Digitized by Google

4.Ec.
Zimmermann
4 H. eccl. 859 t-18

Xerokopieren aus konservato-
rischen Gründen nicht erlaubt
Mediathek Musikwissenschaft

FS,EE,E

Digitized by Google

<36604534340018

<36604534340018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche

nebst einer

kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Geh. Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten in Gotha,

und

Georg Zimmermann,
Großherzogl. Hessischem Hof-Kaplan zu Darmstadt.

Achtzehnter Jahrgang 1839.

Erster Band
Januar bis Juni.

Darmstadt.
Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 1. Januar 1839. Nr. 1.

Ueber die Privilegien des römischen Stuhles in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpuncte.

Von

D. K. G. Bretschneider.

Die Zerwürfnisse zwischen der Krone Preußen und der dreifachen Krone, die am Ausgange des Jahres 1837 entstanden, haben im Jahre 1838 ihre Lösung noch nicht gefunden, sondern haben sich durch den engen Anschluß der Bischöfe in Posen, Ermeland, Osnabrück, Würtemberg, Baden an den Papst, sowie durch die zweite Allocution des heiligen Vaters nicht nur weiter verbreitet, sondern auch noch mehr bevestigt, und im October des verwichenen Jahres in Cöln selbst zu revolutionären Auftritten geführt. Unzweifelhaft sind diese Zerwürfnisse eines der wichtigsten Momente der Kirchengeschichte unserer Zeit, wenn auch weniger als Thatsachen, doch gewiß als Streit über Principien, die, wenn sie durchgeführt würden, für alle katholische und protestantische Staaten Deutschlands von den bedeutendsten Folgen sein müßten. Die Thatsachen selbst hat die Allg. Kirchenzeitung referirt, und über sie ist in so vielen gelehrten Schriften verhandelt worden, daß es überflüssig sein würde, noch Etwas hinzuzusetzen, indem das Urtheil unparteiischer Leser wohl hinlänglich aufgeklärt und bereits fixirt sein dürfte. Nicht von dem Cölnischen Streithandel an sich soll daher hier die Rede sein, oder davon, ob das Verhalten des dermaligen Erzbischofs von Cöln gegen die preußische Regierung, gegen die Hermesianer, gegen die katholische Facultät in Bonn, gegen seine untergebenen Geistlichen recht oder unrecht war, welche Verpflichtungen er in Hinsicht der gemischten Ehen eingegangen war, und ob er dieselben gehalten oder verletzt hat; sondern es soll hier auf den Grund des ganzen Streites, den der römische Stuhl mit der Staatsgewalt erhoben hat, auf die Privilegien zurückgegangen werden, welche der römische Stuhl für sich und die ihm untergebenen Bischöfe in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt. Die Natur und Rechtsbeständigkeit dieses Privilegiums nach Gründen des Rechtes und der Geschichte kurz und ohne alle Leidenschaft zu besprechen, ist die Absicht dieses kleinen Aufsatzes.

Alles nämlich, was der römische Stuhl hierbei sich und dem christlichen Bischofthume vindicirt, fällt unter den Begriff des Privilegiums; man mag nun privilegium in seiner ersten Bedeutung nehmen, als jus singulare, oder ein für einen Einzelen gegebenes, das Recht eines Einzelen bestimmendes Gesetz, oder in seiner zweiten Bedeutung als Vorrecht, beneficium legis. Denn es sind Rechte, die der römische Stuhl ausschließlich in Anspruch nimmt, die er sich vor allen anderen Bischöfen, Priestern, Laien und dem ganzen Complex der Glieder der Kirche vindicirt. Er behauptet nämlich, daß die ganze Fülle der gesetzgebenden und vollziehenden Kirchengewalt ihm ausschließlich übertragen sei, daß ihm daher das Recht allein, und gegen Andere privativ, zustehe, Bischöfe zu ernennen, einzusetzen, zu richten und abzusetzen, allgemeine Kirchenversammlungen zusammenzurufen, zu leiten und ihre Decrete zu bestätigen oder zu verwerfen, und entscheidende und allgemein verbindliche Normen über Glauben, Disciplin und Verfassung der Kirche auszusprechen. Unter denselben Begriff des Privilegiums fallen die Vorrechte, welche er für die Bischöfe, als seine Vicarien, in Anspruch nimmt, und selbst der Anspruch der katholischen Kirche, die einzige ihrer Art im Staate, d. i. die herrschende Kirche zu sein, ist ein Vorrecht, ein Privilegium.

Es ist daher nöthig, hier vorerst an die allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze über die Privilegien zu erinnern. Es ist allbekannt, daß man sie eintheilt in privilegia personae, Rechte, die einer Person und für dieselbe gegeben werden, und privilegia rei oder causae, wo das Recht nicht an eine Person, sondern an ein Rechtsverhältniß geknüpft wird, und daher auch auf Erben und Nachfolger übergeht, während die privilegia personae mit dem Absterben der Person von selbst erlöschen, wenn sie nicht ganz ausdrücklich auf Erben oder Nachfolger mit erstreckt sind. Jeder Anspruch auf ein Privilegium ist Usurpation, wenn man nicht einen zu Recht bestehenden Erwerbstitel nachweisen kann. Denn ein Privilegium muß gegeben sein, indem Niemand sich selbst ein Vorrecht nehmen kann. Die einzigen rechtlichen Erwerbstitel eines Privilegiums sind a) ein ausdrückliches Gesetz, das von der rechtmäßigen, gesetzgebenden Gewalt ausgeht, oder b) die unvordenkliche Gewohnheit (welche die sogenannte Observanz mit einschließt), oder die Rechtsnormen,

Digitized by Google

welche durch gleichartige, häufig vorkommende, offenkundige und althergebrachte Handlungen gebildet werden. Zur Geltung des Gewohnheitsrechtes ist bekanntlich erforderlich, daß die Gewohnheiten wohlhergebrachte sein müssen, also weder den guten Sitten, noch der Vernunft widersprechen dürfen, daß sie nicht aufgekommen sind wider gebietende oder verbietende Gesetze, daß sie längere Zeit hindurch auf gleichförmige Weise stattgefunden haben, und zwar nach rechtlicher Ueberzeugung, oder daß sie ex opinione juris vel necessitatis sive obligationis anerkannt und befolgt worden sind. — Die Privilegien hören auf entweder durch Wegfall des berechtigten Subjects, oder durch den Ablauf der Zeit, für welche sie gegeben sind, oder durch einen Act der gesetzgebenden Gewalt, welche nach rechtlichen Grundsätzen jedes Privilegium aufheben kann, theils wegen erheblichen Mißbrauches, theils weil das Privilegium mit dem Gemeinwohle oder den wohlhergebrachten Rechten eines Dritten streitet, theils wenn der Gegenstand selbst sich so sehr verändert hat, daß das Privilegium nicht mehr paßt. — Aus dem Entstehungsgrunde der Privilegien ergibt sich auch, daß ein Privilegium nicht weiter reicht, als die gesetzgebende Gewalt, daß es also nur im Bereiche desjenigen gemeinen Wesens gilt, welches unter der gesetzgebenden Gewalt, die das Privilegium gab, steht, und daß es als Gewohnheitsrecht nur gültig sein kann in dem Kreise, in welchem die Gewohnheit entstand und anerkannt wurde, aber nicht darüber hinaus.

Dieß alles sind bekannte Rechtsgrundsätze, deren Beweis hier nicht nöthig ist, da sie Niemand bezweifelt.

Nach der Theorie des römischen Hofes gehen die Privilegien des Bischofthums alle vom heiligen Stuhle aus, welcher ausschließlich der Inhaber der ganzen Fülle der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt sei, und von dem jeder Bischof erst seine amtlichen Rechte empfange. Die wichtigste Frage ist also die, nach dem Erwerbstitel, nach welchem dem römischen Stuhle diese Gewaltfülle ausschließlich zukommt. Bekanntlich werden wir auf den göttlichen Charakter des Christenthumes hingewiesen. „Die Kirche hat alle Rechte als eine Gotteswidmung", sagt Görres in den Triariern. Aus dem göttlichen Charakter des Christenthumes aber und der Kirche folgt nur ein Privilegium der ganzen Kirche, zu sein, ohne dazu der Erlaubniß irgend eines irdischen Gesetzgebers zu bedürfen, oder ein Privilegium zum unabhängigen Dasein für die christliche Kirchengesellschaft gegen alle nichtchristliche Gesellschaften. Es liegt aber an sich nicht darin, daß einzele Glieder, oder gar Ein Glied, als z. B. der römische Bischof, in der Kirche und gegen die Kirchenglieder ein Privilegium habe, oder daß nothwendig Einem allein das ausschließliche Privilegium der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt zukomme, sondern dazu würde ein besonderer Act, gleichsam ein besenderes Gesetz des göttlichen Stifters der Kirche erforderlich sein.

Man fühlte dieß auch römischerseits, und bemühte sich daher, das Privilegium des römischen Stuhles von zwei besonderen Aussprüchen Christi abzuleiten. Zuerst aus der bekannten Stelle Matth. 16, 18: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." Es würde überflüssig sein, den so oft geführten Beweis, daß hierin der Primat des römischen Stuhles nicht liege, ausführlich wiederholen zu wollen. Nur kurz sei auf Folgendes hingewiesen.

Der Primat in der Kirche (in welchem Worte man das Privilegium des römischen Stuhles, die ganze Fülle der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt zu haben, zusammenfaßt), wird hier nicht einmal dem Apostel Petrus für seine Person gegeben. Denn nicht von der Regierung der Kirche ist die Rede, sondern von deren Erbauung, d. i. der ersten Gründung der Gemeinde. „Auf dich, als einen Felsen, auf deinen felsenvesten Glauben, soll die neue Gemeinde auferbaut werden", was nichts Anderes ist, als: du, mit deinem vesten Glauben, wirst sie vor allen Anderen gründen und erhalten. Nach Grundsätzen des Rechtes ist es aber nun nicht erlaubt, in die declarative Bestimmung, wodurch der Gesetzgeber ein Privilegium ertheilt, etwas hinein zu legen, was nach dem Wortsinne gar nicht ausgesagt ist, und noch weniger kann es dem Privilegirten (hier dem römischen Stuhle) selbst zustehen, sich eine Erklärung der Declaration gegen den logischen und grammatikalischen Wortsinn zu machen, was hier um so weniger statthaft ist, je größer dadurch die Rechte werden, die sich der römische Stuhl über Kirche und Dogma, als göttlicher Dinge, beilegt. Je erhabener und unantastbarer der Gesetzgeber ist, desto weniger darf von seinen Worten abgegangen werden, desto weniger darf der Privilegirte seine Rechte über das Decret des Gesetzgebers ausdehnen wollen. Die Hauptsache aber ist, daß die declarativen Worte Christi gar nicht eine Berechtigung, sondern nur die Folge einer gewissen Thatsache aussprechen. Die Thatsache ist: Du bist Petrus, du hast einen vesten und freudigen Glauben an mich; die Folge ist das Futurum οἰκοδομήσω, das, was sich in der Zukunft daran knüpfen wird, nämlich der Aufbau der Kirche, und (der Wegfall des Gegensatzes) die Ohnmacht ihrer Feinde, daher sich an das οἰκοδομήσω in gleicher Folge das andere Futurum οὐ κατισχύσουσιν anknüpft.

Die zweite Hauptstelle ist Joh. 21, 15—17., wo Jesus nach der dreimaligen Frage an Petrus, ob er ihn auch lieb habe, dreimal hinzusetzt: „weide meine Schaafe." Ich will hier keinen Werth darauf legen, daß man gesagt hat, mit diesen Worten habe Jesus nur den apostelischen Beruf überhaupt erneuert, dessen sich Petrus durch die Verläugnung des Herrn unwürdig gemacht habe, so ansprechend auch diese Auffassung der Sache ist; sondern nur bemerken, daß in dem Ausspruche: weide meine Schaafe! nichts Ausschließliches, also kein Privilegium vor anderen Aposteln liegt, sondern nur der Befehl, das zu thun, was die anderen Apostel auch thaten, nämlich nun sich der Ausbreitung des Christenthumes zu unterziehen. Das Motiv dieses Auftrages aber liegt nach der Erzählung Joh. 21. darin, daß Petrus sich nach dem Tode des Herrn wieder seinem alten Berufe zugewendet hatte, und sich mit der Fischerei, statt mit der Verkündigung des Evangeliums beschäftigte. Daher die dreifache Frage des Herrn: hast du mich noch lieb? und, da Petrus dieß bejahte, die Ermahnung: so laß deinen bürgerlichen Beruf, und liege deinem apostolischen Amte ob, und beweise mir dadurch, daß du mich liebst. Der bloße Imperativ „weide" (βόσκε, πόιμαινε), gibt, wie jeder Imperativ, nur eine Ermahnung, einen Befehl, aber kein Privilegium; denn er schließt Nichts aus, am wenigsten daß Andere nicht auch dasselbe thun dürften. Hätte Jesus ein Privilegium geben wollen, so mußte er nicht nur das Weiden näher erklären und die Vorrechte, die er ertheilen wollte, klar aussprechen, da das Weiden allen Lehrern zukemmt, sondern er hätte dann

Digitized by Google

auch sagen müssen: weide du, (σὺ, ποίμαινε, σὺ, βόσκε) meine Schaafe; oder: du sollst der Oberhirte, der ἀρχιποιμὴν, meiner Schaafe sein.

Beide Stellen enthalten daher kein dem Petrus gegebenes Privilegium, daher auch, wie gleich bemerkt werden wird, Petrus selbst sie gar nicht von einem ihm gegebenen Primat verstanden hat. Gesetzt aber auch, Jesus habe mit diesen Worten dem Petrus den Primat als ein Privilegium übertragen, so wäre es doch bloß ein privilegium personae gewesen, und also mit dem Tode des Apostels erloschen. Kein persönliches Privilegium kann auf Erben oder Nachfolger übergehen, ohne daß es ausdrücklich mit auf sie erstreckt wird, was hier nicht geschehen ist. Da nun die declarativen Sätze eines Gesetzes oder Privilegiums nach bekannter Rechtsregel eine nähere Bestimmung erhalten aus den enuntiativen Sätzen, durch welche die declarativen eingeleitet sind, hier aber beide Declarationen durch einen ganz persönlichen Grund („Du bist Petrus", „Hast du mich lieb?") eingeleitet sind: so ist unwidersprechlich, daß beide Declarationen, wenn sie auch den Primat enthielten, doch bloß ein persönliches Privilegium für den Apostel sein sollten, das auf keinen Anderen, der nicht Petrus war, übergehen konnte und sollte; das also auch Petrus selbst auf keinen Anderen übertragen konnte. Hätte Christus dem Petrus den Primat übertragen wollen, so hätte er aussprechen müssen: du Petrus sollst der Bischof aller Bischöfe, der Oberherr meiner Kirche sein, und ein solcher Oberherr soll immer in meiner Kirche bleiben und du daher bei deinem Tode das Recht haben, die dir verliehene Würde auf einen Anderen zu übertragen. Hätte Jesus dieses gesagt, so würden auch die Protestanten einen Primas in der Kirche anerkennen, und, wenn es erwiesen wäre, daß Petrus den Primat den römischen Bischofsstuhle übertragen habe, den Primas der Kirche in Roms Bischöfen verehren müssen.

Also als eine „Gotteswidmung" kann der Primat der römischen Bischöfe nicht angesehen, von Christo, als dem göttlichen Gesetzgeber kann er nicht abgeleitet werden.

Es fragt sich also, ob er vielleicht aus dem Gewohnheitsrechte der ersten Kirche erweislich sei, d. h. der Kirche bis zu Constantin dem Großen; denn wenn ein Primat gestiftet war, so mußte er sich am Anfange der Stiftung am fühlbarsten machen, indem so lange, als die Kaiser noch nicht Christen waren, eine Perturbation des kirchlichen Primats durch die landesherrliche Macht der Kaiser am wenigsten vorkommen konnte. — Daß sich in der apostolischen Kirche keine Spur eines Primats zeigt, ist bekannt, und die Stellen Ap. Gesch. 11, 1 ff. 13, 1—3. 15, 1 ff. 1 Kor. 1, 12 ff. 3, 3—23 und Gal. 2, 2—16 widersprechen jedem apostolischen Primat und dem des Apostels Petrus namentlich. Noch mehr widerspricht Petrus selbst, dem es gar nicht beifiel, sich als Primas der Kirche erweisen zu wollen. In seinen beiden Briefen (1 Petr. 1, 1 und 2 Petr. 1, 1) gibt er sich nur einfach den Titel eines Apostels, und stellt sich daher allen anderen Aposteln gleich, ja er nennt sich, 1 Petr. 5, 1 nur einen Mitpresbyter. Für den Oberhirten, für den ἀρχιποίμην, erklärt er aber nicht sich, sondern ausdrücklich Christum 1 Petr. 5, 4. — Ebenso wenig vindiciren die Apostel sich oder den Bischöfen oder den Christen überhaupt das Privilegium der Exemtion von dem Gehorsam gegen die heidnischen Staatsobrigkeiten, sondern Paulus gebietet Röm. 13 schlechthin, ihnen zu gehorchen, und ebenso

gebietet Petrus 1 Petr. 2, 12—17, 2 Petr. 2, 10 die Staatsobrigkeiten zu verehren und ihnen unterthan zu sein, obgleich beide Apostel den göttlichen Charakter des Christenthums und der Kirche streng vesthalten. Noch weniger würden sie daher christlichen Obrigkeiten, oder dem christlichen Staate den Gehorsam verweigert haben.

Ebenso wenig finden wir in der Kirche der ersten drei Jahrhunderte eine Spur von dem Privilegium des Primats. — In den apostolischen Constitutionen nennen die Apostel den Petrus ganz einfach ihren Mitapostel (lib. 7, c. 2 *Πέτρος ο συναπόστολος ἡμῶν*), und in den in ihrem Namen abgefaßten Formularen der öffentlichen Fürbitten (lib. 8, 12) lassen sie beten zuerst für alle Bischöfe, dann für Jakobus, Bischof zu Jerusalem, hierauf für Clemens, Bischof zu Rom u. s. w., da sie doch, wenn es einen kirchlichen Primas gegeben hätte, diesen vor allen anderen Bischöfen hätten nennen müssen. Nach Eusebius (Kirchengesch. 2. Buch K. 23) hat Hegesippus ausdrücklich gesagt, daß Jakobus der Gerechte (Bischof zu Jerusalem) die Kirche zu verwalten habe, und nach Eusebius (Kirchengesch. 3. B. K. 32) lebten zu Domitians Zeiten noch Verwandte Jesu, welche der höchsten Auctorität in der Kirche genossen (*οἱ προηγοῦνται πάσης ἐκκλησίας*). — Clemens von Alexandrien (Euseb. hist. eccl. 2, 1) und sein Schüler Origenes (homil. in Exod. IX, §. 3) nennen die Apostel Jakobus, Petrus und Johannes die Säulen der Kirche. Origenes zeigt (Comment. in Matth. Tom. XII, 10 sq.), daß aus Matth. 16, 18 nicht folge, daß die Kirche auf Petrus allein erbaut sei, und daß dadurch der Auctorität der anderen Apostel nichts benommen sei, sondern daß die Worte von einem Jeden gelten, der an Glauben und Gemüth ein Petrus sei. Auch Tertullian (de pudicit. c. 21) erinnert, daß die Worte Christi Matth. 16, 18 bloß von Petri Person, und nicht von Anderen gelten, und Cyprian, Bischof von Karthago, fand in ihnen nicht etwa die Stiftung des römischen Primats, sondern die Stiftung der Einheit aller Bischöfe oder des bischöflichen Amtes selbst. *) Von einem Oberhaupte der Kirche oder der Bischöfe weiß aber Cyprian noch nicht das Geringste, sondern er behandelt in seinen Briefen (z. B. ep. 13. 29. 31. 55. 71. 72. 75) die römischen Bischöfe ganz als seines Gleichen; ja als es der römische Bischof Stephan sich einfallen ließ, zu verlangen, daß die afrikanische Kirche

*) Cyprian. de unitate eccles. p. 195: „Probatio (daß nämlich alle Bischöfe ein Ganzes bilden) est ad fidem facilis compendio veritatis. Loquitur Dominus ad Petrum (Matth. 16, 18): Tu es Petrus etc. Et iterum eidem post resurrectionem suam dicit: pasce oves meas. Super illum *unum* aedificat Ecclesiam suam, et illi pascendas mandat oves suas. Et quamvis apostolis omnibus *post suam resurrectionem* parem potestatem tribuat et dicat (Jo. 20.): sicut me misit pater et ego mitto vos etc., tamen ut unitatem (die Einheit des bischöflichen Auftrags) manifestaret, unitatis eius originem *ab uno incipientem* sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et caeteri apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed *exordium* ab unitate proficiscitur, et *primatus* (das zuerst Bischofsein der Zeit nach) Petro datur, ut una Christi ecclesia et cathedra una monstraretur." Man sieht, wie vorsichtig Cyprian dem Gedanken vorbeugt, als ob Petrus, weil er zuerst von Christo zum Bischof ernannt worden sei, auch dadurch ein Vorrecht vor anderen Aposteln und Bischöfen bekommen habe.

Digitized by Google

sich in Hinsicht der Ketzertaufe nach seiner Meinung richten sollte, so nahmen ihm dieß Cyprian und die afrikanischen Bischöfe als eine ungeziemende Anmaßung sehr übel, und der Bischof Firmilian von Cäsarea erklärte dieses Verlangen für Thorheit („stultitia"). Ebenso erhellt aus Cyprians Briefen (ep. 34), daß die Bischöfe, wenn sie einen Bann aussprechen, oder auch, wenn sie ihn wieder aufheben wollten (ep. 12. 30. 55), der Zustimmung der Gemeinden bedurften, und daß auch die Gemeinden bei der Wahl eines Bischofs eine Hauptstimme hätten. *)

Die ganzen ersten drei Jahrhunderte kannten also keinen Primas der Kirche. Auch konnte kein Bischof für sich ein Kirchengesetz machen, sondern dazu bedurfte es einer Synode der Bischöfe. Was sich aber in dieser Zeit (den ersten drei Jahrhunderten) als Gewohnheitsrecht allerdings ausbildete, das war ein Subordinationssystem der Bischöfe. In Hinsicht der Rechte war Anfangs unter den Bischöfen gar kein Unterschied; bald aber entstand unter ihnen eine Abstufung des Rangs, die allmählich auch in eine Abstufung der Rechte überging. Den Rang der Bischöfe bestimmte die Größe, Macht und der Reichthum der Stadt und der Gemeinde. So geschah es, daß die Bischöfe der Hauptstädte in den Provinzen (der Metropolen) bald den ersten Rang unter den Bischöfen ihrer Provinz bekamen, und mit dem Range auch einige Rechte. Der Metropolitanbischof rief die anderen Bischöfe seiner Provinz zu Synoden zusammen und hatte darauf das Präsidium; er bekam das Recht, die Bischöfe seiner Provinz zu weihen, und erhielt auch das Recht, bei Erledigung von Bischofsstühlen Candidaten vorzuschlagen und bei der Wahl zu präsidiren. Der Metropolit mit seinen Bischöfen bildete den höchsten Gerichtshof in Kirchensachen für seine Provinz, nicht nur für die Laien, sondern auch für die Bischöfe. Ein solcher Metropolit war Anfangs auch der Bischof von Rom, und zwar einer der angesehensten, weil Rom die Hauptstadt des Reichs war. Der Einfluß großer Städte machte sich aber noch weiter geltend. Einige Städte ragten über alle andere Städte des Reichs hervor, und bildeten den gebietenden Mittelpunkt für mehrere der nahe liegenden Provinzen. Dieß waren Rom im westlichen, Alexandrien im südlichen und Antiochien im östlichen Theile des Reichs. Die Bischöfe dieser Städte bekamen allmählich den Ehrentitel der Patriarchen, und den Vorrang über die anderen Metropolitanbischöfe. Jedoch ist dieß nicht so zu verstehen, als ob die ganze Kirche des römischen Reichs, oder gar anderer Reiche und Länder unter diese Patriarchen gleichsam vertheilt gewesen wäre, sondern die Sprengel der Patriarchen waren im Anfang unbestimmt. So hatte der römische Bischof als Patriarch gar nicht den größten Sprengel, indem ihm nur die Kirchen der zehen Provinzen des suburbicanischen Gebietes unterworfen waren, zu denen späterhin noch die Kirchen Illyriens und Dalmatiens kamen. Alle Patriarchen waren aber unter sich von gleichen Rechten. Zu einer allgemeinen Synode war es daher auch bis dahin nicht gekommen, denn es fehlte der Einheitspunkt für das Ganze. Doch war es gewöhnlich geworden, daß man die Beschlüsse der Provinzialsynoden einander mittheilte, und mit den Patriarchalstädten

*) Cypr. ep. 67: „Plebs ipse maxime habet potestatem vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi."

in Harmonie des Glaubens und der Disciplin zu bleiben strebte.

So war die Kirche, als zu Anfange des 4. Jahrhunderts der Kaiser Constantin sich für das Christenthum erklärte, und es zur Hofreligion machte; denn zur herrschenden oder Staatsreligion wurde das Christenthum erst durch das gesetzliche Verbot des Heidenthums unter Theodosius dem Großen im J. 392. Von diesem Augenblicke an traten, nach der Natur der Sache, die Kaiser an die Spitze des Kirchenregiments. Constantin und seine Nachfolger betrachteten sich in jeder Beziehung als die Oberherren der Kirche, der Patriarchen und der Bischöfe, und übten diese oberherrliche Gewalt ohne Widerspruch. Unbestritten übten sie das oberhoheitliche Recht, Kirchenversammlungen in Glaubens- und Disciplinarsachen auszuschreiben, auf ihnen entweder selbst oder durch Abgeordnete, oder durch einen erwählten Präsidenten zu präsidiren, die Decrete der Synoden nebst den Acten, auch wenn sie bloße Dogmen betrafen, sich vorlegen zu lassen, dieselben zu genehmigen und als Gesetze unter ihrer Auctorität zu publiciren. So hielten sie die allgemeinen Concilien zu Nicäa im J. 325, zu Constantinopel 381, zu Ephesus 433, zu Chalcedon 480, zu Constantinopel 553 und 681, zu Nicäa 787, und wieder zu Constantinopel 869. — Eben so unbestritten waren sie die Oberherren der Bischöfe, welche auch die Kaiser als ihre höchste Herren überall anerkannten. Zwar ließen es die Kaiser dabei, daß die Bischöfe auf die seitherige Weise gewählt wurden, und daß man sie beim Metropoliten oder der Provinzialsynode verklagte, aber Alles unbeschadet ihrer Oberhoheit und ohne selbst daran gebunden zu sein. In den wichtigeren Städten des Reichs durfte kein Bischof gewählt werden, ohne ihre Genehmigung; sie entschieden streitige Bischofswahlen als höchste Auctorität, zogen die Bischöfe vor ihr Gericht, setzten sie ab und setzten sie auch wieder ein. Diese vollkommene Oberhoheit übten sie auch über die Bischöfe von Rom. Sie verfügten deßwegen auch unmittelbar an die Bischöfe. — So setzte Constantin der Große die Bischöfe Eusebius von Nicomedien und Theagius von Nicäa ab, weil sie nicht nicänisch lehren wollten, und setzte sie im J. 328 auch wieder in ihre Aemter ein. Die Klagen gegen den Bischof von Alexandrien ließ er gerichtlich untersuchen, und den Bischof von Tyrus schickte er ins Exil. — Als im J. 341 die Bischofswahl zu Constantinopel zwischen Paulus und Macedonius streitig wurde, so verwarf der Kaiser Constantius beide Candidaten, weil sie ohne seine Zustimmung gewählt waren, und setzte dann im folgenden Jahre den Macedonius aus kaiserlicher Macht als Bischof ein. Als der Kaiser im Jahre 355 eine Kirchenversammlung zu Mailand hielt, und die Abgeordneten des römischen Bischofs Liberius sich nicht zu den gefaßten Decreten über die Gottheit Christi bequemen wollten, so schickte er die Gesandten ins Exil und ließ den Liberius selbst nach Thracien abführen, und setzte ihn nur erst im Jahre 358, nachdem er den Beschlüssen beigetreten war, wieder in sein Amt ein. Der Kaiser Valentinian I. verbot den Geistlichen Roms, um der Erbschleicherei entgegen zu wirken, den Eintritt in die Häuser der Wittwen und Waisen, und dieser Befehl mußte in allen Kirchen Roms abgelesen werden. Er verordnete im J. 373, daß jeder Bischof, der Jemanden wiedertaufen würde, abgesetzt werden solle. Der Bischof Itacius von Osnuba verklagte den

Digitized by Google

Priscillian wegen Ketzerei nicht in Rom, sondern beim Kaiser, der auch den Priscillian hinrichten ließ; das erste Beispiel, daß Ketzer mit dem Tode bestraft wurden, was damals die Bischöfe noch mißbilligten. Theodosius der Gr. verordnete, wegen eines Lehrstreites einige Bischöfe (aber nicht den römischen) zur Untersuchung der Sache. Honorius zog im Jahre 410 den Streit der Katholischen mit den Donatisten vor seinen Richterstuhl und entschied ihn. Als Eulalius und Bonifacius um den römischen Stuhl stritten, so entschied er auf kaiserlicher Macht für Bonifacius. Als auf dem Concilium zu Ephesus im J. 433 der Bischof Flavian von den versammelten Vätern so geprügelt worden war, daß er starb, so schickte der Kaiser Commissarien dahin, die Anstifter des Auftritts beim Kopf zu nehmen. So sehr dispenirten die Kaiser über die vornehmsten Bischofsstühle, daß auch für ihre Bestätigung Etwas bezahlt werden mußte, daher es Kaiser Justinian übel empfand, als der Patriarch von Antiochien, Anastasius Sionita, sich weigerte, das Herkömmliche zu bezahlen. (Evagr. lib. 5. c. 5.) Auch die römischen Bischöfe mußten Confirmationsgebühren für ihre Würde an den Kaiser entrichten, und sie blieben, so lange Rom unter den griechischen Kaisern stand, Unterthanen der Kaiser im strengsten Sinne, wie denn auch Justinian den römischen Bischof Vigilius im J. 541, weil er nicht gehorchen wollte, gefangen nehmen und nach Constantinopel führen ließ; ein Schicksal, das auch dem römischen Bischofe Martin im 7. Jahrhunderte begegnete.

So stand es mit dem Gewohnheitsrechte im römischen Kaiserreiche, und die Kaiser waren so sehr Richter der Bischöfe, daß die Synode zu Antiochien im J. 341 im 12ten Kanon verbieten mußte, daß kein unterer Geistlicher seinen Bischof, und der Bischof keine Synode unmittelbar und mit Umgehung der legalen Instanz beim Kaiser verklagen solle. Zwar hatten die Bischöfe das privilegium fori von dem Kaiser bekommen, aber Justinian bestimmte ausdrücklich (Novell 123. c. 21.), daß die Appellation an das Staatstribunal frei bleibe. Theodosius der Große gab ihnen zwar auch das privilegium fori in Criminalsachen, aber nur in causis ecclesiasticis, eine Einschränkung, die unter Kaiser Gratian wegfiel, aber von Justinian (Novell. 83.) wieder hergestellt wurde.

So stellt sich daher im römischen Reiche durchaus als Gewohnheitsrecht heraus, 1) daß die Kaiser es waren, welche die Synoden zusammenriefen und dirigirten, und daß alle Synodaldecrete der kaiserlichen Revision unterworfen waren, und nicht eher Gesetzeskraft erhielten, sie mochten über Dogmen oder Disciplin entscheiden, als bis die Kaiser sie bestätigten und publicirten. Zwar beruft man sich römischer Seits darauf, daß der römische Bischof Pelagius im J. 587 behauptet habe, es stehe nur ihm zu, Synoden zusammenzurufen; aber nicht nur erscheint nach dem ganzen Gewohnheitsrechte der Zeit diese Behauptung als eine grundlose, sondern sie ist auch nirgends anerkannt worden und ganz ohne Erfolg geblieben. Auch steht ihr entgegen, daß der römische Bischof Leo der Große (Leo ep. 41. 42.) selbst dem Kaiser anlag, er möchte ein Concilium berufen, also das Recht des Kaisers anerkannte. Ebenso ergibt sich in Hinsicht der Bischöfe 2) daß der Kaiser das frühere Gewohnheitsrecht, nach welchem die Bischöfe ihre Händel unter sich ausmachten und die hergebrachte Art der Bischofswahlen zwar bestehen ließen,

und also anerkannten, daß sie aber die Bischöfe durchaus nur als ihre Unterthanen, auch in Glaubenssachen ansahen, sie als solche behandelten, ihre Wahlen bestätigten, ihre Streitigkeiten entschieden, sie ihrer Aemter entsetzten.

Nicht so ganz festgestellt aber ist 3) das Recht der Kaiser, in Glaubenssachen zu entscheiden. Wir haben zwar das Beispiel von kaiserlichen Hofdecreten in Glaubensstreitigkeiten, und kennen die Ekthesis des Kaisers Heraklius (J. 638), den Typus des Kaisers Constanz (648) und das Henotikon des Kaisers Zeno, und mehrere Decrete des Kaisers Justinian, welche man ohne Widerrede annahm; aber doch widersprach man auch von Seiten der Bischöfe, wie dieß bekanntlich Ambrosius und Athanasius und die römischen Bischöfe Simplicius und Gelasius zu Ende des fünften Jahrhunderts thaten. Auch beschieden sich die Kaiser bisweilen selbst, daß sie nicht Herren des Glaubens seien. Dafür darf man nun zwar nicht Marcian's Schreiben an die Synode zu Chalcedon anführen, wo er (Concil. Chalc. Act. 6.) sagt: *quaedam capitula sunt, quae ad honorem reverentiae vestrae reservavimus, decorum esse judicantes, a vobis regulariter potius formari per Synodum, quam nostra lege sanciri*"; denn daraus erhellt ja doch, daß es nur einige Stücke waren, die der Kaiser den Bischöfen überließ, und daß er glaubte, auch die quaedam capitula durch seine Entscheidung (sua lege) reguliren zu können, wie auch schon darin liegt, daß er es war, der diese Stücke den Bischöfen aufhob, also der Auftrag, sie zu entscheiden, von ihm ausging: dagegen ist aber gewiß, daß Kaiser Theodosius II. gegen die Synode zu Ephesus erklärte, es gebühre die Entscheidung über Glaubenssachen nicht ihm, sondern der Synode. Da nun zum Beweise eines Gewohnheitsrechtes gehört, daß es wohlhergebracht sei und auf einer Reihe gleichartiger Thathandlungen beruhe, so ist klar, daß die hier bemerkten Thatsachen das Recht der Kaiser, Glaubenssachen ex arbitrio zu entscheiden, nicht beweisen, aber ebenso wenig das Recht der römischen Bischöfe für gleiche Befugniß. Auch würde sich ein solches Recht weder für die Kaiser, noch für die Bischöfe in Rom als ein wohlhergebrachtes erweisen lassen, indem die Entscheidung in Glaubenssachen einem Einzelen ihrer Natur nach nicht zugestanden werden kann. Hätte sich daher auch jene Gewohnheit wirklich gebildet, so würde sie als den offenbaren Rechten eines Dritten und dem allgemeinen Besten nachtheilig nicht zu Recht beständig, sondern aufzuheben sein. Dagegen ist ebenso klar, daß von den Kaisern und unter den Kaisern die Gewohnheit, Glaubenssachen auf Synoden zu entscheiden, durchgängig stattfand, und also diese ganz allein als das Gewohnheitsrecht der Kirche angesehen werden muß. Daß einige Kaiser Hofedicte in Glaubenssachen erließen, muß man dieß als eine Nothmaßregel im Drange der Umstände ansehen, und es kann, als ein Uebergriff der Staatsgewalt, die vor und nachher immerfort bestehende Gewohnheit, Glaubenssachen auf Synoden zu entscheiden, nicht aufheben.

Fassen wir nun noch das Verhältniß der römischen Bischöfe in der Kaiserzeit ins Auge, so stehen sie, wie schon gesagt, in ihren Amtsverhältnissen durchaus als Unterthanen des Kaisers da, die jedoch von den Kaisern mancherlei Privilegien bekamen, die nun noch zu erwähnen sind. Zuerst bekamen sie den ersten Rang unter den Bischöfen des römischen Reichs, weil sie die Bischöfe der eigentlichen Hauptstadt des Reiches waren. Gleich unter Constantin dem Großen

Digitized by Google

wurde im 6. Kanon des Conciliums zu Nicäa vestgestellt: Ecclesia romana semper habuit primatum, d. i. den ersten Rang im römischen Reiche. Als nun der Bischof von Byzanz, als diese Stadt (nun Constantinopel genannt) die Residenz der Kaiser wurde, auch den Patriarchentitel begehrte; so wurde im 5. Kanon des Concils zu Constantinopel 381 vestgestellt: „Constantinopolitanae civitatis Episcopus habeat oportet *primatus* honorem post Romanum Episcopum", d. i. er soll als Bischof der kaiserlichen Residenz den zweiten Rang nach dem Bischofe Roms, als der eigentlichen Hauptstadt, haben. Primatus ist daher hier nicht ein Inbegriff von Rechten, sondern ein Ehrenverhältniß, und der Grund der Bestimmung ist allein die verschiedene Würde der beiden Städte, Rom und Constantinopel, im römischen Reiche. Die Bischöfe von Constantinopel, die sich gern zum ersten Range erheben wollten, fingen später an, sich den Titel eines episcopus oecumenicus s. universalis, das ist Reichsbischofs, beizulegen, was der Bischof Leo der Große zu Ausgange des sechsten Jahrhunderts noch für einen argen Hochmuth erklärte, weil solcher Titel keinem Bischofe gezieme. Doch seine Nachfolger dachten anders, und im siebenten Jahrhunderte nahm der römische Bischof Bonifacius IV. diesen Titel als ein Geschenk des Kaisers Phokas an, das dieser ihm bewilligte, weil Bonifacius sich für ihn, der den Kaiserthron usurpirt hatte, erklärte.

Bei allen diesen Titeln wurde aber an ein Jurisdictions-Primat gar nicht gedacht. Es war ein Ehrenprivilegium, kein Privilegium der Jurisdiction, und die römischen Bischöfe waren nur die Patriarchen des ersten Ranges, den sie vor den Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien, denen man hernach die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem beifügte, voraus bekamen, und sie hatten nur die Befugnisse, welche allmählich die Patriarchen überhaupt bekommen hatten.

Doch unter den Kaisern wurden diese Befugnisse allerdings erweitert. Die Synode zu Sardica im Jahre 347 bestimmte im 4. und 5. Kanon, daß von jedem Ausspruche eines Bischofs an den Bischof von Rom appellirt werden könne. So vieles Gewicht aber auch die Vertheidiger des römischen Primats auf dieses Decret legen, so war doch jene Synode nur eine provinzielle, daher das Privilegium, das sie dem römischen Stuhle zusprach, sich nur auf ihre Provinz,

nicht auf das ganze Reich erstrecken konnte. Auch fragte in Wahrheit Niemand in anderen Provinzen nach diesem Decrete, und es ist nirgends von der Kirche des römischen Reichs anerkannt worden. Vielmehr war es erst der Kaiser Valentinian III., der die Bischöfe von Rom im J. 445 durch ein Decret zur Appellationsinstanz in allen Kirchensachen machte. Doch auch auf dieses Decret beruft man sich zum Beweise für das Privilegium eines allgemeinen Primats vergeblich, da Valentinian nur die westliche Hälfte des römischen Reiches beherrschte, folglich seine Gesetze sich nur auf diese, nicht aber auf den Occident oder andere benachbarte Reiche erstrecken konnten. Das orientalische Römerreich hat daher auch von diesem Decrete Valentinian's niemals Notiz genommen. Auch fiel es noch Niemandem bei, in den römischen Bischöfen die Statthalter oder Stellvertreter Christi selbst zu sehen; sondern als solche betrachteten sich alle Bischöfe. *)

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 16. Dec. 1838. Unser ehrwürdiger Minister des Cultus, Freiherr v. Altenstein, ist auf sein Gesuch wegen zunehmender Kränklichkeit von der Leitung der römisch-geistlichen Angelegenheiten entbunden, und diese dem Director seines Ministeriums, wirkl. geh. Oberregierungsrathe Nicolovius übertragen worden. Der Letztere wird nunmehr auch an den Conferenzen Theil nehmen, die in jenen Angelegenheiten von Seiten der drei Ministerien des Cultus, der auswärtigen Angelegenheiten und des Inneren stattzufinden pflegen. (A. Z.)

Leipzig, 14. Dec. 1838. Die akademische Schrift des Prof. Niedner über die Hermesianische Philosophie hat hier mit Bezug auf die immer verwickelter werdenden Cölnischen Angelegenheiten ungemeines Interesse gefunden, zumal fast gleichzeitig Krug's Sendschreiben an Petrus und Paulus „über eine Reform des kirchlichen Lehrbegriffs und die Geschichte unserer Tage"; der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe" von Bretschneider erschienen sind, die in die kirchlichen Angelegenheiten der Gegenwart ernstlich eingreifen. (Frankf. J.)

*) Ambrosius (comment. ad 1 Cor. 11, 10: „Episcopus personam Christi habet, vicarius domini est." — Die erste Synode zu Karthago: „manifesta est sententia Christi, Apostolos suos mittentis et ipsis *solis* potestatem a patre sibi traditam permittentis, quibus *nos successimus*." — Die Synode zu Meaux J. 845: „Nos omnes *Christi vicarii* et *successores*."

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Wenn dessenungeachtet eine solche Unterbrechung eintreten möchte, so diene den resp. Herren Abonnenten zur Nachricht, daß in der Regel Nichterfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten von Seiten der bestellenden Buchhandlung, nicht aber unordentliche Expedition von der Verlagshandlung zum Grunde liegt. In solchen Fällen also würde es am besten sein, die Besorgung ohne Weiteres einer anderen soliden Sortimentsbuchhandlung anzuvertrauen. Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 3. Januar 1839. Nr. 2.

Ueber die Privilegien des römischen Stuhles in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpuncte.

(Fortsetzung.)

Fassen wir Alles zusammen, so hatten die römischen Bischöfe unter den Kaisern nicht das Recht, allgemeine Reichssynoden zusammenzurufen, oder für das Reich verbindliche Verordnungen zu stellen, sondern sie waren Patriarchen in ihrem Sprengel, und konnten nur in Gemeinschaft mit den anderen Bischöfen auf Synoden Verordnungen machen. Von den Kaisern aber erhielten sie unter allen Bischöfen des Reichs den ersten Rang, und den Titel von Reichsbischöfen (episcop. oecumen.), und im westlichen Theile des Reichs wurden sie von den Kaisern zur Revisions- und Appellationsinstanz in kirchlichen Dingen erhoben.

Da sich nun aus den Grundsätzen über Privilegien ergibt, daß das vom Gesetzgeber gegebene Privilegium sich nicht weiter erstrecken kann, als die Macht des Gesetzgebers selbst, so folgt unwidersprechlich, daß alle diese Privilegien nur Geltung hatten in dem damaligen römischen Reiche, nicht aber über dasselbe hinaus, und daß alle diese Privilegien mit dem Untergange des römischen Staates erloschen sind. Für die später entstandenen Staaten liegt daher keine Verbindlichkeit vor, das, was die römischen Kaiser den Bischöfen von Rom an Titeln und Rechten durch privilegium zugestanden hatten, anzuerkennen, und den römischen Bischof als ersten Bischof ihres Reichs, oder als Appellationsinstanz in Kirchensachen anzusehen, sondern hier können die römischen Bischöfe nicht mehr von ihren Privilegien ansprechen, als was ihnen durch die Regenten der neuen Staaten oder durch das in ihnen geltende Gewohnheitsrecht zugestanden worden ist.

Der Kürze wegen wollen wir uns auf Frankreich und Deutschland beschränken, und auch hier ganz kurz sein, da die Thatsachen allbekannt sind. Es fiel den fränkischen Königen, als sie sich zum Christenthume wendeten, nicht im Traume ein, den Bischof von Rom als eine Art von Mitregenten in ihrem Reichen anzusehen, oder ihm die Fülle der Kirchengewalt in ihrem Königreiche zu geben. Der Bischof von Rom war ihnen ein ausländischer Bischof. Der König Chlodwig verbot seinen Bischöfen, sich an die römischen Bischöfe bei Streitigkeiten zu wenden, und hob daher das Privilegium, das die römischen Bischöfe im westlichen Theile des Römerreiches gehabt hatten, Revisions- und Appellationsinstanz bei kirchlichen Streitigkeiten zu sein, auf, oder vielmehr, er erklärte, daß jenes Privilegium auf das Reich der Franken keine Anwendung leide. Auch übte er und es übten seine Nachfolger die volle Gewalt des Souverains bei Besetzung der Bischofsstühle, und — was hier gleich bemerkt sein mag — die Könige von Frankreich behaupteten bis zur neuesten Zeit das Recht, ihre Bischöfe selbst zu ernennen. Ja, so unabhängig fühlte man sich von Rom, daß der König Childebert im J. 556 von dem römischen Bischof Pelagius I. verlangte, er solle ihm sein Glaubensbekenntniß schicken; und Pelagius wies dieß nicht etwa als Anmaßung zurück, sondern schickte es gehorsam ein, weil, wie er schreibt, „die Schrift gebiete, den Königen unterthan zu sein.“

In eine nähere Verbindung mit den Königen Frankreichs kamen die römischen Bischöfe durch Karl den Großen, nachdem dieser das lombardische Reich überwältigt, und die römische Kaiserwürde erneuert hatte. Dieser Zeitpunct ist für unsere Untersuchung ein entscheidender, indem er zugleich das Verhältniß der römisch-deutschen Kaiser zu den Päpsten begründete. Indem Karl d. Gr. die weströmische Kaiserwürde erneuerte, so trat er in die Stelle der weströmischen Kaiser ein. Es fragt sich nun, ob er auch die Privilegien anerkannt habe, welche die Kaiser des weströmischen Reiches den Bischöfen zu Rom gegeben hatten? Die Geschichte zeigt, daß er und seine nächsten Nachfolger die römischen Bischöfe als die ersten, dem Range nach, ansahen, aber daß sie ihnen keine weitere Rechte gestatteten, sondern sie durchaus als ihre Unterthanen behandelten. — Es ist bekannt, daß Karl d. Gr. die Bisthümer seines Reiches aus eigener Macht besetzte, und eine Menge Handlungen der kirchlichen Oberhoheit übte, ohne von Rom oder sonst einen Widerspruch zu vernehmen. So hielt er eine Menge Synoden in seinem Reiche, ohne Mitwirkung der römischen Bischöfe, und ließ auf ihnen nicht nur Disciplinarsachen, sondern auch Gegenstände des Glaubens entscheiden. Ja, es kam sogar der merkwürdige Fall vor, daß die von ihm gehaltene Kirchenversammlung zu Frankfurt im J. 794 die von den römischen Bischöfen auf

Digitized by Google

der zweiten allgemeinen Synode zu Nicäa gebilligte Bilderverehrung verwarf, und daß dabei zwei Abgeordnete der römischen Bischöfe zugegen waren, ohne zu widersprechen. Und obgleich die römischen Bischöfe den Frankfurter Beschluß in der Folge rückgängig zu machen suchten, so wurde doch im Jahre 825 auf einer Synode zu Paris unter Ludwig I. die Bilderverehrung nochmals verworfen. Karl der Große that noch mehr. Er verbot, es sollten keine neue Heilige mehr verehrt und die oft ungeschickten Legenden derselben nicht mehr in den Kirchen vorgelesen werden; ja er ließ bekanntlich ein Homilienbuch zum Vorlesen in den Kirchen verabfassen und führte es ein, ohne daß es den Bischöfen von Rom damals eingefallen wäre, dieses Alles für Eingriffe in ihre Gerechtsamen zu halten. Die röm. Bischöfe selbst aber betrachtete und behandelte er ganz als Vasallen seines Reichs. Ob er gleich das unmittelbare Gebiet der Päpste, das Patrimonium Petri vermehrte, so hatten doch die Bischöfe von Rom nur das dominium utile, oder Vasallenrecht, und Karl verwaltete die Justiz in Rom und der Umgegend unter seinem Namen durch seinen praefectus und seine missos. Kein Papst durfte ohne seine Zustimmung gewählt werden, sowie er auch von ihm die Bestätigung erwarten mußte. Ja der Papst Eugen verpflichtete die römischen Geistlichen zu einem Eide, in welchem sie nicht nur dem Kaiser Treue gelobten, sondern auch versprachen, keinen zum Papst zu wählen, der nicht dem Kaiser Treue gelobt habe.

Als die Kaiserwürde auf die Regenten Deutschlands überging, so übten auch diese Anfangs alle kaiserliche Rechte. Dahin gehören die Thatsachen, daß Otto der Große Bischöfe absetzte und einsetzte nach kaiserlicher Macht, Kirchenversammlungen zusammenrief, und im Jahre 964 den Papst Johann XII. zum Erscheinen darauf citirte; daß Kaiser Conrad I. im J. 915 den Bischof von Bremen absetzte, und daß die Kaiser Otto III., Heinrich II., Heinrich III., Friedrich I., auch den römischen Bischofsstuhl besetzten.

Es ist bekannt, wie sich dieses, nachdem Gregor VII. (1073) den römischen Stuhl bestiegen hatte, und die Decrete des falschen Isidors erschienen waren, änderte, und wie nun die römischen Bischöfe sich erst als Päpste, oder als alleinige Oberherren aller christlichen Kirchen auf Erden auszubringen suchten. Denn die Geschichte des römischen Bischofsstuhles theilt sich in drei sehr geschiedene Perioden, indem seine Inhaber von Anfang an bis auf Karl d. Großen, Metropoliten und Patriarchen wurden, durch die Kaiser aber den Primat des Ranges im ganzen Römerreiche erhielten und für das westliche Römerreich in Kirchensachen Appellationsinstanz wurden, vom 11. Jahrhunderte an aber (1073 ff.) den Anspruch erhuben, Päpste zu sein, d. h. von Gott und Christo bestellte Oberherren aller christlichen Gemeinden auf Erden, denen alle Fülle der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt gegeben sei.

Ein solcher Anspruch konnte nur erhoben werden, und an seine Geltendmachung konnte man nur denken in einem Zeitalter, wo Rohheit, Barbarei und grobe Unwissenheit herrschte, und wo sich das Staatswesen in solcher Auflösung befand, wie in dem von unseren neueren Päpstlern vergötterten Mittelalter. Daß sich aus dem früheren Gewohnheitsrechte eben so wenig, als aus den Decreten der römischen Cäsaren ein solches Privilegium des römischen Stuhles ableiten ließ, lag klar vor. Die Gewohnheit der früheren Zeit bis zu Karl d. Großen sprach laut gegen diese Theorie des Papstthumes, und das römische Weltreich war untergegangen, Rom war nicht mehr die Hauptstadt der Welt mithin erlosch der auf diese Qualität der Stadt den Bischöfen derselben gegebene Ehrenprimat, und selbst der Vorzug, daß die Päpste für das weströmische Reich Appellationsinstanz waren, hörte auf, als dieses Reich in Trümmern sank. Es kam nun offenbar darauf an, ob die neu entstandenen Reiche diese Qualitäten des römischen Stuhles anerkennen wollten. Daß unter den fränkischen und deutschen Kaisern der Bischof von Rom als erster Bischof dem Range nach anerkannt wurde, und daß durch Bonifacius erst die deutschen Kirchen, dann auch die gallischen unter seinen Patriarchensprengel gestellt wurden, ist bekannt; aber es ist auch klar, daß damit Nichts von den Rechten gegeben war, welche die Päpste nun, von Greger VII. an, in Anspruch nahmen. Es mußte daher das von den Päpsten in Anspruch genommene Privilegium der vollkommensten Souverainität über die Kirche auf etwas Anderes gegründet werden, und sie riefen auch wirklich die einzigen beiden Mittel, welche allein ein Privilegium begründen können, zu Hülfe, nämlich theils die ausdrücklichsten Erklärungen des göttlichen Stifters der Kirche, theils ein von ihnen selbst aufgestelltes Gewohnheitsrecht; Beides aber so sehr aller wissenschaftlichen und rechtlichen Begründung entbehrend, daß der Umstand allein, daß so begründete Ansprüche doch einige Geltung erwarten konnten, uns die ganze rohe Unwissenheit des so gepriesenen Mittelalters auf das Schlagendste darthut. — Die Aussprüche Christi, aus welchen nun die Päpste ihr ungeheueres Privilegium herleiten wollten, haben wir schon beleuchtet, und gezeigt, daß sie auch nicht auf das Entfernteste ein solches Privilegium überhaupt, und noch weniger für die Bischöfe von Rom, enthalten. Zwar führten die Päpste außer jenen Aussprüchen auch noch andere Stellen aus dem A. und N. Test. für ihre Papstrechte an; diese aber sind so nichtig, daß eine Widerlegung derselben für unsere Zeit überflüssig ist. Es ist z. B. bekannt, daß die Päpste die Stelle Luk. 22, 38. vielfältig gebrauchten zum Beweise, daß Christus ihnen nicht nur das geistliche Schwerdt, sondern auch das weltliche gegeben, und ihnen damit das Recht übertragen habe, Kaiser und Könige zu richten und abzusetzen. Eine Widerlegung dieser bedeutlosen und sinnlosen Erklärung wäre eine Lächerlichkeit; denn mit ganz gleichem exegetischem Rechte könnte man aus den Worten, die Christus nach Matth. 16, 23. zu Petrus sprach: „Hebe dich weg von mir, Satan, du bist mir ärgerlich, denn du meinest nicht was göttlich, sondern was menschlich ist", die Behauptung ableiten, Christus habe den Stuhl Petri für den Antichrist erklärt, der nur nach menschlicher Gewalt trachte. Die Päpste verließen sich auch nicht auf diese Sprüche, sondern suchten ihre Papstrechte auch als wohlhergebrachte Gewohnheitsrechte darzustellen, wozu die Sammlung der untergeschobenen Decretalen, die unter dem Namen der Pseudoisidorischen bekannt sind, dienten. Ein Betrüger nämlich fabricirte eine Menge Erlasse römischer Bischöfe vom 1. bis 11. Jahrhunderte, in welchen alle die Papstrechte ausgesprochen und geltend gemacht waren, die nun die Päpste über die Kirche sich anmaßten. Daraus sollte folgen, daß die römischen Bischöfe diese Papstrechte immer gehabt und geübt hätten, und daß sie auch von der Kirche immer anerkannt worden seien. Daß diese Decrete falsch und erdichtet sind, ist eine anerkannte

Digitized by Google

Sache, welche selbst die römischen Schriftsteller späterer Zeit haben zugestehen müssen.

Da nun die Papstprivilegien weder auf Declarationen des göttlichen Stifters der Kirche ruhen, noch als wohlhergebrachtes Gewohnheitsrecht erweislich sind, so sind sie grundlos und können, sobald diese Grundlosigkeit des Erwerbstitels erkannt ist, nicht weitere Geltung haben, wenn es auch den Päpsten gelungen sein sollte, ihnen eine Zeitlang Anerkennung und Geltung verschafft zu haben. Denn jedes Privilegium verliert stäts seine Kraft, möge es auch noch so lange gegolten haben, sobald erwiesen ist, daß es auf einem falschen und betrüglichen Erwerbstitel beruht. Wollte man aber sagen, die Papstprivilegien seien doch vom 12. Jahrhunderte an allgemein anerkannt worden, und hätten sonach wenigstens die Gewohnheit von 7 Jahrhunderten für sich, so muß doch dem, zufolge der Geschichte, widersprochen werden.

Die Geschichte vom Ausgange des 11. Jahrhunderts an stellt uns einen fortwährenden Kampf zwischen den Papstrechten und den Fürstenrechten dar, wo der Sieg bald auf dieser, bald auf jener Seite war. Behauptungen und Thathandlungen stehen sich von beiden Seiten gegenüber, so daß aus Allem, was geschehen ist, rechtlich gar Nichts abgeleitet werden kann. Nichts kam zu einer bleibenden und rechtlichen Anerkennung als das Investiturrecht über die Erzbischöfe und Bischöfe, worüber die Souveräne Deutschlands ein Concordat mit dem Papste schlossen. Seine anderen Ansprüche kamen nie zu legaler Anerkennung. Niemanden fiel es ein, das von ihnen behauptete Recht (Bonifaz VIII. in der Bulle „unam sanctam" im J. 1302), daß die Päpste die höchste weltliche Macht über alle Könige und Kaiser hätten, und daß man bei Verlust der Seligkeit glauben müsse, daß alle menschliche Creatur dem Papste unterworfen sei („subesse Romano pontifici omnem creaturam humanam declaramus, definimus, dicimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis") anzuerkennen. Die Hauptsache aber ist, daß auch die Behauptungen der Papste, daß alle Gewalt der Bischöfe nur ein Ausfluß der päpstlichen Macht sei, daß nur der Papst allgemeine Concilien zusammenrufen könne, und daß jeder seiner Aussprüche Gesetzeskraft habe, nie zu rechtlicher allgemeiner Anerkennung kamen, sondern daß nicht nur von der französischen, sondern auch von der abendländischen Kirche überhaupt recht feierlich widersprochen worden ist. Denn den Griechen des Orients fiel es ohnehin nicht ein, in den Päpsten mehr, als die Patriarchen von Rom anzuerkennen.

Schon das Concilium zu Pisa im J. 1409 erklärte, daß der Papst der Kirche unterworfen sei, indem es die beiden Päpste, Benedict und Gregor als Schismatiker, Ketzer und Meineidige absetzte. Noch mehr Bedeutung hatte das im J. 1414 ff. vom Kaiser Sigismund gehaltene allgemeine Concilium zu Kostnitz, das in der vierten Session festsetzte, daß ein allgemeines Concilium die ganze Kirche vorstelle, welche ihre Gewalt von Christo selbst, und nicht von den Päpsten habe, und daß vielmehr diese dem Concilium gehorchen müßten; daher es auch den Papst Johann XIII. absetzte und Martin V. zum Papst erwählte. Noch wichtiger war das allgemeine Concilium zu Basel 1431 ff., das festsetzte: der Papst stehe unter dem Concilium und sei gehalten, sich dessen Reformationsbeschlüssen zu unterwerfen; die Unfehlbarkeit komme nicht dem Papste, sondern dem Concilium zu, und der Papst sei nicht Oberherr, sondern nur caput ministeriale der Kirche. Die Legaten des damaligen Papstes Eugen waren zugegen, und erkannten diese Grundsätze an. Doch Eugen, dem päpstlichen Hofsysteme getreu, suchte das Concilium zu sprengen, indem er es nach Ferrara verlegte, und mit den wenigen Bischöfen, die dahin gekommen waren, die Baseler Synode für schismatisch erklärte. Diese ließ sich aber dadurch nicht irren, erklärte am 24. Januar 1438 den Papst für suspendirt, und am 25. Mai 1439 für abgesetzt, wählte Felix V. zum Papste und erließ mehrere Reformationsdecrete, durch welche besonders den päpstlichen Gelderpressungen ein Ziel gesetzt werden sollte. Das deutsche Reich erklärte sich bei diesem Zwiespalte zwischen Eugen und der Synode für neutral, und war acht Jahre lang ohne Papst. Endlich gelang es Eugen, den Kaiser Friedrich III. und einige andere Reichsfürsten zu gewinnen, und die Kurfürsten setzten im März 4446 in den sogenannten Fürstenconcordaten die Bedingungen fest, unter denen Deutschland Eugen die Obedienz leisten wolle, nämlich Eugen solle die ersten Decrete der Baseler Synode über die Unterordnung des Papstes unter die Kirche und Concilien agnosciren, dagegen sie ihm in Hinsicht der das päpstliche Einkommen beschränkenden Reformationsdecrete der Synode Erleichterung verhießen. Eugen acceptirte, starb aber bald darauf. Sein Nachfolger, Nicolaus V. bestätigte die Acceptation und Deutschland leistete ihm nun die Obedienz und schloß mit ihm über die Baseler Reformationsdecrete das Aschaffenburger (eigentlich Wiener) Concordat, in welchem es ihm die Annaten und Reservationen wieder zugestand. Die Baseler Decrete aber über das Verhältniß des Papstrechtes zur Kirche blieben dabei in ihrer Geltung.

Dieß ist die letzte feierliche Transaction zwischen Deutschland und dem römischen Stuhle, nach welcher das sogenannte katholische Episkopalsystem das rechtlich gültige in Deutschland ist. Die Baseler, hierher bezüglichen, Decrete sind daher noch für Deutschland rechtlich gültig, und selbst die Reformationsdecrete über die Annaten und Reservationen können als noch gültig angesehen werden, da die Päpste die Bestimmungen des Aschaffenburger Concordats hierüber so wenig einhielten, daß schon im J. 1457 die Stände darüber ein großes Convolut Beschwerden an den Kaiser gelangen ließen. Daß der Papst Pius II. im J. 1460 eine Bulle erließ, in welcher er den Grundsatz, daß ein Concilium über dem Papste sei, verdammte, kann Nichts releviren, da er kein Recht haben konnte, sich ein Privilegium zu arrogiren, das die Päpste nie gehabt hatten, und das ihnen durch zwei allgemeine Concilien, welche sie selbst anerkannt hatten, abgesprochen worden war, man sich aber selbst kein Privilegium geben kann. Auch verhallte diese Bulle ganz wirkungslos, und wurde weder von Deutschland, noch von Frankreich anerkannt. Ja es gelang dem Jesuitengeneral Lainez nicht einmal auf dem im 16. Jahrhunderte gehaltenen letzten katholischen Concilium zu Trident die versammelten Bischöfe zu bewegen, den Grundsatz auszusprechen, daß die bischöfliche Gewalt nur ein Ausfluß des päpstlichen Stuhles sei. Die französischen und spanischen Bischöfe widersprachen so standhaft, daß das Concilium in der 24. Sitzung Cap. 4. vielmehr festsetzte, daß die Bischöfe die Nachfolger der Apostel seien („Synodus declarat, praeter caeteros ecclesia-

Digitized by Google

sticos gradus, Episcopos, *qui in Apostolorum locum successerunt*, ad hunc hierarchicum ordinem pertinere").

Auch hat die deutsche Kirche den in den Fürstenconcordaten mit Eugen und Nicolaus geschlossenen Vertrag auf die Baseler Decrete niemals aufgegeben. Vielmehr bestimmte die Wahlcapitulation Kaisers Leopold II. ausdrücklich, daß er über die Aufrechthaltung der mit Eugen IV. und Nicolaus V. geschlossenen Verträge zu wachen habe, und noch mehr thaten dieß die deutschen Erzbischöfe in dem Congresse zu Bad-Ems, den sie im J. 1784, also kurz vor der Auflösung des deutschen Reiches hielten, indem sie da verstellten, daß der Vasalleneid, mit dem die Bischöfe seit Gregor VII. Zeiten dem Papst unbedingten Gehorsam schwören müssen, abgestellt werden, alle päpstliche Bullen und Erlasse nur erst dann, wenn sie der anderen Bischöfe Zustimmung erhalten haben würden, gesetzliche Kraft bekommen sollten, und anzuerkennen sei, daß die Bischöfe nicht bloße Mandatarien und Vicarien des Papstes seien, sondern die Rechte besäßen, die nach dem Episkopalsysteme den Bischöfen zukommen.

Faßt man dieses Alles zusammen, so hat also das von dem römischen Stuhle in Anspruch genommene Privilegium der Oberherrschaft in der Christenheit über Glauben, Disciplin und Kirchenverfassung keinen zu Recht beständigen Erwerbstitel. Es beruht weder auf einer Declaration des göttlichen Stifters der Kirche, noch auf einem wohlhergebrachten Gewohnheitsrechte, es hat nie eine allgemeine und dauernde Anerkennung gefunden, sondern es ist ist ihm stäts auf rechtsgültige Weise widersprochen worden. Daß der römische Stuhl sich dieses Privilegium selbst zuschreibt, kann daher von keiner rechtlichen Wirkung sein, da kein Privilegium gilt, wenn es entweder gegen wohlerworbene Rechte eines Dritten ist, oder mit bestimmten gegentheiligen Aussprüchen streitet, oder keinen rechtsgültigen Erwerbstitel nachweisen kann. Vielmehr gilt hier das, was der römische Bischof Zosimus im J. 418 selbst aussprach: „contra statuta patrum concedere aliquid vel mutare, nec hujus quidem sedis potest auctoritas."

Aber selbst in dem Falle, daß das römische Privilegium in Deutschland bis zur Reformation volle Anerkennung gehabt habe, würde man doch jetzt nicht mehr daran gebunden sein, da ihm die feierlichen Staatsverträge des Augsburgischen Religionsfriedens von 1555, und noch mehr des westphälischen Friedens vom J. 1648 im Wege stehen. Wenn auch wirklich Deutschland das Papstrecht anerkannt und angenommen hätte, so würde nun die bekannte Rechtsregel eintreten: species derogat generi et lex posterior priori, also das von den Päpsten eingeführte Gewohnheitsrecht für Deutschland aufgehoben sein. Dazu kommt, daß das frühere deutsche Reich gar nicht mehr existirt, und der Wiener Congreß im J. 1815 etwas Neues geschaffen, und für dieses Neue Deutschland den Grundsatz aufgestellt hat, daß die Glieder der katholischen, lutherischen und reformirten Confession in allen Bundesstaaten ganz gleiche kirchliche und politische Rechte haben sollen. Wenn nun auch der römische Hof sich daran nicht gebunden glaubt, so sind doch die deutschen Fürsten und ihre Unterthanen daran gebunden. Die päpstliche Protestation aber gegen die Bundesacte und früher gegen den westphälischen Frieden muß darum ohne alle rechtliche Wirkung bleiben, weil die Rechte, für welche Rom protestirt, ihm wirklich früher nie zugestanden haben, nie anerkannt worden sind, und weder auf Aussprüchen des Stifters der Kirche, noch auf einem Gewohnheitsrechte beruhen. Beruhten sie aber auch auf Declarationen der alten Kaiser, auf Verträgen mit früheren Königen und Völkern, oder auf eingeführten Gewohnheiten; so würden sie doch nun aufgehoben sein. Denn es tritt hier ganz ein, was von Aufhebung der Privilegien gilt, daß sie nämlich wegen erheblichen Mißbrauchs, theils wegen ihres Streites mit dem Gemeinwohle und anerkannten Rechten eines Dritten, theils wegen des ganz veränderten Gegenstandes selbst aufgehoben werden können. Welchen erheblichen Mißbrauch die Päpste mit ihrem Papstprivilegium getrieben haben, ist weltbekannt und zeigen die endlosen Zerrüttungen im Mittelalter, zeigen die Concilien zu Costnitz und Basel, zeigen die gravamina der deutschen Nation, zeigt die Reformation selbst, die ihren nächsten Ursprung in den enormen Mißbräuchen der päpstlichen Gewalt hatte. Daß das Papstprivilegium mit dem Gemeinwohle und den anerkannten und wohlerworbenen Rechten Dritter streitet, ist eben so klar. Es streitet durchaus mit der Entwickelung, welche die monarchische Gewalt, sowohl in der absoluten als constitutionellen Monarchie bekommen hat, und mit unausbleiblicher Nothwendigkeit bekommen mußte, und es streitet mit den wohlerworbenen und in der Bundesacte und auf dem Wiener Congresse von allen Mächten anerkannten Rechten der Protestanten, denen nicht nur die rechtliche Existenz, sondern denen in Deutschland sogar gleiches Recht mit den katholischen Gemeinden zugesichert ist. Nach dem Papstrechte aber haben die Protestanten, weil der Papst sie für Ketzer erklärt hat, weder eine rechtliche Existenz im Staate, noch viel weniger gleiche Rechte mit den Katholiken. Die Rechte der Protestanten sind aber wohlerworbene, anerkannte, garantirte Rechte; folglich ist das päpstliche Privilegium in Beziehung auf ihr Verhältniß zu Rom und zu den Katholiken rechtlich aufgehoben, und es ist die Pflicht nicht etwa bloß der protestantischen, sondern auch der katholischen Fürsten des Wiener Congresses, die von ihnen auf dem Congreß getroffenen Bestimmungen schlechterdings aufrecht zu erhalten. Und dieß um so mehr, da auch der letzte Rechtsgrund zu Aufhebung eines Privilegiums eintritt, nämlich eine gänzliche Veränderung des Gegenstandes selbst, wodurch das Privilegium, wenn es auch wirklich jemals existirt hätte und früher anerkannt worden wäre, doch nun ganz unanwendbar wird; ein Umstand, der zugleich die Rechtswidrigkeit des päpstlichen Verhaltens in Bezug auf die gemischten Ehen klar herausstellen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Preußen, 9. Dec. 1838. Kürzlich wurden im Posen'schen in Folge einer Untersuchung wegen hochverrätherischer Umtriebe, zwei Geistliche zur Amtsentsetzung und längerem Festungsarreste verurtheilt. Die Vollstreckung des Urtheils fand statt, ohne daß sich deßhalb auch nur irgend eine Aufregung merklich machte. (S. M.)

Digitized by Google

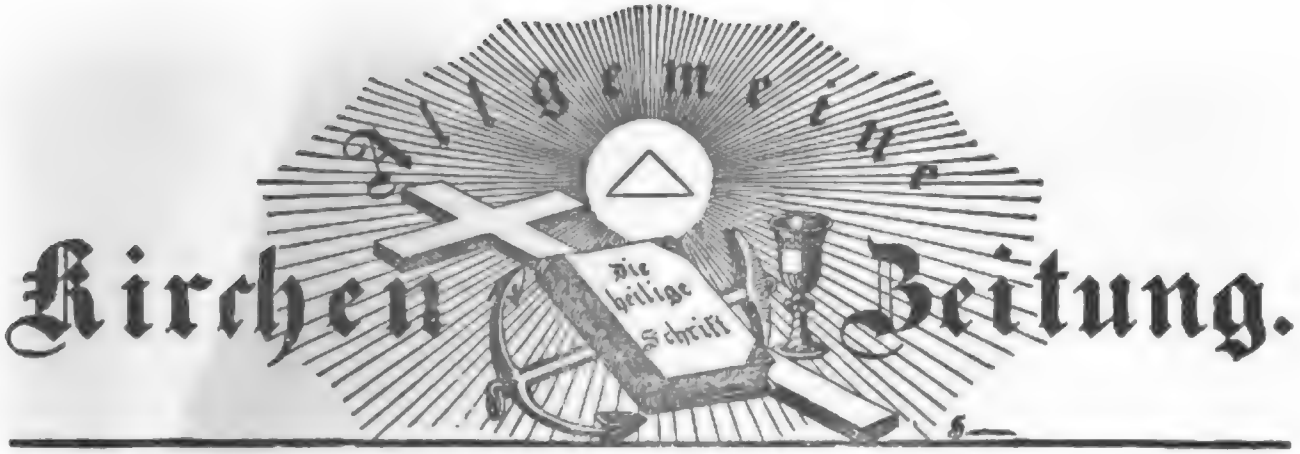

Samstag 5. Januar 1839. Nr. 3.

Ueber die Privilegien des römischen Stuhles in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpuncte.

(Fortsetzung.)

Als nämlich im Mittelalter die Päpste das Papstprivilegium geltend zu machen suchten, so war der Kreis, in welchem sie es geltend machen wollten, nämlich Westeuropa, wenigstens ein kirchlich gleichartiges Ganzes. Ganz Westeuropa war römisch-katholisch, oder es bildete in Lehren, Gebräuchen und Kirchenverfassung ein gleichartiges Ganzes, in welchem die Bischöfe von Rom wenigstens als die obersten Bischöfe und als die Primaten der Kirche anerkannt waren, wenn man auch über die Rechte, die ihnen zukommen sollten, nicht einerlei Meinung war. Hier hatte daher der von den Päpsten in Anspruch genommene Primat wenigstens einen Sinn, und zugleich in der Gleichartigkeit der Gemeinden eine Grundlage, die seine Einführung denkbar und möglich machte. Denn da der Grundgedanke des Primats der eines Alles verbindenden Centralpunctes ist, so müssen die Theile, welche verbunden werden sollen, in sich homogen sein, wenn die Ausführung nicht anders in das Reich der Unmöglichkeit gehören soll. Das christliche Abendland war nun im Mittelalter in kirchlicher Beziehung eine homogene compacte Masse, und darum konnte es den Päpsten gelingen, sich als Centralpunct auszubringen und die Staaten konnten, wenn sie wollten, diesen Centralpunct anerkennen, und sich in seinen Wirkungskreis einstellen. Es fehlte zwar nicht an kleinen Parteien, die sich mit dem bestehenden allgemeinen Kirchenthume in Opposition setzten, z. B. die Waldenser, die Wicleffiten ꝛc.; da diese aber nie zu einer gesetzlich anerkannten Existenz im Staate gelangten, sondern mit Gewalt unterdrückt wurden, so konnte man das christliche Abendland bis zur Reformation immer als eine homogene Masse ansehen, und das Papstprivilegium hatte ein Object, auf welches eine Anwendung stattfand. Die Päpste sorgten auch ängstlich, daß diese kirchliche Homogenität des Abendlandes erhalten werde, und bildeten daher gleich auf Veranlassung der Albingenser und Waldenser eine Gesetzgebung über die Ketzerei, welche diese Homogenität für immer sichern sollte. Den Spruch, ob Jemand ein Ketzer sei, behielten sie sich selbst vor, die Vollziehung aber der Strafen mußten sie nothgedrungen den weltlichen Magistraten überlassen. Nach dieser von Innocenz III. zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegen die Albingenser aufgestellten und von Gregor IX. darauf zur allgemeinen Vorschrift erhobenen Theorie verlor der mit dem Kirchenbann Belegte nicht nur alle kirchliche, sondern auch alle bürgerliche Rechte. Er konnte keinen Vertrag schließen, kein gültiges Zeugniß geben, keinen Handel treiben, seine Güter wurden confiscirt, Niemand durfte ihn verbergen, beschützen, und er wurde endlich mit der Strafe des Feuertodes belegt. Die Obrigkeiten, welche die kirchliche Sentenz nicht vollziehen würden, sollten ehrlos sein und in gleichen Bann verfallen. Wenn es ein Fürst wäre, der in Ketzerei verfiele oder sie beschützte, so sollten alle seine Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihn ledig, er aller seiner Länder und Rechte verlustig sein, der Papst gegen ihn einen Kreuzzug ausschreiben und sein Land anderen katholischen Fürsten geben, welche die Ketzer zu vertilgen hätten. („Terram exponat catholicis occupandam, qui eam *exterminatis haereticis* sine ulla contradictione possideant.") Diese barbarische Ketzertheorie wurde wirklich von den Fürsten ein paar Jahrhunderte lang unter schrecklichem Blutvergießen executirt, bis die Reformation der Sache in einem großen Theile Europa's ein Ende machte. Halb Deutschland, Preußen, Curland, Livland, Schweden, Dänemark, Norwegen, England, Schottland und Holland sagten sich nun vom römischen Kirchenverbande förmlich los. Zwar unterließen die Päpste nicht, sie für Ketzer zu erklären, und nach der Theorie Innocenz III. die deutschen Kaiser und andere Fürsten aufzuforderen, ihren Bannfluch an den Ketzern zu vollziehen, aber der Schmalkaldische und der dreißigjährige Krieg zeigten, daß diese Vollziehung den katholischen Fürsten unmöglich sei. Die Reformation wurde in allen Ländern und besonders in Deutschland, gesetzlich anerkannt, und somit wurde die von den Päpsten ausgegangene Ketzererklärung der Protestanten aus einem Richterspruche eine bloße dogmatische Meinung des römischen Hofes.

Damit aber veränderte sich das ganze Object des vorgeblichen Papstprivilegiums; die kirchliche Homogenität des Abendlandes, oder die Voraussetzung der Möglichkeit und Ausführbarkeit des päpstlichen Primates hörte auf, und damit auch

Digitized by Google

jede Verbindlichkeit der katholischen Regenten des Abendlandes, das Papstprivilegium, wenn sie es auch anerkannt gehabt hätten, ferner anzuerkennen. Sie konnten es rechtlich nur noch gegen Katholiken, nie aber gegen Protestanten in Anwendung bringen wollen. Darum hatten sie volles und gutes Recht, trotz der päpstlichen Protestation, den westphälischen Frieden und die Wiener Bundesacte zu schließen, sind aber auch an diese Beschlüsse gebunden. — Dieß ist vor Allem in Deutschland der Fall. Hier traten nicht nur Staaten von beiden Confessionen zu einem Reiche zusammen, sondern man begründete auch Staaten gemischter Confession, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Protestanten gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte mit den Katholiken haben sollten. Dieß war von Seiten der paciscirenden katholischen Fürsten die feierliche, rechtsgültige Lossagung von der Anerkennung des Papstprivilegiums in ihren Ländern, und ebenso waren die Katholiken, die unter protestantische Fürsten kamen, damit eo ipso verpflichtet, das Papstprivilegium des römischen Stuhles (das ohnehin, wie wir sahen, nicht rechtlich bestanden hatte) als für sich aufgehoben anzusehen. Es ist daher eine völlige Vernichtung der feierlichen Verträge von 1648 und 1815, wenn man je in der Cölner Angelegenheit auf das Papstprivilegium recurriren will, und die Fürsten oder Unterthanen, welche dieß thun wollten, würden ihre rechtliche Existenz in Deutschland damit in Frage stellen.

Dazu kommt, daß der römische Hof selbst, wenn auch nicht ausdrücklich, doch stillschweigend, wenn auch nicht in der Theorie, doch factisch, auf sein Privilegium in Deutschland dadurch verzichtet hat, daß er den jetzigen Zustand Deutschlands anerkennt und Verträge mit den Beherrschern gemischter Staaten, namentlich mit Preußen, geschlossen hat. Indem er diese Staaten als rechtlich existirend anerkennt, mit seinem Privilegium aber sich die rechtliche Existenz derer, die er für Ketzer erklärt, auf keine Weise verträgt, so hat er factisch auf sein Privilegium, Deutschland gegenüber, verzichtet. Die Meinung aber, als ob er sich dabei das Privilegium hätte vorbehalten können, würde eine vollkommene perfidiam einschließen, indem dann vom römischen Stuhle ein Vertrag geschlossen werden wäre in der Absicht, ihn nicht zu halten. Dazu kommt, daß der päpstliche Stuhl in Beziehung auf die Cölner Angelegenheit rechtlich an alle die Einschränkungen seines Privilegiums gebunden ist, die in dem zwischen ihm und Napoleon geschlossenen Concordate liegen, weil Preußen die Rheinlande von Frankreich erworben hat, und in demselben sogar noch der Rechtscodex Napoleons in Gültigkeit ist.

Da sonach von allen katholischen und protestantischen Fürsten Deutschlands die dem päpstlichen Privilegium zu Grunde liegende Vorstellung von der katholischen Kirche als der alleinigen, oder herrschenden, d. i. allein rechtlich existirenden Kirche, aufgegeben worden ist, so ist auch das päpstliche Privilegium für Deutschland rechtlich aufgehoben, wenn es auch wirklich jemals bestanden hätte.

Hiernach ist auch der Streit über die confessionellen Rechte in gemischten Ehen zu beurtheilen. Es ist thöricht, einige Verbote alter Concilien, wie des zu Laodicea und des Trullanischen im J. 694, welche die Ehe mit Ketzern untersagten, auf unsere Zeiten anwenden zu wollen. Ketzer waren dort Solche, welche unter dem Kirchenbann standen und damit

auch der rechtlichen bürgerlichen Existenz verlustig waren. Mit einem solchen konnte natürlich keine Ehe eingegangen werden. Nach der späteren, vorhin gedachten Ketzertheorie war dieß noch unmöglicher, weil der Ketzer nicht einmal am Leben bleiben und von Jedermann verlassen und gesteinigt werden sollte. Der Fall, welcher nach der Reformation eintrat, daß noch eine andere Kirchengemeinschaft neben der im römischen Reiche existirenden, sich gebildet und rechtliche Existenz erlangt hatte, war damals gar nicht vorhanden. Jene Verordnungen, wenn man sie auch überhaupt als verbindlich für alle Zeiten ansehen wollte, sind daher auf das Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten gänzlich unanwendbar. Daß man sich aber ferner auf einige päpstliche Breve's nach der Reformation beruft, welche die Ehen der Katholiken mit Protestanten gemißbilligt haben, kann noch viel weniger bedeuten. Denn erstlich sind päpstliche Breve's keine Kirchengesetze, und haben und bekommen nur erst dann die Natur allgemeiner Vorschriften, wenn sie von der versammelten Kirche bestätigt sind. Die einzige katholische Synode aber, welche nach der Reformation gehalten worden ist, die zu Trident, hat die Ehen gemischter Confessien nicht verboten. Zweitens hat der römische Stuhl gar kein Recht, die jetzigen Protestanten für Ketzer zu erklären, weil sie seit drei Jahrhunderten gar nicht mehr Mitglieder der römischen Kirche sind, der römische Stuhl aber nur ein Recht des Richterspruches über die Mitglieder seiner Kirche besitzen kann. Drittens ist schon gezeigt worden, daß die römische Ketzertheorie nicht die geringste rechtliche Geltung für die Protestanten haben kann, und daß der römische Stuhl selbst auf die Anwendung derselben auf die jetzigen Verhältnisse verzichtet, und die rechtliche Existenz der Protestanten anerkannt hat. Viertens hat auch der römische Stuhl von jeher die gemischten Ehen nicht nur in fürstlichen Häusern, sondern auch bei Privatpersonen schließen lassen, und damit ihre Zulässigkeit anerkannt. Endlich aber, was die Hauptsache ist, sind die gemischten Ehen durch die, auch vom röm. Stuhle anerkannte, rechtliche Existenz der Staaten gemischter Confession eo ipso für rechtlich anerkannt worden. Denn wenn die deutsche Bundesacte bestimmt, daß der Confessionsunterschied keinen Unterschied in bürgerlichen und kirchlichen Rechten der Einzelen forthin begründen soll, so müssen sich beide Confessionsverwandte auch frei und unbedingt unter einander verehelichen dürfen. Wie könnte aber da noch von gleichen Rechten die Rede sein, wenn alle Kinder gemischter Ehen nur der katholischen Kirche zum Gewinn gehen, und der protestantische Vater nicht das Recht haben sollte, seine Kinder in seiner Confession erziehen zu dürfen?

Als Resultat stellt sich also heraus, daß die von der römischen Kirche in Anspruch genommenen Privilegien weder in Aussprüchen Christi, noch im Gewohnheitsrechte, noch in Bewilligungen der Kaiser und Könige einen zu Recht beständigen Erwerbstitel haben, daß auch diese Privilegien, als die Päpste am Ende des 11. Jahrhunderts damit hervortraten, niemals in der Kirche eine rechtliche oder allgemeine Anerkennung, wohl aber fortgehenden und feierlichen Widerspruch gefunden haben, und daß diese Privilegien selbst in dem Falle, daß sie anerkannt worden wären von der Kirche, doch in den jetzigen Zeiten aus rechtlichen Gründen als aufgehoben angesehen werden müßten; und daß namentlich in Deutschland diese Privilegien nicht rechtlich anerkannt worden sind,

Digitized by Google

und nach den Beschlüssen des westphälischen Friedens und des Wiener Congresses gar nicht mehr zugelassen werden können. Es liegt daher nicht die geringste Verbindlichkeit für die Protestanten Deutschlands vor, ihren katholischen Mitbürgern die Anerkennung der Primatprivilegien des römischen Stuhls zu gestatten oder freizustellen, denn dieß würde ein Verzicht sein auf den durch die Congreßacte bestimmten rechtsgültigen Zustand; eben so wenig aber können die deutschen Katholiken jene Privilegien anerkennen und in Deutschland geltend machen wollen, ohne sich von der Bundesacte loszusagen und ihre eigene rechtliche Existenz in Deutschland in Frage zu stellen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Notiz. Der Schöngeist F. Nork (seines wahren Namens Korn, soviel Einsender weiß, ein getaufter Jude, und sich in und um Halle und Leipzig aufhaltend) scheint seinen Geist in voller mythologisch-astronomischer Herrlichkeit über die heiligen Schriften ausgießen zu wollen. — Nachdem er im J. 1835 mit 5 Bogen „zur Belustigung der Starken, wie auch zur Beruhigung der Schwachen am Geiste" debütirt hatte,*) „die Apokalyptiker, oder was ist von dem Jahre 1836 zu befürchten? Eine Gelegenheitsschrift, veranlaßt durch des Prälaten Bengel und seines Geistesverwandten, Hofrath Jung-Stilling, Prophezeihungen" (Weimar, bei Vogel. $^1/_3$ Thlr.); brachte noch dasselbe Jahr: „Mythen der alten Perser, als Quellen christlicher Glaubenslehren und Ritualien. Nach den einzelen Andeutungen der Kirchenväter und einiger neuen Gelehrten zum erstenmale systematisch an einander gereiht" (Leipzig, bei Schumann. $11\,^1/_2$ Bogen. 1 Thlr.). Darauf folgten: „Braminen und Rabbinen, oder: Indien, das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln. Eine Parallele für Bibelexegeten und Geschichtsforscher" (Meißen 1836, bei Gödsche, $21\,^1/_2$ Bogen. 2 Thlr.). Das Jahr 1837 gewährte, wahrscheinlich in Folge der Strauß'schen Befruchtung noch mehr Ausbeute: 1) „Vergleichende Mythologie zum näheren Verständnisse vieler Bibelstellen" (Leipzig, bei Schumann, 22 Bogen. 2 Thlr.); 2) „Der Prophet Elias ein Sonnenmythus" (Leipzig, bei Kummer. 9 Bogen. $^3/_4$ Thlr.); 3) „Vorschule der Hieroglyphik, oder die Bildersprache der Alten. Ein Hülfsbuch beim Studium der Classiker und biblischen Schriftsteller" (Leipzig, Gebrüder Reichenbach. $23\,^1/_2$ Bog. $1\,^3/_4$ Thlr.). Vom J. 1838 sind zu nennen: 1) „Die Weihnachts- und Osterfeier, erklärt aus dem Sonnencultus der Orientalen. Etwas für die Besitzer der Strauß'schen Schrift: das Leben Jesu" (Leipzig, bei Schumann. $5\,^1/_2$ Bog. $^1/_2$ Thlr.); 2) „Rabbinische Quellen der neutestamentlichen Schriftsteller" (ebendas. 30 Bogen. 2 Thlr.); 3) „Das Leben Mosis aus dem astrognostischen Standpuncte betrachtet" (Leipzig, bei Köhler, 17 Bog. $1\,^1/_2$ Thlr.).

*) Vorausgegangen war: F. Nork „etymologisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache, mit stäter Bezugnahme auf die naturphilosophischen Ideen des Orients, als Grundstoffe auch abendländischer Wortbildungen." (Leipzig, bei Kummer, 1837. 38. 2 Bde. 8. $7\,^1/_4$ Thlr.)

Einsender will diese Zusammenstellung den geehrten Lesern zur weiteren Betrachtung hiermit anheimgegeben haben: den Laien, um einen Blick zu werfen in die dermalige Buchmacherei überhaupt und in das neu-jüdisch-christliche Treiben insbesondere; den Männern vom Fach, um über die Art und Weise zu berathen, in welcher einer Schriftstellerei zu begegnen sein möchte, welche bei ihrer völligen Gehaltlosigkeit zwar in die Kreise der Wissenschaft keinen Eingang findet, aber um so mehr in Laienkreisen schaden muß, wo ihr Inhalt meist zugleich den Reiz einer neuen ganz unerhörten Weisheit und einer verbotenen Frucht hat. Für jetzt möge hier nur noch das Urtheil stehen, welches der berühmte Symboliker und Mytholeg. Geheimerath Creuzer in Heidelberg, in den Heidelberger Jahrbüchern 7. Heft gelegentlich ausgesprochen hat. Auf Veranlassung nämlich der Mittheilung das im J. 1838 bei Heidelberg aufgefundene Mithreum*) heißt es dort S. 678: „Die Kirchenväter fanden in dem ganzen Mithras-Ritual eine Nachahmung christlicher Ceremonieen; welcher Ansicht einige Neuere beigetreten sind, nicht bedenkend, daß analoge Gebräuche lange vor Einführung des Christenthumes in den vorderasiatischen und griechischen Cybelen-, Ceres- und Bacchusweihen schon im Gebrauche gewesen. Wenn dagegen Dupuis das gesammte Christenthum für einen jüngeren Zweig des Mithrasdienstes zu erklären sich erkühnte, und der ehrwürdige Sylvestre de Sacy sich dadurch bewogen fühlte, ihm eine gute Dosis Nieswurz anzurathen: so hat dieser gutgemeinte Rath einen deutschen Schriftsteller, dessen Namen ich hier verschweigen will, nicht verhindert, dieselbe und andere Hypothesen wieder auszukramen." **)

Paris, 14. Dec. 1838. Von verschiedenen Seiten her vernahm man in der letzten Zeit wieder häufige Beschwerden über die Tendenz des katholischen Klerus, die Dinge allmählich wieder in den Zustand zurückzubringen, dem durch die Julirevolution ein Ende gemacht worden war. Ueberall hört man, daß Missionäre die Städte in den Departementen durchziehen und Proselyten zu machen suchen. Zwei Jesuiten von Freiburg sind im Departement du Bas-Rhin erschienen, wo sie einen Theil des Tages und selbst der Nacht predigen, ohne von den Behörden an die Vorschriften der Gesetze erinnert zu werden. Vor einiger Zeit waren Missionäre auch nach Rheims gekommen. Es verbreiteten sich dort

*) Ruinen einer von einer römischen Station stammenden Grotte des Mithras, eigentlich nur des höchsten Itzed's, der aber in einer späteren, mit Naturdienst versetzten Gestaltung des parsischen Cultus als das höchste Wesen selbst und als Mittelpunct von Mysterien erscheint (Mithras = Mihir, die Liebe, im Verhältniß zu Ormuzd und Ahriman: das schmelzende und vereinigende Liebesfeuer, in der Natur: der Sonnenhort, im Verhältniß zum Menschen: der Läuterer, im Verhältnisse zum Ewigen: die Gnadensonne, der Mittler). Das bei Neuenheim aufgefundene Monument enthält, als Mittelgebild, den Mithras, nach drei Seiten mit vierzehn symbolischen Abbildungen umgeben.

**) Zu wünschen wäre, daß der Aufsatz von Meyer „über die bloß scheinbare genetische Verwandtschaft des Christenthumes mit dem Parsismus oder der Zoroasterischen Lichtreligion. Ein apologetischer Beitrag mit besonderer Beziehung auf F. Nork's Mythen der alten Perser ꝛc." (Studien und Kritiken, 1837. 3. Heft. S. 579 — 616) zugänglicher gemacht würde.

Digitized by Google

mancherlei Gerüchte von Processionen und Kreuzpflanzungen. Am Samstag den 8. Dec. d. J. predigte ein Missionär in der Kirche St. Jacques zu Rheims. Bald sprang er auch in die Politik über und wagte den Satz aufzustellen, das Benehmen Napoleons gegen den Papst sei die Ursache des Sturzes jenes Mannes und seiner Verbannung nach St. Helena gewesen; der Eroberer, welcher an seinen Triumphwagen den Sieg gekettet, dessen eiserner Wille auf dem Continente Europa's gebieterisch geherrscht, vor dessen Adlerblick die Könige und die Kaiser, seine Vasallen, seine Alliirten und seine Opfer gezittert hatten, er habe auch die päpstliche Macht stürzen wollen, Pius den VII. weithin von den sieben Hügeln geschleppt, ihn in Ketten geschlagen; auf sein siegreiches Schwerdt gestützt, habe er sich einen leichten Sieg versprochen: allein die Vorsehung habe gewacht über dem Schwachen gegen den Starken; Napoleons Stern sei erbleicht, Pius VII. wieder auf den päpstlichen Thron gestiegen, auf dem er auch ruhig seinen letzten Athemzug gethan, seine verehrten Gebeine ruhen in St. Peter zu Rom; aber er, der große Krieger, sei weithin, 2000 Lieues, auf einen Felsen des atlantischen Meeres geworfen worden, wo seine Gebeine noch seien ohne Ruhm und ohne Ehre. — Diese Worte klangen einigen Arbeitern, die nach vollendetem Tagewerk in die Kirche getreten waren, übel; sie nahmen sich Napoleons an und pfiffen den Missionär aus. In der Kirche wurden am folgenden Tage Polizeiagenten aufgestellt, um den Ausbruch weiterer Unruhen zu verhüten. Doch an einem der nächsten Tage, wie der Industriel de la Champagne meldet, erschien, obschon nicht gepredigt wurde, ein über 200 Köpfe zählender Haufen in der Kirche St. Jacques, warf die Stühle um, löschte die Lichter aus, die Sakristane und Pedelle eilten herbei; vergebens machten sie den Tumultuanten Vorstellungen; sie ärndteten nur Schmähungen und Hohn. Von der Kirche zog der Haufen vor die Wohnung des Pfarrers von St. Jacques, bei dem sich der Missionär aufhielt; zu wiederholten Malen erhob sich das Geschrei: „Nieder mit dem Missionär, nieder mit dem Jesuiten!" — Einige Polizeipatrouillen kamen herbei und zerstreuten die Haufen. Die Behörden trafen ihre Vorkehrungen, um neuen Störungen eintretenden Falles begegnen zu können, doch ließen sie es zu, daß der Missionär sein Predigen in der Kirche St. Jacques fortsetzte; die Kirche wurde immer zahlreicher, besonders von Arbeitern, besucht und jedesmal erhob sich Spotten und Pfeifen gegen den Missionär, wenn er die Kirche verließ. Am Mittwoch Abend, nachdem dem Missionär seine Predigt, die zweimal durch Tumultuiren und Pfeifen unterbrochen worden war, beendigt und sich in die Wohnung des Pfarrers zu St. Jacques zurückbegeben hatte, zog eine zahlreiche Menge vor das Pfarrhaus. Geschrei und Drohungen gegen den Missionär wurde laut; Steine und andere Dinge wurden nach den Fenstern geworfen; die Unordnung wurde immer größer; bald schritt die Masse zur Zerstörung des Hauses. Gegen 6 Uhr wurde der Generalmarsch in mehreren Quartieren der Stadt geschlagen, um die Nationalgarde zu den Waffen zu rufen. Doch ehe noch eine hinreichende Truppenstärke versammelt war, war unglücklicher Weise das Zerstörungswerk schon beendigt. Die Ruhestörer hatten die Thüre und die Fenster des Pfarrhauses eingeschlagen, Alles darin zerstört, die Meubel zertrümmert oder den Fenstern hinausgeworfen. Endlich, nach nicht geringen Anstrengungen glückte es der Nationalgarde, die Massen aus der Straße, wo das Pfarrhaus gelegen ist, zu verdrängen. Erst um 1 Uhr Morgens aber waren die zusammengerotteten Haufen wieder ganz zerstreut. Es wurde zugleich von den Behörden eine Proclamation erlassen, welche verordnete, daß die Kirche St. Jacques bis auf neuen Befehl geschlossen sei. Jener Missionär und der Geistliche von St. Jacques und dessen Dienerschaft waren gerade in dem Augenblicke, als die Thüre des Pfarrhauses eingeschlagen wurde, von einem muthigen Manne, welcher nur auf die Stimme der Menschlichkeit hörte, noch glücklich genug gerettet worden. Der Missionär verließ noch in der nämlichen Nacht um 3 Uhr Rheims. (Frankf. Journ.)

Braunschweig. Wenn früher in diesen Blättern des Pastors Mühlenhoff als eines der ausgezeichnetsten und beliebtesten Predigers hiesiger Stadt gedacht wurde, so darf in derselben Beziehung und mit gleichem Rechte auch der Name des Pastors Crone hier genannt werden. Seine äußeren Rednergaben sind freilich nicht glänzend, aber da ihm nichts mehr zuwider ist, als auch nur das entfernteste Bestreben nach Gefallsucht, blümelnden Rednereien und Sentimentalitäten, so werden seine kirchlichen Vorträge, welche sich durch edle Einfachheit, logische Schärfe und Gedankenreichthum besonders auszeichnen, vorzugsweise von den gebildetsten Ständen, den Gelehrten u. s. w. gern gehört. Dieser ausgezeichnet geistvolle Mann hat sich vor Kurzem einer edlen Anerkennung zu erfreuen gehabt. Von unbekannter Hand ist ihm ein schönes Crucifix von Bernstein und daneben eine mit echten Steinen eingefaßte goldene Nadel, zur Verstigung des Priesterkragens mit einer würdigen, auf ein seidenes Band gedruckten anonymen Zuschrift, zugesandt worden. Der unbekannte Geber steht um seines richtigen Urtheils und seiner Zartheit willen sehr hoch in unseren Augen! —

München, 20. Dec. 1838. Auf mehrseitiges Anfragen ist zu dem hohen Kriegsministerialreskripte vom 14. Aug. l. J. hinsichtlich des Kniebeugens der Militärs bei hohen kirchlichen Feierlichkeiten eine nähere Erläuterung erschienen. Derselben zufolge müssen auch einzele Posten, wenn sie in der Kirche oder außerhalb derselben an einem Hochaltare oder sonst wo zur Erhöhung oder Sicherung der gottesdienstlichen Feier aufgestellt sind, während der Wandlung und bei Ertheilung des priesterlichen Segens ebenfalls, und zwar bei Anwesenheit einer anderen Truppe auf das Commandowort des Befehlshabers derselben, außerdem aber auf das gewöhnliche Kirchenzeichen von selbst auf die früher bezeichnete Weise niederknieen und sich auf gleiche Art wieder herstellen. Einzele Unteroffiziere und Soldaten mit umgehängter Tasche, aber ohne Obergewehr, haben, wenn sie dem Hochwürdigsten begegnen, Front zu machen und die Kopfbedeckung abzunehmen. (Würzb. Z.)

Posen, 9. Dec. 1838. Was gleich nach der Bekanntmachung des Ministerialreskriptes, welches den die Strafgesetze befolgenden Geistlichen Schutz von Seiten der Regierung verhieß, behauptet wurde, nämlich, daß diesem Versprechen nicht in allen Fällen werde genügt werden können, ist jetzt in Erfüllung gegangen. Der Propst in einer Kreisstadt des Regierungsbezirkes Bromberg, der vor einiger Zeit eine gemischte Ehe eingesegnet hatte, ohne das bekannte Versprechen zu fordern, ist jetzt von dem hiesigen katholischen Consistorium zu fünftägiger Einsperrung verurtheilt worden und hat diese Strafe dem Vernehmen nach in Gnesen abgebüßt. Als Grund der Bestrafung soll freilich von dem Consistorium nur angegeben sein, daß der Propst sich unterfangen habe, eine nicht zu seinem Kirchsprengel gehörige Handlung zu verrichten. Da der Erzbischof die Angelegenheit in gemischten Ehen als eine rein kirchliche ansieht, so verfällt der seinem Hirtenbriefe entgegenhandelnde Geistliche natürlich nur in kirchliche Strafen. — Die Kirchendiebstähle nehmen unter uns auf eine überraschende Weise überhand. (Leipz. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 6. Januar 1839. Nr. 4.

Ueber die Privilegien des römischen Stuhles in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpuncte.

(Beschluß.)

Diejenigen Schriftsteller daher, die, wie z. B. Görres in seinem Athanasius und den Triariern, die päpstlichen angemaßten Privilegien in Deutschland mit aller Macht gegen die Protestanten geltend machen wollen, arbeiten an der Zerstörung des Rechtszustandes im deutschen Bunde, also des Zustandes, vermöge welches die Rheinländer zu Preußens Krone, und Ansbach, Baireuth und Nürnberg zu Baierns Krone gehören. Sobald jene Privilegien gegen die Protestanten geltend gemacht werden, so stehen Katholiken und Protestanten wieder gegen einander in dem Kriegszustande, in welchem sie sich vor dem Religionsfrieden 1555, oder dem westphälischen 1648 befanden, und ein politischer Kampf hätte abermals den Streit zu entscheiden. Das bedenken freilich die wüsten Schreier nicht, welche mit Vergessen aller Geschichte sich auf das wilde Roß ihrer Phantasie setzen und ihren Witz ausbieten, um die protestantische Kirche zu verunglimpfen und fabelhafte Theorieen in wirrer Rede auszuschütten. Wie der Widder Abraham's, der für Isaak geopfert wurde, mit seinen Hörnern in den Dornen hing, so haben sie sich in die wilde Dornenhecke phantastischer Gebilde verwickelt, so daß es unmöglich ist, sie ohne Verletzung des Kopfes herauszuziehen. So wie jener Spott in dem vormals von Görres herausgegebenen „politischen Thierkreis", wo die römische Kirche eine „alte, verlebte, kokette Matrone, welche noch die Junge und Graciöse spielen wolle" genannt wurde, auf keinem wissenschaftlichen Grunde ruhte, so ist es auch jetzt nicht die Folge wissenschaftlicher Gründe, weßhalb derselbe Spötter jetzt der treueste Ritter jener Matrone ist, und jeden zum Kampfe herausfordert, der nicht bekennen will, daß die Dame seines Herzens die schönste auf Erden sei. Sich selbst nicht kennend, und nur erregten Gefühlen folgend, versichern sie, „nur Worte der einfachsten und schlichtesten Wahrheit zu sprechen", „die Sachlage mit Ruhe und möglichster Schonung erörtern, nicht aufregen, sondern beruhigen zu wollen", und sind dann, wenn man ihnen zeigt, daß sie in Allem das Gegentheil gethan haben, darüber befremdet, gleich den polternden Vätern im Lustspiele, welche, wenn man sie erinnert, doch ruhig zu werden, verwundert fragen: „bin ich denn hitzig? ich bin ja die Geduld und Sanftmuth selbst!" So bezeigt Görres in seinen Triariern sich sehr befremdet darüber, daß man seinen Athanasius einen „Feuerbrand" genannt habe, der das alte blutige Ungethüm des Religionshasses erwecke und die Rheinländer zum Aufruhr reize; und zur Widerlegung beruft er sich auf die würdige Haltung der Rheinländer. „Das Volk — ruft er (S. 180 f.) aus — hat nicht revoltirt, noch auch in Aufständen sich versucht; — es hat durch alle Herausforderungen (!) sich nicht zur Ungebühr verleiten lassen!" — Nun, die Rückkehr des Festes der heiligen Ursula im October des vorigen Jahres hat es gezeigt, wie es mit der würdigen Haltung des Volkes in Cöln beschaffen ist. Es ist gar kein Zweifel, daß man gegen das deutsche Vaterland eine schwere Sünde begeht, wenn man, wie Görres und seines Gleichen thun, die Protestanten Ketzer schilt; denn dadurch fordert man auf zur Zerstörung des jetzigen Rechtszustandes in Deutschland. Denn nach katholischen Grundsätzen müssen die, welche der Papst für Ketzer erklärt, vertilgt werden. Wenn man es für die höchste Gefahr des Seelenheiles der Katholiken erklärt, mit Protestanten in die Ehe zu treten, so ist diese Gefahr überhaupt da, wenn man mit ihnen in Einer Stadt und in Einem Lande leben muß, und wenn eine protestantische Kirche in einem katholischen Orte besteht. Derselbe Grund, der gegen die gemischten Ehen gebraucht wird, betrifft daher die Existenz der Protestanten überhaupt; und wenn diese für jetzt nicht geradezu angefochten wird, so liegt doch in der römischen gehässigen Ketzertheorie der Vorbehalt eingeschlossen, diese Existenz nur so lange, als es unvermeidlich ist, zu dulden. Das sagt uns auch Hr. Görres, wenn er in seinen Triariern schreibt S. 133: „Die Katholiken fechten den Bestand [das Bestehen] des Protestantismus nicht an; da ihn Gott zugelassen, muß er ihnen recht sein." Dieses Zulassen (was den Protestantismus in eine Kategorie mit dem Bösen stellt), geschah dadurch, daß das Schwerdt der katholischen Fürsten im schmalkaldischen und im dreißigjährigen Kriege nicht stark genug war, die Protestanten zu vertilgen. Sollte es einmal stark genug werden, so hörte für Hrn. Görres die göttliche Zulassung, die uns jetzt eine Existenz fristet, auf, und nach

Digitized by Google

seiner Meinung wäre es dann Zeit, das römische Verdammungsurtheil an uns zu vollziehen. Ebenso erklärte sich der Papst Pius VII. im Jahre 1805, als er in der Instruction an seinen Gesandten in Wien schrieb: „Es ist Grundsatz des kanonischen Rechts, daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von jeder Huldigung, Treue und allem Gehorsame gegen ihn entbunden bleiben. Und leben wir gegenwärtig auch in so ungünstigen Zeiten der Erniedrigung der Braut Christi, daß es ihr unmöglich ist, jenen Grundsatz auch wirklich geltend zu machen, so ist es doch nützlich, an die heiligen Regeln der gerechtesten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu erinnern." Getreu diesem Principe erinnert man jetzt bei der Cölner Sache und den gemischten Ehen fleißig an die Regeln der gerechtesten Strenge gegen die Ketzer, und wartet der Zeit, wo es Gott nicht mehr gefallen wird, den Protestantismus „zuzulassen", um dann in „günstigen Zeiten" jene Regeln „auch wirklich geltend zu machen."

Wir wollen aber hoffen, daß die katholischen Fürsten und Völker Deutschlands viel zu gerecht, zu verständig und christlich sind, um sich durch solches wüste und leidenschaftliche Gerede betäuben oder aufregen zu lassen. Sie werden vielmehr erkennen, daß es ebenso der Gerechtigkeit als der Klugheit gemäß und zu ihrer eigenen Ruhe erforderlich ist, dem fanatischen Treiben einiger der Ihrigen ihr Ohr zu verschließen, treu an ihren durch die Bundesacte eingegangenen Verpflichtungen zu halten, und nicht einen Religionshaß und Religionskrieg sich entzünden zu lassen, der vormals Deutschland dem Untergange nahe brachte und dessen Resultate in unserer Zeit sich im Voraus gar nicht ermessen lassen würden. Einem von der Revolutionsseuche noch immer so stark influenzirten Zeitalter muthwillig einen neuen Kampfplatz zu inneren Kriegen zu eröffnen und die Leidenschaften dazu aufzustacheln, dieß kann nur Unverstand und Böswilligkeit versuchen. Auch würde sich hier gewiß die schon so oft gemachte Erfahrung wiederholen, daß Revolutionen zu einem ganz anderen Ziele führen, als ihre Anstifter wollten, und daß sie nichts bitterer täuschen, als die eigennützigen und ehrgeizigen Absichten derer, welche sie entzündeten.

Es ist vielmehr hohe Zeit für die Katholiken und Protestanten Deutschlands, ihre alte Zwietracht nun ganz zur Ruhe zu bringen, sich gegenseitig nicht etwa zu dulden, denn das wäre zu wenig, sondern sich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und in Eintracht und Frieden zu leben. Wie die Protestanten ihre alte Schroffheit gegen die Katholiken längst beseitigt haben, und nicht mehr mit Luther den Papst für das apokalyptische Thier, den Antichrist, und das Papstthum für eine Stiftung des Teufels erklären, ebenso sollten die Katholiken ihre verlegene Ketzertheorie aus dem Mittelalter endlich aufgeben und sich des Schmähens der Protestanten enthalten. Wenn Görres im Athanasius S. 93 sagt: „der Katholicismus erkenne die Liebe für den innersten Kern des Christenthumes, und habe danach alle Verhältnisse in eine wohlverstandene Temperatur gestimmt", so können wir dieß zwar nicht für die Vergangenheit zugeben, denn da war die Temperatur für die gegen Rom Ungehorsamen zu heiß, und der gleich, welche der König von Babel für die drei Männer im feurigen Ofen bereiten ließ; wohl aber wollen wir jenen Satz als ein Prognostikon der Zukunft annehmen, und hoffen, der Papst, wie er der erste Christ zu sein behauptet, werde auch die Gebote Christi: richtet nicht, fluchet nicht, sondern segnet! zu seinem Symbolum machen. Pius VII. gestattete den katholischen Astronomen, das wahre Weltsystem zu lehren, aber nur als eine Hypothese; so werden sich seine Nachfolger endlich auch entschließen, an die Seligkeit der Protestanten wenigstens als Hypothese glauben zu lassen. — Wenn Görres wirklich die Meinung seiner Kirche ausgesprochen hat, indem er in den Triarien S. 49 die Katholiken mit den Juden, welche beim Tempel in Jerusalem blieben, vergleicht, die Protestanten aber mit den Samaritanern, welche auf Garazim anbeteten, so werden es sich die Katholiken auch zu Herzen gehen lassen, daß Christus den Haß der Juden gegen die Samariter so oft tadelt, daß er die Apostel Jakobus und Johannes Luk. 9, 52 — 56. hart tadelte wegen ihres Feuerhasses gegen die Samaritaner, und daß er der Samariterin am Jakobsbrunnen Joh. 4. sagte, daß die wahre Verehrung Gottes weder an den Jerusalemitanischen noch an den Samaritanischen Tempel gebunden sei, sondern daß die wahren Anbeter Gottes ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten würden. Solche Aussprüche sind für den, der sich als Christi Statthalter betrachtet, und für die, welche sich als die alleinige wahre Kirche Christi ansehen, gerade am allerverbindlichsten.

Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthumes gegen die heutigen Angriffe auf dasselbe, für das Jahr 1838.

Die Direction der Haag'schen Gesellschaft „zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes" hat in ihrer Sitzung am 18. Sept. dieses Jahres ihr Urtheil abgegeben über eine niederländische Abhandlung mit dem Motto: „Res ardua, vetustis novitatem dare etc.", auf die Frage, laut welcher gefordert wurde: „eine gründliche Darlegung des Charakteristischen des Evangeliums Lukas, eine Nachweisung des Verhältnisses, worin selbiges zu den Schriften des Matthäus und Markus steht, und ein bündiger Beweis, sowohl für die Echtheit desselben, als des eigenthümlichen Werthes für die Kenntniß der Lehre und Geschichte unseres Erlösers, dieß alles mit Rücksicht auf das, was früher und später zum Nachtheile dieses Evangeliums behauptet werden." Man war der Meinung, diese Abhandlung enthalte des Guten und Originellen so viel, daß sie es wohl verdiene, mit der goldnen Medaille belohnt zu werden. Bei der Eröffnung des Billets ergab sich, daß sie Sr. W. E. S. gel. Herrn Johannes ab Utrecht Drestelhuis, Prediger zu Wolfaartsdyk, zum Verfasser habe.

Es kam darauf eine hochdeutsche Abhandlung zur Beurtheilung, mit dem Motto: „Einen anderen Grund kann Niemand legen u. s. w.", als Beantwortung der Frage: „Welches sind die verschiedenen Meinungen der späteren Theologen über die Perfectibilität der christlichen Lehre; und in wie weit kann dieselbe ohne Verletzung des göttlichen Ansehens des Evangeliums angenommen werden? Wie kann dieselbe aus der apostolischen Zeitperiode und aus der folgenden Geschichte der christlichen Kirche erläutert werden? Und welche Erwartungen dürfen wir für die Zukunft hegen, rücksichtlich einer echten Vervollkommnung der Lehre des Christenthumes hier auf Erden?" Doch die Versammlung war der

Digitized by Google

Ueberzeugung, daß, wie vieles Verdienstliche diese Schrift auch enthalten möge, ihr doch der ausgelobte goldene Ehrenpreis nicht zugewiesen werden könne; weil der, im Uebrigen gelehrte, scharfsinnige und von der Würde und Göttlichkeit Christi und seines Evangeliums innig durchdrungene Verfasser den Umfang und die Tendenz der Aufgabe nicht genug im Auge behalten, und daher bei der Lösung derselben zu einseitig verfahren, als daß er ein genügendes Resultat hätte erstreben können. Die Aufgabe wird aufs Neue zur Beantwortung ausgeschrieben vor dem 15. März 1840.

Endlich wurden noch der Beurtheilung unterworfen zwei hochdeutsche Abhandlungen, welche die Lösung der Frage zum Gegenstande hatten: „Wie hat man zu urtheilen über die Rechte, welche jetzt, mit Beziehung auf Gott und göttliche Dinge, dem Gefühle zugestanden werden?" Die eine, mit dem Motto: „*Ζητεῖν τὸν Θεόν* etc.", wurde für eine Schrift gehalten, die sich zwar mit Vergnügen lesen lasse, die jedoch ihrer Oberflächlichkeit wegen nicht weiter berücksichtigt werden könne. Der zweiten, mit dem Motto: „Pectus est etc.", wurde das Lob einer wissenschaftlichen Behandlung nicht vorenthalten; doch, da selbige auch nach dem eigenen Geständnisse des Verfassers, nur eine unvollkommene Skizze befasse, und daneben in mancher Rücksicht dem Zwecke der Aufgabe nicht entspreche, wurde auch sie des Preises nicht würdig erachtet. Auch auf diese Frage sieht man von Neuem einer Antwort entgegen vor dem 1. December 1839.

Noch war eingegangen ein Anhang zu einer im Jahre 1835, zwar nicht gekrönten, jedoch in mehr als einer Hinsicht gepriesenen Abhandlung in hochdeutscher Sprache, mit dem Motto: „*Ἐστιν ὁ ἀφάνεια*", „über die Versuchung Jesu in der Wüste." Der Verfasser hatte nämlich bei der Einsendung dieses Anhanges die Absicht, der Gesellschaft diese Verbesserung und Ergänzung seiner Schrift zukommen zu lassen, auf daß ihm nunmehr der Preis zuerkannt werden möge. Doch, ohne den neuerdings bewährten Scharfsinn und Fleiß zu verkennen, war die Versammlung der Ansicht, daß, wenn auch die Gesetze der Gesellschaft es verstatteten, Schriften dieser Art zu berücksichtigen, solche auf diese nicht anwendbar sei, da ihr sowohl die Beweisführung im Allgemeinen, als die kritische insbesondere fortdauernd abgehe.

Als neue Preisaufgaben wurden ausgeschrieben:

I. „In wie weit war Jesus während seines irdischen Lebens sich seiner höheren Natur bewußt? und welchen Einfluß hatte ein solches Bewußtsein auf sein Denken, Fühlen und Handeln?"

II. „Was lehrt die Bibel in Ansehung einer vorherrschenden Neigung der Menschen zur Sünde, in Vergleich mit dem, was Vernunft und Erfahrung in dieser Rücksicht lehren?"

(Beide zur Beantwortung vor dem 1. December 1839.)

III. „Welche Vorstellung gewährt die Lehre der Bibel im Allgemeinen und die des Neuen Testamentes insbesondere von der Heiligkeit Gottes? Findet man diese Vorstellung auch sonst unter den gebildeten oder ungebildeten Völkern des Alterthums? Und hat dieselbe jedenfalls ihre Verbreitung über die Welt dem Christenthume zu verdanken?"

IV. „Wer ist die Person, die sich im Eingange des ersten allgemeinen Sendschreibens des Neuen Testamentes „Jakob, einen Knecht Gottes und des Herrn Jesu Christi" nennt? Worin besteht das Charakteristische der Glaubens- und Sittenlehre, was dieser Brief enthält? Und welchen Werth haben wir demselben beizulegen?"

(Beide zur Beantwortung vor dem 15. März 1840.)

V. „Eine genaue Darlegung und gründliche Beurtheilung der Bedenken, welche man in der neuesten Zeit wider die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus geäußert hat."

VI. Da nicht bloß die römisch Katholischen, sondern in unserer Zeit auch die Protestanten die Lehre von der unsichtbaren Kirche bestreiten, so stellt die Gesellschaft die Frage auf: „Auf welche Weise hat sich die Lehre von der unsichtbaren Kirche, sowohl vor als nach der Zeit der Reformation, entwickelt? Welchen Einfluß hat solches auf den äußerlichen und innerlichen Zustand des Christenthumes bis jetzt gehabt? Und welchen Grund und Werth muß man, auch nach der Lehre Jesu und seiner Apostel, dieser Lehre zugestehen?"

(Beide zur Beantwortung vor dem 1. September 1840.)

Auf die genügende Beantwortung jeder dieser Fragen wird die goldene Medaille der Gesellschaft, oder zwei und fünfzig Gulden ausgelobt.

Nach Inhalt des Programms des verflossenen Jahres erwartet die Gesellschaft noch vor dem 15. März eine Abhandlung „über den Zusammenhang zwischen Glauben und Glückseligkeit", und ein „Lesebuch für junge Leute"; und vor dem 1. Sept. desselben Jahres: Abhandlungen „über das Evangelium nach Matthäus benannt"; „über Erasmus, als niederländischen Kirchenreformator"; „über die Gottesregierung im israelitischen Staate"; „über die religiösen Parteiungen und Secten unter den niederländischen Protestanten"; „über die fortdauernde Wirkung des heiligen Geistes"; und „über den Einfluß der früheren religiösen Begriffe der Verfasser des Neuen Testamentes auf die von ihnen vorgetragene Glaubens- und Sittenlehre"; wie diese Gegenstände denn im genannten Programme näher bestimmt sind.

Schriftsteller, die nach dem Preise ringen, werden ersucht, ihre Namen nicht zu den Abhandlungen zu schreiben, sondern diese mit einem Motto zu versehen und ein versiegeltes Billet beizufügen, das dasselbe Motto zur Aufschrift hat, worin ihre Namen und Wohnort angegeben sind; ferner sich möglichster Kürze und Deutlichkeit zu befleißigen, und ihre Abhandlungen in guter, leserlicher Schrift, am liebsten in niederländischer, oder sonst in lateinischer, französischer oder hochdeutscher Sprache, in letzterer jedoch mit römischer Schrift (während Alles, was in hochdeutschen Zügen, oder sonst undeutlich geschrieben ist, unberücksichtigt bleibt), frachtfrei und von einer anderen Hand, als der des Verfassers geschrieben, einzusenden an den Mitdirector und Secretär der Gesellschaft, Hrn. W. A. van Hengel, theolog. Doctor und Professor zu Leyden.

Zur Erinnerung wird aufs Neue die Warnung hinzugefügt, daß man keine gekrönten Abhandlungen weder besonders, noch als Theil eines anderen Werkes herausgeben darf, ohne Bewilligung der Direction der Gesellschaft.

Die Gesellschaft behält sich dagegen das Recht vor, nach Gutbefinden zum allgemeinen Besten von den eingegangenen Abhandlungen Gebrauch zu machen, und sie, wäre ihnen der Preis auch nicht zuerkannt, theilweise bekannt zu machen, es sei mit alleiniger Hinzufügung des Motto's, dessen sich der Verfasser bedient, oder mit ausdrücklicher Beifügung ihrer

Digitized by Google

Namen, falls sie, auf Ersuchen, sich geneigt zeigen, selbige zu veröffentlichen.

Endlich wird noch erinnert, daß die eingesandten Abhandlungen von ihren Verfassern durchaus nur abschriftlich zurückgefordert werden können, welche Abschriften ihnen sodann, unter Angabe der Adresse und Sicherstellung für die Unkosten, von der Direction sollen besorgt werden.

Bibelverbreitung in Rußland.

Im Jahre 1813 ward in Rußland die erste Bibelgesellschaft gestiftet. Der Minister des Cultus, Fürst Gallizin, war Präsident; Mitglieder waren: der Kaiser Alexander mit einem jährlichen Beitrage von 10,000 Rubeln, die Metropolitane der griechisch und römisch-katholischen Kirche. Je schneller und größer aber die Sache anwuchs — und sie fand vielleicht nur wenige Freunde unter den griechischen und katholischen Priestern — um so mehr stärkte und sammelte sich auch der Widerstand gegen dieselbe, der es endlich dahin brachte, daß durch kaiserlichen Befehl im Jahre 1826 die Gesellschaft aufgelöst wurde. Die die Wahrheit hier aufgehalten haben mit ihrer Ungerechtigkeit, mögen sehen, wie sie es verantworten. Mit jenem unerwarteten Schlage ward plötzlich ein in voller Blüthe stehendes herrliches Werk — und wäre das nicht gewesen, so hätte es wohl nicht so viele Feinde gehabt — wieder vernichtet. Uebrigens konnte die Gesellschaft ihre Wirksamkeit mit dem frohen Bewußtsein schließen, daß sie ihr Pfund wohl angelegt habe. Denn durch ihren Eifer waren 1,861,105 Bibeln in 30 verschiedenen Sprachen vertheilt. — Mit höherer Erlaubniß trat jedoch 1831 schon wieder eine neue — protestantische Bibelgesellschaft zusammen. Diese hat bereits 13 Sections-Comité's, z. B. von Esthland, Kurland, Riga, Kasan, Moskau, Poltawa ꝛc. Sie verbreitet Bibeln in finnischer, esthnischer, lettischer, liefländischer, deutscher, schwedischer, dänischer, holländischer, englischer, französischer und deutscher Sprache. In 2 Jahren hat sie 16,908 Exemplare ausgegeben. Außerdem kaufte die Synode Tausende von russischen Neuen Testamenten und England sandte noch 22,000 Bibeln nach verschiedenen Theilen des Reiches. Das erste Testament in neurussischer Mundart ward 1821 vollendet, mit ihm ein Werk, das ein Schriftsteller vor 50 Jahren geradezu für unmöglich ausgab. A.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Der „Schul- und Ephoralbote aus Sachsen" *) bringt in Nr. 88. des Jahrg. 1838 als „erste Nachricht über das Schullehrer-Seminar zu Grimma" die Notiz, daß dasselbe am 8. October feierlich eingeweiht worden sei. Die weihenden Redner waren die Herren Kreisdirector D. von Falkenstein und Kirchen- und Schulrath D. Meißner (aus Leipzig), und der Director (Hr. J. A. Köhler, ein Pflegesohn Dinter's, der demselben nach Königsberg gefolgt war, dann in den Jahren 1823 bis 1826 zu Leipzig studirt und von 1828 an als Pfarrer zu Trebsen bei Grimma gewirkt hatte, wo er sich namentlich durch Leitung eines Privat-Seminars um das Schulwesen verdient machte); zugleich verschönerte der Musiklehrer, Cantor Steglich, unterstützt von mehreren Musikfreunden der nächsten Umgebung, die Feier durch eine wohlgelungene musikalische Aufführung. „Die Behörden der Stadt und viele Freunde der Volkserziehung — heißt es weiter — waren Zeugen der Feierlichkeit, durch welche die junge Anstalt auf Christi Geist geweiht wurde und auf Dinter's **) Geist, in sofern derselbe ein Geist des Lichtes, der hingebenden Liebe zum Volke und seinen Kindern, und ein praktisch pädagogischer Geist ist, und viele theilnehmende Segenswünsche wurden laut in den ernsten Augenblicken am Schlusse der Einweihung, wie auch in den heiteren Stunden des festlichen Mahles, das des Nachmittags folgte." — Diesem fügt der Einsender — D(irector) K(öhler) — noch nähere Auskunft über die Bedingungen, Kosten und Zwecke bei, aus welcher wir Folgendes ausheben: Der Aufzunehmende muß über das 15. Jahr hinaus sein, leisten, was von einem tüchtigen Confirmanden bei seinem Abgange aus einer vorzüglicheren Volksschule gefordert wird, auch in der Musik einen guten Anfang gemacht haben; gern gesehen wird, „wenn die Eintretenden die Elemente der lateinischen Sprache, etwa nach dem kleinen Bröder, erlernt haben, da die lateinische Sprache als formelles Bildungsmittel und als Hülfsmittel zu einem tieferen Studium der Muttersprache für jetzt noch nicht [?] aus dem Kreise der Unterrichtsgegenstände im Seminar wird ausgeschlossen werden." — Die Kosten betragen 36 Thaler für die volle Beköstigung an die Speisecasse; jedoch ist auch eine bloß theilweise Benutzung gestattet und können sich die Zöglinge zum Frühstück und Abendbrod die Victualien von Aeltern und Angehörigen schicken lassen. Außerdem ist nur noch für Kleider, Schreibmaterialien und Bücher Aufwand zu machen. Die Stipendien, im Betrage von gegen 300 Thlr., sollen vorzugsweise als Speisegelder, aber in der Regel erst dann vertheilt werden, „wenn der junge Mann durch seinen Fleiß und seine gemachten Fortschritte sich als geeignet zum Lehrerberufe bewährt hat." Die Zöglinge selber sollen durch das Institut „werden, was Luther fordert, frisch, fromm, frei!" Dazu sollen verhelfen, tägliche Bewegung im Garten, auch etwas Gartenarbeit, Ausgehen in den Freistunden und gymnastische Uebung; das religiöse Leben im Hause, ein nicht bloß zergliedernder Religionsunterricht und „das höhere Leben, das in der Schrift, am meisten im Eingeborenen vom Vater, angeschaut wird"; ungehinderte Verarbeitung jedes Gegenstandes, formell bildender Unterricht, praktische Uebungen und das ganze geistig rege Leben des Institutes. Ueber die Fortschritte geben halbjährige Zeugnisse Auskunft, welche dem Geistlichen des Wohnortes der Aeltern vorzulegen und von demselben unterschrieben zurückzubringen sind. **) Ueber den Verbrauch der Taschengelder ist von den Seminaristen regelmäßig Rechnung zu führen.

*) Ein im Ganzen empfehlenswerthes sächsisches Volksblatt, welches sich näher bezeichnet als „Wochenblatt für vaterländisches Kirchen- und Schulwesen und Archiv für Mittheilungen sächs. Schulvorstände in Stadt und Land, unter allgemeiner freier Mitwirkung herausgegeben von Ferdinand Philippi" — „Wahlspruch: Zu uns komme dein Reich! Strebziel: Lichtverbreitung in Kirche und Schule, Förderung des Reiches der Wahrheit und sittlich-religiöser Bildung, Belebung und Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichtes. Mitarbeiter: Wer da berufen ist und erkannt hat das Eine, was Noth thut. Preis: vierteljährlich 8 Gr. sächs."

*) Die Anstalt ist bekanntlich zugleich bestimmt, als Dinterianum das Gedächtniß des verdienten Mannes thatkräftig zu fördern. Es wurden nämlich ein für diesen Zweck ausgesetztes bedeutendes Legat des verstorbenen Verlegers der Dinter'schen Schriften, sowie der Ertrag einer Privatsammlung bei Errichtung mit verwendet. Vergl. Nr. 57. dieser Blätter vom vorigen Jahre.

**) Diese Bestimmung muß Einsender ganz besonders als beifallswürdig hervorheben. Der Geist, aus welchem sie hervorgegangen ist, wird gewiß dahin wirken und auch dahin gelangen, daß die namentlich gegen die Pfarrer sich so gern auflehnende Seminaristenanmaßung dem Institute fremd bleibe.

Digitized by Goog

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 8. Januar 1839. Nr. 5.

Darf die Betrachtung der in der neueren Zeit eingetretenen Vergrößerung der evangelischen Volkszahl in Schlesien, gegenüber der katholischen, die Katholiken der neuen preußischen Provinzen mit Besorgnissen erfüllen?

Vom Superintendenten Eichler zu Raudten in Nieder-Schlesien.

Der Ultramontanismus, dieses Chamäleon, welches unter den Fahnen des Dom Karlos für die Legitimität, unter den belgischen Bannern für die Revolution streitet, fährt fort, mit seinen Verleumdungen besonders Preußen zu verfolgen und Alles anzuwenden, um die katholische Bevölkerung dieses Reiches mit bangen Besorgnissen wegen der Aufrechterhaltung ihres Glaubens zu erfüllen und, wenn es möglich wäre, dadurch ihre Herzen dem Könige, diesem Vater des Landes, zu entfremden. Daß alle diese aufreizenden Mittel an der weisen Mäßigung der preußischen Politik und an dem gesunden Sinne der überwiegenden Mehrheit der preußischen Katholiken selbst scheitern, bemerkt der aufgeklärte Menschenfreund mit Vergnügen, während der Fanatismus darob vor Wuth schäumt. Ohnmächtige Wuth! Es ist die Wuth der Wellen, welche an den Felsen des Oceans schäumend sich bricht.

Den Felsen aber, an welchem die Angriffe des Ultramontanismus gegen Preußen bisher immer scheiterten und auch in der Zukunft scheitern werden, ist die Wahrheit. Wo auch die Lüge bisher mit der Wahrheit kämpfte, endlich blieb der letzteren immer der Sieg, wenn es dem Truge auch bisweilen für einige Zeit gelang, zu triumphiren. Daß der Fanatismus — der religiöse sowohl als der politische — zu allen Zeiten die Lüge unter seine treuesten Bundesgenossen gezählt hat, dafür ist die Geschichte alter und neuer Zeit mit Beweisen erfüllt. Dieß bezeugt auch die Geschichte unserer Tage. Mit welchen Verleumdungen hat die hierarchische Presse seit mehreren Jahren, besonders seit der Suspension des Erzbischofs von Cöln, Preußen verfolgt!

Indessen haben die zahlreichen, auf Thatsachen ruhenden, mit mathematischer Evidenz geführten, siegreichen Beweise für Preußens Unschuld die hierarchische Presse weder vorsichtiger, noch gerechter gemacht. Sie fährt fort, auf einem Lügengrunde das Gebäude ihrer sträflichen Hoffnungen zu errichten. Mit einer Verleumdung zurückgeschlagen, tritt sie sogleich mit einer neuen auf. Aber sehen die Ultramontanen nicht ein, daß sie durch diese beständigen Unwahrheiten sich selbst das Urtheil sprechen? Selbst der beschränkteste Verstand sieht es ein, daß ein System kein christliches sein könne, welches sich nur durch Lügen vertheidigen kann. Den Ursprung und die Natur der Lüge hat Christus deutlich genug als satanisch bezeichnet (Joh. 8, 44.), und dadurch hat er auch dem Fanatismus das Urtheil gesprochen. Vor welchem nur einigermaßen unterrichteren Christen kann sich derselbe als christlich, oder wohl gar als Vertheidiger christlicher Wahrheit darstellen, da er mit der Lüge im Bunde ist?

Es ist hier nicht die Absicht, die von dem Ultramontanismus über die katholische Kirche in Preußen ausgesprochenen Unwahrheiten von Neuem namhaft zu machen und zu widerlegen. Dieß ist an anderen Orten und auch in diesen Blättern geschehen. Aber eine neue hierarchische Verleumdung der preußischen Staatsregierung, zu dem Ende ausgesprochen, um derselben die Sympathie ihrer katholischen Unterthanen zu entziehen, nöthigt uns, den Ultramontanismus von Neuem in seinem Lügensysteme anzugreifen und demselben das Licht der Wahrheit entgegenzustellen, um so mehr, als derselbe unser Vaterland Schlesien betrifft, dessen Geschichte er verfälscht, um aus dieser Verfälschung aufreizende Folgerungen für die Katholiken der neuen preußischen Provinzen ziehen zu können.

Die Ausburger Allgemeine Zeitung suchte in einem dießfallsigen Aufsatze die neuen preußischen, besonders von Katholiken bewohnten Provinzen, also Niederrhein, Westphalen und Posen durch die Behauptung aufzuschrecken, daß das Beispiel Schlesiens es beweise, wie die katholische Bevölkerung unter der preußischen Regierung sich vermindere, die evangelische dagegen sich vorzugsweise außerordentlich vermehre. Schlesien, dieß wurde dort berichtet, stehe jetzt fast hundert Jahre unter preußischem Scepter. Noch vierzig Jahre nach der Besitznahme dieses Landes durch Friedrich II. sei die katholische Bevölkerung desselben in numerischem Uebergewichte über die evangelische gewesen. Erst gegen das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts sei die erstere durch diese überwogen worden. Von 1797 bis 1838 aber sei die evangelische Be-

Digitized by Google

völkerung um 56%, die katholische aber nur um 38% gestiegen. „Da Schlesien — so wird daraus geschlossen — nun fast hundert Jahre unter preußischem Scepter stehe, so gebe dieß ein Prognostikon für die neuen Provinzen.“ Diese letztere Stelle verräth hinlänglich die Tendenz des betreffenden Aufsatzes. Es soll dadurch den neuen preußischen Provinzen die Aussicht eröffnet werden, daß in hundert Jahren, wenn die preußische Verwaltung fortdauert, dort eine sehr zahlreiche, vielleicht sogar überwiegende evangelische Bevölkerung wohnen werde, wo vor Kurzem nur wenige Evangelische sich befanden. Sehr gehässig ist dabei zugleich das Jahr 1797, wo der gegenwärtige König von Preußen seine Regierung antrat, zum terminus a quo der ultramontanen Berechnung angenommen worden. Allein das ganze Räsonnement entbehrt eines sicheren Grundes, nämlich der Wahrheit. Daher fallen auch hier alle Berechnungen und Folgerungen der hierarchisch-revolutionären Presse in ihr Nichts zusammen.

Eine solche falsche Annahme ist aber zuvörderst die, daß noch vierzig Jahre nachher, nachdem Preußen von Schlesien Besitz genommen hatte, die Katholiken dieses Landes zahlreicher, als seine evangelischen Einwohner gewesen seien.

Schlesien trat alsbald im sechszehnten Jahrhunderte und zwar fast allgemein der Reformation bei. Selbst in den katholisch-geistlichen Besitzungen nahmen die Einwohner zum großen Theil die evangelische Lehre an. Nur ein kleiner Theil der Bevölkerung war dem Katholicismus noch treu geblieben, als Ferdinand II. auf Anreizung der Jesuiten die Ketzer in seinem Reiche, folglich auch in Schlesien, auszurotten gelobte. Wie er und sein Nachfolger die evangelischen Schlesier durch Dragonaden und andere gewaltsame Mittel zum Katholicismus gezwungen, ihnen ihre Kirchen zu Hunderten gewaltsam entrissen, Tausende von Schlesiern des Glaubens wegen aus dem Lande getrieben hat, das können wir den Ultramontanen, wenn sie es verlangen, authentisch nachweisen. Was hatten aber diese grausamen jesuitischen Maßregeln für Folgen? Brachten sie, was der Referent in der Allg. Augsb. Zeitung zu glauben scheint, eine überwiegende katholische Bevölkerung in Schlesien hervor?

Die schlesische Geschichte vom Ende des siebenzehnten und vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts lehrt uns darüber Folgendes. In Ober-Schlesien und in der Grafschaft Glatz war die Bevölkerung durch die grausamen Verfolgungen des Fanatismus fast ganz katholisch geworden. Indeß war dieser Theil Schlesiens damals und bis auf unsere Zeit hinab der verhältnißmäßig am wenigsten bevölkerte. Dagegen waren in Mittel- und Nieder-Schlesien die Einwohner der Fürstenthümer Liegnitz, Wohlau, Oels, Brieg und Münsterberg ganz evangelisch, da ihnen der westphälische Friede ihre Kirchen und Religionsfreiheit garantirt hatte. Diese Fürstenthümer enthalten ungefähr den vierten Theil der Bevölkerung des ganzen Landes. Viel mehr betrug damals die Volkszahl Ober-Schlesiens auch nicht, so daß diese beiden Landestheile in der fraglichen Beziehung sich fast das Gleichgewicht hielten. Wie verhielt es sich aber mit den noch übrigen zwei Viertheilen der schlesischen Bevölkerung unter der östreichischen Regierung. Nach der Annahme der Allg. Augsburger Zeitung müßten in ihnen die Katholiken die Mehrzahl gebildet haben. Die Geschichte antwortet darauf durch folgende Thatsachen.

Als der evangelische Gottesdienst in Mittel- und Nieder-Schlesien (mit Ausnahme der oben benannten, von evangelischen Herzögen regierten Fürstenthümer) aufgehoben wurde, schlossen die kaiserlichen Commissarien 578 Kirchen und vertrieben die daran angestellten evangelischen Geistlichen. Daß aber in diesen ihres Gottesdienstes und ihrer Religionsfreiheit beraubten Gemeinden nur sehr wenige Katholiken sein konnten (in den meisten derselben gab es keinen einzigen), geht daraus hervor, daß man genöthigt war, Einem katholischen Pfarrer drei bis sechs solcher Kirchen, resp. Parochieen, zuzuweisen, und daß selbst dann noch keine nur einigermaßen bedeutende katholische Kirche gebildet werden konnte. Der Umstand, daß die evangelischen Schlesier, ungeachtet der vielen an den lausitzischen und brandenburgischen Gränzen schon befindlichen und für sie neu erbauten Kirchen, ungeachtet der evangelischen Kirchen in den fünf oben benannten schlesischen Fürstenthümern, sowie der drei Friedens- und sechs Gnadenkirchen in den der Religionsfreiheit beraubten Landestheilen, dennoch ihre religiösen Bedürfnisse nicht befriedigen konnten; daß ferner fortwährend die evangelischen Höfe für sie intercedirten; daß endlich bei der preußischen Besitznahme Schlesiens, wo großmüthig alle diese geraubten Kirchen den Katholiken gelassen wurden, dennoch sogleich über 200 neue Bethäuser erbaut werden mußten, obgleich man zu jedem derselben, weil sie ohne Dotation waren, viele Gemeinden einpfarren mußte: dieß Alles beweist, daß fortwährend, aller jesuitischen Verfolgungen während 80 Jahren ungeachtet, die evangelische Bevölkerung in den unmittelbaren (kaiserlichen) Fürstenthümern Schlesiens die bei weitem überwiegende, in vielen Kreisen, z. B. des großen Jauer'schen Fürstenthumes, die einzige blieb.

Auch beweisen es die alten Kirchen- und Bürgerbücher, daß vor hundert Jahren in den meisten Orten Nieder- und Mittel-Schlesiens nur wenige Katholiken wohnten. So zeugt die ganze Geschichte Schlesiens vor 1740, und alle amtliche Quellen es unwiderlegbar, daß die Evangelischen in dem bei weitem größten und bevölkertesten Theile dieses Landes die größte Zahl der Einwohner bildeten. Ebenso sattsam bekannt ist aber auch, daß sich seit jenem Jahre die Zahl der Katholiken in Schlesien sehr vermehrte.

Diese Vermehrung erscheint dem schlesischen Geschichtskundigen sehr natürlich. Friedrich d. Gr., den der Referent der Augsburger Allg. Zeitung gern verdächtigen möchte, als ob er die katholischen Confessionsverwandten in Schlesien vermindert hätte, hatte den Grundsatz, so viele Einwohner als möglich in seine Länder zu ziehen. Im Jahre 1771 nahm er sehr viele katholische Böhmen in Schlesien auf, welche die Hungersnoth aus ihrem Vaterlande trieb. In seinem Heere dienten wenigstens 80,000 Ausländer, darunter Katholiken in Menge. Diese verheiratheten sich auch in Schlesien und vermehrten durch ihre Söhne die katholischen Confessionsverwandten dieses Landes. Nach der ersten Theilung Polens kamen bereits viele Polen als Militärs u. s. w. nach Schlesien. Dieß Alles steigerte auf eine sehr natürliche Weise die katholische Bevölkerung dieses Landes unter Friedrich's Regierung mehr, als unter der früheren östreichischen. So geschah es denn, daß dieselbe nach des großen Königs Tode weit zahlreicher war, als bei seinem Regierungsantritte.

Allein ungeachtet dieser zahlreichen Einwanderungen von Katholiken in Schlesien stellte sich doch die Bevölkerung dieses

Digitized by Google

Landes in confessioneller Hinsicht im Jahre 1789 folgendermaßen. Die Evangelischen betrugen 900,000, die Katholiken 800,000 Seelen. *) Wie erscheint denn nun die Angabe der Augsb. Allg. Zeitung, daß die katholische Bevölkerung in Schlesien noch 40 Jahre nach der preußischen Besitznahme zahlreicher, als die evangelische gewesen sei? Sie tritt in die Reihe jener vielen Unwahrheiten, welche der Fanatismus täglich gegen Preußen ausspricht, um die Regierung dieses Landes zu verunglimpfen.

Wir haben es durch Thatsachen bewiesen, daß die Katholiken in Schlesien, wenn sie auch seit Jahrhunderten geringer an Zahl waren, als die Evangelischen, dennoch, weit entfernt sich unter Friedrich's d. Gr. Regierung zu vermindern, sich vielmehr vermehrten. Wir fordern nun die Gegner, wenn sie auch ferner noch das Gegentheil behaupten wollten, auf, uns anzuzeigen, durch welche Mittel der große König die angebliche Verminderung der Katholiken Schlesiens bewirkt habe. Dieß kann nicht im Verborgenen geschehen sein. Die dießfallsigen Maßregeln, Verordnungen, Verfolgungen u. s. w. müssen aus der neueren Geschichte Schlesiens hervorgehen. Die Feinde des preußischen Namens, die Ankläger Friedrich's d. Gr. mögen uns die Mittel namhaft machen, durch welche die sie so sehr beunruhigende und den neupreußischen Katholiken von ihnen als Prognostikon aufgestellte Verminderung der preußisch-schlesischen Katholiken herbeigeführt worden ist. Wir wissen bereits, daß sie in Ermangelung aller dießfallsigen geschichtlichen Thatsachen den Grund dieser angeblichen, aber durchaus nicht wirklichen Verminderung in der preußischen Gesetzgebung über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen suchen.

Es ist für jeden Verständigen eine sehr überflüssige Sache, es weitläufig beweisen zu wollen, daß, wenn die Kinder aus gemischten Ehen nach beiden Glaubensbekenntnissen, entweder nach der Religion des Vaters, oder nach der Religion des Vaters und der Mutter erzogen werden, keine Confession etwas dabei verliert, eben deßhalb, weil die Kinder zwischen beiden getheilt waren, und weil die Gesetzgebung es unmöglich vorhersehen kann, welche Confession wegen der Wechselfälle der Geburten und Todesfälle dabei vermehrt oder vermindert werden wird. Wir wollen daher auch die Geduld des Lesers mit dem dießfallsigen leichten Beweise nicht ermüden. Aber darauf müssen wir jeden Urtheilsfähigen, besonders jeden Katholiken aufmerksam machen, wie der Fanatismus auch bei dieser Gelegenheit seine Unwissenheit von Neuem beurkundet.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen. Am 7. Sept. v. J. feierte Herr Wilh. Ludw. Rauch, Pastor zu Zitz und Regäsen in der Diöcese Ziesar (Provinz Sachsen) sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Derselbe hatte zuerst 8 Jahre als Lehrer am königl. großen Militär-Waisenhause zu Potsdam und darauf 42 Jahre als Pfarrer oben genannter Gemeinden im öffentlichen Staatsdienste gestanden. Segen war mit seiner ganzen Amtswirksamkeit gewesen, so daß erst im vorigen Jahre noch der vorzügliche sittliche Zustand seiner Gemeinden eine besondere rühmende Anerkennung bei dem königl. Provinzial-Consistorium gefunden hatte.

Unter den an den Jubilar gerichteten Glückwünschen war wohl der merkwürdigste der erst an demselben Morgen um 7 Uhr in einer Entfernung von 74 Meilen zu Coblenz ausgesprochene, „durch Gottes freie Luft gesendete" und um halb 8 Uhr schon zu Zitz eingetroffene, des dem Jubilar befreundeten Directors der Telegraphie, Hrn. Majors v. O'Etzel zu Coblenz.

Um halb 10 Uhr begab sich der Festzug aus der Pfarrwohnung in die mit seltenen Blumen reich verzierte, durch die Mitglieder der beiden Gemeinden und zahlreiche Besucher aus der Umgegend voll gefüllte Kirche zu Zitz. — Die von dem Hrn. Pastor Meinshausen zu Buckau redigirten, in besonderem Abdrucke den Theilnehmern am Gottesdienste verabreichten Festlieder waren trefflich gewählt.

Herr Prediger Freusdorff zu Ziesar hielt die von ihm nach der äußeren Form der Agende eigends zu dieser Feier verfaßte, in ihren Chören durch den von ihm mit geleiteten Männer-Singverein zu Ziesar trefflich ausgeführte Liturgie, welche ungemein ansprach und die dadurch zur tiefsten Rührung gestimmten Herzen aller Anwesenden aufs äußerste erhob.

Der Herr Jubilar legte seiner Festpredigt Jes. 60, 19. zu Grunde, und sprach darüber zu der Versammlung Worte der Rührung, der Freude, des Dankes, der Mahnung, die alle Herzen ergriffen. Diese Wirkung fortsetzend und bis zum letzten Höhepuncte der Feier — der erneuten Amtsweihe — steigernd, sprach der Herr Superintendent Wohlleben aus Ziesar die begeistert kräftige Altarrede über Luk. 19, 9. in Beziehung sowohl auf die Kirche und die Gemeinden, als auf das Haus und die eigene Familie des Jubilars; woran sich denn noch die von den Assistenten des Jubilars, den Herren Pastoren Wilkens zu Carow und Wilberg zu Bücke, verlesenen Glückwünschungsschreiben des Hrn. Bischofs D. Dräsecke, des königl. Consistoriums und der königl. Regierung, die Ankündigung einer von letzterer Behörde höheren Orts beantragten Gratification *) und ehrenvollen Auszeichnung für den Jubilar und die Ueberreichung einer, demselben von dem Vereine seiner Amtsbrüder gewidmeten Prachtbibel schlossen. Auf die erneute Amtsweihe folgte noch ein von dem genannten Singvereine trefflich vorgetragener, besonders dazu gedichteter, erhebender Preisgesang, dem sich dann die Gemeinde mit feierlichem Schlußliede anreihte.

Breslau. Am 15. Nov. vor. J. feierten die hiesigen Studirenden der evangelisch-theologischen Facultät den Abschied ihres hochverdienten Lehrers, des Prof. D. Knobel, welcher von hier nach Gießen als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit berufen wurde. — In der achten Abendstunde bewegte sich ein zahlreicher Fackelzug unter Vortritt eines Musikcorps nach des Gefeierten Wohnung, und hier brachten ihm die dankbaren Schüler ihre Huldigung in einem festlichen Gesange, einem dreimaligen Lebehoch und einem deutschen sinnigen Festgedichte, das durch eine Depu-

*) Leonhardi Erdbeschreibung der preußischen Monarchie. Halle 1792. Bd. 2, S. 25.

*) Die gedachte Gratification ist seitdem in einem ansehnlichen Geldgeschenke von dem königl. Ministerium schen eingegangen-

Digitized by Google

tation überreicht wurde, dar. Der also Begrüßte trat an die Thüre seines Wohnhauses und hielt hier eine kräftige, herzliche und gehaltvolle Rede, worin er sich der ersten Zeit seines Auftretens an hiesiger Hochschule vor sieben Jahren, und der ihm seither in seltenem Maße bewiesenen Theilnahme seiner Zuhörer, mit eben so viel Liebe und Anhänglichkeit, als Anspruchlosigkeit und Dankbarkeit erinnerte, der ungünstigen äußeren Verhältnisse, durch welche er sich Bahn zu öffentlicher Anerkennung in fernen Landen brechen mußte mit Wehmuth gedachte, aber auch das freudige und erhebende Bewußtsein siegreichen Kampfes aussprach, seine jüngeren Nachfolger in seinen Vorträgen der Theilnahme seiner bisherigen Zuhörer mit Wärme empfahl und endlich Worte der eindringlichsten Ermahnung zur unerschütterlichen Ausdauer im Streite für das Wahre, Rechte und Gute, begleitet von den heißesten Segenswünschen, an die jungen Männer richtete, deren Eifer und Begeisterung einst für die Kirche und das Vaterland sich opfern soll. Möchten sie nicht vergebens erschollen sein, die Worte des biederen, um Wissenschaft und Jugendbildung vielverdienten Mannes, dessen Abgang für unsere Hochschule wahrhaft traurig ist. Möchten die, vor denen der Gefeierte sein Herz noch einmal vor seinem Scheiden ausschüttete, ihres hohen Berufes eingedenk leben und sterben. Die Zeit ist heiß, der Kampf schwer, die Gemüther der Menge von Dummheit und Aberglauben umstrickt: nur wer die Ueberzeugung in sich trägt, daß eine unsichtbare Macht ihn zum Bewahrer und Vertheidiger des köstlichsten aller Lebensgüter ausersehen; nur wer den Muth in sich fühlt, im Vertrauen auf den Sieg des Lichtes, den feindlichen Verhältnissen mit Seele und Leib zu trotzen und die glänzenden Lockungen der Heuchelei und Lüge von sich zu weisen, darf hoffen, daß man ihn dereinst den Edeln beigesellen werde, die für der Menschheit ewiges Heil Dauerhaftes auf Erden wirkten. Ihm aber, der schon jetzt zu dieser auserwählten Schaar sich rechnen darf und den die schlesischen Freunde und Verehrer rücksichtsloser Wahrheitsliebe, unbestechlichen Freimuthes und sittlicher Charakterstärke nimmer vergessen werden, rufen seine zahlreichen Anhänger ein herzliches Lebewohl und Glückauf für seine künftige ehrenvolle Laufbahn in fremdem Lande zu. Möge er die ganze und volle Anerkennung im Kreise seiner Amts- und Berufsgenossen, dieselbe Achtung, Liebe und Verehrung unter den Studirenden an seinem neuen Wohnorte finden, deren er sich hier nach Würden erfreute und die ihn allein für die schmerzlichen Gefühle entschädigen können, mit denen er sich von der theuren Heimath und lieb gewordenen Verhältnissen und Menschen trennt, für die Mühen und Entbehrungen, die er, als treuer Freund wissenschaftlicher und religiöser Aufklärung, als entschiedener Feind aller Verfinsterungs- und Verketzerungssucht, als beherzter Gegner aller Halbheit und Nebenschleicherei, wie alles Indifferentismus mit Muth und Ausdauer getragen hat. Wir senden Euch, Ihr biederen und trefflichen Männer in Hessen, die Ihr zur Fahne des Lichtes geschworen, einen tüchtigen Mitstreiter, nehmt ihn freundlich und wohlwollend auf, und laßt ihn Euch erzählen, wie es denen heut zu Tage ergeht, die im Reiche der Geister nur die Wahrheit als Fürstin anerkennen und elende Mittel für elende Zwecke mit Verachtung verschmähen, laßt ihn Euch aber auch berichten, daß die Zahl

Derer auch bei uns nicht gering ist, die für eine bessere Zukunft, für Licht und Recht zu leben und zu sterben, zu kämpfen und zu tragen fest entschlossen sind.

Kurz nach der erwähnten Feierlichkeit erhielt der Scheidende von auswärts eine andere Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, indem er durch ein Schreiben der hannoverischen Regierung zum Lehrer der alttestamentlichen Wissenschaften an Ewald's Stelle nach Göttingen ernannt wurde, welchen Ruf er aber wahrscheinlich, aus leicht zu errathenden Gründen, ablehnen wird.

Niederlande. In Gemäßheit eines Decrets Sr. Majestät des Königs ist verordnet:

1) Niemand soll künftig als Prediger der protestantischen Kirchen in den niederländisch-ostindischen Besitzungen ernannt werden, der sich nicht vorher die theoretische Kenntniß der malaischen Sprache eigen gemacht und Fertigkeit im Lesen und Schreiben der arabischen Buchstabenschrift erworben hat, und solches nicht belegt durch ein von einem anerkannten Lehrer der malaischen Sprache ausgestelltes schriftliches Zeugniß.

2) Candidaten, welche diese Kenntniß noch nicht besitzen, können sich jedoch bei der Commission für die Angelegenheiten der protestantischen Kirchen in den niederländischen ost- und westindischen Besitzungen anmelden, welche sie hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit für den Kirchendienst in den niederländisch-ostindischen Besitzungen examiniren wird, und, bei günstigen Resultaten, jenen Candidaten die Zusicherung ertheilen wird, daß sie von der Commission vorzüglich für die Ernennung als Prediger in den niederländisch-ostindischen Besitzungen in Vorschlag gebracht werden sollen, sobald sie die erforderliche, Art. 1. näher bezeichnete Kenntniß sich erworben haben werden.

3) Damit den Theologie-Studirenden, welche wünschen, demnächst das Predigtamt in Indien zu erhalten, Gelegenheit gegeben werde, sich mit der malaischen Sprache gehörig bekannt zu machen, sollen die Bibliotheken der drei Akademieen (zu Leyden, Utrecht und Gröningen) für Rechnung der Colonie-Casse 2 Exemplare der Bibel in malaischer Sprache, wie auch alle die malaische Sprachkunde betreffende Bücher, welche seit 20 Jahren entweder in den Niederlanden oder in Batavia gedruckt sind, und alle derartige, welche in Zukunft herauskommen werden, zum Geschenke erhalten.

4) Jedem nach Ostindien abgehenden Prediger soll gelegentlich, da er eine bestimmte Summe auf Rechnung empfängt, ein malaiisches Wörterbuch, wie auch eine malaiische Sprachlehre zu einem festgesetzten Preise zur Hand gegeben werden; wenn er nicht beweisen kann, daß er diese Bücher wirklich besitze.

5) Jeder für Ostindien ernannte Prediger nimmt bei Uebernahme seines Amtes auch zugleich die Verpflichtung auf sich, sich fleißig darauf vorzubereiten, daß er in einer bestimmten Frist von 1½ Jahren nach seiner Ankunft in Indien in der malaischen Sprache predigen, katechesiren ꝛc. könne.

6) Die protestantisch-kirchliche Behörde in den niederländisch-ostindischen Besitzungen, oder (wofern dieselbe noch nicht organisirt ist) der Kirchenrath zu Batavia, soll sich von den Kirchenräthen der verschiedenen indischen Gemeinden regelmäßig die erforderlichen Berichte zukommen lassen, und sich erkundigen, ob und in wiefern in den Gemeinden der malaiische Dienst, sowohl in kirchlicher als häuslicher Hinsicht, gehörig verwaltet werde. Bei Entdeckung einschleichender Nachlässigkeit soll die kirchliche Behörde sich bemühen, dieselbe wegzuräumen, oder nöthigenfalls die dagegen erforderlichen Maßregeln bei dem Gouvernement in Vorschlag bringen.

Karlsruhe, 24. Dec. 1838. In einem Erlasse an die evangelisch-protestantische Geistlichkeit unseres Landes macht der protestantische Kirchenrath in Karlsruhe dieselbe auf eine dem geistlichen Stande angemessene Kleiderordnung aufmerksam, ohne jedoch noch vorerst eine solche eigends vorschreiben zu wollen. Nur sollte der Geistliche sich stets des Tragens farbiger Stoffe enthalten, und seine gewöhnliche Kleidung außer der Amtstracht in einem langen schwarzen, talarartigen Rocke mit nur einer Knopfreihe bestehen. (Schw. Merk.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 10. Januar 1839. Nr. 6.

Darf die Betrachtung der in der neueren Zeit eingetretenen Vergrößerung der evangelischen Volkszahl in Schlesien, gegenüber der katholischen, die Katholiken der neuen preußischen Provinzen mit Besorgnissen erfüllen?

(Fortsetzung.)

Er bürdet nämlich unter Anderem der preußischen Gesetzgebung über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen die Schuld auf, warum schon unter Friedrich II. die katholische Volkszahl sich in Schlesien vermindert haben soll und sich noch jetzt der evangelischen Kirche gegenüber verhältnißmäßig verringere, so daß das Verhältniß von 1797 — 1834 sich wie 38 : 56 stelle. Hätte der Ultramontanismus, ehe er ein Urtheil über schlesische Zustände ausgesprochen, die Geschichte und Gesetzgebung Schlesiens studirt, so würde er, freilich zu nicht geringer Beschämung, gefunden haben, daß das Gesetz, nach welchem die Kinder aus gemischten Ehen, je nach dem Geschlechte der Aeltern, also die Söhne nach der Confession des Vaters, die Töchter nach der Confession der Mutter erzogen werden sollen, nicht von Friedrich dem Großen in Schlesien eingeführt worden, sondern längst vor diesem Monarchen von dem östreichischen Kaiser Joseph I. selbst, also von einer katholischen Regierung gegeben worden ist. Wir wollen dieß unseren Gegnern und allen denen, welche sie durch ihre jesuitisch aufreißenden Declamationen gegen das fragliche Gesetz irre geführt haben könnten, durch diplomatische Urkunden beweisen.

Bekanntlich kam im J. 1707 die Altranstädter Convention zwischen Oestreich und Schweden zu Stande, wodurch der durch die Jesuiten verletzte westphälische Friede *) zu Gunsten der schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg wieder hergestellt ward und den bedrängten Evangelischen in den übrigen Landestheilen einige Erleichterungen zu Theil wurden. Nach Beendigung der darüber angeknüpften Unterhandlungen erklärte die kaiserliche Commission unterm 5. Febr. 1709 unter Anderem: „6) Was über die Erziehung der Kinder aus Ehen verschiedener Religion, und daß die Trauung von dem Parocho der Braut geschehen soll, verlangt werden (nämlich evangelischerseits), soll bewilligt sein.“ In diesen Worten ist es zwar nicht deutlich ausgesprochen, daß die fraglichen Kinder nach der Religion der Aeltern je nach ihrem Geschlechte erzogen werden sollen. Dieß geht aber deutlich daraus hervor, daß dasjenige bewilligt werden, was schwedischer-, d. h. evangelischerseits verlangt worden war. Es war dieß aber nichts Anderes, als was heute noch von den Evangelischen gefordert wird, nämlich, daß auf die Erhaltung beider Kirchen bei den gemischten Ehen Bedacht genommen werden müsse, und daß keine auf Unkosten der anderen zurückgesetzt werden dürfe. Wem diese Folgerung aus jenem kaiserlichen Gesetze indeß noch zweifelhaft sein sollte, der wird sich aus einer Verordnung Kaiser Karl VI. vom 22. November 1737 überzeugen, daß die in Rede stehende Observanz in Schlesien bereits vor der preußischen Besitznahme gesetzlich anerkannt war, daß die kaiserliche, also katholische Regierung sie bereits eingeführt hatte, folglich daß sie durch die preußische, evangelische nicht erst ins Leben gerufen werden durfte. In der allegirten kaiserlichen Verordnung heißt es aber *): „Kinder aus gemischten Ehen sollen, wenn nicht pacta antenuptialia verhanden sind, nach dem Unterschiede des Geschlechtes, wenn aber deren da sind, diese beobachtet werden. Gegen diejenigen, welche dergleichen Kinder vertuschen, soll zwar Schärfe, aber doch mit Behutsamkeit und Discretion, gebraucht werden. Die schon bis zum zwanzigsten Jahre in dem lutherischen Glauben erzogen werden (und welche nach dem Gesetze dem katholischen Glauben angehört hätten) und durch den Unterricht nicht resipiscent wollen, mit denen soll man connivendo verfahren und (jedoch mit guter Art und Bescheidenheit) bei ihrer Verheirathung dahin sehen, daß wenigstens ihre Kinder (für die katholische Kirche) gewonnen werden. Wenn dergleichen Stipulationen geschehen, in die Kirchenmatrikel

*) Dieser Friede garantirte den betreffenden schlesischen Fürstenthümern den evangelischen Gottesdienst. Aber nach dem Aussterben ihrer Herzöge bewogen die Jesuiten den Kaiser, auch hier alle evangelische Kirchen wegzunehmen.

*) Es waren von Seiten der katholischen Geistlichkeit wieder mehrseitige Einariffe in die geringen Rechte der Evangelischen gemacht worden und letztere hatten an den Kaiser recurrirt.

eingetragen sind und keine Gegenbeweise stattfinden, so mögen diese zwar quoad praeteritum gelten, quoad futurum aber soll man weitere Resolutien gewärtigen. Es sollen die Geistlichen Verzeichnisse von den Kindern halten, die entweder per stipulationem oder per pacta in der katholischen Religion erzogen werden sollen."

So urtheilte gerade vor hundert Jahren eine katholische Regierung über die gemischten Ehen. Sie setzte beinahe gerade dasselbe fest, was später Preußen bestätigte, und wonach es jetzt noch handelt, nämlich die Theilung der Kinder aus den fraglichen Ehen je nach dem Geschlechte entweder des Vaters, oder der Aeltern überhaupt. Jedoch wurde auch den Aeltern schon damals die Freiheit zu dießfallsigen Verträgen gelassen. Es drängt sich hierbei von selbst die Frage auf: Würde eine strengkatholische Regierung, wie die österreichische, wohl die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen je nach dem Geschlechte und der Religion der Aeltern gesetzlich erlaubt haben, wenn sie gefürchtet und der Erfolg es bewiesen hätte, daß der evangelische Glaube dadurch auf Unkosten des katholischen begünstigt und seine Verbreitung vorzugsweise befördert würde? Niemand wird dieß behaupten wollen. Ein neuer Beweis, daß die Forderung der preußischen Regierung in dieser Rücksicht nur eine gerechte und billige ist und als solche bereits vor 100 Jahren von einsichtsvollen und gerechten Katholiken anerkannt wurde.

Dann aber legen uns unsere gegenwärtigen Zeitereignisse bei Betrachtung der allegirten Verordnung folgende andere Fragen vor. Woher kommt es, daß das, was man katholischerseits rücksichtlich der gemischten Ehen vor mehr als hundert Jahren, in solchen Zeiten, wo der Zelotismus noch sehr rege war, mit der katholischen Religion wohl vereinigen zu können glaubte, nun in unseren Tagen inmitten des aufgeklärten 19. Jahrhunderts katholischerseits mit allen Waffen der Erbitterung von Rom aus bekämpft wird? Der Papst erklärt jetzt die gemischten Ehen für gottlos, schändlich, für ein flagitium. *) Er hat aber keine kräftig hemmende Maßregel ergriffen — z. B. den Bannstrahl geschleudert —, da diese Ehen durch eine katholische Regierungs-Verfügung in Schlesien gesetzlich anerkannt, ja sogar gesetzliche Bestimmungen über die Erziehung der betreffenden Kinder im evangelischen Glauben gegeben wurden. —. Im Jahre 1834 schrieb Rom den baierischen Bischöfen vor, daß, ehe eine gemischte Ehe vor einem ketzerischen Geistlichen eingegangen würde, der katholische Priester lieber, wenn auch nur materiell, mit Ausschließung alles kirchlichen Ritus dabei sein solle, um als qualificirter Zeuge nach vernommener Einwilligung beider Theile die vollzogene Ehe ins Kirchenbuch eintragen zu können. **) Vor mehr als hundert Jahren dagegen setzte ein katholischer Kaiser fest, daß die Trauung bei gemischten Ehen von dem Parocho der Braut, also eventuell von einem evangelischen —

*) Sonderbarer Weise aber erlaubt er durch höchsteigene Dispensation dieses Flagitium hohen Personen.

**) Was der kathol. Pfarrer eigentlich bei einer solchen Trauung thun solle, darüber wird derselbe in allen Bullen und Instructionen im Dunkeln gelassen. Darf Rom sich wundern, wenn einsichtsvolle Oberhirten, wie ein Graf Spiegel, darin einen Wink zu sehen glaubten, daß sie nach den Umständen handeln und Mehreres nachgeben sollten, was der Papst, als Bewahrer der Kanons, mit klaren Worten nicht nachgeben konnte? Darf man deßhalb die bekannte „Instruction" so streng tadeln?

einem ketzerischen Geistlichen — verrichtet werden solle. Wo blieb denn hier die neuerdings so sehr hervorgehobene forma copulationis a Concilio Tridentino praescripta? Warum sah denn die Curie die Verletzung oder Nichtbeobachtung dieser Form seit 130 Jahren in Schlesien nach? Warum schloß sie denn in neuerer Zeit sogar ein Concordat mit einem Lande (Frankreich) ab, wo nach den Gesetzen die kirchliche Einsegnung zur Gültigkeit einer Ehe gar nicht erforderlich ist? Im Jahre 1830 will Rom eine gemischte Ehe ungeachtet ihrer Schändlichkeit gestatten, wenn nur alle zu hoffende Kinder katholisch werden sollen. Seit 1709 läßt es in Schlesien die gemischten Ehen einsegnen, obgleich ein katholischer Kaiser es bereits festgesetzt hat, daß die daraus zu hoffenden Kinder je nach dem Geschlechte in der Religion der Aeltern erzogen werden sollen. Warum strafte Rom denn einen Sohn der Kirche, einen Kaiser nicht, welcher bei den gemischten Ehen der Stimme der Gerechtigkeit und nicht seinen Satzungen folgte, während es dieß an einem evangelischen Fürsten so streng tadelt? Alle diese Inconsequenzen und Zerwürfnisse sind nur Folgen eines Systems, welches alte Ansprüche durch neue Anstrengungen geltend zu machen sucht, streng im Principe, lax in der Praxis ist. Der Ultramontanismus behauptet heute noch, was er unter Gregor VII. behauptete; er jagt noch heute die Ketzer aus dem Lande, wie er es vor Jahrhunderten that; er verletzt heute noch die deutsche Bundesacte, wie er früher den westphälischen Frieden verletzte. Er gibt aber auch heute noch nach, und wird und muß nachgeben, wie er vor 130 Jahren in derselben Angelegenheit der gemischten Ehen in Schlesien nachgab. Dieß ist das Prognostiken, welches die Vorzeit der Jetztzeit stellt und bei welchem wir jetzt zu Nutz und Frommen der Ultramontanen, welche, wie die Augsburger Allg. Zeitung beweist, die Prognostika so sehr lieben, noch einen Augenblick verweilen wollen.

Ohne allen Kampf wich nämlich Rom vor 130 Jahren auch nicht. Unterm 10. Sept. 1707 schrieb Clemens XI. an den Kaiser Joseph I., erklärte die Alt-Ranstädter Convention für nichtig und bedrohte ihn mit dem Verluste seiner Ehre und Seligkeit, ja sogar mit dem Banne und — mit den Waffen. Was bewirkten aber diese starken spiritualen und materiellen Drohungen? Von den evangelischen Mächten England, Holland und Brandenburg in dem damaligen Kriege gegen Frankreich mächtig unterstützt, wollte sich die Staatsklugheit Oestreichs lieber die Sympathie der evangelischen Fürsten und Völker erhalten, als diese dadurch beleidigen und sich entfremden, daß es den ultramontanen Befehlen gegen die Evangelischen gehorchte. Auch fürchtete der Kaiser mit Recht die tapferen Schweden des Helden Karl's XII. mehr, als die Schlüsselsoldaten. Darum antwortete Joseph I. dem päpstlichen Nuntius: „Ich weiß nicht, was geschehen würde, wenn Karl darauf bestände, daß ich selbst lutherisch werden sollte!" Die Convention wurde nun ohne Weiteres ausgeführt, die römischen Donner verhallten, die gemischten Ehen wurden von den katholischen Priestern unbedingt eingesegnet, die betreffenden Kinder zwischen beiden Confessionen getheilt, dreißig Jahre später wurde dieses Alles von einem anderen Kaiser nochmals bestätigt und seit 130 Jahren wird in Schlesien ungestört danach verfahren. Daß in unserem Jahrhunderte ähnliche römische Anstrengungen nothwendig ähnliche Erfolge haben müssen, darüber ist kein Einsichtsvoller in Zweifel. Eins nur setzt ihn in Erstaunen, nämlich, wie im

Digitized by Google

19. Jahrhunderte ein Prälat ſich einer Maßregel der Gerechtigkeit widerſetzen konnte, die ein anderer mehr als ein Jahrhundert zuvor unbedenklich angenommen und ausgeführt hatte.

Kehren wir indeß von unſerer Digreſſion, reſp. Application zurück. Die betreffenden Verordnungen haben uns gezeigt, daß nicht die preußiſche Legislatur das ſo angefeindete Geſetz rückſichtlich der gemiſchten Ehen gegeben hat, ſondern die katholiſche kaiſerliche Regierung. Hätte dieſe Verordnung, gegen alle vernünftige Erwartung, dennoch das Reſultat gehabt, was die katholiſchen Ultra's angeben, nämlich daß dadurch die katholiſche Bevölkerung Schleſiens verringert und zwar ſo ſehr verringert worden wäre, daß ſie, die früher an Zahl ſtärkſte, jetzt der evangeliſchen um beinahe 200,000 Seelen nachſtände, wer trüge denn davon die Schuld? Doch Friedrich der Große, doch des jetzt regierenden Königs Majeſtät nicht; denn dieſe haben das incriminirte Geſetz ja nicht gegeben, ſondern haben es in Schleſien bereits vorgefunden. Die Vorwürfe des Ultramontanismus treffen daher die kaiſerlich öſtreichiſche Regierung, welche dieſelbe bereits einmal ſtandhaft abgewieſen hat.

Indeſſen fordert die Behauptung der Hierarchie, daß durch die in den öſtlichen preußiſchen Staaten ſchon längſt gültige Obſervanz rückſichtlich der gemiſchten Ehen und durch die preußiſche Staatsverwaltung überhaupt die Zahl der katholiſchen Glaubensgenoſſen vermindert werde, uns zu einer dießfallſigen Parallele auf. Wir müſſen nämlich das Mittel, deſſen ſich angeblich der Proteſtantismus bedient hat, um die katholiſche Bevölkerung in Schleſien zu vermindern, mit denjenigen Mitteln vergleichen, welche die römiſche Kirche anwandte, um in dieſem Lande die Evangeliſchen zu vermindern, oder vielmehr auszurotten.

Mögen die Fanatiker unſerer Tage nicht fürchten, daß wir der Welt das ſchaudervolle Gemälde der blutigen Verfolgung unſerer evangeliſchen Vorfahren vorhalten werden. Dergleichen Denkmäler hat ſich der Fanatismus leider in allen Ländern geſetzt und der Geſchichtskundige kennt ſie, obgleich die Ultramontanen ſich gegenwärtig ſo betragen, als ob Niemand mehr die jeſuitiſchen Schandthaten der Vorzeit kenne. Wir wollen daher zur Vertheidigung unſerer vaterländiſchen Regierung und, wenn noch einiges Schaam- und Rechtsgefühl in den Verleumdern unſeres Landes vorhanden ſein ſollte, zu ihrem eigenen Nutzen darauf nur aufmerkſam machen, wie der römiſche Fanatismus ſelbſt in das Heiligthum des Familienlebens eingriff, um die evangel. Bevölkerung Schleſiens immer mehr zu vermindern.

Unterm 12. Nov. 1651 wurde in Schleſien befohlen, daß die verwaiſten evangeliſchen Kinder beiderlei Geſchlechts katholiſche Vormünder erhalten und in katholiſche Schulen geſchickt werden ſollten. Zugleich erhielten die Landeshauptleute und die katholiſchen Geiſtlichen noch eine geheime Inſtruction, nach welcher alle evangeliſche Waiſen ohne Ausnahme zum katholiſchen Glauben erzogen, ihre Mütter aber von ihrer Erziehung ausgeſchloſſen werden ſollten. Dieß wurde nur zu ſtreng befolgt. Kein Stand machte hiervon eine Ausnahme. Selbſt der Adel mußte ſich unter dieſes ſchmähliche Joch beugen. Kaum ſchloſſen evangeliſche Väter im Tode die Augen, als ſchon die katholiſchen Vormünder erſchienen und den in Thränen ſchwimmenden Müttern ihre verwaiſten Kinder aus den Armen riſſen, um ſie den Jeſuiten

oder anderen Klöſtern zu übergeben. Vergebens ſuchten adelige Familien *) ihre Söhne dieſer Gefahr dadurch zu entreißen, daß ſie ſie nach Sachſen oder Brandenburg auf evangeliſche Schulen und Univerſitäten ſandten. Die Landesobrigkeit forderte ſie von den Müttern bei Strafe zurück und nahm alsbald die Güter der Waiſen in Sequeſtration. Damals war es unter andern, wo Katharina v. Stoſch auf Kreidelwitz an den Kaiſer die rührenden Worte ſchrieb: „Unter allem Kreuze, das ich meine Lebenszeit über von Jugend auf bis in mein 68ſtes Jahr getragen habe, iſt dieß billig für das größte zu achten, daß ich in meinem hohen Alter den Thron Ew. k. k. Majeſtät beſchweren und fußfällig um meine Enkelkinder bitten muß.“ Doch auch dieſe Bitte war umſonſt. Denn erſt nach dreimal wiederholtem Geſuche kam unterm 27. Febr. 1703 der Beſcheid: „daß aus gewiſſen erheblichen Urſachen von ferneren Verfahren wider die freiherrl. v. Stoſch'ſchen Pupillen der Zeit abgelaſſen werden ſolle.“ Dieſer Beſcheid koſtete übrigens, vermuthlich um ähnliche Petitionen zurückzuhalten, 100 Thlr. (ſchleſiſch) und 22 ½ Kreuzer.

Das war die Art und Weiſe, wie die Hierarchie in die Familienverhältniſſe Schleſiens eingriff, um die Zahl der evangeliſchen Einwohner dieſes Landes zu vermindern. So wurde von derſelben allen menſchlichen Gefühlen, allen natürlichen Rechten Hohn geſprochen. Und dieſe Partei wagt es heute, nach mehr als 100 Jahren, ihr Haupt kühn zu erheben und Preußen zu tadeln, daß es die Rechte ſeiner evangeliſchen Unterthanen in gemiſchten Ehen durch das bekannte Geſetz beſchützen will. Dieſe Partei, welche in Schleſien mit tyranniſcher Härte den evangeliſchen Müttern ihren letzten Troſt, ihre verwaiſten Kinder entriß, um dadurch die katholiſche Einwohnerzahl zu vermehren und die evangeliſche zu vermindern, wagt es, die humane preußiſche Regierung zu beſchuldigen, daß ſie durch ihre Geſetze, beſonders durch das über die gemiſchten Ehen, welches doch beiden Kirchen neue Mitglieder zuführt, die katholiſchen Schleſier ſeit ungefähr 100 Jahren bedeutend vermindert habe und noch immerfort vermindere, indem ſich die Vermehrung der evangeliſchen Einwohnerzahl dieſes Landes gegen die Vermehrung der katholiſchen wie 56 : 38 verhalte.

Wir haben eben bewieſen, wie falſch die Angabe des Referenten in der Allg. Augsburg. Zeitung ſei, daß die katholiſche Bevölkerung Schleſiens noch 40 Jahre nach der Beſitznahme durch Preußen im numeriſchen Uebergewichte über die proteſtantiſche geweſen und erſt gegen das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts durch dieſe überwogen worden wäre. Nach Allem, was die Geſchichte uns darüber lehrt, ſowie nach den Angaben der geographiſchen Werke jener Zeit iſt die Zahl der evangeliſchen Schleſier von Stäudlin, auf deſſen kirchliche Geographie ſich der Gegner beruft, um ſeine aufreizenden Räſonnements darauf zu gründen, mit 865,000 Seelen demnach zu gering angenommen, da nicht abzuſehen iſt, wie die von Leonhardi u. A. im J. 1789 zu 900,000 Köpfen berechneten Proteſtanten Schleſiens ſich in ſo wenigen Jahren hätten um 35,000 vermindern können.

Doch nehmen wir, um den Ultramontanen jede Gelegenheit

*) z. B. die damals zur Raudtner Parochie gehörende freiherrl. v. Stoſch'ſche Familie auf Kreidelwitz und Grödig, Glogauer Kreiſes.

Digitized by Google

zur Ausflucht zu benehmen, einstweilen als wahr an, was sie aus der oben angeführten Quelle geschöpft haben, daß im J. 1797 in Schlesien 850,000 Katholiken und nur 805,000 Evangelische gewohnt hätten, daß also damals vor 40 Jahren die evangelische Bevölkerung in Schlesien die katholische nur um 15,000 Seelen überwogen hätte; wo liegt denn nun der Beweis, daß seit dem Jahre 1797 bis zum Jahre 1834 die evangelischen Glaubensgenossen sich um 56 %, die Katholiken aber nur um 38 % vermehrt hätten? Triumphirend hatten die Ultramontanen uns das Ergebniß der Zählung von 1834 vor, welches 1,350,390 Protestanten und 1,174,015 Katholiken ergäbe *); wonach denn die 15,000 Seelen, um welche im Jahre 1797 die Evangelischen die Katholiken überwiegen haben sollen, sich jetzt zu einem plus von 176,000 Seelen vermehrt hätten. Doch dieser Triumph ist nur scheinbar und kann keinen schlesischen, nicht einmal einen deutschen oder ausländischen Geographen und Statistiker überhaupt nur einen Augenblick in Verlegenheit bringen. Wer mit den Begebenheiten der neuesten Zeit in Beziehung auf Schlesien bekannt ist und sie bei der in Rede stehenden Berechnung berücksichtigt, wird finden, daß die statistische Unwissenheit der Ultramontanen sie verleitet hat, sich hier eine neue Blöße zu geben. Allerdings betrugen nämlich 1797 die Katholiken Schlesiens, wie Stäudlin richtig angibt, 850,000 Seelen, während sie nach Leonhardi im J. 1789 800,000 betrugen. Allein was brachte sie denn während der wenigen Jahren von 1789 bis 1797 von 800,000 auf 850,000 Seelen? Der Grund davon liegt in den damaligen polnischen Zeitereignissen. Bei der Theilung Polens kam nämlich 1795 ein Landstrich von der Weichselschaft Krakau unter dem Namen Neuschlesien zur Provinz Schlesien. Derselbe betrug 42 Quadratmeilen mit 54,000 Einwohnern. Rechnen wir diese 54,000 katholische Polen, welche im Jahre 1797 zu Schlesien gehörten, zu den 800,000 schlesischen Katholiken vom Jahre 1789, so ergibt sich die runde Zahl von 850,000 und stimmt demnach mit Stäudlin's dießfallsiger Angabe überein.

Eben dieser Umstand dient aber zu einem neuen Beweise, wie unrichtig die Angabe der ultramontanen Blätter ist, daß die katholische Bevölkerung die evangelische in Schlesien noch 40 Jahre nach der Besitznahme durch die Krone Preußen numerisch überwogen habe. Trotz der Einwanderung vieler katholischer Böhmen, unerachtet des Zuwachses von katholischen fremden Militärs und ihren Kindern, unerachtet der bedeutenden Acquisitionen von 54,000 katholischen Polen durch die Theilung dieses Landes stand die katholische Bevölkerung gegen die evangelische von wenigstens 900,000 Seelen im J. 1797 noch um 50,000 Köpfe zurück.

Woher kommt es aber, so werden die Gegner uns weiter fragen, daß dieser Unterschied von 50,000 Seelen im Jahre 1797 sich im Jahre 1834 zu der uns erschreckenden Höhe von 176,000 Köpfen, welche im letztgenannten Jahre die Evangelischen mehr, als die Katholiken betrugen, stieg? — Müssen hier nicht äußere Einwirkungen von Seiten des Staates stattgefunden haben, um ein so überraschendes Resultat hervorzubringen? Die gutgesinnten Katholiken mögen sich beruhigen.

*) Auch diese Angabe ist nicht ganz richtig. Nach amtlichen Quellen waren 1834 1,331,611 Evangelische und 1,158,837 Katholiken in Schlesien.

Man erinnere sich, daß durch den Tilsiter Frieden 1807 das preußische Polen mit Ausnahme eines kleinen Landstrichs in Westpreußen der Krone Preußen wieder genommen und daraus das Herzogthum Warschau gebildet wurde. Nun war zwar dem Argusauge Napoleons Anfangs das eben genannte Neuschlesien entgangen, und Preußen schmeichelte sich daher einen Augenblick, es behalten zu dürfen. Allein die Polen reclamirten auch diesen Landstrich. Zufolge des Elbinger Gränztractats vom 10. Nov. 1807 mußte Preußen Neuschlesien wieder an Polen abtreten und dasselbe ist auch später nicht wieder mit Schlesien vereinigt worden. Demnach fehlen jetzt der katholischen Bevölkerung Schlesiens die im Jahre 1797 zu ihr gehörigen und ihr zu gute gerechneten 54,000 Katholiken Neu-Schlesiens, welche nach einer sehr mäßigen Annahme 1834 sich wenigstens auf 60,000 gesteigert haben würden. Wollen daher die Ultramontanen richtig rechnen, so müssen sie entweder die jetzt fehlenden 54,000 katholischen Polen von den 850,000 Katholiken des Jahres 1797 in Abzug bringen, oder sie müssen, wenn sie dieselben dort mitberechnen wollen, sie bei den 1,174,000 schlesischen Katholiken des Jahres 1834, in denen sie nicht mitbegriffen sind, einstweilen hinzurechnen. Wären die politischen Ereignisse von 1807 nicht eingetreten, so würden diese jetzt gewiß über 60,000 Köpfe betragenden abgetretenen Katholiken die katholische Einwohnerzahl Schlesiens im Jahre 1834 auf 1,234,000 Seelen gesteigert haben. Demnach wäre diese von 1797 bis 1834 um 324,000 Köpfe gestiegen. Die evangelische dagegen, welche im J. 1797 nach Leonhardi über 900,000 und 1834 1,350,000 Seelen betrug, hätte sich in dem nämlichen Zeitraume um 450,000 Einwohner vermehrt. Doch dieses plus von 126,000 auf Seite der Evangelischen, was den Ultramontanen so große Unruhe verursacht, daß sie es als Pregnostiken den neuen Provinzen aufstellen, schwindet gänzlich und verwandelt sich sogar in ein minus für die evangelische Kirche, wenn man die weiteren Zeitereignisse betrachtet.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Regensburg, 20. Dec. 1838. Das bekannte Kriegsministerialrescript vom 14. August d. J. hinsichtlich des Kniebeugens ꝛc. des k. Militärs und der Landwehr bei hohen kirchlichen Feierlichkeiten fand hier unter den Landwehrofficieren eine lebhafte Opposition, in deren Folge eine protestirende Vorstellung derselben nach München abging, worin um Zurücknahme dieser, insbesondere für die protestantischen Officiere peinlichen, Verfügung angesucht wurde. In der Antwort auf diese Vorstellung, die jetzt eingetroffen ist, wurde den Unterzeichnern eröffnet, daß es bei jener Verfügung sein Bewenden haben müsse, daß ihnen jedoch frei stehe, ihre Entlassung aus dem Landwehrdienste zu nehmen, und die, bisher nur für solche Landwehrpflichtige, die wegen Kränklichkeit, Gebrechen ꝛc. vom Dienste losgesprochen werden, vorgeschriebene Reluition zu bezahlen. (Schw. M.)

Wien, 15. Dec. 1838. Das Gymnasium und die Ritterakademie in Innsbruck sind den Jesuiten übergeben worden. Einige von den in Linz als Gäste sich aufhaltenden Jesuiten werden in Folge dieser Anstellung nach Innsbruck gehen, andere sollen aus dem gallizischen Jesuitencollegium noch dahin beordert sein, doch dürfte die vollständige Besitznahme dieser Stellen sich noch einige Zeit verziehen. (O. P. A.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 12. Januar 1839. Nr. 7.

Darf die Betrachtung der in der neueren Zeit eingetretenen Vergrößerung der evangelischen Volkszahl in Schlesien, gegenuber der katholischen, die Katholiken der neuen preußischen Provinzen mit Besorgnissen erfüllen?

(Beschluß.)

Wodurch hat nämlich in neuerer Zeit sich die evangelische Einwohnerzahl in Schlesien so bedeutend vermehrt?

Auch dieses Räthsel hätten die Diener der Hierarchie leicht lösen können, wenn sie die neueste Zeitgeschichte und die gegenwärtige Geographie Schlesiens studirt hätten. Daraus würden sie gelernt haben, daß im Jahre 1815 der von Sachsen abgetretene Theil der Oberlausitz durch den Wiener Congreß Preußen überwiesen und von diesem zu Schlesien geschlagen wurde. In den vier betreffenden Kreisen Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoierswerda wohnen aber fast nur Evangelische. Ihre Zahl betrug im J. 1837 über 168,000 Seelen. Die katholische Seelenzahl dieses Landstrichs war in dem benannten Jahre nur 9769. Während demnach die katholische Bevölkerung Schlesiens durch die Acquisition eines Theiles der Oberlausitz bis jetzt noch nicht um 10,000 Köpfe stieg, vermehrte sich die evangelische dadurch um mehr als 168000. Diese beiden Zahlen, aber nach dem Jahre 1834 vermindert, müssen wir nun von der Einwohnerzahl des letzteren Jahres in Abzug bringen, um die wahre verhältnißmäßige Vermehrung, resp. Verminderung der beiden Confessionsverwandten, um welche es sich hier handelt, zu erfahren.

Gehörte Neuschlesien noch zu Schlesien und wären die 9,000 katholischen Oberlausitzer nicht hinzugekommen, sondern wären die Verhältnisse so geblieben, wie sie 1797 waren, so würde 1834 die Zahl der Katholiken sich auf 1,223,600 belaufen haben. Wäre dagegen das Areal Schlesiens nicht durch einen Theil der früher sächsischen Oberlausitz vermehrt worden, brächte man demnach die dießfallsigen 150,000 Evangelischen des Jahres 1834 von der Zahl dieses Jahres in Abzug, so würde sich die evangelische Seelenzahl damals ungefähr auf 1,200,000 Köpfe belaufen haben, d. i. die katholische Bevölkerung hätte dieselbe um mehr als 20,000 Menschen überwogen.

Dieß wäre demnach das wahre Resultat der Berechnungen über die gestiegene Volkszahl in Schlesien rücksichtlich der beiden Confessionen. Freilich ein Resultat, was der Ultramontanismus nicht zur Aufreizung unserer rheinländischen und polnischen katholischen Bevölkerung hätte anwenden können, was vielmehr die Unparteilichkeit der preußischen Staatsverwaltung hinsichtlich der Behandlung der verschiedenen Religionsverwandten ins hellste Licht gesetzt hätte. Wir wollen den Ultramontanen zu Ehren glauben, daß der betreffende, Preußen so schwer und so ungerecht beleidigende Aufsatz seine Quelle nicht in der Bosheit, sondern in der Unwissenheit gehabt habe, weil der betreffende Verfasser die dießfallsigen schlesischen Verhältnisse und die Veränderungen der neueren Zeit so weit sie unser Vaterland betrofen, nicht kannte.*) Wir können dieß aber nur dann glauben, wenn wir sehen, daß sie ihr Unrecht eingestehen und die Folgen desselben zu verhindern suchen. Dieß kann nur durch Widerruf geschehen. Mit schadenfroher Begierde bemächtigten sich die Redactionen der ultramontanen Blätter dieses falschen Artikels aus der Augsburg. Allgemeinen Zeitung und verbreiteten denselben in Deutschland und im Auslande. Wir werden jetzt sehen, ob sie mit gleichem Eifer darauf aufmerksam machen werden, daß sich ihr ganzer Calcul verändern muß, wenn man berücksichtigt, daß Schlesien seit 1807 über 50,000 katholische Neuschlesier verloren, und dagegen durch Abtretung eines Theiles der Oberlausitz 168,000 Evangelische (nach der Zählung von 1837) gewonnen hat, und daß jener Verlust einer- und dieser Zuwachs andererseits durch 9700 hinzugetretene Oberlausitzische Katholiken nicht compensirt wird. Wir wünschen, daß der Ultramontanismus der Wahrheit diese Ehrenerklärung gäbe, aber wir hoffen es nicht. Denn von dem

*) Auf ähnliche Weise könnte ein Romanist die baierische Regierung einer außerordentlichen Begünstigung der Protestanten beschuldigen, wenn er die baierische Bevölkerung von 1797 mit der von 1834 veraliche und daraus berechnete, daß die in dem 1797 fast ganz katholischen Baiern befindlichen wenigen Evangelischen sich in diesem Zeitraume auf eine fast unglaubliche Weise vermehrt hätten. Was würde die Augsburger Allgem. Zeitung zu solchen Syllogismen, bei denen die politischen Ereignisse Baierns, die ihm so viele Evangelische zuführten, nicht berücksichtigt würden, sagen!

Digitized by Google

Augenblicke an, wo er der Unwahrheit entsagte, würde er der evangelischen Kirche und der Humanität der preußischen Regierung Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen.

Wir haben durch das Vorherige gezeigt, wie sich die numerischen Verhältnisse der Bevölkerung Schlesiens in confessioneller Hinsicht stellen würden, wenn die Umstände so geblieben wären, wie sie 1797, dem von den katholischen Ultra's beliebten terminus a quo, waren. Das Product dieser Berechnungen war dem Katholicismus günstig. Denn ihre Zahl, die 1797 selbst nach der ultramontanen Annahme, welche jedoch die evangelische Seelenzahl zu gering ansetzte, geringer war, als die evangelische, würde die letztere jetzt überwiegen. Sehen wir indeß nicht bloß diese präsumtiven, sondern die wirklichen Verhältnisse und Zahlen an. Folgende Uebersicht stellt uns die wirkliche Vermehrung und Verminderung der schlesischen Volkszahl in dem Zeitraume von 1789 bis 1815 nach den zwei Confessionen dar:

Im J. 1789 waren in Schlesien	900,000	Evang.	800,000	Kathol.
1795 kamen durch Polens Theilung hinzu .			50,000	„
Demnach waren 1797 .	900,000	„	850,000	„
1807 wurden abgetreten			50,000	„
Es blieben demnach 1807	900,000	„	800,000	„
1815 traten durch die Oberlausitz hinzu . .	140,000	„	7,500	„
Folglich waren seitdem in Schlesien . . .	1,040,000	Evang.	807,500	Kathol.

Dieß ergibt nach 1815 ein plus von 232,500 Seelen für die Evangelischen. Die Volkszählung von 1829 ergab nur 207,000 Evangelische mehr als Katholiken in diesem Lande, demnach waren die ersteren gegen die letzteren um 25,000 Seelen zurückgeblieben.

Betrachten wir nun die schlesische Volkszahl, wie sie sich seit 1820 in ihrer neuen gegenwärtigen Gestaltung, ohne die katholischen Polen Neuschlesiens und mit den zahlreichen Evangelischen der Oberlausitz mit Berücksichtigung der verschiedenen Confessionen entwickelt, resp. vermehrt hat. Seit 1815 lebt Preußen unter Friedrich Wilhelms Scepter im Frieden und unter der neuen Staatsverwaltung. Prüfen wir, ob derselbe König, welcher den Katholiken seines Reiches so große Wohlthaten erzeigt hat, daß selbst der Papst kaum Worte finden kann, um sie dankbar zu ehren, in Schlesien dieselben Katholiken so gedrückt hat, daß sie, nach den ultramontanischen Blättern den neupreußischen Katholiken zum schreckenden Prognestikon aufgestellt werden müssen, indem sie sich in diesem Lande bloß um 38 % Die Evangelischen dagegen um 56 % vermehrten.

Vor allen Dingen zeigt uns die Geschichte der neueren Zeit Nichts, wodurch Preußen die Entwickelung der katholischen Bevölkerung so sehr zurückgehalten hätte. Als Pharao einst die israelitische Bevölkerung hemmen wollte, gab er die bekannten blutdürstigen Verordnungen. Als die von den Jesuiten verführten Kaiser, die Ferdinande und Leopolde die

evangelische Bevölkerung in Schlesien nicht nur beschränken, sondern wo möglich ganz aufhören machen wollten, schickten sie Dragoner in die Provinz, um die Evangelischen zu bekehren, jagten dieselben aus dem Lande, entrissen den wehklagenden Müttern ihre verwaisten Kinder ꝛc. Die Geschichte, dieses unparteiische Weltgericht, hat dieß aufbewahrt und wird es der Nachwelt aufbewahren, denn es steht mit flammender und blutiger Schrift auf ihren Tafeln eingegraben.

Was wird denn aber diese Weltgeschichte, wenn das leidenschaftliche Geschrei des Ultramontanismus verstummt sein wird, von Friedrich Wilhelm III. und von seinen Gesinnungen gegen die Katholiken seines Landes melden? Welche dieser Confessien ungünstige, sie bedrückende, ihre Vermehrung hindernde Verordnungen wird sie namhaft machen? Da solche Verordnungen niemals unter des jetzt regierenden Königs Majestät und überhaupt unter keiner preußischen Regierung erlassen worden sind, so wird sie bezeugen, daß dieser König mit gleicher Liebe seine katholischen, wie seine evangelischen Unterthanen regierte, daß er aber als gerechter Fürst seine evangelischen Unterthanen gegen die Uebergriffe des Fanatismus in ihre Familien- und religiösen Rechte dadurch schützte, daß er gebot, daß ein Theil der in gemischten Ehen erzeugten Kinder auch dem evangelischen Glauben zufallen und angehören sollte. In der That finden auch bei aller Sorgfalt, mit welcher sie nach den Mängeln der preußischen Regierung spähen, die Ultramontanen nichts Anderes, wodurch sie die angebliche Verminderung der Katholiken in Schlesien sich zu erklären suchen, als eben das preußische Gesetz über die gemischten Ehen.

Daß dadurch, wenn die Bevölkerung darunter leiden sollte, beide Confessionen benachtheiligt werden müßten, sieht der einfachste Verstand ein. Denn bei evangelischen Müttern, die einen Katholiken ehelichen, verliert die evangelische Bevölkerung alle ihre Kinder, und umgekehrt die katholische. Keine Confession wird also dadurch bevorzugt. Dieß ist auch das Resultat der Veränderungen in der Bevölkerung Schlesiens, welches der neueste Zeitraum von 1820 — 1837 ergibt. Es geht daraus die Richtigkeit unserer obigen Berechnung des Zeitraums von 1789 — 1820 hervor, nach welcher die katholische Bevölkerung während desselben verhältnißmäßig mehr als die evangelische zugenommen hat. Wir sind im Stande dieß aus authentischen Quellen zu beweisen.

Der königliche Oberregierungsrath, Hr. Sohr in Breslau, hat im Augusthefte der Schles. Provinzialblätter v. J. eine comparative Berechnung der schlesischen Bevölkerung vom Jahre 1820 — 1837 rücksichtlich der verschiedenen Glaubensbekenntnisse geliefert. Diese auf authentische Quellen basirte Berechnung ergibt aber folgendes Resultat. Im Jahre 1820 (wo also Schlesien bereits sein gegenwärtiges Areal hatte) betrug die Zahl der evangelischen Schlesier 1,156,833, die der Katholiken 948,907. Dagegen zählte man 1837 in diesem Lande 1,394,088 Evangelische, und 1,226,556 Katholiken. Im Jahre 1820 waren demnach 207,926 Evangelische mehr in Schlesien, als Katholiken. Im Jahre 1837 betrug die Ueberzahl der Ersteren nur noch 167,532. Sie waren also wieder um mehr als 40,000 Seelen gegen die Katholiken zurückgeblieben.

Was ist also bisher der Erfolg der preußischen Gesetzgebung über die gemischten Ehen gewesen? Wurde die kathol. Kirche dadurch benachtheiligt? Aus einem Lande, welches die

Ultramontanen selbst zu diesem Behufe als Beispiel aufgerufen haben, wird uns auf diese Frage durch die Thatsache geantwortet, daß sich die katholische Kirche daselbst unter dem fraglichen Gesetze vermehrt habe und fortdauernd vermehre. Hätte Jemand Ursache, wegen der Verhältnisse der schlesischen Bevölkerung Besorgnisse zu hegen, so wären es die Evangelischen, denen die unläugbare, mathematisch bewiesene Wahrheit entgegentritt, daß in Schlesien die katholische Bevölkerung seit 1820 um 23 %, die evangelische dagegen nur um 20 % fortschreite. Nach der Probabilitätsrechnung wird demnach nach dem Ableben der künftigen Generation die katholische Bevölkerung der evangelischen ganz gleich sein. Das ist freilich ein Resultat, demjenigen ganz entgegengesetzt, was unsere Gegner mit Vernachlässigung aller geschichtlichen und geographischen Daten gewonnen hatten. Es stellt sich daraus nämlich für die Evangelischen das Prognostikon dar, daß unerachtet des großen Zuwachses der evangelischen Bevölkerung durch gegenwärtig 168,000 Oberlausitzer, dennoch in hundert Jahren die Katholiken die Mehrzahl der Einwohner unseres Landes bilden werden.

Dieß regt uns aber nicht auf. Wir wissen, daß wir unter einer gerechten Regierung leben, welche allen Confessionen gleichen Schutz angedeihen läßt. Wir wissen auch, daß die Bewegung in der Bevölkerung eines Landes von manchen äußeren Umständen herrührt. Ueberdem ist es klar, daß das katholische Dogma, welches die Ehescheidung verbietet, und den Geschiedenen an der Eingehung einer neuen Ehe bei Lebzeiten des geschiedenen Gatten hindert, die Katholiken bei der Schließung ihrer Ehebündnisse vorsichtiger, diese selbst aber dadurch dauerhafter macht, als dieß oft bei den Evangelischen der Fall ist, wo die Leichtigkeit der Ehescheidung manches Eheband trennt, was bei den Katholiken unaufgelöst geblieben wäre. Daß dieß auf die Vermehrung der Bevölkerung einen großen Einfluß üben müsse, ist leicht einzusehen.

Die unter der preußischen Regierung bedeutend gestiegene und noch immer steigende kathol. Einwohnerzahl Schlesiens ist demnach das Prognostikon, was daraus für die neuen Provinzen sich herausstellt, was sie mit Achtung und Liebe gegen die preußische Regierung erfüllen und ihnen die sichere Hoffnung einflößen muß, daß sich auch bei ihnen unter der Aegide des preußischen Adlers die katholische Bevölkerung vermehren werde. Wir fordern die Ultramontanen auf, uns aus einem katholischen Lande, wo die Hierarchie noch in Ehren gehalten und den Befehlen derselben nachgegeben wird, durch amtliche statistische Angaben zu beweisen, daß eine katholische Regierung die Zunahme der evangelischen Bevölkerung so begünstige, wie Preußen dieß rücksichtlich der katholischen thut, und wir werden uns mit allen Menschenfreunden darüber freuen.

Wenn übrigens die Ultramontanen hoffen, daß die preußische Gesetzgebung über die gemischten Ehen vor ihren Anmaßungen schüchtern zurücktreten werde, so können wir ihnen anzeigen, daß sie sich darin gänzlich irren. Preußen hat hierbei die Volksstimme für sich. Rom hat dieselbe gegen sich. Selbst die Polen des Großherzogthums Posen suchen seit den dießfallsigen bekannten von dem dortigen Erzbischofe angeregten Wirren die Einsegnung der von ihnen eingegangenen gemischten Ehen jetzt durchgängig bei den evangelischen Pfarrern nach. In einer einzigen evangelischen Parochie dieser Provinz sind in den ersten sechs Monaten voriges Jahres 47 solcher Trauungen vorgekommen. Wenn die Polen sogar zum großen Theile der hierarchischen Zuchtruthe entwachsen sind, wie können die Ultramontanen erwarten, daß die gebildeteren Deutschen durch einen fremden Kirchenfürsten ihre Familienangelegenheiten werden ordnen und ihre Freiheit beschränken lassen. In der hiesigen Provinz, wo, wie oben bewiesen worden, die Evangelischen ihre Rechte bei gemischten Ehen schon unter der österreichischen Regierung geachtet sahen, fällt es Niemanden, weder Katholiken noch Evangelischen, weder Geistlichen noch Laien ein, die gemischten Ehen aus dem Gesichtspuncte Roms anzusehen und nach den dießfallsigen Bullen und Breven sich zu richten. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch in anderen deutschen Ländern die Vernunft über die Unvernunft, die Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit siegen wird.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Die zweiundzwanzigste Versammlung der allgemeinen christlichen Synode der reformirten Kirche in dem Königreiche der Niederlande wurde am 5. Juli 1837 eröffnet, und am 19. d. M. geschlossen. Ueber das in dieser Versammlung Verhandelte geben die Handelingen van de allgemeene Christelike Synode der Herv. Kerk, in het jaar 1837, Haag 1837, nähere Auskunft.

Wie gewöhnlich, wurde auch dießmal wieder in der ersten Sitzung von dem Präsidenten, im Namen der allgemeinen Synodalcommission der Bericht verlesen über den äußeren und inneren Zustand der reformirten Kirche. Ref. kann aus demselben nur das Merkwürdigste, insoweit es für die A. K. Z. geeignet ist, in der Kürze zusammenfassen.

1) Aeußerer Zustand der Kirche.

Wegen der politischen Verhältnisse fehlt es noch immer an einem Committenten, welcher die Gemeinden der Provinz Limburg bei der Synode repräsentire.

Im vorigen Jahre wurde die Seelenzahl der sämmtlichen reformirten Gemeinden genau angegeben; worauf nun hingewiesen wird. Die Vermehrung oder Verminderung, welche durch Uebertritt aus der katholischen zur reformirten Confession oder umgekehrt, entstand, ist unbedeutend.

Von den sämmtlichen Provinzialsynoden sind im J. 1836, nach abgelegtem Examen, 65 junge Männer als Candidaten des Predigtamtes zugelassen. Die drei Universitäten zählen 421, und die Athenäa 41, zusammen 462 Studenten, welche Theologie studiren, und also 26 weniger, als im vorigen Jahre. — 18 Gemeinden haben von Sr. Maj. aus der Staatscasse die ansehnliche Summe von 22,485 fl. an Subsidien erhalten, und 8 Gemeinden in den Provinzen Süd- und Nordholland 11,880 fl. aus der Provinzialcasse. In der Provinz Utrecht wurden fünf Gemeinden für das Jahr 1835 mit 3000 fl. unterstützt. Die politischen Verhältnisse haben es noch nicht erlaubt, für die Verbesserung des Predigergehaltes ein alterum tantum von dem Gouvernement anzusprechen. Jedoch hat man in der Provinz Utrecht angefangen, das Einkommen der Prediger zu erhöhen, und zwar in solchen Gemeinden, die nicht im Stande sind, aus eigenen Mitteln das geringe Einkommen ihres Predigers auf 600 fl.

Digitized by Google

zu bringen. Zu dem Ende hat man zur Errichtung eines bestimmten Fonds vornehmlich verwendet den Ueberschuß des, früherhin zur Beförderung der theologischen Studien gestifteten Fonds, was man sich bei der Stiftung vorbehalten hatte; überdem haben auch angesehene Personen reiche Gaben gespendet und die Gemeinden selbst ihre Beiträge geliefert. Dadurch ist man allmählich so weit gekommen, daß in 12 Gemeinden das geringe Einkommen der Prediger mit 75 fl., 100 fl. und 150 fl. vermehrt ist.

Aus den von der Commission in Angelegenheiten der protestantischen Kirchen in den niederländischen ost- und westindischen Besitzungen erhaltenen Mittheilungen geht hervor, daß die Prediger zu Batavia einen lobenswerthen Eifer an den Tag legen, für den religiösen Unterricht der Jugend sehr thätig sind und die in verschiedenen Residenzen und Nebenbesitzungen wohnenden Protestanten treulich besuchen. Uebrigens ist die Gemeinde zu Batavia sehr ausgedehnt, und ihre Mitglieder wohnen weit von einander entfernt. Dieser Umstand hat nicht selten nachtheilige Folgen für die Erfüllung der gegenseitigen Pflichten zwischen Prediger und Gemeinde, und diesem Umstande ist es auch zum Theil zuzuschreiben, daß der öffentliche Gottesdienst oft sehr vernachlässigt wird. Im Jahre 1835 wurden 135 Kinder getauft. Schon ist der Anfang gemacht mit dem Bau einer neuen Kirche zum gemeinschaftlichen Gebrauche für die lutherischen und reformirten Gemeinden.

In Sourabaya ist seit zehn Jahren die Zahl der Mitglieder von 653 auf 1037 gestiegen, und sind in der Zeit 758 Kinder getauft. Die dortige Kirche ist für die Gemeinde zu klein, und man ist deßhalb schon auf ihre Vergrößerung bedacht. Wöchentlich werden vier Katechisationen gehalten, woran 128 Kinder Theil nehmen. Der dortige Prediger hat auf seinen Rundreisen (bei welcher Gelegenheit er denn auch zugleich die Kinder tauft und das Abendmahl austheilt) zu Grissée, Passaroeang und Sumanap Kirchenräthe eingesetzt, welche dafür sorgen, daß man an jedem Sonntage zusammenkomme, um eine gedruckte Predigt anzuhören, welche von dem Schullehrer des Ortes vorgelesen wird, und wofür derselbe monatlich vom Gouvernement eine Zulage von 30 fl. erhält.

Der Prediger zu Amboina, dessen ausgezeichnete Verdienste allgemein anerkannt werden, verwaltet nicht bloß das Predigtamt mit Liebe und Treue, sondern beschäftigt sich auch sehr mit dem religiösen Unterrichte der Jugend, und ist ein thätiges Mitglied der Bibel- und Missionsgesellschaft.

Der Missionär Höveker fungirt zu Ternate als wirklicher Prediger, und wird auch als solcher von der Gemeinde begehrt. Durch eine zehnjährige Amtswirksamkeit kennt er die inländischen Christen, was ihn in den Stand setzt, ihnen oft recht nützlich zu sein. Er predigt monatlich dreimal in der malayischen Sprache, und ertheilt in derselben auch der Jugend religiösen Unterricht. Die Gemeinde zu Macasser ist in einem blühenden Zustande.

Hinsichtlich der westindischen Colonieen ist zu bemerken, daß der Prediger zu Curaçao G. B. Bosch, wegen anhaltender Kränklichkeit seine Dimission verlangt und erhalten hat; seine Stelle wurde wieder besetzt mit dem Prediger C. Conradi, von dem man alles Gute erwarten kann. Von Paramaribo fehlen die Berichte.

Als Prediger zweiter Classe sind nach Ostindien abgereist die Candidaten J. H. van Roßen und W. R. van Hövell; und als Prediger dritter Classe der Candidat H. H. Schiff.

2) Innerer Zustand der Kirche.

Wenn man den in den Gemeinden herrschenden Geist beobachtet, hat man gewiß mehr Ursache zufrieden zu sein, als zu klagen. Es ist doch ein deutlicher Beweis von dem bleibenden guten Geiste bei der Mehrzahl der Gemeinden, daß in denselben, wie auch die Separatisten wühlen und spuken, doch so viel Ruhe herrscht, und daß das Gewühl so wenig Beifall, so viel Abneigung findet. Und wäre es auch, daß die Zahl derer, die zu dem Anhang der Separatisten gehören, immer noch groß genug ist, und in einzelen Gemeinden sich die Separatisten sogar vermehrt haben; so bleibt es dennoch eine Wahrheit, daß ihre Anzahl im Verhältnisse zu unseren Gemeinden sehr unbedeutend ist, und eine Erfahrung von drei Jahren hat es bewiesen, daß der Geist des Separatismus sich gewiß unter uns nicht allgemein verbreiten wird, indem es einen verständigen Beobachter dieser Angelegenheit nicht viel Mühe kosten wird, einzusehen, wie sehr die Wirkung dieses Geistes schon im Abnehmen begriffen ist und erschlafft. Das königl. Decret vom 5. Juli 1836 hat der Bewegung der Unzufriedenen die Gränzen bezeichnet, insoweit solches mit den Grundsätzen der Constitution vereinbar ist, welche die Freiheit des Gewissens verbürgt. Durch dieses Decret sind die Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Separatisten ihre religiösen Versammlungen halten können, und die Maßregeln bestimmt, wodurch die Ruhe, die Freiheiten und die Rechte unserer Kirche gegen jeden Eingriff müssen verwahrt werden. Von einer gemäßigten Ausführung dieses Decrets darf man für die Zukunft die beßten Folgen erwarten. Wir wollen diese Erwartung hegen im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, welche auch die Verirrungen des menschlichen Geistes immerhin leitet zur Beförderung der Angelegenheiten des Reiches der Wahrheit, gestiftet, regiert und beschützt von unserem Herrn Jesus Christus, welchem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden. —

Paris, 1. Jan. Der Regierung ist die Anzeige zugekommen, daß eine große Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe sich nach der Provence begeben. Es soll dort ein großer geistlicher Congreß gehalten werden und dieser zu Aix stattfinden. Zweck dieser Versammlung von Prälaten wäre, Beschlüsse zu fassen, um den Fortschritten Widerstand zu leisten, welche, wie der katholische Klerus behauptet, die Regierung den Protestantismus machen läßt. Allerdings hat der protestantische Cultus in den letzten zwanzig Jahren in Frankreich mehr Terrain gewonnen. Dieses Resultat schreibt man jedoch hauptsächlich der Intoleranz eines Theiles des kathol. Klerus zu. (Fr. Journ.)

Hirschberg, 18. Dec. 1836. Gestern fand im Zillerthale (diesen Namen führt die Tyroler-Kolonie in Erdmannsdorf) die feierliche Einweihung der durch die Gnade Sr. Majestät des Königs neu begründeten Schule in Gegenwart des Allerhöchst verordneten Tyroler-Comité's, mehrerer benachbarten Geistlichen und Schullehrer und vieler Tyroler, durch den Pastor Roth statt. Es knüpfte sich an dieselbe eine Prüfung der bisher in Schmiedeberg abgehaltenen Schule unter der bisherigen und künftigen Leitung des Schullehrers Hartmann. (Preuß. St. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 13. Januar 1839. Nr. 8.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 31. Dec. 1838. Heute, am Jahresschlusse, bringt unsere „Allgemeine Preußische Staatszeitung" unter der Rubrik „Amtliche Nachrichten" die nachstehende officielle Darstellung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse gegenüber dem päpstlichen Stuhle und einzelen Bischöfen des preußischen Staates:

„Die königl. Regierung hat aus der päpstlichen Allocution vom 13. Sept. d. J. Sich überzeugen müssen, wie sehr der römische Hof noch immer abgeneigt ist, auf dem Wege einer versöhnlichen und befriedigenden Verständigung die Irrungen auszugleichen, die in den Beziehungen der katholischen Landesbischöfe zum Oberhaupte des Staates unlängst entstanden sind. Das Document, welches durch den päpstlichen Stuhl nicht allein den fremden Gesandtschaften zu Rom mitgetheilt, sondern auch gleichzeitig mit besonderer Eile durch die öffentlichen Blätter des Auslandes verbreitet worden ist, enthält über neuere, durch die Allocution vom 10. Dec. 1837 hauptsächlich hervorgerufene Vorgänge in der Erz-Diöcese Posen und Gnesen eine Reihe von Angaben und Beschuldigungen, welchen theils eine unrichtige, die Kenntniß der gesetzlichen Landesverfassung verläugnende Darstellung der Thatsachen, theils, neben dem geflissentlichen Schweigen über die dem dortigen Erzbischofe bewiesene königliche Milde und Langmuth, das offene Bestreben zum Grunde liegt, die kirchliche Gewalt auf eine, mit den Rechten des Landesherrn unvereinbare Weise auszudehnen. Seit dem Erscheinen dieser neuen Allocution ist der öffentlichen Meinung hinreichende Zeit verblieben, über die Anklagen des päpstlichen Stuhles und über ihre Bedeutsamkeit sich ein Urtheil zu bilden. Die königl. Regierung hat bis hierher mit einer öffentlichen Widerlegung in dieser höchst wichtigen Sache zögern zu müssen geglaubt, da ihr nicht alle Aussicht benommen war, sie auf anderem Wege zu beseitigen, weßhalb ihr die hierüber von Neuem kundgethane unveränderte Mäßigung ihres Verfahrens nur zum Vortheile ausgelegt werden kann. Da indeß jene Aussicht unerfüllt geblieben ist, so kann sie sich jetzt im Bewußtsein ihres entschiedenen Rechtes und der Versöhnlichkeit ihrer Gesinnungen um so freier über die Vorfälle aussprechen, auf welchen der römische Hof einen neuen Anlaß genommen hat, die unerfreuliche Spaltung zwischen dem Staate und der Kirche zu erweitern. Die actenmäßige Darstellung der, durch ein gesetzwidriges Beginnen des Erzbischofs von Posen und Gnesen entstandenen Mißverhältnisse wird genügen, um alle Freunde der Mäßigung, des Friedens und der bürgerlichen Ordnung, Alle, die der Stimme der Wahrheit zugänglich sind, in der Ueberzeugung zu bevestigen, daß die königl. Regierung in ihrem Verfahren gegen einen Prälaten, der sich bald bis zur äußersten Gränze eines sträflichen Trotzes verirrt, bald eine verzagte Wankelmüthigkeit zur Schau trägt, nicht aus den Schranken ihrer gesetz- und verfassungsmäßigen, den Majestätsrechten des Landesherrn inhärirenden Befugnisse gewichen ist, daß sie dem ungebührlichen Trotze nur schonende Milde, dem Ungehorsame und der Anmaßung nur die äußerste Langmuth, dem beharrlichen Irrthume nur zurechtweisende Nachsicht entgegengestellt hat, und daß sie nicht von den Vorwürfen betroffen wird, die gesetz- und herkömmliche Wirksamkeit der Geistlichkeit zu beschränken, das Verderben der Kirche zu bezwecken und die katholische Bevölkerung der Monarchie von dem Mittelpuncte ihrer kirchlichen Einheit zu trennen: — Vorwürfe der Allocution, die auch der Ungestüm einer leidenschaftlichen Sprache nicht entschuldigen darf. Die darin angedeuteten Gegensätze des römischen Hofes weiter zu erörtern und zu widerlegen, würde eine überflüssige Beschäfftigung sein. Sollte derselbe jemals die praktische Anwendung solcher Principien versuchen, sollte er die Grundlagen erschüttern wollen, auf welchen seit Jahrhunderten der Friede und die Eintracht zwischen dem Staate und der Kirche beruhen, so würde ihm das vereinigte Recht und die vereinigte Kraft aller gleichbetheiligten Regierungen entgegentreten. Weit entfernt, Aehnliches zu besorgen, hält die königl. Regierung an der Hoffnung vest, daß die Zeit nicht entfernt sein könne, den Oberhirten der katholischen Kirche für die Stimme der Versöhnung und der Weisheit zu gewinnen. Sie will, sie mag nicht glauben, daß der römische Hof entschlossen sei, den theuer erworbenen Rechten der deutschen Staaten das Anerkenntniß und die Würdigung, die sie von ihm zu fordern berechtigt sind, zu versagen; Sie will, sie mag nicht glauben, er werde jemals stillschweigend geschehen lassen oder gar billigen, daß die in den kirchlichen Angelegenheiten ihm untergeordneten Bischöfe und Priester die Fackel der Zwietracht am Altare anzünden, die Unterthanen

Digitized by Google

zur Empörung anreizen, den Gesetzen Hohn sprechen, dem Landesherrn den gelobten Gehorsam verweigern und auf solchen Wegen das eigene, früh oder spät eintretende Verderben der Kirche vorbereiten. So geneigt aber die königl. Regierung ist, der Weisheit und der Erfahrung des römischen Hofes zu vertrauen, so bereitwillig sie stäts zu jeder friedfertigen Verständigung die Hand bieten wird, so wahrhaft sie bedauert, daß es ihr bis jetzt nicht gelungen ist, ihn von der Grundlosigkeit seiner Beschuldigungen, von der Unzulässigkeit seiner Forderungen zu überzeugen, so kann und wird sie doch niemals auf Eines ihrer Rechte, auf Einen der Ansprüche verzichten, die der landesherrlichen Autorität in Bezug auf die Geistlichkeit der katholischen Kirche zustehen. Sie ist fern und wird immer fern bleiben jeder feindlichen oder übelwollenden Absicht gegen eine Kirche, deren Glauben sie ehrt, deren Freiheit sie anerkennt und schützt, so lange eine mißverstandene Ausdehnung dieser Freiheit den Gesetzen und Einrichtungen des Staates nicht gefährlich zu werden droht. Gewissenhaft darf sich die königliche Regierung auf das unbestechene Zeugniß der Vergangenheit berufen. Wiewohl die Irrungen betrauernd, welche die wohlthätigen Formen einer Ordnung gefährden, worin die Kirche selbst die Gewährleistung ihres Bestehens und ihres Gedeihens findet; wiewohl in gerechtem Unwillen über die Mißdeutung ihrer Absichten, über die Verdächtigung ihrer Gesinnungen, über die Entstellung ihres Verfahrens, wird sie dennoch die bisher betretene Bahn der Mäßigung nicht verlassen; sie wird Gerechtigkeit mit Milde vereinigen, dem Irrenden Nachsicht, dem Reumüthigen Verzeihung gewähren, und nur gegen den, der hartnäckig in der Widersetzlichkeit verharrt, die obrigkeitliche Macht und die Strenge des Gesetzes walten lassen. In der friedsamen Beschäfftigung mit dem Glücke der Unterthanen ist die königl. Regierung auch in den gegenwärtigen Irrungen sich ihrer aufrichtigsten Geneigtheit bewußt, kein mit der Ehre, der Unabhängigkeit und der Wohlfahrt des Staates vereinbares Mittel zur Herstellung eines friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisses mit dem römischen Hofe unversucht zu lassen. Aber keine Macht auf Erden vermag es, an der Behauptung ihres Ansehens und ihrer von Gott verliehenen Rechte sie zu hindern. Indem sie mit unerschütterlicher Zuversicht auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, unter dem erflehten Beistande der göttlichen Vorsehnung sich des Erfolges ihrer ernstlichen Bestrebungen zur Herstellung und Erhaltung eines friedlichen und gesetzmäßigen Zustandes in den Angelegenheiten der katholischen Kirche versichert hält, erinnert sie die dieser Kirche angehörigen Unterthanen des Staates, namentlich in den neu- und wiedererworbenen Provinzen, an die Wohlthaten, die ihrer Kirche durch die Gnade und das unermüdete Wohlwollen ihres Landesherrn erwiesen sind, an den Unterschied des ehemaligen, unter den Stürmen der Zeit verwahrlosten, und des gegenwärtigen, durch die Segnungen einer christlichen Regierung herbeigeführten Zustandes ihrer Kirche.

Um so mehr erwartet sie mit Vertrauen auf die Dankbarkeit und Treue ihrer katholischen Unterthanen, daß sie, unverblendet und ungetäuscht von irrthümlichen, auf entstellten Thatsachen beruhenden Anklagen, den väterlichen Gesinnungen und den reifen Beschlüssen ihres Landesherrn die Erledigung der obwaltenden Mißhelligkeiten in Gehorsam anheimgegeben, und, Seiner Gerechtigkeit und Seiner versöhnlichen

Neigung gewiß, der Herstellung eines friedfertigen Verhältnisses ruhig entgegensehen werden.

In den östlichen Provinzen des preußischen Staates, welche von evangelischen und katholischen Glaubensgenossen bewohnt werden, wurden gemischte Ehen von den katholischen Geistlichen kirchlich eingesegnet, ohne den Verlobten das Versprechen der künftigen Erziehung der Kinder in dem katholischen Glauben abzufordern. Dieß ist namentlich für die Erzdiöcese Gnesen und Posen nicht allein von den verstorbenen Erzbischöfen ꝛc. Gorczensky und ꝛc. Wolicky anerkannt und befolgt, sondern auch von dem dermaligen Erzbischofe v. Dunin, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Capitular-Verweser, mittelst einer urkundlichen Versicherung vom 29. Januar 1830 bezeugt worden. Da es nun weder ein Landesgesetz gegeben hat, welches der Geistlichkeit den Zwang zur kirchlichen Trauung einer gemischten Ehe auferlegt hätte, noch vorausgesetzt werden kann, daß einem Verfahren, welches der Klerus einer ganzen Erzdiöcese beobachtete, Gleichgültigkeit gegen die Vorschriften der Kirche zum Grunde liege, so läßt sich nur annehmen, daß die Geistlichkeit, in genauer Kenntniß und weiser Erwägung aller in jenen Ländern von gemischter Bevölkerung stattfindenden Lebensverhältnisse, das Seelenheil der zunächst Betheiligten und das Wohl der katholischen Kirche am beßten zu fördern glaubte, wenn sie sich des Verlangens einer solchen Zusage von Seiten der Verlobten enthielt. Auf diese Weise bildete sich durch freie Uebung eine Gewohnheit, die zu allen Zeiten und in allen Ländern ins Mittel getreten ist, wo die abstracte Allgemeinheit des Gebotes mit einem besonderen widerstrebenden Bedürfnisse oder Zustande des Volkslebens auszugleichen war. Der königl. Regierung mußte es daher ganz unerwartet sein, als der Erzbischof von Dunin, welcher früher das Zeugniß über das Bestehen dieser Gewohnheit ohne die mindeste Aeußerung eines Zweifels an ihrer kirchlichen Zulässigkeit ausgestellt hatte, im Anfange des Jahres 1837 plötzlich mit Bedenken dagegen auftrat und bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die Erlaubniß nachsuchte, entweder das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 seiner Diöcesan-Geistlichkeit publiciren, oder seine wegen der gemischten Ehen entstandenen Gewissensscrupel dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorlegen zu dürfen. Das Ministerium konnte weder den einen noch den anderen Antrag gewähren; den ersten nicht, weil das Breve nur für die westlichen Provinzen der Monarchie erlassen werden war, und so wenig es in der Absicht des Papstes lag, einzele mildernde Vorschriften desselben für alle Länder der katholischen Christenheit ohne Unterschied zu ertheilen, so wenig konnte es der königl. Regierung angemessen erscheinen, die Publication des Breve auf bloßes Verlangen eines Bischofs für eine Provinz zuzulassen, in welcher bis jetzt überhaupt keine Veranlassung zu einer Einwirkung der höchsten geistlichen Autorität in dieser Angelegenheit vorhanden gewesen war; dem zweiten Antrage stand aber entgegen, daß schon bei Gelegenheit der im Jahre 1828 in Rom begonnenen, dem Breve vorhergegangenen Unterhandlungen, die oben erwähnte, in den östlichen Provinzen bestehende Praxis zur Sprache gekommen war, ohne daß der päpstliche Hof hiervon Veranlassung genommen hatte, das Fortbestehen derselben in Frage zu stellen. Ja, als später der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel, in einem unterm 13. Oct. 1834 erlassenen Hirtenbriefe, durch welchen er dieses Breve den Bischöfen seiner Erzdiöcese zufertigte, sich

Digitized by Google

ausdrücklich auf die in den östlichen Provinzen bestehende Praxis bezog, hatte der päpstliche Hof, nach erlangter Kenntniß des Hirtenbriefes, nicht das Mindeste gegen diese Praxis eingewendet. Von der einen Seite konnte daher dessen stillschweigende Zulassung derselben nicht in Zweifel gezogen werden, und von der anderen war vorauszusehen, daß, im Falle einer förmlichen Anfrage, wie sie der Erzbischof von Dunin beabsichtigte, der päpstliche Stuhl als Centrum der Einheit der katholischen Kirche sich für verpflichtet halten würde, die abstracte Allgemeinheit der kirchlichen Regeln und Satzungen in Erinnerung zu bringen. Auf den ablehnenden Bescheid des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten richtete der Erzbischof von Dunin, statt seinen Antrag auf die Publication des Breve von 1830 zu wiederholen, am 26. October 1837 ein Gesuch an Se. Maj. den König, in welchem er um die Genehmigung bat, nach den Bestimmungen und Grundsätzen der an die Erzbischöfe und Bischöfe des vormaligen Königreiches Polen im Jahre 1748 erlassenen Bulle Papst Benedict's XIV. „magnae nobis admirationis" verfahren zu dürfen. Dieses neue Gesuch konnte noch weniger bewilligt werden, weil, abgesehen davon, daß die angeführte Bulle durch die Beschlüsse des polnischen Reichstages bereits in den Jahren 1767 — 68 außer Kraft gesetzt worden war, ihr Inhalt, wie der Erzbischof selbst in seiner Vorstellung anerkannte, im Widerspruche mit den Landesgesetzen steht, weßhalb Se. M. unter Bestätigung des Ministerial-Bescheides den Antrag des Erzbischofs zurückwies, der jedoch, statt dem königl. Befehle gebührend nachzukommen, dreist gemacht und aufgeregt durch die päpstliche Allocution vom 10. Dec. 1837, an die Geistlichkeit seiner Diöcese vom 27. Febr. 1838 einen Hirtenbrief erließ, worin er sie auf die Befolgung der vorerwähnten Bulle des Papstes Benedict XIV. verweist, die in derselben vorgeschriebenen Versprechen der Verlobten als unerläßliche Bedingung der Zulassung der kirchlichen Trauung einer gemischten Ehe mit Bezugnahme auf das Breve des Papstes Pius VIII. (obschon dasselbe dieß nicht verordnet) bezeichnet, und die Geistlichen, welche sich nicht genau danach richten würden, mit der Suspension von jeder Würde, jedem Amte und jeder Stelle bedroht. Zuvor noch, am 30. Januar 1838, hatte der Erzbischof ein von ihm in polnischer Sprache verfaßtes Umlaufsschreiben an die Geistlichen erlassen, worin er seine bisherigen Verhandlungen mit der königl. Regierung, unter gänzlicher Hintansetzung der der Obrigkeit schuldigen Ehrerbietung, in höchst aufgeregter Sprache erzählt, und indem er sich mit dem von der Hand des polnischen Königs Boleslaus II. getödteten, auch als Märtyrer verehrten Bischofe Stanislaus vergleicht, zuletzt mit folgender Aufforderung schließt:

> Mit diesem meinem Briefe, als der Stimme des Hirten, macht auch Euere Schäflein bekannt; ermuntert besonders die katholischen Mütter und Töchter, ebenso wie alle Gläubige, daß sie mit eben dieser Treue und Anhänglichkeit in dem Glauben dieser heiligen Kirche beharren und jedes lebenslängliche Bündniß mit den Abtrünnigen von derselben vermeiden.

Auch in einem späteren Schreiben an das Domcapitel zu Gnesen vom 15. März d. J. stellt er sich als Märtyrer dar und gibt dieser geistlichen Behörde anheim, ob nicht „wegen seiner Verfolgung die Musik in den Kirchen und das Läuten der Glocken einzustellen sei." Diese Folgereihe gesetzwidriger Schritte machten der königl. Regierung ein ernstliches Einschreiten zur unausweichlichen Pflicht. Kein Bischof darf, nach den Landesgesetzen, in Religions- und Kirchenangelegenheiten, ohne Erlaubniß des Staates, neue Verordnungen machen. (Allg. Landr. Th. II. Tit. XI. §. 117.) Der Erzbischof von Dunin hatte, nachdem ihm diese Erlaubniß versagt worden war, gegen den ausdrücklichen königlichen Willen den Hirtenbrief vom 27. Febr. d. J., worin er die Geistlichkeit seiner Diöcese zur wesentlichsten Abweichung von dem bestehenden Rechtszustande anweist, erlassen. Nach den Landesgesetzen, indem diese keinem Geistlichen einen Zwang zur kirchlichen Trauung gemischter Ehen auflegen, darf aber auch kein vorläufiges Versprechen der Verlobten wegen der Kindererziehung von den Geistlichen gefordert werden. (cf. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. August 1825. Gesetz-Samml. 221); im Widerspruche mit diesen Bestimmungen und der von ihm selbst bezeugten Praxis hatte der Erzbischof den Geistlichen seiner Diöcese die Abnahme dieses Versprechens zur Pflicht gemacht. Nach den Landesvorschriften kann kein Bischof eigenmächtig einen Geistlichen von Amt und Würde entsetzen (§§. 121 f. Tit. XI. Th. II. Allg. Landr.); der Erzbischof hatte sich eine seine Befugnisse weit überschreitende, ungesetzliche Jurisdiction angemaßt, in der Absicht, seine Diöcesan-Geistlichen zur Uebertretung der Landesgesetze zu verleiten. Die Landesgesetze bestimmen (Allg. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 151): „Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Vestungsstrafe auf 6 Monate bis 2 Jahre verwirkt"; und (§. 152): „in je größerem Ansehen derjenige steht, welcher dergleichen Unfug vornimmt, desto strenger muß derselbe bestraft werden." Der Erzbischof hatte seine Diöcesan-Geistlichen aufgefordert, die Gläubigen mit dem Inhalte seines, die Ehrerbietung gegen die Obrigkeit schwer verletzenden Schreibens bekannt zu machen. In jedem Staate von gemischter Bevölkerung ist die Aufreizung der Religionsparteien gegen einander besonders strafwürdig; in Gemäßheit des Umlaufsschreibens des Erzbischofs sollten die Gläubigen ermuntert werden, jedes lebenslängliche Bündniß mit den „Abtrünnigen" zu vermeiden. So viele in dem Verfahren des Erzbischofs sich vereinigende schwere Uebertretungen durften nicht ungerügt bleiben. Die erste von den Provinzial-Behörden gegen seine gesetzwidrigen Handlungen ergriffene Maßregel war nunmehr die an die Land-Dekanate gerichtete Aufforderung, sämmtliche Exemplare des vorerwähnten erzbischöflichen Umlaufsschreibens vom 30. Januar c. abzuliefern, und das gleichzeitige Verbot der Verkündigung desselben von der Kanzel. Die Verbreitung dieses die Aufregung der Gemüther bezweckenden Schreibens mußte schlechterdings verhindert werden. Wer sich daher nicht geradezu der Theilnahme an dem Verbrechen des Erzbischofs schuldig machen wollte, war verpflichtet, den deßfallsigen Verfügungen der königlichen Behörden ungesäumt Folge zu leisten. Da gleichwohl einige Geistliche und Pfarrverweser sich nicht abhalten ließen, dem ausdrücklichen Verbote zum Trotz das mehrerwähnte erzbischöfliche Schreiben von der Kanzel oder während des öffentlichen Gottesdienstes zu verkündigen, so that die Regierung zu Posen ihre Pflicht, indem sie durch eine Verfügung vom 21. April c. eine Nachweisung jener Geistlichen verlangte, um nach Umständen das gesetzliche Verfahren gegen dieselben einzuleiten. In Beziehung auf den Erzbischof selbst lag bereits ein klarer

Thatbestand zur Eröffnung einer förmlichen Untersuchung vor. Hierauf trugen auch die Ministerien an. Des Königs Majestät wollten jedoch in Allerhöchstihrer Langmuth dem Prälaten Zeit gönnen, sein Unrecht einzusehen und dasselbe durch freie Zurücknahme seines Umlaufschreibens wieder gut zu machen. Unter gleichzeitigem Erlasse eines väterlichen Zurufes Sr. Maj. des Königs an die katholischen Unterthanen des Großherzogthumes Posen vom 12. April d. J. erhielt der Oberpräsident der Provinz den Auftrag, den Erzbischof mit dem Beschlusse der gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung bekannt zu machen, dabei aber demselben zu erklären:

Se. Majestät wollten sein Vergehen noch als eine bloß irrthümliche Verkennung seines Standpunctes betrachten, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen und demgemäß unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichkeit gerichteten Verfügungen die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen bereit sei; jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Allerhöchstihrer katholischen Unterthanen in dieser, wie in jeder anderen kirchlichen Angelegenheit sei dem Allerhöchsten Willen Sr. königl. Majestät ganz entgegen. Keinem Geistlichen solle Zwang angethan werden zur kirchlichen Einsegnung einer gemischten Ehe; wogegen aber auch Se. Majestät, jenem Grundsatze getreu, ebenso wenig jemals dulden, oder einem Bischofe gestatten würden, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen ohne vorhergegangene Versprechen der Verlobten in Betreff der Kindererziehung, durch kirchliche Einsegnung vollziehen — einzuführen, und eine solche gesetzwidrige Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu jener Anmaßung, deren sich der Erzbischof in seiner Verordnung vom 27. Febr. d. J. schuldig gemacht habe, auszudehnen.

Diese am 19. April d. J. dem Erzbischofe durch den Oberpräsidenten gemachte Mittheilung schien den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlt zu haben. Er versprach am folgenden Tage, mittelst Erlasses eines neuen Hirtenbriefes, unter Aufhebung seines Umlaufsschreibens vom 30. Januar und des darauf folgenden Erlasses vom 27. Febr., der Diöcesan-Geistlichkeit eine andere Belehrung über ihr zu beobachtendes Verhalten bei der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen zu ertheilen, und Abschrift desselben, mit Anrufung der königlichen Gnade, Sr. Majestät zu überreichen. Als er späterhin den Wunsch äußerte, sich in Beziehung auf die älteren Umlaufsschreiben des Ausdruckes: „Abänderung" statt „Aufhebung" bedienen zu dürfen, weil er sonst besorgen müsse, sich vor den Augen seiner Geistlichkeit herabzusetzen, nahm der Oberpräsident keinen Anstand, ihm die Hoffnung zu geben, daß auch dieser Wunsch bei Sr. Maj. dem Könige Eingang finden werde. Plötzlich ward er wieder anderes Sinnes und versuchte in einer Immediat-Eingabe vom 24. April d. J. dem Zurufe Sr. Majestät die Deutung zu geben, daß durch denselben sein Recht zur Erlassung der Circular-Schreiben und zu den darin enthaltenen Anweisungen bestätigt sei. So leer und nichtsbedeutend diese Ausflucht erscheint, ermüdete die Milde und Langmuth Sr. Majestät des Königs dennoch nicht. Der Chef-Präsident des Ober-Appellations-Gerichts in Posen ward beauftragt, ihm unmittelbar und persönlich auseinanderzusetzen, in welcher ernsten Lage er sich befinde, und ihn mit specieller Hinweisung auf die Landesgesetze, an welchen er seine Verschuldung und deren Folgen zu ermessen habe, zur Zurücknahme seiner Erlasse vom 30. Januar und 27. Februar c., mit dem Anheimstellen einer hierbei von ihm zu wählenden, seine Person und Würde schonend berücksichtigenden Form und Fassung, zu vermögen. Als inzwischen in einem Noten-Wechsel mit dem päpstlichen Stuhle von demselben erklärt wurde, daß die Allocution vom 10. Dec. v. J. nichts Weiteres habe sein sollen, als eine öffentliche Protestation gegen eine öffentliche Handlung, wonach also der Papst kein Gebot, am wenigsten ein solches für die Bischöfe der östlichen Provinzen des preuß. Staates, beabsichtige, ward auch dieß dem Erzbischofe mitgetheilt; allein weder dieß, noch die eindringlichsten Vorstellungen und Warnungen hatten den Erfolg, ihn in die gesetzliche Bahn zurückzuführen. Da sonach der letzte Versuch der Güte an dem hartnäckigen Trotze des Erzbischofs gescheitert war, blieb nur das Einschreiten der obrigkeitlichen Gewalt übrig. Durch eine Ministerial-Verfügung vom 25. Juni d. J. wurden, unter k. Autorisation, die Verfügungen und Anweisungen des Erzbischofs, als gesetzwidrig und die öffentliche Ordnung störend, außer Kraft gesetzt. Die königl. Regierung übte hiermit ein Recht aus, welches kein Staat der Christenheit sich streitig machen läßt. Sie hob auf, was ungesetzlich war; sie warnte vor der Befolgung gesetzwidriger Anweisungen und verhieß

Schutz denjenigen Geistlichen, welche in ihrem Verfahren fernerhin den Landesgesetzen gehorchen würden. Gegen den Erzbischof selbst wurde dem bis dahin ausgesetzten gerichtlichen Verfahren freier Lauf gelassen.

Nächst den Vorgängen in der Erz-Diöcese Gnesen und Posen entnimmt die Allocution vom 13. Sept. d. J. aus der Cabinets-Ordre vom 9. April 1838 (Ges. Samml. S. 240) einen Anlaß zur Klage. Die königl. Regierung sieht sich hierdurch aufgefordert, Thatsachen zu beleuchten, welche sie, im Geiste des Friedens und der Versöhnung, am liebsten der Vergessenheit überliefert hätte. In den christlichen europäischen Staaten besteht die aus dem Majestäts-Rechte entspringende Einrichtung, nach welcher die Regierung bei den Communicationen zwischen dem katholischen Landesklerus und dem römischen Stuhle vermittelnd eintritt. Denn da der Papst keinen Act der Gesetzgebung in einem fremden Staate ausüben darf, so hat die Landesregierung vermöge ihrer legislatorischen Gewalt zu bestimmen, ob einer päpstlichen Verordnung die Anwendung zu gestatten sei oder nicht, sowie sie bei den Meldungen und Communicationen der Geistlichen nach Rom vermittelnd eintritt. Nur in Belgien, so viel bekannt, ist durch die Constitution von 1831 eine abweichende Einrichtung angeordnet. Ganz von diesem Standpuncte aus ist auch bis jetzt der Verkehr zwischen dem päpstlichen Stuhle und den Organen der katholischen Kirche in Preußen durch die königl. Regierung vermittelt worden. Wenn diese in einzelen Fällen ihre Vermittelung versagte, so geschah solches nur in strenger folgerechter Berücksichtigung des oben bezeichneten Zweckes. Dieß gilt namentlich von dem in der Allocution berührten Falle, in welchem die Regierung gerechten Anstand nahm, die Unterwerfungsacte einiger Professoren unter das in Bezug auf die Hermes'schen Schriften ergangene Breve vom 26. Sept. 1835 nach Rom zu befördern. Eine solche persönliche Unterwerfungs-Acte hatte der päpstliche Stuhl von Niemandem gefordert und die königliche Regierung konnte sich um so weniger bewogen finden, dieselbe nach Rom zu befördern, als sie, das Breve vom 26. Sept. 1835 ignorirend, auf keine Weise dazu beitragen durfte und wollte, das Parteiwesen über eine Frage, welche der päpstl. Hof selbst als erledigt zu betrachten wünscht, wieder aufzuregen. Bis auf die neueste Zeit hat die königl. Regierung fast niemals Veranlassung gehabt, die Verletzung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Rom zu rügen. Sie ist vielmehr dem Klerus des Landes das Zeugniß schuldig, daß er die Reinheit ihrer Absichten gewürdigt und die betreffenden Vorschriften stäts beobachtet hat. Dieser Zustand alter Ordnung wurde plötzlich durch eine bis dahin unerhörte, die Gemüther in die höchste Aufregung versetzende Thatsache gestört. Gegen Ende März d. J. wurde in der preuß. Rheinprovinz unter dem Namen des damaligen Geschäftsträgers der päpstl. Nuntiatur zu Brüssel, Aloysius Spinelli, ein vom 14. März datirter Erlaß an einen diesseitigen kathol. Geistlichen, theils in schriftlichen, theils in gedruckten Exemplaren heimlich verbreitet, worin die Wahl des Dechanten D. Hüsgen zum Capitular-Verweser der Erzdiöcese Cöln als unkanonisch bezeichnet, ein von ihm ausgegangenes Fasten-Mandat für nichtig erklärt und in Betreff der damaligen Fastenzeit bestimmt wird, daß die Gläubigen von derselben Dispensation Gebrauch machen könnten, welche der Erzbischof im Jahre vorher ertheilt habe. Die Echtheit des Documents wurde durch das Geständniß des Spinelli außer Zweifel gestellt. Ob der päpstl. Stuhl seinen Geschäftsträger zu diesem Erlasse ermächtigt habe, wie in demselben versichert wurde, war nicht sofort zu ermitteln. Da indeß zu besorgen stand, daß der Versicherung des Spinelli, die Ermächtigung des Papstes zu besitzen, von der kathol. Bevölkerung Glauben werde beigemessen werden, da Einem Schritte nach dieser Art noch andere folgen und ernste Aufregungen in der Provinz herbeigeführt werden konnten, so erließen Se. Maj. der König die Ordre vom 9. April d. J., welche die gegen die Verbreitung der Erlasse „auswärtiger geistlicher Oberen" über religiöse und kirchliche Verhältnisse zu ergreifenden Maßregeln den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen gemäß vorschreibt. Der römische Hof hat späterhin das Verfahren des Spinelli auf eine deßhalb geführte Beschwerde förmlich gemißbilligt. Der Allerhöchste Erlaß vom 9. April d. J. bleibt jedoch um so mehr in voller Kraft, als der Papst in dem das pflichtwidrige, der richterlichen Strafe unterliegende Verfahren des Erzbischofs von Posen betreffenden Theile der Allocution dieß als „unüberwundene Seelenstärke" preist und allen katholischen Bischöfen der preußischen Monarchie dasselbe, die Pflichten gegen ihren Souverän und ihren Eid verletzende, die Landesverfassung untergrabende Verfahren zumuthet."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 15. Januar 1839. Nr. 9.

Neueste Verhandlungen über die Sonn- und Festtagsfeier in Frankreich.

Eine kürzlich geschehene Entscheidung des Cassationsgerichtshofes über die fortdauernde Gültigkeit des Gesetzes vom 18. November 1814 wegen der Sonntagsfeier, hat eine lebhafte Discussion hierüber sowohl in den öffentlichen Tagesblättern, als auch in anderen Schriften und im täglichen Verkehre herbeigeführt, so daß dieser Gegenstand aufs Neue einer besonderen Beachtung werth ist. Der Minister des Inneren hat sich sogar bewogen gefühlt, deßhalb ein Rundschreiben an die Herren Präfecten ergehen zu lassen. Ziemlich allgemein mißbilligend ist es übrigens aufgenommen worden, daß der Cassationsgerichtshof das seit langem nicht mehr beachtete Gesetz der Restauration wieder in Ausübung bringen wollte.

Um den Zustand der Sache deutlich anzugeben, wollen wir den Text des Gesetzes selbst, sodann das Hauptsächlichste aus den Verhandlungen darüber bei dem Cassationsgerichtshofe und zuletzt jenes Rundschreiben des Ministers mittheilen.

Gesetz vom 18. Nov. 1814 hinsichtlich der Feier der Feste und der Sonntage.

Ludwig, aus Gottes Gnade, König von Frankreich und Navarra, allen denjenigen, welche Gegenwärtiges sehen werden, Gruß.

Wir haben vorgeschlagen, die beiden Kammern haben angenommen und Wir haben befohlen und befehlen was folgt:

Art. 1. Die gewöhnlichen Arbeiten werden an den Sonntagen und an den durch das Staatsgesetz anerkannten Feiertagen unterbrochen.

Art. 2. Dem zufolge ist verboten an genannten Tagen

1) den Kaufleuten, auszulegen und zu verkaufen bei geöffneten Fensterläden ihrer Magazine;
2) den Herumträgern und Krämerleuten, ihre Waaren in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen herumzutragen und zum Verkaufe auszuhängen;
3) den Handwerkern und Arbeitern, außerhalb ihrer Werkstätten zu arbeiten und diese zu öffnen;
4) den Kärnern und den zu Ortsdiensten gebrauchten Fuhrleuten, an öffentlichen Orten ihres Wohnsitzes Ladungen vorzunehmen.

Art. 3. In den Städten, deren Bevölkerung unter 5000 Seelen ist, ebenso in den Flecken und Dörfern, ist es den Schenkwirthen, Weinhändlern, Getränkverkäufern, Kostwirthen, Kaffesiedern, Ballspiel- und Billiard-Eigenthümern verboten, an gedachten Tagen während des Gottesdienstes ihre Häuser offen zu halten, und in denselben zu trinken zu geben oder Spiel zu erlauben.

Art. 4. Das Uebertreten obiger Verfügungen wird von den Maires und Adjuncten, oder von den Polizeicommissären durch Verbalprocesse erhärtet.

Art. 5. Es wird durch die einfachen Polizei-Tribunalien gerichtet und mit einer Geldbuße bestraft, welche für das erstemal nicht 5 Fr. übersteigen darf.

Art. 6. Im Wiederbetretungsfalle können die Zuwiderhandelnden in das Maximum der Polizeistrafen verurtheilt werden.

Art. 7. Das vorhergehende Verbot ist nicht anwendbar:

1) auf die Handelsleute mit Eßwaaren aller Art, vorbehältlich jedoch die Vollziehung des Art. 3;
2) auf Alles, was mit dem Gesundheitsdienste zusammenhängt;
3) auf die Posten, Eilwagen und öffentlichen Wagen;
4) auf die Handelsfuhrleute zu Lande und zu Wasser, und auf die Reisenden;
5) auf die Hammerwerke (usines), deren Dienst nicht ohne Schaden unterbrochen werden könnte;
6) auf die bei den sogenannten Patronal-Messen und Festen gebräuchlichen Verkäufe und auf den Vertrieb der kleinen Waaren in den Landgemeinden, außer der Zeit des Gottesdienstes;
7) auf die Ladungen der Handelsschiffe und anderer Fahrzeuge für den Seehandel.

Art. 8. Von obigem Verbote sind gleichfalls ausgenommen die Müller und die Arbeiter, welche angestellt sind: 1) bei der Aerndte und anderen Einsammlungen; 2) bei dringenden Arbeiten des Feldbaues; 3) bei den wegen drohender Gefahr erforderlichen Bauten und Ausbesserungen, mit Bedingung, in diesen beiden letzten Fällen deßhalb die Erlaubniß der Municipalbehörde zu begehren.

Art. 9. Die Verwaltungsbehörde kann obige Ausnahme nach den Ortsgebräuchen ausdehnen.

Digitized by Google

Art. 10. Die früheren Gesetze und Polizeiverordnungen in Bezug auf die Beobachtung der Sonn- und Festtage, sind und bleiben abgeschafft.

Das gegenwärtige Gesetz, erörtert, berathschlagt und angenommen durch die Pairs- und Deputirten-Kammer, auch durch Uns am heutigen Tage sanctionirt, wird als Staatsgesetz vollzogen; dem zufolge wollen Wir, daß dasselbe in Unserem ganzen Königreiche und in allen Ländern, die unter Unserer Botmäßigkeit stehen, beobachtet werde.

Wir befehlen daher Unseren Gerichtshöfen, Tribunalien, Präfecten, Verwaltungs- und allen anderen Behörden, daß sie gegenwärtiges Gesetz beobachten und handhaben, beobachten und handhaben lassen, und um dasselbe allen Unseren Unterthanen desto bekannter zu machen, sollen sie es überall, wo es nöthig sein wird, verkündigen und einschreiben lassen: denn solches ist Unser Wohlgefallen, und damit es eine veste und auf immer dauerhafte Sache sei, haben Wir Unser Siegel aufdrücken lassen.

Gegeben zu Paris, im Schlosse der Tuilerien, den 18. November im Jahre der Gnade 1814, und Unserer Regierung des zwanzigsten.

(gez.) Ludwig.

Auf Befehl des Königs. Der Minister Staatssecretär des Inneren. (gez.) Der Abbé von Montesquiou.

In seinen Sitzungen vom 22. und 23. Juni 1838 hat sich der Cassationsgerichtshof zum erstenmale seit der Charte von 1830 mit der wichtigen Frage über die implicirte Abschaffung dieses Gesetzes beschäftigt. Folgende Fragen haben durch den Urtheilsspruch des obersten Gerichtshofes eine bestimmte Entscheidung erhalten:

1) Ist das Gesetz vom 18. Nov. 1814 wirklich durch die Charte von 1830 abgeschafft in demjenigen Theile, welcher den Schenkwirthen in den Städten, deren Bevölkerung unter 5000 Seelen ist, sowie in den Flecken und Dörfern, verbietet, an den Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes ihre Häuser offen zu halten und in denselben zu trinken zu geben oder Spiel zu gestatten? (Antwort: Nein.)

2) Der Art. 3, welcher diese Gesetzes-Verfügungen enthält, ist er mit dem Art. 5 der Charte unverträglich? (Nein.)

3) Die Polizei-Verordnung, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes gegeben werden, ist sie verbindlich? (Ja.)

4) In allen Fällen sollte nicht die Verordnung, welche den Schenkwirthen verbieten würde, ihre Schenken während des Gottesdienstes offen zu halten, als Polizei-Anordnung über öffentliche Orte, ihre Vollziehung erhalten, so lange sie nicht durch die obere Behörde umgeändert ist? (Ja.)

Der Anlaß zu dieser Verhandlung vor dem Cassationsgerichtshofe war folgender: Eine am 20. August 1836 durch den Maire des Städtchens Montastrue ertheilte Polizei-Verordnung verbot den Schenkwirthen während des Gottesdienstes zu trinken zu geben. Ein Wirth richtete sich nicht nach dieser Verordnung, was durch einen Verbal-Proceß bestätigt worden. Deßhalb vor Gericht gezogen, wurde er durch das einfache Polizei-Tribunal freigesprochen, aus dem Beweggrunde, weil besonders der Art. 3 des Gesetzes vom 18. Nov. 1814 durch die Charte von 1830 abgeschafft sei, und weil eine auf dieses Gesetz sich stützende Polizei Verordnung nicht als verbindlich betrachtet werden könne. Das öffentliche Ministerium suchte um Cassation dieses Spruches nach.

In genannter Sitzung des Cassationsgerichtshofes sprach dessen Generaladvocat, Hr. Hello, in einer ausgezeichneten Rede gegen dieses Nachsuchen, und vertheidigte den Grundsatz der Abschaffung des besprochenen Gesetzes durch die Charte von 1830, indem er sich auf den Art. 70 *) dieser letzteren stützte. Er zeigte hierauf, daß die Beobachtung der Sonn- und Festtage für die Bürger immer entweder verbindlich oder freiwillig war, je nachdem der Zustand unseres öffentlichen Rechtes in religiöser Angelegenheit war. Er sagte: „Unter der alten Regierung und namentlich seit der Aufhebung des Edicts von Nantes, als der Katholicismus herrschend und ausschließlich war, war die Beobachtung seiner Feste obligatorisch. Unter anderen sehr zahlreichen Acten führe ich einen Spruch des Parlaments von Paris vom Jahre 1724 an, welcher diese Beobachtung bei Geldstrafe verschreibt. Als die Constitution vom Jahre III, nach den Verfolgungen vom Jahre 1793 den religiösen Indifferentismus aufgebracht hatte, verbot das von ihrem Geiste durchdrungene Gesetz vom 7. Vendemiaire IV, Art. 3, unter den Strafen, welche es ausspricht, allen Richtern und Verwaltern, mit ihrer Autorität einzuschreiten, und allen einzelen Personen, sich Thätlichkeiten, Beschimpfungen oder Drohungen zu erlauben, um eine oder mehrere Personen zu nöthigen, gewisse religiöse Feste zu feiern, diesen oder jenen Ruhetag zu halten, oder um gedachte Personen zu verhindern, dieselben zu feiern oder zu halten, entweder indem man zwingen würde, die Werkstätten, Läden, Magazine zu öffnen oder zu schließen u. s. w. Als die Intoleranz von der kirchlichen Gewalt zur bürgerlichen übergegangen war, befahl ein Gesetz vom 8. Thermidor VI, Art. 8, daß an den Dekaditagen die Läden, Magazine und Werkstätten geschlossen sein müssen, bei den im Codex über die Vergehen Art. 605 gedrohten Strafen. Als die Consularregierung mit ihrem ruhigen und vermittelnden Geiste gekommen war, erklärte ein Beschluß vom 7. Thermidor VIII: Art. 2. daß die Beobachtung der Feiertage nur für die constituirten Behörden, die öffentlichen und von der Regierung besoldeten Beamten Verbindlichkeit habe; Art. 3. daß die einzelen Bürger das Recht haben, an jedem Tage für ihre Bedürfnisse zu sorgen und ihren Geschäfften obzuliegen, indem sie sich Ruhe gestatten nach ihrem Willen, nach der Natur und dem Gegenstande ihrer Arbeit. — Die Epoche des Concordats ist besonders wichtig. Portalis sagte in seiner Rede an das gesetzgebende Corps: „„Der Katholicismus ist die Religion der Majorität des französischen Volkes, und nicht die des Staates; dieß sind Sachen, welche nicht erlaubt ist mit einander zu vermengen, und welche nie mit einander vermengt worden sind.““ Also von einer Seite Religion der Majorität, von der anderen Religion des Staates. Hüten Sie sich wohl, in diesen beiden Ausdrücken bloß eine Verschiedenheit der Redaction zu sehen; es sind zwei mit einander strettende, sich entgegenstehende, nie zu vereinigende Systeme; es ist uns nicht erlaubt, sie mit einander zu vermengen; die Weisheit unserer Väter hat es ausgesprochen. Unter der Herrschaft dieser Lehre verfügte das Concordat in seinem 57. Artikel: „„Die Ruhe der öffentlichen Beamten ist auf den Sonntag vestgesetzt.““

*) Der Art. 70 der Charte heißt: „Alle Gesetze und Ordonnanzen sind von jetzt an und bleiben für die Zukunft vernichtet und abgeschafft in allem dem, was den Verfügungen zuwider ist, welche für die Verbesserung der Charte angenommen worden sind.“

Digitized by Google

Nichts ist am Beschlusse vom 7. Thermidor VIII geändert, als die Weissetzung des Tages, anstatt am Decadi sollen die öffentlichen Beamten am Sonntage ruhen; aber der Grundsatz bleibt der nämliche: Verpflichtung für die öffentlichen Personen und Acten, völlige Freiheit für die einzelen Bürger und das Privatleben. Der Genius des Jahrhunderts hat den Gesetzgeber vom Jahre X inspirirt. — Das Consulat und das Kaiserreich verschwanden; die Restauration erschien: die Religion der Majorität wurde Religion des Staates. Das Gesetz von 1814 wurde den Kammern vorgeschlagen. Hören Sie die Darlegung der Beweggründe, wie solche am 16. August 1814 der Pairskammer gemacht worden ist: „„Das Concilium zu Laodicäa, das erste, welches sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, beschränkte sich, hinsichtlich der Beobachtung der Sonn- und Festtage, den Christen, so viel als ihnen möglich sein würde, quatenus poterunt, die Handarbeit zu untersagen. Das durch Constantin im Jahre 326 ertheilte Gesetz befahl die Schließung der Gerichtsstube und die Unterbrechung der Arbeit, mit Ausnahme jedoch der der Aerndte. Unsere französischen Gesetze sind bis zur Zeit der Reform wenig strenger gewesen. Endlich machte die durch die Revolution eingeführte Zügellosigkeit alle äußerliche Beobachtung der dem Gottesdienste geweihten Tage fast gänzlich aufhören. Dieß war unstreitig eine große Unordnung; die Restauration hat ein Mittel dagegen gebracht. Ein Artikel der constitutionellen Charte errichtet die katholische Religion zur Staatsreligion. Jetzt ist davon die Rede, zu ihren Gunsten die Verfügungen der alten Ordonnanzen zu erneuern. Dieß ist der Gegenstand des uns vorgelegten Gesetzentwurfes.““ Ein Zweifel ist nun nicht mehr möglich. Das Gesetz von 1814 ist amtlich durch das Wort Staatsreligion bezeichnet. — Mit 1830 ist die katholische Religion wieder die Religion der Majorität geworden. Natürlich also ist die Art. 70 ausgesprochene Abschaffung ganz unmittelbar auf das Gesetz vom 18. Nov. 1814 anwendbar.“

Ungeachtet des kräftigen und sehr logischen Requisitoriums, von welchem wir nur einen kleinen Theil auszogen, hat das Cassationsgericht durch einen vielfach motivirten Urtheilsspruch das vom einfachen Polizeigerichte zu Montastrue gefällte Urtheil cassirt und demnach die fernere Gültigkeit des mehrfach benannten Gesetzes ausgesprochen.

Es entstanden nun vielfache und laut ausgedrückte Besorgnisse: man wolle wieder dieses Gesetz über die Sonntagsfeier überall in Anwendung bringen; man werde dadurch allenthalben eine Menge von Streitakeiten hervorrufen, auch der Geistlichkeit große Gewalt verschaffen. Der Minister des Inneren sah sich dadurch veranlaßt, in einem Rundschreiben vom 2. August 1838 den Präfecten anzuempfehlen, ihre Gutheißung zu den über die Feier der Sonn- und Festtage ertheilten und auf das Gesetz vom 18. Nov. 1814 sich stützenden Beschlüssen der Municipalbehörde nur in sofern zu ertheilen, „als sie die Ueberzeugung erlangt haben, daß die vorgeschlagenen Maßregeln der Ausdruck des Wunsches der gesunden Mehrheit der Einwohner sind.“ Hr. von Montalivet, Minister des Inneren, macht also aus der Frage über die Sonntagsfeier eine Frage der Majorität, statt sie ganz dem Gewissen der Einzelen hinzugeben. Der Generalrath des Departements der Vendée ist dagegen nicht der Meinung des Ministers; er hat vielmehr die Abschaffung des Gesetzes von

1814 begehrt, wie solches auch schon durch den Generalrath eines anderen Departements geschehen ist.

Das Circulare des Ministers des Inneren ist als Beleg zu den Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand wichtig genug, um auch hier vollständig mitgetheilt zu werden. Wir geben eine Uebersetzung des im officiellen Bulletin des Ministeriums des Inneren befindlichen Originals:

Direction der General-Polizei des Königreichs (erstes Bureau).

Ueber die Feier der Sonn- und Festtage.

Vom 2. August 1838.

„Herr Präfect! Der Cassationsgerichtshof beschäftigte sich vor Kurzem mit der Frage, zu wissen: ob das Gesetz vom 18. Nov. 1814, die Feier der Sonn- und Festtage betreffend, durch die Charte von 1830 abgeschafft worden sei. Der oberste Gerichtshof hat die Beibehaltung dieses Gesetzes anerkannt und proclamirt.

„Diese Entscheidung verdient eine ernsthafte Aufmerksamkeit. Sie in einem absoluten Sinne auszulegen, um daraus zu schließen, daß die genaue und strenge Vollziehung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage jetzt unerläßlich sei, würde zu bedeutenden Uebelständen Anlaß geben. Sie wissen, daß, sogar unter der vorigen Regierung, die Vollziehung des Gesetzes vom 18. November manche Modificationen erheischte. Der Art. 9 übertrug der Administrativ-Behörde die Gewalt, die durch den Gesetzgeber eingeführten Ausnahmen auf die Ortsgebräuche auszudehnen, und zwar in bestimmten Fällen und aus Rücksicht auf das allgemeine Interesse. Um so mehr noch muß man in gegenwärtiger Zeit eine ähnliche Ausdehnung anwenden. Nur wenn die Behörde die Verfügungen dieses 9. Artikels richtig und weit genug (sainement et largement) auslegt, wird es ihr gelingen, die Ehrfurcht, welche man den Gesetzen schuldig ist, mit dem Bestreben zu vereinigen, den industriellen und Handels-Bedürfnissen gewisser Localitäten keine allzu strengen Hindernisse in den Weg zu legen.

„Ich lade Sie daher ein, Herr Präfect, in Ihrem Departement, wenn es nöthig ist, auf obige Bemerkungen sich stützende Vorschriften zu ertheilen. Sie werden besonders empfehlen, daß kein die Feier der Sonn- und Festtage betreffender Beschluß, sowie keine daraus hervorgehenden Verbote oder Einschränkungen bekannt gemacht noch empfohlen werden, welche nicht vorher Ihre Gutheißung erhalten haben. Bewilligen Sie aber diese nur alsdann, wenn Sie die Ueberzeugung werden erlangt haben, daß die vorgeschlagenen Maßregeln der Ausdruck des Wunsches der gesunden Mehrheit der Einwohner sind, und überdieß noch, wenn sie, rücksichtlich der Lage gewisser Anstalten, werden zum unmittelbaren Zwecke haben, die friedliche Ausübung der durch das Gesetz anerkannten Culte zu sichern.

„Genehmigen Sie u. s. w.

„Der Pair von Frankreich, Minister des Inneren:
(gez.) Montalivet.“

Es ist zu vermuthen, daß in den meisten Localitäten die Sonntagsfeier dieselbe bleiben werde, wie sie bisher war, d. h. in den großen Städten werden vorzüglich an den Nachmittagen Spaziergang und Besuch der Wirthshäuser fortdauern, die Warenlager der Handelsleute werden theilweise, wegen des nach den Städten kommenden Landvolkes, geöffnet bleiben; in den kleineren Städten und auf den Dörfern wird mehr

Digitized by Google

Stille sein, obgleich die öffentlichen Häuser auch nicht leer stehen werden. Der Gottesdienst wird ferner allenthalben stattfinden, in die Kirchen werden überall Junge und Alte kommen, aber zu deren fleißigen und gesegneten Besuche wird auf die Individualität und den moralischen Einfluß der angestellten Geistlichen Vieles ankommen, und die Ordnung im Aeußeren wird von der mehr oder minder großen Religiosität der weltlichen Beamten abhängen.

Pia desideria.

In manchen deutschen Landen herrscht noch der löbliche Brauch, daß, wenn auch nicht vollständige Synoden gehalten werden, doch in den einzelen Generalsuperintenduren oder Dekanaten eines Consistorialbezirkes den Geistlichen Fragen, betreffend die theoretische oder praktische Seite ihres Berufes, jährlich zur schriftlichen Beantwortung und dann Besprechung in einer Versammlung bei den einzelen Superintendenten oder anderen Vorstehern der Diöcesen, vorgelegt werden. „Warum", fragen wir, „findet eine solche Einrichtung nicht überall statt? Warum vermissen wir selbige noch immer selbst in manchen Ländern, wo doch sonst reger Eifer für jeden hohen Gegenstand nicht zu verkennen ist?" — Den wesentlichen Nutzen jener Einrichtung wird doch Niemand in Abrede stellen können, zumal sie da, wo es noch immer an einer vollständigen, ersehnten Synodalverfassung gebricht, als wenigstens ein bedeutendes „Ersatzmittel" zu betrachten ist. — Dem Nachdenkenden und dabei die Erfahrung zu Rathe Ziehenden kann es unmöglich entgehen, daß da, wo das „geistige" Leben im Klerus nicht von Zeit zu Zeit kräftig angeregt wird, es bei Vielen allgemach schwächer wird, wo nicht gar entschlummert, statt daß es da, wo kräftige Anregungen eintreten, sich stärkt, immer freudiger erblüht und heilsamere Früchte trägt. — Wenn nun aber noch immer in manchen Ländern nichts weiter geschieht, als daß man die jungen Theologen, nachdem sie eben die Universität verlassen haben, durch etwa zwei Examina gehen läßt, dann aber, wenn sie nun einmal in geistlichen Aemtern angestellt worden sind, die obersten Behörden zeitlebens nichts weiter von ihnen erfahren, als was etwa der Superintendent oder Dekan von ihnen in den sogenannten Conduitenlisten ganz kurz zu melden für gut findet, oder, nach seiner Individualität, zu melden im Stande ist, er, dem selbst es an geistiger Anregung fehlt und der durch eine Menge rein „weltlicher" Geschäfte, worauf bei ihm die höchste Wichtigkeit gelegt wird, für die eigentlich „geistlichen und geistigen" behindert und auf die Länge abgestumpft wird: wie kann unter solchen Umständen eine Oberbehörde zu richtiger Kenntniß und Würdigung der Kleriker ihres Bereiches gelangen? — — „Wie soll man", fragen wir weiter, „es sich aber erklären, daß dennoch sowohl Synoden oder auch nur Synodal-Aufgaben der oben bezeichneten Art in manchen deutschen, evangelischen Staaten noch immer nicht stattfinden, oder, wenn sie stattfanden, wieder entschlafen sind, ohne von Neuem erweckt zu werden? —" Wir glauben, daß, hier und da wenigstens, die Hauptursache in dem „zu großen Umfange" der Consistorial- und namentlich der General-Superintendentur-Bezirke zu suchen sei. Es

muß daraus hervorgehen, und geht auch in der That daraus hervor, „eine Ueberhäufung mit Geschäften", welche nun, auch bei dem besten Willen und Eifer, nicht mehr bewältigt werden können. Dieß aber hat zur Folge, daß man die Masse zu verkleinern suchen muß. Und so werden nun die Synoden, oder die Synodal-Aufgaben, deren Anordnung, Beurtheilung u. s. w. da, wo der Bezirk übermäßig ausgespannt worden ist, allerdings neue und bedeutende Arbeit schaffen würde, — unterlassen. Die Folge der Unterlassung dessen, was zum Wesentlichen gehört, kann nicht anders, als sehr nachtheilig sich erweisen. Eine heilige Sache wird dadurch beschädigt. Das geistige Leben im Klerus wird in vielen Mitgliedern desselben schwächer und schwächer, und in manchen entschlummert es gänzlich, um so mehr, da selbst bei den nächsten Aufsehern und Vorstehern die Anregung und die Muße zur Erhaltung und Förderung des eigenen, geistigen Lebens nicht gefunden wird. +

Kirchenchronik und Miscellen.

Altenburg. So wie es wenig Prediger geben wird, die nicht irgend einer theologischen Lesegesellschaft angehören, so fühlt man ziemlich allgemein das Bedürfniß, auch durch mündliche Besprechungen seine Gedanken auszutauschen, seine Ansichten zu berichtigen, theoretisch und praktisch fortzuschreiten. Auch in unserem Herzogthume haben sich längst viele dergleichen Vereine theils von Schullehrern, meist unter Leitung eines auch als Pädagog und als human bekannten Geistlichen gebildet; sowie von Predigern, nach mehr oder minder freien Formen; hier nach Statuten, mit Protocollen, dort nach freiwilliger, ungeschriebener Uebereinkunft, aber, auch bei einer durch Entfernung der Mitglieder und ihrer Verhältnisse bedingten kleineren Anzahl von Mitgliedern, nichts destoweniger durch das eigene Interesse zusammengehaltenen Gemeinschaft. Die neuesten Erscheinungen in der kirchlichen und theologischen Welt, besondere exegetische und homiletische Aufgaben, oder was sonst die freie Discussion mit aus dem kirchenhistorischen, philosophischen und pädagogischen Gebiete herbeiführt, werden mit aller Freimüthigkeit, damit das Herz in den Bewegungen der Zeit fest werde, verhandelt. Auch das herzogl. Consistorium blickt mit Wohlgefallen auf diese Bestrebungen und hat in diesem Jahre noch auf eine dankenswerthe Art erklärt, wie es diesen Vereinen Allgemeinheit und Zweckmäßigkeit wünsche und gern dazu fördertlich sein wolle, aber dafür auch zu erfahren verlange, was bisher in dieser Beziehung geschehen und vorhanden sei. Die Tendenz dieser Predigervereine und die von der höheren Behörde angegebenen, aber nicht aufgedrungenen Wege dazu finden sich schon in einigen dieser Verbindungen; jedoch bedarf alles Menschenwerk der Nachbesserung. Dabei wird noch eine jährliche Zusammenkunft zu gegenseitigen Mittheilungen in jeder Ephorie gewünscht, doch ohne kostspieligen Aufwand und ohne auffallende Oeffentlichkeit, was ebenfalls allgemeinen Anklang finden wird.

Marburg, 23. Dec. 1838. Die Universität hat vor einigen Tagen einen ihrer bejahrtesten Lehrer verloren. Der Doctor der Theologie, außerordentliche Professor des Kirchenrechts und Pfarrer Joh. Chr. Muller (geb. zu Förde am 20. August 1768), wurde in Folge eines Sturzes leblos an der Treppe nach seinem Wohnzimmer gefunden. (Cass. Allg. Ztg.)

Paris, 31. Dec. 1838. Der „Moniteur" veröffentlicht eine königl. Ordonnanz vom 30. Dec., welche, nach dem Ausspruche des Staatsrathes erklärt, daß die Weigerung des Bischofs von Clermont, dem Grafen Montlosier ein kirchliches Begräbniß zu gestatten, weil derselbe auf seinem Todtenbette nicht einen für die Oeffentlichkeit bestimmten Widerruf seiner Schriften unterzeichnen wollte, nach dem Art. 6. des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X als ein Rechtseingriff (abus) zu betrachten und zu beurtheilen ist.

Digitized by Google

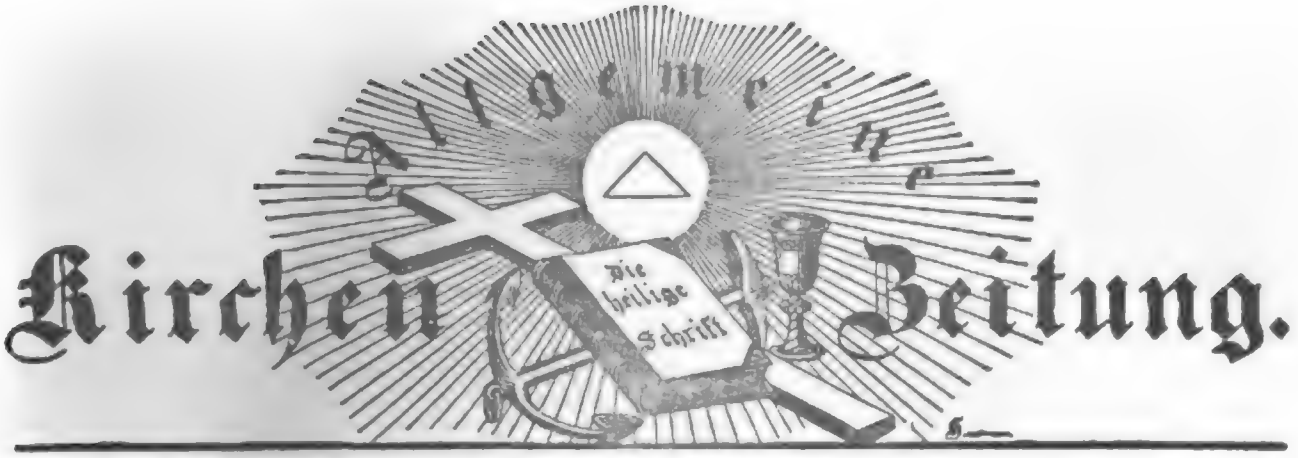

Donnerstag 17. Januar 1839. Nr. 10.

Die Altarfeier der evangelischen Christen.

Ein liturgischer Versuch, *)

bei der bevorstehenden Säcularfeier der Reformation im vormaligen Herzogthume, jetzigen Königreiche Sachsen, allen Freunden eines vernünftigen Gottesdienstes zur Prüfung vorgelegt,

von V. Leuthold, Pastor zu Lommitz.

Πάντα εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν γινέσθω.
Paulus.

Einleitung.

Wie viel auch im Laufe der Zeit, namentlich während der letzten Jahrzehnte, zur Reinigung und Läuterung des öffentlichen Gottesdienstes und der einzelen gottesdienstlichen Handlungen in der protestantischen Kirche, sowohl von Seiten der betreffenden Behörden, durch Gesetze und Verordnungen, als auch von Seiten der administrirenden Geistlichen, durch erlaubte eigenmächtige Einrichtungen, geschehen ist, so ist doch unser religiöser Cultus größtentheils noch weit entfernt, ein geschmackvolles, harmonisches Ganze zu sein. Viele Dinge stören noch in unserer Kirche den Geist der Andacht und Herzenserhebung. Es gibt Manches auszuscheiden; es ist fast in allen Theilen eine Reform des liturgischen Wesens nothwendig.

Man höre nur zu Zeiten unsere Kanzelgebete. Welch' ein Durcheinander! welch' ein seltsames Gemisch von Weltlichem und Geistlichem! — Die allgemeine Beichte, das sogenannte Kirchengebet, vielleicht ein Gebet für die Feldfrüchte, einander es für die versammelten Landstände, ein drittes in Bezug auf ein freudiges oder trauriges Ereigniß in der Regentenfamilie, endlich noch Danksagungen und Fürbitten in der Gemeinde. — Schon unser gewöhnliches Kirchengebet, dem überdieß der frohe, herzliche, kindliche Geist des Christenthumes abgeht, indem es beinahe lauter Bitten enthält und eine wahre Litanei ist, muß dadurch, daß es so oft wiederkehrt, und durch seinen allgemeinen Inhalt, an Kraft und Interesse verlieren: der religiöseste Prediger ist kaum im Stande, es jedesmal mit Feuer und Andacht vorzutragen, viel weniger mag es die Gemeinde im Stillen mit Empfindung thun; und, wenn es auch nicht durch die öftere Wiederholung alle Kraft verloren hätte, so erkältet es doch das Herz des Predigers ganz und gar, wenn es auf einen Vortrag folgt, der eine bestimmte Richtung hatte: wie weit mehr muß ein solches Aggregat von Gebeten, nicht einmal

*) In einer Predigerconferenz vorgelesen, wurde dieser Aufsatz, ungeachtet manches Widerspruchs, der sich gegen Einzeles darin erhob, im Ganzen so beifällig aufgenommen, daß man ihn fast allgemein in irgend einer Zeitschrift veröffentlicht zu sehen wünschte, um theils dem betreffenden größeren Publicum Gelegenheit zu geben, sich über die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der angeregten Ideen auszusprechen, theils die obersten geistlichen Behörden für eine, muthmaßlich bald vorzunehmende, Revision unseres ganzen liturgischen Wesens, von den desfallsigen Ansichten und Wünschen der vorzüglich Betheiligten in Kenntniß zu setzen. So erscheint er hier, nochmals durchgesehen und erweitert; wobei Einsender zugleich offen gesteht, mehrere andere denselben Gegenstand behandelnde Schriften, namentlich das, den Freunden eines vernünftigen Gottesdienstes nicht genug zu empfehlende „Altarfest des evangelischen Christen von D. Franke" (1. Ausg. Dresden 1827. 2. Ausg. 1834.) benutzt zu haben, indem jedoch, was mit gutem Gewissen versichert werden kann, der Arbeit selbst nicht minder ein ernstes Studium des Dogma's vom Abendmahl überhaupt, wie ein anhaltendes Nachdenken über die würdige Feier desselben und eine fast zwanzigjährige Amtserfahrung vorangegangen ist.

Uebrigens ist es bekannt, daß nach dem, im J. 1539 erfolgten Tode des Herzogs Georg von Sachsen, sein Nachfolger, der Herzog Heinrich, das ihm zugefallene Land — jetzt der größere Theil des Königreichs Sachsen — mit Hülfe des Kurfürsten Johann Friedrich, durch Luthern und den Gothaischen Superintendenten Myconius, alsbald reformiren und in Annaberg und Leipzig sowohl evangelische Predigten halten, als auch in letzterem Orte, am Pfingstfeste jenes Jahres, alle päpstliche Mißbräuche einstellen und das heilige Abendmahl unter beider Gestalt ausspenden, sowie in demselben Jahre die kursächsische Visitationsordnung, nach dem im J. 1538 wieder aufgelegten Exemplare, und eine Kirchenagende, mit Beibehaltung der von Luthern verfaßten und bisher im Kursächsischen üblichen Formeln, ins Land gehen ließ. Einen passenderen Zeitpunct als das Jahr 1839 kann es daher zu einer Reform des kirchlichen Wesens in unserem Vaterlande und namentlich zu Herstellung der εὐταξία im Cultus nicht leicht geben.

Digitized by Google

gleichartigen, sondern sehr verschiedenen Inhalts, ermüden, zerstreuen und von dem eigentlichen Gegenstande der religiösen Betrachtung ableiten! Haben wir denn Gott Nichts vorzutragen, als Wünsche, und müssen diese immer dieselben sein? Ist es evangelisch, ängstlich darauf zu denken, daß nichts Wünschenswerthes vergessen werde? Wenn die Fürbitten für die Obrigkeit und für andere Angelegenheiten des Landes nur an einigen Tagen, die durch ihre Natur dazu erwecken, geschähen, wie am Neujahrstage, am Bußtage, an dem eigentlichen Betsonntage, am Constitutions-, Aerndte- und Reformationsfeste, — würde die gute Sache nicht dadurch gewinnen? Würde nicht die Verselteneruug derselben und die Abzweckung des dazu so geeigneten Tages mehr Kraft und Wärme in diesen Theil des Gebetes bringen? (Voigtländer, Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation, S. 118) Auch die gemeine Beichte mit der Absolution, welche, an jedem Sonntage sogleich nach der Predigt wiederkehrend, besonders störend eingreift, und überdieß zu großem Mißbrauche führt, sollte nur gewissen Tagen aufbehalten bleiben und nicht immer eine und dieselbe Form haben. Ueberhaupt ist die Kanzel zuverlässig nicht der zum Vortrage der allgemeinen Gebete geeignete Ort, sondern der Altar. Dort gehören nur die Gebete hin, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit der Predigt stehen, und ein feierliches Unser Vater und ein kräftiger Segensspruch machen da den würdigsten Schluß.

Ebenso ermangeln die Religionshandlungen, welche die drei Hauptacta des menschlichen Lebens angehen, die Taufe, die Trauung, die Todesfeier, in der Regel der ihnen gebührenden Feierlichkeit und Würde. Wenn es auch im Ganzen unthunlich ist, sie mit dem Gottesdienste zu verbinden, wie man dieß namentlich hinsichtlich der ersteren vorgeschlagen hat, so verdienen sie doch größere Rücksichten, als man jetzt auf sie nimmt, wo man sie meistens mit Verlesung eines Formulars oder selbst im Stillen und im Beisein von nur wenigen Personen abthut. Bei der Taufe sollte wenigstens, was auch in anderen Ländern gesetzliche Vorschrift ist, der Vater des Kindes, und bei der Trauung, weil sie mehr eine Angelegenheit des Staates ist, außer den Aeltern oder deren Stellvertretern eine obrigkeitliche Person zugegen sein. Bei den Begräbnissen wäre es schicklich, den Moment der Einsenkung, etwa nach Maßgabe der preußischen Agende, mehr herauszuheben. Immer und überall aber sollte kirchlicher Gesang, für den ja, wie für keinen Theil des öffentlichen Cultus, in der letzten Zeit so viel gethan worden ist, nicht fehlen. Ein gutes Lied ist die zubereitete Kost, welche die Bibel unserem Herzen reicht, hebt auch den einfachsten Act und gibt ihm Leben. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß noch durch einen Anhang an unsere Liedersammlung für einige Lieder speciellen Inhaltes, namentlich zum Gebrauche bei jenen feierlichen Veranlassungen, gesorgt würde, wie denn auch eine Revision der Formulare, deren sich der Prediger bei denselben gottesdienstlichen Handlungen zu bedienen hat, immer mehr Bedürfniß wird.

Am dringendsten jedoch stellt sich dieses Bedürfniß in Bezug auf die Altarfeier heraus. Nachdem — Gott sei Dank! — das Abendmahl wieder zu verdienten Ehren gekommen ist und weder mehr als opus operatum angesehen, noch in die Classe willkürlicher Handlungen und ganz unbedeutender Gebräuche verwiesen wird, und bei der weiter vorgeschrittenen

religiösen Bildung des größeren Theiles der evangelischen Christen, thut es wahrlich Noth, diese Geistesspeise genießbarer zu machen und eine, mit dem Inneren des Christenthumes eng verflochtene und an Beziehungen auf das ganze Leben so reiche, Anstalt in die Sphäre eines wohlverstandenen, geistvollen, das ganze Gemüth ergreifenden und wirklich das Heil fördernden Gottesdienstes zu heben (Francke, 1. Ausg. Altarfest S. 87). Es geschieht dieß aber keineswegs durch Anwendung eines größeren sinnlichen Prunks, wie in der römisch-katholischen Kirche, oder durch Einführung von besonderen, auf gewisse Dogmen und Einzelansichten basirte Feierarten, wie man namentlich das heil. Abendmahl als Mysterium oder als Feier der Vereinigung des Menschen mit Gott, *) und als evangelische Messe **) begangen wissen wollte. ***) — Nein, einfach ist dieses Mahles Natur und Zweck. Wir treten durch den Genuß desselben, auf irgend eine Art, die wir nicht bestimmen können und sollen, in Gemeinschaft mit der Thatsache des Todes Jesu, als der Quelle des Evangeliums; dem Zwecke nach aber ist das Abendmahl, wie die Stiftungsacte ausdrücklich besagt, eine Gedächtnißfeier Jesu, vornehmlich derselben und der übrigen letzten Thatsachen seines Hierseins (Voigtländer, Plan ꝛc. S. 135). So genügt an sich unser, von allem sinnlichen Prunke und von allen mystischen Beziehungen freier, Ritus, wenn er nur mittelst des kräftigen Wortes, des Hauptmomentes religiös-pädagogischer Wirksamkeit, möglichst inneren Gehalt bekommt. Aber er bedarf allerdings in seiner inneren und äußeren Form einer neuen Beseelung; es ist Manches, was den freien Geistesgenuß stört und was die Andacht hindert oder auch nur gegen ein feineres Gefühl verstößt, auszuscheiden, Anderes in eine zweckmäßigere Ordnung zu bringen, noch Anderes, obgleich Weniges, hinzuzufügen. Hierüber ein Mehreres in den nachfolgenden vier Abschnitten, deren erster darum etwas ausführlicher geworden ist, weil er einen Gebrauch der Beichte betrifft, welcher sich in die ehrwürdigste Anstalt des Christenthumes so hinein, ja man kann wohl sagen, hervorgedrängt hat, daß er nur sehr schwer sich wird entfernen, oder auch nur umformen lassen. Die übrigen Abschnitte, die Verselteneruug des Abendmahles, die Trennung des Abendmahles vom öffentlichen Gottesdienste und die das Abendmahl begleitenden anderweitigen Feierlichkeiten betreffend, konnten um so kürzer ausfallen. (Auf längere dogmatische und dogmengeschichtliche Untersuchungen in Betreff dieses Gegenstandes

*) Horst, „Das heil. Abendmahl. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Nebst Vorschlägen und Ideen zur neuen Beseelung der Formen dieses Instituts nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Gießen 1815.

**) Das Abendmahl des Herrn. Ein liturgischer Versuch von C. C. F. Gieseler, Oberprediger zu Werther. Bielefeld 1835.

***) „Je lauter schon das äußere dieser wichtigen Handlung das Herz zur Rührung und zu frommen Empfindungen stimmt, desto vorsichtiger muß der Religionslehrer dunkelen Gefühlen entgegenarbeiten, die, ohne Leitung des Verstandes, so leicht in Aberglauben übergehen und wahre Andacht nicht fördern. Eine herzliche und unbefangene Darstellung des religiösen Endzweckes dieses ehrwürdigen Mahles wirkt auf jeden wahren und vernünftigen Bekenner Jesu weit stärker und sicherer, als eine geheimnißvolle Entwickelung leerer Dogmen, ohne Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung desselben." (Ammon, Bibl. Theol. 2. Ausg. 3. Thl. S. 147).

Digitized by Google

sich einzulassen, oder auch über die subjectiven oder inneren Wirkungen des Abendmahles sich weiter zu verbreiten, hielt der Einsender in einem Aufsatze, der es vorzugsweise mit dem Aeußerlichen der Abendmahlsfeier zu thun hat, nicht für nöthig.)

1) Die Beichte.

Einen wesentlichen Bestandtheil des heiligen Abendmahles macht noch, auch in der evangelischen Kirche, die Beichte oder das Bekenntniß der Sünden vor dem Geistlichen und die von demselben zu ertheilende Absolution aus. Man hat sich zwar schon hier und da erlaubt, ihre Form wesentlich zu verändern und, wie früher die Privatbeichte in eine allgemeine, so diese in eine bloße Admonition zu verwandeln, wenigstens den Act der Sündenvergebung hinwegzulassen. Allein so lange nicht auf legalem Wege die dieserhalb bestehenden Vorschriften aufgehoben sind, sollte Solches, der Conformität wegen, nicht gestattet sein.

Gleichwohl läßt sich das Beichtwesen, so wie es aus der katholischen in unsere Kirche übergegangen ist, vor dem Richterstuhle der Vernunft und des Evangeliums gar nicht vertheidigen, und es ist hohe Zeit, demselben eine andere Gestalt zu geben. Denn, welchen moralischen Nutzen es auch an sich hat, und ohnen es im Allgemeinen tief in dem Geiste des Christenthumes begründet erscheint (v. Ammon, Handbuch der christl. Sittenlehre 1. Ausg. 2. B. 1. Abth. S. 220 ff.), so hat es doch, als Vorgang der Altarfeier, im Neuen Test. keinen Grund, sondern ist, als solcher, ein Ueberrest der finstersten Jahrhunderte, trägt auch Nichts zur Vollständigkeit der Abendmahlsfeier bei, — bringt ihr sogar Nachtheil. Weder Jesus hat von seinen Eilfen, bei der Einsetzung des Nachtmahls für sie, noch haben die Apostel von ihren Christen, bei der ferneren und allgemeineren Anwendung desselben in den Gemeinden, irgend ein Bekenntniß der Sünden verlangt. Paulus, trotz seiner besonderen Absicht, die rechte Feier des Mahles zu begründen, fordert nur, daß sich der Theilnehmer vorher durch Selbstbeschäfftigung und Prüfung des eigenen Wesens, in den Zustand der Selbsterkenntniß versetze; weil der durch eigene Schuld verursachte Mangel an Achtsamkeit auf den Sinn und den Zweck der Handlung, den Tod des Herrn zu feiern, eine Versündigung an der Sache, ja an dem Gekreuzigten selber sei (1 Kor. 17, 27.) und die zur Vertheidigung der Beichte, in dem Sinne eines vor Gott abzulegenden Sündenbekenntnisses herbeigezogene Stelle der heil. Schrift: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." (Joh. 20, 23.) betrifft nur das allgemeine, an Christi Stelle fortzusetzende Geschäfft der evangelischen Prediger, Buße und Vergebung der Sünde zu predigen. Auch findet sich in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche von einer Beichte vor dem Abendmahle keine Spur; man feierte es damals unmittelbar nach den gemeinschaftlichen Mahlzeiten, nach den Agapen, die man wohl täglich hielt (Ap. Gesch. 2, 46. 20, 7. 1 Kor 10, 16. 11, 20.); *) späterhin, als schon ein feierlicher Gottesdienst eingerichtet war, verband man es eben so unmittelbar mit den übrigen gottesdienstlichen Gebräuchen. *) — Die zuerst in der Christenheit vorkommende Ablegung eines Sündenbekenntnisses war eine ganz andere, als unsere Beichte vor dem Abendmahle; sie geschah nicht sowohl vor Gott und um Gott zu versöhnen, sondern vor der Gemeinde, um diese mit dem um seiner groben Vergehungen oder sogenannten Todsünden willen aus der Gemeinschaft und auch vom Abendmahle ausgeschlossenen Sünder zu versöhnen, und dieses Bekenntniß wurde, nach der Analogie des Bindens und Lösens (אסר, סדר Jes. 22, 20. ff.) in der Synagoge oder des Oeffnens und Verschließens des Kreises der Israeliten in ihr, mit dem Lösen oder Vergeben der Sünde (Matth. 16, 19.) in Verbindung gesetzt (v. Ammon, Handbuch der christl. Sittenl. 1. Ausg. 2. B. 1. Abth. S. 224). So entstand im zweiten und dritten Jahrhunderte die Sitte, vor den Priestern niederzufallen und seine Sünden in Thränen zu beweinen (Tertullian. de poenitentia cap. 9) und, weil hiermit eine öffentliche Demüthigung und Buße verbunden war, verwandelte man, vorzüglich auf den Wunsch der Gefallenen, die confessio publica in arcanam, in ein Bekenntniß vor besonderen Confessionarien oder Pönitentiarien (μετανοιας πρεσβυτερους. Socrat. Hist. V, 19.), ohne daß diese heimliche Beichte noch mit dem Altargenusse in Verbindung gesetzt wurde. **) Papst Innocenz III. machte die Ohrenbeichte im J. 1215 zum Gesetze, in keiner anderen Absicht, als um dem geistlichen Stande ein überwiegendes Ansehen zu geben, und sich und seinen Nachfolgern durch die baare Bezahlung für die Absolution eine ergiebige Geldquelle zu öffnen. Die Beichte ist also kein Gebot Christi, sondern ein Rest der alten Kirchenzucht, welchen die Kirche abschaffen kann (Reinhard, Dogmatik S. 640), sowie sie auch wirklich in der griechischen Kirche schon seit dem 4. Jahrhunderte wieder abgeschafft und bei uns in eine allgemeine verwandelt worden, dadurch jedoch zugleich ihr ursprünglicher Geist und Zweck verloren gegangen ist.

*) Ohne Grund haben Jac. Boileau, Denis de St. Marthe und einige andere katholische Schriftsteller dieß behaupten wollen, daß schon im apostolischen Zeitalter eine förmliche Beichtanstalt eingerichtet gewesen sei.

*) Justinus Martyr erzählt in seiner gegen das J. 140 geschriebenen ersten Apologie, nachdem er von der Taufe und von der, unter feierlichem Gebete erfolgten Einführung des Neubekehrten in die Brüderversammlung gesprochen hat: „Nach diesem Gebete grüßen wir uns unter einander mit einem Kusse (φιληματι ἀλληλους ἀσπαζομεθα). Hierauf bringt man dem Vorsteher der Brüderversammlung Brod und einen Becher mit Wasser und gemischtem Wein. Der Vorsteher nimmt dieß, lobet und preiset den Vater des Weltalls durch den Namen seines Sohnes und des heil. Geistes, und danket ihm ausführlich, daß er uns dieser Gaben gewürdigt hat. Dieses Gebet und diese Danksagung beschließt die ganze Versammlung mit einem Amen, welches auf Hebräisch: ja, so sei es! bedeutet. Hierauf reichen die Diakonen, wie wir sie nennen, einem Jeden aus der Versammlung von dem Brod, Wein und Wasser, über welche das Gebet gesprochen worden ist; den Abwesenden aber tragen sie es ins Haus. Diese Speise nennen wir Eucharistie (Danksagungsmahl), Niemand darf an derselben Theil nehmen, als wer unsere Lehre für wahr hält, die Taufe der Vergebung der Sünden und der Wiedergeburt empfangen hat, und so lebt, wie Christus zu leben befohlen hat. (Apolog. I. c. LXI — LXVII. edit. Oberth. P. 213. August, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, 4. B. S. 157.)

**) Wenigstens erwähnt Cyrillus von Jerusalem (315 — 386 n. Chr.) in der umständlichen Beschreibung der Abendmahlsfeier seiner Zeit Nichts von einer derselben vorangegangenen Beichte. (Aug. Archäolog. 4. B. S. 201.)

Digitized by Google

Sie steht überdieß auch in keiner unmittelbaren und durchaus nothwendigen Beziehung zur Feier des Abendmahles. Dieses, von dem Heilande zunächst mit seinen Jüngern gefeiert, und für sie zur Wiederholung angeordnet in der Absicht, daß sie sich ihre Gemeinschaft mit ihm, zur Ausbreitung des Reiches Gottes oft und lebhaft vergegenwärtigen möchten und ihrer Pflicht um so weniger leicht sich entziehen könnten, hernachmals, nicht vermöge Gesetzeskraft, sondern zulassungsweise und auf Anrathen der Umstände, von den Aposteln zuerst auf die nächsten Mitarbeiter, dann auf die Besten ihrer Schüler, die ihr Vertrauen gewannen, endlich auf die Gemeinden selber übergegangen, kann, auch ohne vorhergegangene Beichte, als eigene selbstthätige Feier Jesu, d. i. als absichtliche Richtung des Gemüthes auf den Welthelland, und als Erinnerung seiner großen Erscheinung in der Menschheit, sowie durch die Vergegenwärtigung der Einsetzung desselben, auf welche der Communicant nothwendig zurückschaut, und durch das Andenken an den Tod Jesu, den, nach des Apostels Paulus Ermahnung, die Theilnehmer an seinem Nachtmahle verkündigen sollen, endlich durch das sich Bewußtwerden der Absicht, warum die Kirche diese Feier verlangt: um sich nämlich von Zeit zu Zeit durch ein freiwillig von ihren Gliedern abzugebendes Zeugniß, ihres beharrlichen Bleibens in der Gemeinde zu versichern, — Vorstellungen, Gesinnungen, Entschließungen anregen, welche in Bezug auf die göttliche Rechtmäßigkeit des Menschenlebens stehen (Francke, Altarfest. 1. Ausg. S. 40 ff.), kann also seinem eigentlichen Zwecke an sich entsprechen. Daher erklärte Luther in seinem Unterrichte der Visitatoren: „Wer einen starken Glauben hat vor Gott, und ist gewiß, seine Sünden sind ihm vergeben, der mag diese Beichte wohl lassen anstehen und allein vor Gott beichten." Er sagt zugleich von sich selbst: „daß er wohl ungebeichtet hinzugehe, daß man aber das grobe Volk anders belehren müsse, als verständige Leute", und im Jahre 1539 entschied er einen, über „gemeine und sondere Absolution" zwischen Andreas Osiander und den übrigen Predigern in Nürnberg, entstandenen Streit in einem, an den dasigen Rath gerichteten Schreiben (im VII. Altenb. Thl. S. 398) dahin: „Die Privatabsolution sei wohl tröstlich und christlich, aber man könne die Vergebung der Sünde auch durch die Predigt des Evangelii erlangen" (Funke, kurze Reformationshistorie S. 498). So wird auch in der Augsburg. Confession (Art. 15.) die Beichte nur „eine nützliche Anstalt" genannt, und in den Schmalkaldischen Artikeln heißt es darüber: „Die Beichte soll man nicht lassen abkommen, sondern um des blöden Gewissens willen, auch um des jungen rohen Volkes willen, damit es verhöret werde." Lediglich also aus pädagogischen Gründen, rieth man die Beibehaltung der Beichte an, nicht als dringendes Erforderniß zu einer würdigen Altarfeier; und es ist gewiß, das Abendmahl an sich verliert durch den Wegfall des eigentlichen Sündenbekenntnisses vor den Geistlichen und der nachfolgenden Absolution durchaus Nichts an seiner Vollständigkeit. Man könnte zwar sagen, eben weil dieses Sacrament zugleich auf die Besserung und Heiligung der Genießenden mit abzwecke, so sei eine lebhafte Erinnerung an den mangelhaften Zustand des inneren Menschen, zur Bewirkung einer göttlichen Traurigkeit, und die feierliche Zusicherung der Gnade Gottes und der Vergebung der Sünde, zur Belebung eines freudigen Muthes, unumgänglich nothwendig. Allein Jenes zugegeben, so fließt doch gewiß für die, nach dem Heile wahrhaft sehnsüchtigen und nach der Annäherung an Christum ernstlich trachtenden Christen, in jedem Augenblicke aus dem Evangelium Christi die Quelle der Beruhigung und des muthverleihenden Trostes, und wird nicht erst von dem Prediger durch dessen Wort geöffnet oder kann eben so, ohne die directe Zusage, wie sie die Absolutionsformel ertheilt, durch eine bestimmte Hinweisung auf die Barmherzigkeit Gottes und auf das Verdienst Jesu Christi, in das Herz des Communicanten geleitet werden; wenn nicht, so bediene man sich doch lieber der weit kräftigeren, in der alten Kirchenordnung von 1539 vorgeschriebenen Formel: „Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi will dir gnädig und barmherzig sein, und will dir alle deine Sünden vergeben um deßwillen, daß sein lieber Sohn Jesus Christus dafür gelitten hat und gestorben ist, und im Namen desselbigen unseres Herrn Jesu Christi, auf seinen Befehl und in Kraft seiner Worte, da er sagt: welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen u. s. w., spreche ich dich aller deiner Sünde frei, ledig und los, daß sie dir allzumal sollen vergeben sein, so reichlich und vollkommen, als Jesus Christus dasselbige durch sein Leiden und Sterben verdient, und durchs Evangelium in aller Welt zu predigen befohlen. Und dieser tröstlichen Zusage, die ich dir jetzt, im Namen des Herrn Jesus Christus gethan, der wollest du dich tröstlich annehmen, dein Gewissen darauf zufrieden stellen und festiglich glauben, deine Sünden seien dir gewiß vergeben, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Gehe hin in Frieden!" — Diese Formel war so recht geeignet, eine lebendige Ueberzeugung von der Gnade Gottes in der Seele des Communicanten zu bewirken und die symbolische Entsündigung vorzubereiten.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, 10. Dec. 1838. Die Schriften des bekannten Lamennais sind hier in einer Gesammtausgabe erschienen. Bekanntlich ist dessen Lehre 1832 von Rom aus verworfen, aber das fragliche Breve in Belgien nicht publicirt worden. Ein Theil der Journale hält daher noch an den Grundsätzen des seltsamen Mannes fest, der die Kirche an der Spitze der Revolutionen sehen wollte. (Frankf. J.)

Coblenz, 8. Dec. 1838. Das Urtheil gegen den Geistlichen, dessen Verhaftung vor Kurzem gemeldet wurde, ist bereits erfolgt; derselbe ist mit 5 Jahren Einsperrung, 10jähriger Polizeiaufsicht und Verlust der Nationalcocarde bestraft. — Das energische Verfahren der Behörden gegen den Pfarrer Beckers in Cöln wird von den Unbefangenen sehr gebilligt. Es ist unmöglich, zu gestatten, daß die Kanzeln, von denen aus nur Frieden und Trost in die Gemüther der Gläubigen gegossen werden sollte, dieser wohlthätigen Bestimmung entfremdet werden und daß von da aus der Samen der Zwietracht und Aufregung unter das Volk gestreut wird. (Frankf. J.)

München, 1. Jan. Se. Maj. unser allgeliebter König haben den Hrn. Professor Görres, als Anerkennung seiner vielfachen Verdienste, in den Adelstand zu erheben und ihm den Civilverdienstorden der baierischen Krone zu verleihen geruht, mit welchem nach dessen Tode ein Benefiz für seine Frau und dessen ältesten Sohn verbunden ist. (Rh. u. Mos. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 19. Januar 1839. Nr. 11.

Die Altarfeier der evangelischen Christen.

(Fortsetzung.)

Das ist aber das Uebelste bei der Sache, daß eben dadurch und auch durch unsere modernisirte Absolutionsformel, die, recht betrachtet, dasselbe sagt, die Lehre von der Versöhnung vorzugsweise mit dem Sacramente des Altars in Verbindung gesetzt wird, und das heil. Abendmahl für Viele zu einem bloßen Tilgungsmittel der gehäuften Schuld einer langen Zeit herabgesunken, ein wahres Entsündigungsmahl geworden ist, während doch jene Lehre, wie biblisch und nutzbar sie ist, nicht füglich das rechte vermittelnde Band zwischen dem Abendmahle und dem Zwecke der Religion Christi abgeben kann (Francke, Altarfest S. 45). Denn selbst Paulus, der sie mit dem meisten Eifer vortrug, hat bei seinem absichtlichen Berichte vom Mahle des Herrn, obgleich er dasselbe als Gedächtnißfest des Sterbens Christi bezeichnete, eine dahin abzielende Vorstellung nicht ausgesprochen; auch blieben lange die Bösen und Verbrecher in der christlichen Gemeinde vom Abendmahle ausgeschlossen, und der Zusatz in dem ersten Evangelium: εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, wenn er nicht ein eigener Zusatz des Matthäus ist, wofür ihn Kaiser (Bibl. Theolog. I. 261), Wegscheider (instit. p. 414 not. d.), Schulz und Schultheß geradezu erklären, enthält nur eine nähere Bestimmung des Zweckes, für welchen das Blut Jesu am Kreuze vergossen werden sollte, sagt also nicht, daß das Essen und Trinken zur Vergebung der Sünden geschehe, sondern daß der bevorstehende Tod des Herrn dieselbe vermittele (Bretschneider, Handbuch der Theolog. 2. B. S. 765 f.). — Trotz aller wiederholten Belehrungen aber, daß das Sacrament des Altars zu einer, der sinnlich-geistigen Natur des Menschen sehr angemessenen Erregung der Sehnsucht nach einer immer engeren Gemeinschaft mit Christo, zur Stärkung in allen frommen Entschlüssen und Thätigkeiten, zur Belebung des Andenkens an das ganze unendliche Verdienst des Erlösers und zur Erweckung der Liebe gegen Alle, welche gleichen Antheil an demselben haben, bestimmt und dazu ungemein geschickt sei, aber nie ex opere operato wirke, — trotz solcher Belehrungen wird nur der kleinere Theil der Erleuchteten es aus diesem Gesichtspuncte betrachten und zu seinem Nutzen anwenden, der größere Theil hält an jenem Wahne fest, so lange noch ein stehendes Sündenbekenntniß und die vorgeschriebene Absolutionsformel gebraucht wird. Damit verkauft und erkauft man sich fortwährend die sogenannte versöhnende Kraft des Todes Jesu, als werde sie dem Communicanten wunderbarer Weise mitgetheilt, wie ein Opiat zur Beruhigung Gesunder und Sterbender, bei ihrer Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit (Francke, Altarf. S. 49). So hindert die Beichte, in ihrer gegenwärtigen Gestalt, sogar den rechten Gebrauch des Abendmahles und leistet dem Aberglauben Vorschub.

Bei aller Achtung also, die wir diesem, wenn auch nicht in dem Buchstaben, doch in dem Geiste des Christenthumes wohlbegründeten und moralisch-nützlichen Institute nicht versagen können, — obgleich wir keine Spur finden, daß die Apostel die moralische Sündenvergebung als eine äußerlich bestimmte Religionshandlung geübt hätten, — ist es doch höchst wünschenswerth, daß die Beichte und Absolution, oder wenigstens die letztere, von der Abendmahlsfeier getrennt werde. Man gebrauche immerhin die sogenannte „Kirchenbeichte" an jedem Sonntage, zumal wenn Communion gehalten wird; man gebe ihr an den Bußtagen, obgleich diese eigentlich schon verlängerte Beichten sind, eine gewisse Feierlichkeit und einen besonderen Nachdruck: aber als wesenhafter Bestandtheil des Abendmahles, wie jetzt, stehe sie nicht da. Dafür finde eine ernstere und der erhabenen Feier angemessenere Vorbereitung statt. Denn, daß nach Wegfall der Beichte nichts Anderes, als Vergang der Sache an deren Stelle trete, sondern die Christen, von dem lebendigen Andenken an Jesum begeistert, sich unmittelbar nach dem Eintritte in das Haus des Herrn, oder doch nach kurzem Aufenthalte darin, unter stillem Nachdenken oder lautem Singen, dem Tische des Herrn nahen sollten (Schleiermacher, Reden an die Gebildeten unter den Verächtern der Religion), würde nicht gut gethan sein, darum, weil Vielen, die auch mit frommen Gefühlen zu dem Altare treten, dennoch das klare Verständniß, was sie eigentlich damit thun, abgeht; Andere, welche über die Handlung wohl Einiges wissen, wenigstens an Vollständigkeit ihrer Begriffe davon Mangel leiden; noch Andere, die eben so viel Fähigkeit als guten Willen besitzen, die Feier mit aller Würde zu begehen, bei ihrem regen Verkehre mit der Außenwelt oder durch Mißverhältnisse im täglichen Leben

Digitized by Google

verhindert, ſich nicht ſelber in die gehörige Gemüthsſtimmung verſetzen können; eine große Anzahl ſonſt ehrenwerther Mitglieder der Kirche endlich aus Bequemlichkeit und Gedankenloſigkeit das Geſchäfft der Selbſtvorbereitung verſäumt (Franke Altarf. S. 89). Vielmehr iſt eine, die Sache einleitende und auf das Verhaben abſichtlich hinlenkende Handlung dringendes Bedürfniß zum Beginnen der Altarfeier und ſie muß, da unſer Heil nur in der Richtung des Gemüthes auf das Heilige, welche, wie durch die Religion überhaupt, ſo durch eine angemeſſene Feier des Abendmahles insbeſondere gewonnen und mehr und mehr befeſtigt wird, beruht, nothwendiger Weiſe auch den Punct der Sündenvergebung auf vorangegangener Buße mit umfaſſen. Daher verbleibe der Abendmahlshandlung die Beichthandlung, bei welcher allerdings oft mehr gewirkt werden kann, als ſelbſt durch die Predigten, in ſo weit, als ſie ſich zu einer kräftigen, die Segnungen des Chriſtenthumes überhaupt und des Todes Jeſu insbeſondere, ſowie nicht minder jenen Punct der Buße hervorhebenden Vorbereitungsrede geſtalte, welche ſich, allenfalls auch nach einer feierlichen Anfrage an die Communicanten, ob ſie die zu ihrem Vorhaben erforderlichen und eben dargelegten Ueberzeugungen und Vorſätze hegen, mit einem, die Hoffnung auf die Gnade und den Beiſtand Gottes zugleich mit ausſprechenden Gebete oder Bibelworte, ohne Abſolutionsformel, endige. Ueberdieß werde, zumal auf dem Lande, wo man der geiſtigen Anregung und der Belehrung noch mehr bedarf, und überhaupt, wo es immer möglich iſt, am Tage vor der Communion eine, auf das zu feiernde Nachtmahl bezügliche öffentliche Beiſtunde, oder eine Vorfeier, beſtehend in einer Betrachtung über einen paſſenden bibliſchen Abſchnitt und in einem daran geknüpften Gebete, wodurch Verſtand und Herz der an der Communion Theilnehmenwollenden im Voraus bearbeitet und auf den rechten Standpunct erhoben werden, gehalten; ebenſo am Communiontage ſelbſt, des Nachmittags, eine ähnliche Nachfeier, um die gemachten Eindrücke zu beſtärken. *) —

Dem Gange der Aufklärung der Menſchheit gemäß, iſt es bereits in der evangeliſchen Kirche dahin gekommen, daß die Erleuchteten — wenn ſchon der Name Beichthandlung noch beſteht — in derſelben doch nur eine ſolche allgemeine Vorbereitung ſehen und ſuchen; und es waltet hier um ſo weniger ein Bedenken vor, von den ſymboliſchen Büchern abzuweichen, je deutlicher die Reformatoren zu erkennen gegeben haben, daß ſie die Beichte nur als bequemes Vehikel der Volksaufklärung ſtehen zu laſſen ſich bewogen fühlten, und Nichts über die Form desſelben beſtimmten; aus welchem Grunde bis faſt in die Mitte des vorigen Jahrhunderts über Beibehaltung oder Abſchaffung derſelben heftig geſtritten worden iſt. (Nehr's kurze Geſchichte der Beichte. Windsheim 1799.) Auch iſt wohl die Befürchtung, daß mit dem Wegfalle der Beichte ſich die Zahl der Communicanten verringern werde, ungegründet: im Gegentheile läßt ſich eine größere Theilnahme und ein höherer Segen erwarten, wenn man nur vorſichtig zu Werke geht und auch durch dieſe veränderte Handlung, wie im Uebrigen, darauf hinarbeitet, die Feier des heil. Nachtmahls zu heben und anziehend zu machen. „Der beſte Zwang — ſagt ein hochgeſtellter Theolog — iſt, dieſe Handlung ſo einzurichten, daß jedes religiöſe Gemüth durch ſie angezogen und erbaut wird, wozu ſie ſich auch ganz vorzüglich eignet" (Breiſchneider, Handbuch der Theologie. 2. B. S. 121).

*) Beſtunden, zur Vorfeier und Nachfeier des Altarfeſtes — oder Betrachtungen und Gebete, die Beicht- und Abendmahlshandlung betreffend ꝛc. von Leuthold, Pf. zu Lommitzſch. Grimma, 1838. Verlagscomptoir.

2) Verſeltenerung der Abendmahlsfeier.

Wir feiern das heilige Mahl zu oft, d. h. dieſe religiöſe Handlung wird zu häufig im Jahre wiederholt und verliert, wie Alles, was immer in derſelben Weiſe wiederkehrt, an Würde und Kraft; in kleinen Gemeinden zumal, wo ihr überdieß, da zuweilen nur Wenige, oft ſogar nur zwei und drei Perſonen daran Theil nehmen, der eigenthümliche Charakter der Gemeinſchaftlichkeit (Communion) verloren geht.

Zuverläſſig war es der Wille Jeſu, daß das Altarfeſt alljährlich anſtatt des Paſſahmahles als heiliges Stiftungsfeſt begangen werden ſollte, wie es, wenn ſchon vielleicht urſprünglich nicht als Paſſahmahl begangen (Theile, die letzte Mahlzeit Jeſu, in Winer's krit. Journ. II. S. 153—171), ſeiner Idee nach wenigſtens, aus jener iſraelitiſchen Volksfeier hervorging und ſich erſt allmählich zu einer geiſtigen Religionshandlung geſtaltete (v. Ammon's Predigten im J. 1834 gehalten S. 126). — Doch ſchon im apoſtoliſchen Zeitalter wurde es, beſonders auf Veranlaſſung der Agapen, täglich gefeiert, und dieß, ſo lange als die heftigen Verfolgungen der Chriſten dauerten, indem die Bedrängten gerade in dieſem Mahle und in der Erinnerung an Jeſu Tod ein ſehr wirkſames Mittel ihrer Standhaftigkeit fanden. Als aber die Verfolgungen aufhörten, und die anwachſende Größe der Gemeinden ohnehin die tägliche Feier unthunlich machte, zu Hieronymus und Auguſtinus Zeiten, feierte man es Sonntags; zwiſchen dem 6. und 8. Jahrhunderte ſodann, auf Anordnung der Concilien, jährlich dreimal, an den hohen Feſten, bis man ſich endlich begnügte, es jährlich nur einmal, zu Oſtern, oder, wie in Rom, nur zur Pfingſtzeit, d. h. Oſtern und Pfingſten, zu genießen (Auguſti, Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie 4. B. S. 160. 264). Mit Einführung des Beichtweſens und mit Anknüpfung desſelben an die Abendmahlsfeier iſt — und wer weiß, ob nicht um des lieben Beichtgeldes willen? — auch in der evangeliſchen Kirche die letztere wieder gewiſſermaßen in unſerem Gottesdienſte ſtehend geworden und kommt, wenigſtens in größeren Parochieen, an jedem Sonntage vor. Aber wie viel raubt eine ſolche fortwährende Feier der Sache ſelbſt von ihrer Eindringlichkeit! Wie wiſcht die Gewohnheit gleichſam den Glanz des Göttlichen von ihr ab, und macht das Heiligthum gemein! Man ſieht es ja, daß auch die Theilnehmenden ſich nicht ſehr erbaut fühlen, viel weniger die bloßen Zuſchauer; daß ſelbſt die fungirenden Geiſtlichen, bei aller ihnen für das Heilige inwohnenden Achtung, indem ſie immer ein und dasſelbe treiben müſſen, ſich nur ſchwer auf dem höheren Standpuncte, den ſie da einnehmen ſollen, zu erhalten vermögen. Auch iſt es unläugbar, daß die moraliſchen Abſichten des Abendmahles um ſo vollkommener erreicht werden, je größer die Anzahl derer iſt, die es zugleich empfangen und je mehr Vermiſchung der Stände, des Alters und der äußerlichen Unterſchiede dabei vorkommt (Reinhard, Dogmatik S. 602).

Unbeſchadet der Würde dieſes Sacraments, vielmehr zum Nutzen desſelben dürfte daher eine Verſeltenerung der

Digitized by Google

Abendmahlsfeier sehr zweckmäßig sein, und zwar ist es gewiß gut und der Sache förderlich, wenn dieselbe, wie in der alten Kirche, auf die hohen Feste und in die wichtigsten Perioden des Kirchenjahres verlegt wird. Vornehmlich sollte am Gründonnerstage oder am Charfreitage eine ausgezeichnete und allgemeine Feier der Art stattfinden. Immer aber dürfte es zureichen, in größeren Kirchspielen sie allmonatlich, in kleineren nur vierteljährlich zu veranstalten. Denn ein wirkliches Bedürfniß, auch außer der Zeit zum Tische des Herrn zu gehen, liegt bei den einzelen Gliedern der Kirche selten noch vor: man bindet sich jetzt schon meistens an eine gewisse Regel und richtet sich nach dem Herkommen oder nach seinen Geschäften; es kann auch, wo ein solches Bedürfniß vorhanden ist, oder schnell eintritt, demselben durch Privatcommunion, selbst ganzen Familien in ihren Häusern genügt werden, was schon in der ersten Zeit des Christenthumes vorkam. (Ap. Gesch. 2, 46.) Allein je mehr der gewissenhafte Geistliche für die gemeinschaftliche Feier thut, und je ernstlicher man darauf bedacht ist, alles Unpassende und Andachtstörende davon zu entfernen, desto weniger wird man sich davon ausschließen, und auch hier wird die Furcht einer Verringerung der Communicantenzahl sich bald als ungegründet zeigen, und die Prediger der Vorwurf der Bequemlichkeit nicht treffen.

3) Trennung des Abendmahles vom öffentlichen Predigt-Gottesdienste.

Die Abendmahlsfeier gehört allerdings eigentlich in die öffentliche Kirchenversammlung, inwiefern sie zugleich ein wiederholtes Glaubensbekenntniß und eine Erneuerung des Gelübdes, in der Kirchengemeinschaft zu bleiben, sein soll. Allein gerade nothwendig ist die celebratio in conventu, welche Manche, wie Menus und Döderlein, zur solemnitas dieser Handlung rechnen, nicht, da von der Zahl der Theilnehmer oder Zuschauer die Wirkungen des Abendmahles nicht abhängen. Auch Jesus hatte nur eine kleine Zahl seiner Schüler um sich und feierte das Mahl in einem Privathause. Der Nutzen dieser Handlung hängt lediglich von der Gemüthsstimmung der Genießenden ab, und — wer weiß nicht, daß das öffentliche Communiciren viel Andachtstörendes hat, indem der Communicant, namentlich der jüngere, vor der größern Versammlung, wo er sich von allen Seiten beobachtet sieht, befangen wird und bei dem geringsten Versehen in Bezug auf den äußeren Anstand, leicht aus aller Fassung gebracht werden kann, der übrige Theil der Anwesenden aber selten den rechten Antheil nimmt, sondern gedankenlos umher schaut, oder die um den Altar gehenden nach ihrer Kleidung und ihrem Benehmen mustert? Daher empfiehlt sich die Einrichtung, welche schon hier und da getroffen werden ist, die Communion zwar auch am Sonntage, aber nach geendigtem Predigtgottesdienste und nach Entlassung der Nichttheilnehmenden zu halten, gar sehr und sie sollte allgemein eingeführt werden. Außerdem, daß sie den Gebrauch des Alterthumes (ite! — missa est!) für sich hat und in so fern zur Würde des Abendmahles mit beiträgt, als es dann nicht mehr kurzweg als Anhang des Gottesdienstes behandelt wird, gewährt sie noch den Vortheil, daß der Geistliche sich allein mit den Communicanten beschäftigen und Alles feierlicher veranstalten, auch Lieder specielleren Inhaltes wählen kann. *) Ueberdieß macht sie, wenn eine Verselteneerung der Abendmahlsfeier vielleicht, wegen der zu großen Volksmenge an einem Orte unausführbar ist, diese Feier an sich seltener, und wird der Absonderung Einzeler von der allgemeinen Communion oder dem Unwesen der Privatcommunionen um ein Großes steuern. Das Abendmahlhalten vor der Gemeinde hält Viele, die sonst gern an die größere Zahl sich anschließen würden, ab.

Bei Allem, was wir vornehmen, muß vorzüglich der Hauptzweck in's Auge gefaßt werden, und dieser ist bei der Communion, neben dem Selbstzwecke, den sie als Gedächtnißfeier Jesu hat, die Erbauung der Theilnehmenden oder die Förderung eines für das Heilige erwärmten, für das Gute, für das Reich Christi, für das Himmelreich, zu dem wir als Christen berufen sind, hochbegeisterten und ganz an das Höchste hingegebenen Sinnes. Was diesem Zwecke nicht entsprechend ist, wohl gar störend eingreift, wie die Gegenwart einer mehr schaulustigen als andächtigen Menge, — das werde lieber entfernt, wenn gleich die passive Theilnahme auch ihren moralischen Nutzen hat. Denn auch das Bleibenwollen in der christlichen Kirchengemeinschaft legt sich zuletzt nicht bloß durch das öftere Erscheinen am Tische Jesu, sondern schon durch Benutzung der übrigen Anstalten des Christenthumes, namentlich des Gottesdienstes, allermeist aber durch einen christlichen Wandel dar, und für diejenigen Glieder der Kirche, welche bei der Abendmahlsfeier bloß gegenwärtig sind, wird diese Feier gewissermaßen zu einer katholischen Messe.

Indessen die erste Nachtmahlsfeier der Katechumenen gehört, wie sich von selbst versteht, vor das Forum der ganzen Gemeinde, und es ist schön, wo sie allemal nicht bloß in der evangelischen Periode des Kirchenjahres, in der Gegend der großen und allgemeinen Todesfeier Jesu, sondern auch in der feierlichen Abendstunde des heiligen Stiftungstages veranstaltet werden kann.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt, 24. Dec. In der letzten Sitzung unserer zweiten Kammer, vor Weihnachten, wurde nachstehender Antrag des Abgeordneten Grode vom ersten Präsidenten als eingelaufen verlesen und an den dritten Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen. Dieser Antrag ist auch unterdessen hier, als Theil der landständischen Verhandlungen, im Druck erschienen. — „Antrag des Abgeordneten Grode, betreffend: 1) die Einführung der bürgerlichen Ehe in allen ihren Theilen, wie sie in Rheinhessen besteht, für das ganze Großher-

*) Der Einsender hat einer solchen separaten Abendmahlsfeier beigewohnt, und sie hat ihn sehr angesprochen; und nachdem er vor einigen Jahren sich genöthigt sah, in seiner Gemeinde, um der Gebrechlichen und Armen willen, die der Sonntagsfeier wegen Krankheit oder Mangel an passender Kleidung nicht beiwohnen konnten, eine Wochencommunion einzuführen, ist ihm von mehreren Seiten versichert worden, daß man sich dabei weit mehr erbaue, als in der öffentlichen Sonntagscommunion, wozu vielleicht, außerdem daß die Theilnehmer ungestörter sind, sein Bestreben, ihr die möglichste Feierlichkeit und Würde zu geben, auch die dabei schon angewendete Vor- und Nachfeier Etwas beiträgt.

Digitized by Google

zogthum Heſſen, und 2) die Aufhebung der Dimiſſorialien bei der geiſtlichen Einſegnung. Auf dem vorigen Landtage wurde von einem rheinheſſiſchen Abgeordneten der Antrag geſtellt, daß in Zukunft in Rheinheſſen erſt nach vollzogener kirchlicher Trauung die Ehe als rechtsgültig abgeſchloſſen zu betrachten und ihr dann erſt jede geſetzliche Folge beizulegen ſei. Mit Rückſicht auf eine bald zu hoffende neue Civilgeſetzgebung blieb jener Antrag, auf deſſen eigentlichen Inhalt man deßhalb auch nicht einging, damals auf ſich beruhen. Seit jener Zeit haben ſich die Dinge ganz anders geſtaltet, und wer auch damals ſich von ſeinem religiöſen Gefühle vielleicht hätte hinreißen laſſen, einen ſolchen Antrag zu unterſtützen, würde heute, welcher Confeſſion er auch angehören mag, Anſtand nehmen, jener Motion in irgend einer Weiſe das Wort zu reden; denn er würde befürchten müſſen, die Vorgänge in Belgien ... ferner dasjenige, was ſich in Rheinpreußen, Weſtphalen und Oſtpreußen faſt täglich begibt, wo der Klerus es wagt, durch alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel bei gemiſchten Ehen einen höchſt verderblichen Einfluß geltend zu machen, dadurch auch in das Großherzogthum zu verpflanzen, und ſowohl das Lebensglück vieler Familien, als auch das Wohl und die Ruhe des ganzen Staates zu gefährden. Ich bin der Meinung, daß die eben kurz geſchilderten Beſtrebungen nur dadurch ein gewiſſes Ende finden könnten, wenn man das Volk kirchlich und politiſch aufklärte, wenn ſämmtliche Inſtitute des Staates und der Kirche einer ſolchen vernünftigen Aufklärung entſprächen, wenn namentlich erlaubt würde, unter dem Zügel des Geſetzes, aber ohne alle präventive Willkür, über Angelegenheiten des Staates und der Kirche öffentlich zu ſchreiben, und ſo durch die Heranbildung einer vernünftigen öffentlichen Meinung alle ultramontane Beſtrebungen zu vernichten. Vielleicht iſt man in der Auffindung von Mitteln gegen jene hierarchiſchen Beſtrebungen nur deßwegen bisher nicht beſonders glücklich geweſen, weil man weniger in der eben bezeichneten Weiſe verfuhr. Es möchte alſo räthlich ſein, ſie in Zukunft mehr im Auge zu behalten. Aber die heilſame Frucht kann ſich nicht ſo bald zeigen. Vielmehr gilt es, wo das Uebel ſo nahe droht, zweckmäßiger, ſchnell helfender Mittel, welche, ohne einen moraliſchen Zwang aufzulegen, oder eine Gewiſſensfreiheit zu verletzen, die Toleranz, das Familienglück, die Gewiſſensfreiheit und die Ruhe und Ordnung des Staates in Schutz nehmen. Auch ſcheint mir nicht räthlich, damit noch ſo lange zu warten, bis die neue Civilgeſetzgebung fürs Großherzogthum Heſſen zu Stande gekommen iſt. Denn damit könnte es nach der bisherigen Erfahrung noch lange dauern, jedenfalls bis zum nächſten Landtage, denn auf dieſem haben wir, wie bekannt, keine Ausſicht, das neue Civilgeſetzbuch uns vorgelegt zu ſehen. Es beſtehen zwar, insbeſondere was die religiöſe Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen betrifft, im Großherzogthume verſchiedene Beſtimmungen, aber dieſe ſcheinen mir nicht genügend zu ſein. Denn wenn die Miniſterialverordnung vom 7. April 1825 befiehlt, daß die Geiſtlichen jeder Confeſſion, bei Vermeidung ſcharfer Ahndung, ſich aller Ueberredung ihrer Pfarrkinder bei Abſchließung ihrer Eheverträge zu enthalten und eben ſo wenig ſelbſt Erklärungen derſelben über die religiöſe Erziehung der Kinder annehmen ſollen, ſo iſt damit auch entfernt der Fall nicht bedacht, daß die Geiſtlichen die Ertheilung des Sacraments der Ehe

ganz verweigern, wenn ihre Pfarrkinder ihrem beſtimmt ausgeſprochenen Verlangen, welches alſo dann gar keine Ueberredung mehr iſt, ſich nicht fügen und ihre Kinder in einer beſtimmten Religion erziehen zu wollen nicht verſprechen. — Aehnlich verhält es ſich mit der Allerhöchſten Verordnung vom 27. Febr. 1826, ja, es enthält ſogar dieſe Verordnung nicht das Mindeſte, was unduldſame und proſelytenmachende Geiſtliche in ihren Beſtrebungen der bemerkten Art irre machen könnte. Wird die Civilehe in den beiden älteren Provinzen des Großherzogthums Heſſen eingeführt und wird durch Aufhebung der ſogenannten Dimiſſorialien einem Brautpaare möglich gemacht, ſtatt ihres gewöhnlichen Pfarrers einen anderen toleranteren Geiſtlichen zur Einſegnung ihrer gemiſchten Ehe aufzuſuchen, ſo iſt damit jenem Unweſen geſteuert und doch damit auch den religiöſen Gefühlen eines Brautpaars, welches zu ſeiner Ehe auch den Segen der Kirche wünſcht, Raum gegeben. Durch das Vorſtehende wird, wie ich hoffe, der Antrag, den ich hierdurch ſtelle, gerechtfertigt ſein: daß es der verehrlichen Kammer gefallen wolle, die hohe Staatsregierung, in Berückſichtigung dieſes wichtigen Gegenſtandes, um Vorlage eines Geſetzesentwurfes noch auf dieſem Landtage zu bitten, worin 1) in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen die Civilehe, wie ſie in dem Rheiniſchen Geſetzbuche enthalten, unverzüglich eingeführt werde, und 2) im ganzen Großherzogthume Heſſen, bei ſonſt vorhandenen geſetzlichen Vorausſetzungen, die ſogenannten Dimiſſorialien bei der kirchlichen Einſegnung wegfallen." (Frankf. J.)

Paris, 27. Dec. 1838. In der geſtrigen Sitzung der Pairskammer trug Hr. Couſin eine Rede vor, aus der wir folgende Stelle entnehmen: „Als die größte unter den Gefahren, welche uns bedrohen, bezeichne ich das wieder auflebende Uebergewicht des Klerus. Während der Reſtauration von einer geheimen Macht verfolgt, erinnerte ich mich im Jahre 1830 dieſer Verfolgung nur, um aus allen meinen Kräften die religiöſe Unabhängigkeit des Klerus zu vertheidigen; es war dieß ein Werk, das mir nothwendig ſchien für die Befeſtigung unſeres jungen Königthumes. Allein dieſes Königthum iſt jetzt ſtark, und zwar ſo ſtark, daß ich wirklich keine andere Gefahren kennne, welche ihm drohen möchten, als die, welche es ihm gefiele, ſich ſelbſt zu ſchaffen." Nachdem der Redner Alles aufgezählt, was die Regierung für die katholiſche Kirche bei dem Geſetze über den Primärunterricht und bei vielen anderen Anläſſen gethan, fragte er, wie denn der Klerus nur wieder dazu komme, wieder einer Chimäre nachjagen zu wollen, die ſchon einmal ihn faſt in den Abgrund geſtürzt hätte? Ganz Frankreich habe wiedergeſchallt von dem großen Aergerniſſe, das dem Staatsrathe deferirt worden ſei; es habe ſich in Frankreich ein Biſchof gefunden, welcher das kirchliche Begräbniß dem eifrigen Chriſten verweigert, der zur conſtituirenden Verſammlung die Worte geſprochen: „Ihr wollet die Biſchöfe aus ihren Palläſten jagen, ſie werden in die Hütten gehen; ihr wollet ihnen ihre goldenen Kreuze nehmen, ſie werden ein Kreuz von Holz nehmen; ein Kreuz von Holz hat die Welt erretiet!" Zu Lyon, zu Rheims errege die Unvorſichtigkeit gewiſſer Prediger Unruhen; St. Acheul ſolle aus ſeiner Aſche wieder aufſtehen: die von dem Geſetze vorgeſchriebene Ueberwachung über die kleinen Seminare werde nicht ausgeübt; die Regierung ſcheine es ſich angelegen ſein zu laſſen, die Bollwerke niederzureißen, welche der große Geſetzgeber der neueren Zeiten gegen die Uebergriffe des Klerus aufgerichtet." (Frankf. J.)

München, 4. Jan. Die Hofkirche zu St. Kajetan (zum früheren Theatinerkloſter gehörig) wird zur Probſtei erhoben. Zum Probſte wird der Hofprediger, geiſtl. Rath D. Hauber, der bekannte Verfaſſer eines „chriſtkatholiſchen Gebetbuches" mit dem fixen Gehalte von 5000 fl. befördert. Von dieſem Gebetbuche ſind bereits 18 Auflagen erfolgt, und mehr als eine Million Exemplare verbreitet. (N. C.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 20. Januar 1839. Nr. 12.

Die Altarfeier der evangelischen Christen.

(Beschluß.)

4) Die anderen, mit der Abendmahlshandlung verbundenen Feierlichkeiten.

Weniger ist hierüber zu sagen, da die deßfallsigen Bestimmungen der Kirche unerfänglich sind und gegen die Hauptsache als gleichgültige Dinge in den Hintergrund treten (Francke Altarf. S. 87). Doch möchte auch hier Einzeles, was entweder der *εὐταξία* überhaupt entgegen ist, oder auch nur gegen ein feineres Gefühl verstößt, eine Verbesserung erfahren.

Die Einsetzungsworte nämlich, eine zweckmäßige Vergegenwärtigung des großen Auftrittes im Saale zu Jerusalem, sollten voranstehen. Denn sie machen den passendsten Uebergang von der geistig wörtlichen Vorbereitung zur Feier, mittelst der sogenannten Beichtrede, zu der sinnlich geistigen Theilnahme am Genusse selbst und leiten die Sache am schönsten ein; das Gebet aber schließt sich würdiger, wie zur apostolischen Zeit, unmittelbar an die Handlung an. Auch sollte jene Erzählung nicht aus den vier Berichten in eine Mosaik-Arbeit zusammengeschmolzen sein, sondern Einen, etwa den von Paulus, allein wiedergeben (Francke a. a. O.) und, wie wenig auch sonst gegen das hier übliche und schon in den frühesten Zeiten mit der Abendmahlsfeier in Verbindung gebrachte (Augusti Archäol. S. 224 f.) Unser Vater einzuwenden ist, so ist es doch merkwürdig, daß die eigentliche *εὐλογία* über den Symbolen bei derselben versäumt wird; denn das Zeichen des Kreuzes ist willkürlich und kann in verschiedener Hinsicht nicht für gleichbedeutend mit der Segnung oder dem Dankgebete gehalten werden (Ammon bibl. Theol. II. Ausg. 3. Bd. S. 144). Nach dem Vorgange des Stifters und der ältesten Kirche,*) wie nach Inhalt der Stiftungsurkunde („dankte") sollte daher ein solches Dankgebet wenigstens jedesmal mit dem Gebete des Herrn verbunden werden und sich an das, nach dem Zeugnisse des Hieronymus uralte Halleluja! der Gemeinde anschließen, wie denn zwischen den Einsetzungsworten und zwischen dem Gebete ein feierlicher Chorgesang, als: Heilig, heilig, heilig ist unser Gott! nicht minder an seiner Stelle sein würde. An manchen Orten wird Letzteres sogleich nach den Worten: das ist mein Leib — und das ist der Kelch des Neuen Testamentes in meinem Blute — gesungen; allein dann ist es störend.

Was ferner die Handlung selbst, das Ausspenden und den Genuß der Symbole anbetrifft, wozu noch die Wiederholung der vielbestrittenen Worte: das ist der Leib ꝛc., oder des noch längeren Satzes: Christus spricht: das ist ꝛc. bei jedem Einzelen? Sie ist weder stiftungsmäßig, noch auch durchaus nöthig, und benimmt der heiligen Handlung, als etwas mechanisch Wiederkehrendes, die gebührende Würde, wie dem Geistlichen die Kraft zu einem zweckmäßigen Segenswunsche. Wozu auch das ebenso unnöthige und zugleich wahrhaft unanständige Hineinstecken der Hostie in den Mund des Communicanten *) und das Darreichen des Kelches in der gewöhnlichen Weise? — Christus brach das Brod und gab es seinen Jüngern und sprach: nehmet hin und esset! ꝛc. Und er nahm den Kelch und dankte und sprach: nehmet denselbigen und theilet ihn unter euch! (Lukas). So verwandle man jene Anrede gleichfalls in eine allgemeine: Nehmet hin und esset! — Nehmet hin und trinket! — oder verbinde sie zweckmäßig mit dem Segenswunsche, als: Neh-

*) Justinus Martyr berichtet von der Consecration des Geistlichen (Apol. I, p. 125): „*αὐτον και δοξαν τω πατρι των ὁλων, διὰ του ὀνοματος του υἱου και του πνευματος ἁγιου ἀναπεμπει.*" — Augustinus (*Epistol. ad Paulin.* 59. p. 308): „Precationes facimus in celebratione sacramentorum, antequam illud, quod est in Domini mensa, incipiat benedici; orationes, quam benedicitur et sanctificatur et ad distribuendum communicatur, *quam totam petitionem fere omnis Ecclesia Dominica oratione concludit.*" — *Euseb. Renaudot* (Collectio liturgiarum orientalium. Paris. 1716. Tom. I. p. 4): „Nulla unquam vetus Liturgia visa est, in qua adhortatio, quam *Praefationem* vocamus, non occurreret; tum preces sacerdotum variis verbis expositae, sed quae eandem sententiam efficerent. Continent nempe laudes Dei et gratiarum actiones pro beneficiis ejus in humanum genus, quorum principium salus nostra fuit per incarnationem mortemque unigeniti ejus filii Domini nostri Jesu Christi."

*) Vergessen doch noch jetzt manche Geistliche das רחצו הזכו (Jes. 1, 16.) im eigentlichen Sinne des Wortes, obgleich es früher, wo mehr Ackerbau und dergleichen von ihnen getrieben wurde, ungleich häufiger der Fall gewesen sein mag.

Digitized by Google

met hin den Leib des Herrn, daß Christus in euch lebe und ihr in ihm, daß Nichts von ihm euch scheide, im Leben und im Tode! — Nehmet hin des neuen Bundes Kelch, und werdet rein und weihet euch dem Himmelreiche! — oder: Das ist mein Leib, spricht Jesus Christ, für Sünder in den Tod gegeben; nehmet hin und esset, und folget ihm nach durch Freud' und Leid zur Seligkeit! — Das ist mein Blut, spricht unser Herr — nehmet hin und trinket; schöpft Kraft und Muth aus seinem Blut zum Glauben, Handeln, Hoffen: euch steht der Himmel offen; — So empfange auch, wie es in der ältesten christlichen Kirche gewöhnlich war (Augusti Archäol. 4. Bd. S. 201) und noch jetzt bei den Reformirten und Socinianern Sitte ist, jeder Communicant aus der Hand des Geistlichen das Brod in die Hand, und er führe sich den Kelch, vom Geistlichen gehalten, selbst zum Munde, da allerdings ein Herumwandern desselben in einer zahlreichen Versammlung unthunlich ist. *) Auf diese Weise würde der Confessionsunterschied weniger berührt und es bliebe der Prediger für jeden Einzelen thätig, wie der Einzele mithandelnd. Freilich, wo Unbehülflichkeit oder Schwäche des Communicanten es nicht anders erlaubt, muß eine Ausnahme gemacht und die jetzige Sitte beibehalten werden.

Daß endlich, wie bei der ersten Nachtmahlsfeier (Mark. 14, 26.), ein abermaliges Gebet, welches den Dank für diese religiöse Stiftung, die Bitte um kräftige Wirksamkeit der Theilnahme und ganz vornehmlich das Angelöbniß, diese Wirksamkeit nicht zu dämpfen, sondern pflegen zu wollen, enthalten muß, und die Entlassung der Theilnehmer unter Aussprechen des göttlichen Segens auch unsere Altarfeier beschließe, versteht sich von selbst. Nur sind, in Bezug auf das Erstere, Kürze, Kraft und ein gewisser, das Feierliche erhöhender Rhythmus, obgleich bei allen deßfallsigen Anreden und Gebeten hier doch am Wenigsten zu erlassende Eigenschaften, und die Mosaische Segensformel, wiewohl verba solemnia und dem Volke überaus heilig, daher bei dem gewöhnlichen Gottesdienste immerhin zu gebrauchen, sollte hier bei einer rein christlichen Anstalt gegen eine neutestamentliche, namentlich gegen die sinnreiche des Paulus (2 Kor. 13, 13.) vertauscht werden.

Ob übrigens sowohl die Einsetzungsworte, als auch die Gebete vor und nachher gesungen oder nur gesprochen werden, während der Handlung Lichter auf dem Altare brennen, und ein gemeinschaftlicher oder ein Chorgesang dieselbe begleite; ferner: ob man das Brod breche oder Oblaten austheile und bei den Worten Leib und Blut das Kreuz schlage oder nicht: hierauf kommt weniger an. Unnatürlich bleibt das Absingen der Gebete und besonders einer im geschichtlichen Tone, ohne dichterische Einkleidung abgefaßten Erzählung immer, und, da das apostolische Zeitalter diesen Gebrauch nicht kannte, auch sowohl durch einen theatralischen Vortrag gesangkundiger, wie durch einen unharmonischen stimmleser Prediger die Handlung selbst leicht entweiht wird, so ist ein würdevolles Sprechen jener Worte und

*) Das gemeinschaftliche Trinken aus Einem Kelche hat wohl für Viele auch etwas Anstößiges, scheint in physischer Hinsicht bedenklich: allein bei gehöriger Vorsicht von Seiten des Geistlichen, indem er z. B. den Kelch fortwährend dreht, den Rand desselben wiederholt abwischt, und, wo es bedenklich ist, sich eines anderen Kelches bedient, wird nicht leicht eine Ansteckung erfolgen, und — es kann doch auf keine Weise erlassen werden.

der Gebete überhaupt vorzuziehen, sollten wenigstens, auf den Fall bleibender oder vorübergehender Gesangsunfähigkeit auf Seiten des Geistlichen, nachgelassen sein. Ebenso empfiehlt sich ein bloßer Chorgesang oder eine feierliche, nur durch das Wort des Abendmahlsspenders unterbrochene Stille während der Handlung, wie beim Einsegnungsacte der Confirmation, mehr, als ein gemeinschaftlicher Gesang, zumal wenn die Feier von dem öffentlichen Gottesdienste getrennt wird, weil die Communicanten doch an dem Gesange nicht ganz Theil nehmen und die größte Zeit für sie theils mit dem Genusse des Abendmahls, theils mit Lesen in ihrem Communionbuche oder mit anderer Selbstbeschäftigung verfließt, ein theilweises und abgebrochenes Singen aber nie den rechten Nutzen schafft. *) Beizubehalten sind jedoch die brennenden Lichter bei der Abendmahlsfeier, als einer Wiederholung der Stiftung Jesu, und das Zeichen des Kreuzes kann als Gedächtniß und Erinnerungszeichen an den Kreuzestod des großen Abendmahlsgebers hier am Ersten eine Stelle finden, wenn es auch bei der Stiftung nicht vorhanden war. Das Brechen des Brodes endlich, worauf man jetzt wieder einen hohen Werth legt, mag wohl in kleinen Gemeinden und bei einer geringen Anzahl von Communicanten anwendbar sein, ist aber bei einer großen Menge derselben unthunlich; daher die Hostien oder Oblaten schon seit dem elften Jahrhunderte eingeführt worden sind. Das Austheilen derselben ist reinlicher und minder sinnlich. Scheinbar geht freilich damit das Wesentliche des Symbols verloren; allein Jesus bediente sich weder unserer Kuchen oder unseres gegenwärtigen europäischen Brodes, noch unserer Hostien, und so kann hiervon natürlicherweise ebenso wenig die Rede sein, als daß er sich des rothen, mit Wasser vermischten Weines bedient habe, welches wohl so gut als gewiß ist, ob wir gleich jetzt, wie sehr vernünftig, diesen Umstand für völlig willkürlich halten und uns in der gesammten abendländischen Kirche des unvermischten weißen Weines bedienen. Das „er brach das Brod" (ἔκλασε) hat bei den Einsetzungsworten genau dieselbe Bedeutung, wie bei jeder anderen Gelegenheit, wo von Christo gesagt wird: er habe das Brod genommen, gebrochen und ausgetheilt (Matth. 14, 19. 15, 36. Mark. 6, 41.) und das: „für euch gebrochen" (ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον) bei Paulus (1 Kor. 11, 24.), abgesehen davon, daß dafür in einigen Handschriften: „gegeben" (διδόμενον), wie bei Lukas (Ev. 22, 19.) sich findet, läßt verschiedene Erklärungen zu. Ueberdieß, soll das gebrochene Brod ein Bild des getödteten oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, gebrochenen Leibes Christi sein, so ist dieß selbst historisch unrichtig, indem gerade der Leib Christi nicht gebrochen, nicht zerstückelt wurde (Joh. 19, 33 — 36.): auch würde, wenn man wirklich auf einen solchen zufälligen historischen Umstand Rücksicht nehmen wollte, die heilige Hand-

*) Schon Amalhard (zuletzt Vicar des Erzbischofs von Lyon) schrieb im J. 820: „daß es genug sei, wenn weder Sänger, noch Vorleser, noch andere Auftritte (beim Abendmahle) zum Vorscheine kämen, sondern, wenn der Bischof oder Priester Brod und Wein einsegnete, um das Volk zum Heile seiner Seele zu erquicken, wie Solches zur Zeit der Apostel geschehen sei." (Amalarii de ecclesiastico libelli quatuor, ed. Hittorp. p. 173.) — Er war freilich ein Gegner des Kirchengesanges überhaupt, und wurde deßwegen auch heftig angegriffen. (Schröckh's Kirchengesch. Th. XXIII. S. 224 ff.)

Digitized by Google

lang zu sehr in das Gebiet kleinlicher dogmatischer Verstandesbeziehungen herabgezogen und verlöre zu sehr den höheren Charakter religiöser Allgemeinheit, des religiösen Gefühles und Anschauungsvermögens. Indessen, will man denn doch, nach dem Grundsatze, daß Alles möglichst den biblischen Charakter trage, das Brod lieber brechen, als in der bisherigen Weise austheilen, so verdienen, um der größeren Reinlichkeit willen, die länglichen Hostien, welche nur Einmal gebrochen werden, den Vorzug.*)

Man hat nun, — was wenigstens nicht unerwähnt gelassen werden darf — außer den hier bereits angeführten und allgemein üblichen Abendmahls-Feierlichkeiten, zur Belebung der Formen dieses Institutes, noch andere vorgeschlagen und zur Annahme empfohlen: es sollen, nach uraltem Gebrauche der Kirche, der oder die administrirenden Prediger jedesmal das heil. Abendmahl mitnehmen, da es sonst scheine, als ob sie es nicht achteten und da sie doch als Beamte des Herrn der Glaubensbegeisterung am meisten bedürften und derselben jederzeit empfänglich sein müßten (Gieseler: das Abendmahl des Herrn, S. 16 Anmerk. **); — es sollen ferner die Communicanten, wie in der englischen Kirche, durch Aussprache einiger erhebenden Worte oder wenigstens des feierlichen Amen, zur eigenen Theilnahme an der Handlung mehr in Anspruch genommen werden (Horst: das Abendmahl des Herrn, S. 65, Anhang: S. 116. 120. 140 ff.); — es soll endlich durch möglichst feierliche Kirchenmusik, durch Gesang mit Chören, durch Aufstehen oder Niederknieen der Anwesenden bei der Consecration, durch Glockengeläute, selbst durch eine der Feier eigends gewidmete und angemessene Kleidung des Geistlichen u. s. w. die ganze Feierlichkeit veredelt und gehoben werden (Ebendas. S. 65. 90). Alles an sich gut und nicht geradezu verwerflich, da unläugbar in beiden protestantischen Kirchen die Feier des Abendmahls zu sehr vereinfacht und ihr dadurch das Erhebende und Gemüthergreifende mehr oder weniger entzogen worden ist. ***) Gleichwohl ist einmal hierbei vorzüglich auf Ort und Zeit und Umstände eine

*) Eine ganz besondere Art, wie bei der Communion die Hostie gebrochen wurde, findet sich in der Spanisch-Gothischen oder Mozarabischen Liturgie. (Augusti Archäol. 4. S. 299.)

**) Derselbe erklärt es auch für Affectation, wenn der Prediger, um das heil. Abendmahl zu genießen, zuvor vom Altare abtritt, als müßte er sich seiner Beamtenwürde entkleiden. „Warum sollte er nicht mit den Worten: Christus spricht auch zu mir u. s. w. es sich selbst nehmen? Ist er nicht am Altare an seinem Platze?" — Ebenso gut könnte man aber fragen: warum will der Geistliche in diesem Stücke Etwas voraus haben? Ist er nicht, als Communicant, wie jedes andere Mitglied der Gemeinde zu betrachten? Genießt er das Abendmahl als Geistlicher? — Durch das Selbstcommuniciren wird die Idee der Gleichheit verletzt, daher es auch Melanchthon nur in dringenden Fällen, Luther aber gar nicht billigte. —

***) In der orientalisch-griechischen Kirche wurde und wird noch zum Theil das Gebet des Herrn nicht, wie im Occident, blos vom Priester, sondern vom ganzen Volke gesprochen; auch geht der Consecration eine Anrufung des heiligen Geistes (επικλησις του πνευματος αγιου) als etwas Abgesondertes, und die Acclamationsformel: das Heilige den Heiligen (τα αγια τοις αγιοις!) mit der Antwort der Gemeinde: εις αγιος, εις κυριος Ιησους Χριστος (Ein Heiliger, Ein Herr Jesus Christus!) unmittelbar vorher. Es muß einen guten Eindruck machen, ebenso wie das Niederfallen und zu Zeiten das Anziehen der Betglocke bei der Consecration.

weise Rücksicht zu nehmen, sodann auch darauf zu sehen, daß nicht durch dieß sinnliche oder an außererdentliche, vielleicht gar an kleinliche historische und andere Beziehungen erinnernde Gebräuche der Eindruck allgemeiner religiöser Andacht und Begeisterung geschwächt oder gestört werde, und was das jedesmalige Communiciren der Geistlichen anlangt, so möchte dieß, wenn, wie bei den Reformirten, nur ein gewöhnlicher Tisch die Abendmahlsgenossen zugleich mit ihrem Prediger vereinigt, nicht ganz unpassend sein, indem da die Feier mehr den ursprünglichen Charakter einer einfachen, gemeinschaftlichen Mahlzeit annimmt, obgleich bei einer größeren Anzahl von Communicanten, die nur Truppweise abgespeist werden können, der Prediger auch wohl mehreremale hintereinander das Heilige zu genießen gezwungen wäre —; in unserer, der evangelischen Kirche, wo wir das heil. Mahl am Altare feiern und wo der Geistliche mehr Anordner und Leiter der Festhandlung ist, will es sich nicht wohl thun lassen. Immer würde es ihm einen Schein von Anmaßung geben, wenn er, wie das kaum anders anginge, das Abendmahl vorweg und abgesondert von den übrigen Theilnehmern, zunächst am Altare stehend, genösse, und soll er jedesmal abtreten, so würde dieß störend sein. Daß er das Heilige achte, kann er ebenso gut durch eine würdevolle Behandlung desselben und durch einen öfteren Genuß in der bisher üblichen Weise darthun.

Unhaltbar aber und mit dem Geiste eines vernünftigen Christenthumes durchaus unverträglich ist die Idee einer evangelischen Messe, welche auch aus der Fluth anderer Ideen dieser Art in neuerer Zeit wieder auftauchen will.*) Denn wenn sie auch, abgesehen von der katholischen Messe in dogmatischer Hinsicht, nur „ein religiöses Ritual sein soll, das täglich oder wenigstens öfter als unser eigentliches Abendmahl, vorzüglich auch zur Heiligung allgemeiner bürgerlicher und besonderer häuslicher Lebenszustände gefeiert, mehr zur wirklichen religiösen täglichen Weihe des Lebens beitrage" (Horst a. a. O. S. 85), — so ist doch nicht einzusehen, warum dieß gerade ein Mysterium oder eine Feierlichkeit sein müßte, welche die ganze Natur des Abendmahls verändert, und immer auch, wie die katholische Messe, zu mancherlei Aberglauben Veranlassung geben und der Moralität schädlich sein würde. Ein in allen seinen Theilen abgerundeter und unseren sinnlichen, moralischen und religiösen Bedürfnissen ganz entsprechender Gottesdienst an jedem Sonn- und Festtage, sowie je zuweilige Betstunden voll Geist und Leben, wahre Bet- oder Erbauungsstunden, werden dieselben Dienste leisten, „das Gemuth hoch über die Erde erheben und doch auch wieder für ihre Arbeiten, Leiden und Genüsse interessiren, veredeln, weihen, heiligen, purificiren" — ohne daß es nöthig ist, eine der heiligsten und ehrwürdigsten religiösen

*) Der Verfasser bezieht sich hier abermals auf die beiden, schon vielfaltig angezogenen Schriften: das Abendmahl des Herrn, von Horst, welcher die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer kirchlich-religiösen Feierlichkeit, im Sinne und in der Bedeutung der Messe in der katholischen Kirche, geradezu behauptet und ausführlicher zu beweisen sucht (S. 74 – 88), und von Gieseler, welcher wenigstens darauf hindeutet (S. 16), obgleich es ihm wohl eigentlich mehr um eine Trennung des Abendmahls vom öffentlichen Gottesdienste zu thun ist. Doch auch sonst hat man, so viel sich der Verfasser erinnert, in theologischen und anderen Zeitschriften sich für eine Messe der Art ausgesprochen.

Digitized by Google

Handlungen zu verstümmeln und Glauben und Sittlichkeit in Gefahr zu bringen.

Beschluß.

Ist nun das im Vorhergehenden wahr, d. i. geht es aus dem Geiste des betreffenden Institutes, wie des Evangeliums überhaupt, hervor, und entspricht es den Bedürfnissen der Zeit, so kann weniger über die Rechtmäßigkeit, als über die Modalität der Einführung einer solchen neuen oder eigentlich nur veränderten Abendmahlsfeier die Frage entstehen. Denn auch mit den symbolischen Büchern unserer Kirche tritt sie nicht in offenen Widerspruch, indem diese das Sacrament des Altars mehr als Dogma behandeln, ohne den Ritus genauer zu bestimmen,*) und die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, wie sie überhaupt nicht alles Unpassende auf einmal umstoßen konnten, so mußten sie auch hier Manches stehen lassen, was der damaligen Bildungsstufe und den Zeitverhältnissen, in welchen sie lebten, angemessen war. Gewiß handelt man im Sinne Luther's selbst, der mit der Aeußerung abtrat: „wir haben angefangen; mögen, die nach uns kommen, fortfahren!“ — und welcher sogar den Wunsch aussprach, „daß seine Schriften sein Jahrhundert nicht überleben möchten“, — wenn man, obgleich nur nicht, wie die neologischen Stürmer unserer Tage, sondern mit ebenso großer Umsicht und mit so zarter Hand, als der bescheidene, edle Mann, das noch überflüssig Gewordene und Unbiblische ausscheidet. Hätte man in Luther's Geiste fortreformirt — die Beichte und andere Ueberbleibsel der Hierarchie aus den finstersten Jahrhunderten wären lange in unserer Kirche abgeschafft worden. **)

Unbestreitbar hat aber jede solche wesentliche Veränderung im Cultus von der Kirchengemeinschaft oder von der Behörde, welche dieselbe vertritt, auszugehen. Das Homiletische im Cultus ist mehr Sache der Freiheit der einzelen Geistlichen; das Liturgische muß den Charakter sittlicher Gebundenheit an sich tragen, daß nicht die Idee der kirchlichen Einheit in der Mannichfaltigkeit der Formen gänzlich untergehe, das Wesentliche außer Acht gelassen und die Kirche durch theatralische Spielereien, wie es schon zuweilen bei der Confirmationsfeier der Fall ist, entweiht werde; ***) es muß daher bestimmt, general, Allen bekannt und als ein gemeinsamer Ausspruch Allen willkommen sein. (Schweizer: Wie fern die liturgischen Gebete bindend sein sollen? Zürich 1836.) Billigerweise werden aber hierbei, auch wo noch keine Synoden

*) Ist doch selbst in der Bibel Nichts bestimmt über die Art und Weise der Haltung des Abendmahles, über Consecration und Distribuition, über die Elemente und deren Beschaffenheit, über Zeit und Ort und Personen, welche es empfingen und austheilten u. s. w.

**) Reinhard sagt irgendwo: „Man muß von Zeit zu Zeit die Anstalten im Gottesdienste ändern, und das, sobald man merkt, sie bringen ihre Wirkungen nicht mehr hervor.“

***) Calvin: „valde probo, ut certa illa (formula) exstet, a qua pastoribus discedere in functione sua non liceat; tam ut consulatur quorundam simplicitati et imperitiae, quam ut certior ita constet omnium inter se ecclesiarum consensus, postremo, ut obviam eatur desultoriae quorundam levitati, qui novationes quasdam affectant.“ Vergl. auch den „Beschluß“ zu der, unter Kurfürst August revidirten Kirchenordnung von 1539: „Am Ende soll Jedermann wissen ꝛc.“

eingeführt sind, die Geistlichen, als Träger und Leiter des Cultus, zu Rathe gezogen, wie dieß im Königreiche Sachsen bereits bei allen neueren kirchlichen Einrichtungen, und ebenso in dem benachbarten Altenburg bei der beabsichtigten Einführung einer neuen Agende geschehen ist. (Erlaß des herzogl. Consistoriums in Altenburg an alle Geistliche des Landes, in Cultusangelegenheiten, vom 12. Juli 1836. S. Allg. K. Z. 1837. Nr. 35.)

Was endlich die Gemeinden betrifft, so ist es zwar ausgemacht, daß ihnen Niemand irgend etwas Liturgisches aufdringen darf, wider ihren Willen. Denn ist der Cultus nicht Kundgebung des gemeinsamen Glaubens der Theilnehmenden, so hat er seine Idee ausgezogen und ist ein Schein, ein Etwas ohne Realität, Erscheinung von Nichts, ein bloßes Hör- und Schauspiel (Schweizer a. a. O.). Gleichwohl taugt es nicht, die Gemeinden im Voraus über solche neue Einrichtungen ausdrücklich und umständlich zu befragen: im Gefühle ihrer Competenz ziehen sie leicht die Sache in gemeinsame Berathung, stellen, wie über jede andere Gemeindeangelegenheit, weitläufige Discussionen an, und ihre Sprecher erheben, um sich wichtig und geltend zu machen, ohne alle Einsicht Widersprüche über Widersprüche. Ja, es ist sogar schon bedenklich, wie die Erfahrung gelehrt hat, Aenderungen an dem Herkömmlichen lange Zeit vorzubereiten und förmlich und feierlich einzuführen: es wird dann die Neugier mehr angeregt, als die Andacht gefördert, und gibt nicht minder zu einzelen mißbilligenden Urtheilen Veranlassung. In der Regel ist jede Kirchengemeinde für das Bessere der Art empfänglich, überläßt ihrem Geistlichen vertrauungsvoll die gottesdienstlichen Einrichtungen und freut sich, wenn Alles recht ansprechend, wohlklingend und nicht zu lang ist; sie bequemt sich auch wohl stillschweigend zur Annahme pen Einrichtungen, die von den bisherigen ganz abweichen, wenn sie nur ohne alles Geräusch und mit möglichster Unbefangenheit und Zuversicht von Seiten des Geistlichen vorgenommen werden. Es bedarf daher durchaus keines eigentlichen Gesetzes, sondern nur einer besonderen Vorschrift für die Geistlichen, eines Rituals, das nach reifer Prüfung aus den Kirchenmitteln angeschafft und den Geistlichen zur Benutzung und resp. Nachachtung angeschafft wird. (Gutachten des Sup. Streicher in Roda, auf obengenannten Erlaß des herzogl. Altenb. Consistoriums, Allg. K. Z. a. a. O.).

Möchte denn das Jahr 1839, als Säcularjahr der eigentlichen Reformation und der Einführung der ersten protestantischen Kirchenordnung in dem größeren Theile Sachsens, hier, wie im Allgemeinen, so im Besonderen durch eine abermalige Reformation des öffentlichen Gottesdienstes und der einzelen gottesdienstlichen Handlungen ausgezeichnet werden, damit unser Cultus immermehr zu einem wohlgeordneten, würdevollen, in sich selbst organisch zusammenhängenden und Geist und Gemüth zugleich beschäftigenden, wie zur frommen Andacht stimmenden Ganzen sich gestalte!

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 28. Dec. 1838. Mit dem beginnenden Jahre 1839 wird in dem Verlagscomptoire zu Grimma eine Kirchenzeitung für das Königreich Sachsen erscheinen und zu dem Preise von 16 gGr. vierteljährlich, wöchentlich in zwei Numern ausgegeben werden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 22. Januar 1839. Nr. 13.

Erlaß des herzogl. sächs. Consistoriums zu Altenburg, den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend.

Im Namen Sr. Herzoglichen Durchlaucht des regierenden Herzogs zu Sachsen-Altenburg.

Bei der nunmehr beendigten General-Visitation in der Ephorie Ronneburg, deren Ergebnisse Uns vorgetragen worden, ist es Unserem Commissarius nicht entgangen, daß mehrere Pfarrer, in lebenswerther Durchdringung der ihnen zugetheilten heiligen Texte, durch ihre Predigten ein gläubiges und begeistertes Zeugniß von Christo abgelegt haben, sowie, daß ein großer Theil der Schullehrer, unter welchen namentlich einige der jüngeren, sich durch lebendigen Unterricht in den Heilswahrheiten des Christenthums auszeichnen. Indem Wir nun auch Unsererseits dieß, neben den ernsten Bestrebungen des Ephorie-Vicars, durch Treue, Sorgfalt und Pünktlichkeit den Pflichten seiner Stellung zu genügen, hierdurch gern anerkennen, erfüllt es Uns doch auf der anderen Seite mit aufrichtiger Betrübniß, daß gerade in der Ephorie Ronneburg, insonderheit in den Parochieen Nischwitz und Paitzdorf, in der neuesten Zeit ganz unerwartete, höchst bedauerliche Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorgetreten sind und eine nicht unbedeutende Anzahl von ganzen Familien und einzelen Personen zur Auswanderung aus dem Vaterlande und zur Begründung neuer Wohnsitze auf dem Westlande von Amerika, aus dem höchst verwerflichen, fanatischen (donatistischen) Irrthume bewogen worden ist, daß die Kirche Deutschlands in ihrem Grunde verderbt, deßhalb dem Untergange geweiht und die Entfernung aus derselben Pflicht für Jeden sei, dem sein und der Seinigen Seelenheil am Herzen liege. Je mehr nun nach dem einstimmigen Urtheile der bisherigen weltlichen Obrigkeiten jener verblendeten Auswanderer unter denselben sich sehr ehrbare und in bürgerlicher Hinsicht achtungswerthe Leute befinden, deste weniger gleichgültig konnte den Landesbehörden die Entfernung derselben sein, und deste angelegentlicher hielten Wir es für Unsere Pflicht, nach den ersten Anfängen und Gründen der unseligen Verirrung zu forschen, welche das Vaterland eines Theiles seiner Unterthanen beraubt hat, und Wir glauben das Resultat dieser Nachforschungen auch den Pfarrern und Schullehrern der Ephorie Ronneburg nicht vorenthalten zu dürfen, damit sie ihrerseits in rechter Weise den noch vorhandenen Keimen jener ausgearteten Richtung, den Pflichten ihres Amtes und ihrer Stellung zu den Gemeinden, welche ihnen anvertraut sind, gemäß, erfolgreich entgegentreten können.

Ist es nun wohl unläugbar, daß das eigentlich verwerfliche und unchristliche Element, welches bei jenen Auswanderungen sich herausgestellt hat, von Außen her in die Gesinnung jener nunmehr fernen Bewohner unseres glücklichen Landes eingedrungen ist, da in demselben von irgend einem Geistesdrucke oder Gewissenszwange in keinerlei Hinsicht die Rede sein konnte und Unsere Bemühungen stäts nur dahin gingen, einen lebendigen, durchaus auf die heilige Schrift gegründeten Unterricht im Christenthume, nach Luther's und seiner Gefährten Vorgange und Anweisung, überall herrschend zu machen, wobei jede Einseitigkeit und Verdammungssucht ebenso sehr vermieden werden müsse, als Gleichgültigkeit und Indifferentismus, so darf man gleichwohl nicht verkennen, daß hier und da der erste Grund jener Verirrung ein reiner und christlicher war, wie denn gar oft auch dem edelsten Keime durch bösartige Einwirkung ein unerfreuliches Gewächs entsprießt. Denn was suchten viele jener Leute, welche hier und anderwärts in die Netze des Separatismus geriethen und eine neue Kirche bauen wollten, weil die alte, ihrer Meinung zufolge, verfallen und zerrüttet war, was suchten sie anders, als die ihnen theuern Grundlehren des Christenthumes in den öffentlichen Verträgen und im Beichtstuhle? Und wer muß es nicht erklärlich finden, daß sie, wenn sie dieselben bei einigen Predigern des Evangeliums nicht zu finden meinten, sich an andere wendeten mit ihrem Herzensbedürfnisse, welches dort gar nicht, oder doch nicht in dem gewünschten Grade befriedigt wurde, zumal wenn man vielleicht nicht die erforderlichen, seelsorglichen Bemühungen anwendete, sie zu belehren und festzuhalten, und wenn man auf mancher Kanzel nur auf die Frömmler und Finsterlinge schalt, anstatt ihnen das rechte Licht, das in Christo Jesu aufgegangen ist, leuchten zu lassen? Vermißten sie in den Predigten die Hinweisung auf die eigentlichen evangelischen Erweckungen und Tröstungen, wie sie dieselben in dem Katechismusunterrichte ihrer Jugend und in den älteren Liedern des Gesangbuches ausgesprochen fanden, glaubten sie sich also

Digitized by Google

gleichsam abgetrennt von den Wurzeln des Glaubens und ihrer Frömmigkeit, war es dann ein Wunder, wenn sie sich enger aneinander anschlossen mit ihrem gemeinsamen Bedürfnisse und alle zusammen an einen entfernten Führer, welcher ihnen volle Befriedigung desselben verhieß oder schon gewährte?

Wir wollen Uns hierbei nicht auf eine Untersuchung einlassen, in wiefern in dieser Hinsicht von einzelen Pfarrern und Schullehrern des Herzogthumes gefehlt worden ist, aber Wir müssen es allen nach den stattgehabten Vorgängen für die Zukunft zur eigentlichen Gewissenspflicht machen, in ihren amtlichen Vorträgen, ungebunden durch irgend einen Geist der Zeit und unbeherrscht durch irgend ein Ansehen der Person, das ganze, ungetheilte Evangelium zu predigen. Es handelt sich hier gar nicht darum, daß im populären Vortrage der Buchstabe irgend einer menschlichen Dogmatik, oder jene dialektische Schärfe, mit welcher manche theologische Bestimmungen und Begriffe in den Bekenntnißschriften unserer Kirche entwickelt werden, hervortrete, sondern es handelt sich davon, daß unter den eigentlichen Grund- und Kernlehren des Christenthumes neben jenen von den Eigenschaften Gottes, von der Versehung, von dem Beispiele Jesu Christi, von der Unsterblichkeit der Seele und dem Wiedersehen nach dem Tode, oder von den einzelen Pflichtgeboten, in den öffentlichen Vorträgen oder in den Schulen auch jene von Vater, Sohn und Geist, von dem sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seligkeit, von der Auferstehung und dem jüngsten Gerichte, von Himmel und Hölle nicht minder mit Nachdruck gelehrt und ans Herz gelegt werden. Das hier und da bemerkte Vage, Unbestimmte, Zerfließende in dem Ausdrucke der letztgenannten Hauptlehren, eine unverkennbare Frucht der im vorigen Jahrhunderte vorzugsweise begünstigten, in ihrer Wohlthätigkeit von Uns gar nicht verkannten, aber im Uebermaße leicht zur Unkirchlichkeit führenden Verstandesbildung, muß auf allen Kanzeln und Lehrstühlen wieder einem vesteren Glauben, einer bewußtvolleren Entschiedenheit, einer freudigeren Begeisterung Raum geben, wenn nicht ähnliche Erscheinungen, als die bemerkten, sich zeigen und die Kirche zerrütten sollen. Dieser Glaube aber darf die Liebe nicht verläugnen, diese Entschiedenheit nicht zur Trennung und Absonderung führen, diese Begeisterung nicht in Schwärmerei ausarten, und wird es nicht, wenn eben keinerlei menschliche Rücksicht obwaltet und Christus der Herr Allen Alles ist. Möchte es doch dahin bald in der evangelischen Kirche kommen! Nur durch Einheit im Glauben, nur durch Vesthalten an dem Grunde, der gelegt ist, Christus, nur durch gewissenhaftes und unerschütterliches Bewahren der theuren Heilslehre des Christenthumes, in welcher unsere Väter lebten und starben, und mit welcher die Reformatoren den Kampf gegen die römische Kirche siegreich bestanden, ist es möglich, gegen diese und ihre neuesten feindseligen Bestrebungen eine ernste, Achtung gebietende Stellung zu behaupten, und zugleich dem von allen Seiten her eindringenden Weltgeiste einen vesten Damm entgegenzustellen. Das sind die rührend ausgesprochenen Ueberzeugungen der würdigsten Männer unseres deutschen Vaterlandes, nicht bloß aus dem Stande der Theologen allein,

sondern auch aus anderen Kreisen der Wissenschaft und der Lebenserfahrung überhaupt, namentlich solcher Männer, welche zum Theil am Rande des Grabes stehen und nicht ohne Besorgniß auf die Welt zurückschauen, welche sie bald verlassen werden. Wir theilen diese Ueberzeugungen vollkommen und hegen von den Geistlichen und Schullehrern der Ephorie Ronneburg die Erwartung, daß sie ebenfalls denselben gemäß ihre ganze Amtsführung, namentlich die Predigt des Evangeliums und den Unterricht der Jugend immer mehr einrichten und so das Ihrige dazu beitragen werden, daß das Reich Gottes von Tage zu Tage herrlicher komme.

Uebrigens haben Wir uns veranlaßt gefunden, dieses Rescript der gesammten Geistlichkeit und den Schullehrern des Landes mittheilen zu lassen, wie denn auch die Ephorie Ronneburg die beikommenden Abdrücke desselben den Geistlichen und Schullehrern ihrer Diöcese zufertigen wird.

Altenburg, 13. Nov. 1838.

Herzoglich sächsisches Consistorium.
v. Wüstemann.

Nachschrift des Einsenders.

In Nr. 97. des „Allgemeinen Anzeigers der Deutschen" vom Jahre 1830 ist eine Stelle aus einem Schreiben abgedruckt, das Se. Majestät, der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., am 12. Januar 1798 bei Wiederaufhebung des unter Wöllner ergangenen Religionsedictes von 1788 an diesen Minister erließ:

„Zur Zeit des verewigten Münchhausen war kein Religionsedict, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge ganz ihren beglückenden Vorstellungen, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie die Sache des Herzens, des Gefühles und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichsten Gefährten sein; dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und es den Nachkommen verschreiben, wie sie jederzeit denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eueres Departements nach echten lutherischen Grundsätzen verfahret, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind, wenn Ihr dafür sorget, daß Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Leuten besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders der Exegese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu kehren; so werdet Ihr es bald einsehen können, daß weder Zwangsgesetze, noch Erinnerungen nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf die Moralität und das Glück aller Volksclassen zu verbreiten."

Unvergeßliche, und daher immer wieder ins Andenken zu rufende Worte!

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Schlesien im August 1838. [Separatistische Harlequinade.] In dem zur Parochie des Referenten gehörigen Dorfe A. hat sich eine vom Separatistengeiste ergriffene Familie gefunden, bestehend aus sechs Personen. Der älteste Sohn derselben, welcher im Wege seines Gewerbes — er ist ein Getraidehändler — mit separatistisch gesinnten Individuen der Höniger Parochie in Berührung gekommen war, hatte sich denselben angeschlossen, den Separatismus in die Heimath eingetragen und an seinem Wohnorte nicht nur, sondern auch in der ganzen Parochie des Referenten den sehr eifrigen, jedoch vergeblichen Bekehrer dafür gemacht. Der Bekehrungseifer desselben hat aber, wie auch zu vermuthen war, nur eine kärgliche Aerndte gebracht, welche in den mit ihm nahe verwandten Individuen besteht.

In dieser Separatistenfamilie hat sich unlängst nachstehendes, einer Carnevalsharlequinade sehr ähnelndes Beichtgeschichtchen zugetragen.

Der schon bejahrte Familienvater nämlich war plötzlich erkrankt und hatte den Seinigen — die Veranlassung solcher Sinnesänderung ist unbekannt — eröffnet: „daß er vor seinem vielleicht bald nahen Lebensende noch einmal von dem Ortsgeistlichen das heil. Abendmahl zu empfangen wünsche.“ Den Angehörigen desselben, namentlich dem ältesten Sohne, kam der geäußerte Wunsch des Erkrankten überraschend, und sie stellten ihm vor: „daß sie vermöge ihres Gewissens demselben nicht willfahren könnten, weil, wenn den Ortsgeistlichen sie riefen, dieß eine Versündigung sei, er selbst aber seinen Schwur brechen und somit seine Seele nicht retten würde.“ Anstatt nun den Ortsseelsorger zu rufen, lassen die Angehörigen des kranken Greises ein seiner Trunksucht wegen berüchtigtes Individuum aus dem benachbarten, zur Parochie C. gehörigen Orte Kr... holen, welches bei den Conventikeln der dortigen Separatisten den Vorleser und resp. Cantor abgibt. Dieser Laienbruder verrichtet nun das Amt eines Beichtigers und vermuthlich auch horribile dictu Abendmahlsspenders. Und wie absolvirt denn dieser zwar gerufene, aber unberufen fungirende Großvicarius des particularistisch-lutherischen Kirchleins den kranken Mann? Er geht, audiatis velim, at risum teneatis, zum Kamin, nimmt daraus eine Kohle, schwärzt damit das Antlitz des Beichtigenden, reicht ihm dann einen Spiegel, heißt ihn hineinsehen, und indem jener dieß thut, ruft der Schwarzmacher dem Geschwärzten zu: „so schwarz dein Angesicht jetzt ist, so schwarz sind deine Sünden.“ Hierauf wäscht er ihm das Angesicht wiederum ab, läßt ihn abermals in den vorgehaltenen Spiegel sehen, und ruft nun pathetisch aus: „so rein wie jetzt dein Angesicht ist, so rein bist du von deinen Sünden.“

Diese abgelauschte und hinlänglich verbürgte Beichtgeschichte geht am Orte, wo sie vorgefallen, und auch außerhalb desselben, von Mund zu Munde, hat natürlich Sensation gemacht, und in den übrigen kirchlich-gesinnten Ortseinsassen namentlich allgemeine Indignation erregt gegen solchen Unfug, den man mit dem, was Anderen ehrwürdig ist, getrieben.

Uebrigens liefert ein derartiges Vorgängniß abermals den unläugbaren Beweis, daß alle religiöse Geistesüberspannung auf Abwege führt und sich in ihren mannichfaltig trüben Verirrungen und Ausartungen charakteristisch darstellt. Der referirte Vorfall ist gewiß kein Empfehlungsbrief für das ungebundene und kirchenlose Leben und Treiben unserer lutherischen

Particularisten, sondern eine abermalige, mit lesbarer Fractur-schrift geschriebene Warnungstafel gegen alles Separatistenwesen. 40 — 1.

Nürnberg, 4. Dec. 1838. Wie anderwärts, so haben auch bei uns die religiösen Fragen die Politik fast verdrängt. Auf der einen Seite sind es unsere Altlutherischen, welche die Sprache der Zeit mit dem Namen „Pietisten“ bezeichnet, auf der anderen die jesuitisch-katholischen Tendenzen, gegen welche die überwiegende Mehrzahl der Bewohner unserer Stadt Partei ergreift. In Nürnberg herrscht noch ein gesunder Sinn, ein unbefangenes und selbstständiges Urtheil, dessen die kirchliche Reaction so leicht nicht Meister werden wird; wenn auch die offene Sprache, so haben doch die Nürnberger noch nicht ein freies Denken aufgegeben, und die stillen Herzensergießungen kommen nur aus desto tieferem Grunde, je mehr man damit die Oeffentlichkeit meidet. Es läßt sich voraussehen, daß unsere Jesuiten nicht dabei stehen bleiben werden, für die Wiederherstellung der alten Hierarchie auf katholischer Seite ihre Kräfte aufzubieten, sondern daß es auch auf die Bekehrung der Protestanten abgesehen ist, die um so leichter bei uns erscheinen muß, je eifriger von Seiten mancher protestantischen Kirchenoberen gegen alles selbstständige Denken und jedes unbefangene Urtheil in Sachen der Religion eingeschritten wird. Was nun jenes gegen uns beabsichtigte Bekehrungssystem von Seiten der Jesuiten anlangt, so hat uns neulich die „Münchner polit. Ztg.“ einen deutlichen Wink darüber gegeben, wenn sie äußerte, der Cölner Dom solle erst dann ausgebaut werden, wenn in Deutschland wieder Ein Hirt und Eine Heerde sei. Auch glauben wir, jene kürzlich erschienene, anscheinend liberale Verordnung in diesem Sinne auslegen zu müssen, nach welcher es den Aeltern gestattet sein soll, bis zum 14. Lebensjahre der Kinder beliebig über deren Confession zu entscheiden. Es tritt nämlich bei uns der Fall nicht selten ein, daß protestantische Beamte und Gewerbsleute in ganz katholische Gegenden kommen. Ist nun dort kein protestantischer Geistlicher in der Nähe, verspricht das katholische Bekenntniß auch noch andere Vortheile leichtere Versorgung, Berücksichtigung bei Unterstützungen ꝛc., so werden sich die Aeltern um so leichter zur Erziehung der Kinder in dem katholischen Glauben bestimmen lassen. — In unserem benachbarten Fürth hat die Verordnung in Betreff der Juden nicht geringes Aufsehen erregt. Bereits seit mehreren Jahren theilte sich die dortige Judenschaft in die sogenannten „Weißen“, heller Denkenden, und in die „Schwarzen“, Anhänger des alten Systems. Vergebens haben die Schwarzen bei dem letzten Rabbinerwechsel alle Kräfte angespannt, um einen Candidaten ihrer Farbe in die Stelle zu bringen; die Aufklärung siegte, der weiße Candidat erhielt das Amt. Jetzt sind die Schwarzen plötzlich durch das jüngste Rescript mit ihrem ganzen alten Ceremonieenwesen in ihre früheren Rechte eingesetzt. Fast hätten sie sich schon an das Neue gewöhnt gehabt; was sie früher mit allen Anstrengungen nicht erlangen konnten, das wird ihnen jetzt unverlangt zu Theil; sie sind erstaunt und wissen sich gar nicht in diese unerwartete Wohlthat zu finden. Aber der aufgeklärte Rabbiner ist jetzt freilich einmal da; für die nächste Zukunft wird ihr System von dieser Verordnung keinen besonderen Gewinn haben. (Frankf. J.)

Niederlande. (Das kirchliche Fest der Erinnerung an die 25jährige Stiftung des Königreiches der Niederlande in der königl. Hofkirche im Haag.) Der 18. Nov. v. J.

Digitized by Google

war für Alt-Niederland ein Tag gleicher Erinnerungen, wie ihn Deutschland und seine Freiwilligen vom Jahre 1813 vielfach gefeiert haben. Man muß selbst an Ort und Stelle gewesen sein, um die Stille und den Ernst der Holländer mit dem unbändigen Lärmen und Schreien der Belgier vergleichen zu können; man muß König Wilhelm I. in seiner einfachen Klosterkirche im Haag gesehen haben, um die Tiefe zu begreifen, die in dem Inneren der niederländischen Nation alle die Gefühle und Entschlüsse verschließt, welche nur einer patriotischen Veranlassung bedürfen, um sich in Thaten zu verwandeln. Vor 25 Jahren standen die Holländer und die Deutschen, zunächst die Nassauer, in Einer Reihe, und ihr Kampf war ein gemeinsamer. Die damalige Begeisterung fragte nicht nach Religion und Confession, wie Wilhelm auch jetzt nicht bei seinen Unterthanen danach fragt, wo christliche und jüdische Religionsparteien neben einander leben und sich Vertrauen und Liebe schenken für alle bürgerliche und menschliche Verhältnisse. Alles dieß muß man mit eigenen Augen gesehen haben, um in der einfachen Darstellung des „Staats-Courant" vom 18. Nov. v. J. die wahre Hoheit und Größe zu finden, die durch jede Beimischung nur verliert. — Der König und seine Familie besuchten seinen gewöhnlichen Gottesdienst, und die Kirche war zahlreich besetzt. Der Hofprediger Dermont hatte den Text: Dan. 3, 9. „Es ist kein anderer Gott, der also erretten kann, wie dieser"; und es konnte ihm allerdings nicht schwer werden, die Segnungen zu schildern, die Alt-Niederland in dem abgelaufenen Viertel-Jahrhunderte empfing; er durfte nur die Wahrheit schlicht und gerecht sprechen lassen. Man kann dem „Staats-Courant" glauben, daß Aller Augen naß waren während des Gebetes für die Erhaltung solch eines Königs, seines Hauses und des Vaterlandes. Auch erinnert der „Staats-Courant" mit Recht an den Ausdruck des ehrwürdigen van der Palm zu Leyden, eines ausgezeichneten Kanzel- und Volksredners, welcher in seiner Gedenkschrift van Nederland's verlossing (Befreiung) Ausg. 2. S. 103 sagt: „ein solcher König ist für das wiedergeborene Niederland die größte Wohlthat, welche die Vorsehung ihm verliehen hat." Eine ähnliche Schrift ist die des Prof. van Kampen zu Amsterdam, Gedenkboek etc. Erinnerungen an Niederland's Muth und Treue während des belgischen Aufstandes. Harlem, 1834. Fast nimmt es Wunder, daß weder das eine noch das andere ins Deutsche übersetzt worden ist. Die Deutschen sind doch sonst eben nicht lässig im Uebersetzen. Und van der Palm wenigstens würde ihnen eben solche Genüsse bereiten, wie der Schwede Tegnér durch Mohnike's und Meyerhoff's Uebersetzungen gewährt. Man übersetzt die Romane van Lennep's u. A., die philosophisch mehr behaglichen als tiefen Schriften van Hrusde's; fast scheint es, als traute man den Deutschen kein Gefühl für Palm's einfache Kraft zu, die doch die Engländer sogar zu Uebersetzungen vermocht hat. Vielleicht bringen uns aber die bisher noch nicht genannten, aber doch leicht zu erkennenden Herausgeber des „Niederländischen Museums", das ein Magazin für alle literarische, politische und gesellige Zustände der Niederlande sein soll, und wovon schon drei Hefte erschienen (Karlsruhe bei Müller, 1837 und 1838.) auch hiervon nach und nach das Erwartete.

Bern, 26. Dec. 1838. In Freiburg kämpft man um die Aufnahme der frères ignorantins. Von jesuitischer Seite hat man sich, da die städtische Obrigkeit einen Abschlag ertheilte, an den Staatsrath gewendet. Die Bürger der Stadt sahen aber nicht zu, sondern gaben ihrem Gemeinderathe eine kräftige Petition ein. Der Gemeinderath faßte sogleich einen ebenso kräftigen Beschluß, und man fand nun im sogenannten Circle littéraire folgenden Zettel angeschlagen: „Nächsten Sonntag, den 23., um halb 11 Uhr, wird sich der Gemeinderath von Freiburg gemeinschaftlich zu Hrn. Schultheißen Schaller begeben, um ihm eine Petition an den Staatsrath gegen die beabsichtigte Gründung einer Schule der frères ignorantins zu überreichen. Alle Freunde der Aufklärung und des Fortschrittes, Alle, die unserer Jugend eine gute, freisinnige und republikanische Erziehung wünschen, alle Freunde der Einigkeit und des Friedens, welche die Zwietracht unter den Familien und die Zerrissenheit und den Haß verhüten wollen, die durch die Rivalität einer Parteischule hervorgerufen wurde, deren Zweck kein anderer ist, als der Untergang unserer Primärschulen; alle Anhänger freisinniger Institutionen und insbesondere die Mitglieder des Cirkels mit ihren Freunden sind eingeladen, den Gemeinderath zu begleiten, um durch ihre Anwesenheit den ehrenvollen Schritt zu unterstützen, den er im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt thun will. Diese persönliche Demonstration soll ruhig, ernst und würdig vor sich gehen, damit die Regierung sehe, es ist eine Demonstration des guten Geistes, der die Bevölkerung Freiburgs beseelt. Versammelt euch vor dem Rathhause." (Berf. Fr.)

Aus Tyrol, 25. Dec. 1838. Am 24. d. M. sind von Linz fünf Jesuiten mit ihrem Superior P. Lange in Insbruck angekommen. Sie werden am 31. Dec. die Leitung des Theresianums, eines Erziehungs-Institutes für adelige Jünglinge, übernehmen. Es sollen ihnen auch die Lehrerstellen an dem Hauptgymnasium zu Insbruck demnächst anvertraut werden, sobald die dortigen Professoren und Lehrer eine andere Verwendung erhalten haben. (Schw. Merk.)

Breslau, 30. Dec. 1838. Gestern Abend ist der Past. Kellner seiner Haft im hiesigen Inquisitoriatsgebäude auf Befehl des Justizministeriums entlassen und seiner hier in Breslau lebenden Familie wiedergegeben worden. Kellner war Pastor in Hönigern, widersetzte sich der Union sowohl als der Agende und mußte bekanntlich durch ein militärisches Commando von seiner Gemeinde getrennt werden, die hartnäckig die Kirche vertheidigte und sich der Abführung ihres Seelsorgers thätlich widersetzte. Auffallend ist auch schon um deßhalb diese plötzliche Freilassung, weil noch bis vor Kurzem der Pastor Kellner nur durch besondere Umstände der Abführung auf eine Festung, wie sein Urtheil lautete, entging, und die Verhandlungen und Schritte von Seiten der Familie nur auf kurze Zeit die Vollstreckung desselben hindern sollten. Noch sitzt hier ein lutherischer Geistlicher im Gefängnisse, und in Preußen leben fünf andere schlesische Geistliche unter polizeilicher Aufsicht, welche nach diesem Acte königlicher Gnade wohl nicht ohne Hoffnung auf gänzliche Freilassung sind. Den Gemäßigten werden hieraus für die mancherlei kirchlichen Wirren im Staate frohe Aussichten eröffnet. (Leipz. Allg. Ztg.)

Marburg. Der Privatdocent an der hiesigen Universität, Hr. D. August Wilhelm Krahmer, durch einige mit Beifall aufgenommene Schriften, — eine Uebersetzung und Erklärung der Psalmen, in zwei Bänden. Leipz. 1837. gr. 8., mehrere Aufsätze in Illgen's Zeitschrift für die histor. Theologie u. s. w. — rühmlich bekannt, hat unter dem 21. October v. J. von der großherzogl. hess. Universität Gießen die theologische Licentiaten-Würde „propter eruditionem theologicam scriptis pluribus comprobatam" honoris causa erhalten. Möge Hr. Lic. Krahmer nun auch bald einen, seinen Kenntnissen und seiner Thätigkeit angemessenen Wirkungskreis finden! —

— An die Stelle des zum Archidiakonate beförderten bisherigen Subdiakonus W. Justi ist nunmehr der, durch einige kleine Schriften und Predigten rühmlich bekannte Hr. Theodor Aug. Friedr. Wilh. Kleinschmidt, welcher seit mehreren Jahren die lutherische Pfarrei zu Karlshafen bekleidete, zum Subdiakonus an der hiesigen evangelisch-lutherischen Kathedral- und Pfarrkirche ernannt worden.

Gießen, 1. Januar. Das Programm unseres Rectors, Dr. Gredner, Nicephori chronographia brevis, partic. II. ist nunmehr vertheilt. Es enthält einen Glückwunsch im Namen der Akademie an unseren verdienten Geh. Rath Kühnöl, welcher in diesem Wintercurse zum 101. Male als akademischer Docent auftritt. Jede weitere Feier hatte sich der Jubilar verbeten. Der Rector und die Dekane der fünf Facultäten brachten ihm persönlich ihre Glückwünsche dar.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 24. Januar 1839. Nr. 14.

Ernste Worte über die Wirren und Auswanderungen der Lutheraner im Muldenthale.

Von einem nahestehenden Beobachter.

Ein furchtloser altenburgischer Landpfarrer, Georg Pleißner in Flemmingen, etwa 1 — 2 Stunden weit entfernt von dem Theile des heimlichen Muldenthales, der hauptsächlich von dem netten, gewerbfleißigen Städtchen Glauchau bis in die Gegend von Penig, in dem Umkreise von einigen Meilen auf königlich sächsischem und fürstlich und gräflich schönburgischem Gebiete, ein trauriger Schauplatz religiöser Verirrung und Verwirrung geworden ist, hat uns unter dem Titel: „Die kirchl. Fanatiker im Muldenthale. Ein treues Nachwort bei ihrer Uebersiedelung nach Amerika, zugleich ein kleiner Beitrag zur Sectengeschichte. Altenburg, bei Helbig. 1839. 96 S." (8 gr.), eine Schilderung des dortigen Zustandes geliefert, wofür ihm das Publicum danken wird. Die Feder ist gewandt und scharf; doch verletzt sie nicht den Anstand und wer, wie Ref., die Dinge selbst in der Nähe besehen und sich von glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen darüber hat unterrichten lassen, der kann bei aller Milde und Toleranz, mit welcher er andere Religionsansichten betrachtet, doch nicht anders urtheilen, als daß der Verf., welcher sich auf Thatsachen stützt, die er, da er seinen Namen beizufügen kein Bedenken getragen hat, auch vertreten wird, sehr treffend gezeichnet hat. Das Grundübel ist auch hier der so weit verbreitete Wahn: die alte Theologie und die kirchliche Orthodoxie sei die Stütze der Thronen, das sicherste Mittel, im Volke Ordnung und Gehorsam zu erwirken, und zugleich der einzige wahre Weg zum Himmel. Das glaubten nicht nur Solche, die nach alter Art mit einem dürftigen Katechismusunterrichte aus der Schule entlassen wurden, sondern auch wohl Solche, welche in das Wesen des christlichen Glaubens tiefer hätten eindringen, die Geschichte der christlichen Religion und Kirche gründlicher studiren, auf die Zeichen der Zeit sorgfältiger aufmerken und daraus erkennen sollen: was gehört jetzt zu einer tüchtigen christlichen Bildung, die auf den Grund der ewig geltenden Wahrheiten der heiligen Offenbarung gebaut ist, aber nun ebensowohl auch durch Gründe der gesunden Vernunft erwiesen und befestigt werden muß, wenn wir in einer Zeit bestehen wollen, wo in allen Ständen und Verhältnissen das Nachdenken und Forschen angeregt und gefordert, in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten nach dem Warum? gefragt wird, und der blinde Glaube nirgends mehr gedeihen will. Unsere großen Theologen des vorigen Jahrhunderts, schon ein Spener, ein Joh. Aug. Ernesti und ihre Nachfolger, Zierden unserer Kirchen und Universitäten, aber vorher geistig geübt und gebildet durch gründliche humanistische Studien und einheimisch in dem Gange, wie die Lehrsysteme der verschiedenen Kirchen entstanden waren, sahen längst ein: es ist bei keiner Partei Alles probehaltig christlich, was die Lehrer über die Schriftlehre ausgedacht, hinzugesetzt und als Glaubenslehre festgestellt haben. Die würdigsten Theologen ließen bald diesen, bald jenen Artikel fallen, weil er sich bei näherer Untersuchung nicht halten ließ. Die Dogmatiken schmelzen freilich zusammen aber was Jesus (Joh. 17, 3.) als hinreichend zur Beseligung erklärte, und was er auf die Frage: Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? antwortete, das blieb immer als Grundlage; und wie sich die angesehensten Theologen darüber erklärt haben, so bleiben nicht nur die Grundlehren aller Religion und Sittlichkeit überhaupt, sondern auch die höhere Auctorität Jesu und der historische Christus, wie ihn das N. Test. enthält, und sein Gottesreich als eine positive, höchst dankenswerthe Anstalt zur Heiligung und Erlösung der Menschheit. Dieß allein getraut sich die Wissenschaft in unseren Tagen gegen die Einwendungen der Kritik, der Philosophie, sowie gegen die Feinde des christlichen Glaubens zu vertheidigen und zu behaupten, nicht aber alle Zusätze, welche in den Symbolen nach und nach sind angenommen worden. Dieses Alles aber, mit Klarheit und Wärme vorgetragen, und mit redlichem Gemüthe befolgt, befriedigt, wie Tausende von Gemeinden und Millionen von Christen bezeugen können, die seit einem halben Jahrhunderte, ja länger noch, in Schulen und von den Kanzeln auf dieses Wesentliche hingeleitet wurden, völlig das religiöse Bedürfniß. Es hat zwar auch nicht bei dieser Freiheit an Verirrungen gefehlt; die berüchtigten Wolfenbüttelschen Fragmente, die Bahrdtschen Träumereien, die Künsteleien in der natürlichen Erklärung der Geschichte und des Wundervollen in dem Leben Jesu sind in der neuesten Zeit mit täuschendem Scharfsinne wieder zum Vorscheine gekom-

men; allein immer erheben sich auch tüchtige wissenschaftliche Streiter dagegen und die Wahrheit in dem Wesentlichen ging mit neuem Triumphe hervor: Jesus Christus wird bleiben bei uns bis an der Welt Ende. Es fehlte nicht an frivolen Spöttern und Witzlingen in England, Frankreich und Deutschland. Sie scheuten zum Theil auch das Heiligste nicht; indeß nahmen sie meist die erste Veranlassung von den Dogmen her, welche vor der gesunden Vernunft nicht bestanden, denkenden Christen längst ein Anstoß gewesen und in den besseren Lehrbüchern wo nicht weggelassen, doch richtiger bestimmt worden waren, sowie von den großen Schwächen und Blößen selbst berühmter Theologen, die ihre Wissenschaft mit der Formula Concordiae abgeschlossen hatten, die daraus oder wohl gar von einander erborgten Waffen für hinreichend zum Siege gegen alle vermeinte Ketzer ansahen, gerade die schwächsten Seiten, die unbedeutendsten Formeln ihres Lehrbegriffes heftig vertheidigten und sich einbildeten, sie hätten noch, wie die Apostel, des Himmelreichs Schlüssel, könnten nach Gefallen aus der Kirche, vom Abendmahle, vom Taufsteine abweisen, und nach Gutbefinden durch den Landesherrn den Ketzern, wo nicht, wie der neue Thisbite will, die Hälse abschneiden, doch die Nichtrechtgläubigen über die Gränze weisen lassen. Das Schlimmste war nur noch, daß die Fürsten durch die Erfahrungen der theologischen Streitsucht sich nicht warnen ließen, sich nicht in diese Händel zu mischen, sondern durch ihre Hoftheologen überredet wurden, für ihre Partei zu entscheiden, und oft erging Gewalt für Recht; daß ferner der Unterricht der fürstlichen Kinder auch solchen für rechtgläubig gehaltenen Streitern überlassen wurde, und daß dann dergleichen fürstliche und andere hohe Zöglinge entweder zu stolzen, unduldsamen Glaubensdespoten gebildet wurden, oder wenn sie nun entweder durch eigenes Nachdenken oder durch freisinnige, auch wohl frivole Umgebungen und Schriften des Inlandes und Auslandes auf das Unhaltbare und Vernunftwidrige in ihrem Glaubenssysteme hingeführt wurden, geradezu in den Unglauben übergingen und das ganze Christenthum als Pfaffenbetrug verwarfen. Denn das ist jetzt wohl ausgemacht, daß, um nur das auffallendste Beispiel anzuführen, Friedrich der Große, hätte er einen Abt Jerusalem zum Führer gehabt, ganz anders über Religion und Kirche würde gedacht und gesprochen haben. Aber man lese nur über den Religionsunterricht, den der Hofprediger Andreä und der Prediger Roltenius Friedrichs II. Schwester, Friederike Sophie Wilhelmine, die drei Jahre älter als er war, gaben, wo folgende Fragen vorkommen: „Was urtheilen Sie von den Tugenden der Heiden? Es sind glänzende Laster. Was bedeutet das Fersestechen der Schlange? Wie ist es mit der Menschwerdung Christi zugegangen? Warum ist Christus von einer Jungfrau ohne Zuthun eines Mannes geboren worden? Welches ist die längste, welches die kürzeste Predigt Christi gewesen?" Liest man nun, was Knapp's Evangelischer Liederschatz für Nahrung gibt, z. B.: „Draußen ging ich wie ein Thier Und du Heiland warst in mir" ꝛc., oder was das Taschenbuch: Die Freundesgabe, gewährt: „Mein Jesus läßt mich nicht aus salzigen Mistpfützen fleischlicher Freude, oder aus dem vergifteten Drachenbrunnen der Welt wo nur Koth und Schlangen sind, die Eitelkeit trinken", oder was ein Hr. Lisco in Berlin mit seinen gleichgesinnten Freunden, die auch, wie gewöhnlich, über den Mangel an christlicher Tiefe, an dem christlichen Element klagen, dafür

aber „viel vom Schlangentreten" faseln, und wie Stier mit ihrem geschmacklosen Wesen die von ihnen verstümmelten Gellert'schen Lieder verweisen wollen ꝛc. — dann ist es begreiflich, wie bei solchen lebhaften Declamatoren die Menge kommt, staunt, das leichte Beruhigungsmittel des Gewissens das Mystik und Orthodoxie darbieten, dankbar und mit Thränen ergreift, es gern hat, daß nicht von der strengen christlichen Moral, wohl aber immer vom rechtfertigenden und seligmachenden Glauben die Rede ist; aber ebenso natürlich, daß bei solchen Erhitzungen der Einbildungskraft wieder viele vom Teufel Besessene, besonders in Würtemberg erschienen sind, und Wunder über Wunder geschehen, oder daß die Irrenhäuser zu zwei Drittheilen mit religiösen, wahnwitzigen Schwärmern angefüllt wurden; und was man aus Berlin, aus Schlesien, wo Düsseldorfer Tractätchen in Menge liegen sollen, über die mit Verbrechern überfüllten Gefängnisse, über Verarmung, Ueppigkeit, über den Unglauben in höheren Classen bei allem scheinbaren Eifer für kirchliche Orthodoxie erzählt, ist eben nicht geeignet, diese Verachtung der Vernunft und der Moralpredigten zu empfehlen.

Das Muldenthal hatte sich lange Zeit von diesen Verirrungen frei erhalten; ausgezeichnete Männer, wie Thamerus in Glauchau, Caspari, Meißner, sowie noch jetzt M. Leo in Waldenburg, Vollmar in Walkenburg, Germar in Ziegelhain, und andere noch heute segensreich wirkende Männer hatten selbst zu jener Zeit, als in Dresden der Dirigent der geistlichen Angelegenheiten bis gegen das Jahr 1830 der pietistischen Richtung den möglichsten Vorschub that, doch die Geistesfreiheit standhaft behauptet. Treu verwalteten sie ihr Amt, gingen in ihren Studien mit der Zeit fort, lebten unter einander, bei aller Verschiedenheit der Ansichten, freundlich und verträglich, ihre Gemeinden erbauten sich und waren mit ihren Geistlichen zufrieden; die Schullehrer, meist mittelbare oder unmittelbare Schüler des hochverdienten Dinter, der zwar auch nicht vollkommen war, jedoch auch nicht dafür gelten wollte, und in seiner noch nicht übertroffenen Schullehrerbibel Niemand verketzerte, sondern verlangte: „macht es besser, und wo ich irrte, widerlegt mich mit Gründen, vor Allem aber lehrt die Menschen richtig denken, das führt auch zum vesten Glauben und frommen Sinne", wirkten in Eintracht mit ihren Geistlichen Gutes. Es waren dort vor 20 — 30 Jahren noch keine Spuren von unruhigen Bewegungen und traurigen Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete, vielmehr sah man ein schönes, harmonisches Weiterstreben der Lehrer, Gemeinden, Gerichtsherren und Kirchenpatrone in Erbauung oder Herstellung kirchlicher und Schulgebäude, in Verbesserung des Schulwesens, was dann auch wohlthätigen Einfluß hatte auf andere Angelegenheiten, so daß bei diesen geistlichen und weltlichen Behörden ihre Untergebenen sich freuten, ein ruhiges und stilles Leben zu führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Wie es steht, seitdem die übrigens so ehrenwerthen und wohlgesinnten Leiter des Kirchen- und Schulwesens ebenfalls zum Theil sich der Stimmung hingaben, die Freunde der vernunftgemäßen Auffassung des Christenthumes wären auf falschem Wege, die alte Kirchenlehre sei die richtige, sei der Regierenden Stütze und der Regierten sicherster Leitstern, daher nun Fremdlinge oft aus weiter Ferne herbeiriefen, oder nur die Einheimischen begünstigten, welche jenes orthodoxe, als das allein christliche, Gepräge hatten, zuweilen auch nur zu haben

Digitized by Google

schienen, das lese man, nach unseren aus früherer Zeit hergenommenen Prämissen, in Pleißner's Schrift. Allerdings ist der Name „Fanatiker" etwas stark; aber erinnert man sich, wie hartnäckig diese Partei ihre Ansichten, ohne weitere Verständigung anzunehmen, festhält, heftig vertheidigt, Andere, selbst die uns so nahestehenden Reformirten und Unirten als Kinder Belials verketzert, ja könnte sie, einen Kreuzzug gegen sie predigte; wie schon vor einigen Jahren Menschen auf ihren Krankenlagern oder in anderer Noth bis zur Verzweiflung gepeinigt wurden, und endlich das Oberconsistorium in Dresden einschreiten mußte; was die Auswanderer, um ihren Zweck zu erreichen, für Mittel anwendeten, Kinder und Enkel heimlich entführten, Steckbriefe gegen sich nothwendig machten, und wie nun, nach öffentlichen Nachrichten, der seinem Vater substituirte Sohn als Verbrecher, der göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen getreten um seines Lutherthumes willen, von Bremen zurückgebracht wird; liest man Stephan's, der mit 100 Personen am 14. Nov. vor. J. nach Amerika abgesegelt ist, Gesangbuch: „Exulantenlieder auf dem Meere. Eine kleine Beisteuer zum geistlichen Schiffsvorrath der um ihres allerheiligsten Glaubens willen mit dem treuen Knechte Gottes und Zeugen der Wahrheit, Martin Stephan, aus Sachsen nach Amerika fliehenden apostolisch-lutherischen Gemeinde den 31. Oct. 1838. Motto: „Gott führet die Gefangenen aus zu rechter Zeit, und läßt die Abtrünnigen in der Dürre": ist das nicht Fanatismus? „Wenn das die Geistlichen machen! Ach, nur keine Mystiker!" Diese Ausrufe haben wir oft im Muldenthale gehört. Merkwürdig ist, daß die Schrift Pleiß'ners in Leipzig nicht das Imprimatur erhielt. (!!?)

Aus Obersachsen.

Eine Frage.

Ueber Kirchenvisitationen und Synodalfragen vernimmt man sehr häufig Klagen aus dem Munde der Geistlichen. Viele behaupten, nicht bloß in der Art und Weise, wie an manchen Orten die Kirchenvisitationen, oder wenigstens einzele Theile derselben, abgehalten werden, sondern auch schon in der Sache selbst liege etwas Entwürdigendes für den Geistlichen und seinen Stand. Kein Beamter des Staats werde so beaufsichtigt, wie die Diener der Kirche, keine Behörde werde so visitirt, wie ein geistliches Dekanat. Warum, fragt man, wird dieser Stand allein nicht nur von der Staatsregierung, sondern auch von seinen eigenen geistlichen Vorgesetzten mit solchem Mißtrauen behandelt? Ebenso, sagt man, verhalte es sich mit den Synodalfragen, die in vielen Ländern alljährlich den Geistlichen zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt werden. Keinem Juristen, keinem Mediciner, keinem anderen Beamten fordere man dergleichen specimina diligentiae ab, nur der Geistliche allein solle immerfort Beweise seiner theoretischen und praktischen Fortbildung geben.

Den Grund oder Ungrund dieser Klagen möchten wir gründlich beleuchtet sehen und stellen darum die Frage auf:

> Durch welche eigenthümliche Seite des geistlichen Standes und Berufes wird die besondere Beaufsichtigung der Geistlichen [namentlich durch Kirchenvisitationen und Synodalfragen] bedingt und gerechtfertigt?

Möchte diese Frage, bei deren Beantwortung namentlich auch eine Nachweisung über den historischen Ursprung der Kirchenvisitationen sehr interessant wäre, recht bald von einer geschickten Feder in diesen Blättern behandelt werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Rheine. Auch die Bärte haben ihre Geschichte, und sie ist wahrlich so interessant, als die der Perücken und Zöpfe. Die neueste Zugabe zu dieser Geschichte ist die vielbesprochene Rheinbaierische Verordnung, welche den Schullehrern das Bärtetragen verbietet. Ref., der zwar selbst ein Backenbärtlein, aber ein ganz ehrbares, bescheidenes, kurzes zu tragen pflegte, hatte im letzten Sommer Gelegenheit, einige Beobachtungen zu machen, die er zu Nutz und Frommen theologischer Wohlanständigkeit hier zu veröffentlichen für gut hält. Er machte eine Reise auf dem linken Ufer des Rheins, und zwar zwischen Speier und Cöln. Obwohl Rheinreise, so ward sie doch nicht ganz auf dem Rheine gemacht, sondern Laune und Rücksicht, zwei bedeutende Triebräder im Menschenleben, führten ihn oft weit vom Rheine ab, landeinwärts, hier in Baiern, dort in Hessen und Preußen. Als Geistlicher interessirten ihn die Geistlichen besonders. Wenn er dann hier und da den Geistlichen im Huissier- und Advokatenmantel auf die Kanzel hüpfen oder gravitätisch steigen sah und beobachtete, wie das liebe seidene Mäntelein auf der Schattenseite des Menschen über dem Schwalbenschweife des modernen Fracks bedenkliche Schwingungen machte, wollte es ihm doch scheinen, als sei es an der Zeit, diesem Unwesen einer entarteten Zeit, diesem Wegweiser in die Tage kirchlichen Verfalles endlich Valet zu geben. Wehe that es ihm, wenn er hörte, wie man sich gegen den Chorrock äußerte, als gegen die Tracht der Priesterschaft u. s. w. Wenn Ref. dieß vielfach unangenehm berührte, so läugnet er nicht, daß ein Anderes eine eben so bittere Wirkung hervorbrachte — nämlich die Bärte à la Saint-Simon oder à la grec, welche er wohl struppich und wild um ein geistlich Antlitz sich bäumen sah, oder die zierlich gewundenen Backenbärte, vom Ohrzipfel bis zum Mundwinkel eine Wellenlinie bildend. — So sah er einen dicken geistlichen Herrn, dessen Bart mit dem seines Vetturine's völlig conform war, ausgenommen die Farbe. Der des Vetturin nämlich war schön kastanienbraun, der des Hrn. Bruders etwas melirt, weiß mit braun. Als dem Ref. jene Schulmeisterbartverordnung bekannt wurde, dachte er bei sich: möchte doch auch eine geistliche kommen, die dann dem Unwesen in dieser Hinsicht steuere!! — — Man hält solche Dinge für Pedanterie. Ihr lieben Leute, die ihr hochwürdig oder hochehrwürdig, oder auch nur wohlehrwürdig als Prädicat erhaltet, bedenket doch nur einmal das, was unter die weitausgreifende Rubrik: „Schicklichkeit" sich Alles rangirt. Fragt Euch doch einmal, ob denn so ein Kutscherbart einem Geistlichen ziemt? Ob überhaupt Vatermörder, steife Cravatten, mit dem Barte vereint gedacht, den Begriff von geistlichem Anstande aufkommen lassen? — Noch nie war ich veranlaßt worden, darüber nachzudenken, warum doch die katholische Kirche ihren Geistlichen die Bärte verbiete, als gerade damals. Ich mußte sie leben, obwohl ich von Herzen wünschte, sie hätte mehr verboten, besonders in dem Artikel: Köchin u. s. w. u. s. w. —

Digitized by Google

Ich weiß recht wohl, daß die, welche sich zur weitherzigen Partei zählen, über solche Verbote Zetermordio schreien würden; daß sie sagten: nicht solche Aeußerlichkeiten bedingen die Würde des Geistlichen u. dergl. m. Ref. kennt die breiten Gemeinplätze dieser Art hinlänglich, und fragt nur: ob die innere Würde nicht auch äußerlich erscheinen müsse? — Er appellirt an das Schicklichkeitsgefühl aller competenten Beurtheiler und fügt hinzu, daß auch die Gemeinden das nicht löblich finden. — Noch mehr indessen verletzten die genannten Bärte mit Cravatte und Vatermördern sein Gefühl, als er sie in Gesellschaft des Chorrocks fand. Mit dem Spitzfrack und Advocatenmantel lassen sie sich noch einigen — hier wie dort Huldigung moderner Mode! — aber wie soll das 16. Jahrhundert damit in Einklang kommen? Und doch sah er leider nicht wenige — selbst im Preußischen, selbst — bei einer sehr frommen Gattung — nämlich — den neuevangelischen Leuten, die Wache über Zion halten. — Er dachte freilich dabei an die Verwandtschaft mit Wächtern anderer Art, und suchte sich das Ding so zu erklären; allein das Mißvergnügen wich nicht und der Eindruck blieb. Möchte man doch darauf hinweisen und davon abmahnen! Es wäre wahrlich nicht überflüssig. — Um sich zu überzeugen, wie die Leute in der Gemeinde darüber dächten, ließ sich Ref. mit solchen in Gespräche ein, und er muß bezeugen, daß diese Menschen mit ihrem gesunden Urtheile die Sache scharf trafen. — Ref. selbst erklärt, daß er seitdem sein kurzes, bescheidenes Backenbärtlein wegrasirte. Er glaubt wohl, daß es an Witzlern nicht fehlen wird, welche dieses Artikelchen zerhacken werden und beineben den Schreiber auch. Thut aber Nichts. Was wahr ist, bleibt wahr — und es zu sagen, thut Noth. Es wäre zu wünschen, daß die gelehrten Herren, welche Pastoraltheologie lesen, den Artikel: „vom geistlichen Anstande" neu und besser elaborirten und mit Salz vertrügen, das könnte vielleicht auch gut sein, weil in jedem Candidaten doch ein Pfarrer zu stecken pflegt. ***

Sachsen. (Auszug aus einem Briefe aus Dresden vom 4. Dec. 1838, betreffend den Pfarrer Stephan.) Von dem Abzuge der Stephanianer mit ihrem Sykophantenheilande aus Dresden und aus dem Muldenthale (d. h. hauptsächlich aus den Schönburgischen Landestheilen) werden Sie bereits gehört haben. Sollten Sie aber über den Charakter des Stephan noch nicht zu einem festen Urtheile gelangt sein, so vernehmen Sie folgende Züge aus seiner hiesigen Lebensweise, die mir aus authentischer Quelle durch die nächsten Verwandten seiner beklagenswerthen Frau, bekannt geworden sind. Stephan stand, außer an Sonn- u. Festtagen, täglich um 11 Uhr auf, frühstückte bis gegen 12 Uhr, ließ dann die Seinigen allein zu Mittag essen, speiste selbst um 3 Uhr auf seiner Stube mit seiner Favoritin, und empfing nach aufgehobener Tafel seine ihn besuchenden Anhänger. Um 6 Uhr verließ er das Haus und kehrte Nachts 3 Uhr zurück, um sich zu Bette zu begeben und bis 11 Uhr zu schlafen. Von seinen Töchtern mußte Jede, der Reihe nach bis Nachts 3 Uhr auf ihn warten. Von diesen Töchtern sind drei taubstumm. Er hat für deren Ausbildung nicht das Mindeste gethan; die älteste ist daher fast ganz unentwickelt, menschenscheu und sehr heftig. Der jüngeren hat sich die brave, allgemein geachtete und bemitleidete Mutter so viel, als in ihren Kräften gestanden, angenommen und sie in Bildungs- und Mittheilungsfähigkeit so weit gefördert, daß sie selbst der Sprache einigermaßen fähig geworden sind. Welch eine Kreuzträgerin die arme Frau, die eine beispiellose Geduld und Milde in gänzlicher Zurückgezogenheit geübt, sein mußte, werden Sie aus Obigem abnehmen. Den einzigen Sohn, der fünfzehn Jahre alt ist und außer den Elementarkenntnissen Nichts hat lernen dürfen, so oft auch die Mutter den Vater zu bewegen gesucht hat, ihn in die Kreuzschule gehen zu lassen, hat der Vater mit sich genommen. Eine Tochter, die er mit sich nehmen wollte, erklärte, sie trenne sich nicht von der Mutter, die in sehr hülfsbedürftiger Lage sich befindet. — Daß die Untersuchung, welche wegen Cassenveruntreuungen gegen Stephan eingeleitet und schon weit vorgeschritten war (weßhalb Stephan in der letzten Zeit Hauswache hatte), von unserem König niedergeschlagen worden ist, werden Sie gelesen haben. Es wird dieß nicht allgemein gebilligt, theils weil man meint, daß der König der Constitution gemäß zwar nach erfolgtem Rechtsspruche begnadigen, nicht aber vor demselben abolitren könne, theils weil im vorliegenden Falle zu besorgen ist, daß dadurch der Vorspiegelung der Stephanianer, daß auf ihren Heiligen Nichts zu bringen gewesen, Vorschub geschehe. Stephan selbst hat, nachdem er aus der Schußweite ist, von Bremen aus in einem Nachrufe an die zurückgebliebenen Sectirer sich als einen ungerecht Bedrückten und Verfolgten darzustellen versucht. Billig sollte die Regierung den Ausgang der Untersuchung veröffentlichen. Gewiß ist, daß Stephan zur Deckung des Cassendeficits von 300 Thalern und der Untersuchungskosten eine bedeutende Summe hat erlegen, auch sich revertiren müssen, nie in unser Land zurückzukehren.

Lüttich, 25. Dec. 1838. Wenn die Lehre der Schule niemals einen so unmittelbaren Einfluß auf die politischen Verhältnisse ausgeübt hat, wie dieß in der jüngsten Zeit der Fall ist: so verdienen die Erscheinungen in derselben, welche sonst unbeachtet vorübergingen, gegenwärtig eine sorgfältige Beachtung von allen denen, welchen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anvertraut ist. Diese Beachtung wird um so nothwendiger, je schneller gegenwärtig die Lehre zur That übergeht, und dieselbe auf den tausendfach vervielfältigten Wegen der Mittheilung sich der Geister zu bemeistern im Stande ist. Eingreifen, nachdem dieselbe sich ausgebreitet, wird selten mit gutem Erfolg geschehen, nie ohne große Opfer. Von diesem Gesichtspuncte aus ist es eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, daß die Lehre Delamennais, welche von Anfang an großen Beifall in Belgien gefunden, welche von da aus auch in das benachbarte Rheinland verpflanzt worden, jetzt wieder ein größeres Terrain gewinnt, nachdem sie sich seit der päpstlichen Proscription eine Zeit lang darauf beschränkt hatte, das bereits Gewonnene im Stillen zu behaupten. Nicht bloß sind die Werke Delamennais neuerdings bei uns aufgelegt worden; — was weit wichtiger ist, in unseren geistlichen Lehranstalten wird dieselbe wieder frei vorgetragen. Es darf dieß um so weniger befremden, da, wie man weiß, der römische Index von Belgien nie anerkannt, auch das Verdammungsbreve Gregors XVI. dort nicht publicirt worden ist. Hier in Lüttich wird die Lehre unter den Augen des Bischofs vorgetragen, obgleich Delamennais selbst nicht genannt wird. — Die im Druck erschienenen Programme des Seminars, welche den Abriß der vorgetragenen Lehrgegenstände enthalten, haben auch, wie man sagt, bereits älteren Geistlichen ihre Bedenken einaeflößt und es soll nächstens eine Druckschrift erscheinen, worin dieses Bedenken auch öffentlich ausgesprochen und gezeigt wird, daß die Vorträge von Delamennais-Bautain'schen Principien inficirt sind. Dem Vernehmen nach fängt die Universität Löwen ebenfalls an, indirecten Theil zu nehmen, indem die besagten Principien weniger nachdrücklich aufgestellt, als die entgegengesetzten Ansichten bestritten werden. Auch für deutsche Leser ist die Bemerkung wohl nicht überflüssig, daß die Hauptaufgabe, welche Delamennais sich gestellt hatte, die Freiheit der Kirche, d. h. die gänzliche Lostrennung derselben vom Staate, war.

(Frankf. Journ.)

Nürnberg, 27. Dec. 1838. Der Protestation der Landwehrofficiere in Regensburg gegen das Knieebeugen u. s. w. bei katholisch-kirchlichen Functionen würden auch unsere fast durchgängig protestantischen Landwehrofficiere nachgefolgt sein, wenn nicht der Umstand, daß beinahe alle höhere kirchliche Feierlichkeiten in der protestantischen Sebalduskirche stattfinden, sie der Nothwendigkeit des Kniebeugens ohnehin überhöbe. Dennoch haben mehrere derselben ihre Entlassung begehrt. Eine der Regensburger ähnliche Protestation sollen übrigens auch die protestantischen Landwehrofficiere in Nördlingen und in Augsburg nach München eingesandt haben. (Schw. M.)

Hierzu die Beilage Nr. 1.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 1.

Eröffnung einer Normalschule zu Dessau zur Ausbildung gymnastischer Lehrer.

Nachdem die meisten Regierungen civilisirter Staaten die Nothwendigkeit erkannt haben, mit der zeitherigen, nur auf den Geist gerichteten Erziehungsweise eine geregelte physische Erziehung zu vereinen und hierin dem allgemeinen Wunsche begegnen, daß dieser Lehrzweig in unseren Erziehungsplänen unbedingte Aufnahme finden möchte; so hat der Unterzeichnete in Folge vielfacher ehrenvoller Aufforderungen, welche von hohen Regierungen, Militär-, Civil- und Schulbehörden an ihn fortwährend ergangen sind, Lehrer der Gymnastik in größerer Anzahl auszubilden, als dies zeither von ihm geschehen konnte, entschlossen, dem ehrenvollen Rufe der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung zu folgen und in Dessau eine Normalschule zur Ausbildung von gymnastischen Lehrern unter der Autorität der dortigen Hohen Regierung zu errichten.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau hat nicht allein zu diesem Zwecke einen zwei Morgen großen Platz in der Mitte der Stadt gnädigst angewiesen, sondern es wird auch ein besonders dazu geeignetes, zu des Unterzeichneten alleiniger Disposition gestelltes Haus erbaut und zu Ostern 1840 bezogen werden.

Da nun in dieser Anstalt alljährlich, und zwar jedesmal den ersten Mai, ein neuer Cursus beginnen und daher dieselbe zu diesem Tage im künftigen Jahre eröffnet werden soll, so steht der Unterzeichnete nicht an, dieses hiermit sowohl im Allgemeinen, als insonderheit denjenigen hohen Regierungen, Militär-, Civil- und Schulbehörden, welche sich früher an denselben gewendet, ohne daß er jedoch zeither im Stande gewesen, ihren Anträgen zu entsprechen, mittelst gegenwärtiger Bekanntmachung anzuzeigen und zur Benutzung des zu eröffnenden Instituts für junge Männer, welchen jedoch eine wissenschaftliche und moralische Bildung eben so wenig, als ein gesunder und kräftiger Körper mangeln darf, einzuladen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme, welche von der Vorlegung glaubhafter, die obigen Anforderungen darthuender Zeugnisse zu begleiten sind, können entweder persönlich oder durch portofreie Briefe bis spätestens ultimo März 1839 unter der Adresse:

„An die Direction der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer in Dessau"

geschehen, worauf der Lehrplan und die näheren Bedingungen der Aufnahme mitgetheilt werden sollen.

Dresden, im December 1838.

Dr. A. Werner,
Director einer gymnastischen Anstalt.

An Eltern und Erzieher, welche Kinder oder Pflegebefohlene haben, die an deformen und abgewichenen Theilen des Körpers leiden!

Eröffnung einer gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau, den 1. Mai 1839.

An dem genannten Tage wird der Unterzeichnete, dem ehrenvollen Rufe der Herzogl. Anhalt-Dessauischen Regierung folgend, für Personen beiderlei Geschlechts, welche an deformen und abgewichenen Theilen des Körpers leiden, zu Dessau eine gymnastisch-orthopädische Heilanstalt, unter Autorität der hohen Herzogl. Regierung, errichten.

Waren dessen Bemühungen in diesem Fache in einer Reihe von Jahren von höchst erfreulichen Resultaten begleitet, und verließen die meisten derjenigen, welche sein bisher dirigirtes Institut besuchten, dasselbe gänzlich geheilt, an Geist und Körper gesund, blühend, heiter und froh, was mit den ehrenvollsten Attesten belegt werden kann; so glaubt derselbe überzeugt seyn zu können, daß dieß in seiner neu zu eröffnenden Anstalt noch in viel höherem Grade der Fall seyn wird, da dessen Wirken die gesunde Lage, die vortheilhafte und höchst angenehme Umgebung und innere Einrichtung Dessaus und der Umstand unterstützt, daß ihm von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzog von Anhalt-Dessau ein neu zu erbauendes, drei Stock hohes und zu Ostern 1840 beziehbares Gebäude nebst einem zwei Morgen großen Platze zu alleiniger Disposition gnädigst überlassen wird, und daß derselbe daher im Stande ist, eine Anzahl Kranke in der Anstalt selbst wohnen lassen zu können; ein Vortheil, welcher wesentlich die Heilung befördert. Um aber diesen Vortheil schon von Eröffnung der Anstalt an zu gewähren, sind, außer der Benutzung jenes Uebungsplatzes, Vorkehrungen getroffen worden, um Kranke anständig, zweckmäßig und in der Nähe des Unterzeichneten unterzubringen.

Ist daher dem Kranken eine so schöne Gelegenheit zu vielfacher Bewegung einer erfolgreichen Kur gegeben, so bietet auch außerdem Dessau für die die Kranken begleiten-

Digitized by Google

en Eltern oder Verwandten, welche während der Kurzeit im Orte wohnen wollen, wie dieß hier vielfach der Fall war, mannigfache Gelegenheit zur Zerstreuung und angenehmen Unterhaltung, dem Kranken selbst aber zur Ausbildung in Wissenschaft und Kunst, vorzüglich in der Musik, dar.

In allen Fällen, wo ärztlicher Beistand nöthig ist, hat denselben der Hof- und Medicinalrath D. Olberg in Dessau, oder einer seiner Herren Collegen, gütigst offerirt.

Die Aufnahme in diese Heilanstalt findet kurz vor der Eröffnung derselben in Dessau selbst statt, und es wollen sich diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, spätestens bis zum 1. April 1839 unter der Adresse:

„An die Direction der Herzogl. Anhalt-Dessauischen gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau"

persönlich oder durch portofreie Briefe melden, um die näheren Bedingungen der Aufnahme mitgetheilt zu erhalten.

Dresden, im December 1838.

Dr. A. Werner,
Director einer gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt.

Die Fortsetzung der

Zeitschrift für Alterthumswissenschaft

herausgegeben von

Dr. *Karl Zimmermann*

betreffend.

Nachdem durch den Tod des früheren Verlegers diese Zeitschrift längere Zeit unterbrochen wurde, habe ich den Verlag derselben übernommen und werde solche unter der Redaction des Herrn Dr. K. Zimmermann vom July 1838 fortsetzen und zwar so, dass von Ende Januar d. J. an monatlich 2, auch 3 Hefte erscheinen, damit neben dem laufenden Jahrgange das Restirende von 1838 in die Hände der Leser gelangt.

Die Tendenz dieser der klassischen Philologie in ihrem ganzen Umfange gewidmeten Zeitschrift bleibt dieselbe wie früher, und bürgen für immer grössere Gediegenheit die freundlichen Zusagen der berühmtesten Mitarbeiter. Den Inhalt machen theils Abhandlungen, theils Recensionen und Miscellen aus. Alle Mittheilungen werden gründlich, freimüthig und unparteiisch seyn, sich aber frei halten von Leidenschaft und Persönlichkeit.

Am Schlusse jedes Jahrganges wird ein General-Register ausgegeben, um das Nachschlagen und den späteren Gebrauch der Zeitschrift zu erleichtern.

Der mit der Zeitschrift verbundene literarische Anzeiger steht zu Bekanntmachungen philologischen Verlags und auch Antikritiken offen, die in der Zeitschrift selbst keine Stelle finden können. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum wird 1 gr. oder 4½ kr. vergütet.

Es erscheinen wöchentlich drei halbe Bogen von dieser Zeitschrift; die Versendung geschieht nur in Monatsheften, doch kann sie auch posttäglich durch die Postämter geschehen.

Der bisherige Preis von 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr für den Jahrgang mit halbjähriger Pränumeration, bleibt bestehen, ungeachtet die Zeitschrift von diesem Jahre an auf schönes Patentpapier gedruckt wird.

Bei zuverlässigerer Expedition werden sich gewiss wieder viele frühere Leser zur Anschaffung des Blattes entschliessen und bitte ich deshalb um baldigste Bestellung.

Darmstadt, 14. Januar 1838.

C. W. Leske.

Im Selbstverlage des Verfassers und in Commission bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die darstellende Geometrie von H. Rößler, Secretär ꝛc. Auf 30 lithographirten Tafeln mit 7 Bogen erläuterndem Texte. Klein Folio. Preis 6 fl. oder 3 Thlr. 8 gr.

Dieses Werk bildet das zweite Heft der von dem Verfasser auf Veranlassung des Gross. Hess. Gewerbvereins veranstalteten Herausgabe der „Vorlegblätter für Handwerkszeichenschulen im Großherzogthum Hessen." Als Lehrer der höheren Gewerbschule zu Darmstadt ist es demselben möglich geworden, sich nach und nach diejenige gründliche und zugleich praktische Methode des Unterrichts in der darstellenden Geometrie anzueignen, welche den Schüler so schnell wie möglich zum Ziele führt, d. h. diejenige Methode, wobei der Schüler möglichst bald die erforderliche Gewandtheit erhält, jede ihm vorkommende Construction mit Leichtigkeit zu behandeln. Es sind daher, in planmaßiger Folge, vorzüglich solche Aufgaben gewählt werden, welche durch ihre praktische Anwendbarkeit auf Constructionen zunächst von Wichtigkeit und gerade hierdurch geeignet sind, den Schüler, weit entfernt, ihn zu ermüden, ihn vielmehr möglichst bald an eine nützliche und höchst anziehende Beschäftigung, welche das Studium der darstellenden Geometrie ihm gewähren kann, zu fesseln.

Die Tafeln sind mit ausgezeichneter Akkuratesse ausgeführt und die Ausstattung des mit elegantem Umschlag versehenen Werks läßt keine Wünsche übrig.

D. H. W. Ziegenbein

Catechismus der christlichen Lehre, mit biblischen Denksprüchen und biblischen Beispielen verbunden. 8te revidirte Auflage. 221 S. Preis 8 gr. od. 36 kr.

Dieser Katechismus ist als einer der besten sowohl den Herren Predigern, wie auch den Herren Schullehrern an Gymnasien, Bürger- und höheren Töchterschulen zur Anschaffung zu empfehlen.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Für Staatsbeamte und Lesezirkel.

Eben ist bei Hinrichs in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik.

Begründet von Pölitz. In Verbindung mit mehreren (65) gelehrten Männern herausgeg. von Prof. Fr. Bülau. 1839. Januar. gr. 8. Der Jahrgang 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

„Ein Vorwort" von Fr. Bülau eröffnet sehr lesenswerth den 12. Jahrgang dieser gehaltvollen Zeitschrift, dem interessante Aufsätze: Ueber Gemarkungsrecht, vom geh. Rath Rettig; Erinnerungen an G. B. Niebuhr von C.

Digitized by Google

Münch; die Repräsentativverfassungen nach Ansichten des Fürsten Solms-Lich, vom Präsid. v. Weber; Recension über die Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes, herausg. v. Dahlmann; Preuskers Jugendbildung; Illgens Zeitschrift, folgen. — Die Fortsetzung erscheint so regelmäßig wie bisher.

Vom

Théâtre français moderne,

publie par *J. Luis*

ist soeben die V. Serie 1e Livraison, enthaltend: les deux gendres, Comédie en cinq actes et en vers par M. Etienne, erschienen. Subscriptions-Preis für 1—12te Lieferung. 2 Thlr. pr. C. od. 3 fl. 36 kr. Einzeln 6 gr. od. 27 kr.

Lehrer der französischen Sprache werden auf dieses sich zum Unterricht besonders eignende Werkchen aufmerksam gemacht.

Leipzig, im Dezember 1838.

Carl Drobisch.

In allen namhaften Buchhandlungen ist unentgeltlich zu bekommen:

Verzeichniß

einer großen Auswahl zweckmäßiger und trefflicher

Lehr- und Unterrichtsbücher

aus allen Theilen der Künste und Wissenschaften anerkannt ausgezeichneter Verfasser, welche von jetzt an bis zur Ostermesse 1839 zu ungemein niedrigen Preisen durch alle namhafte Buchhandlungen von uns bezogen werden können.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bei dem Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Religionslehre

für

die oberen Classen in Stadt- und Landschulen

und

besonders auch für Confirmanden,

nebst

Hauptstücken des Luther'schen Katechismus.

Von

M. Chr. F. L. Simon,

Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig und Mitglied der ökonomischen Gesellschaft in Zürich.

Dritter Cursus.

Zweite, aufs Neue sorgfältig durchgesehene Auflage.

gr. 8. 1839. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Im Laufe des Jahres erschien:

Dessen: Christliche Religionslehre, nebst dem Luther'schen Katechismus. 2r Cursus. Zweite, aufs Neue sorgfältig durchgesehene Auflage. 8. 1838. 6 gr. oder 27 kr.

Von dem ersten Cursus erschien 1837 die dritte Auflage. In allen drei Cursen aber, welche, in Verbindung mit den dazu gehörigen Beispielen und Denksprüchen, bereits in mehrern Stadt- und Landschulen des In- und Auslandes eingeführt worden sind, weht, nach dem Urtheile kritischer Blätter, ein echt evangelischer, erleuchteter und praktischer Geist, und die Grundsätze, nach welchen der Herr Verfasser seine Lehrbücher arbeitete, lassen überall den richtig denkenden, klar glaubenden und für das reine Christenthum wahrhaft erwärmten Religionslehrer deutlich erkennen.

Leipzig, 14. Dezember 1838.

Carl Cnobloch.

In S. G. Lieschings Verlagsbuchhandlung zu Stuttgart ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die erwecklichen Schriften

des Märtyrers

Hieronymus Savonarola.

Zur Belebung

christlichen und kirchlichen Sinnes

übertragen

von

Georg Rapp,

Pfarrer zu Oberurbach.

8. 22 Bogen. Fein Velin. geh. Preis 1⅓ Thlr. oder 2 fl.

In Luthers Geburtsjahr, im Jahre 1483, hielt in Florenz Savonarola seine erste Predigt. Im J. 1498 starb der christliche Reformator den Tod des Märtyrers, nachdem er noch im Kerker seine erhebenden Betrachtungen über den 31. Psalm mit den Worten geschlossen: „Herr, wenn sie sich wider mich lagern, so fürchtet mein Herz sich nicht, denn du bist meine Veste und meine Burg!" — Den Mann, dessen Bild uns die forschende Geschichte, wie der edle Geist eines deutschen Dichters wieder heraufgeführt haben, auch in seinen tiefgehenden Schriften selbst erkennen zu lassen, die hier in einer so innigen als geistvollen Uebertragung zum erstenmal in deutscher Sprache erscheinen, war gewiß eine lohnende Aufgabe, die dem reichen Buche auch die Theilnahme sichern wird, welche es von allen Freunden wahrer Erbauung verdient.

Soeben ist in der Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienen:

Allgemeine

Länder- und Völkerkunde,

nebst einem Abriß

der

physikalischen Erdbeschreibung.

Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände

von

Prof. D. Heinrich Berghaus.

Vierten Bandes erste Hälfte.

26 Bogen Velinpapier in ganz gr. 8., mit 1 Stahlstich. broschirt. Preis 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Diese Abtheilung enthält: Geographie und Statistik Europa's. Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Hechingen, Sigmaringen, Lichtenstein, Baden, beide Hessen, Homburg, sächsische Fürstenthümer, Reuß, Mecklenburg.

Digitized by Google

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf höchstens 300 Bogen (ganz gr. 8. auf schönstem Velinpapier mit 6 Stahlstichen und vielen Tabellen) festgesetzt; was darüber erscheint, wird den verehrlichen Subscribenten gratis geliefert. Der Preis ist äußerst gering, je 10 Bogen werden zu 36 kr. oder 8 gr. berechnet. Wir hoffen, den 4. bis 6. Band in Jahresfrist vollständig versenden zu können.

Bestellungen für 1839 auf den seit 1837 in meinem Verlage erscheinenden

Kirchenfreund,

Herausgegeben von B. Jacobi, A. Lührs und A. W. Möller. Halbjähriger Subscriptionspreis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

erbittet sich baldigst die

Rackhorst'sche Buchhandlung
in Osnabrück.

Bei Johann August Meißner in Hamburg ist erschienen:

Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten, von August Jacob Rambach, Dr. und Hauptpastor an der Hauptkirche zu St. Michael in Hamburg. 20ste Sammlung. (Jahrgang 1838.) gr. 8 geh. Druckpapier 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. Schreibpapier 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Die früheren Jahrgänge sind zu gleichem Preise zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die natürliche Religion.

Für Alle, die nach Wahrheit, Recht und Tugend streben, die Gott verehren und die Menschheit lieben. Neue Ausgabe. Von D. Heinichen. 12 gr. od. 54 kr.

Die Schrift macht uns Gottes Allmacht und seine erhabenen Eigenschaften, seine Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte recht anschaulich; wir erblicken ihn darin in seiner ganzen Majestät. — Mit Naturbetrachtungen endet sodann dieses, des Guten viel befördernde Buch.

(Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Bei Fr. Neumann in Saarbrücken ist erschienen:

Follenius, D. W., Wozu fordern die unserer Kirche drohenden Gefahren ihre treuen Bekenner auf? Eine Predigt. gr. 8. geh. 18 kr. oder 4 gr.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Buchhandlung in Basel sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schenkel, D. (Theol. Licent.) De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata dissertatio. In est excursus de Clementinorum origine argumentoque. gr. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Den neuesten von Neander und Baur aufgestellten Meinungen gegenüber sucht diese Schrift durch Zuziehung zum Theil noch unbeachteter Quellen auf historisch-kritischem Wege Charakter und Ursprung der korinthischen Vorgänge aufzuklären. Als ein Versuch, die ersten Keime der Häresie in wenig berücksichtigten Zuständen nachzuweisen, darf sie die besondere Aufmerksamkeit theologischer Leser, zumal der Kirchenhistoriker und Exegeten, ansprechen.

Schenkel, D., Ueber das ursprüngliche Verhältniß der Kirche zum Kanon. Akademische Inauguralrede. gr. 8. geh. 6 gr. oder 24 kr.

Die in dieser Rede ausgesprochenen Ansichten möchten um so mehr Berücksichtigung verdienen, als das Dogma von der Kirche eine tiefgreifende Bedeutung für das öffentliche Leben, wie für die Wissenschaft erhalten hat.

Bei uns ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. Arnd, Prof. der Physik und Mathematik, Lehrbuch der räumlichen Formenlehre als Vorschule der Geometrie. Zum Gebrauche von mittleren Classen der Gymnasien, Schullehrer-Seminaren, Gewerb- und Real-Schulen. Nebst Zugaben über räumliche Inhaltsberechnungen und üblichen Maßeinheiten. Mit in den Text gedruckten Figuren und 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Sollte ein so wohlfeiles Lehrbuch, eben so wohl auch an Militär-, Forst- und Landwirthschaftsschulen brauchbar, sich eines größern Absatzes zum Schulgebrauche zu erfreuen haben, so würden wir uns in Parthien solche im mäßigen Preise abzulassen geneigt finden.

C. Müller'sche Buchhandlung
in Fulda.

Von Fürstenthal's Sammlung aller

das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen

ist der 2te Band erschienen und den resp. Subscribenten zugesandt worden. Auf 42½ engedruckten Bogen enthält derselbe in den Buchstaben J und K über 1100 Verordnungen. Der Subscriptionspreis von 12 gr. oder 54 kr. für das Heft (jetzt 8 Hefte 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.) besteht bis zur Beendigung des ganzen Werkes, welches in allen Buchhandlungen zu haben und binnen 8 Monaten vollständig in den Händen der Besteller seyn wird.

C. G. Hendeß.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift:

D. Heinichen

Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben.

Ein Rathgeber für Jeden, der sich im Denken, Sprechen und Schreiben üben und vervollkommnen will. Verbessert durch den Professor Kerndörfer.

Preis 12 gr. oder 54 kr.

Seine Gedanken durch Schrift und Sprache richtig, verständlich und angenehm auszudrücken, ist für den Gebildeten, wie auch Nichtgebildeten von größter Nothwendigkeit. Um es nun zu einer Fertigkeit im Denken, Sprechen und Schreiben zu bringen, ist die Anschaffung dieses sehr nützlichen Wegweisers mit Zuversicht zu empfehlen, welche alle die Regeln enthält, welche man dabei zu beobachten hat und glücklich zum Ziele führen.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 26. Januar 1839. Nr. 15.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinbaiern. In Nr. 132. d. Bl. 1838. wird in einem Correspondenzartikel aus Speier berichtet, daß man die Trennung des Schullehrerseminars zu Kaiserslautern in ein evangelisches und ein katholisches beabsichtige, daß jedoch der Landrath der Provinz sich fast einstimmig gegen diese Trennung ausgesprochen habe.

Nachdem nunmehr die Protocolle des Landraths und die Allerhöchsten Entschließungen hier auch amtlich bekannt gemacht sind, dürfte es für die Leser der A. K. Z. nicht ohne Interesse sein, die Verhandlungen über diesen sowie über mehrere andere die Kirche berührende Gegenstände zu erfahren.

Im Sitzungsprotocolle des Landraths vom 6. Jul. 1838 findet sich über die Trennung des Schullehrerseminars zu Kaiserslautern wörtlich Folgendes:

„So sehr der Landrath auch darauf bedacht ist, den Wünschen der königlichen Staatsregierung, welche die Interessen der öffentlichen Bildung und Erziehung betreffen, mit allen disponiblen Mitteln allezeit bereitwillig entgegen zu kommen, so glaubt er doch, nach sorgfältiger und reiflicher Erwägung aller hier in Betracht kommenden Momente, vermöge seiner Stellung, welche ihm lediglich das Gemeinbeste der ganzen Pfalz im Auge zu behalten gebietet, auf das Regierungsrescript vom 25. v. M., hinsichtlich der Trennung des Schullehrerseminars, Folgendes in Vortrag bringen zu müssen:

Der Landrath erkennt mit der tiefsten Verehrung die wohlwollenden Absichten, welche Se. Maj. bewogen haben, die Trennung des Schullehrerseminars als eine der öffentlichen Bildung und Erziehung in der Pfalz förderliche Anordnung zu wollen.

Der Landrath erachtet dem Bildungswerke deutscher Schullehrer solche Verkehrungen nothwendig, daß die confessionelle, kirchlich-religiöse Ausbildung derselben erzielt und gesichert bleibe. Allein er glaubt auch nach seiner innigsten Ueberzeugung, daß die Vortheile, welche man von der confessionellen Trennung einer bereits seit zwanzig Jahren bestehenden Bildungsanstalt der Schullehrer für Erziehung und Unterricht erwartet, keineswegs der Art sind, daß sie nicht durch die gegenwärtige Einrichtung des gemeinschaftlichen Schullehrerseminars erreicht werden könnten, ja vielmehr wirklich erreicht werden.

Das Schullehrerseminar hat die Aufgabe, sittlich-religiöse Lehrer und Erzieher zu bilden, welche mit aufrichtiger Treue für ihren confessionellen Glauben und mit vester Anhänglichkeit an ihre Kirchengemeinschaft die wahrhaft christliche Duldung und Liebe gegen Andersglaubende zu verbinden und diesen Geist, der ein wahrhaft evangelischer ist, er mag sich zeigen, wo er will, auf die ihnen anvertraute Jugend zu übertragen wissen. Dieser Zweck kann aber durch eine gemischte Bildungsanstalt der deutschen Volksschullehrer bei gesonderter Behandlung derselben, so weit es das Interesse der Confession erheischt, nicht nur vollkommen erreicht werden, sondern es scheint uns auch eine solche, wie überhaupt das friedliche Beisammenwohnen verschiedener christlicher Bekenner, der praktische Boden hierfür zu sein. Materielle Absonderung wegen des verschiedenen kirchlichen Bekenntnisses ist weder in den Forderungen der Religion selbst, noch in der Natur des gesellschaftlichen Lebens gegründet, ist weder eine Quelle der Religiosität, noch der Tugend; Duldung und Liebe ist beim Festhalten an der persönlichen Ueberzeugung eine so anerkannt christlich-humane Pflicht, daß Niemand es wagen darf, sie zu verletzen, wenn er nicht in der Meinung seiner Mitbürger geächtet sein will.

Ohne Zweifel ist die königliche Staatsregierung von solchen Principien ausgegangen, als sie die gemeinschaftliche Erziehungsanstalt der deutschen Schullehrer gründete, und die Früchte, welche daraus erwuchsen, haben jene Principien besonders in letzterer Zeit gerechtfertigt. Seit zwanzig Jahren ging aus dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern eine so beträchtliche Anzahl von Lehrern hervor, daß beinahe die meisten deutschen Schulen der Pfalz mit Zöglingen jener Anstalt besetzt sind. Im Durchschnitte gründlich und praktisch unterrichtet in den pädagogischen Fächern des deutschen Schulwesens, ausgestattet mit vollständiger, ihrer Sphäre und ihrem Wirkungskreise entsprechender Religionskenntniß, in treuer Uebung ihres confessionellen Kirchenglaubens und Cultus gehalten und geführt, haben diese Lehramtscandidaten, nachdem sie als Bekenner verschiedenen Glaubens sich wechselseitig achten und brüderlich beisammen wohnen gelernt, mit einem gründlichen Unterrichte in allen Bildungsfächern der deutschen

Digitized by Google

Volksschulen, der ihnen anvertrauten Jugend mit- und nebeneinander, in Wort und That den Geist des Friedens, der Eintracht und Liebe bei treuer Uebung religiös-sittlicher Pflichten beigebracht, und so die Grundbedingniß der öffentlichen Erziehung bei paritätischen Lebensverhältnissen erfüllt. Die Bildungsprincipien, nach welchen die königl. Staatsregierung diese Bildungsanstalt und überhaupt das Erziehungswesen leitet, sind ihrer Natur nach religiös und auf den Grund der Religion basirt; treu und richtig angewendet und befolgt konnten sie eben darum weder Indifferentismus noch Sectenhaß erzeugen, sondern sie haben ihrer Natur gemäß das religiös-kirchliche Leben im Ganzen gehoben und befördert.

Dafür legt Zeugniß ab eine langjährige Erfahrung, dafür zeugt der blühende Zustand unseres deutschen Schulwesens, wie er in wenig anderen deutschen Staaten wird angetroffen werden, dafür zeugt die laut und öffentlich ausgesprochene Zufriedenheit der Staatsregierung mit dem Erfolge ihres Erziehungssystems, dafür zeugt insbesondere der Umstand, daß, soviel bekannt, weder katholischer noch protestantischer Seits die kirchliche Oberbehörde im gemischten Seminare den Glauben gefährdet gesehen und eine Trennung beantragt hat. — Läge von der Thatsache, daß die im Kaiserslauterer Seminare gebildeten Lehrer die Aufgabe, welche ihnen Religion und Kirche setzt, erfüllen, das Gegentheil vor, so würden jene Behörden ihrer Pflicht gemäß schon lange auf eine solche Quelle des Uebels aufmerksam gemacht und eine Trennung verlangt haben. Dieß war aber nicht nothwendig; denn so weit die Absonderung von dem confessionellen Interesse geboten erscheint, ist sie wirklich vorhanden. Die Zöglinge haben nicht nur gesonderten Religionsunterricht, gesondertes Gebet, gesonderten Gottesdienst, sondern sogar gesonderten Tisch.

Wollte man aber die Trennung noch weiter ausdehnen und noch ein zweites Schullehrerseminar gründen, so müßte man consequenter Weise das Trennungsprincip auf alle niedere und höhere Lehr- und Erziehungsanstalten ausdehnen; die lateinischen Schulen, die Gymnasien müßten getrennt und zu katholischen und protestantischen Instituten umgeschaffen werden; ja es müßte das höchste Bedenken erregen, nur irgend ein Kind der einen Confession in eine Schule der anderen zuzulassen; es müßten die Zöglinge verschiedenen Bekenntnisses gleichsam mit einer chinesischen Mauer von einander abgeschlossen werden: eine Sache, die höchst unnatürlich ist, Aufsehen und Unzufriedenheit und noch mehr anderes Uebels erzeugen müßte.

Nach diesem Allen glaubt der Landrath kaum noch auf den so bedeutenden Mehraufwand hinweisen zu müssen, welcher doch allerdings bei den so beschränkten Mitteln der Kreisfonds sehr zu berücksichtigen ist. Abgesehen von der so bedeutenden postulirten Summe für die erste Einrichtung, würden sich die jährlichen Unterhaltungskosten von 8 auf 15 bis 16,000 fl. erhöhen; die Zöglinge der Anstalt, welche bisher wegen ihrer großen Anzahl um den beispiellos wohlfeilen Preis von 90 fl. jährlich beköstigt wurden, würden bei verringerter Zahl nicht mehr unter 120 fl. aufgenommen werden können, was wiederum nicht bloß den Kreisfonds wegen der ganzen und halben Freiplätze mit einer Mehrausgabe von 6 bis 800 fl. belästigen, sondern auch die übrigen Zöglinge, welche größtentheils dem Mittelstande und dem ärmeren Theile der Bevölkerung angehören, zu einer in ihren Verhältnissen sehr beherzigenswerthen Mehrausgabe für Beköstigung nöthigen würde. — Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Taubstummenanstalt, welche gegenwärtig mit der Kreisarmenanstalt verbunden ist, künftig mit dem Seminar verbunden werden soll, und daß diese neu projectirte Einrichtung um so zweckmäßiger ist, als dadurch sämmtlichen Zöglingen des Seminars Gelegenheit gegeben wird, sich im Unterrichte der Taubstummen praktisch zu üben. Würde eine Trennung des Seminars veranstaltet, so müßten nothwendig dann auch zwei Taubstummenanstalten errichtet werden, was den Kostenbetrag bedeutend vermehren müßte.

Im Vertrauen, daß die königl. Staatsregierung die segensreichen Früchte ihres Erziehungssystems fort und fort zu erhalten und zu vermehren, und wie bisher an gemischten Erziehungsanstalten Alles entfernt zu halten wissen werde, was die confessionelle Ueberzeugung und den religiösen Glauben einer Kirchengemeinschaft verletzt; ferner in Berücksichtigung, daß die Kreisfonds die erforderlichen Mittel zur Gründung und Erhaltung eines neuen katholischen Schullehrerseminars nicht gewähren, und noch weniger abzusehen ist, woher der aus dem Staatsärar für das Laufende Allerhöchst bewilligte Vorschuß von 4559 fl. dereinst wieder refundirt werden könne; in Erwägung endlich, daß nach dem Ausscheidungsgesetze vom 15. Nov. 1837 dem Kreisfonds alle Kosten für neue Einrichtungen, Neubauten, Besoldungsvermehrung u. s. w. durchaus fremd bleiben müssen, kann der Landrath nicht umhin, sich gegen die Trennung des Schullehrerseminars zu Kaiserslautern zu erklären.

Dagegen möchte es, um jeglichen Vorwand von Zurücksetzung oder Beeinträchtigung allerseits zu entfernen, da jetzt die Directorstelle im Seminar zu Kaiserslautern erledigt ist, eine kluge und gerechte Maßregel sein, wenn die königliche Staatsregierung statt eines protestantischen Directors und eines katholischen Inspectors, künftig zwei Inspectoren, einen protestantischen und einen katholischen, mit gleichem Gehaltsbezuge, nämlich jeden mit 1000 fl. jährlich der Anstalt vorsetzen, und die Direction derselben zwischen Beiden jährlich wechseln lassen wollte.

Da ferner der Unterricht in der Geschichte confessionelle Berührungen kaum umgehen läßt, würde es von großem Vortheile für dieses Lehrfach sein, wenn der katholische Vorstand den katholischen, und der protestantische Vorstand den protestantischen Zöglingen in eigenen Stunden den Geschichtsunterricht ertheilte."

Auf dieses Gutachten des Landraths folgte im Landrathsabschiede vom 26. Nov. vor. J. folgende Allerhöchste Entschließung:

„13) Die ohne Zweifel wohlgemeinten Gründe, aus welchen der Landrath die Beibehaltung eines gemeinschaftlichen Schullehrerseminars für den Pfälzischen Kreis beantragen zu können geglaubt hat, haben Uns nicht bestimmen können, von Unseren bereits früher gefaßten Beschlüssen wieder abzugehen, nachdem solche gemeinschaftliche Schullehrerseminarien nicht Toleranz, sondern den nur allzu häufig mit diesem Namen beschönigten religiösen Indifferentismus zu fördern geeignet sind, und die confessionelle Trennung dieser Seminarien in den dießseits-rheinischen Regierungsbezirken längst besteht. Wir haben daher zum gleichmäßigen Vollzuge dieser Trennung in dem pfälzischen Regierungsbezirke unterm 24sten Aug. 1838 die geeigneten Weisungen durch Unser Ministerium des Innern ergehen lassen."

Digitized by Google

In dem besonderen Protocolle, in welchem der Landrath verpflichtet ist, sich über den Zustand der Provinz im Allgemeinen auszusprechen, finden sich S. 5 ff. nachfolgende das kirchliche Leben betreffende Stellen:

„Die Verbindlichkeit des Landraths, als jährlichen Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Studirender eine gewisse Summe auf den Kreisfonds zu übertragen, verpflichtet denselben, die landesväterliche Aufmerksamkeit Ew. königl. Maj. auf die Verhältnisse des sehr bedeutenden Stipendiums für Studirende der protestant. Theologie in Utrecht zu lenken.

Dieses von einem ehemaligen Pfälzer gestiftete Stipendium berechtigt 12 Pfälzer zu einem jährlichen Bezuge von 400 fl., wozu noch 50 fl. Reisegeld bei der Ankunft und eben so viel bei der Abreise kommen. Ist der Pfälzer aus Frankenthal, dem Geburtsorte des Stifters, so erhält er alljährlich noch weiter 100 fl. Der zu einem solchen Stipendium Zugelassene hat dasselbe während vier Jahren zu genießen, und es ist keine seltene Erscheinung, daß ganz mittellose Studirende der protestantischen Theologie einzig durch dieses Stipendium in den Stand gesetzt werden, ihre akademischen Studien zu beginnen und zu vollenden. Nun ist aber in der neuesten Zeit den Studirenden der protestantischen Theologie der Genuß dieses Stipendiums dadurch verkümmert worden, daß ihnen nur mehr verstattet werden will, die zwei ersten Jahre ihres akademischen Studiums, also die Zeit des philosophischen Cursus in Utrecht zuzubringen, während sie verpflichtet sind, das eigentliche Studium der Theologie ausschließend an der Landesuniversität Erlangen zu betreiben.

Der Landrath gestehe unverholen, daß er sich diese Beschränkung, welcher man die dem Studium der protestantischen Theologie sich widmenden Söhne der Pfalz unterworfen hat, durchaus nicht zu erklären weiß. Während man es in allen anderen Fächern ganz genügend findet, daß Philosophen, Juristen und Mediciner ein und zwar das letzte Jahr ihrer Studien auf einer inländischen Universität zubringen, im übrigen aber jede ihnen beliebige Hochschule des deutschen Vaterlandes oder des Auslandes besuchen können; während den katholischen Theologen zwei Universitäten im jenseitigen Vaterlande und ein Seminar in der Pfalz selbst offen stehen: sollen die Protestanten fünf volle Jahre an die in neuerer Zeit von Ausländern fast gar nicht mehr besuchte Universität Erlangen ausschließend gebunden sein, und selbst diejenigen, welche so glücklich sind, das eben berührte Stipendium in Utrecht zu erhalten, sollen sich desselben nur in einem höchst beschränkten Grade erfreuen dürfen.

Nicht zu gedenken, daß diese Beschränkung leicht den Verlust des ganzen Stipendiums nach sich ziehen könnte, da dasselbe ausschließend für Studirende der Theologie bestimmt ist, während im Augenblicke nur Solche es besuchen dürfen, welche das eigentliche Fachstudium noch gar nicht begonnen haben, wodurch die Curateren leicht bewogen werden könnten, es den Pfälzern zu entziehen und Holländern zuzuwenden, sei es dem Landrathe überhaupt allergnädigst gestattet, zu bemerken, daß diese Beschränkung auf einen Ort, der dießseitigen protestantischen Kirche schon darum wenig Heil bringe, weil sie mit eine Ursache ist, daß die Zahl der dießseitigen Candidaten der Theologie sich seit Kurzem empfindlich und zum Nachtheile der Kirche vermindert hat. Es ist eine traurige Erfahrung der neuesten Zeit, daß ein großer Theil talentvoller Jünglinge, besonders aus den wohlhabenderen

Ständen entweder im Voraus, oder auch während ihres Aufenthaltes auf der Universität vom Studium der Theologie sich hinwegwendet und anderen Fächern sich widmet.

Abgesehen hiervon kann an sich schon das fünfjährige Verweilen an einem und demselben Orte in immer gleichen Umgebungen und bei den nämlichen Lehrern, wenn sie auch noch so berühmt wären, nur von nachtheiligem Einfluß auf die Studirenden sei, weil ihnen dadurch die Gelegenheit entgeht, sich die ihrem Stande so nöthige allseitige wissenschaftliche Bildung, sowie die ihnen nicht minder nöthige Welt- und Menschenkenntniß zu erwerben. Natürlich müssen sie dann in letzterer Beziehung oft hinter gereisten Handwerkern, und noch weit mehr hinter den Gebildeten ihrer Gemeinden zurückstehen, und dadurch ihr ehrwürdiges Amt der ihm gebührenden Achtung um so mehr verlustig machen, als die meisten auf dem Lande geboren und erzogen, weder die Gelegenheit haben, noch auch das Bedürfniß fühlen, sich die Gefälligkeit der geselligen Formen anzueignen, die dem Geistlichen, sobald ihn sein Beruf mit Gebildeten in Berührung bringt, so unentbehrlich ist.

Einen anderen Nachtheil eines zu langen Aufenthaltes studirender Jünglinge an Einem Orte will der Landrath nur leise berühren. Es sind dieß die zarten Herzensverbindungen, welche die jungen Leute durch allzulange Bekanntschaft mit den Familien ihres Aufenthaltsortes zu knüpfen verleitet werden, was ihnen dann nicht selten eine für ihre Berufsbildung höchst nachtheilige Abhaltung vom ernsten Studium wird.

Aus diesen Gründen glaubt der Landrath an ew. königl. Maj. die allerunterthänigste Bitte richten zu müssen, Allerhöchstdieselben wollen die Beschränkung, welcher die Studirenden der protestantischen Theologie unterworfen sind, allergnädigst aufheben und für die Zukunft allerhuldvollst gestatten, daß diese Jünglinge, wie jene aus anderen Fächern, auch ausländische Universitäten besuchen, und höchstens nur das letzte Jahr ihres akadem. Studiums in Erlangen zubringen."

Im Landrathsabschiede erfolgte auf diesen Antrag nachfolgende Allerhöchste Entscheidung:

„Bei den Anordnungen wegen des Besuches der Universität Utrecht durch die mit Stipendien versehenen protestantischen Theologiestudirenden der Pfalz waren Wir bedacht, die Anforderungen, welche ein wohlgeleiteter Gang des theologischen Studiums und eine tüchtige Vorbereitung für den Dienst der protestantischen Kirche in Baiern unerläßlich machen, mit jenen Rücksichten zu vereinbaren, die den Verhältnissen der, zum Genusse jener Stipendien stiftungsgemäß berufenen Jünglinge billiger Weise gebühren, und die Wir in einzelen besonderen Fällen noch in größerem Maße zu gewähren, Uns vorbehalten haben."

Am Schlusse des besonderen Landrathsprotocolls endlich findet sich nachfolgende Stelle, welche jedoch im Landrathsabschiede unerwiedert blieb:

„Die Zerwürfnisse, welche sich in den letzten Jahren in der protestantischen Kirche des Kreises erhoben hatten, sind Ew. königl. Maj. bekannt. Der Landrath fühlt sich gedrungen, Ew. königl. Maj. dafür zu danken, daß durch bereits von Allerhöchstdenselben allergnädigst verfügte Vorkehrungen zur Beruhigung der Gemüther Einleitungen getroffen wurden, und lebt der frohen Ueberzeugung, daß die 300,000 Seelen zählende Bevölkerung der Pfalz auch ferner sich des Schutzes der hohen Staatsregierung wird erfreuen dürfen."

Digitized by Google

Leipzig. Am Reformationsfeste, als dem seit 1830 für diese Feierlichkeit festgesetzten Tage, *) übergab der bisherige Rector Magnificus der Universität, der Professor des sächsischen Rechts und Appellationsrath D. Steinacker, das Rectorat an seinen Allerhöchst bestätigten Nachfolger, den Prof. der Anatomie D. Ernst Heinr. Weber. Die Uebergabe und Uebernahme erfolgte beiderseits vermittelst lateinischer Reden, wobei Hr. D. Steinacker unter andern „gegen den königl. hannov. Hofrath Prof. D. Albrecht öffentlich seinen und seiner Collegen Dank dafür aussprach, daß dieser würdige Gelehrte Leipzig zu seinem einstweiligen Wohnsitze gewählt habe und sich aus reinem wissenschaftlichem Eifer durch seine gediegenen Vorträge über das deutsche Recht um die Studirenden fortwährend verdient mache." **) — Während des letzten Rectorats waren 339 Studirende, 59 mehr, als unter dem vorigen Rectorate inscribirt worden und 302 abgegangen. Die Gesammtzahl betrug nach dem Verzeichnisse im letzten Sommersemester 961, worunter 237 Ausländer; so daß Leipzig nächst Berlin und München sich der größten Frequenz erfreut. Ueber den Fleiß und das sittliche Betragen war das Zeugniß durchaus rühmlich, obwohl rücksichtlich der gestellten akadem. Preisfragen nur die medicinische und die 3 philosophischen jede eine Beantwortung gefunden hatten, von denen jedoch die medicinische, philologische und mathematische den Preis erhielten, die vierte ehrenvoll erwähnt wurde. ***) — Das Lehrerpersonal betreffend hatte die Universität den Geh. Rath Pölitz durch den Tod, *) den außerordentl. Prof. der Rechte, D. Aemil. Ludw. Richter, besonders um das Kirchenrecht verdient, durch einen ehrenvollen Ruf als Prof. Ord. nach Marburg verloren; dagegen waren, außer anderen Anstellungen, die Privatdocenten DD. der Phil. Ed. Fr. Ferd. Beer und Fr. C. Biedermann, ersterer für die orientalische Sprache, letzterer im Gebiete der Philosophie wirksam, zu außerordentl. Professoren in der philos. Facultät ernannt worden. — Zugleich wechselte auch das Dekanat in den verschiedenen Facultäten, und wurde zu der Feierlichkeit selbst durch den neu eintretenden Dekan der theolog. Facultät, Hrn. Kirchenrath Prof. D. Winer, durch das übliche Programm eingeladen, welches zugleich die in der Universitätskirche unmittelbar nach dem Gottesdienste zu haltende lateinische Gedächtnisrede ankündigt. Da dieselbe bloß einem Studirenden übertragen war, scheint sie — sie ist eine Stiftung und wird mit 50 Thalern honorirt — als ein bloßes Stipendium betrachtet worden zu sein (der verewigte Tzschirner hielt sich verpflichtet, dieselbe stäts einem akademischen Privatdocenten zu übertragen). Das Programm enthält: De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu Partic. III. und verbreitet sich (22 S. 4.) über die Zusammensetzungen mit ἀνὰ und ἀντί. (Die 1. und 2. Part. erschienen zum Reformationsfeste 1834 und zum Pfingstfeste 1835.) — Vom bisherigen Dekan der theolog. Facultät, Hrn. Superintendenten und Professor D. Großmann, erschien noch als Einladung zu der Kregel-Sternbach'schen Gedächtnißrede, zum 27. Oct., das Programm: De philosophia Sadducaeorum Partic. IV., 23 S. 4., enthaltend prima lineamenta historiae Sadducaeorum. (Die Partice. I — III. waren zum 50jährigen Amtsjubiläum des Hrn. D. Bauer, 1836, zum Reformationsfeste 1837 und zu Pfingsten 1838 erschienen, und handelten Part. II. de fragmentis eorum exegeticis, Part. III. de statu eorum literario morali et politico.) — Zu erwähnen ist noch, daß dem für Pfingsten 1839 bevorstehenden Jubiläum der Einführung der Reformation in Leipzig bereits auch eine Einladungsschrift zu Theil geworden ist: „Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der sächsischen Lande, sowie eine Gedenkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Leipziger Reformation. Von D. (jur.) Karl Christian Carus Gretschel. Großentheils nach ungedruckten Quellen" (345 S. 8.) — Eine vollständige Geschichte der Leipziger Reformation beabsichtigte der am 30. Mai 1838 verstorbene Nachmittagsprediger an der Universitätskirche und Lehrer an der Bürgerschule, Rud. Lor. Gräfe wovon auch eine Probe als Schulprogramm in Druck erschienen ist (Einführung der Reformation in Leipzig. Leipz. b. Fleischer 1838.); — vielleicht fände sich in seinem handschriftlichen Nachlasse noch vor, was sich zu öffentlicher Mittheilung eignete.

*) Nach den ursprünglichen Institutionen wechselte das Rectorat halbjährig und wurde nach der Reihenfolge der vier sogenannten Nationen verwaltet. Die Wahl erfolgte nach einem bestimmt vorgezeichneten Modus durch das sogenannte Concilium nationale magnum, zu welchem auch die auf dem philosophischen Katheder habilitirten Privatdocenten gehörten, und wahlfähig waren, innerhalb der betreffenden Nation nur Professoren alter Stiftung, wenn sie sich bei der philosophischen Facultät habilitirt hatten. Nach der dermaligen Einrichtung erfolgt die Wahl jährlich von und unter sämmtlichen Mitgliedern des akademischen Senats — den sämmtlichen ordentlichen Professoren — durch Stimmenmehrheit und ist von der Staatsbehörde zu bestätigen. Den Versuch, dabei zugleich in bestimmter Reihenfolge mit den Facultäten zu wechseln, hat man der größeren Wahlfreiheit wegen wieder aufgegeben.

**) In der Leipz. polit. Zeit. v. 2. Nov. 1838 (bei der Relation über die in Rede stehende Feierlichkeit) wird der Druck der beiden lateinischen Reden des D. Steinacker, der Antritts- und der Schlußrede, gewünscht. „Insbesondere (heißt es daselbst) fand die Art, wie er in seiner Schlußrede die Verdienste des Geheimenraths Pölitz und die Eigenschaften eines Nachfolgers in der Professur der Staatswissenschaften, sowie den Charakter eines trefflichen, von Göttingen zu uns gekommenen Gelehrten bezeichnete, Anerkennung und Beifall."

***) Das gewöhnliche, vom Professor der Eloquenz zu verfassende Programm, welches über den Erfolg Nachricht zu geben und die neuen Preisfragen mitzutheilen hat, ist dießmal nicht erschienen. Vielleicht, weil die bisherige Erfahrung hinlänglich gelehrt hat, daß das Institut einer Abänderung bedarf. Daß z. B. die beiden letzten Aufgaben der theolog. Facultät (Doctrina Nemesii de natura hominis exponatur atque examinetur, und: Explicetur, quae sit natura mysticismi, pietismi atque orthodoxiae, et quid inde efficiatur ad definiendum harum notionum discrimen) keinen Bearbeiter fanden, hat gewiß großentheils seinen Grund darin, daß alle examinirte Candidaten von der Concurrenz ausgeschlossen sind. Es wäre hier nicht einmal zu billigen, wenn entweder die der Vorbereitung aufs Examen zu widmende Zeit auf die Preisaufgabe verwendet würde, oder wenn man bereits in einer Zeit, wo das Examen noch nicht drängt, in die Schranken treten wollte. Das Rathsamste möchte sein, den Termin bis etwa ein Jahr nach überstandenem Examen auszudehnen.

*) Vergl. Nr. 59. u. 118. vor. J. (S. 479 u. 950) d. Bl.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 27. Januar 1839. Nr. 16.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. (Beschluß des in Nr. 7. S. 62—64 begonnenen Correspondenzartikels.) *)

In der Sitzung am 6. Juli wurde von dem Quaestor aerarii die Rechnung vorgelegt über die geführte Administration der kirchlichen Fonds, nämlich: der allgemeinen classikalen Casse, des allgemeinen Wittwenfonds und des Fonds für nothleidende Kirchen und Personen.

1) Die classikale Casse hatte eine Einnahme von 66,462 fl. 65 Cts. und eine Ausgabe von 60,578 fl. 90 Cts.
2) Hinsichtlich der allgemeinen Wittwencasse gab es bei einer Einnahme von 40,473 fl. 14 Cts. und einer Ausgabe 40,390 fl. 14 Cts. ein vortheilhaftes Saldo von 83 fl. Der ganze Fonds besteht jetzt in einer Capital-Summe von 550,000 fl. Staatspapieren zu 2½ pCt.
3) In Betreff des Fonds für nothleidende Kirchen und Personen:
   a) Erste Abtheilung. Bei einer Einnahme von 6932 fl. 43 Cts. und einer Ausgabe von 6512 fl. haben 33 Gemeinden und 108 Personen aus diesem Fonds Unterstützung erhalten.
   b) Zweite Abtheilung. Einnahme 26,666 fl. 89 Cts.
      Ausgabe . 17,533 „ 90 „
      Saldo . 9,133 fl. 89 Cts.

Davon müssen noch abgezogen werden 8,325 fl. — Cts. für 10 Gemeinden, welche bei Abschluß der Rechnung noch nicht disponirt haben.

Es besteht also ein wirklicher Ueberschuß von . . . . . 808 fl. 89 Cts.
Dazu die Collecte für das Jahr 1837 provisorisch angeschlagen auf . . . . 17,000 „ — „
Zusammen 17,808 fl. 89 Cts.

Diese Summe bleibt für beide Abtheilungen des Fonds disponibel; es wird jedoch bemerklich gemacht, daß die hohe Kirchenversammlung schon im vorigen Jahre für die zweite Abtheilung aus der Collecte für dieses Jahr über 10,040 fl. disponirt hat.

Der Fonds für Litthauen ist mit 2000 fl. vermehrt, und also im Besitze eines Capitals von 14,000 fl.

In der nämlichen Sitzung vom 6. Juli wurde von dem Prediger Mounier ein Bericht der Commissien der Waleischen Kirchen vorgelesen, welcher die Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in den Thälern von Piemont betrifft und also lautet:

Hochwürdige Herren!

In unserem vorigen Berichte waren wir bei Allem, was wir über die Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in den Thälern von Piemont mittheilten, nicht im Stande, über den Zustand des Hospitals Auskunft zu geben. Nachdem wir aber hierüber ein Schreiben vom 15. Juli 1836, und auf weitere Anfrage vollständigen Bericht erhalten haben, sind wir nun im Stande, Folgendes als Hauptsache mitzutheilen.

Die Commission von 10 Mitgliedern, welche die Aufsicht über das Hospital von La Tour und Pomaret führt, hat am 5. Januar ihren Präses, den Ehrw. Herrn J. Peyran, Prediger zu La Tour, durch den Tod verloren, und dessen Stelle ist durch Herrn C. Murton, einen dortigen Fabrikanten, interimistisch wieder besetzt.

Die Unkosten für die Verwaltung beider Spitäler betrugen für das zu La Tour 2319 fl. 84 Cts. und für das zu Pomaret 1946 fl. 36 Cts. In jenem waren im J. 1835 111 Kranke, wovon 91 genesen und 9 gestorben; es waren also im Jahre 1836 noch 11 unter ärztlicher Behandlung. In diesem waren 81 Kranke, wovon 73 genesen, 7 gestorben und 2 unter ärztlicher Behandlung.

Vortheilhaft war für jenes Jahr der Finanzetat, indem bei einer Einnahme von 32,481 fl. 46 Cts. und einer Ausgabe von 19,680 fl. 90 Cts. ein Ueberschuß von 12,500 fl. 56 Cts. herauskam.

Die Administration blieb im Jahr 1836 auf demselben Fuße; die Stelle des noch interimistisch fungirenden Präsidenten sollte alsbald durch den Ehrw. H. Peyrot, Prediger zu La Tour, besetzt werden.

In dem zuerst genannten Hospitale waren wieder 109 Kranke aufgenommen, 101 wieder hergestellt, 6 gestorben, und blieben also am 1. Januar 1837 noch 12 übrig. In

*) Aus Versehen ist jener Artikel in Nr. 7. abgebrochen worden, ohne darauf hinzuweisen, daß eine Fortsetzung desselben folgt. Die Red.

Digitized by Google

dem zu Pomaret waren aufgenommen 95 Kranke, wovon 83 genesen, 6 gestorben, und mit Anfange dieses Jahres (1837) noch 8 unter ärztlicher Behandlung.

Wegen einiger nothwendiger Ausgaben für Betten ꝛc. ist der Zustand der Finanzen nicht verbessert. Eine Einnahme von 27,131 fl. 80½ Cts. und eine Ausgabe von 18098 fl. 53 Cts. gab nur einen Ueberschuß von 9,033 fl. 27½ Cts. Uebrigens wurde fleißig an dem Baue des neuen Hospitals zu Pomaret gearbeitet. Es wird ein schönes Gebäude, an einem gesunden Orte, und man hegt die Erwartung, daß die Kranken noch vor Eintritt des Winters darin werden aufgenommen werden können.

Nachdem wir also die in den vorigen Berichten bestehende Lücke hiermit ausgefüllt haben, wollen wir jetzt der ehemaligen lateinischen Schule erwähnen. Wir sagen „ehemaligen", weil mit derselben Veränderungen vorgegangen sind, worüber Folgendes zu unserer Kenntniß gekommen ist.

Nachdem wir öfter, jedoch immer fruchtlos, unsere Klagen erhoben hatten über die Leitung unserer, seit 1769 gestifteten lateinischen Schule, Klagen, hauptsächlich in Beziehung auf die neben jener gestifteten englischen Schule, welche für eine höhere Vorbereitung zu dem akademischen Unterrichte angesehen werden sollte, — nachdem es auch insbesondere unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen war, daß, ganz im Interesse jener englischen Schule, die behufs der unserigen vestgesetzten Maßregeln größtentheils vernachlässigt wurden, leuchtete es uns endlich aus den Berichten über das im Mai 1836 gehaltene Examen deutlich ein, daß man auf die ursprüngliche Einrichtung unserer Schule durchaus nicht achtete und selbige nur gebrauchte, entweder als eine Classe, welche man sobald als möglich durchgehen müßte, oder auch wohl als eine niedere Schule, wenn man Kinder aufnehme, die fast nur Rechnen und Schreiben lernten. Durch diese Ueberzeugung angespernt, haben wir es für nöthig gefunden, Etwas zu thun, was dem Interesse der Schüler und zugleich auch dem, was wir uns selbst schuldig sind, gleichmäßig entsprechen möchte. Dem zufolge haben wir uns bei Sachverständigen über die wesentlichen Bedürfnisse für den Unterricht in den Thälern erkundigt, und nach dieser Berathung den Beschluß gefaßt, welcher, hinsichtlich jener Schule, folgende Puncte enthält.

1) Die im Jahre 1769 von dem holländischen Comité gestiftete lateinische Schule hat, vom 1. Januar 1837 an gerechnet, aufgehört, als solche zu bestehen.

2) Wenn die Vorsteher der dortigen Kirchen (les officiers de la table) es nöthig achten, an die Stelle jener Schule eine Zwischen-Schule zu stiften, welche die Stelle zwischen dem niederen Unterrichte und der englischen Schule einnimmt, dann wird unsere Commission eine solche Zwischen-Schule mit einer Ausgabe von 1000 Fr. unterstützen, indem diese Zulage 20 Fr. mehr beträgt, als unsere gewöhnliche für die lateinische Schule.

3) Die Commission wird jedoch in der Zukunft in keiner Hinsicht mehr einige Aufsicht über diese Zwischen-Schule führen, sondern sie verlangt nur, daß sie, wegen der jährlichen Zulage, auch jährlich über den Zustand der Schule und die Fortschritte der Schüler unterrichtet werde.

4) Endlich verlangt die Commission, daß, wenn die beagte Schule wirklich gestiftet wird, Herr Monastier, Recter

der alsdann gewesenen lateinischen Schule, zu ihrem Vorsteher ernannt werde, und zwar unter den nämlichen Bedingungen, wobei die Commission ihm bis jetzt einen Gehalt von 780 Fr. und eine Zulage von 100 Fr. zugesichert hat. In Zukunft aber kann bei Wiederbesetzung der Stelle des genannten Herrn Monastier von etwaigem Einflusse auf die Wahl von Seiten der Commission in keiner Hinsicht mehr die Rede sein.

Nachdem die Commission über diese Puncte einverstanden war und sich darüber schriftlich erklärt hatte, so haben wir aus den, neulich uns mitgetheilten Berichten ersehen, daß man auch in Gemäßheit derselben gehandelt habe. Also ist unsere frühere lateinische Schule jetzt eine Zwischen-Schule. Sie ist in zwei Abtheilungen eingetheilt. Die erste Abtheilung, welche die drei ersten Classen der ehemaligen Schule enthält, steht unter der Leitung des Herrn Monastier, mit einem Gehalte von 1000 Fr., sowie solches von uns bewilligt ist; indem die zweite Abtheilung, wozu die zwei letzten Classen der ehemaligen Schule gehören, nun den Namen einer Hülfs-Schule (ecole subsidiaire) angenommen hat. Vorsteher derselben ist der Conrector B. Pons, der die ihm, als Gehülfen des Herrn Monastier, früher von uns bewilligte Zulage von 300 Fr. für dieses Jahr behält; fernerhin aber einen Gehalt von 500 Fr. genießen soll, wozu das Londoner Comité 200 Fr. bewilligt hat und 300 Fr. aus den gewöhnlichen Einkünften gewonnen werden, welche die Vorsteherin der Mädchenschule zu Clots (Ville Seche) bezog, da diese Schule wegen Mangel an Schülerinnen geschlossen ist.

Wenn wir also den gegenwärtigen Zustand des höheren Unterrichts in den Thälern von Piemont zur Vorbereitung für die Akademieen richtig übersehen wollen, dann müssen wir erstlich das Thal von St. Martin nennen, wo zu Pomaret eine lateinische Schule mit 19 Schülern besteht, die aber unglücklicherweise ihren Rector, den Hrn. J. A. Peyran, durch den Tod verloren hat; und hernach das Thal von Lucerne, wo wir folgende Schulen antreffen:

1) Die englische Schule, in zwei Abtheilungen. Vorsteher der ersten Abtheilung ist Professer J. Revel, und der zweiten der Adjunct-Professor B. Malan, der auch zugleich Unterricht in der französischen und lateinischen Sprache ertheilt.

2) Die Schule des Herrn Monastier, welche bei dem jüngsten Examen 12 Schüler zählte.

3) Endlich die Hülfs-Schule des Herrn Conrectors B. Pons, welche neulich 21 Schüler zählte.

Diese drei Schulen, sämmtlich zu La Tour, werden als besondere Abtheilungen zu dem neuen Collegium gehören, welches den Namen „Collegium der heiligen Dreifaltigkeit" führen wird. Am 12. August 1835 ist der Grundstein für das dazu bestimmte Gebäude gelegt worden.

So viel über die lateinischen Schulen. Wir verbinden damit den Bericht, betreffend den niederen Unterricht, oder die Dorf-Schulen. Die Zahl derselben beträgt 151, worunter 15 Gemeinde-Schulen (ecoles paroissiales) und 5 Mädchen-Schulen. Auf diesen Schulen sind 3167 Schüler, eine genügende Anzahl in Beziehung auf die protestantische Bevölkerung. Die Zulage für dieselben aus der Casse des Waldensischen Comité's betrug im Jahre 1836 4376 Fr. und 80 Cts. Unter diesen Schulen gibt es viele, welche ihr Entstehen und ihre Unterhaltung den Bemühungen des Colonells

Digitized by Google

Beckwith verdanken, indem der preußische Minister, Graf von Waldburg-Truchses, einige andere für seine Rechnung genommen. Sämmtlich entsprechen sie ihrem Zwecke, und die meisten Lehrer erfüllen treulich ihre Pflichten. Dem geringen Gehalte ist es wohl zuzuschreiben, daß das Personal oft mittelmäßig bleibt. Inzwischen ist in dieser Hinsicht ein Plan zur Verbesserung entworfen, dessen wir schon in unserem vorigen Berichte erwähnt haben. Vom Gouvernement ist dieser Plan bereits genehmigt, und wir hegen von dessen Ausführung die beßte Erwartung. Viele junge Leute nehmen schon Theil an den vorbereitenden Studien, um sich dem Schullehrer-Stande zu widmen.

Hinsichtlich der Akademieen und deren Zöglinge haben wir Ew. Hochwürden gute Berichte mitzutheilen. Nach einem erhaltenen Schreiben im J. 1836 gab der Student Bressy zu Genf löbliche Beweise von Fleiß und vestem Willen. Auch wurde ihm, zur weiteren Ermunterung, die gewöhnliche Zulage von 80 Fr. verliehen. Zu Lausanne hatten 7 Studenten gutes Zeugniß erhalten, und diese sind auch sämmtlich mit der Zulage beschenkt worden. Hinsichtlich dieser Zulage hat jedoch die Commission für die Zukunft einige Verordnungen vestgesetzt, folgenden Inhaltes:

1) Um den Studenten aus den Thälern, welche sich dem heiligen Dienste in ihrem Vaterlande widmen, so viel möglich nützlich zu sein, hat das hollandische Comité beschlossen, 8 Stipendien (bourses) zu stiften, jede zu 100 Fr., wovon 5 für die Akademie zu Lausanne und 3 für die zu Genf.

2) Kein sechstes Stipendium wird jedoch für Lausanne gegeben werden, wenn von den Thalbewohnern auch weniger als drei zu Genf studiren sollten, so auch für Genf kein viertes Stipendium, wenn die Zahl der Studenten aus den Thälern zu Lausanne auch weniger als fünf betragen sollte.

In einem anderen Schreiben, betreffend die Akademieen, wird die Zahl der Studenten, welche sich dem heil. Dienste in den Thälern widmen, angegeben wie folgt: die ganze Anzahl betrug 23. Davon waren zu Lausanne 17; zu Genf 2; zu Montauban 2; zu Berlin 2, welche letztere von Sr. Maj. dem Könige von Preußen edelmüthig mit Stipendien beschenkt wurden.

In Betreff der Kirchen in den Thälern haben wir nun auch wieder, neben dem vielen Guten, etwas weniger Erfreuliches zu berichten. Die Zahl der Protestanten in den 15 Gemeinden beträgt jetzt 20,507 Personen, und außerhalb der Gemeinden 300, so daß die ganze protestantische Bevölkerung auf 20,807 Personen anzuschlagen ist; von diesen erhalten 910 Familien Unterstützung, wozu unser Comité 4577 Fr. hergibt. Zwei Predigerstellen sind vacant; die eine zu Rouderet schon seit 1835, wegen Abwesenheit des Predigers Alex. Murton, dem es noch immer nicht vergönnt ist, wegen seiner, der katholischen Geistlichkeit so verhaßten „Geschichte der Thalbewohner" zurückzukehren; die andere zu Rora, indem der dortige Prediger zu Wiederbesetzung der vacanten Stelle zu La Tour, nach Angrogne abgereist ist.

Hinsichtlich des inneren Zustandes der Gemeinden in den Thälern ist zu bemerken, daß unter denselben im Allgemeinen ein hoher religiöser Sinn herrscht. In den meisten Kirchen wird Sonntags zweimal gepredigt und in vielen auch einmal in der Woche, welcher Wochengottesdienst jedoch auch einstweilen von dem Regenten (Lehrer) oder Vorsteher der Ortsschule verwaltet wird. Die Kirchen werden überall fleißig besucht, die Bibel und andere religiöse Bücher werden fleißig gelesen. Es ist jedoch zu bedauern, daß bei einigen Gemeinden sich noch immer ein Geist des Separatismus offenbart, der aber nicht besonders accrescirt. In St. Jean zählt man ungefähr 70 — 80 Dissenter, und beinahe ebenso viel in den anderen sämmtlichen Gemeinden des Thales Lucerne. In den übrigen Thälern, insbesondere in denen von Perouse und St. Martin, gibt es nur wenige Separatisten. Diese Leute lassen zwar nicht nach, dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, aber an der Feier des heiligen Abendmahls in den Kirchen nehmen sie keinen Theil. Ihr Anführer ist ein gewisser Antoine Blanc, mit dem sie jeden Sonntag in einem Dörfchen bei St. Jean, welches Les Odins heißt, zusammenkommen, weßwegen sie auch die „Congregation von Odins" genannt werden. In diesen Versammlungen wird gepredigt, Abendmahl ausgetheilt ꝛc. von einem jungen Prediger Namens Gay. Auch werden in diesen religiösen Versammlungen jeden Monat zwei Brüder erwählt, welche als Missionäre ausgesandt werden, um ihre Lehrsätze weiter zu verbreiten, deren Eifer jedoch nur wenig Erfolg hat.

Die feindselige Gesinnung der römisch-katholischen Einwohner bleibt dieselbe. Der Bischof von Pignerol, dessen wir schon öfter erwähnten, ist und bleibt immerhin ein unversöhnlicher Feind der Protestanten in den Thälern. Im vorigen Winter hat er ein Buch herausgegeben, worin er hauptsächlich gegen Alex. Murton zu beweisen sucht, daß der Ursprung der Waldenser nicht höher reicht, als bis zu den Zeiten des Petrus Valdo. Da diese Schrift jedoch in einem ganz unwürdigen Tone abgefaßt und höchst beleidigend ist, wird sie selbst von aufgeklärten Katholiken mißfällig aufgenommen und sie erreicht dadurch keineswegs ihren Zweck.

In Beziehung auf den äußeren Zustand der Thäler hat sich nichts Wesentliches zum Guten verändert. Zwei Söhne des Königs von Sardinien haben im Jahre 1836 die Thalbewohner mit einem Besuche beehrt, und zeigten sich äußerst zufrieden über die herzliche Aufnahme, welche sie bei diesen guten Leuten fanden; übrigens aber blieb Alles auf dem nämlichen Fuße, und die Bedürfnisse waren groß. —

Indem wir der vielfältigen, unter den Thalbewohnern herrschenden Bedürfnisse erwähnen, können wir nicht unterlassen, Ew. Hochwürden aufmerksam zu machen auf einige Waldensische Kirchen in Würtemberg. Diese Colonie-Kirchen, welche schon seit 1698 dort bestehen, haben ihren Ursprung von den 3000 Seelen, welche mit ihren Geistlichen, Arnaud, Giraud und Jordan und einigen anderen aus Piemont durch Savoyen und die Schweiz nach Deutschland fliehen mußten, als der Herzog von Savoyen, auf Anstiften Ludwig's XIV., den Befehl ertheilte, daß alle diejenigen, welche in Frankreich geboren und sich in den Thälern von Lucern, St. Martin und Perouse niedergelassen hatten, dieselben räumen müßten. Diese Kirchen, es sind deren 7, sowohl in Hessen als in Würtemberg gestiftet, und öfter vermehrt durch Familien aus dem Thale von Pragelas, befinden sich jetzt in einer traurigen Lage. Früherhin wurden sie von England aus unterstützt; jetzt aber scheinen sie gänzlich ihrem Schicksale überlassen und in jeder Hinsicht ausgeschlossen von den heilsamen Maßregeln, welche, behufs der Kirchen in den Thälern selbst genommen sind. Die Gemeinden von Walderf, Waldensberg, Rohrbach, insbesondere die zu Nordhausen, die letzte Colonie, welche Piemont verlassen hat,

Digitized by Google

sind uns als sehr hülfsbedürftig empfohlen. Für alle diese, hauptsächlich für die letztere, ist unsere Hülfe angerufen worden; und indem wir jene Gemeinden, insbesondere die zu Nordhausen, mit 100 Fr. unterstützt haben, werden Ew. Hochw. es nicht mißfällig aufnehmen, wenn wir den Wunsch äußern, daß jene Gemeinden, welche so viel für die Sache unseres Herrn gelitten haben, auch bei Ew. Hochw. die Theilnahme finden mögen, welche Zeugniß gebe, daß die christliche Liebe unter uns immer bereit sei, zu helfen, und daß der Eifer, der so viel für die Thalbewohner geleistet, nicht erkaltet ist in allem, was irgendwo die Ehre des Erlösers und das Wohl unserer Brüder befördern kann."

Diesem Berichte ist als Beilage beigefügt ein Auszug aus den sämmtlichen Quittungen, betreffend die Unterstützungs-Gelder, welche das Comité der Walonischen Kirchen in dem Königreiche der Niederlande im Jahre 1836 an die sämmtlichen evangelischen Kirchen in den Thälern von Piemont abgeschickt hat. Diese Gelder betragen zusammen 12,323 L. 60 Cts.

In der Sitzung vom 11. Juli wurde berathschlagt über eine Adresse von dem Kirchenrathe der niederländisch reformirten Gemeinde im Haag, betreffend eine strengere und würdigere Feier des Sonntags und der übrigen christlichen Festtage. Darüber besteht zwar ein förmliches Gesetz vom 1. März 1815, welches aber Vielen unbekannt, oder in Vergessenheit gerathen, allenthalben außer Acht gelassen wurde. Auf ein erhaltenes Schreiben der Synode vom 13. Juli hat es dem Herrn Staatsminister, beauftragt mit der Leitung der Angelegenheiten der reformirten Kirche ꝛc., gefallen, den sämmtlichen kirchlichen Collegien Abschriften dieses Gesetzes zukommen zu lassen.

Die allgemeine jährliche Collecte zur Unterstützung der nothleidenden Kirche betrug im Jahre 1837 die ansehnliche Summe von 17,990 fl. 13 Cts.

Am 19. Juli 1837 wurde die Versammlung der Synode von dem Präsidenten geschlossen. +

Posen, 13. Januar. Der mit großer Spannung erwartete Urtheilsspruch in der Sache des Erzbischofs von Dunin ist bis jetzt noch nicht erfolgt, weil die Criminaluntersuchung nicht hat geschlossen werden können, indem es noch an dem Zeugnisse einiger Domprälaten in Gnesen, namentlich des Weihbischofs Kowalski und des Domherrn Zienkiewicz, fehlte, die nach dem Vorgange des Erzbischofs die Competenz der Untersuchungs-Commission nicht anerkennen und demnach nicht Zeugniß ablegen wollten. Da jedoch die Landesgesetze für solche Fälle ziemlich strenge Strafen, insbesondere auch persönliche Haft vorschreiben, so ließ sich erwarten, daß die genannten Herren es nicht zum Aeußersten würden kommen lassen; indessen hat bloß der Weihbischof Kowalski auf Androhung dieser Strafe sich eines Besseren besonnen, Herr Zienkiewicz dagegen ist auf keine Weise zur Zeugnißablegung zu bewegen gewesen, und es hat demnach das gesetzliche Verfahren wirklich gegen ihn eintreten müssen. Er ist gefänglich eingezogen und unter Bedeckung von Gensd'armen vorgestern hier eingebracht worden. Daß ein solches Ereigniß eine gewisse Aufregung hervorrufen muß, begreift sich; hier in Posen ist jedoch die Ordnung keinen Augenblick gestört worden, in Gnesen dagegen soll bei Abführung des Prälaten ein unbedeutender Auflauf von 40 — 50 Straßenjungen stattgefunden haben, worauf die Behörde indessen nicht weiter achtete. (Leipz. Allg. Ztg.)

Berlin, 15. Januar. Eine Nachricht, die man immer noch gern für unbeglaubigt hielt, die sich aber gleichwohl zu bestätigen scheint, ist seit einigen Tagen in wohlunterrichteten Kreisen verbreitet. Der edle Fürstbischof von Breslau, Graf v. Sedlnitzky, soll nämlich

sowohl der Regierung, als durch Vermittlung derselben auch dem päpstlichen Stuhle seine Demission eingesandt haben, und zwar mit der Erklärung, daß, wie wenig er auch verkenne, daß die Regierung in ihrem Verfahren hinsichtlich der gemischten Ehen, sowie in den römisch-geistlichen Angelegenheiten überhaupt, nur ihre unbestreitbaren Rechte wahrnehme, er doch in seiner Eigenschaft als Bischof unmöglich länger in einer Collision beharren könne, in die er durch seine doppelte Stellung, der Regierung und dem Papste gegenüber, gerathen sei. Man zweifelt nicht, daß von hier aus Alles angewendet werden wird, um den in jeder Beziehung ehren- und gewissenhaften Prälaten von seinem Entschlusse zurückzubringen; dieser scheint jedoch — wenn nämlich die hier verbreiteten Nachrichten nicht trügen — unwiderruflich festzustehen, und so dürfte denn auch der Diöcese Breslau eine Verwaltung durch das Domcapitel, wie sie bereits in Cöln und in Trier stattfindet und in Posen wohl nächstens zu erwarten ist, bevorstehen. (Allg. Ztg.)

Aus Baden, 6. Januar. Der durch seine, auch in Constanz im Drucke erschienene, unserem letzten Landtage vorgelegte Petition um Aufhebung des Cölibats der katholischen Geistlichen bekannte Pfarrer und Reallehrer Henn zu Andelhofen bei Ueberlingen ist nun zum protestantischen Glauben übergetreten. Wiederholt und dringend hat derselbe, ehe er sich zu diesem entscheidenden Schritte entschloß, von der erzbischöflichen Curie zu Freiburg die Erlaubniß zum Rücktritte in den Laienstand (restitutio in statum laicorum) verlangt, aber immer abschlägige Antwort erhalten. (Leipz. Allg. Ztg.)

München. Auf unserer Hochschule werden im Winterhalbjahre $18^{38}/_{39}$ folgende theologische Vorlesungen gehalten:

Geistl. Rath und Prof. D. Wiedemann trägt vor: 1) Einleitung in die gesammte Pastoraltheologie, dann Homiletik und Katechetik nach Gollowitz und Sailer und leitet 2) homiletische und katechetische Uebungen.

Prof. D. Döllinger: 1) Kirchengeschichte; 2) Dogmatik.

Prof. D. Kaiser: 1) Moraltheologie; 2) Religionsphilosophie.

Prof. D. Stadler: 1) Exegese des A. Test. (Erklärung der messianischen Weissagungen); 2) hebräische Sprachlehre; 3) Einleitung in die heil. Bücher des A. Test.; 4) biblische Archäologie (religiöse Alterthümer der Hebräer); 5) aramäische (syrische und chaldäische) Sprachlehre. Derselbe erbietet sich auch zum Halten von Uebersetzungs-Uebungen für Geübtere in der hebräischen und den übrigen biblisch orientalischen Sprachen.

Außerordentl. Prof. D. Reithmayr: 1) Erklärung des Evang. Johannes; 2) Einleitung in die heil. Bücher des N. Test.; 3) Pastrologie.

Außerord. Prof. D. Windischmann: 1) Kirchenrecht; 2) die Briefe Pauli an die Galater, Epheser und Philipper; 3) ausgewählte Stücke des Pentateuch.

München, 19. Januar. Sicherem Vernehmen nach haben Se. Maj. genehmigt, einen Missionsverein zur Unterstützung und Ausbreitung des kathol. Glaubens in fernen Welttheilen in ganz Baiern zu begründen. (Baier. Bl.)

Regensburg, 6. Januar. Man hat nun die gegründete Hoffnung, daß das Ministerialrescript in Betreff des Kniebeugens zurückgenommen wird, da unser Präsident von Schenk als Vermittler in dieser Angelegenheit aufgetreten ist und bei seiner jüngsten Anwesenheit hier die Ueberzeugung gewonnen hat, daß nicht Eigensinn oder Ungehorsam gegen das Gesetz, sondern ganz allein religiöse Ueberzeugung die protestantische Bürgerschaft zu der erfolgten Protestation hat vermögen können. (Leipz. Allg. Ztg.)

Frankreich. Französische Blätter melden, daß der neue Bischof von Algier in Rom sehr gnädig aufgenommen worden und daß ihm Papst Gregor XVI, nebst einem huldvollen Begleitungsschreiben, d. d. 24. Dec. 1838, mehrere Reliquien für die katholische Kirche in Algier, welche dem heil. Apostel Philippus geweiht werden soll, geschenkt habe. Unter diesen Reliquien befindet sich „der Nagel der zweiten Fußzehe, welcher von den geheiligten Ueberresten des heiligen Apostels Paulus abgeschnitten worden, und ein Stückchen der Gebeine des heil. Augustin, Bischofs von Hippo."!!

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 29. Januar 1839. Nr. 17.

Ueber das herzogl. Altenburgische „Regulativ für die in Untersuchungshaft Detinirten."

(Aus einem Briefe an D. Bretschneider.) *)

— — Vor Kurzem las ich in Nr. 93. der Allg. K. Z. Jahrg. 1838. das „Regulativ für den Besuch der in Untersuchungshaft Detinirten, oder der in den Gerichtsgefängnissen verwahrten Sträflinge durch Geistliche des Herzogthums Altenburg", und stieß dabei auf die zu Ende desselben befindliche Bemerkung Ew. Hochwürden, wonach Hochdenselben die in den §§. 16 und 19. des Regulativs geforderte Genehmigung des Richters zum Gebrauche von Bibel, Gesangbuch und Katechismus überflüssig zu sein scheint, da diese Bücher jedem Sträflinge von der Schule her schon bekannt, und ihr rechter Gebrauch ausschließlich Sache des geistlichen Amtes sei, das in seinen wesentlichen Befugnissen gestört würde, wenn es noch die Erlaubniß des Richters einholen solche, welche Stellen der Bibel, des Gesangbuches oder des Katechismus der Sträfling lesen solle. Ihre weitere Bemerkung, daß ein Grund dazu in dem Criminalprocesse nicht vorzuliegen scheine, und daß, wäre ein solcher Grund vorhanden, es gewiß dankbar von den Geistlichen anerkannt werden würde, wenn man sie darüber belehren wollte, veranlaßt mich, zwar nicht belehrend auftreten zu wollen, aber Ew. Hochwürden doch einige Bemerkungen mitzutheilen, welche vielleicht im Stande sind, Sie und sonstige Geistliche mit dem, auf den ersten Anblick etwas schroff erscheinenden Inhalte der §§. 16 und 19. wieder auszusöhnen.

Daß es von der Erlaubniß des Richters abhängen solle, welche Stellen der Bibel, des Gesangbuches und des Katechismus der Sträfling (oder der Criminal-Gefangene) lesen solle, ist in den beiden §§. in der That nicht ausgesprochen. Im Gegentheile, es ist in §. 16. lediglich dem Geistlichen überlassen, diejenigen Abschnitte in den genannten Büchern zu bezeichnen, welche der Gefangene für sich durchlesen oder auswendig lernen solle; und als Grund hiervon ist angegeben, „damit das Wort des Geistlichen auch nach seiner Entfernung noch fortwirke." Nach meiner Ansicht soll damit so viel gesagt sein: der Sträfling soll nicht planlos und wie es der Zufall fügt, bald hier, bald da in diesen Büchern lesen, sondern, je nachdem der Geistliche diesen oder jenen Theil der christlichen Moral u. s. w. zu seinem Vortrage gewählt hat, soll er dem Gefangenen die, in jenen Büchern enthaltenen, dem Vortrage entsprechenden Lehren und Abschnitte zum Durchlesen oder Auswendiglernen bezeichnen, damit derselbe auf diese Art das Vorgetragene repetire und seinem Gedächtnisse besser einpräge. Ungereimt aber würde es sein, wenn auf der einen Seite dem Geistlichen die Wahl des Themas seines mündlichen Vortrages überlassen bleiben, dagegen dem Richter ausschließlich vorbehalten sein sollte, die Lectüre des Gefangenen zu bestimmen. Daß dieß nicht die Meinung sei, folgt auch aus dem Inhalte des §. 19; denn es heißt darin ausdrücklich, daß die bezeichneten Bücher den Gefangenen nach dem Ermessen des Geistlichen mitgetheilt werden sollen.

Aus dem Nachsatze des §. 16, in welchem vorausgesetzt wird, daß der Richter den Gebrauch dieser Schriften von Seiten des Gefangenen für unbedenklich erachtet habe, und dann des §. 19, daß die Bücher dem Gefangenen nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Untersuchungsrichters mitgetheilt werden sollen, folgt keineswegs, daß der Richter zu bestimmen habe, wie, sondern nur, ob der Gefangene diese Bücher gebrauchen solle. Er hat also zu bestimmen, ob ihm dieselben eingehändigt, oder ob sie ihm vorenthalten werden sollen. Diese Bestimmung kann vernünftigerweise nicht von der bloßen Willkür, von der Laune des Richters abhängen, sondern im Falle der Verweigerung muß er einen triftigen Grund dazu haben. Es fragt sich nun: gibt es denn überhaupt einen vernünftigen Grund, einem Gefangenen die Bibel, das Gesangbuch und den Katechismus seiner Confession vorzuenthalten? und ich antworte: allerdings.

Wer das in mannichfacher Beziehung unangenehme Amt eines Untersuchungsrichters eine Zeitlang bekleidet hat (der Unterzeichnete war früher 2½ Jahr lang bei dem Criminalgerichte zu Wiesbaden angestellt, und führt überhaupt seit 9 bis 10 Jahren, vermöge seiner Dienststellung, Criminal- und andere Untersuchungen), der überzeugt sich gar bald, mit welcher Vor- und Umsicht der Richter in vielen Fällen zu

*) Die Redaction hofft auf die Billigung des Hrn. Verfassers des hier folgenden Briefes, daß sie denselben hier abdrucken läßt.
Die Red.

Digitized by Google

Werke gehen muß, um durch die Untersuchung die Schuld oder Unschuld eines Individuums nachzuweisen. Seitdem in Folge der Humanität der neueren Zeit die Tortur abgeschafft worden ist, stehen jenem gar keine Zwangsmittel mehr zu Gebote, um von dem Inquisiten ein Geständniß zu erlangen. Läugnet derselbe hartnäckig und liegen nicht die fractesten Beweise, etwa Zeugenaussagen über die That und den Thäter, vor, so hält es meistentheils sehr schwer, die Wahrheit zu erforschen. Tritt nun z. B. der Fall ein, daß zwei oder mehrere Individuen dringend verdächtig sind, eine That gemeinschaftlich verübt zu haben, so ist es des Untersuchungsrichters nächste Sorge, durch schnelle Verhaftung und Trennung der Beschuldigten (auch wenn sie nicht der Flucht verdächtig sein sollten) Collusionen, d. h. Verabredungen unter sich, vorzubeugen. Schreitet er hierauf nach genauer Feststellung des objectiven Thatbestandes zum Verhöre der Angeklagten, so kann es, im Falle ihrer Schuld, nicht fehlen, daß wenigstens in kleinen, oft sehr erheblichen, von den Thätern aber für unwichtig gehaltenen, daher zuvor unter sich nicht besprochenen Umständen Verschiedenheiten in den Aussagen sich ergeben. Auf diese Widersprüche, von dem Richter mit Umsicht benutzt, folgt alsdann häufig, auch bei sonst verstockten Verbrechern, ein Geständniß. Dieser aber, so lange er ein solches abzulegen noch nicht geneigt ist, wendet alle ihm zu Gebote stehende Mittel an, um dem, wenn auch entfernt von ihm inhaftirten Kameraden von den an ihn gerichteten Fragen und seinen Antworten Kenntniß zu verschaffen, damit derselbe in seinen Aussagen mit ihm conform bleiben könne. Mit welcher Gewandheit und Schlauheit geübtere und öfter in Haft gewesene Verbrecher dieß zu bewerkstelligen wissen, davon kann sich der Laie im Untersuchungsfache keinen Begriff machen, aber ausgediente Gefangenwärter wissen davon zu erzählen. Der Untersuchungsrichter muß daher stäts bemüht sein, allen Verkehr unter solchen Gefangenen zu verhindern.

Um nun auf den vorliegenden Fall zurückzukommen, — würde einem solchen Inquisiten nicht auch die Bibel, sowie jedes Buch als Mittel dienen können, seinem Mitgefangenen Mittheilungen zu machen? Kann er nicht irgendwo ein Paar gedruckte Worte, ein Sätzchen, welches seine Absicht ausdrückt, aus dem Buche reißen und seinem Mitschuldigen, wenn auch durch die dritte Hand (denn Criminalgefangene oder Sträflinge sind natürliche Verbündete) unter Begünstigung von Umständen zustecken? Sieht er sich nicht durch das Buch in den Besitz eines weißen Blattes Papier oder auch nur des weißen Randes eines gedruckten Blattes gesetzt, auf welches er mit etwas Fensterblei ein Paar Worte schreiben, und das er einem vorübergehenden Eingeweihten unbemerkt zuwerfen kann? — Aus eigener Erfahrung könnte ich Beispiele der Art erzählen.

Es ist daher nicht allein zweckmäßig, sondern sogar nöthig, daß bei dem Untersuchungsrichter zuvor angefragt werde, ob dem Gefangenen Gegenstände, deren er nicht schlechterdings bedarf, überhaupt, insbesondere also auch Bücher unbedenklich eingehändigt werden können; und man kann ihm sein Urtheil hierüber um so weniger absprechen, da er wegen der Führung der Untersuchung verantwortlich ist. Was aber von einer Nothwendigkeit erheischt wird, das kann nicht als eine Beeinträchtigung angesehen werden.

Hier möchte vielleicht der Einwurf gemacht werden, es sei Pflicht des Staates, die Gefängnißhäuser so einzurichten, daß aller Verkehr der Gefangenen unter sich abgeschnitten wäre. Freilich wohl, wenn solche Gebäude neu aufgeführt werden, wird man ihnen eine solche Einrichtung möglichst zu geben suchen, und es gibt auch, wie aus dem vortrefflichen Werke des D. Julius zu ersehen ist, ausgezeichnete Anstalten der Art. Aber nicht allenthalben kann diesen Mängeln abgeholfen werden; der Staat, besonders der kleinere, muß solche Gebäude nehmen, wie er sie findet, und kann sich häufig nur auf einzele Verbesserungen beschränken, wenn er nicht mittelst großer, durch Steuern herbeizuschaffender Summen die alten Gebäude niederreißen und ganz neue errichten, auch das aufsehende Personal zu großer Belästigung der Landessteuercasse vermehren will. —

Bei dieser Veranlassung will ich noch eines anderen hierher gehörigen Umstandes erwähnen. Nicht selten kommt es vor, daß Geistliche, besonders jugendliche, in ihren Unterredungen mit inhaftirten Verbrechern in Folge eines mißverstandenen Diensteifers zu weit gehen, und Aeußerungen fallen lassen, welche unmittelbaren Bezug auf das Verbrechen und die Untersuchung haben. Während der Richter mit möglichst größter Umsicht besorgt ist, im Fortgange der Untersuchung dem Inquisiten nur immer diejenigen Eröffnungen zu machen und Vorhalte zu thun, welche die Lage der Untersuchung erfordert, und während er denselben häufig darüber in Zweifel lassen muß, was er bereits erforscht und erwiesen hat und was noch zu erweisen übrig ist, kann ein, dem besuchenden Geistlichen arglos entschlüpftes Wort dem Inquisiten von den schwachen Seiten der Untersuchung Kenntniß geben, oder bei ihm auch nur Muthmaßungen rege machen, welche ihn veranlassen, seinen ganzen Vertheidigungsplan umzuändern und die Ergebnisse einer mühsam geführten Untersuchung vernichten. Auch davon könnte ich aus eigener Erfahrung Beispiele anführen. Es ist daher sehr nützlich und nöthig, daß der Geistliche nicht allein in seinen Unterredungen sehr vorsichtig sei, sondern er sollte auch vor seinen Besuchen stäts mit dem Untersuchungsrichter über den Stand der Untersuchung im Allgemeinen Rücksprache nehmen. —

Genehmigen Hochdieselben ꝛc.

Wehen, 24. Nov. 1838. gehorsamster

W. L. Frhr. v. Preuschen-Liebenstein,

Herzogl. Nass. Amtssecretär.

Sonderbare Ehrenbezeigungen.

Unter dieser Ueberschrift machen uns die Brockhaus'schen Blätter für lit. Unterhaltung Nr. 152. 1838. bekannt, daß in dem Repertorium für die theol. Literatur 1838. Märzheft S. 272. von Rheinwald, zu den neuerdings vorgekommenen Beförderungen und Ehrenbezeigungen gerechnet werden: „Der Pfarrer von Feldmoching (bei München), Ruppert, leistete am 25. Nov. zu München im Stadtgerichte öffentliche Abbitte vor dem Bilde des Königs, weil er der Majestätsbeleidung schuldig erklärt wurde. Nachher wird er noch ein halbes Jahr in Passau Gefängnißstrafe erleiden. — Der Beichtvater von Don Carlos, Pater Alterim ꝛc., wurde füsilirt. — Der Moderator der schottischen General-Assembly

Digitized by Google

wurde, weil er einen Tory-Candidaten vertheidigt hatte, von seiner Gemeinde in Effigie verbrannt." — Sollten hier oder in der neuen Kirchenzeitung von dem Hrn. D. Rheinwald auch uns erwiesener Ehrenbezeigungen gedacht werden, so verbitten wir uns solche Gesellschaft und alle Verketzerung. Im Namen Vieler

Aus Obersachsen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Altenburg. (Zusatz zu der Nachricht „aus dem Altenburgischen." Nr. 195. S. 1288. 1838.) „Theologische Vereine" mit allen den löblichen Tendenzen, die hier angegeben sind, gab es schon längst in unserem Vaterlande, die theoretisch und praktisch das weise Fortschreiten zu fördern suchten, worüber auch wohl hier und da Protocolle Nachweisungen geben können, ob man schon sich dabei nicht gerade an eine Form band. Allein mit Dank und Freude hat die Geistlichkeit nicht bloß das Interesse einer hohen Behörde an dieser Angelegenheit wahrgenommen, sondern besonders noch die Anregung, die Vereine durch eine jährliche Hauptversammlung der sämmtlichen Geistlichen der Ephorie inniger zu verbinden und durch gegenseitige Mittheilung der Protocolle thatsächlich sich über ihre Intelligenz, ihren Geist und ihr Streben wechselseitig in Kenntniß zu setzen.

Regensburg. Gegen das schon öfter in diesen Blättern erwähnte Kriegsministerialrescript vom 14. August 1838, die militärischen Ehrenbezeigungen bei dem katholischen Gottesdienste, namentlich gegen das sogenannte Sanctissimum betreffend, hatten auch die protestantischen Landwehrofficiere in Regensburg eine Beschwerdeschrift nach München gesandt. Die Antwort auf diese Protestation lautete dahin (vgl. Allg. K. Z. Nr. 6. S. 56), daß es bei jener Verfügung sein Bewenden haben müsse, daß es jedoch den Petenten oder Orvonenten freistehen solle, ihre Entlassung aus dem Landwehrdienste zu nehmen, aber unter Entrichtung der jährlichen Reluitionsgelder, d. h. derjenigen Summe, welche die wegen Kränklichkeit, Gebrechen ꝛc. vom Dienste losgesprochenen Landwehrmänner zu bezahlen haben. — Nach einem weiteren Berichte über diese Sache im Frankfurter Journal Nr. 7. „werden die Landwehrmänner, nachdem jene Antwort des Kriegsministeriums auf jene Protestation erfolgt ist, rangweise zu ihrem General (Generalmajor Frhr. v. Berchem) commandirt, der sie im Auftrage des Ministeriums ermahnt, dem römischen Cultus Genüge zu leisten. Dieses Auftrages hat sich nun der genannte Herr General zugleich in einem besonderen lithographirten Erlasse an die protestantischen Landwehrofficiere in Regensburg entledigt. Dieses ganze, ziemlich ausführliche Schreiben hier abdrucken zu lassen, halten wir für ungeeignet, da dasselbe zu vieles rein Militärische enthält; allein Einiges daraus erlauben wir uns hier mitzutheilen.

Unter den Argumenten, durch welche der Herr General seine untergebenen Officiere zu dem verlangten Kniebeugen ꝛc. bewegen will, wird vor Allem hervorgehoben die Subordination. Dieses argumentum ad hominem, gegen dessen schlagende Beweiskraft allerdings Nichts eingewendet werden kann, ist in militärischem Munde ganz an seine Stelle; und nicht bloß darum, weil dieses eiserne Wort im Sinne des Soldaten nicht viel weniger bedeutet, als: „Gewalt geht vor Recht", sondern vornehmlich auch darum, weil das Christenthum seinen Bekennern gebietet: „seid unterthan aller menschlichen Ordnung" (1 Petr. 2, 13.), „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat" (Röm. 13, 1.), wird kein protestantischer Landwehrmann, der seiner Pflichten als Christ und Bürger eingedenk ist, sich einer Verletzung der Subordination schuldig machen. Allein von einer solchen kann ja bei denjenigen, an welche dieses Schreiben gerichtet ist, noch gar nicht die Rede sein. Sie haben um die Zurücknahme der fraglichen Verordnung oder um Dispensation von derselben gebeten, ihnen ist, als Antwort auf ihre Bitte, der Austritt aus dem Militär erlaubt worden: Beides steht mit der Subordination weder in Verbindung, noch im Widerspruche.

Als weiteren Bewegungsgrund führt der Herr General u. a. den Verlust der königlichen Gnade an, indem er sagt:

> „Auf Sie, meine Herren, als gebildete Männer vertraue ich, daß Sie die Pflichten des Soldaten sowohl, sowie als Familienvater vor Augen haben und sich überzeugen werden, daß es Ihnen nicht gleichgültig sein kann, sich, für sich und die Ihrigen, der Gnade Ihres Königs erfreuen zu können oder nicht."

Die Gnade Sr. Majestät des Königs hat den Petenten den Austritt aus dem Militärdienste erlaubt, aber die Ungnade des Königs wird denen verkündigt, die von dieser Erlaubniß Gebrauch machen: das hieße doch mit der einen Hand nehmen, was man mit der anderen gegeben hat, und wir können darum die Frage nicht zurückhalten, ob der Herr General hier nicht mehr gesagt hat, als er zu sagen beauftragt war? — Ferner heißt es hier ungefähr also:

> Sie meine Herren, als Officiere, sind wohl Alle im Stande, die geforderten jährlichen Reluitionsgelder aufzutreiben und sich durch Ihren Austritt aus dem Militärdienste die Befreiung von Befolgung jener Verordnung zu erkaufen. Aber wird diese Ausgabe nicht für manchen unbemittelten Bürger unter Ihren Untergebenen eine äußerst drückende, werden nicht vielleicht Manche unter denselben sie gar nicht zu entrichten im Stande sein? Ihnen, meine Herren, ist der Austritt aus dem Landwehrdienste erlaubt; aber was sollen so viele Hunderte von Protestanten thun, die als Conscriptionspflichtige in der Linie dienen? —

Ob hierin für die Angeredeten eine Aufforderung liegen wird, sich jener Verfügung zu fügen, das wollen wir dahin gestellt sein lassen; aber das ist gewiß, daß der Herr General mit den vorstehenden Worten gerade die allerhärteste und betrübendste Seite jenes Kriegsministerialrescriptes berührt hat. Gerade darum, weil durch jene Verordnung Hunderte von Protestanten in die traurige Lage versetzt werden müssen, daß sie die Befolgung derselben nicht mit ihren religiösen Pflichten, die Nichtbefolgung derselben nicht mit ihrem militärischen Diensteide vereinigen können, gerade darum sollten alle Protestanten Baierns Alles thun, was in ihren Kräften steht und nach den Landesgesetzen zu thun erlaubt ist, um die Zurücknahme jener, das Gewissen so Vieler ihrer Brüder beschwerenden Verordnung zu erwirken. — Die letzte Stelle aus jenem Schreiben, die wir unseren Lesern mittheilen wollen, ist folgende:

Digitized by Google

„Se. Majestät geruhen wie ein Vater zu seinen Kindern zu sprechen, indem Höchstdieselben sowohl den Herren Stabs-, Ober-, Unter-Officieren, als Gemeinen des Landwehrregiments die Ueberzeugung zu verschaffen suchen, daß die nach der Allerhöchsten Anordnung dem Allerheiligsten zu erweisende militärische Ehrenbezeigung sich lediglich auf das äußere Verhalten der dienstthuenden bewaffneten Macht bezieht und nur eine Bestimmung des Dienstreglements über die Form verändert; eine Ehrenbezeigung, welche, wie in dem Allerhöchsten Rescripte bemerkt ist, an und für sich weder verweigert werden kann, noch auch jemals in früheren Zeiten verweigert worden ist; es wäre daher bloß eine Wiederherstellung der alten Form der Ehrenbezeigungen und es wird hierdurch durchaus nicht irgend einer Glaubensansicht zu nahe getreten, da diese Form nur den Officiren, Soldaten und Landwehrmännern, als solchen, gilt, und keineswegs die Anerkennung oder Verläugnung irgend eines Glaubenssatzes fordert, und es geht zur Genüge hervor, daß diese Form der Niederlassung auf ein Knie nicht als ein Act der Anbetung nach protestantischen Grundsätzen anzusehen ist."

Daß das Niederknieen keine militärische Ehrenbezeigung ist, sondern eine „religiöse Huldigung", wie es das Kriegsministerialrescript selbst nennt, und daß durch das Gebot, diese religiöse Huldigung dem sogenannten Sanctissimum der katholischen Kirche darzubringen, nicht nur der protestantischen Glaubensansicht wirklich „zu nahe getreten wird", sondern daß die Protestanten Baierns darin eine wirkliche Verletzung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit erblicken müssen und wirklich erblicken, das ist in der trefflichen Eingabe der Diöcesansynode Nördlingen an das protestantische Oberconsistorium (A. K. Z. 1838. Nr. 178. vom 10. Nov.) so klar, kräftig und würdig ausgesprochen, daß wir uns jedes weiteren Wortes darüber enthalten können. Allein unsere Verwunderung können wir darüber nicht bergen, daß die kathol. Behörden Baierns in jenem von den Protestanten geforderten Kniebeugen ꝛc. keine Verletzung der protestantischen Glaubens- und Gewissensfreiheit erblicken zu können versichern, während gerade aus dem katholischen Baiern mit einer alles Maß überschreitenden Leidenschaftlichkeit über Beeinträchtigung der katholischen Kirche und über Verletzung ihrer Rechte geklagt wurde, als die katholischen Soldaten im Königreiche Preußen dem protestantischen Militärgottesdienste bei Kirchenparaden beizuwohnen veranlaßt wurden. Und ist denn das bloße Eintreten in eine protestantische Kirche, das bloße Anhören einer protestantischen Predigt mit dem zu vergleichen, was von dem protestantischen Militär des Königreichs Baiern in der erwähnten Verordnung gefordert wird? Sollen die letzteren nicht genöthigt werden, eine Ceremonie des katholischen Gottesdienstes selbstthätig zu verrichten, die aus einer wesentlichen Unterscheidungslehre beider Kirchen hervorgegangen ist?

Wir dürfen darum von den landesväterlichen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs und von der Gerechtigkeit seiner Behörden erwarten, daß eine Verordnung wieder aufgehoben wird, die einen großen Theil der baierischen Unterthanen in

ihren heiligsten Rechten beeinträchtigt und deren fortgesetzte Handhabung unausbleiblich nachtheilige Folgen für Staat und Kirche mit sich führen muß. Denn wenn vor Kurzem durch Allerhöchsten Befehl die Trennung des für beide Kirchen vereinigt bestandenen Schullehrerseminariums zu Speier verordnet wurde, weil angeblich aus solcher Gemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten nicht Toleranz, sondern schädlicher Indifferentismus hervorgehe, — so fragen wir, ob nicht jenes Kriegsministerial-Rescript noch bei weitem verderblichere Früchte zu erzeugen geeignet ist, als sie dort [und zwar dort ohne Grund] befürchtet wurden?

Lucern, 7. Jan. Die hier erscheinende „Schweizerische Bundeszeitung" enthält aus dem Bezirke Schwyz einen Bericht über das Ereigniß, welches sich noch im verflossenen Jahre zwischen Herrn Suter, dem bischöflichen Commissar und Pfarrer in Schwyz, und Hrn. Bisig, Pfarrer in Alpthal, zugetragen, und das im ganzen Canton großes Aufsehen erregte. Letztgenannter Geistliche sollte nämlich, weil er sich weigerte, mitten in der Nacht ein Kind zu taufen, das gesund und schon Morgens 9 Uhr geboren war, auf die Anforderung des Commissars Suter, vor welchen er vorgefordert war, um sich zu verantworten, auf seine Pfarr-Pfründe freiwillig resigniren, und da Pfarrer Bisig, dessen Gewissen sich keiner Schuld bewußt war, sich dieser Resignation weigerte, ward der arme Pfarrer in das Gefängniß ohne Weiteres abgeführt. Als sich jedoch die Nachricht von seiner Haft verbreitete, durchzog der Geist der alten Schwyzer das Alpthal. 80 Männer (nur zwei Familien blieben zurück) zogen über die Mythe hinaus nach Schwyz und forderten mit gerechtem Unwillen die Befreiung ihres Seelsorgers. Das war ein Blitz aus heiterer Höhe! Man mußte nachgeben. Die Pforte des Kerkers mußte sich öffnen. Es war eine schöne Scene, als der Pfarrer wieder unter den Seinen erschien. Thränen glänzten in Aller Augen. Wen sollte solche Eintracht nicht freuen? Wehmüthig wanderten sie vereint der Heimath zu. Das ganze Verbrechen des Pfarrer Bisig's war, daß er im bekannten Klauen- und Hornkampfe zu seinen, verschiedenen Parteien angehörigen Pfarrgenossen stäts Worte des Friedens und der Versöhnung sprach, und nicht im Namen der Religion und der Liebe den Saamen des Hasses und der Zwietracht ausstreute. Die Verweigerung der Taufhandlung war ein bloßer Scheingrund, nur um ihn von seiner Pfarrstelle verdrängen zu können. (Frankf. Journ.)

Vom Neckar, 8. Jan. Die Ordensverleihungen bei Anlaß des Neujahrs, welche vorzugsweise den Klerus getroffen, zeigen besser als irgend etwas Anderes das gute Einverständniß der würtembergischen Regierung mit der bischöflichen Curie. Aber auch abgesehen von den in ihrem Berufe und in ihrer Stellung erworbenen Verdiensten, hatten sich beinahe sämmtliche im heutigen Regierungsblatte bezeichnete Mitglieder der höheren Geistlichkeit einen unbestreitbaren Anspruch auf öffentliche Auszeichnung erworben, da sie auch in wissenschaftlicher Hinsicht geachtete Männer sind und wenige Domcapitel eine solche Reihe von Namen darbieten, welche ihren Standesgenossen vorleuchten. Man rühmt sehr den echten religiösen Sinn und die verträgliche, aufgeklärte, alle Verhältnisse wohl erwägende Sprache des dießjährigen Fastenmandats. (Leipz. Allg. Ztg.)

Stuttgart, 31. Dec. 1838. Die neue Secte der Wiedertäufer, die sich bei Berg und Gannstadt bildete, wird als nicht mehr zur Landeskirche gehörend betrachtet. Es war ohne Zweifel ein ganz richtiger Tact, der die Behörden bestimmte, der Mitte der Mitglieder dieser Secte zu willfahren. So, wenn man ihr freien Lauf läßt, wird sich der Enthusiasmus voraussichtlich bald wieder abkühlen, trotz einiger neuen Acquisitionen, die in der letzten Zeit gemacht wurden, während der Widerstand in der Regel nur Brand anfacht oder wenigstens unter der Asche fortglimmen läßt. (Frankf. Journ.)

Würzburg, 19. Jan. Heute Morgen ist eine hier lebende Protestantin aus der Gegend von Hessen-Cassel in öffentlicher Feierlichkeit im Dome in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen worden. (F. C.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 31. Januar 1839. Nr. 18.

Nekrolog.

Johann Christoph Friedrich Seger.

Wenn gleich die treue Wirksamkeit eines eifrigen Seelsorgers nicht immer in größeren Lebenskreisen sichtbar wird, sondern häufig nur in engeren Gränzen und in der Stille Segen verbreitet, so ist sie doch nicht minder der Beachtung werth, zumal wenn Milde und Leutseligkeit der Gesinnung die Träger derselben sind. Ein solches Wirken kann denn auch nicht ohne segensreiche Früchte sein, die länger währen, als das Leben dessen, der sie ausstreute. In dieser fruchtbringenden Wirksamkeit war der am 29. April 1838 verstorbenen königl. Superintendent der Diöcese Potsdam II. und Prediger zu Wustermark und Hoppenrede, Johann Christoph Friedrich Seger, thätig, so daß sein Scheiden nicht bloß ein herber Verlust für die Seinigen, sondern auch für seine ihm innig zugethanen Synodalen und Gemeinden ist. Er war der älteste Sohn des Predigers Johann Christoph Seger zu Boberow bei Lenzen in der Priegnitz, woselbst er am 18. Februar 1766 geboren wurde. Schon im sechsten Jahre wurde ihm und zwei jüngeren Geschwistern der leibliche Vater und Versorger durch den Tod entrissen; aber Gottes Vorsehung führte ihm in dem Amtsnachfolger seines verstorbenen Vaters, des Predigers Scheufler, einen redlichen und sorgenden Stiefvater zu, welcher in ihm die erste Entwickelung seiner Kenntnisse begann. Mit dem achten Lebensjahre wurde er in das Schindler'sche Waisenhaus zu Berlin aufgenommen, wo er den Grund seiner Kenntnisse legte, die später in der ersten Classe des Gymnasiums zum grauen Kloster weiter ausgebildet wurden, von wo er im zwanzigsten Jahre die Universität Halle bezog, um sich den Studien der Theologie und Philologie zu widmen. Mit strengem Fleiße lebte er hier den Wissenschaften und sein bescheidener Sinn und sein liebevolles Herz, welche Eigenschaften ihn bis zum Grabe begleiteten, erwarben ihm hier die Zuneigung edler Gönner und Freunde. Nach Vollendung der akademischen Studien, im Jahre 1788, kehrte er nach Berlin zurück und trat sofort in das königliche Seminar für Lehrer an höheren Schulen, womit für ihn die Verpflichtung verbunden war, am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium Unterricht zu ertheilen. Nachdem er sich hier ein Jahr unter Leitung des kenntnißreichen Directors, seines nahen Verwandten, des Oberconsistorial- und Schulraths Gedicke, für die pädagogische Laufbahn vorbereitet hatte, wurde er zu Anfange des Jahres 1789 als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Neu-Ruppin versetzt, wo er vier Jahre mit Fleiß und Erfolg unterrichtete, sich die Achtung seiner Collegen und die Zuneigung seiner Lehrer in so hohem Grade erwarb, daß mehrere von seinen ehemaligen Schülern, später in hohen Staatsämtern angestellt, ihm in seinen höheren Lebensjahren noch erfreuliche Beweise liebevoller Dankbarkeit gaben. So freudig er im pädagogischen Berufe zu wirken bemüht war, so blieb doch stäts der geistliche Beruf sein Lieblingswunsch, den er im J. 1792 in Erfüllung gehen sah: indem ihm die erledigte Pfarre zu Bechlin bei Neu-Ruppin verliehen wurde; wodurch er nicht bloß die Freude hatte, der Pfarramtsnachfolger seines Oheims gleiches Namens mütterlicher Seite zu werden, der zugleich geistlicher Inspector der Diöcese Neu-Ruppin war, sondern auch ein Pfarramt zu überkommen, das bis zu seiner späteren Versetzung im Jahre 1818 an 140 Jahre von Mitgliedern seiner Familie verwaltet worden war. Durch die Verheirathung mit der zweiten Tochter seines verstorbenen Oheims gründete der Verewigte auch gleichzeitig sein häusliches Glück; doch nur von kurzer Dauer sollte es sein, denn nach einem Jahre einer glücklichen Ehe und nach der Geburt einer Tochter wurde ihm die Lebensgefährtin durch den Tod schon entrissen. Im Jahre 1796 fand er in Friederike Hollmann, der ältesten Tochter des Predigers Hollmann zu Uetz bei Potsdam, eine zweite treue Gattin, welche Ehe Gott mit sechs Kindern segnete.

In seiner 25jährigen pfarramtlichen Wirksamkeit zu Bechlin war der Verstorbene nicht bloß zum Segen der Kirche thätig, sondern das Gedeihen des neu gestalteten Schulwesens lag ihm zugleich mit am Herzen, indem er durch Haltung von Lehrerconferenzen sich die weitere Ausbildung der Landschullehrer in der Diöcese sehr angelegen sein ließ. Bei seinen Gemeinden besaß er Liebe und Vertrauen in einem hohen Grade, denn in den trüben Jahren des feindlichen Einfalles und der Drangsale des Krieges stand er berathend und helfend ihnen zur Seite und theilte treulich mit ihnen alle Leiden der Zeit, so daß bei seiner Versetzung im Jahre 1818

Digitized by Google

auf die Pfarre zu Wustermark ihm dieselben durch Aeußerungen des Schmerzes und der Betrübniß über sein Scheiden aus ihrer Mitte vielfache Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit gaben. Doch auch in seiner zweiten zwanzigjährigen pfarramtlichen Wirksamkeit fehlte es ihm nicht an diesen erfreulichen Beweisen der Zuneigung und des Vertrauens, und wie er sich schon früher durch Eifer um die Verbesserung des Elementarschulwesens die ehrende Anerkennung der vorgesetzten Behörden erworben hatte, so wurde ihm jetzt die Auszeichnung zu Theil, daß er zum Schulinspector in der Diöcese Potsdam ernannt wurde, und als später im Jahre 1836 eine Theilung dieser Diöcese wegen ihres großen Umfanges stattfand, so wurde er als Superintendent dem zweiten Kirchenkreise vorgesetzt. Wenn auch nur wenige Jahre seine Wirksamkeit in diesem neuen Berufsverhältnisse in Anspruch nahmen, so hatte er sich doch, mit Milde und Einsicht wirkend, die Liebe und Zuneigung seiner Amtsbrüder in hohem Grade erworben, denn in dem Vorgesetzten schätzten Alle zugleich den rathenden und theilnehmenden Freund.

Doch nicht bloß für die amtlichen Verhältnisse suchte er mit Lust und Freude zu wirken, auch die Zeit der Muße bestimmte er für nützliche Beschäftigung, indem er durch Herausgabe des Werkes: „Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen über das evangelische Kirchen-, Pfarr- und Schulwesen im preußischen Staate", das im Jahre 1828 in der Reber'schen Buchhandlung zu Berlin erschien, wozu im J. 1837 von ihm ein Nachtrag geliefert worden ist und zu dessen Fortsetzung er fernere Materialien sammelte, seinen Amtsbrüdern einen wesentlichen Dienst zur sicheren Amtsverwaltung geliefert und sich dadurch die huldreiche Anerkennung hoher Gönner und den Dank vieler Amtsbrüder erworben hat.

So nahte sich ihm denn unter treuer Amtswirksamkeit und nützlicher Beschäftigung der Abend seines Lebens, und schneller wurde er dem liebenden Kreise der Seinigen entrissen, als irgend ein Vorzeichen die Nähe seines Todes ahnen ließ. Am 12. April 1838, am Gründonnerstage Vormittags, hatte er noch mit Rüstigkeit und gewohnter Freudigkeit vor den zahlreich versammelten Confitenten die Beichtrede zur Feier des heiligen Abendmahles am Charfreitage gehalten, als am Nachmittage in der Mitte der Seinigen ihm plötzlich ein Schlagfluß Sprache und Besinnung raubte und ein trauriges Krankenlager ihn am 29. des gedachten Monates zur größten Betrübniß seiner treuen Gattin und seiner sieben Kinder seiner Vollendung entgegen führte. So endete er denn mitten im Dienste des Herrn sein Tagewerk, nach zurückgelegtem 72. Lebens- und fast vollendetem 50. Amtsjahre, und wie im Leben ihm Liebe und Zuneigung reichlich zu Theil wurden, so umgaben auch im Tode seine Gruft am 2. Mai im zahlreichen Kreise seiner Amtsbrüder und Gemeinden, die sichtbarsten Zeichen des Schmerzes und der innigen Wehmuth. Have beata anima!

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Badischen, 22. Dec. 1838. Gegenwärtig finden sich in der Freiburger Erzdiöcese Versammlungen der Curatgeistlichen statt, um die von dem Erzbischofe Demeter zur Berathung vorgelegte Rottenburger Gottesdienstordnung

deren Einführung auch im Badischen beabsichtigt wird, zu besprechen. Der erleuchtete Geist, der in vielen dieser Conferenzen herrscht, gereicht der katholischen Geistlichkeit unseres Landes wahrhaft zur Ehre und ist in unseren Tagen, wo der Fanatismus hier und dort den theuer erkauften Frieden zwischen den verschiedenen christlichen Religionsangehörigen zu stören versucht, eine recht erfreuliche Erscheinung. So hat die Conferenz des Offenburger Landcapitels, unter Vorsitz des würdigen und verdienstvollen Dekans und Stadtpfarrers Mersy zu Offenburg, in ihrer Eingabe an den Erzbischof unter Anderem bemerkt: Bei der Entwerfung der neuen Gottesdienstordnung möge man vornehmlich darauf hinsehen und wirken, daß die bisherige Liturgie von den Auswüchsen und Ueberbleibseln früherer finsterer Zeiten gereinigt und dieselbe dem Ideale einer Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit nach und nach näher gebracht werde. Wenn die dem deutschen Volkscharakter fremde, ihm offenbar aufgedrungene, veraltete, nur durch ihr Alterthum ehrwürdige, für unsere Zeit aber großentheils bedeutungslos gewordene Liturgie volk- und zeitgemäß erneuert werde, dann dürfte auch der religiöse Sinn an ihr wieder neu erblühen und erstarken. Zugleich ward von der Conferenz der Wunsch ausgedrückt, daß es dem Hrn. Erzbischof gefallen möge, diesen höchst wichtigen Gegenstand auf einer Diöcesansynode, wie es auch früher in den schönen Zeiten der Kirche stets der Fall gewesen sei, berathen zu lassen. Möchte Deutschland sich überall einer so verständigen, christlich-gesinnten Geistlichkeit zu erfreuen haben! —

[Schw. M.)

Roeskilde (in Dänemark), 14. Dec. 1838. Nach dem unsere Ständezeitung lange über Angelegenheiten von fast nur localem Interesse berichtet hatte, theilt sie jetzt die schließlichen Verhandlungen über die vom Hrn. Drewsen beantragte „vollständige Emancipation der Juden" mit. Das zur Begutachtung dieses Antrags niedergesetzte Comite bestand aus dem Bischof Mynster und den Abgeordneten Treschow und Algreen Ussing, von welchen die beiden Ersteren sich gegen die Emancipation erklärten, Letzterer aber in einem Separatvotum für dieselbe. Die beiden Ersteren stützten ihr Gutachten darauf, daß die Mehrzahl im Volke den Juden noch abgeneigt sei und daran Anstoß nehmen werde, wenn ein Jude in die Ständeversammlung gewählt würde, wie denn auch die viborger Ständeversammlung sich dagegen erklärt hätte. Es könnten daher durch die Gewährung des Antrags Leidenschaften in Bewegung gesetzt werden, von welchen man wünschen müsse, daß sie immer mehr verschwänden. Dieser Ansicht stimmte auch der königliche Commissär Oersted bei. Algreen-Ussing berief sich dagegen auf die Gerechtigkeit der Forderung und war der Meinung, der aufgeklärte Theil des Volkes sei unbedingt für die Wählbarkeit der Juden; die Leidenschaften aber würden gerade durch die bisherige Verschiedenheit in der Behandlung der Christen und Juden gefördert und durch eine Verschmelzung allein erstickt werden können. Unter den Gegnern der Emancipation zeichnete sich der alte Kammerherr Grevencop-Castenschiold aus, der bei dieser Gelegenheit seinen Stabilismus zu erkennen geben zu müssen glaubte. Später behielt sich derselbe Mann urvölklich vor, ein Amendement dahin zu stellen, daß die Wählbarkeit für die Bekenner aller möglichen Religionen gewährt werden möge. — In einer folgenden Sitzung brachte der

Digitized by Google

Berichterstatter des Comite's eine Bescheinigung des Predigers bei der mosaischen Gemeinde in Kopenhagen, D. Wolff, bei, worin dieser bezeugte, daß es nicht wider die mosaische Religionslehre stritte, daß die Juden am Sabbath an den Ständeverhandlungen Theil nähmen, welches von einigen Deputirten bezweifelt worden war. Außer dem Bischof sprach sich noch ein anderer lutherischer Geistlicher, der Probst Birch, gegen die Emancipation aus; im entgegengesetzten Sinne der Professor Finn Magnussen. Als es nun zur Abstimmung kam, verlangte Castenschield die Kugelung, welche indessen mit 32 gegen 30 Stimmen für die Einreichung eines Antrages auf vollständige Emancipation der Juden entschied.

(Leipz. Allg. Z.)

Aus dem Braunschweigischen. Die Stadt Blankenburg, wo neben der größeren lutherischen Gemeinde bisher auch noch eine kleinere reformirte Gemeinde bestand, hat am Sonntage Exaudi 1838 ihr kirchliches Unionsfest gefeiert. — Die reformirte Gemeinde zählte nur sehr wenige Familien und hatten weder eine eigene Kirche, noch auch einen besonderen Geistlichen. Seit langer Zeit pflegte ein benachbarter reformirter Prediger aus Halberstadt jährlich zweimal nach Blankenburg herüber zu kommen, und in einer der dortigen lutherischen Kirchen an die reformirten Glaubensgenossen das Abendmahl auszutheilen. Eine kirchliche Union wurde daher sowohl von den Halberstädter als Blankenburger Predigern sehnlich gewünscht. Die hohen Landesbehörden, wie die Stadtverwaltung kamen dem Wunsche freundlich entgegen, und sämmtliche reformirte Einwohner acceptirten die von der lutherischen Geistlichkeit ausgegangene Einladung zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier.

Zu dieser Feierlichkeit selbst ward auch ein reform. Prediger eingeladen und dieselbe wurde auf folgende Weise vollzogen. Der reformirte Geistliche hielt die Vorbereitungsrede, ein lutherischer die Predigt. Die Consecration erfolgte auf lutherische Weise bei brennenden Altarkerzen unter Abfingung des V. U. und der Einsetzungsworte, jedoch mit Weglassung der Bekreuzung der heiligen Zeichen. Die Prediger der beiderseitigen Confessionen reichten sich zuvörderst das heil. Abendmahl gegenseitig, wobei sie sich nicht der in unserer lutherischen Agende vorgeschriebenen Worte: „Nehmet hin und esset, dieß ist der wahre Leib ꝛc.; Nehmet hin und trinket, dieß ist das wahre Blut ꝛc.", sondern der Einsetzungsworte selbst bedienten, auch dem Communicanten nach reformirter Weise den Kelch in die Hand gaben. Darauf ward an die vereinten Gemeinden von dem lutherischen Prediger das Brod — den Lutheranern die bisherigen Hostien, den Reformirten Brodstückchen — und von dem reformirten der Kelch ausgetheilt. — Da die lutherische Gemeinde die bei weitem größere war, so ist es sehr natürlich, daß ihr Ritual möglichst beibehalten wurde. Auch ist um so sicherer zu erwarten, daß die bisherigen Reformirten hinsichtlich der Form des Brodes der lutherischen Sitte nachgeben werden, da der bisherige Bürgermeister selbst bei der fraglichen Abendmahlsfeier der lutherischen Observanz sich angeschlossen hat. — Befremdlich mag es scheinen, daß in der Hauptstadt selbst, wo eine bedeutende reformirte Gemeinde besteht, noch nie an eine Union ernstlich gedacht worden zu sein scheint. Doch darf dabei nicht ungesagt bleiben, daß im Geiste und in der Liebe die Union schon längst besteht. Lutherische Prediger auf der Kanzel der reformirten Kirche zu Braunschweig zu sehen, ist schon seit langen Jahren eine Erscheinung, die Niemand befremdet.

Berlin, 12. Jan. Besonderes Aufsehen macht in diesem Augenblicke hier ein im neuesten Hefte des Altonaer „Freihafens" enthaltener Aufsatz „über das Unterrichtswesen der Jesuiten in Freiburg", von Th. Mundt. Das deutsche Publicum kann daraus erfahren, welche Zukunft dem Vaterlande bevorstehen würde, wenn die Jugenderziehung seiner katholischen Einwohner wieder den Händen der Jesuiten, wie es an einigen Orten den Anschein hat, anvertraut werden sollte. (H. Z.)

Dublin. Die Bewegung, in welcher das katholische Irland arbeitet, sein vester Entschluß sich endlich von den es niederhaltenden Bedrückungen zu befreien, haben die Reformirten im Innersten erschuttert. Die große orangistische Loge von Dublin hat sich wiederum organisirt. Die von derselben gefaßten Beschlüsse sind folgende:

1) Wir protestantischen Irländer sind, wie immer, unserer gnädigsten Königin ergeben, sowie den Grundsätzen, vermöge derer das Haus Braunschweig auf den Thron dieser Königreiche berufen worden.

2) Jeder britische Unterthan hat unbestreitbar das Recht, fordern zu dürfen, daß ihm seine bürgerliche und religiöse Freiheit auf die wirksamste Weise garantirt werde.

3) Da die gegenwärtige Regierung von Irland aus Männern zusammengesetzt ist, welche keine Sympathieen für die Union und die reformirte Religion haben, so können die Protestanten von ihnen keinen wirksamen Schutz erwarten.

4) Die irländischen Protestanten genießen keiner freien Uebung ihrer reinen und heiligen Religion.

5) Sie genießen keiner freien Ausübung ihrer Eigenthumsrechte, noch der persönlichen Sicherheit.

6) Der Mangel an allem Schutze, als Folge der Unwirksamkeit der Gesetze, läßt den irländischen Protestanten keine andere Alternative, als eine Conföderation zu ihrer Sicherheit zu bilden.

7) Die Erfahrung hat bewiesen, daß die orangistische Institution ihrer Form nach die geeignetste Conföderation zur Erreichung jenes Zweckes ist.

8) Wir irländischen Protestanten glauben uns berufen, zu erklären, daß es die Pflicht unserer Repräsentanten im Parlamente sei, die Sache des Protestantismus zu unterstützen, ohne auf irgend eine Partei oder eine politische Folge Rücksicht zu nehmen.

9) Von diesen Gesinnungen beseelt sind wir überzeugt, daß die Eigenschaft als Mitglied des Unterhauses kein hinreichender Grund sei, unsere Repräsentanten in den Conföderationen der Protestanten, welche Aufrechthaltung unserer Gesetze, Religion und Freiheit zum Gegenstande haben, zu verhindern. (Kathol. K. Z.)

Paris, 1. April 1838. Unsere katholischen Kirchen und die Predigten in denselben während der gegenwärtigen Fastenzeit verdienen wohl einige Aufmerksamkeit. Die Weltkinder glauben es vielleicht nicht; aber man gehe in diese Kirchen und man wird keinen Augenblick mehr an dem musterhaften Eifer zweifeln, mit welchem von sehr vielen Personen die

Digitized by Google

Fasten begangen werden. Die Geistlichen der verschiedenen Pfarreien scheinen gleichsam zu wetteifern, um das Strenge dieser Bußzeit so angenehm und anziehend als möglich zu machen. An den Haupttagen gleicht der Gottesdienst in manchen Kirchen einem wahren Concert. Auch die Kanzelberedtsamkeit hat ihren Ton ganz verändert. Sie scheint es einzusehen, daß es ungeschickt wäre, auf das Zeitalter zu schelten, wie sie ehemals gethan; sie schmeichelt ihm sogar, und bemüht sich, es durch freundliches Zuvorkommen zu gewinnen. Der Pfarrer der fremden Missionen, Hr. Lecourtier, der bekannte Verf. des Manuel de la Messe und der Retraite de la Pentecôte, hat in seiner Pfarrei die Fastenpredigten selbst übernommen. Das einzige Thema, welches er abhandelt, ist das Sacrament der Buße. Er sprach sich bestimmt aus, daß die Fastenzeit nicht zu lange währe, um seinen Pfarrkindern die Nothwendigkeit, zur Beichte zu gehen, recht zu beweisen. — Zu St. Eustache predigt Hr. Cembalot, einer der ausgezeichnetsten neuen Kanzelredner. Es ist zu bedauern, daß er sich von seinem Eifer allzusehr hinreißen läßt; er wird von demselben aufgezehrt. Er ist von den bisher gehaltenen Predigten wirklich schon so erschöpft, daß es ihm unmöglich sein wird, bis zum Ende der Fasten auszuhalten. — Die vornehme und elegante Welt hält ihre Fasten in der Kirche St. Roch. Seitdem Hr. Olivier Pfarrer dieser Kirche ist, wird Alles aufgeboten, um den Besuch derselben so angenehm als möglich zu machen. In der Kirche selbst findet man alle Bequemlichkeiten, vielen Luxus, glänzende Zierrathen; dabei ist sie sorgfältig verschlossen, damit jede Zugluft verhütet werde. Die Capelle, l'Adoration genannt, gleicht beinahe dem niedlichen Putzzimmer einer eleganten Dame. Kein Orchester einer anderen Kirche hält die Vergleichung aus mit dem von St. Roch. Die Königin und ihre Töchter besuchen jedesmal den Gottesdienst. Bei der Messe, Sonntags um Ein Uhr findet man eine glänzende Versammlung der schönen Welt von Paris im ausgesuchtesten Anzuge. Gewiß werden da, während der bevorstehenden Charwoche, die Moden von Longchamps entschieden werden. Was die Predigten in dieser heiligen Rochuskirche betrifft, so werden solche darin zu jeder Stunde, von jeder Art, für alle Bequemlichkeiten und nach dem Geschmacke von Jedermann gehalten. Der erste Vicar, Hr. Abbé Dupanloup, predigt nach der Einuhrmesse an den Sonntagen und Mittwochen. Er hat zuerst in mehreren Predigten zuerst das menschliche Elend geschildert; nun spricht er über die göttliche Barmherzigkeit. Er gehört zur Schule der neuen Literatur; er ist der romantische Prediger. Da er noch jung ist und von seinem Berufe ganz begeistert zu sein scheint, so hören ihn besonders gern die jungen mystischen Damen, welche nach Swedenbergs Lehre von den Ehen im Himmel träumen, oder wenigstens von den Tröstungen, welche man im Himmel findet über verunglückte irdische Ehen. Hr. Abbé Pélétot, der zweite Vicar, predigt an den Freitagen Morgens; er spricht über die Leidensgeschichte in friedlicher, vernünftiger, gemäßigter Rede; er scheint besonders den Beruf zu haben, die Gemüther zu beruhigen; es sind vorzüglich die Frauen von 40 bis 50 Jahren an die er sich zu wenden hat. Hr. Abbé Cornut besteigt die Kanzel ganz bescheiden an den Sonntagen, Dinstagen und Donnerstagen Abends nach dem Salus. Er

ist der Apostel des Volks und predigt ohne viele Umstände zu machen. In vertraulichem Tone hält er seinem ganz einfachen, in runden Hauben vor ihm befindlichen Auditerium seine Straf- und Mahnpredigten, während die vornehmen Zuhörerinnen, welche um Mittag die Kirche gefüllt hatten, zu Hause sich putzen, um in die Oper zu gehen. Hr. Olivier, der Pfarrer von St. Roch, hat in den drei letzten Jahren Homilien über die Evangelien vorgetragen. Im gegenwärtigen Jahre hält er eine Reihe von Homilien über die Psalmen. —

Paris, 3. Januar. Bald nach der Ernennung des gegenwärtigen Bischofs von Algier fingen die Jesuiten von St. Acheul, welche nach der Julirevolution gänzlich und für immer verschwunden zu sein schienen, wieder unzweideutige Lebenszeichen zu geben an. Ihre Schulen waren von 1830 bis zum Anfange des vorigen Jahres ganz verödet geblieben. In den letzten Monaten aber stieg die Zahl der Zöglinge zu St. Acheul auf eine erstaunliche Weise bis über 120. Auf Ersuchen des Ministeriums beschränkte man zwar die Anzahl der Zöglinge um die Hälfte und schickte eine große Anzahl derselben nach Belgien; auch unterließ man die Predigten, die für den Anfang des Jahres 1839 bestimmt gewesen waren; man glaubt, sie auf eine günstigere Zeit noch verschieben zu müssen. Allein ungeachtet dieser Vorsicht konnten die Herren zu St. Acheul zahlreiche und dringende Vorstellungen, die bei dem Ministerium gegen sie erhoben wurden, nicht verhüten. Der Siegelbewahrer konnte nicht anders, als diesen Vorstellungen Gehör geben. Er ließ die Schulen von St. Acheul schließen, immer aber mit einigen schonungsvollen Rücksichten. Diese bestehen in nichts Anderem, als in Verfprechungen und in einer mit dem Director jener Anstalt abgeschlossenen Convention. Da der Siegelbewahrer in der Sitzung der Pairskammer am 26 Dec. vor. J. Gewicht darauf legte, daß er das Institut von St. Acheul habe schließen lassen, warum gestattet er, daß 350 Zöglinge der Jesuiten zu St. Riquier versammelt sind, das nur eine Succursalanstalt des Hauses von St. Acheul ist und von einem Bruder des Directors dieses letzteren Institutes geleitet wird? Das Publicum kennt nur die Anstalt von St. Acheul. Die Existenz des Hauses zu St. Riquier ist ihm so weit noch unbekannt.

— 18. Jan. Bei den jüngst in der Deputirtenkammer stattgefundenen Debatten nahm Hr. Jlambert Veranlassung (die Thronrede hatte die Wichtigkeit der Errichtung eines Bisthums in Algier hervorgehoben), das Benehmen des Cabinetts in Betreff der Angelegenheiten des kathol. Klerus zu prüfen; das Cabinet habe einen großen Scrupel gezeigt, indem es sich weigerte, sich in die inneren Angelegenheiten des heil. Stuhles zu mischen; der heil. Stuhl aber habe sich keinen großen Scrupel daraus gemacht, sich in die Angelegenheiten Frankreichs einzumischen; das Cabinet habe die Prätensionen des Klerus wieder geweckt und ihn aus dem Sanctuarium, in das die Julirevolution ihn weise zurückgedrängt, wieder auf das politische Gebiet gelassen; die Julregierung habe einen großen Fehler begangen, indem sie dem Klerus wieder einen politischen Einfluß eingeräumt; Frankreich sei den successiven Invasionen der Mönchsorden aller Arten ausgesetzt, der Trappisten, der Dominicaner ꝛc.; die von Casimir Perier aus la Meilleraie vertriebenen Trappisten seien zurückgekehrt, die Jesuiten zeigen sich überall wieder unter verschiedenen Namen; die Predigten außerhalb der Kirchen müßten verboten werden; im Jahre 1838 hätten mehr als 40 Missionen auf verschiedenen Puncten Frankreichs stattgehabt; das Ministerium habe das wissen müssen und doch keine Verhinderungsmaßregeln ergriffen; die Klöster hätten seit 1830 noch in stärkerem Verhältnisse zugenommen, als unter der Restauration; am Ende der Restauration habe man 1647 Frauenklöster gezählt und im J. 1837 war die Zahl auf 1821 gestiegen; dazu komme noch die Bildung religiöser Societäten, welche sich der Erziehung bemächtigen, und die Errichtung von Pensionen, und gerade dieß, der Plan, sich des Unterrichtswesens zu bemächtigen, sei eine Art in allen Graden der Hierarchie gemeinschaftlich entworfenen, wohl organisirten Complottes. — (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 2. Februar 1839. Nr. 19.

Rede, bestimmt für die letzte im Jahre 1837 festgesetzte Zusammenkunft des im Dekanate Gedern bestehenden Predigervereins *)

Von Karl Bernhard,

Großherzoglich Hessischem Dekan des evangelischen Dekanats Gedern, erstem Pfarrer und Hofprediger zu Gedern.

Vorbemerkung. Wenn die A. K. Z. schon vielfach das Organ war, schriftlichen Aufsätzen, welche zunächst für bestehende Predigervereine ausgearbeitet waren, eine größere Verbreitung zu geben, so schienen mir namentlich die, ebenfalls nicht selten schon gelieferten Uebersichten solcher Vereine in einem längeren oder kürzeren Zeitabschnitte, von besonderem Interesse und, ich kann wohl sagen, von besonderem Nutzen zu sein, sei es auch nur, daß dadurch vielfach die Aufmerksamkeit anderer Predigervereine auf die Behandlung der in ähnlichen Vereinen zur Sprache gebrachten wissenschaftlichen Gegenstände und Amtserfahrungen gelenkt und dadurch gegenseitige Aufforderung und Ermunterung geboten wurde, das anderwärts nützlich Erkannte sich anzueignen und in rühmlichem Wetteifer hinter den Leistungen anderer Vereine nicht zurückzubleiben. Soviel ich mich erinnere und mir bekannt geworden, ist noch von keiner der im Großherzogthum Hessen bestehenden Predigerconferenzen eine derartige Uebersicht zu öffentlicher Kenntniß gebracht worden, obgleich in den letzten Jahren fast in allen evangelischen Dekanaten wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Geistlichen bezweckende Vereine entstanden sind und zum Theile in sehr erfreulicher Weise von segensreichem Erfolge begleitet waren. Daß ich, indem ich in nachfolgendem Vortrage eine kurze Zusammenstellung der Leistungen des im Dekanate Gedern bestehenden Predigervereins aus dem J. 1837 zu liefern versuche, nicht von der Ansicht ausgegangen und durch dieselbe verleckt worden bin, daß gerade die Leistungen dieses Vereins und des genannten Jahres einer besonderen vortheilhaften Erwähnung würdig seien, dafür bieten die Schlußworte meines Vortrags hinlänglichen Beweis. Der Zweck dieser Veröffentlichung ist kein anderer als der, welchen ich überhaupt bei einer solchen als nützlich im Auge habe, und mein Wunsch ist erreicht, wenn dadurch Veranlassung gegeben wird, daß auch aus den Predigervereinen anderer Dekanate ähnliche Uebersichten und Jahresleistungen, in welcher Form es auch sein wolle, zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden. —

Nach den früher für unseren Predigerverein übereingekommenen Bestimmungen war, wie Ihnen, verehrte HH. Amtsbrüder, bekannt ist, die Einrichtung festgesetzt, daß jede unserer Conferenzen mit einer kurzen Rede ihren Anfang nehmen und jedes Mitglied nach alphabetischer Reihenfolge gehalten sein sollte, diesen Theil der Tagesordnung zu übernehmen. Während diese Einrichtung höheren Orts für zweckmäßig erachtet und in anderen Dekanaten bei ähnlichen Vereinen adoptirt wurde, hatte sie sich unter uns, namentlich bei später hinzugekommenen Mitgliedern, weniger des Beifalls zu erfreuen, und nach einer deßfalls von verschiedenen Seiten angeregten Discussion führte die darauf erfolgte Abstimmung eine Aufhebung der früheren Anordnung mit sich. Wenn bei den Besprechungen über diesen Gegenstand mehrfach die Ansicht geäußert wurde, daß es passender wäre, wenigstens für die erste und letzte Versammlung jedes Jahres jenen Theil der Tagesordnung beizubehalten, so füge ich mich heute um so lieber dieser Meinungsäußerung, als ich einestheils für die Einrichtung im Allgemeinen stäts ein eifriger Vertheidiger gewesen bin und mich alle dagegen vorgebrachte Gründe von der Ansicht nicht abbringen konnten, daß jene nicht nur ausführbar, sondern auch zweckmäßig und möglich sei und das für unseren Verein hinsichtlich der zu liefernden Arbeiten festgesetzte Princip der Zwanglosigkeit keineswegs in störender Weise beeinträchtigte, — und als ich anderntheils, nun, nachdem die frühere Umstimmung im Allgemeinen aufhören soll, gern wenigstens die Ueberreste und Rückerinnerungen an dieselbe zu erhalten wünschte. Kann und muß aber, nach der jetzigen Einrichtung, jede für unsere Zusammenkünfte bestimmte Rede den Charakter einer casuellen an sich tragen, so dürfte es nicht auffallen, vielmehr zu erwar-

*) Da auf den bestimmten Tag so äußerst ungünstige Witterung eintrat, daß es für die auswärtigen Mitglieder wahrhaft unmöglich war, der Zusammenkunft beizuwohnen, so blieb dieselbe gänzlich ausgesetzt und die nachstehende Rede kam erst in der ersten Versammlung des Jahres 1838 zum Vortrage, wird aber hier in der Anfangs bestimmten Form geliefert.

Digitized by Google

ten sein, daß auch die Worte, welche ich heute an Sie zu richten mir vorgenommen habe, die besonderen Beziehungen unserer gegenwärtigen Versammlung nicht unberücksichtigt lassen. Einmal sind wir heute zum letztenmal für dieses Jahr zu einer Conferenz vereinigt und, ohne an das in asketischer und Profanliteratur vielfach verbrauchte Bild eines auf den zurückgelegten Weg blickenden Wanderers zu erinnern, richtet sich der Blick dessen, der mit regem Eifer für die Zwecke unseres Vereins erfüllt ist, auf dasjenige, was im Laufe des zu Ende eilenden Jahres von uns zu ihrer Erreichung geschehen; und dann erfreut uns bei unserer heutigen Zusammenkunft die Anwesenheit eines Mannes, dessen ehrende Gegenwart wir wohl nicht besser würdigen können, als wenn wir demselben gleichsam Rechenschaft ablegen von unserem bisherigen Wirken, von unseren bisherigen Leistungen. *) — Vergönnen Sie mir daher, verehrte HH. Amtsbrüder, daß ich Ihnen, um beiden besonderen Rücksichten unserer heutigen Zusammenkunft zu genügen, ein Resumé aus unseren Conferenzprotocollen dieses Jahres in meinem ferneren Vortrage vorlege und mit solcher Rückerinnerung an die Vergangenheit die Aussprache von Wünschen und Hoffnungen für die Zukunft verbinde.

Unsere erste dießjährige Versammlung war für unseren Verein insofern von besonderer Wichtigkeit, als einestheils, mitveranlaßt durch eine von Hrn. Pfarrer B. zu O. gehaltene Eröffnungsrede, mehrere Veränderungen in der Einrichtung unserer Conferenzen zur Sprache kamen, und als anderntheils darin die Begründung einer Dekanatsbibliothek für den hiesigen Bezirk nach den Bestimmungen des Amtsblattes hochpreißl. Obercensisteriums Nr. 1. vom 14. Febr. 1837 in besondere Erwägung und Rücksprache gezogen wurde. Ein Institut, das in demselben Maße unsere Dankbarkeit gegen die dasselbe kräftig fördernden und unterstützenden hohen und höchsten Behörden in Anspruch nimmt, als es für die Zukunft namentlich für die Zwecke unseres Vereins reichlichen Segen verspricht, hielten wir mit Recht unserer ganzen Beobachtung werth, und indem wir uns beeilten, über die nach den Verhältnissen des hiesigen Bezirks von mir entworfenen Statuten zur Gründung einer solchen Bibliothek uns zu vereinigen, glaubten wir ebenso nach höherem Willen, als im eigenen Interesse zu handeln.

In der zweiten Versammlung beschäftigte uns zuerst eine von Hrn. Predigtamtscandidaten H. zu G. ausgearbeitete und von Hrn. Pfarrer L. zu W. schriftlich recensirte Predigt, welche zu mehrfacher Discussion über homiletische Regeln und Grundsätze im Allgemeinen Veranlassung gab. Hierauf lenkte sich unsere Aufmerksamkeit auf die von Hrn. Pfarrer L. zu Ge. gelieferte Relation über die aus anderen Predigervereinen uns mitgetheilten schriftlichen Aufsätze, welche die höheren Orts zur Bearbeitung empfohlene Frage „über die Verbesserung des Kirchengesanges" behandelten. Fast alle Bearbeiter hatten sich bei Angabe der zu solchem Zwecke dienlichen Mittel in denselben Ansichten vereinigt; doch wollte uns die Ausführung aller deßfallsigen Vorschläge mehr oder weniger von besonderer Individualität der Geistlichen und Schullehrer oder auch der Ortsverhältnisse der Gemeinden abhängig und eben dadurch mehrfach erschwert und gehindert erscheinen.

*) Der großherzogl. Superintendent der Provinz beabsichtigte der Zusammenkunft, für welche dieser Vortrag bestimmt war, beizuwohnen.

Unsere dritte Versammlung erhielt dadurch ihr besonderes Interesse, daß Hr. Pfarrer K. zu M. über die gleichfalls aus verschiedenen Predigervereinen eingegangenen Bearbeitungen der wichtigen Frage: „Wie haben die evangelischen Geistlichen den von ihnen nach bestehender Verordnung in den Schulen zu ertheilenden Religionsunterricht am zweckmäßigsten einzurichten?" ausführlich referirte. Die große Verschiedenheit der Ansichten, welche hinsichtlich dieses Gegenstandes ausgesprochen wurden, möchte wohl hauptsächlich darin ihren Grund finden, daß man über den eigentlichen Zweck des Religionsunterrichtes, soweit er durch die Geistlichen in der Schule stattfinden soll, sich nicht verständigen konnte. Ließe sich jener im Allgemeinen und abgesehen von besonders obwaltenden, andere Rücksichten begründenden Bedürfnissen als ein erbaulicher bezeichnen, so dürften sich wohl eher über die Art und Weise desselben übereinstimmende Vorschläge erwarten lassen. — Die übrige Zeit der betreffenden Zusammenkunft wurde zu Rücksprache über ein von Hrn. Pfarrer G. zu O. ausgearbeitetes Formular bei der Taufe unehelicher Kinder und über eine von mir zur Kritik vorgelegte Taufrede im Kreise einer gebildeten Familie verwendet.

An unsere vierte Zusammenkunft, bei welcher wegen ungünstiger Witterung nur wenige Mitglieder unseres Vereins zugegen waren, dürfte sich vor Allem nur die Rückerinnerung an freundschaftliche Unterredungen und nützliche Mittheilungen aus dem Amtsleben knüpfen.

Bei unserer fünften Versammlung gab einestheils eine im Drucke erschienene Taufrede eines benachbarten Geistlichen, und anderntheils die von mir gelieferte Probe einer in jetziger Schriftsprache versuchten Uebersetzung des N. Test. Stoff zu mehrfacher Discussion.

Verbanden sich nun mit den hier aufgeführten Arbeiten und Leistungen, denen sämmtlich schriftliche Aufsätze zu Grund lagen, bei jeder Zusammenkunft auch mündliche Mittheilungen aus amtlichem Leben und Wirken, so dürfte aus diesem Allen hervorgehen, wie auch bei unseren Versammlungen in diesem Jahre der Zweck unseres Vereins nicht ohne Förderung blieb. Hätte aber nicht mehr geschehen können und sollen? Erwarten Sie nicht, verehrte Herren Amtsbrüder, Antwort auf diese Frage, bei welcher so vielfältige Rücksichten in Betracht kommen, daß eine einseitige Beantwortung in der That unstatthaft erscheinen und mich leicht der Gefahr aussetzen würde, bei einem deßfallsigen Urtheil den Vorwurf der Unbilligkeit oder Ungerechtigkeit von Manchem zu erhalten; nur das Eine erlauben Sie mir zu bemerken. Bei dem Rückblicke auf die in unserem Vereine im verflossenen Jahre gelieferten Arbeiten vermißt man nämlich in auffallender Weise umfassendere Arbeiten aus dem Gebiete der populären Glaubens- und Sittenlehre, der speciellen Seelsorge und anderer Zweige der praktischen Theologie, wie sie sonst mehrfach vorkamen. So wenig ich auch ausführlichen Abhandlungen aus anderen, mehr den Theologen als den Geistlichen berührenden Disciplinen unserer Wissenschaft für unsere Zusammenkünfte das Wort reden möchte, so sehr möchte ich in Arbeiten, wie ich sie eben bezeichnet habe, für unseren Verein besonderen Segen erkennen, da nach allen in dieser Hinsicht bisher gemachten Erfahrungen, bei bloß mündlicher Discussion über dergleichen Gegenstände und Wahrheiten die beabsichtigte gegenseitige Belehrung und Verständigung durch Mangel an Bestimmtheit oder an Gründlichkeit und

Umfassenheit mehr oder minder benachtheiligt und gehindert wird. Oder sollten Sie Alle das nicht mit mir gefühlt und erkannt haben, sollten Sie Alle nicht mit mir darin übereinstimmen, daß wenn wir demnächst auf zahlreichere Arbeiten dieser Art zurückblicken können, wir jedenfalls von den Zusammenkünften des Jahres mit befriedigteren Wünschen und Erwartungen scheiden werden? — Und zu solchem Zwecke möchte ich Sie denn, verehrte Freunde, heute vor Allem in dem Vorschlage vereinigen, daß wir die nun kommenden Monate, während welcher in hiesiger Gegend unsere Zusammenkünfte gehindert sind, dazu benutzen wollten, durch Arbeiten der erwähnten Art unseren Eifer für die Zwecke unseres Vereins zu bethätigen, und somit gleichsam eine Aussaat zu bestellen, in deren Früchten wir im nächsten Jahre reichlichen Genuß und Nutzen finden. Im umgekehrten Verhältnisse, wie sonst vielfach uns vor Augen tritt, lassen Sie uns in der Winterzeit arbeiten und sammeln, daß wir bei den Zusammenkünften im nächsten Frühling und Sommer, die uns der Allgütige gesund und auf's Neue erfüllt mit freudigem Eifer für die Wirksamkeit in unserem heiligen Berufe erleben lassen möge, reichen Stoff zu dem vorfinden, was uns für Leben und Amt nützt und erfreut! —

Verzeichniß der christlichen Missionsgesellschaften und ihrer Missionäre, nach ihrem Stande im J. 1834.

Gesellschaften	errichtet	Zahl der Miss.	Stationen.
I. In Großbritannien und Irland.			
1) Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß. .	1701	5	im südlichen Ostindien.
		5	im nördlichen Ostindien.
2) Wesley-Methodisten-Missionsgesellschaft	1768	1	in Westafrika.
		9	im südlichen Afrika.
		9	auf Ceylon.
		4	im südlichen Ostindien.
		2	im nördlichen Ostindien.
		4	in den Ländern des mittelländischen Meeres.
		2	in Australien.
		5	im südlichen stillen Ocean.
		58	in Westindien.
3) Baptisten-Missionsgesellschaft	1792	2	auf Ceylon.
		15	im nördlichen Ostindien.
		12	im indischen Archipel.
		12	in Westindien.
4) Londoner Missionsgesellschaft	1759	22	in Südafrika.
		6	auf den afrikanischen Inseln.
		20	im südlichen Ostindien.
		2	im westlichen Ostindien.
		11	im nördlichen Ostindien.
		5	auf der malaischen Halbinsel.
		2	im Mittelmeere.
		3	in Sibirien.
		1	in China.
		1	im indischen Archipel.
		14	im südlichen stillen Ocean.
		3	in Westindien.
5) Schottische Missionsgesellschaft	1796	1	im nördlichen Ostindien.
		5	im westlichen Ostindien.
6) Londoner Judengesellschaft	1808	4	im Mittelmeere.
7) Privat-Bibelgesellschaft.	—	6	im Mittelmeere.
8) Kirchliche Missionsgesellschaft in Schottland . . .	—	1	im nördlichen Ostindien.
9) Missionsgesellschaft zu Glasgow	—	4	in Südafrika.
10) Kirchliche Missionsgesellschaft in London	1800	7	in Westafrika.
		8	auf Ceylon.
		14	im südlichen Ostindien.
		3	im westlichen Ostindien.
		9	im nördlichen Ostindien.
		9	im Mittelmeere.
		8	in Australien.
		2	unter den Indianern in Nordamerika.

Digitized by Google

Gesellschaften	errichtet	Zahl der Miss.	Stationen.
11) Allgemeine Baptisten-Missionsgesellschaft	1816	3	im nördlichen Ostindien.
12) Britische und ausländische Bibelgesellschaft	1804	2	im Mittelmeere.
II. Auf dem Festlande von Europa.			
1) Missionsgesellschaft der Brüdergemeinde	1732	17	in Südafrika.
		49	in Westindien.
		7	in Südamerika.
		5	unter den Indianern in Nordamerika.
		17	in Labrador.
		16	in Grönland.
2) Baseler Missionsgesellschaft	1816	1	in Westafrika.
		3	im südlichen Ostindien.
		13	im asiatischen Rußland und in Persien.
3) Rheinische Missionsgesellschaft	1829	9	in Südafrika und auf der Insel Borneo.
4) Niederländische Missionsgesellschaft		7	im indischen Archipel.
5) Französische protestantische Missionsgesellschaft	1823	4	in Südafrika.
6) Baptistengesellschaft in Serampore	—	16	im nördlichen Ostindien.
III. In den verein. Staaten von Nordamerika.			
1) Amerikanische Missionsgesellschaft	1810	14	im Mittelmeere.
		1	in Westafrika.
		11	auf Ceylon.
		5	im westlichen Ostindien.
		3	in Siam.
		2	in China.
		2	im indischen Archipel.
		24	auf den Sandwichsinseln.
		2	in Patagonien.
		28	unter den Indianern in Nordamerika.
2) Baptisten-Missionsgesellschaft	1814	4	in Birmah.
		1	in Siam.
		10	unter den Indianern in Nordamerika.
3) Missionsgesellschaft der Methodisten	1819	2	in Westafrika.
		25	unter den Indianern in Nordamerika.
4) Bischöfliche Missionsgesellschaft	1820	2	im Mittelmeere.
		1	unter den Indianern in Nordamerika.
5) Frauengesellschaft in New-Haven	1830	—	
6) Westliche Missionsgesellschaft	1832	3	im Mittelmeere und Westafrika.
		2	im nördlichen Ostindien.
		2	unter den Indianern in Nordamerika.

Es wirkten also nach dieser Aufstellung im J. 1834 616 Missionäre in den verschiedenen Theilen der Erde. Zählen wir die Missionäre der einzelen Gesellschaften zusammen, so arbeiten in

1) Westafrika, wo die Bevölkerung unbekannt ist			15	Missionäre.
2) Südafrika, wo dasselbe stattfindet			63	—
3) Afrikanische Inseln	4,200,000	Einwohner	6	—
4) Länder am Mittelmeer	60,000,000	—	58	—
5) Siam	2,000,000	—	4	—
6) Malaische Halbinsel	unbekannt	—	5	—
7) China	367,000,000	—	6	—
8) Ceylon	1,500,000	—	30	—
9) Indischer Archipel, 10) Australien	25,000,000	—	18	—
11) Südl. stiller Ocean, 12) Nördl. stiller Ocean	200,000	—	24	—
13) Westliches Ostindien	unbekannt		15	—
14) Südliches Ostindien	120,000,000	—	46	—
15) Nördliches Ostindien	unbekannt		64	—
16) Sibirien	3,500,000	—	3	—
17) Birmah	11,000,000	Einwohner	4	Missionäre.
18) Patagonien	unbekannt		2	—
19) Guiana u. Westindien	3,500,000	—	129	—
20) Ind. in Nordamerika	2,000,000	—	73	—
21) Labrador	unbekannt		17	—
22) Grönland	—		16	—

Demnach hat

Europa			17	Missionäre.
Afrika mit den Inseln	114,000,000	Einwohner	92	—
Asien, Westland	550,000,000	—	176	—
Ceylon, Archipel u. Australien	25,000,000	—	51	—
Polynesien	500,000	—	43	—
Amerika, mit Einschluß von Westindien, Grönland und Labrador	30,000,000	—	237	—
Es haben im Ganzen:	719,500,000	Einw. *)	616	Missionäre.

*) Ungerechnet die unbekannten Einwohner. (A. d. Eins.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 3. Februar 1839. Nr. 20.

Ein kleiner Beitrag zur Rechtfertigung der schlesischen evangelischen Geistlichkeit.

Es hat sich der General-Superintendent, Herr Ribbeck Hochwürden in Breslau, durch einen Aufsatz in Nr. 109. der Allg. K. Z. (1837.) veranlaßt gefunden, öffentlich als Vertheidiger des dort ziemlich zweideutig, ja selbst bedenklich geschilderten kirchlichen Zustandes und namentlich der Geistlichen im evangelischen Schlesien aufzutreten, und die dießfalls ausgesprochenen Ueberzeugungen nicht nur in seinem Pastoralblatte von 1837 zur Beruhigung und zum Troste für die gesammte evangelische Geistlichkeit der ganzen, seiner Aufsicht anvertrauten Provinz Schlesien mitzutheilen, sondern sie auch in der Allg. K. Z. 1838. Nr. 5. und 6. niederzulegen.

Jeder Unparteiische wird, möge er, nahe oder fern lebend, diese Vertheidigung lesen, sehr bald erkennen, ob er dem Hrn. Generalsuperintendenten Glauben schenken und also den oben angezogenen Aufsatz (in Nr. 109. der A. K. Z. 1837.) als ein Product anmaßlicher und voreiliger Unbekanntschaft mit der evangelischen Kirche Schlesiens betrachten müsse, oder nicht. Es könnte daher die Sache hiermit auch als abgethan zu behandeln sein, wenn nicht zur Ehrenrettung eines ganzen, so einflußreichen Standes, wie der Stand der evangelischen Geistlichen einer ganzen Provinz ist, jeder Beitrag zur Beförderung der Wahrheit in eben dem öffentlichen Blatte willkommen heißen müßte, in welchem jener Stand schon zweimal (vor ungefähr drei Jahren, glaub' ich, namentlich die Geistlichen der Preuß. Oberlausitz) angegriffen worden ist. Aus diesem Gesichtspuncte wolle daher der geneigte Leser noch folgende Bemerkungen betrachten und auf das Durchlesen derselben einige Aufmerksamkeit richten.

Wenn bisher von der evangelischen Geistlichkeit Schlesiens und ihren Leistungen nur selten die Rede gewesen ist, so daß dadurch ein allgemein ehrendes Aufsehen erregt werden wäre; wenn namentlich nur einzele Geistliche mit literarischen Geistesproducten hervorgetreten sind: so dürfte dieß noch keinen sicheren Schluß auf ihre Bedeutungslosigkeit in der Gesammtheit verstatten. Mit demselben Rechte könnte man sonst auch also schließen: „weil A und Z unter den Geistlichen der Provinz N in ihren öffentlich erschienenen Geistesproducten neben Unkunde und Dünkel auch manche andere niedrige Bewegungsgründe ihrer Schriftstellerei an den Tag legen; so müssen die meisten Geistlichen in dieser Provinz N nicht viel taugen." Wer wollte sich aber bei gesunder Logik solch einen Schluß erlauben? Die schlesische evangelische Geistlichkeit soll sich's aber gefallen lassen, also gerichtet zu werden? Wie nun, wenn sie bisher so demüthig und bescheiden gewesen wäre, lernend von anerkannten Meistern aus der Ferne, ihr Pfund lieber im Stillen wuchern zu lassen und so viel als möglich in ihrem Wirkungskreise durch Wort und That Gutes zu stiften, ohne der Welt öffentliche Kunde davon zu geben? Ihre Mitglieder hätten dann immer eine ehrenvolle Stellung am theologischen Himmel eingenommen, gleich den Sternen, die nur durchs Fernglas eines Herschel gefunden werden, wenn man sie neben den Sternen erster und zweiter Größe erkennen will, die aber dennoch des Schöpfers Ehre und Preis verkündigen und fördern.

Und so war es auch wirklich seither der Fall in der Provinz Schlesien. Referent weiß seit 23jähriger Erfahrung, daß namentlich in der ehemals sächsischen Oberlausitz und einigen ihr angränzenden Theilen des eigentlichen Schlesien die Ansicht unter den evangelischen Geistlichen vestgehalten wurde:

> „ehe man als Schriftsteller aufzutreten wagt, muß man die sichere Ueberzeugung gewonnen haben, durch seine Producte nicht einen bloßen Beitrag zu Maculatur geliefert zu haben, sondern Gediegenes zu liefern; daher möchte man lieber in Demuth von den Meistern lernen und von ihrer Sonne Licht und Wärme zu empfangen sich beeifern wollen, als die Masse von Ephemeren zu häufen sich erkühnen."

Die also Urtheilenden dachten wahrscheinlich, als treue Bibelgläubige, des gewichtigen Wortes: Prediger 12, 12.: „Hüte dich, mein Sohn ꝛc.: Viel Büchermachens ist kein Ende, und viel Predigens macht den Leib müde.", lebten der ersten Hälfte dieses Spruches getreu und erfuhren daneben auch an sich selbst die Wahrheit des letzten Satzes: „viel Predigen macht den Leib müde." — Sollte diese Demuth und Bescheidenheit nichts taugen? Wir meinen, sie sei ebenso allgemein zu empfehlen, als ehrend da anzuerkennen, wo sie sich findet. Bei ihr kann dennoch die gewissenhafteste Amtstreue und die segensreichste Führung des geist-

Digitized by Google

lichen Amtes im engeren und weiteren Sinne stattfinden, und findet sich wahrlich da oft am zuverlässigsten, wo man sich am seltensten durch die Posaune des Buchhändlerkatalogs bekannt gemacht hat. Daß mit dieser Bemerkung Niemanden wehe gethan werden kann, der, der schriftlichen Rede in wissenschaftlicher Form Meister geworden, auch Treffliches geleistet und geliefert hat, versteht sich von selbst. —

Soll über die theoretische und praktische Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Geistlichen eines einzelen Kreises nur, wie weit mehr einer ganzen Provinz ein begründetes Urtheil gefällt werden können, so muß man diese Männer selbst längere Zeit genauer zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, sonst muß das Urtheil einseitig, voreilig, wenn nicht gar parteiisch = ungerecht ausfallen. Niemand kann aber zu einem begründeten Urtheile über die Geistlichen eines Kreises befähigter und also auch berechtigter sein, als die Ephoren derselben, durch welche dann ein Generalsuperintendent in Verbindung mit dem Provinzialconsistorium wiederum die gesammte Geistlichkeit einer Provinz näher kennen lernt und so befähigt wird, im Allgemeinen über sie, als Gelehrte, wie als Arbeiter im großen Weinberge des Herrn ein Urtheil abzugeben. Was nun die Erfahrung der Specialephoren in Bezug auf Schlesiens Geistlichkeit betrifft, so hat sie bereits der Herr Generalsuperintendent Ribbeck in dem schon erwähnten Pastoralblatte wie in der Allg. K. Z. (s. oben) als erfreuliche Begründung seiner Vertheidigungsschrift benutzt. Referent kann jedoch nicht umhin, hier der Wahrheit getreu zu versichern, daß er, selbst Ephorus in der königl. preuß. Oberlausitz, in seiner 12 Parochieen umfassenden Diöcese die meisten Amtsbrüder als würdige und ehrenwerthe Männer kennt, obschon in wissenschaftlicher Beziehung, wie in legaler Amtsverwaltung Allen das Prädicat „zufriedenstellend" nicht abzusprechen sein dürfte.

Bekannt mit zwei benachbarten Diöcesen weiß ferner Referent, daß in jeder derselben auch wenigstens $^2/_3$ der Geistlichen würdige Männer genannt werden dürfen, wenn anders der Begriff „würdig" sich nicht nach divergirenden dogmatischen Ansichten, oder nach an sich unschuldigen, obschon am Geistlichen freilich strenger zu nehmenden Vergnügungsarten gestalten soll. Dasselbe darf er aber auch ohne Scheu von einigen Diöcesen des benachbarten Schlesien aus eigener Kenntnißnahme versichern; und die, von Herrn Generalsuperintendent Ribbeck mit Recht zur Rede gesetzten Berichterstatter (in Nr. 109. der A. K. Z. 1837.) dürften nur z. B. den jährlichen Prediger-Conferenzen beiwohnen, und daneben das häusliche und amtliche Leben der Geistlichen zu beobachten fähig sein, um sich zu überzeugen, daß sie durch die Härte ihrer fraglichen Behauptungen in dieser mehrfachen Beziehung sehr wider das achte Gebot nach Luther's Erklärung gesündigt haben. Diese Conferenzen, seit drei Jahren in hiesiger Provinz, in manchen Gegenden Schlesiens auch schon früher entstanden, und zwar aus eigenem Entschlusse, zeugen freilich nicht etwa von lauter Lichtern dieser Welt, wie man sie von Chrysostomus ab bis auf Dräseke, Röhr ꝛc. als Kanzelredner und gelehrte Theologen kennen gelernt hat; aber, daß die Zahl der Männer, welche fähig und würdig sind, evangelische Geistliche zu heißen, in Schlesien nicht gering sei, das beweisen diese, wahrlich zu beachtenden Vereine auf eine sehr erfreuliche Art. Hierher und ins amtliche Leben der Geistlichen komme Jeder, um zu sehen und zu hören, der sichs

herausnehmen will, über die Gesammtheit der Geistlichen einer Provinz zu urtheilen! Von hier aus begleite er sie dann auch ins gesellige Leben und beobachte mit dem humanen Grundsatze: homo sum, nihil humani a me alienum puto, ihre Führung, wenn er sich wirklich berufen glaubt, die Welt mit seinen Aussprüchen über den kirchlichen Zustand Schlesiens, mit besonderer Beziehung auf die evangelischen Geistlichen, zu belehren!

Um Einiges von den in hiesiger Provinz ins Leben getretenen Predigerconferenzen zu melden, so versammeln sich die Geistlichen der einen Diöcese an einem, für jede Zusammenkunft gewählten Orte jährlich fünf- bis sechsmal, während in einer anderen ihre Conferenzen alternirend in den Amtswohnungen der Mitglieder gehalten werden, je nachdem es die Oertlichkeit verstattet. In der einen Diöcese kommt man Vormittags um 9 Uhr zusammen, und genießt dann nach Beendigung der gegenseitig dargebotenen geistigen Nahrung ein frugales Mittagsbrod eine Baccho praeside, worauf man sich noch eine Stunde in freier Unterhaltung bewegt und dann wieder abreist; in einer anderen findet man sich Nachmittags um 2 Uhr im Conferenzorte ein, da nämlich, wo die Versammlungen alterniren. Man will der verehrlichen geistlichen Hausfrau möglichst die Beschwerden der Küche ersparen. Nur eine Tasse Kaffee genießt man da, worauf sogleich das Conferenzzimmer betreten und bis gegen 7 Uhr zu wissenschaftlicher Geistesnahrung Gelegenheit mancher Art geboten wird; und nach genossenem einfachen Abendbrode, dem die Würze der zutraulichen Unterhaltung beigemischt ist, eilt man wieder zu Hause, um zur rechten Zeit bei den Seinigen einzutreffen. Bald beginnt die Conferenz mit Verlesen einer Abhandlung, die ein Amtsbruder über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand geliefert hat, worauf dann ein anderer eine zur schriftlichen Begutachtung vorher an die einzelen Mitglieder eingereichte Predigt mit denselben beleuchtet, oder Alle die Dispositionen ihrer, an einem und demselben Sonn- oder Festtage gehaltenen Predigten vorlegen und mit einander sorgfältig, ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ, prüfen; bald eröffnet ein freier Vortrag die Conferenz, und ihm folgt, außer den schon bezeichneten homiletischen Arbeiten, noch die Verlesung irgend eines beachtenswerthen Aufsatzes aus einem theologischen Journale, was oft schon zu sehr lehrreichen Unterredungen Veranlassung gab; bald nimmt die Conferenz in einer anderen Diöcese wieder einen anderen Gang, jedoch nie ohne Zulassung des freudigen Eindruckes, den stets das gemeinschaftliche Leben und Wirken in solchen wissenschaftlichen Vereinen hervorbringt. Sie könnten, wenn der rechte Geist in ihnen waltet, nur von Miethlingen ungern besucht werden.

Daß nicht so Manches in manchen Conferenzen sich noch anders gestalten möchte, wer wollte dieß bezweifeln? Daß nicht einzele Mitglieder auch von Seiten ihrer Individualität Manches zu wünschen übrig lassen, wer möchte dieß läugnen? Aber das ist und bleibt gewiß, daß diese Conferenzen einen sehr erfreulichen Beweis für die Wahrheit liefern, auch die schlesische evangelische Geistlichkeit stehe im Wollen und Vollbringen des Guten, was von treuen Dienern des Herrn überall zu erwarten und zu wünschen ist, keineswegs ihren Amtsbrüdern in anderen Ländern und Provinzen nach.

Hierzu kommt als ein öffentlicher unparteiischer Richter unstreitig auch der christliche Zustand ihrer Gemeinden. Stände die schlesische evangelische Geistlichkeit im All-

Digitized by Google

gemeinen auf einer wenig zu beachtenden Stufe wissenschaftlicher und praktischer, wie moralischer Würdigkeit, so müßte das Volk auch im Wissen vom und in der Freude am Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit niedriger stehen, als in anderen Provinzen. Aber getrost erwarten Schlesiens evangelische Gemeinden eine Vergleichung mit ihren Glaubensbrüdern in anderen Provinzen hinsichts ihres kirchlichen und sittlichen Lebens, wie ihres Schulwesens, das wahrlich sein Gedeihen und immer freudigeres Aufblühen neben der Seminarbildung seine Lehrer vorzüglich dem regen Eingreifen gewissenhafter und tüchtiger Schulrevisoren zuzuschreiben hat. Räudige Schafe gibts freilich auch in den Gemeinden, die ein wirklich guter Hirte auf die Weide führt; aber nur das können und wollen die Hirten der evangelischen Gemeinden Schlesiens nicht zugeben, daß ihre Gemeinden von ihnen nicht so treulich versorgt werden können und wirklich versorgt würden, wie anderwärts. Sie gestehen ein, daß auch in ihrem Vaterlande manche Gemeinde einen Miethling, statt eines guten Hirten habe, manche leider auch von einem Dunkelmanne in Verdüsterung des Glaubens und häuslichen Lebens, ja selbst zu bürgerlichen Störungen verführt worden sei. Aber daß dieß nur einzele Ausnahmen seien und die Regel also verstehe: „wir evangelische Geistliche in Schlesien haben nicht Ursache, uns mit Scham und Scheu vor Mitarbeitern am Werke des Herrn in der Nähe und Ferne zurückzuziehen", das wollen und werden sich diese Männer, ihrer guten Sache sich in aller Demuth und Bescheidenheit bewußt, nicht nehmen lassen, und — sie thun auch recht daran!

Penzig, Görlitzer Kreises, am Sonntage Lätare 1838.

Nitschke,

Königl. Superintendent. (Görlitz III.)

Unfug an heiliger Stätte.

(Aus Baiern.)

Wir lasen kürzlich in diesen Blättern, daß in der Domkirche zu Berlin der Thürsteher mit der Almosenbüchse während der Predigt einen sehr störenden und darum ärgerlichen Lärm mache, unter dem die Andacht nothwendig leiden muß. Einen ähnlichen Unfug fand Einsender dieses unlängst in einer baierischen Stadt des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, welche er auf einer Reise berührte. Unter der Predigt gingen nämlich drei, sage drei Männer mit dem Klingelsäcklein herum, um das sogenannte Opfergeld einzusammeln. So sehr ich durch die ebenso textgemäße, als praktische Predigt des Pfr. D. Sch. über Luk. 18, 9 — 14., worin das Thema abgehandelt wurde: „ein Wort des Herrn an die Selbstgerechten", erbaut worden bin, so widerlich war mir das Herumlaufen der drei Klingelsackträger, die jedem Zuhörer dreimal ihr Säcklein darreichten. In sehr vielen, wo nicht in den meisten Städten wird das Almosen oder sogenannte Opfergeld an den Kirchthüren vor oder nach dem Gottesdienste eingesammelt, auf den meisten Dörfern geht bei uns noch der Küster mit dem Klingelbeutel herum. Daß aber während der Predigt drei Männer diesem Geschäffte obliegen und die Zuhörer in ihrer Aufmerksamkeit stören, ist ein Unfug, der um so mehr abgeschafft werden sollte, als überhaupt der Klingelbeutel, wo es irgend angeht, nicht während der Predigt, sondern unter dem Gesange herumgetragen werden soll.

Kirchenchronik und Miscellen.

Lippe-Detmold. Am 2. Juli v. J. ist in unserem Lande eine neue Agende herausgekommen, wodurch unser Consistorium einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen gesucht hat. Die Agende enthält 14 Altargebete an Sonntagen; 3 Gebete nach der Predigt; 31 Altargebete für festliche Zeiten und Tage, nämlich 4 für die Adventszeit, 3 für das Weihnachtsfest, 2 für den letzten Sonntag im Jahre, 2 für das Neujahrsfest, 7 für die Passionszeit, 3 für den Charfreitag, 3 für das Osterfest, 1 für das Himmelfahrtsfest, 3 für das Pfingstfest, 2 am Buß- und Bettage nach der Aerndte, 1 am Reformationsfeste; 4 Taufformulare; 1 für die Confirmationshandlung; 2 für das heilige Abendmahl in der Kirche; 2 bei der Abendmahlsfeier eines Kranken; 3 für die Trauung; 1 für die Ordination zum Predigtamte; 1 für die Introduction. Als Anhang ist noch hinzugegeben: 1 Vorbereitung zu dem Eide und Warnung vor dem Meineide und 1 bei Abnahme des Eides vor Gericht.

Aus Baiern. In der Pfalz fehlt es dermalen so an protestantisch-theologischen Candidaten, welche zu Vicarien oder Pfarrverwesern ernannt werden können, daß die Predigtamtscandidaten aus den Regierungsbezirken diesseits des Rheins aufgefordert werden, sich hinüber zu begeben. Wer dazu Lust hat, muß jedoch zuvor die Genehmigung seines diesseitigen Consistoriums einholen, ohne welche die Uebernahme eines Vicariats in der Pfalz nicht gestattet werden darf. Auch muß ausdrücklich erklärt werden, ob der Uebergehende die Einreihung unter die jenseitigen Candidaten, oder nur eine Zeitlang in jenem Bezirke zu functioniren und seine Anstellung in einem der diesseitigen Bezirke zu erlangen wünsche. In Folge dieser Erklärung können die Uebergegangenen (deren wir genug entbehren könnten, denn wir haben deren im Ueberfluß) im ersteren Falle auf den Grund dekanatamtlicher Zeugnisse über ihre zwei Jahre hindurch geleisteten Vicariatsfunctionen und die erworbene theologische praktische Fortbildung zu der Anstellungsprüfung zu Speier zugelassen werden; im letzteren Falle aber haben sie die Anstellungsprüfung nicht in Speier, sondern in Ansbach zu bestehen und können zu derselben nicht früher, als mit den übrigen Candidaten ihres Aufnahmscurses, d. h. fünf Jahre nach der bestandenen Aufnahmsprüfung, gelangen.

Aus Baiern. Die protestantischen Geistlichen im Königreiche Baiern, welche noch nicht über 60 Jahre alt, oder durch Capitelswürden dispensirt sind, angestellte Pfarrer sowohl, als Pfarrverweser, Vicarien und Candidaten haben alljährlich eine ihnen vom königl. Oberconsistorium aufgegebene Synodalfrage abwechselnd in deutscher und lateinischer Sprache zu beantworten, welche sodann von den Dekanen und Capitelsseniooren censirt und mit ihrem Urtheile versehen an die Consistorien eingeschickt werden, und worüber zuletzt von dem königl. Oberconsistorium ein allgemeines Urtheil mitgetheilt wird. Die Geistlichen sollen durch diese Arbeiten beweisen, daß sie in ihrem Fleiße nicht nachlassen, in ihren Kenntnissen fortschreiten und an ihrer theoretischen sowohl, als

Digitized by Google

praktischen Fortbildung fortarbeiten. Werden nun gleich weder von Juristen, noch Medicinern, noch anderen Beamten dergleichen specimina diligentiae gefordert, so wollen wir doch diese den Geistlichen aufgegebenen und mit Strenge abverlangten Arbeiten nicht tadeln; den Wunsch aber können wir nicht unterdrücken, daß den Geistlichen zur Ausarbeitung der Synodalfragen eine passendere, günstigere Zeit gegönnt sein möchte. *) — Die Synodalaufgabe für 18$^{38}/_{39}$ ist folgende: „Wie häufig die Klagen über den zunehmenden Verfall der stillen Sonntagsfeier in den evangelischen Kirchen Deutschlands vernommen werden, und wie nachtheilig sich hier und da die Folgen dieses Verfalles für das sittliche Volks- und Familienleben äußern, kann dem ernstern und nachdenkenden Beobachter der neuesten Zeiterscheinungen nicht entgehen. Indem es nun zu den heiligsten Obliegenheiten des Geistlichen gehört, auf eine würdige Feier derjenigen Tage, welche die Kirche Tage des Herrn nennt, leitend, erneuernd oder fortbildend einzuwirken, um ebenso sehr einem strengen Rigorismus, als einem übelverstandenen Liberalismus in dieser Beziehung entgegenzutreten, so erscheint es sachgemäß, ausführlich zu untersuchen: 1) wie die Idee vom Tage des Herrn theils geschichtlich nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Verbreitung von der frühesten Zeit bis auf die Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte herab nachgewiesen, theils auch wissenschaftlich nach dem Wesen und Zwecke der Sabbathfeier für die Gemeinde im Ganzen und Einzelen begründet werden könne; und 2) was zur vollendeten Verwirklichung dieser Idee bis jetzt von Seiten der Kirche und des Staates überhaupt und insbesondere im Königreiche Baiern geschehen sei, und was künftig noch sowohl innerhalb der Gränzen der bestehenden kirchlichen und bürgerlichen Ordnung, als auch im Kreise der Familien und von einzelen Gemeindegliedern geschehen dürfte, um eine dem Geiste des Christenthumes entsprechende Feier des Tages des Herrn wiederherzustellen oder dieselbe zu heben.“ — Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit unseren verehrten Herren Collegen des Prof. D. Höfling neuestes Programm „von den Festen oder heiligen Zeiten der Christen“, und ersuchen unsere geneigten Leser, ähnliche Hülfsmittel zur Bearbeitung der mitgetheilten Aufgabe in diesen Blättern angeben zu wollen, sowie sie auch dazu Gelegenheit geben könnte, diesen wichtigen Gegenstand in diesem Sprechsaale näher zu beleuchten.

Sachsen. (Gedächtnißfeier der Verstorbenen.) Daß diese fast allgemein angeordnete und dem kirchlichen Leben ungemein zusagende, sowie für den letzten Sonntag eines Kirchenjahres bestimmte Feier überall, sei es in Predigt oder Gesang, auch insbesondere würdig, erbaulich und rührend geschehe, ist nicht bloß dem Nachdenken über den Zweck des Tages schon von selbst einleuchtend, als es gewiß auch unter die innigsten Wünsche echter Freunde der Sonntagsfeier gehört. Einsender, sich gern und freudig zu der kleineren Zahl der letzteren, in einer mehr nach der Außen- als Innenwelt gekehrten Zeit, bekennend, fand darum sich freudig überrascht, als er bei seiner Anwesenheit in Zeitz (25. Nov. — 24. Sonnt. nach Trinit.) eine ihm vorschwebende

*) Der Hr. Einsender setzt hier auseinder, wie viel vortheilhafter es für den Geistlichen sei, diese Synodalarbeiten in den langen, von Geschäften ziemlich freien Sommertagen, als in den kurzen, durch Confirmandenunterricht, Festpredigten ꝛc. sehr in Anspruch genommenen Wintertagen bearbeiten zu dürfen. Aus Mangel an Raum können wir diese Stelle jedoch nicht ausführlich mittheilen. Die Red.

Idee in Beziehung der genannten Feierlichkeit nun schon verwirklicht fand. Nicht, als ob nicht auch jeder einzele Theil des öffentlichen Gottesdienstes an einem solchen Tage dem wahren Verehrer desselben erbaulich werden könne; so scheint doch der besondere Hinzutritt der ins Innere des menschlichen Gemüthes dringenden Kunst des Gesanges so wenig überflüssig, als vielmehr höchst wohlthätig. So war es hier. *) Nach einem kurzen einleitenden Gesange der Gemeinde und Ausführung der Agende vom Chor ertönte von jugendlichen Stimmen und mit eindrucksvoller Innigkeit: Wiedersehn **), dessen Mittheilung ich mir hier, wie zu dessen so wünschenswerther anderweitigen Anwendung nicht versagen möchte.

Wir sehn uns wieder,
Uns, die der Tod hier trennt,
Auf jenen Auen,
Wo die Verklärung wohnt,
Wo Liebe und Freundschaft
Sich neu vereinen,
Kein Todes-Engel
Die Edlen scheidet;
„Wir sehn uns wieder.“

Wir sehn euch wieder,
Euch, die wir früh beweint,
Auf deren Gräbern
Längst schon die Blüthe sank;
Mit Thränen gaben
Wir Staub dem Staube,
Doch jenseits weinen
Wir andre Thränen.

Ihr seht uns wieder
Dort an des Vaters Thron,
Wenn unsre Seele
Sich ihrer Hüll entschwingt;
Ihr harret unsrer
In schönern Welten,
Und werdet jauchzend
Uns einst empfangen.

„Wir sehn uns wieder“
O süße Stunde,
Komm, die uns auf ewig
Mit unsern Lieben eint!
Doch, wenn sie zögert,
So laß uns Hoffnung,
Mit frommer Sehnsucht
Zum Himmel schauen.
„Wir sehn uns wieder.“

Wenn ich Ihnen nun sage, daß vorstehende Dichtung von dem jungen Tonkünstler mit seltener Zartheit und Innigkeit aufgenommen, und ebenso glücklich in Ton-Gruppirungen wiedergegeben worden, dabei von den Sängern mit Innigkeit vorgetragen wurde; so werden Sie wohl an dem tiefen Eindrucke nicht zweifeln, den die Ausführung hervorbrachte. Manchem Auge rollte eine Thräne auf den Text herab. D. R.

Berlin, 28. Jan. Die Preuß. Staats-Ztg. erklärt die von der Allgemeinen Zeitung Nr. 20. vom 20. d. M. (vergl. auch Allg. Kirchen-Zeitung Nr. 16.) unter einem Artikel aus Berlin gegebene Nachricht: „Der edle Fürst-Bischof von Breslau, Graf von Sedlnitzky, soll sowohl der Regierung, als durch Vermittelung derselben auch dem päpstlichen Stuhle seine Dimission eingesandt haben u. s. w.“ für völlig ungegründet. (Hess. Ztg.)

*) In der Haupt-St.-Michaeliskirche daselbst.

**) Ein Chorgesang, am Tage der Erinnerung unserer lieben Entschlafenen. — Text von Hohlfeldt; Orchesterbegleitung von Julius Otto — aus dem „Repertorium für Deutschlands Kirchen-Musik“, einem, neuester Zeit begonnenen und ebenso glücklichen, als nachahmungswerthen Unternehmen, das ungetheilten Beifall verdient. Möge dieser ihm völlig zu Theil werden!! (26. Nov. 1838.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 5. Februar 1839. Nr. 21.

Erwiederung auf die Bemerkungen zu der Charakteristik der pietistischen Prediger unserer Zeit. (Allg. K. Z. Juni 1837. S. 970 ff.)

Von dem Verfasser der Charakteristik.

Die Herren Einsender der vorgedachten „Bemerkungen" machen es sich mit der Berichtigung und Widerlegung der „Charakteristik der pietistischen Prediger" sehr leicht, indem sie von der Voraussetzung ausgehen, daß Pietismus und wahres Christenthum eins sei, indem sie ferner dasjenige, was an den pietistischen Predigern gelobt wird, ohne die gegebene Beschränkung annehmen und daraus zu Gunsten ihrer theologischen Denkweise Folgerungen herleiten, die sich nicht daraus ergeben, indem sie ferner einzele Erklärungen aus dem Zusammenhange herausreißen und dadurch in ein falsches Licht stellen, und endlich durch Erfahrungen, die sie gemacht haben, Erfahrungen, die der Verfasser der Charakteristik gemacht hat, widerlegen, oder vielmehr umstoßen wollen. Sie haben übersehen, daß nach der ausdrücklichen Erklärung ein Beitrag aus eigener Erfahrung gegeben sei und daß deßhalb zu dem Bilde, wie es in jenem Aufsatze entworfen ist, nicht ein fingirter Pietist gesessen habe, sondern dasselbe aus dem Leben pietistischer Prediger, wie sie sich in Westphalen, dem Vaterlande des Verfassers, finden, hergenommen ist. Möchten sich nun auch die Züge dieses Bildes nicht überall und nicht bei allen Predigern widerfinden, die den Namen „Pietisten" von Anderen erhalten, oder sich selbst als einen Ehrennamen beilegen, so folgt daraus doch noch nicht, daß die hier gegebene Schilderung überhaupt nicht und nirgends der Erfahrung und Wirklichkeit entspreche. Den sichersten Beweis für die Treue der Schilderung darf der Verfasser darin finden, daß viele seiner Amtsbrüder, die wegen ihrer Rechtgläubigkeit von den Herren Einsendern selbst würden Pietisten genannt werden, dieselbe auch nach ihrer Erfahrung ganz entsprechend gefunden haben. Denn in unserer Gegend besteht wirklich und macht man auch einen Unterschied zwischen rechtgläubigen, oder orthodoxen und pietistisch gesinnten Predigern, wie es diesen nicht bloß zu den Zeiten Spener's, wo die orthodoxen Theologen den Pietisten ja bekanntlich scharf und entschieden entgegentraten, gegeben hat, sondern auch jetzt noch nach dem Urtheile competenter Richter gibt. Pietisten sind und werden, wenigstens von Theologen, diejenigen noch nicht genannt werden, welche „an der Lehre der Apostel und Reformatoren" festhalten, wie dieß die „Bemerkungen" irrigerweise annehmen. Kirchlich orthodox und pietistisch ist gegenwärtig ebenso wenig identisch, als es dieß zu den Zeiten gewesen ist, wo sich der Pietismus als eine besondere theologische Denkweise und Richtung auf dem Gebiete der evangelischen Kirche geltend gemacht hat. Wem ist es wohl eingefallen, Theologen: wie Steudel, Nitzsch, Lücke, Ullmann, Schott, Neander ꝛc. für Pietisten zu erklären, obgleich ihnen doch Niemand den Namen gläubiger Theologen absprechen und sie für Rationalisten erklären wird. Es gibt vielmehr ohne Zweifel ebenso viele Theologen, welche orthodox sind, ohne zu den Pietisten zu gehören, als es deren gibt, die ihrer Gesinnung und ihrem ganzen Wesen nach Pietisten sind, ohne auf durchgängige Orthodoxie Anspruch machen zu können. Der Verfasser der Charakteristik hat sich einer solchen Confusion der Begriffe nicht schuldig gemacht und muß sich deßhalb ausdrücklich davor verwahren, daß er die Eigenthümlichkeit aller kirchlich rechtgläubigen Prediger habe darstellen wollen. Sein Aufsatz würde alsdann ebenso wohl Unwahrheit, als Ungerechtigkeit enthalten. Er muß deßhalb nur noch bemerken, wie es durchaus unzulässig ist, wenn in den „Bemerkungen" nur Pietisten und Rationalisten unterschieden werden, als ob es kein Drittes gebe, und werden sich mit ihm gewiß Viele, die sich mit ihm zu dem Rationalismus, in sofern damit ein bestimmtes theologisches System bezeichnet wird, nicht bekennen, die Ehre verbitten, deßhalb zu den Pietisten gerechnet zu werden. Es kann daher nur für eine Kriegslist angesehen werden, wenn man die Sache so stellt, als ob alle diejenigen, welche „den Glauben an die unumstößliche Gewißheit des göttlichen Wortes, an das sündliche Verderben des Menschen, an die Erlösung durch den Tod Jesu, an die Nothwendigkeit der Wiedergeburt" ꝛc. haben, für Pietisten gehalten und dieser Glaube selbst für Pietismus erklärt würde, indem man auf diese Weise die Bekämpfung des letzteren zugleich als Bekämpfung des Christenthumes darstellt und die Gegner des Pietismus als Feinde des Christenthumes bezeichnet. Es ist unbegreiflich und ebenso auffallend, wie dieß selbst von Predigern geschehen kann. Sollte denn den „sogenannten pietistischen Predigern aus Nie-

Digitized by Google

der-Schlesien“ nicht bekannt sein, daß man von jeher und auch in unseren Tagen unter Pietismus eine einseitige und falsche theologische Denkweise und Richtung verstanden hat, gegen welche sich deßhalb die höheren und höchsten Kirchenbehörden in den verschiedensten Ländern wiederholentlich erklärt haben, wie z. B. das preußische Ministerium in dem bekannten Erlasse *) gegen Mysticismus, Pietismus und Separatismus vom Jahre 1823 oder 1824. Sollte die gedachte hohe Behörde wohl gegen ein Phantom gekämpft haben, welches sich in der Wirklichkeit sich fände? oder wäre wohl gar anzunehmen, daß dieselbe, wie in den „Bemerkungen“ geschieht, den Kirchenglauben damit gemeint hätten? Es gibt deren Viele, welche, wie es auch bei dem Einsender der Fall ist, jenen in den „Bemerkungen“ als Pietismus dargestellten Glauben haben und predigen, und deßhalb doch von Niemanden Pietisten genannt werden. Dem Lobe, welches diesem Pietismus ertheilt wird, können wir daher beistimmen, ohne uns damit zu Gunsten des wirklichen Pietismus zu erklären. Wenn nun die Einsender der „Bemerkungen“ den Eifer für das Reich Gottes, der den pietistischen Predigern zugeschrieben wird, als ein Zeugniß dafür geltend machen wollen, daß sie auch den rechten Glauben haben müßten, weil dieser nur jenen Eifer erzeugen könne, so kann dieser Schluß nicht zugegeben werden, weil bekannt ist, daß auch häufig ein Wahnglaube großen Eifer, der selbst in Fanatismus ausgeartet ist, erzeugt hat, ohne daß wir damit sagen wollen, daß dieß auch hier der Fall sei. Ich brauche hier nur an den fanatischen Eifer der Dominikaner und Jesuiten zu erinnern, um die Unsicherheit jenes Schlusses bemerklich zu machen. Ich habe allerdings jenen Eifer für das Reich Gottes als etwas Gutes anerkennen wollen, kann aber die daraus hergeleitete Folgerung nicht zugeben, daß jene Prediger sich damit auch in aller Hinsicht als rechte Jünger Jesu und als vollkommene Christen darstellten, bei denen sich das nicht finden könne, was ferner von ihnen ausgesagt wird.

Dieß gilt zunächst in Hinsicht des zweiten Punctes, nämlich die engere und nähere Verbindung. Die hier gegebene Aeußerung des „Octavius“ würde allerdings als Antwort genügen, wenn pietistische Prediger unserer Zeit sich auf gleiche Weise, wie dieser Christ, über den ganzen Christenbund erklärten, und Unschuld, Bescheidenheit und gegenseitige Liebe, mithin christliche Tugenden zum Kennzeichen des christlichen Bruders machten, und wie Octavius den Genossen des Glaubens und den Miterben ein und derselben Hoffnung als Bruder in Christo anerkennten und auch so nennten. Allein dieß ist es aber, was vielfältig von ihnen nicht geschieht. Was Octavius hier von der christlichen Gemeinschaft überhaupt sagt, lassen sie nur von der Gemeinschaft der Gleichgesinnten gelten. Sie haben ein anderes Kennzeichen, und dieß ist ihnen nicht Unschuld und Bescheidenheit, sondern Rechtgläubigkeit, nicht der Wandel und das Leben ist es, woran sie den Christen erkennen wollen, sondern das Bekenntniß der dogmatischen Uebereinstimmung. Das Bekenntniß des Glaubens an Jesum, als den Sohn Gottes, der unser alleiniger Heiland ist, genügt ihnen nicht, die Gemeinschaft des Glaubens und Andere als Miterben ein und derselben Hoffnung anzuerkennen, so lange dieser Glaube nicht

*) Die erneuerte Mittheilung dieses Reskripts durch die A. K. Z. möchte als zeitgemäß sehr zu wünschen sein.

auf dieselbe Weise, wie bei ihnen, dogmatisch entwickelt und ausgebildet ist.

Wer mit unbefangnerem Blicke, als die sogenannten „pietistischen Prediger“, den betreffenden Aufsatz ansieht, wird, wenn er keine unstatthaften Consequenzen zu Hülfe nimmt, darin nicht finden, daß das ganze Verhalten der pietistischen Prediger aus dem Bestreben, sich ein Ansehen beim Volke zu verschaffen, hergeleitet werde und sich gewiß ebenso wenig zu der beleidigenden Erklärung, welche sich diese erlauben, veranlaßt sehen, daß der Verfasser keine höhere Rücksichten, als die auf das äußere Ansehen der Pastoren bei dem Volke kenne. Es ist unbegreiflich, wie behauptet werden kann, daß den gedachten Predigern eigentlich nichts weiter zum Vorwurfe gemacht werde, als dieß, daß sie dem Ansehen ihrer nicht-pietistischen Amtsbrüder schadeten; und zwar nur dadurch, daß sie die Laien aufforderten, die Lehrvorträge ihrer Prediger zu prüfen. Für nichts Anderes und Schlimmeres soll also das Richten und Verdammen, das unbefugte Einmischen in ein fremdes Amt gehalten und erklärt werden, nichts Anderes sein, als eine Ungerechtigkeit gegen das Ansehen der Mitbrüder?! — Wer wird einer solchen Deutung wohl beipflichten? Und gesetzt auch, es wäre nichts weiter, als dieß, würde es denn zu der ironischen Frage berechtigen: „wodurch richten sie denn diesen entsetzlichen Schaden an?“ Oder erscheint es denn etwa den Einsendern der „Bemerkungen“ nicht als eine arge Versündigung an Amtsbrüdern, wenn man diese, wie dieser Fall öfter vorgekommen und selbst zur Untersuchung gebracht ist, von den Kanzeln und auch sonst für Irrlehrer und falsche Propheten erklärt, ihnen also den Namen und das Recht christlicher Prediger abspricht, hierdurch Gemeindeglieder ihnen entfremdet, oder wohl gar, wie auch dieser Fall vorgekommen ist, zu den schändlichsten Denunciationen bei den vorgesetzten Behörden veranlaßt und dadurch deren gesegnete Amtswirksamkeit erschwert, oder wohl selbst verhindert? Wollen denn die sogenannten pietistischen Prediger dieß etwa für ein Adiaphoren erklären, da sie doch sonst keine Adiaphora anerkennen, oder wohl gar als etwas Gutes rechtfertigen, wozu gläubige Prediger verpflichtet seien? Wollen sie im Ernste das Richteramt über die Prediger und ihre Lehre (denn hiervon und nicht von dem Rechte, die Lehrvorträge zu prüfen, ist in der „Charakteristik“ nur die Rede), welches nach der Kirchenverfassung nur den geistlichen Behörden und Synoden competirt, den einzelen Gemeinden vindiciren? Was sagen sie denn von der Entsetzung des Pastors Geibel in Braunschweig, den die dortige reformirte Gemeinde nicht länger als Pfarrer behalten wollte? Wie haben denn diejenigen, die jenes Princip aufstellen, darin eine so große Ungerechtigkeit finden können? Haben sie etwa dabei vorausgesetzt, daß es nur nach ihren Wünschen und zu Gunsten ihrer Partei werde angewandt werden? Fühlen sich die pietistischen Prediger wirklich durch ihr Gewissen gedrungen, gegen andersdenkende Amtsbrüder aufzutreten und zu verhindern, daß das Gift ihrer falschen Lehre nicht mehr verbreitet werde, warum schlagen sie denn nicht den kirchenordnungsmäßigen Weg ein, daß sie dieselben bei den Consistorien oder den Synoden als Irrlehrer zur Anzeige bringen und eine Untersuchung veranlassen? Dieser Weg steht ihnen ja offen und Menschenfurcht und Menschengefälligkeit müßten doch wohl vor ihrem Glauben zurücktreten, „der die Welt überwindet“, und sie deßhalb doch auch zu solchem Schritte stär-

Digitized by Google

ken und ermuthigen sollte. Es kann ihnen dieß um so weniger schwer werden, da sie ja die ungläubigen Prediger mit untrüglichen Blicken erkannt haben.

Die Absonderung von den nicht gleichgesinnten Amtsnachbarn suchen die Herren Einsender damit zu entschuldigen, daß für solchen Umgang kein Gesetz bestehe und die geographische Lage darüber nicht bestimmen könne, und behaupten, daß da, wo ein solcher nachbarlicher Umgang nicht stattfinde, die Schuld keineswegs an den Pietisten liege. Die letztere Behauptung betrifft etwas Factisches und kann daher nicht, wie hier geschieht, auf den Grund einer beliebigen Voraussetzung aufgestellt werden; sie steht auch mit dem Folgenden im Widerspruche, wo indirect wieder zugegeben wird, was soeben in Abrede gestellt ist. Wir stimmen darin völlig bei, daß man seine intimsten Freunde nur unter denen finden könne, welche in ihrer persönlichen Eigenthümlichkeit, sowie in den heiligsten Angelegenheiten mit uns übereinstimmen. Aber es ist ja auch an den pietistischen Predigern dieß nicht gerügt, daß sie ihre Freunde in diesem Sinne nicht unter den benachbarten Amtsbrüdern suchen, sondern nur, daß sie sich von diesen auf eine höchst auffallende Weise absondern und zurückziehen und den in aller Welt üblichen nachbarlichen Umgang nicht haben, wie dieß in der Gegend des Referenten von ihnen fast ohne Ausnahme geschieht. Es läßt sich der Grund hiervon nur in den abweichenden Ansichten suchen und man thut ihnen gewiß nicht Unrecht, wenn man annimmt, daß sie auch hierin den Grundsätzen gemäß handeln, die sie in ihren Predigten vortragen, daß man von der Welt, zu denen vor Allem die Ungläubigen gehören, ausgehen und sich von derselben absondern und zurückziehen müsse. Was würde die „kleine Heerde" dazu sagen, wenn ihr Hirte auch mit Anderen näheren Umgang pflöge, welche die kleine Heerde nicht für rechte Hirten, sondern für Miethlinge hält! Es ist übrigens dieser Punct in der Charakteristik bemerklich gemacht, weil dieses auffallende Absondern und Zurückziehen von den benachbarten Amtsbrüdern und Collegen zeigt, wie der Pietismus zu einem Separatismus im Leben führt, der sich mit Christi Worte und Geiste, sowie mit seinem erhabenen Beispiele nicht verträgt. Diese Frucht des Pietismus offenbart sich auch sonst sehr häufig in dem Leben der Prediger, welche ihm huldigen, indem sie in der Regel einen Unterschied machen zwischen den pietistisch und den nicht pietistisch gesinnten Gemeindegliedern und jene diesen durch eine häufigere Ansprache, eine freundlichere Begegnung und auf andere Weise vorziehen; wie dieselbe Frucht auch bei anderen, ihnen gleichgesinnten Gemeindegliedern mannichfaltig an den Tag kommt und den übrigen Mitgliedern der Gemeinde gerechten Grund zu Klagen und Beschwerden gibt, wie es ihnen denn auch nach dem Grundsatze: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", zum Zeugnisse wider jene Richtung dient.

Aus dem, was die Verfasser der Bemerkungen über den in der Charakteristik gemachten Vorwurf des Richtens und Verdammens sagen, sieht man, daß dieß als Etwas, was mit dem Glauben nothwendig verbunden sei, angesehen und damit zugleich gerechtfertigt werden soll. Denn es soll nach ihrer Erklärung weiter Nichts sein, als daß man den Glauben Glauben, den Unglauben Unglauben nenne, und dazu sei man verpflichtet. Wie verträgt sich dieß aber mit der soeben von ihnen aufgestellten Behauptung, daß über die Gesinnungen des Menschen dem nur ein Urtheil zustehe, der die

Herzen kennt? Halten sie denn etwa den Glauben nach seinem wahren Wesen nicht auch für eine Gesinnung, über welche Anderen das Richteramt nicht zustehet? Oder ist er ihnen ein Conglomerat von Meinungen und Ansichten = Rechtgläubigkeit, Orthodoxie? Sollte es ihnen denn nicht genügen, diejenigen, welche in ihren Ansichten von der Kirchenlehre abweichen, heterodox zu nennen, wie dieß bisher in der theologischen Welt Sitte war? Das ist kein Richten, sondern nur ein Bezeichnen des theologischen Systems. Oder wollen sie es denn etwa in Abrede stellen, daß es unter den sogenannten Rechtgläubigen oder Orthodoxen auch manche Ungläubige gibt, welche den rechten Glauben wohl im Verstande und im Gedächtnisse, nicht aber im Herzen tragen und im Leben beweisen; und im Glauben, in sofern dieser eine Richtung des Herzens zu Gott und Jesu Christo ist, manchen Heterodoxen weit nachstehen? Ist es denn nicht dem Evangelium zuwider und durchaus unchristlich, denjenigen, der an Jesum glaubt und in ihm den Sohn Gottes und den Heiland der Welt verehrt, einen Ungläubigen, d. h. Nichtchristen zu nennen, wenn er vielleicht nicht in allen Stücken der Kirchenlehre beistimmt, oder nicht durchgängig in seinen dogmatischen Ansichten mit uns übereinstimmt? Welche Theologen machen sich außer den Pietisten solcher Anmaßung schuldig, daß sie sich zu Glaubensrichtern über Andere aufwerfen? Soll dieses Richten von Seiten der Pietisten etwa damit zugleich gerechtfertigt werden, daß es mit Liebe geschehe? Aber wie läßt sich denn diese Liebe da erkennen, wo man die Rationalisten von Kanzeln herab und auch sonst schriftlich und mündlich als Baals-Pfaffen und Irrlehrer darstellt, die man meiden und mit denen man selbst die Kirchengemeinschaft aufgeben müsse, wo man sie dem Volke zu verdächtigen und in den Ruf der Unchristlichkeit zu bringen sucht?! Möchte es doch den „sogenannten pietistischen Predigern" gefallen haben, die christliche Liebe in solchen Aeußerungen und Aufforderungen nachzuweisen, und namentlich die Worte des guten Krummacher wegen der Baals-Pfaffen, die nicht so bedrohlich sein sollen, wenn man sie selbst liest, nach ihrem eigentlichen Sinne zu erklären, da dieß Anderen, bei nicht gleichem Tiefsinne, der neben dem offenbaren auch noch einen geheimen, verborgenen Sinn aufzufinden weiß, nicht gelingen will. Wie tief in dem Wesen des Pietismus der Separatismus gegründet ist, zeigen auch von Neuem diese „Bemerkungen", indem sie das Ausscheiden der Rationalisten, d. i. aller Nicht-Pietisten, aus der Kirche für ein erwünschtes und glückliches Ereigniß ansehen, und dient dieß zum Zeugnisse dafür, daß derselbe mit dem Christenthume, welches nicht Trennung, sondern eine größere Einigung und nähere Verbindung durch den Glauben an Jesum, als Heiland der Welt und durch die Liebe will und bezweckt und die Kirche als eine diese Vereinigung vermittelnde Anstalt betrachtet, nicht identisch sei. Sollte ihr Wunsch wirklich einmal in Erfüllung gehen, so würde es sich bald zeigen, daß es mit einer einmaligen Ausscheidung und Trennung nicht gethan sei, sondern die neugebildete pietistisch-evangelische Kirche dem von ihr aufgestellten Principe einer völligen Uebereinstimmung gemäß, noch öfter solche Ausscheidungen und Trennungen würde vornehmen müssen, wie sich schon jetzt aus den vielfältigen Spaltungen dieser Partei zur Genüge ergibt. Oder stimmen denn etwa die Häupter und Organe dieser Partei überein? Ist es denn nicht bekannt, welch ein Dissensus sich unter

Digitized by Google

den sogenannten gläubigen Zeitschriften findet? Erklären die „Mittheilungen“ des D. Scheibel nicht die Evang. Kirchenzeitung für zu lax, während der „Kirchenfreund“ sich darüber beschwert, daß sie zu schroff und zu abgeschlossen sei? Wirft man nicht dem „Literarischen Anzeiger“ vor, daß er von der Strenge des symbolischen Lehrbegriffes abweiche, während das „homilet. liturg. Correspondenzblatt“ auch von Seiten der Gläubigen vielfältig desavouirt wird? —

Es ist nicht wohl einzusehen, wie die „Bemerkungen“ haben annehmen können, daß etwas Verwerfliches damit habe bezeichnet werden sollen, wenn es in der Charakteristik heißt: „daß Alles geschehe zur Ehre Gottes oder vielmehr zur Ehre Jesu.“ Damit hat nur auf die Eigenthümlichkeit des Pietismus hingewiesen werden sollen, daß er sich mehr an den Sohn, als an den Vater wendet und jenen mehr als diesen ehrt, und dem Sohne häufig Alles, selbst die ökonomischen Werke des Vaters, Schöpfung, Erhaltung, Regierung der Welt überträgt. Hiervon kann man sich aus den Predigten seiner Freunde und aus ihren Gebeten, die fast durchgängig an Jesum gerichtet werden, überzeugen. Referent kennt einen Prediger, der nur bei dem Vortrage der Liturgie seine Gebete an Gott richtet, weil es da nach der Agende geschehen muß, auf der Kanzel aber ausschließlich zu Jesu betet und allemal unwillkürlich, und wie es scheint, unbewußt, auch in den Gebeten, die er anfänglich an Gott richtet, zu Bitten an den Sohn übergeht. Dieß ist aber ebenso wenig der Anweisung Jesu selbst, als auch der Forderung des Apostels (Kol. 3, 17.) gemäß. Denn nach dieser Stelle sollen wir Alles im Namen Jesu zur Ehre Gottes thun, daß sein Name geheiligt werde, sein Reich komme und sein Wille geschehe. Es zeugt ohne Zweifel von Einseitigkeit und einer falschen Richtung, und kann nicht gebilligt und gerechtfertigt werden, wenn der Prediger in seinen freien Gebeten sich vorzugsweise oder ausschließlich an Jesum wendet und damit die Ehre schmälert, die Gott gebührt. Man könnte denen, die dieß thun, das Wort des Herrn zurufen: „ist denn Niemand, der umkehre und gebe Gott die Ehre?“ — Wir sollen im Namen Jesu beten, wie dieß auch die Apostel gethan haben. Wählen wir aber für die öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen immer nur Gesänge aus und halten wir nur Gebete, die an Jesum gerichtet sind, wo bleibt dann der Gottesdienst? Veranlassen wir es damit nicht, daß sich, wie es wirklich bei den entschiedenen Pietisten der Fall ist, das fromme Gefühl ausschließlich auf Jesum richtet, und fördern wir denn dadurch die Gottseligkeit? Kann das der Wille dessen sein, der nach seiner eigenen Erklärung gekommen ist, Gottes Ehre zu fördern? — Wir geben zu, daß nach der Schrift Bruderliebe und allgemeine Nächstenliebe unterschieden werden könne, sind aber der Meinung, daß die Bruderliebe von den Aposteln nicht, wie es von den Pietisten geschieht, auf diejenigen beschränkt werde, welche die letzteren allein als Gläubige anerkennen wollen, sondern sich auf alle Mitbrüder in Christo, oder alle Mitchristen beziehe, während die allgemeine Liebe zugleich alle Nichtchristen umfasse. Wenn daher die sogenannten „Gläubigen“ Bruderliebe nur denen schuldig zu sein glauben, die als Gläubige anzuerkennen ihnen gefällt, so handeln sie auch hierin dem deutlichen Worte Gottes zuwider, deuten dasselbe ganz willkürlich und zeigen damit von Neuem, welche tiefe Wurzeln der Separatismus in ihren Herzen geschlagen hat. —

Wir gehen schließlich dazu über, zu beleuchten, was in den „Bemerkungen“ über das unbefugte Einmischen und Eingreifen der pietistischen Prediger in ein fremdes Amt gesagt ist. Was darüber in der „Charakteristik“ gesagt ist, will man als ein Einmischen in ein fremdes Amt nicht anerkennen, weil dieß nur da stattfinde, wo man widerrechtlich in fremden Gemeinden oder mit fremden Parochianen ohne Dimissoriale Amtsgeschäffte vornehme. Allein wir glauben es getrost dem Urtheile der unbefangenen Freunde kirchlicher Ordnung überlassen zu dürfen, ob es nicht als ein unbefugtes Eingreifen in ein fremdes Amt anzusehen sei, wenn man Gemeindeglieder ihrem ordentlichen Pfarrer entfremdet und entzieht und sich zu ihren ordentlichen Seelsorgern aufwirft. Das Beispiel von dem Kinde eines gewissenlosen Vaters, welches hungernd einen Anderen um Brod bittet, ist sehr übel gewählt, indem es in der Anwendung auf gewissenlose Prediger hinweisen soll, welche ihre Parochianen darben lassen. Dem hungernden Kinde würde ich, wie man voraussetzt, allerdings Brod geben, wenn ich mich überzeugt hätte, daß es einen gewissenlosen Vater hat, der ihm solches vorenthält; erführe ich aber, daß es einen treuen und redlichen Vater hätte, der seine Kinder nicht darben läßt, und ihm nur als ein eigensinniges Kind entlaufen wäre, welches ihn um Brod nicht hat bitten wollen, oder das dargereichte, gesunde und nahrhafte Brod verschmäht hätte, um für seinen verwöhnten und verdorbenen Geschmack anderwärts Befriedigung zu suchen; so würde ich es ernstlich zurecht- und zu seinem Vater zurückweisen. Und in diesem Falle befinden sich in der Regel die pietistischen Prediger in Hinsicht der fremden Gemeindeglieder, die zu ihnen kommen, bei ihnen vorgeblich das Brod des Lebens zu suchen. Wenn sie diese nun annehmen und nach ihrer Weise speisen und sättigen, ohne sie an den zurückzuweisen, der dazu berufen und verordnet ist: stellen sie diesen dadurch nicht als einen solchen dar, der entweder selbst zu arm, oder zu hartherzig und gewissenlos ist, um seinen Beruf zu erfüllen? Muß man denn in der Regel einem Vater nicht zutrauen, daß er seine Kinder selbst am beßten werde zu versorgen und zu erziehen wissen, da er ihre leiblichen und geistigen Bedürfnisse am beßten kennen muß, und schadet es in der Regel den Kindern nicht, wenn sie umherlaufen und bald hier, bald dort ein Stück Brod ꝛc. erhalten? Und wenn man nun Kinder in solchen übeln Gewohnheiten bestärkt und auf solche Weise an sich zieht, daß sie ihren Aeltern entfremdet werden und die häusliche Erziehung darunter leidet, ist dieß nicht ein unstatthaftes Einmischen in ein fremdes Amt? — Möchten die pietistischen Prediger sich doch einmal an die Stelle ihrer Amtsbrüder setzen, sie würden das Unrecht, dessen sie sich schuldig machen, bald fühlen. Können sie es doch selbst nicht ertragen und sind höchst empfindlich darüber, wenn Mitglieder ihrer eigenen oder auch einer fremden Gemeinde, welche sich bisher zu ihnen gehalten haben, einen Prediger besuchen, der in den Ruf einer noch größeren Gläubigkeit kommt, als worin sie stehen. Es würde überhaupt sehr heilsam sein, wenn sie ihr ganzes Verhalten gegen Andere, die sie nicht für gläubig halten, aufrichtig nach dem Grundsatze prüfen wollten: „was ihr nicht wollt, daß euch die Leute thun, das sollt ihr ihnen auch nicht thun.“ Sie würden ohne Zweifel erkennen, daß ihr Verhalten in den erwähnten Puncten sich weder mit dem Worte Christi, noch mit seinem Geiste verträgt. Sollte hierzu der Eine und Andere durch das hier Gesagte veranlaßt werden, so würde damit der aufrichtige Wunsch des Verfassers der „Charakteristik“ erfüllt sein. Der Herr gebe dazu seine Gnade und erfülle uns alle mit seinem Geiste, daß wir rechtschaffen sein mögen in der Liebe und wachsen an dem, der unser Haupt ist, Christus, bis daß wir Alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, auf daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amtes und der Leib Christi durch uns erbaut werde.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 7. Februar 1839. Nr. 22.

Zur Kirchenchronik Schlesiens.

1) Zur Sittengeschichte. Viel Aufsehen erregten in den ersten Monaten des J. 1838 die durch Zeitungen und Tageblätter vielfach verbreiteten Nachrichten über einen somnambulen Schmiedegesellen im Bunzlauischen, welcher magnetischen Schlaf, Vorhersagungen von Todesfällen u. dergl. m. verspiegelte, und dadurch die Neugier und den Aberglauben seiner Umgebungen in bedeutende Contribution setzte. Da aber in unserer allgemach auf dem Lande, wie in den Städten, der Aufklärung entgegenreifenden Provinz, trotz Winkelandachten und Frömmelei, von der es auch in Breslau immer noch Spuren geben soll, die dem wachsamen Auge der Behörden sich entziehen, die Aerzte sich nicht so aufs Geisterhafte verstehen, wie Kerner und Eschenmeyer; so kam ein einsichtsvoller Arzt in der Nachbarschaft des vorgeblichen Sehers dem Betruge sehr bald auf den Grund, und man erwartet nicht mit Unrecht, daß dem Letzteren für die Zukunft das Handwerk recht ordentlich werde gelegt werden. —

Die Zahl der in die schlesischen Strafanstalten zu Schweidnitz, Jauer, Brieg und in die zu Görlitz im J. 1837 eingelieferten Verbrecher betrug (die lausitzer Kreise mit eingerechnet) 1444, worunter 192 Polizei- und 1252 Criminalverbrecher, so daß auf je 10,000 Einwohner im Durchschnitte 5 3/4 kamen, ohne die Stadt Breslau aber, welche auf 10,000 je 25 lieferte. —

Behufs der Verminderung der Trunksucht ist auf Kosten der Staatsverwaltung an die Geistlichen eine Schrift über die verderblichen Folgen der Trunksucht vertheilt worden, zur Verbreitung in den Gemeinden. Auch hat die königliche Regierung zu Liegnitz Baird's Geschichte der Mäßigkeitsvereine auf Staatskosten angeschafft und jedem landräthlichen Amte ein Exemplar zur Bekanntwerdung der Schrift zugehen lassen, überdem verordnet, keinem bereits Angetrunkenen geistige Getränke zu verabreichen. Contraventionsfälle werden mit 1 bis 5 Thlrn. bestraft. Zu Militsch haben sich bereits unterm 20. Jan. 1838 Gastwirthe, Schenker und Händler verpflichtet, keinem anerkannten Trunkenbolde Branntwein zu verkaufen, weder zum Genusse, noch zum Ausverkaufe. Den Mäßigkeitsverein repräsentirt dort einstweilen der Magistrat. Wann wird man von größeren Städten, besonders von der Hauptstadt, dem Sammelplatze der schlesischen Laster, ähnliche Anfänge berichten können, und wann wird man auch den vornehmen Trunkenbolden, Weinsäufern u. dergl., solche Schranken setzen? —

Auch die Krankenpflege schreitet in Schlesien vorwärts. An gehörig eingerichteten Krankenanstalten waren 1834: 69, — 1837: 74 vorhanden, die drei Irrenanstalten nicht eingerechnet. —

2) Am 11. Juli 1838 fand zu Breslau in der Minoritenkirche die Taufe eines jüdischen Mädchens statt, die sich bloß, weil sie das Bedürfniß eines öffentlichen Cultus fühlte, zu diesem Schritte entschlossen haben soll. Die katholische Kirche wählte sie, weil diese im Gottesdienste mehr die Sinne und das Gefühl Anregendes besitzt.

3) Zum Wiederaufbau auswärtiger Kirchen und Schulen brachte Schlesien in den Jahren 1836 und 1837 3118 Thlr. auf. Das Land selbst hat für sich nur einmal die Hülfe der übrigen preußischen Provinzen in Anspruch genommen, zur Begründung des neuen evangelischen Kirchensystems in Peilau, Reichenbacher Kreises, wobei 555 Thaler 9 Gr. 11 Pf. einkamen, wozu aber die größere Hälfte in Schlesien mit 286 1/2 Thlr. eingesammelt wurde.

4) Stiftungen. Die im vorigen Jahre bei Gelegenheit des vom verstorbenen Superintendenten und Hofprediger A. E. Wuster gefeierten Jubiläums gesammelten und demselben zu einem von ihm zu bestimmenden wohlthätigen Zwecke zur Disposition gestellten 1000 Thlr. sind am 6. Juli, in Betracht, daß der Verstorbene diesem Capital wahrscheinlich eine solche Bestimmung gegeben haben würde und daß eine solche Stiftung Anklang finden dürfte, von denen, die zu jenem Capital beigetragen haben, zum ersten Fonds einer Anstalt für mittellose, unversorgte, ehrbare bürgerliche Mädchen aus den gebildeten Ständen, unter dem Namen: „August Erdmann Wunsterſche Jubiläumsstiftung" bestimmt werden. — Für die Armen der Stadt Lüben hat der daselbst geborene König von Würtemberg eine bleibende Stiftung mit 1200 Thlrn. errichtet. — Unter dem Vorsitze des Fürsten Heinrich Reuß in Jänkendorf, Rothenburger Kreises, ist ein Mäßigkeitsverein ins Leben getreten, dem die meisten Geistlichen und Candidaten des Superintendentursprengels beigetreten sind. — Die Breslauer Bürgerrettungsanstalt, mit einem Fonds von

Digitized by Google

400 Thlrn. beginnend, hat seitdem von neun Corporationen 51 Thlr. Beitrag erhalten, von den Handlungshäusern Schiller und Müller 130 Thlr., von Privatgesellschaften und einzelen Bürgern Vieles, so daß der Fonds auf 1981 Thlr. anwuchs. 58 erhielten bereits Unterstützung.

5) Die Bekanntmachung des Hrn. C. R. David Schulz, daß er die Angriffe des Hengstenbergischen Kritikers in der Ev. K. Z. vom Juni vor. J., kräftigst zurückweisen werde, hat einer gewissen Partei großen Aerger verursacht. Von einem verunglückten Erguſſe desselben berichtet die Breslauer Zeitung vom 14. Juli vor. J. also: „Das uns durch die Stadtpost zugeschickte Schreiben gegen den Hrn. Cons. Rath Schulz können wir theils seiner Anonymität (!!!) wegen, theils deßhalb nicht abdrucken, weil es eine Menge persönlicher Invectiven (!!!) gegen einen so allgemein hochgeachteten Mann enthält" — Die Redaction. —

6) Prof. D. Baltzer hat sich veranlaßt gefunden, in die Breslauer Zeitung vom 21. Juli vor. J. Folgendes einrücken zu lassen: „In Nrd. 70. der Zeitschrift Sion lese ich soeben einen Artikel aus Schlesien, worin über den Professor der Dogmatik an der hiesigen katholisch-theologischen Facultät, d. h. über mich, Halbwahrheiten und Unwahrheiten vorkommen. Um nun bei dem hochwürd. älteren Klerus der Breslauer Diöcese Mißverständnissen in Beziehung auf meine amtliche Wirksamkeit vorzubeugen, erkläre ich hiermit zur Berichtigung jenes Artikels: daß ich in meinen Vorlesungen über Hermes und Günther folgendes Urtheil ausgesprochen habe und ausspreche: «Hermes sei in der wissenschaftl. Ueberwindung des Kantianismus und Pantheismus auf halbem Wege sich befindend, (sic) während in Günther die vollendete Negation des Pantheismus enthalten sei.» Die in dem Artikel vorkommende Behauptung: daß Günther bei mir zur alten Hermesischen Form den neuen Namen hergeben müsse, wird Niemand besser zu würdigen wissen, als Günther selbst, dem meine jetzigen Ansichten über Hermes und ihn nicht unbekannt sind. (Die mir mit Beziehung auf Hermes in den Mund gelegten Worte: «ich aber hätte den ganzen Weg gefunden» sind eine hinzugefügte Erdichtung des Einsenders.) Uebrigens werde ich mein bis jetzt beobachtetes verachtendes Stillschweigen gegen den, wie ich glaube, mir nicht unbekannten Verfasser jenes Artikels von nun an nicht mehr brechen, und jeden etwa noch folgenden Angriff, sowie auch die schon vorausgegangenen, ganz unbeachtet lassen. Ich begnüge mich mit dem Bewußtsein, daß solche wohl nur aus nicht befriedigter und ignorirter Eitelkeit hervorgehende unlautere Artikel mir die Liebe meiner Zuhörer und das Zutrauen zu meiner Kirchlichkeit in der Diöcese nicht rauben können."

7) An die durch den Tod des Consistorialraths und Superintendenten Erdmann Wunster erledigte erste Pfarrstelle an der Breslauer Hofkirche ist der Superintendent Falk aus Landeshut in Schlesien berufen worden, eine Erwerbung, von der man sich, nach Talent und Ruf zu schließen, viel Gutes versprechen darf. Sonntag den 7. Oct. v. J. wurde er durch Generalsuperintendent Ribbeck feierlich installirt.

8) Nekrolog. Am 25. Jan. 1838 starb der Superintendent Georg Aug. Kunowski zu Schweidnitz, geb. am 25. Jun. 1757 zu Beuthen a. d. Oder, gebildet auf der Universität Halle, seit 1796 Pastor zu Schweidnitz, seit 1834 Jubilar. Er galt für einen erprobten Kanzelredner, wackeren geistlichen Beamten und erwarb sich ein wesentliches Verdienst um die

Provinz dadurch, daß er zuerst in Schlesien (1802) eine Versorgungsanstalt für Schullehrerwittwen u. -Waisen gründete, die unter seiner Leitung erfreuliche Fortschritte machte. Als Schriftsteller ist er durch mehrere einzele und gesammelte Predigten, wie durch einen Katechismus bekannt.

9) Die Breslauer Judenschaft hat an Hrn. D. Geiger aus Wiesbaden einen Tempelredner gewonnen, von dem sich erwarten läßt, daß ihm der nicht ohne Anstrengung errungene äußere Sieg über die starren Talmudisten in Breslau Gelegenheit zu neuen inneren geben, mithin es ihm gelingen werde, dem Wucher- und Schachergeiste, wie einst Jesaia, tüchtige Wunden beizubringen.

10) Klösterliches. Am 11 Mai vor. J. legte im Breslauer Ursulinerinnenstifte, nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Prüfung eine Novizin ihr förmliches Gelübde ab, zwei andere wurden als Novizinnen eingekleidet, eine vierte als Laienschwester aufgenommen. Seit dem J. 1834 ist die Verordnung in Vollzug gebracht worden, daß der Aufnahme in das Stift eine Prüfung voraufgehen solle, in welcher die Novize wenigstens die Kenntnisse eines Präparanden des Schullehrerseminars bewähren müsse; zwei Jahre später, vor der Einordnung in den Verband, ist ein zweites Examen zu bestehen, dessen mehr praktische Tendenz dahin gerichtet ist, zu erfahren, ob die des. Conventualin ungefähr die Kenntnisse eines aus dem Seminare zu Entlassenden besitze. Die Prüfungen geschehen in Gegenwart eines königlichen und zweier bischöflichen Commissarien.

11) Kirchenstatistisches. Am 13. Mai wurde zu Krummöls, im Liegnitzer Regierungsbezirk die neue katholische Kirche und Schule eingeweiht, welche die Liegnitzer Regierung mit einem Kostenaufwande von 44,000 Thlrn. erbaut hat. Der Fürstbischof von Breslau vollzog selbst die Feierlichkeit in Gegenwart des Regierungspräsidenten und eines Regierungsraths. Das Gebäude und die Haltung des Volkes bei der Festlichkeit selbst, an welcher auch evangelische Geistliche, von dem Fürstbischofe eingeladen, Theil nahmen, werden sehr gerühmt.

12) Nekrolog. Am 12. Mai v. J. starb zu Liegnitz der katholische Pfarrer August Ober, am 21. Sept. 1788 zu Glogau geboren, auf der dortigen Gelehrten- und der Breslauer Hochschule gebildet, 1811 Kaplan zu Jauer, wo er 1813 das Volk durch seine Reden zum Kampfe für das Vaterland anregte, dann Feldprediger, nach seiner Rückkehr Pfarrer zu Liegnitz, Erzpriester und Director des katholischen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds. Im J. 1826 erschien von ihm ein Gesang- und Gebetbuch, in welchem, wie in seinen Kanzelreden, der Geist des reinen Christenthumes, ein edler Styl und ein klarer Ausdruck sich finden sollen. —

13) Der Beispiele verträglicher Gesinnung der verschiedenen Religionsverwandten gegen einander, offenbar eine Folge der aufgeklärten religiösen Ansichten überhaupt, liefert unser Schlesien, Gott sei Dank! recht zahlreiche, und die Geistlichen gehen mit lobenswerthem Beispiele einander voran. Erst vor Kurzem wurde ein Protestant, seinem Wunsche gemäß, an der Seite seiner katholischen Tochter, auf einem hiesigen katholischen Gottesacker beigesetzt und Geistliche beider Confessionen haben dort Worte des Friedens und Segens ihm nachgerufen. Es wird vielfach über die materielle Richtung der Gegenwart geklagt, aber dabei gewiß oft das Gute

übersehen, daß sie auch in ihrem Gefolge zählt; denn sie erscheint dem Unbefangenen zugleich als ein Vereinigungsmittel derer, die sonst durch ihre Lebens- und Weltansichten einander häufig schroff genug gegenüber stehen würden, als ein Abkühlungs- und Läuterungsproceß erhitzter und gährender Stoffe, der eine Periode vernünftigen und besonnenen Denkens und Forschens über die höchsten Gegenstände und Interessen der Menschheit vorbereiten zu sollen scheint, von der wir jene vereinzelten, frechen Ereignisse wohl nicht mit Unrecht als Vorboten, als Lichtblicke durch den Nebelschleier der Zukunft betrachten dürfen.

14) In unserem schlesischen Gebirge kreuzen sich die Contraste auf die schlimmste Art. Während den Tyrolern Häuser gebaut werden und stattliches Kostgeld gereicht wird, so daß, den Gerüchten nach, eher ihr Uebermuth, als ihre fromme Demuth, zu wachsen droht, ist das Elend der Landeinsassen so groß und durch den harten Winter (1838) der auch die letzten Hoffnungen niedergedrückt hat, so gewachsen, daß sich zu Landshut ein Hülfsverein organisirt hat, der wenigstens dem drückendsten Elende Einhalt zu thun beabsichtigt. Unser Landesvater wird mit seiner Familie diesen Sommer unsere Gebirgsthäler besuchen; dieser Umstand erregt frohe Erwartungen, insofern Er dann Gelegenheit haben dürfte, den Jammer selbst in der Nähe kennen zu lernen und nach Vermögen ihm zu steuern, oder doch ihn zu lindern. Sonst erfahren in der Regel Fürsten den schlimmen Zustand ihrer Unterthanen nicht, da die Beamten, bei denen Nachfrage deßhalb geschieht, selten den Muth haben, die Sache darzustellen, wie sie ist, nicht wie sie sein möchte und könnte. Fast noch niederdrückender, als dieser physische Nothstand eines guten Theiles von Schlesien, ist der sittliche eines großen Theiles seiner Landbewohner. Allgemein ist die Klage besonders oberschlesischer Gutsbesitzer über die Immoralität der niederen Classen. Unzucht ist etwas ganz Gewöhnliches, Knechte und Mägde leben mit einander wie weiland die Brüder und Schwestern des freien (wenn auch nicht absoluten) Geistes; Diebstahl, Trunksucht, Faulheit und Widerspännstigkeit sind weit verbreitete Laster. Sonach können wir nicht in das hohe Lob der Civilisation, welches von unberufenen und feilen Schmeichlern erhoben wird, einstimmen. Das Schulwesen, diese erste Bildungsanstalt der Menschheit, zeigt noch gar geringe Früchte; theils werden die Schullehrer noch immer so besoldet, daß tüchtige Köpfe sich für dieses Fach nur unter sehr dringenden Umständen gewinnen lassen, theils nehmen sich die Gutsherren zu wenig ernst der Sache an, theils ist es ein Uebelstand, daß die Gemeinden selbst ihre Schullehrer besolden müssen; sie betrachten dieß als eine Last, der sie sich gern auf alle Weise zu entledigen, oder die sie sich doch möglichst zu erleichtern suchen; endlich wirkt auch der vernachlässigte Kirchenbesuch, der den Herrschaften ebenfalls vorzuwerfen ist, welche bei Weitem zu gleichgültig, ja vornehm sich dabei verhalten, und die Lässigkeit gar manches Seelsorgers, sehr ungünstig auf die Gesinnung und das Leben des Volkes ein. — Welch ein Unglück für die Kirche, das freieste aller menschlichen Institute, daß sie es noch immer nicht zur Emancipation von dem Staate bringen kann, daß es ihr an allem öffentlichen und volksthümlichen Leben gebricht; daß die Stimme des freimüthigen und für das allgemeine Beste begeisterten Mannes so leicht ihre Verdächtiger und Verketzerer findet, liegt am Tage. Eine große Wahrheit

entfaltet sich unter den schlimmsten Aeußerungen innerer Rohheit und Gemüthslosigkeit unserer Tage, unter den drohendsten Vorbedeutungen gewaltiger Umwälzungen politischer Zustände (wir meinen hier hauptsächlich das Verhältniß der Reichen zu den Armen und die schreckhafte Uebervölkerung der Staaten) immer heller und sicherer: daß die Kirche in dieser Gestalt nicht lange mehr fortbestehen kann, wenn sie nicht all ihren wohlthätigen Einfluß auf Staats- und Volksleben und auf die verschiedensten Kreise desselben einbüßen soll. Dieser Einfluß kann ihr nur wieder gegeben werden, wenn ihre Diener die Freiheit erhalten, durch die Macht der Intelligenz und die Kraft des sittlichen Geistes ihre Zeitgenossen zu beherrschen; um dieß aber im Stande zu sein, müssen sie in eine Achtung erweckende Stellung versetzt, und nicht von Banden weltlicher oder hierarchischer Willkür gefesselt werden; es muß ihnen verstattet sein, zu sprechen, wie sie denken und ihre Vernunft darf nicht in Kirchensymbole und veraltete Formen eingepfercht werden. Diese geistlähmenden und den edlen Menschen mit sich selbst in Zwiespalt setzenden Schranken, von dogmatischer Herrschsucht aufgeführt, halten viele Treffliche ab, sich dem erhabensten aller Berufe zu weihen und an der geistigen und sittlichen Veredelung der Bekenner Christi aufopfernd Theil zu nehmen. So lange der freie Gebrauch der Vernunft dem Verehrer und Prediger Christi versagt ist, so lange wird auch Irrelligiosität und Immoralität ihr düsteres Panier über den Häuptern der Gläubigen wehen lassen, so lange wird es unmöglich sein, auch dem gemeinen Manne Liebe zu Gott und christlicher Tugend aus freier Ueberzeugung einzupflanzen. So lange es dem Lehrer der Religion und Tugend nicht verstattet ist, dem Zöglinge die Bestimmung und die Kraft zu einem Gott geheiligten Leben in ihm selbst, in seiner vernünftigen, rein geschaffenen Natur, in seinen geistigen und sittlichen Anlagen von vorn herein nachzuweisen und ihm die Liebe zu Christus und seiner Religion und Kirche einzuflößen, weil sie die vollendetste Vernünftigkeit bezwecken, den Frieden des Gemüths sichern und für ein höheres Leben heranbilden: so lange wird auch die Unvernunft und der in Fesseln geschlagene, mit dem Glauben nicht versöhnte Verstand im Kampfe mit wahrer Gottesfurcht und Tugend liegen. — Um übrigens diese Bemerkungen über den niedrigen Stand der Volksbildung auf dem Lande einigermaßen zu motiviren, so ist es notorisch, daß anerkannte Spitzbuben, Räuber und Mörder von den Gutsherren bloß darum geduldet werden, weil sie nicht gern ihr eifersüchtig vertheidigtes Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit nach dem Verluste so vieler mittelalterlicher Feudalrechte fahren lassen wollen, und weil sie die Kosten scheuen, die ihnen durch gerichtliches Verhör und Strafen verursacht werden. Um ihres eigenen Lebens und ihrer Habe sicher zu sein, auch wohl um sich durch die größeren Verbrecher gegen die kleineren zu sichern, behalten sie diese Taugenichtse ruhig auf ihren Gütern, und es kommt daher wohl vor, daß diese es besser haben, als die Guten und Redlichen, und daß ihnen dieses und Jenes nachgesehen wird. Ein oberschlesischer Gutsbesitzer wurde unlängst in einem Walde von Räubern überfallen und entkam nur dadurch der Beraubung, daß sich ein anerkannter Spitzbube aus der Zahl seiner Dorfinsassen für den gnädigen Herrn ins Mittel schlug, weil er ihm Manches zu verdanken hatte. Was ist das nun für ein Rechtszustand und wo sitzt da die gerühmte Cultur!

Digitized by Google

Noch mittelalterlicher klingt es, wenn ein Gutsherr erzählt, daß er den Forstbeamten am beßten bezahle, der den Holzdieb über den Haufen schieße. Daß in den schleſiſchen Wäldern viel gestohlen und geschossen wird, auf Menschen und Vieh, iſt schon in dieſen Blättern berichtet worden; aber so naiv hat ſich noch Niemand darüber ausgesprochen.

15) Die lutheriſchen Separatiſten, von denen mehrere Hunderte bereits nach Auſtralien ſich eingeſchifft haben, ſcheinen einen ganz beſonderen Moralkatechismus zu befolgen. Es ſcheint nämlich bei ihnen, oder doch bei ihren Häuptern Sitte zu ſein, Verſprechen auf Ehrenwort der Gegenpartei geleiſtet, nicht zu halten. Einen ſolchen Fall erzählt man ſich von einem ihrer Geiſtlichen, der, in polizeilichem Gewahrſam befindlich, ſich unter dem Vorwande eines Spazierganges und dem Scheinverſprechen, ſich böslicher Weiſe nicht zu entfernen, der Aufſicht der Behörde zu entziehen wußte und einen Verſuch zur Flucht machte, der ihm aber nicht gelungen iſt. Ebenſo erfährt man von einem ihrer angeſehenern Repräſentanten, daß er, von der Behörde aufgefordert, die Zahl der wirklich vom Lutheropapismus beherrten Gemeinden auf dem Lande, in der Umgebung von Breslau anzugeben, damit es ſich herausſtelle, ob das Geſchrei von der zahlreichen Mitgliederſchaft dieſer Partei wirklich Grund habe, auch ſolche Gemeinden zu Papier brachte, wo ſich ein, zwei oder drei Individuen der genannten Art befanden; dieß blieb natürlich nicht verborgen, und, befragt, wie er Ortſchaften, die eine ſo geringe ſtreng-lutheriſche Mannſchaft zu ſtellen vermöchten, mit in Berechnung bringen könne, erwiederte er ſehr naiv, daß es bei ihnen nicht auf die Zahl der Köpfe, ſondern nur darauf ankomme, daß in einer Gemeinde die lutheriſche Anſicht überhaupt, wenn auch nur durch Einen, repräſentirt werde, um eine ſolche Ortſchaft ſofort für lutheriſch zu erklären. Empörender noch als dieſe Unredlichkeiten, die von dem jeſuitiſchen Satze des Zweckes ausgehen, iſt es, wenn die Feinde des proteſtantiſchen Bewegungs- und Läuterungsprincips, auf dem die ganze Kraft der proteſtantiſchen Kirche und ihr innerſtes Leben beruht, ſolche unſelige Zwiſtigkeiten, wie die Lutheriſchen, dazu benutzen, Männer von anerkannt ſegensreicher Wirkſamkeit für Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Leben, in den Augen der höchſten Behörden und der Mitbürger ſo ſchmählich zu verdächtigen, als dieß vor Kurzem in der Ev. Kirchenzeitung durch einen gegen unſeren hochverehrten Schulz gerichteten Artikel geſchehen iſt. Wer da weiß, wie leutſelig und vorurtheilslos dieſer edle Freund des Wahren und Guten jeder, auch der verſchiedenſten Ueberzeugung ihr Recht zuerkennt, wenn ſie nur wirklich Sache des Herzens, und nicht bloß Schaugepräge und Spiegelfechterei iſt, wie gründliche Abneigung er gegen jede Art von Verfolgungsſucht und gewaltſamer Aufdringung religiös-kirchlicher Anſichten und Gebräuche hegt: der kann ſich der Entrüſtung und des Ekels nicht erwehren, wenn er lieſt, daß jenem im Dienſte der Wiſſenſchaft und eines erleuchteten, frommen und ſittlichen deutſchen Volkslebens gealterten Lehrer der Jugend, den Tauſende mit Liebe und dankbarer Verehrung nennen, Schuld gegeben wird, er habe durch Wort und Schrift den Samen jener Zwietracht ausgeſtreut und gepflegt. Man weiß nicht, ſoll man über dieſe Anklage lachen, oder ſie für die Ausgeburt des Neides und Haſſes, der eine gewiſſe Partei gegen die Männer des Lichts und des

Rechtes beſeelt, halten und demgemäß gebührend verachten. Man kann und wird es begreiflich finden, daß es den dogmatiſchen Schildhaltern der Ev. K. Z. und der alten Symbolatrie ſchmerzlich iſt, ſo viele hundert Seelen einzubüßen, die ſich im weſentlichen zu gleichen Meinungen mit ihnen bekennen und fanatiſch genug ſind, jeden freier Denkenden zu verketzern und zu verdammen: aber nicht ſo erklärlich erſcheint es, daß jene Anklage wirklich aus Wahrheitsliebe und uneigennützigem Beſtreben für das Beßte der evangel. Kirche und des evangel. Lebens hervorgegangen ſei. Vielmehr liegt es nahe, daß ſich hinter dieſen Anſchwärzungen der Plan verbirgt, immer mehr Terrain zu gewinnen, die freie Forſchung und Prüfung und das entſchieden vernünftige Denken ganz von den Lehrkühlen der preußiſchen Hochſchulen zu verdrängen, und es mag auch in Schleſien genug Helfershelfer geben, denen des Mannes ausgebreiteter Einfluß auf das ganze Land, ſeine Offenheit, Redlichkeit und Unbeſcholtenheit ein Dorn im Auge iſt, die es daher an Zuträgereien und Hetzereien, gehäſſigen Inſinuationen aller Art nicht fehlen laſſen. Sie wollen, um es in gutem, ehrlichen Deutſch auszudrücken, von Berlin aus dem Manne zu Leibe, es iſt der Berliner frömmelnden Coterie zu licht noch in den Breslauer akademiſchen Hörſälen. Die Schulz'ſche Exegeſe und Dogmatik tritt ihren hierarchiſch-ariſtokratiſchen Planen zu nahe, und da ſie auf dem Felde der Wiſſenſchaft Nichts gegen ihn ausrichten, da ſie ihm keine Demagogie auf den Halz wälzen können, da ſie ihn auch nicht der Religionsſpötterei und Frivolität zu bezeihen wagen, da ſie ihn noch nicht aus dem Amte zu verdrängen im Stande ſind, um Einen ihres Glaubens einzuſchwärzen; ſo wühlen ſie mit gieriger Geſchäftigkeit in ſeinen Schriften [ob ſie nicht auch durch Spione Excerpte aus ſeinen Heften beſitzen, wie damals aus denen von Geſenius und Wegſcheider?] und haben nun herausgeſchnüffelt, daß ſein Buch vom Glauben die armen lutheriſchen Blindgläubigen irre gemacht, ſeine darin ausgeſprochenen großherzigen und echt chriſtlich-menſchlichen Anſichten über Einigkeit der verſchiedenen Confeſſionen das böſe und wilde Blut gemacht haben, das ihre conſequenteren und uneigennützigeren, weltlichen Rückſichten weniger huldigenden Glaubensbrüder über See treibt. Solchen verächtlichen und ſelbſtſüchtigen Abſichten, welche die chriſtliche und proteſtantiſche Geiſtesfreiheit und die Aufrichtigkeit des proteſtantiſchen Kirchendieners aufs Aeußerſte gefährden, muß entſchieden entgegengetreten werden, ehe dieſer Krebsſchaden des alten Prieſterdünkels weiter um ſich greift, es muß ans Tageslicht und vor die Ohren und Augen bisher theilnahmloſer Laien kommen, welches Schickſal gewiſſe nach Rang und Ehre vor der Welt, nach Herrſchaft über die Gewiſſen geizende Ketzermacher ihnen und ihrer Kirche bereiten.

16) Aus dem Breslauer Domcapitel iſt ein ſehr erleuchteter Prälat, D. H. von Montmarin, wegen Kränklichkeit ausgeſchieden.

17) Unſere Hochſchule zählt in dieſem Sommerhalbjahre 148 evang. Theologen (lauter Inländer) und 193 katholiſche mit 1 Ausländer. Die erſtere Facultät hat 2 Privatdocenten zugewonnen ſeit dem letzten Semeſter und 10 Studirende verloren, die letztere hat ſich um 2 Studirende vermehrt. — Die Zahl der immatriculirten Studirenden überhaupt iſt unverändert geblieben: 721.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 9. Februar 1839. Nr. 23.

Die Veräußerung des Grundbodens, auf welchem der erzbischöfliche Palast zu Paris gestanden.*)

Man wird sich leicht erinnern, daß bei dem zu Paris am 13. und 14. Februar 1831 stattgehabten Volksauflaufe der erzbischöfliche Palast daselbst vom Volke ganz zerstört worden ist. Die Trümmer blieben seitdem; zu einem Wiederaufbaue machte man keine Anstalten, vielmehr wurde am 23. Februar 1837 durch den Finanzminister der Deputirtenkammer ein Gesetzesentwurf vorgelegt, um die Regierung zu ermächtigen, den Grundboden, auf welchem jener Palast gestanden hat, unter gewissen Bedingungen und Lasten, an die Stadt Paris abzutreten. Kaum war dieser Gesetzesentwurf der Deputirtenkammer mitgetheilt, so erließ der Erzbischof von Paris, Hr. v. Quelen, am 4. März eine öffentliche Erklärung, in welcher er gegen diesen Vorschlag förmlich protestirte. Er theilte diese Erklärung dem Metropolitancapitel auf officiellem Wege mit und erhielt dessen einmüthige Zustimmung: beide Schriften wurden hierauf an die Pfarrer der Diöcese versandt, mit der als Postscript beigefügten Empfehlung, sie nicht nach dem Gottesdienste von der Kanzel zu verlesen; sie wurden aber zu gleicher Zeit der Gazette de France, einem ultramontanischen und legitimistischen Blatte, mitgetheilt, und es scheint, auch der Erzbischof habe sie unmittelbar an den Präsidenten der Deputirtenkammer gesandt. Es folge hier die Erklärung des Erzbischofs, wenigstens dem Wesentlichen nach.

„Wir Hyacint Ludwig v. Quelen, durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade, Erzbischof von Paris ꝛc., bekennen und erklären:

1) Daß Wir als Vormund und Bewahrer des Eigenthumes unserer Kirche zu verschiedenenmalen wegen der Plünderung und Verwüstung unseres Palastes und des Schatzes unserer Hauptkirche capitularisch protestirten, um uns feierlich zu verwahren gegen jede Verleumdung, als hätten Wir solches durch unsere Nachlässigkeit hervorgerufen.

2) Daß Wir ein Gleiches gethan gegen den Beschluß vom 31. August 1831, der unsere zerstörten Gebäude sammt Zugehör dem Staate zusprach, und ohne unser Beithun eine nicht bloß provisorische Wohnung dem jetzigen Titular, sondern den Erzbischöfen von Paris anwieß, die auch nicht einmal den nothwendigsten Bedürfnissen entspricht.

3) Daß, nachdem während sechs Jahren unser Begehren erfolglos geblieben, am 23. Februar l. J. den Kammern ein Vorschlag gemacht wurde, nach welchem der Stadt Paris obgedachter Grundboden als Eigenthum zugesprochen und daraus ein Spazierplatz gebildet werden soll, — welcher Vorschlag, wenn er durchginge, mit dreifachem Siegel eine Entäußerung bekräftigen würde, zu der Wir unsere Zustimmung nie geben können, — so verwahren Wir uns wiederum auf das Feierlichste.

Wir beschwören die Regierung und die gesetzgebenden Kammern, nicht durch ihre Beistimmung zu sanctioniren, was sie mehr denn einmal im Namen Frankreichs gebrandmarkt und verworfen haben.

Wir begehren wieder Besitz zu nehmen von dem Erbe unserer Vorfahren, von dem Orte, an dem sie, neben dem Hause Gottes und dem Hause der Kranken die Wohnung des Bischofs errichtet hatten; man lasse uns dasselbe durch die Mittel christlicher Beiträge, wenn es anders nicht möglich ist, aufführen. Von dem Sturme umhergeworfen, bitten Wir um die Erlaubniß, auf dem Ufer, dem Zeugen unserer Widerwärtigkeiten, neben den heiligen Altären unserer Hauptkirche, einen Zufluchtsort errichten zu dürfen. Möchten Wir doch als Hirt ein Zelt aufschlagen können, das die Spuren einer Zerstörung bedeckte, deren Andenken Wir zu vernichten wünschten!

Durch gegenwärtige Erklärung befriedigen Wir den Drang unseres Gewissens und der Pflicht, die kraft unserer kanonischen Einsetzung uns obliegt. Wir thun es, nicht bloß wegen uns selbst, sondern im Interesse aller Kirchen, deren Bestehen durch obigen Gesetzesvorschlag gefährdet wird ꝛc.

So geschehen zu Paris ꝛc."

Der durch diese Erklärung geschehene Schritt des Erzbischofs hat nicht allein das größte Aufsehen erregt und die entgegengesetztesten Urtheile veranlaßt, sondern er hat auch wichtige Untersuchungen über die Rechte der Geistlichkeit, über

*) Der Abdruck dieses Artikels ist durch Zufall verspätet worden, jedoch dürfte er auch noch jetzt unseren Lesern interessant und in jedem Falle der Niederlegung in unserem kirchlichen Archive würdig sein. Die Redact.

die Kirchengüter und über die dahin einschlagende Gesetzgebung herbeigeführt.

Der Erzbischof glaubt seine Rechte, oder vielmehr die ihm zur Bewahrung übertragenen Rechte der Kirche, behaupten zu müssen. Befindet er sich aber auf dem Grunde und Boden der Gesetzlichkeit?

Zuerst behauptet der Prälat, daß er kraft seiner kanonischen Einsetzung Vormund, Wächter, Bewahrer und Vertheidiger der seiner Kirche zugewiesenen Güter sei, und daß er deßhalb auf diejenige Weise habe handeln müssen, wie er in den Jahren 1830 und 1831 und jetzt wieder 1837 gethan habe.

Welches sind denn die Güter der Kirche, deren Oberhaupt Hr. v. Quelen ist? oder vielmehr, besitzt diese Kirche Güter? Diese Frage ist zuerst zu untersuchen.

Man möchte beinahe glauben, der Hr. Erzbischof habe die Ereignisse vergessen, welche seit bald 50 Jahren in Frankreich sich zugetragen haben.

Weiß er denn in der That nicht, daß einer der ersten Acte der constituirenden Versammlung die Abschaffung der Zehnten bewirkte, und daß bei diesem Anlasse der Prälat, welcher damals auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Paris saß, Hr. v. Juigné, erklärte, daß alle Mitglieder der Geistlichkeit, welche zu dieser erlauchten Versammlung gehörten, alle geistlichen Zehnten in die Hände einer gerechten und großmüthigen Nation niederlegten? Weiß er auch nicht, daß Hr. v. Talleyrand, nach der feierlichsten Untersuchung, am 2. Nov. 1789, folgendes Decret zu ertheilen veranlaßt hat, welches Decret die Basis des seit dieser denkwürdigen Epoche gültigen französischen Rechtes ausmacht? — „Alle geistliche Güter sind zur Verfügung der Nation, unter dem Vorbehalte, daß diese auf anständige Weise für die Kosten des Cultus, für den Unterhalt der Diener desselben und für die Unterstützung der Armen sorge." Und wie auffallend ist es! dieses Decret, welches die Güter der Geistlichkeit der Nation zur Verfügung übergibt, wurde in einem der Säle des nämlichen erzbischöflichen Palastes ertheilt, dessen Grundboden Hr. v. Quelen heute anspricht, und woselbst die constituirende Versammlung, als sie nach Paris verlegt worden war, einstweilen ihre Sitzungen gehalten hat.

Eine der Bedingungen unter welchen Buonaparte, als erster Consul, einwilligte, mit dem römischen Hofe im Jahre 1801 in Unterhandlungen zu treten, war, daß die Folgen dieses Gesetzes von 1789 durch den Papst anerkannt wurden.

Demzufolge enthält auch die zu Rom im Sept. 1801 ertheilte Bulle, welche den zu Paris am 26. Messidor im Jahre IX. zwischen der französischen Regierung und dem Papste Pius VII. getroffenen Vertrag bestätigt hat, folgende Stelle:

„Unaufhörlich für die Erhaltung der Eintracht zu jedem Opfer bereit, das mit der Religion vereinbar ist, und um nach unseren Kräften zur Ruhe der Franzosen mitzuwirken, die aufs Neue gestört werden müßte, wenn die veräußerten Kirchengüter wieder zurückverlangt würden, und damit, was eine Hauptsache ist, die Wiederherstellung der katholischen Religion glücklich von Statten gehe; so erklären wir, nach dem Beispiele unserer Vorgänger, daß diejenigen, welche veräußerte Kirchengüter in Frankreich an sich gebracht haben, weder von uns, noch von den römischen Bischöfen, unseren Nachfolgern, in ihrem Besitze gestört werden sollen, und daß folglich das Eigenthum dieser Güter, ihre Einkünfte und die damit verbundenen Rechte unverbrüchlich in den Händen derjenigen verbleiben sollen, die sie besitzen oder, denen sie ihre Rechte darauf übertragen haben. Weil jedoch dadurch die französischen Kirchen ihrer Güter beraubt sind, so mußte auf irgend eine Art für ein ehrbares Auskommen der Bischöfe und Pfarrer gesorgt werden; die französische Regierung hat daher auch erklärt, daß sie Maßregeln ergreifen wolle, damit die Bischöfe und Pfarrer der neuen Sprengeleintheilung einen, ihrem Stande angemessenen Unterhalt bekommen."

In Folge dieser vom heiligen Stuhle geschehenen feierlichen Anerkennung jenes Decrets vom J. 1789 wurde der vorhin angeführte Vertrag vom 26. Messidor IX. am 18. Germinal X. zum Gesetze erhoben; nachstehende darin enthaltene Verfügungen erhielten daher Gesetzeskraft:

„Art. 12. Alle nicht veräußerte Metropolitan-, Kathedral-, Pfarr- und andere Kirchen, die zum Gottesdienste nothwendig sind, werden den Bischöfen zu ihrer Verfügung übergeben.

Art. 13. Se. Heiligkeit erklärt, zum Besten des Friedens und für die glückliche Wiederherstellung der katholischen Religion, daß weder er, noch seine Nachfolger auf keine Weise die Käufer der veräußerten Kirchengüter beunruhigen werden, und daß demnach das Eigenthum dieser nämlichen Güter, die Rechte und Einkünfte, welche damit verbunden sind, unverletzbar in den Händen der Käufer, oder derer, welchen sie ihre Rechte abgetreten, bleiben soll.

Art. 14. Die Regierung sichert den Bischöfen und den Pfarrern, deren Diöcesen und Pfarreien in der neuen Sprengelumschreibung sind, einen angemessenen Gehalt zu."

Hinsichtlich der Wohnung der Erzbischöfe und Bischöfe enthält das organische Gesetz vom 18. Germinal X. folgenden Artikel, es ist der 71ste: „Die Departementsräthe sind berechtigt, den Erzbischöfen und Bischöfen eine schickliche Wohnung zu verschaffen."

Aus dem bisher Gesagten ersieht man, daß seit dem J. 1789 die Geistlichkeit in Frankreich kein Eigenthumsrecht auf die Gebäude hat, welche entweder für die Feier des Gottesdienstes oder als Wohnungen der Geistlichen ihr zur Verfügung übergeben worden sind. Sogar die Mobilien in den erzbischöflichen und bischöflichen Palästen sind nicht das Eigenthum der diese Gebäude bewohnenden Prälaten; denn nach den Verfügungen des Decrets vom 5. Prairial XIII. und der Ordonnanz vom 7. April 1819 muß ihnen dieses prachtvolle Hausgeräthe geliefert werden.

Da es nun erwiesen ist, daß die Kirche nicht Eigenthümerin der erzbischöflichen Paläste, der Pfarrhäuser oder anderer kirchlichen Gebäude ist, so folgt daraus, daß die Einsprache des Erzbischofs keinen gesetzlichen Grund hat.

Eine andere Frage ist nun: Hatte der Erzbischof die gehörige Qualität, eine solche Erklärung von sich zu geben? Die Antwort auf diese Frage wird wie die erste ausfallen.

Seitdem die Kirche vom Staate getrennt ist, muß es von den Geistlichen als eine ihrer ersten Pflichten angesehen werden, sich den Staatsgesetzen zu unterwerfen, und sie dürfen sich nicht in die öffentliche Verwaltung mischen, ohne ihrem Charakter einen Nachtheil zu geben und sich eine Gewaltanmaßung zu erlauben, welche durch die Strafgesetzgebung geahndet wird.

Digitized by Google

Der Erzbischof spricht von seinem Eide; aber er vergißt dabei, daß eben dieser Eid ihn verpflichtet, der Regierung Gehorsam und Treue zu bewahren.

Das Gesetz vom 18. Germinal X., welches, wie schon bemerkt, die organischen Artikel für den katholischen Cultus enthält, sagt in seinem 6. Art., daß Anmaßung oder Ueberschreitung der Gewalt eine widerrechtliche Handlung (cas d'abus) ist, und man hat es wohl nicht vergessen, daß, sogar unter der Restauration, als der Cardinal-Erzbischof von Toulouse, Herr von Clermont-Tonnere, einen Hirtenbrief, welcher gesetzwidrige Anträge und Ausdrücke enthielt, hatte drucken, ausgeben und in seinem Sprengel verbreiten lassen, dieser Brief, dem Staatsrathe vorgelegt und durch königliche Ordonnanz vom 10. Januar 1824 unterdrückt wurde aus Gründen, welche auch, meiner Ansicht nach, auf die Erklärung des Hrn. v. Quelen anwendbar sind.

Diese Entscheidung stützte sich nämlich auf folgende Ursache:

„In Erwägung, daß wenn es den Bischöfen Unseres Königreichs zukommt, die von ihnen für die Religion als nützlich erkannten Verbesserungen und Aenderungen an uns zu verlangen, so dürfen sie dieses Recht nicht durch Hirtenbriefe ausüben, weil diese nur an die Gläubigen ihres Sprengels gerichtet sind und nur Unterweisung in den vorgeschriebenen Religionspflichten zum Gegenstande haben sollen; da Unser Vetter, der Cardinal-Erzbischof von Toulouse, unter der Form eines Hirtenbriefes Anträge und Sätze, welche dem öffentlichen Rechte und den Gesetzen des Königreichs, sowie den Vorrechten und der Unabhängigkeit Unserer Krone zuwider sind, ꝛc. ꝛc."

Das Strafgesetzbuch geht noch weiter, denn es will in seinem 204. Art., daß „jede Schrift, welche Pastoralvorschriften enthält, in welcher Form es auch wäre, und in welcher ein Geistlicher entweder die Regierung oder irgend einen von der öffentlichen Gewalt herrührenden Act zu kritisiren oder zu tadeln (critiquer ou censurer) sich erlaubte, die Strafe der Verbannung gegen den Geistlichen, der sie bekannt gemacht, mit sich führt."

Nachdem wir verstehende Begutachtung der Protestation des Erzbischofs von Paris gegen den fraglichen Gesetzesentwurf mitgetheilt, wird es für unsere Leser interessant sein, zu erfahren, welchen Erfolg diese Sache gehabt hat.

Der Siegelbewahrer, Justizminister, übersandte wirklich an den Staatsrath sowohl die Erklärung des Erzbischofs, als die Berathschlagung des Metropolitancapitels, wodurch dieses der Protestation des Oberhirten beipflichtet. Am 21. März versammelte sich der Staatsrath unter dem Vorsitze des Siegelbewahrers; mehr als hundert Mitglieder wohnten dieser feierlichen Sitzung bei. Hr. Dumon stattete den Bericht ab, aus welchem hier nur das Wichtigste ausgezogen werden soll.

„Seit dem 13. Febr. 1831 liegt der erzbischöfliche Palast zu Paris in Trümmern. An seinen Wiederaufbau konnte man nicht denken. Es wurde für nöthig erachtet, um der Gesundheit eines sehr volkreichen und wenig freie Luft besitzenden Quartiers willen, diese entstellenden Ueberreste zu entfernen.

Eine königl. Ordonnanz vom 13. August 1831 wies dem Erzbischofe von Paris das ehemalige Hotel des Großalmoseniers von Frankreich in der rue de Lille Nr. 2. an und schrieb den Verkauf des bisherigen erzbischöfl. Palastes unter der Bedingung des völligen Abreißens vor.

Ehe noch der Erzbischof eine Ausfertigung dieser Ordonnanz erhalten hatte, protestirte er gegen dieses Abreißen in einem Briefe an den Cultminister, vom 18. Aug. 1831, in welchem er sagte: „Als natürlicher Vormund der Güter meiner Kirche, kann ich in diesem Niederreißen nichts Anderes sehen, als eine Rechtfertigung der Ungerechtigkeit, der Gewaltthätigkeit und der Macht des Aufruhrs."

Die Protestationen des Erzbischofs wurden noch heftiger, als er die Abschrift jener Ordonnanz erhielt. Am 20. Aug. 1831 schrieb er unter Anderem an den Cultminister: „Das Recht des Stärkeren siegt über die Gerechtigkeit. Scheinbare Gesetzlichkeit thut das Nämliche, was die Gewaltthätigkeiten des Volkes ausgeübt, und plündert die Kirchen von Paris und ihren Oberhirten."

Der Streit dauerte lange fort. Die Regierung erwieß ihr Recht und bestand darauf. Ihre vorgeschriebene Maßregel wurde also vollzogen. Als der Schutt weggeräumt war, bat man dringend die Regierung, den Boden, wo der Palast gestanden, in einen öffentlichen Spazierplatz zu verwandeln. Die Stadt Paris erbot sich, die deßfallsigen Kosten zu tragen, unter der Bedingung, daß sie den Bodenplatz zum Eigenthum erhalte. Diese Bestimmung hatte den doppelten Vortheil, ein volkreiches Quartier gesund zu machen und zu verschönern, und die ehrwürdige Domkirche Notre-Dame, indem man sie von den Nebengebäuden befreite, als schönes Denkmal der Baukunst dastehen zu sehen. — Die Regierung gab diesem Wunsche nach, indem sie zugleich bei dem Vorsatze beharrte, einen neuen erzbischöflichen Palast in der Nähe der Domkirche erbauen zu lassen. Um das Eigenthum des Platzes der Stadt Paris übergeben zu können, mußte die Regierung durch ein Gesetz ermächtigt sein, und gegen diesen der Deputirtenkammer vorgelegten Gesetzesentwurf hat nun der Erzbischof protestirt und eine Zustimmung von seinem Capitel erhalten. Diese Protestation wurde aber nicht an den Cultminister gerichtet, sondern als Hirtenbrief ausgegeben. Dieser liegt nun dem Staatsrathe vor, und von dieser durch die Regierung genommenen Maßregel ist der Erzbischof officiell in Kenntniß gesetzt worden.

Es sind nun zwei Fragen zu untersuchen: 1) Hat der Erzbischof eine widerrechtliche Handlung begangen? 2) Wenn es geschehen, welche Maßregeln sind zu nehmen, um sie zu unterdrücken?

Die erste Frage ist ganz zu bejahen, denn schon aus dem flüchtigen Lesen beider Schriften erhellt, daß die Gewalt überschritten und gegen die Gesetze des Königreichs gehandelt wurde. Zwei Umstände vergrößern aber noch den durch den Erzbischof gemachten Mißbrauch der Gewalt. Erstens hat er nicht für sich allein und im alleinigen Interesse seiner Kirche gehandelt; er hat ausdrücklich erklärt, daß er zum Vortheile aller Kirchen des Königreichs eine Verpflichtung erfülle. Dadurch hat er das ganze französische Episkopat in seine Widersetzlichkeit gegen die Acten der öffentlichen Gewalt gezogen. Sodann hat er seine Erklärung dem Metropolitancapitel mitgetheilt und dessen Berathschlagung bekannt gemacht, was ebenfalls widerrechtlich ist. Das Metropolitancapitel bildet den Rath seines Bischofs. Es steht ihm bei der Verwaltung des Bisthumes mit seinem Gutachten bei; aber es ist nicht berufen, unabhängig und von sich selbst zu handeln.

In Rücksicht der zweiten Frage, über die gegen diesen Mißbrauch zu nehmenden Maßregeln, scheint die Erklärung

Digitized by Google

und die Unterdrückung des Mißbrauches hinreichend. Die Berathschlagung des Capitels aber sollte als null und nichtig erklärt werden.

Obgleich die Religion, durch die That eines ihrer Diener, selbst eines der hochgestelltesten, nicht leiden kann, so müssen wir uns doch mit der Regierung vereinigen, um eine solche Thatsache mit einem officiellen Tadel zu belegen. Deßwegen hat das Comité der Gesetzgebung und der Gerechtigkeit die Ehre, Ihnen die Annahme folgendes Ordonnanzentwurfes vorzuschlagen."

Nach Anhörung dieses Berichtes erklärte der versammelte Staatsrath, daß die Protestation und die Zustimmung widerrechtliche Handlungen seien, daß beide, sowie die im Protocoll des Capitels davon geschehene Meldung als null und nichtig zu betrachten sind. Das Ordonnanzproject wurde einstimmig gebilligt.

Die Ordonnanz selbst, deren Inhalt dem bisher Gesagten entsprechend ist, und welche deswegen hier nicht braucht mitgetheilt zu werden, wurde auch wirklich am nämlichen 21sten März 1838 vom Könige gegeben.

Die Commission der Deputirtenkammer, welche den betreffenden Gesetzesentwurf zu untersuchen hatte, hat in der Sitzung vom 25. März 1838 durch ihren Berichterstatter erklären lassen, daß sie einstimmig auf dessen Annahme antrage. Die Kammer hat auch wirklich einige Tage nachher diesen Entwurf förmlich angenommen und zum Gesetze erhoben, so daß auf diese Weise die große Streitigkeit beendigt ist, wohl nicht zur Zufriedenheit des Erzbischofs, aber im Sinne der bestehenden Gesetze und zur Freude der im Quartier der Notre-Damekirche wohnenden Pariser, welche nun einen schönen Spazierplatz erhalten und reine Luft einathmen können.

Kirchenchronik und Miscellen.

Halle, 26. Nov. 1838. Da der das ganze tiefere Interesse der Gegenwart beregende Streit Leo's gegen die Hegelingen seit Kurzem einer durchaus evidenten Entscheidung sich genähert hat und somit eine jetzt erst mögliche, vollkommene Unbefangenheit der Beurtheilung gestattet, so erscheint es, besonders einzelen, unwahr referirenden Zeitungsartikeln gegenüber, eben so zweckmäßig als nothwendig, den Gang des Streites vom Anfange bis zu seiner neuesten Gestaltung in einer kurzen Relation dem Publicum zur Einsicht vorzulegen. Wir setzen dabei als bekannt voraus und erwähnen nur andeutungsweise, wie sich seit ein und zwei Jahren zu Hegels großer Hinterlassenschaft, von den legitimen Erben abgesehen, ein leichtes, zuchtloses, täglich mehr anschwellendes Völkchen herandrängte und mit einem, wenn auch nur kleinen Antheile den wucherndsten Handel trieb; wie dasselbe Geschlecht, das in der anfänglichen Connivenz der Fürsten im Geisterreiche eine Art wissenschaftlicher Berechtigung zu sehen glaubte, bald mit unerhörter Keckheit sich in höchsteigener Person als den absoluten Vertreter der deutschen Wissenschaft, des deutschen freien Protestantismus proclamirte. Aber zu diesem kindischen Uebermuthe, der allen ihm nicht genehmen Wissenschaften „das Zeichen der Knechtschaft anzuheften" drohte, gesellten sich zugleich noch frivole Consequenzen auf dem wissenschaftlichen und sittlich-religiösen Gebiete, zu denen die Hegel'sche Philosophie den schmählichen Deckmantel hergeben mußte. — Gegen diese junghegelische, alle Schranken der Sittlichkeit höhnende Richtung ist nun unter den hierzu nicht allein competenten, sondern von den zu Bekämpfenden, selbst geachteten Stimmen Leo zuerst und mit männlicher Entschiedenheit aufgetreten, im Anfange jedoch sicherlich in einer nicht zu harten und schroffen Weise. Er sagt nämlich S. 129 seines Sendschreibens an Görres: „Noch ist es gar nicht bis zu dem Puncte gekommen, wo diese liberal-revolutionäre Gattung von Leuten in Preußen als irgend eine wirkliche Partei angesehen werden könnte, und ist weit eher zu fürchten, daß sich in nicht zu langer Zeit in der Form einer philosophischen Schule, in deren Terminologie die derzeitige Studiosengeneration auf einer Anzahl Universitäten, ja, schon die Gymnasiasten fast überall einexerciert werden, wirklich eine neue Partei mächtig etabliren dürfte." In diesen, von einem Historiker nebenbei hingeworfenen Worten mußte aber der resp. Feind eine empfindliche Seite getroffen fühlen und suchte deßhalb durch ein Meisterstück einer, alle collegialische Pietät und „alle literarische Sitte" verletzenden, mit den kleinlichsten Persönlichkeiten arg versetzten Kritik in den Hallischen Jahrbüchern, in welcher die oben angeführten Worte Leo's als Denunciation der Hegel'schen Philosophie beim preußischen Ministerium, das die genannte Philosophie ganz vollkommen kenne, erklärt wurden, jeden künftigen Angriff abzuhalten. Um nicht durch vornehmes Schweigen den schwatzhaften Gegnern den Schein eines Rechtes einzuräumen, mußte Leo (in der Vorrede zu der bald erfolgten 2. Aufl. seines Sendschreibens an Görres) in detaillirter Weise und schärferen Zügen die Gefährlichkeit und Frivolität der junghegelischen Richtung bezeichnen. Da folgte in einer noch brutaleren Recension die Forderung, Leo solle die Doctrin des Jung-Hegelianismus bestimmter darlegen und die von ihm zuerst gerügte Differenz zwischen Hegel und Hegelingen gründlicher nachweisen. In aller Eile gab Leo in seinen „Hegelingen" Actenstücke und Belege aus den neuesten literarischen Producten der bezeichneten Richtung. — Jetzt vereinigten sich die Evang. K. Z. und die A. K. Z. in der einstimmigen Anzeige von Leo's Hegelingen und in einem kräftigen Gegensatze gegen das junghegel'sche Geschlecht; aber der Gegner war auch mit dieser schlagendsten Art von Beweisführung noch nicht zufrieden, sondern verlangte, ohne dabei sein nahendes Ende zu ahnen, nun um so trotziger eine vom speculativen Standpuncte ausgehende, eine nach der im preußischen Staate approbirten Hegel'schen Philosophie abgefaßte Widerlegung; und auch die wurde ihm in der Schrift: „D. Ruge und Hegel. Ein Beitrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen, von K. A. Kahnis." (Quedlinburg 1838.) gegeben, in welcher durch die gründlichste Kritik der wissenschaftlichen Leistungen und durch die witzigste Beleuchtung der „berüchtigten" Polemik des D. Ruge der Streit zu einer so vollkommenen Erledigung gebracht ist, daß dieselbe sogar der Angegriffene, welcher früher jede Rüge der Hallischen Jahrbücher auf das Eifrigste zu widerlegen suchte, durch ein totales Schweigen seit Erscheinen genannter Schrift anerkannt hat. Indem wir uns jetzt eines näheren Eingehens auf die Streitschrift des Hrn. Kahnis, die, abgesehen von der speciellen Beziehung auf den zur Ruhe verwiesenen D. Ruge, durch eine ernste Untersuchung der ganzen junghegelischen Tendenz ein bleibendes Interesse in Anspruch nehmen wird, enthalten, erwähnen wir nur noch als letzte entscheidende Thatsache die öffentliche Erklärung von dreiundzwanzig Hallischen Professoren, in welcher der während des Streites durch gemeine Polemik verletzten Persönlichkeit Leo's von Seiten seiner Collegen eine vollständige Genugthuung widerfährt. — Besagter Streit hat noch zur allgemeinen Belustigung drei armselige Individuen vermocht, mit ihren erbarmungswürdigen Todtgeburten an das Tageslicht zu wimmeln: „Aufruf an Deutschland gegen Leo's Verketzerungen" (von einem D. Marbach); „Heinrich Leo vor Gericht, eine dramatische Scene von A. Hegeling" und ein „Literaturbrief über Leo" (von einem D. Meyen); eine Trias, die an mattherziger Jämmerlichkeit und absoluter Geistesarmuth sich einander den Rang abzulaufen sucht. X.

(Hamb. Corr.)

Berlin, 10. Nov. 1838. Se. Maj. der König haben dem Generalsuperintendenten und Consistorialrathe D. Bretschius dahier den Rothen Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Paris, 11. Aug. 1838. Der Platz, auf dem der erzbischöfliche Palast gestanden, wird nun bestimmt und unverzüglich in einen öffentlichen Spaziergang verwandelt, und die Zugänge zu der Kirche Notre-Dame werden dadurch ungemein verbessert werden. Gestern hat die Zuschlagung der auf 104,000 Fr. geschätzten Arbeiten stattgefunden.

Digitized by Google

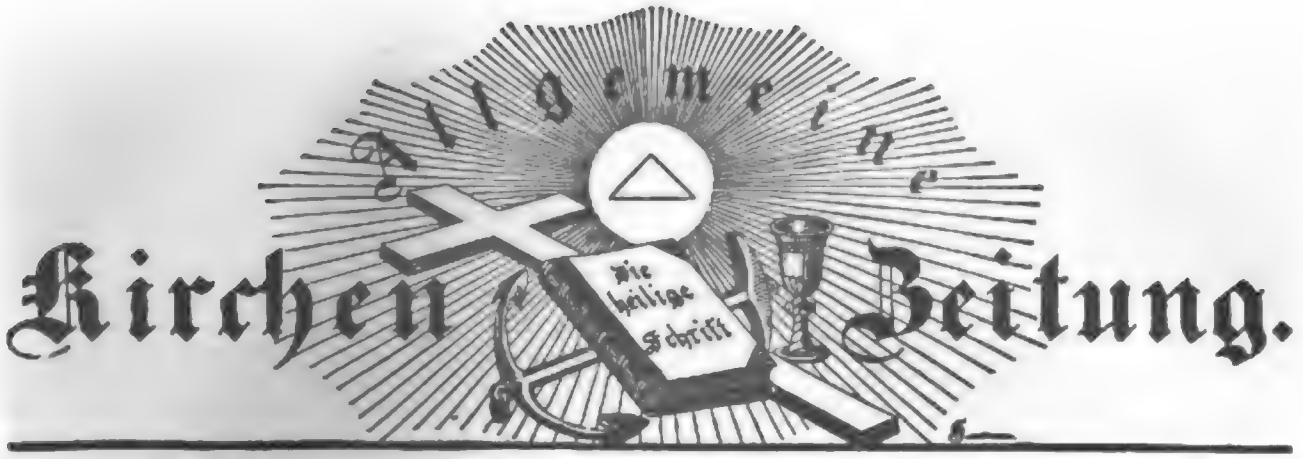

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 10. Februar 1839. Nr. 24.

Verordnungen in Baiern, das Niederknieen des proteſtantiſchen Militärs vor dem Hochwürdigſten der katholiſchen Kirche betreffend.

Oeffentliche Blätter haben es zur allgemeinen Kunde gebracht, daß in Baiern unter dem 14. Auguſt 1838 durch das königliche Kriegsminiſterium auf allerhöchſten Befehl die Verordnung erlaſſen wurde: Das Linienmilitär ſolle, ſo oft es katholiſchen Gottesdienſten beiwohne, bei der Wandlung und beim Segenertheilen, und ſonſt, ſo oft das Hochwürdigſte an ſeinen Reihen vorübergetragen werde, ohne Unterſchied der Religion, welcher der Einzele angehöre, niederknieen. Dieſe Verordnung wurde durch das königl. Kriegsminiſterium gegen die geſetzliche Beſtimmung auch den Landwehrcommando's, die eigentlich nur unter dem königl. Miniſterium des Inneren ſtehen, zur Befolgung zugefertigt. Gegen dieſe Zumuthungen erhoben einige Linienmilitärdiviſionscommando's, mehrere Diſtrictsſpneden und wohl auch mehrere Landwehrbataillonscommando's ihre Stimme, als gegen eine Beeinträchtigung der proteſtantiſchen Gewiſſensfreiheit, und baten um völlige Zurücknahme dieſer Verfügung. Auch hat gewiß das königl. Obercenſiſterium, ſeiner Pflicht als oberſte proteſtantiſche Kirchenbehörde eingedenk, nicht verabſäumt, ſeine Vorſtellung gegen dieſe Verordnung an die Stufen des Thrones niederzulegen. Aber alle dieſe unterthänigſten Bitten und Vorſtellungen haben bisher noch nicht den vollen gewünſchten Erfolg gehabt. Es erſchien unter dem 3. October 1838, dießmal vom königl. Miniſterium des Inneren ausgegangen, ein Reſcript, Nr. 23162. folgenden Inhaltes:

„Se. Majeſtät der König haben, ſolange Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, allergnädigſt zu beſtimmen geruht, daß bei Kirchenparaden den Landwehrmännern, welche einer anderen Confeſſion zugethan ſind, geſtattet ſein ſoll, vor dem Eintritte in die Kirche, ſomit den Proteſtanten und Iſraeliten vor dem Eingange in die katholiſchen, und den Katholiken und Iſraeliten vor dem Eingange in die proteſtantiſchen Kirchen, ſich wegzubegeben, daß aber, wenn die Landwehrmänner in Reihe und Glied ſtehen, Alle ohne Unterſchied der Religion dem Commandoworte *) Folge zu leiſten haben.

Dieß wird dem königlichen Landwehrkreiscommando zur Darnachachtung und geeigneten Verfügung hiermit eröffnet.“

Somit bleibt das Gebot des Niederknieens bei der Wandlung und Segenertheilung in katholiſchen Gottesdienſten (die bei allerhöchſten Geburts- und Namensfeſten und bei ſonſtigen feierlichen Gelegenheiten von dem ſämmtlichen Linienmilitär beſucht werden müſſen), ſowie beim zufälligen Vorübertragen des Venerabile für das proteſtantiſche Linienmilitär fortbeſtehen: dem proteſtantiſchen Landwehrmilitär aber iſt ſomit gewährt, daß es an den katholiſchen Gottesdienſten hinfort keinen Antheil zu nehmen braucht; ſobald aber das Landwehrmilitär in Reihe und Glied ſteht, und ein Prieſter mit dem ſogenannten Venerabile kommt, ſollen auch die proteſtantiſchen Landwehrmänner aufs Commando niederknieen.

Beim Linienmilitär hat man mehr Gewalt über den Einzelen und kann jedes Widerſtreben mit ſchärferen Disciplinarmitteln unterdrücken; daher iſt für das Linienmilitär die Verordnung nicht erleichtert, geſchweige aufgehoben worden, man hat ſie vielmehr beim Linienmilitär ſchon in Vollzug geſetzt; beim Landwehrmilitär fehlen aber die ſtrengeren Gewaltmittel, man hat gefunden, daß ſich die proteſtantiſche Landwehr zum Niederknieen in katholiſchen Gottesdienſten nicht verſteht, daher läßt man hier Etwas nach, läßt aber, um das Princip nicht aufzugeben, wenigſtens ſo viel ſtehen, daß die Landwehr in Reihe und Glied aufs Commandowort vor dem ſogenannten Hochwürdigſten niederknieen müſſe.

Dieſe ganze Verordnung muß aber bei genauerer Betrachtung ebenſo ſehr als rechtswidrig, wie als unpolitiſch erſcheinen. Dieſe Verordnung muß als rechtswidrig erſcheinen in Beziehung auf das Linienmilitär. — Die Verfaſſungsurkunde des Königreiches Baiern ſagt Tit. IV. („Von den allgemeinen Rechten und Pflichten.“) §. 9: „Jedem Einwohner des Reiches wird vollkommene Gewiſſensfreiheit geſichert.“ — Dieſer Grundſatz wird im Edicte über die äußeren Rechtsverhältniſſe des Königreiches Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Geſellſchaften (Beilage II. zur Verfaſſungsurkunde des Reichs) beſtätigt, und daſelbſt Abſchn. I. Cap. 1. §. 2. hinzugefügt: „Er (jeder Einwohner des Reiche) darf demnach in Gegenſtänden des Glaubens und Gewiſſens keinem Zwange unter-

*) Nämlich: „Auf's Knie!“ Anm. d. Einſ.

Digitized by Google

werfen werden." Gehören wohl die Linienſoldaten nicht zu den Einwohnern des Reiches? Sind ſie wohl dieſer allgemeinen Rechte, wie ſie die Verfaſſungsurkunde ſelbſt bezeichnet, nicht theilhaftig? Darf man alſo das proteſtantiſche Linienmilitär zwingen, gegen ſeine Religionslehre und gegen ſein Gewiſſen den katholiſchen Cultus mitzumachen und Demjenigen göttliche Verehrung zu erweiſen, was nach proteſtantiſchem Dogma nicht göttlich iſt? Freilich ſucht man in Baiern ſich damit zu helfen, daß man ſagt: „Das Linienmilitär iſt auf die Verfaſſungsurkunde nicht verpflichtet; alſo ſteht es auch nicht unter derſelben und hat keinen Anſpruch auf die Rechte, welche dieſelbe gewährt."

Wohl wird das Linienmilitär in Baiern nicht auf die Verfaſſungsurkunde verpflichtet, d. h. es wird nicht verpflichtet, dieſelbe zu beſchützen, auch ſind ihm keine beſondere Rechte, z. B. keine Dienſtpragmatik, in der Verfaſſungsurkunde zugeſprochen; aber ſoll deßwegen das Linienmilitär von den Rechten, welche die Verfaſſungsurkunde als allgemeine bezeichnet, ausgeſchloſſen ſein? Man wird durch jene Ausrede auf die ſonderbarſten Conſequenzen geführt. Hat das Linienmilitär keinen Anſpruch auf die Rechte, welche die Verfaſſungsurkunde gewährt, nicht einmal auf die allgemeinen, ſo hat das Linienmilitär überhaupt gar keine Rechte, ſo iſt es der Willkür verfallen, die mit religiöſer Ueberzeugung, mit Perſonen und Leben ſchalten und walten kann, wie ſie will. Dann iſt es freilich noch wenig, wenn die katholiſche Linienmilitärbehörde von den proteſtantiſchen Soldaten verlangt: „Ihr müßt vor unſerem Hochwürdigſten niederknieen, mögt ihr dieß nun als Götzendienſt anſehen, oder nicht"; nach demſelben Grundſatze könnte die katholiſche Linienmilitärbehörde den proteſtantiſchen Soldaten auch befehlen: „Schwört eueren Glauben ab und werdet katholiſch." Nicht ſehr verſchieden war das Verfahren, welches einſt die römiſchen Imperatoren verfolgten, die auch unter dem Vorwande des Waffendienſtes von den Chriſten verlangten, ſie ſollten den Götzen opfern, oder den Bildniſſen der Kaiſer Weihrauch ſtreuen; und dieſe heidniſchen Kaiſer hatten doch wenigſtens das zur Entſchuldigung, daß in ihrem Reiche der Grundſatz der Gewiſſensfreiheit nicht ausgeſprochen war. *)

*) Man höre die Schilderung, welche Neander in ſeiner Kirchengeſchichte Bd. I. S. 85 von dieſem Verhältniſſe macht: „Es mußte in dieſer Zeit der Sclaverei mißlich erſcheinen, daß das Chriſtenthum den Menſchen etwas gab, das ſie über alle Menſchenfurcht erhob, das ſie alle menſchliche Macht verachten ließ, ſobald dieſe Etwas von ihnen verlangte, das ihrem Gewiſſen und ihrer Ueberzeugung entgegen war. Die Rechte des Gewiſſens wußten die römiſchen Staatsmänner nicht zu ehren. Wenn die Chriſten ſich durch kein Zureden, keine Furcht oder Gewalt bewegen ließen, die von den Geſetzen vorgeſchriebenen cerimonias romanas mitzumachen, ſo erſchien dieß als eine blinde, ſtrafbare Widerſpännſtigkeit, inflexibilis obstinatio. Und noch weniger, als daß ſie den Göttern nicht opfern wollten, konnte es ihnen Mancher verzeihen, wenn ſie bei aller ihrer gewiſſenhaften Pflichterfüllung gegen die Obrigkeit in Dingen, die nicht gegen das Geſetz Gottes ſtritten, ſich weigerten, den Kaiſern eine jener Ehrenbezeugungen zu erweiſen, welche die heidniſche Schmeichelei, die den Kaiſern Tempel und Altäre baute, ihren Büſten Weihrauch ſtreute, ſie unter die Zahl der Götter aufnahm, erſonnen hatte; wenn der Chriſt erklärte, daß er nur Einen Herrn im Himmel habe, daß er den Kaiſer nicht für ſeinen Herrn anerkenne in dem Sinne, wie er den allmächtigen Gott ſeinen Herrn nenne; wenn er der Büſte des Kaiſers keine Art von abgöttiſcher Verehrung erweiſen, nicht bei dem Genius des Kaiſers ſchwören wollte." — Galerius entfernte 298 aus dem Heere alle diejenigen, welche nicht opfern wollten. Hohe und Niedere verließen den Kriegsdienſt, um ihrem Glauben treu zu bleiben. Neander's Kirchengeſch. I. S. 150. 151.

Wollte man aber wirklich ſo weit gehen und, weil das Linienmilitär nicht auf die Verfaſſungsurkunde verpflichtet wird, abläugnen, daß demſelben Religions- und Gewiſſensfreiheit zuſtehe; ſo hat der Proteſtantismus doch noch die Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens für ſich, welche durch 30jährigen Kampf gewonnen, über den Brandſtätten Deutſchlands beſchworen, nicht aufs Neue in Frage geſtellt werden ſollen. —

Doch wir haben noch immer das Vertrauen, daß mit der in Frage ſtehenden Verordnung nicht ein jeſuitiſcher Angriff auf die Gewiſſensfreiheit der Proteſtanten bezweckt werden ſollte, ſondern daß dieſe Verordnung aus dem guten, freilich unbegründeten Glauben hervorging, das Gewiſſen der Proteſtanten könne ſich mit einer ſolchen, dem Venerabile der katholiſchen Kirche dargebrachten religiöſen Huldigung vereinigen. Wir hegen das veſte Vertrauen, dieſe Verordnung werde zurückgenommen werden, wenn es nur kräftig ausgeſprochen wird, daß der Proteſtant eine ſolche religiöſe Huldigung der geweihten Hoſtie ohne Gewiſſenszwang nie darbringen könne. Möchten nur alle Proteſtanten Baierns ihre Stimmen laut und frei vereinigen und ihre Bitten um Zurücknahme ſolches Gewiſſenszwanges vor den Stufen des Thrones niederlegen! Möge auch das übrige proteſtantiſche Deutſchland in dieſer Sache ſeine Stimme öffentlich abgeben, damit unſere Bitte in der allgemeinen Stimme einen veſten Stützpunct und einen kräftigen Nachhall finde! *)

Wenn uns die in Frage ſtehende Verordnung in Anwendung auf das Linienmilitär als rechtswidrig erſcheinen mußte, ſo muß ſie uns noch mehr ſo erſcheinen in ihrer Anwendung auf das Landwehrmilitär. Das Landwehrmilitär ſteht unſtreitig unter der Autorität und dem Schutze der Conſtitution; jeder einzele Landwehrmann hat dieſelbe beſchworen. Hier finden alſo die Ausſprüche und Verheißungen einer vollkommenen Gewiſſensfreiheit, welche die Verfaſſungsurkunde

*) Um ſowohl Katholiken als Proteſtanten zu überzeugen, daß es ſich hier wirklich von einer Gewiſſensſache handelt, fügt Einſender hier noch bei, wie die proteſtantiſchen Fürſten ſich im Jahre 1530 zu Augsburg äußerten, als Kaiſer Karl V. jenen zumuthete, ſich bei der Frohnleichnamsproceſſion ſeinem Gefolge anzuſchließen. Sie erklärten ihm ins Angeſicht, daß ſie ſich niemals und unter keiner Bedingung zu der Theilnehmung an einer Ceremonie verſtehen würden, die den Grundſatzen ihrer Lehre entgegen ſei. Markgraf Georg von Brandenburg fügte noch bei: „daß er lieber den Kopf auf der Stelle verlieren, als durch eine auch nur ſcheinbare Billigung eines falſchen und abgöttiſchen Gottesdienſtes Gott und ſein heil. Wort verläugnen wollte." Als der Kaiſer ſich noch nicht damit beruhigte, ſo ließen ſie ihm ſpäter noch durch den Kurprinzen Johann Friedrich in noch ſtärkeren Ausdrücken ſagen: „dergleichen gottloſe und offenbarlich mit Gottes Wort und Chriſti Befehlen ſtreitende Menſchenſatzungen ſind wir ſo gar nicht gemeint, durch unſere Zuſtimmung zu verſtärken, daß wir vielmehr ohne Bedenken einſtimmig uns erklären, daß ſolche ungereimte, gottloſe menſchliche Anordnungen gänzlich aus der Kirche abzuſchaffen ſeien, damit die noch geſunden Glieder der Kirche nicht mit dieſem tödtlichen und ſchädlichen Gifte angeſteckt werden." — S. Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche von D. Planck. Bd. 3. Th. 1. S. 35.

Digitized by Google

gibt, ihre unbezweifelte Anwendung, und, nachdem die Verfassungsurkunde die drei christlichen Confessionen einander völlig gleichgestellt hat, darf keine derselben von der anderen beeinträchtigt und keiner der Ritus (der zugleich die Anerkennung des Dogmas in sich schließt), einer anderen militärisch aufgenöthigt werden.

Das Zugeständniß, daß die protestantische Landwehr nicht mehr in die katholischen Kirchen zu gehen brauche und somit von dem Niederknieen bei der Wandlung und dem Segensprechen befreit sei, reicht nicht hin, so lange die andere Bestimmung stehen bleibt, daß beim Vorübertragen des Venerabile vor den Reihen der Landwehr auch die Protestanten unter ihr dem Commandoworte: „Auf's Knie!" Folge zu leisten haben. Damit ist noch immer das Princip festgehalten, daß nicht bloß die Linienmilitär-, sondern selbst auch die Landwehrmilitärbehörde Herrin über die Gewissen der Untergebenen sei und die Gewissensfreiheit der Protestanten beeinträchtigen dürfe, ein Princip, das dem gültigen, allseitig beschworenen Rechte schnurstracks widerspricht.

Hoffentlich wird dieses Princip nicht länger festgehalten, sondern zugleich mit der fraglichen Verordnung aufgehoben werden.

Will man sich mit einer bloß militärischen Salutation vor dem sogenannten Hochwürdigsten, die auch der Protestant leisten könnte, durchaus nicht länger begnügen, wie man es bisher konnte; nun, so commandire man bloß die Katholiken auf's Knie und lasse die Protestanten, wo sie auch stehen mögen, stehen; oder, wenn es zu unangenehm ins Auge fallen sollte, daß da und dort Lücken in der knieenden Reihe entstehen, so bilde man rein katholische und rein protestantische Linienregimenter und stelle auch bei der Landwehr die Katholiken zusammen und die Protestanten zusammen. Dann können die Katholiken in ununterbrochener Reihe knieen und die Protestanten, in fortlaufender Reihe stehend, militärisch salutiren.

Recht und Gesetz fordern eine solche Einrichtung; aber auch die Politik stimmt mit dieser Forderung zusammen; denn die fragliche Verordnung ist ebenso wenig politisch, als rechtlich.

Die fragliche Verordnung ist unpolitisch; denn sie erzeugt Aufregung, und zwar religiöse Aufregung, in einer Zeit, welche mehr der Beruhigung, als der Aufregung bedarf. Die protestantische Kirche in Baiern findet sich ohnedem mit nicht gar freundlichen Blicken angesehen; sollte sie nicht in einer solchen Verordnung die Bestätigung zu finden glauben, daß man ihre Rechte wenig mehr zu achten geneigt sei? Die protestantischen Einwohner betragen ein volles Drittel der Bevölkerung Baierns, und zwar machen sie gewiß die gewerbsfleißigste, thätigste Bevölkerung aus. Darf ein Staat, ohne die äußerste Noth, ein volles Drittel seiner Bevölkerung sich entfremden? Der Thron betrachtet gern das Linienmilitär als die Stütze seines Bestehens; ist es nun aber räthlich, den Soldaten an seiner religiösen Ueberzeugung anzugreifen? Ist nicht ferner in neuester Zeit die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten ohnedem durch die Zeitverhältnisse und die Insinuationen jesuitischer Schriftsteller schroffer geworden; soll sie nun noch schroffer gemacht, soll ein Haß zwischen beiden Confessionen hervorgerufen werden, welche bisher in Friede und Eintracht neben einander bestanden, ein Verhältniß, das die Regierung früher zu befestigen weislich gesucht hat? —

Wird nicht den Protestanten Baierns der Gedanke ziemlich nahe gelegt, diese Verordnung als eine Repressalie gegen die preußische Entscheidung in Cöln zu betrachten? Würde aber die baierische Regierung durch eine solche Vermuthung gewinnen und würde eine solche Parallele mit der preußischen Regierung zu ihrem Vortheile ausfallen?

Diese und ähnliche Betrachtungen, welche die fragliche Verordnung aufdrängt, lassen sie, wie gesagt, auch als unpolitisch erscheinen. Möge doch der Geist der Mäßigung, das goldene μηδὲν ἄγαν, unsere Staatsmänner regieren, daß sie nicht ohne Noth in einer verwirrungsvollen Zeit die Steine des Anstoßes häufen, sondern vielmehr mit ruhiger Weisheit, über dem Getümmel der Parteien stehend, so manchen Zankapfel entfernen und den goldenen Mittelweg finden, auf welchem allein die glückliche Lösung so mannichfaltiger Streitfragen zu gewinnen ist! Möge den Protestanten Baierns bald ihr Recht zurückgegeben, ihre Gewissensfreiheit geschützt und so ihnen Beruhigung gewährt werden! Wahrlich, sie waren immer ihrem Könige treu und ergeben und werden es ferner sein; sie dürfen daher aber auch hoffen, daß ihre bittende Stimme nicht überhört und verachtet werde.

Antwort auf eine Verleumdung des Nürnberger Central-Bibelvereins.

(Aus der Rheinpfalz.)

In dem vierzehnten Jahresberichte des privil. Central-Bibel-Vereins für die protestantische Kirche im Königreiche Baiern — Nürnberg bei Bieling 1838 —, welcher manches Erfreuliche von der Wirksamkeit des Vereins enthält, heißt es S. 22: „Außerdem hat sich aber auch der Thätigkeit des Central-Bibelvereins durch Gottes Gnade im Laufe des vorigen Rechnungsjahres eine neue, weite Thür geöffnet, indem der Herr auch denjenigen unserer, unter Einem weltlichen Scepter mit uns vereinigten Glaubensgenossen, bei welchen seither das Werk des Evangeliums darniedergelegen, einen Hunger ins Land geschickt hat, einen Hunger, nicht nach Brod ꝛc. Wir meinen die Protestanten der Rheinpfalz" —, in welcher sodann 2 Districts- und 9 Localvereine, 1 Kinderverein, nebst 2 einzelen Pfarrern aufgezählt werden.

Diese Aeußerung kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die Ehre der Protestanten der Pfalz und namentlich ihrer Geistlichen erfordert es. In den unterstrichenen, schwer anklagenden Worten ist eine grobe Lüge enthalten. Sollte man nach ihnen nicht fast glauben, es sei unter uns seit 1792 keine Bibel mehr gekauft worden? sie sei allmählich aus den Schulen und Familien verschwunden; am allerwenigsten habe irgend ein Pfarrer daran gedacht, seine Gemeinde zum Ankaufe zu ermuntern und selbst für Exemplare der heil. Schrift zu billigen Preisen zu sorgen? Aber wie sehr haben die Herren zu Nürnberg in ihrem heiligen Eifer der Liebe und Wahrheit vergessen, wie denn dieß den Alleinseligwerdenden unter den Protestanten nicht selten zu begegnen pflegt, besonders wenn den ungläubigen Rationalisten Eins versetzt werden kann. Die Protestanten des Rheinkreises haben sich zwar früher aus verschiedenen Gründen an

Digitized by Google

den Central-Verein nicht angeschlossen, sind aber durch Vermittelung einzeler Geistlichen mit dem Agenten der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu Frankfurt am Main längst und vielfach in erfolgreiche Verbindung getreten. Zuerst im Jahre 1827; und wahrscheinlich hat die Diöcese Homburg diesen Anfang gemacht. In derselben sind seitdem über 600 Bibeln — über 1000 luther. N. Test. — auch mehr als 300 kathol. N. Test. verbreitet worden. Wenige protestantische Familien werden sich in diesem Dekanate finden, bei denen nicht eine Bibel oder doch ein N. Testament anzutreffen wäre. In allen Schulen sind sie ohnehin eingeführt und jeder Confirmand muß damit beim Unterrichte versehen sein. Im benachbarten Dekanate Zweibrücken steht es wohl nicht schlimmer. Durch Pfr. Kämpf in Zweibrücken sind seit 1828 40 Bibeln und 340 Testamente; durch Pfr. Fried. Müller in Neuhornbach 365 Bibeln, 430 luther. und 300 kathol. Testamente; und endlich durch Pfr. Geul zu Ernstweiler, unter Mitwirkung anderer Pfarrer des Dekanats, 100 Bibeln, 500 luther. und eine ansehnliche Zahl kathol. Testamente, im Ganzen also über 2100 Exemplare der heil. Schrift in einem Dekanate verbreitet worden.

Lag da wohl das Werk des Evangeliums danieder? — Noch viele andere Geistliche haben Aehnliches geleistet — jedoch die Zeit erlaubt nicht, die nöthigen Notizen dazu einzuholen. Statt dessen genüge die ausdrückliche Angabe der Agentschaft zu Frankfurt a. M. — welcher man zu beständiger Dankbarkeit verpflichtet ist — daß seit 1828 bis heute, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 1000 Bibeln und N. Test. in die Rheinpfalz abgesetzt worden sind.

Lag da seither das Werk des Evangeliums danieder? — Ohnehin waren auch vor jener Zeit Bibeln und Testamente in den protestantischen Häusern keineswegs selten. Pfarrer, welche förmliche Umfrage halten ließen, haben sich davon überzeugt, daß in allen einigermaßen wohlhabenden Familien die Hausbibel nicht fehlte. Vollständige wünschenswerthe Verbreitung der heil. Schrift ist freilich noch nicht erreicht und manche Pfarrer haben darin ihre Pflicht nicht erfüllt — aber geschah das wohl jenseits, wo es in 800 Pfarreien nach 14 Jahren nur 100 Bibelvereine gibt? Die Consistorien thun deßhalb auch ganz wohl, immer mehr auf Anstalten zur Verbreitung der Bibel zu dringen (obgleich es dazu, wie Obiges lehrt, nicht gerade der Bibelvereine bedarf); allein man glaubt sich auch die Bitte um Anerkenntniß des bereits Geschehenen erlauben zu dürfen, sowie den Rath an den Berichterstatter von Nürnberg, sich inskünftige über seine Glaubensgenossen in der Rheinpfalz etwas vorsichtiger auszudrücken, sollten dieselben auch im Geruche des fatalen Rationalismus stehen.

Jedoch muß man bekennen, daß er die Schuld jenes Ausfalles nicht allein trägt. Unverständige und lieblose Berichterstatter aus dem Rheinkreise selbst tragen davon einen guten Theil. Da läßt sich ja ein solcher, S. 23 des Berichtes, vernehmen: „Auch in unserer, von Gott sonst so reichlich gesegneten Pfalz wird endlich der Ruf gehört, zusammenzustehen, um das Wort der Gnade, wie es uns in der heiligen Schrift geoffenbart ist, unter allen Menschen zu verbreiten. Aber wie ist es bei uns so selten geworden — das Buch aller Bücher!“ ꝛc.

Schande über solche Unwissende oder Heuchler, über solche falsche Ankläger der vaterländischen Kirche! So rufen gewiß alle redliche Freunde derselben, alle Pfarrer, welche die Gemeinden besser kennen und das Evangelium zwar weniger häufig, als jene gleisende Partei, auf der Zunge, aber desto tiefer im Herzen tragen und durch wahre Liebe üben.

So viel zur Aufklärung lügnerischer Berichte und zur besseren Zeichnung einer Partei, die alles Gute, welches nicht ihre Farbe trägt, übersieht oder beschmutzt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Westphalen, im Dec. 1838. Vor Kurzem las ich in einem Magazin eines kleineren Landes in einer Charade folgende Verunglimpfungen des ehrwürdigen und hochgefeierten Wessenberg, wozu wahrscheinlich einige Excerpte aus seiner berühmten Schrift über Schwärmerei Veranlassung gegeben haben:

Charade.

(Dreisylbig.)

Im Genitive stehen Zwei, die fragen,
Was erst ein andrer Genitiv soll sagen,
Nach Vaterschaft, nach Abkunft und Besitz,
Und wer sie räth, beweist schon etwas Witz.

Das Dritte, in der Regel weit zu sehen,
Kam, wie ein Alter sagt, einst in die Wehen,
Und brachte, außer vielem Lärm und Wind,
Zur Welt ein winzig und possirlich Kind.

Das Ganze ist ein Mann, bekannt genug,
(Und so den Namen Etliche nicht wüßten,
Die lesen fleißig nicht das Magazin.)

Der über'n Pietismus schrieb ein Buch. —
Was werden thun dafür die Pietisten?
Sie lesen's nicht und merken nicht auf ihn.

Besser und treffender konnten sich die Pietisten doch wirklich nicht charakterisiren. Denn einmal geben sie hier selbst zu erkennen, wie sie es machen mit Schriften, die nicht zu ihrer Geistesrichtung stimmen, und fürs Andere wollen sie mit ihrer vagen Poesie und ihren Machtsprüchen, ihrer Meinung nach, Alles todt schlagen.

Paris, 30. April 1838. Die Gazette des Tribunaux vom 23. April d. J. enthält nachstehende, durch das Gesetz vom 31. März 1833 über Handels-Gesellschaften vorgeschriebene, officielle Anzeige, welche als Beleg, wie in Frankreich sogar Religion und Religionscontroverse zu Industriezweigen gebraucht werden, merkwürdig genug ist: „Durch Act mit Privatunterschrift, doppelt aufgesetzt zu Paris den 15. März 1838, enregistrirt den 19., hat Herr Abbé Theodor Perrin, Eigenthümer, wohnhaft zu Paris, rue d'enfer, 9, zwischen sich, dem alleinigen, verantwortlichen associé — gérant, und den Personen, welche Actionärs werden wollen, eine Gesellschaft für Commandit und auf Actien gestiftet, welche zwanzig Jahre dauern soll; ihr Anfang ist festgesetzt auf den 1. Januar letzthin; sie wird bekannt werden unter der Firma Perrin und Comp. und unter dem Titel: Union et Propagation catholique. Sie hat zum Gegenstande die Vertheidigung der katholischen Interessen gegen den Protestantismus, durch alle Mittel, welche die Presse ihr zur Verfügung stellt. Der Gesellschaftsfond ist festgesetzt auf die Summe von 100,000 Fr., vertheilt in 1000 Actien, jede zu 100 Fr. Hr. Abbé Perrin wird für die Gesellschaft, deren Sitz zu Paris ist, leiten, verwalten und unterzeichnen; er kann, unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit, seine Gewalt einem Bevollmächtigten übertragen.“ — Daß eine Geldspeculation hier obwalte, liegt auf der Hand, und dieser Umstand gibt den Maßstab für die Lauterkeit der Absichten dieser neuen Vertheidiger des Katholicismus.

Rouen, 24. Oct. 1838. Der Mémorial Dieppois erzählt, daß die Geistlichkeit der Kirche St. Jacques zu Dieppe in Procession aus der Kirche gezogen ist und an das Ufer sich begeben hat, um das Meer zu segnen, damit in diesem Jahre der Heringsfang recht ergiebig sein möge.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 12. Februar 1839. Nr. 25.

Erklärung des Pfarrers Eduard Hülsmann, seine Angelegenheit und Stellung zur evangelischen Kirche überhaupt und die sich in Nr. 167. der Allg. K. Z. vom vorigen Jahre befindenden Angaben insbesondere betreffend.

Da in diesen Blättern bereits wiederholentlich von mir, meinen Gesinnungen und Grundsätzen, meiner Wahlangelegenheit und dem aus derselben hervorgegangenen Principienstreite die Rede gewesen ist, so glaube ich von der bekannten Unparteilichkeit der verehrlichen Redaction zuversichtlich erwarten zu dürfen, daß sie auch mir das Wort nicht versagen und nachstehender Darstellung in ihrem vielgelesenen Blatte einen Platz vergönnen werde. Seit beinahe vier Jahren habe ich die mannichfaltigsten Urtheile in Zeitschriften und Broschüren stillschweigend über mich ergehen lassen. Ich habe Lob und Tadel in Masse erfahren und zu Beidem bisher geschwiegen. Unbegründetes Lob und leicht hingeworfener Tadel machten allmählich denselben Eindruck auf mich, nämlich gar keinen. Da ich aber aus dem in der Ueberschrift angeführten Aufsatze ersehe, daß man nicht müde wird, in öffentlichen Blättern mich zum Gegenstande verletzender Angriffe zu machen, so glaube ich nicht länger schweigen zu dürfen und die nachfolgende Darstellung der Sachlage und meiner theologischen Richtung meiner Amtslehre schuldig zu sein. Eine genaue Auseinandersetzung der letzteren ist zur Verständigung über die erstere unerläßlich.

Mein theologischer Standpunct ist und ist immer gewesen der supranaturalistische. Ich glaube an Christum als den Eingeborenen vom Vater. Eben weil er Gott in sich trug und in sich schaute, konnte er auch die Gottheit offenbaren in Wort und Leben. Wie er sich selbst erkannte, erkannte er den Vater; denn er war der Abglanz seiner Herrlichkeit. Weil er die höchste Fülle des göttlichen Lebens besaß, besaß er auch das höchste Wissen. Weil sein ganzes Sein urbildlich, weil in ihm die menschliche Natur mit der göttlichen zur vollkommenen Einheit verbunden und jene von dieser durchstrahlt, durchdrungen und geheiligt ist, so ist auch seine Lehre, sein Wort urbildlich, nicht menschlich, sondern göttlich. Sein Evangelium ist daher die höchste Norm, wie des Glaubens, so des Lebens. Seine Lehre ist wie ein Abbild, so ein Ausfluß seines Seins. Dieses Letztere bedingt, bestimmt die Erstere. Wäre in Christo nicht das Leben in seiner höchsten Verklärung, wäre das ewige Wort nicht in ihm Fleisch geworden, so wäre er auch die Wahrheit nicht und seine Predigt könnte auch das Gepräge der Vollendung nicht an sich tragen. Die menschliche Vernunft ist kein für sich bestehendes Vermögen, sondern steht mit den übrigen Vermögen des menschlichen Geistes in der genauesten gegenseitigen Verbindung. Das gesammte Geistesleben des Menschen bildet eine Einheit und die verschiedenen Gebiete desselben hängen gegenseitig von einander ab und wirken wechselsweise auf einander ein. Wie viel die Vernunft von göttlichen Dingen zu erkennen vermag, das hängt ab von dem Standpuncte des inneren religiösen Lebens. Fehlt dieses Leben, ist der Mensch noch nicht wiedergeboren durch den Geist Gottes, so ist er untüchtig zur Erkenntniß der Wahrheit, wie überhaupt zu allem Guten. Der natürliche Mensch vernimmt vom Geiste Gottes Nichts. Man muß das Göttliche erleben, um es zu erkennen. Nur diejenigen können Gott schauen, welche reines Herzens sind. Das Maß des religiösen Lebens ist das Maß des religiösen Wissens. Fehlt uns das erstere, so können wir uns alle Lehren des Christenthumes gedächtnißmäßig aneignen, im inneren Heiligthume der Wahrheit sind wir Fremdlinge und nicht einheimisch. Erkennen wir mithin, wie wir nicht anders können, unsere Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit an, so müssen wir auch anerkennen, daß unser Wissen, weil abhängig von unserem religiösen Sein, Stückwerk ist, und ebenso erkennen wir in Christo den vollendeten Gottes- und Menschensohn und eben deßwegen in ihm die höchste Verklärung des göttlichen Lebens, so kann das Geschäfft der Vernunft nur darin bestehen, sich das Wort des Herrn je mehr und mehr anzueignen und dasselbe in seiner inneren Wahrheit und Göttlichkeit zu erkennen, keineswegs aber darin, in letzter Instanz über dasselbe zu richten und abzusprechen. Daß das Christenthum, als die höchste Offenbarung, Mysterien enthält, kann uns so wenig befremden, daß es im Gegentheile unbegreiflich sein würde, wenn es keine Mysterien enthielte. Nur in dem Maße können die Mysterien sich uns erschließen, als sich die Blüthe des religiösen Lebens in uns erschließt. Wenn das Vollkom-

mene kommen wird, dann wird das Stückwerk aufhören. (1 Kor. 13, 10.) Wann das neue Leben in uns vollendet sein wird, dann erst werden wir den Herrn schauen, wie er ist. (1 Joh. 3, 2.) Objectiv kann von einer Vervollkommnung des Christenthumes die Rede gar nicht sein, aber die subjective Aneignung desselben ist perfectibel und das Maß derselben ist das Maß des höheren Lebens. Zu Christo geschah nicht das göttliche Wort, wie zu den Propheten, er war es. Er war nicht ein Lehrer der Wahrheit, er ist die Wahrheit selbst. Hieraus folgt offenbar, daß der Rationalismus nicht consequent ist, wenn er auf der einen Seite der Vernunft die summa autoritas vindicirt (Wegscheider Inst. §. 11. ed. quint.), und doch auf der anderen Seite Christum als den prototypum hominum, als einen legatum vere divinum, als den „Knecht Gottes" im idealen Sinne aufstellt (Ibid. §. 128.). Ist er dieß, so kommt ihm die summa autoritas zu, nicht der Vernunft, welche, wie der Sünde, so dem Irrthume, nothwendig unterworfen ist und bleibt.

Aus der Lehre von der Gottheit Christi ergibt sich die Lehre von der Inspiration als nothwendige Folgerung. Die Sache stellt sich so. Christus hat seine göttliche Würde in Ausdrücken, die des Mißverstandes nicht fähig sind, gelehrt und ausgesprochen. Seine völlige Unsündlichkeit, die innere Wahrheit und Vortrefflichkeit seiner Lehre, seine preiswürdigen Wunderwerke, vorzüglich seine glorreiche Auferstehung von den Todten erheben die Wahrheit dieser Aussprüche über allen und jeden Zweifel. Dieser Jesus, dessen Worte das unverkennbare Siegel der göttlichen Bestätigung an sich tragen, hat seinen Aposteln und Jüngern den heiligen Geist verheißen, der sie in alle Wahrheit leiten und sie an Alles erinnern werde, was er ihnen gesagt hatte. Da nun die Worte Jesu, als göttlich beglaubigt und bekräftigt, untrüglich sind, da der Erfolg der Verheißung genau entspricht, da derjenige, der da wußte, was im Menschen war, zu Trägern seines Erlösungswerkes nur hinreichend befähigte Organe ersehen und auswählen konnte, da endlich die Lehre der Apostel der Lehre Jesu in allen Hauptstücken durchaus conform ist: so sind wir vollkommen berechtigt, auch die apostolische Heilsverkündigung schlechthin und im eigentlichen Sinne „Wort Gottes" zu nennen. (Schleiermacher Dogmat. II. §. 130. Twesten Vorles. I. S. 398 ff. Sack Polemik S. 180 ff.)

Meine theologische Grundansicht ist demnach diese: Die Lehre Jesu, wie sie uns von seinen Aposteln glaubwürdig überliefert und dargestellt ist, ist mir eine absolut vollkommene göttliche Offenbarung. Der Mensch aber muß, von dem heiligen Geiste erweckt, geleitet und geführt, diese Offenbarung sich aneignen, auf eine innerliche Weise sie in sich aufnehmen und sich in dieselbe hineinleben, sich ihrer inneren Wahrheit und Göttlichkeit bewußt werden, dieselbe in sich erleben und erfahren, und nur in dem Maße, als dieß geschieht, wird das Wort Jesu für ihn Leben und Geist. Diese meine theologische Grundansicht habe ich nicht nur in meinen Schriften wiederholentlich ausgesprochen, sondern auch in dem Düsseldorfer Protocolle vom 1. Juli 1837 ausdrücklich und aufs Neue als die meinige anerkannt. Die evangelische Kirche kann, ihrem Grundprincipe nach, gegen dieselbe nichts Erhebliches zu erinnern haben. Wer die Schriften von Schleiermacher, Neander, Twesten, Nitzsch, Sack genauer kennt, der wird nicht in Abrede stellen, daß die Grundrichtung der neueren Theologie dahin geht, die Thatsachen der

christlichen Offenbarung als im christlichen Bewußtsein begründet und wurzelnd nachzuweisen.

Was mein Verhältniß zur Kirchenlehre betrifft, so wiederhole ich hier meine bereits abgegebene Erklärung, daß ich mich von ganzem Herzen zu unseren protestantischen Symbolen, ihrer Substanz nach, bekenne. Daß die heil. Schrift die höchste Norm und Regel unseres Glaubens und Lebens ist (F. C. p. 570. Winer Compar. Darst. S. 29. 30), daß der Mensch gerecht wird allein durch den Glauben an Jesum, der aber keineswegs eine bloße notitia historica (Apolog. p. 68) ist, sondern nothwendig ein Ergriffenwerden von Christo mit in sich schließt (Winer a. a. O. S. 99), daß Christus das höchste unsichtbare Oberhaupt seiner Kirche ist und dieselbe fortwährend regiert, diese Grundlehren der protestantischen Kirche (Twesten Vorles. I. S. 277 ff.) bilden den Kern meiner theologischen Denkweise. Kein besonnener Theolog wird in unserer Zeit die Behauptung aufstellen oder vertreten wollen, daß die Verpflichtung auf die Symbole sich nicht bloß auf die Substanz derselben, sondern auch auf die wissenschaftliche Fassung und Form, alle in ihnen enthaltene Nebenvorstellungen und Auslegungen einzelner Bibelstellen erstrecken müsse. Was Herr Professer Sack in seiner trefflichen Abhandlung über den Orthodoxismus (Polemik S. 134 ff.) über diesen Gegenstand sagt, ist mir aus der Seele geschrieben. „Das Ansehen der kirchlichen Bekenntnisse, bemerkt er S. 139, muß sich der Natur der Sache nach auf den aus Schrift und Glaubenserfahrung immer neu sich bewährenden Inhalt beschränken, und gilt nicht für die dogmatische Form und Lehre und die der eigentlichen Substanz des Bekenntnisses beigemischten Nebenvorstellungen."

Die verstehende gedrängte Darstellung enthält die Ueberzeugungen, welche seit einer Reihe von Jahren die Grundlage meines christlichen Lebens und Wirkens gebildet haben, und wird hoffentlich hinreichen, meine Stellung zur evangelischen Kirche und Lehre in das erforderliche Licht zu stellen. Was es nun aber mit meinem Widerrufe, von dem in der Evangelischen Kirchenzeitung, dem Kirchenfreunde, dem Westphälischen Anzeiger und in so vielen anderen theologischen und nichttheologischen Zeitschriften so viel Aufhebens gemacht worden ist, für eine Bewandtniß habe, soll nun in bündiger Kürze und streng der Wahrheit gemäß dargestellt werden. — Im Jahre 1837 wurde ich von den Gemeinden zu Lennep und Burscheid fast gleichzeitig mit sehr großer Stimmenmehrheit zum Prediger gewählt. Einige Prediger der Kreissynode Lennep legten wegen verschiedener, in meiner Prediger-Bibel enthaltenen Stellen gegen beide Wahlen Einsprache ein, und es wurde zur Beseitigung der dadurch hervorgerufenen Mißhelligkeiten höheren Orts ein theologisches Collequium zwischen einem der ausgezeichnetsten Professoren der Rhein-Universität und mir vorgeschlagen und angeordnet. Bereitwillig und mit Freuden ging ich auf diese Anordnung ein. Ich hoffte, durch die Darstellung meiner theologischen Ansichten im Zusammenhange die Christlichkeit derselben darthun zu können und dadurch endlich den unaufhörlichen Angriffen zu entgehen, welche in Volksschriften gegen mich gerichtet wurden und meine ganze Amtsfreudigkeit und Amtswirksamkeit gefährdeten und theilweise bereits zerstört hatten. Das Collequium hatte am 1. Juli 1837 zu Düsseldorf statt. In einem fast dreistündigen Vortrage sprach ich mich über Offenbarung, Inspiration, die Trinität, die Gottheit Christi, die

Digitized by Google

Erbsünde, die Rechtfertigung durch den Glauben, die Eschatologie, kurz über alle Hauptartikel der evangelischen Glaubenslehre und zwar so aus, daß ich meine Ueberzeugungen durch reichliche Anführungen aus der Schrift und den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche zu stützen und zu belegen suchte. Der Herr war mit mir in dieser Stunde. Sie war nach so vielen schweren Stunden wieder die erste frohe und heitere in meinem Leben. Nachdem ich meinen Vortrag beendigt, erhielt ich aus dem Munde eines Mannes, den die Kirche unserer Zeit als einen ihrer ersten Theologen anerkennt, die Versicherung, daß er meine theologische Denkweise, meine Gesinnungen und Grundsätze, ihrem Principe und Wesen nach, für christlich und evangelisch anzuerkennen sich gedrungen fühle. Was war mir alles Lob, aller Tadel, den ich bisher erfahren hatte, gegen diese Zusicherung? Daß mein Vortrag aus dem Herzen kam und meiner innersten Ueberzeugung durchaus entsprechend war, brauche ich wohl nicht erst zu erklären. Derselbe war mündlich, ohne alle schriftliche Beihülfe und Vorbereitung. Ich halte es für durchaus unmöglich, über christliche Wahrheiten vor einem competenten Richter sich ausführlich und gründlich auszusprechen, wenn man diese Wahrheiten nicht recht eigentlich geschaut, oder vielmehr in sich erlebt und erfahren hat. Am Schlusse des über die Verhandlung aufgenommenen Protocolles erklärte ich im Allgemeinen, daß ich mich zu dem Inhalte der Augsburgischen Confession, ihrer Substanz nach, von ganzem Herzen bekenne und daß ich Alles, was mit ihrem und der heiligen Schrift Lehrbegriffe in meinen bisherigen Schriften streite, aufrichtig zurücknehme. Ist dieß ein Widerruf, so schäme ich mich desselben so wenig, daß ich denselben hierdurch öffentlich wiederhole. Ich halte die Substanz der Confession, wie ich bereits oben erklärt, für durchaus schriftgemäß, und wenn mir Jemand in meinen Schriften einen Satz nachweist, der mit dem Worte Gottes streitet, so werde ich auch fernerhin keinen Augenblick anstehen, denselben öffentlich und ohne Menschenfurcht zurückzunehmen. Obgleich meine theologische Richtung stäts und unverändert dahin geht und gehen wird, die Wahrheit der christlichen Glaubenslehren durch das göttliche Ansehen der Schrift und durch helle und klare Gründe der Vernunft nachzuweisen, so trage ich doch keinen Augenblick Bedenken, ohne allen Rückhalt zu erklären, daß ich verschiedene Stellen meiner Prediger-Bibel jetzt nicht mehr als den angemessenen Ausdruck meiner Ueberzeugungen anerkenne und daß ich bei einer zweiten Auflage meines Buches dieselben theils ganz streichen, theils gänzlich umgestalten werde. Ich würde kein Bedenken tragen, diese Stellen hier namentlich aufzuführen, wenn es der Raum gestattete. Welcher Theolog hat nicht ähnliche Erfahrungen gemacht? Wer fortwährend in der heiligen Schrift forscht, keine bedeutende Erscheinung auf dem Gebiete der Theologie unbeachtet läßt, den Fortschritten der theologischen Wissenschaft mit offenem und empfänglichem Gemüthe folgt, besonders aber an der Fortbildung seines inneren christlichen Lebens unermüdet arbeitet, dessen Leben kann weder nach seiner theoretischen noch nach seiner praktischen Seite hin zu allen Zeiten und in allen seinen Beziehungen stäts und immer dieselbe Gestalt und Farbe an sich tragen. Zum Systeme der Stabilität habe ich mich nie bekannt und werde mich nie zu demselben bekennen. Ich hoffe, daß der zweite Theil meines Buches, welcher bald ans Licht treten wird, den Beweis liefern werde, daß die vielen Erfahrungen, die ich in der jüngstvergangenen Zeit zu machen Gelegenheit gehabt habe, nicht wirkungslos an mir vorübergegangen sind. Die zahlreichen Gegenschriften und Aufsätze, die gegen mein Buch erschienen sind, haben mich, weil sie alles wissenschaftlichen Gehaltes und aller bündigen Beweisführung fast ohne Ausnahme ermangelten, wenig weiter gefördert; die etwaigen Fortschritte, welche ich gemacht habe, verdanke ich meinem fortgesetzten Studium der Schrift und tüchtiger theologischer Schriftsteller.

Ich wende mich nun noch schließlich zu dem oben angeführten Aufsatze, welcher mich zu dieser Erklärung allererst veranlaßt hat. Es wird mir nicht schwer fallen, das Irrige und Halbwahre der in demselben enthaltenen, mich betreffenden Angaben näher nachzuweisen. Zuvörderst äußert der Verfasser den Verdacht, die von der Repräsentation der Gemeinde Dahl herausgegebene Erklärung sei durch äußere Einwirkung aus der Gemeinde hervorgerufen; ich aber kann auf das Heiligste versichern, daß dieß so wenig geschehen ist, daß ich vielmehr das öffentliche Auftreten der Repräsentation so lange als möglich zurückgehalten habe und daß jene Erklärung, die von allen dogmatischen Erörterungen völlig fern ist und nur ein Zeugniß über mein amtliches Wirken enthält, recht eigentlich aus der innersten Gesinnung der Gemeinde hervorgegangen ist. Ferner behauptet Herr G., meine Behauptungen seien unreif, sich selbst widersprechend; allein er fügt auch keine Sylbe hinzu, um eine solche harte Beschuldigung zu beweisen. Ist es recht, frage ich, die härtesten Urtheile ohne allen Beweis, ohne alle Begründung auszusprechen und in die Welt hineinzuschreiben? Kann durch solche Machtsprüche auch nur das geringste Gute gestiftet werden? Ob in der Gemeinde Schwelm, wie Hr. G. angibt, lauter Gegner von mir in die Repräsentation gewählt worden seien, kann ich nicht angeben; ich bedauere nur, daß zum Wiederaufbaue der im Jahre 1836, mithin vor ungefähr drei Jahren, niedergebrannten Kirche bis jetzt noch kein Stein gelegt worden ist. Wie überaus nachtheilig für das kirchliche Leben der Mangel eines Gotteshauses sein müsse, leuchtet von selbst ein. Aus welchen Gliedern die Gemeinde-Vertretung auch bestehen mag, von großer Activität zeugt diese Thatsache nicht. Ohne den inmittelst erfolgten Widerruf, fährt mein Gegner fort, würde ein bedeutender Theil der Gemeinde Lennep gegen mich protestirt haben; das Wahre an dieser Behauptung besteht darin, daß von der großen volkreichen Gemeinde drei Mitglieder gegen die Wahl Einspruch erhoben haben. Von der Prediger-Bibel behauptet er ferner, die Unbedeutendheit des Buches sei von Freunden und Gegnern gleichmäßig anerkannt. Niemand kann von den vielen und großen Mängeln meiner Schrift lebhafter überzeugt sein, als ich selbst. So mir Gott Gesundheit und Leben fristet, wird dieselbe in ihrer zweiten Auflage ein ganz anderes und neues Buch werden. Aber — die Behauptung ist falsch. Die kritische Prediger-Bibliothek und das theologische Literatur-Blatt haben sich, obgleich sie viele gerechte Ausstellungen an meinem Buche gemacht haben, doch im Ganzen nicht ungünstig über dasselbe ausgesprochen und seine respective Brauchbarkeit anerkannt, während die in der Jenaer Literaturzeitung enthaltene Recension durchaus günstig und fast ohne Tadel ist. Diese wenigen Bemerkungen werden die Leser dieses Blattes in den Stand

Digitized by Google

setzen, die Glaubwürdigkeit der G.'schen Berichtigung zu beurtheilen.

Wenn die verstehende Darstellung etwas zu ausführlich ausgefallen ist, so möge das Publicum mir verzeihen; ich konnte mich, ohne Rückhalt der Gründlichkeit, nicht kürzer fassen. Es ist dieß das erste Wort, das ich in öffentlichen Blättern zu meiner Vertheidigung schreibe. Möge dasselbe eine nachsichtsvolle, gütige und wohlwollende Aufnahme finden! Gern hätte ich auch jetzt geschwiegen, ich bin es nachgerade gewohnt geworden, die härtesten, verletzendsten Urtheile über mich ergehen zu lassen; allein meine amtliche Stellung gestattet ein längeres Schweigen nicht.

Geschrieben im Februar 1839.

Eduard Hülsmann.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schlesien im September 1838. (Das Separatistenwesen in und um Hönigern.)

Seit einiger Zeit herrscht in Hinsicht des in und um Hönigern aufgetauchten lutherischen Separatismus eine in der That wohlthuende Stille. Man darf aber ja nicht glauben, daß auf den dort davon inficirten Luftkreis ein unverhofft gekommenes und wohlthätig sich erwiesenes Reinigungsmittel wie deus ex machina eingewirkt, und ihn von dem mephitischen Sauerstoffe des überhand genommenen Conventikelwesens radical gesäubert habe. Dem ist nicht so; noch ist die Luft nicht völlig gereinigt, denn das einmal aufgeathmete düstere Gewölk lutherisch-separatistischer Alt- und Rechtgläubigkeit schwebt noch, wenn gleich nicht mehr so unheimlich, über der dasigen Umgegend, und läßt das reine Licht evangelischer Wahrheit in die finstern Schlupfwinkel der Conventikler nicht eindringen, welche es vor lauter lutherischer Hyperorthodoxie, pharisäischem Particularistensinne und unchristlicher Ausschließungssucht nicht sehen können und auch nicht sehen wollen. — Die Ursache der eingetretenen Stille hat man also nicht in dem gänzlichen Verschwundensein der Separatisten, die noch factisch vorhanden sind, zu suchen, sondern hat ihren Grund in der gegenseitig freundlicheren Begegnung, welche die Kirchlichgesinnten und die von der Kirche Abgefallenen jetzt gegen einander beobachten. Während nämlich Erstere gegen Letztere sich ganz passiv verhalten und sie völlig ignoriren, zeigen sich diese gegen jene nicht mehr so zudringlich, bekehrungs- und verdammungssüchtig. Sind Erstere in der Ueberzeugung bevestigt worden, daß durch die eingeführte kirchlich-liturgische Ordnung ihnen durchaus Nichts von den überkommenen evangelischen Glaubensgrundsätzen und kirchlichen Institutionen entzogen ward; so hat die Erfahrung Letztere wohl sattsam belehrt, daß ihr separatistisches Conventikelwesen, das ihnen selbst in nüchternen Augenblicken als ein am Hauptstamme der Kirche wild hervorgewachsener Schößling erscheinen muß, für die Folge nicht Nahrungsstoff genug erhalten, ebenso wenig auf einen dazu nicht geeigneten Boden verpflanzt weder gedeihen, noch die gehofften Früchte bringen konnte, die sie davon geträumt. Und scheint dieß das endliche Aufhören unangenehmer Reibungen herbeigeführt, und eine friedlichere Annäherung der antagonirenden Parteien aneinander bewirkt zu haben. — Dem Freunde kirchlichen Sinnes und kirchlicher Ordnung ist es daher wohlthuend, jetzt nun zu wissen, daß jene Ekstase ultralutherischer Dissenters für ein hyperorthodox stagnantes und particularistisch abgeschlossenes Lutherthum vorüber ist, und die Sucht jener Ekstasirten, Proselyten zu machen, sich abgekühlt hat. Die Art und Weise jener Ultralutheraner, Andere zur Abtrünnigkeit von der Kirche ab- und zum Separatismus zu verleiten, war aber dem stillen Beobachter in der That widriger, als es anderwärts, denn hier zu Lande findet dieß keine Anwendung, von jener Seite her gewöhnlich geschieht, von welcher aus es Glaubensprincip ist: extra ecclesiam nulla salus; und die Mittel, welcher man dabei sich bediente, waren fast mehr noch als jesuitisch, wenigstens standen sie diesen in Nichts nach. — Damit man sich davon eine Vorstellung machen könne, wird hier bemerkt, daß sich überallhin, vor-, rück- und seitwärts verkappte Proselytensucher bemerklich machten, unter irgend einem Vorwande in die Häuser sich schlichen, deren Bewohner mit unrichtig verstandenen Bibelstellen bearbeiteten, Tractätchen und die Bekenntnißschriften ihrer Glaubensheroen vertheilten, die evangelische Landeskirche in ein dunkles Licht zu stellen, und sie denen verächtlich und verhaßt zu machen suchten, welche sie zu sich hinüberzuziehen beabsichtigten, zur Theilnahme an den Conventikeln überredeten, wen sie fanden auf öffentlicher Straße oder in Schenkhäusern, und waren letztere namentlich die Tummelplätze, wo man über Glaubenssachen Kannengießerei trieb, und über kirchliche Angelegenheiten in unverständigem Geschwätze verhandelte. — Es scheint, Gott sei Dank, die Uebergangsperiode eingetreten zu sein von der Exaltation nämlich zur Quietesce. Auch haben sich hier und dort einige Wenige von den Irregeleiteten der Kirche stillschweigend wiederum zugewandt. Andere hält anderwärts eine freilich unangebrachte falsche Scham von diesem Schritte noch zurück. Dessenungeachtet gibt es doch noch immer eine ziemliche Anzahl Separatisten in und um Hönigern, und das Gerücht geht, daß in der Kreisstadt N. ein separatistischer Conventikelverein sich gebildet habe, an dessen Spitze als leitendes Organ ein Schwager des removirten P. K. stehe, bei welchem Erbauungsuchende von nah und fern, selbst respectable Personen in Staatskarossen, einkehren sollen. — So streng auch alles Conventikelwesen gesetzlich verboten ist, so fährt doch nichts desto weniger jenes auserwählte Häuflein Separatisten fort, Conventikel zu halten; nicht aber an ein und demselben Orte versammeln sie sich, sondern, um unentdeckt zu bleiben, bald hier, bald dort; mitunter lassen Väter noch Kinder taufen, wo und von wem weiß der liebe Gott, wahrscheinlich aber von umhervagirenden Missionären, die vermuthlich auch nach dem altlutherischen Ritus, wie sie vorgeben, das heilige Abendmahl den separatistischen Brüdern spenden,*) welche ohne Begleitung eines Geistlichen auch ihre Todten beerdigen. — Uebertretungen der hierüber geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden zwar, sobald sie zur Kenntniß der Behörden gelangen, streng gerügt und geahndet. Allein es scheinen bisher durch die angewandte Procedur strenger Maßregeln höchst wenige günstige Resultate erzielt worden zu sein. Denn ein separatistisch gesinnter Vater, der unbefugterweise sein Kind hat taufen lassen und deßhalb zu gerichtlicher Untersuchung gezogen wird, sitzt lieber ein Vierteljahr im Gefängnisse, als daß er gestehe, wo, von wem und vor welchen Zeugen der Taufact verrichtet worden. Auf diese Weise hat, so viel Referenten bekannt geworden, noch kein Geständniß abgenöthigt werden können. — So viel für dießmal von dem Separatistenwesen aus hiesiger Gegend. Welche Richtung dasselbe künftig vielleicht nehmen oder welche merkwürdige Erscheinungen dasselbe noch darbieten werde, darüber vielleicht ein andermal wieder Etwas, wenn es genehm sein sollte. Darum vor jetzt sapienti sat. 40—1.

München, 8. Jan. Während allgemein von dem Vorschreiten des Actienunternehmens zur Errichtung eines Klosters der Jesuiten in Baiern, resp. Landsberg in Oberbaiern, gesprochen wird, und man auch die Actienvertheiler und Abnehmer nennt, haben nun, dem sichersten Vernehmen nach, Se. Maj. der König sich vermöge Cabinetsordre an das Ministerium des Innern allerhöchst bewogen gefunden, „das Gesuch der Jesuiten zu Freiburg und anderen Orten zur Errichtung eines Hospitiums in Landsberg nicht zu genehmigen." (Nürnb. Corresp.)

Bern, 18. Jan. Viel Aufsehen macht in einigen Gegenden das Treiben der Methodisten. Das öffentliche Aergerniß und der Unfriede in den Familien, den sie verursachen, hat die Erbitterung des Volkes so gereizt, daß sich die Regierung mit der Sache wird beschäftigen müssen. In den katholischen Freibergen, wo sie angefangen haben, Proselyten zu machen, versammeln sich die jungen Leute mehrerer Dörfer, um ihre nächtlichen Zusammenkünfte zu stören. Die Lausanner Zeitung meldet, es sei deßhalb eine Compagnie aufs Piket gestellt worden. (O. P. A. Ztg.)

*) Ein sogenannter echt lutherischer Seelenhirt soll, wie Fama weiter verbreitet hat, weil es ausgeplaudert wurde, sich für die Abhaltung der Abendmahlshandlung ziemlich respectabel haben honoriren lassen, nämlich 15 Sgr. à Person.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. Februar 1839. Nr. 26.

Kirchenchronik und Miscellen.

Osnabrück. Anliegend erlaube ich mir, Ihnen einige Data zu den neuesten Umtrieben der Hierarchie zu übersenden, von denen Sie wohl für die A. K. Z. Gebrauch machen können. Die Beilage A. enthält das vollständige Circularschreiben des Weihbischofs zu Osnabrück, welches so in extenso meines Wissens von öffentlichen Blättern noch nicht mitgetheilt worden ist; B. ist ein im Hannöverischen vielverbreiteter Aufsatz, der den übelen Eindruck der Proponenda mildern soll. Man sieht jedoch überall den verkappten Parteigänger durch. — Eine vollständige Beleuchtung der beiden Actenstücke will ich einem anderen Mitarbeiter Ihres Blattes überlassen; allein über das, was der „Freund des Friedens" (B.) in seinen Bemerkungen zu §. 1 u. 2 sagt, erlaube ich mir einige Worte beizufügen.

ad 1. Die erwähnte Collecte ist unbestreitbar für diejenigen Geistlichen bestimmt, welche ihre Studien in Rom machen. Die A. K. Z. selbst hat vor 5 oder 6 Jahren einmal eine Uebersicht über die Frequenz des von Jesuiten geleiteten Collegii germanici daselbst gegeben. Darunter waren verhältnißmäßig die Meisten Hannoveraner. Indeß selbst nach dem, was der „Freund des Friedens" zugesteht, muß die Collecte auf hierarchische Zwecke berechnet erscheinen. Man arbeitet nämlich in Hannover wie in der preußischen Rheinprovinz und Westphalen dahin, die verheuratheten katholischen Gymnasiallehrer zu verdrängen und die Erziehung der katholischen Jugend höherer Stände lediglich in die Hände der Geistlichen zu bringen. Um dieß zu bewerkstelligen haben sich hier wie dort Vereine gebildet, um junge Geistliche zum Durchmachen eines zweiten, der Philologie gewidmeten akademischen Cursus zu veranlassen und zu unterstützen. — So sollen nach und nach die verheuratheten Gymnasiallehrer verdrängt und alle katholische Gymnasien wieder mit Priestern bevölkert werden. Daher die Collecte.

ad 2. Bisher galt im Fürstenthume Osnabrück die mildere Praxis allgemein. Allein schon 1837, vor Abführung des Erzbischofs von Cöln, ermahnte der Weihbischof seine Diöcesangeistlichen, öffentlichen und ärgerlichen Sündern die Absolution zu versagen, sofern ꝛc. Schon damals also war die Einführung der strengen Observanz beschlossen, was auf Zusammenhang mit dem Verfahren des Erzbischofs von Cöln hinweist. Sodann trifft nur eine Synode die Intention des Weihbischofs. Welche ist dieß? Aller Wahrscheinlichkeit nach die Osnabrücker. Nur in ihr wurde die Frage angeregt und einstimmig bejaht: ob nicht auch rücksichtlich derer, welche ihre Kinder nicht in der katholischen Kirche erziehen lassen wollten, vorgeschritten werden solle? Nun hatte der Weihbischof Veranlassung, diese einstimmig bejahte Ansicht für die rechte zu erklären. Doch soll die strengere Observanz erst von jetzt an datiren, — eine für das Ganze unwesentliche, die Uebergangsperiode bildende Milderung. Eine Schärfung dagegen ist es, daß nicht bloß katholischen Vätern, sondern beiderlei katholischen Gatten die Absolution versagt werden solle, — wofür sich selbst auf der eifrigen Synode nur ein Theil der Pfarrer erklärte.

Doch wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung und theilen hier die beiden erwähnten Actenstücke wörtlich mit.

A.

Proponenda in synodis ruralibus

Dioecesis Osnabrugensis. 1838.

I. Ex protocollis synodorum anni praeteriti magna cum animi laetitia intelleximus promptam cleri dioecesani voluntatem ad succurrendum iis clericis, qui ad munus docendi in academiis se praeparaturi sunt atque dona hunc in finem collata grata semper memoria prosequemur.

Neque minus gaudium percepimus ex eo, quod puncta a nobis proposita plerumque graviter perpensa et ponderata atque ab omnibus ea, qua par est, observantia recepta fuerint. Profecto est, quod nobis gratulari possimus de spiritu et zelo religionis, quo longe maxima pars pastorum et curam animarum sustinentium clericorum animata est, quare Deo gratias agentes de hoc dono dioecesi Nostri hucusque concesso Ejus bonitatem et misericordiam conjunctis precibus simpliciter imploremus, ut spiritus ille bonus jugiter in cleri et in populo perseveret.

II. Ad punctum tertium propositum anno superiore de deneganda absolutione peccatoribus publicis et scandalosis, nisi prius publice satisfaciant et scandalum tollant, in una synodorum mota est quaestio:

„An haec lex etiam valeat de patribus catholicis in matrimonio mixto viventibus, qui liberos suos in religione haeretica curent educari et maniti et de officio suo jugiter edoeti de hac sua impia et scandalosa agendi ratione desistere nolint.“

Hisque adjungebatur:

„Talibus gravissimi sui immemoribus officii absolutionem sacramentalem esse negandam, omnes erant ejusdem oris et labii.“

Quam quidem sententiam Nos quoque probamus, dummodo casus, qui non raro contingere possit, exeipiatur, quo vir sive mulier prius illicite inito tali matrimonio postea vere poenitentes de culpa commissa doleant, neque tamen id, quod semel illicite coeptum aut pactum est, mutare possint, etiamsi serio velint praestare, quaecunque in eorum potestate posita sint. Istis enim, quamvis gravissime lapsis poenitentiam non esse negandam, doctrina et disciplina ecclesiastica omnium temporum ratis demonstrat. Ad quaestionem autem huic annexam:

„Num illis etiam publice neganda sit sacra communio, si cum aliis fidelibus ad eam sumendam depravato animo ad mensam Domini ausi fuerint comparere.“

Opiniones parochorum congregatorum, relatum est, fuisse diversas, aliis affirmantibus, aliis negantibus, atque idcireo sententiam Nostram, quam omnes tanquam normam sequerentur, petendam esse censuerunt. Cui petitioni pro Nostri muneris ratione adnuentes respondemus: Rituale dioecesanum (p. 112) ex Rituali Romano iisdem verbis statuit,

„Arcendi autem sunt publice indigni, quales sunt excommunicati, interdicti manifesteque infames, ut meretrices, concubinarii ... et alii ejusdem generis peccatores publici, nisi de eorum poenitentia constet et publico scandalo prius satisfecerint. Occultos vero peccatores, si occulte petant et non eos emendatos agnoverit, repellat; non autem, si publice petant et sine scandalo ipsos praeterire nequeat.“

Quare quum Rituale istud praescribat, quid parochis agendum sit, et quum manifestum sit eos parentes, quorum filii aut filiae ipsis consentientibus, quum tamen impedire possint dummodo velint, in religione acatholica educantur, jure meritoque peccatoribus publicis et scandalosis accenseri, eo quod communi omnium temporum et locorum principio et praescripto Ecclesiae catholicae adversentur ipsis quoque, ut absolutio, ita eucharistia neganda est. Et quamquam publice ad sacram mensam accedere praesumant, nihilominus arcendi sunt, nisi prius publice satisfecerint, et scandalum, quantum fieri potest, sublatum fuerit. Ceterum ejusmodi matrimoniis mixtis impliciti catholici, qui scandalum publicum tollere possint nec tamen velint, a parochis data occasione praemonendi sunt de absolutione et communione ipsis denegandis, nisi vere poenitentes, ut supra diximus, scandalum publicum pro viribus tollere studeant, suaeque poenitentiae sinceras publica documenta praebeant.

Occurrente autem tali casu pastores maxime caveant, ne animo exacerbato egisse videantur, vel signis aut mediis acrioribus utantur, sed ut tali modo procedant, qui

aperto documento sit, se nonnisi officii sui impulsu atque paterno affectu duci.

III. Animarum fidelium pastores non fugit, valorem dispensationum matrimonialium maxime pendere ex veritate causarum in supplica allatarum: atque ideo ante executionem dispensationum Apostolicarum singulis in casibus instructionem specialem parochis de veritate causarum allatarum ex oratoribus et testibus juratis inquirenda communicandum esse duximus. Quum vero par sit ratio dispensationum a Nobis ex facultatibus quinquennalibus petendarum et concedendarum, mandamus omnibus pastoribus, ut litteris supplicibus pro dispensationibus a Nobis in foro externo obtinendis deinceps subjungant testimonium hujus tenoris:

„Ego N. N. parochus proprius oratorum N. N. fide pastorali testor causas pro obtinenda dispensatione in impedimento N. N. allatas esse veras, prout mihi notum est ex propria scientia; idem ratione paupertatis canonicae et veritatis causalium juramenti loco testantur propriae manus subscriptione N. N. et N. N.“

Hoc vero testimonium ipsi parochi et testes sua manu subscribant et sigillo parochiali muniendum est. Si vero sponsus alterius parochiae fuerit, parochus sponsae, cujus est dispensationem petere, simile testimonium a parocho sponsi conficiendum addere debet Nobisque transmittere.

IV. In tot tantisque rerum ecclesiasticarum et civilium discordiis et controversiis monemus omnes parochos et clericos, ut in omnibus suis actionibus et verbis cauti sint atque prudentes nemini dantes ullam offensionem, ut non vituperetur ministerium Nostrum; sed in omnibus exhibeamus Nosmet ipsos sicut Dei ministros (2 Cor. 6, 3. 4.) oremusque Dominum Deum nostrum pro regibus et omnibus, qui in sublimitate sunt, ut quietam et tranquillam vitam agamus in omni pietate et castitate (1 Tim. 2, 2.) meminerimusque verborum extremorum allocutionis notae sanctissimi Domini Nostri in Christo Gregorii papae XVI.:

„Ceterum malis adversus immaculati agni sponsam quotidie magis ingruentibus non possumus, quin vos procurationis Nostrae participes pro eximia vestra religione ac pietate vehementer excitemus ad fervidas Nobiscum preces patri misericordiarum humiliter offerendas, ut respiciat propitius de excelso coelorum habitaculo super vineam, quam plantavit dextera Ipsius diuturnamque ab ea tempestatem clementissime propulset.“

Denique ad animum Nobis iterum iterumque revocemus hisce maxime temporibus Ecclesiae salutem ex aretissimo vinculo pendere, quo pastores omnes et clerici cum unitatis ecclesiasticae centro summo pontifice et sanctissimo patre cohaerent firmissime tenentes cum St. Augustino:

„Participem non esse divinae caritatis, qui hostis est unitatis!“

et cum St. Cypriano:

„Omnium haeresum et schismatum pullulantium non aliam esse causam, quam quod uni et summo Sacerdoti ac Judici vice Christi non obtemperetur.“

V. Aliqui pastores Nobis proposuerunt, ut literas et ordinationes, quae ad omnes pertinent, et quae per D.

Digitized by Google

Decanos pastoribus describendae per tabellarios communicari consuerunt, ipsorum sumtibus vel imprimi, vel lithographice exarari curaremus, sicque cuique transmitteremus. In proximae synodi protocollis D. Decani significabunt, num haec sit omnium mens et votum.

Osnabrugi die 2. Juny 1838.

Suffraganeus et vicarius generalis
C. A. Lüpke.

Altmeppem G. V. Secret.

III.

Auch ein Wort über die in verschiedenen öffentlichen Zeitschriften bekannt gemachten proponenda in Synodis ruralibus Dioecesis Osnabrugensis 1838.

Der §. 1 spricht den Dank des Hrn. Weihbischofs aus für die Bereitwilligkeit, womit die vorjährige Aufforderung desselben, junge Kleriker zu unterstützen, die sich auf den Akademieen zum Lehramte zu befähigen streben, aufgenommen sei.

Im 2. §. erwähnt der Hr. Weihbischof, es sei in Folge seiner vorjährigen Ermahnung: „den öffentlichen und ärgerlichen Sündern die Absolution zu verweigern, wofern sie nicht zuvor öffentliche Genugthuung leisten und das Aergerniß heben", folgende Frage in folgenden Worten auf einer Synode aufgeworfen: „Ob dieses Gesetz auch gelte hinsichtlich katholischer in gemischter Ehe lebender Väter, die ihre Kinder in einer häretischen Religion erziehen lassen, und obgleich wiederholt ermahnt und über ihre Pflicht belehrt, dennoch von diesem unfrommen und ärgerlichen Verfahren nicht ablassen wollen?" und Alle seien einstimmig gewesen, solchen ihrer wichtigsten Pflicht Vergessenen sei die Lossprechung zu verweigern.

Der Weihbischof billigt diesen Ausspruch, doch mit einer Ausnahme: „Wenn nämlich der Schuldige seinen Fehltritt aufrichtig bereue, und nun das Geschehene bei dem besten Willen nicht mehr ändern könne."

Hierauf, heißt es weiter, sei die Frage gefolgt: „Ob solchen auch öffentlich die hl. Communion zu verweigern sei, wenn sie verdorbenen Herzens es wagten, mit anderen Gläubigen beim Tische des Herrn zu erscheinen?"

Hierüber seien die Meinungen verschieden gewesen, da Einige Ja, Andere Nein gesagt; sie hätten daher von ihm Entscheidung verlangt.

Die Frage war also: a) Sind öffentliche, öffentliches Aergerniß gebende, Sünder vom Tische des Herrn öffentlich zurückzuweisen oder nicht? b) Sind diejenigen, die mit ihrer Einwilligung ihre Kinder in einer nichtkatholischen Religion erziehen lassen, da sie es doch hindern könnten, wenn sie nur wollten, öffentliches Aergerniß gebenden Sündern beizuzählen oder nicht?

Die verlangte Entscheidung mußte gegeben werden. Die Diöcesanagende, einstimmig mit der Römischen, bot zur Beantwortung der ersten Frage das kürzeste und für den Katholiken beruhigendste Auskunftsmittel. Es heißt daselbst:

> „Zurückzuweisen aber sind öffentlich Unwürdige, als mit der Excommunication, mit dem Interdict Belegte, öffentliche Ehrlose — als Huren und Concubinen Haltende und der Art öffentliche Sünder, wofern man nicht von ihrer Reue gewiß ist und sie für das öffentliche Aergerniß zuvor Genugthuung geleistet haben."

Auf die zweite Frage lautet die Antwort also: „Da es nun am Tage liegt, daß solche Aeltern mit Recht den öffentliches Aergerniß gebenden Sündern beizuzählen sind, weil sie den Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Kirche, wie sie zu allen Zeiten und allen Orten gegolten, entgegenhandeln, so ist ihnen wie die Absolution im Beichtstuhle, so auch die heilige Communion zu verweigern, und sollten sie auch wagen, öffentlich dem heil. Tische zu nahen, so sind sie nichtsdesto weniger abzuweisen, wofern sie nicht zuvor, so viel an ihnen liegt, öffentlich genug gethan und das Aergerniß gehoben haben."

Um solchen traurigen Fällen aber vorzubeugen, werden die Seelsorger zugleich aufgefordert, bei schicklicher Gelegenheit diejenigen, die dieses treffen könnte, über die gegen sie zu nehmende Maßregel in Kenntniß zu setzen; hierbei haben sie aber die größte Vorsicht anzuwenden, daß es nicht scheine, als handelten sie so aus Erbitterung, daß es vielmehr am Tage liege, nur Pflichtgefühl und väterliche Gesinnung leite ihre Schritte.

Der 3. §. handelt von dem bei nachzusuchenden Ehedispensen zu beobachtenden Verfahren.

Der 4. und letzte §. ermahnt die Seelsorger und sämmtlichen Kleriker zu einem in Worten und Werken weisen Benehmen, auf daß Niemand Anstoß an ihnen nehme, und fordert auf nach Anweisung des Apostels zum Gebet für die Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und sittliches Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Bemerkungen.

Zum §. 1. Die bei der Armuth, worin die katholische Kirche durch die Säcularisation versunken, nothwendig gewordenen Collecten sind nicht für diejenigen bestimmt, wie irrig angegeben, die ihre Studien in Rom machen, sondern für in Göttingen Studirende.

Zum §. 2. Es wird hier jeden rechtschaffenen Protestanten Anfangs freundlich ansprechen, wenn er erfährt, daß es unsererseits mit der Absolution nicht so leicht genommen werde, wie dieß wohl von Andersglaubenden häufig gesagt ist und noch gesagt werden mag; dagegen kann es ihm zum Steine des Anstoßes gereichen, wenn er weiter liest, daß denen, die in gemischter Ehe lebend, ihre Kinder freiwillig, ohne es zu hindern, da sie es doch könnten, in einer nichtkatholischen Religion erziehen lassen, wie die Absolution, so auch die heilige Communion und sogar öffentlich zu verweigern sei.

Es wäre zuvörderst hier zu untersuchen: „Gibt es unter den verschiedenen Confessionen auch eine wahre, oder sind alle dem Irrthume verfallen? Ist es gleich viel, wozu ich mich bekenne?" So eine Frage wäre aber hier am unrechten Orte. Dagegen läßt sich hier bei aller Achtung für andere Ueberzeugung die Frage nicht abweisen: Darf der katholische Geistliche es als ein geringes Versehen, als eine leicht zu rechtfertigende Sache, woran Wenig oder Nichts liege, ansehen, wenn der Vater sein Kind von dem Wege, welchen er selbst geht und für den rechten anerkennt, freiwillig entfernt und es einen anderen einschlagen läßt, den er für einen Irrweg ansieht? Die Antwort hierauf kann nicht anders ausfallen, als: Der katholische Geistliche, der von der Wahrheit seines Glaubens überzeugt ist, muß den Katholiken, der so handelt, als höchst sträflich und als ein Glied seiner Kirche betrachten, das Anderen öffentliches großes Aergerniß gibt.

Digitized by Google

So lange derselbe nun in dieser verderbten Gesinnung beharrt, sind ihm die heiligen Sacramente, auch wenn er sie öffentlich begehrt, zu verweigern, die nur dem Würdigen zu ertheilen sind. — So lautet denn auch die den Pfarrern einer Synode auf ihre Anfrage gewordene bischöfliche Bestimmung. Es hatten Einige doch ein Bedenken gefunden, solchen Aeltern öffentlich die heilige Communion zu verweigern. Dieses Bedenken zu heben, werden sie auf die mit der Römischen übereinstimmende Diöcesanagende verwiesen, wonach öffentliche Sünder, so lange sie sich nicht gebessert und öffentlich genug gethan haben, abzuweisen sind.

Dieses Alles ist in der Ordnung zu dem Zwecke, wozu es dienen sollte; es sollte einigen zweifelnden Seelsorgern ihre Zweifel nehmen, aber wahrlich nicht durch öffentliche Bekanntmachung die Gemüther aufregen. Es werden in dem Rituale Personen genannt, die jeder ehrliebende Mann nur mit Verachtung nennt. Der unverständige Katholik, der sich getroffen fühlt, kann nun denken: Gehörst du auch in diese Gesellschaft? Ich sage: Nein, daran denkt keine Seele; aber du sündigest schwer, da du deinen Kindern freiwillig, da du es ändern konntest, den Glauben entziehst, zu dem du dich selbst bekennest; du gibst großes Aergerniß, du darfst nicht zum Tische des Herrn. Auch der Protestant, glaubend, daß er den besseren Theil erwählt, kann sich, wenn gleich nicht unmittelbar, doch mittelbar tief beleidigt fühlen auf ähnliche Weise. Und wenn ich ihm sage: „Christlicher Bruder, wir ehren deine Ueberzeugung, lebe derselben gemäß, fromm und christlich, ich kenne brave Protestanten und schlechte Katholiken und umgekehrt. Der Weihbischof, dessen ganzes öffentliches Leben ihn freilich als wahren Katholiken, aber nicht minder als wohlwollend und liebevoll gegen Andersglaubende darstellt, hat wahrhaftig an dich nicht gedacht, als er das Ritual anführte, sondern an schlechte, ihres Glaubens unwerthe Katholiken", wird er mir glauben? Ich zweifle sehr; es ist leichter, ein Kleid zu beschmutzen, als rein zu waschen. Das ist das saubere Werk dessen, der, was des Hauses Vorstand zu den Hausgehörigen sagt, wo man nicht jedes Wort auf die Wagschale legt, in alle vier Winde verbreitet. Wie würde es aussehen, wenn diese Maxime die alleinige würde?! Die Synodalconferenzen sind ein uraltes Institut, noch nie hat man ihre Besprechungen öffentlichen Blättern übergeben .... Diese Sorgfalt ist unserer humanen Zeit aufbewahrt worden.

Ohne Vorwissen des Weihbischofs
Ein Freund des Friedens.

Stockholm, 2. Jan. Das Staunen unseres Publicums über den Lärm, welchen die Frage von den gemischten Ehen in Deutschland verursachte, wird minder befremden, wenn man Folgendes erfährt: Einer der katholischen Geistlichen stellte vor einiger Zeit einem Manne seiner Confession der eine hierländische Lutheranerin heirathen wollte, die bekannte Forderung wegen der Kindererziehung, und verweigerte, wenn der Revers nicht gegeben würde, die kirchliche Trauung. Die Sache kam vor die Ohren der Polizei. Man forderte den Priester vor, und instruirte ihn, daß das Beharren auf dieser sonderbaren Weigerung ihm eine Strafe von 50 Speciesthalern zuziehen werde, welche Strafe in der nächsten Woche auf 100, in der zweiten auf 200 u. s. f. anwachse. — Schon am folgenden Tage ging die Trauung ohne weitere Schwierigkeit vor sich. Uebrigens betrachtet hier Niemand den sonst ganz verträglichen Priester als den eigentlichen Urheber dieses „sonderbaren" Gedankens, man hält ihn für inspirirt von dem hiesigen apostolischen Vicar, einem etwas enragirten Manne, der mit den am Rheine hausenden Propagandisten in Verbindung steht und sich gern von derther seine Maximen borgt.

(Frankf. Journ.)

Waadt, 26. Jan. Der Tag der Krisis in unseren Kirchenangelegenheiten ist endlich angebrochen. Die Discussion des staatsräthlichen Gesetzesentwurfes (über die Beibehaltung des Helvetischen Glaubensbekenntnisses und Constituirung der Kirche als eine halb unabhängige Körperschaft), hat im großen Rathe begonnen. Flugschriften, in verschiedenem Sinne geschrieben, haben den Kampf eingeleitet. Es entspann sich über den Art. 2, welcher die Beibehaltung des helvetischen Glaubensbekenntnisses aussprach, eine Discussion, mit welcher Nichts in den parlamentarischen Annalen des Cantons Waadt verglichen werden kann; eine Discussion, welche sechs ganze Tage dauerte, bei einer vollständigen Versammlung und immer angefüllter Tribüne. Ein junger Deputirter, Hr. Fürsprech Jaccard, hatte in der Commission, die den Gesetzesentwurf begutachtete, die Minorität gebildet. Er verlangte, daß die in der Bibel enthaltenen Doctrinen als die einzige Regel für den Glauben und die Lehre in unserer Kirche anerkannt würden, mithin die Abschaffung des helvetischen, sowie jedes anderen Glaubensbekenntnisses. Diese Ansicht, mit einem Ammendement des Hrn. Staatsrathes Druey, das überdieß eine baldige Revision der Liturgie und des Katechismus anordnen wollte, erhielt endlich eine Mehrheit von zehn Stimmen. 67 gegen 57 Stimmen. Noch ist es nicht möglich, Bedeutung und Folgen dieses wichtigen Ereignisses zu beurtheilen. Die Einen sehen darin den Untergang der Nationalkirche und die Trennung der Kirche vom Staate; die Anderen sehen darin im Gegentheile das einzige Mittel, eine solche Trennung zu verhüten. Der Calvinismus besorgt, nun des Schutzes des Gesetzes verlustig zu werden. Manche sähen nicht ungern, wenn unter unserer Geistlichkeit eine freisinnigere und gelehrtere Theologie aufkäme. Wir werden sehen.

(Zürich. Ztg.)

Cöln, 29. Januar. Unter den Büchern, welche neuerdings zu Rom in den Index gesetzt worden, findet sich auch das Lehrbuch von Achterfeld. Das Publicum wird es ohne Zweifel interessiren, zu wissen, daß dieses Buch von dem höchstseligen Fürstbischof in Ermeland nicht bloß angelegentlich empfohlen, sondern auch als Diöcesankatechismus ist eingeführt worden. Die Approbation ist nachstehende: „Da das Buch unter dem Titel: „„Lehrbuch der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre in Fragen und Antworten zunächst für das Bisthum Ermeland von Achterfeld"", nichts gegen den orthodoxen Glauben und die gute Sitte enthält, sondern vielmehr wegen der besonderen Sorgfalt, mit welcher es ausgearbeitet ist, zur vollkommenen Erkenntniß der heiligen Lehre der katholischen Kirche höchst geeignet ist: so erachten wir nicht bloß, daß dasselbe würdig sei, gedruckt zu werden, sondern empfehlen dasselbe auch angelegentlich allen Christgläubigen unserer Diocese zum fleißigen Gebrauche. Gegeben in unserer Residenz zu Oliva 1824 den 31. Mai. Joseph von Hohenzollern, Bischof von Ermeland." (Frankf. Journ.)

Berlin, 17. Jan. Eingegangenen Nachrichten aus Hamburg zufolge ist der Missionär Rhenius in Palamcottah mit Tode abgegangen. Bekanntlich haben unsere zu Halle bestehenden Missionsanstalten sich für seine Wirksamkeit in Ostindien bis auf die neueste Zeit lebhaft interessirt, während von anderen Seiten her mehrfache Bedenken gegen ihn geäußert wurden. — Gestern wurde von den hiesigen Theologiestudirenden der Geburtstag ihres Lehrers, des Consistorialrathes und Prof. Neander, in herkömmlicher Weise feierlich begangen. Als Zeichen ihrer dankbaren Ergebenheit überreichten sie ihm sowohl in ihrem Namen als in dem vieler bereits abgegangener Commilitonen seine Büste, welche der Bildhauer Drake in cararischem Marmor ausgeführt hatte. Der Gefeierte richtete an die versammelten Jünglinge einige Worte, in denen er sie ermahnte, weder den Lockungen derer zu folgen, welche immer nur Vorwärts rufen, noch derer, welche das Heil bloß rückwärts suchen, vielmehr, im Sinne des alten sursum corda, die Blicke aufwärts zu richten und an dem Einen, was unter allem Wechsel bleibt, unverrückt festzuhalten. (Fr. J.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 16. Februar 1839. Nr. 27.

Ob und auf welche Weise die neueſten Zerwürfniſſe zwiſchen der katholiſchen und der proteſtantiſchen Kirche in Kanzelvorträgen abgehandelt werden ſollen und dürfen?

In Nr. 185 der A. K. Zeitung 1838 iſt der Wunſch und die Bitte ausgeſprochen, es möchten recht bald über dieſe als äußerſt wichtig aufgeſtellte Frage competente Männer ihre Stimme abgeben. Verfaſſer dieſes, dem dieſe Frage ſehr zeitgemäß aufgeworfen zu ſein ſcheint, und ſie deßhalb ſeinem eigenen Nachdenken mit beſonderem Intereſſe unterzogen hat, macht hiermit den Verſuch, das Reſultat ſeines Nachdenkens zur Beantwortung der aufgeſtellten Frage nebſt den ihn zu einem ſolchen Reſultate leitenden Gründen darzulegen. Er beſcheidet ſich übrigens ſehr gern, daß weit competentere Männer, als er, dieſe Frage auch noch weit gründlicher als hier geſchieht, zu beantworten wiſſen werden, und er freut ſich im Voraus, wenn er die Stimmen ſolcher recht bald in der A. K. Z. vernehmen wird. Eine faſt 40jährige amtliche Wirkſamkeit als proteſtantiſcher Geiſtlicher, und ein damit fortgeſetztes Studium der theologiſchen Wiſſenſchaften, namentlich der Kirchengeſchichte, verbunden mit einem ununterbrochenen Aufmerken auf die Zeichen der Zeit, ſcheinen ihm jedoch gültig genug, um ihm einigermaßen eine Competenz bei Beantwortung dieſer Frage einzuräumen. So geſchehe denn hiemit die Eröffnung ſeiner Anſichten.

Die aufgeſtellte Frage kann im Allgemeinen weder geradehin mit Ja noch mit Nein beantwortet werden, weil hier gar Vieles auf die äußerliche Stellung des Geiſtlichen ankommt, der hievon zu reden unternimmt.

Staatsverfaſſung des Landes, Ort und Gemeinde, beſtehendes Verhältniß zwiſchen den katholiſchen und evangeliſchen Chriſten — wo beide gemiſcht anzutreffen ſind — alles dieß macht einen gewaltigen Unterſchied, und wird nicht bloß die Art und Weiſe des Vortrages beſtimmen müſſen, ſondern auch überhaupt alle und jede Vorträge darüber unnöthig und überflüſſig, ja ſelbſt in den allermeiſten Fällen unräthlich machen.

Wozu z. B. in einem ganz proteſtantiſchen Staate, wo höchſtens nur einige wenige Katholiken hier und da zerſtreut vorhanden ſind, wo der Regent ſelbſt der proteſtantiſchen Confeſſion zugethan iſt, wo demnach nie der Verſuch gemacht worden iſt, Zerwürfniſſe hervorzurufen, — wozu möchte man fragen, dient wohl ein ſpecieller Vortrag über anderswo entſtandene, oder noch nicht beigelegte Zerwürfniſſe? Sind ja doch auf keine Weiſe die Rechte des Staates und der proteſtantiſchen Kirche des Landes, in dem man lebt, gefährdet worden! Warum will man durch Erzählung und Darſtellung der in anderen Ländern deßhalb gemachten Verſuche die Gemüther unnöthiger Weiſe beunruhigen? Der hiedurch in denſelben erregte Unwille würde den betheiligten auswärtigen Glaubensgenoſſen doch nichts helfen, und vielleicht ein Vorurtheil gegen alle katholiſche Mitchriſten ohne Unterſchied erregen, als wenn alle da, wo ſie die Mehrzahl ausmachen, ſo handeln.

Anders würde man jedoch die Frage zu beantworten haben in Ländern, Provinzen, oder auch an einzelen Orten, wo die beiden Confeſſionen gemiſcht ſind, namentlich in denjenigen, wo wirklich die gedachten Zerwürfniſſe ſtatt gefunden haben, oder wohl gar noch ſtattfinden und genährt werden.

Wenn man in dieſem gegebenen Falle die Frage: ob man dieſe Zerwürfniſſe im Kanzelvortrag erwähnen und abhandeln dürfe und ſolle, nicht geradezu verneinend abweiſen zu dürfen glaubt, ſo müßte jedoch auf die Art und Weiſe, in welcher man dieß thäte, deſto mehr Bedacht genommen werden. Geſchähe dieß nicht, ſo würden Vorträge über dieſen Gegenſtand gehalten, ſicherlich mehr Schaden als Nutzen ſtiften. Die ehemaligen, mit Recht verrufenen Controverspredigten würden wieder ins Leben treten, und des unſeligen Polemiſirens auf Kanzeln würde kein Ende ſein. Dafür behüte uns Gott! Wir proteſtantiſchen Chriſten wollen nicht diejenigen ſein, die den Fehdehandſchuh zuerſt wieder auf den Kampfplatz werfen. Jede von unſrer Seite deßhalb zuerſt ausgehende Veranlaſſung vermöge der Kanzelvorträge, welche insbeſondere dieſem Gegenſtande gewidmet wären, würden gewiß als eine Herausforderung von der anderen Seite angeſehen werden. Man würde ſich bald wechſelſeitig überbieten, wer dem Anderen am meiſten Vorwürfe und Beſchuldigungen machen könnte, und die nun ſeit länger als ein halbes Jahrhundert verklungenen Töne in den Predigten der zu ihrer Zeit deßhalb berühmten aber jetzt nur als berüchtigt angeſehenen Hauptpolemiker, eines Joh. Melchior Götz in der proteſtantiſchen, und eines Paters Aloys Merz in der katho-

lischen Kirche, würden zur Schande der inzwischen in Beweisung gegenseitiger Humanität weit fortgeschrittenen Confessionen, abermals Ohr und Gefühl beleidigend, wieder erklingen.

Mit Recht beklagen wir die notorisch bekannten neuesten Zerwürfnisse, zwischen der katholischen und protestantischen Kirche als eine bedauernswürdige Veranlassung, daß diese gegenseitige Annäherung in christlicher Liebe und Eintracht der beiden Confessionen bei verschiedenen Religionsansichten dadurch wieder aus einander gehalten worden ist; aber nimmermehr werden Kanzelvorträge, in welchen jeder seine wirklichen oder vermeinten Ansprüche auf Gültigkeit und Anerkennung seiner kirchlichen Ueberzeugung geltend zu machen sucht, beide Parteien auch nur um einen Schritt wieder näher bringen, vielmehr der Natur der Sache nach, da ein Schwerdt das andere zieht, sie immer weiter von einander entfernen.

Hier wäre also jedenfalls das Gerathenste, nie einen, diese Zerwürfnisse besonders berührenden und sich darüber aussprechenden Kanzelvortrag zu halten, weil man gar leicht Gefahr liefe, selbst in dem gemessensten und mit den Thatsachen nach der Wahrheit übereinstimmenden Ausdrucke dennoch eine Erbitterung bei denjenigen hervorzurufen, welche als Zuhörer zugegen waren, oder was noch schlimmer sein würde, welche nur durch Hörensagen, durch Andere, Kenntniß von einem solchen Vortrage erhalten haben.

Man lasse sich nicht durch den Einwurf irre machen, daß der protest. Christ eben gerade zunächst bei seinen protest. Prediger Belehrung und Beruhigung in Beziehung auf diese kirchlichen Zerwürfnisse suche. Von der Kanzel herab kann ihm diese nimmermehr durch specielle Beziehung auf die sie veranlassende Thatsache ertheilt werden. Es ist hier durchaus nicht der Ort hierzu, und der Prediger würde seine Stellung als solcher ganz verkennen und versucht werden, in ein fremdes Gebiet überzutreten, nämlich in das Gebiet der Politik und des Staatsrechtes, wozu er als Religionslehrer schlechthin keine Befugniß hat.

Aber möchte man vielleicht weiter einwenden: auf welche andere Weise soll denn der Prediger auf Berichtigung der Begriffe seiner Zuhörer in Hinsicht auf das durch die neuesten Ereignisse entstandene Conflict beider Confessionen, und auf die Beruhigung der Gemüther durch religiöse Gründe hinwirken, wenn es ihm nicht erlaubt ist, dieß in deßhalb insbesondere gehaltenen Religionsvorträgen zu thun? O, es bleibt dem protestantischen Religionslehrer hierzu ein Weg offen, den er mit Fug und Recht betreten kann, um sowohl auf Belehrung als auch auf Beruhigung protestant. Gemeinden mit Segen einzuwirken und zwar gerade auch — durch seine Religionsvorträge.

Was hindert ihn denn, wenn er in denselben, mit Vermeidung aller speciellen Beziehungen hinsichtlich gedachter Zerwürfnisse, so oft sich eine schickliche Gelegenheit hierzu darbietet, und so kraft- und nachdrucksvoll als möglich von den hohen Segnungen der protestant. Kirche, die ihr durch die Kirchenverbesserung und durch sie wieder hergestellten evangelischen Wahrheit zu Theil geworden sind, spricht; wenn er seine Zuhörer ermahnt, an der durch sie wieder errungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit vest zu halten; wenn er deßhalb insbesondere den durch sie freigegebenen Gebrauch der heil. Schrift als das sicherste Schutzmittel darstellt, um vor dem Zurückfallen in das durch Menschensatzungen hervorgebrachte Glaubens- und Gewissensjoch zu sichern, so lange wir

dem klar und deutlich ausgesprochenen Glaubens- und Sittenlehren des Evangeliums getreu bleiben und nach der Ermahnung des Apostels in der Freiheit bestehen, womit uns Christus befreit hat! Hiervon mit Kraft und Nachdruck zu reden, wird der protestant. Religionslehrer gar oft Veranlassung finden, und er braucht keineswegs bei Vorträgen solcher Art sich auf die Feier des Reformationsfestes einzuschränken, so sehr übrigens dieses Fest ganz vorzüglich für einen Vortrag solcher Art sich geeignet darbietet.

Auf diese Weise wird der protestant. Christ in dem Verständniß und Bekenntniß der evangelischen Wahrheit immer vester gemacht werden können, je mehr er hiedurch die Rechte, Vorzüge und Segnungen seiner Kirche kennen lernt; je sicherer er zugleich zur richtigen Begründung seiner Einsicht über das Wesentliche seiner Confession, zur treuen Benutzung des ihm dadurch zu Theil gewordenen helleren Lichtes und zum heiligen Entschlusse im Bekenntnisse der evangelischen Wahrheit zu beharren hingeleitet werd.

Dadurch wird zugleich, obwohl in indirecter Weise auf die Befestigung und Beruhigung der Gemüther bei den gegenwärtigen aufs neue hervorgetretenen Zerwürfnissen hingearbeitet werden können, und dieß wird um so mehr segensreichem Erfolge geschehen, je weniger man von Seite des Religionslehrers Anstand nehmen wird, bei allen gegebenen Veranlassungen zu oben berührtem Zwecke, zugleich die Schonung und Achtung, welche man den Andersdenkenden in der christlichen Kirche, mithin namentlich dem katholischen Theile schuldig ist, stäts zu behaupten. Der Geist echter christlicher Liebe und des Friedens darf sich auch hier nicht verläugnen. Soll sich denn der evangelische Christ nicht gerade auch dadurch als solcher auszeichnen, daß er selbst dann noch von diesem Geiste beseelt ist, wenn die Liebe ihm nicht erwiedert, und der Friede unverschuldet von seiner Seite gestört wird? Segnen soll er, nach der Lehre des Evangeliums, die ihn fluchen, bitten für die, so ihn beleidigen und verfolgen, und das Böse mit Gutem zu überwinden suchen.

Verfasser dieses muß es aus diesem Grunde frei gestehen, daß ihm die letzthin erschienene Reformationspredigt des als protestant. Geistlicher so hoch gestellten und als Kanzelredner von Vielen so hochgefeierten D. Röhr's keineswegs geeignet schien, auf die von demselben erwählte Weise über die neuen Zerwürfnisse, von der Kanzel herab zu sprechen. Schwerlich möchte sie auch den ungetheilten Beifall des ruhig prüfenden Lesers erhalten, und der schnelle Aufkauf der vielen schon davon erschienenen Auflagen ist noch kein sprechender Beweis von der innern Vortrefflichkeit und von dem unbezweifelten Werthe dieser Predigt, da ihr bei allen darin enthaltenen einzelen schönen Gedanken und Ausdrücken, doch nimmermehr der Preis, wie eine Predigt über einen solchen Gegenstand musterhaft für Andere gehalten werden soll, zuerkannt werden möchte.

Verfasser dieses Aufsatzes erlaubt sich keine weitere Recension dieser vielgelesenen Predigt, sie wird diese in den hierzu geeigneten Blättern erhalten, aber gewiß werden die darin hervorspringenden Ausfälle auf die Religionsansichten unserer katholischen Mitchristen, und die mit bitterm Groll gegebenen Benennungen der in den neuesten Zerwürfnissen agirenden Hauptpersonen der Gegenpartei, nicht bloß die Katholiken, welchen größtentheils diese so schonungslos bezeichneten Individuen Gegenstände der höchsten Ehrfurcht sind, mit

Digitized by Google

größtem Unwillen und vermehrter Erbitterung gegen die Protestanten erfüllen, sondern auch von jedem friedliebenden Protestanten mit Mißbilligung aufgenommen werden.

Nimmermehr wird selbst bei den zahlreichen Verehrern Röhr's seine Predigt sich als Musterpredigt empfehlen können, um bei gegebenen Veranlassungen auf eine gleiche Weise von der Sache zu sprechen, und noch weniger kann man deßhalb der Feigheit oder des Mangels an Muth und Freisinn mit Recht beschuldigt werden, wenn man eine solche Sprache von der Kanzel herab zu führen, billig ein Bedenken trägt. Wer unter den Protestanten der katholischen Kirche gegenüber zur Wahrung und Vertheidigung der Rechte und Vorzüge seiner Kirche hinreichende Kenntnisse, Muth und Entschlossenheit besitzt, hat im Gebiete der Wissenschaft ein offenes, reiches Feld, wo er dieß mit ungleich sicherem Erfolge wird thun können, als in Kanzelvorträgen vor einem immer gemischt bleibenden Publicum, das doch nicht die Fähigkeit hat, die Sachlage richtig zu beurtheilen, und daher nur Erbitterung erregt wird, mit je grelleren Farben man ihm dieselbe schildert. Nicht so auf dem wissenschaftlichen Wege! Hier gilt es, frei und unumwunden, mit offenem Visir auf den Kampfplatz zu treten, wenn der Gegner uns hierzu auffordert. Hier kann und soll mit aller Kraft und Schärfe der Wahrheit und Ueberzeugung die von Seite des Gegners in seiner Darstellung gegebene Blöße aufgedeckt, und jeder Trugschluß in seiner ganzen Nichtigkeit dargestellt werden. Ausgerüstet mit geistigen Waffen, mit dem Lichte des Evangeliums, mit gründlichem theologischem Studium und insbesondere mit genauer Geschichtskunde der christlichen Religionsgesellschaft und den daraus abgezogenen Resultaten wird man am besten im Stande sein, jeder von Neuem drohenden Verfinsterung im Reiche der Wahrheit auf das Kräftigste entgegen zu arbeiten. Bei Allem diesem darf jedoch auch hier nicht vergessen werden:

ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ.

Ng. Mz.

Kurze Beantwortung der in Nr. 185. der A. K. Z. 1838 aufgestellten Frage, mit besonderer Beziehung auf des Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr neueste Reformationspredigt.

Die Frage, ob überhaupt die neuesten Zerwürfnisse zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche in Kanzelvorträgen behandelt werden sollen, glauben wir geradezu mit Nein beantworten zu dürfen, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen eigenthümliche locale Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung erheischen.

Da unsere protestantische Kirche auf einem unerschütterlich festen Grunde ruht; da das Bestehen derselben, wie Hr. D. Röhr selbst in der gedachten Predigt eben so kräftig als unwiderleglich dargethan hat, auf keine Weise weder in der Gegenwart bedroht ist, noch auch in der Zukunft bedroht werden kann, so liegt die Gefahr, welche bei den neuesten katholisch-kirchlichen Kämpfen obwaltet, keineswegs in dem Ausgange des Kampfes, sondern — ganz abgesehen von dem endlichen Erfolge, dem wir getrost entgegensehen dürfen, — in dem Kampfe selbst, d. h. in den nachtheiligen Wirkungen, die derselbe auf das praktische Leben ausübt und die er unmittelbar und unvermeidlich mit sich führt. Der Geistliche darum, der in diesem Kampfe mitzuwirken sich berufen fühlt, kann und darf sich keine andere Aufgabe stellen, als die: die gegenseitige Erbitterung der streitenden Parteien, wo sie einmal vorhanden ist, zu mildern oder zu entfernen, und Alles zu vermeiden, was dazu beitragen könnte, jenen Kampf und jene Erbitterung da erst hervorzurufen, wo sie glücklicher Weise noch nicht vorhanden sind.

Allein selbst für denjenigen Geistlichen, der auf dem Schauplatze des Kampfes selbst wohnt und in dessen nächsten Umgebungen jene Zerwürfnisse bereits theilweise in das praktische Leben übergegangen sind, selbst für ihn möchte es am gerathensten sein, die betreffenden Streitfragen und die damit zusammenhängenden Ereignisse nicht direct auf der Kanzel zur Sprache zu bringen und sie nicht zum ausschließlichen Gegenstande eines kirchlichen Vortrages zu machen. Auch ohne das ausdrücklich namhaft zu machen, was die Gemüther der streitenden Parteien erhitzt, auch ohne sich über den Gegenstand des Kampfes ausführlich auszulassen, kann er seine Zuhörer zur Liebe, zur Versöhnlichkeit, zur Toleranz, aber auch zum standhaften und freudigen Festhalten an ihrem Glaubensbekenntnisse ermahnen; eine directe Erwähnung jener Kämpfe aber erfordert eine solche Weisheit, eine solche Umsicht, eine solche Vorsicht bei der Wahl jedes einzelen Wortes, daß auch der Beßtgesinnte und Besonnenste durch dieselbe leicht mehr schaden als nützen kann. Wir können darum nicht anders, als den in der A. K. Z. 1838 Nr. 199. abgedruckten Erlaß des Bischofs von Paderborn für höchst weise und zweckmäßig zu erklären. In diesem Erlasse heißt es unter Anderem:

> „Geistliche, die als Diener des göttlichen Wortes ihren Beruf im Auge behalten und die Bestimmung ihrer öffentlichen Vorträge richtig beurtheilen, werden sich selbst überzeugen, daß das, was rücksichtlich des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs von Cöln sich zugetragen hat, namentlich unter den gegebenen Umständen kein Gegenstand ist, der sich für die Kanzel eignet, daß sie vielmehr ihren Berufspflichten entgegen handeln und sich in hohem Grade verantwortlich machen, wenn sie sich beigehen ließen, durch öffentliche Erwägung jener Vorgänge die Gemüther aufzuregen und wohl gar, wenn auch gegen ihre Absicht, gesetzwidrige Ausbrüche der Unzufriedenheit zu fördern. — — — Es wird der Geistlichkeit hierdurch ernstlich untersagt, die den hochw. Hrn. Erzbischof von Cöln betreffenden Ereignisse in Predigten und sonstigen Vorträgen zur Erörterung zu bringen oder derselben auch nur zu erwähnen oder darauf hinzudeuten. Zugleich werden die Herren Pfarrer aufgefordert, in Fällen, wo eine in ihren Gemeinden sich kund gebende bedenkliche Stimmung dazu Veranlassung darbieten möchte, als Prediger des Friedens ihre Stimme zu erheben und ihre Parochianen zur Ruhe und Ordnung, sowie zum christlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen.“

Wer aber selbst da, wo jener Streit noch gar nicht auf das Gebiet des kirchlichen Gemeindelebens übergegangen ist, ihn zum Gegenstande eines Kanzelvortrags macht, der läuft Gefahr, gerade das Gegentheil von dem zu bewirken, was er erstreben sollte. Er kann es durch einen solchen Vortrag in der Gemeinde nicht besser machen, als es ist, oder leicht

Digitized by Google

schlimmer, indem die Erwähnung und Darstellung jener Kämpfe, auch ohne seine Absicht, eine gegenseitige Erbitterung bei Katholiken und Protestanten hervorrufen und einen Kampf erwecken kann, wo noch keines von beiden vorhanden war.

Dieß scheint namentlich auf Hrn. D. Röhr's Reformationspredigt angewendet werden zu müssen, da in dem Großherzogthume Weimar die Zahl der Katholiken gegen die der Protestanten eine ganz unbedeutende ist und dort, so viel bekannt, zwischen beiden Kirchen die erfreulichste Eintracht herrscht.

Doch wir sind überzeugt, Hr. D. Röhr hatte sowohl bei dem Entschlusse, über den erwähnten Gegenstand zu predigen, als bei der Ausarbeitung seines Vortrages selbst, seine Gemeinde, ihre Verhältnisse und Bedürfnisse am allerwenigsten im Auge, sondern vielmehr die protestantische Kirche im Allgemeinen gegenüber den neuesten Angriffen der römischen Hierarchie. Die offenen und geheimen (aber doch wohl und nur allzu deutlich erkennbaren) Machinationen, mit denen in neuester Zeit der Ultramontanismus voll hartnäckiger Entschlossenheit gegen den Protestantismus zu Felde zieht, sind dem Verfasser dieser Zeilen, der mit ungetheilter Aufmerksamkeit der neuesten Welt- und Kirchengeschichte gefolgt ist, wohl bekannt; wenn er auch nicht für die protestantische Kirche fürchtet, so verhehlt er sich doch nicht, wie sie bedroht ist und verkennt keinen Augenblick ihre hohe Verpflichtung: wachsam zu sein und sich kraftvoll zu vertheidigen. — Ob aber, so lange als jener Zwiespalt [wie es gegenwärtig der Fall ist] noch nicht geradezu auf das Gebiet des kirchlichen Gemeindelebens übergegangen ist, die Kanzel zu jener Vertheidigung benutzt werden soll und darf, das glauben wir verneinen zu müssen. Denn, um uns nur an den vorliegenden Fall zu halten, was auf die Verhältnisse und Bedürfnisse einer Gemeinde nicht anwendbar ist, das darf auch in einem Kanzelvortrage nicht vor ihr zur Sprache gebracht werden. Darf sich aber Hrn. D. R.'s Gemeinde freuen, von jenem unseligen Zwiste noch nicht berührt zu sein, so war auch die durch jene Kämpfe veranlaßte Predigt, wenigstens in vorliegender Form, nicht auf sie anwendbar. Daß Hrn. D. Röhr die Form eines homiletischen Vortrages als die geeignetste erschien, um seine Ansichten recht kräftig und eindringlich vortragen zu können, das wollen wir wohl zugeben; ebenso: daß er vorzugsweise die gedruckte Predigt bei Ausarbeitung derselben ihm Auge hatte, bezweifeln wir nicht; aber damit ist das Recht und die Zweckmäßigkeit ihres Vortrages an heiliger Stätte noch nicht entschieden.

Auf wissenschaftlichem Boden aber auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen als rüstiger und bewährter Vertheidiger der Rechte und Freiheiten unserer protestantischen Kirche aufzutreten, dazu war Röhr in mehr als einer Hinsicht berufen. Denn blicken wir auf die Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche, zwischen Protestantismus und Katholicismus, wie wir sie namentlich im Königreich Preußen wahrnehmen, so sind dieselben der Art, daß sie nur auf dem Gebiete des Staatsrechtes ihre Lösung finden können, daß also dem preußischen Regenten und seinem Ministerium die Entscheidung des in Rede stehenden Kampfes obliegt. In der Natur dieses Kampfes und in der Art, wie er begonnen und fortgeführt wurde, liegt es nothwendig begründet, daß

diejenigen, denen die entschreidende Stimme hierin als Recht und Pflicht zukommt, die Waffen der Wissenschaft nicht entbehren können. Die Wissenschaft muß darum ihre Stimme erheben, ihr Urtheil abgeben und hierdurch Fürsten und Regierungen neben dem Scepter der weltlichen Gewalt auch das Schwerdt des Geistes reichen, dessen sie bedürfen. Und gewiß, hätte Röhr, dieser kräftige, mit allen Schätzen der Gelehrsamkeit ausgerüstete Kämpfer für protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit, hätte er auf dem Gebiete der Wissenschaft mit eben so leidenschaftsloser Ruhe, mit eben so liebevoller Unparteilichkeit als rücksichtsloser Wahrheitsliebe seine Stimme abgegeben, sie würde unter dem verworrenen Geschrei der Parteien nicht verklungen, sie würde bei dem erleuchteten preußischen Herrscher und seiner Regierung nicht unbeachtet geblieben sein.

Was nun endlich den zweiten Theil der in Nr. 185. d. Bl. 1838 aufgestellten Frage betrifft: auf welche Weise die neuesten Zerwürfnisse zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche, wenn sie einmal auf der Kanzel zur Sprache gebracht werden, dort behandelt werden müssen, so wird sich unsere Ansicht hierüber schon aus unseren bisherigen Andeutungen sattsam ergeben. Christliche Liebe, Versöhnlichkeit und Toleranz, das ist der Geist, der auch einen solchen Vortrag und gerade ihn vorzugsweise durchdringen muß; ja selbst dann, wenn durch Hierarchie und Jesuitismus unserer Kirche ein naher Untergang bevorstünde, selbst dann, wenn ein unseliger Religionskrieg die beklagenswerthe Aufgabe stellte, eine Schaar protestantischer Krieger zur tapferen Vertheidigung ihres Glaubens zu entflammen, selbst dann dürfte der evangelische Geistliche in keiner Sylbe die heilige christliche Liebe verläugnen, die uns gebietet: „Segnet, die euch verfolgen, segnet und fluchet nicht."

Wenn aber Hr. Generalsuperintendent D. Röhr in seiner vielbesprochenen Reformationspredigt z. B. den Papst als „den Fürsten der Finsterniß" bezeichnet, oder ihn „den priesterlichen Gaukler" nennt, „der sich den irdischen Stellvertreter Christi schelten zu lassen wagt"; wenn er von dem katholischen Glauben als dem „religiösen Lug- und Truggewebe" spricht, „mit welchem Rom die christliche Welt umsponnen hat", oder ihn „das widervernünftige Mengsal römischen Aberglaubens" nennt; — wenn er sich der Ausdrücke bedient: „üppige Verpflegungsanstalten für fromme Müßiggänger", um damit die Klöster, oder: „geborene Pfleger allgemeiner Unwissenheit", um damit die katholischen Geistlichen", oder: „blindgläubige Knechte der Finsterniß", um damit die strenggläubigen Katholiken zu bezeichnen, so können wir dieß mit unseren Begriffen von christlicher Liebe und Toleranz nicht vereinigen.

Hat denn Hr. D. Röhr vergessen, daß die katholische Kirche auch eine christliche Kirche ist, daß es Tausende von echten, frommen Christen in ihr gibt, denen ihr Glaube eine heilige Sache des Herzens und Lebens ist, und die sich freudig bewußt sind, unter die Zahl der rechten Kinder Gottes zu gehören? Hat er nicht bedacht, wie es diese bis in die innerste Tiefe des Herzens verletzen und mit Recht erbittern muß, wenn sie ihren Glauben als ein Lug- und Truggewebe bezeichnet, wenn sie die in ihren Augen heiligen und ehrwürdigen Ceremonieen ihrer Kirche ein priesterliches Gaukelwerk genannt hören? Wohl wird Hr. D. Röhr sagen, diese frommen katholischen Brüder habe er gar nicht im Auge

Digitized by Google

gehabt, sondern nur jene berüchtigten Ketzerrichter, jene frommen Heuchler, jene staatsgefährlichen Hierarchen, jene selbstsüchtigen Menschenfeinde, die den Namen Christi führen, wie lucus a non lucendo. Und wer wollte ihm nicht zugestehen, daß er sie treffend gezeichnet hat? Aber diesen eben so gerechten als nothwendigen Unterschied hätte Hr. D. Röhr deutlicher und geflissentlicher hervorheben sollen, als es geschehen ist, als es namentlich in den von uns ausgehobenen Stellen und Ausdrücken der Fall ist. — Wie ganz anders spricht sich doch in dieser Beziehung Hr. Geh. Oberconsistorialrath D. Bretschneider in seinem trefflichen „Freiherrn von Sandau" aus. Wie freimüthig schildert er die finsteren Ausgeburten des Ultramontanismus und Jesuitismus; mit welcher historischen Wahrheit und Vollständigkeit legt er die Gebrechen und Verbrechen dar, durch welche die dem Herrn geweihte Kirche entheiligt wurde; wie kräftig vertheidigt er die angefeindete protestantische Kirche: aber wie erfreulich läßt er doch allenthalben den Geist christlicher Liebe und Toleranz walten. Oder wie liebevoll spricht sich Hr. D. Bretschneider in seiner neuesten Bußtagspredigt aus, indem er von den rechten Kindern Gottes sagt: „Eingedenk, daß nur Gott der Ergründer und Richter der Herzen ist, scheuen sie sich, ihre Mitbrüder für verderbt zu erklären; eingedenk des Gebotes: richtet nicht, verdammet nicht! maßen sie sich nicht an, sich selbst für die Heiligen, die Anderen aber für Befleckte halten zu wollen." — Und in welcher Weise Hr. D. Schmalz sich über den in Rede stehenden Gegenstand ausspricht, das zeigt seine im Jahre 1837 gehaltene Reformationspredigt, über das Thema: „daß echt evangelischer Glaubenseifer sich mit freundlicher Duldsamkeit gar wohl vertrage."

Der Erzbischof von Lüttich, v. Bommel, erklärte in seinem vorjährigen Fastenmandate: „Die Wahrheit muß nothwendiger Weise intolerant sein. Toleranz ist die Verneinung aller Wahrheit, ist der absurdeste Indifferentismus."

Bei Hrn. Generalsuperintendenten D. Röhr solche Ansichten und Grundsätze auch nur vermuthungsweise unterstellen zu wollen, fällt uns nicht ein, denn auch er muß ja schon als Rationalist und als christlicher Rationalist insbesondere das Gesetz der Toleranz als ein ehrwürdiges und heiliges anerkennen. Aber läugnen können wir es zugleich nicht, daß dennoch unsere Ansichten von Toleranz andere sind, als die Röhr'schen.

Einsender dieses würde jedoch die ganze Frage auf sich haben beruhen lassen, und seine von den Röhr'schen abweichenden Ansichten nicht veröffentlicht haben, wenn er nicht die Nachahmung der erwähnten Predigt fürchtete. Denn: wie nun, wenn auch die katholischen Prediger in der jetzigen Zeit auf gleiche Weise und in gleichem Tone die protestantische Kirche anzugreifen begännen? Oder, wie nun, wenn die Tausend protestantischen Geistlichen, die in Hrn. D. Röhr mit Recht ein leuchtendes Vorbild der Kanzelberedtsamkeit verehren, ihm auch in dieser Predigt nachahmten? Könnten die Folgen andere, als traurige sein? — Wir erklären jedoch zum Ueberflusse ausdrücklich, daß wir bei unseren Bemerkungen jene Predigt nur als wirklich gehaltenen Kanzelvortrag im Auge hatten, indem es Niemand in Abrede stellen kann und wird, daß sie, als schriftstellerische Arbeit betrachtet, ein Meisterstück kräftiger Beredtsamkeit ist.

Zum Schlusse erlaubt sich Einsender, mit Beziehung auf die vorstehenden kurzen Erörterungen, gleichfalls zwei Fragen

aufzustellen, deren Beantwortung er in diesen Blättern, und zwar am liebsten von verschiedenen Seiten her, finden möchte:

1) Was ist Toleranz? [We beginnen und wo enden die Gränzen derselben? Kann die Pflicht der Toleranz in Conflict kommen mit dem Bekenntnisse der Wahrheit, und welche Grundsätze müssen bei einem solchen scheinbaren oder wirklichen Conflicte zur leitenden Richtschnur dienen?]

2) Welches sind die Gegenstände, die nothwendig in Reformationspredigten zur Sprache kommen müssen? [Welcher Geist, welche Gesinnung soll sich in denselben aussprechen? Welche Texte, welche Themata möchten für dieselben die geeignetsten sein? *)

Wenn Einsender in Vorstehendem einem der angesehensten und ausgezeichnetsten Theologen der protestantischen Kirche mit abweichenden Ansichten entgegenzutreten wagte, so versichert er, daß dieß mit aller Bescheidenheit geschah, und daß er sich gern eines Besseren wird belehren lassen; wenn er einem kräftigen und freimüthigen Vertheidiger des Protestantismus, um der Art und Weise willen, wie er diese Vertheidigung unternahm, seine offene Mißbilligung auszudrücken sich erlaubte, so hofft er, darum noch nicht der Lauigkeit gegen seine Kirche beschuldigt zu werden. Sollte er aber auch bei einem Dritten der Verkennung und Mißdeutung seiner Ansichten vielleicht nicht zu entgehen vermögen, so glaubt er doch zuversichtlich erwarten zu dürfen, daß ihm der hochverdiente Hr. Generalsuperintendent D. Röhr selbst diese Entgegnung verzeihen wird; denn auch er muß ja mit dem Einsender und mit allen Freunden der Wahrheit dem Grundsatze huldigen:

Amicus Plato, amicus Aristoteles,
sed magis amica Veritas.

M. U. J.

Darf der evangelische Prediger die jetzigen Streitigkeiten mit dem Papste und den katholischen Bischöfen auf die Kanzel bringen?

Von D. Bretschneider.

Die vom Herrn Generalsuperintendenten Dr. Röhr am letzt vergangenen Reformationsfeste gehaltene Predigt hat dieser Frage für den praktischen Theologen unsrer Kirche ein großes Interesse gegeben. Ohne mich auf eine Beurtheilung der Predigt jenes berühmten Mannes einzulassen, weil diese ja wohl von allen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, gelesen sein wird, erlaube ich mir nur, dasjenige, was sich mir in dieser Sache als das Richtige darstellt, hier mit wenigen Worten zu bezeichnen, um auch ein Scherflein dazu beizutragen, das Nachdenken über diesen Gegenstand anzuregen.

Nach meiner Meinung muß man Zweierlei wohl unterscheiden, weil es wirklich höchst verschieden ist; 1. den Streit

*) Da erst vor Kurzem auf sehr erfreuliche Weise die Nothwendigkeit der Feier des Reformationsfestes in diesen Blättern zur Sprache gekommen ist [A. K. Z. 1838. Nr. 186.], und da hier und da die Ansicht zu herrschen scheint, als müßten jene Predigten Controverspredigten sein, so glauben wir die Beantwortung der obigen Frage für zeitgemäß erklären zu dürfen. Der Eins.

Digitized by Google

zwischen dem römischen Hofe und der Krone Preußen über das Verhalten des Erzbischofs von Cöln bei der Verwaltung seines Amtes, und die von Preußen gegen ihn ergriffenen Maßregeln. Diese Sache gehört, wie ich glaube gar nicht auf die evangelische Kanzel, sondern bloß vor das Forum der Staatsmänner und der Wissenschaft. Für den evangelischen Prediger dürfte nur dann Veranlassung vorliegen, dieses Handels zu gedenken, wenn er in einer Gegend wohnte, wo die katholische Bevölkerung eine heftige Aufregung gegen die Evangelischen zeigte, in welchem Falle er seine Glaubensgenossen zum Frieden und zu Vermeidung alles dessen, was die Katholiken in ihrem Gewissen kränken könnte, zu ermahnen haben würde, ohne sich jedoch dabei auf Beurtheilung des Erzbischöflichen Handels einzulassen.

Ganz anders aber verhält es sich II. mit dem, was sich aus jenem Handel entwickelt hat, nämlich die von dem Papste und den katholischen Bischöfen und Priestern in Deutschland aus dem Schutte des Mittelalters aufs Neue hervorgezogene Ketzertheorie, und der ungescheute Versuch, dieselbe gegen die evangelische Kirche Deutschlands geltend zu machen, gleich als ob es keinen Westphälischen Frieden, keinen Wiener Congreß gegeben hätte, und als ob keine deutsche Bundesacte vorhanden wäre. Nach der vom römischen Stuhle im Mittelalter erfundenen und vestgestellten, und nie wieder aufgehobenen Ketzertheorie, soll und darf kein von dem Papste für einen Ketzer Erklärter in der Christenheit geduldet werden, sondern er verliert alle bürgerliche Rechte, seine ganze Existenz, ist von allen Rechtgläubigen als eine Pest zu fliehen, und soll mit dem Feuertode bestraft werden. Wenn es ein Fürst ist, der in Ketzerei verfällt, so sollen alle seine Unterthanen des ihm geleisteten Huldigungseides entbunden, er seiner Lande verlustig sein, und diese katholischen Herren übertragen werden, welche dann alle im Lande befindliche Ketzer auszurotten haben.

Diese Theorie wurde von den Päpsten bis zur Reformation unter schrecklichem Blutvergießen durchgesetzt, und auch gegen die in Deutschland begonnene Reformation überall in Anwendung gebracht. In Italien, Spanien, Portugal wurde sie vollkommen durchgesetzt, und die Reformation in diesen Ländern ganz unterdrückt. Nicht so vollständig gelang es in Frankreich, wo doch, so viel auch Ströme von Blut vergossen wurden, die Reformation sich vestsetzte. In den damaligen spanischen Niederlanden gelang es nur in dem südlichen Theile (dem jetzigen Belgien), die Ketzervertilgung durchzusetzen; der nördliche Theil (Holland) erwehrte sich der Verfolgung mit den Waffen in der Hand. In Deutschland sollte die römische Ketzertheorie durch den schmalkaldischen und den dreißigjährigen Krieg zur Vollziehung kommen, jedoch gelang es nicht, sondern die Protestanten erkämpften sich zuerst im Religionsfrieden, dann im westphälischen Frieden die Anerkennung ihrer rechtlichen Existenz in der Christenheit, die auch auf dem Wiener Congresse (1815) und in der deutschen Bundesacte feierlich garantirt wurde. Der römische Hof jedoch verzichtete nicht darauf, die Protestanten nach seiner Ketzertheorie zu behandeln, sondern protestirte gegen den westphälischen Frieden und gegen die Bundesacte, und behielt sich also die Anwendung seiner Ketzertheorie auf uns vor, ein Vorbehalt, den sich die versammelten politischen Mächte unbegreiflicher Weise gefallen ließen. Jetzt nun tritt der römische Stuhl mit seiner Ketzertheorie ganz ungescheut hervor,

und sie wird von den Organen der römischen Hofpartei in Baiern auf den Dächern gepredigt, von den katholischen Bischöfen in dem Streite über die gemischten Ehen adoptirt, den evangelischen Fürsten und Völkern Deutschlands ins Angesicht ausgesprochen, und, wo es nur gehen will, zur Anwendung gebracht. Auf sie gestützt, belegt man die evangelischen Fürsten und Völker ungescheut mit dem Namen der Ketzer, ein Wort, das in der Sprache des römischen Hofes eine gar furchtbare Bedeutung hat, und reclamirt ungescheut alle die Rechte, welche nach der römischen Theorie der katholischen Kirche als der allein seligmachenden über alle Ketzerpartheien zukommen. Darin liegt die Erklärung, daß man sich katholischer Seits an den westphälischen Frieden und die Bundesacte nicht für gebunden halte. Damit wird die rechtliche Existenz der evangelischen Kirche verneint, der vollen Anwendung der römischen Ketzertheorie auf uns Thür und Thor geöffnet, und der zeither zwischen beiden Kirchen in Deutschland bestandene gesetzliche Friede förmlich aufgekündigt und der Krieg erklärt. Dieß müßte die Protestanten Deutschlands schon aufregen und mit Besorgniß erfüllen, wenn auch die Macht nicht da wäre, diesen feindseligen Grundsätzen Folge zu geben. Die deutschen katholischen Bischöfe aber geben ihnen bei den gemischten Ehen Folge, die Jesuiten, die geschwornen Feinde unserer Kirche, werden nach Deuschland gerufen, schon wird vom Protestanten gefordert, daß er vor der katholischen Monstranz niederknieen soll, und die Organe des Romanismus sagen es grade heraus, es müsse in Deutschland wieder Eine Heerde und Ein Hirte, das heißt, alles müsse wieder katholisch werden. Von Maßregeln aber, welche der deutsche Bund ergriffen hätte, um dieser Aufkündigung des gesetzlichen kirchlichen Zustandes in Deutschland zu begegnen, hat bisher noch nichts verlautet.

Daß sich dadurch alle Protestanten Deuschlands, auch die, welche unter evangelischen Fürsten stehen, beunruhigt fühlen müssen, mag kein Mensch läugnen. Es gilt ja dem ganzen evangelischen Deutschlande und seinen mit dem Blute seiner Bekenner besiegelten Rechten. In dieser Beziehung mag es keinem evangelischen Prediger, auch wenn er in seiner Nähe die evangelische Confession nicht bedroht sieht, verargt werden, wenn er, namentlich am Reformationsfeste, wie denn auch von vielen Predigern geschehen ist, seine Confessionsverwandten über diese gefahrdrohenden Erscheinungen der Zeit zu beruhigen und ihnen Muth einzusprechen sucht. Denn nur wer den Beruf des Predigers verkennt, dürfte behaupten wollen, daß der Prediger nur allein auf die Verhältnisse seiner Stadt oder Provinz, nicht aber auf die Angelegenheiten der ganzen Kirche Rücksicht zu nehmen habe. Hätte man es bloß mit ungebührlichen Reden über die evangelische Kirche zu thun, wie man sie z. B. im Athanasius findet, so eignete sich eine Replik allerdings nicht für die Kanzel, sondern für eine Flugschrift. Aber man hat es hier mit Thatsachen, mit officiellen Erklärungen des römischen Priesterthums, mit ins Leben tief eingreifenden und den kirchlichen Rechtszustand vernichtenden Forderungen und Maßregeln zu thun. Sehr treffend bezeichnet von Ammon in seiner eben erschienenen Schrift über die gemischten Ehen S. VIII der Vorrede die Sache mit diesen Worten:

„Sieg der Barbarei oder der Cultur, darum handelt es sich; mögen die Partheien auf einander treffen, daß

Digitized by Google

man endlich wisse, woran man ist; denn so kann es nicht länger bleiben."

Wie sich nun der evangelische Prediger und Christ dabei zu verhalten habe, das scheint mir nicht schwer zu bestimmen zu sein. Gegen den Angriff, der jetzt durch Herauskehrung der alten Ketzertheorie gegen uns, auf unser Dasein und unsere gesetzlichen Rechte gemacht wird, gleichgültig sein zu sollen, das wird uns wohl kein Vernünftiger zumuthen. Wir müssen vielmehr dieser Theorie mit aller Kraft widersprechen, und ihre Falschheit ohne Schonung ans Licht des Tages stellen, und unsre im westphälischen Frieden und auf dem Wiener Congresse erworbenen und garantirten kirchlichen Rechte aufs Standhafteste vertheidigen. Hierüber seiner Gemeinde bei Gelegenheit Belehrung zu ertheilen und sie zur treuen Festhaltung ihrer kirchlichen Rechte zu ermuntern, kann dem Prediger auf keine Weise verwehrt werden. Der Vorwurf, daß er damit den Frieden störe und gegen die katholischen Deutschen aufrege, ist ganz unstatthaft, und erinnert an die Fabel vom Wolfe und Lamme. Wer angreift und den Andern zur Vertheidigung zwingt, stört den Frieden, nicht aber wer sich vertheidigt.

Bei Abwehr des unsrer Kirche erklärten Kriegs aber stellen sich von selbst folgende Regeln der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe dar.

Zuerst darf man zur Vertheidigung nicht eben mehr thun, als dazu erforderlich ist, und die Abwehr nicht in einen Angriff verwandeln. Bei dem gegenwärtigen Zwiespalt ist es das Princip, daß die römische Kirche die allein seligmachende sein will, und daß alle außer ihr befindliche Partheien Ketzer oder doch Schismatiker, und in der Christenheit nicht zu leiden seien, worauf der Angriff basirt ist. Die Vertheidigung erheischt, die Nichtigkeit, Unchristlichkeit und Ungerechtigkeit dieses Princips frei und ungehindert darzulegen, und die Katholiken haben kein Recht, sich zu beklagen, wenn dabei grobe Irrthümer und grobe Mißbräuche, die sich nach protestantischem Standpunkte bei ihnen finden, zur Sprache kommen. Dagegen aber kann es nicht gebilligt werden, wenn der Protestant hierbei die katholische Kirche überhaupt angreift und sie als eine in Lehre und Cultus verderbte Kirche darzustellen sucht. Denn dieß ist zu unserer Vertheidigung gar nicht nöthig; es ist gegen die Achtung, die wir unseren katholischen Mitbürgern schuldig sind, deren Confession mit der unsrigen in Deutschland gleich berechtigt ist, und es ist endlich gegen die Wahrheit, da wir ja mit der katholischen Kirche die drei allgemeinen christlichen Bekenntnisse, die heilige Schrift, Taufe und Abendmahl und noch vieles Andere gemein haben, und wir daher auch in der katholischen Kirche einen reichen Fonds christlicher Wahrheit anerkennen müssen.

Zweitens muß man dabei den römischen Stuhl und die deutschen Bischöfe mit unseren deutschen katholischen Mitbürgern nicht identificiren, und das, was der römische Stuhl und die Jesuiten beabsichtigen, nicht als den Willen und Zweck aller deutschen Katholiken darstellen. Denn obgleich leider Viele den römischen Ketzerhaß auch eingesogen haben, so sind doch noch weit Mehrere von ihm frei, billigen die feindseligen Maßregeln gegen ihre protestantischen Mitbürger und die schmachvolle römische Ketzertheorie nicht, und sind bereit, mit uns ferner als gleichberechtigte Brüder zu leben. Darauf hat wohl der Prediger mit besonderem Fleiße seine Zuhörer aufmerksam zu machen, sie zu ermahnen, diesen nicht entgelten zu lassen, was Rom und der Klerus verschuldet, und eben deßwegen auch sich vorzusehen, daß er nicht durch die Polemik gegen die Ketzertheorie des römischen Stuhls zu Angriffen auf die katholische Kirche und ihren Cultus überhaupt verleitet werde.

Endlich Drittens wird man hierbei immer die katholische Kirche, als rechtlich in Deutschland bestehende religiöse Gemeinschaft, mit Achtung zu behandeln, die ihr zustehenden Rechte anerkennen und zu respectiren haben, und immer bereit sein müssen, mit jedem, der sich vom Angriffe lossagt, sofort in den Stand des Friedens und christlicher Verträglichkeit zurückzutreten.

Was die Toleranz betrifft, so stammt dieses Wort aus dem Staatsrechte, wo es auch eigentlich seine Anwendung findet. Denn es setzt voraus, daß der Stärkere den Schwächeren duldet, und bezeichnet das Princip der Staatsgewalt, nach welchem sie im Staate das Bestehen mehrerer kirchlicher Gemeinschaften neben einander gestattet. Nur der Stärkere kann gegen den Schwächeren, der Herr gegen den Unterthanen Toleranz üben, nicht der Gleiche gegen den Gleichen. In Deutschland kann von Toleranz in Beziehung auf Katholiken und Protestanten nicht die Rede sein, da beide Confessionen durch die Bundesacte gleich berechtigt und anerkannt sind. — Bezieht man aber Toleranz auf das Verhalten der Privatpersonen gegen einander, so kommt alles auf die Apostolische Regel zurück: „so viel an euch ist, habt Friede mit Jedermann." Um dieses Friedens willen wird man im öffentlichen und häuslichen Leben das, was uns in anderen Confessionen falsch scheint, nicht bestreiten, so lange es nicht eine besondere Pflicht nothwendig macht, sondern es auf sich beruhen, jeden in seiner Weise, Gott zu verehren und die Gegenstände des Glaubens sich vorzustellen, gewähren lassen, irrige Vorstellungen mit eben der Geduld tragen, mit denen wir sittliche Fehler und Schwachheiten an Anderen tragen sollen, und ihnen nicht nur alle Gerechtigkeit, sondern auch alle Liebespflichten völlig erweisen. Diese Toleranz kann aber nur stattfinden unter der Voraussetzung, daß die andere Partei nicht angreift. Thut sie freilich dieses und erklärt laut, sie dulde keine andere Confession neben sich, und habe keine Verbindlichkeit sie zu dulden, so kündigt sie den Frieden auf und den Krieg an, wo dann die Toleranz aufhören muß. Denn wollte man eine solche Partei immerfort für Freunde halten, so wäre man im Irrthum, und wollte man es träge abwarten, wie weit sie es treiben und ob sie uns am Leben lassen werde oder nicht, so wäre das Thorheit und Verrath an der Sache, die wir für die gute halten müssen. Wo hätte man jemals gegen einen Feind, dem es ein Ernst ist, den Gegner zu vernichten, durch Nachgeben etwas gewonnen, durch Toleranz sich gerettet? Sonderbar aber ist es, wenn man uns auf die Toleranz verweist, welche der Papst und katholische Bischöfe oft gegen Protestanten üben. Der Papst ist eine doppelte Person: europäischer Souverain, und Oberpriester der katholischen Kirche. Als Souverain empfängt er Gesandte der Griechen, Protestanten und Muhammedaner; aber als Oberpriester läßt er den von seinen Vorfahren über sie ausgesprochenen Bann unveränderlich fortdauern, und würde keinen Anstand nehmen, ihr Kirchenthum zu zerstören, wenn er es vermöchte. Wir aber, wenn uns der Papst mit seiner Ketzertheorie angreift, haben es nicht mit dem Souverain von Rom, sondern mit dem Oberpriester zu thun. Eben so bei

Digitized by Google

den katholischen Bischöfen. Sie sind Staatsverwandte aber auch Diener des römischen Stuhls. In jener Qualität können sie gegen uns, als Mitbürger, gerecht und liebreich sein; aber als Diener des Papstes müssen sie dennoch die römische Ketzertheorie gegen uns in Anwendung bringen, wie sie auch jetzt bei den gemischten Ehen gethan haben. Wir würden daher sehr unvorsichtig handeln, wenn wir nicht auch in ihnen die doppelte Qualität unterscheiden und danach unser Verhalten einrichten wollten.

Was das Ende dieses Streits betrifft, so ist die Sache ein künstlich verschlungener Knoten, den die Staatsgewalt vergeblich zu durchhauen versuchen würde, sondern der nur durch christliche Aufklärung gelöst werden kann. Rom gibt keinen feierlich ausgesprochenen Grundsatz auf; es wird daher auch nie seine Ketzertheorie und den über uns ausgesprochenen Bann aufgeben. Dieser aber wird nur dadurch seine Kraft verlieren, daß sich unter den Katholiken religiöse Aufklärung verbreitet, und Niemand mehr in Deutschland an die römischen Bannflüche glaubt, noch ihnen Folge gibt. Dann wird die Ketzertheorie zum antiquirten Dogma, und der Friede ist factisch, wenn auch nicht förmlich geschlossen. Dieß wissen die Jesuiten, und darum haben sie die christliche Aufklärung bei den Mächtigen als die Quelle der Volksrevolutionen verschrieen. So lange man so beschränkten Geistes ist, ihnen dieß zu glauben und die christliche Aufklärung bei Protestanten und Katholiken zu hemmen, so lange möge man nur nicht auf dauernden Frieden rechnen, sondern auf arge Uebel gefaßt sein, die aus diesem Conflict unvermeidlich hervorgehen werden. Es ist aber leider das Schicksal der vorschauenden Wahrheit, die ihren Blick an der Geschichte der Vergangenheit geschärft hat, daß man ihr nicht eher glaubt, als bis der traurige Erfolg ihre Vorhersagungen bestätigt hat.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Augsburg, 31. Jan. Die hiesige Allgemeine Zeitung bringt folgende Correspondenzmittheilungen:

„I. Rom 22. Jan. Wir haben bisher angestanden, über die Darlegung der preußischen Regierung, in der Staatszeitung vom 31. Dec. abgedruckt und durch Courier an die Gesandtschaft hierher geschickt, irgend eine Ansicht mitzutheilen, da wir erst sehen wollten, wie sie hier beurtheilt werde. Nunmehr müssen wir leider berichten, daß, wenn man sich bis jetzt mit der Hoffnung schmeichelte, die Differenzen auf gütlichem Wege ausgeglichen zu sehen, diese Hoffnung nun ferner als je liegt. Aus allen Aeußerungen, die man hört, müssen wir vielmehr den Schluß ziehen, die Kluft sei durch diese Darlegung so vergrößert, daß sie einem offenen Bruche fast gleichkommt. Nach Ansicht der Kirche ist der Papst in vollem Rechte; er kann und wird davon Nichts vergeben, noch weniger modernen Gesetzen nachgeben, welche die alten Institutionen der Kirche in ihren Grundvesten zu untergraben drohten. Es ist Pflicht der Kirche, alle Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, aufzubieten, um gegen Grundsätze zu kämpfen, die ihr, wäre man unthätig, den Untergang bereiten müßten. Ohne uns die Miene zu geben, als wären wir in die Geheimnisse der Verhandlungen eingeweiht, glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß wichtige Veröffentlichungen in dieser Sache im Werke sind, die nicht lange auf sich warten lassen werden. — Des Erzbischofs von Posen Betragen wird hier nur gelobt; mag über ihn verhängt werden, was da will, er hat sich den Beifall seines Oberen erworben. Hier circulirten seit einigen Tagen über diesen Prälaten düstere Gerüchte, die, sollten sie sich bestätigen, unabsehbare Folgen nach sich ziehen müßten."

„II. Von der italienischen Gränze, 20. Jan. Die Gesellschaft Jesu hat nunmehr das Theresianum in Insbruck ganz und das Gymnasium daselbst zur Hälfte übernommen; noch im Laufe dieses Jahres gedenkt sie auch die andere Hälfte der Professuren mit ihren Priestern zu besetzen. Allem Anscheine nach dürfte diese neue Colonie des so lange verfolgten geistlichen Ordens rasch emporblühen; schon haben sich auch mehrere Novizen aus verschiedenen Ständen eingefunden."

München, 6. Jan. Seit dem J. 1830 besteht dahier ein von der katholischen Geistlichkeit gegründeter Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher, welcher nach dem Muster des bekannten Wiener Vereins wirken sollte. Der Fonds zu dieser Association fand sich durch freiwillige Beiträge in den erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesen des Königreichs, und das Unternehmen wurde von einer nur allzu bekannten Partei so bedeutend unterstützt, daß schon zu Ende 1831, laut bekannt gemachter Abrechnung, an fortlaufenden Beiträgen 18,437 fl. und an momentanen Zuschüssen 2989 fl. einliefen, welche nun bedeutend gestiegen sein müssen, obwohl der Verein sich seitdem nicht mehr veranlaßt fand, Etwas darüber zu veröffentlichen. Bei Entstehung dieses Vereins war Jedermann der Meinung, daß derselbe, gleich dem Wiener, sich auf den Verlag eigens verfaßter und gedruckter Artikel an die Vereinsabonnenten beschränken werde; aber sei es nun daß dieser Geschäftszweig des Vereins zu kostspielig oder sonst nicht für passend erachtet wurde, kurz, derselbe fand sich bewogen, auch Verlagsartikel von in- und ausländischen Buchhändlern bei Abnahme in Parthien zu wohlfeilen Preisen zu kaufen und selbst durch seine Commissionäre ablegen zu lassen. Auf diese Weise treibt der Verein ohne Berechtigung hierzu das Sortimentsgeschäfft, während der baierische Buchhändler größtentheils auf seinen Wohnort und die Umgegend beschränkt ist, breitet der Verein durch die Ordinariate, Dekanate und Pfarreien seine Arme über ganz Baiern aus. Mag daher ein Verleger ein noch so gutes Volks- und Erziehungsbuch oder eine andere der Verbreitung werthe Schrift herausgeben, er findet keinen Absatz mehr dafür, da die Commanditen des Vereins die von diesem verlegten oder angekauften Bücher vor allen anderen zu empfehlen und zu verkaufen suchen und die Empfehlung der Geistlichkeit auch den gewünschten Erfolg selten, ja niemals verfehlt. Der Verein ist auch hiermit noch nicht zufrieden, sondern er hält auch auf dem Marktplatze in München einen eigenen Verkaufsladen und setzt daselbst seine Bücher nicht nur an die Mitglieder des Vereins, wie es der ursprüngliche Zweck desselben war, sondern an Jedermann ab. Wenn auch die Unmöglichkeit, mit einem Vereine zu concurriren, welchem durch mächtigen Schutz und sehr bedeutende freiwillige Beiträge die größten Summen zu Gebote stehen, und die Besorgniß, den Absatz der eigenen Verlagsartikel gehemmt zu sehen, mehrere Buchhändler bewog, einen Theil ihres Verlags dem Verein um billige Preise abzulassen, so kann dieses traurige Verhältniß, herbeigeführt durch den immer mehr zunehmenden Verfall des Buchhandels, den Verein unmöglich zu der von ihm ergriffenen Ausdehnung seines ursprünglichen Zweckes berechtigen, und es haben daher die Buchhändler von München, Augsburg, Würzburg und anderen Städten sich veranlaßt gefunden, ihre Klagen gegen diesen Mißbrauch bei dem Ministerium des Innern einzureichen und darauf anzutragen, daß der Verein zur Beobachtung seiner Statuten angehalten und diese einer neuen Revision unterworfen werden, damit der baierische Buchhandel nicht in seinem rechtmäßigen Erwerbe beeinträchtigt werde. (L. A. Z.)

Elberfeld. Der evangelische Pfarrer Böddinghaus zu Roedorf hat bei der vor Kurzem stattgefundenen Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums den rothen Adlerorden 3. Cl. von Sr. Maj. dem Könige erhalten. — Seit 150 Jahren haben 7 Pfarrer des Namens Böddinghaus in den Bergischen Landen das Evangelium verkündigt.

Kempen, 4. Jan. Das eben angetretene neue Jahr bringt den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz einen neuen Beweis der väterlichen Fürsorge ihres Königs, indem Se. Maj. geruht hatten, die Errichtung des zweiten Schullehrerseminars, und zwar in unserer Kreisstadt, zu genehmigen. (Pr. St. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 17. Februar 1839. Nr. 28.

Vogel über den Leipziger Pietismus. *)

Bekannt ist die Entstehung der in der Kirchengeschichte der neueren Zeit so merkwürdigen Secte der Pietisten, zu deren Entstehung, doch ohne seine Schuld, der fromme Theolog D. Philipp Jakob Spener Veranlassung gab, und wodurch die sogenannten pietistischen Unruhen erregt wurden, welche gewissermaßen von Leipzig, wiewohl unabsichtlich, ausgingen. Das Nähere darüber hat schon Dolz in seiner Geschichte Leipzigs (S. 344 ff.) beigebracht, und jüngst erst hat Herr Domherr D. Illgen aus ungedruckten Quellen manche Aufklärung darüber in zwei Programmen gegeben, in denen er die Geschichte des Collegii philobiblici behandelt. Dessenungeachtet dürfte es nicht uninteressant sein, die von unserem alten Annalisten Vogel handschriftlich hinterlassene Erzählung vom Leipziger Pietismo kennen zu lernen. Freilich wird seine Darstellung derselben nach dem, was man bereits darüber weiß, etwas mager erscheinen. Doch Zusätze und eine etwaige Kritik von Vogel's Erzählung liegen außer unserer Absicht; wir geben dieselbe als die eines Zeitgenossen und Geistlichen, so viel als möglich mit den eigenen Worten des Erzählers, wie folgt:

„So viel zur Leipzigischen Historie gehörig, so gab zu dem Namen Pietismus der Mißbrauch derer Collegiorum pietatis nicht geringe Anleitung, und sonderlich ein Carmen, welches von dem damaligen Professore Poëseos auf einen verstorbenen Studiosus Theologiae, Martin Born, von Belgrad aus Pommern war verfertiget und 1689 den 7. August bei dessen Leichenbestattung ausgetheilet worden. **) — Es geriethen A. 1686 zwei Magister auf der Universität Leipzig mit einander auf diesen Discurs, daß es nicht geringen Nutzen schaffen sollte, wenn sie untereinander ein Collegium philobiblicum halten würden, darinnen sie sowohl das hebräische alte Testament, als das griechische neue Testament auf die Art und Weise, als etwan andere Collegia, als die deutsche Rednergesellschaft, welche A. 1673 ihren Anfang genommen, darinnen man sich in der Rednerkunst exerciret, und ein jedes Membrum nach gehaltener Rede seine Censur und Observationes zu geben Freiheit hat; das Anthologicum, das Gellianum (so 1641 angefangen), die zwei Predigergesellschaften und andere mehr unter den Magistern in Leipzig gehalten werden. Sie wurden bald darauf schlüssig, dergleichen Collegium biblicum unter einander zu halten. Hierzu hatten sie anfänglich den Sonntag ausgesetzet, kamen dahero nach geendigtem Gottesdienst einige Stunden zusammen und hielten wechselsweise Lectiones über die biblischen Bücher und gewisse Schriftstellen, also daß zugleich die Anwesenden ihre Anmerkungen über den erklärten Text mit beibrachten. Dieses continuirten sie und mehrte sich der Numerus derer Collegarum sowohl als derer Auditorum. Weil nun über Verhoffen ihr Vornehmen public ward, verlangten sie einen Director des Collegiums aus dem Ordine Theologorum. Dieses Directorium nahm der wohlsel. D. Valentin Alberti ganz willig auf sich, und ward sofort alle Mittwochen dieses Collegium, welches sie Philobiblicum nenneten, im Fürstenhause auf der grimm'schen Gasse mit großem Nutzen gehalten, denen der Herr Doctor öfters beiwohnete, und seine Observationes, sowohl theoreticas als practicas zum gedeihlichen Wachsthum der Gelehrsamkeit denen sämmtlichen Anwesenden membris nach seiner angeborenen Art aufs allerfreundlichste beitrug. *)

*) Aus dem „Leipz. Tageblatt und Anzeiger" 1838. Nr. 318 f.

**) D. Illgen nennt den Betreffenden in dem ersten seiner gedachten Programme, S. 26, Martin Dorn; Dolz aber (a. a. O. S. 346) hat den Namen Born beibehalten und theilt das erwähnte Gedicht Joachim Feller's mit, welches folgendergestalt lautete:

Es ist jetzt Stadt-bekannt der Nam der Pietisten.
Was ist ein Pietist? der Gotteswort studirt,
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.
Das ist ja wohlgethan! ja recht von jedem Christen;
Denn dieses macht's nicht aus, wenn man nach Rhetoristen
Und Disputantn Art sich auf der Kanzel ziert
Und nach der Lehre nicht lebt heilig, wie gebührt.
Die Pietät, die muß voraus im Herzen nisten;
Die baut auch zehnmal mehr, als wohlgesetzte Wort'
Und alle Wissenschaft, sie nützt auch hier und dort;
Drum, weil der Seel'ge war bei mancher schönen Gabe
Und nimmer müdem Fleiß ein guter Pietist,
So ist er nunmehr auch ein guter Quietist;
Die Seel' ruht wohl in Gott, der Leib auch wohl im Grabe.

*) Nach der Zeit, A. 1690, wurde dieses Collegium aus erheblichen Ursachen wieder eingestellet, A. 1691 unter Hrn.

Digitized by Google

„Dergleichen Collegium fingen nun auch andere Magister, welche obgedachtes Collegium philobiblicum mit besucht hatten, unter einander Anfangs privatim zu halten an, gestalt M. Johann Caspar Schade die ersten Episteln Petri und Johannis, M. August Hermann Francke (der A. 1687 im Monat März von Dresden wieder nach Leipzig kam) die Episteln Pauli an die Philipper und Epheser, wie auch die andere an die Korinther privatim anderen Studiosis in lateinischer Sprache erklärten. Und weil sie diese Collegia mit einem langen Gebete anfingen und endigten, viel Sätze herauszogen und solche ad pietatem anwendeten, dabei auch wiesen, wie gemeiniglich darwider gesündigt würde, und wie man sich zu bessern hätte, so wurden diese Collegia insgemein Collegia pietatis genennet. Sie wurden bald kund, und weil es etwas Neues hieß, wurden dieselbigen in ziemlicher Anzahl besucht. Den Zuhörern stund frei, eins oder das andere zu erinnern und beizutragen.

„Auf jetzt beschriebene Art eröffnete Hr. M. Francke ein Collegium anfangs auf seiner Stube, und weil die Zahl der Zuhörer täglich wuchs, weßhalb die Stube zu klein war, eine solche Menge zu ertragen, hielt er beim Herrn Rector Magnificus an, daß ihm möchte vergönnet werden, in der Lampe, welches ein Auditorium im Paulinercollegio ist, allwo unterweilen den Alumnis electoralibus gelesen wird, seine Lectionen zu halten. Der Herr Rector gab ihm diese Antwort: er müsse die Concession vom Hrn. Praeposito gedachten Collegiums erhalten. Dieser sprach: er könnte es wohl geschehen lassen, wenn der Herr Rector damit zufrieden wäre. Hierauf fing er ohne Jemandes fernere Begrüßung in gedachter Lampe seine Collegia biblica mit großem Zulauf derer Zuhörer Ao. 1689 an. Bald nach diesem that die hochlöbl. theologische Facultät im Augustmonat ihre Inhibition, dergleichen Collegia biblica zu halten, weil ihm als einem Magister Philosophiae nicht zukäme, ein biblisches Buch zu erklären. Hierauf nahm er des weltberühmten Herrn Thomasii Tabellen „de Affectibus“ und disserirte darüber. Weil er aber nur den Namen änderte, und wie vorhin Exempel aus der Schrift beibrachte und manche Stunde mit Erklärung biblischer Schriftstellen zubrachte, wurde ihm untersaget, sich der Lampe ferner zu bedienen.

„Nach diesem miethete er sich bei dem Becken auf der Ritterstraßen eine Stube und Kammer, daselbst er sich in der Kammerthür ein Katheder machen ließ, damit er von seinen Zuhörern gesehen und gehöret werden möchte, und continuirte also bis zu seinem Abzuge aus Leipzig seine Collegia. Eben auf jetzt gedachter Stube hielten auch andere Magister dergleichen Collegia und erklärten die Epistel an Titum, und weil sie solches nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache verrichteten, geschahe es, daß nicht nur viele Studenten, sondern auch Handwerksleute, Schuster, Schneider, Bäcker, Zimmerleute, Wäscher- und Mätherinnen sich dabei einfunden und solche Lectionen in deutscher Sprache mit anhöreten. Ja, es gerieth endlich dahin, daß etliche Bürger, Manns- und Weibspersonen, Sonntags in nicht geringer Anzahl zusammengingen und dergleichen Collegia pietatis zu unterhalten sich unterfingen. Mittler Zeit brachen diese Reden von denen, welche dergleichen Collegia

D. Thomas Ittigs Präsidio wieder angefangen und nach dessen Tode von D. Joh. Cyprianus continuiret.

besuchet hatten, aus: „Die Studia philosophica und sonderlich logica und metaphysica wären zu nichts nutze; man hätte die Theologiam nicht aus den Systematibus Theologicis, darüber von den Professoribus Collegia gehalten wurden, sondern bloß aus der Bibel zu erlernen. Das Disputiren mache zänckische Köpfe und führe von der rechten Pietät ab; man müsse nur Aphorismos practicos aus der Schrift, sonderlich aus den Episteln derer Apostel herausziehen und selbige auf sich und Andere applieiren, damit die Seele erleuchtet, gereiniget und vereiniget würde. Item man könnte in diesen ihren Versammlungen in einer Stunden sich mehr erbauen, als aus zehn Predigten.“

„Daß diese Reden nicht vergebens erdichtet oder in den Wind geredet, erschiene unter anderem daher, daß der öffentliche Gottesdienst von denen, die solche Conventicula besuchten, verabsäumet wurde. Die Collegia logica, metaphysica, homiletica wurden nicht mehr besuchet und die Systemata von denen, die sie sich angeschafft hatten, verkauft. Fürnehmlich machten die seltsamen Geberden derer, die man Pietisten nennete, unter den Leuten nicht geringes Aufsehen, inmaßen jene öfters seufzeten, tiefsinnig und mit niedergeschlagenen Augen, wie Melancholici pflegen, einhergingen, sich unter einander Gläubige, Heilige, Brüder u. Schwestern nenneten; Schwenckfeld's, Jakob Böhmens, Engelbrecht's und andere verdächtige Bücher und Schriften lasen und selbige recommendireten; dahero der Name Pietisten ausbrach, welcher denjenigen Leuten galt, welche in ihren neuen und sonst ungewöhnlichen Conventen von nichts als von der Pietät redeten und sich für Andern mit Beten, Seufzen und Kopfhängen, ingleichen in Kleidung und andern Dingen heilig, gerecht und gottselig anstelleten, andere nöthige Studien hintansetzten und Andere, nach pharisäischer Art neben sich verachteten.

„Weil nun die Herren Theologi sahen, daß durch diese neue gefährliche und der alten Kirchen unbekannte und denen Theologis höchst bedenkliche Art, in Privatversammlungen zu lehren, die wahre Gottesfurcht nicht fortgepflanzet, sondern einige Irrthümer durften eingeführet werden, und also die aus solchen Privatconventen oder Zusammenkünften entstehenden Inconvenientien merketen, so ließen sie M. Francken wegen seiner Collegien besprechen, der sich entschuldigte und seine Unschuld zu bezeugen versprach. — Unterdessen ward groß Wesen und Reden sowohl unter denen Studenten, als Bürgern und anderm Volke, in und außerhalb Leipzig, und erging unterm Dato des 12. Aug. 1689 aus dem Churfürstl. Sächs. Kirchen-Rathe ein gnädigster Befehl an die Universität, weil Bericht eingelaufen, daß in Leipzig stadtkundig sei, wie daselbst sich Studiosi nebst andern Leuten aufhielten, auch theils docirten, die man Pietisten nennete, daß dieser Sache halben die Universität sich genau erkundigen, und nach geschehener Erkundigung, woren sie den Namen empfangen hätten, ungesäumt und unterthänigsten Bericht einschicken sollten. Hierauf faßte die hochwürdige theologische Facultät zu Leipzig ein gründliches Bedenken ab, und schickten dasselbige jetztgedachten Monat unterthänigst ein. Hierauf erfolgte das Churfürstl. Sächs. Rescript, kraft welches durch öffentlichen Anschlag (welcher den 23. März 1690 erfolgte) alle zu diesen schädlichen Absehen eigenthätiger Weise angestellte Versammlungen und Zusammenkünfte, unter was Schein und Verwand sie auch geschehen mögen, ernstlich inhibiret und

Digitized by Google

verboten wurden. Das landesherrliche (an Universität, Amtmann und Rath gerichtete) Rescript lautete, wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Johann Georg III., Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Churfürst. Würdige, Hochgelahrte, liebe Andächtige und Getreue. Nachdem Wir in gewisse Erfahrung gebracht, daß zu Leipzig nicht allein von Studiosis, sondern auch von Bürgersleuten, ja allerdings Weibspersonen, fürnehmlich Sonntags, bedenkliche conventicula und Privatzusammenkünfte unter dem Vorwand der gemeinen Erbauung und Beförderung des Christenthums angestellet werden, darinnen man die h. Schrift nach eigenem Gutachten ausleget, und allerhand neuerliche und in der rechtgläubigen evangelischen Kirchen bis anhero ungewöhnliche Dinge fürnehme, und Wir solchen weit aussehenden zu allerhand gefährlichen Consequentien abzielenden Unwesen nachzusehen nicht gesinnet; Als ist hiermit Unser gnädigstes Begehren, ihr allerseits wollet, ohne Verlierung einiger Zeit, daß dergleichen unbefugte und gefährliche Zusammenkünfte gänzlich eingestellet bleiben, und fügen auch wo ihr sammt und sonders vermerken werdet, daß einige eurer Jurisdiction unterworfene Personen dergleichen Conventicula zu halten und dazu einzufinden sich gelüsten lassen sollten, solches mit allem Ernst, da auch nöthig, mit Gefängniß-Straffe inhibiren, und wie ihr solches expediret, auch was ihr sonsten von dieser Sache in Erfahrung bringen können, förderlichst berichten. Daran geschicht Unsere Meinung. Datum Dreßden den 16. Martii Anno 1690." —

„Nach öffentlichem Anschlag des Churfürstl. Rescripts ward sowohl von der Universität, dem Creyßamtmanne und dem Rathe inquiriret. Es ließ der Herr Rector und das Concilium hiesiger Universität, den Grund und Wahrheit zu erforschen, sowohl Zeugen abhören, als auch die so des Pietismi halber verdächtig über gewisse Artikel vernehmen. Die hierüber geführten Acta wurden auf ergangenen gnädigsten Befehl der theologischen Facultät, ihr Bedenken und Gutachten darüber zu stellen, und solches Churf. Durchl. zum gnädigsten Ausspruch unterthänigst einzuschicken, communiciret, welches die wohllöbl. theol. Facultät that, und ist dieser unterthänigste Bericht der doppelten Vertheidigung des Ebenbildes des Pietismi anstatt der Vorrede vorangesetzet. Die angemerkten Irrthümer und Mißbräuche der sogenannten Pietisten sind in dem Ao. 1691 unter diesen Tittel, Imago Pietismi, oder Ebenbild der Pietisten herausgegebenen Scripto und in Crocii Historia Quackeriana zu lesen. Nicht weniger ließ auch E. Hochedler Rath diejenigen Bürger, so des Pietismi, verdächtiger Zusammenkünfte und gewisser Reden waren beschuldigt worden, vor sich fordern und sie darüber vernehmen. Unter währender Inquisition wurden diejenigen, so die Collegia pietatis angefangen hatten, nach Erfurt, Helmstädt, Berlin und andere Orte zu Kirchen- und Schuldiensten befördert, dahero sie Leipzig quittireten. *) Inmittelst wurden viele Schriften gewechselt, sowohl pro als contra, und wurden die Buchladen mit vielen Scriptis Pietisticis als Antipietisticis ziemlich angefüllet. Unter Anderem kam A. 1693 ein Tractat, „Unfug der Pietisten" genannt, heraus, darinnen nach der Länge beschrieben war, was Unheil diese an unterschiedenen Orten angerichtet; und weil in denselben anzügliche Reden wider gewisse Personen enthalten sein sollten, erging nicht allein ein scharfes Verbot an die Buchführer, solches Buch zu verkaufen, sondern es wurde auch sowohl zu Ausgang des 1693sten, als im folgenden 1694. Jahre vom 19. bis 24. März eine Commission angestellet und wider den Urheber, als Verleger, doch sonder Effect, weil dieser abwesend war und sich also nicht stellen konnte, scharf inquiriret. Dieser scharfen Inquisition, wie auch Absetzung einiger Kirchendiener außer Leipzig wegen ihrer irrigen und fanatischen Lehre, wie auch unzeitigen Eifers und Hartnäckigkeit ungeachtet, konnte doch dieser schädliche Schwarm nicht gänzlich zertrieben werden, daß nicht derselbe Saame sollte übrig blieben sein, und die übrigen Kohlen unter der verborgenen Asche immerzu nicht sollten geglimmt haben. Wiewohl auch das nicht zu läugnen, daß bei solchem Zustande viele der wahren und ungeheuchelten Pietät oder Gottseligkeit ergebene Herzen von irdisch gesinneten Weltkindern unverschuldeter Weise viel Spottes und Ungemaches haben ausstehen müssen. Dieses ist die eigentliche und unparteiische Nachricht vom Pietismus."

So lauten die Worte Vogel's. Man sieht wenigstens aus seiner kurzen Erzählung, daß man auch bei dieser Angelegenheit in vielfacher Beziehung ausrufen kann: Es gibt nichts Neues unter der Sonne!

*) Francke kam nach Erfurt als Diakonus und wurde später Stifter des Halle'schen Waisenhauses. Schade erhielt einen Ruf nach Berlin. Bekannt ist es, daß auch der berühmte Christian Thomasius in diese Händel verwickelt wurde, Leipzig verlassen mußte und später den Grund zur Universität Halle legte. — S. Dolz a. a. O. S. 349.

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Gleich den deutschen politischen Zeitungen im vorigen Jahre sehen jetzt die Toryblätter, besonders die Times, halb wie Kirchenzeitungen aus. Sie bekämpfen mit allen möglichen Waffen geistlicher und weltlicher Argumentation, die des Fanatismus nicht ausgenommen, den Katholicismus, von dem sie nichts Geringeres, als die „Entprotestantisirung" Englands fürchten, wozu indessen vor der Hand keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, obgleich sich allerdings nicht verkennen läßt, daß die katholische Partei sich eben jetzt sehr rührig und hoffnungsreich zeigt. Ein wichtiger Incidentfall für dieselbe war die unlängst erfolgte Rückkehr des hochwürdigen George Spencer. Dieser, des Grafen Spencer Bruder, der vor mehreren Jahren katholisch und hierauf Priester geworden ist, wurde nach einem zweimonatlichen Aufenthalte in Frankreich, wohin er sich seiner Gesundheit wegen begeben, von seinen zahlreichen Freunden und Pfarrkindern, worunter sich viele Personen aus den höheren Ständen befanden, mit sehr großen Ehrenbezeugungen bei seiner Rückkunft nach England empfangen. Eine Deputation kam ihm in Birmingham entgegen und geleitete ihn bis zu seinem Wohnhause in Westbromwick (Staffordshire) und von da in seine Capelle, woselbst eine zahlreiche Versammlung dem feierlichen Gottesdienste beiwohnte, der zur Danksagung für die glückliche Wiederkehr des hochverehrten Seelenhirten veranstaltet wurde. Einige Tage darauf, den 24. Dec., wurde ein Gastmahl von hundert Gedecken in einem öffentlichen Gast-

Digitized by Google

häuſe veranſtaltet, wobei der hochwürdige M'Donnell präſidirte. Derſelbe brachte den Toaſt aus: „Sr. Heiligkeit dem Papſte Gregor dem Sechszehnten. Möge die Bekehrung unſeres Vaterlandes, der „Inſel der Heiligen", ſein väterliches Herz erfreuen!" „Unſerem ehrwürdigen Biſchofe, dem hochwürdigſten Hrn. D. Walſh." „Unſerem hochwürdigen Gaſte." Dieſer erhob ſich und hielt eine Dankſagungsrede folgenden weſentlichen Inhaltes: Es habe ihn gefreut, ſeinen Aufenthalt in Frankreich von den Times auf eine Weiſe erwähnt zu ſehen, wie die Katholiken es kaum von Seiten dieſes Blattes hätten erwarten dürfen. „Wir, als Katholiken, ſtreiten nicht ſowohl für irdiſche Güter und Erlangung zeitlicher Vorrechte. Was wir von den Andersgläubigen verlangen, iſt nicht das, was ſie haben, ſondern ſie ſelbſt; ihre Herzen wollen wir gewinnen, und nimmer raſten, bis die katholiſche Religion wieder die Religion nicht nur eines Theiles von England, ſondern des ganzen Landes iſt. (Hört! Hört!) Ich weiß, daß jeder Katholik dieſen Wunſch mit mir theilen wird, eingedenk des alten Ruhmes unſerer Inſel, ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit wegen. Was ich in Frankreich geſehen, hat meine Hoffnung für die Bekehrung meines Vaterlandes wieder neu belebt. Sie wiſſen es, meine Freunde, daß ich Sie unter betrübten Umſtänden verlaſſen. Ich habe durch meine Abweſenheit mehr für Sie gewonnen, als ich, wenn ich hier geblieben, unter Ihnen hätte wirken können. Ich hatte keinen Begriff davon, als ich Sie verließ, was ich während eines zweiwöchentlichen Aufenthaltes in Paris erfahren würde. Bei meiner erſten Zuſammenkunft mit dem Erzbiſchofe von Paris kam die Rede auf den religiöſen Zuſtand Englands. Ich erwähnte, wie ſehr wir der Fürbitte bedürften. Der Erzbiſchof veranſtaltete eine Verſammlung von ſechszig bis achtzig Geiſtlichen von Paris in ſeinem Beiſein. Er ſtellte mich ihnen vor, erklärte die Urſache meiner Erſcheinung, und ſchloß, indem er ſie aufforderte, jeden Donnerstag für die Bekehrung von England zu beten. (Beifall.) Der Vorſchlag wurde ſehr freudig angenommen. Ich erhielt auch von dem Großvicar ein Eintrittscircular für die vornehmſten religiöſen Inſtitute in Paris, welche ebenfalls ihr Gebet mit denen der Geiſtlichkeit zu vereinigen und die Häuſer ihrer Orden in ganz Frankreich zu gleicher Fürbitte zu veranlaſſen verſprochen. Die Provinziale des Ordens der Lazariſten und der Jeſuiten verſprachen dasſelbe. (Großer Beifall.) So habe ich unſere Glaubensbrüder in ganz Frankreich in Einem Gedanken fürbittender Liebe vereinigt. (Hört! Hört!) Sie würden ſich freuen über den Inhalt der Antworten, die ich auf meine Zuſchriften von verſchiedenen Seiten empfangen. So ſchrieb mir unter Anderem der Biſchof von Amiens: Boſſuet pflegte täglich für die „Inſel der Heiligen", dieſes hochbegabte England, zu bitten, auf daß es zurückkehren möge zu der Religion des heiligen Auguſtin's, ſeines erſten Apoſtels. Dieſe Kirche zählt ſo viele heilige Märtyrer, ſo viele edle Familien ſind daſelbſt dem Glauben ihrer Väter auf Koſten ihrer bürgerlichen Exiſtenz treu geblieben, ſo viele franzöſiſche Geiſtliche haben in den Tagen grauſamer Verfolgung eine Zuflucht dort gefunden — all dieß läßt mich hoffen, daß dieſe große und edle Nation ſich zurechtfinden und wieder einlenken wird auf den Weg, den ihre Väter gegangen. In Dieppe, wo mein Freund, Hr. Phillipps, und ich einen längeren Aufenthalt nahmen, wurden wir von dem Geiſtlichen der Hauptkirche der Stadt mit beſonderer Auszeichnung empfangen. Er ſprach in der Kirche über unſere Anweſenheit; ich mußte den nächſten Sonntag der Verſammlung den feierlichen Segen ertheilen und in franzöſiſcher Sprache predigen. Der Erzbiſchof ließ die Rede drucken und unter die Geiſtlichkeit vertheilen, ſo daß jeder Biſchof und jeder Prieſter im ganzen Königreiche ſich unſerer Aſſociation anſchließen wird. Ich habe gegründe Hoffnung, daß auch andere Länder Theil an unſerer Angelegenheit nehmen werden. — Das war die Miſſion, welche in Frankreich meiner harrte, und an der ich nun, hierher zurückgekehrt, jedem Engländer Theil zu nehmen vorſchlage. Kann er zweifeln, daß Gottes Segen für ſeines Vaterlandes Wohlfahrt weſentlich iſt? Kann er zweifeln, daß dieſer Segen nur durch gemeinſchaftliches, aufrichtiges Suchen der wahren Religion Jeſu Chriſti, und durch die genaue Erfüllung aller ihrer Vorſchriften gefunden werden kann? Und wenn es unmöglich iſt, ſie bei allen den vielen Secten zu finden, welche die Gemüther unſerer Landsleute zwieſpaltig auseinander halten, ſo laßt ſie uns doch finden in der einfachen Rückkehr zu dem alten Glauben, dem Glauben, der uns zuerſt der Finſterniß des Heidenthums entriſſen." (Allg. Ztg.)

Rheinpreußen. Die Redaction der Allg. K. Z. erhielt vor Kurzem von einem angeſehenen Staatsbeamten Preußens eine Zuſchrift, die ſich unter Anderem über die von der zweiten Rheiniſchen Provinzialſynode entworfene „Ordnung der Kirchendisciplin" äußerſt tadelnd ausſpricht. Ohne die Anſichten des Herrn Correſpondenten zu den unſerigen machen zu wollen und ohne ſeine Beſorgniſſe gerade alle theilen zu können, halten wir dennoch die Mittheilung jener Bemerkungen für zweckmäßig, damit der ausgeſprochene Tadel bei einer wohl in der Allg. K. Z. zu erwartenden Beleuchtung jenes Entwurfes berückſichtigt werde. Die betreffende Stelle jenes Briefes aber lautet alſo: „Dieſe Ordnung wird ohne Zweifel viele evangeliſche Chriſten veranlaſſen, ſich von der Gemeinde loszuſagen; für eine noch größere Anzahl lauer Glieder einen willkommenen Vorwand zur Rechtfertigung ihrer Unkirchlichkeit abgeben und überhaupt eine Quelle des Skandals werden. — Außerdem wird der Zweck der „Ordnung" durch die gewählten Mittel gewiß nicht erreicht werden; denn das darin beliebte ſogenannte Verfahren der Kirche bleibt im Anwendungsfalle kein Geheimniß und drückt alsdann ein neues Brandmahl auf die Stirne des davon Betroffenen. Wie nachtheilig aber eine öffentliche oder doch bekannt werdende Beſchämung auf die Beſſerung der Laſterhaften und Sünder wirkt und wie manche bereits auf der Umkehr begriffen Geweſene unter ihnen dadurch auf die alte Bahn zurückgeſchleudert worden ſind: davon geben allzu häufige Erfahrungen ein nicht zu verwerfendes Zeugniß."

Baiern. In München wird nunmehr eine proteſtantiſche Prediger-Bildungsanſtalt errichtet, zu welcher die (zum Theil bloß mit papierenen) Rentenüberſchüſſen proteſtantiſcher Kirchenſtiftungen nach Verhältniß beizutragen haben. Ob aber die auf jenes kloſterartige Inſtitut zu verwendende, ſehr bedeutende Summe nicht zu weit nützlicheren Zwecken hätte beſtimmt werden können? iſt eine Frage, die im Intereſſe der geſammten proteſtantiſchen Kirch Baierns liegt. Welcher Geiſt ferner in die alſo benannte Anſtalt verpflanzt werden dürfte, kann bei der bekannten Tendenz ihrer Begründer nicht zweifelhaft bleiben; auch wird ihr, wie vorauszuſehen iſt, das in Windsbach entſtandene Erziehungsinſtitut (mit dem es jedoch keinen rechten Fortgang haben will) zweifelsohne zum Noviziate dienen.

Zürich. Der Erziehungsrath hat ſich am letzten Samstage nach einer vierſtündigen Berathung für die Berufung des D. Strauß von Ludwigsburg für die erledigte Profeſſur der Dogmatik und Kirchengeſchichte an der Hochſchule mittelſt Stichentſcheid des Präſidenten ausgeſprochen und beſchloſſen, dieſe Berufung ſofort der Beſtätigung des Regierungsrathes nach reglementariſcher Vorſchrift zu unterwerfen. (Schw. Bl.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 19. Februar 1839. Nr. 29.

Ueber Bigamie.

Kirchenrechtliches Gutachten von N. F.

Es ist im Octoberhefte der Allg. Kirch. Ztg. vom vorigen Jahre und zwar in Nr 164. aus Frankfurt a. M. berichtet worden:

„Hier werden wir den Fall einer gleichzeitigen Bigamie erleben. Ein unverheiratheter Mann hat sich dahier mit einer Frau verlobt, welche früher kirchlich gültig getraut, aber von ihrem noch lebenden Manne nicht kirchlich wieder getrennt worden war; und höheren Orts gab man dahier — ohne die kirchliche Behörde zu fragen, und ohne auf den Widerspruch des Pfarrers der Braut zu achten — sofort die Einwilligung zu dieser zweiten Ehe bei noch nicht kirchlich gelöster Ehe der Braut. Unstreitig verdient dieser Fall in den Annalen des deutschen Kirchenrechtes eingezeichnet zu werden."

Vorausgesetzt, daß das in Rede stehende Brautpaar evangelischer Confession sei, weil in vorstehendem Berichte erwähnt wird, daß eine zweite Ehe höheren Ortes erlaubt werden sei, was das katholische Kirchenrecht nicht gestattet, indem dasselbe die Ehe, in sofern sie nach katholischem Ritus geschlossen werden ist, als Sacrament und daher als unauflöslich betrachtet; und wenn eine Trennung wirklich geschehen müßte, doch nie vom Bande geschehen, jedenfalls aber eine zweite Ehe nicht erlaubt werden könne, will es Referent versuchen, diesen Fall in der Weise, wie er berichtet worden ist, zu beleuchten.

Daß in der protestantischen Kirche eine gültige Ehe wieder aufgelöst werden könne, ist bekannt; und daß alsdann die Eingehung einer zweiten Ehe, namentlich für den unschuldigen Theil, wieder gestattet werde, hat der Gerichtsgebrauch längst bewiesen. Daher auch in diesem Sinne der Begriff der Bigamie, die nur eine gleichzeitige sein kann, nicht existent ist.

Nun kann aber *eine* bestehende Ehe wieder aufgelöst werden; nämlich durch *eine* **Nullität**, wenn Zwang, Irrthum und Betrug in *wesentlichen Puncten* zur Eingehung der Ehe gewirkt, wenn die *Einwilligung* der Aeltern oder Vormünder gefehlt hat und durch *keinen Ergänzungsact* ersetzt wurde, oder wenn irgend *eine gesetzliche* Form, die zur Eingehung der Ehe wesentlich erforderlich war, wie z. B. die Proclamation, verletzt oder unterlassen worden ist, worauf die Ehe als ungültig erklärt werden kann, und alle dadurch erworbene Rechte von selbst erlöschen. Nur muß eine solche Nullität durch ein rechtskräftiges Erkenntniß ausgesprochen sein.

Sodann kann eine Ehescheidung durch das competente Gericht erfolgen und daher streitiger Natur sein, wenn Ehebruch, böswilliges Verlassen, grobe Injurien, böse Laster und Leidenschaften, unfriedlicher Charakter oder unaustilgbarer Haß vorliegen.

Endlich kann auch der Landesherr, als Inhaber der obersten Staats- und Kirchengewalt, auf dem Wege der Gnade trennen, ohne daß hierzu juristisch genügende Gründe vorzuliegen brauchen. Nur müssen beide Theile darum gemeinschaftlich bitten, und sich somit eines Processes freiwillig begeben, wogegen es aber auf ein einseitiges Gesuch nicht geschehen kann, weil der Landesherr das erworbene Recht des anderen Theiles nicht aufheben kann. Je nach den vorliegenden Gründen ist aber eine solche Aufhebung in der Praxis schon vorgekommen. Auch steht diese Art der Ehetrennung hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung und Geltung der richterlichen gleich.

Nun wird nach obigem Berichte die Beschuldigung einer gleichzeitigen Bigamie erhoben, darin bestehend, daß der eine Theil noch durch eine bestehende Ehe gebunden sei, dessenungeachtet sich aber mit einem Anderen verlobt habe, um sich sofort, ohne Aufhebung oder Auflösung der vorderen Ehe, trauen zu lassen. Und wer es weiß, was Bigamie ist, welche Rechte dadurch verletzt werden und wie sie die älteren Gesetze mit der Todesstrafe verpönten, neuere aber mit Zwangsarbeit und Zuchthaus bestrafen, der muß allerdings vor der Möglichkeit einer solchen erschrecken.

Weil nun höheren Orts die Erlaubniß dazu gegeben worden sein soll, und es sich nicht annehmen läßt, daß dieser Behörde die frühere Ehe unbekannt geblieben sei, aber auch an sich schwer zu glauben ist, daß die obrigkeitliche Erlaubniß zu einer zweiten Ehe, ohne Auflösung des früheren Bandes, gegeben, auch nur darum nachgesucht werden könne, so möchte Referent vermuthen, daß *eine* **Nullität** der *früheren Ehe vorliege*, wenn nicht vielleicht gar eine Civiltrennung vorausgegangen ist.

Digitized by Google

Und zu dieser Vermuthung glaubt er sich um so mehr berechtigt zu sehen, weil der in Rede stehende Bericht von einer Nullität oder Civiltrennung gänzlich schweigt, und es dem Leser überläßt, was er sich als Grund dieser gegebenen Erlaubniß denken mag, dagegen aber nur davon spricht, daß die Ehe noch nicht kirchlich gelöst sei, und daß weder die kirchliche Behörde überhaupt gefragt, noch auch auf den Wiederspruch des Pfarrers geachtet worden sei.

Nun kann es nicht bestritten werden, daß die Ehe zunächst ein bürgerlicher Vertrag ist, dann aber durch die Sanction der Kirche geheiligt wird. Das französische Recht schließt sie öffentlich durch einen bürgerlichen Act ab, wie es auch in Frankfurt zur Zeit der Regierung des Fürsten Primas geschah; und das gemeine deutsche Recht ist bloß mit der kirchlichen Handlung zufrieden; aber auch in dieser kirchlichen Handlung ist der bürgerliche Act involvirt, weil sie ohne die bürgerlichen Instrumente, nämlich ohne gerichtlich bestätigte Ehepacten und ohne die Zeugnisse der einschlägigen Behörde, daß in privatrechtlicher Hinsicht kein Hinderniß im Wege steht, gar nicht vorgenommen werden kann. Daher eine rein kirchliche Ehe nicht existent ist, und wäre sie wirklich so geschlossen worden, mit vielem Rechte angefochten und annullirt werden könnte.

Gibt es nun keine rein kirchliche Ehe, so kann auch eine rein kirchliche Auflösung des Bandes nicht existent sein, weil die protestantische Kirche eine geistliche Jurisdiction nicht anerkennt, Kirchenbehörden oder Consistorien daher auch keine Eherichter sein können, und die neueren Staatsgesetzgebungen die Kirche in ihrem rechtlichen Theile und in ihrer öffentlichen Stellung den bürgerlichen Gesetzen unterworfen haben. Ist daher eine Ehe bürgerlich getrennt durch ein Civilgericht, oder auf dem Wege der Gnade durch die oberste Staatsbehörde, welche in den freien Städten der Senat oder gesetzgebende Körper ist, oder ist eine Nullität erkannt worden, so ist auch zugleich das kirchliche Band mit aufgelöst, und es brauchte die Kirchenbehörde auch nicht gefragt, noch auf den Widerspruch des Pfarrers geachtet zu werden; nicht zu gedenken, daß die Eingehung einer Ehe privatrechtlicher Natur, das heißt, innerhalb der bestehenden Ehegesetze, dem freien Willen der Interessenten überlassen ist, und daher auch ein Widerspruch nicht einmal zulässig gewesen wäre.

Berichtigung der in der Allg. K. Z. Nr. 188. vom 27. Nov. 1838 befindlichen Correspondenz-Nachricht aus Mecklenburg, die Universität Rostock betreffend.

(Die nachstehende Berichtigung ist der Redaction aus officieller Quelle mitgetheilt worden, und sie macht es sich zur Pflicht, diese Berichtigung sofort zur Kenntniß der Leser zu bringen. Die Redaction.)

Das Meiste, was jene Correspondenz-Nachricht aus den Verhandlungen des akademischen Senats (über die Besetzung der theologischen Professur) mittheilt, ist unwahr. Von einer mystischen Partei auf der Landesuniversität ist keine Spur vorhanden, ebenso wenig von pietistischen Umtrieben. Der Docent, von dem geredet wird, ist der Professor extraordinarius D. Hävernick. Er hat sich in Rostock keineswegs zum Privatdocenten habilitirt, sondern er ist, wie man es zu nennen pflegt, nostrificirt. Wäre er so untüchtig gewesen, wie man ihn bezeichnet, so hätte die theologische Facultät ihn ja zurückweisen müssen. Hävernick ist kein einseitiger Eiferer, sondern ehrt jede andere Ueberzeugung und Ansicht. Sehr ehrenwerthe Männer, die in ihren Ansichten über christliche Dogmen gar nicht mit ihm übereinstimmen, sind seine Freunde. Als Gelehrter wird er von ausgezeichneten Theologen, welche nicht immer gleiche Auffassungsweise der Dogmen mit ihm verknüpft, hochgeachtet. Seine Vorlesungen gehören zu den besuchtesten. Aus diesen Gründen ist er auch im Jahre 1837 zum Professor extraordinarius befördert worden. Die Facultät hatte dem akademischen Senate (nicht der Landesregierung) sechs Männer zur Auswahl vorzuschlagen; sie glaubte sechs Dogmatiker vorschlagen zu müssen, benannte aber auch für den Fall, daß die Landesregierung einen Exegeten berufen wolle, sechs andere Gelehrte und überging dabei allerdings den Professor Hävernick. Der akademische Senat war dagegen mit überwiegender Mehrheit der Meinung, daß, weil der Professor Hartmann vorzugsweise Exeget gewesen, und der Vorschlag statutenmäßig zu der erledigten Professur geschehen müsse, der Landesregierung nur Exegeten vorzuschlagen seien, hielt die Uebergehung des Prof. Hävernick nicht für gerecht, und benannte ihn daher gleichfalls. Der Professor der Medicin, der genannt wird, ist vielleicht von allen Professoren am weitesten von Pietismus und Mysticismus entfernt; er hatte sein Votum schriftlich verfaßt und trug solches als seine individuelle Ansicht vor. Niemand hatte von dem Inhalte desselben vorher irgend eine Kunde bekommen. Daß man ihn daher als Sprecher einer Hader erregenden Partei bezeichnet, ist um so grundloser, da er den Prof. Hävernick in seinem, nur für seine Collegen und für die Landesregierung bestimmten Votum bloß nebenbei erwähnte, vielmehr die Aufmerksamkeit auf einen ganz anderen, auswärtigen Theologen, dessen Berufung seiner Meinung nach für die hiesige Universität besonders wünschenswerth sei, zu lenken suchte. Die Beschuldigung, daß darin das Consistorium und die theologische Facultät in dem unwürdigsten Tone verunglimpft sei, ist unwahr. Der theologischen Facultät wird überall mit Hochachtung gedacht, und was darin von dem Consistorium vorkommt, bezieht sich hauptsächlich auf die, vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäße Organisation dieser Behörde, hätte aber allerdings daraus wegbleiben können. Das Urtheil eines einzelen Mannes über die Vorgeschlagenen, das übrigens keineswegs so allgemein herabsetzend lautete, wie vorgebildet wird, kann aber den übrigen nicht zur Last gelegt werden. Glaubte sich Jemand durch Aeußerungen des gedachten Professors verletzt, so stand es ihm frei, sein Recht vor dem Richter geltend zu machen. Die Mitglieder des akademischen Senates sind übrigens verpflichtet, ihr Votum nach gewissenhafter Ueberzeugung, ohne Ansehen der Person, abzugeben. Nach der Verfassung der Universität muß die Facultät, in der die Vacanz sich ereignet, dem akademischen Senate sechs Männer vorschlagen. Der Senat hat aus ihnen drei zu wählen und der Landesregierung zu präsentiren, außerdem aber die Befugniß, noch einen oder den anderen hinzuzufügen. Die Landesregierung ist jedoch an diese Vorschläge nicht gebunden. Diese Einrichtung ist durch die vor einem Jahre publicirten neuen Statuten wiederholt sanctionirt, und unstreitig sehr weise, weil dadurch verhütet wird, daß nicht Einseitigkeit in einer Facultät sich Bahn breche, und weil so eine Universitas wissenschaft-

Digitized by Google

licher Auffassungsweisen erstrebt werden kann. Freilich erzeugte der ganze Vorgang eine Aufregung, die aber spurlos vorübergegangen sein würde, wenn nicht das, was Amtsgeheimniß bleiben mußte, veröffentlicht, wenn sie nicht von einer Seite befördert worden wäre, von der dieß am wenigsten erwartet werden durfte, und wenn nicht andere Ungebührlichkeiten hinzugekommen wären, die erst später in ihrem ganzen Umfange bekannt wurden, und das Einschreiten der Behörde veranlaßten.

Der ganze Abschnitt der Correspondenznachricht von angeblichen Beschlüssen der Regierung über Aufhebung oder Nichtaufhebung der Universität, von zweckmäßiger oder nicht zweckmäßiger Verwendung der landesherrlichen Zuschüsse, zeugt von gänzlicher Unkenntniß der akademischen Verhältnisse. Von Aufhebung oder Nichtaufhebung der Universität ist in der Landesregierung niemals die Rede gewesen. Alle Verwendungen auf die Universität werden seit Johanni 1834 durch einen jährlichen Etat regulirt, der von der Landesregierung in allen einzelen Ansätzen genehmigt sein muß, und bei dessen Entwerfung der Universität nur eine entfernte Einwirkung zusteht. Der von dem Einsender gemachte Vorwurf der theilweise nicht zweckmäßigen Verwendung der Zuschüsse würde daher geradezu die Landesregierung treffen.

Die am Schlusse angehängte Geschichte von einem hiesigen Candidaten ist ebenfalls unwahr. Eine deßhalb eingeleitete obrigkeitliche Untersuchung hat das Gegentheil des Behaupteten ergeben. Eine der ersten hiesigen Magistratspersonen hat dieß schon vor länger als acht Wochen *) in öffentlichen Blättern erklärt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Wie schamlos katholische Scribenten Belgiens das preußische Gouvernement zu verunglimpfen und in ein gehässiges Licht zu stellen versuchen, davon gibt das in Lüttich erscheinende Journal hist. et litt. Tom. V. Livraison 54 pag. 303 ein schlagendes Beispiel. Es wird daselbst unter den Nouvelles des autres pays erzählt, daß der Propst der katholischen St. Hedwigs-Kirche zu Berlin das königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gebeten habe, der katholischen Gemeinde eine protestantische Kirche einzuräumen, um während des nothwendigen inneren Ausbaues der St. Hedwigs-Kirche die Gemeinde zu gottesdienstlicher Feier daselbst zu versammeln. Auf diese Bitte, so behauptet der belgische Referent, habe das Ministerium rescribirt: Man könne auf das Gesuch nicht eingehen, man wolle aber der katholischen Gemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes während der beregten Zeit eins von den vorhandenen drei Exercierhäusern der Stadt einräumen."

In Bezug auf diese, ihre von niedriger Gehässigkeit übersprudelnde Quelle laut verkündende Anzeige sah sich der betheiligte Propst der katholischen Kirche zu Berlin genöthigt, folgende Erklärung abzugeben, die auch in der Außerordentl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 646 u. 647 (6. Dec.) S. 2585 und 2586 sich findet, und nach der Angabe dessen, was das oben bezeichnete Journal a. a. O. mittheilt, also lautet:

*) Das Schreiben ist datirt: Rostock den 13. Januar 1839.

„Zur Steuer der Wahrheit findet ich mich veranlaßt, hierauf öffentlich zu erklären, daß weder ich selbst, noch das St. Hedwigs-Kirchencollegium je ein derartiges Gesuch an das gedachte königl. Ministerium, wohl aber an die Provinzialbehörde in geistlichen Angelegenheiten gerichtet habe, und daß uns von dieser zu dem beabsichtigten Zwecke nicht ein Exercier-Haus angeboten, wohl aber auf den Mitgebrauch einer evangelischen Kirche hiesiger Stadt Aussicht gegeben worden, zu deren Verwirklichung die erforderlichen Einleitungen getroffen werden.

Berlin, 28. November 1838.

(gez.) Der Propst zu St. Hedwig:
Brinkmann."

Was will denn der belgische Berichterstatter durch seine gänzlich unwahre Notiz bezwecken? Wir wollen seine Gesinnungen, die er klar genug ausgesprochen hat, nicht weiter aufdecken, sondern nur auf das hinweisen, was er bezweckt hat. Er hat das Publicum belogen, und daß geflissentlich, und hat gezeigt, daß er über Verhältnisse zu sprechen sich erlaubt hat, von welchen er nicht die geringste Kenntniß hatte. Wer die Localität Berlins in Bezug auf das in Rede stehende Verhältniß nur einigermaßen kennt, wird zugeben, daß die durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Bitte des Ministeriums der St. Hedwigs-Kirche nicht so leicht sich erfüllen lasse, da die katholische Gemeinde den ganzen Tag hindurch der Kirche bedarf, die ihr einmal überwiesen ist, so daß die protestantische Gemeinde ihren Gottesdienst in einem anderen Locale halten müßte. Gehen wir auf die Sache näher ein, so würden sich von den Kirchen unserer Stadt der nahen Lage wegen besonders die Dom-Kirche, die Werder'sche Kirche und die französische Kirche auf dem Gensd'armen-Markte zur einstweiligen Benutzung für die katholische Gemeinde eignen. Die beiden erstgenannten können jedoch durchaus nicht überlassen werden, weil in beiden schon zwei Gemeinden ihren Gottesdienst halten und namentlich die Domkirche von 7 Uhr früh bis 4 Uhr unausgesetzt gebraucht wird. Die Kirche auf dem Gensd'armen-Markte möchte sich noch am meisten eignen, wenn nicht die Räume derselben zur Aufnahme der katholischen Gemeinde zu klein sein möchten. Die katholische Geistlichkeit sieht diese Schwierigkeiten wohl ein, wie Einsender dieser Zeilen versichern kann, da er über diesen Gegenstand mit einigen der Herren Kaplane gesprochen hat. Es wäre daher besser gewesen, wenn der Herr Berichterstatter aus Belgien geschwiegen hätte, da seine Angaben nur zu deutlich eine ohnmächtige Polemik gegen das preußische Gouvernement verrathen. Ihm aber und seinen Herren Collegen würde sehr dienlich sein, wenn sie die Wahrheit beherzigten, welche Apelles dem Schuhflicker zurief, welcher eine Kritik übte, wo sie nicht angebracht war.

**

Aus der preuß. Rheinprovinz, Januar 1839. Die Allg. K. Z. hat oft schon in ihren Blättern von so vielen trefflichen Einrichtungen des Kirchenwesens im preuß. Staate Kunde gegeben; allein noch hat sie unseres Wissens Nichts über den wichtigen Punct mitgetheilt, wie die Kirche sich von dem Fortstudium und dem sittlichen Wandel der Candidaten des Predigtamtes vergewissert. Hierüber in der Kürze Folgendes:

Die Candidaten müssen, wie das als bekannte Sache vorausgesetzt werden darf, zwei Prüfungen vor dem Consistorium

Digitized by Google

ihrer resp. Provinz bestehen, und werden erst dann ordinirt, wenn sie den Beruf zu einer Pfarrstelle erhalten, und das kanonische Alter erreicht haben.

Sobald sie nach bestandener erster Prüfung lic. concion. erhalten haben, muß der Superintendent derjenigen Synode, in welcher sie ihren Wohnsitz gewählt haben, sie unter seine Aufsicht nehmen und ihnen jährlich Aufgaben aus dem Gebiete der theoretischen und praktischen Theologie zur Bearbeitung stellen, welche sie um die Adventszeit jedes Jahres ihm einzureichen haben. Wenigstens Eine dieser Ausarbeitungen muß in lateinischer Sprache verfaßt und die anderen beiden eine Predigt und eine Katechisation sein. Mit diesen Arbeiten haben sie zugleich einen Nachweis des Ganges ihrer Studien im Laufe des Jahres einzureichen. Die Obliegenheit, solche Arbeiten zu liefern, endet erst mit der wirklichen pfarramtlichen Anstellung.

Sind diese Arbeiten eingeliefert, so hat sie der Superintendent zu beurtheilen und dieses Urtheil dem Candidaten mitzutheilen. Die eingelieferte Predigt und Katechisation muß nun der Candidat auch öffentlich vor dem Superintendenten und der Gemeinde vertragen, damit er auch Zeugniß von seinem mündlichen Vertrage und seiner katechetischen Gewandtheit ablege.

Am Schlusse jedes Jahres hat der Superintendent über sämmtliche Candidaten seiner Diöcese einen Bericht abzustatten, der außer den nothwendigen Personalverhältnissen die höhere Behörde in Kenntniß setzt, ob der Candidat diese seine Aufgaben gelöst, wie er sie gelöst, zu welchen kritischen Bemerkungen sie den Superintendenten veranlaßt haben, welchen Gang seine Studien genommen im Jahreslaufe und wie sein sittlicher Wandel beschaffen war.

Es liegt am Tage, daß diese Einrichtung ganz ihrem Zwecke genügt, ohne hart und drückend für den Candidaten zu sein, zumal wenn der Superintendent mit dem Ernste der Pflicht humane Art und Weise zu vereinigen versteht.

Was ist aber denn doch im Ganzen durch diese Einrichtung für die allseitige praktische Ausbildung des jungen Theologen gewonnen? Was insonderheit für den liturgischen Theil, der in neuester Zeit seine ganze Wichtigkeit geltend macht? Was endlich für die Seelsorge, in die der junge Pfarrer ganz als Fremdling eintritt? Wie lernt er endlich die kirchliche Verwaltung, ihre Einrichtung, ländlich übliche Formen kennen, wenn er nicht gerade Sohn eines Pfarrers ist, wo er dann wohl Gelegenheit hat, dieß Alles leichter und genauer kennen zu lernen und sich anzueignen? Es ist schon Viel über diesen Gegenstand geredet worden und auch die letzte rheinische Provinzial-Synode hat ihn erwogen. Die Gründung eines Seminars für die Provinz ist ein Wunsch, den gewiß Viele theilen; allein wie zahllos sind die Schwierigkeiten, die seiner Ausführung entgegentreten; insbesondere die pecuniären, die heutzutage eine so traurige Bedeutsamkeit erlangt haben, und sich überall gleich kräftig und jedesmal einflußreich geltend machen. Das aber hat sich leider auch bestätigt, daß Seminare auch wieder nur größtentheils die homiletische und katechetische Seite, auch hin und wieder das liturgische Element des geistlichen Berufes ausbilden, während immer noch andere, wie bereits angedeutet, bedeutend zurück bleiben. Möchte darum doch jener Wunsch der zweiten rheinischen Provinzialsynode, welcher sich §. 69 ihrer Verhandlungen findet, in Erfüllung gehen. Er scheint uns so ziemlich, die Nothwendigkeit eines Seminars aufhebend, geeignet, alle billige Wünsche und Anforderungen zu erfüllen. Dieser §. trägt nämlich darauf an, es möchten durch Munificenz des das kirchliche Leben so gern in seinen gesammten Richtungen fördernden Landesvaters Stipendien gestiftet werden, die es dem jungen Theologen möglich machen, bei einem erfahrenen, tüchtig gebildeten Geistlichen zu leben, ohne diesem beschwerlich zu fallen, ihn thätig in allen Zweigen seiner Amtsverwaltung zu unterstützen und so sich an seiner Hand, durch seine Erfahrung belehrt, in das Amt selbst einführen zu lassen. Wie gern würde da der alte Weise den jüngeren Bruder leiten und führen, wie gern sein gereiftes Urtheil ihm zukommen lassen, der ihm die Bürde erleichtert und die Arbeiten thut, um sich zu bilden. So würde das Ziel sicherer erreicht, als auf irgend eine andere Weise, und auch das noch dazu, daß betagte würdige Männer auf ein sorgenloseres Amtsleben in ihren hohen Jahren sich freuen und der wohlverdienten Ruhe genießen könnten.

Ob dieses Verhältniß berücksichtigt werde, muß die Zeit lehren. Vertrauen wir der Weisheit und dem Wohlwollen, die sich in Leitung unseres kirchlichen Wesens stäts kundgegeben haben und forthin kundgeben werden!

***

Rom, 17. Januar. Heute ist durch ein Decret in lateinischer Sprache, an den Straßenecken angeklebt, das Verbot der Inquisition erschienen, wonach folgende Schriften der ganzen katholischen Christenheit verboten sind zu lesen oder zu besitzen: 1) La chute d'un Ange, épisode par Alphonse Lamartine. 2) Vie de Gregoire VII. 1073 — 1085. Par M. A. De Vidaillan. 3) Del rinnovamento della Filosofia antica italiana del Conte T. Mamiani della Rovere. 4) Nouve Poesie del Conte Mamiani della Rovere. 5) Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von D. David Friedr. Strauß. 6) Darstellung des ältesten Christenthums aus den Schriften der ältesten Kirchenväter. 7) Prüfung der Unterrichtsmethode der praktischen Religion, von D. J. B. Graser. 8) Divinität oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung ꝛc. Von J. B. Graser. 9) Das Verhältniß der Graser'schen Unterrichtsmethode. 10) Das Verhältniß des Elementarunterrichts zur Politik ꝛc., von D. J. B. Graser. 11) Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde ꝛc., von D. J. B. Graser, und 12) Lehrbuch des christ-katholischen Glaubens ꝛc., von J. H. Achterfeld. Bis auf diese letzte Schrift, welche unter dem 28. November 1838 verboten ist, sind die vorhergehenden sämmtlich schon unterm 27. Aug. v. J. von der Inquisition verdammt worden.

Thorda in Siebenbürgen. Vom 19. bis 26. August 1838 wurde dahier die seit 1832 nicht stattgefundene Synode der unitarischen Glaubensgenossen abgehalten, unter dem Vorsitze des Hrn. Obercurators und Präsidenten der königl. Gerichtstafel, Alexis von Daniel, weltlicherseits, und des Hrn. Superintendentur-Vicars Michael Székely, geistlicherseits. Es wurden auf derselben durch Stimmenmehrheit erwählt: zum Superintendenten Herr Michael Székely, Professor des Klausenburger unitarischen Collegiums (welche Wahl der allergnädigsten Genehmigung Sr. Maj. stät unterlegt wurde); zum Obernotär Herr Professor Alexander Székely, zum Generalcurator Hr. Dechant Gregor Kozma, zu Obercuratoren des Klausenburger Collegiums Hr. Graf Franz Bethlen von Bethlen und Hr. Gubernialsecretär Ladislaus Géczi von Géczo und zum Rector eben dieses Collegiums Herr Professor Samuel Brassai.

Brüssel, 26. Jan. Einigen Journalen zufolge hat der Cardinal-Erzbischof von Mecheln allen Pfarrern den Befehl ertheilt, von der Kanzel zu predigen, daß der Krieg, den Belgien zu beginnen im Begriffe stehe, ein Religionskrieg sei, an welchem jeder Katholik Theil nehmen müsse, um gegen das Joch der Ketzer zu kämpfen.

(Preuß. St. Ztg.)

Hierzu die Beilage Nr. 2.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 2.

Eröffnung einer Normalschule zu Dessau zur Ausbildung gymnastischer Lehrer.

Nachdem die meisten Regierungen civilisirter Staaten die Nothwendigkeit erkannt haben, mit der zeitherigen, nur auf den Geist gerichteten Erziehungsweise eine geregelte physische Erziehung zu vereinen und hierin dem allgemeinen Wunsche begegnen, daß dieser Lehrzweig in unseren Erziehungsplänen unbedingte Aufnahme finden möchte; so hat der Unterzeichnete in Folge vielfacher ehrenvoller Aufforderungen, welche von hohen Regierungen, Militär-, Civil- und Schulbehörden an ihn fortwährend ergangen sind, Lehrer der Gymnastik in größerer Anzahl auszubilden, als dies zeither von ihm geschehen konnte, entschlossen, dem ehrenvollen Rufe der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung zu folgen und in Dessau eine Normalschule zur Ausbildung von gymnastischen Lehrern unter der Autorität der dortigen Hohen Regierung zu errichten.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau hat nicht allein zu diesem Zwecke einen zwei Morgen großen Platz in der Mitte der Stadt gnädigst angewiesen, sondern es wird auch ein besonders dazu geeignetes, zu des Unterzeichneten alleiniger Disposition gestelltes Haus erbaut und zu Ostern 1840 bezogen werden.

Da nun in dieser Anstalt alljährlich, und zwar jedesmal den ersten Mai, ein neuer Cursus beginnen und daher dieselbe zu diesem Tage im künftigen Jahre eröffnet werden soll, so steht der Unterzeichnete nicht an, dieses hiermit sowohl im Allgemeinen, als insonderheit denjenigen hohen Regierungen, Militär-, Civil- und Schulbehörden, welche sich früher an denselben gewendet, ohne daß er jedoch zeither im Stande gewesen, ihren Anträgen zu entsprechen, mittelst gegenwärtiger Bekanntmachung anzuzeigen und zur Benutzung des zu eröffnenden Instituts für junge Männer, welchen jedoch eine wissenschaftliche und moralische Bildung eben so wenig, als ein gesunder und kräftiger Körper mangeln darf, einzuladen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme, welche von der Vorlegung glaubhafter, die obigen Anforderungen darthuender Zeugnisse zu begleiten sind, können entweder persönlich oder durch portofreie Briefe bis spätestens ultimo März 1839 unter der Adresse:

„An die Direction der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer in Dessau"

geschehen, worauf der Lehrplan und die näheren Bedingungen der Aufnahme mitgetheilt werden sollen.

Dresden, im December 1838.

Dr. A. Werner,
Director einer gymnastischen Anstalt.

An Eltern und Erzieher, welche Kinder oder Pflegebefohlene haben, die an deformen und abgewichenen Theilen des Körpers leiden!

Eröffnung einer gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau, den 1. Mai 1839.

An dem genannten Tage wird der Unterzeichnete, dem ehrenvollen Rufe der Herzogl. Anhalt-Dessauischen Regierung folgend, für Personen beiderlei Geschlechts, welche an deformen und abgewichenen Theilen des Körpers leiden, zu Dessau eine gymnastisch-orthopädische Heilanstalt, unter Autorität der hohen Herzogl. Regierung, errichten.

Waren dessen Bemühungen in diesem Fache in einer Reihe von Jahren von höchst erfreulichen Resultaten begleitet, und verließen die meisten derjenigen, welche sein bisher dirigirtes Institut besuchten, dasselbe gänzlich geheilt, an Geist und Körper gesund, blühend, heiter und froh, was mit den ehrenvollsten Attesten belegt werden kann; so glaubt derselbe überzeugt seyn zu können, daß dieß in seiner neu zu eröffnenden Anstalt noch in viel höherem Grade der Fall seyn wird, da dessen Wirken die gesunde Lage, die vortheilhafte und höchst angenehme Umgebung und innere Einrichtung Dessaus und der Umstand unterstützt, daß ihm von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzog von Anhalt-Dessau ein neu zu erbauendes, drei Stock hohes und zu Ostern 1840 beziehbares Gebäude nebst einem zwei Morgen großen Platze zu alleiniger Disposition gnädigst überlassen wird, und daß derselbe daher im Stande ist, eine Anzahl Kranke in der Anstalt selbst wohnen lassen zu können; ein Vortheil, welcher wesentlich die Heilung befördert. Um aber diesen Vortheil schon von Eröffnung der Anstalt an zu gewähren, sind, außer der Benutzung jenes Uebungsplatzes, Vorkehrungen getroffen worden, um Kranke anständig, zweckmäßig und in der Nähe des Unterzeichneten unterzubringen.

Ist daher dem Kranken eine so schöne Gelegenheit zu vielfacher Bewegung einer erfolgreichen Kur gegeben, so bietet auch außerdem Dessau für die die Kranken begleitenden Eltern oder Verwandten, welche während der Kurzeit

Digitized by Google

im Orte wohnen wollen, wie dieß hier vielfach der Fall war, mannigfache Gelegenheit zur Zerstreuung und angenehmen Unterhaltung, dem Kranken selbst aber zur Ausbildung in Wissenschaft und Kunst, vorzüglich in der Musik, dar.

In allen Fällen, wo ärztlicher Beistand nöthig ist, hat denselben der Hof- und Medicinalrath D. Olberg in Dessau, oder einer seiner Herren Collegen, gütigst offerirt.

Die Aufnahme in diese Heilanstalt findet kurz vor der Eröffnung derselben in Dessau selbst statt, und es wollen sich diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, spätestens bis zum 1. April 1839 unter der Adresse:

„An die Direction der Herzogl. Anhalt-Dessauischen gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau"

persönlich oder durch portofreie Briefe melden, um die näheren Bedingungen der Aufnahme mitgetheilt zu erhalten.

Dresden, im December 1838.

Dr. A. Werner,
Director einer gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt.

Für Freunde der Bienenzucht!

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien im vorigen Jahre und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meine Bienenzucht, oder ausführliche Anleitung zur Behandlung der Bienen in jeder Jahreszeit. Von Chr. Fr. Ludwig Fuckel, Pfarrer und Schulinspector zu Reichelsheim im Großherzogthum Nassau. Mit 3 Figurentafeln und einem Anhange, die Nutt'sche Lüftungsbienenzucht betreffend. 8. geh. 22 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Wenn es unter den vielen Werken, welche über Bienenzucht schon existiren, viele gibt, welche der nach gründlicher und praktischer Belehrung strebende Bienenzüchter wohl entbehren kann, so ist dagegen das oben angezeigte Werkchen nicht hierzu zu rechnen, vielmehr stellt dasselbe, nach dem Urtheile erfahrener Bienenväter, gründlich und wahr die mit außerordentlicher Liebe und Ausdauer gemachten vieljährigen Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers auf eine sehr klare und faßliche Weise dar, es wird viel zur Aufmunterung und Verbesserung des sehr gering geschätzten und vernachlässigten Zweiges der Landwirthschaft beitragen und verdient darum jede Empfehlung, um gelesen und von allen denen benutzt zu werden, welche Gelegenheit haben, sich mit der edlen Bienenzucht abzugeben.

Nach dieser Schrift können im Frühlinge 20 und mehr der Fütterung bedürftige Stöcke in einer Stunde für die ganze Zeit des Nothstandes mit dem erforderlichen Futter versehen, können eben so vielen Stöcken, wenn man auf den freiwilligen Abgang der Schwärme nicht warten will, diese in ganz kurzer Zeit durch die Kunst entnommen, und kann im Herbste eine gleich große Anzahl von Stöcken in einem Tage ihrer Völker, ohne sie zu tödten, entledigt werden. Zum Beweise, welche Vortheile durch die empfohlene Methode errungen werden können, stehe hier noch das vom Verfasser in Nr. 47. der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum Hessen 1838 mitgetheilte Resultat, welches sich im Frühjahre 1838 herausgestellt hat. Es wurden nämlich von 11 alten überwinterten Stöcken nach einem sehr mäßigen Ueberschlage 158 fl. 24 kr. rein gewonnen, so daß also im Durchschnitt ein Stock 14 fl. 24 kr. abwarf.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Redekunst

mit einer

Mustersammlung

von

Lehrvorträgen — Gelegenheitsreden — Akademischen- und Schulreden

zum mündlichen und auch schriftlichen Vortrage geeignet, und erläutert mit den nöthigen Regeln zum Behuf eigner Ausarbeitung und des richtigen Vortrags von

D. Professor H. A. Kerndörffer
in Leipzig.

350 Seiten. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Kant's (Immanuel) Menschenkunde

oder

philosophische Anthropologie.

Herausgegeben von Fr. Chr. Starke. Neue Ausgabe. 374 S. br. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Selbst denken ist des Menschen Ziel; aber nicht leeres, phantastisches, sondern Ideen- und Geistreiches. — Hierzu aber ist die Einsammlung von reichen Kenntnissen nöthig, welche ganz vorzüglich die von Sachkennern sehr belobte und für Jedermann verständliche Kant's Menschenkunde darbietet, die wir nicht nur den Gebildeten, sondern auch den Gelehrten zur Anschaffung empfehlen können.

Immanuel Kant's vorzügliche kleine

Schriften und Aufsätze,

nebst Betrachtungen über die Erde und den Menschen. Mit Anmerkungen. Herausgegeben von F. Ch. Starke. 2 Thle. 640 S. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Diese höchst lehrreichen Abhandlungen, welche über die wichtigsten Angelegenheiten und Aufgaben des menschlichen Lebens Aufschluß geben, soll man fleißig studiren, — es ist der Same zu den schönsten Früchten darin ausgestreut und können als Vorübungen zu den Kritiken des großen Mannes dienen. — Der Reichthum an treffenden Bemerkungen, die Richtigkeit der Urtheile, der Scharfsinn in Aufopferung von fruchtbaren Seiten der Dinge und der überraschende Blick in das Innere der Menschennatur machen Kant's kleine Schriften zu einer unerschöpflichen Fundgrube für den Wißbegierigen. Daher wünschen wir diesem kleinen Schriften des originellen Denkers viele Leser.

Ein für Jünglinge sehr belehrendes Buch ist:

Väterlicher Rath für Jünglinge,

welche in das bürgerliche Leben treten und sich zu guten und nützlichen Menschen ausbilden wollen. Von Fr. Ehrenfeld. Gebunden. 10 gr. oder 45 kr.

Die in diesem Buche ausgestreute goldene Saat über Umgang mit Menschen, — nützliche Belehrungen für Jünglinge, — über das Streben nach größeren Vollkommenheiten, — zweckmäßige Eintheilung der Zeit, — über irdische und himmlische Glückseligkeit u. s. w. wird Blüthen und Früchte treiben und Segen fürs ganze Leben verbreiten.

Digitized by Google

In unserem Verlage ist erschienen:

Seidels, D. G. E. F., Krankenbüchlein. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben und mit Zusätzen aus den schriftlich hinterlassenen Predigten desselben vermehrt von Sondermann. gr. 8. brosch. 12 gr. oder 54 kr. geb. 14 gr. oder 1 fl.

Dieses Krankenbüchlein enthält die letzte Arbeit eines theuern Hingeschiedenen, der durch sein langes treues Wirken großen Segen gestiftet hat. Schmerzlich war es ihm am Abend seines Lebens, von diesem, ihm so lieben Wirken durch Krankheit abgehalten zu seyn, er widmete sich daher der Ausarbeitung dieses seines Krankenbüchleins, allein noch vor Vollendung desselben rief ihn der Friedensbote des Herrn in die besseren Wohnungen. Die Betrachtung Nr. IX. ist das Letzte, was — 6 Tage vor seinem Tode — aus der Feder des Entschlafenen geflossen ist. Ein würdiger Vicar, H. C. Sondermann, hat zur Vervollständigung die übrigen Capitel aus dem reichen hinterlassenen Vorrathe an geistvollen Vorträgen ausgezogen, so daß sie nicht minder als eigene Arbeiten des Vollendeten erscheinen.

Riegel & Wießner in Nürnberg.

J. Brassii

Gradus ad Parnassum Graecus

sive

Lexicon

quo omnia vocabula Graeca, quae apud praestantissimos poetas inde ab antiquissimis temporibus usque ad Ptolomaei Philadelphi aetatem adjunctis epithetis et synonymis additisque formulis poeticis explicantur atque omnium syllabarum ratio indicatur.

In Germania edidit et emendavit

Carolus Fr. Guilielmus Siedhof,

Gymnasii Regii, quod Auricae est Rector.

Voluminis I. Pars I.

Gottingae.

Typis et impensis librariae Dieterichianae.

MDCCCXXXVIII.

Ladenpreis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., bei Partien für Schulen finden besondere Begünstigungen statt.

Wir übergeben hiermit dem Publicum ein bisher, wenigstens in Deutschland, gänzlich mangelndes Werk, nämlich einen

Gradus ad Parnassum Graecus ein Lexicon poeticum graecum.

Wiewohl ein solcher schon vielfach von Gelehrten vermißt und der Wunsch ausgesprochen ist, daß ein bei der Lesung der griechischen Dichter und zur Anfertigung von Versen in griechischer Sprache so nothwendiges Werk endlich einmal erschiene, so hat man doch bisher Verzicht darauf leisten müssen. Es hat sich daher der Herr Rector Siedhof ein gewiß nicht geringes Verdienst erworben, daß er ein in dieser Hinsicht sehr verdienstliches, aber im Original sehr theures englisches Werk auf deutschen Boden verpflanzt und für deutsche Gelehrte brauchbar gemacht hat. Derselbe hat sich nämlich nicht damit begnügt, bloß zu übersetzen, sondern er hat die Bedeutungen in guter lateinischer Sprache angegeben, veraltete Formen und Stämme geändert, öfter auf Spitzners Anweisung zur griechischen Prosodie und andere gelehrte Werke verwiesen, namentlich auch die genauere alphabetische Ordnung hergestellt, überhaupt gebessert, wo zu bessern war und für eine möglichst sorgfältige genaue Correctur gesorgt. — Der Druck des Werkes wird rasch fortgesetzt und wird dasselbe bis Michaelis vollständig in den Händen des Publikums seyn.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig erschienen soeben folgende neue Werke:

Heinrich Grégoire

Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Clerus in Frankreich.

Nach

seinen eigenen Denkwürdigkeiten geschildert

von

M. Gustav Krüger.

Mit einer Vorrede vom Kirchenrath D. K. Hase und dem Bildniß Grégoire's.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Considérations

sur les causes de

La Grandeur des Romains

et de leur decadence

par

C. de Montesquieu.

Mit geschichtlichen und geographischen Noten, grammatischen Erläuterungen nach Hauschild, Hirzel, Sanguin und Dreßler, einem Wörterbuche und einem biographischen Verzeichnisse der von dem Verfasser citirten griechischen und römischen Classiker versehen von

D. A. E. Prölß,

fünftem ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Freiberg.

8. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Als zeitgemäß empfehlen wir:

Die

wahre evangelische Kirche

in

Grundzügen des evangelischen Kirchenrechts

dargestellt

von Christian Gottfr. Moritz Janj.

Adorf im Januar 1839.

Verlags-Bureau.

Bei Ch. Th. Groos in Carlsruhe hat soeben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch des Rechnens mit und ohne Ziffern nebst Anwendung; von der ersten Stufe des Zählens bis zum Schlusse mit den Logarithmen. Methodisch bearbeitet von Wilhelm Wittmer, Professor am Lyceum zu Rastatt. Zum Lehr- und Selbstgebrauche in Volks- und höheren Schulen. 2 Theile in gr. 8. Preis für jeden Theil 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Dieses Buch ist nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet, die aus des Verfassers Methode des reinen und angewandten Rechnens (Stuttgart 1820) dem Publikum bekannt sind. — Während jenes Werk mehr für den angehenden Lehrer bestimmt ist, so ist dieses eben erschienene

Digitized by Google

in weit zusammengedrängterer Form mehr für den Schüler bestimmt, dem die Erfahrung des Lehrers zur Seite steht. Manche Abschnitte sind mit größerer Ausführlichkeit behandelt, wie z. B. die Lehre von den Decimal- und Kettenbrüchen, und ein Versuch, die Schüler mit den Logarithmen und ihrem Gebrauche so viel als möglich auf elementarischem Wege vertraut zu machen.

Das Ganze ist in zwei Theile abgefaßt, wovon der Erste das reine, der Zweite das angewandte Rechnen enthält, so daß jeder Theil auch einzeln bezogen, und besonders der Zweite auch von jenen Lehrern benutzt werden kann, die sonst ihren eigenen Gang im reinen Rechnen haben.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Reformation in Dresden und Leipzig.

Herausgegeben von

M. Gottlob Eduard Leo,

Fürstlich Schönburgischem Consistorialrathe, Superintendenten und Pastor primarius zu Waldenburg, Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

gr. 8. brosch. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Diese Schrift soll ein Denkmal der im Jahre 1539 in Dresden und Leipzig erfolgten Einführung der Reformation seyn. Jedem Lehrer, der seine Schüler auf dieses große Ereigniß aufmerksam machen will, sowie jedem evangelischen Christen, besonders aber den Bewohnern von Dresden und Leipzig, wird das Buch eine sehr willkommene Gabe seyn.

Carl Cnobloch in Leipzig.

Von den Zeitschriften:

Deutsche Jugendzeitung

nebst Gratisblatt

Dresdner Omnibus

sind wieder Exemplare von der 1. Lieferung 1839 vorräthig. Preis: 2 gr. oder 9 kr. mit schwarzen — 4 gr. oder 18 kr. mit colorirten Abbildungen.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

Verlags-Expedition der Jugendzeitung.
Goedsche's Buchhandlung in Meißen.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gallerie weiblicher Schönheiten.

Ein Muster-Buch zur Auswahl für Jung und Alt.

Neue Folge: Heft I. Serena. — Virginie. — Fanny.
Preis 5 gr. oder 24 kr.

Wir beginnen hier von dieser schönen Sammlung eine neue Folge.

Der ausserordentliche Beifall, welchen die ersten 12 Hefte gefunden haben, befeuert uns zu noch grösseren Anstrengungen und bereits das vorliegende Heft wird jedem Kenner hinreichend beweisen, was für die Folge, trotz des so billigen Preises, von dieser Gallerie zu erwarten ist. Wo Namen wie *Sir Thomas Lawrence*, *Robertson*, *Mrs. Mee*, *Cochran* und *Dean* glänzen, ist jede weitere Anempfehlung unnütz. Wir haben unsere Veranstaltung so getroffen, dass in jedem Hefte nächst den schönen vaterländischen Kunstblättern von Ender, Stöber, Weiss, Schuler u. s. w., die wir zu liefern gedenken und die den Englischen würdig zur Seite stehen werden, wenigstens ein Englisches erfolgen soll.

G. C. Rieger's Herzens-Postille.

Oder

Predigten auf alle Sonn- und Festtags-Evangelien.

Von neuem durchgesehene Ausgabe.

142 Bogen in 4. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Diese von vielen Seiten erwartete Postille ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen — die sie auch auf Verlangen zur Ansicht mittheilen — zu beziehen.

Bielefeld im Januar 1839.

Velhagen & Klasing.

Ein höchst interessanter Aufsatz:

Bericht über das Unterrichtswesen der Jesuiten in Freiburg

von

D. Theodor Mundt.

befindet sich im 1. Quartalheft des Freihafens für 1839.

Der Freihafen gehört bereits zu den geachtetsten Organen der Oeffentlichkeit und enthält Beiträge von D. Strauß in Tübingen, A. von Chamisso, Carus, Varnhagen von Ense u. s. w. Sämmtliche Buchhandlungen in ganz Deutschland haben den Freihafen vorräthig.

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Confirmationshandlung.

Mit erklärenden Bemerkungen und einer Auswahl von Reden.

Ein Beitrag zur Liturgik

von

Carl Julius Bobe.

8. Elegant brosch. Preis 9 gr. oder 41 kr.

Gewiß werden diese Confirmationsreden jedem Diener des göttlichen Wortes eine um so willkommenere Gabe seyn, da gerade dieses Fach der homiletischen Literatur gegenwärtig noch keine große Auswahl darbietet; und auch die in diesem Werkchen mitgetheilte Confirmationsliturgie wird um so mehr ansprechen, da die dadurch erhöhte Würde und Feierlichkeit dieser für das ganze Leben wichtigen Handlung sich bereits bei ihrer mehrfachen Anwendung durch einen tiefen und gesegneten Eindruck bei den Confirmanden sowohl, als bei Allen, welche derselben beiwohnten, bewährt hat.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 21. Februar 1839. Nr. 30.

Ein Wort über den „Entwurf der in den protestantischen Kirchen Baierns diesseits des Rheins einzuführenden Kirchenagende. Zusammengestellt aus den bisher in den evangel. Kirchen gesetzlich gebrauchten Kirchenagenden. München 1836."

Auf der im October 1836 zu Ansbach gehaltenen Generalsynode (die jedoch in zwei Synoden zerfällt, indem sich die Abgeordneten aus dem Consistorialbezirke Ansbach zu Ansbach, jene aus dem Consistorialbezirke Bayreuth zu Bayreuth versammeln) wurde nach dem VIII. Sitzungsprotocoll über die Agende festgesetzt: Die Erinnerungen der Geistlichen und die Berathungen darüber können schon auf den Diöcesansynoden des Jahres 1837 zur Berathung kommen, sollen aber jedenfalls auf der Diöcesansynode 1838 zum Abschlusse gebracht werden. Diese Diöcesansynoden sind allenthalben gehalten, die fragliche Berathung ging vor sich, und man hatte, so viel wir in Erfahrung bringen konnten, an vielen Orten an dem Agendenentwurfe nicht wenig auszusetzen. Die Geistlichen mußten überdieß schriftliche Gutachten über die einzuführende Agende abgeben.

Wir wollten eben über die fragliche Agende in dem Sprechsaale der A. K. Z. Bericht erstatten, da solches unseres Wissens von keinem anderen Mitarbeiter bisher geschehen und die Sache doch von Interesse für die gesammte protestantische Kirche ist, als uns eine Recension des „Entwurfes einer Agende für die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche im (baierischen) Rheinkreise" (Speier 1837. 474 S. 8.) von dem ehrwürdigen D. Paulus zu Gesichte kam, welche sich im Theol. Lit. Bl. 1838. Nr. 3 — 6. befindet. Können wir auch den hier geäußerten Ansichten nicht allenthalben beistimmen, so finden wir doch sehr vieles von dem Veteran Paulus Vorgebrachte auch auf die Agende für die protestantischen Kirchen von Baiern diesseits des Rheins anwendbar.

Dergleichen Agenden sind unstreitig Zeichen der Zeit und geben der Mit- und Nachwelt ein deutliches Zeugniß von dem theologischen Geiste und von der theologischen Richtung derer, welche solche Agenden verabfaßten, oder wie es bei der unsrigen der Fall ist, die in derselben befindlichen Gebete und Formulare aus anderen derartigen Sammlungen zusammenstellten.

Die Richtung der kirchlichen Oberbehörde in Baiern ist allenthalben genugsam bekannt, daher es Niemanden befremden kann, daß sowohl in jener von D. Paulus recensirten Agende, als in der unsrigen der Geist streng lutherischer Orthodoxie herrscht. Zum Beweise dieser Behauptung führen wir an, daß in dieser Agende nicht bloß die biblische Lehre von der Dreieinigkeit, wie sie in der Taufformel als christliche Unterscheidungslehre sich findet, sondern die Dreipersönlichkeit vorkommt. So heißt es z. B. S. 132 f.: „Wir sagen dir von Herzen Lob und Dank, daß du dich uns so gnädig in deinem Worte geoffenbaret und uns zu erkennen gegeben hast, daß du als Vater, Sohn und heiliger Geist seiest der wahre, einige, ewige Gott, in den drei Personen, gleiches Wesens und Willens, gleicher Gewalt, Kraft, Majestät und Herrlichkeit von Ewigkeit! Wir bitten dich, heiliger, dreieiniger Gott! verleihe uns den rechten Glauben und den lebendigen Willen, daß wir dich, den einigen Gott in dreien Personen und die drei Personen deines göttlichen Wesens in deiner ewigen Gottheit anbeten." — Deßgleichen finden wir die Augustinische Lehre von der Erbsünde in ihrer ganzen Strenge. S. 140 heißt es: „wir sind aus sündlichem Samen gezeugt und in Sünden empfangen", von welcher Stelle D. Paulus sagt, es sind Worte eines ungenannten Psalmisten, von welchem Niemand weiß, mit welchen Vergehungen seiner Aeltern seine Geburt verbunden gewesen sein mag. Dasselbe wiederholt sich in der Taufformel S. 213, wo es heißt: „wir sind von Adam her allesammt in Sünden empfangen und geboren, darinnen wir denn unter Gottes Zorn in Ewigkeit verdammt und verloren sein müßten, wenn uns nicht" ꝛc. — Ferner lesen wir in derselben Taufformel S. 214: „Derohalben ermahne und bitte ich euch Alle, die ihr allhier versammelt seid aus christlicher Liebe und Treue, daß ihr ernstlich zu Herzen nehmet und mit Fleiß bedenken wollet, in welchem großen Jammer und Elend dieses Kindlein seiner Art und Natur halber sich befinde, nämlich daß es sei ein Kind der Sünden, des Zornes und der Ungnade" ꝛc. Daß bei solchen Ansichten auch der Teufel eine große Rolle spiele, kann nicht befremden, und es darf daher Niemand auffallen, wenn in der Taufformel S. 217

Digitized by Google

an den Täufling, resp. an dessen Taufpathen, die Frage gestellt wird: „N. N. Widersagest du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen?“ und wenn dieser antworten muß: „Ja, ich widersage.“ Zur Ehre der Generalsynode und als unparteiischem Berichterstatter liegt es uns ob, zu erwähnen, daß dieselbe nach dem oben angeführten VIII. Sitzungsprotocolle über die Agende beantragt hat: „Die Hinweglassung der Abrenuntiationsformel werde als allgemein wünschenswerth erklärt, um dadurch auch bei denjenigen Gemeinden, bei denen sie noch im Gebrauch ist, allmählich hierin der Mehrheit der anderen Gemeinden sich anzuschließen veranlaßt werden“ (ist nicht deutsch). Daß auch die Anselm'sche Genugthuungstheorie nicht fehlt, kann sich jeder Leser denken. So heißt es in dem Formular zur Beichte S. 266: „Getröstet und erfreuet euch des theueren Lösegeldes, so der Herr Christus am Kreuze für uns bezahlt hat.“ Natürlich fehlt auch der „Gnadenstuhl“ nicht. Dürfen wir hier nicht mit D. Paulus fragen: Soll auch Luther's Version wie ein Symbolum, wie die Vulgata gelten? — Wir vermissen in unserem Agendenentwurfe auch nicht die streng orthodoxe Lehre vom heil. Abendmahle, denn da heißt es in der Liturgie des Abendmahles S. 278: „Dieweil wir jetzt das gnadenreiche Abendmahl unseres liebsten Heilandes begehen und halten wollen, darinnen er uns seinen wahrhaftigen Leib zu einer Speise, und sein eigen Blut zu einem Tranke, den Glauben damit zu stärken, gegeben hat“ u. s. w. So wird gebetet S. 295, daß der Kranke das heil. Abendmahl mit rechtgläubiger Begierde und Dankbarkeit empfange. — Das Formular zur Trauung ist nach Luther's Traubüchlein abgefaßt, doch findet sich noch ein Stück aus der kurpfälzischen Liturgie. Im ersten heißt es unter Anderem S. 306 und 307: „Zum fünften wollen wir auch hören das Kreuz, das Gott auf den ehelichen Stand gelegt hat. Also sprach Gott zum Weibe: ich will dir viel Kummer schaffen, wenn du schwanger wirst, du sollst deine Kinder mit Schmerzen gebähren. Und zum Manne sprach Gott: Dieweil du gehorchet hast der Stimme deines Weibes und gegessen von dem Baume, davon ich dir gebot und sprach: Du sollst nicht davon essen; verflucht sei der Acker um deinetwillen, mit Kummer sollst du dich darauf ernähren dein Lebelang, Dorn und Disteln soll er dir tragen, und sollst das Kraut auf dem Felde essen; im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brod essen, bis daß du wieder zur Erden werdest, davon du genommen bist, denn du bist Erde und zur Erde sollst du werden.“ (Dieses Formular wird in der Haupt- und Residenzstadt München bei Trauungen gebraucht.) Welcher Mann von Tact, bemerkt bei ähnlicher Gelegenheit D. Paulus, ist nicht in Verlegenheit, wenn er bei Trauungen verlesen soll, daß die Frau Bein von Adams Beinen gewesen sei. — Welcher Mann von Tact wird, für ein neues Trauungsformular, die Stelle vorschlagen: „und diese zwei werden ein Fleisch sein“ ꝛc.? Dieselben Stellen finden sich in unserer Agende S. 304. — In der ersten Ordinationsformel heißt es S. 341: „Welcher zu einem Pfarrer oder Lehrer der evangelischen Kirche verordnet wird, der soll die ganze Lehre der christlichen Religion, welche in dem Buche des A. und N. Test., in der Propheten und Apostel Schriften verkündiget wird, nach den Bekenntnißschriften unserer Kirche, rein und unverfälscht, treu und fleißig der Gemeinde Gottes vortragen“ ꝛc. Daß Christus in dieser

Agende wahrer Gott und Mensch ist und zu ihm gebetet wird (z. B. S. 92), wird ebenfalls keinen unserer Leser befremden.

Nachdem wir nun den Geist dieser Agende sattsam angegeben haben, wollen wir, ehe wir zu einem zweiten Puncte übergehen, unseren Lesern mittheilen, welche alte und neue Agenden der oder die Sammler unseres Entwurfes benutzt haben: Luther's Taufbüchl., Otting. Agende, Kempten. Ag., Sailer'sche Ag., Sulzb. Liturg., Würtemb. Kirchenb., Hess. Kirchenordnung, Salm-Kyrb. K. O., Kurpf. ev. K. O., Nürnb. Agendenbüchlein, Luther's Traubüchlein, Englisches Gebetbuch, Hanau'sche K. O., Schwedisches Kirchenhandbuch (die aus demselben entlehnte Ordinationsformel erklärt D. Paulus für das beßte Stück der ganzen Sammlung. Dieses Formular findet sich auch in unserem Entwurfe, und wir stimmen Hrn. D. Paulus in Bezug auf sein Urtheil über dasselbe vollkommen bei), Brandenb. K. O., Allgem. Gebetbuch der Kirche von England u. Irland, übers. von Küper, Lindauer Liturg., Ulmer K. O., Nassauer K. O., Augsb. Liturg., Ansbacher Gesangb. Anhang, Baseler Liturg., alte Limpurger-Agende.

Aus dieser Angabe ist ersichtlich, daß der Sammler viele, namentlich ältere, dem goldenen Mittelalter sich nähernde, liturgische Sammlungen benutzt hat. Zollikofer's Anreden und Gebete und neuere Liturgieen, in welchen rationalistische Ansichten spuken, wurden dagegen nicht benutzt. Was an Aufklärung erinnert, wurde sorgfältig vermieden. So steht in dem ersten Gebete vor der Kinderlehre in der Sailer'schen Agende: „Kläre unseren Verstand auf durch das Licht der Wahrheit und heilige dir unsere Herzen durch gute Empfindungen und Gedanken.“ Obwohl das Gebet, in welchem dieser Satz vorkommt, im neuen Agendenentwurfe steht (S. 40. 41), so wurde doch dieser Satz ausgelassen. (!) In der Sailer'schen Agende steht in dem ersten Gebete nach der Predigt: „Regiere und leite mit deinem Geiste alle hohe Häupter und Regenten der Christenheit, daß sie erfüllt mit Eifer für Wahrheit und Religion, Aufklärung und Besserung der Nationen befördern“ u. s. w. Diesen Satz änderte der Sammler des neuen Agendenentwurfes, der von „Aufklärung“ Nichts wissen will, folgendermaßen (S. 18): „Regiere und leite mit deinem Geiste alle hohe Häupter und Regenten der Christenheit, daß sie erfüllt mit Eifer für die seligmachende Lehre deines Sohnes, die Ausbreitung des heiligen Evangeliums befördern.“ Nun, das hat der neue Agendenentwurf wenigstens nicht zu befürchten, daß ihn Jemand aufgeklärt nennen wird.

Doch zum zweiten Puncte, nämlich zur Sprache, welche wir in diesem Entwurfe antreffen. Es ist, wie D. Paulus in der angeführten Recension sagt, schon über ein Jahrhundert, daß Deutschland durch Wolf, Gottsched und Bodmer über alles Philosophische deutsch denken und reden lernte, daß in unserer Sprache durch Wieland so viele Gewandtheit, durch Cramer, Jerusalem, Klopstock, Voß Kraft und würdiger Ausdruck für Religiosität als einheimisch gezeigt, durch Schiller das Erhabene, durch Göthe das Eigenthümlichste der Menschlichkeit für alles Volk richtig, geistreich, edel ausgesprochen ist. Während sich tüchtige Kanzelredner bemühen, nach dem Muster der ausgezeichnetesten vaterländischen Prediger, eines Röhr, Schmalz, Heydenreich, Schottin, Böckel, Couard, in einer nicht nur correcten, sondern auch schönen Sprache zu reden, den heiligsten Gegenstand, die Religion,

Digitized by Google

in ein würdiges Gewand zu kleiden, finden wir in diesem Agendenentwurfe veraltete, abgeschmackte Wörter und Redensarten und dermaßen geschmackwidrige und abgeschmackte Bilder und Vergleichungen, daß man häufig zum Lächeln, ja zum Spott, nicht aber zur Andacht durch sie gereizt wird. Der Sammler, dem es um das Rückwärts recht augenscheinlich zu thun ist, scheint in dieser obsolet gewordenen Sprache eine ganz besondere Salbung gefunden zu haben. Um nicht zu ermüden, führen wir nur Einiges zum Erweise unserer Behauptung an. An Worten wie derohalben, sintemalen, dieweil, dann (für: als), derowegen, gnädiglich, ist ein Ueberfluß in dieser Agende; die Zuhörer werden angeredet: „Allerliebste in Christo Jesu dem Herrn" S. 262; „Ihr Allerliebsten in Christo Jesu" S. 278. — S. 281 finden wir folgendes spielende, geschmacklose Bild: „Denn zu gleicher Weise, wie aus viel Beerlein zusammengekeltert ein Wein und ein Trank fließt und sich in einander menget, und aus viel Körnlein ein Mehl gemahlen und ein Brod bereitet wird: also sollen wir Alle, so durch den Glauben Christo eingeleibet sind, durch brüderliche Liebe um Christus unseres Heilandes willen, der uns zuvor so hoch geliebt hat, Alle wie ein Leib, ein Trank und ein Brod werden." Wer darf es wagen, möchten wir hier mit D. Paulus ausrufen, unter einem Regenten, welcher Geschmack und Bildung über Alles schätzt und verbreitet wissen will, ein verständiges Volk durch geschmacklose Gebetsformeln in das Abgeschmackte so mancher Gottes und der Menschen unwürdiger Vorstellungen zurückstoßen zu wollen? Zwar hat die Generalsynode zu Ansbach von 1836 auf Hinweglassung des angeführten Bildes angetragen, nach unserer Ansicht hätte sie besser gethan, überhaupt auf die veraltete und geschmacklose Sprache in dieser Agende hinzuweisen und alles Ernstes für Gebete und liturgische Formulare auf eine würdige und unserer Zeit mehr angemessene Form zu dringen. S. 155 heißt es von Christo: „Du hast nicht gescheuet der Jungfrauen Leib" u. s. w. Doch genug der Proben solcher Abgeschmacktheit. Der Styl, die ganze Darstellung in dieser Agende geht aus den oben angeführten Beispielen zur Genüge hervor. Kann es, so fragen wir, eine gebildete Gemeinde erbauen, wenn sie den geschmackvollen Vortrag eines mit der Zeit fortgehenden Predigers angehört hat, ein Gebet nachsprechen und ein liturgisches Formular vorlesen hören soll, welches das rauhe und ungefällige Gewand einer längst vergangenen Zeit an sich trägt? Paßt dieß nicht wie ein alter Lappen auf ein neues Kleid? Ein Stadtpfarrer, der nicht etwa Rationalist ist, versicherte uns, er möchte es nicht wagen, in seiner Gemeinde mit solchen veralteten Gebeten und liturgischen Formularien aufzutreten, weil er fürchten müßte, daß der größte Theil seiner Zuhörer nicht nur daran Anstoß nehmen, sondern sogar vielleicht eben dadurch der Kirche entfremdet würde. — Weckung und Förderung des christlichen Sinnes und Wandels ist der Kirche heilige Pflicht; aber dazu bedarf es wirklich nicht solcher obsoleten Worte und Bilder, wie wir sie leider in unserem Agendenentwurfe finden. An solchen verjährten, abgeschätzten Wortklängen hängt wahrlich die Empfindung, der herzerhebende Eindruck nicht.

In Beziehung auf die Reichhaltigkeit der vor uns liegenden Sammlung haben wir zu bemerken, daß die bisher in den meisten Kirchen gebrauchte Sailer'sche Agende weit reichhaltiger sei, als die neue. Wir können denen nicht beistimmen, welche behaupten, es sollen in unseren Kirchen immer die nämlichen Gebete vorgetragen werden (etwa wie in der römischen Kirche allenthalben die lateinische Sprache eingeführt ist); nicht als ob wir hier den Grundsatz geltend machen wollten: varietas delectat, denn vom Delectiren kann hier nicht die Rede sein, sondern weil wir der Ueberzeugung leben, daß die Zuhörer andächtiger und aufmerksamer sind, wenn mit den Gebeten und Formularien abgewechselt wird. Der Recensent der christl. religiösen Gesänge von J. W. Leschke (vergl. Theolog. Lit. Bl. 1838. Nr. 20. S. 158) erwähnt, daß er schon öfter nach Predigten und in Betstunden eines dieser Lieder statt des gewöhnlichen Gebetes vorgelesen und da immer aus der andächtigen Stille, mit der man sie hörte, und aus dem laut ihm ausgesprochenen Beifalle der verschiedenartigsten Zuhörer erkannt habe, daß sie zu Herzen gingen. Das ewige Einerlei ermüdet und verursacht, daß viele Zuhörer gedankenlos zwar die Hände falten, aber nicht mit dem Herzen beten. Dieß, glauben wir, kann verhütet werden, wenn auch mit Gebeten und liturgischen Formeln abgewechselt wird.

Was wir in der neuen Agende ganz und sehr ungern vermissen, das sind die Collecten auf alle Sonntagsevangelien und Episteln. Es finden sich nämlich in unserem Entwurfe von S. 153 an nur allgemeine und Festcollecten. — Zwar hat einer unserer gelehrten Dekane mit nicht geringer Beredtsamkeit, in Uebereinstimmung mit der kirchlichen Behörde, darzuthun gesucht, daß das Vaterunser den Schluß des Gottesdienstes ausmachen muß, und daß nach diesem herrlichen Gebete nicht erst noch ein anderes von einem Menschen verabfaßtes folgen dürfe und somit die bisher in den allermeisten Kirchen üblichen Collecten wegfallen müßten. Wir können ihm nicht beistimmen. Erstlich folgt die Collecte nicht unmittelbar auf das Vaterunser, was allerdings ungeeignet wäre, sondern der Geistliche verläßt nach dem Gebete des Herrn mit einem kurzen Segensspruche die Kanzel. Hierauf wird ein Vers gesungen und erst alsdann tritt er oder ein anderer Geistlicher, der den s. g. Vor- und Nachgottesdienst als Liturg zu besorgen hat, an den Altar, verliest die Collecte und entläßt die Gemeinde mit dem Segen. Zweitens scheinen uns die Collecten, die sich genau an den Inhalt des Evangeliums oder der Epistel und somit in der Regel auch an die Predigt anschließen, dazu sehr geeignet, in Gebetsform die Hauptsumme des gehaltenen Vortrags noch einmal zu recapituliren und ihn so dem Zuhörer noch einmal vor die Augen zu führen. Unser protestantischer Gottesdienst leidet ohnehin nicht an Ueberladung, die Collecten stammen aus den ersten Jahrhunderten des Christenthumes, sind bisher in den meisten Gemeinden in verbesserter Gestalt auch in dem lutherischen Cultus beibehalten und unseren Gemeinden lieb geworden; sie erheben nach dem Gesange noch einmal das Herz zu Gott, recapituliren, wie bereits gesagt, noch einmal den Gesammtinhalt des Textes und der Predigt und können somit nur segensreich wirken, daher wir gar nicht dafür sind, daß sie abgeschafft werden.

Was wir ferner in dem Agendenentwurfe ungern vermißten, ist ein besonderes Formular für die Taufe der Proselyten, wie sich ein solches in der Sailer'schen Sammlung befindet (nach dem Wunsche der Generalsynode soll ein solches aufgenommen werden). Endlich hätten wir noch gewünscht, daß sich, wie bei dem Entwurfe für die protestant.

Digitized by Google

Kirche in dem Rheinkreise, so auch in dem unsrigen ein Anhang zur Vorbereitung zu Eidesleistungen befinden möchte. Einiges Andere übergehend schließen wir mit dem Wunsche zum Frommen der Kirche, daß der Agendenentwurf in der Gestalt, wie er vorliegt, den Gemeinden nicht aufgedrungen werden möchte. Ueber den weiteren Verlauf der Agendensache werden wir seiner Zeit unseren Lesern Bericht erstatten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Augsburg, im Januar. Der hiesige wöchentliche Anzeiger für die katholische Geistlichkeit vom November und December v. J. enthält mehrere Schreiben von Pfarrern über die in Baiern überhandnehmende Unsittlichkeit und die Zunahme der unehelichen Geburten. Unter Anderem heißt es darin: „Sie melden mir, daß sich zufolge der Matrikel die unehelichen Geburten in ihrer Pfarrei im jüngsten Jahre wieder gemehrt haben, und wie der Pfarrer wirklich in Verlegenheit gerathe, beinahe mit jedem Jahre dem Ordinariate eine Mehrung derselben anzeigen zu müssen. Die von Ihnen bezeichneten Mißstände sind auch hierorts zu Hause; aber gleichwohl kann ich weder alle Hoffnung des Besserwerdens aufgeben, noch will ich den Muth, dafür zu arbeiten sinken lassen. Freilich haben Sie Recht, daß unser Wirken allein nicht hinreicht, dem Uebel zu steuern, als zuvörderst von oben herab, nicht sowohl von unten hinauf gebessert werden sollte. Wir predigen und amtiren, warnen und drohen; aber dabei bleibt es auch meistens, indessen das verderblichste Beispiel von den höheren Ständen auszieht und wie ein Krebsübel am gesunden Leibe unseres Volkes immer weiter frißt. Eine jüngste Verordnung in unserer Erzdiöcese, die Anlegung eines sogenannten schwarzen Buches für gefallene Personen betreffend, ist gewiß auch der guten Sache nur förderlich. Möchte es aber nicht auch zweckmäßig sein, wenn verordnet würde, daß am Neujahrstage, wo die Veränderung des Status animarum von der Kanzel herab publicirt wird, die Namen der unehrbaren Personen eigens vorgelesen und dabei einige Worte öffentlichen Tadels und Mißfallens von dem Seelsorger gesprochen würden? Es wäre sehr gut, wenn man höheren Ortes ein Regulativ über die gegen unkeusche Personen stufenweise zu nehmende Procedur entwerfen, und dieß den weltlichen und geistlichen Behörden, jenen zur Vollziehung, diesen zur sicheren Anhaltung in die Hände geben würde. — Wahr ist es, daß der Staat ausgeartete Personen in öffentliche Correctionshäuser verweist. Aber wie viele Schwierigkeiten finden sich oft, solche Personen an solchen Orten unterzubringen? Das versicherten mir schon weltliche Beamte selbst. Auch körperliche Züchtigungen verfehlen den guten Zweck nicht, und namentlich hinsichtlich dieser Strafart wäre es Zeit, von den falschen Grundsätzen des modernen Philanthropismus abzugehen. Ich ließ mir neuerlich erzählen, daß man ehedem hierorts von weltlicher Obrigkeit anordnete, daß gefallene Personen sich mit der Reinigung eines Grabens von Zeit zu Zeit beschäftigen mußten, der von dem schlechten Rufe der bei demselben beschäftigten Arbeiter selbst verufen ward. Solche Mittel sind in der That voll wirksamer Kraft, und sollte die weltliche Obrigkeit in unseren Tagen keine solche mehr erfinden können, um dem erblaßten Schamgefühle seine frühere frische Lebensröthe zurückzugeben? Wohl hat der Staat Verbote, vom Besuche der Wirthsstuben und Tanzplätze für die Jugend erlassen und überhaupt die Volksbelustigungen eingeschränkt; man muß dafür der weisen Fürsorge Dank wissen. Aber könnte man nicht auch Feste anordnen, durch welche die Unschuld und Sittlichkeit öffentliche Anerkennung und Ehre fände, wie z. B. die Rosenfeste in manchen Gegenden bestehen, und welche nicht nur neuerlich, sondern schon längst in diesen Blättern von einem sehr einsichtsvollen Laien zur Sprache gebracht wurden? Ist die Stiftung solcher Feste nicht besser, als die Stiftung von Kleinkinderbewahranstalten, durch welche, wenn gleich wohl ein guter Zweck auf dem Aushängeschilde steht, dem Wesen der Unkeuschheit nur Vorschub geleistet wird? Alles, was die Ehrbarkeit auszeichnet und von der Unzucht abschreckt, das muß ebenfalls berücksichtigt werden, und kann ich es nicht weiter treiben, so halte ich wenigstens innerhalb meiner Kirchenmauern strenge Sittenpolizei. Ehrliche junge Leute haben in der Kirche ihre eigenen Plätze, und da eine gefallene Person es einst wagte, sich einzudrängen, ließ ich sie durch den Kirchendiener anweisen. Seitdem hat keine andere desgleichen sich unterfangen. Uneheliche Kinder taufe ich nur vormittags, und feierlicher Kirchengang, Geläute und Freudenschüsse müssen unterbleiben. Brautleuten, die es versuchen wollten, schon vor der Hochzeit ihr Haushalten zusammenzumachen, verweigere ich den Ehrenkranz und die feierliche Einführung am Hochzeittage, und kenne darin keine Rücksicht. Gefallenen Personen lasse ich es durch Blick, Gruß und in jedem Stücke merken, daß sie sich eines öffentlichen Aergernisses schuldig gemacht haben, und bin mehr besorgt, jungen Leuten von ehrlicher Aufführung zur Anfässigmachung und Verehelichung zu helfen als jenen, die da glauben, durch eine Anzahl unehelicher Kinder sich ein Recht darauf zu ertrotzen." (Elberf. Z.)

Sachsen. Die sächsischen volksthümlichen Blätter, besonders die „Ameise" und die „Constitutionelle Bürgerzeitung" machen sich nicht nur um das politische, sondern auch um das religiöse und kirchliche Leben des Volkes immer verdienter; besonders dadurch, daß sie allerhand Ungebührnisse ans Licht ziehen. So wurde unlängst das Verfahren eines Hauptmannes gerügt, welcher bei der Rückkehr aus den Cantonirungen Sonntags Vormittags vor einer Kirche, wo der Gottesdienst noch nicht geschlossen war, nicht blos mit Trommelschlag vorbeizog, sondern darauf aufmerksam gemacht sich vernehmen ließ: „Was geht das uns an!" Da Tag und Ort vollständig genannt waren: so kann jener Religionsverächter, wenn auch die militärische Behörde nicht gemüßigt sein sollte, die Sache weiter zu verfolgen, seiner Strafe doch nur in dem Falle entgehen, daß das betreffende Pfarr- und Superintendenturamt sich eine Pflichtvernachlässigung zu Schulden kommen ließen, die aber gerade wieder durch die Oeffentlichkeit schwierig wird. — Ein anderer sehr böser Punct, gegen welchen die genannten Blätter wiederholt eifern, sind die Tanzvergnügungen, welche in einem Grade und in einer Weise um sich greifen, daß sie allerdings die Sittlichkeit des gemeinen Mannes, namentlich des jüngeren Geschlechtes, förmlich untergraben. Namentlich wird ein neu auftauchender Mißbrauch gerügt, der von Polizeiwegen unbedingt und ohne alle Ausnahme verboten werden sollte, und da die Sache zur Sprache gekommen ist, wohl auch verboten werden wird. Es ist der sogenannte „Laubtanz", welcher in einem mit Laub bekränzten Locale dergestalt gehalten wird, daß sowohl wer von den Tänzern am ersten eintritt, als wer am längsten aushält, vom Wirthe zur Auszeichnung ein seidenes Tuch bekommt. Es haben solche Tänze von Sonntags Nachmittags 3 Uhr bis Montags früh 9 Uhr gedauert, und erst aufgehört, nachdem die Tänzerinnen von den Dienstherrschaften ꝛc. nach Hause genöthigt waren!

München, 24. Jan. Man spricht seit einigen Tagen davon, daß die Jesuitenactien einen großen Stoß erlitten hätten. Durch den Eifer mehrerer bekannten Anhänger dieses Ordens soll die Sammlung zur Einführung desselben in Baiern bereits die Summe von 150,000 fl. erreicht haben. Als man nun um die allerhöchste Genehmigung nachsuchte, und deßhalb ein ministerielles Gutachten verlangt wurde, soll dieses nicht zum Vortheile der Actionärs ausgefallen sein, da die Einführung der Jesuiten als nicht zeitgemäß betrachtet wurde. — Mag dieses Gerücht, wenn es überhaupt nicht ganz und gar ungegründet ist, auch einige Modificationen erleiden, so muß es doch in doppelter Beziehung einen sehr guten Eindruck hervorbringen, da hierdurch ausgesprochen wird, daß Baiern den ihm von vielen Seiten gemachten Vorwurf eines Rückschrittes nicht verdiene; und ebenso ließe uns das ministerielle Gutachten den Mann wiedererkennen, der in früherer Zeit durch liberale Grundsätze sich auszeichnete. So viel ist gewiß, daß allerhöchsten Ortes die Meinung verstteht, daß es Orden gebe, die zum Heile der Menschheit wirken, wie es sich auch z. B. von den barmherzigen Schwestern nicht anders sagen läßt; daß aber andere Orden, die, wie die Geschichte lehrt, sich stäts in die Politik mischten, für ein Land von keinem Heile sein können. (A. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 23. Februar 1839. Nr. 31.

Die drei Autoritäten der Hermesianer.

D. Elvenich bemerkt in den von ihm und D. Braun herausgegebenen Actis romanis (I. 13.), die Schüler des Hermes unterschieden, wo die Frage sei, was sie für wahr und bewährt (rata et vera) zu halten hätten, dreierlei Autoritäten oder — wenn man lieber wolle — Principien: Vernunft, Geschichte und Offenbarung, von denen die letztere hinsichtlich der Würde und Vorzüglichkeit die höchste (princeps).

Gleich in dieser Zusammenstellung zeigt sich jener Mangel an wissenschaftlichem Scharfblicke, der sich durchgängig in den Schriften jener Schule bemerklich macht.

Vernunft, Geschichte und Offenbarung im Allgemeinen genommen, sind eben auch nur Autoritäten in abstracto, und so aufgefaßt ist auch die Natur eine Autorität; denn nicht abzuläugnen ist, daß die Thatsachen der Natur auf dieselbe Anerkennung Anspruch machen können, wie die Thatsachen der Geschichte und die Aussprüche der Vernunft. Soll nun die Offenbarung noch von Natur, Geschichte und Vernunft unterschieden werden, so müßte noch eine Sphäre ermittelt werden, welche über jene drei Gebiete hinausreichte. Alles, was aber in jener Stelle unter Offenbarung gemeint ist, gehört unmittelbar zur Geschichte; denn zu gewisser Zeit soll das Christenthum in die Menschheit eingetreten sein, und dieser Eintritt und die Ausbreitung ist eben so gut eine geschichtliche Thatsache, als das Aufkommen jeder anderen Religion.

Wo und wie soll nun in der gesammten geschichtlichen Ueberlieferung die Gränze gesteckt werden zwischen Offenbarung und Geschichte im engeren Sinne? Zur Beantwortung dieser Frage muß zuerst bestimmt werden, was unter Offenbarung im Unterschiede von Vernunft, Natur und Geschichte verstanden wird?

Doch wohl nur dasjenige, was gelten soll als unmittelbare Aeußerung Gottes, insofern nämlich Gott von der gesammten Schöpfung unterschieden wird.

Aber Gott soll ja noch fortwährend unmittelbar wirken; denn Christus wollte bei der Kirche bleiben bis an das Ende der Zeiten, und dem heil. Geist ist eine fortwährende, das Heil der Berufenen bedingende Wirksamkeit zuerkannt, nicht bloß eine sacramentale, sondern auch eine die Heilswahrheiten definirende.

Wenn nämlich ein ökumenisches Concil zu glauben gebietet, daß Gott dreipersönlich sei, so fordert die Regierung der Kirche die Annahme dieser Definition doch nur kraft der Autorität, welche der ökumenischen Synode zustehen soll, als einem Organe des heiligen Geistes. Gott selbst ist es mithin als heiliger Geist, welcher sich hier eben so unmittelbar äußert, wie damals, als er Apostel und Evangelisten eingegeben, was sie sprechen und schreiben sollten. Dieselbe Wirksamkeit muß aber auch stattgefunden haben, als katholische Synoden die Scheidung vornahmen zwischen echten und unterschobenen Offenbarungen. Der heilige Geist offenbarte der Kirche, welche Schriften zur wahren Offenbarung gehörten, welche nicht. Ebenso muß demnächst sowohl der Verf. der Vulgata, als der kirchliche Lehrkörper inspirirt worden sein, jener, um völlig richtig zu übersetzen, letzterer, um diese Uebersetzung als die richtige anzuerkennen.

Wenn dann Gelehrte mit der Behauptung auftraten, diese oder jene Stelle in der kanonischen heil. Schrift sei eingeschoben oder unrichtig übersetzt, und diese Behauptung mit Gründen unterstützten, so konnte, da der Streit die Offenbarung betraf, die Entscheidung nicht bei der menschlichen Vernunft eingeholt werden, einmal, weil sie selbst Klägerin zu sein behauptete, dann auch, weil kein Tribunal vorhanden, welches als Organ der reinen Vernunft anerkannt war.

Als späterhin Theologen aufstanden, welche eine kirchliche Offenbarungsdefinition bekämpften, weil sie mit der anerkannten heil. Schrift in unlösbarem Widerspruche stehe, wurde ihnen in letzter Instanz die Abschwörung ihrer Meinung zugemuthet, nicht weil sie von der Richtigkeit der Kirchensatzung überzeugt, sondern weil sie dem Ausspruche des kirchlichen Lehrkörpers Gehorsam schuldig seien. Die Lehre nämlich sei anzuerkennen, nicht, weil sie aus der kirchlichen Ueberlieferung bewiesen, sondern weil sie Ausspruch der lehrberechtigten, d. h. von Christus bevollmächtigten und vom heil. Geiste inspirirten Kirche sei,*) daß aber der Lehrkörper göttlich berechtigt, durfte nicht — aus was immer

*) Den Erweis dafür lieferte noch die Verurtheilung des Huß. (S. Joh. Huß, von Zürn. 1836. S 116.)

Digitized by Google

für Gründen — bezweifelt werden, da für ein Urtheil über solchen Zwiespalt kein bevollmächtigtes, anerkanntes Gericht mehr vorhanden war. Der hartnäckige Zweifler wurde von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, da er selbst die zur Erhaltung der Gemeinschaft unentbehrliche höchste Gewalt nicht mehr anerkannte. War nun der Zweifelnde in seinem Gewissen überzeugt, daß er nicht Etwas mit dem Munde als seinen Glauben bekennen dürfe, von dessen Wahrheit er in seinem Geiste überzeugt zu sein glaube; — so mußte die Kirche dagegen ihrer Forderung die Behauptung zum Grunde legen, daß der Einzele der Stimme seines Gewissens und seiner Vernunft nicht zustimme, wenn sie nicht mit dem Ausspruche der Kirche übereinkomme.

Da nun vorausgesetzt wurde, daß jedem Getauften der Glaube an die Kirche infundirt: so wurde sein Widerstand als Widersetzlichkeit gegen den heil. Geist angesehen, als ein freiwilliges Abwenden von der Gnade, als ein willkürliches, absichtliches Verschließen des geistigen Auges gegen die göttliche Erleuchtung, als ein vermessenes, strafbares Erheben der natürlichen Einsicht über das Licht der Gnade.

In dieser Oekonomie gab es also für die Heilswahrheiten nur Eine wahrhafte und wirkliche Auterität, nämlich die in sich einige Hierarchie, und der völlige Gehorsam unter dieselbe wurde gefordert kraft des infundirten heiligen Geistes, welcher dort das zum Heile Nothwendige offenbarte, hier den menschlichen Geist für das Erkennen der Offenbarung erleuchtete und den menschlichen Willen zum Gehorsam, zum Bekennen der Wahrheit bewegte.

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. Auf der Alexanders-Universität der finnischen Hauptstadt Helsingfors *) wurden zufolge des „Index Praelectionum“ vom 15. Sept. 1837 bis 15. Sept 1838 folgende theologische Vorlesungen gehalten:

1) Professores Ordinarii:

Benjamin Frosterus, Phil. Doctor, Theol. Licentiatus, Hist. Eccl. et Exeg. N. T. Professor P. O., Semin. Theol. Director, Pastor in Wasa et Mustasaari Designatus, Praepositus Honorarius, cum ad finem perduxerit priori anno incepta, Epistolas Paulinas publice in Auditorio Theologico hora a. m. XI interpretabitur. Scholas Privatas desideriis Hon. Commilitonum accommodabit.

Johannes Matthias Sundwall, Philos. Doctor, Theologiae Moralis Professor Publ. et Ord., et Theologiae Moralis et Juris Patriae Ecclesiastici expositionem lectionibus publicis, per vices bidui hora a. m. X. in Auditorio Theologico habendis, continuabit; privatam operam ad vota studiosae juventutis accommodabit.

Axelius Adolphus Laurell, Phil. Doctor et Artt. Libb. Mag., Theologiae Dogmaticae Professor. P. et O. Facultatis Theologicae h. a. Decanus, in Auditorio Theologico hora meridiana XII lecturus, Supernaturalismi et Rationalismi comparativam expositionem tradere perget, neque privata officia HH. CC. denegabit.

Partes Professoris Exegeseos Biblicae vacant.

2) Adjuncti:

Jacobus Alg. Gadolin, Theologiae Adjunctus et Licentiatus, publicis lectionibus, diebus Mercurii et Veneris hora p. m. II. in Auditorio Theologico habendis, Ministerialia proponet; privatim vero, operam suam ad desideria HH. DD. CC. accommodabit.

Adjuncti alterius Pastorisque Seminarii Theologici munere nullidum dato fungens *Franciscus Ludovicus Schauman*, Philosophiae Magister, Theologiae Licentiatus, diebus Mercurii h. a. m. X Catecheticen, diebus vero Saturni horisque a. m. X. et XI Homileticen, in Auditorio Theologico publice proponet, practicas simul utriusque artis moderaturus exercitationes. Scholis privatis Theologiam Dogmaticam et Moralem, secundum libros Ecclesiae nostrae Lutheranae Symbolicos, junctim tractare conabitur, nec de cetero HH. DD. Commilitonibus suam, quam praestare valuerit, operam denegabit.

*) Seit dem Brande von 1827 ist die Universität von Abo dahin verlegt.

Paris, 16. Aug. 1838. Die Gazette de France enthält in ihrem Blatte vom gestrigen Tage folgenden, aus dem Ami de la Religion entliehenen Artikel, der in mancher Hinsicht berücksichtigungswerth ist: „Unsere vor 8 Tagen geäußerten Besorgnisse über die Taufe des jungen Prinzen, von welchem die Prinzessin Marie (Tochter des Königs Ludwig Philipp und Gemahlin des Herzogs Alexander von Würtemberg) entbunden werden ist, sind nur allzu sehr in Erfüllung gegangen. Wir wissen heute, daß der Neugeborene am 1. August im Schlosse zu Neuilly durch Hrn. R. Cuvier, Pfarrer und Präsidenten des Consisteriums Augsb. Conf., getauft werden ist. Es ist also ganz bestätigt, daß wenigstens die aus der Ehe des Herzogs von Würtemberg mit der Prinzessin Marie entsprossenen Knaben in der protestantischen Religion erzogen werden. — Welch ein Kummer für eine christliche Mutter, wenn sie einen lebendigen Glauben hat! So hat man demnach auf die so bestimmten Empfehlungen des Dispensbreve ganz und gar keine Rücksicht genommen. Diese Taufe ist ein Ereigniß. Bei den zwei anderen gemischten Ehen hat man wenigstens die Hoffnung, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Aber in der dritten Ehe wird wenigstens ein Theil der Kinder protestantisch sein. Die protestantische Parthei triumphirt darüber, und hat sich beeilt, auszubreiten, was man vielleicht geheim halten wollte.“ — Der junge Prinz ist wirklich durch den genannten evangelischen Geistlichen getauft werden. Die königliche Familie, welche wohl wußte, was sie that, wollte aber die Handlung nicht geheim halten, noch haben die Protestanten sich beeilt, sie auszubreiten: es war ganz natürlich, daß in einer Zeit, wie die gegenwärtige, und in einem Staate wie Frankreich, wo die Glaubens- und Gewissensfreiheit durch das Gesetz anerkannt ist, auch die erlauchten Aeltern des Neugeberenen die Rechte ausübten, welche sie so gut wie jeder andere Bewohner Frankreichs besitzen, und welche nur Unduldsamkeit und Fanatismus ihnen streitig machen wollen.

Digitized by Google

Königreich Sachsen. Nach dem Dresdener Anzeiger hat der bei der böhmischen Gemeinde als Prediger angestellt gewesene Stephan seine in Sachsen zurückgelassenen Freunden unterm 18. Nov. 1838 von Bremerhaven aus Lebewohl gesagt und dabei gemeldet, daß die aus ungefähr 700 Seelen bestehende und mit 6 Geistlichen, 10 Candidaten u. 4 Schullehrern versehene sogenannte altlutherische Gemeinde auf fünf Seeschiffen an den Ort ihrer neuen Bestimmung abgesegelt sei. Dieses Lebewohl soll, laut einer Privatmittheilung in den Leipziger politischen Zeitungen, allgemeine Mißbilligung erregt haben, insofern damit ungerechte, lieblose Klagen über Verfassung und Verwaltung in dem verlassenen Vaterlande, sowie über Verleumdungen von Seiten des Publicums, neben der ausgedrückten Freude, in dem gesuchten neuen Vaterlande unbeschränkte Glaubensfreiheit und Oeffentlichkeit in den gerichtlichen Verhandlungen zu treffen, verbunden gewesen sein sollen. — Was nun aber jener Privatcorrespondent weiter vermeintlich Ehrenrühriges gegen den ausgewanderten Stephan ausspricht, z. B. über seine Untreue gegen seine von ihm längst verlassene, höchst bedauernswerthe Familie, über die von ihm veranstalteten nächtlichen Zusammenkünfte, über seine Vergehung gegen zwei der zehn Gebote u. s. w., dem widerspricht der Sachwalter des Letzteren in der Leipziger Zeitung als wahrheitswidrig und fordert zu dem Ende alle Redactionen auf, in ihren Blättern von solchen Unziemlichkeiten keinen ferneren Gebrauch zu machen. Dieser Aufforderung soll somit wenigstens durch diese Anzeige Genüge geschehen! Uebrigens muß auch hier bestätigt werden, daß wohl selten höhere Behörden so viel schonende Duldsamkeit und Humanität gegen Untergebene beweisen, als das hohe Cultministerium unseres Landes in Stephan's Angelegenheiten an den Tag gelegt hat. Klage über das Verfahren desselben wäre die schreiendste Undankbarkeit! — L.

Aus dem königl. preuß. Kreise St. Wendel, vom Beginne Novembers 1838. Am 30. und 31. Oct. d. J. hatten in Grumbach zwei schöne Feierlichkeiten statt, deren hier zu gedenken ganz an Ort und Zeit ist.

Nach dem Tode des ehrwürdigen Spener, der als Superintendent und Pfarrer in Sulzbach bei Grumbach starb, (sein Nekroleg findet sich in der A. K. Z. von diesem Jahre, jedoch mit einem auffallenden Druckfehler in der Ueberschrift, da Spener nie Pfarrer in St. Wendel gewesen ist) wählte die Synode den Pfarrer Hild von Offenbach mit relativer Stimmenmehrheit zu ihrem Superintendenten auf 6 Jahre. Seiner Genehmigung von Seiten des Ministeriums folgte nun am 30. Oct. im Betsaale zu Grumbach seine solenne Einführung durch den Vice-Generalsuperintendenten der Rheinprovinz, Hrn. Küpper aus Coblenz, früher Consistorialrath in Trier. Da Hr. Hild zugleich als Schulinspector introducirt wurde, so waren nicht nur sämmtliche Geistliche der Diöcese, sondern auch sämmtliche Schullehrer, und außerdem eine sehr große Anzahl fremder Geistlichen und Zuhörer aus allen Ständen anwesend.

Nach einem einleitenden Gesange begann der Hr. Generalsuperintendent seine Rede, mit welcher er die Einführung vollzog.

Kraft und Fülle des Geistes, Klarheit und Innigkeit zeichnete diesen trefflichen Vortrag aus, der einer das Wohl der Kirche innig liebenden Seele entquell. Tief war der Eindruck, den die Rede machte, und die liebevolle Wärme, welche sie durchdrang, und der edle Freimuth, welcher sich in ihr kund gab.

Waren die Herzen schon jetzt ergriffen und erhoben, so war dieß unstreitig die rechte Vorbereitung auf die Feier des folgenden Tages, wo die Weihe der neuen Kirche in Grumbach nach dem neu vorgeschriebenen Ritus sollte vorgenommen werden. War schon an diesem Tage die Menschenmenge groß, die sich in Grumbach sammelte, so überstieg sie doch am folgenden gewiß das Doppelte, und schon am Morgen wogten im vollen Sinne des Wortes die Straßen des Städtchens.

Die neue Kirche, deren Styl dem Ref. nicht recht zusagen wollte, weil er zu kühl und festig einfach ist, liegt auf der Höhe, um die sich das Städtchen fast terassenförmig zieht. Ihre Fundamente bildet die altehrwürdige Burg der Rheingrafen, deren Spuren die frivole, keines Dankgefühles für frühere Wohlthäter fähige Zeit von der Erde so weggetilgt hat, daß, wer es nicht weiß, es nicht ahnt, welche Substructionen unter diesem Gotteshause im Schooße der Erde liegen.

So kann sie mit Recht der Tempel auf dem Berge genannt werden, denn sie steht über allen Häusern der Stadt, wie das Heilige über dem Weltlichen, das Heiligthum des Herrn über dem Wohnsitze menschlicher Eitelkeit und Thorheit. Es hat die Gemeinde Mühe und Aufwand, Opfer und schwere Leistungen gekostet, die Kirche zu erbauen. Einzele zeichneten sich höchst ruhmwürdig aus; aber auch fremde Hülfe blieb nicht fern, und so war es eben erst möglich, sie zu vollenden; zwar im strengsten Sinne fehlt noch viel, daß sie vollendet sei.

Wünschenswerth wäre es daher, wenn Hr. Pfarrer Heinz das naheliegende Mittel ergriffe, der Kirche ein Bedeutendes zuzuwenden, nämlich das, daß er die bei der Feier gehaltenen Reden und eine historische Darstellung der Grumbacher Kirche und Gemeinde in früherer Zeit, bis zum Baue der neuen Kirche, auf Subscription herausgäbe. Ich zweifle nicht, daß Viele sich das Schriftchen kaufen und so ihr Scherflein beitragen würden zum Gedeihen einer Kirche, die große Opfer nöthig hat.

Doch zur Weihefeier kehre ich zurück.

Am Morgen des 31. Oct. sammelte sich die Gemeinde, die Geistlichen und die Gäste im alten Betsaale der Gemeinde, wo Pfarrer Heinz eine Abschiedsrede hielt, die Gemeinde zur dankbaren Erinnerung an die Segnungen göttlicher Gnade aufforderte, welche ihr hier zu Theil geworden, und dann zugleich den Betsaal zu einem Schulsaale einweihte. Die Beziehungen waren erhebend. Saat und Aerndte berührten sich in dem Einen Orte so nahe.

Als diese Feier geendet war, entfaltete sich der Zug nach dem neuen Gotteshause unter Glockengeläute und Böllergeknall (welches letztere aber besser unterblieben wäre). Voran schritten die Schulkinder und festlich gekleideten Mädchen, deren Eine den Schlüssel der Kirche auf einem Kissen trug. Hierauf folgten vier Geistliche mit den heiligen Gefäßen und alsdann der Hr. Generalsuperindent der Provinz, der Präses der rheinischen Generalsynode, D. theol. Gräber, Pfarrer in Barmen, welcher die Provinzialgemeinde bei dieser Feier zu vertreten hatte, und der Diöcesansuperintendent. Diesen folgte die Geistlichkeit der Synode, welche noch vom vorigen

Digitized by Google

Tage her anwesend war, im Ornate, alsdann der männliche Theil der Grumbacher Gemeinde, die fremden Geistlichen, Schullehrer und Beamten an der Spitze, und zuletzt die Frauen. Langsam und würdig bewegte sich der Zug voran. Nichts störte seine Ordnung, so sehr sich auch die Masse der Zuschauer in den engen Gassen des winkelig gebauten Städtchens drängten.

Angelangt auf der Höhe, wo die Kirche steht, überreichte die Trägerin des Schlüssels diesen dem Herrn Generalsuperintendenten Küpper, und dieser überreichte ihn mit einer kurzen, passenden Anrede dem Pfarrer, welcher nun die Kirche aufschließen ließ — und durch die weitgeöffnete Thüre zogen denn nun Alle ein in das dem Herrn der Herrlichkeit zu weihende Haus. Leider begrüßte kein Orgelton die festliche Gemeinde, da die Orgel fehlt und noch lange hin zu den frommen Wünschen der Gemeinde gehören dürfte, wenn nicht ein neuer christlicher Sinn sich in denen regt, die da im Stande wären mit vollen Händen zu geben, daß die Stätte herrlich werde, wo des Herrn Ehre wohnet.

Das Lied Nr. 226. des rheinbaierischen Gesangbuches, welches größtentheils im ehemaligen koburgischen Fürstenthume Lichtenstein, jetzigen Kreise St. Wendel, kirchlich eingeführt ist, eröffnete die Feier. Ein Chor trug das Lied vor. Leider scheint man etwas zu spät daran gedacht zu haben, durch Choralgesang die Feier zu heben, oder man schwankte in der Wahl geeigneter Lieder; denn dieser Chor entbehrte noch sehr der Zartheit, des Einklanges, überhaupt der künstlerischen Vollendung. Nachdem der Gesang geendet war trat der Hr. Generalsuperintendent an den Altar, assistirt von dem Superintendenten und Ortspfarrer, und hielt die Weiherede, über deren Werth nur eine anerkennende Stimme, und deren Geist wieder jener echte, tiefsinnige, fromme und heilige Geist des Christenthumes war, und deren Vorzüge wieder ganz dieselben waren, die man am Tage vorher an der Introductionsrede, wenn auch der Zweck ein ganz verschiedener, die Aufgabe eine ganz andere war, zu rühmen hatte. Sie wurde mit feuriger Begeisterung vorgetragen.

Die Weihehandlung selbst vollzog der Hr. Generalsuperintendent, ganz nach dem Ritual, welches auch durch die A. K. Z. zur Kenntnißnahme des kirchlichen Publicums kam. Besonderen Eindruck machte das herrliche Gebet, welches dort vorgeschrieben ist.

Dieser Handlung fesgte der Gemeindegesang; worauf der Diöcesansuperintendent die Liturgie der Agende nach S. 22 derselben vor dem Altare verlas. Abermals stimmte nun die Gemeinde einen Gesang an, welcher als Predigtlied diente, und alsdann bestieg Pfarrer Heinz die Kanzel und predigte über Ps. 26, 8.

Nach der Predigt wurde durch den Chor ein eigens gedichtetes Lied gesungen.

Nun trat der Hr. Präses D. Gräber an den Altar und hielt eine treffliche Rede über Psalm 46, 5. und 6. und wünschte im Namen der Provinzialsynode der Gemeinde Glück zu dem herrlichen Besitzthume eines Gotteshauses. Inhalt und Vortrag dieser Rede wirkte gleichmäßig auf die Zuhörer, welche sich auf's innigste erbaut fühlten.

Der Segen, welchen Hr. Pfarrer Heinz sprach und das Leb- und Danklied der Gemeinde endete eine Feier, die viele gesegnete Eindrücke zurückließ.

*****

Stuttgart, 12. Febr. Vor mehreren Wochen erschien vom k. kathol. Kirchenrath ein Decret an die Dekanate, daß die Dekane jeden in ihrem Bezirke ankommenden Geistlichen, welcher erstmals als Vicar verwendet werden soll, alsbald vor sich bescheiden, ihm nach Verlesung des nachbemerkten, in die Form eines Reverses gebrachten Vorhaltes über die zu übernehmenden Pflichten, namentlich gegen den Landesherrn und die Staatsgesetze, Handgelübde an Eidesstatt abnehmen, den zu Verpflichtenden sofort den Revers unterzeichnen lassen, über die ganze Handlung ein von dem Dekan und von dem Verpflichteten zu unterschreibendes Protocoll aufzunehmen und solches in der Dekanatsregistratur aufbewahren, den vom Verpflichteten unterzeichneten Revers aber mit der vorschriftsmäßigen Anzeige von der Ankunft des Hülfspriesters an den katholischen Kirchenrath einsenden sollen. Der Revers lautet also: „Ich Endesunterzeichneter gelobe und verspreche, dem Allerdurchlauchtigsten Könige (Wilhelm), meinem Allergnädigsten Herrn, getreu und hold zu sein, Alles, was zum Besten des Königs und des Landes gereichen kann, nach meinen Einsichten und Kräften zu befördern, an keinen Zusammenkünften, Anschlägen oder Handlungen Theil zu nehmen, welche zum Schaden desselben gereichen und die öffentliche Ordnung und Ruhe stören könnten; vielmehr, wofern mir Etwas dieser Art zur Kenntniß gelangen würde, hiervon ungesäumt die Anzeige zu machen; — die Grundverfassung des Königreichs gehörig zu wahren, und meine Dienstobliegenheiten den Bestimmungen derselben gemäß zu erfüllen; — nicht nur keine kirchliche Verfügung ohne Staatsgenehmigung zu verkünden oder zu vollziehen, sondern auch, wenn mir etwas Gegentheiliges zukommen oder bekannt werden sollte, es der Staatskirchenbehörde alsbald anzuzeigen; — die Staatsgesetze und Verordnungen auf das Pünctlichste zu befolgen, zugleich der Pfarrgemeinde Ehrfurcht und Gehorsam gegen dieselbe einzuflößen; — die allgemeinen und besonderen Obliegenheiten, wie sie mir in der Eigenschaft als Hülfspriester, und später etwa als Pfarr- oder Kaplaneiverweser zukommen und wie sie immer beschaffen sein und erforderlich werden mögen, mit bestem Fleiß und Eifer zu erfüllen; und auch gegen die Bekenner eines anderen Glaubens christliche Duldung zu zeigen und zu lehren: Alles bei meiner Priesterwürde und in Kraft eines Eides. Dessen zu wahrer Urkunde habe ich diesen Revers, nach vorgängiger Ablegung des Handgelöbdes, eigenhändig unterzeichnet." — Als Grund des nunmehrigen Erscheinens dieses Decrets wird angegeben, daß schon längst die evangelischen Vicarien einen derartigen Revers vor ihrem Amtsantritte zu unterzeichnen haben, welchen billigerweise nun auch die katholischen gleichzustellen seien. (Pf. d. Gl.)

Vom Main, 8. Febr. Die Leipz. Allg. Ztg. sagt in einem Correspondenzartikel aus Zürich vom 31. Jan. u. a.: „In aller Eile melde ich Ihnen, daß der große Rath des Cantons Zürich heute mit 98 gegen 49 Stimmen eine Motion, welche gegen die Berufung des D. Strauß gerichtet war, verwarf. In einer 10stündigen Sitzung dieser gesetzgebenden Behörde (210 Mitglieder stark) ward die Lehre des D. Strauß und seine Stellung zum gegenwärtigen religiösen Weltbewußtsein besprochen. Von den verschiedensten Seiten sprach sich das Bedürfniß einer ernsten kirchlichen Reform aus, und daß Strauß der Mann sein könne, dieß durchzuführen. Das kirchliche Leben soll radical gereinigt, aber dann auch festgehalten werden, nicht bloß äußerlich sein." Also einen Reformator verschreiben und (in aller Eile) das kirchl. Leben radical reinigen! Weil man gesehen hat, daß Strauß auch das N. Test. radical von allem Wunderbaren (aber zugleich von allem tieferen, poetischen und echt mystischen Geiste) gereinigt hat, so scheint er den Schweizer Radicalen der rechte Mann, auch das kirchl. Leben radical zu reinigen! Wehe unserer Zeit, wenn dergleichen mehr ist, als Aeußerung eines radicalen Zeitungscorrespondenten! Wir erkennen das Verdienst des D. Strauß einer Partei gegenüber an, welche Nichts gelernt und Nichts vergessen hat, und hielten dafür, daß gegen Gegner, wie der größte Theil der Pietisten, einem jungen Manne nicht nur Etwas zu gut zu halten sei, sondern daß gegen sie auch ein solcher Gegner nöthig sei; aber ihn für etwas Anderes zu halten, als für einen jungen talentvollen, indessen noch mitten in seiner Entwickelung begriffenen Mann, sollte doch wohl keinem Vernünftigen einfallen, und schade um ihn, wenn er sich selbst mehr einfallen und sich gar von den schweizer Radicalen Etwas weiß machen ließe! — (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 24. Februar 1839. Nr. 32.

Darf der evangelische Geistliche eine von ihrem Ehemanne geschiedene Frau heirathen?

Während in der katholischen Kirche durch päpstliche Verordnungen und Synodal-Beschlüsse die Priesterehe schon lange vor Gregor VII. verboten ist, verstattete die orientalisch-griechische Kirche dieselbe zu allen Zeiten, ja vertheidigte sie seit dem 9. Jahrhunderte überaus gründlich; beschränkte sie aber doch in sofern, daß zu einem bischöflichen Amte nur ein Unverheiratheter gewählt werden darf, und daß jedem Geistlichen, will er anders das geistliche Amt noch ausüben, nur eine einmalige Heirath zugegeben ist. Praxis der evangelischen Kirche ist es aber von Anfange an gewesen, daß der Geistliche niederen, höheren oder des höchsten Grades, nicht allein eine einmalige, sondern auch eine zweite und dritte Heirath einging. *) Die Verehelichung steht bis auf den heutigen Tag mit Recht dem Geistlichen, wie jedem anderen Christen frei, wie am angeführten Orte hinlänglich nachgewiesen ist.

Es kann aber der evangelischen Kirche nicht gleich viel sein, welche Eheweiber ihre Geistlichen sich zugesellen, sondern sie muß darauf sehen, daß diese, wie sie in allen ihren Lebensverhältnissen sich als gute Bürger, fromme Christen und rechtschaffene Hirten der ihnen anvertrauten Heerden darstellen sollen, so auch in Ansehung ihrer Verheirathung und ihres ehelichen Lebens so verfahren, daß Alles der Gemeinde zur Förderung auf dem Wege des Heils gereicht. Es muß der Geistliche, wie jeder Christ, bei der Auswahl einer Gattin und bei der Schließung der Ehe den betreffenden Gesetzen des Staates, in welchem er lebt, nicht allein Genüge leisten, sondern auch ganz vorzüglich die Anordnungen und Gebote des Christenthumes zu erfüllen bereit sein. Wie durch alle seine Worte, Thaten und Unternehmungen, so muß der Geistliche auch durch sein eheliches Leben Einfluß auf die Gemeinde zu gewinnen suchen.

Wollten wir den Geistlichen nur vom staatsbürgerlichen Gesichtspuncte beurtheilen, und von diesem aus die Frage beantworten: darf er eine von ihrem Ehemanne geschiedene Frau heirathen? so müßten wir sie ohne Weiteres bejahen. Als Bürger darf er eine Person heirathen, welche durch die Gerichte vom Bande und mit Erlaubniß, sich wieder zu verehelichen, von ihrem Manne geschieden ist.

Aber, da der Pfarrer nicht allein Staatsbürger ist, sondern auch ein Glied der evangelischen Kirche, da er die Richtschnur seines Glaubens und Lebens nicht sowohl in den Gesetzen des Staates, so christlich diese auch sein mögen, als vielmehr in der heiligen Schrift, besonders im N. Test. suchen muß, so liegt es ihm, als einem Gliede der evangelischen Kirche ob, wenn er eine geschiedene Person zu seiner Gattin erwählt, ehe er dieß thut, vorher genau zu ermitteln, ob die zukünftige Gattin auch unzweifelhaft unschuldig an der Trennung des Ehebundes ist, und überdieß, ob die Gründe, welche die Obrigkeit bewogen haben, die Scheidung auszusprechen, auch ihre Begründung im Neuen Testamente finden.

Ist die geschiedene Frau mehr oder weniger schuldig, so sollte sie der Geistliche nicht ehelichen; denn seine Pflicht ist es ganz besonders, bei der Wahl einer Gattin sorgfältig zu prüfen, ob diese auch alle Eigenschaften einer christlichen Gattin hat, d. h. solche, welche ihn hoffen lassen, daß er mit ihr, vorausgesetzt, daß er selbst seine Obliegenheiten zu erfüllen vest entschlossen ist, die Zwecke eines christlichen Ehestandes allseitig realisiren kann. In sofern hat der Geistliche mit jedem Christen Einen Beruf, und er darf daher, ohne des sträflichsten Leichtsinnes beschuldigt zu werden, keine Person heirathen, welche so niederträchtig war, die heiligen Pflichten des Ehestandes zu verletzen, daß vom Richteramte deßhalb eine Trennung ihres Bundes ausgesprochen worden ist; mag die Obrigkeit bei dem neutestamentlichen Grunde der Ehescheidung stehen geblieben, oder durch andere bewegen worden sein, die immer nicht unerheblich in Ansehung des christlichen Lebens gewesen sein müssen, wenn sie auch vor dem Forum der evangelischen Kirche nicht als die Scheidung begründend angesehen werden. Gewiß, es verkennt der Geistliche, der eine nicht unschuldig Geschiedene heirathet, völlig seinen Standpunct, und ihm sollte von Seiten der Behörde diese Verehelichung untersagt werden. Gehört die so Geschiedene zu seiner Gemeinde, so soll er sie zur Erkenntniß ihrer großen Sünden zu bringen und Reue in ihr zu erwecken suchen, und dann ihr den Weg zeigen, wie sie zur Gnade bei Gott kommen kann und so ihr seine christliche Liebe beweisen; oder

*) Vergl. Augsb. Confession Art. 23.

Digitized by Google

aber gehört sie nicht zu seiner Gemeinde, so mag er diese seelsorgerliche Wirksamkeit dem überlassen, der dazu berufen ist: in keinem Falle aber heirathe er dieselbe, oder er macht sich seines Amtes zwiefach unwürdig. —

Ist eine geschiedene Person aber unschuldig an der Trennung des Ehebundes, und hat ihr die Obrigkeit die Wiederverheirathung unbedingt zugesprochen, so sollte man denken, daß der Christ und der Geistliche als Christ, berechtigt sei, mit ihr, als Gatte sich zu verbinden. Erwägen wir aber einerseits die alte Klage gegen die Juristen und Staatsmänner, und ist der Vorwurf, der ihnen gemacht wird, daß sie in der Ehescheidung nur allzu willfährig sich beweisen, der Erfahrung zu Folge, nicht unbegründet, und ziehen wir andererseits die Vorschriften zu Hülfe, welche uns das Neue Testament über die allein gültigen Gründe zur Auflösung des ehelichen Bundes geben: so muß es für den Christen, daher auch für den Geistlichen feststehen, „daß er eine geschiedene, aber unschuldige Person nur dann heirathet, wenn das Gericht die Scheidung nach neutestamentlichen Grundsätzen ausgesprochen hat"; denn, wie schon gesagt ist, diese müssen ihm Lebensnorm sein, nicht die Satzungen der Menschen! Der Obrigkeit mag es freistehen, eine Ehe zu scheiden und den Geschiedenen die Erlaubniß zur anderweitigen Wiederverheirathung zu geben aus anderen Gründen, als die das Wort Gottes vorschreibt; ihr kann dieß die Kirche, welche kein Schwerdt trägt, nicht wehren; sie wird es aber vor dem verantworten müssen, der Alles richtet! Aber die Obrigkeit kann und wird auch keinen Christen zwingen, eine zwar unschuldig, aber ohne biblischen Grund Geschiedene zu heirathen! ja, der Christ ist verpflichtet, eine solche nicht zu heirathen. Thut er es doch — so lebt er vor Gott im Ehebruche! Mäkle daran der menschliche Verstand, so viel er will — er lebt vor Gott im Ehebruche. Und könnte der Christ und der Geistliche als Christ kein anderes Weib finden, mit dem er glaubt eine christliche Ehe führen zu können, so mag er lieber ehelos bleiben, als einer Praxis huldigen, die einen Charakter angenommen hat, der sich mit den ausdrücklichen Aussprüchen Christi und dem ganzen Geiste der neutestamentlichen Lehre nicht vereinigen, und daher sich auch vor seinem christlichen Gewissen nicht rechtfertigen läßt. Es ist hier nicht der Ort, zu entwickeln, in welchem Falle aber in welchen Fällen allein nach evangelischen Grundsätzen eine Scheidung ausgesprochen werden kann, daher vor dem evangelischen Gewissen gültig ist: dieß haben namhafte Exegeten und Moralisten hinlänglich dargethan. Man vergleiche aber und erwäge: Matth. 19, 4 — 6. 8. Matth. 5, 32. 19, 9. Mark. 10, 6 — 9. Luk. 16, 18. Mark. 10, 11. Ephes. 5, 22 — 31. 1 Kor. 7, 10. 11. 2 — 5. 15. 39. Röm. 7, 2 ff. Wenn es nun für den Christen und Geistlichen an sich nichts Unerlaubtes ist, eine Person zu heirathen, die auf den Grund der Schriftlehre geschieden ist, und wenn ein Nichtgeistlicher unbedenklich, sofern er keinen Anstoß damit gibt, mit ihr eine eheliche Verbindung eingehen mag: so vergesse es doch der Pfarrer nicht, daß er ein Hirte seiner Hirte ist, und gegen diese als Seelsorger und Pfleger Verbindlichkeiten hat, die ihm heilig sein müssen! Unbedenklich muß er ja, wenn er sieht, wie ein Wort oder eine That das Heil und den Frieden seiner Gemeinde auch nur in Etwas stören oder beeinträchtigen könnte, davon ablassen, und beträfe es den Lieblingswunsch seines Herzens, oder er bezeigt sich nicht treu gegen seinen Beruf. — Es kann aber keine Frage sein, daß die Heirath des Geistlichen mit einer Geschiedenen jeder Gemeinde anstößig und ärgerlich ist; und daß er sich mehr als eine Thür zum Herzen der Gemeindeglieder verschließt. Wir, offen sei es gestanden, würden großes Aergerniß daran nehmen, wenn wir hörten, ein Geistlicher heirathet eine Geschiedene. Wenn wir ihm auch nicht gerade den wahrhaft geistlichen Sinn streitig machen wollen, so müssen wir doch bekennen, daß er uns erst die augenscheinlichsten Proben wahrhaft geistlichen Denkens und Lebens ablegen müßte, bis wir ihn für einen vom Geiste der Apostel ergriffenen Mann erklärten. Matth. 18, 7. Röm. 14, 13 — 23. 16, 17. 2 Kor. 6, 3. 1 Joh. 2, 10. — Wir begreifen nicht, wie auch eine geistliche Oberbehörde, wenn je der Fall einträte, der vorliegt, dazu ihre Erlaubniß ertheilen kann. —

Antwort auf eine Frage aus Baiern.

In Nr. 194. (5. Dec. 1837) der Allg. K. Z. ist die Frage aufgestellt, ob ein Pfarrer aus eigener Machtvollkommenheit in den öffentlichen Gottesdiensten und in der Schule eines anderen Gesangbuches, als des von den geistlichen Oberen eingeführten sich bedienen und das eingeführte beseitigen dürfe? Ferner wird gefragt, ob dadurch die Einheit in der protestantischen Kirche befördert oder gestört wird?

Die Gemeinde, in welcher so eigenmächtig das im Königreiche Baiern eingeführte Gesangbuch quasi abgeschafft ist, heißt Hirschlach, wie aus jenem Aufsatze in der Allg. K. Z. hervorgeht, im königl. Dekanate Windsbach, wenige Stunden von Ansbach, dem Sitze des königlichen Consistoriums. Der Name des Geistlichen, der seine Pfarrkinder zu dem „rosenfarbenen" Blute führt, ist Layriz. Wir führen diese Namen an, theils damit nicht Verdacht auf andere Männer falle, theils weil dergleichen Fanatiker dem Publicum nicht unbekannt bleiben sollen.

Die aufgestellte Frage müssen wir geradezu verneinen. Unseres Erachtens darf der einzele Geistliche in seiner Gemeinde das bisher im Gebrauche gewesene Gesangbuch mit nichten abschaffen und ein anderes, weß Inhaltes es auch sein möge, an dessen Stelle setzen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Nach der Consistorial-Ordnung vom 8. Sept. 1809 (Reg. Bl. 1809. S. 1489 — 1533) §. 57. bestimmt das Generalconsistorium (jetzt Oberconsistorium) die zum öffentlichen Unterrichte, zur kirchlichen Erbauung und bei der Feier der Religionshandlungen anzuwendenden Katechismen, Gesangbücher und liturgischen Schriften, und sorgt für deren zweckmäßige Einführung und fortschreitende Verbesserung. — Somit ist es also nicht Sache des einzelen Pfarrers, ein neues Gesangbuch in seiner Kirche und Schule einzuführen, am allerwenigsten dann, wenn es, wie in Hirschlach, wider den Willen der Gemeinde und zu ihrem großen Leidwesen geschieht.

2) In der Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Confessionen im Rheinkreise heißt es §. 11: „Hinsichtlich des in allen protestantisch-evangelisch-christlichen Gemeinden des Rheinkreises einzuführenden Gesangbuches wird angeordnet, daß solches, wie die Agende, von einem beson-

Digitized by Google

ders bestimmten Ausschusse ausgewählt, verfaßt und der nächsten allgemeinen Synode zur Beurtheilung und Annahme, und sodann dem königl. Obercensistorium zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden soll. Das neue Gesangbuch wird sich durch möglichste Vollständigkeit auszeichnen und mit Noten und einem Melodieen-Register versehen sein. Die Lieder selbst sollen, nach dem eigentlichen Zwecke des Gebrauches zur Gottesverehrung, mehr von lyrischem als didaktischem Inhalte gewählt werden. Einstweilen haben die Pfarrer in ihren bisher getrennten Gemeinden dahin zu sehen, daß, so viel solches nur immer geschehen kann, zu dem öffentlichen Gottesdienste keine anderen Gesänge gewählt werden, als solche, welche in den Gesangbüchern beider ehemals getrennten Confessionen enthalten sind." — Allerdings geht die protestantischen Baiern diesseits des Rheins die angeführte Vereinigung nichts an; allein aus dem Geiste der angeführten Stelle geht doch unläugbar hervor, daß es nicht in der Willkür des einzelen Geistlichen liegen dürfe, in seiner Gemeinde ein bisher gebrauchtes Gesangbuch abzuschaffen und ein anderes einzuführen. Dieß ist lediglich Sache der kirchlichen Oberbehörde.

3) Laut Reg. Bl. 1811. S. 961 ff. heißt es:

„Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden, König von Baiern. Nachdem Wir unterm 26. Dec. v. J. die Einführung eines neuen Gesangbuches für die sämmtlichen protestantischen Gemeinden Unseres Königreiches genehmigt haben, so finden Wir Uns nunmehr bewegen, zur besseren Begründung einer Versorgungs-Anstalt für Pfarrers-Wittwen und Waisen das Privilegium auf dieses Gesangbuch sowohl, als auf alle noch erscheinende liturgische Schriften zum kirchlichen Gebrauche, sowie auf die protestantischen Religionsbücher zum Unterrichte in Schulen, der zu errichtenden allgemeinen Pfarrwittwencasse zu verleihen. — Wir ertheilen daher dieser allgemeinen Pfarrwittwencasse das Recht, die obgedachten Bücher, zur Erzielung der möglichst wohlfeilen Preise und der nöthigen Gleichförmigkeit, ganz allein zu verlegen, zu drucken, auszugeben und feil zu haben und dieselben durch ihre aufgestellten Commissionarien im ganzen Königreiche verkaufen zu lassen. Dem zufolge verbieten Wir allen Unseren Unterthanen, insonderheit aber allen, in Unseren Staaten angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon jedesmal die Hälfte Unserer Staatscasse, die andere Hälfte aber der allgemeinen Pfarrwittwencasse zufallen soll, sich unter keinerlei Vorwand, weder mittel- noch unmittelbar einen Nachdruck oder Debit genannter Bücher und Schriften zu erlauben. Zugleich ermächtigen Wir die allgemeine Pfarrwittwencasse-Administration zur Sicherung dieses Privilegiums, bei verspürten Eingriffen mit Hülfe Unserer Obrigkeit gegen die Beeinträchtigenden einzuschreiten, die unrechtmäßigen Auflagen wegnehmen zu lassen und nach den darüber erhaltenen Weisungen darüber zu schalten; weßwegen auch zu Jedermanns Kenntniß und Warnung die in dem Verlage der Pfarrwittwencasse erscheinenden Schriften mit einem besonderen Stempel vor der Abgabe bezeichnet werden sollen. Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief allerhöchst eigenhändig unterschrieben, Unser königl. Insiegel aufdrucken lassen und die Bekanntmachung desselben durch das Regierungsblatt befohlen.

„Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den vierten August im Ein Tausend achthundert und eilften Jahre, Unseres Reichs im Sechsten.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär F. Kobell."

Schafft ein Geistlicher auf eigene Faust dieses privilegirte Gesangbuch ab und führt in Schule und Kirche irgend ein anderes ein, so beeinträchtigt er offenbar die Pfarrwittwencasse und entzieht den armen Pfarrwittwen und Waisen das, was ihnen von Rechtswegen gehört. Er setzt sich in die Classe der Nachdrucker.

4) Die Gesangbuchssache ist bis jetzt, wie in Nr. 205. der Allg. Kirch. Zeit. 1837. zu lesen ist, durch eine Entschließung des königl. Obercensistoriums vom 6. März 1837 dahin regulirt: „daß eine von den Pfarrern Gademann und Reuter unternommene Sammlung guter Lieder zum Gebrauche bei allenfallsiger Verbesserung des kirchlichen Gesangbuches mit Wohlgefallen aufgenommen wurde, und daß andere Geistliche, welche etwa auch zu diesem Zwecke thätig gewesen sind, ermuntert werden, ihre etwaigen Ansichten und Beiträge unmittelbar an das königl. Obercensistorium mitzutheilen."

Hieraus geht wohl klar hervor, daß der einzele Geistliche nicht nach Belieben ein neues Gesangbuch in seiner Gemeinde einführen dürfe, da ja die etwaigen Ansichten und Beiträge erst der kirchlichen Oberbehörde zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden müssen.

5) Als der neue Katechismus eingeführt wurde, mußten sämmtliche bis dahin in Kirche und Schule gebräuchliche Katechismen, der Sailer'sche, der Oettinger'sche, der Tischer'sche zum Leidwesen vieler Geistlichen abgeschafft werden. Wie kann nun ein einzeler Geistlicher es wagen, das vorgeschriebene Gesangbuch durch ein anderes ersetzen zu wollen? Ist es verboten, einen anderen Katechismus beim Religionsunterrichte zu gebrauchen, als den vorgeschriebenen, dann kann es ebenso wenig erlaubt sein, irgend ein nicht privilegirtes Gesangbuch aus eigener Machtvollkommenheit in Gebrauch zu bringen. — Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig; was würde wohl Hr. D. Layriz dazu sagen, wenn sich ein rationalistischer Geistlicher beifallen ließe, ein rationalistisches Gesangbuch in seine Gemeinde einschwärzen zu wollen? Würde dieß ferner Hr. Dekan Brandt, in dessen Capitel Hirschlach gehört, zugeben? Unseres Erachtens darf derselbe auch das Verfahren des Pfr. Layriz nicht billigen, wenn gleich seinem Geschmacke die herrnhutischen Lämmleinslieder besser zusagen, als jene Gesänge, welche in dem bisher in Gebrauch stehenden Gesangbuche enthalten sind. Wenn es aber, wie erzählt wird, wahr ist, daß in den Missionsstunden, welche zu Windsbach gehalten werden, Lieder aus einem besonderen, nicht privilegirten Gesangbüchlein gesungen werden, dann darf sich Niemand wundern, daß es Hr. Pfarrer Layriz wagen konnte, seine mystischen Lieder in seiner Gemeinde einzuführen und daß ihm solcher Unfug von Seiten des ihm vorgesetzten Dekans gestattet wird.

Uebrigens braucht sich eine Gemeinde die Willkür eines Geistlichen, der sich, sei es aus Herrschsucht oder in wohlgemeinter Absicht, zum Herrn über den Glauben und die Gewissen machen will, nicht gefallen zu lassen. Hätte die Gemeinde Hirschlach, in welcher, wie es in der Frage heißt,

Digitized by Google

„gegen ihren Willen und zu ihrem großen Leidwesen“ die geistlichen, bei Raw herausgekommenen Lieder durch ihren Pfarrherrn eingeführt worden sind, in aller Bescheidenheit protestirt, hätte sie von der Anmaßung ihres Pfarrers beim königl. Consistorium in Ansbach die gehörige Anzeige gemacht, so würde ohne Zweifel, dieses gute Zutrauen haben wir zum königl. Consistorium, dem Hrn. Pfarrer sein Benehmen verwiesen worden sein. Unsere kirchliche Oberbehörde fordert zwar mit empfindlicher Strenge lutherische Rechtgläubigkeit, billigt aber weder die Geschmacklosigkeit, noch pfäffische Anmaßungen, wie aus dem trefflichen Oberconsistorial-Rescripte d. d. 18. Mai 1838, das, wie wir hören, von Hrn. Oberconsistorialrath D. Kaiser verfaßt ist, zur Genüge hervorgeht, in welchem solchen Geistlichen, die den bestehenden Gesetzen und der danach eingeführten Praxis in ihren Amtshandlungen nicht Folge leisten zu können glauben, mit dürren Worten gesagt ist, sie hätten die Beruhigung ihres Gewissens in der Niederlegung ihres Amtes zu suchen.

Zum Schlusse sprechen wir noch den Wunsch aus, es möge dem Einsender der „Frage aus Baiern“ gefallen, in diesen Blättern mitzutheilen, ob die fraglichen „Geistlichen Lieder“ in der Gemeinde H — ch fortwährend im Gebrauche sind, oder ob man etwa, in die gesetzliche Ordnung sich fügend, wieder das privilegirte Gesangbuch gebraucht. — Keinem zu Liebe und keinem zu Leide, aber die Geschmacklosigkeit und Albernheit solcher Lieder, wie:

„Der Schöpfer liegt auf dürrem Gras,
Davon ein Rind und Esel aß“,

ist zu groß, als daß man nur ein Wort weiter darüber verlieren könnte. Wahrhaftig zu bedauern ist der Seelsorger, welcher durch solche Lieder die Erbauung seiner Gemeinde fördern und ein christliches Leben wecken und nähren zu können glaubt!

Dem Hrn. Pfr. Layritz und allen denen, die mit ihm in Bezug auf geistliche Lieder einen gleichen Geschmack haben, geben wir endlich zu bedenken, was der verehrte Dekan Thomasius in seiner schon 1803 erschienenen Schrift „über Veredlung des christlichen Cultus durch Hülfe der Aesthetik“ sagt, S. 37: „Das Gesangbuch ist neben Bibel und Katechismus das vorzüglichste Erbauungsbuch für einen großen Theil der Christen; durch dasselbe kann zur Erweckung und Befestigung richtiger Religionsbegriffe sehr viel gethan werden. — Deßwegen muß aber auch noch mehr, als bei den bisherigen Schritten zur Verbesserung geschehen ist, dafür gesorgt werden, daß aus solchen Sammlungen Alles, was religiöse Vorurtheile und grob anthropopathische Vorstellungen von Gott nährt, Alles, was auf unrichtige Begriffe leitet, und mehr dunkle Gefühle, als wahrhaft gute, auf richtige Erkenntniß gebaute Empfindungen erzeugt, verbannt werde. Es wird auch in Zukunft der edle Genius der Dichtkunst der moralisch-religiösen Erbauung seine Gaben nicht versagen; vielleicht daß auch seine glücklichsten, von der Welt geschätztesten Günstlinge die Stimme nicht überhören, die sie jetzt so oft ehrenvoll auffruft, um die Veredlung unserer kirchlichen Feierlichkeiten sich verdient zu machen: und so wird es denn immer leichter werden, von dieser Seite dem Bedürfnisse einer ästhetisch-moralischen Erbauung immer mehr zu genügen.“ —

Kirchenchronik und Miscellen.

Anhalt-Dessau. Seit zwei Jahren ist auch hier eine Bibelgesellschaft in Thätigkeit getreten. Der Gedanke an ihre Begründung wurde von einem, in manchem Bezuge überaus verdienstvollen Manne, dem Pfarrer Arndt, welcher vor Jahresfrist von Dessau auf die Pfarrstelle zu Walter-Nienburg bei Barby versetzt worden ist, zuerst lebhaft angeregt und durch dessen unermüdlichen Eifer glücklich ausgeführt. Unter landesherrlicher Genehmigung wurde die Gesellschaft am 29. April 1836 gestiftet und es sind durch sie während ihrer kurzen Dauer bereits 625 vollständige Bibeln und 35 N. Test. vertheilt worden. Ihre Einnahme fließt theils aus Beiträgen ihrer Mitglieder und anderer Wohlthäter, theils aus der Collecte, welche jährlich zu ihrem Besten in allen Kirchen des Landes veranstaltet wird. Im ersten Jahre ihres Bestehens belief sich die eingegangene Summe auf 257 Thlr. und im folgenden auf 351 Thlr.; die Ausgabe dagegen betrug im Jahre 1836 217 Thlr. und im Jahre 1837 342 Thlr. Durch die gestiegene Einnahme wurde es möglich, früherhin entstandene Rückstände völlig zu beseitigen und die von Neuem angekauften Exemplare der heil. Schrift zu bezahlen. Die Vertheilung der Bibeln ist dergestalt angeordnet worden, daß sie Unbemittelte unter dem Kaufpreise (1 Thlr. für ein gebundenes Exemplar), ganz Arme aber unentgeltlich erhalten. In dem letzten Jahresberichte wird es sehr dankbar anerkannt, daß die Bergische Bibelgesellschaft zu Elberfeld die hiesige nicht nur wiederholt mit Bibeln versorgt, sondern sich auch mit der verhältnißmäßig sehr geringen, für 212, zum größeren Theile gebundene Bibeln, eingeschickten Summe von 56 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. freundlichst begnügt hat. Auch wird darin erwähnt, daß von dem Landesherrn der Gesellschaft für die Zukunft eine jährliche, seither noch nicht stattgefundene Feier huldreichst bewilligt worden ist. Möge dieser zur Ehre Gottes und Jesu Christi errichtete Verein viele Samenkörner des Guten ausstreuen und im Laufe der Zeit eine immer größere Anzahl von Freunden und Gönnern gewinnen, auf daß auch hierdurch das Reich des Lichtes, der Liebe und des Friedens in unserem geliebten Lande immer segensvoller gefördert werde!

Leipzig. Am 12. Dec. 1838 disputirte sich in die theologische Facultät ein der seit 1836 zum ordentl. Professor der Theologie designirte und bei Gelegenheit der Jubelfeier der Universität Göttingen dort honoris causa zum Doctor der Theologie ernannte, ebenso beliebte als verdiente Lehrer der hiesigen Hochschule, Christ. Wilh. Niedner. Die Streitschrift führt den Titel: Philosophiae *Hermesii* Bonnensis novarum rerum in theologia exordii explicatio et existimatio (sumtibus Hinrichsii, 71 S. 8.), und behandelt ihr ebenso interessantes als zeitgemäßes Thema mit der Beschränkung, daß des Hermes Theologie, sowie die Erörterungen der Hermesianer, auch die philosophischen, ausgeschlossen werden. Das Resultat ist gegen die von Hermes versuchte neue logische Begründung der Dogmatik; auch werden gelegentlich Ansichten anderer Philosophen, namentlich auch Herbart's, bestritten. An der öffentlichen Disputation nahm, außer den Mitgliedern der Facultät, dem Rector der Universität, D Weber, und dem Professor Hermann, auch der gerade in Leipzig gegenwärtige Geh. Kirchenrath D. Hänel, aus Dresden, Theil, und knüpfte an eine Stelle des Vorworts die öffentliche Erklärung, daß die Gegenwart Protestanten und Katholiken gleich sehr auffordere, den beiden dem Christenthume höchst gefährlichen Extremen des Fanatismus und Indifferentismus entgegenzuarbeiten. Am Abende folgte noch, zu Ehren des Disputanten, ein solenner Fackelzug. — Noch wurden als Einladungsprogramme ausgegeben: 1) zu den feierlichen Examinibus behufs der philosophischen Doctorwürde: de Callisthene Olynthio et Pseudocallisthene qui dicitur. P. I. de Callisthenis Olynthii vita et scriptis, vom d. z. Decharten der philosophischen Facultät, A. Westermann, Prof. der griechischen und römischen Literatur; 2) zu der Sylvesterfeier auf der Thomasschule: oratio qua doctrina de Deo platonica et christiana inter se comparatur, vom Rector der ehrwürdigen Thomana, Hrn. D. Stallbaum. Letztere Feier findet alljährig am letzten Tage des Jahres von 5—7 Uhr statt; das Programm enthält die bei der vorjährigen Feier vorgetragene, ebenso ansprechende als für den christlichen Standpunct des Verfassers zeugende Rede.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 26. Februar 1839. Nr. 33.

Nachträge zu den Nachrichten über die neuesten Ereignisse, insbesondere Auswanderungen von Lutheranern in Preußen und Sachsen, vorzüglich die der Stephan'schen Partei.

[Vergl. A. K. Z. 1838. Nr. 121 f. 190 f. (203 f.)]

Seitdem des Unterzeichneten frühere Nachricht bekannt ward, ist unterdessen der Stephanismus ganz klar geworden. Sein Urheber ist nicht nur von seiner eigentlichen Gemeinde, d. h. der böhmischen, der Veruntreuung ihrer Almosencasse und Vernachlässigung seiner Amtspflichten bei öffentlicher Behörde, sondern auch von betheiligten Frauenspersonen solcher unzüchtiger Gräuel angeklagt worden, daß er am 14. Sept. in Arrest gebracht ward. Und zwar sind, so lautet die Nachricht, diese nicht zu erzählenden Schandthaten unter der Firma heiliger Amtsrechte so geübt worden, daß die Parallele mit den Adamiten in der frühesten Kirche und der des Mittelalters [1]), sowie mit der bekannten Königsberger Secte in der neuen unirten Kirche jedem Kenner der Kirchengeschichte entgegenkommt. Stephan ist indeß fort nach Amerika. [2])

Referent hat also schwerlich noch irgend seinen früheren Aufsatz zu rechtfertigen [3]), sondern nur einen Sprachirrthum seiner, leider doch noch zuweilen zu kurzen, Schreibart im früheren Aufsatze zu berichtigen.

Nämlich Allg. K. Z. 1838. Nr. 121. vom 7. August S. 973 Anmerk. 17 heißt es: „Denn Stephanisten äußerten: Wenn ihre Gegner und namentlich Referent (doch muß Ref. ihm zugestehen, daß er ihm seinen Haß stäts ehrlich äußerte) so viel gegen Stephan und seine Gemeinde hätten, warum sie nicht gegen ihn öffentlich aufträten." Allerdings erscheint diese Stelle ganz so, als ob unter den Worten: „seinen Haß" Haß des Referenten gegen Stephan gemeint sei, aber es soll der Haß Stephan's gegen den Referenten darunter verstanden werden. Nämlich man hat weiter, wegen des Mißverständnisses dieser Stelle, sogar gemeint, als sei mein ganzer Aufsatz aus persönlichem Hasse gegen Stephan entstanden. Hiervon muß ich mich nun aber doch freisprechen, denn obwohl Past. St. mich bald nach meinem Eintritte in Sachsen, und seit der Zeit ununterbrochen, als argen Ketzer zu verleumden suchte, so kannte ich doch die Wichtigkeit der Ermahnung des Herrn (Matth. 5 am Schlusse), und habe wenigstens, durch des Herrn Beistand, Veranlassung gehabt und habe sie noch, jene Ermahnung noch gegen ganz andere Feinde zu äußern, als gegen den genannten, der ja auch, — und daher jene Anmerk. — unläugbar seinen bittern Haß mir von Anfange an offen genug äußerte, was ich von Anderen keineswegs zu rühmen vermag. Auch begleitet jetzt den Past. St. mein innigster Wunsch, daß Gott den so tief Gesunkenen zur nüchternen, wahrhaften Reue zurückführen möge, da es nur hierin noch Rettung für ihn und die durch ihn unglücklich Gewordenen geben kann.

Seit des Ref. letzterer Nachricht sind übrigens nun der größte Theil der verführten Secte fortgesegelt. Zwei Elbschiffe haben in der Mitte des Octobers eine bedeutende Anzahl derselben (400 Seelen) aus Dresden nach Hamburg geführt, und schon vierzehn Tage früher sind ein paar andere Schiffe mit 4 Predigern und ein paar hundert Laien, meist aus Gemeinden im Muldenthale, die Saale hinab ebenfalls nach demselben Ziele gesteuert. An sie haben sich noch auf der Fahrt einige Anhänger der Partei aus Naumburg und Halle und nur zwei Schlesier, dem Vernehmen nach, angeschlossen. Manche noch, mit Recht ergrimmt, sind aber in Dresden zurückgeblieben, nachdem Stephan's Verbrechen dort vollkommen bekannt geworden, die Justizbehörde am 15. Oct. ihn festgehalten hatte und ihn, da er sich für krank ausgegeben, in seinem Hause bewachen ließ. Hoffentlich werden nun die, welche schon dem Oberpriester voraneilten, endlich aus ihrem Traume erwachen. Einem Stephanistischen Pastor sind wegen zwei, gegen den Willen des Großvaters und Vormundes, geraubten Kindern durch die Justizbehörde öffentlich (in der Leipziger Zeitung) bekannt gemachte Steckbriefe nachgesandt worden.

Diese größte Schmach, die je die lutherische Kirche, seit Thomas Münzer's Gräueln, erfahren hat, indem man ihren

1) Vergl. über sie Schröckh's Kirch. Gesch. II, 359. XXXVI, 690 — 693.

2) Dunkel schwebt über diesen Ausgang; jene Anklagen aber sind noch nicht widerlegt.

3) Refer. erfuhr nämlich noch im August in Dresden gar manche unerwartete Kritik seines Aufsatzes, die nun, nach solchen Thatsachen, natürlich verstummt ist.

heiligen Glauben an das göttliche Wort zum Deckmantel solcher Bosheit gebrauchte, ruft allen Lutheranern, vorzüglich Theologen, und besonders in unseren Tagen zu (indem der Stephanismus von lauter Verdammen und Richten, auch von Leuten, die sicher von Liebe zu Jesu ausgingen, angefangen hat): „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet. Verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet. Wer da stehe, sehe wohl zu, daß er nicht falle. So ihr Solches wisset, selig seid ihr, so ihrs thut."

Es ward aber vom Referenten in seinem früheren Aufsatze auch von den Sectirern in der lutherischen Kirche in Preußen berichtet. Man hat neuerdings diese Spaltungen als so hoffnungsvoll in Absicht auf baldige Auflösung der lutherischen Kirche in Preußen, sogar mit öffentlicher, höhnender Freude [4]), von den Kanzeln in Magdeburg erwähnt, daß Ref. es der leidenden Kirche, sowie der kirchenhistorischen Wahrheit selbst schuldig ist, den wahren Bericht auch von dem Zustande der lutherischen Kirche in Preußen, der in gegenwärtiger Zeitschrift in diesem Jahre begonnen wurde, fortzusetzen.

Auch in ihr, wie bereits erzählt (A. K. Z. vom 7. und 8. Aug. 1838.), zeigte sich das Streben nach Auswanderung, mit ihm aber, — eben weil es meist aus unlauterer Quelle entstand, eine eigene Kirche, gleich Stephan, errichten zu wollen [5]) —, ein solcher Parteigeist verbunden, daß er diejenigen sogar excommunicirte, die diesen Beschlüssen nicht beistimmten, [6]) und dieß hat insbesondere in der Magdeburger Gemeinde und in der des Trebnitzer-Oelser Kreises, sowie in der Erfurter, in Schlesien solche Spaltung hervorgebracht. Nur aber Ein Glied der Gemeinde in Magdeburg und zwei von ihm beherrschte Prediger, wie ja auch schon früherhin erzählt ward, [7]) haben diese Sectirerei hervorgebracht; denn, wie ebenfalls auch schon bemerkt worden, das Wort Gottes [8]) ist, Jesu sei Dank! in der erneuerten lutherischen Kirche in Preußen, sowie fortdauernd in Sachsen, so wirksam, daß das gesäete Unkraut unter dem Weizen nicht lange und weit wuchern kann. Vergeblich mißbrauchten diese Prediger und dieses Glied der Magdeburger Gemeinde, gegen alle Verstellungen der Kirche und ihrer verwaltenden Behörde, das von den durch sie verführten Gemeinden empfangene Geld, um durch ganz Preußen fast Reisen zu machen und Unwahrheiten aller Art zur Täuschung der Gemüther zu gebrauchen, wenige Vereinzelte hörten sie dort und da; alle übrige Prediger der lutherischen Kirche in Preußen waren diesem Parteiwesen entgegen, dem insbesondere auch jene verwaltende Behörde, die von der Generalsynode (im Februar 1835) festgesetzte Synodal-Commission [9]), mit apostolischer Belehrung und Ermahnung, fortdauernd und sorgsam, vereint mit den Lehrern der Kirche in Preußen, wie in Sachsen, [10]) dieser Sectirerei mit der Kraft des göttlichen Wortes und des damit verbundenen Geistes zu steuern suchte, und mit segnendem Erfolge. Es versteht sich von selbst, daß, da ohnehin der Herrschsucht und dem Eigendünkel dieser Parteigänger eine so nüchterne, und nur nach der Bibel handelnde Behörde, [11]) ungeachtet ihrer liebenden, biblischen Handlungsweise, [12]) dieselbe nicht gefallen konnte, sie solche auf die schnödeste Weise herabzusetzen suchten. Aber auch dieß ist ihnen weder bei der Masse der Gemeinden, noch bei den Lehrern gelungen; denn seit Anfange des kirchlichen Kampfes hat es sich den Gemeinden, wie den Lehrern durch fortdauernde Erfahrung gezeigt, welches Wort, und welcher Geist also, diese Männer leitet.

Vergeblich also ist die Hoffnung der Gegner, und um so mehr, da nun, thatsächlich gewiß, [13]) in den Hanseestädten, im Hannöverischen, Mecklenburgischen, den herzoglich sächs. Ländern, Franken-Baiern, Frankreich, Dänemark, Schweden die Kirche theils schon erwacht ist, theils im Erneuern begriffen, sowie insbesondere davon im Vaterlande der Reformation sich neuerdings die entschiedensten thatsächlichen Zeugnisse kund gethan haben. [14])

Aber das Erfreulichste ist wohl unläugbar dieß, daß, was im früheren Berichte erst angedeutet werden konnte, als wahrscheinliche Hoffnung nun thatsächlich in Preußen eingetreten ist. Das nach Gerechtigkeit und christlicher, landesväterlicher Gesinnung offenbar strebende Herz des Königs von Preußen hat sich auch, nach acht Jahren, in welchen die Kirche schwer leiden mußte, bereits entschieden angefangen, seinen treuen [15]) Lutheranern zuzuwenden. Die Pfändungen, Einkerkerungen u. s. w. von Gemeindegliedern haben aufgehört. Nachdem die früher schon erwähnte [16]) königl. Commission ihre Arbeiten im August vollendet hatte, sind nun die Gottesdienste freigelassen, werden nicht mehr inquirirt, geistliche Amtshandlungen deßgleichen nicht, ebenso Confirmations- und Taufscheine von den unirten Behörden anerkannt, Strafen sind vielfach erlassen; jüngst erst eine bedeutende Pfändung durch Ministerial-Befehl einem lutherischen Kaufmanne in Magdeburg wieder erstattet worden. Wenn daher dessenungeachtet die Prediger noch aufgesucht, und noch jüngst zwei derselben, einer sogar durch einen Spion aufgespürt, wieder arretirt werden, so ist doch wohl, zur Ehre des Staates, vorzüglich jetzt in seinem Kampfe gegen den Ursprung

4) Dieses höhnenden Freudenrufes sollten sich wenigstens solche Prediger schämen, die als Gläubige, Erweckte, wohl gar als Biblisch-Gläubige in Mitten der unirten Kirche erscheinen wollen.

5) Nach ihren eigenen öfteren Aeußerungen ist dieß entschiedene Thatsache.

6) Letzteres, ganz Stephanistisch, ist in Magdeburg geschehen.

7) Vergl. jene Nachricht in der A. K. Z. 1838. Der Eine dieser Prediger ist nun mit den Stephanisten fort.

8) Insbesondere haben sich die Stellen Matth. 10, 11. und 2 Tim. 3, 12. als unwiderlegbar siegend bei jenen Predigern und ihren Anhängern erzeigt.

9) Vergl. die Nachricht vom Zustande der Luth. Kirche 1836 und 1837 in der A. K. Z. a. a. O.

10) S. die Erklärung der sächs. Lehrer in der Leipz. Allg. Ztg. vom 30. Sept. 1838; und Pilger aus Sachsen, Nr. 40. 41. vom Jahre 1838.

11) Genaue Kunde davon hat der Referent.

12) Nur apostolisch, liebend, ermahnend, läßt sie am liebsten das Kirchenrecht, was Jesus geboten, Matth. 18, 15 ff. durch Jesum selbst, wie beim Stephanismus, in der Zeitgeschichte vorwalten.

13) Außer Privat-Briefen, vergl. das Dresdner Miss. Blatt; die Hamb. Miss. Berichte; Hepp's die zur Union führende Mission, 2. Aufl. Hamb. 1838; Lindberg's Nordisk Kirkentidinge; Harles Zeitschr. für Protest.

14) S. die oben angef. Schriften und Rudelbach's Reformation, Lutherthum und Union. Leipz. 1838.

15) Ueber die Unterthanen-Treue der preuß. Lutheraner s. öftere Zeugnisse der Behörden selbst in den Mittheilungen zur allgemeinen Geschichte der Luth. Kirche.

16) S. die Nachricht in der A. K. Z. a. a. O.

aller unchristlichen Verfolgung, gegen das Papstthum und dessen Kirche, zu erwarten, daß auch noch diese Zeichen eines nur in und von Rom aus herkömmlichen Verfahrens bald aufhören werden. Und ebenso wird man sich hoffentlich an den Catal. Libror. probib. bei allerlei theologisch-literarischen Verfolgungen mit Scham erinnern.

So erkennt denn also Welt und Kirche am Reformationsfeste des gegenwärtigen Jahres: es war keine leere, phantastische Hoffnung des sanguinischen Luther's, als er 1521 sang: Das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank dazu haben.

Und hiermit wäre denn abermals ein Jahresbericht über den Zustand der, trotz alles Strebens der Gegner, doch noch gebliebenen lutherischen Kirche vollendet; und Referent könnte schließen. Aber indem die Kirchengeschichte nöthigt, noch immer an Acte-Biographisches zu denken, wie im Berichte von 1836 und 1837 es nöthig war, daß Ref. sich gegen Insinuationen rationalistischer Theologen in Absicht seines Lebens und Wirkens, den Thatsachen gemäß, vertheidigte: so könnte es jetzt leider sogar nöthig erscheinen, sich gegen allerlei falsche Bruderliebe (vgl. die Ermahnungen und das Vorbild 2 Kor. 11, 26. und damit den Zusammenhang Cap. 10 — 12.) innerhalb jener Kirche selbst zu rechtfertigen. Allein auch hier gebietet das Vorbild der heil. Schrift und der Weisheit, insbesondere Pauli. Was ja davon öffentlich zu äußern war, das hat bereits Referent mitgetheilt. [17]) Aber der treue, brüderliche Wunsch mag und kann auch hier beigefügt werden: Rühme sich doch ja kein Lutheraner hohen Glaubens, Glaubensmuthes, großer Thaten dafür, oder hohen Wissens um und für denselben, ohne vor allem Anderen, damit nicht gläubige und ungläubige Unirte hohnlächeln und er selbst des rechten Weges verfehle, das Praktische für die Communion-Feier tief zu beherzigen: „Der Mensch aber prüfe sich selbst"; das Gebet des Apostels an dessen damalige Lutherisch-Artige: „Erneuert euch aber im Geiste eures Gemüthes und ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit"; und an Leute in Korinth: „So aber sich Jemand dünken läßt, er wisse Etwas, der weiß noch Nichts, wie er wissen soll"; sowie Gebote des Jüngers, der bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls an Jesu Brust lag: „Wer nicht lieb hat, der kennet Gott nicht. Denn Gott ist die Liebe. Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?" Hoffentlich halten dergleichen Lutheraner, wie die ganze heilige Schrift, so doch auch diese biblischen Aussprüche, laut den symbolischen Büchern ihrer Kirche, für von Gott inspiriert. [18])

Glauchau, 8. November 1838.

D. J. G. Scheibel.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen im Sept. 1838. (Die Kirchenagende Betreffendes.) Obwohl die rheinpreußische evangelische Kirche in einem Provinzial-Synodal-Beschlusse nur den Auszug aus der neuen preußischen Agende mit dem, was dazu gehört, angenommen hat, ist ihr doch die ganze Agende ungeschmälert, freilich mit den gewünschten Zusätzen und mit gestattetem freiem Gebrauche der in der Agende enthaltenen Gebete gegeben und in der Kirchenordnung §. 81 bestimmt worden, daß der öffentliche Gottesdienst und alle andere gottesdienstliche Handlungen nach der in der Agende für die preußischen Lande mit besonderen Bestimmungen für die Rheinprovinz und Westphalen enthaltenen Anordnungen vorzunehmen seien. Mit der Einführung der Kirchenordnung vom 5. März 1835 ist also die preuß. Kirchenagende auch in unserer Provinz eingeführt, und zwar am 1. Ostertage 1835 in vielen Synodal-Kreisen bereitwillig, ja, freudig aufgenommen worden, wenn auch einige Gemeinden nicht sowohl der Abhaltung des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen nach der Vorschrift der Agende, sondern vielmehr der Einführung des „Buches" sich widersetzten, und es gegenwärtig noch nicht dulden, daß es gebraucht werde. Erwägend das in der That vorhandene objective Bedürfniß der Einführung einer bestimmten Agende, anerkennend die Vorzüge der für Rheinpreußen gegebenen, auch einverstanden mit dem gesetzlichen Verfahren bei der Einführung dieser Agende, äußerte die erste rheinische Provinzial-Synodal-Versammlung mit großer Einmüthigkeit ihre dankbare Freude darüber, daß Se. Majestät der König, der erhabene Schirmherr und zugleich der höchste und wärmste Freund der evangelischen Kirche, nicht nur der Willkür, die bisher auf dem liturgischen Gebiete herrschte, durch die Erklärung der gedachten Agende für die gesetzliche Agende der Kirche des Rheinlandes ein Ziel gesetzt, sondern zugleich auch durch die allergnädigste Verleihung der Kirchenordnung vom 5. März 1835 die Wiederkehr jener Willkür unmöglich gemacht und von der einen Seite dadurch, daß er vornehmlich in den §§. 44 und 148 der K. O. der Provinzial-Synode das Recht der Beschlußnahme über innere kirchliche Angelegenheiten unter der Aufsicht der Staatsbehörden verliehen, jedes kirchenordnungswidrige Einschreiten in die Angelegenheiten des Glaubens und Gottesdienstes für immer beseitigt, von der anderen Seite zugleich, vornehmlich durch §. 81 der K. O. den Gebrauch dieses Rechtes mit hoher Weisheit beschränkt hat, daß derselbe der Kirche keinen wesentlichen Nachtheil bringen kann. Auch ermahnte diese Provinzial-Synode die wenigen Gemeinden, die von dem Anhören der jetzt gesetzlich bestehenden Liturgie sich noch zurückziehen, aufs dringendste, in dieser unverantwortlichen Widersetzlichkeit nicht länger zu beharren, sondern mit so viel hundert evangelischen Gemeinden des Rheinlandes und Westphalens zu einer und derselben Form des Gottesdienstes sich zu vereinigen, und wieß auch die Prediger dieser Gemeinden auf das Ernstlichste an, ihre Pfarrgenossen durch christliche Belehrungen, Warnungen und Ermahnungen auf den rechten Weg zu führen. Ungeachtet dieses Dankes und dieser Ermahnungen hielt es die erste Provinzial-Synodal-Versammlung für angemessen, zu erklären, daß der Gebrauch des jetzt eingeführten Auszuges aus der Liturgie überall, wo ein Mehreres von den Gemeinden nicht gewünscht wird, vollkommen genüge; daß es keinem Prediger zugemuthet werden könne, oder gestattet sei, wider den Willen und zum Anstoße seiner Gemeinde das Crucifix und die Leuchter aufzustellen, oder die symbolischen Handlungen des Kreuzschlagens, des Kniebeugens und der Bewerfung des Sarges mit Erde, die nach den Bestimmungen Sr. Majestät des Königs nur dann, wenn die Gemeinden es wünschen,

17) In der kleinen Schrift: „Ueber meine Polemik, besonders gegen die reform. Kirche, und über mein Streben und Wirken im gegenwärtigen Kirchenkampfe überhaupt. Nürnb. 1837.

18) Noch sind kleine Druckfehler im früheren Aufsatze zu berichtigen, wie Kawet ſt. Kowet, Gruber ſt. Gröber.

in Gebrauch kommen dürfen, zu verrichten, und endlich, daß, ob einer Gemeinde die erforderliche Stimmung vorhanden sei, darüber nicht der Pfarrer derselben allein, sondern das Moderamen der Provinzialsynode, welchem der Superintendent der Kreissynode nach sorgfältiger Ausmittelung auf den Antrag des Presbyteriums und der größeren Repräsentation der Gemeinde, die Sache vorträgt, zu entscheiden habe. Diese Erklärung ging aus der damals noch nicht beseitigten Besorgniß hervor, es könne früher oder später gegen den Willen der Gemeinden nicht nur die große Liturgie gehalten, sondern sogar die von Sr. Maj. dem Könige nachgelassenen Gebräuche nebst dem Altarschmucke eingeführt werden. Diese Besorgniß ist jetzt aber größtentheils durch die Erfahrung gehoben, und es herrscht im Allgemeinen in dieser Angelegenheit eine große Ruhe. Auch gewöhnen sich die Gemeinden immer mehr an die durch die Agende vorgeschriebene, von der früheren nur wenig abweichende Form des öffentlichen Gottesdienstes, und gewinnen die Agende in dem Grade lieber, als mit dem feststehenden Allgemeinen auch eine zweckmäßige Abwechselung in der Benutzung der verschiedenen Gebete nach beliebig einzulegenden Stellen frei gelassen ist, und von dieser gesetzlichen Freiheit der rechte Gebrauch gemacht wird. Ja, es möchte nicht zu viel behauptet sein, wenn gesagt wird, daß nach nicht langer Zeit die Gemeinden sich ebenso wenig die Agende nehmen lassen, wenn man je darauf ausginge, als sie sich anfänglich geweigert haben, sie anzunehmen. *) Von der Befugniß, den Altarschmuck aufzustellen, haben nur zwei Gemeinden der ganzen Provinz Gebrauch gemacht; es wäre demnach, außer den Militärgemeinden, der Altarschmuck jetzt erst in vier Kirchen der Provinz eingeführt, von denen Eine ihn nur noch theilweise hat und eine andere ihn ohne Widerstreben zum wenigsten, wenn nicht auch gern wieder abtreten würde. — Gewiß nicht ohne Beziehung auf die wider den Wunsch der Meisten, wenn auch nicht geradehin eingeführte, doch der angeführten Agende beigebundenen große Liturgie, hatte zwar die erste Provinzial-Synodal-Versammlung darauf angetragen, es möge gestattet sein, eine Octav-Ausgabe zu veranstalten, welche weiter Nichts enthielte, als den Auszug aus der Liturgie, mit dem, was dazu gehört; aber, ob man im Allgemeinen die Trennung der Agende für unstatthaft ansah und fürchtete, daß dann für alle Zeiten nur der Auszug in der Kirche bleibe, oder aus welchem anderen Grunde: es ist der Antrag nicht genehmigt worden. Dann erhielt die Agende am 25. Sept. 1837 von dem Provinzial-Consistorium eine Anweisung, wie die Einweihung evangelischer Kirchen in den preußischen Landen geschehen soll. Abgesehen davon, daß der Gebrauch des Kniebeugens in ihr vorkommt, ist diese Anweisung sonst erbaulich, auch von der zweiten Prov. Synode angenommen worden. Es hätte diese die Anweisung sonst zurückweisen können, denn sie hat das Recht, erforderliche Vermehrungen oder Veränderungen des provinziellen liturgischen Bestandes zu berathen, zu beschließen und der höheren Staatsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Jedenfalls ist es zu verwundern, daß man bei der Mittheilung dieser Anweisung das Recht der Synode gänzlich umgangen hat. Die Erfüllung des allgemeinen Wunsches, die

*) Ein Hauptfehler bei Einführung der Agende war der, daß zu viel ist gefragt und zu wenig bestimmt gehandelt worden. Die Gemeinden waren dagegen, und doch kannte kaum Eine den eigentlichen Inhalt der Agende; und waren auch mehr gegen die äußeren Gebräuche. —

Agende mit noch mehreren Sündenbekenntnissen bereichert zu sehen, steht in sofern bevor, als D. Nitzsch der Synode fünf Bekenntnisse vorgelegt hat, welche von dieser angenommen sind. Von größerer Bedeutung aber möchte die Sammlung von biblischen Lesestücken sein, welche mit den bekannten Perikopen abwechselnd gebraucht werden können. — Sonst aber bezeigt man sich hin und wieder mit dem Confirmationsformulare unzufrieden, und mit Recht. Man begreift nicht, warum von Seiten der Prov. Synode nicht wenigstens der Versuch gemacht ist, ein besseres Formular zu entwerfen, oder das eingeführte zu verbessern. Diesem fehlt ein wesentliches Stück, nämlich die eigentliche Aufnahme der Kinder in die evangelische Kirche, und die Verpflichtung, ihr treu sein zu wollen. Hätte die katholische Kirche eine Confirmation: auch sie könnte unser Formular gebrauchen.

Zürich, 20. Februar. Unser Canton befindet sich in einer Aufregung, dergleichen wir selbst vor acht Jahren und etwas später, als die politischen Parteikämpfe mit der größten Heftigkeit geführt wurden, nicht gesehen haben. Die am 26. Januar vom Erziehungsrathe durch Stichentscheid des Präsidenten getroffene, und am 2. Februar vom Regierungsrathe bestätigte Wahl des Hrn. D. Strauß, des Verfassers des „Lebens Jesu", zum Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an hiesiger Hochschule, hat bei dem weit am größten Theile unseres Volkes ein Mißvergnügen hervorgebracht, welches von Stunde zu Stunde größer wird und unsere Regierung in die peinlichste Verlegenheit setzt. Nicht nur haben bereits einzele Gemeinden dem Regierungsrathe ihre Unzufriedenheit über die Bestätigung dieser Wahl, gegen welche der Kirchenrath vergeblich die ernstesten Bedenken eingereicht hatte, in einem Tone zu erkennen gegeben, von welchem man selbst in constitutionellen Monarchieen kaum eine Vorstellung haben dürfte; bereits bilden sich Gemeinde-, Bezirks- und Cantonalausschüsse, welche suchen werden, auf dem Wege der gesetzlichen Ordnung die Regierung zu populären Maßregeln zu bestimmen. Es handelt sich übrigens jetzt nicht mehr bloß um die Annullirung der Wahl des Hrn. D. Strauß; denn alle einigermaßen Unterrichtete sind darüber einverstanden, daß dieser auf keinen Fall an der Zürcherischen Hochschule docciren werde, und vielleicht sind jetzt schon Schritte geschehen, durch welche jene Wahl, auch ohne daß sie von der Behörde förmlich aufgehoben wird, alle Wirkung verliert. Nur das Zürcherische Volk wird sich nicht damit zufrieden geben, wenn es heißt: Strauß kommt nicht. Mit einer fast noch größeren Erbitterung ist man gegen den Director des Schullehrerseminars in Küsnach, Ignaz Theodor Scherr aus Schwaben eingenommen, der den Zwecken der Kirche durch die Bildung dünkelhafter, das Positive des Christenthums verachtender und zum Theil schon die unreife Jugend mit ihrer falschen Aufklärung den Kopf und das Herz verwirrender Schullehrer, auf das Bedauerlichste entgegenwirkt, und unter Männern der verschiedensten theologischen Richtung seine entschiedenen Gegner findet. Man wird darum die gegenwärtige Aufregung benutzen, um den Einfluß dieses Mannes zu beschränken und den Religionsunterricht der Schule (wie weit derselbe den Schullehrern übergeben ist) mit dem Glauben der Kirche in Uebereinstimmung zu bringen. Uebrigens wird man es dem gewohnten Gange der menschlichen Dinge entsprechend finden, daß jetzt auch Wünsche, deren Erfüllung zu beklagen wäre, ausgesprochen werden. Wir denken hier namentlich an die Hochschule, deren Aufhebung in mehreren Gegenden des Cantons sehr lebhaft verlangt wird. Hoffentlich wird es aber den Freunden wahrer Bildung und gründlicher Wissenschaft, deren es Gottlob unter unserem Publicum nicht wenige gibt, gelingen, den Sturm, der dieser schönsten Schöpfung der neuen Ordnung der Dinge droht, zu beschwören. Welchen Ausgang aber die „Strauß'schen Unruhen im Canton Zürich" nehmen werden, kann noch Niemand vorhersagen, da wir von einem Tage zum anderen leben und jede Stunde eine unvermuthete Wendung der Dinge herbeiführen kann; schwerlich wird aber die Regierung, ohne bedeutende Concessionen gemacht und ohne der Kirche die nöthigen Garantieen für die Zukunft gegeben zu haben, davon kommen. Bereits werden dem christlichen Volke auf halb officiellem Wege Anerbietungen gemacht, von denen unsre Machthaber noch vor wenigen Wochen nichts wissen wollten, z. B. eine aus Laien und Geistlichen gemischte Synode. — Nächstens ein Mehreres. —

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 28. Februar 1839. Nr. 34.

Ueber den jetzigen religiösen und sittlichen Zustand der altenburgischen, sorben-wendischen Bauerschaft. *)

In dem östlichen Theile des von einem väterlich gesinnten Fürsten regierten Herzogthumes Sachsen-Altenburg mit 121,000 Einwohnern, befinden sich in den Aemtern Altenburg, mit 63,000 und Ronneburg mit 13,700 Seelen, auch noch auf 40,000, und mit Einschluß der in den angränzenden königl. preußischen, sächsischen und reußischen Ortschaften etwa auf 50,000 Bewohner, die man von jeher als Abkömmlinge der alten Sorbenwenden betrachtet hat, und zwar als ein übriggebliebenes Zweiglein von einem der fünf kleineren Aeste aus dem großen nordwestlichen Aste des mächtigen Slavenstammes, zu welchem die Obotriten im Mekelnburgischen, wo im J. 1751 zum letztenmale slavisch gepredigt wurde, die Wilzen oder Pommern, die Ucker- oder Gränzwenden, und die zwei Stämme Wenden, die Wilzener und Lausitzer gehörten, womit sich auch die Sorben vermischt und verbunden hatten. Darüber sagt das königl. sächsische Hand- und Adreßbuch: „Das Land, welches jetzt Sachsenland heißt, wurde den Sorben, einem slavischen Volksstamme, erst im 10. Jahrhunderte durch den König Heinrich I., Stifter der Mark Meißen, vollständig entrissen. Die besiegten Sorben, von den Deutschen Wenden genannt, wurden, in so weit sie nicht im Kriege geblieben, oder aus ihrem Wohnsitze verjagt waren, oder sich freiwillig unterwerfen hatten, in ein abhängiges Verhältniß gebracht." — Die unter der 1 1/2 Millionen Einwohner im Königreiche Sachsen lebenden Wenden rechnet man auf 50,000; ihre Summe auf altenburgischem, königl. preußischem und königl. sächsischem Gebiete, wo sie meist in der Lausitz und in dem Bezirke der Kreisdirection von Dresden sich finden, auf 150,000.

Da die vorzüglichsten Geschichtsforscher sich über Mangel an befriedigenden Quellen für die slavische Alterthumskunde beklagen, so läßt sich noch weniger Viel über ein so kleines Völkchen auffinden. Indeß hat es doch durch seine seit vielen Jahrhunderten bis auf unsere Zeit, die auch mancherlei in Denkart, Sitten, Gebräuchen und Trachten geändert hat, bewahrten vielen Eigenthümlichkeiten, die es von seinen Nachbarn merklich unterscheiden, noch immer die Aufmerksamkeit der übrigen Landsleute und der Fremden auf sich gezogen; diese Landleute sind immer von ihren Regenten ausgezeichnet worden, *) und ihr fruchtbarer Boden, die vorzügliche, immer noch fortschreitende Betreibung der Oekonomie, ihr Wohlstand (der sich besonders mit auf die zwei- bis sechsspännigen Güter gründet, die in der Regel ungetheilt auf den Erben übergehen, wobei es nun freilich auch nicht an Armen, besonders in manchen großen Rittergutsdörfern, und an Unterkommen fehlt, sowie an den Versuchungen zu alle dem Bösen, was aus Armuth leicht entspringt), machen sie zu einem der wichtigsten Theile der Altenburger Bevölkerung.

Die Bekehrung zum Christenthume war bekanntlich das Erste, worauf die Christen als Sieger bei den besiegten Heiden dachten. Indeß war die Bekehrungsweise um das Jahr 1000 bei der großen Unwissenheit und den eingerissenen Verderbnissen unter der Geistlichkeit sehr unapostolisch. Das leichte „Taufet sie" war die Hauptsache, das schwere „Lehret sie" unterblieb, oder beschränkte sich auf einige Formeln und Gebräuche, auch wohl mit auf Nichtchristliches. Es mag schon Etwas von den Samenkörnern, die der fromme Bonifacius unter den Thüringern ausstreute, unter die Sorbenwenden, besonders unter die nach Franken versetzten, gekommen sein. Der Pleißengau, der Wohnsitz unserer Wenden, wurde von dem König Heinrich den deutschen Rittern überlassen, welche wahrscheinlich mit ihren Kolonisten hier die

*) Aus „Hempel, C. F., Sitten und Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der altenburgischen Bauern. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage einer Schrift von Kronbiegel. Mit einem dichterischen Fürwort von dem Bauer und Anspanner Zacharias Gresse an seine Stammgenossen. Nebst 10 colorirten Lithographieen. Altenburg, 1839. Schnuphasische Buchhandlung. gr. 8."

*) Der geniale verstorbene Herzog August aus dem Hause Gotha besuchte im Jahr 1819 einen großen Maskenball mit einer edlen Frau, und zwar beide in altenburgischer bäuerlicher Nationaltracht. Bald darauf schenkte er dem Darleiher der männlichen und weiblichen Tracht, der auch den Herzog ankleidete, einen kostbaren, sehenswerthen silbernen, inwendig vergoldeten Becher in einem geschmackvollen Behältniß und dazu eine wahrhaft fürstliche Urkunde. Auf dem Deckel des Bechers befindet sich die Inschrift: „Ehret der Väter Sitte und ihre Tracht." (S. 119.)

Digitized by Google

ersten Christen und Bekehrer gewesen sind. Machten jedoch die Christen durch ihren oft unchristlichen Wandel, durch verächtliche Behandlung selbst der Bekehrten, die auch von ihren heidnischen Verwandten viel zu erdulden hatten, durch Aufbürdung von ungewohnten Lasten und Abgaben, besonders des Zehnten, die neue Religion verhaßt, so wurde ihr der Eingang noch besonders erschwert durch die wendische Sprache, welche die Lehrer nicht lernen und die Schüler nicht aufgeben mochten. Die Bekehrung ging langsam. Der Kaiser Otto stiftete für das Sorbenland um das Jahr 968 die Bisthümer Merseburg an der Saale, Meißen an der Elbe, Zeiz an der Elster, mit ungemein reichen Besitzungen und Einkünften. In dem ziemlich festen Merseburg stiftete der würdige Benedictiner Baso aus Regensburg als Bischof viel Gutes, bekehrte viele Sorbenwenden, da er selbst ihre Sprache lernte, ihnen Gebete beibrachte und sie mild behandelte. Doch machten sie sich auch über ihn zuweilen lustig, indem sie das Kyrie Eleison, wofür er ihnen das: Herr, erbarme dich unser, lieber in ihrer Sprache hätte lehren sollen, in Kirkujolsa d. h. die Erle sitzt im Busche, verdrehten. Er kehrte aber bald nach Baiern zurück und die folgenden und anderen Bischöfe dachten oft mehr auf die Erweiterung ihres Gebietes um der Einkünfte willen, lebten fröhlich an den Höfen, und überließen, wie noch jetzt viele englische Bischöfe, Amt und Arbeit kärglich besoldeten Vicarien, die zwar oft tauften, aber nicht selten den Götzendienst fortdauern ließen, um der Mühe des Lehrens überhoben zu sein. Der gelehrte und verdiente Dittmar in Merseburg gestand, er sei in den ersten neun Jahren noch nicht in der ihm übergebenen Gegend und Stadt Rochlitz gewesen.

Zu dem Bisthume Zeiz, das wegen der von den Böhmen oft angegriffenen, unbefestigten Stadt im Jahre 1029 nach Naumburg an der Saale, als einer sicheren und zugleich angenehmen Stadt, verlegt wurde, gehörte nebst dem zeizer, nauemburger, voigtländischen, schönburgischen, dem jetzigen neustadt-weimarischen, auch das altenburgische Gebiet. Altkirchen, 1 1/2 Stunde von der Residenz mag eine der ältesten Kirchen sein, 1127 findet sich das erste Kloster in dem Städtchen Schmölle an der Sprotte, das 1132 nach Kösen bei Naumburg verpflanzt wurde. Sonst findet man um das Jahr 1000 wenig Spuren von christlichen Kirchen. Ueber die Entstehung der Kirchen in Altenburg selbst lese man die trefflichen Schriften: „Huth, Geschichte der Reichsstadt Altenburg 1829" und „Wagner: Georg Spalatin 1830."

Die Wenden wurden also um das Jahr 610 zum Theile in die Lausitz zurückgedrängt; eine Anzahl aber blieb in unserem Pleißengau, der einen Theil des freilich sehr unsicher bestimmten Osterlandes bildete. Wie dieß geschehen, daß nun gerade hier in weiter Entfernung von jenen Wenden, die den hiesigen ganz unbekannt und fremd geworden sind, sich dieses Häuflein festgesetzt, seine Eigenthümlichkeit unter den völlig germanischen Umgebungen bis fast auf den heutigen Tag behauptet, obschon seit etwa 1800 besonders die merkwürdige weibliche Tracht sich sehr geändert hat, jedoch vor der der Nachbarn noch immer sehr verschieden und daher in den Abbildungen das Alte und Neue beibehalten worden ist, darüber gibt die Geschichte keine Auskunft. Allein der altenburgischen sorbenwendischen Bauerschaft ist ein günstigeres Loos geworden, als ihren Stammverwandten in der Lausitz. Zwar haben diese ihre wendische Sprache unter allen

directen und indirecten Bestrebungen besonders der früheren Regierungen, die deutsche geltend zu machen, erhalten; in den 32 protestantischen Kirchen mit 40 — 42,000 Mitgliedern, und in den neun katholischen Kirchen mit etwa 10,000 Seelen wird in der wendischen Sprache, oder doch abwechselnd mit der deutschen Gottesverehrung gehalten; und diese Lausitzer Wenden belebt ein frommer und gläubiger Religionseifer, der sich in ihrem fleißigen Besuche auch selbst des entfernten Gotteshauses, auch bei übeler Witterung, selbst in ihren Begrüßungen und in den gewöhnlichen Redensarten: Gottes Sonne — Gottes Mond geht auf — Gottes Regen geht — Gottes Feldfrüchte stehen schön — und in des Bettlers Bitte um ein Stück Gottesbrod, kund gibt. Ja, sie nehmen wohl Sonntags ihr einfaches Mittagsbrod mit, und warten dann auch den Nachmittagsgottesdienst ab. Wer ihnen begegnet auf dem Rückwege, ruft ihnen zu: Seid willkommen aus Gottes Wort. Dabei sind sie unverdrossen fleißig, und man rühmt diesen Kraftmenschen viele Tugenden nach; nur von der den Slaven, jedoch auch manchen anderen Menschen eigenen Trunkliebe kann man sie nicht ganz freisprechen. Ihre Fehler entspringen zum Theile mit aus der früheren Leibeigenschaft, die zwar in der härtesten Bedeutung aufgehoben ist; aber wenn man trotz aller väterlichen Gesinnungen und Bemühungen der Regierungen z. B. in Sachsen und Würtemberg alte Jagdberechtigungen zu ändern und zu mildern sich hartnäckig weigert; trotz aller Warnungen Gottes, nicht neuen Sauerteig zu Gährungen und Revolutionen hinzuwerfen, nicht Steff zur Wiederkehr des Jahres 1830 zu häufen, doch immer noch erstaunenswerthe Ansichten auf manchen Landtagen vertheidigen hört: so kann man nur mit Bangigkeit auf dem zitternden Boden hinwandern. Die Trift-, Jagd-, Frohn- und andere sogenannte Gerechtigkeiten werden noch manche nicht unbegründete Klagen erzeugen. — Weit besser haben es unsere Sorbenwenden, wenn sie auch die Muttersprache eingebüßt haben. Bei mäßigen Abgaben genießen sie einer gesetzmäßigen Freiheit, und haben eine milde, humane Regierung. *) — Was nun

1) ihre Religiosität und Kirchlichkeit betrifft, so wird sie S. 85 im Allgemeinen gerühmt. Die Slaven haben überhaupt eine treue Anhänglichkeit an ihren Glauben. Freilich ist mit demselben vieler Aberglaube vermischt und die christliche Erleuchtung steht bei Vielen dieser Nationen noch in der Dämmerung. Die altenburger Bauern haben längst an den Wohlthaten deutscher Bildung und Fortschritte Theil genommen, und die Reformation mit ihren erfreulichen Folgen brach sich sehr bald hier ihre Bahn. Der strenge lutherische Lehrbegriff wurde und blieb zwar der herrschende, doch waren die Behörden nicht eben intolerant, wenn Geistliche neben der sehr alten Agende und dem veralteten Gesangbuche, das erst durch den verewigten Demme durch ein zeitgemäßeres ersetzt wurde, auch wohl zuweilen das Bessere benutzten. Der religiöse Sinn hat sich durch den Bau vieler neuen Kirchen, oder geschmackvolle Herstellung der alten, gewöhnlich mit vielen Kosten und Aufopferungen, durch innere und äußere Verschönerung, durch Altarschmucke, Kanzelbekleidungen, Or-

*) Im J. 1525, einer freilich eisernen Zeit, ließen sie sich doch zum Aufruhr hinreißen. Sie wurden jedoch bald entwaffnet, und man ließ bei dem Urtheil in Altenburg Gnade für Recht ergehen. (S. 91.)

gelwerke ꝛc. noch immer bewährt. Aber im Ganzen darf auch der Geistliche, wenn er mit dem Vorsänger und Orgelspieler seine Pflicht thut, nicht ohne Lebendigkeit und Beredtsamkeit spricht, in seinen Forderungen nicht mönchisch-streng, aber auch nicht schwach nachgiebig ist, und in seinem Umgange nicht an den minder höflichen Sitten, als sie sich etwa unter den nicht seltenwendischen Mitbürgern finden, Anstoß nimmt, und sich nicht stolz und mürrisch von seinen Kirchkindern zurückzieht, auf Kirchlichkeit, Achtung und Vertrauen rechnen. Uns es ist ein erhebender Anblick, wenn die kräftigen und wohlgebildeten Landleute an den Sonn-, Fest- und Bußtagen, Alt und Jung in der männlichen, schwarzen, langen Nationaltracht (im Sommer in der weißen, die aber seltener wird) von allen Seiten einherschreiten, und nun Männer und Weiber, deren Tracht jedoch, obgleich nicht wohlfeil und der veränderlichen Mode sehr unterworfen, nicht gerade zu rühmen ist, in Reihen ihre Sitze einnehmen und mit einer Ruhe und Andacht ihren Gottesdienst halten, wodurch auch Fremde sich gerührt fühlen. Indeß ist der Geist der Zeit doch auch in dieser Bauerschaft nicht ohne Einfluß geblieben, besonders in der Nähe der Städte. Der Landmann liest, sieht und hört Mancherlei, was allerdings den Blick erweitert, die Kenntnisse vermehrt, zu nützlichen und angenehmen Unterhaltungen Stoff und Veranlassung gibt, die Sitten verfeinert, manche Unsitte vertilgt, höflichere Manieren im äußerlichen Benehmen herbeiführt und die rauhe Schale abglättet. Allein wir wissen ja Alle, daß eine solche Bildung auch ihre Gefahren und Schattenseiten hat; daß man sich oft mit dem vielen Wissen begnügt, auch wohl darauf stolz wird, nachspricht und nachahmt, ohne die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind, mit der Schale auch den Kern wegwirft, und durch die Annäherung an die Städte bei seinem Wohlstande mit den ehemals ländlichen Vergnügen auch die städtischen und ihre kostspieligeren Genüsse auch wohl auf Kosten der Gesundheit, des Vermögens und häuslichen Glückes verbindet. Die Nachmittagspredigten werden in den Städten meist weniger als ehemals besucht; Betstunden und Katechisationen noch weniger, und Einzele sind auch wohl durch die Freuden des Sonnabends gehindert, den Sonntag zu feiern. Indessen ist doch im Ganzen noch Sinn für die Erbauung in der Kirche und für einen guten Unterricht in der Schule. Selten wird die Sonntagsfeier durch unnöthige Arbeit in der Aerndte übertreten; die Mehrheit gönnt Menschen und Thieren den Ruhetag. Unser Landmann hat gern Abwechselung bei dem Gottesdienste, will keine zu lange Dauer, nur an besonderen Tagen sind ihm gegen zwei Stunden nicht zu viel. Er bekümmert sich nicht um theologische Streitigkeiten, sondern liebt das einfache biblische Christenthum und der Mysticismus findet sehr wenigen Anklang.

2) Die Bauerschaft hat das Lob der Rechtlichkeit; der unreelle Bauer wird bald bekannt und verachtet; sehr viele Geschäfte im Kaufe und Verkaufe werden aufs Wort, auf Treu und Glauben abgeschlossen. Concurse sind selten, obgleich die jetzige Lebensweise mehr fordert.

3) Sie hat viele Ruhe und Besonnenheit im Unglücke, und verzweifelt nicht so leicht. Doch mag dieß auch zuweilen in phlegmatische Langsamkeit ausarten, wo schnelles Handeln am Orte wäre.

4) Sie ist sehr vorsichtig in ihren Reden und Unternehmungen, spricht: es ist möglich, wo es gewiß ist; es geht an, wenn die Aerndte auch noch so reichlich ist.

5) Sie ist ihrem Regenten treu und gehorsam; sie fürchtet für ihren Wohlstand den größten Nachtheil bei Rebellion, und bietet Alles auf, um sie zu verhüten. Ins Ausland und in den Krieg zieht sie sehr ungern.

Unter ihre Fehler zählt man: a) Stolz und Ehrgeiz. Der Anspanner sucht Ebenbürtigkeit für seine Kinder, und verheirathet sie nur, wenn es nicht anders sich fügen will, mit den Söhnen und Töchtern der unteren ärmeren Classen. b) bei allem Corporationsgeist fehlt es an Weltbürgersinn. c) Auch oft in den Gemeinden selbst an innerem Gemeingeiste. d) An Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, besonders gegen Fremde. e) An einem keuschen, streng-sittlichen Sinne. Daß diese Fehler sich auch anderwärts und hier sich viele Ausnahmen finden, versteht sich von selbst. H.

Nekrolog.

Durch den in der Nacht vom 20. bis zum 21. April d. J. erfolgten Tod des Consistorialrathes und Professors Anton Theodor Hartmann verlor die theologische Wissenschaft einen freisinnigen und thätigen Forscher, die Universität Rostock einen ihrer berühmtesten Lehrer und der Unterzeichnete einen bewährten Freund und theuern Collegen. Er war der Sohn eines Kaufmannes in Düsseldorf, wo er am 25. Juni 1774 geboren wurde. Vorgebildet auf den Gymnasien in Osnabrück und Dortmund bezog er 1793 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Hier hatte Eichhorn den größten Einfluß auf seine Richtung und Bildung, dessen Achtung und Gunst er schon damals in hohem Grade besaß, wie ein dem Unterschriebenen vorliegendes, dem sel. Hartmann bei seinem Abgange von der Universität unter dem 21. Sept. 1796 ausgestelltes Zeugniß Eichhorn's beweist. Immer blieb später Hartmann mit Eichhorn in Verbindung und erhielt von ihm viele Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft. Im Jahre 1797 wurde H. Conrector in Soest, im Jahre 1799 Prorector am Friedrichs-Gymnasium in Herford und 1804 Collaborator und dritter Lehrer an dem Gymnasium in Oldenburg, wo er auch mit seiner nachgelassenen Wittwe, geborenen Johanna Clauſſen, die eheliche Verbindung schloß, welche er, wie er dem Unterschriebenen oft sagte, für das größte Glück seines Lebens hielt. Aber alle diese Aemter konnten unseren Hartmann nicht befriedigen, der seit seiner Universitätszeit wünschte, einer Universität im Fache der biblischen und orientalischen Literatur alle seine Kräfte zu widmen, und so an einen Ort versetzt zu werden, welcher dem Forscher viele literarische Hülfsmittel darböte. Allein erst im Jahre 1811, wo er auf Eichhorn's Empfehlung unter dem 29. Mai zum herzoglichen ordentlichen Professor der Theologie in Rostock an Ziegler's Stelle berufen wurde, ging sein Wunsch in Erfüllung. Im Jahre 1813 erwarb er hier die theolog. Doctorwürde, wurde 1815 zugleich zweiter geistlicher Consistorialrath und 1818 Aufseher des akademischen Münzcabinets. Als akademischer Docent ist er in dem Zeitraume von 25 Jahren besonders in den der biblischen Literatur des A. Test. angehörenden Fächern thätig gewesen. Fortwährend entfaltete er eine in der That seltene wissenschaftliche Thätigkeit, deren

Digitized by Google

Resultat die zahlreichen Schriften und Journalaufsätze sind, welche das literarische Publicum kennt und schätzt. Mit ziemlicher Vollständigkeit findet man sie in dem freimüthigen Schwerinischen Abendblatte Nr. 1018 (1838) zusammengestellt. Es läßt sich erwarten, daß ein durch so viele Schriften berühmt gewordener Gelehrter auch vom Auslande Beweise der Anerkennung erhielt. So wurde unser Hartmann 1822 correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, 1825 correspondirendes Mitglied der königl. Societäten und Akademien in Kopenhagen, München, Padua, Stockholm und 1826 Ehrenmitglied im Fache der orientalischen Literatur von der Universität in Kasan, als welches er eine jährliche Rente von 200 Rubeln aus Rußland bezog. Im Umgange war Hartmann heiter, gerade und offen, als College wohlwollend und friedfertig, als Freund zuverlässig und aufopfernd. Die kräftige Gesundheit des trefflichen Mannes, welche ein hohes Alter zu verkündigen schien, wankte zuerst im Mai 1836, wo ein leichter apoplektischer Anfall, welcher jedoch seine Thätigkeit nicht unterbrach, seine Freunde mit banger Besorgniß erfüllte. Nur zu bald trat das Befürchtete ein; denn schon im November 1836 fesselte ihn eine stärkere Apoplexie an das Krankenlager, lähmte ihm die ganze rechte Seite, schwächte die geistigen Kräfte und machte weitere Thätigkeit unmöglich. In diesem traurigen Zustande blieb H. bis zum 20. April d. J., wo sein Geist in die bessere Welt hinüberging. Am 26. April begleiteten die Professoren und zahlreichen Verehrer und Freunde aus allen Ständen die Leiche des theuern Todten zu Gruft, wo der treffliche Wiggers als zeitiger Rector der Universität und als Senior der theologischen Facultät unter gerechter Anerkennung der vielfachen Verdienste des Verstorbenen, Worte des Trostes sprach, und den Wunsch, welcher ja nicht unerfüllt bleiben möge, äußerte, daß ein Mann von gleicher Gründlichkeit, Unbefangenheit und Herzensgüte an die Stelle des zu früh Heimgegangenen treten möge! Sit ei terra levis!

Rostock, 20. Dec. 1838.

D. C. F. A. Fritzsche.

Kirchenchronik und Miscellen.

München, 9. Febr. Ueber das Collegiatstift an der St. Cajetans-Hofkirche enthält die Zeitschrift „Sion" folgende Mittheilung: „Geziemt es dem Fürsten, auch abgesehen von jedem kirchlichen Bekenntnisse, daß er den Thron seiner Majestät mit Würde und Glanz umgebe, so hat ein katholischer Fürst darauf besondere Rücksicht zu nehmen, daß der Klerus an seinem Hofe eine sowohl der Heiligkeit der Kirche, als der Majestät des Thrones angemessene Stellung behaupte. Gerade je bestimmter in der katholischen Kirche das Geistliche geschieden ist von dem Weltlichen, desto näher liegt die Aufforderung, durch öffentliche Institutionen zu beweisen, daß diese Scheidung nur um einer höheren Einheit willen besteht, ja daß organische Einheit nicht möglich wäre ohne bestimmte Unterscheidung. (Wer versteht dieses Gerede!?) Die Würde der Kirche ist in Baiern, wie anderwärts, repräsentirt in den Erzbischöfen und Bischofen, die der König ernennt, der Papst bestätigt. Speciell am Hofe war es seither nur der Hofbischof mit den ihm untergeordneten Priestern, welche zusammen eine eigene Hofgeistlichkeit bildeten, seit dem 2. Febr. aber besteht diese in einem Collegiatstifte, dessen Errichtung Se. Majestät der König schon unterm 1. Nov. v. J. beschlossen hatte, und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen: „Das zu errichtende neue Collegiatstift wird bestehen aus: 1) einem Probste mit einem Jahresbezuge von 2000 fl.; 2) einem Dechanten mit jährlich 1500 fl.; 3) drei älteren Kanonicis, jedem jährlich 1000 fl.; 4) drei jüngeren Kanonicis, jedem jährlich 800 fl.; 5) drei älteren Vicarien, jedem jährlich 600 fl.; 6) drei jüngeren Vicarien, jedem jährlich 500 fl. Außerdem sollen noch aufgestellt und dem Collegiatstifte mit der Verpflichtung zur Theilnahme an allen priesterlichen Functionsleistungen in der Allerheiligencapelle und der St. Cajetans-Hofkirche untergeben werden: 7) ein Prediger für die Allerheiligencapelle mit jährlich 800 fl.; 8) ein Prediger für die St. Cajetans-Hofkirche mit jährlich 800 fl.; 9) ein Ceremoniar und Votivar für die Allerheiligencapelle mit jährlich 400 fl.; 10) ein Ceremoniar und Votivar für die St. Cajetans-Hofkirche. (Frankf. Journ.)

Posen. Großes Aufsehen hat es erregt, daß die beiden erst vor Kurzem verhafteten Gnesener Domherren (Vergl. A. K. Z. 1839 Nr. 16.) plötzlich wieder freigelassen wurden. Durch dieses wenigstens scheinbare Schwanken in dem Vernehmen der Regierung müssen die dem Staate Wohlwollenden sich nothwendig beengt fühlen, während die ultramontane Partei sich noch immer für unantastbar hält. Ist doch die Praxis in den gemischten Ehen jetzt dahin gerathen, daß bereits mehrere katholische Geistliche im Erzbisthume Posen bei Brautleuten verschiedener Confession, welche eine Trauung nachsuchten, dem nicht katholischen Theile die Frage vorlegten: ob er katholisch werden wolle, sonst könne ihm, als einem Unwürdigen, das Sacrament der Kirche nicht gespendet werden!

Rheinpreußen. Der Pfarrer Beckers an der Cölner Ursulakirche ist nun auch zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt, sein Küster zu halbjährigem. (Hamb. Corr.)

St. Leon, in Baden, 19. Febr. Heute frühe wurde hier ein schaudererregendes Verbrechen begangen. Der sehr geachtete Pfarrer Volz begab sich diesen Morgen in die Kirche, um die in den Fasten übliche Communion abzuhalten. Die Kirche war mit wenigstens 400 Menschen angefüllt; da kam ein Individuum, in einen Mantel gehüllt, mit raschen Schritten gegen den am Altare stehenden Geistlichen, versetzte demselben mit einem kurzen Beil mehrere Hiebe auf den Kopf und würde denselben ohne die herbeieilenden Leute unfehlbar getodtet haben. Der Verbrecher ist der in Mosbach wohnende Schwager des Pfarrers, der einen Weg von 14 Stunden zurücklegte, um dieses schreckliche Attentat auszuüben. Die Wunden sind glücklicher Weise nicht tödtlich. Der Verbrecher ist bereits nach dem Amte Philippsburg abgeliefert. (Mannh. Journ.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von Π d. d. 4. Jan. 2) Von Hofprediger Bernhard in Gebern d. d. 10. Jan. 3) Von D. Fr. in W. d. d. 17. Dec. 4) Von G. in E. d. d. 15. Jan. 5) Von Ut. in E. d. d. 20. Dec. 6) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 6. Dec. 7) Von Ma. in Rg. 8) Von D. Scheibel in Glauchau. 9) Von Anacker. 10) Von E. B. in Dr. d. d. 29. Dec. 11) Von G — r in M — u d. d. 28. Aug. (!) 12) Von Weingart in Großsahner. 13) Von D. Fritzsche in Rostock. 14) Von Mr. in Sp. d. d. 2. Dec. 15) Von Bobe in Ringenthal d. d. 20. Nov. 16) Von R. in St. d. d. 17. Nov.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von Dietzsch d. d. 21. Dec. 2) Von Kw. d. d. 21. Dec. 3) Von gr. 4) Von Jbg. d. d. 1. Dec. 5) Von D. Daniel d. d. 17. Jan. 6) Von B. in L. d. d. 4. Jan. 7) Von S. B. d. d. 10. Jan. 8) Von S. d. d. 20. Jan.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 2. März 1839. Nr. 35.

Ueber die Privat-Andachtsübungen der Geistlichen. Ein Synodalvortrag von M. G. K. zu S. bei D.

Daß ein immerwährender unmittelbarer Umgang mit dem höchsten Wesen von wahrer Frömmigkeit unzertrennlich sei, das brauche ich wohl nicht erst zu beweisen; wir lehren es ja Alle auf der Kanzel wie in der Schule. Es ist dem frommen Herzen Bedürfniß, jetzt in einzelen Momenten einen stillen Seufzer zum Himmel hinauf zu senden, jetzt in längeren Gebeten und Betrachtungen sich mit Gott zu unterhalten und den Geist, von irdischen Dingen abgezogen, in seiner wahren Heimath weilen zu lassen. Wer dazu niemals aufgelegt ist, wer im Gedränge des Lebens dazu nie Zeit findet, der mag ein äußerlich rechtschaffener, von Herzen guter Mensch sein, aber fromm ist er nicht. Daher finden wir auch bei den Edelsten und Frömmsten unseres Geschlechtes die Gewohnheit, sich von Zeit zu Zeit in stiller Einsamkeit durch Gebet und religiöse Betrachtung zu Gott zu erheben; wir sehen den Herrn selbst oft auf einsamer Bergeshöhe beten; wir erblicken den Petrus auf dem Söller, wie er in stiller Herzenserhebung zu Gott himmlische Offenbarungen empfängt; wir hören den Johannes bekennen: „ich war im Geiste am Tage des Herrn"; wir lesen in den Bekenntnissen frommer Kirchenväter, wie sie das Gebet zu ihren heiligsten Pflichten und zugleich zu ihren süßesten Beschäftigungen rechneten — und wie eifrig und inbrünstig die Herzen unserer evangelischen Kirche, ein Luther, ein Spener, ein Franke zu beten wußten, das ist uns wohl Allen aus ihrem Leben bekannt; wie wir z. B. von dem Ersteren lesen, daß er bei seinem Aufenthalte in Coburg, während des Reichstages zu Augsburg, täglich drei Stunden inbrünstig gebetet habe. Und daß sie Alle eben aus diesen Gebetsstunden oder Augenblicken vorzüglich mit die Kraft empfangen haben, mit der sie so Großes wirkten, und den frommen Muth, mit dem sie so Schweres duldeten, das muß wohl Jeder anerkennen, der auch nur einmal in seinem Leben bei schwerem Werke oder in harter Trübsal vor Gott auf seinen Knieen lag. Und wenn es ja noch des Zeugnisses dafür bedürfte, so brauchte ich nur das Wort Reinhard's anzuführen, der in seiner Moral sagt: „Die Erfahrung spricht so laut für den großen und entscheidenden Einfluß, welchen das Gebet auf die Besserung des Herzens hat, daß ihn die edelsten Menschen aller Zeiten nicht nur empfunden haben, sondern auch einstimmig rühmen; nach dem Zeugnisse der Geschichte kann man mit dem größten Rechte behaupten, es habe nie einen tugendhaften Menschen gegeben, der nicht fleißig gebetet hätte, und nie einen eifrigen Beter, der nicht besser geworden wäre."

In Folge dieser Erfahrungen, welche den ausdrücklichen Geboten des Herrn und seiner Apostel nur größeren Nachdruck verleihen, wurde denn auch in der christlichen Kirche sehr frühzeitig das Gebet als eine Hauptpflicht jedes Christen betrachtet und auch vielfache äußere Verkehrungen für genauere und pünctlichere Erfüllung derselben getroffen. Nicht nur Einsiedler und Mönche machten das Beten zu ihrer Hauptbeschäftigung, auch für die in der Welt lebenden Christen standen die Kirchen zu jeder Stunde des Tages offen; man erfand die Rosenkränze und die kanonischen Stunden und in jedem nur einigermaßen dafür geeigneten Hause gab es ein Plätzchen mit heiligen Zeichen geschmückt, wo die Bewohner ihr Gebet verrichteten. — Während nun diese Einrichtungen in der katholischen Kirche noch jetzt fortdauern, sind in der evangel. Kirche die Privatandachtsübungen im Allgemeinen mehr und mehr aus der Gewohnheit gekommen; wie selbst bei dem öffentlichen Gottesdienste die eigentliche Adoration mehr und mehr zurücktrat, so wurden auch in den Häusern besondere, ausdrückliche Unterhaltungen mit Gott immer seltener und das Gebet beschränkte sich immer mehr auf die Morgen- und Abendgebete, die aber auch immer kürzer wurden; trotz aller mit jedem Jahre vermehrten Andachtsbücher verschwand doch die Andacht immer mehr aus dem Leben. Dieß mochte wohl seinen Grund zum Theil mit darin haben, daß man bei den Andachtsübungen der Katholiken so viele Mißbräuche bemerkte, und sich von ihrem oft ganz mechanisch gewordenen Formelwesen frei machen wollte; aber es blieb doch immer sehr zu beklagen, daß damit zugleich ein wesentliches Element des christlichen Lebens immer mehr verloren ging und gewiß hatte die allgemeine Erschlaffung des religiösen Sinnes, die immer größere Verweltlichung aller Stände großen Antheil daran.

Diesem Einflusse hat sich nun auch die evangelische Geistlichkeit nicht ganz entziehen können. Mit einzelen Ausnahmen, die es vielleicht auch unter uns gibt, müssen wir doch

Digitized by Google

wohl Alle, m. Br., gestehen, daß wir sehr wenig beten. Ich glaube nicht, und will es zur Ehre unseres Standes nicht hoffen, daß Einer von uns es ganz vergäße, am Morgen und Abend seines Schöpfers zu gedenken; aber wie flüchtig geschieht es doch wohl meistens; wie ist es doch oft nur ein kurzer Seufzer des Dankes und Flehens im Augenblicke des Erwachens oder des Hinsinkens auf die Ruhestätte, von dem wir schnell zu den Geschäfften des Tages übergehen oder in die Bewußtlosigkeit des Schlummers verfallen. Wie Viele mag es wohl unter uns jüngeren Amtsbrüdern geben, die an jedem Morgen auch nur eine Viertelstunde stiller Betrachtung und Herzenserhebung weihten, oder die auch nur einmal in der Woche, vielleicht Zeiten schwerer Heimsuchung ausgenommen, in einer geweihten Stunde in die Einsamkeit flüchteten, um mit ihrem Gott zu reden? wie Viele, die an die Ausarbeitung ihrer Predigt mit einem Gebete zu Gott gingen? die ihren Communiontag mit einer ernstlichen Rechenschaft über ihr ganzes amtliches Leben feierten? wie Viele, die von selbst oder auf die rührende Bitte eines Beichtkindes: „beten Sie für mich", auch für Andere Gebet und Fürbitte thäten, und jetzt um Segen für ihre Gemeinde, jetzt um Hülfe oder Erlösung für einen Dulder auf dem Krankenlager, jetzt für ein verirrtes Schaaf ihrer Weide um Rettung, um Erleuchtung flehten? — Ja, m. Br., — ich rede von mir selbst mit und möchte es gern bessern, — an welchen äußeren Merkmalen werden es wohl unsere Hausgenossen inne, daß wir Priester Gottes, Verwalter des Heiligsten sind? welche Zeichen frommer Andacht bemerken unsere Kirchkinder, in unseren Häusern? — O würde aber unser Berufseifer nicht noch viel lebendiger, unser ganzes Leben nicht viel reiner und makelloser, unsere Liebe nicht viel inniger und thätiger und so unser Beispiel und Vorbild nicht viel erwecklicher werden, wenn wir fleißiger mit Gott umgingen? Würden uns nicht oft in solchen heiligen Stunden die herrlichsten Gedanken wie himmlische Offenbarungen zufließen? Würden nicht unsere Vorträge viel begeisterter werden, wenn wir das innere Feuer immer wieder an der ewigen Urflamme anfachten? — O gewiß, wir stimmen Alle darin überein: es wäre uns gut, wenn wir fleißiger und länger beteten, wenn unsere Andachtsübungen nicht so lau und flüchtig wären. Aber wenn wir uns nun auch von dieser Einsicht durchdrungen vernähmen, mehr Fleiß auf diesen Theil unserer Christenpflichten zu wenden, wenn wir, m. Br., heute vor Gottes Angesichte uns die Hand darauf gäben, wir würden wohl leicht unter den Zerstreuungen des Lebens, im Drange häuslicher und amtlicher Geschäffte unserem Vorsatze oft wieder untreu werden, wenn wir nicht Vorkehrungen bei uns träfen, um ihn pünctlich und auf die Dauer auszuführen. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, und da wir auch als Geistliche immer sinnliche Menschen bleiben, so dürfen wir auch äußere Hülfsmittel nicht verschmähen. Wollen wir uns also freier und kräftiger, als wohl gewöhnlich geschieht, über die Abhaltungen und Beschränkungen des Alltagslebens erheben, so müssen wir nach meiner Ansicht eine bestimmte Zeit, einen angemessenen Ort und auch wohl ein geeignetes Buch für unsere Andachtsübungen haben. Lassen Sie mich diese drei Erfordernisse noch etwas näher besprechen.

Vor Allem müssen wir uns wohl bestimmte Zeiten für unsere Andachtsübungen vestsetzen, die wir uns so wenig

als möglich beschränken oder ganz verkümmern lassen dürfen. Eine wenn auch nicht zu ängstliche und peinliche, doch einigermaßen veste Eintheilung der Zeit für die verschiedenen Geschäffte, und auch selbst für die Erholungen unserer Tage ist überhaupt von dem größten Nutzen; sie hilft uns nicht nur unsere Zeit besser gebrauchen und den verschiedenen Anforderungen unseres Berufes, unseres Familienlebens, unserer wissenschaftlichen Fortbildung kräftiger genügen, nein, sie ist auch wirklich für die ganze sittliche Erhebung und Vervollkommnung des Menschen von größtem Segen. Und wir Geistlichen sind ja gerade in solchen Verhältnissen, daß wir uns am leichtesten eine kleine Lebensordnung unserer Tage entwerfen und mit wenigen Ausnahmen ziemlich ungestört ausführen können. In die wohlgeordnete Reihe von Beschäfftigungen also, aus denen wir unser Tagewerk bestehen lassen, müssen wir auch eine tägliche Andachtsübung mit aufnehmen. Am schicklichsten findet diese auf jeden Fall ihren Platz in den ersten Morgenstunden. Mag immer der Gedanke an Gott die erste Regung unserer neuen Lebensthätigkeit sein, wie der Psalmist spricht: „wenn ich erwache, so rede ich von dir"; mag mit dem ersten Aufschlage des Auges auch ein frommer Seufzer dem Schöpfer für das neu geschenkte Leben danken, ein eigentliches Gespräch mit Gott, wie ich mir's denke, kann da doch wohl nicht stattfinden; die Sorge für den Körper, die Nähe unserer Familienglieder, vielleicht eine nöthige Anordnung fürs Hauswesen hindert uns daran. Aber wenn nun diese ersten Abhaltungen beseitigt sind und wir uns in die stille Einsamkeit zurückziehen können, da feiere unsere Seele ihre Andacht, da schwinge sie sich zu ihrem Herrn empor, da versenke sie sich in fromme Betrachtung seines Wesens, da überlege sie vor seinem Angesichte ihren sittlichen Zustand und ihre dringendsten Bedürfnisse, da suche sie bei ihm Kraft und Stärke und Weisheit zum heiligen Tagewerke, da flehe sie für Familie, für Gemeinde, für Kranke und Schwache, für theure Wesen auch in der Ferne Heil und Segen von ihm herab! — Und diese Augenblicke der Weihe, die sich vielleicht je nach dem Bedürfnisse oder der Stimmung des Herzens, manchmal zu einer Stunde ausdehnen, während sie ein andersmal nur Minuten einnehmen, sie müssen wir uns möglichst frei von Störungen erhalten; es können's ja unsere Hausgenossen wissen: „der Herr, der Vater hält jetzt seine Morgenandacht; wir dürfen kein Geräusch machen, es kann jetzt Niemand zu ihm"; dann werden bald die Störungen von selbst wegfallen, die allemal die heilige Stimmung fast unwiederbringlich verwischen und deren Furcht schon die rechte Andacht nicht aufkommen läßt. — Schön und fruchtbringend würde es sein, wenn sich an diese Morgenandachten auch fromme Abendunterhaltungen mit Gott anschließen könnten; eine ernste Prüfung des verlebten Tages hat ja schon seit den Pythagoräern für eines der herrlichsten Mittel zur sittlichen Vervollkommnung gegolten, also muß auch uns immer noch Abends eine echt kanonische Stunde schlagen. Hier werden uns freilich öfter Abhaltungen in den Weg treten; späte Heimkehr von lieben Freunden oder ihr Abschied von uns beim Funkeln der Sterne, häusliche Sorgen oder dringende Arbeiten für die Wechselfälle des Amtes nehmen uns da wohl oft die Zeit und die rechte Stimmung hinweg; aber so oft es nur möglich ist, sollten wir doch auch am Abend noch einige Zeit uns zurückziehen und ernste Blicke auf unser Leben zurück, heiße Gebete zu Gott hinauf richten;

Digitized by Google

nur in den dringendsten Fällen sollten wir uns mit dem kurzen Seufzer auf der Ruhestätte selbst begnügen. — Hier am Abend wäre es auch die passendste Zeit, wenn ein Prediger auch seine Hausgenossen zu gemeinsamer Andacht versammeln wollte, eine schöne Gewohnheit früherer Zeiten, deren Erneuerung jetzt doch manches Bedenkliche haben möchte, auf die ich aber hier nicht näher eingehen will. — Dieß, meine ich, sind die wichtigsten Zeiten für unsere tägliche Andacht. Frommen möchte es aber wohl auch, wenn wir von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Monate, einmal uns einen Tag vorsetzten, an dem wir uns über unser Wirken und Leben gleichsam eine Gesammtrechnung ablegten, das Versäumte ins Auge faßten, das Verfehlte vor Gott bereuten und neue heilige Vorsätze faßten. Ein schöner Montagsmorgen, wo ja der Geist des Predigers im seligen Rückblicke auf die wohlvollendete Arbeit des verhergehenden Tages immer am freiesten und aufgelegtesten zu jedem guten Werke sich fühlt, dürfte dazu wohl am geschicktesten sein. Und wer dieses Bedürfniß nicht so dringend empfindet, nun der wird gewiß den Abend vor seinem Communiontage und die heilige Frühe desselben auf gleiche Weise benutzen.

Doch wie bestimmte Zeiten, so thut uns für unsere Andachtsübungen auch ein angemessener Ort Noth. Es gibt nun einmal eine gewisse heilige Scham des Gebetes, die uns abhält, selbst vor unseren vertrautesten Lieben unser Herz vor Gott zu öffnen; darum sagte ja auch unser Meister, der selbst zum Beten einen Steinwurf weit von seinen Jüngern wegging: „gehe in dein Kämmerlein!“ Also nicht in dem Schlafgemach, wenn wir es auch nur mit einem Wesen theilen, nicht in der Wohnstube können wir unseren Betaltar aufschlagen. Das Natürlichste ist wohl, daß wir uns dahin zurückziehen, wo überhaupt unsere geistige Werkstatt, der Fundort unserer heiligsten Gedanken ist, in unsere Studirstube, wenn wir es nicht vielleicht an manchem schönen Morgen vorziehen, an einem stillen Plätzchen des einsamen Pfarrgartens unsern Preis in das Morgenlied der Vögel zu mischen, wie ich z. B. von einem meiner Vorfahren, dem ehrwürdigen Melchior Lucht, der von 1657—1700 amtirte und dessen Nachkommen in den Mulert's, Segnitzen's, Jacobi's noch jetzt dem geistlichen Stande angehören, in Erfahrung gebracht habe, daß er allemal nach Tische im Garten unter einem Baume sein Gebet verrichtete — zugleich ein Beispiel, wie in früheren Zeiten doch auch unsere Vorfahren noch ihre horas canonicas haben mochten. — Aber auch in unserer Studierstube sollten wir, nach meinen Gedanken, die aber vielleicht gerade hierin den meisten Widerspruch finden, ein besonderes Plätzchen zum Beten haben. Wir sind und bleiben sinnliche Menschen, für die auch das Aeußere anregend und begeisternd ist. So gut nun selbst jeder protestantische Fürst, so gut so manche fromme Dame in höheren Ständen ihr Lesepult, oder wie sonst ihr Heiligthum heiße, besitzen, wo sie im Augenblicke frommer Andacht vor Gott niedersinken, eben so gut könnten wir Prediger uns ja auch ein stilles Beihel erbauen, wo wir unsere heiligsten Stunden feierten. Es bedürfte ja nur eines einfachen Crucifixes oder eines schönen Christuskopfes und darer ein kleines Tischchen, unter dem für Augenblicke eines innigen Flehens ein Betschemel stände, und wir hätten doch einen Ort, wo wir uns andächtiger gestimmt fühlten, wo die Zerstreuung uns flöhe, wo stäts heilige Erinnerungen früherer

Stunden uns mahnend und begeisternd umschwebten. — Aber wie, würde uns denn eine solche Einrichtung, wenn wir sie treffen wollten, nicht in den Verdacht bringen, daß wir Mystiker, Pietisten, Betbrüder und was sonst für gefahrliche Leute wären? Und was würden unsere Gemeindeglieder sagen, wenn sie in unsere Studierstube kämen und solche Anstalten sähen? Nun, was das Letztere betrifft, so meine ich, es würde ihnen gewiß eben so gut gefallen, als wenn sie unsere Tische mit Folianten bedeckt oder gar die Wand mit schönen Pfeifen behängt sähen, und es wäre sogar gut, wenn sie ein äußerliches Merkmal gewahr würden, das ihnen sagte, daß auch ihr Pfarrer seine Andacht so regelmäßig halte, als er sie ermahne, es zu thun. Was aber jenen Verdacht betrifft, in den wir vielleicht bei der Welt kämen, da gestehe ich offen, daß ich wenig darauf gebe; es ist schon mancher ehrliche Mann ein Mystiker gescholten worden, der gewiß mehr werth war, als zehn von denen, die über ihn schrieen, und wenn nur meine Predigten und mein Religionsunterricht meine Freiheit von jeder Ueberspannung, meine Entfernung von starrem Buchstabenglauben bezeugen, so wird am Ende doch die Ueberzeugung durchdringen, daß man ein aufgeklärter und doch ein wahrhaft frommer Mann sein könne. Nur muß jede Ostentation mit dem Heiligen fern bleiben!

Als letztes Erforderniß nannte ich endlich vorhin auch ein geeignetes Buch, und allerdings scheint mir auch das unserer Andacht sehr förderlich. Das Gebet aus dem Herzen hat gewiß große Vorzüge vor jedem, auch dem schönsten Formular. Allein es gibt doch auch gar viele Augenblicke, wo man sich nicht so ganz aufgelegt dazu fühlt; man betet, aber die Gedanken fließen gleichsam aus einander, es dringen sich einem fremdartige Ideen auf, man fühlt mit Wehmuth daß man nicht recht gebetet habe. Der einfache Dank des gerührten Herzens, ein recht inbrünstiges Flehen um einen bestimmten, heißersehnten Gegenstand, ja das quillt wohl wie von selbst aus dem bewegten Herzen; aber zu einer mehr reflectirenden Unterhaltung mit Gott, zu einer mahnenden Vorhaltung heiliger Pflichten, zu einer weihenden Feier so mancher ernsten Lebensstunden findet auch der Geistliche so wenig als der Laie immer in sich selbst genug Stoff und Gedankenfülle. Warum sollten wir uns also nicht auch durch ein anregendes Wort aus fremden frommen Herzen begeistern und dann immer noch, in höhere Stimmung versetzt, unsere Seufzer himmelwärts schweben lassen? O wie andächtig fühlten wir uns doch gewiß Alle schon durch ein schönes Lied, durch eine kräftige Predigt gestimmt: wie entzündet sich oft an einem großen Gedanken, den wir lasen, eine ganze Reihe erhebender Betrachtungen; weist uns dieß nicht auch auf den Gebrauch äußerer Hülfsmittel für unsere Andacht hin? — Die katholischen Geistlichen hatten und haben zum Theil noch, wie allgemein bekannt ist, ihr sogenanntes Brevier (Breviarium), so betitelt, weil viele Abkürzungen in demselben vorkommen, indem von schon dagewesenen und zu anderer Zeit wieder verordneten Gebeten, Lectionen ꝛc., in der Sammlung nur die Anfangsworte stehen. Dieses Brevier, das zuerst schon unter Innocenz III., also zu Anfang des 13. Jahrhunderts, entstanden sein soll, ist nun allerdings in seiner jetzigen Gestalt eine elende und widrige Nahrung für das andachtsuchende Herz, für den erbauungsuchenden Geist, und obgleich es nach den katholischen Casuisten für jeden Geistlichen eine Todsünde ist, wenn er nicht jeden Tag zu den

Digitized by Google

bestimmten kanonischen Stunden in seinem Brevier liest, so treiben doch, wenigstens in Deutschland, wohl nur noch die Allerwenigsten jene geisttödtende Lectüre — und man liest in manchen Lebensbeschreibungen convertirter Geistlichen, wie Feßler, Kayser u. A., die bittersten Klagen über die Martern, die sie beim täglichen Lesen der elenden Psalmodieen, Heiligenlegenden und patristischen Lectionen empfunden haben, aus denen das Brevier zusammengesetzt ist. Daher haben auch in neueren Zeiten aufgeklärte katholische Theologen auf Ersatzmittel gedacht. Dereser hat schon zu Anfang unseres Jahrhunderts ein solches herausgegeben, das 1809 schon 6 Auflagen erlebt hatte; Wessenberg hat ein eigenes Ritual veröffentlicht, das nur der Ultramontanismus verwirft, und selbst die Stunden der Andacht werden von vielen süddeutschen katholischen Geistlichen als Andachtsbuch benutzt. Aber wie untauglich auch das katholische Brevier zu seinem Zwecke sei, so beweist doch seine Entstehung und sein langer Gebrauch, eben so, wie jetzt die Versuche, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen, daß doch wohl auch der Geistliche für seine Andacht ein besonderes äußeres Mittel gar oft bedürfe, und darum trage ich mich schon lange mit dem Gedanken, ob nicht, wie der geistreiche Leopold Schefer sein herrliches „Laienbrevier" geschrieben hat, so auch ein großer evangelischer Theolog ein Brevier für Geistliche unserer Confession herausgeben möchte. Es wäre das allerdings ein nicht leichtes Unternehmen, und Schwabe, der wohl bei seinen „Predigten für Prediger" etwas Aehnliches in Gedanken hatte, war nicht sehr glücklich damit. Aber wenn ein Mann, wie Dräsecke, oder ein Albert Knapp, ein Lange in Duisburg, oder noch besser ein Verein ähnlicher Geister ein solches Andachtsbuch uns schenkte, das würde gewiß eine köstliche Gabe sein. Doch bis dieses pium votum erfüllt wird, möchte es gewiß für uns Alle segensreich sein, wenn wir uns auch manchmal aus gewöhnlicheren, allgemeineren asketischen Büchern erbauten. Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, daß uns oft auch das Buch aller Bücher Stoff zu frommen Betrachtungen geben muß, wie überhaupt ein tägliches, geordnetes Bibellesen uns auch in anderen Hinsichten sehr heilsam ist.

Möge denn dieß genug sein, um unsere heutige Besprechung auf einen Gegenstand hinzuleiten, der uns gewiß Allen am Herzen liegt. Vielleicht theilen Sie manche meiner Ansichten nicht; theilen Sie mir dann freundlich die Ihrigen mit. Gott aber helfe, daß auch der heutige Tag unseren Gebetseifer, wo es Noth thut, neu belebe und stärke! —

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich. Im verflossenen Monat Januar hat der Erziehungsrath des Cantons Zürich an die an der dasigen Hochschule erledigte Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte den Hrn. D Strauß, Verfasser des Lebens Jesu, berufen. Da gleichviele Stimmen dafür und dawider waren, so mußte Präsident Hirzel entscheiden, und entschied für Str. Der Regierungsrath genehmigte bald nachher diese Wahl. Nach einer vom genannten Präsidenten in die Züricher Zeitung abgedruckten Nachricht zu Handen des Publicums, ist von D. Str. die Erklärung in Zürich eingetroffen, daß er dem an ihn ergangenen Rufe folgen, und als Lehrer der Theologie daselbst auftreten werde. Diese seine Erwärtung brachte — nachdem sich die Nachricht davon verbreitet — eine, nicht zu Str.'s Vortheil sprechende, Aufregung fast im ganzen Kantone hervor, und kaum hatte man in den Pallästen und Hütten der Bewohner erfahren, was das für ein Strauß sei, was er von Jesu halte und in die Welt hinausgeschrieben habe, so wurde der Lärm immer größer, und nach und nach beunruhigender und ernsthafter. Am allerbedenklichsten wurde die Aufregung unter den sogenannten Seebauern, d. h. den Einwohnern in den großen, schönen und blühenden Gemeinden am Züricher See. Nach Art derer in England, wurden in den Flecken Richterschwyl, Wädenschwyl ꝛc. zahlreiche Versammlungen gehalten, wo die angesehensten Männer, Stadthalter, Doctoren der Medicin, Friedensrichter, Gemeindepräsidenten und Cantonsräthe ꝛc. ꝛc. auftraten und dem versammelten Volke schilderten, was man von diesem Str. zu erwarten habe, der in ihren Canton berufen worden sei! Ja an einigen Orten nahm man den Mund ziemlich voll, und zielte auf Wiederaufhebung der Hochschule, indem man sich erfrechen wolle, die Bibel zu verdrehen und den zu einem bloßen gewöhnlichen Menschen herabzuwürdigen, den Gott als seinen Sohn und Liebling, der Welt zum Heil und zur Errettung gesendet habe ꝛc. — Hr. Hirzel sah jetzt wohl, was er anfänglich nicht geglaubt hatte, daß diese immer weiter und weiter im Canton um sich greifende Aufregung alle Aufmerksamkeit verdiene und ließ, damit er nicht das Zutrauen des Volkes verlieren möchte, eine öffentliche Quasirechtfertigung „an seine Mitmenschen im Canton Zürich" ergehen. Gleichzeitig erließ auch der Regierungsrath unterm 9. Febr. an den Kirchenrath ein Schreiben, welches also lautet: „Der löbliche Kirchenrath und die Capitel Zürich (es waren deren fünf) sahen sich veranlaßt, dem Regierungsrathe Ansichten gegen die Berufung des Hrn. D. Strauß als Professor der Theologie an die Hochschule vorzulegen. Hinwieder zeigt der Regierungsrath dem löblichen Kirchenrathe an, daß er die Wahl dieses Mannes aus dem Grunde bestätigt habe, weil derselbe, als Mensch und Gelehrter, einen durchaus guten, in letzterer Beziehung ausgezeichneten Ruf besitzt, weil auch im Gebiete der Theologie möglichst gründliche und allseitige Forschung allein zur Wahrheit führen kann, und weil er endlich überzeugt ist, daß durch jene Berufung für Religion und Kirche, keine Gefahr entsteht. Der löbliche Kirchenrath wird eingeladen, dieß auch den genannten Capiteln mitzutheilen und überhaupt das zu thun, was seine Stellung als Aufsichtsbehörde über das Kirchenwesen erheischt." — Nachtrag vom 20. Februar: Die Aufregung wird von Tag zu Tag größer und erfüllt alle Herzen bis in die niedrigste Bauernhütte herab. In den meisten Oberämtern des Cantons bilden sich Comite's, in welchen die würdigsten Männer aus allen Classen auftreten und sich ernstlich berathen, wie und durch welche Mittel auf die schicklichste Weise und auf gesetzlichen Wegen, es zu bewerkstelligen sei, den genannten D. Str. zu bewegen, sein gegebenes Wort — in Zürich aufzutreten — wieder zurückzunehmen, indem man auch durchaus nicht glauben könne, daß ein würdiger und rechtschaffener Gottesgelehrter, unter solchen Umständen, und bei gegenwärtigem Stande der Dinge es nur wagen werde, zu kommen und sich dem Volke aufzudringen! Daß sich nun diese Aufregung auch über den Canton Zürich hinaus verbreite, ist gar nicht zu verwundern. In der Evangelischen Kirchenzeitung liest man die kräftigsten Schreiben, die von mehreren Seiten her eingehen, sich unumwunden gegen das Kommen des Hrn. Str. aussprechen, die frommen Gegner Str.'s ermuntern und ihren Eifer für Christi Sache, mit den stärksten Gründen unterstützt, offen und klar darlegen und sie zu ermuthigen suchen. — Einen übelen Eindruck machte auch zugleich der Umstand, daß sich die Nachricht verbreitete: Hr. Strauß werde die theologische Professur nur dann in Zürich antreten, wenn man das Einkommen von 1500 fl. (Züricher Werth) auf 2000 fl. erhöhe! —

Es steht nun zu erwarten, Hr. D. Str. werde sein zwar schon zugesagtes Wort wieder zurücknehmen, und durch sein Kommen unter solchen Umständen nicht ein Zerwürfniß veranlassen, welches die übelsten Folgen für die Mit- und Nachwelt herbeiführen würde.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 3. März 1839. Nr. 36.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

Mitgetheilt von Pfarrer Weingart.

(Fortsetzung von Nr. 202. der Allg. K. Z. von 1838.)

Die Lebensfrage der evangelischen Kirche in unserer Zeit.

Die Versuche, welche die römisch-katholische Kirche in unserer Zeit nach vielen Seiten hin macht, den Völkern, und namentlich auch dem deutschen Vaterlande, die Segnungen des Protestantismus zu verkümmern, sind von der Art, daß sie alle redliche und aufrichtige Freunde der Wahrheit zu einem ernsten und besonnenen Kampfe auffordern. Denn wenn wir auch nicht die Besorgniß vieler Aengstlichen theilen, daß die evangelische Kirche zuletzt unter diesen neuen, mit schlauer Arglist angelegten Machinationen, unter den Kämpfen eines alles Menschliche zertretenden Fanatismus, und namentlich unter dem Einflusse eines wiederaufgelebten Ordens, welcher von jeher nur von der römischen Curie privilegirter Feind des Protestantismus war, erliegen werde, und wohl gar nur froh sein müsse, wenn man sie aus Gnaden in den Schooß der alleinseligmachenden aufnehme, so muß doch das Streben aller Freunde der Religion, der Wahrheit und des Vaterlandes dahin gehen, der Macht der Finsterniß zu steuern und der göttlichen Wahrheit die Herrschaft im Reiche der Geister zu sichern, wodurch die Throne gesichert und auch in den Hütten der Segen eines himmlischen Friedens verbreitet wird. Die evangelische Kirche darf sich auch in unserer Zeit mit Zuversicht der frohen Hoffnung überlassen, daß auch in diesen Kämpfen zuletzt die Wahrheit den Sieg davon tragen werde; denn mit ihr ist Gott, und den Geist der Wahrheit vermag auch die Macht der Hölle nicht zu dämpfen, und in Millionen Glaubensgenossen unseres großen Luther, dessen religiöser Heldenmuth noch immer wie eine Ehrenwache vor dem Paradiese protestantischer Gewissensfreiheit steht, lebt noch immer die glaubensstarke Zuversicht: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Eine große Anzahl achtungswerther protestantischer Theologen beurkunden durch Wort und That, daß sie ihrem wichtigen Lebensberufe, die christliche Wahrheit zu fördern und dem reinen Evangelium Jesu die Herrschaft über Geist und Gemüth zu sichern, mit einer Treue und mit einem Muthe genügen, der an die schönen Zeiten erinnert, wo Männer, wie Luther, Melanchthon, Erasmus, Reuchlin, v. Hutten u. m. A. sich den Ehrenkranz der Unsterblichkeit im Reiche der Wahrheit um das Haupt wanden; und so lange Männer, wie D. Bretschneider, Röhr, Friederich, Schulz und viele andere ehrenwerthe Verfechter der großen und heiligen Sache des Evangeliums, der Vertheidigung der Wahrheit und dem Schutze des Lichtes gegen die Macht der Finsterniß Kraft und Leben weihen, wird die evangelische Kirche nicht in Gefahr kommen, von Reactionen erdrückt zu werden, die sich überlebt haben, die aber freilich darum immer bedenklich genug sind, weil sie das Fortschreiten im Guten vielfach aufhalten und am Lebensbaume manche Blüthe in den Staub treten, die eine schöne Frucht verhieß. Es ist aber die geheimnißvolle Macht des Lichtes, daß sie zuletzt immer noch die dichteste Finsterniß durchbricht, und auch nach der dunkelsten Nacht zieht der freundliche Morgenstern am Himmel herauf, und bringt der harrenden Erde die sichere Hoffnung des Tages. So werden auch die redlichen Bemühungen aller der Männer, welche jetzt der bedrängten Wahrheit das Wort reden und dem Schutze des Heiligthumes der Menschheit ihre beßte Kraft weihen, nicht ungesegnet bleiben; das Licht, das sie auf dem Berge anzünden, wird weithin seine erwärmenden und belebenden Strahlen verbreiten, und Viele, die in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, werden auferstehen zum wahren Leben, das Christus den Seinen gibt und verheißt; denn der redliche Kampf führt am Ende doch zum Siege; aber zum Siege führt nur die Wahrheit; und wo die breiten Ströme verwüstender menschlicher Leidenschaften an uns vorüberfließen, und wo wir zahllose Blätter der Geschichte vollgeschrieben finden von Thorheiten und Irrthümern, und wo das Heilige und Göttliche zum Niedrigen und Gemeinen herabgewürdigt wird, weil es dem Weltlichen und Irdischen zur Folie dient, und wo es sich, wie auch in unserer Zeit, in tausend Zügen zu Tage legt, „daß die Kinder der Welt klüger sind, als die Kinder des Lichtes in ihrem Geschlechte“, — überall da tritt auch die heilige Mahnung des Evangeliums, „nur die Wahrheit führt zur Freiheit“,

Digitized by Google

in ihrer ganzen überzeugenden Stärke hervor. Das ist demnach gewiß auch eine schöne Seite unserer Zeit, daß neben der starken Hinneigung zu ihren materiellen Interessen doch auch der Geist der Wahrheit in vielen edeln Geistern des deutschen Vaterlandes in stiller Majestät einherschreitet, und um sich eine Gemeinde sammelt, die noch Höheres kennt und liebt, als die eitle und flüchtige Freude des Tages, über welche der Strom der Vergänglichkeit zerstörend einherzieht. Die evangelische Kirche Deutschlands darf es sich daher zum Ruhme anrechnen, daß sie ebenso wohl in vielen hochgestellten als in niedrigeren Lehrern des Evangeliums Männer aufzuweisen hat, welche mit Muth und Kraft den Machinationen der Finsterniß entgegenarbeiten und es verhindern, daß nicht Rom von Neuem seine erdrückenden Fesseln an ein Land schlage, welches von der göttlichen Vorsehung dazu berufen zu sein scheint, die Wissenschaft des Göttlichen zum Lebensprincipe der Völker zu machen. Und auch das darf dabei nicht übersehen werden, daß das protestantische Deutschland eine Literatur besitzt, die es vor geistiger Fäulniß bewahrt, und daß namentlich ein einziger Lessing aus der Vorzeit einen modernen Luther in sich schließt, der mit der gewaltigen Wucht seines Geisteskeschwertes die ehernen Pforten der Mächte der Finsterniß zerschlug. Zu diesem Doppelgestirne sollte besonders auch heute die protestantische Welt achtungsvoll aufblicken, daß sie lerne, wie nur in der Verbindung des Glaubens mit der echten Wissenschaft die Entfesselung der Geister liege.

So wenig wir uns demnach auch, dieser Sachlage nach, der Befürchtung überlassen mögen, als ob die evangelisch-protestantische Kirche in Gefahr stehe, der Macht der Finsterniß zu unterliegen, so ist dennoch auch von dieser selbst nichts zu versäumen, was dem großen und heiligen Zwecke, „der Wahrheit den Sieg zu verschaffen", förderlich sein kann. Wir wollen darum ehrlich sein; denn nur die rechte, ruhige und besonnene Verständigung kann Irriges entfernen und dem Ziele näher führen. In dieser Hinsicht aber müssen wir gestehen, daß auch in der evangelischen Kirche nicht Alles so ist, wie es sein sollte, und wie es wohl zur Förderung der guten Sache, besonders in Beziehung auf den heutigen Conflict mit der römischen Kirche und deren Machinationen, wünschenswerth und heilsam wäre. Denn welches Bild stellt sich uns hier vor Augen? Während ein großer und achtbarer Theil unserer Theologen im echten Geiste des Protestantismus die Reformation der Kirche fortleiten, und damit dem eigenthümlichen Lebensprincipe des Evangeliums huldigen, versucht ein anderer die unleidlichsten Reactionen, welche das gewonnene Gold überschütten mit der lastenden Erde. Während hier der Geist über dem vielen Gewässer schwebt, welches durch seine Dünste die heitere Klarheit des Gesichtskreises trübt, fühlt man sich dort nur in eben diesem Gewässer wohl, und erkennt es für das eigenthümliche Element des Geistes, damit er ja nicht zur sonnigen Höhe aufstiege. Während man hier dem Principe der vernünftigen Forschung, ohne welche nun einmal die Wahrheit nicht gefunden werden kann, huldigt, hängt man dort mit eisernet Festigkeit an dem Buchstaben, welcher tödtet und jedem Fortschritte der Erkenntniß traurige Fesseln anlegt. Während man hier, im wahren Geiste des Protestantismus, die Bibel als das göttliche Buch betrachtet, in welchem die Offenbarung enthalten ist, aber unter der Hülle mancher Zeitformen und Denkungsweisen,

wie sie, unter der weisen Leitung der göttlichen Vorsehung, der damaligen religiösen Bildungsstufe angemessen war, hält man hier aus mißverstandenem Eifer für die göttliche Wahrheit, die ja immer in irdischen Gefäßen getragen wird, am Alten fest, was nur die Knospe der Blüthe war, die einst hervorbrechen sollte. Und während man hier, auf dem echten Boden des Protestirens wider alles Menschliche im Göttlichen, und im wahren Sinne der ehrwürdigen Reformatien unserer Kirche, aus dem heiligen Gebiete des Glaubens Alles auszuscheiden sucht, was bloß der menschlichen Betrachtungsweise angehört, will man dort mit eiserner, aber mißverstandener Consequenz zum Lebensprincipe der evangelischen Kirche nur das machen, was die Väter der Kirche auf dem damaligen Standpuncte der Wissenschaft mit einer Ueberzeugung und einer Festigkeit des Glaubens an die Wahrheit desselben lehrten und vertheidigten, der ihnen Ehre macht. Und um das Maaß voll zu machen, zählen sich auch noch Viele zur protestantischen Kirche, die an der Offenbarung Gottes durch Schrift und Vernunft noch nicht genug haben, und sich noch einer ganz besonderen inneren Erleuchtung zu erfreuen glauben, die nur den eigenthümlich Erweckten und Erwählten zu Theil werde. Wie sehr aber alle diejenigen, welche hier in den angedeuteten Gegensätzen geschildert sind, von dem eigenthümlichen Principe desselben abweichen, leuchtet der unbefangenen Betrachtung bald ein. Eine vollkommene Uebereinstimmung in den religiösen Ansichten wird zwar nie zu Stande kommen; die Geschichte der Jahrhunderte spricht gegen eine solche Erwartung; auch sind die Meinungskämpfe wohl in der Hand der göttlichen Vorsehung ein Mittel, die Geister zum offenen Kampfe gegen den Irrthum herauszufordern und zuletzt die Wahrheit mit Sieg zu krönen. Etwas Anderes aber ist es, wenn in einer Corporation ein großer Theil derselben sich von dem eigenthümlichen Principe, dem sie Leben und Ursprung verdankt, lossagt und zu einem anderen sich hinwendet. Eine solche Corporation aber ist die evangelische Kirche, und ihr Princip ist: „Freiheit der Forschung in Sachen des Glaubens und der Religion, gegründet auf die heiligen Urkunden des Evangeliums und auf das Wort seines göttlichen Urhebers." Von diesem Principe gingen auch die ehrwürdigen Reformatoren aus, und an dieses Princip muß sich die evangelische Kirche fort und fort halten, wenn sie diesen Namen verdienen und eine mächtige Schutzwehr gegen die eindringende Macht der Finsterniß sein will. Es ist daher auch eine gänzliche Verkennung dieses Principes, wenn man noch heutzutage, wie namentlich im 17. Jahrhunderte, nur das für evangelisch und protestantisch hält, was mit den Worten der Reformatoren und mit ihrer religiösen Betrachtungsweise auf ihrem damaligen dogmatischen Standpuncte übereinstimmt; dagegen wohl gar Alles als ketzerisch und unchristlich bezeichnet, was sich auf dem Gebiete der freien Forschung bewegt. Die Belege zu diesem wahrhaft evangelischen Principe liegen in einer zahlreichen Literatur vor Augen, die noch täglich vermehrt wird, und in welcher es planmäßig darauf angelegt zu sein scheint, die evangelische Kirche um drei ganze Jahrhunderte zurückzubringen, und das Licht des Evangeliums in die düstere Dämmerung eines weinerlichen Pietismus, oder eines dumpfen Mysticismus zu verwandeln.

Das aber ist nicht gut und bei dem jetzigen Conflicte der römisch-katholischen mit der protestantischen Kirche hat die

Digitized by Google

letztere ihre große Aufgabe, der evangelischen Wahrheit Schutz und Schirm zu gewahren, mit um so heiligerem Ernste zu erkennen und zu wahren. Nicht um dieses oder jenes dogmatische System müssen sich die Glieder dieser großen Corporation, welche den Beruf hat, den Völkern die Segnungen des Evangeliums zu bewahren, versammeln, sondern um den, vor dem sich Aller Kniee beugen, die an ihn glauben. Nicht dieser oder jener Zeitphilosophie müssen wir huldigen, sondern den göttlichen Meister müssen wir hören, der sich selbst die Wahrheit und das Licht der Welt nennt. Nicht auf die Worte irrender Menschen müssen wir schwören, sondern dem allein glauben, der Eins war mit dem Vater. Die so bescheidenen und demüthigen Reformatoren unserer Kirche haben sich nie und nirgends eine Unfehlbarkeit des Urtheils beigelegt, und wie hochbegabte Werkzeuge der göttlichen Vorsehung sie auch waren, so waren sie doch so weit entfernt, ihre Meinungen und Ansichten zu Glaubensartikeln für alle kommende Zeiten zu stempeln, daß sie im Gegentheile nichts Angelegentlicheres zu thun hatten, als immer auf den einzigen Meister zu verweisen, bei dem allein die höchste Wahrheit zu finden sei. Ihre Schriften zeugen davon, und es ist in der That eine merkwürdige Verirrung unserer stabilen Theologen, daß sie auch durch solche evidente Zeugnisse sich nicht überwinden lassen.

Aus dem Allen geht nun sattsam hervor, daß die Aufgabe, welche die evangelische Kirche besonders noch in unserer Zeit zu lösen hat, darin bestehe, daß sie einig sei durch das Band des Friedens und nicht durch traurige Meinungskämpfe ihre Kraft zersplittere; denn nur die Eintracht macht stark und gibt den rechten Muth. Wird aber ein Theil unserer Kirche, unter dem Vortritte ihrer Lehrer auf Katheder, sowie in Kirchen und Schulen, fortfahren, von dem eigenthümlichen Principe des Protestantismus abzuweichen, jeden Fortschritt auf dem Gebiete der gewissenhaften freieren Forschung aufzuhalten und als verdächtig zu verschreien; wird man es auch fernerhin planmäßig darauf anlegen, nicht den Geist, sondern den Buchstaben der Reformatoren festzuhalten; wird man befangen genug sein, nur in der Rückkehr der Dogmatik des 16. und 17. Jahrhunderts das Heil der evangelischen Kirche zu suchen, und die treuen Bemühungen erleuchteter Theologen als strafbare Verketzerungen zu verleumden — so wird das der beste Weg sein, den im Finstern schleichenden Machinationen ihrer Gegner die Hand zu bieten und dadurch an dem Niederreißen des Reiches der Wahrheit mitzuhelfen. Möge man doch bedenken, daß es sich hier nicht um zeitliche Interessen handelt, sondern daß es hier den größten Gütern der Menschheit gilt; und daß hier durch Hartnäckigkeit und Befangenheit Unkraut ausgestreut wird, das auch späten Geschlechtern noch Dornen und Disteln tragen muß. Am bedenklichsten aber dürfte es hierbei immer bleiben, wenn sogar durch Ordonnanzen von Oben der echte Geist der evangelisch-protestantischen Forschung und Lehre gehemmt und das Evangelium des Herrn in eine altlutherische Dogmatik verwandelt wird. Ebenso wenig ist freilich auch von der anderen Seite das Bestreben derjenigen protestantischen Theologen zu billigen (deren Zahl jedoch immer geringer unter uns wird), die in dem Evangelium nicht das göttliche Heiligthum erkennen, das über allem Menschlichen und Irdischen steht, und die nicht in Christus den gläubig annehmen, der eine ewige Erlösung bereitet und dem vom Vater die Macht gegeben sei, zu richten die Lebendigen und die Todten. — Die evangelische Kirche ist darum eine so herrliche Kirche, weil sie sich an Christum und sein Evangelium hält. An diesen Meister aber im Glauben wie im Leben uns anzuschließen, thut jetzt um so mehr noth, da seinem Reiche von einer Seite her Gefahr droht, wo die verrosteten Waffen vergangener Jahrhunderte von Neuem geschliffen werden, den edelsten Gütern der Menschheit, der Wahrheit und Gewissensfreiheit, ihre Krone und ihre Segnungen zu rauben. Möge demnach die evangelische Kirche stark werden durch Eintracht, und durch vereintes und gemeinsames Streben nach der edelsten Blüthe des menschlichen Geistes, der Erkenntniß der Wahrheit im Lichte des Evangeliums.

Aufforderung zur Bildung von Prediger-Vereinen zum Zwecke wissenschaftlicher Ausbildung.

(Aus Baiern.)

Mit besonderem Vergnügen lasen wir in Nr. 40. der Allg. K. Z. vom 11. März 1838. die Nachricht von dem Querum'schen wissenschaftlichen Prediger-Vereine im Herzogthume Braunschweig. Da wir schon seit Jahren den Wunsch in uns tragen, es möchten sich auch bei uns Vereine ähnlicher Art bilden, so wollen wir unsere Meinung in diesem Betreff hier aussprechen.

Wir wünschen nämlich, daß die geistlichen Amtsnachbarn, besonders auf dem Lande, zu dem Zwecke sich vereinigten, welchen wir in der Ueberschrift angegeben haben, und zwar etwa in folgender Weise: 3 bis 4, wo es die örtlichen und sonstigen Verhältnisse erlauben, auch wohl mehrere Prediger vereinigen sich alle Monate einmal an einem festgesetzten Tage im Hause eines Geistlichen, wo nun jedes Mitglied nach der Reihe die Themata und Dispositionen seiner in den letzten vier Wochen gehaltenen Predigten und Reden, hier und da wohl auch eine ganze Predigt vorliest, welche hierauf von den anderen Vereinsmitgliedern recensirt werden müßte.

Die Vortheile, welche aus einem solchen Unternehmen entspringen, scheinen uns folgende zu sein:

1) hätten die Prediger, welche oft ein ganzes Jahr lang keine fremde Predigt zu hören und zu lesen bekommen (ausgenommen die gedruckten), Gelegenheit, mit der homiletischen Kunst ihrer Amtsbrüder bekannt zu werden;
2) würde dadurch das Urtheil geschärft;
3) würde dadurch die Fertigkeit im Disponiren erhöht, der Ideenvorrath erweitert, der Styl verbessert und somit die praktische Tüchtigkeit vergrößert;
4) würde geringer begabten Predigern ein Vorschub geleistet;
5) würden manche, die aus Bequemlichkeit nach fremden Arbeiten greifen und sich großer Plagiate schuldig machen, genöthigt, solches aufzugeben und ihre eigenen Kräfte anzustrengen;
6) könnte das in Frage stehende Vernehmen auch dazu dienen, die durch die divergirenden theologischen Ansichten getrennten Herzen einander näher zu bringen und somit der Unduldsamkeit einen Damm entgegenzusetzen, wodurch somit nicht nur ein scientifischer, sondern auch ein moralischer Nutzen erzweckt würde.

Digitized by Google

Damit das Vergleichen und Recensiren der fraglichen Arbeiten nicht ermüdend werde, dürften nur einige wenige, drei bis vier Geistliche, sich zu den angegebenen Zwecken vereinigen, und das ganze Werk müßte sine ira et studio mit der größten brüderlichen Liebe betrieben werden. Wir zweifeln nicht, daß auf diese Weise nicht nur die Prediger, sondern auch die Gemeinden einen reichen Gewinn zu erwarten hätten. Daß nach vorgenommener Besprechung und Recensien der Arbeiten auch etwa vorgekommene interessante Casualfälle und andere in den geistlichen Beruf einschlagende Angelegenheiten vorgetragen und besprochen werden könnten, versteht sich von selbst.

Einsender dieser wohlgemeinten Zeilen hat in mehreren Districten gelebt, allenthalben zwar gesellige Zusammenkünfte, aber noch keine solche amtsbrüderliche Vereinigung getroffen, wie er sie zu dem angegebenen Zwecke wünschte. Daß dieselbe etwas anderer Art sei, als der Querum'sche Verein, wird eine Vergleichung mit der Eingangs genannten Nachricht deutlich machen. Wir wünschen sehr, daß unser Wort einen guten Ort fände und möchten wohl erfahren, ob sich einzele Geistliche zu genanntem Zwecke verbunden haben. — Da der Einsender bisher keinen solchen Verein gefunden hat, noch gründen konnte, so hat er früher mit einem guten Freunde die Predigten gewechselt. Wir lasen die einander zugeschickten Arbeiten und schrieben uns sodann unser Urtheil über dieselben, wodurch wir beide uns lehrreich beschäftigt und angenehm unterhalten sahen. Daß eine mündliche Besprechung unter Mehreren, jedoch nicht zu Vielen, noch weit förderlicher sei, ist an sich selbst klar.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baden. Nachstehend theilen wir unseren Lesern die Statuten des neuerlich entstandenen und schon mehrfach öffentlich erwähnten katholischen Vereins mit. Ueber das Wirken und die Erfolge dieses Vereines werden wir seiner Zeit Näheres berichten.

Vereins-Ordnung für katholische Geistliche und Laien Deutschlands und der Schweiz zur freien Besprechung ihrer kirchlichen Angelegenheiten.

§. 1. Katholische Geistliche und Laien Deutschlands und der Schweiz verbinden sich zu einem Vereine mit dem Zwecke, ihre kirchlichen Angelegenheiten in Rede und Schrift frei zu besprechen, und dadurch zur Beförderung des kirchlichen Lebens beizutragen.

§. 2. Die Vereins-Mitglieder machen sich die Betreibung der hierzu erforderlichen Wissenschaften, die unumwundene Mittheilung und den zwanglosen Austausch der Ergebnisse ihrer Forschungen zur Aufgabe.

§. 3. Zur Lösung dieser Aufgabe verbindet sich der Verein zur Anwendung folgender Mittel:

a) Jährlich soll eine Hauptversammlung der Mitglieder gehalten werden. Zeit und Ort dieser Versammlung wird jährlich von der Hauptversammlung für das künftige Jahr festgesetzt.

b) Nebst dieser bilden sich, soweit sich der Verein ausdehnt, Bezirks-Versammlungen, welche jährlich wenigstens zweimal stattfinden, und sowohl mit dem Vereins-Vorstande durch Briefwechsel, als auch mit der Hauptversammlung durch wenigstens einen Abgeordneten aus jedem Bezirke in Verbindung stehen.

c) Am Schlusse jeder Hauptversammlung wählt dieselbe für das künftige Jahr einen Vorstand und einen Schreiber, welcher zugleich der Vereins-Verrechner ist. Ebenso wählt jede Bezirks-Versammlung jährlich einen Vorstand und einen Schreiber, welcher zugleich der Bezirks-Verrechner ist.

d) Die Verhandlungen der Bezirks-Versammlungen werden von den Bezirks-Vorständen nach jeder Versammlung an den Vereins-Vorstand gesendet, welcher dieselben der nächsten Hauptversammlung vorlegt.

e) Die Vereins-Mitglieder sollen diejenigen Zeitschriften, welche dem im §. 1. ausgesprochenen Vereins-Zwecke entsprechen, sowohl durch schriftliche Beiträge, als auch durch Ankauf und Verbreitung derselben unterstützen.

f) Jedes Vereins-Mitglied macht sich verbindlich zu Geldbeiträgen, welche der Zweck des Vereins erheischt.

g) Gewöhnliche Geldbeiträge sind nur Eintrittsgelder, alle übrige sind außergewöhnliche.

h) Von jedem Vereins-Mitgliede werden 2 fl. (zwei Gulden) Eintrittsgeld erhoben. Ueber die Nothwendigkeit außergewöhnlicher Geldbeiträge entscheidet nur die Hauptversammlung, welche jedesmals auch die Summe derselben festsetzt.

i) Die Geldbeiträge werden von den Bezirks-Verrechnern erhoben und den Bezirks-Vorständen zur Ueberwachung an den Vereins-Vorstand zugestellt, welcher dieselben dem Vereins-Verrechner übergibt.

§. 4. Jeder katholische Geistliche und Laie, welcher diesem Vereine beitreten will, erklärt seinen Beitritt schriftlich, und übergibt diese Erklärung seinem Bezirks-Vorstande.

§. 5. Jedes Vereins-Mitglied, welches aufhört Beiträge zu leisten und die Versammlungen zu besuchen, hat dadurch thatsächlich seinen Austritt aus dem Vereine erklärt.

Hannover. Die Hannoversche Zeitung vom 5. Febr. macht folgende Ernennungen bekannt. Der Consistorialrath und Professor D. Lücke zu Göttingen ist zum wirklichen Mitgliede des Consistoriums zu Hannover ernannt. Die Generalsuperintendentur des Fürstenthumes Kalenberg ist dem Consistorialrathe D. Brandis übertragen; der bisherige Consistorial-Assessor und zweite Hof- und Schlossprediger Leopold ist zum Consistorialrathe und ersten Hof- und Schlossprediger, der bisherige dritte Hof- und Schlossprediger, Consistorial-Assessor Niemann, zum zweiten Hof- und Schlossprediger ernannt. Die drei letzten Beförderungen sind durch den am 12. Juni 1838 erfolgten Tod des Ober-Consistorialrathes, Generalsuperintendenten und ersten Hof- und Schlossspredigers Sextro veranlaßt und haben mithin, da dieser schon eine Reihe von Jahren wegen hohen Alters seine Amtsgeschäffte abgegeben hatte, wohl kaum eine wirkliche Veränderung in den Amtsverhältnissen der Genannten zur Folge gehabt. Die Ernennung des Consistorialrathes Lücke zum wirklichen Mitgliede des Consistoriums aber berechtigt unstreitig zu frohen Hoffnungen für die vaterländische Kirche, da es bekannt ist, wie klar derselbe erkannt hat, was allein unserem Kirchenwesen aufhelfen kann, und man hoffen darf, daß bei ihm der Einsicht ein ebenso ernster Wille zur Seite gehen wird. Auch der ehrwürdige Gottlieb Jakob Planck war wirklicher Consistorial-Rath mit Sitz und Stimme im Consistorium zu Hannover (seit 1794). Von diesem sagt indeß Lücke in dessen Biographie S. 94: „Natürlich nahm er schon wegen seiner Entfernung an den laufenden Geschäfften dieser kirchlichen Behörde keinen Antheil; er wurde auch nicht einmal zu amtlichen Reisen nach Hannover verpflichtet. Aber man benutzte seitdem in allen wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten den Rath seiner kirchenhistorischen Erfahrung." — Möge man einst von Lücke's Wirken auf diesem Felde seiner nunmehrigen Amtsthätigkeit Mehr sagen können!

Paris, 30. Juli 1838. Der Bischof von Arras hat soeben an die Pfarrer seines Sprengels ein Rundschreiben ergehen lassen, in welchem er jeden von ihnen fragt, welches der Patron seiner Kirche sei, welches dieser Kirche Gerechtsame und Einkünfte vor der Revolution waren; die Zeit ihrer Erbauung, welche Merkwürdigkeiten sich in ihr befinden, ob sie Reliquien und dergleichen besitze? Die auf diesem Wege eingesammelten Nachrichten sollen zur Fortsetzung der Kirchengeschichte dienen, und werden durch den Bischof von Arras den Fortsetzern der Bollandisten zur Verfügung übergeben werden. — Hr. Donnat, Erzbischof von Bordeaux, hat früher schon ein Rundschreiben ähnlichen Inhaltes an die Geistlichkeit seiner Diöcese gerichtet.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dienstag 5. März 1839. Nr. 37.

Wie kann der Landgeistliche seine Gemeindeglieder am richtigsten kennen lernen?

Im Augustheste der Allg. K. Z. 1838. Nr. 135—137. wird von zwei Geistlichen im Großherzogl. Hessischen Dekanate Lich und Hungen das nicht unwichtige Thema über die Hausbesuche des Geistlichen bei seinen Pfarrkindern von Hrn. Pf. C. W. zu O. zu Gunsten der Hausbesuche abgehandelt und vertheidigt, von Hrn. Pf. C. H. zu G. dagegen der angegebene Nutzen derselben, und wohl größtentheils mit Recht, bestritten. Hr. W. führt als ersten Grund für die Hausbesuche an: der evangelische Geistliche soll nicht nur Prediger, sondern auch Seelsorger sein. Letzteres kann er nicht sein, wenigstens nicht in der Wahrheit und mit Erfolg, wenn er nicht mit seinen Pfarrkindern in so genauer Bekanntschaft als möglich steht. Diese aber kann ohne Hausbesuche nicht erlangt werden. Ist nun gegen die zwei ersten Sätze durchaus Nichts einzuwenden, so hat Hr. Pf. H. gegen die letzte Behauptung mit Recht schon Viel eingewendet, und wer sich nur einige psychologische Beobachtungsgabe erworben und sich mit der Denkart des Landmannes etwas vertraut gemacht hat, der wird zwar nicht läugnen, daß der auf besondere Veranlassung erfolgte Besuch des Geistlichen bei seinen Parochianen zur genaueren Kenntniß derselben beitragen kann, aber daß, wenn die Besuche in dieser Absicht unternommen werden, der Zweck mehr gehindert, als befördert wird. Denn nicht nur, daß die Gemeindeglieder des Pfarrers Absicht bald durchschauen und daher zu vereiteln suchen, so kann der in seiner Gemeinde geachtetste Geistliche kaum dem Verdachte entgehen, als sei er der Herumträger der Ortsneuigkeiten und einzelen Familienverhältnisse, weil man im Gespräche auf Dieß und Das zu reden kommt, und der Vertraulichkeit Manches entschlüpfen kann, was besser ungesagt geblieben wäre. Daher wird der hausbesuchende Geistliche von Vielen mehr mit Mißtrauen, als Zutrauen empfangen, mehr mit Zurückhaltung, als Offenheit behandelt, und ist er nicht sehr gewandt im Umgange und vest im Charakter (und wie kann man dieß von allen, besonders jungen Geistlichen voraussetzen?), so wird er oft von der Arglist ausgehelt und zur Beförderung selbstsüchtiger Zwecke gemißbraucht. Die Hausbesuche sind daher besonders dann, wenn sie als Mittel zum Zwecke dienen sollen, für die richtige Kenntniß der Gemeindeglieder höchst unzuverlässig und gewiß mehr hinderlich, als förderlich. Indessen ist es einmal unumstößlich gewiß, daß der Geistliche nur dann besonders auf die moralische Bildung seiner Gemeinde vortheilhaft wirken kann, wenn er seine Pfarrkinder möglichst genau kennt; denn er ist ihr geistlicher Arzt; wie soll er ihre intellectuellen und sittlichen Gebrechen heilen, wenn er mit denselben unbekannt ist, und hauptsächlich die Ursachen der moralischen Krankheiten nicht kennt! Da nun, wie bemerkt, und durch die Erfahrung bestatiat ist, Hausbesuche bei den Gemeindegliedern hier nicht die richtige pathologische Anweisung geben, wie hat man es anzufangen, um seine Gemeindeglieder genau und richtig kennen zu lernen? Einsender will zu diesem Behufe sein während einer 20jährigen Amtsthätigkeit gemachten Erfahrungen offen darlegen, und wird sich freuen, wenn er zur Lösung des Problems nur etwas Weniges beigetragen hat.

Ist psychologische Beobachtung irgendwo nöthig, so ist sie es bei Beurtheilung des Landmannes im Allgemeinen; denn je mehr er selbst einsieht, wie weit er in Geistesbildung besonders hinter seinem Geistlichen zurücksteht; je mehr er erwägt, daß der Geistliche auch sein geistlicher Führer und Vormund sein soll, desto mehr sucht er vor demselben seine wahre geistige Gestalt zu verbergen, um nicht, wenn der Geistliche in seinen Vorträgen auch noch so indirect über die herrschenden Laster spricht, sich sagen zu müssen, er habe ihn gemeint; und daß jeder, wenn er mit dem Geistlichen zusammenkommt, den besten Schein anzunehmen und sich in einem guten Lichte darzustellen sucht, das bedarf ohnehin keines besonderen Beweises. Auf directem Wege, und wenn man seine Absicht zu erkennen gibt, wird man also nicht leicht seinen Zweck erreichen. Es bleiben aber noch mancherlei Wege übrig, um dazu zu gelangen, und sich eine um so richtigere Kenntniß seiner Pfarrkinder zu verschaffen. Und hier ist wohl das Erste, daß wir an dem Grundsatze vesthalten: wir fehlen Alle mannichfaltig; wir haben es daher mit Menschen zu thun, welche bald mehr, bald weniger fehlerhaft sind. Um so weniger werden wir dann dem trauen, der den Frommen, den Rechtschaffenen, den Eiferer gegen das herrschende Laster absichtlich spielt; denn er erregt am meisten den Verdacht der Heuchelei. Daher halte man sich

Digitized by Google

an die Anweisung Jesu: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; und diese Früchte lassen sich auf mancherlei Art erkennen. Steht nämlich ein Mann oder eine Frau bei der Gemeinde im Allgemeinen in gutem Rufe und in Achtung, so ist es gewiß ein gutes Zeugniß für sie, dem der Geistliche Glauben schenken darf, und wie viele Gelegenheit hat er nicht zur stillen Beobachtung seiner Gemeindeglieder? Er kommt bisweilen z. B. bei einer Taufe oder Trauung in ihrem Hause mit ihnen zusammen, oder sie kommen in amtlichen oder Privatangelegenheiten zu ihm; er hört auch bald da, bald dorther Urtheile über Diesen und Jenen, erfährt specialia aus ihrem häuslichen und gesellschaftlichen Leben, und ohne der trügerischen Fama gerade zu trauen, so tragen doch die verschiedenen Nachrichten und Urtheile, die man ungesucht vernimmt, gewiß viel dazu bei, um nach und nach zu einem sicheren Urtheile zu gelangen und dasselbe zu berichtigen. Dabei ist es gewiß nicht ohne Nutzen, wenn man auf das kirchliche Leben seiner Parochianen und auf ihr Verhalten gegen den Geistlichen selbst sieht; denn gibt es auch Heuchler und Frömmler, welche keinen Gottesdienst versäumen, so erregt es doch gewiß kein gutes Vorurtheil, wenn Gemeindeglieder selten in die Kirche, noch seltener zum heil. Abendmahle kommen, und so oft man auch tauben Ohren predigt, so sehr man sich begnügen muß, wenn man für christliche Erkenntniß und Tugend nur Sandkorn auf Sandkorn häuft, so läßt sich doch von dem, der die Kirche fleißig besucht, in dieser Beziehung mehr Gutes erwarten, als von dem Verächter der Religion, und man wird sich hier nicht so leicht getäuscht finden. Selbst das Verhalten der Gemeindeglieder gegen den Geistlichen kann zu einem richtigen Urtheile über sie beitragen. Kommen sie ihm nämlich, wo sie auch mit ihm zusammentreffen, mit Freundlichkeit, Zutrauen und Offenheit entgegen, da kann er auch voraussetzen, daß sie seine geistliche Wirksamkeit schätzen und für ihr Seelenheil benutzen, und eine freundliche Zusprache, ein gutgemeinter Rath des Geistlichen wird nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben. Vermeidet aber ein Parochian absichtlich die Zusammenkunft mit seinem Geistlichen, ist sein Gruß kalt und unfreundlich, sofern ihm nämlich der Geistliche keine gerechte Ursache zur Unzufriedenheit mit ihm gegeben hat, so läßt sich auch hieraus Mancherlei für die Beurtheilung desselben folgern. Endlich trifft der Geistliche mit seinen Pfarrkindern öfters in einem Puncte zusammen, wo letztere ihre Gesinnung selten verläugnen; er hat nämlich von ihren Feldern den Zehnten, oder sonstige Naturallieferungen von ihnen als Besoldungstheile zu erhalten. Wenn er nun hier an den kleineren Zehntgarben, an geringhaltigem Getreide ihre Absicht wahrnimmt, ihn zu betrügen, wenn sie sich glücklich fühlen, so sie ihm ein Zehnthuhn vorenthalten, um durch den Verkauf desselben einige Kreuzer zu gewinnen: läßt sich erwarten, daß sie gegen andere Leute ehrlicher sein werden, als gegen den Pfarrer, und erweckt dieß ein gutes Vorurtheil für die Cardinaltugend der Redlichkeit bei ihnen? Einsender hat in dieser Beziehung schon manche wichtige Erfahrung gemacht, und Gemeindeglieder kennen gelernt, welche mit einer Gewissenhaftigkeit und Bereitwilligkeit das Schuldige leisteten, welche mit hoher Achtung gegen sie erfüllte, aber auch solche, welche ihren betrügerischen Sinn auf jede Weise an den Tag legten. Geht auch der Geistliche, wenn er klug ist, über kleine Betrügereien stillschweigend hinweg, oder läßt er bloß merken,

daß er sie wohl kenne, so lernt er doch auch durch dieses Zusammentreffen mit seinen Gemeindegliedern ihre Denkart kennen; und so darf man nur als stiller, leidenschaftsloser Beobachter sich verhalten, die einzelen Erfahrungen und Nachrichten unter sich vergleichen und abwägen, und man wird sich ein immer richtigeres Urtheil bilden können. M.

Ein Wunsch, die Kirchenvisitationen betreffend.

Ohne mich über das Für und Wider der Nützlichkeit und Angemessenheit der neuerdings auch in diesen Blättern mehrfach besprochenen Kirchenvisitationen zu erklären, möge es mir vergönnt sein, auf einen Umstand bei denselben aufmerksam zu machen, der nach meiner Ansicht Abänderung erleiden sollte. Es ist nämlich in dem Vaterlande des Einsenders bei der Visitation der Landkirchen, die der Einsender dieses kennt, festgesetzt, daß nach der vom Ortsprediger gehaltenen Visitationspredigt über die Haupttheile derselben mit den erwachsenen Anwesenden ein Examen angestellt werde. Die Furcht vor diesem Examen nun, trotz aller Versicherungen, daß hier Nichts zu fürchten sei, und daß es durchaus keinem schülerhaften Abfragen des Gehörten gelte, hält an diesem Tage, der ein Festtag für die Gemeinde sein und an dem so Vieles auch kirchlich zu Sprache gebracht werden könnte und sollte, was man von recht Vielen gehört wünschte, bei weitem die Mehrzahl vom Kirchenbesuche ab. Statt vortheilhaft wirkt also die Einrichtung nachtheilig. Sollte aber nicht auch in der Kirche eine Maßregel beseitigt werden, die in der Idee anspricht, in der Ausführung aber sich nicht bewährt? Meines Wissens findet bei städtischen Kirchen ein Examen der Art mit den Erwachsenen nicht statt, trotz dem, daß man hier auf geübtere Predigthörer und redefertigere Leute rechnen könnte. Ich bin aber überzeugt, daß auch in Städten, und hier noch mehr als auf dem Lande, die Kirchen an einem solchen Tage leer sein würden, wo ein dergleichen Examen der Predigt folgte. Mögen also die Kirchenvisitationen mit dem Anregenden, was sie haben, sein, aber ohne Predigtexamina mit den Erwachsenen, da diese ihres Zweckes verfehlen. Doch bescheide ich mich gern, die Sache bis jetzt noch nicht recht angegriffen zu haben, falls andere Amtsbrüder günstigere Erfahrungen hierüber gemacht haben sollten.

M. K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. In der Zeitschrift „Schul- und Ephoralbote aus Sachsen“ *) wurde (Jahrg. 1838. Nr. 100. Sp. 399 ff.) eine höhere Entscheidung in Sachen der Kirchenzucht mißbilligend zur Sprache gebracht, wogegen sich die betreffende höhere Behörde durch vollständige Mittheilung der erlassenen Verordnung (Jahr. 1834. Nr. 5. Sp. 18 ff.) gerechtfertigt hat. Sowohl als ein Beispiel, wie unverantwortlich die Mitarbeiter an Volksblättern bei Verdächtigungen zu verfahren sich erlauben, sowie als ein Zeugniß für den guten, ebenso wenig unkirchlichen als überkirchlichen Geist der jetzigen kirchlichen Behörden in Sachsen, möge beides, Miß-

*) Vergl. über dieses Volksblatt Nr. 4. dieser Blätter.

billigung und Rechtfertigung, durch diese Blätter zur Kenntniß des größeren Publicums gebracht werden.

Vermöge der noch nicht aufgehobenen kirchlichen Bestimmungen wurde ein Pfarrer bei einer Kirchenvisitation von Seiten des Ephorus gefragt, ob in der Gemeinde Personen seien, welche die Kirche und namentlich den Genuß des heiligen Abendmahles gänzlich verabsäumten, und konnte nicht umhin, einen Gutsbesitzer als einen solchen namhaft zu machen. Da derselbe auf die erfolgte Vorladung nicht erschien, auch der vom Amte ausgegangenen späteren Citation auf die Superintendentur nicht Folge leistete, dagegen als er endlich durch den Amtsdiener dorthin escortirt werden war, erklärte: „Dazu könne ihn Niemand zwingen“: so mußte an die vorgesetzte königl. Kreisdirection berichtet werden. Diese soll nun, nach dem ersteren Aufsatze entschieden haben: „Es sei dieß Gewissenssache und müsse einem Jeden, da keine (sc. Landes-) Gesetze darüber vorlägen, überlassen bleiben.“ Da nun der letzteren Behauptung jedenfalls die sämmtlichen alten nur zum Theil aufgehobenen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, und Etwas als Gewissenssache zu bezeichnen auch seine Gränzen hat: so ließ sich freilich eine solche Entscheidung höchlich in Anspruch nehmen. Ob man wohl, wurde bemerkt, es etwa auch dem Gewissen anheim geben wolle, sein Kind taufen, christlich erziehen, confirmiren zu lassen? oder auch, sich an die Landesgesetze zu binden oder nicht? Gewissenssache sei es einzig und allein für jeden Christen, ob er auch den erkannten und immer wieder gehörten und ihm aufs Neue in Erinnerung gebrachten Belehrungen seiner Religion treu denken, leben und wandeln wolle; dazu könne ihn Niemand und keine Macht zwingen, ein Jeder stehe da und falle seinem Herrn im Himmel; aber ein indirecter Zwang dazu müsse stattfinden, daß er von allen Anstalten der Religion zum Unterrichte, zur Belehrung, zur Wiederholung derselben, zur Bildung und Erbauung des Geistes und Herzens nach Jesu heiliger, reiner Lehre Gebrauch mache, damit Obrigkeiten und berufene Lehrer keine Schuld tragen, wenn er unchristlich und gottlos lebt und wandelt. Bessere ihn auch dieser indirecte Zwang nicht, so trete er aus der christlichen Gemeinschaft heraus, er lebe in einem Bekenntnisse des Christenthumes, in welchem er wolle, und mache sich selbst verlustig aller Ehren, Aemter, Rechte und Vortheile, die mit dem Christenthume verbunden sind. Der Abendmahlsgenuß sei das einzige signum externum exhibendae fidei christianae; wer ihn verabsäume, sei, möge auch sein übriges Leben ohne Tadel sein, kein Christ, sondern ein (und zwar doch erst durch das Christenthum!) gebildeter Heide, oder ein weder kalter noch warmer Indifferentist. Dergleichen Personen sei nach den gesetzlichen Bestimmungen z. B. ein christliches Begräbniß zu verweigern; sie seien „in aller Stille zu verscharren“, wovon sonst „nur den Hochgestellten leider! Ausnahmen gemacht worden.“ ꝛc. ꝛc.

Dagegen lautet nun die vollständige, an die betreffende Kircheninspection erlassene Verordnung folgendermaßen:

„Der königl. Kreis-Direction ist vorgetragen worden, was der E. zu F. in Bezug auf das Wegbleiben des Häuslers und Lohnmüllers C. T. M. zu E. von dem öffentlichen Gottesdienste sowohl, als auch von der Feier des heiligen Abendmahles unter dem 12. Juni dieses Jahres mittelst Bericht, der für das Justiz-Amt in Abschrift beiliegt, angezeigt hat, worauf sie der Kirchen-Inspection zu E. Folgendes zu erkennen gibt. Da man M. zur Zeit noch nicht zu den hartnäckigen, sondern nur zu den, sei es durch Umgang oder schädliche Lectüre irregeleiteten Verächtern des öffentlichen Gottesdienstes und der heil. Sacramente rechnen mag: so will die Kreis-Direction von Ergreifung anderer, durch die Gesetze nachgelassener Maßregeln zwar vor der Hand noch absehen, begehrt aber, die Kirchen-Inspection wolle M. bei Gelegenheit einer in E. oder in dessen Nähe abzuhaltenden Expectitien besonders vor sich laden, und ihn dabei nochmals auf das Eindringlichste und Beweglichste dem Geiste des Evangeliums gemäß ermahnen, sich nicht weiter durch gänzliche Hintansetzung der öffentlichen religiösen Uebungen von dem Kirchenvereine factisch loszusagen, in dessen Schooße er nicht nur geboren und auferzogen sei, und dem er darum nicht nur so Vieles für seine Erziehung, seine Bildung und sein Fortkommen zu verdanken habe, sondern dem er auch sich bei seiner Confirmation zur unverbrüchlichsten Treue verpflichtet habe. Dabei mag ihm immer zugestanden werden, daß die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste und an der Feier des heiligen Abendmahles den Grundsätzen der evangelischen Kirche gemäß zunächst als Gewissenssache zu betrachten sei, daß es aber stäts ein über das Verständniß des göttlichen Wortes hierüber, nicht minder über den Kreis der jedem Vereinsmitgliede obliegenden Pflichten, sowie über das eigene religiöse Bedürfniß sehr irregeleitetes und durch Ueberschätzung des eigenen Werthes bethörtes Gewissen verrathe, wenn sich Jemand jener Theilnahme völlig entziehe, und in stolzer Selbstgenügsamkeit der mit ihr verbundenen hohen Segnungen entbehren zu können vermeine; wozu noch komme, daß sich der Mensch durch ein Beispiel dieser Art inmitten einer Gemeinde, der es nicht entgehen kann, einer schweren Verantwortung aussetzt, die von dem Aergernisse, das dadurch dem stärkeren wie dem schwächeren und jüngeren Theile der Gemeinde gegeben wird, ganz unzertrennlich ist, indem er selbst, ohne es zu beabsichtigen, die Veranlassung wird, daß nun auch für manche Andere jene Segnungen verloren, sie selbst aber dadurch wieder vielleicht einem unvermeidlichen Verderben entgegen gehen. Wenn es übrigens auch der Inspection durch diese und ähnliche Vorstellungen sofort nicht gelingen sollte, M. zu einem veränderten Entschlusse zu bewegen: so will zwar die königl. Kreis-Direction noch nicht jede Hoffnung darauf aufgeben, versieht sich aber doch nach Ablauf eines Jahres des Berichtes der Inspection hierüber, was dieselbe auch M. bekannt zu machen hat, sowie daß die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des den hartnäckigen Sacramentsverächtern zu versagenden kirchlichen Begräbnisses ohne Ceremonieen, insbesondere ohne Geläute, Gesang und Leichenbegleitung, noch keineswegs aufgehoben seien, und daß dieselben darin ihren guten Grund haben, weil Personen, die sich durch gänzliche Hintansetzung der auch zum Bekenntnisse vor der Welt dienenden öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen von der kirchlichen Gemeinschaft ihrer Mitchristen ausscheiden, sich auch des Anspruches auf ein Begräbniß nach christlich-kirchlichen Ceremonieen von selbst begeben. Dieser Verordnung gemäß hat nun die Inspection der Besorgung dieser Angelegenheit mit besonderer Umsicht und allem Fleiße sich zu unterziehen, auch den Pfarrer in E. von dem Erfolge ihrer Bemühungen in Kenntniß zu setzen und so weit nöthig mit Anweisung zu versehen.“ —

Digitized by Google

Einsender findet hier das zur Sache Gehörige so vollständig und gut gesagt, daß jede weitere Bemerkung unnütz sein würde. Lösen hier die Inspectionen und das Pfarramt ihre allerdings keineswegs leichte Aufgabe nur irgend so treffend, wie die Kreis-Direction die ihrige freilich nur vorläufig gelöst hat: so wird den Betheiligten sämmtlich geholfen sein. Vorliegende Entscheidung kann übrigens auch als Antwort auf die Anfrage dienen, die unlängst von einem jungen Geistlichen die praktische Predigerzeitung enthielt. Derselbe hatte als Umgang und Vorgesetzten einen Amtmann gefunden, mit dem er bald in die freundlichsten Verhältnisse eines vertraulicheren Zusammenlebens kam, dabei jedoch zu seiner größten Ueberraschung bald einen gänzlichen Mangel an kirchlichem, sowie überhaupt an religiösem Sinne und Bedürfnisse entdeckte, indem derselbe bei aller übrigens ihm nicht abzusprechenden Bildung und Achtungswürdigkeit ein bloßer reiner Geschäfts- und Lebemann war. Vom Standpuncte des Geschäftsmannes und der Amtspflicht wird hier leicht zunächst die äußerliche Kirchlichkeit zu erlangen sein, und dann der Prediger seine Verträge, wenn er nur sonst seines Amtes mächtig ist, so einrichten können, daß auch der Zuhörer wider Willen nicht ohne Anregung bleibt und sich und sein weltliches Leben durch die Macht der religiösen, sowie der christlichen Wahrheit getroffen fühlt. Freilich darf der Prediger dann ebenso wenig mit gewöhnlichen Moralpredigten kommen, als mit dogmatischen, nur von einem bestimmten dogmatischen Standpuncte gultigen Einschärfungen; er hat es tiefer und specieller aus dem Leben zu greifen und sich möglichst auf dem allgemein menschlichen und vernünftigen Standpuncte zu halten, und wird darin gewiß auch durch das Evangelium sich um so wirksamer unterstützt finden, da dasselbe nirgends mit dem, was wahrhaft Vernunft ist, im Widerspruche steht. Verkäufiges Polemisiren des Freundes gegen den Freund, was in der Stellung des genannten Geistlichen allerdings am nächsten zu liegen scheint, würde Einsender nicht anrathen; theoretische Erörterungen können hier, da sich bekanntlich für und gegen Alles die scheinbarsten Gründe aufstellen lassen, nicht zum Ziele führen, so lange der praktische Sinn und das praktische Bedürfniß fehlen, dieser Mangel läßt sich aber nur nach und nach, gleichsam auf dem Wege der Erziehung, heben. —

Königreich Sachsen, Januar 1839. — 1) Seit der Erscheinung des neuen Parochialgesetzes vom 8. März 1838 waren die Ansichten der sächsischen Geistlichen in Absicht auf die Frage: ob auch sie, sammt den Schullehrern, durch das benannte Gesetz zu den Parochial- und Schullasten beizutragen verpflichtet würden? bisher noch getheilt. Zwar spricht erwähntes Gesetz es ausdrücklich aus, daß alle bisherige derartige persönliche und Realbefreiungen ohne Unterschied aufhören und resp. durch dieses Gesetz aufgehoben werden sollen; indeß, da das Gesetz bloß „einige Bestimmungen über die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes" enthält, dabei aber „ungeachtet es der Besitzer von Rittergütern, als wirklicher Mitglieder der Kirchen- und Schulgemeinden (§. 9.), sowie der Forenser namentlich gedenkt, doch der Geistlichen, vermeintlich aus dem Grunde, weil diese wohl eigentlich nicht zur Kirchen- und Schulgemeinde gerechnet, sondern nur als deren Diener (im edelsten Sinne des Wortes) betrachtet werden könnten, mit keinem Worte Erwähnung geschehe, so war die Meinung hiervon bis jetzt noch schwankend. Diese Ungewißheit ist durch eine neuerliche hohe Kreisdirections-Entscheidung gehoben und dahin bestimmt worden, daß auch die Geistlichen und Schullehrer zu dergleichen Lasten, ohne Ausnahme, mit beizutragen haben, da nach §. 25 besagten Gesetzes alle persönliche Befreiungen aufgehört haben, nach §. 3 aber nur die im Gesetze ausdrücklich genannten Befreiungen noch stattfinden sollen, bei deren Aufzählung jedoch der Geistlichen und Schullehrer nicht gedacht worden. — Dagegen sind

2) durch die neue Landgemeinde-Ordnung vom 7. Nov. 1838 die Geistlichen und Schullehrer von allen Arten persönlicher Gemeindeleistungen, dafern erstere nicht in der Gemeinde angesessen sind, nach §. 70. ausdrücklich freigesprochen, sowie auch (nach §. 72). den im Eigenthume der ganzen Landgemeinde oder in ihrer alleinigen Benutzung befindlichen Grundstücken, den öffentlichen milden Stiftungen, den Begräbnißplätzen, Kirchen und öffentlichen Schulgebäuden, den Pfarr- und Schullohnarundstücken, in soweit dergleichen Immobilien bisher nicht schon zu den Gemeindeleistungen gezogen worden sind, wie bisher dinglich Befreiung zugesichert wird. — Außerdem scheint es von Vortheil für die von den Pfarr- und Schulgemeinden zu bewirkende Bestellung geistlicher Grundstücke, sowie in Beziehung auf andere von den Gemeinden zu leistende Dienste zu sein, wenn bei Erwähnung der unentgeltlichen, oder gegen eine mäßige Vergütung zu übernehmenden Leistungen von Gemeinde-Diensten nach §. 67. zwar Stellvertreter bei derartigen Diensten zulässig, diese selbst aber nach §. 66. vollkommen tüchtig sein sollen, ja, daß bei Verweigerung oder Nichtleistung solcher Dienste, die durch Stellvertreter verrichtet werden können, nach §. 68. vom Gemeinde-Vorstande für geeignete Stellvertreter, wenn solche gegen Bezahlung zu erlangen sind, gesorgt und der dießfallsige Aufwand aus der Gemeindecasse vorschußweise bestritten werden solle. — Daß übrigens nach §. 32. Geistliche und Schullehrer zu Gemeindeämtern weder für wählbar, noch zu deren Uebernahme verpflichtet erklärt werden, ist ganz der Consequenz und Schicklichkeit gemäß. — Noch wird

3) in dem Gesetze vom 8. Nov. 1838 „die Ausmittelung des steuerfreien Grundeigenthumes betreffend" allen denjenigen, deren Güter und Grundstücke vermöge eines sonstigen von ihnen nachzuweisenden und durch Gesetze anerkannten, oder in der zeitherigen Verfassung begründeten Rechtstitels von Grundsteuern gänzlich befreit gewesen sind (also auch den Geistlichen), bei Aufhebung der Realbefreiungen mit Einführung des neuen Grundsteuersystemes Entschädigung verheißen, wenn sie ihre darauf habenden Ansprüche bei dem Kreissteuerrathe ihres Bezirkes in gesetzlicher Frist anmelden. — Endlich ist

4) in Folge der hohen Verordnung vom 1. Nov. 1838 nun auch der Anschluß der evangelischen Geistlichkeit des Markgrafthums Oberlausitz an die durch Gesetz vom 1. Dec. 1837 errichtete „Prediger-Wittwen- und Waisencasse" ausgesprochen und vom 1. Januar 1839 an für eröffnet anzusehen. $^{13}/_{2}$

Zürich, 24. Februar. Der Erziehungsrath zu Zürich hat am 23. Febr. folgenden Beschluß gefaßt: „Nach Anhörung einer Zuschrift des D. Strauß vom 18. Febr., wodurch derselbe die Annahme des an ihn ergangenen Rufes an die Hochschule erklärt, hat der Erziehungsrath beschlossen: 1) Von dieser Anzeige ist im Protocoll Kenntniß zu nehmen. 2) Dagegen sei unter den gegenwärtigen Umständen die Entscheidung über den Zeitpunct der Einberufung zu verschieben. 3) Das Präsidium ist ersucht, dem Hrn. D. Strauß die Gründe mitzutheilen, warum gegenwärtig die wirkliche Einberufung noch nicht stattfinde. 4) Von dem Schreiben, sowie von gegenwärtigem Beschlusse ist dem Regierungsrathe Kenntniß zu geben." — Der Grund dieses Beschlusses ist, daß die Aufregung im Canton Zürich wegen der Berufung des D. Strauß immer größer und bedenklicher wird. Auch die vier Kirchgemeinden der Stadt Zürich haben sich ihr in vereinigter Versammlung angeschlossen. (Schw. Bl.)

Aufforderung.

Für einen literarischen Zweck wünsche ich nähere Kunde über die jetzigen Verhältnisse derjenigen zu erlangen, welche auf hiesiger Universität Mitglieder der im Jahre 1817 von dem Kirchenrathe Professor D. Winer gestifteten und seit dem Jahre 1823 von mir geleiteten neutestamentlichen exegetischen Gesellschaft gewesen sind. — Ich erlaube mir daher, die betreffenden Herren um gefällige Mittheilung zu bitten.

Leipzig im Februar 1839. Professor D. Theile.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. März 1839. Nr. 38.

Ueber die Absolution bei der Beichte.

Von G. Anacker.

(Vorgelesen im Theolog. Verein zu Gotha, im August 1838.)

Einleitung.

Die Beichthandlung, welche in den meisten christlichen Kirchen mit dem Genusse des heil. Abendmahles eng verbunden ist, so daß sie demselben voraufgehen muß, gründet sich auf die so natürliche, keinem nachdenkenden Menschen wohl ganz fremde Vorstellung von der Unvollkommenheit der menschlichen Tugend und auf das Bedürfniß des schuldbewußten Herzens, durch das Bekenntniß seiner Schuld sich zu erleichtern und sich der Gnade Gottes auf's Neue zu versichern. Indem sie den Geistlichen passende Gelegenheit gibt, die Christen zur Selbstprüfung anzuleiten, zu warnen, zu erwecken, zu ermahnen und zu trösten, fördert sie das religiöse Leben der Gemeinden wesentlich, und bleibt, auch unter den verschiedenen Gestalten, die sie angenommen hat, ein dem Zwecke der öffentlichen Religionsübung entsprechender Gebrauch. Und wenn sie auch nicht von Christo selbst herstammt, sondern erst im 2. oder 3. Jahrhundert von der alten Kirche eingeführt und als ein Theil ihrer Kirchenzucht gebraucht worden ist, so hindert doch dieß nicht ihre heilsame Anwendung, da sie der Hauptsache nach weder dem Geiste des Christenthumes widerspricht, noch einzelen Aussprüchen der heil. Schrift, die ja gebietet: „Bekenne Einer dem Anderen seine Sünden und betet für einander" ꝛc. Jak. 5, 16.; und vorzugsweise auf Demuth und Selbsterkenntniß dringt. Eben deßhalb haben sie auch wohl die Reformatoren im 16. Jahrhundert beibehalten, und nur die Ohrenbeichte als einen Mißbrauch, als eine unnütze und verderbliche Belastung der Gewissen, verworfen.

Gleichwohl hat die Beichte auch in unserer Kirche schon manchen Widerspruch gefunden. — In Luthers Tischreden (Leipz. Ausg. S. 290) wird von D. Staupitz erzählt: „er, ein gottesfürchtiger, frommer, ehrlicher Mann, da er gebeichtet hatte, sagte: „Ich will nicht mehr so beichten und lügen, denn ich verheiße stäts und sage zu, daß ich mein Leben bessern und frömmer werden will, und thue es doch nicht, werde also zum Lügner und Unmanne vor Gott."" Merkwürdig ist mir ferner gewesen, was Heßbach in der Biographie: „Philipp Jakob Spener und seine Zeit" von dem so frommen Manne und gewissenhaften Seelsorger erzählt: daß er längere Zeit hindurch höchst niedergeschlagen aus dem Beichtstuhle zu kommen pflegte, weil er die kirchliche Einrichtung und den Gebrauch, welchen die Christen großentheils von der Beichte machten, als ein Unwesen betrachtete, wodurch den Menschen das Sündigen nur noch leichter gemacht und die wahre Buße gehindert würde. Hierher gehört auch der in unseren Tagen öfters wiederholte Vorwurf, daß die Beichte um des dafür zu zahlenden Geldes willen im Grunde nichts Anderes, als eine Art Ablaß der katholischen Kirche sei, oder wenigstens von manchen Christen dafür gehalten werden könne, so daß sie meinten, mit der Bezahlung dieses Geldes für ihre Sünden eine äußerliche Genugthuung geleistet zu haben. Der Grund zu solchen und ähnlichen Einwendungen gegen die Beichte liegt offenbar nicht in dem Hauptheile derselben, von welchem sie den Namen hat (denn kein vernünftiger, gottesfürchtiger Mensch wird je Bedenken tragen, seine Mangelhaftigkeit vor Gott und Menschen zu bekennen); sondern vielmehr in der damit verbundenen Absolution. Mit dieser soll sich daher die folgende Abhandlung beschäftigen.

I. Was ist die Absolution?

Dem Wortsinne nach kann ebensowohl eine wirkliche Befreiung, als ein Lossprechen, eine Versicherung der Befreiung darunter verstanden werden. In der älteren Kirche bedeutete das Wort absolutio die eigentliche Befreiung eines Christen, der ein Aergerniß gegeben hatte, von den ihn treffenden Kirchenstrafen, die Wiederaufnahme eines Gefallenen in den Schooß der Kirche, vor welcher er wenigstens am heil. Abendmahle nicht mehr Theil nehmen konnte. Allmählich änderte sich dieß in sofern, daß nicht mehr an Erlaß von Kirchenstrafen allein dabei gedacht wurde, sondern die Geistlichen den Beichtenden bei der allmählich aufgekommenen Ohrenbeichte (welche endlich Papst Innocenz III. zum kirchlichen Gesetze erhob, und deren jährliche Ablegung nebst der Feier des Abendmahles er anbefahl) unter der Bedingung der Uebernahme und Befolgung gewisser ihnen auferlegter Büßungen (poenitentiae) Verzeihung für die von ihnen gebeichteten Sünden ertheilten, oder auch zugleich Dispensation von solchen Büßungen gewährten, welche die Kirche aus dem Schatze

Digitized by Google

des überflüssigen Verdienstes Christi und der Heiligen den danach Verlangenden zutheilen könnte.

Die katholische Kirche verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß die Absolution nicht ein bloßer Dienst (ministerium), keine bloße Ankündigung der Sündenvergebung von Seiten des Absolvirenden sei, sondern vergleicht dieselbe mit einem richterlichen Ausspruche, der zwar im Namen des Staates und seiner Gesetze geschieht, aber doch an sich selbst die Kraft besitzt, den für schuldig gehaltenen als einen Unschuldigen darzustellen und die im Gesetze angedrohte Strafe von ihm abzuwenden. S. Acta Concilii Trid. Sessio XIV. c. VI. Und diese richterliche Vollmacht sollte sich sogar, in gewissem Sinne, über die Gränzen dieses Lebens hinaus, in die Ewigkeit erstrecken. Indem aber auf die Persönlichkeit des Absolvirenden hierbei gar Nichts ankommt, und selbst dessen Lasterhaftigkeit die Gültigkeit und Kraft der erhaltenen Absolution gar nicht beeinträchtigt, so wird diese in der That noch mehr als ein actus judicialis, welcher doch nur insofern volle Gültigkeit hat, als er mit den Gesetzen des Staates übereinstimmt, und außerdem wieder ungültig gemacht werden kann.

Unsere Kirche versteht unter Absolution hauptsächlich eine Zusage und Verkündigung der Sündenvergebung von Seiten Gottes, hat sich aber nicht ganz von der katholischen Ansicht von derselben lossagen können, so daß sie ihr wenigstens eine besondere Kraft beilegt, und sie auch nicht als eine bloße Declaration betrachtet wissen will. Unsere symbolischen Bücher kommen zwar oft darauf zurück, daß die Vergebung der Sünden nur durch den Glauben, nicht aber durch Werke, Büßungen und dergl. erlangt werde, und in der Apologie Art. V. S. 172 heißt es unter Anderem: „Absolutio est promissio remissionis peccatorum. Igitur necessario requirit fidem (quod promissio [sec. Rom. 4, 16.] non potest accipi nisi fide); dagegen sagt die Augsb. Conf. Art. IV. pag. 27: „Docentur homines, ut absolutionem plurimi faciant, quia sit vox Dei, et mandato Dei pronuncietur", und weiter unten: „ut illi absolutioni tanquam voci de coelo sonanti credamus."

Nach dem kleinen Katechismus soll der Beichtiger den Beichtenden fragen: „num meam remissionem credis Dei remissionem?" und dann so absolviren: „Et ego ex mandato domini nostri Jesu Christi remitto tibi tua peccata in nomine patris, filii et spiritus sancti; Amen. Vade in pace." Man vergleiche hiermit Luther's Tischreden S. 287 u., besonders die Stelle: „Ein Prediger, der das Evangelium Christi hat, kann sagen: Mir ist Gewalt von Christo gegeben über die Sünde, dieselbige zu vergeben und zu behalten: Wiltu nu Vergebung der Sünde haben, so hole sie aus meinem Munde. Holest du sie aus meinem Munde nicht, und willt meinem Wort nicht glauben, so gehe hin und thue gleich die besten Werke, laß dich auch gleich tödten, dennoch sind dir die Sünden behalten, beide, die du gleich erkennest und bekennest oder nicht. Danach wisse dich zu richten; anders wird Nichts daraus."

Die Hauptsache bleibt also in unserer wie in der katholischen Kirche, daß durch die Absolution Vergebung der Sünden dem beichtenden Christen zu Theil werde; mag nun der absolvirende Geistliche oder Gott selbst dieselbe bewirken.

II. Wie haben wir die Sündenvergebung überhaupt anzusehen?

Der Begriff der Sündenvergebung an sich, der Gnade Gottes gegen reuevolle, gebesserte Sünder, widerspricht keineswegs, wie manche Philosophen u. A. aus der Kantischen Schule behauptet haben, der Vernunft und dem Wesen Gottes; und es ist ein besonderer Vorzug der christlichen Religion, daß sie diese trostvolle Lehre auf das bestimmteste verkundet. Nur dürfen wir auch hier, wie so oft, die der Sache zu Grunde liegende Idee nicht mit der bildlichen Einkleidung derselben verwechseln.

Die heil. Schrift nennt nur im Allgemeinen, oder deutet in Gleichnissen an, die ἄφεσις τῶν ἁμαρτιῶν oder auch δικαίωσις, ohne näher zu bezeichnen, worin sie bestehe und auf welche Art sie ertheilt werde; wir müssen aber aus der Vergleichung der hierher gehörigen Stellen schließen, daß sie ein Lossprechen von verdienter Strafe damit meinen, oder auch zugleich (was besonders in δικαίωσις und δικαιοῦν liegt) die Wiederertheilung der durch die Sünde verscherzten Ansprüche auf Gottes Wohlgefallen und die ewige Seligkeit.

Unsere symbolischen Bücher und die älteren Theologen unserer Kirche begreifen die remissio peccatorum mit unter der justificatio, deren einen Bestandtheil sie ausmache, während der andere sei die reconciliatio seu acceptatio personae ad vitam aeternam oder die imputatio justitiae Christi. cf. Form. Conc. III. p. 684. Uebrigens sprechen sie von dem Wesen derselben meist auf eine sehr anthropopathische Art. So sagt die Apologie Art. III.: „Quod possint redimi peccata, id est, tolli obligatio seu reatus, seu placari ira dei;" und der große Katechismus Art. II. (Christus) nos ab omni et peccati et mortis ac diaboli captivitate, in libertatem adoptionis Dei asserint; nos ex inferorum faucibus eripuit, irati Patris favorem et gratiam placata indignatione conciliavit etc. Endlich macht die evangelische Kirche die Vergebung der Sünde hauptsächlich vom Glauben an Christum abhängig (Sola fide in Christum, non per dilectionem, non propter dilectionem aut opera, consequimur remissionem peccatorum etc. Apol. Conf. p. 74) und nennt sie, sowie die Rechtfertigung überhaupt, einen richterlichen Act Gottes (actum Dei forensem).

Befragen wir über diesen Gegenstand die gesunde Vernunft, so lehrt uns diese, in Uebereinstimmung mit der Schrift, etwa Folgendes:

1) Die Sündenvergebung ist nicht als eine Veränderung in Gott, sondern als eine Veränderung in dem Menschen und seinem Verhältnisse zu Gott anzusehen. Von einem zürnenden Gotte kann, trotz Ammons Gründen in seiner Moral, im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Gott ist die Liebe (1 Joh. 4, 16) und die Liebe hört nicht auf, Liebe zu sein, auch wenn sie, um der Wohlfahrt Aller und des Einzelen willen, das Böse straft. Es gibt also auch keine Versöhnung des göttlichen Zornes, wie überhaupt bei Gott keine Veränderung ist (Jakob. 1, 17). Nur der Mensch entfernt sich durch die Sünde von dem heiligsten vollkommensten Wesen, und nur der Mensch tritt wieder in das rechte Verhältniß zurück zu seinem Herrn und Schöpfer, wenn er vom Bösen und vom Unglauben läßt, und sich wieder zu frommer Tugend und thätigem Glauben zurückwendet. Gott hat nicht aufgehört ihn zu lieben, selbst während er ihn züchtigte

Digitized by Google

und braucht ihm darum auch seine Liebe nicht erst wieder zuzuwenden, wenn ihm Vergebung zu Theil wird, deren wirkliche Erlangung wir freilich immer mit Demuth einer Veranstaltung der Gnade Gottes, und nicht unserem Verdienste allein, zuschreiben müssen.

2) Nicht als plötzliche Veränderung, gleichsam einen bloßen Richterspruch, haben wir ferner die Sündenvergebung zu betrachten, sondern als eine allmählich fortschreitende. Die Besserung des Sünders muß zwar irgendwo, also in einem gewissen Augenblicke, ihren Anfang nehmen, und daher mit ihr die Vergebung; aber sie ist da nicht sogleich fertig und vollendet, sondern der neuere bessere Sinn, der gefaßte gute Entschluß kann sich erst in längerer Zeit gehörig befestigen, und in dem oft wiederholten Kampfe gegen neue Versuchung läutern und bewähren. In gleichem Maße schreitet nun auch die Vergebung fort, so daß sich stufenweise das rechte Verhältniß des Gebesserten zu seinem Gott immer vollkommener gestaltet, die Freude seines Herzens und Gewissens, sein Glaube und seine Liebe zu Gott immer fester, reiner und beseligender wird.

3) Nicht sowohl die einzele That, als vielmehr die ganze Gesinnung des Menschen ist Gegenstand, wie der Strafe, so der Vergebung bei Gott. Denn der Herr siehet das Herz an (1 Sam. 16, 7.). Einzele Thaten aber machen noch nicht das Herz, auch nicht den Werth oder Unwerth eines vernünftigen Wesens aus, sondern sind nur einzele, oft vorübergehende, unsichere Zeichen oder Symptome dessen, was in seinem Inneren ist. Unsere Kirche und das Neue Testament nennt daher mit Recht den Glauben (πιστις, fides) d. h. die fromme, christliche, Gott und Jesu ergebene Gesinnung, als die Hauptbedingung der Sündenvergebung. S. oben. Aus diesen Andeutungen ergibt sich zum Theil von selbst die Beantwortung der Frage:

III. Wem wird Sünde vergeben?

Dem, der Glauben hat, und durch sein Leben beweist. Dieses eine Wort Glaube drückt aber im Sinne unserer Kirche weit mehr aus, als die drei Bedingungen zusammengenommen, von welchen die katholische Kirche die Vergebung der Sünden abhängig erklärt, wenn sie in den Act. Concil. Trident. Sess. 14. can. 4. übereinstimmend mit dem Catechism. Rom. II, 5. 21. sagt: „Ad integram et perfectam peccatorum remissionem requiri tres actus in poenitente, quasi materiam sacramenti poenitentiae, videlicet contritionem, confessionem et satisfactionem.“ Denn die Reue ist oft bald vorübergehend, die Büßungen sind nur etwas Aeußerliches (und daher nach der Lehre unserer Kirche gar keine wahre Satisfaction) und das Bekenntniß in der Ohrenbeichte ist beides zugleich. Gewiß ist daher noch nicht einem jeden Sünder wahrhaft vergeben bei Gott, dem der katholische Priester, um jener Erfordernisse willen, Vergebung, im Sinne seiner Kirche, nicht bloß ankündigt, sondern wirklich ertheilt. Zwar erklärt die katholische Kirche auch, daß nur denen, welche es verdienen, Vergebung zu Theil werde; aber da sie dieselbe dem Urtheile ihrer Priester überläßt, und da bei den Beichtenden und Büßenden so leicht Aberglaube oder unlautere Absichten vorherrschen, oder auch der augenblickliche Wunsch nach Besserung, dem sie nachher bald wieder untreu werden, die Veranlassung zur Reue und Beichte gibt, so müßten die katholischen Priester, um nur die Würdigen zu absolviren

und niemals den bloß äußerlichen, scheinbaren Gehorsam mit dem inneren zu verwechseln, nicht mehr der Täuschung unterworfene Menschen, sondern allwissend, wie Gott, sein.

Wenn ich indeß behaupte, daß nur dem Sünder vergeben werde, der Glauben hat und beweist, so muß ich mich gegen zweierlei Mißdeutungen verwahren:

1) als ob ich die Nichtchristen von der Gnade Gottes ausschließen und

2) als ob ich die Tugend dabei außer Acht lassen wollte.

In Ansehung des ersteren Punctes deute ich nur dieß an, daß die, welche keinen Glauben an Christum haben (von diesen sprechen eigentlich die symbolischen Bücher unserer Kirche), wohl auch von der durch Christum den Menschen zu Theil gewordenen Gnade ausgeschlossen sind, aber, wenn sie nur Glauben an Gott haben, nicht von der Vergebung ihrer Sünden überhaupt, welche sie bei einem frommen Sinne und Wandel auch als Heiden und Muhammedaner erlangen werden.

In Ansehung des zweiten Punctes berufe ich mich darauf, daß in dem christlichen Glauben, welchen ich meine, auch die Tugend mit enthalten ist, und daß ein Glaube ohne Tugend ebenso wenig ein rechter, frommer Glaube sein kann, als eine echte Tugend ohne allen religiösen Glauben vorkommen mag, der uns immer als Quelle und Triebfeder der Tugend erscheinen muß.

Da jedoch das Wort Glaube (πιστις) im Neuen Testamente selbst so verschiedene Bedeutungen hat, so müssen wir diejenige näher bezeichnen, in welcher wir es als Bedingung der Vergebung für den Menschen annehmen. Es ist dieß nicht die bloße Ueberzeugung von der Wahrheit irgend einer Sache oder Begebenheit (der historische Glaube), auch nicht das Zutrauen zu Jesu und seiner Hülfe, um dessen willen er allerdings einigen Unglücklichen geholfen hat, noch die Ueberzeugung von ihm als Messias der Juden und Erlöser der Menschen; sondern, wie schon angedeutet worden ist, die ganze fromme, gottesfürchtige und vertrauensvolle Gesinnung des durch Jesu Religion und den göttlichen Geist wiedergeborenen Menschen, der nun die Sünde als eine Feindschaft gegen Gott und Menschen wie als sein eigenes Verderben zu fliehen, alles Gute, Wahre, Gottgefällige immer eifriger zu erstreben und hier ein Leben in Gott zu führen sucht, während er dort ein ewiges Leben durch Gott erwartet. Eine solche Bedeutung des Wortes πιστις (als lebendiges, thätiges Christenthum) finde ich unter Anderem in den Stellen des N. Test.: Röm. 4, 9. 14. Hebr. 6, 12. 11, 6. Jak. 1, 3 u. 6. 1 Petr. 1, 7. 1 Thess. 1, 3. Luk. 8, 25. ꝛc.

Unsere symbolischen Bücher setzen freilich öfter den Glauben und die Werke einander entgegen, und manche unserer neuen Orthodoxen heben wo möglich noch schroffer als sie diesen Gegensatz hervor, und möchten, mit Amsdorf, zu der äußersten Behauptung schreiten: daß die guten Werke verderblich seien. Wir dürfen jedoch in Ansehung der ersteren nicht vergessen, daß dieß aus einer damals nothwendigen Opposition gegen die den Glauben lähmenden und untergrabenden Bußungen der katholischen Kirche geschah, und damit nicht eine echte, christliche Tugend ausgeschlossen werden sollte, die vielmehr, nach ihrer ausdrücklichen Behauptung, aus dem Glauben hervorgehen muß. Wollen aber Christen diese wirklich ausschließen als unnöthig zur Seligkeit und zur Vergebung der Sünden, und diese von einem ihnen selbst dunkeln

Digitized by Google

oder affectirten Glauben, von einem überschwänglichen Gefühle, einem mystischen Hingeben an Christum ohne Tugendeifer erwarten, so werden sie auf diesem Irrwege ihr Ziel schwerlich erreichen.

IV. Von wem kann die Sünde vergeben werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage geräth die Kirchenlehre mit der Vernunft in einen argen Widerstreit, am meisten freilich die katholische Kirchenlehre. Die römische Kirche behauptet nämlich: nur der katholische Priester kann, als Stellvertreter Christi und Gottes, und als rechtmäßiger Nachfolger der Apostel den Gläubigen ihre Sünden vergeben; die protestantische aber behauptet: den Geistlichen stehe dieß vorzugsweise zu als Interpreten des göttlichen Wortes, als Verkündigern der göttlichen Gnade und als Vertretern der christlichen Kirche, welchen von Christe die Gewalt der Schlüssel übergeben worden sei (de potestate Episcoporum p. 353).

Die Vernunft dagegen urtheilt (bei den meisten gebildeten Menschen) so: Nur derjenige Mensch kann in gewissem Sinne einem anderen Sünde vergeben, gegen den dieselbe begangen worden ist, oder welcher durch seine besonderen Verhältnisse das Recht hat, sie zu bestrafen; und die Vergebung besteht dann darin, daß die Strafe von ihm dem Schuldigen erlassen, oder die Sünde nicht mehr als solche angerechnet wird. Und selbst in einem solchen Falle folgt hieraus noch gar nicht, daß dem Sünder deßhalb jede Strafe und Schuld erlassen sei; nein, seine Schuld bleibt ihm vielmehr behalten, wofern er nicht durch Gesinnung und Wandel der göttlichen Gnade sich würdig macht. Wie viel weniger kann also irgend ein Mensch solche Sünden vergeben, die nicht gegen ihn selbst, sondern gegen Gott und andere Menschen begangen worden sind! Ist der Sünder der Verzeihung würdig oder fähig, so wird er sie aber erhalten, wenn auch Niemand von Außen sie ihm ankündigt oder ertheilt, und kein Sterblicher hat dann die Macht, ihn vom Himmel und von Gottes Vatergüte auszuschließen, obwohl der Geistliche und jeder Mensch mittelbar, durch Belebung des Glaubens, ihm dazu verhelfen kann.

Man sage nicht, unsere symbolischen Bücher theilten im Grunde diese Ansicht, weil sie nicht den einzelen Geistlichen, sondern der Kirche überhaupt die Macht der Sündenvergebung beilegen, als um die ängstlichen Gewissen zu trösten, ihr verliehen. Denn etwas Geheimnißvolles, Uebernatürliches wollen sie hierbei immer festhalten. So heißt es in den Schmalkald. Artikeln fol. 330: „Claves sunt officium et potestas ecclesiae a Christo data, ad ligandum et solvendum peccata, non tantum enormia et manifesta, sed etiam subtilia, abscondita, soli Deo nota“, und die Absolution wird an vielen Orten der symbolischen Bücher als eine besondere höhere Veranstaltung Gottes bezeichnet (Confess. Aug. p. 27 Apol. p. 181 Form. Conc. p. 808), ja in der Augsb. Conf. und der Apologie noch als Sacrament behandelt.

Wollte man sich aber auf Jesu Beispiel berufen, um zu beweisen, daß allerdings auch Menschen, als Vertreter Gottes oder als Ausleger seines Wortes, Anderen Sünden vergeben könnten, so ist darauf Folgendes zu erwiedern: Es wird zwar im N. Test. von Jesus erzählt, daß er gegen einen Gichtbrüchigen die Versicherung ausgesprochen habe: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben“ (Matth. 9, 2. cf. V. 6.) und er einer reuevollen Sünderin gesagt: „Ihr sind viele Sünden vergeben“ ꝛc. (Luk. 7, 47.); doch dürfen wir daraus noch nicht mit Gewißheit schließen, daß er, besonders in dem ersten Falle (denn der zweite ist schon weniger erheblich), damit mehr hat sagen wollen, als daß, nach jüdischer Vorstellung, das Leiden des Unglücklichen aufhören sollte. An anderen Orten stellt der Herr auch die Vergebung als von Gott abhängig dar, und betet selbst am Kreuze, anstatt ihnen einfach in seinem Namen zu vergeben, für seine Mörder: „Vater, vergib ihnen“ u. s. w. Angenommen aber, Jesus habe dem Gichtbrüchigen die Vergebung seiner Sünden nicht bloß angekündigt, sondern selbst ertheilt, so handelte er ja im Namen Gottes, als dessen Stellvertreter, und in Auftrag des Höchsten selbst; und kein anderer Sterblicher kann sich ihm gleichstellen und sich derselben besonderen Vollmacht von Gott rühmen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. Der bisherige zweite Prediger zu Gronau im Fürstenthume Hildesheim, Friedrich Wilhelm Theodor Meyer (geb. zu Ilfeld am 23. Oct. 1799), hat die Stelle eines Superintendenten und ersten Predigers zu Ilfeld erhalten und bereits angetreten. Derselbe ist durch einige Abhandlungen dem theologischen Publicum bekannt geworden, namentlich durch einen Aufsatz „über die Dämonischen im N. Test.“ in den Theol. Stud. u. Krit. 1834 S. 901 bis 910 und durch die „Bemerkungen zu Hrn. D. Bretschneider's Aphorismen über das Princip der Wissenschaftlichkeit in der christlichen Theologie in der A. K. Z. 1834 Nr. 104 — 106“ in den Annalen der gesammten Theologie 1835 Bd. 1. S. 291 — 320. — Es leben jetzt allein im Consistorialbezirke Hannover vier Superintendenten desselben Namens, welche als Schriftsteller bekannt sind; nämlich außer dem oben Genannten: Heinrich August Wilhelm Meyer, Superintendent zu Hoya, früher Pastor zu Harste, Herausgeber eines exegetisch-kritischen Commentars über das N. Test.; Johann Andreas Georg Meyer, D. d. Theol., Superintendent zu Sarstedt im Fürstenthume Hildesheim, ordinirt am 26. Oct. 1800, Verfasser mehrerer Schriften und zahlreicher Abhandlungen; Karl Friedrich Meyer, D. der Phil., Sohn des Vorigen, Superintendent zu Gattenburg im Fürstenthum Grubenhagen, früher Pastor zu Bledeln, wo er im Jahre 1829 „Das Augsburg. Glaubensbekenntniß im Auszuge nebst geschichtlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen“ herausgab, eine kleine Schrift, die schon im J. 1830 die achte Auflage erlebte.

Schweiz. A. Ries, von Sülzen, Bezirks Laufenburg im Canton Aargau, erhielt am 4. Sept. 1838 vom Großen Rathe die Dispense, die Schwester seiner verstorbenen Ehefrau ehelichen zu dürfen, allein von der geistlichen Behörde wurde ihm dieselbe so lange versagt, bis er sich zur Einholung der hier kanonisch geforderten kirchl. Dispense gegen Erlegung einer Taxe von 80 fl. verstanden haben würde. Anstatt dieses Sündengeld zu bezahlen und sich so mit Opfern, die ihm als wenig bemittelten Manne schwer fallen mußten, den Segen eines kathol. Priesters zu „erkaufen“, wendete sich A. Ries an den kleinen Rath des Cant. Aargau, mit der Bitte, um Bewilligung, sich von einem reformirten Geistlichen trauen lassen zu dürfen, was ihm auch ohne Anstand gestattet wurde. — Es ist dieß seit einigen Jahren der dritte Trauungsfall eines kathol. Ehepaares im Frickthale, durch einen ref. Geistlichen, wodurch die Sportelsucht der Kurie am besten umgangen und doch dabei sowohl im speciellen Falle, wie nach und nach im Allgemeinen der Zweck erreicht wird. Entweder gibt am Ende Rom mit seinen offenbaren Beutelschneidereien nach, oder es muß, wenn auch ungern, zusehen, wie solche Ehen mehr geschlossen werden, gegen deren Gültigkeit es selbst nach den strengsten kanonischen Vorschriften Nichts einzuwenden vermag.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 9. März 1839. Nr. 39.

Ueber die Abſolution bei der Beichte.

(Beſchluß.)

Wenn nun demnach die evangeliſche Kirche in milderem, die römiſch-katholiſche wie auch die morgenländiſche in härterem Sinne dieſe Vollmacht für ihre Vertreter, die Geiſtlichen oder Prieſter, in Anſpruch nehmen, und ſich dabei gemeinſchaftlich auf die Auctorität der heil. Schrift berufen, ſo fragt es ſich endlich noch:

V. Iſt die Lehre von der ſogenannten Macht der Schlüſſel (potestas clavium) wirklich in der Schrift begründet?

Es ſind hauptſächlich drei Stellen des N. Teſt., welche hier in Betracht kommen, nämlich Matth 16, 18. und 19. Matth. 18, 18. und Joh. 20, 23.

Die erſte Stelle, Matth. 16, 18. f. enthält die Anrede des Herrn an Petrus: *σὺ εἶ πέτρος, καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν κ. τ. λ. Καὶ δώσω σοὶ τὰς κλεῖς τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν· καὶ ὃ ἐὰν δήσῃς ἐπὶ τῆς γῆς, ἔσται δεδεμένον ἐν τοῖς οὐρανοῖς· καὶ ὃ ἐὰν λύσῃς ἐπὶ τῆς γῆς, ἔσται λελυμένον ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* Da dieſe Stelle hauptſächlich von der römiſchen Kirche zur bibliſchen Begründung des Papſtthumes gebraucht (oder mißbraucht) wird, und wie auch ſchon die Reformatoren unſerer Kirche behauptet (vergl. de primatu Papae etc. p. 344), durch die beiden anderen erſt ihre Erklärung findet, indem, was hier zu Petrus geſagt iſt, überhaupt, wie dort, von dem ganzen Kreiſe der Apoſtel gilt, ſo wende ich mich ſogleich zu den beiden anderen Ausſprüchen Jeſu.

Matth. 18, 18.: *Ὅσα ἐὰν δήσητε ἐπὶ τῆς γῆς, ἔσται δεδεμένα ἐν τῷ οὐρανῷ· καὶ ὅσα ἐὰν λύσητε ἐπὶ τῆς γῆς, ἔσται λελυμένα ἐν τῷ οὐρανῷ.* Dieſer Vers ſteht offenbar in der nächſten Beziehung zu Matth. 16, 19., da hier ganz dieſelben Worte und Wendungen vorkommen, und nur allgemein an die Apoſtel gerichtet werden, während dort Petrus allein, im Namen der Uebrigen angeredet wurde. Es kommt bei der Erklärung zunächſt darauf an, in welcher Bedeutung *δέω* und *λύω* zu nehmen iſt, da Einige das erſtere durch verbieten, interdicere, Andere durch obligare überſetzen, und Jene das andere durch erlauben, absolvere, Dieſe durch dimittere, repudiare. Beides geſtattet der Sprachgebrauch; aber das Letztere iſt dem Zuſammenhange nach vorzuziehen. Jeſus belehrt nach V. 15. ſeine Jünger, wie ſie diejenigen behandeln ſollten, von denen ſie Beleidigung oder Unrecht erduldet hätten. Sie ſollten dieſe entweder unter vier Augen zu beſſerem Verhalten ermahnen, oder ihnen durch einen oder zwei Unparteiiſche Vorſtellungen thun laſſen; hilft das nicht, ſie bei der Gemeinde anklagen, und endlich, wenn auch dieß vergeblich wäre, alle Verbindung mit ihnen aufheben. Höchſt wahrſcheinlich ſollten die nun folgenden Worte eine Beſtätigung dieſes Rechtes der Apoſtel enthalten, Menſchen, die ſie für unwürdig der chriſtlichen Gemeinſchaft hielten, von derſelben auszuſchließen, ſowie andere, die ſie für würdig erkannten, aufzunehmen. Von Vergebung der Sünde war vorher gar nicht die Rede. Sollte jedoch an dieſe hier zugleich mit zu denken ſein, weil der durch die Taufe zum Chriſtenthume Aufgenommene ſchon in den älteſten Zeiten eben dadurch Verzeihung für ſeine früher begangenen Sünden erhielt, ſo wäre dieß doch keineswegs die bei jeder Beichte wiederholte Abſolution, ſondern eine einmalige, bei der Taufe eines Menſchen dieſem zu ertheilende.

Am meiſten kommt hierbei auf Joh. 20, 23. an, wo Jeſus zu ſeinen Jüngern ſpricht: *Ἄν τινων ἀφῆτε τὰς ἁμαρτίας, ἀφίενται αὐτοῖς· ἄν τινων κρατῆτε, κεκράτηνται.* Das Wort *κρατεῖν*, berühren, ergreifen, ſich bemächtigen, heißt auch veſthalten, und muß hier in der Zuſammenſetzung mit *τὰς ἁμαρτίας*, wie ſich aus dem Gegenſatze des *ἀφίεναι* ergibt, auf eine eigenthümliche Weiſe überſetzt werden durch behalten oder nicht vergeben. Dieß vorausgeſetzt, bleibt es immer noch zweifelhaft, ob Jeſus den Apoſteln damit eine ſolche Macht, ſo oft es verlangt wurde, oder ihnen zweckmäßig erſchienen, anderen Menſchen ihre Sünden zu erlaſſen, damit habe ertheilen oder zuſprechen wollen, oder ob nicht vielmehr auch dieſe Worte nur von der Aufnahme in das neue Gottesreich oder von der Ausſchließung von demſelben zu verſtehen ſind. Ferner dürfen wir den vorhergehenden Vers nicht von dem unſrigen trennen, da beide offenbar in einem engeren Zuſammenhange ſtehen. Nach V. 22. hauchte aber Jeſus die Jünger an und ſprach:

Digitized by Google

„Nehmet hin den heil. Geist"; worunter wir wohl eine sinnbildliche Andeutung verstehen dürfen, daß sie den heiligen Geist, d. h. die nöthige Kraft und Einsicht zu ihrem großen Werke durch Gottes Einsicht erhalten sollten. Dieser heilige Geist nun, diese fromme, erleuchtete Gesinnung, diese Liebe zu Gott und Christo, zur Wahrheit und Tugend, war es besonders, was sie, nach Jesu Meinung, fähig machen würde, über Andere ein gerechtes Urtheil zu fällen, so daß diejenigen, welche sie als des Sündenerlasses würdig bezeichnet (wenn mehr als die bloße Annahme zum Christenthume hier gemeint sein soll), dessen auch in der That vor Gott selbst werth sein würden, und umgekehrt. Nicht von ihrer Willkür hing es daher ab, Sünden zu erlassen oder zu behalten, sondern von dem Werthe oder Unwerthe, dem Glauben oder Unglauben der Menschen, welche sie gerecht und der Wahrheit gemäß, ohne Täuschung in der Hauptsache, beurtheilen würden.

Geben wir endlich selbst zu, daß den Aposteln (was ganz unerwiesen bleibt) in jener Stelle eine unumschränkte Vollmacht, wirkliche Sündenvergebung zu ertheilen, und nicht bloß im Namen Gottes zu verheißen, übertragen worden sei; so haben wir ja doch kein einziges gültiges Zeugniß der Schrift, daß diese Vollmacht von ihnen auf die künftigen Lehrer der christlichen Kirche für alle künftige Zeiten übergehen sollte. Hätten wir aber wirklich eine gegründete Anwartschaft darauf, die Erben ihrer Vorrechte wie ihrer Pflichten auch in dieser Rücksicht zu sein, so ließe sich dieß nur unter der Bedingung denken, daß wir auch, wie sie, den heil. Geist in uns aufgenommen haben; denn nur von dem Geiste der Wahrheit, der Liebe und des Friedens erleuchtet, werden auch wir Andere immer richtig beurtheilen, ihren Werth oder Unwerth vor Gott sicher erkennen und ihre Rettung oder ihr Verderben mit einiger Gewißheit voraussehen können, was zum Vergeben oder Behalten der Sünden erforderlich wäre. Wer will aber von sich behaupten, daß er von jenem göttlichen Geiste schon ganz erfüllt sei und nicht erst danach strebe, ihn vollkommener zu empfangen?

Die kirchliche Lehre von der Gewalt der Schlüssel ruht also auf keinem sicheren biblischen Grunde und ist auch in unserer Kirche mit nicht viel größerem Rechte aus der Schrift hergeleitet worden, als in der katholischen die Lehre von dem Primate des Papstes aus Matth. 16, 18.; jene Lehre ist daher, wie wir gesehen haben, weder der heil. Schrift, noch der Vernunft gemäß.

Schluß.

Aus diesem Grunde haben wir wohl die Abschaffung der Privatbeichte, bei der die Absolution die Hauptsache war, und deren allmähliche, obwohl unseren symbolischen Büchern widersprechende, Umwandlung in die öffentliche Beichte nicht so sehr zu beklagen, als es auch neuerlich noch von manchen Theologen geschehen ist. Die allgemeine Beichte gibt uns noch immer hinreichende Gelegenheit, die Gemüther zu ergreifen, zu rühren, zur Erkenntniß ihrer Mängel hinzuleiten, gute Entschlüsse in ihnen zu erwecken und sie so in die rechte, zum Genusse des heil. Abendmahles erforderliche, Stimmung zu versetzen. Zweckmäßig möchte es übrigens wohl sein, dasjenige, wovon die Beichte den Namen hat, das Bekenntniß der Schuld vor Gott, und den Wunsch nach Besserung, Glaube und Gottes Gnade dabei nicht zu sehr zu verwischen und in den Hintergrund treten zu lassen, sondern die Beichtenden wenigstens in eine solche Selbstthätigkeit zu versetzen, wie sie bei der Taufhandlung und der Trauung stattfindet, daß sie nämlich (nach der Vorschrift der preußischen Liturgie) mit Ja in das in ihrem Namen Vorgetragene oder in die ihnen vorgehaltenen Gesinnungen und Wünsche einstimmen.

Die Absolution aber müsse nicht im Sinne der kirchlichen Lehre von der Schlüsselgewalt urgirt, sondern vielmehr in milderem Sinne als eine tröstende Hinweisung auf Gottes Gnade und Vaterliebe gefaßt und angewandt werden. Denn der Aberglaube, welcher in streng-katholischen Ländern unter andern die Banditen ihre Unthaten in der Beichte bekennen und abbüßen läßt, um dann mit erleichtertem Herzen neue begehen zu können, ist, in weniger crasser Gestalt, auch in unserer Kirche bei dem großen Haufen noch nicht ganz erloschen, und es ist nöthig, ihm wo möglich jede Nahrung zu entziehen. Wir müssen daher, im Interesse der Aufklärung und einer reinen Tugend und Frömmigkeit, wie sie das Christenthum verbreiten will, unsere Gemeinden gelegentlich auch darüber zu belehren suchen, daß wir den Beichtenden die Sünden nicht selbst vergeben, sondern sie nur, wenn sie durch Glauben und Besserung der Vergebung bei Gott fähig geworden sind, auf die Gnade des allgütigen Vaters hinweisen können. Ist das auch den Worten des kleinen Katechismus nicht ganz gemäß (S. 378): „absolutionem sive remissionem a confessionario accipere, tanquam a Deo ipso, et non dubitare, sed firmiter credere, peccata per illam absolutionem in coelo remissa esse"; so geschieht es doch in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und der Vernunft. —

Bemerkungen über die Schulmeisterprüfungen vor dem Landesconsistorium zu Dresden.

Seit 1835 haben die designirten Schullehrer im Königreiche Sachsen vor dem Landesconsistorium eine Prüfung zu bestehen, welche folgendermaßen eingerichtet ist: 4 — 6 Designaten bearbeiten von früh 7 — 12 Uhr unter Clausur eine pädageg. Abhandlung, einen katechet. Entwurf, einige Exempel aus der niederen Arithmetik und einige grammatische Fragen. Nachdem sie nun in dem weitläufigen Dresden von 12 — 2 Uhr hin und hergegangen sind, gegessen, memorirt (und sich erholt?) haben, katechisiren und behandeln sie die grammatischen auch arithmetischen Aufgaben in einem Institut (das freilich mit einer niederen Dorfschule gar nicht zu vergleichen ist!), und werden sodann von 4 — 7 Uhr, unter dem Vorsitze eines geistlichen Consistorialrathes, der auch über die Censur entscheidet, von einem der beiden Dresdener Seminardirectoren über Religion, wohl auch etwas Grammatik und Geschichte, und von einem Schuldirecter über gemeinnützige Kenntnisse und Arithmetik examinirt. —

Nun finden wir zwar diese Einrichtung jedenfalls besser, als die frühere, wobei es dem Consistorialis und dem Designaten doch gar zu leicht gemacht war, können uns aber doch nicht erwehren, auf Folgendes hiermit aufmerksam zu machen:

1) Finden wir es nicht ganz consequent, daß während den Seminardirectoren im ersten und zweiten Candidatenexamen (die im Seminarorte stattfinden) über Religion zu examiniren nicht gestattet ist, zwei ihrer Collegen in höchster

Digitized by Google

Instanz examiniren dürfen, wobei es geschehen kann, daß sie einem Designaten, der als Schulamtscandidat vom betreffenden Kirchen- und Schulrathe den letzten Censurgrad erhielt, einige Wochen später im Consistorium vielleicht auch diesen noch zu versagen sich gedrungen fühlen.

2) Ist es auffallend, daß die Consistorialräthe als Examinatoren auch nicht confirmirte Lehrer, die nicht einmal als Theologen examinirt worden sind, zuziehen können, da es ihnen nämlich nachgelassen ist, auch durch Directoren von Privatschulen examiniren zu lassen.

3) Vermißt man doch unter den Examengegenständen das Orgelspiel, den Gesang und die Schulmeisterklugheit, die sich ja auch über den Kirchendienst zu verbreiten hat, gänzlich; während es andererseits räthselhaft bleibt, warum ein kirchliches Consistorium nach der Arithmetik, der Naturgeschichte, der Physik ꝛc. oft sehr speciell fragen läßt, worüber doch auffallend wichtigere Gegenstände ganz versäumt, und andere, wie die Religionswissenschaften, nur sehr oberflächlich berührt werden dürften.

4) Ist es unbegreiflich, wie junge Leute in 5 Stunden so viele schriftliche Arbeiten auch nur leidlich zu liefern im Stande sind, da sehr schätzenswerthe Geistliche versichern, daß ihnen nach vieljähriger Amtsführung ein ausführlicher katechetischer Entwurf, wenn er memorirt werden müsse, fast schon allein so viel Zeit wegnehme.

5) erscheint es nicht zweckmäßig, die Theologen, welche Schuldirectoren, oder auch gewöhnliche Lehrer werden wollen, mit Seminaristen zu examiniren, da die Erfahrung gelehrt, daß Letztere häufig über die Ersteren triumphiren (weil diesen nicht vergönnt ist, im linguistischen Fache zu glänzen) und mit einer guten Portion Dünkel nach Hause kommen, indem sogar ein Fall vorgekommen, daß ein designirter Schuldirector mit seinem künftigen Unterlehrer in einem und demselben Examen zusammentrafen!! —

Kirchenchronik und Miscellen.

Constantinopel, 5. Dec. 1838. Die Popularität, welche sich der Sultan unter seinen christl. Unterthanen durch seine vielen zu ihren Gunsten erlassenen freisinnigen Verordnungen erworben, wird um das zehnfache vermehrt werden durch den Ferman, den er kürzlich an die Patriarchen der griechischen, armenischen und katholischen Kirche erließ. Der Zweck desselben geht dahin, den Christen den Uebertritt zum Islamismus mehr zu erschweren, als bisher. Nach der im Eingange gegebenen Erklärung, daß der Islam eben so bereitwillig, als bisher, alle diejenigen, welche, ihre Augen der Wahrheit öffnend, Zutritt begehrten in seinen geheiligten Bereich, in seine Hürte aufnehmen werde, bemerkt der Sultan, man habe zum großen Aergerniß der Gläubigen die Ueberzeugung gewonnen, daß eine beträchtliche Anzahl unter den Bekehrten, nachdem sie eine Zeitlang den Gebräuchen des Mohammedanismus gefolgt, das Land verlassen hatten, um bei ihrer Ankunft in Europa zu ihren früheren Irrthümern zurückzukehren. Besonders häufig seien während der letzten Jahre diese Verhöhnungen der Majestät des Islams geworden. Nun befiehlt der Sultan, daß, so oft in Zukunft ein christlicher Unterthan vor einem muselmännischen Magistrat erscheine, um seine Religion abzuschwören, derselbe dem Patriarchen oder seinen Delegaten überliefert werden und 40 Tage lang unter Gewahrsam bleiben soll. Erklärt derselbe nach Verfluß dieses Termins vor der einschlägigen türkischen Behörde, daß er auf seinem Entschlusse beharre, so kann er gesetzlich zum Islam aufgenommen werden.

(Her. d. Gl.)

Frankreich. Im Laufe des vorigen Jahres sollte zu Paris ein Institut gegründet werden, das Zum Zwecke hat, die jungen katholischen Geistlichen in den physischen und mathematischen Wissenschaften zu vervollkommnen. Regel und Ordnung des Hauses käme überhaupt mit jenen der Seminarien überein; ein physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium, eine Bibliothek, die in das Fach einschägt, würden eingerichtet; so daß die Zöglinge im Hause selber Alles fänden, was ihnen dienlich ist, und überdieß würden Professoren gewählt, die in besagten Wissenschaften ausgezeichnet bewandert und Glieder der Geistlichkeit wären. Das Institut gelte für ganz Frankreich, und die dort Gebildeten könnten, mit sehr gutem Erfolge, in ihren respectiven Diöcesen als Professoren in den kleinen Seminarien angestellt werden. —

— Zu Nimes hat sich eine „Gesellschaft für zerstreute Protestanten gebildet. Die Gesellschaft läßt die in Frankreich zerstreut und ohne öffentlichen Cultus lebenden Protestanten aufsuchen, schickt ihnen Geistliche, mit dem Auftrage, das Wort Gottes zu verkündigen, die Sacramente zu reichen, die Ehen einzusegnen ꝛc. Das Unternehmen verdient jedenfalls alles Lob; ob aber der Geist der Unternehmer der rechte christliche, oder nicht vielleicht ein separatistischer oder methodistischer sei, und ob das Unternehmen bei den vielen und großen Schwierigkeiten, die seiner Ausführung im Einzelen entgegentreten müssen, lange bestehen und den gehofften Segen auch stiften werde, — darüber gedenken wir später zu berichten.

Paris, 8. Jan. Die Gesellschaft der christlichen Moral hat nach einem Circulare ihres Vicepräsidenten Stapfer von unbekannter Hand 4000 Fr. erhalten, um sie öffentlich als Preis für ein Werk auszusetzen, welches am beßten die neueren Ergebnisse der Naturforschung zur Erweckung der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott darstellen würde. Das Werk soll populär abgefaßt und zum Gebrauche für jüngere und ältere Personen, welche die erste Stufe der Bildung erreicht haben, geeignet sein. Zur näheren Bezeichnung des Sinnes und Geistes wird auf „Sturm's Betrachtungen über die Werke Gottes" (Halle 1797) verwiesen, welche durch einen Auszug von Cousin-Despréaux (2. Aufl. Paris 1805) in Frankreich sehr verbreitet sind; als Hülfsmittel namentlich auf die Edinburger Cabinetsbibliothek von Lardner und die Bridgewater-Bücher. Die Gesellschaft wird am 1. April 1840 den Preis zuerkennen. Der Verf. bleibt Eigenthümer seines Werkes, kann aber die Preissumme nur ausgezahlt erhalten, wenn er binnen Jahresfrist sein Werk in 4 Bänden Duodez gedruckt, zu dem Preiße von 12 Franken verkäuflich vorlegt. (Berl. A. K. Z.)

Zürich, 27. Februar. Das Schreiben, durch welches D. Strauß seine Berufung hierher angenommen hat, lautet: „Der hochpreißliche Erziehungsrath des eidgenössischen Standes Zürich hat, vermöge Erlasses vom 3. Febr. d. J., mich zum ordentlichen Professor der Theologie an der dortigen Hochschule berufen, und ich erkläre mich hiermit bereit, einem

Digitized by Google

so ehrenvollen Rufe Folge zu leisten. Den Dank, zu welchem mich das Vertrauen des hochpreislichen Erziehungsrathes verpflichtet, werde ich thatsächlich dadurch abzutragen suchen, daß ich alle meine Kräfte aufbiete, um die Pflichten meines neuen Amtes zu erfüllen und zum Gedeihen und Flore der Züricher Hochschule in meinem Theile mitzuwirken. Die mancherlei Befürchtungen, welche meiner religiösen Ansichten wegen unter Ihrem Volke laut geworden sind, hat bereits Ihr hochzuverehrender Präsident, Hr. Bürgermeister Hirzel, in öffentlichen Bekanntmachungen zu beseitigen gesucht, deren Inhalt ich dankbar als vollkommen mit meinem Sinne übereinstimmend anerkenne. In der That zähle ich es gar nicht zu den schwierigen Aufgaben, die ich an meinem neuen Posten zu lösen haben werde, die Gemüther derjenigen zu beruhigen, welche in mir einen Mann vermuthen, der die ihm übertragene Stellung an Ihrer Universität zur Untergrabung der bestehenden Religion zu benutzen im Sinne habe. Befürchtungen dieser Art müssen sich ja eben so bald verlieren, als man sehen wird, wie ich, weit entfernt in ein fremdes Gebiet übergreifen und die Gemeinde in ihrem Glauben und ihrer Religionsübung stören zu wollen, mich rein innerhalb der Gränzen meines wissenschaftlichen Berufes halten und auch in diesem dahin wirken werde, daß die göttlichen Grundwahrheiten des Christenthumes geachtet und im Geiste dieser Achtung immer mehr von menschlichem Beiwesen gereinigt werden. Möge es mir nur gelingen, so gewiß ich meinen ehrenwerthen Gegnern in Zürich bald genug einen Anderen zu zeigen hoffe, als den sie in mir verabscheuen, meinen verehrten Gönnern umgekehrt mich als denjenigen zu bewähren, welchen ihr Wohlwollen in mir voraussetzt! Mit der angelegentlichsten Bitte an Sie, hochzuverehrende Männer, jenem Wunsche durch Ihre Nachsicht entgegen zu kommen, verharre ich hochachtungsvoll — Eines hochpreislichen Erziehungsrathes ergebenster D. D. F. Strauß. Stuttgart, 18. Febr. 1839." — D. Paulus in Heidelberg hat eine Zuschrift an das Züricherische Volk gerichtet. —

— Am 31. Dec. 1838 starb im 45. Lebensjahre der um das vaterländische Kirchenwesen hochverdiente Pfarrer Finsler in Wank. Der von ihm ausgearbeitete Katechismus ist bereits von der Synode angenommen und sieht dem Placet des großen Rathes und damit seiner Einführung entgegen.

Berlin. Bei dem am 20. Jan. gefeierten Ordensfeste, das Bischof D. Eylert auch dießmal wieder mit einer zeit- und sachgemäßen Rede verherrlichte, kamen folgende, den Lesern der A. K. Z. mitzutheilende Ernennungen vor. Den rothen Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub erhielt: D. Freimark, evangelischer Bischof und Generalsuperintendent zu Posen; die Schleife zu diesem Orden: Greiling, Superintendent zu Aschersleben; den rothen Adlerorden 3. Cl. mit der Schleife: Häbler, Seminardirector und Prediger in Marienberg, Jacob, Consistorialrath zu Posen, Wagner, Consistorialrath in Münster; den R. A. O. 4. Cl.: Bake, Superintendent in Wollin, Feldprobst Wollert, Prediger Deibel, Superintendent Dölle in Königswusterhausen, Pfarrer Henschker in Neuendorf, Prof. D. Kosegarten in Greifswald, der katholische Pfarrer Lichter in Pieszpor, Pfarrer Peters in Lassan, Pfarrer Schliepstein in Kippstadt, der emeritirte Prediger Teleke in Potsdam und Superintendent Thilo in Striegau. —

— 11. Febr. Von der geistreichen Schrift des D. Bretschneider, „der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe", sind auf Allerhöchsten Befehl mehrere hundert Exemplare angekauft worden, um

selbige wegen ihres versöhnlichen und frommen Inhaltes, unter das bisher immer irregeleitete Publicum zu verbreiten. (Fr. Journ.)

Wiesbaden, im Febr. Die soeben im Drucke erschienene Pastoralermahnung unseres evangelischen Landesbischofs D. Heydenreich betrachtet dießmal die Passionszeit als eine Zeit heiliger Freude, indem er, mit biblischer Salbung und christlicher Begeisterung in jedem seiner Worte, auf folgende Hauptpuncte hinweist: „Die Fastenzeit ist eine Freudenzeit, denn 1) hier schaut die gläubige Seele den göttlichen Dulder selbst in seiner Herrlichkeit, deren Gottesglanz mitten aus der Nacht seiner Leiden hervorbricht. 2) Die Passionszeit regt das Bewußtsein unserer eigenen Würde und des Werthes, den wir vor Gott haben, das erhebende Gefühl des Glückes, erlöst, Begnadigte Gottes und Heilsgenossen Christi zu sein, in uns auf. 3) Sie vergegenwärtigt uns die herrlichsten Denkmale einer göttlichen Regierung, die zwar wunderbar, aber Alles wohlmachend waltet, und verbreitet auch über die dunkleren Wege derselben ein erheiterndes Licht. 4) Sie erfüllt uns mit hoher Freudigkeit zu allem Guten und begeistert uns zu heiterem Muthe bei der Vollendung unseres Tagewerkes auf Erden. 5) Sie verbirgt uns die seligsten Hoffnungen; ja sie macht uns jetzt schon selig in der Hoffnung." — Anlage und Ausführung sind gleich gelungen.

Frankfurt a. M., 21. Febr. Unter den Hirtenbriefen, welche bei dem Beginnen der dießjährigen Fastenzeit von den katholischen Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz sind erlassen worden, zeichnet sich der von dem hochwürdigsten Bischofe von Mainz, D. Petrus Leopoldus Kaiser besonders aus. Der fragliche Hirtenbrief behandelt die würdige Sonntagsfeier, wie solche in ihrer vorschriftlichen Weise sein soll, auf daß sie für Geist und Herz, und dann für's äußere bürgerliche Leben auch, schönes Gedeihen bringe; dann sind auch in kräftigen Zügen die Schattenseiten vorgeführt, welche aus der Vernachlässigung der Sonntagsfeier erwachsen. Mit wahrer sichtbarer Liebe zur Sache ist der Gegenstand dargestellt und die bekannte Verstandesschärfe des hochwürdigen Verfassers und ein klarer und tiefer Beobachtungsgeist gibt sich aus Allem deutlich kund, und der angezogene Hirtenbrief liefert einen neuen Beweis von den ruhmwürdigen Bestrebungen dieses Oberhirten, die als solche im In- und Auslande schon vielfach sind besprochen und anerkannt worden. Möchte das apostolische Walten dieses Bischofs immer recht verstanden und gewürdigt und sein Wille mit Liebe befolgt werden, denn aus Allem ergibt sich bei männlicher Selbstständigkeit das Streben für die echte Bildung seiner Geistlichkeit und die Veredelung des Volkes!
(Frankf. Journ.)

Leipzig, 22. Febr. Bemerkenswerth, namentlich in jetziger Zeit, ist die, von den in evangelicis beauftragten Staatsministern v. Lindenau und v. Carlowitz unterzeichnete Verordnung vom 30. Jan. l. J. die dießjährige Feier des Reformationsfestes betreffend, wonach die Säcularfeier der, nach dem Regierungsantritte des Herzogs zu Sachsen und Markgrafen zu Meißen, Heinrich, am 18. April 1539, erfolgten Einführung der Kirchenreformation und der reinen evangelischen Lehre, „dieses für die evangelische Kirche so denkwürdigen Ereignisses", mit dem Reformationsfeste den 31. Oct. verbunden werden soll. Es wird dabei den Geistlichen eingeschärft: „im Predigen bei Erwähnung der geschichtlichen Thatsachen sich aller störenden Polemik zu enthalten und die Grundsätze christlicher Liebe, Duldung und Einigkeit walten zu lassen."

München, 23. Febr. Noch immer spricht man hier viel von den Jesuiten, auf deren baldige Niederlassung in Baiern die Papisten ihre Hoffnung noch nicht aufgegeben haben. Viele Gerüchte laufen darüber um. Daß übrigens, wie einige Blätter berichten, eine officielle Abweisung erfolgt sei, wird noch vielfach bezweifelt. Große Sensation hat indessen die Erklärung des frommen und gelehrten Diepenbrock gemacht, worin er jede Theilnahme an jener Actiengesellschaft von sich ablehnt. (L. A. Z.)

Hannover, 24. Februar. Die theologische Facultät zu Kiel hat den Consistorialrath und ersten Hofprediger Leopold hierselbst zum Doctor der Theologie promovirt. (H. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 10. März 1839. Nr. 40.

Ueber die verfaſſungsgemäße Stellung der evangeliſchen Kirche Würtembergs in dem Staate, und die Bedingungen der Erhaltung ihres Rechtszuſtandes und der Erreichung ihrer Zwecke.

Von

Eberhard v. Wächter,

Königl. Würtemberg. Conſiſtorialdirector a. D.

Die mit dem Jahre 1806 eingetretenen Veränderungen in der Staats-Verfaſſung und Staats-Regierung unſeres Vaterlandes haben auch in die Verfaſſung und Verwaltung unſerer evangeliſchen Kirche tief eingegriffen, und es war zu befürchten, ſie möchte zu einer reinen Staatsanſtalt — beſtimmt, nach der Willkür des Staates als Mittel zu ſeinen Zwecken gebraucht zu werden — herabſinken.

Doch das Rechts- und religiöſe Gefühl unſeres Staatsoberhauptes hat dieſe Gefahr abgewendet, und ſchon in dem Verfaſſungs-Entwurfe vom Jahre 1817 wurde unſerer Kirche ein Rechtszuſtand verheißen, welcher ihr ihre wichtigeren Rechte verbürgte. Die Verfaſſungs-Urkunde hat im Jahre 1819 dieſe Rechte näher beſtimmt, und wenn die in dieſem Grundgeſetze unſerer evangeliſchen Kirche angewieſene Stellung gegen den Staat nicht verrückt wird und die ungeſtörte Verwaltung der ihr verheißenen Geſellſchafts-Rechte wirklich in das Leben tritt, ſo bleibt ihr wohl keine billige Forderung übrig.

Bis jetzt, ungeachtet die Verfaſſungs-Urkunde ſchon eine Reihe von Jahresfeſten gefeiert hat, kann ſich jedoch die evangeliſche Kirche dieſer verfaſſungsmäßigen Vortheile und einer veſten Ordnung in ihrer Verwaltung noch nicht erfreuen; und, wenn es grobe Beleidigung wäre, zu denken, dieſes Zögern ſei in der erkalteten Sorgfalt der Pozitcenten für das Wohl unſerer Kirche begründet, ſo wird man einem Confeſſionsgenoſſen, welcher nur das Rechte ohne Vorliebe für ſeine Anſichten ſucht, und welchem das Wohl des Staates und ſeiner Kirche gleich heilig iſt, den Verſuch nicht mißdeuten, auf die Erwartungen aufmerkſam zu machen, zu welchen die evangeliſche Kirche nach der Verfaſſungs-Urkunde und als Bedingung der Ordnung ihrer Verwaltung, berechtigt iſt.

Es kann dabei nicht um gelehrte Erörterungen der verſchiedenen Syſteme, welche ſich die Vernunft über die Verhältniſſe der Kirche zum Staate bilden kann, zu thun ſein; ebenſo entfernt iſt vom Verfaſſer die leiſeſte Abſicht, der Kirche oder gar der Hierarchie gegen die Rechte des Staates das Wort zu ſprechen: ſein einziger Wunſch iſt, die evangeliſche Kirche in den Genuß ihrer Rechte eingeſetzt, und dadurch diejenige Ordnung in der Verwaltung entſtehen zu ſehen, von welcher die Erreichung ihrer heiligen Zwecke und ſomit ſelbſt das Wohl des Staates abhängt.

Es kann nämlich dem Staate nicht gleichgültig ſein, ob ſeine organiſchen Geſetze vollzogen, und ob der Rechtszuſtand, welchen er einzelen Corporationen im Staate angewieſen hat, dieſen auch wirklich eingeräumt werde; denn in der Sicherung der Rechte Aller liegt ja ſein Hauptzweck.

Welche Stellung iſt der evangeliſchen Kirche Würtembergs im Staate angewieſen? Wie beſtimmt die Verfaſſungsurkunde in Uebereinſtimmung mit dem Kirchenrechte ihre inneren Verhältniſſe und Verwaltung? Was muß noch geſchehen, um dieſes Rechtszuſtandes und einer Ordnung in ihren Angelegenheiten froh zu ſein? Dieß ſind die Gegenſtände, über welche ſich beſcheidene Bemerkungen erlaubt werden.

Von dem Verhältniſſe, in welchem unſere evangeliſche Kirche zum Staate ſteht, hängt ihre ganze Wirkſamkeit in Verfolgung und Erreichung ihrer Zwecke ab. Erſcheint dieſelbe als Staatsanſtalt, einzig beſtimmt, als Mittel, den Staatszweck zu befördern, ſo muß ſie in allen ihren Einrichtungen der Staatsgewalt und den Staatsbehörden unterworfen ſein, und eine freie, ſelbſtſtändige Bewegung für ihre eigenen Zwecke kann nicht zur Sprache kommen.

Staat und Kirche iſt bei dieſer Vorausſetzung Eins, und in der Staatsgewalt liegt nach dieſem Syſteme, — welchem in neuerer Zeit ſo Viele fröhnen, in deren Augen alles Kirchliche ohne Bedeutung iſt, und welche glauben, ſie erwerben ſich Verdienſte um den Staat, wenn ſie ihm auch Unrechtliches zuſcheiden, — auch die Kirchengewalt. Sollte jedoch dieſes Syſtem, welches nirgends hiſtoriſch begründet iſt, vernunftgemäß ſein?

Wenn der einzele, vernünftige Menſch in ſeinem Glauben und Gottesdienſte, in ſofern er hierbei ſeine Pflichten als Staatsgenoſſe nicht verletzt, frei ſein ſoll, ſo kann auch eine

Digitized by Google

auf gemeinschaftlichen Glauben und Ueberzeugung, einzig für Befriedigung des sittlich-religiösen Bedürfnisses, gegründete, die Staatszwecke auf keine Weise störende Gesellschaft hinsichtlich dieser Angelegenheit keiner anderen Gewalt, als dem Oberaufsichts-Rechte des Staates unterworfen sein. Sie hat vielmehr das Recht, die zweckdienlichsten Anstalten zu Erreichung ihrer Zwecke selbstständig und von der Staatsgewalt unabhängig zu treffen, so lange sie nicht in die bürgerliche Ordnung störend eingreift. Der Kirche bleibt die Erreichung ihrer Zwecke gesichert, und der Staat hat es, kraft des ihm zustehenden Oberaufsichts-Rechtes, in seiner Gewalt, zu verhüten, daß ihm die Kirche nie gefährlich werde. Positives Eingreifen in die Gesellschafts-Rechte der Kirche von Seiten des Staates durch Staatsbehörden erscheint als Mißbrauch seiner Gewalt und als Verletzung der Gesellschafts-Rechte der Kirche.

Schon die Verschiedenheit der Zwecke des Staates und der Kirche fordert solche Trennung.

Der Zweck des Staates ist: Erhaltung völliger Sicherheit der Personen und ihrer Rechte neben größtmöglicher Freiheit in allen irdischen Lebensverhältnissen; der Zweck der evangelischen Kirche aber ist: Erhaltung einer im christlichen Glauben vereinigten Gesellschaft zur Erfüllung der in der heiligen Schrift offenbar gewordenen höchsten Zwecke der Menschheit. In dem Staatszwecke selbst — Sicherung der Rechte Aller — liegt das Recht der Kirche auf freie, vom Staate nicht willkürlich zu hemmende Bewegung für Erhaltung ihrer Zwecke; und da der Zweck des Staates mit dem Zwecke der Kirche nicht identisch ist, sondern letzterer weiter geht, so kann schon aus diesem Grunde Staat und Kirche nicht Eins, und die Kirche weder Zweck noch Mittel zum Zwecke des Staates sein.

Lassen wir jedoch über diesen Gegenstand die Verfassungsurkunde selbst sprechen.

Auch in Hinsicht der evangelischen Kirche Würtembergs erkennt sie zwei, in Hinsicht des Zweckes und der Verwaltung abgesonderte Gewalten: die Staats-Gewalt und die Kirchen-Gewalt, an. (Unter Kirchen-Gewalt kann wohl nichts Anderes verstanden werden, als das Recht der Kirche, dasjenige zu bestimmen und zu vollziehen, was zur Erreichung und Beförderung ihrer Zwecke führt.)

Der König, sagt dieses Grundgesetz §. 4, vereinigt in sich alle Rechte der Staats-Gewalt.

Dem Könige gebührt nach §. 72. das obersthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet noch vollzogen werden. Dieses Recht, als unmittelbar aus der Staatsgewalt fließend, kann nur durch reine Staatsbehörden ausgeübt werden; sie dürfen aber, da ihnen nur die Einsicht und Genehmigung der von der Kirchengewalt bereits beschlossenen Verordnungen zusteht, sich nicht früher in die Verhandlungen der Kirchengewalt einmischen, bis ihnen diese Verordnungen vorgelegt werden, oder, was wohl nie der Fall sein wird, bis die Kirchengewalt sich der Aufsicht des Staates entziehen wollte.

Dieses Recht steht dem Könige, als Staatsoberhaupte, auch alsdann in seiner ganzen Ausdehnung zu, wenn er sich zur katholischen Confession bekennt. §. 5.

Ist nicht schon hierdurch Staats- und Kirchen-Gewalt genau getrennt? und ist nicht deutlich ausgesprochen:

> die Kirchengewalt ist keineswegs ein ergänzender Theil der Staatsgewalt, sondern sie unterliegt nur der Oberaufsicht des Staatsoberhauptes und der Staatsbehörden, und dem Könige, als solchem, steht kein anderes Recht über die Kirche zu?

Die Wahrheit dieses Grundsatzes wird durch den §. 76. noch über jeden vernünftigen Zweifel erhoben. Hier wird das Staatsoberhaupt, wenn es der katholischen Confession zugethan ist, von dem Rechte, die Kirchengewalt im Namen der evangelischen Kirche auszuüben, ausgeschlossen.

Diese Kirchengewalt gehört ursprünglich und nach den allgemeinen Grundsätzen des Kirchenrechtes nur der Kirche als ein Gesellschaftsrecht; auch unsere Verfassungsurkunde theilt sie dem Rechte nach auch der evangelischen Kirche zu, und schon die in derselben ausgesprochene Rechts-Gleichheit der christlichen Confessionen verbürgt sie unserer Kirche, da sie der katholischen nicht streitig gemacht wird.

Allein noch bestimmter spricht die Urkunde, wenn sie dieser Kirche die Autonomie und das Kirchen-Regiment in den §§. 71. und 75. verbürgt.

Als Subject, welchem die Kirchengewalt zuerkannt wird, wird die evangelische Kirche genannt. Was kann dieß wohl Anderes bezeichnen, als die zu Erfüllung der in dem Evangelium offenbar gewordenen höchsten Zwecke der Menschheit vereinigte kirchliche Gesellschaft. Ist dieß anerkannt, so ist das Verhältniß unserer Kirche zum Staate lediglich das — einer im Staate rechtlich bestehenden, von dem Staate, den Zwecken nach, verschiedenen, jedoch dem Oberaufsichts-Rechte des Staates unterworfenen Gesellschaft, mit dem freien Gebrauche ihrer Gesellschafts-Rechte (Autonomie, Kirchen-Regiment) für ihre besonderen Zwecke.

Hat nun die Verfassungs-Urkunde die beiden Gewalten mit solchem Rechtsgefühle genau geschieden, hat sie auch unserer evangelischen Kirche ihre Gesellschafts-Rechte und somit ihren Rechtszustand im Staate gesichert, wie sollte aus ihr nicht auch der Grundsatz hervorgehen, daß der Staat und die Staatsbehörden ihre amtliche Thätigkeit auf die Rechte des Staates über die Kirche zu beschränken haben, die kirchlichen Angelegenheiten aber nur von rein kirchlichen Behörden zu besorgen seien. Es ist dieß ein unveräußerliches Recht unserer evangelischen Kirche, und es findet, weil sie vernunftwidrig wäre, keine Rechtsfiction statt, nach welcher die evangelische Kirche je ihre Autonomie und die Verwaltung ihres Kirchen-Regimentes in die Hände solcher Staatsbehörden hätte niederlegen wollen, welche ihre Bedürfnisse nicht kennen, und deren vorzüglichste Pflicht und Bestimmung ist, darüber zu wachen, daß die Kirche nicht in die Rechte des Staates schädlich eingreife. Auch hier haben das Staatsoberhaupt und die Stände im Jahre 1819 das Rechte im Auge behalten.

Damals war zufällig das Ministerium des Kirchenwesens, welches früher für sich bestand, mit dem des Inneren in Einer Person vereinigt. In dem Entwurfe der Regierungs-Commission waren diese beiden Ministerien mit den Worten aufgeführt:

„Ministerium des Inneren und des Cultus."

Hiergegen erhoben sich gerechte Einwendungen, da bei einer solchen Vereinigung gerade die wichtigsten Angelegenheiten der evangelischen Kirche der Entscheidung desjenigen

Digitized by Google

Ministeriums, welches die Rechte des Staates gegen die Kirche zu wahren hat, vorher untergelegt worden wären, ehe sie nur zur Kenntniß des evangelischen Kirchenoberhauptes gekommen wären; und zwischen dieser und den Kirchenbehörden hätte keine reine, und zwar die für die Kirche gefährlichste Staatsbehörde hemmend eingegriffen.

Eine solche Unterordnung konnte mit dem anerkannten Gefühle dieser Versammlung für Recht nicht bestehen, und selbst der Vice-Präsident der Landstände, zugleich Mitglied der Verfassungs-Commission, sah sich zu der officiellen Aeußerung aufgefordert:

„Es sei keineswegs die Absicht gewesen, durch die Stellung jenes §. Besorgnisse zu begründen; es sei keine Frage: in der Verbindung dieser zwei Ministerien liege ein innerer Widerstreit."

Es wurde daher die Abänderung getroffen, daß beide Ministerien als getrennt in den Worten:

„Das Ministerium des Inneren, das — des Kirchen- und Schulwesens"

aufgeführt wurden; und diese Abänderung ward für so wichtig gehalten, daß ihrer in dem Protocolle erwähnt wurde.

Es unterliegt daher keinem Zweifel (und die Behauptung des Gegentheils würde die den Paziscenten schuldige Ehrfurcht verletzen), daß in dem Sinne derselben nie gelegen ist, die der evangelischen Kirche soeben verheißenen Rechte der Kirchengewalt wieder zu entreißen und sie in Vergleichung mit der katholischen Kirche dadurch rechtlos zu stellen, daß man sie in ihren Gesellschafts-Verhältnissen dem Ministerium des Inneren und dem ihm beigegebenen Oberregierungs-Collegium unterwerfen wollte. Vielmehr dürfte die einzig mögliche Erklärung diese sein, daß, vorerst wenigstens, eine persönliche Vereinigung beider Ministerien stattfinde; jedoch, da in einer näheren Vereinigung beider Ministerien ein innerer Widerstreit liegt, der Minister des Inneren mit der ihm zur Seite stehenden Oberregierung, als reine Staatsbehörden, sich nicht in die Rechte der Kirchengewalt einmischen, sondern diese, wie auch vor der Vereinigung dieser Ministerien der Fall war, von dem Minister des Kirchen- und Schulwesens mit den kirchlichen Behörden, dem Consistorium und der Synode, ausschließend behandelt werden.

Es kann ja der evangelischen Kirche nicht gleichgültig sein, durch welche Behörden ihre Rechte verwaltet werden; und ist es nur ohne Verletzung der Ehrfurcht denkbar, daß das Kirchenoberhaupt die heiligsten Rechte der Kirche denjenigen Staatsbehörden unterordnen werde, deren Pflicht sich darauf beschränkt, zu wachen, daß die kirchlichen Anordnungen nicht nachtheilig in die Rechte des Staates eingreifen? Darf nicht vielmehr die evangelische Kirche das vollste Vertrauen haben, das evangelische Kirchenoberhaupt werde, wenn in ihm gleich auch alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt sind, die Kirchengewalt, um jedes gerechte Mißtrauen zu entfernen, nur durch reine, mit den Bedürfnissen der Kirche vertraute, auf die Beförderung ihrer Zwecke verpflichtete Kirchenbehörden verwalten lassen?

Diesem ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte, auf dessen Erhaltung das ganze Vertrauen der Kirchengenossen auf zweckmäßige Erhaltung ihrer Gesellschaftsrechte beruht, wollte auch die evangelische Kirche Würtembergs nie entsagen, als sie schon in den frühesten Zeiten dem Staatsoberhaupte auch die Kirchengewalt übertrug.

Diese Uebertragung von Seiten unserer evangelischen Kirche ist geschichtlich und rechtlich anerkannt, und auch die Verfassungsurkunde §. 76. bestätigt sie.

Nicht nur stillschweigend hat die evangelische Kirche in diese Ueberlassung eingewilligt, sondern diese Einwilligung ist auch bei den Landtagen, besonders dem von 1565, ausdrücklich erfolgt.

Bei dem vormaligen Staatsgrundgesetze des Vaterlandes, nach welchem nur evangelische Kirchengenossen Staatsgenossen sein konnten, wurden durch die Landstände auch die Rechte der Kirche vertreten, und so konnte diese ruhig die Ausübung der Kirchengewalt unter dieser aufsehenden Behörde in die Hände des evangelischen Staatsoberhauptes legen.

Es lag aber auch schon damals keineswegs in dem Sinne der Fürsten, sich die Ausübung der Kirchengewalt in der Eigenschaft als Staatsoberhaupt anmaßen zu wollen, worüber der westphälische Friede, dieses noch jetzt gültige Grundgesetz, sowie die vaterländische Geschichte die gültigsten Beweise liefert. Auch haben sich weder die Regierungs-Collegien in die inneren Angelegenheiten der Kirche gemischt, noch Staatsdiener und Behörden den Grundsatz geltend zu machen gesucht, daß die Kirche Nichts als Staatsanstalt und der Eingriff in die Rechte der Kirche keine Rechtsverletzung sei.

Die einzige Beruhigung der evangelischen Kirche, sich in den Landständen, als ihren Kirchengenossen und Repräsentanten, in ihren wichtigsten inneren Angelegenheiten vertreten und berathen zu sehen, hat nun aufgehört, und die evangelische Kirche entbehrt seit 1805 jeder Repräsentation, und möchte sich daher in ihrem Rechtszustande bedeutend gefährdet sehen, wenn nicht ihr Kirchen-Oberhaupt und die Paziscenten der Verfassungs-Urkunde nach ihrem hohen Rechtsgefühle sie in dem Genusse der ihr verwilligten Rechte zu schützen den Willen hätten. Sie muß diesen Zustand um so tiefer fühlen, als zur nämlichen Zeit die katholische Kirche, welche wohl keines dieser Rechte anzusprechen hat, in dem vollen Besitze ihrer Rechte ist. Nichts stört diese in der Leitung ihrer inneren Angelegenheiten durch den Landesbischof und das ihm zur Seite stehende Domcapitel, und weder das Ministerium des Inneren, noch sonst eine Staatsbehörde mischt sich in die Verwaltung ihrer Kirchengewalt, solange nicht das Aufsichtsrecht des Staates zur Sprache kommt.

Sollte durch die anerkannte Uebertragung der evangelischen Kirchengewalt an das evangelische Staatsoberhaupt die evangelische Kirche auf die Erhaltung ihrer wesentlichsten Rechte und selbst auf diejenigen verzichtet haben, welche ihr die neueste Verfassungs-Urkunde verbürgt hat?

Wie bei der katholischen Confession soll auch bei der evangelischen Kirche die Kirchengewalt von der Staatsgewalt getrennt bleiben; wie die katholische Kirche sich nicht gefallen lassen darf, daß Staatsbehörden sich die Verwaltung ihrer Kirchengewalt anmaßen, wird dieß wohl auch der evangelischen Kirche nicht zugemuthet werden; wie die Kirchengewalt bei den Katholiken in den Händen kirchlicher Behörden liegt, so hat auch die evangelische Kirche das Recht, zu verlangen, daß ihre Rechte durch besondere — auf das Wohl und die Befriedigung ihrer Zwecke verpflichtete, kirchliche Stellen verwaltet werden, und daß zwischen diesen und dem Kirchenoberhaupte keine Staatsbehörde, viel weniger aber diejenige, in deren Pflichtenkreis die Ausübung des Oberaufsichts-Rechtes des Staates über die Kirchen liegt, eingreifend stehe, und sich

Digitized by Google

erlaube, die Anträge der Kirchenstellen an das Kirchenoberhaupt zu prüfen, abzuändern, oder darüber zu entscheiden, ehe sie von dem Letzteren genehmigt und als kirchliche Verordnung dem Staate zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt zu werden reif ist.

Man hat zwar häufig die Befugniß der evangelischen Kirche zu dieser Forderung durch den Einwurf in Zweifel gesetzt, daß, da sie einmal dem evangelischen Staatsoberhaupte ihre Kirchengewalt unbedingt übertragen hat, und dem bestehenden Staatsorganismus nach die oberste Staatsregierungs-Behörde, der Minister des Inneren, zugleich das Kirchen-Ministerium verwaltet, ersterem, dem Kirchenoberhaupte, freistehe, sich auch als Kirchenoberhaupt von seinen Staatsbehörden berathen zu lassen, und letzterem, dem Kirchenminister, nicht verwehrt werden könne, die kirchlichen Angelegenheiten vor dem ihm, als Minister des Inneren, zur Seite stehenden Oberregierungs-Collegium vertragen zu lassen. Ob aber eine solche Behandlung dem unbegränzten Vertrauen, mit welchem die evangelische Kirche ihre heiligsten Rechte in die Hände des evangelischen Staatsoberhauptes niedergelegt hat, entspräche; ob es mit den Pflichten des Ministeriums des Kirchenwesens vereinbar sei, die durch die Verfassungsurkunde vorsichtig getrennte Staats- und Kirchengewalt willkürlich zu vermengen, und dadurch selbst dem Rechte und Ansehen des Kirchenoberhauptes zu nahe zu treten; ob die Kirche nicht das vollste Recht hätte, auf die Herstellung einer Repräsentation zu dringen, welche sie gegen derlei Einrichtungen, deren Möglichkeit zur Zeit der Uebertragung der Kirchengewalt nicht gedacht werden konnte, zu schützen: hierüber darf man jeder Behörde, welcher nicht alles Gefühl für Recht und besonders für die Zwecke der Kirche fremd ist, die Entscheidung mit Ruhe überlassen.

Wie rechtlos, wie verlassen, wie in der Verfolgung ihrer Zwecke gelähmt, würde unsere evangelische Kirche dastehen, während die Pazisccenten der Verfassungsurkunde den Rechtszustand beider christlichen Kirchen mit gleich zarter Sorgfalt sichern wollten, und selbst in ihrem Protocolle die Verwahrung niedergelegt haben, daß keine Frage davon gewesen sei, das Ministerium des Cultus und des Inneren, in deren Verbindung ein innerer Widerstreit liege, zu vereinigen.

Dem Sinne der Verfassungsurkunde nach, und nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechtes dürfte vielmehr die evangelische Kirchengewalt folgendermaßen verwaltet werden.

Der König, wenn er evangelischer Confessionsgenosse ist, vereinigt in sich alle Rechte der evangelischen Kirchengewalt, und übt sie, getrennt von der Staatsgewalt und den Landständen, solange nicht das Oberaufsichtsrecht des Staates eintritt, durch kirchliche Behörden, das Consistorium und die Synode aus. Beiden letzteren ist die Verwaltung des Kirchenregimentes nach den gegebenen oder noch zu gebenden Gesetzen übertragen, und als Zwischenbehörde zwischen dem Kirchenoberhaupte und ihnen steht das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, dessen Geschäffte jedoch, ob es wohl gegenwärtig in Einer Person mit dem Ministerium des Inneren vereinigt ist, wegen des inneren Widerstreites des Wirkungskreises dieser beiden Ministerien nicht vermengt, viel weniger dem Oberregierungs-Collegium zur Berathung überlassen werden können.

Freilich ist hierdurch der Verlust einer eigenen Repräsentation, welche gerade bei der Vereinigung dieser beiden Ministerien, und so lange dem Ministerium des Cultus keine auf die Erhaltung der kirchlichen Zwecke besonders verpflichtete Behörde zur Seite steht, am schmerzhaftesten sein dürfte, keineswegs ersetzt.

Es konnte jedoch dieß kein Gegenstand der Verhandlungen der constituirenden Stände-Versammlung sein, sondern die Verwilligung einer Repräsentation und eine den bestehenden Verhältnissen angemessene, von dem Wohle unserer Kirche laut gebotene Ordnung der ganzen Verwaltung der Kirchengewalt muß unsere Kirche aus den Händen ihres Kirchenoberhauptes empfangen.

Sie konnte sich vorerst mit dem in die Verfassungs-Urkunde aufgenommenen allgemeinen Umrisse ihrer äußeren und inneren Verhältnisse, welcher ihr die Trennung ihrer Kirchengewalt von der Staatsgewalt und die Erhaltung ihrer Collegial-Rechte verbürgte, beruhigen; denn sie durfte mit Zuversicht erwarten, das Rechts- und Ordnungs-Gefühl ihres Staatsoberhauptes, welches als Staats-Oberhaupt in allen Staats-Verwaltungszweigen veste Verwaltungs-Normen aufstellt, und jeder einzelen Staatsbehörde den Wirkungskreis und die anzuwendenden Gesetze bezeichnet hat, und überall Einfachheit, klare Uebersicht und Ordnung herzustellen sucht, werde auch dieses, gegenwärtig so hohe Bedürfniß in dem ganzen Umfange der evangelischen Kirchen-Verwaltung nicht aus dem Auge verlieren.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Frankfurt a. M., 2. Febr. In unserer Zeit, in welcher der Eifer für kirchlich-religiöses Leben sich allerseits mächtig regt, aber leider so häufig aus trüber Quelle fließt oder verkehrte Bahnen einschlägt, ist jedes in dieser Hinsicht reine und großartige Bestreben der öffentlichen Anerkennung werth. Dahin gehört eine dieser Tage zum Besten der evangelischen Kirche angelegte Stiftung unseres hochverdienten Hrn. M. G. Seufferheldt, der eine Summe von 15,000 Gulden zu dem doppelten Zwecke bestimmt hat, daß die Zinsen derselben theils als theologisches Stipendium für einen dem hiesigen Staatsverbande angehörigen talentvollen Jüngling, theils zu einer Preisaufgabe, die insbesondere zeitgemäße Fragen von hoher Wichtigkeit und allgemeinem Interesse behandeln soll, verwendet werden. Nach den vom hohen Senate bestätigten Statuten dieser Stiftung, die nächstens veröffentlicht werden, zu schließen, ist sie ganz geeignet, eine gediegene wissenschaftliche Ausbildung und in Folge derselben den Geist wahrer Religiosität und Humanität zu befördern. Ehre Jedem, der in dieser entscheidungsvollen Zeit so eifrig und gemeinnützig wirkt, daß Licht und Recht gewahrt und verbreitet werde. (Fr. Journ.)

Berlin, 18. Febr. Professor Marheinecke hat soeben einen Cyklus von sechs Controverspredigten zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die Angriffe drucken lassen, denen dieselbe in der neuesten Zeit ausgesetzt war. Die Vorrede erklärt zur Genüge, woher diese Angriffe hauptsächlich gekommen, und wie sich leicht errathen läßt, ist es Hr. Professor Görres, der sich unter den Gegnern im ersten Treffen befindet. Aber auch von Hengstenberg, von Leo und ihrer Partei sagt sich der Verfasser mit großer Entschiedenheit los: unter ihren Feldzeichen will er das Banner der evangelischen Freiheit ebenso wenig erkennen, als unter dem seines offenen Widersachers, des Verfassers der „Trierer." (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 12. März 1839. Nr. 41.

Ueber die verfassungsgemäße Stellung der evangelischen Kirche Würtembergs in dem Staate, und die Bedingungen der Erhaltung ihres Rechtszustandes und der Erreichung ihrer Zwecke.

(Beschluß.)

Es sei erlaubt, mit Freimüthigkeit die vorzüglichsten Bedürfnisse unserer evangelischen Kirche aufzuführen, und damit die individuellen Ansichten über die etwa anwendbaren Mittel zu ihrer Befriedigung zu verbinden.

Das Ministerium des Cultus ist als die Mittelbehörde zwischen dem Kirchenoberhaupte und den Kirchenverwaltungs-Behörden, dem Consisterium und der Synode, in der Verfassungsurkunde bezeichnet.

Daß die evangelische Kirche wegen der Verwaltung dieses Ministeriums durch den Minister des Inneren nach dem ausgesprochenen Willen der Paziscenten der Verfassungsurkunde nicht in die mindeste Besorgniß gesetzt werden sollte, ist oben bewiesen worden. Wenn aber später, im Jahre 1824, das Staats-Handbuch pag. 545 und besonders pag. 546 ad B. diese beiden Ministerien in Hinsicht ihrer Geschäftsbehandlung in die innigste Vereinigung bringt, und das Oberregierungs-Collegium als gemeinschaftliche Berathungs-Behörde der wichtigeren Gegenstände der Kirchengewalt sowohl, als der Staatsgewalt über die Kirche aufführt, so kann die evangelische Kirche in ihrem unerschütterlichen Vertrauen, es könne die Ueberlassung der Kirchengewalt ihrer Kirche an das evangelische Staatsoberhaupt nie zu dem Verluste ihrer wichtigsten Gesellschaftsrechte führen, nur die Ueberzeugung hegen, daß diese — freilich bis jetzt in Vollzug gesetzte Geschäftsvermischung beider Ministerien aufhören werde, sobald ihrem Kirchenoberhaupte das Rechtswidrige derselben werde bemerkt werden.

Es würde sich auch leicht eine Einrichtung treffen lassen, bei welcher die einmal bestehende Vereinigung dieser — unläugbar im inneren Widerstreite stehenden Ministerien in Einer Person erhalten, und doch der Geschäftsgang beider so getrennt würde, daß jede Rechtsverletzung verhütet und jeder weitere Kostenaufwand vermieden würde.

Das evangelische Consisterium, welches nach den — in dem Staatshandbuche 1824 pag. 549 Nr. 27. ihm zugeschriebenen Wirkungs-Gegenständen nunmehr eine rein kirchliche Behörde ist, könnte z. B. in allen Gegenständen, welche die evangelische Kirche betreffen, die Ministerial-Conferenz des Ministeriums des Cultus bilden.

Es würde als Collegium Alles entscheiden, wozu es durch seine Instruction und die bestehenden Gesetze berechtigt ist. Was aber an den König, als Kirchenoberhaupt, gebracht werden muß, oder was der Minister des Cultus zu entscheiden befugt ist, würde entweder, wenn es Dienst-Anträge oder minder wichtige Gegenstände beträfe, von dem Minister, welchem ein besonderer Ministerial-Secretär für den Cult zu Gebote steht, bureaumäßig behandelt, oder aber, wenn deren Wichtigkeit nach der Ansicht des Ministers eine genauere Prüfung erforderte, von der für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche bestimmten Ministerial-Conferenz vorgetragen. Diese würde, unter dem Präsidium des Ministers des Cultus, aus den Mitgliedern des Consisteriums gebildet; von der Wahl des Ministers hinge es ab, die Gegenstände durch die vorigen Referenten, oder durch neu ernannte vortragen zu lassen, und es verstände sich von selbst, daß der Minister bei seiner Entschließung nicht an die Majorität dieser Ministerial-Conferenz gebunden wäre, sondern die Bestimmungen des §. 31. des III. Edicts einträten.

Gerade die wichtigeren Kirchen-Angelegenheiten bedürfen in der Regel weniger Eile, und Eine Sitzung innerhalb vier bis sechs Wochen würde genügen, um die Geschäffte in Ordnung zu erhalten.

Diese Einrichtung würde ohne allen Kosten-Aufwand die evangelische Kirche in ihrem Rechtszustande sichern, und dem Chef des geistlichen Departements, welcher als Minister des Inneren so vielfach psychisch und physisch angesprochen ist, den großen Vortheil gewähren, die Gründe für und wider den Antrag der Kirchenbehörden, deren Mitgliedern die Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Kirche wenigstens genauer als den Regierungs-Beamten bekannt sein sollen, von allen Seiten beleuchtet zu sehen, und sich durch die genaueste Erkundigung aller Verhältnisse die Entscheidung zu erleichtern, und die Einziehung weiterer Notizen und Berichte zu ersparen.

Wollte man auch nicht alle Mitglieder des Consistoriums zu dieser Ministerial-Conferenz beiziehen, so ließen sich leicht

Digitized by Google

Bestimmungen treffen, wodurch der nämliche Zweck vollkommen erreicht würde; und es genügt daher, dieses Mittel hier nur angedeutet zu haben.

Sind nun aber auf diese Weise die gerechten Erwartungen unserer Kirche, die Verwaltung der Staats- und der Kirchengewalt getrennt zu sehen, erfüllt, so bleiben noch mehrere, ebenso dringende Bedürfnisse übrig, von deren Erledigung eine veste Ordnung in ihrer Verwaltung, als Bedingung der Erreichung ihrer Zwecke, abhängt.

Die Verfassungsurkunde überläßt unserer Kirche die Autonomie, und dem Consistorium und der Synode die Verwaltung des Kirchenregimentes. — Es ist jedoch noch nicht bestimmt, in welchem Verhältnisse diese beiden Behörden gegen sich stehen und bei dieser Verwaltung wirksam sein sollen. Das Consistorium, welches doch nach dem Kreise, welcher seine Thätigkeit nach dem Staats-Handbuche a. a. O. umkränzt, als eine rein kirchliche, mit bloßen Gegenständen der Kirchengewalt beschäftigte Behörde erscheint, wird nicht selten als eine vermischte Staats- und Kirchenbehörde behandelt.

Es ist noch nicht entschieden, welche einzele Ausflüsse des Kirchenregimentes das Consistorium ausschließlich, oder concurrent mit der Synode, und welche nur die Synode zu verwalten hat, und es muß bei diesem Mangel an Bestimmtheit der Geschäftsgang gelähmt werden.

Dem Consistorium und der Synode ist die Verwaltung des Kirchenregimentes in seinem ganzen Umfange in den Pflichtkreis gelegt; ihnen ist besonders die Sorge für die Erhaltung des Kirchenvermögens und der Pfarr-Dotationen, und, mit der Aufsicht auf die Amtsführung und das sittliche Benehmen der Geistlichen, auch die Sorge für ihren hinreichenden Unterhalt zur Pflicht gemacht; und doch erlangen sie nicht die mindeste Kenntniß von diesem Kirchenvermögen, viel weniger haben sie irgend einen Einfluß auf dessen Erhaltung oder Verwendung.

Das evangelische Kirchengut des Herzogthumes Würtemberg ist seit 1806 in den Händen der Staats-Finanzbehörden; das der neuen Länder, besonders der vormaligen Reichsstädte, steht hingegen unter der Aufsicht der Regierungs-Collegien und des Ministeriums des Inneren. Selbst die Aufsicht und die Verwaltung der altwürtembergischen Pfarr-Dotationen und die Verfügungen über dieselben durch Veräußerung unschicklicher Besoldungstheile, durch Tausch oder Rechtsverfolgung, welche dem Consistorium früher unter der Leitung des Cult-Ministeriums verblieben war, wurde später dem Finanz-Ministerium überwiesen.

Es hat zwar die Verfassungsurkunde §. 7. ausgesprochen:

> „die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchengutes des vormaligen Herzogthumes wird wieder hergestellt“;

und es ist auch schon seit mehreren Jahren eine gemeinschaftliche Commission zum Zwecke der Ausscheidung des Eigenthumes der Kirche niedergesetzt; allein dem Consistorium und der Synode, welche doch für die Erhaltung des Kirchenvermögens sorgen sollen, sind der Gang, die Gegenstände und die Resultate der gepflogenen Unterhandlungen ein gleich großes Geheimniß; und doch könnte man fragen, ob nicht die, paziscirenden Theile, auf der einen Seite der Staat, unter Concurrenz der Landstände, auf der anderen Seite aber die Kirche wäre!

Es könnte jedoch unsere Kirche die Erledigung dieses Gegenstandes mit dem innigsten Vertrauen von ihrem Kirchenoberhaupte erwarten, wenn nicht jedes Jahr des Aufschubs dieser Erledigung neue Verluste für die Kirche im Gefolge hätte.

Es ist anerkannt, welch nachtheiligen Einfluß es auf die Amtsführung und Wirksamkeit der Geistlichen habe, daß ihnen oft nicht einmal die nothdürftigsten Lebensbedürfnisse gesichert sind, und daß große Bauerngüter, auf welchen oft noch das Halten des Fasel-Viehes haftet, ausgedehnte Zehnten, welche den Seelsorger mit der Gemeinde in Zwist setzen, Lehensgefälle, welche erst in einem Zeitraume von Jahren eine bestimmte Einnahme versprechen, ihnen als Unterhalts-Quelle zugewiesen sind. In keinem Zeitpuncte war es vielleicht nöthiger, als jetzt, von den Geistlichen größere Opfer im Dienste und gewissenhaftere Erfüllung ihrer Pflichten zu fordern; in keinem Zeitpuncte hatte vielleicht unsere Kirche mehr — ältere und jüngere — würdige Männer, welche von der Würde ihres Berufes beseelt, gerechtere Ansprüche auf Berücksichtigung ihrer Lage, die Entfernung alles dessen machen können, was der Erhaltung ihres Ansehens und ihrem Wirken im Wege steht.

Wenn die Kirchengewalt kraft ihres Rechtes in den vollen Besitz der Verwaltung des Kirchen-Regimentes und somit auch der Befugniß, über das Kirchenvermögen zu verfügen, eingesetzt ist, so ist es ihr leicht, die einzelen Pfarr-Dotationen zweckmäßig zu verändern, sie von den schmutzigen und lästigen Einkommenstheilen zu reinigen und in dem Besoldungs- und Beförderungswesen der Geistlichen nach und nach eine Ordnung einzuführen, welche die größtmögliche Beförderung der kirchlichen Zwecke verbürgt.

Allein so lange die Staats-Finanzbehörde das Kirchenvermögen, wie bisher, ohne allen Einfluß der Kirchengewalt verwaltet, so lange diese nicht einmal den Betrag und die Kräfte desselben kennt, so lange die Staats-Finanzbehörde die Anträge, die lästigen Zehnten, Lehensgefälle, Bauerngüter ꝛc. gegen ein billiges Aequivalent zu übernehmen, zurückweist, wenn diese Uebernahme ihrer Finanz-Verwaltung nicht bedeutenden Gewinn verspricht, so lange muß unsere Kirche auf jedes Fortschreiten zum Besseren verzichten.

Wenn auch nicht das Wohl derselben gerade davon abhängt, daß eigene kirchliche Verwaltungs-Beamte aufgestellt und alle Staats-Finanzbehörden von der Uebertragung der Verwaltung des Kirchenvermögens ausgeschlossen werden, so darf doch die Kirche mit vollem Rechte erwarten, daß ihr Vermögen in Alt- und Neu-Würtemberg von dem Staatsvermögen, wenn auch nur durch besondere Verrechnung, abgesondert, dem Kirchenoberhaupte und den von ihm aufgestellten kirchlichen Behörden über den Bestand und die Verwaltung Rechnung abgelegt, und ersterem, neben dem in dem Eigenthumsrechte der Kirche begründeten Einflusse auf die Verwaltung, die Verwendung überlassen werde.

Zu dem Kirchenregimente, dessen Verwaltung die Verfassungsurkunde dem Consistorium und der Synode überläßt, gehört offenbar auch das Recht dieser Behörde, von denjenigen Anstalten, in welchen auf Kosten der Kirche die künftigen Religionslehrer gebildet werden, genauere Kenntniß zu nehmen, und wenn sie eine, den Bedürfnissen der Kirche zweckgemäßere Einrichtung für wünschenswerth halten, solche in Antrag zu bringen.

Digitized by Google

Dieses Recht sollte den Kirchenbehörden, welche das Kirchen-Regiment verwalten, auch in dem Falle gesichert sein, wenn eine Central-Stelle für die gesammten Bildungs- und Unterrichts-Anstalten besteht. Die Frage über die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge, über die inneren Einrichtungen dieser Anstalten, über die Dauer des Studienlaufes, darüber, ob nicht durch Beschränkung der Universitätsjahre der Seminaristen auf diejenige Zeit, welche den übrigen Theologen als Bedingung der Dienstfähigkeit vorgeschrieben ist, die Kosten zu irgend einer, den katholischen Priester-Seminarien ähnlichen Einrichtung für die Bildung der Seminaristen zum praktischen Dienste erspart und zweckmäßiger verwendet werden könnten ꝛc., haben doch zunächst den größten Einfluß auf die wichtigsten Zwecke der Kirche und liegen einmal nicht außerhalb des verfassungsmäßigen Wirkungskreises des Consistoriums und der Synode, welchen bis jetzt alle Angelegenheiten der evangelischen Seminarien ganz fremd bleiben.

Ein eben so wichtiges Hinderniß der ordnungsmäßigen Verwaltung der evangelischen Kirchengewalt in ihrem ganzen Umfange ist der Mangel bestimmter, auf die gegenwärtigen Verhältnisse unserer Kirche berechneter Kirchengesetze und Instructionen.

Die Verfassungs-Urkunde schreibt dem Consistorium und der Synode bei der Verwaltung des Kirchen-Regimentes die Anwendung der bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze vor.

Die Beantwortung der Frage: welche Kirchengesetze bestehen noch? ist schwieriger, als man bei dem ersten Anblicke glaubt, und nur die verwaltenden Behörden, welche für die Anwendung der Gesetze verantwortlich sind, kennen die Verlegenheit, die Reibungen und Unordnungen, welche aus dem Mangel einer Zusammenstellung der wichtigsten, einen bestimmten Verwaltungszweig ganz umfassenden Gesetze besonders da entspringen, wo man die Menge der in jedem Zeitalter, oft bei jeder einzelen Veranlassung, gegebener Gesetze unmöglich kennen oder überschauen kann. Unsere alten Kirchengesetze, — die große Kirchen-Ordnung, die Cynosura ecclesiastica, die General- und Special-Recesse ꝛc. — sind noch nicht in allen ihren Puncten aufgehoben und durch zeitgemäßere Verordnungen ersetzt, und doch liegen sie zum Theil den Zeiten der Entstehung der Reformation so nahe, daß sie noch so Manches von Katholicismus und Hierarchie enthalten, und von dem echten Geiste des Protestantismus so entfernt sind, daß ihre Anwendung den Grundsätzen unserer Kirche widerspräche und oft das Religiöse lächerlich machen würde.

Wo man dabei den Verwaltungs-Behörden die Entscheidung überläßt, welche Gesetze sie noch als anwendbar erklären wollen, oder nicht, da wird eigentlich Willkür und gänzliche Verwirrung organisirt; sollte man daher nicht vielmehr hoffen dürfen, es werde der Zeitpunct nahe sein, wo auch den Angelegenheiten der evangelischen Kirche gleiche Aufmerksamkeit, wie den Staats-Verwaltungszweigen gewidmet, und durch eine Revision der Kirchengesetze und eine Zusammenstellung und Sammlung derselben (Kirchen-Ordnung) diejenige Ordnung werde hergestellt werden, welche die heiligen Zwecke der Kirche vorzüglich in Anspruch nehmen, und ohne welche nie ein glückliches Resultat erreicht werden kann. Die Hauptmaterialien liegen gesammelt vor, und das kräftige Wollen würde die Schwierigkeiten leicht heben.

Dieß dürften etwa gegenwärtig die dringenderen Bedürfnisse unserer evangelischen Kirche sein; und wären diese befriedigt, so dürfte ihr die verfassungsgemäße Stellung im Staate mit der ihr verbürgten Trennung der Kirchen-Gewalt von der Staats-Gewalt und die ihren Rechten und Zwecken entsprechende Verwaltung der Autonomie und des kirchlichen Regimentes gesichert sein, und sie würde mit frohen Hoffnungen der immer vollkommeneren Erreichung ihrer heiligen Zwecke entgegensehen. Sie würde, zumal wenn ihre Besorgnisse in Hinsicht der Einmischung der Staatsbehörden in die Kirchengewalt beseitigt wären, und das Kirchenoberhaupt die Synode ausdrücklich ermächtigen würde, sich, wenn sie die Kirche in ihren Rechten für gekränkt hielte, im Namen derselben an ihr Oberhaupt zu wenden und um Hülfe zu bitten, mit großer Ruhe vorerst auf jede andere Repräsentation, deren Stellung und Gestaltung manchen Schwierigkeiten unterliegt, und welche so selten dem Vorwurfe des hierarchischen Geistes entgeht, verzichten können.

Möchte dieser oder ein ähnlicher zur Ordnung in unserem Kirchenwesen führender Weg bald eingeschlagen werden, und möchte man diese Bemerkungen lediglich nach der lauteren Quelle, aus welcher sie geflossen sind, und welche von Anmaßung und Eigendünkel rein ist, beurtheilen!

Kirchenchronik und Miscellen.

Lissabon, 11. Febr. Von dem römischen Stuhle sind einige Forderungen, welche unter den Portugiesen nur allgemeine Unzufriedenheit auf sich gezogen haben, mit der Bemerkung gemacht werden, daß, wenn die portugiesische Regierung sie nicht erfülle, dadurch die Anerkennung der Königin Donna Maria verzögert werden würde. Rom verlangt, alle Ehedispense sollten allein von Rom ausgehen können; alle aus ihren verschiedenen Diöcesen vertriebene Bischöfe, selbst die von Don Miguel präsentirten, sollten wieder eingesetzt werden, ebenso alle Priester, die von ihren verschiedenen Kirchen entfernt worden waren, und endlich solle die portugiesische Regierung in der ganzen Hauptstadt alle Kreuze und Heiligenbilder, welche auf Befehl des Gemeinderathes abgenommen worden waren, in ihren verschiedenen Nischen wieder aufstellen lassen. Man glaubt nicht, daß die Kammern solchen Forderungen ihre Zustimmung ertheilen werden.

(Frankf. Journ.)

Aus Baiern, 28. Febr. Die Zwistigkeiten wegen des Kniebeugens sind bei uns noch nicht beendigt. Auf die verschiedenen Protestationen der protestantischen Landwehr hat nun das Ministerium des Inneren eine Entscheidung gegeben, worin gesagt wird, daß man die angegebenen Beweggründe der Weigerung protestantischer Landwehrmänner, vor der Monstranz zu knieen, nicht anerkenne. Das Actenstück ist vom 19. Januar und gegenwärtig bei den einzelen Commandos in Umlauf. Als Entscheidungsgründe werden folgende namhaft gemacht: 1) Das Kniebeugen vor der Monstranz sei keine innere religiöse Handlung, sondern bloß eine äußerliche Form, die von dem religiösen Glauben ganz unabhängig sei und welcher sich daher jeder Glaubensverwandte, möge er dieser oder jener Confession angehören, unterziehen könne. 2) Das Kniebeugen habe auch seit dem westphälischen Frieden in allen katholischen Ländern stattgefunden und finde heut-

Digitized by Google

zutage noch statt; in Baiern und in der Pfalz sei diese Ceremonie bis zum Jahre 1803 eingeführt gewesen, und die protestantischen Bewohner Baierns hätten sich derselben unterzogen. 3) In England bestehe die Sitte bei der Armee, selbst vor dem Regenten zu knieen, und in Großbritannien sei doch das protestantische Bekenntniß sogar Staatsreligion. 4) Der schwächste Punct, welchen man angeführt habe, sei der, daß das Gewissen den Protestanten das Knieen nicht erlaube. Auf der anderen Seite könnte das katholische Militär erklären, es sei gegen das Gewissen, nicht zu knieen. Eine Gleichförmigkeit müsse aber in der Armee gehandhabt werden, und es liege am Tage, daß es hier nicht dem Einzelen überlassen bleiben könne, ob er ein gegebenes Commando vollziehen wolle oder nicht. — Dagegen wird von protestantischer Seite eingewendet: ad 1) Das Kniebeugen, erscheine es auch immerhin als äußerliche Handlung, müsse dennoch als ein Ausdruck einer inneren Gesinnung gelten; sei es eine bloße Form, ohne Theilnahme der Gesinnung, so habe es durchaus keinen Werth und erscheine sehr überflüssig; denn ein Protestant könne das Kniebeugen bei einem religiösen Acte durchaus nicht als eine bloße Form mitmachen, oder sich dazu verstehen, durch die Ausführung einer religiösen Ceremonie eine Gesinnung zu erkennen zu geben, die er nicht theile. Ad 2) Sei auch das Kniebeugen in katholischen Ländern, trotz dem westphälischen Frieden, auch auf protestantische Soldaten ausgedehnt worden, so liege darin kein Beweis, daß dieses Verfahren bei der im genannten Frieden ausgesprochenen confessionellen Gleichheit ein rechtmäßiges gewesen sei. Baiern aber sei jetzt kein katholischer Staat mehr, sondern ein gemischter, in welchem durch die Constitution Katholiken und Protestanten gleiche Rechte haben, und deßhalb könne den Protestanten nur um so weniger zugemuthet werden, dieser Ceremonie sich zu unterziehen. Ad 3) Knice man in England vor dem Könige, so sei dieß ein ganz anderer Fall. Der König stehe zu den Protestanten in demselben Verhältnisse, wie zu den Katholiken, und wenn überhaupt einmal nach dortigen Gesetzen vor dem Regenten gekniet werden solle, so komme dieser Fall mit der Religion gar nicht in Berührung. Hier aber solle einer Confession auferlegt werden, die religiösen Gebräuche einer anderen Confession mitzumachen. Ad 4) Wenn erklärt wird, daß es ebenso wohl gegen das Gewissen des Katholiken sei, vor der Monstranz nicht zu knieen, so wisse man freilich nicht, daß von katholischen Militärs bisher Gewissensscrupel wegen des Nichtknieens laut geworden wären. Allein gesetzt auch, es komme dabei auf katholischer Seite das Gewissen ins Spiel, so sei, da beide Confessionen gleiche Rechte haben, kein rechtlicher Grund vorhanden, nach welchem sich das protestantische Gewissen dem katholischen unterordnen müßte. Die Katholiken halten die in der Monstranz aufbewahrte, geweihte Hostie für einen Theil des Leibes Gottes, und wenn sie diese religiöse Ueberzeugung theilen, so können sie ohne Bedenken davor niederknieen; die Protestanten aber erkennen in der Oblate keinen Theil des göttlichen Leibes, sondern nach reformirtem Bekenntnisse ist das Brod bloß ein Zeichen für den geopferten Leib Christi, nach lutherischem findet gleichfalls keine Verwandlung statt, sondern das Brod oder die Oblate bleibt Brod und Oblate; nach protestantischen Grundsätzen ist es also eine Abgötterei, vor der Oblate zu knieen, ihr göttliche

Verehrung zu erweisen. Solle nun beim Militär eine Conformität stattfinden, so wäre es wohl angemessener, es, wie bisher, beim Stehen und Präsentiren des Gewehrs bewenden zu lassen; die Protestanten wenigstens müßten auf ihrem Rechte beharren und alle gesetzliche Mittel in Anwendung bringen, um die Adoration der Hostie von sich abzuwenden. — Die ganze Sache dürfte wohl noch ein Gegenstand der Entscheidung der nächsten Ständeversammlung werden.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Sachsen. Die Sächsische Kirchen-Zeitung enthält folgende Bekanntmachung. „Die seit dem Jahre 1835 in vielen Orten des Landes eingetretene oder doch vorbereitete Umgestaltung des Elementar-Volksschulwesens macht den Mangel an Lehrern, insbesondere für solche Schulstellen, mit denen kein Kirchendienst verbunden ist, für die nächste Zeit, bis auf den Landesseminarien und sonst die gehörige Anzahl junger Leute für den Lehrberuf in seinem dermaligen Umfange herangebildet sein wird, fühlbar: ein Mangel, der den wohlmeinenden Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juni 1835, das Elementar-Volksschulwesen betreffend, nicht wenig hemmend entgegentritt. — Diesem Hindernisse für die Zwischenzeit abzuhelfen, glaubt das unterzeichnete Ministerium sein Absehen auf jüngere Candidaten des Predigtamtes, denen wegen beschränkter Vermögensverhältnisse eine Beihülfe wünschenswerth ist, in der Art richten zu dürfen, daß sich einzele derselben geneigt finden werden, einen Theil der Zeit ihrer praktischen Ausbildung dem Unterrichte der Jugend auf dem Lande zu widmen. Indem sie nämlich hierdurch einerseits die erforderlichen Subsistenzmittel erhalten würden, werden sie andererseits, eingedenk der engen Verbindung zwischen Kirche und Schule, in der Stellung als Landschullehrer eine würdige Vorbereitung zu einer der wichtigsten Seiten ihres künftigen Berufes als Landgeistliche erkennen, und, wie auch das Ministerium eintretenden Falles gern annehmen würde, dem Schulwesen ihrer einstigen Gemeinden um so segensreicher vorzustehen im Stande sein, als sie dann dessen Bedürfnisse sowohl von Seiten der Lehrenden als der Lernenden aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben. Dieß und die Rücksicht, daß ihnen auch als Landschullehrer weder Zeit noch Gelegenheit ermangeln werde, bei eigenem Studium, belebt durch den Umgang mit anderen Geistlichen, in den rein theologischen Wissenschaften fortzuschreiten, läßt hoffen, daß die Einladung, welche hiermit den Predigtamtscandidaten dahin ergeht, sich gegen das unterzeichnete Ministerium zur Uebernahme von Landschullehrerstellen der gedachten Art und bis zu ihrer Anstellung als Geistliche bereit zu erklären, nicht ohne den gewünschten Erfolg bleiben werde. — Das mit den fraglichen Schulstellen verbundene Einkommen wird auf die Dauer der Anstellung von Predigtamtscandidaten auf dieselbe Weise, wie bei Pfarrvicarstellen, auf 150 Thlr. jährlich, neben freier Wohnung, festgesetzt werden. — Dresden, 30. Dec. 1838. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. v. Carlowitz. Schäfer."

Berlin, 3. Febr. Man hat auch in neuester Zeit die Unduldsamkeit der katholischen Geistlichkeit am Sterbelager der Frevler am Glauben angefochten und jüngst erst aus Frankreich das Beispiel des Grafen Montlosier hervorgehoben, allein weiter noch geht nicht selten der pietistische Fanatismus. Ein hiesiger Prediger dieser Art ward vor einigen Tagen an das Sterbebett eines Choristen des Theaters gerufen, und verweigerte demselben, als ewig verdammten Sünder, die Sacramente, weil er sein Leben über dem Teufel gedient habe. Der arme Chorist tröstete sich und starb mit der vesten Hoffnung, selig einzugehen in das Reich des Friedens; der fanatische und unchristliche Diener des Herrn aber wird nicht ohne die weltliche Ahndung seiner Schuld bleiben, da das Consistorium eine Untersuchung eröffnet hat, und die Kenntniß seines Verfahrens selbst bis zu den höchsten Personen gelangt ist, welche seine Bestrafung fordern, die wahrscheinlich gesetzlich eine Entfernung vom Amte sein dürfte.

(Frankf. Journ.)

Hannover. Der Conventual des Klosters Loccum, C. J. König, ist zum Prior des Klosters befördert worden. Ebenso wurde Archidiakonus Hölty in Uelzen zum Superintendenten und Schloßprediger in Osterode ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 14. März 1839. Nr. 42.

Rückblick auf das Jahr 1838.

Erster Artikel.

Das vergangene Jahr wird eines der denkwürdigsten bleiben in der Geschichte der deutschen Nation. Mit besonderer Lebendigkeit sind in demselben alle Gegensätze hervorgetreten, deren Lösung als die Aufgabe des neunzehnten Jahrhunderts zu betrachten sein dürfte.

In erster Reihe der römische Katholicismus in seiner angeblich unveränderlichen Eigenthümlichkeit von Neuem scharf entgegentretend der fortschreitenden Bildung der neueren Zeit; die Strenge des alten Dogma's behauptend gegen wissenschaftliche Versuche, es mit den Forderungen der Vernunft zu versöhnen; die aus dem Dogma erwachsene Disciplin von Neuem einschärfend gegen die unabweislichen Forderungen des socialen Lebens und des überall erwachenden Gefühles und Bewußtseins gleichen Wesens und gleicher Rechte aller Menschen; die alten absoluten Prätensionen der Hierarchie entgegenstellend dem Vernunftrechte der Staatsregierungen und den seit Jahrhunderten selbst von katholischen Fürsten in Besitz genommenen Majestätsrechten. Dann in der katholischen Kirche selbst vielfältige Versuche, das strenge römische System nicht nur zu behaupten gegen den Andrang eines formalen Rationalismus, mystischer Speculationen und moderner sogenannter Aufklärung, sondern auch es von Neuem durch jesuitische und andere Umtriebe auszubreiten und das gemeine Volk gegen alle Andersgläubige zu fanatisiren.

Gleichermaßen in den beiden anderen christlichen Confessionen vielfältige Spannung zwischen den mehr oder weniger strengen Anhängern alter kirchlicher Symbole und den immer zahlreicheren, mannichfaltigeren Versuchen, die christliche Ueberlieferung mit den Forderungen des gewöhnlichen Menschenverstandes, den unläugbaren Thatsachen und Fortschritten der neueren Zeit, und den verschiedenen philosophischen Systemen in Einklang zu bringen.

Nicht geringere Gegensätze haben sich unter den deutschen Israeliten hervorgethan, zwischen talmudischem Rabbinismus und mancherlei Bestrebungen, die jüdische Religion bald auf angeblich reinen Mosaismus, bald auf rationalistischen Theismus zurückzuführen und dem Gottesdienste eine der jetzigen Bildung entsprechende Gestaltung zu geben.

Selbst der Orden der Freimaurer ist von dem überall einreißenden Zwiespalte nicht verschont geblieben, und gegen die zeitgemäße Forderung, daß er eine Freistätte darbieten soll für das Allgemeinmenschliche, so weit es unter den Mitgliedern der besonderen Glaubensgenossenschaften zur Geltung gekommen, hat ein Theil der deutschen Logen die Israeliten von ihren Arbeiten ausgeschlossen.

Wie aber auf dem religiösen, so hat auch, wenn gleich mit weit geringerer Intensität, auf dem politischen Gebiete, sich im vorigen Jahre eine analoge Spannung besonders bemerklich gemacht. Hier, wie dort, ist es eine an die Vergangenheit sich anklammernde Partei, welche ihr sogenannt historisches Recht gegen die dringlichsten Forderungen, gegen das lebenskräftige Recht der Gegenwart, gegen die vernünftige Erkenntniß des Gemeinwohles, der Staatsidee und des allgemeinen Rechtsorganismus zu behaupten oder sogar zu restauriren bestrebt ist, — ein Kampf, der nicht nur in allen deutschen Staaten, sondern auch bei den bundestäglichen Verhandlungen über die hannöversche Frage, und nicht nur in Tagesblättern und Broschüren, sondern auch auf den Höhen der Wissenschaft (Savigny und Gans) zu den lebhaftesten, nicht selten leidenschaftlichen Erörterungen Veranlassung gegeben. Daß hierbei die Anhänger des sogenannt Positiven im Kirchlichen — durchgängig auch die Restauration im Politischen in Schutz genommen haben, war nach den Gesetzen der Wahlverwandtschaft mit Gewißheit vorauszusehen.

Ueberseht man alle jene sich vielfach durchkreuzenden Gegensätze und Discussionen, so erkennt man darin die Momente und Bedingungen alles geschichtlichen Lebens und fühlt sich näher einer in jeder Hinsicht reichen und höchst bedeutenden Uebergangsepoche. Man könnte diese Momente bezeichnen als das Recht des Seins, des Fortbestehens, auf der einen, und des Werdens, der Entwickelung, des Fortschreitens, auf der anderen Seite; dann auch als das Recht des Besitzes überkommener Gewalt gegenüber dem Rechte des Erwerbes rationell begründeter Befugnisse.

Im Strudel der welterschütternden Ereignisse, welche besonders in den letzten fünfzig Jahren alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch genommen, war es zwischen jenen

Digitized by Google

beiden Lebensmächten durchgängig nur zu factischem wechselseitigem Abkommen und zum Theil nur zu nothgedrungener Verträglichkeit gediehen. Der lange Frieden gestattete dann allen besonderen Interessen und Ansprüchen, sich geltend zu machen, und nun wandte der Geist sich zur Erörterung aller bis dahin beseitigten oder nur oberflächlich beantworteten Fragen. Die zum allgemeinen Bedürfniß gewordene Publicität förderte die immer tiefer eindringende Debatte; immer allgemeiner auch gab sich das Bedürfniß, gab sich die Verpflichtung der Verantwortlichkeit kund. So ist es durch die Gewalt der Dinge dahin gekommen, daß überall auf die letzten Gründe der Systeme zurückgegangen werden mußte, kraft welcher man von dieser oder jener Seite her einzele Ansprüche geltend machen oder behaupten, angreifen oder verweigern wollte. Gerade dadurch ist nun das vergangene Jahr so bedeutend geworden, daß in ihm die Eingangs bezeichneten Gegensätze theils sprechend, theils handelnd, theils handelnd und sprechend zugleich auf die Bühne getreten, oder den schon eröffneten Entscheidungskampf mit erneutem Eifer fortgekämpft haben.

Nur Schwächlinge an Geist und an Muth und Egoisten können über diese vielfältigen Kämpfe Klagelieder anstimmen. Es gilt die heiligsten Güter des Lebens, die dem Menschen nicht im Schlafe zufallen, sondern von ihm errungen werden müssen im heißen Kampfe mit den widerstrebenden, aber eben dadurch kraftweckenden Mächten. Es gilt vor Allem klare, wechselseitige Auseinandersetzung der Berechtigungen, Entwirrung hinderlicher Verschränkungen, und Ausscheidung des Zweideutigen und doppelzüngigen, wie Entlarvung der Heuchler auf beiden Seiten. Sollen die Streitenden sich einmal wahrhaft versöhnen, so müssen sie ja doch vor Allem sich völlig klar zu machen suchen, was sie trennt, warum sie streiten, wo der eigentliche Ausgangspunct, die tiefste Wurzel der Spaltung liegt? Alle behaupten, es gebe nur Eine Wahrheit, Ein Recht, Eine von Gott gewollte Weltordnung. Wohlan! so müssen auch Alle die Zuversicht hegen, daß im ehrlichen, tüchtigen Kampfe die Eine Wahrheit sich bewähren, das Eine heilige Recht sich als unverbrüchlich behaupten, und aus der anscheinlichen jetzigen Unordnung die göttl. Weltordnung triumphirend hervorgehen werde. Dazu führt aber nicht ein mattes, müssiges Nebeneinander-Vegetiren, ein seufzender, schwachgeistiger Quietismus, sondern freie und gründliche Erörterung aller aufsteigenden Fragen.

Das ist nun gerade das Hocherfreuliche im Verlaufe des vergangenen Jahres, daß die eigenthümliche weltbisterische Gestaltung unseres Vaterlandes es den verschiedenartigsten Ansichten möglich gemacht hat, sich unumwunden auszusprechen, so daß in Folge der mannichfaltigen Differenzen und Collisionen uns bereits thatsächlich jene Preßfreiheit großentheils gewonnen ist, welche, durch die Bundesacte verheißen, die wesentlichste Bedingung wahrhaften Friedens und gedeihlicher Fortentwickelung des nationalen, rechtlichen und religiösen Lebens ist. Mögen auch die Parteien, in der Hitze des Kampfes und der öffentlichen Rede noch ungewohnt, noch vielfach die Gränzen des Geziemlichen und Rechtlichen überschritten haben; sie haben damit nur sich selbst dem Gerichte überliefert, und es dürften wohl die Meisten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß auch hier Untreue und Ungebühr den eigenen Herrn schlägt, und Wahrheit und Recht auch das Nützlichste sind.

In einem zweiten Artikel werden wir den Verlauf der kirchlich-staatlichen und kirchlich-socialen Irrung zur Uebersicht zu bringen versuchen, welche dem vorigen Jahre vorzüglich seine eigenthümliche Signatur verliehen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Schlesien. Aus einem instructiven Aufsatze über die Bewegung der Bevölkerung von Schlesien in den Jahren 1820 — 37, der aus zuverlässiger Quelle stammt und in dem Augusthefte der Schlesischen Provinzialblätter vom Jahre 1838 sich befindet, entnehmen wir unter anderen für den Kirchenhistoriker und -Statistiker interessanten Notizen Folgendes: Die Provinz zählte, mit Einschluß der dazugehörigen lausitzischen Gebietstheile, im J. 1820 eine Bewohnerschaft von 2,123,505 Seelen; im J. 1837 eine von 2,645,166. — Die gemischten Ehen haben der Vermehrung der Katholiken durchaus nicht geschadet; denn die Zahl der Evangelischen betrug im J. 1834 1,331,611 und war im J. 1837 nur um 62,222 gewachsen; die der Katholischen im J. 1834 betrug 1,158,837 und war im J. 1837 um 67,718 gestiegen. 1820 hatten die Evangelischen ein Uebergewicht von 207,607 Seelen, 1837 dagegen überwogen sie nur um 167,278. Es läßt sich mithin erwarten, daß nach dem Ableben der künftigen Generation die Zahl der Katholiken der der evangelischen völlig gleich sein wird. Gerade in dem Breslauer Regierungsbezirke wurde dieses für die Katholiken so günstige Resultat recht ersichtlich, indem, trotz des engen Zusammenlebens beider Religionsparteien, welches dort stattfindet, doch die Seelenzahl der Katholiken seit 1820 um 22 Procent wuchs, die der Evangelischen nur um 19. Der Hr. Verf. bemerkt sehr richtig, daß das katholische Dogma von der sacramentlichen Natur der Ehe, den Katholiken vorsichtiger bei Schließung derselben zu machen, ganz geeignet ist, daß aber eben deßhalb auch eine größere Befriedigung in der Ehe unter Katholiken deßhalb stattfindet und die durch die Verbindung der Kirche gesicherte Beständigkeit, der Erfüllung aller ehelichen Zwecke bedeutenden Vorschub leistet. Solche Facta, wie sie der berührte Aufsatz liefert, schlagen alle Verleumdung und alles Zelotengeschrei besser als alle Vernunftgründe zu Boden, und es ist nur zu wünschen, daß sie recht Vielen unter die Augen kommen, die überhaupt noch zu sehen im Stande sind. Auf die sehr sorgfältigen Tabellen über die Bewegung der Volkszahl nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen, wie sie in den einzelen Departements und Kreisen seit 1820 sich ergeben hat, kann hier natürlich nur hingewiesen werden. Das Totalresultat für die Periode von 1820 — 37 ist dieses: im Departement Breslau 1820: 510,508 Ev. 318,645 Kath. 7028 Jud.; im Dep. Liegnitz 1820: 589,846 Ev. 107,131 Kath. 1790 Juden; im Departement Oppeln 1820: 56,479 Ev. 523,131 Kath. 8947 Juden. Zusammen: 1,156,833 Ev. 948,907 Kath. 17,765 Juden. Im J. 1837 im Dep. B. 611,476 Ev. 390,194 Kathol. 5 Griech. 8964 Jud.; im Dep. Liegnitz: 706,005 Ev. 127,914 Kath. 1 Griech. 2398 Jud.; im Dep. O. 76,607 Ev. 708,448 Kathol. 6 Griech. 13,148 Jud. Zusammen: 1,394,088 Ev. 1,226,556 Kath. 12 Gr. 24,510 Jud. Also ein Plus der ganzen Bevölkerung von 521,661 oder 24,5 Proc.

Digitized by Google

Wie trotz aller Versuche von Außen her, die Einigkeit zwischen Katholiken und Protestanten zu stören, dieselbe in ungeschwächter Kraft bei den Schlesiern fortbesteht, davon liefert jedes Jahr die erfreulichsten Zeugnisse. Sechs Kirchen wurden seither von den Katholiken den Evangelischen zur bleibenden Benutzung überlassen, in Maker im Leobschützischen Kreise erbauten sich 1822 beide Theile eine gemeinschaftliche Kirche, drei evangelische Kirchen wurden den Katholiken, drei katholische den Evangelischen zu zeitweisem Gebrauche eingeräumt, 93 katholische Begräbnißkirchen dürfen bei Beerdigung evangelischer Leichen, nach einer bischöflichen Anordnung vom 6. Mai 1805, für immer benutzt werden, und in Bunzlau und Löwenberg bauten sich beide Religionsparteien gemeinschaftliche Begräbnißkirchen.

Die Pfarrkirche zu Seitsch, Guhrauer Kreises, hat von dem Prinzen Friedrich der Niederlande, als bleibendes Andenken seines Besuches vom 6. Juni v. J., ein großes gegossenes silbernes Kreuz von dem Haag aus zum Geschenke erhalten.

— Nekrolog. Am 11. Oct. 1838 starb zu Breslau der Domdechant, Oberconsistorialpräses, ehemaliger Generalvicar, D. Ludwig Constantin von Corvisart-Montmarin, im 72. Jahre seines Alters, nach mehrmonatlichen Leiden, an der Wassersucht. Geb. 1767 am 9. August zu Lichtenberg im Elsaß, wo sein Vater Commandant war, Glied einer zahlreichen adeligen Familie, wurde er schon frühzeitig für den geistlichen Beruf bestimmt und erhielt seine erste Bildung in einer Pariser Privatanstalt, wohin er in seinem sechsten Jahre gebracht wurde und dessen Vorsteher von dem Verstorbenen oft, auch noch in seiner letzten Krankheit, mit Rührung und Dankbarkeit genannt wurde. „Dort — pflegte er zu sagen — ist der religiöse Grund in meinem Inneren gelegt worden, den mir die Encyklopädisten in späteren Jahren vielfach angefochten, aber nie zu rauben vermocht haben.“ Im 12. Jahre in seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er einen Hauslehrer, mit welchem er zwei Jahre später das Gymnasium und dann das Priesterseminar in Straßburg bezog. Bei seinen mitgebrachten guten Vorkenntnissen und glänzenden Fähigkeiten machte er so schnelle Fortschritte, daß er bereits in seinem 17. Jahre für die philosophische Doctorwürde disputirte und in seinem 19. Jahre Lic. d. Theologie wurde. Auch die niederen Weihen erhielt er frühe. Als er jedoch in das Alter kam, welches ihn zur Priesterweihe befähigte, brach in Frankreich der Bürgerkrieg aus und bedrohte auch des jungen v. Montmarin Leben. Erst die dringendste Gefahr bewog ihn zur Flucht, und so kam er nach Schlesien, wohin ihn der damalige Breslauer Dompropst, nachmaliger Fürstbischof, v. Hohenlohe, eingeladen hatte, der mit dem v. Montmarin'schen Hause von früher her in freundschaftlichen Verhältnissen stand. In der Kreuzkirche zu Breslau empfing der Verewigte 1792 die Priesterweihe; später wurde er Kanonikus in Oppeln, dann zu Breslau und endlich Domherr zu St. Johannes. Das Kriegsjahr 1806, das Säkularisationsjahr 1810 und die bewegte Zeit von 1812 — 14 gaben ihm reiche Gelegenheit, seine Thätigkeit auf verdienstvolle Weise zu bewahren. Am einflußreichsten wirkte er als Generalvicar 26 Jahre hindurch für das Wohl der Diöcese, und neben der Hochachtung und Zuneigung seiner Amtsgenossen erwarb er sich die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der Armen, deren Wohlthäter er war. Seine Beerdigung erfolgte am 14. October einfach, wie er es gewünscht, doch würdig. Der Fanatismus der römischen Ultra's hat an ihm keinen Gönner verloren.

— Erfreulich ist die steigende Theilnahme und der gesegnete Erfolg, deren sich die schlesischen Vereine zur Erziehung verwahrloster Kinder erfreuen. Aus den Berichten derselben stellt sich Folgendes heraus. Der Goldberger Verein, unter Leitung des Hrn. Superintendent Postel, hatte vom 1. April 1836 bis Ende März 1837 eine Einnahme von 534 Thlr. 19 Gr. 2 Pf., worunter 64 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Bestand vom vorigen Jahre. Die Ausgabe betrug 465 Thlr. 13 Gr. 4 Pf., darunter 280 Thlr. Kost- und Pfleggeld für 19 im Laufe des Jahres in Erziehung gehabte Kinder. Die Summe aller bisher der Anstalt zugehörigen beträgt 38, ganz ausgeschieden und unabhängig sind bereits 10, 28 noch in Behandlung. Durch letztwillige Verordnungen erhielt das Institut 885 Thlr., die als Capitalien angelegt sind. Die Quellen der Einnahme waren theils Beiträge der Mitglieder und Wohlthäter des Vereins, der Stadtverordneten, der städtischen Armencasse und eines Goldberger Frauen- und Jungfrauenvereins, theils ansehnliche Geschenke des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Ministeriums des Innern und der Polizei. Die Kinder sind theils in familienartiger Institutspflege, theils einzel bei Pflegeältern untergebracht. Die Erfahrungen des Vereins sind im Ganzen sehr aufmunternd; nur zwei Individuen haben ihm Kummer bereitet. — Der zweite Verein, zu Jauer, unter Leitung des pensionirten Landraths, Hrn. Keck v. Schwarzbach, erfreute sich vom 1. Januar 1837 bis 25. Mai 1838 einer Einnahme von 179 Thlr. 18 Gr. 3 Pf. und hatte eine Ausgabe von 169 Thlr. 7 Gr., wovon 151 Thlr. 20 Gr. auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Kinder verwendet werden konnten. Dieser Verein besitzt ein Capital von 200 Thlr. und hat 9 Zöglinge in Pflege. Noch nicht Ein Unfall von Bedeutung hat bis jetzt die fortschreitende Besserung dieser Pfleglinge gehemmt. — Ein dritter Verein besteht im Riesengebirge, unter Leitung des Hrn. Pastor Feldner. Seit den 2 Jahren seines Bestehens hat er 9 Kinder aufgenommen. Seine, aus zufälligen Beiträgen fließende, Einnahme betrug nur 151 Thlr. 19 Gr. 11 Pf., ist aber im Wachsen. Mit ihm in Verbindung steht ein Frauenverein.

Aus der Diöcese Breslau, 16. Dec. 1838. Das hochw. General-Vicariatamt hat mit Bezug auf bestehende Vorschriften in Erinnerung gebracht und angeordnet, daß 1) Pfarrer und Caplane neben den außergewöhnlichen Aufsichtsbesuchen in den ihnen übergebenen Schulen, auch regelmäßig den Religionsunterricht in den einzelen Classen ertheilen sollen; 2) die Geistlichen den Vorbereitungsunterricht zum Empfange der heil. Sacramente der Buße und des Altars nicht ungebührlich abkürzen, sondern vollständig und mit der gewissenhaftesten Sorgfalt ertheilen sollen; 3) das die Schulkinder der heil. Messe täglich beizuwohnen angehalten werden, und die Lehrer sie dabei beaufsichtigen sollen, und daß 5) die Lehrer ihre Osterbeichte und Abendmahlsandacht nicht nur regelmäßig, sondern auch auf eine Weise verrichten sollen, die der Gemeinde beispielswürdig und erbaulich werde.

(Her. d. Gl.)

Augsburg. Bei Gelegenheit der kürzlich in hiesiger Stadt vorgenommenen Wahl zur Präsentation auf die durch den Tod des würdigen Seniors Pöschel erledigte erste Pfarr-

Digitized by Google

stelle an der Barfüßerkirche sprachen mehrere Wahlmänner gegen das königl. Consistorium den Wunsch aus, daß es erlaubt sein möchte, auch solche Geistliche zu präsentiren, welche sich nicht gemeldet haben, deßgleichen solche, welche sich nicht im Besitze der ersten und zweiten Befähigungsnote befänden. Auf diese verständigen Bedenken und Wünsche ertheilte das königl. Oberconsistorium nachstehende erläuternde Entschließung, welche wir in diesen Blättern mittheilen, da sie wenigstens für sämmtliche protestantische Geistliche des Königreichs Baiern von Interesse sein dürfte.

1) Auf die erste Frage, ob auch Geistliche, welche sich nicht gemeldet haben, präsentirt werden können? wird erwiedert, daß es nicht nur erlaubt, sondern in mehrfacher Beziehung sehr wünschenswerth sei, daß Geistliche, die das besondere Zutrauen der Wähler besitzen, von diesen entweder in Gemeinschaft, oder auch nur einzel befragt und um schriftliche Erklärung angegangen werden, daß sie, im Falle die Wahl auf sie fiele, die Stelle annehmen würden. Mit diesen Erklärungen, wenn sie zu Protocoll gegeben werden, kann jeder sonst wahlfähige Geistliche, auch wenn er sich nicht beworben hat, in die Wahl kommen. Die freiwilligen Bewerbungen behalten dabei ihren geregelten Gang ungehindert, und es ist nur dafür zu sorgen, daß die Anfragen früh geschehen, um die rechtzeitige Wahl nicht aufzuhalten.

2) Die zweite Frage betreffend, ob auch Geistliche, welche nicht eine der beiden ersten Noten haben, berücksichtigt werden dürfen, daß die allgemeine Bestimmung der Beförderungsordnung §. 30., nach welcher zu geistlichen Stellen in den Städten vorzugsweise Bewerber mit der ersten und zweiten Note zu wählen, sonach Bewerber mit der dritten Note allerdings nicht unbedingt ausgeschlossen sind, schon durch die am 4. Januar 1834 an alle Regierungen dießseits des Rheins ergangene Entschließung dahin erläutert und beschränkt, daß Bewerber mit der geringeren dritten Note nur in ganz besonders streng zu motivirenden Ausnahmsfällen und insbesondere dann in die Wahl zu nehmen seien, wenn sich nicht wenigstens drei Bewerber mit der ersten und zweiten Note gemeldet haben sollten. Hiernach haben die präsentirenden Behörden in allen Fällen sich zu richten. Es ist jedoch hierbei insbesondere noch zu erinnern, daß die angeführte letztere Bestimmung der Zulassung von Präsentanden mit der dritten Note nicht die Ausdehnung gebe, daß, im Fall sich etwa gar kein Bewerber mit der ersten oder zweiten Note gemeldet hätte, auch gestattet sei, drei Bewerber mit der dritten Note zu präsentiren; vielmehr schließt der Ausdruck die Bestimmung in sich, daß wenigstens die Mehrzahl der zu Präsentirenden eine der zwei ersten Noten haben müsse. Für jenen Fall, wo er einträte, haben die präsentirenden Behörden entweder durch Einladung an Geistliche von der erforderlichen Befähigung den Mangel an geeigneten Bewerbern zu ersetzen, oder das betreffende Consistorium um Vorschlag wahlfähiger Geistlicher zu ersuchen.

Von dem Rechte, auch solche Geistliche zu präsentiren, welche sich nicht gemeldet haben, hat die präsentirende Behörde in Augsburg bereits Gebrauch gemacht, indem einer der drei präsentirten Pfarrer ein solcher ist, der sich nicht gemeldet hat.

Aus der Diöcese Würzburg, 23. Oct. Mit inniger Freude haben wir im „Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg" folgende höchst zweckmäßige Verordnung der königl. Regierung, „die Abhaltung von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen betr." gelesen, welche uns eben so trostvoll die hohe Achtung der königl. Regierung vor göttlichen und kirchlichen Institutionen, wie deren mütterliche Sorgfalt für die Begründung des religiösen Sinnes in den Herzen der Jugend beurkundet, indem sie ein Aergerniß aufhebt, welches so viele religiöse Herzen betrübte, hier und da störend in die seelsorgerliche Wirksamkeit eingriff, und namentlich der Jugend Veranlassung zu manchen Unordnungen gab. Die Verordnung lautet: „Mehrfache Allerhöchste Verordnungen geboten eine würdige Feier der Sonn- und Festtage und die Beseitigung aller Störungen derselben. Unvereinbar mit diesem Allerhöchsten Gebote der Achtung der religiösen Institutionen ist aber der neuerdings wieder zur Anzeige gekommene Gebrauch, an Sonn- und Festtagen Treibjagden abzuhalten, wobei nicht selten schul- und christenlehrpflichtige Jugend zum Treiben benutzt, und so dem Gottesdienste und Unterrichte entzogen wird. Obgleich dieser Gebrauch bisher schon verboten war, in einzelen Fällen gerügt und im Jahre 1826 an die königlichen Forstämter ein allgemeines Verbot der Treibjagden an Sonn- und Festtagen erlassen worden ist, so sieht sich doch die unterfertigte königl. Kreisstelle durch die neueren Anzeigen veranlaßt, die Abhaltung von Treibjagden an Sonn- und Festtagen wiederholt und allgemein hiermit unter dem Beifügen zu untersagen, daß es keinen Unterschied macht, ob eine solche Jagd mit Frohndern, gedungenen oder freiwilligen Treibern gehalten werden wolle, — und daß für jede Uebertretung dieses Verbotes der Eigenthümer, Pächter oder Verwalter der Jagd verantwortlich sei, auf welcher getrieben wurde. Die obengenannten Behörden werden angewiesen, dieses Verbot durch nachdrückliche Beahndung vorkommender Uebertretungen kräftig zu handhaben und die untergeordneten gutsherrlichen und Communalpolizeibehörden zu gleichmäßiger Darnachachtung auf solches hinzuweisen, nicht minder endlich dessen specielle Verkündigung in den Gemeinden anzuordnen. (Her. d. Gl.)

Vom Niederrhein, 26. Febr. Ein werthvoller Beitrag zur Culturgeschichte der preußischen Rheinprovinz hat soeben bei Bädecker in Essen die Presse verlassen. Wir meinen die Schrift des Consistorialraths Grathof in Cöln: „Aus meinem Leben und Wirken, zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preußischer Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule. Erster Band. Die Kirche und das Vaterland." (Fr. Journ.)

Posen, 23. Febr. Die confessionelle Differenz hat nunmehr ihren Hochpunct erreicht. Neben Einzelfällen von milderer Praxis bringen die jüngsten Berichte von hier und aus der Provinz eine namhafte Reihe von Fällen zur Kenntniß, wo die katholischen Priester bei Einsegnung gemischter Ehen in ihren Forderungen weiter gegangen, als man bisher nur für möglich gehalten. Sie verlangen namentlich dreierlei: 1) daß die Trauung unter allen Umständen nach katholischem Ritus vollzogen werde, widrigenfalls dem akatholischen Theile nicht nur die kirchliche Proclamation, sondern auch für die Zukunft die Wohlthat der Sacramente versagt werden müsse; 2) daß das Brautpaar einen schriftlichen Revers ausstelle, sämmtliche aus der Ehe hervorgehende Kinder katholisch erziehen lassen zu wollen, und 4) daß der nichtkatholische Ehegatte sich schriftlich anheischig mache, alsbald zur katholischen Religion überzutreten, nachdem er in den Heilslehren derselben genugsam vorbereitet worden sei. Ob diese strengste Praxis eine Folge höherer Instruction oder bloß Consequenz ist, läßt sich für den Augenblick nicht ermitteln. (Allg. Ztg.)

Athen, 26. Sept. 1838. Wegen der allgemeinen im Staatshaushalte eingeführten Ersparungen ward der nachgesuchte Bezug der dem früheren Garnisonscaplane ertheilten Zulage dem jetzigen Feldcaplane, Hrn. Jakob Roth, nicht bewilligt, weßwegen derselbe seine Entlassung nehmend mit dem östreichischen Dampfschiffe „Ludovico" heute nach Deutschland zurückkehrt. Die ungefähr noch auf 600 sich belaufenden deutschen katholischen Militärs besitzen also von heute an keinen Garnisonsgeistlichen mehr. (W. A.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 16. März 1839. Nr. 43.

Rückblick auf das Jahr 1838.

Zweiter Artikel.

Unstreitig das höchste Interesse nimmt in den Regesten des vorigen Jahres in jeder Beziehung der Kampf in Anspruch, welchem unsere Nation eine so lebhafte Theilnahme zugewendet, daß sich bald und leicht erkennen ließ, es sei für uns eine Lebensfrage zur Verhandlung gekommen. Und wer wird jetzt noch läugnen können, daß die eigentliche und wahrhafte Lösung dieser Frage von noch höherer Bedeutung und Wirksamkeit sein wird, als diejenige, welche durch die französische Revolution für Europa an die Tagesordnung gekommen ist. War und ist noch in dieser die Idee des allgemeinen, von beliebigem Zugeständniß unabhängigen Rechtes die eigentliche Triebkraft, der Nerv der ganzen Bewegung, so zeigt sich immer deutlicher, daß es die Idee der wahrhaft allgemeinen Religion ist, welche in Deutschland den Impuls gibt zur Entwickelung und Verarbeitung der Gegensätze, die, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hervorgetreten, immer mehr eine praktische Bedeutung gewinnen, und dem vorigen Jahre seine charakteristische Signatur verliehen. Nun wird zwar auch darüber Klage geführt, daß in den hierdurch herbeigeführten Debatten die Einigkeit vielfach verletzt werden, welche die Bürger eines und desselben Staates, die Mitglieder einer und derselben Nation umfassen und durchdringen soll. Einer tiefer eindringenden Betrachtung dürfte sich indeß wohl als zureichender Trostgrund ergeben, daß der Adel deutscher Nation gerade darin besteht, das bloß Natürliche, wie das bloß Politische dem Höchsten, dem Religiösen unterzuordnen, um mit allen Kräften eine im Allerheiligsten gewurzelte Einheit anzustreben. So hat sie früher das sogenannte heilige römische Reich der heiligeren Religionsfreiheit geopfert; so hat sie jetzt durch Staats- und Bundesgesetze sich nicht abhalten lassen, mit scharf zugespitzten Federn den Kampf im höheren Gebiete der Discussion wieder aufzunehmen, der im westphälischen Frieden nur durch die Gewalt der Waffen und weltlicher Interessen zu einem Abschlusse gebracht werden.

Damals war von den deutschen Fürsten, mit ausdrücklicher Verwerfung des päpstlichen Widerspruches, die rechtliche Gleichstellung der damaligen drei christlichen Confessionen beliebt werden. Es war dieß zugleich eine theilweise Emancipation von Rom und ein mittelbares Entsagen auf jene Prätensionen unbedingter Alleingültigkeit und Ausschließlichkeit, welche Jahrhunderte lang so viel Elend und Gräuel über Europa gebracht hatten.

Aber die Wurzeln, aus denen jene fürchterliche Intoleranz des Mittelalters erwachsen, waren nicht ausgerissen, so oft die Umstände es gestatteten, trieben sie neue Schößlinge zu Tage. Wie gewaltig auch ein Lichtstrom im vorigen Jahrhundert sich über Europa ergoß, der selbst die mächtigsten katholischen Fürsten mit sich fortriß, und überall Gedanken geistiger Freiheit und Gefühle allgemeiner Menschenliebe erweckte, — den Felsen Petri vermochte er nicht zu erweichen, das Dogma der römischen Kirche nicht zu erschüttern. Kaum war nach den Revolutionsstürmen und Kriegen, unter Mitwirkung nicht-römischer Fürsten der päpstliche Stuhl restaurirt, als die, auch im Politischen beginnenden Restaurationsversuche von Rom und seinen Anhängern benutzt wurden, ihre alten Prätensionen möglichst wieder geltend zu machen. Die Wiederherstellung eines, zur Behauptung der päpstlichen Weltherrschaft und zur Ausrottung der Abtrünnigen gestifteten Ordens, war das unzweideutige Signal der restaurativen Bestrebungen der römischen Hierarchie und ihrer Anhänger.

Dem protestantischen Preußen, welches im Osten und Westen große katholische Provinzen erwerben, scheint eben damit die schwierige Aufgabe zugetheilt, jenen Restaurationsversuchen auf eine, dem Reformations- und Entwickelungsprincipe entsprechende Weise zu begegnen. Die Schwierigkeit der Lösung läßt sich aber nur dann gehörig würdigen, wenn man erwägt, daß den heiligen Rechten, welche jede Staatsregierung für alle ihre Unterthanen zu vertreten hat, in so vielen der wichtigsten Verhältnisse absolute Prätensionen entgegenstehen, welche von der Hierarchie, der ein so großer Theil der preußischen Monarchie im Geistlichen untergeben ist, als unverbrüchliche Religionspflichten auferlegt werden. Können nun von keiner der beiden Mächte wesentliche Principien und deren unmittelbare Consequenzen förmlich verläugnet oder aufgegeben werden, so bleibt in Collisionsfällen das Benehmen stäts mehr oder weniger einer, alle Verhältnisse erwägenden Staats- und Pastoralklugheit

Digitized by Google

anheimgegeben, und es liegt ich der Natur der Dinge, daß, wo von keiner der beiden Seiten die Principien mit strenger Folgerichtigkeit durchgeführt werden können, es nicht minder schwierig ist, ein zugleich beide Theile auch nur einigermaßen befriedigendes Temperament zu treffen. Besonders beklagenswerth ist aber, daß die Vertreter der römischen Hierarchie, — statt auf Einschärfung von Pflichten bei ihren Gläubigen sich zu beschränken, — fortwährend Befugnisse als Rechte in Anspruch nehmen, die sie weder den anderen Confessionen, noch der Staatsregierung zugestanden haben, noch kirchengesetzlich zugestehen können, — wie denn namentlich die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen, welche im westphälischen Frieden und der Bundesacte beliebt worden ist, von dem Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche beharrlich verworfen wird. Zu bedauern ist aber auch, daß auf der Gegenseite, statt das allgemeine Recht ungehindert walten zu lassen, man zuweilen durch Umgehung desselben religiösen oder sonstigen besonderen Pflichten oder Rücksichten genügen zu müssen geglaubt hat.

Die aus solchen thatsächlichen Verhältnissen sich ergebende Schwierigkeit der Entscheidung hat sich dann auch vielfach in den Collisionen bemerklich gemacht, welche im vorigen Jahre zwischen der preußischen Staatsregierung und der Hierarchie der römisch-katholischen Kirche zur Verhandlung gekommen sind. Von wesentlichem Belang sind hier jedoch nur die gemischten Ehen, da das Verbot der Hermes'schen Schriften nur die wirklich gläubigen Mitglieder der römisch-katholischen Kirche berührt.

Was die gemischten Ehen betrifft, so beruht das Verbot derselben wesentlich auf der unchristlichen Verdammung Aller, welche in der Absonderung von der römisch-katholischen Kirche beharren. Die Collisionen aber, zu welchen dieses Verbot hingeführt, entspringen vorzüglich daraus, einmal, daß die Kirche zwar solche Ehen verbietet, jedoch, wenn sie sonst vorschriftmäßig geschlossen, als gültig anerkennt; dann, da sie solchen Ehen in gewissen Fällen Sacramentlichkeit zuzugestehen scheint, in denen sie doch die priesterliche Einsegnung verweigert; ferner, daß sie seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag, die Gläubigen im Zweifel gelassen, ob die Priester, oder die Brautleute Verwalter des Ehesacraments sind; endlich daß nicht nur von vielen Bischöfen, sondern selbst von der römischen Curie Einsegnung selbst solcher Ehen geduldet worden, bei deren Abschluß kein Versprechen hinsichtlich der Kindererziehung geleistet worden.

Durch alles dieses hat sie zu vielfachen Mißverständnissen und Irrungen Veranlassung gegeben, deren Schlichtung fürs Erste noch nicht abzusehen ist.

Sie betrafen zunächst das Versprechen auch des akatholischen Bräutigams, alle Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen, welches im Begriffe der restaurativen Tendenz wieder von einzelen Kirchenbehörden gefordert wurde. Hier war nun die preußische Staatsregierung unzweifelhaft berechtigt, Forderung und Abnahme solches Versprechens, als Verletzung verbürgter Gleichstellung beider Confessionen, gesetzlich zu verbieten; zum wenigsten, solchen Versprechen die Rechtsgültigkeit zu versagen. Als nun aber auch, der bisherigen weitverbreiteten Praxis zuwider, die Einsegnung, falls jenes Versprechen nicht geleistet, verweigert wurde, da ließ die Staatsregierung sich, leider! vielleicht durch Oestreichs älteres Beispiel, bestimmen, den Geistlichen die Einsegnung zu gebieten; sie drohte sogar mit Strafgesetzen, als Bischöfe diesem Gebote Folge zu geben versagten. Dennoch gestattete sie denselben noch, sich deßhalb bei ihrem kirchlichen Oberhaupte Rath zu erholen, Gebot, Andrehung und Gestattung, welche, wie die Folge gezeigt, auch dem Zwecke nicht entsprachen, den man sich dabei vorgesetzt hatte. Als dann Rom nicht ausdrücklich die Einsegnung erlauben wollte, falls das fragliche Versprechen nicht geleistet würde, unterfingen die westpreußischen Bischöfe sich, in geheimer Uebereinkunft zu verwilligen, was sie früher — nicht gestatten zu können — erklärt hatten. Freiherr Clemens August Droste zu Vischering bestieg sogar den erzbischöflichen Stuhl mittelst des geheimgeleisteten Versprechens, jener Uebereinkunft nicht zuwider zu handeln! Als er dann nicht nur eigenmächtig sich des gegebenen Wortes entband, sondern auch sich über beschworene Staatsgesetze hinaussetzte, wurde er nur von dem erzbischöflichen Stuhle entfernt, aber nicht zugleich auch, wie man mit Fug erwartete, gerichtlich zur Verantwortung gezogen; dabei wurde der Hauptnachdruck auf die Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen gelegt. Hiermit war die Möglichkeit zugegeben, daß mittelst Verdeutung des vom Erzbischofe geleisteten Versprechens und der gegen ihn geübten Nachsicht, derselbe von der hierarchischen Partei als Märtyrer dargestellt und die lange latent gebliebene Strenge des römischen Katholicismus wieder in blindem Eifer geltend zu machen versucht werden konnte. Der päpstliche Stuhl ließ sich durch die anscheinlich günstigen Umstände zu eifriger Parteinahme für den Erzbischof von Cöln hinreißen; auch in den ostpreußischen Provinzen hielt man den Augenblick zu restaurirender Reaction geeignet, die Cölnische Sache wurde bald eine preußische, eine deutsche; die Differenz in Betreff der gemischten Ehen steigerte sich zu einer vielfachen Collision zwischen Staatsregierung und Hierarchie, zwischen Staatsrecht und Kirchendogmen! Die Vertreter der hierarchischen Partei zielten auf Nichts weniger, als auf eine völlige Absonderung der Katholiken von den Andersgläubigen (Clemens-Verein), und eine völlige Verselbstständigung ihrer Kirche gegen das Staatswesen. Rom beharrte in seiner Spannung gegen die preußische Staatsregierung, und seine Exposition vom 4. März, seine Breve an das Cölnische Domcapitel vom 9. Mai, und die Allocution vom 13. Sept. v. J. geben unzweideutig zu erkennen, daß der päpstliche Stuhl auf keine Weise gesonnen sei, von den Principien abzuweichen, welche die Protestationen gegen den westphälischen Frieden und die Bundesacte, welche das Breve vom 25. März 1830 und das Encyklicum vom 15. Aug. 1832 dictirt hatten. Ihm sich anschließend, haben fast alle preußische Bischöfe, haben die öffentlichen Organe der kirchlichen Restaurationspartei ihre Oppositionen durch Erinnerung an Glaubenslehren und kirchliche Verfassungsprincipien zu begründen und zu rechtfertigen gesucht, welche ihnen zum Voraus den Weg der Nachgiebigkeit und versöhnlicher Ausgleichung verschlossen. —

Was war diesen rückschreitenden hierarchischen Bestrebungen gegenüber der preußischen Staatsregierung zur Aufgabe gestellt? Die Antwort erscheint um so schwieriger, je sorgfältiger man alle obwaltende Verhältnisse berücksichtigt, je schärfer man die ganze Verwickelung ins Auge faßt, die der Entwirrung harrt.

Nicht wenige und nicht ungewichtige öffentliche Stimmen sprachen sich dahin aus, den Prätensionen der Hierarchie und ihrer Doctrin gegenüber möge das erweisliche allgemeine Recht überall und in Allem gleich streng durchgeführt, den Vertretern einer erlöschenden hierarchischen Autorität möge die freie Vertretung der wirklichen allgemeinen Meinung entgegengestellt werden. Diese in der Natur der Sache begründete Ansicht ist bis jetzt noch nicht zur entscheidenden Anerkennung gelangt. Die unterm 31. Dec. v. J. von der Preuß. Staatszeitung veröffentlichte Erwiederung auf die päpstliche Allocution vom 13. Sept. v. J. setzt die Gründe aus einander, welche die preußische Staatsregierung bisher zu bloß temperisirenden Maßregeln, welche sie bestimmt haben, „dem ungebührlichen Trotze nur schonende Milde, dem Ungehorsam und der Anmaßung nur die äußerste Langmuth, dem beharrlichen Irrthume nur zurechtweisende Nachsicht entgegenzustellen." Jene Gründe lassen sich aber in der Hauptsache darauf zurückführen, daß „die königliche Regierung an der Hoffnung festhält, daß die Zeit nicht entfernt sein könne, den Oberhirten der katholischen Kirche für die Stimme der Versöhnung und der Weisheit zu gewinnen", und daß sie noch an die Möglichkeit der „Herstellung eines friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisses mit dem römischen Hofe" glauben zu können meint.

Zieht man die Geschichte und noch die im vorigen Jahre veröffentlichten Erlasse des römischen Stuhles zu Rathe, erwägt man, daß derselbe seine Verfügungen in Betreff der gemischten Ehen ausdrücklich an Principien geknüpft, welche er für unzweifelhafteste Grundlehren seiner Kirche erklärt hat, dann möchte man allerdings ernstlich Bedenken tragen, jener Hoffnung, jenem Glauben ernstlich beizustimmen, besonders wenn man jene Stelle der Allocution vom 13. Sept. in Betrachtung zieht, wo Gregor XVI. zur Rechtfertigung des Erzbischofs von Gnesen sich darauf beruft, daß er „öffentlich in der Cardinalsversammlung am 10. Dec. 1837 jede in Preußen widerrechtlich eingeführte Praxis in Betreff der gemischten Ehen verworfen." — Da aber die Antwort der Preuß. Staatszeitung versichert: „in einem Notenwechsel mit dem päpstlichen Stuhle sei von demselben erklärt worden, daß die Allocution vom 10. Dec. 1837 nichts Weiteres habe sein sollen, als eine öffentliche Protestation gegen eine öffentliche Handlung, wonach also der Papst kein Gebot, am wenigsten für die Bischöfe der östlichen Provinzen des preußischen Staates beabsichtigt", — so dürfte man, nach solcher entschiedenen Retractation, auch noch weiteren Concessionen entgegenzusehen sich für befugt halten. In dieser Erwartung könnte man dann noch durch eine andere Erwägung bestärkt werden, welche sich uns beim Rückblicke auf die Vergangenheit aufdrängt.

Wie streng nämlich auch die Hierarchie an den einzelen Principien ihres kirchlichen Systems festzuhalten versichert, so hat sie doch seit Jahrhunderten im Kampfe mit den Mächten, die ihr entgegentreten, stets von Neuem solche heilige Principien in den Hintergrund treten lassen vor dem allerheiligsten Principe, daß das, was sie gerade für das Heil der Kirche nothwendig hält, ihr auch höchste Norm ihres Verhaltens sein müsse. „Salus ecclesiae suprema lex esto." So hat sie die heiligen Principien der Immunität, der bischöflichen Institution, der Unantastbarkeit des Kirchengutes ꝛc., nach und nach bis auf bessere Zeiten latent werden lassen. Nun ist aber nicht zu läugnen, daß, wie laut auch von manchen Seiten über anscheinlichen „Triumph der katholischen Sache" und sogenannte „Emancipation der Kirche" gejubelt worden ist, dennoch gegen Ende des vorigen Jahres bereits nicht nur in Deutschland, sondern selbst in Belgien und Frankreich, eine Reaction von Seiten ultramontaner Katholiken begonnen; daß die Regierungen nothwendig auf die Art und Weise achtsam gewerden, auf welche die ultramontane Partei die schwebenden staatlich-kirchlichen Irrungen auszubeuten versucht; daß endlich sogar das verlauteste Organ dieser Partei (die Neue Würzb. Ztg.) kurz vor Ablauf des vorigen Jahres sich zu dem Eingeständnisse genöthigt gefunden, jene Irrungen fingen doch auch nachgerade an, der katholischen Kirche verderblich zu werden.

Faßt man dieses Alles zusammen, so wird man es allerdings noch für möglich halten dürfen, daß in Hinsicht auf den Drang der Zeiten, der römische Stuhl mit Hülfe einiger Distinctionen und Reservationen sich dazu verstehen werde, durch Verwilligung oder Duldung der Einsegnung gemischter Ehen, auch wo das Versprechen katholischer Erziehung aller Kinder nicht geleistet, der preußischen Regierung die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Wie dem aber auch sei, als reiner Gewinn, den die politischen wie die kirchlichen Irrungen des vorigen Jahres gebracht, bleibt uns die reichliche, durch Actenstücke und Thatsachen herbeigeführte Aufklärung über viele der wichtigsten Staats- und Kirchenverhältnisse, die uns dadurch zu Theil geworden, und eine Freiheit der öffentlichen Discussion, wie sie vorher noch nicht verhanden war.

Ist dann auf der einen Seite die zu Tag gekommene Starrheit der Vorurtheile und dogmatische Intoleranz, auf der anderen die noch obwaltende Unentschiedenheit, man kann sagen, Unsicherheit des Verhaltens und das Schwanken zwischen Nachsicht und Strenge zu beklagen, so ist doch noch immer mit Grund zu hoffen, daß die aus so inhaltschweren Thatsachen leicht zu gewinnende Erfahrung und die, durch so lebhafte Discussionen dargebotenen Wahrheiten im vorigen Jahre einen Samen ausgestreut, den ruhige Ueberlegung und nicht zu bezweifelnde Wohlmeinung in diesem Jahre zu erfreulichem Gedeihen fördern werden.

Frankfurt a. M., im Februar 1839.

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 26. Jan. Hier sieht man mit Unwillen die geheime Verbreitung eines Briefes des Grafen Friedrich von Stolberg über gemischte Ehen, worin mitunter beleidigende Ausfälle gegen die protestantische Kirche enthalten sind. Der Brief wurde im Geheimen gedruckt. Es ist gegen solche Umtriebe Klage erhoben worden. Gewiß ist es beachtenswerth, zu welchen Mitteln eine gewisse Partei ihre Zuflucht nimmt, um ihre Verfinsterungspläne vorzubereiten, um diese dann desto sicherer zu erreichen. (S. M.)

— Nachstehend theilen wir den Lesern der A. K. Z. ein Actenstück mit, aus dem es nunmehr deutlich erhellt, wie

Digitized by Google

man auch in unserem Erzbisthume über die gemischten Ehen denkt.

(Abschrift.)

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg, d. 14. Dec. 1838.

Nr. 7674. Bericht des evangelischen Dekanats Stockach vom 4. d. M. über eine in Stockach eingesegnete Ehe des katholischen Buchdruckers Gulde mit einer Akatholikin, worüber wegen Erziehung der Kinder in Betreff der Religion Nichts veranlaßt wurde, nebst Anfrage, wie sich in solchen Fällen zu verhalten sei?

Beschluß.

An das erzbischöfliche Dekanat Stockach zu Raitheßlach ist zu erwiedern:

Jeder Seelsorger ist verantwortlich, für seine ihm anvertrauten Seelen zu wachen, daß sie nicht verloren gehen. Des Stadtpfarrers V. in Stockach Pflicht wäre daher gewesen, vor der Eheeinsegnung bei dem katholischen Bräutigam zu erforschen, was er in der Religionserziehung seiner zu verhoffenden Kinder beabsichtige? ihm in Liebe und Offenheit zuzureden, daß er im Gewissen verbunden sei, die Kinder in seiner Religion, die er für die wahre und beseligende halte, erziehen zu lassen, oder er verletze sein Gewissen, sie in eine andere Religion durch seine Schuld zu bringen, also in Irrthum zu führen. Durch derlei Vorstellen hätte er wenigstens gethan, was in seiner Pflicht gelegen wäre. Die Unterlassung ist Pflichtverletzung, Gleichgültigkeit, Lauheit, dem die Bedrohung in Erfüllung gehen könnte, welche dem Bischof von Laodicea wegen der Lauheit zuging. Offenb. 13, 16.

Nach dieser Ermahnung haben die Seelsorger in vorkommenden Fällen gemischter Ehen zu handeln, wenn sie ihre Seele salviren wollen. Im geschehenen Falle wird gut sein, wenn der edelbesorgte Pfarrer U., als Freund des geehelichten G., ins Mittel tritt, und ihm die Gewissenssache traulich ans Herz legt, und der Stadtpfarrer V. gelegenheitlich das Möglichste gut zu machen sucht.

† D. v. Vicari.

vdt. Fauler.

Vom Niederrhein, 24. Febr. Vor ein paar Tagen ist vor dem Appellationshofe das Urtheil gegen den Pastor Beckers, dessen Predigten den Anlaß zu dem bekannten Straßentumult gegeben hatten, gesprochen worden. Er sowohl als das öffentliche Ministerium hatten nämlich gegen das Urtheil der ersten Instanz, das auf zweijährige Haft erkannte, appellirt, weil der eine die Strafe für zu hart, das andere für zu gering hielt. Das Appellationsgericht hat die Strafe geschärft und den Pastor zu dreijährigen, den Küster, der zuerst ganz freigesprochen worden war, zu halbjährigem Gefängnisse verurtheilt. Das Erkenntniß, das nach französischen Gesetzen noch strenger ausgefallen wäre, hat nur geringen Eindruck gemacht, da man gewohnt ist, jeden Ausspruch eines Gerichtes ohne Widerrede hinzunehmen. Wo die Regierung Hand in Hand mit demselben geht, hat sie nur selten Einsprüche zu besorgen. (Allg. Zeit.)

Schwarzburg-Sondershausen, 9. März. Gegen den Unfug, welcher bei der Confirmation der Kinder mit deren Kleiderpracht getrieben zu werden pflegt, hat der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen folgende wohlmeinende Verfügung an das fürstl. Consistorium erlassen: „Mit Bedauern habe ich bisher gesehen, daß die heilige Handlung der Confirmation an der eigentlichen Würde viel verlieren mußte, indem die Aufmerksamkeit der Kinder durch äußeren Tand an diesem für sie so heiligen und festlichen Tage mehr oder weniger abgezogen wurde. Ich beauftrage Sie daher, bei Annäherung der dießjähr. Confirmation die Aeltern der zu confirmirenden Kinder darauf aufmerksam zu machen und dieselben zu veranlassen, diese in einfachem schwarzen Kleide, welcher Anzug der angemessenste für diesen Tag ist, zur Kirche gehen zu lassen, damit die Kinder nicht durch ihren Putz die Weihe und Heiligkeit einer Handlung vergessen, welche zum bleibenden Denkmal für das ganze Leben ihnen werden soll. Es versteht sich von selbst, daß sich dieß nicht auf die Kinder der ärmeren Classe bezieht, sondern es dieser überlassen bleibt, sie so zu kleiden, wie es ihre Verhältnisse gestatten. Sondershausen, 28. Febr. 1839. Günther Friedrich Karl, F. z. S. S. (Fr. Journ.)

Cöln. Der Prof. Achterfeldt, dessen „Lehrbuch der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre" neulich in den römischen Index gekommen, hat eine Reihe von Actenstücken über dieses Buch der Oeffentlichkeit übergeben. In der Ankündigung derselben heißt es: „Die hier veröffentlichten Actenstücke, obgleich zunächst nur auf das im Titel genannte Lehrbuch Bezug habend, nehmen ein weit umfassenderes Interesse als dieses Buch selbst in Anspruch. Sie werfen nämlich auf das ganze Thun und Treiben einer bekannten fanatischen Partei in Deutschland ein Licht, welches geeignet ist, auch dem Befangensten in dieser Sache die Augen zu öffnen. Zugleich sind die hier abgedruckten Briefe des Fürstbischofs von Ermeland, Fürsten von Hohenzollern, ein sprechendes Denkmal für die religiöse Gesinnung dieses in Deutschland mit Recht gefeierten, nur allzufrüh hingeschiedenen Prälaten." (Elberf. Ztg.)

Kiel. Der Professor D. Köster, welcher als Consistorialrath nach Stade berufen ist, hat nunmehr seine Entlassung von der hiesigen Universität erhalten. D. Mau, außerordentlicher Professor der Theologie, einer der tüchtigsten und beliebtesten Lehrer der Universität wird, wie man vernimmt, zur ordentlichen Professur aufrücken, und der hiesige Garnisonsprediger D. Lüdemann, wahrscheinlich als außerordentlicher Professor das Fach der praktischen Theologie übernehmen. (Hamb. Corr.)

Dresden, 3. März. Die Schrift unseres vortrefflichen Oberhofpredigers v. Ammon über die gemischten Ehen gehört jetzt hier zur currenten Lectüre; fast noch mehr aber der Freiherr v. Sandau, oder die gemischte Ehe, von D. Bretschneider in Gotha. Alle Stimmen vereinigen sich darüber dahin, daß es eine höchst glückliche Idee des Verfassers war, in der Form eines Romans den Katholiken gewöhnlicher Bildung richtige Ansichten über die Glaubenssätze der Protestanten zu verschaffen, die Vorurtheile gegen diese auszulöschen, und darzulegen, wie beide Confessionen auf gleichen Grundpfeilern der Religion Christi ruhen. Dabei ist dem Gange der Geschichte ein Interesse verliehen, das der Leser auch dadurch sich angezogen fühlt. Gewiß legt keiner der vielen Leser, die sie schon gehabt (denn sie erschien schon in der 2. Auflage) und die sie noch haben wird, ohne Dank für den Verf. und ohne wahre Erbauung diese Schrift aus der Hand, welche mehr gute Früchte tragen wird, als alle eifernde, geifernde, gelehrte und gründlich historische Schriften, welche seit Jahr und Tag über die jetzigen kirchlichen Wirren hervortraten; denn schon ihre Form öffnet ihr einen allgemeinen Eingang, und ihre klare natürliche Schreibart ist selbst dem Geringsten verständlich und daher eindringend. (Hann. Ztg.)

Basel. Am 10. Dec. 1838 starb im 59. Lebensjahre der Inspector des hiesigen Missionshauses M. Ch. G. Blumhardt. — Hr. Prof. D. Hagenbach hält im Laufe dieses Winters vor etwa 200 Honoratioren Vorlesungen über neuere Kirchengeschichte.

Zürich. Der ordentliche Professor der Theologie an der hiesigen Hochschule, D. Ebert, ist auf sein Nachsuchen zum Pfarrer in Mühlingen (im würtembergischen Oberamte Herrenberg) ernannt worden.

Berlin. Der Gymnasialprofessor Lic. Uhlemann dahier ist zum außerordentlichen Professor der Theologie an der hiesigen Universität ernannt worden. — Der bisherige Prediger an der Domkirche daselbst, Frege, ist zum Schloßprediger in Schwedt befördert worden.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 17. März 1839. Nr. 44.

Zur Geschichte der rheinischen evangelischen Missionsgesellschaft.

I.

Außer den 13 großen Missionsgesellschaften, die von dem Großbritannischen Inselreiche aus für die Ausbreitung des Evangeliums unter nichtchristlichen Völkern wirksam sind, gibt es auf dem europäischen Festlande deren zehn Gesellschaften, die selbstständig Missionäre ausrüsten und in die Heidenwelt aussenden. 1) Die Dänisch-Hallesche Gesellschaft seit 1705. 2) Die Mission der Brüdergemeinde seit 1732. 3) Die niederländische Missionsgesellschaft seit 1797. 4) Die evangelische Missionsgesellschaft zu Basel seit 1815. 5) Die Pariser Missionsgesellschaft seit 1824. 6) Die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden in Berlin seit 1827. 7) Die Waadtländische zu Lausanne seit 1833. 8) Die Rheinische Missionsgesellschaft zu Barmen seit 1828. 9) Die Norddeutsche Missionsgesellschaft, gegründet im Jahre 1835 auf 1836, und 10) die Dresdener Lutherische Missionsgesellschaft.

Am 13. September 1828 nämlich vereinigten sich die Missionsgesellschaften zu Elberfeld, bestehend seit 1799, die zu Barmen, bestehend seit 1818 und die von Cöln, in Wirksamkeit seit 1824 *), zu einer Rheinischen Missionsgesellschaft. **) Einige Wochen später trat dazu die Gesellschaft zu Wesel, gestiftet 1822 ***), dann noch die Märkische, gestiftet 1830 und endlich die Tecklenburg-Oberlingensche, bestehend seit 1832.

Die Statuten der Gesellschaft, welche am 24. Juni 1829 von Sr. Majestät dem Könige bestätigt worden sind, lauten:

§. 1. Die in Cöln, Elberfeld und Barmen bestehenden evangelischen Missionsgesellschaften vereinigen sich unter obiger Benennung (Rheinische Missionsgesellschaft) zur Ausbildung und Aussendung von christlichen Missionären unter nichtchristliche Völker. §. 2. Ihre Einnahme bildet sich aus Beiträgen der drei genannten und aller sich ihr noch anschließenden Gesellschaften, aus eigenen Collecten, Geschenken, Vermächtnissen und sonstigen Gaben. §. 3. Die Barmer Missions-Schule tritt in die Dienste dieser vereinigten Gesellschaft, und ihre Zöglinge werden auf eine dem Zwecke derselben entsprechende Weise ausgebildet. §. 4. Die Geschäffte der Rheinischen Missionsgesellschaft werden durch eine Deputation von Mitgliedern der vereinigten Gesellschaften besorgt. Sie hat ihren Sitz im Wupperthale, wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten, zwei Secretäre und einen Cassaführer, und führt über ihre Verhandlungen Protocoll. §. 5. Die sich der Rheinischen Missionsgesellschaft anschließenden Hülfsvereine genießen mit jener gleiche Freiheiten und Rechte.

In diesen Statuten ist deutlich der Zweck dieser Verbindung ausgesprochen. Früher waren diese Missionsgesellschaften auf's innigste mit Basel verbunden, seit 1828 aber nahmen sie unmittelbar Theil am Missionswerke durch Aussendung christlicher Sendboten unter nichtchristliche Völker und durch Anlegung von selbstständigen Missionsstationen. Frei und brüderlich schliessen sie sich an einander an, so daß keine Gesellschaft sich der anderen unterordnet, jede in ihrem inneren Walten unbeschränkt bleibt, jede gleiches Recht übt in der gemeinsamen Angelegenheit, aber jede die an sie gelangenden Gaben der Liebe dem Gesammtvereine zur Verwendung übergibt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde einem Ausschusse übertragen, der seinen Sitz im Wupperthale hat und den Namen: Deputation der Rheinischen Missions-Gesellschaft führt. Zu diesem Ausschusse wurden drei Glieder der Elberfelder und drei Glieder der Barmer Gesellschaft ernannt. Cöln und die anderen lassen sich durch von ihnen dazu angeordnete Glieder der beiden Wupperthaler Gesellschaften vertreten. Der Inspector des Missionshauses wurde ebenfalls der Deputation beigeordnet. Die Glieder dieses Vorstandes werden auf zwei Jahre gewählt, sind aber nach Ablauf derselben wieder wahlfähig; sie wählen aus ihrer Mitte

*) Cöln hat zu Hülfsgesellschaften: Bonn, Minden, Oberwinter und Steeg.

**) An die rheinische Missionsgesellschaft haben sich unter Anderem angeschlossen: Lanaenberg, Mettmann, Düsseldorf, Gütersloh, Charlottenburg, Herford, Erfurt, Greifenberg, Srednerenatka bei Petersburg, Odessa, der Jülichsche Verein, der der Mennoniten-Gemeinde in der Pfalz, Bielefeld, der Verein im Kreise Lüdbecke und der im Kreise Gummersbach u. a.

***) Die Weseler Haupt-Gesellschaft hat zu Tochter-Gesellschaften: Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg, Ruhrort, Calcar, Meurs, Hamminkeln, Issum.

einen Schatzmeister, und lassen das Directorium und Secretariat nach den Umständen wechseln.

Das in Barmen bereits bestehende Missionsinstitut, dessen auch schon die Statuten der Gesellschaft gedachten, machte die junge Gesellschaft natürlich zuerst zum Gegenstande ihrer Berathung. Es wurde als eine Missions-Vorschule am 4. Juli 1825 mit fünf Zöglingen eröffnet, die nach gehöriger Vorbereitung zur vollkommenen Ausbildung für den Dienst der Mission nach Basel in das Missionshaus gesendet wurden. Anfangs theilten sich die Prediger in den Unterricht; dann übernahm ihn Pastor Lindl. Da sich aber die Anstalt nach und nach erweiterte, endlich nach einem besseren Plane geordnet wurde, berief man am 1. Mai 1827 den Oberlehrer am königl. Seminar in Halberstadt, Heinrich Richter, zum Inspecter desselben. Auch nach der Vereinigung der Gesellschaften blieb das Institut eine Zeitlang Privatanstalt der Barmer Gesellschaft. Darauf hielt man es aber für zweckdienlicher, das Institut zur Sache des Gesammtvereins zu machen. Es löste sich der besondere Vorstand der Missionsschule auf und diese wurde von nun an als das Seminar der Rheinischen Missionsgesellschaft betrachtet und unter Aufsicht der Deputation gestellt. Die neue Stellung dieser Anstalt legte ihr auch neue Verpflichtungen auf. Ihr Geist und ihre Grundlage blieb zwar dieselbe, sie erweiterte aber ihren Wirkungskreis dahin, daß sie nicht allein tüchtige Missionsgehülfen und Schullehrer, sondern auch völlig ausgerüstete Diener des Predigtamtes unter den Heiden zu erziehen anfing. Ueber den Gegenstand, die Wurdigung und das Ziel der einzelen Lehrfächer im Seminar wurde Folgendes festgesetzt.

Lehrfächer sind:

1) Der Unterricht im Worte Gottes, dessen Gegenstand der Inhalt der ganzen heiligen Schrift ist; denn künftige Verkündiger der geoffenbarten Wahrheit und des ganzen großen Heilsplanes Gottes müssen nicht nur selbst darin überall eingeweiht und fest gegründet sein, sondern auch genügende Rechenschaft geben können, daß die ganze heilige Schrift von Gott eingegeben,. und eben darum allein recht nütze sei zur Lehre ꝛc., und das Alles, was zuvor geschrieben ist, uns zur Lehre geschrieben ist; wobei sonach objectiv kein Theil der heiligen Schrift ohne weiteres ausgenommen oder willkürlich bevorzugt werden darf, weil an dem organischen Leibe der Offenbarungen Gottes kein Glied überflüssig ist. Bei der Einleitung in den Gesammtinhalt der Bibel folgen wir Krummacher's Bibelkatechismus. Bei dem Lehrfache, das wir Geschichte des Reiches Gottes nennen, werden Schritt vor Schritt alle Bücher der heiligen Schrift nach der Stufenfolge der Offenbarungen Gottes und nach ihrer Reihenfolge in der Kette der heiligen Geschichte und des Entwickelungsganges derselben durchgenommen. Wir folgen dabei der Uebersetzung Luther's; doch hat jeder Zögling entweder die treffliche englische Version, oder die wortgetreue holländische Uebersetzung zur Hand. Da die Entwickelungsgeschichte des Reiches Gottes allseitiger gewürdigt werden kann, wenn zugleich die damit in Beziehung stehende Geschichte der Völker und Weltreiche berücksichtigt wird, so heben wir aus dieser die Hauptsache etwa in der Weise heraus, wie es Stolberg, Roos, Buddäus, Heß ꝛc. in ihren Bibelgeschichtswerken gethan haben. Die Bücher des N. Test. werden, weil sie für einen christlichen Missionär vorzüglich wichtig sind, ausführlicher ausgelegt, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der biblischen Dogmatik. Wir verfahren dabei etwa wie Starke in seiner Synopsis, nur daß wir nicht so sehr auf die mancherlei abweichenden Erklärungen Rücksicht nehmen. Da jeder Zögling Rieger's Betrachtungen über das N. Test. besitzt und sich danach auf jede Bibelerklärungsstunde vorbereitet, so wird Vieles erleichtert. Dieses Werk dient unseren jungen Brüdern zugleich zur erbaulichen Schriftbetrachtung bei den täglichen Erbauungsstunden.

Die Lehre des christlichen Glaubens und Lebens wird vorschriftsmäßig nach Anleitung der christlichen Lehre von Spener ertheilt. Wir benutzen zur tieferen Begründung der einzelen Lehren: Calvin's Institutionen (von Krummacher) und andere bewährte Werke, jedoch möglichst ohne die gelehrten Terminologieen. Zugleich werden die Zöglinge mit den Hauptbekenntnißschriften der evangelischen Kirche bekannt gemacht. Eine tiefere Polemik gegen die Irrlehren Muhammed's dürfte besonders deßhalb wichtig sein, weil unsere Missionäre jedenfalls mit Muhammedanern und deren Missionären in Berührung und Kampf treten werden. Die Hauptverirrungen des Theismus, Atheismus und Pantheismus, besonders in heidnischen Religionen, werden gehörigen Orts berucksichtigt.

Nach neueren Erfahrungen ist es für nöthig befunden, ernstlich darauf zu halten, daß unsere Missionscandidaten alle Hauptbeweisstellen wörtlich auswendig lernen und schülermäßig aufsagen müssen.

Die christliche Kirchengeschichte, als Fortsetzung der biblischen Geschichte des Reiches Gottes und als Missionsgeschichte schließt nach der eigenthümlichen Stellung unseres Seminars Alles aus, was diesem Zwecke und Gange nicht nahe liegt. Gründliche Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Knechte Christi, besonders von Missionären aus allen Jahrhunderten, welche zugleich das beste Licht auf ihre Zeitgeschichte werfen, dienen zu diesem Zwecke am besten. Dazu wird Milner's Kirchengeschichte im Englischen gelesen und Neander's kirchenhistorische Schriften vielfach benutzt. Bei der Betrachtung der Offenbarung Johannis gedenken wir die Erklärung Sander's, die so Vieles aus der Entwickelungsgeschichte des Reiches Christi enthält, besonders zu benutzen. Auf alle bisher verzeichnete, bloß religiöse Gegenstände werden wöchentlich circa 13 Stunden verwendet. Der ihnen nahestehenden Landeskunde von Palästina wird nur 1 Stunde wöchentlich eingeräumt. Wir folgen dabei Ritter's Vorlesungen und unter den uns zur Hand liegenden Karten nennen wir die große Ernst'sche Wandkarte. Stäts wird dahin gestrebt, daß Kanaan, der Schauplatz der Hauptoffenbarungen Gottes, gleichsam eine Tafel voller symbolischer Gestalten und Puncte werde, wo die Geschichte des Volkes Gottes und seiner Verheißungen veranschaulicht wird.

2) Die Pastoraltheologie mit besonderer Beziehung auf Lehrweisheit und Seelenpflege eines christlichen Missionärs ist ein neu eingeübtes Fach in unserem Lehrplane. Zwar sind die Pastoralbriefe Pauli Hauptnorm, doch gedenken wir folgende, aus der Erfahrung eines halben Jahrhunderts hervorgegangene Schriften des theuern Spangenberg's zu benutzen, nämlich: den „Unterricht für die Brüder und Schwestern, welche unter den Heiden im Evangelio dienen“ und „Von der Arbeit der evangelischen Brüder unter den Heiden.“ Auch die „Praktischen Bemerkungen, die Führung des

Digitized by Google

evangelischen Predigtamtes betreffend", sollen jedem Zöglinge in die Hand gegeben werden. Ein für unseren Zweck passendes Lehrbuch der Pastoraltheologie ist kürzlich erschienen: Stier's Grundriß einer biblischen Katechetik. Luther's Ideen vom evangelischen Pfarramte, wie sie Gessert gesammelt, werden benutzt werden.

3) Die Missionsgeschichte, namentlich die neueste, wird in der Weise behandelt, wie es in den trefflichen Berichten der Berliner Missionsgesellschaft geschehen ist: Blumhardt's Missionsgeschichte wird, so weit sie erschienen ist, benutzt. Da sich unsere Zöglinge ohnedieß schon viel mit der ihnen so nahe liegenden Missionsgeschichte beschäftigen, so wird diesem Fache nur noch eine Stunde wöchentlich eingeräumt.

4) Die Geographie beschränkt sich nicht bloß auf die mathematischen, physikalischen und statistischen Theile, sondern faßt auch das Ethnographische, Historische und Religiöse ins Auge. Sowie Bewohner Deutschlands besonders dieses Land ausführlich und gründlich kennen lernen müssen, so müssen künftige Bewohner Südafrikas dieses Land möglichst speciell kennen lernen. Die Weise, wie Ritter die Erdkunde behandelt, gilt uns als Muster. Wöchentlich werden zwei Stunden auf diesen Gegenstand verwandt.

5) Der Unterricht in der Naturgeschichte wird nach Schubert's Lehrbuche ertheilt, wobei jedoch Alles möglichst veranschaulicht wird. Die Natur gilt uns als anderer Theil des Buches Gottes nach Ps. 104. Was für Naturkunde, Arzneimittel-Lehre, Oekonomie, Gewerbkunde ꝛc. besonders in Beziehung auf Missionäre wichtig ist, wird nicht außer Acht gelassen. Der Unterricht muß sich auf 2 Stunden wöchentlich beschränken; doch werden die Excursionen für ihn benutzt, namentlich zum Sehenlernen der geheimnißvollen Werke Gottes, wozu uns Gott, wie Calvin sagt, durch unsere Augen und die ihnen überall und immer wieder entgegentretenden Gebilde seiner Gedanken gleichsam zwingen will, um uns dadurch zu sich zu leiten und den Seinen auch auf diesem Wege Gehülfen der Freude zu bereiten.

6) Der Sprachunterricht beschäftigt sich zunächst mit dem euphonischen Theile der Sprache, also mit Lautlehre und äußerer Orthographie, und dann besonders mit dem Logischen der Sprachen. Hierbei folgen wir Herling's erstem Cursus, weil derselbe im Gegensatze gegen alle todte, mechanische und enge Gedächtnißregeln den naturgemäßen Entwicklungsgang und die organischen Bildungsgesetze der Sprachen so tief pragmatisch und analytisch vorzeichnet, und als das naturgemäßeste Bildungsmittel des Verstandes und der Apperception behandelt, was besonders Missionären für das Erlernen und die geregelte Bearbeitung noch nicht grammatisch behandelter Sprachen so nöthig ist. Dadurch sind auch die schriftlichen Ausarbeitungen bedingt, deren Objecte jedoch nur religiösen Inhaltes sind. Die erste Classe liefert schon kleine Homilieen, welche zugleich zu Rede-Uebungen dienen. Für diese Fächer sind 4 Stunden wöchentlich bestimmt. Der Unterricht im Englischen und Holländischen nimmt sechs Stunden weg.

7) Der Rechenunterricht gilt besonders als Bildungsmittel des formellen Denkens. Proportional-Rechnungen im Kopfe sind unser Ziel, und wir verwenden dazu wöchentlich Eine Stunde. Abwechselnd wird auch das Tafelrechnen, als dereinstiger Unterweisungsgegenstand, geübt.

8) Der Unterricht im Schönschreiben erstrekt nur eine ungekünstelte, deutliche und gefällige Handschrift, besonders der englischen Schriftzeichen, welche in Südafrika am nöthigsten sind. Er gebraucht wöchentlich 2 Stunden. Der dem Schreibunterrichte dienende Unterricht im Naturformzeichnen beschränkt sich auf das Einfachste und nur auf eine Stunde.

9) Der Gesangunterricht ist uns nur ein christlicher; darum werden nur christliche Lieder, besonders Choräle gesungen. Höchste Aufgabe ist, eine Kreisfuge singen zu lernen. Wir verwenden darauf nur eine Stunde wöchentlich.

10) Der Unterricht in der Pädagogik wird nach Zeller's Lehren der Erfahrung in einer Stunde wöchentlich ertheilt. — In diesem Buche, wie in allen angegebenen Lehrbüchern ist also der Gegenstand, der Gang, die Form und das Ziel des Unterrichtes zu suchen.

Zufolge des Beschlusses der Deputation unserer Rheinischen Missionsgesellschaft ist der ganze Cursus in unserer Anstalt auf drei Jahre festgesetzt; die oben bezeichneten Lehrfächer und deren Theile werden daher auf drei Jahre so vertheilt, daß in jedem Jahre gewisse Lehrfächer vorzugsweise, ja selbst ausschließlich betrieben werden.

In das erste Jahr fällt zunächst die Einleitung in die biblische Geschichte und ein Theil der Geschichte des Reiches Gottes, nebst praktischer Bibelauslegung. Ebenso die allgemeinere Landeskunde von Palästina; Missionsgeschichte; Einleitung in die Geographie; der erste Theil der Naturkunde; Lautlehre der deutschen, englischen und holländischen Sprachen; Rechnen; Schönschreiben; Anfangsgründe des Gesanges. Hier wäre also noch ausgeschlossen: Dogmatik; logische Grammatik; Pastorallehre; Pädagogik ꝛc.

In das zweite Jahr fällt: Geschichte des Reiches Gottes mit praktischer Exegese, besonders des Neuen Testamentes; erster Theil der Dogmatik und der Kirchengeschichte; speciellere Landeskunde von Palästina; Missionsgeschichte; allgemeine Grammatik, nebst Englisch und Holländisch; Schönschreiben; Gesang; erster Theil der Pädagogik ꝛc. Ausgeschlossen bliebe mithin aus den ersten Jahren: die Einleitung in die Bibel und Lautlehre; ebenso noch die Pastorallehre.

In das dritte Jahr wird fallen: Beendigung der Geschichte des Reiches Gottes und der Erklärung des N. Test.; letzter Theil der Dogmatik und Kirchengeschichte; Pastorallehre; Missionsgeschichte; letzter Theil der Naturgeschichte; Sprachunterricht; letzter Theil der Pädagogik; und so viel immer möglich Uebungen im Halten zusammenhängender Vorträge und im Katechisiren. Ausgeschlossen bliebe also aus dem ersten und zweiten Jahre Alles, was nicht weiter bezeichnet ist. Bei dieser Vertheilung läßt es sich leicht bewerkstelligen, Zöglinge eines höheren Cursus als Monitoren in niederen zu gebrauchen, und ihnen dadurch Gelegenheit zum gesetzmäßigen Lehren und Anwenden des bereits Gelernten zu verschaffen. —

Im ersten Jahre der so begründeten Anstalt fühlte die Missionsgesellschaft schon das Bedürfniß eines eigenen Missionshauses für das Seminar. Es wurde daher auf die Errichtung eines solchen gedacht. Auch erhielt sie durch verschiedene Schenkungen und aus dem Ertrage des Barmer Missionsblattes namhafte Beiträge dazu. Schon im Jahre 1830 schenkte ein Missionsfreund der Gesellschaft einen schönen, 1½ Morgen großen Bauplatz für ein Missionshaus, der in der

Digitized by Google

Mitte zwischen Elberfeld und Barmen gelegen ist. Und so war man auch diesem Ziele einen Schritt näher gekommen. Da darauf zu dem verhandenen Capitale mehrere Missionsfreunde von Elberfeld 5000 Thlr. zinsenfrei auf 5 Jahre der Gesellschaft liehen, konnte der Bau begonnen und am 1. Juni 1831 der Grundstein gelegt werden. Die Leitung des Baues übernahmen die Herren Wilh. Siebel von Barmen, Krugmann und Brameskeld von Elberfeld in Gemeinschaft mit dem Hrn. Baumeister Heyden. Dann kaufte man mittelst dazu eingegangener Geschenke ein an das Missionshaus angränzendes Wäldchen von $^3/_4$ Morgen. Das Haus selbst wurde im folgenden Jahre vollendet und am 25. October, dem Jahrestage der Barmer Missionsgesellschaft, feierlich eingeweiht. Dasselbe umfaßt die Wohnung des Inspectors, des zweiten Lehrers, des Oekonomen der Anstalt, die Lehr- und Wohnzimmer der Zöglinge, die Räume für den Lehrapparat, Versammlungszimmer, Handwerksstuben und noch ein Kämmerlein für irgend einen Gast und Fremdling. Auch erhielt die im Missionshause angelegte Bibliothek ansehnlichen Zuwachs.

Mit dem neuen Hause kam auch neuer Segen. Wie es seither nicht an Zöglingen gefehlt hatte, so zählte das Seminar doch immer eine hinreichende Menge, von 6 — 14. Da die Schwierigkeit, die Befähigten zu erkennen, sich immer mehr herausstellte, wurde bestimmt, daß nur solche Zöglinge aufgenommen werden könnten, welche mehrere Jahre hindurch durch einen gottseligen Wandel sich bewährt und sich zuvor im Wupperthale ein Unterkommen gesucht und neben ihrem bürgerlichen Berufe mit den anderweitigen Eigenschaften und Erfordernissen zum Missionsdienste sich genau bekannt gemacht haben. Eine gewiß heilsame Maßregel! Im Jahre 1833 nahmen am Unterrichte in der holländischen und englischen Sprache und an den Bibelstunden drei Monate lang 5 Zöglinge der evangelischen Missionsgesellschaft in Berlin Theil, die darauf über Hamburg nach Afrika reisten, wohin sie von ihrer Gesellschaft bestimmt waren. — So viele Missionäre, deren später gedacht werden soll, abgesendet wurden, an Zöglingen fehlte es nicht, ja, es meldeten sich immer mehr, als aufgenommen werden konnten. Nöthig ward die Bestimmung, daß von den sich Meldenden überhaupt Einige auf Ein Jahr aufgenommen werden sollten, um vorzugsweise dem biblischen Unterrichte beizuwohnen, dann aber wieder zu ihrem früheren Gewerbe zurückkehren und abwarten sollten, ob und wann die Missionsgesellschaft ihrer bedürfe. Im Jahre 1834 waren 17 Zöglinge in der Anstalt, und 16 im Jahre 1835, von denen mehrere zu ihrem früheren Berufe zurücktraten. Dieß konnte bisher nicht fehlen, und wird auch in Zukunft nicht vermieden werden können. Fortgesetzt wurden die Zöglinge nach dem mitgetheilten Lehrplane in regem Geiste unterrichtet; auch erhielten sie Anleitung in Handarbeiten und zum Erwerbe mancher für die Missionswelt nützlicher Kenntnisse, z. B. Buchdruckerkunst, Buchbinderarbeit, Chirurgie ꝛc. Die ältere Classe der Zöglinge fand überdieß im Jahre 1836 bis 1837 durch die sonntäglichen Predigten in der Capelle am Derberge, sowie durch seelsorgerische Krankenbesuche eine gesegnete Vorbereitung für ihren Beruf. Für diejenigen, die sich vorzugsweise zu Missions-Katecheten zu eignen schienen, eröffnete sich in den bestehenden Sonntagsschulen, sowie in den neuerrichteten Kleinkinderschulen ein angemessener Kreis zur praktischen Thätigkeit. Bei der verschiedenen Tüchtigkeit der von der Anstalt zur Bildung übernommenen Zöglinge wurde die Einrichtung getroffen, daß die zu Kolonisten und Missionsgehülfen sich eignenden Brüder in der Regel Ein Jahr, die zu Katecheten geeigneten zwei Jahre im Missionshause zubringen, und dann, bis sich Gelegenheit zu ihrer Aussendung ergibt, erstere zu ihrer Handarbeit, letztere zur praktischen Schularbeit zurückkehren, dagegen die zu Missionspredigern sich qualificirenden Zöglinge bis zu ihrer Aussendung im Seminar bleiben.

Im Ganzen sind aus der Anstalt von 1829 bis 1837 einundzwanzig Zöglinge als Boten Christi ausgegangen, wovon noch 15 Brüder und 8 Missionärinnen und 3 National-Gehülfen in Diensten der Rheinischen Missions-Gesellschaft wirken. Immer größer wird der Kreis der Arbeiter, die im Osten und Westen den Namen Christi predigen. Noch Anderes, Erfreuliches und mitunter auch Betrübendes wäre von der Anstalt mitzutheilen. Der zugemessene Raum aber verbietet, allzu weitläufig zu werden. Wer Interesse an der Sache nimmt — und wer sollte und müßte es nicht? — wird sich an die Quellen selbst begeben, um seinen Durst nach weiterer Nachricht zu befriedigen. Im Interesse des Zweckes der Allg. K. Z. genügt das hier Mitgetheilte. Noch aber ist übrig, zu berichten, theils über die Mittel der Anstalt und ihre sonstigen heimischen Schicksale, theils ganz insbesondere über die Wirksamkeit der Missionäre.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus der baierischen Pfalz, 28. Febr. Wer das heitere, verständige pfälzer Volk seit längerer Zeit kennt, hätte noch vor wenigen Jahren nicht geahnt, daß heute die hauptsächlichsten Verhandlungen sich um religiöse Fragen und Zwiste drehen würden, wie es der Fall ist. Die Protestanten haben bekanntlich mit dem Muckerthume und Antirationalismus, die Katholiken mit dem Klosterwesen und Mönchthume, endlich die Juden, damit auch diese nicht leer ausgehen, mit dem Talmudismus und Anti-Neologismus zu thun, oder vielmehr, sie Alle stehen im Kampfe gegen die hier berührten Erscheinungen. — Die königl. Entschließung über die Beschlüsse der im J. 1837 gehaltenen General-Synode ist noch immer nicht erfolgt. Unterdessen hat man der von D. Rust verfaßten, von jener Generalsynode aber schon damals aufs nachdrücklichste verworfenen Kirchenagende unter der Hand fast allenthalben Eingang verschafft. Das Muckerthum trägt indessen in jeder Weise fortwährend seine Früchte. Erst kürzlich ist in Folge desselben der hoffnungsvolle Sohn eines Regierungsbeamten zu Speier wahnsinnig geworden. — In den Zeitungen las man kürzlich eine Aufforderung des Armenpflegschaftsrathes zu Rheinzabern um Unterstützung zur Errichtung eines Spitals in jener vom Cretinismus überaus stark heimgesuchten Gemeinde, mit dem Beifügen, der König habe bereits 1000 fl. dazu geschenkt. Indessen vermißte man in jener Anzeige die Angabe über einen wesentlich damit zusammenhängenden Umstand: jenes Spital soll zunächst errichtet werden, um dessen ganze Leitung und Führung den, Soeurs grises genannten Nonnen zu übergeben, welche in der Pfalz zur Zeit noch nicht einheimisch werden konnten, nunmehr aber aus dem Auslande herbeigezogen werden sollen, nachdem in gedachter Weise für ihre Existenz gesorgt ist. — Soeben wird eine zweite Auflage der Rotteck'schen Schrift über die Cölner Sache angekündigt. Sie ist mit „Betrachtungen über einige neueste Ereignisse und Druckschriften vermehrt und fast noch einmal so groß, als die erste Ausgabe war. Rotteck führt darin eine besonders scharfe Polemik wider einige seiner Gegner und berührt im Uebrigen besonders auch die Verhältnisse des Erzbischofs von Posen, mit denen sich die erste Ausgabe unseres Wissens gar nicht befaßte, diesen Prälaten verschiedener seiner Handlungen wegen vertheidigend, wegen anderer tadelnd. (Leipz. Allg. Ztg.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 19. März 1839. Nr. 45.

Zur Geschichte der rheinischen evangelischen Missionsgesellschaft.

(Fortsetzung.)

II.

Die Geldmittel erhält die Rheinische Missionsgesellschaft von verschiedenen Seiten, theils durch Beiträge, theils vom Ertrage des Barmer Missionsblattes, theils durch Geschenke und Vermächtnisse. Oben ist es erwähnt worden, wie ein Missionsfreund allein der Gesellschaft ein Feldstück zum Baue des Missionshauses geschenkt hat, wie Andere das bei dem Missionshause liegende Wäldchen gekauft, und wieder Andere 5000 Thlr. fünf Jahre zinsenfrei der Anstalt dargeliehen haben. Was früher den einzelen Gesellschaften zugeflossen ist, werde mit Stillschweigen übergangen, da allein die vereinigte Gesellschaft das Object dieser Mittheilung ist.

Die Einnahme ist:

Vom Jahre	1830 . .	8,532	Thl.	15	Sgr.	—	Pf.
„ „	1831 . .	9,415	„	—	„	2	„
„ „	1832 . .	11,037	„	2	„	—	„
„ „	1833 . .	9,878	„	7	„	2	„
„ „	1834 . .	13,581	„	13	„	9	„
„ „	1835 . .	16,379	„	—	„	4	„
„ „	1836 . .	15,063	„	24	„	6	„
„ „	1837 . .	16,653	„	24	„	7	„
	In Summa:	99,541	Thl.	27	Sgr.	6	Pf.

Die Ausgabe beträgt:

Vom Jahre	1830 . .	10,854	Thl.	21	Sgr.	9	Pf.
„ „	1831 . .	6,476	„	18	„	3	„
„ „	1832 . .	10,467	„	25	„	6	„
„ „	1833 . .	10,214	„	20	„	—	„
„ „	1834 . .	13,257	„	26	„	11	„
„ „	1835 . .	13,179	„	12	„	5	„
„ „	1836 . .	15,176	„	22	„	3	„
„ „	1837 . .	17,711	„	16	„	5	„
	In Summa:	97,339	Thl.	11	Sgr.	6	Pf.

Diese in der That *außerordentliche* Summe wurde von den einzelen Gesellschaften *beigebracht*. Es wurden allein vom Anfange bis heute in zunehmender Zahl jährlich 12—18,000 Exemplare des Barmer Missionsblattes ausgegeben. Auch die Testamente und Schenkungen zu Gunsten der Anstalt sind mitunter bedeutend gewesen, belaufen sich auf 3—4000 Thlr. von Einzelen, ungerechnet die kleinen testamentarischen Gaben, deren Zinsen zu der Einnahmssumme gerechnet werden und für welche Se. Majestät der König Stempelfreiheit bewilligt hat. — Möchte dieses heilige Werk immer mehr und mehr Unterstützung finden. —

Die Anfangs gewählte Deputation war 1) Deputirte von Elberfeld: Joh. Kartmann, Banquier; Ernst Wilh. Müller, Kaufmann; Friedrich Nettelbeck, Kaufmann. 2) Deputirte für Barmen: Abraham Siebel, Kaufmann, Schatzmeister; Pfarrer Sander; Pfarrer Leipoldt. 3) Deputirte für Cöln: D. und Pfarrer Gräber in Gemarke. 4) Deputirte für Wesel: Friedrich Heinrich Davidis, Kaufmann in Elberfeld, und dessen Stellvertreter Anton Hansen daselbst und Heinrich Richter, Inspector des Missions-Seminars. Sie blieb fast unverändert bis 1837 bestehen, nur der Deputirte der Weseler Gesellschaft trat von 1836—1837 aus, und seine Stelle ist durch Aug. Frickenhaus von Elberfeld ersetzt werden. Für die Tecklenburg-Oberlingische Gesellschaft wurde im Jahre 1832—1833 der Kaufmann Winkhaus von Elberfeld als Stellvertreter erwählt, und die Märksche Gesellschaft wählte zu ihrem Deputirten Superint. Snethlage in Barmen. Protocollführer und Archivar ist Wilh. Richter, der zweite Lehrer am Seminar. —

Sowohl die Hauptgesellschaft, als die Tochter-, Schwester- und Hülfsvereine feierten alljährlich ein Missionsfest, wozu ihnen von des Königs Majestät die Erlaubniß ertheilt worden ist. Während sich von Zeit zu Zeit neue Vereine bildeten, trat im Jahre 1835—1836 der Missionsschwesterverein von Hamburg ab, der im Bunde mit Bremen, Stade u. a. eine selbstständige Missionswirksamkeit durch Aussendung eigener Missionäre unter dem Namen: „Norddeutsche Missionsgesellschaft" begründete.

In allen Vereinen zeigte sich ein reger Eifer für das Missionswerk, und jährlich wurde ihr mehr Theilnahme bewiesen, wenn auch nicht vorzüglich durch größere Gaben, dann doch gewiß durch weitere Verbreitung der Missionsnachrichten und Missionsbetstunden. — Schon Anfangs hat die Hauptgesellschaft Statuten für Hülfsvereine mitgetheilt, deren

Digitized by Google

Einsendung an die Rheinische Missionsgesellschaft und deren Anerkennung es nur bedarf, um in alle Rechte einzutreten, die der Staat den preußischen Hülfsgesellschaften, welche sich entweder an die Rheinische oder an die Berliner Gesellschaft anschließen, ertheilt hat. Die Statuten sind:

§. 1. Es besteht von dem heutigen Tage an ein Missions-Hülfsverein zu N., der die Absicht hat, zur Ausbreitung des Christenthumes unter den nichtchristlichen Völkern behülflich zu sein und sich deßhalb an die Missionsgesellschaft zu N. anschließt.

§. 2. In dieser Absicht wird der Verein die Bekanntschaft mit dem Missionswerke unter seinen Mitgliedern und in dem Kreise seiner Wirksamkeit befördern, Missionsbetstunden veranlassen, in welchen die Missionsnachrichten mitgetheilt werden, und zu welchen Jeder, der an dieser großen Sache Theil nimmt, freien Zutritt hat, auch wird er von seinen Mitgliedern und anderen Freunden der Missionssache monatlich bestimmte oder unbestimmte Beiträge einsammeln und sie der Missionsgesellschaft zu N. übergeben.

§. 3. Mitglieder des Vereines sind diejenigen, die bestimmte monatliche Beiträge geben, welche zu vermehren oder zu vermindern ihnen freibelassen bleibt, und woran sie auch nicht länger gebunden sind, als es ihnen selbst beliebt. Die regelmäßig bestimmten Beiträge können nach Gutbefinden monatlich, oder vierteljährig, oder halbjährig, oder jährlich entrichtet werden. Unbestimmte Gaben werden zu jeder Zeit dankbar angenommen, und diejenigen, welche sie darreichen, schließen sich dem Vereine an als Freunde.

§. 4. Aus den Mitgliedern des Vereins wird ein Ausschuß oder Vorstand gebildet, bestehend aus einem Director, einem Secretär, einem Cassirer und einigen Vorstehern, deren Zahl vorläufig auf 3—6 bestimmt wird, und nach Bedürfniß, wenn der Wirkungskreis des Vereines sich erweitert, vermehrt werden kann.

§. 5. Dieser Ausschuß versammelt sich in der Regel monatlich oder vierteljährlich einmal, um die Angelegenheiten des Vereines in Berathung zu nehmen und zur Erreichung seines Zweckes die geeigneten Beschlüsse zu fassen, welche nebst dem Verzeichnisse der eingekommenen und ausgegebenen Gelder von dem Secretär in ein Protocollbuch eingetragen werden.

§. 6. Die Vertheilung der Geschäffte, namentlich die Sammlung der Beiträge nach gewissen Districten, die Bildung von Lesecirkeln zur Verbreitung von Missionsnachrichten, die Einrichtung von Missionsbetstunden, Correspondenz u. s. w. wird von dem Ausschusse in seinen Sitzungen nach vorkommenden Umständen und Ortsgelegenheiten bestimmt und angeordnet.

§. 7. Jährlich geht ein Drittel des Ausschusses ab, und an seiner Stelle werden andere Glieder des Vereines in den Vorstand gewählt. Welche abgehen, wird im ersten und zweiten Jahre durch das Loos, danach durch die Zeit des Eintrittes bestimmt. Die Abgehenden können sogleich wieder gewählt werden. Der Director, Secretär und Cassirer werden in der Regel drei Jahre bleiben, und es treten alsdann andere Glieder des Vorstandes in diese Stellen ein; die Abgehenden können aufs Neue wieder gewählt werden.

§. 8. Was in vorstehenden Statuten nicht ausdrücklich bestimmt ist, z. B. die Form der Wahl der Mitglieder des Vorstandes, die Zeit und der Ort der Versammlung, die erforderliche Anzahl versammelter Glieder zur Abhaltung von

Wahlen und Fassung gültiger Beschlüsse, die Ernennung geeigneter Personen, welche mit dem Einsammeln der Beiträge beauftragt werden können, bleibt dem Ermessen des Vorstandes überlassen, welcher nach den Erfahrungen, die er in seinem Kreise macht, Beschlüsse darüber zu fassen und wieder abzuändern befugt ist.

§. 9. Die Sitzungen des Vorstandes werden mit Gebet eröffnet.

So war die Gesellschaft innerlich und äußerlich constituirt und ist bis auf den heutigen Tag kräftig unterstützt. Sie mußte aber begreiflicherweise gleich Anfangs schon ihren Blick auf ihren Hauptzweck hinrichten, auf die Aussendung von Missionären in die Heidenwelt.

Südafrika schien fürs erste die passendste Stelle zur Gründung von Missionsstationen zu sein. Der sanfte, gutmüthige Charakter der Eingeborenen, die dort unter den Heidenstämmen gekannte, der deutschen nahe verwandte holländische Sprache, das milde, fast europäische Klima, die Leichtigkeit der Verbindung zwischen dort und Barmen, Alles dieß waren Umstände, die eine erfreuliche Wirksamkeit hoffen ließen.

Bald bot sich auch die schönste Gelegenheit dazu dar, Missionäre nach Südafrika zu bringen. D. Philip, Superintendent sämmtlicher Stationen der Londoner Missionsgesellschaft in Südafrika, nachdem er einige Zeit in England zugebracht hatte, war im Begriffe, nach Südafrika zurückzukehren. In seiner Begleitung reisten mehrere Missionäre der Englischen und Pariser Gesellschaft, und er sagte es auch der Rheinischen zu, von ihr welche mit nach Südafrika zu geleiten, sie auf der Reise mit seinen Erfahrungen und Unterweisungen zu unterstützen und sie an dem Orte ihrer Bestimmung in ihr Amt einzuführen.

Am 30. Juni 1829 erhielten vier Zöglinge die Ordination zum Predigtamte unter den Heiden, nämlich: Joh. Leipoldt, Daniel Lüdhoff, Gustav Zahn und Trobald v. Wurmb. Erstere waren Handwerker, letzterer Wundarzt und Doctor. Diese sollten in Gesellschaft des D. Philip nach Südafrika gehen, und dort, sobald sie hinlänglich zu ihrem Missionsberufe vorbereitet waren, innerhalb oder außerhalb der Gränzen der Capkolonie eigene Stationen gründen. Am 19. Juli 1829 lichtete das Schiff, das die genannten vier Missionäre und v. Wurmb's Frau in Gesellschaft des D. Philip und der Anderen nach Afrika bringen sollte, und Alle betraten am 7. October wohlbehalten Afrika's Boden. Vor ihrer Abreise wurde ihnen von der Deputation eine Instruction eingehändigt, die vom Zwecke der Aussendung handelt, eine allgemeine Anweisung zur gesegneten Missionswirksamkeit und eine besondere für die Sendboten selbst enthält, dann die Gemeinde Gottes unter den Heiden betrifft, und die außerordentlichen Beschäfftigungen, das Verhältniß der Brüder unter einander und zu den Candidaten der Rheinischen Gesellschaft, aus welcher das Wichtigste hier ausgehoben werden soll.

Die Missionäre sind verpflichtet, stäts den Zweck ihrer Aussendung im Auge zu haben, und sollen sich durch Nichts von demselben abziehen lassen, sondern unverrückt das Evangelium den Heiden verkündigen. Darunter ist begriffen nicht allein das eigentliche Predigen von Christo, welches wohl, namentlich im Anfange ihrer Wirksamkeit, der geringste Theil ihres Amtes sein möchte, sondern jedes Zeugniß von Christo, es sei an Erwachsene oder an Kinder gerichtet, es sei in

Digitized by Google

eigentlicher Absicht oder gelegentlich ausgesprochen, vor Allem auch das stille, aber kräftige Zeugniß ihres Lebens in Christo. Zeugen Christi sollten sie sein, nicht in hohen Worten menschlicher Weisheit, sondern in Beweisen des Geistes und der Kraft. Besonders eingeschärft ist es ihnen, einfältig, redlich und kindlich zu dem Herrn zu stehen, und täglich in seinem Lichte sich ernstlich zu prüfen; nicht Meilenzeiger am Wege zu sein, die Anderen den Weg zeigen und ihn selbst nicht gehen, sondern Führer zu sein, die darum reden, weil sie glauben, und die das geben, was Christus ihnen gibt; darum sie auch täglich und fleißig Gottes Wort in seinem Zusammenhange lesen sollen. Bevor sie eine eigene Missionsstation gründeten, sollten sie sich in Afrika mit den dort schon bestehenden vertraut machen und an Erfahrung zu wachsen suchen; dann aber nach reiflicher Ueberlegung sofort eine Station zu gründen suchen, in fruchtbarer, sicherer, den Heidenstämmen nahe gelegener Gegend, und ein Haus zu bauen, das ihnen Wohnung, Kirche und Schule zugleich biete. In Ansehung des Umganges mit den Heiden wird ihnen vor Allem christliche Liebe anempfohlen; dann werden sie gewarnt vor allzu stürmischem Bekehrungseifer, aber auch vor nutzlosem Umgange, und ermuntert, bald möglichst ihre Sprache zu erlernen. Tägliche Versammlungen zu ihrer Erbauung zu halten, wurden sie verpflichtet, aber auch sonntäglichen Gottesdienst, der aber nur den ordinirten Predigern übertragen wurde, oder denen, die im Falle der Verhinderung, von den ordinirten Predigern dazu bestimmt würden. Sobald als möglich sollten sie Gottesdienst in der Landessprache halten und den Heiden den Zutritt verstatten, streng den Sonntag feiern und die Neubekehrten dazu anhalten. Die Missionäre und die etwa Neubekehrten sollen eine evangelische Gemeinschaft bilden, ohne die Unterscheidungslehren der beiden protestantischen Confessionen geltend machen zu wollen. Mit der Taufe sollen sie nicht eilen, und Herzukommende nicht eher in den Bund der Christenheit aufnehmen, bis sie die Erkenntniß der zur Seligkeit nothwendigen Heilswahrheiten erlangt haben. Wenn Ein Theil der Aeltern Christ geworden ist, könnten sie die Kinder derselben taufen, aber unter der Verpflichtung der Aeltern, die getauften Kinder im Christenthume zu unterweisen. Sehr wichtig ist ihnen ferner die specielle Seelsorge gemacht, wie auch das Schulehalten und Katechisiren. Die Heidenkinder seien in der Landessprache, im Lesen, Rechnen und Schreiben und in den Grundwahrheiten des Evangeliums zu unterrichten. Das Abendmahl sollten sie in der Weise der evangelischen Kirche halten. Die Getauften dürfen aber nicht eher zu demselben zugelassen werden, bis sie mit dem Grunde und Ziele des heiligen Abendmahls vertraut sind, was aus Besprechungen mit Einzelen hervorgehen muß. Dann sollen sie unter den Heiden die christliche Ehe einführen, die schon geschlossene durch Einsegnung bestätigen. Sonst sollten sie selbst die Vielweiberei nicht mit Gewalt aufheben. In ihrem Verhältnisse zu einander sollen sich alle Missionäre als Brüder ansehen und in herzlicher Liebe einander zugethan sein. Es heißt ausdrücklich: „die gegenseitige, aufrichtige Liebe zu einander ist ein unentbehrliches Erforderniß zur gesegneten Missionswirksamkeit. Die Heiden, die Euern Glauben nicht verstehen, können doch selbst mit unerleuchteten Augen die Frucht des Glaubens, die Liebe erkennen, und wie Manchen hat schon die heilige Liebe der Christen unter einander zum Nachdenken über sich selbst und

seinen verlornen Zustand gebracht.“ — Alle Missionäre sollen als Brüder in gleichen Verhältnissen stehen, sie mögen nun Prediger oder Katecheten, Lehrer der Erwachsenen oder der Kinder sein. Anempfohlen ist ihnen jedoch, in vierteljähriger Abwechslung aus ihrer Mitte einen Vorsteher zu ernennen, dem die Anordnung der Arbeiten des häuslichen und Berufswesens übergeben wird. Auch behält es sich die Missionsgesellschaft vor, „wenn entweder die weite Ausdehnung des Werkes Gottes in Eurem Wirkungskreise oder andere Umstände es nöthig machen, Einem oder Einigen unter Euch die Leitung der ganzen Sache zu übertragen, und auch, wie es bei anderen Missionsgesellschaften der Fall ist, die Oberaufsicht irgend einem besonders Angeordneten zu übertragen, den Ihr alsdann als Eueren Vorgesetzten ehren und seinen Anweisungen Folge leisten wollt.“ In Ansehung ihres Verhältnisses zu der Deputation der Gesellschaft sollen die Missionäre nie die Stellung verkennen, in welcher sie in dem ganzen Gange ihrer Missionswirksamkeit von den Vorstehern der Gesellschaft abhängig bleiben und in der Deputation der Rheinischen Missionsgesellschaft die oberste leitende und entscheidende geistliche Behörde ihrer Missionsthätigkeit erkennen. In dieser Stellung sollen sie in allen den wichtigen Fällen, in welchen nicht die Instruction ihnen den Weg verzeichnet, den Willen des Comité unter offener Darlegung ihrer Gründe für und wider die Sache schriftlich einholen und nach den Bestimmungen derselben handeln. Unter solche wichtige Angelegenheiten sind zu rechnen: die Verlegung der Missionsstatien, eine bedeutend kostspielige Anlage, eine unvorhergesehene, aber einstimmig als nöthig anerkannte Veränderung in der Weise ihrer Missionswirksamkeit ꝛc. ꝛc., wobei die Missionsgesellschaft ausdrücklich alles Schuldenmachen auf ihre Rechnung und ohne ihr Verwissen untersagt.

„Dieses Verhältniß“, heißt es weiter, „zu unserem Comité bestimmt zugleich das zu anderen Comitéen, an welche Euch nicht gleiche Pflicht und gleiche dankbare Liebe bindet. Benutzet treulich den Euch dargebotenen Rath und Hülfe, helfet und rathet auch Ihr brüderlich und ohne Eifersucht, wo Ihr könnet; sehet das Gedeihen und die Ausbreitung anderer Missionsgebiete als erfreuliche Fortschritte des Reiches Gottes an und befördert sie nach Kräften; aber bindet Euch an keine andere Gesellschaft und ihre Anordnungen, sondern bewahret den freien, selbstständigen Zusammenhang mit unserer Gesellschaft. — Unsere Gesellschaft hält es nicht für gut, und vermag es auch nicht, nach der Weise anderer Gesellschaften, Euch ein festes Jahrgehalt zu bestimmen; sie wird Euch mit Freuden darreichen, was Euch zu Euerem leiblichen Unterhalte noth thut; der Herr wird die Mittel dazu ferner in unsere Hand legen, und wir vertrauen es ihm, in dessen großem Namen wir Euch senden, er wird uns und Euch nicht fehlen lassen an dem, was dazu Noth thut. Die Weise, wie diese Zusendungen Euch am sichersten und beßten erreichen, wollet Ihr in Eueren ersten Nachrichten von dort uns kund thun. Aber Ihr, geliebte Brüder, werdet es nie vergessen, woher diese Scherflein kommen, Ihr werdet ja gern um des Herrn Willen Euch auf die Nothdurft beschränken und in Eueren Wünschen selbst nicht einmal die bequemere Stellung der Sendboten anderer Missionsgesellschaften zum Maßstabe nehmen. Wir weisen Euch auf das Exempel und die Worte der Apostel und auf die allgemeine Erfahrung, daß das Wohlleben den Heidenboten insgemein

Digitized by Google

für sie selbst ebenso schädlich ist, als es einen übeln Eindruck auf die Heiden macht.

„Trachtet daher, so viel Ihr es ohne Schaden der Hauptsache Euerer Sendung vermöget, Euch vom Ertrage des Landes und Viehes selbst zu ernähren, bis späterhin die Gläubigen unter den Heiden es nicht mehr für eine drückende Pflicht halten werden, Euch für das Geistige den leiblichen Unterhalt zu reichen. Suchet auch, sobald es angeht, den Eifer für Unterstützung der Missionssache unter den Eingeborenen zu erwecken, eingedenk, daß auch in unserem Vaterlande die Theilnahme an der Bekehrung der Heiden viel zur Belebung der Christenheit selbst beigetragen hat.

„Jeder Einzele von Euch führt über seine Wirksamkeit ein genaues vollständiges Tagebuch, in welches ihr Alles einzeichnen wollt, was Euch in Beziehung auf die Missionssache Merkwürdiges vorkommt. Aus diesem werdet Ihr, Jeder für sich, uns von Zeit zu Zeit, je nachdem sich Gelegenheit dazu ergibt, gediegene Auszüge zugehen lassen. Wir erwarten keine glänzenden Berichte, sondern volle Wahrheit, wobei wir Euch bitten, ja auch das Unangenehme, Betrübende nicht zu verschweigen. Wir sehen, indem wir auf Früchte hoffen, nicht auf Euch, sondern auf den Herrn der Aerndte, und sind getrost, daß Euer Werk nicht vergeblich ist in dem Herrn. Wir erwarten aber in diesen Berichten nicht sowohl Betrachtungen und Herzensergießungen, als vielmehr klare und einfache Darlegung der Sache, Eueres täglichen Lebens, Euerer Ansichten und Euerer Wirkungsweise. Wenn Einige unter Euch Etwas über die innere Stellung ihres Herzens, über die Erfahrungen des inneren Lebens einfließen lassen, was wir der Heiligkeit der Sache wegen nicht schlechthin gebieten und verlangen mögen, so werden wir das als einen erfreulichen Beweis des herzlichsten Vertrauens zu uns ansehen, und geben im Voraus Euch die Versicherung, daß bei etwaigem Bekanntwerden der geschichtlichen Nachrichten von solchen Bekenntnissen der schonendste Gebrauch gemacht werden wird, indem wir es ansehen, als nur für die Vorsteher der Missionsgesellschaft geschrieben. Alljährlich aber werdet Ihr uns insgesammt, so viel Euerer in einer Station vereinigt sind, einen allgemeinen Jahresbericht über den Zustand der Station zusenden." — —

(Fortsetzung folgt demnächst.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich. Nachstehend theilen wir den Lesern der A. K. Z. das (aus der Allg. Zeit. entlehnte) Gutachten der theologischen Facultät gegen die Berufung des Hrn. D. Strauß als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte mit: „Die theologische Facultät kann die Empfehlung des Hrn. D. Strauß für die Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte nicht gutheißen, da dieselben Gründe, welche früher (nach D. Rettig's Tode im Jahre 1836) seiner Berufung im Wege standen, auch heute noch vorhanden sind. Nämlich: a) immer noch ist Hr. D. Strauß in Beziehung auf die Behandlung des Lebens Jesu nur negativ aufgetreten. Denn obwohl zwar die letzte Auflage seines Werkes in Vor- und Nachrede, sowie einige Stellen in seinen „Streitschriften" und ein populärer Aufsatz „über Bleibendes und Vergängliches im Christenthume" positivere Sätze über die Person Christi theils zugegeben, theils selbst aufgestellt haben, so ist doch diesen positiven Ideen noch kein irgend erheblicher Einfluß auf das Hauptwerk selbst gestattet, welches vielmehr immer noch als ein extremes Werk negativer Kritik vorliegt und dem Bewußtsein und Glauben der Kirche, namentlich der protestantischen, nothwendig als eine Kriegserklärung erscheinen muß. Hätte Hr. D. Strauß zu diesem die negative Kritik der Evangelien vollendenden Werke, welches um dieser Vollendung willen ein Epoche machendes bleiben dürfte, irgend ein Werk beigefügt, welches nun auch die vom Verfasser angedeutete positive Seite der Idee und Erscheinung Christi behandeln würde, oder könnte man ein solches abwarten, so würde die Facultät nicht verkennen, wie viel bedeutender dasjenige Positive ist, welches die Negation schon überwunden hat, und in diesem Sinne sich über bloß mißverständliches Aergerniß der Kirche hinwegsetzen. Da aber eine solche positive Leistung zur Zeit nicht vorliegt, so kann die Facultät unmöglich auf die bloße Hoffnung hin, daß D. Strauß sich veranlaßt sehen werde, sei es nun als Schriftsteller oder als hier angestellter Lehrer der Dogmatik, eine positivere Bahn einzuschlagen, sich für hinlänglich befriedigt erklären, um demgemäß zu solcher Besetzung der einzigen ordentlichen Professur für neutestamentliche Fächer mitzuwirken; b) bei den beschränkten Einrichtungen der hiesigen Facultät, die immer nur Einem Docenten gewisse Fächer gesetzlich übertragen sieht, bei welcher namentlich dem Hauptfache der Dogmatik, entgegen aller Anal gie der theologischen Facultätseinrichtungen anderer Universitäten, ein einziger Lehrer angewiesen ist, würde die Berufung des D. Strauß nichts Anderes sein, als eine Erklärung der Behörden, daß sie den mythischen Standpunct für geeignet halten, die zu bildenden Diener der Kirche in Dogmatik und Kirchengeschichte ausschließend zu unterrichten. Eine zahlreichere Facultät, welche für Hauptfächer mehrere Docenten neben einander in Wirksamkeit setzen könnte, würde viel leichter eine extreme Richtung in sich zulassen, da es ein großer Unterschied ist, eine Ansicht bloß mitwirken und sie ausschließend wirken zu lassen; c) der hiesige Erziehungsrath wird mit uns überzeugt sein, daß die Berufung des D. Strauß in der Kirche (und gewiß nicht nur unter den Geistlichen) ein großes Aergerniß geben muß, vielleicht eine offene, selbst den Fortbestand einer gemeinsamen theologischen Lehranstalt für unseren Canton gefährdende Spaltung hervorrufen wird, in welcher die Frommen leicht alle Wissenschaft, Viele der Aufklärung Suchenden alle Frömmigkeit verschmähen würden. Denn auch wenn eine aufregende Reform der Kirche nicht gescheut würde, so läßt sich doch nicht erwarten, daß ein zur Zeit noch nur durch Negation Aufsehen erregender Standpunct eine solche Reform hervorzubringen vermögend sein, sondern bloß, daß derselbe im theologisch-wissenschaftlichen Leben allmähliche Wirkungen ausüben werde. Eine neue Epoche im kirchlichen Leben läßt sich erst dann erwarten, wenn die bisherige, immer noch kirchlich anerkannte, wissenschaftlich seit längerer Zeit angegriffene Ansicht von den Büchern des Neuen Testamentes nicht bloß verneint, sondern an deren Stelle ein bestimmter positiver Grund schon mitgetheilt werden kann, auf welchen hin eine erneuerte Gestaltung der Kirche sich aufbauen könnte. Diesen aber hat D. Strauß noch so wenig aufgezeigt, daß die Facultät allfällig vorhandenen Neigungen, dem politischen Umschwunge unserer öffentlichen Verhältnisse gegenwärtig einen kirchlichen nachfolgen zu lassen, von einer solchen Maßregel her, wie die Berufung des D. Strauß wäre, Nichts versprechen kann, da theils Politisches und Kirchliches sehr verschiedener Art und Natur sind, theils der politische Umschwung zu seiner Zeit nur auf eine positive Idee hin erfolgen konnte, die für einen kirchlichen nicht gegeben ist; d) schließlich beruft sie die Facultät darauf, daß, wenn der Erziehungsrath sich entschließen wollte, über die Zweckmäßigkeit der angeregten Berufung jede beliebige theologische Facultät in ganz Deutschland und der Schweiz um ein Gutachten anzugehen, keine einzige, sobald ihr der Organismus der hiesigen Facultät bekannt ist, eine bejahende Antwort ertheilen wird. — Zürich, den 22. Dec. 1838. Im Namen der theologischen Facultät: D. L. Hirzel, d. Z. Dekan. — Fritzsche, Actuar." *)

*) Ein ausführlicher und getreuer Bericht über die neuesten, die Berufung des Hrn. D. Strauß betreffenden Ereignisse in Zürich ist uns von einem auf dem Schauplatze der Begebenheiten selbst lebenden Manne für die Allg. K. Z. zugesagt. Dieser Bericht wird, nach dem Versprechen des Hrn. Correspondenten, sogleich erscheinen, sobald jene Sache nur einigermaßen zu einem Resultate gediehen ist. Die Red. der A. K. Z.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 21. März 1839. Nr. 46.

Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur, in Bezug auf Religionswissenschaft.

Unter der obigen Ueberschrift hat nun, mit Nennung seines Namens, Hr. Franz (Ritter von) Baader eine Broschüre erscheinen lassen, in welcher er noch schärfer, als in einigen früheren Aufsätzen (im Verlaufe des vorigen Jahres) sich gegen das Papstthum ausspricht. Ueber die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit einer Emancipation von demselben ist zwar in dem ganzen Schriftchen Nichts gesagt; dennoch enthält dasselbe Mehreres, was zur Kenntniß des größeren Publicums gebracht zu werden verdient, da Hr. Fr. Baader, als Gründer einer theologisch-philosophischen Schule, als geistvoller Schriftsteller und als Professor an der Münchener Universität, zu den Notabilitäten der katholischen Kirche in Deutschland gerechnet wird.

„Mit Recht — so beginnt Hr. B. — weist der Mensch jeden ihm im Erwerbe des Wissens von göttlichen Dingen, oder der Gewißheit, von anderen Menschen auferlegten Zwang als einen Gewissenszwang zurück, und wer immer sich eines solchen Wissens- und Gewissenszwanges schuldig macht, übt eine Wissens- und Gewissenseigenheit aus, welche noch schlimmer, als die bloße Leibeigenheit ist.“ Dieser Zwang ist Hauptursache des dermaligen Verfalles der religiösen Wissenschaften und mit ihnen der religiösen Gesinnung, da jede gehemmte Evolution revolutionäre Reactionen hervorruft, vollends, wenn man den Menschen einen allgemeinen (kathol.) Glauben ansinnt, ihnen aber den Erwerb eines katholischen oder allgemeinen Wissens, also die Möglichkeit ihres Einverständnisses, verwehrt. Daher wünscht Hr. B. „als deutscher Katholik, daß Rom durch Freigebung des zwischen ihm und dem Protestantismus in der Presse seienden Katholicismus (ecclesia pressa) vorerst in Bezug auf Religionswissenschaft sich selbst befreien möge.“ Beiläufig bemerkt er: „Petrus besaß nie ein apostolisches Fürstenthum, noch mochte er je Anspruch darauf, und hätte er es besessen, so wäre es doch keiner Legirung oder Erbfolge fähig gewesen“, wie denn noch Gregor I. und Leo IX. (1054) gegen ein die gesammte Christenheit beherrschendes Oberervisкopat protestirt hätten. —

„Aber gegen die Emancipation des Katholicismus vom Romanismus oder der römisch-hierarchischen Dictatur — fährt Hr. B. fort — sind in Deutschland 1) diese Dictatur selbst, 2) ein großer Theil des hohen und niedrigen katholischen Klerus, 3) ein Theil der Akatholiken, welche nur den Uebertritt der Katholiken zum Protestantismus wollen, und 4) ein Theil der weltlichen Regierungen, welche im Romanismus das Original des Monarchismus sehen; — wie denn allerdings der die Menschen äußerlich knechtende Despot der Beihülfe der Pfaffen zu ihrer inneren Verknechtung bedarf.“ „Indessen — meint Hr. B. — haben die Cölnischen Händel und der Hermesianische Streit eine solche Bewegung erweckt, daß eine abermalige Reprimirung derselben nicht zu fürchten ist, vielmehr daß, wenn man in Rom zu den Waffen einer Excommunication der deutschen Intelligenz griffe, die Deutschen die Römer von der deutschen Intelligenz excommuniciren würden.“ Der Deutsche ist nämlich vermöge seiner Natur zum corporativen Elemente geneigt, und alle Wissenschaft und Kunst gedeiht nur in freien Landen. Ebenso verliert, was seiner Natur nach nur corporativ ist und wirken soll, wie die religiöse Societät, seine freie Haltung, wenn es sich monarchisch centralisiren und als monarchisch behaupten will. Schon zur Zeit der Reformation handelte es sich aber um tiefere Begründung und neue Institution des bestehenden Wissens. Zunächst jedoch päpstelten die protestantischen Kirchenvorsteher, und die weltlichen Regenten griffen zur theologischen Dictatur; alle Parteien suchten das Wissen in der Religion stationär zu machen, während doch dasselbe nur im Hervorwachsen sich conserviren kann und soll. Im Ganzen ist zwar die Theologie in Deutschland noch in Verfall; doch gibt es bereits mehrere vielversprechende Ausnahmen davon, seitdem Natur- und Religionswissenschaft sich wieder einander zuzuwenden und mit einander zu verbinden angefangen.“

Wie nun Hr. B. zuerst durch seine Opposition gegen die römische Dictatur auf die Zeit zurückgetrieben worden, in welcher, seiner Meinung nach, der Katholicismus noch ohne Papstthum bestanden (nämlich bis in das 8. Jahrhundert), so führt ihn nun die Opposition gegen die unphilosophische Theologie bis auf die ersten Zeiten des Christenthumes zurück, wo (wie er zu bemerken vergessen)

Digitized by Google

das Christenthum sich noch nicht zum Katholicismus verwestigt hatte. Hr. B. meint nämlich: die Entfremdung der Theologie von der Naturwissenschaft habe schon vor Ende des ersten Jahrhunderts begonnen, durch Aufkommen des Irrthumes, wonach die materielle Natur in und außer dem Menschen an sich durchaus böse sei; dieser Irrthum habe jene falsche Aſketik zur Folge gehabt, welche den Leib auf alle Weise zu mortificiren trachte; diese Aſketik habe sich Ende des 3. Jahrhunderts dem Mönchthume mitgetheilt und sich durch selbes des gesammten Klerus und der Christenheit bemächtigt! (Hr. B. scheint nicht bedacht zu haben, daß er hiermit die aſketische Weltansicht selbst als katholische bezeichnet hat, wie allerdings der Aſketismus ein constitutives Element des Katholicismus geworden und geblieben ist).

„Die Hierarchie — fährt Hr. B. fort — machte davon für sich die Nutzanwendung, daß sie das Volk zum Glauben hinlenkte, jenes von Natur unerreichbare Vermögen, ihre Natur mit Füßen zu treten (wie Bischof Zeno 360 sich ausdrückte), wohne nur dem hierzu durch die hierarchische Ordination geweihten Kleriker inne, auf dessen Divinität somit die Unterwürfigkeit die Laien basirt, dadurch aber in der gesammten Christenheit (also im Katholicismus) ein orientalischer Kastengeist durch den apostolischen Stuhl (!) wieder eingeführt, und die Christen in die ordinirten Wissenden und die nichtordinirten Nichtwissenden geschieden worden."

„Mit diesem Kastengeiste — meint dann Hr. B — der sich mit einer despotischen Hierarchie verbinde, sei der germanische Corporationsgeist nicht zu vermengen, der sich ganz wohl mit dem Monarchenthume vertrage. Gegenwärtig aber verlange die Theologie wieder engere wissenschaftliche Verbindung mit der Physik oder Physiologie. Erst hierdurch würden Beide zum tieferen Selbstverständniß und zu wechselseitiger Verselbstständigung gelangen. Uebrigens hätten auch die ersten Christen von einer Inhibition des freien Forschens in religiösen Dingen Nichts gewußt, vielmehr habe bei ihnen die religiöse Erkenntniß mit ihrem religiösen Thun gleichen Schritt gehalten." (!)

Weiterhin bietet nun Hr. B. uns seine Theorie vom zoogenischen Proceß, welche hier nicht näher in Erwägung zu ziehen ist. — Soviel liegt indeß bereits klar zu Tage, daß Hr. Prof. B. nicht nur gegen das Papstthum, sondern auch gegen die gesammte hierarchische Constitution des katholischen Klerus, gegen den, von den ökumenischen Concilien geübten Glaubenszwang, wie gegen Index und Inquisition protestirt, und daß er ebenwohl die seit dem 3. Jahrhundert herrschend gewordene aſketische Weltansicht, das Mönchthum, die vorherrschend aſketische Disciplin und die gesammte, im Gegensatze gegen die Naturforschung beharrende katholische Theologie verwirft. — Man ist nun sehr darauf gespannt, ob Rom auch jetzt noch im Schweigen über die nicht nur widerpäpstliche, sondern auch widerkatholische Expectorationen des berühmten Theosophen verharren werde. Charakteristisch bleibt es jedenfalls, daß die hierarchische Partei, welche kein Mittel verschmäht, um die Hermesianer, die den Katholicismus als die allein wahre Religion erweisen wollen, zu verketzern, bis jetzt noch nicht gewagt, gegen Hrn. Baader aufzutreten, der doch so unzweideutig gegen die römische Dictatur und die katholische Glaubensdespotie sich ausgesprochen hat. Es ist dieß der echte Jesuitismus, der, je nachdem es die s. g. heilige Sache heischt, bald mit dem fürstlichen Absolutismus, bald mit dem revolutionären Demokratismus buhlt! — F. W. Carové.

Woher kommt es, daß die Kinderlehren bei den Erwachsenen keinen rechten Anklang finden wollen? — Beantwortet mit Beziehung auf die in dem Augustheſte der A. K. Z. 1838 Nr. 135. gestellte Frage.

Es sind wohl in dieser Numer der A. K. Z. zwei Fragen gestellt; die erste nämlich: „Wie kommt es, daß die Communionen in lutherischen Gemeinden häufiger gehalten werden können, als in reformirten?" weil ich jedoch hierüber keine Erfahrung habe, so will ich die Beantwortung Sachkundigeren überlassen, und mich bloß auf die zweite Frage einlassen und die hierin gemachten Erfahrungen und daraus gezogenen Schlüsse hier mittheilen.

Die Erfahrung lehrt nun, daß der Besuch des Gottesdienstes, besonders bei dem Landvolke, mehr Folge der Gewohnheit, als eines gefühlten religiösen Bedürfnisses ist. Daher wandern auch entfernte Filialisten selbst bei dem schlechtesten Wetter zur Kirche, während manche Ortsbewohner nachlässig im Kirchgehen sind. Trifft es sich nun, daß ein Geistlicher entweder durch zu schlechten Vortrag, oder durch unverständiges Poltern, oder durch Streitigkeiten mit der Gemeinde die Leute aus der Kirche verscheucht hat, so wird das nicht zur Kirche gehen zur Gewohnheit, und ein besserer Nachfolger hat Mühe, die bessere Gewohnheit wieder in Gang zu bringen. Man wird nun im Durchschnitte finden, daß da, wo die Predigtgottesdienste fleißig besucht werden, es auch der Fall bei den Kinderlehren ist, etwa mit Ausnahme der aus der Schule entlassenen Jugend; und da der Fragesteller hauptsächlich diese im Auge zu haben scheint, so wollen wir uns auch hierauf näher einlassen. Hier lehrt ebenfalls die Erfahrung, daß selbst die fleißigsten Schüler sich freuen, wenn sie einmal vom Schulzwange befreit sind, und sollte man dieß nicht auch von denen annehmen, welche die Jahre erreicht haben, wo sie nicht mehr das Gesetz verpflichtet, der Kinderlehre beizuwohnen? Sie denken: wir haben so viele Jahre unsere unvollkommenen Kenntnisse vor der Gemeinde zur Schau tragen müssen, wohl uns, daß wir dessen einmal überhoben sind; und da, wo überdieß strenge Vorschriften über das Lehrbuch und die Lehre bestehen, durch die stäts wiederkehrende Abfragung der Hauptstücke, der Lehrer selbst eine Ermüdung empfindet, warum soll die erwachsene Jugend begierig sein, das alljährlich wieder zu hören, was sie schon so oft gehört und mit durchgemacht hat? Glaubt ferner der Geistliche, für die religiöse Bildung kräftig zu wirken, wenn er alle ledige Manns- und Weibspersonen zum Antworten auf seine Fragen auffordert, so trägt er gewiß mehr dazu bei, daß diese die Kinderlehre versäumen, als besuchen; denn bei der größtentheils noch so mangelhaften Schulbildung fehlt es den gemeinen Leuten gewöhnlich an der Fähigkeit, sich richtig auszudrücken, und das, was sie wohl denken in einem grammaticalisch-richtigen Satze vorzutragen. Dieß nimmt man nun der Schuljugend nicht übel, aber wie leicht ist ein

Digitized by Google

zwanzigjähriges Mädchen dem Spotte der anderen Jugend ausgesetzt, wenn sie sich einmal auf eine Frage des Pfarrers ungeschickt ausdrückt? Es möchte daher auch hier das nimium mehr schaden, als nützen. Sodann möchte ich hier nicht unbemerkt lassen, daß auch die erwachsene Jugend sich gerade in den Flatterjahren befindet, wo sie den Lebenspfad mit Rosen bestreut sieht, Vergnügen, Tanz und Spiel hat, mit frohen Hoffnungen der Zukunft entgegen sieht, und die Sorgen und Beschwerden noch nicht kennt, welche den Menschen ernster stimmen, auf sein Inneres zurückführen, und eine bessere Stütze suchen läßt, als der vergängliche Tand der Jugend und des Irdischen gewährt. Wenn daher die erwachsene Jugend nicht gerade irreligiös und lasciv ist, so glaubt sie doch oft, ihr religiöses Bedürfniß sei mit dem einmaligen Besuche des Gottesdienstes befriedigt, und, wenn man billig sein will, so ist es nicht immer Eitelkeit, oder Geringschätzung der Kinderlehre, welche die Kirchenstände bei ihr leerer läßt, als bei dem Vormittagsgottesdienste, zumal dieser als Hauptgottesdienst in der einmal angenommenen Meinung einen höheren Rang und höhere Würde besitzt.

Wenn aber in mancher Gemeinde die Kinderlehre fleißig, in einer anderen nachlässig besucht wird, möchte die Hauptursache nicht mit an dem Geistlichen, und zwar an Mangel katechetischer Kunst, oder in der Angewöhnung eines dürren Schematismus, selbst in seinem Verhalten gegen seine Katechumenen liegen? Es ist gewiß Nichts peinlicher anzuhören, als eine schlechte Katechisation, wenn der Lehrer die verkehrtesten, unbestimmtesten Fragen stellt, so daß man es den Kindern gar nicht verdenken kann, wenn sie darauf nicht zu antworten vermögen; oder wenn man die nämlichen Fragen Jahr aus Jahr ein hört, und wenn der Lehrer die öffentliche Kinderlehre, an welcher doch auch die Gemeindeglieder Theil nehmen sollen, so hält, als sei sie bloß für die anwesenden Kinder zum Unterrichte bestimmt, da sie doch auch erbauen soll. Wie sollen auch Aeltern eine Neigung haben, die Kinderlehre zu besuchen, wenn es der Geistliche vielleicht absichtlich darauf anlegt, ihre Kinder öffentlich zu prostituiren, zu schimpfen, wo nicht gar zu schlagen? (exempla sunt in promtu sed odiosa!) Gar viele Geistliche haben es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn ihre Kinderlehren schlecht besucht werden, und sie sollten den Grund davon mehr in sich, als in der Gemeinde suchen. Es ist doch offenbar etwas ganz Anderes, bloß seine Confirmanden um sich zu haben, und auch andere Gemeindeglieder. Wenn, meiner Meinung nach, bei dem Confirmandenunterrichte zunächst auf Entwickelung, Feststellung und Einprägung richtiger Begriffe zu sehen ist, so soll die Kinderlehre in der Kirche mehr praktisch und paränetisch sein, mehr ins Leben eingehen, und sie darf daher nicht in einem trockenen Abfragen des Katechismus bestehen. Wird der Geistliche hier nicht durch ein gutes Lehrbuch unterstützt, so muß er sich um so gewissenhafter darauf vorbereiten und sich Gewandtheit und eine vielseitige praktische Darstellung zu eigen zu machen suchen. Dadurch wird er auch die Aufmerksamkeit der erwachsenen Gemeindeglieder erregen, und kann, weil er sich selbst deutlicher machen kann, als in der durch die Form abgeschlossenen Predigt, für christliche Erkenntniß und Erbauung in der Kinderlehre oft mehr wirken, als durch jene. — *Wir empfehlen allen Katecheten, welche sich diese Kunst zu eigen machen wollen, recht angelegentlich das großen Meisters in praktischer Darstellung der*

Religionswarheiten D. Tischer's „Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche", sowie sich wohl dessen treffliche „Hauptstücke der christlichen Religion" als eines der beßten Lehrbücher für kirchliche Katechisationen eignete. N.

Kirchenchronik und Miscellen.

München, 8. März. Die hiesige politische Zeitung bringt eine, aus vollkommen glaubwürdiger Quelle geschöpfte, bisher geheim gehaltene, Vorstellung des Bischofs von Fulda, Johann Leonard, an Se. königl. Hoh. den Großherzog von Weimar. Sie ist aus Fulda 30. Dec. 1838 datirt und motivirt ausführlich die am Schlusse gestellte Bitte „um Ahndung der injuriösen Ausfälle des D. Röhr gegen die katholische Kirche und ihre Vorsteher und um Verhütung ähnlicher Aergernisse für die Zukunft." Es bezieht sich aber die Beschwerde gegen den Superintendenten D. Röhr zu Weimar auf den Inhalt der von demselben im vorigen Jahre am Reformationsfeste gehaltenen Predigt, welche im Drucke erschienen ist und in vielen tausend Exemplaren circulirt. (H. Z.)

Frankfurt, 11. März. Der hiesige Pfarrer D. theol. Friedrich, der vor mehreren Jahren dem Könige von Schweden sein historisches Epos „Gustav Adolphs Heldentod ꝛc." widmete und im vorigen Jahre durch die Herausgabe der Liebe und Versöhnung athmenden Dichtung „Luther's Traum" der abgebrannten Stadt Werö in Schweden eine bedeutende Summe zuwandte, hat von dem Könige Karl XIV. Johann die große goldene Verdienstmedaille mit blauer Schleife erhalten. (Hess. Z.)

Niederlande. Auch in unseren Landen fehlt es nicht an Zeitschriften, deren Anzahl sogar eher noch zu- als abnimmt. Unter denselben gibt es verschiedene gemischten Inhaltes, aber nur wenige, welche rein theologische Zeitschriften genannt werden können. Von letzteren hat sich die unter dem Titel: Godgeleerde Bydragen immerhin vortheilhaft ausgezeichnet. Neben dieser steht eine neuere Zeitschrift, welche zu Gröningen von den theologischen Professoren der dortigen Universität herausgegeben wird, unter dem Titel: Wahrheit in Liebe, eine theolog. Zeitschrift für gebildete Christen. Der erste Jahrgang in 4 Heften erschien im Jahre 1837, der zweite Jahrgang ist ebenfalls in 4 Heften bereits erschienen. Jedes Heft besteht in zwei Abtheilungen, wovon die eine Abhandlungen und Gedanken, die andere Beurtheilungen und Berichte enthält. Der Werth dieser Zeitschrift kann nur aus ihrem Inhalte beurtheilt werden, und hier ist der Ort nicht, uns darauf weiter einzulassen. Wir wollen bloß die Hauptgegenstände bezeichnen, welche darin besprochen werden, und wählen dazu die 4 Hefte des 2. Jahrganges:

1. „Abhandlungen und Gedanken." Professor Hofstede de Groot: Die mohammedanische Religion vom christlichen Standpuncte aus betrachtet. Derselbe: Geschichtliche Bemerkungen über das besondere Eigenthümliche der christl. Kirche, daß sie immerhin von dem einen Zustand in einen anderen übergeht. — W. Verwey: Beantwortung der Frage: Was der Apostel Paulus mit der Erklärung beabsichtige, daß die heil. Schrift des A. T. die Christen unterweise zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum. — Prof. J. F. van Oordt, J. W. Fil.: Was ist Offenbarung Gottes in Jesu

Digitized by Google

Christo nach den evang. Schriften? — Prof. L. G. Pareau: Ueber die Ausgießung des heil. Geistes in den Tagen des N. Bundes, nach einigen Vorstellungen der alten Propheten. — H. N. van Teutem (Prediger zu Rotterdam): Ob Jesus bei seiner Auferstehung noch derselbe war, der er bei seinem früheren Verkehr gewesen? — Prof. Pareau beantwortet die Frage: Worin findet Paulus die erlösende Kraft Jesu Jesu Christi; findet er sie in Jesu Lehre, oder allein in seinem Tode, oder auch in seiner Sendung von seinem Vater, in seinem Leben auf dieser Erde, in seiner Auferstehung, in seinem Leben im Himmel, und also in seiner ganzen Erscheinung unter den Menschen? — G. W. Sannes (ref. Prediger): Ueber die christliche Freiheit. — Prof. Hoßteden de Groot: Ueber Härte in der Liebe. — Prof. Pareau: Beantwortung der Frage: Welchen Nutzen hat die Vorstellung von Paulus, nach welcher die erlösende Kraft von Jesus Christus in dem ganzen Factum seiner Erscheinung solle gelegen sein, für uns, zu einer rechten Kenntniß, Würdigung und Anwendung des Evangeliums? — J. Senius Swaagman (reform. Prediger): Ueber den Zweck Jesu mit seinen Wundern. — Prof. Pareau: Ueber die protestantische Kirche, beurtheilt nach der ursprünchlichen apostolischen Vorstellung von dem Wesen des Christenthumes, in dem Briefe an die Epheser 2, 8 — 10.

II. „Beurtheilungen und Berichte." Prof. N. G. Kist: Rede über die Kirchenreformation, insoweit selbige zwar begonnen, aber noch nicht vollendet ist. — S. A. J. de Ruevs Groneman: über Wiclef, und G. van der Horst: über Huß, beide Abhandlungen pro gradu doctoratus. — Die Thugs, oder die heimlichen Mörder in Indien — Ueber Bentham, besonders als Moralist. — Ueber die anschauliche Vorstellung der religiösen und moralischen Wahrheit — Worte eines Juden über das Christenthum. — Uebersicht der theologischen Literatur in den Niederlanden vom Jahre 1837. — Warum Christina von Schweden von der protestantischen zur römischen Kirche überging. — Warum wird das Christenthum auf Java nicht ausgebreitet? — Eine kathol. Stimme aus Frankreich über Luther. — B. van Willes: Ueber die Zeugnisse Jesu in Betreff seines Leidens und Sterbens. — Professor H. L. Vinke: Abhandlung zur Beantwortung der, von der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion aufgestellten, Frage: eine Zusammenstellung und Erklärung der Zeugnisse unseres Herrn hinsichtlich seines Leidens und Sterbens für Sünder. — Worte eines israelitischen Zeitgenossen über das Wesen der Religion. — Aeltestes Formular zur Unterschreibung für die Prediger der calvinisch-reformirten Kirche. Die Mittheilung dieses Formulars (vergl. P. Henry: „das Leben J. Calvin's" Thl. 2. S. 27. 28.) wird von dem Ref. mit folgender Bemerkung begleitet: „Es ist bekannt, wie viele Streitigkeiten die im Jahre 1816 von der Synode der reformirten Kirche vorgenommen, Abänderung des Formulars zur Unterschreibung für angehende Prediger, in unserem Lande verursacht habe. Viele verlangten, daß die Verpflichtung auf die bestehenden Formulare viel stärker solle ausgedrückt werden. Zu dem älteren Formulare müsse man zurückkehren; so sprachen sie. Will man dieses, gut; aber dann müsse man nicht zum älteren Dortrechter, sondern zu dem, was Calvin selber gutgeheißen oder ausgefertigt hat, zurückkehren.")

Wir wünschen dieser Zeitschrift viele Leser, und möchten auch besonders deutsche Theologen, insoweit ihnen die holländische Sprache nicht gänzlich fremd ist, darauf aufmerksam machen, sowohl in Beziehung auf Wichtigkeit der Abhandlungen, welche man hier antrifft, als um des echt religiösen, christlichen Geistes willen „Wahrheit in Liebe" worin dieselbe abgefaßt ist. Es werden einige der vorzüglichsten theologischen Schriften einer ausgedehnten Beurtheilung unterworfen. Die allgemeine Uebersicht der theologischen Literatur gibt zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß der theologischen Schriften und zu einer richtigen Würdigung des Standpunctes der theologischen Wissenschaften in den Niederlanden.

Halle, 3. März. Am gestrigen Tage ist Schreiber dieses bei einem kurzen Aufenthalte in hiesiger Stadt Zeuge eines so interessanten und tüchtigen akademischen Actes gewesen, wie er seit vielen Jahren nicht stattgefunden haben mag, eines Actes, in welchem sich die solide und classische Gelehrsamkeit der älteren Universitäten, den immer lärer werdenden Observanzen der neueren gegenüber, einmal auf eine glänzende Weise als wissenschaftliche Macht geltend machte. Ein in Berlin zum Licentiaten der Theologie creirter Schüler von Hengstenberg, der D. phil. Baumgarten aus dem Holsteinischen, vermuthlich dazu ausersehen, die Richtungen der Ev. Kirchenzeitung in Halle vollständiger zu vertreten, als etwa durch Leo und Consorten geschehen mag, hatte sich schon im Herbste 1837 daselbst die facultas legendi erwerben wollen, war aber mit seinem specimen abgewiesen worden. Ein zweites von ihm eingereichtes (de libri Esther fide historica) wurde angenommen, und über dieses nebst angehängten Thesen fand die Disputation statt. Fünf volle Stunden dauerte dieselbe, wobei die ungemein geläufige und classische Diction aller Opponenten ohne Ausnahme (es waren drei selbstgewählte: D. Niemeyer, Prof. Bähne, D. Daniel und mehrere außerordentliche: G. R. Thilo, Prof. Ridiger, D. Eckstein, D. Tuch, D. Diedrich), geschweige die ausgezeichnete und geistvolle Beredtsamkeit mancher derselben, besonders des G. R. Thilo, gegen die schülerhafte Stümperei des Respondenten in einem merkwürdigen Gegensatze stand, und zu vielfachen Betrachtungen Veranlassung gab. Eine überaus große Anzahl von Studirenden nahm den lebhaftesten Antheil an der Disputation, indem sie wiederholt dem Respondenten, wenn er sich bloß stellte, oder wenn ihn das Gefühl der Schwäche unwirsch und selbst grob machte, ihr Mißfallen sehr vernehmlich bewiesen, einmal aber auch einen der Opponenten, D. Eckstein, der vortrefflich sprach, aber zu heftig wurde, in derselben Art zurechtwiesen. Noch mehrere Kämpen hatten sich gerüstet, als um 4 Uhr der Dekan, G. R. D. Gesenius, um den Respondenten seiner peinlichen Lage zu entziehen, weitere Oppositionen verbat und dem Acte durch eine passende Wendung ein Ende machte. Der weitere Erfolg ist dem Schreiber dieses nicht bekannt geworden. Ohne Zweifel wird der Respondent nach den empfangenen Belehrungen diese Universität von selbst mit den seinigen verschonen, und die Facultät nicht in die wohl unvermeidliche Nothwendigkeit versetzen, ihm die facultas legendi zu versagen. Für den Berichterstatter hatte dieser auch in seinen Details interessante Act, besonders von der Seite ein Interesse, daß er die Gewähr gab, wie die alte tüchtige Sitte des Disputirens keineswegs überall zu einer bloßen Form herabgesunken ist, und wie sie, nur auf die rechte Weise gehandhabt, ein treffliches Anregungsmittel für die akademische Jugend, ein Kampfplatz für die Geister im schönsten Sinne des Wortes, und zugleich eines der besten Beförderungsmittel eines freien, wissenschaftlichen Vortrags abgibt.

München, 5. März. Viel Aufsehen erregte hier die Excommunication, womit der Papst einen hiesigen sehr tüchtigen Hofmusiker belegte, weil er sich mit der protestantischen Frau eines Mannes verehelichte, von dem sie nicht einmal gerichtlich geschieden war.

(L. A. Z.)

Würtemberg. Am 13. August 1838 starb im 64. Lebensjahre der Director des evangelischen Schullehrerseminariums zu Eßlingen, Prälat v. Denzel.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 23. März 1839. Nr. 47.

Was hat der Geistliche zu thun, um den Glauben in der Gemeinde zu wecken?

Ein Aufsatz, mitgetheilt in der dritten Stöckhardts-Conferenz *) zu Dresden, am 14. Aug. 1838.

Wenn der Glaube, in dem hier gemeinten Sinne des Wortes, schon bei den einzelen Menschen „die Geist, Gemüth und Willen gleich durchdringende Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit des Christenthumes" ist, so wird sich dieser Begriff auch in der Gesammtheit einer gläubigen Christengemeinde darstellen. Christliche Erkenntniß, christliches Gefühl und christliches Verhalten werden in einer solchen Gemeinde herrschend sein und sich in concreto als Glaubensleben ankündigen; als Glaubensleben, dessen äußere Merkmale sich besonders in der Hochachtung des göttlichen Wortes und seiner würdigen Lehrer, in der Heiligung des Sabbaths, in der Liebe zur Kirche, in der unverminderten Theilnahme an der Abendmahlsfeier, in der häuslichen Frömmigkeit, in der Eintracht des Ehestandes, in der Seltenheit der Fleischessünden und anderer grober Verbrechen zeigen werden.

Daß nun ein solches Glaubensleben in den Christengemeinden unserer Zeit und namentlich unseres Vaterlandes nicht eben allzuhäufig gefunden werde, kann ich als zugestanden betrachten, da die mir von der Conferenz gestellte Aufgabe:

„Was hat der Geistliche zu thun, um den Glauben in der Gemeinde zu wecken?"

offenbar aus jener Ansicht hervorgegangen ist. Ich habe mich demnach lediglich mit der vorliegenden Frage zu beschäftigen und werde sie zuerst durch einige allgemeine, dann aber durch einige besondere Bemerkungen zu beantworten suchen.

I.

Unter denjenigen Bemerkungen, welche die Wirksamkeit des Geistlichen zur Erweckung des Glaubens in der Gemeinde im Allgemeinen betreffen, steht es billig als der erste Grundsatz voran: daß der Geistliche selbst vom Glauben an das Evangelium von Christo durchdrungen sein müsse. „Wie sollen sie glauben, wenn sie nicht hören?" fragt der Apostel und wie können sie hören ohne Prediger, die aus eigener Ueberzeugung und Erfahrung von der göttlichen Wahrheit des Christenglaubens reden? Was können sie hören von Männern, welche aus Mangel an schriftmäßiger Erkenntniß oder gehemmt durch innere Zweifel, einen großen Theil der eigenthümlichen Lehren und Thatsachen des Christenthumes stillschweigend umgehen müssen, wo nicht gar durch offene Widerlegung bestreiten? Möglich ist es zwar und durch viele Beispiele bestätigt, daß, bei der kläglichen Unfähigkeit der Menge zur Unterscheidung des christlichen Elements, auch solche Prediger, wofern sie nur äußere Beredtsamkeit besitzen, ein zahlreiches Auditorium um sich versammeln, gern gehört, hochgefeiert werden, auch wohl über solche Gegenstände, worin das Christenthum mit der natürlichen Religion übereinstimmt, nicht ohne Eindruck und Nutzen reden. Aber die Gemeinde zu erbauen auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist; den inneren Zusammenhang, die zuverlässige Wahrheit, die erleuchtende, bessernde und beseligende Kraft des Christenthumes, als einer göttlich geoffenbarten Heilslehre und göttlich gestifteten Heilsanstalt ihr zum Bewußtsein zu bringen, also — um es kurz, wenn gleich nicht ganz entsprechend zu sagen: einen christlichen Gemeinsinn in ihr zu wecken, kann nach meinem Dafürhalten nur dem selbst von diesem Sinne beseelten Geistlichen gelingen.

Nicht minder nothwendig ist es aber auch: daß er die Kraft und Wahrheit seines Glaubens durch seinen Wandel bestätige. — Ohne Pietisterei und irgend ein heimlich finsteres Wesen, muß er — was sein Name sagt, πνευματικός, ein Mann, geleitet und erfüllt von dem Geiste sein, als dessen Früchte die Schrift Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit nennt. Sie müssen sich in seinem amtlichen, häuslichen und öffentlichen Leben zeigen. Frei wenigstens von jenen Gal. 5, 19 — 21. genannten offenbaren Werken des Fleisches, vorleuchtend durch edle Christentugenden, ein wahrer Gottes- und Menschenfreund, ein guter Hirte seiner Heerde, ein theilnehmender Mitbruder seiner

*) Gestiftet zum Andenken des sel. P. Stöckhardt in Röhrsdorf bei Meißen (bekannt durch seine „Himmelspforte" und aus den von Linke herausgegebenen „biographischen Erinnerungen"), am 19. Juli 1836.

Digitized by Google

Brüder, stehe er im Kreise der auf ihn Blickenden da — und man wird ihm persönliche Achtung schenken, man wird um deßwillen auch das Wort, das er verkündigt, mit größerem Vertrauen empfangen. Denn zu genau ist in den Augen des Volkes die Wahrheit der Lehre mit der Würdigkeit des Lehrers verbunden, zu wenig gewohnt ist es, die Person von der Sache zu scheiden, als daß nicht des Predigers Gesinnungs- und Handlungsweise von sehr förderndem oder hinderndem Einflusse auf seine Lebenswirksamkeit sein sollte. Höchstens eine von christlicher Erkenntniß und christlichem Leben erfüllte Gemeinde, mit schon fest gegründetem Glauben und einer gewissen Sicherheit des Urtheils über göttliche und menschliche Dinge wird vielleicht einzele Fehler des sonst geachteten Seelsorgers ohne Nachtheil für ihre Religiosität vertragen; wo es aber gilt, den erkalteten und gesunkenen Glauben zu wecken, die Ehrfurcht vor dem Heiligen, die Frömmigkeit und Sittlichkeit wieder emporzubringen, müssen wir mit verdoppelter Sorgfalt über uns wachen, daß wir nicht Anderen predigen und selbst verwerflich werden, weil hier jedes persönlich gegebene Aergerniß auf die Sache Gottes zurückgeworfen wird.

Je mehr nun der Geistliche von solchem Glaubensleben durchdrungen ist, desto größere Freudigkeit wird er haben, die Heiligkeit seines Amtes der Gemeinde zur Anerkennung zu bringen, und daß er deß befliſſen sei, stelle ich als die dritte Norm seines allgemeinen Verhaltens auf. Die entwürdigende und profane Ansicht der Zeit von dem Amte, dem das Wort des Herrn so ehrenvolle Benennungen, so große Vollmachten, so herrliche Verheißungen ertheilt *), muß nothwendig das Gedeihen unserer Aussaat hindern. Stellen wir uns daher selbst auf den rechten Standpunct, den wir der Gemeinde gegenüber einnehmen sollen; betrachten und äußern wir uns in unserem Berufe überall als Verkündiger des göttlichen Wortes, als Haushalter über Gottes Geheimnisse, als Botschafter an Christi Statt. Sofern wir nicht aus eigener Willkür, sondern im Dienste der Kirche, übereinstimmend mit der heiligen Schrift, reden und handeln, gebührt uns diese höhere Auctorität, und gelingt es, sie den uns Anvertrauten zum Bewußtsein zu führen, so wird unsere Predigt größeren Glauben und Gehorsam finden. Der Ausspruch unseres Oberhirten: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich", wird sich dann an Manchem unserer Zuhörer kräftig wirksam erweisen.

Hieran knüpft sich endlich die vierte Cardinalregel: der Geistliche betreibe seine sämmtlichen Amtsfunctionen auch mit äußerer Würde. Mag er als Prediger, als Liturg oder als Seelsorger auftreten, immer geschehe es, zwar ohne affectirtes Pathos, aber mit jenem frommen Ernste, der heiligen Gegenständen geziemt, auch dem damit beschäftigten und davon ergriffenen Gemüthe natürlich ist. Man denke nicht, daß dieser Punct mit der vorliegenden Aufgabe in keiner Verbindung stehe. Das Volk ist gewohnt, auf das Aeußere zu achten und davon auf das Innere zu schließen; es nimmt an, daß uns die Religion selbst gleichgültig ist, wenn wir religiöse Handlungen mit Gleichgültigkeit des Ausdruckes in Ton und Gebehrden verrichten, und so schwächen wir dadurch seinen Glaubenssinn, anstatt ihn zu

*) Vergl. 1 Petr. 4, 11. mit 1 Kor. 4, 1.; 2 Kor. 5, 20.

stärken. Allerdings ist es — wie wir Alle gestehen werden, — gar nicht leicht, bei häufig wiederkehrenden Functionen einen gewissen Mechanismus (vulgo Schlendrian genannt) zu vermeiden; aber desto mehr Ursache haben wir, den Geist der Salbung in uns zu wahren, um nicht als handwerksmäßige Fröhner im Dienste des Herrn erfunden zu werden.

Diesen allgemeinen Bemerkungen füge ich

II.

einige mehr in's Einzele gehende Rathschläge bei, welche ich zur Förderung des Glaubens in der Gemeinde für dienlich erachte.

Zuvörderst bietet schon die Schule dem Geistlichen einen Platz zu segensvoller Wirksamkeit dar. Ist er auch hier, theils durch die Trivialität vieler Lehrer, theils durch den auf dem Lande häufig wahrzunehmenden Stumpfsinn der unter dem Vieh verwilderten oder im Fabrikdunst geistig ertödteten Kinder sehr gehemmt, so fehlt es ihm doch nicht an jeder Gelegenheit, manches edle Samenkorn auszustreuen, das vielleicht späterhin aufgeht und Früchte bringt. Das Ersprießlichste, was wir als Schulaufseher für die gute Sache des Glaubens thun können, wird immer in der Sorge bestehen, daß nicht über sogenannte Nebenvolkskenntnisse das Christenthum Vernachlässigung leide; daß besonders die Geschichte der Vorbereitung, Gründung und Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, nach dem A. und N. Test., der Jugend bekanntgemacht werde; daß sie einen ausreichenden Schatz von biblischen Kernsprüchen und erbaulichen Liedern einsammle, beten und singen lerne und sich auch zur äußeren Ehrerbietung gegen das Heilige gewöhne.

Noch mehr wird für die Zukunft zu hoffen sein, wenn wir uns die „Vorbereitung der Confirmanden" recht angelegen sein lassen; wenn wir ihnen die Religion nicht allein zur Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens, des Willens und des ganzen Lebens zu machen suchen. *) Zwar stellt uns die Unfähigkeit, vielleicht der Mehrzahl, auch hier mächtige Hindernisse entgegen. Aber theils haben wir gewiß schon öfters die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß der in der Kindheit noch verschlossene Keim sich im Jünglings- und Jungfrauenalter aufblühend entfaltete; theils werden wir unter unseren Katechumenen doch immer Einige haben, die zur fruchtbringenden Aufnahme des Wortes geschickt und empfänglich sind. Aus ihnen kann sich der Geistliche allmählich eine Elite der Gemeinde, ein Salz der Erde heranbilden, und ist zumal ihre sich jährlich erneuernde Menge nicht zu groß; ist es ihm möglich, sie auch ferner im Auge zu behalten, **) ein Specialverzeichniß über ihren Sinn

*) Unter der Fluth von Leitfäden für den Confirmandenunterricht, deren ich mehrere selbst besitze oder kenne, habe ich, besonders zur Mitgabe in's Haus und Leben, Nichts so brauchbar gefunden, als Fiedler's „Glaube und Glaubensleben" (Leipz. 1837, bei Chr. Fr. Dürr) worauf ich meine Amtsbrüder aufmerksam zu machen hir erlaube.

**) In meiner Gemeinde besteht noch die Observanz, daß erstmalige Taufzeugen zum sogenannten Beten auf der Pfarre erscheinen müssen, woran ich, ob sie gleich in meiner nächsten Umgegend größtentheils eingeschlafen zu sein scheint, unnachsichtlich festhalte. Sie gewährt mir die beste Gelegenheit, mich mit meinen früheren Katechumenen wieder besprechen, ihre Fort- oder Rückschritte beobachten und ihnen sonst jede nöthige Erinnerung geben zu können.

Digitized by Google

und Wandel zu führen u. s. w. — so wird er gewiß manche schöne Frucht seiner Aussaat reifen sehen.

Weiter richten wir nun unseren Blick auf die Kirche hin. Als die eigentliche Werkstätte unseres Berufes und zugleich als Vereinigungspunkt der ganzen Gemeinde, wird sie stäts das größte, geliebteste und hoffnungsreichste Feld unserer bauenden Thätigkeit bleiben. Die traurige Predigt der Männer aus der Aufklärungsperiode von der Werthlosigkeit des Kirchengehens hat traurige Früchte getragen, die sie zum Theile selbst noch zum eigenen Entsetzen geärndtet haben. — Hören wir lieber die Stimme des wahrhaftigen Lichtes, die uns zuruft: „Nöthige sie hereinzukommen!“ Denn da sein müssen sie doch erst, um die Gnadenwirkungen des göttlichen Geistes durch Gebet, Wort und Sacrament erfahren zu können. Nur in der Kirche werden ordentlicher Weise die geistlichen und himmlischen Segnungen des Christenthumes dem christlichen Volke in ungetheilter, zusammenwirkender Fülle dargeboten; darum ist außer der kirchlichen Gemeinschaft kein gesundes, kräftiges Glaubensleben zu denken. Ueberall, wo solches herrscht, gibt es sich als kirchliches Leben kund und hängt damit auf's Engste zusammen. Wirklich fromme Separatisten sind nur Ausnahmen von der Regel und lassen immer auf irgend einen krankhaften Zustand an oder außer ihnen schließen. Auch sie würden übrigens bald dem geistigen Tode anheim fallen, wenn sie nicht in ihren kleineren Erbauungsvereinen einigen Ersatz für die Absonderung von dem größeren fänden.

Das Resultat von dem Allen ist aber dieses: der Geistliche suche durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel, den kirchlichen Sinn der Gemeinde zu beleben. Oefters Hinweisung auf die Pflicht und auf den Segen des öffentlichen Gottesdienstes, feierliche Einrichtung und Haltung desselben, erbauende Liederwahl, überzeugende, erwärmende, und auch im Ausdrucke des heiligen Inhaltes würdige Predigtweise — Nichts werde versäumt, um unserer Gemeinde ihr Kirchhaus, ihren Kirchtag, ihren Kirchenverein recht lieb und werth zu machen, und wir werden eben dadurch am besten für die Förderung ihres Glaubens sorgen.

Hiermit nahe verwandt ist die folgende Lehre: Hebe die Bedeutung der kirchlichen Feste und Festzeiten hervor. Indem sie die heiligen Thatsachen, worauf sich das Christenthum gründet, zur stäts erneuerten geistigen Anschauung bringen, ja gleichsam mit erleben lassen, haben sie ein höchst anregendes und erweckendes Moment für das christliche Glaubensleben der Gemeinde; in dessen Benutzung wir von der älteren oder auch jetzt noch von der kathol. Kirche Manches lernen könnten. So ist mir namentlich der Advent- und Passionscyklus immer sehr wichtig gewesen. Ich dachte und lebte mich in die Festzeit hinein, redete dann wieder aus ihr heraus, brachte alle meine Vorträge, meine liturgischen Einrichtungen damit in Verbindung, und ich darf hoffen, in solcher Zeit gesegneter als sonst gearbeitet zu haben. *)

*) Anleitende Winke über die Bedeutung und Benutzung der kirchlichen Festzeiten gibt Rauschenbusch's auch in anderer Hinsicht, als eine wahre Fundgrube von Ideen, zu empfehlendes „Handbuch für Lehrer beim Gebrauche der bibl. Geschichte“ (Schweinf 1826. 3 Bde.) und Lisko's „christliches Kirchenjahr.“ (Berlin 1834. 2 Bde.)

Sehr wohlthätigen Erfolg für den beabsichtigten Endzweck dürfte man sich meines Erachtens ferner von einer Reihenfolge verbundener Vorträge über längere Abschnitte oder ganze Bücher der heil. Schrift versprechen. Erst im zusammenhängenden, umfassenden Ueberblicke der biblischen Geschichte und Lehre tritt der Reichthum ihres Inhaltes recht sichtbar hervor, und indem dadurch die Erkenntniß der christlichen Wahrheit gefördert wird, läßt sich gewiß auch die Verstärkung ihres Eindrucks erwarten. Wer könnte z. B. Dräseke's „Biblische Gemälde“, Leonard's „Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus“, Heidenreich's „Betrachtungen über das Evangel. Marci“ u. s. w. lesen, ohne darin reiche Nahrung für Geist und Herz gefunden zu haben? Doch stellt freilich die in anderer Hinsicht auch wieder heilsame Perikopenordnung dem daran gebundenen Geistlichen unbesiegbare Hindernisse in der Ausführung dieses Vorschlages entgegen. Wenn nicht etwa der Nachmittagsgottesdienst dazu benutzt werden kann, blieben wohl nur die Advents- und Passions-Wochenpredigten, ja eigentlich nur die ersteren zu ganz freier Schrifterklärung übrig. —

Eben so heilsam müßte wohl die Benutzung der apostolischen und späteren Kirchengeschichte in unseren Vorträgen sein. Das schöne Bild der ersten Christengemeinde und ihrer Lehrer, die heilige Thränensaat und Freudenärndte des Märtyrerthums, die herrlichen Züge aus dem Leben so vieler Glaubenshelden von der ältesten bis auf die neuere Zeit können nicht anders als erhebend und begeisternd für das Bekenntniß des Christenthumes wirken. Sammeln wir das Zerstreute, erneuern wir das Vergessene, nützen wir das Erbauende aus dem reichen Schatze eines fast 2000jährigen Zeitraumes, so werden wir hier manche gediegene Ausbeute finden. *)

Durch das Heiligthum der Kirche hindurchgeschritten, berühren wir jetzt ein anderes, jedoch mit ihr genau verbundenes Gebiet; ich meine das Feld der Mission. — Wenn der Ausspruch des Apostels: „Wer da säet im Segen, der wird auch ärndten im Segen“, eine allgemeine Wahrheit enthält; wenn überhaupt jede fromme Opfergabe der Christenliebe eben so sehr den Geber, als den Empfänger beglückt, so muß dieß auch hier volle Gültigkeit haben. Und die Erfahrung hat es bereits vielfach bestätigt. Wo seit dem großen Jubelfeste der evangelischen Kirche mit dem neu erwachenden Glaubenssinne zugleich der Missionsgeist erstanden ist, hat auf der anderen Seite wieder der letztere auch den ersteren mächtig gefördert. Es findet zwischen beiden ein reciprokes Verhältniß statt: das Wort lieben und für das Wort wirken — für das Wort wirken und das Wort lieben, sind wie Blüthen eines Stammes, die sich gegenseitig befruchten. Suchen wir also unsere Gemeinde zu eifriger Theilnahme an der schriftlichen und mündlichen Ausbreitung des Evangeliums anzuregen, so werden wir dadurch ein frisches und kräftiges Element der Glaubensstärkung in ihre Mitte verpflanzen.

Endlich bleibt mir nur noch Eins zu nennen übrig, nämlich die Beförderung zweckmäßiger Lectüre. — Auch

*) Ergiebige Quellen für diesen Zweck sind, außer der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen, vorzüglich Neander's „Kirchengeschichte“ und dessen „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens.“

Digitized by Google

das Volk liest jetzt gern, liest viel, aber leider! nicht immer, was ihm zum Frieden dient. Können wir daher einigen Einfluß auf seine Auswahl gewinnen, so dürfen wir auf diesem Wege die mittelbare Specialseelsorge um so weniger versäumen, je größere Schwierigkeit in unseren Tagen die unmittelbare findet. Mit Recht fordert Harms in seiner überhaupt nicht genug zu empfehlenden „Pastoraltheologie", daß der Geistliche nicht bloß für sich, sondern auch für Andere Bücher kaufen müsse. Denn was Einer liest, lesen Mehrere mit, und so kann wohl manches gute Samenkorn auf einen unserer Bearbeitung sonst ganz unzugänglichen Boden fallen. Dabei muß jedoch sowohl die Individualität der Leser berücksichtigt, als auch eine gewisse Stufenfolge und eine passende Mischung des Anziehenden, Belehrenden und Erbaulichen beobachtet werden.

Indem ich hier am Schlusse meiner Betrachtungen stehe, befremdet es vielleicht, daß ich die sogenannten „Conventikel" oder ecclesiolas in ecclesia ganz unerwähnt gelassen habe. Ich konnte indessen ihre Erwähnung weder der vorliegenden Aufgabe ganz entsprechend finden, — da die Mitglieder solcher Vereine voraussetzlich schon im Glauben stehen und also nicht erst dazu geweckt zu werden brauchen, — noch würde ich auch die Errichtung derselben haben anrathen können. Selbst die öfters empfohlene persönliche Leitung schon vorhandener scheint mir für den Geistlichen bedenklich, weil er dadurch das ihm so nöthige Vertrauen des bei weitem größeren Theiles der Gemeinde gefährdet, ohne doch immer das der Minorität zu erwerben. Allzuleicht gerathen diese Leute, eben durch diese Absonderung, in eine gewisse Schroffheit, geistliche Einbildung und sectirerische Parteisucht hinein. Vergebens wäre es, sie davon ablenken zu wollen, denn der ihnen eigene Argwohn läßt sie in dem rechtgläubigsten Prediger einen Neologen erblicken, wenn er nicht ganz und gar, bis auf jeden Ausdruck der gewohnten Terminologie, ihre einseitige Richtung theilt. — Mein Rath in Betreff dieses Punctes ist vielmehr der: Findest du dergleichen religiöse Privatgesellschaften vor, so hindere sie nicht,*) sprich dich auf keine Weise tadelnd oder gar feindselig gegen sie aus; nimm jedoch auch nicht für sie Partei, sondern ignorire sie völlig. Was aber deines Amtes ist, die Gaben des Wortes und Sacramentes in der Kirche zu spenden, das thue voll Glaubens und redlicher Berufstreue, dann wirst du vielleicht die Einen allmählich gewinnen, ohne die Anderen zu verlieren. Entspringen Conventikel nur aus dem unbefriedigten Bedürfnisse nach himmlischer Seelennahrung durch das Wort der Wahrheit, so werden da, wo dieselbe im kirchlichen Verbande gesund und kräftig dargereicht wird, weder neue entstehen, noch schon bestehende sich lange erhalten.

Hiermit glaube ich denn die von der Conferenz aufgestellte Frage nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Ist auch diese Beantwortung lange nicht erschöpfend genug, so wollte ich doch das Bereich meiner geringen Einsicht und nur erst 7jähriger Amtserfahrung nicht überschreiten, um nur selbst Erlerntes, Empfundenes und Versuchtes zu geben.

*) Sollten nicht zu duldende Unziemlichkeiten darin mit unterlaufen, so wäre es die Sache der Polizei, dagegen einzuschreiten.

Zuletzt bedarf es kaum ausgesprochen zu werden, was sich ohnehin von selbst versteht, daß wir nicht als Urheber, sondern nur als Werkzeuge zur Erweckung des Glaubens thätig sein können. — Paulus pflanzet, Appollo begießet; aber der Herr gibt das Gedeihen.

Nicht uns, nicht uns — Ihm allein die Ehre!

Karl Julius Bobe, Pf.

Kirchenchronik und Miscellen.

Artern. Am 30. Nov. vor. J. feierte hier der Superintendent M. Schiller im Kreise der Schullehrer seiner Diöcese und seiner nächsten Amtsbrüder sein 50jähriges Magisterjubiläum. Die Schullehrer begrüßten ihn mit einem Festgesange, den Einer von ihnen gedichtet, ein Anderer in Musik gesetzt hatte, dann geleitete eine Deputation der ältesten Geistlichen seiner Diöcese den Jubilar zu einem Festmahle, welches ihm seine Freunde veranstaltet hatten. In einer begeisterten Anrede an die Versammlung sprach der hochverehrte Greis seinen Dank mit herzlichen Worten aus, und wieß, mit Beziehung auf Röhr's kürzlich erschienene Reformationspredigt, auf die in unseren Tagen doppelt wichtige Pflicht der Geistlichen und Schullehrer hin, durch innigen Zusammenwirken die theuererworbenen Güter der Reformation zu bewahren. In Erwiederung dieser Rede erkannte die Versammlung nicht nur dankbar die Verdienste an, die sich der gefeierte Ephorus um das Kirchen- und Schulwesen seiner Diöcese erworben, sondern gedachte auch rühmlich alles dessen, was derselbe in näheren und ferneren Kreisen zur Verherrlichung des Andenkens an D. M. Luther und Gustav Adolph gethan, wie denn auch das Letztere anerkennend, vor Kurzem des Königs von Schweden Majestät und dessen geistvoller Sohn dem Jubilar eine silberne und eine goldene auf die Reformation bezügliche Denkmünze hatte überreichen lassen. Die philosophische Facultät in Halle ehrte die gelehrten Verdienste des gefeierten Mannes durch Uebersendung des Doctordiploms. — Möge der würdige Greis noch lange mit Jünglingskraft, wie bisher, seine schöne Laufbahn verfolgen!

Marburg. Im bevorstehenden Sommersemester werden folgende theologische Vorlesungen gehalten:

Die Genesis, von Prof. Hupfeld.
Auserlesene Psalmen, von Prof. Justi.
Die kleinen Propheten, von Prof. D. Krahmer.
Ueber die Psalmen liest D. Dietrich.
Alttestamentliche Theologie trägt D. Krahmer vor, und setzt seine exegetische Societät fort.
Die Synopsis der drei ersten Evangelien trägt Prof. D. Scheffer vor.
Interpretationsübungen über die Bergpredigt hält Prof. Kling.
Die Briefe a. d. Kor. erklärt derselbe.
Den Brief a. d. Hebräer und die Offenbarung Johannis erklärt Prof. Justi.
Biblische Theologie des A. und N. Test. lehrt Prof. Scheffer.
Dogmengeschichte — — Klina.
Den 2ten Theil der Kirchengeschichte trägt Prof. Rettberg vor.
Dogmatik — — J. Müller.
Christliche Ethik — — Rettberg.
Anleitung zur praktischen Behandlung der evangelischen Perikopen ertheilt Prof. Scheffer.
Homiletik trägt Prof. J. Müller vor, als zweiten Theil der praktischen Theologie.
Examinatorien über Dogmatik und Moral in lateinischer Sprache ertheilt Prof. Scheffer. Kr.

Preußen. Am 27. Aug. 1838 starb zu Lüdenscheid am Rhein der Pfarrer F. Keßler (bekannt durch seine Schrift: „der musikalische Kirchendienst." Iserlohn 1832).

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 24. März 1839. Nr. 48.

Eigene Erklärung Rohr's über seine Reformations-Predigt vom Jahre 1838.

Die protestantische Kirche müßte in Bezug auf ihre heiligsten Interessen einer völligen Apathie preisgegeben sein, wenn sie nicht durch das, wovon dieselben seit mehr als Jahresfrist so mächtig berührt wurden, zum Bewußtsein ihrer selbst kommen sollte. — Wohl gibt es viele Genossen derselben, welche aus religiöser und kirchlicher Indifferenz Wenig oder Nichts nach jenen Interessen fragen und in müßigem und undankbarem Genusse der Segnungen, womit diese Kirche sie in Bezug auf das wissenschaftliche, bürgerliche und häusliche Leben überhäuft, um die ungekränkte Fortdauer derselben sich nicht die mindeste Sorge machen. Ja, in gewissen Kreisen der Gesellschaft, und leider gerade in den bedeutendsten und einflußreichsten ist jene Indifferenz zum wohlbedachten Grundsatze geworden, und während man ihrerseits es sich recht wohl gefallen läßt, Alles, was die protestantische Kirche an geistigen Bildungsmitteln und an gesellschaftlichen Vortheilen darbietet, für sich selber auszubeuten, hält man es für eine unzeitige und gefährliche Schwäche derselben, daß sie die allumfassenden Segnungen des Evangeliums auch dem großen Haufen ihrer Glieder nahe bringen will. Nach ihrer Ansicht ist den Letzteren nur ein gewisses Maß christlicher Erleuchtung heilsam, und das Gefühl ihrer Menschenwürde durch das Bewußtsein ihrer christlichen Kindschaft bei Gott zu beleben, dünkt ihnen vom Uebel zu sein, weil sie fürchten, es könnten dieselben für ihre abhängigen Lebensverhältnisse zu klug und störrisch werden. Daher sähen sie es gar nicht ungern, wenn die christliche Volksbildung auch in unserer Kirche sich auf einem möglichst niedrigen, unüberschreitbaren Standpuncte hielte, und schließen sich deßhalb derjenigen Partei unserer Theologen und Geistlichen an, die unter dem Deckmantel der kirchlichen Altgläubigkeit dem religiösen Stabilismus zugethan ist und durch allerhand zweideutige Mittel die Menge gegen alle sogenannte Aufklärung einzunehmen sucht, um sich in ihr ein gefügiges Werkzeug für ihre obscurantistischen Zwecke zu bilden.

Darum steht nun aber auch dieses, nicht unpassend so benannte, evangelische Junker- und Pfaffenthum in Bezug auf Zweck und Streben in der innigsten Wahlverwandtschaft mit dem römischen Papst- und Jesuitenthume, das seit zwanzig Jahren und darüber unter dem Vorwande, die durch eine lange Revolutionsperiode leidenschaftlich aufgeregte Welt wieder zur Ruhe und Besonnenheit zurückzuführen, an der Verfinsterung des katholischen Volkes mit dem geschäftigsten Eifer arbeitete und dieses, mit Vernichtung aller auch in seine Mitte gedrungenen besseren Einsicht, der willkürlichen Leitung der römischen Priesterschaft zu unterwerfen trachtete. Ja, man hat Grund zu glauben, daß jene Partei der evangelischen Kirche wenigstens in ihren Häuptern und Führern mit den für die Zwecke des Ultramontanismus thätigen Jesuiten in förmlicher Verbindung stehe und daß sich Beide das Wort gegeben haben, in ihrem Kreise das Werk der Vernichtung aller Volkserleuchtung als ein gemeinschaftliches zu treiben. Dafür scheinen die unverholenen Lobeserhebungen zu sprechen, welche schon längst die evangelischen Verfinsterer von römisch-katholischen Schriftstellern erfuhren, sowie die Zartheit und Schonung, welche Jene den täglich weiter um sich greifenden römischen Priesteranmaßungen in unserem deutschen Vaterlande bisher angedeihen ließen. Diese Zartheit und Schonung erlitt nicht einmal dann eine Minderung, als die bekannten Cölner Ereignisse die Schrecken erregenden, alle bürgerliche Ordnung gefährdenden, den Frieden von Millionen christlichen Familien störenden und durch die ungebundenste Proselytenmacherei selbst die Existenz der protestantischen Kirche bedrohenden Bestrebungen des ultramontanen Jesuitismus offen an den Tag legten. Es war vielmehr, als ob da, wo der evangelische Obscurantismus seinen Hauptsitz hat und die meiste Pflege findet, allen Theologen und Geistlichen Zunge und Hand gelähmt wäre, sich darüber auszusprechen oder etwas Namhaftes dagegen zu thun.

Da wurde es denn doch wohl endlich Zeit, die protestantische Welt theils auf die Gefahren hinzuweisen, welche ihr drohten, theils sie darüber zu beruhigen, ohne nach dem Mißfallen derer zu fragen, welche sich dadurch in der Verfolgung ihrer Plane gestört sahen. Geschrieben hatte man zwar schon in dieser Angelegenheit unendlich Viel, dabei aber immer auf das Bedürfniß des gelehrten Publicums ausschließliche Rücksicht genommen und selbst die Cölner Sache mehr aus den rechtlichen und politischen Gesichtspuncte in Betracht gezogen, als aus dem der protestantischen Welt überhaupt weit näher

Digitized by Google

liegenden Gesichtspuncte ihrer Bezüglichkeit auf das allgemeine Verfinsterungssystem, welches seinen Ur- und Hauptsitz in Rom hatte und hat, seine Beförderer aber in den überall verbreiteten Jesuiten der römischen und evangelischen Kirche zugleich fand und findet.

Der Verfasser der: Predigt am Reformationsfeste 1838 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten ꝛc. (Neunte verbesserte Auflage, letzter Hand; mit einem Nachworte. 1839. 20 S.) trug kein Bedenken, jene Sache aus dem letzteren Gesichtspuncte aufzufassen und sie zunächst für seine Zuhörer, welche ihm das ausdrückliche Verlangen danach zu erkennen gaben, dann aber auch für die protestantische Welt überhaupt als eine das von Christo gestiftete Reich der Wahrheit und des Lichtes höchlich bedrohende zur Sprache zu bringen. Und wann hätte sich wohl schicklicherer Anlaß dazu dargeboten, als am jährlichen Gedenkfeste der Reformation, welche jenes Reich nach tausendjähriger Verfinsterung der christlichen Welt gleichsam aufs Neue in das Dasein rief? Wer hätte überdieß mehr Aufforderung und Beruf dazu gehabt, als eben der Verfasser, welcher an diesem Feste seine Stimme an der heiligen Stätte zu erheben hatte, in deren Bereiche die glorreiche Asche eines Johann Friedrich des Großmüthigen ruht, welcher dem Protestantismus, dessen Grundsätze dem Reiche der Wahrheit und des Lichtes unter allen Befeindungen desselben durch entgegengesetzte Gewalten seinen Bestand und seine weitere Verbreitung verbürgen, Glück, Ruhe, Freiheit und irdische Macht zum Opfer brachte?

Gegen wen nun seine Rede vorzugsweise, ja ausschließlich gerichtet sein mußte, liegt am Tage. Es war der römische Hierarchismus und Jesuitismus oder das Papstthum und dessen getreue Helfershelfer in geistiger Bevormundung der Christenheit, die Loyoliten, nicht aber die katholische Kirche an sich, welche von Beiden eben so viel litt und leidet, als die protestantische, und die auch ihres Theils in ihrem regen Fortschritte zu wahrhaft evangelischer Bildung von jenen selbstsüchtigen Leitern derselben auf alle Weise zurückgehalten wird. Dafür zeugt der ganze Geist der Predigt, sowie auch die S. 10 und 12 ausdrücklich und geflissentlich gemachte Unterscheidung zwischen Papst- und Jesuitenthum und zwischen dem christlichen Katholicismus überhaupt so deutlich, daß man dem gesunden Sinne ihrer Leser Wenig zutrauen müßte, wenn man glauben könnte, es handele sich hier von einer Anklage des letzteren. Auch hat der Verfasser in dem der Predigt beigefügten „Nachworte" und früher in dem der siebenten und achten Auflage vorausgeschickten „Vorworte" sich weitläufiger hierüber erklärt und dadurch hoffentlich die ängstlichen und oppositionssüchtigen oder jesuitisch christelnden Leser eines Anderen belehrt, welche meinen könnten: man dürfe mit den Katholiken nicht so unsäuberlich verfahren, denn das hieße, zwischen ihnen und den Protestanten Zwietracht säen und das friedliche Verhältniß stören, in welches sie wenigstens in paritätischen Ländern die Bildung der Zeit und der versöhnende Geist des Christenthumes gebracht habe. Ansichten solcher Art stellen sich nach dem soeben Bemerkten selbst zurecht, und in sofern dieselben von Protestanten gehegt wurden oder werden, erfahren sie noch überdieß ihre Widerlegung durch die bessere Einsicht der gebildeten katholischen Welt, da eben in ihr wenigstens die Hälfte der vielen tausend Exemplare, welche die bisherigen

acht Auflagen der Predigt befaßten, ihre Leser fand. So klar, so lebendig fühlte dieselbe, daß es sich hier von einem gemeinschaftlichen Feinde der ganzen Christenheit handele und daß Katholik und Protestant zugleich in seinen heiligsten Angelegenheiten von ihm bedroht sei, wenn sich die Stimme der Wahrheit nicht mit Macht gegen „die entartete, zurückgebliebene, und doch mit erneuerten mittelalterlichen Ansprüchen auftretende römische Hierarchie erhebe, welche nur die weltlichen Vortheile eines unevangelischen Priesterthumes durch Erhaltung oder Wiederherstellung von Einrichtungen zu sichern trachtet, denen die Gesellschaft entwachsen ist."

Katholiken solcher Art dachten weit richtiger und vorurtheilsfreier, als diejenigen ihrer katholischen und protestantischen Brüder, welche sich neuerdings zu dem Bestreben vereinigten, die Lehren und Gebräuche der römischen Kirche mittelst einer ästhetisirenden und symbolisirenden angeblichen Philosophie zu vergeistigen und selbst die widerchristlichsten unter ihnen auf sogenannte Ideen zurückzuführen, durch welche sie nach ihrer Meinung zulässiger und annehmlicher werden sollen. Denn hört man Diese, so ist der Papst zu Rom nicht ein geistlicher Despot, der in Folge seiner angemaßten Stellung gleichsam der moralischen Nothwendigkeit unterliegt, alle christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit zu vernichten, das geistige Reich Christi in ein ihm wucherndes Weltreich zu verwandeln und jeden Funken evangelischer, ihm und seinen hierarchischen Dienern gefährlicher Geistesbildung auszulöschen, — sondern der milde Vater der großen Christenfamilie, der sichtbare Schutz und Hort, zu dem alle Gläubige mit Ergebung und Vertrauen emporblicken können, der freundliche Hirt, der mit seiner sanften Stimme die ihm anvertrauten Schafe auf die angemessenste Weide führt und dadurch, daß er ihnen näher, als der unsichtbare Herr der Kirche steht, ihrem inneren und äußeren Bedürfnisse weit mehr, als dieser, zusagt. Hört man Diese, so liegt in der Verehrung der Heiligen durchaus nichts Heidnisches und Abgöttisches, dessen sich der Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu schämen hätte, sowie in den von jenen Heiligen im Schwange gehenden Legenden kein Stoff zur Nahrung abgeschmackten und gefährlichen Aberglaubens, jene Verehrung ist vielmehr ein frommer, sinniger Gebrauch, welcher den Christen an Wesen ihres Gleichen das Musterbild eines schuldlosen und erbaulichen Wandels in ähnlicher, nur noch weit lebendiger Art vor Augen führt, als das Lesen lehrreicher, zu allem Guten begeisternder Biographieen edler Menschen. Hört man Diese, so ist das römische Meßopfer nicht eine ebenso gedanken- und seelenlose, als durch den Begriff eines entsündigenden Werkdienstes sittlich gefährliche und nur zur Glorification des mit seinen Händen den Gott der Christen schaffenden Priesters erfundene Handlung, die durch die damit verbundenen Räucherungen noch jetzt an die übelriechenden Schlachtstätten an heidnischen und jüdischen Altären erinnert, sondern eine tiefsinnige und höchst bedeutsame Darbringung des eigenen Herzens zu einem Gott wohlgefälligen Opfer, wodurch der Christ den Segen des von Jesu dargebrachten Opfers sich aneigene. Hört man Diese, so ist die Ohrenbeichte nicht die schlaue Erfindung herrschsüchtiger Priester, wodurch sie sich in dem Besitze der Gemüther und Gewissen aller von ihnen bethörten Laien erhalten, alle Geheimnisse des bürgerlichen und häuslichen Lebens ausspähen und nebenbei die weiblichen Herzen in ihren cölibatarischen

Digitized by Google

Schlingen fangen wollen, sondern die rückhaltlose Eröffnung des innersten Seelenzustandes an den vertrauten geistlichen Herzensfreund, welche ungefähr denselben löblichen Zweck hat, wie das Halten eines treuen Tagebuches zur sittlichen Vervollkommnung seiner selbst. Hört man diese, so ist das Fegefeuer nicht eine priesterliche Erdichtung, um den unlenksamen Sinn der Menge im Leben durch die Vorhaltung jenseitiger Schreckmisse zu brechen und noch nach dem Tode durch bezahlte Seelenmessen Gewinn zu ziehen, sondern eine Symbolisirung der Platonischen Idee von einem stufenweisen Läuterungszustande sittlicher Wesen, die in jedem Falle gemüthlicher sei, als die schroffe Christenlehre, daß dort Jeder sogleich empfange, wie er bei Leibes Leben gehandelt hat, es sei gut oder böse. Hört man Diese, so sind die Klöster nicht, was sie schon in den frühesten Zeiten wurden und waren, Wohnsitze der Faulheit, Ueppigkeit, Lüderlichkeit und der verworfensten Laster, welche dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft nicht weniger zuwider laufen, als der sittlichen Bestimmung des Menschen, sondern stille Asyle der Lebensmüden, vom Schicksale Verfolgten und das Geräusch der Welt der innigeren Befreundung mit Gott und Ewigkeit zum Opfer Bringenden, oder Schauplätze einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Thätigkeit, ohne welche es um die Bildung der Menschheit und die Erziehung der Jugend übel stehen würde. — Solche Stimmen sind von Katholiken und Protestanten besonders seit dem Gänge- und Gäbewerden der neuesten idealistisch-pantheistischen Philosophie, die besonders in ihrer Hegel'schen Richtung Alles, was ist, auch vernünftig findet, in Menge laut geworden, und viele schwache, kenntnißlose und auf dem Boden der Geschichte und Erfahrung unbewanderte Seelen ließen sich von ihnen zu einem pseudohumanen Urtheile über den wahren Geist der päpstlichen Kirche verlecken, ja, nicht Wenige von ihnen verkannten in demselben „den lieblichen Klang der Pfeife des Vogiers" so lange, „bis der Gimpel in dem Netze war." Was wurde aber damit geschafft? Das, daß die römische Hierarchie im Stillen täglich erstarkte, daß sie ihren mittelalterlichen Grundsätzen und Maximen nach und nach neuen Eingang verschaffte, und daß sie auf diesem Wege die protestantische Kirche mit ihren jesuitischen Polypenarmen so umfaßte, daß ihr der gänzliche Erstickungstod drohte.

Dieser Gefahr entgegenwirken zu helfen und Katholiken und Protestanten über das wahre Wesen und die eigentlichen Zwecke jener Hierarchie, wie sie seit Anbeginn vor uns liegen und in der Cölner Sache offen an das Licht traten, aufzuklären und zu beruhigen, gab es für den Verfasser kein anderes Mittel, als eben die Geschichte und Erfahrung sprechen zu lassen und die Stimme derselben, so weit dieß in dem beschränkten Umfange einer Predigt möglich war, für die, die Ohren haben, zu hören, geltend zu machen. Der Verfasser wußte recht wohl, daß es Viele geben würde, die daran nicht Gefallen fänden, und kannte die römisch-katholischen und evangelischen Stabilitätsmänner zu gut, als daß er nicht im Voraus hätte glauben und seinen vertrauteren Freunden vorhersagen sollen: sie würden die Sprache der ungeschminkten Wahrheit für die Sprache erbitterter Leidenschaft halten und das offene Aufdecken des Schadens Joseph's für Mangel an christlicher Liebe erklären. In dem der Predigt angehängten „Nachworte" nahm er daher auch hierauf Rücksicht und machte bemerklich, daß die Bewahrung christlicher

Liebe und Verträglichkeit gegen die Genossen der jenseitigen Kirche, „welche begreifen, daß man gut christ-katholisch sein könne, ohne eben päpstisch zu sein", und daher den geistigen Despotismus der hierarchisch-jesuitischen Partei in derselben nicht weniger verabscheuen, als die Protestanten, recht wohl vereinbar sei mit dem edeln Unwillen, welchen die Bestrebungen dieser Partei in jedem rechtlich fühlenden Menschen erwecken, und mit der unverschleierten Bloßstellung ihres niedrigen Thuns und Treibens. Besonders aber ging er in diesem „Nachworte" darauf aus, mittelst der Hindeutung auf kirchengeschichtliche Zeugnisse und Thatsachen zu erweisen, daß man dem Papste (d. h. der collectivisch so benannten Reihe der römischen Kirchenfürsten, oder dem Papstthume im abstracten Sinne) durchaus nicht Unrecht thue, wenn man ihn nach biblischer Weise „den Fürsten der Finsterniß, den Widerchrist" u. s. w. nenne, indem die Papstgeschichte, als die schmachvollste und empörendste Partie der menschlichen Culturgeschichte, klärlich darthue, daß alle Päpste ohne Unterschied mehr oder weniger das Möglichste aufboten, um zu Gunsten ihrer herrsch- und habsüchtigen Bestrebungen das Licht, das Christus anzündete, „unter den Scheffel zu setzen" und das Werk seiner Erlösung von Irrthum, Sünde und Elend in das gerade Gegentheil davon zu verwandeln (s. hierüber den Aufsatz eines Ungenannten: Melanchthon und Röhr im Allgem. Anz. d. Deutschen 1839. Nr. 8. 9.). — Ebenso rechtfertigt der Verfasser den von den Päpsten und ihren Helfershelfern gebrauchten Ausdruck „priesterlicher Gaukler" durch eine summarische Bezeichnung der kirchengeschichtlichen Notizen, welche dafür sprechen.

Diese Notizen lassen sich, wie bekannt, in unglaublicher Menge beibringen; hier kann es aber genügen, nur an einige zu erinnern. Kann nämlich mit „den priesterlichen Gauklern" der römischen Kirche im uneigentlichen Sinne des Wortes nichts Anderes gemeint sein, als Menschen, welche mittelst schlauer Künste im Gebiete des Religiösen den Schein statt der Wahrheit geltend machen und das Ernste und Heilige mit gleißnerischem Wesen in ein leeres Spiel verwandeln: wer könnte die Zahl der Päpste nennen, welche, außer dem in einer Note zur Predigt angezogenen Leo X. mit seiner dem römischen Stuhle so „einträglichen Fabel von Christo", förmliche Gotteslängner waren und alles Religiöse bloß zum Deckmantel ihrer sinnlichen Ausschweifungen und herrsch- und habsüchtigen Bestrebungen mißbrauchten, oder durch die anstößigste Unsittlichkeit sich als Verächter des Göttlichen darstellten, welches sie als sogenannte „heilige Väter" amts- und berufsmäßig in der Christenheit zu vertreten vorgaben? Liegt, um nur Weniges zu nennen, das nicht deutlich vor: in den empörenden Lobreden, welche Gregor d. Gr., dieser „Knecht der Knechte Gottes", im 6. Jahrhunderte den an der Kaiserfamilie des Mauritius verübten Gräuelthaten des Kronenräubers Phokas ertheilte, um, bei der Weigerung, den Patriarchen von Constantinopel als allgemeinen Reichsbischof anzuerkennen, sich ihn dadurch geneigt zu machen; — in dem im 7. Jahrhunderte während eines Zeitraumes von nur zwei Jahren stattfindenden Kampfe von sieben heiligen Vätern, welche sich nicht nur mit dem furchtbarsten Schimpfe überhäuften, sondern auch mit List und mit Gewalt aus dem Wege zu räumen suchten, bis sie alle dem Sergius weichen mußten, der seine Würde baar bezahlte; — in dem

Digitized by Google

Verhalten Stephan's II., welcher im 8. Jahrhunderte in einem angeblich unmittelbar vom Himmel herabgekommenen Briefe des Apostels Petrus den König Pipin gegen den Longobardenkönig Aistulph zur Hülfe rief; — in den Verbrechen, welche, kurz nach Jenem, Stephan III. gegen seinen abgesetzten Vorgänger Constantin verübte, indem er ihn halbtodt prügeln, ihm die Augen ausstechen und die Zunge ausreißen ließ und ihn dann in ein Kloster steckte; — in dem sogenannten „Hurenregimente", welches mehr als die Hälfte des 10. Jahrhunderts hindurch eine Reihe von Päpsten unter dem Einflusse der verworfenen Theodora und Marozia führte; — in der Schamlosigkeit, womit der Papst der Päpste, Gregor VII., im 11. Jahrhunderte den Cölibat der Geistlichkeit durchzusetzen suchte, während er selbst, dieser „heilige Satan", wie ihn sein Freund Damiani nannte, in den Armen der Toskanischen Markgräfin Matthildis buhlte und schwelgte; — in der unglaublichen Irreligiosität und Sittenlosigkeit, durch welche sich im 14. Jahrhunderte der ganze päpstliche Hof während seines 70jährigen Exils zu Avignon auszeichnete und welche den Liebling der Päpste und Cardinäle, Franziskus Petrarka, veranlaßte, offen zu sagen: „Futurae ibi vitae spes manis quaedam fabula et quae de inferis narrantur fabulosa omnia, et resurrectio carnis et mundi finis et Christus ad judicium venturus inter nenias habentur; — veritas ibi dementia est, abstinentia rusticitas, pudicitia probrum ingens, peccanti licentia libertas eximia, et quo pollutior vita eo clarior, quo plus scelerum eo plus gloriae" u. s. w.; — in dem Entschlusse eines Sixtus IV. im 15. Jahrhunderte, die ausgedehntesten Unzuchtshäuser in Rom anzulegen und entweder selbst eine förmliche Steuer davon zu erheben, oder von 30 bis 40 der 40,000 darin hausenden Geschöpfe seinen kirchlichen Würdeträgern die Einkünfte zuzuweisen; — in der von den Päpsten für die ehelose Geistlichkeit festgesetzten Concubinentaxe, deren in den gravaminibus nationis germanicae mit dem höchsten Abscheu Erwähnung geschieht; — in der grauenvollen Lebensgeschichte des Nero unter den Päpsten, Alexander's VI., der sich mit Blutschande, Giftmischerei, Mord und jeder Art der scheußlichsten Verbrechen befleckte; — in dem üppigen und ausschweifenden Leben der sogenannten mediceischen Päpste im 16. Jahrhunderte, an deren Hofe nicht nur die Religion offen verspottet, sondern auch Päderastie und Sodomiterei ungescheut getrieben wurde; — in der Rücksichtslosigkeit, womit Paul III. in demselben Jahrhunderte seine im Ehebruche erzeugten Söhne und Töchter mit kirchlichen Würden und Gütern überhäufte; — in der Unverschämtheit, womit Gregor XV. im 17. Jahrhunderte mit einer förmlichen Frau, Innocenz X. aber mit seiner Donna Olympia lebte, über welche ganz Europa, und namentlich Kaiser Ferdinand III. beim westphälischen Friedensschlusse spottete u. s. w.? — Was waren solche und viele andere ihnen gleiche Kirchenfürsten anderes, als „priesterliche Gaukler", als scheinheilige Schänder alles Heiligen, als gleißnerische Verächter und Verderber aller Religion und Gottesfurcht, aller christlichen Zucht und Sitte, deren Verdorbenheit die katholische Kirche selbst gar gern verdecken möchte, wenn es nur möglich wäre? Und haben wir nicht noch in der neuesten Zeit einen solchen priesterlichen Gaukler in Leo XII. auf dem römischen Stuhle sitzen sehen, einen Mann, der,

als päpstlicher Nuntius in Deutschland, besonders in München, durch seine Ausschweifungen der chronique scandaleuse den reichsten Stoff lieferte, der in seinen vertrauten Gesprächen der kirchlichen Geschäffte spottete, welche ihm von Pius VII. übertragen waren, und der dann doch als Papst den übereifrigen Sittenprediger und Bekehrer spielte, sich aber auch dafür von den giftigsten Pfeilen des römischen Pasquino verfolgt sah? — Will man aber die berührte priesterliche Gaukelei in der römischen Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes nehmen und sie auf die Priesterschaft dieser Kirche im Allgemeinen beziehen: so weiß ja jeder Kenner der Kirchengeschichte, daß die Menge solcher Gaukler allen Glauben übersteigt, daß sie als trügerische Teufelsbeschwörer, Geisterbanner, Wunderthäter, Reliquienfabrikanten, Verfertiger und Anpreiser wunderthätiger Marien- und Heiligenbilder, Amulettenkrämer u. s. w. vom Anfange an bis jetzt unter dem erklärten Schutze der Päpste die christliche Welt für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu bethören suchten und somit dasselbe Geschäfft trieben, womit sich am Ende des 18. Jahrhunderts der Pater Gaßner, im Jahre 1822 der Fürst Alexander von Hohenlohe, und im Jahre 1836 der Erzbischof von München, jene als angebliche Wunderthäter und Teufelsbanner, dieser als Weiher und Vertreiber einer „wunderbaren Medaille zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä" befaßten. (Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Athen. In dem zu Athen in der königl. Buchdruckerei erschienenen Kataloge der Vorlesungen, welche auf der Otto-Universität daselbst während des Winterhalbjahres vom 1. October 1837 bis Ostern 1838 gehalten werden sollten, und welchem, auf Antrag des Prorectors und Senats, eine kleine Abhandlung über „die Archäologie der Insel Sikinos" vom Lehrer der Archäologie Roß vorausgeschickt ist, befinden sich für die theologische Facultät blos folgende Vorlesungen angekündigt: 1) Dogmatische Theologie, nach Anleitung der „Epitome des theologischen Buchs" von Theophanes Prokopobikos, sowie 2) Dogmengeschichte liest der Lehrer (Kategetes) K. M. Apostolides, der Archimandrite, in 3 Stunden wöchentlich; 3) Kirchengeschichte in 4 Stunden, und 4) Erklärung der Psalmen in 2 Stunden trägt vor: der Lehrer Kontogones. — Dieser Kontogones kündigt auch eine Vorlesung über „Logik" an.

Königreich Sachsen. Unter den acht Bewerbern um den für das Jahr 1839 gestellten Preis der von Ammon'schen Stiftung (im Betrage von 40 Thlr.) in Beantwortung der theologischen Frage: Numne locus evangelii Johannei c. VI. 51 — 59. ad verum et proprium sacrae coenae usum trahi queat? hat der Predigtamtscandidat Hr. M. Tischendorf, Lehrer im Privatinstitute des Hrn. Past. Zehme in Städteln, durch seine Abhandlung den Preis davon getragen. Beinahe vollständig in dem Verzeichnisse der Litteratur, lichtvoll in der Eintheilung, bescheiden in der Prüfung und Widerlegung fremder Meinungen und treffend im Urtheile, entscheidet derselbe für die Hauptidee des Abendmahls, jedoch ohne sacramentliche Beziehung. — Nächst dieser zeichnete sich die Abhandlung des Predigtamtscandidaten Hrn. Müller in Seußlitz bei Meißen in Rücksicht der Diction als der Bearbeitung aus, nur wollte er in der Erklärung der bemerkten Stelle von dem Tode Jesu gänzlich abgesehen wissen. (Leipz. Ztg.)

Berlin, 5. März. Nach einer neuen Ministerialverfügung sollen die Regierungen streng darauf achten, daß die Candidaten der Theologie, welche in demagogische Untersuchungen verwickelt waren, nicht zur Bewerbung um ein geistliches Amt und zur Besteigung der Kanzel gelangen. Allen Probepredigten u. s. w. soll daher eine genaue Prüfung der Zeugnisse und Untersuchung früherer Lebensverhältnisse vorangehen. (S. M.)

Hierzu die Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 3.

Eröffnung
einer
Normalschule zu Dessau
zur
Ausbildung gymnastischer Lehrer.

Nachdem die meisten Regierungen civilisirter Staaten die Nothwendigkeit erkannt haben, mit der zeitherigen, nur auf den Geist gerichteten Erziehungsweise eine geregelte physische Erziehung zu vereinen und hierin dem allgemeinen Wunsche begegnen, daß dieser Lehrzweig in unseren Erziehungsplänen unbedingte Aufnahme finden möchte; so hat der Unterzeichnete in Folge vielfacher ehrenvoller Aufforderungen, welche von hohen Regierungen, Militär-, Civil- und Schulbehörden an ihn fortwährend ergangen sind, Lehrer der Gymnastik in größerer Anzahl auszubilden, als dies zeither von ihm geschehen konnte, entschlossen, dem ehrenvollen Rufe der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung zu folgen und in Dessau eine Normalschule zur Ausbildung von gymnastischen Lehrern unter der Autorität der dortigen Hohen Regierung zu errichten.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau hat nicht allein zu diesem Zwecke einen zwei Morgen großen Platz in der Mitte der Stadt gnädigst angewiesen, sondern es wird auch ein besonders dazu geeignetes, zu des Unterzeichneten alleiniger Disposition gestelltes Haus erbaut und zu Ostern 1840 bezogen werden.

Da nun in dieser Anstalt alljährlich, und zwar jedesmal den ersten Mai, ein neuer Cursus beginnen und daher dieselbe zu diesem Tage im künftigen Jahre eröffnet werden soll, so steht der Unterzeichnete nicht an, dieses hiermit sowohl im Allgemeinen, als insonderheit denjenigen hohen Regierungen, Militär-, Civil- und Schulbehörden, welche sich früher an denselben gewendet, ohne daß er jedoch zeither im Stande gewesen, ihren Anträgen zu entsprechen, mittelst gegenwärtiger Bekanntmachung anzuzeigen und zur Benutzung des zu eröffnenden Instituts für junge Männer, welchen jedoch eine wissenschaftliche und moralische Bildung eben so wenig, als ein gesunder und kräftiger Körper mangeln darf, einzuladen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme, welche von der Vorlegung glaubhafter, die obigen Anforderungen darthuender Zeugnisse zu begleiten sind, können entweder persönlich oder durch portofreie Briefe bis spätestens ultimo März 1839 unter der Adresse:

„An die Direction der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Normalschule zur Ausbildung gymnastischer Lehrer in Dessau"

geschehen, worauf der Lehrplan und die näheren Bedingungen der Aufnahme mitgetheilt werden sollen.

Dresden, im December 1838.

Dr. A. Werner,
Director einer gymnastischen Anstalt.

An Eltern und Erzieher, welche Kinder oder Pflegebefohlene haben, die an deformen und abgewichenen Theilen des Körpers leiden!

Eröffnung
einer
gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau, den 1. Mai 1839.

An dem genannten Tage wird der Unterzeichnete, dem ehrenvollen Rufe der Herzogl. Anhalt-Dessauischen Regierung folgend, für Personen beiderlei Geschlechts, welche an deformen und abgewichenen Theilen des Körpers leiden, zu Dessau eine gymnastisch-orthopädische Heilanstalt, unter Autorität der hohen Herzogl. Regierung, errichten.

Waren dessen Bemühungen in diesem Fache in einer Reihe von Jahren von höchst erfreulichen Resultaten begleitet, und verließen die meisten derjenigen, welche sein bisher dirigirtes Institut besuchten, dasselbe gänzlich geheilt, an Geist und Körper gesund, blühend, heiter und frey, was mit den ehrenvollsten Attesten belegt werden kann; so glaubt derselbe überzeugt seyn zu können, daß dieß in seiner neu zu eröffnenden Anstalt noch in viel höherem Grade der Fall seyn wird, da dessen Wirken die gesunde Lage, die vortheilhafte und höchst angenehme Umgebung und innere Einrichtung Dessaus und der Umstand unterstützt, daß ihm von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzog von Anhalt-Dessau ein neu zu erbauendes, drei Stock hohes und zu Ostern 1840 beziehbares Gebäude nebst einem zwei Morgen großen Platze zu alleiniger Disposition gnädigst überlassen wird, und daß derselbe daher im Stande ist, eine Anzahl Kranke in der Anstalt selbst wohnen lassen zu können; ein Vortheil, welcher wesentlich die Heilung befördert. Um aber diesen Vortheil schon von Eröffnung der Anstalt an zu gewähren, sind, außer der Benutzung jenes Uebungsplatzes, Vorkehrungen getroffen worden, um Kranke anständig, zweckmäßig und in der Nähe des Unterzeichneten unterzubringen.

Ist daher dem Kranken eine so schöne Gelegenheit zu vielfacher Bewegung einer erfolgreichen Kur gegeben, so bietet auch außerdem Dessau für die die Kranken begleitenden Eltern oder Verwandten, welche während der Kurzeit

Digitized by Google

im Orte wohnen wollen, wie dieß hier vielfach der Fall war, mannigfache Gelegenheit zur Zerstreuung und angenehmen Unterhaltung, dem Kranken selbst aber zur Ausbildung in Wissenschaft und Kunst, vorzüglich in der Musik, dar.

In allen Fällen, wo ärztlicher Beistand nöthig ist, hat denselben der Hof- und Medicinalrath D. Olberg in Dessau, oder einer seiner Herren Collegen, gütigst offerirt.

Die Aufnahme in diese Heilanstalt findet kurz vor der Eröffnung derselben in Dessau selbst statt, und es wollen sich diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, spätestens bis zum 1. April 1839 unter der Adresse:

„An die Direction der Herzogl. Anhalt-Dessauischen gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Dessau"

persönlich oder durch portofreie Briefe melden, um die näheren Bedingungen der Aufnahme mitgetheilt zu erhalten.

Dresden, im December 1838.

Dr. A. Werner,
Director einer gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt.

Anzeige

eines für jeden Gebildeten, namentlich für Lehrer der Jugend, Studirende, Kaufleute und Freunde der Erdkunde wichtigen geographischen Werkes.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
historisch-comparativen Geographie
von
Dr. Karl Friedrich Merleker.
Erstes Buch.

Die Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonien und des Handels, von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

gr. 8. geh. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Was durch Untersuchungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Geschichte und der Staatskunde, durch die Bestrebungen der geographischen und der Missionsgesellschaften, durch die Forschungen der Reisenden zu Wasser und zu Lande, durch merkantilische Unternehmungen, selbst durch kriegerische Expeditionen jemals für die Erweiterung und Begründung der Kenntniß des Erdkörpers geleistet worden ist, haben berühmte Männer meistens in gelehrten, umfangreichen Werken niedergelegt. Aber der Mehrzahl der Gebildeten, deren Zeit und Kraft anderweitige Berufsgeschäfte in Anspruch nehmen, den Jünglingen ferner, die auf Gymnasien und Universitäten ihre Ausbildung erstreben, überhaupt dem größeren Publikum ist namentlich die Geschichte der geographischen Studien und Entdeckungen mit den integrirenden Theilen der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonien, des Handels ꝛc. entweder nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt geworden, oder in jenen voluminösen Werken fast durchaus unzugänglich geblieben und ihrem geographischen Bedürfnisse daher noch durch kein Werk ganz entsprochen worden. Darum kam es auf die Ausarbeitung eines Werkes von mäßigem Umfange an, welches die Freunde der Erdkunde mit den wichtigsten Leistungen für diese Wissenschaft seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag in gedrängter Uebersicht bekannt machte, den Jüngern das Lernen erleichterte und dennoch auch dem Geschäftsmanne, bei aller Kürze und Zeitgewinnung, eine interessante Lectüre darböte. Wie weit dieses Ziel mit dem voranstehenden auch äußerlich gut ausgestatteten Buche erreicht ist, mögen die Leser beurtheilen.

Dieser ersten Abtheilung ist ein Plan des ganzen Werks vorangedruckt. Die zweite Abtheilung: Umrisse der mathematischen oder astronomischen Geographie, ist unter der Presse.

In derselben Verlagshandlung erschien ferner:

Lamé, G., Lehrbuch der Physik für höhere polytechnische Lehranstalten. Deutsch bearbeitet und mit den nöthigen Zusätzen versehen von D. C. H. Schnuse. 2r Band. Akustik. — Physikalische Theorie des Lichtes. (Allgemeine physikalische Theorie der Wellen.) Mit 6 lithogr. Tafeln. gr. 8. Preis 2½ Thlr. oder 4 fl.

Was bei dem Erscheinen des ersten Bandes gesagt wurde, gilt auch für diesen zweiten, der den dem ersten gewordenen Beifall in noch größerem Maße verdient.

Adelstan, Joh. Fr. (Pfarrer), Deutschland und Rom oder Betrachtungen über die Acta Romana. 8. geh. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Diese Schrift verdient die Aufmerksamkeit aller derjenigen, welche die religiös-politischen Begebenheiten Deutschlands zu beurtheilen und zu lenken den Beruf haben. Insbesondere gibt dieselbe über die Bewegungen am Niederrhein, ihre Motive, Entstehung, Fortgang und Tendenz neue und sehr wichtige Aufschlüsse.

M. Johannes Huß, der Vorbote der Kirchenverbesserung oder der Tod für Wahrheit und Christenthum. Ein Blick in die Vergangenheit zur Beachtung für die Gegenwart. 8. geh. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Sowohl als biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformatoren vor Luther, als auch in Beziehung auf die neuesten kirchlichen Ereignisse verdient die vorstehende Schrift besondere Aufmerksamkeit. Vorzugsweise in unserer Zeit scheint es von Interesse, aus dem Spiegel der Vergangenheit zu ersehen, wie es war, als Glaubenszwang den Geist in Fesseln hielt, und wie es seyn würde, wenn die finstern Mächte der Intoleranz und hierarchischer Tyrannei nicht ihre furchtbaren und siegreichen Gegner fände. Unter den Kämpfern für Wahrheit, Menschenwürde und Glaubensfreiheit aber verdient Huß gewiß nicht die letzte Stelle; er kann gewissermaßen als Vorbote der Kirchenverbesserung betrachtet werden. Sein Leben, Wirken und seine Lehre sind in vorbenannter Schrift lichtvoll und treu geschildert.

Zimmermann, D. Karl, Haben wir Grund für unsere evangelische Kirche zu fürchten? Predigt am Reformationsfeste 1838. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Eine Stimme aus Frankreich zur Beleuchtung der Schrift des Herrn D. H. Reuchlin: „Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche." (Hamburg 1837) 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Digitized by Google

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Confirmationshandlung.

Mit erklärenden Bemerkungen und einer Auswahl von Reden.

Ein Beitrag zur Liturgik

von

Carl Julius Bobe.

8. Elegant brosch. Preis 9 gr. oder 41 kr.

Gewiß werden diese Confirmationsreden jedem Diener des göttlichen Wortes eine um so willkommenere Gabe seyn, da gerade dieses Fach der homiletischen Literatur gegenwärtig noch keine große Auswahl darbietet; und auch die in diesem Werkchen mitgetheilte Confirmationsliturgie wird um so mehr ansprechen, da die dadurch erhöhte Würde und Feierlichkeit dieser für das ganze Leben wichtigen Handlung sich bereits bei ihrer mehrfachen Anwendung durch einen tiefen und gesegneten Eindruck bei den Confirmanden sowohl, als bei Allen, welche derselben beiwohnten, bewährt hat.

G. A. Schumann

Die Himmelskörper,

mit einem hundertjährigen Kalender

vom Jahre 1830 — 1930, nebst Kalenderrechnung, Wetterkunde und das Wissenswertheste der Himmelskörper. Mit 8 Abbildungen. br. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Schon der mit Datum eintretenden Festen, Mondwechsel, Sonn- und Mondfinsternissen versehene, nach neuer Art bearbeitete 100jährige Kalender ist der Ausgabe von 1 Thlr. werth. — Als Zugabe kann man die sehr schätzenswerthe, dabei befindliche, 208 Seiten starke populäre Astronomie zum Selbstunterricht der Himmelskörper betrachten — und so empfehlen wir den Gelehrten und Ungelehrten, den Beamten und Nichtbeamten dieses vielfach nützliche Buch, welches die gewöhnlichen Kalender entbehrlich macht, und welches nach 90 Jahren seinen Werth als ein sehr brauchbares Buch behält.

Als ein schätzbares, in vielen Schulen eingeführtes Buch können wir den Herren Schulvorstehern und Lehrern zum Schulgebrauch empfehlen die soeben erschienene sehr verbesserte *vierte* Auflage von der

Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern

für Deutschlands Töchter, die bei der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredeln wollen. Erster Theil, nebst Wörterbuch von Dr. J. W. H. Ziegenbein, vormaligem Abt und Consistorialrath zu Braunschweig. Preis 22 gr. oder 1 fl. 39 kr.

D. Ziegenbein

Aehrenlese für Deutschlands Töchter,

zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens. Zweite verb. Aufl. geh. 22 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Das für Töchter, für Töchterschulbibliotheken und für Lehrer an Töchterschulen mit Recht zu empfehlende Buch enthält: vortreffliche Schilderungen und Beschreibungen; Musterbriefe von Gellert, Klopstock, Charlotte v. d. Recke, und Aufsätze religiösen und moralischen Inhalts, alle für das Bedürfniß des weiblichen Geschlechts berechnet.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung

aller

noch gültigen, durch die Gesetzsammlung, das Allgemeine Landrecht, die von Kamptz'schen Annalen, die Raabe'sche Sammlung und die Amtsblätter sämmtlicher Königl. Regierungen seit ihrer Begründung bis Ende 1838 publicirten,

das Kirchen- und Schulwesen

betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen.

Ein Handbuch

für Konsistorien, Schulkollegien, Regierungen und Landraths-Aemter; Decane, Superintendenten, Schulen-Inspectoren und Pfarrgeistliche beider Confessionen; Magistrate, Dominien und Gemeinden; Kirchen- und Schul-Deputationen und Vorstände in den Städten und auf dem platten Lande in den Königlich Preußischen Staaten

von

J. A. L. Fürstenthal,

Königl. Preuß. Oberlandesgerichtsrath.

Alphabetisch und chronologisch geordnet. Erster und zweiter Band à 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. im Subscriptionspreise.

Das Ganze umfaßt 4 Bände und wird in einigen Monaten beendigt seyn. Der dritte Band wird nicht mehr in Heften, sondern (in Monatsfrist) vollständig versandt werden, so daß das Werk noch im Laufe dieses Jahres in allen Buchhandlungen complett zu haben seyn wird.

Ueber die Nützlichkeit dieses unentbehrlichen Handbuches haben sich gewichtige Stimmen bereits mehrfach ausgesprochen. Von des Herrn Justiz-Ministers v. Kamptz Excell. ist es zur Anschaffung empfohlen worden.

Bei Ed. Anton in Halle ist soeben erschienen:

Leo, D. H., die Hegelingen, Actenstücke und Belege zu der s. g. Denunciation der ewigen Wahrheit. Zweite, mit Nachträgen vermehrte Auflage. gr. 8. geh. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Soeben hat zu erscheinen angefangen und nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter (in denen Prospecte und Probeblätter eingesehen werden können) Bestellungen darauf an:

Allgemeine Zeitung

für die

deutschen Land- und Hauswirthe.

Unter Begünstigung und Mitwirkung einer Gesellschaft ausgezeichneter Gelehrter und Praktiker herausgegeben von

Moritz Beyer.

Von dieser Zeitung wird sehr regelmäßig wöchentlich 1 Numer ausgegeben. Der Jahrgang von 52 Bogen mit den nöthigen Kupfern und Holzschnitten kostet 4 Thlr., halbjährlich 2 Thlr.

Digitized by Google

Das Honorar der Herren Mitarbeiter wird halbjährlich von uns ausgezahlt.

Die Allg. Zeitung wird ein Anzeiger begleiten, in welchem Bücheranzeigen, Antikritiken, Feilbietungen, Empfehlungen, Stellengesuche u. s. w. gegen 1 Groschen oder 4½ kr. Gebühren für die gespaltene Petitzeile aufgenommen werden.

Leipzig, im Januar 1839.

Baumgärtners Buchhandlung.

Pastor Biernatzki's dritte Novelle!

Allen Theologen und Freunden des Christenthums wird die Ankündigung eines neuen Werkes von dem Verfasser der Hallig u. s. w. interessant seyn.

So eben erschien:

Der braune Knabe
oder
die Gemeinden in der Zerstreuung.
Novelle
von
J. C. Biernatzki,
Pastor an der evang. luth. Gemeinde zu Friedrichsstadt a. d. Eider.

2 Bände. 8. Preis 2½ Thlr. oder 4 fl. 57 kr.

Die beiden Novellen: die Hallig und die Wege zum Glauben haben in Deutschland die günstigste Aufnahme gefunden, selbst das Ausland hat ihren Werth anerkannt, und es sind in England, Holland und Dänemark bis jetzt Uebersetzungen erschienen. Biernatzki's Name wird im In- und Auslande mit Achtung genannt und sein Ruf als geistreicher und talentvoller Schriftsteller verbreitet sich immer mehr. Auch vom braunen Knaben wird eine englische Uebersetzung vorbereitet.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, Ungarns u. s. w. haben Biernatzki's braunen Knaben vorräthig.

Altona. Hammerich.

Eben ist erschienen:

Jahreszeiten.

Eine Vierteljahrschrift, der Unterhaltung und der Besprechung von Zeitinteressen gewidmet. Unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten Schriftsteller herausgegeben von

Oswald Marbach.

Frühling 1839. Mit Beiträgen von Fr. Rückert, L. Schefer, W. Alexis, K. Eitner u. d. Herausgeber. 8. XIV u. 227 S. Velinp. elegant brochirt. Leipzig, Hinrichs. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

So eben erschien im Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig:

Der Johanneische Lehrbegriff
in seinem Verhältnisse
zur gesammten biblisch-christlichen Lehre
dargestellt von
Karl Fromman,
D. und Professor zu Jena.

In 12. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

So eben erschien in unserem Verlage:

Essays and Sketches.
By
Washington Irving
Author of „The Sketch book", „Bracebridge", „Hall" etc.
With a frontispiece.

222 Seiten. geh. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Es dürfte überflüssig seyn, dieses interessante Buch des in der literarischen Welt so rühmlichst bekannten Verfassers noch besonders zu empfehlen. Zur Einführung in Schulanstalten ist dasselbe vorzugsweise geeignet, da der schöne und blühende Styl, die lebendigen Schilderungen und Skizzen nothwendig die Aufmerksamkeit und das Interesse der Schüler anregen und eine Vorliebe für die englische Sprache und Literatur erwecken müssen.

Der Preis dieser niedlichen, auf schönes Papier in London gedruckten Ausgabe ist äußerst billig.

Karlsruhe, Februar 1839.

Creuzbauer'sche Buchhandlung.

Wer das Bedürfniss einer schnellen Uebersicht der Erde und ihrer Bewohner fühlt, dem können wir den bei uns erschienenen

TASCHEN-ATLAS

in 31, von C. F. Weiland entworfenen und gezeichneten, Karten (in Kupferstich), nebst geographisch-statistischen Uebersichten sämmtlicher Länder und Staaten, gr. quer 8. 1838, 1½ Thlr. oder 2½ fl., als ein Vademecum der Geographie mit der Ueberzeugung empfehlen, dass wir allen Ansprüchen auf reiche und schöne Ausstattung vollkommen zu genügen bestens bemüht gewesen sind.

Zu gleichem Zwecke und mit gleicher Ueberzeugung empfehlen wir auch den zu gleicher Zeit erschienenen

ERD-GLOBUS

von 3 Zoll Durchmesser, auf elegantem Gestelle; 1½ Thlr. od. 2½ fl.: so wie

Die ERDE (in *Merkator's* Projection),

entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland. Ein schönes, vorzüglich dem Handelsstande gewidmetes Blatt im grössten Karten-Formate (Kupferstich). 1838. 12 gr. oder 54 kr.

Ausserdem erschien im Jahre 1838:

Der Staat Algier,

nebst vier Beikärtchen von den Umgegenden der Städte Algier, Bona, Constantine und Oran. Ein lithographirtes Blatt in gewöhnlichem Karten-Format. 6 gr. oder 27 kr.

Diese neuen Gegenstände unseres Verlags können durch alle solide Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden.

Das Geographische Institut zu Weimar.

So eben ist bei C. H. Reclam in Leipzig erschienen:

Wimer, D. G. B (Kirchenrath), **Handbuch der theolog. Literatur**, hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biographischen Notizen über die theologisch. Schriftsteller. 1. Bd. 2. Abth. gr. 8. 13½ Bog. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 26. März 1839. Nr. 49.

Eigene Erklärung Röhr's über seine Reformations-Predigt vom Jahre 1838.

(Beschluß)

Von den in dieser Predigt erwähnten Dienern der römischen Hierarchie und ihrer Verfinsterungsplane heißt es in dem „Nachworte": „unter ihnen sind nicht die S. 12 ausdrücklich davon unterschiedenen echt christlichen Priester der katholischen Kirche gemeint, sondern die Jesuiten, deren Orden als eine „„Pestbeule des gesellschaftlichen Körpers"" im Jahre 1773 von allen katholischen Regenten Europa's aus ihren Staaten verbannt und von dem untrüglichen Papste Clemens XIV. feierlich aufgehoben, von dem ebenso untrüglichen Papste Pius VII. aber im Jahre 1814 feierlich wieder hergestellt wurde. Sie sind die „ruchlosen Sendlinge Rom's" (S. 7), welche im Jahre 1540 ganz eigends zum Verderben der protestantischen Kirche gestiftet, und, in dieser Function durch Anfachung und Unterhaltung des dreißigjährigen Krieges, durch die Bartholomäusnacht, die Dragonaden in Frankreich und ähnliche Unternehmungen hinreichend bewährt, auch jetzt ihr Werk und Wesen mit dem unermüdetsten Eifer treiben. Von ihnen gingen seit ihrer Wiederherstellung alle die Verdächtigungen der protestantischen Kirche aus, welche sie als eine „revolutionäre" bei den Großen der Erde in Mißcredit bringen sollten, während alle neuere Revolutionen nur in katholischen Ländern stattfanden. Von ihnen wurde eingeleitet und vollbracht, was seit dem J. 1830 in Belgien geschah und gegen die preußischen Rheinlande unternommen wurde, wo bis dahin Katholiken und Protestanten friedlich mit einander lebten. Von ihnen wurde die Bibel, deren Verbreitung Pius VII. „eine Pest der Zeit" und Leo XII. ein „gottloses Unternehmen" nannte, wodurch die „Schafe Christi auf tödtliche Weide geführt werden sollten", in Haufen zu tausend Stück (z. B. im Canton Wallis) mit Feuer verbrannt, ohne zu bedenken, daß ein türkischer Mufti für ein ähnliches Verbrechen an dem den Moslemin heiligen Koran lebendig gespießt oder sonst in martervoller Weise hingerichtet werden würde. Von ihnen war ihr Waffenträger Görres inspirirt, als er die protestantische Kirche „den Sitz des Heidenthums", die Glieder derselben „Kainsbrut", die Kinder aus gemischten Ehen „zweischlächtige Bastarde" und die Protestanten überhaupt, besonders aber die preußischen, „hundegleiche Verstandesmenschen", — „heulende, reißende und hungergepeitschte Bestien" nannte. Von ihnen wurden die deutschen und polnischen Bischöfe in das Lenkseil genommen, welche, dem Geiste der römischen Fluchbulle: In coena Domini gemäß, die Protestanten in öffentlichen Ausschreiben „als Ketzer und Verdammte" bezeichneten und allen kirchlichen Staatsgesetzen den Gehorsam verweigerten. Von ihnen ließ sich der Papst Gregor XVI. bethören, in seinen Allocutionen die mittelalterlichen Anmaßungen Rom's aufs Neue geltend zu machen und seinen Geistlichen Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die weltliche Macht zu predigen. Von ihnen wurde, mit Einem Worte, der giftige Angriffskrieg begonnen, welchen unsere Kirche jetzt zu bestehen hat und in dem man es für löblich und christlich erachtete, sie mit dem höchsten Uebermaße von Schimpf und Schmach zu bedecken, weil sie als eine Pflegerin der Wahrheit und des Lichtes ihren selbstsüchtigen Verfinsterungsplanen entgegenstand. Glaubte nun Christus weder inhuman noch intolerant zu sein, wenn er die Partei seiner Volksgenossen, welche mit gleich jesuitischem Sinne seine Person und Sache zu unterdrücken strebte, „Schlangen und Otterngezüchte" nannte: wie sollte man wohl Humanität und Toleranz verletzen, wenn man Menschen, welche Spittler „die Vampyre des Christenthums" nannte, ihr Recht widerfahren läßt, ihre schwarzen Plane aufdeckt, die Welt vor ihnen warnt und durch Hindeutung auf das Thörichte und Vergebliche ihrer Anstrengungen die davon aufgeschreckten Gemüther zu beruhigen sucht?" —

Den Inhalt der in Rede stehenden Predigt weitläufiger zu bezeichnen, thut bei der weiten Verbreitung derselben nicht noth und es wird an einigen Bemerkungen darüber genug sein. — Sie nimmt die Beruhigungsgründe, welche sie gegen die erneuerten Bestrebungen der Finsterniß geltend macht, zunächst her von „der Macht der evangelischen Wahrheit selbst", welche den „religiösen Irrthümern und Vorurtheilen" der römischen Kirche das Feld nicht räumen werde. Diese Vorurtheile und Irrthümer werden zum Theil namentlich aufgeführt, und zwar ganz so, wie sie als „das willkürliche Mengsal römischen Aberglaubens" (S. 9) in den Beschlüssen des Tridentinischen Concils und in dem römischen

Digitized by Google

Katechismus enthalten sind, so daß die jesuitisch-hierarchische Partei jener Kirche selbst sie für öffentlich constituirte Dogmen derselben anerkennen muß. Mag es auch sein, daß sie im Laufe dreier Jahrhunderte durch die stille Einwirkung des Protestantismus in der katholischen Kirche hier und da manche Milderung erfuhren und von einzelen erleuchteten Lehrern derselben mit dem Geiste des Evangeliums in näheren Einklang gebracht wurden: hat sie deßhalb das Oberhaupt der römischen Kirche in der ihnen von Alters her gegebenen und durch jenes Concil und jenen Katechismus bestätigten Gestalt irgend einmal widerrufen und aufgehoben? Machen sie nicht noch jetzt den öffentlichen Lehrbegriff besagter Kirche aus? Sind sie nicht noch jetzt in allen diesem Lehrbegriffe treuen katholischen Katechismen wörtlich zu lesen? Setzt nicht jeder katholische Geistliche, welcher sie verwerfen wollte oder auch nur zu mildern suchte, sich der entschiedensten Gefahr aus, von jeder kirchlichen Oberbehörde, die es mit dem Ansehen der Kirche, d. h. mit der Untrüglichkeit des Papstes ernstlich nimmt, zur Verantwortung und Strafe gezogen zu werden? — Treten diese Dogmen nicht noch überdieß, als der römischen Kirche eigenthümlich, auch in der Praxis täglich an das Licht, wie z. B. in dem von dieser Kirche bei tausenderlei Anlässen auch in der neuesten Zeit dargebotenen Ablasse; in den von ihr gestatteten, ja nach Napoleon's Zeit förmlich wieder in das Leben gerufenen und anbefohlenen Wallfahrten an sogenannte Gnadenorte; in dem in einzelen Ländern noch bestehenden oder neu eingerichteten Klosterwesen; in dem noch überall stattfindenden Heiligendienste u. s. w.? Das dürfte wohl zu beachten sein, um den Geist der römischen Kirche, denjenigen Katholiken gegenüber, nicht zu verkennen, welche sich in paritätischen Ländern oder sonst wo auf eigene Hand evangelischer gebildet haben, und um sich denjenigen Protestanten nicht gleich zu stellen, welche durch diese ehrenwerthe Classe christlicher Glaubensbrüder oder durch die gedachten ästhetischen und sentimentalen Deutler des römischen Kirchenglaubens sich verleiten lassen, zu meinen, daß der Papismus sich dem Protestantismus gegenwärtig recht freundlich genähert habe. Der Papismus wird wohl bleiben, was er ist, so lange es Päpste gibt, und eben ihn wollen die jesuitischen Hierarchen in seiner ganzen Schroffheit festgehalten wissen, weil auch nicht Ein Dogma desselben zu nennen ist, dessen antievangelische Fassung und Gestalt nicht den römischen Priesterzwecken dienstbar werden soll.

Der zweite Beruhigungsgrund wird von der „Bildung der Zeit" entlehnt, mit welcher der römische Obscurantismus vergeblich in die Schranken tritt. Denn was der römische Oberpriester unter gegebenen Verhältnissen und Umständen seinen Zwecken Ersprießliches im Mittelalter zu schaffen im Stande war, das schafft er jetzt bei ganz veränderten Umständen und Verhältnissen nicht mehr, und wenn er es zu seiner Maxime macht, in seinem anmaßlichen Auflehnen gegen die Macht des Zeitgeistes keinen Schritt zurück zu thun, so ist das eben das sicherste Zeichen, daß ihn das unaufhaltsam dahinrollende Rad der Zeit über kurz oder lang zermalmen wird. Darf man denn aber Solches und Aehnliches von dem Oberhaupte der römischen Kirche frei und offen sagen? Nun, warum denn nicht? Allerdings nehmen es selbst viele besser gesinnte und evangelisch gebildete Katholiken empfindlich auf, wenn man vom Papste Dinge sagt, welche dem Ohre

nicht angenehm klingen, weil er doch nun einmal das Oberhaupt ihrer Kirche sei. Aber abgesehen davon, daß sein Anspruch auf diese Würde ein ganz unbegründeter ist; daß die christliche Kirche als eine katholische, d. h. das Römerreich umfassende allgemeine Kirche sechs volle Jahrhunderte bestand, ohne daß der Bischof von Rom etwas Anderes war, als eben der Bischof von Rom; daß die seit Muhammed's und der Pipin'schen Usurpatorfamilie Zeit in Anspruch genommene und späterhin immer weiter gesteigerte Papstgewalt von dem morgenländischen Theile der Christenheit nie anerkannt wurde; daß die katholische Kirche durch die von ihr geschehene Trennung dieses morgenländischen Theiles und späterhin durch die Trennung der protestantischen Kirche von derselben zu einer römischen Particularkirche herabsank, in deren eigenem Schooße der Gedanke aufkeimte (wie z. B. in den Punctationen des Emser Congresses), das ganze Papalsystem durch das Episkopalsystem zu beseitigen; daß in dem Erzbisthume Utrecht seit 100 Jahren eine katholische Kirche besteht, welche Nichts von einem römischen Oberhaupte weiß und wissen will; daß auf dem Wiener Congresse der Plan zur Herstellung einer selbstständigen deutschen National-Kirche zur Sprache kam, dessen endliche Verwirklichung jetzt viele tausende erleuchtete Katholiken fordern: so läßt man dabei ganz aus der Acht, daß der Papst als solcher wenigstens für uns Protestanten nur geschichtlich vorhanden ist und nach den disciplinarischen Grundsätzen unserer Kirche geradezu verworfen wird, daher aber auch in einem gegenseitigen rechtsverbindlichen Verhältnisse ebenso wenig mit uns steht, als der Dalai-Lama von Tibet oder der Daini-Samo von Japan. Das gilt noch weit mehr in Bezug auf diejenigen protestantischen Länder, deren Regierungen (wie z. B. die Großherzoglich Weimarische), den Papst als präsumtives Oberhaupt ihrer katholischen Unterthanen ganz igneniren und, ihrer angestammten Würde und Souveräneté eingedenk, kein Concordat mit ihm schliessen, sondern die kirchlichen Verhältnisse dieser Unterthanen aus eigener Machtvollkommenheit ordneten und sich gegen jeden widerrechtlichen Eingriff in dieselben von Seiten einer usurpatorischen geistlichen Macht kräftig verwahrten. Jede Klage über das ungescheute Aufdecken der unzeitigen Attentate und Machinationen, welche der Papst und die Satelliten des Papstthums sich gegen den Bildungsstand der Gegenwart erlauben, ist demnach eine völlig grundlose, und es müßte um die protestantische Lehrfreiheit selbst in paritätischen Ländern übel stehen, wenn man vom Papste und Papstthume nicht sagen dürfte, was nach Geschichte und Erfahrung davon zu sagen ist.

Von dem „Widerstande aller Besseren" gegen die erneuerten Bestrebungen der hierarchisch-jesuitischen Partei wird in der Predigt ein dritter Beruhigungsgrund hergeleitet. Hier brauchte der Verfasser sich nur auf diejenigen Erscheinungen zu berufen, welche in diesem Bezuge die Cölner Sache in das Dasein rief, um diesen Grund in seiner ganzen Stärke fühlbar zu machen. Sie werden in der Predigt einzel aufgeführt; Hr. D. Bretschneider aber und Hr. D. Cölln er (jener im Theol. Literaturblatt 1838. Nr. 149, dieser in den Göttinger Anzeigen 1839. Nr. 18. 19.) rechneten selbst die Aufnahme, welche diese Predigt im Publicum fand und ihre „gewaltige" Wirkung zu jenen Erscheinungen. Der Eine bemerkte: Diese Aufnahme und Wirkung „sei ein Zeichen der Zeit und könne den ultramontanen Schreiern zur

Digitized by Google

Erinnerung dienen, daß „es gefährlich sei, den Leu zu wecken“ und die gewaltige Stimme der Wahrheit zum Kampfe herauszufordern.“ Der Andere sagte: „Solche Stimmen klopfen etwas unsanft an die Pforten des Vaticans; aber wer hat sie hervorgerufen? — Man kann wohl eine Bewegung anfangen, aber wer hält sie ein, und wer weiß, wohin sie führt? — Schon oft hat die Mine, die dem Gegner gegraben war, die eigenen Urheber zerschmettert. Mögen Rom und seine Jesuiten nur fortfahren, die Geister der Reformation heraufzubeschwören; — sie werden kommen“! — Nun, sie sind bereits gekommen, gekommen in der allgemeinen und gespannten Theilnahme, welche die Cölner Sache und ihre Entwickelung in der protestantischen Welt gefunden hat; in dem lauten Unwillen, welcher sich unter den Genossen unserer und selbst der katholischen Kirche über die täglich steigenden Anmaßungen der hierarchisch-jesuitischen Partei offenbart; in dem Gefühle der Unerträglichkeit jenes unchristlichen Sinnes, der Alles, was nicht römisch-katholisch heißt, mit dem abscheulichen Ketzernamen brandmarkt; in der Entrüstung, welche man über die muthwillige Verkehrung des bisherigen Friedensstandes zwischen zwei gesetzlich gleichberechtigten Kirchen in einen offenen Kriegsstand empfindet, und in der auch unter den geringsten, durch öffentliche Blätter mit dem Stande der Sache wohlbekannten Volksclassen laut geäußerten Entschlossenheit, sich durch die römischen Oberpriester und ihre Jesuiten nicht entreißen zu lassen, was ihre Väter in langen, blutigen Kämpfen errangen und ihnen als ein heiliges Erbe übergaben, christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit in einer selbstständigen, dem päpstlichen Machtgebote entzogenen Kirchengemeinschaft. Diese Erscheinungen sind allerdings geeignet, die anmaßenden und unduldsamen Römlinge zu belehren, daß die Geduld und Gelassenheit der Protestanten ihre Gränzen habe; daß sie zwar, „so viel an ihnen ist“, mit jedem Andersgläubigen gern Friede halten, aber auch zu kräftiger Abwehr des „knechtischen Joches“ bereit sind, „unter welches man sie wiederum fangen will“, und daß sie den ihnen zugemutheten Kampf als einen von der Nothwehr gebotenen mit Muth und Ausdauer führen werden, weil Wahrheit und Recht auf Seiten der Angegriffenen, nicht aber auf Seiten der Angreifenden ist.

Als letzter Beruhigungsgrund wird „der Glaube an Gott“, als den mächtigsten Vertheidiger des Lichtes, das Christus brachte und das die Reformation aufs Neue auf den Leuchter stellte, von dem es seinen Schein über die christliche Welt wirft, geltend gemacht, am Schlusse aber die Hoffnung ausgesprochen, daß der „morsche Stuhl“ Petri über lang oder kurz in Trümmer fallen werde. Diese Hoffnung wird verbürgt durch das, was wir schon vor einigen Decennien der päpstlichen Macht von dem eisernen Willen eines Herrschers bieten sahen, der zur Befestigung seiner politischen Schöpfungen sich nur nicht selbst beherrschen konnte; durch den plötzlichen und gewaltsamen Abfall derjenigen Länder unseres Welttheiles von Rom, wo seine Macht noch auf Jahrhunderte hinaus begründet zu sein schien und wo sie in den, im Nu dahingeschwundenen, unermeßlichen Reichthümern der Geistlichkeit auf den solidesten Hülfsmitteln beruhte, und durch den stillen Fortgang einer wissenschaftlichen, politischen und commerziellen Cultur, welcher Nichts widerstehen kann, was, wie das römische Kirchenregiment, seinen eigenthümlichen Charakter in der Beschränkung und Bevormundung der freien Geistesthätigkeit der Menschheit hat. Die Römlinge pflegen freilich dazu zu lächeln und bauen auf den Spruch: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde gründen. Sie vergessen aber, daß diese Gemeinde nicht die päpstliche Hierarchie, sondern die christliche Kirche ist, in welcher das freie Bekenntniß ihres unsichtbaren Oberhauptes waltet. Diese, ja diese wird bestehen, aber ihre Afterschwester, ihre widerchristliche Gegnerin wird ihr unvermeidliches Ende finden, wenn der Schöpfer jener seine Zeit dazu ersehen hat.

Da in kirchlichen Blättern die Frage verhandelt werden ist: ob und wie der religiösen Wirren dieser Zeit auf der Kanzel gedacht werden dürfe, so hat der Verfasser seine Ansicht darüber kurz, aber mit der des Hrn. D. Bretschneider völlig übereinstimmend in dem „Nachworte“ zur Predigt ausgesprochen. Sie schließt mit den Worten: „Sollen etwa diejenigen, welche zu Hütern und Dienern der Kirche bestimmt sind, auf deren Dasein der ganze europäische Bildungsstand beruht, Alles, was die hierarchisch-jesuitische Partei der römischen Kirche gegen sie unternimmt, ruhig hinnehmen und sich in zweideutigen, fein zugespitzten Worten und Wendungen darüber äußern? Das wäre die Sprache der offenen Wahrheit nicht, und eben ihr gilt es da, wo es sich von den heiligsten Interessen unserer Kirche und der Menschheit selbst handelt; denn wenn diejenigen „schwiegen“, welche reden sollen, „so würden die Steine schreien.“ — Will man sagen, man könne diese Sprache wohl in Schriften, nicht aber auf dem heiligen Lehrstuhle führen, so dient zur Antwort: daß das christliche Volk, vor welchem Alles, was auf die Cölner Sache Bezug hat, öffentlich verhandelt wird und dessen Gemüth aus Mangel an klarem Urtheile darüber am Meisten dadurch beunruhigt wird, ein ganz besonderes Recht hat, die benöthigte Aufklärung und Beruhigung von seinen Lehrern zu fordern und daß besonders diejenigen unter den letzteren diese Aufklärung und Beruhigung zu geben verbunden sind, welche an christlichen Reformationsfesten nicht vor einer kleinen, von Welt und Leben abgeschiedenen Landgemeinde, sondern vor einer, viele Tausende umfassenden Christenversammlung, die ihnen mit entschiedener diesfallsiger Erwartung entgegenkommt, zu sprechen haben. — Die Sprache aber, deren sie sich dabei bedienen, bestimmt der Gegenstand, von welchem es sich handelt. Hat man es, wie Hr. D. Bretschneider in seiner trefflichen „Bußtagspredigt“, mit der Nachweisung des Gottlosen und Unevangelischen eines einzelen kirchlichen Dogma's zu thun, so wird sie schlicht und einfach, ruhig und gelassen, kurz dem Zwecke einer lehrhaften Einwirkung auf gründliche Ueberzeugung angemessen sein müssen. Oder will man, wie derselbe würdige Mann in seinem mit Recht gepriesenen „Freiherrn von Sandau“ die über die gemischten Ehen herrschenden Vorurtheile der römischen Kirche in geschichtlicher oder Novellen-Form auf ihr Nichts zurückführen, so wird auch hier der mild und sanft dahinfließende Erzählungs- und Schilderungs-Ton verwalten müssen, welcher das Unwürdige und Empörende, z. B. in dem Charakter eines Pater Cyriax, einfach hinstellt, dem Leser selbst aber das Urtheil darüber überläßt. Will man dagegen, wie der Verfasser wollte, das Unheil brechende Streben und Wirken einer kirchlichen Partei, über deren Abscheuwürdigkeit die Geschichte von Jahrhunderten gerichtet hat, in exaterischer Weise zur

Digitized by Google

Anschauung bringen, so wird die Sprache, die man dazu wählt, nicht die Sprache des ruhigen Lehrvortrages oder der schlichten Schilderung sein dürfen, sondern sie wird, wie Hr. D. Bretschneider selbst von der Sprache dieser Predigt sagte, „gediegen, ohne Schminke, ohne Complimente, ohne Schleier, kurz die kräftige Sprache der Wahrheit" sein müssen, „die in jedem für Wahrheit empfänglichen Gemüthe den stärksten Anklang findet." Was sie aus Geschichte und Erfahrung hervorzuheben hat, hat sie zur Feststellung der richtigen Ansicht davon mit dem geeigneten, unverschleierten und charakteristischen Ausdrucke zu umkleiden und darf, so lange sie sich nur von dem Unedeln und Gemeinen fern hält, sich nicht scheuen, das Unwürdige und Schlechte, das jeden christlich fühlenden Menschen in sich ergrimmen macht, bei seinem rechten Namen zu nennen. „Der Verfasser", schließt das „Nachwort", „hat diese Sprache geführt, und nie wird ihn das gereuen, welchem Tadel, ja welcher Schmähung er auch von der hierarchisch-jesuitischen Partei, oder selbst von einzelen Protestanten entgegenzusehen hätte, welche ohne kirchengeschichtliche Kenntniß über die kirchlichen Bewegungen der Zeit und die alleinigen und wahren Urheber derselben urtheilen." —

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 20. März. Endlich ist die Strauß'sche Angelegenheit, deren Ausgang zwar schon vor vier Wochen ohne besondere Divinationsgabe vorherzusehen war, erledigt worden. Schon am 4. März faßte der Regierungsrath nach einer sehr langen und kampfvollen Sitzung „in Betracht, daß die Anstellung des Hrn. D. Strauß als Professor der Theologie an der Zürcherischen Hochschule eine allgemeine Bewegung im Canton verursacht und eine vielfach ausgesprochene öffentliche Meinung gegen sich hat; in Erwägung, daß anzunehmen ist, daß unter solchen Umständen die Wirksamkeit des Hrn. D. Strauß der nothwendigen Bedingungen einer nützlichen Berufsthätigkeit im Staate ermangelt", den Beschluß: „der Erziehungsrath wird eingeladen, mit Beförderung in Untersuchung zu ziehen, ob nicht in Anwendung des §. 185. des Gesetzes vom 28. Herbstmonat 1832 über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens der Hr. D. Strauß der ihm obliegenden Verpflichtungen als Professor der Theologie an der Zürcherischen Hochschule enthoben und demgemäß für anderweitige angemessene Besetzung der hiermit erledigten Stelle gesorgt werden könne." In seiner Sitzung vom 9. März beschloß nun der Erziehungsrath mit einer (abermals durch Stichentscheid des Hrn. Bürgermeister Hirzel zu Stande gekommenen) Mehrheit von 8 gegen 7 Stimmen: „es sei auf der Wahl des Hrn. D. Strauß zu beharren, dagegen solle eine zweite Professur mit einem kirchlich-gläubigen Theologen besetzt werden." Nachdem auch die Minorität des Erziehungsrathes ihr sehr wohl motivirtes Gutachten dem Regierungsrathe eingereicht hatte, beschloß dieser am 14. März, die letzte Entscheidung in dieser Sache dem auf den 18. März außerordentlich einberufenen Großen Rathe zu überlassen und gegen denselben die „Ansicht" auszusprechen, „daß nach den vorliegenden notorischen Thatsachen eine nützliche Berufsthätigkeit des Hrn. D. Strauß an hiesiger Hochschule unmöglich erscheine und er demnach in Anwendung des organischen Schulgesetzes vom 28. September 1832 in Ruhestand versetzt und für anderweitige angemessene Besetzung der hiermit erledigten Stelle gesorgt werden solle." — Am 18. März sprach sich nun der Große Rath nach einer 11stündigen Sitzung mit 149 gegen 38 Stimmen dahin aus, „daß er die am Schlusse des regierungsräthlichen Berichtes ausgesprochenen Ansichten als den Verhältnissen angemessen erkläre und im Laufe der gegenwärtigen Sitzung den Bericht über den von der competenten Behörde zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß erwarte." Am Vormittage des 19. hatten deßhalb der Erziehungsrath und dann der Regierungsrath ihre Berathungen, deren übereinstimmendes Ergebniß folgendes ist: 1) Hr. D. Strauß ist in Anwendung des organischen Schulgesetzes vom 28. Sept. 1832 in Ruhestand versetzt; 2) demselben wird ein jährlicher Ruhegehalt von 1000 Franken angewiesen; 3) die erste Section des Erziehungsrathes ist beauftragt, die nöthigen Einleitungen für anderweitige angemessene Besetzung der hiermit erledigten Stelle zu treffen. — Von diesen Beschlüssen ward am Nachmittage des 19. März der Große Rath benachrichtigt. — Ein am Ende der vorigen Woche hier von einem (während der Straußischen Unruhen gestifteten) „Vereine zur Beförderung der Volksbildung", an dessen Spitze Hr. Bürgermeister Hirzel steht, herausgegebenes „Sendschreiben an die hochgeachteten Herren Bürgermeister Hirzel, Professor Orelli und Professor Hirzig in Zürich von Professor David Friedrich Strauß", hat hier im Ganzen sehr wenig Beifall gefunden. Die in ihrer Art ganz einzige religiöse Bewegung, welche die Straußische Berufung seit Ende Januar in unserem Canton hervorgebracht hat, wird in diesem Sendschreiben nur von den Geistlichen hergeleitet, weil „von jeder neuen Erfindung in irgend einem Fache für die erste Zeit die unversöhnlichsten Gegner eben die Zunftgenossen sind, welche dasselbe Geschäft bis jetzt ohne die neue Vorrichtung betrieben haben (was an den ersten erbittertsten Gegnern der Buchdruckerkunst, der Spinnmaschine, der Dampfschifffahrt gezeigt wird). Der alte Christenglaube wird so dargestellt, daß Alt- und Neutestamentliches auf Eine Linie gestellt, das Sprechen der Eselin Bileams und Christi Auferstehung in dieselbe Kategorie gesetzt werden. — Wie aber Strauß den biblischen Mythenstoff von seinem Standpuncte aus auffasse und für die Erbauung fruchtbar mache, davon nur dieses Müsterchen: „Den Gestorbenen läßt der alte Christenglaube sofort wieder auferstehen von den Todten und gen Himmel fahren, wir gleichfalls, nur nicht einmal bloß und nicht erst am Ende seines Lebens. Sondern auferstanden von denjenigen Todten, die er dort ihre Todten begraben heißt (Matth. 8, 22.), war er von jeher, und zu diesem Leben erweckt er schon diesseits des Grabes alle diejenigen, welche ihm folgen, wie er selbst sagt: Wer mein Wort höret u. s. w. Siehe Johannis 5, 24." So wird dann auch über die Himmelfahrt allegorisirt. Und diesem Sendschreiben ist beigegeben ein Sendschreiben des gelehrten Professors J. Caspar Orelli an das Zürcherische Volk, worin dasselbe aufgefordert wird, das Straußische Sendschreiben zu lesen, dessen Lehre mit aller Gewissenhaftigkeit zu prüfen — dann seine Seelsorger bei ihrem Synodalgelübte und ihrem Gewissen zu befragen, was in diesem Sendschreiben mit des göttlichen Heilandes Lehre übereinstimme, was hingegen derselben widerspreche, also ketzerisch und verdammlich sei. — Wir schließen diesen kurzen Bericht mit zwei Fragen: Ist das der Weg, den ein Verein einzuschlagen hat, der sich die Beförderung der Volksbildung zum Ziele setzt? Und kann man es dem Zürcherischen Volke verdenken, daß es den D. Strauß nicht als Professor seiner künftigen Religionslehrer aufnehmen wollte??

Erlangen, Ende Dec. 1838. Das diesjährige Weihnachtsprogramm hat zum Verfasser den D. theol. J. G. V. Engelhardt, ordentl. Professor, Kirchenrath, Ritter des St. Michels-Ordens und d. Z. Prorector. Der Inhalt ist dahin angegeben: „inest symbola ad historiam interpretationis evangelii Johannei." In demselben ist das erste und der Anfang des zweiten Capitels des 120. Codex der Münchner Bibliothek, welcher aus dem 14. Jahrhunderte herrührt, abgedruckt, ein Gespräch eines Lehrers und Schülers in Frage und Antwort, de trinitate et creatione enthaltend. Die Mittheilung verdient allen Beifall, indem der Verfasser des Programmes bemerkt: quo perlecto intellexi, *theologiam mysticam speculativam*, illorum temporum inde majorem in modum illustrari. — Einige Erläuterungen des Codex sind von dem würdigen Verfasser hinzugefügt.

Baiern. Die königliche Regierung von Mittelfranken hat in Bezug auf die Sontagsfeier die bestehenden älteren Verordnungen wiederholt eingeschärft, wonach an Sonntagen nicht nur Treibjagden, sondern auch alles Handeln christlicher und jüdischer Handelsleute, vor Beendigung des Gottesdienstes, untersagt, auch den Wirthen und Branntweinbrennern strengstens verboten ist, vor und während des Gottesdienstes das Zechen und Lärmen in ihren Häusern zu dulden. (Hess. Ztg.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 27. März 1839. Nr. 50.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Königreich Sachsen, vom Mon. Februar. I. In Folge der hohen Ministerialverordnung vom 10. Jan. d. J. „die Regulirung der Amtseinkünfte der Superintendenten betreffend" sind nunmehr die sächsischen Superintendenten hinsichtlich der Besoldung für ihre geistlichen Inspectionsgeschäffte und zu Deckung des damit verbundenen Expeditionsaufwandes (mit Einschluß des Reiseaufwandes bei Schulvisitationen) fixirt, so daß von nun an in den meisten Fällen die bisher gewöhnlich gewesenen Sporteln wegfallen, und zwar ist die von den Landständen unterm 4. Juli 1837 (vergl. Nr. 178. d. Bl. v. Jahre 1837 S. 1470 ff.) zu diesem Zwecke verwilligte alljährliche Summe von 11,265 Thalern möglichst gewissenhaft nach dem Verhältnisse des Geschäfftsumfanges einer jeden Ephorie berechnet und zur Disposition gestellt worden. Dieses Fixum bezieht sich in der Regel und namentlich auf alle, die Verwaltung der Kirchenärarien, der Pfarr- und Schulgüter und Schulcassen, das Kirchenrechnungswesen, Baulichkeiten, Besetzung der geistl. und Schulstellen, Kirchen- und Schulvisitationen betreffende und ähnliche Angelegenheiten, so daß bloß der Reiseaufwand bei nöthigen auswärtigen Expeditionen (mit Ausnahme der Schulrevisionen) noch besonders zu vergüten ist. — Dagegen sind die Superintendenten auch fernerhin berechtigt, in folgenden Fällen Gebühren zu fordern:

1) in Verlobungs- und Ehesachen, insoweit solche noch in den Geschäfftskreis der Superintendenten gehören;

2) bei Appellationen gegen die Einschreibung eines Namens in ein Kirchenbuch oder bei Aenderungen in letzterem;

3) bei Anfragen, Beschwerden oder Berichtserforderung, die Verlösung eines Kirchenstuhls oder einer Grabstelle u. s. w. betreffend;

4) in anderen Privatangelegenheiten, wo die Mitwirkung des Ephorus in Anspruch genommen wird, z. B. wenn zu einer Haustaufe, zur Zulassung eines Kindes zur Confirmation vor der gesetzlichen Zeit, zu Anlegung von Betstübchen, Capellen, Erbbegräbnissen u. dgl. Erlaubniß einzuholen ist, oder wenn im Interesse einer Privatperson ein amtl. Zeugniß begehrt wird;

5) bei Auseinandersetzungen zwischen einem Senior und Substituten, oder Amtsvorgänger oder dessen Erben und Amtsnachfolger, sofern sie vom Ephorus expedirt werden — in welchen Fällen allen die Kosten von den Interessenten, welche es betrifft, zu berichtigen sind;

6) bei Localfeierlichkeiten außerhalb des Ephoralortes, insofern dazu die Mitwirkung des Superintendenten von der Gemeinde gewünscht wird (mit Ausnahme der Einweihung neuer Kirchen und in Fällen, wo der Ephorus von höherer Behörde mit Auftrag versehen wird);

7) in Disciplinar-Untersuchungssachen gegen Geistliche, Schullehrer, Kirchendiener, Kirchen- oder Schulvorsteher, insofern die Untersuchung von der Inspection gemeinschaftlich geführt wird u. s. w.;

8) in allen anderen Fällen, wo durch ungegründete Beschwerden oder unerhebliche Widersprüche unnöthige Bemühungen und Weiterungen entstehen, wo dann der, der diese verursacht, die Kosten zu tragen hat; endlich

9) in Administrativ-Justizsachen, d. h. solchen, in welchen mehrere Betheiligte, Einzele oder Gemeinden, einander gegenüber stehen und gewisse Befugnisse in Anspruch nehmen, oder ihnen angesonnene Verbindlichkeiten bestreiten, wie z. B. wenn über die Verbindlichkeit zu geistlichen Lasten oder deren Vertheilung Differenzen entstehen u. s. w.

Die durch das Elementar-Volksschulgesetz den Ephoren übertragenen Geschäffte, z. B. Fixation der Schullehrer ꝛc., sind ex officio zu expediren.

Die Sätze der Gebühren in den unter 1 bis 9 bemerkten Fällen sind bis auf Weiteres nach der Ephoren-Sportelordnung vom J. 1768 zu beurtheilen ꝛc.

Außerdem sind auch die Vorlagen für Reinschriften, Porto, Stempelpapier und Emballage ꝛc. zu erstatten, jedoch mit Ausnahme der Officialsachen; die Botenlöhne bei Missiven und Verordnung in Officialsachen aber sind aus den Kirchenärarien zu bestreiten.

II. Da mit dem am 18. April 1539 erfolgten Regierungsantritte des einstigen Landesfürsten, Herrn Heinrich, Herzogs zu Sachsen und Markgrafen zu Meißen, in dem ihm angefallenen Ländergebiete die Kirchenreformation und wiederhergestellte reine evangelische Lehre in Sachsen eingeführt worden, diese Einführung jedoch nicht an einem und

Digitized by Google

demselben Tage erfolgt ist, so soll nach der hohen Verordnung vom 30. Jan. 1839 „die dießjährige Feier des Reformationsfestes betreffend", die Säcularfeier dieses für die evangelische Kirche Sachsens so denkwürdigen Ereignisses mit dem dießjährigen Reformationsfeste (am 31. Oct. 1839) in dem Maße verbunden werden, daß desselben in der Predigt mit gebührendem Danke gegen die göttliche Versehung gedacht, auch dieser Danksagung durch Absingung des Tedeum nach der Predigt, oder andere passende Gesänge und die sonst an hohen Festen üblichen kirchlichen Gebräuche eine erhöhte Feierlichkeit gegeben werde. — Der Predigt ist der in diesem Jahre am Reformationsfeste verordnete Text: 1 Kön. 8, 56 — 60. zum Grunde zu legen. In der Predigt selbst aber soll alle störende Polemik, welche die christliche Andacht nicht fördert, sondern den Geist der Unduldsamkeit nährt, sich fern halten, dagegen aber der Grundsatz christlicher Liebe, Duldung und Einigkeit verwalten. — Nichtsdestoweniger aber soll, falls an einem oder dem anderen Orte des Landes, an welchem sichere historische Nachrichten darüber verhanden sind, an welchem Sonn- oder Festtage des Jahres 1539 daselbst der erste evangelische Gottesdienst gehalten worden ist, der Wunsch sich aussprechen sollte, deßhalb an diesem Tage gedachtes Ereigniß durch ein besonderes kirchliches Lokalfest zu feiern, die kirchliche Behörde in Zeiten darüber an die betreffende Kreisdirection Bericht erstatten, darin den Tag, an welchem, und die Art und Weise, wie man die Feier zu veranstalten beabsichtige, bemerken und die Genehmigung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts dazu einzuholen. L.

Westphalen. Zu den wichtigsten Beschlüssen, welche von der zweiten westphälischen Provinzialsynode gefaßt sind, gehören diejenigen, welche sich auf die Lehre und die Geltung der symbolischen Bücher beziehen. Mit Ausnahme Einer Stimme gab dieselbe einhellig die Erklärung ab: sie halte die in §. 78. der Kirchenordnung enthaltene Bestimmung, daß die Predigt der heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß sein müsse, in Uebereinstimmung mit den im Ordinationsformulare enthaltenen Bestimmungen daß der Prediger keine andere Lehre vertragen und ausbreiten solle, als die, welche in der heiligen Schrift Alten und Neuen Test. gegründet und in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche verzeichnet sei, für hinlänglich und genügend. Die Synode schloß sich hiermit an den in der Kirchenordnung und der Agende gegebenen gesetzlichen Grund an und kam mit dieser Erklärung zugleich mehreren theils gestellten, theils noch zu stellenden Anträgen zuvor, deren Verhandlungen großen Dissensus würde offenbart haben. Zu den beabsichtigten Anträgen gehörte auch der, welchen der Pfarrer Jacobi nach einer Ankündigung im Septemberhefte des Kirchenfreundes in Hinsicht eines den Dortmunder Pfarrern wegen ihrer Erklärung in der Hülsmann'schen Sache zu ertheilenden Verweises zu stellen Willens war. Dieser Antrag ist aber bei dem betreffenden Paragraphen von dem Präses nicht mitgetheilt, wie dieß mit den übrigen Anträgen geschehen ist und kann daher nicht angenommen werden, daß er damals schon gestellt und erst nach den oben erwähnten Erklärungen der Synode und wegen derselben zurückgenommen sei, wie dieß der Kirchenfreund vom November v. J. berichtet. Es läßt sich auch gar nicht einsehen, wie diese

Erklärung ein Grund für die Zurücknahme hätte sein können, da ja der fragliche Antrag damit keineswegs erledigt war. Weit mehr Grund hat die Vermuthung, daß dieser Antrag gar nicht wirklich gestellt, oder schon vor der Verhandlung über den die Lehre betreffenden Paragraphen zurückgenommen sei, weil dessen Verwerfung mit Gewißheit zu erwarten stand; wenigstens erklärte ein Mitglied der Synode, welches für jenen Antrag günstig gestimmt war, schon vor der fraglichen Sitzung, daß man um des Friedens willen von demselben Abstand genommen habe.

Auf den Grund der in dem Ordinationsformular enthaltenen Bestimmung, daß der Prediger nichts Anderes lehren und ausbreiten solle, als was ꝛc., wurde nun folgender Antrag gestellt: „Der evangelische Geistliche ist auch hinsichtlich seiner schriftstellerischen Werke an die Lehre der Kirche gebunden; er darf den Haupt- und Grundlehren der Kirche, das ist, solchen Lehren, welche theils den wesentlichen unterscheidenden Charakter des Christenthumes überhaupt, theils der evangelischen Kirche insbesondere ausdrücken, nicht widersprechen." — Dagegen fallen die Lehrbestimmungen, nämlich die Fassung und die exegetische Begründung der Lehre, der freien wissenschaftlichen Erörterung anheim, und darf selbst die Beaufsichtigung der literarischen Producte nicht anders, als mit Weisheit und Milde geübt werden.

Dieser Antrag wurde nach langen und eifrigen Debatten mit einer Majorität von 3 Stimmen angenommen. Von der Minorität der Synode wurde dagegen folgendes Separatvotum zu dem Synodalprotocolle abgegeben:

„Unterschriebene haben dem in der Sitzung der Provinzialsynode vom 18. Sept. (1838) mit einer Mehrheit von drei Stimmen zum Beschlusse erhobenen Antrage, „daß den evangel. Geistlichen ꝛc." nicht beistimmen können, und finden sich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt, ihr abweichendes Votum hiermit zu dem Synodalprotocolle abzugeben. — Die Gründe, durch welche dieselben sich bewegen fanden, gegen den fraglichen Antrag zu stimmen, sind folgende:

1) In Uebereinstimmung mit der von der Provinzialsynode abgegebenen Erklärung, daß sie die in §. 78. der Kirchenordnung enthaltene Bestimmung, daß die Predigt der heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß sein müsse, für hinlänglich und genügend halte, muß durch die Bestimmung in §. 44. der Kirchenordnung, wonach die Provinzialsynode über Reinheit der Lehre in Kirchen und Schulen zu wachen hat, für ausreichend erachtet werden, und kann die Synode nach Maßstab des erwähnten Gesetzes auch nur berechtigt und verpflichtet sein, innerhalb der von dem letzteren vestgestellten Gränzen ihr Wächteramt auszuüben.

2) Der Grundsatz, daß bei einem Geistlichen die Reinheit der Lehre auch nach dessen wissenschaftlichen Werken zu beurtheilen sei, scheint ihnen überhaupt keineswegs gesetzlich begründet zu sein, sondern vielmehr dem Gesetze zu widersprechen. Denn die Kirchenordnung erklärt ausdrücklich, daß nur die Reinheit der Lehre in Kirchen und Schulen überwacht werden soll, und das Allgem. Landrecht, welches ohne Zweifel subsidiarische Gültigkeit hat, bestimmt Theil II. Tit. XI. §. 73., daß Geistliche in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte nicht einmischen sollen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. Wenn aber

Digitized by Google

die Agende in dem Ordinationsformular den Ordinandus verpflichtet, nichts Anderes zu lehren und auszubreiten, als was der hl. Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß ist, so darf darin keine Erweiterung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und namentlich keine neue, von den bisherigen Vorschriften abweichende gesetzliche Norm für die schriftstellerische Thätigkeit der Geistlichen gesucht werden. Denn es soll hier der Geistliche zu seinen amtlichen Obliegenheiten und einem geistlichen Wandel verpflichtet werden, wie dieß die ausdrückliche Erklärung sagt: „Es ist des Pfarrers Amt u. s. w."

3) Der sub 2. erwähnte Grundsatz verträgt sich aber auch in der Allgemeinheit, in welcher er in dem quaest. Beschlusse der Synode aufgestellt ist, nicht mit dem durch die Reformation errungenen und in dem Evangelium selbst begründeten herrlichsten und wichtigsten Vorrechte der evangelischen Kirche, nämlich dem Rechte der freien, nur an das Wort Gottes in der heil. Schrift gebundenen Forschung.

4) Der in dem fraglichen Beschlusse enthaltene Kanon, daß der evangelische Geistliche in seinen schriftstellerischen Werken durch den kirchlichen Lehrbegriff gebunden und beschränkt sei, ist aber so wenig von der Kirche jemals aufgestellt, als er auch durch die Praxis in unserem Vaterlande an die Hand gegeben ist.

5) Die Anwendung dieses Grundsatzes ist bei der von der Kirche selbst deutlich anerkannten und ausgesprochenen Perfectibilität ihrer Symbole nach der heil. Schrift, als der alleinigen Glaubensnorm, nicht nur unzulässig, sondern auch höchst bedenklich und in seiner Beschränkung auf die Geistlichen ungerecht. Wenn daher nicht die Theologie des siebenzehnten Jahrhunderts, die sich zum Verderben der Kirche als starrer Dogmatismus geltend machte und die treuesten und wärmsten Freunde der Kirche, z. B. einen Spener, Francke u. A. zu gerechten Klagen veranlaßte, wiederhergestellt werden soll, so darf die theologische Wissenschaft auch nicht auf die angegebene Weise beschränkt werden. — Dieß würde nun auch nicht der Fall sein, wenn sich der fragliche Synodalbeschluß nur auf populäre Schriften bezöge, deren Zweck es allerdings ist, Ansichten unter Nichttheologen auszubreiten, und wissenschaftliche Werke, welche nicht sowohl eine solche Ausbreitung, als vielmehr eine gelehrte Erörterung beabsichtigen, davon ausgeschlossen wären, was bei der jetzigen allgemeinen Fassung „schriftstellerischer Werke" nicht der Fall ist. Ueber die ersteren kann und soll allerdings die Synode ihr Wächteramt führen, während sie zur Beurtheilung der letzteren überhaupt nicht für competent erachtet werden kann. Dadurch würde die Synode dem Schaden, den die Schriften der ersten Art allerdings oft und vielfältig verursachen, vorbeugen können, ohne daß die theologische Wissenschaft in ihren unveräußerlichen Rechten dadurch gekränkt würde. — Einem derartig modificirten Beschluß, der wohl beantragt, aber von einer Majorität von 3 Stimmen nicht beliebt worden ist, würden die Unterschriebenen gern beigestimmt haben, während sie sich jetzt im Interesse der theologischen Wissenschaft nicht weniger, als auch der Kirche durch ihr Gewissen zur Abgabe dieses näher begründeten Separatvotums verpflichtet und gedrungen fühlen, indem sie zugleich einem hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die unterthänigste Bitte vortragen, dem fraglichen Synodalbeschlusse aus den angegebenen Gründen die erforderliche Genehmigung nicht ertheilen zu wollen." (Folgen die Unterschriften von 21 Mitgliedern der Synode.)

Jena. (Eichstädt's Magisterjubiläum.) Der amtliche und gelehrte Beruf des Mannes, dessen 50jähriges Magisterjubiläum am 26. Febr. d. J. von der Universität Jena mit allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde, ist zwar zunächst und vorzugsweise einem anderen Zweige des menschlichen Wissens, als der Theologie, gewidmet. Gleichwohl hat sich Eichstädt nicht nur mittelbar durch seine Leistungen im Felde der Philologie und Literargeschichte, zufolge des engen Zusammenhanges dieser Fächer mit der Theologie, sondern auch unmittelbar durch mancherlei exegetische, kirchenhistorische und theologisch-literarische Schriften, sowie früherhin, während seiner akademischen Wirksamkeit an der Universität Leipzig durch theologische Vorlesungen, namentlich über Hermeneutik, allgemein anerkannte Verdienste um unsere Wissenschaft erworben. Noch jetzt läßt derselbe keine Gelegenheit vorübergehen, welche sich ihm darbietet, um gegen den in beiden Confessionen der deutschen Kirche immer mehr um sich greifenden und mannichfach gehegten und gepflegten Obscurantismus, Scholasticismus und Jesuitismus in der classischen Sprache Latiums seine beredte und kraftvolle Stimme zu erheben, sowie er auch gegen das andere theolog. Extrem unserer Tage, den historisch-kritischen Hyperskepticismus, welcher in der evangel. Geschichte fast Nichts als ein Gewebe von Mythen erblickt, deßgleichen über die unsittlichen und irreligiösen Tendenzen des jungen Deutschland, mit allem Nachdrucke seiner classischen Beredsamkeit sich erklärt hat, zuletzt noch in seiner herrlichen Rede: de auspiciis aetatis nostrae Genio Jenae, d. Bran 1838. 4.), in welcher er vom Standpuncte der echtesten Humanität die einseitigen, verkehrten und falschen Richtungen unseres Zeitalters fast in allen Wissenschaften eben so umsichtig als bündig beurtheilt. Ist es doch, als ob in dieser Rede der Geist des classischen Alterthumes zu Gericht säße über die wissenschaftlichen Verirrungen unserer Tage. Es bedarf daher wohl keiner Entschuldigung, wenn wir dem Andenken an das Jubelfest eines solchen Mannes auch in diesem kirchlichen und theologischen Blatte einige Zeilen widmen.

Am 26. Febr. d. J. waren 50 Jahre verflossen, nachdem der Hr. Geh. Hofrath und Prof. Eichstädt, Ritter des Ordens vom weißen Falken, Senior der Universität Jena, auch Erb-Lehn- und Gerichtsherr zu Beunderf, Stötteritz und Gösen, im noch nicht vollendeten 17. Lebensjahre auf der Universität Leipzig die Würde eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste empfangen hatte. Stadt und Universität Jena bereiteten sich, ihre dankbare Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste dieses Gelehrten von europäischem Rufe durch eine glänzende Feier der 50jährigen Wiederkehr jenes Tages zu offenbaren. — Früh gegen 7 Uhr wurde der Jubilar von der Schützencompagnie in festlicher Weise mit einer Morgenmusik begrüßt. Bald darauf überbrachte demselben der Curator der Universität, Hr. Präsident Freiherr v. Ziegesar, ein huldvolles Handschreiben Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Weimar, begleitet von einer kostbaren, mit dem Namenszuge des edlen Fürsten in Brillanten geschmückten goldenen Dose, deßgleichen von Seiten der durchlauchtigsten Herzöge von Sachsen-Altenburg, Coburg und Meiningen das Ritterkreuz des ernestinischen Hausordens. Darauf erschienen nach einander Deputationen der

Digitized by Google

Universität, des Stadtrathes und der Bürgerschaft, der Studirenden und des philologischen Seminars, begleiteten eine große Anzahl von Collegen, Freunden und ehemaligen Schülern des Jubilars, um demselben in feierlichen Glückwünschen die Gefühle ihrer Verehrung, Dankbarkeit und Theilnahme an diesem großen Ehrentage auszusprechen. Die Universität ließ durch den Prorector, Hrn. Oberappellationsrath Gunet, sowie durch die Dekane der theologischen und medicinischen Facultäten, Hrn. Kirchenrath Hase und Hrn. Geh. Hofrath Succow, eine von Hrn. Geh. Hofrath Hand verfaßte Votivtafel überreichen, auf welcher sie dem Jubilar als „Musarum sacerdoti, in quo omnes, qui sapiunt, divinam ingenii vim admirantur, splendido eximiae doctrinae exemplo, ad quod imitandum optimus quisque suspicit, philologo celeberrimo, qui totius antiquitatis thesauros perscrutatus est, academico oratori eloquentissimo, cujus mirificam artem vix quisquam hodie superabit" die Anerkennung seiner glänzenden Geistesgaben, seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Verdienste aussprach. Im Namen der theologischen Facultät überbrachte der Professor primarius, Hr. Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius ein Diplom der theologischen Doctorwürde, mit welcher der Jubelgreis vor 30 Jahren von einer auswärtigen Facultät beehrt worden war, als Nostrificationsurkunde, in welcher dessen Verdienste um die Theologie mit den Worten bezeichnet werden: qui divinas litteras optimis humanitatis artibus exornavit auxit. Die juristische Facultät ließ durch Hrn. Geh. Rath Schmid das Diplom ihrer Doctorwürde als „ingenii et eruditionis mira vi ac beatissima ubertate, quibus juris quoque civilis adyta sibi aliisque aperuit", wohlverdiente Auszeichnung überreichen. Die philosophische Facultät der Universität Leipzig hatte dem Jubilar als „olim academiae Lipsiensis, nunc Jenensis per octo amplius lustra decori splendidissimo, cujusvis generis litterarum cultori ingeniosissimo antiquitatis fontium reconditissimorum aperiendorum atque exhauriendorum artifici sagacissimo, latini sermonis elegantiae atque subtilitatis imitatori egregio", die vor 50 Jahren verliehene Magisterwürde erneuert. Das philologische Seminar ließ eine von dem Seminaristen Heimburg ausgearbeitete Gratulationsschrift einhändigen, in welcher eine schwierige Stelle in Tacitus Agricola erläutert wird. Gratulationsschreiben waren eingegangen von dem herzogl. Ministerium in Altenburg, zugleich auch im Namen Sr. Durchl. des regierenden Herzogs Joseph, dem die Universität schon mehrfache Beweise höchster Gnade verdankt, ferner von der herzoglichen Landesregierung in Coburg, als Consistorium, von dem herzoglichen Oberconsistorium zu Gotha, von dem herzogl. Consistorium in Altenburg, von dem großherzogl. Gymnasium in Weimar, von dem herzoglichen Gymnasium in Gotha ꝛc. Die ausgezeichnetesten Gelehrten fast aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes, besonders Theologen und Philologen, sprachen durch besondere Schreiben ihre Theilnahme an dem Feste und ihre Wünsche für eine noch lange Dauer der einflußreichen wissenschaftlichen Wirksamkeit des Jubilars aus. Mehrere Gelehrte dedicirten demselben soeben vollendete schriftstellerische Werke; so Hr. Geh. Hofrath Jacobs in Gotha, Hr. Geh. Consistorialrath Danz in Jena, Hr. Professor Wüstemann in Gotha, Hr. Professor Gustav Succow in Jena, Hr. Prof. Obbarius in Rudolstadt, Hr. D. Seidel in Leipzig. Eine ausgezeichnete Freude wurde endlich dem Jubilar von seiner Vaterstadt Oschatz im Königreiche Sachsen durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes zu Theil.

Um 12 Uhr hatte sich in den reichgeschmückten Räumen der Aula das ganze corpus academicum und die studirende Jugend versammelt, um die öffentliche Feier des Festes zu begehen; dieselbe wurde durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Geheimen Raths D. Schweitzer, des Hrn. Geh. Raths v. Müller, des ehemaligen Curators der Universität, Hrn. Oberhofmeisters v. Mos, des Hrn. Oberconsistorialpräsidenten Peucer, des akademischen Finanzcommissarius v. Rott, sämmtlich aus Weimar, des Hrn. Generalsuperintendenten Genster aus Coburg und des Hrn. Generalsuperintendenten Behr aus Gera, sowie einer zahlreichen Menge fremder Gelehrten (unter ihnen des Engländers Hrn. Lawrence) verherrlicht. Auch befand sich unter den fremden Gästen ein zweiter Jubilar, Hr. Superintendent Böttger aus Eckardsberge, welcher vor 50 Jahren in Leipzig zugleich mit Eichstädt die Magisterwürde sich erworben hatte. — Hr. Geh. Hofrath Eichstädt wurde nun von zwei Mitgliedern des akademischen Senats, Hrn. Oberappellationsrath Koncpak und Hrn. Geheimen Hofrath Bachmann aus seiner Wohnung abgeholt und in die Aula eingeführt. Nach einer Musik bestieg Hr. Hofrath Göttling die Rednerbühne und begrüßte in einer lateinischen Rede im Namen der Universität den Jubilar, berührte dessen ausgezeichnete Leistungen in der Philologie, Literaturgeschichte, Theologie und Jurisprudenz, sowie dessen Verdienste um die Universität, welcher derselbe seit 42 Jahren als eine ihrer größten Zierden angehört. Darauf ging Hr. Hofrath Göttling zum eigentlichen Thema seiner Rede, de Eichstadio oratore, über. Nach dieser eben so heiteren als geistreichen Einleitung des Festactes bestieg der Jubelgreis den Rednerstuhl so ziemlich in demselben Augenblicke, in welchem er vor 50 Jahren die erste öffentliche Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit erhalten hatte. Er schilderte mit sichtbarer tiefster Bewegung der Seele die vorzüglichsten Momente seiner langen und ausgezeichneten literarischen Laufbahn. In seiner bekannten classischen Sprache gedachte er mit Dankbarkeit der Schulpforte und der Universität Leipzig, als derjenigen Anstalten, welchen er seine wissenschaftliche Bildung verdanke, ging dann über auf sein Verhältniß zur Universität Jena, an welche er zur Zeit ihres höchsten Glanzes berufen worden war, und sprach seine dankbaren Gefühle aus für Alles, was ihm hier durch die Gnade der durchlauchtigsten sächsischen Fürsten und ihrer Räthe, sowie durch das Wohlwollen seiner Collegen zuletzt noch am Jubeltage zu Theil geworden war. Als er seines Verhältnisses zu dem verewigten Großherzoge Karl August, seinem vorzüglichsten Gönner, glorreichen Andenkens, gedachte, wurde er von den Gefühlen der Rührung so übermannt, daß ihm die Stimme auf einige Augenblicke den Dienst versagte. Sonst aber erfüllte die jugendliche Kraft des Jubilars alle Anwesenden mit der frohen Hoffnung, daß derselbe noch lange Zeit im Dienste der Wissenschaft und der Universität thätig bleiben werde.

Um zwei Uhr Nachmittags wurde die Jubelfeier durch ein festliches Mahl in dem reich und sinnig geschmückten Saale der Rose fortgesetzt; 112 Personen nahmen an demselben Theil. Die Freude und Heiterkeit sprach sich hier in geist- und gefühlvollen Reden aus, von welchen die dem Wohle der durchlauchtigsten Herren Erhalter der Universität, des Großherzogs und der Herzöge von Sachsen, des Jubilars, der Universitäten Jena und Leipzig, den Wissenschaften u. s. w. dargebrachten Toaste begleitet waren. — Mit jugendlicher Heiterkeit sprach hier der Jubilar der ansehnlichen Versammlung nochmals seinen Dank aus.

Das Jubelfest endigte mit einem der Bedeutung des Tages würdigen Schlusse. Die Studirenden brachten nämlich in feierlichem Fackelzuge durch das großherzoglich weimarische Militärmusikchor dem Jubilar eine Serenade und Lebehoch. Derselbe dankte und fügte zu dem Danke eine Hindeutung auf das Gesetz des Lebens, nach dem sich Leid und Freude an einander reihe, erinnerte daran, wie die Studirenden am Morgen des Tages einen ihrer achtbarsten und hoffnungsvollsten Genossen zum Grabe begleitet hatten, und nun am Abende wieder der Freude Raum gönnten, und schloß mit einem herzlichen Wunsche, daß im Leben der jungen Freunde Leid und Freude wenigstens in weiterem Abstande erscheinen möchten.

Auf dem Rückzuge sprachen die Studirenden dem Hrn. Prorector, Oberappellationsrath Gunet, dem Hrn. Exprorector Kirchenrath Hase, dem Hrn. Universitätsamtmann v. Gehren und dem Hrn. Curator, Frhrn. v. Ziegesar auf dieselbe oben bezeichnete Art die Gefühle ihrer Verehrung aus.

Vom Niederrhein, 9. März. Das Aachener Dekanat hat auf eine Petition wegen Freilassung des Erzbischofs von Cöln, eine zwar sehr gnädige, aber doch entschieden ablehnende Antwort erhalten, des Inhalts, daß man sich irre, wenn man glaube, es seien jetzt keine Gründe mehr zur Vesthaltung des Hrn. v. Droste vorhanden. (A. Z.)

Lucern, 12. März. Allgemeines Aufsehen und gerechten Unwillen erregt hier das öffentliche Feilbieten eines gedruckten sogenannten „Kreisschreibens Sr. Heil. Gregors XVI. an die Bürger des Cantons Zürich", worin die Protestanten desselben aufgefordert werden, in den Schooß der christlich-katholischen Kirche zurückzukehren. Dieses falsche päpstliche Actenstück wird in Zürich stark verbreitet und von verschiedenen Blättern dem Volke angepriesen. (Han. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 30. März 1839. Nr. 51.

Bekehrungseifer des Pietismus.

In der Niederlausitz (Preußen, Frankfurter Regierungsbezirk) lebt auf dem Lande ein Pastor (N. in Gr. L.), über 70 Jahre alt, welcher von unübertrefflicher Herzensgüte nur das Bestreben kennt, so viele Menschen als möglich zu erfreuen und glücklich zu machen, und insbesondere seine Parochianen zu dem ewigen Heile und Glücke zu führen, welches Gott durch seinen Sohn Jesum Christum uns dargeboten hat. Wer ihn nur kennt, muß auch das Zeugniß ablegen, daß er dieses Ziel auf keinem anderen Wege und auf keine andere Art und Weise zu erreichen strebt, als nur nach der klar vor Augen liegenden Unterweisung der heiligen Schrift und besonders des Evangeliums Jesu. Seine Predigten sind ganz biblisch, und seine stäten Ermahnungen zielen auf einen treuen, unverfälschten Glauben ab, gegründet auf das klare Wort Jesu, und begleitet von einer Frömmigkeit und Heiligkeit des Wandels, ohne welche der Glaube selbst nur Heuchelei und Spott des Heiligen wäre. Bei seiner ruhigen, einfachen Lebensart, bei seiner gegen Jedermann ausgezeichneten freundschaftlichen Gesinnung, bei seinem frohen und heiteren Gottvertrauen, und endlich bei seinem Amtseifer, alle Bekenner Jesu zu einem Wandel zu führen, der Gott gefällt, und zu einer Frömmigkeit, von welcher Jesus Christus selbst uns das erhabenste Beispiel gibt, kann es Niemandem nur von Weitem einfallen, daß es möglich sein könnte, aus diesem Veteranen im Reiche Gottes noch einen Jünger des Pietismus erwecken zu können. Und doch müssen die in der Finsterniß herumschleichenden Emissäre der pietistischen Partei sich diesen Mann ausersehen haben, um ihn für ihr Reich zu bearbeiten, um alsdann, wenn ein solcher Plan gelungen wäre, den Triumph zu feiern, daß ein Greis, bei seinem Nahen zur Ewigkeit nur durch das Bestreben des Rettungsbootes, das der Pietismus stäts bereit hält, seiner Seele Heil und Frieden gesucht habe. Dieser Versuch, den alten Pastor zu bekehren und für den Pietismus zu gewinnen, wurde vor einiger Zeit durch ein Schreiben gemacht, welches derselbe durch die Post nebst einigen unten näher bezeichneten Büchern erhielt, und dieses Schreiben mag hier als ein Document der pietistischen Actien mit diplomatischer Genauigkeit, mit allen den orthographischen und stylistischen Schnizzern, damit man die Sphäre, aus welcher die Apostel des Pietismus erwählt werden, erkenne, wiedergegeben werden. Es lautet, wie folgt:

„Hertzlich geliebter Bruder in Jesu!

Das Teure Wort Gottes. Lieber Bruder so jemand von einen Fehl übereilet wird, so helfet ihn wieder zurecht mit sanftmitigen Geiste, die ihr geistlich seid. Und die Herzliche und Treue Liebe zu Dir und unsern Herrn Jesu, dringet mich Dir dein Fehl zu offenbahren; aber Herzlich geliebter Bruder, in den Herrn, zirne nicht, es gilt dein Ewiges Wohl. Was wunder, wurde nicht ein Hieb ein David der Mann nach den Herzen Gottes, auch von einen Fehl übereilet? haben diese und andere mehr durch den Geist Gottes, sich auf verschiedenen Wegen laßen zurecht weisen, mir sanftmithigen Geist. Ach und zum ihren Ewigen Heil, Teurer Bruder so bitte ich Dich, zirne nicht es gilt auch nur dein Ewiges und einziges Glück und Wohl.

Seid langer zeit hat die Erfahrung aus deinen Kanzel und sensiegen Vorträgen gelehrt, daß du auf einen Abweg gerathen, und hast dich ganz in Eigengerechtigkeit Eingekleidet, und suchest nur deine Seeligkeit durch eigene Werke, und durch einen Frommen Tugendhaften Lebens Wandel Dir zu Verdienen, und daß ein solches gegründet ist, bestätiget nur allzu wahr diese theure Wahrheit, was unser Heiland selber sagt

Wessen das Herz voll ist
dessen übergeth der Mund

Nun Gelibter Bruder prüfe dich selbst. Wie sind deine der meisten Predigten? So viel als ich von denselben habe erfahren kennen, so sollen die meisten von denselben auf Aeusserlichen Lebenswandel und auf Tugend und Frommigkeit gerichtet sein, aber von den theuren Verdienst unsern Herrn Jesu, und von den allein seligmachenden Glauben, (was der einzige Kern sein soll) enthalten diese gar nichts.

Der Lebenswandel Jesu, seine Göttliche Lehre oder das Himlische Evangelium, werden gepriesen, Aber das Wort vom Kreuze wird sehr selten Geprediget und Besungen, Ach Teurer Bruder was noch mehr Am 2 post Tri 1835 solst du auf der Kanzel gesagt haben, daß Frömmigkeit und Tugend und ein frommer Lebens Wandel, das alleinzige Ehren Kleid

Digitized by Google

sey damit wir Angetahn sein müßen wen wir vor Gott bestehen wollen!

Lieber frage Dich, wenn dis alleinzige auslangend ist, was solte den Christus Gebohren werden, wozu Leiden und Sterben und wozu Auferstehen.

Fremmigkeit und Tugend dürfen nicht ausgelaßen werden aber Christ Todt und Genug-Tuhung für unsere Sünden muß immer vorn anstehen, den die Werke kommen aus den Glauben, aber nicht der Glaube aus den Werken.

Getriben vom Geiste Gottes von der Liebe zu Christ und Dir Mein Teurer alter Bruder. Um deine arme Seele zu retten, von der Selbstgerechtigkeit, mit welcher du nimmermehr vor Gott bestehn kanst, um dieselbe auszuziehen, und Christi Verdinst und Gerechtigkeit Anzuziehen Uebersende ich dir

1) ein Christlichen Unterricht für solche, die nach dem rechten Himmelsweg fragen
2) Das Anklopfen des Heilandes an des, oder vor der Thür des Menschen
3) Ein Evangelium für die Gottlosen
4) Eine Evangelische Haußpostille für kirchlichen Gebrauch

Besonders bitte ich dich an Christi statt, lege diese Bücher nicht bei seite, Es ist villeicht das letzte Miethen Deines Heilandes in den Himmlischen Weinberg, Es ist villeicht die letzte Gnade deines Heilandes dich von ewigem Verderben zu retten, Glaube nicht, ich habe gar fath, und weis dis besser als mich diese Bücher lehren sollen, glaube mir du weist es nicht.

Ach bitte deinen Heiland daß er dir die Geistlichen Augen öffnen möge, damit du die Kraft fühlen kenteſt welche in seinen Worte ligt, und dan lese nicht etwa ein oder zwei mal ein Buch sonder 20 mal, und du wirst immer neue Kraft darinnen finden.

Besonders Empfehle ich dir Herzlich, in den Christlichen Unterrichte, die Stelle, Aus Gnaden seid ihr Selig worden. Paragraf 5 seite 36 zu lesen.

Die Evangelische Haußpostolie, habe ich aus großer Liebe und Mitleid, in deinen alten und schwachen Tagen, dir zur Hilfe und deinen Kirchlichen Gebrauch, zuverschaffen gesucht, und weil diese aus mehreren Bänden besteht, so ist diese wie auch wegen der reinen Lehre die diese Umfast, für deinen Kirchlichen Gebrauch sehr geeignet. Für die 3 letzten Bände, werde ich Brüderlich für dir sorgen, und dir zur Erforderlichen zeit zuschicken.

Schlißlich muß ich mir es selbst gestehen, daß du mein Teurer dich fragen kanst. Was ists den? daß sich meiner andere Menschen annehmen, und scheinen mit mich für meinen Seelenheil zu sorgen. Teurer ich Antworte. Die Liebe Christi bringet mich also. —"

Dieser anonyme Brief — wie sich das bei Finsterlingen von selbst versteht — hat weder Ortsangabe, noch Datum und Jahreszahl, jedoch kommt er aus dem Süden, indem er das Postzeichen Hoyerswerda trägt, obgleich mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Verf. desselben nicht in Hoyerswerda wohnt

Was nun die überschickten Bücher anbelangt, so bedarf es weiter keiner Versicherung, daß dieselben keinen anderen Inhalt haben können, als allerhand mysteriöse Declamationen, daß man sich ja vor allen Werken hüten müsse, um selig zu werden; daß es umsonst und vergeblich sei, nach der Heiligung und Besserung des Lebens zu streben, sondern daß

man sich vielmehr steif und vest auf die Gnade Gottes und auf die Abwaschung aller Sünden durch das Blut Christi verlassen solle. Auf diese genannten vier Schriften wollen wir noch einen Blick werfen.

1) Der „christliche Unterricht für Solche, die nach dem Himmelswege fragen" ist eine apheristische Behandlung theils solcher biblischen Stellen aus dem Alten und Neuen Testament, welche den Menschen als ein sündhaftes Wesen darstellen, theils solcher Sprüche, welche auf die Gnade Gottes in Christo hinweisen. Die Behandlungs- und Erklärungsweise dieser Bibelstellen selbst ist größtentheils nur eine Cumulation von lauter Sprüchen, besonders aus dem A. Test., sie mögen passen oder nicht; und obgleich hierbei auch die Stellen Luk. 13, 24. „Ringet danach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet" und Ephes. 4, 24. „Ziehet den neuen Menschen an", behandelt werden, so ist doch das Ringen und das Anziehen mit keiner Sylbe weiter erklärt und die rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit mit keinem Worte erwähnt, sondern Alles nur darauf bezogen, daß man sich in die Arme der göttlichen Gnade in Christo werfen solle und daß man das Verdienst Christi anziehe. Dieses Buch kann dem, welcher ohne das geringste Nachdenken jedes Wort gläubig aufnimmt, unendlichen Trost bringen, weil er bei den größten Sünden jeden Augenblick die ganze Fülle der göttlichen Gnade durch das gläubige Ergreifen derselben sich aneignen kann; aber für den armen denkenden Christen, welcher näher erwägt, was Jesus Christus gelehrt hat und von seinen Nachfolgern fordert, hat es keinen Trost.

2) „Das Anklopfen des Heilandes vor der Thüre der Menschen, von J. Goßner" (mit einer Abbildung, den vor der Thüre stehenden und klopfenden Heiland darstellend), ist eine bekannte Askese über Offenbar. 3, 20. „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an", und enthält viel Gutes. Die Behandlung ist aber ganz mysteriös und spielend, welche den Gott und Schöpfer, der in ganz schlechtem Wetter mit durchbohrten Händen und Füßen vor der Thür des Menschen steht, und den reichsten und schönsten Bräutigam, der sich eine arme und elende Braut sucht, so speciell und süßlich beschreibt, daß nur ein pietistischer Gaumen, welchem das Brod des Lebens, wie es im Neuen Test. dargereicht wird, nicht zusagen will, daran Geschmack finden kann.

3) „Das Evangelium für die Gottlosen, von Forstmann, Pastor in Sohlingen" ist eine pietistische Expectoration über Röm. 4, 5., bei welcher jedoch schwer zu begreifen ist; da sie von einem Pastor kommt, wie ein vernünftiger Christ, welcher nur einige Kenntniß vom Geiste der Lehre Jesu Christi hat, solchen Unsinn schreiben könne. Hier erfahren wir wunderliche Dinge, z. B. daß der Satanas viel pfiffiger ist, als der liebe Gott. Ersterem wurde es ganz leicht, alle Seelen mit List in seine Gewalt zu führen; der liebe Gott hingegen hat viele Mühe und Noth, einen Theil dieser in des Teufels Klauen vestgehaltenen Seelen wieder zu retten. Gott ist aber eben darum wahrhaftig ein Mensch geworden, so wahrhaftig als er Gott war, ja er war auf Erden nicht einmal ein Mensch, sondern ein Wurm, ein Spott der Leute und Verachtung des Volkes. Je schwerer es Gott, in menschlicher Gestalt, wurde, die Seelen zu erlösen, desto leichter wird es nun dem Gottlosen, selig zu werden. Der Sünder darf nur glauben, um selig zu werden, aber er denke ja nicht an seine Besserung, dieß kann

Digitized by Google

ihm durchaus Nichts nützen. „Wenn auch Jemand wäre, der mit Wahrheit sagen könnte: mein Gewissen beißt mich nicht meines ganzen Lebens halber! Und er ließ sichs einfallen, daß er deßhalb nur einen Schritt näher zum Himmel habe, als ein Straßenräuber, ein Hurer oder Zöllner, so ists doch nur ein Einfall, und ein Zeugniß von einem betrogenen Herzen. Die eigene Heiligkeit ist eine Fabel. Die einzige Sache, das Opfer Jesu, macht uns selig. — Es ist daher eine falsche Heilsordnung, die aus der Feindschaft gegen das Kreuz, gegen den Tod Jesu herstammt, wenn ein Mensch denkt: er müsse dieß und das erst thun, Werke der Gerechtigkeit ausüben, tugendhaft leben, das Gesetz halten u. s. w., so werde er es zuwege bringen, daß ihm Gott gnädig sei und ihm seine Sünden vergebe. Das ist die Werkheiligkeit, eine Verläugnung des Opfers Jesu. — Es heißt nicht: Wenn ihr euch bekehret, wenn ihr dieß und das thut, wenn ihr euer Leben bessert, und frömmer werdet, so seid ihr versöhnt; sondern das ist die Botschaft des Friedens: Ihr unbekehrten Menschen! Ihr Feinde! ihr Gottlosen seid versöhnt. — Die Ordnung, darin ein armer und verlorener Sünder zum Glauben gebracht wird, ist diese: Nicht mit Werken umgehen."

Der Verfasser müht sich überhaupt im Ganzen sichtbar ab, die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit nur solchen zuzusprechen, welche recht tief in Sünden sitzen und nie an eine Lebensbesserung denken; die Hurer und Ehebrecher (welche überhaupt bei den Pietisten und Mystikern für sehr geringe, oder auch mitunter für gar keine Sünder gehalten werden) haben bei ihm einen viel näheren Weg zum Himmel, als andere fromme und tugendhafte Christen. — Fürwahr ein recht fröhliches Evangelium für alle Gottlose und Sünder und Solche, welche bis zu ihrem Tode im Sündenschlamme zu verbleiben gedenken. Wer dieses Evangelium liest und zu Herzen nimmt, der wird gewiß keine einzige von seinen Sünden ablegen, sondern jedem neuen Laster, da ihn solches wieder einen Schritt näher zu seiner Seligkeit bringt, freudig die Hand reichen.

4) Die überschickte „Evangelische Hauspostille" endlich, welche 1826 in Halle anonym erschienen ist, enthält orthodoxe Predigten, welche zum großen Theile an Pietismus streifen, aber im Ganzen doch nicht schlecht sind, und zum Theile für den kirchlichen Gebrauch zur Beförderung der Erbauung geeignet erscheinen. Der Uebersender dieser Bücher hat aber unterlassen, die im Briefe versprochenen übrigen Bände, denn dieser erste Band enthält nur die Predigten vom 1. Advent bis Reminiscere, nachzuschicken, wahrscheinlich weil er durch geheime Agenten ausgekundschaftet hat, daß der angeführte Brief ohne Wirkung geblieben und den alten Hrn. Pastor in seinem echt christlichen und biblischen Glauben nicht irre gemacht hat.

Es muß jedem Pfarrer, wenn man vorliegenden Fall näher ins Auge faßt, eigentlich recht unheimlich zu Muthe sein. Denn Hr. Pastor R. steht mit keinem einzigen Pietisten in Verbindung, sowie in der Niederlausitz auch fast keine Gelegenheit dazu vorhanden ist, und dennoch wird er von den Nachtrögeln dieser Partei umschwärmt, belauscht, behorcht, verleumdet, und von ihrem Bekehrungseifer versucht und angetastet. Und wer ist denn dieser Glaubensheld, der mit solcher Zuverlässigkeit, als trüge er den Schlüssel zu der Himmelsthür in Händen, den alten Pastor, der in seinem

Amte ergraut ist und durch seine echt apostolische Wirksamkeit schon so reichlichen, aber auch reinen Samen, aus dem Vorrath der heil. Schrift selbst, und nicht aus anonymen pietistischen Tractätchen, genommen, ausgestreut hat, auf einmal belehren und ihm sogar die Unterweisung geben will, was er in seinen Predigten seiner ihm anvertrauten Gemeinde vortragen solle? Mehr als ein eingebildeter, durch den Pietismus verschrobener Schuster kann er wohl schwerlich sein, wie man aus der ganzen Abfassung des Schreibens leicht abnehmen kann. Und wahrlich, groß genug ist diese pietistische Einbildung, denn wie ein Apostel zu einem armen Sünder, so spricht unserer Bekehrer zu dem alten, ehrwürdigen Pastor, und gleichsam als habe er ihn schon in seinen Bund hineingezogen, nennt er ihn mit dem vertraulichen Du einen Bruder. Damit aber der Hr. Pastor nach der Forderung des pietistischen Anonymus den rechten Schild des Glaubens ergreifen möge, was soll er lesen, wo soll er Belehrung suchen? Etwa in der heiligen Schrift? Das sei ferne! Dort möchte er wieder auf seine Irrthümer stoßen; dort kommt ja die ernste Ermahnung vor, daß man Buße thun und nach der Heiligung jagen müsse, ohne welche Niemand den Herrn sehen kann; dort heißt es: leget ab den alten Menschen nach dem vorigen Wandel; dort spricht Jesus: darinnen wird mein Vater geehrt, daß ihr viel Frucht bringet; und ferner: so ihr meine Gebote haltet, so bleibet ihr in meiner Liebe; dort wird in unzähligen Stellen auf Besserung, auf einen frommen, tugendhaften Lebenswandel gedrungen. Nein, der Bekehrer überschickt selbst die wahre Quelle und die rechten gottseligen Schriften; darinnen soll der arme Sünder 20mal lesen, um zu begreifen, welche Thorheit es sei, sich noch mit Frömmigkeit zu befassen und mit einem tugendhaften Lebenswandel vor Gott Etwas ausrichten zu wollen. Besonders ist das Evangelium für die Gottlosen für Jeden, der sich bekehren lassen will, ein herrliches Werk. Wenn wir danach gehen, so brauchen wir als Prediger uns mit Meditiren der Predigten nicht mehr zu quälen, wir dürfen nur in verschiedenen Phrasen unaufhörlich rufen: glaubet nur und thut weiter Nichts, so werdet ihr selig. Und es wird auch nicht an gläubigen Sündern fehlen, welche sich solche Predigten sehr bald zu Herzen nehmen werden. Und wie leicht wird es dem vieljährigen Sünder nach dieser neuen Lehre gemacht, die Fülle der göttlichen Gnade, nach welcher der Tugendhafte vergebens streben soll, auf einmal zu empfangen; er geht nur hin, und spricht: ich glaube, und legt sich in die Wunden Christi; damit ist er auch fertig, weil es bei dieser Art von Christenthum Nichts zu thun und zu bessern gibt, und seine Seele ist gerettet. Welche unsinnigen Folgerungen aus diesem Treiben und Wesen des Pietismus noch gezogen werden, und welche gräuelhafte Folgen für das Leben daraus entstehen können, dieß mag ich nicht weiter erläutern; es grauet mir vor allem diesem verkehrten und gotteslästerlichen Unsinne. —

Und der arme, ehrwürdige Pastor, wie muß er sich von diesem Eiferer verleumden lassen? Etwa von einer oder von zwei seiner Predigten mag der Lauscher Kunde haben, und sogleich bricht er den Stab über alle seine Predigten und über den Inhalt derselben. Aber auch was er in dem Schreiben von der Predigt am 2 post Trin. anführt, und wahrscheinlich aus allem Zusammenhange herausgerissen hat, ist ja eine Ermahnung, die wahrlich recht Noth thut, eine

Digitized by Google

Ermahnung, die echt christlich ist und das Zeugniß ablegt, daß es der Prediger mit seiner Gemeinde recht wohl meine. Es ist doch ein Glück, daß der alte Hr. Pastor durch diesen neuen Glaubensapostel sich nicht irre machen und sich nicht in seinem Frieden stören läßt.

Es mögen noch so manche Proben ähnlicher Bekehrungssucht hier und da zum Vorschein kommen, ohne daß sie öffentlich zur Sprache gebracht werden; hier aber ist der vorliegende Fall deßhalb zur allgemeinen Kunde gebracht worden, damit man sehe, daß man nirgends, wenn man auch seine ganze Bekanntschaft und Umgebung vom Pietismus frei weiß, vor den Lauschern und Bekehrungseiferern der pietistischen Secte sich frei und gesichert halten dürfe. Mr.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Ungarn, 1. Februar 1839. Domherr **Georg Fejer** tritt in seiner magyarisch verfaßten und im Jahre 1836 erschienenen Einleitung in die Philosophie (Bévezetés a philosophiara, irta Fejér György) mit einer auffallenden, auch mit der Geschichte unserer Tage streitenden, Behauptung „öffentlich" (nyilván) auf. — Er schreibt nämlich S. 112 u. 113 unter Anderem: „man könne der katholischen Kirche und dem heiligen Stuhle keineswegs den Vorwurf machen, daß sie die Freiheit des wahren, richtigen Philosophirens, durch hemmende und den Geist niederdrückende Verbote, zu beschränken gesucht hätten; sie hätten vielmehr das rechte Philosophiren zu allen Zeiten erlaubt und befördert, und nur das unwahre und anstößige (botránkoztató) sei mit Recht von der Kirche verdammt worden." Daß man sich unter den Ausdrücken: wahres und falsches, richtiges und unrichtiges, anstößiges und anständiges Philosophiren, gar verschiedene Methoden des Philosophirens, mithin auch verschiedene Systeme der Philosophie denken kann, liegt am Tage. Spinoza, welchen Hr. Fejer a. a. O. tadelnd erwähnt, sagte auch im Gefühle des innigsten Selbstvertrauens: „me veram philosophiam intelligere, scio." In diesem Glauben lebten und leben die Gründer der neueren und neuesten philosophischen Schulen, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Fries u. a. Warum könnte also der Papst, welcher ja nach göttlicher Anordnung, der competenteste Richter und Beurtheiler der menschlichen auf das Höchste und Ueberirdische sich beziehenden Gedanken sein soll, ebendasselbe nicht behaupten: se veram philosophiam intelligere? Wir glauben Hrn. F. aufs Wort, daß die römische Kirche recht gut weiß, welche Philosophie, nach ihrem Sinne, und in ihrem Geiste die richtige oder unrichtige (helytelen) sei. — Suchte ja der Cardinal Paolo Polidori bei der Jahresfeier der Akademie für katholischen Glauben zu Rom, am 27. April 1837 in einer Rede zu zeigen, daß Rom, das Centrum der religiösen Einheit, und der Sitz der Unfehlbarkeit, derjenige Ort sei, von wo eine Reform der Philosophie ausgehen müsse, um sich sodann über den ganzen Erdkreis zu verbreiten. (A. K. Z. 1837. Nr. 108.) Bei Hrn. F. ist es indessen vielleicht nicht so gemeint. Denn, wiewohl er sich über die richtige oder unrichtige Art zu philosophiren, über wahre und falsche Philosophie, nicht näher und bestimmter erklärt; so sieht man ihm es doch leicht an, daß er die Seinige für die beste hält. Diese ist nun keine andere, als der mit Leibnitzens und Wolfs Dogmatismus verbundene, neuere Hermesianismus, für dessen Freund und Anhänger Hr. F. gilt (vergl. propaed. S. 83. 97. 98. und Tud. Gyust. 1835. XI. és XII. und 1836. 1.), und insofern hätten wir Nichts gegen ihn. Allein, wir fragen ihn nun: wie reimt sich seine angeführte Behauptung mit dem, gegen Hermes und den Hermesianismus, am 26. Sept. 1835 erlassenen päpstlichen Breve? Hr. F. wird antworten: er kannte damals, als er jenen Satz niederschrieb, das Urtheil des römischen Hofes noch nicht. Gesetzt, dem sei so: kannte er aber eben so wenig auch den Geist, in welchem die römische Curie stäts handelte und handeln werde? Nein; — der vornehme, schriftgelehrte und unter den Seinigen viel geltenwollende Prälat kannte recht gut die Tendenz und Gesinnung des Oberhauptes seiner Kirche in religiösen und philosophischen, mit der Religion verwandten oder mit ihr zusammenfallenden Dingen. Man verwickelt sich in Widersprüche, wenn man zwei Herren dienen, wenn man der einen Partei schmeicheln, und mit der anderen nicht gänzlich brechen will.

Rustice, quid narras? verorum scripta sophorum
Nunquam Pontifices impedivisse legi!
Talia dum memoras, mentiri fortiter audes:
Nec forsan verbis credis et ipse tuis.
Est niger ergo, tuis Hermes sublatus ad astra
Laudibus: hunc Petrus non bene ferre potest.
Improbus et Fesel, Bolzanus; Braunius, et qui
Curarum socium se dedit, Elvenich, huic.
Exitiosa cohors — „hos tu Romane caveto"; —
Hos damnat Latii curia sancta throni

Pannonius.

Baiern. Außer dem l. Oberconsistorialverfüg. v. 4. Febr. 1829 in allen Diöcesen gesetzlich bestehenden Lesevereinen (in welchen hauptsächlich Literaturblätter, Kirchenzeitungen, Predigermagazine und ähnliche Journale gehalten werden) hat sich in der Diöcese des Berichterstatters, in welcher ein reges geistiges Leben nicht zu verkennen ist, noch ein Nebenlesevereln gebildet, und wir theilen hier dessen Statuten mit, um auch andere unserer Amtsbrüder dadurch aufzufordern, ähnliche Vereine zu gründen, wie sie übrigens an vielen Orten, besonders im Königreich Würtemberg schon lange bestehen: „Statuten des theolog. Nebenlesevereins im Dekanate N. — §. 1. Der Zweck des theolog. Nebenlesevereins im Dekanate N. ist: wichtige und merkwürdige theolog. Zeiterscheinungen, welche sich der Einzele in der Regel nicht selbst ankauft, z. B. Streitschriften, einzele Predigten, Abhandlungen ꝛc., auch einzele Zeitschriften, welche im Hauptlesevereine nicht gehalten werden, unter den Mitgliedern des Vereins in Umlauf zu setzen. §. 2. Mitglieder des theolog. Nebenlesevereins im Dek. N. können nicht nur alle Capitularen dieses Bezirks, sondern auch Geistliche benachbarter Dekanate werden, fofern eine leichte Communication mit denselben möglich ist. Auch Laien, welche in diesen Verein treten wollen, ist der Eintritt gestattet. §. 3. Der theolog. Neb. L. V. ist durchaus frei. Ein- und Austritt ist ganz freigestellt; nur kann der Austritt bloß am Ende des Kalenderjahres stattfinden und muß ein Vierteljahr zuvor angekündigt sein. Der theol. Neb. L. V. legt keiner Behörde Rechenschaft ab, da er durchaus keinen amtl. Charakter trägt, sondern nur Privatsache ist. §. 4. Der Vorstand des theol. N. L. V. wird von den Mitgliedern durch Stimmenmehrheit für die Dauer seines Aufenthaltes im Capitel gewählt. Er wählt die circulirenden Schriften nach bestem Ermessen und ist dafür keiner Verantwortung unterworfen. Dabei ist es aber jedem Mitgliede des N. L. V. gestattet, auf eine ihm interessant scheinende Schrift aufmerksam zu machen, welche angeschafft werden wird, sobald sich 3 Mitglieder dafür erklärt haben und der Preis nicht allzuhoch ist. §. 5. Die Lesezeit ist 8 Tage. Diese Zeit darf nicht überschritten werden. Sollte ein Mitglied des Vereins diese Zeit gewöhnlich überschreiten, oder sonst öftere Nachlässigkeiten in der Vereinsangelegenheit sich zu Schulden kommen lassen, so kann von irgend einem Mitgliede dessen Ausschließung beantragt werden, welche erfolgt, wenn sich $^2/_3$ der Stimmen für dieselbe erklären. Ein Ausgeschlossener erhält von dem Augenblicke an, wo seine Ausschließung ausgesprochen ist, kein Lesestück mehr und sein Beitrag für das laufende Jahr ist verfallen. Verlorengegangene oder stark beschädigte Schriften sind von demjenigen Lesevereinsmitgliede zu ersetzen, auf dessen Station sie verlorengegangen oder beschädigt worden sind. §. 6. Der Leseturnus soll abwechseln, so daß bald dieses bald jenes Mitglied die Lesefchriften zuerst bekommt. Jedes Mitglied hat die Zeit des Empfanges und der Abgabe der Lesestücke genau zu bezeichnen. §. 7. der Lesebeitrag ist 2 fl., welche immer am Synodaltage bezahlt werden. §. 8. Die erkauften Schriften sind Eigenthum des Vereins und werden jährlich nach Neujahr unter die Lesevereinsmitglieder entweder mittelst schriftl. Steichliste, die dreimal circulirt, oder mündlich in einer persönlichen Zusammenkunft versteigert. Der Erlös, welcher binnen 14 Tagen zu entrichten ist, kommt der Lesevereinscasse zur Anschaffung neuer Schriften zu Gute. §. 9. Die Rechnung des Neb. L. V. geht von Neujahr zu Neujahr. Nach Neujahr legt der Vorstand das Verzeichniß der sämmtlichen angeschafften Schriften sowie die Abrechnung den Lesevereinsmitgliedern vor. Sollte einmal mehr gebraucht worden sein, als durch Beiträge ꝛc. gedeckt war; so darf nie nachgefordert, sondern der Mehrbetrag muß von den Beiträgen des nächsten Jahres gedeckt werden.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 30. März 1839. Nr. 52.

Wäre es für die unirte Kirche in Schlesien ersprießlich, wenn in und neben ihr eine alt-lutherische constituirt worden?

Unter dieser Ueberschrift findet sich in der Allg. K. Z. (1838. Nr. 159.) ein Aufsatz von einem evangelisch-unirten Geistlichen in Schlesien, Hrn. Pastor Weigelt in Kauern bei Brieg.

Da der Verfasser die lutherische Kirche und Glaubensgenossen anklagt, welche möglichst zu vertheidigen dem Unterschriebenen seit Anfange des Unionsunternehmens als heilige Pflicht erschien, so werden gegen jene Insinuationen einige Bemerkungen hier an ihrer Stelle sein.

Hr. Past. Weigelt bejaht nämlich jene Frage und beruft sich auf Beispiele sogar von heimlicher Proselytenmacherei.

Hierauf ist also Folgendes zu erwiedern:

Zunächst muß es jedem Unbefangenen auffallen, daß ein evangelischer Geistlicher, demnach ein Prediger der Kirche, die aus lauter christlicher Liebe entstanden sein soll, wovon freilich ihre ersten Thaten seit 1830 (Jahr ihrer Entstehung) eben keinen großen Beweis liefern, zu erneuerter Verfolgung des armen lutherischen Häufleins auffordert, demnach zur Verfolgung der Kirche, die doch thatsächlich unter allen christlichen Parteien das göttliche Wort allein vollkommen glaubt. Wie? eine solche Kirche wäre der evangelischen so nachtheilig, ja wohl gar so gefährlich? Und es wäre evangelisch-kirchliche Liebe, Zeichen eines evangelischen Geistlichen, solche Kirche, ja überhaupt irgend Jemanden verfolgen, unterdrücken zu wollen, zumal jetzt Greger XVI. gegenüber?

Ferner, wie nahe liegt die Frage: Sind die mehr als 700 unirten Theologen Schlesiens, sind die ungefähr 7000 in Preußen, sechs Facultäten voll Schriftforscher an ihrer Spitze, so gar schwach in ihrer Lehre, daß sie sich vor den 20 oder 21 lutherischen Theologen und ihren so armen, wenig Gelehrte, Vornehme und Reiche unter sich zählenden Gemeinden, die an das alte, längst durch die Fortschritte der Zeit in seinen Irrthümern gezeigte Judenbuch noch starr und vest glauben, so gar sehr fürchten müßten, selbst wenn sie noch so sehr wagten, auf Proselyten Jagd zu machen?

Doch gesetzt, das wäre der Fall, wüßte Hr. P. Weigelt die innere Organisation der lutherischen Kirche in Preußen und die bei ihr nun eingeführte apostolische Kirchenzucht, so würde er über seine Furcht vielleicht selbst lächeln. Denn, indem unter ihr kein Besuch von Komödie, Bällen (vgl. Ephes. 4, 4.), weltlichen Concerten, Tanzsälen, oder gar offenbare Laster geduldet werden, wo, und erhielte sie allgemeine Anerkennung, oder würde, wie es allerdings scheint, ihre Duldung in Preußen allgemein, wo und wann werden die Tausende sein, die von der evangelischen Kirche zu ihr zurücktreten werden? In Breslau, das zunächst weiß der Unterzeichnete sicher, gewiß nicht.

Und so ist denn endlich auch das vermeinte Factum, jene Proselytenmacherei, sicher eine Täuschung des Verfassers, indem Niemand, laut ihrem apostolischen Kirchenrechte, in die lutherische Kirche in Preußen aufgenommen werden darf, ohne die genaueste Prüfung.

Hiernach prüfe Hr. Past. Weigelt seine, doch wohl zu schnell entworfenen Vorwürfe und seinen katholischartigen Rath recht wahrhaft evangelisch.

Glauchau, im sächs. Erzgebirge, 30. Januar 1839.

D. J. G. Scheibel.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Schlesien. Das in unserer Provinz verbreitete Gerücht von dem Uebertritte eines ganzen mährischen Dorfes, Kisselwitz, zum Protestantismus, soll nach dem schlesischen Kirchenblatte dahin zu ermäßigen sein, daß 23 Personen der dasigen Einwohnerschaft den Entschluß, solches zu thun, der Behörde angezeigt haben. Den für solche Fälle vorgeschriebenen Unterricht, heißt es, hätten sie zurückgewiesen und daher wäre man nun zu Erhebungsprotocollen geschritten. Ein Protestant, wird weiter gemeldet, habe dieselben bereits seit längerer Zeit eifrig bearbeitet und selbst der Pastor in B. habe thätigen Antheil an der Sache genommen. An der Spitze dieser Abfälligen soll ein Auszedinger, Franz Rzikowsky, stehen.

Nach dem Beispiele der Breslauer Archipresbyteriatsgeistlichkeit versammelte sich am 9. October v. J. zu Leobschütz

Digitized by Google

in Oberschlesien die Geistlichkeit des dasigen Dekanats zu gemeinsamer Berathung. Die Gegenstände derselben waren praktischer Art. Voran ging eine öffentliche kirchliche, zahlreich besuchte Feier.

Am 30. August 1838 verschied ein um das schlesische Schulwesen vielfach verdienter Veteran, Friedrich Gotthelf Benjamin Schmieder, geb. am 6. October 1770 zu Eisleben, wo sein Vater Gymnasiallehrer war. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er 1780—87 auf dem lutherischen Gymnasium zu Halle, und von 1787—90 auf der Universität daselbst, wo er auch Mitglied des philologischen Seminars unter F. A. Wolf war. 1804 wurde er Rector des Brieger Gymnasiums und bildete in dieser Stellung während einer langen Reihe von Jahren zahlreiche junge Männer zu tüchtigen Förderern der Wissenschaft und verdienstvollen Beamten. Ehrende Beweise der Liebe und Achtung, die er sich erwarb, fehlten ihm weder in seinem Leben, ja sie sprachen sich bei Gelegenheit seiner 25jährigen Jubelfeier (1829) auf das Unverholenste aus, noch werden sie nach dem Tode ihm mangeln, da bereits ein Aufruf an seine dankbaren Schüler zur Stiftung eines Denkmals für den entschlafenen Lehrer in öffentlichen Blättern ergangen ist, der gewiß Anklang finden wird; denn der Verstorbene gehörte unter die nicht gar zu häufigen Jugendlehrer, die sich über dem Wissen das Fühlen nicht ausgehen lassen.

Die katholische Kirche Schlesiens zählte 1837 861 Mutterkirchen, 405 Tochterkirchen, 314 Kloster- und Begräbnißkirchen und Feldcapellen, dazu aber nur 696 Pfarrer und 329 Kaplane. Daher sind mehrere Kirchen vereinigt und mehr als eine Mutterkirche dem Beneficium eines Pfarrers adjungirt worden. Im Durchschnitte kommt immer auf 968 Seelen eine Kirche, auf 1196 ein Geistlicher. In Niederschlesien, welches an 243 Mutter- und 85 Tochterkirchen 136 Pfarrer und 46 Kaplane zählt, entbehren viele Kirchen der Eingepfarrten und Geistliche der Gemeinden; im Durchschnitte kommen 390 Seelen auf eine Kirche, 703 Seelen auf einen Geistlichen. In Mittelschlesien, wo 306 Mutter- und 154 Tochterkirchen sind, 255 Pfarrer und 138 Kaplane, fallen durchschnittlich 826 Seelen auf eine Kirche, 1000 auf einen Geistlichen; auch hier sind einzele Kirchen gemeindelos. Nur in Oberschlesien, wo es 312 Mutter- und 142 Tochterkirchen mit 305 Pfarrern und 145 Kaplanen gibt, die katholische Bevölkerung aber auf 708,448 sich belauft, steht die Zahl der Kirchen und Geistlichen in fast gleichem Verhältnisse und ein Kirchspiel umfaßt dort durchschnittlich 1560 Seelen, die Seelsorge eines Geistlichen über 1574.

Zu Dittersbach, Lübener Kreises, ist das neue Jauer'sche, bekanntlich sehr gute, Gesangbuch bei der evangelischen Gemeinde eingeführt worden.

Die Schülerzahl auf den schles. Gymnasien betrug für das Sommerhalbjahr 1838 4320, hat somit gegen das vorangegangene wieder um 127, und seit drei Jahren um mehr als 800 abgenommen. So wird denn die Ueberfülle der lange Jahre auf Aemter Wartenden hoffentlich sich bedeutend mindern und die Noth wird die Hülfe aus sich selbst gebären. An unserer Hochschule verspürt man dieß bereits.

Zu Guhrau und im Guhrauer Kreise haben sich die Schenkwirthe unter Mitwirkung des Landrathes durch ein Regulativ vereinigt, nach Kräften dem übermäßigen Genusse von Branntwein entgegen zu wirken. Im Gebirge soll der Aepfelwein als Antidoten gegen den Fusel sehr beliebt sein. So tröstlich solche Nachrichten für den sittlich-gebildeten Menschen sein müssen, so höchst unerbauliche Notizen gehen über Zwiespalte zwischen überspannten Frommen und vernünftig Religiösen von manchen Orten ein. Unter Anderem erzählt man sich auch von einem in frommen Extremen herumtaumelnden Geistlichen, der von den Bauern, die er zu seinen Ansichten bekehren wollte, mit Koth und Steinen geworfen worden sein soll. Man sieht, die schlesischen Bauern disputiren sehr kurz und kräftig; aber welche Expectorationen mögen auch von Seiten des Herrn Pfarrers vorangegangen sein, ehe sich der Geist des Widerspruches so tief in die Materie versenkte! „Und zu allen Zeiten, wo die Kirche fiel", möchte man denken, „ist sie nur durch Geistliche gefallen!"

Zu Breslau ist der Domcapitular und Generalvicar D. Schöpe zu Domdechanten, der (inzwischen verstorbene) Domdechant D. von Montmarin zum Dompropst ernannt worden.

Ebendaselbst legten am 24. October 1838 vier barmherzige Brüder ihr Ordensgelübde ab; ein Gleiches fand am 23. desselben Monats zu Schweidnitz mit vier Ursulinerinnen statt, die ihr Examen zur vollen Zufriedenheit bestanden hatten.

Am 11. November feierte die schlesische Provinzial-Bibelgesellschaft ihr 24. Stiftungsfest [andere Gesellschaften feiern nur ihre silbernen und goldenen!] durch feierlichen Gottesdienst in der Haupt-Pfarrkirche St. Elisabeth. Am Schlusse desselben wurden an 8 Elementar- und 7 Freischulen evangelischen Bekenntnisses, sowie an 8 Pfarr- und 2 Freischulen katholischen Bekenntnisses 211 ganze Bibeln und 153 Neue Testamente vertheilt. Die Sammlung an den Kirchthüren ergab 57 Thlr. Man findet auch darin einen Beweis der Eintracht beider Confessionen. Uebrigens hört man hier und da doch von Störungen häuslichen Glückes, welche durch den Zwiespalt über die gemischten Ehen hervorgerufen werden, sowie es in Schlesien auch keineswegs an Päpsten im schärfsten Sinne des Wortes und an fanatischen Eiferern Mangel gibt. Exempla sunt odiosa.

Ein Zelot der evangelisch-lutherischen Kirche, ein Pastor, ist neulich wieder suspendirt worden, wegen mancherlei Unfuges, den er verübte. Auch die Conventikel wuchern gemächlich fort und spotten durch die That der feinen Nasen unserer Polizeibeamten, die auf sie bei Nacht und Nebel Jagd machen.

Die evangelische Kirche Schlesiens besitzt gegenwärtig 664 Mutterkirchen und 61 Tochterkirchen, nebst 62 Betsälen. An diesen Kirchen sind 770 Prediger angestellt, denen 16 ordinirte Rectoren Hülfe leisten. Die Zahl der evangelischen Einwohner beträgt gegenwärtig 1,393,833; 3833 ungefähr suchen in Betsälen Befriedigung ihrer Religiosität. Ein Kirchspiel umfaßt demnach im Durchschnitte 1917 Seelen, die Seelsorge eines Geistlichen über 1773. Die Größe der Pfarrsprengel ist übrigens sehr verschieden. Eine neue evangelische Kirchengemeinde constituirte sich am 14. Oct. v. J. zu Erdmannsdorf, wozu nunmehr die Zillerthaler gehören.

Die Zahl der Privatschulen in Schlesien betrug 1837 3727 mit 452,308 Kindern.

Die Berechnung der ehelichen und unehelichen Geburten Breslaus für das Jahr 1838 hat eben kein sehr erfreuliches Ergebniß geliefert; die letzteren haben sich

Digitized by Google

gegen das Jahr 1837 um 23 vermehrt, so daß unter 33 Kindern 6 (eigentlich 5, 13) uneheliche sich befanden, obwohl die Zahl der Geborenen sich nur um 77 vermehrt hat. Die Zahl der geschlossenen Ehen hat sich um 43 vergrößert, allein die kleinere Hälfte derselben ist ohne Aussicht auf sicheres Auskommen eingegangen worden.

Breslau, 20. Dec. 1838. Der 29. November, der Geburtstag unseres unerschütterlichen und unbeugsamen Kämpfers für Licht und Glaubensfreiheit, des Consistorialrathes D. **Schulz**, ist auch dieses Jahr auf eine festliche Weise von der akademischen Jugend, nicht bloß der evangel. theologischen, sondern auch anderer Facultäten, begangen worden. Ein solenner Fackelzug bewegte sich, von einem Musikcorps begleitet, am Abende gedachten Tages zu der Wohnung des Hochgefeierten und bezeugte ihm durch ein begeistertes dreimaliges Lebehoch und einen Festgesang die Gefühle inniger Liebe, Dankbarkeit und Verehrung, welche jugendlichen Gemüthern so wohl anstehen und hier so wohl verdient erscheinen. Gewiß, das Wirken dieses echt deutschen, das heißt, dieses biedern, furchtlosen, freimüthigen, nur der Wahrheit und ihrer Bethätigung durch das Leben, nur dem Heile des Vaterlandes, seiner Kirche und Wissenschaft unter allen Anfechtungen und Versuchungen treu ergebenen Mannes, der seine höchste Freude und seinen schönsten Ruhm in der Bildung und Unterstützung junger, für alles Große, Gute und Schöne begeisterter Seelen sucht und findet, ist in dieser prüfungsreichen und schweren Zeit von dem segensreichsten Einflusse auf unser Land und unsere Hochschule. Das wissen die neuevangelischen Fanatiker nur zu gut, darum fürchten, darum hassen sie ihn, darum ist er der Gegenstand hierarchischer Machinationen; aber darum ist sein Lehrstuhl auch umringt von kräftigen, begeisterungsfähigen, dem Lügengeiste und dessen Halbbruder, dem Geiste trügerischer, sich selbst hintergehender Vermittelungssucht entschieden abgeneigten Jünglingen; darum ist er ein Fahnenträger für alle Verehrer wissenschaftlicher und religiöser Erleuchtung, geistiger Unabhängigkeit und strenger Sittlichkeit durch unser ganzes Land, dem sie im heißen Kampfe muthig folgen; es ist nicht bloß der gediegene Inhalt seiner Lehrvorträge, es ist auch sein großartiger Charakter, sein neidloses, Herzen gewinnendes Herz, welches sein Andenken in den Gemüthern seiner echten Schüler und Freunde ewig wach erhält. Für diese, seine nahen und fernen Anhänger und Verehrer, setzen wir die folgenden Worte her, die der Gefeierte aus überzeugungsvoller Brust zu den Umstehenden an jenem Abende sprach: „Das abgelaufene Jahr, welches die Versehung auch meinen Lebenstagen hinzugefügt, hat unseren Wirkungskreisen, hat der Universität schwere, vielleicht unersetzliche Verluste herbeigeführt. Ihre altehrwürdige Krone ist der Viadrina vom Haupte gefallen. Der klangreiche Name Ludwig Wachler ist aus der Reihe ihrer Lehrer verschwunden, wenn auch das Gedächtniß dieses Unvergleichlichen weder unter uns, noch überall da, wo deutsche Gediegenheit, wo gründliche, umfassende Wissenschaft Etwas gilt, jemals erlöschen, vielmehr fort und fort im Segen bewahrt bleiben wird: anderer schmerzlicher Verluste, die wir erlitten, nicht zu gedenken. — Gleichwohl dürfen wir uns, vielgeliebte Jünglinge, des zurückgelegten Jahres freuen. Ich darf am heutigen Abende, den Ihre freundliche Theilnahme mir abermals zu verherrlichen beschloß, mit Ihnen

fröhlich sein. War mir doch die nöthige Geisteskraft und Gesundheit verliehen, um den Pflichten meines Berufes obzuliegen; war mir doch vergönnt, in Ihrer Gemeinschaft nach wie vor das Werk, wozu wir Alle berufen sind, fort zu betreiben. Und wenn auch oft hinter unserem Wünschen und Wollen das Vollbringen zurückgeblieben ist, doch dürfen wir ohne Erröthen auf die durchschrittene Bahn zurückschauen, da uns trotz mancher Ungunst der Zeit doch einiges Gute gelungen und zum erwünschten Ziele gebracht ist. — Was aber die etwaigen Hemmnisse und Schwierigkeiten, auf die wir in einer Zeit, wie diese, zuweilen stoßen mußten, betrifft, so wollen wir uns derselben lieber freuen, als darüber klagen. Denn damit hat uns die Versehung Gelegenheit geboten, die uns innewohnenden Kräfte und Keime des Guten zu wecken, zu entfalten, zu stärken, den Charakter zu bilden und zu befestigen, und uns überhaupt würdig vorzubereiten auf die schwierigeren Aufgaben, welche in der nachakademischen Zeit an uns ergehen. Im Kampfe stärkt sich die Kraft, und unter Schwierigkeiten gedeihen und reifen die schönsten Früchte des Geistes. — Liegt es ja doch auch bloß an uns, ob wir uns eines glücklichen Erfolges unserer Bestrebungen, wenn solche nur auf's Rechte gerichtet sind, versichern wollen. Was bedarf es, nächst der richtigen Einsicht in das Wesen der Dinge, die zu erlangen uns täglich Gelegenheit dargeboten wird, mehr, als feste, unerschütterliche Treue in dem Berufe, wozu wir bestellt sind? Treu allerdings, geliebte Jünglinge, müssen Sie sein und bleiben zuvörderst sich selbst und Ihren besten Entschließungen, womit Sie doch gewiß Alle das Heiligthum der höheren Studien betreten haben, treu Ihrer hohen Bestimmung und Berufung, treu den Freunden und Führern, die Sie zum hochgesteckten Ziele geleiten, die Schwierigkeiten des Weges Ihnen überwinden helfen, treu dem Vaterlande, welches in Ihnen die Hüter und Pfleger seiner edelsten Besitzthümer erblickt, welches mit Vertrauen gewärtigt, daß Sie sich durch gründliche Studien, durch Erkräftigung und Befestigung Ihrer Gesinnung also vorbereiten und tüchtig erweisen werden, daß man Ihnen die höchsten Interessen im Staats- und Kirchenleben anvertrauen kann. Dieß, dieß, geliebte Freunde, müssen die Zielpuncte all' Ihres Strebens sein und bleiben: dieß die hellleuchtenden Gestirne, welche in den Hörsälen für Ihren hohen Beruf Ihnen aufgegangen sind, und die Sie nie wieder aus dem Auge verlieren dürfen, die Ihnen, wofern Sie stäts den Blick darauf gerichtet halten, auch schwierige und dunkle Pfade des künftigen Berufslebens in trüber Zeit lichten, ja, die nach wohlvollbrachtem Tagewerke diesseits, Ihnen noch freundlich hinüberleuchten werden in die jenseitigen höheren Regionen des unendlichen Vaterhauses des Weltenlenkers, der auch unsere Schicksale regiert. Um solchen Preis ist's wohl der Mühe werth, daß Sie schon im jugendlichen Alter jeden Nerv anspannen und keine Kraft sparen, damit Sie einst nicht allzu weit hinter Ihren begeisterten Vorsätzen zurückbleiben, damit Sie die gerechten Erwartungen des Vaterlandes und seiner Edelsten und Besten nicht täuschen. — Es sind nunmehr 25 Jahre verflossen, seitdem die deutsche Jugend, vor Allem auch die akademische, mit den Waffen in der Hand auszog zu einem ewig denkwürdigen Kampfe für des Vaterlandes Freiheit und alle die heiligen Güter, ohne welche kein Volk mit Ehren bestehen, noch seine Bestimmung erreichen kann. Mit einer zuvor nie gesehenen

Digitized by Google

Begeisterung, beneidet von Jedem, der diesen heiligen Kampf nicht theilen durfte oder konnte, ging diese Jugend hin, Blut und Leben daran zu setzen, um im Siege oder Tode für Mit- und Nachwelt die höchsten Lebensschätze, Geistesfreiheit, Licht, Recht und Wahrheit zu erringen. Und welch' herrlicher Triumph krönte solch' reinen Enthusiasmus! — Auch uns, theuere akademische Jugend, ist ein ernster Streit beschieden, wenn schon von anderer Art; nicht mit den Waffen der Faust, nicht unter Blutvergießen zu bestehen, sondern mit den Waffen des Geistes und der Wahrheit, aber von nicht geringerer Bedeutung und um nicht mindere Heiligthümer und Kronen, welche unsere Väter mit ihrem Herzblute theuer genug bezahlt haben, zu schirmen und zu bewahren, um solche auch unseren Nachkommen zu sichern. Sie kennen Alle schon mehr oder weniger jenen sich immer wieder erneuernden Kampf zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Wahrheit und dem leeren, nichtigen Wahrheitsscheine, der Lüge und Täuscherei. Lassen Sie uns, wie die Väter, Einer für Alle, Alle für Einen stehen, eine vestgeschlossene Phalanx, die der Feind nimmer zu durchbrechen vermag. Die Hochschulen sind dazu berufen, in diesem heiligen Kampfe vorzuleuchten und die Vorkämpferinnen zu sein. Es sind die genannten Güter und das Streiten für dieselben, wodurch die rechte Gemeinschaft und Einheit auf Universitäten gegründet wird und sich erhält. Was sonst hätte denn auch zwischen uns bisher solch' freundliche Gemeinschaft gestiftet und bewahrt? So bestehe denn auch nach wie vor zwischen mir und Ihnen die alte Liebe und Treue, das alte Vertrauen und gegenseitige Wohlwollen im Hinblicke auf das hohe Ziel, um das es uns Allen gleichmäßig zu thun ist. Von meiner Seite dürfen Sie sich jetzt und künftig, so lange die Vorsehung Kraft verleiht, der größten Bereitwilligkeit versichert halten, Ihren redlichen Bestrebungen hülfreich und förderlich zu sein, sowie meines innigsten Dankes für die vielen Beweise Ihres Wohlwollens, den heutigen nicht ausgenommen. Gewiß stimmen Sie gern Alle aus Herzensgrunde mit mir in den lautöffentlichen Ausruf ein: Es lebe fort und fort auf hiesiger Hochschule, im ganzen Preußenlande, in allen Gauen des deutschen Vaterlandes der freie, heitere Geist echtakademischer, gründlicher Wissenschaft! Es lebe unter uns der lichthelle, fesselfreie Geist echt evangelischer, lediglich der ewigen Wahrheit geltender, unentstellter Theologie! Und Alle, die sich diesem guten, heiligen, göttlichen Geiste mit voller Seele hingeben und in gewisser Zuversicht, daß er obsiegen muß, nimmer, nimmer von ihm lassen, sie Alle, nah und fern, die vor uns gewesen und nach uns kommen, sie leben hoch!" Daß in dieses Lebehoch die Herzen und Lippen der zahlreich Versammelten mit lauter und freudiger Begeisterung einstimmten, versteht sich von selbst. Wie Viele diese Flamme der Begeisterung auf unentweihtem Altare bewahren und ihren Geist zum Hohenpriester dieser so hoch gepriesenen und ewig preisenswerthen Wahrheit machen werden, wird die Zukunft unserer vaterländischen Kirche lehren. Das Beste zu hoffen ist ja wohl erlaubt.

Tübingen. (Preisaufgabe.) Diejenige evangelisch-christliche Gesellschaft in Würtemberg, welche in den Jahren 1831 und 1835 für die Abfassung eines ihren Wünschen entsprechenden

„Lehrbuches der christlichen Religion zum Gebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten"

einen Preis von 20 Louisd'or ausgesetzt hatte, aber auch von den ihr bei der zweiten Concurrenz zugekommenen acht Schriften keine preiswürdig finden konnte, hat ihre Aufgabe, unter Aussetzung eines Preises von fünfundzwanzig Louisd'or, in der Art erneuert, daß die Preisschriften vor dem Osterfeste 1841 an den Oberconsistorialrath und Oberstudienrath Herrn D. Klaiber zu Stuttgart eingesandt werden sollen. Das Nähere über jene acht Preisschriften, sowie über die erneuerte Aufgabe selbst, ist aus der „Tübinger Zeitschrift für Theologie", Jahrg. 1838. Hft. 4, zu ersehen.

Bonn, 25. März. Sorben verbreitet sich hier die zuverlässige Nachricht, daß Se. Heiligkeit der Papst Gregor XVI. in einem huldvollen Schreiben an den Generalvicar D. Hüsgen in Cöln die von ihm bisher geführte Verwaltung der Cölner Erzdiöcese durch Verleihung aller erforderlichen Vollmachten ausdrücklich bestätigt hat. Dem zufolge werden gleich nach Ostern die beiden, beinahe 2 Jahre ausgesetzten hohen Weihen wieder ertheilt, und so einem schon fühlbar gewordenen Mangel an praktischen Geistlichen zur allgemeinen Beruhigung bald abgeholfen werden. (Frankf. Journ.)

London, 11. März. Die Methodisten haben zur Jubelfeier ihrer Stiftung bereits eine Summe von 160,000 Pf. St. zusammengebracht, ohne die in Irland gesammelte von 15,000 Pf. St. Der für diese Angelegenheit ernannte Ausschuß hat sich neuerlich über die Verwendung jener alle Erwartung weit übersteigenden Summe berathen und ist darüber zu einem Beschlusse gekommen. Unter Anderem hat man für zwei neue Bildungsanstalten und zur Unterstützung der bestehenden 55,000 Pf. St., für Missionsgebäude 23,000 Pf. St., für andere Missionsbedürfnisse 21,000 Pf. St., für die Bethäuser in England und Irland 37,000 Pf. St., für die Unterstützung der Wittwen und Waisen methodistischer Prediger 9000 Pf. St., für die Erbauung eines neuen Bethauses in Dublin, statt Wesley's im Jahre 1752 erbauter Capelle, 5000 Pf. St., und zur Unterstützung der methodistischen Elementarschulen 5000 Pf. St. bestimmt.

Stralsund, 28. Februar. Auf Anregung des Predigers D. Ziemßen ist am 20. d. M. für unsere Stadt und deren Umgegend ein Missions-Hülfs-Verein der in Berlin bestehenden Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthumes unter den Heiden, sowie ein Comité des Vereins gebildet worden.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von D. Garové in Frankfurt a. M. 2) Von S—a in Cz—d. 3) Von G. in J. 4) Von W. Hieronymi in Holle d. d. 16. Febr. 5) Von D. Schulze in Langenhain. 6) Von Wilke in Rothenburg d. d. 13. Febr. 7) Von Schläger in Hameln. 8) Von St. in H—u. 9) Von W. in O. 10) Von L. d. d. 26. Febr. 11) Von L—s in K—th. d. d. 12. Febr. 12) Von D. Scheibel in Glauchau d. d. 30. Jan. 13) Von R. in A.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von D. H. d. d. 8. Febr. 2) Von D. Stein in Niemegk d. d. 13. Febr. 3) Von A. B. d. d. 13. Febr. 4) Von L. F. 5) Von Fbg. d. d. 2. Febr. 6) Von D. Neudecker in Gotha d. d. 7. März. 7) Von F. S. d. d. 12. März. 8) Von R. 9) Von X. Y. Z. d. d. 6. März.

Hierzu die Beilage Nr. 4.

Nebst einer literarischen Beilage von Karl Cnobloch in Leipzig — wohlfeile theologische und philosophische Schriften enthaltend.

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieses Blattes.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 4.

Zu besetzende Lehrerstellen.

Bei der Gelehrtenschule und der höheren Bürgerschule zu Jever, im Großherzogthum Oldenburg, sind die Stellen

a. eines Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften,

b. eines ersten Lehrers der Bürgerschule, der in der Geschichte, der Geographie, der Technologie und in neuern Sprachen, besonders im Französischen, zu unterrichten hat,

baldmöglichst, und spätestens auf Michaelis d. J., zu besetzen.

Jede dieser Stellen hat eine feste Einnahme von 500 Thlr. in Pistolen (fast 1000 Gulden Rhein.), aber keine sonstigen Emolumente, wofür wöchentlich 24—26 Lehrstunden zu geben sind.

Diejenigen, welche, auf Akademien gebildet, die Verleihung eines der erwähnten Schulämter wünschen sollten, werden aufgefordert, sich, unter Anlegung der erforderlichen, ihre Qualification hinlänglich beurkundenden Zeugnisse, vor dem ersten Mai d. J. bei der unterzeichneten Behörde schriftlich zu melden, wodurch sie sich zugleich einer vor der oberen Schulbehörde in Oldenburg zu haltenden Probelection unterwerfen, falls dies den Umständen nach verlangt werden mögte. Vorzugsweise dürfen in jenen Fächern bereits bewährte Lehrer Berücksichtigung erwarten.

Jever, 18. Februar 1839.

Großherzogl. Oldenburgische Consistorial-Deputation der Erbherrschaft Jever.

Schloifer.

Janſen.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen:

Chirurgische Kupfertafeln.

Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten, sowie von Instrumenten und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für praktische Chirurgen. Herausgegeben von D. Rob. Froriep. 778, 788, 798 Heft. Jedes von 5 Kupfertafeln Abbildungen, mit 1½ bis 2 Bogen Erläuterungen in gr. 4. Jedes Heft 12 gr. oder 54 kr.

Inhalt: Entstehung der verschiedenen Grade, Modificationen und neueren Operationen des Gebärmuttervorfalls. Krankheiten der Prostata. Sackförmige Ausdehnung der Speiseröhre. Balggeschwülste, welche durch Verstopfung eines Hautschmeerbalgs entstehen. Neue Art der Einführung der Bougies und des Catheterisirens. Zur Diagnose der Ulcerationen des Gebärmutterhalses. Die von Junod angegebenen Apparate zur Verminderung des Luftdrucks auf die Körperoberfläche. Reposition der Brüche mittelst der Luftpumpe. Operation zur Beseitigung der Anchylosen. Resection mehrerer Knochen der obern Extremitäten. Bildung neuer Gelenke bei der Luxation des Schenkels nach Oben und Außen. Operation des Bruches im eiförmigen Loche.

Die Herren Superintendenten und Dekane, denen im Monat October v. J. eine Subscriptionsliste auf Zerrenner's Exempeltafeln und auf dessen Rechenbuch für Töchterschulen zugegangen, werden so ergebenst als dringend ersucht, solche, im Fall Unterzeichnungen statt gefunden haben, recht bald an den Verfasser zu remittiren, wobei die vom General-Postmeister, Herrn Nagler, vorgeschriebene Bemerkung auf der Adresse nicht fehlen darf.

Halberstadt, den 17. Febr. 1839.

Zerrenner,
Hauptmann der königl. Preuß. Artillerie a. D.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist nun vollständig erschienen:

Geschichte der kirchlichen Unionsversuche
seit der Reformation
bis auf unsere Zeit
von Superintendent C. M. Hering.
2 Bände. gr. 8. 5 Thlr. od. 9 fl.

Auf die Gediegenheit und Wichtigkeit dieses Werkes haben schon so viele öffentliche Stimmen aufmerksam gemacht, daß etwas Weiteres als die Anzeige, daß das Werk nun vollständig ist, hinzuzufügen, wohl überflüssig seyn dürfte.

Erschienen ist:

Stichert, Fr. D., **Wegweiser in das Gebiet der lateinischen Sprache**; Grammatik und Uebungsbuch vereinigend und gegen 2500, gleich von den ersten Sprachelementen beginnenden Aufgaben zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Lateinische enthaltend, für höhere Bürgerschulen, Progymnasien, niedere Gymnasialclassen, Seminarien und den Privatunterricht. gr. 8. 15 Bg. 12 gr. oder 54 kr.

Der Herr Verfasser, der sich als theologischer Schriftsteller nicht ohne Beifall versucht hat, liefert hiermit ein lateinisches Elementarwerk, das sich von allen bisher erschienenen durch die bezeichnete Einrichtung wesentlich unterscheidet, indem es sowohl Grammati-

Digitized by Google

als Uebersetzungsbuch aus dem Lateinischen, wie aus dem Deutschen vereinigt, und namentlich die Formenlehre so praktisch behandelt, wie bisher kaum ein anderes. Das Werk, welches sich bei solider Ausstattung und möglichster Correctheit durch seinen billigen Preis empfiehlt, wurde bei seinem Erscheinen sogleich in mehreren Anstalten eingeführt und wird hoffentlich der Aufmerksamkeit der Herren Lehrer nicht entgehen.

Leipzig im März 1839.

C. H. Reclam.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dreizehn

Predigtumrisse über das Vaterunser

nebst einer Folge mit Beifall gehaltener geistlicher Amtsvorträge, von D. F. G. Nagel. (Für die Herren Prediger sehr brauchbar.) 20 sauber gedruckte Bogen. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Soeben ist erschienen:

Englisches Lesebuch,

mit vorausgeschickten

grammatischen Erläuterungen

nebst einem vollständigen Wortregister

von

G. E. A. Wahlert.

Zweite verbesserte Auflage.

387 Seiten in 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Das baldige Nöthigwerden einer zweiten Auflage kurz nach der ersten gibt die sicherste Bürgschaft für den Werth dieses, auch durch seine Wohlfeilheit ausgezeichneten Lesebuchs. Das Buch ist in allen Buchhandlungen vorräthig und wird von denselben zur Ansicht mitgetheilt.

Bielefeld, im Februar 1839.

Velhagen & Klasing.

Conversations-Lexikon.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Conversations-Lexikon. Achte Originalauflage. 12 Bände. gr. 8. Druckp. 16 Thlr. od. 28 fl. 48 kr., Schreibp. 24 Thlr. oder 43 fl. 12 kr., Velinp., 36 Thlr. oder 64 fl. 48 kr.

Hiervon ist im vorigen Jahre ein unveränderter Abdruck veranstaltet worden, von dem die einzelnen Bände auch nach und nach in einem neuen Abonnement bezogen werden können, wo dann der Band auf Druckp. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., auf Schreibp. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., auf Velinp. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr. kostet.

Universal-Register zur 8. Auflage des Conversations-Lexikons. gr. 8. geh. Druckp. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr., Schreibp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., Velinp. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Register gibt eine vollständige Nachweisung der selbstständigen Artikel dieses Werkes, sowie auch aller in andern Artikeln behandelten Personen und Gegenstände und weist auf 18 Bogen in dreispaltigen Seiten 170,000 Personen und Gegenstände nach, über die kürzere oder ausführlichere Mittheilungen im Conv.-Lex. sich finden. Die Ansicht dieses Registers wird am besten die Unentbehrlichkeit desselben für jeden Besitzer der 8. Auflage darthun.

Conversations-Lexikon der Gegenwart. Erster Band, in acht Heften. A—E. gr. 8. Jedes Heft auf Druckp. 8 gr. od. 36 kr., auf Schreibp. 12 gr. oder 54 kr., auf Velinp. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Dieses Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur 8. Aufl. des Conv.-Lex., sowie zu allen frühern, zu allen Nachdrücken und Nachbildungen desselben. Es ist nicht nur ein Werk zum Nachschlagen, sondern zugleich ein durch gewandte Darstellung anziehendes Lesebuch über Alles, was die Gegenwart bewegt.

Leipzig, im Februar 1839.

F. A. Brockhaus.

Kaltschmidt, Prof. D. J. H.,

Sprachvergleichendes Wörterbuch

der deutschen Sprache ꝛc. für Freunde und Lehrer derselben 3te und 4te Lieferung. Dublette — Kriegen. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Virgilii Opera

ad optt. libr. fidem edid. perpetua et alior. et sua adnot. illustr. adque Indicem rer. locupletiss. adiec. Alb. Forbiger. Pars III. Aeneidos L. V—XII. et Indicem cont. (43 Bog. compress gr. 8.) 1839. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. (3 Bände. 104 Bog. 4½ Thlr. oder 7 fl. 48 kr.)

Wir freuen uns, hiermit die Vollendung dieser vielbegehrten, höchst vollständigen und preiswürdigen Ausgabe anzeigen zu können.

Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig.

Anzeige für Pädagogen.

Das

Leben des funfzigjährigen Hauslehrers

Felix Kaskorbi

oder

die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen.

Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den schlechten Eltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser, und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel.

Herausgegeben von Wilhelm Harnisch.

Diese vor ungefähr 20 Jahren in Breslau bei Holäufer erschienene Schrift, die lange nicht zu haben war, weil der Holäufer'sche Verlag als eine Concurs-Masse unter Schloß lag und sich dann nach mehreren Seiten hin vereinzelte, ist jetzt wieder bei mir zu haben, indem es mir mit Hülfe des Verfassers gelungen ist, die noch übrigen Exemplare an mich zu bringen. Zur Empfehlung derselben füge ich nichts bei, da der Name des Verfassers bekannt ist. Nur bemerke ich, daß die ganze Schrift in 2 Theilen, 56 Bogen stark, welche sonst 3½ Thlr. kostete, jetzt

durch jede Buchhandlung für 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. zu beziehen ist, wodurch es auch Schullehrern möglich wird, sich solche zu verschaffen.

Weißenfels, im Februar 1839.

Die Buchhandlung von
Carl Friedrich Meusel.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München sind nachstehende Werke so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aurbacher, L., Grundlinien der Rhetorik und Poetik. 2te verb. Aufl. gr. 12. brosch. 12 gr. oder 54 kr.

Erhard, A., Handbuch der Logik zunächst zum Behufe für Vorlesungen. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Halm, K., Elementarbuch der griechischen Etymologie in Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1r Curs. 3te verb. Aufl. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

2r Curs. 2te umgearbeitete Aufl. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Mayer, D. G., Leitfaden zum Unterrichte der elementaren Mathematik. 2te ganz umgearbeitete Aufl. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Milbillers, D. J., Lehrbuch der deutschen Geschichte. Neu bearbeitet von J. N. Uschold. 4. Aufl. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Uschold, J. N., Lehrbuch der allgem. Geschichte. 1r Th. die alte Geschichte enthaltend. 2te neu bearbeitete Auflage. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

— — Grundriß der allgemeinen Geschichte. 2te Auflage. gr. 8. 9 gr oder 40 kr.

In meinem Verlage ist erschienen:

Becker, D. K. F., ausführliche deutsche Grammatik als Commentar zur Schulgrammatik. 2te Aufl., 3te Abth. (Orthographie). gr. 8. à 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 12 kr. womit dieses wichtige Werk geschlossen ist. Von den beiden früheren Abtheilungen kostet die erste 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr., die zweite 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Es gereicht mir zum Vergnügen, bei dieser Gelegenheit den zahlreichen Verehrern des Herrn Verfassers die angenehme Mittheilung machen zu können, daß derselbe binnen Kurzem Zeit zur Bearbeitung einer neuen Ausgabe seines „Organism", worauf man von so vielen Seiten wartet, gewinnen wird.

Frankfurt a. M., im Febr. 1839.

G. F. Kettembeil.

Lehr- und Schulbücher, welche ihrer Brauchbarkeit wegen zu empfehlen sind.

Ziegenbein, D. J. W. H., Abriß der bei dem Religionsunterrichte unentbehrlichsten Hülfskenntnisse. Zwei Theile. Preis 1 Thlr. 10 gr. oder 3 fl.

Der erste Theil enthält die nothwendigsten Naturkenntnisse, als vom Körper der Menschen, von der Seele, das Weltgebäude und der drei Naturreiche. — Der zweite Theil enthält die nothwendigsten historischen Kenntnisse, als die Religionen des Erdbodens, segensvolle Wirkungen der Lehre Jesu, die Reformationsgeschichte, Unterschied der katholischen und der protestantischen Kirche, Religionsgebräuche, kirchliche Feste, und ist als ein sehr brauchbares Buch für Schullehrer und angehende Theologen zu empfehlen.

Ziegenbeins Lesebuch für Deutschlands Töchter, zur Bildung des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens. 4 Bdchn. à 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

— — Catechismus der christlichen Lehre mit biblischen Denksprüchen und biblischen Beispielen. 6te verbesserte Auflage. Preis 8 gr. oder 30 kr.

— — die jüdische und christliche Religionsgeschichte, nebst dem Confessionsunterschiede der lutherischen, reformirten und katholischen Kirche und dem kirchlichen Kalender. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Rümpler, K., Materialien zur nützlichen und angenehmen Selbstbeschäftigung der Kinder in zahlreichen Schulen. Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer an Land- und Bürgerschulen. 8. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Im Verlage von J. F. Steinhaus in Barmen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurze
Geschichte des preußischen Staats
für Elementarschulen.

Dritte Auflage. kl. 8. 36 Seiten. Preis: 12 Exvl. 10 gr. oder 45 kr.

Als beste Empfehlung diene die Bemerkung, daß von diesem ausgezeichneten und gediegenen Schulbüchlein, welches einen allgemein geachteten Geistlichen (den Pfarrer W. Leipold in Barmen) zum Verfasser hat, in Zeit von zwei Monaten allein in hiesiger Gegend zwei starke Auflagen oder 14,000 Exemplare abgesetzt worden sind.

Soeben ist die 12te vermehrte, verbesserte und auf's vortheilhafteste ausgestattete Auflage von

Gesenius hebräische Grammatik

erschienen und von jeder soliden Buchhandlung zu beziehen. Preis 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Leipzig, den 20. Febr. 1839.

Renger'sche Verlagshandlung
(Fr. Volkmar).

Bei Leopold Voß in Leipzig ist erschienen:

Populäre Astronomie.

Aus dem Englischen des
John Fr. William Herschel
übersetzt von
D. Julius Michaelis.

8. Mit 79 Holzschnitten und 3 Kupfertafeln. Ladenpreis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Der Verleger glaubt das Buch durch keine wirksamere Empfehlung einführen zu können, als durch den Abdruck nachstehender Worte zweier hochgeachteten Gelehrten darüber.

„Sie wünschen für die in ihrem Verlage erschienene Uebersetzung der populären Astronomie des jüngern Herschel ein Wort der Empfehlung. Daß das Werk eines der berühmtesten jetzt lebenden Astronomen und Physiker an sich einer solchen nicht bedarf, versteht sich wohl von selbst. Wir begnügen uns daher, zu bemerken, daß, ungeachtet des Reichthums unserer Litteratur an vortrefflichen Schriften

Digitized by Google

dieser Art, wir doch überzeugt sind, daß Herschel's Popularität, die mit großer Gründlichkeit und Tiefe doch immer Anschaulichkeit der Darstellung und Präcision des Ausdrucks zu verbinden weiß, neben derjenigen eines Schubert, Brandes, Littrow u. A. eine ehrenvolle Stelle wird einnehmen können, und daß insbesondere alle Freunde der Sternkunde, die neben den theoretischen Betrachtungen und Ergebnissen auch von der praktischen Seite dieser Wissenschaft einige Kenntniß zu erlangen wünschen, durch die zwar kurze, aber faßliche Beschreibung der wichtigsten astronomischen Instrumente und ihres Gebrauchs sich sehr befriedigt finden werden. Die Uebersetzung ist gewandt und mit Sachkenntniß abgefaßt, und macht den Eindruck eines Originals. Die trefflichen Holzschnitte und Kupferstiche aber, die dem Buche zur wahren Zierde gereichen, sowie die übrige Eleganz der Ausstattung müssen selbst den größten Ansprüchen genügen.

Leipzig, den 5. December 1838.

A. F. Möbius, Professor der Astronomie. — M. W. Drobisch, Professor der Mathematik.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin sind so eben erschienen:

Berlinische Handfibel. Enthält: Elementarübungen zum Lesen; praktische und profaische Lesestücke; eine Sammlung biblischer Sprüche; die fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens. Zweite vermehrte Ausgabe. 11 Bogen mit vielen Abbildungen. Preis 3½ gr. oder 14 kr.

Ueber den Gebrauch dieser Fibel hat der Verf. (Herr Provinzialschulrath Otto Schulz in Berlin) sich in dem vierten Heft des Schulblattes für die Provinz Brandenburg (Jahrgang 1837) ausführlich ausgesprochen.

Berlinische Wandfibel. Enthält: 16 Bogen Text und 1 Bogen schön lithographirte Abbildungen. gr. Fol. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Sogleich nach dem Erscheinen sind beide in vielen Anstalten eingeführt worden. Die erste Ausgabe der Handfibel, 5000 Exemplare stark, hat sich in wenigen Monaten gänzlich vergriffen.

Wiegers, J. (Musikdirector), Dreißig Lieder aus der Berlinischen Handfibel mit leicht faßlichen Melodien für die kleine Schuljugend. quer 8. 2 gr. oder 9 kr.

Schulvorsteher, welche die Berlinische Handfibel bereits eingeführt haben, werden gewiß gern auch diese Lieder benutzen, auf welche hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

Im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die evangelische Geschichte,

kritisch und philosophisch bearbeitet von

D. Ch. H. Weiße.

2 Bände. 74 Bogen in gr. 8. Preis 6 Thlr. oder oder 10 fl. 48 kr.

Dieses Buch, welchem bereits namhafte Gelehrte das Zeugniß gegeben haben, daß es ein bedeutendes ist, darf mit gleichem Rechte dem theologischen und dem übrigen gebildeten Publikum empfohlen werden. Dem ersteren bietet es den auf eine völlig neue Hypothese über den Ursprung der schriftlichen Evangelien begründeten Versuch einer strengen historisch-kritischen Bearbeitung des Lebens Jesu aus positiveren Gesichtspunkten, als die des bekannten Strauß'schen Werkes sind; dem letztern eine durch den Verein religiöser Wärme mit vollkommener Unbefangenheit und Freiheit von dogmatischen Vorurtheilen anziehende, geistig belebte Darstellung des großen Gegenstandes, der zur Frage der Zeit geworden ist. Der Verfasser, als Philosoph und historischer Forscher, hat diesen Gegenstand, ohne ihm Gewalt anzuthun oder seiner Würde zu nahe zu treten, in einem ganz anderen Lichte zu zeigen vermocht, als er in den Darstellungen der Theologen zu erscheinen pflegt, in einem Lichte, welches eben so sehr durch seine Klarheit überzeugen und erfreuen, wie durch seine Neuheit überraschen wird.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist soeben erschienen;

Die christlich-kirchliche

Alterthumswissenschaft,

theologisch-kritisch bearbeitet von

Professor D. Wilhelm Böhmer.

Zweiter Band.

Auch unter dem Titel:

Die öffentliche Gottesverehrung, nebst den äußeren Lebens- und disciplinarischen Formen der alten Christenkirche. gr. 8. 32 Bog. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Der erste Band unter dem besonderen Titel:

Die socialen Verhältnisse der christlichen Kirche alter Zeit, erschien im Jahre 1836. Das Werk ist mit 2 Bänden (60 enggedruckten Bogen) vollendet und kostet 4⅔ Thlr. oder 8 fl. 24 kr.

Soeben ist erschienen:

Europa und der Orient.

Verschiedene Auffassung der türkischen Frage. Von F. L. Lindner. gr. 8. Stuttgart, Metzler'sche Buchhdl. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Diese Schrift eines bekannten Verfassers verdient die Aufmerksamkeit des höheren Publikums. Sie untersucht die große orientalische Frage im allgemeinen Interesse der Staaten und der Civilisation, schildert freimüthig den gegenwärtigen Zustand Europa's im Verhältniß zu der nahenden Crise der Türkei, und deutet auf einen Ausgang aus dem Labyrinthe, der den gegründeten Ansprüchen der Zeit genügen könnte. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Soeben ist erschienen:

Carl, S. W. F. (Pfarrer), Warnung vor den Sünden wider das sechste Gebot. Eine unbedenkliche in unserer Zeit aber vorzüglich heilsame Mitgabe an Confirmanden, da kein bürgerliches Gesetz der Unkeuschheit wehrt. Zugleich als Leitfaden für Aeltern und Lehrer bei Unterricht und Ermahnung. gr. 8. 6 Bogen. 8 gr. oder 36 kr.

Leipzig, im Februar 1839. C. H. Reclam.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 4. April 1839. Nr. 53.

Erwiederung auf die in Nr. 167. der A. K. Z. 1838 befindliche Berichtigung und Erklärung, die Beleuchtung des Gutachtens der Superintendenten König u. A. über die Erklärung der Pfarrer der Kreissynode Dortmund betr.

In Nr. 167. der A. K. Z. 1838 befindet sich eine sogenannte Berichtigung der oben erwähnten Beleuchtung, namentlich in Hinsicht dessen, was über die Entstehung des fraglichen Gutachtens gesagt ist, welche indeß diesen Namen wohl kaum verdienen möchte, da sie sich lediglich auf einen sehr außerwesentlichen, factischen Punct, nämlich die Mittheilung des Gutachtens an die höheren Staatsbehörden bezieht. In der „Beleuchtung" wird bemerkt, das Gutachten habe sich in seiner jetzigen Gestalt, wo von den 16 Superintendenten der Provinz dasselbe nur 6 unterschrieben, sich nicht mehr dazu geeignet, in höhere Hände gebracht zu werden. Der Unterzeichnete dachte eben, wie dieß auch die Verfasser des Gutachtens und des Anschreibens, mit welchem dasselbe ausging, in dem letzteren deutlich ausgesprochen, hierbei an die Hände Sr. Majestät des Königs, in die es gleichfalls gelangen sollte, und ist daher jene Angabe bis jetzt nicht berichtigt. Wenn aber das Gutachten, wie es anfänglich beabsichtigt wurde, dahin nicht gelangt ist, so ist doch mit Recht anzunehmen, daß man es dazu in seiner jetzigen Gestalt für ungeeignet gehalten habe. Und gewiß mit Recht. Denn wie hätte man es wagen können, eine Erklärung an die höchste Stelle gelangen zu lassen, in welcher nach der anfänglichen Intention 17 Superintendenten gegen 17 Pfarrer auftreten sollten, nachdem derselben von der Mehrheit der Superintendenten der Beitritt versagt worden war. Die Geschichte dieses Gutachtens würde doch ohne Zweifel Allerhöchsten Ortes einen unangenehmen Eindruck gemacht und sicherlich einen ganz anderen Erfolg, als den erwarteten, gehabt haben. Die Ablehnung des Beitrittes von Seiten der übrigen Superintendenten mußte denn doch auch als eine Erklärung, und zwar als eine entgegengesetzte, in Beziehung auf einen oder mehrere Puncte des Gutachtens angesehen werden. — Was ferner die Bemerkung betrifft, daß Ref. darin irre, wenn er glaube, daß der Druck anfänglich nicht beabsichtigt worden sei, so ist dieß auch in der Beleuchtung durchaus nicht angegeben, sondern nur gesagt, daß der Abdruck in der Evangel. K. Z. Anfangs wohl nicht beabsichtigt sei, und diese Angabe wird von dem Hrn. Berichtiger selbst durch die Bemerkung, daß die (gewiß also anfänglich beabsichtigte und auch beantragte) Bekanntmachung auf dem Wege des Buchhandels verfügt worden sei, als richtig bestätigt. Denn wäre dieß genehmigt, so würde, wie man nach der „Berichtigung" selbst nur eine Art von Bekanntmachung beabsichtigte, die Mittheilung durch gedachte Zeitschrift unterblieben sein. Was ferner über die Zustimmung mehrerer anderen Superintendenten gesagt ist, kann natürlich nicht beleuchtet werden, da wir uns nur an das Factische, an die Zahl der Unterschriebenen zu halten haben. Die Todten schweigen, und Lebende, die nicht genannt sind, können nicht mitgezählt werden. Was die drei Superintendenten betrifft, die im Wesentlichen ihre Zustimmung gegeben haben sollen, so würde es gut gewesen sein, wenn das Wesentliche genannt worden wäre, um dessentwillen sie ihre Unterschrift versagt haben. Mehrere ihrer Collegen haben mit dem Unterzeichneten an dem vierten Puncte des Gutachtens, der die durch die symbolischen Bücher bedingte und beschränkte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung für evangelische Geistliche betrifft, Anstoß genommen und deßhalb ihren Beitritt verweigert. — Hätte das Gutachten diese letztere Erklärung nicht enthalten, so würde es wahrscheinlich sämmtliche Unterschriften erlangt haben, es kann dieselbe aber gewiß nicht zu dem Unwesentlichen gerechnet werden, was das Gutachten enthält. Was über die dießjährige Versammlung der Dortmunder Kreissynode berichtet wird, muß der Erklärung und der Berichtigung von Seiten eines Mitgliedes derselben überlassen werden und ist die letztere, wenn sich die Sache anders verhalten sollte, gewiß sehr zu wünschen. — Einsender hat in seiner Beleuchtung nicht gesagt, wie es hier heißt, daß das Gutachten eine förmliche Erklärung der Provinzialsynode habe sein wollen, da es ihm doch wohl bekannt sein muß, daß die Herren Superintendenten diese in keinem Falle vertreten können; er hat nur bemerkt, daß dasselbe wohl als eine Quasierklärung der Provinzialsynode habe mögen angesehen werden. Diese Ansicht muß Einsender aber auch jetzt noch mit vielen Anderen theilen. Denn wenn das fragliche Gutachten

Digitized by Google

bloß ein theologisches Gutachten sein sollte, wie es in der Berichtigung heißt, so läßt sich nicht einsehen, warum die Herren Superintendenten dasselbe in ihrer Qualität, als Mitglieder der Synode, und nicht bloß als Theologen abgeben wollten, da doch nicht jene Qualität, sondern nur ihre theologische Einsicht, sie zur Abgabe eines solchen Votums befähigte und berechtigte. Wollten dieselben aber das theologische Gutachten nicht als Superintendenten und nicht als Vertreter ihrer Kreissynode, sondern nur als geistliche Mitglieder der Provinzialsynode, die allerdings auch dazu nur für befähigt erachtet werden können, abgeben, so läßt sich wieder kein Grund denken, warum sie hierbei sämmtliche übrige geistliche Deputirte der Synode ausgeschlossen haben, wie dieß geschehen ist, wenn sie sich nicht einen in dieser Beziehung ganz unstatthaften Vorzug und Vorrecht zuschreiben wollen. Oder sollte damit etwa factisch der Kanon aufgestellt werden, daß die Herren Superintendenten überhaupt, oder auch nur als Mitglieder der Provinzialsynode vor ihren mitdeputirten Amtsbrüdern das Vorrecht voraus hätten, ihre gewichtigere Stimme zur Entscheidung theologischer Fragen vernehmen zu lassen? — Wenn man dieß nun zur Ehre der betreffenden Superintendenten nicht annehmen mag, so bleibt nichts Anderes als die Ansicht übrig, daß sie in dem vorliegenden Falle auch zugleich als Vorgesetzte und Vertreter der Kreissynode haben handeln wollen, um hierdurch der Erklärung desto größeres Gewicht zu verschaffen. Eine solche Berechtigung kann ihnen aber nicht zuerkannt werden, da die Kirchenordnung ihnen nicht das Recht zu einer solchen Vertretung gibt. — In unserer Zeit findet auch die evangelische Theologie ihre Vertreter und Organe nicht bloß mehr auf Universitäten und unter den Kirchenbeamten, sondern unter allen Geistlichen, und wird dieß auch der Fall bleiben, so lange der Vorschlag des Gutachtens, die freie wissenschaftliche Forschung zu beschränken, nicht zur Ausführung kommt.

Was nun diesen Vorschlag selbst betrifft, so kann es einem jeden Urtheilsfähigen überlassen werden, die in der Beleuchtung aufgeführten Gründe dawider zu prüfen und zu sehen, ob diese durch das in der „Berichtigung" Gesagte widerlegt werden sind. Ein jeder Unbefangene wird sich durch die Erklärung des Hrn. Berichtigers, daß er sich „auf das Entschiedenste zu der Ansicht des Gutachtens bekennen müsse", nicht bestechen lassen, da es ja bekannt ist, daß die Entschiedenheit der Ueberzeugung, welche bei manchen Theologen mit Unzugänglichkeit für jede Belehrung identisch ist, den Irrthum nicht immer ausschließt. Ebenso glaubt Ref. dem Leser selbst die Entscheidung überlassen zu müssen, ob das, was er in der Beleuchtung gegen die Beschränkung der wissenschaftlichen Forschung gesagt hat, „so leer und sich selbst widersprechend sei, und von einer so ganz und gar das Wesen des evangelischen Geistlichen verkennenden Ansicht ausgehe, daß es gar keiner Widerlegung bedürfe" — wie dieß in der „Berichtigung" behauptet wird. Derselbe glaubt, daß die verehrliche Redaction einem „so leeren und sich selbst widersprechenden" Aufsatze in diesem trefflichen Blatte keinen Platz würde vergönnt haben und kann es ihn nur befremden, wie der Einsender der Berichtigung einen solchen „leeren" Aufsatz doch noch einer Berücksichtigung und Widerlegung hat würdigen können und den Lesern dieses Blattes nicht zugetraut hat, solche Widersprüche ohne seine Hülfe selbst darin aufzusuchen. Möchte es ihm doch gefallen haben, dem

Ref., statt solches bloß zu behaupten, wenn auch nur Einen Widerspruch mit sich selbst, zu dessen Belehrung nachzuweisen, so würde sich dieser dafür zum Danke gegen ihn verpflichtet fühlen und würde es nicht den Anschein gewinnen, als habe derselbe es sich nur leicht machen wollen. Durch eine ruhige und gründliche Erörterung der in der Beleuchtung aufgestellten Gründe würde die Frage selbst der Entscheidung näher geführt sein, was jetzt nicht geschehen ist.

Es mag daher genügen, nur noch einige Puncte der „Berichtigung" zu berücksichtigen. Die neue Kirchenordnung ist allerdings mit Berücksichtigung der bisher in der hiesigen Provinz geltenden Kirchenordnungen gegeben; darin liegt aber ausdrücklich, daß aus diesen Alles aufgenommen ist, was auch ferner Gültigkeit behalten soll, wie dieß auch ausdrücklich die zweite westphälische Provinzialsynode ausgesprochen hat, und wenn, wie nicht zu bezweifeln steht, dieser Beschluß die Bestätigung erlangt, so steht gesetzlich vest, daß der Ansicht des Ref. gemäß, auch die cleve-märkische keine subsidiarische Gültigkeit mehr hat, und es fehlt dann dem fraglichen Verschlage des Gutachtens an aller gesetzlichen Begründung; ja es sind die in Kraft stehenden Bestimmungen des Allgem. Landrechts und der neuen Kirchenordnung demselben geradezu entgegen.

Ebenso ist aber auch die bisher in unserer evangelischen Landeskirche beobachtete Praxis demselben entgegen und würde nur, wenn es mit den deßfallsigen Angaben seine Richtigkeit hat, eine Ausnahme davon in den clevischen und märkischen Landestheilen früherhin stattgefunden haben, und die Vermuthung, daß es auch in den übrigen Theilen der Provinz Westphalen ebenso möchte gehalten sein, ist Nichts weiter als eine unbegründete Vermuthung und ist kein Beispiel dafür angeführt. Dem Unterzeichneten ist dagegen aus den neuesten Zeiten aus sicherer Quelle ein Beispiel bekannt, welches dagegen zeugt und beweiset, daß von unseren erleuchteten höchsten und höheren geistlichen Behörden ein ganz anderes Verfahren beobachtet ist, als das, welches das Gutachten intendirt. Ein Pfarrer im Regierungsbezirke Minden hatte in einem wissenschaftlichen Werke Ansichten ausgesprochen, die von der Kirchenlehre abwichen. Statt ihn deßhalb zur Verantwortung zu ziehen, forderte das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten von dem Provinzialconsistorium Bericht über den Pfarrer und dessen amtliche Wirksamkeit, und namentlich darüber, ob derselbe dem Gesetze zuwider in seinen amtlichen Vorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte Etwas einmische, was dem kirchlichen Lehrbegriffe widerspreche. Mit dem günstigen Berichte des betreffenden Superintendenten hierüber war die Sache abgethan. Man ließ dem Pfarrer das Recht der freien Forschung und das Recht, die Resultate in einem wissenschaftlichen Werke niederzulegen, unverkümmert, und hat dieß die Folge gehabt, daß derselbe durch fortgesetzte Forschung mit der Kirchenlehre in Uebereinstimmung gekommen ist, was bei entgegengesetztem Verfahren gegen ihn vielleicht nicht der Fall gewesen wäre. Auf solche Weise ist bisher in unserem Lande verfahren worden und wird auch gewiß in Zukunft verfahren werden. Die letzte Provinzialsynode hat freilich mit der geringen Majorität von 2 Stimmen, welche durch die Inconsequenz und den Wankelmuth einiger Mitglieder, die früher sich in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen hatten, herbeigeführt ist, das normative Ansehen der symbolischen Bücher für die

Digitized by Google

schriftstellerische Thätigkeit der Geistlichen anerkannt. Die Minorität hat aber ihr ausführliches Separatvotum zu diesem Beschlusse abgegeben, und ist von der Weisheit der höchsten geistlichen Behörde zu erwarten, daß der Beschluß in seiner Ausdehnung auf wissenschaftliche Werke die Bestätigung nicht erhalten werde, worüber zu seiner Zeit in diesem Blatte nähere Nachricht soll ertheilt werden.

Nach der Berichtigung soll außer den Nebenlehren auch die dogmatische Fassung der freien wissenschaftlichen Erörterung anheimfallen. Die Ansichten darüber, was dahin zu rechnen ist, sind bekanntlich unter den Theologen sehr verschieden, und wäre es daher gut gewesen, wenn es dem Hrn. Einsender gefallen hätte, seine Ansicht an einem Beispiele darzulegen, damit man daraus entnehmen könnte, wie weit oder eng er die Gränzen steckt, und was er insbesondere mit dem höchst vagen Ausdrucke: „dogmatische Fassung" bezeichnen wolle. Der große zwischen Hyperorthodoxen und rationalen Theologen obwaltende Dissensus ist doch bekannt. — Würde im Gegensatze zu der dogmatischen Form und Fassung die Substanz der Kirchenlehre in dem Sinne genommen, wie dieß z. B. von Hrn. Prof. D. Nitzsch bei der Erklärung des Pfarrers Hülsmann geschehen ist und unter dogmatischer Fassung das verstanden, was ein von der ganzen Provinz hochverehrter Gelehrter und hoher Beamter der Kirche in einer vortrefflichen Rede auf der letzten Provinzialsynode dafür erklärte, so würden alle Bedenken verschwinden, und gewiß kein Geistlicher in seiner schriftstellerischen Thätigkeit durch das normative Ansehen der symbolischen Bücher sich zu sehr beschränkt fühlen. Nach dem höchst ungünstigen Eindrucke, welchen die gedachte Rede auf die Verfasser und Freunde des fraglichen Gutachtens machte, ist man aber zu der Annahme berechtigt, daß sie mit den gegebenen Erklärungen über das Substanzielle und Formelle der Kirchenlehre nicht zufrieden waren und das letztere nicht so weit auszudehnen gesonnen seien, als hier geschah.

Die Geschichte unterstützt übrigens keineswegs die Behauptung: „daß sich innerhalb der von dem Gutachten gezogenen Gränzen ein freies wissenschaftliches Leben in der evangelischen Theologie entwickelt habe" — sondern widerlegt dieselbe vielmehr, indem sie unwidersprechlich zeigt, daß das rege Leben in der Theologie erst mit deren Befreiung vom Symbolzwange begonnen hat und durch eine gründliche, biblische, aber auch freie Exegese, die sich aus einer Magd zur Mutter der Dogmatik erhoben hat, zu seiner gegenwärtigen Blüthe gelangt ist. Eben so wenig läßt sich auch mit der „Berichtigung" behaupten, daß sich gegen eine Beschränkung der theologischen Forschung — durch das in der Schrift enthaltene Wort Gottes dieselben Einwürfe machen ließen, welche von dem Unterzeichneten gegen die Beschränkung durch die Kirchenlehre gemacht wurden. Oder soll denn das Wort Gottes, als die göttliche Verkündigung der Wahrheit, nicht eine höhere Auctorität haben, als die in den symbolischen Büchern enthaltene menschliche Auffassung und Darstellung dieser Wahrheit?? —

Kirchenchronik und Miscellen.

Weimar, 23. März. Die heutige hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel:

„Die »Münchener (politische) Zeitung«, und nach ihr mehrere andere Zeitungen, haben eine Beschwerde mitgetheilt, welche der Bischof zu Fulda, Leonhard Pfaff, bei S. k. H. dem Großherzoge gegen den Generalsuperintendenten D. Röhr allhier erhoben hat, und zwar mit einem Verweise, das eine Berichtigung verlangt.*) Wir sind zu diesem Zwecke ermächtigt, aus der Antwort, welche dem Bischofe unterm 26. Febr. d. J. von Seiten des großherzogl. Staatsministeriums zugegangen ist, den Hauptinhalt ebenfalls wörtlich mitzutheilen. Es heißt darin: »Hr. Generalsuperintendent D. Röhr hat bei seiner Vernehmlassung über die von ihm am Reformationsfeste 1838 gehaltene Predigt 1) die sonst schon öffentlich gegebene Versicherung wiederholt, daß es ihm, wie keinem ganz unbefangenen Zuhörer habe entgehen können und keinem ganz unbefangenen Leser entgehen werde, nicht eingefallen sei, gegen die Katholiken des Großherzogthums aufzutreten, daß er eben so wenig gegen die katholische Kirche des 19. Jahrhunderts im Allgemeinen gesprochen habe, daß vielmehr seine Rede nur gegen diejenigen gerichtet gewesen wäre, welche die kirchlichen Zustände Deutschlands und der Christenheit überhaupt um Jahrhunderte zurückführen wollen; er hat 2) um jeden etwaigen Mißverständnissen und Mißdeutungen seiner Rede zu begegnen, mit Rücksicht auf Grundsätze der Hermeneutik, nach denen auch die Person des Redenden in das Auge zu fassen ist, auf seine amtliche Wirksamkeit und seine in solcher immer gepflegten guten, ja freundlichen Verhältnisse zu den katholischen Christen des Großherzogthumes Bezug genommen; er hat aber auch 3) nicht unerwähnt und unausgeführt gelassen, wie mehrere Ereignisse der neuesten Zeit und insonderheit die schmählichsten öffentlichen Verunglimpfungen der Protestanten und der protestantischen Kirche, gegen welche es unmöglich gewesen sei, das Großherzogthum abzuschließen, in seiner Gemeinde tief

*) In dieser (schon mehrerwähnten) Vorstellung des Bischofs von Fulda an den Großherzog von Weimar sagt derselbe im Allgemeinen Folgendes: „der Superintendent Röhr zu Weimar habe in seiner Predigt am Reformationsfeste kein Bedenken getragen, gegen die kathol. Kirche und ihre Geistlichkeit sich die härtesten Verunglimpfungen zu erlauben, worüber er, der Bischof, als Oberhirt der Katholiken im Großherzogthume, im Namen der Wahrheit und des Rechts Beschwerde führen müsse; Röhr greife die Verfassung der katholischen Kirche, der Wahrheitsliebe zum Trotz mit einer Wuth an, die jedem guten Gemüthe wehe thue und in das seinige nur unfreundliche Blicke gewähre. Die Predigt des D. Röhr enthalte fast so viele Verleumdungen als Sätze und sei die giftige Ergießung eines feindseligen Herzens, und sie, die Katholiken, beriefen sich getrost auf das Urtheil der Behörde über ihre Denkart und ihr Betragen; doch dürften solche, von einem, den Geist des Evangeliums und seine Stellung ganz verkennenden, mit rasendem Ingrimm die katholische Kirche anfallenden Prediger öffentlich ausgesprochene Injurien nicht unsühndet bleiben und könnten nur dazu dienen, in der als Sitz der Humanität gepriesenen Stadt Weimar, die er, der Bischof nicht mehr zu betreten wage, und in noch weiteren Kreisen die Katholiken zu kränken, die Protestanten gegen sie aufzuhetzen und neuen Samen des Hasses und der Zwietracht unter ihnen auszustreuen, weßhalb auch die deutsche Bundesversammlung nicht gleichgültig dabei bleiben werde. Nie habe ein katholischer Geistlicher die Kanzel mit solchen Anzüglichkeiten, z. B. gegen Luther und dessen von seinem Glauben längst abgewichenen Schüler, unter denen D. Röhr obenan stehe, entweiht, und selbst in den neuesten Erlassen des Papstes herrsche Schonung, Vorsicht und Liebe, wovon D. Röhr gar keinen Begriff zu haben scheine."

Digitized by Google

verwundet und zu den bangsten Sorgnissen die Veranlassung gegeben haben, wie er deßhalb als Oberpfarrer und als erster protestantischer Geistlicher des Landes um ein Wort der Beruhigung wiederholt und dringendst angegangen worden sei, wie er dieses Wort Pflichten halber nicht habe zurückhalten dürfen, wie er dabei und in der Richtung gegen die sich hier und da allerdings erneuernden Bestrebungen in den Zeiten vor Luther und Melanthon mit Luther und Melanthon habe am kräftigsten sprechen können und darum habe sprechen müssen; er hat endlich 4) einige, besonders auffällig gewesene Ausdrücke theils hieraus, theils durch viele kirchengeschichtliche Erinnerungen und Nachweisungen zu erläutern und zu rechtfertigen gesucht. Der Großherzog, unser allergnädigst regierender Fürst und Herr, sind bis jetzt noch vest in der Meinung und Absicht verblieben, aus Höchstihrer tiefbetrauernden, stillen Theilnahme an den kirchlichen Ereignissen der neuesten Zeit in keiner Weise offen, auffordernd und handelnd hervorzutreten, indem Se. königl. Hoh. forthin die Hoffnung nähren, daß die dadurch veranlaßten und unläugbar mannichfach bedrohenden Wirren und Parteiungen sich unter Leitung der göttlichen Vorsehung ohne ein hemmendes, kräftiges Einschreiten von Seiten sämmtlicher betheiligten Staatsregierungen, welches nicht nach einer Seite hin, sondern nach allen Seiten hin, nicht gegen den einen Theil, sondern gerecht gegen alle Theile gleichzeitig erfolgen müßte und darum in Deutschland und für Deutschland nur von der Centralstelle des Bundes aus erfolgen könnte, wieder zum Frieden und zum Guten setzen werden. Auch uns ist es, hiermit übereinstimmend, zur Pflicht gemacht worden, selbst an gegenwärtiger Stelle ein Urtheil über die Röhr'sche Predigt nicht auszusprechen und auch, was die oben angegebenen Sätze der Vernehmlassung anlangt, nur die Bemerkung hinzuzufügen, daß bei 2. der Generalsuperintendent D. Röhr, nach unseren Wahrnehmungen in fast zwanzig Jahren, das rühmlichste Zeugniß verdient und daß die bei 3. gedachten Verunglimpfungen, Schmähungen und Drohungen, welche aus dem südwestlichen Deutschland zu uns herüber tönen, unverkennbar einen schmerzlichen Eindruck gemacht und unter den so Angegriffenen eine Aufregung herbeigeführt haben, deren Folgen um so bedenklicher werden könnten und vorerst um so gewisser zur Erbitterung führen würden, wenn man die Meinung von einer Unfreiheit der Rede gegenüber und dann weiter von einer Gefährdung der theuer errungenen protestantischen Freiheit und Parität überhaupt anregen wollte. Dieß hindert indessen nicht, mit Rücksicht auf die Beschwerdeschrift Ew. Excellenz (?) v. 30. Dec. v. J. und mit Bezeichnung einiger Einzelheiten in der Predigt dem Hrn. Generalsuperintendenten D. Röhr die Erwartung auszusprechen, daß die protestantischen Geistlichen des Großherzogthums und er an ihrer Spitze selbst bei Vorträgen über confessionelle Gegensätze und ähnlichen, nach protestantischem Gewissen abzuhandelnden Redestoff mit aller Vorsicht und Umsicht mäßigen und in der Wahl ihrer Worte und Ausdrücke jeden Anstoß *) bei den Gliedern der Schwesterkirche, welche der gleichen landesväterlichen Liebe empfohlen sind und bleiben, zu vermeiden suchen mögen."

Gleichzeitig und hiermit im Zusammenhange sind aus der Beschwerdeschrift selbst diejenigen Aeußerungen herausgehoben und gerügt worden, welche in persönlicher Beziehung auf einen bewährten Diener des Großherzogs nicht ungerügt bleiben konnten und welche wir eben deßhalb nicht wiederholen mögen. Eine Bedrohung des Generalsuperintendenten D. Röhr und weitere Aeußerungen des Beifalls über die bischöflichen Vorstellungen werden dem großherzoglichen Staatsministerium unwahr beigemessen.

*) Jeden Anstoß? — Doch wohl nur jeden gegründeten Anstoß; denn dem römischen Curialsistem ist schon die bürgerliche Existenz der Protestanten, als Ketzer, ein Aergerniß und ein Anstoß.

Aus Preußen. (Einige Bemerkungen aus dem österreichischen Kirchen- und Eherechte.) Nach der österreichischen Gesetzgebung, und insonderheit nach dem Gesetze des unvergeßlichen Kaisers Franz II. vom 26. August 1797, sind katholische Geistliche, wenn sie Seelsorger sind, nicht bloß Bürger, sondern auch Beamte des Staats, und stehen in Ansehung der Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorge und ob er sein Amt gehörig verwaltet und wegen Bestrafung der Uebertretung seiner weltlichen Amtspflichten unter den verwaltenden Staatsbehörden, in rein geistlichen Sachen aber unter dem Bischofe. In gemischten Ehen folgen, wenn der Vater katholisch ist, alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts der Religion des Vaters, wenn derselbe aber evangelisch und die Mutter katholisch ist, so werden die Söhne evangelisch, die Töchter aber katholisch erzogen; Versprechen der Verlobten, hiervon abzuweichen, sind, sowie die Forderung solcher Zusicherungen, nicht gestattet, und eben so wenig die Weigerung der katholischen Geistlichen, eine gemischte Ehe einzusegnen; auch ist denselben nicht gestattet, durch Dimissorialien sich dieser Pflicht zu entziehen, sie müssen vielmehr sowohl nach den Gesetzen, als nach den von den erz- und bischöflichen Behörden erlassenen Vorschriften, Verlobte gemischter kirchlicher Confessionen copuliren. Es ist gesetzlich bestimmt, daß der katholische Pfarrer bei gemischten Ehen die Trauung verrichten müsse, und ist in den Gesetzen dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß dieß „ein Vorzug der herrschenden Religion sei und zum Beweise dieses Vorzugs diene", wobei jedoch gestattet ist, daß auf Verlangen des evangelischen Theils der Prediger seiner Confession der Einsegnung als Zeuge beiwohne. — Das 1811 publicirte österreichische bürgerliche Gesetzbuch hat diese Vorschrift ebenfalls aufgenommen. (Pr. St. Z.)

Saulgau (in Würtemberg), 10. Februar. Gestern hatten wir hier eines der seltensten Feste. Unser ehrwürdiger 85jähriger Herr Stadtpfarrer, D. von Ilmensee, bekannt auch als Schriftsteller im Predigtfache, feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum als Stadtpfarrer in Saulgau. Gerade am 9. Febr. waren es nämlich 50 Jahre, daß er von Buchau, wo er früher 6 Jahre lang Stadtpfarrer war, auf die hiesige Stelle befördert wurde. (Schw. M.)

Rostock. Die hiesige theologische Facultät hat dem Professor extraordinarius der Theologie in Jena, Hrn. Karl Frommann, wie es in dem unterm 5. März ausgefertigten Diplome heißt: „propter eruditionem theologicam scriptis probatam egregiamque docendi facultatem" die theologische Doctorwürde honoris causa ertheilt.

Baiern. Am 5. März hat Hr. Dekan, Districtsschulinspector und Pfarrer Friedrich Gottlieb Elsperger zu Pyrbaum bei Neumarkt in der Oberpfalz sein 50jähriges Amtsjubiläum als Pfarrer, und sein 25jähriges als Districtsschulinspector gefeiert.

Wien, 20. März. Vor wenigen Tagen ist vom Consistorium ein scharfer Verweis an eine hiesige geistliche Congregation ergangen, welche durch ihren großen religiösen Eifer bekannt ist und mitunter wohl die Gränzen überschreiten mag. — Es wurde nämlich einem Mädchen aus einem guten Hause ein s. g. „Bußgürtel" als Pönitenz auferlegt, was eine Abnahme ihrer Gesundheit zur Folge hatte; die Angehörigen bemerkten dieß, und ihre Beschwerde hat, ohne alles verletzende Aufsehen, gerechte Würdigung gefunden. (S. M.)

Digitized by Google

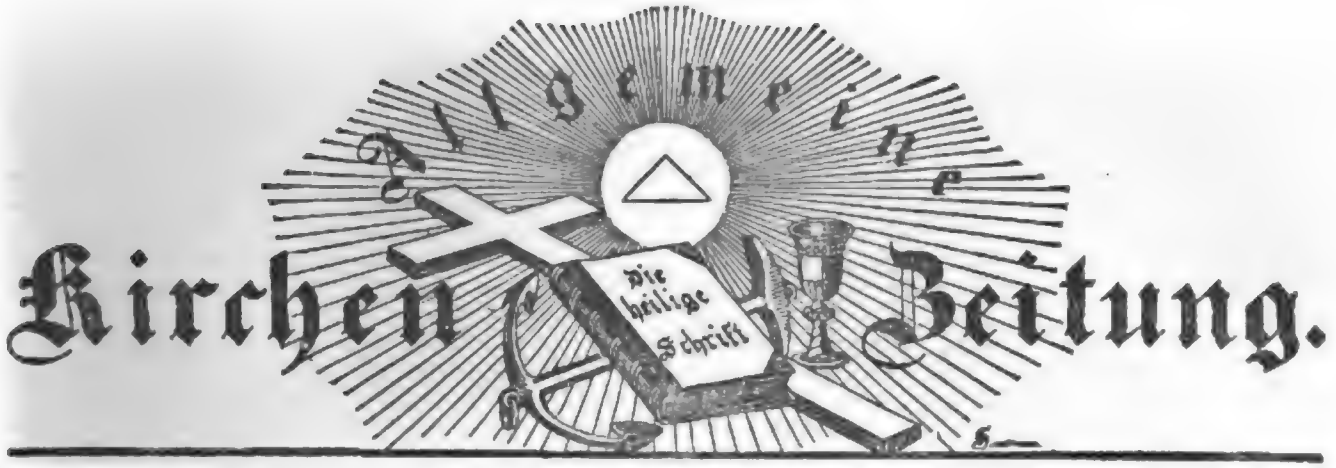

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 6. April 1839. Nr. 54.

Wünsche und Bedürfnisse, das Naumburger Gesangbuch betreffend.

Auf die Fehler und Gebrechen der Kirche und ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen, mag gewiß als ein verdienstliches Unternehmen selbst dann erscheinen, wenn auch das vorhandene Schlechte mit grelleren Farben ausgemalt sein sollte, als in denen es von einem anderen Standpuncte aus sich darstellt. Nie würde Luther, bei aller reichen Ausstattung seines Gemüthes zum Volkslehrer, vermocht haben, dem göttlichen Worte die ihm gebührende Stelle in der Verkündigung und in dem Leben der Kirche wieder zu sichern, hätte man nicht lange vor ihm das in der Kirche vorhandene Schlechte vielseitig besprochen, und hätte sich nicht dadurch die Erkenntniß, daß in dem Leben der Kirche Etwas fehle, immer lebendiger und allgemeiner herausgebildet. Nie kann auch, wie in das einzele, so in das allgemeine Menschenleben etwas Besseres aufgenommen werden, wenn nicht zuvor das Band, durch welches das entgegenstehende Schlechte mit den Gemüthern verknüpft ist, zerrissen und vernichtet wird. Und wer kann einen anderen Weg namhaft machen, auf dem dieß geschehen möchte, als eben die Herbeiführung einer lebendigen, tief eingreifenden Erkenntniß, daß das, woran man bisher im Gemüthe gehalten hat, nicht gut und heilsam, sondern schlecht und verderblich sei? In dieser Beziehung aber hat man ja doch gewiß auch Ursache, die von dem Pfarrer Stier unter dem Titel: „Gesangbuchsnoth" herausgegebene Schrift, in welcher er eine Kritik sämmtlicher in der Provinz Sachsen eingeführten Gesangbücher gibt, als ein verdienstliches und heilsames Werk anzuerkennen.

Gerade die Gesangbücher sind in unseren Tagen für die Kirche vorzugsweise ein hochwichtiger Gegenstand. Denn es ist nicht zu läugnen, daß das Gesangbuch von sehr Vielen über die heilige Schrift gestellt wird, daß es für den gemeinen Mann meistens das einzige Erbauungsbuch ist, welches er außer der heil. Schrift in seinem Hause hat, und daß dessen Inhalt eben daher auch wesentlich den Grund bildet, nach welchem der Einzele sein Verhältniß zur Kirche und zu den Gegenständen der Religion auffaßt und in Folge hiervon seine thatsächliche Stellung zur Kirche einnimmt. Das Erstere hat seinen Grund darin, daß das Gesangbuch der Bildung der Zeit näher steht, als die heilige Schrift, und darum scheinbar leichter als diese verstanden wird. Das Zweite bringen die Umstände, in welchen die große Masse des Volks lebt, mit sich. Das Dritte liegt in der Natur der Sache und kann von keinem verkannt werden, der irgend mit der Wechselwirkung vertraut ist, welche zwischen der Gestaltung des äußeren Lebens durch die inneren Ansichten einerseits, und zwischen der Bildung der inneren Ansichten durch die im äußeren Leben sich vorfindenden Gegenstande, Verhältnisse und Ereignisse andererseits stattfindet. Je weniger sich aber die ersten beiden Umstände läugnen lassen, um so gewisser ist es doch auch, daß das Gesangbuch vorzugsweise das Mittel bildet, durch welches sich das Privatleben dem gemeinsam kirchlichen entweder befreundet oder entfremdet. Wenn nun Stier in seiner „Gesangbuchsnoth" ganz unläugbare, von keinem Standpuncte christlicher Bildung aus zu verkennende und nur bei völligem religiösen und kirchlichen Indifferentismus zu verhehlende Gebrechen unserer Gesangbücher aufgedeckt hat: so mußte dieß Jedem, auch wenn er einen anderen christlichen Standpunct, als Stier, einnimmt, und daher demselben nicht in Allem beistimmen kann, doch, falls ihm nur sonst die kirchlichen Interessen am Herzen liegen, um so willkommener sein, als die Stier'sche Kritik geistreich und scharf ist, und daher um so mehr zu erwarten steht, daß sie zur Abhülfe der nicht zu läugnenden Gebrechen beitragen werde. Wohl war nun hierbei allerdings vorauszusetzen, daß man dem Stier'schen Werke auch vielseitig widersprechen, den Eindruck, den es auf den Unbefangenen machen muß, zu schwächen, und die heilsamen Wirkungen, die es auf eine bessere Gestaltung der Kirche in dieser Beziehung haben dürfte, zu verhindern suchen werde. Denn was kann wohl denen, welche in dem Wahne stehen, daß durch die neuere Bildung, insofern sie der früheren entgegengesetzt ist, das non plus ultra aller menschlichen Bestrebungen erreicht sei, und welche, befangen im Parteiwesen der Zeit, auf die Bedürfnisse des kirchlichen Gemeinwesens zu sehen und denselben eine Stimme bei den Beurtheilungen fremder Erzeugnisse zu gestatten, weder gewohnt noch willig und bereit sind, ferner liegen als die Anerkennung der jedenfalls wenigstens theilweisen Wahrheit und Heilsamkeit eines Unternehmens, welches von einem ihnen entgegengesetzten Standpuncte aus begonnen

Digitized by Google

ward? Daß aber Männer, denen Beruf und Amt ans Herz legt, in Allem das Beßte der Kirche vor Augen zu haben, und die, lediglich im praktischen Wirken sich bewegend und daher in das Parteiwesen der Zeit wenigstens nicht unmittelbar verwickelt, jeden Tag Gelegenheit haben, dasjenige kennen zu lernen, was der Aufbau eines gedeihlichen kirchlichen Lebens in den Gemeinden erfordert, das Stier'sche Werk schlechthin verwerfen und unsere Gesangbücher als solche, in denen der Unbefangene und Parteilose ein wesentliches Gebrechen nicht zu entdecken vermöge, lobpreisen konnten, muß billig befremden. Und doch ist dieß geschehen, und auf eine Weise geschehen, welche wohl in dieser dem allgemeinen Beßten der Kirche gewidmeten Zeitschrift besprochen und darüber befragt zu werden verdient, wie sie sich denn mit dem Wohle und Heile der Kirche vertrage?

Unter allen Gesangbüchern der Provinz Sachsen hat Stier nächst dem Magdeburger das Naumburger für das schlechteste erklärt. Dieses Urtheil gelangte zuerst durch das dasige Kreisblatt, später aber auch durch die Naumburger-Blätter zur Kenntniß der kirchlichen Gemeinden in Naumburg und erregte, wie natürlich, großes Aufsehen. — Es bedarf hierbei der ausdrücklichen Bemerkung, daß die erstere Bekanntmachung von einem nicht in Naumburg wohnenden Philelegen ausging, der eine bestimmte Absicht mit derselben nicht verband, und die Sache wahrscheinlich nur vom ästhetischen Standpuncte aus beurtheilte. Die zweite Bekanntmachung, deren Urheber nicht bekannt ist, hat, wenn ihr überhaupt eine bestimmte Absicht zum Grunde lag, bei der sonstigen Tendenz dieser Blätter in religiöser Hinsicht wahrscheinlich eine bald darauf in diese Blätter eingerückte „Ehrenrettung des Naumburger Gesangbuches" vorbereiten sollen. Jedenfalls ist sonach das Stier'sche Urtheil nicht durch diejenigen zur Kenntniß der Gemeinden gebracht worden, welche mit diesem Gesangbuche nicht zufrieden sein zu können überzeugt sind. Bald erschien, außer der schon erwähnten Ehrenrettung, auch im Kreisblatte ein Aufsatz „zur Beruhigung derer, welche das Naumburger Gesangbuch bisher bei ihrer öffentlichen und häuslichen Erbauung gebraucht haben." Von beiden Aufsätzen kann hier nicht die Rede sein, da sie unter die Kategorie derjenigen Vertheidigungen gehören, welche man in Folge der Stier'schen Kritik zu erwarten hatte. Beide, namentlich der erstere, stellen das Stier'sche Urtheil als ein solches dar, welches man lediglich bei dem Streben, den Unsinn und die Finsterniß der früheren Jahrhunderte zurückzuführen, fällen könne. Als sich jedoch der Diakonus H. hierdurch veranlaßt gefunden hatte, in einem ebenfalls in das Kreisblatt eingerückten Aufsatze darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bloß von sogenannten Pietisten, sondern auch von Männern, wie Herder, Göthe, Kästner, Winkelmann, Rambach, Wilhelm Müller u. A. die Art und Weise, wie man die alten herrlichen Lieder in den modernen Gesangbüchern behandelt habe, für unverschämt und abgeschmackt erklärt worden sei, und daß durch dergleichen Vertheidigungen des Naumburger Gesangbuches, in welchen man die in demselben vorliegende Ausmerzung der wichtigsten biblischen Lehren als einen Fortschritt der Zeit preise, vielmehr dessen Schlechtigkeit bestätigt werde: trat der Archidiakonus J. ebenfalls im Kreisblatt als (angeblich unparteiischer) Vertheidiger des Gesangbuches auf, gestand zwar zu, daß dasselbe, wie jedes Menschenwerk, seine mehrfachen

Mängel habe; behauptete jedoch, daß es an einem wesentlichen Gebrechen nicht leide, indem es bisher Tausenden von frommen und gebildeten Menschen zur Erbauung gedient habe, und die Namen solcher Liederdichter, die keinen Anstoß gewähren könnten, enthalte, wenn man auch andere darin genannte Liederdichter nicht wolle gelten lassen; erklärte ferner den aus der Ausmerzung wichtiger biblischer Lehren hergenommenen Tadel darum für unzulässig, weil es zwischen den Bekennern des Herrn streitig sei, ob er diese Lehren so oder anders verkündiget habe, entschuldigte sodann die ihrem Inhalte und Charakter nach unkirchlichen Lieder, in specie die beiden Lieder von der Thierquälerei und vom tollen Spieler (Ausdruck des Gesangbuches) damit, daß dergleichen Lieder ja doch zur häuslichen Erbauung und zum Schulgebrauche nützlich sein mögen, und erklärte schließlich die Einführung eines neuen Gesangbuches für unausführbar, weil kein Gesangbuch zu finden sei das den allgemeinen Beifall der Stimmfähigen habe, und die Kosten der Einführung eines neuen nicht aufgebracht werden könnten.

Einsender dieses muß bekennen, daß es ihm unmöglich sei, sich eine derartige Vertheidigung des Naumburger Gesangbuches aus rein kirchlichem Interesse zu erklären. Denn räumt man bei der Erwähnung der mehrfachen Mängel, die es habe, ein, daß viele Veränderungen der alten Lieder keineswegs Verbesserungen seien, daß man oft nicht einsehe, warum man die alten Lesearten nicht zugelassen habe, und daß die Redactoren schonender mit manchen Liedern hätten umgehen sollen, was sagt man denn dann anders, als daß das Naumburger Gesangbuch wenigstens theilweise in einer grundlosen Opposition gegen die alten Lieder redigirt sei? — Und ist denn das nicht schlimm, wenn der Zusammenhang zerrissen wird, in welchem das Gute aller Zeiten mit der christlichen Kirche stehen soll? Und wenn es heißt: Tausende von frommen Menschen haben sich seither aus unserem Gesangbuche erbaut, ohne irgend ein bedeutendes Aergerniß daran genommen zu haben: will man denn diesen Allen Geschmack und feineres Gefühl absprechen? — so fragen wir: heißt das die Ehre des Gesangbuches mit Wahrheit und Liebe retten? Heißt das nicht, sich der gehässigeren Insinuation bedienen, daß der Tadel des Gesangbuches die Gemeinden treffe, die sich aus ihm erbauen? Wer aber hat dieß gesagt? Oder wie folgt daraus, daß man das Gesangbuch tadelt, daß man auch die Gemeinden damit schmähe? Kann nicht Mancher in gutem Glauben sich aus dem Gesangbuche erbauen, ohne sich dessen klar bewußt zu werden, daß das Gesangbuch an und für sich Nichts taugt? Mag es auch bei Manchem geschehen sein, daß die nachfolgende Predigt den übelen Eindruck, den ein Lied gemacht hatte, wieder verwischte: haben nicht die Tausende von frommen und gebildeten Menschen, die sich aus ihm erbauten, nach den eigenen Worten des Vertheidigers, wenigstens einiges Aergerniß an demselben genommen? Gesteht er ihnen nicht damit das sehr richtige Gefühl zu, daß man mit einem solchen Gesangbuche ganz nicht zufrieden sein könne? Und was ein solches Gefühl besagen will und zu bedeuten hat, lernt man dieß nicht erst dann vollkommen einsehen, wenn man sich der Gründe desselben bewußt wird? Darf man verlangen, daß die Gemeinden von selbst sich diese Gründe zum klaren Bewußtsein bringen sollen? Soll man wünschen, daß sie über das, was ihnen ein richtiges Gefühl sagt, im

Digitized by Google

Unklaren bleiben? Und wenn nun der Vertheidiger des Gesangbuches aus aller Berechnung der unter den Liedern befindlichen Namen nicht mehr herausbringen kann, als daß etwa die Hälfte der Lieder von unanstößigen und anderen auch noch guten Dichtern herrühre, unter denen aber noch Einige genannt sind, deren Lieder unmöglich als treffliche gelten können; wenn er, obgleich er verschweigt, daß die Lieder selbst meistens wesentlich andere sind, als die ursprünglichen, und nicht selten von diesen kaum mehr als die erste Strophe übrig geblieben ist, dennoch selbst bekennen muß, daß die mit den Liedern vorgenommenen Veränderungen zum Theil ungehörige seien: so begreifen wir nicht, wie er nach allem dem noch an die Gemeinden Naumburgs die Schlußermahnung richten konnte, sich durch den über das Gesangbuch ausgesprochenen Tadel nicht in der in demselben zu suchenden Erbauung irre machen zu lassen. Eine solche Ermahnung ohne Einschränkung hinstellen, heißt das nicht, die Gemeinden überreden wollen, daß sie bei der allgemeinen Vortrefflichkeit ihres Gesangbuches nicht zwischen dem in demselben befindlichen Guten und Schlechten zu unterscheiden haben? Auch wir wünschen von Herzen, daß Niemand durch den über das Gesangbuch ausgesprochenen und noch auszusprechenden Tadel sich abhalten lasse, dasselbe zu seiner Erbauung zu gebrauchen. Wir hegen auch dabei die völlige und veste Zuversicht, daß wahrhaft fromme Gemüther nicht aufhören werden, nach wie vor mit dem Gesangbuche die Kirche zu besuchen, und daß sie, statt sich deßhalb von der Kirche zu trennen, vielmehr Alles aufbieten werden, um auch ihrerseits dazu beizutragen, daß die Kirche wieder ein besseres Gesangbuch erhalte. Auch können wir die Einführung eines neuen Gesangbuches durchaus nicht für unmöglich halten, sondern sind überzeugt, daß wenn einmal das Bedürfniß nach demselben allgemein und lebendig hervortritt, Gott auch Herzen erwecken wird, die geneigt sein werden, die Einführung eines neuen zu erleichtern. Am wenigsten aber können wir daran zweifeln, daß es bei dem Reichthume der evangelischen Kirche an guten und herrlichen Liedern, einem Vereine echter Freunde der Kirche nicht leicht sein sollte, ein solches Gesangbuch zusammenzustellen, das innig durchdrungen von dem kirchlichen Leben und Streben Alles ausschlösse, was das kirchliche Leben und Streben gefährdet. Aber wir wissen auch, daß man sich aus einem Gesangbuche wie im Guten, so auch im Schlechten, erbauen könne, und daß, wenn ein Gesangbuch Schlechtes enthält, das Letztere näher liege, als das Erstere. Wie kann man denn nun schlechthin Gemeinden zur Erbauung aus einem Gesangbuche ermahnen, das man nach allen gemachten Eingeständnissen selbst für ein sehr mittelmäßiges Machwerk halten muß? Wollte der Vertheidiger des Gesangbuches mit dieser Ermahnung etwa diejenigen gewinnen, deren Verhältniß zur Kirche ohnehin lecker und leicht ist? Aber suchen diese, denen kirchliche Erbauung kein Bedürfniß des Herzens ist, es nicht mit jedem Vorwande zu beschönigen, daß sie sich derselben entziehen? Und hat der Verfasser der Vertheidigung, indem er sich auf die Streitigkeiten über biblische Lehren, als auf den Grund stützt, warum diese Lehren in einem Gesangbuche wegbleiben müßten, ihnen nicht den geeignetesten Vorwand dargeboten, ihren unkirchlichen Sinn zu bemänteln? Wie, wenn ein Geistlicher erklärt, daß auf das gar kein Gewicht zu legen sei, was ein anderer Geistlicher, an derselben Kirche angestellt,

zuvor als die wichtigsten biblischen Lehren bezeichnet hat, — das sollte den gemeinen Menschenverstand nicht irre machen? Dabei sollte es ihm nicht einleuchten, daß es doch überhaupt mit Christenthum und Kirche eine ganz mißliche Sache sei? Oder will der Vertheidiger des Gesangbuches darauf vertrauen, daß sein Urtheil für die Gemeinden entscheidend sei? Wir unseres Ortes können ihm die Versicherung geben, daß das vorausgegangene gegentheilige Urtheil des Diakonus H. auch bei sehr vielen von denen Gewicht habe, welche nicht gerade inmitten des biblisch-kirchlichen Glaubens stehen. Oder kann durch den über das Gesangbuch ausgesprochenen Tadel etwa das Vertrauen leiden, das er sich bei seiner Gemeinde wünscht? Sollte der Verfasser der Vertheidigung noch nicht so manche, selbst jüngere Gemeindeglieder aus dem Mittelstande kennen gelernt haben, bei denen kein Gedanke an eine pietistische Richtung gehegt werden kann, und die doch gleichwohl dahin sich aussprechen, daß sie bei weitem lieber in dem alten, als in dem neuen Gesangbuche lesen, weil in jenem ihnen das Meiste klarer, verständlicher, eindringlicher und erbaulicher als in diesem sei? Werden solche Mitglieder der Gemeinden von gesundem, unbefangenem Menschenverstande so leicht überzeugt werden können, daß die mit den alten, herrlichen Liedern vorgenommenen Veränderungen, durch welche dieselben ihnen erbaulich zu sein aufgehört haben, von gar keinem Gewichte seien, wie Vertheidiger offenbar der Meinung ist? Sollte dem Geistlichen das Vertrauen derer, die sich eines gesunden Menschenverstandes erfreuen, und die, während sie das alte Gesangbuch im Allgemeinen erbaulicher finden, doch auch die bloß in dem neuen Gesangbuche enthaltenen z. B. Gellert'schen vortrefflichen Lieder gern lesen, nicht unendlich lieber sein, als das Händellatschen jener, die in einer schlechthinigen Opposition gegen alles Aeltere befangen sind, und vielleicht bloß um dieser Opposition willen sich nicht gegen die verschrobene, unkräftige und geschmacklose Bildung aussprechen, welche in den meisten Liedern des Naumburger Gesangbuches hervortritt? Welchen Nachtheil also mag es haben, der Wahrheit in Beziehung auf das Naumburger Gesangbuch die Ehre zu geben? Welche kirchliche Interessen erheischen es, diese Wahrheit, da sie nun einmal vor die Gemeinden gekommen ist, zu bemänteln? Sollte man wirklich zu befürchten haben, daß daraus Spaltungen entstehen dürften? Und wenn man dieß zu befürchten hätte, in welchem Falle könnten solche Spaltungen eintreten? Wir sind überzeugt, hätten alle Geistliche Naumburgs sich vereinigt, in einer öffentlichen gemeinschaftlichen Erklärung sich dahin auszusprechen, daß sie mit dem Gesangbuche allerdings nicht zufrieden sein könnten, daß sie sich nicht verhehlen wollten, wie es an wesentlichen Gebrechen leide, daß es aber ihrer Ueberzeugung nach jetzt noch nicht an der Zeit sei, ein neues einzuführen, daß sie jedoch die Gemeinden bitten müßten, ihnen zu vertrauen, daß sie nach Kräften sich bemühen würden, dem rege werdenden Bedürfnisse abzuhelfen, und daß sie dabei die Ueberzeugung und Hoffnung hegten, in diesem Streben bei den Behörden Unterstützung zu finden: so würde durch eine solche Erklärung Alles erreicht worden sein, was man nur irgend in Beziehung auf den Frieden der Kirche wünschen kann. Es würden dadurch die Gemeinden aufmerksam gemacht worden sein, daß man im Gebrauche der einzelen im Naumburger Gesangbuche vorhandenen Lieder vorsichtig sein müsse, und wäre dadurch dem Nachtheile, den die schlechten

Digitized by Google

Lieder haben, in soweit es vor der Hand möglich war, begegnet werden. Es würden sich bei einer solchen Erklärung diejenigen beruhigt haben, welche ihrerseits auch überzeugt sind, daß man mit dem Gesangbuche nicht zufrieden sein könne. Denn so unvernünftig sind sie doch gewiß nicht, daß wenn sie heute das Gesangbuch zu tadeln finden, sie morgen die Einführung eines neuen fordern sollten. Und was hat man denn etwa von denen zu befürchten, die keine Unzufriedenheit über das Gesangbuch in sich tragen? Hat denn etwa das jetzige Gesangbuch sich einer solchen Anhänglichkeit zu erfreuen, wie sie um 1800 bei Abschaffung der alten oft hervortrat? Darf man nicht getrost behaupten, daß eine in dem wesentlichen Inhalte und Charakter des Gesangbuches gegründete Vorliebe für dasselbe eigentlich gar nicht vorhanden ist, daß man mit demselben nur eben so zufrieden ist, und daß, hätte man den über dasselbe ausgesprochenen Tadel nicht als eine Verunglimpfung der Redacteren aufgefaßt, und den Gemeinden vorgeredet, daß ihnen, die sich aus einem solchen Gesangbuche erbauen, Geschmacklosigkeit und Mangel an feinerem Gefühle vorgeworfen werde, Niemand sich eben sonderlich darüber entrüstet haben würde, daß das Gesangbuch für ein schlechtes erklärt ward? Und sollte sich der Verfasser der Vertheidigung aufrichtig selbst prüfen: so dürfte er wohl kaum andere Gründe für das Gesangbuch, als eben diese, in sich finden. Wir wenigstens können nicht finden, daß sich in seinem Aufsatze etwas Anderes als Entrüstung über angebliche Verunglimpfung der Redacteren und der Gemeinden ausspreche, und daß in demselben irgend eine Spur wahrer Liebe zu dem Gesangbuche hervortrete. Und doch kann der Vertheidiger selbst die Redacteren nicht rechtfertigen, sondern sieht sich zu dem Bekenntnisse gezwungen, daß sie grundlose und ungehörige Veränderungen der alten Lieder aufgenommen haben, und schonender mit denselben hätten verfahren sollen. Soll es aber in der evangelischen Kirche nach Menschenansehen gehen, so muß ja für diejenigen, die mit der Stiftung der evangelischen Kirche und den wahrhaft unsterblichen Verdiensten Luthers, des Mannes deutscher Nation, bekannt sind, noch weit empörender die Verachtung sein, mit dem der Glaube Luther's, der sich in den Liedern des alten Gesangbuches aussprach, behandelt werden ist. — Luthern, dem Deutschland, wie die neuesten Vorgänge beweisen, nie genug danken kann, läßt man ungehindert in seinem Glauben schmähen, und schämt man sich hinterher nicht, denjenigen, der Luther's Glauben vertheidigt, als einen Verketzerer derjenigen zu bezeichnen, welche zuvor geschmäht hatten. Bindet aber Menschenansehen in der vorliegenden Angelegenheit, so fragen wir: auf welcher Seite mag mehr Recht sein und von welcher Seite eine größere Anhänglichkeit, Treue und Standhaftigkeit des Bekenntnisses erwartet werden, von Seiten derer, die sich durch Dankbarkeit gegen einige Geistliche Naumburgs, oder von Seiten derer, die sich durch Dankbarkeit gegen Luther binden lassen? Eben in dieser Hinsicht aber und um der Spaltungen willen, die daraus entstehen könnten, fühlen wir uns gedrungen ein ernstes Wort zu sprechen. Die Kirchengeschichte wie der früheren Jahrhunderte so der neuesten Zeit beweist es unwiderleglich, daß wenn billige, an sich vernünftige und in dem Glauben gegründete Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden von Seiten der Kirche unberücksichtigt bleiben und durch den

weltlichen Arm mit Gewalt unterdrückt werden, diese Wünsche und Bedürfnisse, welche die Kirche mit sich vereinigen konnte, später in einer ihr feindseligen Richtung sich gewaltsam Bahn brechen und zu den traurigsten Verirrungen führen. Sind nun in Naumburg sehr viele Gemüther ungewiß und bedenklich geworden, was sie von dem Gesangbuche halten sollen, und steht zu erwarten daß sie demselben eine genauere Aufmerksamkeit und Prüfung widmen werden, als bisher, wo ihnen eine besondere Veranlassung dazu fehlte; kann man durch dergleichen Vertheidigungen, in denen man in dem einen Satze zugeben muß, was man in dem nächsten, der Vertheidigung gewidmeten, Satze wieder läugnet, die rege gewordenen Bedenken und Zweifel durchaus nicht zurückdrängen, sondern nur bestärken; vermag man auch sonst auf keine Weise die innerlich erwachte Ungewißheit und Unzufriedenheit zu unterdrücken, und kann man auch nicht erwarten, daß sie von selbst wieder einschlafen werde, noch weniger aber die Hoffnung hegen, daß das Gesangbuch einer genaueren Aufmerksamkeit und Prüfung von Seiten der Gemeinden unterworfen, sich ihnen als ein gutes und vortreffliches ausweisen werde, das nur Fehler, wie jedes Menschenwerk hat: so sehe man wohl zu, daß man nicht eben dadurch, daß man bloß den äußeren Frieden vor Augen hat, die unheilbare Spaltung herbeiführe, welche man fürchtet. Wir unseres Ortes wenigstens sind überzeugt, daß man nicht weise und heilsam, und weder im Interesse des Vaterlandes, noch in dem der Kirche handelt, wenn man die rege gewordenen Zweifel und Bedenken, sowie die bereits in Vielen feststehende Ueberzeugung von der Schlechtigkeit des Gesangbuches nicht zum Heile der Kirche leiten, sondern sich selbst überlassen will. Wir können daher auch Nichts inniger wünschen, als daß die Geistlichen Naumburgs sich zur Berücksichtigung jener Zweifel und Bedenken, sowie dieser Ueberzeugung vereinigen und so die weitverbreitete Meinung widerlegen möchten, daß man in dem geistlichen Stande Alles eher zu suchen habe, als Einigkeit in den wichtigsten Interessen der Kirche.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 15. Febr. Die Verwaltung der bei der Säcularfeier der Geburt Speners im Jahre 1835 gegründeten Spener'schen Stiftung hat am 25. Januar des gegenwärtigen Jahres, als am Gedächtnißtage der Geburt des frommen Theologen, die zweite Preisfrage bekannt gemacht, deren besten Beantwortung ein Preis von 300 Fr. zuerkannt werden soll. Diese Frage ist folgende: „Welches ist die Verbindung und das Verhältniß zwischen der wissenschaftlichen und praktischen Theologie, besonders in Beziehung auf die Amtsführung der Geistlichen? — Uebersicht der Entstehung und Ausbildung der doppelten Richtung in der Kirche: γνωσις und πιστις, und Symbole der älteren Kirche aus den wissenschaftlichen Bestimmungen hervorgegangen. Theologia oder doctrina christiana des Augustinus; ihr Verfall, seitdem sie den Boden der Exegese verläßt; Entfremdung von dem Geiste des Christenthumes, sobald sie sich einseitig auf Philosophie stützt; Scholastik. Eben so einseitig ist die ihr entgegengesetzte asketische und mystische Richtung. Berichtigung durch die Reformatoren; Eigenthümliches in dem Gange, den Luther, Melanthon und Zwingli einschlugen, um zu einer aus der Bibel geschöpften Glaubenslehre zu gelangen. Neue Störungen und Abwege. Standpunct beider Auffassungen der christlichen Lehre in der neueren protestantischen Kirche." — Die Antworten müssen vor dem 1. Sept. d. J. an Hrn. Prof. Herrenschneider oder an Hrn. Inspector Edel allhier eingesandt werden.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 7. April 1839. Nr. 55.

Fernere Wirkung des Altenburgischen Consistorialrescripts vom 13. Nov. 1838.

Das Rescript des Consistoriums in Altenburg vom 13. November vorigen Jahres, das, eigentlich an die Ephorie Ronneburg gerichtet, doch zugleich in Abschrift allen Ephorieen des Landes zur Nachachtung zugefertigt wurde, und das in Nr. 13. des dießjährigen Jahrganges der Allg. K. Z. abgedruckt ist, bekommt immer mehr geschichtliche Bedeutung. Die Sache ist bekannt. Weil aus einigen Ortschaften Altenburgs einige Stephanianer nach Amerika ausgewandert waren, und das Consistorium in Altenburg, oder vielmehr der dortige Herr Generalsuperintendent *Hesekiel*, in der Meinung stand, diese Auswanderer seien, wenn auch nicht allein, doch dadurch mit zur Auswanderung bewogen worden, weil man ihnen zu rationalistisch, und zu wenig von der Erbsünde und der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben gepredigt habe; so verfaßte Hr. D. Hesekiel jenen Consistorialerlaß (eigentlich einen Hirtenbrief), in welchem die Geistlichen ermahnt wurden, auch die Kirchendogmen von der Trinität, der Gottheit Christi, der Erbsünde, der Genugthuung, der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte und Himmel und Hölle fleißig vorzutragen, damit nicht noch Andere, welche an diesen Dogmen vesthalten, zur Auswanderung getrieben würden. Es wäre wohl gut gewesen, das Ausland hätte von diesem Rescripte Nichts erfahren; aber es erschien zuerst mit mißbilligenden Bemerkungen in der Leipz. Allgem. polit. Zeitung, und dann in dem Probeblatte der Rheinwald'schen Berliner Kirchenzeitung, mit der Bemerkung, das Rescript zeige, „daß die Kenntniß dessen, was wahres Christenthum sei, im Altenburgischen vielfach verloren gegangen sei, und daß man nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthumes, sondern ganz andere Dinge gepredigt habe.“ Referent muß Hrn. D. Rheinwald das Zeugniß geben, daß er den Sinn des Rescripts *völlig richtig* gefaßt hat; denn einen anderen läßt es gar nicht zu.

Eine doppelte Uebereilung ist in diesem Consistorialerlasse leider nicht zu verkennen. Zuerst nämlich geht er von einem Irrthume aus, vor dem man sich sehr leicht hätte bewahren können, nämlich daß jene Separatisten darum ausgewandert seien, weil ihnen die Geistlichen nicht nach ihrem Sinne gepredigt hätten. Wer die Geschichte des neuesten Separatismus kennt, der weiß, daß die Auswanderer in Preußen der Berliner Kirchenagende und der Vereinigung mit der reformirten Kirche wegen den Wanderstab ergriffen. Jene Agende aber trägt die Lehren, welche Hr. D. Hesekiel als Heilmittel gegen die Auswanderungslust empfiehlt, auf allen Blättern vor, und es ist nichts, was jene Zeloten zur Auswanderung treibt, als das starre Vesthalten der lutherischen Abendmahlstheorie, des Exercismus bei der Taufe und der alten lutherischen Kirchenagende. Gerade dieser Hauptpuncte gedenkt das Rescript gar nicht. Was aber die Stephanianer betrifft, so ist es bekannt genug, daß es nicht dogmatische, sondern andere, in der Persönlichkeit der Führer liegende Gründe sind, welche sie aus den sächsischen Ländern vertrieben. Die strenggläubigen Zeloten an der oberen Pleiße und der benachbarten Mulde wurden ja nirgends bedrückt, sondern vielmehr vielfach begünstigt; Niemand wollte sie nöthigen, anderes zu glauben, als ihnen beliebte, Niemand ihnen eine etwa rationalistische Agende aufdringen. — Doch, gesetzt auch, daß diese Separatisten darum ausgezogen wären, weil sie geglaubt hätten, die Kirche im Altenburgischen mit ihren Geistlichen sei nicht evangelisch genug (und daß sie Alles für ungläubig erklären, was nicht in allen Puncten ihren Meinungen huldigt, ist bekannt), — so war dieß doch gewiß kein Grund, nach dem verderbten Geschmacke und der separatistischen Dogmatik dieser Zeloten die Geistlichkeit des Landes modeln, und dieser zumuthen zu wollen, den Inhalt ihrer Predigten und den ganzen Geist ihrer Amtsführung nach den Grillen von einigen wenigen Frömmlern zu gestalten. Wenn die 120,000 Einwohner des Herzogthums mit der Geistlichkeit des Landes zufrieden sind, und in dem, was ihnen zeither gelehrt und gepredigt worden ist, Befriedigung finden, soll man da um hundert verdüsterter Köpfe willen Lehre und Vortrag ändern? That das etwa der Apostel Paulus gegen die zelotischen Christen aus dem Judenthume? Oder soll man überhaupt die Ueberzeugungen von hundert Tausenden dem engen Verstande einiger Hunderte zum Opfer bringen? — Außerdem aber lag in dem Consistorialerlasse auch eine Anmuthung an die Landesgeistlichkeit, welche diese nicht anders als schmerzlich berühren mußte; nämlich diese, die Geistlichen sollten Alles, was der Fortschritt in den theologischen Wissenschaften Besseres

Digitized by Google

gelehrt hatte, von nun an vor ihren Gemeinden verläugnen, und um der Separatisten willen die Dogmen von der Trinität, dem Gottmenschen, der Erbsünde, Gericht, Hölle u. s. w. in der veralteten dogmatischen Form vertragen, deren Unwahrheit und Unhaltbarkeit längst, nicht nur vor Theologen, sondern auch vor Laien erwiesen ist, also Lehren in einer Form aussprechen, welche sie weder für wahr, noch für christlich halten können.

Es war leicht vorauszusehen, daß die Geistlichkeit des Landes durch diesen Erlaß sich gekränkt fühlen würde, und bereits sind zwei Stimmen darüber laut geworden. Der Archidiakonus Klötzner zu Altenburg hat einen „Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise" (Leipzig 1839. 60 S. 8.) erscheinen lassen, und der Veteran D. Jonathan Schuderoff in Ronneburg hat eine Zuschrift herausgegeben: „An den Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten D. Hesekiel in Altenburg. Der D. Jonathan Schuderoff in Ronneburg über das an die gesammte Prediger- und Schullehrerschaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838." (Leipz. 1839. 44 S. kl. 8.) — Hr. Klötzner sagt über den Eindruck, den das Rescript gemacht habe: „Der Inhalt des Erlasses that uns Geistlichen weh, betrübte uns tief und kränkte uns bis ins Innerste des Herzens." „Die Mittheilung des Rescripts in öffentlichen Blättern hatte eine ungemeine Aufregung und Erbitterung bei Allen zur Folge, welche dieselbe lasen. Von unzähligen Seiten gingen jetzt Laien uns Geistliche mit den Fragen an: was werden Sie thun? werden Sie hierzu schweigen? Was würde man von Ihnen denken, wenn Sie Nichts erwiederten?" — So entschloß sich denn Hr. Klötzner zu einer Apologie der Altenburgischen Geistlichkeit, die er jedoch nicht gegen das Rescript des Consistoriums, sondern gegen das von Rheinwald darüber ausgesprochene Urtheil richtet, indem er, nach einer Fiction, die man ihm nach seiner amtlichen Stellung wohl nachsehen mag, voraussetzt, Rheinwald habe das Rescript falsch gedeutet, und zu erweisen sucht, daß die Geistlichkeit Altenburgs zeither das wahre und echte Evangelium gepredigt habe. Da nun aber Rheinwald's Deutung des Rescripts unwidersprechlich wahr ist, so gilt Alles, was Hr. Klötzner gegen Rheinwald erinnert hat, gegen den Consistorialerlaß selbst.

Anders ist Hr. D. Schuderoff (der wegen Mangel an Gehör sein Amt seit einigen Jahren niedergelegt hat) zu Werke gegangen. Er wendet sich geradezu an Hrn. D. Hesekiel, als den Verfasser des Rescripts, und zeigt klar und freimüthig, wie man es von Schuderoff gewohnt ist, wie wenig Grund zu jenem Erlasse vorgelegen habe. Wir wollen aus diesem sehr lesenswerthen Schreiben hier nur hauptsächlich das Historische, als das für die A. K. Z. besonders Geeignete, anführen.

Das Rescript verschweige, daß es der Pfarrer Gruber in Reust (Ronneburger Ephorie) gewesen sei, der den Geist des Separatismus verbreitet habe. „Schon seit acht Jahren und darüber (heißt es S. 16 f.) habe ich mit dem Hrn. Past. Gruber wegen seiner particularistischen Richtung, seiner Tractätchenvertheilung, seiner angerichteten Conventikel — und altabergläubigen Absonderungen gestritten, und die darüber seit 1830 geführten Acten geben deßhalb klare Beweise. Das Consistorium schritt zwar ein und rescribirte auf meine Berichte; es bedünkt mich aber, es wären nur halbe Maßregeln

gewesen, und Past. Gruber trieb sein Wesen fort. Seine Verbindung mit dem Past. Löber in Eichenberg (Ephorie Kahla) und mit dem Past. Stephan in Dresden ließ ihm nun vollends keine Ruhe. Sonderbar genug, aber im Pfarrdorfe Reust selbst, aus welchem Anfangs Alles auswandern zu wollen schien, hat der Sturm sich gelegt. Die Leute sind gescheider und vernünftiger geworden, und nur Wenige sind mit über das Meer gezogen. Ob Pastor Gruber, dessen Scheiden noch bevorstehen soll, die Anderen nach sich ziehen werde, steht zu erwarten. In den benachbarten Kirchspielen Paitzdorf und Nischwitz fanden sich jedoch aber- und übergläubige Seelen in nicht geringer Anzahl; ein alter Bauersmann, Namens Klügel aus Paitzdorf, legte den Alt-Neugläubigen die Schrift aus, und im Laufe der Zeit kam es dahin, daß diese verkehrten Menschen, besonders angetrieben durch den Past. Stephan, weil sie wegen des gesunden Verstandes der Einwohner in Stadt und Dorf nicht hier zu Lande die Kirche nach ihrer Weise zu modeln, ja, umzustürzen vermochten, den Entschluß faßten, nach Amerika zu gehen ꝛc." — „Die Pfarrer Körner zu Nischwitz und Möbius zu Paitzdorf kamen öfters beschwerend bei mir ein über die Umgriffe ihres Nachbars (des P. Gruber) und seiner Conserten, und da es sogar so weit ging, daß der Patriarch Klügel in Paitzdorf, nachdem der dasige Pfarrer die biblische Geschichte von Lange in der Schule eingeführt hatte, durch ein Paar von ihm aufgestiftete Bauern demselben erklären ließ, ihre Kinder während des Unterrichtes in der Geschichte aus der Schule nehmen zu wollen, so waren weder Pfarrer noch Schulmeister im Stande, dem unerhörten Unwesen Einhalt zu thun. Die Einwendungen, welche Klügel gegen dieses Unterrichtsbuch an den Pastor gelangen ließ, gingen [in welchem Jahre?] zur Kenntnißnahme des Consistoriums ab, ohne daß jedoch Etwas darauf erfolgt wäre, vermuthlich weil die Sache für unerheblich und allzu ungereimt befunden ward. Ebenso wenig vermochte Past. Körner in Nischwitz. Past. Gruber und seine Gehülfen hatten die Menschen so verdüstert und benommen, daß ihnen nicht beizukommen war, denn sie hatten nach allgemeiner und verbürgter Rede das Abendmahl auf ihre Auswanderung genommen und sich durch einen Eid verbindlich gemacht. Dieser Herr Gruber nun hat, ungeachtet seiner separatistischen und sectirerischen Richtung und Handlungsweise, ungestört sein Wesen treiben können."

Aus dem Folgenden ersieht man, daß Past. Gruber noch im Amte ist, und daß Hr. D. Hesekiel ihm zugeredet hat, im Lande zu bleiben, jedoch von ihm sich hat versprechen lassen, nicht mehr, wie er bisher gethan haben soll, die benachbarten Geistlichen als falsche Propheten und Unchristen zu verschreien. Ingleichen wird angeführt, daß aus der Ephorie Ronneburg 37 (aus Ronneburg selbst nur einer oder zwei), dagegen aus der Ephorie Kahla mit dem Past. Löber 28, und aus der Ephorie Altenburg selbst, welcher Hr. D. Hesekiel speciell vorsteht, 46 Personen ausgewandert sind.

Was übrigens Hr. D. Schuderoff gegen die in dem Consistorialrescripte dargelegten theologischen Ansichten erinnert, das, als in eine Recension dieses Schreibens, zur Geschichte der Sache aber nicht gehörig, übergeht hier Referent mit Stillschweigen, und will bloß noch den Schluß der Schuderoff'schen Epistel anführen, der also lautet: „Deuten Sie es dem alten Manne, welcher die Feder noch einmal ergriffen

Digitized by Google

hat, um vor Deutschland mit Ihnen zu reden, nicht übel, wenn er Sie inständig bittet, sich von der, auf keine Weise zu haltenden, obwohl durch Hegel und seine Nachtreter wunderlich genug aufgefrischten Orthodoxie ab-, und theologischer und philosophischer Wissenschaft, welche dieses Ehrennamens werth ist, zuzuwenden. Dann werden Sie bei Ihrer übrigen Gewandtheit sich bleibende Verdienste um Stadt und Land erwerben können, und dann will ich gern vergessen, daß Sie in dem, den größten Theil der Landesgeistlichkeit bis zur Entrüstung aufregenden Rescripte den alten dogmatischen Krom wieder hervorsuchten, und mich, ob zwar mit geflissentlicher Uebergehung des Namens, vor meiner Ephorie und der gesammten Landesgeistlichkeit, ja, vor dem ganzen deutschen Vaterlande in so ungünstige Beleuchtung stellten."

X.

Anfrage, neue Perikopen betreffend.

Woher mag es doch kommen, daß in vielen Ländern der protestantischen Kirche immer noch Jahr aus Jahr ein nur über die alten Evangelien und Episteln und nicht zur Abwechselung auch über so viele andere höchst lehrreiche Abschnitte des Neuen Testamentes gepredigt wird? Diese alten Predigttexte wurden oder waren schon zu Karl's des Großen Zeiten vorgeschrieben, berichten, weil zur Zeit ihrer Auswahl der Wunderbeweis für die Wahrheit des Christenthumes vorzugsweise galt, zum Theil bloß Wunder der Weisheit und Dialektik, der Speisung und Heilung, der Verwandlung und Todtenerweckung, und sind darum für eine fortgeschrittene Zeit doch nur wenig erbaulich, erzählen oft in Jahresfrist einzele Vorgänge aus dem Leben Jesu zweimal, und wurden von unserem großen Reformator nur beibehalten, weil zu Nutz und Frommen der Prediger seiner Zeit, die oft gar keine wissenschaftliche Bildung hatten, nun einmal viele gute Postillen darüber vorhanden waren. Nun muß selbst ein Schmalz in einer freien Stadt, wo sehr viel kirchlicher Sinn herrscht, darüber klagen, daß er immer noch nur über diese alten Texte predigen müsse, und in mehreren Ländern des gebildetsten Theiles von Deutschland müssen viele Prediger, die gern das Bessere wollten, dieselben Fesseln tragen. Die Geistlichen werden aber doch allgemein verpflichtet, das Wort Gottes aus den Schriften der Propheten und Apostel zu lehren, und dürfen gleichwohl nur eine Auswahl von Perikopen, die das finstere Mittelalter gemacht hat, ihren Predigten zu Grunde legen. Ist das nicht ein Widerspruch? Viele Tausende von Bibeln werden nach Luther's Grundsatze, daß man dem christlichen Volke die heilige Schrift in die Hände geben müsse, jährlich durch viele wohlthätige Anstalten in den Gemeinden vertheilt, aber predigen dürfen die Geistlichen nicht über die herrlichsten und inhaltsreichsten Stellen derselben, um sie dem Volke zu erklären und an das Herz zu legen. Ist das nicht abermals ein Widerspruch? Täglich hört und liest man, daß den Gemeinden bei den vielfachen religiösen Verirrungen unserer Zeit eine gründliche, lichtvolle und umfassende Bekanntschaft mit dem biblischen Lehrgehalte jetzt nothwendiger sei, als jemals, aber gepredigt muß immer nur werden über die seit tausend Jahren vorgeschriebenen und zum Theil höchst unfruchtbaren Texte. Ist das nicht noch ein Widerspruch?. — Vieles wünscht, räth und thut man jetzt für die Bildung

und Fortbildung der Geistlichen, hält bei den Anstellungen und Versetzungen derselben geschärfte Prüfungen und klagt oft, daß so viele Prediger gleichwohl nicht einmal auf einer ganz mäßigen Höhe wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit stehen, aber man gibt ihnen doch nicht, um sie zu einem gründlicheren und umfassenderen Studium des N. Test. und der christlichen Glaubens- und Sittenlehre anzuregen, neue Texte, die nicht so tausendfach für den Kanzelgebrauch bearbeitet und zugerichtet sind, wie die alten, sondern man erlaubt ihnen nicht nur, man zwingt sie auch noch, einzig und allein und ein Jahr wie das andere über die alten Perikopen zu predigen, über welche, um mit dem großen Luther zu reden, viele, ja wohl!! viele gute Postillen vorhanden sind. Ist das nicht endlich auch ein Widerspruch? Und wenn die Einführung neuer evangelischer und epistolischer Perikopen in Sachsen und Würtemberg, in Holstein und Mecklenburg, in Weimar und Baden, in Braunschweig und Meiningen möglich, räthlich und heilsam war, warum sollte sie nicht auch in den übrigen protestantischen Ländern Deutschlands möglich, räthlich und heilsam sein? Oder wurde in den genannten Ländern die Einführung neuer Perikopen neben den alten, die allerdings nicht ganz abgeschafft werden können und dürfen, nur für heilsam erachtet, und hat sich in der Folge nicht als heilsam bewiesen? Es wäre in der That wünschenswerth, daß man etwas Sicheres darüber erführe, was neue Perikopen da, wo man sie eingeführt hat, für das kirchliche Leben Heilsames gewirkt oder nicht gewirkt haben. Denken sollte man sich aber, ihre allgemeinere Einführung müßte segensreich sein für die Geistlichen selbst, wie für die Gemeinden.

Arnstadt, im März 1839.

Diakonus Rauch.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Nach dem römisch-katholischen Jahrbuche für das Jahr 1839 besteht die Erzdiöcese Holland und Seeland aus 179 kirchlichen Gemeinden, die von Utrecht aus 64, von Gelderland aus 56, von Friesland aus 31, von Holland und Drenthe aus 26, von Twenthe aus 30, von Gröningen aus 15, von Staats-Flanderen aus 20, von niederl. Ostindien aus 3; das apostolische Vicariat von Herzogenbusch aus 167, Luiksgestel aus 6, das Vicariat von Ruhrmund aus 64, das von Breda aus 54, von Ravenstein und Megen aus 18, von Westindien aus 4 und von Ostindien aus 3, zusammen 737 Gemeinden. Darunter gibt es 48 Gemeinden, welche von geordneten Geistlichen verwaltet werden, und diese gehören zu den Minoriten oder Franziskanern, Dominikanern, Jesuiten, Augustinern, Norbertinern und niederländischen Karmeliten. — Im Jahre 1838 zählte das Seminarium zu Warmond 30, und eine Abtheilung davon zu Hagefeld bei Welsen 75 Zöglinge; das Seminarium zu Heerenberg 65; das zu Herlas 180; zu Hêven 54 und zu Ueden 30, zusammen 434. — In der holländischen Mission sind im Jahre 1838 20 Priester geweiht, im Vicariate des ehemaligen Bisthums Ruhrmund 2, in dem von Ravenstein und Megen 2. †††.

Paris, 15. Juni 1838. Herr Medhurst, englischer Missionär zu Batavia, hat am Sonntage und Montage, den

Digitized by Google

10. und 11. dieses Monats, vor einer zahlreichen Versammlung in der hiesigen Methodisten-Capelle, rue Taitbout, ausgedehnte Nachrichten mitgetheilt über sein Wirken unter den Chinesen, bei welchen er zwanzig Jahre seines Lebens zugebracht hat. Er suchte die verschiedenen, in China herrschenden Religionssysteme bekannt zu machen. Er zeigte, daß Confucius nicht eine Religion, sondern nur eine Moral und eine Philosophie gelehrt habe, daß er mit Gott nicht einen Personalitäts-Begriff verbinde und daß er Gott von allen göttlichen Eigenschaften trenne. Das Nähere, welches Herr Medhurst über den Buddhismus und über die abergläubigen Vorstellungen seiner Anhänger vorgetragen hat, bestätigt nur allzu sehr das, was schon von China gesagt worden, nämlich daß Alles daselbst Gott ist, und daß es leichter sei, in diesem Lande einen Gott, als einen Menschen zu finden. Der Gottesdienst besteht hauptsächlich darin, den Namen Buddha unzähligemal zu wiederholen; diejenige, welche ihn hundert Millionen Mal gesagt haben, gelangen zur Vernichtung, welches das Ziel ist, nach welchem diese Unglücklichen trachten; denn, ihrer Lehre zufolge, kommt Alles aus Nichts hervor und kehrt in Nichts zurück. — Nach diesen betrübenden Mittheilungen wurde noch die Bekehrung mehrerer Chinesen erzählt. Hr. Medhurst berichtete auch über die Arbeiten der katholischen Mission in China und drang auf die Pflicht der Protestanten, ihre Anstrengungen für dieses große Land zu vervielfachen; er schätzte dessen Bevölkerung auf 360 Millionen Seelen (?) und gab die verschiedenen Ursachen an, welche ihn bewogen, diese Zahl als die nächst genaue anzusehen. Er redete nachher von den Sitten der Chinesen, besonders von der Ehrerbietung gegen die Aeltern, welche bei ihnen in eine Anbetung der Vorfahren ausartet; von der Leidenschaft für das Opium, welche die Regierung bekämpft, indem sie dessen Einführung durchaus verbietet, dessen Verheerungen aber nichts desto weniger furchtbar sind; endlich von den Wissenschaften, welche in diesem Lande erforderlich sind, um zu irgend einem Amte zu gelangen, und die man deßhalb allgemein betreibt. Zum Schlusse gab Hr. Medhurst noch eine kurze Uebersicht der Arbeiten der englischen und amerikanischen Missionen. Sie haben die heil. Schrift in das Chinesische übersetzt, 2000 Bibeln, 10,000 N. Test. und 30,000 Exemplare Fragmente aus einzelen Büchern der heil. Schrift verbreitet; außerdem verdankt man ihnen mehr als 100 Werke über verschiedene Gegenstände; 750,000 religiöse Tractätchen sind durch sie ausgetheilt worden. Der Zugang zu den nahe an den Küsten gelegenen Städten ist nicht so schwierig, als man gewöhnlich glaubt. Hr. Medhurst kündigte noch an, daß er im Begriffe sei, nach China zurückzukehren und daß er kürzlich in England ein wichtiges Werk über das Vaterland des Confucius herausgegeben habe.

Zürich, 20. März. In der heutigen Nachmittagssitzung des großen Rathes ward nach neunstündiger heftiger Discussion der Antrag *) wegen Aufhebung unserer Hochschule mit 144 gegen 54 Stimmen für erheblich erklärt und einer Commission zur Berichterstattung überwiesen, und in der heutigen Sitzung wurde eine zweite Motion, welche bezweckt, die Schule wieder stärker unter die Vormundschaft der Kirche zu stellen, einmüthig für erheblich erklärt und ebenfalls eine Commission darüber niedergesetzt.

*) Dieser Antrag lautet: „Der große Rath, in Berücksichtigung 1) daß die Hochschule nicht die erfreulichen Resultate geleistet hat, die man sich bei ihrer Gründung von ihr versprach, 2) daß überdem die Lehrfreiheit die Grundlage einer Hochschule, durch die Ereignisse der jüngsten Zeit diese Grundlage aber zerstört worden ist, mithin es sich nicht denken läßt, daß die Hochschule unter diesen Umständen die gehörige Wirksamkeit haben könne; 3) daß zur Beseitigung des D. Strauß die Aufhebung der Hochschule das einzige verfassungs- und gesetzmäßige Mittel ist, beschließt: 1) Die Hochschule ist mit Ende September 1839 aufgehoben. 2) Die Commission des großen Rathes ist beauftragt, auf die nächste Sommersitzung einen Antrag zur Reorganisation der Cantonsschule zu hinterbringen. 3) Derselbe soll sich darüber Gewißheit verschaffen, ob die Stadt auch fernerhin ihren jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. zu geben gedenke oder nicht."

Zürich, 21. März. Die Commission, welche über die Frage wegen Aufhebung der Hochschule niedergesetzt ist und bis zu dem etwa in 4 Wochen wieder zusammenkommenden großen Rathe Bericht erstatten soll, besteht aus 9 Gliedern, von welchen sich drei bestimmt für, drei gegen Aufhebung erklären dürften. Die drei übrigen Stimmen sind schwankend. Furrer präsidirt. Auch bei der anderen Frage wegen größerer Vormundschaft der Kirche über die Schule (Motion des Hrn. Ferd. Meier) dürfte sich ziemliche Stimmengleichheit bei den 10 Commissionsgliedern zeigen. (Frankf. Journ.)

Posen, 9. März. Es werden allerlei Zweifel darüber laut, daß das in Sachen unseres Erzbischofs gefällte strenge Erkenntniß die vollständige Bestätigung in Berlin erhalten werde. Dasselbe ist, wie man vernimmt, nur mit einer geringen Majorität und mit lebhaften Debatten bei unserem Oberlandesgerichte durchgegangen und soll die Vergehen des Hrn. v. Dunin nicht als Hochverrath, sondern nur als Ueberschreitung der Amtsgewalt feststellen und hiernach auch die über solche Vergehen sprechenden Strafgesetze angewendet haben. Es soll äußerst umfassend sein und zwei unserer ausgezeichnetsten Räthe zu Verfassern haben. Während der Spannung der Gemüther äußern selbst Katholiken Besorgnisse darüber, daß die Geistlichen ihre Forderungen immer mehr auf die Spitze treiben und es immer offenkundiger wird, um welchen Preis sie den Glauben zu fördern gedenken, wie sie in Familien, die seit Jahren in Frieden gelebt, Mißtrauen und Zwietracht zu säen sich bestreben und aus dieser üblen Saat Gutes sich versprechen. Je schwerer aber das Joch wird, desto eher muß Sehnsucht nach Lösung desselben sich offenbaren. (Leipz. A. Z.)

Magdeburg, 11. März. Jetzt sind es bald fünf Vierteljahre, daß sich der erzbischöfliche Kaplan Michelis auf der hiesigen Citadelle in Haft befindet. Er ist sehr streng abgesperrt, und selbst der hiesige katholische Pfarrer wird nur auf jedesmal besonders zu erbittende schriftliche Erlaubniß des Oberpräsidiums zu ihm gelassen. Zweimal in der Woche, Sonntags und Donnerstags Morgens 8 Uhr, darf er in der hiesigen katholischen Kirche die Messe lesen. Es begleitet ihn auf diesem Wege jedesmal ein Polizeicommissär, welcher Befehle hat, jeden Verkehr mit einem Dritten zu verhindern. (Leipz. A. Z.)

Magdeburg, 7. März. Im Mai d. J. wird aus unserer Stadt eine Anzahl nicht unirter Lutheraner mit Glaubensgenossen aus anderen Theilen der Monarchie, zusammen circa 500 Köpfe stark, nach Nordamerika auswandern. (Hamb. Corresp.)

Wien, 9. März. In Beziehung auf die gemischten Ehen und die deßhalb mit der päpstlichen Regierung im Gange befindlichen Verhandlungen ist bereits, wie verlautet, eine Conferenz-Sitzung gehalten worden. Sie blieb vorläufig ohne Resultat, da gewichtige Stimmen sich gegen eine Aenderung des bisherigen Systemes ausgesprochen haben sollen. Der Pfarrer, welcher ein gemischtes Ehepaar nicht einsegnen wollte, hat nicht resignirt, sondern ist suspendirt worden, da die Landesregierung natürlich nach dem bestehenden Gesetze zu entscheiden hat. Die Verlobten waren die Tochter des hiesigen Präsidenten Baron Hauer und der Sohn des verdienten D. Reichenbach, welcher von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg kürzlich in den Freiherrnstand erhoben worden. (Schw. Merk.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 9. April 1839. Nr. 56.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Muldenthale. Das Muldenthal hat in neuerer Zeit eine gewisse Celebrität erlangt, welche, je nachdem sie von dieser oder jener Feder beschrieben ward, bald zu seiner Ehre, bald wieder zu seiner Schande gereichte oder wenigstens gereichen sollte. Diese verschiedenartige Beurtheilung bedarf keiner Erklärung, denn unsere Zeit erklärt sie schon. Alles, was über jene Gegend gegeben worden ist, so unbedingt zu glauben und zu unterschreiben, werden Sie selbst Bedenken tragen, da Ihre Erfahrung Ihnen sagt, daß man in Parteisachen meist durch ein mehr oder weniger gefärbtes Glas sieht. Erlauben Sie daher dem Patrietismus, daß er sich einmal ausspreche, ohne Leidenschaft und Vorurtheil, und gebe, was der ruhige Beobachter und Wahrheitsfreund nicht anders geben kann. Als solcher Ihnen Mittheilungen zu machen, ist wenigstens mein redliches Streben, und ich hoffe, durch Darstellung und Ton von meiner Unbefangenheit Sie zu überzeugen.

Das Muldenthal, nämlich das jetzt celebrirte, ist jüngst schon in Ihrer Allg. K. Z. topographisch begränzt und seine Länge ziemlich richtig von Glauchau bis gegen Rochlitz angegeben worden. Sie müssen sich jedoch hierbei noch einige wenige Seitenpartieen denken. Vorzugsweise begreift es die schönburgischen Receßherrschaften Hinterglauchau, Waldenburg, die Lehnsherrschaft Rochsburg und die Herrschaft Wolkenburg in sich.

In Betreff der äußeren kirchlichen Angelegenheiten nimmt das Muldenthal an den übrigen Freuden und Leiden der Kirche Sachsens Antheil, und Besonderes ist nicht viel zu berichten. Für die Kirchen der schönburgischen Receßherrschaften und ihr Vermögen hat die neuere Zeit eine erfreuliche Aussicht eröffnet. Durch die Fürsorge des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg ist nämlich die Entschädigungssumme, welche für wegfallende Steuerfreiheit von der Krone Sachsen an die schönburgischen Unterthanen gezahlt ward, den Kirchen zugewendet worden, zwar mit der nothwendigen Bestimmung, daß die Gelder zunächst zur Erleichterung der Parochiallasten benutzt werden sollen, indessen haben die Kirchen doch einen reellen Gewinn davon. Die Vertheilung in jährlichen Renten erfolgt nach Köpfen und es hat, um ein Beispiel anzuführen, die Kirche zu Glauchau bei einer Bevölkerung von 6743 Seelen auf drei Jahre 2887 Thlr. 13 Gr. 10 Pf. erhalten; an sämmtliche Kirchen sind zur Zeit 29,000 Thlr. vertheilt worden. Weniger günstig ist die Aussicht für die Pfarr-Wittwen der genannten Herrschaften. Da die neuerdings auf 60 Thlr. erhöhete Pension für eine Wittwe nicht auf einer neuen Stiftung beruht, sondern nur Folge der früheren Verwaltung der Augusteischen Stiftung ist, deren Fond sich zum Beßten der späteren Wittwen vergrößerte, weil man die früheren darben ließ, so sind die Wittwen der Oberlausitz und der schönburgischen Receßherrschaften, da sich jene Stiftung nicht mit auf sie erstreckte, von dem Benefize ausgeschlossen, und es müssen, sollen sie Antheil erhalten, für jede Pfarrstelle 200 Thlr. eingezahlt werden. In der Oberlausitz ward es möglich, hier könnte es der Ephorie Glauchau auch möglich werden, da ihr Wittwen-Fiscus einen beträchtlichen Fond besitzt, indeß der der Ephorie Waldenburg nur etwa 5000 Thlr. ausweist und zur Zeit viele Wittwen zu versorgen hat.

Mehr als solche äußere Angelegenheiten haben die Zeichen und Aeußerungen des Mysticismus im Muldenthale das Publicum beschäfftigt und mehr als Eine Feder in Bewegung gesetzt. Gesonnen, Ihnen einen recht treuen Bericht zu liefern, müssen wir über das Wesen dieses vielköpfigen und vielfarbigen Dinges uns erst verständigen. Was man Mysticismus nennt, ist sich nicht völlig gleich geblieben, hat vielmehr ebenso wohl als Schaukelsystem sich bewiesen, das man dem Rationalismus zum Vorwurfe machte. Seit 25 Jahren hat der Mysticismus drei Perioden gehabt, in welchen er erst herrnhutisch-pietistisch, dann sentimental-poetisch, nun aber alt-lutherisch-hierarchisch sich zeigte. In seiner ersten, der herrnhutisch-pietistischen Periode war der Mysticismus mehr praktisch, das dogmatische System stand noch weit im Hintergrunde und ließ den seligen Reinhard als gläubig gelten. Dagegen mußte man alle Freuden verpönen, gesenkten Hauptes, starren Blickes, langsam und bedächtig einhergehen, seufzen und an seine Brust schlagen; es war jene Zeit, da ein Seelsorger einen Musiklehrer nöthigte, die Geige zu zerschmeißen, weil sie eine Erfindung des Teufels sei. Unmöglich konnte dieser Mysticismus, der im Muldenthale, so weit mir bekannt, nur Einen Vertreter hatte, in dieser Gestalt sich

Digitized by Google

lange halten; er war abstoßend, für Viele zu beengend, zu unklug und geistvolleren Köpfen zu schwachköpfig. Es kam daher die Periode des sentimental-poetischen, welcher in der Schelling'schen Philosophie seinen Mittelpunct fand, die mit ihren Deutungen und Deuteleien eine gewisse Empfindsamkeit hervorrief, allen Formen sich anschmiegte und Orthodoxie mit Philosophie zu verbinden berufen schien. In dieser Zeit hatte Alles unendliche Bedeutung; es senkten die Blümlein um Adam's Sündenfall willen ihre Häupter, überwallenden Gefühles löste man sich ins Absolute auf und trat in den Kindeszustand zurück, aus dem man durch Abfall vom Absoluten erst herausgetreten war. So recht kindlich zu sein, geziemte sichs, mit freundlichem, recht unschuldsvollem Lächeln den Menschen nahe zu treten (was manche Leute heute noch ganz widerlich macht), und um äußerlich vollendet zu sein, mußte der struppige Kopf ein Christus-, wenigstens Johanneskopf werden, und das lange Haar wehte als heiliges Panier der Gläubigen. Auch diese Art des Mysticismus war im Muldenthale nicht von Bedeutung. — Aber, o weh, bald gab es Schellingianer, welche sogar rationalistisch wurden, und noch höher potenzirt trat Schelling als Hegel auf. So war denn diese Philosophie für die Orthodoxie ein Boden ohne Grund, zum verachteten Kant, zum verrufenen Fichte mochte man auch nicht zurückkehren, nun war aller Philosophie auf einmal der Stab gebrochen. Damit ward die orthodoxe Theologie ein Schifflein ohne Mast und Segel, das man nothwendig in den alten Freihafen der Symbolik einführen mußte, seinen Passagieren verredend, man durchsegle den großen Ocean der christlichen Welt. Hiermit kam die dritte Periode des Mysticismus, die alt-lutherisch-hierarchische, und sie ist es, deren Vertreter Sie, obschon verschieden nüancirt, im Muldenthale finden. An der Spitze steht Hr. Superintendent D. Rudelbach, ein Mann, dessen persönlicher Charakter in der Nähe höher geachtet wird, als es die Ferne zu glauben scheint, und den diejenigen, welche seine Ansicht auch nicht theilen, keineswegs so verdammungssüchtig, vielmehr human, offen und gerade finden. Unsere Mystiker wollen, wie sie selbst sagen, ein Positives, finden dieß jedoch nicht im Christenthume an sich, sondern nur in dem lutherisch aufgefaßten Christenthume, das dem apostolischen ganz nahe stehe, womit sie in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt werden, stabil und hierarchisch zu sein. Denn Bewegung muß ihr Positives gefährden und die Bewachung desselben liegt erklärlich in der Kirche, d. h. den Geistlichen, deren Stellung wo möglich die alte werden möchte. Daher konnten Scheibel und Droste-Vischering Verehrer finden. Das Organ für ihre Theologie ist die Evangelische Kirchenzeitung, ihre Tuba an das Volk bläst jetzt der Pilger in Sachsen, eine Zeitschrift, welche ihrer früheren Bestimmung, nur zu erbauen, untreu ward, indem sie die Polemik aufnahm. Als höchste Potenz der Partei äußerte sich der Stephanismus, ein ganz consequentes System. Denn wollen wir das als positiv ergreifen, was oben schon genannt ist, so bedürfen wir einer Bewachung; diese kann nicht den Geistlichen allein übertragen werden, auch nicht einem Landesconsistorium, in dem schon viele Köpfe und Sinne regieren, nein, es bedarf eines Mannes, eines Papstes, dem wir auf Treu und Glauben uns übergeben, auf dessen Worte wir schwören, der, trotz aller Actenstücke, der heilige Vater sein muß, damit er untrüglich werde. Ein einziges Zugeständniß, ein freier

Gedanke führt unabänderlich zum Rationalismus, wenn man nicht die Kunst versteht, auf halbem Wege sein Denken anzuhalten. Der Stephanismus wird auch keineswegs die letzte Erscheinung der Art gewesen sein und die öffentliche Erklärung unserer Mystiker gegen ihn wollte daher gar Viel sagen. So lange dasselbe Princip im Wesentlichen vorherrschend ist, muß immer eine ihm ähnliche Folgerung hervortreten. Sagen muß ich Ihnen jedoch, daß man auch Manche zu den Mystikern zählt, welche mit den oben Genannten weniger verbrüdert sind, selbst über die symbolischen Bücher freiere Ansichten äußern und nur eine den Mystikern ähnliche Art der Thätigkeit und Predigtweise an den Tag legen.

Eine genauere Schilderung, die sich jedoch frei erhält von unverbürgten Anekdoten, muß sehr verschiedenartige Copien liefern. Sie finden Männer aller Art, einige recht stille Fanatiker, gemüthliche und gutmüthige, feine, gewandte, geschmeidige Männer. Einen Ignoranten darf man keinen nennen, nur daß dem Denken eine willkürliche Gränzlinie gezogen wird; daß sie ihre Aemter pflichttreu verwalten, so recht immitten ihres Berufes leben, sich sorgfältig hüten, irgend einen Anstoß zu geben, wiewohl ein falscher Eifer zuweilen unwillkürlich dazu führt, das kann der Feind ihnen nicht absprechen. Im Umgange sind sie nicht unangenehm, jedoch wird für ihre Amtsbrüder der Kreis der Unterhaltung sehr verengt, da man in einer gewissen Entfernung von der Theologie sich halten muß; nicht so ängstlich, wie ehedem, ziehen sie sich von Gesellschaft zurück, viele sind ungemein klug und gewandt als Geschäftsmänner. Aber verketzerungssüchtig bleiben sie doch, wenn gleich die Klugheit Diesem mehr als Jenem eine Zurückhaltung seiner Meinung gebietet. Ich finde drei Hauptübel, welche sie begleiten; das erste ist, jenes willkürliche Anhalten des Denkens, das mit Rückkehr zu alten Floskeln und dergleichen verbunden ist und Vielen die Religion zum Ekel macht, jedenfalls mit der echten Wahrheitsliebe streitet. Das zweite Uebel ist die Verketzerungssucht; will ich ganz übersehen, daß höheren Orts Dieser und Jener vielleicht als unchristlich verketzert werde, so stört es doch im Umgange schon, wenn eine abweichende Ansicht sogleich für Ketzerei erklärt wird, das Gespräch sich stäts in eine Disputation verwandelt und alle Gründe, die man nicht widerlegen kann, mit höllischem Feuer zuletzt beantwortet werden. Ein drittes Uebel ist die Treibhaushitze, durch die man ein neues gottseliges Leben und einen neuen Glauben zu befördern sucht. Zwar kann sich die Seelsorge nie mit dem: Laissez faire, begnügen, sie soll erwecken, erheben, anfrischen und erneuern; Manche wählen aber doch zu gewaltsame Mittel; immer werden da Heuchler mit gezogen, einige Schwache gewonnen, die doch nicht Wurzel in sich haben, Wenige sind echt, indessen die Masse zurückgestoßen wird. Der Eifer unserer Mystiker ist lobenswerth, in der Praxis könnten sie klüger, sollten sie psychologisch genauer verfahren.

Die Stimmung im Allgemeinen ist ihnen nicht günstig. Man nennt sie Finsterlinge, traut ihnen einigen Jesuitismus zu, sieht in ihrem Wesen Heuchelei, Urtheile, welche unverkennbar auch Ungerechtigkeit enthalten. Die Stimmung in ihren Gemeinden bedingt sich durch die Individualität der dort fungirenden Mystiker. Es fehlt nicht an solchen, welche ebenso beliebt und beliebter sind, als anderwärts ein Rationalist in seiner Gemeinde ist. Mehrere zeichnen sich durch ihre Predigertalente aus, wissen Eifer mit Klugheit zu verbinden und

Digitized by Google

sind angesehen; Andere scheinen ihren Mysticismus nur in den Salons und unter ihren geistlichen Mitgenossen hervortreten zu lassen, haben sonst einen guten Humor und man betrachtet sie gar nicht als Mystiker; es findet sich auch wohl das Publicum ergötzt und deßhalb seinem Geistlichen nicht abhold, wenn derselbe so recht derbe, massive Brocken von der Kanzel herunterwirft, oder sagt, was die Leute nur zu gern glauben, ein Lehrer nehme zu viele Gebühren u. dgl. Daß Zuhörer, welche den alten Katechismus noch gut inne haben, dabei religiösen Sinn besitzen, sich wahrhaft erbaut fühlen können, wenn sie die alten Redensarten wieder vernehmen und an ein von Kindheit an ihnen theueres Buch erinnert werden, darf die Wahrheit um so weniger verschweigen, als diese Art der Wahrheit von Rationalisten zu oft übersehen, nicht beachtet und der Werth des Katechismus vielfach verkannt ward. Dagegen findet sich auch Mißstimmung der Gemeinden gegen einzele ihrer mystischen Geistlichen vor, deren Grund in der mystischen Richtung dieser liegt. Hier ist man dem Systeme selbst, oder dem fanatischen Treiben abhold, staunt auch wohl über die große, bei diesen Leuten ungewohnte Klugheit des Geistlichen, nennt sie List, ihn selbst falsch.

Sie wollen wissen, welche Wirkungen unser Mysticismus hervorgebracht habe? Ich kann nachtheilige nennen und darf wohlthätige nicht verschweigen. Sie wissen von anderwärts her, wie die Verlästerungs- und Verketzerungssucht wirkt, daß sie Entzweiung in Familien bringt, Mißtrauen, besonders gegen andere Geistliche, weckt, die „Gläubigen" mit furchtbarem Hochmuthe erfüllt; wissen, daß die zu weit getriebene Annäherung an das Alte (ein relativer Werth bleibt ihr schon) besonders Gebildete zurückstößt, aus der Kirche treibt, ihnen zuletzt Ekel und Widerwillen gegen die Religion beibringt; wissen, daß das Band getrennt wird, welches die Confraternität zusammenhalten soll, und wie der Fanatismus durch den Teufel zuweilen die Gemüther so ängstigt, daß der später dargebotene Trost Jesu kaum zur Beruhigung hinreicht. Dieses Alles finden Sie als einzele Erscheinungen auch im Muldenthale, und ich lasse dabei weg, was nicht verbürgte Wahrheit, nur Muthmaßung, Gerücht, oder gar Verdrehung und Klätscherei ist. Allein einige gute Wirkungen dürfen wir ebenso wenig uns verschweigen. An der vermehrten und erhöhten Kirchlichkeit haben sie entschiedenen Antheil, obschon auch sich es findet, daß Kirchen der Mystiker am wenigsten besetzt sind; alle diejenigen Heuchler nennen zu wollen, welche als die Frommen gelten, wäre zu weit gegangen, man darf vielmehr voraussetzen, daß unsere Mystiker auf einzele Seelen wirklich wohlthätig eingewirkt haben, was sich jedoch den Rationalisten, d. h. allen Nichtmystikern ebenfalls nachrühmen läßt; mußten die Mystiker um der Rationalisten willen ihre fast charakteristische Unklugheit, zu welcher der falsche Eifer sie verleitete, aufgeben, so haben diese um jener willen ihrer auch ängstlicher wahrnehmen lernen, als es zuweilen der Fall sein mochte, und Wenige suchen den Rationalismus noch in Etwas, worin er doch gar nicht liegt, aber bisweilen liegen sollte, daher das Gemisch der Parteien beiden wohlthätig ward, vielleicht noch wohlthätiger werden wird, wenn wenigstens ein Gemisch bleibt. Den entschiedensten Einfluß haben unsere Mystiker endlich auf die Beförderung und Verbreitung eines lichtvolleren Christenthumes geäußert. Das befremdet Sie? Dennoch ist es nicht anders. Kommen Sie in unsere Gesellschaften, vernehmen Sie, was der schlichte

Bürger und Landmann spricht, wenn er nur glaubt, vor Ihnen, als einem freisinnigen Theologen, sich aussprechen zu dürfen, und Sie werden staunen. Der falsche Eifer unserer Mystiker hat diese doch nur ein Häuflein um sich versammeln lassen, die Mehrzahl ihnen entfremdet und sie der Denkweise abhold gemacht, welche jene vertreten. Sie kennen die Natur jeder Opposition, wissen auch, wie dieselbe nur stärker wird, je mehr sie Bevorzugung sehen will. Zudem haben unsere Mystiker den alten Glauben, auf den es nämlich bei ihnen ankommt und welchen die Rationalisten in den Hintergrund treten ließen, und der doch eigentlich der wahre Zankapfel ist, erst recht zum Bewußtsein gebracht, ohne damit anders, als nur dynamisch wirken zu können. Seitdem sie nicht ohne Entsagung des Teufels taufen wollen, die absolute Untüchtigkeit der Menschen zu allem Guten fast allwöchentlich predigen und andere Dogmen der Art so recht deutlich hervorheben, sind der Menge erst die Augen aufgegangen. Ehedem sah man den Mysticismus nur in der ihm eigenen äußeren Lebensweise, jetzt spricht man von den unterscheidenden Dogmen, ihrer alten und ihrer neuen Auffassung. Ehedem meinte man den Mystikern zu opponiren, wenn man sie verlachte, aus ihren Kirchen zurückblieb und ihrem Rigorismus einen gewissen Libertinismus entgegensetzte; anders jetzt, wo man schon allgemeiner den religiösen Sinn achtet, die Frivolität zurückweist, das Gotteshaus besucht, die Mystiker hört und ihre dogmatischen Ansichten damit doch nur besser bestreiten lernt. Man muß über den gesunden Sinn oft staunen, der sich in dem Urtheile des gemeinen Mannes zu erkennen gibt. Wenn ich, so äußerte sich einmal ein schlichter Landmann, von Natur so schwach und schlecht bin, daß ich gar nichts Gutes thun kann, warum fordert mans doch von mir? Weisen sie mich auf den heiligen Geist hin, so muß ich doch wenigstens denselben hören und ihm folgen, und kann ich auch dieß nicht einmal, ists meine Schuld nicht, wenn der heilige Geist mich nicht regiert. Ein Designatus hatte in seiner Probe über den Spruch zu katechesiren: Wenn du fromm bist, so bist du angenehm u. s. w.; die Unterredung hatte gefallen, als aber der Katechet am Schlusse sagte: aus eigener Kraft könne es kein Mensch, nur Christus mache tüchtig; ging schnell die Frage von Mund zu Mund, ob denn Christus schon zu Kain's Zeit gelebt habe? ob Gott verständig gewesen sei, Unmögliches zu fordern? Sie sehen, daß Rationalität im Volke herrscht. In langen Gesprächen wird oft Aehnliches auf ähnliche Weise abgehandelt. Es geht die Sage, unser Landesconsistorium bereite eine neue Agende vor, die einem geläuterten Christenthume das Wort rede. Unsere Mystiker haben bereits Lärm geschlagen und wollen sämmtlich ihre Aemter niederlegen, werde der altlutherische Glaube gefährdet. Einigen ist dieß zuzutrauen, Allen — wahrhaftig nicht! Wie dem aber sei, würde uns eine neue reformirende Agende dargeboten, sie würde bei uns nur schwache Opposition finden, ja, die Gemüther sind bei uns vielleicht mehr auf dieselbe vorbereitet, als anderwärts. Das ist der Segen des Mysticismus. Seine Verehrer graben ihm selbst das Grab, je kecker sie triumphiren.

Sie sehen, daß es im Muldenthale noch nicht so schlimm stehe, wie es Manchen scheinen mag. Man hat entschieden auf gewisse Einzelheiten einen zu hohen Werth gelegt und vergessen, daß Anekdoten von allen Parteien zu erzählen sind. Wir dürfen mindestens sagen: Per aspera ad astra! Auch

Digitized by Google

ist die Parteilichkeit keineswegs noch so hoch gestiegen, als man gern erzählt. Doch dieß führt mich auf die hohen Gönner des Mysticismus, welche deßhalb manches harte Urtheil über sich mußten ergehen lassen, ich meine den ehemaligen Minister Grafen v. Einsiedel, den Grafen Ludwig von Schönburg Hinterglauchau, endlich den Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg. Lassen Sie mich sagen, was das Urtheil derer ist, welche auch in Parteisachen Ruhe und Unbefangenheit sich bewahrt haben. Graf v. Einsiedel machte eine ungewöhnlich rasche Cariere; bald zum Minister erhoben, gewann er Friedrich August's Vertrauen um so mehr, als er in der Unglückszeit desselben ihm mit großer Treue anhing und des Königs Alter wieder die Macht eines Ministers zur Allgewalt ausdehnte. Seine allwaltende Thätigkeit begann in der Zeit, wo von der Newa bis zum Tajo und vom Belt bis zum adriatischen Meere das Vorurtheil herrschte, das Alte werde sogar die Erinnerung an das Neueste verdrängen und die alte Orthodoxie halte den politischen Absolutismus vest und aufrecht. War es zu verwundern, wenn ein Minister unseres damals so geschwächten, so gebeugten Königreiches der allgemeinen Salonsstimmung folgte? ein Minister, dessen Familie von jeher eine herrnhutische Richtung hatte? Und wie Viele hätten wohl der Versuchung widerstanden, die ihnen gestattete Gewalt zu Gunsten ihrer Ansicht zu benutzen? Je länger die v. Einsiedel'sche Periode dauerte, je betrübender sodann dem Minister die Veranlassung zu seiner Dimission sein mußte, je lauter und zuweilen wohl auch ungerechter Sachsen über denselben sich aussprach, um so tiefer mußte der erst Hochgestellte, Geschmeichelte in jene Starrheit der Ansicht verfallen, welche einen freien Aufschwung des Geistes nicht gestattet. Die Gewalt macht Trotz und Trotz geht zuweilen auch aus unangenehmen Erfahrungen hervor. — Graf Ludwig von Schönburg-Hinterglauchau ist ein alter ehrwürdiger Vater; manche Sorge ruhte auf den Schultern dieses Mannes, manche trübe Wolke ging über sein Haupt dahin. Der fromme Sinn, der den Greis von 77 Jahren noch auszeichnet, hat auch in den Jugendjahren ihn schon regiert; damals war der alte orthodoxe Glaube fast der einzige; ihn bewahrte sich dieser Mann in der Zeit der Frivolität, nun war er ihm zu lieb geworden, um ihn aufgeben zu können, und dem raschen Fluge der Zeit zu folgen, wollte dem Greise kaum möglich werden. Kann er einer anderen, als seiner Ansicht folgen? Wer auch ein Anderes wünschen möchte, wahre sich doch vor der Ungerechtigkeit, welche Menschen das Menschliche nicht nachsieht. — Am bittersten äußerte sich das Urtheil gewöhnlich über Fürst Otto Victor. Man fragte sich, wie mit solcher Umsicht, mit so seltener Klarheit, solcher Allseitigkeit, als sie in jenem Manne gefunden wird, eine Begünstigung des Mysticismus vereinbar sei? Das Urtheil wird um so schwerer, je weniger Fürst Otto Victor gewohnt ist, den Mund gleich das überströmen zu lassen, weß das Herz voll ist. Aber die sonstige Gründlichkeit und Klarheit des Mannes, verbunden mit so vielfachen Beweisen eines für das Gute recht eifrigen Willens hätte den Beurtheilern mindestens einige Mäßigung gebieten sollen. Im Fürsten Otto Victor tritt zunächst ein sehr achtungswerther Zug uns entgegen, daß er nämlich nicht leicht einen Mann sinken läßt, dem er einmal Vertrauen geschenkt hat, auch scheint dieser Zug noch ein Besseres zu sein, als bloße Maxime der Klugheit, daher zählen wir Rationalisten, welche immer noch sein

Vertrauen besitzen, auch darf man nicht von Vernachlässigung derselben bei Weiterbeförderung reden, und wo es anders scheinen mochte, war doch wohl die billige Rücksicht auf Familienverhältnisse bestimmend. Wer jedoch jenes achtungswerthen Zuges sich freut, muß gestatten, daß derselbe auch einer anderen Partei und Sache zu Gute komme. Sodann möchte erst zu untersuchen sein, ob Fürst Otto Victor auch wirklich im alten Kirchenthume suche, was man ihn suchen läßt, oder nicht vielmehr ein Anderes wolle. Sind gewisse Aussagen wahr, so muß man annehmen, daß er nicht sowohl vom dogmatischen Systeme sich bestimmen lasse, als von der Aussicht und Hoffnung, in ihrem Berufe recht eifrige Geistliche zu finden. Nun läßt sich aber nicht läugnen, daß der Eifer unserer Mystiker wenigstens augenfälliger sei, als der der Nichtmystiker, auch verstehen jene, viel von Bekehrungen zu sprechen und ihre so enge Verbrüderung führt zur Politik gegenseitiger Belobung. Was ein Rationalist thut, wird nicht erwähnt, des Mystikers That wird mit lautem Posaunentone verkündigt. Wer darf auch läugnen, daß der Rationalismus eine Periode gehabt hat, in welcher er hätte beten mögen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! Gestehen wir uns zu, daß es eine Zeit gab, in welcher als Rationalist galt, wer nur recht freie Ansichten hatte, alle gesellschaftliche Tugenden in sich vereinigte, genießen half, über Bibel- und Missionsgesellschaft spottete und jede Aeußerung eines immer frischen Eifers für Religion als Ausbruch der Schwärmerei schmähte. Ja, es war so, und mehr als ein Kirchenpatron ward durch solches Wesen dem Rationalismus abhold und den sogenannten Mystikern ein Gönner. Fühlte Fürst Otto Victor durch ähnliche Erfahrungen und Wahrnehmungen, die die er nicht nothwendig in seiner nächsten Umgebung und bei seinen Geistlichen machen mußte, sich bewogen, der Partei sich zuzuwenden, welche größere Strenge bewieß, so konnte unmöglich sein Plan durch eine Wahl allein zur Ausführung kommen, er verlangte mehr. Auch tritt die Entschiedenheit der Ansicht in dem Patronate einer Privatperson stäts stärker und auffallender hervor, zumal wenn dasselbe über viele Stellen sich erstreckt. Wähnen Sie ferner nicht, es sei diesem Kirchenpatrone ein etwa Scheibel'sches Treiben lieb; das will er nicht, denn er durchschaut dieses Getriebe in seinen Ursachen und überschaut es in seinen Folgen. Am wenigsten wollen Sie ihn für ein blindes Werkzeug in den Händen der Mystiker ansehen; wer das glaubt, kennt von dem Manne auch nicht ein Haar. Die wilden Auswüchse des Mysticismus waren ihm sicherlich betrübend; bessert sich der Mysticismus, so kann man nicht Viel gegen ihn haben; bleibt er dagegen, wie er ist, so verdammungssüchtig, so aufregend, so toll-fanatisch, so päpstlich-blind, wie er, obwohl sehr consequent, im Stephanismus hervortrat, so wird er unzweifelhaft auch im Herzen des Fürsten sich bald überleben, da er nur zu schrecklicher Entzweiung führen kann. Wissen mögen Sie endlich, daß Fürst Otto Victor selbst einige seiner Rationalisten gegen die Verdächtigung der Mystiker in Schutz genommen und ihre Tüchtigkeit im Amte gerühmt hat, ein Beweis mehr, daß wahrer Eifer und praktische Tüchtigkeit ihm noch über theologische Ansichten gehen. Dieß wissend sind auch die Rationalisten — ich wiederhole, daß ich unter ihnen alle Nichtmystiker verstehe — seines Bezirkes ganz ruhig und verschmähen irgend eine Kunst, durch welche sie, zu seiner Person sich hindrängend, ihn bestürmend, oder auf eine feine Weise einwirkend, sich seiner gleichsam bemächtigen wollten.

Viel ist über das Muldenthal geschrieben worden, dem Wahren setzte man aber doch auch zuweilen Halbwahres bei, legte auf Einzelheiten zu hohen Werth und ließ allzu parteilich den Schatten fallen. Der ruhige Beobachter findet Manches anders und wird dieses und jenes Gute um so freudiger anerkennen, je echter sein Rationalismus ist. Mögen auch diese Zeilen beitragen, die Wahrheit an das Licht zu bringen und ein gerechtes Urtheil hervorzurufen. H. O.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 11. April 1839. Nr. 57.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Am 4. Juli 1838 hielt die Synode der niederländischen reformirten Kirche ihre 23. Versammlung. In der ersten Sitzung wurde von dem Präsidenten, D. H. H. Donker Curtius, im Namen der allgemeinen Synodalcommission, von dem Zustande der reformirten Kirche in den Niederlanden Bericht erstattet. Aus diesem Berichte wollen wir auch nun wieder kürzlich das Merkwürdigste mittheilen, obschon derselbe für dieses Jahr weniger Merkwürdiges enthält. —

Im Allgemeinen ist hinsichtlich der Seelenzahl wohl wenig verändert. Man kann sich nicht vorstellen, daß sie abgenommen haben soll; im Gegentheil dürfte man wegen der immer zunehmenden Bevölkerung eher annehmen, daß jene sich ebenfalls vermehrt habe. In den verschiedenen Provinzen sind zwar einige Personen von der reformirten Kirche zur katholischen, doch auch wieder andere von dieser zu jener übergegangen; dieß ist aber von wenig Bedeutung. Wichtiger in dieser Beziehung ist jedoch ein Bericht aus der Provinz Nordbraband, nach welchem nicht weniger als 29 Personen zur röm. Kirche übergegangen sind, welche Anzahl, wenn man dabei die geringe Seelenzahl der Reformirten in dortiger Provinz in Anschlag bringt, gewiß für sehr ansehnlich zu halten ist und aufs Neue den Beweis liefert, wie dort die Proselytenmacherei noch immer fleißig betrieben wird.

Die Zahl der Predigerstellen ist mit vier vermehrt worden. 1) Zu Heusden in Nordbraband eine zweite Predigerstelle, mit einem Gehalte von 600 fl., jedoch mit der Bestimmung, daß der zweite Prediger dermalen dem ersten succedire und alsdann die zweite Predigerstelle wieder eingehen soll; 2) zu Loppessum in der Provinz Groningen, eine zweite Predigerstelle mit einem Gehalte von 250 fl. aus der Landescasse; 3) zu Veenendal, Provinz Utrecht, imgleichen eine zweite Predigerstelle mit einem Gehalte von 675 fl.; sodann hat 4) die Gemeinde Hoogeland bei Amersfoort, Provinz Utrecht, einen besonderen Prediger erhalten, mit einem Gehalte von 700 fl.

Vom Monat Mai 1837 bis dahin 1838 sind von den verschiedenen kirchlichen Collegien 55 junge Leute, nach abgelegtem Examen, als Candidaten des Predigtamtes zugelassen worden. Die drei Universitäten zählen 434, die Athenäa 33, also zusammen 472 Theologen.

An diejenigen hülfsbedürftigen Gemeinden, welchen die hochw. Synode im vorigen Jahre bestimmte Zulagen bewilligt hatte, wurden die Gelder aus der allgemeinen Collecte ausbezahlt. Auch die Gesuche um Beiträge aus der Staatscasse sind nicht ohne Erfolg geblieben. Nach einem königl. Decret vom 23. August haben sieben Gemeinden eine Unterstützung von 4800 fl. erhalten. Ueberdem sind noch vierzehn andere Gemeinden vom Gouvernement mit der ansehnlichen Summe von 58,850 fl. unterstützt worden, unter diesen die Gemeinde zu Willemsoord mit 26.400 fl.; zu Ham in Overyssel mit 7000 fl.; auf der Insel Texel mit 8000 fl.; zu Doetinchem in Gelderland mit 3000 fl. — Aus den Provinzialcassen haben in der Provinz Südholland sieben Gemeinden 10,180 fl., in der Provinz Nordholland vier Gemeinden 2900 fl. und in der Provinz Utrecht fünf Gemeinden 4358 fl. als Zulage erhalten: so daß im Ganzen aus der Staats- und einigen Provinzialcassen, mit Anschluß der Beiträge aus den Geldern aus der allgemeinen Collecte, 81,008 fl. ausbezahlt wurden.

Hinsichtlich der ost- und westindischen Gemeinden haben wir Folgendes zu berichten:

Die Gemeinde zu Batavia wird regelmäßig von 3 Predigern verwaltet. Mit dem Aufkommen der Gemeinde, obschon in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen bleibt, wird es jedoch besser, und man hegt die Aussicht, daß die Trägheit und Gleichgültigkeit, wovon so Viele beherrscht sind, immer mehr und mehr abnehmen wird. Mit Freude und Dank wird bemerkt, daß, da allmählich mehrere Beamte mit ihren Familien aus den Niederlanden herüberkommen, die weit mehr, als solches früherhin der Fall war, auf eine gute Erziehung der Kinder bedacht sind; dieser Umstand kräftig auf die Verbesserung der Sitten wirkt und läßt, in Vereinigung mit einem zweckmäßigen Schulunterrichte, eine höhere Religiosität erwarten.

Wie auch die sämmtlichen Prediger von Batavia für ihre Gemeinden arbeiten, so hat überdem noch der Prediger Büdding, wiederholtemale mehr oder weniger entfernte Residentschaften besucht und daselbst geprediget, getauft und das Abendmahl ausgetheilt. Mit großer Theilnahme wurde er

Digitized by Google

empfangen, und dieß hat ihn bewegen, seine Besuche auch in Zukunft zu wiederholen.

Der Prediger zu Samarang, Lammers van Toorenburg, hat während der kurzen Zeit seiner Amtsführung schon verschiedene Personen confirmirt. Er hat wöchentlich 240 Katechumenen. Zum zweiten Prediger zu Samarang ist der Prediger van Laren ernannt worden, welcher auch zugleich mit der Verwaltung der Gemeinde von Soerakarta und der dazu gehörigen Fürstenländer von Java beauftragt ist.

Der Prediger Ruempel fungirt noch immer zu Sourabaya. Der Tod des wackeren T. van de Beek war für die Gemeinde von Amboina ein großer Verlust. Der für diese Gemeinde bestimmte Prediger Veekmans ist zwar dort angekommen, aber sehr kränklich. Spätere Nachrichten melden, daß der Pred. Veekmans gestorben sei. Der Candidat Schiff, zum zeitlichen Hülfsprediger zu Amboina ernannt, hat wegen anhaltender Krankheit Java noch nicht verlassen, war aber insoweit wieder hergestellt, daß er nur die erste Gelegenheit abwartet, um nach dem Orte seiner Bestimmung abzureisen.

Dem Prediger Hardy, welcher nach Macasser versetzt wurde, ist der Prediger J. H. van Roßem succedirt, welcher schon am 9. Juli vor. J. dort seine Antrittspredigt gehalten hat.

In Westindien ist die Gemeinde zu Curaçao schon seit dem 25. Juni 1836 im Besitze des Predigers Conradi.

In Beziehung auf den inneren Zustand der Kirche ist zu bemerken, daß, wie auch der Geist des Separatismus in einzelen Gemeinden Zwietracht erweckt hat und noch unterhält, man doch alle Ursache hat, um zufrieden zu sein. Das Treiben der Separatisten findet fast allgemeine Mißbilligung, und dieser Umstand bestätigt auch wieder aufs Neue die Bemerkung, welche wir schon früherhin gemacht haben, daß nämlich der Geist des Separatismus, obschon immerhin zu bedauern, jedoch keineswegs so allgemein ist, daß man sich darüber für die Zukunft beunruhigen sollte. Uebrigens ist der Zeitraum eines Jahres zu kurz, um in demselben in Rücksicht auf das Zu- oder Abnehmen der Religiosität, Erscheinungen, die von allgemeiner Art sind, wahrzunehmen. Alles bleibt in dieser Hinsicht auf der nämlichen Höhe; und gibt es gleich noch immer Dieses und Jenes, was man anders und besser wünschen möchte; so gibt es auf der anderen Seite auch Vieles, worüber man sich zu freuen hat. Möchte nur durch den Eifer und die Treue der Prediger Jenes abnehmen, Dieses sich vermehren; dazu verleihe der Herr der Gemeinde seinen Segen!"

In der nämlichen Sitzung hat Hr. Ameshoff, im Namen des allgemeinen Quästors, die Rechnung über die geführte Administration der kirchlichen Fonds vorgelegt.

I. Die classicale Casse hatte

eine Einnahme von	61,933 fl. 21 ½	
eine Ausgabe von	60,437 „ 40	
Ueberschuß	1,495 fl. 81 ½	

II. Von dem allgemeinen Wittwenfonds

war die Einnahme	37,045 fl. 36 ½	
die Ausgabe.	33,309 „ 40	
Ueberschuß	3,736 „ 76 ½	

Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Ueberschuß nicht so groß ist, als man erwartet hatte, indem die Anzahl der Betheiligten sehr accrescirt war, und im Laufe des Jahres nicht

mehr als für 5000 fl. Landesobligationen zu 2 ½ proCt. Zinsen haben angekauft werden können, so daß das ganze Capital jetzt aus 555,000 fl. obgen. Obligationen besteht. Am 1. Nov. belief sich die Zahl der Betheiligten auf 278 Wittwen, 23 minderjährige Kinder, 28 Mütter, Töchter und Schwestern, also zusammen 329 Personen.

III. Fonds für nothleidende Kirchen und Personen.

a) 1. Abtheilung.	Einnahme . . .	7,267 fl. 63	
	Ausgabe . . .	6,784 „	
	Ueberschuß	483 fl. 63	

36 Gemeinden und 112 Personen haben aus diesem Fonds Unterstützung erhalten.

b) 2. Abtheilung.	Einnahme . .	22,506 fl. 69 ½	
	Ausgabe . . .	12,320 „	
	Ueberschuß	10,186 fl. 69 ½	
Von diesem Ueberschuß gehen ab die Zulagen an 12 Gemeinden, welche beim Abschlusse der Rechnung noch nicht über die Gelder disponirt haben		9,315 „	
so daß der wirkliche Ueberschuß nur anzuschlagen ist auf.		871 fl. 69 ½	
Hierzu die Collecte pro 1837, provisorisch angeschlagen auf . . .		19,000 „	
Zusammen		19,871 fl. 69 ½	

Diese Summe bleibt also disponibel für die beiden Abtheilungen; jedoch muß bemerkt werden, daß die hochwürdige Synode schon im vorigen Jahre über 12,700 fl. wirklich disponirt hat.

In der zweiten Sitzung verlas der Secretär den Bericht von der Commission der wallonischen Kirche für die Angelegenheiten der Waldenser in den Thälern von Piement. Aus diesem Berichte können wir hier nur einige Hauptpunkte berühren.

„In der Administration der Hospitale sind einige Veränderungen eingetreten, nachdem die Regierung zu Turin beschlossen hat, daß künftig die Verwaltung des Vermögens sämmtlicher Wohlthätigkeitsanstalten einer Provinzialcommission unterworfen, und von dieser die Budgets und abgenommenen Rechnungen dem Staatssecretär zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Das Hospitalgebäude zu Pomaret ist noch nicht vollendet. Erst im Herbste sollen dort die Kranken aufgenommen werden können. Der Status Cassae hat sich noch nicht verbessert.

Hinsichtlich des Studiums auf Universitäten haben wir zu berichten, daß uns zu dem Ende 5 Personen aus Lausanne und 2 aus Genf empfohlen sind, um, in Gemäßheit unseres Beschlusses vom vorigen Jahre, mit den Stipendien, jedes zu 100 fl. dotirt zu werden. Obschon Alle die besten Zeugnisse von ihren Professoren verwiesen, so haben wir doch unseren Beschluß nur auf vier ausdehnen können. In Berlin sollen die Studenten Velle und Biber aus Lausanne aufgenommen werden. Uebrigens hat Hr. Gilly, Prediger zu Durham, in Verbindung mit einigen Freunden sich erboten, drei Jünglinge in Durham studiren zu lassen.

In dem Zustande des höheren Unterrichtes in den Thälern ist wenig verändert. Die lateinische Schule in Pomaret, mit 4 Abtheilungen und einem Lehrer, zählt jetzt 19 Schüler. Die lateinische Schule zu La Tour, unsere ehemalige Schule, weßwegen wir noch den Hauptlehrer mit 1000 Fr. besolden, hat 5 Abtheilungen, wovon die unterste mit der

Digitized by Google

englischen Schule verbunden ist. Sie hat zwei Lehrer und 64 Schüler.

Mit dem niederen Unterrichte blieb es auch im Allgemeinen beim Alten. Die Zahl der Schüler ist in unserem vorigen Berichte, wie wir nachher erfahren haben, verkehrt angegeben. Statt 3167 hätte es heißen müssen 4265, welche Zahl jetzt zu 4278 gestiegen ist. Die Verbesserung der Lage der Schullehrer hat vortheilhaft gewirkt.

Ein Punct hinsichtlich der Erziehung verdient hier noch bemerkt zu werden: es ist die Verbesserung der Mädchenschulen. Schon lange hat man das Mangelhafte davon eingesehen, indem viele Mädchen, besonders von begüterten Familien, mit dem Unterrichte in den öffentlichen Schulen vorlieb nehmen, und ihre weitere Bildung entweder zu Hause oder im Auslande suchen mußten. Der Colonell Beckurih hat deswegen einen Plan entworfen zur Stiftung eines Pensionates zu La Tour, worin die Mädchen den erforderlichen Unterricht erhalten und versorgt werden sollen, ohne daß dadurch den Aeltern zu große Kosten verursacht werden. Dieser Plan ist schon dem König vorgelegt, und von Sr. Maj. genehmigt worden, und man wird sich bemühen, in der Schweiz eine gebildete Person zu finden, welcher man die Leitung dieses Instituts übertragen kann.

In Beziehung auf den Zustand der Gemeinden haben wir zu berichten, daß der Emeritus-Prediger Geaist zu La Tour mit Tod abgegangen ist. Die vacante Stelle zu Nera ist wieder besetzt von dem Prediger Peyran, von Pralp. — Die Predigerstelle zu Marsel ist jetzt vacant, wie auch die zu Rauboret. Man erwartet jedoch daß diese Stellen alsbald wieder besetzt werden, da die Herren Revel und Lantaret zu Berlin ihre Studien beendigt haben.

Der innere Zustand der Gemeinden blieb der nämliche, wie im vorigen Jahre. Hinsichtlich der Separatisten sind keine neue Klagen eingekommen. Die Einführung der neuen Gesetzbücher hatte im Anfange große Furcht erregt; bis jetzt hat dieß aber weiter keine nachtheilige Wirkung gehabt. Diese Furcht war indessen sehr natürlich, wo man noch nicht vergessen hatte, was schon früherhin vorgefallen war. Geschweige der besonderen Beweise von Intoleranz, deren wir öfters erwähnt haben; so lasen wir neulich noch einen in den Tagblättern veröffentlichten Bericht aus Turin, worin es heißt, daß dort ein königliches Decret publicirt wurde, daß es allen Notaren im Königreiche Sardinien verboten sei, Acten zum Vortheile der Protestanten, oder Contracte von Kauf und Verkauf im Interesse von Protestanten anzufertigen. Dieses Decret bestimmt zugleich, daß Protestanten in Zukunft nicht mehr als Zeugen sollen auftreten können. Der Referent begleitete übrigens diesen Bericht noch mit der Bemerkung, daß der nämliche Geist der Intelleranz auch in dem Entwurfe der oben genannten bürgerlichen Gesetze sich deutlich offenbare, nach welchem dem Schicksale der Waldenser eine traurige Zukunft bevorstehe.

Glücklicher Weise aber haben bestimmte Erklärungen die Gemüther wieder beruhigt, und von der günstigen Gesinnung des Königs gegen die Waldenser glaubt man erwarten zu können, daß die besagte Maßregel für die Ruhe und das Glück dieser seiner Unterthanen keine nachtheilige Folgen haben werde.

Von dem Zustande des Protestantismus in Italien haben wir theils gute, theils weniger erfreuliche Nachrichten. Zu

letzteren gehört insbesondere ein trauriges Ereigniß zu Nice. Der Prediger Buscarlet, ein junger, eifriger, talentvoller Mann aus Genf, verwaltete bei der protestantischen Gemeinde zu Nice, ohne einigen Gehalt, das Predigtamt, als seine Ehe mit einer englischen methodistischen Frau die Ursache gewesen zu sein scheint, daß er die Regeln der Vorsicht zu wenig beachtete. Ungeachtet des Widerstandes von Seiten des Bischofs, und unter dem Schutze der preußischen Ambassade, war die dortige protestantische Kirche gesetzlich anerkannt; jedoch unter der Bedingung, daß man sich von jedem Versuche, um Proselyten zu machen, enthalten, und daß kein römisch-katholischer Christ die protestantische Kirche betreten solle. Herr Buscarlet, nicht bloß damit zufrieden, daß er Bibeln austheilte, wodurch das Gouvernement schon gegen ihn aufgeregt war, knüpfte auch noch unvorsichtiger Weise mit einigen englischen Dissenters Verbindungen an, welche, ohne Vorgang eines Geistlichen das heil. Abendmahl austheilten und sich eifrig bemühten, Proselyten zu machen. — Die Folge hiervon war, daß die Engländer nicht allein verfolgt wurden und das Land verließen, sondern die Polizei hat auch noch eine Anzahl von 20 Personen ins Gefangniß geworfen und bei den Römischkatholischen alle protestantischen Bücher, wo man sie antraf, wegnehmen lassen. Selbst Hr. Buscarlet erhielt Befehl, innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden abzureisen. Auch wurde ihm ausdrücklich verboten, wieder zurückzukehren und die Kirche ist geschlossen.

Müssen derartige Berichte uns mit tiefem Schmerz erfüllen, so haben wir dagegen mit großer Freude vernommen, daß ein reges Interesse für die Angelegenheiten der Waldensergemeinden in Würtemberg — wie wir schon in unserem vorigen Berichte erwähnten — gute Früchte getragen hat.

Die von der hochwürdigen Synode bewilligte Zulage von 50 fl. aus unserer Casse und mit 63 fl. von der wallonischen Gemeinde vermehrt, ist an den Prediger Appia zu Frankfurt a. M. besorgt, und Behuf obgenannter Gemeinden, insbesondere von Nordhausen und Daemholzhausen verwendet.

Indem wir Ew. Hochw. für diese Mildthätigkeit unseren Dank abstatten, ruft uns wieder eine andere Pflicht, dieselbe aufs Neue in Anspruch zu nehmen. Das alte Kirchengebäude zu Mancille ist eingestürzt, an Reparatur ist nicht zu denken und muß dasselbe ganz neu wieder aufgebaut werden. Die Gemeinde zählt ungefähr 60 Familien, von denen 28 aus Armencassen unterstützt werden. Schon hat man eine Collecte in den Thälern und bei der protestantischen Gemeinde zu Turin eröffnet, welche, wie sehr sie auch von der Mildthätigkeit der Geber das erfreulichste Zeugniß gibt, dennoch bei Weitem nicht hinreicht. Man hat also auch unsere Hülfe angerufen, und, indem wir bereit sind, aus unserer Casse Etwas zu diesem Zwecke beizutragen und unsere Gemeinden anzusprechen, schmeicheln wir uns mit der Hoffnung auf Ew. Hochw. Mitwirkung, um mit der gewöhnlichen Zulage noch eine besondere zu verbinden, um auf diese Weise Etwas beizutragen zur Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten dieser Gemeinde"

Diesem Berichte schließt sich als Beilage an ein Extract aus den Quittungen der evangelischen Gemeinden in den Thälern von Piemont, betreffend die Unterstützungsgelder, welche durch Commissäre der wallonischen Kirche im Königreich der Niederlande für die Angelegenheiten der Waldenser, im Jahre

Digitized by Google

1837 abgeschickt wurden. Es würde zu weitläufig sein, diese Summe hier speciell anzugeben; im Ganzen beträgt dieselbe Lir. 81,685. 40.

Der Bericht der Synodalcommission über das von ihr Verrichtete erwähnt unter Anderem eines Umstandes, woraus hervorgeht, daß dieselbe von dem Hrn. Victor Mellet, Prediger zu Aigle, ein Schreiben zur Begleitung einer von 165 kirchlichen Personen aus dem Canton Waadt unterschriebenen Bittschrift erhalten hat, die den Wunsch ausspricht, daß die Prediger der reformirten Kirche in den Niederlanden dahin mitwirken möchten, daß den Separatisten der niederländischen reform. Kirche öffentliche Religionsfreiheit von der Regierung gestattet werde. Die Commission sprach sich jedoch dahin aus, daß dieser Punct kein Gegenstand ihrer Berathung sein könne, und beauftragte ihren Secretär, den Hrn. Mellet davon in Kenntniß zu setzen.

Ferner berichtet die Synodalcommission, daß bei ihr von 42 Gemeinden Gesuche um Unterstützung eingegangen waren. Da aber die hochw. Synode schon im J. 1837 über 4000 fl. verfügt hat, welche erst aus der Collecte pro 1839 gedeckt werden können; da ferner die Commission derartige Maßregeln nur in außerordentlichen Fällen anrathen würde, so machte sie die hochw. Synode insbesondere auf die jährliche Collecte aufmerksam, und bemerkte, daß wenn in unserer vaterländischen Kirche von Predigern und Gemeinden diese heilige Sache einstimmig und mit größerem Eifer betrieben würde, alsdann die Synode auch gewiß über weit größere Summen, zum größeren Heile und Segen vieler hülfsbedürftigen Gemeinden, würde verfügen können.

Das in einigen der folgenden Sitzungen Verhandelte dürfte für eine Allgem. Kirchenzeitung wohl weniger geeignet sein. Bloß in dem Berichte über die abgehaltene Kirchenvisitation wird noch der Separatisten gedacht.

„In Beziehung auf den Geist des Separatismus — sagt die Commission in ihrem Berichte — haben wir von einigen Provinzialsynoden weiter Nichts vernommen. Die Commission glaubt daraus abnehmen zu müssen, daß in jenen Provinzen der Geist des Separatismus sich nicht weiter verbreitet. Aus anderen Gegenden erhält man einstimmig Zeugnisse, nach welchen der Separatismus eher ab- als zunimmt. — Jedoch fehlt es in dieser Hinsicht auch nicht an Klagen. Insbesondere müssen wir der Gemeinde auf der kleinen Insel Urk erwähnen, worüber das classicale Moderamen von Heorn sich folgendermaßen erklärt hat: „Seit einigen Jahren ist das Treiben der Separatisten auf dieser Insel vielleicht größer, als irgendwo an einem anderen Orte, und es ist zu befürchten, daß die dortige reformirte Gemeinde sich gänzlich auflösen wird. Von 1000 Seelen, welche die Gemeinde zählte, sind mehr als $^2/_3$ abgefallen und unter den Treugebliebenen gibt es noch Viele, auf deren Treue man sich wenig verlassen kann.“ Jedoch diese ganze Erklärung des obgenannten classical. Moderamens verdient eine nähere Erwägung, indem wir dabei bemerken müssen, daß selbiges hinsichtlich des Vorganges auf der Insel Urk bei dem Ministerium gegen den dortigen Gemeinderath Klage eingereicht hat.“

Am 18. Juli hat der Präsident, in Gegenwart Sr. Exc. des Hrn. Staatsministers diese 23. Versammlung der allgemeinen Synode der niederländischen reformirten Kirche mit Gebet und Danksagung geschlossen.

Die allgemeine Collecte im Jahre 1838 hat eingetragen 19,826 fl. 62 $^1/_2$.

Beilage.

„A Monsieur Victor Mallet, Pasteur à Aigle et Doyen de la Classe de Lausanne.

Monsieur et très-honoré Frère en J. C. notre Seigneur!

La lettre datée de Lausanne, Août 1837, à laquelle la vôtre du 4. October dernier servait d'introduction, a pleinement convaincu la commission Synodale de l'Eglise Reformée du Royaume des Pays-Bas du haut intérêt, que nos Frères du Canton de Vaud prennent à la prosperité et à la paix de nos Eglises. Aussi cette démarche fraternelle nous a causé moins de surprise que de satisfaction. Nous l'avons attribué à cet esprit eminemment chretien, qui porte tous les disciples du pur Evangile à se considerer comme membres d'un même corps, dont Christ, notre Maitre et Sauveur, est le Divin Chef.

Un temoignage aussi touchant d'affection ne pouvait nous venir d'aucune part plus respectable, que de la part de nos Frères en Suisse, liés, comme nous le sommes, avec eux par l'unité de foi, et par des relations, dont nos Annales attestent l'ancienneté et l'intimité.

Rien n'aurait donc été plus agréable à la Commission Synodale, que de manifester des Sentimens reciproques, qui l'animent; mais d'autant plus vivement a-t'elle à regretter, de ne pouvoir deférer en cette occasion à ce qu'on demande d'elle.

Permettez moi de vous exposer avec franchise le motif, le vrai, l'unique motif, qui nous empêche d'en faire même un objet de déliberation. Nos Frères à l'Etranger ne paraissent pas avoir été bien instruits du véritable état des choses. S'ils avaient obtenu des informations exactes et impartiales sur les circonstances relatives aux dissentions et à la separation, que nous deplorons, ils auraient reconnu, qu'il n'y avait par lieu à nous adresser leurs invitations actuelles.

Voila, Monsieur et très-honoré Frère! ce que j'ai été autorisé à vous communiquer fraternellement et officieusement.

La Commission n'en rend pas moins hommage aux principes et aux intentions, qui ont dicté la démarche de nos Frères du Canton de Vaud.

Veuille le Dieu de vérité et de charité inspirer, par sa grace, à tous ceux, qui recherchent sincerement la verité, cet esprit de charité, sans le quel tous les voeux et tous les efforts pour le maintien ou le retablissement de la paix et de la concorde, l'edification de l'Eglise et l'affermissement de cette Foi, indispensable au salut de nos ames, resteront toujours inefficaces.

Agreez, Monsieur et très-honoré Frère! les assurances de la haute consideration et de l'affection fraternelle, avec les quelles je suis, Monsieur et très-honoré Frère

votre affectionné Serviteur et Frère in J. C.

La Haye, le 15. Nov. 1837. J. J. Dermout.“

†††

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 13. April 1839. Nr. 58.

Etwas aus der Erfahrung über Anfechtungen, mitgetheilt von einem Landgeistlichen.

Eine Bemerkung des Hrn. Dietzsch in der Recension über das Repertorium über Pastoraltheologie ꝛc. von D. Hoffmann (Theol. Lit. Bl. 1838 Nr. 89. Sp. 735) veranlaßt mich, den Lesern der A. K. Z. einen Vorfall mitzutheilen, der zu den interessantesten in meiner fast zehnjährigen Amtsführung gehört.

Vor einiger Zeit untersuchte ich die Schule meines Filialkirchdorfes, und machte nach der Visitation in Begleitung des Schullehrers der Familie desselben, die in einem vom Schullocale entfernten Hause wohnte, einen Besuch. Als ich weggehen wollte, bat mich die Frau, noch ein wenig zu verweilen, sie habe mit mir über Etwas zu sprechen, was sie seit einiger Zeit schon sehr beunruhige; schon längst habe sie mich darüber um Rath fragen wollen, aber aus Scheu, zu mir ins Haus zu kommen, hätte sie es bisher unterlassen. Wir setzten uns wieder, und der Schullehrer in einen Sessel hinter den Ofen, aus bescheidener Rücksicht gegen seine Frau, mit deren Zustand er bekannt war und ohne sich in unsere Unterredung zu mischen. Die Frau, welche ich als eine bescheidene, demüthige und überhaupt fromme Christin kannte, und zu meinen fleißigen Kirchgängerinnen zu rechnen gewohnt war, fing nun an zu klagen, daß sie seit Wochen täglich mit bösen Gedanken zu kämpfen habe, die sie gar nicht los werden könne. Einen Augenblick war ich sehr betroffen über diese Mittheilung; doch faßte ich mich, und fragte die Schullehrerin: was denn das für böse Gedanken wären, und gegen welches Gebot sie in denselben sich zu versündigen glaube? Ich dachte an das sechste Gebot hauptsächlich, täuschte mich aber gar sehr, und war froh, daß ich meinen Gedanken nicht Worte gegeben hatte. Die Frau wiederholte ihr Bekenntniß mit dem Zusatze: wissen Sie, Hr. Pfarrer, so böse Gedanken gegen unseren Herrgott. Noch aber begriff ich ihre Rede nicht. Ihr Mann, den der Schmerz und die Scham vermuthlich nicht aufsehen ließ, sagte halblaut: Ja, es kommen ihr diese böse Gedanken nicht allein daheim, sondern auch in der Kirche. Nun weinte die arme Frau und sprach weinend: Und seitdem mag ich gar nicht mehr in die Kirche gehen. — Mein Gott, was wird das sein? fragte ich mich im Stillen, und brachte dann, nach verschiedenen Zwischenfragen, heraus, daß die Frau gar oft kein Vertrauen zu Gott habe, daß es ihr oft vorkäme, als gäbe es keinen Gott, als sei sein Wort Täuschung Lüge; ja auch zürne und eifere sie wider Gott in geringem Grade von Gotteslästerung. Der Schullehrer bestätigte Alles mit den Worten: Das hat mir meine Frau auch schon geklagt; es ist ein wahrer Jammer mit ihr.

Meine Verlegenheit war unter dieser Mittheilung nicht geringer geworden; rathlos stand ich da, doch aber sollte und mußte ich reden.

Betet Ihr denn nicht, fragte ich nach einiger Zeit, wenn solche böse Gedanken Euch kommen? Ach, erwiederte sie, wenn ich beten könnte; — ich mag und kann alsdann nicht beten. — Ein andermal, wenn mir wieder gute Gedanken kommen, dann bitte ich Gott um Verzeihung und weine bittere Thränen der Buße. — Haltet nur immer an im Gebet, sprach ich weiter, und leset fleißig in der Bibel; kommt auch immer zur Kirche und höret da aufmerksam zu, wenn der Name des Herrn gepriesen wird; das Gebet und Wort Gottes hat schon oft geholfen. — Ach, sprach sie, das will ich Alles, aber ich fürchte, es hilft mir nicht.

Ich selbst wußte mir da auch nicht zu helfen; ich wußte weiter Nichts, als meinen Rath zu wiederholen; es würden schon endlich, setzte ich hinzu, die bösen Gedanken weichen müssen. Auch versicherte ich sie, daß ich in meinem stillen Gebete in der Kirche ihrer gedenken, und Gott für sie bitten wolle. Durch diese Zusage schien sie sich Etwas zu beruhigen. Endlich ging ich unter herzlichen Segenswünschen mit dem Versprechen weg, sie bald wieder zu besuchen.

Zu Hause warf ich mir das Gehörte in meinen Gedanken hin und her, kam aber immer nicht auf den Punct, wo das Uebel saß.

Bald darauf besuchte ich die Schullehrerfamilie wieder, und vernahm da von der Frau, daß es eine Zeitlang besser gewesen wäre, daß sie dann aber wieder in die alte Sünde gefallen sei. Alles Anfragen nach ihren zeitlichen Umständen, ob sie irdische Leiden, Verkennung, Verleumdung, Undank und Haß der Nächsten vielleicht zu dulden habe, oder ob es ihr leiblich wo fehle, verneinte sie, nur in Beziehung auf das Letztere meinte sie, es sei ihr oft so schwer, als ob sie vieles Blut habe, und fühle sie sich manchmal unwohl.

Digitized by Google

Nun kam ich auf den Gedanken, daß das Uebel im Leibe seinen Sitz habe, so wenig ich auch dieß begreifen konnte; deßhalb schickte ich den Schullehrer zu meinem Arzte, mit dem Auftrage, diesem den Zustand seiner Frau offen zu schildern. Dieß geschah nach einigen Tagen, und es kam der Schullehrer mit Medicamenten zu mir, und sagte, daß er bei dem Arzte gewesen wäre, welcher seiner Frau Arznei verordnet und eine strenge Lebensordnung vorgeschrieben hätte. Er hoffe nach der Aussage des Arztes, daß seine Frau genesen würde. Ich bestärkte ihm seine Hoffnung, daß diese Mittel unter Gottes Gnade hülfen. — Nachdem die Frau einige Zeit den Arzt gebraucht hatte, und, wie sie mich später versicherte, sich auch körperlich viel leichter und wohler fühlte, genaß sie von den Anfechtungen, und hat seitdem nur Gott gedankt, daß er ihr den Glauben an ihn wiedergegeben habe. Mehr denn ein Jahr aber ist verflossen, und so oft ich auch nachgefragt habe, immer bekam ich die Antwort: Der Herr hat mir geholfen! Gott sei Dank! —

Bestätigt diese Geschichte nicht das, was Hr. Dietzsch in der oben angeführten Recension Nr. 89. Sp. 735 unten erzählt? —

Kirchenchronik und Miscellen.

Heidelberg. Den 16. April d. J. wird unser Veteran, der Geh. Kirchenrath H. Paulus, den Tag erleben, von welchem das Decret datirt ist, wodurch er 1789 zum Professer Ordinarius in die philosophische Facultät zu Jena an Eichhorn's Stelle berufen wurde. Nach Döderlein's Tode ging er alsdann in die theologische Facultät über. Aus Rücksicht für das südlichere Clima nahm er 1803 eine Vocation in die damals paritätische, katholische und protestantische, Facultät zu Würzburg an.

Bis dahin waren seine Arbeiten den orientalischen Sprachen, der kritischen Philosophie, und der rationalen Theologie, besonders der philologisch historischen Exegese gewidmet. Sein Hauptwerk aus dieser Zeit, der philologisch-kritische Commentar über die drei ersten Evangelien, welcher 1830 — 31, als Exegetisches Handbuch als neu bearbeitete dritte Ausgabe wieder erschienen ist, hat den Zweck, so viel möglich Materialien und Winke zu geben, damit sich der Erklärer ganz in die alte Zeit zurückversetze, der Richtigkeit des Textes und seines, fast gleichzeitigen, Ursprunges gewiß werde, die vielerlei evangelischen Ueberlieferungen in ihrer Zeitfolge und nach dem Zusammenpassen kleiner Umstände glaubwürdig finde, dennoch aber auch die aus Mängeln der ersten Beobachter erklärbaren einzelen Unglaublichkeiten unterscheide, also das Geschichtliche achten und anwenden lerne, doch aber nur auf die bleibenden Ideen der Religiosität und des an sich Wahren der Lehre zu vertrauen und zu bauen sich gewöhne.

Weil durch das Uebergehen Würzburgs an den Großherzog von Toscana, die protestantische Facultät aufhörte, war Paulus von 1806 an genöthigt, seine akademischen Arbeiten und Verbindungen ganz zu unterbrechen, deßwegen auch den Commentar über das Evangelium Johannis nur zur Hälfte zu bearbeiten, und als Kreisdirectorialrath die Inspection der Kirchen und Schulen zuerst zwei Jahre lang im Kreiscommissariat Bamberg, und dann eben so lange in Nürnberg, darauf die Inspection des sämmtlichen Schulwesens im Kreise

von Ansbach zu übernehmen. Zum Glücke war ein Theil seiner früheren Studien und einer litterarischen Reise von 1788 der Kenntniß höherer und niederer Lehranstalten gewidmet gewesen.

Durch das Eintreten ins Geschäftsleben wurde er zur Verbindung juridischer und zum Theil politischer Studien mit den theologischen und pädagogischen veranlaßt, besonders weil in diesen Gegenden viele alte Streitigkeiten unter der liberalen Regierung von König Max und unter den sehr billig denkenden Generalcommissariaten beizulegen waren, aber auch weil überhaupt die Zeit der Organisationen und Constitutionen begann und Baiern selbst neben vielfach wechselnden Abänderungen der Staatsverwaltung sein allmählich gereiftes Verfassungsgesetz bekam.

Von Bamberg aus, gerade da die Franzosen gegen Rußland durchmarschirten, zu einer guten Reorganisation des Gymnasiums zu Schweinfurt den Grund zu legen, fand er bei den städtischen Behörden und der Geistlichkeit daselbst die rühmlichste Bereitwilligkeit. Noch wichtiger aber war es, daß er 1810 zu Nürnberg die bereits befohlene Aufhebung des dortigen, für protestantische Bildung in Baiern so bedeutenden, Gymnasiums, unter dem edeldenkenden Generalcommissär, Freiherrn von Lerchenfeld, mit patriotischer Hülfeleistung trefflicher Nürnberger hindern und um den unkenntlich gewordenen Localfond dieser bedeutenden Anstalt zur Ausscheidung zu bringen, mithelfen konnte. Auch zu Ansbach, ungeachtet er dort nur ein halbes Jahr lang blieb, hatte er den bezweifelten Gymnasialfond ins Klare zu bringen.

Sehr gern aber ging er 1811 wieder in die akademische Laufbahn nach Heidelberg unter eine Regierung über, welche nach dem einflußreichen Beispiele Karl Friedrichs mit hausväterlicher Bedachtsamkeit und Achtung des öffentlichen Urtheils den Verhältnissen gemäß fortschreitet. Er hatte hier auch Vorlesungen über Kirchen- und Dogmengeschichte zu übernehmen und war also nach und nach zu einem ganz umfassenden Curs über die gesammte Theologie veranlaßt, worin er der Aufgabe, eine biblische Denkgläubigkeit, das Bedürfniß unserer über das Historische und Dogmatische immer mehr wankend werdenden Zeit und Cultur, auf das Ansichwahre der Religiosität und deren nur allmählich sich vervollkommnenden Offenbarung, zu begründen und zu verbreiten, getreu blieb.

Den Tag, welcher ihn zunächst auf diese fünfzigjährige Vergangenheit zurückzublicken auffordern wird, will er zwar, nach seiner Gewohnheit Zeit und Gesundheit schonend, in aller Stille zubringen. Nicht nur die theologische Facultät aber, sondern auch, im Namen der ganzen Universität, der engere Senat, hat mit Genehmigung der hohen Regierung beschlossen, denselben durch ein Programm zu feiern. Auch hat die theologische Facultät, zum Beweise ihrer Liebe gegen den erprobten Collegen, anderen ihrer Schwestern von dem seltenen frohen Ereignisse Nachricht gegeben und sie zur Mitfreude eingeladen.

Seit Kurzem ist auch ein gut gearbeitetes und wohlgetroffenes Bild von Paulus durch den geschickten Lithographen Maurin zu Paris fertig geworden, welches der Kunsthändler Meder zu Heidelberg verkauft.

Gewiß werden viele ältere und jüngere Schüler von Paulus, bis nach Liv-, Kur- und Ehstland und bis nach Ungarn und Siebenbürgen hin, mit Theilnahme erfahren, daß ihr,

Digitized by Google

unter fortgesetzter gewissenhaft freiester Prüfung und Forschung, sich in den Grundansichten gleich gebliebener Lehrer, in einem zwar kränkelnden, aber fast schmerzlosen Alter, sich noch einer lebhaften wissenschaftlichen Geistesthätigkeit und psychologischen Menschenbeobachtung erfreut und auch ihnen sein gewohntes ἔσται πάντα καλῶς gerne, hoffend und aufforderend, wiederholt. Es kann im Ganzen nur besser werden, wenn viele Einzele gut sind.

Paris, 11. Febr. 1839. Die Archives du Christianisme haben zu Anfang dieses Jahres ein Verzeichniß aller Pfarrer der reformirten Kirchen und der Kirchen Augsburg. Confession in Frankreich, nach den Consistorien geordnet, durch den Druck bekannt gemacht. Auch die Namen der Professoren an den beiden protestantisch-theologischen Facultäten und der Aumôniers in den Colléges, bei den Gefängnissen und in den Hospitälern sind angegeben. Aus dieser acht Folioseiten betragenden Namenliste theilen wir nachstehendes Ergebniß mit und bemerken, daß wir auch die seitdem in den Archives noch angezeigten Verbesserungen benutzt haben. — Die reformirte Kirche in Frankreich hat 400 Pfarrstellen und außerdem 13 Suffragan- oder Vicarienplätze. Sie hat 90 Consistorien, welche in 57 Departementen sich befinden. Im Durchschnitte gehören also zu jedem Consistorium zwischen 4 und 5 Pfarrer. Da ein Consistorium, nach den Bestimmungen des Gesetzes, wenigstens 6000 Seelen in seinem Sprengel haben muß, so würden diese 90 Consistorien auf eine Bevölkerung von wenigstens 540,000 reformirten Christen in Frankreich schließen lassen, von welchen über 1300 auf jeden der 413 angestellten Geistlichen kämen. Indessen ist es bekannt, daß nicht allein jedes Consistorium beinahe doppelt so viele Glaubensgenossen hat, als das Gesetz ihm zuschreibt, sondern daß es sogar Consistorien gibt, zu welchen 15- bis 30,000 Reformirte gehören, wie z. B. in Paris, Lyon, Bordeaux, Nimes u. a., und daß eine große Menge von Reformirten zerstreut in katholischen Ortschaften leben und bisher keinem Consistorium zugezählt worden sind, so daß wohl jedes derselben im Durchschnitt zu 12,000 Seelen berechnet werden darf, was eine Gesammtsumme von 1,080,000 reformirten Christen in Frankreich ausmacht. Diese Zahl ist auch gewiß als die richtige anzunehmen. Rechnet man hierzu noch die nachher angegebene Zahl der Christen Augsburg. Confession, von ungefähr 372,000, so gibt es eine Summe von 1,452,000. Man darf also die Zahl der Protestanten beider Bekenntnisse in Frankreich ziemlich genau auf wenigstens anderthalb Millionen bestimmen. Da Frankreich in 89 Departemente eingetheilt ist und in 57 derselben reformirte Kirchen sich befinden, so sind in 29, also in einem Drittheil der Departemente, keine reformirte Kirchen; damit ist aber nicht gesagt, daß in diesem Drittheile auch keine Protestanten sich befinden. — Die Departemente, in welchen zwei und mehr Consistorien angetroffen werden, sind folgende. Südliches Frankreich: im ehemaligen Languedoc, die Departemente: Gard (Hauptort Nimes) mit 17 Consistorien; Ardèche mit 7; Lozère mit 5; Herault (Hauptort Montpellier) mit 4; Tarn mit 4; im ehemaligen Dauphiné das Drômedepartement (Hauptort Valence) mit 5 Consistorien. — Westliches Frankreich: in der ehemaligen Guienne, Gascogne ꝛc. die Departemente: Gironde (Hauptort Bordeaux) mit 3 Consistorien; Lot- und Garonne mit 5; Dordogne mit 2; Tarn- und Garonne mit 2; Unter-Charente (wo La Rochelle ist) mit 3. In dem ehemaligen Poitou, das Departement der beiden Sèvres (Hauptort Niort) mit 5 Consistorien. — Nördliches Frankreich: in der ehemaligen Normandie, Departem. der Unter-Seine (Hauptort Rouen) mit 2 Consistorien. — Oestliches Frankreich: im ehemaligen Elsaß, die Departemente Nieder-Rhein (Hauptort Straßburg) mit zwei Consistorien; Ober-Rhein (Hauptort Colmar) mit 2. — Folgendes sind die bedeutendsten Städte, in welchen Consistorien sich befinden: Besançon, Bordeaux, Caën, La Rochelle, Lille, Lyon, Marseille, Meaux, Metz, Montauban, Montpellier, Mühlhausen, Nantes, Nimes, Orleans, Paris, Rouen, Valence. — In nachbenannten größeren Städten sind auch reformirte Geistliche angestellt, sie haben eine Kirche, gehören aber zu einem in einem anderen Orte befindlichen Consistorium: Arras, Avignon, Bayonne, Brest, Cette, Cherbourg, Clermont, Dieppe, Dijon, Grenoble, Hâvre, Nancy, Reims, Rochefort, St. Etienne, Sedan, Toulon, Toulouse, Tours, Versailles. In vielen anderen minder großen Städten befinden sich ebenfalls reformirte Kirchen und Geistliche. Man sieht hieraus, wie die evangelische Kirche über ganz Frankreich sich ausbreitet und wie beinahe allenthalben die Protestanten Gelegenheit haben in nicht allzugroßer Ferne ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Jährlich werden, nach Erforderniß der Umstände, in neuen Localitäten reformirte Pfarreien errichtet, was auch in der That fortwährend nöthig ist, da die Zahl der evangelischen Christen in Frankreich sehr zunimmt und da auch die vielen in katholischen Ortschaften zerstreut lebenden Protestanten immer bekannter werden. Aus der gegebenen Uebersicht geht auch hervor, daß die Bemühungen der s. g. evangelischen Gesellschaft in Paris, um Frankreich zu evangelisiren, überflüssig sind, da die bestehende evangelische Landeskirche alle gesetzliche Mittel in Händen hat, um den religiösen Bedürfnissen ihrer Mitglieder Genüge zu leisten. Katholische Christen und Juden zu bekehren, durch allerlei Kunstgriffe Proselyten zu machen, dieß ist ihre Sache nicht; die evangelische Gesellschaft thut Solches, wie allgemein bekannt ist, auch stellt sich ihr von England aus angeregter und kräftig unterstützter Zweck, den Methodismus überall einzuführen, immer deutlicher heraus. — Die Kirche Augsburgischer Confession in Frankreich hat eine, nach unserem Dafürhalten, vortheilhaftere Einrichtung als die reformirte, da sie ein eng verbundenes Ganzes bildet; denn, während jedes der 90 reformirten Consistorien einzel für sich steht, ohne durch ein anderes äußeres Band umschlungen zu sein, als das des gemeinsamen Vaterlandes und Gesetzes, so stehen die 31 Consistorien der lutherischen Kirche in enger Verbindung mit einander durch ihr Generalconsistorium und ihre Inspectionen. Das Generalconsistorium hat seinen Sitz in Straßburg. Es besteht aus einem weltlichen Präsidenten, gegenwärtig Hr. Baron von Türckheim, aus zwei geistlichen Mitgliedern, die auch kirchliche Inspecteren sind, und aus sechs weltlichen Mitgliedern, Abgeordneten der sechs Inspectionen. Dieses Generalconsistorium, welches höchstens einmal des Jahres sich versammelt, hat, zur fortgesetzten oberen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, eine permanente Commission, Directorium genannt, bestehend aus einem Präsidenten, einem geistlichen Inspecter und zwei vom Generalconsistorium aus seiner Mitte ernannten weltlichen Mitgliedern,

Digitized by Google

zu welchen noch ein drittes weltliches Mitglied kommt, das vom König ernannt ist. Dieses Directorium hat auch zu Straßburg seinen Sitz. Die gesammte Landeskirche Augsb. Confession in Frankreich ist in sechs Inspectionen abgetheilt; an der Spitze von jeder steht ein geistlicher Inspector mit zwei weltlichen Adjuncten: 1) die Inspection Neue-Kirche in Straßburg hat in ihrem Sprengel 47 Pfarrer und 7 Consistorien, nämlich 2 in Straßburg, 4 außerhalb der Stadt, aber noch im niederrheinischen Departement und 1 zu Paris; 2) die Inspection St. Thomä und St. Nicolai zu Straßburg mit 2 Consistorien innerhalb und 3 außerhalb dieser Stadt, zählt 41 Pfarrer; 3) die Inspection Buchsweiler mit 40 Pfarrern und 5 Consistorien am Niederrhein; 4) die Inspection Weissenburg und Lützelstein mit 38 Pfarrern und 5 Consistorien im Niederrhein; 5) die Inspection Colmar mit 26 Pfarrern und 4 Consistorien im Oberrhein; 6) die Inspection Mümpelgard (Montbéliard) mit 39 Pfarreien und 5 Consistorien in den Departementen Doubs und Ober-Saône. Diese 31 Consistorien, wovon jedes einen geistlichen Präsidenten hat, erstrecken sich in die acht Departemente Niederrhein, Oberrhein, Doubs, Ober-Saône, Waagau, Meurthe, Mosel und Seine, obgleich viele Protestanten Augsburg. Confession auch noch in anderen Departementen wohnen; aber nur in den genannten Departementen sind Kirchen dieses Bekenntnisses vorhanden. Die Gesammtzahl der Pfarrer beträgt 231; hinsichtlich der Bevölkerung der Augsburg. Confessionsverwandten kann man auch im Durchschnitte 12,000 Seelen auf ein Consistorium rechnen, was also für alle 31 eine Summe von 372,000 ausmacht, so daß im Ganzen jedem Pfarrer Etwas über 1600 Seelen angewiesen sind. — In 8 königlichen Colléges sind protestantische Aumôniers angestellt, aber in jedem nur einer für beide Bekenntnisse, nämlich zu Paris (Collége Louis le Grand), zu Straßburg, Nimes, Montpellier, Bordeaux, Toulouse, Sorèze und Tournon. — In 7 verschiedenen Gefängnissen sind eben so viele Aumôniers und der Pfarrer von Reims ist Aumônier der königlichen Schule für Künste und Gewerbe zu Châlons-sur-Marne. — An der theologischen Facultät zu Montauban sind sechs, und an der zu Straßburg fünf Professoren.

Ludwigsburg, 2. März. Einer der namhaften Gegner von Strauß, der Diakonus D. Hoffmann zu Winnenden, erhielt von Zürich einen Ruf als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte. Dem Vernehmen nach gedenkt er demselben zu folgen. — Von einer Anzahl unserer katholischen Kleriker, welche aus der Möhler'schen Schule stammen, ist an den Erzbischof von Freiburg ein Ansinnen gemacht worden, unseren Landesbischof in Rottenburg zu ähnlichen Schritten in Betreff der gemischten Ehen zu bewegen, wie sie ein Theil der preußischen Bischöfe gethan, Wirklich soll diese Eingabe von Demeter an Hrn. v. Keller übermacht worden sein; dieser übergab das Ansinnen seiner Regierung, und wurde von derselben veranlaßt, dasselbe an seinen Metropoliten zurückgehen zu lassen.
(Frankf. Journ.)

Helmstädt, 7. März. Auch in unserem kleinen Lande, das nur wenig Katholiken enthält, hat sich der große Streit über die gemischten Ehen in einem bedauerlichen Vorfalle geäußert. Zu unserem katholischen Prediger kam nämlich vor einigen Wochen die Frau eines etwa 3 Meilen von hier wohnenden preußischen Steuerofficianten, um vor ihrer Entbindung, welcher sie entgegensah, noch zu beichten und zu communiciren. Als aber der Priester sie nach ihren übrigen Verhältnissen befragt, und erfahren hatte, daß sie in gemischter Ehe lebe, und daß ihre Kinder nach Uebereinkunft mit ihrem Manne ebenfalls evangelisch seien, forderte er von ihr vor der Absolution das Versprechen, daß sie Alles aufbieten wolle, ihres Mannes Einwilligung zu erhalten, daß ihre Kinder künftig katholisch erzogen würden. Sie konnte sich dazu nicht verstehen, und wies auf den Unfrieden hin, welcher dadurch in ihr häusliches Leben gebracht werde; allein nun wurde der Prediger unwillig, verweigerte nicht nur Absolution und Abendmahl, sondern öffnete auch die Thüre des Beichtstuhles, worin sie knieend lag, so daß die Gemeinde sie auch sehen konnte, und entrüstet hinausgehend ließ er sie so liegen, bis sie dann genöthigt war, endlich von selbst aufzustehen und durch die ganze Gemeinde aus der Kirche zu gehen. Die Beschämung und die Gemüthsbewegung, sowie der Kummer, daß sie nun vor ihrer Entbindung nicht mehr zum Genusse des Abendmahles und zur Absolution gelangen sollte, zog ihr, zumal bei ihrem körperlichen Zustande, eine Krankheit zu, welche ihr in den nächsten Tagen die Rückreise in ihre Heimath unmöglich machte. Doch versäumte sie nicht, bei der Behörde Anzeige zu machen.
(Frankf. Journ.)

Von der holländischen Gränze, 26. März. In der benachbarten preußischen Stadt Cleve haben in der Nacht vom letzten Sonntag auf Montag beklagenswerthe Ereignisse stattgehabt. Der Pöbel war schon einige Zeit unmuthig über ein (schon vor Jahren) in Barmen gedrucktes und in Cleve verkauftes Schriftchen: „Luther", von C. Simons (welches das Motto trägt:

Dich preis' ich, o Luther, wohl leise und laut,
O begeisterter Redner zum Volke,
Der die Wahrheit umfaßte, die Himmelsbraut,
Wie der Sturm die glühende Wolke.)

Die Masse vermuthete, daß das Schriftchen gegen die kathol. Kirche gerichtet sei, und wurde in ihrer Vermuthung dadurch bestärkt, daß die katholische Gemeinde von der Kanzel herab vor der Schrift gewarnt wurde. Pöbelhaufen schlugen die Fenster der Wohnungen mehrerer Protestanten und die Fenster der protestantischen Kirche ein. — Die Unruhen begannen Sonntags Abends um 10 Uhr vor der Wohnung des Hrn. Simons, Premierlieutenants und Polizeidirectors in Cleve, welcher als Verfasser obiger Schrift genannt worden. Hr. Simons soll nicht zu Hause gewesen, aber von dem Pöbel aufgesucht und aufgefunden worden sein. Er rettete sich indeß durch ein Haus ins Freie. Weder dem Bürgermeister, noch den wenigen Gensd'armen, noch den Bemühungen angesehener Einwohner gelang es, den Pöbel zu beschwichtigen, und erst Morgens gegen 3 Uhr ging das Volk auf das Zureden eines achtbaren Geistlichen auseinander.
(Allgem. Zeit.)

Stuttgart, 30. März. D. Strauß hat sich nunmehr, sicherem Vernehmen nach, entschieden, die ihm von Zürich gebotene Pension in der Weise anzunehmen, daß er dieselbe als milde Gabe für die Ludwigsburger Armenanstalt bestimmte, welche an seiner Statt in den Bezug der jährlichen Summe eintreten soll. (Frk. Merk.)

Auszug aus einer Gegenerklärung.

In Nr. 24. der A. K. Z. trat ein rheinbaierischer Geistlicher auf und wies mit gerechtem Unwillen die in dem Jahresberichte des Nürnberger Centralbibelvereins veröffentlichte Beschuldigung zurück: „daß das Wort Gottes in der Pfalz bisher daniedergelegen." Gegen diese Vertheidigung hat nun Derjenige uns eine Gegenerklärung zugehen lassen, aus dessen Feder jene verletzende Anklage geflossen war. In dem ersten Theile seiner Erwiederung sucht er nachzuweisen, daß allerdings erst jetzt und nur von denen das wahre Evangelium Christi verkündigt werde, die den dogmatischen Ansichten des Speierer Consistoriums huldigten. Am Schlusse jedoch gibt er seine eigentliche Erklärung dahin ab: er habe mit den Worten: „das Wort Gottes habe in der Pfalz bisher darniedergelegen" nichts Anderes sagen wollen, als: es sei in Rheinbaiern bisher ein großer Mangel an Bibeln gewesen.
Die Redaction der A. K. Z.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 14. April 1839. Nr. 59.

Die Predigerwahl der Evangelischen im preußischen Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber.

(Auf Anlaß zweier früher in diesen Blättern erschienenen Aufsätze.)

Im Jahrgange 1838 der Allg. K. Z. Nr. 161. vom 11. Oct. spricht Herr M., vermuthlich ein Geistlicher aus Westphalen, zu Gunsten der Wahlrechte, welche die Gemeinden bei Besetzung der Predigerstellen ausüben sollten. Er sagt am Schlusse seines Aufsatzes: „ihr aber, geehrte Leser der Allg. K. Z., verarget es mir nicht, daß ich meine Gedanken über die freie Predigerwahl hier mitgetheilt habe, und zwar in der Absicht, diese Ansicht vielleicht in Etwas näher zu begründen, und dann mit dem Wunsche, daß, wer mich eines Besseren überzeugen will, dieß in diesen Blättern thue, welche mir, so mir der Herr das Leben bewahrt, zu Gesichte kommen werden."

Mit dem aufrichtig gemeinten Wunsche, daß den, wie es scheint, im Alter vorgeschrittenen Verfasser des eben bezeichneten Aufsatzes das hier über den in Frage stehenden Gegenstand Mitzutheilende bei beßtem Wohlsein antreffen möge, spricht hiermit ein Geistlicher, welcher nunmehr auch seit beinahe dreißig Jahren im Weinberge des Herrn arbeitet und aus eigener Erfahrung Erhebliches gegen die Meinung des Hrn. M. einwenden zu müssen glaubt, zum Voraus die Versicherung aus, daß er seinem Manne die offene Aeußerung seiner Ueberzeugung im Geringsten nicht verarge; aber, ohne Anmaßung, denselben eines Besseren belehren zu wollen, zugleich die Bitte, daß Hr. M. den auf Gründen a priori und a posteriori beruhenden Gegenerinnerungen des Referenten freundlich Gehör schenken möge.

Wenn „der Freund der Wahrheit" im Jahrgange 1836 der Allg. K. Z. Nr. 191. den Vorschlag thut, „daß den Gemeinden die unbedingte Wahl nicht gegeben, doch aber ihr Wunsch berücksichtigt, und ihnen nie ein Geistlicher wider Willen aufgedrungen werde", so kommt er damit, wo die Gemeinden nicht etwa schon ein herkömmliches Recht zur Wahl nachweisen können, bei uns zu spät; denn darüber hat das Allgem. Landrecht in Preußen längst entschieden. Th. 2. Tit. 11. §. 325 f. ist zum Gesetze erhoben: „da keine Person, welche mit der Gemeinde in Streit oder Feindschaft lebt, oder ihr wegen ihrer Grundsätze oder Aufführung nicht ohne erhebliche Gründe anstößig geworden ist, zum Pfarrer aufgedrungen werden soll: so muß das Subject, welches zum Pfarrer bestellt werden soll, der Gemeinde vorher bekannt gemacht werden. Hat ein Subject wenigstens zwei Drittel der Stimmen sämmtlicher Gemeindeglieder gegen sich, so soll es zu der Pfarrstelle nicht anders zugelassen werden, als wenn sich bei der Untersuchung findet, daß der Widerspruch durch bloße Verhetzungen und Aufwiegeleien ist veranlaßt worden." (§. 339.) — Dieß findet auch statt, wenn gleich ein Kirchenpatron vorhanden ist, welchem in der Regel die Berufung des neuen Pfarrers, jedoch nicht ohne vorgängige Probe- oder Gastpredigt und ohne Vernehmung der Gemeinde über die Gründe des Widerspruches, gebührt. (§. 327.)

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge kann einer Gemeinde kein entschieden Unwürdiger aufgedrungen werden, wenn von denjenigen Fällen, in welchen der König kein Patronatrecht zu üben hat, einmal nicht absolut angenommen werden darf, daß allezeit das würdigste oder auch nur ein würdiges Subject in Vorschlag gebracht werde; denn was der alte Rabener im vorigen Jahrhunderte über die Einschwärzung kläglicher Miethlinge in den geistlichen Schafstall durch grelle Satyre verspottet hat, ist auch in unserem Jahrhunderte noch nicht ganz ohne Beispiel. Bei diesen Gesetzescautelen wird es nun aber wohl so lange sein Bewenden haben müssen, bis die neue Landesgesetzgebung auch diese §§. modificirt. Doch selbst dann erwarten wir nicht, daß den Gemeinden da, wo sie herkömmliches Wahlrecht nicht haben, ein solches eingeräumt, und ebenso wenig, daß es ihnen da, wo sie es haben, genommen werden wird; denn in einem Staate, welcher gegen die von ihm ausgehenden Gesetze und die einmal veststehenden Rechte der Landesuntergebenen selbst Achtung hat, ist nicht zu präsumiren, daß er den letzteren ihre Rechte willkürlich oder ohne dringende Veranlassung schmälern, noch daß er denselben ohne überwiegende Gründe neue, bisher nicht geübte Rechte auf seine Kosten einräumen werde. Ueberwiegende Gründe aber zu Gunsten der Gemeinden sind nach unserer Ueberzeugung im vorliegenden Falle nicht vorhanden, und wir werden weiter unten die Gelegenheit wahrnehmen, uns darüber näher auszuweisen.

Digitized by Google

Im Allgemeinen muß in unserem Staate das Landrecht seine Gültigkeit von Memel bis Achen oder Trier auch in geistlichen Angelegenheiten behaupten, seitdem Preußen einmal die bedauerliche Acquisition der Rheinprovinzen gemacht hat, denn Einheit der Gesetze ist eine der vornehmsten Bedingungen für eine wohlgeordnete Verwaltung des Staatsganzen, und was einmal preußisch ist oder geworden ist, muß, so lange es preußisch bleibt, auch den preußischen Landesgesetzen unterworfen bleiben. Reisende Weinhändler aus der Rheingegend schwatzen viel davon in unseren östlichen Provinzen, daß die Ein- und Anwohner der Rheinprovinz gute Preußen geworden sein würden, wenn man ihnen den Code Napoleon als Gesetzbuch gelassen hätte, anstatt ihnen das preußische Landrecht aufzuzwingen, und meinen, daß eben diese Neupreußen jetzt nur wieder zu besänftigen wären, wenn man ihnen den Bischering auf vierzehn Tage wieder gäbe und dann als Cardinal in Gottes Namen nach Rom auswandern ließe. Ungeachtet solche Schwätzer ihren Kohl ganz schmackhaft zuzurichten und dadurch den Unkundigen zu ködern wissen, so bleibt ihr Geschwätz doch immer Kohl, denn im ersteren Falle würden viele, dem Geiste der preußischen Gesetzgebung ganz heterogene, ja unbedingt unmoralische Gesetze in einzelen Landestheilen geltend erhalten, der Zweck aber, die Stimmung der Rheinlander zu gewinnen, würde, so wie wir das Völkchen aus eigener näherer Ansicht kennen gelernt haben, dennoch nicht erreicht worden sein. Diese Neupreußen sind durch zu vieler und zu verschiedener Herren Hände gegangen, sind zu lange in französischer Schule gewesen, haben zu theilnehmend dem Freiheitsschwindel der ersten und zweiten Revolution der rothen Mützen zugesehen oder beigewohnt, haben zu viel von den Franzosen gelernt, und ein zu reges Interesse an der belgischen Farce an den Tag gelegt, wissen viel zu wenig von Altpreußen, haben viel zu geringe Empfänglichkeit für die Ehre des preußischen Namens, welche sich auf die Intelligenz und Waffenthaten des Volkes stützt, an welchem doppelten Ruhme sie ohne allen Antheil sind, als daß sie mit den Enkeln Friedrich's des Großen sympathisiren könnten. Die zweite Forderung schließt eine offenbare Verhöhnung der vaterländischen Staatsverwaltung zu Gunsten eines störrischen Priesters in sich, indem sie schwache Nachgiebigkeit im Interesse der päpstlichen Curie und des römisch-katholischen Spleens in einem Maße voraussetzt, daß die Schwäche der Ohnmacht vollkommen ähnlich sehen würde. Das aber ist ein grober Irrthum, denn sind wir nicht geblendet über unsere schwache Seite — die westliche —, so kennen wir doch recht gut auch unsere Kraft, und Preußen würde nöthigenfalls 1839 die belgischen Großprahler noch ebenso gut zu züchtigen wissen, als 1813, 14 und 15 die au delà du Rhin — à Berlin, à Berlin!

Meine gütigen Leser, Hr. M. eingeschlossen, verzeihen mir diese scheinbare Abschweifung; es wird sich sogleich zeigen, daß selbige der Hauptfrage nicht ganz so fern liegt, als es auf den ersten Anblick scheint. Augenscheinlich geht aus den angeführten und ähnlichen Forderungen der Bewohner der preußischen Rheinlande, welche wir ihren Reisenden in den Mund gelegt, weil diese uns ganz neuerlich noch an dieselben wieder erinnert haben, hervor, daß die katholischen Rheinländer die Güte der preußischen Staatsverwaltung, durch welche sie in hohem Grade sind begünstigt worden, für Schwäche genommen haben, und daher in ihren Forderungen, oder vielmehr in ihrem Pochen auf Vorrechte und Prärogative vor den Altpreußen immer unverschämter und trotziger geworden sind. Es gibt Menschen, die sich einbilden, Gott müsse ihnen gnädig sein. Auch ist das nicht befremdend bei einem Völkchen, welches unter dem französischen Adler nur leise zu athmen wagte, seitdem aber gespürt hat, daß es die Brust und den Mund wieder voll nehmen darf. So etwas von dem Eigensinne verwöhnter Kinder hat sich nun, wie uns nach Lesung der immer erneuerten Petitionen und Remonstrationen zu Gunsten der Einwohnerschaft in Sachen der Kirchenverwaltung bedünken will, auch in der cisrhenanischen Provinz, und zwar auch in der evangelischen Kirche, kund gegeben, freilich hier zu Gunsten des demokratischen Princips, während dessen die Ultramontanen dem monarchischen Papate das Wort reden. Was in Altpreußen, wenigstens in den östlichen Provinzen, Keinem einfällt, das ist dort gefordert und wieder gefordert worden; ja, nachdem manche starke Zumuthung hat zurückgewiesen werden müssen, thut man bös oder ist empfindlich. Der Staat hat aber seine sehr triftigen Gründe, die Communal- oder Volksrechte auch in Sachen der Kirchengewalt durch gesetzliche Concessionen nicht über die Gebühr zu vermehren, zu einer Zeit, wo die Völker alle plötzlich majorenn geworden zu sein wähnen, und hier und dort in ihrem unverschämten Dünkel so weit gehen, sich dem Könige gegenüber souverän zu nennen, wie wenn nicht Volkssouveränität an sich ein Unding oder = Anarchie wäre. In so manchem Lande ist nun der vierundzwanzigjahre Sohn seit 1815 dem Vater oder die heirathslustige Tochter der Mutter dergestalt über den Kopf gewachsen, daß die Aeltern den Kindern nicht bloß die Kammern, sondern auch Flur und Saal haben einräumen müssen und sich in ein Kämmerlein zurückzuziehen genöthigt worden sind. Dahin möchte die politische Propaganda auch die preußische Staatsverwaltung gern bringen, und hat die Langmuth derselben, sie für schwache Nachgiebigkeit haltend, schon lange gemißbraucht. Es kann dem Besserunterrichteten, welcher die moralische Kraft und Würde der vaterländischen Verwaltung — dem Jesuitismus oder dem Machiavellismus der westlichen Nachbarn gegenüber — zu schätzen weiß, kaum entgehen, wie der Staat gerade durch solche Versuche genöthigt werde, mit den Veräußerungen seiner herkömmlichen Rechte desto vorsichtiger zu sein, und die Ungezogenen, welche in den schönen Tagen der geheimen Polizei und Continentalsperre nicht zu mucksen wagten, die Ruthe fühlen zu lassen.

Die katholische Kirche der Rheinlande hat nun, wie bekannt, in neuester Zeit ein starkes Gelüsten verspürt, das unfreiwillige Bündniß mit der Staatsverwaltung zu lockern und zu lösen, mit dem Papste hingegen, nach langer Scheidung, gegen ihr eigenes Gesetz de matrimonio non iterum contrahendo, sich auf's innigste wieder zu vermählen, indem die Jesuiten die Ehe der beiden Alten einsegnen sollten. Unter solchen Umständen ziemt es sich für uns Evangelische, und zwar um so mehr, je näher wir dem katholischen Rheinlande wohnen, unsere Achtung gegen die bestehenden, wahrlich weder drückenden noch ungerechten Gesetze desto mehr zu bethätigen, der Landesverwaltung um so mehr Vertrauen und Ergebenheit zu beweisen, und in unseren Ansprüchen auf neue Rechte oder Neuerungen überhaupt um so vorsichtiger und zurückhaltender zu sein. Es möchte sonst das Ansehen gewinnen, als gedächten wir zur Verwickelung der Kirchenfragen unserer Tage

Digitized by Google

selbst mitzuwirken. Je weniger die kathol. Christenheit in den Rheinlanden sich in die gesetzliche Ordnung fügen will, desto mehr Legalität sollten die Evangelischen in den Nachbarprovinzen beweisen, zumal die Altpreußen in Westphalen, in deren Adern ja preußisches Blut fließt.

Das eben wollen wir nun auch von den speciellen Rechten gesagt haben, welche dem Staate hinsichtlich der Wiederbesetzung geistlicher Stellen herkömmlich zustehen; denn in einem Lande, wo es sich nicht erst um die Einführung einer neuen Constitution und Gesetzgebung handelt, ist das bestehende Recht, wie Hr. M. selbst mit dankenswerther Achtung gegen das Herkömmliche einräumt, unwidersprechlich eine Autorität, welche nur von Tumultuanten verkannt und negirt werden kann. Es braucht dasselbe deßhalb nicht ein Hemmschuh des Besseren zu werden, welches eine erfahrene und einsichtsvolle Verwaltung successive an die Stelle des Schadhaften wird eintreten lassen; aber es wird immer ein heilsames Gegengewicht bleiben gegen den Impuls a posteriori, welcher den Staatswagen mit einem Stoße den Berg hinabkellern möchte, damit die Propaganda im Abgrunde sich an den Trümmern ergötze. Verfassungen und Rechte, welche im Laufe der Jahrhunderte sich gebildet und entwickelt haben, also historisch begründet sind, können nicht im Tiegel idealer Phantome umgeschmolzen werden, um dem Hirne phantastischer Schwindler conform oder homogen zu werden, oder gar mit dem Spleen des bornirten Eigendünkels in eine Art von chemischer Wahlverwandtschaft einzugehen.

Das ist nun freilich auch weit verschieden von den Ansprüchen auf gewisse Communalrechte, welche die Evangelischen in Westphalen in kirchlichen Dingen gern hätten geltend machen mögen. Gleichwohl beruhen die Gründe für das freie Wahlrecht der Gemeinden, wo geistliche Aemter zu besetzen sind, nur zu sehr auf idealer Ansicht, welche dem wahren Bildungsstande oder der Einsicht und Moralität der Gemeinden in sehr vielen Fällen bei weitem nicht entspricht. Es ist schon eine ideale Meinung, „daß die evangelische Kirche in Ansehung ihrer Verfassung (und doch wohl auch ihrer Verwaltung) zur Urkirche zurückkehren soll.“ Das ist ein Schritt von achtzehnhundert Jahren, welcher über den dreißigjährigen Krieg, über die Reformation, das ganze Mittelalter, Karl den Großen, Bonifacius und Constantin rückwärts hinwegsetzt. Ein solcher Sprung will Etwas bedeuten. Wie Viele würden sich vor den Kopf gestoßen, getreten oder sonst unsanft berührt fühlen! Und dann — die ersten christlichen Gemeinden zu Jerusalem oder Antiochien und die jetzigen: welcher Contrast!

Schon der sittlich-religiöse Zustand der ersten christlichen Gemeinden mußte sie durch den warmen Eifer der der neuen Lehre huldigenden oder für dieselbe begeisterten Glieder von dem gegenwärtig so weit verbreiteten oder tief eingerissenen Indifferentismus der Gemeinden, der in Sachen der Religion weder kalt noch warm ist, wesentlich und zwar sehr zu ihrem Vortheile unterscheiden. Wenn damals wirklich Zeloten in der Gemeinde ihre Stimmen erhoben, so war es doch ein heiliges Feuer, welches in ihren Herzen brannte; heutiges Tages aber ist es ein ganz anderer Furor, welcher bei den öffentlichen Wahlen nicht selten in ein Lärmen und Pochen vor, während und nach der Handlung übergeht, das in den Augen des Unbefangenen zum Skandale wird. Die unreinsten Motive, wie der gröbste Eigennutz, der unverständige

Eigensinn, trotzige Rechthaberei, persönliche Antipathie und Feindschaft unter den Mitgliedern der Gemeinde selbst, verkehrte Begriffe von Orthodoxie, verbunden mit verschrobener Meinung vom Werthe vermeinter oder übelverstandener Rechte, Klatschhaftigkeit und Schmähsucht, Intriguen zu Gunsten des Einzelen und zum empfindlichsten, oft höchst ehrenrührigen Schaden des Anderen, sind bisher noch immer sehr gewöhnliche Erscheinungen bei öffentlichen Predigerwahlen gewesen. Bei rohen Menschen haben sie, wie Referent aus eigener Erfahrung nachweisen könnte, zu öffentlicher Rauferei Anlaß gegeben. In anderen Kreisen, selbst gebildeter Kirchenältesten, welche die Gemeinde zu vertreten haben, bleiben sie keineswegs immer und gänzlich aus dem Spiele; sie schleichen nur mehr im Verborgenen, oder sie nehmen eine gefälligere Gestalt an und wissen sich auf eine feinere Weise Einfluß oder Geltung zu sichern. Auch das hat Referent in sehr bedeutenden Stadtgemeinden aus näherer Ansicht kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Und nicht wenige Einwohner des Wupperthales, deren stark in die Augen fallende Religiosität wir ebenfalls von Angesicht zu Angesicht an Ort und Stelle beobachtet haben, sind in neuerer Zeit, Bewohner des altpreußischen Westphalens aber in der neuesten Zeit in ihren Streithändeln über Predigerwahlen so weit gegangen, daß dieselben vor das Ministerium haben gebracht werden müssen. Da unser geehrter Fürsprecher für die Gemeindewahlen die historische Parallele der vorchristlichen jüdischen Synoden einmal ins Mittel zieht, so sei es uns gestattet, hierbei an die solenne Einweihung der von Jakobsen zu Seesen gestifteten Synagoge in neuerer Zeit (wenn wir nicht sehr irren, 1808) zu erinnern. Einer aus dem Volke, welcher dem Tumulte beiwohnte, äußert gegen seinen Nachbar: Was ist das hier für ein abscheuliches Spektakel; „Stille, stille! entgegnet ihm der neben ihm stehende Abt Lichtenstein von Helmstedt, welcher zur Feier geladen ist und die obige Aeußerung gehört hat; Speck ist hier nicht, aber Talel genug.“

Wenden wir nun dem äußeren Verhältnisse der christlichen Urgemeinden die Aufmerksamkeit zu, so müssen wir bekennen, daß dieselben noch gar keine bürgerliche Existenz hatten, also vom Staate weder Schutz genossen, noch andere Verbindlichkeiten übernahmen, als diejenigen, welche sie sich selbst gegen denselben auferlegten. Kaum daß sie schweigend geduldet wurden, und auch das nicht einmal überall und nicht immer. Da konnte von Rechten in Sachen der Kirchenverwaltung noch durchaus nicht die Rede sein. Wenn es sich aber nur um die momentane Ausübung gewisser Verwaltungsacte selbst handelte, wie (nach Apostgesch. 1.) um die Wahl eines neuen Mitgliedes zur Ergänzung der Jüngerzahl, so kann selbst die Zweckmäßigkeit der Gemeindewahl dabei noch nicht einmal allein den Ausschlag gegeben haben. Die innere Verfassung und Verwaltung der Gemeinde erscheint noch so wenig entwickelt, daß wir sie hier vielmehr erst im Entstehen erblicken und ihre erste Wahl fast als einen Act der Nothwendigkeit zu betrachten uns versucht fühlen, wenn einmal die Zahl der Zwölf ergänzt werden sollte. Die ersten Anfänge einer Organisation der Verwaltung irgend einer Gemeinschaft werden in der Regel von der Gemeinschaft selbst ausgehen, es sei denn, daß ein Einzeler da ist, welcher Ueberlegenheit an Intelligenz, Ansehen, Kraft und Willen, vielleicht auch gebieterischen Sinn genug hat, um sich als Constituent geltend zu machen und von

Digitized by Google

den Uebrigen als Gesetzgeber anerkannt zu werden. Das scheint Petrus, welcher in der Gemeinde als Redner auftrat, die Wahl einleitete und wohl auch anordnete, indem er den Justus und Matthias zum Loosen in Vorschlag brachte, nicht gewollt zu haben. Indem aber über Beide das Loos geworfen wurde, legten die Gemeindeglieder offenbares Zeugniß ab, daß sie die Wahl nicht selbst zu üben, sondern in die Hände Gottes, „des Herzenskündigers", niederzulegen gedächten, „welcher ihnen anzeigen sollte, wen er erwählt habe unter den Beiden." Das ist denn am Ende doch noch ganz etwas Anderes, als eine Gemeindewahl im jetzt gangbaren Sinne des Wortes, und bei weitem nicht die Intention der heutigen Wähler oder Stimmabgeber.

Weiter unten beruft sich Hr. M. auf die Autorität des Clemens von Rom. Dieser aber, ein unmittelbarer Schüler des Paulus, lebte ja zu einer Zeit, da noch ebenso wenig von einem Verhältnisse der christlichen Kirche zum Staate oder des Staates zur Kirche die Rede sein konnte, als im apostolischen Zeitalter selbst. Wäre dem jedoch auch nicht so, — diese Autorität würde gleichwohl kein Gewicht haben, denn die canones apostolici und . constitutiones apostolicae, welche dem Clemens Romanus zugeschrieben werden, sind nach dem Zeugnisse der besten Kirchenhistoriker ψευδεπίγραφα, die einer späteren Zeit ihre Entstehung verdanken, beide muthmaßlich aus gewissen, in morgenländischen Kirchen geltenden Satzungen und Gewohnheiten zusammengetragen und von Zeit zu Zeit mit neuen Zusätzen vermehrt. *) Allerdings erlangten die Canones ein gewisses gesetzliches Ansehen, doch unterlag das letztere, je nachdem die innere Verfassung der Kirche sich immer mehr zur monarchischen Form herausbildete, oder der Monarchismus der Staatsverwaltung nach dem Uebertritte der Fürsten und Völker zum christlichen Glauben mehr und mehr in die kirchlichen Angelegenheiten einschritt, unausbleiblichen Modificationen, und hat durch die römische Curie, welche späterhin Kaiser ein- und absetzte, sich mithin von den Laien keine Priester setzen ließ, unendlich mehr gelitten, als durch irgend einen, wenn auch noch so herrschsüchtigen Fürsten in der Christenheit.

Nicht besser steht es um die Autorität des Cyprianus von Karthago, auf welche sich Hr. M. beruft, denn auch dieser Mann lebte ja zu einer Zeit, da von einer gesetzlichen Stellung der christlichen Kirche zum Staate noch keine Rede sein konnte, weil die erste immer noch eine ecclesia pressa, oder im günstigsten Falle ein nur geduldetes Institut war, um welches der Staat sich weiter nicht bekümmerte (um 250 nach Chr.). Dazu kommt, daß derselbe, obschon für Wohlstand und Sittlichkeit seiner Gemeinde redlich besorgt, doch auch auf sein Amtsansehen höchst eifersüchtig war, und dem letzteren durch Einräumung freier Selbstständigkeit an die Gemeinden gewiß Nichts vergeben hat. **) Aber wenn auch! Derselbe Mann, welcher als Bischof von Karthago zuerst den Satz aufstellte, daß die vom Irrthum oder Ketzerei gereinigten Convertiten vor der Wiederaufnahme in die Gemeinde der Rechtgläubigen erst wieder getauft werden müßten, ***) verräth sich, wenn auch im Uebrigen noch so wohlmeinend, doch als einen zu engherzigen und zu befangenen Zeloten, als daß wir von ihm eine unbefangene Würdigung der Rechte, welche der Staat der Kirche gegenüber behaupten möchte, auch nur erwarten dürften.

(Fortsetzung folgt.)

*) Henke Kirchengesch. Th. 1. S. 393.

**) Ebendas. S. 173.

***) Eusebius Kirchengesch. B. 7. Cap. 3.

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 14. März. Seit einigen Tagen wird in unserem Canton ein wichtiges Actenstück verbreitet, das offenbar eine recht grobe Mystification ist, das aber beweist, wie weit es die Parteien in den religiösen Angelegenheiten treiben. Es ist nämlich angeblich ein „Kreisschreiben Sr. Heiligkeit, Gregor's XVI. an die Bürger des Cantons Zürich, Rom 1839. In der Druckerei der heiligen Congregation für Ausbreitung des Glaubens." Der heil. Vater freut sich der „großen und heilverkündenden Bewegung" im Canton Zürich, deren Zweck, wie der Nuntius meldet, kein anderer sein könne, „als die so lange kläglich irrenden und auf den unseligen Wolden der Ungläubigkeit und der Ketzerei umherschweifenden Schafe in den Schafstall Christi, die heilige römische Kirche, außer welcher es kein Heil gibt, zurückzuführen." Hierauf eiferte das Kreisschreiben mit bitterem Tadel über jene gräuelhaften Zeiten, wo sich in mehreren Ländern gegen die Braut Christi aufrührerische, von teuflischem Stolze und Raubgier eines Wolfes hingerissene, von dämonischem Trug geblendete Menschen erhoben, welche durch falsche Erdichtungen und hinterlistige Ränke die Einfältigen täuschten und mit sich in Irrthum und Verderben zogen. Als ein solcher Ketzer und Erzketzer wird nun namentlich Zwingli dargestellt und dargethan, daß die Lehre von Strauß nichts Anderes sei, als die Lehre, wodurch Zwingli in die Wüsteneien der Ketzerei gerathen sei, daher auch der Papst sich bewogen gefunden habe, das ruchlose Strauß'sche Buch sogleich zu verdammen. Nachdem nun aber das Zürcherische Volk den Strauß verworfen, werde es auch, so hofft Se. Heiligkeit, die Irrlehren Zwingli's abschwören, indem dieser der Ketzervater, jener der Ketzersohn sei. In diesem Sinne ist das ganze Actenstück abgefaßt, das in der That Aufsehen und Unwillen erregt. (Freib. Ztg.)

Von der Donau, 12. März. Die Manz'sche Verlagshandlung in Regensburg scheint der Sammelplatz aller Broschüren und Broschürchen werden zu wollen, die gegen die Protestanten zu Felde ziehen. Von dem groben Geschütze ist man schon seit längerer Zeit zum kleinen Gewehrfeuer übergegangen; es erscheinen dort jetzt Schmähschriften gegen die Protestanten von einigen Bogen, die um einen geringen Preis abgegeben und emsig unter dem minder gebildeten Theile der katholischen Bevölkerung verbreitet werden. Es läßt sich denken, daß dergleichen Schriften dem Confessionshasse reichen Stoff geben und besonders den in Altbaiern und in der Oberpfalz zerstreut lebenden Protestanten sehr empfindlich werden. Hier nur ein paar Worte über eins dieser Machwerke, welches den Titel führt: „Ermahnungsrede über den christlichen Ehestand, besonders in Hinsicht gemischter Ehen. Eine Belehrung für das fromme Volk." Darin vergleicht der Verfasser die Protestanten mit Hunden, vor die man das Heiligthum nicht werfen dürfe, nennt die Erziehung der Kinder in der protestantischen Confession eine schreckliche Sünde, eine schauderhafte Handlung, warnt, nicht an Einem Joche mit den Ungläubigen zu ziehen, sagt, der protestantische Glaube behandele die Ehe als eine gleichgültige Sache, lasse sich scheiden, wenn es ihm einfalle, belächle und bemitleide die Frömmigkeit der Frau, da die Protestanten das Gesetz Christi verachten u. s. f. u. s. f. — Es verdient bemerkt zu werden, daß in Regensburg selbst, dem Sitze der Regierung des Kreises Oberpfalz, 7000 Protestanten wohnen, welche den wohlhabendsten und angesehensten Theil der Bevölkerung ausmachen. (Sächs. Bl.)

Breslau, 8. März. Am 5. d. starb hierselbst der General-Vicar, Domstift-Prälatus Dekanus und Präses des fürstbischöflichen Consistoriums erster Instanz, Ritter des rothen Adlerordens, D. theol. Johann Schöpe.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 16. April 1839. Nr. 60.

Die Predigerwahl der Evangelischen im preußischen Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber.

(Fortsetzung.)

Herr M. hat Recht, wenn er weiterhin selbst andeutet, daß wir uns, um der Entscheidung näher zu kommen, in viel spätere Zeiten zu versetzen haben. In der That konnte erst nach den Tagen der Reformation die Rede davon sein, ob nun, nach Aufhebung der tausendjährigen Autokratie der katholischen Kirche unter der Majestät des römischen Oberpriesters, die emancipirte Kirche ein freier Staat im Staate werden, oder ob die Hoheitsrechte an die Fürsten oder, wo solche (wie in der Schweiz) nicht existirten, an die oberste Staatsbehörde übergehen sollten. Es leuchtet ein, daß die Usurpation, welche die Reformatoren den Päpsten streitig gemacht hatten, den weltlichen Staatshäuptern nicht zugebilligt werden konnte oder sollte. Da jedoch der Staat de facto sofort den Schutz der Kirche und ihrer Diener, sowie, um seiner selbst willen, die Oberaufsicht über die Kirche als Institut im Staate übernehmen mußte, die Verfechtung der freien Lehre den Kirchenlehrern überlassend, so bildete sich nun erst das jus circa sacra, welches die Fürsten als oberste Bischöfe in den evangelischen Landen bisher ausgeübt haben und durch ihre Verwaltungsbehörden noch ausüben. Anders konnte es nicht kommen, und in diesem Sinne sind neuerdings im Preußischen offenbar auch die Functionen der königl. Regierungen, sofern sie die Kirche angehen, von denen der Consistorien, die es lediglich mit der Lehre, Disciplin und Seelsorge zu thun haben, geschieden worden.

Specielle Rechte, die Besetzung geistlicher Aemter betreffend, sind in Folge jener großen Umgestaltung der Dinge dann von der geistlichen Mitra auf die Fürstenkrone, oder vom Krummstabe auf das Scepter, von den vormaligen Bischöfen der katholischen Kirche auf die späteren Inhaber der Bischofsitze, von den ehemaligen Aebten auf die Besitzer oder Titulare der Abteien, von den Rutern früherer Zeiten, welche sich ihre Kaplane selbst bestellten, auf die Rittergutsbesitzer, von den Pröbsten in den Klöstern, wofern diese nicht bestanden, auf diejenigen übergegangen, welche die Klostergüter erwarben, und um die alten Besetzungs- oder Präsentationsrechte zu behaupten, sich es gefallen ließen, die mit dem Patronate verknüpften onera zu übernehmen. So ist es geschehen, daß hier und dort noch uralte katholische Stiftungen oder deren Vorgesetzte das jus patronatus über evangelische Pfarreien bis in unsere Tage behauptet und geübt haben; so und nicht anders, daß durch den Verkauf der Kloster- und Rittergüter, zumal in neuester Zeit, seitdem die Klöster aufgehoben sind und der Adel verarmt ist, dieselben Patronatrechte auch an bürgerliche Rittergutsbesitzer ohne Unterschied der Confession, selbst an Juden (z. B. an den ehemaligen bekannten Finanzrath des Königs von Westphalen, den jüdischen Consistorialpräsidenten Israel Jakobson, als derselbe seinem Könige die Krondomänen abkaufte) übergegangen sind. Da mögen denn unter den Gemeinden diejenigen ein herkömmliches, bedingtes oder unbedingtes, Wahlrecht in die neuere Zeit herübergebracht haben, welche vordem ihre Pfarreien selbst, d. i. entweder ganz oder doch zum Theil aus eigenen Mitteln errichtet und dotirt, ebendeßhalb aber auch von jeher das Recht hatten, sich ihre Pfarrer selbst zu wählen. In den Städten mögen solche Rechte theilweise oder ganz den Magistraten oder Kirchencollegien durch Zustimmung der Gemeinden oder anderweitige Uebertragung überlassen sein. Jedenfalls stellt sich hiermit die dreifache Form des landesherrlichen oder Privatpatronats und der Gemeindewahl als geschichtlich und, nachdem die Oberlandeshoheit nach den Tagen der Reformation den Privaten und Gemeinden aus billiger Rücksicht ihre herkömmlichen Rechte der Art einmal gelassen, auch als rechtlich begründet heraus. Spricht nun unser Verfasser: „mögen gewisse Stände und Personen durch gleichviel welche Mittel oder welche Wohlthat sich die Berechtigung zur Besetzung der kirchlichen Stellen, auch des Pfarramtes, erworben haben; evangelisch ist es, daß die Gemeinden nicht allein die niederen Kirchenbeamten und ihre Aeltesten wählen, sondern auch durch freie Wahl ihrer Geistlichen sich selbst wohl versehen“: so erscheint uns dieser Ausspruch nunmehr als eine petitio principii, deren Richtigkeit und Anwendbarkeit wir sehr bezweifeln. Die Richtigkeit wird durch die nähere Ansicht der oben angeführten Stellen der biblischen Bücher (Apostg. 1.) und der von Hr. M. angezogenen Autoritäten sehr problematisch; die Anwendbarkeit wird dadurch aufgehoben, daß der

Digitized by Google

Rechtsbestand, sofern derselbe wohlerworbene und verjährte Privatrechte betrifft, von einer gewissenhaften Staatsverwaltung nicht willkürlich aufgehoben oder vernichtet werden darf.

Wie eine leichtsinnige und gewissenlose Regierung mit solchen Rechten umspringe, davon hat der ehemalige westphälische Staat eine Probe abgelegt, indem er alle Wahlrechte der Gemeinden sofort für aufgehoben erklärte und für das Landesoberhaupt in Anspruch nahm, die Privatpatronate aber nicht bloß bestehen ließ, sondern da, wo die Patrone bisher nur das Präsentations- und die Gemeinden das Wahlrecht übten, durch Aufhebung des letzteren wider das Interesse der Gemeinden, offenbar ungebührlich erhöhte. Als Referent um die Zeit unserer Restauration einen damals hochgestellten Geistlichen befragte, ob nun die Gemeindewahlen wohl würden hergestellt werden? lautete die Antwort: wir sind froh, daß dem Unwesen ein Ende gemacht ist, und es blieb einstweilen dabei. Als jedoch kurz darauf eine Vacanz in einer Gemeinde eintrat, welche ihr altes Recht nicht stillschweigend aufzugeben entschlossen war, und sich deßhalb bei dem Ministerium in Berlin zu legitimiren wußte, da wieß es sich aus, wie gewissenhaft unsere Landesverwaltung auch in Anerkennung und Achtung erwiesener Rechte der Landesuntergebenen ist; denn sofort ward den Bittstellern ihr Recht wieder zuerkannt und ist seitdem überall wieder geübt worden, wo es früher stattgehabt hat.

Eine ganz andere Frage ist es freilich, welcher von den drei Formen der Besetzung geistlicher Stellen der Vorzug gebühre? Es kommt hier darauf an, ein selbstständiges, aber begründetes Urtheil darüber auszusprechen. Da ist nun Referent ganz entschieden der Meinung, daß die Ausübung des Patronatsrechtes von Seiten gewisser Privatpersonen den bedauerlichsten Mißbräuchen unterliegt. Wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß die Rabener'sche Satyre über ausgediente Kammermädchen, welche auf den Pfarren untergebracht werden sollen, oder Candidaten und Magister, welche die Hörner mit Freuden mit ins Ehebett nehmen, oder Feldprediger, die ritterlich mitzuzechen gelernt haben, in unserem Jahrhunderte noch ebenso zutreffend sei, als im abgewichenen, weil der Geist der Zeit doch in diesem Betracht wirklich Manches gebessert hat und die Oberaufsicht genauer geworden ist: so steht doch auch jetzt noch fest, daß gerade die Privatpatrone in vielen Fällen nur ein sehr geringes Interesse haben für die geistliche Verwaltung oder Seelsorge in der Gemeinde, zumal wenn sie nicht selbst an dem Orte wohnen, wo eine Pfarrstelle durch sie zu besetzen ist; ein sehr großes hingegen oftmals für die Person, welche von ihnen begünstigt wird. Die Gründe der Begünstigung sind nicht selten von sehr zweideutiger Art, so daß wahre Amtstüchtigkeit und etwa schon durch längere Amtsführung bewährtes Verdienst oder Würdigkeit dabei in manchen Fällen wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Es tritt daher auf diesem Wege noch öfter der Fall ein, daß leckere oder wissenschaftlich dürftige oder unerfahrene, aber desto aufgeblasenere junge Leute, welchen eine strengere Schule der Vorübung sehr heilsam gewesen sein würde, um — wie die Welt zu sagen pflegt — Jesum Christum erst kennen zu lernen —, nicht etwa nur in dürftig dotirte, sondern wohl auch in reichbegabte Stellen eingesetzt werden, während dessen ältere Männer von entschiedenem Verdienste noch lange warten müssen, ehe im regelmäßigen Gange der Beförderung durch die Landesregierung die Reihe an sie kommt. Hat aber der vom Patrone Vorgeschlagene sich einmal durch das Examen durchgewunden oder durchgeschlichen — und lieber Himmel! was ist nicht schon glücklich vor dem grünen Tische vorübergegangen! — so muß die Gemeinde, welcher es doch eigentlich um Prediger und Seelsorger zu thun ist, schon zufrieden sein, und hat von Glück zu sagen, wenn sie es in Wahrheit sein kann.

Sollte also einmal eine Aenderung bei Besetzung geistlicher Stellen eintreten, und wäre die Schmälerung herkömmlicher Rechte zulässig, so würden zu allererst diese Patronate aufzuheben sein; sed abusus non tollit usum, und die Gewissenhaften und wahrhaft Religiösen unter den Privatpatronen, welchen es allen Ernstes um gute Prediger und erfahrene Seelsorger zu thun ist, würden sich mit Grund über widerrechtliche Schmälerung ihrer Prärogative beschweren.

Bei Ausübung der Wahlrechte von den Gemeinden aber kommen sehr häufig noch viel ärgerlichere Klagen vor. Referent ist selbst einst durch Gemeindewahl Prediger geworden, und hat von Jugend auf häufig Gelegenheit gehabt, den Wahlrecessen beizuwohnen; er kennt sie daher mehr als hinlänglich aus eigener Ansicht und Erfahrung. In vielen, wo nicht den meisten Fällen sind es Proceduren, welche vom Tage der eintretenden Vacanz an in Landgemeinden Alles in Bewegung setzen. Der Landmann läßt den Pflug stehen, der Arbeiter den Dreschflegel liegen, der Schuster steht von seinem Leisten auf, der Schneider legt die Nadel bei Seite und die Frauen vergessen Spinnrecken, Wäsche und Bleiche, um von der Wahl zu schwatzen. Die Dorfcabale beginnt und setzt die Parteien in Bewegung. Tagediebe, deren es überall in der Welt gibt, sammeln sich auf öffentlichen Plätzen oder in der Schenke, um ihrer Partei vorläufig den Sieg zu erpechen. Blutige Raufereien entspinnen sich aus heftigem Wortwechsel, denn nun kommen vielleicht schon Geldversprechungen oder baare Vorschüsse, also Bestechungen, mit ins Spiel, und solche Händel endigen — in der Kirche — mit der Predigerwahl! Referent weiß Fälle anzuführen, wo die vereitelten Hoffnungen der bestochenen Partei in der Kirche zum lauten Fluchen, nach abgemachter Sache aber zu langwierigen und kostspieligen Processen über zerschlagene Rippen oder zertretene Eingeweide Anlaß gegeben haben, welche dann den häuslichen Wohlstand des Verbrechers untergruben und ihn ins Zuchthaus führten. An einem anderen Orte war die Frucht der Wahl zwar nur ein langwieriger Hader, aber ein sehr ärgerlicher, weil der Gewählte, nach Ansicht der Ueberstimmten, der Ungeschickteste, um so weniger zur Versöhnung der erbitterten Parteien thun konnte, da er für seine Gegner selbst lange Zeit ein Gegenstand der Anfeindung und des Spöttelns blieb, bis sie endlich ihren Mann besser kennen lernten. In einem dritten und vierten Falle wurde von der Gemeinde einmal der notorisch Unfähigste — aus jämmerlichen Gründen —, ein andermal der selbstgeständlich Unwürdigste gewählt. Ja, wir wissen Beispiele anzuführen, wo die Gemeinden, der Regierung trotzend, wider einen unbescholtenen älteren Mann, der ihnen präsentirt war, beharrlich und mit Erfolg protestirt, den Pönitentiarius aber, mit welchem sie für den Fall längerer Weigerung bedroht worden waren, sich ausdrücklich erbeten haben; mit welchem Grunde, erhellt aus dem Umstande, daß der Letztere nach einer mehrjährigen, übelberüchtigten Seelsorge in ihrer Mitte, endlich

Digitized by Google

unter höchst beklagenswerthen Umständen außer Thätigkeit gesetzt werden mußte. Nein, die Gemeinden haben in sehr vielen Fällen, zumal auf dem Lande, nicht Urtheil und Tact genug, den Schreier vom Redner, den Polteren vom soliden Manne, den Würdigeren vom minder Würdigen zu unterscheiden. Leute, deren Mehrzahl der Bauch ihr Gott ist, sehen mehr als Andere auf das körperliche Gewicht, auf die ladera, auf die vollen Backen, und wer die vollsten hat oder die seinen am vollsten zu nehmen versteht, wäre es auch nur voll Wind: der erscheint ihnen oft als der beste Prälat.

Nun der Wahlact selbst in seiner früheren abscheulichen, gleichwohl noch ganz neuerlich von einzelen Gemeinden geltend gemachten Form, so daß drei Präsentirte nach einander die Kanzel betraten und mit Aufbietung ihrer herzerschütternden oder declamatorischen Künste Einer den Anderen auszustechen suchten: ein geistliches — und doch oft nicht einmal ein geistiges — Tournier! Welch ein spectaculum! Welcher Ehrenwerthe, der nicht gern den Schauspieler auf der Kanzel macht, möchte sich gern dazu hergeben! Referent bekennt, daß er im Gefühle des widerlichen Eindruckes, welchen der ganze Vorgang auf ihn machte, niemals mit so widerstrebenden Gefühlen die Kanzel betreten hat, als am Tage seiner Wahl, und daß ihn Nichts in der Welt vermocht haben würde, denselben Gang noch einmal zu gehen, wenn er nicht gewählt worden wäre. Die volle Kirche ist erhebend: wäre es nur nicht ein Zuströmen wie zur Oper oder zu einem Angely'schen Lustspiele! würde nur bei dem Vortrage des schwächeren Mannes oder oft selbst des solideren, welcher den Kothurn verschmäht, und zum Durchfalle designirt ist, der Tumult nicht so laut, gäbe sich nur bei dem Auftreten des Kleinlauten und Verzagten der Spott nicht so sichtlich in den Zügen oder sogar auf den Lippen der rohen Menge kund! Es fehlt nichts weiter, als ein weltlicher Commissarius in der Person eines Landrathes, welchem das wahre kirchliche Interesse selbst fremd ist, oder welcher selbst Partei macht; nichts weiter, als ein Superintendent zur Leitung des Vorganges, welcher persönlich der Intrigue hold, den Skandal durch handgreifliche Ausfälle seiner Rede auf diesen oder jenen unter den Präsentirten noch vermehren hilft, oder der Gemeinde aus Liebedienerei unverdiente Schmeicheleien sagt, die mit Dank und lautem Lobe des trefflichen Redners aufgenommen werden, dem Antretenden aber, wenn er ein wahrheitsliebender Mann ist, die Uebernahme seines Amtes nur erschweren können. Es fehlt nichts weiter, als daß nun die Stimmen getheilt sind, daß der Gewählte fast zwei Drittel der Stimmen wider sich hat, und nur mit geringer Mehrzahl seinen Nebenbuhlern zum Verdrusse ihrer zahlreichen Freunde den Rang abgewinnt; es fehlt nur noch, daß die Leerausgehenden im Sturmschritte die Kirche oder das Pfarrhaus verlassen und wie vor den Kopf geschlagen zum Dorfe hinausjagen oder gar das Gallenfieber bekommen!

Sage ja Niemand, daß wir übertreiben! Wir könnten das Alles aus eigener Ansicht und Erfahrung mit Beispielen belegen, ohne der Wahrheit im Geringsten untreu zu werden. Nein, mit wie zarter Gewissenhaftigkeit unsere vaterländische Regierung nach der glorreichen Wiedereroberung der abgerissenen Landestheile die Wahlrechte der Gemeinde auch hergestellt hat: wenn irgend ein Unfug aus dem kirchlichen Leben hinwegzuwünschen wäre, so ist es dieser, ob auch das Landvolk zu seinem Bedauern ein öffentliches Schauspiel verlöre.

Es ist neuerlich zur Milderung oder Abstellung dieser wahrhaft ärgerlichen Form der Predigerwahl hier und dort eine heilsame Aenderung getroffen worden; die Candidaten oder Bewerber predigen an verschiedenen Sonntagen, und die Gemeinden wählen ohne persönliche Gegenwart der zur Wahl Gestellten. Mehr hat der Staat durch sein Einschreiten von Rechtswegen nicht thun können. Ob den Intriguen damit der Weg abgeschnitten sei, mag der Leser selbst entscheiden.

Aus Allem geht zur Genüge hervor, daß die Besetzung des geistlichen Hirtenamtes am zweckmäßigsten von Staatswegen geschieht, und zwar, wie bei uns, entweder durch das Ministerium oder durch Regierungscollegien, in welchen jeder Einzele Wort und Stimme hat. Hier läßt sich am ersten die nöthige Gewissenhaftigkeit in Wahrnehmung des kirchlichen Interesse, sowie die größere Rechtlichkeit in Befolgung der Staatsgesetze oder der veststehenden Normen und Grundsätze voraussetzen, zumal wo der Staat selbst lebhafte Theilnahme am Kirchlichen sehen bewährt hat. Persönliche Rücksichten können nicht so leicht zu Gunsten des Verdienstlosen entscheiden, und die wirkliche Zurücksetzung des Allzuschwachen oder Allzuträgen und Unwürdigen erregt kein öffentliches Aergerniß. Ist auch auf diesem Wege nicht allem Anstoße vorzubeugen, so haben wir zu bedenken, daß Nichts unter der Sonne vollkommen ist; aber wir dürfen vom Staate weder fordern, noch erwarten, daß er in einem Falle, wo er es noch in seiner Gewalt hat, dem Uebel zuvorzukommen oder zu begegnen, sein herkömmliches Recht aus den Händen geben werde. Es ist schon viel nachgegeben, aus pünctlicher oder wortgetreuer Gesetzlichkeit in Erfüllung der Bestimmungen des Allgem. Landrechtes (s. oben), daß das votum negativum bei der Präsentation durch die Regierung im Namen des Königs an eine sogenannte Localprobe gebunden ist, nach welcher der Gemeinde noch eine Frist gestellt wird, um dann eine bestimmte Erklärung über ihren Mann abzugeben. Selbst diese Anordnung, welche vom Ministerium, wo nicht von noch höherer Stelle ausgegangen zu sein scheint, und in früherer Zeit keineswegs mit der zarten Rücksicht auf die Wünsche der Gemeinde ist beobachtet werden, welche wir jetzt wahrnehmen, hat schon zu sehr ärgerlichen Umtrieben in unruhigen Gemeinden Anlaß gegeben, seitdem dieselben erfahren haben, daß sie verwerfen dürfen. Es sind in unserem Gesichtskreise mehrere Fälle vorgekommen, wo sie verwerfen und ihren Protest durchgesetzt haben: in anderen Fällen, wo offenbare Aufhetzung zum Grunde lag, haben sie freilich abgewiesen werden müssen, und zwar auch von Rechtswegen. Möchte nur in keinem Falle den Leuten zu verstehen gegeben sein, daß der Protest willkommen sein werde, wo man seinen Mann fallen zu lassen geneigt oder durch beharrliches Zögern mit definitiver Entscheidung die Gemeinden zum Widerspruche gleichsam zu provociren schien!

Nach diesen allgemeinen Erörterungen, welche nothwendig vorangehen mußten, wenden wir uns jetzt wieder zu dem Aufsatze unseres Hrn. M., und werden nun die Gelegenheit wahrnehmen, uns mit demselben auch über einzele Behauptungen freundlich zu verständigen, oder — wo das nicht sein könnte — unser divergentes Urtheil dem Publicum zur Entscheidung darzulegen.

„Kirche und Staat", sagt Hr. M., „sind zwei wesentlich verschiedene und darum wesentlich getrennte Institute, das eine nationalen, das andere universalen Charakters, die Ver-

Digitized by Google

fassung des einen willkürlich und wandelbar, die des anderen nothwendig und göttlicher Autorität, das eine in seinem Regimente mannichfach wechselnd, das andere unter einem Oberhaupte und Regimente, welche in Ewigkeit dieselben sind. Der Staat nimmt die Kirche in seinen Schooß auf, sichert ihr äußeres Bestehen, und ist, da ihm mehr an frommen und wohlgesinnten, als an legalen Bürgern liegt, ihren Zwecken auf alle Weise förderlich." Würden wir nicht durch die ruhige und besonnene Sprache unseres Mannes in anderen Stellen auf andere Gedanken gebracht, so würden wir bei Lesung dieser Sätze zu glauben versucht sein, wir hätten es mit einem Anwalte des suspendirten Erzbischofs von Cöln und der römischen Curie, oder doch der römisch-katholischen Kirche zu thun; denn mehr könnte doch auch diese dem kirchlichen Institute kaum vindiciren wollen. Aber der ganze Abschnitt strotzt auch von Irrthum. Seit wann sind Kirche und Staat wesentlich getrennte Institute? Die christliche Religion ist ihrem Geiste nach durch das Verdienst ihres erhabenen Stifters so rein von aller politischen Beimischung, daß sie zu jeder Staatsverfassung paßt, und sich jeder der drei Hauptformen derselben (der monarchischen, oligarchischen und demokratischen) fügen und anschmiegen oder zur Stütze dienen kann, so lange sie nicht selbst durch fremdartigen Zusatz entstellt wird. In diesem Geiste hat ihren Bekennern Jesus selbst so wenig das Gepräge irgend einer kirchlichen Verfassung vorgeschrieben oder aufgenöthigt, daß dieselbe vielmehr sich jeder Staatsform anzuschließen und zu fügen bestimmt zu sein scheint, wie sie dieselbe vorfindet. Seine Aussprüche: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist"! und „mein Reich ist nicht von dieser Welt", sowie die apostolischen Ermahnungen: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat"! und: „alle Obrigkeit ist von Gott", lassen so wenig den Gedanken an ein Kirchenregiment oder ein Fundament wider die Staatsverwaltung streitender Kirchenrechte aufkommen, daß damit vielmehr fügsame und demüthige Unterwerfung unter eine selbst feindliche oder feindselige Staatsgewalt offenbar beabsichtigt wird. In diesem Geiste sind die ersten Christen lieber Märtyrer der Demuth geworden, als daß sie Gewalt mit Gewalt zu vertreiben versucht, oder sich mit dem Staate in Kampf eingelassen haben. Und von der Zeit an, daß die Kirche sich dem Staate erst entgegen, dann zur Seite, zuletzt über den Staat gestellt hat, um endlich wieder in ihre natürliche Stellung unter den Schutz desselben zurückversetzt zu werden, war der Geist des echten Christenthumes aus derselben gewichen. Wo aber die christliche Kirche ihre Stellung nicht verkannt hat, da ist sie, wie Fürst und Volk, mit dem Staate immer auf das innigste verbunden gewesen; und wo der Staat die Unentbehrlichkeit der Kirche erkannt, eben deßhalb auch ihren hohen Werth zu würdigen verstanden, da hat er sie als seine treueste Verbündete jederzeit auch mit Liebe gepflegt, wie denn davon der preußische Staat in unseren Tagen ein Beispiel aufstellt, welches den preiswürdigsten Mustern fürstlicher Fürsorge für das Wohl der Kirche in den Tagen der Reformation an die Seite gestellt zu werden verdient. Aber auch in früheren Zeiten haben preußische Fürsten ihre treue Fürsorge für die Kirche herrlich bewährt. „Die Kirche", sagt Vormbaum (Brand. preuß. Geschichte S. 117) vom großen Kurfürsten, „erhob er zu der Würde, welche ihr gebührt, die Geistlichen wurden von ihm geachtet, und seine Befehle wider das Fluchen, Schwören und die Entheiligung des Sonntags beweisen, wie eifrig er wollte, daß Gottesfurcht allgemein verbreitet werde."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Von der italienischen Gränze, 28. Febr. Wie man vernimmt, sind bei dem römischen Stuhle Verhandlungen in Bezug auf die bevorstehende Vermählung des Herzogs von Leuchtenberg mit der Prinzessin Tochter des Kaisers von Rußland im Gange. Die Staats- und kirchliche Politik in Rußland verlangt nämlich, daß sämmtliche Kinder des erlauchten Ehepaares in der griechischen Confession erzogen werden sollen, während die katholische Kirche unter Umständen dieser Art die Einsegnung beanstandet. Dem römischen Stuhle sind von Seiten Rußlands aller genossene Schutz und alle Begünstigungen der katholischen Kirche daselbst vorgestellt worden, um den Papst zu einer entsprechenden Verfügung zu vermögen. (S. M.)

Genf, 14. März. Seit einiger Zeit haben hier in der Gegend der katholischen Kirche tumultuarische Auftritte statt, welche zuletzt energische Demonstrationen von Seiten der Behörde veranlaßten. Der Gottesdienst selbst wurde mehrmals durch unpassende Auftritte gestört, welche in den aufrührerischen Predigten eines für die Fastenzeit nach Genf berufenen Missionärs, wenn nicht ihre Rechtfertigung, doch ihre Veranlassung fanden. Gestern erreichte die Unordnung den höchsten Grad. Eine Proclamation des Polizeilieutenants verkündet strenge Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung. Das beste wäre gewesen, die Kanzel einem fremden Priester zu verbieten, den eine üble Eingebung nach Genf geführt hat, um im Jahre 1839 noch die Pariser Bluthochzeit indirect zu vertheidigen. Es ist traurig für einen Priester, wenn er sich in der Straße durch eine Escorte von Gensd'armen muß schützen lassen. Einige Unruhige wurden gestern Abend verhaftet, aber heute wieder freigelassen. Sie gehören nicht geradezu zu der unruhigsten Classe von Genf. Es waren Diener angesehener Familien, welche sie aber nachher verläugneten. — Die Aufregung wird schwer zu stillen sein. Schon seit einiger Zeit arbeiten mehrere Schriftsteller daran, die Zwietracht zwischen den Katholiken und Reformirten in Genf zu nähren, indem sie die religiösen Fragen in das politische Gebiet hinüberziehen. (Const. Neuchat.)

Stutigart, 7. März. Unsere Wiedertäufer rühren sich wieder. Am jüngsten Sonntage, einem hellen, obwohl etwas kältlichen Märztage, sollte abermals eine Taufe im Neckar bei Untertürkheim stattfinden, wozu sich, da die Sache ruchbar wurde, eine Masse von Neugierigen aus letzterem Dorfe zum Zuschauen einfand. Ueber den eigentlichen Hergang dabei cursiren übrigens zwei Varianten. Die eine Version sagt, die Tauflustigen (Stuttgarter) hätten sich durch den Zulauf veranlaßt gefunden, ihr Vorhaben auszusetzen; die andere Version behauptet, die Ceremonie sei bereits vorüber gewesen, als das Hallob der Untertürkheimer Dorfbewohner die Wiedertäufer zum Rückzuge bestimmte. (Fr. M.)

— Erfreulich ist die christliche Gesinnung, mit welcher unser katholischer Landesbischof vor Kurzem bei einem öffentlichen Festmale, welchem auch die protestantischen Generalsuperintendenten beiwohnten, seinen festen Entschluß kundthat, was an ihm sei, auf Einigkeit unter den Confessionen hinzuwirken.

Offenburg, 10. März. In dem hiesigen Frauenkloster ist ein ebenso frecher als bedeutender Diebstahl begangen worden. Während die Bewohnerinnen des Klosters beim Abendessen versammelt waren, stiegen Diebe über die sehr hohe Klostermauer mittelst nahe stehender Bäume und entwendeten aus einer eisernen, wohlverwahrten Kiste die beträchtliche Summe von 8000 fl., meist in Gold, und 30,000 fl. in Obligationen. Noch ist man den Thätern nicht auf der Spur. (Schw. M.)

München, 11. März. Auch hier ist, wie in Nürnberg, eine Sammlung veranstaltet worden, um der kleinen protestantischen Gemeinde zu Neuburg an der Donau die Haltung ihres Gottesdienstes in einem schicklichen Locale zu verschaffen. Vorläufig hat eine dasige Gesellschaft ihr einen Saal ihres Locals dazu überlassen. (R. C.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 18. April 1839. Nr. 61.

Die Predigerwahl der Evangelischen im preußischen Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber.

(Fortsetzung.)

Wie sehr aber Kirchenverfassung und Kirchenregiment in offenbarem Widerspruche mit den Sentenzen unseres Hrn. Verf., der Willkür der Menschen unterworfen, und wie wandelbar beide gewesen sind, seitdem ein Christenthum auf Erden existirt, davon zeugt die Geschichte auf jedem ihrer Blätter und beweist eben dadurch, daß nicht in diesen äußeren Formen, sondern vielmehr im Geiste des unverfälschten Evangeliums das Göttliche der Religion Jesu beruhe, es müßte denn der stereotyp gewordene Papst oder, seitdem das Salz dumm geworden ist, die fixe Idee der Ultramontanen von einer römischen Suprematie auf göttliche Abkunft Anspruch machen, obgleich Jesus nie ein Wort davon hat verlauten lassen. Da könnte denn wenigstens von einem irdischen Kirchenoberhaupte und zeitlichen Regimente die Rede sein, welche in Ewigkeit dieselben zu sein den Willen haben, während diese Begriffe, auf Geist oder Jesum und dessen Lehre bezogen, in Betracht der hier in Rede stehenden Kirchenverfassung und Verwaltung keinen Grund, daß ich nicht sage keinen Sinn, haben; denn das theokratische Element des Christenthumes ist von rein geistiger Natur, und hat daher mit der äußeren Gestaltung der Christenheit als sichtbarer Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate Nichts zu schaffen. „Wer aus der Wahrheit ist, spricht der Herr, der höret meine Stimme"; das Gebiet religiöser Wahrheit ist sein Königreich und die Herrschaft der reinen Lehre über die sich ihm aus freiem Herzen unterwerfende Christenheit sein Königthum.

Dem Staate aber sollte es nicht sowohl um legale als fromme und wohlgesinnte Bürger zu thun sein? — Wie? widerspricht denn das Gesetz dem Evangelium? ist nicht der legale Bürger eben der wohlgesinnte? Der Staat als solcher muß vielmehr, trotz dem Erzbischofe von Cöln, der päpstlichen Curie und der römisch-katholischen Kirche, gerade zuerst auf Legalität der Landesuntergebenen halten, Toleranz und Milde in Betracht der vielgestaltigen religiösen Meinungen und Irrthümer beweisend, so lange solche mit dem Gesetze nicht in Opposition treten, oder den Proteus der Frömmigkeit im evangelischen und katholischen Gewande, selbst im Juden und Turken so lange duldend, wie er sich nicht als Wolf im Schaafskleide verräth, der mit jesuitischer Schlauheit die Heerde zu berücken und den Hirten um das Seine zu bringen versucht. Als Protector der Kirche und als Oberbischof seiner Kirche insbesondere wird sich dann der Fürst die Christlichkeit seiner Pflegbefohlenen gewiß auch an das Herz gelegt sein lassen, wohl wissend, daß wahre Christen auch die besten Unterthanen sind.

„Aber sie (die Kirche), fährt Hr. M. im Einverständnisse mit der schottischen Kirche fort, hat mit ihm (dem Staate) und seinen Institutionen Nichts gemein, ihre Diener haben an der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt des Staates so wenig Antheil, als er an den entsprechenden Kirchengewalten; beide achten und fördern einander, ohne sich eine über die andere eine Autorität anzumaßen; sie sind äußerlich streng gesondert, und doch in wesentlicher Gemeinschaft, einander wie Leib und Seele bedingend und ergänzend, versorgend und belebend in ihrer Wechselwirkung, sie mehr von Innen, er mehr von Außen her ꝛc." Woher hat der Verfasser dieses Bild einer in seligem Frieden dem Staate so glücklich vermählten Kirche, welche sich von dem letzteren kleiden, füttern, pflegen und liebkosen läßt, ohne sich um ihren Pfleger weiter zu kümmern oder sonst eine Pflicht gegen denselben zu übernehmen, als daß sie ihm vom geistigen Brode des Lebens zu kosten gibt, wenn dieses Bild nicht bloß in seiner Idee vorhanden ist? Im Evangelium ist es nicht zu finden, denn die älteste Kirche empfing vom Staate Nichts und stand mit demselben als solchem noch in keiner Art von Verbindung; auch nicht in Rom, wo die Priester herrschen; noch zu London, wo die Bischöfe im Parlamente mitsprechen; noch zu Paris, wo die Stimme der Religion und der Kirche nur erst kleinlaut wieder von ferne gehört wird, und die Priesterschaft lange zum Hungertode verurtheilt zu sein schien, der Staat aber bis auf diese Stunde sich der Kirche fast noch schämt; noch endlich zu Berlin, wo der wahrhaft religiöse König und die Staatsgewalt erst ganz neuerlich allen Ernstes ungewöhnliche Energie zur Zurechtweisung störrischer Anmaßung der noch Selbst-

Digitized by Google

herrschaft strebenden katholischen Geistlichkeit hat entwickeln müssen. Es ist nirgends in der Welt und kann auch nie zur Wahrheit werden, so lange die Menschen nicht Engel Gottes ohne Versuchung und Leidenschaften sind, so wenig zwei Menschen von ungleichem Charakter neben einander leben können, ohne daß der eine über den anderen eine gewisse Ueberlegenheit gewinnt, oder beide sich entzweien. Das ist denn immer auch der Fall von Staat und Kirche gewesen. Entweder hat die Kirche die Suprematie behauptet, wie unter den Päpsten das Hoheprieſterthum der israelitischen Vorzeit, vollkommen nach dem Typus eines Samuel, sich verjüngt hat, und seitdem nicht altern und nicht ableben will; oder der Staat hat mit dem Protectorate über die Kirche zugleich die Oberlandeshoheit geltend gemacht, wie es uns denn ganz in der Ordnung dünkt, daß der Schützling von seinem Beschützer, oder der Klient von seinem Patron, folglich auch die Christenheit vom christlichen Landesherrn abhängig sei, ohne jedoch im Genusse ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränkt zu werden. So ist es endlich auch dem Evangelium vollkommen entsprechend, wenn der Landesherr oder der Staat nicht als Statthalter Gottes oder Jesu Christi auf Erden erst die Kirche machen will, sondern im Geiste und in der Lehre Christum als seinen Herrn und Meister und das reine Christenthum oder das Evangelium als unabänderliche Norm des Glaubens ehrt und anerkennt. Im dritten Falle sind Staat und Kirche stäts mit einander zerfallen, was denn, wie jede Revolution, zu seiner Zeit immer ein Unglück für beide Theile gewesen ist.

„Freiwillig unterthan ist der Staat, wie Hr. M. ganz richtig bemerkt, nicht der Kirche (die Kaisergeschichte seit Heinrich IV. und die Reformationsgeschichte liefern den Beweis), sondern ihrem Geiste, ihrem unsichtbaren Herrn und Gesetzgeber"; aber eben dieser hat keine äußerliche Gewalt, kein Königthum, kein Reich von dieser Welt in der Kirche gewollt, hat seinem Reiche keine weltliche Verfassung, sondern rein geistige Formen und sittlich-religiöse Gebote, hat der Kirche keine Kirchenfürsten, sondern Lehrer und die unzweideutige Lehre gegeben, sich der Obrigkeit zu unterwerfen. Friede sei mit euch! war das Losungswort, wenn er in die Kreise der Seinen eintrat, und er wußte sehr wohl, daß Freude und Friede auf Erden nicht sein können, wo die Menschen sich gegen die Landesgesetze auflehnen, in theokratischen Irrthümern befangen sich selbst regieren, und die Kirche zu einem Staate im Staate machen wollen, was nun einmal nimmermehr angeht, ohne daß die letztere der weltlichen Obrigkeit imponire. Wie einst ein Sokrates trotz der verführerischen Ueberredung des Krito, die zur Flucht getroffenen Anstalten zu benutzen, aus Achtung gegen die Gesetze den Giftbecher leerte, trank Jesus, einem höheren Willen, einer unendlich größeren Sache und einem unendlich größeren Plane zur Veredlung der Menschen dienend, den Kelch der Leiden auch in leidendem Gehorsam, bis auf den letzten Tropfen. Uns aber hat, wo wir über Beeinträchtigung schreien hören, der Staat bisher weder Gift noch Galle eingeschenkt; der Leidenskelch der Kirche, den ihr der Staat aufgedrungen haben soll, existirt nur in dem Gehirne unheilbarer Fanatiker, und geistige Giftmischerei ist neuerlich erst wieder das Lieblingsgeschäfft der jesuitischen Hypokriten oder derer, welche mit ihnen sympathisiren, und durch eben diese zu einer geistlichen geworden.

Spricht aber unser Verf. weiter: „Der Staat ist einer unendlichen Fortbildung fähig, die Kirche ist bleibend, in dem Maße sie sich von Allem, was zwischen sie und die reine, ursprüngliche Kirche getreten, gereinigt und dem Wesen der letzteren wiederum assimilirt hat", so bieten seine Worte wiederum mehr als einen Anstoß dar. Kirche und Kirchenlehre, welche hier summarisch genommen oder promiscue verstanden werden, sind wesentlich verschiedene Dinge, verschieden wie Körper und Geist. Die Kirche hat sich durch den Geist von Innen herausgebildet, sehr vielgestaltig, hat ihre Haut und Farbe oft verändert, ihre Gestalt eben so oft gewechselt. Was aber in Zeit und Raum entstanden ist, das ist und bleibt auch der Veränderung unterworfen, das ist nicht „bleibend" im Gegensatze der Fortbildung; es müßte ja sonst aller Vervollkommnung entsagen, und wer möchte die unbedingte Vollkommenheit irgend einer kirchlichen Verfassung behaupten, selbst da, wo sie sich dem Staate aufs Beßte „assimilirt hat!" Nur die Lehre ist aus dem Geiste hervorgegangen, zwar auch ein Kind der Zeit, doch nicht des Raumes. Und doch ist auch sie der Fortbildung zur Weltreligion — Gott sei Dank! — recht wohl fähig (Hr. M. frage nur Hrn. v. Ammon!), denn wo sie recht verstanden wird, da weigert und sträubt sie sich nicht, die Fortschritte der Wissenschaft in sich aufzunehmen, und mit denselben in geistige Verwandtschaft einzutreten, oder sie sich zu assimiliren, wie lange sich die römische Kirche auch gesperrt haben mag, den Kopernikus und Galilei vom Vorwurfe der Ketzerei freizusprechen und als Lehrer der Wahrheit anzuerkennen. Die Kirche hat die Wissenschaft nicht selten in die Inquisitionskerker einsperren wollen, die Lehre hat es nie gewollt; doch auch jene hat sich vergebens abgemühet, den Geist einzusargen oder einzukerkern, und die Wissenschaft, auch die Religionswissenschaft, ist mit ihren Forschungen und Fortschritten noch lange, lange nicht am Ende.

Mit dem Obigen fallen auch die folgenden Bemerkungen: „Die eigentliche Kirche, die der erscheinenden zum Grunde liegt, und in der apostolischen ihre ewige Norm hat, wandelt sich nicht und kann nicht untergehen, ihre Grundzüge sind in der heil. Schrift niedergelegt, ihre Verfassung, wenn auch nirgends realisirt, ist gegeben und ewig Eine", theils als rein idealisch, theils als völlig illusorisch; denn in der heil. Schrift sind kaum Andeutungen über ein einzelstehendes Verfahren bei der Wahl eines neuen Apostels und selbst diese ganz und gar nicht in der Absicht gegeben, um damit eine Norm für das Verfahren unter allerlei anderen Umständen festzustellen. Von einer im Evangelium selbst festgestellten unwandelbaren und ewigen Kirchenverfassung kann gar nicht die Rede sein, und das eben ist auch der natürliche Grund, weßhalb eine solche — selbst in der evangelischen Kirche — nie „hat realisirt werden" können; sonst wäre kein Streit darüber unter den Evangelischen. Die Lehren des Christenthumes werden gewiß nie untergehen, und es wird Christen, mithin auch einen christlichen Cultus und eine Christenkirche geben, so lange Menschen sind auf Erden, ja wir hoffen, daß das Christenthum, welches neuerlich seinen wohlthätig bildenden und veredelnden Einfluß bis zu den fernwohnenden Völkern des äußersten Ostens von Asien und Westens von Amerika verbreitet hat, dereinst die ganze Menschheit durch das Sonnenlicht der reinen evangelischen Wahrheit erleuchten und für alles Edle und Gute erwärmen werde; aber bis

Digitized by Google

dahin wird die Kirchenverfassung sowohl als die Kirchenverwaltung noch manchem Wechsel unterliegen, und es wird noch lange währen, ehe sie überall ein, dem Geiste der Lehre vollkommen entsprechendes Bild idealer Vollkommenheit aufzuweisen hat.

Spricht unser Verf. mit der schottischen Kirche (ohne jedoch seine Autorität näher anzugeben) weiter: „Ihr Stifter (nämlich der Stifter der Kirche) ist ihr Oberhirt, und durch keinen geistlichen, viel weniger durch einen weltlichen Gewalthaber zu vertreten; erhöht zur Rechten der ewigen Majestät regiert er sie nach unabänderlichen Gesetzen, und hat für sie vom Anfange an Apostel und Lehrer, Helfer und Regierer verordnet, Alle aber unter einander sind und sollen sich erkennen als Gleiche und Glieder an einem Leibe, dessen Haupt er ist", bezieht er auch auf diese Sentenzen die zuvor aufgeworfene Frage: „Hat die schottische Kirche darin Recht?" so müssen wir der Wahrheit zur Ehre antworten: Nein. Die schottische Kirche, oder Hr. M., hat sich darin ein sophisma mutationis sive ignorationis elenchi zu Schulden kommen lassen. Was hier gesagt wird, das gilt vom Reiche Gottes und von der darin zum Gesetze erhobenen Lehre. In diesem Reiche erkennen wir Christum nicht bloß als Oberhirten, sondern auch als Gesetzgeber und Haupt der Gemeinde von ganzem Herzen an, und niemals hätte der Sterblichen, die sich nach ihm nennen, Einer es wagen sollen, sich ihm gleichzustellen oder an seiner Lehre Statt, auf eigenes Ansehen gestützt, selbsterfundene Satzungen unterzuschieben. Schlimmeres hat Mahommed auch nicht gewollt und nicht gethan, ja er hat dabei sich nicht einmal den Vorwurf der Heuchelei zu Schulden kommen lassen, sich als Diener Christi zu geriren, indem er sich über denselben stellte. Das haben aber, beseelt von wahrer Ehrfurcht gegen den Stifter unseres und ihres Glaubens, unsere Könige auch nie gewollt, und am wenigsten will es der jetztregierende, welcher sein Evangelium von ganzer Seele liebt, aber dabei Jeden seines Glaubens leben läßt, weil der Streit, auf welcher Seite der Irrthum sei, dem Lichte der Wahrheit und der Vernunft zum Trotze noch nicht geschlichtet ist. Die Päpste haben das gewollt und wollen es noch; sie haben sich als Statthalter Gottes in der Christenheit aufgeworfen, Christum in den Augen der Blinden oder Geblendeten von der Rechten Gottes verdrängt, oder wenigstens ihm gegenüber die Linke einzunehmen, das Himmelreich in ein Reich von dieser Welt umzumodeln, nach den Bedürfnissen des letzteren, den Geist der Falschheit und der Lüge anstatt des Geistes der Wahrheit, und ihre Decretalen an die Stelle des reinen Evangeliums unterzuschieben, sich selbst aber zu Fürsten der Gemeinde Gottes, zu Glaubenswächtern, ja zu Glaubensrichtern, mit dem Schwerdte der Inquisition umgürtet, mit dem Blitze des Kirchenbannes oder mit dem Fluche der Achtserklärung gewaffnet, aufgeworfen, und damit endlich einen Jupiter stator auf Erden an der Stelle des Vaters im Himmel zu setzen gewußt. Auf dieser Seite ist der Irrthum oder vielmehr der böse Wille, gegen welchen die Waffen der schottischen Kirche gerichtet sein sollten. Sollen sie zu Gunsten des demokratischen Princips in der äußeren Kirche, also zur Vertheidigung der Kirchenverwaltung durch das Volk der Christenheit, unabhängig vom Staate, verwandelt werden, so daß da „Alle als Gleiche" (nicht etwa, so weit eine wohlberathene Staatsverfassung das Volk für gewisse Fälle zuzuziehen, zu befragen und die Stimme desselben zu hören für angemessen hält) selbst regiren: so ist der polnische Reichstag in die Kirche verlegt. Die Demokratie würde sofort auch in der Kirche zur Monarchie oder zur Aristokratie werden, indem die beßten und weiseßten Rathgeber oder die verschlagenßten und kühnßten Sprecher den großen Haufen in das Schlepptau nähmen, oder sich zu Choragen desselben aufwürfen. Und das wäre noch der günstigere Fall, denn gelänge das nicht, so wäre die Anarchie oder die Zeit der Bauernkriege und der Bilderstürmerei wieder gekommen, es sei denn, daß ein Thomas Münzer oder ein Schneider Bekold *) die Heerde Christi unter seinem Scepter zur Ruhe brächte, Tausende zur ewigen Ruhe. Westphalen selbst hat diese Lectionen früherer Jahrhunderte, was aus uneingeschränkt demokratischer Verwaltung der Kirche für Früchte erwachsen, zu seinem Schrecken erfahren. Dort, sollten wir meinen, wüßte man es der vaterländischen Regierung am ersten Dank, daß dieselbe in diesem Zweige der Verwaltung die nöthige Energie der Oberaufsicht und Leitung mit humaner Rücksicht auf die Wünsche der Provinzialen zu vereinigen wisse.

Ja, Lehrer hat Christus seiner Gemeinde verordnet. Diese aber sollen eben Lehrer und Diener des Evangeliums sein, nicht Regierer; denn was dabei herauskommt, ist gerade das Monstrum der Hierarchie, das wir verabscheuen, ein viel schlimmerer Unhold, als selbst ein strenges weltliches Régime. Man denke an die Gregore und Innocenze (die Unschuldigen!!), an eine Catharine von Medici, an einen Philipp II., an einen Ferdinand, an die Jesuiten! Was die Lehre anbetrifft, das mögen und müssen die Kirchenlehrer überwachen; wo sie über die äußere Kirchenverwaltung mitsprechen, treten sie schon nicht mehr als bloße Kirchendiener, sondern zugleich als Staatsdiener auf, so gut wie Hr. von Vischering sich als solchen hätte ansehen und geriren sollen. Die Oberaufsicht, die Oberleitung, das jus circa sacra gebührt dem Könige und keinem Anderen, als wen Er dazu bestellt. Wie viel mehrere und ärgerlichere Wirren, als in der politischen Welt, würden wir erleben, wenn die Kinder der Kirche ausschließlich sich selbst regieren sollten! Ein Sapieha würde, um Ruhe im Convente herzustellen, den Marschallstab mitten unter die Tumultuanten hineinschleudern müssen.

Wo nun die Prämissen so wenig exegetisch als historisch befriedigend begründet, vielmehr entweder rein idealisch oder in so hohem Grade problematisch sind, daß eine schwankende Voraussetzung sich an die andere reihet, da können natürlich auch die Schlußfolgen nicht überzeugend sein. So verlangt denn unser Verf. vom Staate in Folge seiner Beweisführung am Ende auch in der That nicht weniger, als daß derselbe „als solcher für die Bildung der Geistlichen und deren Unterhalt, für die Darreichung aller zum Fortbestehen und Blühen der Kirche nöthigen Geldsummen (wenn die Kirche nicht selbst die Mittel hat), für den Schutz derselben nach allen Seiten hin beßtens sorge"; dagegen über die Kirche keine Art von Recht und Einfluß weiter übe, als daß er sie verbindlich mache zu treuer Anhänglichkeit an das Oberhaupt des Staates, auch dazu, „daß sie nie störend und hemmend den christlichen Staatszwecken entgegentrete, sondern vielmehr sie fördere, und ihm insbesondere fromme und getreue Unter-

*) Henke, Kirchengeschichte 3. Th. S. 89 u. 150.

Digitized by Google

thanen erziehe.“ In der That, mehr haben die Päpste von den Königen und Kaisern auch nie verlangt, nur daß sie die Anhänglichkeit und Förderung ihrer Zwecke von Seiten der Kirche für sich selbst in Anspruch nahmen. Es ist dieß etwa, wie wenn ein Armer zu dem Reichen kommt und spricht: Du mußt mir Unterkommen auf deinem Grunde und Boden, Herberge in deinem Hause, Speise aus deiner Küche, Kleidung aus deiner Garderobe und Sicherheit an deinem Heerde gewähren; dafür thue ich dir aber Nichts weiter, als was ich will. Wenn der Reiche menschenfreundlich gesinnt ist, wird er antworten: ich gebe den Armen gern Almosen, aber ich lasse mir solche nicht von ihnen vorschreiben oder abtrotzen, sondern ich sehe sie mir erst darauf an und thue dann, was ich will; ist er aber geizig, hartherzig oder stolz, so wird er entgegnen: fort mit dir, ich habe genug mit mir zu schaffen, ein Jeder ist sich selbst der Nächste.

Was hat denn der Staat, der nicht nothwendig ein evangelischer, ja nicht einmal ein christlicher sein muß, „als solcher“ für eine Verpflichtung, die Kirche zu seiner Pflegebefohlenen zu machen? und was leistet ihm denn die Kirche schlechthin für Bürgschaft, daß sie ihm mit Treue dienen, und seine Zwecke fördern werde? Spricht hier die Geschichte überall zu Gunsten der letzteren, selbst wo sie die Fürsten und ihre Staatsverwaltung lobt?

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Algier. Die durch den König von Frankreich angeregte, von Rom gutgeheißene Errichtung eines bischöflichen Sitzes in der Colonie Algier veranlaßt uns, einige Blicke auf dieses Land zu werfen. Katholiken, Reformirten und Juden waren zwar die Mittel zur freien Ausübung des Gottesdienstes immer gewährt, doch wünschte man länst, daß der provisorische Zustand bald aufhören möge. Nach der Einnahme von Algier wurde der katholische Gottesdienst sowohl für Soldaten als Civilpersonen von den Feldpredigern der Regimenter verrichtet. Späterhin begünstigte die französische Regierung das Herüberkommen von Geistlichen aus Frankreich, welche sich erboten, auf entfernten Puncten des eroberten Landes das geistliche Amt zu führen. Ebenso ließ sie den evangelischen Geistlichen, welche entweder aus innerem Berufe sich nach Afrika begaben, oder durch die französischen Consisterien dorthin gesendet wurden, ihren Schutz angedeihen, indem sie ihnen Gebäude anwies und Unterstützungen bewilligte, was um so nöthiger erschien, als die Zahl der Evangelischen bedeutend zugenommen hatte und sich Ende des Jahres 1837 auf etwa 1600 Köpfe belief. Die Juden sind durch die französische Eroberung aus dem Zustande der Herabwürdigung, in welchem sie sich unter der türkischen Herrschaft befanden, befreit worden. In ihrer religiösen Verfassung ist dabei keine Aenderung eingetreten, außer daß man einen Oberen ihrer Nation ernannte, dem die Aufsicht über seine Religionsverwandte und das Recht übertragen wurde, die Streitigkeiten zu schlichten, die nicht vor das Tribunal der Rabbiner gebracht werden sollen. Vor 1830 war das Studium der Wissenschaften in der Provinz Algier so gut als gar nicht vorhanden. Lesen, Schreiben und der Text des Choran waren die einzigen Gegenstände des Unterrichts in maurischen Schulen, und selbst dieser ward nur den Knaben ertheilt. In den beiden ersten Jahren nach der Occupation entstanden einige Privatinstitute, welche dem Bedürfnisse der europäischen Bevölkerung in dieser Beziehung einigermaßen abhalfen. 1833 fand in Algier die Organisation des öffentlichen Unterrichts statt, wobei man davon ausging, daß die Regierung nur für den Elementarunterricht und die arabische Sprache zu sorgen haben. Demzufolge wurde 1834 eine

Schule des wechselseitigen Unterrichts für die französische Sprache, Schreiben, Rechnen und das Arabische errichtet, die in kurzer Zeit an 200 Schüler zählte, worunter sich auch Mauren und Juden befanden. Es zeigte sich aber bald, daß Primärschulen nicht überall genügten, und es ward daher 1835 zu Algier ein Gymnasium errichtet, worin jetzt in der französischen, arabischen, griechischen und lateinischen Sprache, in der Geographie, Geschichte, Physik und Mathematik Unterricht ertheilt wird. Gegenwärtig besuchen 1200 Kinder von Europäern, Juden und Mauren die französischen Schulen und im Ganzen genossen zu Ende 1837 2287 Kinder den Schulunterricht. Bis zu den Arabern ist aber der Elementarunterricht noch nicht gedrungen. Im Jahre 1835 wurde in Algier eine öffentliche Bibliothek gestiftet, welche durch den Ankauf von Handschriften eine schätzbare Vermehrung ihres ersten Bestandes erhalten hat.

Paris, 6. Febr. Gestern wurde in der hiesigen St. Rochuskirche das große Jahresfest des wohlthätigen Vereins begangen, welcher unter dem Namen Stiftung des heil. Rochus besteht und den Zweck hat, die Verehelichung der in Unordnung mit einander lebenden armen Personen zu befördern und die Legitimation ihrer unehelichen Kinder zu besorgen. Hr. v. Ravignan hielt um zwei Uhr die Predigt, nach derselben war Salus mit Musik und der Erzbischof, Hr. v. Queten, ertheilte den Segen mit dem hochwürdigsten Sacramente. Jene Stiftung, welche der in den unteren Ständen herrschenden Unsittlichkeit Einhalt thun will, indem sie den in wilder Ehe lebenden Armen unentgeltlich alle nöthigen Mittel verschafft, um ihre Ehe bürgerlich und kirchlich schließen zu können, hat eine sehr große Wirksamkeit. Während des Jahres 1838 wurden durch die Gesellschaft 947 neue Paare aufgenommen, 669 Ehen wurden durch ihre Vermittelung eingesegnet, 689 uneheliche Kinder legitimirt. Seit ihrer Stiftung aber, die im Jahre 1826 stattgefunden hatte, sind beinahe 11,000 Personen aus dem unehelichen Leben herausgerissen und mehrere Tausende von unehelichen Kindern sind legitimirt worden: außer diesen aber wurde noch eine große Anzahl verlassener Kinder aus den Waisenhäusern genommen und zu ihren Aeltern zurückgebracht.

Vom Niederrhein, 15. März. Es unterliegt keinem Zweifel daß der eigenthümliche Aufschwung des kirchlich-religiösen Lebens am Niederrhein höchst erfreuliche Früchte trägt. Auf eine dieser Früchte möchten wir hier aufmerksam machen. Das Institut der barmherzigen Schwestern in der katholischen Kirche, dessen Segen jeder Protestant, der auch sonst aus guten Gründen weder ein Freund der Mönche, noch der Nonnen ist, mit Freude, ja mit innigem Danke für so viele edle, wahrhaft christliche Aufopferung anerkennt, mußte wohl auch in der protestantischen, wenn auch der kühle Verstand in ihr mehr vorherrschend ist, den Gedanken der Nacheiferung erwecken. Er entstand; aber wieder in einer, der apostolischen Zeit eigenen Form fand er in Kaiserswerth seine Realisirung. Mehrere edle, fromme Gemüther faßten ihn, und zahlreich unterstützt von den Wohlthätern, an denen ja kein Mangel ist, wenn's Großes und Edles gilt, trat er ins Leben. Aus dem Keime ist er zum fruchttragenden Baume schon im Laufe weniger Jahre herangewachsen unter dem Namen der „Diakonissenanstalt“ zu Kaiserswerth. Schon besteht ein eigenes Gebäude; schon sind edle weibliche Gemüther hier zur Pflege der hülflosen Leidenden thätig; schon sind viele Kranke dieser christlichen Samariterhülfe theilhaftig geworden. Zahlreiche Gaben strömen zu. Pfarrer Fliedner, der sich große Verdienste um die Anstalt erwirbt, hat einen Jahresbericht herausgegeben, der höchst erfreuliche Resultate mittheilt, auf den wir auch hier verweisen, mit dem Wunsche, daß auch anderwärts, namentlich in großen Städten dieß Institut Nachahmung finden möge. (Frankf. Journ.)

Baiern. Neueren Verordnungen zufolge sind in den katholischen Kirchen an den Sonntagen nachmittägige Christenlehren zu halten, welche unausgesetzt von den Werktags- und Sonntagsschülern besucht werden müssen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Herstellung einer genauen Controle über die vorschriftsmäßige Präsenz der zur Christenlehre pflichtigen Jugend müssen die Schullehrer gegenwärtig sein und den Pfarrern und Katecheten an die Hand gehen. Bei den Protestanten besteht diese Anordnung schon lange.

Hierzu die Beilage Nr. 5.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 5.

Anzeige
eines für jeden Gebildeten, namentlich für Lehrer der Jugend, Studirende, Kaufleute und Freunde der Erdkunde wichtigen geographischen Werkes.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
historisch-comparativen Geographie
von
Dr. Karl Friedrich Merlecker.
Erstes Buch.

Die Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonien und des Handels, von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

gr. 8. geh. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Was durch Untersuchungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Geschichte und der Staatskunde, durch die Bestrebungen der geographischen und der Missionsgesellschaften, durch die Forschungen der Reisenden zu Wasser und zu Lande, durch merkantilische Unternehmungen, selbst durch kriegerische Expeditionen jemals für die Erweiterung und Begründung der Kenntniß des Erdkörpers geleistet worden ist, haben berühmte Männer meistens in gelehrten, umfangreichen Werken niedergelegt. Aber der Mehrzahl der Gebildeten, deren Zeit und Kraft anderweitige Berufsgeschäfte in Anspruch nehmen, den Jünglingen ferner, die auf Gymnasien und Universitäten ihre Ausbildung erstreben, überhaupt dem größeren Publikum ist namentlich die Geschichte der geographischen Studien und Entdeckungen mit den integrirenden Theilen der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonien, des Handels ꝛc. entweder nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt geworden, oder in jenen voluminösen Werken fast durchaus unzugänglich geblieben und ihrem geographischen Bedürfnisse daher noch durch kein Werk ganz entsprochen worden. Darum kam es auf die Ausarbeitung eines Werkes von mäßigem Umfange an, welches die Freunde der Erdkunde mit den wichtigsten Leistungen für diese Wissenschaft seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag in gedrängter Uebersicht bekannt machte, den Jüngern das Lernen erleichterte und dennoch auch dem Geschäftsmanne, bei aller Kürze und Zeitgewinnung, eine interessante Lectüre darböte. Wie weit dieses Ziel mit dem voranstehenden auch äußerlich gut ausgestatteten Buche erreicht ist, mögen die Leser beurtheilen.

Dieser ersten Abtheilung ist ein Plan des ganzen Werks vorangedruckt. Die zweite Abtheilung: Umrisse der mathematischen oder astronomischen Geographie, ist unter der Presse.

In derselben Verlagshandlung erschien ferner:

Lamé, G., Lehrbuch der Physik für höhere polytechnische Lehranstalten. Deutsch bearbeitet und mit den nöthigen Zusätzen versehen von D. C. H. Schnuse. 1r Band. Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Physikalische Theorie der Wärme. Mit 9 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 2½ Thlr. oder 4½ fl.

Desselben Werkes 2r Band. Akustik. — Physikalische Theorie des Lichtes. (Allgemeine physikalische Theorie der Wellen.) Mit 6 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 2½ Thlr. oder 4 fl.

Hunäus, G. Chr. E. (Oberlehrer am Gymnasium zu Celle), Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. Zum Gebrauche in Gymnasien und technischen Lehranstalten, nebst einem Anhange, welcher eine Sammlung von technischen Aufgaben enthält. Erster Band: Lehrbuch der reinen allgemeinen und besondern Arithmetik. gr. 8. 1½ Thlr. oder 3 fl. 9 kr.

Zweiter Band erste Abtheilung: Lehrbuch der ebenen Geometrie und ebenen Trigonometrie, mit 5 Figurentafeln. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Zweiter Band zweite Abtheilung: Lehrbuch der Stereometrie, der sphärischen Trigonometrie und der Kegelschnitte. Mit 7 Figurentafeln. gr. 8. 1¼ Thlr. oder 2¼ fl.

Adelstan, Joh. Fr. (Pfarrer), Deutschland und Rom oder Betrachtungen über die Acta Romana. 8. geh. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Diese Schrift verdient die Aufmerksamkeit aller derjenigen, welche die religiös-politischen Begebenheiten Deutschlands zu beurtheilen und zu lenken den Beruf haben. Insbesondere gibt dieselbe über die Bewegungen am Niederrhein, ihre Motive, Entstehung, Fortgang und Tendenz neue und sehr wichtige Aufschlüsse.

M. Johannes Huß, der Vorbote der Kirchenverbesserung oder der Tod für Wahrheit und Christenthum. Ein Blick in die Vergangenheit zur Beachtung für die Gegenwart. 8. geh. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Sowohl als biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformatoren vor Luther, als auch in Beziehung auf die neuesten kirchlichen Ereignisse verdient die vorstehende Schrift besondere Aufmerksamkeit. Vorzugsweise in unserer Zeit scheint es von Interesse, aus dem Spiegel der Vergangenheit zu ersehen, wie es war, als Glaubenszwang den Geist in Fesseln hielt, und wie es seyn würde, wenn die finstern

Digitized by Google

Mächte der Intoleranz und hierarchischer Tyrannei nicht ihre furchtbaren und siegreichen Gegner fände. Unter den Kämpfern für Wahrheit, Menschenwürde und Glaubensfreiheit aber verdient Huß gewiß nicht die letzte Stelle; er kann gewissermaßen als Vorbote der Kirchenverbesserung betrachtet werden. Sein Leben, Wirken und seine Lehre sind in vorbenannter Schrift lichtvoll und treu geschildert.

Zimmermann, D. Karl, Haben wir Grund für unsere evangelische Kirche zu fürchten? Predigt am Reformationsfeste 1838. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Eine Stimme aus Frankreich zur Beleuchtung der Schrift des Herrn D. H. Reuchlin: „Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche." (Hamburg 1837.) 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Die

Tragödien des Sophokles.

Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet

von

Georg Thudichum.

Erster Theil enthält: König Oedipus, Oedipus in Kolonos und Antigone.

Zweiter Theil enthält: Trachinierinnen, Aias, Philoktetes, Elektra.

gr. 8. Preis jedes Bandes 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Wie sehr eine gelungene Uebersetzung der unsterblichen Werke des Sophokles ein Bedürfniß ist, zeigen die häufigen Versuche und die wiederholten Auflagen minder werthvoller Uebertragungen. Ueber den Werth des ersten Bandes der Thudichum'schen Bearbeitung hat die Kritik längst entschieden, und heißt es in Jahn's Jahrbüchern 1833 Bd. 8. Heft 2. unter Anderm: „durch Herrn Th. Uebersetzung ist ein bedeutender Schritt zu dem Ziele, einen deutschen Sophokles zu erhalten, geschehen; sie ist weit lesbarer, als alle früheren, und, fügen wir noch hinzu, auch als die später erschienenen von Liskovius und Stäger; die Härten der Solger'schen Uebersetzung sind meistens vermieden." A. a. O.: „Nur die Rücksicht auf die Beschränktheit des Raumes hält uns ab, andere Uebersetzungen zur Vergleichung beizufügen, um dadurch darzuthun, wie sehr die Arbeit des Herrn Th. alle ihre Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen an Ungezwungenheit, Verständlichkeit und Adel des Ausdrucks übertrifft. Was die Anmerkungen betrifft, welche Hr. Th. seiner Uebersetzung beigefügt hat, so müssen wir denselben nachrühmen, daß sie von Belesenheit und Sammlerfleiß zeugen; außerdem hat uns der gedrungene, mit wenig Worten vielsagende Ausdruck, der an die Manier unsers unsterblichen Voß in seinen deutschen Commentaren erinnert, sehr wohl gefallen."

Bei Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Schulfreund.

Erstes und zweites Heft.

gr. 8. geh. 12 gr. oder 48 kr.

Der Inhalt dieser Zeitschrift ist von höchster Wichtigkeit, nicht allein für Seelsorger und Lehrer, sondern auch für Aeltern; möchte sie in recht vielen Familien Segen verbreiten.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eine gegen Hegel gerichtete

Anklage des Hochverrathes,

aus dessen Schriften beantwortet

von

Moritz Elsner.

gr. 8. Druckvelinpapier. geh. 6 gr. od. 27 kr.

Vorstehende Schrift reihet sich denen an, welche die von Leo in neuester Zeit ausgegangenen Verketzerungen der Hegel'schen Lehre und Schule abzuweisen bemüht gewesen sind. Der Verfasser tritt zunächst einer Anklage des D. K. E. Schubarth entgegen, nach welcher die Hegel'sche Staatslehre als ein verborgener und versteckt gehaltener Aufruf, die bisherige Ordnung des preußischen Staates umzuändern, bezeichnet wird.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist soeben erschienen;

Stufenweis geordnete

Aufgabensammlung für's Tafelrechnen.

Zur Erleichterung des

Rechenunterrichts für Schule und Haus.

Zweites Heft, enthaltend: Resolviren, Reduciren, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit benannten Zahlen, Zeitrechnung, Regel de tri, Vorübungen zur Bruchrechnung, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit Brüchen. 8. geb. 9 Bogen. Preis 5 gr. oder 21 kr.

Auflösungen dazu, geh. 3 gr. oder 14 kr.

Das erste Heft dieser Aufgaben hat sich der günstigsten Aufnahme zu erfreuen gehabt, viele Lehrer haben es in ihren Schulen eingeführt und nach der Fortsetzung verlangt. Die Herren Herausgeber haben bei der Ausarbeitung dieser Fortsetzung alle Winke benützt, die ihnen seit Erscheinung des ersten zugekommen, und hoffen, darin allen gemachten Anforderungen zu entsprechen.

Das erste Heft enthält: Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit unbenannten Zahlen. gr. 8. 5 Bogen. Preis gut geb. 3 gr. oder 14 kr.

Auflösungen dazu, geh. 2½ gr. oder 11 kr.

Neuer Roman.

Soeben ist erschienen:

Ella

oder

des Kaisers Sohn.

Aus dem Englischen von Mistreß Lambert, übersetzt von Gust. Diezel. 8. 3 Bände. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. geh. Preis 4 Thlr. oder 7 fl.

Wir sehen im Vordergrunde dieses von einer Britin aus hoher Familie verfaßten Romans den jugendlichen Heraciden, den schon in der Wiege Roms Krone schmückte, einst den Erben eines unermeßlichen Reichs, den Sohn Napoleons im Schlosse von Schönbrunn. Die erhabene, tief tragische Poesie, die in der Geschichte Napoleons und seines Geschlechtes liegt, wird hier mit Geist und Feinheit zu einem Gemälde benutzt, das anziehen und befriedigen

Digitized by Google

wird. Oestreich, sein Hof, sein weltberühmter Adel, sind mit einer Wahrheit geschildert, wie sie nur eigene Anschauung geben kann, und die Julius-Revolution, nebst den mit ihr zusammenhängenden Ereignissen sind geschickt in die Erzählung verflochten, die überhaupt die neueste Geschichte zum Hintergrunde hat. Der erste Band ist soeben erschienen und die beiden andern werden in Kurzem nachgeliefert. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands.

Verzeichniß neuer Bücher, welche sich zum Unterricht eignen.

Ciceronis, M. T., Orationes selectae XV. in C. Verrem liber IV. Pro A. Caecina. Pro lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. Philipp. I. II. XIV. Pro Archia. — Recognovit et emendavit partim ex codd. nunc primum collatis Jo. Casp. Orellius. 8. 2 fl. 24 kr, oder 1 Thlr. 12 gr.

Gräffe, D. C. H., die Auflösung der höhern numerischen Gleichungen, als Beantwortung einer von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellten Preisfrage. 4. broch. 54 kr. oder 14 gr.

— — Lehrbuch der reinen Mathematik. Erster Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. gr. 8. 3 fl. oder 1 Thlr. 21 gr.

Hegetschweiler, Dr. *J.*, die Flora der Schweiz. 1te und 2te Lieferung. Preis des Ganzen in 4 Liefer. 4 fl. 54 kr. oder 3 Thlr. 3 gr.

Heer, J., methodisches Lehrbuch des Denkrechnens, sowohl im Kopfe als mit Ziffern, für Volksschulen. Drei Theile sammt Schlüssel, gr. 8., 4 fl. 30 kr. oder 3 Thl. 7 gr.
Das Exempelbuch einzeln 36 kr. oder 9 gr.
Der Schlüssel 14 kr. oder 4 gr.

Löwig, Carl, (Dr. der Med. u. Philos. und Prof. der Chemie) Chemie der organischen Verbindungen. 1. Band in 2 Abtheilungen. Subscriptionspreis für das ganze, aus 2 Bänden in gr. 8. bestehende Werk 10 fl. 48 kr. oder 6 Thlr. 18 gr.

Orelli, C. v., französische Chrestomathie, erster prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von Fabeln und Parabeln, Erzählungen, Biographieen und dramatischen Stücken, nebst einem Anhang von Gedichten. Mit grammatikalischen Anmerkungen und häufigen Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hirzel und Noël u. Chapsal. 8. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

— — zweiter prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen, Biographieen, Naturschilderungen, Reisebeschreibungen, nebst einem historischen Drama, mit Anmerkungen und häufiger Hinweisung auf die Sprachlehre von Hirzel für mittlere Classen. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.

— — — poetischen Inhalts, oder Auswahl französischer Gedichte. Mit erläuternden Anmerkungen und häufigen Hinweisungen auf die Hirzel'sche Grammatik. gr. 8. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Plutarchi Opera moralia selecta. — Ad codices emendavit et illustravit A. G. Winckelmann. Supplementum editionis Wyttenbachianae. Volumen primum, continens eroticum et eroticas narrationes. 8. br. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Tasso, Torquato, la Gerusalemme liberata. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauche von L. H. Daveris. 8. broch. 2 fl. oder 1 Thlr. 6 gr.

— — — Edizione critica reveduta e corretta da G. G. Orelli. gr. 8. geb. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. 6 gr.

Zimmermann, R., abrégé de l'histoire de la Suisse, surtout à l'usage des écoles. (Troisième edition.) Traduit par Ch. Richon. 8. 32 kr. oder 8 gr.

Indem ich die verehrlichen Herren Schulvorsteher und Schullehrer auf vorstehende, schon in manchen Anstalten eingeführte Bücher wiederholt aufmerksam zu machen mir erlaube, bemerke ich zugleich, daß der schon erlangte große Absatz mich in den Stand setzte, die billigsten Preise zu stellen, wodurch die Anschaffung sehr erleichtert wird. Ueberdieß werden bei Partheien noch Freiexemplare gestattet.

Zürich, im Febr. 1839. Fr. Schultheß.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist soeben erschienen:

Meine
Suspendirung,
Einkerkerung u. Auswanderung.
Ein Beitrag zur Geschichte
des Kirchenkampfes in Preußen.
Von
Otto Friedrich Wehrhan,
zuletzt Pastor der evang.-luth. Gemeinde in Liegnitz.
Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Anzeige für Gymnasien, Militär- und höhere Gewerbe-Schulen.

In unserm Verlage hat soeben wieder die Presse verlassen:

Lehrbuch der ebenen Geometrie
und
ebenen Trigonometrie,
nebst den Grundlehren der analytischen Trigonometrie.
Für Gymnasien und höhere Lehranstalten
von
J. C. H. Ludowieg,
Artillerie-Capitain a. D. und Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Stade.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 6 Kupfertafeln, 145 Figuren enthaltend. gr. 8. 1839. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.
(Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie. Erster Theil.)

Der Herr Verfasser, dessen Lehrbücher der reinen Mathematik bisher mit großem Beifall aufgenommen sind und in vielen Lehr-Anstalten des In- und Auslandes eingeführt wurden, hat sich bemüht in dieser neuen Ausgabe seiner Geometrie und Trigonometrie, obwohl er die innere Einrichtung des Buchs beibehielt, noch zweckmäßige Abänderungen und Verbesserungen anzubringen. Außerdem

Digitized by Google

hat die Geometrie eine Vermehrung ihres Inhaltes durch die Einschaltung mancher Sätze und weitere Ausführung anderer erhalten; die Trigonometrie aber ist durch die Zugabe der analytischen Trigonometrie vermehrt.

Da die Schriften des Hrn. Verfassers sich der günstigsten Recensionen erfreuten, so dürfen wir mit Recht dieß Buch allen höheren Unterrichts-Anstalten und vorzüglich solchen, worin die Mathematik im größeren Umfange gelehrt wird (Militär- und höhern Gewerbe-Schulen) zur Beachtung empfehlen. Auch eignet es sich zum Selbst-Unterrichte. Obgleich diese Auflage eine größere Bogenzahl und eine Kupfertafel mehr als die erste enthält, so ist doch der Ladenpreis von 2 Thlr. nicht erhöht, um die fernere Einführung des Buchs in den Schulen zu erleichtern.

Für die Gymnasien bemerken wir noch, daß das obige Lehrbuch zum Leitfaden beim Vortrage der Geometrie in den höhern Classen bestimmt ist, während dazu in den untern Classen des Hrn. Verf. „Erster Cursus der reinen Mathematik, (gr. 8. Mit 70 eingedruckten Figuren. 1837. $^{11}/_{12}$ Thlr.)" dient, wodurch sich alsdann die Lehrmethode in allen Classen gleich bleibt.

Von des Hrn. Capt. Ludowiegs geschätztem „Lehrbuche der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra. Für Gymnasien und höhere Lehr-Anstalten. gr. 8. $1^1/_2$ Thlr." — ist schon früher eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage bei uns erschienen.

Hannover, im Februar 1839.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Gewissens- und Glaubensfreiheit, sowohl in moralisch religiöser als in rechtlicher Hinsicht. Ein Friedenswort an alle Religionspartheien von Professor Krug, Doctor der Theologie und Philosophie. gr. 8. brosch. 6 gr. oder 27 kr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Nordamerika's sittliche Zustände.

Nach eigenen Anschauungen
in den
Jahren 1834, 1835 und 1836
von
D. R. H. Julius.
Zwei Bände.

Mit einer Karte von Nordamerika, zwei Musikbeilagen und 13 lithographirten Tafeln.

gr. 8. geh. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Die einzelnen Abtheilungen dieses eben so wichtigen als anziehenden Werkes führen die Ueberschriften: Boden und Geschichte, Religiöses, Erziehung und Unterricht, Armuth und Mildthätigkeit, Volk und Gesellschaft, Verbrechen und Strafen, und es ergibt sich daraus, daß der Verfasser alle sittlichen Zustände Nordamerika's seiner Betrachtung unterstellt.

Leipzig, im Februar 1839.

F. A. Brockhaus.

Bei C. F. Spittler u. Comp. in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harfenklänge
aus
dem alten Bunde
von
D. Eduard Eyth.

Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Der Herr Verfasser übergibt hier dem Publikum eine Sammlung biblischer Dichtungen aus der historischen, lyrischen und didactischen Gattung, die sein gründliches Studium der Alten verrathen und eine Fülle gesunder und kräftiger Gedanken enthalten.

Vorstehern von Lehranstalten für Knaben, sowie Turnern, empfehlen wir die neue Schrift:

Liederlust,

Sammlung von 130 mehrstimmigen Liedern für die Jugend, herausgegeben von J. B. Strebel, Director der Erziehungsanstalt zu Stetten. Nebst den Melodieen in Musik-Notendruck. 12. geh. Stuttgart, Meyler'sche Buchhandlung. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Der Herr Herausgeber nahm in diese Sammlung besonders solche Lieder auf, die irgend eine wahre, gesunde Empfindung oder einen guten, praktischen Gedanken in edler, runder, durchsichtiger Form bieten, die zugänglich und ansprechend für die Jugend sind und doch auch von dem Manne noch mit Behagen gesungen werden könnten. Etwa das Wichtigste, was Besingbares in den Kreis der früheren Jugend gehört, ist hier aufgenommen unter den Rubriken: Tages-, Jahreszeiten, Naturleben, Turnen, Wandern, Vaterland, Berufsleben, Freundschaft und Gemeinschaft, Allerlei. — Kaum erschienen, ist diese wackere Sammlung bereits in mehreren Lehranstalten für sämmtliche Zöglinge angeschafft worden. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Oestreichischen Monarchie.

Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau erschien soeben und kann durch alle Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden:

Vertheidigungsschrift,
herausgegeben von
D. P. J. Elvenich,
Mitherausgeber der Acta Romana.

Erste Lieferung.

gr. 8. Druckvelinpapier. geh. Preis 8 gr. oder 30 kr.

Die vorgenannte Schrift weiset nicht nur die Angriffe auf die Herausgeber der Acta Romana durch schlagende Gründe in einer kräftigen, aber würdigen Sprache zurück, sondern stellt auch, auf Actenstücke und wichtige Autoritäten basirend, in ihrer historisch-kritischen Richtung die wahren Gesichtspunkte fest, nach welchem die Hermes'sche Angelegenheit und die Ergebnisse der von den Professoren Braun und Elvenich unternommenen Reise nach Rom beurtheilt werden müssen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 20. April 1839. Nr. 62.

Die Predigerwahl der Evangelischen im preußischen Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber.

(Beschluß.)

Aber wo Hr. M. auf der einen Seite zu viel vom Staate fordert, da räumt er ihm auf der anderen Seite wieder zu viel ein, indem er der Kirche (offenbar mit Rücksicht auf die neuesten Cölnischen Vorgänge) aufgibt, „daß sie nie störend und hemmend den christlichen Staatszwecken entgegentrete, sondern sie vielmehr fördere.“ Wie vieles ist in der Welt schon für christlichen Staatszweck ausgegeben, wie viel Herrschsucht, wie viel Habsucht, wie viel Ehrgeiz, wie viel Wahn, wie viel unchristliche Rache, wie viel Fanatismus! Unter dem Vorwande christlicher Staatszwecke sind die gröbsten Auswüchse menschlicher Leidenschaft und fast alle Gräuel der Bestheit beschönigt worden, wie die Auto da Fé, die Folter der Inquisition, die Bluthochzeit, der dreißigjährige Krieg u. s. f. Diesen Lehrsatz, in solcher Allgemeinheit aufgestellt, würde sich Rom sammt seinen Jesuiten gern gefallen lassen und in seinem Sinne und zu seinem Vortheile wohl auszubeuten wissen. Wird nun in Folge solcher Concessionen zum Beßten der Kirche die freie Predigerwahl für die evangelischen Gemeinden in Anspruch genommen, so erscheint uns dieses fragliche Recht dagegen so unbedeutend, daß der Staat es der Kirche allenfalls als Zugabe zu den übrigen großen Bewilligungen überlassen, unser Verf. aber dasselbe, nachdem er im Allgemeinen (obschon, wie es scheint, wider Willen) die gänzliche Hingebung der Kirche an den Staat unterzeichnet hat, täglich auch in den Kauf geben könnte. — Wo von so vielsagenden Vordersätzen schielend auf so specielle Vorgänge geschlossen wird, ist der logische Nexus zwischen Prämisse und Conclusion an sich schon locker, wenigstens durch bündige Kraft nicht überzeugend. Er wird noch lockerer durch nähere Ansicht der fraglichen Sachlage selbst. Es sind gewiß nicht bloß administrative oder polizeiliche, sondern auch und noch viel mehr sittlich-religiöse, folglich in einem evangelisch-christlichen Staate auch christliche Staatszwecke, welche unsere Landesregierung durch Bestellung der Religionslehrer und oberen Kirchendiener zu erreichen beabsichtigt. Sie ist gewiß überzeugt, diese Absichten sicherer zu erreichen, wenn sie dabei möglichst selbstständig verfahren kann, ohne von den Gemeinden oder einzelen Bevorrechteten im Lande ihre Maßregeln kreuzen und theilweise paralisirt zu sehen. Der Impuls, von welchem ihr Entschluß ausgeht, in diesem Betracht nicht mehr zu bewilligen, als was nach herkömmlichen Rechten Privatpatronen und Gemeinden bereits zusteht, ist gewiß nicht aus kleinlicher, eifersüchtiger Herrschsucht, sondern vielmehr aus der Erfahrung hervorgegangen, daß noch mehr Einmischung demokratischer Elemente in die kirchliche Verwaltung vom Uebel ist, Sie kann im einzelen Falle bei der Wahl ihres Mannes auch einen Mißgriff thun, wovon die Berufung des Hrn. v. Vischering zum Erzbischofe von Cöln ein augenscheinliches Exempel darbietet; aber sie wird durch einen solchen Mißgriff gewarnt, nicht so leicht in den Fall kommen, den zweiten und dritten zu thun, während derselbe sich durch Gemeindewahl aus Mangel an Urtheilskraft, Eigensinn, Eigennutz, Antipathie gegen die Regierung und Vorliebe oder Vorurtheil für die Person ꝛc vielfach im Lande wiederholen dürfte. Man lasse nur die katholischen Rheinländer sich selbst einen Erzbischof wählen! Wen würde die Wahl treffen? Gewiß keinen Anderen, als den, welchen die Regierung nicht will und von Rechtswegen hat aufheben lassen. Was folgt nun aus dem Allen? — Gerade das Gegentheil von dem, was unser Verf. daraus hat ableiten wollen, nämlich, daß die Kirche den Staatszwecken nicht hemmend und störend entgegentreten dürfe, indem sie die Maßnahmen desselben nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen — z. B. durch übelbegründete oder grundlose Ansprüche auf bisher nicht geübte Rechte — paralisirt, sondern dieselben vielmehr fördern müsse, indem sie sich der bestehenden Ordnung der Dinge still fügt, eventuelle Verbesserung der Verwaltungsformen ruhig erwartet, und den Verschriften der Regierung bis dahin gebührenden Gehorsam leistet. Nichts Anderes.

Weiterhin beruft sich Hr. M. noch einmal auf „den Freund der Wahrheit“, welcher in diesen Blättern vor ihm zu Gunsten der Gemeindewahlen geredet hat, und führt, auf diese Autorität gestützt, den kirchlichen Zustand im Bergischen und in der Grafschaft Mark als redendes Exempel für seine Ansicht an. Seine Worte sind: „Woher der dort sich offenbarende religiöse Sinn? Sollte nicht die selbst-

Digitized by Google

thätige Mitwirkung bei geistlichen Angelegenheiten (und ich sage namentlich die freie Wahl der Pfarrer!) denselben hervorrufen und erhalten?" Das ist ein ὕστερον πρότερον. Wenn die Christen jener Gegend in der That einen, dem Wohle des Ganzen ersprießlichen Antheil an der Kirchenverwaltung nehmen, so liegt davon der Grund eben in ihrem religiösen Sinne, wobei wir außer Acht lassen wollen, daß demselben eine mystische Tendenz oder doch pietistischer Quietismus zum Vorwurfe gemacht wird. Der letztere namentlich ist uns zehnmal lieber, als tumultuarischer Indifferentismus, welcher bei seinen Eingriffen in die Kirchenverwaltung eher alles Andere im Auge hat, als eben das Wohl der Kirche. Auch soll das Presbyterial- und Synodalwesen unangefochten bleiben, solange ersteres nicht zu einer Art von Censur in der Gemeinde wird, welche der selbstständige Bürger sich in unseren Tagen von seinem Mitbürger nicht mehr ruhig gefallen lassen würde, und das letztere zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung der Kirchenverwaltung an die Behörden richtet. Die Predigerwahlen aber können dazu Nichts beitragen. — Die Voraussetzung, daß die Gemeinden sich besser qualificirte Subjecte wählen würden, als ihnen die Regierung setzt oder vorschlägt, beruht, wie wir gesehen haben, auf irriger Ansicht, und die wirklich religiösen Stellen des Wuppertales selbst sind ja, so viel wir gehört haben, eben durch ihre Wahlhändel in Tumulte verwickelt worden, deren Geräusch bis zu uns an die Elbe und über die Elbe hinaus ist gehört worden.

Die Bestrebungen der schottischen Kirche, auf welche unser Verf. sich demnächst beruft, die Patronate durch Rückkauf wo möglich wieder an die Gemeinden zu bringen, und auf diesem Wege die Wahlen herzustellen, sind wahrlich kein Beweis, „wie schädlich der Einfluß der Besetzung durch die Oberbehörden ist", sondern vielmehr ein Zeugniß, daß eben jene schottische Kirche kein Vertrauen zu ihrer Landesregierung hat, falls die Patronate landesherrlich sind, worüber wir, über die dortigen kirchlichen Verhältnisse minder genau unterrichtet, unser Urtheil suspendiren; vielleicht auch ein Zeichen, daß dieselbe nach etwas mehr als rein geistiger Wirksamkeit in der Gemeinde gelüstet.

Am Schlusse dieses Abschnittes stoßen wir bei Hrn. M. auf den Schmerzensruf: „Wahrlich! es bleibt immer ein gewagtes Unternehmen, gegen die freie Wahl zu arbeiten, und unsere evangelische Kirche wird wohl Ursache haben, es zu beklagen und zu bedauern, wenn sie dieselbe nicht für alle ihre Gemeinden gewinnt." Wir würden es dagegen nach unserer Erfahrung für einen mindestens sehr übereilten und vielleicht schwer zu bereuenden Schritt halten, den Gemeinden allen die freie Wahl zu gestatten, und damit allerlei ärgerlichen Umtrieben im Volke einen Vorschub zu geben, welcher die Versorgung der Theologen am Ende lediglich vom Urtheile oder Vorurtheile der Menge abhängig machte. Wir unseres Theiles würden viele wackere Männer, welche entweder nicht durch vorzügliche Kanzelgaben hervorstechen, oder nicht die Gabe haben, durch anderweitige Talente die Augen des Volkes auf sich zu ziehen, herzlich bedauern, und Jünglingen von solidem Charakter, die mit widerstrebenden Gefühlen sich einer sie durch sehr geringe Stimmenzahl vielleicht zu Gunsten eines Poltrons empfindlich kränkenden Wahl unterwerfen würden, anrathen, sich lieber einem anderen, auch durch Anerkennung lohnenden Fache zu widmen. Wie viele

Beispiele haben wir vor uns, wo die Gemeinden die ihnen von den Behörden gesetzten Geistlichen segnen! und wie manches, wo die Gemeinden die von ihnen selbst, sogar mit großer Stimmenzahl Gewählten verwünschen! Wenn wir auch mit Freude anerkennen, daß in manchem anderen Falle hier und dort eine ruhige und gutgelettete Gemeinde trefflich gewählt hat und ihrem Prediger mit Liebe zugethan ist, so fürchten wir auch nicht ohne Grund, daß wir bei der allgemeinen Einführung der Predigerwahlen so Etwas — vielleicht nicht Wenig — von dem Unfuge, zu welchem die Parlamentswahlen in England und die Deputirtenwahlen in Frankreich Anlaß geben, sich in die Kirche eindrängen sähen. Alles, was der „Freund der Wahrheit" und mit ihm Hr. M., von dem schönen Bunde eines von der Gemeinde gewählten Predigers mit seinen Pfarrkindern zur Sprache bringt, wo beide Theile in gegenseitiger Liebe vereinigt leben, und die Saat der Lehren herrlich gedeihet, findet sich eben so gut und vielleicht noch öfter im Bündnisse nicht gewählter Prediger mit ihren Gemeinden wieder. Daß aber die Gemeinden die Bedürfnisse der Seelsorge in ihrer Mitte besser kennen und diesen zufolge treffender sollen zu wählen wissen, ist Nichts als Chimäre. Das wäre eine jammerliche Regierung, welche die geistige Amtspflege in einer großen Stadt von der der Landgemeinden, und die einer großen Gemeinde von der einer aus einigen hundert Seelen bestehenden nach den dabei eintretenden Modificationen nicht zu unterscheiden wüßte. Bei dem Landmanne namentlich ist die Seelsorge oft gerade die geringste Sorge, welche bei der Wahl den Ausschlag gibt; von einer weisen Staatsverwaltung aber erwarten wir mit gutem Grunde, daß sie den Mann, welcher hierher oder dorthin am besten passe, wohl zu beurtheilen wissen werde. Mit welchem Rechte, so fragen wir hier, nennt nun Hr. M. die Pfarrbesetzung durch die Behörde „ein gewagtes, nicht zu verantwortendes Spiel?" Ja, wie kann er nur wagen, sie eine Besetzung „wider Willen der Gemeinden" zu nennen, da unser Landesvater persönlich das Verhältniß des Predigers zur Gemeinde notorisch als ein sehr zartes ansieht und behandelt, das Gesetz ausdrücklich dagegen schützt, daß den Gemeinden kein Subject aufgedrungen werde, gegen welches gegründete Einwendungen erhoben werden, und unzählige Gemeinden im Lande voll Vertrauen in die Oberbehörde mit Freude und Frieden den Mann in ihre Mitte einholen, welcher ihnen gesendet wird? Hier häufen sich durch kurzsichtige Eingenommenheit des Verf. für seine Meinung, falsche Voraussetzungen, Irrthümer und Fehlschlüsse dergestalt, daß wir unserem, uns durch seine unzweifelhaft reine Absicht im Uebrigen sehr achtungswerthen Gegner fast mit Unwillen weiter gefolgt sind.

Um den Bestechungen der Wahlberechtigten von Seiten der Candidaten vorzubeugen, empfiehlt der Verf. „ziemlich gleiche Besoldung" der Pfarrstellen. Ueber den Grund aber, „daß die Arbeit auf den meisten Stellen ziemlich gleich sei", wird der Mann, welcher mehrere Tausend Seelen, vielleicht an mehreren Orten oder in verschiedenen Kirchen mit dem Brode des Lebens zu versorgen hat, im Gedanken an den Nachbar, welcher kaum zweihundert Pfarrkinder zählt, nur lächeln; und zu der Maßregel, welche Hr. M. in Vorschlag bringt: „man nehme den Beamten, welche zu viel haben, und gebe es denen, welche kaum auskommen können", werden viele, zumal höhere, Kirchenbeamten die Achseln zucken.

Digitized by Google

Wer hat denn zu viel? Sind denn die Prediger auf den beßten Stellen etwa beſoldet wie gute Schauſpieler, Sänger und Sängerinnen oder tüchtige Ballettänzer? Haben ſie nicht in der Regel von unten auf gedient, und nach einer langen Reihe von ſaueren Dienſtjahren ihre Anſprüche auf beſſere Verſorgung im höheren Alter durch Verdienſte um Kirche und Schule begründet? Wer möchte denn nun die Ungerechtigkeit an ihnen begehen, ſie für den Reſt ihrer Tage denen gleich zu machen, welche nur erſt eine Stunde gearbeitet haben, oder ihre Arbeit ſeeben erſt antreten, wenn ſie ſelbſt auch nicht ſcheel ſähen? Wer darf denn dem Anderen Etwas ihm rechtskräftig Zuſtehendes nehmen, ohne dafür dem Geſetze und Evangelium verantwortlich zu ſein? Welche Gemeinde endlich, deren Eingeſeſſene, wenn auch vor Jahrhunderten, die Pfarreien dotirt haben, würde ſich denn einen ſolchen Raub ſchweigend gefallen laſſen? — Wie viel und welche Willkür, ja welche Gewaltthätigkeit muthet unſer Mann zu Gunſten ſeiner Anſicht der Staatsbehörde zu! — Nein! in unſerer Provinz iſt es vielmehr veſter Grundſatz der Regierung, daß keine Pfarre auf Koſten einer anderen und keine Schulſtelle durch Verkürzung einer anderen darf verbeſſert werden. Das Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten urtheilt man, hat zu dem Ende ſeine Mittel aus dem Staatsfonds; und die Gemeinden mögen das Ihrige thun (beiläufig geſagt: Etwas, das ſeit der Ausführung der Separation des Grundes und Bodens in unſerer Provinz gar nicht ſelten geſchehen iſt).

Die Wünſche des Verfaſſers: „daß immer und allein an Liebe reiche und mit Predigertalenten wohlbegabte Jünglinge zum geiſtlichen Stande zugelaſſen werden, daß man genau prüfe den Charakter und geiſtlichen Sinn der Candidaten, und überall bei der Wahl wachſam ſei, daß kein Miethling ſich einſchleiche in die Heerde", betrachten wir als pia vota ac desideria; doch thut man ja heut zu Tage das Mögliche, um dieſe idealen Zwecke zu erreichen. Was aber die surveillance über Candidaten und Studenten anbetrifft, die Hr. M. zu dem Ende anempfiehlt, ſo bedauern wir den Staat, welcher zur öffentlichen Polizei von Amtswegen noch eine geheime hinzufügen muß, um dem Wilde nachzuſpüren, welches ſich nicht bändigen und nicht zähmen laſſen will.

„Die Fähigkeit endlich, die moraliſche Führung des Candidaten und ſeine Fähigkeit, ſie durch dieſelbe und durch das Wort ſeiner Rede und durch ſeine ganze Amtsverrichtung zu erbauen: die Bildung, welche zu dieſer Beurtheilung gehört, ſpricht Hr. M., kann man auch nicht Einer Gemeinde im ganzen proteſtantiſchen Deutſchlande abſprechen." O Mann! Dein Glaube iſt groß! oder: ſolchen Glauben habe ich in Iſrael nicht gefunden! möchten wir bei dieſen Worten mit dem Erhabenen ſprechen, vor welchem wir Alle die Kniee beugen. Dieſes Alles ſoll eine chriſtliche Gemeinde von Männern oder Jünglingen wiſſen und beurtheilen, welche ſie geſtern vielleicht zum erſtenmale geſehen und heute, am Tage der Gaſtpredigt, wo ſie Alles aufgeboten haben, um ſich zu empfehlen, zum erſtenmale gehört hat! Das von Männern, welche bisweilen aus der Ferne kommen, und den Leuten noch nicht einmal dem Namen nach bekannt ſind! Als unſer Herr den Nathanael auf den erſten Blick vom Phariſäer unterſchied, indem er ihm entgegenrief: „ein wahrer Iſraelit, in welchem kein Falſch iſt!" hätte es des allbekannten Zuſatzes kaum bedurft, um den Ausruf der Verwunderung aus

dem Munde des Nathanael zu rechtfertigen: „Du biſt wahrlich der Prophet, der da in die Welt kommen ſoll!" Aber einen ſolchen Kennerblick hat wahrlich nur ſelten Einer auf Erden, geſchweige in einer Gemeinde, zumal in einer ſchlichten Landgemeinde, um bei ein- oder zweimaligem Beſuche und Auftreten dem Fremdlinge durch das Herz zu ſehen, und dann mit Grunde zu ſagen: du biſt wahrlich der Mann, welcher als unſer Seelenhirt und Hort zu uns kommen ſoll! Dazu will Etwas mehr gehören. Wir wiederholen es: wir wiſſen Falle, wo wahlberechtigte Gemeinden ihre faſt einſtimmig gewählten Günſtlinge auf den Händen getragen haben, und bald nachher um jeden Preis gern wieder los geweſen wären. Und hat denn auch der Candidat, nachdem er ſein Examen und die Localprobe wohl beſtanden, ſich ſchon in der Prüfungsſchule der Verſuchung ausgewieſen? iſt er auch ſchon im Feuer der Trübſale geläutert und bewährt? Nein, die Landeseinwohner, welche das ganze Gewicht der Selbſtbeſtellung ihrer Seelſorger reiflich erwägen, und dann der Wahrheit die Ehre geben wollen, würden zur Regierung, welche ſich von aller Beſetzung geiſtlicher Stellen losſagte, indem ſie ſelbige lediglich den Gemeinden übertrüge, ſprechen dürfen: ihr bindet uns ſchwere Bürden auf die Seele, und wollet ſie ſelbſt nicht mit einem Finger rühren! ſie würden, um ihres eigenen Beßten willen, das erſehnte Vorrecht in vielen Fällen am Beßten wieder in die Hände der Staatsbehörde zurückgeben.

Wir brechen hier ab, in unſerer Ueberzeugung von der des Hrn. M. für dießmal ſo weit entfernt, als die Provinzen Sachſen und Rheinland-Weſtphalen; aber wir rufen ihm als einem für ſein Amt mit ſichtlicher Liebe eifernden und von ſeiner Gemeinde gewiß hochgeſchätzten Seelſorger, mit amtsbrüderlichem Herzen auch aus der Ferne zu: have pia anima! Und ſollte uns im Fluße der Rede irgendwo ein härteres Wort entfallen ſein, ſo bitten wir ihn, ſolches lediglich auf Rechnung des ſtreitigen Gegenſtandes zu bringen. Wir Evangeliſchen müſſen in dieſer ſchweren Zeit, im theuren Vaterlande und unter dem Schutze eines Landesvaters, der in ſo hohem Grade Freund der Kirche iſt, eine Ehre darin ſuchen, uns von der ultramontanen Kleriſei durch echten Chriſtenſinn auch in legaler Ergebenheit gegen König und Landesobrigkeit zu unterſcheiden, indem wir in Liebe und Treue brüderlich verbunden, durch einmüthiges Zuſammenhalten im ganzen Lande der Felſen der Kirche ſind oder werden, für welchen Jene ſich ausgeben. D. M.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Canariſche Inſeln. Die katholiſche Religion, als Staatsreligion Spaniens, herrſcht auch auf den Canarien. Obgleich nun keiner anderen Confeſſion die Ausübung ihres Gottesdienſtes geſtattet iſt, ſo wird doch wenigſtens kein Fremder ſeines Glaubens wegen angefeindet. Unter den höheren Ständen nehmen Unglaube und Verachtung des Heiligen immer mehr überhand, die niederen Volksclaſſen befinden ſich in Allem, was höhere Dinge betrifft, in einer beklagenswerthen Unwiſſenheit. Sie wiſſen nur, daß ſie Sonntags und an den Feſttagen verbunden ſind, die Meſſe zu hören, daß ſie dort zu vorgeſchriebenen Zeiten Gebete herſagen, die Kniee beugen oder an die Bruſt ſchlagen müſſen, und daß ſie nach

Digitized by Google

dieser Leistung ihre religiösen Pflichten für den Tag erfüllt haben. An Festtagen dürfen sie kein Fleisch essen. Fällt ihnen indeß das Fasten allzu schwer, so erhalten sie für zwei Realen einen apostolischen Indult zum Fleischgenusse. Ihr Betragen in der Messe ist den strengen Begriffen, welche der Evangelische von der Heiligkeit des Ortes, besonders während des Cultus, hegt, wenig angemessen. Die Männer lehnen sich an die Pfeiler und Mauern der Kirche, rauchen auch wohl eine Cigarre; die Damen sitzen entweder auf Stühlen, welche ihre Diener ihnen nachtragen, oder sie kauern auch mit untergeschlagenen Beinen, vermischt mit den übrigen Weibern, am Boden, indem sie von Zeit zu Zeit mit ihren Nachbarinnen ein flüsterndes Gespräch unterhalten. Während dessen stört das stäte Geräusch der Kommenden und Gehenden, das Hin- und Herlaufen der Kinder und Hunde, die Andacht jeden Augenblick. Wallfahrten und Weihegeschenke gelobt man bei ernsthaften Krankheiten, persönlichen Gefahren und in allen Arten häuslichen Leidens. Solche Gelübde werden am Festtage des betreffenden Heiligen gelöst. Zu den berühmtesten Festen auf Teneriffa gehören diejenigen, welche am 2. Febr. und am 15. August zu Candelaria, einem Bilde der Mutter Gottes zu Ehren gefeiert werden. Das erstere ist das besuchteste, die Municipalität von Laguna, die Geistlichkeit von Teneriffa halten feierliche Processien, während nach altem Brauche die Landleute den Zug mit Gesang und Tanz eröffnen. Auf dem Platze sind Buden und Zelte aufgeschlagen; es wird geschmauset, gezecht, getanzt; für das Unterkommen der zahlreichen Andächtigen und Pilger ist durch Herbergen gesorgt. Das zweite heißt das Fest der Ortseinwohner, die das ausschließende Recht haben, das Bild auf den Schultern zu tragen, das immer schwerer werden soll, je mehr sie sich mit ihm der Höhe nähern, in welcher es vormals aufbewahrt wurde. Einige Bußübungen der Pilger verrathen einen hohen Grad von Fanatismus, und erinnern an die älteren martervollen Kasteiungen. Hin und wieder sieht man Weiber mit brennenden Wachskerzen in den Händen, auf den bloßen Knieen über den mit Kiesel bedeckten Strand nach der Capelle rutschen, der Weg, den sie genommen, ist durch eine blutige Spur bezeichnet. Einige Männer machen denselben Weg mit kreuzweise erhobenen Armen, von welchen an jedem derselben ein schwerer, eiserner Krähenfuß herabhängt. Andere legen die ganze Wallfahrt in Schuhen zurück, welche mit Erbsen angefüllt sind. Unter dem Volke herrscht der Gebrauch, Abends zur bestimmten Stunde Gebete herzusagen; zuerst eine gewisse Anzahl Ave Maria's, zum Beschluß die Gebete für die Seelen im Fegefeuer, die der Hausvater allein vorträgt, und in welche die Anwesenden von Zeit zu Zeit in Chöre einfallen, worauf sich die Familie zur Ruhe begibt. —

Aus Baiern, 26. März. Das protestantische Oberconsistorium zu München erhielt auf seine Vorstellung gegen die Verordnung wegen der militärischen Ehrenbezeigung bei dem katholischen Gottesdienste einen Bescheid von dem Ministerium des Innern, welcher die Beschwerde abweist und am Schlusse sagt, man versehe sich also, daß das königliche Oberconsistorium es sich zur Obliegenheit machen werde, jedem Versuche der Entstellung des rein militärischen Charakters der getroffenen Anordnung durch geeignete Belehrung zu begegnen, um so mehr, als für dasselbe die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher der König die verfassungsmäßigen Rechte in Glaubenssachen aller Unterthanen zu handhaben und in der protestantischen wie in der katholischen Kirche wahre Religiosität und treue Erfüllung der Glaubenspflichten zu fördern, nur dem Unglauben aber und seinen Zwillingsbrüdern, dem Rationalismus und Indifferentismus entschieden entgegenzutreten, bestrebt sei, unmöglich Gegenstand eines Zweifels sein könne. Das protestantische Oberconsistorium indeß, von der Ueberzeugung geleitet, daß die von ihm gemachte Vorstellung durch solche Ministerialentschließung nicht widerlegt sei, und pflichtmäßig entschlossen, diese seine Ueberzeugung nicht zu verläugnen, machte unter dem 6. Febr. noch einmal die dringendsten Vorstellungen und wiederholte unter dogmatischer, historischer und rechtlicher Erörterung seinen ersten Antrag. Hierauf erfolgte unterm 13. Febr. vom Könige selbst eine Antwort, die jeden ferneren Versuch von Seite der Protestanten, wenigstens des Oberconsistoriums, auf dem bisherigen Wege eine Abänderung zu erlangen, unmöglich macht. Es soll in dem Schreiben heißen, es könne von der rein militärischen Anordnung, welche der König als oberster Befehlshaber des Heeres erlassen habe, nicht abgegangen werden. Diese Entscheidung soll sich im Wesentlichen auf den rein militärdienstlichen Charakter der Anordnung, auf die disciplinarischen Rücksichten und auf das Beispiel des älteren kurpfälzischen, des östreichischen und des französischen Heeres stützen. Auch sei durch die getroffenen Anordnungen bezüglich des Eintretens der Landwehrmänner in die Kirchen einer anderen Confession, hinsichtlich des Ausrückens der Landwehr bei dem Frohnleichnamsfeste in gemischten Städten sowie durch die den protestantischen Landwehrofficiren und Landwehrmännern zu Regensburg gewährte zeitliche Dispensation von dem activen Landwehrdienste gegen Entrichtung der verordnungsmäßigen Retributionsgebühren, jede mit der Disciplin nur irgend vereinbare Rücksicht bereits eingetreten. Dem Oberconsistorium dürfte nach solchen Eröffnungen Nichts weiter übrig bleiben, als dieselben den betreffenden Gemeinden mitzutheilen. (Leipz. Allg. Z.)

Nürnberg, 24. März. Einer der Lehrer am hiesigen Gymnasium äußerte sich in einer Geschichtsstunde ungünstig über die Jesuiten; vier katholische Schüler wenden sich deßhalb klagend an einen kathol. Geistlichen; dieser nimmt sie zu Protocoll und schickt die Aussagen dem Rector. Der Rector untersucht die Sache und findet, daß die Schüler bei ihrer Aussage nicht der Wahrheit treu geblieben sind, sondern sich Uebertreibungen und falsche Zusätze erlaubt haben. Er gibt ihnen daher vor den versammelten Schülern einen ernstlichen Verweis, wobei er die Bemerkung macht: Wollte Gott, die Confession protestantischer Schüler würde auf kathol. Gymnasien so sehr berücksichtigt, wie hier die katholische; die Schüler hätten Ursache sich ferner vor ähnlichen Dingen zu hüten; sonst möchten sie besser je eher je lieber auf eine Jesuitenschule gehen; hier würde man dergleichen nicht dulden. — Die Proselytenmacherei nimmt immer mehr überhand. In München ist die Tochter eines höheren protestant. Staatsbeamten, ein 18jähriges Mädchen, welches in dem Erziehungsinstitute zu Nymphenburg gebildet wurde, zur kathol. Confession übergetreten. Die bestürzten Aeltern bemühten sich vergeblich, sie zu ihrer Confession zurückzuführen. Ein abgesetzter protestant. Pfarrer, der auf die Fürbitte seiner Frau anderweitig im Staatsdienste angestellt wurde, ist gleichfalls mit seiner Familie katholisch geworden; nur ein Knabe weigerte sich, mit überzutreten, wurde von seinen Aeltern deßhalb verstoßen und befindet sich jetzt hier in Nürnberg bei seinen Großältern. — Es erscheinen jetzt von kathol. Seite eine Menge Flugschriften für das fromme Volk, worin die Protestanten hart angefeindet werden. Unter diese gehört auch jenes Machwerk, betitelt: „Ermahnungsrede über den christlichen Ehestand." Eine Gegenschrift unter dem Titel: „Sind denn die gemischten Ehen wirklich so sündhaft und gefährlich?" ein Schriftchen, das, wie man sagt, in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt ist und nur vertheidigungsweise zu Werke geht, ist mit Beschlag belegt worden. — Ein protestantischer Büchsenmacher in Ingolstadl schenkte der Gemeinde seines Geburtsortes in Norddeutschland eine Bibel; der dortige Geistliche schickte ihm die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit an die Gemeinde hielt: sie ist auch gedruckt, aber confiscirt worden, wofür man keinen Grund weiß, als daß darin die Worte vorkommen, das Licht des Evangeliums leuchte in der Gegend von Ingolstadt noch spärlich. — In Neuenburg bitten die Protestanten um Einräumung der Schloßcapelle, die gegenwärtig zu einem Holzschuppen benutzt wird. Es wird ihnen das Gesuch abgeschlagen. Darauf sammelt man hier in Nürnberg für die dortige Gemeinde. Eine öffentliche Aufforderung dazu wird aber nicht gestattet. (Leipz. Allg. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 21. April 1839. Nr. 63.

Königliche Ordonnanz in Bezug auf die Errichtung eines Bisthums zu Algier, gegeben zu Paris, den 25. August 1838. Nebst der päpstlichen Bulle.

Ludwig Philipp, König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und in der Zukunft, unsern Gruß.

Auf den Bericht unsers Siegelbewahrers, Ministers Staatssecretärs im Departement der Justiz und der Culte;

Nach Ansicht des Artikels 1. des Gesetzes vom 1. April 1802 (18. Germinal X.);

Nach Anhörung unseres Staatsrathes,

Haben wir befehlen und befehlen was folgt:

Art. 1. Die französischen Besitzungen im nördlichen Afrika werden in Zukunft eine Diöcese bilden, welche von der Metropole von Aix abhängig ist.

Der bischöfliche Sitz wird zu Algier errichtet werden.

Art. 2. Die auf unser Begehren, wegen Errichtung und Umschreibung des Bisthums Algier, am 9. August 1838 zu Rom ertheilte Bulle ist angenommen und wird im Königreiche in der gebührlichen Form bekannt gemacht werden.

Art. 3. Die gedachte Bulle ist angenommen, ohne Billigung der darin enthaltenen Clauseln, Formeln und Ausdrücke, welche der constitutionellen Charte, den Gesetzen des Königreichs, den Gerechtsamen, Freiheiten und Grundsätzen der gallicanischen Kirche zuwider sind oder sein könnten.

Art. 4. Sie wird in lateinischer und französischer Sprache in die Register unseres Staatsrathes eingetragen; Meldung dieser Eintragung wird auf dem Original durch den General-Secretär des Rathes gemacht werden.

Art. 5. Unser Siegelbewahrer, Minister Staatssecretär im Departement der Justiz und der Culte, und unser Minister Staatssecretär im Kriegsdepartement sind jeder, in dem was ihn betrifft, mit der Vollziehung der gegenwärtigen Ordonnanz, welche in das Gesetz-Bulletin wird eingerückt werden, beauftragt.

(gez.) Ludwig Philipp.

Auf Befehl des Königs: Der Siegelbewahrer, Minister Staatssecretär im Departement der Justiz und der Culte.

(gez.) Barthe.

Gregorius, episcopus, servus servorum Dei.

Ad perpetuam rei memoriam. Singulari divinae bonitatis consilio fit interdum ut ad leniendum animi nostri dolorem, quo conflictamur ob miseram rerum sacrarum hisce temporibus conditionem, aliquae Nobis sese offerant laetandi causae quibus inter multiplices supremi episcopatus curas in Domino gratulemur. Dum itaque bonorum omnium auctori Deo debitas gratias persolvimus, in spem quoque erigimur futurum ut labores ac studia nostra in majus catholicae ecclesiae bonum impensa praesenti ejusdem ope uberiori in dies fructuum copia faecundentur. Hanc voluptatem experti sumus, spem ejusmodi animo concepimus, ubi carissimus in Christo filius noster Ludovicus-Philippus Francorum Rex christianissimus pium quo flagrabat desiderium nobis patefecit, ut in Julia Caesarea sive ut alii dicunt Algeria victricibus Gallorum armis subacta, catholicae religionis firmitati, decori atque incremento consultum foret, erecta ibidem sede episcopali ad instar aliarum dioecesium quae in Galliarum regno constitutae reperiuntur. Quod christianissimi Regis studium in rem catholicam gratum imprimis ac jucundum Nobis fuit; non modo enim animadvertimus quantum commodi atque utilitatis ex ejusmodi episcopalis cathedrae institutione in religionem dimanabit, verum etiam probe intelligimus quid Nobis de optatissima veterum Africae sedium restitutione sperandum sit. Cum enim mentem advertimus Carthaginensem atque Hipponensem ecclesias, quarum prior effuso Cypriani martyris cruore coruscat, altera vero Augustini sanctitate et doctrina omnium ore celebratur. Cumque memoria repetimus caeteras Africae ecclesias numero plures episcoporum zelo doctrinaque conspicuas, frequenti conciliorum celebratione notissimas, fidelium denique pietate atque incredibili illorum constantia illustratas qui mortem potius oppetere quam a vera Christi fide desciscere maluerunt, ea Nos cogitatio recreat atque sustentat ut Africa universa in pristinum splendorem et gloriam Deo opitulante restituantur. Neque aliter expectandum Nobis est, cum spes animo praeconceptas ex tam illustribus rerum primordiis dimetimur. Et vero Julia Caesarea vulgo Algeri, quam alii vetus Rusicurium, alii Icosium fuisse tradunt, tum remota originis antiquitate, tum divitiarum copia, tum etiam

Digitized by Google

incolarum frequentia praestantiorum Africae civitatum pene princeps habetur. Haec enim urbs praeclarissima, unde Algeriana ditio nomen habuit, imperium dominationemque suam in vastissimas regiones produxit, in quibus ipsa vetus Numidia et Mauritania continebantur. Quo vero latius Algerini cives Saracenorum et Turcarum tempore dominatum suum proferebant, eo durior ac lacrymabilior Christianorum conditio iis in regionibus videbatur. Quamvis enim Romani pontifices, quorum suprema potestas aeque ac paterna omnium ecclesiarum sollicitudo nullis limitibus circumscribitur, nedum sedulam Christi fidelium illic degentium curam gesserint, aut omni prorsus indulserint curarum generi, ut ambulantes in tenebris atque in umbra mortis ad catholicae ecclesiae veritatem lucemque traducerentur, quisque tamen assequi conjectura potest quot quantisque impedimentis sub immani ac superstitioso infidelium imperio sacrum coerceretur ministerium et quam tenues fructus evangelicae doctrinae praecones ab nostra congregatione Christianae fidei propagandae illuc missi ex apostolicis laboribus dudum exantlatis haurirent. Sed faustissima tandem illuxit dies bonorum omnium votis expetita in qua fortissimae Gallorum copiae Juliam Caesaream in suam potestatem redegerunt, simulque ipsa eadem catholica religio splendidissimum profecto de christiani nominis inimicis egisse triumphum visa est. Enim vero facie rerum penitus immutata exinde licuit Christum praedicare et hunc Crucifixum, liber ac tutus ad illas regiones evangelicis operariis aditus patuit et cuique datum est christianae religioni nomen dare eamque libere et in omnium conspectu profiteri. Ad augendam vero cumulandamque animi nostri laetitiam illud etiam accessit, quod ingens Algeriae templum profanis sceleatisque Alcorani ritibus peragendis prius addictum, sacris ecclesiae ceremoniis jam expiatum, salutifero nostrae religionis signo inibi erecto ac Deiparae Virginis icone publicae Christi fidelium venerationi exposita devotae eorumdem frequentiae in praesentiarum reseretur. Nos itaque praefatis christianissimi Francorum Regis postulationibus ac votis libentissime obsecundantes, rebus omnibus cum eo jam compositis cunctisque matura deliberatione perpensis, ad gloriam Dei et Jesu Christi filii ejus, Salvatoris nostri, cujus vices licet immerentes in terris gerimus et ad militantis ecclesiae exaltationem, ex certa scientia, motu proprio, et de apostolicae potestatis plenitudine, Juliam Caesaream universumque ejus territorium quo Algeriana ditio vulgo *Reggenza di Algeri* olim constabat, ac omnes et singulas ecclesias religiosorum virorum conventus pinsque societates, si quae illuc existunt, itemque ibidem degentes utriusque sexus personas, habitatores et incolas tam laicos quam clericos et presbyteros cujuscumque gradus, ordinis, status et conditionis ab ordinaria jurisdictione cujusvis alterius ecclesiastici superioris perpetuum in modum eximimus ac liberamus. Hac autem divisione, subtractione et exemptione peracta, terram seu civitatem Juliae Caesareae, quam vulgo vocant Algeri, in Africa secus ora maris Mediterranei sitam, in civitatem episcopalem cum curia et cancellaria ecclesiastica erigimus atque instituimus, eidemque omnia jura, honores et praerogativas impertimur quibus aliae civitates episcopali sede in Galliarum regno insignitae earumque cives fruuntur et gaudent; majorem insuper ecclesiam in praefata Juliae Caesareae civitate positam sub invocatione sancti Philippi apostoli in posterum extituram ecclesiae cathedralis honore cumulamus et attollimus, simulque in ea sedem, cathedram ac dignitatem pontificalem pro uno deinceps episcopo Algeriano nuncupando qui eidem ecclesiae, civitati et dioecesi infra assignandae ejusque clero ac populo praesit, synodum convocet ac omnia et singula jura, officia et munia episcopalia habeat atque exerceat caeterisque cathedralibus et pontificalibus insignibus, juribus, honoribus, praeeminentiis, gratiis, favoribus, indultis, jurisdictionibus et praerogativis quibus reliquae cathedrales ecclesiae regni Galliarum earumque praesules potiuntur et gaudent (dummodo ex peculiari indulto seu privilegio non sint eisdem attributa) simili apostolica auctoritate erigimus et instituimus; ipsamque episcopalem ecclesiam Juliae Caesareae sancto Philippo apostolo nuncupandam in cathedralem ut supra erectam archiepiscopi Aquensis metropolitico juri subjicimus atque supponimus, iisque omnibus frui volumus facultatibus, exemptionibus, praerogativis et juribus quae ad caeteras suffraganeas metropolitanae Aquensis ecclesias pertinent ac pertinere poterunt; fructus autem ejusdem novae ecclesiae taxari ad florenos aureos de camera tercentos septuaginta, atque ejusmodi taxam in libris camerae apostolicae et sacri collegii describi volumus atque praecipimus. Hoc modo erectae cathedrali ecclesiae Juliae Caesareae sive Algeriae ut propria deinceps ejus antistiti dioecesis tribuatur universum territorium quo antiqua componebatur Algeriana ditio cum ecclesiis inibi forte existentibus pro dioecesi novi episcopatus Algeriani perpetuo attribuimus atque assignamus; quod quidem territorium et in eo existentes ecclesias, conventus et monasteria, si quae sunt aut deinceps erunt, nec non utriusque sexus personas et incolas tam clericos quam laicos, cujuscumque status, gradus, ordinis et conditionis, ordinariae novi et pro tempore existentis Juliae Caesareae sive Algeriae antistitis jurisdictioni, regimini, potestati ac superioritati perpetuo pariter subjicimus ac supponimus eique pro civitate, territorio, dioecesi, clero et populo perpetuum pariter in modum assignamus atque attribuimus. Ut autem futurus pro tempore episcopus Juliae Caesareae suam decenter tueri dignitatem et vicario generali curiaeque episcopali apte providere queat, congruam dotem quam Rex christianissimus juxta datam fidem assignabit mensae episcopali perpetuo adscribimus et attribuimus. Eam similiter dotationem quam conservandae fabricae novae cathedralis ecclesiae supra laudatus Rex christianissimus tradet, fabricae eidem perpetuum in modum adsignamus atque adjudicamus. Quas praeterea proprias aedes pro futuri episcopi ecclesiae Juliae Caesareae habitatione ejusque curiae episcopalis residentia decenti forma et commodo loco extructas ac proximiores quantum fieri poterit cathedrali ecclesiae assignari contigerit; eas pariter episcopo assignamus quae si modo desint easque conduci oporteat rationem haberi pensionis pro illarum conductione solvendae edicimus. Item quod spectat ad erectionem capituli cathedralis ecclesiae ejusque dotationem nec non ad erectionem et dotationem ecclesiastici alumnorum seminarii quod pro religiosa et scientifica cleri educatione Tridentinum concilium institui voluit piissimus Rex christianissimus cum primum pro locorum ac

Digitized by Google

temporum circumstantiis licebit, in id praestabit, quae aliis ecclesiis cathedralibus et seminariis ecclesiasticis in Galliarum regno constitutis tribui solent. Laudatus insuper carissimus filius noster Ludovicus-Philippus Francorum Rex christianissimus illusque successores in integritate obedientiae erga apostolicam sedem persistentes ecclesiasticas personas praefata cathedrali ecclesiae regendae idoneas a primaeva hac erectione vacanti in episcopos a Nobis et successoribus nostris praficiendas tam pro prima hac vice quam in futuris illius vacationibus nominabit et praesentabit quemadmodum pro aliis Galliarum dioecesibus mos est. Quocirca ad hujusmodi episcopatus erectionem et ad omnia superius expressa accuratissime implenda, dilecto filio magistro Antonio Garibaldi apud eumdem Regem christianissimum apostolico internuntio, quem in praesentium litterarum nostrarum exequutorem eligimus, necessarias atque opportunas facultates impertimur ut ipse per se vel per alium virum in ecclesiastica dignitate constitutum ab eo subdelegandum cuncta statuere ac decernere valeat, quibus exposita superius decreta ad exitum cumulate perducantur atque etiam facultatem eidem exequutori, sive ejus subdelegato, concedimus ut super quacumque oppositione in actu exequutionis quomodolibet oritura et qualibet appellatione remota definitive, libere ac licite pronuntiare possit et valeat. Ipsi vero exequutori praecipimus et mandamus ut intra sex menses ab expleta praesentium litterarum exequutione exemplar authentica forma exaratum decretorum omnium quae in earumdem litterarum implementum edet ad hanc apostolicam sedem diligenter mittendum curet illudque in archivio nostrae congregationis rebus seu negotiis consistorialibus praepositae de more asservari volumus. Praesentes autem litteras et in eis contenta quaecumque etiam ex eo quod il quorum interest aut interesse posset in futurum vocati et auditi non fuerint aut praemissis non consenserint nullo unquam tempore de subreptionis vel obreptionis aut nullitatis vitio seu intentionis nostrae defectu notari, impugnari, vel in controversiam vocari posse, sed perpetuo validas et efficaces existere et fore, suosque plenarios et integros effectus sortiri et obtinere, sicque et non alias per quoscumque judices ordinarios, vel delegatos etiam palatii apostolici auditores, apostolicae sedis nuntios et sanctissimae Romanae ecclesiae cardinales quavis auctoritate fungentes, sublata eis et eorum cuilibet aliter judicandi ac interpretandi facultate judicari ac definiri debere; et si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter, vel ignoranter contigerit attentari, irritum ac inane decernimus ac declaramus. Nos obstantibus de jure quaesito non tollendo de dismembrationibus ad partes committendis etiam vocatis omnibus quorum interest aliisque ac nostris et cancellariae apostolicae regulis et Lateranensis concilii novissime celebrati aliisque in contrarium praemissorum quomodolibet editis etiam in synodalibus provincialibus, universalibus conciliis, specialibus vel generalibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis caeterisque contrariis quibuscumque. Hujus modi vero litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis manu notarii publici subscriptis ac sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis eamdem ubique locorum in judicio et extra fidem haberi volumus quae ipsis praesentibus haberetur si originaliter exhiberentur. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae dismembrationis, divisionis, erectionis, subjectionis, commissionis, deputationis, mandati, derogationis et voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romae apud sanctam Mariam majorem, anno incarnationis Dominicae millesimo octingentesimo trigesimo octavo, quarto idus Augusti, pontificatus nostri anno octavo.

(L. S.) Signatum E. Card. *de Gregorio.*

Die Errichtung eines Bisthums zu Algier war eine Veranlassung, über den Zustand der verschiedenen Culte in den von den Franzosen besetzten Gegenden Nord-Afrika's Nachsuchungen anzustellen. Man hat Folgendes aufgefunden:

Der katholische Cultus zählt in Algerien ungefähr 80,000 Bekenner, das Besatzungsheer inbegriffen. Der Gottesdienst wird in zehn Kirchen oder Capellen gefeiert; die vornehmste ist zu Algier; sie existirt seit 1832; sie war eine von den Muselmännern freiwillig verlassene Moschee, welche man in eine Kirche verwandelt hat.

Der reformirte Cultus hat noch keine anderen Geistlichen, als einen oder zwei Methodistenprediger; die Zahl der Protestanten ist ungefähr 4000. Durch die Ankunft der deutschen Colonisten und durch die Bildung der Fremdenlegion sind viele Protestanten nach Algier gekommen. Hoffentlich wird die französische Regierung, um nicht parteiisch zu Gunsten der Katholiken genannt werden zu können, bald ernstlich dafür sorgen, daß Geistliche der beiden evangelischen Kirchen, reformirte und lutherische, angestellt werden und die nöthigen Hülfsmittel erhalten, um einen regelmäßigen Gottesdienst halten zu können. Die kirchlichen Behörden der beiden protestantischen Communionen in Frankreich können es nicht gleichgültig ansehen, wenn ihre Glaubensgenossen in Algier noch lange der Leitung der von englischen Gesellschaften besoldeten Methodistenprediger überlassen bleiben. Es wäre strafbarer Kaltsinn von ihrer Seite, wenn sie, jetzt nach der Gründung eines katholischen Bisthums für Algier, nicht mit allem Ernste Kirchen und Geistliche für ihre Bekenntnisse verlangten, und zwar für beide, nicht für das lutherische allein, nicht für das reformirte allein, indem für Frankreich noch keine Vereinigung der beiden Kirchen existirt.

Die Juden, deren Zahl auf 3 oder 4000 sich belauft, haben ihre Synagogen, ihre Rabbiner u. s. w. Ihre Organisation bestand schon vor der Besitznahme des Landes durch die Franzosen, und man hat in dieselbe nur schwache Veränderungen eingeführt.

Die Eroberung hat den Muselmännern Algeriens nur eine kleine Zahl ihrer religiösen Gebäude gelassen; aber es ist jetzt anerkannt, daß dieselben für die Bedürfnisse der Bevölkerung hinreichend sind. Uebrigens sind die Diener der muhammedanischen Religion mit Achtung behandelt worden, die Moscheen wurden vor jeder Beschimpfung gesichert; der Eingang in dieselben ist sogar streng untersagt worden.

Herr Abbé Dupuch, seitheriger Director der Pönitentiar-Anstalt zum heiligen Johannes in Bordeaux, ist zum Bischofe von Algier ernannt worden.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Kiel, 14. März. Vor einiger Zeit war im Itzehöer Wochenblatte von dem D. Harms ein Angriff wider den Gebrauch der Dinter'schen Ausgabe der Bibel erfolgt. Daraus entstand eine Antwort des hiesigen Pastors Wolf, der sich für einen Rationalisten bekennt, und eine Zwischenrede des hiesigen Professors Pelt. Nun ist der alte Streit zwischen Rationalisten und Supernaturalisten, welcher hier am Orte schon längst nicht mehr laut geführt wurde, wieder rege geworden. Eine Broschüre des Past. Wolf, unter dem Titel: „Der Professor Pelt" wird diesen Streit noch mehr anfachen. Das ist hier gar sehr zu bedauern. Harms und seine Lehre ist dem großen Publicum hinreichend bekannt. Er genießt hier verdientermaßen die größte Achtung selbst derjenigen, welche in ihrem Glauben mit ihm nicht übereinstimmen; sein mildes, freundliches Wesen im täglichen Umgange hat sehr viel dazu beigetragen, die Heftigkeit, womit er seine Dogmen auf der Kanzel und in Schriften vorträgt, weniger zu empfinden. Wolf ist ebenfalls als Kanzelredner nicht bloß, sondern zugleich als Seelsorger und Mensch von der Gemeinde hochgeschätzt, und steht er gleich in seinen Glaubens- und Lehrsätzen weit entfernt von Harms, so war doch das amtliche Verhältniß Beider zu einander ein solches, wie es unter christlichen Predigern nur wünschenswerth sein kann. Es wäre betrübend, wenn auf Anlaß der Dinter'schen Bibel-Ausgabe dieses gute Verhältniß auf eine bleibende Weise gestört werden sollte. Die Religion und die Gemeinde würden dabei nicht gewinnen. F. S.

Baiern. Nachstehendes ist ein Auszug aus einer unterm 9. März 1838 ergangenen königlichen Circular-Verfügung über die Censur, die nicht überall bekannt geworden zu sein scheint. Se. Maj. der König sagt in derselben: „Wenn Wir die freie Erörterung der Cölner Vorfälle und ihrer näheren und entfernteren Veranlassungen mit außergewöhnlichen Schranken zu umgeben Uns nicht bewogen finden konnten, vielmehr der Besprechung derselben, und zwar aus den entgegengesetztesten Standpuncten und in den verschiedensten Richtungen, die als Regel längst feststehende geordnete Freiheit ungeschmälert ließen, ließen Wir zugleich sämmtlichen Regierungspräsidenten Unseren ernsten und entschiedenen Willen der strengen, sorgfältigen und rücksichtslosen Aufrechthaltung jener Schranken kund thun, welche Wir allen politischen Berichten und Erörterungen ohne Ausnahme in den unter Censur stehenden Zeitungen und politischen Blättern mit treuer Festhaltung an Unseren Bundespflichten und den bestehenden Gesetzen und mit gewissenhafter Rücksichtsnahme auf die Erhaltung des monarchischen Princips, auf die Bewahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Eintracht in den deutschen Bundesstaaten und auf die jeder legitimen Regierung gebührende Achtung längst vorgezeichnet haben. — Wir haben indessen mit gerechtem Mißfallen wahrgenommen, daß diese Unsere Allerhöchsten Befehle in den durch die Neue Würzburger Zeitung veröffentlichten Artikeln über die Cölner Angelegenheiten vielfach außer Acht gesetzt worden sind, und daß sich in diesen Artikeln fortwährend ein Geist der Leidenschaft und des frevelhaften Hinwegstrebens über die vorgesteckten Schranken offenbare, der Unsere ernste Mißbilligung und Unseren gerechten Unwillen auf sich gezogen hat. — Wir übergeben Uns der zuversichtlichen Erwartung, daß das königliche Regierungspräsidium durch kräftige Handhabung sowohl der allgemeinen, als der unterm 6. Januar v. J. ertheilten besonderen Censurvorschriften dem gerügten Mißbrauche der gestatteten Freiheit unverzüglich ein Ende machen werde. Nachdem Wir aber auch von jedem Redacteur einer Zeitung oder eines periodischen Blattes zu fordern berechtigt sind, daß er schon bei der Abfassung der an die Censur zu bringenden politischen Aufsätze die gegebenen Vorschriften genau beobachte, und insbesondere die den verbündeten und befreundeten Regierungen gebührende Achtung niemals bei Seite setze, so hat das königliche Regierungspräsidium den Redacteur der Neuen Würzburger Zeitung bei Eröffnung gegenwärtiger Entschließung zugleich zu Protocoll zu bedeuten, daß, wenn wider Erwarten in dieser Zeitung auch nur ein einziger Artikel erscheinen würde, welcher zu gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben geeignet wäre, Wir demselben selbst dann, wenn ein solcher Artikel die Censur passirt haben sollte, jede weitere Besprechung der Cölner Angelegenheit und alles dahin Bezüglichen, sowie die Mittheilung von Nachrichten hierüber, augenblicklich unbedingt und für immer zu untersagen Uns veranlaßt finden werden. Unser Regierungspräsidium von Unter-Franken und Aschaffenburg ist Uns für den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Entschließung besonders verantwortlich, wobei demselben übrigens von selbst nicht entgehen wird, daß, was Wir hier bezüglich der Besprechung der Cölner Angelegenheit aus dem, von der Neuen Würzburger Zeitung gewählten Standpuncte anzuordnen Uns bewogen gefunden haben, in gleichem Maße und mit ganz gleichen Folgen auch für jede etwaige Erörterung dieser Angelegenheit aus anderen Standpuncten und in anderen Zeitungen und periodischen Blättern zu gelten habe. — München, den 9. März 1838."

(Berliner Nachrichten.)

Würzburg, 11. April. Die Ueberlassung eines bisher zu ärarialischen Zwecken benutzten Theiles des ehemaligen Dominikaner-Klosters dahier an das Augustiner-Hospitium hat nun wirklich stattgefunden, und es sind auch 8 Novizen aus dem Augustinerkloster zu Münnerstadt bereits dahier eingetroffen, welche in diesem Semester die entsprechenden Collegien besuchen werden, um dann in das Kloster zu Münnerstadt als Patres überzugehen, da, wie es scheint, das hiesige Hospitium vorerst noch nicht zu einem selbstständigen Kloster erhoben wird.

(Fr. Merk.)

Nürnberg, 29. März. Es ist nun ein Reskript unseres Staatsministeriums erschienen, wodurch der Regierung in Regensburg und zugleich allen Censurbehörden befohlen wird, mit gleicher Strenge auch gegen die Schmähschriften einzuschreiten, welche von katholischer Seite gegen die Protestanten erscheinen. Wie weit die Censur in Betreff unserer protestantischen Angelegenheiten ihre Macht ausdehnt, davon mag folgender Fall ein Beispiel geben. Es hat sich in Nürnberg ein Verein von Frauen gebildet, welcher durch die Versteigerung weiblicher Arbeiten der Neuburger protestantischen Gemeinde Beiträge zu verschaffen beabsichtigt. Vor einigen Tagen wollte derselbe in den Zeitungen die Versteigerung bekannt machen; allein die Censur duldete es nicht. Nun erschien die Anzeige auf einem besonderen Zettel.

(Leips. Allg. Ztg.)

Aus Schlesien, 5. März. Es haben sich in unserer Provinz vor einiger Zeit 32 katholische Geistliche vereinigt und eine Vorstellung an unseren Fürstbischof gegen die gemischten Ehen eingereicht. Dieselbe ist aber höchst mißfällig aufgenommen worden, und jene Coalition bereut nunmehr zum Theil ihren Schritt. Referent ist mit mehreren Mitgliedern derselben genauer bekannt und weiß, daß sie aufrichtig wünschen, sie hätten sich nicht zu diesem Schritte verleiten lassen, und dieß um so mehr, als sie mehr der Ueberredung, als innerer Ueberzeugung nachgegeben, und als sie bei der allgemein sich so klar offenbarenden Duldsamkeit in der öffentlichen Meinung sehr viel verloren haben.

(S. M.)

Lyon, 12. Juni 1838. Zu Ger, im Ain-Departement, ist vor einiger Zeit die Anstalt wieder neu eingerichtet worden, welche der heil. Franz von Sales gestiftet haben soll, und die den Namen hat, Zufluchtsstätte (refuge) für die jungen bekehrten Protestantinnen. Diese Stiftung war im Jahre 1792 zerstört worden; durch ein päpstliches Breve vom 5. Dec. 1835, welches der Bischof von Belley nachgesucht hatte, wurde dieselbe wieder hergestellt. Ob dieses Breve die gesetzliche Staatssanction erhalten, ist sehr zweifelhaft. Nichts destoweniger besteht diese Anstalt, welche der Papst in gedachtem Breve eine fromme, nützliche und eines guten Bischofs würdige Stiftung nennt, und J. Maj. die Königin der Franzosen hat vor Kurzem derselben eine Unterstützung von 200 Fr. zugesandt. — Seit langer Zeit kennt man diese sogenannten Zufluchtshäuser, welche früher viele Aufmunterung und großen Schutz von Seiten der höchsten Personen erhalten hatten. Es waren Fallstricke für junge Protestantinnen; jedoch suchte man die Bestrebungen des Proselytismus möglichst zu verbergen. Daß aber in gegenwärtiger Zeit eine solche Proselyten-Anstalt öffentlich sich ankündigt und Unterstützung vom Throne empfängt, beunruhigt im höchsten Grade die Protestanten unserer Gegend.

England. Vor Kurzem fand sich in Stamford ein Mann bei einem Geistlichen ein, mit der Zumuthung, sein Ehebündniß mit seiner Großmutter einzusegnen. Braut und Bräutigam waren beide nur 20 Jahre alt. Der Großvater des Bräutigams, der vor Kurzem 76 Jahre alt gestorben ist, hatte wenige Jahre vor seinem Tode die Braut als ein Mädchen von 16 Jahren geheirathet. Es ist noch nicht entschieden, ob diese Ehe stattfinden werde.

Digitized by Google

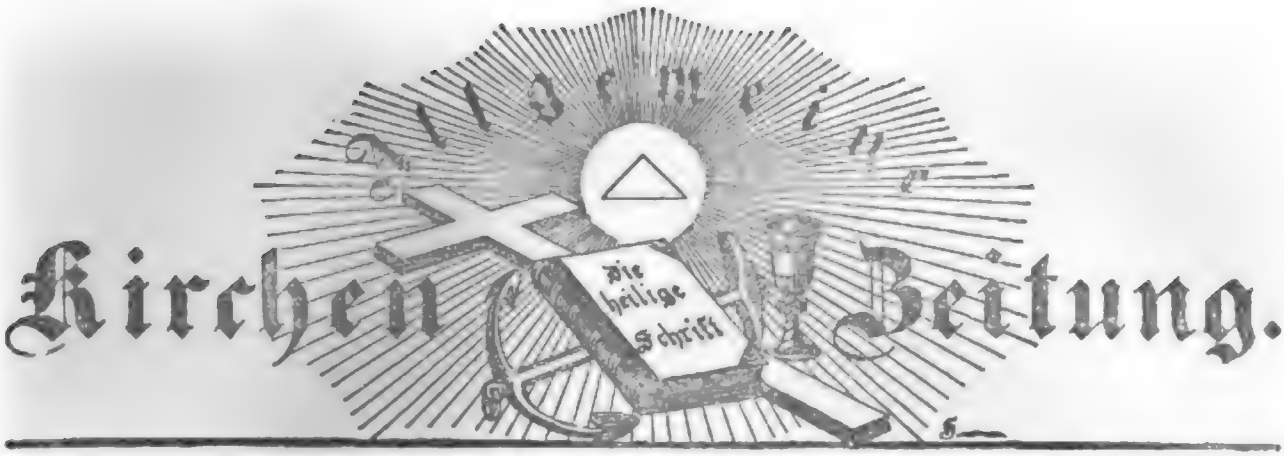

Kirchen-Zeitung.

Dinstag 23. April 1839. Nr. 64.

Wodurch hat denn eigentlich die christliche Kirche den christlichen Regierungen die meiste Unruhe und Noth, in sich selbst aber die meisten Zerrüttungen mit ihren traurigen Folgen herbeigeführt?

So haben wir denn auch nach achtzehnhundert Jahren das beklagenswerthe Trauerspiel vor uns, daß wir über die Frage: Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe, noch immer nicht einverstanden sind, so klar und einfach sie auch unser Herr und Erlöser beantwortete; daß wir uns von der Aussicht: es wird Eine Heerde unter Einem Hirten werden; es werden, wie einst die Beinamen Kephisch, Apollisch, Paulisch weggefallen sind, auch unsere Parteinamen allmählich entschlummern; es werde das Panier mit der Ueberschrift: ihr seid Alle Gottes Kinder, durch den Glauben an Jesum Christum, und an der brüderlichen Liebe wird man euch erkennen, Alle vereinigen, — dem Anscheine nach mehr entfernen, als ihr uns nähern. Die Verketzerungen sind noch vorhanden, die Kreuzzüge wären, nach dem Benehmen des niedrigen und vornehmen Pöbels in der Cölner Sache bald fertig, wenn nicht die weisen Fürsten und Räthe, durch die Geschichte belehrt, einsähen, was Religionskriege zu bedeuten haben und dem vermeinten Nachfolger Petri kräftig zuriefen: Stecke dein Schwerdt in die Scheide. Rom ist in seiner Hauptstadt zwar tolerant, aber die Vertreibung der Salzburger und Zillerthaler mißbilligte es nicht. Und wie wir uns mit der katholischen und griechischen Kirche stehen, wie wenig darauf zu rechnen ist, daß man sich über die Unterscheidungslehren bald verständigen, Eine Glaubenslehre, Eine christliche Gemeinschaft begründen werde, ist bekannt genug. — Allein was soll man nun dazu sagen, daß auch selbst noch unter den Protestanten, die sich durch die Reformation von Geistessclaverei wollen losgemacht und Glaubens- und Gewissensfreiheit errungen haben, der Hader und Streit je länger je ärger wird? Was dazu sagen, daß unter ihren Hauptparteien, den Reformirten, Unirten und Lutheranern noch immer vor „Abtrünnigkeit, Abfall, Unglauben, von Christus und Belial" nach 2 Kor. 6, 14. 15. gesprochen wird? Man lese nur die Streitschriften darüber. Was soll man endlich dazu sagen, daß sogar die Partei, die sich vorzugsweise die Kirche, die rechtgläubige, lutherische nennt, der indeß nun wieder die sogenannte Evang. Kirchenzeitung nach Olshausen Abhandl. S. 3 „eine fanatische Richtung" und S. 2 „Verkehrtheiten" beimißt, jetzt selbst, trotz dem, daß sie in dem Lutherischen Lehrbegriffe einig zu sein versichert (wiewohl in einem Examine rigoroso namentlich über das Alte und Neue Testament, welches vorzuziehen sei und über den Hammer des Gesetzes wohl starke Differenzen eintreten möchten), doch der Welt das öffentliche Skandal geben, daß sie sich ebenfalls in zwei Parteien spalten, die einander nicht eben viel Rühmliches nachreden und das Anathema esto der Vorzeit, wenn auch mit anderen Worten, ziemlich vernehmlich aussprechen? Da erheben sich die Stephanistischen Lutheraner gegen die Rudelbach'schen, Scheibel'schen und was weiß ich, gegen was sonst noch für Lutheraner und finden sie verwerflich, weil diese nicht den Glauben haben, Sachsen sei das neue Babel, es werde in Dresden und Leipzig u. s. w. nicht mehr das reine Evangelium gepredigt; man müsse auswandern, eilen, um seine Seele zu erretten, nach der Ermahnung: es fliehe wer im jüdischen Lande ist; es fehle der rechte Glaube, der da verläßet Weib und Kind und Vater und Mutter um Jesu Namen willen. Dagegen tritt nun die andere Partei auf, theils in neun Mitgliedern, theils durch Scheibel besonders, und ruft laut aus: Ihr seid auf einem ganz falschen Wege. Sie vergeht sich zwar in etwas an der Kirchengeschichte, indem sie die Concordienformel als einen allgemein angenommenen Codex der Rechtgläubigkeit ansieht und sich nicht erinnert, durch welche Pratiken sie zusammengesetzt und aufgedrungen, und wie sie bei weitem nicht in allen protestantischen Ländern angenommen, von dem Kurfürsten Sigismund von Brandenburg 1614 in einem Rescripte das Werk eines ehrgeizigen Pfaffen, ein Lutherisches Papstthum über die Kirchen und Gemeinden Gottes und schon von ihrem Beförderer Kurfürst August von Sachsen eine Concordia discors genannt wurde. Wenn indeß diese Partei ganz richtig urtheilt, daß es in Sachsen und so auch im Altenburgischen noch lange nicht dahin gekommen sei, daß man seinen Glauben verläugnen müsse und ihn nicht verkündigen dürfe und eine objective Nothwendigkeit, auszuwandern, nicht da sei: so hat sie dagegen sehr unrecht, daß sie wie ein allwissender Herzenskündiger alle Triebfedern und Beweggründe erforscht haben

Digitized by Google

und als beauftragter Richter für schlechthin als verdammlich erklären will. Die schlesischen Lutheraner wollten die preußische Agende nicht einmal auf den Altar legen lassen. Wir halten dieß für übertriebenen Eifer, für zu große Aengstlichkeit, für Irrthum. Aber wir sind weit entfernt, anmaßlich diese Glaubensansicht zu verdammen und würden außer einer gründlichen und freundlichen Belehrung durchaus keinen directen oder indirecten Zwang, die Agende einzuführen, angewendet, würden Gott und der Zukunft das Weitere überlassen, und uns würde Röm. 14, 1. 5. 19. auch hier geleitet haben. Wenn nun aber die Herren Scheibel, Guerike, Wehrhahn, Keller ꝛc. es für das Heil ihrer Seele gerathener fanden, ihr Amt und Schlesien zu verlassen, wäre es denn nicht auch möglich, daß sich in Stephan, der in seinem Lebenswandel mindestens das Christliche: „meidet allen bösen Schein" und „seid das Salz der Erde" verletzt hat, die gewisse, wenn auch irrige Ueberzeugung gebildet habe: „Es geht einmal in Deutschland Alles drunter und drüber. Vergeblich habe ich in Dresden und Sachsen um den Herrn Zebaoth geeifert; die Rationalisten haben die Altäre zwar nicht zerbrochen, aber eingenommen, uns Propheten zwar nicht erwürgt, wohl aber, wenn es auf Ehrenämter und Auszeichnungen ankommt, uns „auf das Armesünderbänklein", um mit Krummacher zu reden, befördert; mit unserem ehemaligen Patrone ists so weit gekommen, daß er seine Missionarien im Auslande muß ordiniren lassen; der oberste Geistliche hat ein großes Werk über die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion geschrieben, als ob nicht in Luther's Schriften und in den Symbolen dieses Alles weit früher schon widerlegt wäre; hat eine Moral geliefert, welche, um mit Scheibel zu sprechen, „die ägyptische Vernunftvergötterung, auf die man es zur Verachtung der göttlichen Vernunft überall anlegt", noch viel weiter treibt, als das Rheinhard'sche Werk; und beide nicht wohlfeile Bücher werden dennoch in Deutschland, besonders in Sachsen, von Gelehrten und Ungelehrten gekauft und gleichsam verschlungen, und es erfolgen immer neue Auflagen. Auch hat ihr berühmter Verfasser unserm guten Baron von Uckermann gar übel mitgespielt. Darum auf Stephan! eile, erhalte und sammle die kleine Heerde, von der sich ohnehin schon manches Schäflein trennen will; gehe wie Abraham aus deinem Vaterlande, schüttle wie die Apostel den Staub von deinen Füßen, wandere wie Paul Gerhard aus dem Lande, wo dein Lutherthum nicht mehr gilt und der Rationalismus zuletzt dich überwältigen könnte, da auch Scheibel Fleisch und Blut darüber befragt, die klaren Stellen deutelt und ein halber Rationalist ist; gebe, baue mit deinen Gläubigen dein Kirchlein jenseit des Meeres." Nach allen Umständen hat Stephan so gedacht. Wir würden ihm mit sanftmüthigen Geiste zurufen: „Bedenke wo du bist, und wo du hin willst; was du hast und was du verläßt, und was dir wird und dich erwartet; und wenn auch deines Gegners Gründe in Nr. 121. 122. der Allg. K. Z. 1838. I—VI., außer Nr. III. nicht sonderlich begründet sind, so wäge vorzüglich Nr. III., die große Verantwortung, die du auch für deine durch dich bestimmten Begleiter hast, wenn sie unter heißen Thränen heilige Bande zerreißen, von heiligen Pflichten sich losmachen, zur Einsicht über ihren verkehrten Eifer und zu bitterer Reue über ihre Verblendung und ihren Mißverstand der heiligen Schrift gelangen und das Wehe über ihre Führer als Verführer aussprechen. Nehmt guten Muth zur rechten Zeit an; lernt das Christenthum nach seinem Geiste aus dem Munde des Herrn selbst kennen, dann werdet ihr auch Ruhe finden für euere Seele." — Wären diese Worte vergeblich gesprochen, dann würden wir hinzufügen: „Ziehet hin in Frieden und Gott sei mit euch; habt ihr auch hier geirrt und gefehlt: wirket in der fernen Heimath Gutes, und der heilige Geist erleuchte und segne euch." — So würden wir die Sache privatim, und wir glauben, im echten brüderlich christlichen Geiste abgemacht haben.

Die Gegenpartei denkt anders. Sie ist, sie sträube sich, wie sie wolle, rationalistisch, d. h. sie ist durch Nachdenken und Prüfen zu der entgegengesetzten Glaubenspflicht und Ueberzeugung gekommen: wir müssen auf dem Kampfplatze bleiben, so lange, bis die Gewalt uns vertreibt. Nun bekämpft sie die Gegner öffentlich. Und wie thut sie dieß? Sie rühmt zwar Stephan's Treue im Lehrbegriffe, es habe aber schon früh, sagt Sch., „an den Predigten für wahre Menschenliebe gemangelt!" Das ist ja aber bei Jesus, Paulus, Petrus, Johannes und Jakobus ein ganz vorzügliches Hauptstück des christlichen Lehrbegriffes. Doch wie steht es damit bei dieser Partei? Wer noch immer, wie einer ihrer Wortführer in Nr. 121. 122. der Allg. K. Z. 1838. der reformirten Theologie nachsagt, „daß sie an der hochwichtigen Lehre von der Person Christi rüttele und die Lehre von der wichtigsten Altarhandlung ganz ungläubig auffasse, wie gläubig sie sich auch stelle", wer also die reformirten Theologen entweder zu Ignoranten oder zu böswilligen Heuchlern macht und mit 2 Kor. 6, 14. 15. unexegetisch und liebles genug die Reformirten mit den Heiden zu Korinth zusammenstellt; wer damit die Verwerfung der Union und Agende begründen will; selbst bei dem „geliebten Freunde Guerike", weil dieser die Consistorial- einer Aeltesten-Verfassung vorzog, bei dem Pastor Wehrhahn, weil dieser sich mit den Behörden verständigen will, mit einem „leider" von einem „Abfalle" spricht; wer sein lutherisches Häuflein vorzugsweise „die Kirche" nennt und „mitten auf dem Kampfplatz" in seinem Elemente ist; sich freut, daß, „als die jüngst verwiesenen drei Prediger (S. 979 Not.) nach Marienwerder kamen, auch dort das Lutherthum", d. h. nach den bisherigen Erfahrungen, Spannungen und Sectirerei, „begannen", in dieser friedlichen Stadt: der spreche ja nicht von dem „Stephanischen Papstthume", der studire Matth. 7, 3—5. und reinige erst sein Haus und sein Herz. Boten des Evangeliums, wie sie die Zeit fordert, Boten, welche die gereizten Gemüther versöhnen, ihnen das Gute, das uns Gott in seiner Schöpfung und durch väterliche Regierungen und nützliche Einrichtungen gewährt, zeigen, und bei den Uebeln, welche uns drücken, auf eine höhere Weltregierung, die aus der Finsterniß auch das Licht wieder hervorbringt, hinweisen; die Gebrechen der Zeit mit heiligem Ernste tadeln, aber nicht jeden Sonntag über den Unglauben poltern, solche Boten, welche Zufriedenheit mit Gott und Menschen, Muth in Noth und Tod einflößen, sind solche Eiferer nicht; weder Stephan noch Scheibel sind christliche Friedensstifter. *) Ein Reisepaß und, wo nöthig, Reisegeld wären nicht verschwendet. Und wie behan-

*) Ein Muster versöhnender, christlicher Weisheit könnten diese Herren in dem Ausschreiben des Königsberger königl. preuß. evangelischen Consistorium an seine Geistlichen über die bedenklichen Händel der Katholiken finden. Rüxnb. Corresp. 1838. Nr. 290. 291.

Digitized by Google

delt nun Sch. den mit ihm angeblich im Lehrbegriffe einigen Stephan? Die Liebe deckt auch der Sünden Menge, sie hoffet und glaubet gern das Beßte, das lehrt zuverlässig das Christenthum. Aber was deckt nun Hr. Sch. für ein Sündenregister an seinem Gegner auf, ebschon der Advocat Krause in Dresden den Candidaten Lütkemüller in Glauchau wegen gewisser Anschuldigungen gegen St. mit gerichtlicher Anklage bedroht, die Untersuchung also eigentlich Sache der weltlichen Behörde ist, und, dem Vernehmen nach, noch nicht geendigt ist? St., den man als Papst verehre, sei noch unwissender, als der von ihm „schwer verfluchte Zinsendorf"; er streue allenthalben Anatheme gegen alle Lehrer und Gemeinden aus, die ihn nicht als den alleinigen Lehrer und als unfehlbares Haupt der Kirche, folglich als den personificirten heil. Geist anerkennen." Und welch' ein heiliger Geist? Sch. wirft ihm Vernachlässigung des Amtes, der Seelsorge, ja auch sonst noch Dinge vor, die kein ehrliebender Mensch auf sich kann beruhen lassen; er zieht merkwürdigerweise die Rationalisten weit vor. Die Anklagen sind entweder wahr: nun so müssen Stephan's Anhänger und Umgebungen dumm und verblendet sein, daß sie den falschen Propheten in Schafskleidern nicht erkennen, oder sie werden ihn, den öffentlich Angegriffenen, auch öffentlich vertheidigen. Was soll nun aber dieses Gezänk vor dem großen Publicum? Was ist darin Lehrreiches und Erbauliches für die Laien, namentlich für die vielen Gebildeten unter ihnen, die in dem Aufschwunge und in den Fortschritten aller Wissenschaften, Erfindungen und Entdeckungen mit vorwärtsschreiten, unsere Theologie aber in kleinlichen Disputen, die bis zur schwärmerischen Verlassung von Hab und Familien auch 1838 sich noch gesteigert haben, hinterdrein hinken sehen? Wenn die Frivolen darüber lachen und sich in ihrem Unglauben bestärken; die Einsichtsvollen sich darüber ärgern, die Zweifelnden noch ungewisser fragen: wem sollen wir denn also glauben und vertrauen, da wieder eine neue Spaltung entsteht, die eine Partei es uns zur Gewissenssache macht, auszuwandern, die andere *) — zu bleiben? Eine der anderen „Rottenwesen" und „fleischliches Begehren" verwirft?

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, das ist ein wahrer Prüfstein, ihn gibt der große Meister; und wenn auch Harms und selbst Luther Paulum über die Evangelisten erheben, so sagt doch auch dieser, was die Frucht des Geistes sei, Gal. 5, 22. Und der ehrenwerthe Jakobus lehrt Cap. 3, 13 — 18. unübertrefflich, was zum rechten christlichen Sinne und Glauben gehöre. — Dieß leitet uns auf unsere vorangestellte Frage: Was hat denn nun eigentlich von jeher diese hartnäckigen Streitigkeiten hervorgerufen, die bis zu den feindseligsten Trennungen, zu dem bittersten Hasse, zu den häßlichsten Beschimpfungen und Verfolgungen, zu den blutigsten Gräueln und Schandthaten übergegangen sind, und noch immer die Christen entzweien, den Regierungen, die oft nicht wissen, wie sie die Parteien, ohne der einen oder der anderen zu viel zu thun, von einander halten, ihren Hader beilegen und das

*) Unser Mann Gottes, Luther, dachte anders. Er wollte im Jahre 1520 von dem Schauplatze abtreten, die gute Sache Gott vertrauensvoll überlassen, die Unruhen beschwichtigen, seinem geliebten Landesherrn Verlegenheiten und Sorgen ersparen, nicht aber sich „mitten auf dem Kampfplatze" herumtreiben, sondern zu den Schweizern oder Hussiten gehen. Die allgemeine Volksstimme, er solle bleiben, war hier Gottes Stimme.

auch dem Staate Heilsame wählen sollen, Unruhe und Noth verursachen? was hat eigentlich die in der Religion der Liebe so auffallende und ihr oft so nachtheilig gewordene Zwietracht erzeugt? Wir antworten nach den Ergebnissen der ganzen Kirchengeschichte:

Nicht die einfachen Grund- und Glaubenssätze des Christenthums, wodurch Allen kann und soll geholfen werden, sondern die menschlichen Zusätze und Deutungen und die Verkennung, Verschmähung und Verbannung der gesunden Vernunft, die das Locale und Temporelle von der einleuchtenden, ewig gültigen und mit voller Genüge befriedigenden und beseligenden Wahrheit hätte scheiden, die menschlichen Speculationen und Meinungen zwar nicht gewaltsam unterdrücken, aber mit Gründen bekampfen, ihre Nichtigkeit oder mindere Wichtigkeit für die Praxis beweisen und zur Verträglichkeit bei unvereinbaren Verschiedenheiten führen sollen. Die neuere Theologie hat sich daher die Aufgabe gestellt, das Wesentliche und Unwesentliche im Christenthume durch Hülfe der Vernunft, vernünftiger Forschung, Regeln und Gründe darzustellen. Ist der Mensch überhaupt ohne Vernunft gar keiner Empfänglichkeit für Religion fähig; muß seine Denkkraft ihn darauf hinführen, daß und warum er der Religiosität höchst bedürftig, was zu ihr erforderlich, und wie arm und verlassen er sei, wenn sein Schöpfer nicht ebenso, wie im Leiblichen, so auch in seinem Seelenwehle sich seiner angenommen hätte; muß er bei den vielen Religionsstiftungen, die sich ihm als Offenbarungen darbieten, bei den verschiedenen Urhebern derselben, die göttliche Gesandte und seine Führer für Zeit und Ewigkeit sein wollen, immer erst mit seiner Vernunft untersuchen, aus welchen Gründen ein Buch vor dem anderen den Namen einer göttlichen Religionsurkunde verdiene oder nicht; die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, da auch falsche Propheten in die Welt ausgegangen sind: so kann auch selbst der denkende Laie, wenn er schon nicht in die Tiefen der gelehrten Theologie, welche die Authentie und Glaubwürdigkeit dieser Offenbarungsurkunden, den Sinn auch ihrer Dunkelheiten zu erforschen hat, einzugehen hat, sondern hier seinem nicht blinden Glauben, aber Vertrauen fordernden, erprobten, tüchtigen Seelsorger sorgen läßt, doch durch Prüfung und Vergleichung zu der Ueberzeugung gebracht werden: hier nur sind die Worte des ewigen Lebens; nur in Jesu ist das Heil zu finden. Der denkende, redliche Jude, Heide oder Muselmann kann und wird nur auf diesem Wege mit innerer Freudigkeit zu unserem Glauben übertreten.

Allein ein weiser Vater und Erzieher richtet sich in seinen Mittheilungen nach den Fähigkeiten seiner Kinder, auf die Milch folgt die stärkere Speise, und er setzt voraus, der reifere Zögling werde das zu unterscheiden wissen. Daher heißt es 1 Mos. 8, 21.: der Herr roch den lieblichen Geruch und freute sich der kindlichen, dankbaren Gesinnung; der Ps. 50, 23. lehrt ganz anders. Bei Moses ist strenger jüdischer Particularismus, bei manchen Propheten sind schon Blicke, daß auch die Heiden zu besserer Gottesverehrung gelangen werden und bereiten auf Universalismus vor. Die neuere Theologie erkennt daher in der Bibel eine außerordentliche Mittheilung göttlicher Wahrheiten an; aber sie maßt sich nicht an, über Art und Weise, über das Mittelbare oder Unmittelbare Etwas zu bestimmen, da Gott Alles in Allem und das offenbar Menschliche, nur für jene Zeiten Bestimmte,

Digitized by Google

nicht abzuläugnen ist. Das zu prüfen und zu sondern, behält sie der Vernunft und Wissenschaft vor. Ihr ist daher der Anfang der Bibel: „Am Anfange ꝛc. — Erden", ein heiliges, großes Wort; und daß nach Gottes Wollen Alles, und zwar Alles gut wurde, eine wichtige Mittheilung. Aber ob die 6 Tage (6000 Jahre oder längere Perioden bedeuten, das ist kein ausgemachter, nothwendiger Glaubensartikel. Es ist ein herrlicher Gedanke: der Mensch ist nach Gottes Bilde geschaffen; aber die Einkleidung bei dieser Schöpfung ist menschlich dargestellt. Es sind göttliche Belehrungen: „ich bin der allmächtige Gott — fromm"; treffliche Wahrheiten, die Abraham in Demuth ausspricht, daß er nur Erde und Asche sei ꝛc.; aber wer möchte die Besuche der Gottheit 1 Mos. 18. buchstäblich nehmen? Erhebend, stärkend, tröstend sind so viele treffliche Psalmlieder; aber wer könnte als Christ mit Psalm 69, 28. um Verschlimmerung der Feinde beten; nach Psalm 137, 8. den rühmen, der ihre jungen Kinder an den Steinen zerschmettert? Und so ist auch nicht Alles im N. Test. von gleicher Bedeutung und Wichtigkeit. Hat schon Luther sich über die Briefe Jakobi, der Hebräer, Judä, die Offenbarung Johannis, ja selbst über die drei ersten Evangelisten, weil sie nicht die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben enthielten, auf eine der strengen Inspirationstheorie und einer unbedingten, vollkommenen Ehrfurcht gegen die ganze Bibel nicht eben entsprechende Weise erklärt und, wollte man danach folgerecht ihn beurtheilen, er des Rationalismus gar sehr verdächtig sein müßte; hat die Kritik ganze Bücher, Capitel, Verse und Worte, ja ehemalige dicta classica, wie 1 Joh. 5, 7., mit Grund und Erfolg angefochten; sehen wir, daß jede Kirche ihr eigenes System hat, es christlich nennt und die übrigen verwirft, daß weder das Alte noch das Neue Testament, weder Christus noch seine Apostel uns ein abgerundetes Lehrgebäude mit schulgerechten Begriffen zur absoluten Glaubensnorm, sondern populäre Belehrungen und Erzählungen, zuweilen bei Paulus und Johannes auch subtile Mittheilungen zurückgelassen haben, daß nun Menschen, besonders die gelehrten Schulen, gar Mancherlei daraus und darauf zusammengebaut, einander darüber gräßlich angefeindet haben, bis diese Stunde: muß dann nicht allen Christen daran gelegen sein, zu erkennen: Welches sind denn also die nothwendigen Glaubenssätze, die jeder Religionslehre für jeden Menschen zur Erreichung seiner Bestimmung und Beseligung zum Grunde liegen müssen? Liegen sie auch in dem Christenthume klar und ausgemacht vor? und genügen sie dem denkenden und fühlenden Menschen? Und worüber hadert man denn nun eigentlich? Fassen wir das Resultat zusammen, wie es sich in den Schriften treufleißiger Forscher, deren Tüchtigkeit und Achtungswürdigkeit sich in großen Wirkungskreisen in- und außerhalb Deutschland bewährt hat und die nur kleinliche Parteilichkeit herabzusetzen versuchen kann, in v. Ammen's Fortbildung ꝛc., Bretschneider's neulicher Erklärung in der A. K. Z. 1838. S. 879; Hüffell, Zeitschr. für Prediger II. 1.; Röhr in der 2. Auflage seiner Grund- und Glaubenssätze, ergibt und aus der heiligen Schrift ermittelt ist, so würde ein danach gebildeter Christ etwa folgendes Bekenntniß aussprechen: „Ich glaube an einen Gott, den vollkommensten Geist, Urheber, Erhalter und Regierer der Körper- und Geisterwelt, Vater und Erzieher der Menschen und aller vernünftigen Wesen. Ihm gebührt die tiefste Verehrung, die ich ihm durch Ehrfurcht, Gehorsam, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen, aber auch äußerlich durch Gehorsam in Wort und That zu beweisen schuldig bin. Auf ihn führt mich sein Werk, die ganze Natur und mein Gewissen hin; aber bei dem Blicke auf die Verirrungen der sich selbst überlassenen Nationen in ihren Begriffen und in dem Cultus der Gottheit, preise ich die Güte meines himmlischen Vaters, der mich ohne mein Verdienst mit unter den Beglückteren hat lassen geboren werden, denen durch eine außerordentliche Offenbarung ein höheres und helleres Licht für ihre Erkenntniß, ihren Glauben, ihre Hoffnung und ihre Tugend aufgegangen ist. Ich verdanke es Jesu Christo und der Anstalt, die er gründete. Seine Belehrungen geben mir über Alles, was ich ahne und zu einer rechten, weisen und ruhigen Lebensweise bedarf, befriedigende und verlässige Auskunft, sein heiliges Leben ist mir ein verehrungswürdiges Vorbild menschlicher Vollendung, sein Werk, seine wundervollen Schicksale und Thaten bekräftigen es: Gott war mit ihm und stärken mein Vertrauen. Daher nenne ich ihn ehrerbietig mit der Schrift den eingebornen Sohn Gottes, und da er mich, wenn ich dieß Alles glaubensvoll beherzige und befolge, immer mehr von Irrthum und Sünde, und dadurch von ihren traurigen Folgen für Zeit und Ewigkeit befreit und mich durch die Zusicherung der göttlichen Gnade, bei dem Bewußtsein meiner Sündhaftigkeit Barmherzigkeit und Verzeihung, wenn ich mit aufrichtiger Reue und Besserung demüthig vor ihm erscheine, wieder aufrichtet, meinen Retter und Erlöser. Sein Geist, der Geist Gottes, ist mein Beistand zu meiner Heiligung, wenn auch ich das Meinige redlich dafür thue, mein Tröster in jeder Noth und im Tode, der meine Hoffnungen auf eine Fortdauer der Seele und eine gnadenvolle Vergeltung zur freudigen Zuversicht erhebt. Taufe und Abendmahl sind die zwei einzigen von Christo angeordneten äußerlichen Gebräuche."

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 6. März. Vor einigen Tagen ist der bekannte Prediger, Abbé Lacordaire, nach Rom gereist, um daselbst als Novize in ein Dominikanerkloster einzutreten. Zu gleicher Zeit ist von ihm eine Denkschrift herausgegeben worden zu Gunsten der Wiederherstellung des Dominikaner- oder Prediger-Ordens in Frankreich; sie trägt den Titel: Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des freres prêcheurs, par M. l'Abbé Lacordaire, Chanoine honoraire de Paris. — Sollen diese Mönche in unserem Vaterlande wieder ins Leben gerufen werden, in der nämlichen Absicht, wie diejenige war, als Dominikus Guzman jenen Orden stiftete? Sollen die Geschichten der Albigenser und Waldenser, die Glaubensacte der Inquisition wieder erneuert werden? Die Tendenz der Ultramontanen wird immer klarer; sollten die Augen der Fürsten und Völker nicht endlich ganz geöffnet werden?

London, 19. März. Die verwittwete Königin von England läßt auf der Insel Malta auf ihre Kosten eine protestantische Kirche bauen, die ihr, wie es heißt, mindestens auf 10,000 Pfd. Sterl. zu stehen kommen dürfte.

Baiern. Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Mönch und die Nonne, Bibliothek der interessantesten und anziehendsten Gemälde aus dem Klosterleben, 2 Bände, Augsburg bei v. Jenisch und Stage 1838." ist von dem königl. baier. Ministerium des Inneren mit dem Beifatze bestätigt worden, „daß gegen die Verlagshandlung, welche diese schändliche Druckschrift herauszugeben sich nicht entsetzen, mit nachdrücklicher Bestrafung einzuschreiten sei."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 25. April 1839. Nr. 65.

Wodurch hat denn eigentlich die christliche Kirche den christlichen Regierungen die meiste Unruhe und Noth, in sich selbst aber die meisten Zerrüttungen mit ihren traurigen Folgen herbeigeführt?

(Beschluß.)

Dieß ist, nach der neueren Theologie, das Wesentliche des Christenthumes; es enthält das Fundament jeder Religion, aber durch den historischen Christus und was er eigenthümlich anordnete, ist es eine positive Religion. Daß jene Lehren, die wir als ihre Grundwahrheiten bezeichneten, in dem Christenthume sich befinden, wird Niemand bezweifeln. Aber, wird man nach gewissen Lieblingsausdrücken ausrufen, welche Verflachung desselben! Wo bleibt das christliche Element, die christliche Tiefe und Wärme? *) wo die Lehre von der Trinität, von der Erbsünde, von der Versöhnung und der Rechtfertigung durch den Glauben, von dem Teufel und den übernatürlichen Gnadenwirkungen und was die symbolische Dogmatik sonst noch in den evangelisch-lutherischen kirchlichen Lehrbegriff aufgenommen hat? Wir fragen jedoch

1) Getraut sich wohl Jemand im Ernste zu behaupten, Jesus Christus würde, wenn er noch unter uns wandelte, oder werde einst den nicht für seinen Jünger anerkennen, der nur jene klaren und einfachen Grund- und Glaubenssätze freudig annimmt, muthvoll bekennt, und sie gewissenhaft zu befolgen sich redlich bestrebt? Würde er ihn wohl darum verdammen, daß er in ihnen allein schon das göttliche, reine Christenthum findet und die bildlichen Ausdrücke, „mit Abraham, Isaak und Jakob im Himmelreich sitzen — mit ihm im Paradiese sein", noch mehr aber die ganze Anwendung der jüdischen Opfertheorie in dem Lehrvortrage der Apostel, besonders im Briefe an die Hebräer als local- und zeitgemäße Einkleidung bei dem ersten Unterrichte und was sonst aus der jüdischen Theologie in die christliche übergegangen oder dunkel und streitig ist, — nicht verspottet, aber auch nicht gerade zu seinen Glaubensartikeln rechnet, da ihm ohnehin das Herrliche, Klare und Einleuchtende volle Genüge für sein Glauben und Leben darbietet und ihm große Pflichten mit großen Verantwortungen vorliegen? Am wenigsten wird der fromme, bescheidene Denker zu fürchten haben, wenn er nach vernünftiger Prüfung in die späteren Zusätze, die man als christliche Lehren ausgeklügelt, festgesetzt und auch wohl aufgedrungen hat, seine bescheidenen Zweifel setzt, und sie nicht für nothwendig zur Seligkeit hält.

2) Wodurch entstand denn wohl die schöne Blüthenzeit der Christenheit in den ersten dreihundert Jahren, was bahnte dieser Religion den Eingang in die Herzen der Völker? Es waren die angegebenen Grundwahrheiten von einem Gott dem Vater aller Menschen, was sein Gesandter über dessen Verehrung, über die menschlichen für Alle gleich geltenden Pflichten, Rechte und Hoffnungen gelehrt hatte. Das war die Erquickung für die Mühseligen und Beladenen. Was sonst noch Paulus namentlich außer den wahrhaft erhebenden und praktischen Grundsätzen, gegen jüdische und heidnische Irrlehrer und Sophisten kunstvoll disputirte, worin die Einen eine furchtbare Gnadenwahl, die Anderen eine aller gesunden Vernunft widerstrebende Theorie von der Erbsünde und eine mit der Vollkommenheit des höchsten heiligsten Wesens streitende Satisfactionslehre und andere Sätze fanden: das war nicht das Evangelium für die Armen am Geiste, das der Heiland so gewaltig predigte, wo alles Volk ihm nacheilte, ihn hörte, sich entsetzte und wo man bekannte: so hat noch kein Mensch geredet. Paulus und die anderen Apostel setzten aber gewiß voraus, daß wir unseren Verstand bei ihrem Unterrichte gebrauchen, prüfen und unterscheiden würden, was sie an die Begriffe und Hoffnungskraft ihrer Zeitgenossen anknüpfen mußten, was der Kern und was die Schale, was temporär und was ewig gültig sei und fest bewahrt werden sollte; sie würden uns ja außerdem lieber ein Compendium zurückgelassen haben.

3) Und was hat denn nun, so fragen wir noch, der Religion der Liebe und des Friedens den größten Abbruch gethan, ihrer Verbreitung, die sich nach achtzehnhundert Jahren nicht viel über ein Viertheil der Menschen erstreckt, so viel man auch darauf verwendet und dafür geeifert hat, am meisten geschadet, ihre Wirksamkeit vorzüglich gehindert, ihrer

*) Ein „christlicher Jugendfreund", der auf jene Grundsätze gebaut war, erfuhr diese Anklage. Nun freilich, daß er Christum „einen Schlangentreter" nennen sollte, wie dieser Mann, das vermag er freilich nicht.

Digitized by Google

Geschichte Brandmale von Barbareien und Grausamkeiten aufgedrückt, wie sie sich kaum unter Nichtchristen finden? — Sind etwa jene angegebenen Grundwahrheiten die Ursachen und die Gegenstände des noch immer fortwährenden Haders und Streites in der christlichen Kirche und ihrer Zerwürfnisse mit dem Staate? Nimmermehr! Ach, hätte man sich doch immer nur an sie, als die Hauptsummen des christlichen Glaubens und Gebotes gehalten, das Denken und Forschen zwar freigelassen, aber nur das als wesentlich angenommen, was nach klaren und einleuchtenden Gründen und Zeugnissen der Schrift sich als nothwendige Heilswahrheit erweisen ließ, und in Bescheidenheit und mit Liebe und Duldung das Dunkele und Streitige der weiteren Prüfung und Zukunft anheim gestellt. Aber gerade das Gegentheil erfolgte; auf menschliche Auslegungen und Satzungen wurde häufig das meiste Gewicht gelegt und die meiste Zeit und Kraft verschwendet. Fromme, sanfte Lehrer, besonders in der griechischen Kirche, wenn sie auch zuweilen Irrthümer aus dem Heidenthume mit herübernahmen, oder der einbrechende Aberglaube auch an ihnen nicht spurlos vorüberging, wirkten segensreich für ihre Gemeinden. Aber wofür focht man auf den Concilien bis zu körperlichen Mißhandlungen? Einfach war die von Jesus selbst gegebene Erklärung über seine Person: ich bin der eingeborene Sohn Gottes, aber der Vater ist größer denn ich, ich bin von ihm als Messias gesandt. Man speculirte in den ersten drei Jahrhunderten auch schon darüber, aber man trennte sich nicht und drang seine Vorstellung nicht als Glaubenslehre auf. Da wollte nun aber das Concil 325 dieses Alles besser wissen, und bestimmte als Lehrsatz: „dieser Sohn Gottes sei wahrhaftiger Gott, vom wahrhaftigen Gott nicht geschaffen, sondern geboren, gleiches Wesens.“ Weder die Bischöfe, noch viel weniger die armen Gemeinden verstanden Etwas von dieser Subtilität. Vergebens ermahnt vorher Constantin zur Duldsamkeit in dieser dunkeln Lehre; sie wird durch geistliche und weltliche Uebermacht das Symbol der Rechtgläubigkeit. Nun werden die unbiblischen Homousie und Homöusie das Feldgeschrei, je nachdem die Regenten gesinnt waren. Constantin II. und Constans im Occident sind nicänisch; Constantius im Orient ist arianisch; heute werden hier Athanasius und die Athanasianer, morgen Arius und die Arianer abgesetzt und verjagt; Valens verfolgt um das Jahr 364 beide Parteien. Die Kaiserin Justina mischt sich ein und begünstigt die Arianer im J. 375; Theodosius 380 die Athanasianer und nun beginnen schon bürgerliche Strafen gegen Andersdenkende. Einfach ist die christliche Wahrheit: Gott wirkt in uns das Wollen und Vollbringen des Guten, denn er ist der Urheber aller dazu erforderlichen Kräfte und Mittel, aber von dem Menschen und seinem freien Willen hängt es ab, ob er sie gebrauchen oder verschmähen will; wie Adam und Eva fielen, so fallen wir Alle durch Sinnlichkeit und Verführung. Da grübelt der Jugendsünder und nachherige mönchische Bettbruder Augustin die unbiblischen Lehren von einer gänzlichen Verderbenheit der menschlichen Natur heraus, wonach endlich der Mensch zu einem ungehobelten Stock und Block gemacht und einem unbedingten Rathschlusse Gottes unterworfen wurde. Der edlere und gelehrtere Pelagius lehrt dagegen vernünftig und christlich, namentlich wie der würdige Grieche Gregorius von Nazianz. Allein er wurde verketzert; eine Synode sprach ihn frei, die andere verdammte ihn mit 18 Bischöfen; er wurde aber in Jerusalem als rechtgläubig brüderlich aufgenommen. — Da auch unser Luther ein Augustiner war, so nahm er zwar nicht Calvin's Härte in der Gnadenwahl an, aber doch ist sein Augustinismus von großem Einflusse auf die Symbole unserer Kirche gewesen, und die traurigen Streitigkeiten in den protestantischen Kirchen haben bis auf diese Stunde ihre Hauptquelle nicht in jenen Grundwahrheiten, sondern in den menschlichen Zusätzen. Um dieser willen entstanden unaufhörlich neue Ketzernamen, wurden die redlichsten Lehrer, wie Chrysostomus, Wiklef, Huß, Hieronymus von Prag und ihre Anhänger verfolgt. Und die Zerrüttungen in der griechischen und lateinischen Kirche, wo der widersinnige Ausdruck, daß Maria eine Gottesgebärerin heißen sollte; die häßlichen Bilderstreitigkeiten, wo es zu den blutigsten Gräueln kam, eine Partei die andere aus den Kirchen jagte, oder mordete und so viele andere Händel, — waren sie christlich zu nennen und galten sie etwa den ausgemachten Wahrheiten des Evangeliums? Wodurch entstanden denn die großen bis jetzt unheilbaren Risse in der Christenheit? Gewiß nicht um jener Grundlehren willen, sondern durch die Deutungen und Zuthaten, womit sie die Klügelei ausschmückte und welche dann freilich Rechthaberei, Stolz und Habsucht für ihre Zwecke benutzten. Was konnte doch bei der erfreulichen Verheißung: der Vater im Himmel will den heiligen Geist geben denen, die ihn darum bitten, an der doch nur figürlichen Redensart liegen: der heilige Geist geht vom Vater, oder Vater und Sohn aus? Und doch ist sie eine Hauptunterscheidungslehre. Wodurch hat sich der römische Katholicismus zu jener Höhe und Gewalt gebracht, welche so furchtbar wurde? Nicht durch die Lehren, durch welche der Heiland der Menschheit Leben und volles Genüge darbot, sondern durch eine ungeheuere Erfindung einer Tradition, welche eine fruchtbare Mutter neuer, brauchbarer Traditionen wurde und der auch die Bibel sich unterwerfen mußte. Und wofür verwendete der Papst seine Heerschaaren, seine Mönche und seine schauderhaften, heillosen Glaubensgerichte? Etwa daß die Menschen Gott im Geiste und in der Wahrheit sollten verehren lernen? Nein, zuerst zur Aufrechthaltung der Menschensatzungen und Institute, durch welche der päpstliche Stuhl gegründet ist und sich erhält; sie sind ihm wichtiger als christliche Schulen und Predigten, Aufklärung und Bildung. Und was trennt uns noch immer von ihm? Es ist ja ein Glaube an Einen Gott und Vater, an einen Erlöser, eine Hoffnung, es ist eine Taufe, ein Abendmahl. Sind es aber nicht menschliche Zusätze, die eine unübersteigliche Scheidewand bilden, die sich jetzt noch immer mehr befestigt? Und was trennte vom Anfange an die reformirte und lutherische Kirche bis jetzt? Wie einfach und rührend ist doch die Anordnung des heil. Abendmahles; wie klar liegt der Zweck vor: feiert es zu meinem Gedächtnisse, und wie segensreich muß es für den Christen werden, der es mit diesem Sinne feiert! Wären die Worte: „das ist“ und die Annahme der lutherischen Ansicht die einzige und hauptsächlichste Bedingung der rechten, würdigen Feier: gewiß, der weiterblickende Stifter hätte uns dieß unwiderleglich erklärt. Also worüber streitet man? Darüber, ob die kathol. Verwandlung, oder Luther's, oder Zwingli's, oder Calvin's Ansicht, also welche menschliche Auslegung die richtige sei, und darüber wird das Mahl brüderlicher Vereinigung eine Ursache der feindseligsten Trennung. Durchwandelt die ganze Geschichte kirchlicher Streitigkeiten; für den Buchstaben und

Digitized by Google

für Menschenwerk hat der Zelotismus von jeher am häufigsten geifert. Da findet vor seinem Richterstuhle kein Andersdenkender Gnade. Und das kann auch kaum anders sein, so lange man das Christenthum streng in die Formeln eines von Menschen gemachten Systems einzwängt und die Religiosität und damit das zeitliche und ewige Wohl der Menschheit davon erwartet. Allerdings ist der römische Katholicismus hierin noch viel consequenter, als selbst unsere jetzigen so eifernden Orthodoxen. Er sagt apodiktisch: du lehrst nicht, wie die Kirche lehrt, darum hast du Unrecht, mochten auch Luther und seine Vorgänger, mochten Fenelon und Wessenberg, Hermes und seine Schüler das Recht vollkommen auf ihrer Seite haben. Unsere Theologen von der strictesten Observanz durchlöchern doch oft genug die strenge Inspirationstheorie durch das Messer der Kritik, getrauen sich nicht Alle mit dem buchstäblichen Gespräche der Schlange im Paradiese und Bileam's Esel, mit Jonas im Wallfische, mit dem Stillestande der Sonne und des Mondes, mit der Versuchungsgeschichte Christi und dem Engel am Teiche Bethesda ꝛc., ohne rationalistische Beihülfe fertig zu werden. Man lese nur, was Strauß seinen Gegnern, namentlich dem achtenswerthen Steudel, vorwirft. Indeß zu seiner Zeit hat sich doch auch die symbolische Theologie auf ihren Thron gesetzt, und dann wird sie im Eifer gewöhnlich päpstlich. Denn wenn nach einer neueren theol. Encyklopädie der Gemeinglaube in den symbolischen Büchern „für alle Zeiten" niedergelegt ist, und dieser „die Basis der protestantischen Theologie" sein soll, so ist es ja wohl am besten, man studirt, wie der Katholik etwa den römischen Katechismus und das Tridentinum, der protestantische Student die formula concordiae, und nimmt dann höchstens die Bibel zur Hand, um nebenher einige dicta probantia zu haben. Daß „die Offenbarung Jesu Christi der Grund oder die Norm dieser Theologie sei", ist dann entweder bloße Formel, oder ein Zirkel; die Basis, die Norm und das Resultat aller biblischen Forschung ist ja schon bestimmt und gegeben. Tiefer einzugehen möchte nicht rathsam sein. Wie leicht könnte der Satan das Gemüth beunruhigen, daß das Nicänum den Artikel von der Höllenfahrt wegläßt, den das Apostolicum hat; oder wenn man erfährt, das Athanasianum sei ein unsicheres, „untergeschobenes" Werk, und man weder in der Vernunft noch in der Bibel finden kann, daß drei verschiedene Allmächtige doch nur Einer sei: oder den Art. X. der Augsburg. Confession als Luther'sche Einseitigkeit, und seine Erklärung gegen die Reformirten: „Ich achte sie Alle für Kuchen, d. h. Sectirer und Schwärmer" (Köthe Conc. S. 454), seine Erklärungen im großen Katechismus, in der 4. und 7. Bitte, daß der Teufel Manchem den Hals breche, Etliche im Wasser ersäufe, Krieg und Aufruhr oder (ganz unbiblisch nach Ps. 18, 13. 14.) Hagel und Ungewitter anrichte, Getreide und Vieh verderbe, die Luft vergifte ꝛc. mißbilligte. — So lange die Symbole, die ihren historischen Werth als Erklärungen eines Zeitalters über die ihnen und uns theure Christusreligion haben, so viel gelten sollen, daß ihre so unvollkommene, erst bei dem Erwachen der Wissenschaft, zum Theil während großer Verdunkelung und leidenschaftlicher Polemik zu Stande gebrachte Fassung in aller Strenge als genaue Norm des Lehrens und Glaubens gelten sollen, wird der Hader und Streit nimmermehr aufhören. Von den altkirchlichen Dogmatikern wurde der treffliche Melanthon, die Zierde seiner Zeit, gepeinigt, bis er endlich mit Dank gegen Gott schied, daß er ihn von der Wuth der Theologen erlöse. Von ihnen wurden im 16. u. 17. Jahrhundert die edelsten Lehrer angefeindet, bei den Fürsten und Gemeinden verdächtigt und vertrieben, oder in der Noth zu Heuchlern gemacht. Ihrer Verfolgungssucht entging selbst nicht der große Hugo Grotius, der fromme Mystiker Arndt, der herrliche Spener, der in Frankfurt, Dresden und Berlin immer von Feinden umgeben war, die ihn unaufhörlich, sowie auch seinen Freund Franke schmähten und mißhandelten. Man lese nur die sehr anziehende Biographie Spener's von Hosbach. Und warum mußten die frommen Männer so viel erdulden? Auch um menschlicher Meinungen und Satzungen willen. Bei dem gelehrten und verdienten Spener spürten die Ketzerjäger 264 vermeinte Irrlehren auf.

Was hatten denn nun die Regierungen dabei für Vortheile? Nichts hat ihnen mehr Noth, Unruhe und Sorge gemacht, als die Händel der streitsüchtigen Theologen über diese Lehrmeinungen. Da das Schwerdt des Geistes, das hier allein hatte entscheiden sollen, häufig gerade bei den größten und ehrgeizigsten Lärmmachern sehr stumpf war, auch handgreifliche „Räubersynoden" doch ihre Bedenklichkeiten hatten, so zogen sie, je nachdem die Hoftheologie durch den Beichtvater arianisch oder athanasianisch, krypto- oder öffentlich-calvinistisch oder lutherisch war, das weltliche Schwerdt herbei. Die guten Fürsten, welche ganz recht hatten, daß die christliche Religion der größte Segen für sie und ihre Völker sei, aber darin fehlten, daß sie auch die streitigen Dogmen oder Bestimmungen zur Religion rechneten, sie zu ihrer Herzenssache machten; oder weil sie auch auf kirchlichem Gebiete gern herrschen wollten, sich in die Händel mischten und mit entscheiden, bestätigen und durchsetzen halfen, was die Mehrzahl — nicht immer die verständige und christlich gesinnte — wollte: welche Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten haben sie sich dann zu Schulden kommen lassen! wenn wir nur an Sigismunds Wortbrüchigkeit und ihre Folgen in Kostnitz denken. Und welches Unglück bereiteten sie sich oft selbst! Indem sie sich nicht über die Parteien stellten, wie weise Regenten, die ihrem Bekenntnisse treu bleiben, aber auch andere Bekenner achten und schützen, wenn sie ihre Unterthanenpflichten gehörig erfüllen; indem sie andere Parteien mitverdammten und straften; welche Zerrüttungen erfolgten im griechischen Reiche! und wodurch ging Constantinopel 1453 endlich verloren? Wofür eiferten die Regenten in dem schönen Frankreich, Spanien und Portugal? Für menschliche Zuthaten, die man ihnen Christenthum nannte, die aber gräuelvolle Bürgerkriege, Königsmorde, das Schandmal der Bluthochzeit, die Vertreibung der Hugenotten und in der Revolution das andere Extrem, den Unglauben, in Spanien die Inquisition und sein nachheriges Elend herbeiführten! Wodurch verloren Karl I. und Jakob II. ihre Kronen? Und wodurch machten sich die Fürsten in Deutschland im 16. und 17. Jahrhunderte die meisten Unruhen? Da wird ein Colloquium über das andere gehalten, ein Responsum über das andere eingeholt, die Universitäten donnern auf einander los und in Jena wird fast eine Inquisition herrschend. In Holland soll die Dordrechter Synode, in Deutschland die mühsam erstrittene Concordienformel Frieden stiften, beide aber bilden neue Scheidewände und Streitigkeiten. Die Fürsten geben die Kosten, ermahnen aber vergeblich zur Eintracht, oder auch nur zu Mäßigung und milderen Ausdrücken. Der

Digitized by Google

Kurfürst von Sachsen erklärt freilich 1654: „er könne dem heiligen Geiste nicht das Maul stopfen.“ Da wurde nun beschlossen und verworfen, abgesetzt und eingesetzt, verwiesen und aufgenommen nach Herzenslust. Aber das reine Evangelium? die Kirchen und Schulen, wie stand es da? Und unsere unzufriedenen Auswanderer? Eifern sie nicht auch mehr für menschliche als für christliche Lehre?

Christianus Sincerus Sen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Heidelberg. Die für das Sommerhalbjahr 1839 angekündigten Vorlesungen der theologischen Facultät an der Universität und im ev. protestant. Predigerseminar sind folgende:

Specielle Einleitung in die kanonischen Bücher des A. Test.: Kirchenrath Umbreit.
Historisch-kritische Einleitung in das N. Test.: Professor Dittenberger.
Erklärung des Hiob: K. R. Umbreit.
Erklärung der Psalmen: Prof. Hanno.
Propädeutik zur neutestamentl. Exegese: Lic. Seisen.
Erklärung des Evangeliums Johannis: Prof. Lewald.
Erklärung des Br. a. d. Römer: Prof. Rothe.
Erklärung des Br. a. d. Galater: Kirchenrath Abegg.
Erklärung der Pastoralbriefe: Lic. Eberlin.
Erklärung der katholischen Briefe: Kirchenrath Ullmann.
Kirchengeschichte, zweite Hälfte, von Gregor VII. bis auf unsere Zeit: K. R. Ullmann.
Dogmengeschichte: Derselbe.
Geschichte des Urchristenthums: Geh. K. R. Paulus.
Kirchliche Archäologie: Prof. Lewald.
Geschichte der badischen Landeskirche: Lic. Seisen.
Einleitung in die Dogmatik: Prof. Rothe.
Religionsphilosophie: Lic. Seisen.
Fortsetzung der Homiletik, die Lehre von der Ausarbeitung und dem Vortrage der Predigt: Prof. Dittenberger.
Pädagogik: Derselbe.
Uebungen in der Exegese des N. Test.: Prof. Lewald.
Examinatorium und Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte: Prof. Dittenberger.
Examinatorium und Repetitorium über Dogmatik und Moral: Lic. Eberlin.

Vorlesungen und Uebungen im Predigerseminar.

Allgemeine Einleitung in den Beruf des evangelischen Geistlichen: Director Rothe.
Praktische Auslegung auserwählter Stücke des A. Test., mit besonderem Bezug auf die Dogmatik: K. R. Umbreit.
Praktische Auslegung auserwählter Stücke der Apostelgeschichte: K. R. Abegg.
Kirchenrecht, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Verhältnisse der badischen evangelisch-protestantischen Landeskirche: Prof. Dittenberger.
Geschichte der Predigt, erste Hälfte, bis zur Reformation: Director Rothe.
Homiletische Uebungen und Kritiken: Director Rothe.
Katechetische Uebungen und Kritiken: Director Rothe und Prof. Dittenberger abwechselnd.
Uebungen im Interpretiren der Psalmen: K. R. Umbreit.
Uebungen im Interpretiren des ersten Johanneischen Briefes: Dir. Rothe.
Besprechungen über die Dogmatik: Prof. Lewald.
Besprechungen über die Dogmengeschichte: K. R. Ullmann.
Gesangunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Choralgesanges: Musikdirector Hetsch.

Das Predigerseminar erfreut sich des besten Fortganges.

Heidelberg, 16. April. Der hochverdiente Lehrer unserer Hochschule, der Senior der theologischen Facultät, Geh. Kirchenrath und Prof. ord. D. H. E. G. Paulus, feierte gestern ein eben so schönes, als seltenes Fest, das Jubelfest seiner Anstellung als ordentlicher Professor der Theologie. Gestern vor fünfzig Jahren trat er als Professor der orientalischen Sprachen in die Stelle Eichhorn's an der damals (seit 1789) neu aufblühenden Hochschule zu Jena ein, ein College Schiller's, Fichte's, Griesbach's u. A. Durch seine psychologisch-historische Erklärungsmethode des A. und N. Test. hat Paulus als Exeget Epoche gemacht, und man wird seinen Namen so lange nennen, als man von christlicher Theologie und Religionsphilosophie spricht. Seine Untersuchungen über den Fenk'schen Proceß und sein berühmtes Journal „Concordien“ haben ihn als scharfsinnigen Denker über Gegenstände der Rechtswissenschaft und Politik auch in der juristischen und publicistischen Gelehrtenwelt bekannt gemacht. Mit Muth und Besonnenheit führte und führt noch jetzt der rastlos thätige Greis die Waffen des Verstandes und der Gelehrsamkeit für Geistesfreiheit und freie politische Entwickelung innerhalb der Schranken der Gesetzmäßigkeit und Ausführbarkeit. Sein Jubiläum ist ein seltenes Doppelfest, da er in demselben Jahre (1789), wo er nach Jena berufen wurde, sich mit seiner noch lebenden, eben so edeln als geistreichen Gattin vermählte. Ihr Besitz und der Besitz einer vortrefflichen Tochter verschönern die letzten Tage seines ungetrübten Greisenlebens. Die herbsten Schmerzen in dem Leben des durch seine intellectuellen und moralischen Vorzüge gleich ausgezeichneten, noch im hohen Alter die alte Kraft und Schärfe des Geistes beurkundenden Greises, waren der Verlust seines einzigen Sohnes im fünfzehnten Jahre des sich so schön und hoffnungsvoll entwickelnden Jünglingslebens und der ein Jahr nach seiner Berufung nach Jena erfolgte Tod seines Vaters, eines eben so würdigen, als gelehrten Landgeistlichen. Die Nacht vor der Jubelfeier wurde dem Jubilar von Freunden und Studirenden in geschmackvoll und sinnig erwählten Liedern ein Ständchen gebracht, das mit einem herzlichen Lebehoch schloß. Auf den Festtag wurden theils lateinisch, theils deutsch abgefaßte, auch äußerlich schön ausgestattete Glückwünschungsschreiben beinahe aller protestantisch-theologischen Facultäten Deutschlands, von Jena, Tübingen, Kiel, Königsberg, Göttingen, Rostock, Halle, Leipzig, Breslau, Marburg, Gießen ꝛc. eingesendet. Mögen auch die Ansichten der Theologen Deutschlands noch so verschieden sein, alle kommen in diesen, in der gegenwärtigen Zeit besonders der Veröffentlichung würdigen Glückwünschungsschreiben in der Hochachtung und Verehrung für den Charakter, die Gelehrsamkeit und die geniale Kraft des würdigen Jubelgreises überein. — Am Vormittag des 15. April brachte die gesammte evangelisch-protestantische Geistlichkeit Heidelbergs, an ihrer Spitze der verdiente Kirchenrath und Ritter D. Welk, der vor einigen Jahren selbst sein Jubiläum auf eine rührende Weise feierte, die Universität durch die Deputation des Prorectors und der Dekane der vier Facultäten unter Ueberreichung eines im Namen der Hochschule von Professor Lewald verfaßten Programms, sämmtliche Mitglieder der theologischen Facultät, der protestantische und katholische Vorstand des hiesigen großherzoglichen Lyceums, der Director der höheren Bürger- und Gewerbsschule, die Abgeordneten der Theologie-studirenden und des evangelisch-protestantischen Predigerseminars unter Ueberreichung eigens für diese Feier abgefaßter Schreiben ihre Glückwünsche dar, und bethätigten die Verehrung und Anerkennung gegen einen Mann, der mit stolzem Bewußtsein auf die verdienstvolle Wirksamkeit in Wissenschaft, Kirche und Staat während eines halben Jahrhunderts zurückblicken kann. Möge der verehrte Jubelgreis noch viele Jahre das Jahresfest dieses schönen, erhebenden Tages in ungeschwächter Kraft des Körpers und Geistes im Kreise seiner Familie und seiner Freunde feiern!

Ansbach. Oeffentlichen Bekanntmachungen zufolge wurden im J. 1837 zu kirchlichen Zwecken theils in Geld, theils in Ornamenten und Geräthschaften für die protestantischen Kirchen im Consistorialbezirke Ansbach 6482 fl. 24 kr. freiwillig gestiftet.

Druckfehler. In Nr. 4. der A. K. Z. S. 38 ist der von der Haag'schen Gesellschaft ausgesetzte Preis fälschlich zu 52 statt „zweihundert und fünfzig Gulden“ angegeben.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 27. April 1839. Nr. 66.

Unter welchen Bedingungen kann und wird bei abweichender Glaubensansicht Einigkeit im Glauben bestehen?

(In der Synodalversammlung zu Züllichau, am 8. Oct. 1838, vorgelesen von dem ev. Pfarrer Röhricht zu Kay.)

In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

Wenn der aufrichtige Verehrer Jesu und seiner göttlichen Angelegenheit schon mit innigem Schmerze daran denkt, daß die Religion der Liebe und des Friedens von unzähligen ihrer Anhänger verkannt, unter ihnen zu allen Zeiten die unschuldige Veranlassung zu allerlei unseligen Differenzen und Fehden geworden ist: so dürfte noch weit mehr der Umstand seine ganze Indignation mit Recht verdienen, daß der Kampf in der Kirche des Herrn, in welchem sich's gemeinhin um menschliche Meinungen und Lehrbestimmungen handelt, gerade von dem Stande ausgeht und unterhalten wird, dem der ausgezeichnete Beruf verliehen ist, durch Wort und That den Frieden der Gemeinde, „auf den Grund, der gelegt ist", zu bauen und zu befestigen. Und was soll er vollends sagen, wenn gerade die heftigsten und hartnäckigsten Verfechter ihrer Meinungen sich wunderlicher Weise auf den Ausspruch des Herrn stützen, daß „er nicht gekommen sei, Friede zu senden auf Erden, sondern das Schwerdt"? — Sehr wohl weiß er sich das Entstehen und die weitere Entwickelung der mancherlei Divergenzen im Felde des Religiösen und Dogmatischen zu erklären und segnet erfreut und einverstanden mit ihnen die Geister, welche sich stäts auf diesem uneinigen Gebiete zu friedlichen Sühnversuchen angeregt gefühlt haben; nur die blinde Leidenschaft perhorrescirt er, welche nicht allein die Parteien hervorgerufen, Ketzergerichte eingesetzt und die unmenschlichsten Bekehrungsexcesse begangen hat, sondern auch heute noch Andersdenkende inmitten des Staates und der Kirche ungern sieht und mit Widerwillen leidet.

Nun kann freilich und zwar mit Recht urgirt werden, daß in jeder Hinsicht Einigkeit in der Kirche unerläßliche Bedingung sei, wenn anders das Christenthum als göttliche Heilsanstalt für sich fortbestehen und den mancherlei Einschwärzungen aus ihm ganz fremden und selbst feindlichen Gebieten gewehrt werden soll. Auch liege es ja in seiner Natur und seinem Zwecke, Alle, die ihm geweiht sind „zu einerlei Glaube und Erkenntniß des Sohnes Gottes" (Ephes. 4, 13.) zu vereinigen, sowie der Herr auch selbst den Wunsch des vollkommensten Einsseins aller seiner Gläubigen (Joh. 17, 21.) unbedingt und aufs deutlichste und bestimmteste ausspreche. Wäre damit auch nur die Einheit des Sinnes und Willens gemeint, so sei doch dieselbe ohne Uebereinstimmung der Erkenntniß und Ueberzeugung von dem, was sein Mund der Welt geoffenbart hat, nicht wohl denkbar. Wie kann letztere aber stattfinden, wenn Jederman die Freiheit haben will und soll, über die Offenbarungen des Evangeliums zu denken, wie es seiner Subjectivität gemäß ist?

Bei näherer Beleuchtung dieser Streitfrage wird für's Erste nicht wenig darauf ankommen, was unter „Einigkeit im Glauben" verstanden wird. Ist nämlich „Glaube" im gewöhnlichsten und allgemeinsten Sinne des Ausdruckes das Eingehen unseres innersten Wesens auf die im Evangelium geoffenbarten Religionswahrheiten dergestalt, daß sich dieselben bei uns in Geist und Leben verwandeln: so denke ich mir unter Einigkeit im Glauben einerseits, und zwar in intensiver Bedeutung, das in der christlichen Religionsgesellschaft einstimmige Erfassen und Festhalten der wesentlichen, dem Evangelium eigenthümlichen und seine Zwecke fördernden Lehren und Wahrheiten; die ἑνότης τῆς πιστέως bei Paulus (Ephes. 4, 13.); andererseits, und zwar in extensiver Hinsicht, das aus dem Glauben hervorgehende allseitige Streben im Geiste des lauteren Evangeliums zu denken, wodurch die Sinneseinigkeit, die christliche Eintracht erzeugt wird; das σπουδάζειν τηρεῖν τὴν ἑνότητα τοῦ πνεύματος ἐν τῷ συνδέσμῳ τῆς εἰρήνης (ebend. V. 3), welches sich in der καρδία καὶ ἡ ψυχὴ μία der ersten Christengemeinde (Apostelgesch. 4, 32.) realisirt zu haben scheint.

Was nun die ἑνότης in erster Beziehung betrifft, so darf mit Gewißheit angenommen werden, daß sie unter den Bekennern des Herrn vorhanden ist. Denn vorausgesetzt, daß nur das zum Wesen des Christenthumes gehört, was der Herr selbst, z. B. Joh. 17, 3., und in seinem Geiste die Apostel, z. B. Apostelgesch. 20, 21. 26, 18., als solches bezeichnen, so ist dasselbe so bestimmt und evident, daß bei gehöriger Kenntnißnahme und Betrachtung desselben unter

Digitized by Google

vernünftigdenkenden und vorurtheilsfreien Christen kein Bedenken, keine Mißdeutung und kein Streit darüber stattfinden kann. Nur ein Stück davon in Zweifel ziehen, hieße den christlichen Standpunct verlassen und sich dem trostlosesten Unglauben hingeben. Wie verschieden daher auch die Parteien und Denkweisen in der christlichen Kirche sein mögen: in den Grundwahrheiten oder in der Materie des Evangeliums haben alle Christen ihren Vereinigungspunct und nur die Form, die Art und Weise, wie sie über einzele Glaubenslehren denken, ist es, worin sie vielfach und häufig bis zu den entgegengesetzten Extremen auseinander gehen, und alsdann durch den Einfluß, den sie ihrer Divergenz in den Vorstellungen auch auf ihr ganzes übriges Denken und Verhalten gestatten, das Gleichgewicht unter einander verlieren und so das himmlische Friedensband, womit der Glaube sie umschlingt, ebenso undankbar als gewaltsam durchreißen.

Es entsteht nun die Frage und ist die Aufgabe vorliegender Blätter, sie zu lösen:

„Unter welchen Bedingungen kann und wird bei abweichender Glaubensansicht Einigkeit im Glauben bestehen?"

In wieweit ihnen der Versuch dieser Lösung im Folgenden gelungen sei, wollen sie, der geringen Kraft des Verf. eingedenk, der milden Beurtheilung der hohen und verehrten Anwesenden anheimstellen. Er, der Unterzeichnete, seinerseits glaubt für das Bestehen der beregten Einigkeit bei aller Ansichtsdifferenz, nachfolgende, dem Wesen des Christenthumes angehörige Momente und Unterlagen als nothwendig bedingen zu müssen: 1) regen und beharrlichen Sinn für religiöse Wahrheit; 2) ungeheuchelte Demuth; 3) billige Anerkennung und Achtung der Jedermann zustehenden Glaubens- und Denkfreiheit; 4) herzliche Liebe und 5) unausgesetztes Streben nach dem, was Aller einiges und höchstes Ziel ist.

1) Regen und beharrlichen Sinn für religiöse Wahrheit. Derselbe verwahrt nämlich, wie gegen jede, so namentlich auch a) gegen die religiöse Hypokrisie, welche, da ihr bei unreinen Absichten nicht an der Sache, sondern nur an dem Scheine des Glaubens liegt, sich bald durch ihre Früchte jedem Redlichen als Scheusal zu erkennen gibt. — Wahrheitsliebende Männer können in einem und dem anderen Glaubenspuncte ganz verschiedener Ansicht sein, merken sie es einander nur an, daß das, was Jeder von ihnen frei heraus bekennt, ohne mit einer Grundwahrheit des Evangeliums dadurch in Widerspruch zu treten, seine wahre Meinung und innigste Ueberzeugung ist, so fühlen sie sich mit Achtung und Vertrauen zu einander hingezogen; die Einigkeit im Geiste besteht und der Weg ist gefunden, auf welchem sich durch ruhiges und leidenschaftloses Abwägen der Für- und Gegengründe möglicher Weise eine Annäherung der Divergenzen erlangen läßt. Allein wie will doch derjenige Anderer Herzen für sich gewinnen, welcher die Vorstellung gegen sich erregt, daß es ihm bei seiner äußerlichen orthodoxen und heterodoxen Rüstung nur auf die Erzielung weltlicher Vortheile ankomme? Daher die fortdauernde und keine Annäherung zulassende Spannung zwischen dem Herrn und der ihm gegenüberstehenden Pharisäersecte, nicht darum etwa bloß, weil sie ihm seiner Herkunft wegen die Christuswürde absprach (Joh. 7, 27.), sondern weil ihr sittlicher Charakter mit der von ihren Mitgliedern angenommenen Gesetzesstrenge in einem so grellen Widerspruche stand, daß der Heilige sie

wie übertünchte Gräber betrachten mußte. Daher die Schonungslosigkeit, mit welcher er sie vor Volk und Jüngern entlarvte und richtete (Matth. 23.); daher der Ernst und Nachdruck, mit welchem er vor „dem Sauerteiche ihrer Heuchelei" warnte. (Luk. 12, 4.) Wir finden kein Beispiel, daß die freierdenkenden Sadduzäer, ob sie gleich seine Messiaswürde ebenfalls bezweifelten, und sogar einen der Hauptpuncte seiner Lehre anfochten (Matth. 16, 1. 22, 23. ff.), in gleichem Grade seinen Unwillen gegen sich erregt hätten. Kurz und nachdrücklich weist er sie mit ihren Uebertreibungen zurück (Matth. 16, 4.), widerlegt ihren Irrthum mit einer Ruhe und Beweisführung, die sie auf keine Weise verletzen konnte (Matth. 22, 23 — 32.) und begnügt sich mit der bloßen Warnung vor ihrer Lehre. (Matth. 16, 11. 12.) — Reger und beharrlicher Sinn für Wahrheit behütet b) vor dem blinden Erfassen solcher Ansichten und Lehrmeinungen, welche eine ephemere Dauer haben und gleich den Moden wechseln und kreisen. Nachdem eine den éclat liebende und daher auch auf dem Gebiete des theologischen Wissens stäts auf neue Ideen ausgehende Speculation mit Hülfe der Zeitphilosophieen alle mögliche Denkformen durchlaufen und in neuester Zeit selbst die dürren Wüsten des Mythicismus für ihre Zwecke auszubeuten nicht verschmäht hat, werden anderwärts her auch wieder antiquirte augustinische und scholastische Theorieen aus ihrem Schutte hervorgezogen und als das einzige Richtige und Beßte Jedermann angerühmt. Die Erscheinungen unserer Tage lehren, daß dergleichen künstlich bereitete Speise auch Liebhaber, der Veränderung wegen, in ansehnlicher Menge findet, indeß der Freund der Wahrheit sie unberührt und unverwirrt durch die laute Klage über seinen verdorbenen rationalistischen oder pietistischen Geschmack, bei sich vorübergehen läßt und Geist und Herz allein sättigt und labt mit der einfachen Himmelskost, von welcher der Herr versichert: „Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben", und dann dringend hinzusetzt: „Wirket (ἐργάζεσθε) Speise, nicht, die vergänglich ist, sondern die da bleibet in das ewige Leben." (Joh. 6, 27. 33. 35. 63.) Wäre dieß der Fall und fände diese Mahnung des göttlichen Meisters überall vollen Anklang und verdiente Beachtung: wie könnte es den Seinen dann fehlen an Einigkeit im Glauben, gesetzt daß ihre Ansichten im Unwesentlichen auch nicht durchgehends dieselben wären? — Reger Sinn für Wahrheit macht c) das Gemüth für dieselbe auch empfänglich, sie komme woher und in welcher Gestalt sie wolle. Von keiner Partei wendet er sich ab, die nicht entschieden dem Irrthume und dem völligen Unglauben huldigt. Und wo ist die in der Kirche? In welchem akademischen Hörsaale, in welchem christlichen Tempel, in welcher Schrift und in welchem Umgange dem Freunde der Wahrheit das Licht von Gott entgegenstrahlt, da ist ihm wohl und da fängt er es mit lebhafter Begierde auf. Und obwohl seinen natürlichen Fähigkeiten und seinem Bildungsgange eine Darstellungsweise mehr zusagt, wie die andere: so ist ihm doch ein Denker und Wahrheitsforscher so ehrwürdig, wie der andere, er heiße Luther oder Zwingli, Schleiermacher oder Wegscheider ꝛc. — Reger und beharrlicher Sinn für Wahrheit spornt endlich d) an zum eigenen fleißigen Suchen und Forschen nach derselben. Das erlaubt ihm nicht nur das Christenthum, dessen Grund und Wesen selber Wahrheit ist; es öffnet ihm nicht nur hierzu in dem Worte Gottes und Christi seine unerschöpflichen

Digitized by Google

Verräthe (Joh. 8, 31. 32.), sondern es verpflichtet ihn sogar, „Allem, was wahrhaftig ist, nachzudenken (Philipp. 4, 8.), Alles zu prüfen und das Beßte zu behalten." (1 Thess. 5, 10.) Dem Freunde der Wahrheit ist daher kein Hülfsmittel gleichgültig, welches ihm zum Gewinne des Beßten erwünschte Handreichung thut. Die im Fache der Theologie vorkommenden Divergenzen, die es ja auch in jeder anderen wissenschaftlichen Disciplin gibt, erschrecken und irren ihn nicht, sie müssen ihm vielmehr zur Erreichung seines Zweckes behülflich und förderlich sein. Denn indem er sie mit einander vergleicht und ihre Gründe gegen einander abwägt, findet er, was er sucht, wenn auch die volle Wahrheit nicht, so doch die Idee und Ueberzeugung, welche ihr am nächsten kommt.

Dem regen und beharrlichen Sinn für Wahrheit folge nun in der Reihe der übrigen Bedingungen für die Einigkeit im Glauben

2) ungeheuchelte Demuth. Denn was hat so viel Streit und Uneinigkeit in der Kirche hervorgebracht, was hat sie in so viele Kirchlein, Parteien und Secten zerschnitten und eine gegen die andere geharnischt, als unter Anderem der Mangel an lebendigem Gefühle und Bewußtsein allgemeiner und eigener menschlichen Unvollkommenheit und Hülfsbedürftigkeit bei denen, welche Hirten und Vorbilder der Heerde Christi sein sollen; als der ungemessene Stolz und Hochmuth, der in der Welt einen großen Namen führen, und nicht dienen, sondern herrschen wollte; als der hochfahrende und unbeugsame Eigensinn, der in kirchlichen Lehrstreitigkeiten nicht nachgeben, sondern das Recht ohne erhebliche Gründe auf seiner Seite haben und behalten wollte? Die Kirchengeschichte überhaupt und die Reformationsgeschichte insbesondere gibt dazu beklagenswerthe Belege. Und was unterhält noch fortwährend die Zwistigkeiten und Herausforderungen zum großen Nachtheile des Kirchenfriedens; was führt zum Theil zu dem Wiederaufnehmen und hartnäckigen Verfechten von Lehrsätzen, die sich vor dem Lichte der fortgeschrittenen Wissenschaft nicht füglich mehr halten lassen; was verleitet zu dem unnöthigen und oft gewaltsam herbeigezogenen Polemisiren in großen und kleinen Kreisen, wegegen sich schon der Apostel Paulus in seinem ersten Schreiben an den Timotheus (6, 3 — 5.) so nachdrücklich erklärt; was erzeugt das unchristliche Verdächtigen und Verkleinern wackerer und ehrenwerther Kirchenmitglieder, als die sich aufblasende Eitelkeit und das Bestreben, sich bemerkbar zu machen, seinen Witz oder seine tiefe Gelehrsamkeit strahlen zu lassen oder die Glorie um das Haupt eines um Kirche und Wissenschaft wohlverdienten Koryphäen zu theilen? Wie ganz anders würde sich die Sache gestalten zum Heile und Frieden der Gesellschaft, wenn ein Jeder gesinnt wäre, wie sein erhabener und in der Demuth noch unübertroffener Herr und Meister war; wenn er betrachtete und zu Herzen nähme die unvergleichlichen Worte, die derselbe Hochgelobte den Jüngern (Matth. 23, 1 — 12.) zur Empfehlung der Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit verhielt; wenn Jeder, „den das Wissen aufbläht", mit dem Apostel die Einsicht und Ueberzeugung theilte, daß „all' unser Wissen nur Stückwerk sei." (1 Kor. 8, 1. 15, 9.) Gilt das errare humanum so häufig in Dingen des gemeinen Lebens, die unserer Anschauung doch so nahe liegen: warum will man sich's nicht zugestehen im Gebiete des Uebersinnlichen, welches für unseren schwachen und eingeschränkten Verstand des Unbegreiflichen und Unerforschlichen so viel enthält? Oder „wer will sagen: ich erkenne die Wahrheit ganz? Wer hat den tiefen und reichen Inhalt der heiligen Schriften erschöpft und ermessen? Wer alle Gegensätze in ihnen gelöst? Wer die Annehmbarkeit aller in ihnen enthaltenen Gotteseffenbarungen, und somit die volle Zustimmung des menschlichen Geistes und Herzens zu denselben nachgewiesen"? *) — Der ungeheuchelten Demuth folgen nun

3) die billige Anerkennung und Achtung der Jedermann zustehenden Glaubens- und Denkfreiheit. Diese Freiheit im Denken und Glauben gründet sich theils auf die Natur des menschlichen Geistes, welche keine Einschränkung seiner Thätigkeit leidet, theils auf den Geist des göttlichen Evangeliums, welcher die menschliche Denkfreiheit gestattet und nur dafür sorgt, daß sie nicht die ihr von Gott selbst angewiesenen Schranken überschreitet und dadurch unvernünftig und gefährlich wird. Jeder wohleingerichtete christliche Staat achtet sie daher und läßt ihr seinen Schutz angedeihen, so lange sie sich in ihren Gränzen hält und seinen Endzwecken und Einrichtungen nicht entgegenwirkt. Was aber der Gesammtheit seiner Mitglieder achtbar und unverletzlich ist, das muß es auch jedem Einzelen sein. Die Schonung, welche ich als Einzeler für meine subjective Glaubensansicht in Anspruch nehme und erwarte, bin ich billiger Weise verbunden, auch jedem Anderen für die seinige zu hegen und zu beweisen, es sei denn, daß er als Frevler der Religion den Dolch in's Herz stieße und sie in ihren Wesentheilen verletzte, in welchem Falle auch der Herr dagegen von heiligem Eifer erglühen und die Geißel schwingen konnte. Sonst, wie in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens und der Gesellschaft, so gilt auch in Ansehung der religiösen Ansichten und Ueberzeugungen sein Gesetz der Billigkeit: „Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen" (Matth. 7, 12.); oder umgekehrt: „Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue einem Anderen auch nicht." (Tob. 4, 16.) Wo dieses Gesetz beobachtet und Niemand seines Glaubens wegen angefochten wird, sondern Jeder völlige Freiheit genießt, da muß und wird Einigkeit im Glauben bestehen; zumal, wenn dazu noch kommt

4) herzliche Liebe. Sie, die Liebe, „die von Gott ist" (1 Joh. 4, 7.) und mit welcher sich der Unsichtbare und Unendliche, „der in einem unzugänglichen Lichte wohnet", als Vater segnend und wohlthuend zu allen seinen Geschöpfen im Staube herabläßt; sie, durch welche der Welt der eingeborene Sohn des Vaters voller Gnade und Wahrheit geschenkt worden ist zum Versöhner und Vorbilde, wie in der Gerechtigkeit, so in der Liebe (Joh. 3, 16. 13, 15. 34.); sie, der edle Spreß des wahren Glaubens und seine unverwelkliche Krone (1 Kor. 13, 8. 13.); sie, ohne welche alle Erkenntniß und die ausgebreitetste Gelehrsamkeit und die glänzendsten Naturgaben und Kunstfertigkeiten als eitles Wissen und nutzloses Prunken betrachtet werden muß, — sie soll nach dem ausdrücklichen Willen des Herrn alle seine Christen beseelen und das Merkmal sein, wodurch sie sich vor der übrigen Welt auszeichnen und als die Seinen erkannt werden. (Joh. 13, 35.) Und wenn das ist, wenn seine Liebe, welche Unermeßliches gethan und erduldet hat, durch den

*) Anleitung zur Mittheilung der Religion ꝛc. Von Fr. Busch. Hannover 1835.

Digitized by Google

Glauben sich in Aller Herzen ergossen hat, dann Friede mit dir, du Volk des Herrn! Dann mag der Fremde bei dir, der seines Glaubens leben will, den Gott seiner Väter anbeten in Jerusalem oder auf Garizim, in deiner oder seiner angestammten Sprache: du hinderst und verkümmerst ihm sein frommes Gehen und Beten nicht; dann bekenne sich dein christlicher Glaubensgenosse zu welcher Kirche er wolle: du verketzerst und verdammst ihn nicht; dann mache er das Symbol und Schiboleth der Väter auch zu dem seinigen und halte so fest daran, wie sie, oder er gehe mit der Leuchte der fortgeschrittenen Wissenschaft in der Hand zu schöpfen aus der ersten Quelle aller christlichen Erkenntniß: du siehst ihn nicht mit scheelem Blicke an, du kehrest dein wohlwollendes Herz nicht von ihm ab; dann beruhige sich der Eine bei dieser, der Andere bei jener Erklärung einer und derselben Schriftstelle: was irret das die Liebe? Sie gönnt gern Jedem, was sein ist und seinem Herzen und Gewissen Ruhe und Friede gewährt. „Sie eifert nicht, sie läßt sich nicht erbittern, sie stellet sich nicht ungeberdig; sie verträgt Alles, sie glaubet Alles, sie hoffet Alles, sie duldet Alles. (1 Kor. 13, 4 — 7) Sie suchet nur Friede und jaget ihm nach" (1 Petr. 3, 11.), so lange sich's mit höheren Pflichten verträgt. Dieser Friede aber und diese Einigkeit im Glauben muß ja wohl vollständig gewonnen werden, wenn zu dem Allen endlich noch kommt

5) unablässiges Ringen und Streben nach dem, was aller Christen einziges und höchstes Ziel ist. Und dieses ist kein Anderes, als was der Herr selbst dafür erklärt, wenn er ausruft: „Thuet Buße! (Matth. 4, 17.) Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit. (6, 23.) Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist." (5, 48.) Erkennen nun hieraus Jünger Jesu ihre erhabene Bestimmung, vergessen sie nicht, daß Christus ihnen „von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung" (1 Kor. 1, 30.); lassen sie es ihre Hauptsorge sein, „der göttlichen Natur theilhaftig zu werden" (2 Petr. 1, 4.); bleibt ihr Blick, ihr Sinn, ihr angestrengtes und vereinigtes Streben nur diesem Einen, was Noth ist; unausgesetzt zugewandt: so müssen ja von selbst alle äußere Scheidewände, welche sie von einander sondern, zusammenfallen und wie Nebel zerrinnen, die Parteinamen, auf welche so viel Gewicht gelegt wird, ihre Bedeutung verlieren, die mancherlei Glaubensansichten und Meinungen, um die man sich streitet und doch damit nicht ins Reine kommt, zu dem geringen Werthe herabsinken, den sie im Vergleiche mit den höchsten und „wahrhaftigen Gütern" haben; die Christenheit aber wird und muß dann als ein unter ihrem verklärten Oberhaupte fest verbundenes, wohl gegliedertes und weislich geordnetes Ganze hervortreten, welches von einem und demselben Geiste belebt, von einem und demselben Gott väterlich geliebt und gepflegt, von einen und denselben Bedürfnissen angeregt und in Bewegung gesetzt in dem Einen, welcher ist Christus, „das Leben und volle Genüge" findet. (Ephes. 4, 4 — 6. Joh. 10, 11.)

Darf nun, verehrteste Amtsgenossen und Mitarbeiter am Werke des Herrn, das Gesagte auf Ihre ungetheilte Zustimmung rechnen, so erlaube ich mir schließlich nur noch die vertrauungsvolle Bitte hinzuzufügen: Lassen Sie uns wenigstens unseres Theiles und in unserem amtsbrüderlichen Kreise Eins

sein im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, wie verschieden auch sonst die dogmatischen Ansichten und Vorstellungen sich unter einander begegnen mögen. Predige und wirke ein Jeglicher nach seiner Eigenthümlichkeit; nur aber daß Christus gepredigt und ihm der Weg in die Seelen seiner Erlösten bereitet werde, und daß dabei keine unbrüderliche Seitenblicke und Aeußerungen fallen auf den Andersdenkenden, welcher wiederum auf seine ihm eigenthümliche Weise, jedoch mit gleicher Glaubenstreue und Gewissenhaftigkeit die ihm vom Herrn anvertraute Heerde weidet. Hätten hierin diejenigen Mitglieder unseres Standes überall die erforderliche Weisheit und Liebe bewiesen, welche ihre subjectiven Ansichten, namentlich auch in der Unions- und Agendenangelegenheit, mit einer zum Theil fast an Fanatismus streifenden Leidenschaft wie einen brennenden Zunder in die so leicht entzündliche Volksmasse geworfen haben, in der Absicht, große Bewegungen hervorzubringen (ob zu Gunsten ihrer Personen oder zum Siege des Lutherthumes? bleibe unentschieden!); wie hätten heute nicht die mancherlei Irr- und Wirrnisse in der Kirche, nicht den Separatismus mit seinen heillosen Erscheinungen und Folgen in vielen unserer Gemeinden zu beklagen. Hoffen wir indeß zu dem, der ein Gott der Ordnung ist, daß die Zeit unter dem wirksamen Einfl..sse seines heil. Geistes auch diese Wunden allmählich heilen und Ruhe und Friede in die Kirche des Herrn wiederbringen werde. Eben so gern wollen wir glauben, daß zwischen den beiden Hauptparteien, die auf dem Felde der Theologie, die eine für den symbolischen, die andere für den s. g. Denk- oder Vernunftglauben kämpfend, einander schroff gegenüberstehen, in der Art eine Einigung möglich sei, daß man von beiden Seiten die historische Offenbarung, wie sie uns in der hl. Schrift mitgetheilt wird, zur alleinigen Grundlage und Norm für den Glauben mache. „Die positive Offenbarung (heißt es in der oben angef. Schrift), je richtiger sie mit Hülfe des unbefangenen Prüfens allmählich verstanden, also je reiner sie erkannt wird, desto weniger kann sie der menschlichen Vernunft widersprechen, und diese wiederum, je tiefer sie dringt und je mehr sie sich von Irrthum und Vorurtheil losmacht, desto mehr wird sie ohne Zweifel den Inhalt der Offenbarung sich aneignen. Die Einigung muß so gewiß möglich sein, als beide, Vernunft und Offenbarung, von Gott sind."

Möge sich das, was als möglich gedacht werden kann und mit Sehnsucht herbeigewünscht werden muß, endlich auch nach und nach zum Heile und Frieden der christlichen Nachwelt, wenn nicht schon zum Segen und zur Freude des lebenden Geschlechts, verwirklichen! Mögen unterdeß, daß die Differenzen noch fortbestehen, die Gemüther mit Unterdrückung jeder Leidenschaft sich dahin neigen und richten! Möge reger und herrschender Sinn für Wahrheit jedem alten Vorurtheile und Irrthume, der sich als solcher im Lichte der besseren Einsicht zu erkennen gibt, freien Auszug lassen und jedem neuen, der sich eindrängen will, den Eingang zum Inneren der Seele verschließen und so von Stufe zu Stufe die Geister dem vollen Lichte in Gott immer näher entgegenführen. Begleitet, ihr holden Christentugenden: Demuth, Liebe und Billigkeit, schützend und versöhnend die uneinigen Wanderer auf dem rauhen und schmalen Pfade zum Ziele! Und dieses Ziel sei kein anderes, als die Heiligung im Herrn, die Gnade und Kindschaft durch ihn bei dem Vater; und bei dem Allen die entzückende Aussicht auf das ewige Jenseits, wo der Glaube sich in Schauen verwandeln, jede Dunkelheit sich aufklären, jeder Zweifel sich lösen, jeder Gegensatz sich aufs Vollkommenste ausgleichen und Alle, die hier kämpfen, ein unvergängliches Friedensband umschlingen wird. „Friede also den Brüdern und Gnade mit Allen, die da lieb haben unsern Herrn Christum unverrückt." (Ephes. 6, 23. 24.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 28. April 1839. Nr. 67.

Actenstücke über die militärischen Ehrenbezeigungen bei dem katholischen Gottesdienste in Baiern.

München, 6. April. Bei dem großen Interesse, das die Angelegenheit der den protestantischen Soldaten und Landwehrmännern in Baiern anbefohlenen Kniebeugung vor dem kathel. Sanctissimum für das gesammte evangelische Deutschland hat, wird es den Lesern Ihrer Zeitung gewiß angenehm sein, die officiellen, nunmehr veröffentlichten Actenstücke kennen zu lernen, die in dieser Sache vor Kurzem erlassen worden sind. Ich übersende Ihnen daher 1) Circular des protestantischen Oberconsistoriums dahier an die verschiedenen Provinzialconsistorien vom 25. Februar d. J.; 2) eine an das protestantische Ober-Consistorium ergangene Entschließung des Ministeriums des Inneren vom 19. Januar, und endlich 3) die allerhöchste königliche Bescheidung vom 13. Febr. Ihre Leser werden aus diesen Actenstücken am beßten selbst entnehmen, wie es jetzt mit jener Gewissensangelegenheit in unserem Vaterlande steht.

1) Im Namen Sr. Majestät des Königs. Nachdem das königliche Oberconsistorium amtliche Kenntniß erhalten hatte, daß die Ordre des königlichen Kriegsministeriums vom 14. August v. J., militärische Ehrenbezeigungen insbesondere bei katholischen Gottesdiensten während der Wandelung und bei Ertheilung des Segens betreffend, auch auf diejenigen in der Linie und in der Landwehr dienenden Individuen, welche der protestantischen Kirche angehören, dergestalt angewendet und erstreckt werde, daß auch diese gehalten sein sollen, während der sogenannten Wandelung und vor dem sogenannten Venerabile auf die Kniee niederzufallen, sah sich dasselbe im Gefühle der ihm obliegenden Pflicht des obersten Episkopats der protestantischen Kirche veranlaßt, unter dem 28. Dec. v. J. dagegen triftige Vorstellung an das königliche Staatsministerium des Inneren gelangen zu lassen und mit Bezugnahme auf die Verfassungsurkunde und auf die §§. 1. 2. und 82. der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde den Antrag zu stellen: „daß die Protestanten in der Armee und in der Landwehr ohne Unterschied der Waffengattung von der Verbindlichkeit, in den oben bemerkten Fällen die Kniebeugung zu erweisen, gänzlich und für alle Fälle befreit und danach die Militärbehörden angewiesen werden.“ Hierauf ist aus dem königlichen Staatsministerium des Inneren diejenige Entschließung ergangen, welche in Abschrift beifolgt. Das königliche Oberconsistorium, von der Ueberzeugung geleitet, daß die von ihm gemachte Vorstellung durch solche Ministerialentschließung nicht widerlegt sei, und pflichtmäßig entschlossen, diese seine Ueberzeugung nicht zu verläugnen, verfehlte nicht, unter dem 6. d. M. noch einmal die dringendsten Vorstellungen zu machen, auf die in der Ministerialentschließung vom 19. v. M. aufgestellten Motive ebenso ehrfurchtsvoll als freimüthig und offen zu antworten und unter dogmatischer, historischer und rechtlicher Erörterung der hier in Betracht kommenden Momente den bereits am 28. Dec. v. J. gemachten, oben angeführten Antrag zu wiederholen. Allein auch hierauf ist unter dem 13. d. M. diejenige von Sr. königlichen Majestät Allerhöchstselbst ertheilte abschlägige Bescheidung ergangen, welche ebenfalls in Abschrift anliegt. Das Consistorium wird hiervon in Kenntniß gesetzt und hat der gesammten Geistlichkeit seines Bezirkes davon vollständige Mittheilung zu machen. München, den 25. Februar 1839. (Unterz.) Königlich protestantisches Oberconsistorium.

2) Ministerium des Inneren. Das unterfertigte Ministerium hat Sr. Majestät dem Könige den Bericht allerunterthänigst vorgelegt, welchen das königlich protestantische Oberconsistorium unterm 28. Dec. v. J. bezüglich der neuesten allerhöchsten Anordnungen über die Form der militärischen Ehrenbezeigungen bei katholischen Gottesdiensten erstattet, und worin dasselbe die Bitte gestellt hat, daß die Protestanten in der Armee und in der Landwehr ohne Unterschied der Waffengattung von der Verbindlichkeit, in den durch die allerhöchste Anordnung bezeichneten Fällen die Kniebeugung zu erweisen, gänzlich und für alle Fälle befreit und hiernach die Militärbehörden angewiesen werden möchten. Gemäß erhaltenen allerhöchsten Auftrages wird dem königlich protestantischen Oberconsistorium nunmehr hierüber Folgendes eröffnet: Se. Majestät der König haben zu allen Zeiten in Wort und That an dem Grundsatze mit der strengsten Gewissenhaftigkeit vestgehalten, Ihren Unterthanen des protestantischen wie des katholischen Glaubens alle jene Rechte treulich zu schirmen und zu wahren, welche die Verfassungsurkunde denselben in Beziehung auf religiöse und kirchliche Freiheit aufs Neue bestätigt und gewährt hat, und es erblicken Allerhöchstdieselben

Digitized by Google

in der thatsächlichen Bewahrung wahrer Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Ihrer ersten und heiligsten Regentenpflichten. Die Anordnung aber, gegen welche die Verstellung des königl. protestantischen Obercensistoriums vom 28. Dec. v. J. gerichtet ist, tritt der verfassungsmäßigen Glaubens- und Gewissensfreiheit der in dem Heere und in der Landwehr dienenden königlichen Unterthanen protestantischen Glaubens in keiner Beziehung zu nahe, und es glauben Se. Majestät der König, mit der vollsten Beruhigung dem Vertrauen sich übergeben zu dürfen, daß das königlich protestantische Obercensistorium bei näherer Kenntniß und Prüfung der in Frage stehenden Anordnung von der Irrigkeit der Voraussetzungen, auf welchen die eingereichte Verstellung beruht, selbst sich überzeugen werde. Vor Allem wird das königlich protestantische Obercensistorium aus der in vollständiger Abschrift hierneben angefügten Kriegsministerialerdre vom 14. August v. J. ersehen, daß die in seinem Berichte vorkommende Behauptung: „es werde gefordert, daß bei dem Meßgottesdienste in den katholischen Kirchen, sowie bei Processionen und bei dem Herumtragen der Monstranz, das in Reihe und Glied stehende Militär eine Adoration durch Niederfallen auf die Kniee erweisen solle", auf einer ganz unrichtigen Mittheilung beruhe. In der in Frage stehenden, an sämmtliche Abtheilungen des Heeres und an sämmtliche Kreislandwehrcommandos ergangenen Ordre ist von einer Adoration nirgendwo die Sprache, sondern es wird vielmehr der Act des Kniebeugens überall nur als „Ehrenbezeigung, Beehrung, Salutation" bezeichnet und angeordnet. Die ergangene Ordre verändert nur die bisherige Form der Salutation und bezieht sich lediglich auf das äußere Verhalten der dienstthuenden bewaffneten Macht, ohne die Anerkennung oder Verläugnung irgend eines Glaubenssatzes oder einer Glaubensansicht zu fordern. Der Umstand, daß die angeordnete Ehrenbezeigung auf etwas Religiöses sich bezieht, kann die Schlußfolgerung ihrer Unzulässigkeit nicht begründen, da derselbe Fall in gleichem Maße auch bezüglich der bisherigen Salutationsform eintritt, deren Zulässigkeit von keiner Seite jemals bezweifelt worden ist. Die Kniebeugung enthält auch keineswegs an und für sich einen Act, mit welchem der Begriff der Adoration nothwendig verbunden ist, da, wie dem königlich protestantischen Obercensistorium nicht unbekannt sein kann, an dem königl. großbritannischen Hofe, also in einem Lande, in welchem die protestantische Religion mit den Vorrechten der Staatsreligion bekleidet ist, bei feierlichen Präsentationen die Vorgestellten nach der bestehenden Etikette gehalten sind, vor dem Souverän auf die Kniee sich niederzulassen. Der Ansicht aber, als werde in dem gegebenen Falle durch die allerhöchst getroffene Anordnung die dem Katholiken nach den Dogmen seiner Kirche obliegende Pflicht der Adoration der Eucharistie auf Protestanten ausgedehnt, steht die zweifache Erwägung entgegen, daß die Adoration nach ihrem Begriffe in einem inneren Glaubensacte besteht; und daß, wäre die erwähnte Hypothese richtig, daraus nothwendig die Folge hervorgehen müßte, daß jedes Militär-Dienstreglement, welches entweder (wie in den Heeren deutscher protestantischer Regierungen) gar keine, oder eine andere Salutationsform, als die der Kniebeugung vor der Eucharistie anordnet, eine Verletzung der Glaubenspflicht und daher auch der Glaubensfreiheit aller katholischen Militärpersonen in sich trage. — Die von Sr. Maj. dem Könige getroffene Anordnung hat ferner keineswegs etwas Neues geschaffen, sondern

lediglich jene Salutationsform gegenüber der Eucharistie wieder hergestellt, welche unter der Herrschaft des Religions- und des westphälischen Friedens in dem baierisch-pfälzischen Heere, sowie bei allen Truppen der katholischen Regierungen Deutschlands bis zum Jahre 1803 für alle Militärpersonen, ohne Unterschied des Glaubens, ohne irgend einen Widerspruch bestanden hat, die in dem kaiserl. königl. östreichischen Heere niemals abgeschafft worden ist und dort selbst auch für die Regimenter der zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen ohne Unterschied der Confession fortbesteht, und die selbst in dem französischen Heere, nachdem sie dort selbst schon unter dem Kaiserreiche wieder eingeführt worden, bis auf den heutigen Tag keine Aenderung erlitten hat. Nachdem nun aber in der ergangenen allerhöchsten Verfügung eine Adoration weder ausdrücklich begehrt noch stillschweigend zugemuthet wird, sondern überall nur die äußere Form der zu allen Zeiten erwiesenen Ehrenbezeigung in Frage steht, nachdem ferner diese Form bei dem unter den Waffen stehenden Linienmilitär, wie unter gleichen Voraussetzungen bei der Landwehr, durchaus eine gleiche sein muß, nicht aber dem einzelen Soldaten oder Landwehrmanne gestattet werden kann, militärische Dienstvorschriften mit confessionellen Ansichten zu vermengen und zu verwechseln, und je nach Verschiedenheit der letzteren entweder stehen zu bleiben oder auf die Kniee sich niederzulassen, und da endlich selbst den katholischen Militärpersonen und Landwehrmännern gegenüber die getroffene Anordnung einen rein dienstlichen, auf das äußere Verhalten ausschließend sich beziehenden Charakter behauptet, weil auch gegen sie von einem äußeren Zwange zur Erfüllung von Religionspflichten die Sprache nicht sein kann; so wird das königlich protestantische Obercensistorium von selbst sich überzeugen, daß die vorgetragenen Ansichten Se. Majestät den König nicht haben bestimmen können, von der in der Ausübung Ihrer unbestreitbaren königlichen Rechte getroffenen Anordnung wieder abzugehen, oder einer mit dem Wesen des Militärdienstes und der Militärdisciplin unvereinbaren theilweisen Befreiung hiervon stattzugeben. Se. Majestät der König haben nicht nur die Landwehrmänner protestantischer Religion bei Kirchenparaden von der Verpflichtung zum Eintreten in die katholischen Kirchen (sowie umgekehrt die katholischen Landwehrmänner von der gleichen Pflicht bezüglich der protestantischen Kirchen) loszuzählen, sondern auch die allgemeine Anordnung zu treffen geruht, daß in Städten, wo die Mehrzahl der Einwohner und Landwehrmänner zu dem protestantischen Glauben sich bekennt, das Ausrücken der Landwehr am Fronleichnamsfeste nicht stattfinden solle. Allerhöchstdieselben haben ferner den protestantischen Landwehrmännern der Stadt Regensburg in Folge eingereichter Vorstellungen eine Bedenkzeit allergnädigst bewilligt, um entweder zwischen der Unterwerfung unter die allgemein getroffene militärdienstliche allerhöchste Anordnung über die Salutationsform, oder aber, sofern sie auf der, wenn auch offenbar irrigen und nur durch eine Verwechselung und Vermengung äußerer militärischer Salutationsformen mit inneren Glaubensacten erzeugten Ansicht von der Unverträglichkeit der Kniebeugung mit ihrer religiösen Ueberzeugung beharren zu sollen glauben würden, zwischen der für diesen Fall allerhöchst angebotenen temporären Dispensation von dem activen Lehrwehrdienste gegen Entrichtung der verordnungsmäßigen Reluitionsgebühren zu wählen; wenn gleich es Allerhöchstdenselben schmerzlich fallen würde, Allerhöchstihre

Digitized by Google

protestantischen Unterthanen in Folge irriger Ansichten aus einem Institute austreten zu sehen, dem verfassungsmäßig die wichtige Bestimmung der Mitwirkung zur Vertheidigung des Landes gegen äußere Feinde und zur Erhaltung der inneren Sicherheit anvertraut ist. Nachdem aber Se. Majestät der König auf solche Weise den eigenthümlichen Verhältnissen der Landwehr jede mit dem Dienste und der Disciplin nur irgend vereinbare Berücksichtigung gewidmet haben und selbst vorgefaßten irrigen Meinungen schonend entgegen gegangen sind, so erwarten Allerhöchstdieselben mit vester Zuversicht von den bewährten treuen und anhänglichen Gesinnungen Ihres protestantischen Oberconsistoriums, daß dasselbe nach den gegebenen Aufklärungen um so mehr sich zur Obliegenheit machen werde, jedem Versuche der Entstellung des rein militärischen Charakters der getroffenen Anordnung durch geeignete Belehrung zu begegnen, als für dasselbe die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher Se. Majestät der König die verfassungsmäßigen Rechte in Glaubenssachen aller Ihrer Unterthanen zu handhaben und in der protestantischen wie in der katholischen Kirche wahre Religiosität und treue Erfüllung der Glaubenspflichten zu fördern — nur dem Unglauben aber und seinen Zwillingsbrüdern, dem Rationalismus und dem Indifferentismus, auf das Entschiedenste entgegenzutreten bestrebt sind, unmöglich Gegenstand eines Zweifels sein kann. München, am 19. Jan. 1839. An das königliche protestantische Oberconsistorium also ergangen.

3) Ludwig ꝛc. Wir haben von den wiederholten Vorstellungen Einsicht genommen, welche Unser protestantisches Oberconsistorium unterm 6. l. M. bezüglich der auf Unseren allerhöchsten Befehl ergangenen Kriegsministerial-Ordre über die Form der dem Venerabile von dem diensthuenden Linienmilitär und der diensthuenden Landwehr zu erweisenden militärischen Ehrenbezeigungen allerunterthänigst an Uns gerichtet hat, können Uns aber hierdurch nicht veranlaßt finden, von den erwähnten, kraft Unseres königlichen Rechtes als oberster Befehlshaber der bewaffneten Macht erlassenen militärischen Anordnungen abzugehen, nachdem hierbei I. durchaus nicht von irgend einem Glaubensacte oder der Uebung irgend eines Glaubensritus, sondern einzig und allein von dem dienstlichen Verhalten des wirklich diensthuenden Militärs und der wirklich diensthuenden Landwehr die Frage ist; nachdem ferner II. die in der Gegenvorstellung vorgetragene Ansicht in folgerechter Entwickelung und im Zusammenhalte mit §. 2. der II. Verfassungs-Beilage zu der allgemeinen Verneinung Unseres unbestreitbaren königlichen Rechtes, militärdienstliche Anordnungen über die dem Venerabile zu erweisenden militärischen Ehrenbezeigungen für katholische Soldaten und Landwehrmänner zu ertheilen, hinführen müßte; nachdem III. das kurpfälzische Regierungsedict vom 21. Nov. 1705, soweit darin von dem Präsentiren des Gewehrs die Rede ist, gleich dem nachgefolgten kurfürstlichen Decrete vom 15. Nov. 1728 merklich nur von den damaligen Bürgersoldaten, also weder von dem stehenden Heere, noch von einem mit der damaligen Landwehr nur irgend verwandten Institute handele; nachdem IV. die von Uns wieder hergestellte ältere Salutationsform bei den kurpfälzischen Truppen bis zum Jahre 1803 ohne irgend einen Widerspruch oder Einwand bestanden hat, da die Religionsbeschwerden in der Pfalz durch das Toleranzedict vom 15. Februar 1766 längst abgestellt worden waren und durch die Religionsdeclaration vom 9. Mai 1799 wiederholt den protestantischen Unterthanen der Pfalz die vollkommenste Religions- und Gewissensfreiheit zugesichert und gewährt worden war; nachdem V. das bereits in der Entschließung Unseres Ministeriums des Inneren vom 19. Jan. d. J. in Bezug genommene Beispiel des k. k. östreichischen und des königl. französischen Heeres für den rein militärischen Charakter und für die Unantastbarkeit Unseres königl. Rechtes um so mehr beweist, als die Bestimmungen der deutschen Bundesacte Art. XVI., auf welche Unser protestantisches Oberconsistorium in seiner früheren allerunterthänigsten Vorstellung vom 28. Dec. v. J. sich selbst berufen hat, für die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen des östreichischen Kaiserstaates eben dieselbe Gültigkeit, wie für Unser Königreich behaupten; und da in Frankreich bekanntlich durch den Art. V. der Charte constitutionelle vom 14. Aug. 1830 nicht bloß den vier christlichen Glaubensconfessionen, wie in Baiern, sondern den Bekennern einer jeden Religion ohne irgend einen Unterschied die vollkommenste und gleichste Freiheit zugestanden wird, und nachdem endlich VI. das dem zum Dienste commandirten Soldaten oder Landwehrmanne gestattete Recht, nach seinem Gutfinden bei der kirchlichen Feierlichkeit, zu welcher er commandirt wird, auszurücken oder nicht, zu einer gänzlichen Auflösung aller Disciplin bei der bewaffneten Macht unvermeidlich hinführen müßte. Wir haben durch die getroffenen Anordnungen hinsichtlich des Eintretens der Landwehrmänner in den Kirchen einer anderen Confession, dann bezüglich des Ausrückens der Landwehr bei dem Frohnleichnamsfeste in gemischten Städten, sowie durch die den protestantischen Landwehrofficieren und Landwehrmännern zu Regensburg gewährte zeitliche Dispensation von dem activen Landwehrdienste gegen Entrichtung der vereidnungsmäßigen Reluitionsgebühren selbst in Verhältnissen, wo Wir vermöge Unserer königlichen Rechte auf die erlassenen allgemeinen, rein militärdienstlichen Anordnungen zu bestehen vollkommen befugt gewesen wären, jede mit der Disciplin nur irgend vereinbare Rücksicht eintreten lassen; sind aber hiernach vest entschlossen, Unsere königlichen Rechte den hin und wieder laut werdenden ganz irrigen Deutungen der von Uns erlassenen Anordnung nicht unterzuordnen oder zum Opfer zu bringen, sondern dieselben vielmehr unerschütterlich zu behaupten. Wir übergeben Uns dabei mit der vollsten Zuversicht dem Vertrauen, daß Unser protestantisches Oberconsistorium, gleich wie Wir die verfassungsmäßigen Rechte Unserer protestantischen Unterthanen, wie jene Unserer katholischen, in jeder Beziehung mit gleicher Gewissenhaftigkeit achten, schützen und aufrecht halten, so auch hinwieder den ersteren in seinem Wirkungskreise ihre Unterthanspflichten und die Heiligkeit Unserer königlichen Rechte einprägen, irrigen Ansichten durch Belehrung begegnen und alle Diejenigen, welche etwa die Soldaten Unseres Heeres in den Pflichten der Subordination und des Gehorsams irre zu machen sich versucht fühlen könnten, so viel an ihm ist, vor den unvermeidlichen Folgen eines jeden solchen Versuches warnen werde. Indem Wir für das hier ausgesprochene Vertrauen die vollste und sicherste Bürgschaft in den zu allen Zeiten bewährten treuen, biedern und strengrechtlichen Gesinnungen Unseres protestantischen Oberconsistoriums und namentlich seines Verstandes finden, lassen Wir die Beilagen des Berichtes vom 6. d. M. hierneben zurückschließen. München, 13. Febr. 1839. An das protestantische Oberconsistorium also ergangen. (Leipz. Allg. Zeit.)

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Gießen. Theologische Vorlesungen im Sommersemester 1839.

I. Evangelisch-theologische Facultät.

Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament (5 St.) Prof. D. Knobel.
Erklärung der kleinen Propheten (6 St.) Derselbe.
Erklärung der drei ersten Evangelien (6 St.) Prof. D. Credner.
Erklärung der Briefe Pauli an die Römer und Galater (6 St.) Prof. D. Meier.
Kirchengeschichte II. Theil (6 St.) Prof. D. Credner.
Biblische Theologie des A. und N. Test. (6 St.) Prof. D. Meier.
Dogmatik (5 St.) Geistl. Geh. Rath D. Kühnöl.
Historisch-philosophische Einleitung in die Dogmatik (3 St.) Geh. Kirchenrath D. Dieffenbach.
Homiletik, verbunden mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage (3 St.) Derselbe.
Examinatorium über Dogmatik und Moral (4 St.) Derselbe.
Die Uebungen seiner theologischen Gesellschaft wird Prof. D. Meier zu treten fortfahren.

II. Katholisch-theologische Facultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie (3 St.) Pfarrverwalter Hartnagel.
Einleitung ins N. Test. (5 St.) Prof. Reuß.
Das Buch Hiob erklärt (3 St.) Prof. D. Löhnis.
Kirchengeschichte des ersten Zeitraums, in Verbindung mit Archäologie und Patrologie (7 St.) Prof. D. Riffel.
Das Evangelium Matthäi erklärt (5 St.) Prof. Reuß.
Die Briefe Pauli an die Korinther, Galater und Philipper (6 St.) Prof. D. Löhnis.
Die katholische Lehre von der Heiligung durch die Sacramente und von der Vollendung erläutert (3 St.) Prof. D. Riffel.
Die Pastoral im engeren Sinne, mit Rücksicht auf die wichtigsten kirchenrechtlichen Verhältnisse (3 St.) Derselbe.
Christliche Anthropologie, als Fundamentirung der christlichen Moral (5 St.) Prof. Kindhäuser.
Kirchliche Pädeutik (2 St.) Derselbe.
Darstellung der Meßliturgie (1 St.) Derselbe.
Die praktische Commentation der kirchlichen Perikopen setzt fort (5 St.) Pfarrverwalter Hartnagel.
Ueber alle genannte Disciplinen werden die betreffenden Lehrer Examinatorien halten.
Die Vorlesungen über den ersten Theil der Dogmatik werden noch durch einen besonderen Anschlag bekannt gemacht werden.

Leipzig, 2. April. Im hiesigen „Tageblatte" liest man Folgendes unter der Ueberschrift „Bürgerkronen!": „Wahrhaft begeisternd war die öffentliche Berathung der Herren Stadtverordneten am 27. März über die glänzende Feier des bevorstehenden Jubelfestes der Einführung der Reformation in Leipzig, daß wir uns gedrungen fühlen, den edeln Sprechern dieser Versammlung hierdurch eine öffentliche Dank- und Bürgerkrone zu setzen. Wir reichen dieselbe insbesondere den Herren Baumgärtner, Budde us, Seyffert, D. Haase und Kollmann dar. Wo solche Männer erhebend sprechen für das Gemeinwohl und kirchlich-religiöse Interessen, da ist die Gemeinde gut berathen! Die Idee, die Nicolaikirche glänzend zu erleuchten und das Licht der Dank- und Jubelfreude von den drei höchsten Thürmen unserer Stadt neben dem Donner des Geschützes (Kanonen) weit hin ins Land verkünden zu lassen, wie Leipzig seine Glaubens- und Gewissensfreiheit zu ehren und zu wahren weiß, hat uns, da das Licht von jeher als das Symbol der christlich-religiösen Wahrheit gegolten hat, wie der Wunsch, arme Kinder unter den Augen ihrer Lehrer öffentlich, wo möglich im Angesichte der Sonne Gottes, zu speisen, vorzüglich angesprochen. Diesen Kindern namentlich muß dieses Fest unvergeßlich gemacht werden! Hiermit bringen wir den Wunsch unseres hochwürdigen Herrn Superintendenten D. Großmann, jedem Schulkinde eine Medaille als Gedächtnißzeichen an dieses merkwürdige Fest einzuhändigen, zur öffentlichen Kenntniß und wünschen von Herzen, daß unsere achtbaren, immer das Gute fördernden

und das geistige Wohl unserer Kinder fest im Auge haltenden Bürger-, Frei- und Armenschuldirectoren D. Vogel, D. Dolz, Director Kunath, D. Hanschmann, Director Hander u. A. sich vereinigen möchten, um diese Idee zu verwirklichen, eine Subscription zu eröffnen. Ebenso höchst erfreulich ist der Antrag, eine Subscription zur Errichtung eines Monumentes für D. Luther, oder eine Lutherstiftung zur alljährlichen Speisung der Armenkinder, zu eröffnen und wünschen wir von ganzem Herzen die Realisirung dieser Idee. Mehrere Bürger von der Tribune."

Berlin, 25. März. Eine Predigt, die kürzlich ein hiesiger evangelischer Geistlicher gegen den Götzendienst gehalten, der angeblich in unserer Zeit mit der Kunst getrieben wird, hat hier beinahe ebenso viel Aufsehen erregt, als die römischen Allocutionen. Die Predigt soll hauptsächlich gegen die Theilnahme gerichtet gewesen sein, die ein Theil unseres Publicums dem Kiß'schen Modell der mit einem Tiger kämpfenden Amazone zugewandt hat. Wahrscheinlich ist jedoch dasjenige, was über diese Predigt und aus derselben verbreitet wird, nicht ohne Zusätze und Uebertreibungen, weßhalb wohl billigerweise der angekündigte Abdruck derselben abzuwarten sein möchte.
(Hannov. Ztg.)

Eutin, 26. März. Der Consistorialrath und Superintendent D. Kochen hat die erbetene Dienst-Entlassung in Gnaden und mit Bewilligung eines lebenslänglichen Jahrgehaltes von tausend Thalern erhalten, das auch bei Annahme fremder Dienste fortbestehen soll. Freimüthiger Theolog, trefflicher Kanzelredner und in rastloser, umsichtiger Thätigkeit für die höhere kirchliche Administration geeignet, macht sein Austreten eine Lücke, besorglich fühlbar im nahen Conflicte mit dem heranschleichenden Mysticismus. (Hamb. Corr.)

Basel, 29. März. Die in mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß Hr. Diakonus Hoffmann an die Stelle des D. Strauß nach Zürich berufen sei, ist dahin zu berichtigen, daß derselbe zum Ersatze des sel. Hrn. Chr. Blumhardt zum Inspector der hiesigen Missionsanstalt ernannt worden ist, und bereits zur Annahme dieser Stelle die würtembergische Dienstentlassung erhalten hat.
(Frankf. Journ.)

Zürich, 3. April. Die „Schildwache am Jura" bringt mit großer Entrüstung eine Verordnung der Aargauischen Regierung „über die Prüfung der katholischen Geistlichen im Canton Aargau", welche folgende Artikel enthält: „§. 1. Jeder Candidat des geistlichen Standes katholischer Confession hat, wenn er im Canton die dem Geistlichen zukommenden Rechte genießen und namentlich auf eine Anstellung Anspruch machen will, vor Empfang der Weihen eine Prüfung vor dem katholischen Kirchenrathe zu bestehen. §. 2. Zu dieser Prüfung werden nur diejenigen zugelassen, welche Cantonsbürger sind. §. 4. Auf den Grund der eingereichten Belege hin entscheidet der Kirchenrath über die Zulassung des Candidaten zur Prüfung. §. 16. Ein Candidat, dessen Leistungen in den einzelen Fächern zur Mehrzahl befriedigend ausfallen, wird auf Vorschlag des Kirchenrathes von dem Kleinen Rathe durch eine Urkunde würdig erklärt, den geistlichen Stand antreten zu können. §. 21. Nächst den wissenschaftlichen Leistungen des Geprüften ist sein sittlicher Charakter und Leumund bei dem Entscheide über seine Aufnahme in den geistlichen Stand in Berücksichtigung zu ziehen. Mit den in den Lehranstalten ertheilten Sittenzeugnissen soll der Candidat zugleich auch ein von seiner Heimathsbehörde ausgestelltes Leumundszeugniß einreichen. §. 22. Um sich der unausgesetzten, tüchtigen Vorbereitung auf den Stand des Geistlichen zu vergewissern, und in näherer Bezeichnung der in §. 2. lit. c. berührten Studienzeugnisse, deren Einlage vor der Zulassung zur Prüfung erforderlich ist, wird verlangt: a) Jeder, der sich für das Studium der Theologie entschieden, soll von diesem seinem Entschlusse dem Kirchenrathe Mittheilung machen, unter Angabe des einzuschlagenden Studienganges und des Aufenthaltes, und unter Gewärtigung der dießfälligen Ansichten und Wünsche des Kirchenrathes; b) soll der die Theologie Studirende alljährlich im Frühjahre Zeugnisse nicht nur über den Besuch, sondern auch über den Fortgang seiner Studien, d. i. Zeugnisse über die Prüfungen einreichen, denen er in Bezug auf die gehörten Fächer sich unterzogen hat und sich unterziehen soll; c) soll der Theologie Studirende gehalten sein, wenigstens zwei Jahr dieser Wissenschaft auf Lehranstalten obzuliegen."

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 30. April 1839. Nr. 68.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris. Das vornehmlich für jugendliche Verbrecher bestimmte Gefangen- und Besserungshaus de la Roquette zu Paris hatte schon seit längerer Zeit zwei Abtheilungen, eine für diejenigen Bewohner des Hauses, welche durch richterlichen Spruch der Haft überwiesen waren, die andere für solche Unerwachsene, welche ohne richterlichen Spruch, auf Anhalten von Aeltern oder Vormündern, zum Behufe der Bezähmung oder Besserung Aufnahme gefunden hatten. Obgleich jene beiden Abtheilungen von einander getrennt waren, fand hinsichtlich der Behandlung der jugendlichen Bewohner der Anstalt Gleichheit statt; insbesondere wurden sämmtliche Verhaftete nur bei Nachtzeit isolirt. Das Beisammensein derselben während der Tagesstunden, beim Arbeiten, beim Essen und während der Mußezeit wirkte höchst nachtheilig und man konnte sich nicht verhehlen, daß darin die Hauptveranlassung der großen Anzahl von Rückfälligen zu finden sei. — Nach vielen Berathungen beschloß man, einen Theil des Gefangenhauses nach den Grundsätzen des Isolirungs-Systems einzurichten und die jungen Verhafteten bei Tage und bei Nacht, freilich unter genauer Aufsicht, aber von einander getrennt und einsam bleiben zu lassen. Dieser Beschluß wurde in Ausführung gebracht. Ueber die bis jetzt vorliegende Erfahrung stattet die Gazette des Tribunaux vom 11. Jan. d. J. folgenden Bericht ab:

„Die Abtheilung der väterlichen Besserungsweise (le quartier de la correction paternelle) ist von der Abtheilung der jungen Verbrecher (quartier des jeunes détenus) getrennt. In ihr befinden sich, an einem Corridor liegend, zwei Reihen von Zellen, in welche die zu Bessernden eingeschlossen werden. In die Thüren der einzelen Zellen sind eigenthümlich eingerichtete Oeffnungen angebracht, durch welche die auf dem Gange Wache haltenden Aufseher schlechthin jeden Platz der Zellen und Alles, was darin vorgeht, genau übersehen können, ohne daß die Bewohner der letzteren die Möglichkeit hätten, zu bemerken, ob sie beobachtet werden und was draußen vorgehe. Die Zellen haben eine hinreichende Ausdehnung, werden im Sommer gelüftet und im Winter erwärmt und sind während aller Stunden der Nacht erhellt. Der junge Mensch, welcher in die Anstalt aufgenommen wird, wird seinem Namen nach nur dem Director bekannt; man bezeichnet ihn mit der Numer der von ihm bewohnten Zelle. Zu bestimmten Stunden werden die Verhafteten in den Zellen gespeist; zu anderen erhalten sie von dem Lehrer der Anstalt Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen; Bücher werden ihnen nicht verstaat, auch gestattet man ihnen unter Umständen die Verrichtung kleiner Arbeiten. Der Geistliche, der Director und der Arzt des Hauses besuchen die Zöglinge häufig, und täglich ergehen sich die Letzteren während einer Stunde auf hierzu bestimmten Kreiswegen, jedoch immer allein unter der Aufsicht eines der Hausbeamten. — Vor dieser Reform, zu der Zeit, als noch die Zöglinge allen Gefahren des gemeinschaftlichen Lebens überlassen waren, kamen auf 14 Entlassene durchschnittlich 11 Rückfällige. In dem Jahre, während dessen das System der täglichen und nächtlichen Einsamkeit durchgeführt worden ist, sind auf 150 Zöglinge nur 2 Rückfällige gekommen, und überdieß war bei beiden die Dauer der Haft von den Aeltern abgekurzt worden, so daß eine volle Wirkung derselben nicht einmal zu erwarten gewesen war. — Zur Unterstützung dieser Zahlen-Angaben könnte man eine große Reihe von Thatsachen, welche das angewandte System noch mehr als empfehlungswerth darstellen, anführen. Ein Beispiel ist folgendes: Ein vierzehnjähriger, der Abtheilung der jungen Verbrecher angehöriger Knabe hatte jede Art von Arbeit beharrlich verweigert; Ermahnungen, Drohungen, Bestrafungen, Alles war erfolglos geblieben; er ging so weit, zu erklären, daß, wenn man ihm ferner mit Arbeitszumuthungen komme, er sich, um nicht arbeiten zu müssen, verstümmeln werde. Er hielt Wort; denn an einem Tage, an welchem man ihm noch lebhaftere Vorwürfe als gewöhnlich gemacht hatte, ergriff er ein kleines Beil und hieb sich mit einem Schlage den Zeigefinger der rechten Hand ab. — Unmittelbar hierauf brachte man ihn in die Abtheilung der correction paternelle, setzte ihn in eine Zelle und überließ ihn gänzlich dem Unbeschäfftigtsein, für welches er ein so schmerzliches Opfer gebracht hatte. Während der ersten Tage nahm seine Aufregung nur noch zu; bald trat Langeweile ein; er forderte Bücher oder irgend eine andere Beschäftigung, welche ihn hätte zerstreuen können. Man schlug ihm Beides ab und beharrte hierbei während eines Monates, ungeachtet seiner dringenden Bitten. Endlich nach zwei Monaten des pein-

Digitized by Google

lichsten Unbeschäfftigtseins gab man den Thränen des Unglücklichen, welcher nun ebenso energisch die Arbeit erflehte, wie er sie früher zurückgewiesen hatte, nach. Gegenwärtig ist der Knabe einer der beßten Arbeiter in den Werkstätten der Anstalt, und nicht eine einzige Strafe hat seit seiner Entlassung aus der Zelle über ihn verhängt werden müssen. — Die Geschichte dieses Knaben ist, bis auf unerhebliche Verschiedenheiten, diejenige aller übrigen in die hier berührte Abtheilung des Gefangenhauses aufgenommenen Kinder und jungen Leute. In den ersten Tagen findet fast bei Allen heftige Aufregung statt, es folgen bald Ruhe, Langeweile, Traurigkeit, Niedergeschlagenheit, dann tritt Arbeitsbedürfniß ein und mit ihm Ergebung und Reue. — Die vorhin erwähnte geringe Anzahl der Rückfälligen (ein gewissermaßen negatives Resultat) ist übrigens nicht einmal das erheblichste Zeugniß für die Zweckmäßigkeit des befolgten Systems; die Behandlung der jungen Bewohner der Anstalt hat nämlich nicht allein die Wirkung gehabt, Rückfalle zu verhindern, sie hat noch weiter gereicht und in der Mehrzahl der Fälle gründliche Umwandlung und dauernde Besserung herbeigeführt. Die Thatsachen überwiegen in dieser Hinsicht die Theorieen, und aus dem eigenen Munde Mehrerer, an denen der in Betracht gezogene Versuch gemacht worden ist, kann man sich von der Wahrheit der Erfolge überzeugen. Verschiedene junge Leute von 17 bis 18 Jahren, und unter ihnen einige aus guten Familien, welche durch das Einsamkeitssystem einem Leben voll der strafbarsten Excesse entzogen worden sind, stehen, seit sie die Anstalt verlassen haben, mit dem Director derselben in ununterbrochener Verbindung und bezeugen ihm fortwährend ihre aufrichtige Erkenntlichkeit. — Wie das moralische Wohl der Zöglinge der Anstalt befördert wird, so gilt dasselbe von dem körperlichen Gesundheitszustande. Bei einem kürzlich stattgehabten Besuche des Gefangnisses de la Roquette zählte die Abtheilung der jungen Verbrecher 60 Kranke auf 480 in Haft Befindliche, das quartier de la correction paternelle hatte dagegen keinen einzigen Kranken. Die Ansicht aller Aerzte geht dahin, daß die in der letztgenannten Abtheilung angewendete Vereinzelung, welche höchstens 6 Monate dauert, auf die Gesundheit der Kinder keinen nachtheiligen Einfluß üben könne. Sie heben es in ihren Bemerkungen sogar hervor, daß Verirrungen, welche beim gemeinschaftlichen Leben leicht zu entstehen und bedenklich zu wachsen pflegen, durch die Einsamkeit fast immer beseitigt werden."

Die Zeitung, aus welcher der vorstehende Bericht entnommen ist, fügt noch einige Bemerkungen hinzu, aus denen hier mitzutheilen sein möchte, daß das Pariser Gefangen- und Besserungshaus de la Roquette bis jetzt das einzige in Frankreich ist, in welchem das Einsamkeitssystem zur Ausführung gebracht wird, das jedoch eine, nach diesem Systeme geordnete, gleichfalls für junge Verbrecher bestimmte, sehr ausgedehnte Anstalt zu Tours errichtet werden wird.

Posen, 26. März. Es hat sich hier in unserer Nähe ein merkwurdiger Vorfall ereignet, der zum Belege dienen kann, wie maßlos der Uebermuth eines Theiles der katholischen Geistlichkeit bereits ist, der aber auch den erfreulichen Beweis liefert, daß das Volk sich doch noch nicht, gleich unmündigen Kindern, vom Klerus am Gängelbande leiten läßt. In der einige Meilen von hier gelegenen Kreisstadt Samter starb vor wenigen Tagen plötzlich und ohne vorher die Sacramente empfangen zu haben, der dortige angesehene Bürger und Bäcker Teichwert an einem hitzigen Fieber und schnell hinzugetretener Hirnentzündung. Da er, sonst ein untadeliger katholischer Christ, bei dem noch sehr jungen katholischen Probste in Samter, Namens Taszarski, nicht zur Beichte gegangen war, theils weil ihm derselbe als Beichtvater zu jugendlich erschien, theils weil er mit ihm wegen einer Gränzstreitigkeit auf gespanntem Fuße lebte, so zog ihm dieß, obgleich die Frau des Verstorbenen versicherte, er habe von Zeit zu Zeit in Posen gebeichtet, die Verfolgung des Geistlichen zu. Gleich nach dem Hinscheiden ihres Gatten schickte die Wittwe die üblichen Gebühren für das Glockenläuten an den Glöckner, der das Geld annahm, und, da der Probst gerade nicht in der Nähe war, sofort mit allen Glocken läuten ließ. Kaum hört dieß der Probst, so eilt er herbei und befiehlt inne zu halten, da Teichwert nicht als rechtgläubiger Katholik gestorben sei. Die erschrockene Wittwe geht selbst in ihrer Gewissensangst zum Probst und versichert heilig und theuer, ihr Mann habe mehrmals in Posen gebeichtet; doch Alles vergebens, der Geistliche erklärt, dem Verstorbenen nicht nur alle kirchliche Ceremonieen, sondern auch das Begräbniß auf dem katholischen Friedhofe versagen zu müssen. Jetzt wendet sich die unglückliche Frau an den Bürgermeister und an den Kreislandrath, doch auch diese erlangen durch alle vernünftige Vorstellungen nichts weiter, als daß der Probst die Beerdigung auf dem Friedhofe, jedoch ohne Geläute und geistlichen Conduct, zugeben wolle. Die Wittwe, damit nicht zufrieden, läßt den Hergang zu Protocoll nehmen und schickt eine Stafette hierher nach Posen. Die Sache wird von der Regierung sofort dem erzbischöflichen Consistorium, als dem gesetzmäßigen Forum in katholischen Kirchensachen, zur Entscheidung vorgelegt, und dieses gibt dem Verfahren des Probstes Taszarski seine volle Beistimmung, weil der Verstorbene sich seit zwei Jahren nicht zu den äußeren Gebräuchen der Kirche gehalten. Dieses Resultat erzeugte unter allen Katholiken der Stadt Samter eine ungeheuere Aufregung, da Alle den Verstorbenen nicht bloß als trefflichen Mitbürger und Patrioten, sondern auch als rechtgläubigen Katholiken kannten und ehrten. Mit Gewalt wollte man die Glocken läuten und die kirchlichen Ceremonieen erzwingen, ja man hörte laute Drohungen gegen den, im Ganzen wohl wenig beliebten Probst ausstoßen; doch einige verständige und besonnene Bürger traten zusammen und verhüteten alle Excesse. Zugleich begaben sich diese Männer zu der unglücklichen Wittwe, trösteten sie auf jegliche Weise und versprachen, für ein würdiges und feierliches Begräbniß des Abgeschiedenen zu sorgen. Als die Stunde der Beisetzung herankam, versammelten sich alle katholische, auch viele evangelische Einwohner des Ortes zu einem solennen Leichenconducte; der gesammte Magistrat, die Gerichtsbehörden, sämmtliche Gewerke ꝛc., Jeder mit einer brennenden Fackel in der Hand, folgten der Leiche, der ein Musikcorps vorausging. An der Gruft angekommen, trat Einer aus dem Leichengefolge hervor und hielt eine tief ergreifende Rede in polnischer Sprache, worin er die Bürgertugenden des Verstorbenen und seinen wahrhaft frommen, echt religiösen katholischen Sinn pries und dann zur Tröstung der trauernden Wittwe überging, deren Thränen er gerecht fand, da ihrem trefflichen, allgemein geachteten Gatten, gleich einem Verbrecher, die kirchlichen Ceremonieen entzogen wären, worauf er mit den Worten schloß: sie möge deßhalb jedoch nicht

Digitized by Google

verzweifeln, denn ſie dürfe die veſte Ueberzeugung hegen, der Gott dort oben ſei ein milderer Richter, als der irdiſche Prieſter, und die Verwerfung des Letzteren werde ſeiner ewigen Seligkeit keinen Abbruch thun. Als Tages darauf jener Sprecher erfuhr, daß der Probſt Taszarski mehrere Bürger über den Inhalt ſeiner Leichenrede habe vernehmen laſſen, überſandte er ihm das Concept derſelben zum beliebigen Gebrauche. Was der Probſt nun in der Sache thun wird, muß abgewartet werden; jedenfalls zeugt ſein Verfahren von ebenſo großer Anmaßung, als Verkennung ſeines Standpunctes. Daß ſolche Zwiſchenfälle der katholiſchen Sache kein Heil bringen können, leuchtet ohne Weiteres ein.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Rudolſtadt. (Bekanntmachung wegen der auf höchſten Befehl zu feiernden vier ſolennen Buß- und Bet-Tage in den fürſtlich Schwarzburgiſchen Landen Rudolſtädter Linie im Jahre 1850.) „Das Reich muß uns doch bleiben!“ — Mit dieſen Worten ſang unſer Luther ſich Muth ins Herz im gewaltigen Kampfe gegen die Macht der Finſterniß, alſo daß er unverzagt und unerſchütterlich ſtand, ein Fels in wildtoſender Meeresfluth. — Und was könnte uns in den Wirren und Kämpfen unſerer Zeit, von der es mit Recht heißt: „Der alte böſe Feind mit Ernſt ers jetzt meint; groß Macht und viel Liſt ſein grauſam Rüſtung iſt“ — was könnte uns ſo ſicheren Troſt, ſo freudigen Muth geben, als der veſte Glaube an das Reich Gottes, die fromme Zuverſicht, daß daſſelbe, wie es unter allen Stürmen beſtanden, auch fernerhin nicht bloß beſtehen, ſondern auch kommen und ſich mehren wird, mit anderen Worten, daß Licht und Recht, Wahrheit und Sittlichkeit, ſo gewiß ſie das Ziel des heiligen Weltregierers ſind, der vom Fürſten der Finſterniß, wie ſauer er ſich ſtelle, das Regiment ſich nicht nehmen läßt, auf Erden ſich immer mehr ausbreiten werden bei allem Scheine des Gegentheils. Halten wir veſt an dieſem Glauben. Er enthält nichts Anderes, als was die ganze Menſchengeſchichte von Anbeginn bezeugt: die Welt iſt ein großes Erziehungshaus der Menſchheit; Alles, was ſich je begab und begibt, was Völker und Staaten trifft, bewegt, erſchüttert, muß nach dem ewigen Plane und Rathſchluſſe des heiligen Menſchen-Führers und Erziehers endlich doch zum Siege des Wahren und Guten, zur Erlöſung der Menſchen von Wahn und Irrthum, von thörichtem Aberglauben und ſchändlichen Sünden und Laſtern beitragen. — Halten wir veſt an dieſem Glauben, ohne den die Erſcheinung Chriſti zweck- und bedeutungslos, das, was Chriſtus wollte, woran er Blut und Leben ſetzte, nur als Gebilde frommer Selbſttäuſchung, jeder Heldenkampf, den die Geſchichte preiſt, weil er ein Kampf für Licht und Recht und geiſtige Freiheit war, als thörichtes Beginnen gutmüthiger Schwärmerei, der Menſch überhaupt mit aller geiſtigen und ſittlichen Kraft als das bedauernswertheſte Geſchöpf erſcheint, das ſich begeiſtert für Etwas, das nicht iſt, noch ſein wird, und ſich abmüht, jenem Unglücklichen gleich, der ein Felsſtück bergan wälzt, das, aller Kraftanſtrengung trotzend, immer wieder bergab rollt. Halten wir veſt am Glauben: das Reich Gottes kommt —, ohne den wir die Menſchheit für verdammt halten müßten, auf dem im raſtloſen Umſchwunge begriffenen Rade der Zeit von unten nach oben, von oben nach unten getrieben zu werden, ohne jemals weiter zu kommen. Aber vergeſſen wir auch nicht, es kommt durch uns, das Reich der Wahrheit und Sittlichkeit, wenn wir redlich das Unſerige thun, uns ſelbſt zuvörderſt immer mehr zu erleuchten und zu veredeln ſtreben, um mit deſto gewiſſerem Erfolge zur Erleuchtung und Veredlung derer beizutragen, deren Seelenheil zu fördern unſer heiliger Beruf iſt. Werden wir voll frommen Glaubens an das Reich Gottes nicht müde, gegen die drohende Finſterniß unſerer Zeit im Gebiete der Religion, gegen Trug und Wahn, Leichtſinn und Spott über das Heilige und Göttliche, gegen alles ſündhafte, ungöttliche Weſen wacker zu kämpfen. Laſſen wir nicht ab, vernunftigen Glauben und echte Religioſität zu verbreiten und dabei Glaubens- und Gewiſſensfreiheit als die unantaſtbaren, herrlichſten Güter der Menſchheit zu vertheidigen. Wohl werden wir den Erfolg deſſen, was wir thun, nur ſelten, vielleicht nie erblicken; aber der große Baumeiſter droben, der uns zu ſeinen Bauleuten berufen hat, wird die Sandkörnlein, die wir zum großen Baue der Ewigkeit mit treuem Willen und beſter Kraft herzubringen, ordnen und einfügnen.

Die Bibelſtellen, über welche an den in dieſem Jahre verordneten vier Bußtagen gepredigt werden ſoll, ſind folgende:

Am I. Bußtage, als am Charfreitage:

1 Tim. 2, 4—6. Gott will — — gepredigt würde.
Luk. 23, 44—47. Und es war — — Menſch geweſen.

Am II. Bußtage, als am 31. Mai:

Spr. Sal. 23, 17—19. Dein Herz — — in den Weg.
1 Petr. 1, 13—16. Darum ſo begürtet — — bin heilig.

Am III. Bußtage, als am 6. October:

Weish. Sal. 3, 9—11. Denn die ihm — — kein nütze.
1 Tim. 1, 15. Das iſt je — — der vornehmſte bin.

Am IV. Bußtage, als am 13. December:

Sir. 6, 37. Betrachte immerdar — — wie du begehreſt.
Hebr. 10, 26. 27. Denn ſo wir — — verzehren wird.

Baiern. Ueber die Lage der Proteſtanten in Baiern berichten öffentliche Blätter unter Anderem Folgendes: „Die Proteſtanten in Perlach (einem Dorfe zwei Stunden von München) haben auf ihr vor drei Jahren eingereichtes Geſuch, eine eigene Gemeinde bilden zu dürfen, heute noch keinen Beſcheid erhalten, viel weniger, wie ſie hofften, die Zuſage einer ſonſt üblichen Unterſtützung für die Unterhaltung eines Geiſtlichen. In Amberg war der Magiſtrat nicht zu bewegen, eine von den 13 Kirchen, die der Burgfrieden dieſer Stadt in einem Umkreiſe von einer Viertelſtunde zählt, für den Gebrauch der Proteſtanten abzutreten, ſo daß ſich dieſe daſelbſt bis heute ohne Kirche und Seelſorger befinden. In Paſſau iſt es zwar durch die edeln Bemühungen des unvergeßlichen Rudhart dahin gekommen, daß die dortigen Proteſtanten einen Seelſorger erhielten und ihren Gottesdienſt in einem kleinen Saale feiern können, allein jetzt ſteht faſt zu befürchten, daß die kleine Gemeinde nach der Translocirung der Regierung wieder untergehe, da ſie nicht mehr im Stande ſein wird, ohne Unterſtützung aus eigenen Mitteln die Bedürfniſſe für die kirchlichen Ausgaben zu beſtreiten, denn die Zahl ihrer Glieder wird dann ſehr klein ſein. In Neuburg a. D. ſoll es nach ſchwerer Mühe eben jetzt dahin kommen, die nothdürftigſten Einrichtungen für die Conſtituirung einer proteſtantiſchen Gemeinde zu treffen. In Landshut aber will es noch gar keinen Anſchein gewinnen, als ob man geneigt wäre, eine proteſtantiſche Gemeinde aufkommen zu laſſen. Denn als man vernahm, daß hier die Proteſtan-

ten (über 400 Seelen) damit umgingen, ein bleibendes Vicariat zu errichten, so machten gegen 50 katholische Bürger eine Eingabe an den Magistrat des Inhaltes, man möge den Protestanten die Errichtung eines bleibenden Gottesdienstes nicht zulassen aus vielerlei Gründen. Der Magistrat ging darauf ein und beschloß (mit Ausnahme dreier ehrenwerther Bürger), in dieser Absicht an das Ministerium ein unterthänigstes Gesuch gelangen zu lassen, worin die denkwürdigen Worte vorgekommen sein sollen, die Stadt habe in der letzten Zeit ohnedieß Unglück genug gehabt und wünsche daher, mit diesem neuen (mit der Errichtung einer protestantischen Gemeinde) verschont zu werden. Die Antwort des Ministeriums ist bekannt, sie entsprach dem Wunsche des Gesuches und verweigerte die Bildung einer neuen Gemeinde. In Ingolstadt hat sich zwar eine protestantische Gemeinde mit einem eigenen Seelsorger gebildet und hat jetzt nicht mehr über die Vexationen zu klagen, wie am Anfange, wo man sogar so weit ging, während des Gottesdienstes der Protestanten in einem Nebenzimmer Trompeterübungen vornehmen zu lassen und vor dem Studierzimmer des Geistlichen die Trommeln zu probiren, allein dessenungeachtet bleibt noch Vieles zu wünschen übrig. Die Einwohner der Stadt verdienen alle Anerkennung, sie verstehen in der That die rechte Toleranz und haben in dem Geiste der brüderlichen Liebe nicht nur die Abendmahlsgeräthschaft für den Gottesdienst der jungen Gemeinde geschenkt, sondern auch sich bereit erklärt, zu einem Kirchenbaue die Summe von 2000 Gulden beizutragen; nur Seitens der Geistlichkeit wird gegen solche Gesinnungen eifrigst gekämpft und mit allem Eifer gesucht, wenigstens zu verhüten, daß die Protestanten, da sie nun einmal recipirt sind, eine Kirche mit Thurm und Glocken, wie die rechtgläubigen Katholiken, erhalten. Da aber eine Kirche für die Protestanten ein dringendes Bedürfniß ist, besonders seit ihnen das seither benutzte Local genommen worden, so haben sie sich an die Ständeversammlung vom Jahre 1837 gewendet, mit der Bitte, dahin zu wirken, daß ihnen eine leer stehende, jetzt zu einem Heumagazine verwendete Kirche der Stadt abgetreten oder sonst eine Unterstützung zur Erbauung einer neuen zugewendet werde. Der Erfolg dieses Schrittes war aber dieser. Es hatte sich zugleich die katholische Gemeinde zu Ansbach um eine weitere Unterstützung zu ihrem Kirchenbaue an die Ständeversammlung gewandt, und der katholische Abgeordnete Schwindel erklärte sich in seinem Vortrage über beide Petitionen dahin, daß der katholischen Kirche in Ansbach, die schon 30,000 Gulden erhalten habe, keine weitere Unterstützung aus dem Staatsärar zu bewilligen sei, dagegen in Betreff der protestantischen Kirche zu Ingolstadt möge sich die Kammer mit der Bitte an Se. Majestät wenden, der dortigen protestantischen Pfarrgemeinde eine passende und bleibende Localität allerhuldvollst anzuweisen, zugleich aber auch die Kosten zur Herstellung einer entbehrlichen Kirche in so weit bewilligen, daß sie die Summe von 10,000 Gulden nicht übersteige. Die Kammer ging auf diese Vorschläge nicht ein, sondern bewilligte sowohl den Katholiken in Ansbach, als den Protestanten in Ingolstadt für ihren Kirchenbau die Summe von 20,000 Gulden. Im Landtagsabschiede nun ward diese Bewilligung von Sr. Majestät nicht genehmigt, sondern den Katholiken in Ansbach statt der 20,000 Gulden jetzt 44,248 Gulden zugewiesen, so daß die dortige katholische Kirche aus Staatsmitteln bis jetzt die Summe von 74,248 Gulden erhalten hat, die Protestanten in Ingolstadt dagegen, welche noch keinen Heller erhalten haben, wurden im Landtagsabschiede gar nicht erwähnt."

Baiern. Das von Hrn. Dekan Brandt in Windsbach redigirte homiletisch-liturgische Correspondenzblatt hat seit dem Ende des vorigen Jahres zu erscheinen aufgehört.

Aus Franken, 28. März. Großes Aufsehen macht bei uns ein in den letzten Tagen ergangenes Rescript des protestantischen Oberconsistoriums, wonach nur solche Geistliche einer pfarramtlichen Anstellung für fähig erklärt werden, welche sich aus innigster Ueberzeugung und vollständig, ohne irgend eine Abweichung, zu dem altlutherischen Lehrbegriffe bekennen. Es läßt sich nicht voraussehen, wohin diese Verordnung in der jetzigen Zeit, in unseren Tagen führen kann. Wird sie bloß auf wenige Einzele ausgedehnt, so liegt darin eine offenbare Ungerechtigkeit gegen diese, soll sie sich über alle Geistliche erstrecken, deren Ansichten von dem alten Lutherthume abweichen, so müßten wohl mehrere Hunderte abgesetzt werden. Zu bedauern ist besonders, daß gerade in die gegenwärtige Zeit dieses Rescript fällt, das die protestantische Kirche in Baiern mit einer förmlichen Trennung bedroht; denn die Opposition gegen die altlutherischen Grundsätze des Oberconsistoriums war bis jetzt in den Gemeinden schon laut genug, und würde man nun gegen die sogenannten rationalistischen Geistlichen einschreiten, die, wie anderwärts, so auch bei uns, den gebildeten Theil der Gemeinden für sich haben, so stände eine öffentliche Trennung zu erwarten. (Leipz. Allg. Ztg.)

Hannover, 1. April. Se. Maj. der König haben aus Allerhöchstihrem Cabinet dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu erkennen gegeben, daß Allerhöchstdieselben sich veranlaßt finden, bis auf weitere Verfügung den hiesigen Landesunterthanen den Besuch der Universität Tübingen zu untersagen; mit der Aufgabe, diesen Allerhöchsten Befehl zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Stuttgart. Am 18. April starb dahier der verdiente und ausgezeichnete Gelehrte, Joh. Gottfr. v. Pahl, Prälat und Generalsuperintendent von Hall, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone; geb. am 12. Juni 1768 in Aalen.

Aus Thüringen, 25. März. Wie von Magdeburg, so werden im Laufe der nächsten Monate auch von Erfurt aus die Altgläubigen ihre Auswanderung nach Nordamerika antreten. Man schätzt die Zahl der diesjährigen Auswanderer von Erfurt zwischen 8—900! Sollten diese im anderen Welttheile sich gefallen, so dürfte bald eine noch größere Zahl folgen. (Leipz. A. Z.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von A. A. et L. P. d. d. 26. März. 2) Von H. O. 3) Von Pfarrer Weingart. 4) Von Rauch in Arnstadt d. d. 15. März. 5) Von t. G. 6) Von St. in H. 7) Von K. in M. d. d. 18. März. 8) Von D. R. d. d. 20. Febr. 9) Von St. in K. d. d. 6. März. 10) Von F. S. d. d. 4. April. 11) Von R. M. 12) Von E. in D. 13) Von H. in G. d. d. 20. März. 14) Von P. P. d. d. 3. April.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von St. d. d. 6. März. 2) Von S. d. d. 4. April. 3) Von — nd. d. d. 3. April. 4) Von R. 5) Von Christ. Sinc. Sen. 6) Von B. S. 7) Von M. 8) Von gr. 9) Von H. d. d. 10. April.

Hierzu die Beilage Nr. 6.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 6.

Publicandum.

In Folge des von Königlicher Regierung genehmigten Beschlusses der Stadtbehörde, für die hiesige Knabenbürgerschule, die gleichzeitig erweitert und verbessert werden soll, ein eignes Rectorat mit einer Gehalts-Dotation von **600** Thlr. oder **1050** fl. zu errichten, fordern wir befähigte Schulmänner zur Bewerbung um jenes Amt hierdurch auf. Die Anmeldungen müssen mit Qualifications- und mit einer kurzen Lebens- und Bildungsgeschichte des Candidaten belegt seyn und bis Ende Juni d. J. bei uns eingereicht werden. Der Rector unserer Bürgerschule, für die der Neubau eines Schulhauses begonnen hat, soll ein tüchtiger, insonderheit in den mathematischen, physikalischen und technologischen Wissenschaften bewanderter Schulmann seyn, der außer der Direction hauptsächlich den Realunterricht in den zwei obersten Klassen besorgt.

Mühlhausen in Thüringen, den 2. April 1839.

Der Magistrat.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist neu erschienen:

Ernste Blicke
in Straf- und Zuchthäuser.
Lebensbeschreibungen
merkwürdiger Strafgefangenen
und Reden gehalten bei deren Einführung
von C. F. Lang,
Zuchthausprediger zu Gera.

Erster Band. Preis geheftet 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die Besitzer der neuen Taschenausgabe von Schiller's Werken machen wir aufmerksam auf eine im gleichen Formate und Drucke auf eben so schönem Velinpapier, ebenfalls in 12 Bänden, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinende neue Ausgabe von

Cervantes
sämmtlichen Romanen und Novellen.

Aus dem Spanischen zum erstenmal vollständig übertragen
von
Adelbert Keller u. Friedrich Notter.

Subscript. Pr. für den Band 6 gr. oder 27 kr.

Don Quixote wird in dieser neuen Uebertragung, die sich treu an das Original anschließt und eine gewissenhafte und gelungene ist, in 5 Bänden, der Schäferroman Galathea in 2 Bdn., die Pilgergeschichte von Persiles und Sigismunda in 2 Bdn. und die köstlichen Novellen in 3 Bdn. gegeben, und sämmtliche 12 Bände erscheinen im Laufe dieses Jahres. Die erste vollständige Uebertragung der sämmtlichen prosaischen Werke des Cervantes ist zugleich die erste in Papier und Druck vorzüglich ausgestattete, und dabei weit die billigste deutsche Ausgabe, da ihr Preis bedeutend geringer ist, als die wohlfeilste der bis jetzt vorhandenen. Der erste Band ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig.

Bei S. Höhr in Zürich ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Sendschreiben und Trostbrief an die Geistlichkeit der Ephorie Ronneburg im Herzogthume Sachsen-Altenburg über einen, die Ergebnisse der Generalvisitation in jener Ephorie betreffenden Consistorialerlaß vom 17ten November 1838. 4 gr. oder 18 kr.

Bei dem großen Aufsehen, welches der genannte Erlaß gemacht hat, wird gewiß dieses Schriftchen, in dem sich ein würdiger und durchaus stimmberechtigter Mann über jenen Erlaß sehr gründlich und würdevoll ausspricht, in Sachsen, aber gewiß auch außerhalb, Manchem zur Verständigung sehr erwünscht seyn.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Sechszig
Confirmations-Gedenkblätter
mit Vignetten.
Besorgt durch
H. W. Bödeker,
Pastor an der Marktkirche zu Hannover.

Erste Sammlung. Schreibpapier. 1839. 12 gr. oder 54 kr.

Es wurden in neuerer Zeit verschiedene Sammlungen von einzeln gedruckten Bibelsprüchen herausgegeben, aus denen der Prediger die für die einzelnen Katechumenen passenden auswählt, dieselben ausfüllt und dann seinen Kindern öffentlich oder privatim überreicht.

Solcher einzeln gedruckter Bibelsprüche in Form von Stammbuchsblättern enthält die vorliegende Sammlung sechszig, und solcher Sammlungen sind der Abwechselung wegen überhaupt drei veranstaltet, welche zusammen 180 Blätter umfassen, und wovon die zwei letzten Abtheilungen nachfolgen. Die erste und zweite Sammlung enthalten Sprüche aus dem A. und N. T. und die dritte nur Sprüche aus dem N. T. Sie sind Confirmations-Gedenkblätter genannt, weil sie zunächst an die Con-

firmation erinnern sollen, daher auch zur Angabe des Textes der Confirmationsrede ein Raum bezeichnet ist; doch können sie da, wo die Ausstellung von Confirmations-Scheinen vorgeschrieben ist, wohl auch als solche gelten, indem sie allerdings nebenbei die Nachricht von der geschehenen Confirmation des Inhabers oder der Inhaberin enthalten. Weil auch die Geburts- und Taufdata auf diesen Blättern angegeben sind, so können sie endlich, wenigstens als Aushülfe, noch die Stelle von Taufscheinen vertreten, was mitunter nicht unwichtig ist. Die äußere Ausstattung ist elegant und der Preis billig.

In Commission ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gute Botschaft von Christo.

Eine Sammlung Predigten
gehalten von
Eduard Neander.

8. geheftet. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Leipzig, im März 1839.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist erschienen:

Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch
zum
Alten Testament.
Zweite Lieferung:
Hiob.
Von
Ludwig Hirzel,
der Theologie Doctor und Prof. an der Universität zu Zürich.

Lex. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die erste Lieferung dieses Handbuchs erschien im October vorigen Jahres und enthält:

Die kleinen Propheten.
Von
F. Hitzig,
Doctor und Prof. der Theologie an der Universität zu Zürich.

Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Leipzig, den 1. März 1839.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist soeben erschienen:

Aufgaben zum Zifferrechnen
für
Klassen-Abtheilungen und einzelne Schüler,
mit besonderer Rücksicht
auf den wechselseitigen Unterricht
methodisch bearbeitet von
Felix Rendschmidt,
Oberlehrer am königl. kathol. Schullehrer-Seminar in Breslau.

2 Hefte, mit Auflösungen. 21 Bogen. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Mit dieser Aufgabensammlung vervollständigt nun der Herr Verfasser seine, in mehreren Auflagen erschienene „Anweisung zum Rechnen". Die übersichtliche Anordnung, die Stufenfolge und die Mannichfaltigkeit des Stoffes empfiehlt aber das vorliegende Werk auch denjenigen Lehrern, welche einen andern Leitfaden im Rechnen zum Grunde legen. Unter den Aufgaben befinden sich keine aus ähnlichen Sammlungen entlehnte, alle sind neu angefertigt und verbreiten sich über die meisten Vorkommnisse des Geschäftslebens. Auf genaue Berechnung und fehlerfreien Druck ist die größte Aufmerksamkeit verwendet worden. Die Gesammtzahl der Aufgaben reicht an 11.000. Eine so bedeutende Menge nebst den Auflösungen auf 21 Bogen zu bringen, war nur durch eine eigenthümliche Bearbeitung möglich.

Bei Abnahme von Parthieen Behufs Einführung in Schulen sind die Hefte auch einzeln zu 4 gr. oder 18 kr. zu haben.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Sparfeld, C. E., Die biblische Geschichte mit den Worten der heiligen Schrift, alten und neuen Testaments. Für Schulen bearbeitet und geordnet.

Gündel, F. H., Handfibel, das ist Elementarbüchlein für den vereinigten Sprech-, Sprach-, Lese-, Schön- und Rechtschreibunterricht.

Aderf, im Februar 1839.

Verlags-Büreau.

Verlag von F. Rubach in Berlin, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorschriften für Volksschulen.
Nach Anweisung des Methodenbuchs von
C. C. G. Zerrenner.

6 Hefte in Quart à 8 gr. od. 36 kr.

Allgemeine Schulvorschriften
für den ersten Unterricht im Schönschreiben.

2 Hefte in Folio. 6 gr. oder 27 kr.

Letztere, welche auf 16 Bogen mehr denn 125 Vorlegeblätter für Anfänger und Geübtere umfassen, verdienen schon ihres beispiellos billigen Preises wegen alle Beachtung. Es ist bereits davon die 4te Auflage erschienen. Beweis genug für ihre Brauchbarkeit!

Soeben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Süddeutsche Rufe aus Norddeutschland.
Allen deutschen Ständeversammlungen
und
dem deutschen Volke.
Nebst einer Antwort
für
den Fürsten Ludwig von Solms-Lich.
Von
Dr. Gustav Bacherer.

brosch. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Indem wir nun diese schon lange erwartete neueste publicistische Schrift des freisinnigen Verfassers dem Publicum vorlegen können, macht es der Name ihres Autors

überflüssig, hier etwas zu ihrer weitern Empfehlung beizufügen, und bloß die Ueberzeugung sprechen wir aus, daß diese „Rufe" in allen kräftigen deutschen Herzen ein lautes Echo finden werden.

Fest'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Die so vielfach verlangten

Wand-Lesetafeln

zu Jähnichens kleinem Elementarbuche

sind soeben, sowohl in Buchform, als auch zum Aufziehen lithographirt erschienen und in Leipzig bei C. H. Reclam und beim Herausgeber zu haben. Ladenpreis (für 36 Tafeln) 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. Auch sind eingebundene und aufgezogene Exemplare jederzeit vorräthig.

Der durch sein „Elementarbuch" vortheilhaft bekannte Herr Verfasser hat keine Mühe und Kosten gescheut, diese Wandtafeln so praktisch als möglich zu bearbeiten, und werden dieselben allen Lehrern, welche nach der Methode des Herrn Verfassers den Leseunterricht ertheilen, eine willkommene Erscheinung seyn.

Neuestes von D. Strauß!

Eine Schrift, welche gleichsam

das Glaubensbekenntniß des D. Strauß

enthält, ist gewiß eine wichtige und allgemein interessante Erscheinung! — Soeben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs u. s. w. zu haben:

Zwei friedliche Blätter

von

D. David Friedrich Strauß.

Vermehrter und verbesserter Abdruck der beiden Aufsätze: „Ueber Justinus Kerner" und „Ueber Vergängliches und Bleibendes im Christenthum."

8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Altona. Joh. Fr. Hammerich.

Für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen sind in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig unter vielen andern empfehlungswerthen Werken erschienen:

Forbiger, Conrect. D. A., Aufgaben zur Bildung des latein. Styls für mittlere Klassen in Gymnasien, aus den besten neueren Latinisten entlehnt und mit grammatischen, lexikalischen, stylistischen Anmerkungen, sowie mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Billroth versehen. 3te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 1837. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Hoffmann, Dr. *K. J.*, grammatikal.-latein. Lesebuch für Gymnasien etc. Mit Verweisungen auf die Grammatiken von O. Schulz, Zumpt und Ramshorn. gr. 8. (20½ Bogen.) 1835. 1r Curs. 8 gr. oder 36 kr. 2r Curs. 10 gr. oder 45 kr.

Hoffmann, D. K. J., methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt u. Ramshorn. gr. 8. (17 B.) 1836. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Pölitz, K. H. L., kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. (Mit ausgewählter Literatur.) Siebente verm. u. bis 1834 fortgesetzte Aufl. gr. 8. (36½ B.) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Rebs, D. C. G., Naturlehre für die Jugend. Für Volks- und Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien rc. Zweite verm. u. verb. Aufl. 8. 1836. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Reinhardt, Conrect. D. H. F., die Analogieen der von Buttmann in der Schul-Grammatik aufgeführten unregelmäßigen griechischen Verba, in tabellarischer Uebersicht dargestellt zum Gebrauche der 3. Gymnasialklasse. 2 Tabellen. Imp. Fol. 1836. 6 gr. oder 27 kr.

Selecta e poëtis latinis carmina ad initiandos poësis Romanae tirones animos. Ed. *Fr. Lindemann.* II Partes. 8maj. (16 Bogen.) 1823. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Stein's, D. C. G. D., kleine Geographie für den Schul- und Handgebrauch. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet vom Prof. D. Ferd. Hörschelmann in Berlin. Einundzwanzigste rechtmäßige Aufl. Bearbeitet von D. L. Theod. Wagner, ordentl. Lehrer der Geographie und Geschichte an der Realschule zu Leipzig rc. gr. 8. (23½ B.) 1839. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Stein's, D. C. G. D., Naturgeschichte für Schulen. Mit besonderer Hinsicht auf Geographie und Technologie. Vierte umgearb. u. verm. Aufl. von D. Ferd. Reuter. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1839. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Virgilii Opera ad optt. libr. fidem edid. perpetua et alior. et sua adnot. illustr. adque Indicem rer. locupletiss. adiec. *A. Forbiger.* III Partes. (106 B. compress gr. 8.) 1837 — 1839. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Wir freuen uns, hiermit die Vollendung dieser vielbegehrten, höchst vollständigen und preiswürdigen Handausgabe anzeigen zu können.

Vogel, D. K., Schulatlas der neueren Erdkunde für Gymnasien und Bürgerschulen rc. In 14 schön gestoch. und col. Karten mit naturhistor. und geschichtl. Randzeichnungen von H. F. Brauer und erklär. Text. kl. quer Fol. 1838. cart. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Wachsmuth, Ritter, Prof. W., Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte. gr. 8. 1833. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Xenophons Feldzug, griechisch mit Inhaltsanzeigen und Wortregister versehen von F. H. Bothe. Vierte umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1835. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Allgemeine Schweizerische Schulblätter.

Herausgegeben von

Heer, Keller, Spengler und Staub.

Jahrgang 1838 in 6 Heften.

Preis 3 fl. rhein. oder 1 Thlr. 21 gr.

Diese Schulblätter, welche bereits seit 3 Jahren bestehen, haben sich den Beifall vieler Schulmänner und Schulfreunde erworben, und es wird gewiß künftig um

so mehr noch der Fall seyn, je bekannter sie werden. Jedes Heft besteht aus 6 Bogen und zerfällt in 3 Abtheilungen. I. Abhandlungen; II. Recensionen und III. Nachrichten. Unter Nr. 1 befinden sich in den 5 ersten Heften u. a. folgende Titel: Ueber den Unterschied zwischen der Volksschule unter einem Lehrer und derjenigen unter Fachlehrern. — Einige Bemerkungen zu dem Versuche eines Lehrplans für aargauische Gemeindeschulen u. s. w. von H. Heer. — Uebersichtliche Darstellung des gesammten Sprachunterrichts für Unter-, Mittel- und Oberklassen und die Fortbildungsschule u. s. w. — Ueber den Charakter des Verbums (namentlich in Beziehung auf die Becker'sche Grammatik), von Heer. — Rede über die Nothwendigkeit der Volksbildung, von J. Kettiger. — Ueber das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände in den Schulen. — Bemerkungen über den Schönschreibunterricht. — Von dem einfachen Satze, von J. N. Schleuniger. — Erklärung des Wortes „Grund" in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung.

Zürich. S. Höhr.

Ueber die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben und einer höheren Mädchenschule, zunächst nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig. Zweite Auflage. gr. 8. 1839. geh. 3 gr. oder 12 kr.

wird als trefflich gelungene gedrängte Darstellung eines der ausgezeichnetsten unserer Pädagogen (Dir. D. Vogel) allen denen angelegentlichst empfohlen, welchen höhere Bildung der Jugend für nicht gelehrte Zwecke am Herzen liegt.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Gotha ist erschienen:

Geschichte von Port-Royal, der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII. und XIV. von Hermann Reuchlin. 1r Thl. gr. 8. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Das Gesetz und das Evangelium oder christlicher Glaube ꝛc. 4 gr. oder 18 kr.

Tholuck's vermischte Schriften. 1r Thl. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt: 1) Die Wunder Muhamets und der Charakter dieses Religionsstifters. 2) Ueber die Wunder der katholischen Kirche, insbesondere über das Verhältniß dieser und der biblischen Wunder zu den Erscheinungen des Magnetismus und Somnambulismus. 3) Ueber Apologetik und ihre Literatur. 4) Ueber die Hypothese des Namens Jehova aus Aegypten, Phönizien und Indien. 5) Geschichte Bileams. 6) Graf Zinzendorf.

Cyprian's Lehre von der Kirche; von J. Ed. Heuther. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Mit dem neu erwachten regeren kirchlichen Leben sind auch manche Versuche hervorgetreten, sich wissenschaftlich von der Bedeutung und dem Wesen der Kirche Rechenschaft zu geben. Sollen dieselben aber nicht den Schein der Willkühr an sich tragen, so ist es nothwendig, daß sie sich an die Resultate der früheren Zeit anschließen und sich als eine Fortentwickelung dieser darstellen. Von entschiedener Bedeutung in der Geschichte der Entwickelung der Lehre von der Kirche steht der Kirchenvater Cyprian da. Eine in's Einzelne eingehende Darlegung seiner Ansicht von dem Wesen der Kirche gibt die obengenannte Schrift, und zwar so, daß der Steff in folgende 7 §§ getheilt ist: 1. Kirche und Welt. 2. Einheit der Kirche. 3. Episcopat. 4. Häretiker. 5. Tradition. 6. Heiligkeit der Kirche, Kirchenzucht. 7. Vollendung der Kirche.

Damit aber der Leser die Ansicht des Cyprian richtig würdigen könne, hat der Verfasser in der Einleitung dargestellt, welches, den Grundzügen nach, die später in der römisch-katholischen Kirche geltend gewordene Ansicht von der Kirche ist, und wie diese sich in der evangelischen verhalte; sowie in der Abhandlung selbst beständige Rückblicke auf die Entwickelung jenes Begriffs in der vorcyprianischen Zeit gethan.

Bei F. Fleischmann in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
christlichen Religion
zum Gebrauche in den obern Klassen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten verfaßt
von
D. J. Hamberger.
gr. 8. 1839. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Ein Unterrichtsbuch für höhere Lehranstalten, ganz wie es unsere Zeit fordert und wie es oft und vielseitig gewünscht worden. Hoher Dank gebührt dem Verfasser für die Bearbeitung eines so ungemein zweckmäßigen Schulbuches, das wir an allen protestantischen Lehranstalten dem Religionsunterrichte zu Grunde gelegt wünschten. Aber auch für den Theologen, sowie für jeden Freund christlicher Wahrheit ist dieses Werk eine höchst wichtige Erscheinung.

Neues botanisches Taschenbuch.

Anfängern in der Botanik darf empfohlen werden die soeben erschienene Schrift:

Die Blumensprache,
ausgedrückt durch
in Deutschland wild wachsende Pflanzen,
mit genauer Beschreibung derselben.

Ein botanisches Taschenbuch für die Jugend, von Eduard Schmidlin. Taschenformat. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. 804 Seiten. geh. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Der Hr. Verfasser gibt in dieser gewiß sehr anziehenden Einkleidung die Beschreibung der meisten unserer wild wachsenden Pflanzen, und wir können dieses botanische Taschenbuch der Jugend beiderlei Geschlechts um so mehr empfehlen, als diese Schrift von all' der faden Sentimentalität, an welcher die meisten bisherigen Blumensprachen leiden, sich ganz ferne hält, und der Inhalt darauf berechnet ist, dem Anfänger im Studium der Botanik das Auffinden der Pflanzen so leicht als möglich zu machen, so daß dieses Werkchen, dessen niedliche Ausstattung überdieß nichts zu wünschen läßt, zu einem ebenso nützlichen, als willkommenen Begleiter auf Spaziergängen wird. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 2. Mai 1839. Nr. 69.

D. Kühlenthal, über das Project der Classification der evangel. Pfarrbesoldungen in Baden.

Wie bekannt hat Badens letzte Generalsynode den Wunsch ausgesprochen, es möchten sämmtliche evangelische Pfarrbesoldungen classificirt werden. Diesen Wunsch hat das Staatsministerium genehmigt und daher die oberste evangelische Kirchenbehörde mit der Ausarbeitung eines dießfallsigen Entwurfes beauftragt. Inwieweit sich diese ihres Auftrages entledigt hat, ist officiell noch nicht bekannt. Soviel jedoch allgemein darüber verlautet, hat man sich bereits ziemlich vollständig über dessen Lineamente verständigt.

1) Die Classification soll ohne Ausnahme sowohl hoheitliche als standes- und grundherrliche Pfarreien umfassen; 2) soll das sämmtliche Pfründvermögen aller dieser Stellen von der Hoheit in Verwaltung genommen werden; und 3) sollen je nach der Zulänglichkeit dieses Vermögensstandes drei Besoldungsclassen von je 800 — 1200 — 1600 fl. gebildet, und diese von jedem einzelen Pfarrer der Reihe nach auf einer und derselben Stelle genossen werden.

Eine solche Classification hat unbezweifelt Manches für sich; die Geistlichen werden der Selbstadministration ihrer naturalen Besoldungen enthoben, um so mehr ihrem Berufe anheimgegeben, die Nachtheile des Dienstwechsels fallen hinweg und schon die ersten Besoldungen sind so, daß ein Mann mit Weib und Kind anständig davon leben kann.

Ob jedoch diese Vortheile im Verhältnisse zu den Gefahren und Nachtheilen stehen, die damit unzertrennlich verbunden scheinen, ist eine Frage, worüber sehr Vieles und Ernstes zu sagen sein dürfte.

Erstlich werden die einzelen Kirchengemeinden im Besitze und Genusse ihres örtlichen Pfarrvermögens gefährdet. Dasselbe kommt außer dem Bereiche ihrer Verwaltung; Rechnungen werden ihnen keine abgelegt, Einsprache ist eben so wenig möglich, der Rechtstitel des örtlichen Besitzes und Pfründgenusses verwischt sich je länger je mehr. Die ganze Maßregel ist nicht viel besser, als wenn der Staat, nachdem die Kirche bereits außer der Verwaltung des allgemeinen Kirchenvermögens gesetzt ist, nunmehr auch noch das örtliche Pfründevermögen inkammerirte. Die mittelbare Form führt zu demselben Ende.

Zweitens darf aus der jetzigen guten Verwaltung des Kirchenvermögens keineswegs der Schluß gezogen werden, als wenn es sich damit immer so verhalten hätte oder würde.

Drittens ist die Repräsentation der Kirche noch keineswegs so ausgebildet, daß diese Classification sowie die ihr zu Grunde liegende Vermögensverwaltung mit Erfolg kann controlirt werden. Die Generalsynode kehrt nur alle 7 Jahre wieder, dieselbe besteht größtentheils aus Untergebenen, jährlicher Ausschuß tritt keiner zusammen, dieselbe ist nicht berechtigt, schlimmsten Falls die kirchliche Section in Anklage zu versetzen, und was nützen alle, selbst die gerechtesten Klagen, wenn einmal das Vermögen seinem Zwecke entgegen oder gar dilapidirt ist?

Viertens ist die Verbildung und Stellung der Geistlichen noch keineswegs von der Art, daß deren Wechsel nicht noch in sehr vielen Fällen von den Geistlichen und Gemeinden aus sehr zureichenden Gründen gewünscht werden sollte.

Fünftens ist die katholische Kirche klug und gewissenhaft genug, den Rechtstitel der örtlichen Fundation mit der äußersten Strenge und Consequenz aufrecht zu halten. Diese wird ihrerseits nie ihr pfarrliches Pfründevermögen der katholischen Section des Staates in Form der von der evangelischen Kirchenbehörde projectirten Art anvertrauen. So lange sich aber die katholischen Kirchengemeinden ihrerseits im unmittelbaren Besitze und Genusse ihres örtlichen Pfründevermögens erhalten, so lange sind auch die evangelischen Kirchengemeinden sich eben diese Rücksicht schuldig. Eine Gemeinde außerhalb des unmittelbaren Besitzes und Genusses ist jedenfalls im Nachtheile gegen jene, welche klug und gewissenhaft genug war, sich darin zu erhalten. Wollte aber der Staat, was allerdings sehr zu wünschen wäre, in die viceа der Kirche treten, dann sollte derselbe entweder ein rein katholischer, oder ein rein evangelischer sein, nicht aber, wie in Baden, aus 1/3 Protestanten und 2/3 Katholiken bestehen. Sowie diese 2/3 durch die engeren Beziehungen des Glaubens und der Kirchenverfassung auf's Innigste mit einander verbunden sind und nach den offenbaren Satzungen ihrer Kirche gegen alles protestantische Ketzerthum feindselig gesinnt sein dürften, sollte man auch ihrer kirchlichen Natur nach beinahe zu befürchten haben, daß sie hinter der Fronte sowohl bei der Regierung, als bei den Ständen in enggeschlossener Phalanx die überwie-

Digitized by Google

gende Mehrzahl bilden und machte daher Badens proteſtantiſche Kirche, indem ſie ihr örtliches Pfründevermögen der kirchlichen Section überantwortete, ſich mittelbar zu $^2/_3$ von der katholiſchen — ihr ſo feindſeligen — Kirche abhängig. Hat aber einmal Badens proteſtantiſche Kirche freiwillig den Katholiken dieſen mittelbaren Vortheil über ſich eingeräumt, dann dürfte ſie auch leichtlich es zu ſpät zu bereuen haben, daß ſie wie ein Vogel ſich auf den Zweig ſetzte, während die katholiſche Kirche es vorzog, den ſicheren Grund und Boden veſt unter ihren Füßen zu behalten. Dieſe bekäme um ſo mehr das Uebergewicht, und Iſrael, daß du verderbſt, wäre deine eigene Schuld.

Wollte man aber ſagen, bei Badens Regierung ſei dergleichen nicht wohl möglich, ſo gebe ich zwar gern zu, daß die nunmehrige Regierung mit ſeltener Gewiſſenhaftigkeit das Gleichgewicht zwiſchen beiden Kirchen aufrecht erhält und ſicherlich auch eben ſo gewiſſenhaft das Project der Claſſification handhaben würde. Kann aber der Vater auch für den Enkel und Urenkel einſtehen? Man nehme Baiern. König Maximilian ſtellte durch ſeine Religionsdeclaration alle Gravamina ſeiner proteſtantiſchen Unterthanen ab, und König Ludwig befiehlt denſelben, vor der Hoſtie, deren Verehrung unſere Glaubensſchriften als eine vermaledeite Abgötterei verdammen, eine Ceremonie zu beobachten, die in den früheren Jahrhunderten des Chriſtenthumes als Idololatrie mit dem Tode beſtraft werden wäre. Baierns Proteſtanten ſtehen zu der übrigen Bevölkerung in demſelben Verhältniſſe von $^1/_3$ zu $^2/_3$, und welcher kirchlich gleichgeachteten Ebenbürtigkeit haben ſie von Seite der Regierung und Stände ſich zu erfreuen? Man leſe doch nur in der Allgemeinen Kirchenzeitung den Artikel datirt: Regensburg den 20. März 1839! Sachſens Könige, früher die Säulen der Reformation, ſind nunmehr eine Mauer des Katholicismus.

Und wo iſt endlich ſelbſt in Baden das Kirchenvermögen, das zur Zeit der Säculariſation vom Staate in Verwaltung genommen wurde? Welchen Nutzen hat davon Badens katholiſche Kirche, der ſolches doch eigentlich hätte zu gut kommen ſollen? Welche Convicte, Seminarien, Waiſenhäuſer, Stipendien, Pfarreien oder ſonſtige gemeinnützige Anſtalten ſind damit geſtiftet worden? In Kurpfalz blieben ſelbſt die geheiligten Gelder der Pupillen nicht unangefochten. Wird man in Fällen der Noth die kaum heiligeren Kirchencaſſen mehr verſchonen?

Sechstens untergräbt dieſes Project die pfarrliche Selbſtſtändigkeit. Einmal außer dem Bereiche der Pfarrbeneficien geſetzt, können ſich die Geiſtlichen nicht mehr unmittelbar an dieſelben halten, ſondern ſind ſie mit dem Nervus rerum gerendarum ſo ganz abhängig von der Gnade und Ungnade ihrer Herren Conſiſtorialräthe, daß es wohl einem jeden gerathen ſein dürfte, zu Allem, was von Oben kommt, je nach dem Winde, ja oder nein zu ſagen. Ich ſage nicht, daß dieß bei uns jetzt oder ſo bald ſchon der Fall ſein dürfte. Wenn ich aber ſehe, mit welcher Schwäche Baierns Conſiſtorium dießſeits und jenſeits des Rheins ſeine Schafe dem ultramontanen Drucke der dortigen Römlinge preisgibt, ſehe, mit welcher Härte es ſeine geiſtesfreieren Geiſtlichen zurückdrängt, ſehe, mit welcher bigotten Kurzſichtigkeit es der craſſeſten Orthodoxie das Wort redet, dann bekomme ich ein wahrhaftes Conſiſtorialfieber und graut mir in der That vor allen

Projecten, deren Nachwehen unfehlbar zu ſolch einem Regimente führen.

Siebentens iſt, was Badens proteſtantiſcher Kirche Noth thut, nicht ſowohl eine Claſſification ihrer pfarrlichen Beſoldungen, als vielmehr eine Rectification ihrer pfarrlichen Verbildung. Dieſe iſt ganz und gar weltlich geworden. Der ganze Weltſinn einer profanen Jugend und Umgebung ſtürmt auf dieſelbe ein, alle chriſtliche Einfachheit in Nahrung, Kleidung, Bettung, Wohnung und ſonſtigem Lebensgenuſſe iſt daraus verbannt. Die Elemente des populären Religionsunterrichtes, ohne deſſen gründliche und geläufige Kenntniß der praktiſche Geiſtliche ein klingendes Erz und eine tönende Schelle iſt, müſſen ſich wie die Hündlein kümmerlich von den Broſamen des übrigen Unterrichtes nähren. — Das Univerſitätsleben drückt allein dieſem vollends das Siegel auf, und das Biſchen Seminarium — wahrlich, es müßte Zeichen und Wunder thun, größer als deren zu Garizim und Bethſaida geſchahen, wollte es unſere Candidaten von allen dieſen Schlacken zumal reinigen. Von Kindesbeinen an im Weltſinne aufgewachſen, haben ſelbſt die Edleren und Beſſeren unter uns ganze Decennien hindurch einen ſchweren Kampf zu kämpfen, bis ſie endlich den alten Adam ihrer Jugendbildung ausgezogen haben. Und wie Viele bleiben nicht trotz des erborgten Scheines, als wenn ſie ſchon es ergriffen hätten, heimliche Sünder, wie Viele nicht ſchwach und kindiſch genug, ſich Zeit Lebens dieſer Welt gleich zu ſtellen. Alles, Kind und Kegel muß modern und elegant, Alles theatraliſirt, Alles ſteif und veſt in die conventionellen Formen des ſogenannten guten Tones eines bis zur Unnatur übertriebenen Schlaraffenlebens gezwängt ſein. Der Reformatoren patriarchaliſcher Ehe- und Hausſtand iſt dahin. Es ſind der modernen Sorgen, Ausgaben, Rückſichten zu viele und große, als daß in der That nur wenige von uns noch in Jeſu Chriſti Geiſt das Salz, Licht und Brod der Erde ſind, und dieſes Uebel unmöglich ſchon durch die projectirte Claſſification gehoben werden könnten. Dieſe läßt den Krebsſchaden, an dem unſere Kirche leidet, unberührt, flickt höchſtens den Rock, ja wird für den, welcher ſich weder geiſtlich noch geiſtig berufen fühlt, im Uebrigen aber neben den dienſtlichen Verrichtungen ſeines Pfarramtes ein tüchtiger Oekonom wäre, zum Fallſtricke des Müßigganges.

Uebrigens ſcheint es höchſt unbillig, daß Geiſtliche, welche nur einen einzigen Ort zu paſtoriren haben, mit denen, welche deren 2, 3 und 4 verſehen müſſen, bei gleichem Dienſtalter nur einerlei Beſoldung Zeit Lebens beziehen. Hier ſollte zum wenigſten je nach der Zahl und Beſchwerlichkeit der einzelen Filiale eine verhältnißmäßige Aufbeſſerung der claſſicalen Beſoldung ſtattfinden.

Ferner erlaube ich mir hierüber Folgendes zu bemerken:

In Selbſtadminiſtration kann der Staat die Pfarrgüter nicht wohl nehmen. Er iſt der theuerſte Producent, er muß ſie verpachten und das erſte Procent, welches ſomit hier verloren geht, iſt der Nutzen, in deſſen Berechnung der Pachter einen Acker in Beſtand nimmt. Das zweite Procent wird an den ſchlechten Pfarrgütern eingebüßt. Fort und fort an unkräftige Bäuerlein verliehen ſind dieſe endlich ſo erſchöpft, daß ſie um jeden Preis abgegeben werden müſſen. Drittens ſetzen Gemeinden zum öfteren den Kopf auf, daß ſie gar

Digitized by Google

Nichts oder höchstens einen Spottpreis bieten. Was nun mit den Pfarrgütern anfangen? Will man dieselben nicht wüst liegen lassen, oder gar, was noch schlimmer wäre, veräußern: so wird man sich wohl oder übel zu dem, was man eben durch dieses Project vermeiden wollte, wieder von hinten herein entschließen und den Ortsgeistlichen aufferdern müssen, doch sich der Pfarrgüter gegen einen verhältnißmäßigen Pacht erbarmen zu wollen. Viertens gibt es auch unter uns Geistlichen Leute, eigennützig und hinterlistig genug, sich auf dem genannten Wege der Pachtung zu bemächtigen. Fünftens sind die Administrationskosten wenigstens zu 20 proCt. anzuschlagen. In dem ganzen Oberlande müßten neue geistliche Verwaltungen und Dienstwohnungen errichtet werden. Alle diese Herren fahren in Chaisen und haben bei der Ausdehnung ihres Geschäfftes in Hülle und Fülle Veranlassung, Diaten zu machen. Besondere Inspectoren können dann nicht ferner mehr entbehrt werden, an der Centralstelle wird selbst eine Verdoppelung des administrativen Personals kaum die Geschäffte aufarbeiten. Und nun hierzu noch die zufälligen Personirungen, Veruntreuungen, Gnadengehalte, sowie die unvermeidlichen Verluste an Pachtzinsen, Klag- und Proceßkosten! ꝛc. In der Pfalz und dem Fürstenthume Wertheim werden die noch bestehenden Kirchenschaffeneien nicht ausreichen, selbst wenn es rathsam wäre, die Verwaltung des örtlichen Pfründevermögens mit jener des allgemeinen Kirchenvermögens zu amalgamiren. Mit derselben Ungerechtigkeit, womit der Staat uns jetzt schon anhält, unseren Besoldungswein zu veraccisen, als auch in der Besoldungssteuer zu versteuern, wird er auch, sobald einmal dieses Project zur Ausführung gebracht ist, das nunmehr baare Einkommen der Pfarrer in die Classensteuer legen, nicht ohne die Grundgefälle, woraus diese Besoldungen gewonnen werden, gleich dem allgemeinen Kirchenvermögen in ordinario zu besteuern, und nach wie vor an den Gemeindeumlagen und Kriegsprästanda Theil nehmen zu lassen.

Von allen diesen Seiten betrachtet ist dieses Project eine frischmelkende Kuh, in deren vier Striche sich die Geistlichkeit mit den Gemeinden, dem Staate und der Kirchenadministration zu theilen hat. Die Nachtheile solch einer Melkerei bleiben nicht aus. Aus der fetten und nahrhaften Kuh ist endlich ein mageres und nahrungsloses Kühlein geworden, die 1600 fl.-Stellen schlummern immer mehr ein, bis endlich dieses Project seinen Culminationspunct erreicht hat, und alle Pfarreien gleich schlecht geworden sind. Die Welt wird darüber sich freuen und selbst diese geringsten Besoldungen im Verhältnisse zu dem, was wir nach ihrer Meinung leisten, noch für viel zu gut halten. So nicht unsere Nachkommen und Gemeinden. Diese werden darüber traurig sein und meinen, es sei höchst leichtsinnig und kurzsichtig gewesen, daß wir solch ein Project nicht sowohl uns gefallen ließen, als vielmehr freiwillig durch unsere Deputirte bei der Generalsynode sogar provocirten. Und unsere Wittwen — sie werden die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen. An Ersparnisse oder eine bessere Erziehung und Versorgung ihrer Kinder kann, wenn einmal die besseren Pfarreien eingedruckt sind, nicht mehr gedacht werden, wenn sich in Folge der Zehntablösung mit unseren stärkeren Beiträgen auch die Wittwencasse selbst gehoben hätte, so werden dann in Folge der Nachwehen dieses Projectes deren Einkommensquellen je länger je mehr dahinschwinden.

Zehntens sollten wir, wie schon Tyll Eulenspiegel lehrt, im Glücke ans Unglück, im Frieden an den Krieg denken. Von dessen Drangsalen haben die Herren, die bequem in der Stadt von ihren fixen Besoldungen leben, keinen Begriff. Diese, die Städte, werden selten überhäuft, haben schützende Amtsbehörden, viele und gute Quartiere, Wochenfruchtmärkte, Metzger und Bäcker und was sonst noch für den Betrieb einer Haushaltung verlangt wird. So nicht bei uns Pfarrern auf dem Lande. Hier drängt sich, was über dem Feldwebel steht, dem Pfarrhause zu und zwar gleichviel ob dessen Bewohner für oder nicht für besoldet, mehr oder weniger einquartierungspflichtig ist. Wie traurig, ja selbst schrecklich, wenn hier der Ortsgeistliche nicht auf die volle Haushaltung einer Landwirthschaft zurückgreifen kann! Im Orte ist selbst für Geld Nichts zu haben, und dabei die Stadt zum Oefteren so entlegen, daß man selbst dieser sich kaum oder doch nur unter schweren Kosten bedienen kann. Womit aber diese bestreiten, wenn, wie dieß gar oft in Kriegszeiten der Fall ist, die öffentliche Casse, woraus der Geistliche seine Besoldung zu empfangen hat, geflüchtet oder erschöpft ist? Hier muß er, selbst wenn keine Einquartierung er hätte, am Hungertuche nagen. Auch in dieser Lage also, worin Hülfe uns so Noth thut und vorzüglich die Pfarrgüter uns sicher überhelfen, läßt das fragliche Project ganz und gar uns im Stiche, und ist somit durch dasselbe für den schlimmsten Fall, für welchen doch der Weise immer zuerst sorgt, durchaus keine Sorge getragen.

Eilftens läßt sich derselbe Zweck, soweit er mehr im Interesse der Kirche und ihrer Geistlichkeit liegt, auch noch durch andere weniger gefährliche Mittel erreichen. So z. B. kann jeder Geistliche, so gut als ein geistlicher Verwalter seine Pfarrgüter verpachten und den Pachtzins einziehen; ebenso auch jede Diöcese, sobald ihr erlaubt würde, ihre drei beßten Pfarreien eben so oft, als sie erledigt werden, drei Jahre lang zum beßten ihrer schlecht dotirten Stellen verwalten zu lassen, diese je länger je mehr so aufbessern, daß deren geringste endlich 1000 fl. erträge. Dasselbe sollte wohl auch von dem Hülfsfondquartal gelten. Bliebe auch dieses in jeder einzelen Diöcese in der Art zurück, daß dessen Ertrag alsbald zum Beßten der jeweiligen geringsten Pfarrer angelegt würde; so würden hierdurch und weil der nächstgelegene Pfarrer die Intercallarverwaltung unentgeltlich zu versehen hätte, nicht nur die Unkosten des Hülfsfonds erspart, sondern auch dessen bisherige Einkünfte auf eine nachhaltige und wahrhaft radicale Weise verwendet.

Eine ähnliche nachhaltige Aufbesserung unserer geringen Stellen könnte auch von Seiten des allgemeinen Kirchenvermögens herbeigeführt werden. Dessen musterhafte Verwaltung macht es mehr als wahrscheinlich, daß es jetzt schon bedeutende Ueberschüsse abwirft. Woher sonst die vielen und bedeutenden Besoldungszulagen? Ob jedoch eben diese Besoldungszulagen der beßte Gebrauch sind, welcher von diesen Ueberschüssen gemacht werden kann, ist eine Frage, worüber sehr viele Geistliche mit unserer hohen Kirchenstelle keineswegs einverstanden sind. Einmal nämlich sind dieselben durch kein Gesetz geordnet, und kann es eben daher auch nicht fehlen, daß deren nicht dann und wann auch an solche verabreicht werden, deren Besoldung und Vermögensverhältnisse Nichts weniger als ärmlich, sondern größtentheils sehr glänzend genannt werden müssen. Zum Anderen ist es ein Erdtheil der

Kirchentheilung d. a. 1705, sowie ein in die Kirchenvereinigungsacte buchstäblich aufgenommene Bestimmung, daß dergleichen Ueberschüsse sollten zum Besten der bei der Kirchentheilung durchgefallenen Gemeinden verwendet werden. In Beziehung auf diese gesetzlich festgestellte Bestimmung werden somit diese Ueberschüsse durch die Besoldungszulagen, wozu ein so großer Theil derselben verwendet wird, ihrem Zwecke entzogen, wie es denn auch wirklich einzele bei der Kirchentheilung durchgefallene Gemeinden gibt, die trotz alles Bittens und Bettelns auch noch nicht einen Pfennig, geschweige Kreuzer, seit dem Jahre 1705 aus diesen Ueberschüssen erhalten haben. Wären Beispiele nicht gehässig, ich könnte deren anführen. Drittens frage ich: was nützen dergleichen personale Zulagen den Stellen als solchen? Sie cessiren mit der Person und lassen keinen nachhaltigen Ertrag zurück, wogegen diese 100 oder gar 200 — 300 fl. der Stelle unter der Verbindlichkeit gegeben, daß solche alsbald für dieselbe verliegenschaftet würden, die Stelle auf ewige Zeiten verbesserten. Man sehe nur Würtemberg's Katholiken. Da kein Geistlicher sich unfreiwillig um eine Stelle meldet, und jedem das Recht der Bitte um Promotion zusteht, so fühlt sich auch die dortige höhere Stelle keineswegs verpflichtet, außer Unglücks- und Nothfällen auf Bitten um Zulage Rücksicht nehmen zu sollen, sondern spart sie ihre temporären Ueberschüsse so wohlberechnet zusammen, daß sie damit der Reihe nach die Fundation allzu geringer Stellen um 3 — 6000 fl. erhöht. Hier also haben die Ersparnisse den doppelten Werth, daß sie nicht bloß durch eine weise und gewissenhafte Administration gewonnen, sondern auch auf eine so nachhaltige Weise verwendet werden, daß endlich alle und alle an die Reihe gekommen sind und selbst die späte Nachwelt noch der Ersparniß jedes einzelen Kreuzers froh wird. Wenn nun solches schon seit vielen Jahren in dem nahen, wahrlich keineswegs linken Würtemberg mit dem glücklichsten Erfolge geschieht, warum sollte dieß mit demselben Erfolge nicht auch bei uns möglich sein? Geschähe davon jedoch, um auf einmal des Guten ja nicht zu viel zu thun, vor der Hand auch nur die Hälfte, so würde selbst schon diese, in Verbindung mit den übrigen hier angeregten Mitteln, unsere geringeren Stellen mit der Zeit so verbessern, daß über ein Kleines sie und ihre mittelbaren Schwestern in einer Besoldungsclasse zusammenständen, und jeder Geistliche nicht nur schon auf seiner ersten Stelle anständig zu leben, sondern auch nur einmal zu wechseln hätte, Falles er, um auf seiner ersten Stelle zu bleiben, nicht eine Besoldungsabgabe von dem jüngeren Nachfolger auf der besseren Stelle vorzüge. Dieser Plan kostete allerdings mehr Zeit, die köstliche, aber machte sich dieselbe nicht bezahlt, wenn man bedenkt, wie er mit weilender Eile zu demselben Ziele führte, ohne darum die Kirche und dessen Diener in der angegebenen Art zu gefährden? — Da wir dazu die Mittel haben, sollte es uns wahrlich auch nicht an dem guten Willen fehlen!

Dieß sind meine Bedenken über das fragliche Project. Unbezweifelt wird dieß den soeben versammelten Ständen vorgelegt, und möchte es ebendaher eben jetzt an der Zeit sein, daß auch noch andere meiner Herren Amtsbrüder sich darüber wahr und klar aussprächen. Unsere Stände wären

dann um so mehr in der Lage, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten.

Mittelschefflenz, 13. April 1839.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bern, 14. März. Hr. D. de Valenti hat seit zwei Jahren seine Evangelistenschule von Basel hierher verlegt, und genießt nach bestandenem Examen der Lehrfreiheit. Neben dieser seiner mehr auf die Zukunft berechneten Thätigkeit ist er auch nach seiner Weise nicht müßig, in das kirchliche Leben der Gegenwart einzugreifen. Er hat namentlich der seit mehr als einem Jahrzehnt hier bestehenden „evangelischen Gesellschaft" einen neuen Schwung gegeben, ob gerade einen zuträglichen, steht dahin. Ein ungünstiges Präjudiz ist wenigstens, daß die Mehrheit von Geistlichen, welche früher im Comité waren, veranlaßt worden sind, auszutreten durch die überhand nehmende Tendenz, eine Excommunication einzuführen, welche jetzt hauptsächlich von Valenti unterstützt wird. Nicht nur haben sich die Mitglieder der ev. Gesellschaft, darunter Personen aus der niedersten Classe wie vom patricischen Adel, disciplinarisch organisirt — so ziemlich nach dem Muster der Herrenhuter, sondern es ist auch, durch Valenti und D. Niehans angeregt, eine Petition mit etlichen 100 Unterschriften der vorjährigen Synode übergeben worden, eine Herstellung der (in Bern freilich nie eingeführten) Kirchenzucht mit Excommunication bezweckend. Ohne den Entscheid der Synode abzuwarten, welche die Petition einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen hat, fand sich kürzlich ein von de Valenti inspirirter Pfarrer bewogen, zwei seiner Gemeindeglieder mit Excommunication zu bedrohen. Diese ließen es sich auf vorherige Belehrung aus dem Heidelberger Katechismus hin gefallen, und einer von ihnen benahm sich so, daß er sofort wieder zum Abendmahle zugelassen werden konnte. Allein die Gemeinde war unzufrieden, es erfolgte höheren Ortes die Anzeige, eine Untersuchung und noch schwebt der Handel, der mit Abberufung des Pfarrers enden wird, wenn dieser auf seiner gegen die bestimmten, seit der Reformation hier gültigen Gesetze streitenden Ansicht über den Bindeschlüssel starrsinnig beharren sollte. (Berl. Allg. K. Z.)

München, 3. April. Keinem, der mit unbefangenem Auge hier an Ort und Stelle Geist, Gesinnung und Stimmung des Volkes beobachtet und damit die von norddeutschen Blättern dagegen erhobenen Anschuldigungen vergleicht, wird es entgehen können, wie sehr sich die letzteren hierüber im Irrthume befinden. So viel wenigstens ist gewiß, daß im geselligen Verkehre bei uns jede Spur eines confessionellen Unterschiedes fast zu verschwinden scheint; und dem eine freie Discussion und lebendige Controverse liebenden Protestanten könnte die Aengstlichkeit, mit der man im Gespräche, um nirgend zu verletzen, die religiösen Differenzpuncte kaum zu berühren wagt, sogar lästig dünken. Unter dem Volke ist viel gesunder Sinn und unter den gebildeten Ständen zugleich eine solche Masse von entschieden klarer Einsicht in das wahre Wesen des christlich-kirchlichen Glaubens und Lebens verbreitet, daß der Freund des geistigen Fortschrittes über die Zukunft des Landes beruhigt sein darf. Wären auch jetzt selbst die Interessen eines bevorzugten Standes mit den Interessen einer geschäftigen Partei zur Erreichung gewisser Zwecke in Verbindung getreten — die Verdunkelung würde dennoch nur scheinbar oder vielmehr partiell und selbst in letzterem Falle nur vorübergehend sein. (Leipz. Allgem. Zeit.)

Ansbach. Einer Bekanntmachung des k. prot. Consistoriums zu Ansbach vom 8. Februar d. J. zufolge wurden im Verwaltungsjahre $^{1837}/_{38}$ nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse der Unterstützungscasse für hülfsbedürftige protestant. Geistliche im Königreiche Baiern 9955 fl. auf Zulagen und 3755 fl. auf momentane Unterstützungen der Geistlichen ausgegeben und dabei 5100 fl. auf Anlegung von Actiencapitalien und 18,600 fl. zum Ankauf von Zehnt- und Dominicalrenten verwendet, so daß alle nach der Verwaltungsordnung vom 26. Juni 1827 gehörig begründete Unterstützungsgesuche Berücksichtigung finden können.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 4. Mai 1839. Nr. 70.

Etwas in Bezug auf das neue Gesetz über die Verlöbnisse im Königreiche Sachsen.

In der A. K. Z. 14. Jahrg. 12. Heft Sp. 1628 und 1629 steht eine hohe Verordnung vom 31. März 1835: „Anweisungen für die Geistlichen in Beziehung auf Verlöbnisse und Ehesachen.“ Nach den Bestimmungen dieser hohen Verordnung soll, wie schon das Gesetz über privilegirte Gerichtsstände andeutete, 1) ein Eheverlöbniß oder ein vorläufiges Versprechen, sich zu ehelichen, unter was für Umständen und Bedingungen es gegeben wurde, keine rechtliche Verbindlichkeit zur Vollziehung der Ehe selbst weiter nach sich ziehen, weßhalb der Pfarrer

a) Einsprüche gegen Aufgebot und Trauung, in so weit sie auf ein früher eingegangenes Eheversprechen gegründet sind, selbst wenn sie mit einer Appellation verbunden sein sollten, gar nicht weiter beachten und eben so wenig, um sie zur Erledigung zu bringen, einer Berichtserstattung sich unterziehen soll. Indeß bleibt dem Theile, welcher nach den bisherigen Grundsätzen einen Anspruch auf Vollziehung der Ehe hatte, eine Klage auf Ersatz des wirklichen Schadens (nicht des entgangenen Gewinns) oder der etwa auf den Fall des Rücktrittes bedungenen Leistung vorbehalten, welche bei dem weltlichen Richter des Gegners anzustellen ist. Auch ist

b) der Ledigkeitseid oder die Abnahme des Handschlages an dessen Statt, künftig nicht mehr darauf: „daß der Verlobte sich in ein Ehegelöbniß nicht eingelassen“, sondern lediglich darauf: „daß er ein Ehebündniß nicht eingegangen habe“, zu richten.

Weiter heißt es Sp. 1630: „Laut dieser, auf den Grund des mehrerwähnten Gesetzes über privilegirte Gerichtsstände sich stützenden hohen Verordnung, daß nämlich Einsprüche gegen Aufgebot und Trauung, in so weit sie auf ein früher eingegangenes Eheversprechen gegründet sind, nicht weiter beachtet werden sollen, wären denn, Gottlob! die sächsischen Geistlichen nunmehr von dem ärgerlichen Chikanenwesen, welches leider so häufig, ja selbst dann noch bei Einsprüchen getrieben wurde, wenn der Act der Copulation sofort vollzogen werden sollte, befreit, und sie können es der höchsten Behörde nicht genug Dank wissen, daß sie zur Aufrechthaltung der Würde geistlicher Handlungen unter Zustimmung der Stände so durchgreifende Maßregeln genommen hat. — Ob unter solchen Umständen das Aufgebot Verlobter überhaupt noch erforderlich, oder völlig zu unterlassen sei, ist eine Frage, welche schon bei den letzten Landtagsverhandlungen über diesen Gegenstand zur Discussion kam. Man stimmte für Beibehaltung des Aufgebotes, als einer kirchlichen Bekanntmachung, weil es Fälle geben könne, wo gegen vorhabende eheliche Verbindungen doch wohl noch anderweite Einwendungen gemacht werden können, z. B. wenn besonders von den Aeltern entfernt lebende Kinder der Einwilligung der ersteren sich zu entziehen suchen oder wenn der Eine oder der Andere Klagen auf Ersatz des durch den Rücktritt von einem früheren Eheversprechen für ihn eintretenden wirklichen Schadens u. dgl. bei dem weltlichen Richter des Gegners erhebt, oder aber, wenn Gemeinden durch die verhobende Heirath und zu bewirkende Ansiedelung fremder, einer anderen Heimath angehörigen Mannspersonen sich beschwert fühlen sollten. Und somit ist denn auch die bei Aufgeboten gewöhnliche Aufforderungsformel, daß hierbei Betheiligte ihre Einwendungen zu rechter Zeit geltend machen sollen, obgleich vielleicht etwas modificirt, jedenfalls beizubehalten.“ —

Das verstehende Gesetz, welches von dem Einsender desselben für die A. K. Z. gerühmt wird, erregte bei dem Verfasser dieses und allen seinen Amtsbrüdern, mit welchen er über dasselbe sprach, nicht geringes Erstaunen, und man erlaubt sich in diesem vielgelesenen Blatte Einiges darüber zu bemerken, hauptsächlich um über die Gründe, welche die Entwerfung und Bekanntmachung desselben bewirkt haben, belehrt zu werden. Es scheint mit dem, was der Staat bei seinen Gliedern zu erreichen streben muß, in geradem Widerspruche zu stehen. Das ganze Staatsgebäude scheint nur dann auf sicheren Grundpfeilern zu ruhen, wenn es auf Treue und Glauben basirt ist. Was nimmt der Staat sämmtlichen Unterthanen und Staatsdienern ab? Einen Eid, welcher die Ersteren verpflichtet der Staatsgewalt Treue und Gehorsam zu beweisen, und die Letzteren verbindet, nicht nur dieses zu thun, sondern auch alle ihre Kraft anzuwenden, um durch gewissenhafte Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter das Gedeihen der Staatsgesellschaft, das heißt aller Staatsbürger, nach Möglichkeit zu fördern. — Nach diesen

unläugbaren Wahrheiten scheint der Staatsgewalt vor Allem daran liegen zu müssen, daß jedes, auch das unbedeutend scheinende Versprechen, gehalten werde. Duldet sie einen Treubruch oder heißt sie ihn sogar gut, dann schlägt sie selbst einen Leck in das Staatsschiff, wodurch früher oder später der Untergang desselben herbeigeführt werden muß. Etwas Aehnliches scheint mir allerdings im Königreiche Sachsen durch das Gesetz, daß die Verlöbnisse keine bindende Kraft haben, geschehen zu sein. Wenn ein Eheversprechen, selbst das feierlichste in Gegenwart der Aeltern und Verwandten, vielleicht sogar, wie es in manchen Gegenden Sachsens gewöhnlich ist, im Beisein des Ortsgeistlichen *) gegebene, keine Gültigkeit hat, welche bindende Kraft werden Gebildete und Ungebildete wohl anderen weit weniger wichtigen Versprechen und eingegangenen Verbindlichkeiten beilegen? Wenn ein Knecht sich mit einem Mädchen verlobt und sie ungestraft verlassen hat, wird er sich wohl verpflichtet fühlen, in seinem Dienste zu bleiben, wenn ihm dieser nicht mehr angenehm ist? Wird dem Volke irgend ein Versprechen heilig sein, wenn es gesehen hat, daß Eheverlöbnisse Niemand binden? Und was ist denn der Unterthanen- oder Diensteid? Nichts Anderes, als ein feierliches, vor Gott dem Allwissenden, Heiligen und Gerechten gegebenes Versprechen. Wenn aber nun der Staatsbürger durch die Erlaubniß, ein feierliches Ehegelöbniß nicht zu halten, auf den falschen Weg des Leichtsinnes und der Gewissenlosigkeit verleitet, bei sich etwa so philosophirte: „Brauche ich ein Versprechen lebenslänglicher Liebe und Treue einer Person, welche mir die unverkennbarsten Beweise von Liebe und Treue, sogar der größten Aufopferung gegeben hat, nicht zu halten: wie kann ich verbunden sein, dem Staate, welcher mir den Unterthaneneid wider meinen Willen abgenommen, mir aber bis jetzt nichts Gutes erwiesen hat, Treue und Gehorsam zu beweisen, wenn die Ausübung dieser Pflichten mit der wichtigen Pflicht gegen mich selbst in Widerspruch tritt. Ich konnte mein einem achtbaren Mädchen freiwillig gegebenes Versprechen zurücknehmen, warum soll ich nicht den mir gewissermaßen abgezwungenen Unterthaneneid zurücknehmen dürfen, sobald ich Gründe dazu habe?" — Wenn, sage ich, ein Glied der Staatsgesellschaft so philosophirt: so handelt es freilich unrecht; allein auf eine begreifliche Weise; denn Jeder, welcher dem Anderen einen Finger gibt, muß es sich gefallen lassen, wenn dieser die ganze Hand in Beschlag nimmt. —

Das Gesagte ließe sich noch viel weiter ausführen, allein es dürfte wohl hinreichen, die Gefahr, welche das Umstoßen guter Grundsätze jederzeit herbeiführt, deutlich erkennen zu lassen. —

Aber das oben angeführte Gesetz, welches den Eheverlöbnissen alle bindende Kraft nimmt, muß auch nothwendig die größten Nachtheile für die Einzelen herbeiführen. Schon oft hat der Verf. dieses in Gesellschaften von Frauen, halb im Scherze, halb im Ernste, hören müssen, man sähe es den Gesetzen an, daß sie von Männern, und nicht auch mit von Frauen gegeben würden. Wenn in dieser Aeußerung je Wahrheit gelegen hat, so ist dieß der Fall in Bezug auf das mehrmals genannte Gesetz; es ist gerade dem schwächeren Theile des Menschengeschlechtes höchst verderblich. Es ist keinem

*) In der Umgegend von Leipzig vollbringt dieser nicht selten die Verlobung.

Mädchen und keiner Wittwe, im Falle, daß es die Verhältnisse der letzteren gestatten, zu verdenken, wenn sie eine eheliche Verbindung eingehen wollen. Die diesen Wunsch herbeiführenden Gründe liegen zu nahe und sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, ein Wort über sie zu sagen. Der Wunsch also sich ehelich zu verbinden — die Verheirathung eines Mädchens wird ja ohnehin gewöhnlich für ein Glück gehalten — veranlaßt ganz natürlich das weibliche Geschlecht, den Versicherungen von Liebe und Treue, welche ihm das männliche gibt, gern Glauben zu schenken. So wird das Verhältniß der Liebe, in welches beide Geschlechter treten, immer inniger, von den Aeltern bemerkt, gut geheißen und unterstützt. Der Mann scheint die redlichste Absicht zu haben, er läßt sich verleben, besitzt das Herz seiner Braut, genießt im Hause derselben alle Rechte eines künftigen Schwiegersohnes und weiß sich diese gar sehr zu Nutze zu machen. Plötzlich ändert er seine Gesinnung, er bleibt weg, und meldet seiner verlobten Braut entweder mündlich oder schriftlich, oder läßt es ihr sagen, das Verhaltniß stehe ihm nicht mehr an; er habe ein anderes Mädchen kennen gelernt, welches ihm besser gefalle oder reicher sei; er gebe ihr also den Verlobungsring zurück und wolle, da er durch sein Verlöbniß nicht gebunden sei, künftig mit der ganzen Sache Nichts mehr zu thun haben. Nun können allerdings die Aeltern der Braut eine Klage vor dem bürgerlichen Gerichte gegen ihn erheben; sie können ihm eine Rechnung machen über das, was er von ihnen empfangen oder bei ihnen verzehrt hat; allein wird dieß eine gebildete, oder auch nur eine rechtliche Familie thun? Und wer gibt dem Mädchen die gekränkte Ehre und die verlorene Ruhe wieder? Ist nun der treubrüchige Bräutigam recht schlecht, so mißbraucht er das ihm gewordene Vertrauen zum Hohne und Spotte der Familie, und bringt dadurch noch größeren Schmerz über sie.

Man sage nicht, daß dieß bei der bisherigen Verfahrungsart auch der Fall sei, denn auch nach den bisherigen Gesetzen galt ein sogenanntes Winkelversprechen Nichts. Das ist sehr wahr und sehr löblich. Ein Jüngling und ein Mädchen sollen bei einer so wichtigen Angelegenheit, als eine Heirath ist, nicht leichtsinnig zu Werke gehen. Sie sollen ihre wichtigsten Wünsche ihren besseren Freunden, den Aeltern oder denen, welche ihre Stelle vertreten, vortragen, damit sie durch die Einsicht und Sorgfalt derselben geleitet und vor großen Gefahren bewahrt werden können. — Gilt aber eine feierliche Verlobung Nichts: dann hat weder Bräutigam noch Braut das Geringste, woran sie sich halten können. Der Erstere kann keine Einrichtung in seinem Hause zum Empfange seiner künftigen Gattin machen; denn er weiß nicht, ob ihm diese noch in das Haus folgen will, und die Letztere braucht sich nicht mit ihrer Ausstattung zu bemühen, oder wegen derselben in Unkosten zu stecken, denn sie weiß bis zum Aufgebote nicht, ob sie eine Ausstattung nöthig hat.

Man sieht aus dem Gesagten leicht, daß die schönsten Bande der Menschen durch das mehrmals erwähnte Gesetz zerrissen, und die ohnehin gedrückte Lage des weiblichen Geschlechts noch viel trauriger gemacht wird. — Allein diese Sache hat noch eine und zwar viel schlimmere Seite. Man klagt in ganz Europa über die auf eine beunruhigende Weise zunehmende Zahl der unehelichen Kinder, welche in Sachsen ebenso, wie in anderen Ländern ein wahrer Krebsschaden für die Gesundheit des Staates wird. Man hat deßwegen in

by Google

mehreren Ländern, namentlich im Herzogthume Altenburg sehr ernstliche Berathungen angestellt und nachher auch zweckmäßige Maßregeln ergriffen, um diesem immer mehr um sich greifenden Uebel Schranken zu setzen. Allein was kann ihm mehr Thür und Thor öffnen, als das oben angezogene Gesetz? — Verlobte betrachten sich leider in den niedrigen Ständen gewöhnlich wie Eheleute, und selbst sonst achtbare Mädchen in diesen beweisen gegen ihren Verlobten in der Regel wenig Sittsamkeit. Das ist eine traurige Erfahrung, welche aber derjenige, welcher die Menschen genauer kennt, leider nicht in Abrede stellen kann. Ja man hat Beispiele, daß Wollüstlinge, um brave Mädchen zu verführen, sich mit ihnen verlobt, und sie dann verlassen haben. Wie oft muß dieß vorfallen, wenn ein Verlöbniß keine Geltung mehr hat. Die welche sonst ihre verlobten Bräute verführten, mußten, wenn sie dieselben verließen, sich von ihnen scheiden lassen oder in alle Welt gehen. Das haben sie jetzt gar nicht mehr nöthig. Sie bleiben ruhig da, verlassen ungestraft eine Braut, verloben sich mit einer zweiten, verführen diese auch und verlassen sie, um auf gleiche Weise mit einer dritten oder vierten zu verfahren.

Und wie wird es dann um die eheliche Treue stehen, wenn die Unschuld der Meisten schon vor der Verheirathung verloren gegangen ist, und wie sollen sich beide Theile, wenn sie sich verheirathen wollen, zu diesem wichtigen Ereignisse vorbereiten? Welche Bürgschaft haben sie bei den vorläufigen Schritten, welche sie jedenfalls thun müssen, dafür, daß sie durch den Rücktritt des Bräutigams oder der Braut nicht lächerlich oder gar beschimpft werden? —

Da ich dieses Alles nicht einsehen kann, wünsche ich mit Mehreren über die Gründe dieses Gesetzes, wo möglich, in diesen Blättern belehrt zu werden. Denn der Umstand, welchen der Einsender in ein glänzendes Licht zu stellen sucht, daß nämlich durch dieses Gesetz den Geistlichen viele Mühe und Verdruß erspart werde, kann es unmöglich ins Dasein gerufen haben. Ich weiß nicht, ob man im Königreiche Sachsen auf den Stand der Geistlichen so viele Rücksicht nimmt, daß man einen solchen Grund vermuthen könnte; es wäre auch in der That sehr Unrecht, wenn man den Geistlichen da, wo sie etwas Gutes wirken können, Mühe und Verdruß erlassen wollte; sie werden Beides gern übernehmen, wenn ein edler Zweck dadurch zu erreichen ist. — Das Gesetz muß also tiefer liegende, dem Einsender dieses freilich ganz unbekannte Ursachen haben, und es wird ihn sehr freuen, diese kennen zu lernen, damit der Menschenfreund das bis jetzt im Dunkeln befindliche Wohlthätige desselben erkennen und mit ihm ausgesöhnt werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würzburg. Verzeichniß der an der königl. Julius-Maximilians-Universität dahier zu haltenden theologischen Vorlesungen:

Prof. D. Moritz: 1) Kirchengeschichte: allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von der Alleinherrschaft Constantins des Großen bis auf Karl den Großen. 2) Patrologie, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Kirchengeschichte. 3) Fortsetzung des zum Theil schon im Wintersemester vorgetragenen gemeinen und baierischen Kirchenrechts, in Verbindung mit einem Examinatorium und Disputatorium über wichtige Materien des Kirchenrechts. 4) Theorie des geistlichen Geschäftsstyls mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Baiern und in Verbindung mit Uebungen.

Prof. D. Helm: 1) Moraltheologie. 2) Pastoraltheologie. 3) Homiletik. 4) Katechetik. 5) Liturgik.

Prof. D. Reißmann: 1) Biblisch-orientalische Philologie: a) Hebräische Sprache, verbunden mit Uebersezungsübungen. b) Chaldäische und syrische Sprache mit praktischen Uebungen. c) Arabische Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen. 2) Exegese der Bibel. Erklärung des Propheten Jesaias.

Prof. D. Stahl: 1) Specielle Dogmatik. 2) Religionsphilosophie.

Paris, 15. Aug. 1838. Zwischen dem Pfarrer der St. Rochuskirche und dem hiesigen Municipalrathe besteht gegenwärtig ein etwas sonderbarer Streit. Bekanntlich soll Alles, was auf die Anschaffung und das Läuten der Glocken Bezug hat, von der bürgerlichen und von der kirchlichen Behörde gemeinschaftlich geordnet werden; der Artikel 48. des Gesetzes vom 18. Germinal X hat solches vorgeschrieben. Dieser Artikel des Concordates lautet folgendermaßen: „Der Bischof wird mit dem Präfecten über die Art, die Gläubigen durch das Geläute der Glocken zum Gottesdienste zu berufen, Abrede nehmen. Für jede andere Ursache soll man dieselben nicht ohne Erlaubniß der Ortspolizei läuten können." — Als man sich damit beschäftigte, in der St. Rochuskirche die Ceremonieen des katholischen Cultus wieder herzustellen, schrieb Napoleon mit ganz besonderer Sorgfalt der bürgerlichen Behörde vor, über die Größe der Glocken zu wachen. Ich will nicht, sagte er, daß neben den Tuilerien ein betäubendes Geläute sei. Es geschah, und die Glocken zu St. Roche wurden, aus Rücksicht für die Ohren des Gebieters, weit kleiner als die der übrigen Pfarrkirchen der Hauptstadt. Im gegenwärtigen Augenblicke scheint nun der Hr. Pfarrer von St. Roche auf das majestätische Geläute seiner Nachbarn etwas eifersüchtig zu sein. Demzufolge hat er vom Municipalrathe begehrt, einen außerordentlichen Credit zu bewilligen, 1) um den Glockenthurm auszubessern, und 2) um den Glockenstuhl stärker zu machen, damit die durch die Fabrik angekauften neuen Glocken darin können aufgehängt werden. Ueber dieses Begehren entstand im Municipalrathe eine lebhafte Discussion, nach welcher das erste Begehren bewilligt, das zweite aber verworfen worden ist. Ungeachtet dieses Beschlusses besteht aber der Hr. Pfarrer darauf, seine neuen Glocken aufhängen zu lassen; der Municipalrath aber nimmt sich vor, gegen diese kleine Gewaltsanmaßung Einsprache zu thun. — Vorfälle dieser Art, so geringfügig sie scheinen mögen, sind dennoch Beiträge zur Kenntniß des äußeren Kirchenwesens unserer Zeit und unseres Landes.

London, 30. März. Vor einigen Tagen wurde eine zahlreiche Versammlung gehalten, um über die Mittel zur Beförderung der Nationalerziehung zu berathen. Der Vorsitzende, Sir Culling Eardley Smith, suchte besonders die in England oft gehörte Meinung zu widerlegen, daß es gefährlich sei, unter den niederen Ständen zu viele Kenntnisse

Digitized by Google

zu verbreiten oder ihnen Leselust einzuflößen, da dieß Gefühle und Wünsche in ihnen aufregen würde, die sie bei ihrer Lebensweise nicht befriedigen könnten. Es gebe, sagte er, keine Beschäftigung, welche ein Arbeiter bei einem gebildeten Geiste nicht besser vollziehen würde, und Bildung würde die niederen Classen an Nachdenken und Vorsicht gewöhnen und dadurch eine gewöhnliche Ursache der Verarmung abhalten. — Auch im Interesse einer guten Verwaltung sei es nothwendig, Kenntnisse unter den geringen Ständen zu verbreiten, setzte er hinzu und wieß auf die Verirrungen hin, zu welchen im vorigen Jahre unwissende Landleute in der Grafschaft Kent durch den Betrüger Courtenay sich hinreißen ließen. Sir C. Sigle, Mitglied des Unterhauses, sprach von dem traurigen Mangel an Mitteln zur sittlichen und religiösen Erziehung und an Gelegenheit, nützliche Kenntnisse zu erlangen, für die große Masse des Volkes. Es sei höchst erfreulich, sagte er, daß die Regierung angefangen habe, einzuschreiten, und nicht länger unthätig zusehe, wie die moralische Pest der Unwissenheit sich über das Land verbreite. Es seien Viele der Meinung, daß kein Unterrichtssystem eingeführt werden solle, das nicht unter der unmittelbaren Aufsicht der englischen Kirche und ihrer Geistlichen stehe und nicht die Lehrer derselben in sich aufnähme. Dieß heiße behaupten, daß der erste Schritt zu einem Systeme der Volkserziehung eine Verletzung der Gewissen sein, und daß Volkserziehung nur dazu dienen solle, die Zahl der Anhänger der Landeskirche zu vermehren. Der Sprecher trug darauf an, die Versammlung möge ihre Zufriedenheit mit der neuerlich von der Regierung bethätigten Absicht, dem gesammten Volke die Mittel zu einer Erziehung nach liberalen und umfassenden Grundsätzen zu verschaffen, erklären und zugleich die Meinung aussprechen, es sei wesentlich für jeden Erziehungsplan, daß die Religion als Grundlage betrachtet, aber auch das Recht des Gewissens sorgfältig beachtet werde. Darauf wurde vorgeschlagen, die Versammlung möchte die Ansicht erklären, daß in Fällen, wo der Zweck nicht erreicht werden könne, wenn man die Einführung eines Erziehungssystems freiwilligen Bemühungen überlasse, der Regierung die Pflicht obliege, den nöthigen Beistand zu gewähren, ohne jedoch die Anstrengungen von Privatpersonen unnöthig zu machen. Hr. Baines, Mitglied des Unterhauses, beantragte, daß das Recht der Regierung anerkannt werden möge, alle Schulen, welchen das Parlament Unterstützung gewähre, zu überwachen und die Befähigung der Lehrer derselben zu prüfen. Er verlange nicht, daß die Regierung sich in die Beaufsichtigung derjenigen Schulen einmische, welche durch freiwillige Beiträge unterhalten würden, aber er halte es für angemessen, daß die Regierung auf die gehörige Verwendung der vom Parlamente bewilligten Geldmittel achte. Das einzige System der Nationalerziehung, welches allgemeine Billigung verdiene, sei dasjenige, was dem ganzen Volke Bildungsmittel zugänglich mache, ohne die Rechte oder die Gefühle einer einzelen Partei zu verletzen, kurz, der Erziehungsplan müsse allgemeine Anwendbarkeit haben. Der Geistliche, D. Fletcher, schlug vor, daß die religiöse Erziehung des Volkes in allen Fällen unter die Aufsicht örtlicher Ausschüsse gestellt werden solle, welche aus den freiwilligen Beiträgen zu dem Schulfonds zu besolden wären, daß in Orten, wo die Regierung eine Schule unterstütze, die Schüler nicht gezwungen sein sollten, an einem Glaubensunterrichte Theil zu nehmen, der ihre Gewissen verletze, und daß die heil. Schrift stäts einen Theil des Unterrichts bilden müsse. Es sei unvernünftig, ein Erziehungssystem unter die ausschließende Leitung einer Glaubenspartei zu stellen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung von England und Wales gehöre nicht zu der bischöflichen Kirche, und es sei billig, alle Parteien bei der Verwendung der für die Volkserziehung bewilligten Geldmittel zu beachten. Bei Juden und Katholiken könnten allerdings Schwierigkeiten sich zeigen, aber es lasse sich nicht absehen, warum nicht diese Schwierigkeiten durch angemessene Einrichtungen zur Erziehung dieser Parteien zu beseitigen seien. Solle der Plan einer Nationalerziehung wirksam sein, so müsse derselbe alles Wesentliche umfassen und alle Sectirerei ausschließen. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen, sowie auch die Beschlüsse, daß die Aufsicht der Regierung über die Schulen sich auf den weltlichen Unterricht beschränken, und in den Nationalschulen kein sektirerisches Lehrbuch eingeführt werden solle. (Leipz. Allg. Zeit.)

München, 31. März. Schon öfter war in öffentlichen Blättern von den Vorlesungen des Hrn. Geh. Hofrath v. Schelling die Rede, die er im Laufe des Winters über Philosophie der Mythologie und des Christenthumes gehalten hat. So wichtig jedes Wort ist, das er zur Lösung seiner schwierigen Aufgabe gesprochen, so tief eingreifend in Wissenschaft und Leben, so daß man der Bekanntmachung dieser Resultate seiner vieljährigen Forschungen als einem bedeutenden Ereignisse in der Geschichte unserer Literatur mit Recht entgegensieht, so verdienten doch vornehmlich die von diesem über allen Parteigeist erhabenen Denker am Schlusse seiner Vorlesungen geäußerten Ansichten über Ursprung und Bedeutung der christlichen Kirchen, namentlich über den Unterschied von Katholicismus und Protestantismus und den Kampf beider in ganz Deutschland im gegenwartigen Augenblicke, wieder gehört zu werden. In der katholischen Kirche ist der Grund zu einem historischen Christenthume gelegt; sie ist der Fels, darauf die Kirche erbaut worden; allein einer neueren Zeit, einem zwar Anfangs schon gegebenen, aber nicht zu voller Entwickelung gekommenen Principe war es vorbehalten, unabhängig von ersterem, ihr zur letzten Verherrlichung zu helfen. Diese freie, gegen den ersten Anfang unabhängige Kirche entstand in Deutschland, und konnte da um so eher entstehen, als dem germanischen Geiste das Christenthum natürlich, nicht wie dem romanischen von Außen angethan erscheint. Auch die letzten Schicksale des Christenthumes werden sich in Deutschland entscheiden. Das deutsche Volk ist das universellste, wahrheitsliebende, Alles vermittelnde, das dieser Stellung zwischen den Völkern Europa's Alles, selbst seine politische Bedeutung zum Opfer gebracht hat. Im deutschen Reiche haben die beiden Kirchen seit fast 300 Jahren mit gleichen politischen Rechten existirt; eine spätere Veränderung hat diese überall in Deutschland gesichert, was nicht umsonst geschehen und auch nicht wieder rückgängig zu machen ist durch das ohnmächtige Geschrei einiger Wenigen, die den Kampf, der vor 300 Jahren bereits entschieden worden ist, wieder anzufachen versuchen. Doch selbst dem bösen Willen wird es nicht gelingen, bei solcher Undeutschheit der Gesinnung sich auf dauernde Weise Geltung zu verschaffen. Undeutsch ist diese Gesinnung; denn jene große religiöse Veränderung ist recht eigentlich aus dem Wesen des deutschen Geistes und Gemüthes hervorgegangen, und Jeder weiß, durch welche Mittel sie in einem großen Theile von Deutschland unterdrückt wurde. In solchen und ähnlichen Worten hat sich Schelling über die großen Fragen der Zeit ausgesprochen. Preisen Sie die Universität glücklich, wo so Etwas möglich ist; allein auch die Stadt preisen Sie, wo ein solcher Mann hochgeehrt und geliebt von beiden Confessionen als Auctorität anerkannt wird. Ja ich muß hinzufügen, daß die eifrigsten Katholiken unter seinen Zuhörern, die bekanntlich nicht nur Studenten sind, seine Ansichten für die ihrigen erklären. (Leipz. Allg. Zeit.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 5. Mai 1839. Nr. 71.

Die hohen Forderungen unserer Zeit an die evangelischen Geistlichen, als Prediger, im Verhältnisse zu den wirklichen Leistungen derselben.

Ein Vortrag
an den Predigerverein in den Dekanaten Osthofen und Worms.

„Zu allen Zeiten, wo die Kunst zerfallen ist,
geschah es durch die Schuld der Künstler."
Schiller.

Meine hochwürdigen, lieben Herrn Amtsbrüder!

Mit Erstaunen und gerechter Verwunderung lese ich dieser Tage von einer ganz eigenen, auffallenden Erscheinung in dem Gebiete des geistlichen Lebens, die an vielen Orten beobachtet sein soll. Es ist nämlich die traurige Wahrnehmung, daß fast allgemein ungenügend, oder, wie man sich auch auszudrucken pflegt, schlecht gepredigt werde; daß in manchen bedeutenden, sonst kirchlich gesinnten Gemeinden eine wahre Kirchenflucht eintrete, die in nichts Anderem ihren Grund habe, als darin, daß die in diesen Gemeinden angestellten Geistlichen ganz unerbauliche, Geist und Herz kalt lassende Vortrage hielten; — ja, daß nach mehreren öffentlichen Mittheilungen und Verhandlungen über diesen Gegenstand im Allgemeinen nur Wenige anzutreffen wären, von denen man sagen könne, daß sie gute, tüchtige Prediger seien.

Ich weiß nun nicht, m. hochw. Herrn Amtsbrüder, was ich von dieser, gewiß für uns Alle höchstwichtigen Sache halten soll, und denke daher, sie sei wenigstens sehr dazu geeignet, die Aufmerksamkeit eines Vereines von Predigern auf sich zu ziehen, und in einem Vereine — wie der unsere — gehörig erwogen, beleuchtet und vielleicht auch beherzigt zu werden; — denn in der That ist es ein sehr harter, und — wie ich hoffe — im Allgemeinen auch unverdienter Vorwurf, der hier denen gemacht wird, welche berufen sind, das Wort des Heils zu verkündigen, damit es heil- und segenbringend für die Menschheit werde. —

Darum erlaube ich mir, Ihnen über diesen wichtigen Gegenstand einige Ansichten mitzutheilen, die sich mir bei näherem Bedenken desselben aufgedrungen haben.

Die Klage, daß fast allgemein ungenügend, oder mehr schlecht, als gut gepredigt werde, muß nun zunächst in zweifachem Sinne aufgefaßt und beurtheilt werden: in relativem und absolutem Sinne nämlich. In dem ersteren Sinne kann ein Geistlicher einen sehr wohl durchdachten, echt christlichen, geist- und gemüthvollen und gut stylisirten Vortrag halten, ohne daß ihm das Zeugniß zu Theil wird: „er hat gut gepredigt." Hierüber spricht sich die Volksvorstellung etwa in den Worten aus: „Er predigt gut, aber man versteht ihn nicht;" „er arbeitet sehr schöne Predigten aus, weiß sie aber nicht recht an den Mann zu bringen."

Was nun hievon zu halten ist, ist sehr leicht zu ermessen; die Klage trifft und betrifft hier nur das Aeußere des Mannes, der für das Heilige zu reden und hierdurch für das Reich Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi zu wirken die erhobene Aufgabe hat. Ist hier auch die Klage gegründet, so ist sie doch nicht ganz gerecht. Mit dem Tadel äußerer Mängel und Gebrechen verbindet sich das Lob, das Anerkenntniß innerer Vorzüge des Geistes und Herzens, und hierauf kommt es doch wohl am meisten bei dem wahrhaft christlichen Prediger an. — Wohl darum uns Allen, wenn man bei unserem Predigen nichts Anderes beklagen kann, als daß die Mutter Natur uns mit keinen kräftigeren Sprachorganen, keiner stärkeren Brust, keiner umfangreicheren Stimme u. dergl., zwar höchst nothwendigen, aber doch nur äußeren Bedingungen zu einem tüchtigen Prediger ausgestattet hat. Freilich können solche Diener Christi in Verhältnisse kommen, wo sich ihrer segensreichen geistlichen Wirksamkeit fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen, und ihrer inneren Tüchtigkeit und Würdigkeit ungeachtet und unbeschadet, das von ihnen ausgesprochene Wort des Herrn den Ort nicht findet, wo es aufgehen und gute Früchte tragen soll. Veränderte Umstände und Verhältnisse ändern aber auch hier die Sache; die Klage verstummt, der Tadel verkehrt sich in lautes Anerkenntniß des Verdienstes und die durch den Geistlichen zu fördernde gute Sache ist vollkommen gesichert zum Heile und Segen der Menschheit.

Traurig aber für uns, traurig für die Gemeinden, in denen wir das Evangelium predigen sollen, wenn die berührte Klage über unerbauliches, schlechtes Predigen in dem zweiten, oben bezeichneten Sinne in Anwendung gebracht werden

könnte. Dann würde jene heilige Kraft des Geistes, jener hohe göttliche Sinn für das Ewige, Wahre und Gute, jene allmächtige Liebe zu dem Höheren uns fehlen, wie sie in unerreichbarer Höhe in unserem Heilande Jesu Christo wohnte, und in Erfüllung gehen die Worte der Schrift: „Und wenn ich mit Menschen- und Engelzungen spräche, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“ — Darum müssen wir den in Rede stehenden Gegenstand besonders noch von dieser Seite in das Auge fassen und ihn einer genaueren Prüfung unterwerfen.

In absolutem Sinne können wir sagen, daß Jemand schlecht predige, wenn er in dem Besitze aller äußeren Erfordernisse zu einem guten Prediger keinen einer höheren Bildung und den durch sie aufgestellten Gesetzen entsprechenden Gebrauch von diesen Naturgaben zu machen im Stande ist und dabei nur im Frohndienste fremder Geistesproducte steht, oder in materialer und formaler Hinsicht nur sehr unvollkommene Arbeiten vorzutragen vermag: wenn also sowohl der Inhalt seiner Predigten, als auch seine Predigten selbst — der äußere Vortrag derselben — von keiner höheren Auffassung religiöser und sittlicher Gegenstände und keiner natürlichen Gewandtheit, sich über dieselben in gebildeter Sprache auszudrücken, zeugt. In dem bezeichneten Falle ist demnach der Geistliche als Prediger nicht das, was er sein soll: ein durch Wissenschaft und Kunst, durch ein fortgesetztes Studium und durch den Umgang mit gebildeten Menschen veredeltes Wesen; sondern ein bei allem guten Willen und bei allen sonstigen guten Eigenschaften hinsichtlich seines Charakters und Wandels unvollkommenes, unbrauchbares Werkzeug in der Hand des Himmels zur Ausführung der weisen und wohlthätigen Absichten, die Gott mit dem menschlichen Geschlechte hat.

Ist es nun aber auch wirklich an dem, daß in unserer, fast in jeder Hinsicht so erleuchteten Zeit noch so gepredigt wird, wie es Oben angedeutet wurde, oder beruht die Sache nur auf einer Einbildung, oder irrigen Voraussetzung, oder war dieß etwa nur in früheren, längst vergangenen Zeiten der Fall?

Ich wage es nicht, das Erstere unbedingt anzunehmen; ich wage es aber auch nicht, dem Urtheile hochgebildeter Männer gegenüber das Gegentheil zu behaupten, ich sehe mich vielmehr im Anerkenntnisse und Hinblicke auf die großen Schwierigkeiten, die mit der wichtigsten Function eines evangelischen Geistlichen, dem Predigen, verbunden sind, zu dem Geständnisse gebracht, daß unser Predigen noch an vielen Gebrechen leidet, und daß wir nie genug darauf bedacht sein können, eine verbessernde Hand an das Werk unserer Bildung zu tüchtigen Predigern zu legen; damit wir predigen: „gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten und Pharisäer.“

Vieles, mitunter sehr Triviales, aber auch zum Theil sehr Vortreffliches ist in unserer Zeit über diesen Gegenstand theils in selbstständigen Schriften, theils in Zeitblättern gesagt worden; das Beste hierüber lesen wir jedenfalls bei Zimmermann, Hüffell, Schott, Reinhard u. A. m., besonders auch in dem Vortrage des Herrn Prälaten Köhler bei der Verhandlung über die Errichtung des Predigerseminariums zu Friedberg. — Auch von Seiten der weisen Staatsregierung unseres Landes ist das Bedürfniß einer zweckmäßigeren Bildung für evangelische Geistliche, als Prediger, tief gefühlt und zu dem Zwecke in dem Predigerseminarium zu Friedberg

eine Anstalt zur Befriedigung dieses wichtigen Bedürfnisses gegründet worden. Welche Früchte für den zukünftigen Prediger in dieser Anstalt reifen werden, muß erst eine spätere Zeit, eine lange Erfahrung beweisen; wir gestehen es hier offen, daß die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in dieser Hinsicht uns mehr in der Stellung, in den ganz eigenen Verhältnissen zu blühen scheint, in denen der Geistliche, als Prediger und Seelsorger, sich in dem Leben befindet, und erlauben uns, hierüber noch folgende Ansichten und Bemerkungen auszusprechen.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger Prediger — was der Geistliche in sonstiger Hinsicht noch ist und sein soll, gehört nicht hierher — kann weder auf Universitäten, noch in einer eigends dazu bestimmten Anstalt, sondern allein in dem wirklichen, concreten Menschenleben gebildet werden. Der Grund zu seiner Predigerbildung muß allerdings an dem Orte gelegt werden, wo in dem heiligen Tempel der Wissenschaft sein Geist zur reinen Erkenntniß göttlicher Dinge erhoben und sein Herz für das Höhere erwärmt wird, und eine mangelhafte Schul- und Universitätsbildung wird von dauernd nachtheiligen Folgen für das ganze nachherige Leben des Predigers sein. — Was aber besonders wohlthätig auf die Bildung des zukünftigen Predigers einwirkt, ist eine edele Erziehung im Kreise eines echt christlichen Familienlebens, und es ist hier nicht zu verkennen, daß in der Hinsicht die Söhne aus geistlichen oder sonst hochgebildeten Familien für ihre zukünftige Predigerbildung Manches voraus haben; was ihnen jedoch durchaus nicht zum Verdienste gereicht und angerechnet werden kann, und ich bitte ja, mich hier nicht unrecht zu verstehen und zu beurtheilen, indem ich keinem Kastenwesen das Wort zu reden gedenke. — Was aber den entschiedensten Einfluß auf eine tüchtige Predigerbildung hat, ist die Stellung, sind die Verhältnisse des Geistlichen im Leben. Nichts steht dem Aufblühen und Gedeihen eines wahren Geisteslebens mehr im Wege, als eine beschränkte, gedrückte äußere Lage, als dürftige Besoldungsverhältnisse, in denen sich der Geistliche befindet. Auch der edelste, wissenschaftlich gebildetste Mann wird in solchen Umständen zuletzt dem hohen Geistesleben absterben und zu keinen kräftigen Leistungen mehr fähig sein. Man übersehe dieß ja nicht, es liegt hierin mehr, als man glauben sollte; und man würde nicht wenig zur Hebung des geistlichen Standes im Allgemeinen und des Predigers insbesondere beitragen, wenn man ihm in einem seinen Bedürfnissen entsprechenden Gehalte die Garantie eines sorgenfreien, ruhigen, von irdischen Angelegenheiten entfernten, den Fortschritt in wissenschaftlicher Hinsicht fördernden Lebens gewähren wollte. — Doch da hier alle unsere Ansichten und Wünsche nur pia desideria genannt werden müssen, so wollen wir auch bei diesem Puncte nicht länger verweilen, sondern zur Betrachtung von Hindernissen und Beförderungsmitteln bei einer tüchtigen Predigerbildung übergehen, die herbeizuführen oder abzuändern in unserer Macht stehen.

Als ein wesentliches Hinderniß bei der Entwickelung und Vervollkommnung der Anlagen zu einem guten, wahrhaft christlichen Prediger wird zu allen Zeiten zu betrachten sein: ein zu tiefes Einlassen in ökonomische Verhältnisse, eine zu eifrige Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht. — Man mag solche Verhältnisse, eine solche Beschäftigung von einer Seite betrachten, wie man will, man wird immer eingestehen müssen, daß solche Beschäftigungen den Geistlichen zerstreuen,

Digitized by Google

seine Gedanken auf Gegenstände richten, die ihm eigentlich gleichgültig sein müssen, und eine Angewöhnung bäuerischer Sitten und Gebräuche, ja nicht selten eine gemeine Denk- und Sinnesweise zur Folge hat. Denn der Mensch ist ein Wesen, auf welches Umgang und Gewohnheit leider einen zu großen Einfluß ausüben, und wir haben wirklich im geistlichen Stande schon manche Männer kennen gelernt, welche in ihrer Jugend einen guten Geist offenbart, gut gepredigt haben und sich in gebildeten Lebensverhältnissen gut zu benehmen wußten, die aber in späteren Jahren so sehr dem Einflusse ökonomischer Verhältnisse unterlegen sind, daß man es an ihren Gesinnungen, Reden und Handlungen nur zu auffallend wahrgenommen hat.

Man nehme auch diese Sache nicht so gleichgültig, sondern bedenke ernstlich, wie viel davon abhängt; man bedenke, daß, wenn man sich auch in früheren Zeiten mit solchen Predigern begnügt hat, wenn sie nur rechtschaffene, fromme und tugendhafte Männer waren, man doch in unseren Zeiten noch andere Forderungen an den evangelischen Geistlichen macht, als daß er bloß ein guter, braver Mensch sei.

Wer für das Ewige, für Wahrheit, Tugend und Gerechtigkeit mit hoher Begeisterung öffentlich sprechen und seine Zuhörer für die Güter eines höheren Lebens gewinnen soll, der muß sehr hohe Eigenschaften in sich vereinigen, der muß stäts fortschreiten in dem Werke seiner Geistes- und Herzensbildung und der Veredelung seines ganzen inneren Wesens; sonst wird er kalt und bedeutungslos und in der plattesten Sprache die wichtigsten Wahrheiten vortragen und auch nicht im Geringsten auf das Herz seiner Zuhörer wirken. Wer sich die ganze Woche im Felde, im Hofe, im Garten und unter Knechten, Mägden und Taglöhnern beschäftigt, wie kann der mit Begeisterung und heiligem Eifer für das Höhere und Göttliche auftreten! Vortreffliches hierüber lesen wir bei Jesus Strach im 39. und 40. Capitel vom 1. Verse bis zu Ende, das unsere ganze Aufmerksamkeit und Beherzigung verdient.

Ein zweites wesentliches Hinderniß bei der Entwickelung und Vervollkommnung der Anlagen zu einem guten Prediger ist die geringe Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, die man auf das Predigen selbst verwendet, oder vielmehr der Mangel an der erforderlichen Selbstbeschäftigung, Selbstthätigkeit in dieser Sache.

Die Predigt-Literatur ist so groß und umfassend, daß Daub einstens sagte: „sämmtliche Kriegsmagazine könnten nicht so viel Fourage liefern, als die Predigermagazine Hulfsmittel für die Geistlichen.“ Bei solch einem großen Vorrathe von Hülfsmitteln schlummert sehr gern der Trieb zur eigenen Arbeit ein, man beschränkt sich leicht auf bloße Benutzung dieser Hülfsmittel und die eigene Geistesthätigkeit und Tüchtigkeit erstirbt in solchen Beschäftigungen.

So soll ein Prediger während mehrerer Jahre nichts Anderes gepredigt haben, als was in den „Stunden der Andacht“ steht, und dieß noch mit so weniger Veränderung und auf solch gewöhnliche Weise, daß die Gemeindeglieder zuletzt es vorgezogen hätten, die „Stunden der Andacht“ selbst zu lesen, als sie schlecht vertragen zu hören. Wie ist es aber auch anders möglich? wie kann der gut reden, der unter den Fesseln fremder Erzeugnisse schmachtet?

Zu einem guten Prediger ist es durchaus erforderlich, daß er selbstthätig, geistig wirke, daß er das heilige Wort der

Schrift lebendig erfasse, um es mit Wärme vortragen zu können.

Manche Prediger arbeiten nun zwar selbst und benutzen sehr wenig, verwenden aber sehr wenigen Fleiß auf ihre Vorträge. Auch sie verdienen gerechten Tadel; denn nur da, wo sich mit einer edeln Geistesrichtung und Thätigkeit auch Fleiß verbindet, kann das Gute hervorgebracht werden.

Wer also gut und erbaulich predigen will, wahrlich, der hat sehr Viel zu thun, dem wird es nie an Unterhaltung fehlen, der wird nicht nöthig haben, zu Nebenschäftigungen seine Zuflucht zu nehmen, um seine Zeit auszufüllen. — Und so muß hier noch ein Hinderniß angegeben werden, das uns bei der Entwickelung und Vervollkommnung unserer Predigertalente im Wege steht, und das darin besteht, daß wir oft unsere Zeit auf sonst sehr löbliche Beschäftigungen, aber nicht auf das verwenden, was hier eigentlich noth thut.

So entspricht es der Neigung des Einen, seine Zeit in musikalischer Beschäftigung zuzubringen; er schreibt Werke über Orgelbau u. dergl. Ein Anderer befolgt den Zuruf des weisen Fabeldichters: „Kinder, geht zur Biene hin ꝛc.“; er schreibt Werke über Bienenzucht und Gartenbau. Ein Dritter legt sich auf andere Lieblingsstudien, auf Pädagogik, Naturgeschichte, ältere und neuere Sprachen u. dergl. Alle — beschäftigen sich sehr nützlich, aber das Studium der Gegenstände, welche den unmittelbarsten Einfluß auf gutes Predigen haben, liegen ihnen fern, das Studium der Anthropologie, Psychologie, Dogmatik, Moral, Geschichte, Aesthetik und dergleichen nämlich.

Als Regel muß darum hier gelten, seine Zeit genau darauf zu verwenden, um in der Hauptsache immer Tüchtiges leisten zu können. — Und daß doch das Predigen die Hauptsache bei dem evangelischen Geistlichen sei, ist gewiß nicht zu läugnen; denn zu den übrigen Functionen seines Amtes könnte man nöthigenfalls auch geringer stehende Menschen gebrauchen, wiewohl sich dieß nicht auf die Administration sacramentalischer Handlungen bezieht, wozu eine ebenso hohe Geistesbildung erforderlich ist, als zum Predigen —.

Die wesentlichen Hindernisse bei der Entwickelung und Vervollkommnung des Geistlichen, als Prediger, wären sonach im Obigen angegeben, und so müssen wir hier am Schlusse noch einige wesentliche Erfordernisse zu dem schon oft berührten Zwecke bezeichnen. Hierher gehört nun, außer einem gründlichen Fortstudium in allen Zweigen der Theologie, außer der weisen Benutzung einer auserlesenen Predigtliteratur und der geistreichsten Zeitschriften unserer Tage, eine tiefe und sorgfältige Erforschung des menschlichen Herzens und Lebens. Denn, wem das Herz des Menschen von seinen verschiedenen, guten und bösen Seiten, sowie das menschliche Leben in allen seinen Richtungen fremd bleibt, wie kann der auf es gründlich einwirken und Umgestaltung und Besserung hervorbringen?

Zu dem bezeichneten Zwecke gehört aber ein weiser Umgang mit Menschen aus verschiedenen Ständen und Verhältnissen des Lebens, sowie ein das ganze Menschenleben in geistiger, religiöser, sittlicher und sonstiger Beziehung umfassendes Studium. — Der Mann, der daher immer im Studirzimmer sitzt, verfehlt darum gewiß ebenso sehr seinen Zweck, als der, welcher nie aus der Zerstreuung in Gesellschaften zu sich selbst, zur ernsten Sammlung, zu ernstem Nachdenken zurückkehrt.

Digitized by Google

Zu dem oben angeführten Zwecke, zur Vervollkommnung im Predigen, und zwar sowohl in der Abfassung, als dem Vortrage derselben, trägt es auch unstreitig sehr Viel bei, wenn man sich Gelegenheit verschafft, gute Prediger zu hören. Auch hier wirkt das Beispiel mehr, als die beßte Unterweisung, die vortrefflichste Lehre.

Zuletzt dürfen wir jedoch auch nicht unberührt lassen, das vortreffliche Mittel zur Belebung eines höheren Sinnes und regeren wissenschaftlichen Eifers unter den Geistlichen, welches unsere erleuchtete kirchliche Behörde uns in den Predigervereinen angewiesen hat. — Diese Vereine sind recht eigentlich dazu bestimmt, reinigend, stärkend und veredelnd auf unsere geistliche Bildung im Allgemeinen und unsere Predigerbildung insbesondere einzuwirken. Denn hier gilt es, in eines jeden Einzelen, sowie in unser Aller wohlverstandenem Interesse, offen, treu und redlich, — wie es sich unter Brüdern geziemt — wohlmeinende und wohlgemeinte Ansichten und Vorschläge zur Abstellung von Fehlern, zu allgemeinen und besonderen Verbesserungen vorzubringen.

Und aus diesem Gesichtspuncte möge man denn auch die von mir hier vorgetragenen Ansichten und Bemerkungen über mangelhaftes Predigen in innerer und äußerer Beziehung, sowie die angedeuteten Wege und Mittel zur Vervollkommnung in diesem wichtigsten Zweige unseres geistlichen Wirkens betrachten, und sonach diesen Vortrag in echt amtsbrüderlichem Sinne auffassen und beurtheilen: indem es meine Absicht nicht war und nicht sein konnte, würdigen und lieben Collegen Etwas vorzuwerfen, von dem keiner weiß, ob er frei davon ist, und diesen wichtigen Gegenstand ausführlich und erschöpfend zu behandeln, sondern bloße Andeutungen zu geben, oder respective die Sache zur Sprache und weiteren Verhandlung gebracht zu haben.

Hangenweisheim, 30. März 1838.

W. Braun,
Pfarrer zu Hangenweisheim und Gundersheim in Rheinhessen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 13. April. Heute, kurz vor Abgang der Post, ist vom Staatssecretariat den fremden Gesandten für ihre resp. Höfe die längst erwartete Erklärung der päpstlichen Regierung gegen Preußen, wegen des Verfahrens in Betreff des Erzbischofs von Posen, zugeschickt worden. Die ziemlich umfangreiche Schrift führt den Titel: „Esposizione di diritto e di fatto con autentici documenti in risposta alla dichiarazione e memoria del Governo Prussiano, pubblicato nella Gazzeta di Stato di Berlino il 31 Decembre 1838. Sie ist datirt: della Segreteria di Stato 11 Aprile 1839 und enthält als Beigabe 62 Documente, die sich alle auf diese Sache beziehen. (Allg. Ztg.)

Erfurt. Der evangelisch-lutherische Pastor zu Erfurt, August Grabau, wurde bekanntlich wegen seiner Theilnahme an den Bewegungen, welche dort von der sogenannten alt-lutherischen Partei angeregt wurden, im J. 1837 zur Untersuchung gezogen und in Haft genommen. Er wußte nach drei Vierteljahren sich derselben durch die Flucht zu entziehen, und ging nach Jmenau, um dort durch den Gebrauch des Bades seine geschwächte Gesundheit herzustellen; aber erkannt, wurde er am 21. Sept. v. J. wieder eingezogen und nach Heiligenstadt ins Gefängniß gebracht. Der Aufenthalt in demselben wirkte nachtheilig auf seine Gesundheit. Seine Frau wandte sich deßhalb unter dem 28. Febr. d. J. an den König, mit der Bitte, ihren kranken Mann aus dem Gefängnisse zu entlassen und ihrer Pflege zu übergeben, ihr Schreiben mit der Frage schließend: „ob die lutherische Kirche außer der unirten Kirche in unserem lieben Vaterlande Duldung zu hoffen habe, indem sie und ihr Mann mit den noch unerzogenen Kindern nur mit schwerem Herzen und unter Thränen Gewissenshalber das theuere Vaterland verlassen würden." Darauf erhielt sie vom Könige unterm 9. März d. J. zur Antwort: „Die lutherische Kirche sei Eins mit der evangelischen Kirche; von Duldung könne also nicht die Rede sein, da sie nie aufgehört habe zu bestehen. Nur Mißverstand oder Böswilligkeit könne den Fortbestand der lutherischen Kirche in Preußen in Abrede stellen. Den Jrrenden werde jeder Zeit Nachsicht zu Theil und Belehrung geboten; gegen die Fanatiker aber müsse allerdings eingeschritten werden." — Der ꝛc. Grabau ist entlassen und seiner Gattin zur Pflege übergeben.

Sachsen. Dem ehrwürdigen Superintendenten D. Schuderoff in Ronneburg ist von dem Consistorium in Altenburg das Predigen untersagt und er mit einer Untersuchung wegen seines Sendschreibens an Herrn Generalsuperintendenten D. Hesekiel bedroht worden. Dagegen haben ihm die Altenburger (bei denen er 10 Jahre Diakonus war) einen silbernen Ehrenbecher machen lassen, den sie ihm überreichen wollen.

Posen, 26. März. Unsere erzbischöfliche Angelegenheit hat unerwartet eine neue Wendung genommen; denn während man hier mit jedem Augenblicke der Verhaftung und Abführung des Prälaten entgegensah, ist nunmehr dem hiesigen Oberlandesgerichte, als dem Spruchcollegium in jener Streitsache, von Berlin aus die Nachricht zugekommenen, des Inhaltes: daß der Erzbischof von Dunin mittelst allerhöchsten Cabinetsschreibens zur Verständigung nach Berlin beschieden sei, wohin er sich denn auch am 6. April begeben hat. So sollen denn nochmals versöhnliche Wege eingeschlagen werden; der Himmel gebe, daß sie zum erwünschten Ziele führen! (Leipz. A. Z.)

Berlin, 12. April. Auswärtige Blätter sprechen von einer Verfügung des geistlichen Ministeriums, nach welcher den in demagogische Umtriebe verwickelten Candidaten der Theologie der Zutritt zu geistlichen Aemtern verweigert werden soll. Ohne Zweifel ist hiermit eine Circularverfügung vom 5. Dec. v. J. an sämmtliche Regierungen und Consistorien gemeint. In dieser ist aber von Demagogie nichts enthalten, und es ging dabei die Absicht der hohen Behörde nur dahin, zu verhindern, daß Candidaten, welche in irgend eine Criminaluntersuchung gerathen, ohne Vorwissen der geistlichen Behörde zum Predigen, resp. zu geistlichen Functionen zugelassen werden. Um diesen Zweck zu erreichen, sind die Gerichtsbehörden angewiesen, von Untersuchungen dieser Art den betreffenden Regierungen Nachricht zu geben. (Frankf. Journ.)

Wien, 6. April. Die kirchlichen Angelegenheiten bei uns werden in neuester Zeit von der Staatsverwaltung einer sehr genauen, unparteiischen Prüfung gewürdigt. Es versieht bei jeder Landesstelle, dann bei der Hofcanzlei und im Staatsrathe ein geistlicher Beamter das Referat über die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, während jene der Akatholiken von denjenigen Räthen, in deren Departement überhaupt die Sache gehört, verhandelt werden. Bei der hiesigen Hofcanzlei hat nun der oberste Canzler, Graf Mittrowski, die Verhandlungen über sämmtliche Akatholiken der Erbländer einem einzigen Hofrathe, dem unermüdeten, geistvollen Hrn. v. Nadherny, übertragen, um mehr Einheit in dem Gegenstande zu erzielen und nicht vielleicht durch Verschiedenheit der Ansichten in wichtigen Maßregeln gehemmt zu sein. (Schw. Merk.)

München, 8. April. Es verdient erwähnt zu werden, daß am letztverflossenen Sonntage ein Prediger in der hiesigen Hofkirche zu St. Michael sich veranlaßt fühlte, von der Kanzel auf das merkwürdige Verhältniß hinzuweisen, welches sich nach den neuesten Vergleichungen zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten in München während des letzten Vierteljahres, seit dem 1. Januar, herausgestellt habe. Unter 433 während dieser Zeit vorgekommenen Geburten befanden sich nämlich 221 uneheliche und nur 212 eheliche.

— 11. April. Die Schriften des D. Strauß sind auf der königl. Hof- und Staatsbibliothek dieser Tage in die remota eingereiht worden, so daß sie dort so gut wie verboten geachtet werden. (Leipz. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 7. Mai 1839. Nr. 72.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Schlesien. Am 17. Dec. 1838 fand in Zillerthal (Name der Tyroler-Colonie bei Erdmannsdorf) die feierliche Einweihung der von dem Könige von Preußen neu gegründeten Schule in Gegenwart des höchsten Orts verordneten Tyroler Comité's, mehrerer benachbarten Geistlichen, Schullehrer und vieler Tyroler statt. Es knüpfte sich daran eine Prüfung der bisher in Schmiedeberg abgehaltenen Schule unter der bisherigen und künftigen Leitung des Schullehrers Hartmann. Die Prüfung soll ein günstiges Resultat herbeigeführt haben.

Die Zahl der Studirenden an der Breslauer Universität beträgt für das Winterhalbjahr 183⁸/₉ 700, darunter 146 evangel. Theologen, wovon 1 Ausländer, 164 katholische Theologen, worunter ebenfalls 1 Ausländer. Seit dem vorigen Semester ist die Gesammtzahl um 21 gefallen, die der evang. Theologen um 2, die der katholischen um 29.

Als Beitrag zur Sittengeschichte Schlesiens diene: daß in einem schlesischen Städtchen ein anerkannter Säufer zu einem höheren geistlichen Posten Seitens der Gemeinde befördert wurde, theils weil er viel Talent besitzt, theils, wie man sagt, weil den Gläubigern dadurch die Hoffnung erwächst, sich mit dem größeren Gehalte des geistlichen Hirten besser bezahlt zu machen. Ferner ist unlängst ein katholischer Geistlicher wegen des Verbrechens der Nothzucht ins Zuchthaus gewandert. Ein Anderer hat sich durch höchst rohe Behandlung einer anständigen Dame einen Criminalproceß zugezogen. Derselbe hatte ihr zuerst die eheliche Einsegnung verweigert, als sie sich mit einem Evangelischen vermählen wollte; sie aber hatte zu dem natürlichen und gesetzlichen Auskunftsmittel, der Copulation durch den evangelischen Geistlichen, ihre Zuflucht genommen. Erbittert darüber beschimpfte er die Frau bei dem fortgesetzten Besuche der katholischen Kirche öffentlich. Es wurde Anfangs der Platz, auf welchem sie gesessen, vor den Augen der Gemeinde gereinigt; als dieß nichts half, wurde sie, dem Vernehmen nach, von den Chorknaben mit Fußtritten regalirt und aus der Kirche gewiesen. Darüber ist die Beleidigte verrückt geworden und der Geistliche sieht seiner Bestrafung entgegen. Auch von anderen Orten Schlesiens vernimmt man ähnliche fanatische Pöbelhaftigkeiten katholischer Seelsorger; wie es denn auch an argen Ungebührlichkeiten und Unsittlichkeiten evangelischer Seelenhirten, wenn auch in anderer Weise, keineswegs fehlt. Wie ungünstig solche Beispiele auf das Urtheil der großen Menge, die nach einzelen Fällen nur zu oft ihre Ansicht vom Großen und Ganzen bestimmt, einwirken müssen und wirklich einwirken, liegt am Tage. Wie könnte man sich aber auch über solche Vorfälle wundern, wenn man den Mangel an sittlicher Bildung in's Auge faßt, der sich bei einer nicht geringen Anzahl zukünftiger Geistlichen schon auf der Universität hinreichend bekundet. Das Uebel liegt hier freilich so tief, und die Abgeschlossenheit, in der Viele während des Besuches der Hochschule leben, trägt so bedeutend zu dieser geistigen Rohheit bei, daß nur von einer späten Zukunft, einer durchgreifenden Umbildung der Verhältnisse und dem Drange der Zeitumstände, der die jungen Leute mit Allgewalt auf das Eine, was noth ist, hintreibt, Abhülfe zu hoffen steht. Wir wollen also auch in dieser Hinsicht nicht über die gegenwärtige Aemternoth klagen; sie erscheint als ein heilsames Prüfungsfeuer, und es liegt an den Gemeinden, wenn sie die günstige Gelegenheit zu gewissenhafter Sorgfalt bei der Wahl ihrer Seelenhirten nicht, wie sie sollten, benutzen.

Am 1. Januar ertheilte die katholisch-theologische Facultät dem Glogauer Archidiakonus, Kononicus und bischöflichen Commissarius, Karl Moser, zu seinem Jubelfeste die Würde eines theologischen Doctors wegen seines sittlichen Charakters und seiner Verdienste um die Kirche. Unsere evangel. Facultät ertheilt dieselbe, als eine zunächst rein akademische, nur Solchen, die öffentliche, ausgezeichnete Beweise wissenschaftlicher Tüchtigkeit gegeben haben.

Aus Hirschberg, einer Stadt im schlesischen Riesengebirge, berichtet man als Beispiel der überhandnehmenden Unkirchlichkeit, daß im J. 1838 287 Communicanten weniger gezählt wurden, als 1837, und in jenen Gegenden herrscht im Ganzen genommen immer noch ein frommer Sinn. Man schließe daraus auf größere und dem Luxus ergebenere Theile unserer Provinz! Ebendaselbst wurden unter 489 Geburten im J. 1838 43 uneheliche gezählt. — Ein Seitenstück entgegengesetzter Art, nämlich von übertriebener Religiosität, liefern die Bestrebungen der Tractätlein-Krämer,

Digitized by Google

welche ihre Wirksamkeit auf ganz katholische Theile der Provinz ausdehnen und dadurch den Unmuth der katholischen Geistlichkeit rege machen. Einen solchen kühnen Versuch auf den katholischen Glauben machte unter Anderem jener Spediteur des Hamburger Tractätleinvereins, der seine gläubigen Flugschriften jüngst auf das Feld streute, damit die katholischen Schulkinder im Vorbeigehen den Samen in sich aufnähmen, welchen aber die betreffenden Ortsgeistlichen nicht zum Aufgehen kommen ließen. Deßgleichen jene vornehme Dame, die bei ihrer Abreise von einem katholischen Orte eine Anzahl solcher unschuldigen Ergüsse eines frommen Whim's, wie man es nennen möchte, zum Zeichen ihrer Liebe unter die Einwohner zu theilen gebot; was die Geistlichkeit abermals sehr übel aufgenommen und ernstlich gerügt hat.

Man traut wohl seinen Augen kaum, wenn man im Decemberhefte der schlesischen Provinzialblätter unter der Aufschrift: Aergerlicher Conflict des göttlichen Gesetzes mit dem bürgerlichen, Folgendes liest: „In einer Kirchgemeinde Schlesiens besteht zwischen einem Ehegatten und seiner Frau und deren Tochter erster Ehe (die aber nach einer späteren Notiz von anderer Hand außer der Ehe erzeugt werden sein soll), ein förmlich bigamisches Zusammenleben, nur mit dem Unterschiede, daß der Mann mit der ersteren de jure, mit der letzteren de facto in ehelicher Gemeinschaft lebt, wie durch zwei eingestandenermaßen mit dieser ehebrecherisch erzeugte Kinder erwiesen ist. Der Ortsgeistliche ermahnte zuerst zur Entfernung der ehebrecherischen Tochter. Diese Ermahnung blieb fruchtlos und die Dorfpolizei nahm auch davon weiter keine Notiz. Der Ortsgeistliche wandte sich nun an die Kreispolizeibehörde und trug auf Entfernung der Ehebrecherin an. Das landräthliche Amt übergab den Bericht des Geistlichen dem competenten Gerichtsamte. Der Ehebrecher wurde eingesetzt, 6 Wochen in Untersuchungshaft gehalten und (hört! hört!) — vom dem Obergerichte der Provinz von jeder Strafe und Kostenzahlung freigesprochen. Seitdem lebt der Mann wieder mit Gattin und Tochter zusammen."

Ein schönes Stückchen haben neulich die Altkirchlichen und Altgläubigen wieder bei uns aufgeführt. Wegen äußerst grober Unziemlichkeiten wurde ein Fanatiker dieser Partei vom Breslauer Consistorium in Untersuchung gezogen und mittlerweile aus verliegenden Gründen suspendirt. Wer den milden und schonenden Geist dieser keineswegs aus lauter neologischen Elementen bestehenden Behörde kennt, wird schon im Voraus annehmen, daß hier keine Glaubensverschiedenheit, sondern lediglich Rücksicht auf das Heil der Gemeinde und mittelbar der Kirche selbst jenen Beschluß dictirt habe. Nichts destoweniger hat besagter evangelischer Pastor Mittel und Wege gefunden, sich rein zu waschen, nicht vor der Behörde, sondern durch vornehme Gönner und Helfershelfer höheren Orts. Von daher ist denn auch sofort der Befehl ergangen, die Suspension sofort zu annulliren. Dieß ist geschehen. Die Gemeinde, hoch erfreut, an dem seitherigen Stellvertreter des Suspendirten einen ungleich besseren Seelsorger gefunden zu haben, hat dagegen energisch protestirt, und nur das Zureden der Besonnenen und die Erwartung einer allenfallsigen Berücksichtigung des Resultats der Untersuchung, welche von dem Consistorium noch fortgeführt wird, am höchsten Orte, hat bisher den von dem größten Theile seiner Heerde Verachteten und Verlassenen vor Excessen der

schlimmsten Art geschützt. Es wird sich nun zeigen, ob die gute und gerechte Sache, für welche das Consistorium streitet, oder die frömmelnde Gönnerschaft, deren sich der Beklagte erfreut, und die Zuversicht, mit der er sich für einen treuen Diener und Boten Christi ausgibt, der hingehen müsse, wohin ihn sein Heiland sende, in Berlin siegen werden. Es soll seiner Zeit Weiteres darüber berichtet werden; dem Referenten dringt sich aber hier die Frage noch auf: ob wohl Dergleichen vorkommen würde, wenn wir eine tüchtige Synodalverfassung besäßen?

Im Oppelner Reg. Bezirke waren im J. 1838 unter 37,879 Geburten 2517 uneheliche. Ehen fanden 722 weniger, als im J. 1837 statt; unter 931 Todten war immer einer Selbstmörder.

Das schles. Provinzialblatt berichtet im Februarhefte d. J. von einem Pfarrer, der seine Viehheerde auf den Gottesacker hat treiben lassen. Trotz des Anstoßes bei der Gemeinde und der darauf erfolgten Abmahnung Seitens des Grundherren fuhr der Pfarrer damit fort, sich darauf stützend, daß der Gottesacker seiner Kirche angehöre und seiner Aufsicht übergeben sei.

Als erfreuliches Gegenstück zu dem Fanatismus unserer Zeit dienen die Beweise gegenseitiger Achtung und Freundschaft, welche sich die verschiedenen Confessionen geben. So haben die Evangelischen unlängst zu Reichenbach den Katholiken ihr Leichenhaus, der Fürstbischof aber den Evangelischen in Zülz die katholische Rochuscapelle in Neustadt zu viermaligem jährlichen Gottesdienste eingeräumt.

Neue Schulen sind im J. 1838 5 gegründet worden, 2 katholische und 2 evangelische Landschulen und eine Stadtelementarschule. Deßgleichen wurde ein neues katholisches Pfarrsystem zu Groß-Lassowitz, Rosenberger Kreises, errichtet, zwei katholische Kirchen neu gebaut und ebenso mehrere evangelische. Ohne Zweifel wird in dieser Hinsicht Viel gethan, aber für einen Pensionsfond alter Geistlichen und Schullehrer, der sich bei der großen Ueberzahl junger und alter Candidaten für diese beiden Berufszweige immer unentbehrlicher zeigen wird, sowie auch für bessere Dotirung und Firirung der Gehalte in beiden Fächern sind noch wenige oder keine Aussichten vorhanden. Das alte morsch und faul gewordene Accidenziensystem dauert noch immer fort, bis es der Strom fortgeschrittener Bildung und erhöheter Achtung für Kirche und Schule über den Haufen stürzen wird. Daß diese Zeit im Nahen ist, kann man nicht läugnen. Alles deutet darauf hin; aber der alte Sauerteig will sich noch immer nicht darein finden. Ebenso gebieterisch heischt unsere Zeit eine bessere Einrichtung der Straf- und Besserungshäuser. Es ist fast nur Eine Stimme im ganzen Lande darüber, daß die jetzige Verfassung derselben höchst ungenügende Ergebnisse liefert; aber es fehlt am Gemeingeiste, einzele Vorschläge wurden und werden genug gemacht; allein der esprit de corps, im besten Sinne des Wortes, will noch immer nicht in den Leib des Bürgerthums fahren. Sonst müßten sich schon edele und wackere Männer zusammengethan haben, um auf eine Reformation dieser so höchst wichtigen Anstalten im Geiste der Vernunft und Liebe zu dringen. Wenn wir von den staunenswerthen und bewunderungswürdigen Erfolgen des Isolirungssystems im Pariser Correctionshause von la Roquette und in der Genfer Strafanstalt lesen, so freuen wir uns darüber, aber es bleibt beim Alten. Niemand denkt

Digitized by Google

daran, seine Landsleute zu ähnlichen Versuchen hinzudrängen, und so kann es denn auch nicht besser werden. Unsere Verbrecherlisten vom J. 1838 liefern betrübende und drohende Resultate. 46 in Folge von Trunksucht stattgehabte Todesfälle melden die (wohl nicht einmal ganz vollständigen) Berichte der schlesischen Provinzialblätter. 11 davon sind dem Säufer- oder Zitterwahnsinne zuzuschreiben, die anderen bestanden in Ertrinken, Erfrieren, Schlag u. s. w. Ferner zählen wir 23 entschiedene, 63 wahrscheinliche Brandstiftungen, 5 wurden von jungen Verbrechen verübt, 3 Menschenleben gingen dabei verloren. Am furchtbarsten grassirt die Seuche des Selbstmordes, großentheils gewiß in Folge der herrschenden Glaubens- und Sittenlosigkeit. Das Jahre 1838 brachte deren 241. Unter den Selbstmördern befanden sich 14 entschieden als Lüderliche oder Trunkenbolde Bekannte, 8 Arrestanten und Züchtlinge, 2 Brandstifter, 1 Mörder (aus Jähzorn), 1 Opfer des Lotteriespiels, 1 Armer, 1 in strenger Zucht gehaltenes 12jähriges Mädchen, 1 Lehrbursche, den der Lehrherr nicht zur gewünschten Zeit lossprechen wollte, ein 17jähriges Mädchen, zwei Knaben (der eine jüdischer Religion), 10 von 60 bis 70 Jahren. Zwei wurden entschieden durch Epilepsie und Wahnsinn herbeigeführt. Noch zahlreicher und unzählbar sind die Diebstähle und Betrügereien. Im J. 1838 wurden deren 1475 zu polizeilicher Kenntniß gebracht. 1339 davon kommen allein auf Breslau. Unter den Thätern befanden sich 2 Knaben, welche, der eine auf Antrieb seiner Schwiegermutter, bereits 14 Diebereien verübt hatten, und ein 12jähriges Mädchen, das bereits zwanzigmal gestohlen hatte. Zwei wurden an Leichen begangen, mehrere an Kindern, zwei von Kindern an Aeltern. Außerdem kamen 36 Kirchenraube vor. Mordthaten und Mordversuche zählte man 62. Darunter 26 Kindermorde (einer, der von höchster Gefühllosigkeit zeugt), 1 aus Geisteszerrüttung, 2 Doppelmorde (eines Ehepaares, der Mann tödtete zuerst seine kranke Ehefrau mit deren Zustimmung, dann sich selbst; und eines Vaters mit dem Sohne, den er auf den Armen hielt), 7 in Folge von Forstfreveln. Gefährliche, zum Theil tödtliche Verletzungen und Mißhandlungen wurden 34 bekannt; eine wurde auf Geheiß eines Vorwerksbesitzers, eine gegen Aeltern, zwei von Trunkenen verübt, ein Dieb wurde zu Tode gepügelt. Auffällig sind noch die vielen unnatürlichen Todesfälle von Kindern, die offenbar auf große Kindervernachlässigung hindeuten. Wir zählten 61, großentheils in Ertrinken bestehend. — Unter den Sonntagsverletzungen zeichnete sich besonders eine Treibjagd aus, die während des Gottesdienstes zu Sadewitz im Rumpf'schen Kreise gehalten wurde, wobei der evangelische Schullehrer einem Adjuvanten das Auge ausschoß. — Durch Privatwohlthätigkeit wird für Kirchen, Schulen und milde Anstalten fort und fort rühmlichst gesorgt. Die Geschenke und Stiftungen für evangelische Kirchen betrugen im J. 1838 4615 Thlr. 21 Sgr., für katholische Kirchen 4374 Thlr. 5 Sgr., für evangelische Schulen 3168 Thlr. 27 Sgr., für katholische Schulen 5936 Thlr. 20 Sgr., für Arme und wohlthätige Zwecke 64,521 Thlr. 12 Sgr.

Soeben bringt das Breslauer katholische Kirchenblatt die erfreuliche Nachricht, daß Pfarrer Mevers an hiesiger Universität die exegetische Professur für das Alte Testament vom kommenden Winterhalbjahre an übernehmen wird.

Berlin, 27. März. Der Criminalsenat des Kammergerichts beschäftigt sich seit einer Woche mit dem bekannten Königsberger sogenannten Muckerprocesse, jener Secte, welche, die Prediger Ebel und Diestel an der Spitze, für die Ertödtung fleischlicher Lust durch höchste Aufreizung sinnlicher Begier wirkte, und unter dem Deckmantel dieser asketischen Bekämpfung der Leidenschaften der niedrigsten Wollust fröhnte. Die ungeheuern Actenstücke des Processes bieten Beweise der schamlosesten Verirrungen, zu welchen Religion und Bibel gemißbraucht wurden, um sie mit einem Nimbus von Göttlichkeit zu bedecken. Leider figuriren in diesem Processe Namen, welche den ersten Familien angehören, wie denn überhaupt die Mitglieder fast sämmtlich in den oberen Ständen der Gesellschaft zu suchen sind. Daß die betheiligten Prediger ihres Amtes entsetzt werden und einige Strafe erleiden, ist wohl vorauszusehen; allein die meisten werden leer ausgehen, da die Beweise, trotz aller einleuchtenden Wahrheit, mannichfach paralysirt werden, und namentlich sämmtliche Damen, bis auf die Gräfin F., beschworen haben, daß sie nichts von solchen Verirrungen wissen und Alles eitel Lug und Trug, Neid und gehässige Bosheit sei. Wie sehr der gesellschaftliche Zustand dadurch untergraben ist, beweist unter Anderem das Beispiel eines Arztes, der, zu den Zeugen gehörend, in Folge seiner Aussage fast seine ganze Praxis eingebüßt hat. Man bewundert die Vertheidigungsschrift des Predigers Ebel, die, mit großer theologischer Gelehrsamkeit und philosophischer Schärfe verfaßt, ihren Verfasser von aller Schuld reinigt und seine Ankläger mit den ärgsten Sünden bedeckt. Das Urtheil des Gerichtshofes muß nächstens erscheinen und wird mit der größten Spannung erwartet.

(Hannov. Ztg.)

— 25. April. Heute Vormittag begab sich auf Befehl des Königs der Präsident des Kammergerichts in Begleitung einiger Räthe zu dem Erzbischofe Herrn v. Dunin, um demselben das gegen ihn rechtskräftig gewordene Erkenntniß zu publiciren. Es lautet auf sechs Monate Vestungsstrafe und Entsetzung von seinem Amte. Der Erzbischof hat sich noch nicht erklärt, nach welcher Vestung er abgeführt zu werden wünscht, und wird vorläufig noch in Berlin bleiben.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Großherzogthum Mecklenburg Schwerin. So unläugbar auch die in Mecklenburg üblichen Predigerwahlen mit schreienden Mißbräuchen verbunden sind, so würde man doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man sie darum ganz und gar abschaffen wollte, schon aus dem Grunde, weil dieß die einzige Gelegenheit ist, bei welcher die Gemeinden, außer wo es aufs Bezahlen ankommt, in kirchlichen Angelegenheiten ein Wort mitzusprechen haben. Auch läßt sich nicht erwarten, daß die Ritter- und Landschaft, welcher das Recht, viele Pfarrstellen zu besetzen, zusteht, durch eine Consistorial-Ordnung — an der schwerlich schon gearbeitet wird, und von der es unglaublich sein würde, daß die Ausarbeitung derselben (wie behauptet worden ist) einem jungen Candidaten der Theologie aufgetragen sein sollte, — sich dieses Recht werde nehmen lassen. Aber zu wünschen wäre es, daß sorgfältig darauf geachtet würde, daß die Ortsobrigkeiten und Vorgesetzten der Gemeinden ihre Stellung nicht mißbrauchten, um der Gemeinde einen Prediger aufzudringen, den sie nicht will, und für alle Umtriebe, die sie hätten verhüten können, verantwortlich gemacht, und diejenigen, die überwie-

Digitized by Google

sen werden könnten, daß sie die Wählenden zu bestechen gesucht hätten, ernstlich bestraft würden. Es würde zwar auch alsdann nicht immer der Würdigste gewählt werden, — auch nicht einmal der, welcher am beßten gepredigt hätte, — aber in der Regel doch derjenige, dessen Predigt den größten Theil der Gemeinde am meisten angesprochen hätte, und schon dadurch würde Viel gewonnen sein. Alle menschliche Rücksichten werden freilich niemals entfernt werden können, und so lange nicht ein religiöser Geist Obrigkeiten und Unterthanen beseelt, werden alle Vorschriften von Oben her wenig ausrichten.

An die Superintendenten und ihre Miteraminateren ist vor einiger Zeit ein ernstlicher Befehl von der Regierung ergangen, bei ihren Examinibus strenger zu sein; doch ist, so viel man erfahren hat, ihnen nicht zur Pflicht gemacht worden, dabei auf strenge Rechtgläubigkeit vorzüglich Rücksicht zu nehmen, wie sehr dieß eine gewisse Partei, die allerdings Viel vermag, auch wünschen möchte. Es sind auch bereits seit Kurzem mehrere Candidaten abgewiesen worden, und unter diesen Einer, der sich gerade durch die crasseste Rechtgläubigkeit, gepaart mit der größten Unwissenheit, wie das vielleicht oft, — jedoch allerdings nicht immer, — der Fall sein mag, zu empfehlen gesucht hatte. — Am strengsten sollten die Superintendenten bei dem Tentamen verfahren. Denn alsdann können die jungen Leute noch, wenn sie durchaus unwissend sind, eine andere Laufbahn ergreifen, oder sie können auch noch durch eifriges Studiren nachholen, was sie auf der Universität versäumt haben. Haben sie aber bereits ein höheres Alter erreicht, wie sich das bei dem examine pro ministerio annehmen läßt, so hat beides größere Schwierigkeiten, und da kann denn leicht das Mitleiden mit dem jungen Manne, um dessen ganze äußere Existenz es geschehen wäre, wenn er zurückgewiesen würde, den Examinator verleiten, fünf gerade sein zu lassen. Aber bei dem Tentamen tritt der übele Umstand ein, daß es den Candidaten frei steht, bei welchem der fünf Superintendenten sie sich tentiren lassen wollen, und nun strömen alle demjenigen Superintendenten zu, von dem es bekannt ist, daß er es am wenigsten genau nimmt. Ja, es ist sogar schon der Fall eingetreten, daß ein Candidat, von einem Superintendenten abgewiesen, sich von einem anderen hat tentiren lassen, und ihm von diesem unbedenklich die licentia concionandi ertheilt worden ist. Wollte man bei den Examinibus pro ministerio eine genaue Bekanntschaft mit der gelehrten Theologie ferdern, so würde man ungerecht gegen die Schullehrer werden, die, um sich und Frau und Kinder kümmerlich zu ernähren, bis tief in die Nacht unterrichten müssen, und daher wenig Zeit übrig behalten, um sich mit dem Studium der Theologie zu beschäfftigen. Es ist zu bedauern, daß die Schullehrer oft so lange warten müssen, ehe sie zum Predigtamte befördert werden, und zuweilen erst in einem Alter dazu gelangen, daß man versucht werden möchte, zu glauben, das Predigtamt sei nur dazu bestimmt, um abgelebten Schullehrern, die man als solche nicht mehr zu gebrauchen weiß, zur Ruhestelle zu dienen.

Vor einiger Zeit hat die Regierung im efficiellen Wochenblatte eine Verordnung bekannt gemacht, worin sie darauf dringt, daß die ritterschaftlichen Patrone bei Solitärpräsentationen die Gründe, welche dieselben rechtfertigen, anführen sollen, wie das schon in der Kirchenordnung vorgeschrieben sei.

Auch sind neulich Verordnungen gegen die Entweihung des Sonntags erschienen, die allerdings sehr zeitgemäß sind. Aber was werden alle Verordnungen helfen, wenn nicht darauf gehalten wird, daß sie befolgt werden!

Wer an Hartmann's Stelle wieder zum Professer der Theologie ernannt werden wird, ist noch unbekannt. Wahrscheinlich wird ein Theolog aus dem Auslande berufen werden. — So gut unsere theologische Facultät auch besetzt ist, so ist es doch zu bedauern, daß sie eines Mannes entbehrt, der sich vorzugsweise und mit Vorliebe dem praktischen Fache gewidmet hätte, und daß es der Universität an einem Gottesdienste fehlt, der recht eigentlich für dieselbe bestimmt wäre.

Auch wer an Franck's Stelle wieder zum Superintendenten in Güstrow werde ernannt werden, ist noch unbekannt.

Münster, 23. April. Das Fußübel, an welchem der Erzbischof von Cöln schon seit einigen Wochen litt, hatte in der letzten Zeit einen bedenklicheren Charakter angenommen, und die Aerzte glaubten nur dann eine glückliche und schnelle Wiederherstellung sich versprechen zu können, wenn der Patient der Pflege seiner Verwandten übergeben würde. Die Behörden beeilten sich, diesen Zustand des Prälaten zur Kenntniß Sr. Majestät gelangen zu lassen. Allerhöchstdieselben geruhten folgenden Cabinetsbefehl zu erlassen: „Da nach Ihrem Berichte vom 15. d. M. der Erzbischof von Cöln sich in einem bedenklichen Gesundheitszustande befindet, und von einer theilnehmenden Pflege im Kreise seiner Verwandten wohlthätige Wirkungen, sowohl auf sein Gemüth, als auf sein körperliches Leiden erwartet werden, so will Ich ihm gestatten, sich nach seinem Stammgute Darfeld in den Schooß seiner Familie zu begeben, wenn er selbst dieß wünscht und das Versprechen ertheilt, diesen Aufenthaltsort ohne Meine Erlaubniß nicht zu verlassen. Wenn der Erzbischof zu einem auswärtigen Arzte besonderes Vertrauen haben möchte, so ist dafür zu sorgen, daß er herbeigerufen werde. Ich beauftrage Sie, dem Erzbischofe hiernach die erforderliche Eröffnung durch den Regierungspräsidenten Richter machen und ihm zugleich Mein Bedauern über seinen leidenden Zustand ausdrücken zu lassen, mit dem Wunsche, daß die nachgegebene Verlegung seines Wohnsitzes zur Linderung seines Leidens beitragen möge." — Mittelst Estafette langte dieser Befehl am 19. d. M. in Minden an und ward noch in derselben Stunde durch den Regierungspräsidenten Richter dem Prälaten bekannt gemacht. Mit dem gerührtesten Danke hat der Erzbischof die ihm zu Theil gewordene Allerhöchste Gnade erkannt, und bereitwilligst das Versprechen abgelegt, Darfeld nicht ohne Allerhöchste Genehmigung zu verlassen. Er hat am 21. die Reise angetreten und ist am 22. in Darfeld eingetroffen. (Pr. St. Ztg.)

Kempen, in Rheinpreußen, 27. März. Soeben erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß wir noch im Laufe dieses Sommers, vielleicht schon mit dem 3. August, die Eröffnung des hier zu errichtenden katholischen Schullehrer-Seminars erwarten dürfen, und freuen uns mit dem schuldigsten Dankgefühle über dieses für unser Städtchen so wohlthätige und für die ganze Provinz in so mancher Beziehung höchst wichtige Geschenk allerhöchster Huld unseres allergnädigsten Königs. Der bisherige katholische Religionslehrer am königl. Gymnasium zu Düsseldorf, Herr von den Driesch, ist zum Director dieser neuen Anstalt berufen, und außer diesem sind auch schon zwei Lehrer ernannt. (Elberf. Ztg.)

Solothurn. Die Basellandschaftliche Zeitung meldet: „Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Einwohner der katholischen Kirchgemeinde Stüßlingen vest entschlossen sind, von nun an den Gottesdienst in der benachbarten reformirten Gemeinde Aargau-Erlinsbach zu besuchen."

Neuyork, 1. Febr. Hr. Cover, ein Prediger der Anabaptisten im westlichen Theile der Stadt Redding, im Staate Connetticut, hatte eine Rede zu Gunsten der Negersclaven gehalten, und am Schlusse derselben gesagt, daß er am Abende des 29. Januar abermals über diesen Gegenstand predigen werde. Es wurde aber am 28. eine Pulvertonne unter die Kanzel geschafft und die ganze Kirche in die Luft gesprengt. Die Thäter konnten nicht ausgemittelt werden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 9. Mai 1839. Nr. 73.

Die Zeitfrage.

Eine hiſtoriſche Skizze.

Herauf aus eueren Grüften, ihr heiligen Manen des großen Friedrich und des wackeren Joſeph! Ihr edeln Sproſſen des Hohenzollern- und des Habsburger-Stammes, herauf! So rufen die Völker proteſtantiſcher Bildung und echt katholiſchen Sinnes; denn ſie haben euch nöthig. Das Pfaffenthum erhebt ſein Haupt im jeſuitiſchen Gewande, knechtiſcher Aberglaube, Sündenſchuld und revolutionäre Selbſtſucht ſchmücken es mit ihren gemeinen Emblemen. Zu uns, ihr mächtigen Geiſter! Beſeelet die Herrſcher, erreget die Völker; denn der Tag des guten Geiſtes (ſo will die greiſe Roma) ſoll ſich neigen; es ſoll Abend werden in der Wüſte und erſtickende Nebel ſteigen auf aus den dumpfigen Maremmen Italiens, faule Dünſte aus den pontiniſchen Sümpfen und ein Heer unſauberer Geiſter mit Rauchfaß, Brevier, Roſenkranz, Kutte und Streif durchhuſchen Europa, treiben Teufelsſpuke und finden ſelbſt in Deutſchlands Gauen gaſtlich geſchmückte Sitze.

Weiſer Philoſoph zu Sansſouci, deſſen königlicher Wahlſpruch war: „als König denken, leben, ſterben!“ der du mit veſter Hand das Steuerruder des wackeren Preußenlandes führteſt, mit deinen ſiegreichen Schaaren Europa's Heeren widerſtandeſt und deſſen Staatenſyſteme erſchütterteſt, der du Macht hatteſt, weil du ſie haben wollteſt und darum ihrer würdig warſt, der du den Geiſt der Frömmigkeit kannteſt und im glühenden Herzen hegteſt, während dich ihre Formen kalt ließen, der du Prieſterwahn, Buchſtabenweſen und die pietiſtiſche Engherzigkeit dürftiger Geiſter verachteteſt, nicht geboteſt, einſeitige Richtungen der Wiſſenſchaft zu verfolgen und dieſer wie der Kirche weder direct noch indirect gebieten wollteſt, was jene lehren, dieſe glauben ſollte: ſchaue dich um im deutſchen Lande, deine Zeit iſt nicht mehr, aber daß ſie es nicht mehr iſt, fühlen wir jetzt Alle, darum gib ſie uns wieder. In deinem eigenen Reiche haben trotzige, ſelbſtſüchtige Prieſter gewagt, die Rechte deiner Majeſtät anzutaſten, ſie begeifern den Ruhm deines Thrones, ſie werfen den Brand der Zwietracht zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen, auf dem ſtillen Heerde der Familien entzünden ſie ihn zur Flamme und den ſtillen Tempel des Herzens machen ſie zum Schauplatze des Haſſes und der Leidenſchaft. Deinem Geiſte iſt Hohn geſprochen und dennoch lebt er noch in deinem treuen Volke; herauf zu uns, daß wir nicht von dir laſſen! In jenem Lande, deſſen Herrſcherſtamm im Strome der erſchütternden Welterеigniſſe untergegangen, jetzt nicht mehr genannt würde, wenn du nicht mit kräftigem Willen und mächtigem Schwerdte ſeine Partei (im Fürſtenbunde) ergriffen, ihn aus ſeiner Verborgenheit gezogen und auf den Thron der Agilolfinger geſetzt hätteſt: hat ſich ein Heerd pfäffiſcher Gemeinheit gebildet, von dem aus die Schaale giftiger Verleumdungen und grober Lüge, erſonnen von Apoſtaten, jeſuitiſchen Phariſäern und ſelbſtſüchtigen Hierarchen, über dein Volk, wie über die Regierung und Perſon deines erlauchten Nachkommen ſich ergoſſen hat. Laut ſei es geſagt: mit ſolchem Danke vergilt das Baierland dem Geſchlechte der Hohenzollern, dem allein es zu danken, daß es nicht in ärmlicher Verborgenheit verſchell. — Regna, etiamque genera habent sua fata!

Und du, erhabener, ruhmgekrönter Joſeph! reich an Bildung und edelem, kräftigem Willen, würdig Friedrich's Zeitgenoſſe, Gegner, Bewunderer und Freund geweſen zu ſein; ſteige auch du aus deiner ſtillen Halle, damit dein Geiſt ſegne Oeſtreich's Gauen in dem Streben nach wahrer Aufklärung und echter Religioſität. Wir gedenken des ſchönen Wortes, was Friedrich der Große an Voltaire ſchreibt: „Joſeph iſt ein Kaiſer, wie Deutſchland lange keinen gehabt; erzogen in der Pracht, hat er doch einfache Sitte angenommen; unter Schmeicheleien groß geworden, iſt er doch beſcheiden; entflammt von Ruhmbegierde, opfert er doch ſeinem Ehrgeize die Pflicht nicht auf.“ Du kannteſt die Pfaffen, darum miedeſt du ſie; du ſaheſt, wie die andächtige Denkungsart deiner großen Mutter gemißbraucht wurde, darum haßteſt du jeden Tartuffe. Du übteſt Toleranz, denn dein freier Geiſt konnte den Geiſtern keine Feſſeln anlegen. Du hielteſt Rom entfernt von dir, denn du wollteſt Herr bleiben in deinem Hauſe. Doch eine ſtumpfſinnige Bigotterie hielt deine Völker noch in ehernen Banden, darüber, daß du dieſe nicht löſen konnteſt, brach dein Herz. — Jenes Volk, das noch heute dem finſterſten Aberglauben huldigt, das ſeit den Zeiten des blutdürſtigen Alba und ſeit den Tagen der wallooniſchen Banden Tilly's als ein verlorenes Miſch-

Digitized by Google

lings- und Gränzvolk (es ist nicht französisch, nicht deutsch, nicht holländisch), mit seinen vielen Lastern die der Gränznachbarn vereinigt, ohne deren Tugenden sich anzueignen, bereitete dir nur Wehe und siehe, das Volk ist noch heute der faule Fleck Europa's. Was dir, großer Kaiser, fehlte, das war die Schule der Erfahrung und — die Schule der Könige ist schwer und lang — Wenige lernen aus in ihr und noch Wenigere wissen sie zu benutzen. — Warum wir euch aber, ihr großen Manen, aus euerer Gruft herauf beschwören, das lasset uns kurz berichten.

Am 21. Juni 1773 hob der weise Clemens XIV. den Orden der Jesuiten, jene übermüthige und selbstsüchtige Soldateska auf, die an der Schwelle der neueren Jahrhunderte für die geistlichen Ritterorden als Vorkämpfer des Papstthumes aufgetreten waren; 14 Monate nach dieser Aufhebung war Clemens eine Leiche, und als er seinen Tod fühlte, sprach er: „Ich gehe in die Ewigkeit und weiß warum." Ihm folgte auf Peter's Stuhl der eigensinnige und eitle Braschi, Pius VI., Freund der Jesuiten, Feind aller Neuerungen. Er war ein schöner Papst, der Toilette wohl kundig. Mit welchem Anstande wußte dieser Oberpriester der katholischen Christenheit die kirchlichen Ceremonieen zu feiern, welch' rührendes Geberdenspiel bei seinem Gebete zu zeigen, wie andächtig sich zu heben. Solcher Cultus konnte dem unterhöhlten Bau des Papstthumes Nichts nützen, denn dieses war schon seit Jahrhunderten in der öffentlichen Meinung tief gesunken und katholische Fürsten hatten in den letzten Zeiten mehr daran gerüttelt, als die protestantischen, die es im 18. Jahrhunderte fast ignorirten. Die französische Aufklärung hatte die Freigeisterei hervorgerufen; ein neues Geistesleben war durch Leibnitz, Wolff, Ernesti, Semler und Kant angeregt; alle diese geistigen Elemente kämpften gegen den siechen Leib des römischen Dogma's. Die Aufklärung durchdrang alle Stände, die Zeitbildung trat in den schneidendsten Gegensatz gegen Roms Dogma und Cultus, katholische Fürsten und Völker entwuchsen immer mehr dem Gängelbande der Hierarchie, bis sie es ganz abwarfen. Der Protestantismus schritt der europäischen Civilisation mit helleuchtender Geistesfackel voraus, er gewann erstaunlich an Freiheit der Forschung, Tiefe des Gehaltes und Geistigkeit der Form. Der eitle Pius war nicht der Mann, der den über dem Vatikan heraufziehenden Sturm hätte beschwichtigen können, in hierarchischer Verblendung und unhistorischer Bildung, wie sie den Päpsten eigen zu sein scheint, schürte er das Feuer zur Flamme an, anstatt dem Unglauben durch geistige Mittel zu wehren, namentlich durch bessere Bildung der Geistlichen, durch geistige Gestaltung des Cultus, empfahl er den Wust der alten kanonischen Regeln und versäuerte durch den abgestandenen Sauerteig mönchischer Bußzucht den veralteten Teig römisch-katholischen Christenthumes noch mehr. Durch Anhäufung von Schulden, Ausübung eines schamlosen Nepotismus wurde er dem Volke verhaßt und er, der ungeschickte Regent, der, wie fast alle Papste, das eigene Land nicht zu regieren wußte, wollte die Christenheit beherrschen, er, der eitle Mann, wollte die Fülle mittelalterlicher Papstsuprematie geltend machen. Darum begünstigte er heimlich die Jesuiten, welche gleich Nebelkrähen Europa durchzogen; öffentlich jedoch verfolgte er sie, um sich die katholischen Höfe geneigt zu machen. Trotz dem entzog sich Neapel seiner Oberlehensherrlichkeit. Um den Kaiser Joseph zu gewinnen, unternahm er, nicht im Vertrauen auf eine gerechte oder auch nur vernünftige Sache, sondern auf sein hübsches Aeußere, eine Reise nach Wien. Der große Kaunitz (o lebte er heute noch, es thut uns Noth!) empfing den geschmückten Kirchenvater im Schlafrocke und Pantoffeln, und unverrichteter Sache mußte dieser an seine Toilette nach Rom zurückkehren. Selbst helfen konnte sich das Papstthum nie, Staatsgewalten nur mußten seine Ohnmacht zur Macht machen und es in seinem Falle stützen. So vermittelten denn auch jetzt Spanien und Frankreich einen Vergleich zwischen Pius und Joseph; Baiern (seit der Ligue das Nest der Jesuiten) und die Privatinteressen deutscher Bischöfe vereitelten die Emser Punctation, nach welcher deutsche Erzbischöfe das römische Joch sich zu erleichtern gedachten; die Politik Catharinens II. wies den Jesuiten in Rußland ein Asyl an. — Tout comme chez nous. Diese alte Geschichte ist die neuere in nuce. — Erst im Unglücke zeigte Pius Größe. Das römische Volk, vom Freiheitsschwindel ergriffen, warf die päpstlichen Staatsformen von sich, wie ein erwachsener Jüngling die Schellenkappe. Rom wurde wieder eine Republik nach dem Medeschnitt. — In dieser traurigen Katastrophe wußte sich Pius durch würdevolle Haltung als Oberhirt der Kirche zu erweisen. Denn das Papstthum ist nie größer, würdeveller, nie segensreicher für die Menschheit gewesen, als in seiner Erniedrigung, nie kleiner, verächtlicher und fluchbringender, als in der Fülle seiner Ansprüche und auf dem Gipfel seiner Macht.

In dieser Periode nun, gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Protestantismus (den wir auch im Schooße der kathol. Christenheit als eine gesunde Aufklärung und Religiosität vorfinden und anerkennen) sich selbst besser begriffen, durch strengere Unterscheidung zwischen Geist und Buchstaben, Wesen und Form veredelt, durch größere Geistigkeit gekräftigt. Aber die falsche Aufklärung der höheren Stände, die Einseitigkeit der Wissenschaft, die politischen Wirren gaben dieser Wiedergeburt des protestantischen Geistes eine einseitige Gestaltung und Richtung, indem man über das Licht die Wärme, über den Begriff das Gefühl, über den Geist das Herz vernachlässigte und die Tiefe des Gemüthes sich nicht bewahrte. Die Religion wurde Weltweisheit, bürgerliche Klugheit, ein Vademecum für Haus und Beruf, darum standen die Kirchen leer, denn die Weltweisheit fand man in Büchern, alles Uebrige auf dem Markte des Lebens. Die Altäre standen verwaist, ein einseitiger (weil nur Verstandessache) Rationalismus und scholastischer Kriticismus nahm das religiöse Leben gefangen und raubte ihm Kraft und Saft, so, daß es zwar einem hohen, wohlbezweigten Baume, aber sowohl ohne Frucht, als sogar ohne Schatten glich. Aller dogmatischen Vorurtheile ledig, wollte man die Schale wegwerfen und gab den Kern mit in Kauf. So schritt die protestantische Christenheit ohne Herz und Gemüth ein in das 19. Jahrhundert.

Chiaramonti hatte am 14. März 1800 als Pius VII. den apostolischen Stuhl bestiegen; ein gelehrter Prälat, dabei ein Kind der Zeit, der in einer zu Imola 1797 gehaltenen Weihnachtspredigt den günstigen Einfluß des Christenthumes auf die Demokratie nicht bloß aus Bibelsprüchen, sondern sogar aus Rousseau's „Empl" bewies und der Frei-

Digitized by Google

heit und Gleichheit das Wort redete; denn er war Bürger der cisalpinischen Republik. Jetzt ward er durch französischen Einfluß Papst; nur der heilige Petrus zu Rom kann Allen Alles sein, und kann Versprechen leisten wie heute der Erzbischof von Cöln, die er nachher zu halten sich nicht für verpflichtet hält; den Heiligen auf Erden ist ja Alles erlaubt, nur die Weltkinder sind zu Treu und Glauben verbunden. Kaum vierzehn Tage lang fühlte Pius VII. die Tiara auf seinem Haupte, so kam der unsaubere Geist des Vatican über ihn und sprach die strengsten ultramontanen Grundsätze aus. Er zog mit gefülltem Rauchfasse gegen die Philosophie zu Felde, als wenn diese sich vor Dunst und Dampf fürchtete und dadurch zu besiegen wäre. Sie ist eine Tochter des reinen Aethers und das Papstthum liebt nur die Dunstgebilde der pontinischen Sümpfe und die Nebelgestalten der Maremmen. Jedoch können wir diesem Papste Geist, Einfachheit und Charakterstärke nicht absprechen und insofern hatte er mit seinem Vorgänger sonst nichts gemein als die hierarchische Idiosynkratie Roms gegen Aufklärung und Geist der wahren Religion. Im Kirchenstaate zeigte er sich als einen Fürsten, der besserer Zeiten werth war. Am 15. Juli 1801 schloß Frankreich ein Concordat mit Rom und der dreigekrönte Proteus war dem „in Christo geliebten Sohne Napoleon Buonaparte" nicht zuwider, denn Rom weiß in „außerordentlichen Zeitumständen" zu leben und sieht seine Leute an, das wißt ihr, Joseph und Friedrich; *nur die Schwäche der Regierungen erweckte von jeher der Päpste Ansprüche und Widerstand.* Den Päpstlern gefiel jenes Concordat nicht, aber der kluge Pius kam in seiner Proteus- und Chamäleongestalt weiter, als seine hierarchische Camarilla mit ihrem Hildebrandismus. Freilich was er durch Hetrurien gewann, raubten ihm die Säcularisationen im deutschen Reiche; hier wurde die deutsch-katholische Hierarchie zu Grabe getragen. In deren Verlassenschaft theilten sich die Fürsten, ohne mit dieser Erbschaft eine tiefere Kenntniß des römischen Geistes sich anzueignen. 1804 wurden in Sicilien die Jesuiten wieder eingeführt; sie als Väter des Glaubens in Frankreich einzuschmuggeln, mißlang. Der Papst hatte Noth, seine wesentlichsten Rechte sich zu retten, um nicht Alles zu verlieren. Hier galt Proteus, hier Chamäleon. Pius ging nach Paris und krönte Napoleon, er aber war ein Schaustück für die Pariser Rout's und merkte bald, man spiele Comödie mit ihm; Gregor XVI. will heute sogar mit protestantischen Fürsten Comödie spielen, sic mutantur tempora! Pius fühlte seine Schmach, aber ihn lähmte Ohnmacht. In Deutschland konnte er gegen Baiern (nicht das heutige römisch-pfäffische, sondern das alte deutsch-ritterliche) und Würtemberg nichts durchsetzen; in Italien wurde er durch französische Waffen immer mehr beschränkt; die alten hierarchischen Waffen, nur furchtbar durch den Aberglauben, waren Atome gegen die des Siegers bei Marengo; dieser erwiederte den gegen ihn geschleuderten Bannstrahl mit des Papstes Gefangennehmung (6. Juli 1809). Aber auch hier zeigte sich die Wahrheit unseres obigen Ausspruches: je tiefer der Fall des Papstes, desto würdevoller seine Erscheinung und umgekehrt. Pius ertrug sein schweres Geschick mit ungebeugtem Muthe, zeigte sich der Willkür Napoleons gegenüber, in geistlichen Dingen unnachgiebiger als je. Doch wurde er zum Vertrage zu Fontainebleau (25. Jan. 1813) genöthigt und blieb Gefangener.

Katholische Fürsten, welche das päpstliche Joch aus Erfahrung kannten, setzten den Papst auf dem Congresse zu Wien nicht wieder ein, sondern das blieb zwei ketzerischen (England und Preußen) und einem schismatischen (Rußland) überlassen, denen theils jene schwere Erfahrung abging, die sich auch außer dem Bereiche päpstlicher Bestrebungen glaubten, theils das Papstthum als einen bindenden Gürtel katholischer Fürsten, auch wohl als geistige Schutzmauer gegen liberalere Tendenzen überhaupt betrachteten, theils endlich hier einen Act politischer Gerechtigkeit zu üben vermeinten. Kurz, durch die öffentliche Meinung bestieg Pius wiederum seinen Stuhl und in der That war nur diese Meinung sein gutes Recht. Während der tiefen Demüthigung päpstlicher Gewalt baute sich die protestantische Kirche trotz der kriegerischen Zeiten in ihrem Inneren immer mehr aus und die römische Hierarchie konnte diesen ihr stäts gefährlichen und darum stäts mit Argusaugen betrachteten Bau nicht überwachen, denn sie hatte mit sich selbst vollauf zu thun, und daher wurden Fürsten und Staatsmänner nicht mit Mißtrauen gegen den Protestantismus erfüllt, er gedieh in allen Landen. Die Wissenschaft gedeiht da am schönsten, wo sie sich der ungestörten Freiheit erfreut; die Noth der Zeiten weckte in der protestantischen Kirche das Element, was wir oben an ihr vermißten, die Wärme der Herzen, die tiefe Gemüthlichkeit. Dieses Element läßt sich nicht durch Fürstengebot, Machiavellische Umtriebe, nicht durch Agenden, Buchstabenkram, Symbololatrie wecken: es stammt vom Geiste, des Herrn Geist gibt es, hier gab er es den Völkern in den Tagen schwerer Leiden, aber auch geistiger Kraft. Der Herr kam in Sturm und Ungewitter und ging in die Herzen mit sanftem Geisteswehen. Da füllten sich seine Tempel, die Diener Gottes, begabt mit Bildung, wurden reich an frommem Sinne und darum an Würde und Segen. Fürsten und Völker hatten in der leidensvollen Schule der Erfahrung Vieles gelernt und Manches vergessen, was der Vergessenheit werth war, *nur Rom hatte Nichts gelernt und Nichts vergessen.* Mit demselben Systeme, mit welchem es untergegangen, stand das Papstthum wieder auf, und bald sollte die heilige Allianz bereuen, daß sie den Papst als ihres Gleichen anerkannt hatte. Ja, die Fürsten unserer Tage haben eine Schlange in ihrem Busen gewärmt und genährt, und sie hat unterdessen ihre edelsten Eingeweide angefressen. Sint ut sunt aut non sint — will man denn dieses Wort immer und immer vergessen und den Finger schonen, damit der ganze Körper brandig werde?

Das verjüngte, durch protestantische Fürsten verjüngte Papstthum erstrebte alle verlorene Rechte wieder, doch mit jesuitischer Mäßigung, und siehe, die Fürsten ließen sich blenden und kamen der ehrwürdigen Matrone, Roma, willig entgegen. So geschah es, daß während man allen politischen Reactionen und Restaurationen mit gutem Rechte wehrte, man mit einem schlechten, ja mit offenbarem Unrechte, den von Pius VII. entworfenen Restaurationsplan der Kirche, Gott sei es geklagt, mit Verrath gegen den besseren Zeitgeist und namentlich gegen die edeln Kräfte protestantischen Glaubens und Lebens unterstützte. Der neue, bessere Geist, der sich regte, drohte Fürsten und Völkern gefährlich zu werden; anstatt ihn durch sich selbst zu bekämpfen, anstatt sich seiner zu bemächtigen und ihn zum Guten zu leiten: beschwor man den Geist der Jesuiten, den Dunst des Obscurantismus und

Digitized by Google

eines falschen Mysticismus und suchte jenen Geist zu unterdrücken. Man wollte die Völker nicht geistig segnen, sondern sie an den Karren des Stumpfsinnes, der Bigotterie und eines mechanischen Methodismus schmieden. Das war ein gedüngter und gepflügter Acker für die römische Curie und sie regte sich und hat gedüngt und gepflügt auch im Schooße des Protestantismus und die Saat ist aufgegangen; doch — heute ist der Schutzengel der protestantischen Bildung erwacht; die Jesuiten, die Obscuranten, die Frömmler, die Ritterthümler, sie werden nicht ärndten. — Man hat die Wiederherstellung der Jesuiten geduldet, o sie saßen nicht bloß im Rathe katholischer Fürsten, sie sind eingedrungen in die protestantischen Lande, in Ministerien, Consistorien, in die Armeen, in die Gesellschaft; die Zahl jesuitischer Finsterlinge inmitten der protestantischen Gemeinde ist groß, und gerade diejenigen, welche durch Anhalten am Buchstaben es am treuesten mit ihr zu meinen vorgeben, sind bald bewußt, bald unbewußt ihre größten Widersacher. Entgegen dem Worte des Heilandes sollte der junge, gährende Most des geistigen Aufstrebens und gesunder Aufklärung in die alten, dumpfigen Schläuche scholastischer Befangenheit und bigotter Symbololatrie gefüllt werden. — Man trat Anfangs leise auf; dem geistvollen, hochgebildeten, weltklugen und auch mäßigen Consalvi waren entweder die Staatsmänner nicht gewachsen, oder sie wollten nicht sehen und nicht hören. Protestantische wie katholische Fürsten und Staatsmänner ließen sich von päpstlichen Emmissären (bald als solche erkannt, bald nicht) bearbeiten; die Schreckensworte Demagogie und Revolution wurden in die Ohren geraunt und mit Rationalismus und Atheismus gleichbedeutend erachtet, da doch hinter diesem Rufe nur Mysticismus, Bigotterie, Fanatismus und Romanismus eingeschmuggelt werden sollte und die römische Propaganda an Görres, Beckedorff u. A. ihre Aerndte, an allen Conventikelhelden ihren Fang machte. Ein politischer Aberglaube ergriff viele Regierungen, Hyperorthodoxie, Paläologie, Mysticismus bot der römischen Curie feierlich die Hand und Rom feierte in der Verdummung, die nun hier und da projectirt wurde, seine Triumphe. Man schloß Concordate, die nicht nöthig und mitunter ganz ohne Sinn waren. Eine geheime jesuitische Propaganda hielt die Fäden aller Umtriebe in ihrer Hand; in Frankreich fand sie durch die Julirevolution ihren Untergang, die belgische Revolution dagegen ist ihr Werk und ihre Aerndte. Dem protestantischen Geiste trat sie überall entgegen, sie wußte die Einheit der protestantischen Kirche zu untergraben, indem sie in Preußen, Sachsen, Baiern, Würtemberg und Baden für den Obscurantismus geschäfftig wirkte und selbst die edele Mystik kräftiger Geister und tiefer Gemüther zu benutzen verstand, indem sie dem Geiste den Buchstaben unterschob, das Licht verdunkelte und eine unklare, selbstsüchtige, hier und da fanatische Gemüthsreligion und Sinnenglauben hervorbrachte. Aengstlich bewachte diese protestantische und katholische Jesuitenclique alle Neuerungen in der protestantischen Kirche, kein neues Gesangbuch, kein neuer Katechismus durfte mit dem neuen Geiste der Wissenschaft und eines gesunden Glaubens getauft werden. Mit ängstlicher Sorgfalt hielt diese Propaganda an dem Buchstaben der symbolischen Bücher vest, sie wurden ein

Panzerhemd für den protestantischen Geist, denn der römische ist stabil und darum eigentlich kein Geist.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 30. Juni 1838. Auf Begehren des historischen Comité der Künste und der Denkmäler hat der Minister des öffentlichen Unterrichts den Hrn. Albert Lenoir, Mitglied, und den Hrn. Didron, Secretär jenes Comité, ermächtigt, vollständige Vorlesungen über christliche Archäologie zu eröffnen. Das Conservatorium der königlichen Bibliothek und die Verwaltung der lebenden orientalischen Sprachen haben zu dem Ende mit dem rühmlichsten Eifer den beiden christlichen Antiquaren den Saal zur Verfügung gestellt, in welchem während des verflossenen Winters Hr. Raoul-Rochette seine Vorlesungen über heidnische Archäologie gehalten hatte. — Beide Vorlesungen sind zu Anfange des vorigen Monates eröffnet worden. Hr. Lenoir gibt die Geschichte der Architektur und Hr. Didron die der Sculptur und Malerkunst im christlichen Frankreich seit dem ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bis zur Wiedererneuerung dieser Künste.

Kopenhagen, 2. April. In der Frauenkirche sind jetzt endlich Thorwaldsens Christus, die zwölf Apostel und der Taufstein von Marmor aufgestellt, und dieses Gebäude ist dadurch zu einem der schönsten in Europa erhoben worden. Jede Bildsäule ist ein Meisterwerk, vor Allem aber hat uns der Taufstein, an den Thorwaldsen selbst hier die letzte Hand gelegt hat, angesprochen. Es ist ein knieender, mit einem Rosenkranze gezierter Engel, der den Gläubigen das Taufwasser in einer Muschelschale darbietet, und dessen unnachahmlich schönes Antlitz frommen, kindlichen Glauben ausspricht. Er kniet vor dem Hochaltar auf einem geräumigen Platze, vor den Augen Christi; sämmtliche an den Seiten geordnete, nach dem Hochaltar hinblickende Apostel scheinen Zeugen der heiligen Handlung zu sein. Diese Anordnung macht eine unaussprechliche Wirkung. Am 24. vor. M. wurde der Taufstein eingeweiht; Thorwaldsen selbst stand zu dem ersten Kinde Gevatter, welches aus demselben getauft wurde. (A. Z.)

Aschaffenburg, 14. April. Was unser vielgeliebter Kronprinz im verwichenen Sommer dahier eigenhändig begann, ward heute vollendet. Die evangelisch-protestantische Kirche dahier, wozu von Sr. königl. Hoheit der Grundstein gelegt ward, wurde heute feierlich eingeweiht. Der Zudrang hierzu war außergewöhnlich. Diese feierliche Handlung nahm, im höchsten Auftrage, der würdige Hr. Consistorialrath und Hauptprediger von Bayreuth, D. Gabler, unter Beihülfe des Hrn. Districtsdekan D. Fabri aus Würzburg, und sämmtlicher Dekane der ganzen Umgegend mit einer der Handlung selbst sehr angemessenen Haltung vor. Von des Redners Lippen flossen in seiner gehaltvollen Einweihungsrede hehre Worte der Liebe, Eintracht und wechselseitiger Duldung gegen Andersdenkende herab. Seine Worte erhöhten die Bestimmung des heutigen Festes, an welchem, auch ohne Unterschied, die königl. Militär- und Civilangestellten aller Chargen, der Magistrat und das Collegium der Stadtgemeinden, sämmtlich in ihren dienstlichen Festkleidern, unter Aufstellung der hiesigen Landwehr, zahlreichen Antheil nahmen, der noch durch die Stadtbewohner und jener der umliegenden Orte vergrößert ward. Ganz nach dem ausgegebenen Programm gingen alle Handlungen unter sichtbarer Rührung aller Anwesenden, worunter sehr viele Katholiken, vor, die sich dadurch noch steigerte, als der eigens hierhergereiste Liederkranz von Hanau, unter Begleitung der neuen Orgel, eine Cantate mit Ausdruck und Harmonie ausführte. Tief ergriff die stattgefundene Feier des Abendmahles, mit Andacht und Erhebung begangen, aber noch mehr die feierliche Handlung der heil. Taufe eines neugeborenen aus einer gemischten Ehe entsprossenen Kindes. — Nach der Feierlichkeit ward ein frohes Mahl von einer zahlreichen Gesellschaft, ohne Rücksicht der Confessionen eingenommen, und ein Fest beschlossen, welches hinlänglich den Beweis lieferte, daß in Aschaffenburg der Geist der Duldung, der Liebe und Eintracht herrscht. (Fr. J.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 11. Mai 1839. Nr. 74.

Die Zeitfrage.

(Beschluß.)

Das ist ja der Kern der päpstlich-jesuitischen Weise, an veralteten Buchstaben und todten Formeln zu hangen und vom alten Aberglauben keinen Finger breit zu weichen. Dieses Abweichen vom alten Sauerteige, dieses Fortschreiten auf der Bahn des Geistes ist ja das Wesen des Protestantismus; könnte man ihn an den Buchstaben des Symbols, an liturgische Formeln und Ceremonieen fesseln, dann hörte er auf zu sein. Darum schlug die jesuitische Propaganda diesen Weg ein und alle Buchstäbler sind die Ihren und ihre Helfershelfer. Darum hat die preußische Regierung in ihrem Kampfe mit der römischen Hierarchie so wenig Beistand von den mystischen Obscuranten und den Conventikelbrüdern gehabt; am kräftigsten ist sie von rationalistischen (weil wahrhaft protestantischen) Geistlichen und Staatsmännern vertreten. Dem schwachen, sinnlichen Menschen ist die Stütze des Buchstabens nöthig, darum verwerfen wir auch symbolische Bücher nicht, aber eben sie sind stäts ein Zeugniß menschlicher Unvollkommenheit und geben einen Beweis für die Schwäche des menschlichen Geistes, indem eine Zeit sie für nöthig erachtet und das Geschlecht der Gegenwart denen der Zukunft aufdringen will: das sollt ihr glauben, was hier von uns geschrieben steht. Denn gerade die Zeit, welche die symbolische Schrift verfaßt, gibt durch diese Abfassung ihren geistigen Verfall, ihre Glaubensschwäche zu erkennen. Als der Kanon des A. T. gesammelt und geschlossen wurde, war der reine, kräftige Hebraismus, der geistige Prophetismus untergegangen, das deutete jene Zeit durch Aufstellung des Buchstabens in einem Kanon an. Als der neutestamentliche Kanon sich bildete, lag die herrliche Zeit des Urchristenthumes bereits dahinten, das apostolische Zeitalter mit seinen kräftigen Geistern und seiner Gemüthsfülle war vorüber und je schlechter es in den nächsten Jahrhunderten mit dem wahren Geistesleben in der christlichen Gemeinde ward, desto mehr Glaubensformeln wurden erdacht, desto kälter und geistloser fixirte sich der Buchstabe, desto mehr Symbole kamen auf. Und so finden wir in den symbolischen Schriften der alten Kirche bei allem Guten, was auch diese Schriften, namentlich für ihre Zeiten und noch heute vom dogmenhistorischen Standpuncte aus haben, doch nur Beweise für die Glaubensschwäche und den Mangel apostolisch-freien Geistes. Die Augsburgische Confession sollte keine symbolische Schrift sein, sie ist ein Nothwerk und erleidet als solches eine andere Beurtheilung. Aber die Formula Concordiae zeugt ebenfalls, daß der neue, frische Geist des Protestantismus, die Blüthenzeit der Reformation bereits dahin war. Symbolische Bücher sind Menschenwerk, sie geben den religiösen Ausdruck ihrer Zeit, der es eben, weil sie des Buchstabens bedarf, an Geist gebricht, deßhalb zeugt jedes Symbol gegen seine Zeit. So lange der Geist der Propheten, Christi, der Apostel, der Reformatoren noch gegenwärtig war, dachte man nicht an den Buchstaben, nicht an das Symbol. Aber jede Zeit hat ihr eigenes Wesen, darum ihren besonderen Ausdruck, ihre eigene Glaubensformeln; der Geist und der aus ihm hervorgehende Glaube ist nur Einer, der symbolischen Schriften gar viele. Sobald die allgemeine Bildung einer Zeit mit dem religiösen Ausdrucke vergangener Zeiten, also mit deren symbolischen Schriften nicht mehr übereinstimmt, sind diese veraltet und die allgemeine Sehnsucht fromm erleuchteter Gläubigen (die Kirche, die Stimme des heiligen Geistes) begehrt dann im Bunde mit der Wissenschaft einen anderen Ausdruck, weil das veraltete symbolische Buch entweder nur Licht oder nur Wärme, nicht Beides wie es sein muß gibt. Positiv gibt es dann nur der frommen Einfalt, dem unerleuchteten Gläubigen Wärme, scheucht aber Wissenschaft und Aufklärung zurück. Oder es gibt negativ nur Licht, indem die Kritik daran ihr dogmenhistorisches Verständniß übt und das Symbolum als historisches Moment einer glaubensbewegten Zeit kritisch-historisch betrachtet; aber das Herz, das fromme Gemüth bleibt unangeregt. Sind symbolische Bücher der religiöse Ausdruck ihrer Zeit, so geben sie auch derselben und so lange die Geschlechter jenen Ausdruck darin finden, Licht und Wärme, denn diese Beiden sind das ungetheilte Wesen der Religion. Licht ohne Wärme ist ein Irrlicht, und Wärme ohne Licht ist Fieberhitze oder fanatische Gluth. — Muß nun ein symbolisches Buch den religiösen (dogmatischen und rituellen) Ausdruck seiner Zeit enthalten, so muß und kann es nur von der Kirche ausgehen, nicht vom Staate, nicht vom Regenten; das sind Mißgriffe, die sich zu allen Zeiten in gebotenen Katechismen, Agenden und Gesang-

Digitized by Google

büchern gezeigt und mehr oder weniger gerächt haben. Heutiges Tages iſt die proteſtantiſche Bildung der Gegenwart mit dem ſymboliſchen Ausdrucke vergangener buchſtabenreichen aber geiſtesarmen Zeiten in ſolch einen ſchreienden Gegenſatz getreten, daß weder die Gemeinde, noch die Wiſſenſchaft, weder der Geiſtliche noch der Laie genau anzugeben weiß, was proteſtantiſcher Geſammtglaube ſei. Das hat die römiſche Curie mit den proteſtantiſchen Jeſuiten im Bunde verſchuldet, denn ohne ſie hatte die proteſtantiſche Kirche ſchon längſt den adäquaten Ausdruck für den Glauben der Zeitbildung gefunden, und eine reine proteſtantiſche allgemeine Synode wäre daher nicht nur ſehr nöthig, ſondern auch gar nichts Unproteſtantiſches und Unmögliches.

Aber der Proteſtantismus ſoll ſtagniren, ſo will es Rom und der Methodismus. Mit ſchwerem Bleigewichte hat ſich dieſer an die Wiſſenſchaft gehängt. Es ſind in den letzten Jahrzehnten durch jeſuitiſche Politik und myſtiſche Ignoranz die guten Köpfe nicht bloß beargwohnt, ſondern auch hintangeſetzt. Eine Hoftheologie bildete ſich, die nur dem Namen nach proteſtantiſch war, nach ihren Dictaten wurde das Maß des Glaubens und des Verdienſtes gemeſſen, und Alle, die nicht bei Zeiten ihr Schifflein in dieſes Glaubenswaſſer zu lenken wußten, litten Schiffbruch an ihrer Beförderung und ſonſtigen Anerkennung. Man ſtreute mit vollen Händen bigotten Samen aus und wundert ſich nun, woher die mukkeriſchen, antilutheriſchen und katholiſch-hierarchiſchen Früchte kommen; ja ja ihr habt fleißig gegeſſen, das geſunde Röhr- und Quellwaſſer habt ihr verſchmäht, aber aus der Lache der pontiniſchen Sümpfe und der Pfütze myſtiſcher Meere habt ihr fleißig geſchöpft — die Frucht konnte nicht anders ſein, als ſo wie ſie ſich nun hier und da zeigt, wo eben das Unkraut aufkommen und ſich zeitigen konnte. Denn der beſſere Geiſt leiſtete kräftigen Widerſtand, man fühlte in dieſem Widerſtreite die große Armuth und Nacktheit der alten Syſteme; die neueſte Philoſophie ſollte den Schaden Joſeph's heilen, ſie trat in die Dienſte der Symbololatrie, des ariſtokratiſchen Jeſuitismus und politiſchen Servilismus. Aber ſie hat bereits das unwürdige Joch abgeworfen und erringt ſich in dieſem Augenblicke eine edle Selbſtſtändigkeit, ſo wenig wir ihre Sätze als kirchlich, ja einige ſogar nicht als chriſtlich zu bezeichnen vermögen; aber ſie ſtrebe nur nach Wahrheit, dann wird der Irrthum zu dem grauen, finſteren Vater in der Wüſte entweichen.

Der Rationalismus, die geſunde Bildung aller Zeiten, der urſprüngliche Geiſt des Proteſtantismus, der nicht das Seine ſucht, aber auch nicht was Roms, einer engherzigen Ariſtokratie und ſelbſtſüchtiger Herrſchſucht iſt, der es redlich meint mit Religion und Wiſſenſchaft, mit dem Glauben und mit der Liebe, weil er die Wahrheit ſucht, der es redlich meint mit Fürſten und Völkern, weil er das Recht liebt, wahre Bildung ehrt und die Aufklärung fördert, der Rationalismus hatte äußerlich (in ſeinem Inneren iſt er unantaſtbar) und weil man ihn ſelbſt in der Wiſſenſchaft nicht ſelten mit Naturalismus und Indifferentismus verwechſelte, einen ſchweren Stand. Dieſe geſunde Bildung, das Wort der Völker und die Waffe der Fürſten, dieſer ſtarke, wahrhaftige Geiſt der Gegenwart hatte die Völker mit Gott für König und Vaterland bewaffnet, ſein Lohn war Undank. — Myſtiker, Miſſionäre, Tractatenkrämer, Conventikelgenoſſen, Mucker, Obſcuranten und Hyperorthodoxe ärndteten im Staate

und in der Kirche. — Die Aufgeklärten in der katholiſchen (Dereſer, Belzano, Weſſenberg u. A.) und proteſtantiſchen Kirche wurde geächtet. Myſtiſche Beamte und Geiſtliche zog man vor und die aufgeklärte proteſtantiſche Geiſtlichkeit machte traurige Erfahrungen. Beförderungen, Fürſprache, Zulage, Verſorgung und Orden waren nur durch Orthodoxie oder durch ein Wirken im Sinne der retrograden Partei zu erlangen. Ritterhafte Ariſtokraten aus mittelalterlichen Spleen, penſionirte Militärs aus Langeweile, ſentimentale und hyſteriſche Damen aus gemüthlicher Reizbarkeit, Banquerouteurs und Rabuliſten aus Eigennutz, Müßiggänger aus Armuth, Sündendiener aus Verzweiflung ſammelten ſich um die myſtiſchen Choragen — Alles wollte fromm ſein, es ward der Frömmigkeit viel im Lande, freilich war ſie danach, denn ihre Früchte ſind nur negativ. Ich ſchätze es mir zur eine Ehre, ſprach vor einigen Jahren ein ausgezeichneter General in einer Geſellſchaft, wo er gern Proſelyten machen wollte, Myſtiker zu heißen. — Man hätte ihm erwiedern können: Excellenz, das iſt Geſchmacksſache, es gibt wackere Leute, die das Gegentheil denken und — ſeiner religiöſen Ueberzeugung ſollte ſich Niemand vor Anderen rühmen. — Hatte jener General lauter Betbrüder unter ſeinen Truppen, ſo würde er den Feind entweder durch Abſingen von Pſalmen beſchwören, oder als Fanatiker blutigen Gräueln huldigen müſſen. Beides iſt vom Uebel. Durch dieſes bisher geſchilderte myſtiſche Treiben gewann die jeſuitiſche Propaganda immer mehr Terrain und Muth, ſie hatte ſich durch ihren bisherigen Präſidenten, den Grafen von Reiſach, jetzigen Biſchof von Eichſtädt, in Baiern fixirt, an dem Erzbiſchofe von Cöln einen eifrigen Helfer und in Belgien durch den Biſchof von Lüttich und Erzbiſchof von Mecheln einen veſten Halt gewonnen, und Hülfe bei einer katholiſch-republikaniſchen Partei, an deren Spitze der Graf Felix von Merode ſtehen möchte, gefunden. Die Fäden des jeſuitiſchen Complotts hält der General der Jeſuiten, Pater Roothaan in Rom, ein geborener Belgier und Freund des Cardinals, Hrn. v. Sterckx zu Mecheln, und Gregor XVI., der ſtarre Hildebrandiner ſitzt dahinter und lacht ins Fäuſtchen, doch ridere et lacrimari facile conjunguntur — die Thränen werden folgen. Von Baiern aus werden die giftigſten Pfeile auf die preußiſche Regierung abgeſchoſſen, denn dieſe hat ſich als proteſtantiſche erkannt (weil Preußen ſeine Größe nicht dem Köhlerglauben, ſondern der Intelligenz verdankt und nur durch dieſe ſiegen kann) und die Civiliſation Europa's begehrt von ihr Vertretung. Die jeſuitiſche Ligue hat durch den ſtarrköpfigen Dreſte-Viſchering den Kampf eröffnet, von Baiern aus ſchürt ſie das Feuer an, ſie fürchtet Alles, darum legt ſie in Belgien die Lunte an das Pulver; ein Funken — der erſte Kanonenſchuß ertönt, wer kann ſagen wo und wann der letzte fällt. — Wir hoffen, der jeſuitiſche Myſticismus, das unproteſtantiſche Buchſtabenweſen werde abgethan und der rationalen Bildung, die als ſtarker Geiſt der Wahrheit nur allein in Kriſen der Menſchheit die Herzen kräftigt, die Arme ſtählt, die Schwerdter ſchärft, wieder Vertrauen geſchenkt werden. Scheint doch ſelbſt Baiern ſich der römiſchen Curie entziehen zu wollen und weiſt ſeeben die offenbaren Jeſuiten von ſich. Nicht aus Italien kommt das Heil Europa's, es kommt aus ſeinem Herzen, aus dem Deutſchland proteſtantiſcher Bildung und Sittigung. — Will Rom das Schwerdt, im Bunde mit jeſuitiſchen und demagogiſchen Freiheitsbanden? wehlan! Deutſch-

Digitized by Google

land hebt nicht vor Rom, nicht vor Paris und dem winzigen Brüssel zurück. Darum aus euren Grüften, ihr starken Helden des deutschen Volkes, ihr heiligen Manen Friedrich's und Joseph's! Laßt uns die Lügenbrut, die Freiheitsschwindler daniederkämpfen, mit uns ist Gott! Nicht kann die Lüge der Wahrheit, das Unrecht dem Rechte, der Aberglaube dem Glauben, der Leib dem Geiste widerstehen. Wir fürchten nicht den Kampf, er kann nur Segen bringen; dem politischen Aberglauben entsagend, wird die altergraue Hekuba, den Vatikan verlassend, endlich das Grab aufsuchen, an welchem seit dem 14. Jahrhunderte gegraben worden ist. Wir stehen am Abend großer Ereignisse und schon der nächste Morgen kann einen inhaltschweren, verhängnißvollen Tag bringen. Aber ein Mönchlein widerstand einst dem Papstthume, da es noch ein Riese war, und da es nun ein Zwerg worden, sollten mächtige Potentaten vor ihm sich scheuen? Nein, ihr deutschen Fürsten! gebet nur der Wahrheit die Ehre, erkennet den Geist der Zeit und würdiget ihn, schauet nicht zurück, schauet vorwärts, nie kehrte ein Tag wieder, nie ging die Zeit zurück; die Finsterniß führt irre, das Licht nur bringt uns Heil, darum Geist, Glaube, Licht — dann Kampf, Muth und Sieg und Deutschlands Wahlspruch sei: Ein frommes Herz, ein starker Arm, ein gutes Schwerdt!

Den Segen des Papstthumes lehrt die Geschichte; sie sagt: Rom segnete nie wie es konnte, sondern wie es wollte. Keine Herrschaft ist egoistischer als Priesterherrschaft, darum ist die Geschichte des Papstthumes die hierarchischer Selbstsucht. Gränzenlose Hab- und Herrschsucht, die gemeinsten Intriguen, Verfolgungssucht, geistlicher Hochmuth und Verdummung sind die Wappenschilde der römischen Hierarchie. Sie war allerdings dem Mittelalter eine nöthige Auctorität, allein sie mißbrauchte ihre Gewalt und segnete, wie es die Selbstsucht zuließ. Die Zeit ihrer Blüthe ist zugleich die barbarischer Rohheit, des crassesten Aberglaubens, der gröbsten Laster, der dichtsten Finsterniß, der Unordnung, Unsicherheit und Verarmung; denn nur sie war reich, Fürsten und Völker arm. Erst mit dem Falle des Papstthumes kam ein besserer Geist über die Christenheit. Das Mittelalter nahm sein Ende; der neue Geist brachte eine neue Zeit und mit ihr kamen Bildung, wahre Religiosität, Ordnung, Wohlstand, Friede unter die Völker in dem Maße, als sie den neuen Geist in sich aufnahmen. Es läßt sich historisch nachweisen, daß je mehr ein Staat sich der Harpyengewalt der römischen Curie entzog, er nach Außen und Innen erstarkte. Erst da Frankreich seine gallicanische Kirchenfreiheit errungen, wurde das von politischen und ketzerischen Parteien zerrissene Land ruhig, groß und glücklich, und nur dann kam innerer Nothstand, wenn der finstere Geist Roms wieder auftauchte (Zeiten der Fronde und Dragonaden). In den Wirren unserer Zeit in diesem Lande ist der römische Clerus nicht unschuldig, denn Rom gibt keinem Lande wahre religiöse Bildung, will nicht seinen Gläubigen die echte Geistesweihe geben und diese allein thut Frankreich Noth. Seit der Blüthenzeit der katholischen Hierarchie in Spanien, seit den Zeiten des finsteren Philipps II., ist dieses ein unglückseliges Land und seine an sich geisteskräftige Nation bigott, fanatisch und verzehrt sich mit Portugal in den Armen des finstersten Mönchthumes. Der faule Fleck Englands ist das katholische, von unwissenden, fanatischen Priestern verdummte und stäts aufgereizte Irland. Belgien, dieses opus abortivum, erzeugt

in der illegitimen Ehe des politischen Schwindels und der hierarchischen Selbstsucht, ist ein vollbäckiges und gleichwohl sieches Kind des Aberglaubens und des Unsinnes. Baiern, das Nest der Jesuiten seit den Zeiten der Ligue, ist dem Verdummungs- und Verwirrungsprocesse nur dadurch entgangen, daß es sich nie dem Einflusse des deutsch-protestantischen Geistes entziehen konnte. Denn alle katholische Staaten, die nicht ihrem geistigen und politischen Tode entgegengehen, haben dieß jenem Einflusse zu verdanken. Je mehr ein katholisches Volk das freie Geistesleben protestantischer Bildung in sich aufgenommen hat, desto reicher ist es an Bildung, Gesittung, Wohlstand und Frieden; das bezeugen Oestreich und Baiern. Aber auch diesen Ländern hat der römische Geist oft schwere Wunden geschlagen. Auch das heutige Baiern wäre größerem Unheile verfallen, wenn nicht das jesuitische Element sich mehr auf der Oberfläche befände, als daß es den gesunden Kern des echt deutschen und darum protestantischen Baiernvolkes ergriffen hätte.

Was aber können wir von der Bildung, Frömmigkeit, Ruhe und dem Wohlstande Italiens, dem Stammsitze der päpstlichen Herrschaft, dem nächsten Erweise ihrer Segnungen sagen? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — Schaut nach Italien, ihr Fürsten, Staatsmänner und Völker, da könnt ihr sehen, welche Früchte der Baum des Obscurantismus und der Bigotterie trägt. Jenes schöne Land, ein Garten Gottes durch die Reize eines milden Himmels und einer bezaubernden Natur, reich an hehren Denkmalen einer großen Vergangenheit, wird heute von geistesdumpfen, trägen, sittenlosen, armen, sclavischen und charakterschlechten Völkerschaften bewohnt. Der crasseste Aberglaube und eine heidnisch-sinnliche Religionsübung finden sich hier. Das heutige Italien ist das Land der Banditen, Bettler und Mönche. Neapel und Sicilien gewähren ein Bild der Zerrüttung, Schwäche und Rohheit. Der Kirchenstaat gibt sich der Welt als das Exemplar eines Staates, wie er nicht sein soll; an diesem Exemplare sollten Fürsten lernen, wie Rom zu segnen vermag, das Patrimonium Petri ist eine Ruine des Mittelalters. Ein von der Natur reich ausgestattetes Land, liegt es seit einem Jahrtausende unter dem Fluche der Regierung selbstsüchtiger, geistlicher Müßiggänger, bigotter Hierarchen und engherziger, harter Hagestolzen, die kein Gefühl für Menschenwohl und Wehe hegen können, weil sie die edleren Freuden der Menschheit, die des häuslichen Lebens, nicht genießen wollen. Kein Land europäischer Bildung zeigt mehr Indolenz, Schwäche, Armuth und Zerrüttung, als der Kirchenstaat; nur östreichische Bayonette halten den römischen Pontifex Maximus auf seinem Stuhle und schützen ihn gegen die in päpstlichem Segen aufgewachsenen zügellosen Freiheitsbanden der Apenninen. Nirgends ist die öffentliche Sicherheit mehr gefährdet, als im Staate des heil. Vaters; hier findest du zerrüttete Finanzen, vernachlässigten Ackerbau, dürftige Manufacturen, menschenleere Gegenden, von Schuldbildung und christlich erleuchteter Religionsübung keine Spur, aber Reichthum an Klöstern, Kirchen, Mönchen und Priestern. Ihr Römlinge, lernt erst im eigenen Hause regieren und segnet darin, wo wahrer Segen so Noth thut, ehe ihr anderswo herrschen und segnen wollt; zeigt euch erst daheim als wahre Menschenfreunde und Volksbeglücker; bis jetzt habt ihr euch dort wie überall nur als Teufelsgenossen gezeigt.

d by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Die Anzahl der Studirenden in dem Semester von Michaelis bis Ostern 1839 betrug 656. — Theologie studirten 157, worun Landeskinder 127, Ausländer 30. Die theologische Facultät verlor ihren ehrwürdigen Senior, den Oberconsistorialrath Abt D. Pott durch den Tod, der noch vor Beginn des Wintersemesters am 18. Oct. 1838 Abends 10 Uhr erfolgte. Seinem Gedächtnisse widmete Professor Köllner das Weihnachtsprogramm: Memoria Davidis Julii Pottii, ordinis Theologorum in hac academia nuper Senioris. Scripsit Guilielm. Henr. Doroth. Eduard Köllner. Die Memoria schildert ausführlicher nicht nur die wichtigsten Momente aus dem Lebensgange des Verstorbenen, sondern namentlich auch seine großen Verdienste als Gelehrter, als Lehrer, sowie in der Administration der Universität, und vieler einzeler hochwichtiger Institute. Dem Charakter und der wahrhaft christlichen Gesinnung des Verstorbenen, die er durch sein ganzes Leben bewährt hat, ist eine durchaus verdiente genauere Darstellung in jener Memoria geworden. Derselbe Verfasser hat eine genauere Nachricht über den Verstorbenen in den Göttinger gelehrten Anzeigen vom 7. Februar 1839, St. 22. 23. gegeben. — Das Dekanat der theologischen Facultät verwaltet gegenwärtig Hr. Prof. D. Lücke, der vor Kurzem zum wirklichen Consistorialrathe des Consistoriums zu Hannover ernannt worden ist.

Für das Semester von Ostern bis Michaelis 1839 sind folgende theologische Vorlesungen angekündigt:

Theologische Encyklopädie: Consistorialrath Lücke.

Exegetische Vorlesungen über das A. Test.: Pentateuch, Professor Reiche; Genesis, Lic. Matthäi; Hiob und die Propheten Joel, Micha, Nahum, Habakuk, Lic. Holzhausen; die zwölf kleinen Propheten, Lic. Kiener; die Psalmen, verbunden mit Uebungen in der Grammatik, in lateinischer Sprache, Derselbe; Hiob, Assessor D. Wüstenfeld; die Propheten Joel, Amos und Obadja, Derselbe; die Psalmen, Repet. D. Bertheau; Hiob, Repet. Wieseler.

Historisch-kritische Einleitung in das N. Test., nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Kritik und Hermeneutik, Prof. Reiche, Lic. Duncker, Repet. Wieseler.

Hebräische Archäologie, Repet. D. Bertheau.

Exegetische Vorlesungen über das N. Test.: Synopsis der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lukas, Consistorialr. Lücke; Brief a. d. Hebräer, Prof. Reiche; Briefe a. d. Römer und a. d. Korinther, Prof. Köllner; die drei ersten Evangelien, Lic. Matthäi, nach seiner Synopse der Evangelien.

Dogmatik; Consistorialrath Gieseler; das dogmatische System der lutherischen Kirche, nach einer historischen Einleitung in die symbolischen Bücher, Prof. Köllner; derselbe: vergleichende Darstellung des dogmatischen Systems der lutherischen und katholischen Kirche, der Reformirten und Socinianer, nach Planck's „Abriß ꝛc."; Repetitorien der Dogmatik, Lic. Kiener.

Christliche Moral, Consistorialrath Lücke.

Kirchengeschichte: den 2. Theil, Consistorialr. Gieseler; Derselbe: neueste Kirchengeschichte; allgemeine Kirchengeschichte, Lic. Holzhausen; derselbe: Geschichte der Kirche Deutschlands von der Reformation bis auf die gegenwärtige Zeit; die erste Hälfte der Kirchengeschichte bis zum Ende des elften Jahrhunderts, Lic. Duncker; Derselbe: Fortsetzung der in dem vorigen Winter gehaltenen Vorlesung über die 2te Hälfte der Kirchengeschichte.

Homiletik, Prof. Liebner; Derselbe: Leitung der Uebungen des homiletischen Seminars.

Theorie der religiösen Katechetik, Professor Hon. Gen. Sup. D. Trefurt, nach seinem „Leitfaden zu Vorlesungen über die Pastoraltheologie" in Verbindung mit praktischen Uebungen; Derselbe: Leitung der Uebungen des katechetischen Seminars; Derselbe: Pastoraltheologie und allgem. protest. Kirchenrecht.

Außer diesen öffentlichen Vorlesungen bieten den Theologiestudirenden die vielen engeren Vereine zu einer mehr praktischen Betreibung der Studien eine recht reiche Gelegenheit zu ihrer Vervollkommnung dar. Es bestehen und haben ihren Fortgang die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaft unter Aufsicht des Consistorialrathes Lücke, sowie der des Consistorialrathes Gieseler; ferner die theologische Gesellschaft des Professor Köllner, sowie die des Lic. Kiener; die exegetische Gesellschaft des Rep. Wieseler und die theologische Privatsocietät des Pastor Franz.

In dem Repetentencollegium trägt Repetent D. Bertheau die arabische Grammatik vor, und Repetent Wieseler erklärt den Propheten Zacharias.

Aus Baiern. Der dem theologischen Publicum aus seiner vielgelesenen, in Baiern aber verbotenen Schrift: „Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen vor den Richterstuhl des 19. Jahrhunderts gestellt" (Nürnberg, bei Johann Leonh. Schrag, 1838), sowie durch seine Broschüre: „Der einzig sichere Weg ꝛc." und einige andere literarische Arbeiten, theils theologischen, theils belletristischen Inhaltes bekannte D. Ghillany, Professor an der königlichen Gewerbschule zu Nürnberg und Predigtamtscandidat, darf nach einer Oberconsistorialentschließung vom 15. Febr. d. J., die sämmtlichen Geistlichen des Königreichs mitgetheilt worden ist, keine geistliche Verrichtungen ausüben, weil seine öffentlich an den Tag gelegten Glaubensansichten als mit der Kirchenlehre im Widerspruche erkannt worden sind, und ist somit von der Anstellung im Pfarramt in solange ausgeschlossen, als er nicht diese Ansichten aufgeben und sich mit der Kirchenlehre aus Ueberzeugung übereinstimmend erklären kann.

Dieser Act erregte eine ziemlich große Sensation, da D. Ghillany als ein sehr gebildeter und rechtschaffener Mann besonders im Ansbachischen und in Nürnberg bekannt ist, wo er früher als Pfarrvicar so sehr beliebt war, daß er vom Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten daselbst auf eine Nürnberger Pfarrei präsentirt wurde. Indeß kann seine Suspension den nicht Wunder nehmen, der die streng-kirchliche Richtung der kirchlichen Oberbehörde eines Landes kennt, in welchem ganz neuerlich der Rationalismus mit dem Indifferentismus vom Ministerium aus auf gleiche Linie gestellt und ein Zwillingsbruder des Unglaubens genannt worden ist. Wollte man übrigens namentlich die älteren Geistlichen des protestantischen Baierns wegen des Rationalismus von ihren Aemtern entfernen, dann würden wohl etliche 100 die Kanzel verlassen müssen und unsere meist sehr orthodoxen Candidaten hätten dann gute Aussichten. Deutlich ist nun ausgesprochen, daß die kirchliche Oberbehörde in Baiern eine rationelle Auffassung des Christenthumes nicht dulde. Den Beweis liefert die frühere Suspension des Kirchenrathes Stephani und nun neuerdings die des D. Ghillany. Der bekannte Pfarrer Lützelberger legte eben darum freiwillig sein Amt nieder, weil seine Glaubensansichten nicht mehr die der Kirche sind. Wäre man mit solcher Härte vor etlichen Decennien zu Werke gegangen, dann wäre sicher Mancher nicht Oberconsistorialrath geworden, der jetzt über die Heterodoxen den Bann ausspricht. „Es ist böse Zeit!"

München, 16. April. Heute ist die Generaloberin des Ordens der barmherzigen Schwestern aus Tyrol, welche hier in dem Mutterhause für ihren Stand und Beruf gebildet wurden, in Begleitung zweier erfahrenen hiesigen Schwestern nach Innsbruck abgereist, um auch dort diesen ehrwürdigen und wohlthätigen Orden einzuführen und zu gründen, der in den dortigen Wohlthätigkeitsanstalten die Pflege der Armen und Kranken übernehmen wird. (M. Z.)

Aus der Schweiz, 23. März. Der Jesuitismus macht in der Schweiz langsame, stille Fortschritte, nicht allein durch die Blüthe seiner Erziehungsanstalten, sondern auch durch den Einfluß, den er an seinen Wohnsitzen auf die Staatsangelegenheiten gewinnt. Bekannt ist, daß die Jesuiten und der Nuntius mit den Oligarchen von Schwyz im innigsten Bunde stehen; in Freiburg hat einer ihrer besten Gönner, Weck, kürzlich die Schultheißenwahl erlangt. (Schw. M.)

Straßburg, 4. Jan. Im akademischen Jahre 1837 — 1838 fanden bei der hiesigen theologischen Facultät 28 öffentliche Acten statt, von welchen 1 für das Doctorat, 2 für die Licentiatenwürde und die übrigen für den Grad eines Baccalaureus der Theologie. Von den Candidaten, welche diese Dissertationen vertheidigt haben, gehören 16 zur lutherischen, 12 zur reformirten Kirche; ihre Studien hatten 5 zu Genf, 1 auf der theolog. Facultät zu Lausanne, die übrigen in hiesiger Stadt gemacht.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 12. Mai 1839. Nr. 75.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 7. Avril. (Französische Missionen.) Die hiesigen katholischen Missionen haben seit Anfange dieses Jahres vier Missionäre nach China geschickt und ebenso viele sollen im Laufe dieses Monats abgehen; sie scheinen die Absicht zu haben, ihre Etablissements in China, trotz der gegenwärtigen Christenverfolgung, sehr auszudehnen. Es bestanden früher drei apostolische Vicariate und drei Bisthümer in China, nämlich die Vicariate von Chansi, Fokien und Setchuen, und die Bisthümer von Peking, Nankin und Macao. Vor drei Jahren wurde aber ein viertes Vicariat, das von Korea, und vor wenigen Wochen ein fünftes, das von Tchekiang und Kiangsi, errichtet, und beide den hiesigen Lazaristen übergeben, und da jeder apostolische Vicar einen Coadjutor hat, so sind gegenwärtig fünfzehn katholische Bischöfe in China — eine Zahl, die jedoch mehr mit der Ausdehnung der Sprengel, als mit der Zahl der Christen und des Klerus in Harmonie steht. Uebrigens ist ein unverhältnißmäßig großer geistlicher Stab unter den Umständen unerläßlich, theils um die den Bischöfen reservirten Functionen unter der zerstreuten christlichen Bevölkerung versehen, theils um die Missionäre für ihre Gefahren und vielfachen Leiden belohnen zu können. Das Vicariat von Chansi gehört den italienischen Franziskanern der Propaganda, und hat sein Seminar in Neapel, wohin die jungen chinesischen Katechisten geschickt werden, bis sie ordinirt sind; es enthält, außer den zwei Bischöfen, gegenwärtig 5 europäische und 17 chinesische Priester. Eine besondere Abtheilung davon besteht in dem Districte von Houpé, der 10,000 Christen enthält, von den französischen Lazaristen versehen wird, und bestimmt ist, ein eigenes Bisthum zu bilden. In diesem ganzen Vicariate genießen die Christen einer Art von Duldung und werden selten gestört oder verfolgt. Das Vicariat von Fokien gehört den spanischen Dominikanern von Manilla; es hat zwei Bischöfe, fünf europäische und neun chinesische Priester. Die Zahl der Christen wird verschieden angegeben, zwischen 30,000 bis 50,000. Diese Diöcese war lange Zeit ganz ungestört geblieben und der Cultus an vielen Orten öffentlich gefeiert worden; aber im letzten Jahre kam ein neuer Vicekönig, der die Gesetze gegen die Christen mit großer Strenge in Ausübung setzte, viele Kirchen zerstörte und den alten spanischen Bischof in die Gebirge verfolgte, wo ihn die Christen in einer unterirdischen Höhle 40 Tage verbargen, bis die Truppen des Vicekönigs durch die Regenzeit entfernt wurden. Die gegenwärtigen Aussichten dieser Mission sind sehr schlecht. Die Insel Formosa bildet einen Theil dieser Diöcese. Das Vicariat von Setchuen gehört dem Etablissement der fremden Missionen hier, und enthält 2 Bischöfe, 9 europäische und 30 chinesische Priester, die etwa 52,000 Christen bedienen. Das neue Vicariat von Kiangsi gehört den französischen Lazaristen und enthält etwa 10,000 Christen. Das Vicariat von Korea gehört demselben Orden und enthält bis jetzt nur einen Bischof, zwei europäische und zwei chinesische Priester, deren einer, Li, hier in den fremden Missionen erzogen wurde; er war der erste katholische Priester, der sich nach Korea wagte, nachdem er zuerst in der Tartarei einen reisenden Koreaner bekehrt und getauft hatte, der ihm den auch für Chinesen sehr schwierigen Eingang erleichterte. Er ist jetzt in der Hauptstadt von Korea, wo er eine nicht unbedeutende Gemeinde gebildet hat. Das Bisthum Peking wird gegenwärtig von dem Bischofe von Nankin administrirt; es umfaßt die Provinzen Petschely und Chang-tong und gehört den französischen Lazaristen; man glaubt, daß es 40,000 Christen enthalte. Es ist seit drei Jahren einer ziemlich heftigen Verfolgung ausgesetzt, in Folge deren ein Prinz vom kaiserlichen Hause in die Tartarei verbannt und etwa 300 Christen in Peking ins Gefängniß geworfen wurden. Die europäischen Priester haben die Hauptstadt verlassen, wo sie noch eine Kirche und einen Bischof besitzen, und haben sich in ihr Seminar jenseits der großen Mauer zurückgezogen, das in einem von 130 christlichen und 27 nichtchristlichen Familien bewohnten Dorfe liegt, in welchem ihnen die große Majorität der Christen Sicherheit gibt, indem sie die Ernennung der Gemeindebehörde in Händen haben. Das Seminar ist zur Erziehung von chinesischen Katechisten bestimmt, welche später in das Seminar der französischen Lazaristen in Macao geschickt werden, um ordinirt zu werden. Das Seminar in der Tartarei scheint nicht sehr bedeutend zu sein, denn es steht in dem Budget der Missionen mit nicht mehr als 8000 Fr. jährlich — eine Summe, die jedoch in China bedeutend mehr ist, als sie in Europa sein würde. Es besteht noch ein drittes katholisches Seminar

Digitized by Google

in der Provinz Fokien, von dem man aber nichts Weiteres weiß, da es unter den Dominikanern in Manilla steht. Das Bisthum Nankin wird gegenwärtig von einem Generalvicar versehen, und die Geistlichkeit besteht aus französischen Lazaristen; die Zahl der Christen ist unbekannt. Das Bisthum Macao umfaßt die drei südlichen Provinzen von China und wird von einem Capitel verwaltet, indem die Finanzen der portugiesischen Mission, der es gehört, längst in eine solche Unordnung verfallen sind, daß kein Bischof ernannt werden kann. In dieser Diöcese befinden sich keine europäische Priester (außer in der Stadt Macao selbst), weil sie wegen der Nähe von Canton von der Polizei zu gut beaufsichtigt sind, als daß sie sich verbergen könnten; der Cultus ist daher gänzlich in Händen chinesischer Priester, deren Gemeinden etwa 40,000 Christen zählen sollen. In Macao selbst befinden sich die Procuratoren der verschiedenen Missionen und das Seminar der Lazaristen.

Die hier angegebene Zahl der Christen in den verschiedenen chinesischen Sprengeln ist bedeutender, als die früheren Nachrichten angeben, und es ist fast unmöglich, die Wahrheit genau zu wissen, aber so viel ist gewiß, daß große Energie und Klugheit dazu gehörte, von der alten chinesischen Kirche zu erhalten, was noch besteht, trotz aller Gesetze des Reiches und Proclamationen der Kaiser. An eine Ausdehnung der katholischen Kirche in China ist unter den jetzigen Umständen kaum zu denken; denn die Existenz jeder ihrer Gemeinden hängt nur von der Nachlässigkeit oder Nachsichtigkeit der localen Beamten oder der Vicekönige ab. Die Reisen der Missionäre ins Innere sind voll Gefahr; sie müssen von chinesischen Christen eingeschmuggelt werden, und sind beständig der Gefahr ausgesetzt, erkannt zu werden, da ihre Gesichtsbildung, die Farbe ihrer Augen und die Stärke ihres Bartes sie sogleich als Fremde auszeichnen. Das Detail der Einführung eines neuen und noch unerfahrenen Missionärs ins Innere gleicht eher den Erzählungen eines baskischen Smugglers in den Pyrenäen, oder der Flucht eines zum Tode verurtheilten Hochverräthers, als der Reise eines Geistlichen zu seiner Gemeinde. Dennoch ist die Gefahr für sie in China nicht so groß, als in Cochinchina, Tonkin und Siam, wo die Missionen seit einigen Jahren der bittersten Verfolgung von barbarischen und grausamen Regierungen ausgesetzt sind. Namentlich in Cochinchina haßt der jetzige König, Minming, die Christen aufs bitterste, obgleich er seinen Thron einzig der Hülfe verdankt, die der Bischof von Adran seinem Vater leistete. Die meisten Missionäre dieser Länder sind gegenwärtig geflohen, und die, welche in die Hände der Regierungen fallen, sind dem grausamsten Tode ausgesetzt, wie noch im letzten Jahre ein französischer Missionär in Cochinchina gevierttheilt wurde. Der apostolische Vicar von Cochinchina, der Bischof von Isamopolis, ist seit zwei Jahren in Calcutta, wo er ein aramäisches und lateinisches Lexikon drucken läßt, das für die cochinchinesischen Missionäre bestimmt ist; es ist nicht vorauszusehen, wann er zurückkehren kann, obgleich die Missionen von Zeit zu Zeit neue Priester dahin schicken, welche dort nicht bekannt und daher weniger Gefahren ausgesetzt sind.

Die Missionen in Ostindien sind unbedeutend: es ist in zwei apostolische Vicariate eingetheilt, nämlich Tibet und Nordindien, welches aber eine bloß nominelle Diöcese ist, da die Mission dort keinen Priester hat, und Südindien, wo die

Lazaristen und Jesuiten Etablissements haben, die aber keine Fortschritte machen. In Sumatra und den umliegenden Inseln haben sie kürzlich Versuche gemacht, sich zu etabliren, aber bis jetzt ohne Erfolg. Dagegen breiten sie sich in den Südinseln sehr aus. Das Südmeer ist in zwei Vicariate, Ost- und Westoceanien getheilt, und die Gruppe der Gambierinseln hat sich vollständig bekehrt und ist jetzt der Sitz des Bischofs von Ostoceanien. Sie ist von Papuas bewohnt, einer Race, unter der bisher die Versuche der Missionäre weniger gelungen waren, als unter der malaischen Bevölkerung im Südmeere. Es hat sich unter den Neubekehrten eine weibliche Congregation gebildet, für welche die Jesuiten in Picpus Nonnen ausgeschickt haben — eine Maßregel, deren Zweckmäßigkeit mehr als zweifelhaft ist. Die katholischen Missionäre treffen in einem großen Theile der Südseeinseln protestantische Missionäre, schon im Besitze von Kirchen und oft von politischem Einflusse, und dieses Zusammentreffen hat schon viel böses Blut gemacht; denn beide Parteien sind fanatisch und nur allzu bereit, die alten und in Europa glücklicherweise ziemlich in Verfall gekommenen theologischen Streitigkeiten wieder aufzunehmen. Man kann den protestantischen Missionen kaum verargen, daß sie keine Lust haben, wenn sie eine Insel mit Lebensgefahr bekehrt haben, eine ihnen feindliche Secte dort einführen zu sehen, und sie haben sich in Otahaiti, in den Sandwichinseln und in Neuseeland ihres politischen Einflusses bedient, die Missionen der Jesuiten zu vertreiben. Diese haben die Beschützung der französischen Kriegsschiffe reclamirt, und man weiß, daß der Capitän der Fregatte Venus kürzlich der Königin von Otahaiti eine Geldentschädigung und Entschuldigungen für die Vertreibung der französischen Missionen abgezwungen hat. Auf dieselbe Art haben diese kürzlich wieder in der Bai von Hekianga in Neuseeland und in Oahu in den Sandwichinseln Fuß gefaßt. Man kann diese Rivalität in den beiden Secten nicht genug bedauern, denn sie sehen nicht ein, daß das Christenthum in jeder seiner Formen ein Fortschritt für barbarische Völker ist, aber daß man sie ebenso gut ihren alten Feindseligkeiten unter sich überlassen hätte, als daß man ihnen jetzt Sectenstreit und Religionskrieg bringt. Allein es ist ein hoffnungsloses Unternehmen, einen Methodisten überzeugen zu wollen, daß ein Jesuit kein Bilder- und Götzenanbeter und Anhänger der — von Babylon sei, oder einen Jesuiten bekennen zu machen, daß ein Protestant ein Christ sei. Die Berichte der katholischen Missionen tragen seit einiger Zeit beklagenswerthe Spuren dieser zunehmenden Bitterkeit, welche den ohnehin schon großen Fanatismus der Missionäre beider Secten nur vermehren muß.

Die Missionen in der Levante haben sich seit einiger Zeit auch sehr ausgebreitet, sie wenden sich nicht an die Muhammedaner, sondern an die christliche Bevölkerung aller Secten. Der Zustand, in welchem sich die Nestorianischen und Jakobitischen Kirchen im Oriente befinden, eröffnet ihnen hier ein weites Feld und die Hoffnung, diese mit der katholischen Kirche zu vereinigen, was so lange schon der Gegenstand der Bemühungen der Propaganda war. Die Missionen im Libanon sind verstärkt worden und eine neue in Chaldäa gegründet. Nach Abyssinien wurde ein apostolischer Vicar, Hr. v. Jakobis, geschickt, der am Hofe von Gondar einige Franzosen finden wird, welche seinen Einfluß unterstützen werden, dagegen wird er auch protestantische Missionen und den eng-

Digitized by Google

lischen Einfluß finden, und es ist zu fürchten, daß ähnliche Scenen, wie die im Südmeere, verfallen werden.

Die Missionen in Nordamerika beschränken sich größtentheils auf die europäische Bevölkerung, welche besonders in den neuen Staaten am Mississippi, Obio und Missuri Mangel an Geistlichen leidet. Sie sind sehr beträchtlich, und bestehen aus 16 Bischöfen und einer großen Zahl von Missionären, welche dem Orden der Jesuiten gehören.

Diese französischen Missionen gehören drei verschiedenen Congregationen an, den Lazaristen, den Jesuiten in Picpus und den fremden Missionen der rue du Bac, welche keinem eigentlichen Orden zugehören, sondern eine Congregation bilden, welche unter der Propaganda steht. Die Fonds dieser drei Anstalten (soweit sie die Missionen betreffen) sind gemeinschaftlich und kommen von den Subscriptionen für das Collége de la propagation de la foi, welches eine gemeinschaftliche Verwaltung, aber zwei Sitze hat, nämlich hier und in Lyon. Die Fonds haben in den letzten Jahren sehr beträchtlich zugenommen, aber keineswegs in Verhältniß des Bedürfnisses; denn die Briefe der Bischöfe sind voll von Bitten um neue Missionäre. Der Vicar für Westtecessen allein hat im letzten Jahre sechszehn neue Missionäre verlangt. Die Beiträge im Jahre 1837 beliefen sich auf 927,000 Franken, die des letzten Jahres sind noch nicht bekannt, man glaubt aber, daß sie auf nahe an 1,200,000 Franken gestiegen sein werden. (Allg. Ztg.)

Niederlande. Endlich haben die Separatisten, der Hauptanführer H. P. Scholte und einige Einwohner von Utrecht, eine Bittschrift an Se. Maj. den König eingeschickt, worin sie erklären: „daß sie zu denjenigen gehören, welche sich von den, von der Regierung anerkannten kirchlichen Gesellschaften abgesondert haben"; zugleich haben sie, in Gemäßheit der ihnen vom Gouvernement gestellten Bedingungen, ein Project-Reglement nebst Erklärungen vorgelegt, und darum gebeten: „daß sie mit ihrer kirchlichen Einrichtung als eine christliche, abgesonderte Gemeinde in der bürgerlichen Gesellschaft zugelassen und anerkannt werden möchten."

Se. Majestät der König, erwägend, daß nach einer von Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister, beauftragt mit der allgemeinen Direction in Angelegenheiten der reformirten Kirche, mit dem obgenannten H. P. Scholte ex auctoritate regiae Majestatis geführten Correspondenz durch die gegebenen Erklärungen und bewerkstelligten Veränderungen die bestehenden Schwierigkeiten weggeräumt sind; — daß auch Requestranten den Bedingungen, welche nach einem königlichen Decrete vom 5. Juli 1836 gestellt waren, um derartige Zulassung zu erhalten, Genüge geleistet haben, nämlich:

die Vereinigung einer hinreichenden Anzahl von Personen in der Stadt Utrecht, welche eine solche Separatisten-Gemeinde zu stiften verlangen;

die Anweisung eines, für die Ausübung ihres Cultus geeigneten Gebäudes;

die Vorzeigung eines Reglements in Betreff ihrer Kirchendisciplin und der Einrichtung der Gemeinde;

eine von sämmtlichen Mitgliedern eigenhändig unterschriebene Adresse, deren Namens-Unterschriften von dem Bürgermeister der Stadt Utrecht legalisirt sind;

die Erklärung, daß sie selbst für die Bedürfnisse ihres Cultus und ihrer Armen sorgen werden, ohne emals einigen Anspruch auf Zulagen aus der Staatscasse, oder auf einige Besitzungen, Einkünfte, Rechte oder Titel der reformirten oder einer anderen niederländischen kirchlichen Gesellschaft zu machen;

daß also diese Schwierigkeiten, welche bis jetzt ihrer Zulassung im Wege standen, gehoben sind;

haben — im Vertrauen auf die gegebenen Erklärungen, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß denselben vollkommen Genüge geleistet werde, beschlossen und beschließen hiermit:

Art. 1. Requestranten wird die ersuchte Zulassung verliehen, und also die Erlaubniß ertheilt, in der Stadt Utrecht sich als eine christliche, abgesonderte Gemeinde zu constituiren, nach den Bestimmungen des Reglements, so wie es diesem Decrete angehängt ist.

Art. 2. Diese Gemeinde soll ihren öffentlichen Gottesdienst in dem Gebäude, genannt „Soli Deo gloria" halten.

Art. 3. Als erstbenannte Vorsteher der Gemeinde werden anerkannt: H. P. Scholte (zugleich beauftragt mit der Predigt und der Verwaltung der Sacramente), H. G. Klyn, E. Fokke und P. W. Lothes; u. als Diakonen: J. Veldhuizen und A. M. van Beugen.

Art. 4. Die Gemeinde abgesonderter Christen zu Utrecht ist verpflichtet, allen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der Regierung, welche in Beziehung auf alle andere kirchliche Gesellschaften oder kirchliche Gemeinden in diesem Königreiche im Allgemeinen jetzt bestehen, oder in der Zukunft gegeben werden, sich zu unterwerfen.

Unser obgenannter Staatsminister ist beauftragt mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets u. s. w.

Haag, 14. Februar 1839. (gez.) Wilhelm.

In dem Reglement, welches 80 Artikel enthält, heißt es unter Anderem, daß diese neue Gemeinde die symbolischen Schriften der christlich-reformirten Kirche in den Niederlanden anerkennt als die Erklärung ihres gemeinschaftlichen Glaubens. Diese Schriften sind: das Glaubensbekenntniß der niederländisch-reformirten Kirche, der Heidelberger Katechismus und die Kanones der Dordrechter Synode von 1618 und 1619.

†††.

Breslau. Als Preisfrage für das Jahr 183⁹/₀ war am 3. August des vorigen Jahres von der katholisch-theologischen Facultät aufgegeben worden: „die Gedankenreihe und den Gedankenzusammenhang des dogmatischen Theiles des Briefes an die Römer genau auseinanderzusetzen." Von sechs eingegangenen Beantwortungen wurden zwei als ganz ungenügend befunden, zweien der Preis zuerkannt und zwar die größere Hälfte dem Stud. Julius Baucke aus Breslau, die kleinere dem Stud. Balthasar Bede aus Eichsfeld in Thüringen. Die evangelische Facultät, welche eine Abhandlung „über Ursprung und Beschaffenheit der Antiochenischen Schule" gefordert hatte, erhielt zwei Arbeiten, von denen die eine, großen Lobes und des Preises würdig erkannte, dem Stud. und Seminarmitgliede August Schubert aus Glogau zugehörte, die andere nur Tadel ärndtete. Die philosophische Facultät ertheilte den Preis für die Beantwortung der „Frage nach den Verdiensten des Johann des Kleinen von Salisbury um sein Zeitalter", der einzigen eingelaufenen Abhandlung des Stud. Fried. Julius Schmidt aus Breslau. Die zweite gestellte Preisfrage: „woraus der Mensch seine Unsterblichkeit zu erkennen vermöge, und in wiefern schon aus der Art, wie Plato den Sokrates an seinem letzten Tage

Digitized by Google

handelnd und redend einführe, Licht darauf falle", hatte Adalbert Lofert aus Leobschütz, wenn auch nicht ganz, zur Zufriedenheit beantwortet und erhielt dafür von Dreien den Preis. Die Preisaufgaben für den nächsten 3. August sind: 1) von Seiten der katholisch-theologischen Facultät: „eine Geschichte der christlichen Kirche Schlesiens bis auf Bischof Johann I." [wohl zu schwer für einen Studirenden!]; 2) von Seiten der evangelisch-theologischen Facultät: „eine Untersuchung über die Quellen, woraus Lukas die Gespräche und Reden von ihm Entfernter, die sich in der Apostelgeschichte finden, habe schöpfen und genau kennen lernen können." Die von der philosophischen Facultät gestellten Preisfragen gehen dießmal die Theologie und Philosophie im engeren Sinne Nichts an.

Prof. Baltzer hat sich zu folgender Erklärung in den Bresl. Zeitungen bewogen gefunden: „Um die in den Schmähartikeln der „Sion" wegen meines beharrlichen Schweigens nunmehr zum fieberhaften Ausbruche gekommenen Angriffe des schles. Correspondenten gegen meine Person ins rechte Lichte zu stellen, gebe ich hiermit die Erklärung: daß ich keiner anderen Aufforderung in Beziehung auf eine zu leistende Bürgschaft für meine Rechtgläubigkeit zu folgen mich für kirchlich verpflichtet erachten kann, als wenn sie (sie!) von meinen kirchlichen Vorgesetzten an mich ergehen wird, und daß ich in diesem Falle keinen Augenblick säumen werde, die genügendste Bürgschaft zu geben. Auch erkläre ich die in der „Sion" vom 27. Februar heute mir zu Gesichte gekommene Aeußerung: als sei mir von unseren Theologie Studirenden die in der Allg. K. Z. erschienene Erklärung zur Begutachtung vorgelegt worden, wenn nicht für eine Lüge, denn doch für eine Unwahrheit. Im Uebrigen theile ich folgenden Beschluß der Synode zu Ravenna vom Jahre 1790 zur Beherzigung und Nachachtung mit: „Die abscheuliche Verleumdungssucht gegen den Nächsten in sogenannten Pamphlets und in anonymen und pseudonymen Schriften, die deßwegen auch blinde genannt werden, pflegt den guten Ruf Anderer ohne gegründete Ursache öffentlich mehr und mehr zu beschimpfen, oder deren Namen und Charakter durch ersonnene Beschuldigungen auf eine gottlose und ungerechte Weise anzugreifen und zu schmähen. Die Pfarrer und Prediger sollen gegen dieses Laster mit aller Kraft ankämpfen. Die Beichtväter aber sollen bei denen, welche sich solch' einer Ruchlosigkeit schuldig gemacht haben, mit Vorsicht ihr Amt verwalten. Sie sollen sorgfältig erwägen, ob dieselben in einem Reservatfalle sich befinden, ob sie für den Schaden und die zugefügte Beleidigung genuggethan; dann aber auch mit strengen Verweisen sie davon abhalten und nicht nachlassen, unter Androhung schwerer Strafen fort und fort von solch' einer unsäglichen Schandthat sie zurückzuschrecken." Breslau, 6. März 1839.

Darmstadt, 16. April. Die Hess. Zeitung gibt uns nachstehenden Auszug der Landtagsverhandlungen über den „Antrag des Abg. Bergsträßer auf Bewilligung einer Unterstützung aus Staatsmitteln zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt, im Landrathsbezirke Breuberg." — Der Antragsteller erörterte in seiner in der 42. Sitzung am 8. März gestellten Motion (Beil. 133 der Verhandlungen der 2. Kammer), daß die Katholiken der Herrschaft Breuberg in mehr als 30 Gemeinden dergestalt zerstreut wohnen, daß sie an keinem Orte in solcher Anzahl zusammen leben, um theilweise eine politische oder Kirchengemeinde ausmachen zu können. Bis zum Jahre 1821 waren sie ohne alle bestimmte Seelsorge. In diesem Jahre errichtete aber Se. Durchl. der Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, bloß aus edler Theilnahme für die zugleich den ärmsten Theil der Bevölkerung der Standesherrschaft bildenden Katholiken, eine katholische Pfarrei zu Neustadt und dotirte sie aus eigenen Mitteln. Auch räumte er ihnen die Burgcapelle des Schlosses Breuberg zum Gottesdienste ein und stattete sie zu diesem Behufe aus. Seitdem ist aber die Seelenzahl der katholischen Pfarrei Neustadt auf nahe 2000 herangewachsen. Die dem ersten dringenden Bedürfnisse abhelfende Burgcapelle, nur 30 Fuß lang und 16 Fuß breit, reicht bei weitem nicht mehr aus; ohnedieß ist ihr Besuch für viele Glieder der Pfarrei mit zu großen Schwierigkeiten und Beschwerden verknüpft, was der Antragsteller sowohl in der Motion, als bei der Berathung ausführlicher beleuchtete. 5000 fl. brachte die Pfarrei, bei dem edeln Wetteifer von Katholiken und Protestanten in frommen Beisteuern, bereits durch eine Collecte zusammen, allein auch bei den bescheidensten Ansprüchen bedarf sie wenigstens 10,000 fl. für den Kirchenbau. In Berücksichtigung aller dieser besonderen und dringenden Verhältnisse stellte der Abg. Bergsträßer den Antrag auf eine einmalige Unterstützung von 3000 fl. aus Staatsmitteln zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt. — Der 2. Präsident Schenck hatte, Namens des 1. Ausschusses, in der 53. Sitzung am 6. April über den Antrag berichtet. Der Großherzogl. Regierungs-Commissar, Geh. Staatsrath D. Linde, hatte auf deßfallsige Mittheilung bemerkt, daß bis jetzt kein Fall der Unterstützung eines Kirchenbaues aus Staatsmitteln vorgekommen sei, die Staatsregierung sich auch nicht veranlaßt finden würde, eine dergleichen Proposition zu machen. Der Ausschuß war deßhalb, bei der ohnedieß immer im Steigen begriffenen Belastung des Budgets, und da die Folgegebung eines solchen Antrages sicherlich eine Menge ähnlicher hervorrufen würde, der Meinung, der Motion keine Folge zu geben. — Bei der heutigen Berathung entspann sich eine lebhafte Discussion darüber. — Bei der Abstimmung in der 59. Sitzung, am 22. April, ward 1) der Antrag des Abg. Bergsträßer „zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt eine Unterstützung von 3000 fl., also für die Finanzperiode $18^{39}/_{42}$ jährlich 1000 fl., zu bewilligen" mit 36 gegen 3 Stimmen; und 2) der Antrag des Abg. Brunck „zur Erbauung dieser Kirche eine Unterstützung von 1500 fl., also pr. $18^{39}/_{42}$ 500 fl. jährlich zu bewilligen" mit 21 gegen 18 Stimmen verworfen.

Erlangen. Verzeichniß der Vorlesungen, welche von der theologischen Facultät im Sommersemester dieses Jahres auf unserer Friedrich-Alexanders Universität gehalten werden.

Consistorialrath D. Kaiser erklärt die Propheten von Amos bis Malcachi, trägt die biblische Einleitung und die christliche Apologetik vor, ist auch zu Vorlesungen über die Hermeneutik des A. und N. Test. erbötig, und leitet die Uebungen des exegetischen Seminars.

Kirchenrath D. Engelhardt, d. Z. Prorector, liest die Dogmengeschichte mit Beziehung auf die von ihm erscheinende Dogmengeschichte, Neustadt 1839, und leitet die Uebungen des kirchenhistorischen Seminars.

Geh. Kirchenrath D. Olshausen, d. Z. Dekan, trägt den ersten Theil der Dogmatik vor, und erklärt die Briefe Pauli an Timotheus und Titus und den Brief des Jakobus.

Der ordentl. Prof. und Ephorus D. Höfling trägt die Liturgie und Pastorale vor, und leitet die Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars. Unter seiner Aufsicht und Leitung steht das Ephorat, bei welchem vier Repetenten angestellt sind.

Der ordentl. Prof. D. Harleß erklärt den Brief Pauli an die Römer und liest christliche Ethik.

Der außerordentl. Prof. D. Kraft trägt die Pastoraltheologie vor.

Der außerordentl. Prof. D. Ammon trägt die pfarramtliche Geschäfts-Praxis, Symbolik und Polemik vor, und leitet das Pastoralinstitut.

Der Privatdocent, Repetent und Licentiat D. Hofman trägt die Geschichte der alttestamentlichen Weissagungen vor und erörtert den Lehrinhalt des A. Test.

Oeffentliche Vorlesungen scheinen nicht mehr gehalten zu werden, indem keine angezeigt sind; auch wird der in der Uebersicht des Personalstandes der Universität, bei der theologischen Facultät mit aufgeführte Privatdocent D. Ackermann hier vermißt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 14. Mai 1839. Nr. 76.

Die Intriguen des Ultramontanismus gegen die verdientesten Männer der katholischen Kirche.

Von dem Superintendenten Eichler zu Raudten in Nieder-Schlesien.

Daß der ultramontane Fanatismus sich besonders der Lüge als eines der Hauptmittel zur Erreichung seiner Zwecke bediene, ist selbst dem blödesten Auge in unseren Tagen erkennbar geworden, und wir haben dieß in diesen Blättern mehr als einmal durch unwiderlegbare Thatsachen bewiesen. Indessen sind es die evangelischen Glaubensgenossen nicht allein, gegen welche dieses schmachvolle, aber nach jesuitischen Grundsätzen durch den Zweck geheiligte Mittel angewendet wird. Uneingedenk des Wortes der Schrift: „Wenn ein Reich unter sich selbst uneins wird, so wird es wüste", greifen die Fanatiker der katholischen Kirche selbst viele ihrer eigenen Glaubensgenossen mit den Waffen der Lüge und der Verleumdung an. Sie halten den Grundsatz vest: „Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns", und sehen demnach alle Katholiken, welche das Licht des 19. Jahrhunderts mehr lieben, als die Finsterniß des Mittelalters, für ihre Feinde an. Für ihre Feinde erklären sie namentlich diejenigen ihrer Glaubensgenossen, welche in dem jetzigen Streite des römischen Stuhles mit den Gesetzen der gebildeten Staaten ihrem Monarchen und ihrem Vaterlande den Schwur der Treue und des Gehorsams halten.

Kaum hatte bekanntlich das Domcapitel zu Cöln nach der nothwendig gewordenen Entfernung des dortigen Erzbischofs die interimistische Verwaltung der Erzdiöcese übernommen, als dasselbe auch von ultramontanen Blättern wegen seines Betragens bitter getadelt und bei dem römischen Hofe verleumdet wurde. Diese Verleumdung hatte eine Rüge von Seiten des Papstes zur Folge, deren Motive zu entkräften dem Domcapitel leicht ward. Dennoch unternahm der Geschäftsführer der päpstlichen Nuntiatur zu Brüssel, Spinelli, es später (März 1838), auf vorgebliche Autorisation des Papstes hin, die Wahl des D. Hüsgen zum Capitular-Verweser der Erzdiöcese Cöln für unkanonisch zu erklären und durch dießfallsige, in der preußischen Rheinprovinz verbreitete Bekanntmachungen die Einwohner derselben gegen dessen Verwaltung aufzureizen. Vergebens desavouirte der Papst auf die deßfallsige Beschwerde des preußischen Hofes das Verfahren des Spinelli; vergebens erschien ein Verfechter der Ultramontanen hier als ein von Rom selbst entlarvter Intriguant; vergebens hatte die hierarchische Partei hier von Neuem ihre innige Verbindung mit der belgischen Revolution gezeigt: dieselbe hört dennoch nicht auf, diejenigen Männer ihrer eigenen Kirche zu verunglimpfen, welche als Freunde des Friedens die Fortschritte des revolutionären Geistes in Europa hemmen und mitten unter so vielen Elementen der Zwietracht Kirche und Staat in Eintracht zu erhalten sich bemühen. Bisher versuchten die ultramontanen Blätter Süddeutschlands den westlichen Theil des preußischen Reiches dadurch zu erschüttern, daß sie die weisesten und aufgeklärtesten Männer des dortigen Klerus der katholischen Bevölkerung verdächtigten. Jetzt versuchen sie dasselbe in den östlichen Provinzen der Monarchie.

Was Droste zu Vischering in den Rheinlanden, das hatte bekanntlich im Großherzogthume Posen der Erzbischof von Gnesen, Martin v. Dunin, gethan. Er hatte die Fahne des Ungehorsams gegen seinen König mitten auf dem vulkanischen Boden der Sarmaten aufgepflanzt, und es dadurch von Neuem bewiesen, wie wenig der Friede Europas seiner Partei am Herzen liege. Wenn nun auch das Betragen des Erzbischofs von Gnesen keinen Einsichtsvollen, weder unter den Katholiken noch unter den Evangelischen, für ihn und seine Sache gewinnen konnte, indem man auf ihn das Wort anwenden mußte: „Wollt ihr ein Rohr sehen, was der Wind hin und her wehet?", da bald seines Königs unbegränzte Milde sein Herz erweichte, bald hierarchische und aristokratische Einflüsterungen dasselbe wieder verhärteten: so gelang es dem Ultramontanismus doch, eine große Aufregung unter der katholischen Geistlichkeit der Provinz Posen hervorzubringen und dieselbe zu Schritten und schriftlichen Erklärungen zu verleiten, welche ihre Loyalität, Gelehrsamkeit und Einsicht nicht eben in einem günstigen Lichte erscheinen ließen. Indessen fanden die Machinationen der Hierarchie ihre Gränzen in den östlichen preußischen Provinzen an den Gränzen des neu- oder vielmehr wieder acquirirten Posens. Weder gegen Osten in Ost- und Westpreußen, noch gegen Süden in Schlesien fanden sie einen günstigen Boden. Denn wenn auch die Bischöfe von Culm und Ermeland die von einem

Digitized by Google

polnischen Reichstage bereits längst für nichtig erklärte päpstliche Verordnung über die gemischten Ehen wieder ins Leben zu rufen sich bemühten, so können ihre Versuche in jenen großentheils evangelischen Landestheilen von keinen erheblichen Folgen sein.

In Schlesien leben seit einem Jahrhunderte Evangelische und Katholiken unter preußischem Scepter friedlich neben einander. Ein trauriges Schauspiel für den Fanatismus, welchen nichts mehr betrübt, als wenn christliche Brüder einträchtig bei einander wohnen. Nichts würde ihm daher erwünschter sein, als wenn er auf dem bischöflichen Stuhle zu Breslau einen Hierokraten wie Droste, oder ein wankendes Rohr wie Dunin gefunden hätte. Zur Zierde der schlesisch-katholischen Kirche und zum Segen seines Vaterlandes sitzt jedoch der Graf von Sedlnitzki auf dem fürstbischöflichen Stuhle zu Breslau. Die ganze Bevölkerung Schlesiens in ihren edelsten und einsichtsvollsten Bestandtheilen, Katholiken und Evangelische, Kleriker und Laien ehren die Humanität, die Bildung, die Religiosität dieses Prälaten. Der König selbst umgibt ihn mit seinem Vertrauen und hat ihn zum Mitgliede des Staatsrathes erwählt.

So glänzende Eigenschaften sollten wohl, wenn auch nicht vor dem Neide, doch vor Verleumdung schützen. Doch was ist dem Fanatismus heilig, wenn es ihm hindernd in den Weg tritt! Demnach versucht derselbe einen Prälaten von dem Kirchenregimente Schlesiens zu entfernen, der für seine antisocialen und revolutionären Plane das größte Hinderniß ist. Indessen war dieß auf dem Wege der Gewalt nicht möglich. Preußen wird einen ehrwürdigen Prälaten auf das Geschrei der Fanatiker hin nicht von seinem Amte entfernen. Rom selbst kann die Resignation eines Kirchenfürsten nicht wünschen, der die Rechte seiner Kirche pflichtmäßig vertritt und den Pflichten seines Amtes wie nur irgend einer seiner Vorfahren genügt. Von der Gewalt verlassen, nimmt die ultramontane Partei, um einen wahrhaft hochwürdigen katholischen Bischof zu stürzen, zur Intrigue ihre Zuflucht.

Schon gegen das Ende des vorigen Jahres verbreitete sich in Schlesien das Gerücht, daß der Fürstbischof von Breslau im Begriffe stehe, sein Amt niederzulegen. Man konnte die Entstehung dieses, jeden Vaterlandsfreund mit Schmerz erfüllenden Gerüchtes den Besorgnissen zuschreiben, welche die allerdings schwierige Stellung des Grafen von Sedlnitzki in den gegenwärtigen Wirren bei seinen zahlreichen Freunden erweckte. Denn auch die größte Kraft ermüdet endlich bei immerwährenden Angriffen, und der edle Geist zieht sich gern aus dem Bereiche des Tobens unedler Leidenschaften zurück. Bald jedoch konnte man die Quelle des beregten befremdenden Gerüchtes in den Ränken der ultramontanen Partei entdecken.

Eins ihrer Organe machte in einem der Augsburger Blätter bekannt, daß alle gute Katholiken es mit Freude vernehmen würden, daß der Fürstbischof von Breslau endlich seine Pflicht erkannt habe und sein Amt niederlegen wolle; daß derselbe, da die Kirche nicht ruhig zuschauen könnte, wenn ein Bischof sich mit ihren Feinden gegen sie verbinde, durch seine Resignation einer Remotion von Seiten Roms zuvorkommen werde.

In Preußen mußte diese Nachricht Befremden erregen. Es sah in demselben Augenblicke, wo die ultramontane Partei den Fürstbischof von Breslau als in seiner Resignation

begriffen der Welt darstellte, denselben Prälaten in der Hauptstadt thätig, um als Mitglied des Staatsrathes im Vereine mit seinem Könige und den ersten Männern des Staates die Maßregeln zu überlegen, welche in dem gegenwärtigen hochwichtigen Augenblicke zu nehmen wären, um die Rechte des Staates und der katholischen Kirche in Preußen mit einander in Einklang zu bringen. Diese Thatsache ließ sogleich die obige Nachricht in ihrer wahren Gestalt, nämlich als eine Unwahrheit erscheinen, dazu ersonnen, um den verleumdeten Prälaten zu bewegen, dasjenige zu thun, was die Ultramontanen wünschten.

Der Ton, in welchem diese Nachricht selbst abgefaßt ist, charakterisirt die Ansichten der hierarchischen Partei noch deutlicher. Das sind also gute Katholiken, welche es mit Freuden vernehmen, wenn aufgeklärte Männer aus dem Klerus ihrer Kirche sich zurückziehen. Das sind also gute Katholiken, welche sich freuen, wenn solche Bischöfe von ihren Aemtern scheiden, welche ihrem Monarchen den Schwur der Treue halten und die Gesetze ihres Vaterlandes ehren und beobachten lassen. Das sind also gute Katholiken, welche wünschen, daß ein Bischof lieber Unzufriedenheit und Aufregung gegen die Staatsgesetze in einem Lande begünstige, als die Anordnungen eines fremden Fürsten in seinem Vaterlande nicht vollziehen lasse.

Wir machen jedoch auf dem hierarchischen Felde eine neue Entdeckung. Solchen Prälaten, welche den Gesetzen ihres Landes getreu, die Gewissensfreiheit anderer Glaubensgenossen in demselben nach den päpstlichen Bestimmungen rücksichtlich der gemischten Ehen nicht antasten wollen, setzen sich also, den ultramontanen Behauptungen nach, einer Absetzung von Seiten Roms aus.

Welche Reinigung im hierarchischen Sinne wird es also bedürfen, um die katholische Kirche überall im Sinne Roms zu constituiren! Denn nach dem hier ausgesprochenen Grundsatze müssen alle diejenigen Bischöfe, welche ihren Fürsten gehorchen und päpstliche Bullen, welche den Staatsgesetzen entgegen sind, nicht ausführen, von Rom selbst abgesetzt werden. Was steht demnach allen baierischen Bischöfen bevor? Sie können die Befehle Roms hinsichtlich der gemischten Ehen nicht vollziehen, weil die baierische Constitution denselben schnurstracks entgegen ist und allen Confessionen gleiche Rechte zuerkennt, wie dieß auch neulich von Staatswegen öffentlich ausgesprochen worden ist. Auch die östreichischen Bischöfe müssen eine Absetzung von Seiten des römischen Stuhles befürchten, denn auch in ihrem Vaterlande sichert das Toleranzedict den Evangelischen, wenn auch nicht gleiche Rechte mit den Katholiken, wie dieß die deutsche Bundesacte vorschreibt, doch mehrere Zugeständnisse bei gemischten Ehen. Ebenso müssen die polnischen Bischöfe sämmtlich ihre Aemter niederlegen, um einer päpstlichen Absetzung zuvorzukommen, denn auch in ihrem Vaterlande duldet die russische Regierung eine Erziehung sämmtlicher Kinder in gemischten Ehen im katholischen Glauben nicht.

Indessen sehen wir die baierischen, östreichischen, polnischen Bischöfe ihre Sitze ruhig behaupten, obgleich in jenen Ländern seit langer Zeit und noch bis auf diesen Augenblick gemischte Ehen eingesegnet werden, ohne daß man die Verlobten zwingt, das Versprechen einer bloß katholischen Kindererziehung zu geben. Der Papst hat dazu geschwiegen. Eine Absetzung ist weder in Masse, noch im Einzelen erfolgt. Wie?

Digitized by Google

und der Fürstbischof von Breslau sollte allein von Rom aus dem bewußten Grunde abgesetzt werden müssen?

Als was erscheint demnach die ultramontane Drehung, daß der Fürstbischof von Breslau von Rom aus seines Amtes enthoben werden würde, wenn er nicht selbst abdanke? Sie tritt, wie die ganze Nachricht von der Resignation dieses würdigen Prälaten, in die Reihe der hierarchischen Lügen, Verleumdungen und Intriguen. Die Fanatiker möchten gern einen einsichtsvollen katholischen Bischof entfernen, der es durch die That beweist, daß man in Schlesien die Lehren der katholischen Kirche auch ferner, wie seit mehr als hundert Jahren, mit den Gesetzen des Staates, unter evangelischen wie unter katholischen Regierungen, in Einklang bringen könne. Sie möchten gern auch in dem friedlichen Schlesien das Feuer des Glaubenshasses anschüren. Der gesunde Sinn des übergroßen Theiles unserer katholischen Bevölkerung wird dieß verhindern und der Graf von Sedlnitzki wird sich im Bewußtsein seiner edeln Absichten über die niedere Verleumdung hinwegsetzen.

Was würde übrigens auch eine Resignation des gegenwärtigen würdigen Fürstbischofs von Breslau den Jesuiten und ihren Freunden nützen? Sie würden dadurch in Preußen nur einen Bischofssitz mehr verwaist sehen. Glauben sie vielleicht, daß dieser Staat sich beeilen würde, denselben mit einem Ultramontanen zu besetzen? Unser Vaterland hat in der neuesten Zeit mit dieser Partei zu traurige Erfahrungen gemacht. Das Vertrauen unserer Landesregierung ist von derselben zu sehr getäuscht worden. Selbst der Eid bindet die ultramontanen Kleriker an ihren König nicht. Gleich den belgischen und polnischen Revolutionärs brechen sie ihre Zusagen, ihre Eide und richten auf der Höhe ihrer Stellung das Panier des Ungehorsams gegen die Obrigkeit für alle sogenannte gute Katholiken auf.

In der Stunde der jetzigen Prüfung sind vieler Herzen offenbar geworden. Die jesuitische Partei hat sich der preußischen Staatsregierung zu kenntlich gemacht, als daß die Patrioten fürchten dürfen, es werde je wieder die Wahl eines solchen Parteimannes zu einem preußischen Bischofe genehmigt werden. Für den Fanatismus ist in Preußen Nichts mehr zu hoffen, selbst wenn alle katholische Bischofssitze erledigt würden. Das Vaterland wird seine Ehren, seine Schätze, seine Ruhe nicht in die Hände solcher Staatsdiener legen, welche den Ungehorsam gegen seine Gesetze für eine ihrer ersten Pflichten halten. Es würde thöricht sein, zu glauben, daß Preußen dem Ultramontanismus seinen Ruhm in Europa, welcher darin besteht, der Stützpunct fortschreitender Geistesbildung und der evangelischen Kirche zu sein, sammt seiner Ruhe, ja seiner Existenz zum Opfer bringen werde.

Möge übrigens der erhabene Sinn des Fürstbischofs von Breslau in der ehrenden Anerkennung, welche sein Privatcharakter und seine amtliche Wirksamkeit ihm bei allen Einsichtsvollen beider Confessionen in Schlesien und in Preußen überhaupt erwirbt, Entschädigung für die Verleumdungen einer Partei finden, die den Fanatismus mit dem Katholicismus identificirt. Möge er solchen hinterlistigen Insinuationen, wie die gegenwärtigen sind, die Geradheit seiner Vaterlandsliebe, der Verleumdung seine treue, die Rechte seiner Kirche sichernde Amtsführung, der Inhumanität seiner Feinde die wahrhaft christliche Humanität seines bisherigen Betragens entgegensetzen. Die Liebe seines Monarchen und die Verehrung der Provinz, in welcher er seinen Sitz hat, wird ihn gegen die feurigen Pfeile der Verleumdung gleich einem Schilde decken, und die katholische Kirche Schlesiens wird sich noch lange seines Hirtenamtes freuen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bückeburg. In Nr. 36. der diesjährigen Allg. K. Z. wird aus Baiern her zu Vereinen der Geistlichen aufgefordert, zu dem Zwecke, gegenseitig ihre Predigten zu beurtheilen und dadurch einander zu größerer Ausbildung behülflich zu sein. Der Einsender klagt, daß es ihm noch nicht gelungen sei, einen derartigen amtsbrüderlichen Verein anzutreffen, und er wünscht zu erfahren, ob sich irgendwo Geistliche zu genanntem Zwecke verbunden haben. Dadurch möge die Mittheilung von dem Bestehen eines solchen Vereines gerechtfertigt werden, die sonst bei der großen Verbreitung der Predigervereine (vergl. Theol. Lit. Bl. 1838. Nr. 137.), besonders im nördlichen Deutschland, nicht geeignet sein würde, die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch zu nehmen. Seit dem Mai 1838 sind die beiden Stadtprediger zu Bückeburg und drei Landgeistliche der Umgegend zu einem Vereine zusammengetreten, der so ziemlich den geäußerten Wünschen des Amtsbruders aus Baiern entsprechen möchte. Wir kommen jeden Monat einmal zusammen und machen zum Hauptgegenstande unserer Unterhaltung die Predigt eines der Mitglieder, die, nachdem sie zum Behufe einer genaueren Prüfung bei allen Mitgliedern umhergegangen war, einer möglichst ins Einzele eingehenden Kritik unterworfen wird. Das Durchgehen sämmtlicher in der Zwischenzeit von den Vereinsgliedern gehaltenen Predigten nach ihren Dispositionen, welches der Einsender jener Anfrage vorzugsweise im Auge hat, haben wir nur als Nebengeschäft betrieben, weil doch aus den bloßen Dispositionen kein vollgültiges Urtheil über die Beschaffenheit der ganzen Predigt gefällt werden kann. In den meisten Predigervereinen beschränkt man sich auf rein wissenschaftliche Gegenstände, die man wohl gar in lateinischer Sprache abhandelt. Ohne dieß an sich tadeln zu wollen, hat es uns doch in unserem kleinen Vereine geschienen, es würde vielleicht das regelmäßige Einliefern wissenschaftlicher Abhandlungen, wenn dieselben irgendwie befriedigen sollten, wenigstens dann und wann bei den Einen oder Anderen etwas Belästigendes haben und dadurch unserem Vereine Etwas von der freundlichen Gestalt benehmen, durch die er uns lieb geworden ist. Das Besprechen der Predigten aber für unwissenschaftliches und nutzloses Gerede zu halten, wofür es wohl auch schon erklärt worden ist (vgl. Kirchenfreund 1838 Nr. 39. und 40.), konnte uns schon deßhalb nicht in den Sinn kommen, weil ja doch von den Resultaten der wissenschaftlichen Studien eines Jeden die Predigt nicht Weniges enthalten wird, und weil sie immer als ein Abdruck des ganzen geistigen Lebens angesehen werden darf, sowie sie in Beziehung auf die christliche Gemeinde als solche den wichtigsten Theil unserer amtlichen Thätigkeit ausmacht.

Baiern. (Die protestantische Gemeinde in Neuburg an der Donau.) Neuburg an der Donau, schon im J. 1542 mit dem Segen der evangelischen Lehre beglückt, war 100 Jahre später wieder in den Schooß der katholischen Kirche

Digitized by Google

zurückgekehrt und nur wenige Protestanten blieben ihrem Glauben treu. Neuburg selbst mit den umliegenden Dörfern zählt in der neuesten Zeit einige Hundert evangelische Glaubensbrüder, welche nach Untermarxfeld zur Kirche gewiesen wurden. Diese, im traurigen Donaumoose gelegene Pfarrei ist nur in den günstigsten Sommermonaten zugänglich, von Neuburg 2 Stunden und von einigen anderen Orten, in welchen eingepfarrte Protestanten leben, gegen 4 Stunden entfernt. Der Gottesdienst war daher bei den Neuburger Protestanten größtentheils auf die Hausandacht beschränkt und die Casualien wurden durch die katholische Geistlichkeit besorgt, bis es im heurigen Jahre den rastlosen Bemühungen und dem frommen Eifer der dortigen evangelischen Glaubensbrüder gelang, eine eigene Gemeinde, gleichsam ein Filial von Untermarxfeld, zu begründen. Alle 14 Tage wird in Neuburg in einem dazu eingerichteten Betsaale von Hrn. Pfarrer Brock Gottesdienst gehalten, und derselbe wurde am zweiten Osterfeste eröffnet. Wir theilen eine kurze briefliche Nachricht über die Eröffnungsfeierlichkeit den Lesern der Allg. K. Z. mit —:

„Diesen Morgen um halb 9 Uhr wurde der freundliche, durch die Güte unserer entfernten Glaubensgenossen passend ausgeschmückte Betsaal eröffnet. Herr Pfarrer Brock hielt eine eindringliche Beichtrede, worauf der Hauptgottesdienst mit dem Liede: Nun danket Alle Gott ꝛc. eröffnet wurde. Hierauf trat der Geistliche an den Altar, erwähnte, nachdem er die kirchlichen Verhältnisse Neuburgs geschichtlich berührt hatte, der Wohlthat, welche uns und unseren Kindern durch die Wiederherstellung eines evangelischen Gottesdienstes zu Theil wurde, der brüderlichen Gaben, mit welchen wir von nah und fern unterstützt wurden, der Bereitwilligkeit, mit welcher unsere hiesigen katholischen Mitbürger uns den neuen Betsaal abgetreten hatten, sprach die innigsten Segenswünsche über die neue Gemeinde aus und weihte die heiligen Gefäße. Hierauf wurde das Lied: Jesus lebt, mit ihm auch ich ꝛc. gesungen und zur Predigt übergegangen. Der Betrachtung wurde aus dem 1. Briefe Pauli an die Korinther Cap. 15, V. 17 u. 18: Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel ꝛc. zu Grunde gelegt und sodann gezeigt, daß uns die Auferstehung unseres Herrn und Heilandes 1) Gewißheit unseres Glaubens, 2) Fülle unseres Trostes und 3) Wonne unserer Hoffnung gewähre. Nach Beendigung der Predigt wurde vor der Abendmahlsfeier das Lied: Herr, du wollst uns vorbereiten zu deines Mahles Seligkeiten ꝛc., und während der Austheilung des heiligen Abendmahles wurden die Lieder: Ich preise dich, o Herr mein Heil, für deine Todesleiden ꝛc. und: Halt im Gedächtniß Jesum Christ ꝛc. gesungen. 150 Communicanten nahmen an diesem Liebesmahle Theil. Tiefe Stille und musterhafte Ordnung waltete, innige Andacht war auf jedem Antlitze zu lesen und herzliche Dankbarkeit gegen alle Wohllater beseelte jeden Anwesenden."

D. E.

Berlin, 28. März. In Westphalen und den Rheinprovinzen entspinnen sich an verschiedenen Orten Eigenthumsstreitigkeiten zwischen den evangelischen und katholischen Gemeinden, rücksichtlich der vorhandenen milden Stiftungen, meist erregt durch die Ansprüche der katholischen Pfarrer. Die Besitze sind zum Theil nachweislich seit anderthalb Jahrhunderten und länger in den Händen der Reformirten, aber die Katholischen stützen sich gegen das hieraus hervorgehende Recht der Verjährung auf den scheinbaren Umstand, daß auch Mitglieder ihrer Gemeinde zum Genusse zugelassen worden sind, indem sie behaupten, dieß sei in Folge rechtlicher Ansprüche, nicht aber als

Wohlthat geschehen. Die Sache wird jedoch nicht ohne die genauesten rechtlichen Erwägungen bleiben, und dann wird sich zeigen, auf welcher Seite Recht und Wohlwollen und auf welcher neben dem Unrechte noch Undankbarkeit war. (S. M.)

Posen, 10. April. Ganz zufällig und unerwartet ist man dieser Tage hier zu der Entdeckung einer geheimen Verbindung unter jungen Leuten katholischer Confession gelangt, die nichts Geringeres bezweckt, als eine völlige Reform des Katholicismus. Man sieht hieraus, daß es im Schooße der Kirche selbst nicht an Gährungsstoff fehlt und daß es mit der blinden Anhänglichkeit der Katholiken an ihren Glauben und an den Klerus doch nicht so ganz seine Richtigkeit habe. (Leipz. Allg. Ztg.)

Bonn, im April 1839. Theologische und philosophische Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn im Sommerhalbjahre 1839.

I. Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie: Nitzsch.
Christliche Apologetik: Sack.
Einleitung in das Neue Testament: Bleek.
Genesis: Lic. Sommer.
Exodus: Sack.
Die poetischen Stücke in den historischen Büchern Alten Testamentes: Lic. Sommer.
Jesaias: Bleek.
Anfangsgründe der syrischen Sprache: Redepenning.
Brief an die Römer: Lic. Sommer.
Die Briefe an die Thessalonicher, Brief an die Hebräer: Bleek.
Katholische Briefe: Lic. Kinkel.
Die biblische Archäologie: Redepenning.
Kirchengeschichte: Lic. Kinkel, Redepenning.
Christliche Dogmengeschichte: Nitzsch.
Tertullian's Apologeticus: Lic. Kinkel.
Christliche Kunstgeschichte: Augusti.
Christliche Dogmatik: Nitzsch.
Theologische Moral: Augusti.
Theologisch-praktische Erklärung des kleinen Katechismus Luther's und des Heidelbergischen: Sack.
Uebungen des theologischen Seminars: Augusti, Sack und Bleek.
Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack.

II. Katholische Theologie.

Biblische Archäologie, die Bücher der Könige, Jesaias: Scholz.
Das Evangelium des heiligen Johannes: Vogelsang.
Brief an die Römer: Klee.
Brief des heil. Jakobus, Kirchengeschichte, zweiter Theil: Braun.
Patrologie, christliche Alterthümer: Hilgers.
Religionswissenschaft für Nichttheologen: Klee.
Einleitung in die Dogmatik: Vogelsang.
General-Dogmatik und erster Theil der Special-Dogmatik: Klee.
Der zweite Theil der Dogmatik: Vogelsang.
Prolegomena zur christlichen Moral, der christ-katholischen Moral erster Theil, Pastoraltheologie erster Theil: Achterfeldt.
Exegetische Uebungen: Scholz.
Disputationen über dogmatische Gegenstände: Klee.
Homiletische und katechetische Uebungen: Achterfeldt.
Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

III. Philosophie.

Allgemeine Geschichte der Philosophie: van Calker.
Einleitung in das Studium der Philosophie und Logik: Fichte.
Metaphysik und Religionsphilosophie; philosophische Unterredungen zur Erklärung für die Vorlesungen über die Metaphysik: Fichte.
Philosophie des Christenthums: Windischmann.
Empyrische und theoretische Psychologie, Unterredungen über die Vorlesungen der Psychologie, Anfangsgründe der philosophischen Rechts- und Staatslehre: Deldrück.
Pädagogik: Windischmann.
Professor Brandis ist mit höchster Genehmigung abwesend.
Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter.
Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 16. Mai 1839. Nr. 77.

Kirchenchronik und Miscellen.

Italien. Die Allgemeine Zeitung gibt aus der neuesten, von der römischen Regierung veröffentlichten Staatsschrift: „Esposizione di diritto e di fatto con autentici documenti in risposta alla dichiarazione e memoria del Governo Prussiano, publicata nella gazetta di stato di Berolino il 31. Dec. 1838", welche ein Heft in klein Folio, wovon S. 1 — 35 die „Expositien", der übrige Theil (S. 1 — 85) 62 Actenstücke umfaßt, folgende Auszüge. Im Eingange heißt es: „Am 31. Dec. 1838 erschien in der Preuß. Staatszeitung und aus ihr in anderen Blättern, eine Erklärung, gefolgt von einer „Denkschrift" oder Auseinandersetzung, mit welcher die preußische Regierung es übernahm (ha preteso), eine öffentliche Widerlegung der päpstlichen Allocution vom 13. Sept. vor. J. zu geben, insofern dieselbe die neuen Unternehmungen (intraprese) jener Regierung gegen die unverletzlichen Rechte der katholischen Kirche und insbesondere die verdrießlichen (disgustosi) Ereignisse in dem Erzbisthume Gnesen und Posen betraf. Der h. Stuhl konnte auf diese Erklärung und Denkschrift nicht im Stillschweigen verharren, weder hinsichtlich der Principien, worauf sie sich gründen, noch hinsichtlich der darin besprochenen Thatsachen. In diesen beiden Schriften herrscht und gibt sich als unwiderleglich ein irrthümlicher Grundsatz, der den Punct und das Centrum bildet, von dem die ganze Reihe der Sätze und Behauptungen der preußischen Regierung ausgeht und auf das sie zurückgeleitet werden können: nämlich der Grundsatz der Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt in Religionssachen. Man behauptet, der königlichen Autorität sei es eigenthümlich, daß von ihr Bestimmungen und Verordnungen über religiöse Angelegenheiten, selbst im Widerspruche gegen das von der Kirche Bestimmte und Verordnete, ausfließen können, dergestalt, daß die Gesetze und die Verfassung derselben den Gesetzen und der Verfassung des weltlichen Reiches weichen müßten. Man will demnach, daß bei einem Conflicte beider die katholischen Bischöfe, der Klerus und das katholische Volk verbunden seien, nicht den Gesetzen und der Verfassung der Kirche, sondern den Gesetzen und der Verfassung des Staates zu folgen, und daß dieselben, wenn sie sich dessen weigern, sich einer Verletzung der gesetzlichen Ordnung schuldig machen und als solche nach der ganzen Strenge der Gesetze zu bestrafen seien. Gleicherweise stellt man den Satz auf, nicht nur daß kein Bischof der katholischen Sprengel in Preußen neue Verordnungen in Angelegenheiten der Religion und der Kirche ohne die Erlaubniß der Regierung erlassen, noch mit eigenem Rechte irgend einen Kirchendiener seines Postens und seiner Würde entsetzen könne, sondern daß auch der heil. Stuhl selbst in anderen Staaten keine legislative Autorität ausüben könne, und hiernach auch in Sachen der Glaubenslehre kein päpstlicher Entscheid im Staate ohne die Beistimmung der weltlichen Regierung veröffentlicht werden und Geltung erlangen könne. Man behauptet ferner, es stehe in der Gewalt des weltlichen Souverains, zu verhindern, daß die Katholiken den Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche gehorchen, wenn diese nicht zuvor die königliche Genehmigung erlangt haben, und man fordert endlich, daß die Bischöfe und der Klerus sich nicht an den hl. Stuhl um Weisungen in religiösen, das Dogma oder die Disciplin betreffenden Fragen wenden, noch mit ihm irgend einen Verkehr in solchen Angelegenheiten pflegen sollen, ohne das volle Mitwissen, die Erlaubniß und die Vermittelung des Staates. Solche Principien bilden nicht nur die ganze Grundlage der preußischen Erklärung und Denkschrift, und werden darin als eben so viele der königlichen Würde inhärente Rechte proclamirt, sondern es wird auch versichert, der jenseitige Monarch werde niemals auf eins derselben verzichten, und keine Macht der Erde werde ihn jemals an deren Aufrechthaltung verhindern können. Und nicht zufrieden damit, diese Grundsätze für die Norm und Regel ihres gouvernementalen Verfahrens gegen die katholischen Unterthanen in deren Beziehungen zur Kirche zu erklären, verlangt die preußische Regierung überdieß, daß man aus der praktischen Anwendung jener Grundsätze das abstrahire, was sie die wohlthätigen Formen einer Ordnung nennt, worin die Kirche selbst eine Bürgschaft ihrer Existenz und Wohlfahrt finde. Sofort erklärt sie für unstichhaltig die Beschuldigungen und für unzulässlich die Zumuthungen, von denen in den beiden Allocutionen des hl. Vaters an das hl. Collegium die Rede sei; und sie scheut sich nicht (nè teme), geradezu zu behaupten, daß solche Zumuthungen nichts Anderes bezweckten, als die kirchliche Gewalt in einer mit den Rechten des

Digitized by Google

Souverains unverträglichen Weise auszudehnen und die betrübende Spaltung zwischen Staat und Kirche immer mehr zu erweitern. Auf die mehrerwähnten Grundsätze gestützt, erhebt dann im weiteren Verfolge die preußische Regierung öffentliche Beschwerde gegen die katholischen Bischöfe und Priester, welche im Zwiespalte mit den Gesetzen der Monarchie den Gläubigen Gehorsam gegen die Gesetze der Kirche einprägen, als ob sie dadurch „am Altare die Fackel der Zwietracht anzündeten", die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft störten, die Unterthanen zur Empörung aufmunterten und damit selbst den Ruin der Kirche vorbereiteten, welcher (wie die preußische Regierung sich ausdrückt) früher oder später daraus erfolgen müsse. — In der That kann es dem heil. Stuhle nichts Neues sein, aus dem Munde einer protestantischen Regierung die geächtete (proscritta) Maxime der Abhängigkeit der Kirche vom Staate zu vernehmen. Der heil. Stuhl fühlt auch das ganz Nutzlose einer Widerlegung, indem er zugleich ruhig auf den reinen Glauben und die beständigen gesunden Principien der katholischen Bevölkerung in den preußischen Landen bauen kann. Indeß aus der vom preußischen Cabinet in seiner Erklärung und Denkschrift gemachten Anwendung von der besagten Maxime, aus dem Zusammenhange der darin verkündigten Grundsätze und aus ihrem offen ausgedrückten Entschlusse, gemäß denselben ihr praktisches System in Betreff der katholischen Kirche regeln zu wollen, erhellt augenscheinlich, wie sehr mit Recht der heil. Vater in seiner Allocution vom 13. Sept. 1838 gegen die Maßregeln jener Regierung reclamirte, als welche dahin abzweckten, die katholische Bevölkerung der Monarchie vom Mittelpuncte der katholischen Einheit abzulösen, und wie sehr hingegen dieselbe Regierung unrecht hatte, dergleichen Reclamationen als solche zu rügen, „welche nicht einmal die Heftigkeit einer leidenschaftlichen Sprache entschuldigen könne." Denn auf jenen Principien und Maximen läßt sich ein solches System nicht aufbauen ohne die offenbare und gerade Tendenz, in der königlichen Regierung den Mittelpunct der kirchlichen Einheit für den ganzen Katholicismus des preußischen Staates zu constituiren, die katholische Bevölkerung Preußens von dem wahren und einzigen Centrum der Einheit, das der römische Papst ist, loszureißen, in der Kirche eine neue, derjenigen, die ihr von ihrem göttlichen Stifter gegeben ist, entgegengesetzte Verfassung einzuführen, kurz, aus dem katholischen Theile der Monarchie eine neue Kirche zu bilden, die jedoch etwas ganz Anderes sein würde, als eine katholische, indem nicht von der Macht und den Entwürfen der Menschen die Natur und Form einer von Gott eingesetzten Kirche abhängt, und die katholische Kirche da nicht mehr bestehen kann, wo man die Prärogative und Rechte ändert und ausschließt, mit denen sie von ihrem Gründer bekleidet worden. In der That ist die katholische Kirche nach den Absichten der göttlichen Weisheit unfehlbar Eine, und, obwohl über die ganze Welt verbreitet, bildet sie doch einen einzigen Körper, eine einzige Hürde, eine alleinige vollkommene Gesellschaft durch das Bekenntniß eines und desselben Glaubens, durch den Gebrauch einer und derselben Sacramente, durch die Unterordnung unter ein und dasselbe heilige Regiment. Es besteht somit in der katholischen Kirche eine wahre Macht in Gegenständen der Religion — eine Macht ganz verschieden von derjenigen, die in bürgerlichen Dingen den Vorsitz führt, eine in ihrem Bereiche höchste Macht und wesentlich unabhängig von jeder

irdischen Herrschaft, eine Macht, die als solche alle die Rechte in sich vereinigen muß, die zu dem Endzwecke ihrer Einsetzung nothwendig sind, und insbesondere die, Gesetze zu geben, zu richten und zu strafen. Gewiß, der Sohn Gottes, von seinem ewigen Vater in die Welt gesendet, um ein neues Volk zu bilden, übte seine Sendung aus und gründete die Religion ohne irgend eine Abhängigkeit von der weltlichen Autorität. Und weit entfernt, den Gewaltigen der Erde den Schatz der Offenbarung anzuvertrauen und seine Vollmachten mitzutheilen, wählte er zu seinem großen Werke die Apostel, ihnen voraussagend und sie ermunternd, mit Geduld zu ertragen den Haß, die Widerwärtigkeit, die Verfolgungen, die ihnen von Seiten der weltlichen Mächte bevorstanden — jene Verfolgungen, inmitten und trotz derer in Wahrheit die Kirche gegründet, fortgepflanzt, befestigt ward. Nicht die Fürsten und Könige der Erde, sondern die Bischöfe sind vom heil. Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren. Ueberdieß hat die Kirche durch göttliche Einsetzung einen obersten Meister (Maestro supremo), ein gemeinsames Centrum, ein allgemeines Oberhaupt, das in der Fülle der Autorität sie lenkt und regiert. Dieses allgemeine Oberhaupt, dieser gemeinsame Mittelpunct, dieser oberste Meister ist der römische Papst, welchem Jesus Christus in der Person des Apostelfürsten St. Petri die Gewalt der Schlüssel anvertraut, das Primat der Ehren zugleich und der Jurisdiction über die ganze Kirche übertragen, nicht allein das Recht gegeben, sondern auch die strengste Pflicht auferlegt hat, zu weiden die Lämmer und die Schafe, die Gläubigen nämlich und die Hirten selbst, und zu bestätigen seine Brüder, wo immer über die Erde sie zerstreut sind. Darum gibt es keinen Theil der katholischen Welt, in Bezug auf welchen die heilige höchste Macht des römischen Papstes eine fremde (estranea) genannt werden könnte. Die mit seinem Primat verknüpften Rechte erstrecken sich auf jede Nation, Staat, Reich, wo nur Katholiken des Unterrichtes in der Lehre, der Regelung in der Disciplin bedürfen. Nun sind alle diese Prärogativen und Rechte, aus denen die göttliche unwandelbare Verfassung der kathol. Kirche entspringt, in offenbarem Widerspruche mit den Principien und Maximen, welche die preußische Regierung in ihrer Erklärung und Denkschrift behauptet, und nach denen sie ihr gouvernementales Verfahren gegen ihre katholischen Unterthanen regeln zu wollen erklärt. Und in der Anwendung solcher, der Natur, dem Wesen und den ursprünglichen Prärogativen der katholischen Kirche entgegengesetzten Grundsätze, Maximen und Regeln findet die katholische Kirche, weit entfernt, darin eine Bürgschaft ihrer Existenz und Wohlfahrt zu sehen, vielmehr eine wahre Sclaverei, abzweckend auf die Zerstörung des Katholicismus in jenem Reiche. Indessen, wenn es dem heil. Stuhle nicht unerwartet kommt, daß eine protestantische Regierung die Maxime der Abhängigkeit der Kirche vom Staate verkündet, so muß er doch darüber höchst erstaunt und betrübt sein, daß eine solche Maxime mit allen in der Erklärung und der Denkschrift der preußischen Regierung daran geknüpften Folgesätzen vollzogen werden soll im Namen und auf das Ansehen eines Königs hin, der unter seinem Scepter über fünf Millionen katholischer Unterthanen vereinigt, und welcher, sowie er in seinen alten oder neu überkommenen Staaten die katholische Kirche befestigt und verbreitet vorgefunden, also sich auf die feierlichste Weise verpflichtet hat, dieselbe unberührt und unverletzt aufrecht zu halten nach den

Digitized by Google

Grundsätzen, der Verfassung und der Form, in welcher er sie gefunden, und nicht nach einer neuen Form, die er ihr selbst zu geben sich berechtigt glaubt. Und in Wahrheit, wenn einerseits die Katholiken in ihrem Gewissen streng gehalten sind, ihr Benehmen nach den wesentlichen Grundsätzen ihrer Kirche übereinstimmend zu machen (uniformare), und wenn andererseits der Monarch von Preußen ihnen das Bekenntniß und die Ausübung ihres Glaubens verbürgt hat: kann es dann der Gerechtigkeit, dem Geradsinne, dem heiligen Worte Sr. Majestät gemäß sein, sich zu Handlungen gegen eben diese Principien zu verbinden und zu fordern, daß seine katholischen Unterthanen in Religionssachen nicht die Gesetze der Kirche, sondern die des Staates befolgen, daß sie nicht den Hirten und Kirchenoberen, sondern der weltlichen Regierung gehorchen, daß sie die Bande absoluter, wesentlicher Abhängigkeit von ihrem höchsten Oberhaupte zerreißen, mit ihm keinerlei Verkehr ohne die Vermittelung des Staates pflegen sollen?" — „Also nicht der heilige Stuhl ist es, der seine Macht auf eine mit den Rechten des Souverains unvereinbare Art ausdehnen will; die preußische Regierung ist es vielmehr, welche Rechte für sich ansprucht (si arroga), die der unabänderlichen Verfassung der Kirche und selbst der Treue feierlicher Verträge widerstreiten. Nicht das Oberhaupt der katholischen Kirche ist es, welches die Absicht hat, in anderen Staaten seine gesetzgebende Autorität über die Sphäre seiner kirchlichen Attribute auszudehnen; die preußische Regierung ist es, die ihm öffentlich das Recht der Gesetzgebung in kirchlichen Dingen bestreitet, kein Bedenken tragend, dasselbe als eine „fremde Macht" in Bezug auf den Katholicismus und auf die Angelegenheiten der Kirche in Preußen zu bezeichnen. Der heilige Vater vertheidigt nur die seinem göttlichen Primate wesentlich inhärirenden Rechte; Rechte, für deren Integrität zu eifern und sie gegen jede Verletzung und Antastung zu schützen er streng gehalten ist; Rechte, welche, zum Vortheile der Kirche verliehen, zugleich eben so viele Pflichten sind, für deren treue Erfüllung er vor Gott verantwortlich ist. Alles das beweist, jedoch nicht stärker, als es schon früher geschehen, die Gerechtigkeit der in beiden päpstlichen Allocutionen vom 10. Dec. 1837 und 13. Sept. 1838 ausgedrückten Reclamationen, sowie auch die Nothwendigkeit, worin Se. Heil. sich befindet, dieselben gegen all das Irrthümliche und für die Freiheit und das Ansehen der Kirche Beleidigende (ingiurioso) zu erneuen, das in der Erklärung und der Denkschrift der preußischen Regierung enthalten ist, und zugleich zu versichern, daß, wenn dieselbe auf keines ihrer vergeblichen Rechte verzichten will, noch viel weniger Se. Heiligkeit einer der heiligen Pflichten seines obersten Hirtenamtes und Weltapostelats entstehen wird. Nach Allem diesem muß jedoch der heil. Stuhl mit Abscheu (con orrore) auch den entferntesten Verdacht zurückweisen, als stimme er in seinen Gesinnungen und Absichten nicht ganz mit dem Grundsatze völliger Unterwerfung und Abhängigkeit überein, welche in der bürgerlichen Ordnung die Unterthanen der weltlichen Obrigkeit schuldig sind. Hier jedoch ist nöthig, noch einmal zu erwähnen und ein- für allemal festzusetzen die richtige Ansicht von der Frage, die das Hauptmotiv der verdrießlichen Händel (disgustose vertenze) zwischen demselben heil. Stuhle und dem preußischen Cabinet in Betreff der gemischten Ehen gebildet hat. Gleichwie Papst Pius VIII. heil. Andenkens kraft der Zugeständnisse in seinem bekannten

Breve vom 25. März 1830 in Betreff besagter Ehen, die in Westpreußen ohne vorhergehendes Versprechen der katholischen Erziehung sämmtlicher Kinder würden geschlossen werden, seinerseits die Legitimität der Nachkommenschaft zugesichert und folglich für Alles das vorgesehen hatte, was in der fraglichen Sache mit dem öffentlichen und Privatinteresse in der bürgerlichen Ordnung zusammenhängt; und gleichwie der Erzbischof von Cöln sich nur die genaue Beobachtung der in dem angezogenen Breve enthaltenen Bestimmungen versetzte, und der Erzbischof von Gnesen und Posen deßhalb an den heil. Stuhl recurriren wollte, um dieselben auch in seinem auf der Ostseite des preußischen Staates gelegenen Erzbisthume auszuführen: also ist es klar, daß die Frage die Beziehungen der gemischten Ehen zur bürgerlichen Gesellschaft ganz und gar nicht berührt. Die ganze Frage reducirt sich hiernach auf den Punct der Mitwirkung und Assistenz von Seiten des katholischen Klerus bei der Schließung dieser Ehen. Es fragt sich nämlich, ob, in Ermangelung der jederzeit von der Kirche für dergleichen Ehen vorgeschriebenen Bedingungen, der Klerus ihnen den heiligen Ritus der priesterlichen Einsegnung gewähren und auf diese Weise thätig zu einer Handlung mitwirken könne, die den unerschütterlichen katholischen Grundsätzen gemäß als unerlaubt gelten muß. Demnach stellt sich die Frage auf einen rein geistlichen und kirchlichen Standpunct. In einer Frage von solcher Natur, wem wird da die Entscheidung zustehen: der katholischen Kirche oder der weltlichen protestantischen Regierung? Wie wird das Verfahren des katholischen Klerus sein müssen: so, wie es die Kirche vorschreibt und zu allen Zeiten vorgeschrieben hat, oder so wie es der Staat gebietet und vorschreibt? Und von wem wird man sagen können, daß er den Gewissen Gewalt anthue und deren Freiheit verletze, vom heil. Stuhle und den Bischöfen, die ihrer heiligen Pflicht gemäß dem katholischen Klerus einprägen und vorschreiben, sich der Lehre und Zucht der Kirche zu fügen, oder nicht vielmehr von dem preußischen Cabinet, das mit Drohungen und Maßregeln der Strenge von dem Klerus selbst die Erfüllung der Staatsgesetze fordert? — Dieß einmal vorausgeschickt, bekennt die katholische Religion nicht allein den Grundsatz vollkommener Unterthanentreue und Unterwürfigkeit gegen die weltliche Obrigkeit in der bürgerlichen Ordnung, sondern verkündet ihn auch laut und offen und prägt dessen Beobachtung auch in dem harten Falle von Behelligungen in Religionssachen ein. Der heil. Stuhl, der eifersüchtige Bewahrer und eifrige Schirmer der von der katholischen Religion bekannten Grundsätze, hat jene Maxime beständig in Ausübung gebracht. So viele seiner Handlungen irgendwie auf diesen Gegenstand Bezug haben, ebenso viele sind auch lichtvolle und unverbrüchliche Beweise jener Thatsache. Die Sprache des heil. Vaters in dem am 15. Aug. 1832 an alle Bischöfe der katholischen Welt erlassenen encyklischen Schreiben und in seinen anderen Sendschreiben, die allgemein bekannt und in frischem Andenken sind, könnte in dieser Hinsicht nicht überzeugender sein. Die Maxime der Unterthanentreue und des Gehorsames gegen die weltliche Macht in bürgerlichen Dingen ist übrigens weit entfernt, Ungehorsam und Empörung (ribellione) gegen die Macht der Kirche in religiösen Dingen zu autorisiren. Man muß den Menschen, vor Allem aber Gott gehorchen, und man gehorcht Gott wirklich, wenn man die Gesetze der Kirche erfüllt, die in Religionssachen ausschließend ihre Autorität

und Sendung von Gott empfangen hat. Wenn daher, wie dieß unglücklicherweise in dem Streite zwischen dem heiligen Stuhle und dem preußischen Hofe in Betreff der gemischten Ehen der Fall ist, die weltliche Macht sich erlaubt (si permette) Gesetze und Regeln über religiöse Angelegenheiten im Widerspruche mit dem zu geben, was die Kirche darüber bestimmt und gebietet, so verrathen (non tradiscono) die Katholiken, wenn sie sich vielmehr an die kirchlichen Vorschriften als an die bürgerlichen halten, keineswegs die dem Souverain in den zeitlichen Dingen schuldige Treue, sondern genügen der großen Obliegenheit, Gott eher zu gehorchen, als den Menschen. Das Oberhaupt der Kirche, Er, den Gott zur Leitung und zur Vertheidigung derselben gesetzt hat, regt, indem er ihre angetasteten (manomessi) Rechte zurückfordert, nicht zur Empörung auf, sondern erfüllt nur seine heiligen Pflichten. Sollte der Ruf seiner Stimme, nur auf den Schutz dieser Rechte, auf die Erfüllung dieser Pflichten gerichtet, unheilvoll mißverstanden werden, dermaßen, daß er verderbliche Folgen in der politischen Ordnung hervorbrächte, so würde das Oberhaupt der Kirche darüber im Tiefsten betrübt sein, würde sie beweinen und laut mißbilligen; aber der gute Sinn, das öffentliche Rechtsgefühl, die unparteiischen Würdiger der Wahrheit würden entscheiden, ob solche Folgen ihm beizumessen wären oder nicht vielmehr Dem, der ihn in die harte Nothwendigkeit, seine Stimme zu erheben, versetzte. Von welcher Art übrigens in Wahrheit das Benehmen des heil. Stuhles sowie des Erzbischofs und des Klerus von Gnesen und Posen gegenüber der preußischen Regierung im Verlaufe der unangenehmen Verhandlungen, um die es sich hier fragt, gewesen ist, wird man aus der Reihe der Thatsachen ersehen, die der heil. Stuhl hier vermüßigt ist, gestützt auf authentische Urkunden, umständlich darzulegen, theils um die von der preußischen Regierung selbst in ihrer letzten Denkschrift angeführten Thatsachen aufzuhellen und zu berichtigen, theils damit es sich zeige, ob jene Regierung in ihrer gleichzeitigen Erklärung mit Recht habe behaupten können, daß die päpstliche Allocution vom 13. Sept. v. J. „großentheils auf eine ungenaue Darlegung der Facta gegründet gewesen sei.“ (Hier folgt nun S. 5 — 28 unter fortlaufender Berufung auf die beigebundenen Actenstücke eine dogmatisch-historische und kirchenrechtliche Abhandlung zur Rechtfertigung des Erzbischofs Dunin und der ihm untergeordneten Geistlichkeit in Bezug auf die gemischten Ehen. Vor der Hand wollen wir die S. 28 beginnende Schlußrede mittheilen, welche zugleich den früheren Incidentfall des Cölner Streites mit dem Abte Spinelli bespricht.) — Die Exposition schließt wie folgt: „Nachdem man so die Reihe der Thatsachen kennen gelernt hat, bedarf es nur eines nicht verweg befangenen und partensch gestimmten Sinnes, um darüber entscheiden zu können, ob inmitten so vieler Unternehmungen (intraprese) der Civilgewalt gegen die unverletzlichen Grundsätze und Rechte der katholischen Kirche der heil. Stuhl gleichgültig bleiben konnte. Er war es in der That nicht, wie zum Theil bekannt ist und wie noch deutlicher aus den als stützenden Belegen beigefügten Originalurkunden erhellen wird. Und da die preußische Regierung in der ihrer Erklärung vom 31. Dec. v. J. beigegebenen Denkschrift ihre Beschwerden gegen den apostolischen Stuhl nicht auf die Vorgänge in Gnesen und Posen beschränkt, sondern auch den Incidentfall mit dem Abte Spinelli in Bezug auf das nicht minder beklagenswerthe Ereigniß von Cöln wieder angeregt hat, so ist es nöthig, auch hierüber den wahren Stand der Dinge darzulegen, auf daß durch die Kenntniß mehrerer anderer damit im Zusammenhange stehender Umstände und Handlungen das weitere Benehmen des heiligen Stuhles gegenüber der genannten Regierung in der Angelegenheit, die den leidigen Gegenstand (il molesto argomento) dieser Darstellung bildet, auf einmal gerechtfertigt erscheine. — Mittelst Note vom 7. April 1838 verlangte der Hr. Ritter Bunsen vom Cardinal-Staatssecretär bestimmte Aufklärungen über ein Rundschreiben, das, den öffentlichen Blättern zufolge, am 12. März desselben Jahres von Abt Spinelli, dem damaligen interimistischen päpstlichen Geschäftsträger in Brüssel, an den Klerus des Erzbisthumes Cöln gerichtet worden sei, und „des dispositions pontificales relativement au carême et une protestation contre l'administration provisoirement établie du chapitre“ enthalte. Ueber ein solches Rundschreiben zeigte der Hr. Gesandte sich um so unruhiger wegen der vorausgesetzten Existenz eines Breve, mittelst dessen besagter Spinelli zum apostolischen Vicar statt des Erzbischofs von Cöln erklärt worden sei. Unter diesen Umständen geschah es, daß Hr. Ritter Bunsen sich in der Obliegenheit fand, endlich die beiden Briefe zu übergeben, welche auf die schon vor vier Monaten erfolgte Wahl des Capitularvicars von eben dem dazu erwählten Hrn. Hüsgen und vom Capitel, der Eine am 5., der andere am 19. Dec. 1837 an den heil. Vater geschrieben worden waren. *) Und da er ahnen mußte, daß eine so lange Verzögerung gerechterweise die Aufmerksamkeit des heil. Stuhles erregt haben werde, gab er sich überdieß das Ansehen (pretese anzi), als machte er sich ein Verdienst daraus; „dans la supposition (schrieb der Hr. Gesandte), qu'une telle maniere d'agir, loin de donner au Saint-Siège un sujet de plainte ou de doleance, serait au contraire appréciée dans son véritable motif, comme calculée de lui épargner des embarras et de diminuer les complications des circonstances.“ — Gleich am folgenden Tage (8. April) erfolgte die Antwort des Cardinal-Staatssecretärs, die dem Hrn. Ritter die Versicherung gab, daß man nur aus den öffentlichen Blättern einige Kunde von der dem Abte Spinelli beigemessenen Handlung habe, und daß bereits an denselben geschrieben sei, um von ihm genauen Bericht darüber zu erhalten. Zugleich unterließ man übrigens nicht, dem preußischen Gesandten das zu wissen zu thun, was von Seiten des heil. Stuhles wirklich geschehen war, und was diesem nicht zugeschrieben werden könne. Es ergab sich in der That, daß der Hr. Gesandte, der die Uebergabe der beiden ebengedachten Briefe vom Dekan Hüsgen und dem Cölner Capitel bis zum 7. April verschoben hatte, recht gut (benissimo) wußte, daß bis dahin dem heil. Stuhle die erfolgte Wahl des Capitularvicars nicht officiell angezeigt worden war, woraus sich wohl schließen ließ, daß jener Act des Abtes Spinelli, der am 12. März, um die Zeit der fraglichen Wahl, ergangen war, nicht vom heil. Stuhle selbst autorisirt sein konnte.“ (Beschluß folgt.)

*) Um einen Augenblick vom Rechte abzuleben, würde schon diese Thatsache allein (in einer für den heil. Stuhl so wichtigen Angelegenheit) hinreichen, zu zeigen, ob derselbe bei der Einmischung (intervento) der preußischen Regierung in die Communicationen zwischen ihm (dem heil. Stuhle) und den Katholiken in Preußen ruhig sein konnte. (Anm. d. Orig.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 18. Mai 1839. Nr. 78.

Kirchenchronik und Miscellen.

Italien. (Fortsetzung der aus der Allgem. Zeitung entnommenen Auszüge aus der neuesten römischen Staatsschrift.) „Dem Hrn. Gesandten ward hierauf eröffnet, wie von demselben Abte Spinelli anher berichtet worden, daß Jemand (taluno) vom Erzbisthume Cöln ihm brieflich die schweren Gewissensbeunruhigungen geschildert, worin sich die dortigen Katholiken hinsichtlich der Dispens von den 40tägigen Fasten befänden, indem sie nicht wüßten, ob sie Fleischspeisen genießen dürften; daß unter diesen Umständen Se. Heiligkeit, um für das geistliche Wohl und die Gewissensruhe der Gläubigen zu sorgen, wie es Ihr apostolisches Amt erheischte, geruht habe, für besagtes Erzbisthum die nämliche Dispens zu bewilligen, wie sie im vorausgegangenen Jahre vom Erzbischofe kraft der ihm vom heil. Stuhle delegirten Machtvollkommenheiten bewilligt worden war; daß ferner Se. Heil. dem Abte Spinelli habe auftragen lassen, mit gebührender Klugheit und Zurückhaltung erwähnte Bestimmung Demjenigen mitzutheilen, der ihn darum befragt, oder Anderen, die sich in einer ähnlichen Unruhe des Geistes befänden; daß diese Antwort auf einen bloßen Gewissenszweifel durch Vermittelung des Abtes Spinelli ertheilt worden sei, weil die in ihrem Gewissen beunruhigte Person sich eben dieses Mannes bedient hatte, um dieselbe zu veranlassen; daß hierauf einzig und allein sich das von Seiten des heil. Stuhles Geschehene beschränke; daß der heil. Vater mit gedachter Maßregel eine heilige Pflicht gegen die einer apostolischen Fürsorge bedürftigen Seelen erfüllt habe, da sie ja in Folge der Handlung der preußischen Regierung ihres Hirten ermangelten, und daß übrigens bloße Erdichtung sei, was man über das Vorhandensein eines Breve in die Welt geschrieben, vermöge dessen Spinelli zum apostolischen Vicar des Erzbisthumes Cöln ernannt worden sei. Ungeachtet einer so freimüthigen und genauen Antwort wollte Hr. Bunsen durch eine weitere Note vom 10. April die Nothwendigkeit fühlbar machen, daß jenes vorgebliche Document in Bezug auf den Act des mehrbesagten Abtes Spinelli desavouirt (smentito) und dieß in den öffentlichen Blättern mit Namensunterschrift des Cardinal-Staatssecretärs bekanntgemacht werde, indem er bemerkte, daß dasselbe „par son contenu et la rédaction latine" dem Publicum „plus même qu'un document diplomatique, c'est à dire une disposition Pontificale d'administration" scheinen müsse. Der Cardinal erwiderte am nämlichen Tage, daß er sich aus Grundsatz (per massima) nicht mit dem befasse, was von Zeitungsblättern gesagt oder veröffentlicht werde, indem er dieß unter seiner Würde erachte, wovon er auch dem Hrn. Gesandten schon positive Beweise gegeben, als von welchem er nie verlangt habe, daß Artikel, welche in der Cölner Angelegenheit in vielen Journalen (in quei specialmente che si stampano in Prussia), über Dinge erschienen, die den heil. Stuhl schwer interessiren, desavouirt werden möchten. Mittlerweile kündigte, in Antwort auf die beiden Noten des Cardinal-Staatssecretärs vom 25. Dec. 1837 und 2. Januar 1838 (in welchen im Namen Sr. Heiligkeit die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Cöln in seine Kirche förmlich verlangt worden war) Hr. Bunsen mittelst Note vom 24. April an, daß „le retablissement de l'Archevêque de Cologne dans son Diocèse est et reste impossible dans les conjunctures actuelles, comme les motifs qui ont forcé le Gouvernement à éloigner ce Prélat subsistent encore dans ce moment, et s'opposent à ce que la mesure soit changée", und wollte überdieß richten „l'attention de la Cour de Rome sur la nécessité d'adopter l'impossibilité d'une réintégration de Monseigneur l'Archevêque pour point de départ, lorsqu'Elle voudra s'occuper des mesures que dans l'état actuel des choses Elle jugerait nécessaires pour le bien de l'Eglise." — Als nach dieser Epoche die Abreise des Hrn. Ritters Bunsen von Rom erfolgt war, übergab Hr. Baron von Buch als preußischer Geschäftsträger dem Cardinal-Staatssecretär einen Bericht, den das Cölner Domcapitel unterm 29. März an Se. Heiligkeit gerichtet. In seiner Note hob der Hr. Geschäftsträger im Namen der königlichen Regierung hervor, daß das Cölner Capitel „observant consciencieusement les lois du pays" an die Vermittelung eben dieser Regierung recurrirt habe, um seinen obenbesagten Bericht an den päpstlichen Hof gelangen zu lassen; daß dasselbe Capitel „ne peut et ne doit accepter une réponse qu'il puisse regarder comme telle, qu'en tant qu'elle lui aura été transmise par la même voie", und daß andererseits „le gouvernement est trop intéressé lui-même, par rapport au maintien de l'ordre

Digitized by Google

publie dans les Provinces Rhénanes, à la réponse qu'il plaira au Saint-Siége de faire à la dite lettre du chapitre, pour qu'il ne soit de son devoir de veiller attentivement à ce que la voie légale établie pour les communications entre la cour de Rome et les dioceses de la Prusse soit strictement suivie." — In dem eben angeführten Berichte ſprach das Capitel von der Handlung des Abtes Spinelli, und man erhob gegen ihn die lebhafteſten Beſchwerden, insbeſondere weil er erklärt habe, daß die geſchehene Wahl des Dechant Hüsgen zum Capitularvicar den kanoniſchen Beſtimmungen entgegen ſei; daß derſelbe keine apoſtoliſche Autorität für die Adminiſtration der Cölner Kirche habe; daß auf keine Weiſe eine Subdelegation der nöthigen Befugniſſe von Seiten des Erzbiſchofs vorliege, und daß ſonach der von beſagtem Vicar für die Faſtenzeit bewilligte Indult als null und nichtig zu betrachten ſei. Von dem Capitel waren einige Ausführungen zu dem Zwecke beigefügt, ſowohl die Bewilligung des erwähnten Indults als die Wahl des Capitularvicars zu rechtfertigen. — Es wurde ſchon angedeutet, daß dieſer durch den Act des Abtes Spinelli hervorgerufene Bericht des Metropolitancapitels (wovon der Baron v. Buch dem Cardinal-Staatsſecretär mit der Note vom 29. April eine Abſchrift übermachte, nicht früher, als am 28. beſagten Monates an den heil. Stuhl gelangt war. Der heil. Vater geruhte ohne Verzug am 9. Mai an denſelben ein Epiſtolarbreve zu richten, worin er zuerſt anzeigte, daß die beiden Briefe vom 5. und 19. Dec. 1837, in Betreff der Wahl des Capitularvicars, erſt am 7. April in ſeine Hände gekommen, und folglich die vom 12. März datirte Schrift des Abtes Spinelli mit nichten in dem Sinne, worin ſie abgefaßt war, vom heil. Stuhle ausgeſtoſſen ſein konnte, und erklärte dann, der Inhalt derſelben ſei faſt durchgängig anders gefaßt, als er in ſeinem päpſtlichen Namen dem erwähnten Hrn. Spinelli vorgeſchrieben worden; der heil. Stuhl habe zwar durch dieſen Herrn für die Gewiſſensruhe der Gläubigen in dem Erzbisthume Cöln Sorge tragen wollen und ihnen daher für die bevorſtehende Faſtenzeit den nämlichen Indult, wie im vorhergegangenen Jahre der Hr. Erzbiſchof Droſte bewilligt, aber im Uebrigen ſei dem Abte Spinelli nie aufgetragen worden, irgend ein Urtheil weder über die früher vom Capitel übernommene Adminiſtration der Cölner Kirche, noch über die von ihm vorgenommene Wahl des Capitularvicars auszuſprechen: „de quibus (ſo äußerte ſich der heil. Vater) ab omni ferenda sententia consulto abstinuimus, quemadmodum etiam nunc exinde adducimur abstinere, quod scire satis apteque scrutari nequeamus singulas facti circumstantias, unde legitima juris pendet definitio." Auch gab Se. Heil. zu verſtehen, daß, von einer ſolchen Frage ganz abſehend und vermöge ſeines Weltapoſtolates das geiſtliche Wohl der Gläubigen und die geſetzliche Ausübung der heiligen Jurisdiction im Auge habend, er es bis jetzt geduldet habe, daß die Leitung des Erzbisthumes in den Händen desjenigen verbleibe, der darin früher ſchon das Amt eines Generalvicars bis zur gewaltſamen Wegführung des Erzbiſchofs bekleidet. Um dann jeden Zweifel zu heben und deſto nachhaltiger für die Ruhe der Gewiſſen zu ſorgen, fügte der heil. Vater ausdrücklich bei, er geſtatte, daß der Prieſter Hr. Johann Hüsgen fortfahre, das Erzbisthum Cöln „als Generalvicar des Erzbiſchofs Clemens Auguſt" zu adminiſtriren, bis dieſer in ſeine Kirche wieder eingeſetzt, oder bis anderweitig

vom heil. Stuhle verfügt ſein werde, wohl verſtanden jedoch, daß er beſagten Titel in allen und jeden Acten beizubehalten und im Falle, daß er von den quinquennalen Amtsbefugniſſen Gebrauch mache, die „Subdelegaten des Erzbiſchofs" auszudrücken habe. Und hier verhehlte der heil. Vater, indem er eine ſolche Vorkehrung traf, nicht ſeine Beſorgniß wegen der Klagen, die ſchon von mehreren Seiten ihm über die bis dahin vom beſagten Dechant eingehaltene Verwaltungsform zugekommen waren. Daher fügte er bei, daß er, indem er ihn in einem gleichzeitigen Briefe zur Rechenſchaft über ſein Benehmen aufforderte, er ihm zugleich ausdrücklich aufgegeben, nicht nur ſeine volle Unterwerfung unter das apoſtoliſche Urtheil über die Bücher von Hermes kund zu geben und dieſelbe von jedem Geiſtlichen im Erzbisthume zu fordern, ſondern überdieß im Punkte der gemiſchten Ehen nicht von der Form abzugehen, wie ſie in dem allbekannten Breve Pius VIII. und in der beiliegenden Inſtruction des Cardinals Albani vorgeſchrieben. — Unterdeſſen zeigte der Cardinal-Staatsſecretär durch eine Note vom 12. Mai als Antwort auf die des preußiſchen Geſandten vom 24. April in Betreff des Erzbiſchofs von Cöln an, daß, je größer das Vertrauen Sr. Heil. auf das gute Recht ſei, worauf die in den früheren Noten vom 25. Dec. 1837 und 2. Jan. 1838 ausgedrückten Remonſtrationen gegründet, mit deſto ſchwererer Betrübniß und deſto größerem Erſtaunen habe Dieſelbe den von Preußens Souverain gefaßten Beſchluß vernommen, die Rückkehr des beſagten Prälaten in ſein Bisthum nicht zu geſtatten; daß der heil. Vater, weit entfernt, auf irgend eine Weiſe den erwähnten Beſchluß der preußiſchen Regierung zuzugeben, vielmehr befohlen habe, die förmlichen Reclamationen gegen die Detention des Hrn. Erzbiſchofs zu wiederholen und deſſen ſchleunige Wiedereinſetzung in die freie Adminiſtration der ihm anvertrauten Kirche zu verlangen; daß, ſowie Se. Heil. nunmehr in dem Regiment eines gerechten Monarchen die Abſicht vorausſetzen könne, einen Erzbiſchof mit Gewalt von ſeinem Paſtoralſitze entfernt und der Freiheit beraubt zu halten aus dem einzigen Beweggrunde, weil er die Vorſchriften ſeines Gewiſſens genau erfüllt und ſich in ſeinem Amte treu bezeigt, ſo Dieſelbe auch alle Zuverſicht habe hegen dürfen, daß Se. preußiſche Majeſtät, beſſer unterrichtet vom Stande der Dinge, ſich beeilen würde, einen ſo würdigen Prälaten der freien Ausübung ſeiner kirchlichen Jurisdiction, der Liebe und Verehrung ſeiner Heerde zurückzugeben; und daß dieſe aufrichtige Zuverſicht vom heil. Vater auch in ſeiner Antwort auf die Briefe des Cölner Capitels ausgedrückt worden ſei. Unter ſolchen Umſtänden übermachte der Cardinal-Staatsſecretär, weil eine Antwort auf die Note des Hrn. Baron Buch vom 29. April nur den Inhalt des Epiſtolarbreve von Sr. Heiligkeit an das Capitel hätte wiederholen müſſen, Erſterem eine Abſchrift davon, wobei er ſich zugleich vorbehielt, die andere Note desſelben Hrn. Beſchafters vom 28. beſagten Monates auszuwechſeln. — Wirklich genügte am 15. Jun. der Cardinal dieſer ſeiner Zuſage, indem er im päpſtlichen Namen dem Hrn. Geſchäftsträger erklärte, daß der heil. Vater in jener Note neue Gründe des Erſtaunens und der Betrübniß vorgefunden habe, in Anbetracht des Beſchluſſes (pretensione) der beſagten Regierung, zwiſchen dem heil. Stuhle und dem Cölner Capitel keine weitere Communicationen zu erlauben, es wäre denn durch Vermittelung des preußiſchen Miniſteriums;

Digitized by Google

daß der heil. Vater, weit entfernt, solchen Ansprüchen beizutreten, und gleicherweise vest in der Vertheidigung der geheiligten Freiheit der Kirche und der unverletzlichen Rechte des päpstlichen Primates, demselben Cardinal befohlen habe, förmlich gegen einen ganz verwerflichen Grundsatz zu reclamiren, nach welchem man den freien Verkehr zwischen dem Oberhaupte der Kirche und den Gläubigen in dem, was deren geistliche Leitung angeht, behindern wolle; daß daher, in Erfüllung der ausgedruckten päpstlichen Absichten, laut gegen jenen Grundsatz selbst, sowie gegen jede auf dessen Vollzug abzweckende Maßregel protestirt werde, und daß, nachdem der Souverän von Preußen feierlich versprochen, die katholische Kirche in seinen Staaten unverfehrt aufrecht zu halten, der heil. Vater zu der Erwartung berechtigt sei, Se. Maj. werde, von diesen Reclamationen in Kenntniß gesetzt, ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen und jedes Hinderniß des in Frage stehenden freien Verkehrs aufheben. In eben dieser Note, deren einfachen Empfang der Hr. Baron Buch unterm 20. Juni mit dem Beisatze anzeigte, daß er sie seinem Hofe zugefertigt habe, hatte der Cardinal-Staatssecretär gleichfalls kurz auseinandergesetzt, wie die katholische Kirche durch ihre göttliche Verfassung allezeit Eine sei und bleiben müsse, und auch deren Lehre eine einzige, deren Regierung eine einzige, und wie zu diesem Ende Jesus Christus ihr in der Person des heil. Petrus und seiner rechtmäßigen Nachfolger ein oberstes und sichtbares Haupt gegeben habe, auf daß es der Kirche Centrum sei und sein Primat, nicht allein der Ehre, sondern auch der Jurisdiction, sich frei auf den Unterricht und das Regiment aller Gläubigen erstrecke. Diesem Satze gemäß verstand es sich wohl von selbst, daß nirgend und an keinem Orte eine (wie die preuß. Erklärung vom 31. Dec. 1838 sagt) »auf das Majestätsrecht gegründete Einrichtung« weder besteht noch bestehen kann, kraft deren der weltlichen Regierung das Befugniß zukommt, zu entscheiden, ob die Vollziehung eines Actes des hl. Stuhles in Religionssachen gestattet werden dürfe oder nicht, und in die Communicationen desselben mit den Katholiken in geistlichen und kirchlichen Materien störend einzugreifen. Verhielte es sich anders, so würde die Ausübung des Katholicismus niemals frei sein (und als solche ist sie doch auch von der preußischen Regierung garantirt worden), indem sie ja nach Lust und Belieben der Civilgewalt geregelt und gehemmt werden könnte. Auch die katholische Einheit würde zerstört sein; denn eine dogmatische Wahrheit, feierlich definirt von der Kirche, könnte in diesem oder jenem Staate, wo die Regierung ihr Placet verweigerte, nicht bekannt werden, und auf gleiche Weise könnte ein von der Kirche förmlich verdammter Irrthum in diesem oder jenem Staate, wo es der Regierung gefallen hätte, die Veröffentlichung des bezüglichen Verdammungsactes zu verhindern, nach wie vor gelehrt und behauptet werden, wie solches in der That von Preußen in Hinsicht auf das apostolische Urtheil über die Bücher des Hermes gestattet wird: ein Urtheil, das für alle Katholiken eines jeden Reiches immer verbindende Kraft haben wird. Aber der Geist, der hierin die preußische Regierung leitet, jener Geist, der so viele Handlungen derselben zum Schaden der katholischen Regierung hervorgerufen und gelenket hat, jener Geist, der dieselbe in ihrer eben gedachten Erklärung die vorgeblich »auf das Majestätsrecht gegründete Einrichtung« in Bezug auf den Verkehr des Kirchenoberhauptes mit den Gläubigen hat verkündigen lassen:

eben dieser Geist hatte zwei Instructionen entworfen, die im verlaufenen April an alle Behörden der Provinz Posen gerichtet wurden. — Von der ersten, vom 21sten April datirten, von Hrn. Strödel unterzeichneten Instruction, betreffend die Bestrafung der Geistlichen, die dem Volke die Circularnote des Hrn. Dunin publicirt haben würden, war schon oben in der Entwickelung der Thatsachen zwischen diesem Prälaten und der preußischen Regierung die Rede, und hier geschieht derselben nur wegen ihrer Beziehung zum Verfahren des heil. Stuhles gegenüber der preußischen Regierung in diesen Streithändeln nochmals Erwähnung. Die andere Instruction vom 27. April, von Hrn. Flottwell unterzeichnet, setzte nicht nur in Vollzug den verwerflichen Grundsatz (der gleichzeitig in Rom von Hrn. Baron Buch in der dem Cardinal-Staatssecretär am 28. April übergebenen Note ausgesprochen worden), nämlich den, in geistlichen und kirchlichen Dingen die Freiheit der Communication des Kirchenoberhauptes mit dem Klerus und den übrigen zur Kirche gehörigen Gläubigen verhindern zu wollen, sondern schrieb auch die feindseligsten Maßregeln vor, damit die Beobachtung obigen Grundsatzes durch Verhaftung und Bestrafung der Uebertreter unfehlbar gesichert werde. — Kaum kannte man nach den öffentlichen Blättern das Dasein der beiden bezüglichen Instructionen, so trug der heil. Vater, bevor er ihnen vollen Glauben schenkte und im Nothfalle die sachgemäßen Resolutionen faßte, dem Cardinal-Staatssecretär auf, eine Note an den preußischen Hrn. Geschäftsträger zu schreiben, um »deutlich zu erfahren, ob die gedachten Documente mit den beigeschlossenen Abschriften gleichlautend oder mindestens im wesentlichen Inhalte mit ihnen übereinstimmend, von den preußischen Behörden herrührten.« — Auf diese Note vom 2. Juli antwortete Hr. Baron Buch gleich am nämlichen Tage, daß, n'ayant reçu aucune communication ni officielle ni privée de ces documens, es ihm sehr unangenehm sei, de ne pouvoir donner à son Eminence le renseignement qu'Elle reclame. — Wohl aber theilte bei dem nämlichen Anlasse derselbe Hr. Geschäftsträger dem Cardinal-Staatssecretär eine Abschrift von der Cabinetsordre vom 9ten April mit, provoqué, wie er sich ausdrückte, par les démarches illicites de Mr. l'Abbé Spinelli. — Mittels dieser Cabinetsordre waren die Maßregeln vorgeschrieben, welche gegen die Verbreitung der von »auswärtigen Kirchenoberen« ausgeflossenen Acte zu fassen seien, unter welchem allgemeinen Namen, wie sich nicht zweifeln ließ, der hl. Vater und seine Stellvertreter begriffen werden sollten, dieweil im Anfange obgedachter Instruction vom 27. April von der preußischen Regierung erklärt worden, daß der vorerwähnte, in der Gesetzessammlung veröffentlichte Cabinetsbefehl die Bestimmungen für den Fall enthalte, daß »Communicationen mit dem röm. Stuhle und seinen Agenten gegen das bestehende Verbot stattfänden.« — Da demnach Hr Baron Buch die Ursprungsechtheit der beiden obenerwähnten Instructionen nicht hatte bescheinigen können, so sah der hl. Stuhl sich veranlaßt, vermittelst sicherer und genauer Erkundigungen sich von deren Authenticität zu überzeugen. Der Cardinal-Staatssecretär war daher beflissen, dem Hrn. Geschäftsträger mittelst Note vom 11. Juli den lebhaftesten Schmerz Sr. Heil. auszudrücken, indem er in seinem päpstlichen Namen gegen das angenommene unzulässliche Princip und die gefaßten beleidigenden Maßregeln die feierlichsten Protestationen in dem Sinne und aus

Digitized by Google

den nämlichen Gründen, wie sie bereits in der Note vom 15. des vor. Mon. entwickelt werden, wiederholte. Und da dasselbe Princip: „in geistlichen und kirchlichen Dingen die freie Communication mit dem hl. Stuhle zu behindern", auch der Cabinetsordre v. 9. April als Basis diente, so dehnte der Cardinal auch auf diese seine pflichtmäßigen Reclamationen aus. Nichts in der That konnte diese Stimmung der preuß. Regierung zum Präjudiz der kathol. Kirche und zur Beleidigung (in offesa) des hl. Stuhles rechtfertigen, und noch viel weniger ließ sich dafür in dem Falle mit dem Abte Spinelli ein Motiv anführen, da, gestützt auf denselben Beweissatz, welcher damals dem Hrn. Baron Buch wiederholt wurde, das päpstliche Ministerium bereits zweimal die nöthigen Aufklärungen der preuß. Gesandtschaft gegeben hatte, insbesondere mittelst der Note vom 8. April., in welcher, nach Vorausschickung der bezüglichen Nachweise über das Factum, die Conclusion gegeben war, daß „das Rundschreiben des Abtes Spinelli kein Act des hl. Stuhles, noch von ihm autorisirt sei." Der Hr. Geschäftsträger zeigte in seiner Antwort v. 14. Jul. wie gewöhnlich den einfachen Empfang der ihm am 11. Jul. vom Staatssecretariat übermachten Note „au sujet des deux circulaires, qui seraient emanées d'autorités royales du Grand Duché de Posen an, mit dem Beifügen, daß er nicht ermangelt habe, deren Inhalt zur Kenntniß seines Hofes zu bringen. — Bald darauf gelangte zur Kenntniß des heil. Stuhles das oben angedeutete Ministerialausschreiben v. 25. Juni, mit welchem man sich berechtigt hielt (si pretese), die Instructionen des Erzbischofs von Gnesen und Posen in Betreff der gemischten Ehen zu annulliren. Hatte nun der Cardinal-Staatssecretär mit seiner Note vom 25. Juli schon früher dem preuß. Hrn. Geschäftsträger die neue und herbe Ueberraschung des hl. Vaters mitgetheilt, zu sehen, daß die preuß. Regierung, „weit entfernt die Ursachen zu beseitigen, die den dermaligen Stand der Dinge herbeigeführt, mit neuen, immer vom nämlichen Geiste eingegebenen Handlungen die Sachlage nur immer schlimmer mache", so legte derselbe nun in ausdrücklichem Auftrage Sr. Hl. die lautesten Verwahrungen gegen jenen Act ein, als welcher „offen darauf abzwecke, noch weit mehr in den königl. Staaten die Ausübung der kathol. Religion zu behindern, indem er die respectiven Befehle des rechtmäßigen kirchl. Oberen vereitle und den Klerus im Puncte der gemischten Ehen zur vollen Beobachtung der bürgerlichen Gesetze, d. h. in diesem Falle zur Verletzung der vom heil. Stuhle ihm vorgeschriebenen kanon. Gesetze auffordere." — Gleichsam als ob der Ausfluß des in Rede stehenden Edictes von Seiten der preuß. Regierung zweifelhaft wäre, antwortete der Hr. Geschäftsträger unterm 27. Juli, er habe die besagte Note „au sujet d'un rescript, que, suivant la Gazette d'Augsbourg, le Baron d'Altenstein aurait publié pour annuller une circulaire de Monseigneur l'Archevêque de Posen et Gnesen", erhalten und versicherte, sie seinem Hofe übermacht zu haben. — Die preuß. Regierung, anstatt von ihren falschen Principien abzugehen und den so gerechten Remonstrationen des heil. Stuhles zu willfahren, entschied sich vielmehr dahin, noch viel offener ihre der Freiheit der Kirche und der freien Ausübung der kathol. Religion in ihren Staaten widerstreitenden Absichten an den Tag zu legen. Mittelst Note v. 8. Aug., in Antwort auf die des Cardinal-Staatssecretärs vom 15. Juni, erklärte der preuß. Geschäftsträger von

Seite seiner Regierung, daß man mit der anderen vorhergegangenen Note v. 28. April in keine Discussion über Principien habe eingehen wollen, und daß man nur für den besonderen Fall, um den es sich handelte, die seit langer Zeit bestehende Beobachtung der Praxis reclamirt habe, wonach die Correspondenz zwischen dem hl. Stuhle und dem kathol. Klerus in Preußen durch Vermittelung des königl. Ministeriums und der Gesandtschaft stattfand; daß hiernach der kön. Hof über die Protestationen des h. Stuhles erstaunt sei; daß man jederzeit weit entfernt gewesen sei, den fraglichen Grundsatz zu discutiren, indem die ausgesprochenen Maximen des Cardinal-Staatssecretärs sehr verschieden seien von den Verfügungen der preuß. Gesetzgebung, und über diesen Punct kein Einklang in den Principien zu hoffen sei; daß im Gegensatze zu den Protestationen des apostol. Stuhles, die königl. Regierung auf unabänderlicher Beobachtung besagter Verfügungen, die dem kathol. Klerus auferlegen, seine Correspondenz mit dem heil. Stuhle durch die Hände des königlichen Ministeriums gehen zu lassen, ein für allemal beharre, und in dieser Beziehung den zuständigen Behörden das Betreffende vorgeschrieben habe, daß die preußische Regierung hoffe, bei dem heil. Stuhle selbst ein angelegentliches Bemühen zur Vermeidung jeder der fraglichen Praxis zuwiderlaufenden Handlung zu finden; und daß endlich jede Abweichung von dieser Ordnung schwere Uebelstände nach sich ziehen würde. — Der heil. Vater, welchem besagte Note sogleich übersendet wurde, sah sich nicht ohne den lebhaftesten Kummer veranlaßt, seinerseits hervorzuheben, daß die preußische Regierung, während sie erkläre, in eine Principiendiscussion mit dem heil. Stuhle eingehen weder gewollt zu haben, noch zu wollen, gleichwohl sich befugt halte, die eigenen Principien dem heil. Stuhl aufzudringen, und solchen gleichsam zwingen wolle, auf diejenigen wesentlich wahren Grundsätze zu verzichten, die er in jeder Weise aufrecht zu halten durch die Pflicht seines apostolischen Hirtenamtes verbunden ist. Er sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, die stärksten Reclamationen an Sr. preuß. Majestät Regierung zu erneuen, auch auf diese Erwägung hin, daß außerdem das Schweigen des apostol. Stuhles in dem Sinne einer stillschweigenden Gutheißung dessen hätte ausgelegt werden können, was der wesentlichen göttlichen Verfassung der kathol. Kirche widerstreitet. Demnach richtete in Gemäßheit der Befehle Sr. Heil. der Cardinal-Staatssecretär am 25. August an Hrn. Baron Buch eine Note, worin er, unter Beziehung auf die in der früheren vom 15. Juni auseinandergesetzten Gründe förmlich im Namen des heil. Vaters die feierliche Protestation wiederholte, „gegen jedes Hinderniß, das von der preuß. Regierung der freien Communication des heil. Stuhles mit den Katholiken der jenseitigen Monarchie in den Weg gelegt werden sollte." — Da nun so viele und so gerechte Vorstellungen des höchsten Kirchenoberhauptes durch alleinige Schuld der preußischen Regierung völlig fruchtlos geblieben, so sah sich der heil. Vater in seinem Gewissen verpflichtet, vor der kathol. Welt das von ihm in den erörterten höchst betrübenden Händeln eingehaltene Verfahren zu rechtfertigen. Er entledigte sich in soweit dieser Pflicht in der Allocution, welche er an das am 13. Sept. 1838 im Consistorium versammelte heil. Collegium hielt, indem er zugleich die Hoffnung ausdrückte, mit der er sich gern auch jetzt noch schmeichelt, daß Se. Maj. der König von Preußen pro excelsa qua pollet mente, acquiora complexus consilia Catholicam ecclesiam sinat uti legibus suis, nec quemquam ejus libertati permittat obsistere. — Diese Allocution, deren Sprache doch so mild und gemäßigt ist, wurde nichtsdestoweniger der Gegenstand der bittersten Beschwerde von Seite des Berliner Cabinets, die es in seiner Erklärung und Denkschrift vom 31. Dec. desselben Jahres aussprach. Aber wenn die Thatsachen so in Wahrheit bestehen, wie sie oben auseinandergesetzt worden sind, wenn sie auch nicht in dem kleinsten Theile geläugnet werden können, so überläßt man mit Zuversicht dem freien und aufrichtigen Urtheile jedes verständigen und leidenschaftslosen Lesers die Entscheidung, ob die Beschwerden der preußischen Regierung gerecht und vernünftig seien." —

Aus der Segreteria di Stato vom 11. April.

Digitized by Google

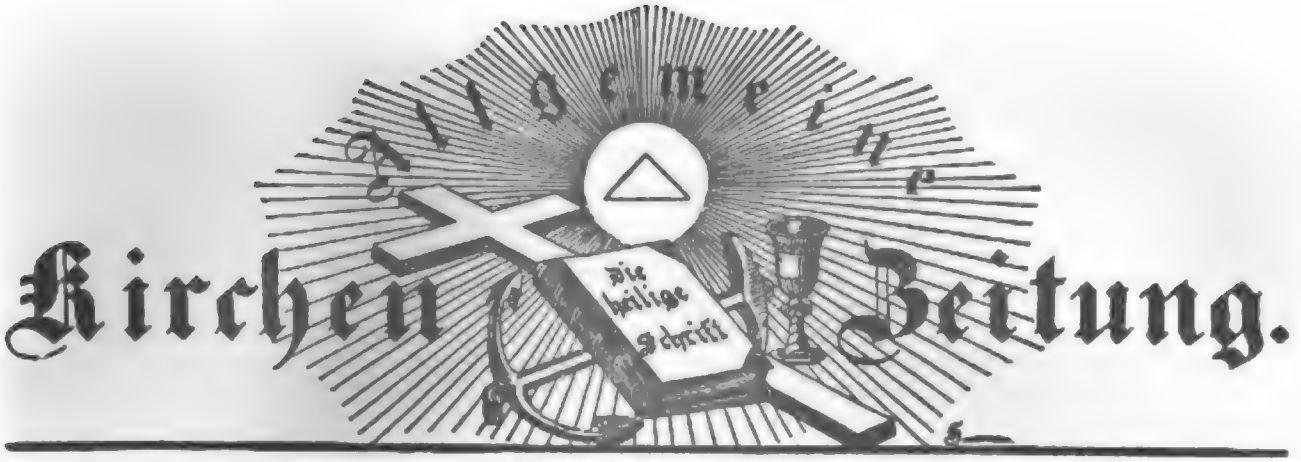

Sonntag 19. Mai 1839. Nr. 79.

Einige Anmerkungen zu der in der Allg. K. Z. 1838. Nr. 131. gegebenen Nachricht über den kirchlichen Zustand der Evangelischen in Ungarn.

Wenn der Berichterstatter in der A. K. Z. 1838 Nr. 131 mit „Hungarus" unterzeichnet, dem gelehrten Deutschland eine kurze, aber, wie er meint, treue Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Evangelischen in Ungarn deßhalb zu geben versucht, damit dieselben nicht mehr vom Auslande mit einer terra incognita bezeichnet werden, so that er nichts Ueberflüssiges. Allein, so sehr er auch versichert, daß nur Liebe zur Wahrheit, fern von Haß, Partei und Verleumdungssucht seine Feder geführt habe, so bedarf doch seine Schilderung in mancher Hinsicht einer Berichtigung, und weil er in selbstgefälligem Tone erklärt, er wolle Jedem frei und unerschrocken in diesem Sprechsale begegnen, der ihn vom Gegentheile überzeugen und etwa Lügen strafen wollte, so versucht es Referent, mit aller Liebe zur guten Sache, in Folgendem nachzuweisen, daß man dem Herrn „Hungarus", wie er am Schlusse seines Aufsatzes auf eine fast papistisch klingende Weise verlangt, „aufs Wort" nicht glauben könne.

Was von den evangelischen Gemeinden in Ungarn überhaupt, von dem Kirchenregimente, von Seniorat-, Districtual- und General-Conventen gesagt wird, lassen wir dahin gestellt sein, wiewohl Vielen eine gründlichere Auseinandersetzung dieser Gegenstände, besonders welcher Geist in allen diesen Conventen herrscht, erwünscht wäre; wenn der Herr Hungarus aber vom geistlichen Stande sagt: „daß in Ungarn seit zwei Decennien ganz junge, unvorbereitete Männer, oder vielmehr Studenten als Prediger angestellt werden; daß manche unter ihnen stolze, anmaßende, nur glänzen wollende Declamatoren, ohne Wissenschaft und Begeisterung, ja oft Menschen sind, denen das Herz durch das wohlthätige Licht der Religion noch nicht warm geworden ist", — so hat er damit ein gar hartes Urtheil ausgesprochen, und den evangelischen Geistlichen in Ungarn einen Vorwurf gemacht, den sie nicht verdienen. Hätte doch der Herr Berichterstatter das bekannte: „qui bene distinguit, bene docet" wohl beherzigt, und das Tadelnswerthe, welches er etwa an einzelen Geistlichen in einem bestimmten Seniorate oder Districte rügen wollte, nicht in solcher Allgemeinheit zum offenbaren Nachtheile für die gesammte, seit zwei Decennien angestellte Geistlichkeit hingestellt, so würde das Absprechende seines Urtheils nicht so grell hervortreten und für die Meisten nicht so ungerecht sein.

Der Herr Hungarus findet es anstößig, daß „ganz junge Männer" als Prediger angestellt werden. Nur in äußerst seltenen Fällen wird Mancher vor seinem 24. Lebensjahre bei sonstiger Tüchtigkeit ordinirt. Oder sollten die vacanten Gemeinden mit der Besetzung des Pfarramtes so lange warten, bis die Candidaten recht alt werden? Ist der Anzustellende nur gehörig vorbereitet, so dürfte man es ihm wohl übersehen, wenn ihm auch etwas Weniges vom kanonischen Alter fehlen sollte. Aber eben diese gehörige Ausbildung der angestellten jungen Geistlichen zieht der Herr Hungarus in Zweifel; er nennt sie „unvorbereitete Studenten". Mit dieser Behauptung macht er auch zugleich den Superintendenten einen Vorwurf. Sind denn diese bei den Prüfungen der Candidaten so nachsichtsvoll, oder in ihrer Wirksamkeit so beschränkt, oder gar so gewissenlos, daß sie unvorbereitete Studenten ordiniren, und ihnen das schwere, wichtige Seelsorgeramt übergeben? Die jetzt lebenden vier Superintendenten Augsb. Conf., nämlich D. theol. Paul Jozeffy im Theißer Districte; Franz Samuel Stromszky im Districte diesseits der Donau; Johannes Szeberiny im Bergdistricte und D. theol. Joh. von Kis im Districte jenseits der Donau, — zeichnen sich bei ihrer hohen wissenschaftlichen Bildung durch stäts regen Eifer in ihrer Amtswirksamkeit aufs Vortheilhafteste aus, und man darf mit Grund voraussetzen, daß sie unreifen und unwürdigen Männern, welche den Gemeinden entweder sich selbst aufdringen, oder diesen von rechthaberischen Patronen aufgedrungen werden, die Ordination versagen und sie zu den Predigerstellen nicht zulassen. — Und sind denn überdieß die Anstalten, in welchen die Prediger gebildet werden, so schlecht, daß aus ihnen nur „unvorbereitete Studenten" hervergehen? Bekanntlich bildet sich der größere Theil der ungarischen Theologen auf Deutschlands Hochschulen, und als ihnen dieß von der Regierung untersagt wurde, in der protestantisch-theologischen Lehranstalt zu Wien. Manche studiren freilich nur auf den inländischen Lyceen zu Preßburg, Eperies, Käsmarkt, Leutschau und Oedenburg, aber deßhalb darf man sie noch nicht „unvorbe-

Digitized by Google

reitet" nennen, da in diesen Bildungsanstalten nebst den philosophischen auch die theologischen Wissenschaften, mit Einschluß ihres praktischen Theiles, von Männern vorgetragen werden, welche sich durch gründliche Gelehrsamkeit, durch Geschicklichkeit im Vortrage und durch Liebe zur Jugend auszeichnen. Haben die Theologen in genannten Lyceen ihren Curs vollendet, so setzen sie, wenn sie bemittelt sind, ihre Studien, wie gesagt, entweder in Wien, oder auf ausländischen Universitäten fort, oder sie warten einige Jahre lang als Pädagogen, bis ihnen eine öffentliche Anstellung zu Theil wird. — Meint nun der Herr Hungarus mit den „unvorbereiteten Studenten" diejenigen Männer, welche als Prediger angestellt werden, ohne in Wien oder sonst wo in Deutschland studirt zu haben, so wolle er doch nicht unerwähnt lassen, daß es unter diesen oft ausgezeichnete Seelsorger gibt, die wahre Zierden der Kirche sind; und daß manche Gemeinden, welche ihren Predigern kaum 40 bis 100 Gulden an fixem Gehalte zu geben im Stande sind, oft recht froh sind, wenn sie nur einen gesitteten, mit den theologischen Wissenschaften zwar bekannten, wenn auch nicht hochgelehrten, aber von Liebe zur Religion durchdrungenen Seelsorger erhalten können. Denn welcher Candidat, der nach seinem Austritte aus den inländischen Bildungsanstalten zu seiner völligen wissenschaftlichen Ausbildung noch mehrere Jahre lang seine Studien im Auslande fortsetzt, und darauf all sein Hab und Gut verwendet, wird nach vielen überstandenen Mühen und dargebrachten Opfern eine Predigerstelle annehmen, welche ein Einkommen abwirft, welches — wie man oft sagen hört — um zu Verhungern zu groß, und um davon zu leben zu gering ist? Und solcher Predigerstellen gibt es in Ungarn gar viele.

Gesetzt, es würde sich bei 517 Gemeinden *) Augsb. Conf. auch mancher Unwürdige, wie es wohl überall möglich ist, ins Pfarramt auf die bekannten Weisen, vorzüglich aber durch Protection der Patrone einschleichen, darf man denn aber wegen Einzeler über die gesammte, seit zwei Decennien angestellte Geistlichkeit ein so hartes Urtheil vor dem großen Publicum, welches die A. K. Z. hat, aussprechen? Die Belege einer so schweren Anklage hat der Hungarus zu geben unterlassen. Referent ist weit entfernt, als Vertheidiger aller und jeder seiner Amtsbrüder in seinem Vaterlande aufzutreten, und hoffentlich wird aus mehreren Gegenden Ungarns diese harte Anklage, vielleicht besser, als er es hiermit thut, entkräftet werden; er hält es aber aus Liebe zur Wahrheit und aus Achtung gegen den Stand, dem er angehört, für seine Pflicht, zu erklären, daß in dem Bilde, welches der Herr Hungarus von den evangelischen Geistlichen in Ungarn nach seiner irrigen Meinung mit „echten Farben" auftrug, die Pfarrer in der Zips durchaus nicht zu erkennen sind. Hier sind zwar, bis auf sehr wenige Ausnahmen, fast alle Pfarrer junge Geistliche, welche in den letzten zwei Decennien angestellt wurden, aber Niemanden, weder dem Superintendenten, noch sonst einem Stimmfähigen ist es je eingefallen, ihre wissenschaftliche Bildung, ihre Liebe zum Amte und ihre gesegnete Wirksamkeit in Zweifel zu ziehen. *) — Erwiedert der Herr Hungarus: Euch habe ich ja nicht gemeint; so fragen wir, warum drückt er sich nicht bestimmter aus? — Daß er die Zipser evangelischen Geistlichen nicht genauer, oder gar nicht kenne, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß er in seinem Berichte behauptet, „es gibt in Ungarn keine Predigervereine." Ein solcher besteht seit fünf Jahren unter dem Namen: „Literarisch-homiletische Gesellschaft der evangelischen Geistlichen des Zipser Oberlandes." Dieser Verein, der sich von Jahr zu Jahr eines immer gesegneteren Erfolges und vesteren Bestandes erfreut, hat seine Statuten dem gründlich gelehrten und mit ausgezeichnetem Eifer wirkenden Superintendenten D. Paul Jozeffy unterbreitet, welcher zu wiederholten Malen nicht nur seine Zufriedenheit mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zipser Geistlichkeit geäußert, sondern auch manchen, der Kirche Wohl fördernden Vorschlag des Vereines seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat. — Mit diesem Vereine ist ein Lesezirkel verbunden, welcher schon seit elf Jahren besteht. Ueberhaupt ist Zipsen, dessen Einwohner mehrentheils Deutsche und Abkömmlinge Sachsens sind, von jeher schon dadurch, daß es mit dem gelehrten Deutschland in beständiger Verbindung blieb, in der Bildung nicht zurückgeblieben, wenn nicht manchen Comitaten Ungarns verangegangen. „Keine Grafschaft im ganzen Königreiche Ungarn kann so viele eingeborene Gelehrte und wissenschaftlich gebildete Männer aufweisen, als die Grafschaft Zips", sagt Jakob Melzer, Prediger in Klein-Lomnitz, in seinen Biographieen berühmter Zipser. Kaschau 1833."

Und so weit Referent die evangelischen Geistlichen der entfernteren Gegenden seines Vaterlandes kennt, so fand er gerade unter den jüngeren Predigern im Preßburger, Gömörer und Kis-Honther Seniorate Männer, welche sich durch wissenschaftliche Bildung ebenso, als durch ihre gesegnete Amtswirksamkeit auszeichnen. Der Herr Berichterstatter hätte sich daher bestimmter erklären sollen, welche Geistliche und in welchem Districte Ungarns er ins Auge gefaßt habe.

Doch nicht genug, daß der Herr Hungarus die, seit zwei Decennien angestellten Geistlichen ohne Unterschied und Ausnahme „unvorbereitete Studenten" nennt, er gibt seiner Anklage noch dadurch Nachdruck, daß er hinzusetzt: „Manche von ihnen sind stolze, anmaßende, nur glänzen wollende Declamateren, ohne Wissenschaft und Begeisterung." Getrost! Diese „Manche", welche sich stolz und anmaßend geberden, weist der Districtual-Convent in die gehörigen Schranken und legt ihnen im Nothfalle auch eine Geldbuße von 100 fl. auf, wie dieß der Beschluß des zu Nyiregy-haza im Jahre 1836 den 25. Juli abgehaltenen Convents beweist. — Wenn aber die jüngeren Geistlichen bei ihren öffentlichen Vorträgen auch auf das Aeußere einen höheren Werth legen, als manche ihrer älteren Amtsgenossen, und daher ihre mit allem Fleiße aus-

*) Im Districte diesseits der Donau zählt man 86 Gemeinden.
Im Districte jenseits " " " " 146 "
Im Bergdistricte . . . . . 165 "
Im Theißer Districte . . . . . 120 "
Im Ganzen 517 Gemeinden, ohne die vielen Filial-Gemeinden.

*) Das Zipser Comitat zählt außer den zwei evangelischen Gemeinden in den königl. Freistädten Leutschau und Käsmarkt noch drei Seniorate, nämlich:
das Seniorat der königl. priv. XIII Kronstädte mit . . . . . 14 Gemeinden,
das Berg-Seniorat mit . . . . . 7 "
das Sub-Carpatische Seniorat mit . . . 7 "
Im Ganzen 28 Gemeinden, ohne die vielen Filial-Gemeinden.

Digitized by Google

gearbeiteten Predigten richtig declamiren, so verdienen sie wohl eher Beifall, als Tadel. — Daß nun vollends „die jungen Prediger unter Anderem dem Zeitgeiste das abgewonnen haben, daß sie gern unverheirathet bleiben, um sorglos und flott leben zu können", ist eine grundfalsche Behauptung. Gerade das Gegentheil findet statt, denn es ist fast bei den meisten zu tadeln, daß sie viel zu früh nach dem Eintritte in ihr Amt auch in den Ehestand treten. Der Herr Hungarus möge es vor seinem Gewissen verantworten, wenn er der jüngeren Geistlichkeit so unsittliche Absichten zumuthet! — Auch sagt er: „sie haben oft Händel mit ihren Gemeinden." Von Alters her gab es ebenso gut, ja vielleicht noch mehr Beispiele der Zwietracht zwischen Geistlichen und ihren Gemeinden, als jetzt. Und sind denn immer nur die Geistlichen an solchen Händeln schuld? Wie, wenn sie voll Eifers für der Kirche Wohlfahrt dem Sündlichen entgegentreten, und dadurch die daran Gewöhnten wider sich aufregen, oder wenn sie Rechte geltend machen, die ihre älteren Vorgänger aus mißverstandener Nachsicht und aus Lauheit zum Nachtheile der Gemeinden und des Pfarrers vergeben, oder nicht kräftig genug vertheidigt haben?

Uebrigens möge der Herr Hungarus der Hoffnung, die er hegt, sich ganz getrost hingeben, daß nämlich die vier Superintendenten „bald das Blatt umwenden und Hand ans Werk legen werden." Sie fangen es nicht nur an, — wie er sagt, — sie sind von jeher gewohnt, das Gedeihen der Kirche herbeizuführen.

P. D. K..s.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Ungarn, 21. April. Dem Vernehmen nach ist in Folge eines allerhöchsten Beschlusses an die Bischöfe von Großwardein und Stuhlweißenburg die dringende Aufforderung ergangen: den Inhalt ihrer letzten Hirtenbriefe in Bezug auf gemischte Ehen zu widerrufen, und man hofft zuversichtlich, daß sie sich dessen nicht weigern werden. Die höchste Staatsbehörde zeigt sich überhaupt bei allen ihren Anordnungen in kirchlichen Sachen von einem Geiste der Duldsamkeit und Parteilosigkeit geleitet, der allgemeine Anerkennung verdient und ihr auch den Dank aller Staatsbürger ohne Unterschied der Religion sichert. Zugleich mit obigem Beschlusse soll, um die in neuester Zeit mehrfach vorgekommenen Anstände zu beseitigen, eine bestimmte Norm in Betreff der gemischten Ehen berathen worden sein und demnächst in den k. k. Staaten in Kraft gesetzt werden. Dieser gemäß sollen die Bischöfe aufgefordert werden, allen ihnen untergebenen Seelsorgern zu empfehlen, gemischte Ehen wie früher, ohne von dem akatholischen Theile eine schriftliche Verpflichtung zu fordern, einzusegnen. Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß ein oder der andere Priester die Vollziehung dieses Actes mit seinen Pflichten oder seinem Gewissen nicht vereinbar hielte, so soll dieser dem sich bei ihm gemeldeten Brautpaare eine Urkunde ausstellen, wodurch diesem die Freiheit eingeräumt wird, sich bei einem anderen, minder strengen Geistlichen copuliren zu lassen; weigere sich der Priester aber, diese Urkunde auszustellen, so solle dieß Suspension von seinem Amte zur Folge haben. (K. Z.)

St. Petersburg, 24. April. Se. Maj. der Kaiser haben genehmigt, daß die geistlichen Angelegenheiten der rechtgläubigen und der griechisch-unirten Confession, die bisher von zwei verschiedenen Abtheilungen des dirigirenden Synods geleitet wurden, nunmehr zu Einer Abtheilung desselben vereinigt werden. — Die hiesigen Zeitungen melden: „Nachdem Se. Maj. der Kaiser für gut befunden, auf Grundlage der Verordnungen über die Organisation der römisch-katholischen Kirchenverwaltung in Rußland, einen obersten Chef der Geistlichkeit dieser Confession zu ernennen, und zugleich Allerhöchstihr besonderes Wohlwollen dem Präsidenten des römisch-katholischen geistlichen Collegiums, Bischof Ignatius Paulowski, für dessen vieljährigen und nützlichen Dienst zu bezeigen, haben Se. Majestät ihn zum Erzbischofe von Mohilew und Metropolitan aller römisch-katholischen Kirchen in Rußland zu ernennen geruht." — Gleichzeitig mit dieser Ernennung hat eine Erhöhung des Etats des römisch-katholischen geistlichen Collegiums, welcher bisher 24,165 Rubel betrug, auf 51,150 Rubel stattgefunden. Der Präsident dieses Collegiums, Erzbischof Paulowski, bezieht hiervon 6000 Rubel; ferner ein Mitglied desselben, ein Bischof, 4000, und ein anderes, ein Prälat, 3000, demnächst jeder der sechs Beisitzer aus den sechs römisch-katholischen Eparchieen des Reiches 2500 und endlich der Procureur 3500 Rubel.

Trier, 1. Mai. Der heutige Tag war zur Wiederbesetzung des Trier'schen Bischofsstuhles bestimmt. Der allerhöchst ernannte königl. Wahlcommissarius, der königl. Ober-Präsident der Rheinprovinz, Hr. Freiherr v. Bodelschwingh-Velmede, war dieserhalb am 28. April hier angekommen. Am Abende desselben Tages stattete das gesammte Domcapitel Hochdemselben als königl. Wahlcommissarius einen Ehrenbesuch ab. Am Tage vor der Wahl, gestern um 11 Uhr, erschien der königliche Wahlcommissarius, begleitet von zwei Räthen, vor dem versammelten hochwürdigen Domcapitel, und überreichte demselben ein Schreiben Sr. Maj. des Königs, worin der Herr Ober-Präsident zu der bevorstehenden Wahl als Commissarius beglaubigt wurde. Die Wahlhandlung selbst ward heute näher eingeleitet durch ein feierliches musikalisches Hochamt, beginnend um halb 9 Uhr; dasselbe ward abgehalten vom Hochwürdigsten Herrn Weihbischofe und Administrator D. Günther, in Gegenwart des dazu eingeladenen Herrn Wahlcommissarius und zweier begleitenden Räthe, sehr vielen höheren Civil- und Militärbeamten, unter großem Andrange von Leuten aus allen Ständen und einer außerordentlichen Menschenmenge. Nach Beendigung des Hochamtes verließ der königl. Herr Wahlcommissarius nebst seinen zwei begleitenden Räthen, unter dem Geleite zweier der älteren Domherren, die Domkirche. Das hochwürdige Domcapitel begab sich alsdann in das Wahlzimmer, worauf die Stimmensammlung erfolgte. Das Ergebniß der Wahl wurde sodann durch den Domherrn Herrn Müller von der Kanzel verkündigt, daß durch Stimmenmehrheit ein Bischof gewählt sei, aber der Name des Gewählten noch nicht angegeben werden könne. Ueber die Anstände, welche die Namensverkündigung noch nicht zugelassen, ist im Publicum noch nichts Näheres bekannt. (Tr. Ztg.)

Berlin, 27. April. Der wesentliche Inhalt des gegen Hrn. v. Dunin erlassenen Urtheils lautet: der Erzbischof von Gnesen und Posen, v. Dunin, ist von der Anklage hochverrätherischer Handlungen und der Aufwiegelung des Volkes gegen die Regierung freizusprechen; aber wegen seines Un-

Digitized by Google

gehorsams und der eigenmächtigen, in seiner Diöcese getroffenen und nicht widerrufenen Maßregeln zum Verluste seiner Würden, zu sechs Monate Vestungsstrafe und zur Bezahlung sämmtlicher Gerichtskosten verurtheilt. Zugleich wird derselbe für unfähig erklärt, jemals im preußischen Staate wieder ein Amt zu bekleiden. Unbenommen bleibt ihm der Weg der Appellation. Der Erzbischof hat jedoch erklärt, daß er von jenem letzten Mittel keinen Gebrauch zu machen gedenke, sondern selbst bei der von ihm schon ausgesprochenen Ueberzeugung, daß er die Competenz des Gerichtes, vor dem sein Proceß verhandelt worden sei, nicht anzuerkennen vermöge, gern und willig die über ihn verhängten Strafen erdulden würde. Zu einem seiner näheren Bekannten äußerte derselbe am gestrigen Tage: „Der Verlust meines Bisthums mit den damit verknüpften Vortheilen schmerzt mich nicht; wenn ich diese höher als meine Ueberzeugung geschätzt hätte, würde es nicht zu diesem Processe gekommen sein. Ich bedauere nur auf meinem Standpuncte, in diese Differenz mit einem Monarchen gekommen zu sein, den ich persönlich auf das Innigste verehre. Uebrigens bin ich ein alter Mann; ich werde den Abend meines Lebens dazu benutzen, für meine Freunde und für meine Feinde zu beten.“ Wir erfahren ferner aus sicherer Quelle, daß vor der Hand Hr. v. Dunin in Berlin verbleibt, mit völliger Freiheit seiner Person, nur mit der Bedingung, die Hauptstadt nicht ohne Erlaubniß des Staatsministers, Frhrn. v. Altenstein, und des Staatsministers, v. Rochow, zu verlassen. Somit wäre denn der Proceß des Erzbischofs beendet. Wie weit sich aber diese Beendigung auf die dadurch angefachte und zur Sprache gekommene Meinungs- und Glaubenssache der beiden dabei betheiligten Parteien erstreckt, liegt außer dem Kreise der Berechnung und selbst außer dem Bereiche weltlicher Kraft. — Ein gestern aus Westphalen hier eingetroffenes Privatschreiben schildert den Gesundheitszustand des Erzbischofs v. Droste als äußerst bedenklich. (Hamb. Corr.)

Freiburg, 23. April. Die kirchlichen Wirren scheinen einer friedlichen Lösung entgegengehen zu wollen, was wir der vesten und weisen Haltung unserer Regierung verdanken. Das erzbischöfliche Ordinariat hat nämlich beschlossen, dem päpstlichen Breve in Bezug auf gemischte Ehen nicht beizutreten und in dieser Hinsicht die bisherige Praxis, wobei beide Confessionen sich zufrieden fanden, bestehen zu lassen. Dieser Beschluß ist großentheils die Folge eines durch seine Gründlichkeit und Unbefangenheit gleich ausgezeichneten Berichtes, den der um das badische Kirchen- und Schulwesen hochverdiente Ministerialrath D. Zahn, Mitglied der katholischen Kirchensection in Karlsruhe, in dieser schwierigen Sache erstattet hatte, und der dem erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg mitgetheilt wurde, auf das er einen tiefen Eindruck machte. (Schw. Merk.)

Winterthur, 4. Mai. Diesen Morgen nach 5 Uhr erblickten zwei Reisende auf der Straße nach Frauenfeld einen ziemlich starken Rauch neben einem, seitwärts am Rauchegg gelegenen Häuschen; bald wurden sie durch gellendes Jammerrufen einer Frau aufmerksam gemacht, und als sie sich eilig nach dem verdächtigen Puncte begaben, bot sich den erstaunten Blicken eine schauderhafte Scene dar. An einem Pfahle angebunden saß ein Mann von circa 50 Jahren auf einem hell auflodernden Haufen von Scheitern und Reißigbündeln; das Feuer verzehrte eben den Strick, womit der Unglückliche sich nach seinem eigenen Geständnisse selbst festgemacht, und befreite ihn von dem Scheiterhaufen, auf welchem er bereits seit einer Viertelstunde den Flammentod erlitt. Bis über die Hälfte des Körpers hinauf verbrannt, war dieses Opfer religiöser Schwärmerei trotz seiner Höllenmarter noch bei voller Besinnung und endete sein qualvolles Dasein unter dem Gebete seiner Frau erst gegen Abend. Der Unglückliche war Alt-Gemeindammann Steffen von Restenbach, ein übrigens ehrlicher, unbescholtener Mann. Wie so manche, die das irdische Glück gleich ihm zu fliehen scheint, warf er sich, vorzüglich auf Antrieb seiner mit den berüchtigten Martenwirthstöchtern in Verbindung stehenden Frau auf den verderblichen Mysticismus des Sectenwesens. Er gestand, daß er ökonomisch zurückgekommen sei, überhaupt an seinem Seligwerden verzweifelnd, den Entschluß gefaßt habe, sich zu entleiben. Diesen Morgen habe er inbrünstig gebetet, sei aber nicht erhört worden. Darauf habe er sich seinen Scheiterhaufen selbst errichtet und mit vier Zündholzschachtelchen in Flammen gesetzt. (Landbote.)

Quedlinburg, 27. April. Auch bei uns hat sich seit Anfange dieses Monats eine kleine, nicht-unirte lutherische Gemeinde gebildet, die ihren Gottesdienst vorläufig in Ermangelung eines Geistlichen ihrer Confession mit Gesang und Vorlesen gedruckter Predigten begeht. Die Polizeibehörde ist auf Veranlassung eines Geistlichen der unirten Kirche bereits eingeschritten, hat aber bis jetzt weiter Nichts gethan, als daß sie den sonntäglichen Gottesdienst unterbrochen, die Theilnehmer mit den für Sonntheile verordneten Strafen bedroht und ein ihr verdächtig scheinendes Buch, „Spener's Glaubenslehre“, confiscirt hat. Den Behörden haben die Lutheraner gleich bei Bildung der Gemeinde die gesetzliche Anzeige gemacht und um den Schutz des Staates gebeten. Die Anforderungen sind dieselben, welche die übrigen Gemeinden erhoben haben. Die Lutheraner unserer Stadt werden nicht mit auswandern, vielmehr sich an den zurückbleibenden Theil der Magdeburger Gemeinde als Filialgemeinde anschließen. Sie sind zwar überzeugt, daß sie von den Behörden beim Könige schlecht vertreten werden, aber auch ebenso der Meinung, daß der König, wenn er einmal das wahre Sachverhältniß erfahren, die lutherische Kirche in ihren wohlerworbenen, durch Art. 63 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 noch besonders verbürgten Rechten schützen werde. (L. A. Z.)

Potsdam, 29. April. In unserer Stadt hat sich nun auch eine sogenannte altlutherische Gemeinde gesammelt. Sie besteht zur Zeit aus 3 Schneidergesellen, 1 Posamentier, 1 Halb-Invaliden und 1 bejahrten Frau. Hätten sie nicht durch Einrichtung eines eigenen altlutherischen Cultus sich bemerklich gemacht, so würde sie kein Mensch in ihren kirchlichen Bestrebungen gestört haben. (Fr. J.)

Königreich Sachsen. Nach einer hohen Ministerialverordnung vom 28. Febr. 1849 heißt es: Da das den Wittwen und Kindern verstorbener Geistlichen zum Genusse der Einkünfte der von ihrem Verstorbenen bekleideten Stelle geordnete Gnadenhalbjahr bisher in den verschiedenen Theilen des Königreichs von verschiedener Zeit an berechnet worden ist; so wird hierdurch verordnet, daß von nun an allenthalben das Gnadenhalbjahr vom ersten Tage des auf den Sterbemonat folgenden Monats an gerechnet werden soll.

Dresden, 29. April. Unsere Regierung ist der kirchlichen Umtriebe, welche die von Preußen übergesiedelten sogenannten Altlutheraner hier und in der Provinz gemacht, nachgerade müde geworden, und hat deßwegen dem Oberamen, der sich längere Zeit theils hier, theils auf den Gütern des Grafen von Einsiedel aufhielt, die Weisung ertheilt, seinen Wohnsitz außerhalb des Königreichs zu nehmen. Man glaubte, D. Scheibel werde wieder nach Preußen zurückkehren, als plötzlich verlautete, er sei nach Nürnberg abgereist. (Fr. J.)

Baiern. In München und Nürnberg sind bei den Protestanten Collecten veranstaltet worden, um der kleinen protestantischen Gemeinde zu Neuburg a. d. Donau die Haltung ihres Gottesdienstes in einem passenden Locale möglich zu machen. Vorläufig hat eine dortige Gesellschaft ihr einen Saal zum Zwecke der Erbauung überlassen. Möchten es nur auch die protestantischen Gemeinden in Landshut und in dem Dorfe Pertach bei München dahin bringen können, daß ihnen ein Geistlicher gegeben würde, wonach sie sich bisher vergebens gesehnt haben.

Cöln, 25. April. In unserem Regierungsbezirke wurden im Jahre 1838 3451 Paare getraut. Gemischte Ehen sind 97 (im Jahre 1837 141) geschlossen worden; von diesen wurden 70 (im Jahre 1837 107) von evangelischen Männern mit katholischen Frauen und 27 (im Jahre 1837 33) von katholischen Männern und evangelischen Frauen eingegangen. (Pr. St. Ztg.)

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieses Blattes.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. Mai 1839. Nr. 80.

Ueber Missionsvereine.

Es wird nicht leicht einen Geistlichen geben, wenn anders er des Wesens seines Berufes sich klar bewußt ist, der nicht bekennte, daß die Idee des christlichen Missionswesens eine der schönsten und ihre Verwirklichung höchst segensreich und ehrend für die Kirche Christi sei. Das Wort: „Thuet Buße, das Himmelreich ist nahe herbeikommen!“ auch der heutigen Heidenwelt aufregend und mahnend zuzurufen, den nichtchristlichen Völkern die Segnungen des Geistes Christi zu bringen, und ihnen Licht, Wärme, Sitte, Trost, Frieden und Seligkeit zu spenden: dieses Alles ist ein so erhabener, erhebender und sich selbst schon belohnender Gedanke, daß nur Naturalisten und Indifferentisten denselben nicht so finden und von der Missionssache sich gleichgültig, wohl gar kalt und feindselig abwenden können. Daher auch lange zuvor, ehe man den medischen, politisch-kirchlichen Neuevangelismus unserer extremliebenden Zeit, eine im geheimen Dunkel der jesuitischen Propaganda inmitten der evangelischen Kirche gezeitigten Frucht des ritterthümlichen Aristocratismus, jesuitischen Hierarchismus und pietistischen Obscurantismus, kannte: Supernaturalisten und Rationalisten das Missionswerk trieben, obgleich letztere bei ihrer früheren einseitigen Verstandesrichtung dieses Liebeswerk mehr vernachlässigten und nur die Brüdergemeinde, aber wiederum in ihrer Einseitigkeit, sich der Missionsthätigkeit eifrigst annahm. Bei dem jetzigen kräftigen Aufschwunge des religiösen Lebens in der evangelischen Kirche hat diese sich auch mit allem Eifer der Missionssache zugewendet und übertrifft darin die Vergangenheit überaus weit, so daß die Zahl der Missionsvereine bereits schon sehr groß und stäts im Zunehmen begriffen ist.

Allein auffallen muß es, daß die eifrigsten Arbeiter in dieser Sache meist jüngere Geistliche und besonders Pietisten sind, während man doch nicht wird behaupten können, daß die übrigen Alle Indifferentisten sind. Vielmehr kennen wir viele ältere Geistliche, denen man weder Wissenschaftlichkeit, noch Gemüth, noch Liebe zu ihrem schönen Berufe, noch Tüchtigkeit und Regsamkeit im Amte, noch glaubensfreudigen Wandel absprechen kann, und die gleichwohl sich nicht zu entschließen vermögen, einem Missionsvereine beizutreten; ja daß es sich in manchen Diöcesen so herausstellt, daß nicht nur die älteren, sondern überhaupt die bewährtesten und tüchtigsten Geistlichen sich fern halten, es höchstens nur bei dem Geldbeitrage bewenden lassen und viele Superintendenten sich hier lau zeigen und Mitglieder werden, nur um ex officio die Sache zu überwachen und darüber berichten zu können.

Ref. muß gestehen, daß außer manchen particulären Ursachen dieser Erscheinung, der hauptsächlichste Grund derselben wohl in dem methodistischen Elemente liegen möchte, welches unserem gegenwärtigen Missionswesen einwohnt. Es ist dieses herrliche Institut nicht ein Gemeingut, eine Gesammtanstalt der Kirche, sondern eine Schule einer Partei geworden. Man betrachtet und treibt die Mission nicht als Sache eines freien Geistes und kräftigen Lebens, sondern als die eines unfreien Dogma's und einer engherzigen Methode, nicht als Sache der ganzen evangelischen Gemeinde, sondern einer abgeschlossenen Partei oder Secte, man hat sie vielfach dem Gebiete evangelisch-treuer und wohlwollender Herzen entzogen und sie zum Vehikel eigennütziger, geistlich-hochmüthiger Rotten herabgewürdigt: so daß durch das heutige Missionswesen (im Allgemeinen — es mögen vielleicht hier und da Ausnahmen geben) nicht, wie es sollte, die reine Liebe zur Mission, sondern die zum Conventikelwesen, daher nicht der evangelische Gemeinsinn, sondern der pietistische Eigensinn, nicht christliche Demuth, sondern geistlicher Hochmuth, nicht brüderliche Eintracht, sondern gemeine Sectirerei genährt wird. Die verscheuchten, finsteren Conventikel haben sich in die Missionsvereine geflüchtet und diese werden demgemäß ausgebeutet. So sollte es aber nicht sein, nie sollte eine Missionsgesellschaft als etwas Abgesondertes von der Gemeinde sich darstellen, daher nie in Privatlocalen zusammenkommen, sondern als öffentliche Gemeinde Christi zur Ausbreitung seines herrlichen Namens auch nur in seinem Hause sich versammeln, und sich nicht begnügen mit Anhören der oft inhaltsleeren, ungenießbaren und unverbürgten Missionsberichte, denn könnte man diesen trauen, welche Früchte Christi müßte man dann in der Heidenwelt finden, die man jetzt vergeblich sucht. Vielmehr muß die Sache christlicher Mission öffentlich von der gesammten Gemeinde geübt und in sonn- oder wochentäglicher kirchlicher Versammlung gefeiert werden. Durch diese Oeffentlichkeit und Allgemeinheit, durch diese Kirchlichkeit des Charakters des Missionsinstituts muß der Argwohn schwinden,

welcher jetzt alle Missionsvereine trifft, und zwar der Argwohn 1) des Mysticismus, 2) des Separatismus, 3) der mangelhaften Verwendung der Gelder, und 4) der Unzweckmäßigkeit.

Dem Argwohn des Mysticismus kann das heutige Missionswesen gar nicht entgehen, so lange die Leitung in den Händen notorischer Conventikelmänner ruht oder Solcher, welche für ihre Person aufgeklärt, dem mystischen Obscurantismus allen Vorschub leisten oder wohl gar in Verdacht der Hinneigung zum Katholicismus gekommen sind. Dieser Argwohn wird dadurch bestärkt, daß mystische Geistliche und Laien die eifrigsten Mitglieder und gewöhnlich Beamte der Vereine sind und das Wesen und die Haltung der Missionsstunden rein methodistisch ist. Durch solche Wahrnehmungen werden Alle, die es nicht mit dem Buchstaben, sondern mit dem Geiste Christi, nicht mit einer angelernten, eingeredeten, mechanischen, einförmigen Methode, sondern mit einer geistesthätigen, lebensfrischen und geistesreichen Glaubensübung halten, dem Missionswesen entfremdet und abgehalten, ihre Kräfte dem an sich vortrefflichen Missionswerke zu weihen. Fände der Mysticismus nicht seine Nahrung und Rechnung in den Missionsstunden, wahrlich unsere jungen, erfahrungslosen aber dünkelhaften mystischen Geistlichen würden ihnen nicht so mit ganzem Sinne zufallen. So aber vernachlässigen sie lieber die eigene Gemeinde, bleiben nicht daheim in dem Amte, darein sie Gott gesetzt hat, sondern einseitig den Aposteln nachstrebend, ergreifen sie Stab und Tasche und ziehen im Lande umher, Niemand grüßend und den Staub da von den Füßen abschüttelnd, wo man ihrer nicht begehrt. Doch statt der apostolischen Einfalt tragen sie hierarchische Klugheit zur Schau; statt apostolischer Demuth geistlichen Hochmuth, statt christlicher Liebe verdammende Kälte im Herzen; anstatt des lebendigen Christusgeistes in der Brust, den todten Buchstaben des N. Test. in der Tasche; statt des geistesfreien und lebenswarmen Glaubenswortes, das knechtische, abgestandene, kalte Dogma im Munde; statt des im Glauben fröhlichen Sinnes, Packete Geist, Sinn und Leben tödtender Tractätlein unterm Arme. Das sind die neuen Apostel eines sich verkennenden Protestantismus. — Während dessen hat die Gemeinde keinen Pastor, — der ist nur die letzten Wochentage anzutreffen, wenn nicht weit größere Reisen zu den Brüdern ἐν διασπορᾷ ihn längere Zeit dem angewiesenen Amte entführen und eine Missionsthätigkeit nach fernhin ihn in Anspruch nimmt. — Soll durch diese leider überreiche Wahrnehmung der Sache der Mission nicht geschadet werden, schwerer Argwohn dieselbe drücken?

Dieser Argwohn erhält neue Nahrung durch den Separatismus, in welchem das Missionswerk hingestellt wird, welchem Separatismus die meisten und thätigsten Missionsglieder sich hingeben. Die Conventikelhelden mit ihrem Rottenmachen haben ihr Treiben in den Schooß der Missionen übergetragen; wo nur neuevangelische Parteihelden sind, stehen sie auch alsbald zur Mission und wo ein Missionsverein sich bildet, tauchen auch alsbald die methodistischen Rotten auf, so daß jeder würdige Geistliche, der einer Mission beitritt, es sich gefallen lassen muß, daß man mit den Fingern auf ihn zeigt und spricht: der da ist auch Mystiker geworden! Das hält Viele ab; wer entfremdet sich gern seiner Gemeinde, namentlich dem gebildeten Theile derselben? und gerade bei diesem erweckt der Beitritt zur Mission Verdacht gegen

den Pfarrer. Der Separatismus ertödtet das kirchliche Gemeindeleben bis auf die Wurzel, indem er im Schooße der Gemeinden und Familien geistlichen Stolz, Zwietracht, Sectenhaß und Fanatismus erzeugt. Und doch findet man die Separatisten (von Swedenbergianern bis zu den Quäkern, von den protestantischen Jesuiten bis zu den strengen Lutheranern) in den Missionsvereinen besonders thätig, — weil diese eine ecclesia selecta bilden sollen. Mögen hier den Regierungen bald noch mehr wie bisher die Augen aufgerissen werden! Die durch die Schönherrianer verursachte mystische Rehabilitation des Fleisches, die strengen Lutheraner in Schlesien und Sachsen, die Cölner Angelegenheit haben das Ihrige in solcher Beziehung geleistet, den Gegensatz zwischen Geist und Buchstaben zu neuer historischen Anschauung selbst auf dem Gebiete der Politik gebracht und das Dictum zugerufen: „Rotten in der Kirche sind noch schädlicher als Rotten im Staate!“ Wie separat und separirend die Missionssache von ihren jetzigen Jüngern betrieben wird, darüber eine Correspondenznachricht:

Ein angehender, aus dem Auslande kommender, Pfarrer faßte entweder aus eigenem Antriebe, oder veranlaßt durch irgend einen Parteimann notae ambiguae der evangelischen Kirche den Entschluß, einen Missionsverein zu stiften. Zu diesem Behufe wandte er sich an einige pietistische Amtsbrüder und Laien, sie wurden des Werkes einig, setzten darüber ein Programm auf, ordneten die Leitung des Vereins, indem sie sich Alle zu Beamten machten, dann wandten sie sich an die Missionsbehörde, wurden als Missionsverein constituirt, hierauf erst, die nun bereits abgemachte constitutio infallibilis an den Epherus, der wie die übrigen Diöcesanen bisher nicht das Geringste von dieser missio separata geahnt hatte und luden (wie amtsbrüderlich!) ihn und die übrigen drei Viertel der Confraternität zum Beitritt ein. Natürlich fand solche Methode allgemeine Mißbilligung, die Sache erschien abgekartet, darum separat und stieß ab.

Auch die Verwendung der Missionsbeiträge erregt Argwohn, denn die Rechnungsablage derselben ist einseitig, mangelhaft, ungenügend. Wenn man bedenkt, welche hübsche Summen einkommen und verausgabt werden, man weiß nicht wie, verschwinden, man weiß nicht wo, nützen, man weiß nicht was: so erhält hier der Argwohn ein weites Feld. Viele mystische Candidaten leben, man weiß nicht wovon, mystische Prediger bekommen Zuschüsse und manches von Mystikern unternommene Werk Unterstützungen, man weiß nicht woher; ungeheure Ballen sinnleser Tractätchen werden gedruckt und verschenkt, woher die Fonds? mystische Schriftsteller schreiben viele und oft dicke Bücher, Wenige kaufen sie, denn viele Geistesverwandte erhalten sie zum Geschenke, und doch folgt eine Auflage der anderen, woher das Geld? — Hier ist der Argwohn schwer zu unterdrücken, ob nicht unsere einseitigen Missionsleiter auch einseitig die Gelder verwenden; heilige Gelder, weil sie zu einem heiligen Zwecke bestimmt sind und ein guter Theil davon die Beisteuer des an sich armen geistlichen Standes ist, der es sich abdarben muß. Denn obschon von landesherrlichen und communalen Abgaben befreit, muß der Geistliche heutiger Tage gewaltig steuern zu Lesezirkeln, Bibel- und Missionsgesellschaften, mildthätigen Zwecken, Wittwencassen, zu den überhäufigen und und von den Behörden nicht immer cum grano salis zugemutheten Subscriptionen auf Schriften, zur nothdürftigen

Digitized by Google

Anschaffung von theologischen Büchern, dann die viatica, welche er Hülfsbedürftigen mit eigenen Händen reicht, uneingerechnet die oft vielen Accidenz- und Naturaleinnahmen, die ihm nicht selten verkürzt werden. Wir nennen deßhalb die Missionsbeiträge heiliges Geld, aber der Argwohn ungehöriger und mangelhafter Verwaltung ist allgemein.

Dieser Argwohn steigert sich durch die Wahrnehmung der unzweckmäßigen Betreibung des Missionswerkes. Es ist nicht Alles Gold, was da glänzt, und nicht Alles, was auf dem Papier steht, ist Wahrheit. Deutschland hat keine zur Controle der Heidenbekehrung günstige Lage und Verhältnisse, paßt weniger zur unmittelbaren Theilnahme an der Heidenbekehrung, als die seefahrenden Nationen; wir sind mehr auf Geldbeiträge angewiesen, aber hier das Zweckgemäße herauszufinden, sich vor Mißgriffen, Täuschungen, nutzloser Verwendung der Summen zu bewahren, ist schwer und wir fürchten, unsere Missionsvereine thun in der Verwendung ihrer Gelder, Aussendung der Missionäre und localen Verwendung derselben manche und schwere Mißgriffe. Hier könnte es zweckmäßiger erscheinen, die Mission zunächst auf die christlichen Heiden in unseren Gemeinden, auf Katholiken und Juden zu beschränken. Was die Katholiken betrifft, so ist doch schon in deren Cultus ein so crasses heidnisches Element, daß man nur einer Wallfahrt in Oberschlesien, namentlich in der Grafschaft Glatz auf den Warthaberg beiwohnen darf, um die Hände vor evangelischem Erstaunen über dem Kopfe zusammenzuschlagen, was noch mehr der Fall sein muß, wenn man den finsteren Aberglauben des katholischen Landmannes jener und anderer Gegenden kennen lernt. Glauben wir Evangelischen vest, die Wahrheit zu besitzen, und daß die Katholiken dem Irrthume huldigen, sollte es da nicht heilige Pflicht sein, auch ihnen die Wahrheit Christi in aller Liebe zu verkündigen? Doch das Proselytenmachen ist hier vom Standpuncte des Staates aus gefährlich und daher vor der Hand mit Recht verpönt. — Wie steht es aber mit den christlichen Heiden inmitten der evangelischen Kirche? Hier ist ein pflichtgemäßes, weites und ärndteverheißendes Feld, das der treuen Arbeiter annoch harret; hierher sollte sich die Missionsthätigkeit vor Allem lenken und durch die einkommenden Gelder der leibliche Nothstand der armen Christenheit vermindert werden, denn jeder praktische Geistliche weiß, daß leibliche und geistige Armuth Hand in Hand gehen und Nichts mehr den Einwirkungen der christlichen Predigt in den niederen Ständen entgegensteht, als Nahrungslosigkeit, Armuth und Bettelei. Mit diesem Streben verbinde sich dann leicht die Bekehrung der Juden und die Angewöhnung derselben an ein seßhaftes, bürgerlich-sittliches Leben.

Es wäre daher wohl an der Zeit, unserem Missionswesen eine durchgreifende Reform an Häuptern und Gliedern angedeihen zu lassen und ihm eine zeit-, local- und zweckgemäße Richtung anzuweisen. Heraustreten muß es aus den engen Schranken methodistischer Cliquen, Gemeingut der evangelischen Kirche und insbesondere jeder einzelen Kirchengemeinde werden. Zu diesem Behufe werde alle Vierteljahre ein Missionstag (wie Bettag) nebst Collecte vestgesetzt, und so das Werk als ein freies, öffentliches, gemeinsames betrachtet; kein Zusammenretten, sondern ein freies, allgemeines Aneinanderschließen. Es seien diese Missionstage namentlich zur Erweckung eines neuen Lebens in Christo für unsere Gemeinden bestimmt, und die Collecte diene auch zu einer äußeren

Erweckung des kirchlichen Sinnes bei armen, unkirchlichen Gemeindegliedern, indem bittere Armuth gehoben, Mittel zur Uebung des Gewerbes gegeben, Gesangbücher und Bibeln vertheilt und Manchem, dem ein Sonntagsrock und Abendmahlskleid fehlt, dasselbe gereicht werde. Solches Streben wird in den Gemeinden und namentlich in den gebildeteren Classen zuvörderst mehr Anklang finden, als die Sorge für die uns Deutschen fern stehendere Heidenwelt. Doch auch für diese wird dann Sinn und Sorge allmählich wachsen und das Missionswerk aus den engeren Kreisen der Gemeinden und des Vaterlandes hinübertreten über das Weltmeer. Jedes Jahr mögen alle Geistliche und Kirchenälteste einer oder mehrerer Ephorieen eine Missionssynode halten, sich des gemeinsamen Werkes in Gott freuen, es gemeinsam berathen und den Behörden berichten, daß es immer zweckdienlicher, segensreicher und großartiger sich entfalte. Um den Mysticismus auszurotten ist Nichts geeigneter, als ein gemeinsames Anschließen aller Kirchengemeinden zu solcher Mission, als die Einsetzung kirchlicher Missions-, Bibel- und Betstunden, die jeder Prediger sowohl zu einer bestimmten, als auch nach dem Bedürfnisse sich ergebenden Zeit hält. Man mache aus der Kirche ein allgemeines Conventikel, dann verschwinden die einzelen. Laßt uns Alle Partei nehmen für die Sache der evangelischen Mission und das Rettenmachen und Parteiwesen wird aufhören. Zu diesem Behufe würde auch eine Kirchenordnung dienen, welche die Missionssache als allgemeine Pflicht und öffentliche Angelegenheit aufstellte.

Dieß nur einzele Gedanken über eine hochwichtige, ernst zu prüfende Sache; möge sie vielseitig besprochen und dann allseitig in das Leben eingeführt werden! —

Ueber eine von Staatsregierungen nicht zu übersehende Entweihung des Feiertags.

Entweihung des Feiertags pflegt man gewöhnlich nur die Betreibung weltlicher Geschäffte an dem Tage, welcher der Erhebung des Geistes über das Irdische geheiligt sein soll, zu nennen; und wenn dabei sogar die Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung versäumt oder wenn dadurch eine andächtige Theilnahme an derselben unmöglich gemacht wird, so muß wohl jeder vernünftig denkende Mensch gestehen, daß sich der Christ dadurch auf eine nie zu entschuldigende Weise vergehe. Nicht anders, als eine Entweihung des Feiertags kann man es aber auch nennen, wenn sich Menschen an diesem Tage dem Genusse sinnlicher Lust und sinnlichen Vergnügens auf eine alles Maß und Ziel überschreitende Weise hingeben und alle die guten Eindrücke, welche die öffentliche Gottesverehrung vielleicht bei ihnen hervorbrachte, in der Sonn- oder Feiertagsnacht wieder völlig bei sich ersticken und ertödten, wofern man nicht etwa gar, was bei unserer eleganten Welt nur zu häufig der Fall ist, mit den Vorbereitungen auf die Theilnahme an solchen Vergnügungen viel zu viel zu thun hat, als daß man dabei an einen Besuch des Gotteshauses noch denken könnte.

Aber eine noch viel unverschämtere Entweihung des Feiertages möchte man doch wohl in den den Feiertag recht eigentlich verhöhnenden Belustigungen erkennen, welche theils an öffentlichen Orten, theils in Privathäusern zum Nachmittage und Abende vor Sonn- und Festtagen angestellt werden

Digitized by Google

und bis tief in die Nacht, oder vielmehr bis zu dem hellen Morgen des Sonn- oder Festtages selbst dauern; und gerade diese Art der Entweihung des Feiertages nimmt in unseren Tagen leider auf eine in der That entsetzliche Weise überhand. Wie in den Städten die Sonnabendsbälle, so werden auf dem Lande die Sonnabendstänze immer beliebter, und besonders Privatleute, namentlich Rittergutsbesitzer und Pächter, veranstalten von ihnen zu gebende Festlichkeiten, zu welchen, nicht zu erwähnen, daß dabei die ganze Menge ihrer Dienstboten und wer sich diesen sonst anschließen will, bis zu dem Morgen des andern Tages schwärmen, oft 40 bis 60 Gäste kommen, am liebsten zum Sonnabendsnachmittage und zur Sonnabendsnacht. So erneuert sich das ganze Jahr über die wahrhaft fluchwürdige Sylvesternachtsfeier, welche zu allen solchen Scandalen die erste Losung gibt, und sich jetzt von den Städten aus immer weiter auch über das Land verbreitet, indem der Landmann nicht einsieht, warum er sich dieses Vergnügen der Städter und vieler mit ihm auf dem Lande lebenden Honoratioren nicht auch bereiten sollte. So wenig nun aber in der Regel einem Menschen, welcher die Sylvesternacht auf die beliebte Weise gefeiert hat, in den Sinn kommen kann, an dem ersten Tage des neuen Jahres das Gotteshaus zu betreten und diesen Tag auf eine des Christen, und man möchte wohl sagen, auf eine eines vernünftigen Geschöpfes würdige Weise zu begehen, so wenig kann dieß auch an allen den Sonntagen der Fall sein, deren Vorabende in ähnlichen Bacchanalien verlebt worden sind; und wer da ausnahmsweise ja noch ein Gotteshaus betritt, bei dem ist wegen der geistigen Erschlaffung, welche die natürliche Folge der im Dienste der Hedone verbrachten Nacht ist, an eine vernünftige und christliche Gottesverehrung nicht zu denken. Wer an solchen Abenden an dergleichen Belustigungen Theil nimmt, rechnet eben so sehr, wie der, welcher sie veranstaltet, lediglich darauf, daß er an dem darauf folgenden geschäftsfreien Tage früh, solange er will, der Ruhe pflegen kann; und so sind es nur seltene Ausnahmen, wenn ein Mensch, wenn er sich auf solche Weise auf den bevorstehenden Sonn- oder Festtag vorbereitet hat, noch an eine religiöse Feier desselben denkt; und denkt er ja noch an eine solche, so verdient seine Feier eines solchen Tages diesen Namen gar nicht. Und wie entsetzlich, wenn man bedenkt, daß es Gegenden gibt, in welchen bisweilen 5 — 6 Wochen hinter einander fast zu jedem Sonnabende eine solche Festlichkeit veranstaltet wird, zu welcher sich im Ganzen immer ziemlich dieselben Gäste wieder einfinden, und daß bei diesen allen diese ganze Zeit über an eine religiöse Feier des Sonntags nicht zu denken ist!

Die Nothwendigkeit, daß diesem immer mehr einreißenden Verderben gesteuert werde, liegt am Tage. Aber wer soll demselben entgegentreten? Der Geistliche mit Belehrungen über das des Menschen und des Christen Unwürdige einer solchen Vorbereitung auf den Feiertag? Ach, seiner Rede würde die Vergnügungs- und die Modesucht — denn Viele veranstalten solche Vergnügungen allerdings nur darum zum Sonnabend oder zum Festtagsvorabend, weil es einmal zur Mode geworden ist, und Viele nehmen namentlich an der beliebten Sylvesternachtsfeier nur Theil, um nicht gegen die Mode zu verstoßen und sich bei ihres Gleichen nicht lächerlich zu machen", — die Vergnügungs- und die Modesucht würde solcher „Frömmelei" nur spotten, wenn sie auch von dem freisinnigsten Religionslehrer ausginge. Nein, nur von Regierungen kann etwas Durchgreifendes geschehen, wie es überhaupt in unseren Tagen hoch Noth thut, daß die Polizei die Wirksamkeit des geistlichen Standes zu unterstützen anfange; und jeder Staat, welcher den Namen eines christlichen verdienen will, sollte durch ein auch nicht Eine Ausnahme zulassendes Gesetz allem solchem Unfuge mit einemmale ein Ende machen, und vor Allem die unheilige Sylvesternachtsfeier, ehe sie sich vollends noch über alle Flecken und Dörfer verbreitet, auf den Altar der Religion legen! — Wir sagen, durch ein auch nicht Eine Ausnahme zulassendes Gesetz: denn, wenn sich ein solches Gesetz, wie dieß z. B. im Königreiche Preußen der Fall ist, bloß auf die Abende vor den drei ersten Feiertagen, dem Charfreitage, dem Bußtage und der Todtenfeier beschränkt, welche Consequenz liegt darin? Oder was würde das Verbot öffentlicher Lustbarkeiten helfen, wenn Privatleuten die Veranstaltung ähnlicher Vergnügungen nicht auch untersagt wäre?

Da aber Regierungen allein diesem Verderben zu steuern im Stande sind, so würde auf sie auch die ganze Verantwortlichkeit fallen, wenn sie hier nicht eingreifen wollten.

Welcher Staat wird in dieser Hinsicht den übrigen wohl mit einem rühmlichen Beispiele vorangehen? X.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Kurhessen. Vor einigen Jahren berichtete die Dorfzeitung ein großes Brandunglück, durch Strohdächer veranlaßt, welches einen braven Bauer im Hannöverischen betroffen habe. Auffallend ist es, daß sich in der kurfürstlichen Provinz Oberhessen nicht etwa bloß Bauernhäuser mit Stroh bedeckt, sondern sogar noch ein Pfarrhaus, das eine Zeitlang die Wohnung eines Metropolitans der Classe war, befindet — das Pfarrhaus zu N. W—rn — welches mit einem Strohdache versehen ist. Sollte denn nicht bald einmal ein Dach von Schiefer oder Ziegelsteinen an die Stelle des strohernen treten?

Aus Ungarn, 13. April. Die Bischöfe von Großwardein und Stuhlweissenburg haben Hirtenbriefe in Bezug auf die gemischten Ehen erlassen, in welchen Letzterer den Seelsorgern gänzlich verbietet, solche Ehen einzusegnen, selbst wenn die katholische Braut durch einen Protestanten Mutter geworden sein sollte; Ersterer aber die Einsegnung nur gegen Revers des Protestanten, wodurch er sich verbindet, alle Kinder im christkatholischen Glauben erziehen zu lassen, gestattet. — Natürlich haben diese Erlasse unter der zahlreichen akatholischen Bevölkerung des Königreiches große Aufregung erzeugt, die nicht ganz ohne Einfluß auf die Stimmung des künftigen Landtages bleiben dürfte. (Vergl. A. K. Z. Nr. 79. S. 645.) (Köln. Zeit.)

Paris, 28. Nov. 1838. Heute vor acht Tagen ist das Capitel der Brüder der christlichen Schulen in hiesiger Stadt eröffnet worden. Es besteht aus etwa 40 Abgeordneten der verschiedenen Häuser und Provinzen. Man hat mit der Wahl eines Generalsuperiors angefangen. Der Bruder Philipp, welcher zweiter Assistent war, ist einstimmig zu dieser Würde erhoben worden. Er hatte sich früher schon durch Tüchtigkeit für die Geschäffte, sowie durch Frömmigkeit sehr ausgezeichnet. Er ist in der vollen Blüthe des Alters und hat kaum 40 Jahre. Er kennt seine Congregation vollkommen und besitzt die nöthige Erfahrung, um sie gut zu regieren. Zu der von ihm bekleideten Assistentenstelle wurde Bruder Benedict ernannt, welcher zuletzt Visitator, früher aber lange Zeit Director der christlichen Schulen in Nancy war. Die Sitzungen des Capitels dauern noch fort, um einige Verwaltungsgegenstände zu ordnen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 25. Mai 1839. Nr. 81.

Noch ein Wort über Benutzung der Taufen unehelicher Kinder zur Abmahnung von fleischlichen Vergehen.

Mit dem lebhafteſten Intereſſe las Unterzeichneter in Nr. 204. der A. K. Z. vor. J. den Aufſatz: „Die Taufe unehelicher Kinder, eine wichtige Gelegenheit für den Geiſtlichen, dem häufigen Vorkommen ſolcher Fälle entgegenzuwirken.“ Intereſſant war ihm derſelbe theils wegen der daſelbſt aufgeſtellten Grundſätze, theils wegen der Anwendung, die der Verf. laut der mitgetheilten Probe von dieſen Grundſätzen macht. In beiden fand Unterzeichneter Uebereinſtimmung mit ſeinen Anſichten und ſeinem eigenen Verfahren. Ueberzeugt iſt er, wie der Verf. des genannten Aufſatzes, daß der Geiſtliche bei Taufen unehelicher Kinder durch ein gänzliches Ignoriren der hier ſtattfindenden leidigen Verhältniſſe, oder durch ein zu leichtes Darüberweggehen ſeinen Pflichten nicht nachkomme. Ueberzeugt iſt er aber auch, daß es ſchwer iſt hier die rechte Mitte zu treffen, um nicht der Würde der heiligen Taufſtätten, dem Gebote der chriſtlichen Liebe oder auch den Vorſchriften der Landesgeſetze entgegenzuhandeln. Letzteres kommt namentlich in dem Lande in Betracht, in welchem Unterzeichneter lebt. Hier iſt nämlich Alles Infamirende bei Trauung Gefallener oder bei Taufen unehelicher Kinder ꝛc. ſtreng unterſagt. Offenbar geſchah dieß, um das Verbrechen des Kindermordes zu verhüten, zu welchem wohl manchmal die Furcht vor den zu ſtrengen Cenſuren, wie ſie die Caſimirianiſche Kirchenordnung vorſchreibt, getrieben haben mag; aber offenbar iſt auch, daß der ſittliche Indifferentismus begünſtigt werden könnte, wenn durch jenes Verbot die Geiſtlichen abgehalten werden ſollten, die Mittel zu gebrauchen, welche ſie zur Beförderung der Sittlichkeit in den bezeichneten Fällen anwenden können. Außer der Wirkſamkeit beim Predigen, beim Katecheſiren und bei der Seelſorge in den Häuſern gibt es, wie Unterzeichneter meint, zwei ſolcher Mittel. Zuerſt iſt es wohl gut, gewiſſe in der Gemeinde beſtehende Gebräuche, die auf Abſcheu vor fleiſchlichen Vergehen hindeuten, ſo lange ſtehen zu laſſen, bis die betreffenden Perſonen mit Berufung auf das Geſetz ein Abgehen von der Obſervanz fordern. So beſteht z. B. in der Gemeinde des Unterzeichneten die Sitte, daß Gefallene beim Aufgebote und bei der Trauung keinen Brautkranz tragen dürfen und daß bei der Taufe unehelicher Kinder, und nur bei dieſer, mit der kleinſten, der ſogenannten Schulglocke, geläutet wird, und es wird von den Gemeindegliedern ſelbſt auf Beobachtung dieſes Herkommens mit Strenge geſehen; keine der betreffenden Perſonen widerſetzt ſich demſelben und Unterzeichneter läßt, ſo lange dieß nicht geſchieht, gern ſolche Gebräuche ſtehen, weil ſie zur Erhaltung des ſittlichen Gefühles dienen. — Das andere Mittel, in den bezeichneten Fällen unbeſchadet der Geſetze zur Förderung der Keuſchheit zu wirken, iſt — bei der Taufe unehelicher Kinder das Unſittliche und Nachtheilige der Unkeuſchheit mit Ernſt und Nachdruck, aber auch mit Vorſicht und Würde zu rügen. Wahr iſt es, eine Taufrede dieſer Art, wäre ſie auch noch ſo chriſtlich und eindringlich, vermag nicht ein fleiſchliches Vergehen, deſſen Frucht zu Tage gekommen, ungeſchehen zu machen; ja ſie wird nicht einmal von der gefallenen Mutter ſelbſt gehört, und es iſt ſehr die Frage, ob ihr aus derſelben von den bei der Taufe anweſenden Zeugen gerade das mitgetheilt wird, was ihr zu wiſſen nützlich und nöthig wäre, und — wenn es geſchieht — ob ſie ſich dadurch von wiederholten Fehltritten abhalten läßt? Aber iſt nicht alles Predigen und Ermahnen ein Säen auf Hoffnung? Und iſt es nicht wahrſcheinlich, daß auch eine Taufrede ſolcher Art Nutzen ſchaffen kann? Sie gibt ja zu erkennen, daß der Geiſtliche Taufen unehelicher Kinder denen der ehelichen nicht gleichſtellt, daß es ihn ſchmerzt, ſolchen Ereigniſſen in der Gemeinde zu begegnen und daß er gern Andere von gleichen Vergehen abhalten möchte. Auch ſind gerade bei Taufen unehelicher Kinder — wenigſtens in der Gemeinde des Unterzeichneten — mehr als gewöhnlich junge Leute anweſend, die ſich das Geſagte zu Herzen nehmen können.

Leider hat Unterzeichneter in ſeiner Gemeinde (die gegen 640 Seelen zählt) während der kurzen Zeit ſeiner Amtsführung ſchon einigemal uneheliche Kinder zu taufen gehabt und dabei ſtäts ganz auf ähnliche Weiſe, wie der Verf. obengenannten Aufſatzes, geredet. Ein beſonderer Fall dieſer Art aber trat vor einigen Wochen ein und er hofft, daß man ihm nicht Zudringlichkeit ſchuldgeben werde, wenn er hier die Art, wie er bei demſelben geredet, als Probe mittheilt. Der

Digitized by Google

einmal zur Sprache gekommene Gegenstand und das Eigenthümliche des vorliegenden Falles mag ihn deshalb rechtfertigen.

Die Gefallene, deren Kind zu taufen war, ist die Tochter ganz armer Aeltern. Sie wurde deßhalb schon in frühen Jahren von braven, aber kinderlosen Verwandten als Pflegekind angenommen. Diese erzogen sie mit der größten Liebe und Sorgfalt und wachten weit mehr über ihre Unschuld, als es sonst bei Bauersleuten zu geschehen pflegt: nie ließen sie z. B. dieselbe allein zum Tanze gehen, sondern begleiteten sie stäts selbst. So wuchs das Mädchen gut erzogen heran und schien durch ihr Betragen und Gedeihen die Liebe und Sorgfalt ihrer Pflegeältern zu vergelten. Doch auch für sie schlug eine Stunde der Versuchung — und sie fiel. Sie selbst nennt den Abend einer Hochzeitfeier, an der sie Theil genommen, als Anfangspunct ihrer Schmach. Mögen wir Geistliche hieraus abnehmen, wie nöthig es ist, um fleischlichen Vergehen vorzubeugen, auch mit allem Ernste und unablässig die Jugend zu ermahnen: „Seid fröhlich, doch mit Gottesfurcht!" und mögen Aeltern hierdurch zu verdoppelter Aufmerksamkeit auf ihre Kinder bei den Vergnügungen bewogen werden! — Der Verführer hat ebenfalls brave Aeltern, die bis zu seiner Verheurathung noch manchen Gewinn von seiner Hülfe zu haben hofften. Anfangs läugnete er sein Vergehen, doch durch Zureden seiner Aeltern bekannte er sich zur Vaterschaft des Kindes und gab das Versprechen, die Verführte zu heurathen, was freilich nicht sogleich geschehen kann, da er erst 22 Jahre alt ist und seine Aeltern noch gar zu sehr seiner bedürfen. Man denke sich nun den Schmerz der beiderseitigen Aeltern und resp. Pflegeältern über die Unsittlichkeit ihrer Kinder, über die Schmach ihres Hauses, über die Vereitelung ihrer Mühe und Sorgfalt, über die bittere Täuschung ihrer Hoffnung; man nehme dazu das Besondere des Falles, daß der Verführer sich bereits zur Vaterschaft bekannt hat und daß er, wie die Verführte gute Erziehung genossen hatte, und man hat Alles, was den Unterzeichneten bewogen hat, hier bei der Taufe des unehelichen Kindes ungefähr auf folgende Art zu sprechen:

Freude empfindet die Mutter, welche ein Kind zur Welt geboren, eine Freude, die sie alle Angst ihrer Schmerzensstunde vergessen läßt; — Freude empfindet der Vater, der den Neugeborenen als ein Unterpfand seiner Liebe voll schöner Hoffnungen auf seine Arme nimmt; — Freude empfinden theilnehmende Verwandte und mitfühlende Freunde, wenn sie Zeugen sein können der feierlichen Weihe, die den jungen Erdenbürger zu christlichem Glauben und christlichem Leben bestimmt. Doch wo ist hier diese Freude? Warum verstummt sie bei dieser Taufe? Warum ruhen unsere Blicke so traurig und sorgenvoll auf diesem Kinde? Ach, es ist nicht ein Kind, dessen Erscheinen im Reiche der Lebendigen mit Freude begrüßt werden konnte, weder von seinen Verwandten, noch selbst von seinen Erzeugern; es ist — o daß ich es nicht zu sagen brauchte! — in Sünden empfangen und geboren.

Achten wir christliche Herzensreinheit, wie wir sie achten sollen, so müssen wir Unwillen und Schmerz über den Verführer und die Verführte fühlen, da Beiden das Dasein dieses Kindes zur Schande gereicht. Mag auch der Säugling noch unfähig zu reden und seiner selbst sich unbewußt sein, doch ist er ein Zeuge, der die Gefallenen laut und vernehmlich strafbaren Leichtsinnes, unkeuscher Begierden, sündhaften Genusses und der Gottvergessenheit anklagt. Mögen auch die Gefallenen thun, was in ihren Kräften steht, um wenigstens vor der Welt ihren Schandfleck zu tilgen; den Flecken ihres Herzens kann keine Zeit austilgen. Immer wird ihnen die Erinnerung an die Stunde ihres Sündenfalles bleiben, die Erinnerung, daß sie selbst die Störer ihrer Ruhe gewesen sind, und sich den Frieden im Gewissen raubten. Ach, daß sie doch in der Stunde der Versuchung wider das Böse sich gewaffnet hätten mit des keuschen Josephs Wort: „Wie sollt ich ein solch groß Uebel thun und wider meinen Gott sündigen!" — Ach, sie haben sich selbst höchst unglücklich gemacht; — und nicht bloß sich, auch die Ihrigen.

Darum fühlen wir ach Mitleiden und Bedauern mit ihren beiderseitigen Aeltern und Pflegeältern. Diese sehen ja ihr Haus mit Schimpf und Schande beladen, sehen sich in ihren schönsten Hoffnungen, in ihren gerechtesten Erwartungen getäuscht, sehen alle ihre Mühe für ihrer Kinder Erziehung mit deren Entartung vergolten, alle ihre Sorge für die Bewahrung ihrer Unschuld vereitelt, sehen ihre Kinder entehrt, durch eigene Schuld unglücklich. Wer sollte nicht als Christ inniges Mitleiden, herzliches Bedauern mit diesen bitter getäuschten, tiefbetrübten Aeltern und Pflegeältern fühlen? Wer könnte ihre Thränen, ihr Klagen und Seufzen tadeln? Wer es mißbilligen, wenn sie in gerechtem Schmerze ausrufen: „Mein Sohn, meine Tochter, warum hast du uns das gethan?"

Noch mehr aber als all diese Gefühle des Unwillens und Schmerzes, des Mitleids und Bedauerns, erfüllt uns in diesem Augenblicke Kummer und Besorgniß für das Kind und seine Zukunft. Denn wie viel ist für das sittliche Gedeihen dieses Säuglings zu fürchten! Wie nahe liegt die bange Zweifelfrage: was wird, was kann aus diesem Kindlein werden? Wenn auch der Verführer, wie es seine Pflicht ist, um seinen Fehltritt vor der Welt wieder gut zu machen und wenigstens die bürgerliche Ehre der Verführten zu retten, mit ihr ein gesetzmäßiges Ehebündniß schließt, — wenn auch dieses Kind sie beide einst als Vater und Mutter erkennt; werden sie auch wahrhaft väterlich und mütterlich an ihm handeln? werden sie es auch christlich-fromm erziehen in der Furcht und Vermahnung zum Herrn? — Ach, wie läßt sich das von ihnen erwarten, von ihnen, die sich so sehr vergaßen, die so leichtsinnig ihre Pflichten übertraten, so undankbar an ihren Aeltern und Erziehern handelten, so wenig sich selbst zu beherrschen im Stande waren, so wenig das Heilige heilig hielten!

Doch hinweg mit diesen traurigen, kummervollen Gedanken! Nicht verlieren wollen wir das Vertrauen zu den Gefallenen, daß sie von ihrem Falle sich wieder aufrichten, sich wieder bessern und mit doppeltem Eifer der Tugend sich wieder zuwenden können; — nicht verlieren das Vertrauen zu Gott, daß er, welcher der rechte Vater ist über Alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, auch diesem Kinde ein rechter Vater sein werde, daß er, der da will, daß Niemand verloren gehe, auch diesem Kinde den Weg zum Heile zeigen werde, daß er, der es in diesem Augenblicke zur Gemeinde der Heiligen in Christo führt, ihm auch die Kraft und den Beistand des heil. Geistes nicht versagen werde. Wir stehen hier an heiliger Stätte, wo wir so oft im Glauben und Vertrauen uns stärkten, wir sind im Be-

Digitized by Google

griff, dieſes Kind durch das Bad der heiligen Taufe Gott und ſeinem eingeborenen Sohn zu weihen: wie, ſollten wir gerade jetzt ungläubigen Zweifeln uns hingeben? Nein, wir hoffen zu dem Gott, der Alles wohl macht, er werde dieſes Kind, wie er es jetzt aufnehmen läßt in den Chriſtenbund, ihm auch fernerhin ſeine Gnade widerfahren laſſen und ihm geben, was zu ſeinem Frieden dienet. Mögen nur die Aeltern dieſes Kindes, voll Reue über ihren Fehltritt, in einer guten Erziehung ihres Sprößlings ihre Schuld zu ſühnen ſuchen; mögen ſie, die an ſich ſelbſt erfahren haben, wie leicht das menſchliche Herz der Verführung Beute werden kann, um ſo ſorgfältiger über die Unſchuld dieſes Kindes wachen, ihm frühzeitig gute Grundſätze einprägen und es mit Ehrfurcht und Liebe zu Gott erfüllen. Möge Sie, die Sie die Pathe dieſes Kindes ſein will, an ihm mit doppelter Treue die Pflichten erfüllen, die Sie heute übernimmt. Schon iſt Sie durch Verwandtſchaftsbande ihm nahe geſtellt *) und bald ſoll ſie durch ein feierliches Ja bekräftigen, daß ſie den thätigſten Antheil an einer chriſtlichen Erziehung deſſelben nehmen will. O, möge Sie es nicht vergeſſen, was ſie angeloben wird, nicht vergeſſen, daß doppelter Eifer, doppelte Wachſamkeit, gerade bei der Erziehung dieſes Kindes nöthig iſt. Mit Rath und That, durch Wort und Beiſpiel, durch gute Ermahnungen und liebevolle Warnungen leite Sie es auf ebenem Wege, daß es thue nach Gottes Wohlgefallen u. ſ. w. — Hierauf der Uebergang zum Glaubensbekenntniſſe, dann die Frage an die Pathe, der Taufritus, das Gebet, der Segenswunſch.

Geſchrieben zu Langenhain bei Gotha, im Febr. 1839.

D. Moritz Schulze, Pfarrer.

Etwas über die Verloſung der Kirchenſtühle.

Oefter als einmal hat Einſender befreundete Amtsbrüder über die Unannehmlichkeiten klagen hören, welchen ſie durch die Verloſung der Kirchenſtühle ſich haben ausſetzen müſſen. Obgleich er ſelbſt während ſeiner mehrjährigen Amtsführung frei von denſelben geblieben iſt, ſo ſuchte er doch über die Mittel ins Klare zu kommen, durch deren Anwendung ſie überhaupt vermieden werden könnten, konnte ſie aber nur in einer ſtrengen Beobachtung der in dieſer Hinſicht in ſeinem Lande vorgeſchriebenen Stuhlordnung finden. — Neu war ihm, um jene Unannehmlichkeiten zu verhüten, ein Vorſchlag des Prof. Ferd. Fried. Zyro zu Bern in dem im vorigen Jahre erſchienenen Schriftchen: „Die evangeliſch-reformirte Kirche und ihre Fortbildung im 19. Jahrhundert, beſonders im Canton Bern“ (vgl. Gersdorf's Repertorium Bd. XIV. Heft 4. S. 349). Er ſagt nämlich: „Jedermann weiß, wie viel Aergerniß die Kirchenſtuhleigenthümerei ſchon veranlaßt hat. Was ſollen die ſtehenden Beſitzungen an dem Ort, der Allen gemeinſam iſt, wo alle und jede Unterſcheidung von Perſon und Eigenthum wegfallen ſoll, wie im Grabe? Wie viele höchſt ärgerliche Auftritte, namentlich in den Frauenbänken, finden beinahe jeden Feſttag ſtatt! Es iſt thatſächlich gewiß, daß ſchon Leute aus der Kirche vertrieben worden ſind, weil ſie ſich nicht in ihrer Andacht ſtören laſſen wollten. Will man von dem Syſteme, die Plätze zu verkaufen, nicht abkommen, ſo ſollten die Plätze wenigſtens nicht auf längere Zeit vergeben werden, als auf ein Jahr; außerdem aber ſollte immer eine gewiſſe Anzahl Plätze frei bleiben mit eigenen Zeichen, damit auch der Fremde eine Stelle finde; jedenfalls müſſen die Stühle, welche vergeben ſind, den Namen des zeitigen Eigenthümers tragen, ſo daß ein Jeder wiſſen kann, weſſen er ſich zu verſehen habe, wenn er einen Platz einnimmt.“

Hr. Prof. Zyro ſchlägt alſo zweierlei vor, nämlich entweder gar keine Verloſung, oder wenn man ſich nicht von ihr trennen will, nur auf Ein Jahr, und zwar nicht aller Stände, ſondern immer mit Freilaſſung einer gewiſſen Anzahl von Sitzen für Fremde.

Was den letzten Vorſchlag betrifft, nur auf Ein Jahr zu verloſen, ſo wird derſelbe ſchon ſeit längerer Zeit hier und da, vorzüglich in größeren Städten befolgt. So weiß es Einſender namentlich von den Kirchen Magdeburgs. Die Unannehmlichkeiten für den Prediger werden aber auf dieſe Art nicht bloß nicht gehoben, ſondern ſogar durch die häufiger wiederkehrenden Verleſungen nothwendig vermehrt. Die verlangte Freilaſſung einer Anzahl von Sitzen iſt billigerweiſe aber nur da möglich, wo die Kirche größer als nöthig iſt, alſo mehr Stühle enthält, als das Bedürfniß der Gemeinde fordert, ſonſt würde es doch eine himmelſchreiende Ungerechtigkeit ſein, zu Gunſten Fremder Sitze leer zu laſſen, wenn noch nicht alle Gemeindeglieder befriedigt ſind. Daß ärgerliche Auftritte durch derartige Verloſungen nicht verhindert werden, verſteht ſich von ſelbſt. — Es iſt alſo auf dieſe Weiſe weder dem Prediger, noch der Gemeinde geholfen.

Die Stühle gar nicht zu verloſen, worauf Hr. Prof. Zyro dringt, iſt, ſo ſchön auch die Idee ſein mag, bei dem dermaligen Stande des Vermögens der meiſten Kirchen, von denen wohl nur wenige in einem Zuſtande ſind, daß ſie ohne übele Folgen eine Einnahme aufgeben könnten, durchaus nicht ausführbar. Auf welche Art ſoll dieſer Ausfall gedeckt werden? Man könnte ſagen: durch eine von jedem Confirmirten jährlich einzufordernde Abgabe. Wer es aber weiß, wie ſehr ſich die Gemeinden, und wahrlich nicht mit Unrecht, gegen jede neue beſtimmte Abgabe auflehnen, der wird dieſem Vorſchlage ſeinen Beifall nicht geben können. Zudem müßten billigerweiſe diejenigen, welche Sitze auf Lebenszeit gelöſt haben, auch ſo lange im Beſitze derſelben bleiben, als ſie leben, ſo daß die vollkommene Ausführung erſt nach 30, 40 und noch mehr Jahren vielleicht eintreten könnte. Zu befürchten iſt aber, daß in dieſer Interimszeit eine unendliche Menge von ärgerlichen Auftritten entſtehen würden, da die, welche ihre jährliche Abgabe gäben, mit denen, welche ein- für allemal einen Sitz gelöſt hätten, oft genug in Colliſion kommen würden.

Doch geſetzt auch die früheren Eigenthümer wären geneigt, auf irgend eine Art ſich abfinden zu laſſen, die Gemeindeglieder gäben eine jährliche Abgabe zur Deckung des Ausfalles in der Kirchencaſſe, — der Prediger wäre alsdann allerdings der Unannehmlichkeiten enthoben, welche nicht ſelten mit dem Verloſen der Kirchenſtühle verbunden ſind; wir wollen auch annehmen, daß ärgerliche Auftritte auf ſolche Art vermieden würden, obwohl ſich Fälle denken laſſen, daß ſie auch dann eintreten könnten. Aber wir befürchten, daß andere und vielleicht größere Uebel entſtehen werden.

*) Die Pathe iſt des Verführers Schweſter.

Digitized by Google

Wir denken uns eine Kirche, in welcher kein Stuhl verloſt iſt. Jeder Kirchgänger nimmt alſo einen Platz ein, welchen er leer findet, heute dieſen, am nächſten Sonntage jenen, und es iſt zu vermuthen, daß er an jedem Tage einen anderen Platz wird einnehmen müſſen. Dieſer ewige Wechſel kann aber den Gemeindegliedern nicht angenehm ſein, denn er ſtört die Andacht, und Einſender hat daher öfter als einmal von fleißigen Kirchgängern gehört, daß ſie es ungern ſähen, wenn ſie wegen Ueberfüllung des Stuhles, in welchen ſie gewieſen wären, ihren beſtimmten Platz nicht einnehmen könnten, ſondern einen anderen aufſuchen müßten, weil die andere Umgebung, welche ſie hier fänden, ſtörend auf ſie einwirke. Ja vielleicht würde es auch dem Prediger ſelbſt nicht lieb ſein, ſeine regelmäßigen Kirchenbeſucher nicht immer an demſelben Orte der Kirche zu finden.

Größer und wichtiger iſt aber ein anderer Grund, welcher der Nichtverloſung der Kirchenſtühle entgegenſteht. — Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, Hohe und Niedere beſuchen die Kirche. Hat alle „Kirchenſtuhleigenthümerei" aufgehört, ſo ſitzen jene neben dieſen in einem und demſelben Stuhle. Dieß würde nun allerdings von den Vernünftigen als eine ſchöne Verſinnlichung der Gleichheit vor Gott angeſehen werden, aber — man nehme nur die Menſchen, wie ſie ſind und nicht, wie ſie ſein ſollen — nicht Alle ſind ſo vernünftig und vielleicht Mancher aus dem vornehmen Pöbel wird die Naſe rümpfen, wenn er mit dem einen Sitz theilen ſoll, den er tief unter ſich wähnt, und fühlt er ſich öfter zu dieſer unangenehmen Berührung gezwungen, ſo unterläßt er den Kirchenbeſuch wohl ganz. Oft genug wird es auch geſchehen, daß gerade die beſſeren Sitze von den geringeren Gemeindegliedern eingenommen werden, weil ſie in der Regel früher zur Kirche kommen, als die Vornehmen, welche dann mit den ſchlechten ſich begnügen müßten. „So mögen ſie früher kommen", wird man ſagen. Die Vernünftigen werden es thun, aber die Unvernünftigen werden auch hier lieber die Kirche meiden, als nachſtehen, und doch liegt Alles daran, gerade ſie dem Kirchenbeſuche nicht zu entfremden, denn die Schwachen bedürfen des Arztes und — ſie ſind ſchwach.

So ſtellen ſich alſo dem Vorſchlage des Hrn. Profeſſor Zyro von mehr als einer Seite Schwierigkeiten entgegen, welche die Ausführung verhindern. Wir halten es daher für das Beſte, daß es mit der „Kirchenſtuhleigenthümerei" beim Alten bleibe. Verfährt der Prediger ſtreng nach den ihm vorgeſchriebenen Geſetzen, ſo wird er gewiß nur ſelten mit Unannehmlichkeiten bei der Verleſung zu kämpfen haben und treten ſie ja ein, ſo wird er ſich über dieſelben zu tröſten wiſſen, da er ſie nicht ſelbſt verſchuldet hat. Daß aber beinahe jeden Feſttag, namentlich in den Frauenbänken, höchſt ärgerliche Auftritte ſtattfänden, wie Hr. Profeſſor Zyro ſagt, iſt wohl eine zu Gunſten ſeines Vorſchlages übertriebene Behauptung, die ſich, Gott ſei Dank, nicht allenthalben beſtätigt finden möchte. A. M. H. V.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Niederlande. Seit einigen Jahren hat die Einwohnerzahl der Stadt Arnhem (Hauptſtadt der Provinz Geldern) ſich ſehr vermehrt, demzufolge iſt auch die dortige reformirte Gemeinde in der Art angewachſen, daß die große Kirche allein für dieſelben nicht mehr hinreichte. Zwar hatte man, um ſo viel möglich dem dringenden Bedürfniſſe abzuhelfen, verſchiedene Anſtalten getroffen, um in jenem großen Gebäude für die Gemeinde mehr Raum zu gewinnen. Da aber die Gemeinde noch jährlich zunimmt und keine ſchickliche Plätze mehr anzubringen waren, faßte Kirchenrath und Kirchenmeiſter, im Vertrauen auf die kräftige Mitwirkung der Gemeinde, den Entſchluß, noch eine zweite Kirche zu bauen. Dazu aber wurde eine anſehnliche Summe erfordert. Ein Plan für eine Anleihe wurde entworfen, und in kurzer Zeit hatte man die Gewißheit, daß die Gemeinde ſich bald eines zweiten Kirchengebäudes werde erfreuen können.

Das Gebäude wurde öffentlich anbeſtellt, und nach Verlauf von zwei Jahren ſteht es ſchon ganz vollendet da, eine ganz neue, in erhabenem aber prunkloſem Style gebaute Kuppel mit geräumigen Bänken für 900 Perſonen.

Ohne alle fremde Hülfe iſt dieſes große Werk unternommen und zu Stande gekommen, und die Gemeinde ſelbſt hat die anſehnliche Summe von 60,000 Gulden, welche dafür benöthigt waren, hergegeben. — Am erſten Sonntage dieſes Jahres (6. Januar) wurde in dieſem neuen Gebäude zum erſtenmale Gottesdienſt gehalten, bei welcher Gelegenheit der Aelteſte der vier Prediger zu Arnhem, D. H. H. Donker Curtius, in einer feierlichen Rede, nach Anleitung der Textesworte 5 Moſ. 32, 3., die zahlreichen Zuhörer auf das neue herrliche Gebäude wieß, als auf ein erfreuliches Zeichen der Zunahme der Gemeinde, — als einen Beweis ihrer gegenwärtigen zeitlichen Wohlfahrt, und als ein höchſt angenehmes Zeugniß des in der Gemeinde herrſchenden religiöſen Geiſtes, — und benutzte dieſe drei Puncte zur Erweckung der Gemeinde, um Gott die Ehre zu geben.

Mit einem feſtlichen Geſange, zur Verherrlichung Gottes wurde dieſer feierliche Actus beſchloſſen.

Auch hat die reformirte Gemeinde zu Woddinxveen (Prov. Südholland) im Jahre 1838 ein ganz neues Kirchengebäude erhalten, welches 50,000 Gulden gekoſtet, wozu aber Se. Maj. der König aus der Staatscaſſe eine Zulage von 8000 Gulden bewilligt hat. Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit dürfte auch wohl nicht unerwähnt bleiben, daß die reformirte Gemeinde von dem Hrn. J. B. D. Haas, Presbyter der dort beſtehenden Remonſtranten-Gemeinde, eine in rothem Maroquin prachtvoll gebundene Bibel für den Gebrauch auf der Kanzel zum Geſchenk erhalten. G....

München, 2. Mai. Es ergehen hier dringende Aufforderungen zur Einführung des „Ordens der Frauen vom guten Hirten" und zur Errichtung eines Hauſes für ſie in München. Der Orden hat den doppelten Zweck einer Bewahranſtalt der gefährdeten weiblichen Jugend und einer Beſſerungsanſtalt für alle verdorbene oder ſchwer zu erziehende Mädchen. Das Kloſter ſoll aber in München errichtet werden, denn hier, ſo heißt es in der gedruckten Aufforderung zu Beiträgen, iſt das Bedürfniß und die Theilnahme am größten und der Fortbeſtand durch die Geſchäffte der großen Zahl der Herrſchaften und des wohlhabenden Bürgerſtandes am geſichertſten. Hier fand dieſer Orden ſchon allgemeine Theilnahme vor ſeinem Entſtehen, es wurden mehrere tauſend Gulden zuſammengebracht, die Damen aus den höchſten Ständen ſammelten bei den Ihrigen Beiträge, ſo auch die Frauen des Bürgerſtandes, manche beraubten ſich mit Freuden ihres Schmuckes, um ihn den Frauen vom guten Hirten zum Opfer zu bringen. Zuverſicht zur Gründung dieſes Hauſes in München gibt der Umſtand, daß ſich ſchon viele reiche Frauenzimmer gemeldet haben, als Novizinnen und künftige Damen in dieſen Orden aufgenommen zu werden, ſowie auch viele reiche Frauen ihre Tage darin beſchließen und ihr Geld dem Orden geben wollen. Für die Ehre der Gefallenen, welche ſich in das Kloſter begeben, ſoll dadurch geſorgt werden, daß es die ſtrengſte Clauſur hat und Niemand in der Welt erfährt, wer in dieſem Kloſter iſt. Wüßte man aber auch, wer in daſſelbe eingetreten iſt, ſo erfähre man doch nicht, ob die Perſon in die Bewahranſtalt, das Penſionat, oder in die Beſſerungsanſtalt gekommen ſei, da jede bei ihrem Eintritt ſogleich einen anderen Namen bekommt. Die Anſtalten ſind je nach ihrem Zwecke ganz getrennt. (Hann. Ztg.)

Darmſtadt. Die evangeliſch-theologiſche Facultät der Landesuniverſität Gießen hat dem Hofcaplan Georg Zimmerman dahier die Würde eines Licentiaten der Theologie honoris causa ertheilt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 26. Mai 1839. Nr. 82.

Bemerkungen zu einem Aufsatze in der Allg. K. Z. Jahrg. 1838. Nr. 138. überschrieben: „Beiträge zur Lösung der Frage: Was ist von den sogenannten moralischen Predigten zu halten?"

Der Verfasser hält die Beantwortung dieser Frage für ebenso interessant, als charakteristisch für den Zustand der Kirche. Daher liefert er einen Beitrag zu derselben, weil er bisher vergeblich auf die Lösung von einem Anderen gewartet habe. Das in einer so schreibseligen Zeit, wie wir die unserige nennen müssen, beobachtete Stillschweigen hätte ihn schließen lassen mögen, daß die beregte Frage ein recht allgemeines Interesse nicht erweckt habe, wovon der Grund wohl nicht schwer nachzuweisen ist. Bei aller Wichtigkeit ist die Frage doch nicht zeitgemäß, da sie so ziemlich als abgemacht anzusehen ist; denn man möchte in unseren Tagen schwerlich viele Prediger finden, die solche moralische Vorträge, über welche der Verfasser hier den Stab bricht, zu halten geneigt wären. Was vor 30 bis 40 Jahren dem Zeitgeiste zusagte, das hat sich nicht behaupten können, nachdem ein neuer Geist in die Theologie eingedrungen ist und sie belebt hat.

Doch wir wollen nicht im Voraus aburtheilen, sondern die aufgestellte Behauptung zu erweisen suchen, indem wir die vom Verfasser vorgelegten Ansichten mit einigen Bemerkungen begleiten.

Um den sogenannten moralischen Predigten allen Werth abzusprechen, hebt der Verfasser damit an, daß er den Zweck der Predigt im Allgemeinen und den der christlichen Predigt im Besonderen näher bestimmt. Von jener sagt er: die Predigt will den Menschen durch Religion beruhigen und bessern; von dieser: Sie soll beruhigen und bessern durch die göttliche Weisheit und Kraft der durch Christum erworbenen und geoffenbarten Erlösung. Moralische Predigten nennt er solche, die sich ausschließlich darum bewegen, entweder positiv eine einzele sittliche Denk- und Handlungsweise in ihrer Erscheinung darzustellen und anzuempfehlen, oder negativ eine einzele unsittliche Denk- und Handlungsweise zu würdigen und vor ihr zu warnen. Ihr Zweck ist also, die Gesinnung und den Wandel des Menschen nach bestimmten Gesetzen zu normiren. Als Mittel zu diesem Zwecke bedienen sie sich theils der Belehrung aus den Vorschriften und Beispielen der heil. Schrift und aus den Erfahrungen des täglichen Lebens, theils der Begründung aus den Ideen: Gott, Tugend und Unsterblichkeit.

Predigten können solche Verträge genannt werden, denn sie verfolgen den oben angegebenen Zweck einer Predigt; sie bewegen sich auf dem Gebiete der Religion.

Darauf weist der Verfasser das Mangelhafte solcher Predigten nach. Er sagt darüber: durch die Art der Beruhigung erhält ihr Werth ein zweideutiges Licht. Der Muth der Besserung setzt voraus, daß der Mensch über die begangene Sünde, sowie über die Möglichkeit und die Mittel der Besserung beruhigt sei. Will der Moralist die Aufgabe der Beruhigung durch das Mittel der Besserung lösen, so verfährt er unpsychologisch. Ja, er erregt Unruhe, denn wenn er durch Gesetzlichkeit das Kleinod der ewigen Seligkeit bedingt, so schneidet er den Eingang in dieselbe ab, da er einen Eintrittspreis hinstellt, den kein Sterblicher bis zu seinem Tode aufzubringen vermag.

Auf jeden Fall ist diese Art zu bessern precär, denn diese Predigten sind eudämonistisch. Sie begründen ihre Belehrung auf die Idee Gottes, indem sie den Inhalt und Werth des göttlichen Wesens und Willens vorhalten. Sie nöthigen zur Befolgung jenes Willens, theils indem sie ein inneres Wohlgefallen an denselben anempfehlen, weil der Mensch sonst in einen Conflict mit sich selbst gerathen würde, — Motiv der Klugheit, — theils indem sie vor jeder Uebertretung jenes Willens, als eines Segen oder Fluch vorhaltenden Gesetzes warnen, — Motiv der Furcht — u. s. w.

Aus dem eudämonistischen Charakter einer solchen Predigt geht hervor, daß eine so begründete Ermahnung vom guten Willen abhängig bleibt. Die moralischen Predigten verkehren das natürliche Verhältniß des sittlichen Bedürfnisses, und ihre Mittel sind nur Appellationen an Klugheit und Furcht. Sie ignoriren in der Idee Gottes dessen historisch offenbarten Rathschluß, und in der Idee der Tugend die von Außen und obenher angebotene Weisheit und Kraft; in der Idee der Unsterblichkeit die positive Lösung der mit der richtenden Gerechtigkeit collidirenden freien Gnade.

Ueberseht man nun das hier gegen moralische Predigten Vorgebrachte, so muß man bald gewahr werden, daß der

Digitized by Google

Verfasser den Werth solcher moralischen Vorträge, die allein und ausschließlich auf reine Vernunft-Ideen begründet sind, bestreitet; er kämpft gegen rationalistische Prediger, welche von einer höheren Offenbarung in Christo Nichts wissen wollen, welche also, um es kurz zu sagen, nicht christlich predigen.

Wir haben allerdings eine Zeit erlebt, wo man Predigten hörte, denen der Geist des Christenthums gänzlich abging, wo der Prediger ein Lehrer, leibliche Wohlfahrt und irdischen Wohlstand zu mehren, sein wollte; es wurden von den Kanzeln Vorträge über Kuhpocken und Kartoffelbau gehalten. Doch diese Zeit ist vorüber und mit ihr sind auch die sogenannten moralischen Predigten so ziemlich verschwunden.

Doch der Verfasser kämpft nicht ganz ohne Grund; es gibt noch Rationalisten, und diese predigen auch nach ihrem Glauben; allein wohl etwas Anderes, als es der Verfasser ihnen nachsagt. Derselbe scheint nämlich Rationalisten vor Augen zu haben, welche, das Wesen der Vernunft nicht kennend, allein nach Verstandesbegriffen von göttlichen Dingen reden. Solche kommen über das, was Zeit und Raum umschließen, nicht hinaus; ihr höchstes Moralprincip ist sinnlicher Eudämonismus. Sie sind Eudämonisten, wie der Verfasser sie schildert; Klugheit ist ihnen Motiv im Handeln.

Wenn nun der Verfasser keinen Unterschied macht unter Rationalisten, und wenn er, was einigen zur Last fallen mag, allen aufbürdet, so macht er sich die Sache doch wahrlich etwas zu leicht. Es möchte schwerlich christliche Rationalisten geben, die ihre Moral so oberflächlich begründen, als es der Verfasser sie hier thun läßt. So sagt er: Die Moralisten nöthigen zur Befolgung des Willens Gottes, indem sie ein inneres Wohlgefallen an demselben anempfehlen, weil der Mensch, der ihm widerstreben wollte, in einen Conflict zwischen besserer Ueberzeugung und entgegengesetztem Handeln und dadurch in ein Mißfallen an sich selbst gerathen würde. — Dieses Zerfallen mit sich selbst, diesen inneren Widerstreit, diese Selbstvernichtung — den unglückseligsten und qualvollsten Zustand, den es für ein mit Vernunft und Gewissen begabtes Wesen geben kann — den stellt der Verfasser als unbedeutend und nichtssagend dar durch den Zusatz: Motiv der Klugheit. Liegt da nicht ganz etwas Anderes zum Grunde, als Rathschläge der Klugheit? Klugheit ist nichts weiter, als richtige Berechnung der Tauglichkeit eines Mittels zur Erreichung irgend eines vorgesetzten Zweckes; ob dieser Zweck wahrer und höchster Lebenszweck sei, diese hochwichtige Frage bleibt bei den Berechnungen der Klugheit gänzlich unberührt. Wie kann ein so schwankendes, nach Zeit und Umständen veränderliches Motiv dem Rationalisten genügen?

Man muß hier mit Recht fragen: Wenn das innere Mißfallen, also das Gewissen, als Motiv den Willen Gottes zu befolgen als kraftlos verworfen wird, wie werden dann Motive der Religion dem Pflichtgebote Nachdruck und eine höhere Sanction zu verleihen im Stande sein? Die Beantwortung dieser Frage wird vorbereitet durch Erörterung und Feststellung des Verhältnisses zwischen Tugend und Frömmigkeit. Es fragt sich nämlich, was von beiden ist Mittel und was Zweck? Oder, soll der Mensch tugendhaft handeln, um Gott zu verehren, oder soll der Glaube an Gott ihn zu einem tugendhaften Wandel ermuntern? Was in Begriffen

geschieden und auseinander gehalten werden muß, das ist im Leben selbst und in der Wirklichkeit oft unzertrennlich mit einander verbunden. So auch hier. In dem höchsten Wesen, in Gott, haben die sittlichen Ideen ihre Vollendung — ihre Realität. Das reine Streben nach sittlicher Vollkommenheit ist also auch zugleich ein Aufstreben zu Gott, ein Ringen nach Gottähnlichkeit, nach einer Vereinigung mit ihm. In dem Glauben an Realität der sittlichen Ideen in dem höchsten Wesen liegt auch zugleich das Bewußtsein der Verpflichtung einer Verehrung desselben. Frömmigkeit ist also Mittel und Zweck zugleich.

Solche Ansichten sagen freilich manchen unter den neueren Theologen wenig zu; sie finden wohl gar etwas Gotteslästerliches darin. Schon das Wort „Tugend" ist ihnen zuwider; was man damit zu bezeichnen pflegt, das wollen sie Gottesfurcht genannt wissen. Tugend wird nämlich von dem Gefühle einer gewissen Würde begleitet; das soll der Mensch aber nicht bei sich aufkommen lassen. Statt dessen soll er nur von dem demüthigen Gefühle seiner Unwürdigkeit durchdrungen sein. Alles Handeln soll Gottesverehrung sein, indem es ganz und allein hervorgehen soll aus einer unbedingten Unterwerfung unter den Willen des höchsten Wesens. Gott allein befiehlt, was der Mensch zu thun hat; die menschliche Vernunft weiß ja überhaupt Nichts von göttlichen Dingen. Das Gerede von Tugend ist Nichts, als ein dünkelhaftes Aufblähen gegen Gott.

Der Verpflichtungsgrund: Der Herr gebietet, scheint allerdings der bündigste zu sein, um einen willigen Gehorsam in dem Reiche Gottes hervorzurufen. Doch, wenn man etwas tiefer eingeht in die Sache, so drängt sich die Frage unabweisbar hervor: Wodurch gewinnt der göttliche Befehl Anerkennung im Menschen? was erzeugt die willige Unterwerfung? wodurch wird der Ausspruch der Offenbarung ein apodiktischer Machtspruch? — Eine gebietende Sprache allein gibt noch keine Anerkennung; Aeußere Gewalt flößt den Sinn einer willigen Unterwerfung gleichfalls nicht ein; am wenigsten wirkt aber die Androhung einer künftigen Strafe für den Widerstrebenden, denn das Eintreten derselben ist ja selbst ein Gegenstand des Glaubens.

Die Antwort auf jene Frage ist keine andere als diese: Wäre der Mensch nicht ein mit Vernunft begabtes Wesen, das in sich selbst die Anerkennung der Heiligkeit der Gebote Gottes trägt, so möchte jede Offenbarung ohne Kraft und Bedeutung für ihn bleiben. Die Anerkennung der Heiligkeit und Majestät Gottes liegt in einem inneren Bedürfnisse des menschlichen Geistes. Wem diese Empfänglichkeit abgeht, bei dem wirkt weder Drehung noch Zwang. Die Anerkennung liegt in einem heiligen Gefühle begründet, das selbst erlebt sein muß; es gibt dafür kein Surrogat. Nicht weil der Herr gebietend spricht, erkennt der Mensch ihn an, sondern weil er ihn anerkennt, hat sein Wort gebietende Kraft.

Daraus folgt aber keineswegs, daß der Mensch keine andere Gebote Gottes anerkenne, als die er selbst als solche durch Hülfe seiner Vernunft aufgestellt habe, so daß er höhere Offenbarungen Gottes gänzlich bestreitet, — Ultra-Rationalismus.

Der wissenschaftlich historisch durchgebildete Rationalist behauptet nicht, daß die Vernunft die einzige Quelle aller Gotteserkenntniß sei, sondern er fordert nur ein vernunftgemäßes Christenthum; er will Uebereinstimmung zwischen den

Digitized by Google

höchsten Vernunftideen und den Offenbarungen des Christenthums. Er hält freilich die sich selbst überlassene Vernunft für fähig, religiöse Ideen zu entwickeln, und er findet auch überall Spuren einer aus dem Vernunftvermögen geschöpften Gotteserkenntniß in der Geschichte des Menschengeschlechtes unter großer Verschiedenheit der Richtigkeit und Klarheit. Forscht er aber nach, so weit das Gebiet der Geschichte reicht, so findet er unter allen Völkern des Erdbodens kein Individuum, in welchem die religiösen Ideen eine solche Richtigkeit, Klarheit, Tiefe, Fülle, sowie auch eine solche Vollendung in ihrer Verwirklichung erreicht haben, als in Jesus. Er muß ihn für etwas Höheres halten, als einen Menschen, wenn gleich unbegreiflich in seinem Wesen. Christus ist ihm als Lehrer der Wahrheit nicht bloß der Anfänger, sondern auch der Vollender.

In dieser vesten Ueberzeugung ist der Rationalist zugleich Christ, und wenn er predigt, so predigt er christlich. Er predigt auch Moral, denn er will die Menschen bessern, doch reißt er nicht die Rede vom Weinstocke. Er mag nun ermahnen oder warnen, ermuntern oder ermuthigen, trösten oder beruhigen, Alles wird geschöpft aus der Quelle, aus welcher das lebendige Wasser fließt. —

B....n. D. C.....n.

Ueber Militärprediger.

Ein Wort zum Frieden in besonderer Berücksichtigung der Aufsätze in der A. K. Z. von 1837 Nr. 4. und 1838 Nr. 91 u. 92.

Indem wir uns enthalten, hier die Gründe anzugeben, welche die Militärprediger- und Gemeinde-Verfassung empfehlen, oder auch weßhalb sie minder nothwendig sein möchten, wollen wir aus der Militär-Kirchenordnung für Preußen dasjenige den Lesern mittheilen, was uns dienlich scheint zur richtigen Beurtheilung des in den oben angegebenen Numern der A. K. Z. geführten kleinen Streites, und wo es nothwendig ist, die gesetzliche Bestimmung mit einer Bemerkung begleiten.

Im Frieden ist die Anzahl der evangelischen Militärgeistlichen diese: Ein Feldprobst, bei jedem Armeecorps ein Militär-Oberprediger, bei jeder Division zwei Divisionsprediger; dann in Berlin, Königsberg und Breslau drei Garnisonsprediger, welche auch in den Vestungen angestellt zu werden pflegen, die keine Militär-Oberprediger und keine Divisionsprediger haben, aber deren Verhältnisse doch die Anstellung eines besonderen Geistlichen nothwendig machen; zuletzt die Prediger einzeler Militär-Institute, der Invalidenhäuser, der Cadettencorps und des Militär-Waisenhauses. (vergl. §. 1.)

Der Militäroberprediger bleibt auch im Kriege am Sitze des Militärcommando's zurück zur Leitung der Militär-Kirchen- und Schulangelegenheiten. Die Divisionsprediger begleiten im Frieden wie im Kriege die Divisionscommando's. Der Aufenthalt der Garnisonsprediger dagegen ist bleibend, wenn auch die Garnison wechselt. (§. 3 und 4.)

Der Militär-Ober- und Divisions-Prediger kann keine Stadt- oder Landpfarre mit Beibehaltung seiner Stelle annehmen. (§. 6.)

Den Probst ernennt der König; den Oberprediger das Ministerium; die übrigen Prediger schlägt das Consistorium

vor, und sie werden von dem Ministerium unter Zustimmung des betreffenden Militärbefehlshabers bestätigt. Die letzteren werden aus den wahlfähigen Candidaten des Predigtamtes ausgewählt. (§. 7. 8. u. 9.) — Anmerk. Daß die Divisionsprediger aus dem Candidatenstande gewählt werden, ist Herrn Grenzer (A. K. Z. 1838. Nr. 92. Sp. 731) auffallend. Er sagt: „Wenn es aber mit Fug und Recht geschieht, daß man Anfänger auf schlecht dotirte Stellen verweist: so sollten auch nicht Candidaten bei Militärprediger-Stellen zur Wahl gelassen werden, weil die Einkünfte dieser Aemter geeignet sind, Familienväter, die den größten Theil ihres Amtslebens in Mühe und Sorgen und vielen Beschwerden zugebracht, anständig zur Ruhe zu setzen. Nein, lassen Sie uns der Wahrheit die Ehre geben, nicht das Verdienst, sondern das Glück ist es, welches junge Candidaten zu Militärpredigern bestellt; das Glück ist aber bekanntlich von Natur blind, und das ist es, was den armen Civilgeistlichen in Preußen Trost einsprechen und sie antreiben muß, Glückskinder nie zu beneiden." — Wohl heißt es in der Militär-Kirchenordnung vom 12. Febr. 1812 §. 9: „zu den Divisionspredigern wird ein geeignetes Individuum aus den wahlfähigen Candidaten des Predigtamtes ausgewählt"; diese Bestimmung aber schließt unseres Dafürhaltens nicht jedenfalls aus, daß nicht auch schon im Amte stehende Geistliche, wenn sie anders dazu qualificirt sind, noch zu Divisionspredigerstellen gelangen,*) ja auch noch Militär-Oberprediger werden könnten. Es mag allerdings gemeinlich kein Pfarrer dazu vorgeschlagen werden, indem das Consistorium dem Buchstaben des Gesetzes folgt, wenigstens ist mir kein Fall bekannt, in dem ein Pfarrer zu einer Militärpredigerstelle vorgeschlagen worden ist, — oder aber, weil, wenigstens in unserer Provinz, sich kaum ein Pfarrer finden würde, der seine Stelle mit der eines Divisionspredigers vertauschen möchte. Von Neid kann hier gar nicht die Rede sein. In unserer Provinz, Rheinpreußen, gibt es keine Landpfarrei, welche, genau gerechnet, weniger als 400 Thlr. einträgt, bestimmt hat sie 350 Thlr. Ein Divisionsprediger dagegen hat nach §. 94 während des Friedens 500 Thlr. und an Servis monatlich 3 Thlr., zusammen 536 Thlr., außer den Stol-Gebühren (Taufe: bis Feldwebel $7\frac{1}{2}$ Sgr., von den Officiren 1 Thlr. Copulation: niedere Militärbeamte 1 Thlr., höhere 3 Thlr. Einsegnung der Kinder: bei niederen Militärbeamten: nichts, bei höheren: ein freiwilliges Geschenk. Eben das gilt bei Leichenreden. Für Atteste werden 10 und 20 Sgr. bezahlt. vergl. §. 100 — 106.) Der Divisionsprediger-Gehalt soll demnach auch an 600 Thlr. und darüber kommen. Dafür wohnt er in einer in der Regel kostspieligen Stadt, und seine Verhältnisse veranlassen ihn zu Aufgaben, die der Landpfarrer nicht hat. Wir glauben, daß ein Divisionsprediger von seinem Gehalte nicht besser lebt und auch nicht mehr erübrigt, als ein Landgeistlicher in der Regel. Der Gehalt also könnte einen Civilpfarrer kaum bestimmen, sich um eine Divisionsprediger-Stelle zu bewerben. Dazu möchte allerdings auch das in Anschlag kommen, (was Hr. Div. Prediger Theune [A. K. Z. 1837 Nr. 4 Sp. 37] bemerkt): die Unannehmlichkeit, daß bei dem Bestande eines nicht unbedeutenden Theiles

*) §. 14 der Militär-Kirchenordnung sagt: „Die im vorstehenden §. erwähnte wissenschaftliche Prüfung muß auch dann stattfinden, wenn ein Civilprediger als Divisionsprediger angestellt wird."

Digitized by Google

der Militärgemeinde doch auch viel Wechsel in derselben stattfindet durch Abgang und Zukommen junger Soldaten; und daß der Militärprediger stäts bereit sein muß, dem Divisionscommando zu folgen, — auch in den Krieg — wenn auch nicht in das Feuer, so doch in die Unannehmlichkeiten des Kriegslebens. Auch ist es unzweifelhaft angenehmer, Civil-, als Militär- (Soldaten-) Prediger zu sein!! Zuletzt daher ist es auch nicht Jedermanns Sache, ganz abgesehen von den Kenntnissen und Fähigkeiten dazu, und, soweit uns die Geistlichen bekannt sind, möchten nur wenige unter ihnen sein, welche den Gesammtberuf eines Divisionspredigers so freudig erfüllen, als den, um mit Claus Harms zu reden, Beruf eines Land-Predigers, Priesters und Pfarrers. Der Landpfarrer hat außer den ganz eigentlichen pfarramtlichen Geschäfften keine weitere Verpflichtung, in der Schule außer dem Religionsunterrichte (zwei Stunden wöchentlich) keine Stunde zu geben. Der Divisionsprediger hat, außer den geistlichen Verrichtungen, welche, wenn sie auch so oft nicht vorkommen, doch schwieriger sein möchten, als die des Landpastors, und wozu auch der Religionsunterricht der Militär-Kinder, wöchentlich zweimal in seiner Wohnung, gehört (§. 69), in den Divisionsschulen wöchentlich 8—10 Stunden Unterricht in der Geschichte, Geographie, deutschen und französischen Sprache und in der Elementar-Mathematik zu geben, hat Antheil an der Direction der Divisionsschule (§. 83 u. 84) und den Schulbesuch der Militär-Kinder, ist eine Garnisonsschule vorhanden, oder besuchen diese eine sonstige Elementarschule, zu beaufsichtigen und über denselben Bericht zu erstatten. (§. 86 — 89.) Kurz, der Divisionsprediger hat mehr und auch schwierigere Amtsarbeiten, als der Landpfarrer, und dabei keinen außerordentlich guten Gehalt. Was ists denn, wenn er nach einem zehnjährigen, allerdings mühevollen Militärprediger-Leben auch eine der besseren Civilstellen erhält? Wir sind nicht abgeneigt, diesen Vorzug mehr dem Verdienste, als dem Glücke zuzuschreiben. Versetze sich ein Jeder nur unbefangen in die Lage eines Divisionspredigers und vergleiche damit die eines Landpastors: unter hundert dieser möchte wohl kaum Einer mit jenem einen Tausch treffen. Der Unterzeichnete und Alle, die er kennt, und mit denen er über diese Angelegenheit gesprochen hat, möchte den Tausch nicht eingehen, auch in Hoffnung der schönen Aussicht auf eine gute Civilpfarrei nicht.

Ein rheinpreußischer Landpfarrer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Der Index lectionum kündigt folgende theologische Vorlesungen für das Sommersemester an:

1. *Professorum ordinariorum.*

E. G. Hengstenberg, Dr. Dec.
I. Publice auditores in explicandis scriptoribus ecclesiasticis Syriacis exercebit bis p. hebd. h. V — VI.
II. Privatim 1) Historiam regni Dei sub V. T. tradet quinquies p. hebd. h. IX — X. 2) Jobi librum explicabit quinquies p. hebd. h. X — XI.

Ph. Marheineke, Dr.
Privatim encyclopaediam theologicam tradet quinquies p. hebd. h. VIII — IX.

A. Neander, Dr.
I. Publice in historia dogmatum Christianorum enarranda perget d. Merc. Jov. Ven. h. I — II.

II. Privatim 1) Acta apostolorum interpretabitur senis p. hebd. scholis h. XI — XII. 2) Priorum ecclesiae Christianae saeculorum historiam tradet senis p. hebd. scholis h. XII — I.

F. Strauss, Dr.
I. Publice 1) Artem homileticam tradet d. Ven. h. VI — VII. vesp. 2) Exercitationes homileticas moderari perget d. Jov. h. VI — VIII. et d. Ven. h. VII — VIII. vesp.
II. Privatim catecheticen, introductione in theologiam practicam praemissa, docebit quater p. hebd. d. Lun. et Mart. h. VI — VII. et VII — VIII. vesp.

A. Twesten, Dr.
I. Publice prolegomena in theologiam moralem tradet d. Mart. et Jov. h. III — IV.
II. Privatim 1) Ethicen Christianam cum philosophica conjunctam secundum Schleiermacheri lineamenta ethices philosophicae in hunc usum edenda docebit senis p. hebd. diebus h. IX — X. 2) Epistolam Pauli apostoli ad Romanos scriptam quinis diebus h. X — XI. interpretabitur.

2. *Professorum extraordinariorum.*

I. I. Bellermann, Dr.
Privatim Psalmos selectos explicabit d. Merc. et Sat. h. XI — XII.

F. Benary, Dr.
I. Publice elementa grammaticae Hebraicae docebit d. Sat. h. IX — XI.
II. Privatim 1) Introductionem in omnes V. T. libros tradet quinis p. hebd. scholis h. IX — X. 2) Psalmos interpretabitur quinquies p. hebd. h. X — XI.

F. Uhlemann, Lic. Prof. des.
I. Publice Jesaiae vaticinia inde a cap. XL. usque ad finem interpretabitur d. Merc. et Sat. h. X — XI.
II. Privatim 1) Genesin quaternis p. hebd. diebus h. X — XI. explicabit. 2) Introductionem in V. T. libros historicam criticam quaternis p. hebd. diebus h. XI — XII. tradet.

I. C. W. Vatke, Lic. Prof. des.
I. Publice antiquitates V. T. sacras illustrabit d. Sat. h. IX — XI.
II. Privatim 1) Jobum interpretabitur quinquies p. hebd. h. IX — X. 2) Theologiae philosophicae generalis principia exponet atque historiam religionum comparativam enarrabit quinquies p. hebd. h. X — XI.

3. *Privatim docentium.*

B. Bauer, Lic.
I. Gratis Joannis evangelium critica ratione interpretabitur d. Sat. h. VIII — X.
II. Privatim 1) Tria priora evangelia synoptice interpretabitur sexies p. hebd. h. VII — VIII. 2) Jesaiae vaticinia interpretabitur quinquies p. hebd. h. III — IV.

H. G. Erbkam, Lic.
I. Gratis historiam controversiarum in ecclesia Lutherana usque ad Formulam concordiae bis p. hebd. de Sat. h. VIII — X. enarrabit.
II. Privatim Joannis evangelium quinquies p. hebd. h. VIII — IX. interpretabitur.

F. A. Philippi, Lic.
I. Gratis doctrinam N. T. de peccato et redemptione exponet bis p. hebd. h. III — IV.
II. Privatim introductionem in libros N. T. et universalem et specialem docebit quinquies p. hebd. h. VIII — IX.

Weimar, 8. Mai. Des Großherzogs königl. Hoheit haben zu Vicepräsidenten bei Höchstihrem Oberconsistorium zu ernennen geruht: 1) den Ober-Consistorial- und Kirchenrath, auch Ober-Hofprediger, Generalsuperintendenten und Oberpfarrer, D. Johann Friedrich Röhr zu Weimar; 2) den Ober-Consistorialrath, Generalsuperintendenten und Oberpfarrer, D. Johann August Nebe zu Eisenach.

München, 9. Mai. Da sich ergeben hat, daß in Mittelfranken durch auswärtige Hausirer abergläubische Bücher abgesetzt worden sind, so hat die königl. Kreisregierung die Polizeibehörden angewiesen, auf dergleichen Hausirer ganz besonders aufmerksam zu sein und gegen dieselben mit aller Strenge einzuschreiten. (Nürnb. Corresp.)

— 12. Mai. In Augsburg wird mit königl. Genehmigung ein Kloster der „Frauen vom guten Hirten" errichtet. (Fr. Journ.)

by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 28. Mai 1839. Nr. 83.

Ueber die Unkirchlichkeit der Geistlichen.

(Vorgetragen in einer Prediger-Conferenz.)

Anerkannt ist es eine der wichtigsten Pflichten des Geistlichen, seinerseits Kirchlichkeit bei seiner Gemeinde nach allen Kräften zu fördern, da es zur Belebung und Stärkung der inneren Gottesverehrung (der Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit) kaum ein wirksameres, Jedem leichter zugängliches und darum weniger zu entbehrendes Mittel gibt, als die fleißige und andächtige Theilnahme am äußern Gottesdienste. Die Menschen aber dahin zu führen, daß sie durch Christum Gott anbeten lernen im Geiste und in der Wahrheit, das ist ja der eigentliche Zweck des Predigtamtes, und mithin muß auch jeder Geistliche eifrig dahin wirken, daß das Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes von allen seinen Gemeindegliedern eifrig benutzt werde; er muß Kirchlichkeit bei seinen Kirchkindern auf das sorgfältigste zu erhalten und zu erhöhen suchen, und daher ganz besonders sich hüten, daß nicht durch ihn selbst Unkirchlichkeit veranlaßt und unterhalten werde. Daß aber Geistliche nicht bloß mittelbar durch Unterlassung dessen, was sie zur Pflege der Kirchlichkeit ihrer Gemeinde zu thun vermögen, sondern selbst unmittelbar das Eindringen und Wachsen der Unkirchlichkeit bei ihren Gemeindegliedern verschulden können, das ist nicht nur nicht zu bestreiten, sondern das stellen auch die Beschuldigungen und Vorwürfe, welche man in dieser Hinsicht oft und öffentlich den Geistlichen gemacht hat und die bis jetzt noch keineswegs als völlig unbegründet sich haben nachweisen lassen, als bereits geschehen dar. „Ueberall, wo die Kunst verfiel, ist sie (zum Theil wenigstens) durch die Künstler verfallen", und wo die Kirchlichkeit abnahm, weil die bei der Gemeinde angestellten Geistlichen ihr Amt schlecht verwalteten, keinen Fleiß auf ihre öffentlichen Vorträge verwendeten, ohne Würde die heiligen Handlungen verrichteten, oder durch ein anstößiges, Verachtung erzeugendes Leben die Menschen von sich entfernten: hat da nicht überall die Kirchlichkeit durch die Schuld der Geistlichen abgenommen, sind da nicht die Klagen gegründet, die man in neueren Zeiten in dieser Hinsicht über die Geistlichen und daß diese die Unkirchlichkeit der Gemeinde auf ihrem Gewissen hätten, hat laut werden lassen? O daß doch diese Klagen weniger Grund hätten, als sie wirklich haben; daß man doch beim Lesen und Hören der in dieser Hinsicht dem geistlichen Stande gemachten Vorwürfe sagen könnte: nein, diese Vorwürfe treffen die Geistlichen nicht, sie sind in der That nur aus der Luft gegriffen und nur der Haß gegen den geistlichen Stand hat sie erzeugt! Und wer wollte es, da diese Vorwürfe zwar bei weitem nicht die Mehrheit, aber doch immer eine nicht ganz geringe Zahl von Geistlichen treffen, denen, die sie aussprachen, verargen, daß sie dieselben laut werden ließen und dadurch zwar dem geistlichen Stande (zumal bei der unverständigen Menge, welche nicht unterscheidet, sondern die Glieder eines Standes gern sämmtlich in Eine Classe wirft) Schaden zufügten, aber auch durch ihre Entblößung des Schadens Joseph's offenbar viel dazu beitrugen, daß auf Heilung desselben in unseren Tagen von allen Seiten her sichtbar recht ernstlich Bedacht genommen und damit die gute Sache gefördert worden ist. Eher kann das auffallen, daß jene Vorwürfe und Klagen sich bisher immer nur auf das beschränkten, was auf die angegebene Weise die Geistlichen hier und da zur Förderung der Unkirchlichkeit mittelbar beigetragen haben und dagegen das mit Stillschweigen übergingen, was die Geistlichen durch ein unmittelbares Einwirken hierbei verschuldeten, nämlich durch ihre eigene Unkirchlichkeit. Mich wenigstens hat es gewundert, daß man das unkirchliche Verhalten vieler Geistlichen nicht schon längst besonders urgirt und verdientermaßen gezüchtigt hat. Ich sage, das unkirchliche Verhalten vieler Geistlichen, so auffallend und übertrieben dieß auch klingen mag. Denn in der That, die Unkirchlichkeit ist unter den Geistlichen weiter verbreitet und bedeutend herrschender, als man meinen sollte und wir gern werden zugeben wollen; sie läßt sich selbst so mancher, sonst recht wackere und achtungswerthe Geistliche zu Schulden kommen, und dieser gewiß, ohne daß er es will und weiß. Eben darum ist es aber auch um so mehr Pflicht, auf dieses Gebrechen unseres Standes einmal gestissentlich aufmerksam zu machen und dadurch zu verhindern, daß es nicht länger übersehen werde und bloß darum bei Vielen ungehei' bleibe.

Es kommt nämlich vor, und zwar nicht selten i eine ziemlich in die Augen fallende Weise, daß Geis Gemeinde zur Kirchlichkeit ernst und eindringlich und doch sich selbst sehr unkirchlich gesinnt er

Digitized by Google

wenn er in der Kirche zu thun hat, erblickt man da und dort den Geistlichen beim Gottesdienste anwesend, nicht aber auch dann, wenn keine Geschäffte ihn zur Versammlung der Christen rufen. Schwerlich kommen viele Geistliche, haben sie den Vormittagsgottesdienst zu besorgen, regelmäßig auch in den Nachmittagsgottesdienst, dessen Abhaltung einem Anderen obliegt, und so umgekehrt, während doch der Geistliche, wenn er dem öffentlichen Gottesdienste in der That den hohen Werth beilegt, welchen er demselben in seinen Vorträgen zuschreibt, auch bei jedem Gottesdienste, der in seiner Kirche gehalten wird, ein andächtiger Theilnehmer sein sollte. Ja, warten doch manche nicht einmal den Gottesdienst völlig ab, bei welchem sie als Geistliche thätig sein müssen, sondern entfernen sich sogleich wieder aus der Kirche, sobald ihre Geschäffte darin abgethan sind, ohne vielleicht auch nur die Predigt des Collegen mit anzuhören, während doch billig der Geistliche den Schluß des Gottesdienstes allemal abwarten und in der That unter der gläubigen Menge stäts der Letzte sein sollte, der das Gotteshaus verläßt. Halten doch Manche nichts weniger als ernstlich darauf, daß ihre Familienglieder und Dienstleute die fleißigsten Kirchengänger in der Gemeinde seien, ja, vermißt man doch hier und da gerade die Kinder und das Gesinde des Geistlichen am öftesten bei öffentlichen Andachtsübungen, z. B. beim sonntäglichen Examen. — Und selbst nicht einmal mit wahrer Andacht und Herzenserhebung sieht man da und dort den Geistlichen dem Gottesdienste beiwohnen, wo nicht die ihm obliegende Arbeit seine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nimmt. Sprechen doch Viele während des Gesanges der Gemeinde, anstatt andächtig mitzusingen, mit den Collegen und Kirchenvätern oft über der Kirche ganz fremde, oder doch wenigstens zu anderer Zeit ebenso wohl besprechbare Gegenstände; und geben sie es doch häufig in ihrem Aeußeren zu erkennen, daß sie die Predigt eines Anderen nicht zu ihrer Erbauung anhören, sondern sich bei Anhörung derselben mit ihrer Kritik beschäfftigen. Mit Einem Worte, es scheint, als ob gar manche Geistliche die Pflicht, dem Gottesdienste regelmäßig und andächtig beizuwohnen, nicht für eine ihnen obliegende Pflicht erachteten, vielmehr als eine Pflicht ansähen, die zwar jeder Christ erfüllen soll, von deren Beobachtung nur sie allein dispensirt seien.

Gewiß, daß sich auf diese Weise Mancher vergeht, dem es nichts weniger als gleichgültig ist, ob er seinen Pflichten Genüge leiste oder nicht, in dessen Herzen ein nichts weniger als unfrommer Sinn wohnt; gewiß, daß vielmehr gar mancher Geistliche in den Fehler der Unkirchlichkeit verfällt, ohne sich dessen bewußt zu sein und ohne allen Vorbedacht. Vielmehr liegt es ja in der Natur der Sache, daß gerade der Geistliche am allerersten ein unkirchlicher Mensch werden kann und sehr leicht werden wird. Er, den sein Beruf für gewöhnlich in die Kirche führt, sieht das Gotteshaus ganz natürlich mit anderen Augen an, als mit welchen es seine Gemeindeglieder ansehen. Diese haben in der Kirche nichts Anderes zu thun, als sich zu erbauen, dem Geistlichen aber, der seine Hauptarbeit in der Kirche zu verrichten hat, der hier durch seine religiösen Vorträge, sowie durch seine würdige Verwaltung heiligen Handlungen die Theilnahme am Gottesdienste Gemeinde erbaulich zu machen hat, ihm erscheint das s vor Allem zuerst als sein Arbeitshaus, und er sehr bald, seine Kirche gleichsam für seine Werkn und sie als solche zu behandeln. Er, der

ganz vorzüglich auf seine Predigten, Katechisationen, Beicht- und andere heilige Reden seine Kunst, seine Kenntnisse und seinen Fleiß zu verwenden hat, damit er das Seinige zur Erbauung seiner Gemeinde vor Allem in diesem wichtigsten Theile seiner Amtsthätigkeit beitrage, er muß natürlich Predigten und andere heilige Reden zunächst und am meisten als Kunstwerk betrachten und, wo er sie hört, sich zuerst gedrungen fühlen, ihren Werth nach dem Maße zu bestimmen, in welchem sie den Anforderungen der Homiletik Genüge leisten, es drängt sich ihm beim Anhören derselben unwillkürlich zunächst die Frage auf: was hättest du bei dieser Gelegenheit gesprochen? wie hätte kräftiger noch auf die Erbauung der Gemeinde hingewirkt werden können? oder: was kannst du von diesem Vortrage lernen und bei anderen Gelegenheiten mit Nutzen anwenden? Kurz, er muß sich überall in der Kirche zuerst zur Kritik veranlaßt fühlen.

Dennoch aber sind gewiß alle Amtsbrüder mit mir darin einverstanden, daß, so erklärbar auch die häufig unter den Geistlichen vorkommende Unkirchlichkeit ist, sie nichts destoweniger einer der tadelnswerthesten Fehler bleibe, welchen Geistliche sich zu Schulden kommen lassen können, und daß wir uns sorgsam hüten müssen, in diesen Fehler zu verfallen, oder finden wir ihn bereits unter uns, ihn auf das schleunigste abzulegen verbunden sind.

Denn hier ganz abgesehen von dem Nutzen, der sich für den Geistlichen aus seinem fleißigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes für seine Predigerbildung dadurch ergibt, daß er dabei allemal, entweder nachahmen oder vermeiden lernen kann, abgesehen von diesem aus der Kirchlichkeit des Geistlichen für ihn herfließenden Gewinne (da der Geistliche ja, wenn ihn Kirchlichkeit ins Gotteshaus führt, diesen Gewinn nicht zu seinem Hauptaugenmerke machen, sondern ihn nur als eine secundäre Sache ansehen kann und wird): so ist es uns Geistlichen allen ja doch heilige Pflicht, für unsere eigene Erbauung Sorge zu tragen, und darum auch da gleich anderen Christen in die Kirche zu gehen, wo wir nicht durch unser Amt dahin gerufen werden. Oder bedürfen wir nicht der Stärkung unseres religiösen Glaubens, nicht der Belebung unseres sittlich-frommen Sinnes, nicht der Erweckung zur Besserung und Heiligung unseres Lebens? Hat nicht der Geistliche dieß Alles ebenso nöthig, ich möchte sagen, noch nöthiger, als die übrigen Gemeindeglieder, er, der durch die stäts fortschreitende, immer prüfende und läuternde, darum aber auch immer zweifelnde Wissenschaft seine bisherigen Ansichten und Ueberzeugungen nie frei erhalten kann von zum Theil heftigen Erschütterungen; er, der so leicht sich schmeicheln wird, daß sein Herz voll christlicher Gefühle und Gesinnungen und von Frömmigkeit durchdrungen sei darum, weil er so manchmal bei seinen Vorträgen sich mächtig ergriffen, sichtbar erwärmt und gleichsam für das Religiöse begeistert fühlt, obwohl er in diesem Augenblicke vielleicht ein ganz Anderer, als im alltäglichen Leben ist; er, dem es fast so vorkommen muß, als bedürfe er der ernsten Buße, des unablässigen Ueberwachens und des fleißigen und sorgsamen Besserns an seinem Verhalten nicht, darum, weil er der Sittenrichter seiner Gemeinde, ihr warnender und strafender Freund und Lehrer ist und als solcher unwillkürlich sich auf einem über die anderen Christen erhöhten Standpuncte erblickt; er, der, weil er unablässig die Fehler seiner Gemeinde beobachten und aufsuchen muß, um sie kräftig zu verfolgen und ihnen erfolg-

Digitized by Google

reich zu wehren, eben darum nur gar zu leicht seine eigenen übersieht und unbeachtet läßt? Nein, nein, gerade der Geistliche bedarf das, was man als Frucht der Kirchlichkeit anzusehen hat, recht nöthig, kann dessen am wenigsten entbehren; denn er ist noch mehr als Andere der Gefahr ausgesetzt, den Glauben zu verlieren, sein von lebendigen frommen Gefühlen leeres Herz erstarren zu sehen und ein ungebesserter Mensch zu bleiben, eben weil er aus dem, was diese Gefahren von Anderen abwenden soll, ein Geschäfft zu machen, und das als sein Handwerk, oder (edler ausgedrückt) als seine Kunst anzusehen hat. Darum bedarf auch er der Erbauung, bedarf ihrer recht dringend, und ist verpflichtet, um sie kräftig zu fördern, oft einige Zeit bloß seiner Erbauung zu weihen, so daß er sich in dieser Zeit mit nichts Anderem zu beschäfftigen hat, als mit seinem inneren Zustande; ja es sollte ihm dieß als besonders heilige Pflicht erscheinen. Seine Erbauung wird aber nicht genügend gefördert durch bloß häusliche Andachtsübungen, so wenig als diese bei anderen Christen zu diesem Zwecke ausreichend sind; es muß vielmehr auch bei ihm, wie bei jenen, noch die Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung hinzukommen, und es wird aus diesem Grunde der Geistliche ganz in demselben Maße und Grade zur Kirchlichkeit verpflichtet sein und Unkirchlichkeit zu meiden haben, wie jedes andere Gemeindeglied, denn er bedarf für sich selbst der Kirchlichkeit ebenso nothwendig, als jeder andere Christ.

Aber er ist noch mehr als dieser zur Kirchlichkeit verpflichtet; Unkirchlichkeit ist bei dem Geistlichen noch tadelnswerther und verwerflicher, als bei anderen Christen. Denn wenn diese durch ihre Unkirchlichkeit nur auf einen beschränkten Kreis, z. E. nur auf ihre Familienglieder, Hausgenossen, Untergebenen nachtheilig einwirken, so gibt dagegen der Geistliche, der an der Spitze einer ganzen Gemeinde steht, auch der ganzen Gemeinde durch seine Unkirchlichkeit ein böses Beispiel, und die schädliche Wirkung seines Verbildes ist hier extensiv und intensiv größer, als dort. Wie Alle, die da lehren und durch welche Andere gebildet werden sollen, wirkt nämlich auch der Geistliche, wie bekannt, ganz vorzüglich kräftig durch sein Beispiel auf die Gemeinde. So mancher große und gefeierte Kanzelredner leistete rücksichtlich der eigentlich religiösen Bildung seiner Gemeinde nur wenig im Vergleiche mit einem anderen, ganz schlichten, bei seinen Vorträgen weder in Materie noch Form ausgezeichneten Amtsbruder, der aber dadurch, daß er sich im Leben und Wandel stäts als wahrhaft musterhaftes Verbild der Gemeinde erwieß, sich eine recht fromme, christlich gesinnte Gemeinde herangezogen und sich um die christlich religiöse Bildung der ihm Anvertrauten unsterbliche Verdienste erworben hat. Es ist daher gewiß unbestritten, daß der Geistliche auch die Kirchlichkeit seiner Gemeinde ganz vorzüglich durch seine eigene Kirchlichkeit, die Unkirchlichkeit derselben durch eigene Unkirchlichkeit hervorrufen und verbreiten wird. Gewiß reißt er auch hier mehr durch ein unkirchliches Betragen ein, als er durch die schönsten und eindringlichsten Worte aufbauen kann, und es gilt auch hier das Schriftwort im vollsten Sinne: „Laßt uns nicht Andern predigen und selbst verwerflich werden.“ Wie soll auch das kräftigste Ermahnen zum fleißigen und andächtigen Besuche der Kirche aus dem Munde desjenigen Geistlichen wirklich nützen, von dem Jedermann weiß, daß er selbst die Kirche flieht und meidet, in dieselbe nur dann geht, wenn ihn sein Amt hineinführt und nicht schnell genug aus derselben wieder fortteilen

kann, sobald seine Amtsgeschäffte ihn nicht mehr darin festhalten; oder bei dem man wahrnimmt, daß er wohl derjenige ist, der sich am wenigsten beim Gottesdienste erbaut, indem, wenn er als bloßer Zuhörer in der Kirche sich befindet, seine Aufmerksamkeit meist auf fremdartige Dinge gerichtet ist, und er entweder zerstreut sich zeigt, oder verräth, daß er nur mit der Beurtheilung des Gehörten beschäfftigt sei. In der That, hat der Gottesdienst in unseren Augen hohen Werth, dann werden wir auch (wir können ja nicht anders) ihn seinem Werthe gemäß behandeln, und ihn für uns selbst sorgsam benutzen und darin ein heilsames Beispiel geben; können wir ihm aber nach unserer innigsten Ueberzeugung den heilsamen Einfluß nicht zuerkennen, der ihm nachgerühmt wird und uns daher auch nicht entschließen, selbst fleißige und andächtige Besucher der Kirche zu sein, nun so müssen wir auch ehrlich gegen unsere Gemeinde sein und dieser nicht ferner den großen Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes geflissentlich verrühmen und anpreißen. — Auf jeden Fall, das Beispiel der Unkirchlichkeit des Geistlichen muß auch die Gemeindeglieder allmählich zu unkirchlichen Menschen machen, so wie umgekehrt, wenn der Geistliche seiner Gemeinde das Beispiel echter Kirchlichkeit gibt, er auch um so wohlthätiger auf die Kirchlichkeit dieser einwirkt, je mehr es jedem Verständigen in die Augen fällt, daß gerade dem Geistlichen die Kirche weit weniger, als Anderen, als Gotteshaus erscheinen wird, daß gerade ihm das Kirchengehen leicht mehr eine Sache der Gewohnheit, als des inneren Antriebes werden kann, ja daß gerade dem Geistlichen die Kirche zu manchen Zeiten recht lästig werden muß; je mehr es also einleuchtet, daß die Kirchlichkeit des Geistlichen mit großen Hindernissen zu kämpfen hat.

Parallele zwischen dem ultramontanen Fanatismus im 18. und 19. Jahrhunderte.

Von dem Superintendenten Eichler zu Raudten in Nieder-Schlesien.

Die Allg. K. Z. berichtet in Nr. 103. des vor. Jahrganges unter den Correspondenz-Nachrichten „aus Ungarn“, daß der evangelische Prediger Gerza von Lhota in Mähren, als er auf dem Kirchhofe zu Reznow ein Begräbniß gehalten, von dem dasigen katholischen Geistlichen festgenommen, in Eisen gelegt und im Strafbrett beim Dorfrichter fünf Stunden lang ausgestellt worden sei. Der Referent dieser Schandthat, welcher mit Recht mit den Menschenfreunden beider Confessionen wünscht, daß die dießfalls ihm zugekommene Nachricht nicht wahr sein möchte, fordert den betreffenden katholischen Klerus auf, diese Erzählung zu widerlegen. So viel dem Einsender dieses bekannt ist, ist bis Ende des vorigen Jahres, also in einem halben Jahre, in diesen Blättern noch keine Widerlegung erfolgt, so daß fast zu fürchten ist, daß diese große Beleidigung eines evangelischen Predigers in einem deutschen Bundeslande wirklich vorgekommen sei. Für diesen Fall würde der erste Berichterstatter die Leser dieser Blätter zu großem Danke verpflichten, wenn er zu seiner Zeit darin die gerechte Strafe meldete, welche den Schuldigen unfehlbar schon getroffen hat oder doch noch treffen wird.

Der Parallele wegen und zum Beweis, daß der ultramontane Fanatismus sich immer gleich bleibe, wollen wir den Lesern d. Bl. zwei ähnliche Fälle aus dem vorigen Jahr-

hunderte, die sich in Schlesien zugetragen haben, melden. Am 3. Juli 1720 wurde der Pastor Lucius zu Glogau auf den dortigen Dom zu einem Kranken gerufen, um ihm das heilige Abendmahl zu reichen. Diese Handlung mußte nach den damaligen Gesetzen dem katholischen Pfarrer angezeigt werden, was auch dießmal geschehen war. Dennoch erschien während der Einsegnung des Brodes und Weins der katholische Glöckner vom Dom, unterbrach die heilige Handlung, schimpfte den evangelischen Prediger, riß ihm die Perücke vom Kopfe und schlug ihn ins Gesicht. Dann übergab er ihn, nachdem er ihm den Priesterrock ausgezogen, zwei unbekannten Männern, um ihn festzuhalten. Nach einiger Zeit kam er mit dem Bedienten des katholischen Probstes zurück und setzte ihn auf des letzteren ausdrücklichen Befehl ins Domgefängniß, woraus er ihn erst nach einigen Stunden auf Befehl des königl. Amts entließ. Die von dem kaiserl. Oberamte zu Breslau deßhalb angestellte Untersuchung hatte das Resultat, daß der Glöckner mit dreitäger Haft bestraft wurde, der eigentliche Uebelthäter, der Probst aber unbestraft blieb. Dieß geschah unter der kaiserlichen Regierung.

Unter preußischer Regierung ereignete sich später folgender Fall. Nachdem durch das Reglement de gravaminibus v. 8. August 1750 festgesetzt worden war, daß auch evangelische Geistliche und Schullehrer die katholischen Simultankirchhöfe — früher den Evangelischen entrissen — betreten und Begräbnisse darauf halten könnten, wurde der Pastor Welits in Nieder-Hartmannsdorf gebeten, ein evangelisches Begräbniß mit einer Rede auf dem Kirchhofe zu Cunau, Pribusschen Kreises zu halten. Der katholische Pfarrer Senftleben wollte dieß nicht zugeben. Er ging selbst auf den Kirchhof und wollte den Pastor Welits mit eignem Arme und mit Geschrei an der Verrichtung seines Amts verhindern. Als ihn einer der Leichenbegleiter beim Arme ergriff und abwehrte, schrie er unter der Collecte aus seinem Fenster und nannte den evangelischen Geistlichen einen Kerl. Nach dießfallsiger Klage beim königl. preußischen Oberamte Glogau wurde der Senftleben zu 10 Thlr. fiskalischer Strafe und in die Kosten verurtheilt, auch von seinem Amte und aus dem Fürstenthum removirt.

Wenn sich die Nachricht der Allg. K. Z. aus Mähren bestätigen sollte, so würde die unerhörte Beleidigung, welche ein fanatischer katholischer dortiger Geistlicher sich gegen einen evangelischen Prediger erlaubt haben soll, einen neuen Beweis geben, welche Masse von ultramontanen Fanatismus in einigen (slavischen?) Districten Mährens noch zu finden ist. Hier war es auch, wo nach der Erzählung in „Rheinwald's Repertorium" (Beilage zum Januarhefte 1838) die ausgewanderten Zillerthaler die unmenschlichste Behandlung erfuhren. Es heißt dort: „In Iglau konnten die Führer trotz aller Bitten bei schlechtem Wetter kein Quartier erhalten. Da einige für kleine hungernde und frierende Kinder etwas Brei zu machen in ein Wirthshaus gegangen und dort aufgenommen worden waren, wurde ihnen das Feuer ausgelöscht, sie aber unter Androhung von Peitschenhieben aus der Stadt getrieben. Einige Männer wurden verhindert, sich um ihr Geld die nöthigsten Reisebedürfnisse einzukaufen. Mehrmals wieß man den Ermüdeten, auch wo bessere Locale vorhanden waren, Scheunen und Schweineställe zum Obdache an. Einigemal mußten sie im Sturm und Regen unter freiem Himmel campiren. Es ist gewiß, daß dieß gegen den Willen der höheren Landesbehörde geschah." *)

Diese Rohheiten des Fanatismus erinnern an Aehnliches, was Segür (Feldzug ꝛc. von 1812. Buch VI. Cap. 9) von den Moskowiten erzählt. „Ihre Priester überredeten sie, die Franzosen wären Legionen von Teufeln, deren Berührung beflecke. Französische Gefangene bemerkten, daß die Geräthschaften, deren sie sich bedient hatten, von den Einwohnern nicht mehr für sich, sondern bloß für die unreinsten Thiere gebraucht wurden." Wenn man die fanatisirten Russen damit entschuldigen kann, daß sie damals mit einem mächtigen Feinde auf Tod und Leben kämpften, womit soll man die vom Ultramontanismus gegen die Evangelischen fanatisirten, oben beschriebenen Mähren entschuldigen, welche mitten im Frieden gegen ihre deutschen Bundesbrüder feindlicher verfuhren, als 1805 und 1809 gegen den verhaßtesten auswärtigen Feind! Daß hier an eine Beobachtung des von obigem Referenten citirten 16. Artikels der deutschen Bundesacte nicht zu denken ist und daß der Ultramontanismus auch hierin, wie in anderen Dingen, der deutschen Eintracht, folglich dem Bestehen des deutschen Bundes die tiefsten Wunden schlägt, und die Rettung des deutschen Vaterlandes in der Stunde der Gefahr durch die Eintracht seiner Bewohner unmöglich macht, das muß auch der schwächste Verstand begreifen. Es ist daher zu hoffen, daß endlich in Deutschland der Herrschaft des ultramontanen Fanatismus überall ein Ende gemacht werde und daß die Herrschaft der weisen und humanen Bundesgesetze überall ihr Panier aufrichte.

Kirchenchronik und Miscellen.

Altenburg, 5. Mai. Heute wurde dem D. Jonathan Schuderoff in Ronneburg (einem 73jährigen Greise) von einer Anzahl hiesiger Bürger durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation ein silberner Becher übersendet; den obersten Rand des Bechers umschließen die Worte: „Und Gott sprach: Es werde Licht. Und es ward Licht." Dann auf der Vorderseite die Dedication: „Dem Dr. Jonathan Schuderoff, dem Manne des Lichts und der Wahrheit, dem Kämpfer, mit dem Schwerdte des Geistes und dem Schilde des Glaubens, für Recht und Vernunft." Auf der Rückseite: „Seine altenburgischen Glaubensgenossen, im Mai 1839." Ein starker Contrast zu dessen vor Kurzem erfolgter Suspendirung, eine öffentliche Anerkennung seines rationalistischen Strebens! (Leipz. A. Z.)

München, 12. Mai. Die Beschlagnahme der Druckschriften: „Allokution, aber keine päpstliche, an das gesammte evangelische Volk in deutschen Landen; Leipz. 1839, bei Gebhardt und Reißland"; und: „Das heidnische Rom; aus dem Französischen übersetzt; Barmen 1838, bei Steinhauß", ist vom königl. Ministerium des Inneren bestätigt worden.

Berlin, 12. Mai. Des Königs Majestät haben den bisherigen Professor an der Universität zu Marburg, D. Julius Müller, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Halle ernannt.

Hannover, 13. Mai. Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Professor Redepenning aus Bonn zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität Göttingen zu ernennen.

---

*) Hier widersetzte sich also der Fanatismus und Ultramontanismus ebenfalls seiner Landesobrigkeit, die sich nach den deutschen Bundesgesetzen richten wollte. Ist dieß ungestraft geschehen?

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 30. Mai 1839. Nr. 84.

Apologetisches und Polemisches.

Die neueste Philosophie und der Rationalismus.

Die „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst" (herausgegeben von den DD. der Philos. A. Ruge und Th. Echtermeyer in Halle) berichten in Nr. 75. über die „Hallische Disputation vom 2. März", in welcher der „in Berlin examinirte, approbirte und ausgezeichnete" Licentiat der Theologie, Mich. Baumgarten, Verf. einer Monographie über die das mosaische Gesetz betreffende Stelle der Bergpredigt, sowie einer Vertheidigung der Pastoralbriefe gegen Baur, obwohl er „unter den Seinen den Ruf genoß, der tüchtigste und gelehrteste Hengstenbergianer zu sein", doch eine so totale Niederlage erlitt, daß er von seinem Vorhaben der Habilitation abstehen mußte. Sie bezeichnen es als einen Kampf der Principien und als eine Niederlage der „Hengstenberg'schen Propaganda", daß Hr. B. — „ein Holsteiner von Geburt und von Wuchs, teutonisch, vest von Charakter, praktisch, bis zum Phlegma geduldig, ganz geeignet zu einer Mission unter wilde Völker" — sich durch die frühere Verwerfung seiner Probeschrift nicht abschrecken ließ, sondern eine zweite einreichte, um nach Zulassung derselben zur öffentlichen Disputation in der vollesten Blöße als „Obscurant und Ignorant" zu erscheinen. *) Dabei nehmen sie nicht bloß an dem Glaubensbekenntnisse des Hengstenbergianers Anstoß, sondern verbreiten sich auch schließlich über das Verhältniß der neuesten Philosophie zum Rationalismus.

1) Die Zeit des blinden Köhlerglaubens — heißt es S. 599 ff. — „ist vorüber auch für die Studenten hiesiger Universität, die sich einstimmig aufs Entschiedenste gegen den crassen Pietismus ausgesprochen haben; und das Schicksal des Holsteiner Licentiaten mag denen, die auf Orthodoxie und Pietismus namentlich hier in Halle speculiren, und es sind deren zwei oder drei entschlossene junge Leute, eine Resolution sein. Es wäre daher allerdings gleichgültig, wenn auch ein ganzes Regiment Hengstenbergianer alle Tage auf allen Gassen seine Capucinaden hielte; ja es wäre sogar zu wünschen, diese Manier recht bis zur Sättigung in die Ohren der heutigen Welt gellen zu lassen, sie würde, wie sie es denn schon zu thun beginnt, sich bis zu ihrer eigenen Abständigkeit unangenehm machen. Allein es ist nicht gleichgültig, ob die Trabanten der ränkesüchtigen Ketzerriecherei, zwar ohne Polizeilivree, aber mit der allerpolizeilichsten Nase von der Welt, als langsam modernde Pflöcke in den Weg einer Universität eingeschlagen werden, deren Princip von jeher die unbefangene, solide Gelehrsamkeit und die ausdrückliche Herrschaft der Vernunft war. Der jetzige Moment ist um so verfänglicher, da die neueste Philosophie durch namhafte Vertreter, vornehmlich durch den geheimen Justizrath Göschel, für den Augenblick den Schein hergibt, als rechtfertige sie ihrem wahren Sinne nach die Orthodoxie und ziehe dieselbe dem Rationalismus vor. — Dieser Schein ist nun zwar im Verschwinden, und jeder Eingeweihte weiß, daß gerade die Geltendmachung des Verstandes gegen die trägen Visionen der absoluten Anschauung das Eintreten der neuesten Philosophie bezeichnet, gleichwohl ist das orthodoxe Philosophem mit seinem Rationalistenhasse für den Augenblick noch Mode. Die Wahrheit ist, die, daß die Philosophie allerdings mit der Orthodoxie den historischen Inhalt anerkennt, aber nicht um ihn, wie sie, in irgend einem Puncte als einen Mühlstein um den Hals zu hängen, und um in Gottes Namen unterzutauchen, sondern daß die Philosophie eben so gut, oder viel mehr noch, mit dem Rationalismus die Historie zu erkennen und zu prüfen sucht, aber wiederum nicht, um sie mit ihm als lauter Blasen des Unsinnes in den Aether des einzig weisen Jetzt und Heute verfliegen zu lassen, sondern um sie als Proceß, und nur als Proceß der ewigen Vernunft zu begreifen. Dennoch ist zuzugeben, der Rationalismus mit seinem Glauben an das Heute, den Kopf der ganzen Historie, ist eine viel tiefere Fassung derselben, als die Orthodoxie, die vielmehr zu gar keiner Fassung, sondern nur zu einem verzweifelten coup de main kommt, womit sie der Historie den Hals abschneidet. Es ist daher vernämlich in diesem Momente einer scheinbaren Macht der orthodoxen Einseitigkeit „ein befriedigendes Ereigniß, ihre Propaganda hier scheitern zu sehen. — Es ist eine Erklärung der unbefangenen, gründlichen Wissenschaft gegen das rein

*) Vergl. A. K. Z. Nr. 46. d. J.

Digitized by Google

praktiſche und wiſſenſchaftlich hohle Getriebe des ketzeriſchen Pietismus, der ſeine Häſcherhand ſchon einmal nach Halle ausgeſtreckt. — Berühmte Theologen der Hauptſtadt und überhaupt die wiſſenſchaftliche Theologie Deutſchlands hat auf dem Gebiete der Literatur, im Namen der Philoſophie und der jetzigen Weltbildung, ſich dem Hengſtenbergianismus von Anfang an widerſetzt. Sich ihm auf dem Gebiete des Lebens mit einer gewichtigen Auctorität entgegenzuſetzen, das war das Geſchäfft der öffentlichen Disputation vom 2. März; in ihr wurde der Verſuch, den Hengſtenbergianismus ohne wiſſenſchaftliche Berechtigung nach Halle zu prepagiren, durch die Betheiligung des ganzen Univerſitätsbewußtſeins zurückgewieſen."

Ob wirklich bei der in Rede ſtehenden öffentlichen Verurtheilung des Hengſtenbergianismus das „ganze Univerſitätsbewußtſein" von Halle „betheiligt" geweſen, mag dahin geſtellt bleiben; obwohl das tiefe Stillſchweigen rückſichtlich des Conſiſtorialrathes Tholuck und ſeiner Anhänger nicht zu überſehen iſt, da als Opponenten nur Profeſſor Niemeyer, Conſiſtorialrath Thilo, Profeſſor Rödiger und D. Tuch auftraten, und auch der „Philolog", der den Disputanten „mit kleinlichen Ausſtellungen unwürdig hofmeiſterte und mit ungebührlicher Härte anfuhr" und deßhalb den Gegner von Seiten der Zuhörer „aufs Entſchiedenſte in Schutz genommen" ſehen mußte, nicht wohl als Vertreter der genannten Partei zu betrachten ſein wird. Auch darüber mag nicht weiter geſtritten werden, ob und wie weit das „Getriebe des ketzerrichterlichen Pietismus" wirklich als „rein praktiſch und wiſſenſchaftlich hohl" zu bezeichnen ſein möchte; obwohl wir wenigſtens dieſelben nur etwa in ſo fern praktiſch finden könnten, als er ſich allerdings als eine ſehr wirkſame Empfehlung erwieſen hat, dagegen ihm die Wiſſenſchaftlichkeit nicht ſo ohne Weiteres abzuſprechen wagen, da er zwar die Wiſſenſchaftlichkeit κατ' ἐξοχήν, d. h. das Wiſſensweſen der neueſten Philoſophie, nicht anerkennen kann, aber doch einer gewiſſen Gelehrſamkeit, dialektiſchen Gewandtheit und logiſchen Conſequenz nicht ſo unbedingt und durchaus baar und ledig iſt, wenigſtens nicht aus der Ignoranz eines, obwohl im Rufe ſtehenden, Jüngers die Unwiſſenſchaftlichkeit des ganzen Syſtems gefolgert werden darf. Endlich wollen wir auch weder die Möglichkeit noch die Wirklichkeit eines Rationalismus abläugnen, von dem das Geſchichtliche „tiefer" aufgefaßt wurde als von der Orthodoxie; obwohl auch das Umgekehrte zu Tage liegt, und es gerade die Oberflächlichkeit war, welche in dem orthodoxen Syſteme am häufigſten die Tiefe vermiſſen wollte.

Allein daß es die Orthodoxie zu „gar keiner Faſſung" der Hiſtorie bringe, ſondern „der Hiſtorie den Hals abſchneide", iſt uns weder begreiflich noch einleuchtend, noch wiſſen wir es mit der derſelben zugeſtandenen „Anerkennung des hiſtoriſchen Inhaltes" zu vereinigen. Wenn das angebliche Object des rationaliſtiſchen Glaubens, „das Heute", als der „Kopf der ganzen Hiſtorie" bezeichnet wird: ſo kann der abgeſchnittene Hals der Geſchichte etwas Anderes nicht ausſagen, als daß im orthodoxen Syſteme die Vermittelung der Jetztzeit mit der Vorzeit gewaltſamer Weiſe abgebrochen ſei. Allein ſo wenig wir die Schwierigkeiten verkennen, welche die Bildung der Gegenwart der gläubigen Reſignation früherer Jahrhunderte in den Weg legt: ſo wenig können wir doch gerade in dieſer Bildung und der dermalen

herrſchenden Intelligenz und Wiſſenswiſſenſchaft die wahre Vermittelung finden, müſſen es vielmehr als eine Thatſache der Erfahrung geltend machen, daß der geſunde Kern des Volkes die Speiſe, welche die Genie's der Bildung und Wiſſenſchaft auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit bieten, fade und nicht minder verderbt als verderbend findet, und ſich mehr und mehr der alten Orthodoxie mit unläugbarer Befriedigung zuneigt. Eben ſo wenig können wir das „Jetzt und Heute" für den wirklichen Kopf der Hiſtorie gelten laſſen; auch nicht zugeben, weder daß der Rationalismus gerade und nur auf dieſes „einzig weiſe Jetzt und Heute" ſein Abſehen gerichtet habe, noch daß dieſes Abſehen dahin gehe, die Geſchichte „als lauter Blaſen des Unſinnes in den Aether des einzig weiſen Jetzt und Heute verſtiegen zu laſſen." Gerade was als das hehre Ziel der (abſoluten, untrüglichen!) Philoſophie bezeichnet wird, erſtrebt der (ſeiner Schranken ſich recht wohl bewußte) Rationalismus; er ſucht die Geſchichte „als Proceß und nur als Proceß der ewigen Vernunft zu begreifen." Zu ſolchem Begreifen iſt aber unbedingt nicht zu gelangen ohne einen ernſten Blick auf die Zukunft, welche theils ſchon auf Erden die ſtreitende Kirche und ihre einzelen Glieder einer immer größeren Einheit und Freiheit des ſittlich-religiöſen Geiſtes in Chriſto entgegenführt, theils jenſeits des Todes die Ausſicht auf ein erfolgreiches Tugendſtreben eröffnet und dadurch dem religiös-ſittlichen Bedürfniſſe eine Bürgſchaft und Befriedigung gewährt, die der Menſch um ſo weniger entbehren kann, je ſtrenger er es mit der göttlichen Stimme in ſich nimmt. Hierbei liegt dann, wenn die Geſchichte „als Proceß und nur als Proceß der ewigen Vernunft" begriffen werden ſoll, der Accent auf der „ewigen Vernunft", deren Entwickelung auch jede Offenbarung dienſtbar wird. Dagegen will, irren wir nicht, die Philoſophie den genannten Proceß „nur als Proceß" begreifen, und ihr Begriffenhaben beſteht, gerade wieder bloß darin, daß ſie ſich überredet, Alles ſei eben nur ein ewiger Proceß, ein ewiges Werden, ein ewiges Kommen und Gehen. Hier ſtehts dann freilich in des Philoſophen Belieben, was er aus den einzelen Proceſſen jenes ewigen Proceſſes machen will, und während die rationaliſtiſche Geſchichtsforſchung gar wohl in den Fall kommen kann, vorliegende Ueberlieferungen als Ausgeburten der Einbildungskraft, vielleicht auch „als Blaſen des Unſinnes" zu verwerfen, wird ſich die Philoſophie nimmer verhindert ſehen, auch in dem Unſinne hohen Sinn zu finden, damit aber zwar der Genialität lockerer Weltmenſchen, nimmer aber dem wahren Ernſte des Lebens und der wahren Wiſſenſchaft ein Genüge leiſten. Wenn nun hier allerdings der Fall eintreten kann, daß die Philoſophie die Anerkennung eines hiſtoriſchen Inhaltes mit der Orthodoxie theilt, während der Rationalismus dieſelbe verweigern muß: ſo wird ſich doch mit einer ſolchen Art von Anerkennung die Orthodoxie eben ſo wenig zufriedenſtellen laſſen, als es je möglich ſein wird, daß irgend ein Rationalismus die Hiſtorie in „lauter Blaſen des Unſinnes" auflöſe. Die Orthodoxie muß verlangen, daß man dem anerkannten hiſtoriſchen Inhalte auch verbindende Kraft zugeſtehe; dagegen muß ſich die Philoſophie die Freiheit bewahren, die anerkannte Geſchichte nach Bedürfniß zu etwas Anderem ja ſelbſt Entgegengeſetzten zu machen, und z. B. die ideale Perſönlichkeit in ein mythiſches Nebelbild und in geſchichtliche Gewöhnlichkeit und Gemeinheit

Digitized by Google

aufzulösen, sobald die Speculation decretirt, „das sei ja nicht die Art, wie die Idee sich realisirt, in Ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten und gegen alle Andere zu geizen.“ *) Auf solche Freiheit und Ungebundenheit geht es hinaus, wenn die Philosophie den mit der Orthodoxie anerkannten historischen Inhalt „nicht, wie sie, in irgend einem Puncte als einen Mühlstein sich um den Hals will hängen lassen, um nun in Gottes Namen damit unterzutauchen!“ Wenn aber die solchergestalt ungebundene Philosophie ihre orthodoxe Färbung selbst einen „Schein“ nennt und ihren „Rationalistenhaß“ als Etwas bezeichnet, was „für den Augenblick noch Mode sei“: so spricht sich darin die bekannte Worttäuscherei aus, vermöge welcher die „Eingeweihten“ wissen, was sie Andere, die draußen sind, nicht merken lassen dürfen, was sie aber unter sich nicht im Geringsten hehl zu haben brauchen. Und eben je unläugbarer Göschel, dem die in Rede stehende Philosophie vor Anderen die Möglichkeit eines christlichen Rufs verdankt, jener Worttäuscherei fremd ist, um so entschiedener und wohl auch begründeter ist die gegen ihn ausgesprochene Ausschließung; er ist nicht mehr und nicht weniger als ein pietistischer Jurist und philosophischer Dilettant! Wenn man aber etwa meinen wollte, daß durch die allerdings richtige Verwandtschaft der neuesten Philosophie mit dem Rationalismus demselben auch die gleiche Schuld werde zur Last fallen müssen: so ist zu bemerken, daß jene Philosophie zwar wohl ein Rationalismus, aber deßwegen noch keineswegs der Rationalismus selber ist. Sie ist ein Verstandes- und Begriffswesen, wie denn „gerade die Geltendmachung des Verstandes ihr Eintreten bezeichnete“; dagegen erscheint der wahre Rationalismus als eine Geltendmachung der Vernunft und ihrer sittlich-religiösen und religiös-sittlichen Axiome und Postulate, und wird dieser seiner Würde wenigstens dadurch nicht verlustig gehen, daß einzele Rationalisten sich um so mehr auf das begriffliche Gebiet verirrten, je weniger sie für die idealen Anschauungen Sinn und die nöthige Tiefe besaßen. —

2) Das in Anspruch genommene Glaubensbekenntniß des in Halle scheiternden Hengstenbergianers ging dahin, daß ihm das Glück geworden „in verbi divini veritatem et sufficientiam simpliciter credere.“ Dagegen meinen die Hallischen Jahrbücher: „Das Bekenntniß: Credo in Scripturam Sacram, verhält sich auch zur hl. Schrift nicht christlich, und zwar darum nicht, weil die Veritas des A. Test., die historische Richtigkeit desselben, die Hengstenberg'sche Veritas, nichts weiter als eine höchst äußerliche Notiz des Judenthumes gibt, und zwar des Judenthumes, welches auch als Begriff noch unendlich vom Christenthume verschieden ist, so weit überhaupt eine endliche Religion von der absoluten verschieden sein kann. So ist der Glaube an die Veritas des A. Test. ohne Weiteres der Glaube an die Insufficientia selbst. Aber auch der Glaube an die Richtigkeit und Genugsamkeit der Schrift des N. Test. ist noch unchristlich, und zwar darum, weil solcher Glaube den Buchstaben der Schrift zum letzten Glaubensobjecte macht. Den Buchstaben der Ueberlieferung, statt Gott oder Christus, ins Bekenntniß nehmen, ist Götzendienst, Türkenthum; der Türke glaubt an den Koran, der Christ glaubt nicht an die Bibel, sondern an den lebendigen Gott, den Schöpfer, den Erlöser und den Geist. Nur von diesem absoluten Objecte des Glaubens kann das credo in gebraucht werden.“

*) Strauß L. J. 2. Bd. S. 766 der 3. Aufl.

Wir überlassen es dem Verf., sein „kann nur“ entweder philologisch oder philosophisch zu erweisen, können aber nicht umhin zu bemerken, daß uns bis jetzt noch nicht zu Ohren gekommen ist, daß die Türken anders „an“ ihren Koran glauben, als wir „an“ unsere Bibel. Wie's die Hallischen Jahrbücher nimmer dem Christen abstreiten werden, daß er „an die Bibel glaube“, eben so wenig werden sich's die Türken abstreiten lassen, daß sie an einen „lebendigen Gott“, an einen „Schöpfer“, ja selbst an eine „Erlösung“ und an „den Geist“ glauben. Warum aber ein Glaube an die „Richtigkeit und Genugsamkeit der Schrift“ nothwendig den „Buchstaben“ zum „letzten Glaubensobjecte“ machen müßte, ist eben so wenig abzusehen, als wie man an den „Buchstaben der Ueberlieferung“ glauben könne, statt „an Gott oder Christus.“ Gott oder Christus werden ja wohl der Gegenstand der Ueberlieferung und des Buchstabens sein können und bleiben müssen; und nur darum wird es sich handeln, daß man einerseits nicht zu buchstäblich verfahre, aber auch andererseits sich nicht erlaube, dem Buchstaben Gewalt anzuthun oder Fremdes, aus der Willkür des eigenen Geistes Stammendes aufzubürden. Eine solche gewaltsame Aufbürdung möchte es aber jedenfalls sein, wenn man im Alten Test. „Nichts weiter als eine höchst äußerliche Notiz des Judenthumes“ findet, und sein Verhältniß zum Christenthume als einen „unendlich verschiedenen Begriff“ bezeichnet. Muß auch der Dogmatismus des Judenthumes dem Wahne, die Religion sei ihrem Wesen nach ein Denken, ein Wissen, ein Begriffliches, mehr zusagen: so sollte doch die lebendige Religiosität des Hebraismus nicht so ohne Weiteres übergangen werden. Wenn aber das Christenthum vor der alttestamentlichen Offenbarung dergestalt bevorzugt wird, daß es als „absolute Religion“ im Gegensatze einer „endlichen“ sich herausstellt: so ist zu bedenken, daß in Wahrheit keine Religion in der Wirklichkeit eine „absolute“ ist, und daß jene Bezeichnung zuletzt nur dazu dienen muß, das angebliche religiöse Bewußtsein der absoluten Philosophie und der einzelen absoluten Philosophen zu einem untrüglichen zu stempeln und dadurch den Anmaßungen und Ueberschreitungen des speculativen Verstandes zu fröhnen, — wenn nicht in den allerdings zweideutigen Worten: „so weit überhaupt eine endliche Religion von der absoluten verschieden sein kann“, vielleicht gar eine geheime Hinweisung darauf liegen soll, daß in Wahrheit „Endliches“ und Unendliches, „Absolutes“ und Relatives zuletzt auf Eins hinaus kommen und demnach eine wesentliche „Verschiedenheit“ gar nicht stattfinde! —

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Rheine, im Oct. 1838. (Zur Geschichte der Ausbreitung des Christenthumes.) „Das Christenthum auf den Navigators-Inseln.“ Der A. K. Z. theilen wir darüber aus Missionsnachrichten Folgendes mit:

Die Navigators-(Seefahrers-)Inseln, Samoa genannt, liegen in der Südsee, östlich von den Gesellschaftsinseln; — ihrer sind acht, von denen die drei größten Sawaji, Upolu

Digitized by Google

und Tutuilla sind. Sie sind überaus fruchtbar und zählen an Einwohnern etwa 160,000. — Im Jahre 1687 wurden sie von Bougainville entdeckt. Der Weltumsegler Peyrouse und sein Freund de Lanzie wurden 1788 von den Eingeborenen ermordet. Seitdem wurden sie wenig von Seeleuten besucht.

Nach langem Bedenken unternahm es der Missionär Williams, diese Inseln von den Gesellschaftsinseln aus zu besuchen, und landete in Begleitung des Missionär Barf und 8 Gliedern der Eingeborenengemeinde zu Otahaite, welche er zuvor von dort abgeholt hatte, im August 1830 an Sawaji. Mit ihm war auch ein Häuptling der Navigatorsinseln, der seinen Eingang sehr erleichterte. Der oberste Häuptling, Namens Malintoa, erbot sich nach gemachter näherer Bekanntschaft, vier der otahaitischen Lehrer aus, die sein Volk im Christenthume unterrichten sollten. Dieß wurde bewilligt, und außer diesen vieren blieben andere viere bei einem anderen Häuptlinge, Namens Tumalelanschi; die Missionäre aber fuhren zu ihren Familien zurück. Sie wollten zwar nach 10 — 12 Monaten zu den Navigatorsinseln sich wieder wenden, aber erst nach zwei Jahren konnten sie ihr Vorhaben ausführen. Unterdessen war das Christenthum auf Manua, einer der acht Inseln, schon ausgebreitet, aber Oresenga und Ofu wußten noch Nichts vom Herrn. Die Missionäre legten an Tutuilla bei, und begegneten alsbald einem Christen, der sie mit den erhebendsten Berichten erfreute. Etwa 50 waren mit dem Häuptlinge Christen geworden, welche sich Alle auf Williams Ankunft freuten, und denselben jubelnd empfingen. Von Sawaji war das Christenthum nach Tutuilla gekommen. Man begehrte von Williams einen Lehrer, dieser aber bedauerte, ihnen keinen geben zu können. Auf Upolu, wo Williams dann landete, hatten sich 2 — 300 Personen zum Christenthume gemeldet, und begehrten ebenfalls Lehrer. Von Upolu segelten sie nach Manono, wo sie Teava und seine Frau, Missionsgehülfen von den Gesellschaftsinseln an's Land setzten. Aufs herrlichste wurden sie von dem Fürsten empfangen. Alle ansehnliche Häuptlinge der Insel und fast alle Bewohner hatten sich zum Christenthume bekannt. Sie hatten eine Capelle, die an 700 Menschen faßte. Der Glaube an Jesus Christus äußerte sich aufs herrlichste, wie William bald zu bemerken Gelegenheit hatte. Sie luden ihn ein, zu bleiben; er aber wollte noch andere Inseln besuchen, und mußte sie auf spätere Zeiten vertrösten [gegenwärtig (1838) ist er auf der Fahrt nach diesen Inseln von England aus mit mehreren Missionären]. Williams besuchte noch andere Stationen, namentlich auf Sawaji die Stationen Sapapalie und Ancoa, und traf da nicht allein Civilisation an, sondern auch wahrhaft christlichen Sinn und christliches Leben. Unmöglich war es aber ihm selbst, alle die Bedürfnisse der Eingeborenen auch nur einigermaßen zu befriedigen. Daher wandte er sich nach England um Hülfe. Diese wurde ihm gesandt. Sechs Missionäre kamen am 13. Juni 1836 in Upolu an. Murray und Barnden nebst ihren Frauen ließen sich auf Tutuila nieder; Heath und Wills, ebenfalls verheurathet, auf Upolu und Manono; Hardy und Macdonald auf der Insel Sawaji. — Heath, der sich auf Manono vestsetzte, hat auch noch ein Drittel der Insel Upolu unter sich, welches etwa 8 — 9000 Einwohner zählt. In diesem Districte sind 8 Capellen und mehrere kleinere; mehrere Gemeinden belaufen sich auf 300 — 400; etliche aber nur auf 50 und 100. Noch immer fehlt es an Personen, die ihnen vorstehen. Die Eingeborenen dort haben die weißen Lehrer lieber, als die Nationalgehülfen. — Doch auch nicht überall finden die Missionäre mit ihren Gehülfen guten Eingang; die anfänglich dort gelassenen Nationalgehülfen hatten große Gefahren des Leibes und Lebens nicht selten zu befürchten; und obgleich Gott sichtbar mit der Sache seines Sohnes auf den Navigatorsinseln ist, darf man sich das Werk nicht von allen Schwierigkeiten befreit denken. — Auch Missionär Wills, der zugleich medicinische Kenntnisse hat, erfuhr in seinem Bezirke viel Erfreuliches, bemerkte aber, daß die Frauen viel besser zum Unterrichte kamen, als die Männer. Wie es den übrigen Missionären seither ergangen ist, und welchen weiteren Fortgang das Reich Gottes auf diesen Südseeinseln macht, darüber, so hoffen wir zu Gott, werden wir bald Nachricht erhalten, und dann fortfahren, in diesen Blättern das Wichtigste mitzutheilen. Möchte durch diese und andere Mittheilungen das Interesse für eine Sache, die allen Christen am Herzen liegen sollte, mehr und mehr angeregt werden! —

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von R. in B. 2) Von K. in G. 3) Von B. in B. 4) Von S. in R. (d. d. Oct. 1838!) 5) Von D. E. 6) Von t. G. in B. 7) Von W—e in R—a. d. d. 17. April. 8) Von D. G. in E. 9) Von R. in A. 10) Von D. Rebs. 11) Von Eichler in Raudten d. d. 11. März. 12) Von Christ. Sinc. Sen. 13) Von F. L. d. d. 2. Mai. 14) Von P — d in G — n d. d. 28. April.

II. Eingesandte Beiträge, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:

1) Von Rck. 2) Von S—ch in L—g. 3) Ein mit dem Poststempel „Leipzig" versehener Correspondenzartikel aus „Königsberg", dessen Verf. sich nicht genannt hat. 4) Von S—r in M—u (zu weitläufig).

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von D. Reudecker in Gotha d. d. 2. April. 2) Von gr. d. d. 4. April. 3) Von M. S. d. d. 5. April. 4) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 8. April. 5) Von M. d. d. 6. Mai 6) Von D. Daniel d. d. 2. Mai. 7) Von —u— d. d. 30. April. 8) Von B. S. d. d. 5. April. 9) Von Lorberg d. d. 26. April. 10) Von Mr. d. d. 21. Mai. 11) Von K. A. M. 12) Von B — e d. d. 13. Mai.

IV. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von Hrn. Pastor B — th. in L. d. d. 24. April. — Ihre ganz gegründeten Anstände habe ich an der rechten Stelle in Erwähnung gebracht. Sollte meine Erinnerung wider Erwarten nicht demnächst den gewünschten Erfolg bei Ihnen herbeigeführt haben, so bitte ich Sie, mich davon zu benachrichtigen. 2) Von B — e. in L — u. Für das Uebersandte herzl. Dank. Den beigeschlossenen Brief habe ich besorgt. Für L—y. bin ich persönlich nicht eingenommen. Was ich schrieb, bezog sich nur auf das Buch, auf den Gegenstand, welchen es behandelt, auf die Ansprüche, mit denen es auftritt, und auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Verfassers.

Hierzu die Beilage Nr. 7.

Nr. 1. Montag, den 1. Januar 1838.

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Fortsetzung.)

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Beschluss.)

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Beschluss.)

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Beschluss.)

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Fortsetzung.)

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Beschluss.)

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Beschluss.)

Ueber die Bedeutung des Wortes Ewigkeit in der Heiligen Schrift. Von Dr. Ludwig Schmitthenner, Professor der Theologie zu Giessen. (Beschluss.)

reicherung der Christologie betrachtet werden könnte, denn das bekannte Werk Hengstenbergs läßt die Einwirkungen der Rabbinischen Schriften auf die Vorstellungsweise der Evangelisten und Apostel unbeachtet. Auch erhält man hier in Einen Band zusammengedrängt das Vorzüglichere aus den Schriften von Lightfoot, Wetstein, Meuschen, Danz, Schöttgen u. A., die längst nicht mehr im Buchhandel cursiren, und bei ihrer fortdauernden Geltung im theologischen Publikum dürfte die Herausgabe des hier angezeigten Werkes als höchst zweckmäßig befunden werden.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

D. Philipp Jakob Spener's Auslegung des Briefes Pauli an die Römer mit Einleitung und erklärenden Anmerkungen für die Freunde des göttlichen Wortes auf's neue herausgegeben von D. Heinrich Schott. 8. brosch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Apostel Johannes nach der Entstehung, Fortbildung und Vollendung seines christlichen Lebens dargestellt von K. M. L. Köster. 8. brosch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Leipzig, im April 1839.

Karl Tauchnitz.

Soeben sind erschienen:

Schürmann, Fr., Lehrer am Schullehrersem. zu Meurs,

Rechenbuch für Elementarschulen.

Lehrbuch. 1. Heft: Die vier Species in ganzen (reinen und benannten) Zahlen. 8 gr. oder 36 kr.

— — Dasselbe. Lehrbuch. 2. Heft: Bruchrechnung. 4 gr. oder 18 kr.

— — Dasselbe. Uebungsbuch. 1. Heft: Die vier Species in ganzen (reinen und benannten) Zahlen. 3 gr. oder 12 kr. (Partiepr.: 30 gebundene Exempl. für 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Baarzahlung.)

— — Dasselbe. Uebungsbuch. 2. Heft: Bruchrechnung. 2 gr. od. 9 kr. (Partiepr.: 30 gebundene Exempl. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr. Baarzahlung.)

Kappe, Ernst,

Die Erde und ihre Bewohner

in ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander, oder kurze Beschreibung der Erdoberfläche und der wichtigsten Dinge auf derselben, und des Einflusses, den eins auf das andere hat. Ein Lehr- und Lesebuch für die Schuljugend. geb. 6 gr. od. 27 kr. (Partiepreis: 30 Exemplare für 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. Baarzahlung.)

Kappe, Ernst,

Der kleine Botaniker,

oder Anleitung, die vornehmsten Gattungen der nord- und mitteldeutschen Flora nach eigener Anschauung selbst zu bestimmen. Vornehmlich für Schulen. geb. 4 gr. od. 18 kr. (Partiepreis: 30 Exemplare für 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Baarzahlung.)

Kappe, Ernst,

Geschichten aus der Geschichte,

das ist: Denkwürdigkeiten aus der Weltgeschichte. Ein Lesebuch für's Volk und seine Jugend. 2te verm. und verb. Aufl. geb. 4 gr. oder 18 kr.

Lange, evangelischer Pfarrer zu Duisburg,

Das Land der Herrlichkeit

oder die christliche Lehre vom Himmel. Auf vielfach geäußertes Verlangen aus der evangel. Kirchenzeitung besonders abgedruckt. brosch. 12 gr. od. 54 kr.

Das Leben Jesu Christi,

in einer tabellarischen Uebersicht nach den vier Evangelien. 3 gr. oder 14 kr.

Ferner erscheinen von Zeit zu Zeit neue Stereotyp-Auflagen von:

D. F. L. Zahn,
Director des Schullehrerseminars zu Meurs,

Biblische Historien,

nach dem Kirchenjahre geordnet, mit Lehren und Liederversen. Einzeln 8 gr. od. 36 kr. (Partiepr.: 30 Exemplare für 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr. Baarzahlung.)

— — Dieselben ohne Lehren und Liederverse. (Partiepr.: 30 Exempl. für 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. Baarzahlung.)

D. F. L. Zahn,

Biblische Geschichte,

nebst Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der christlichen Kirche. 12 gr. oder 54 kr.

Wir erlauben uns, die Herren Schulpfleger und Lehrer auch auf diese unsere Verlagsartikel aufmerksam zu machen, und bemerken, daß dieselben in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Meurs, im April 1839.

Rheinische Schulbuchhandlung.

Bei Th. Hennings in Neiße ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neueste Erfahrungen

über die

Heilkraft des kalten Wassers,

eine Denkschrift, betreffend den Vincenz Prießnitz zu Gräfenberg von Wilh. Herrmann. Mit 1 Kupfer. brosch. 12 gr. oder 54 kr.

Billigste Taschen-Ausgabe

von

Bulwer's und James' Romanen.

Sämmtliche von E. L. Bulwer herausgegebene Romane und Novellen sind in unserer Taschen-Ausgabe nun vollständig erschienen unter dem Titel:

E. L. Bulwer's Werke.

Uebersetzt von

Friedrich Notter u. Gustav Pfizer.

76 Bdchn. geh. in Taschenformat.

Preis complett 8 Thlr. 6 gr. oder 13 fl. 24 kr.

Einen Absatz von 7000 Exemplaren und die Nothwendigkeit des wiederholten Abdrucks einer Reihe von Bändchen verdankt diese Ausgabe dem Werth und der gewissenhaften Sorgfalt ihrer vollständigen und nirgends verstümmelten Uebertragungen, zugleich der Billigkeit ihres Preises, da sie weit die wohlfeilste von allen vorhandenen deutschen Uebersetzungen ist. Den Inhalt der 76 Bändchen

Digitized by Google

bilden nachstehende Schriften, die, so lange es der Vorrath noch erlaubt, zum Preise von 3 gr. oder 12 kr. auch einzeln abgegeben werden: Aram 6 Bdchn., Pelham 6 B., Devereux 7 B., die Pilger des Rheins 4 B., Clifford 7 Bd., die letzten Tage Pompeji's 6 B., der Verstoßene 8 B., Falkland und Arasmanes 2 B., der Gelehrte 2 B., Rienzi 7 B., England und die Engländer 6 B., Maltravers 6 B., Alice 6 B., Calderon 1 B., Leila 2 B.,

Nachdem diese Ausgabe von Bulwer's Romanen vollendet ist, beabsichtigen die gleichen HH. Herausgeber nun von den Romanen eines geistvollen Landsmanns desselben eine deutsche Bearbeitung folgen zu lassen. Es sind dieses die Romane von James, der neben Bulwer unter den jetzt lebenden Romanendichtern Englands eine der bedeutendsten Stellen einnimmt und durch eine Reihe von Erzählungen, welche dort mit gleicher Anerkennung aufgenommen wurden, sein reiches und vielseitiges Talent bewährt, mit gleichem Glück dem historischen wie dem Familien-Roman sich zugewendet, und in seinem Gebiet Stoffe aus den verschiedensten Zeiten mit gleichem Erfolge zu behandeln gewußt hat. Reichthum und Mannichfaltigkeit der Erfindung, kunstvolle Charakterzeichnung, treffliche Naturschilderungen, tiefe Blicke in das menschliche Herz, Schönheit der Sprache und streng sittliche Haltung sind Vorzüge, die ihm auch den Beifall des deutschen Publikums sichern. In gleicher Ausstattung, wie die Taschen-Ausgabe Bulwer's, erscheint bei uns eine sorgfältige Uebertragung unter dem Titel:

G. P. R. James' Romane,

in deutschen Uebertragungen von

Friedrich Notter und Gustav Pfizer,

und wird die 6 ausgezeichneten Romane: „der Zigeuner, Attila, Darnley, Richelieu, Delorme und die Tage Heinrichs IV." aufnehmen. Jeder Roman wird 6 bis 7 Bändchen umfassen und ungefähr jeden Monat 2 Bändchen ausgegeben. Der Subscriptionspreis für jedes Bändchen ist nur auf 3 gr. oder 12 kr. bestimmt, wodurch also jeder Roman auf nur 18 bis 21 gr. oder 1 fl. 12 bis 24 kr. kommt, während in der billigsten der vorhandenen deutschen Ausgaben jeder Roman 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. kostet.

Erschienen ist: „der Zigeuner" 18 bis 36 Bändchen und kann in allen Buchhandlungen Deutschlands eingesehen und auf dieses Werk subscribirt werden.

Stuttgart. Metzler'sche Buchhandlung.

Bei uns erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Memoranda der allgemeinen Pathologie,

in gr. 64mo. Gebunden. 9 gr. oder 40 kr.

Memoranda der allgemeinen Anatomie,

in gr. 64mo. Gebunden. 8 gr. oder 36 kr.

Memoranda der speciellen Anatomie,

in gr. 64mo. Geb. 7/8 Thlr. oder 1 fl. 20 kr.

Die Memoranda, welche sich in rascher Aufeinanderfolge über sämmtliche Doctrinen der Medicin und Naturwissenschaft verbreiten sollen, haben den Zweck, denjenigen, der bereits mit dem Gegenstande bekannt ist, eine vollständige Repetition aller Einzelnheiten mit geringem Zeitaufwande möglich zu machen. Sie enthalten, entsprechend dem neuesten Stande der Wissenschaft, die Resultate so zusammengestellt, dass sich das Ganze leicht und angenehm lesen lässt, wobei die Bearbeiter, wie wir glauben, die Aufgabe glücklich gelöst haben, etwas zu liefern, was demjenigen genügt, der das Bedürfniss fühlt, die Einzelnheiten einer Doctrin in seinem Gedächtnisse wieder aufzufrischen, dazu aber weder Zeit, noch vielleicht selbst Geduld hat, ausführliche Handbücher, die vieles ihm Bekannte, oder doch, bei Erinnerung an die Resultate, von selbst wieder Hervortretende enthalten, durchzulesen. Denen, welche die Memoranden benutzen, wird es angenehm seyn, dass die äussere Anordnung derselben einem der vorzüglicheren ausführlicheren Handbücher entspricht, wodurch das Nachschlagen und tiefere Eingehen auf einzelne Puncte erleichtert wird. — Format und Ausstattung ist bequem und gefällig.

Weimar, im Februar 1839.

Landes-Industrie-Comptoir.

Kirchliche Zustände Leipzigs

vor und während der Reformation im Jahre 1539.

Ein Beitrag

zur

Reformationsgeschichte der sächs. Lande,

sowie

eine Gedenkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Leipziger Reformation.

Von

D. K. Chr. C. Gretschel.

Großentheils nach ungedruckten Quellen.

12. brosch. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Die vorstehend erwähnte Schrift ist nicht bloß in die Reihe der Gelegenheitsschriften zu stellen, wenn schon das bevorstehende 300jährige Jubelfest der Einführung der Kirchenreformation in den sächsisch-albertinischen Landen und insbesondere in Leipzig die nächste Veranlassung zu derselben ward. Sie schildert unter andern die zwanzigjährigen Glaubensdrangsale einer Stadt, welche schon im 16. Jahrhunderte keinen der letzten Plätze im deutschen Vaterlande einnahm, und in deren Gefilden später die Glaubensfreiheit mit dem edelsten Blute besiegelt werden sollte. Daher meint die Unterzeichnete, daß diese vornehmlich auf nicht bekannte Urkunden gestützte Schrift einen nicht unwichtigen Beitrag zur Reformationsgeschichte überhaupt abgebe, und empfiehlt als einen solchen das Werkchen allen denen, welche dem Studium derselben nahe stehen.

Fest'sche Verlagshandlung in Leipzig.

In der Joh. Prechter'schen Buchhandlung in Neuburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lateinisches Lehr- und Uebungsbuch für Anfänger, Declinations- und Conjugationsübungen enthaltend. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Dieses für die ersten Anfänger verfaßte Uebungsbuch zeichnet sich durch Methode, Zweckmäßigkeit und Reichhaltigkeit der Uebungen so sehr aus, daß es scheint, es könne die Erwerbung einer Gewandtheit in den lateinischen Sprachformen auf keinem leichteren und kürzeren Wege für die

Digitized by Google

ersten Anfänger möglich gemacht werden; daher wir es zum öffentlichen sowohl, als Privat-Unterrichte bestens empfehlen zu können glauben.

Im Verlage von Carl Wigand in Wetzlar ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Mineralogie,

oder Anleitung, die Mineralien auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. Für Schulen, Anfänger in der Mineralogie und Jeden, der ein gefundenes Mineral gern auf der Stelle nach Namen, Eigenschaften, Benutzung ꝛc. kennen lernen möchte,

bearbeitet von

A. Herr,

Lehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar.

Mit 4 Steindrucktafeln und einer Farbentafel. 27½ B. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

☞ Der als Naturhistoriker in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Verfasser übergibt unter obigem Titel unsern höheren Schulen, besonders Berg- und Gewerbsschulen, Forst und ökonomischen Lehranstalten, auch Anfängern in der Mineralogie und Allen, welche durch Selbststudium diese Wissenschaft erlernen wollen, ein Handbuch, welches Jeden, der es gebraucht, auf dem angenehmsten und sichersten Wege zur Kenntniß der Mineralien führt. Wer dieses Buch in der Hand und einen Feuerstahl in der Tasche hat, der kann von einem ihm unbekannten Material in einigen Minuten, ja in noch viel kürzerer Zeit, Name, Beschreibung, Angabe des Gebrauchs ꝛc. auffinden.

Aufgaben zum Zifferrechnen,

entworfen und systematisch geordnet von H. Fries.

1. Theil, enthaltend: die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. 2te Auflage. gr. 8. geh. 4 gr. od. 18 kr. — 2. Theil, enthaltend: die Grundrechnungsarten in Brüchen mit unbenannten und benannten Zahlen, die Verhältnisse und Proportionen. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Antworten auf diese Aufgaben, 1. und 2. Theil. gr. 8. geh. à 3 gr. oder 12 kr.

Bei A. Gosohorsky in Breslau ist erschienen:

Handbuch der neuern französischen Sprache und Literatur, zum Gebrauch für höhere Schulanstalten; enthaltend längere Proben aus den Werken von Ancillon, Mdme de Staël, Chateaubriand, Joseph de Maistre, Lacretelle, Napoléon Bonaparte, Las Cases, de Pradt, Ségur dem Jüngern, Ségur dem Aeltern, Jomini, Raymond de Sèze, Salvandy, Foy und la Baume. Mit kurzen biographischen Notizen herausgeg. von K. A. Menzel, Königl. Preuss. Consistorial- und Schulrathe. Dritte vermehrte und verbess. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses Handbuch ist für das in den obern Klassen der Gymnasien fühlbar gewordene Bedürfniß, die Schüler mit der neuern französischen Ausdrucksweise bekannt zu machen und durch Lesestücke gediegenen Gehaltes aus den Gebieten der höheren Beredtsamkeit und Geschichtschreibung mit dem Betriebe dieser Sprache mehr zu befreunden, als beim Gebrauch der ältern Sammlungen oft nicht geschah, planmäßig zusammengestellt worden. Bei der vorliegenden dritten Ausgabe haben die Anmerkungen theils unter dem Texte, theils am Schlusse beträchtlichen Zuwachs erhalten, indem einem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche gemäß alle vorkommenden historischen und antiquarischen Beziehungen mit Erklärungen und Nachweisen versehen, auch an einigen Stellen grammatische und lexikalische Anstöße behoben worden sind. Auch ist bei der Wahl der Druckform und des Papiers der häufig vergessenen Rücksicht auf die Augen der Schüler die nöthige Beachtung zu Theil gewerden.

Die

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorf, der Jahrgang von 12 Heften oder 3 Banden. Mit Kupfern. gr. 8. geh. 9 Thlr. 8 gr. oder 16 fl. 48 kr.

erscheinen wie seither auch in diesem Jahre regelmässig und werden ihren allgemein anerkannten Werth zu behaupten wissen.

Der Jahrgang 1839 bildet den 222. 123. 124. Band der ganzen, oder den 46. 47. 48. Band der neuen unter Redaction des Herrn Prof. Poggendorf erschienenen Folge.

Neu eintretenden Abonnenten wird bedeutende Preisermässigung für die früheren Jahrgänge hiermit zugesichert.

Das 1ste Heft dieses Jahrgangs ist erschienen und versandt.

Leipzig, im Februar 1839.

Joh. Ambr. Barth.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

An den Herrn Consistorialrath und Generalsuperintendenten D. Hesekiel in Altenburg der D. Jonathan Schuderoff in Ronneburg über das an die gesammte Prediger- und Schullehrerschaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorialrescript vom 13. November 1838. 8. brosch. 4 gr. od. 18 kr.

In der Müller'schen Buchhandlung in Erfurt ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Bedeutsamkeit der wechselseitigen Schuleinrichtung für unsere ungetheilten Volksschulen, ein Beitrag zur Beantwortung einer pädagogischen Streitfrage, von H. F. F. Sickel, Seminardirector ꝛc. 176 S. 8. brosch. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verf. beleuchtet diese viel und mit Heftigkeit besprochene Streitfrage von einem bisher noch nicht genommenen Standpunkte aus, und hat die Gründe für seine Ansicht nur in den Verhältnissen unserer Volksschulen und in dem Wesen der wechselseitigen Schuleinrichtung gesucht. Seine Arbeit wird daher für alle Lehrer an Volksschulen, auch wenn sie von der wechselseitigen Schuleinrichtung keinen Gebrauch machen, nicht ohne Interesse seyn, und so manche Hemmungen, durch welche sie sich ihr Tagewerk erschwert sehen, richtiger würdigen und schneller beseitigen lehren.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 1. Juni 1839. Nr. 85.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 20. Mai. (Die dreihundertjährige Feier der Einführung der Reformation in Leipzig.) So wäre denn endlich der festliche Tag, dem das protestantische Deutschland seit Monaten mit Ungeduld entgegengesehen, den es in der glänzendsten Weise zu begehen gehofft hat, erschienen. Ganz Deutschland ja weit über die Gränzen desselben hinaus, ist es bekannt, daß Leipzig am ersten Pfingstfeiertage das dreihundertjährige Gedächtniß der durch Luther selbst in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich dem Frommen und anderen erleuchteten und erlauchten Männern in seinen Mauern eingeführten Reformation feierte. Die Stadt hatte die Wichtigkeit dieses Festes, namentlich in seiner Beziehung zur Gegenwart, begriffen, und ihre Vertreter hatten nicht verabsäumt, in Zeiten den Rath zu ersuchen, dasselbe so glänzend als möglich zu begehen, indem sie ihm die hierzu nöthigen Geldbewilligungen machte, und zwar in ausgezeichnet liberaler Weise. In Folge dieses nun hatte die Universität und der Rath, welche dieses Fest zum erstenmale gemeinschaftlich feierten, während in früheren Jahrhunderten die erstere dasselbe erst am 12. Aug. feierte, ein doppeltes Fest angeordnet. „Zwei erhebende Veranlassungen — beginnt das Festprogramm — fordern am 19. Mai 1839 die Bewohner unserer Stadt zur dankbaren Feier dieses Tages auf: das Geburtsfest Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs, und das Andenken an die vor 300 Jahren allhier zuerst begründete Kirchenreformation." Indem wir uns hier jeder Bemerkung über des Festes Anordnung und diese Verschmelzung der kirchlichen und politischen Feier enthalten, gehen wir gleich zu seiner Beschreibung selbst über. Schon am Tage vorher (18. Mai) fand in sämmtlichen protestantischen Schulen eine Vorfeier des Festes statt, wobei zugleich eine recht wohlgelungene, von Ludwig Schreck besorgte Denkmünze auf die Einführung der Reformation in Leipzig, welche die Bilder des predigenden Luther's und Herzog Heinrich's des Frommen zeigt, an die Schüler vertheilt wurde. Nächst der allgemeinen Bürgerschule, wo der Director, D. Vogel, in einer sehr zweckmäßigen Rede die Verdienste der Reformation den jugendlichen Gemüthern vorführte, und dem Privatinstitute des D. Hander war es besonders die Nikolai- und Thomasschule, wo ein größeres Publicum dieser Vorfeier beiwohnte. Dort sprach Morgens 9 Uhr der Rector Professor Nobbe, der durch ein deutsches Programm, welches „Analekten zum Leben Heinrich's des Frommen" enthält, eingeladen hatte, über den Satz: „Volksstimme ist Gottesstimme", dem er einen historischen Rückblick auf die Zeit der Reformation vorausschickte, nachdem zwei Schüler, der eine Luther's Evangelium in Leipzig im J. 1839, der andere Herzog Heinrich als Befreier Leipzigs vom päpstlichen Joch, in deutschen Gedichten gepriesen hatten, worauf die Feierlichkeit mit dem Gesange: „Eine veste Burg ist unser Gott", in welchen die ganze Versammlung einstimmte, beschlossen wurde. In der Thomasschule, wo die Feierlichkeit Abends 7 Uhr begann, verbreitete sich der Rector Stallbaum, der ebenfalls durch ein ausgezeichnetes Pregramm hierzu eingeladen hatte, in einer ausführlichen lateinischen Rede über den Gewinn, welchen die Reformation der Wissenschaft gebracht, wobei er vorzüglich auf die Verdienste Luther's und Melanchthon's hinwieß, aber auch eines Geßner und Ernesti nicht vergaß, deren Bildnisse, neben jenen der Reformateren, in dem festlich geschmückten und erleuchteten Auditorium aufgehängt waren. Nächst ihm sprachen mehrere Schüler selbstgefertigte Gedichte, unter denen namentlich eins mit besonderem Beifalle belehnt wurde. Das Thomanercher bewährte seinen alten Ruf in der trefflichen Ausführung des Liedes: „Ein' veste Burg ist unser Gott", von Doles. Erhöht ward die Feierlichkeit in der Thomasschule noch durch das Geläute der Glocken aller hiesigen Kirchen und der zur Stadt gehörigen Ortschaften, welches von 7 — 8 Uhr weithin die nahende Feier verkündete. — Den Anbruch des Festes begrüßte Morgens 4 Uhr eine Reveille der Musikchöre der Communalgarde und der Garnison, nach deren Beendigung die Melodie des Liedes: „Lob, Ehr' und Preis dem höchsten Gut", von den Thürmen der Hauptkirchen geblasen, und sodann dreimal in größeren Zwischenräumen mit allen Glocken geläutet wurde. Nachdem sich um 7 Uhr der Rath, die Stadtverordneten und eine Deputation der Universität, mit den dazu eingeladenen königlichen und städtischen Behörden, dem Officiercorps der Garnison, sowie den Vorständen der Corporationen auf dem Rathhause, und die Universität und eine Deputation des Rathes und der Stadtverordneten, nebst den eingeladenen Gästen in der Aula des Augusteums versammelt, begaben sich

Digitized by Google

um 7 ½ Uhr, unter fortwährendem Regen, jene in langem Zuge, dem sich viele Fremde anschlossen, die von nah und fern, namentlich aus Dresden, herbeigeströmt waren, unter der Begleitung einer Abtheilung der Communalgarde nach der Thomaskirche, diese in die Universitätskirche, um dem Gottesdienste beizuwohnen. In der Thomaskirche, wo neben dem Festzuge und einer zahlreichen Gemeinde auch die den ersteren begleitende Communalgarde sich aufgestellt hatte, war es der Superintendent D. Greßmann, der die Jubelpredigt hielt. Nachdem der Redner, dessen Worten das überfüllte Haus mit der größten Aufmerksamkeit folgte, in der Einleitung des Festes Bedeutung, Schmuck und Fruchtbarkeit für die Gegenwart in ausgezeichneter Weise dargelegt, und namentlich auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Friede, dessen sich unsere Zeit rühmen zu können meine, nur scheinbar sei, indem der alte böse Feind fortwährend schlagfertig und mit gewaltiger Macht uns gegenüberstehe, führte er den Satz weiter aus, daß unsere Gemeinschaft am Evangelium unser höchstes Gemeingut sei, indem er nachwieß, daß dieselbe die unversiegbare Quelle aller wahren Güter; daß sie mit dem Blute vieler Zeugen geweiht und geheiligt; daß sie das unverkennbare Gepräge unserer Volksthümlichkeit, und endlich, daß sie das Werk der göttlichen Führung sei, welche die Sache Christi auf Erden fördert. Der Predigt folgte unmittelbar das Tedeum von Hasse, dessen Eindruck durch die dreimaligen Gewehrsalven erhöht wurde, mit welchen die in der Nähe der Kirche aufgestellte Garnison dasselbe begleitete. Zum Schlusse spendete der Superintendent D. Greßmann seinen Geistlichen das Abendmahl. In der Paulinerkirche sprach der Festredner, Prof. D. Krehl, mit dem gewohnten Feuereifer in einfacher Weise über unsere Festfreude, die er in ihrer wahren Bedeutung und Beziehung zur Gegenwart trefflich darstellte. Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Professoren und die Studirenden, nebst den eingeladenen Repräsentanten aller Classen und Stände, in der Aula zu einer akademischen Feierlichkeit, welche eine Musik eröffnete, und beschloß. Die Festrede, ein classisches Werk, wie sich das nicht anders erwarten ließ, hielt der Comthur Prof. D. Hermann, und es gewährte dieselbe ein interessantes Bild der gegenwärtigen Zeit und ihrer Tendenzen. Nach Beendigung derselben betrat der Kirchenrath D. Winer den Katheder und verkündete als Dekan der theologischen Facultät die zur Verherrlichung des Festes erfolgte Creirung dreier Doctoren der Theologie, nämlich des außerordentlichen Professors Ullemann zu Berlin, des Superintendenten Hering zu Greßenhain und des Superintendenten und Consistorialrathes Heymann in Dresden, was nicht in Beziehung auf die Ernannten, wohl aber insofern befremdete, daß man erwartet hatte, gerade bei dieser Gelegenheit Leipziger Theologen von der theologischen Facultät mit ihrer höchsten Würde beehrt zu sehen. Jetzt sollte der Festzug beginnen, der den Culminationspunct des Festes bildete; doch vor Allem war hierzu ein nur einigermaßen freundliches Wetter nöthig, und siehe, der Himmel hatte Wohlgefallen an dem Feste; die heißen Wünsche vieler Tausende hatten Gehör gefunden, der Regen hörte auf, und wenn auch die Sonne nicht in ihrem Glanze hervortrat, so lauschte sie doch hinter den Wolken, die gleichsam mit Anstrengung, um die Freude des Festes nicht zu stören, ihre Wassermassen zurückhielten, die sie erst nach Beendigung des

Festes spät in der Nacht entströmen ließen. Nachdem sich der Zug, welchen die Geistlichkeit, die Lehrer der Schulen, der Handelsstand, die Innungen, alle diejenigen Bürger und Schutzverwandte, welche freiwillig daran Theil nehmen wollten, die Abgeordneten der zur Stadt gehörigen Dorfschaften, sowie die königlichen Behörden, das königl. Officiercorps, die Universität, die eingeladenen Fremden, der Stadtrath, die Stadtverordneten und die städtischen Behörden bildeten, in den Sälen des Gewandhauses geordnet, setzte sich derselbe unter dem Geläute aller Glocken und begleitet von einem Bataillon Communalgarde in Bewegung, um sich durch das Augusteum, wo sich die Studirenden anschlossen, die Grimmaische Gasse, die Reichsstraße, den Brühl, die Katharinenstraße, nach dem Marktplatze zu begeben. Hier hatte sich schon vorher die Communalgarde und die Garnison in Parade aufgestellt, und unter dem Spiel der Musikchöre trat der endlose Zug mit seinen zahlreichen Fahnen der Stadt, der Universität und sämmtlicher Innungen in den von jenen besetzten Raum ein. Tausende hatten auf den Gassen gestanden, die der Zug berührte; Tausende harrten mit einer des Festes würdigen Ruhe rings um den Markt und in den anstoßenden Straßen dicht gedrängt der Ankommenden. Die Fenster der Häuser waren gefüllt mit geschmückten Damen, selbst aus den höchsten Dachfensterchen blickten freundliche Gesichter herab; Waghälse hatten die Dachgiebel erstiegen; doch höher noch stiegen die Flammen der Begeisterung, welche das Fest, namentlich in seiner Beziehung zur Gegenwart, in der Brust des tiefer denkenden Beobachters anfachte. Unter Posaunenschall ertönte jetzt das Lied: „Nun danket Alle Gott", nach dessen Beendigung der Stadtrath D. Seeburg vom festlich geschmückten Balcon des Rathhauses herab der Reformation und dem Könige das Lebehoch brachte, worauf abermals unter Begleitung der Musikchöre das Lied: „Ein' veste Burg ist unser Gott", von der versammelten Menge gesungen wurde. Unmittelbar darauf, nachdem sich der Stadtrath und der Kreisdirecter D. v. Falkenstein, auf den Balkon des Rathhauses begeben, defilirten vor demselben die Garnison und die Bataillons der Communalgarde nebst der Escadron. — Wie schon vorher die Stadt daran gedacht hatte, durch ein bleibendes Denkmal der Zukunft das Gedächtniß dieses Jubelfestes zu überliefern, wie sie durch öffentliche Sammlungen für die Gustav-Adolphs-Stiftung zu Gunsten bedrängter auswärtiger protestantischer Gemeinden ihren Wohlthätigkeitssinn von Neuem zu bewähren nicht verabsäumt hatte, so war auch der Armen nicht vergessen werden, denen durch eine reiche Spende der vielleicht sonst sorgenvolle Tag zum Jubeltage gemacht wurde, damit kein Ton der Klage die Töne der allgemeinen Freude unterbreche. — Am Nachmittag um 3 Uhr fand auf Veranstaltung des Stadtrathes ein gemeinschaftliches Mittagsessen im Saale des Schützenhauses statt, zu welchem 425 Personen eingeladen waren. Hier sah man die berühmtesten Fremden, welche das Fest von nah und fern herbeigeführt, auf kleinem Raume. Den ersten Trinkspruch auf die Reformation, welche er mit dem Rheinstrome verglich, brachte in beredter Weise der Superintendent D. Greßmann unter gerührter und rührender Emporhebung des Luthersbechers, den der hiesige Stadtrath verwahrt und nur bei großen und seltenen Feierlichkeiten zu einem einzigen Trinkspruche leiht. Zunächst erhob sich der Bürgermeister D. Deutrich, um dem Könige, dem Verleiher

und Beschützer unserer Constitution, welche uns die Freiheit unseres Glaubensbekenntnisses verbürgt, ein Lebehoch auszubringen, und kühn dürfen wir behaupten, daß sein Trinkspruch den Glanzpunct des ganzen Festes bildete. Hatte schon der vorige Redner großen Beifall gefunden, so wurde dem letzteren ein wahrhaft stürmischer Beifall, der nur endete, um von Neuem nochmals zu beginnen. Den gegenseitigen Begrüßungen der Stadt und Universität durch den Vicebürgermeister Otto und den Rector der Universität, Professor D. Weber, ging voran und folgte eine Menge zum Theil höchst interessanter Trinksprüche, unter denen wir jedoch nur die des Geh. Kirchenrathes D. Hänel aus Dresden auf das königliche Haus, die Nachkommen Heinrich's des Frommen; des Geh. Oberregierungsrathes D. Delbrück aus Halle, auf die Ausdauer der gemeinsamen Bestrebungen des sächsischen und preußischen Volkes; der Prorectoren von Halle und Jena, D. Lasaulx und Guyet, und des Geh. Hofrathes Prof. D. Eichstädt, auf die studirende Jugend hervorheben können, obschon noch viele andere Funken durch die geistige Berührung, die hier geboten war, zu hellen Flammen emporschlugen, und namentlich auch der Millionen unserer Glaubensgenossen und des alten bösen Feindes, der ihnen droht, gedacht wurde. Eine allgemeine Heiterkeit, gepaart mit dem nöthigen Ernste, bemächtigte sich unter solchen Umständen der ganzen Versammlung, die erst am späten Abende, in dankbarer Anerkennung der zweckmäßigen Anordnung dieses Festmahles, sich trennte, um Zeugen neuen Jubels zu werden. Während der eine Theil sich der festlich geschmückten und glänzend erleuchteten Nikolaikirche zuwendete, wo die hiesige Singakademie, unterstützt von dem Tenoristen Tichatscheck aus Dresden, zur Begründung eines Fonds für einen auf die Reformation sich beziehenden Zweck eine große Vocal- und Instrumentalmusik zur Aufführung brachte, durchzog nun der bei weitem größere Theil die Straßen, auf welchen durch den Enthusiasmus der Bewohner statt der Dunkelheit und Nacht Tageshelle herrschte. Der Stadtrath hatte nämlich eine Beleuchtung der öffentlichen Gebäude angeordnet und gegen die Bewohner die Hoffnung ausgesprochen, daß in den Privathäusern ein Gleiches geschehen werde, und wir können versichern, seit langer Zeit keine so vollständige und reiche Illuminationen gesehen zu haben. Selbst die kleinsten Stübchen in den obersten Steckwerken waren illuminirt; waren es hier und da auch nur ein paar Lämpchen, die das Fenster erleuchteten, es lag darin mehr, als in den pomphaften Transparents, die man bei anderen Gelegenheiten zu sehen pflegt. Vor allen Gebäuden waren nächst den Kirch- und anderen Thürmen die Buchhändlerbörse, das Postgebäude, die Bürgerschule, die Börse, das Augusteum und das Felsche Kaffeehaus brillant illuminirt, und spät noch in der Nacht verkündete die Flamme auf der Sternwarte selbst der weiten Ferne das Jubelfest Leipzigs. Ruhe und Ordnung herrschten durchgehend, und nicht die geringste Störung trübte die Freude des Festes, welches als eine Demonstration nach Außen seine Wirkung hoffentlich nicht verfehlen wird.

(Leipz. Allg. Zeit.)

Schweiz. Die neue Züricher Zeitung vom 22. Mai enthält nachstehenden, einen charakteristischen Beitrag zu den Zeitereignissen liefernden Artikel: „Folgender Artikel des Organs der Reactionäre und Römlinge, der Schildwache am Jura, kann die Mitglieder unserer höchsten Behörde besser, als lange Räsonnements belehren, was für die Zukunft Zürichs und seiner regenerirten Mitstände Noth thut:

„Schwyz. Unter Vorsitz des Landammanns Theodor Abyberg fand den 14. Mai in Schwyz eine Generalversammlung der Gründer und Stifter des hiesigen Jesuitencollegiums statt. Aus sechs Cantonen waren Mitglieder und Repräsentanten anwesend, und mit Vergnügen vernahmen dieselben aus dem Berichte der Gründungscommission, daß bereits ein Sustentationsfond von 150,000 Schweizerfranken gebildet ist, und daß die Anstalt dieses Jahr von 224 Schülern besucht wird. Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen: 1) philosophisches Studium, 2) Gymnasium, 3) Industrieschule. Die unerwartet große Anzahl der Zöglinge macht die bis jetzt lehensweise benutzten Locale unbrauchbar, und so beschloß die Versammlung mit Einhelligkeit durch neue Beiträge sofort mit der Errichtung eigener geräumiger Gebäulichkeiten und zwar vorerst mit dem Baue einer Kirche beginnen. Zugleich wurde von der Versammlung eine Dankadresse an die Landesregierung für die Schützung und Unterstützung, welche sie dem Jesuitencollegium und dadurch der ganzen katholischen Schweiz angedeihen lasse, beschlossen. Ein festliches Mahl vereinigte hierauf die Mitglieder, wobei die herzlichste Freundschaft vorherrschte. Noch am gleichen Tage Abends bildete sich in Schwyz eine Actiengesellschaft, um ein Pensionat zu errichten, welches um so nothwendiger ist, da wegen der großen Anzahl Studenten die Logis im Flecken bereits rar werden. Das Pensionat wurde auf 150 Kostgänger berechnet, und die erste Einrichtung auf 100,000 Franken veranschlagt; der Actienplan wird nächstens von der hierzu niedergesetzten Commission sammt einem Berichte über die ganze Anstalt übergeben werden."

London, 4. Mai. Der Verein zur Beförderung des Christenthumes unter den Juden hielt gestern seine, besonders von Frauen zahlreich besuchte Jahresversammlung, unter dem Vorsitze des Parlamentsmitgliedes Sir Th. Baring. — Auf der Galerie befanden sich die jüdischen Kinder, die der Verein zum Christenthume geführt hat. Nach dem mitgetheilten Berichte betrugen im vorigen Jahre die unterzeichneten Beiträge 17,549 Pf. St., und es waren eingegangen an Vermächtnissen 857,000, an Beiträgen von Hülfsvereinen 65,000, und von Juden 150,000 Pf. St. Das Alte und Neue Testament sind in verschiedene Sprachen übersetzt und zu Tausenden in Europa und Amerika vertheilt worden. Zahlreiche kleine Schriften wurden verbreitet, Schulen gestiftet, Missionäre ausgesendet, Kirchen in Frankfurt, Constantinopel und Jerusalem gebaut. Die Ergebnisse der Bemühungen des Vereins sind sehr befriedigend gewesen, sowohl in Großbritannien als im Auslande. Es wurden im vorigen Jahre 1100 Juden zum Christenthume geführt, und in der Hauptschule zu London erhielten 92 Kinder Unterricht. Die Missionäre werden von dem Bischofe von London angestellt.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Weimar, 6. Mai. Die letzten gedruckten Protokolle unserer Landtagsverhandlungen bieten mannichfaches Interesse dar; hauptsächlich war es in der Sitzung Nr. 86. ein umfassender Vortrag des Abg. D. Kieser über den Gesetzesentwurf zu einer allgemeinen Ordnung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens, welcher allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Der Landtag hatte bereits im Jahre 1835 einen

ausführlichen und gründlichen Antrag über eine neue Organisation (Reform) des protestantischen Kirchenwesens und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt im Sinne der Neuzeit bei der höchsten Behörde gestellt. — Die im Landtage bei dieser Gelegenheit, sowie bei der Berathung über die Verhältnisse der katholischen Kirche ausgesprochenen leitenden Grundsätze, welche nicht nur das in neuerer und neuester Zeit vielfach besprochene Verhältniß der Kirche zum Staate in allgemeiner Beziehung, sondern auch die Bedeutung und den Werth des Kirchenwesens im Staate und für das Volks- und Familienleben betreffen, haben nicht nur in den weimarischen Landen, besonders bei der Geistlichkeit, sondern auch bei den Bekennern beider Confessionen in benachbarten Ländern theilnehmenden Beifall gefunden: so daß eine solche über die Gränzen des Vaterlandes hinaus sich erstreckende Theilnahme als ein überaus tröstliches Zeichen der Zeit, und zugleich als Beweis angesehen werden muß, daß im Volke der Sinn für das kirchliche Element des Staates nicht ganz von den politischen und industriellen Bestrebungen der Gegenwart verdrängt worden ist. In Folge jener landständischen Anträge wurde bereits im Jahre 1837 höchsten Ortes eine neue Organisation der beiden bisherigen Obercensisterien unseres Landes angeordnet, nach welcher nur Eine geistliche Centralbehörde für das ganze Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach, einschlüssig den früher königlich sächsischen Kreis Neustadt mit Weida, auch die Jenaer Landesportion unter dem eigens hierzu ernannten Präsidenten, Friedrich Peucer, seitherigen Chef des großherzoglichen Obercensisteriums zu Weimar, besteht. Dieses gemeinsame Obercensistorium hat nunmehr zwei besondere Unterabtheilungen erhalten, zu Weimar mit dem Vicepräsidenten Röhr, zu Eisenach mit dem Vicepräsidenten Nebe, und unter Hinzutritt mehrerer weltlichen Mitglieder aus anderen Landescollegien, welche neue Einrichtung, nach preußischem Muster, sich höchst vortheilhaft in rascherem und vortheilhafterem Geschäftsgange erwiesen hat. Gegenwärtig war dem Landtage aber eine neue Kirchenordnung unter dem Titel: „Gesetz, die Ordnung in dem protestantischen Kirchenwesen, und insonderheit die Verwaltung des damit zusammenhängenden Vermögens betreffend", zu verfassungsmäßiger Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden; hierzu gehörten denn insbesondere noch mehrere neue Entwürfe und Regulativen über die Einrichtung von Kirchen- und Schulvorständen, über die Organisation von Kircheninspectionen, über die Verwaltung des Kirchenvermögens und über den Geschäftsgang bei dem geistlichen Bauwesen, nebst einer neuen Superintendenteninstruction. — Anerkennung verdienen die dabei leitenden Grundsätze der größeren Selbstständigkeit und Freiheit der Gemeinden, so daß der Einfluß anderer, namentlich der weltlichen Behörden, der oftmals störend einwirkte, beseitigt wird. Es wurde hervorgehoben, daß in dem weimarischen Lande der religiöse und kirchliche Sinn, und mit ihm Achtung des sittlichen Lebens mehr im Vorschreiten als im Rückschreiten begriffen sei.
(Nürnb. Corr.)

Baiern. Am 5. März l. J. feierte zu Pyrbaum im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg der königl. Dekan und Districts-Schulencinspector und Pfarrer J. Gl. Elsperger, geboren zu Sulzbach am 5. März 1766 sein 50jähriges Amtsjubiläum als Pfarrer und sein 25jähriges als Dekan und erhielt bei dieser seltenen Doppelfeier an seinem Geburts- und Namensfeste von Sr. Majestät dem Könige den Ludwigsorden, welchen ihm sein Neffe, der Consistorialrath D. Gabler von Bayreuth an die Brust heftete. Der Jubelgreis ist der älteste evangelische Pfarrer unter bayerischer Regierung und wurde schon unter dem Kurfürsten Karl Theodor angestellt. Seine Pfarrgemeinde, die den Jubelgreis, der seit 50 Jahren in ihr als heildenkender und rechtschaffener Seelsorger wirkte, wie einen Vater liebt, machte bei Gelegenheit seines Jubiläums eine Stiftung, die den Zweck hat, an arme Schulkinder Bibeln, Katechismen und Gesangbücher zu vertheilen. Möge der Herr den in seinem Dienste ergrauten Diener noch lange erhalten!

Brüssel, 16. April. Unsere evangelische Gesellschaft fährt fort, nach Kräften zu wirken zur Verbreitung des Wortes Gottes, und macht dieselben freudigen und traurigen Erfahrungen wie bisher; hier in Brüssel selbst haben sie vor Kurzem binnen drei Tagen 200 Exemplare des N. Test. verkauft, die Colporteure sind wieder mit Steinen geworfen. Jetzt werden sie auch nächstens nach dem Luxenburgischen gehen, wo sie bisher noch nicht gewesen sind. Unterdessen hat die evangelische Kirche einen großen Schritt zu ihrer äußeren Consolidirung gethan. Vor etwa drei Monaten schrieb der Minister an alle evangelische Consistorien, und legte die drei Fragen vor: 1) Wie werden die Consistorien erwählt und ergänzt? 2) Erkennt man eine höhere kirchliche Behörde als die Consistorien? 3) Wie werden die Prediger erwählt, suspendirt und abgesetzt, und können sie von den Beschlüssen appelliren? Einige antworteten, man kenne keine höhere kirchliche Behörde, da ja keine andere existire. Lütich erwiederte, die evangelische Kirche Belgiens sei noch nicht constituirt, nämlich seit der Revolution 1830, werde sich aber jetzt constituiren; und lud alle evangelische Consistorien Belgiens ein, sich mit einander zu verbinden, um ein Directorium zu bilden, das ohne Appellation in höchster Instanz entscheide; ein jedes Consistorium solle in demselben seinen Prediger und ein Mitglied des Consistoriums haben. Ein Ausschuß des Consistoriums solle als Conseil général alle laufende Geschäffte besorgen. Dieses Alles solle das Ministerium bestätigen, damit eine anerkannte oberste evangelische Kirchenbehörde da sei und unsere Kirche eine legale Existenz habe. Zugleich schickte Lütich Statuten umher, welche der zu bildenden Union des églises protestantes évangeliques Belges zu Grunde gelegt werden sollten. Das Wort Union bezieht sich hierbei nicht auf Vereinigung lutherischer und reformirter Kirchen, da es eigentliche Kirchen der ersteren Art hier gar nicht gibt, sondern nur reformirte (alte) und evangelische (die neu gestifteten) Kirchen. Dieser Union sind auch alle belgische Kirchen beigetreten, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Statuten revidirt werden sollten, und es sind demnach die Abgeordneten der verschiedenen Consistorien auf den 22. d. M. hierher berufen, um diese Revision vorzunehmen. Die Hauptfrage wird nun sein, welches Bekenntniß man der Union zu Grunde legen wird. Eine Copie der Statuten erhalten Sie nächstens. (Berl. A. K. Z.)

Berlin, 17. Mai. Es verbreitet sich das nicht unwahrscheinliche Gerücht, daß die Trierſche Bischofswahl zu einigen unangenehmen Weiterungen Anlaß geben werde, obwohl man mit Kraft und Entschiedenheit denselben schon ein Ende zu bereiten wissen wird. Mit Zustimmung des heil. Stuhles darf, wie dieß auch überall anderwärts Gebrauch ist, von dem berechtigten Domcapitel keine, der Krone nicht genehme Person gewählt werden. Da man nun, wie es heißt, gerade eine von der Regierung nicht acceptirte Person gewählt, so versteht es sich von selbst, daß diese, da ihr das landesherrliche Placet mangelt, und da die nöthigen Temporalien ihr nicht bewilligt werden können, das Amt anzutreten nicht im Stande ist, — so daß also nothwendig eine neue Wahl wird eintreten müssen. (Hamb. C.)

Speier, 22. Mai. Während die Allgemeine Kirchenzeitung aus München den Uebertritt dreier Protestanten zum Katholicismus berichtet, hatte man hier das entgegengesetzte Schauspiel, indem am 17ten d. M. in der hiesigen protestantischen Kirche zwei Katholiken zum Protestantismus übergingen, nachdem sie, dem Vernehmen zufolge, durch den Hrn. Consistorialrath D. Rust in der letzteren Confession gehörig unterrichtet worden waren. (Speierer Z.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 2. Juni 1839. Nr. 86.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit dem angränzenden Muldenthale vor dem Richterstuhle der neuen Berliner Allg. Kirchenzeitung.

Nach dem, wie sich der Red. Hr. D. Rheinwald in seinen lesenswerthen „Wanderungen eines sächs. Edelmanns", besonders Th. III. S. 168. 169. ausspricht, und wie er in Nr. 8. der Sächs. Kirchenzeitung mit Recht „Toleranz, Umsicht, Vielseitigkeit und Besonnenheit" nachrühmt, hätten wir nicht gedacht, daß er sich von einem Altenburger Correspondenten könnte verleiten lassen, in Nr. 1. 15. und nun noch Nr. 35. wahrhaft päpstliche Bannsprüche über unser friedliches, von einem sehr wohlgesinnten Fürsten beherrschtes Ländchen, das er und sein Schreiber entweder gar nicht kennt, oder das er parteiisch verkennt, aufzunehmen. Zwar sieht man wohl in obigem Buche die Richtung des Red.; er vermeidet jeden Namen der neueren Theologen, mäßigt sich jedoch in seinen gelegentlichen Ausfällen und Klagen; sein Convertit neigt sich nach Herrnhut, und in Dresden wird er natürlich nicht zu der Theologie des Hrn. v. Ammon und der gleichgesinnten Prediger gewiesen. Er gehe in Frieden. Hätte aber der Verfasser von dieser Brudergemeinde, deren Mängel S. 181 nicht vergessen werden, mindestens gelernt, es auch zu üben: „Die Bibel lehrt Liebe und Friede, die Grundkräfte einer Generatio aequivoca im Reiche Gottes. Lasset uns daher, wo eine theoretische Vereinigung nicht zu treffen ist, eine praktische herzustellen suchen, das heißt eine Herzens-Einheit." So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihrs thut. Aber vergl. Matth. 23, 3. — Dem in vieler Beziehung lehrreichen Repertorium *) sagte man freilich auch schon mehrmals nach, daß es mit verketzere; mindestens bleibt es sich nicht gleich. Da es indeß seinem Red. keine bisherige Kirchenzeitung recht machte und die neue Berliner ein Muster für andere werden sollte, so hatte man allerdings nicht erwartet, daß sie es sogleich in Nr. 1 darin suchen würde, eine ebenbürtige Schwester der Hengstenbergischen zu werden, die zwar noch ihre Gönner hat, von der sich aber bereits selbst anerkannt rechtgläubige, sehr ehrenwerthe Männer losgesagt haben. Auf unser Herzogthum und nun auch auf das benachbarte, kaum etwas beruhigte Muldenthal sind leider die ersten Pfeile der lieblosen Verurtheilung gerichtet. Und auf welchen Gründen beruht der Berliner Spruch? Auf dem Schlusse: weil im Altenburgischen über ein hohes Consistorial-Rescript „große Aufregung" entstand, so „ist im Lande die Kenntniß des wahren Christenthumes vielfach verloren gegangen." Ueber diese Logik muß man sich freilich mit dem ehrwürdigen D. David Schulz beruhigen, der ja auch nach der Hengstenberg'schen sogenannten evang. Kirchenzeit. die Lutheraner aus Schlesien sollte vertrieben haben, sowie Görres und seines Gleichen der Reformation alle Revolutionen, und ginge es an, auch wohl die Cholera beimessen möchte; und mit Luther: „Ich erwartete Segen, aber es kam Donner und Blitz über mich." Engel's Geist der Bibel, von dem frommen Könige in Preußen huldreich aufgenommen, erfuhr in der Evang. Kirchenzeit. gleiches Schicksal.

Das auch in der A. K. Z. abgedruckte Rescript *) überraschte allerdings und betrübte beinahe den ganzen Lehrstand, dem es, sowie selbst den Gymnasiallehrern zur Weisung mitgetheilt wurde. Die königl. sächs. geistliche Oberbehörde nahm bei den Wirren im Muldenthale nur einst einige Stephanistisch-Mosaische Zerknirscher, die Kranke und Sterbende bis zur Verzweiflung peinigten, wenn sich diese nicht aller Sünden und Verbrechen schuldig geben wollten, zur Correction, die jedoch wenig geändert hatte. In den jetzigen, weit größeren Zerrüttungen hielt das Cultusministerium es nicht für rath-

*) Es wäre doch der Ehrlichkeit ganz angemessen gewesen, wenn Hr. D. Rh. dasselbe VII. Jahrg. 4. Heft S. 90 mit einem Aufsatze über die „Altenburgische Bauernschaft" zu schmücken glaubte, daß er des Vers. Schrift „über die Tracht, Sitten ꝛc. dieser Bauern. Altenburg 1839.", woraus fast Alles wörtlich entnommen ist, oder doch die A. K. Z., für die daraus geschöpft worden ist, erwähnt hätte.

*) Am ruhigsten, würdigsten und gründlichsten ist über das Rescript und die ganze betrübte Angelegenheit in Nr. 44. der Allg. Leipz. Ztg.: „Ueber kirchliche Gesetzgebung" verhandelt und auch des nicht ohne Mißhelligkeiten erneuerten, an sich löblichen Aufstehens bei dem Verlesen der Perikopen gedacht worden. Gemeinheiten, wie „Pumpernickel" und „Propheten-Ragout" in verschiedenen öffentlichen Blättern, was die Censoren eher, als manches Andere streichen sollten, mußten am allermeisten Geistlichen und jedem aufrichtigen Religionsfreunde wehe thun. Wir haben es hier lediglich mit der Berliner Kirchenzeitung zu thun und ihrer Art, uns zu hofmeistern.

Digitized by Google

sam, einzuschreiten; wer die Verwirrer, zum Theil aus der Ferne, herbeigerufen und als die rechten Wächter, mit Zurücksetzung mancher einheimischen tüchtigen Candidaten, begünstigt hatte, mochte auch zusehen, wie er mit den Undankbaren fertig würde. Am wenigsten dachte man daran, den nicht-altlutherischen Predigern einige Schuld beizumessen und ihnen eine andere Predigtweise einzuschärfen, so arg auch der Lärm war, so sehr sich die Zahl der Auswanderer täglich mehrte. Was sollte auch daraus werden, wenn man die Pflicht, Allen Alles zu werden, so weit ausdehnen und es zum Principe machen wollte, allen Sonderlingen, um nichts Schlimmeres zu sagen, heute einem Altlutheraner zu Gefallen die Reformirten und Unirten abkanzeln, morgen einigen Apokalyptikern, übermorgen schwärmerischen Mystikern und sanften evangelischen Brüdern, was sie begehrten, predigen, dann aber auch wieder stephanistisch mit Moses Hammer auf den Kanzeln und an die Herzen pochen zu sollen; denn so wollen es die meisten Sectchen, daß man Andersdenkende für Ungläubige und ihre Lehrer für Baalspfaffen erkläre. Soll man sich nach ihren Einfällen bequemen, wider seine Ueberzeugung und die größere, vernünftige Zahl aus der Kirche predigen? An Privatbemühungen, die Irrenden zu gewinnen, darf es nicht fehlen. Aber wie viel bei Geistlichen und Laien, die sich einmal in ihrer Verblendung, auch wohl in Unwissenheit und Stolz in ihren engen Schacht eingefahren haben, auszurichten sei, wie wenig selbst Ernst, Güte und Milde, die ergreifendste weltliche und geistliche Beredtsamkeit vermöge, hat ja wohl die Erfahrung genug bestätigt. Mit sonntäglichem Schimpfen und Schmähen auf Mystiker und Pietisten ist es freilich am allerwenigsten gethan; aber wer die Vernunft sogleich, als mit Adam's Falle ganz verderbt, verhorrescirt, wie kann man mit dem vernünftig fertig werden?

Allein die Landesgeistlichkeit, in dem Bekenntnisse einig: Nicht daß ichs schon ergriffen hätte, oder vollkommen bin, war es auch in dem Bewußtsein: ich jage ihm nach, daß ich es ergreife. Es war ihr ganz recht, wenn der einzele Säumige oder Fehlende von der Behörde an seine Schuldigkeit erinnert wurde. Aber sie konnte sich doch nicht überzeugen, eine solche Zurechtweisung für das ganze Land zu bedürfen. Das altkirchliche System war in manchen Säulen längst untergraben, aber darum noch nicht das wahre Christenthum. Daß jene Auffassung überhaupt auf gebrechlichen Füßen stehe, zeigten schon die unaufhörlichen Nachbesserungen, Zänkereien und Streitigkeiten, die bis auf diesen Tag fortdauern und sogar die Lutheraner wieder in Stephanistische und Rudelbach-Scheibel'sche gespalten haben; in Parteien, die sich in aller Liebe, wie die römische Kirche, einander Abtrünnige, Belials Kinder und sonst noch schelten, und wo es uns schwer fallen sollte, einen denkenden Sokrates, den die hohe Persönlichkeit Jesu Christi und der Geist und Herz befriedigende Inhalt der einfachen, alle philosophische Systeme überstrahlenden Lehre unsers Herrn anzöge, ein Christ zu werden, in eine theologische Schule zu führen, die nicht von einer anderen einen feindseligen Widerspruch erlitte, der ihn verwirrte, oder in eine Kirche als Asyl, wo er unangefochten Ruhe fände für seine Seele.

Wollte man jenes erkünstelte, wie manches andere Menschenwerk, vermeintlich für die Ewigkeit errichtete Gebäude erhalten, so mußte man die Calovs, Quenstedte, Hollaze und

Baier unsterblich machen, aber auch der Versehung verschreiben, daß sie die folgereichen Ereignisse unter den Menschen, das Denken und Streben mit den Resultaten einer erweiterten Erkenntniß, Einsicht und damit des verminderten blinden Glaubens und höherer Ansprüche auch an den christlichen Lehrstand, gar nicht hätte sollen eintreten lassen. Man hätte Spener, der so sehr, wenn auch vorsichtig, an den Symbolen rüttelte, in Berlin von der Concordia discors, wie sie dort hieß, sich gar entband, einen Mosheim, Planck, J. A. Ernesti, Morus, Rosenmüller, Henke, Gieseler, Döderlein, Schmidt, Eichhorn, Paulus, Platner, Kant, Reinhold, Knapp, Niemeyer, Nösselt, Gabler, Tzschirner, selbst Reinhard, sowie die allergrößte Mehrheit der jetzt lebenden Philosophen, Theologen, auch wohl Philologen, die in jenem Geiste fortwirken, gar nicht sollen aufkommen lassen. Aber in jener glücklichen Zeit akademischer Freiheit wetteiferten Fürsten und Minister, und rechneten es sich zur größten Ehre an, dergleichen Männer auf ihren großen oder kleinen Universitäten zu besitzen. Unter diesen im In- und Auslande hochgeachteten Gelehrten und ihren Nachfolgern hat sich denn der jetzige Lehrstand gebildet, und hat über Wesentliches und Unwesentliches in der Religion, über Bibel, Bibellehre und Kirchenlehre freilich andere Ansichten, als man ehemals hatte, erhalten und verbreitet. Es wurde seine Ueberzeugung: Einen anderen Grund kann zwar Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, Jesus Christus. Aber es sind nicht allein sehr bald, besonders in der römischen Hierarchie, durch Spitzfindigkeiten, List und Gewalt, es ist auch in der protestantischen Kirche neben der Wahrheit, durch Ignoranz, Stolz und Rechthaberei, Unhaltbares mit darauf gebaut oder beibehalten worden. Die Fortschritte in allen Wissenschaften gaben auch der theoretischen und praktischen Philosophie und Theologie eine andere Gestalt; Göttliches und Menschliches, Inhalt und Form wurden genauer geschieden; für den anerkannten Kern wurde Treue und vester Glaube, für seine Einfassung weiteres Nachforschen zur allmählichen Vereinigung, bei dem noch Streitigen friedliche Verträglichkeit und Bescheidenheit, bis wir hier oder jenseits gelangen zum Schauen, gefordert, ganz nach dem bekannten Augustinischen Kanon, den der rechthaberische Mann aber im Puncte der Caritas selbst schlecht anwendete, und dieß wurde die wahre Erbsünde bei seinen blinden Verehrern. In diesen Bildungsschulen der Zeit und der Wissenschaft erkannte man denn wohl, daß das Bibelwort: prüfet Alles, doch nicht zugleich heißen könne: prüfet nicht Alles; daß der Zustand und das Bedürfniß der Menschheit einen zwar bescheidenen, aber doch freien Gebrauch der Vernunft für die christliche Religionswissenschaft verlange; daß diese und das Ansehen ihrer Quelle, der Bibel, auch durch einleuchtende Gründe vor dem gesunden, geweckten Verstande, vor Widersachern, die sich nicht mehr durch Bannflüche, Ketzernamen und Machtsprüche abfertigen lassen, zu rechtfertigen seien, und daß auch die bisher für unantastbar gehaltenen, oder die wirklichen Grund- und Kernlehren keine Ausnahme machen könnten, da jetzt gerade sie den schärfsten Angriffen ausgesetzt wären, und entweder besser vertheidigt, oder anders gefaßt, oder gar aufgegeben werden müßten, wenn nicht das ganze Lehrsystem, das doch nur von irrthumsfähigen, über Vorurtheile, Schwächen und einflußreiche Leidenschaften nicht erhabenen Menschen abgefaßt und zusammengestellt, unter den Stürmen der Zeit und der Gegner mächtig erschüttert

Digitized by Google

worden, das Volk, und besonders auch die denkenden, gebildeten Laien in ihrem Glauben nicht mit der gesunden Vernunft in Zwiespalt gerathen sollten.

Was hilft denn auch jetzt alles Schelten auf Arianismus, Pelagianismus und wie die alten zahllosen Secten sonst noch heißen? auf das Zeitalter,*) das man dadurch allein doch nicht bessern wird? Man streitet oft um Außenwerke, während man die Burg selbst unterminiren läßt, wenn sie auch darum noch nicht einstürzt. Das ist in unseren Tagen die Aufgabe, die freilich schwerer ist, als Schmähen und Verdammen, daß man seine Zeit mit ihren Vorzügen und ihren Gebrechen richtig würdige, die Vorzeit und Gegenwart nicht zu hoch erhebe, noch zu tief erniedrige, die Zeitgenossen weder Engel noch Teufel nenne, sondern sie als Wesen betrachte, in deren Natur und Leben sich Kraft und Schwachheit, Gutes und Böses, wie es von jeher war, vermischt findet. Die leiblichen und geistigen Krankheiten haben sich seit Jahrhunderten geändert, die Pest, der schwarze Tod, der englische Schweiß, die Blattern sind uns nicht mehr furchtbar, wohl aber die Cholera und andere Uebel (z. B. die Tanzwuth, wenn auch nicht die von Hecker beschriebene im Mittelalter. Berlin 1832.). Welcher Arzt gebraucht gegen sie noch alle die alten Heilmittel und Heilmethoden? Das ehemalige Pharisäerthum, das mit dem Aeußerlichen alle Pflichten des Christenthums erfüllt zu haben vermeinte, und worüber die Vorfahren, z. B. in dem schönen Liede: „Du sagst ich bin ein Christ", oft klagten, ist weniger vorhanden, als die Gefahr, den Werth des Cultus gering zu schätzen. Inquisition, Religionskriege u. dgl. werden verabscheut, nur in neuerer Zeit möchten jesuitische Fanatiker sie wieder herbeiführen. Aber wenn dem Protestantismus von Innen und Außen ganz andere Gefahren drohen, sollen wir nicht diese recht ins Auge fassen, um unseren geistigen Patienten die rechte Arznei darzureichen? In unserer Zeit handelt es sich besonders davon, daß man phantastische Träumereien abwehre, wie sie Bahrdt und „die natürliche Geschichte des Propheten von Nazareth" einst auftischten; kecke Kühnheiten, wie sie Lützelberger'n die baierische Orthodoxie und dem D. Strauß sein Hegelianismus abpreßte; Spuk- und Gespenstergeschichten und Geistererscheinungen, wie sie Eschenmayer und Kerner der lieben Christenheit wieder aufwärmen, denen die Hexenprocesse bald nachfolgen werden; mystische Tändeleien und Spielereien; pantheistische Spiegelfechtereien, welche mit altkirchlichen Phrasen die alte Dogmatik aufstutzen, den Unkundigen Brillen aufsetzen, daß sie lauter Rechtgläubigkeit sehen, wo aber das gesunde Auge den Gott, die waltende Vorsehung, die Unsterblichkeit und Vergeltung des Christenthums vergeblich sucht; gilt es, daß man dem wirklichen Unglauben, wie er sich über Gott und „den jungen Nazarener" frech ausspricht, steuere; den Frivolitäten, wie sie das junge Deutschland, George Sand und andere ihres Gelichters in schlüpfrigen Romanen, mit Grundsätzen verkündigen, welche mit der Emancipation der Fleischeslüste alle Keuschheit und Schamhaftigkeit, alles häusliche und bürgerliche Glück, alle Treue und allen Glauben, alle Zucht, Ordnung und Achtung gegen göttliche und menschliche Gesetze aufheben, aber der Lüsternheit, dem Frevel, der Vergnügungswuth immer neue Stärke und Nahrung geben. Das sind die Feinde, die sich nach und nach bis in die niedrigste Hütte einschleichen können und die man bekämpfen muß. Aber mit den rechten Waffen! Daß nicht die unveränderte, alte Dogmatik bei diesen Krankheiten helfe, hat ja selbst das Beispiel der Stephanisten bewiesen. Sie hatten alle „Grund- und Kernlehren" in ganzer Fülle und Herrlichkeit. Aber was haben sie mit ihrem Glauben Alles zu vereinigen gewußt, wovor wir freilich Schauder empfinden? Aus ihm nimmt der größte und frechste Sünder seine einschläfernden Ruhepolster und macht Alles gut durch seinen Glauben. Was der Mensch säet, das wird er ärndten, kommt kaum zur Sprache; oder zittert er vor dem Gesetze, er weiß schon, womit er und wie leicht er beruhigt wird. Unsere Zeit zwingt dem Menschen, bei ihren sich täglich mehrenden Schwierigkeiten seine physische Existenz zu sichern, fast die Maxime auf: hilf dir, dann wird dir auch Gott helfen. O man sollte es auch der Schwäche und dem Leichtsinne in der versuchungsvollen Zeit nicht so leicht machen, das Gewissen zu beschwichtigen, sondern mit dem Täufer rufen: thut erst rechtschaffene Früchte der Buße; und mit dem Erlöser: kehre erst wieder, verlorner Sohn, mit einem gebesserten Sinne zurück, wenn dich der Vater in Gnaden annehmen soll; thue Buße, dann erst eigene dir den Trost des Evangeliums und die Hoffnung der Seligkeit zu.

Der Auteritätsglaube: Gott will es, was du thun und lassen sollst; er, dein Herr, Gesetzgeber und Richter gebietet und verbietet, muß auch jetzt noch veststehen. Aber die Vernunft soll auch, daß ein solcher Herr und Vergelter vorhanden sei, durch tüchtige Gründe stützen; soll der Zweifelsucht, der Vernünftelei und dem Frevel den Unsinn des Unglaubens und das Unglück, das er, consequent durchgeführt, über die Welt und zuletzt über die Ungläubigen selbst verderbend führt, aus ihm selbst und aus der Erfahrung beweisen.*) Der Christ soll bereit sein gegen Jedermann zur Verantwortung, warum er ein Christ sein und bleiben wolle. Viele kommen unangefochten mit der Katechismusmilch durch das Leben. Allein bei dem jetzigen Verkehre in der Welt weiß auch der geringste Zögling einer Bürger- oder Bauernschule nicht, in

*) Seine Uebel, wer wird sie läugnen? Aber man lese, was Cyprian in Gotha von dem Jubeljahre der Augsb. Conf. 1730 sagt: „Vor hundert Jahren hatte die Kirche mehr Bedrängnisse von Außen, aber in ihr waren weniger böse Exempel und mehr Einigkeit der Lehrer; weniger Unglauben und mehr zusammengesetzte Rathschläge; weniger Neugierigkeit und mehr wohlgesinnte Christen. Ich wüßte dannenhero bei der übermachten Unbußfertigkeit und dem räsonnirenden Unglauben keinen bessern Jubeltext, als: Thut Buße und glaubet an das Evangelium." Aber im Jahre 1600 sprach der fromme Arndt über die damalige Welt ebenso; 1540 Luther.

*) Dann aber darf man freilich nicht den Wahnwitz dichten und vertheilen lassen, wie noch Ende 1837 im nahen Auslande geschah, als ob damit „der alte Gott" verläugnet würde und wo man also verfeilt:

„Jedes Jahr bringt neue Offenbarung,
Die der Stolz des Menschen sich ersinnt.
Hört Vernunft, Natur und die Erfahrung,
Rufen sie, uns treibt des Herren Wind!
Göttlich nennen sie die hohlen Phrasen
Ihres Geistes bunte Seifenblasen!"

Fast möchte man hinzusetzen: Geldner Engel, ach Sie irasen Denn wer ganz unbiblisch in der „Vernunft, Natur und Erfahrung" nicht belehrende, tröstende und warnende Stimmen Gottes erkennt, mag und wird verwirrt bleiben, nur sollte nicht zugleich eine ganze Bürgerschaft durch solchen Wirrwarr irregeführt werden. Da ists kein Wunder, wenn aus solchen Pfropfreisern die stephanistischen herben Früchte wachsen.

Digitized by Google

welches Land, unter welche Menschen und Anfechtungen er über seinen Glauben kommt, wie seine Brodgeber, Freunde, Umgebungen über Religion, christliche Geschichte, Gebräuche und Sittlichkeit denken. Ach wie Viele, denen von einem einseitigen Lehrer, nach einem alterthodoxen Lehrbuche, nur ein Autoritätsglaube eingeprägt und auf die gewöhnlichen Bibelsprüche, die nach hergebrachter Weise, mochte sie richtig oder irrig sein, erklärte wurden, gegründet war, haben, als es in der großen Welt Spott und Hohn galt, oder auch bei dem Hader und Streite unter den Christen, an ihrem Glauben fürchterlichen Schiffbruch erlitten; haben um des Zweifelhaften willen auch das zuverlässig Gewisse, den Kern mit der Schale verworfen; aus vielen Abergläubischen sind Ungläubige und freche Spötter geworden. Das Zeitbedürfniß gebietet dringend, auch mit Vernunftgründen die Forderungen des Geistes und Herzens, wie sie sich allenthalben kundgegeben haben, zu zeigen; aber dann auch die unaussprechlichen Vorzüge und Verdienste des Christenthums für die volle Befriedigung derselben; seine Göttlichkeit vor Allem aus seinem inneren Gehalte; die Erhabenheit seines Stifters aus seinen Worten, seinem Werke und Leben zu beweisen, und so jeden Denkenden zu der Ueberzeugung zu bringen und zu dem Bekenntnisse zu nöthigen: Es ist in keiner philosophischen Schule, in keiner anderen Religionsstiftung, so gerecht man sie auch beurtheilt, das Heil für die ganze Menschheit zu finden, als allein in Jesu Christe.

Nur ein solcher wohlbegründeter Glaube ist den Stürmen der Zeit gewachsen und wird mit seinem Unvergänglichen das Vergängliche beherrschen, das sinnliche Streben und Trachten veredeln, den religiösen Sinn, den Anfang und das Ende aller Weisheit erhalten.

In diesem Geiste des Denkens und Vorwärtsschreitens vorbereitet wirkte nun auch die Geistlichkeit unseres Herzogthums; ebenso das Schullehrerseminar, das, ohne sich unbedingt an Dinter zu binden, doch in dessen Werken treffliche Anleitung und Hülfsmittel zur Ausbildung guter Volksschullehrer fand. *) Es wurden immer mehr theologische Gesellschaften gebildet; auch kleine Vereine zur Besprechung über wissenschaftliche und Amtsangelegenheiten, oder zur gegenseitigen Beurtheilung von schriftlichen Arbeiten. Das brachte auch wohl in manchem bejahrten Greise neue Gedanken und Ansichten hervor. Unter dem gelehrten sel. Generalsuperintendenten D. Löber (starb 1799), der mild in der Gesinnung, aber streng orthodox in der Lehre war, daher die symbolischen Bücher gegen D. Büsching vertheidigte, aber doch den damals schon als freisinnigen Theologen und kantischen Philosophen bekannten D. Schuderoff von seiner Landpredigerstelle zu dem Diakonate in Altenburg mit berufen half, waren die Spuren der neueren Theologie schon auch hier bemerklich; mehr aber trat sie hervor unter dem verewigten D. Demme, den ein Ernst II. auf Empfehlung des D. Löffler in Gotha und mit Zustimmung seiner altrechtgläubigen Minister von Frankenberg und von Ziegesar hierher berufen hatte. Unter den mehrmaligen Vicariaten der Generalsuperintendentur und unter D. Großmann wandelte man auf diesem Wege des freimüthigen Forschens und weiser Benutzung der gefundenen Resultate fort. Mehr als einmal wünschte man die beiden Männer, D. Schuderoff und D. Böhme, zu der ersten wichtigen geistlichen Stelle des Landes, erkannte ihre Tüchtigkeit an und fragte nicht ängstlich nach ihrer bekannten Glaubensansicht. Beide lehnten das vertrauensvolle Anerbieten hauptsächlich wegen des herannahenden Alters ab. Aber Schuderoff wurde mit dem Prädicate eines Geheimen Consistorialrathes, Böhme mit dem eines Consistorialrathes beehrt. Das Herzogl. Consistorium, durch den Landkirchen-Inspector und die Ephoren über den Zustand der Kirchen und Schulen unterrichtet, wies wohl manchen Einzelen, der fehlte, zurecht, aber im Ganzen galt der Grundsatz: es sind mancherlei Gaben und Kräfte, jedoch es herrscht Ein Herr und Ein christlicher Geist. Zwietracht und Spaltung waren uns fremd.

Diese Eintracht aber wurde zum erstenmale gestört durch die zwei Pastoren Löber und Gruber; beide wohlgesinnt, aber eifernd mit Unverstand, und selbst fanatisch feindlich gegen die friedliche Brüdergemeinde. *) Löber begann mit Conventikeln, die viele Ungehörigkeiten, Berufsversäumnisse und häusliche Zwistigkeiten herbeiführten, und stiftete mit einem Lieutenant von Wurmb aus Rudolstadt einen Tractätchenverein. Seine Beredtsamkeit und sein frommer Sinn führten ihm eine Zeitlang zahlreichen und ausgezeichneten Kirchenbesuch zu. Aber seine Art von Eifer nahm den gewöhnlichen Gang, er wurde unduldsam, verketzernd und endlich fanatisch. Mit ihm verband sich späterhin der Pastor Gruber in Reust bei Ronneburg, ein gutdenkender, aber durch Löber, einen später weggegangenen Baron von J. und einige Stephanisten verblendeter Mann.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach der Jen. Lit. Ztg. Nr. 222. 38. theilen die „Entwürfe und Stoffe zum Unterrichte über den kl. Luth. Katechismus von D. Harnisch" mit wahrhaft scholastischem Formalismus das 4. Gebot in 21 Abschnitte; alterthümeln mit den Kirchenvätern, erklären jede Abweichung von der dogmatisch-symbol. Kirchenlehre für eine Abtrünnigkeit von der evangelischen und nur den für einen evangelischen Christen, der die Bibel als Gottes Wort (was wir ja wohl Alle thun, nur im richtigen Sinne) und für die Erklärung die ökumenischen und kirchlichen Bekenntnißschriften als Norm annimmt (was eine streng katholische Zumuthung ist). „Der erstgeschaffene Mensch vereinte als Mann und Frau das volle menschliche Wesen in sich, so daß er ungetheilt und in sich selber abgeschlossen war." „Gott schuf die Eva dadurch, daß er entzweite, was eins war und schloß die Stätte mit Fleisch, d. h. mit Mangel und Schwäche zu" u. s. w. Solche Weisheit gab freilich der Ketzer Dinter nicht und auch die Altenburgischen Seminaristen bringen dergleichen nicht ins Land.

*) Von unserer und seiner verschiedenen Predigtweise nur ein Beispiel. In der Gedächtnißpredigt auf unseren letzten Herzog aus dem Hause Gotha behauptete Löber geradezu: das Aussterben dieses Stammes sei Strafe für unsere Missethat, daß wir uns so schwer versündigt hätten. Wir dagegen erkannten dankbar das uns seit Ernst I., besonders auch unter Ernst II. erwiesene Gute; sprachen demüthig: Wer hat des Herrn Sinn erkannt, Gott wird Alles wohl machen. Und es ist geschehen. Der wohlwollende Landesvater ist in der Nähe; der Unterthan kann sich vertrauensvoll zu ihm nahen, und ist es thunlich, auf die Erfüllung seiner Bitten hoffen, wie es der Unterzeichnete selbst dankbar rühmen muß; menschenfreundlich hilft die Landesmutter, sowie das ganze Fürstenhaus anerkannten Bedürfnissen meist ab. Wer hat am christlichsten gepredigt?

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 4. Juni 1839. Nr. 87.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit dem angränzenden Muldenthale vor dem Richterstuhle der neuen Berliner Allg. Kirchenzeitung.

(Fortsetzung.)

Die übrige Geistlichkeit wußte indeß gar bald, waran sie war, und daß sie mit ihrer hohen Behörde ganz einverstanden sei. Dankbar nahm sie das hohe Rescript im November 1827 an, das darauf hinwies: „der Geist dieser Tractätchen sei 1) weder ein evangelischer, indem er mehr passives als actives, mehr trübseliges als heiteres, mehr apostolisches (nach dem Zeitbedürfnisse judaisirendes) als christliches Christenthum lehre; noch 2) ein wissenschaftlicher, indem er die Aufgabe der Theologie, das Göttliche in der heiligen Schrift von dem Menschlichen in derselben, den Schatz in irdischen Gefäßen bewahrt, von diesen selbst zu scheiden, gänzlich verkenne, und das Organ aller Wissenschaften, die Philosophie, verwerfe; noch 3) ein protestantischer, indem nicht das Princip der Fortbildung, sondern der Reaction zum Grunde liege; noch 4) ein echt praktischer, indem er sichtbar darauf hinaus gehe, die Wirksamkeit des göttlichen Wortes mehr von einem blinden Autoritätsglauben und dunkelem Gefühle, als von christlicher Weisheit und klarer Einsicht in das, was sittlichen Wesen noth thut, abhängig zu machen." Aber gerecht und mild sagt auch der Concipient D. Großmann: „Da jedoch die Absicht, christliche Frömmigkeit durch Tractätlein zu befördern, an sich lobenswerth sei, die Lehre derselben in der Hauptsache mit der symbolischen Kirchenlehre übereinstimme, und manche, z. B. die warnend vor einem Laster oder historisch sind, sowie auch einzele Predigten und Abhandlungen, fern von herrnhutisch-methodistischer Einseitigkeit, Uebertreibung und Spielerei sind, die den Charakter der Mehrzahl ausmachen; mehr dem Standpuncte des christlichen Universalismus angemessen und vom Geiste wahrer Frömmigkeit durchdrungen sind, so glaubt das Herzogliche Consistorium dem Grundsatze der protestantischen Glaubens- und Gewissensfreiheit es schuldig zu sein, die einzelen guten und heilsamen unter den Tractätchen mit den vielen gefährlichen nicht in eine Masse werfen zu müssen und durch ein allgemeines Verbot, dessen Vollziehung ohnehin schwer zu controliren sein dürfte, dem Volke zu entziehen." Ganz nach diesen Grundsätzen hatte die Geistlichkeit bisher gewirkt, und ließ sich auch nachher durch den Rumor, den jene Frommen bei uns, und D. de Valenti im Weimarischen anrichteten, und wobei selbst die Landesregierungen einzuschreiten für nöthig fanden, nicht irre machen. Dieser Geistlichkeit rühmte denn auch D. Großmann, ein doch wohl ganz competenter Beurtheiler, der in den fünf Jahren seiner hiesigen Amtsthätigkeit, obschon noch keine Generalvisitationen stattfanden, die Geistlichen mit ihren Vorzügen und Mängeln kennen lernte und dessen Wahrheitsliebe man ja wohl nicht bezweifeln wird, in den freundlichen Abschiedsworten bei seinem so sehr beklagten Weggange am Schlusse des Jahres 1829 nach: „1) den praktischen Sinn und frommen Geist, ohne Einseitigkeit und Engherzigkeit; 2) Fleiß und Eifer in der Fortbildung; 3) freie Unterwerfung unter das Gesetz ohne Furcht und Zwang."

Wenn nun nach einem solchen Zeugnisse, dessen wir uns nur als Nothwehr rühmen, ein solcher Geist vorherrschend war, so ließ sich doch nicht leicht fürchten oder beweisen, daß es mit dem Lande und dessen Lehrern seit beinahe zehn verflossenen Jahren ganz anders geworden sei. Die vielen wohlwollenden, unaussprechlich mühsamen und glücklichen Arbeiten und Verwendungen des Herzogl. Consistoriums, die dürftigen Prediger- und Schulstellen zu verbessern, Kirchen- und Schuldiener in die so treffliche allgemeine Wittwensocietät aufzunehmen, was früherhin für etwas ganz Unthunliches erklärt wurde; die zur Begutachtung so vertrauensvoll mitgetheilten Anfragen über liturgische und andere kirchliche Angelegenheiten, über Bibelgesellschaften, wie seit länger als zwölf Jahren eine segensreich wirkende in Schmölln sich findet; über Ablösung des Zehnten, die in so manchem Lande bei aller sonstigen Intelligenz doch häufig und dabei für die Gemeinden kostspielig, für die Berechtigten gewöhnlich, nach dem Sprüchworte, übers Knie gebrochen werden: diese und andere erfreuliche Beweise gütiger Gesinnung von dem hohen Collegium, worüber wir von vielen, fast ganz der Weltlichkeit unterworfenen Amtsnachbarn beneidet wurden, hatten allerdings ein Band inniger Verehrung, Dankbarkeit und eines großen Vertrauens geknüpft, das durch die Humanität aller seiner Glieder, namentlich des gern, so weit als nur möglich, hülfreichen Chefs, des Hrn. Geh. Rathes von Wüstemann, nur noch vester wurde, aber zugleich auch, mit den vielen freundlichen

Digitized by Google

Aeußerungen und Verwilligen auf den Landtagen und den huldreichen landesväterlichen Anträgen und Genehmigungen, Bürgschaften waren, daß man mit der Amtsführung und Amtstreue im Ganzen zufrieden sei, wenn auch hier und da zuweilen ein Druckfehler zur Correctur kommen mußte, was wohl in jedem Stande und Lande geschieht. Und wenn nun nicht wenige geschickte und beliebte Geistliche im Jahre 1830 im Altenburgischen, das auch seine Septembertage hatte, manches Unheil durch freundliche und ernstliche Worte mit verhüten halfen; wenn von 121,260 Einwohnern des Herzogthums nach dem Altenburg. Kalender nur 150 vom 1. October 1837—1838, und zwar nur da, wo Gruber und Löber oder andere Stephanisten Einfluß hatten und die Köpfe verwirrten, ausgewandert, mehr als 121,000 aber, trotz aller Aufhetzung von Verwandten, alles Vorschwebens, daß das ganz unchristlich gewordene Babel nächstens untergehen und Gottes Strafgerichte furchtbar hereinbrechen würden, dennoch mit Gott und ihrem Vaterlande, mit ihrem Fürsten und seinem Regimente, mit ihrer Heimath und ihrem Lebensloose zufrieden erhalten wurden, so daß sie bei Vernunft und treue, dankbare Unterthanen geblieben sind; und wenn auch hier das Wort des Herrn: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", noch etwas gilt, so sollte man wohl auf den Schluß kommen: diese Lehrer haben den Weg Gottes recht gelehrt; jene zwei waren, wir wollen nicht sagen, wie bei Stephan und manchen Heilandscassendefectmachern, pharisäisch falsche Propheten, aber doch — Irrlehrer.

Das Rescript wurde nun aber unerwartet völlig bekannt durch den mit einigen stachlichten Noten erfolgten Abdruck in der Leipz. Allg. Zeitung, und damit auch die directen und indirecten, der Geistlichkeit gemachten Vorwürfe. Dadurch entstand jetzt selbst in vielen Familien und Gesellschaften eine starke Aufregung, und man tadelte fast ehrenrührig das Stillschweigen der Geistlichen.

Man stritt hin und her über die Veröffentlichung des Rescriptes; seine Vertheidiger nannten die Mittheilung pflichtwidrig; denn es sei nur für die Lehrer bestimmt gewesen, sonst würde man es anders abgefaßt und publicirt haben. Denkende Laien, und darunter tüchtige Juristen, meinten dagegen, das, was gelehrt und also auch im ganzen Lande geglaubt werden solle, das dürfe, ja müsse in der protestantischen Kirche ja wohl auch der Laie wissen, und beriefen sich auf eine Menge mitgetheilter Erlasse und Rescripte aus Baiern, Preußen ꝛc. in der Allgemeinen und anderen Kirchen- und politischen Zeitungen; das gehöre in das Archiv der Zeitgeschichte, das außerdem aufhöre. Auch sei es etwas Anderes mit einer besonderen Dienstinstruction für Geistliche und Schullehrer, was sie überhaupt zu übernehmen, oder mit Rathschlägen, wie sie sich in besonderen Fällen zu benehmen hätten; und eine Veröffentlichung von einem solchen, in mehr als 300 Exemplaren vertheilten gedruckten Erlasse sei, zumal bei der jetzigen Publicität, zu erwarten gewesen. Indeß hat die Red. der Leipz. Allg. Zeitung bereits erklärt, daß kein Altenburgischer Geistlicher der Einsender sei.

Noch war der Entschluß zu einer öffentlichen Erklärung der Geistlichkeit nicht völlig reif. Diese hatte es nicht vergessen, wie Viel sie dem hohen Collegium zu verdanken habe; in wie glücklichem Vernehmen sie mit ihm, ja in welchen freundschaftlichen Verhältnissen viele mit einzelen hochverehrten Mugliedern desselben standen; eine nicht unbedeutende

Anzahl von Geistlichen erwog auch mit Weltlichen mehrmals das wiederholte Wort des großen Apostels: „Ich habe es zwar Alles Macht, aber es frommet nicht Alles" 1 Kor. 10, 23.; sie erwog nicht allein ihre Stellung einem hochverehrten Collegium gegenüber, und daß das hohe Rescript nicht unberührt bleiben könnte, sondern bedachte auch ernstlich, wie leicht selbst der gewählteste Ausdruck einer Mißdeutung unterworfen sei. Das Rescript wurde ohnehin in den meisten öffentlichen Blättern einer scharfen Kritik unterworfen, auch wohl gemißhandelt; die alte Kirchenlehre, die der gelehrte Theolog als größtentheils redlich gemeinte, wenn gleich auch vielfach verunglückte und durch menschliche Anmaßung und oft ekelhafte Rechthaberei dem wahren Christenthume oft schädliche Versuche, dasselbe zu begründen, seine Unbegreiflichkeiten begreiflich zu machen und es zu vertheidigen, als Durchgangspunct zur besseren Erkenntniß, aber auch als Warnungstafel betrachtet, wie leicht Menschliches für Göttliches angesehen und mit Hitze verfochten wird, wurde mit gemeinen Ausdrücken herabgewürdigt, was Einige belachten; hingegen die in dieser Art des Glaubens erzogenen und befriedigten guten Menschen kränkte und beunruhigte, dem Unglauben und Indifferentismus Nahrung gab und zur Erörterung der Wahrheit und für Religiosität nicht förderlich sein konnte.

Da kam in Nr. 1. der Neuen Berl. Kirchenzeitung 1839 Folgendes: „Altenburg den 29. Dec. 1838. Vor ungefähr sechs Wochen hatte unser Landesconsistorium an die Ephorie Ronneburg ein den kirchlichen Separatismus daselbst betreffendes Rescript erlassen, und seiner Wichtigkeit wegen den Geistlichen und Schullehrern des gesammten Herzogthumes confidentiell mitgetheilt. *) Für die allgemeine Oeffentlichkeit war es, wie natürlich, hierdurch noch nicht bestimmt; indessen hat es doch den Weg ins Ausland gefunden und ist, mit provocirenden Bemerkungen begleitet, in der Leipz. Allg. Zeitung durch eine Hand veröffentlicht worden, über die man sich hier keinen Augenblick täuschte. **) Diese Publication hat hier durchaus ***) keinen Eindruck gemacht, da die Behörde sich ihrer guten Sache wohl bewußt ist; dagegen hat allerdings das Rescript selbst im Lande große Aufregung hervorgebracht, und abermals gezeigt, daß die Kenntniß dessen, was wahres Christenthum ist, leider vielfach verloren gegangen. Ich sage hiermit nicht zu Viel; denn was war hier Anderes vorgehalten, als: die Separatisten seien zum Theil dadurch aus dem Lande hinausgetrieben worden, weil man ihnen nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, die sie hören wollten, sondern ganz andere Dinge gepredigt habe; und was war einfacher, als eine ernstliche Ermahnung an die Geistlichen, eben jene Grundlehren und nicht andere Dinge zu predigen? Die entschiedene Wichtigkeit der Sache scheint eine Einsicht in das authentische Original zu fordern, ich lege es daher um so lieber hier bei, da auch das Consistorium damit nicht länger zurückzuhalten gesonnen ist." (In Nr. 2 ist es abgedruckt.)

Wer mußte bei einer solchen Sprache nicht stutzig werden? Wer nicht glauben, das hohe Collegium habe wirklich

*) Darüber war wenigstens ein Wink nicht vorhanden.

**) Auch Anfangs Mai will sie Niemand hier kennen und nennen, so neugierig man ist.

***) Ist nicht richtig.

Digitized by Google

von dem Lehrstande eine solche Vorstellung, und das noch immer mild genommene Rescript solle in der That den schlimmsten Sinn haben, den man ihm gab; der Einsender sei Beisitzer oder Bevollmächtigter des Consistoriums, und solle der Welt bekannt machen, wie es im Lande und mit den Predigern stehe. Was war zu thun? Sich nur vor der hohen Behörde mündlich oder schriftlich, nach dem, was und wie der Einsender gesprochen hatte, ausführlich und insgesammt zu rechtfertigen und zu vertheidigen, hatte seine Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten; auch war damit die heillose Beschimpfung noch nicht im Auslande widerlegt.

Es erschien nun eine vom Archidiakonus Klötzner in Altenburg furchtlos abgefaßte „Erklärung". *) Sie hatte die Absicht: 1) den Gang der Sache ruhig darzustellen, und wie es der Geistlichkeit, bei den Persönlichkeiten der geistlichen Herren Consistorialen, welche doch die Sache eigentlich zu verhandeln gehabt hätten, und welche das Schriftchen daher nach ihren Verdiensten würdigt, schwer falle, zu glauben, daß der Aufsatz von dem Collegium ausgegangen sei; 2) zu zeigen, daß man allerdings jene Grundlehren auch, aber nicht gerade durchgängig streng symbolisch und blind eifernd, sondern im Geiste des Christenthums vernunftgemäß gelehrt habe; 3) einige Vorwürfe zu widerlegen, die man der neueren Theologie und Lehr- und Predigtweise macht, mit Rücksicht auf die modischen Redensarten von „Selbstgerechtigkeit, Verflachung des Christenthums" u. dgl. Das Schriftchen mag für sich selbst sprechen; es hat aber darum bei sehr vielen Lesern Beifall gefunden, weil es nicht bloß nimmt, sondern auch gibt. Sind ihm die Vorwürfe gemacht worden, es enthalte noch zu viel von vermeintem Antiquirten, so bekennen wir, daß wir uns immer mit Ueberzeugung auf dem Boden des wirklich historischen Christus befinden, wie ihn das Neue Testament uns darstellt, wenn wir auch über einzele Theile seiner Geschichte nicht durchaus gleiche Ansichten hegen sollten, wie denn die angeblich Alleinrechtgläubigen auch gar mancherlei auffallende Abweichungen und Deutungen haben; daß wir in dem Christenthume eine höchst dankenswerthe, außerordentliche Offenbarung annehmen, wenn wir auch das Wie nicht ergründen wollen. Aber daß wir, da weder Christus noch seine Apostel einen Katechismus oder sonst ein zusammenhängendes Lehrgebäude mit abgerundeten Definitionen und Bestimmungen zu hinterlassen für gut fanden, uns aber das Wesentliche durch die Wissenschaft zu vereinigen suchen, und wo eine Verschiedenheit eintritt, dem weiteren Forschen hier und dem helleren Lichte jenseits uns überlassen, und, wie es bisher der Fall war, friedlich und freundlich neben einander wandeln und wirken. Wollen einst die Nachkommen weiter gehen, sollte wirklich sogar die Welt sich zu der Richtung des Pantheismus hinneigen, wie es D. Strauß in seinen „zwei friedlichen Blättern" (Altona bei Hammerich) S. 98. 99 sehr dreist behauptet, so müssen wir das Alles der Vorsehung überlassen. Strauß's Ansichten sind wenigstens nicht die christlichen, was ihm auch natürlich sehr

*) „Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise. Eine offene Erklärung, veranlaßt durch einen Artikel in der Rheinwald'schen Berliner Allg. Kirchenzeitung über ein hohes Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg, die kirchlichen Zustände des Herzogthums, von einem Prediger Altenburgs, im Auftrage Mehrerer und im Sinne vieler seiner Amtsbrüder. Leipz. 1839. 8 Gr.

gleichgültig sein muß; seine Gründe sind aber auch nicht schlagend und seine Lehre ist für uns gewöhnliche Menschen nicht erhebend, bessernd und beruhigend. Aber davon sind wir auch überzeugt, die altkirchliche Theologie mit den Waffen, die sie jetzt ergreift, römisch-katholische und lutherisch-symbolische Stabilität, besiegt weder den offenbaren Unglauben, noch den Nothwendigkeitsaberglauben, wie der würdige D. Lücke die Hegel'sche Philosophie nennt von der Fries sagt, man könne mit ihr wegen der unbeholfenen Sprache nie ins Klare kommen. Das alte classische griechische und römische Alterthum, das ja auch der Reformation mit vorarbeitete, dessen Verfall auch die Verdunkelung des Christenthumes mit beschleunigte, das aber in der Bildung eines Reuchlin, Erasmus, Melanthons und ihres Gleichen die trefflichsten Beförderer der Kirchenverbesserung lieferte und das besonders mehrere griechische Kirchenväter sehr hoch schätzten, wollen auch wir nicht verachten; der Name Heidenthum soll uns nicht irren. Wird es nun nicht bloße Buchstäbelei und Gedächtnißkrämerei, sondern eine Bildungsschule des scharfen und klaren Denkens; wird Jedem das Seine gegeben, den materiellen Realien und der Cultur durch Philosophie und Sprachwissenschaft, was ihnen ohne Einseitigkeit gebührt; wird nun von dem gelehrten, gebildeten Theologen mit christlicher Freiheit und in Liebe die Wahrheit gesucht und ohne Verketzerung auf dem weiten Gebiete der Wissenschaft mit ehrlichen Waffen gekämpft, dann komme es, wie es wolle, es steht in Gottes Willen. Aber es wird doch zuletzt heißen: Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit, er bleibet bei uns bis an der Welt Ende. Allein nur durch die Wissenschaft und Humanität bildet sich eine Concordia vere concors. Wirft man Klötznern vor, er sei zu mild, zu schonend und Alles zum Besten kehrend, so ist uns dieser Tadel lieber, als wenn man uns das Gegentheil nachsagte. Wir sind Prediger des Friedens, wollten nur für die gute Sache und unsere Ehre sprechen, aber in einem christlichen, versöhnenden Geiste. Dieß mögen die überstrengen Beurtheiler nicht übersehen. Wie jetzt Viele dergleichen Schriften gern haben und lesen wollen, nicht eben immer die religiösesten und kirchlichsten Menschen, darauf war es nicht berechnet, aber bei vielen Wohlgesinnten vernahm man Zufriedenheit und die für sie trostvolle und uns erfreuliche Versicherung: „Ihr nehmet ja uns also nicht das Christenthum; aber ihr habt wohlgethan, daß ihr, obschon gekränkt, doch innerhalb der Schranken der Mäßigung und Bescheidenheit geblieben seid.

Schärfer trat bald darauf unser bekannter, vor wenigen Jahren ehrenvoll emeritirter D. Schubereff mit seinem Sendschreiben hervor: An den Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten D. Hesekiel über das Consistorialrescript ꝛc. (als dessen Concipienten). — D. Schubereff war auf 30 Jahre Ephorus in Ronneburg gewesen, hatte das Entstehen und Zunehmen der Sectirerei gesehen, und ihr seit mehr als 8 Jahren in Ronneburg mit Glück, in den zwei benannten benachbarten Dörfern mit den dasigen Pfarrern mit nicht ganz günstigem Erfolge entgegengearbeitet. Er stellt nun allerdings eine andere Ansicht von dem Ereignisse mit anderen Resultaten auf, als das hohe Rescript geltend zu machen sucht. Zu große Vorsicht und Milde wird man freilich dem als Greis noch rüstigen Manne nicht verwerfen, wie etwa Klötznern; doch wird man auch nicht allen

Digitized by Google

Ausdrücken und Behauptungen beipflichten. Indessen fühlte er sich persönlich schmerzlich, und bei seiner langen Kränklichkeit desto mehr verwundet und gereizt. Das Schriftchen hat sehr bald eine zweite Auflage und mit Klötzner in der Hall. Allgem. Lit. Ztg. eine beifällige Recension erhalten. Wir wünschen zu S. 16 einen überaus liebevollen und herzlichen Brief, den der Verf. an Gruber mit väterlichen Abmahnungen von dem Stephan'schen Treiben schrieb, und den wir vorlesen hörten, abgedruckt.

Seitdem kam ein: Sendschreiben und Trostbrief an die Geistlichkeit der Ephorie Ronneburg. Den Herren Pfarrern und Schullehrern des Herzogth. Altenburg zur Ueberlegung, Aufrichtung und Ermuthigung von ihrem wohlmeinenden Nachbar. Zürich bei Höhr. 32 S. Stimmt etwas milder mit Schuderoff.

Neuerlichst erschien: „Altes und Neues in der lutherisch-protestantischen Kirche, in näherer Beziehung auf das den 13. Nov. 1838 erschienene Consistorialrescript. Von einem sächs. Geistlichen. Altenburg bei Helbig 1839." Ein ganz verständiges und verständliches Schriftchen, das den Laien beide Lehrweisen erklärt, nur aber deßhalb noch etwas tiefer, wenn auch nicht bis in die trüben Untiefen gehen sollte.

Den Berliner Kirchenblättern, ihrem Correspondenten und Anhange wird nach solchen verwegenen Kühnheiten der Name Babel für uns noch viel zu rühmlich sein. Nun so mögen sie ihres Freundes Brand's sogenanntes homiletisches liturg. Correspondenzblatt als ein unerschöpfliches, im Nothfalle neue Scheltworte, wie „verronneburgern, gebuschhottentottetwerden, sturmläutende Kater" ꝛc. (A. K. Z. 1832. S. 1451) bildendes Schimpfmagazin zur Hand nehmen. Vergeblich hofften wir, man werde uns des Portos, Schreibens und Druckpapiers nicht mehr für werth halten.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 25. Mai. Dem Erzbischof v. Dunin ist, wie man soeben erfährt, vor zwei Tagen die Antwort des Königs auf das Schreiben zugekommen, welches der Prälat an Se. Majestät gerichtet hatte. Es ist damit die Begnadigung des Verurtheilten von der ihm gerichtlich zuerkannten Festungsstrafe, jedoch zugleich die Bestätigung der übrigen Bestimmungen des Erkenntnisses ausgesprochen worden. Hr. v. Dunin, der demgemäß keinen Gehalt mehr als Erzbischof zu beziehen hat, wird fortan hier als Privatmann leben und soll nur mit Erlaubniß der ihm vorgesetzten Behörde sich von hier entfernen können. (Allg. Ztg.)

Madeburg, 9. Mai. Unser evangelischer Bischof, D Dräseke, hat mit Bezug auf die katholische Angelegenheit und die Bildung nicht-unirter lutherischer Gemeinden eine Predigt unter dem Titel: „Eine Heerde und Ein Hirt. Friedensworte bei confessioneller Zerwürfniß", in Druck gegeben, welche die fragliche Angelegenheit von dem Standpuncte einer aufgeklärten Gefühlstheologie, eines lichtvollen und vornehmen Pietismus behandelt. Die Predigt will ein Gegenstück zur Röhr'schen Reformationspredigt sein und sieht auf diese sehr vornehm herab, indem sie die in jener gebrauchten Worte: „Gaukler" und „verächtlich" als Merkzeichen des herrschenden Confessionshasses bezeichnet. (Leipz. Allg. Ztg.)

Wien, 11. April. Man erwartet über neuerliche Incidenzfälle bei gemischten Ehen ein Gutachten des Staatsrathes. Die Regierung hat sich bereits hierüber entschieden und nach dem Sinne des Toleranzedicts ausgesprochen. Man spricht von der Mission des berühmten Vicekanzlers Pillersdorff nach Rom als einer ausgemachten Sache. Er soll den Auftrag haben, in Sachen der gemischten Ehen mit dem päpstlichen Stuhle zu unterhandeln. Die neueste päpstliche Erklärung über diesen Gegenstand hat diese Frage so auf die Spitze gestellt, daß sie in unserer Monarchie, in welcher Millionen Protestanten leben, nicht gleichgültig angesehen werden kann. Die Protestanten stützen sich auf die längst bestehenden Toleranzedicte des Kaisers Joseph, und selbst auf die Gonaress- und deutsche Bundesacte, welche jetzt förmlich durch die neueste Erklärung des römischen Hofes bedroht sind. Unsere aufgeklärte katholische Geistlichkeit ist hingegen nicht anzufeinden, wenn sie vor der Hand dem römischen Impuls folgt. Man nennt als eifrige Vertreter der bisherigen Toleranzgesetze den Erzherzog Franz Karl, präsumtiven Thronerben, sowie die Erzherzoge Ludwig und Palatinus. (Leipz. Ztg.)

Frankfurt a. M., 24. April. Eine Versammlung jüngerer Pfarrer und Missionsfreunde, welche vor Kurzem im Städtchen Gelnhausen stattfand, war auch von hier aus besucht. Es waren jene jüngeren Pfarrer, die mit den älteren, von ihnen sogenannten „denkgläubigen" Pfarrern im Hanau'schen Fehde angeknüpft haben. In diesem Streite um Stabilisirung der evangelischen Kirche in der Provinz Hanau soll nunmehr von der geistlichen Oberbehörde in Cassel eine Entscheidung erfolgt sein, durch welche dem Kircheninspector in Hanau wegen seines unbefugt erlassenen Hirtenbriefes ein strenger Verweis ertheilt, und der Herausgeber des „Christlichen Beobachters" im nahen Praunheim in eine Geldstrafe genommen worden wäre, deren Betrag dann weiterem Vernehmen nach von den wenigen stillen Verehrern, die des Letzteren kirchliche Richtung in Hanau hat, gesammelt und ihm zum Troste und zur Entschädigung übermacht worden. Ob nun die erwähnte höhere Entscheidung in einer den Ruhigen und Gebildeten nicht sehr erquicklichen Streitsache Anlaß zu jener Gelnhäuser Pastorenversammlung gegeben hat, um etwa neue Kampfunternehmungen zu rüsten, ist noch nicht bekannt geworden; ebenso wenig, als man etwas von den heilsamen Beschlüssen erfährt, die zur Förderung des wahren Christenthums in Gelnhausen gefaßt worden sind. (Leipz. Allg. Ztg.)

Cöln, 9. Mai. Ein großes kirchliches Fest steht in den ersten Tagen des Monats Juli den Rheinprovinzen bevor — nämlich die alle sieben Jahre in Aachen erfolgende feierliche Ausstellung der im Dom aufbewahrten Reliquien. Aus allen Theilen der Rheinprovinzen, ja selbst aus Belgien und Frankreich, pflegen Tausende von Gläubigen zu diesem Schauspiele herbeizuellen. (Allg. Ztg.)

München, 14. Mai. In Regensburg ist der Fortbestand des uralten (Benedictiner) Schottenklosters dadurch gesichert worden, daß am 9. Mai drei junge Schotten, Markus Diamond, Jakob Bennet und Ignaz Macdonald das Profeßgelübde ablegten. (Baier. Bl.)

Schweiz. Der am 21. März in Freiburg in der Schweiz verstorbene J. B. P. Nic. Bögeli vergabte testamentlich 115,000 Schw. Frank. zur Erleichterung von unter geistlicher Aufsicht stehenden Landschulen, zur Unterstützung einer Taubstummenanstalt und zur Wiederherstellung armer, in Verfall gerathener Kirchen des Cantons; 4000 Schw. Fr. zur Erziehung tüchtiger Priester; 4000 Schw. Fr. dem dortigen Jesuiten-Collegium; 5000 Schw. Fr. für den Bau der zu errichtenden Kirche in Domdidier; den Armen der Stadt Freiburg 1000 Schw. Fr.; die Einkünfte von 16,000 Schw. Fr. dem Pfarrer von Epandes zur Unterstützung in seinen wissenschaftlichen Forschungen und zur Erleichterung der dortigen Armen; verschiedene andere Vermächtnisse zu frommen Zwecken von 2000 Schw. Fr.

London. Der Missionär Nikolayson hat auf dem Berge Zion neben der Moschee ein Stück Land um 800 Pf. St. zu einer Capelle gekauft, in welcher täglich hebräisch und zu Zeiten auch englisch und arabisch gepredigt werden soll. Er selbst predigt jetzt schon alle Sonntage in drei Sprachen. In diesem Monate kam auch der Missionär Pieritz dorthin, welcher eine öffentliche Disputation in einer Synagoge hielt; darauf ist jedoch allen Juden bei Strafe des Bannes jede Verbindung mit ihm verboten worden. Im Ganzen leben dort höchstens 5000 Juden. (Fr. Merk.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 6. Juni 1839. Nr. 88.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit dem angränzenden Muldenthale vor dem Richterstuhle der neuen Berliner Allg. Kirchenzeitung.

(Fortsetzung.)

Wir hatten nämlich nicht ohne einige Zusicherung erwartet, daß jenes Kind in Nr. 1., das sich geberdet, als habe es ganz vornehme Aeltern, dessen sich aber späterhin, als eines schülerhaften, widerspruchsvollen Products, Niemand annehmen wollte, recht bald für einen untergeschobenen Bastard von dem Hrn. Red. würde erklärt werden. In Nr. 15. erschien nun allerdings eine Versicherung, daß weder dieser neue, noch der Artikel in Nr. 1. von einem der Herren Consistorialen abgefaßt sei, was das böse Publicum und die Allgem. Leipz. Zeit. nun noch nicht befriedigt. Allein waren in Nr. 1. die Ruthen, so waren nun in Nr. 15. die Scorpionen zu unserer und zugleich des Muldenthales Züchtigung beigefügt. Und eben dieser Artikel ist es, der den Unterzeichneten bestimmt hat, die Angelegenheit auch hier noch einmal zur Sprache zu bringen; zu zeigen, nicht allein, daß, so sehr wir uns vor dem leiblichen Schwerdte der wackeren, kriegsgeübten Preußen fürchten würden, wenn ihr ehrwürdiger Meister es gegen uns zücken ließe, wir doch von dem Schwerdte des Geistes, wie es einige seiner Theologen führen, uns gar nicht einschüchtern lassen. Vorzüglich aber möchten wir die zahlreichen Leser der A. K. Z. aufmerksam machen, weß Geistes Kind diese Zeitung mit ihren Theilnehmern ist, was bei ihr wahres Christenthum heiße, was die redlichsten Andersdenkenden zu erwarten haben, und ob das der rechte Weg sei, sie eines Anderen zu überzeugen, den Zwiespalt zu heben, die vielfach gereizten Gemüther im Volke zu beruhigen und zu versöhnen, die Wunden in Staat und Kirche heilen zu helfen, die gefährlichsten inneren und äußeren Feinde des wahren Protestantismus zu besiegen, den Fürsten und Obrigkeiten das Regieren, den Unterthanen das Gehorchen leichter zu machen und so zur Zufriedenheit mit Gott, mit dem Vaterlande, und mit seinem eigenen Schicksale und dadurch auch zu einem bürgerlich-glücklichen, christlich-brüderlich geführten Leben mitzuwirken. Doch, wir wollen nicht vorgreifen. Es heißt:

„Altenburg, den 4. Febr. Wie richtig die Gründe der Auswanderung der Lutheraner aus unserer Gegend in dem neulich mitgetheilten Consistorialrescripte erkannt sind, *) zeigen die in jüngster Zeit erschienenen Broschüren, welche mehrere Geistliche unseres Landes und mehrere gleichgesinnte Geistliche im Schönburgischen zu Verfassern haben. Man traut kaum seinen Augen, wenn man sieht, mit welcher Munterfertigkeit und seichter Phraseologie sie über diese Ereignisse hinweggleiten, **) wie gedankenlos sie über den Ernst der Zeit, der, wenn auch einseitig, in diesen separatistischen Tendenzen sich ausdrückt, aburtheilen; ***) wie sie, da es ihnen am alten Richtmaße der Wahrheit fehlt, †) das Wahre und Falsche daran, gleichmäßig verdammen. Liest man aber vollends ihre Predigten, mit denen sie die Gemeinden zu bekehren und zu berichtigen suchen, findet sich da auch nur eine Spur von den eigenthümlichen Grund- und Kernlehren des Christenthumes? sind sie nicht eine Frucht fader Aufklärerei und des mattesten ††) Moralismus? Oder ist es etwas Anderes, wenn ein Geistlicher einer der Gemeinden des Muldenthales, aus der ihr Pfarrer mit einer Anzahl ausgewandert war, die Summe des christlichen Glaubens in folgender Weise vorhält? ꝛc. †††) Wir möchten die ganze, echt populäre,

*) Darüber sind die Meinungen getheilt. Man sehe Nr. 44. der Allg. Leipz. Ztg. Beil.

**) Das nun eben nicht, nur mögen sie nicht neuen Stephanismus, der so köstliche Früchte getragen hat, aus den Untiefen herausholen.

***) De te fabula narratur, vid. auch Matth. 7, 3.

†) Nicht doch; nur heißt es nicht bei uns: glaube, lehre und exegesire blindlings nach den Symbolen, und wo die Vernunft widerstrebt, nimm sie unter den Gehorsam des Glaubens gefangen; — sondern wir haben zum Richtmaße: prüfet Alles, und auch die Geister, ob sie aus Gott und Christus sind. Es verstellt sich auch der Teufel in einen Engel des Lichts.

††) Matt? Nimmermehr, nur etwas schwerer, als das Rechtfertigen durch einen bloßen Glauben, der die Moral wie als Zugabe betrachtet, die sich von selbst macht, aber mit ihm gar Vielerlei, z. B. die stolze Anmaßung, den fremden Knecht zu richten, die Einbildung, allein im Besitze der Wahrheit zu sein ꝛc., zu verbinden versteht.

†††) Wir haben die verketzerte Predigt entdeckt. Es ist eine Vacanzpredigt von einem sehr ehrenwerthen Pfarrer Wildenhayn

klare und herzliche, chriſtlich verſöhnende Predigt hier abgedruckt ſehen, wenn es der Raum geſtattete; aber man wird gewiß gern einige Stellen daraus leſen, um zugleich zu entnehmen, was man in der Rheinwald'ſchen Kirchenzeitung nicht als chriſtlich gepredigt anſieht. Die angeklagte Hauptſtelle haben wir unterſtrichen. Nach dem Bibelworte: Habet einerlei — ſein. Amen. — ſagt der Redner im Eingange: „Mit einem recht wehmüthigen Gefühle, mit ungewöhnlich ſchmerzlichen Betrachtungen bin ich heute in euer Dorf und in dieſes Gotteshaus eingetreten, denn ich gedachte bei ihrem Anblicke euerer Erfahrungen in der letztvergangenen Zeit und namentlich der beklagenswerthen Veranlaſſung meines Auftretens unter euch. Wie friedlich und einladend zeigt ſich dem Wanderer euer Thal; Wohnung an Wohnung nachbarlich gereiht, Garten an Garten, Gehöft an Gehöft, alle Verrathshäuſer mit dem nicht geringen Segen euerer Fluren angefüllt, überall die Zeichen eines nicht unbelohnten Fleißes verbreitet, einer Sicherheit unter dem Geſetze, einer Ruhe, ja einer Behaglichkeit des Lebens, wovon manches jetzt verarmte und unter den Stürmen des Krieges ſeufzende Land nichts weiß; und mitten unter jenen Wohnungen dieſes Gotteshaus mit ſeinem Thurme gen Himmel deutend, woher Allen dasſelbe Licht des Glaubens aufleuchtet, an Alle derſelbe Ruf der Liebe ergeht, Allen dasſelbe Recht der Hoffnung ſtammt — wie einladend muß dem Wanderer euer Thal vorkommen, wie friedlich — — und dennoch war und iſt ſo wenig rechter Friede darin einheimiſch; dennoch muß es eben die Religion ſein, welche in dieſem Heiligthume verkündigt wird; oder vielmehr, da ſie, die reine Gabe des Himmels, die Herzen mit einander befreundet und nicht entzweit, es mußte die abweichende Anſicht von derſelben ſein, welche ein nachbarliches Zuſammenleben Jahre lang geſtört und endlich mit Einigen völlig abgebrochen hat.“ Das Auffallende, Beunruhigende bei dieſem Schritte und Abſchiede wird ſo geſchildert: „Hatte nicht das Vaterland ein volles Recht auf unſere Kraft und dankbare Treue? ſollen Vater und Mutter, Sohn und Tochter, Bruder und Schweſter nicht einmal auf die länger rechnen dürfen, die Gott ſelbſt durch heilige Bande mit ihnen vereinigte? iſt die Ehe ein zufälliger Bund, welchen ein chriſtlich Gebildeter willkürlich löſen mag? hat das gelobende Wort ſo wenig Werth, daß

ſich unſer Gewiſſen jeder Veränderung des Willens anbequemen darf? möchte man ſie nicht offenbar anklagen, Alle, welche laut über das Verderben der Kirche Wehe rufen, und dennoch kein Bedenken tragen, die Glieder dieſer bedrohten Kirche in der angeblichen Noth zu verlaſſen?“ Wie die Umſtände, der Text und das eigene Herz des Verfaſſers für das Thema beſtimmt haben, wird kurz angegeben, ſowie, daß eben die Verdammungsſucht von jeher die größte Erbitterung hervorgebracht habe. Dann heißt es unter Anderem: „Gönnet Jedem die gerechte Freiheit, in Nebenſachen ſeine eigene Anſicht zu haben. Dieſe Freiheit hat man zu den Zeiten des Paulus verlangt, und wird ſie immer und überall verlangen. Und ſollte es noch zu ſchwer fallen, Anderen darin nachzuſehen, da man ſelber Nachſicht bedarf; ſollten wir nicht Bedenken tragen, von Anderen eine durchgängige Uebereinſtimmung mit uns zu fordern? Der Herr hat es für die ausreichende Bedingung des ewigen Lebens erklärt, daß man den, der allein wahrer Gott iſt, und den er geſandt hat, Jeſum Chriſtum erkenne — glauben wir verſtändiger zu ſein, als der Herr und andere Bedingungen aufſtellen zu dürfen? Er hat nach dem heutigen Evangelium erklärt: du ſollſt lieben — und größte Gebot — wollen wir die Streitfragen der Phariſäer in unſerem Jahrhunderte wiederholen?“ Nun folgt die verketzerte Stelle: „Einen Gott und Vater unſer Aller, einen Mittler zwiſchen ihm und uns, eine Pflicht, nach Chriſti Anweiſung dem Höchſten ähnlich zu werden, eine vergeltende Ewigkeit, das glauben wir Alle,*) warum alſo unwürdigen Streit erneuern und heute noch eine freiſinnige Partei des Paulus, eine gelehrte des Apollos, eine ſtrenge des Kephas, eine alleinſeligmachende der Rechtgläubigen hart und anmaßend von einander ſondern? — Das können nur die Eitein wollen, welche meinen, die Wahrheit allein ergriffen zu haben und bereits vollkommen zu ſein. Der Beſcheidene ſagt: Einer iſt unſer Meiſter, wir aber ſind Alle Brüder.“**) S. 14 heißt es: Der gekränkte Paulus trug und duldete in der Liebe. „Zu tragen und zu dulden habt auch ihr gehabt — ihr Alle — denn bei kirchlichen Parteiungen fehlen leicht beide Theile und das bittere Wort, und die kalte Zurückhaltung und Verachtung und die Verſagung brüderlicher Theilnahme mag hier und dort wehe gethan haben; der gekränkten Herzen ſind wohl nicht wenige unter euch. Lieben Chriſten, wollet nicht abwägen, auf welcher Seite die ſchwerſte Kränkung war, wolle kein Theil behaupten, wir wurden am meiſten verletzt — das Eine ſei vielmehr euere gemeinſame Sorge, die Erinnerung an das Vergangene zu unterdrücken und durch chriſtliche Milde neuen Spaltungen vorzubeugen. Duldet freundlicher die neben euch anders Denkenden und anders Fühlenden; klaget die Auswanderer nicht gehäſſig an,

zu Limbach in einer von ihrem höchſt fanatiſchen Geiſtlichen zerrütteten und verlaſſenen Dorfgemeinde, Niederfrohna, am 18. Sonnt. n. Trin. 1838 über 1 Kor. 1, 10. 15. gehalten. (Penig bei Siegbart, Leipzig bei Kollmann.) Der Text war ganz zeitgemäß gegeben und benutzt. Hr. W. behandelte den Satz: „Daß treue Anhänglichkeit an Chriſto den verderblichen Einfluß kirchlicher Parteiungen mildere; denn ſie macht 1) eben ſo veſt als beſcheiden bei den religiöſen Anſichten; 2) eben ſo verſöhnlich bei fremder Unbilligkeit, als eifrig, die Liebe durch die That zu beweiſen; 3) eben ſo theilnehmend bei den Gefahren, als voll Vertrauen in dem Gedeihen der chriſtl. Kirche.“ — Man gab ehemals dem Teufel Schuld, er verderbe oder verſtümmele Bibelſtellen, z. B. Matth. 4, 6. Etwas Aehnliches beargwohnt noch jetzt manchen Leuten; z. B. Hr. D. Haſe klagt mit manchem Anderen auch darüber gegen Hengſtenberg. Unſer Torquemada, wenn die Götter der Erde wollten, hat es wenigſtens dem Verf. untergeſchoben, als habe dieſer die Summe des chriſtlichen Glaubens ausſchließlich in jener Stelle angeben wollen, da er nach dem Zuſammenhange nur ſagen wollte: Ihr Uneinige ſeid ja doch gewiß in dieſen Glaubenswahrheiten einig warum wollt ihr euch nicht vertragen?!

*) Da, ja „da traut man wirklich kaum ſeinen Augen“, wenn das nicht chriſtlich gepredigt ſein ſoll. Wollte Gott, man hätte auf allen Concilien und Synoden dieſe Wahrheiten zum „Richtmaß“ angenommen, wenn man mit den Speculationen und Menſchenſatzungen unter Hader und Streit die Lehre Jeſu erklärte und erweiterte, und wohl gar die Frage: was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? ſich getraut noch immer beſſer zu beantworten, als der Meiſter, und wo man nicht fortkommen konnte, Gewalt brauchte.

**) Solche Stellen ſind freilich für ſolche Scribenten ärgerlich, und daher — nicht chriſtlich.

welchen die Heimath unter euch nicht länger gefallen wollte, vergebet den Eurigen, auf welche ihr nach solcher Trennung auf Erden nicht mehr rechnen dürft, zürnet dem Lehrer nicht, welcher die anvertraute Gemeinde verließ und doch wohl vor seinem Gewissen glaubte, daran Recht zu thun; und, wäre auch ihrer aller Liebe wirklich erstorben — und das wissen wir ja nicht — hätten sie euch als Erbtheil Drohung und Fluch hinterlassen — und das ist in der That eine harte Beschuldigung — euere Liebe kann und soll dieselbe geblieben sein und soll sie mit herzlichen Wunschen auf der gefahrvollen Reise mit ihren Segnungen bis in die neue Heimath begleiten, wo sie niemals der alten mit Sehnsucht und Reue gedenken mögen." S. 15: „Soll dennoch Streit sein, so sei es ein edler, nicht um Glaubensformeln, nicht um Buchstaben, welche eher den belebenden Geist tödten; nein, wer Andere durch Beweise der Feindesliebe und der Treue überbot, wer am meisten Gutes that, ohne zu fragen: was glaubt der Empfänger? wer zu Anderer Gunsten dem liebsten Gute entsagte und das Schwerste von sich forderte, der soll den Kampfpreis gewonnen haben, den Ruhm des rechten Glaubens, des Glaubens, der durch Liebe thätig ist." S. 16: Sehr fühlbare Lücken sind durch den Weggang Vieler aus dieser und anderen Gemeinden entstanden, und den Zurückbleibenden liegt es ob, diese Lücken auszufüllen. Seid nicht karg mit dem Trösten der Aeltern, deren Augen einst die eigenen Kinder nicht zudrücken werden; entziehet euch nicht unwillig den Bitten der Armen, die von ihren ersten Helfern und Freunden verlassen sind; berathet gern die unberathen Zurückgebliebenen ꝛc. O gesegnet wäret ihr, wenn euch die trüben Erfahrungen der Vergangenheit ein Antrieb würden zu einem um so treueren Zusammenhalten und zu reicheren Beweisen eines echt nachbarlichen Sinnes, gesegnet von dem Herrn, der seine Jünger daran erkennen wird, so sie Liebe unter einander haben."

Gern führeten wir noch mehrere treffliche Stellen an; aber liebes Sachsen, ja liebes deutsches Vaterland, da siehst du, was man aus dir machen, wohin die Berl. Allgem. K. Z. und ihre Schulen dich und deine jungen Lehrer in Kirchen und Schulen hinführen wollen. Gehet dahin und lernet erst predigen, ihr großen Kanzelredner! Das heißt also: „eine Frucht jener Aufklärerei und des mattesten Moralismus?" Wäre es denn nun zu verwundern, wenn im kaum besänftigten Muldenthale, im Falle das Blatt dahin käme, da noch immer Same des Stephanismus übrig ist und aufzukeimen droht, wie auch die lesenswerthe Sächs. K. Z. von Dresden her berichtet, die Einbildung von Mangel an wahrem Christenthume wieder aufgeregt würde, die doch gewöhnlich von kurzsichtigen, engherzigen und dabei fanatischen Lehrern bei der geistesarmen Menge erst erzeugt wird? Soll denn die Aufhetzerei und Zwietracht, die Unduldsamkeit und Spaltung nie aufhören? Sollte denn nicht der weisen kön. sächsischen Regierung daran gelegen sein, solchen moralischen Brandstiftern auf die Spur zu kommen, oder sich dergleichen unbefugte Einmischung zu verbitten, und die ehrenwerthen Friedensprediger gegen solche Unchristlichkeit zu schützen? Sollte nicht auch unser gutes Altenburg das Möglichste thun, um den nie gekannten Ruf abzuwehren, als sei hier eine Fabrik methodistisch-pietistischer Bannbliße, die ein Correspondent mittelst der Berl. K. Z. nach seinen Einfällen über uns und in das Muldenthal schleudern dürfe? Traurig, daß ein

Mann, wie Hr. D. Rh. Gedankenloses aufnimmt und gedankenlos es hindrucken läßt.

Was nun die so mißfälligen Broschüren vor dem Erscheinen von Nr. 15. betrifft, so erschien zuerst die bekannte Schrift vom Pastor Pleißner, über die Wirren im Muldenthale, die, wie der Correspondent bemerkt haben wird, um ihrer ruhigen, würdigen, die Personen nur, wo es die Sache fordert, berührender, Haltung willen $^{99}/_{100}$ der Leser auf ihrer Seite hatte. Ein kleines Werkchen von dem Candidat Lütkemüller, Hauslehrer bei D. Rudelbach und Freund von D. Scheibel (Altenburg, bei Pierer, 93 S.), berichtete über „die Lehren und Umtriebe der Stephanisten", nachdem der Verf. schon in der Leipz. polit. Zeitung kleine Scharmützel mit Stephan's Sachwalter, Adv. Krause in Dresden, gehabt hatte. Die im Styl etwas unbeholfene Broschüre deckte nun freilich der Sünden Menge auf; bestätigte des Heerführers grobe Ignoranz, der doch durch Protection in ein geistliches Amt kam. Da erfährt man von den Rechtgläubigen allerdings wunderliche Dinge, „daß die Stephanisten Gott und die Schrift vergessen, Stephan vergötterten, der sie durch das Evangelium gezeugt habe und den Bann als väterliche Gewalt ausübe ꝛc." Stephan exemperirte meist; ein späterhin excommunicirter Candidat schrieb nach, welche Nachschrift später bei der Herausgabe der Predigten benutzt wurde. Die böhmische Gemeinde klagte über drei Puncte: „1) über unzüchtigen, unkeuschen Lebenswandel; 2) über unredliche Gebahrung mit den pecuniären Interessen der Gemeinden; 3) über vielfache Vernachlässigung der Amtspflichten." Merkwürdig war es, daß manchen Fanatikern gar nicht beizukommen war. Bewies man ihnen ihr Unrecht aus der Bibel, so hörte man wohl gar: „Ach was Bibel, die ist auch von Menschen geschrieben." Berief man sich auf Luther, so hieß es: „Ach, Luther war auch ein Mensch." Merkwürdiger noch war die Vertheidigung Stephans, als einem Candidaten die nächtlichen Wanderungen des Meisters doch anstößig wurden, und er sich darüber äußerte, aber dafür in den Bann gethan wurde. Stephanistische Frauen schrieen, der Candidat sei schon aussätzig, wie die Mirjam, da sie wider Mosen redete, und könne sich gar nicht entschuldigen. Doch wurde noch auf ein Gericht provocirt, das St. in Leipzig hielt. Statt nun ein schlagendes Bibelwort zu seiner Rechtfertigung anzuführen, sprach er mit lächelnd stolzer Miene: „Wenn mein Spazierengehen eine Sünde ist, so stehe ich in einer herrschenden Zeitsünde; wenn ich aber darin stehe, so kann ich den heiligen Geist nicht haben, so kann ich auch nicht recht lehren. Da ich aber recht lehre, so habe ich auch den heiligen Geist und stehe also in keiner herrschenden Zeitsünde, also ist auch mein Spazierengehen keine Sünde." Da kann Rom, der Jesuit und jeder Sophist noch lernen. Wie schlecht Stephan gegen seine hülflose Familie handelte, und die Anhänger zum Theil auch gegen die Ihrigen, ist bekannt. Und doch können solche Menschen sagen: „In der ganzen Welt ist die wahre Kirche verloren gegangen, sie hat nur Baalspfaffen; da sich nun die Stephanisten von ihr abgesondert haben, so sind sie allein die wahre Kirche, die wahren Christen." Und das hält der Correspondent nur für etwas „einseitig"? Sie wagen es, Micha 2, 10. 11. zu Textesworten zu gebrauchen, ohne zu fühlen, wie sehr V. 11. auf sie paßt? Uebrigens ist freilich von der unbeweglichen Lutherolatrie ihrer Gegner, der

Digitized by Google

Herren Rudelbach, Scheibel, Lütkemüller ꝛc. auch wenig Gedeihliches für den inneren und äußeren Frieden der Kirche zu hoffen. Sie sprechen noch immer davon, ihre Kirche sei die „alleinseligmachende", und zwar in dem Buche von dem Weinhändler Hayn in Hamburg, das die Herren S. und L. zu Tage förderten, mit seinen augustinischen Satzungen, wo sie ängstlich mit dem eben so einseitigen Pastor Mallet in Bremen hadern, daß er durch seine Stiftung einer norddeutschen Missionsanstalt der lutherischen still den Todesstreich beizubringen suche, und führen 2 Tim. 3, 9. an. (Gilt denn Luk. 9, 49 — 56. gar nichts mehr?) Sollen denn die armen Heiden warten, bis Altlutheraner kommen? Und doch mögen die Glauchauischen wenigstens sich nicht auf den Weg machen. Oder meinen sie, der Himmel werde den Bekehrten verschlossen werden, weil sie Mallet zum Christenthume bringt? Freilich heißt es: „der Christ verdammt Niemanden"; aber wir fragen: in aller Welt, wie kann man denn in den Himmel kommen, wenn man in einer „nichtseligmachenden Kirche" lebt? *) —

Es erschienen ferner M. Siebenhaar's, Sup. in Penig, „Predigten und Reden mit Beziehung auf die Muldenthaler kirchlichen Wirren." Der würdige Mann hatte schwere Aufgaben, da zu seiner Epherie die meisten dasigen stephanistischen Pfarrer gehörten. Einige hatte er selbst ins Amt eingewiesen, und dann auch, als sie auswanderten, ihre Nachfolger oder Vicarien. Er eifert freilich auch nicht für die „Grund- und Kernlehren" im Sinne der Berliner Kirchenzeitung, wohl aber verkündigt er das Evangelium im Geiste Christi. Seine Vorträge sind populär, einfach, nicht gerade überfüllt mit Bibelsprüchen, aber doch auf sie begründet und mit Vorsicht, dem Zwecke angemessen abgefaßt. Sehr treffend und zeitgemäß zeigt er in einer Predigt: „Wie man als fromm leicht in den Verdacht der Frömmelei kommen könne", den großen Unterschied zwischen wahrer Frömmigkeit und Frömmelei, den man häufig verkenne. Er ist also nicht blind gegen die Gebrechen der Zeit.

Was nun unser Correspondent von allen den angeführten Schriftchen vor seinem Richterstuhle mit einem „Passirt" begnadigt, wissen wir nicht; er macht sie nicht namhaft. Ein päpstlicher Legat erwiederte den Kreuzbrüdern, die um das Jahr 1210 die Stadt Bezier, den Hauptsitz der ketzerischen Albigenser, mit Sturm einnahmen, und doch, da 7000 Menschen allein in der Magdalenenkirche umkamen, sich menschliches Gefühl regte und die Krieger meinten, es sei unmöglich, Ketzer und Rechtgläubige zu unterscheiden, ihnen zu: Schlagt sie Alle todt, der Herr kennet die Seinen! — Vielleicht macht der Correspondent die Sache auch so in Bausch und Bogen ab. Er fügt noch hinzu: „Uebrigens ist bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche über die Angelegenheit in auswärtigen Blättern geführt wurden, auch eine ganz gesunde Ansicht im Publicum zum Vorschein gekommen. *) Es fehlt keineswegs an Stimmen, welche meinen, in dieser Weise könne es doch nicht fortgehen, wollen wir uns fürderhin noch Christen nennen und eine Kirche bilden, so müsse man doch nicht Dinge predigen, welche am Ende auch für eine Synagoge oder Moschee passen, sondern das ganze, ungetheilte, lebensvolle biblische Christenthum. **)

Ehe wir indeß unser biblisches, durch denkende Lehrer, vernünftiges Forschen und Prüfen gefundenes, mit Ueberlegung, aber dann auch mit Ueberzeugung und Herzlichkeit vorgetragenes Christenthum und unsere Predigtweise verlassen, die zwar auch nicht die alten Kirchenbesuche erzwingt, aber doch in Stadt und Land noch zahlreiche und andachtvolle Schaaren um uns versammelt, zwar auch nicht bei Allen und Jeden die gewünschten Früchte hervorbringt, eine Klage, die indeß Niemand stärker und häufiger vernehmen läßt, als die Alleinrechtgläubigen in ihren Gemeinden, aber das Fortschreiten in geistlicher und irdischer Wissenschaft, den kirchlichen Frieden und die christliche Verträglichkeit, und damit die wahre Wohlfahrt in den königl. und herzogl. sächsischen Ländern beförderte, wo nicht etwa die vermeinten Frommen sich zudrängten, und die mindestens ihren großen Werth in dem Gesammtsachsen dadurch besser, als die Nichts ausrichtende, ja verwirrende Orthodoxie, sich in sofern erprobt hat, daß von den 2,350,000 Einwohnern sich kaum einige Hundert bethören ließen, als sei dieses Sachsen ein Babel und das Lutherthum bedroht, die übrige Zahl aber, der wohl noch Manche nachfolgen werden, mehr in der Hoffnung, sich und ihren Familien ein besseres Fortkommen zu erringen, fortgingen; ehe wir uns also zu dem Panier wenden, das uns jene Partei vorhält, wollen wir uns doch noch besinnen, ob denn wirklich in der Theologie, Predigt- und Erbauungsart und in den Erfolgen so viel Einladendes liege, als man uns überreden will.

(Fortsetzung folgt.)

*) Besser erklärt sich P. Otto Wehrhahn in seiner lesenswerthen Schrift: „Meine Suspendirung, Einkerkerung und Auswanderung ꝛc." (Leipzig, 1839.) Sollte der Bergedorfer Bote (S. 17) wirklich richtig gelesen haben? — Uebrigens ist der brave aber befangene Wehrhahn und die ganze Angelegenheit sehr zu beklagen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 19. April. Se. Maj. der König haben den bisherigen Superintendenten Schultz in Küstrin zum Consistorial- und Schulrathe bei der Regierung in Oppeln allergnädigst zu ernennen geruht.

*) Allerdings, nur nicht im Sinne des Correspondenten.

**) Unsere Lesart ist: „Es kann fürderhin nicht so bleiben, daß Berliner Kirchenzeitungen mit ihrem Anhange so über den Glauben ganzer Länder und Andersdenkender absprechen und das, was sie biblisch-christlich nennen, als die allein vollendete seligmachende Religionslehre aufdringen wollen. Uns ist das ungetheilte Christenthum: Glaube, Liebe, Hoffnung, aber die Liebe bleibt uns das Größeste, sie freuet sich der Wahrheit, aber sie eifert nicht mit Unverstand, sie blähet sich nicht auf und stellt sich nicht ungeberdig. Solche beschwerliche Capitel scheinen aber für manche Leute in ihrer Bibel mit russischer Tusche durchstrichen zu sein. Uebrigens hat der Unterzeichnete vor mehreren Jahren in Leipzig auf Anrathen des sel. D. Goldhorn eine jüdische Predigt von Auerbach angehört, die ihn mehr erbaut hat, als es manche, die mit dem „Schlangenzertreter" spielt, bekannte Dinge von Johannes Aeltern vorerzählt, oder wenn die 12 Candidaten in Hamburg auf der Kanzel mit dem Teufel fechten, vermöchten.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 8. Juni 1839. Nr. 89.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit dem angränzenden Muldenthale vor dem Richterstuhle der neuen Berliner Allg. Kirchenzeitung.

(Fortsetzung.)

Die Theologie anlangend, so ist auf den preußischen Universitäten, mindestens auf der größten und berühmtesten, eine kirchliche Dogmatik vorherrschend, welche die Schellingische und die daraus hervorgegangene Hegel'sche Philosophie voraus annimmt, diese Speculationen auf die Hauptkirchenlehren anwendet und daraus nun ihre Systeme aufbaut. Wie dieß von den Hauptrepräsentanten, dem sel. Schleiermacher, den Herren Marheinecke und Twesten, jedoch mit einigen Modificationen, mit ihrem bekannten Scharfsinne versucht wird, würde uns hier zu weit führen. Aber wir bekennen auch offen, daß wahrscheinlich nach dem, was wir von dieser philosophisch-kirchlichen Dogmatik gelesen und etwa gefaßt haben, beinahe unsere ganze Landesgeistlichkeit sich mit ihr nicht befreunden kann. Zunächst schon darum, weil wir fürchten, die zum Grunde gelegten oder angewendeten Philosopheme gar nicht, oder sie falsch zu verstehen, was ja Hegel seiner Schülerschaft selbst nachgesagt hat. Und wenn Hr. D. Marheinecke in der Vorrede zur 2. Ausg. seiner Dogmatik unseres Hrn. D. Bretschneider Widerspruch gegen dieselbe mitleidig damit entschuldigt und abfertigt: „daß der Mann einer verschollenen Bildung angehöre, aus der er nicht mehr heraus könne und ihn nicht gehörig begriffen habe" ꝛc.: so verzichten wir noch vielmehr auf den Ruhm, in diese Untiefen einzudringen. Daß jene Gelehrte große Schaaren von Jünglingen um sich versammeln, welche wähnen, diese Religionslehre besser zu fassen, als der „Veteran von verschollener Bildung", befremdet uns nicht. Es geht allen enthusiastischen Anfängern in der Wissenschaft, es ging uns einst auch so; zumal wenn Lehrer mit einem schönen, lebhaften Vortrage die Gemüther an sich reißen. Und wohl der Jugend, wenn sie mit Vertrauen, Liebe und Achtung an ihnen hängt, nur nicht auf ihre Worte schwört, nicht mit den Compendien und Heften das eigene System abschließt, nicht anmaßend und dünkelhaft über Andere abspricht und eben nicht dazu verwöhnt wird. Indeß das übrige Deutschland, und wir mit ihm, denkt über den „Mann und seine Bildung" bekanntlich ganz anders und traut ihm aus ganz erprobten Beweisen zu, daß er über die „Grundansichten" dieser theologischen Systeme sehr klar gesehen und geschrieben, uns in den wenigen Zügen den Gehalt mit ihren Resultaten in der Kürze sehr verdeutlicht und uns das Dunkele und für uns Zweifelhafte noch mehr in's Licht gestellt habe. Und nun treten wir auch, um ihres Geistes willen, nicht zu ihnen über. Es leuchtet uns sehr wohl ein, was S. 12 gesagt wird, daß „der Schellingische Gesichtspunct über die Sünde als ein Nothwendiges der moralischen Freiheit fremd, für den Lasterhaften beruhigend, für den Tugendhaften der Samum der Wüste sei" und die Unsterblichkeit des Individuums als eine „eitle Freude" bezeichnet wird und consequent die Pflicht der individuellen Lebensaufopferung ihren Sinn und ihr Interesse nicht verliere. Die Glaubenslehre des redlichen, durch seine philosophische Speculationsgabe und dialektische Kunst berühmten Schleiermacher's ist ein Gebäude, worin sehr viele verständige und religiöse Menschen nicht wohnen mögen. — Wenn wir nun auch aus dem Dunkel zu einigem Lichte gelangt sind, so ist uns doch schon die Religion als bloßes Abhängigkeitsgefühl von dem Absoluten weder für die Vernunft, noch für den christlichen Geist befriedigend; und was nun Sünde heißt, und wie daraus die Nothwendigkeit der Erlösung und die Versöhnung, und daß die Weltentwickelung die werdende Persönlichkeit Gottes sei, erkünstelt wird, genügt uns noch weniger. Was Hr. D. Marheinecke sagt von dem „reinen Gedanken Gottes in der Bestimmungslosigkeit seines Ansichseins, in welcher Unbestimmtheit, oder in welchem reinen Gedanken von sich, Gott noch ist der unendlich sich selbst Gleiche, in welchem noch kein Unterschied seiner von sich selbst gesetzt ist, in der christlichen Religion vorgestellt als Vater"; 2) „von Gott, hervorgehend aus der Unterscheidungslosigkeit in den Unterschied seiner von sich selbst (von Gott sich innerlich und äußerlich offenbarend) in der christlichen Religion vorgestellt als Sohn"; und 3) „dieser Unterschied ist kein Unterschid, sondern Gott ist in der unendlichen Vermittelung seiner mit sich selbst aus dem Unterschiede seiner von sich in die unendliche Einheit mit sich zurückgegangen, was in der christl. Religion vorgestellt ist als Geist"; so bekennen wir, daß für echte biblische Theologen und

Digitized by Google

denkende Christen diese Trilogie erst die erklärende Ueberschrift erhalten müßte: das soll die christliche Dreieinigkeit sein. Und so verhält es sich auch mit den anderen Dogmen, namentlich mit der Trinitätslehre, wie sie der scharfsinnige Hr. D. Twesten mühsam herausstellt. Christus und die Apostel würden sie nicht für die ihrige erkennen. Wenn viele Jünglinge von dieser Weisheit trunken sind, und ihr Glaubensbekenntniß danach bauen und ordnen, so haben dagegen reife und sehr stimmfähige Männer, nicht bloß in der Krit. Pred. Bibl., sondern auch in den Leipziger und anderen Blättern aufgedeckt das, was diese Philosophie und Theologie eigentlich will, und wohin sie zuletzt führt, was der oberflächliche Leser und Hörer freilich nicht dahinter sucht. Was Hr. D. Bretschneider „über die Grundansichten in jenen dogmatischen Lehrbüchern", was scharfe Kritiken über Schleiermacher's „Reden an Gebildete" sagten, ist zwar angefeindet, aber nicht widerlegt worden; und da auch ein würdiger preußischer Theologe, D. Delbrück (Bl. f. lit. Unt. 1837. 270.) „dessen Lehren mit der ganzen Christenheit im Widerspruche findet" und warnt, man solle sich nicht durch das Herrliche, was Schl. vollbracht habe, verblenden lassen für das Verfehlte; so mag es uns die Berl. K. Z. nicht übel deuten, wenn wir unsere Bildungsschulen vorziehen. In ihnen sammelten wir Kenntnisse, vernahmen mancherlei Ansichten, wurden aber vor allen Dingen zum Selbstdenken gewöhnt. Bei diesem Sinne hörten und ehrten wir Männer, die oft von einander abwichen, wenn sie nur sonst tüchtig und vertrauenswerth waren. Und das erwarben sie sich; mochten menschliche Schwächen wohl einmal collegialische Verhältnisse etwas stören; gegenseitige Verketzerungen, Denunciationen, wie sie die neuere Zeit wieder ausgebrütet, und nun auch manche ihrer Schüler mit dieser Sucht behaftet hat, fanden nicht statt. Der Unterzeichnete hat im J. 1793. 94. Collegia des ehrwürdigen D. Paulus, damals in Jena, besucht, dem er wenigstens hier seinen dankbaren Glückwunsch zu seinem dießjährigen Jubelfeste nachholen möchte; mehrere unserer vorzüglichsten Geistlichen haben nebst Niemeyer auch Gesenius und Wegscheider in Halle gehört, und ohne daß wir allen ihren Meinungen noch jetzt beipflichten, was diese würdigen Lehrer auch nicht bezweckten, danken wir ihnen doch allen für die uns mitgetheilten Schätze, besonders aber für die Anregungen zum weiteren Forschen und Prüfen, zur selbstständigen Ueberzeugung und billigen Beurtheilung Anderer. Sollen wir uns nun etwa zu der Hengstenberg'schen Schule wenden, von der sich ein so friedlicher und ehrwürdiger D. A. Neander öffentlich im J. 1830 in einer trefflichen, ihm zu wahrem Ruhme gereichenden Erklärung, die besonders Hr. D. Rheinwald und sein wahrscheinlich noch jugendlicher, aber in der Anmaßung schon recht geübter Correspondent studiren und beherzigen möchten, und mit ihm Viele, neuerlich sogar Hr. D. Marheinecke, losgesagt haben? Nimmermehr. Oder zu der dortigen hegelisch-philosophischen Dogmatik? Wenn nur aber auch hierüber ein bischen Einträchtigkeit wäre. Aber so wenig es uns vielleicht die Berl. K. Z. zutraut, so viel Ehrgefühl haben wir doch, daß es uns schrecklich wäre, wenn wir dann mit zu den Hegelingen gehörten, die (nach Krug's „über Gewissens- und Glaubensfreiheit" ꝛc. S. 28) in des päpstelnden D. Leo's Broschüre, die schon zwei Auflagen, also vielen Anklang gefunden hat, Jammermenschen, ein „literarisches imposantes Gesindel heißen, das er, Leo, von Gewissens wegen denunciiren müsse, der Berlin „seine Krankheit" nennt, weil sein Leben „wie das Leben eines Thierchens in dem luftleeren Raume unter der Luftpumpe war" (das Andere mögen wir gar nicht nachschreiben). Und wenn nun auch der Rec. in dem Literaturblatte zur Morgenz. Nr. 96. die entsetzliche Verfälschung des Christenthumes durch Hegelianismus beklagt und es Leo zum großen Verdienste anrechnet, darüber so nachdrücklich gesprochen zu haben, und D. Ruge ebenso derb erwiedert, so wollen wir uns gar nicht in diese Handel mischen, aber einladend ist der Berlinismus, wenn ihn die beiden Berliner Kirchenzeitungen — die eine als die „allgemeine", die andere als die „evangelische" repräsentiren, und uns damit zum rechten Glauben und zu rechten Glaubensfrüchten bringen wollen, durchaus nicht. Wir wollen in unserem Babel, zumal wenn es der Correspendent in Ruhe läßt, wir wollen unserer Theologie mit den praktischen Resultaten, wie sie unser Klötzner aufgestellt hat, unseren wackeren Theologen, wie sie in Jena, Leipzig, Halle, ehe Wöllnerianismus sich einnistete, und auf den meisten Universitäten friedlich durch die Einigkeit im Geiste neben einander einhergingen, treu bleiben; es sagt sich in unseren Facultäten nicht heute Dieser, morgen Jener von dem Anderen los.

Vielleicht aber lernen wir in jener Schule, wohin uns Hr. Rh. und sein Freund führen möchten, die wahre Predigt- und Erbauungsweise? Wir haben besondere Veranlassung gehabt, viele dergleichen Schriften für das Theolog. Lit. Bl. näher zu prüfen und uns erbaut. Stimmen wir auch nicht ganz in des würdigen Hrn. Bischofs D. Eyler Urtheil über die Preuß. Agende ein, so sind uns doch unter Anderem besonders seine „Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christenthumes ꝛc." (2. Aufl. 1834) ein sehr liebes und erbauliches Werk. Die uns gütigst von dem Hrn. Verf. mitgetheilte Säcularpredigt des Hrn. Bischofs D. Neander am 23. Juni 1830 über 1 Petr. 3, 15. welchen Denker sollte sie nicht ansprechen, wenn es z. B. S. 7. 8 heißt: „höret nicht auf das Geschrei derer, die es für einen Frevel erklären, wenn das Prüfen und Forschen auch das Glaubensgebiet betritt. Soll es Sorgfalt für das Bestehen der evangelischen Kirche heißen, wenn ihr euch bloß an die Aussprüche ihrer Stifter binden wollt, und euch also in Glaubenssachen einem menschlichen Ansehen unterwerfet?" In diesem schönen christlichen Geiste spricht ein Ehrenberg in seiner „Eusebia"; Pischon, Hoßbach und Strauß, besonders in neuerer Zeit. Aber wir haben auch nie gehört, daß diese Ehrenmänner und ebenso die ehemaligen Zierden Berlins, Spalding, Sack, Hanstein u. dgl. je so verketzernd rumort hätten, wie es jetzt von so Vielen geschieht. Allein wenn der berühmte Theremin (s. Bl. f. lit. Unt. Nr. 313. 1831) gepredigt hat und drucken ließ: „Das Recht, Andersdenkende zu verdammen, haben wir allerdings, denn es stehet geschrieben: „wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet, wer aber — gerichtet — denn er — Gottes ꝛc. Und warum sollten wir die nicht verdammen, die Gott selbst verdammt?" so heißt es ja schon im gewöhnlichen Leben: Duo cum faciunt idem est; aber du schwacher Sterblicher! vergißt du bei aller gerühmten Christlichkeit Luk. 6, 37. Röm. 14, 4. 12. 13. Jak. 4, 14. und noch Vieles? Da hat ja Rem ganz recht. Wir hingegen verwerfen den Unglauben, wenn er diesen Namen verdient; den Ungläubigen

Digitized by Google

beklagen wir, ſuchen ihm zurecht zu helfen, gelingt es nicht, ſo überlaſſen wir ihn, im Gefühle unſerer Beſchränktheit, der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ſeines und unſeres Vaters und Vergelters. So will es, glauben wir, unſere Religion. Wir haben leider ſchon proteſtantiſche Jünglinge fanatiſch declamiren hören: „Toleranz kennen wir nicht, uns iſt es nur um die Wahrheit!“ Es iſt großer Dünkel, wenn ihr ſie rein und allein zu beſitzen behauptet. Ginge es nach des Gemarker Krummacher's Wunſche, der jammert, daß nicht mehr die Zeiten Moſes und Elias vorhanden ſind, wo das Blut der Baalspfaffen in Strömen fließen würde, und 4 Moſ. 23, 8. empfiehlt: „Erwürge Jeder ſeine Leute, die ſich an den Peor gehängt haben“; ſo wäre ja recht bald wieder ein dreißigjähriger Religionskrieg herbeizuwünſchen, und die Salzburger und Zillerthaler waren noch recht gnädig weggekommen, denn den Romaniſten iſt Luther der größte Baalspeor! Ein Elberfelder Krummacher predigt 48mal über die 3te Lagerſtätte in der Wüſte und beweiſet gelehrt: „Bar Jaekon bedeute: bußfertige Sünder — Hor Gidgad: edles Heer — Jath Batha: Gutſtadt.“ — „Die erſten Chriſten nannten ſich gern Fiſche, im Griechiſchen Ichthys, weil J. der theure Name Jeſus, Ch. der Amtsname Chriſtus, Th. der Name Gott, Ui. der Name Sohn, S. Soter der Name Heiland, alſo recht bedeutend myſtiſch und geheim ſei.“ Ja wohl! — Hübſche Sächelchen hört und lieſt man wohl auch in Berlin ſelbſt; z. B. „der Buchſtabe M iſt der wichtigſte, wichtiger als A und O, weil Alles Nichts iſt, wenn man nicht ſagen kann: mein Vater, mein Mittler, und weil merkwürdig iſt, wie man M nur mit geſchloſſenem Munde ſprechen kann, ſo kommt auch Alles darauf an in Sachen des Heils, daß dein Herz ſich veſt an den Herrn und Vater ſchließe, als wenn ſonſt Niemand in der Welt wäre.“ Die Zahl 7 wird kanoniſirt, „wegen der 7 Bitten, 7 reinen Thiere in der Arche Noah, 7 Regenbogenfarben, 7 Armleuchter im Tempel.“ Und was ſchwatzt nun vollends der vielbeſuchte Goßner, der nach vielen Abentheuern mit der Vulgata in ſein geiſtliches Amt kam, aber doch ein bibliſches Erbauungsbuch lieferte (Bl. f. lit. Unt. 1831. 313.), den andächtigen Seelen bei der Geſchichte der Gergeſener von „Schweineadvocaten“ vor: „Ach Schade, ſagen ſie, ſo viele Schweine zu Grunde zu richten, wie konnte er das zulaſſen? Es iſt ihnen gar ſehr um die Schweine zu thun. Sie ſehen nicht, daß der Teufel des Unglaubens auch in ſie gefahren, ſie auf eine Höhe des Stolzes geführt und ſie raſend gemacht hat, daß ſie ſich mit Ungeſtüm in den Abgrund des Unglaubens geſtürzt haben, wo ſie unfehlbar erſaufen werden; ſie können vor den Schweinen den Heiland nicht ſehen.“ Statt ſolcher Erbaulichkeiten, wovon wir noch viele beibringen könnten, *) empfehlen wir freilich lieber die Predigtſammlungen von Schmalz, Bretſchneider, Röhr, v. Ammon, Käuffer ꝛc.; die Stunden der Andacht; Löſch, chriſtliche Morgen- und Abendandachten; Dinter's, Wohlfahrt's und Fiſcher's die Bibel zur Erbauung behandelnde Schriften. Wir ſingen auch gern noch alte Kernlieder, wie von Paul Gerhard: Befiehl du deine Wege ꝛc., aber nicht deſſen: „Hündiſch iſt mein ganzes Weſen“ ꝛc.; von Luther: Ein' veſte Burg ꝛc.; aber nicht deſſen: daß der Schöpfer aller Dinge auf dürrem

*) Man leſe den Unſinn in Fliedner's Sammlung ꝛc. (ſ. Theol. Lit. Bl. Nr. 28. 1839. S. 225).

Graſe gelegen habe; ehren Vieles in Knapp's „evangeliſchem Liederſchatze“, nur nicht: „Draußen ging ich wie ein Thier und du Heiland warſt in mir.“ Aber wir bitten Gott, daß er uns vor myſtiſchen Tändeleien der Frömmelei auch in unſeren Gebet- und Geſangbüchern bewahren möge; wiewohl die angeblich Rechtgläubigen, die bekanntlich leicht hinter und über einander gerathen, auch nicht einig ſind, was in unſeren Kirchen chriſtlich ſingbar ſein ſolle. Wir halten es für anmaßend und dünkelhaft, wenn geſagt wird, daß „Klopſtock's und Gellert's Geſängen ein größerer oder geringerer Abfall von Chriſto gemein ſei“; für kleinlich, wenn Stier: „Nur ein Herz, das Gutes liebt“ in „das Jeſum liebt“ verwandelt; denn wer Gutes liebt, liebt auch ihn, und zwar wie er wirklich (nicht myſtiſch) geliebt ſein will. — Alſo wir bleiben bei unſerem Lehrtropus, wie ihn Klötzner im Allgemeinen ausgeſprochen: Vernunft und Chriſtenthum im engen Bunde, denn beide kommen von Gott; durch den Verſtand zum Herzen; durch jenen Licht, durch dieſes Wärme für Gefühl und Begeiſterung. Wir überheben den Menſchen nicht, aber affectiren auch keine gar häufig heuchleriſche Demuth. — Wenn unſere Chriſten mit Bewunderung die Werke Gottes anſchauen, ſo weiſen wir ſie auch hin auf Pſ. 104, machen ihnen aber nicht weiß, vor Adams Fall ſei die Schlange ohne Gift, der Stachelbeerbuſch ohne Dornen geweſen. Wenn ſie kunſtvolle Maſchinen ſehen und gebrauchen, wohl gar auf einem Dampfſchiffe oder auf einer Eiſenbahn mitfahren, und mit ihrem ſchlichten Verſtande erſtaunt ausſprechen, was doch in der Natur für Wunderkräfte liegen, und welche Gaben und Macht dem Menſchen gegeben ſind, ſo führen wir ſie hin auf den Urheber alles Guten, und unſere Zuhörer würden uns ſtarr anſehen oder auslachen, wenn wir mit einem engliſchen Buche („der Thron der Gnade“ von Brothe), deſſen Weisheit Krummacher durch eine Ueberſetzung der lieben Chriſtenheit unter uns genießbar machen will und das auch „die Toleranz ſchmerzlich beklagt“, in der Schule und Kirche lehrten: „wir ſind alle unwürdige Creaturen, die, wie Spitzbuben unterm Galgen, unter Gottes Sonne ſtehen.“ Nein, ihr Berliner Kirchenzeitungen, wir halten es mit Pſ. 8, 5 — 10. und mit unſerem Millionen lieben Gellert: „Der Menſch, ein Leib ꝛc. — Der Menſch, der Schöpfung Ruhm und Preis ꝛc.“ Alt und Jung, Hohe und Niedrige lernen und ſingen freudig ſeine Lieder: „Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte ꝛc. — Auf Gott und nicht auf meinen Rath ꝛc. — Was iſt's, daß ich mich quäle ꝛc. — Meine Lebenszeit verſtreicht ꝛc.“ Wer lieber anſtimmt: „Das iſt Gnade für mich Made, daß ich ſingen kann und darf“, der thue es. Vor der Bibel und bei unſerem Volke beſtehen wir nicht damit, wenn wir mit der vierten Bitte, nach Luther's Erklärung, wenn ſie gleich ſymboliſch geworden iſt (Köthe, Concordia S. 334) erbauen wollen; oder: daß der Teufel Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften anrichte.“

Doch endlich iſt etwa die Lehrweiſe der ſtrengen Altkirchlichkeit weit glücklicher in der Beſſerung der Menſchen und ſteuert nach der Erfahrung am ſicherſten Laſtern und Sittenverderbniſſen? Dann müßten wir wohl die Segel ſtreichen. Es iſt nun freilich mit den Lobrednern der guten alten Zeit nicht leicht fertig zu werden; hier iſt nicht Raum dazu. An Klagen, daß der jüngſte Tag wegen der Ruchloſigkeit der Menſchen nahe ſein müſſe, hat es ſeit der Apoſtel Zeiten in

Predigten, Liedern und Erzählungen nie gefehlt, und nach der Geschichte getrauen wir uns keinen Zeitraum zu nennen, wo wir uns hin versetzt wünschen möchten. Liegt indeß die Welt vorzugsweise jetzt wirklich im Argen, so machen die Länder und Städte, wo seit geraumer Zeit der alte Glaube gewaltiglich soll gepredigt und geschützt werden, wahrhaftig keine glänzende Ausnahmen. Aus München klingt bekanntlich schon lange der Ruhm, namentlich im Puncte der Keuschheit, nicht fein. Aus officiellen Berichten erzählten öffentliche Blätter, daß im J. 1838 in Berlin sich die Diebstähle um 460 (die Verbrecher meist von 12 — 20 Jahren), um 306 gegen 1837 vermehrt haben. Der Erlaß, den das Consistorium in Magdeburg, veranlaßt durch des hochverehrten Königs Majestät, an die Geistlichen, wegen der „von Jahr zu Jahr zunehmenden Entsittlichung des Volkes" ergehen ließ; die Klagen aus Danzig, von allen Seiten der Provinz, über die Arbeitsunlust des gemeinen Volkes und über die Diebstähle, Ueberfälle, Mordbrennerei und Todschläge, über Vergnügungssucht der Reichen, die besonders bei der jungen Welt alle ernstliche Richtung ertödte; die fast noch schlimmeren Beschwerden der schlesischen Gutsbesitzer über ihre Dienst- und Arbeitsleute, die zugleich klagen, daß freisinnige Lehrer verketzert würden; dieß und die bekannten Mukkereien und andere Berichte von vielfacher Frömmelei; die Klagen Lisco's in seinem Christenspiegel über schändliche Sonntagsentheiligung und Vergnügungswuth, die auch von anderen Lehrern ausgesprochen werden;*) dieses Alles erwägend, wollen wir gar nicht stolz und selbstgerecht Gott danken, daß wir nicht sind wie andere Leute, aber doch die Splitterrichter an den eigenen Balken erinnern, und daß der Hengstenberg'sche und Rheinwald'sche Anhang die in dieser Allg. K. Z. mehrmals gemachte Bemerkung wohl zu bedenken hätten, ob nicht etwa durch den methodistisch-mystischen Pietismus manches Faulbette der Trägheit, mancher Opiumstrank zum Sündenschlafe dargeboten werde? Denn wie die bekannten Dogmen gar leicht entweder muthlos, oder sorglos oder nachlässig machen, so müßte es wunderbar zugehen, wenn nicht das Volk, zumal wenn es das Philesorhem weg hat, daß das Individuum sich in das All verliert und den werdenden Gott mit schaffen hilft, manche Tractätchensweise begierig genösse, wie sie unter Anderem der gedachte Engländer durch Krummacher darreicht: „Die göttliche Gnade mag von unserer armseligen Beihülfe gar Nichts wissen ꝛc. Da wäre doch etwas Pelagianismus und Moralismus wohl als Gegenmittel recht heilsam. „Der Herrgott hat einen Theil der Menschen glücklich, selig gemacht, den anderen in den Sündenpfuhl geworfen, um seinen Namen zu verherrlichen." Lieber Gott, was mußt du dir Alles, als hätte es dein Sohn gesagt, nachsagen lassen!

Jetzt fragen wir nur noch: was in aller Welt hatte nur Hr. D. Rheinwald und sein Correspondent für einen vernünftigen, erreichbaren Zweck, daß er solche Aufsätze über uns in seine Zeitung aufnimmt? Wohl nicht ohne

*) Besonders von Liebetrut: „Der Tag des Herrn und seine Feier" (Berlin 1837.) S. 298 — 330 und 346. Die Schilderungen sind sehr betrübend; nur sollte der Verf. seine orthodoxen Heilmittel näher prüfen und Großbritannien und Nordamerika nicht zu hoch erheben. Kirchlichkeit hat nicht immer wahre Christlichkeit im Gefolge.

Grund hat man Hrn. Rheinw. weder bei der Staatszeitung, noch in Bonn für unentbehrlich gehalten. Er sieht es doch wohl nun nicht für höhere Fügung an, uns den Text zu lesen? Oder will er sich dadurch mit seiner Zeitung berühmt machen? Das wäre doch zu jesuitisch. Oder uns zu schrekken? Da muß er die Waffen anders ergreifen; jetzt fürchtet sich davor auch kein leidlicher Dorfpfarrer. Oder uns eines Besseren zu überzeugen und zu bekehren? Die Absicht wäre gut, aber das Mittel ein wenig — einfaltig; zumal, was und wie er von uns denkt. Wir fragen aber nun weiter: geziemt es wohl dem christlichen Theologen, dem Boten des Friedens, Oel in einen beginnenden Brand zu schütten? Oder war es nicht löblicher, wenn er nicht schweigen will, lieber zur Verständigung ein versöhnendes Wort zu sprechen? — Kletzner's „Erklärung" und so manches Andere wäre sehr wahrscheinlich ungedruckt geblieben. — Der Menschenfreund klagt und zittert, wenn er an die politischen, kirchlichen und religiösen Wirren und Spannungen im armen, von vielen Sorgen und Uebeln geplagten deutschen Vaterlande denkt, und freut sich, wenn in diesem oder jenem Winkelchen ein stilles, zufriedenes Völkchen lebt. So war es in vielen Ländern, bis etwa blinde Eiferer den Leuten Angst machten, ihr und euere Lehrer seid auf dem Wege zur Hölle. So war es bei uns, bis Gruber und Löber sich als die rettenden Engel einstellten. — Geziemt es aber wohl dem besonnenen Manne, einen Funken der Zwietracht erst noch recht anzufachen, wo jede Regierung unnöthige Aufregung mit Weisheit zu verhüten strebt, indem überall im Volke auch Pöbel ist, und zuletzt auch unsere Eckensteher mit dreinschreien, wo nicht Schlimmeres vornehmen? Ist es denn eine Kleinigkeit, ein Land, das man nur aus der Ferne kennt, auf die Angabe eines nach Ton und Inhalt vermuthlich fanatischen oder heuchlerischen Jünglings (oder er trete mit Namen hervor und zeige, daß er zu einer solchen Anklage hinreichend befähigt und berechtigt sei) mit seiner Geistlichkeit öffentlich als unchristlich an den Pranger zu stellen? Der Einsender gewerdet sich als Bevollmächtigter des herzoglichen Consistoriums in Nr. 1. Hätte denn nicht der Red., welcher es wußte, daß dem nicht so sei, sogleich das hohe Collegium befragen sollen, ob es dessen Wunsch und Wille sei, einen solchen Aufsatz einzurücken? — Der Einsender steht ohnehin als Verfälscher und unberufener Interpret da, indem z. B. das hohe Reskript gar nicht sagt: „man habe ganz andere Dinge gepredigt" — Meint der Hr. Rheinw., wir wurden uns mit Lammesgeduld auf den Block eines Berliner Kirchenzeitungsdreifußes hinlegen? (Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Memel, 13. Mai. Unser theurer König hat zum Aufbau und zur Einrichtung neuer Schulen auf dem unserer Stadt sich anschließenden Dorfe Schmelz ein außerordentl. Gnadengeschenk von 6220 Thlr. und zur Unterhaltung derselben einen jährlichen Zuschuß von 150 Thlr. bewilligt. Diese hohe Munificenz dürfte wenigstens auffallen, als die Thatsache, daß an einem Orte des preußischen Staates, zu welchem über Eintausend schulfähige Kinder gehören (hier auf Schmelz), doch nur eine einzige Schule sich findet, welche kaum 150 Kinder faßt, so daß über 800 Kinder ohne den nöthigen Schulunterricht bleiben mußten. — Gottlob! daß diesem traurigen Zustande, über welchen schon mehrere Jahre lang Beschwerde geführt worden ist, endlich abgeholfen werden wird.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 9. Juni 1839. Nr. 90.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit dem angränzenden Muldenthale vor dem Richterstuhle der neuen Berliner Allg. Kirchenzeitung.

(Beschluß.)

Der Hr. Red. der Berl. Allg. K. Ztg. ist Kirchenhistoriker. Der Unterzeichnete will sich ihm bei Weitem nicht gleichstellen, doch hat er sich auch auf diesem Felde etwas umgesehen. Sein „Antiromanus“ (Leipzig bei Brockhaus 1823.), von dem der uns unbekannte Recensent in Nr. 51 und 52 Erg. Bl. der Jen. Allg. Lit. Ztg. 1825 sagt, es sei „ein Wort zu seiner Zeit, ein goldner Apfel in einer silbernen Schaale“, und dem Verfasser Wahrheitsliebe und Sachkenntniß nachrühmt; seine „Reformationsgeschichte“ 3te Auflage und die „Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 1830.“, die alle, wenn auch nicht von Hengstenberg und Tholuck, so doch übrigens wohlwollend aufgenommen wurden, mögen zu einer kleinen Legitimation dienen. Allein erkannte denn nicht ebenfalls Hr. Rh., daß sein Einsender auch schon ein Donatist war, oder auf dem beßten Wege ist, es zu werden? Denn gerade so und nicht anders ging es bei Stephan her. Erst war in und um Dresden „das wahre Christenthum verloren gegangen.“ Da nur Wenige den Elias beachteten, so hatte ganz Deutschland nur Baalspfaffen und Heiden: „fert, rettet euch übers Meer, ihr meine Getreuen.“ Wenn nun der Correspondent wahrnimmt, daß es auch in Altenburg im geringsten Niemandem einfällt, im Sacke und in der Asche um seiner Schreibseligkeit willen Buße zu thun, vielleicht gar manchen Hohn darüber *mit anhört*: wird er es in diesem Ueberbabel aushalten, oder, wenn er so viel Muth hat, wie Stephan, diesem *nacheilen*? Nur noch Eins. Hr. D. Rh. weiß ja wohl, daß lange Zeit und mancherlei Mühe ohne Störung dazu gehört, ehe ein versetzter Baum auf einem neuen, fremden Boden, den vorher auch sehr würdige und hochgeachtete Männer bearbeitet haben, sich vest einwurzelt und so gedeiht, daß er schöne Knospen und Blüthen treibt und viele Jahre reiche und schöne Früchte zu ärndten sind. Der damit Bezeichnete kam aus einem Bereiche, dessen weltliches Regiment wir als musterhaft fortschreitend ehren, auf dessen geistlichem Gebiete dagegen, nach Friedrich's II. Tode, nicht ohne die Schuld einiger Theologen und ihrer Theologie, sich mancherlei kränkliche Erscheinungen hervorgethan haben, daß auch der Verdacht eines inficirenden Miasmas leicht erregt und nachtheilig wird. Bedachte denn Hr. Rh. nicht, daß zu der Achtung gegen anerkannte Talente, treffliche Rednergaben und tüchtige Geschäfftsgewandtheit, in einer so bedeutenden Stellung auch besonders noch Liebe und Vertrauen im ganzen Lande und vorzüglich bei einer zwar untergeordneten, aber dennoch selbstständigen und ohne gleiche Uniform, doch Einem Herrn dienende Geistlichkeit zur gesegneten, gemeinschaftlichen Wirksamkeit erforderlich sei? Es kann in einem solchen Verhältnisse leicht Dissonanzen geben; aber der Gutdenkende wird den Accord nicht noch mehr verstimmen, sondern die Mißtöne in Harmonie auflösen helfen. Hat das Hr. Rh. überlegt und für die Bevestigung oder Herstellung des Bandes der Eintracht Etwas gethan? oder es nicht mit seinem engherzigen Lieferanten noch mehr zerrissen? Ja gesetzt, aber nicht behauptet, der Freund hätte im Eifer für das Gute und in einiger Entrüstung den Aufsatz in Nr. 1. selbst abgefaßt: der biedere, treue Freund hätte vorher den Freund auf die Folgen aufmerksam gemacht. Und von einem Dritten so Etwas in die Welt zu schicken? und in Nr. 15 und nun in Nr. 31 immer noch mehr dürres Streh und Holz ans Feuer zu legen und legen zu lassen? Meint der Red. wohl, daß dieß christlich und nützlich ist? Es gehört doch wenig Erfahrung dazu, und es wird wohl in Preußen und Berlin wie überall der Fall sein, daß, wo einmal Mißtrauen und Erbitterung eintreten, diese nicht so leicht und schnell vertilgt und in einer solchen einflußreichen Stellung sehr verderblich werden, indem dann leicht die wirklichen Vorzüge und Verdienste verkannt und vergessen, selbst an heiliger Stätte den Predigern manches anders gemeinte Wort, hier als Stichelrede, dort als Achselträgerei, hier als persönliche, klagende Herzensergießung, dort als ängstliche Heuchelei und Gott weiß wie sonst noch gedeutet, aber auch nun sonst noch im Widerspruchsgeiste und Argwohne oft auch das wahrhaft Zweckmäßige und Heilsame gehindert und erschwert wird. Wenn man zwar um des Guten willen Vieles ertragen lernt: das Gefühl behauptet auch sein Recht. War das nicht zu beherzigen?! Wir wiederholen es: einen vernünftigen Zweck können wir weder bei Hrn. Rh., noch bei seinem Correspondenten entdecken.

Digitized by Google

Aber das ist nun eben der Unsegen der Orthodoxie, nicht derjenigen, wie sie die gelehrten Theologen, ein Melanthon, Spener, die würdigen Tübinger: Storr, Flatt, Süßkind, aus deren Schule wir von dem Obercensistorialrathe Sturm eine vortreffliche, gründliche Apologie des Christenthums 1836 erhielten; nicht die Orthodoxie, wie ein Morus, A. Neander, Schott ꝛc. sie bearbeitet haben; nein, wir meinen die starre, hochmüthige, „selbstgerechte" Rechtgläubigkeit. Leset doch nur die Geschichte; nicht die einfachen Lehren des Christenthums, die eigentlich ihm doch den Weg zu den Herzen der Völker bahnten, der Menschheit die Erlösung und den Völkern christliche Bildung gebracht haben, sondern die menschlichen, unter Hader und Streit gemachten und mit blutigem Kampfe zum Theil aufgedrungenen, zugesetzten Bestimmungen trennen noch heute die arme Christenheit. Das war von jeher das Symbol: Es mag biegen oder brechen, drunter oder drüber gehen, wenn nur das gilt und besteht, was wir für rechtgläubig halten. Mochten heute die Arianer, morgen die Athanasianer, und von dem Kaiser Valens 364 gar alle beide abgesetzt, exilirt werden, die Parteien einander aus den Kirchen werfen und endlich die guten Gemeinden nicht mehr wissen, wem sie glauben sollten: war doch in dem einen Lande die Homöusie, in dem anderen die Homousie durchgefochten. Mochte der große Riß zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche entstehen, Muhammed sein Werk gründen, seine Nachfolger sich Constantinopel täglich mehr nähern und das griechisch-christliche Kaiserthum zu Grunde richten: hatte man doch filioque — freilich auch sonst noch Manches errungen. Mochte Constantin im Jahre 324 stehen, man möchte doch „in so abstrusen Dingen" Frieden halten und Duldsamkeit üben; mochten die edeln Kurfürsten von Sachsen, die sich von ihren Theologen verleiten ließen, sich in die theologischen Händel zu mengen, und nun in der Angst nicht wußten, wem sie Recht geben, wie sie den Tumult und das Aergerniß stillen sollten; hatte man doch nach vielem Umherziehen, Verketzern und Schimpfen eine Formula Concordiae mit etlichen Unterschriften auf das Papier gebracht; aber ganze Reiche, Länder und Städte mochten Nichts von ihr wissen, nannten sie mit Bedauern eine Concordia discors; eine neue Scheidewand. Auch in Altenburg disputirte man fünf Monate 1508 über den Artikel von der Rechtfertigung; die Jenenser legten den Wittenbergern ein Sündenregister ihres Unglaubens vor; der Herzog Wilhelm von Weimar unterstützte seine altlutherischen, der Kurfürst August seine Wittenberger Theologen; man schrieb Thesen und Antithesen, zankte sich darüber, bis endlich die Wittenberger ohne Erfolg und Abschiedsgruß von dannen zogen, und jeder Fürst seine Leute belobte, daß sie recht gehabt hätten. Man lese Plank Gesch. III. Bd. S. 364. Wer der starren Orthodoxie, wenn sie gleich in der Exegese und Dogmatik sich selbst mancherlei erlaubt, findet keine Gerechtigkeit und Billigkeit statt. Mochte sich Melanthon zu Tode ärgern, alle seine Verdienste werden vergessen; er dankt Gott, daß ihn der Tod auch von der Wuth (rabie) der Theologen befreie. Freilich aus seinem Principe und Urtheile über Servet durfte es ihn nicht befremden, Luther stand hierin höher. Wir haben alle schuldige Ehrerbietung gegen das hohe, wohlüberdachte und wohlgemeinte Rescript; doch hier dürfen wir es wohl der Geschichte gemäß sagen: vor Luther und der altlutherischen Kirche bestände es schon darum nicht, weil es Art. X. der Augsburgischen Confession nicht nachdrücklich hervorhebt; vor der Concordienformel, vor Tweſten und Hengstenberg, wenn sie sich treu bleiben, ebenfalls nicht wegen der nicht ausdrücklich genannten Trinität, welche sie nicht bloß als Sache der gelehrten Schule betrachten. Wir könnten noch Manches anführen, wo Gott weiß, welche alte Ketzernamen wieder aufgespürt werden könnten. Von uns sei das fern! Nur darauf erlauben wir uns hinzuweisen, wie gar mißlich es sei, sich auf das dornichte Gebiete der dogmatischen menschlichen Bestimmungen zu wagen, und statt den wissenschaftlichen Entwickelungsgang mit den Worten Gamaliel's: Ists Werk aus Gott, so könnt ihrs doch nicht hindern, ists Menschentand, so wirds vergehen — zu achten, sich vorzustellen, durch Machtgebote und Kirchenzeitungen die Sache zu entscheiden, da alsdann doch auch die Anwendung der bestimmtesten Lehrvorschriften immer noch von der Geschicklichkeit und dem guten oder minder guten Willen abhängig bleibt. Des Menschen Zorn, und besonders der theologische, der für das Heilige zu eifern wähnt, thut leicht auf allen Seiten, was vor Gott nicht recht ist. Oder war es nicht blinde theologische Wuth der angeblich Rechtgläubigen, wenn sie sogar einen frommen Arndt um seines „Wahren Christenthums" und seines „Paradiesgärtleins" willen, was in jener Zeit zwei sehr wohlthätige Erscheinungen waren, in sechs Städten verketzerte? D. Corvinus in Danzig sagte: „Der Teufel werde den Arndt holen." Der berühmte D. Ostander in Tübingen nannte ihn einen Papisten, Calvinisten, Flacianer, Schwenkfelder und Weigelianer. Aber sonderbar genug: das Ministerium in Danzig gab ihm noch einige Ketzernamen und sogar den — eines Ostandristen. Diese Orthodoxie, nämlich die starre, wollte Spener'n bei der Errichtung eines Denkmals im Jahre 1837 zu den Ihrigen zählen. Der Unterzeichnete bezweifelte die Rechtmäßigkeit dazu in einem Aufsatze in dieser Allg. K. Z. und erhielt unmittelbar von Straßburg die freundlichste Beifallsversicherung. Und wer war es denn, der diesen vielseitigen, gelehrten und praktischen Heros jener Zeit, der wohl sah, worauf es ankam und woran es fehlte, unaufhörlich anklagte, peinigte und von einem Orte zum anderen verfolgte, bis er endlich in Berlin, wo er schwerlich die beiden Kirchenzeitungen für seine Geistesverwandten ansehen würde, einige Ruhe und Sicherheit fand? Da sollte er immer wieder nicht recht gelehrt haben, und endlich war man so glücklich, baare 264, sage zweihundert und vier und sechszig Ketzereien aufgespürt zu haben; ja man wollte ihn nicht einmal den seligen Spener nennen. *) Das will nicht das hohe Rescript; aber solche unberufene Interpreten steuern darauf hin und machen denkende Christen ängstlich, nicht denkende verwirrt und fanatisch. Wie es dem edeln, verdienstvollen Franke, den Philosophen Thomasius und Wolf, wie es verstorbenen und noch lebenden freisinnigen, von Fürsten mit wichtigen Aemtern bekleideten und von den Ländern mit segensreichem Vertrauen beehrten Theologen ergangen, ist bekannt genug.

So war es, laut der Geschichte, so ist es, so wird es bleiben, zum größten Nachtheile für echte Religiosität, so lange nicht die Demuth bescheiden macht; ich kann mich bei dem, worin so Viele anders als ich denken, auch irren; und wenn es selbst meine Lieblingsvorstellung beträfe. Sie kann es viel-

*) Man lese das vortreffliche Leben Spener's von dem würdigen Hoſ ach.

by Google

leicht für mich durch die Individualität meiner Denkkräfte und Gefühle, durch Unterricht und Bildung geworden sein, und doch wohl auf einem Irrthume beruhen, der mit würdigen Begriffen von der Gottheit nicht vereinbar, und auf den doch wohl ein neuer gebaut worden ist. Wie kann ich ohne Ungerechtigkeit den Andersgläubenden den gesunden Verstand, ohne Lieblosigkeit ihnen den guten Willen absprechen, die Wahrheit zu suchen, da ich sie doch sonst als ganz vernünftige Leute achten muß? Worin wir abweichen, darüber wollen wir uns friedlich verständigen, wo wir verschiedener Meinung bleiben, uns dennoch brüderlich vertragen. Die Liebe soll die Ungleichheit im Glauben und in der Hoffnung ausgleichen. Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit ist im ganzen Reiche der Natur; sie finden sich auch im Reiche der Gnade, sonst hätte es Gott und der, den er gesandt hat, viel anders eingerichtet. Ohne jene Liebe wird bei streitenden Parteien auf beiden Seiten leicht sehr gefehlt. Wahrheitsliebende Männer nehmen gern Berichtigungen an; Bretschneider's Probabilien, Röhr's Briefe über den Rationalismus, wenn man dessen Grund- und Glaubenssätze 1. und 2. Aufl. damit vergleicht, Schott's, de Wette's, von Ammon's Schriften liefern Beweise. Nur Gründe werden gefordert. Wenn man aber voraussetzt, was erst zu erweisen ist und darauf baut, keinen Widerspruch anhören mag, wo führt das hin. Werke von A. Neander, Schott ꝛc. haben auch in der krit. Pred. Bibl. und im Holl. Pred. Journ. gerechte Würdigung gefunden. Aber wenn freilich von der anderen Seite Rationalismus, Naturalismus und Pantheismus unter einander geworfen, Predigten, wie die Wildenhayn'sche für unchristlich und als die Frucht „fader Aufkläreret" verrufen werden: wann soll denn der Zeitpunct eintreten, wo Eine Heerde unter Einem Hirten wird, nicht bloß, daß wir uns Alle auf ihn taufen lassen, weiter aber Nichts von einander wissen mögen; nicht etwa, daß wir in 12 Glaubenspuncten uns vereinigen, aber dann über zwei oder drei einander allen Schimpf anthun, oder uns todtschlagen, sondern daß Joh. 17, 3. unser Symbol und Joh. 13, 35. unser Vereinigungspunct ist? Fragen wir uns doch ernstlich: was würde unser Herr und Meister wohl sagen, wenn er nach achtzehnhundert Jahren heute unter uns träte, und nun, wäre er bloß Menschensohn, aus dem römischen Katechismus, aus den Concilienbeschlüssen, Bullarien; oder aus den griechischen Lehrbüchern, der großen Concordienformel und den Controversschriften, aus den Quartanten der Scholastiker und Dogmatiker seine reine, einfache Religionslehre herausuchen sollte? oder wenn er über diese Bemühungen noch mild urtheilte, was würde er sagen, wenn er mit ansähe, was man der lieben Christenheit als christliche Feste, Gebräuche, Aufzüge, Weihungen u. s. w. aufgedrungen hat? Oder hörte, was mitunter in den christlichen Ländern gelehrt und gepredigt wird? Oder läse die Geschichte seiner Kirche; sähe und hörte, daß und warum noch immer Hader und Spaltungen seine große Gemeinde entzweien; daß zwei Worte: „das ist", nicht bloß trennen, sondern feindselig erbittern und jedes Häuflein eine alleinseligmachende Kirche sein will? Und kann es ausbleiben, daß, wie viele hochachtbare Männer erwarten oder fürchten, neue Parteien entstehen, wozu bei den Katholiken die Cölner Angelegenheiten, bei uns die Pietisten und Stephanisten die Veranlassung gegeben haben? Auf dem Wege der Starrsinnigkeit und Intolerenz gräbt sich die Orthodoxie in Rom, England und Deutschland selbst ihr Grab;

aber leider wird sie damit auch viel Wahres und Gutes mit hinabreißen.

In Nr. 31. ist also schon wieder ein Blitzstrahl, doch ein kalter, geschleudert. Daß des Menschen Zorn nicht thue, was Alles recht ist, haben wir schon Hrn. D. Schuderoff zugestanden; aber daß der geistreiche Mann „nie im Stande gewesen sei, eine nach dem christlichen Heile begierige Seele zu erbauen", gegen diese ganz stephanistische Tirade werden Tausende von Altenburgern und Renneburgern, die ihn noch jetzt zahlreich gern hören, protestiren.

Auf des Correspondenten übrige Fehlschlüsse ließe sich Vieles antworten. Wenn er aber von offener Auflehnung spricht, so möchte man doch wohl fragen: bei wem hat sie sich wohl öfters und noch ganz anders gezeigt, als eben bei gewissen Leuten, die, wenn es Conventikel, Controverspredigten und Auswanderung gilt, sogleich, wie noch Fani in seinem Kirchenrechte, schreien: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen? Worauf anders stützt Gruber die nun doch noch erfolgende Auswanderung? Der Correspondent maßt sich abermals die Rolle an, als schöpfe er aus „officieller Quelle", „wie die Auflehnung die Behörde in die unangenehmste Stellung versetze." Da muß in der That das Ausland glauben, es sei eine vollkommene Rebellion eingetreten. Nein, wir thun wie vorher, herzliche Bitte, Fürbitte, Danksagung und Gebet für unseren väterlichen Landesherrn und unsere vorgesetzte Obrigkeit, daß wir unter ihnen ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Der augenblickliche Mißton soll nicht den ganzen Accord stören. Möge das nur nicht der ohne allen Beruf sich einmischende Fanatiker thun. Nennt er das Rescript schonend und mild, so brauchte er gar nicht in seinem „Commentar" es schlimmer zu deuten. Sein „Gerede" ist viel vergeblicher, als das des uns unbekannten, angeblich nahen Sendschreibers. Doch zum Schlusse: Die, welche das letzte Schriftchen als einen Zug gegen den Rationalismus ansahen, fertigt er also ab: „Eben dadurch, daß sie die Ermahnung des Consistoriums zu einem lebensvollen Christenthume, zu einer begeisterteren Verkündigung im Glauben und Liebe nicht verstehen, sondern in alle dem nur steife Orthodoxie, Pietismus und Muckerthum erblicken, dadurch haben sie sich als die Unverbesserlichen gezeigt, welche nebst ihren vielen heimlichen und offenkundigen Brüdern der Nachbarländer dem gerechten Gerichte anheim gefallen sind." Armseliger Wicht! Das heißt „Mundfertigkeit", Selbstgerechtigkeit und ist reiner, unverbesserlicher Stephanismus. Doch wir bitten für die, die uns beleidigen und verfolgen. Aber merket auf, ihr Gemeinden im protestantischen deutschen Vaterhause: Heute mir, morgen dir!!

Drei christliche edle Monarchen von drei verschiedenen Kirchen blieben diesen treu; aber das Bekenntniß: Wir glauben all' an einen Gott und Erlöser und ihr frommer Sinn vereinigte sie und ihre kriegerischen Schaaren brüderlich für Einen Zweck. In gleicher Demuth beugten diese mächtigen Regenten ihre Kniee bei Probsthayda vor dem Allmächtigen 1813. Der Herr der Heerschaaren hatte ihr Gebet erhört, ihre Eintracht gesegnet. Ach möchten doch alle ihre Theologen auch dieses erhebende Beispiel beachten, und den Wahn aufgeben, als ob er, der uns Allen Schöpfer und Versorger ist, über Alle seine Sonne scheinen läßt, nur ein Vaterauge für den vierten Theil, und zwar nur für die getauften Erdenbewohner

Digitized by Google

habe, von Ungetauften Nichts wissen möge, weil der Jugendsünder und nachherige intolerante Bruder Augustin die Tugenden der Heiden für glänzende Laster erklärte; oder als ob der Himmel so klein und enge, als die Herzen derer wäre, die in ihren größeren oder kleineren Kirchlein allein die Schlüssel zu jenen Pforten in Verwahrung haben wollen.

Um Vermuthungen zu ersparen und Mißdeutungen vorzubeugen, unterzeichnet sich Kirchenrath und Pfr. sen. Hempel in Stünzhayn bei Altenburg noch immer

Christianus Sincerus Sen.

Nachtrag.

Noch ist schon wieder der Altenburg-Berliner, treu seiner Art, in Nr. 35 und 36 der Berliner Allg. K. Z. hervorgetreten und spricht abermals durch: „Man wundert sich, daß man eine für sich selbst sprechende, auch von keinem Vernünftigen angegriffene Verfügung noch anderweitiger Beurtheilung (dem Gutachten von vier Facultäten) unterwerfen mag.“ Wenn das nicht päpstlich-hierarchischer Unsinn ist, so gibt es keinen. Man sammle doch einmal die Stimmen der Vernünftigen im Lande, ja in ganz Sachsen.

Nr. 36 werden die Jenaischen Theologen gelobt, daß sie sich schriftlich für das Rescript ausgesprochen. Wir wollen vertrauliche Mittheilungen nicht so indiscret mißbrauchen, wie es die Berliner Allg. K. Z. gethan hat; so viel aber können wir dem Publicum versichern, daß dem Aufsatzmacher seine ihm eigenthümliche Brille ganz andere, recht sinnvolle Lesarten hat übersehen, Geistesabwesenheit aber aufs Neue ihn Dinge darin hat finden lassen, die ein gesundes Auge nicht findet. Der „akademische Lehrer in Berlin“ und der „Rheinische Kirchenbeamte“ mögen uns erst ihre Gründe für die „Billigung dieser Maßregel“ vorlegen; wir wollen dann sehen, ob wir nicht mit ihnen fertig werden. Wir getrauen uns selbst in Preußen und in dem Gesammtsachsen, das Preußische eingeschlossen, gewichtvollere Autoritäten entgegenzustellen, wenn diese entscheiden sollten.

„Vom 1. Mai“ wird abermals die dem hohen Rescripte in dem Sinne, wie es der Correspondent deutet, gewordene allgemeine Ungunst „eine dem Evangelium feindselige Gesinnung“ genannt. Die Explosionen von „elenden Zeitungsartikeln“ (Aufsätzen, doch wohl nicht alle, z. B. Nr. 44. Leipz. Allg. Ztg. und ihre meisten späteren sind recht sehr vernünftig, wenn gleich dem Correspondenten nicht zusagend), „von schlechten Versen“ u. s. w. wird man nicht loben; aber der Irrationalismus des Correspondenten, der nichts von Rationalismus wissen will, weil er verlernt hat, daß ratio die Vernunft heißt, und da freilich selbst „Bürger und Bauern die erschienenen Broschüren fleißig lesen“, weil sie den unverdorbenen Sinn mehr ansprechen, als Predigten, wie sie etwa der Correspondent halten würde, wird nichts bessern.

Was wird aber unser Ankläger nun sagen, daß dem suspendirten D. Schubereff „von seinen Altenburgischen Glaubensgenossen“ ein ausgezeichneter silberner Becher mit der Ueberschrift: „Und Gott sprach: es werde Licht und es ward Licht“ ꝛc. überbracht wurde; daß dem Vernehmen nach die Altenburger Bauerschaft ein Gleiches thun will; daß eine Deputation aus Ronneburg, wo man Schubereff auch zum Sängerfeste den 22. Mai 1839 laute Huldigung darbrachte, um Aufhebung der Suspension, vielleicht nicht vergeblich, gebeten hat, da er

die religiösen Bedürfnisse seiner Gemeinde vollkommen befriedigte und auch als Emeritus doch von Zeit zu Zeit sie noch erbaue? Was wird der Schreiber vollends zu der sehr beachtenswerthen öffentlichen Erklärung des Hrn. Geh. Rathes und Consistorialpräsidenten v. Wüstemann sagen, wenn „die angeblich authentische Interpretation, die auf eine sehr unbedachte Weise in der Rheinwald'schen Kirchenzeitung dem Rescripte gegeben wurde, sehr ungehörig“, die neuerlichen Notizen in Nr. 35 und 36 „theilweise sehr inexact, und theilweise nur auf einem indiscreten Mißbrauche von Privatcorrespondenzen sehr geachteter Männer (mit Hrn. Geh. R. v. W.) beruhend“ genannt, von ihm zugleich „mit der angeblichen Mittheilung von Ansichten des Consistoriums in Nr. 1 jener Kirchenzeitung hiermit abgelehnt werden“? O wäre diese oder eine ähnliche Erklärung und Erläuterung sogleich bei dem Anfange der Sache und bei dem ersten Geschwätze in der Berliner Allg. K. Z., das allerdings die Geistlichen und die Gemeinden irreleiten und beunruhigen mußte, gegeben worden! Die Allg. Leipz. Ztg. hat Etwas gegen jene Erklärung erwiedert; doch hätte sie freilich auch der Schwierigkeiten gedenken sollen, wo, wie und mit wem nun in diesem Falle über ein solches Consistorialrescript, das eine Art von Lehrvorschrift zum Theil auch über solche Lehren und Auffassungen, worüber eben zur Zeit die Wissenschaftlichkeit im Streite liegt, von Geistlichen dem Collegium gegenüber, das jene Lehren insgesammt als ganz ausgemachte dem Lehrstande einschärft, behandelt werden sollte.

Allein wie steht nun Hr. D. Rheinwald mit seinem Correspondenten da? Er läßt frisch hin drucken, was sich brüstet, als sei es aus der reinsten und ersten Quelle, und muß sich nun solche Verfälschung und Indiscretion nachsagen lassen? An ihren Früchten mögt ihr diese Zeitung erkennen. Der Altenburg-Berliner wird wahrscheinlich sagen: Aus dem Allen sieht man, wie nöthig das Rescript war, aber das wunderliche Land will sich nur dadurch nicht bessern lassen!

H.

Kirchenchronik und Miscellen.

Nürnberg, 26. April. Wie man aus guter Quelle vernimmt, hatte der König von Preußen der evangelischen Gemeinde in Ingolstadt, die bis jetzt ihren Gottesdienst in einem durchaus ungeeigneten Locale halten muß, als Beitrag zur Einrichtung eines geziemenden Gotteshauses eine bedeutende Summe durch seinen Gesandten in München zustellen lassen. Der Kirchenvorstand machte höheren Orts davon die Anzeige, empfing aber, statt der Weisung, sich für das Geschenk bei dem edeln Geber zu bedanken, den Befehl, dasselbe unter einem passenden Vorwande an den Gesandten zurückgelangen zu lassen. — Die hier durch ziemlich öffentlich betriebene, von der Obrigkeit aber ignorirte Collecten zusammengebrachte Summe für den Bau einer protestantischen Capelle in Neuburg an der Donau beläuft sich, den Erlös aus der Versteigerung weiblicher Handarbeiten eingerechnet, auf etwa 2000 fl., und auch aus anderen protestantischen Städten des Landes sollen verhältnißmäßig ansehnliche Beiträge dahin geflossen sein, so daß, da in Neuburg bereits früher ein nicht unbedeutender Fonds beisammen war, der Bau in kurzer Zeit wird beginnen können, wenn nicht von derselben Seite die Hemmnisse sich wiederholen, welche den Kirchenbau in Aschaffenburg Jahre lang verzögerten. (Leipz. Allg. Ztg.)

Preußen. An die Stelle des im Juni v. J. verstorbenen königl. Consistorialrathes und Hofpredigers D. Woide in Königsberg ist der Hr. Prof. D. Sieffert als Hofprediger von der reformirten Burgkirchen-Gemeinde gewählt worden.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 11. Juni 1839. Nr. 91.

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 3. Juni 1839. So wenig man auch erwarten konnte, daß, nachdem in den Monaten Februar und März Flugschriften ohne Zahl *) die bekannte Strauß'sche Angelegenheit besprochen und unter denselben mehrere, namentlich die vom verdienstvollen Pfarrer Heer in Mull, Canton Glarus, verfaßte sich großen Beifall erwerben hatten, neue Beleuchtungen dieses Gegenstandes die Aufmerksamkeit unseres schon fast übersättigten Publicums auf sich ziehen würden, so hat doch dieses Unerwartete stattgefunden und findet fortwährend statt vorzüglich in Absicht auf das anonym erschienene, dem Vernehmen nach von Hrn. Professor Lücke verfaßte und von Hrn. D. de Wette (dem dieser Freundschaftsdienst etwas sauer angekommen zu sein scheint) mit einem Vorworte ausgerüstete und in Basel erschienene Schriftchen: „D. Strauß und die Zürcher Kirche. Eine Stimme aus Norddeutschland." Begreiflicherweise konnte dasselbe dem „Schweizerischen Republikaner" nach seinen bekannten Tendenzen nicht wohl zusagen, und daher ist es ganz in der Ordnung, wenn er es als „eine der Erscheinungen, die Niemanden sehr ansprechen können", seinen gläubigen Lesern aufführt. Sonst sind aber alle Unbefangene darüber einverstanden, daß dasselbe sehr Viele ungemein ansprach und daß nicht leicht gründlicher, ruhiger, leidenschaftloser und geistreicher über diese vielbesprochene Angelegenheit geschrieben werden kann, als es von dem berühmten Verfasser geschehen ist. Ohne gegen Hrn. D. Strauß ungerecht zu werden und ohne der Wissenschaft das Recht der freien Forschung zu verkümmern, erklärt er doch offen und unumwunden, daß „die Kirche als religiöse Gemeinde ein unbedingtes Recht hatte, gegen eine Lehre der Art zu protestiren" — daß „die Lehre von D. Strauß auch in der dritten Ausgabe (in welcher er der historischen Wirklichkeit Christi wieder mehr Umfang und Wirklichkeit gibt) und der Glaube der Christenheit auf dem Grunde der Schrift und in allen Ausgaben des kirchlichen Lehrbegriffes wesentlich verschieden sind und einander aufheben." — Da dieses Schriftchen zur Zeit in Deutschland noch wenig verbreitet sein dürfte und wir gerade durch diese Zeilen Viele einladen möchten, sich mit demselben näher bekannt zu machen, so führen wir nur noch folgende Stellen, als den Geist des Ganzen ganz vorzüglich bezeichnend, an. „Die Wissenschaft, so heißt es S. 9 f., ist uns ein hohes Gut; wir können sie nur mit dem Leben selbst aufgeben. Aber das höchste Gut ist sie nicht, selbst wenn sie irgendwo vollendet wäre und die Wahrheit vollkommen erkannt hätte. Als wesentlicher Theil des höchsten Gutes hat sie an der Religion, an der Kunst, am Staate, an der Kirche, an der Familie ihre nothwendige Ergänzung, und am Leben wie an der Natur nicht ihr Product, oder ihre Erfindung, sondern ihren Grund und Inhalt. Hätte die Wissenschaft, und zwar vorzugsweise die absolute, die Philosophie, den christlichen Glauben erzeugt, erfunden, so möchte sie mit ihm schalten und walten, zerstören, oder bewahren. Aber dieß wird selbst D. Strauß nicht behaupten. Und so bleibt's dabei, daß Kirche und Wissenschaft wenigstens zu gleichen Theilen gehen und aneinander ihre Gränze, ihre Wahrheit, ihr Leben haben. Wir verwerfen und verabscheuen alles Papstthum und Pfaffenthum, allen Fanatismus, aber nicht bloß in der Kirche. Es gibt ein Papst- und Pfaffenthum der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, eine fanatische Tyrannei der Wissenden. Ihr Motto ist: fiat scientia et pereat mundus. Wir verwerfen und verabscheuen auch diese Tyrannei. Ist davon im Zürcher Handel keine Spur? Wir wollen nicht richten, aber das wissen wir, jene Unholde sind gleich verderblich in der Wissenschaft, wie in der Kirche." Und S. 13 lesen wir: „So war es nicht gut gethan, wider Willen der Kirche D. Strauß zu berufen, und die warnende Stimme des allgemeinen christlichen Glaubens nur für das selbstsüchtige Angstgeschrei einiger Frömmlinge zu halten." Wenn aber Hr. Prof. Lücke am Schlusse S. 19 schreibt: „Wehe ihr (der Kirche), wenn die klägliche Leidenschaft sich einmischt, und der Streit nicht eher ruht, als bis die Hochschule von Zürich von ihr knechtisch gebunden wäre, oder was Andere verschuldet haben, ihr mit ihrem Untergange bezahlen müßte! Die Rache würde nicht ausbleiben" u. s. w.; so scheint sich der vortreffliche Mann in ganz irrigen Voraussetzungen zu befinden. Nicht die Kirche, d. h. weder die Geistlichkeit, noch die kirchlich gesinnten 40,000 haben die Existenz der Hochschule bedroht, obgleich nicht zu läugnen ist, daß bereits seit

*) Vorzüglich theilnehmend und fruchtbar erwies sich St. Gallen, von katholischer wie von evangelischer Seite.

Digitized by Google

Jahren viele im Volke aus finanziellen Gründen die Hochschule mit einem gewissen Mißvergnügen betrachteten; aber gerade dieser Theil des Volkes nahm Lehre an, wenn seine Führer ihm das Uebertriebene seiner ökonomischen Bedenklichkeiten und die Forderungen der wahren Nationallehre anschaulich machten; nein, es war der radicale Hr. Regierungsrath Bürgi, der am 19. März, nachdem der Große Rath die Pensionirung des Hrn. D. Strauß gut geheißen hatte, die Motion stellte, daß der Große Rath die Aufhebung der Hochschule beschließe, 1) weil die Hochschule nicht diejenigen erfreulichen Resultate geleistet hat, die man sich bei ihrer Gründung von ihr versprach, und 2) weil die Lehrfreiheit, die Grundlage einer Hochschule, durch die Ereignisse der jüngsten Zeit bedroht ist. Ungeachtet aber diese Motion für erheblich erklärt und die Commission, welche in Folge dessen gewählt ward, um zu untersuchen, ob der Fortbestand der Hochschule mit Rücksicht auf ihre Leistungen und den ökonomischen Aufwand des Staates für dieselbe wünschenswerth sei, oder nicht, großentheils nicht mit Gönnern der Hochschule bestellt ward, so sprach sich doch in der ersten Sitzung dieser Commission am 27. v. M. eine im Ganzen der ferneren Existenz unserer Hochschule nicht ungünstige Stimmung aus. Wenn aber ein dem Juristenstande angehörendes Mitglied dieser Commission am Schlusse seines übrigens musterhaften Votums für Erhaltung der Hochschule, erklärte, in dem Falle, daß die Kirche Einfluß auf die Besetzung der theologischen Facultät erhalte, auf die Aufhebung der Hochschule antragen zu müssen, so bezieht sich dieß darauf, daß von einer anderen am 20. März zur Wahrung der Interessen der evangelisch-reformirten Landeskirche erwählten Commission dem nächsten Großen Rathe unter anderen Vorschlägen der Antrag gebracht werden wird: „Zur Erwählung oder Berufung der theologischen Professoren zieht der (aus 15 Mitgliedern bestehende) Erziehungsrath vier Mitglieder des Kirchenrathes zu.“ Hätte der Erziehungsrath, in welchem sich zwar seit sechs Jahren zufällig auch einzele Geistliche und kirchlich gesinnte Männer befanden, fortgefahren, in dem Geiste, wie früher, die theologischen Professoren zu wählen, so wäre dieses Begehren natürlich nie zum Vorschein gekommen. Nachdem nun aber die Kirche die bekannten Erfahrungen gemacht hat und wenigstens einige Garantie für die Zukunft wünscht, findet man Obscurantismus, Beschränkung der Lehrfreiheit und Gott weiß was Alles darin, wenn sie wenigstens etwelchen Einfluß auf die Wahlen der Männer, in deren Händen die Bildung ihrer künftigen Lehrer liegt, zu erlangen wünscht. Sollten denn die Glieder des Kirchenrathes von dem, was zu einem tüchtigen Professer der Theologie gehört, nicht ebenso viel verstehen, als Juristen, Aerzte und Advocaten?? Wir wollen diesen Männern in keiner Beziehung zu nahe treten und erkennen die Verdienste, welche sie sich um einzele Zweige der öffentlichen Wohlfahrt erworben haben; daß aber Mitglieder der obersten Kirchenbehörde des Cantons ebenso viel natürlichen Beruf zur Theilnahme an der Erwählung theologischer Professoren haben, als die eben bezeichneten, darüber werden sich gewiß alle Unbefangene nur in bejahendem Sinne aussprechen. Ein anderer, sehr wichtiger Gegenstand, der in Folge der religiösen Bewegungen des letzten Winters die Aufmerksamkeit der vorberathenden Behörden lebhaft beschäftigt, ist die Constituirung einer gemischten, d. h. aus weltlichen und geistlichen Gliedern bestehenden Synode. Da aber in

diesem Augenblicke die Ansichten, wie über die Wünschbarkeit, so auch über die Wahlart und Composition einer solchen sehr getheilt sind, so wollen wir, ehe wir in diesen Blättern ausführlicher über diesen Gegenstand eintreten, wenigstens so lange warten, bis sich die Synode über denselben ausgesprochen haben wird.

Westphalen. Die Freude über die im Jahre 1835 den evangelischen Gemeinden von Rheinland und Westphalen allergnädigst verliehene Kirchenordnung ist leider schon vielfältig getrübt worden. Es zeigt sich nämlich immer deutlicher, daß diese im Ganzen bei den weltlichen Behörden nicht die günstige Aufnahme gefunden hat, welche ihr bei den Gemeinden selbst und den Geistlichen zu Theil geworden ist. Aller Orten werden hierüber Klagen geführt und wurden diese ganz besonders auf der zweiten westphälischen Provinzialsynode gehört. Von mehreren Kreissynoden war deßhalb Beschwerdeführung bei den höchsten Staatsbehörden beantragt, und wenn die Provinzialsynode auch für dießmal aus Schonung und Rücksichtnahme nicht darauf einging, so konnte sie doch nicht umhin, die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß zu ähnlichen, wohlbegründeten Klagen in Zukunft keine Veranlassung wieder gegeben werden würde. Sie hat nach §. 49 über die Erhaltung der Kirchenordnung zu wachen und würde daher verpflichtet sein, jede Nichtbeachtung und Verletzung derselben, von welcher Seite diese auch erfolgen dürfte, zu rügen und zur Anzeige zu bringen. Die Mißstimmung gegen die Kirchenordnung geht leider von den höheren Behörden aus und auf die unteren über, und gibt sich den Pfarrern und Presbyterien nicht nur auf vielfältige Weise schmerzlich zu erkennen, sondern führt auch zu mancherlei unangenehmen Collisionen und Irrungen. Mit gerechtem Erstaunen vernimmt man, wie selbst hochbestellte Staatsbeamte, die doch durch ihr Wort und Beispiel Ehrfurcht gegen Verfassung und Gesetz befördern sollten, sich mit Nichtachtung und selbst mit Unwillen gegen die Kirchenordnung und die dadurch der Kirche gegebene Verfassung auslassen können. Hieraus läßt sich denn auch erklären, wie man sich noch nicht daran gewöhnen kann, die Kirchenordnung als eine Wahrheit zu betrachten, sondern bald hier, bald da an ihr zu rütteln und zu schütteln sucht. Es ist dieß gewiß höchlichst zu beklagen, da die Gemeinden auf solche Weise in ihrem guten Glauben an die Kirchenordnung, als ein theuer werthes Geschenk unseres frommen, um das Heil der Kirche eifrig besorgten Königs, wankend gemacht werden und die volle Wirksamkeit derselben vielfältig gehemmt und erschwert wird. Es wäre deßhalb sehr zu wünschen, daß durch die bezüglichen Verhandlungen der westphälischen Provinzialsynode die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden auf diesen Gegenstand hingelenkt und eine entschiedene Erklärung derselben dadurch veranlaßt werden möchte, damit in Zukunft der Grund zu solchen Beschwerden wegfiele. — Wie wenig geneigt manche Behörden sind, der Kirche wieder zukommen zu lassen, was ihr von Rechtswegen zukommt, zeigt sich am auffallendsten bei Ueberweisung des kirchlichen Armen-Vermögens. Dieses wurde in der letzten Zeit von besonderen Armen-Vorständen, die unter dem Präsidium des Pfarrers standen, verwaltet, und ist die Verwaltung durch die Kirchenordnung den Presbyterien überwiesen. Nach der neuen Verwaltungsordnung soll den letzteren nur dasjenige Armen-Vermögen als kirchlich übergeben werden, welches bis zu der Zeit

Digitized by Google

der Fremdherrschaft von der Kirche verwaltet ist. Obgleich nun längstens nachgewiesen ist, daß die letzte Bestimmung auf das Armen-Vermögen sämmtlicher Landgemeinden Anwendung findet und von den einzelen Presbyterien wiederholentlich auf die Ueberweisung angetragen ist, so erfolgt diese doch nicht und sieht man nicht ein, wie diese Angelegenheit ihre Erledigung finden wird, wenn nicht bald von Oben her ein entschiedener Spruch erfolgt, wodurch der Kirche zugewiesen und übergeben wird, was ihr gehört.

Königsberg. Für die Provinz Preußen ist nunmehr auch — seit Mitte April — eine besondere kirchliche Zeitschrift ins Leben getreten,

„Das Preußische Provinzial-Kirchenblatt“,

herausgegeben von den beiden hochgeachteten Geistlichen, dem Consistorialassessor und Hofprediger Joh. August Eduard Oesterreich und dem Professor und Superintendenten Dr. Johannes Karl Lehnerdt. Dasselbe soll nach der inneren und äußeren Seite des Pastorallebens auch einen zweifachen Inhalt haben. In der ersten Beziehung soll das Blatt Aufsätze — mehr oder weniger ausführlich — vorzugsweise Synodal-Abhandlungen enthalten, und zwar über Alles, was den evangelischen Geistlichen als solchen, und namentlich in der Provinz Preußen, zu interessiren vermag. Dahin gerechnet wird theils Kirchengeschichtliches, vornehmlich die Entwickelung kirchlicher Zustände in der Provinz betreffend, theils Schrift und Schriftlehre in ihrer praktischen Beziehung, theils das im engeren Sinne Pastorale, als Homiletisches, Katechetisches, mit Ausschluß von Predigten und Katechesen selbst, Liturgisches, Kirchenrechtliches ꝛc. In der anderen Beziehung soll es ein fortlaufendes, übersichtliches Repertorium der von dem königl. Consistorium sowohl, als von den Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder erlassenen Circular-Verfügungen dergestalt theils vollständig, theils auszugsweise enthalten, daß es ein sicherer amtlicher Rathgeber wird. Hieran soll sich eine Sammlung aller dem evangelischen Geistlichen interessanten kirchlichen Notizen, eine Kirchen-Chronik der ganzen Provinz anschließen, auch Mittheilungen über liturgische Erscheinungen in der Provinz und über Angelegenheiten der theologischen Facultät der Königsberger Universität.

Die Herren Unternehmer leisten bei Herausgabe dieser Zeitschrift auf persönlichen Vortheil völlig Verzicht und haben den zu hoffenden Kostenüberschuß zur Bildung eines „Pensions-Hülfsfonds für emeritirte Geistliche“ bestimmt.

Das Kirchenblatt erscheint vierteljährlich in Heften zu sechs Bogen im Verlage der J. H. Bon'schen Buchhandlung in Königsberg zu dem sehr billigen Preise von 1 Thlr. für den ganzen Jahrgang.

Das erste Heft enthält, außer zwei Synodal-Arbeiten (über den Confirmanden-Unterricht und über die homiletische Behandlung der alttestamentlichen Geschichte), den vom Hofprediger Oesterreich ausgearbeiteten Plan zur Bildung eines Pensionsfonds für emeritirte Geistliche, einen Plan, der unter den Geistlichen der Provinz hoffentlich die gewünschte Theilnahme finden wird und auch wohl außerhalb der Provinz nähere Aufmerksamkeit verdient.

Schon jetzt hat das Kirchenblatt so zahlreiche Theilnehmer gefunden, daß sich ein jährlicher Reinertrag von 300 Thlr. übersehen läßt, welcher dem erwähnten Fond zufließen soll.

Es wird durch Herausgabe dieses Blattes einem schon lange und besonders seit Wiederaufleben der Kreissynoden gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, dadurch zugleich auch dem vornehmlich von D. Tholuck der Geistlichkeit unserer Provinz gemachten Vorwurfe der Illiteralität begegnet, und läßt sich gewiß ein dauerndes Bestehen dieser Zeitschrift hoffen.

Preußen, im April 1839. (Bibelgesellschaftssachen.)

1) Bibelgesellschaft zu Posen. Im Jahre 1836 bis 1837 wurden durch die Bibelgesellschaft zu Posen vertheilt 1188 Bibeln und 1892 Neue Testamente und einzele Theile der heiligen Schrift. Unter diesen 3080 heiligen Schriften waren 2208 in deutscher, 830 in polnischer, 36 in böhmischer Sprache und 6 griechisch-lateinische, für evangelische Christen 2330, für römisch-katholische Christen 750. Die verschiedenen Truppentheile des 3. Armeecorps erhielten 464 Neue Testamente.

Von den Hülfsvereinen ist der in Ratibor in Oberschlesien der thätigste gewesen.

Nach den Berichten würden wahrscheinlich mehr heilige Schriften in Oberschlesien haben abgesetzt werden können, wenn es nicht an polnischen Bibeln und Neuen Testamenten mit gothischen Schriftzügen gefehlt hätte. Hoffentlich wird der in diesem Augenblicke in Posen unter der Presse befindliche neue Abdruck der ganzen Bibel in polnischer Sprache mit gothischer Schrift, welchen die Londoner Bibelgesellschaft auf ihre Kosten veranstaltet, diesem Mangel einigermaßen abhelfen.

Die Thorner Bibelgesellschaft, welche bisher mit der Posener verbunden war, ihre Beiträge dieser zugehen ließ und die Bibeln von ihr bezogen hatte, hat diese Verbindung aufgegeben und sich der Muttergesellschaft in Berlin unmittelbar angeschlossen.

Bestand an Bibeln hat die Gesellschaft: 882 Bibeln und 4050 N. Test. und einzele Theile der heil. Schrift.

Eingenommen wurde . .	1545 Thlr.	1 Sgr.	5 Pf.
Ausgegeben	1215 „	13 „	3 „
Bleibt Bestand:	329 Thlr.	18 Sgr.	2 Pf.

2) Frauen Bibel-Verein in Königsberg. Im Jahre 1836 hat sich an die Bibelgesellschaft zu Königsberg ein Frauen-Bibelverein angeschlossen, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, das vorhandene Bibelbedürfniß namentlich in den Familienkreisen der ärmeren Classe, welche sich der Kirche entziehen, zu erforschen, oder das nicht vorhandene zu erwecken. Von dem Wirken dieses Vereins konnte nur Erfreuliches erwartet werden, indem die Frauen für eine stille, ausdauernde, aufopfernde, in die engen Gränzen des Familienlebens eingeschlossene Wirksamkeit bestimmt und daran gewöhnt sind, und mit der freundlichen Rede und herzlichen Bitte oft leichter und mehr wirken, als die feierlichste Beredtsamkeit des Mannes. Das von dem Vereine im ersten Jahre seines Bestehens Geleistete hat die Erwartung bei weitem übertreffen, indem derselbe nicht nur an Beiträgen von Mitgliedern und Wohlthätern 153 Thlr. vereinnahmt und dafür 173 Bibeln und 30 N. Test. angeschafft und vertheilt, sondern auch der Bibelgesellschaft noch aus dem Ueberschusse der Einnahme die Summe von 50 Thlr. zur Förderung der Bibelverbreitung mitgetheilt hat.

3) Bibelgesellschaft zu Neuwied. Jahresbericht von 1836. Gestiftet ist diese Gesellschaft im Jahre 1816. Seit ihrem Bestehen hat sie eingenommen 6754 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. und ausgegeben seit 1816—1836 6692 Thlr. 20 Sgr. Im J. 1836 hatte sie Bestand an Bibeln 564, an Neuen Testamenten 214; davon wurden ausgetheilt 392 Bibeln und 97 Neue Testamente.

Die Geldeinnahme beträgt:	449 Thlr.	23 Sgr.	2 Pf.
Die Ausgabe ist	387 „	28 „	3 „
Bleibt Cassenbestand:	61 Thlr.	24 Sgr.	11 Pf.

Ihre Wirksamkeit erstreckte sich in der letzten Zeit besonders nach dem preuß. Kreise Wetzlar und dem Hundsrücken.

4) Bibelgesellschaft zu Danzig. Jahresbericht von 1836—1837. Außer den 604 Bibeln und 506 N. Test., welche im Stadtbezirke Danzig und im ganzen Bereiche der Gesellschaft zum Verkaufe niedergelegt sind, sind verkauft und verschenkt worden im Jahre 1836—1837: 412 Bibeln, 132 N. Test. für evangelische, 15 N. Test. für römisch-katholische Christen. Zusammen sind ausgegeben 1016 Bibeln, 653 N. Test., 1669 heilige Schriften. Seit 1814 sind ausgetheilt: 22,868 heilige Schriften. — Sehr thätig waren die Hülfsgesellschaften zu Elbing und Kobbelgrube. Bestand an Bibeln: 385 Bibeln, 107 N. Test. für Evangelische, 166 für Katholische; in polnischer Sprache 32 N. Test. für Evangelische, 199 für Katholische; in französ. Sprache 4 Bibeln, 14 N. Test.; in holländischer Sprache 40 Bibeln und 48 N. Test.; in italienischer Sprache 4 Bibeln und 8 N. Test.; in englischer Sprache 160 Bibeln und 1 N. Test.; in portugiesischer Sprache 2 Bibeln und 4 N. Test.; in schwedischer Sprache 42 Bibeln; in dänischer Sprache 38 Bibeln, 2 N. Test.; in alt- und neugriechischer Sprache 16 N. Test. und in litthauischer Sprache 1 N. Test.

Eingenommen wurde .	1645 Thlr.	10 Sgr.	4 Pf.
Ausgegeben	705 „	12 „	6 „
Bleibt in Casse:	939 Thlr.	27 Sgr.	10 Pf.

5) Die Bibelgesellschaft für Torgau und die Umgegend hat im Jahre 1837 eingenommen:

	228 Thlr.	5 Sgr.	1 Pf.
davon ausgegeben	69 „	29 „	— „
Bleibt Bestand:	158 Thlr.	6 Sgr.	1 Pf.

An Bibeln hat sie erhalten: 258 Bibeln und 45 N. Test.

Ausgegeben hat sie . .	238 „	23 „	„

Bestand an heil. Schriften: 47 Bibeln und 22 N. Test.

6) Die Bergische Bibelgesellschaft. Sie besteht seit vierundzwanzig Jahren, und hatte im Juli 1838 zwölf Hülfsvereine: zu Ronsdorf, Remscheid, Freudenberg, Mettmann, an der Ruhr, Langenberg, Litfeld, Solingen, Düsseldorf, Hattingen, Cronenberg, Meurs. Von 1837—1838 hat sie heilige Schriften 5454 vertheilt; seit ihrer Stiftung ausgegeben: 111,873 heil. Schriften.

Ihre Geldeinnahme betrug:	4616 Thlr.	27 Sgr.	— Pf.
Die Ausgabe	3508 „	9 „	3 „
Bestand:	1108 Thlr.	17 Sgr.	9 Pf.

a. Der Hülfs-Verein zu Düsseldorf verbreitete 1835—1837: 108 Bibeln, 44 evang. N. Test., 32 kathol. N. Test. und 12 Psalter. Im Jahre 1838: in allem 58 Exemplare heil. Schriften, 28 Bibeln, 14 evang. N. Test., 14 kathol. N. Test. und 1 Psalter.

b. Der Hülfsverein in Freudenberg nahm ein: 19 Thlr. Er klagt über große Theilnahmlosigkeit und Lauigkeit.

c. Der Verein von Mettmann (mit Erkrath, Wülfrath, Homberg, Gruiten, Heiligenhaus) besteht seit 10 Jahren, und hat in diesem Zeitraume 3347 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., im Jahre 1837—1838: 339 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. eingenommen, an heil. Schriften in 10 Jahren 1160 Exemplare und im Jahre 1837—1838 47 Bibeln, 21 evangel. N. Test., 13 kathol. N. Test. und 2 Psalter verkauft.

d. Der Verein an der Ruhr hat im Geschäftsjahre von 1838 verkauft und verschenkt: 351 Bibeln und 73 N. Test. Zu ihm gehört: der Hülfsverein von Duisburg, der einnahm 43 Thlr., empfangen hat 66 Bibeln; der Verein in Essen nahm ein 200 Thlr., vertheilte 163 Bibeln, 35 N. Test. und 2 hebräisch-deutsche Exemplare der Propheten. Der Verein in Mühlheim an der Ruhr nahm ein 100 Thlr., vertheilte 88 Bibeln. Der Verein in Ruhrort sandte 40 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Der Verein in Beek gab 18 Thlr. 16 Sgr. Der Verein in Holten ist eingegangen. Der Verein in Meidemich erhielt 24 Bibeln und 12 N. Test. und sandte 7 Thlr.

e. Der Hülfsverein in Ronsdorf vertheilte 54 Bibeln und 20 Psalter und nahm ein an 100 Thlr.

f. Der Verein in Remscheid vertheilte wenige heilige Schriften, weil die meisten Familien damit versehen sind; er nahm ein 30 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Königsberg. Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Sommerhalbjahre 1839 zu haltenden theologischen Vorlesungen:

Theologische Encyklopädie und Methodologie liest Lic. D. Höcker.
Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des A. Test. gibt Prof. D. Rhesa.
Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. Test. gibt Prof. D. Sieffert.
Das Buch Hiob erläutert Prof. D. v. Lengerke.
Die Psalmen erklärt Derselbe.
Die Christologie des A. Test. nebst Erklärung der messianischen Stellen aus den Psalmen und Propheten gibt Prof. D. Rhesa.
Ueber die mythische Auffassung der Geschichte Jesu mit besonderer Rücksicht auf das Evangelium Matthäi wird Lic. D. Jachmann sprechen.
Das Evangelium und die Briefe des Johannes erklärt Professor D. Lehnerdt.
Die Briefe Pauli an die Korinther erklärt Prof. D. Gebser.
Die kleineren Paulinischen Briefe an die Galater, Epheser ꝛc. erläutert Prof. D. Rhesa den Mitgliedern des litthauischen Seminars.
Die Briefe Pauli an die Thessalonicher, Epheser, Philipper, Kolosser erklärt Lic. D. Höcker.
Die Briefe des Petrus, Judas und Jakobus erläutert Professor D. Lehnerdt.
Die Johanneischen Briefe erklärt Lic. D. Jachmann.
Die Offenbarung Johannis erklärt Prof. D. v. Lengerke.
Geschichte der christlichen Religion und Kirche liest Prof. D. Rhesa.
Christliche Kirchengeschichte erläutert Prof. D. Lehnerdt.
Ein Repetitorium der Dogmatik hält Prof. D. Sieffert.
Ein Repetitorium der Dogmatik führt fort zu leiten Lic. D. Höcker.
Christliche Dogmengeschichte trägt vor Prof. D. Sieffert.
Die Recognitionen des Clemens wird Prof. D. Lehnerdt mit den Mitgliedern der historischen Abtheilung des theologischen Seminars durchgehen.
Die exegetische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. D. v. Lengerke.
Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. D. Gebser.
Homiletik verbunden mit homiletischen Uebungen lehrt Derselbe.
Die Uebungen des homiletischen Seminars leitet Prof. D. Köhler.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 13. Juni 1839. Nr. 92.

Die Staatsregierung und die Kirchen in Frankreich.

Die meisten französischen Blätter, und, ihnen folgend, die deutschen, sind leicht über den Vortrag hinweggeschlüpft, den Isambert am 17. und 18. Januar in der Deputirtenkammer gehalten. Und doch bietet derselbe reichen Stoff zur Erwägung. Ich will daher aus der vom Moniteur in extenso aufgeführten Rede Einiges hier nachtragen und aus brieflichen Mittheilungen die dazu nöthigen Erläuterungen beifügen.

Isambert wirft der französischen Regierung vor, daß sie den Klerus aus dem Sanctuarium, in welches die Juliwoche ihn, zum Besten der Religion wieder zurückgeführt, wieder hervorgerufen, um eine Regierungswerkzeug aus ihm zu machen. „Ihr glaubt — rief er den Ministern zu — ihn zum Bundesgenossen für euch gewonnen zu haben; ihr habt nur einen Prätendenten aus ihm gemacht, aber dieser Prätendent hat sich euch nicht hingegeben ... Ihr habt die Principien der Charte eueren Tendenzen geopfert; und jetzt schon seid ihr nicht mehr stark genug, uns vor den Uebergriffen zu schützen, die der Klerus mit Hülfe euerer Politik sich immer häufiger erlaubt ... Verlangt man Unterstützung von Rom — und ihr habt sie verlangt, ich behaupte es, unter Vorwand, euch den Prätensionen oder der Feindseligkeit eines in der Hierarchie hoch Gestellten (des Erzbischofs von Paris) zu entziehen, — dann sollte man wohl wissen, zu welcher Stütze man seine Zuflucht nimmt!" — J. erinnert dann an das Wiederauftauchen von Kapuzinern zu Aix und Marseille, von Benedictinern, Trappisten und Karthäusern, die zum Theil in Folge päpstlicher Breven, welche sie gesetzwidrig ohne Erlaubniß der Regierung veröffentlichen, wieder erscheinen und sich ebenfalls den Gesetzen zuwider die Titel von Aebten, Pröbsten ꝛc. beilegen, was J. durch Thatsachen erweist. — Aber auch bei anderen Gelegenheiten wurden päpstliche Breven ohne Ermächtigung der Regierung bekannt gemacht.

So habe unter Anderem der Erzbischof von Paris bei Gelegenheit der Kölner Zerwürfnisse ein Rundschreiben erlassen, in welchem er allen Pfarrern seiner Diöcese aufgibt, das Breve über die gemischten Ehen in Ausführung zu bringen, welches in Frankreich nicht gesetzlich bekanntgemacht worden. Am Vorhandensein der Jesuiten in Frankreich sei nicht mehr zu zweifeln; zu St. Acheul befänden sich deren noch; zu Paris existire ein Noviziat von Jesuiten; zu Toulouse habe ein wegen Verbrechen verfolgter Geistlicher sich in ein Jesuitenhaus geflüchtet. — (Uebrigens hat die Augsb. Allg. Zeit. v. 19. Januar eine Nachricht aus England gebracht, welche J.'s Behauptung in Betreff der Jesuiten vollkommen bestätigt. George Spencer, Pfarrer zu Westbromwick, erzählte nämlich bei einem feierlichen Gastmahle, das ihm dort am 24. Dec. gegeben, der Erzbischof von Paris und sein Klerus, die vornehmsten dortigen religiösen Institute, sowie „die Provinzialen der Lazaristen und der Jesuiten" hätten ihm versprochen, daß ihre und aller Häuser ihrer Orden in Frankreich Fürbitte sich vereinigen werde, für die Bekehrung von ganz England zum Katholicismus.) Andererseits rügt Isambert, daß das Ministerium die Dissidenten vielfach habe verfolgen lassen. — So habe noch unterm 24. Sept. vor. J. der Präfect von Seine-et-Oise, nachdem er die Befehle des Justizministers eingeholt, durch ein Rundschreiben erklärt: „kein neuer Cultus könne eingerichtet und ausgeübt werden, ohne von der Regierung autorisirt zu sein" ꝛc. Hiergegen bemerkt J., es sei evident, daß unter der Herrschaft der Charte jeder neue Cultus, jede neue Kirche sich gründen könne ohne jene Ermächtigung. (Der Artikel 5. der Charte verbürgt nämlich jedem Franzosen vollkommene Freiheit der Gottesverehrung.) Ein organisches Cultgesetz sei wünschenswerth zur Regelung dieser Freiheit; so lange es noch nicht gegeben, dürfe sie nicht vom Belieben der Verwaltung abhängig sein.

Isambert hat hier nicht angegeben, welche neue Kirchen von der Regierung verfolgt werden. Privatmittheilungen setzen mich in Stand, diese Lücke auszufüllen. Gleich nach der Julirevolution gründete Abbé Chatel seine französisch-katholische Kirche, fand Anfangs sehr viel Anhang, und die Regierung ließ ihn die Cultusfreiheit genießen. Wurde in einer Gemeinde die neue Religion eingeführt, so geschah davon Anzeige bei dem Maire; eine Ermächtigung wurde nicht nachgesucht, noch gefordert. Zu Anfang 1833 trennte sich Abbé Auzou, Pfarrer der französisch-katholischen Kirche zu Clichy-la-Garonne, völlig von Chatel, gab ein neues Glaubensbekenntniß heraus und wurde Haupt mehrerer ihm

Digitized by Google

sich anschließenden Gemeinden. Auch für seine Kirche wurde noch keine Ermächtigung erfordert.

Als aber im Juni 1836 ein gewisser Pillet mit Gestattung des Maires zu Pecq eine unitarisch-reformirende, französisch-katholische Kirche eröffnete, machte zuerst der Präfect die Forderung geltend, daß vor Eröffnung einer neuen Kirche die Autorisation der Regierung eingeholt werden müsse. Im Nov. 1836 wurde dem Präfect in zweiter Instanz das Recht zu solcher Forderung zuerkannt. Schon im März 1837 wurde nun auch die seit 18 Monaten unangefochten bestehende Kirche des Abbé Auzou zu Sonneville vom Unterpräfecten geschlossen, weil sie keine Autorisation eingeholt; gleiches Schicksal widerfuhr im folgenden Juni der französisch-katholischen Kirche zu Boulogne bei Paris, am 3. und 4. Juli den beiden Kirchen Auzou's zu Paris und zu Clichy, und bald darauf auch der zu Lèves. Gegen Chatel wagte man nicht mit gleicher Nachdrücklichkeit einzuschreiten, da er im Laufe von sieben Jahren schon bedeutenden Anhang gewonnen; doch duldete fortan die Regierung nicht mehr, daß er neue Kirchen in anderen Gemeinden eröffne. — Auzou's Gemeinde zu Clichy beschwerte sich bei dem König; aber nach mehreren Monaten eröffnete der Minister des Innern mündlich den Bittstellern, ihr Cultus werde niemals autorisirt werden. —

Ein Geistlicher von Auzou's Kirche schreibt mir, jene Verfolgungen hätten stattgefunden in Folge von Verpflichtungen, welche die Regierung gegen den Papst eingegangen; die Klage darüber werde aber in Bälde vor die Deputirtenkammer gebracht werden. Ebenso schreibt mir einer der Vorsteher der anderen französisch-katholischen Kirche: „le gouvernement français qui se fait entierement prêtre depuis quelque temps, nous tourmente sourdement le plus qu'il peut ... Il escobarde avec la Charte, et ne nous permet plus de nous établir nulle part." — So steht es mit der Cultusfreiheit in Frankreich. — Aus Isamberts Rede erfahren wir dagegen noch, daß die Klöster sich vermehren und daß Nonnen, die austreten möchten, nicht selten gewaltsam zurückgehalten und erst auf Einschreiten der Polizei freigelassen werden. — Das Vermögen aber, über welches die kirchlichen Anstalten in Frankreich bereits zu verfügen haben, besteht, nach J.'s Angabe schon in nicht weniger als 150 Millionen Franken. — F. W. C.

Bericht über das im vorigen Jahre zu Nürnberg gehaltene Bibelfest und das Wirken des Centralbibelvereins für die protestantische Kirche im Königreiche Baiern. (Verspätet.)

Am 27. Juni 1838 hielt der Centralbibelverein zu Nürnberg seine vierzehnte Jahresfeier, welche mit einem festlichen Gottesdienste in der St. Aegydienkirche begann. Nachdem vier Verse des Liedes Nr. 371. „Wie herrlich strahlt der Morgenstern" von der zahlreichen Versammlung gesungen waren, hielt der Pfarrer und Vereinssecretär Michaelles jun. die Predigt über Gal. 1, 11. 12. mit dem Thema: „Wie hoch wir durch die Ueberzeugung erhoben werden: das Evangelium, das uns gepredigt wird, ist nicht menschlich, sondern Gottes Wort." I. Worauf sich diese Ueberzeugung gründet; 1) auf den Inhalt desselben, 2) auf äußere Beglaubigung, 3) auf das ausdrückliche Zeugniß Jesu und seiner Apostel, 4) auf die Segnungen, welche es in uns und Anderen hervorbrachte. II. Was sie wirken soll: 1) Gläubige Annahme desselben, 2) unerschütterliches Festhalten an demselben, 3) Freude und Eifer, dasselbe zu verkünden und zu verbreiten. — Nach der Predigt und einem kurzen Zwischengesange verlas Pfarrer Pürckhauer den Jahresbericht, worauf nach abermaligem Gesange die Anrede des reformirten Pfarrers Kindler an diejenigen zwölf armen Schulkinder folgte, welche zum Empfange von Bibeln ausgewählt worden waren, nebst der Bibelvertheilung an letztere selbst. Gebet und Segen von Pfarrer Kindler gesprochen, beschloß die kirchliche Feier. Nach Verlauf einer Stunde versammelte man sich im Rathhause zu Anhörung des Rechenschaftsberichtes und weiteren Verhandlungen. Die zahlreiche Versammlung wurde von dem ersten Vorstande, Dekan und Hauptprediger D. Fikenscher, mit einer Rede eröffnet, an welche sich der Rechenschaftsbericht anschloß, worauf noch interessante Auszüge aus den neuesten Jahresberichten ausländischer Bibelgesellschaften, z. B. der sächsischen Bibelgesellschaft, aus den archives du Christianisme au 19. siecle. Tom. VI. Nr. 8. et 9. den 19. Mai 1838, aus der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft vorgelesen wurden. Pfarrer Michaelles sen. entließ endlich die Versammlung mit einer Schluß- und Dankrede. — Aus dem vorgelesenen Jahresberichte ergibt sich, daß die Sache der Bibelverbreitung einen sehr erfreulichen Fortgang hat. Der Centralbibelverein verbreitete im Jahre 18 $^{37}/_{38}$ unter Mitwirkung seiner Hülfsvereine und der übrigen mit ihm verbundenen Bibelfreunde 5095 Bibeln und 1353 N. Test. und zwar 5056 Bibeln und 849 N. Test. aus seiner eigenen Niederlage und 39 Bibeln nebst 504 N. Test. aus dem britischen Depot. Seit den 14 Jahren seines Bestehens wurden von ihm im Ganzen 69,574 Exemplare der heil. Schrift verbreitet. Bis zum Rechnungsjahre 1838 stand der Centralbibelverein mit 43 Districts- und 68 Local-Bibelvereinen außer mehreren Pfarrämtern und Privaten in Verbindung. Daß indessen das Bibelbedürfniß in Baiern noch immer groß ist, geht aus dem Berichte deutlich hervor. Die Einnahme des Centralbibelvereins vom 1. Jun. 1837 bis 31. Mai 1838 betrug 9646 fl. 35 $^1/_2$ kr. Die Ausgabe 8744 fl. 50 kr. Activ Rest 901 fl. 45 $^1/_2$ kr. — Ausführlichere Nachrichten gibt der bei G. P. J. Bieling in Nürnberg erschienene vierzehnte Jahresbericht des privilegirten Central-Bibelvereins für die protestantische Kirche im Königreiche Baiern (1838), welcher auch die Grundgesetze des Central-Bibelvereins und der auswärtigen Localvereine enthält. —

Kirchenchronik und Miscellen

Blemberg, im Fürstenthume Lippe. Am 6. Jan. d. J. war für die Bewohner der Stadt Blemberg, sowie für Viele aus der Umgegend, ein seltenes, frohes Fest. Es war das 50jährige Amtsjubiläum des ersten Predigers daselbst, Namens Ph. Neubourg. Das Fest war um so merkwürdiger und die Theilnahme daran um so größer, weil der verehrte Jubelgreis seine ganze Dienstzeit, nämlich 7 $^1/_2$ Jahre als Rector an der Stadtschule, 8 $^1/_4$ Jahre als zwei-

Digitized by Google

ter Prediger und die übrigen Jahre als erster Prediger an einem und demselben Orte zugebracht hatte. — Schon am Vorabend des eigentlichen Jubeltages war der Deputirte hochfürstlichen Consistoriums, der Hr. Consistorialrath Böhmer aus Detmold erschienen, und hatte sich mit den nächsten Verwandten, wozu auch mehrere Prediger und auch Ref. gehörte, im Hause des Jubilars eingefunden; wo die Festlichkeit von dreien noch nicht der Schule entlassenen Enkelinnen des Greises mit einem von dem Rector der Stadtschule daselbst gedichteten Vortrage eröffnet wurde. Es war dieß wegen treffender Berührung der nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse eine überaus rührende Scene, die mit der Einsegnung der Enkel und Enkelinnen durch den Jubelgreis endigte. Bald darauf erschien auf dem Festsaale der Sängerchor der Stadtgemeinde, und führte einen Choral auf, wozu der sehr schöne Text gleichfalls von dem genannten Verf. gedichtet war, und wobei die schöne Bibelausgabe von Hüffel mit elegantem Einbande und einigen als Dedication vorgedruckten Versen überreicht wurde. Nach diesem hielt ein trauliches Mahl unter heiteren Gesprächen die nähere Verwandtschaft so lange zusammen, bis die Zeit nahte, dem ehrwürdigen Greise, als Vorbereitung auf den folgenden Tag, die nöthige Ruhe zu verschaffen. — Am anderen Morgen, als die Glocken der Stadt dazu einladeten, begleitete der fürstliche Commissarius, in Verein mit mehreren Predigern, die theils Verwandte, theils Freunde aus der umliegenden Gegend waren, den Jubelgreis zum Gotteshause, welches kurz zuvor, seiner gothischen Bauart gemäß, auf's Neue geschmackvoll ausgebaut und mit einer neuen prachtvollen Orgel versehen war. Nach einem passenden Gesange bestieg der zweite Prediger der Stadtgemeinde, Namens Arnold, die Kanzel, und hielt eine Jubelpredigt über 1 Thess. 5, 12. 13. Nach Beendigung derselben trat der fürstliche Consistorialrath mit dem Jubelgreis vor den Altar, und hielt daselbst eine allgemein ansprechende, salbungsvolle Rede, welche um so rührender wurde und die Gemüther der Anwesenden um so mehr bewegte, als mit einem Herzen voll kindlicher Liebe und inniger Rührung des nahen Verhältnisses des Redners zu dem Jubilare, nämlich daß er selbst in seinen frühesten Jahren die Weihe und den Segen zum Christenthume von ihm empfangen und späterhin durch Bande der Verwandtschaft näher mit ihm verbunden sei, gedacht wurde, und er danach eigenhändig ein Schreiben hochfürstlichen Consistoriums überreichte, wonach Seine Durchlaucht unser Fürst dasselbe beauftragt hatte, höchstdessen landesväterliche Theilnahme an dieser höchst seltenen Feier zu bezeugen und dem Jubelgreise in gnädigster Anerkennung seiner langen, treuen Amtsführung die Verdienstmedaille mit dem Bande zu übersenden; unter Hinzufügung des Wunsches hochfürstl. Consistoriums, daß reicher Segen auf der bisherigen Wirksamkeit des Jubilars ruhen, und nach Arbeit und Mühen die noch übrige Zeit des Lebens ihm mehr und mehr zu einem heiteren, sanften Feierabende werden möge. — Tiefgerührt sprach hierauf der Jubelgreis herzliche Worte des Dankes für die hohe, landesväterliche Theilnahme, für die theure Gabe hochfürstlicher Huld und Gnade und für die ihm von höchstdemselben, wie von seinen sonstigen hohen Vorgesetzten, zu Theil gewordene Anerkennung seiner geleisteten Dienste; sowie auch für die vielen Beweise der Zuneigung und Liebe, womit ihn während der langen Zeit seiner Amtsführung bis auf den jetzigen Tag

seine eigene Gemeinde beglückt und erfreut habe; — Worte, die, weil sie aus einem warmen, gefühlvollen Herzen kamen, auch die Herzen der Zuhörer nicht ohne Bewegung und tiefe Rührung lassen konnten; zumal da sie der ihm theueren Gemeinde versprachen, ihr auch seine letzten Kräfte gern mit gleicher Treue zu weihen und für sie dazu vom Herrn den Segen zu erflehen. — Nach Beendigung des Gottesdienstes führte man in gleichem Festzuge als zuvor den Jubelgreis in die Pfarrwohnung zurück, und er empfing nun die Glückwünsche und Beweise der Achtung und Liebe von Nahe und von Ferne. Eine Gesandtschaft des Magistrats überreichte ihm einen sehr schön gearbeiteten, mit passender Inschrift versehenen, kostbaren silbernen Ehrenpokal, eine Deputation der Landgemeinde einen silbernen Vorlegelöffel mit einem sehr passenden Gedichte, welches ihm die Gabe noch um so theuerer machen mußte. Kurz, die Theilnahme, welche viele Verehrer des Jubilars aus der Gemeinde, selbst aus den geringeren Ständen, wie auch der Achtung und Liebe, welche viele Freunde aus der Nähe und aus der Ferne im Einzelen durch werthvolle Geschenke zu erkennen gaben, war höchst erfreulich, und man konnte hier deutlich wahrnehmen, was wahre christliche Frömmigkeit und treue Amtsführung, die ihre Wirksamkeit ohne Aufsehen und Geräusch auch nur im Stillen übet, auf gefühlvolle Herzen zu wirken vermag. — Ein allgemeines, von dem Magistrate der Stadt angeordnetes Mahl beschloß den festlich schönen Tag, und Alle schieden gewiß im Herzen einstimmend in den von hochfürstlichem Consistorium ausgesprochenen Wunsch, daß der Segen des Himmels noch lange auf der bisherigen Wirksamkeit des Greises ruhen, und die noch übrige Zeit des Lebens ihm so mehr und mehr zu einem heiteren und sanften Feierabend werden möge! — —

Aus Baiern. (Ueber Predigervereine.) Die A. K. Z. gab schon öfter recht ansprechende und nützliche Nachrichten über Predigervereine und Conferenzen, so aus Sachsen, Hessen, Braunschweig ꝛc. und theilte recht gute Aufsätze mit, welche in diesen Predigervereinen vorgelesen wurden. Solche Vereine haben sich auch in Baiern hier und da gebildet und sind aus freiem Antriebe der Geistlichen an mehreren Orten ins Leben getreten. Nun aber dringt das königliche Consistorium Ansbach in einem Rescripte auf Bildung solcher Vereine und zwar in der Art, daß den Dekanen zur Pflicht gemacht wird, solche Vereine, „wo sie noch nicht bestehen, ins Leben zu rufen, mit Umsicht zu leiten und zu beleben und diese für das Gedeihen der Kirche so heilsame Einrichtung recht fruchtbar und wirksam zu machen. Der Erfolg und die Theilnahme dieser Predigerconferenzen mit specieller Angabe aller, und der Bezeichnung der besonders thätigen Mitglieder hat das Dekanat in seinem Kirchenjahresberichte stets zu bemerken.“

Somit will also den Geistlichen in Baiern wieder ein neues Zwangsinstitut auferlegt werden, während sie doch unseres Erachtens schon bisher sattsam, ja über die Maßen bevormundet sind. Sie müssen nicht nur eine, in der Regel sehr weitläufige s. g. Synodalfrage abwechselnd in lateinischer und deutscher Sprache einsenden und zwei ausgearbeitete und gehaltene Predigten vorlegen; sondern die kirchliche Oberbehörde verlangt auch, daß ihr alljährlich das Verzeichniß der Journale, Zeitungen ꝛc. vorgelegt werde, welche die geistlichen

Mitglieder eines Capitels lesen; ja man geht noch weiter, indem der Dekan beauftragt ist, bei den jährlichen Visitationen die Geistlichen zu fragen, welche Bücher sie im Laufe des vergangenen Jahres studirt haben. Für den sich fortbildenden Geistlichen ist diese Frage fast empörend, indem er sich wie einen Schuljungen behandelt sieht, den man auch fragt womit er seine Zeit zubringe und welche Bücher er lese,*) für den trägen Pfarrer, sowie für den, der wegen überhäufter Amtsgeschäffte, großer Oekonomie oder starker Familie wenig oder vielleicht Nichts studirt, ist jene Frage sehr verfänglich und es läßt sich gar wohl denken, daß manchem visitirenden Dekan nur Titel von Büchern angegeben werden, deren Inhalt dem sie angebenden Pfarrer gar nicht weiter bekannt ist, sowie auch die Fälle vorkommen mögen, daß schwache Geistliche aus Menschenfurcht oder aus Menschengefälligkeit solche Bücher als von ihnen gelesene und studirte angeben werden, deren Verfasser bei der kirchlichen Oberbehörde besonders in Ansehen stehen, wie z. B. Tholuck, Marheinecke, Olshausen, Meyer (in Frankfurt) während sie die Schriften eines Röhr, Schubероff, Paulus, v. Ammon ꝛc. mit klugem Stillschweigen übergehen.

Wo findet eine solche Bevormundung und Controle bei Beamten, Advokaten, Aerzten, Professoren und anderen Staatsdienern statt, wie bei den Geistlichen, die jedes Buch, das sie lesen, zur Kenntniß ihrer Oberen bringen und bis zum 60. Lebensjahre alljährlich mehrere specimina diligentiae machen müssen? Der Verf. weiß wohl, daß jene Arbeiten ein Sporn für die Geistlichen sein sollen; allein der gewissenhafte, an seiner Fortbildung thätig arbeitende Geistliche bedarf keines solchen unwürdigen Sporns und ärgert sich über die fortwährende Dominirung, und der gewissenlose und träge Pfarrherr wird leicht im In- oder Auslande einen Collegen finden, der ihm seine Arbeiten macht, und fragt ihn der Dekan nach seinem Studium, so hat er während eines Jahres Zeit genug, sich aus irgend einer Literaturzeitung die Titel einiger theologischen Bücher herauszuschreiben.

Was nun die neu zu bildenden Predigervereine betrifft, so hält sie Referent nur dann für segensreich, wenn sie aus der freien Entschließung der Geistlichen hervorgehen und durch gleiche Grundansichten der Mitglieder zusammengehalten werden. Sobald sie aber Zwangsanstalten sind, von einem gegebenen Vorstande amtlich beaufsichtigt und geleitet werden, aus Mitgliedern bestehen, die ohne das Commandowort niemals sich vereinigt hätten, weil sie in ihren theologischen Ansichten zu wenig harmoniren, so ist auf Eifer und guten Willen nicht viel zu rechnen. Zu solchen gezwungenen Conventen fehlt das rechte Herz, die rechte Lust, und Nichts frommt uns, was wir nicht mit Liebe treiben, sie werden als ein leidiges opus operatum betrachtet, und man ist froh, wenn das Zeichen zum Aufbruche gegeben wird; oder im noch schlimmeren Falle tritt die rabies theologorum hervor, es kommt

*) So ist es ja doch nicht gemeint, sondern die Frage soll nur dem Fleißigen, Fortstudirenden die Veranlassung werden, seinen Vorgesetzten von dem Umfange und der Beschaffenheit seiner Studien unterrichten zu können. Ohne eine solche amtliche Veranlassung würde gerade der fleißige Geistliche von dem Scheine gedrückt werden, als wolle er mit seinen Studien vor seinem Ephorus auf unbescheidene Weise prahlen. Nur wenn der Visitator die Nachfrage inquisitorisch behandeln wollte, würde sie etwas Gehässiges bekommen. Bretschneider.

zu Bitterkeiten und Persönlichkeiten und das amtsbrüderliche Verhältniß, das ohnedieß in unserer Zeit häufig nicht mehr recht brüderlich sein will, findet durch solche aufgenöthigte Conferenzen eher eine Lösung, als eine engere Knüpfung.

Unseres Erachtens sollte man im Amte stehende Männer nicht zum Fleiße zwingen, ebenso wenig Alles und Jedes beaufsichtigen und von Oben leiten wollen. Das königl. Consistorium hat erst ganz neuerlich amtlich erklärt, „es gereiche ihm zu großer Befriedigung, daß nicht allein die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Dekane und Pfarrer, sondern auch der Vicarien und untergeordneten Kirchendiener treu und eifrig ihre Pflicht zu erfüllen sucht und durch kräftiges Zusammenwirken den kirchlichen Zweck merklich fördere. So überlasse man es denn auch dem freien Willen der Geistlichen, nach ihrem Gutdünken Predigervereine zu bilden und ihre Vorsteher selbst zu wählen, wodurch gewiß mehr bezweckt wird, als durch aufgenöthigte Conferenzen.

Sollten indessen die Geistlichen gezwungen werden, Predigervereine zu bilden und an solchen Theil zu nehmen, wie man sie zwingt, Predigten einzusenden und Synodalfragen auszuarbeiten, so dürfte wenigstens mit Billigkeit erwartet werden, daß diese gezwungenen Prediger- und Synodalarbeiten, mit denen man es jetzt so ungemein streng nimmt, aufhörten, wie solches z. B. in Würtemberg gehalten wird, wo man zwar Convente hat, aber von den genannten jährlichen Arbeiten Nichts weiß. Wir schließen mit einem trefflichen Worte des sanften Melanthon; omni contentione censeo incitandos esse ad justam discendi rationem et ad vera studia cum religionis, tum aliarum optimarum artium, omnes, qui utiliter servire ecclesiae cupiunt. Für's incitiren sind auch wir, aber nicht für Zwangsanstalten und somit auch nicht für gezwungene Predigervereine. — —

Darmstadt. Mit dem 3. Juni d. J. ging für den großherzogl. Pfarrer zu Großbieberau und evangel. Dekan des Dekanats Reinheim, Hrn. Joh. Christoph Daubt, der Jubeltag seines ein halbes Jahrhundert umfassenden Amtslebens auf. Im Besitze einer noch ungeschwächten Kraft begrüßte der Jubelgreis diesen Festtag mit frommem Danke gegen Gott, der „Großes an ihm gethan", und was ihm an demselben zur Anerkennung seiner 50jährigen treuen Dienste und als Beweis inniger Theilnahme zu Theil wurde, nahm er in tiefer, aber auch freudig belebender Rührung dahin. — S. K. H. der Großherzog hatte allergnädigst geruht, dem Jubilar zur Anerkennung seiner Verdienste um Kirche und Schule den Charakter eines Kirchenrathes zu ertheilen; das deßfallsige Allerhöchste Decret war von einem in den ehrendsten Ausdrücken abgefaßten Beglückwünschungsschreiben des großherzogl. Prälaten D. Köhler begleitet. — Der großherzogl. Kreisrath des Kreises Dieburg brachte dem Jubelgreise seine Glückwünsche dar; die Geistlichen der Dekanate Reinheim und Roßdorf, welche in Rücksicht auf den Wunsch des Jubilars von einer öffentlichen Feier abstrahirt hatten, ließen ihm durch zwei aus ihrer Mitte gewählte Deputirte eine Prachtbibel überreichen; die Schullehrer des Kirchspiels Großbieberau erfreuten ihn mit einem, von einer Deputation überbrachten, geschmackvoll eingerahmten, die Einsetzung des heil. Abendmahles darstellenden Kupferstiche und die Kinder mehrerer Schulen sangen vor seiner Wohnung ein eigens zur Feier des Festes gefertigtes Lied. — In heiterer Stimmung vereinigte sich die zahlreiche Familie des Greises und mit ihr der großherzogl. Kreisrath und die Deputirten der Geistlichen und Schullehrer zu einem Festmahle, bei welchem u. a. besonders der vom großherzoglichen Kreisrath ausgebrachte Toast auf „S. K. H. den Großherzog, der stets bereit ist treue Dienste zu belohnen", sowie der auf den heiteren Jubelgreis, den treuen Diener des göttlichen Wortes, den innigsten Anklang fanden. — Möge der würdige Greis noch viele Jahre des frohen Tages in ungetrübter Heiterkeit gedenken! — (Hess. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 15. Juni 1839. Nr. 93.

Kirchliche Literatur in Griechenland.

Aus einem Artikel in den „Blättern für literar. Unterhaltung" (1838. 239.) entlehnen wir für die Zwecke der A. K. Z. Folgendes:

Auf dem Gebiete der Theologie beschränkte sich dasjenige, was in Griechenland bisher geschehen, fast nur auf die seit mehreren Jahren, jedoch mit Unterbrechungen (vom Herbste 1836 bis Sommer 1837), vom Mönche Germanos herausgegebene Kirchenzeitung unter dem Titel: „*Εὐαγγελικὴ Σάλπιγξ.*" Anfangs trat dieselbe ohne eine entschiedene Polemik gegen andere Kirchen auf. Nachdem jedoch der, durch Gelehrsamkeit und namentlich seine Beredtsamkeit ausgezeichnete und berühmte Presbyter, Konstantinos Oikonomos, der 1835 über Deutschland aus Rußland nach Griechenland kam, *) im Winter von 1835 auf 1836 durch seine „*Ἐπιστολιμαῖα διατριβή*" gegen den Protestantismus in's Feld gezogen war, und fast gleichzeitig die heil. Synode dadurch, daß sie den Archidiakonus E. Diogenidis zum Widerrufe gewisser, von ihm über die apostolischen Kanones aufgestellten Sätze nöthigte, eine strenggläubige Tendenz annahm und verfolgen zu wollen schien, fing auch die „*Εὐαγγελικὴ Σάλπιγξ*" an, eine entschiedener feindselige Richtung gegen die anderen christlichen Kirchen zu entwickeln. — Unverständige, unbillige und tief verletzende Aeußerungen eines Inspectors der amerikanischen Missionen über den Zustand der griechischen Kirche, die aus einem amerikanischen Blatte in eine deutsche Zeitschrift übergingen, und aus dieser den Weg nach Griechenland fanden, gaben der Geistlichkeit Veranlassung zu Beschwerden über die protestantischen Missionen und zur Verdächtigung der philanthropischen Zwecke ihrer vortrefflich eingerichteten und von vielen hundert Kindern besuchten Schulen in Athen und auf der Insel Syra. Außer einigen damals erschienenen Flugschriften machte sich die genannte Kirchenzeitung zum Hauptorgane der Anfeindungen des Protestantismus im Allgemeinen und jener Missionsschulen im Besonderen, welche Anfeindungen in einigen unruhigen Auftritten auf der Insel Syra im Sommer 1836 ihren Gipfel erreichten. Indeß scheiterten diese Bestrebungen der altgläubigen Eiferer an der beim Volke veste begründeten Ueberzeugung von dem Nutzen jener Schulen, deren Besuch auch seitdem fortwährend im Steigen begriffen ist, und bald ruhte der theologische Hader gänzlich, bis einige Monate später der damalige Staatskanzler von der heil. Synode ein Decret erwirkte, durch welches der Mönch Germanos wegen politischer Umtriebe in ein entlegenes Kloster verbannt wurde. Nach der Rückkehr des Königs wurde es ihm jedoch gestattet, seinen Verbannungsort zu verlassen, worauf er sein Journal bald wieder fortsetzte, zu welchem Oikonomos häufig Beiträge lieferte. Die „Evangelische Trompete" schlug auf's Neue die frühere intolerante und polemische Richtung ein, und erschien hierin nur als ein treues Organ der Majorität der heiligen Synode, deren Intoleranz sich in früher nicht gekannten, sehr erschwerenden Bestimmungen über gemischte Ehen, sowie in einigen anderen, demselben Principe entsprungenen Acten deutlich kund gab. Die öffentliche Stimme bezeichnete als den Urheber und Anreger dieser Sinnesart und Handlungsweise der heil. Synode den Presbyter Oikonomos, was auch dieser selbst nicht abzulehnen scheint. Dabei müssen wir es freilich auf sich beruhen lassen, ob auch die weiteren Beschuldigungen der Gegner einigen Grund haben, als handle nämlich Oikonomos in dieser Beziehung nur im Interesse und nicht gegen die Absichten der russischen Regierung, zu welcher er im Unterthanenverhältnisse steht, und von der er nicht allein früher mit Orden und Ehren überhäuft worden ist, sondern auch fortwährend eine bedeutende Pension bezieht. *) Diese letztere gilt sogar für das Haupthinderniß, weßhalb der gelehrte und beredte Mann nicht in griechische Staatsdienste tritt, da das arme Griechenland nicht im Stande sein würde, ihm eine gleich reiche Versorgung anzubieten.

*) Oikonomos ist unter Anderem Verfasser eines gelehrten Buches: „*περὶ τῆς πλουσιοτάτης συγγενείας τῆς Σλαβανο-Ῥωσικῆς γλώσσης πρὸς τὴν Ἑλληνικήν*" (3 Bde. Petersburg 1828), und eines anderen: „*περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης*" (ebend. 1829); auch erschien eine Sammlung Reden von ihm, unter dem Titel: „*Λόγοι ἐκκλησιαστικοί*" (Berlin 1833). Als geistlicher Redner gilt er für den Chrysostomus des neuen Griechenlands. d. Eins.

*) Dieß wohl besonders deßhalb, weil er dem im April 1821 in Constantinopel ermordeten Patriarchen Gregorius nachher in Odessa die Leichenrede hielt. d. Eins.

Digitized by Google

Im Novemberhefte der „Evangel. Trompete“ von 1837 erschien nun ein Aufsatz: „*Περὶ Ζαχαρίου τοῦ πατρὸς τοῦ προδρόμου ὑπομνηματικὴ ἐπιστολή*“ von Oikonomos, worin derselbe auszuführen suchte, daß der bei Matth. 23, 35. und Luk. 11, 51. erwähnte Zacharias der Vater des Johannes des Täufers gewesen sei, indem er dabei seine Ansicht größtentheils auf die Kirchenväter stützte, und es an Seitenhieben gegen diejenigen nicht fehlen ließ, welche die patristische Tradition etwa nicht hoch und heilig genug halten wollten.

Diese Ausfälle bezog der gegenwärtige Secretär der heil. Synode, Theoklitos Pharmakidis, vorzugsweise auf sich und schrieb dagegen eine Schrift unter dem Titel: *Περὶ Ζαχαρίου υἱοῦ Βαραχίου, ὑπὸ Θεοκλήτου Φαρμακίδου*“ (Athen 1838). Derselbe hatte früher in Göttingen Theologie studirt, und ist in Deutschland als ehemaliger Herausgeber des „*Ἑρμῆς ὁ λόγιος*“ (bis 1821), in Griechenland aber als einer der aufgeklärtesten und freisinnigsten Geistlichen, als entschiedener Gegner des Mönchthums und Klosterwesens und als einer der Begründer der gegenwärtigen kirchlichen Ordnung bekannt, dabei in seinen politischen Ansichten dem Liberalismus huldigend und deßhalb ehemals an der Spitze der Opposition gegen den ehemaligen Präsidenten Kapodistrias und gegen das sogenannte russische System. *)

In jener Schrift nun beleuchtet der Verf. in dem ersten Theile derselben (S. 1 — 149) den erwähnten Aufsatz seines Gegners, in streng wissenschaftlicher Form die Ansicht und die dafür versuchte Beweisführung prüfend und Schritt für Schritt widerlegend, indem er dagegen die Meinung der meisten Neueren zu begründen sucht, daß jener Zacharias der Sohn des Jodae sei. Indessen nimmt der Verf. von dieser historischen Streitfrage, die zwar formell den Hauptinhalt des Buches ausmacht, doch im Grunde nur die Veranlassung, um die von Oikonomos aufgestellten Behauptungen über den Umfang und die Geltung der kirchlichen Tradition mit großer Klarheit und Schärfe zu bekämpfen, auch anderen Ansichten desselben entgegenzutreten, seine ganze Tendenz als eine aus politisch-hierarchischen Zwecken hervorgegangene zu bezeichnen und zu verdächtigen, und die im griechischen Volke verbreitete hohe Meinung von dem tiefen theologischen Wissen des Oikonomos in ihren Grundvesten zu erschüttern. Gegen seine Tendenz ist namentlich ein vortrefflicher Abschnitt über die Pharisäer (S. 110 ff.) gerichtet, die hier unter Anderem sehr beziehungsreich mit den Worten des Josephus (Ant. jud. 17, 2, 4) bezeichnet werden als Solche, „die vor Allen den Königen zuwider zu handeln im Stande sind.“ Wenn diese Anspielung noch eines Commentars bedürfte, so gibt diesen der folgende Satz: „Allein, Dank sei dem ehrlichen und biederen Charakter des griechischen Volkes, die griechischen Pharisäer finden weder Glauben, wenn sie gegen den König reden, noch schenkt man ihnen Gehör, wenn sie in den Häusern und auf den Gassen und überall gegen die wahrhaft Frommen als gegen Unfromme reden oder declamiren.“ — An diese Stelle knüpft sich die nachstehende unter den Text gesetzte Anmerkung, in welcher Hr. Ph. mit männlicher Freimüthigkeit die im Jahre 1833 ausgesprochene Unabhängigkeit der griechischen Kirche von dem Patriarchen und der Synode in Konstantinopel gegen die heutigen Umtriebe der Gegner rechtfertigt und in Schutz nimmt, und die wir, als den Standpunct der Parteien bezeichnend, hier ganz folgen lassen: „Die Unabhängigkeit der Kirche des Königreichs Griechenland ist gleichzeitig mit der Unabhängigkeit der griechischen Nation; und was am 23. Juli 1833 geschah, **) war nichts Anderes, als die rechtskräftige Anerkennung dessen, was seit 1821 factisch bestanden hatte. Die Selbstständigkeit eines Volkes und die Abhängigkeit seiner Kirche von einem anderen **) sind zwei unverträgliche Dinge, wie man auch die die Sache betrachten möge, und Nichts ist im Stande, das griechische Volk zu überreden, daß es wieder dahin zurückkehre, von wo es sich losgerissen hat; denn es hat hierin übereinstimmend mit den Grundsätzen unserer rechtgläubigen morgenländischen Kirche gehandelt. Diese dem Nationalwillen entsprechende Handlung wünschten Einige um selbstischer Zwecke willen zu verhindern; und, da sie dieß nicht durchzusetzen vermochten, haben sie seitdem nicht aufgehört, diesen Act zu verdammen und mit einseitigen Gründen zu bekämpfen. Bereits seit einem Jahre sind unter dem griechischen Volke einige Männer aufgetreten, welche, am eigenen Gewissen gebrandmarkt, nicht aufhören, dasselbe zu bejammern, als habe es seinen Glauben und seine Sprache verloren. Sie haben hierzu auch einige Parasiten katechisirt, die sie als Apostel so seltsamer Lehren aussenden. Und was krächzen sowohl die Meister, als die Jünger? Dahin, sagen sie, ist der Glaube in Griechenland, dahin ist die Sprache: die Kirche ist unterjocht; der Klerus ist erniedrigt; Dieser und Jener ist gottlos; Dieser und Jener ist heterodox! Daß aber der so große Eifer dieser Menschen trügerisch und hinterlistig ist, daran zweifelt weder die Nation, noch die Regierung. Die Griechen haben Ströme Blutes für ihren Glauben und für ihr Vaterland vergossen; und seitdem sie durch Gottes Hülfe ihr Vaterland wieder erlangt, betrachten sie ihren Glauben als ihren heiligsten Schatz, um ihn ihren Enkeln von Geschlecht zu Geschlecht unverletzt und ungeschmälert zu überliefern, wie sie ihn von ihren Vätern empfangen. Sie verrathen weder ihren Glauben, noch ihr Vaterland; aber hierzu bedürfen sie weder einer Ermahnung, noch einer Vormundschaft. Wir bitten also Diejenigen, welche aus selbstischen Zwecken so großen Eifer und so große Frömmigkeit heucheln, endlich aufzuhören, über Griechenland Wehe zu rufen, denn Griechenland bedarf keiner Klageweiber, und aufzuhören, Krokodilsthränen über die Griechen zu vergießen, denn sie machen sich dadurch nur lächerlich; und dieß um so mehr, je mehr es allbekannt ist, daß ihre Worte mit ihren Handlungen nicht übereinstimmen, und daß hieraus ein unerträglicher Widerspruch hervorgeht. Mögen sie uns dieß auf's Wort glauben!“

Hierin ist, wenn man die Verhältnisse kennt, fast jedes Wort schlagend, und man mag hieran erkennen, wie wichtig diese Schrift des Pharmakidis dem Kirchenhistoriker zur Kennt-

*) Pharmakidis redigirte noch 1821 mehrere in Griechenland erscheinende Zeitschriften, war 1823 Ephoros der Schulen ꝛc., und ist von früher her (1819) auch als Uebersetzer des griechischen Elementarbuches von Jacobs bekannt. d. Eins.

*) Nämlich die Einsetzung der griech. Synode in Nauplia.

**) Muß wohl heißen: von einer, durch eine fremde Regierung eingesetzten und unter deren Einflüssen stehenden geistlichen Behörde (hier nämlich, dem Patriarchen in Constantinopel). d. Eins.

Digitized by Google

niß der gegenwärtigen Bewegung im Schoße der griechischen Kirche ist.

Endlich den letzten oben erwähnten Zweck anlangend, nämlich den bisherigen fast blinden Glauben an das große theologische Wissen des beredten Oikonomes zu erschüttern, so dürfte Hr. Ph. auch diesen nicht ganz verfehlt haben. Denn er weist nach, daß derselbe den Steff seiner Abhandlung größtentheils aus Schleußner und aus anderen ähnlichen Werken entlehnt hat, dabei aber oft ungeschickt verfahren ist, indem er in der Uebertragung der lateinischen Sätze und Citate seltsame Fehler sich hat zu Schulden kommen lassen.

Einen ähnlichen Zweck hat auch der Anhang der Schrift: „*Περι βαττολογιας*“, der gegen einen gleichnamigen Aufsatz des Oikonomos gerichtet ist, in welchem dessen klassisch-philologische Gelehrsamkeit einer Prüfung unterworfen wird.

Welche weitere Folgen die so begonnene theologische Fehde der Hyperorthodoxen und der Gemäßigten in der griechischen Kirche haben wird, muß die Zeit lehren.

Claus Harms gegen die Dinter'sche Schullehrerbibel. Die mystischen Candidaten in Hamburg.

Ein Correspendent des Morgenblattes schreibt aus Hamburg: „Im benachbarten Holstein rührt sich der „alte Maulwurf“ wieder einmal unter der Erde. Claus Harms, Probst und Pastor zu Kiel, der berühmte Thesenmann, oder, wie man ihn wohl scherzweise nennt, der Papst von Holstein, eifert auf's Neue gegen die Aufklärung und namentlich gegen die Schullehrerbibel. Die Sache ist diese: Ein Schullehrer in Süder-Dithmarschen (Holstein) erhielt zum Beweise der Anerkennung seiner Berufstreue, von der patriotischen Gesellschaft die Dinter'sche Bibel zum Geschenke. Dieß hielt Pastor Harms für eine Versündigung am Christenthume und zog sowohl gegen die Geber als gegen den Empfänger im Itzehoer Wochenblatte (einem Provinzialblatte) donnernd los, was natürlich mehrere Repliken veranlaßte, unter denen sich die des Archidiakonus Wolf in Kiel durch Gediegenheit und christliche Würde auszeichnet und der Gesinnung des Verf. um so mehr Ehre macht, da er mit Harms auf Einer Kanzel steht. Uebrigens halten sich die Mystiker in unserer Stadt und Umgegend ziemlich still und treten, wenn auch noch geheim fortwirkend, doch nicht mehr so laut und entschieden auf, als vor einigen Jahren, sei es, weil sie zu begreifen anfangen, daß ihr Reich ein Ende habe, sei es, weil der Unwille der Herrscher über die Königsberger Muckergeschichte und die Auswanderungen ganzer, durch Mystiker irregeleiteter Gemeinden sie einschüchtert, oder endlich, weil die Hauptschreier ihren Zweck erreicht und die gewünschten Versorgungen gefunden haben. Bei uns ist ganz ersichtlich das Unwesen dadurch mehr in den Hintergrund getreten, daß diejenigen, welche am lautesten und keckſten ihre Stimme zu Gunsten der Verfinsterung erhoben, Anstellungen, nicht sowohl von den Behörden, als von ihren Anhängern erhielten. So ist der Candidat Morath, ein eifriger Vertheidiger der Tractätchen, die er in einem Seebade den dort anwesenden Damen auf eine belästigende Weise aufgedrungen haben soll, zum zweiten Prediger in Mölle befördert worden; der Candidat Wichern ist Vorsteher der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, die, von den Mystikern begründet, ganz in ihrem Sinne und Geiste verwaltet wird; der Candidat Pechmöller ist Superintendent bei der Gesellschaft für die Heidenbekehrung — so lautet der Titel, wenn ich nicht irre — und der famöse Herausgeber des berüchtigten „Bergedorfer Boten“, Candidat Brauer, Vorsteher einer Anstalt, worin Missionäre gebildet werden, die vom Volke, charakteristisch genug, die „Muckeranstalt“ genannt wird. Die drei Letzteren haben treffliche Stellen mit guten Einkünften, sind verheurathet und schweigen jetzt, wo sie zu schreien nicht mehr nöthig haben.“ —

Wie könnten die kirchlichen Verhältnisse in Rücksicht des Privat-Patronatrechtes auf eine der Billigkeit angemessene Weise besser geordnet werden?

Das Privatpatronat ist, wie in der Justiz, so auch in der Kirche, ein unverkennbar großer Uebelstand. Dieß hat man längst gefühlt und oft besprochen und gewünscht, daß diesem Uebelstande auf irgend eine Weise Abhülfe geschehen möchte. Denn wenn ein junger Theolog, welcher die Universität eben verläßt, schon in das Predigtamt einrücken kann, während eine Menge von Candidaten schon 8 bis 10 Jahre und vielleicht darüber, ihrer Berufung zu dem Predigtamte geharrt haben; ja, wenn überhaupt ein junger, in der Führung des geistlichen Amtes vielleicht noch ganz unerfahrener Mann zu einer Stelle gelangen kann, wie sie dem verdienstvollsten Geistlichen oft nicht zu Theil wird: wer könnte verkennen oder bestreiten, daß darin eine offenbare und eine große Ungerechtigkeit liege!

Dessenungeachtet hat man eine Abstellung dieser unläugbar großen Ungerechtigkeit immer ohne eine neue Ungerechtigkeit für beinahe unmöglich gehalten und deßhalb haben auch Staatsregierungen noch gar wenig an dieser Einrichtung geändert. Indessen glauben wir einen Weg gefunden zu haben, auf welchem diese Ungerechtigkeit wenigstens in einem hohen Grade eingeschränkt werden und den Privatpatronen für ein geringes, ihnen zuzumuthendes, Opfer ein ihnen gewiß sehr erwünschter Ersatz geboten werden könnte, welcher sie wohl vollkommen zufrieden stellen möchte; und Concipient spricht sich um so lieber über diesen Gegenstand aus, weil ihm dabei jedes Privatinteresse fremd ist, insofern er nicht bloß angestellter Geistlicher ist, sondern sich auch in dem Besitze einer Regierungs- oder Consistorialstelle befindet.

Sollte nämlich das Privatpatronatrecht durch ein Staatsgesetz geradehin aufgehoben werden, so wäre dieß ein Gewaltstreich, welcher sich ohne Ungerechtigkeit nicht ausführen ließe, da sich Privatpatrone in dem alten und unbestrittenen Besitze des Besetzungsrechtes befinden. — Aehnlicher Weise würden sich Privatpatrone nicht ohne Grund über eine Verletzung ihres freien Besetzungsrechtes beschweren können, wenn der Staat, wie man dieß bereits beantragt hat, sie zwingen wollte, von drei ihnen vorgeschlagenen Subjecten eins zu wählen. Aber es ist noch ein anderes Auskunftsmittel möglich, in Rücksicht dessen wohl alle billigdenkende Privatpatrone eingestehen würden, daß dadurch nur dem Mißbrauche ihres Rechtes und der Willkür, zu welchem dasselbe leicht führen kann, gewehrt werde. Die bestehende Einrichtung könnte nämlich dahin abgeändert werden:

Digitized by Google

Der Staat gestünde dem Privatpatrone eine völlig freie, nur durch die dringendsten Forderungen der Billigkeit beschränkte, Wahl zu, d. h. der Privatpatron müßte 1) einen Mann wählen, welcher das kanonische Alter bereits erreicht hätte, und von Dispensation — denn was ist diese anders, als eine gesetzliche Durchlöcherung des Gesetzes? — wäre auch nicht in Einem Falle die Rede; 2) der zu wählende Candidat müßte nicht bloß das Wahlfähigkeitsexamen bereits gemacht haben, sondern auch schon auf der, im Verhältnisse zu der Größe des Landes oder der Provinz etwa 10 — 20 — 25 Namen umfassenden Wahlliste *) stehen, welche sich der Privatpatron, wenn er nicht etwa einen bereits angestellten Geistlichen wählen wollte — und für diesen Fall würde man ihm eine ganz uneingeschränkte Freiheit lassen — vor der Wahl von der Regierung oder dem Consistorium zu erbitten hätte: denn unter 10 — 20 — 25 Candidaten und allen bereits angestellten Geistlichen würde sich doch gewiß Einer finden, welcher den Wünschen des Patrons entspräche. Wollte aber der Patron 3) einen Ausländer wählen, so müßte dieß entweder ein bereits angestellter Geistlicher sein, oder ein Candidat, welcher auch in dem Inlande das Wahlfähigkeitsexamen wohl bestanden, dabei das kanonische Alter bereits erreicht hätte, und, insofern er nun auch in dem Inlande als inländischer Candidat betrachtet werden müßte, mit auf der Wahlliste stände, oder der Anciennität nach wenigstens in dieselbe mit aufgenommen werden könnte.

So würde Privatpatronen in Besetzungsfällen noch immer ein außerordentlich weites Feld offen bleiben, während das große Mißverhältniß, welches bei der gegenwärtigen Verfassung durch das Privatpatronatrecht, vermöge dessen in mancher Provinz manches Landes die Hälfte und noch mehr als die Hälfte der geistlichen Stellen besetzt wird, entsteht, aufgehoben würde und den Forderungen der Gerechtigkeit weit mehr Genüge geschähe: denn nun bliebe nur die Möglichkeit noch übrig, daß ein Privatpatron zu einer besonders einträglichen Stelle einen Candidaten oder einen noch sehr jungen Prediger wählte, was aber wenigstens viel eher zu dulden wäre, als das große Mißverhältniß, welches im übrigen durch die Ausübung des Privatpatronatrechtes hervorgerufen wird.

Auf das Bereitwilligste könnte nun aber auch der Staat den Privatpatronen die ihnen doch gewiß sehr lästige Beschränkung erlassen, welcher sie vermöge der Reverse sich unterwerfen müssen, die sie gering dotirten Predigern, wenn diese die Regierung oder das Consistorium um eine Beförderung ansprechen wollen, oft zu ertheilen genöthigt sind, da diese Reverse nur eine Art von Repressalie sind, welche der Staat, dem es um eine den Forderungen der Gerechtigkeit gemäße Versorgung aller Candidaten zu thun ist, ergreift. Das ganze Reverswesen würde nun aufhören können, durch welches in dem Vaterlande des Concipienten sogar der offenbar ganz unschuldige Candidat benachtheiligt wird, welcher durch die Regierung in eine vermöge des Reverses von ihr zu besetzende Privat-Patronatstelle eingesetzt wurde, insofern ihn die Regierung nun ebenso betrachtet, als wäre er von dem Privatpatrone selbst dahin gesetzt, und auch ihn nicht weiterbefördert, wofern nicht auch er wieder einen von dem Patron erlangten Revers vorlegen kann, wobei wohl zu bedenken ist, daß der Erlangung des Reverses gar verschiedene Hindernisse in den Weg treten können. *)

Interessant und erwünscht würde es uns sein, wenn wir durch das hier Angedeutete zunächst nur weitere Verhandlungen über obigen Gegenstand in der A. K. Z. veranlassen könnten; und ganz vorzüglich erfreulich würde es uns sein, wenn sich ein billigdenkender Privatpatron selbst über die vorgeschlagene Maßregel in der A. K. Z. erklären wollte. Vielleicht würden weiterhin auch Regierungen auf unseren Vorschlag eingehen, wenn er Beifall fände und, insoweit er vielleicht noch mangelhaft ist, von Anderen verbessert würde.

X.

*) Unter dieser Wahlliste verstehen wir ein Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche für die Zeit eines Jahres ungefähr Anwartschaft auf eine Anstellung haben.

Kirchenchronik und Miscellen.

Holland. Das „Niederländische Museum. Magazin für Geschichte, Literatur, Kunst und Kenntniß der öffentlichen Zustände in den Niederlanden" (Karlsruhe b. Müller), diese reichhaltige und interessante Sammlung von allerlei Schilderungen und Hinblicken, fährt fort, die Aufmerksamkeit deutscher Leser in Anspruch zu nehmen. Den Inhalt des neuesten Heftes kurz anzugeben, genüat zur Erhärtung dieses Urtheiles. X. H. Phil. v. Marnix, besonders über seine Verdienste um die Uebersetzung der Bibel und der Psalmen für den reformirten Gottesdienst. III. F. Scheltema, Biographie und genaues Verzeichniß der Schriften dieses thätigen Literators, der die Ansprüche seiner Landsleute auf das Verdienst der Erfindung der Buchdruckerkunst gegen Mainz geltend zu machen wußte. IV. H. A. Honneker, Biogr. und Schriftenverzeichniß des berühmten Orientalisten. Backe's latein. Gedächtnißrede auf H. kannte der Ref. nicht. V. J. G. v. Reinhold, Biogr. und Charakteristik des bekannten Diplomaten. VI. Kritik und Selbstanzeige niederländischer Geschichtewerke (Schluß). Der Ref. tritt besonders gegen Prof. Leo in Halle auf, wegen dessen herabwürdigendem Urtheile über die niederländischen Reformatoren zu Gunsten Alba's. (?!) VII. Rückblicke auf frühere Bestrebungen, niederländische Historiographie betreffend, 1. und 2. Abtheil. VIII. Seltsame Berichte einer niederländischen Chronik über Franz v. Sickingen. IX. Philanthropie in Holland, zunächst die musterhafte Gesellschaft zur Rettung Ertrunkener in Amsterdam betr., nach den Berichten des Prof. Mani aus Rom. — Dieß wird hinreichen, die Aufmerksamkeit auch theologischer Leser zu erregen.

Weimar, 24. Mai. Briefen aus Fulda zufolge hat die unlängst stattgehabte Ernennung des bisherigen Directors des Gymnasiums zu Rinteln, Consistorialrathes D. Wyß, zum ersten evangelischen Prediger in Fulda, einen um so günstigeren Eindruck bei der dortigen evangelischen Bevölkerung gemacht, als damit zugleich die Creirung eines eigenen Referats für evangelische Kirchenangelegenheiten bei der dortigen Kurfürstlichen Regierung verbunden, und dieses Referat demselben D. Wiß, welcher sich von jeher durch seine echt-evangelische Gesinnung ausgezeichnet hat, und in dieser Beziehung mit Recht unserem Röhr an die Seite gestellt werden kann, von Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten übertragen worden ist. (H. C.)

Brüssel. Einem hiesigen Blatte zufolge zählt Belgien jetzt 142 constituirte Mönchs- und Nonnenklöster aller Orden.

*) Ich will hier nur Einen Fall anführen, welcher den gering dotirten Prediger sehr hart drücken kann, nämlich frühzeitiger Tod des Patrons und eine dadurch veranlaßte langjährige Vormundschaft, während welcher die Ausstellung eines Reverses nicht stattfindet.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 16. Juni 1839. Nr. 94.

Römiſcher Jeſuitismus.

Der Jeſuit Perrone, Profeſſor der Theologie am römiſchen Collegium, hat in den zu Rom erſcheinenden „Annali delle scienze religiose“ den erſten Artikel einer Kritik der Acta hermesiana herausgegeben, welcher, bereits zu Lüttich ins Franzöſiſche und zu Regensburg ins Deutſche überſetzt, in mehreren Beziehungen hier beſprochen zu werden verdient. — Der Apologet des Prof. Windiſchmann in der Außerordentl. Beil. zur Allg. Ztg. vom 6. Dec. v. J. hatte uns berichtet: als 1827 der König von Holland eine Anzahl von Studirenden der katholiſchen Theologie nach Bonn geſchickt, habe das belgiſche Epiſkopat von der Hermeſiſchen Lehre Notiz genommen, und bald ſeien dagegen bei dem damaligen Internuntius Capaccini zu Brüſſel vielfache Klagen und Warnungen eingegangen; der römiſche Stuhl aber habe das Urtheil über dieſe Angelegenheit heranreifen laſſen. Endlich, da längeres Schweigen nicht mehr möglich geweſen, ſeien 1834 (man bemerke dieſes Datum) von den Nuntiaturen an mehrere Gelehrte Deutſchlands (namentlich vom Nuntius in München an Prof. Windiſchmann) Aufforderungen zu wiſſenſchaftlichen Gutachten über die Werke des Hermes ergangen, worauf die Sache zu Rom verhandelt und das Verdammungsbreve vom 26. Sept. 1835 erfolgt ſei. —

Pater Perrone ſtellt nun die dem Breve vorhergegangenen Verhandlungen in folgender Weiſe dar. — Gleich nachdem Hermes 1807 Profeſſor der Dogmatik zu Münſter geworden, habe der damalige Capitularverweſer (Clem. Aug. Droſte) ſeine Methode, ſowie den Gebrauch der deutſchen Sprache bei den philoſophiſchen Vorleſungen mißbilligt. Als demnächſt H. nach Bonn berufen worden, hätten ſeine Neuerungen bei Klee, Windiſchmann u. A. Anſtoß gefunden; „aber, fügt P. hinzu, der Widerſpruch gewann keine Vorſchritte, ſo lange Spiegel lebte.“ (Wir erinnern hier daran, daß Spiegel am 2. Auguſt 1835 geſtorben und daß das Breve gegen Hermes vom 26. Sept. 1835 datirt iſt.) — Nachdem dann P. ſich wegwerfend darüber ausgelaſſen, daß Hermes „mit der bloßen Vernunft einen vollſtändigen und bündigen Beweis der chriſt-katholiſchen Religion à priori habe liefern wollen“, kommt er abermals auf die dem Breve gegen ſeine Schriften vorausgegangenen Verhandlungen zu reden. Parteiungen entſtanden über die Hermes'ſche Lehre, berichtet er nun, bis der Ruf davon nach Rom gelangte. „Der heilige Stuhl gab ſeinem in Baiern reſidirenden Nuntius Auftrag, ihm Bericht zu erſtatten. — Inzwiſchen bemühte ſich der Erzbiſchof von Cöln, Graf von Spiegel, Hermes in Rom zu vertheidigen, indem er in wiederholten Anſchreiben verſicherte, die Lehre desſelben ſei vollkommen orthodox. Man hielt ſomit damals nicht dafür, die Sache weiter betreiben zu müſſen. . . Als aber der durch das Syſtem des Hermes angeregte Lärm, durch eine von den ausgezeichneteſten Geiſtlichen und Profeſſoren Deutſchlands — (zu welchen P. doch wohl auch Klee und Windiſchmann rechnet) — gegen Hermes gerichtete Anklage in Rom, immer mehr an Kraft gewann, nahm der heilige Stuhl die Sache in Erwägung, und es begann bereits 1833 eine genaue Unterſuchung derſelben.“ (Nach der früheren Aeußerung des Paters „gewann der Widerſpruch keine Vorſchritte, ſo lange Spiegel lebte“, alſo bis Auguſt 1835!) „Während dieſe Unterſuchung, fährt P. fort, noch im Gange war, ſtarb der Beſchützer des Hermes, Graf v. Spiegel, und die Klagen gegen ſeine Lehre erneuerten ſich mit geſteigerter Wärme. Zugleich wurde die in Rom unternommene Prüfung durch die mehrfachen Exemplare der beiden Einleitungen, die man dorthin ſandte, ſehr erleichtert“, und nun berichtet P. weitläufig, wie ſorgfältig der heilige Stuhl die Sache von deutſchen und römiſchen Gelehrten und Theologen habe unterſuchen laſſen, bevor er das Breve vom 26. Sept. 1835 erlaſſen. — Wer nun mit den Verhandlungen nicht bekannt iſt, muß durch dieſe Darſtellung zur Meinung hingeführt werden, als ſei zwiſchen dem Tode des Erzbiſchofs von Cöln und der Unterzeichnung, oder vielmehr der Publication des Breve eine geraume Zeit verſtrichen. In Wahrheit aber liegen zwiſchen beiden Ereigniſſen nur wenige Wochen, und Pater P. muß die Deutſchen für ſehr beſchränkt halten, daß er verſuchen konnte, ſie glauben zu machen, das fragliche Breve ſei nicht ſchon längſt vor Spiegel's Tode gefertigt geweſen und nur aus Politik nicht veröffentlicht worden. — Weiterhin rühmt Pater P., daß die Hermeſianer in den in Schleſien damals angeregten Fragen in Bezug auf den Cölibat der Geiſtlichen dieſen mit ungewöhnlichem Eifer vertheidigt und ſich auch mit Kraft den

Digitized by Google

Absichten der preußischen Regierung in Betreff der gemischten Ehen widersetzt. Deßhalb hätte die letztere auch das Breve vom 26. Sept. 1835 wohlgefällig aufgenommen, weil sie daran eine Waffe zur Demüthigung der Hermesianer zu haben geglaubt. Von den 18 Thesen aber, welche der jetzige Erzbischof von Cöln habe beschwören lassen, versichert Pater P.: „sie seien nichts Anderes, als die umständliche Auseinandersetzung der katholischen Lehre in jenen Puncten, in welchen Hermes von derselben abweiche und gegen welche eben das Decret Gregor's XVI. gerichtet war", — eine Versicherung, aus welcher man freilich folgern dürfte, daß jene Thesen mit Verwissen oder gar auf Anstiften des römischen Stuhles aufgestellt worden. — Auch meint P., der Einwand wegen Incompetenz eines Particularbischofs, ein verpflichtendes Glaubensformular aufzusetzen, sei von keinem Belang; höchstens könnte man sagen, daß der Erzbischof besser gethan hätte, seine Thesen in negativer, als in positiver Form abzufassen. — Unbedingt dagegen lobt er den Erzbischof, daß er standhaft den Vorschlag der preußischen Regierung in Betreff der gemischten Ehen verworfen, indem derselbe „auf nichts Minderes abgesehen gewesen, als auf Zerstörung der katholischen Religion in den jener Regierung unterworfenen Provinzen." — Nach solcher in der That unverschämten Insinuation kann es dann nicht weiter befremden, wenn das hochgelehrte Mitglied der Gesellschaft Jesu von den Verhandlungen Elvenich's und Braun's mit der römischen Curie nur einen zum Nachtheile jener Beiden unvollständigen Bericht liefert, dem man indeß sogleich das Lückenhafte ansieht.

Noch Manches wäre über diesen Aufsatz des römischen Professors zu erinnern, dessen Verbreitung die Propaganda in Baiern und Belgien sich sofort unterzogen; das daraus Mitgetheilte wird jedoch genügen, um einen neuen Beitrag zu dem Erweise zu liefern, daß die Gesellschaft Jesu noch immer ihre alten Verhaltungs-Maximen befolgt, um Zwecke zu erreichen, welche auf geradem Wege nicht mehr zu erreichen sind. F. W. C.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, 13. März. Ein neues Feld kirchenrechtlicher und eigentlich pastoralischer Erörterung ist durch den 8. Abschnitt der Kirchenordnung für Rheinpreußen und Westphalen, der von der Kirchendisciplin handelt, eröffnet worden. Namentlich hat §. 120 der K. O. seither viele Geister und Federn in Bewegung gesetzt Behufs der näheren Berathung dieses Gegenstandes in der Provinzialsynode. Diese hat es in ihrer ersten Versammlung zu Neuwied im J. 1835 schon für nöthig gefunden, den §. 120 so weit als möglich der Erledigung näher zu bringen. Die Wichtigkeit aber des Gegenstandes, die eine Rücksprache mit allen Geistlichen der Provinz und dann auch mit den einzelen Kreis-Synodal-Versammlungen nöthig machte, und dann die Prüfung der eingegangenen Bemerkungen über den Entwurf der Ordnung der Kirchendisciplin, welche in diesen Blättern schon mitgetheilt ist, die ausgeführte, für die Provinzialsynode definitive Entwerfung einer Kirchenzuchtsordnung, und endlich die alleinige Befugniß der Provinzialsynode, diese Sache zu berathen und in ihr einen Beschluß zu fassen, hat die kirchenordnungsmäßige Bestimmung, wie es in Zukunft damit gehalten werden soll, seither verzögert. Als aber die zweite Provinzialsynode in Coblenz zusammengetreten war, machte sie es sich zu ihrem Hauptgeschäffte, die Kirchendisciplin zu berathen, und eine Ordnung derselben der vorgesetzten Staatsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, wie aus dem Abdrucke in der A. K. Z. Nr. 196. von 1838 hervorgeht.

Ueber diese Kirchendisciplinarordnung, wie gesagt, in der angezogenen Numer d. Bl. wörtlich mitgetheilt, haben sich, wie ein Correspondenzartikel der A. K. Z. aus Rheinpreußen in Nr. 28. d. J. kund thut, schon namhafte Stimmen mißbilligend ausgesprochen. Auch wird überhaupt von vielen Geistlichen dieser Provinz selbst behauptet, diese Kirchenzucht sei antievangelisch und unpraktisch; beides ermangelt aber des rechten Grundes. Es kann hier unmöglich auf all' das Hin- und Hergerede eingegangen werden. Jedoch sei Folgendes über die Ordnung der Kirchendisciplin von unserer Seite gesagt.

Nach dem in ihr aufgestellten allgemeinen Begriffe ist die Kirchenzucht so alt, als die Kirche selbst. Sie ist der heil. Schrift gemäß und von Anfange in den apostolischen Gemeinden gehandhabt worden. Auch wachten fortgesetzt die Aeltesten über die gehörige Zucht in der Kirche dann noch, als schon das Lehramt sich als einen besonderen Beruf von den übrigen Gemeindegenossen geschieden hatte. Die Geschichte der Kirche bezeugt es, mit welchem Ernste man gegen die verfuhr, welche öffentliche Aergernisse gegeben hatten, und welche nur nach dem Bekenntnisse ihrer Schuld als Reuige nach tiefer Demüthigung wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden. Man war damals weit davon entfernt, dieß zu thun aus irgend einer geistlichen Anmaßung oder Herrschsucht über die Gemüther, und als derartige Ergebnisse wird das Verfahren der alten Kirche auch jetzt von keinem Kundigen beurtheilt, sondern, wie es in der That ist, daß von der sittlichen Reinheit und Unbescholtenheit, das Bestehen, die Würde und Blüthe der Kirche abhängig ist, dieß fühlte man und suchte die heilige Anstalt nach allen Seiten hin vor Mißstaltungen sicher zu stellen, oder hatten diese sich schon gebildet, sie auszuscheiden mittelst der Zucht. Wenn diese mit der allmählich sich entwickelnden Hierarchie und in deren Folge ausartete, und in mittelalterlicher Weise zu keiner Zeit in der evangelischen Kirche eingeführt werden darf und kann, so bestand sie doch in den beiden evangelischen Kirchen, in der reformirten besonders, aber auch in der lutherischen, und wurde von der Repräsentation der Gemeinde, den Kirchenverständen mehr oder weniger streng ausgeübt. Auch ist sie in den Bekenntnißschriften beider evangelischen Kirchenparteien gleichmäßig gebilligt und für nöthig erklärt. Vgl. die Ordnung der Kirchendisciplin. Und wenn die älteren Kirchenordnungen der Provinz, wie z. B. die K. O. der reform. Gemeinden in Jülich und Berg, die Cleve- und Märkische reform. K. O., die Cleve- und Märkische lutherische K. O., die Pfälzische, Nassauische, Rheingräfliche und andere eine Disciplinarordnung aufstellen, welche in der Natur der Kirche tief begründet war, und welche jetzt in einer den Zeitverhältnissen angemessenen Weise wieder erneuert und verbessert werden soll, so geht dieß hervor aus dem Gefühle ihrer in der Natur und in dem höchsten Zwecke der Kirche liegenden Nothwendigkeit und ihrer für die Anregung und Erhaltung eines kräftigen kirchlichen Lebens heilbringenden Wirksamkeit; und wenn die Kirchenzucht irgend wann und wo erlahmte und zerfiel, und in Rheinpreußen namentlich nicht ohne Verschuldung der Fremdherrschaft über unsere Provinz aufgehört hat,

Digitized by Google

sich wirksam zu beweisen, weil sie selbst aufgehört hat, so ist dieß nicht ein Beweis, wie man von einer Seite her gern glauben machen möchte, daß unsere Zeit der Kirchenzucht entwachsen sei und ihrer nicht mehr bedürfe, sondern vielmehr ein trauriges Zeichen religiöser Gleichgültigkeit und Erschlaffung, die allerorten im Allgemeinen leicht nachgewiesen werden könnte, und welcher in Etwas wenigstens, und so weit sie es an sich vermag, die Kirchendisciplin entgegenarbeiten soll. Oder soll es ein Vorrecht der evangelischen Kirche auch unserer Provinz sein, daß in derselben ein Jeder leben und machen kann, was er will? Mit vollem Rechte sagt Schubereff in seinen Grundzügen zur evangel. protestant. Kirchenverfassung: „Wahrlich, zeugt irgend Etwas von dem Sittenverfalle und dem eingerissenen Verderben in unserem, dem Geiste nach so trefflichen Religionsbekenntnisse, so ist es die Frechheit, mit welcher man sich in allen Ständen über Zucht und Ehrbarkeit und kirchliche Sitte hinwegsetzt, von der einen Seite, und von der anderen die Schlaffheit, mit welcher man es bisher duldete. Und man ist noch thöricht genug, mit dieser Frechheit sich zu brüsten." — „Es ist aber kaum zu begreifen, wie ein Zeitalter, das sich so gern als das erleuchtete und philosophische rühmen hört, und überall so zart als möglich behandelt sein will, so ungerecht gegen die Kirche verfahren und derselben Rechte verweigern und streitig machen kann, ohne deren Besitz und Handhabung sie schlechterdings verwildern und zuletzt in Todesschlummer verfallen muß. Eine Freiheit, die nicht an nothwendige Gesetze gebunden ist, artet in Zügellosigkeit aus, und die Freiheit in Absicht auf Kirchenthum, über welche man sich in der protestantischen Kirche so beglückwünscht hat, ist häufig zur Frechheit geworden." Ein ernstes und wahres Wort. Bei uns in Rheinpreußen, wo sich die von Schubereff geschilderten Uebelstände auch vorfinden, soll es aber anders werden und die Kirchenzucht ihr Theil beitragen. Die rheinische Kirche ist durch den 8. Abschnitt der K. O. vom 5. März 1835 berechtigt und verpflichtet, eine Kirchendisciplinarordnung zu entwerfen, und sie hat es bereits gethan, und wird, hat die Ordnung die Genehmigung der Staatsbehörden erhalten, diese auch handhaben. Es sollte aber der Vorgang Rheinpreußens der evangelischen Kirche aller Staaten zu einer heilsamen Nacheiferung dienen, oder diejenige, welche schon eine zweckmäßige Kirchendisciplin hat, in der weisen Ausübung derselben bestärken; denn abgesehen von der gesetzlichen Berechtigung und Verpflichtung unserer vaterländischen Kirche, hat die evangelische Kirche überhaupt das Recht, ihre Glieder zu disciplinren, es versteht sich, in ihrer eigenthümlichen Gränze und ohne je in das Strafgebiet der weltlichen Obrigkeit hinüber zu schweifen. Ohne Zucht kann und soll und darf die Kirche nicht sein, soll sie ihre Zwecke realisiren; ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben und Rechten zu entsagen, welche man unbedenklich jeder anderen Gesellschaft im Staate einräumt, und die der Kirche nicht nur nicht vorenthalten werden können, sondern die sie festzuhalten oder zu erringen befugt und genöthigt ist und nur zu ihrem eigenen Nachtheile aufgegeben hat und fahren läßt, kann sie doch wahrhaftig anderen Instituten, auch dem Staate nicht, die Zucht in ihr übertragen oder diesem überlassen, da dieser schon vollauf mit sich selbst zu thun hat, und da er, wenn er auch züchtigt, dieß nach seiner Natur zum Nachtheile kirchlicher Wirksamkeit thut, am Ende auch, wenn es ihm einfällt, wie dieß ja der Fall hin und wieder ist, die Kirche ohne Zucht läßt. Es bleibt der Kirche daher nichts Anderes übrig,

als selbst Zucht zu üben. Mag denn auch denen, welche die Zwecke und Rechte der Kirche verkennen, Kirchenzucht ein hartes Wort sein, und sie dafür halten, daß die Kirche bestehen könnte, ohne die Disciplin, welche nach ihrer Ausübung eine innerliche Zucht in ihrer Folge haben soll, der Umsichtige hält die Obliegenheit der höchsten und niedrigsten Kirchenbehörde fest, nach welcher sie verpflichtet ist, das sittliche Leben der Gemeindeglieder, so fern es in ihren Handlungen erscheint, zu beaufsichtigen, da, wo die beichtväterliche Wirksamkeit ihren Zweck nicht mehr erreicht, einzuschreiten, unchristlichen Sitten, die in der Gemeinde eingerissen sind oder einzureißen drohen, entgegenzutreten, den Aergernissen, welche die Rohheit, der Leichtsinn, die Unvorsichtigkeit und das Laster überhaupt geben, durch Ermahnung, Warnung und kirchliche Bestrafung zu steuern, ohne aber nicht öffentlich gewordene Vergehungen gegen die Kirche, die allein vor das Gewissen- und Gottesgericht gehören und der speciellsten Seelsorge anheimfallen, vor ihr Forum zu ziehen. Will Jemand der evangelischen Kirche angehören, dann muß er sich auch der Disciplinarordnung unterwerfen. Will er das nicht, dann scheide er aus der Kirche. Jedenfalls aber ist es nothwendig, daß die die Kirchenzucht übende Behörde mit Weisheit, Mäßigung und Kraft überall und jederzeit auftritt, wenn ihr Ansehen und Vertrauen werden soll, und nie darf sie es vergessen, daß sie züchtigt zur Besserung in christlicher Liebe als Brüder.

Diese Hinweisung möchte um so wichtiger sein, als die zu erwartende Ordnung der Kirchendisciplin für die Rheinprovinz die Gegenstände der Zucht genau bestimmt; und die Erfahrung lehrt, daß einestheils Viele der Disciplin unterworfen werden müssen, wenn sie anders so fortleben, wie man es sieht und hört, und daß anderentheils man in unserer Zeit ein disciplinarisches Verfahren der Kirche nicht mehr gewöhnt ist.

Ueber die Gegenstände der Zucht sehe man die Ordnung selbst an.

Freilich wird man in Bezug hierauf fragen: aber, wo ist der Kirchenzucht Anfang und Ende? Es wird das Presbyterium stäts die Hände voll zu thun haben, wenn sie alle diese Vergehen der Zucht unterwerfen will. Sei es! Ists betrübend, dieß von der evangelischen Kirche sagen zu müssen, so ists doch noch trauriger, wenn diese sich ihrer Glieder nicht ernstlich annimmt und sie vor gänzlicher Verwahrlosung sichert, wenigstens das Ihrige thut, daß die auf bösen Wegen Gehenden auf den rechten Weg geleitet werden. In der Natur der Kirchendisciplin liegt es, daß die Kirche nie Zucht übt oder sich über die anmaßen wird, welche außerhalb der Kirche stehen oder stehen wollen, auch keine Strafen im bürgerlichen Sinne, keine physischen oder körperlichen, an Vermögen oder Geld, überhaupt nie solche Strafen verhängt, die nicht in den Gränzen ihrer Strafgewalt liegen; daß sie vielmehr nur psychisch, psychologisch und moralisch, zwischen zwei äußersten Gränzen, Ermahnung und Entlassung, nöthigt, wie es ausdrücklich im §. 1 heißt: entweder durch kirchliche Vermahnung zur Besserung, durch Rüge, oder durch einen gewissen Grad der Ausschließung aus demjenigen Gebiete der kirchlichen Gemeinschaft, in welchem sie Aergerniß geben. — Das können wir übrigens nicht einsehen, warum Jemand, der trotz dreimaliger Verladung nicht erscheint, bloß mit dem Verluste des Wahlrechts und des Rechtes, Kirchenämter zu bekleiden, bestraft werden soll. Daraus wird der Widerspännstige sich wenig machen, und dieß kaum oder gar nicht als eine Strafe ansehen. Wir

Digitized by Google

hätten gewünscht, daß eine solche Verachtung der Kirche in ihren Behörden die Strafen der dritten Stufe nach sich ziehen würde. Auch denken wir uns, daß nicht allein „das durch ein Vergehen stark verletzte Gefühl der Gemeinde", sondern überhaupt jedes durch Laster gegebene Aergerniß durch ein Mitglied des Presbyteriums dem Pfarrer zur Anzeige gebracht werden muß, da die Aeltesten nach der K. O. §. 15, 2. verpflichtet sind, diejenigen, welche durch Uebertretung der Pflichten der Gemeindeglieder Anstoß geben, dem Prediger anzuzeigen. Oder sollte dieß jedes andere Gemeindeglied thun können??

So sehr namhafte Kirchenrechts- und Verfassungslehrer im Allgemeinen mit den Stufen der Kirchenzucht, wie sie in unserer Disciplinarordnung gegeben sind, übereinstimmen, möchte besonders von ihnen und auch von Anderen noch das Recht des Presbyteriums, Jemanden vom Genusse des heil. Abendmahls auszuschließen, in Zweifel gezogen und bestritten werden. Man sagt unter Anderem: „Während die evangelische Kirche den Genuß des Abendmahls aus dem Grunde geistiger Unmündigkeit verweigert, könnte sie denselben ihren Mitgliedern unter Berufung auf ihre moralische Unwürdigkeit, so notorisch diese auch wäre, nicht versagen, weil sie sich nie ein untrügliches Urtheil über den Seelenzustand des Menschen und den Grad seines Verfalles anmaßen kann, und durch diese Versagung dem Ungebesserten ein wirksames Mittel zu seiner Besserung genommen würde. Deßhalb muß der Genuß des Sacraments Jedem gestattet bleiben, der ein Mitglied der Kirche ist, und die Ausschließung von demselben kann erst eine Folge der Ausschließung von der Gemeinde sein." — Dann heißt es anderswo: „Die sogenannte Sacramentssperre hat begreiflicherweise bei Allen Anwendung, die der Kirchengemeinschaft gänzlich entsagt haben, aber außerdem ist sie eine, ihrem Zwecke widersprechende Strafe, indem ja Fehlende durch ihr Verlangen nach dem gemeinschaftlichen Genusse des Mahles ihren Wunsch beweisen, innerhalb der Kirche zu sein. Uebrigens kann ihnen dieser Genuß auch als asketisches oder Tugendmittel zur Belebung und Befestigung religiöser Gesinnungen nicht verweigert werden." — Und doch schreibt Schubereff, der das Letzte ausgesprochen hat, dem Kirchenrathe das Recht zu, „gegen diejenigen, welche ihre Unverbesserlichkeit durch die That erklärt haben, und ihre Verachtung alles kirchlichen Lebens gar nicht verhehlen, gegen solche also, die sich selbst von der Kirche durch Wort und That ausschließen, zu erklären, daß er sie so lange für ausgeschlossen betrachten werde, als sie nicht zur Kirche und kirchlichen Ordnung zurückkehren."

Andere mögen noch Anderes gegen die Ausschließung vom Abendmahle beibringen. So sehr diese Behauptungen obenhin betrachtet und außer Anwendung auf unsere Zuchtordnung begründet zu sein scheinen, sind sie es doch weniger; und es kann recht gut auch dieser Punct gestützt werden. Eine bis zur gänzlichen Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft ausgedehnte Disciplin (excommunicatio major) muß die evangelische Kirche verwerfen; denn sie muß, nach dem Vorbilde des Herrn der Kirche, auch den verwerfensten Sünder suchen und ihm die Gelegenheit zur Rückkehr nicht abschneiden, sondern sie vielmehr und namentlich durch seelsorgerliche Wirksamkeit ihm darbieten und erleichtern. Schließt sich Jemand selbst von der Kirche aus und erklärt es, so ist dieß etwas Anderes. Die Ausschließung vom Abendmahle in Folge der gänzlichen Ausschließung von der Kirchengemeinschaft findet daher in unserem evangelischen Verbande nicht statt. Wohl aber möchte die vorübergehende Ausschließung vom Abendmahle (excommunicatio minor), die bekanntlich Innocenz III. eingeführt hat, in Verbindung mit unserer Disciplinarordnung gerechtfertigt werden können. Denken wir uns einen lasterhaften Menschen in der Gemeinde, gleichviel welcher fortgesetzten, Aergerniß gebenden Sünde er sich schuldig macht. Ehe die Disciplin auf diesen angewendet werden darf, muß der Geistliche seine seelsorgerliche Wirksamkeit bei ihm in extenso versucht haben. Ist diese ohne guten Erfolg geblieben, dann erst hebt das kirchendisciplinarische Verfahren an, und zwar unter fortgesetzter Einwirkung des Geistlichen qua Seelsorger. Zuerst wird der Aergerniß Gebende durch den Pfarrer in Gegenwart zweier Presbyter ermahnt. Bewegt das den Lasterhaften nicht, so wird die Vermahnung vor dem versammelten Presbyterium unter einem Verweise wiederholt und er an die eintretenden bedeutenden Folgen seines Lebens erinnert. Bessert sich nach diesem Allem der der Disciplin Verfallene noch nicht, sondern verharrt er in seinem gottlosen Wandel, soll da nach sechs Wochen langer fortgesetzter Beobachtung und bei stäts anzuwendender seelsorgerlicher Einwirkung nicht die dritte Stufe der Disciplin, die Ausschließung vom Abendmahle eintreten können? soll man da nicht mit vollem Rechte annehmen dürfen, daß dieser Mensch, wenn er mitten in seinem argen Wandel dieses Sacrament feiern will, es unwürdig begehe, daher besser eine Zeitlang von ihm ausgeschlossen bleibe? Wahrhaftig, wir mit der rheinpreußischen Synode tragen kein Bedenken, die Ausschließung auszusprechen, und meinen, kein Gewissen zu beschweren, oder Mittel zur Besserung zu rauben, wenn wir dieß thun. Ist es dem Lasterhaften ernst um das Heil seiner Seele, fühlt er in tiefer Betrübniß, in wahrhaft göttlicher Traurigkeit seine Sünde, dann unterwirft er sich zwar der Disciplin, als einer heilsamen Ordnung der Kirche, welche die Bewahrerin der Heilsmittel ist, und bereitet sich desto ernstlicher und fortgesetzt zu dem Genusse des heil. Abendmahls im nächstfolgenden Vierteljahre; ja, er nimmt die Strafe der dritten Stufe als eine gerechte willig hin, und zeigt es durch die That, daß er fortan sich eine solche nicht mehr zuziehen wolle.

Es handelt die Kirchendisciplinordnung auch davon, daß die Aufhebung der durch die dritte Stufe der Kirchendisciplin zugefügten Nachtheile geschehen könne, und zwar auf die deßfallsige, dem Kirchenvorstande geäußerte Bitte. Allerdings wird sich zu dieser Demüthigung ebenfalls nur der wahrhaft Gebesserte verstehen. Will Einer nicht bitten, so muß er freilich ausgeschlossen bleiben von den Rechten, die er verloren hat. Die Kirche fragt nicht sowohl nach recht Vielen, als nach recht christlichen Gliedern. Und dem möchte eine christliche Gesinnung nicht zugeschrieben werden können, der nach den angewendeten Besserungsversuchen entweder sich nicht bessert, oder es nicht aussprechen will, daß er zur Aenderung seines bisherigen verwerflichen Lebens entschlossen sei. Doch aber hätte hier noch ein anderer Weg vorgeschlagen werden können und müssen. Der Kirche muß es nämlich sehr daran gelegen sein, daß sie nicht innerlich verliere. Sie muß daher darauf weise Bedacht nehmen, Alles zu verhindern oder Allem doch möglichst vorzubeugen, was den Verlust nach sich ziehen oder befördern könnte. In unserem Falle möchte es daher zweckdienlich sein um der Herzenshärtigkeit willen, daß, wenn die Kirche voraus sieht, ja es sogar selbst erfährt, daß der der dritten Stufe der Disciplin Verfallene zuerst die Bitte nicht aussprechen will, sie ihn durch den Geistlichen dazu veranlaßt, was leicht geschehen kann, da der der Disciplin Verfallene noch unter der seelsorgerlichen Wirksamkeit steht. Auch möchte es zweckmäßiger sein, daß der Reuige sein Versprechen der Besserung dem Geistlichen nur abzulegen hat, als wenn er dieß dem Gesammt-Presbyterium thun muß.

Wenn man, wie schon oben angedeutet ist, damit wenig zufrieden sein mag, daß sich alle Gemeindeglieder ohne Ausnahme den Anordnungen der Kirche unterwerfen, so wird man dagegen das ganz natürlich finden, daß sich die Pfarrer, Aeltesten, Lehrer und Candidaten der Disciplin unterwerfen. Dafür hat freilich unsere Ordnung auch gesorgt. Wenn nur auch dafür gesorgt werde, daß es nicht leere Bestimmungen bleiben ohne Ausführung, wie es in anderen Dingen so oft der Fall ist, so daß ein Pfarrer z. B. ein gar ungeistliches Leben fortgesetzt führen und grober Sünden, Aergerniß gebender Laster sich zu Schulden kommen lassen kann, ohne daß auch nur Etwas gegen ihn geschieht! Es helfen die schönsten Verordnungen überall Nichts, wenn sie nicht ernst und kräftig durchgeführt werden.

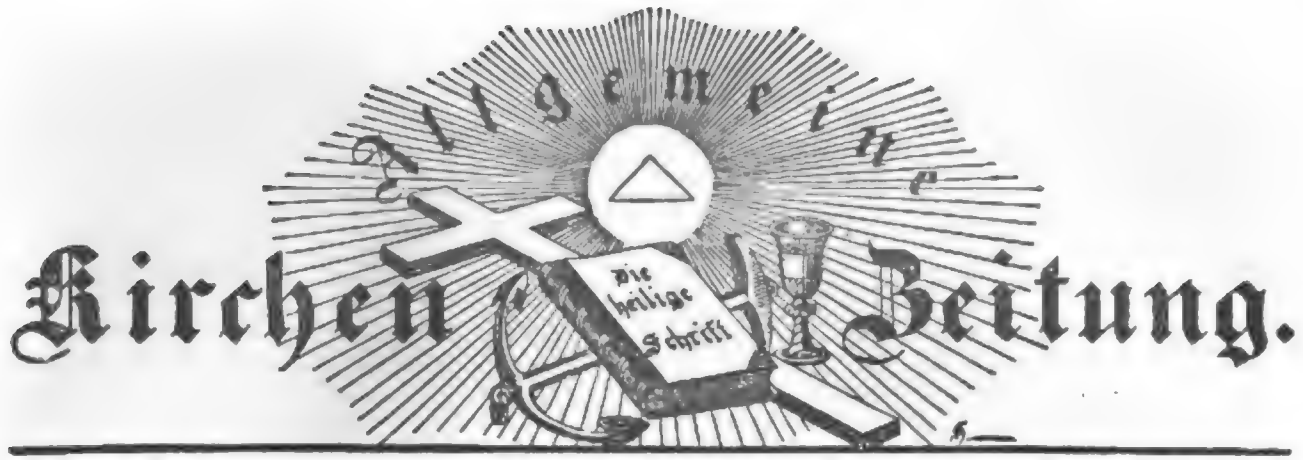

Dinstag 18. Juni 1839. Nr. 95.

Einige Bemerkungen über das im Großherzogthume Heſſen „die religioſe Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen" normirende Geſetz vom 27. Februar 1826.

Von Ferdinand Zimmermann.

1.

„Ἐε μεν ἡγοῦνται Κόννον νῆφον."
Aristoph.

In Nr. 145. der Allg. K. Z. von 1838 ſpricht ſich ein gewiſſer Kritzler über das im Großherzogthume Heſſen in Betreff der religiöſen Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen unterm 27. Februar — nicht 25. Februar — 1826 erlaſſene Geſetz aus und glaubt in demſelben, in Uebereinſtimmung mit vielen ſeiner Amtsgenoſſen und tüchtigen Juriſten, mehrere Härten entdeckt und ſofort durch ſeine Auseinanderſetzungen den Wunſch nach einer Modification begründet zu haben. In wiefern nun jener Vorwurf gerechtfertigt und dieſe Begründung gelungen iſt, oder nicht, wollen wir einmal einer unbefangenen Beurtheilung unterziehen, indem wir eben die einzelen, dort hervorgehobenen Motive als Subſtrat unſerer Unterſuchung betrachten.

Einen in der That höchſt ſeltſamen Grund, um ſeine Behauptung zu erweiſen, vielleicht auch nur, um die ganze Beweisführung im Voraus zu charakteriſiren, ſtellt Hr. Kr. gleichſam an die Spitze ſeiner Betrachtung und ſagt: „es (das fragliche Geſetz) greife hier und da tief in die hundertjährigen Statuten, Verordnungen und Obſervanzen früherer Zeiten ein." Wie nichtig dieſer Einwand bei einem Geſetze überhaupt iſt, liegt in der Natur der Sache; denn wo wird irgend ein Geſetz erſcheinen, das nicht frühere Anordnungen und Gebräuche abändern ſoll? — wie nichtig aber dieſer Einwurf gerade im vorliegenden Falle iſt, ergibt ſich daraus, daß wohl nicht leicht irgend eine neue geſetzliche Beſtimmung das Alte und Hergebrachte mit mehr Schonung und Zartheit behandeln kann, als gerade dieſe. Denn wenn, nach Art. 2. und 3. des erwähnten Geſetzes, die bei ſeiner Emanirung bereits beſtandenen Ehen in keinerlei Weiſe berührt werden ſollen, und wenn Art. 1. bei allen nach ſeiner Erſcheinung ſtattfindenden Ehebereduugen nicht bloß die Beibehaltung einer beliebigen — freilich dann unabänderlichen — Obſervanz u. ſ. w. zuläßt, ſondern überhaupt dem Willen der Paciscenten bei Schließung ihres Ehevertrages völlig anheim gibt, über die religiöſe Erziehung ihrer Kinder zu verfügen: ſo könnte doch offenbar bloß eine ſolche Obſervanz geſtört, bloß ein ſolches Statut aufgehoben werden ſein, wonach dem Vater geſtattet geweſen wäre, über die religiöſe Erziehung ſeiner Kinder auch noch während der Ehe — nachdem er ſich früher ſchon entſchloſſen hatte — Aenderungen und Abänderungen zu beſchließen, ohne ſelbſt daran Theil zu nehmen. Ob eine ſolche, gewiß nur einen elenden Wankelmuth begünſtigende Obſervanz oder Verordnung irgendwo wirklich beſtanden, möchte man faſt in demſelben Grade mit Recht bezweifeln, als gewiß von Jedem die Vertheidigung alles deſſen, was einem Chamäleonismus ſeiner überhaupt und namentlich in religiöſen Angelegenheiten Vorſchub leiſten könnte, für unwürdig gehalten wird. Wollen wir denn in der religiöſen Erziehung der Kleinen ein Rohr ſehen, das der Wind hin und her wehet? Matth. 11, 7.) — Hr. Kritzler geht weiter und ſagt: „das Geſetz erreiche hinſichtlich der Entfernung fremdartiger Einmiſchungen ſeinen Zweck nicht." Wohl ſchwerlich mag es irgend ein Geſetz in der Welt geben, das ſeinem Zwecke vollkommen entſpricht; wohl läßt ſich alſo auch nicht annehmen, daß das vorliegende im Stande ſein ſollte, jeden nur möglichen nachtheiligen Einfluß, den dritte Perſonen auf die zur Ehe ſich Entſchließenden üben können, jemals gänzlich zu verhindern. Daß aber unſer Geſetz, ſo viel wie nur überhaupt möglich, das Nachtheilige fremdartiger Einwirkungen in Beziehung auf die Beſtimmung der religiöſen Erziehung der Kinder verhütet, wenigſtens beſſer zu verhüten vermag, als irgend eine von Hrn. Kritzler gemeinte Obſervanz und Verordnung, die noch ſpäterhin, nach Eingehung der Ehe, eine Aenderung der früheren Entſchließungen geſtattete, liegt unwiderſprechlich am Tage, — und ſo gewiß 2 mehr iſt als 1, ſo gewiß muß auch die Behauptung eine ungereimte ſein, die wir dort aufgeſtellt ſehen. Hr. Kr. nimmt an, durch Einflüſterungen vor der Ehe könne mehr geſchehen, als durch Einflüſterungen vor und während der Ehe. (!!) ὦ πόλις Ἄργους χλιδᾷ· τόδε λέγει. — Auch

Digitized by Google

scheint derselbe, — ob er aus Erfahrung spricht, weiß ich nicht, mir gehen solche Erfahrungen ab, — sonderbare Vorstellungen von dem Verhältnisse, in welchem sich Verlobte befinden, gefaßt zu haben. Welche Folgerungen ließen sich doch consequenterweise aus seinen Sätzen ziehen, wenn er z. B. behauptet, „Verlobte seien nicht so gestimmt, daß ihre Stimmung eine ruhige Reflexion zulasse.“ Muß nicht, wenn dem wirklich so ist, die Schließung eines jeden Ehevertrages, müssen nicht alle Sponsalien, wobei der Wille der Verlobten selbst sich geltend machen will, und wo nicht Alles unter der Stimmführung von Aeltern, Vormündern u. dergl. geschieht, höchst bedenklich und riskant erscheinen? Denn läßt die Stimmung der Verlobten keine ruhige Reflexion zu, — steht da nicht mit Grund zu befürchten, daß das, was sie sich heute gelobt, morgen schon ein Gegenstand der Reue oder der Vergessenheit sein wird, da sie bei ihrem exaltirten Gemüthszustande eigentlich gar nicht wissen, was sie thun? Hr. Kr. hätte bedenken mögen: ex nimio nihil fiei! — Wir lesen a. a. O. ferner: „das Gesetz greife in die patria potestas ein, beschränke das natürliche Erziehungsrecht der Aeltern.“ Daß dieses Recht der Aeltern seine Beschränkungen erleiden muß und in jedem vernünftig organisirten Staate auch erleidet, ist unzweifelhaft; ob aber nun gerade bei unserem Gesetze von einer solchen Beschränkung, wie sie nicht auch ohnehin schon anderwärts in der Natur der Verhältnisse liegt, die Rede sein kann, möchten wir um so mehr bezweifeln, als gerade durch dieses Gesetz der patria potestas im eigentlichsten Sinne das Wort geredet wird. Gerade der Vater — und sonst Niemand — hat ja nach unserem Gesetze, wenn er nicht freiwillig darauf Verzicht leistet, das ausschließliche Recht, die religiöse Erziehung seiner Kinder zu bestimmen. Eine potestas des Vaters, das Kind einer anderen Religion zu weihen, als der, zu welcher er sich selbst bekennt, ist unnatürlich, wenn er von der Vorzüglichkeit seiner Religion überzeugt ist; — ist er dieß nicht, ist sie ihm gleichgültig, dann läßt sich nicht einsehen, warum er seine Kinder nicht der Religion seiner Gattin folgen lassen sollte, wenn es deren Wunsch war. An eine Beeinträchtigung oder Schmälerung der väterlichen Befugnisse kann also kaum gedacht werden, da das velle hier ganz dem Vater überlassen ist und hier gewiß seine Anwendung findet: volenti non fit injuria. Wenn aber Hr. Kr., wie er nicht anders kann, selbst zugeben muß, daß das fragliche Gesetz den Aeltern vor Eingehung der Ehe vollkommen freie Hand lasse, warum will er nun weiter für disparitätische Ehen ein Recht vindiciren, das in anderen Ehen doch auch nicht in Anspruch genommen wird, das gewiß bedenkliche Recht, über die religiöse Erziehung der Kinder mehrmals, mit Widerruf früherer Entschließungen, verfügen zu dürfen? Wir denken uns Fälle, wo sich auch bei Ehen, in welchen beide Gatten einer Confession angehören und resp. angehörten, solche Scheingründe, wie die in den von Hrn. Kr. angeführten Beispielen, für die Zweckmäßigkeit eines Religionswechsels der Kinder entdecken ließen: — aber gleichwohl müssen wir das Gesetz für sehr zeitgemäß und weise halten, und sind nicht unbillig, es zu verkennen, daß es mit möglichster Milde — und nicht der entferntesten Härte — bedauerlichen Verirrungen und Unordnungen in der Kirche steuert, die Folgen eines verwerflichen Indifferentismus wenigstens in Etwas paralysirt und vielfachen Mißhelligkeiten ein Ziel gesetzt haben mag.

Wenn nun Hr. Kr. weiter bemerkt: „das Gesetz wirke verderblich in religiöser und sittlicher Hinsicht“, so widerlegt sich ein solch' unbegründeter Vorwurf wohl von selbst, man müßte denn etwa den Umstand, daß nach unserem Gesetze bei Entschließungen in Betreff der Erziehung der Kinder unlautere Motive und dem Religiösen fremdartige Nebenabsichten an Geltung und Wirksamkeit verlieren sollen, beklagen und unter Freiheit auf dem Boden der Religiosität und Sittlichkeit ein Hin- und Herschwanken von einem Princip zum anderen verstehen. Wer nur einigermaßen mit den Lebensverhältnissen Derer bekannt ist, die vielleicht eine solch' ungebundene Willkür für sich in Anspruch nehmen möchten und die Denkungsweise Solcher zu beobachten Gelegenheit fand, die sich durch unser Gesetz in ihrer Freiheit gehemmt fühlen, — der wird sicherlich auch darin mit uns einverstanden sein, daß es gemeiniglich eben nicht die löblichsten Beweggründe sind, die sie zu ihren Entschließungen leiteten. Hier sind es Versprechungen und winkende Vortheile beim veränderten Schulbesuche, dort ist es Aerger über das Verfahren des seitherigen Lehrers, dort Pfaffentrug und wohl auch Weiberlist, die in den meisten Fällen den Ausschlag geben. Denn beruht die Aenderung des Sinnes wirklich auf besseren Ueberzeugungen, die durch redliches Forschen und Fortschreiten in der Erkenntniß erworben worden sind, so liegt ja dem Vater, der seine Kinder gern einer anderen Confession zuführen möchte, das Auskunftsmittel sehr nahe, an diesem Uebertritte selbst Antheil zu nehmen; — will er dieß nicht, — so erscheint nach unserem Dafürhalten die Veränderung seiner Erziehungsmaxime mindestens verdächtig und zweideutig. — Gewohnt, sich solcher Beweise zu bedienen, die augenfällig und augenblicklich das Gegentheil des Behaupteten darzuthun geeignet sind, fügt Hr. Kr. weiter hinzu: das Gesetz errege Unzufriedenheit und Zwistigkeiten zwischen den betheiligten Kirchen, — und bedenkt dabei nicht, daß gerade durch dieses Gesetz allen hier in Betracht kommenden Collisionen auf eine Weise vorgebeugt wird, wie dieß durch gesetzliche Bestimmungen überhaupt nur möglich ist. — Am Schlusse seiner Betrachtung läßt Hr. Kr. vermuthen, daß er unserem Gesetze durch ungerechten Verwurf vielleicht bloß um deßwillen zu nahe getreten ist, weil er mit den in anderen Ländern über den hier berührten Gegenstand erlassenen Verordnungen nur wenig bekannt zu sein scheint: denn sonst würde er wohl nicht auf Härten in dem Hess. Gesetze, wie auf etwas ganz Exorbitantes hingewiesen haben und zur Modification derselben dadurch bewegen wollen, daß er im Allgemeinen auf die deßfallsigen Gesetze anderer Staaten Beziehung genommen. Darum wollen wir ihm denn bemerken, daß nicht bloß in Hessen, sondern noch in vielen anderen Ländern ganz ähnliche Bestimmungen bestehen. Vgl. Brendel Handb. des kath. und protest. Kirchenrechts. Bamberg 1823. S. 503. „Seit dem Jahre 1803 ist es in Preußen gesetzlich, daß die ehelichen Kinder in der Religion des Vaters, die unehelichen in jener der Mutter erzogen werden sollen. Zur Abweichung von obiger Regel kann keines der Aeltern das andere durch Verträge verpflichten.“ Resc. d. d. 21. Nov. 1803. „Auch in Baden folgen die Kinder der Religion des Vaters, und nur Töchter, nicht aber Söhne, sollen durch Verträge der Religion der Mutter folgen dürfen.“ Vgl. Baier. Relig. Edict Cap. 3, §. 12; Bern Ges. vom 22. Aug. 1823. Vergl. Ziehnert Prakt. evangel. Kirchenrecht II. Th. §. 182. d.

Digitized by Google

S. 369: „— die Confession der Kinder aus gemischten Ehen. Welche Streitigkeiten, welche geheime Insinuationen und Familienzwiste hat es schon deßhalb gegeben! Gesetze darüber müssen im höchsten Grade wünschenswerth sein.“ — Aus Unbekanntschaft mit den Verhältnissen anderer Staaten ist man oft unbillig gegen das Vaterland, — und man spricht zuweilen über einen Gegenstand einseitig ab, ohne denselben, vielleicht aus Mangel an sorgfältiger Reflexion, nur einmal klar ins Auge gefaßt zu haben! Dieser Mangel an gehöriger Reflexion — nach Hrn. Kr.'s Ansicht hauptsächlich eine Eigenthümlichkeit der Verlebten!! — scheint namentlich bei dem vorliegenden Gesetze theils manche unbegründete Vorwürfe, wie bereits gezeigt wurde, veranlaßt, theils auch ganz falsche und verkehrte Auslegungen hervorgerufen zu haben.

2.

„Verstehest du auch, was du lieſest?“
Act. VIII, 30.

Wir sehen jetzt von Hrn. Kritzler's Aufsatze a. a. O. ab und berühren eine Interpretation des Art. 3. aus jenem Gesetze, die, wie wir vernommen haben, hin und wieder als die einzig richtige bezeichnet wurde, die aber gleichwohl dem einfachen Wortverstande nach und ausweislich einer authentischen Erläuterung ganz falsch aufgefaßt worden ist. Um selbst urtheilen zu können, führen wir den erwähnten Artikel und, da dieser auf Artikel 2. Beziehung nimmt, auch diesen an:

„Art. 2. Bei den bis jetzt bestehenden gemischten Ehen bleiben die Statuten, Verordnungen und unzweifelhaften Observanzen, welche bisher entschieden, in sofern sie nicht durch ausdrücklichen Vertrag abgeändert worden sind, auch ferner entscheidend.“

„Art. 3. In sofern aber, in Gemäßheit der nach Art. 2 entscheidenden Normen, den Aeltern eine Abänderung ihres Willens über die Religion ihrer Kinder nach eingegangener Ehe erlaubt war, müssen diejenigen, welche hiervon einen Gebrauch zu machen gedenken, ihren Willen bei den Behörden, welche zur Aufnahme von Eheberedungen berechtigt sind, von heute an binnen einem Jahre erklären, und soll alsdann diese Erklärung, wenn ihre Freiwilligkeit nicht mit Grund bezweifelt werden kann, die religiöse Erziehung der Kinder reguliren.“

Man ist, diesen letzten Artikel mißverstehend, hier und da der Meinung, daß nach demselben auch die Kinder in den Ehen, welche vor 1826 geschlossen worden sind, dann der Religion des Vaters folgen müßten, wenn nicht binnen Jahresfrist nach Promulgation des fraglichen Gesetzes von den betreffenden Aeltern erklärt worden wäre, daß sie die frühere Observanz u. s. w. beibehalten wollten. —

Ein specieller Fall, der im Kreise Großgerau kürzlich zur Sprache gekommen, hat vor einiger Zeit eine jenes Mißverständniß beseitigende Entscheidung der höheren Kirchenbehörde veranlaßt. Zu N. besteht eine Ehe, die vor 1826 eingegangen worden ist, in welcher der Vater der katholischen, die Mutter der protestantischen Religion angehört. Die Einwohner des Ortes sind, mit Ausnahme einiger wenigen, sämmtlich evangelisch; — der Vater wünschte, daß auch seine Kinder zur evangelischen Confession überträten. Eine bestimmte Observanz in fraglicher Hinsicht war kaum nachzuweisen, da

die Zahl der Katholiken zu gering ist; doch wollte man im Allgemeinen wahr genommen haben, daß früherhin bei gemischten Ehen die Kinder immer dem protestantischen Theile gefolgt seien. Von Seiten des katholischen Pfarrers, in dessen Bezirk die wenigen Katholiken in N. eingepfarrt sind, wurden die Kinder jener Familie zur Theilnahme an dem kathe'ischen Religionsunterrichte aufgefordert, der Vater entsprach dieser Aufforderung nicht, und erklärte dem evangelischen Geistlichen seines Wohnortes sein Vorhaben. Dieser bedeutete ihn, daß zwar, seiner Ansicht nach, der Gewährung jenes Wunsches das Gesetz von 1826 nicht hindernd entgegentrete, er wolle aber doch, da anderwärts andere Meinungen sich deßfalls zu erkennen gegeben hätten, den angeregten Gegenstand der höheren Behörde zur Entscheidung vorlegen. Hierauf entschied denn nun Großherzogl. Oberconsistorium wie folgt:

Darmstadt den 29. Dec. 1838.

Z. N. P. N. 14.
Z. N. O. C. 9773.

Betr.: Die religiöse Erziehung der Kinder des katholischen Ortsbürgers J. J. B. und seiner evangelischen Ehefrau A. E. geb. M. zu N.

Das Großherzogl. Hessische Oberconsistorium
an
Großherzogl. Hess. Kreisrath des Kreises Großgerau.

In Antwort auf Ihr Schreiben vom 25. d. M. zu N. K. 2339. eröffnen wir Ihnen in Gemäßheit vorliegender höchster Entschließung vom 3. Januar 1831. z. N. D. 9601. de 1830:

1) Die Verfügung des Art. 1. der Verordnung vom 27. Februar 1826, welcher eine rückwirkende Kraft nirgends beigelegt worden, läßt sich nicht auf die damals bestandenen Ehen anwenden.

2) Rücksichtlich solcher kommt es vor Allem darauf an, ob an dem Wohnorte der Eheleute Statuten, Verordnungen oder unzweifelhafte Observanzen bestanden haben, die in dieser Beziehung nach Art. 2. der Verordnung vom 27. Febr. 1826 berücksichtigt werden müssen.

Zeigt es sich, daß ein solches Statut, eine solche Observanz bestanden hat, so ist entweder dadurch der freie Wille der Aeltern beschränkt gewesen, und dann können dieselben, wenn sie von dem Art. 3. der Verordnung von 1826 keinen Gebrauch gemacht haben, von der Observanz nicht abweichen. Oder es ließ das Statut oder die Observanz den Aeltern ganz freie Wahl, dann muß es, da für diesen Fall keine besondere Verfügung getroffen worden ist, gerade so gehalten werden, als wäre die Verordnung nicht erschienen. Bestand am Wohnorte der Eheleute nie eine Observanz, eine Verordnung oder Statut, so muß den Aeltern die Wahl ebenso völlig freigelassen werden, als hätte an ihrem Wohnorte eine Observanz bestanden, welche den Aeltern hierin freie Hand ließ.

Diese höchste Verfügung auf den vorliegenden Fall, in dem die beiden Eheleute längst vor 1826 copulirt gewesen sind, angewendet, so können dieselben:

mag nun in N. keine nachweisbare, oder eine solche Observanz vor 1826 bestanden haben, nach welcher die Kinder aus gemischten Ehen in der Confession des Ortes, also hier in der evangelischen Confession erzogen werden mußten, oder nach welcher den Eheleuten die Wahl völlig frei stand, z

nicht gezwungen werden, ihre Kinder in der katholischen Confession erziehen zu lassen.

Wir empfehlen Ihnen daher auch, dafür besorgt zu sein, daß fragliche Kinder in der evangelischen Confession erzogen und confirmirt und in keiner Weise angehalten werden, an dem katholischen Religionsunterrichte Theil zu nehmen.

Es versteht sich dabei von selbst, daß für den Fall, wenn von Seiten des katholischen Pfarramtes vollständige Nachweisung einer früheren Observanz u. s. w., wonach der Wille der Aeltern beschränkt gewesen wäre und fragliche Kinder katholisch erzogen werden mußten, erbracht werden kann, anderweite Entschließung vorbehalten bleibt.

Dem Großherzogl. Dekane des evangel. Dekanats Großgerau wird Abschrift vorstehender Entschließung auf seinen Bericht vom 28. v. M. zur Nachachtung und Bedeutung des evangelischen Pfarramtes zu N. ertheilt.

Beitrag zur Liturgie. Oder über die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Einführung der alten oder neuen Kirchenmelodieen. Von D. Rebs.

Wie reich muß seit frühester bis neuerer Zeit die Zahl der Kirchenlieder sein! So denkt gewiß jeder die Andacht liebende Christ. Und er hat Recht. Leider aber ist so manches der alten, mit Inbrunst und Andacht gesungenen „Kern- und Glaubenslieder" allmählich aus unseren Gesangbüchern verschwunden, und der ehemalige Reichthum derselben ist bis zur Armuth herabgesunken. Man hat zwar neuerlich eine nicht geringe Anzahl geistlicher Lieder für den kirchlichen Gebrauch bestimmt. Sehen wir aber ihre Beschaffenheit, so werden wir gestehen müssen, daß die wenigsten auf Gemüthserhebung, Glaubensfreudigkeit und das Leben in Gott mit der Kraft des Bibelwortes hinführen, und mehr dem Verstande zur Betrachtung, als dem Herzen zur Nahrung dienen. Man hat zwar diesen tief empfundenen und schmerzlich gefühlten Mangel in neuester Zeit hier und da abzuhelfen gesucht, und manche langst verklungene, aber wahrhaft erbauliche Kernlieder in neue Sammlungen (Stuttgart) wieder aufgenommen. Aber es wäre doch in der That höchst wünschenswerth, daß diese Absicht noch allgemeiner würde.

So verhält es sich nun auch mit den Gesangweisen (Melodieen) vieler alten und echten Kirchenlieder. Mit letzteren sind auch die meisten der ersten aus den Gesangbüchern verschwunden. Es darf uns darum nicht wundern, wie im Laufe der Zeit in den christlichen Gemeinden die ursprünglichen Melodieen alter Kirchenlieder immer unbekannter geworden sind. Nun hat man zwar in neuester Zeit mit rühmlichem Fleiße und großer Sorgfalt die alten Choralmelodieen wieder aufgesucht und in zahlreichen Sammlungen von Choralbüchern mitgetheilt. Aber viele derselben waren immer noch mehr auf den Privatgebrauch beschränkt, als sie für den öffentlichen angewandt wurden. Man hat auch wohl die Wiedereinführung derselben in den Schulen angefangen. Noch aber ist sie nicht allenthalben durchgedrungen. Außerdem ist die Nothwendigkeit der Abwechselung der Gesangweisen und deren Einführung von selbst einleuchtend. In manchen Gesangbüchern sind nämlich viele Lieder nach einem Metrum abgefaßt. Nun ist zwar für manches Metrum eine mehrfache melodische, wenn auch nicht immer passende Abwechselung zulässig. Aber doch nicht für Alle. So ist z. B. im Zeitzer Gesangbuche die Mehrzahl der Lieder mit der Melodie: „Wer nur den lieben Gott ꝛc." überschrieben. Nimmt man mit Recht nun an, daß die allerwenigsten davon nach der Urmelodie gesungen werden können, die meisten übrigen aber, Freude-, Dank-, Trauerlieder u. s. w. nach einer anderen gesungen würden, so würde man doch dabei schwerlich der Gefahr der Erregung einer monotonen Empfindung bei dem Zuhörer entgehen können. Einsender sah sich deßhalb nach einer neuen Melodie um, und suchte der Einführung derselben am Sonnt. Misericordias Domini in der Haupt- St. Michaeliskirche zu Zeitz Eingang zu verschaffen. Die Wahl fiel auf die in Schicht's Choralbuche, Nr. 341. befindliche, so allgemein gehaltene, als vom Herausgeber schön componirte Melodie mit der Ueberschrift: „Nach einer Prüfung kurzer Tage ꝛc." In langsam feierlicher Weise wurde sie vom dasigen Singchor vierstimmig mit abwechselnder Begleitung sanfter Blasinstrumente der Gemeinde zum Gehör gebracht und fand nur den gewünschten Anklang, so daß sie hoffentlich in der Folge sich immer mehr befestigen wird. Unter den für diese Absicht vorgeschlagenen Mitteln hierzu scheint uns übrigens dieses eins der geeignetsten und anwendbarsten. Am Ende der Predigt nahm der Prediger Veranlassung, die Gemeinde auf die Wichtigkeit des Kirchengesanges, und namentlich auf die Nothwendigkeit der Einführung neuer Kirchenmelodieen aufmerksam zu machen, was von dieser Stelle öfters geschehen sollte, und gewiß auch hier nicht ohne günstigen Erfolg geblieben sein wird.

Am 15. April 1839.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Der protestantischen Gemeinde in Aschaffenburg ist es endlich gelungen, sich eine Kirche zu erbauen; sie wurde am 14. April d. J. feierlich eingeweiht. Se. Maj. der König von Baiern hat bei dieser Gelegenheit durch allerhöchste Entschließung d. d. Neapel 7. April das bisherige Filial zu einer selbstständigen Kirche und Pfarrei erhoben und der Gemeinde das Präsentationsrecht zur Ernennung ihrer Geistlichen aus allerhöchster Gnade verliehen. — Der Buchhändler D. Campe aus Nürnberg, welcher früher schon durch die Herausgabe des von D. Seidel u. v. A. redigirten Predigtbuches zum Besten der Aschaffenburger protestantischen Gemeinde derselben eine Summe von circa 10,000 fl. zugewendet hat, hat die nun eröffnete Kirche mit dem werthvollen Gemälde „Christus von Guido Reni" beschenkt.

Cöln, 1. Juni. Das Frankf. Journal theilt nunmehr den endlichen Ausgang der im Dec. v. J. gegen den Pfarrer an der St. Ursula-Pfarrkirche zu Cöln, Hrn. Beckers, eingeleiteten und mit dessen persönlicher Verhaftung verbundenen gerichtlichen Untersuchung mit. Durch das heute verkündete Urtheil des königl. rhein. Appellations-Gerichtshofes wurde, unter Abänderung des Urtheils 1. Instanz, der beschuldigte Pfarrer Beckers von dem Vorwurfe, unter vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften seines Amtes in seinen Kanzelvorträgen durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung erregt zu haben, vorläufig (ab instantia), und von der ferneren Beschuldigung, zu den im October v. J. in hiesiger Stadt vorgefallenen tumultuarischen Excessen Veranlassung gegeben zu haben, völlig freigesprochen, und in Folge dieses absolutorischen Urtheils bereits heute Morgen, nach einer beinahe sechsmonatlichen Haft, in Freiheit gesetzt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 20. Juni 1839. Nr. 96.

Hermesiana.

Von D. F. W. Carové.

Hermes fand ſich früh aus dem Paradieſe des unmittelbaren Glaubens in die Sandwüſte eines unbedingten Zweifels — oder vielmehr Nichtglaubens verſetzt. Den Rückweg verſperrte der Cherub mit dem flammenden Schwerdte des Selbſtbewußtſeins, vorwärts drängte der Hunger des Wiſſens, aber ein Hunger, der ſeine beſtimmtere Richtung durch die urſprüngliche Glaubenslaſt empfangen, und ſecundär durch die gewaltige Geiſtesbewegung ſeiner Zeit modificirt wurde.

Hermes wollte den überkommenen Katholicismus retten, aber zuerſt ſich zur Annahme deſſelben genöthigt finden, um dann auch allen Anderen denſelben anfnöthigen zu können.

Er wollte den Inhalt der Offenbarung in der Form der Gewißheit; er wollte glauben müſſen, und wandte deßhalb ſein Hauptaugenmerk auf das Formelle, auf die Methode. Die Nöthigung ſollte aus der gemeinen Menſchennatur entſpringen, damit Allen die Annahme der Offenbarung zugemuthet werden könne.

Der Ausgangspunct war alſo für H. die Forderung, daß die Offenbarung ſich zuvörderſt zu legitimiren habe, bevor dieſelbe Gehorſam in Anſpruch nehmen könne, und dieſe Forderung zieht wie ein weißer Faden durch das ganze graue Gewebe des Syſtems. Für die Gnade blieb nur dieß, daß ſie das Licht zum Verſtändniß, zum Ueberzeugtwerden (nicht zum unmittelbaren Glauben) gewähre.

Hiermit iſt die ganze Oekonomie der katholiſchen Heilsordnung verrückt. In dieſer geht die Nöthigung nicht vom Vernunftgewiſſen aus, ſondern von der myſteriöſen Einwirkung der göttlichen Gnade, von der Erleuchtung durch den heil. Geiſt, welche das Gemüth zum Glauben hinzieht, und vom Menſchen nur das Sichziehenlaſſen fordert. Das Glauben iſt hier nur die Einigung des Gemüthes mit der von der Kirche dargebotenen Glaubenswahrheit, vermittelſt des Gnadenlichtes und Gnadenzuges einer- und der Hingebung und Empfängniß andererſeits. Der ganze Proceß geht vor innerhalb der Sphäre des Gemüthes, während Hermes ihn in die Sphäre des denkenden Geiſtes, genauer — des Verſtandes — verſetzt.

Die Differenz mit der Kirche dreht ſich daher im Grunde um die Vorausſetzungen des Glaubens, aus denen die Methode entſpringt, und unter den Vorausſetzungen iſt die Lehre von der Gnade nothwendig das Weſentlichſte.

Hieraus erklärt ſich auch die Geſtalt, welche die Irrungen zwiſchen der Hermes'ſchen Schule und der Hierarchie genommen.

Dieſe hat das Unfeindliche des Hermeſianismus tief empfunden und klar eingeſehen, und mit Recht ſämmtliche Schriften des Hermes verboten.

Die Hermeſianer aber, ihre Methode auch auf den päpſtlichen Ausſpruch anwendend, ſehen auch im Papſte nur einen Profeſſor der Philoſophie, und diſtinguiren in ſeinem ex cathedra gefällten Urtheile das, was die Glaubenslehre in abstracto betrifft, von dem Thatſächlichen, welches damit zuſammenhängt. Sie geben zu, daß die vom päpſtlichen Stuhle verdammten Grundſätze verdammlich ſeien; aber ſie beſtreiten, daß Hermes ſich zu denſelben bekannt habe. In Verdammung der Irrlehre, als ſolcher, habe der Papſt das Rechte getroffen; aber diejenigen hätten geirrt, welche ihm dieſe Irrlehren als hermeſiſche Lehren vorgeſtellt.

Offenbar gilt es aber im vorliegenden Falle, wie jedesmal bei Verdammung von Schriften, nicht nur Verwerfung beſtimmter Irrlehren, ſondern weſentlich der einzelen Sätze, in denen dieſelbe vorgetragen.

Bei Beurtheilung derſelben ſollen allerdings die nöthigen Mittel nicht verſchmäht werden, um zum richtigen Verſtändniß des Thatſächlichen zu gelangen; die Gewißheit aber, daß der kirchliche Glaubensrichter wirklich richtig verſtanden, kann für die Kirchgläubigen nicht bedingt ſein durch Reviſion der Vermittelungen, ſondern beruht nothwendig, wenn eine letzte Entſcheidung möglich ſein ſoll, auf dem Glauben an die göttliche Aſſiſtenz bei Fällung des Urtheils; ſie beruht auf dem Glauben an die Verheißung des Beiſtandes des heil. Geiſtes, aus welchem die Offenbarung ſelbſt, aus welchem Kirche und Hierarchie entſprungen. —

Behaupten einige Schüler des H., die Stellen aus des H. Schriften, welche deren Verdammung veranlaßt, ſeien

unrichtig übersetzt und die richtig übersetzten unrichtig verstanden, so können sie doch den Gläubigen nicht zumuthen, daß sie ihnen mehr glauben sollen, als der höchsten kirchlichen Behörde; denn wer soll hierbei entscheiden? — Die römische Behörde ist bereits des Irrthumes hinsichtlich des Thatsächlichen angeklagt; sie könnte also abermals irren. Die Hermesianer aber sind die betheiligten Kläger, und haben auch die Entscheidung dem Papste anheimgestellt, wie denn in der katholischen Kirche über Glaubensangelegenheiten nur der Episkopat, dessen Oberhaupt der Papst, zu urtheilen bevollmächtigt ist.

Wie endlich können die Hermesianer dem Papste zumuthen, anzunehmen, daß eine von ihnen veranstaltete Uebersetzung schlechthin richtig sei? Sind denn etwa die Herren Braun und Elvenich von Gottes Gnaden unfehlbare Uebersetzer der Herm. Schriften? Behaupten aber die Antihermesianer, eine solche neue Uebersetzung sei ungenau, so entspinnt sich hieraus ein grammatischer Streit, dessen Ende auf keine Weise abzusehen, da die Gründe für und gegen nicht zu erschöpfen sind, und die Hermesianer keinen unfehlbaren Richter auf diesem Gebiete anerkennen.

Wer aber den Zweck will, muß auch die unentbehrlichen Mittel wollen. — Rom will Frieden, will Einigkeit der Gläubigen; auch die Hermesianer behaupten wiederholt, es sei ihnen vor Allem um Herstellung des Friedens zu thun. Wer soll nun der Friedensstifter sein? Den Hermesianern zufolge ist der Friede bedingt durch richtige Uebersetzung und richtiges Verständniß der Hermes'schen Schriften. Wer entscheidet aber über die Richtigkeit? Der Papst kann den Hermes. nach nicht mehr als befugt angesehen werden, die Richter zu ernennen; denn er hat bereits bei Ernennung solcher Richter fehlgegriffen. Eine andere rechtmäßige Behörde ist nicht vorhanden. Auf diesem Wege ist also Friedensstiftung unmöglich.

Die Gegenpartei kann aber sagen: das Heil der Kirche ist ein absoluter Zweck. Nothwendig hierzu ist die Erhaltung des wahren Glaubens; nothwendig zu dieser die Entfernung gefährlicher Schriften, nothwendig hierzu eine unantastbare Entscheidung; diese nur möglich, wenn ein unverantwortliches Gericht besteht; als solches kennen wir von Anfang nur den mit Rom einigen Episkopat. Dieser aber erkennt dem Statthalter Christi das Recht zu, Schriften als gefährlich zu verdammen. „Roma locuta, causa finita.“ Nur unter solchen Voraussetzungen ist Einigung, Friede in der Kirche im Gebiete der Offenbarung und des Glaubens an dieselbe möglich. Wer einer hierarchischen Auctorität das göttliche Recht zuerkennt, die zum Heile nothwendige Glaubenswahrheit vor Entstellungen zu bewahren, muß ihr auch, wie der Verfasser der Triarier (S. 94) den „durch den Göttlichen Geist geleiteten geistigen Instinct“ zuerkennen, „der auch in den unwissenden Aposteln gewirkt, und in welchem sie jedesmal das Rechte getroffen.“ — Gregor XVI. hat in seinem Decret vom 26. Sept. 1835. die Schriften des Hermes verdammt „ex certa scientia, ac matura deliberatione, deque apostolicae potestatis plenitudine“ (aus gewisser Wissenschaft, reifer Ueberlegung und apostolischer Machtvollkommenheit), und als die Herren Professoren Elvenich und Braun die Hoffnung zu erkennen gegeben, es werde ihnen gelingen,

den apostol. Stuhl zu einer Abänderung dieses Decrets zu veranlassen, weil, ihrer Ueberzeugung nach, Hermes in seinen Schriften nicht die Lehren vorgetragen, welche das Decret als verdammlich bezeichnet, da erklärte ihnen (in einem Schreiben vom 19. Juli 1837) der General der Jesuiten im Namen des Papstes: das gefällte Urtheil könne nicht abgeändert werden, der heil. Stuhl verfahre in solchen Sachen so sorgsam, daß, — „außer dem göttlichen Beistande, der dem Petrus und seinen Nachfolgern von Christus dem Herrn versprochen, und welchen kein Katholik in Zweifel ziehen könne, — auch alle menschlichen Mittel zugezogen würden, durch welche die Gefahr einer unreifen Entscheidung vermieden würde.“ Verkehrt ist in dieser Erklärung — vom katholischen Standpuncte aus — nur dieß, daß der General den Nachdruck, statt auf den göttlichen Beistand, auf die Zuziehung menschlicher Mittel gelegt; denn entscheidend könnte gegen menschliche Zweifel nur die Nothwendigkeit, sich dem göttlichen Beistande des heil. Geistes zu unterwerfen, geltend gemacht werden. Gibt es überhaupt Schriften, deren Lesung das einige Heil der Gläubigen gefährden könne, dann muß auch in der göttlichen Heilsanstalt eine oberhirtliche Behörde vorhanden sein, welche unfehlbar über die Gefährlichkeit und Verdammlichkeit solcher Schriften urtheilt. Eine allgemeine Kirchenversammlung für jede Schrift zu berufen, deren Verfasser gegen deren Verdammung protestirte, wäre unmöglich und würde auch deßhalb Nichts fruchten, da auch gegen dieses Gericht behauptet werden könnte, es sei nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, aber nicht in Betreff des Thatsächlichen unfehlbar. Entweder also gibt es in der römisch-katholischen Kirche keine nachhaltige Hülfe gegen die anschwellende Fluth heilbedrohender Schriften, und dann ist diese Kirche keine göttliche Heilsanstalt; oder es gibt eine solche, und dann ist der Gläubige ihr unbedingte Unterwerfung schuldig. Entweder also müssen die Hermesianer ihre Kirche für eine sehr unvollkommene Anstalt erklären, oder, wie die echten Römlinge, zugestehen: „Roma locuta, causa finita est.“ —

Ueberall aber, wo man von der Oberfläche dieser Kirche in das Innere dringt, trifft man sehr bald in der Tiefe auf den ewig gähnenden Abgrund, den christlichen Ginungagap, aus welchem die Flammen des unauslöschlichen Feuers prasselnd emporschlagen und den Gläubigen von allen weiteren Bohrversuchen zurückschrecken. Die angebliche Gefahr ewiger Verdammniß ist es nämlich, welche der ganzen, so furchtbar strengen Oekonomie jener Kirche zu Grunde liegt, und, einmal zugestanden, alle jene schauderhaften Härten rechtfertigt, die der neueren Zeit zu immer verletzenderem Anstoße gereichen. Wird, um nur des Nächstliegenden hier zu erwähnen, ein Mensch von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen, also auf ewig verdammt, wenn er in dem Augenblicke des Todes, der doch zu jeder Stunde ihn dahinraffen kann, wissentlich einer von der Kirche declarirten Glaubenslehre widerspricht, — dann muß auch die angeblich von Gott zur Errettung der Menschen vom ewigen Tode eingesetzte Hierarchie nicht nur mit einem Geiste, der stäts das Lebensgefährliche vom Unschädlichen zu unterscheiden vermag, sondern auch mit der Vollmacht begabt sein, kraft welcher sie ihre Heerde von vergiftender Weide abzuhalten berechtigt. Glaubt man einmal das Außerordentlichste, daß ein momentaner Gemüths- oder Geisteszustand unwiderruflich über die ganze Ewigkeit eines denkenden und fühlenden

Digitized by Google

Wesens entscheiden kann, und daß ein Häuflein Menschen mit Unfehlbarkeit begabt sei zur Declaration der für alle Menschen zum Heile unentbehrlichen Glaubenslehren, — dann muß man doch wohl auch dasjenige glauben, was wesentliche Bedingung ist zur Verwirklichung dieser außerordentlichen Voraussetzungen. Gesteht man der Hierarchie die Unfehlbarkeit bei Vestellung des erlösenden Glaubens zu, dann ist es mehr als Blödigkeit, ihr die Fähigkeit bestreiten zu wollen, über das weit Leichtere unfehlbar zu entscheiden, nämlich über die Frage, ob in einer gewissen Schrift das Gegentheil bereits declarirter Glaubenslehren enthalten sei oder nicht. Es würde eine unbegreifliche Befangenheit beurkunden, diese Fähigkeit zu bestreiten, und wirklich hat die Kirchengeschichte zahlreiche Beweise geliefert, daß diejenigen, welche ihre Zuflucht zu solcher Unterscheidung genommen, sich dieses Mittels nur bedient, um ihre Heterodoxie hinter diesem Verwand zu verbergen. Es liegt aber zu Tage, daß die ganze Disciplin der römisch-katholischen Kirche in ihrem Fundamente erschüttert würde, wenn man solchen Verwand für zulässig erklärte. Fordert diese Kirche um des ewigen Heiles willen Einheit und Reinheit des Glaubens — und Glauben an die Unfehlbarkeit ihres Lehrkörpers in Glaubens- und Sittenangelegenheiten, so muß sie auch Einigkeit der Gläubigen, Einheit der gesammten Kirche und völligen Gehorsam unter jenen Lehrkörper in Anspruch nehmen; ihn zu versagen, führt unausbleiblich zum Schisma, das Schisma eben so unvermeidlich zur Häresie, wie diese zur Hölle. Dieß mögen die Hermesianer erwägen und nicht ferner ihren keineswegs versteckten Rationalismus mit scholastischer Rabulistik bemänteln wollen; sondern ihre Wahl treffen zwischen dem vom römischen Stuhle mit strenger Consequenz behaupteten System einer den größten Theil der Menschheit vom ewigen Heile ausschließenden, die menschliche Vernunft gefangennehmenden Kirche — und der geistigen Freiheit, welche sich mit gerechter Empörung von Allem abwendet, was den Gott verläugnet, der die ewige, unendliche Liebe ist, und was der Vernunft widerstreitet, welche allein das Göttliche erkennt und den Menschen vom Thier, den Gesunden vom Wahnsinnigen unterscheidet. —

Bemerkung zu dem in Nr. 204. des Jahres 1838 in der A. K. Z. befindlichen Aufsatze: „Die Taufe unehelicher Kinder, eine wichtige Gelegenheit für den Geistlichen, dem häufigen Vorkommen solcher Fälle entgegenzuwirken.“

So wenig wir unserer Ueberzeugung zufolge denjenigen beistimmen können, welche den Menschen für grundverdorben und zu allem Guten unfähig und untüchtig halten und von unserer Zeit behaupten, sie habe sich ganz und gar mit Leib und Seele dem Teufel übergeben, sie sei abgewichen von dem Wege der Gnade und verachte die Zeit der Buße, die ihr der Allbarmherzige verlieh; so gerecht müssen wir die Klage finden über den Verfall frommer Zucht und Sitte, welcher sich besonders in unseren Tagen in der großen Zahl unehelich geborener Kinder zeigt. Oeffentlichen Mittheilungen zufolge verhält sich in Preußen die Zahl der ehelich Geborenen zu der der unehelich Geborenen wie 1 zu 13,1; in Sachsen wie 1 zu 6,2;

in Baiern gibt es nicht wenige Orte, wo jedes dritte Kind ein uneheliches ist, daher das königl. Staatsministerium des Inneren in letztgenanntem Lande aus Veranlassung einer mitgetheilten Uebersicht des Verhältnisses der ehelichen Geburten zu den unehelichen an die königl. Kreisregierungen die Aufforderung hat ergehen lassen, diesem hochwichtigen Gegenstande die lebhafteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Verein mit den kirchlichen Behörden aller Confessionen auf Zucht und Ordnung und auf Vevestigung der Sittlichkeit zu halten.

In Folge davon hat das königlich baierische Consistorium im Jahre $18^{16}/_{17}$ den ihm untergeordneten Geistlichen die gewiß sehr zeitgemäße Frage vorgelegt, was die protestantischen Geistlichen in ihrem Wirkungskreise als Kirchenbeamte, Prediger, Katecheten, Seelsorger, Localschulinspectoren, Vorstände der Armenpflegschaften thun können und sollen, um den in dem Rescripte des königl. Staatsministeriums des Inneren ausgesprochenen Zweck fördern zu helfen und dem Laster der Unkeuschheit sowohl durch äußere Verwahrungsmittel, als auch und hauptsächlich durch Belebung eines christlich-tugendlichen Sinnes einen Damm entgegenzustellen; wie namentlich hierzu das 6. Gebot in Predigten, Katechisationen, in dem Religionsunterrichte in der Schule und in dem Confirmandenunterrichte auf eine verständliche und doch den keuschen Sinn und das Zartgefühl schonende Weise erklärt und wie in Verbindung hiermit selbst die in der hl. Schrift vorkommenden Beispiele von Unkeuschheit benutzt werden können und sollen.

Wir stimmen dem ungenannten Einsender des obengenannten Aufsatzes ganz bei und sehen mit ihm die Taufe unehelicher Kinder als eine wichtige Gelegenheit für den Geistlichen an, dem häufigen Vorkommen solcher Fälle entgegenzuwirken. Mag die Welt in ihrem Leichtsinne über dergleichen Fälle leicht hinweggehen, die Kirche als die Ordnerin und Bewahrerin christlicher Zucht und Sitte sollte es nicht thun und der Geistliche als das Organ des göttlichen Wortes, sollte bei der Taufe unehelicher Kinder, obwohl ἀληθεύων ἐν ἀγάπῃ, die Sünde der Unkeuschheit rügen und auch bei dieser Gelegenheit der Fleischeslust mit ernstem und liebreich warnendem Worte entgegentreten. Es hat uns auch der mitgetheilte Versuch eines Formulars für die Taufe eines unehelichen Kindes in mehrfacher Hinsicht sehr angesprochen, wenn wir gleich gewünscht hätten, daß in demselben nicht nur die Sünde der Unkeuschheit, sondern auch die meistens sehr traurigen Folgen derselben sowohl für die entehrte Mutter als für das uneheliche Kind deutlicher und kräftiger hervorgehoben werden sein möchten.

Es entsteht aber nun die Frage, ob ein Geistlicher die Taufhandlung eines unehelichen Kindes benutzen dürfe, um die nöthige Rüge und die erforderlichen Warnungen, die besonders dann geeignet und wohl fruchtbringend wären, wenn Personen das uneheliche Kind aus der Taufe heben, welche sich noch im jungfräulichen Stande befinden, auszusprechen und ob er ein für die Taufe unehelicher Kinder eigens aufgesetztes Formular gebrauchen dürfe? Daß manche Geistliche sich selbst dazu ermächtigen, ist uns wohl bekannt; so schiebt ein uns bekannter alter Pfarrer in das bei der Taufe gewöhnliche Schlußgebet für das Kind (Seiler'sche Agende S. 7) nach den Worten: „bewahre es vor schweren Sünden und großen Leiden“, wenn er ein uneheliches Kind tauft, die Bitte ein:

Digitized by Google

„behüte es vor den traurigen Folgen der Sünde seiner Aeltern, die sich gegen dem heiliges Gebet vergangen haben.“ Wir müssen jedoch für Baiern jene Frage verneinen, da auf der letzten Generalsynode zu Ansbach k. VII. Sitzungsprotocoll über die Gottesdienstordnung sub No. V. ausdrücklich festgesetzt wurde: „ein besonderes Formular für die Taufe unehelicher Kinder nicht aufzunehmen.“ Damit scheint auch ein ganz neues Oberconsistorialrescript d. d. 6. Dec. 1838 übereinzustimmen, in welchem befohlen wird, daß Brautleute, welche unehelicher Geburt sind, bei der kirchlichen Proclamation nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden sollen. — Damit stimmen wir auch überein, denn hier handelt es sich um die äußere Ehre der Brautpersonen, die öffentlich nicht beschämt werden sollen; aber befremdet hat uns der eben angeführte Antrag der Generalsynode, weil durch denselben dem Geistlichen ein wirksames Mittel benommen ist, der Unzucht in seiner Gemeinde zu steuern. Noch ist die neue Agende in Baiern nicht förmlich eingeführt, es hat noch eine Revision derselben zu erfolgen, und wir wünschen recht sehr, daß bei derselben auf den in Frage stehenden Fall zum Heil und Frommen christlicher Sitte Rücksicht genommen werden möge.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 10. Mai. Am verflossenen Mittwoch, den 8. d. hielt der heil. Vater im Vatikan ein halboffenes Consistorium, dem 30 Cardinäle, die Patriarchen von Constantinopel und Antiochien, welche zu Rom residiren und 43 Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnten, die nach Rom berufen worden, um an den Berathungen über die bevorstehenden Kanonisationen Theil zu nehmen. Se. Heil. verbreiteten sich in einer kurzen Rede über die Tugenden und Wunderthaten des seligen Liguori, und bemerkte, daß Sie geneigt wären, ihn unter die Zahl der Heiligen aufzunehmen. Bevor der heil. Vater einen Entschluß in dieser hochwichtigen Sache fasse, wolle er noch die Meinung eines Jeden von ihnen vernehmen. Die Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe gaben ihre bejahende Meinung ab und unterstützten dieselbe mit Gründen. Nachdem der heil. Vater ihre Ansichten gehört, erklärte er, daß, so sehr auch ihre Uebereinstimmung ihm zur Zufriedenheit gereiche, er nichtsdestoweniger noch einmal Gott um Erleuchtung anflehen wolle. (Münchn. polit. Ztg.)

Rom, 27. Mai. Gestern mit Tagesanbruch verkündete der Donner der Kanonen die an diesem Tage von der Kirche zu vollziehende und für die ganze katholische Christenheit wichtige Handlung der Heiligsprechung folgender fünf, früher bereits als selig erklärten Priester der Kirche: 1) Alfonso Maria Liguori, Stifter des Ordens der Redemptoristen (Liguorianer); 2) Francesco di Gerominio, von der Gesellschaft Jesu; 3) Giovanni Giuseppe della Croce, Franciscaner-Barfüßer; 4) Patrizio da S. Severino, Minoritenmönch und 5) Veronica Giuliani, Capucinernonne. — Schon um 4½ Uhr strömte die Menge zu Wagen und zu Fuß nach St. Peter, wohin später der heil. Vater von der großen Treppe des Vatikans (Scalaregia) herab in Procession durch die große Saulenhalle getragen wurde. Darauf der päpstliche Hofstaat, eine außerordentliche Menge Welt- und Ordensgeistliche, die Domherren der sieben großen Basiliken mit ihren großen emblematischen Schirmzeichen und Kreuzen, dann fünf große Standarten, die neuen Heiligen in der Gloria vorstellend; endlich 96 Erzbischöfe und Bischöfe und 28 Cardinäle, die päpstlichen Garden und Edelleute. In der Kirche, die festlich aufgeschmückt war, celebrirte der Papst selbst die Messe. Nachdem er den Act der Heiligsprechung erklärt hatte, ertönten die Glocken und die Kanonen, und die Adoration erfolgte. — Seine Majestät der König von Baiern und Seine Königl. Hoheit der Kronprinz wohnten in einer eigends errichteten Tribune dieser Ceremonie mit ihrem Gefolge bei; so auch der König von Neapel mit seinem Bruder, dem Prinzen Franz, Grafen v. Tropani; ferner Don Miguel, hier als König von Portugal anerkannt, dann die Königin-Wittwe von Sardinien die Prinzessin Maria Luisa von Sachsen, Schwester des Herzogs von Lucca, und die Prinzessin Charlotte von Dänemark. Es waren um den Thron des Papstes 34 Cardinäle und 116 Bischöfe versammelt. Für die Generale der verschiedenen Orden, das diplomatische Corps, sowie die Damen waren besondere Tribunen errichtet. Die Kirche selbst, mit 20,000 Wachslichtern erleuchtet, welche das ganze Gebäude mit Qualm und Dampf erfüllten, machte nicht den Effect, welchen man sich vorgestellt hatte. Die vielen Stoffdekorationen schienen den Riesenbau zu verkleinern, obgleich seine Größe sich darin bewährte, daß trotz dem unermeßlichen Menschenandrange die Räume nicht vollkommen gefüllt wurden. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab der heilige Vater, in Procession getragen, sich auf die große Loggia der Kirche, und ertheilte dem versammelten Volke seinen apostolischen Segen unter dem zum drittenmale erschallenden Donner der Kanonen von der Engelsburg und dem Geläute aller Glocken. Die Beleuchtung der Kuppel mußte wegen des eingetretenen Regenwetters, welches überhaupt den Tag über oftmals störend einwirkte, unterbleiben. (A. Z.)

Zürich, 31. Mai. Die Kirchen- und Schulcommission des gr. Rathes hat am 29. und 30. die Vorarbeiten ihrer engeren Commission berathen. Ihre Anträge an den gr. Rath bestehen der Hauptsache nach nun in Folgendem: An die Stelle der der geistlichen Synode tritt eine Volkssynode, in welche jede evangelisch-reformirte Kirchgemeinde, deren Bevölkerung mehr als 1500 Seelen beträgt, zwei Abgeordnete, die übrigen je einen Abgeordneten wählen. Wählbar ist jeder Cantonseinwohner, welcher in einer evangelisch-reformirten Kirchgemeinde des Cantons stimmberechtigt ist und die bürgerliche Handlungsfähigkeit besitzt. Diese Synode fasst Beschlüsse über alle rein kirchlichen Gegenstände, welche der gr. Rath, auf den Antrag des Regierungsrathes entweder unverändert annimmt oder zurückweist. Die Zweifel über die rein kirchliche Natur entscheidet der gr. Rath. Die Synode gibt ferner Gutachten über Gesetze, betreffend die Organisation des Kirchenwesens, und theilt dem R. ihre Wünsche über nicht rein kirchliche Gegenstände mit. Dieser Antrag geht indessen nur von einer Mehrheit der Commission aus, eine beträchtliche Minderheit verwirft das Institut der Volkssynode. — Zur Wahl der Professoren der theologischen Facultät soll der Kirchenrath vier Abgeordnete dem Erziehungsrathe beiordnen. Auch diesem Antrage widersetzt sich eine Minderheit. — Die religiösen Lehrmittel für die Volksschule, so weit sie noch nicht erlassen sind, werden sowohl vom Erziehungs- als vom Kirchenrathe vorberathen. Auch soll noch ein größeres Spruchbuch in die Real- und Repetirschule eingeführt werden. Der Religionsunterricht wird, wie bisher, vom Lehrer in der Volksschule, in der Repetirschule vom Geistlichen ertheilt. — Im Seminargebäude soll ein Convict für 20 bis 30 vorzüglich der jüngeren Zöglinge eingerichtet werden. — Zur Beaufsichtigung und Leitung des gesammten Volksschulwesens soll ein besonderer Referent aufgestellt werden, der für alle, die Volksschule betreffenden Geschäfte den Sitzungen des Erziehungsrathes mit berathender Stimme beiwohnt, und dieser Behörde zum Organ dient. Er hält z. B. Schulinspectionen, wo solche vom Erziehungsrathe für nöthig gehalten werden, beaufsichtigt die Schulcandidaten, leitet die Schullehrerconferenzen, sowie die Prüfungen der Volksschullehrer und Secundarlehrer und stellt im Erziehungsrathe die Anträge betreffend das Personelle des Volksschulwesens. (Zürich. Ztg.)

Aachen, 2. Juni. Unsere Zeitung macht folgenden Beschluß bekannt: „Nach Einsicht der Jahrbücher des Collegiatstiftes, gemäß welchen die, jedes siebente Jahr wiederkehrende Heiligthumsfahrt auf das Jahr 1839 einfällt, und in Erwägung, daß hierorten kein Zeitverhängniß obwaltet, das eine Ausnahme von diesem tausendjährigen Herkommen als nothwendig begründen könnte, beschließt das Collegiatcapitel: Die großen und kleinen Heiligthümer der Collegiatkirche werden, dem Herkommen gemäß, im Laufe dieses Jahres, vom 10. bis bis zum 24. Juli einschließlich, und zwar unter Beobachtung der üblichen Feierlichkeiten gezeigt werden. Aachen, den 27. Mai 1839. Das Capitel des Collegiatstiftes: Der Kanonicus senior A. Schuhmacher.“ (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 22. Juni 1839. Nr. 97.

Letztes Wort.

Im Jahre 1835 Nr. 169. der A. K. Z. steht ein mich berührender Aufsatz, zu dem sich Hr. Andreas Bertel in Ungarn als Verfasser bekennt. Niemand wird es übel deuten, wenn ich in demselben eine Ausforderung erblickte, die der guten Sache willen einer Erwiederung nicht ermangeln dürfe. Ich suchte daher in meiner Erwiederung, die im Januarhefte der A. K. Z. 1837 steht, die angefochtene Sache aus dem schmutzigen Sumpfe persönlicher Befehdung, auf einen höheren Standpunct des allgemeinen geistlichen Lebens und der obschwebenden Zeitcontroverse zu erheben, und glaubte wohl weiterer Mühe überhoben zu sein.

Leser, welche sich bewogen finden dürften, den neuen Ausfall des Hrn. Bertel gegen mich zu beachten, bitte ich daher, oben erwähnte beide Aufsätze gefälligst nachzulesen, bevor sie sich ein Urtheil bilden. — Ich habe nur einen einzigen Punct zu widerrufen, nämlich den, in Bezug des Verfassers des ersten durch Nichts hervorgerufenen, also auch durch Nichts zu rechtfertigenden Angriffes. Allerdings ist hier Bertel ein alter Mann, und leider schon über 40 Jahre! — Indessen wird man es dem Unterfertigten gewiß verzeihen, wenn er in dem Muthwillen, womit er mit Koth beworfen wurde, lieber einen muthwilligen Hannulus, den der Kitzel, Etwas von sich gedruckt zu sehen, sticht, als dessen ergrauten Vater vermuthete. — Nun aber hat Hr. Bertel nach langer Zeit sich in 150. 1838 auf's Neue vernehmen lassen, und sich mit seiner Polemik auf ein so unreines Feld von Persönlichkeiten zurückgezogen, daß ich ihm dahin zu folgen weder Lust noch Beruf fühle. Ich kann derlei Verirrungen, von denen ich durchaus keinen Zweck sehe, nur bedauern. Auf gewisse Anspielungen, die nur wenig Lesern verständlich sein können, und die zu erläutern mich die Scheu zurückhält, aufzudecken, was besser begraben ist, erwiedere ich Hrn. B. und seinen Genossen nur: „Was gabt Ihr mir, wenn ich's vergesse?" — Wer übrigens den Aufsatz eines höchstwürdigen Mannes, von dem ich wünschte, daß er sich mir zu erkennen, geben möchte; und der im Augustheste der A. K. Z. 1838 steht und das evangelische Kirchenwesen Ungarns schildert, nachzulesen sich die Mühe nehmen will; dürfte doch zu der Ueberzeugung kommen, daß ich nicht der Einzige bin, der den Zustand unserer Kirche weniger befriedigend als Herr Bertel findet. — Um nun nicht noch einmal gezwungen zu sein, mich mit so unangenehmen und ekelhaften Controversen zu befassen, erkläre ich hiermit Hrn. Bertel, daß ihm vollkommen frei steht, in Zukunft über mich zu schreiben, was ihm beliebt. — Er nenne sich nur allezeit und sei versichert, daß er über mich schimpfen kann, wie er will, er wird es nie mehr zu einer Erwiederung bringen. Ich werde Wimmer und er wird eben Bertel bleiben. — Hier zu Lande versteht man dieß vollkommen ....

Nun aber sei mir noch erlaubt, die große Frage zu berühren, welche die evangelische Kirche unserer Tage in ihrem Inneren so sehr erschüttert, daß sie den von Außen gegen ihre zerrissenen Bollwerke anrückenden Feind darüber zu vergessen scheint. Weit entfernt, eine Zeitschrift für alle Meinungen ihrer Mitarbeiter verantwortlich zu machen, finde ich doch die Aufnahme ehrenrühriger, durch Nichts erwiesener noch veranlaßter Persönlichkeiten und Verunglimpfungen sehr unpassend; und würde als Ordner einer Zeitschrift mich nie dazu hergeben. Das Privatleben eines Individuums gehört nur ihm selbst an, und wo es gegen Gesetze anstößt, mag es sich vor dem gesetzlichen Richter rechtfertigen. Zeitschriften sollten daher von derlei Privatstreitigkeiten sich frei halten. Daß die A. K. Z. mich so gleichsam bei den Haaren auf den Kampfplatz gezogen, wo Christenthum und Widerchristenthum verhandelt wird; muß ich mir daher aus der allgemeinen Tendenz dieses Blattes erklären. Diese Tendenz ist offen genug zu Tage gelegt. Sie besteht in dem Bestreben: „die bisher als heilige Wahrheiten geltenden, und von der Kirche als solche anerkannten und geglaubten Lehren unter dem Vorwande eines wissenschaftlichen Fortschreitens zu untergraben, und den in den Schranken der göttlichen Offenbarung begränzten Glauben der Christenheit zu stürzen; an dessen Stelle aber eine aus der eigenen menschlichen Vernunft hervorgehende Weltansicht und Weltreligion zu stellen."

Die Vorarbeiten zu diesem Ziele: „dem Fürsten dieser Welt das Reich Jesu Christi zu überliefern", gehen seit einem halben Jahrhunderte ihren Gang. Man untergräbt einzele der christlichen Glaubenslehren, und Nichts ist leichter, als die einzelen Dogmen den Augen der Welt widersinnig, unhaltbar, vernunftwidrig darzustellen. Dieß geschieht um

Digitized by Google

so leichter, als das Ganze des christlichen Himmelstempels, das vollständige Christenthum aufzufassen, einige Mühe kostet, was bekanntlich dem flüchtigen Sinne der Kinder dieser Welt nicht zusagt. Allerdings muß das Christenthum in seiner ganzen Tiefe erfaßt werden, und ganz gekannt sein, wenn es in dem einzelen Individuum den Angriffen des von allen Seiten anstürmenden Feindes widerstehen soll. — In unseren Tagen hat dieses Stürmen gegen das positive Christenthum eine unerhörte Heftigkeit erlangt. Rüstige und mit allen Gaben des Geistes und der Bildung gewappnete Männer führen den Sturm an. Die Gefahr scheint um so größer, als diese Männer sämmtlich vom Marke der Kirche zehren, die sie zu zerstören so eifrig sind. Selbst Hr. Strauß hat sogar den Ruhm gemeiner Redlichkeit, den man ihm gerne zugestand, weggeworfen, um als Professor der Dogmatik mit unerhörter Frechheit aufzutreten, und sein Gift des mehr als heidnischen Unglaubens in die Herzen der Jugend Zürichs, der Nachkommen Zwingli's und Lavaters, zu gießen. Paulus steht als Professor der Theologie an einer der ehrwürdigsten Hochschulen; Röhr, Ammon, Bretschneider, als Generalsuperintendenten in den Provinzen, welche durch Luther, Melanthon und die meisten Reformatoren, die Wiege des wiederhergestellten evangelischen Glaubens geworden. Wegscheider und Gesenius nehmen die Lehrstühle Ansens und August Hermann Franke's ein. In solchen Stellungen und umgeben mit dem Nimbus ausgezeichneter Talente und ausgebreiteter Wissenschaftlichkeit, läßt sich freilich leicht gegen die armen, einfältigen Galiläer zu Gericht sitzen, ihren Reden beliebigen Sinn unterlegen, und sie am Ende sammt und sonders — für Fabelschmiede erklären. Man schafft sich, weil nun einmal das Volk an dem Nazarener hängt, einen Christus. Man erklärt seine Lehren nach eigenem Systeme, läßt ihn sagen, was man gesagt haben will, faßt seinen Sinn besser als alle Apostel auf; was noch nicht paßt, ist Judaismus; was kritisch, grammatisch, historisch nicht fallen will, ist endlich mythisch. Das Alles aber thun Doctoren der heiligen Theologie, welche die Bibel und die Bekenntnißschriften beschworen haben; damit sie das Wort Gottes, das lautere Bibelwort, rein lehren, den Bekenntnissen ihrer Kirche gemäß auslegen dafür haben sie Ehre, Gehalt, Titel, Wehe dem, der es wagt, ihnen zu sagen, daß sie falsches Spiel spielen, daß sie als redliche Männer verpflichtet seien, ihre Stellen niederzulegen, und treuen Lehrern der Augsburgischen Confession Platz zu machen. Sie verstecken sich hinter den Schild seichter Wissenschaft; und wehe dem, der es wagt, nicht ihrer Ansicht zu sein, oder ihnen Etwas vom Verrathe der evangelischen Kirche zu sagen. — So wurden schon die redlichsten Männer, ein Tholuck, Burk, Barth, Rheinwald, Hengstenberg, Leo, Marheinecke in den Staub gezerrt; und von der Zeitschrift, die sich „Allgemeine Kirchenzeitung" nennt, mißhandelt. Diejenigen, welche sich mit Wissenschaftlichkeit maskiren und das: „prüfet Alles" stäts im Munde führen, um ihrem Treiben das unschuldige Ansehen wissenschaftlicher Forschung zu geben, schreien sogleich über Unduldsamkeit, Verketzerungssucht, ja sogar Immoralität derer, die nicht blind ihrer Meinung sind, und nicht in jedem ihrer neuen Einfälle einen neuen Stern verehren, sondern nachweisen, daß es eine Sternschnuppe sei.

Ungesucht und ohne die geringste Veranlassung von meiner Seite ist auch mir die Ehre zu Theil geworden, denen

beigefügt zu werden, welche die Zielscheibe der Schmähungen sind, womit die A. K. Z. Diejenigen so gern bewirft, die nicht zu ihrer Farbe gehören. Wodurch ich diese Auszeichnung verdient, weiß ich nicht. Da es nun aber geschehen ist, müssen sich schon die Herren der Gegenpartei gefallen lassen, auch Gegenrede hinzunehmen. — Es dürfte an der Zeit sein, daß nach einem über ein halbes Jahrhundert dauernden Kampfe sich endlich einmal erkläre: „was denn der langen Rede kurzer Sinn sei?" Unser Volk soll einmal wissen, wie es mit seinen Lehrern daran ist. Wir wollen uns offen aussprechen, damit die Parteien wissen, um was sich's handelt. Hier mein Glaubensbekenntniß:

Wären nie Spaltungen entstanden, so würde das einfache Wort Gottes und, als Summe desselben, das apostolische Glaubensbekenntniß wohl genügt haben. Allein die Spaltungen sind da. Jede Partei hat daher ihr Glaubensbekenntniß, und dieß bedingt das Sein oder Nichtsein der durch ein solches Bekenntniß begründeten Kirche. Wer sich von dem Bekenntnisse lossagt, sagt sich von der Kirchengemeinschaft los, welche dieses Symbol zu der ihren gemacht hat. Er kann nicht länger ein Mitglied, viel weniger ein Lehrer in dieser Kirche sein, als seine Ueberzeugung genau mit dem Bekenntnisse übereinstimmt. Erweist sich das Bekenntniß als falsch, so muß es offen und unwiderleglich dargethan werden, und wird diese Ueberzeugung allgemein, so ist eine solche Kirche aufgelöst, muß sich zu einer besser begründeten wenden, oder ein mit der heil. Schrift übereinstimmendes Bekenntniß genehmigen. So lange dieß nicht geschehen, darf kein Lehrer dieser Kirche anders lehren. Glaubensrichter bleibt allein die hl. Schrift. Nach ihr muß alle Lehre und jeder Lehrer gerichtet und geurtheilt werden. Bekenntnißschriften sind nicht Richter des Glaubens, sondern Zeugnisse, wie in dieser Kirche die heil. Schrift jederzeit verstanden und irrige Lehre jederzeit verworfen werden ist. Das Forschen in der Schrift kann die christliche Glaubenslehre immer vester begründen, die wahre heilige Schriftwissenschaft die Glaubenslehre immer mehr aufhellen, in ein klares Licht stellen, verklären. Nie kann wahre Schriftforschung den christlichen Glaubensgrund erschüttern. In den wesentlichen Glaubensartikeln stimmten bis heute alle Kirchengemeinschaften überein. Nun auf einmal soll Wahrheit nicht mehr Wahrheit, unser alter Glaube Irrthum sein, und der alte heilige Tempel Gottes soll verschwinden vor dem Lichtlein — unserer hochgelehrten Schriftforscher. — Nun aber bin ich in meinen Glauben vest gegründet. Ihr, die uns Alle schmäht, kennt unseren Glauben. Es ist der uralte Glaube, wie ihn die Propheten geweissagt, Jesus-Jehovah gelehrt, die Apostel verbreitet, die Väter der Kirche gepredigt, die Reformatoren wieder hergestellt, und alle Gläubigen bis auf den heutigen Tag vestgehalten haben. Wir glauben 1) daß alle Menschen Sünder, und deßwegen der Buße, Bekehrung und Sinnesänderung bedürftig sind. Dieß gilt sogar von den Bekehrten, die der täglichen Erneuung bedürfen. 2) Glauben wir, daß allein im Evangelium die Kraft Gottes ist, uns selig zu machen, daß diese Kraft nicht in uns sei und daß Jesus in die Welt gekommen sei, die Sünder selig zu machen. Daß wir also „allein durch die freie Gnade Gottes in Christo, ohne alles unser Verdienst selig werden." Darum müssen wir 3) die Gnadenmittel durch den Glauben, der die Vernunft gefangen nimmt unter seinen Gehorsam, uns zueignen. Diese

Digitized by Google

freie Gnade Gottes wirkt in uns gänzliche Umwandlung, nimmt unser welt- und wollustliebendes Herz von uns, und gibt uns ein neues, Jesum alleinliebendes und weltverschmähendes Herz. 4) Wer die Jesusliebe hat, hat auch die Alles aufopfernde Bruderliebe, und ist 5) fruchtbar in wahrer Gottseligkeit und Streben nach der Heiligung durch den h. Geist. — Mit einem Worte, wir nehmen an, glauben und sind vest überzeugt, daß die Apostel, Väter und Reformatoren die Bibel recht verstanden haben, daß sie in der Augsburgischen Confession den Sinn der heil. Schrift mit der kathol. Kirche aller Zeiten in völliger Uebereinstimmung richtig aufgefaßt und ausgedrückt haben. Wir glauben, daß kein richtiges Forschen je, bis in alle Ewigkeit, auch nur eine einzige dieser Lehren als falsch erfinden, als unrichtig erweisen und widerlegen könne. Darum halten wir vest an dem Bekenntnisse der in der Augsburg. Confession aufgestellten Glaubenslehren und glauben, daß sie zur vollen Beruhigung des Christen im Leben, Leiden und Sterben unumgänglich nöthig seien, und den allein richtigen Weg zur Seligkeit der heil. Schrift gemäß darlegen.

So glauben die evangelischen Christen! — Ihr verwerft diesen Glauben, der nie veralten kann, als veraltet. Ihr rühmt Euch, durch Euere Schriftforschung, durch Anwendung neuer, vorher nie gekannter Hülfsmittel, durch die Fortschritte der neuen Exegese einen anderen Sinn in der Bibel gefunden zu haben; Nichts ist, was Ihr nicht angetastet, nichts Heiliges, das Ihr nicht in den vom Lichte Euerer Vernunft durchglühten Schmelztiegel Eueres Kritcismus geworfen und zersetzt habt. — Liebe Herren, was ist das Resultat Eueres Arbeitens? Habet die Gefälligkeit, uns so einfach, wie wir, wie der edle, redliche Luther, Euer Glaubensbekenntniß darzulegen. Wohlan! wir sind auf dem Puncte!

Nichts kann gewiß billiger, Nichts der Sache angemessener sein, als diese Herausforderung. Nachdem man Alle, die am Bekenntnisse der evangelischen Kirche vesthalten, mit aller möglichen Schmach belegt, uns so viel Böses, als möglich, nachgesagt, mit Spott überhäuft und beinahe in die unvernünftiger Wesen herabgesetzt hat; dürft Ihr es gewiß nicht übel nehmen, wenn man nach dem fragt, was „Ihr denn eigentlich glaubt", oder was wir denn nach Euerer Meinung glauben sollen?

Angesichts der evangelischen Kirche fordere ich Euch daher hiermit auf: Nachdem Ihr uns öffentlich als Dummgläubige und Finsterlinge zu brandmarken gesucht habt: „bekennet öffentlich, einfach, redlich, was glaubet Ihr?" Alles Streiten hilft Nichts, bekennet Eueren Glauben, damit man weiß, wie man mit Euch daran ist; und dann — mag Jedermann entscheiden, wozu er sich bekennen will! — Diese Forderung ist ehrlich und redlich, Ihr könnt Euch nicht weigern.

Oberschützen, 20. Mai 1839.

Gottlieb August Wimmer, ev. Pred.

Antwort von D. Bretschneider.

Zum Verständnisse des Vorstehenden sei bemerkt, daß in einer in Nr. 169. der A. K. Z. 1835 abgedruckten Nachricht aus Ungarn Hr. Wimmer beschuldigt wurde, daß er den Mysticismus in Ungarn durch Schriften und Gelegenheitspredigten verbreite, und mit seinen Geistesverwandten in Berlin in Verbindung stehe. Sonst kam nichts Persönliches gegen ihn vor; nur seine Theologie, nicht sein Charakter wurde gemißbilligt. — Hierauf schickte Hr. Wimmer eine weitläufige und ungeschickte Verantwortung ein, in welcher er das Gesagte nicht widerlegte, wohl aber einen verlästernden Ausfall auf den Einsender nicht nur, sondern auf die vernünftigen Theologen Ungarns und Deutschlands überhaupt machte. Da las man unter Anderem folgende Lästerungen: die neueren rationalistischen Theologen „haben sich von der Moralität der älteren (Griesbach, Paulus, Fichte) gänzlich losgesagt." Einem Hülsemann, Strauß und Gützkow in seiner Wally „ist es gelungen, den Rationalismus bis zu seiner Vollendung consequent durchzuführen." — „Diese — sprechen nur den von den Rationalisten heimlich genährten Glauben (Unglauben) aus." — Die Rationalisten „verdrehen mit einer dem Versucher selbst abgelernten Schlauheit die Schrift." — „Christus ist ihnen ein mittelmäßiger Morallehrer, seine Apostel Schwachköpfe, die Kirchenväter obscure Ignoranten." — „Ihr (Rationalisten) verdrehet Gottes Wort, fallet förmlich von Jesu ab, und verwerfet sein Wort." Die Rationalisten „sind Kinder einer verkehrten Zeit, aufgewachsen und erzogen in den Banden des Unglaubens und dem Irrwahne des Abfalles."

Obgleich solcher lästernden Polemik gänzlich feind, ließ doch die Redaction der Allg. K. Z. diese ekle Expectoratien Hrn. W.'s in Nr. 8. des Jahrgangs 1837 in extenso abdrucken, damit er nicht sagen könne, der Weg der Vertheidigung sei ihm verschlossen worden. Daß der Einsender der ersten Nachricht auf diese lästernden Ausfälle antworten würde, mußte erwartet werden. Er that es und nannte nun seinen Namen öffentlich, und seine Antwort steht in Nr. 150. des Jahrg. 1838 der A. K. Z. Damit wäre das Persönliche beider Theile abgemacht gewesen, da sich Beide hinlänglich ausgesprochen hatten.

Indessen traf die hier nun abgedruckte Duplik Hrn. W.'s ein, verbunden mit einer förmlichen Anklage der A. K. Z. und einer Herausforderung an die Redaction. So gränzenlos unverschämt die uns gemachte Zunöthigung ist, so habe ich sie doch unbedenklich abdrucken lassen, theils weil solche Unverschämtheit nicht besser bestraft werden kann, als daß man sie bekannt macht, theils damit nicht etwa Hr. Wimmer und seines Gleichen denken, sagen und verbreiten möchten, wir scheuten uns, Rede zu stehen, theils um einmal für immer den unevangelischen Lästerern, die sich ein Geschäfft daraus machen, namentlich mich und meine Schriften mit ihrem Geifer zu beschmutzen, eine kurze und runde Erklärung zu geben.

Zuerst sei hiermit erklärt, daß ich den Titel eines Rationalisten oder rationalen Theologen, der bei den unevangelischen Zeloten ein Schmähwort ist, mir ganz wohl gefallen lasse, da rationalistisch zu deutsch Nichts heißt als vernünftig, oder auf die Stimme der Vernunft hörend, und es wohl Niemand zur Schande gereicht, zu glauben, daß man Vernunft habe, und vernünftig sein müsse, da die Vernunft nun einmal das ist, was den menschlichen Charakter vor dem Thiere ausmacht. Auch begehre ich keine contrarationale, irrationale oder infrarationale Theologie haben zu wollen. Mir ist das Wörtlein Vernunft und vernünftig kein verächtliches, schreckenerregendes, unchristliches,

Digitized by Google

da Salomo sagt (Spr. 13, 10.): „Weisheit machet vernünftige Leute“; aber „der Gottlose achtet keine Vernunft.“ (Spr. 29, 7.) Auch den von den unevangelischen Schreiern verpönten und verhöhnten Verstand, den sie für etwas Gemeines erklären, der aber leider Vielen gar sehr fehlt, lasse ich mir sehr gerne zuschreiben, weil die Schrift (Spr. 3, 13.) sagt: „Wohl dem Menschen, der Verstand bekommt!“ Spr. 9, 16.: „Der Verstand lehrt, was heilig ist.“ 1 Kor. 14, 20. „Werdet nicht Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit (zu der auch das Lästern gehört) seid Kinder, an dem Verständniß aber seid vollkommen.“ —

Ferner erkläre ich, daß ich Hrn. Wimmer und seines Gleichen, die sich das Prädicat evangelisch vorzugsweise anmaßen, so lange für ganz unevangelisch halten muß, als sie das ganz widerchristliche Verlästern und Verleumden ihres Nächsten nicht lassen. Dazu berechtigt mich zuerst Jesus, unser Herr, der ihnen zuruft: „Mögt ihr noch so sehr zu mir „Herr! Herr!“ sagen, mögt ihr in meinem Namen Teufel austreiben, weissagen und Wunder thun, wenn ihr nicht den Willen des himmlischen Vaters thut, so gehört ihr nicht zum Reiche Gottes.“ Dazu berechtigt mich Paulus, welcher sagt: „Und wenn ich alle Weisheit hätte und alle Geheimnisse wüßte, und hätte allen Glauben, um Berge zu versetzen, und ich hätte der Liebe nicht, so wäre ich Nichts! wäre nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“ So lange die sich so nennenden Evangelischen an das Gebot des Evangeliums: „Richtet nicht, verdammet nicht!“ sich nicht kehren, so lange sind sie gewiß die Unevangelischen. Denn der Herr spricht: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Wo wir also pharisäische Lästerungen finden, da ist keine evangelische Theologie. — Die Pharisäer hatten es nicht aus dem Evangelium, wenn sie Jesum beschuldigten, er habe den Teufel, er sei ein Verführer des Volks; und Hr. Wimmer hat es auch nicht aus dem Evangelium, wenn er gut pharisaisch sagt: die „Rationalisten verkehrten mit einer dem Versucher selbst abgelernten Schlauheit das Wort Gottes.“

Drittens, wenn Hr. Wimmer unverschämt genug ist, zu sagen, der ganze Zweck der Allgemeinen Kirchenzeitung sei kein anderer, als „den in den Schranken der göttlichen Offenbarung begränzten Glauben der Christenheit zu stürzen, und dem Fürsten dieser Welt [bekanntlich der Teufel] das Reich Christi zu überliefern“, so ist diese Anschuldigung so sinnlos, daß ich für sie keine Antwort, sondern nur tiefe Verachtung habe. Sie kann nur ausgesprochen werden entweder von einem ganz unwissenden Manne, oder von einem Schwachkopfe, oder von einem böswilligen Verleumder. Ob Hr. W. das Eine oder das Andere, oder alles Dreie zugleich sei, will ich ganz unentschieden lassen. Vielleicht ist er bloß ein gedankenloser Nachbeter einer wohlbekannten theologischen Lästerschule in Deutschland. So viel ist aber gewiß, daß er und die Seinen ihr Lästern nicht aus dem Evangelium, es sei denn von den daselbst erwähnten Pharisäern, gelernt haben können, und daß man Theologen bedauern muß, die im Dünkel ihrer lutherischen Orthodoxie sich herausstellen und, wie der Pharisäer im Tempel, sagen: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere

Leute!“ gleichwohl aber in ihrem Glaubenseifer noch nicht gelernt haben, was Luther's kleiner Katechismus beim achten Gebote einschärft: „daß wir unseren Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden oder bösen Leumund machen, sondern ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und Alles zum Besten kehren.“

Viertens zeigt Hr. W. eine solche Unbekanntschaft mit dem Stande der theologischen Wissenschaft in Deutschland, daß er sich schon deßhalb nicht über die deutschen Theologen hätte zu Gericht setzen sollen. Er theilt sie in zwei Feldlager; auf der einen Seite seine Freunde, Hengstenberg, Tholuck, Leo, Marheinecke ꝛc., auf der anderen Seite Wegscheider, Röhr, v. Ammon, Strauß, Gutzkow mit dem jungen Deutschlande. Er weiß nicht, daß Marheinecke und Strauß Brüder sind in ihrem Meister Hegel, von dem auch das junge Deutschland stammt; daß die Hegelianer von der Hengstenbergischen Partei eben so wenig als echte Brüder erkannt werden, als von der sogenannten rationalistischen, und daß die Hegelianer bis jetzt den Rationalismus, als eine verlebte theologische Denkart, mit vornehmer Verachtung behandelt haben.

Gleiche Unwissenheit zeigt endlich Hr. Wimmer bei der mit großer Breite an die Rationalisten gestellten Schlußforderung: wir sollten doch endlich einmal mit unserem Glaubensbekenntnisse herausrücken. Man sieht wohl, der unwissende Mann denkt, er habe uns damit die seidene Schnur vorgehalten, die wir küssen und uns erdrosseln müßten. — Hrn. Wimmer diene zur Antwort, daß das, was er fordert, längst von uns geschehen, mit größter Freimüthigkeit geschehen ist. Hat Er Nichts gehört von den 7 Auflagen der berühmten Institut. Theol. dogm. des Hrn. Professors Wegscheider? Nichts gehört von dem berühmten, schon in 2. Aufl. erschienenen Werke des Hrn. v. Ammon: „Die Fortbildung des Christenthums“? Nichts gehört von dem auch in einigen Auflagen herausgekommenen Glaubensbekenntnisse, in welchem Röhr seinen Rationalismus zur öffentlichen Kunde gebracht hat? — Was mich betrifft, so ist mein Lehrbuch der Dogmatik seit 20 Jahren im Buchhandel und erst im vorigen Jahre in vierter Auflage erschienen, wo ich mich über alle Glaubenslehren klar und bestimmt ausgesprochen habe. Diese lese nur Hr. Wimmer mit Bedacht, und er wird daraus Manches lernen, was er nicht weiß, und vielleicht das verlernen, was er weiß, nämlich das unchristliche Lästern. Dagegen bitte er doch die Herren Hengstenberg und Tholuck, daß sie uns doch endlich einmal mit einem Systeme ihres Glaubens und dessen wichtigsten Gründen beschenken mögen, worauf wir bis jetzt vergeblich gewartet haben.

Mit weiteren Zusendungen für die A. K. Z. möge sich Hr. Wimmer nicht bemühen. Die Achtung vor den Lesern derselben würde der Redaction nicht erlauben, die Spalten dieser Zeitung mit einer zweiten Diatribe so unedler Art zu besudeln. Ich empfehle ihm für dergleichen Ergießungen seiner theologischen Galle die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung, wobei ich ihm zugleich im Voraus die Zusicherung gebe, daß ich auf Alles, was er dort gegen mich etwa sagen wird, auch nicht ein Wort erwiedern werde.

D. Bretschneider.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 23. Juni 1839. Nr. 98.

Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in Langensalza.

Schwer, ja unmöglich ist es, ein Fest zu beschreiben, das aus dem Innersten der Seele gekommen. Eine Aufzählung der Aeußerlichkeiten, der Triumphbogen, der Aufzüge ꝛc. gibt nur ein schwaches, oft trügerisches Abbild. Es kann sein, daß öffentliche Feierlichkeiten veranstaltet werden, daß der Donner der Kanonen, das Geläute der Glocken, festliche Aufzüge und prunkende Gastmähler hin und wieder auch Freudenfeste genannt werden; allein dieser äußere Prunk für sich, das ist es nicht, was einen Tag zum Tage allgemeiner Freude stempelt. Man muß es fühlen, worüber man sich freut; die äußere Erscheinung muß nur der ungesuchte, unwillkürliche Ausdruck des inneren Seelenzustandes darstellen; aus dem Herzen muß es kommen, dann nur geht es auch wieder zu Herzen. Es gab ja eine Zeit, wo Festlichkeiten in Menge veranstaltet wurden. Als jener Fremdling unser gutes Vaterland unterjocht, als er unser Volk an seinen Siegeswagen gefesselt hatte, da war es, wo so häufig große Feste gefeiert wurden. Hymnen ertönten in den Tempeln der Gottheit und, wo man nur das Auge hinwendete, da sah man Glanz und Pracht und Alles deutete auf eine hohe Feier; wir aber seufzten und sagten: „Das ist kein Fest.“ —

Ganz anders war das Fest, welches die Stadt Langensalza am ersten und zweiten Pfingsttage d. J. feierlichst begangen hat. Das kam aus dem Innersten der Seele und deßhalb war auch seine äußere Erscheinung so würdig, so wohlthuend. Indem es aber Referent versuchen will, eine Darstellung der Feierlichkeiten zu geben, fühlt er nur zu sehr, wie weit seine Beschreibung hinter der schönen Wirklichkeit zurückbleiben muß. Die allgemeine Begeisterung sprach aus jedem Auge, ein Hochgefühl belebte die ganze Bevölkerung der Stadt und das mußte man sehen, um wenigstens eine Ahnung davon zu bekommen, was im Heiligthume der Seelen vorging.

Vor 300 Jahren, also im Jahre 1539, war Herzog Georg, als kräftiger Regent, aber auch als unermüdeter Feind der neuen Lehre bekannt genug, zu seinen Vätern versammelt, und sein Nachfolger, Herzog Heinrich, der in seinem kleinen Lande schon längst dem reinen Worte den Eingang verstattet und der Verbreitung der Ansichten Luther's allen möglichen Vorschub geleistet hatte, ließ es seine erste Sorge sein, das Wort freizugeben, nach dem schon Tausende lange vergeblich geschmachtet hatten. So kam es, daß auch in der Stadt Langensalza am Pfingstfeste des Jahres 1539 in der Bonifaciuskirche der erste Gottesdienst nach Luther's Lehre gehalten und so der Beitritt zu der evangelischen Kirche öffentlich erklärt wurde.

Wenn auch dankbare Enkel fortwährend erkannt haben, welch' großer Segen dadurch ihnen zu Theil geworden, so trat diese Anerkennung jetzt, da nach 300 langen Jahren der Tag der Pfingsten herannahte, um so lebendiger hervor, und wer es gesehen und gehört hat, wie alle Bürger und Einwohner schon lange vorher sich auf das Fest freuten und zu demselben im Geiste rüsteten, der möge ja schweigen mit seiner Anklage der jetzigen Zeit, daß sie in Religionssachen gleichgültig sei. Klar erkannt wurde von den Meisten die große Wohlthat einer vernünftigen Freiheit der Kinder Gottes und ein Wunsch belebte Alle, nämlich der, dieß auszusprechen. So hat sich das schöne Fest von selbst gemacht, und es bedurfte nur weniger Anordnungen, um das Ganze zum Einklange zu bringen.

Ein kleines Büchlein, „Erinnerungen. Sendschreiben aus der Ferne in die Heimath“, von unserem berühmten Landsmanne, dem Hrn. Geh. Justizrathe Göschel in Berlin, das derselbe in vielen Abdrücken hier verbreiten ließ und das als ein recht schönes Denkmal der Vaterlandsliebe und Gelehrsamkeit jenes gefeierten Mannes betrachtet werden muß, belehrte die hiesigen Einwohner über die Geschichte der Reformation in unserer Stadt. Die Gabe selbst war erfreulich, auch wenn man sich nur an das Historische derselben, oder an das Gemüthliche hielt, welches letztere wahrhaft rührend, namentlich bei den Erinnerungen des Verfassers an seinen Standpunct auf dem Judenhügel im Jahre 1817 hervortritt.

Die Anordnungen im Allgemeinen gingen von unserem, für alles Gute empfänglichen Magistrate aus, der sich aber wohl hütete, auch das Einzele zu bestimmen, sondern der Jeden in seinem Kreise sich frei bewegen ließ. Nur folgende Bekanntmachung wurde in die Häuser gesendet, damit man doch wüßte, was geschehen sollte.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am Pfingstfeste des Jahres 1539 ist in der hiesigen St. Bonifaciuskirche der erste Gottesdienst nach D. Luther's Lehre gehalten und hierdurch der Beitritt zu der evangelischen Kirche öffentlich erklärt worden.

In dankbarer Anerkennung der großen Wohlthaten, die den Bewohnern der hiesigen Stadt hierdurch zu Theil worden sind, soll im Einverständnisse mit Einem Wohllöblichen Ortspresbyterio das auf das diesjährige Pfingstfest fallende dritte Säcularfest folgendermaßen gefeiert werden:

I. Am Vorabende des Pfingstfestes wird das Fest um 6 Uhr mit allen Glocken eingeläutet. Nach halbstündigem Läuten wird von beiden Kirchthürmen in abwechselnden Chören das Lied Nr. 295 des Dresdner Gesangbuches: „Eine veste Burg ist unser Gott ꝛc." mit Instrumental-Begleitung gesungen und hierauf wird wieder eine halbe Stunde geläutet.

II. Am ersten Festtage, früh 5 Uhr, wird abermals eine halbe Stunde mit allen Glocken geläutet, sodann vom Thurme der St. Bonifaciuskirche mit Instrumental-Musik das Lied Nr. 302 des Dresdner Gesangbuches: „Dein Volk, o Herr ꝛc." gesungen, worauf ein abermaliges halbstündiges Läuten folgt.

III. An jedem der beiden Festtage wird nur in einer Kirche Gottesdienst gehalten, und zwar am ersten Festtage in der St. Bonifacius- und am zweiten Festtage in der St. Stephans-Kirche. Der Gottesdienst fängt zu den gewöhnlichen Stunden des Vormittags 9 Uhr und des Mittags 1 Uhr an, wegegen der Frühgottesdienst in der Gottesacker-Kirche für beide Festtage ausfällt.

IV. An beiden Festtagen findet früh 9 Uhr vom Rathhause aus ein feierlicher Kirchzug in folgender Ordnung statt:
Die Schützencompagnie eröffnet den Zug, sodann folgen:
1) die Schulkinder mit ihren Lehrern;
2) die Sonntagsschüler mit ihrem Lehrer;
3) Die Geistlichkeit mit dem Ortspresbyterio;
4) das Officiercorps und die königlichen Behörden und Beamten;
5) die städtischen Behörden mit ihren Beamten, Deputationen und Commissionen;
6) die Innungen in folgender durch das Loos vestgestellten Reihe:
   a) die Fleischer-Innung mit der Lohgerber- und Weißgerber-Innung;
   b) die Fuhrleute, an welche sich die Sattler-Innung, die Seiler-Innung und die Stellmacher-Innung anschließt;
   c) die Tuchmacher-Innung mit der Buchbinder-Innung;
   d) die Müller-Innung;
   e) die Schneider-Innung;
   f) die Schuhmacher-Innung;
   g) die Maurer-Innung mit der Töpfer-Innung;
   h) die Seidenwirker-Innung mit der Beutler-Innung;
   i) die Leinweber-Innung;
   k) die Zimmer-Innung;
   l) die Bäcker-Innung mit der Hutmacher-Innung;
   m) die Böttcher-Innung, und
   n) die Tischler-Innung mit der Glaser- und Schlosser-Innung.

V. Der Zug nach der St. Bonifacius-Kirche am ersten Festtage geht vom Rathhause aus über die Tränke nach dem inneren Mühlhäuser Thore, und von da über den Markt, der Zug nach der St. Stephans-Kirche aber um das Rathhaus herum, über den Neumarkt, durch das innere Mühlhäuser Thor auf dem gewöhnlichen Kirchwege.

VI. Nach beendigtem Gottesdienste kehrt der Zug in der Ordnung, in welcher er zur Kirche gegangen, nach dem Rathhause zurück.

VII. Zur Erhaltung der Ordnung in den Kirchen und Vermeidung aller Störung wird vor und während des Zuges nur die Hauptthüre der Kirche geöffnet und diese mit Wache besetzt. Der Zutritt in die Kirche vor dem Zuge ist nur den Frauen gestattet, wegegen die Männer, welche an dem Zuge nicht Theil nehmen, erst nach dem Zuge, jedoch an jeder beliebigen Kirchthür, Eingang finden.

Alle Männer des gebildeten Standes, welche an dem feierlichen Kirchzuge Theil nehmen wollen, werden uns herzlich willkommen sein, und laden wir sie freundlichst hierdurch ein, sich an den beiden Festtagen des Vormittags 8½ Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Wir glauben übrigens von dem guten Sinne der hiesigen Einwohner mit Zuversicht erwarten zu können, daß zur würdigen und erbaulichen Feier dieses hochwichtigen Festes sowohl in den Kirchen, als in der ganzen Stadt Ruhe, Anstand und Sittlichkeit herrschen und Jeder sich willig den Anordnungen fügen wird, welche wir zur Vermeidung jeder Störung getroffen haben und treffen werden.

Langensalza, 15. Mai 1830. Der Magistrat.

Mehrere Tage vorher und selbst am heiligen Abende ergoß sich der Regen in Strömen, und Einer sah den Andern trauernd an und sprach: „Was will aus unserm schönen Feste werden?" Allein den Muth hatte Keiner verloren; das Wetter möge werden, wie es wolle, hieß es, man werde die Tage dennoch festlich begehen, und so rührten sich viele Hände, Vorbereitungen der mannichfaltigsten Art zu treffen. Die Herren Schnittwaarenhändler hatten bereitwillig Zeug zu Fahnen hergegeben, die schon am Sonnabend Mittag von den vier Hauptthürmen der Stadt lustig flatterten. Jeder Thurm prangte mit vier Fahnen, aber unser schöner Marktthurm, der höchste in ganz Thüringen, war mit acht Flaggen geziert, die aus der obersten und zweiten Durchsicht nach allen Himmelsgegenden hin der Umgegend unseren herannahenden Freudentag verkündigten. Andere drängten sich in die beiden Hauptkirchen, wo sie die Eingänge, Durchgänge, die Altäre, Kanzeln ꝛc. mit Laub- und Blumengewinden umgaben und mit schönen Gewächsen in Töpfen besetzten. Wieder Andere hatten unaufgefordert der Bonifaciuskirche eine neue Kanzelbekleidung und der Stephanskirche Vorhänge zu den Seiten des Altars, neue Verhaltetücher und Paukenbehänge verehrt. In den meisten Häusern zeigte sich eine Regsamkeit, Guirlanden zum Schmucke der Häuser und zu Ehrenpforten zu winden, Transparente für die von Jedem für sich beschlossene Beleuchtung auszuarbeiten und was dergleichen mehr war. Alles dieß geschah mit der größten Zuversicht, obgleich es schien, als wenn der Himmel allen Regen bis auf diese Zeit aufgespart hätte, der auch sobald nicht aufhören würde.

Digitized by Google

So nahte die sechste Abendstunde des 18. Mai heran und, trotz des Unwetters, waren die Straßen lebendig genug. Da, wie durch einen Zauber, fiel kein Tropfen mehr; die Schützenkanonen gaben das Zeichen zum Beginne und die Kanonen im Heymann'schen Garten, am andern Ende der Stadt, antworteten. Unser schönes Geläute ließ sich hören und, nachdem dieß eine halbe Stunde gedauert, erhob sich von der Galerie des Stephansthurmes, mit Begleitung der Blas-Instrumente und Pauken, der vollstimmige Gesang des herrlichen Lutherliedes: „Ein veste Burg ist unser Gott ꝛc." Nach Beendigung der beiden ersten Strophen krachten abermals die Böller und von dem Bonifaciusthurme tönte auf gleiche Weise, wie früher von dem alten Stephansthurme, die Fortsetzung und der Schluß des so wunderbar ergreifenden Gesanges.

Referent hat hierbei eine Bemerkung gemacht, welche mitzutheilen er sich nicht enthalten kann: — Nur der Mann, welcher den Text zu diesem Liede gemacht hat, ist auch im Stande gewesen, die Melodie hinzuzufügen. Beides ist Eins; es wird durch sich wechselseitig ergänzt. Der Text paßt zu keiner anderen Melodie und die Melodie zu keinem anderen Texte. Oft schon ist dieses est Deus arx firmissima gesungen worden und schon oft hat es die Gemüther hingerissen; allein man nehme ihm die Melodie, und Vieles von seinem Ergreifenden verschwindet. Luther sang dieses Lied aus voller Brust, unter besonderen Umständen; diese Umstände sind aber nicht immer vorhanden und es ist demnach abgeschmackt, wenn man bei weniger auffordernden Veranlassungen dieses Kraftlied singen läßt. Selbst für das Reformationsfest paßt es nicht immer. Besondere Drangsale und Fährlichkeiten müssen vorhanden sein, wenn es den rechten Anklang finden soll. Darum paßt es aber für unsere Zeit und mehr als je kann man einen guten Sinn verbinden mit:

„Der alte, böse Feind,
Mit Ernst er's jetzt meint ꝛc."

oder:

„Der Fürst dieser Welt,
Wie sauer er sich stellt ꝛc."

Als nun dieses Lied von den Thürmen herab und demnach zum Himmel hinauf erklang, da war es uns erst klar, was es sagen wollte. Männer drückten den Männern die Hand, gleichsam zum Bunde, festzustehen bei aller Anfechtung, und Referent hat da Thränen der Rührung in Augen gesehen, wo diese nur selten anzutreffen sind.

Neue Salven und neues Geläute beschlossen die würdige Vorfeier; aber auch mit dem Schlusse derselben kehrte der Regen verstärkt zurück und dauerte sogar noch fort, als am ersten Festtage früh 5 Uhr, nach abermaligem Schießen und Läuten, von dem zahlreichen Sängerchore das Lied: „Dein Volk, o Herr ꝛc." vollstimmig gesungen wurde. Dießmal geschah es aber nur von dem Bonifaciusthurme herab, da für die Kirche desselben die erste Feier bestimmt war, indem eben hier vor 300 Jahren zum heiligen Pfingstfeste der erste Gottesdienst nach D. Luther's Lehre gehalten worden ist.

Plötzlich trat, zur allgemeinen Freude, günstiges Wetter ein, so daß sich die Schulkinder, die Gewerke, die Behörden ꝛc. an den bestimmten Plätzen versammeln konnten, von wo aus sie sich vor das Rathhaus verfügten. Kopf an Kopf drängte sich durch die Straßen, aber für die Aufzüge blieb ehrerbietigst Platz und überhaupt wurde ein Anstand beobachtet, der Nichts zu wünschen übrig ließ. Selbst Leute der geringsten Classe schienen es zu fühlen, was sie der Würde des Tages schuldig wären, und ein solcher Geist hat sich die ganze Feierzeit hindurch ausgesprochen, so daß unser wackerer Magistrat, der auf solche Bürger und Einwohner stolz sein kann, nicht anders kennte, als daß er, nach beendigtem Feste, im hiesigen wöchentlichen Kreisblatte seinen Dank und seine Zufriedenheit aussprechen mußte.

Der Zug setzte sich um 9 Uhr, unter dem Geläute aller Glocken, in Bewegung und geschah ganz in der durch das oben angeführte Programm gegebenen Ordnung.

An der Spitze zog die Schützencompagnie, ein Corps, das man gewissermaßen als zu dem Feste neu gebildet betrachten kann. Die jüngeren Mitglieder, und auch mehrere der bejahrteren, waren übereingekommen, nach Vermögen zur Verherrlichung des Tages beizutragen. Deßhalb hatten sie sich schon Wochen vorher im regelmäßigen Marschiren und in Schwenkungen, selbst in soldatischer Führung der Waffen geübt. Ihre Kleidung bestand in einem blauen, bürgerlichen Frack mit blanken Knöpfen, schwarzen Beinkleidern, weißer Weste und Jägermütze mit einem goldenen Horn über dem Schirme. So erinnerten sie — die Büchse im Arm — an den friedlichen Bürger, der aber auch, wenn es darauf ankäme, sein Heiligthum zu vertheidigen, wohl Soldat sein könnte. — Eine umkränzte Scheibe, auf welcher sinnbildlich die Religion dargestellt ward, ging dem Zuge voraus, dann folgten die sogenannten Kleinodsmeister mit ihren Auszeichnungen. Der Zug selbst, dessen Haltung, auch von Sachverständigen, musterhaft genannt wurde und in dessen Mitte sich zwei Fahnen erheben, ward angeführt von dem, auch auswärts wohlbekannten Mohrenwirthe, Herrn Krause. Das beigegebene Musikcorps schwieg auf dem Wege nach der Kirche.

Gleich an dieses schöne Corps schloß sich die zahlreiche Schuljugend, wohl an tausend Köpfe. Voran zogen die Mädchen, meist weiß gekleidet und mit Kränzen in den Haaren. Die ersten trugen eine Art Triumphbogen voraus. Darauf kamen, in ernsterer Haltung und selbst mit militärischem Tritte, die Knaben, aus deren Mitte 14 bunte Fähnlein lustig emporflatterten. Zwischen den einzelen Classen gingen die Lehrer. — Der Anblick dieses Zuges insbesondere hatte etwas außerordentlich Rührendes. Die kleinsten Kinder zogen nur bis vor die Kirchthür, dann schwenkten sie ab und gingen nach Hause, königlich sich auf die große Bretzel freuend, welche die Freigebigkeit der Stadtverordneten ihnen für den heutigen Nachmittag verheißen hatte.

Den Uebergang zu den Erwachsenen bildete die zahlreiche Sonntagsschule, von dem Vorsteher derselben, dem Privatgelehrten Herrn Günther und noch einem Lehrer geleitet. Mit dem Musikcorps des hiesigen wohllöbl. Küraſſierregiments waren die Sonntagsschüler — wohl 200 an der Zahl — bis vor das Rathhaus gezogen. Viele Gesellen, einige selbst katholischer Confession (die aber recht innigst erfreut das Fest mitfeierten) gehören zu denselben; die übrigen sind größtentheils Handwerkslehrlinge. Eine wunderschöne, ganz neue Fahne, mit passenden Sinnbildern geziert und begleitet von einer Menge junger Fahnenwächter, die an einer hellblauen Hutschleife kenntlich waren, ging dem Zuge voraus. Die Haltung aller Mitziehenden war würdig und gefiel allgemein.

Von dem Zuge der Geistlichen mit dem Ortspresbyterium, der Officiere, der königl. Behörden und Beamten, der städti-

schen Behörden, Beamten, Deputationen und Commissionen läßt sich weiter Nichts sagen, als daß das Volk ehrfurchtsvoll den Männern, denen es sein geistiges und leibliches Wohl zum Theil selbst anvertraut hat, bei dem festlichen Zuge Bahn machte. An diese Wackeren hatte sich mancher liebe Gast aus den Nachbarstädten und Ortschaften angeschlossen.

Jetzt kamen die Handwerker mit ihren Fahnen, unter denen die ersten waren — die Fleischerinnung.

Wenn auch die Handwerker hinsichtlich ihres kriegerischen Wesens nicht mehr das sind, was sie im Mittelalter waren, wo in ihren Händen die Vertheidigung der Stadt lag und sie auf den ersten Ruf — oft ungerufen — gerüstet erschienen, wenn auch ihre Fahnen jetzt bloß Friedensfahnen sind und die Gilden überhaupt mehr als ehrwürdige Ueberreste einer längst entschwundenen Zeit erscheinen; so machten doch unsere Gewerbe auch in ihrem Aufzuge dem Feste und der Stadt alle Ehre. Die kräftigen Gestalten der Fleischerinnung voran flößten schon Achtung ein. Ihr Zug wurde eröffnet durch zwei geharnischte Männer, die zu beiden Seiten eines in weißes Opfergewand gekleideten Lammträgers majestätisch einherschritten.

Die Fuhrleute folgten; wahrlich kein unkräftiger Menschenschlag. Sie schwenkten zwei Fahnen, von denen die eine in früherer Zeit von ihren Vorfahren erbeutet sein soll, indem diese den Feind, der sich schon des Niederhöfer Thores bemächtigt hatte, kühn zurücktrieben und so die Stadt retteten. Noch alljährlich am Trinitatisfeste halten die jetzigen Fuhrleute einen festlichen Auszug, wobei sie an der Stelle, wo ihre Alten so wacker gekämpft, ihre Fahne tüchtig schwenken.

Die übrigen Gilden schritten insgesammt mit Würde einher. Die zahlreichste war wohl die der Tuchmacher, an deren Spitze vier Greise, zusammen 340 Jahre alt, noch rüstig einhergingen.

So war der Zug. Sehen mußte man ihn, um das Imponirende desselben ganz zu empfinden. Dazu kam noch das Wogen des Volkes, die geschmückten Straßen, die mit Menschen dichtbesetzten Fenster und dabei die ruhige Heiterkeit, welche sich über Alle verbreitet hatte.

Vor dem Haupteingange der Bonifaciuskirche bildete der Schützencompagnie Spalier. Den Damen war schon früher Eingang verstattet gewesen und jetzt traten zuerst die Kinder in das Heiligthum, wo die Mädchen ihren Platz auf den Bänken vor dem Altare einnahmen, während die Knaben sich auf das Chor verfügten. Auch jeder Innung war ein besonderer Platz auf den Emporkirchen angewiesen, nur die Fahnenträger standen in zwei Reihen mit ihren Fahnen seitwärts vor dem Altare, vor welchem auch die Behörden ihren Platz fanden. Gar nicht übel machte sich hier der Anblick der beiden Geharnischten, die rechts und links an den Stufen des Altars sich hinpflanzten und unbeweglich während des ganzen Gottesdienstes, gleich zu dem Altare gehörigen Bildsäulen, dastanden. — Die Schützen nahmen den mittleren Gang ein; die noch übrigen Räume waren gar bald von Feiernden besetzt, und so begann der Gesang mit starker Instrumental- und Orgelbegleitung. Ein erhebender Anblick war es, auf die begeisterter Menge herabzusehen, aus deren Munde und Herzen ein Lied zum Preise des Höchsten mit unendlicher Kraft ertönte und auch den Kältesten zur innigsten Andacht mit fortriß.

Die Liturgie, eigends für diesen Tag von unserem geschickten Generalbassisten, dem Herrn Kirchner Reintanz, componirt, wurde trefflich ausgeführt, worauf abermals das Lutherlied emporschwoll.

Der Herr Superintendent Frobenius hielt, als Oberpfarrer, die erste Festpredigt, und er sprach, indem er das Pfingstevangelium (Joh. 14.) zu Grunde legte, mit guter Benutzung des Textes, darüber: „daß die Einführung der Reformation in unserer Stadt eine Wirkung des heiligen Geistes ist, indem dieser a) die Herzen mit Liebe erfüllte, b) durch das Wort erleuchtete, c) ihnen Frieden gab.“ — Diese Predigt wird, nebst einer „kurzen Nachricht von der äußeren Feier der Jubeltage des 19. und 20. Mai 1839 in der Stadt Langensalza“ als „Denkblatt“ im Drucke erscheinen und demnach einem größeren Publicum zugänglich.

Nach dem Gottesdienste begab sich der Zug in derselben Ordnung, in welcher er zur Kirche gegangen, nach dem Rathhause zurück und ging dann still auseinander.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg in der Schweiz, 26. Mai. Auf Veranstalten des eifrigen Pfarrers Zbinden zu Tafers, der sehr über die Sittenlosigkeit seiner jungen Pfarrkinder klagt und lamentirt, ist daselbst eine große außerordentliche Mission am Pfingstsonntage eröffnet worden, die zwölf Tage dauern soll, und bei welcher vom Morgen bis Abends auf einer eigens dazu errichteten Schaubühne in der Kirche bei offenen Thüren gepredigt wird, und zwar durch vier Jesuiten im Pilgercostüm, mit Kragen und Stab, zwei Ligorianer, zwei Augustiner, zwei Capuziner und eine angemessene Anzahl Kaplane, den Pfarrer an ihrer Spitze. (B. Volksfr.)

Dresden, 25. Mai. Von den Schicksalen der mit dem vormaligen hiesigen Pastor Stephan nach Amerika ausgewanderten Sachsen haben erst jetzt deren Verwandte und Bekannten gewisse Nachrichten erhalten, die aber gar nicht erfreulich lauten. Sie schreiben nämlich, daß sie verrathen wären, und daß, wenn man ein getreues Abbild ihrer Lage haben wolle, das 5. Capitel der Klagelieder Jeremiä die treffendste Auskunft ertheilen würde. So wäre denn eingetroffen, was Viele vermutheten, daß diejenigen, welche die Auswanderung betrieben und leiteten, keine edeln Absichten hatten und wohl nur egoistische verfolgten, die sie hier in Sachsen freilich nie erreichen konnten. Den armen Betrogenen wird es nun klar sein, daß hier weder ihre religiöse noch ihre bürgerliche Freiheit gefährdet, noch ihre heiligsten Rechte gekränkt waren, dort aber wohl alles dieß der Fall sein wird. (Fränk. Merk.)

Wien, 29. Mai. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. zum Großprobsten des Großwardeiner Domcapitels latini ritus den Kathedral-Erzdechanten an demselben Capitel, Alexander Fürsten von Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst, huldreichst zu ernennen geruht. (Oestr. Beob.)

Rheinpreußen, 22. Mai. Nach Briefen aus Berlin dürfte man demnächst der Beantwortung der jüngsten römischen Staatsschrift entgegensehen. Es soll diese Arbeit einer der berühmtesten publicistischen Federn übertragen worden, auch bereits in so weit vollendet sein, daß es zu ihrer Veröffentlichung nur noch der königl. Genehmigung bedarf. (Schw. Merk.)

England. Am 1. Mai starb der Bischof von Peterborough, D. Herbert Marsh, Professor der Theologie in Cambridge, 82 Jahr alt. Er hielt sich in früheren Jahren längere Zeit in Deutschland, namentlich in Leipzig auf, wo er sich mit der deutschen Literatur vertraut machte, und übertrug einige deutsche Werke von Gentz und Eichhorn ins Englische. Im J. 1816 zum Bischof von Llandaff ernannt, erhielt er drei Jahre nachher das Bisthum Peterborough.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 25. Juni 1839. Nr. 99.

Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in Langensalza.

(Beſchluß.)

Nachmittags fanden keine Feſtzüge ſtatt; dennoch wallten die Einwohner zahlreich in denſelben Tempel, wo, nach dem feierlichen Geſange: „Dein Volk, o Herr ꝛc.“ der Hr. Diakonus Baumbach eine ergreifende Predigt hielt, und zwar über die Feſtepiſtel (Act. 2, 1—13.). Er ſprach, wie dort die Apoſtel, „über die großen Thaten Gottes.“ 1) Wo finden wir die großen Thaten Gottes? a) in dem Tempel der Natur, b) im Reiche der Geiſter, wie ſie offenbar geworden in Stiftung, Verbreitung und Wiederherſtellung der chriſtlichen Kirche. — 2) Wie ſind die großen Thaten Gottes beſchaffen? a) Sie erſcheinen wundervoll rückſichtlich ihrer Werkzeuge, b) wohlthätig rückſichtlich ihrer Abzweckung und c) unermeßlich rückſichtlich des Umfanges und der Dauer ihrer Segnungen. 3) Wozu fordern uns die großen Thaten Gottes auf? a) zu Dank, b) zur Liebe, c) zum Vertrauen, ſelbſt bei den beunruhigenden Erſcheinungen in der eigenen Kirche (Myſticismus, Pietismus, Conventikelweſen).

Noch war aber der erſte Feſttag nicht beendigt. Das Wetter heiterte ſich immer mehr auf, und man konnte nicht nur für den Reſt des Tages, ſondern auch für morgen heiteren Sonnenſchein mit Sicherheit verkündigen.

Gegen Abend zog die Schützencompagnie nochmals mit großem Zapfenſtreiche aus, worauf ſie mehreren hochgeſtellten Perſonen Abendmuſiken brachte. Indeſſen rührten ſich in den Häuſern hin und wieder geſchäftige Hände; die Lichter glänzten hinter vielen Fenſtern, auch fehlte es der nun theilweiſe ſtattfindenden Illuminationen nicht an ſinnigen Transparenten, in welchen ſich ein Geiſt echter Religioſität, freudigen Muthes, bisweilen durch Reaction herbeigeführter, kecker Anſichten ausſprach. Denn leider fehlt es auch in unſerer, ſonſt in Glaubensſachen ſo friedlichen Stadt jetzt nicht an Zerwürfniſſen, an Kampf zwiſchen Licht und Finſterniß; doch iſt das Licht noch, Gott ſei Dank! ſo vorherrſchend, daß man wohl mit Recht den Dunkelmännern hier ein ephemeres Daſein verkündigen kann. Die meiſten unſerer Mitbürger ſehen in dem Chriſtenthume nicht eine Sühnanſtalt für Erbſünde oder wirkliche Sünde; ſie wollen durchaus nicht zu dem niederdrückenden Gefühle ihrer abſoluten Schlechtigkeit und eo ipso Verdammlichkeit gebracht werden, damit man ſie ſodann durch den Troſt der ſtellvertretenden Genugthuung Chriſti und der Rechtfertigung durch den Glauben wieder aufrichte, damit ſie nicht gar verzweifeln; ſondern ſie ſind der Meinung, das Chriſtenthum fordere rege Lebensthätigkeit, wodurch die Menſchen ihrer erhabenen Beſtimmung, der Seligkeit dieß- und jenſeit entgegengeführt würden. Sie ſind der Anſicht, daß in der Bibel nirgends von einem allgemeinen, natürlichen Verderben der Menſchheit die Rede iſt, ſondern bloß von dem Zuſtande der damaligen Welt, welcher durch das Chriſtenthum beendigt werden und durch welches ein neues Geſchlecht, ein Gott ähnliches, zu erziehen ſei. Dieſer Geiſt wenigſtens, welcher ſich während des ganzen Feſtes ſo vernehmlich ausgeſprochen hat, läßt ſich ſo leicht nicht durch tönende, aber hohle Zauberſprüche bannen.

Wenn ſchon der äußere Anſtand, welcher den ganzen Tag über geherrſcht, nicht genug zu loben iſt, ſo muß man dieſes Lob noch erhöhen, wenn man der Ruhe und der Ordnung gedenkt, mit welcher die Menſchenmenge Abends durch die Straßen wogte. Selbſt zu einer Zeit, wo Extravaganzen ſonſt ſo leicht vorkommen, wehte der freudige, aber feſtlich-beſonnene Geiſt durch die ganze Bevölkerung fort, und wie die Lichter nach und nach erloſchen, verlor ſich auch das Gewühl und nach elf Uhr waren die Gaſſen ſo ſtill, wie an gewöhnlichen Tagen.

Von dem zweiten Feſttage läßt ſich nicht viel mehr berichten, da er im Weſentlichen mit dem erſten übereinſtimmte. Die Straßen waren, ſowie die Kirche, noch gedrängter voll von Menſchen, da das freundliche Wetter nicht nur Alles aus den Häuſern heraus, ſondern auch viele Einwohner der Umgegend herbeigelockt hatte. Aber trotz dieſer größeren Menge fiel auch heute nicht das Geringſte vor, was unanſtändig genannt werden könnte.

Der Zug, zahlreicher als geſtern, da auch die kleinſten Schulkinder heute nicht im Hauſe bleiben mochten, nahm ſeinen Weg von dem Rathhauſe über den Neumarkt und durch das innere Mühlhäuſer Thor, den Berg hinauf nach der ganz beſonders reich und geſchmackvoll gezierten Stephanskirche, wo der Stand aller Eingezogenen ganz wie geſtern in der

Digitized by Google

Bonifaciuskirche war. Besonders imponirten wieder die beiden Geharnischten an den Stufen des Altars. Die größeren Räume der Kirche hatten auch eine weit größere Menschenmenge aufgenommen. Der Gottesdienst wurde ganz in der gestrigen Ordnung gehalten; diesmal hielt aber die Jubelpredigt der Herr Archidiakonus Wittich, und zwar über 1 Kor. 1, 4—7. Der Redner belehrte seine aufmerksamen Zuhörer über „den historischen Gang der Reformation" überhaupt und in unserer Stadt insbesondere. Daran knüpfte er Ermahnungen zum herzlichen Danke gegen Gott, sowie zu inniger Hochschätzung und treuer Benutzung der großen, uns gewordenen Wohlthaten.

Auch der Rückzug, an welchen sich unter Anderen der Herr Superintendent Keil aus Gräfentenna angeschlossen hatte, war ganz wie gestern; aber noch bleibt es übrig, hier ein wahrhaft ergreifendes Moment zu schildern. Tausende standen jetzt um das Rathhaus versammelt, als, ohne besondere Anordnung, durch die Begeisterung getrieben, wie aus einem Munde, das Lied erscholl: „Nun danket Alle Gott!" Wer es zuerst gesungen, ist wohl schwerlich zu ermitteln; es war, als ob die ganze versammelte Schaar, von einem Anstoße getrieben, sich zuvor verabredet hätte, auf diese Weise die Morgenandacht unter Gottes freiem Himmel zu schließen. Auch in den entferntesten Winkeln der Stadt hat man den Preisgesang vernommen, und auch da mag wohl mancher Mund in dieses herrliche Hallelujah eingestimmt haben. Wie auf ein gegebenes Zeichen waren alle Häupter entblößt, und nun trat erst der heiligste Augenblick der ganzen Feier ein, nämlich der des stillen Gebetes. — Was der beredteste Mund nicht auszusprechen vermocht hatte, das verkündigten diese lautlosen Minuten. — Geräuschlos ging die Versammlung auseinander. Sowie die ganze Festfeier sich fast von selbst gemacht, so war dieß besonders bei dieser Pause der Fall.

Bis zum letzten Augenblicke des Festes war die allgemeinste Theilnahme regsam; das zeigte sich auch in dem stark besuchten Nachmittagsgottesdienste, wo der Herr Diakonus Quehl zeitgemäße Worte sprach über Luk. 11, 17. 21—23. Er führte uns vor „die Erinnerungen, welche unser Jubelfest, bei seinem Scheiden, uns für die Zukunft läßt." Es waren diese vier: 1) Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens; 2) seid allezeit wachsam und zum Kampfe gerüstet; 3) seid bereit, Jedermann Grund zu geben der Hoffnung, die in euch ist; 4) haltet vest an der Hoffnung, daß der guten Sache der Sieg bleibt. — Auch diese Predigt wird, dem Vernehmen nach, im Drucke erscheinen.

Noch ein großer Zapfenstreich und eine reiche Erleuchtung faßt der ganzen Stadt beschlossen die äußere Festfeier; die innere dauert fort. — Der Segen von Oben wird derselben nicht ermangeln!

Daß aber eine solche Feier in unserer Stadt möglich gewesen, muß für Jeden, der tiefer in die Wirren der Zeit zu schauen vermag, nur erfreulich sein. Deutlich hat es sich kund gegeben, daß die Religion unseren Mitbürgern eine theuere Angelegenheit ist, daß sie aber auch nur für ein vernünftiges Christenthum, nur für den Geist Luther's und der Reformatoren, nicht für ihr menschlich irrendes Wort ein Herz haben. Freuen müssen sich die Bürger, daß solcher Geist unter ihren Mitbürgern der herrschende ist; freuen müssen sich die Prediger und Lehrer, die eine so wackere Generation schon seit Jahren herangezogen. — Wie sich unsere Obrigkeit über ihre Mitbürger ausgesprochen hat, verdient wohl zum Schlusse noch eine Stelle. In dem Kreisblatte vom 25. Mai erschien nämlich folgende dankende Anerkennung:

„Unsere Erwartungen, welche wir zu dem guten Sinne unserer Mitbürger und der sonstigen Einwohner hiesiger Stadt, sowie deren Verhalten bei Begehung des dritten Säcularfestes der Einführung der Reformation in hiesiger Stadt hegten und am Schlusse unserer Bekanntmachung vom 15. d. M. aussprachen, sind nicht allein vollständig erfüllt, sie sind vielmehr weit übertroffen worden. Schon am Vorabende des Festes wurden die Thürme der Stadt von mehreren der Herren Kaufleute freiwillig mit Fahnen geschmückt und der Gesang von den zwei Kirchthürmen war durch die zahlreichen Sängerchöre vielstimmig und erhebend. Bei den Aufzügen der Schulen, der Sonntagsschüler, der Schützencompagnie, der Innungen und Fuhrleute fand die größte Pünctlichkeit, Ordnung und beste Haltung statt. Ohne die mindeste Aufforderung war ein großer Theil der Häuser verziert und an beiden Festabenden erleuchtet; vor Allem aber herrschte sowohl in den Kirchen als in der Stadt eine ausgezeichnete Ruhe. Frohsinn und Heiterkeit waren in den Schranken der Mäßigkeit; es fiel nicht der geringste Exceß noch eine sonstige Ruhestörung vor, wodurch ein polizeiliches Einschreiten nöthig geworden wäre. Es war ein Freudenfest, wie es wenige gibt, das durch keinen Unfall getrübt und an welchem das Bestreben jedes Einzelen sichtbar ward, zu zeigen, wie sehr er dieses für hiesige Stadt so hochwichtige Fest zu würdigen wisse, und wie sehr ihm darum zu thun sei, zur würdevollen Feier nach Kräften beizutragen.

„Wir halten uns verpflichtet, unseren geliebten Mitbürgern und sonstigen Einwohnern hiesiger Stadt für diesen lobenswerthen Eifer und dieses musterhafte Benehmen, welches bei den vielen anwesenden Fremden aus der Nähe und der Ferne die lauteste und gerechteste Anerkennung fand, unseren Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Langensalza, 23. Mai 1839. Der Magistrat.

Der Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit.

So viele gewichtige Stimmen auch in der Streitsache mit dem Erzbischofe von Cöln laut geworden sind, um das Unheilvolle der Principien darzuthun, nach welchen die römische Kirche verfahren will: so muß man doch nicht ermüden, die Grundlosigkeit der Behauptung hervorzuheben, als sei der Papst stäts denselben Grundsätzen gefolgt. Wie es sich mit seiner Untrüglichkeit verhalte, das wollen wir mit einem Beispiele belegen. Wie verschieden und sich widersprechend sind doch die Ansichten über die Jesuiten gewesen. Paskal's Briefe haben es selbst den Mitgliedern der römischen Kirche vor Augen geführt, daß ein Orden, der die Verübung jedes vor Gott und Menschen verbotenen Verbrechens gestattet, der Sache der Religion oder der Moralität nicht sehr förderlich sein kann. Nicht aus protestantischen, sondern aus katholischen Zeugnissen ersehen wir, daß das Verfahren der Jesuiten ebenso unheilbringend gewesen, wie ihre Grundsätze ver-

derblich waren. Im J. 1759 wurden sie aus Portugal vertrieben, und um welches Vergehens willen? Wegen Hochverraths. Sie hatten sich zum Umsturze des Staates verschworen, ebenso wie sie sich jetzt in Großbritannien und Irland zur Wiederherstellung der päpstlichen Macht verschwören, für welche beide Länder das reiche Collegium der Propaganda in Rom eine ungeheuere Summe angewiesen haben soll. 1764 verbannte der König von Frankreich, Ludwig XV., die Jesuiten als eine irreligiöse und rein politische Gesellschaft aus jenem katholischen Lande. Ebenso wurden sie 1767 aus den drei katholischen Ländern Spanien, Neapel und Parma verwiesen, und 1773 hob der Papst selbst sie auf, als einen des Bestehens unwürdigen Orden. In der Aufhebungsbulle klagt der Papst Ganganelli diese frevelvolle Körperschaft als einen Verein an, der von unersättlicher Gier nach weltlichen Besitzthümern erfüllt sei, der sich mit weltlichen und politischen Angelegenheiten beschäftige und sogar Grundsätze verbreite, die der heilige Stuhl selbst als empörend und den guten Sitten offenbar widerstrebend geächtet habe. Seit den Tagen Ganganelli's scheint jedoch dem römischen Hofe ein neues Licht gekommen zu sein und der heftige Wunsch sich seiner bemächtigt zu haben, die weltlichen Frevel und Umtriebe dieser unseligen Gesellschaft zu seinem Vortheile zu benutzen, welches Aergerniß auch daraus entstehen möchte. Denn im August 1814 wurde der Jesuitenorden mit päpstlicher Genehmigung wieder hergestellt.

Was soll der unparteiische, ruhige Beobachter der Zeit, was soll der Freund des Friedens und des Guten, was der von dem Geiste der Liebe und der Wahrheit erfüllte Christ sagen, wenn er hört, daß ein Orden, über welchen die Fürsten und Länder, über welchen der heilige Vater selbst den Fluch aussprachen, aufs Neue sich wieder hervordrängt, mit alter Geschmeidigkeit sich wieder in alle Kreise einschleicht und mit einer Schnelligkeit, welche wahrhaft erschütternd ist, sich der Schulen bemächtigt, um wieder die frühere Gewalt zu gewinnen? Was soll man denken, wenn in Oesterreich, in Frankreich, in Baiern ꝛc. den Jesuiten ein Kloster nach dem anderen eingeräumt wird! Hat man, was sie in gloriam dei vollbrachten, vergessen? Oder haben sie andere Grundsätze angenommen? Werden sie ruhen? Werden sie die Saat ihrer Casuistik nicht nach allen Seiten hin ausstreuen und dadurch den Riß, welchen die Cölner Streitigkeit veranlaßte, in der christlichen Kirche nicht möglichst groß machen? Nicht warm genug kann man daher ein vor Kurzem erschienenes Werk: „Der wieder laut gewordene Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Nebst unparteiischen Gedanken, wie der Streit aus der Wurzel geheilt werden könnte. Von D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus. Heidelberg, Groos. 1838." empfehlen. Es gibt das hellste Licht über das Verhältniß der römischen Kirche zum Staate. Dieser Veteran in der gelehrten Welt, der Herr Geh. Kirchenrath D. Paulus, der als ein Stern erster Größe schon fast ein halbes Jahrhundert herrlich leuchtet, hochverehrt von allen Freunden eines vernünftigen Denkens, entfaltet nach seinem Grundsatze: „Wahrheitsliebe ohne Polemik ist wahre Menschenliebe" mit einer rührenden Geduld und mit jugendlicher Kraft das Gewirre, in welches die wichtigsten Gegenstände, welche die höchste Bedeutung für das häusliche und bürgerliche Leben haben, gerathen sind. Er

zeigt durch die Mittheilung der Actenstücke, auf die es hier ankommt, und durch schlagende Beweise, wohin man gelangt, wenn man die Principien der römischen Hierarchie consequent durchführen will und daß bei den mittelalterischen Forderungen, welche aufs Neue laut wurden, keine Staatsrechtlichkeit bestehen könne; er zeigt aber auch, daß die römische Hierarchie in keinem Staate je ihre Grundsätze consequent durchzuführen vermochte. Wie Peter der Große verfuhr, um ein äußeres Eingreifen in das innere Leben seines Staates unmöglich zu machen; wie Friedrich der Große einen schlesischen undankbaren Oberhirten behandelte; wie Oesterreich mit weiser Vorsicht seine kirchlichen Verhältnisse ordnete und den Differenzen mit der Hierarchie besonnen auswich; wie Frankreich schon vor der Revolution Verfügungen traf, in welchen der Staat seine würdige und nothwendige Stellung behauptete, das Alles finden wir in diesem Werke sorgsam genau zusammengestellt und scharfsinnig beleuchtet. Das Infallibilitäts-System, dessen Fallibilität aus allen Jahrhunderten aufs Klarste nachgewiesen wird, kann, da es sich den Fortschritten der Wissenschaft und der natürlichen Entwickelung des Staatslebens schroff entgegenstellt, für die Dauer, wie die Geschichte lehrt, keinen Bestand haben und muß fallen, wenn der Staat die große Aufgabe, die ihm geworden, zu lösen nicht aufhört. Er soll, unbekümmert um die Confessionen, jedes seiner Glieder in seinem Rechte schützen. Und die noch immer steigenden Verwickelungen werden sich für das möglichst Gute entwirren, wenn der Staat auf der ihm vorgeschriebenen Bahn energisch fortgeht. Kräftig ruhige Beharrlichkeit auf der staatsrechtlichen Seite, sagen wir mit dem Herrn Verfasser, siegt gewiß, weil sie auf dem Boden der Pflicht und des Rechts steht, allen Unterthanen Rechtsgleichheit zu sichern. Sie hat in dieser Angelegenheit jeder Ueberzeugung das Recht, sich durch Gründe, aber nicht durch Verletzung der Rechte Anderer, besonders nicht durch gebieterisches Einmischen einer fremden Meinungsmacht geltend machen zu wollen, gerecht und vorsichtig bewahrt. Sie siegt gewiß, wenn sie nur selbst nicht ermattet, vielmehr ihre rechtliche Macht dafür benutzt, Allen, welche überlegen wollen, zum Ruhigwerden im Nachdenken über das Vorgegangene und dessen Folgen Zeit und Aufschlüsse zu verschaffen. Wie bald wird klar werden, daß auch ohne das, was — wie etwas Unentbehrliches — ein übermächtiges Dasein fordert, alle Welt sehr wohl bestehen kann. Bestand nicht die kaiserliche Würde Deutschlands sehr gut, als der erste Habsburger, Rudolph, die Klugheit hatte, Italien sich selbst zu überlassen und die Krone ohne römische Krönung zu tragen? Sollte nicht ebenso das katholische Deutschland unter seinen einheimischen Bischöfen recht wohl bestehen können, ohne daß diese das theuere Pallium zu Rom bezahlen? Die deutsche Staatsrechtlichkeit siegt gewiß für das Bessere, weil sie mit leidenschaftsloser Bedachtsamkeit, aber auch mit fester Entschlossenheit handeln zu wollen bewiesen hat und durch ehrenveste Erklärungen in Wort und That alles das Mißtrauen entfernen wird, das natürlich aus oftmaligen Erfahrungen vom diplomatischen Schwanken der mit so vielen anderen Dingen umgebenen Staatsmänner entstehen kann.

„Gerecht und beharrlich", sei das Losungswort im Lager der Staatsrechtlichkeit. Den Kirchen hat schon der Apostel (Epheser 4, 15.) das Symbol vorgezeichnet: Wahrheitsuchen mit thätiger Menschenliebe!

Dank sei Allen dargebracht, welche nicht müde werden, die Finsterniß zu zerstreuen, in welcher noch Millionen über das wahre Christenthum leben; Dank sei Allen dargebracht, welche kräftig Licht verbreiten, damit Alle es erfahren, daß hierarchische Grundsätze, gerade, weil sie der Liebe ermangeln, als Menschenwerk untergehen müssen!

Hameln. Schläger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Trier, 29. Mai. Die am 1. d. M. in hiesiger Domkirche vollzogene Bischofswahl droht die kirchlichen Wirren in unserem Staate eher zu vermehren, als zu vermindern. Abweichend von der bisherigen Praxis, wonach unmittelbar vor der Wahl dem Capitel durch den königl. Commissarius ein einziger zu wählender Candidat als persona grata namhaft geworden war, hatte der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Bodelschwingh, bei seiner hiesigen Anwesenheit im Monate März abhin dem Capitel eröffnet, daß die Bischofswahl stattfinden könnte und der Staat gar keinen Candidaten vorzuschlagen hätte, vielmehr dem Capitel völlig freie Hand lassen wollte. Dieses Zurückkehren zu den klaren Bestimmungen des zwischen dem heiligen Stuhle und der Krone Preußen abgeschlossenen Concordats hatte einen äußerst günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung hervorgebracht. Damals hatte Hr. v. Bodelschwingh alle hier residirende Capitularen zu sich einzel beschieden, und ein jeder derselben mußte ihm etwa drei Namen aufgeben, wodurch überhaupt ungefähr sechs Personen in Vorschlag kamen. Diese vorläufige Besprechung war in so weit mangelhaft, als die vier auswärts wohnenden Ehren-Domherren, denen das Stimmrecht auch zusteht, weder zu jener Zeit, noch später von dem königl. Commissarius um ihre Ansichten befragt worden waren. Dessenungeachtet ward ihm schon hier von mehreren Mitgliedern des Capitels der Hr. Kanonicus Arnoldi als Wahlcandidat bezeichnet, ohne daß dagegen irgend ein Einspruch erfolgt wäre. Mehrere Tage vor der Wahl traf Hr. v. Bodelschwingh abermals hier ein und in der Zwischenzeit hatte ein unbestimmtes Gerücht Hrn. Arnoldi als Bischof aufgestellt. Für diesen hatte das Publicum schon längst Partei ergriffen, da er durch Sittenreinheit, Mildthätigkeit, ungewöhnliche theologische Kenntnisse und hohe Kanzelberedtsamkeit die Herzen gewonnen hatte, und da sein Alter von 41 Jahren noch ein langes, kräftiges Wirken hoffen ließ. Darf man einem hier ziemlich verbreiteten Gerüchte Glauben beimessen, so waren dem Hrn. Oberpräsidenten abseiten der evangelischen Geistlichkeit Bedenken gegen die Statthaftigkeit der Wahl des Hrn. Arnoldi beigebracht worden, weil derselbe in einer über die Entwickelung und Erweiterung des Christenthums gehaltenen Fastenpredigt auf die Freiheiten der katholischen Kirche, im Gegensatze zu der Unterwürfigkeit der übrigen christlichen Confessionen unter die weltliche Macht, angespielt haben soll. Auch war es vor dem Entstehen der Gölner Fehde von der weltlichen Behörde amtlich gerügt worden, daß Hr. Arnoldi in einer anderen Fastenpredigt sich die gemischten Ehen zum Thema gewählt und die Jugend vor Eingehung solcher Bündnisse gewarnt hatte, weil häufig daraus Streitigkeiten unter den Ehegatten wegen Erziehung der Kinder erwüchsen und stäts Gefahr eines Religionsabfalles obwalte. Endlich befand sich Hr. Arnoldi unter den drei Domherren, welche bei dem Papste angefragt hatten, ob das Breve wegen der Bischofswahl so auszulegen sei, daß lediglich der vom Staate aufgestellte Candidat erwählt werden müsse, weshalb ihn das Ministerium mit seinen beiden Collegen in eine Ordnungsstrafe von 50 Thlrn. genommen hatte. — Nachdem nun wirklich, unter Anwesenheit einer zahllosen Menge von Personen aus allen Ständen Hr. Arnoldi durch Mehrheit der Stimmen von dem Capitel als Bischof erwählt worden war, harrte das Publicum, unter fortwährendem Gebete, der Rückkunft zweier Abgeordneten, welche den Hrn. Oberpräsidenten zur Domkirche abholen sollten, um in seinem Beisein die Wahl zu proclamiren; allein die Abgeordneten vermochten diesen hierzu nicht zu bestimmen und so ward von der Kanzel bloß proclamirt, daß ein Bischof zwar gewählt sei, dessen Name jedoch noch nicht genannt werden dürfe. Nachher erfuhr man, daß der Hr. Oberpräsident den beiden Abgeordneten den

Bescheid ertheilt hatte, daß seine Instruction ihm nicht gestatte, die Wahl als angenehm zu erklären, daß daher das Capitel von Neuem wählen möchte, daß dieses jedoch das Ansinnen abgelehnt und sich unmittelbar an den König wenden zu wollen bedeutet hatte. Es wurde auch bekannt, daß am Vorabende der Wahl Hr. v. Bodelschwingh zweien Mitgliedern des Capitels mündlich eröffnet hatte, daß er Hrn. Arnoldi nicht als persona grata zu erklären vermöge, und daß, als einer derselben diese Mittheilung in der Capitelstube referirt, Hr. Arnoldi in seiner Bescheidenheit gebeten habe, von ihm gänzlich abzusehen; daß das Capitel jedoch gemeint habe, daß auf jene Mittheilung gar keine Rücksicht genommen werden könne, weil derselben aller officielle Charakter abgehe, indem sie nicht an die Corporation, sondern an ein einzeles Glied gerichtet sei, das möglicherweise ein Interesse haben könnte, einen wichtigen Competenten zu beseitigen, endlich weil der Hr. Oberpräsident einige Monate zuvor gegen Hrn. Arnoldi gar nicht protestirt habe. Das Capitel hat sich am folgenden Tage an den König mit der Bitte um Bestätigung der Wahl gewendet, und viele ähnliche Bittschriften sind auch nachher von mehreren Dekanaten sowohl, als von den katholischen Einwohnern der Städte Trier und Coblenz Sr. Majestät übersandt worden, ohne daß jedoch bis heute eine Resolution erfolgt wäre. Wird das Placet verweigert, so würde, wie verlautet, das Capitel sich, ohne Genehmigung des Papstes, zu keiner neuen Wahl für competent erachten, und alsdann ist zu befürchten, daß das hiesige, seit beinahe drei Jahren vacante Bisthum noch vielleicht während einer längeren Zeit unbesetzt bleiben würde.

(Allg. Ztg.)

Baiern. Am 1. Mai überreichte eine Deputation der Bürgerschaft der Stadt Nördlingen dem dortigen allverehrten und vielgeliebten Hauptprediger, Hrn. Dekan M. Beck, der seit 1813 in besagter Stadt segensreich wirkt, in freudiger Anerkennung seiner Verdienste um Kirche und Schule einen schönen silbernen Pokal als ein Zeichen der Verehrung und Liebe, mit welcher die Bürger dem aufgeklärten und frommen Prediger, der auch in einem weiteren Kreise durch eine am dritten Jubelfeste der Reformation am 31. Oct. 1817 gehaltene und im Drucke erschienene treffliche Predigt bekannt ist, aufrichtig zugethan sind. Der schön gearbeitete Pocal war von einem Gedichte begleitet, von Hrn. Studienlehramts-Verweser Lang verfaßt, welches die dankbaren Gesinnungen der Gemeinde gegen den hochverdienten Lehrer ausspricht, seiner vollen Hingabe an seinen geschäftsvollen Beruf gedenkt und die reichste Freude über des würdigen Greises Rührigkeit äußert. Mit sichtlicher Rührung und Herzensfreude nahm der Geliebte, was Verehrung und Liebe ihm reichte. Schon früher hatte der verehrte Prediger von der protestantischen Gemeinde in Kaufbeuren, deren Seelsorger er von 1793 — 1813 war, bei Gelegenheit eines Besuches derselben ein sehr schönes Ehrengeschenk erhalten. Möge der Allvater den hochverehrten Greis, den humanen Vorstand der ihm untergebenen Geistlichkeit, den trefflichen Prediger, das fromme Vorbild seiner Gemeinde noch recht viele Jahre im ungestörten Besitze des kostbaren Gutes der Gesundheit erhalten, so daß wir mit ihm recht freudig sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern können! — Admiratione te potius, quam temporalibus laudibus ei si natura suppeditet, aemulatione decoremus.

Leipzig. Den Lesern der Allg. K. Ztg. theilen wir folgende kurze Beschreibung der zur Erinnerung an unser neulich gefeiertes Reformationsfest geschlagenen Denkmünze mit. Die eine Seite der Münze trägt das ausdrucksvolle Brustbild Heinrich's des Frommen mit der Umschrift: Herzog Heinrich der Fromme. Geb. 1473. Gest. 1541. — III. Säc. Feier der Reformation in Leipzig. — Die Rückseite zeigt Luther, predigend auf der Kanzel: er hält die aufgeschlagene Bibel in der Hand, auf deren Blättern Off. Joh. III, 11. citirt ist. Die Umschrift lautet: Halte was du hast, dass Niemand deine Krone nehme. — 1539. — Anordnung und Ausführung ist in jeder Beziehung wohl gelungen und diese Denkmünze allen Freunden der segensreichen Reformation zu empfehlen.

Berlin, 25. Mai. Was früher von uns über die Begnadigung des Hrn. v. Dunin mitgetheilt worden, bestätigt sich wirklich. Durch die stäts milde Gesinnung unseres erhabenen Regenten sind demselben alle Strafen, bis auf Suspendirung des Amtes, gänzlich erlassen. (Frankf. Journ.)

Hierzu die Beilage Nr. 8.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 8.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen:

Haas, F., Gymnasiallehrer in Darmstadt, Praktische Elementar-Grammatik der Französischen Sprache für höhere Schulen. Erster Cursus. Formenlehre. gr. 8 Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.; für inländische Schulen 1 fl. 12. kr.

Bei Bearbeitung des vorliegenden Werks galt es dem durch langjährige Praxis sehr erfahrenen Herrn Verfasser nicht, eine neue Methode zu gründen, sondern dem Gange der alten, aber sichern lateinischen Methode treu zu bleiben, als der einzigen, die mit einem gründlichen Unterrichte sich verträgt und mit dem übrigen Sprachunterrichte der Schüler in Gymnasien und Realschulen harmonirt. Vereinfachung des Unterrichts, indem die Formenlehren von der Syntax getrennt ist, klare und systematische Darstellung der Paradigmen, durchaus praktische und in den Schwierigkeiten allmählig fortschreitende und ihrem Inhalte nach möglichst anziehende Beispiele oder Uebungen, wurden mit aller Sorgfalt und Genauigkeit gegeben.

Die Gediegenheit der hier angezeigten praktischen Elementar-Grammatik wurde bereits von der Großh. Hess. Ober-Schulbehörde belobend anerkannt und ist dieselbe in allen Klassen des Darmstädter Gymnasiums eingeführt.

Bei Abnahme von Parthieen gewährt die Verlagshandlung besondere Vortheile.

Der 2te Cursus (Syntax) ist unter der Presse.

Soeben ist bei C. F. Spittler & Comp. in Basel erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klassiker und Bibel
in den niedern Gelehrtenschulen.

Reden an gebildete Väter über den Unterricht ihrer Söhne

von

D. Eduard Eith.

Zweites Bändchen. Preis 1 fl. oder 14 gr.

Diese Schrift, die von vollständiger Anerkennung der alten Sprachen in ihrer Bedeutung für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der gebildeten Stände und die formale Bildung überhaupt ausgeht, rügt darin die an vielen Orten gebräuchliche Lehrmethode, wie sie dem Knabenalter bis zum 14ten oder 15ten Jahre beigebracht wird, und gibt Vorschläge, wie man das Gute von dem Schlechten des classischen Alterthums scheiden möge, um der Jugend nicht eine Herz und Gemüth verödende Richtung zu geben. Vielfache Anfragen, die der Herr Verf. bei Erscheinen des ersten Bändchens zu beantworten hatte, geben ihm die Veranlassung, in dem zweiten seinen Ansichten noch größeres Gewicht zu geben und erhobene Stimmen mit Würde zu widerlegen.

In unserem Verlage sind folgende **Reisekarten** erschienen und können durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden:

Specialkarte von dem

Thüringer Waldgebirge
und den umliegenden Gegenden.

Nebst einem Beikärtchen vom nordwestlichen Theile des Thüringer Waldes in grösserem Maasstabe, Höhenprofilen und Höhentabellen. Auch zu Dr. Völker's Werke über das Thüringer Waldgebirge gehörig.

Ein Blatt im grössten Imperial-Format. 1838. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Specialkarte vom

Lausitzer Gebirge
und den umliegenden Gegenden.

Vorzüglich für Reisende in die Sächsische Schweiz.

Ein Blatt in Imperial-Format. 1837. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Specialkarte vom

Harzgebirge
und den umliegenden Gegenden.

Mit Höhenprofil. Ein Blatt in Imperial-Format. 1838. 12 gr. oder 54 kr.

Sämmtliche Karten sind von C. F. Weiland entworfen und gezeichnet, schön in Kupfer gestochen und in jeder Hinsicht gut ausgestattet.

Weimar, im März 1839.

Das Geographische Institut.

Kurzer Unterricht über den Eid.

Eine Warnung vor dem Meineide für alle diejenigen, welche vor Gericht einen Eid leisten sollen oder wollen, sowie zum Gebrauche in Schulen,

von

Wilhelm Haan,

Diakonus zu Waldheim.

broch. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Auf höchst beunruhigende Weise hat man in unsern Zeiten in der Rechtspraxis unter den gröbern Verbrechen den Meineid eine bedeutende Rolle spielen sehen. Die Stimme der Moralisten, der gute Wille väterlicher Regierungen hat sich vielfach dahin ausgesprochen, daß diesen

trüben Erfahrungen durch kräftige Gegenmittel zu begegnen sei, weil ja in eben dem Maaße, in welchem sich die Religiosität in einem Lande vermindert, das wahre Glück seiner Bewohner abnimmt. Um jedoch das Uebel an der Wurzel zu erfassen und dahin zu wirken, daß die im aufkeimenden Geschlechte erweckte Ehrfurcht vor dem Göttlichen und die Scheu vor der Sünde dasselbe künftig vor den beregten Verbrechen abhalte, scheint Belehrung der Unwissenden und Leichtsinnigen über die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit des vorhabenden Schrittes das erste und beste Mittel zu sein und in dieser Ueberzeugung hat der durch mehre populäre Schriften, z. B. seine „Stunden der Andacht für Dienstboten" ꝛc., bekannte Verfasser obiger Schrift dieselbe in unserm Verlage dem Druck übergeben.

Wir machen auf dieselbe die Herren Directoren der Gerichtsstellen aufmerksam, welche durch Einhängung obiger kurzen, allgemein faßlichen Unterrichts, ihr Forum vielleicht vor manchem Meineide schützen können, und empfehlen es den Herren Geistlichen und Schullehrern, um, nach Maaßgabe ihres Wirkungskreises, bald bei Erwachsenen, bald bei Jugend Gebrauch davon zu machen, der gewiß nicht ohne segensreiche Folgen bleiben wird.

Fest'sche Verlagshandlung in Leipzig.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wörterbuch der Lateinischen Sprache von Carl Friedrich Barth. Stereotyp-Ausgabe. 8. brosch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Vocabularium als Anhang zu vorstehendem Wörterbuch. 3 gr. oder 14 kr. (Wird einzeln auch ohne das Wörterbuch verkauft.)

Leipzig, im April 1839.

Karl Tauchnitz.

Soeben erschien bei K. F. Köhler in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine christliche Symbolik.

Eine vergleichende quellengemäße Darstellung der verschiedenen christlichen Confessionen von lutherisch kirchlichem Standpunkte.

Von

H. E. F. Guerike,

Theol. D.

Motto: Δὸ εἰ Πέτρος, καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν.

Der Verfasser des Handbuchs der Kirchengeschichte übergiebt hiermit dem theologischen und demnächst auch dem überhaupt wissenschaftlich gebildeten Publikum, welchem confessionelle und kirchliche Zustände in so tief bewegter Zeit nicht gleichgültig sind, ein nach ähnlichem Plane gearbeitetes Handbuch der allgemeinen christlichen Symbolik. In den Kreis der Untersuchung sind nicht nur die verschiedenen christlichen Hauptkirchen hinsichtlich aller gegenseitigen Harmonie und Disharmonie von der Wurzel an bis in alle Verzweigungen, sondern auch alle bedeutende kleinere Partheien und Secten gezogen, deren symbolischer Lehrbegriff nun in einer vergleichenden möglichst präcisen Darstellung angeführt, und allenthalben durch eine genaue Mittheilung von Symbol- und andern Quellenstellen begründet, veranschaulicht und erörtert wird. Die historisch-dogmatische Polemik zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche, welche dem Verf. vorzugsweise wichtig gewesen zu sein scheint, ist, so wie alle seine Polemik, nicht von einem negativ destructiven, sondern durchaus von dem positiv conservativen Standpunkte geführt worden, welchen der Verf. behauptet und rechtfertigt.

Im Verlage von F. H. Köhler in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch von D. Chr. Mäcklin, Diac. in Calw. eleg. brosch. 3 fl.

Der Pietismus darf, wie er sich in der neuern Zeit als wesentliches Glied in die theologische und religiöse Entwickelung eingereiht hat, auch mit Recht auf eine wissenschaftliche Darstellung und Beurtheilung seiner Eigenthümlichkeit Anspruch machen. Eine solche ist in der vorliegenden Schrift versucht worden. Wie sie rein aus wissenschaftlichem Interesse hervorgegangen ist, so will sie auch nichts anders, als einen wissenschaftlichen Beitrag zur gründlichen Beurtheilung dieser Erscheinung auf dem religiösen Gebiet geben.

Die Schrift zerfällt in folgende Haupttheile: Einleitung. 1) Grundcharakter des Pietismus. 2) Der Pietismus nach seiner dogmatischen Seite. 3) Der Pietismus nach seiner ethischen Seite. 4) Geschichtliche Stellung und Bedeutung des Pietismus. Als Anhang ist beigegeben — eine Zusammenstellung der merkwürdigsten Verordnungen deutscher Regierungen in Betreff der pietistischen Conventikel.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist jetzt wieder vollständig erschienen:

Methodologisches Handbuch

für den Unterricht in der deutschen Sprache für Lehrer an Volksschulen.

Von

F. Ch. Bestenbostel,

Superintendenten in Nauder.

Zweite Aufl. 3 Thl. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

(1. Theil: Lehrbuch der deutschen Sprache 2 gr. oder 9 kr. 2. Theil: Vorlegeblätter 8 gr. oder 36 kr. 3. Theil: Methodenlehre 6 gr. oder 27 kr.)

In dieser sehr verbesserten und vermehrten neuen Auflage ist zugleich auf die Bürgerschulen möglichst Bedacht genommen und haben deßhalb der etymologische Theil, wie die Satzlehre wesentliche Abänderungen erfahren. Die Uebungen sind jetzt in der Form von Vorlegeblättern aufgestellt, so daß sie, aufgeklebt den Kindern mitgetheilt, den Lehrer der Mühe des Anschreibens überheben und ihm Zeit ersparen. Bei der Methode stellte der Herr Verf. sich einer Seits zur Aufgabe, daß auch der noch ungeübtere Lehrer sich bald und leicht mit ihr befreunde; anderer Seits, daß sie die Schüler anziehe und fördere. Wer mit den Volksschulen vertraut ist, wird gewiß diesem practischen Handbuche Beifall zollen, welches im In- und Auslande bereits vielfache Anerkennung und allgemeineren Eingang in den Volks- und Bürgerschulen gefunden hat.

Die äußere Ausstattung ist angemessen und der Preis so billig als möglich angesetzt.

In demselben Verlage erschien ferner:

Die ersten Grundregeln
der deutschen Sprache.

Nach den Ansichten der neueren Grammatiker bearbeitet und mit vielen Uebungen und Aufgaben versehen. Für Schüler der untersten Classen höherer Lehranstalten.

Von

Fr. Chr. Peter,

Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover.

gr. 8. 1839. Preis 6 gr. oder 27 kr.

D. Martin Luther oder kurzgefaßte Geschichte der Kirchenverbesserung. Ein Lesebuch für die Jugend. Von J. C. Fröbing. Neue verbesserte Auflage. 8. 6½ Bog. 1839. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Die zweite vermehrte Auflage eines wichtigen Werkes ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Die gemischten Ehen,
namentlich der
Katholiken und Protestanten,
nach den Ansichten
des Christenthums, der Geschichte, des Rechtes und der Sittlichkeit,
mit besonderer Rücksicht auf das
religiöse Zeitbedürfniß
dargestellt
von

D. Christoph Fried. v. Ammon,

Vicepräsidenten des evangelischen Landesconsistoriums, geheimen Kirchenrathe bei dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes und Oberhofprediger in Dresden.

Velinpapier. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

In der Müller'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pädagogische Zeichenlehre, oder Anweisung den Zeichen-Unterricht als einen wesentlichen Theil des allgemeinen Schulunterrichts zu behandeln. Von Friedr. Otto. Mit 24 Erläuterungstafeln. XIV und 314 S. 8. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieser treffliche Wegweiser für deutsche Lehrer, 2. Aufl. Bd 1. S. 495. äußert über dieses Lehrbuch:

„Was endlich Otto betrifft, so hat derselbe unter dem Titel: (dem obigen) eine Schrift herausgegeben, die ich freudig willkommen geheißen habe. Ich hatte in der ersten Auflage des „Wegweisers" bei den Andeutungen über Zeichenunterricht den Gedanken festgehalten, daß die Volksschule anstatt einer vielleicht glänzenden Einseitigkeit zu huldigen, jeden Hauptzweig des Gegenstandes ausbilden müsse, verstehe sich im angemessenen Kreise, im rechten Verhältnisse und mittelst eines elementarischen Verfahrens, womit sowohl für allgemeine menschliche Bildung, als für den Bedarf des gewöhnlichen Lebens Ersprießliches gewonnen werde. Derselbe ist es, den Otto ausgeführt hat und zwar in einer Weise, welche die Anerkennung aller Unbefangenen finden wird und schon vielfach gefunden hat."

„Ich halte dieses Werk für sehr geeignet, die vierte Hauptperiode, wo man sich über die Lehrbahn mehr geeinigt und diese selbst mehr geebnet haben wird als jetzt und wo alle Schulen, welche zeichnen könnten, auch wirklich zeichnen werden, herbeiführen zu helfen.

In meinem Verlage ist nunmehr vollständig erschienen:

Das neue Testament.
Uebersetzt und mit kurzen Anmerkungen versehen
von

A. J. K. W. Alt.

gr. 8. (48 Bog.) brosch. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Diese neue Uebersetzung, welche zwar ganz von der Lutherischen abweicht, da sie eine völlig wortgetreue ist, so wie die derselben beigefügten erklärenden Anmerkungen, die sich jedoch nicht um allbekannte Dinge drehen, wird jedem gebildeten Bibelfreunde, insbesondere Geistlichen und Schullehrern, willkommen sein, da sie eine klare Anschauung von der eigentlichen Beschaffenheit des neutestamentlichen Grundtextes giebt und die Stelle eines kurzen, aber zum Verständnisse genügenden exegetisch-kritischen Commentars vertritt.

Der Unterzeichnete hat, um die Anschaffung dieses vorzüglichen Werkes zu erleichtern, bei anständiger Ausstattung und höchst compressem Druck den Preis sehr billig gestellt.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Bei G. A. Kummer in Zerbst sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Alte christliche Lieder. Uebersetzt und nebst einem Anhange herausgegeben von D. H. Freyberg. 9 gr. oder 40 kr.

Neue Lehrbücher der englischen und französischen Sprache.

Cobbett's (William) englische Sprachlehre. Mit steter Hinweisung auf die deutsche Sprache, und mit Erläuterung der Vorbegriffe aus der allgemeinen Sprachlehre für Deutsche bearbeitet, für Schulen, zum Privat- und Selbstunterricht eingerichtet, mit mancherlei Uebungsstücken und einem besondern Anhange für Kaufleute begleitet von D. J. H. Kaltschmidt. Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8. 27 Bogen. 18 gr oder 1 fl 21 kr.

Lang (J. G.), Theoretisch-praktische französische Grammatik, in einer neuen und faßlichern Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. gr. 8. 48 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Beide Werke zeichnen sich nach dem Urtheile competenter Richter durch Vollständigkeit und eine wahrhaft praktische Methode so vortheilhaft vor den meisten Sprachlehren aus, und sie empfehlen sich zugleich so sehr durch eine zweckmäßige typographische Einrichtung, durch gutes weißes Papier und einen sehr wohlfeilen Preis, daß ich an einer baldigen großen Verbreitung nicht zweifeln kann.

Lehrern der englischen und französischen

Sprache die sich, bevor sie die Werke einführen, noch näher damit vertraut machen wollen, gebe ich gern Exemplare gratis, wenn sie sich direct oder durch irgend eine Buchhandlung an mich wenden.

Leipzig, im Mai 1839.

F. A. Brockhaus.

Bei Th. Hennings in Neisse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Methodischer Leitfaden

für den ersten Gesangunterricht in Elementarschulen oder: Wie betreibt man den Gesangunterricht in Elementarschulen auf eine zweckmäßige Weise? Von H. Th. Hofmann. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Sprechsaal

des schriftlichen Vereins vaterländischer Schulmänner, Pädagogen, Aeltern, Erzieher und Jugendfreunde. Von Chr. Fr. Handel und Chr. Gottl. Scholz. 10ter Band. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Bei

Tendler & Schäfer

Buchhändler in Wien, sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Italienische Leseübungen

für

Anfänger jedes Alters.

Ein Hülfsbuch zur besondern Erleichterung der nach den grammatischen Vorkenntnissen fortzusetzenden Selbstübung und schnelleren weiteren praktischen Ausbildung, enthaltend: Novellen, ein Theaterstück, vertrauliche Briefe, Beschreibungen, Erzählungen, Charakterzüge, historische Schilderungen, durchgehends aus der neueren Literatur, mit Angabe der Betonung und mit deutschen Erklärungs-Noten so vollständig versehen, daß sie das Wörterbuch ganz entbehrlich machen.

Herausgegeben von

A. J. Edl. v. Fornasari-Verce,

k. k. Professor der Italienischen Geschäftssprache und des Stils an der Universität und an der Theresianischen Ritter-Akademie in Wien.

2 Bändchen. 8. 1839. In Umschlag broschirt. Preis 1 Thlr. 9 gr. oder 2 fl. 28 kr.

Die verstehenden, ihrem Inhalte nach sehr mannichfaltigen und unterhaltenden Lesestücke können dadurch, daß sie von dem sachkundigen Herrn Herausgeber mit so ungewöhnlich reichhaltigen Noten, wie noch keine bisher versehen sind, jedem Anfänger, vorzüglich aber dem Selbstlernenden nicht anders als sehr willkommen sein und eine günstige Anerkennung und große Theilnahme um so mehr gewärtigen, als in selben nicht nur immer die gleichgeltende deutsche Bedeutung jedes italienischen Wortes, sondern nebst bei zur Erweiterung der Sprachkenntniß auf andere sinnverwandte deutsche sowohl als italienische Ausdrücke und eigenthümliche Redensarten, dann zweckmäßige Erläuterungen der etymologischen und syntactischen Eigenheiten, so wie Ergänzungen der elyptischen Redewerfen vorkommen.

Durch dieses Hülfsbuch, welches somit in seiner Art und für seinen Zweck Nichts zu wünschen übrig läßt, da es, so ausgestattet, jede entmuthigende und hemmende Schwierigkeit im stufenweisen Fortschreiten beseitiget und jedenfalls einen größeren Nutzen als eine einfache Uebersetzung selbst gewährt, wird dem Lernbegierigen das geeigneiste Mittel geboten, auf dem schnellsten und möglich leichtesten praktischen Wege sich selbst weiter auszubilden, wornach er gehörig vorbereitet im Stande sein wird, die schwereren und besten Schriftsteller in einer der schönsten und wohllönendsten Sprache, ohne Schwierigkeit zu lesen und zu verstehen.

Kalligraphische Anzeige.

Soeben sind bei T. Trautwein in Berlin erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Johann Heinrigs
neue
deutsche und englische Schulvorschriften

zur Erlernung einer geläufigen Geschäftshand.

Erstes Heft. 10 gr. oder 45 kr.

Da die Texte der so bekannten und viel verbreiteten Schulvorschriften dieses Kalligraphen fast nur geschichtlichen und moralischen Inhalts sind, mehrfach aber auch dergleichen Hefte mit Textworten aus dem Geschäftsleben, und welche deutsche und englische Schrift zugleich enthalten, gewünscht worden, so hat sich der Verfasser zur Herausgabe des obigen Werkes entschlossen, wovon noch mehrere Hefte nach und nach erscheinen werden. Diese Reihefolge neuer Schulvorschriften soll sonach weder eine Fortsetzung, noch eine Ergänzung von des Verfassers früher erschienenen Schulvorschriften, sondern ein für sich bestehendes Werk zu gleichem Zweck und zu gleicher Wirkung bilden.

Ferner wird von desselben Verfassers

Alphabeten

Europäischer Schriftarten

im Laufe dieses Jahres noch ein fünftes Heft erscheinen, welches ornamentirte Initialbuchstaben enthalten soll. Die zahlreichen Besitzer der ersten 4 Hefte werden hierauf im Voraus aufmerksam gemacht.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Die Lehre
von den
Urbarmachungen und Grundverbesserungen

oder Beschreibung und Erklärung aller Urbarmachungen und Grundverbesserungen, welche die Sümpfe, Brüche, Hochmoore, Teiche, Haiden, Wüstungen, Wälder, Sandschollen, Dünen, felsigen Gründe, Aecker, Wiesen und Weiden betreffen, von D. Carl Sprengel, Professor der Landwirthschaft ꝛc. Mit sechs Kupfertafeln. gr. 8. br. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Fähigkeiten und Kräfte der Vögel.

Aus dem Englischen mit vielen Abbildungen. 1ste Abtheilung von J. Rennie. (Bibliothek unterhaltender Wissenschaften XIV. Bd.) 9 Bogen. br. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 27. Juni 1839. Nr. 100.

Zur Rechtfertigung der unlängst angefochtenen bibliſch-kirchlichen Ausdrücke: fleiſchlich (fleiſchliches Vertrauen u. ſ. w.), natürliche Vernunft und Selbſtgerechtigkeit.

Hr. D. David Schulz in Breslau ſchließt ſeine Recenſion des Neander'ſchen „Leben Jeſu Chriſti" in dem Theolog. Literaturblatte zur Allg. K. Z. Nr. 100 — 103. v. J. 1838 (Spalte 856) mit folgenden Bemerkungen:

„Den Wunſch können wir zuletzt nicht zurückhalten, daß es unſerem verehrlichen Freunde gefallen möge, gewiſſen, erſt in der jüngſten untheologiſchen Theologie in Brauch gekommenen, zum Theil keinen Sinn gebenden Redensarten in ſeinen Schriften nicht weiter Platz zu geben und dieſelben damit zu verunreinigen. Wir rechnen dahin den ſo oft vorkommenden, auf eine Weiſe, wie er nie in der Schrift gebraucht iſt, noch überhaupt gebraucht werden darf, in Anwendung gebrachten Ausdruck: «fleiſchlich.» Was ſoll man ſich bei «fleiſchlichem Vertrauen» S. 493; «fleiſchlicher Auffaſſung» S. 432; «fleiſchlicher Färbung» der meſſianiſchen Erwartungen, S. 438; «fleiſchlicher Denkweiſe» und vielen ähnlichen Zuſammenſtellungen denken? Was iſt «natürliche Vernunft» S. 254. 258, wenn doch von «un-, wider-, übernatürlicher Vernunft» gewiß Niemand zu reden wagt? (fleiſchlicher Vernunft erinnern wir uns nicht, in N.'ſchen Schriften begegnet zu ſein, wohl aber anderwärts!) Am anſtößigſten iſt der auch neugeborene, gleich undeutſche, unbibliſche und widerſinnige Ausdruck: «Selbſtgerechtigkeit» S. 529. 531, mit ſeinen Genoſſen: «ſelbſtgerecht, Selbſtgerechter.» Soll etwa der Selbſtgerechtigkeit demnächſt auch Selbſtungerechtigkeit, Selbſttugend, Selbſttreue, Selbſtgüte, Selbſtbilligkeit, Selbſtbarmherzigkeit u. dergl. nachfolgen? Darf man fortan von Selbſteinfältigen, Selbſtvernünftigen, Selbſtfrommen ꝛc. erzählen? Aber wer dieſe babyloniſche Sprachenverwirrung der neuevangeliſchen Theologie nicht theilt, wird leicht der Heterodoxie verdächtig. Erlaubt muß jedoch ſein, nach den Worten der chriſtlichen Originalurkunde zu fragen, wovon die hier abgewieſenen die Uebertragung ſein ſollen; dann wird ſich bald herausſtellen, auf welcher Seite das Rechte, wo das Verkehrte liegt."

So weit Hr. D. Schulz. Schreiber dieſes, obgleich zu dem ehrwürdigen D. Neander nicht in der entfernteſten perſönlichen Beziehung ſtehend, wodurch er zu einer Vertheidigung deſſelben gegen ſeinen Recenſenten ſich könnte aufgefordert fühlen, und weit entfernt, zu meinen, als bedürfte dieſer große Gottesgelehrte auch nur ſolcher Vertheidigung, — am allerwenigſten aber in dem Wahne befangen, als könnte demſelben gerade mit ſeiner Vertheidigung weſentlich gedient ſein, ſieht ſich nichtsdeſtoweniger zu einem Verſuche veranlaßt, der Nachfrage des Hrn. D. Sch. nach den Worten der chriſtlichen Originalurkunde, wovon die von ihm abgewieſenen die Uebertragung ſein möchten, in den nachfolgenden Erörterungen nach Kräften zu genügen. Betrifft ja der ausgeſprochene Vorwurf: ‚babyloniſche Sprachenverwirrung" nicht etwa nur einen oder einige einzele Gelehrte, ſondern eine ganze theologiſche Schule, — diejenige nämlich, welche mit der, bei den Theologen einer gewiſſen Farbe ſeit noch nicht gar langer Zeit in Uebung gekommenen, freilich etwas ſchielenden Benennung der „neuevangeliſchen" bezeichnet zu werden pflegt, — und wer nun einmal ſelbſt zu der Fahne dieſer ſ. g. „neuevangeliſchen Theologie" geſchworen hat, bei dem wird man es wohl ſchwerlich auffallend finden, wenn er einen Unglimpf abzuwehren ſucht, der nach ſeiner Ueberzeugung die Genoſſenſchaft, der er angehört, durchaus nicht trifft. — Doch zur Sache!

1) Zuvörderſt ſtößt ſich Hr. D. Schulz an dem von Neander in verſchiedenen Beziehungen gebrauchten Ausdrucke „fleiſchlich", indem er bei Zuſammenſtellungen, wie: „fleiſchliches Vertrauen, fl. Auffaſſung, fl. Färbung der meſſianiſchen Erwartungen, fl. Denkweiſe", ſich nichts Rechtes denken zu können eingeſteht, überhaupt erklärt, dieſer Ausdruck ſei, wie hier, ſo „nie in der Schrift gebraucht." *) Was werden wir denn nun aber mit all' jenen bekannten Schrift-

*) Daß der fragliche Ausdruck, wie Hr. D. Schulz ebenfalls erklärt, „überhaupt nie ſo gebraucht werden dürfe", iſt doch wohl nur unter der Vorausſetzung geſagt, daß er ſich wirklich nicht durch klare Ausſprüche der Schrift rechtfertigen laſſe; einen anderweiten vernünftigen Grund zu ſolchem Nichtgebrauche kann der Unterzeichnete wenigſtens ſich nicht denken.

Digitized by Google

stellen anfangen, in welchen das Wort „fleischlich" in ganz ähnlichen Verbindungen vorkommt und nach deren Analogie Hr. D. N. sich die seinigen offenbar gebildet hat? Werden wir etwa keinen vernünftigen Sinn darin finden wollen, wenn u. A. Paulus (denn dieser Apostel liebt das Wort vorzugsweise) Röm. 8, 5 — 7. dreimal hinter einander von einem „Fleischlichgesinntsein (Vers 5 mit dem Ausdrucke τὰ τῆς σαρκὸς φρονεῖν, V. 6 und 7 mit dem Substantiv: φρόνημα τῆς σαρκός) spricht, — oder 2 Kor. 1, 17. von „fleischlichen Anschlägen" (βουλεύεσθαι κατὰ σάρκα), — oder 2 Kor. 10, 3. von einem „fleischlicherweise Streiten" (κατὰ σάρκα στρατεύεσθαι) — das Streiten offenbar im metaphorischen Sinne genommen —? Wir wüßten nicht, wer jemals diese Ausdrücke für widersinnig erklärt hätte. Haben sie aber wirklich einen vernünftigen Sinn und kann nicht geläugnet werden, daß in den angeführten Stellen das „fleischlich" als nähere Bezeichnung einer gewissen Denkweise dient: so sind hiermit auch die Neander'schen Zusammenstellungen vollkommen gerechtfertigt. Dem φρονεῖν τὰ τῆς σαρκός ist alsdann völlig analog das „fleischliche Denkweise." So gut wie dieß muß aber ferner auch der Ausdruck: „fleischliche Auffassung" statthaft sein, indem „eine Sache auffassen" doch wohl nichts Anderes heißt, als: „sich eine Sache auf eine gewisse Weise vorstellen, denken." Und nun — was wäre denn wohl vernünftigerweise dagegen einzuwenden, wenn der Ausdruck „fleischlich" gleicherweise auch mit dem Ausdrucke „Färbung der messianischen Erwartungen" (was wieder nichts Anderes heißt, als: „die verschiedenartige Auffassung dessen, was von einem Messias geweissagt ist und erwartet wird") verbunden wird, sowie mit dem Wort „Vertrauen", was ja doch gewiß die genaueste Begriffsverwandtschaft mit den sämmtlichen anderen besprochenen Ausdrücken hat? — In welch ausgedehntem Sinne in der heiligen Schrift, und namentlich in den Paulinischen Sendschreiben, das Wort „Fleisch" (σάρξ) gebraucht wird, das könnte leicht mit vielen Stellen des Neuen Testaments nachgewiesen werden. Anstatt aller übrigen wollen wir indessen nur auf eine aufmerksam machen, die uns in der fraglichen Beziehung ganz besonders beachtenswerth zu sein scheint. — Phil. 3, 4. schreibt Paulus: Καίπερ ἐγὼ ἔχων πεποιθησιν καὶ ἐν σαρκί. Εἴ τις δοκεῖ ἄλλος πεποιθέναι ἐν σαρκί, ἐγὼ μᾶλλον. Und nun zählt er eine ganze Reihe Vorzüge auf, hinsichtlich deren er, wollte er sein Vertrauen darauf setzen („sich ihrer rühmen", wie Luther übersetzt), es getrost mit jedem stolzen Juden aufnehmen könnte. Auch er sei, sagt er, ein geborener, durch die Beschneidung dem Bunde Gottes geweihter Israelite, sei aus dem Stamme Benjamin entsprossen und der Sohn rechtgläubiger Aeltern, sei ein Mitglied der in so hohem Ansehen stehenden pharisäischen Partei; — und was den Eifer für das Gesetz anlange, der den Israeliten in so hohe Achtung brachte, so sei er ja einer der eifrigsten und Verfolger der Christengemeinde gewesen u. dgl. m. Erwägt man nun aber die verschiedenen Beziehungen, in welchen hier das πεποιθέναι ἐν σαρκί von dem Apostel gebraucht wird: so würde man es doch wohl nur mit dem größten Unrechte ungeeignet finden können, wenn nach dieser Analogie von einem „fleischlichen", d. i. bloß auf äußere, zeitliche und jüdisch-gesetzliche Vorzüge gestellten „Vertrauen" u. s. f. die Rede ist. (Vgl. Röm. 8. Phil. 3, 9.)

2) Wir gehen sofort zur Beleuchtung des zweiten von Hrn. D. Sch. in Anspruch genommenen Ausdruckes: „natürliche Vernunft" über. Hier wollen wir gern zugeben, daß nicht leicht Jemand sich werde einfallen lassen, von einer „un-, wider- oder übernatürlichen Vernunft" zu reden. Allein mit welchem Rechte dürfte denn wohl auch der Gegensatz von dem Ausdrucke „natürliche Vernunft" in diesen fingirten Ausdrücken gesucht werden? Wer weiß nicht, daß jenes „natürlich" von dem Textworte ψυχικός übertragen ist? Da nun aber dem ψυχικός im N. Test. immer πνευματικός entgegengesetzt wird, so dürfte doch wohl, wer auch nur einigermaßen mit dem Grundtexte der Bibel vertraut ist, jenen Gegensatz nicht leicht in etwas Anderem suchen und finden, als in der durch den Geist Gottes gewirkten höheren Erleuchtung. Hierauf führen unzählige Schriftstellen, u. a. folgende: 1 Kor. 2, 14. ψυχικὸς δὲ ἄνθρωπος οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ θεοῦ· μωρία γὰρ αὐτῷ ἐστι, καὶ οὐ δύναται γνῶναι, ὅτι πνευματικῶς ἀνακρίνεται. Ebendaselbst Cap. 15, V. 44. Σπείρεται σῶμα ψυχικόν, ἐγείρεται σῶμα πνευματικόν. Br. Jud. Vs. 19.: οὗτοί εἰσιν οἱ ἀποδιορίζοντες ἑαυτούς, ψυχικοί, πνεῦμα μὴ ἔχοντες. Wie nun aber der „natürliche Mensch" *) ein solcher ist, der keine Gemeinschaft hat mit dem „Geiste Gottes", so ist „natürliche Vernunft" — ein Ausdruck, dessen sich schon die älteren Theologen (z. B. Büchner in der Handconcordanz u. d. W. Fleisch §. 10.) häufig bedienten — diejenige Vernunft, die einer höheren Erleuchtung durch den Geist Gottes ermangelt, weßhalb auch die Vernunft in diesem Zustande im N. Test. als blind und verfinstert bezeichnet wird, wie z. B. 2 Kor. 4, 4., wo es heißt: ὁ θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου ἐτύφλωσε τὰ νοήματα τῶν ἀπίστων, — ferner Ephes. 4, 18.: ἐσκοτισμένοι τῇ διανοίᾳ — also analog der bloß menschlichen Weisheit, von welcher Jak. 3, 15. spricht und von welcher er sagt: οὐκ ἔστιν αὕτη ἡ σοφία ἄνωθεν κατερχομένη, ἀλλ' ἐπίγειος, ψυχική, **) δαιμονιώδης — es ist diese „natürliche Vernunft" dasselbe, was Christus selbst bei Matth. 16, 17., im Gegensatze mit dem himmlischen Vater, mit den Worten „Fleisch und Blut" bezeichnet, wenn es da heißt: Μακάριος εἶ, Σίμων, βὰρ Ἰωνᾶ, ὅτι σὰρξ καὶ αἷμα οὐκ ἀπεκάλυψέ σοι, ἀλλ' ὁ πατήρ μου, ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς — und die sich bei ihrer Erkenntniß einzig auf sie stützen, sind die σοφοὶ κατὰ σάρκα, wie sie Paulus 1 Kor. 1, 26. nennt. Müssen wir sonach den Ausdruck „natürliche Vernunft" biblisch hinlänglich gerechtfertigt finden, so würden wir selbst auch darin nichts Widersinniges finden, wenn Jemand von einer „fleischlichen Vernunft" reden wollte, indem in manchen Stellen der heil. Schrift zwischen der Bedeutung von ψυχικός und σαρκικός oft kaum ein Unterschied zu finden ist. Da jedoch Hr. D. Sch. diesem letzteren Ausdrucke in Neander'schen Schriften nicht begegnet

*) Vergl. den von Schleußner citirten Suidas s. v. ψυχικὸς ἄνθρωπος.

**) Von Luther nicht ganz genau mit „menschlich" übersetzt.

by Google

zu sein erklärt, so können wir hier auch füglich Umgang davon nehmen. Es erübrigt also nur noch, daß wir

3) auch von dem Ausdrucke „Selbstgerechtigkeit", nebst dem damit zusammenhängenden „selbstgerecht, Selbstgerechter" kürzlich handeln. Dieser Ausdruck kommt bei Hrn. D. Sch. am schlimmsten von allen weg; und allerdings mußte gerade er ihm anstößiger als alle übrige sein, indem er ihm „gleich undeutsch, unbiblisch und widersinnig" (!) erschien.

a. „Undeutsch" also soll er vorerst sein. Allein, was ist denn deutsch, was undeutsch? Hierüber ließe sich wohrlich viel streiten. Doch, es mag genügen, auf einige Analogieen aufmerksam zu machen. Um jedoch einen sicheren Halt zu haben, müssen wir uns zuerst über den Begriff des Wortes verständigen. Dieser wird nun aber doch wohl unbestritten der sein, daß ein „Selbstgerechter" der genannt wird, der schon für sich selbst und durch sich selbst, ohne Zuthun und und ohne Hülfe eines Andern, gerecht sein will, sich gerecht dünkt, der Ausdruck „Selbstgerechtigkeit" also nichts Anderes, als eben diesen Dünkel bezeichnet. Hiernach findet aber das Wort doch wohl eine ganz gute Analogie z. B. in Selbstlaut (=lauter), Selbstlehrling (Autodidakt), Selbstlob (=ruhm), Selbsträcher (=rache), Selbstunterhaltung (=unterredung), selbstzufrieden (Selbstzufriedenheit) und noch in unzähligen anderen Zusammensetzungen, die man in dem nächsten besten Lexicon leicht finden kann. Aber — so könnte man einwenden — gerade das fragliche Wort findet sich eben in keinem Wörterbuche! Was ist denn aber im Grunde hiermit gesagt? Bei einer Sprache von der Bildungsfähigkeit, wie sie unserer Muttersprache vorzugsweise eigen ist, kann der Wörterschatz auch nie für geschlossen erklärt werden, — und wollte man daher die Echtheit eines Wortes lediglich von dem früheren Gebrauche desselben abhängig machen: welche unzähligen Wörter müßten da nicht für unecht erklärt werden, die unsere deutschen Schriftsteller nur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich neu gebildet, die man jedoch, weit entfernt, sie als „neugeborene" zu verdächtigen, vielmehr sämmtlich dankbar aufgenommen hat. Sonach scheint uns aber wenigstens der erste gegen das in Frage stehende Wort vorgebrachte Vorwurf wenig stichhaltig zu sein. Aber

b. auch „unbiblisch" soll derselbe sein. Wahr ist es zwar, das Wort selber, in dieser seiner Bildung, kommt in der Bibel nicht vor. Wer wollte aber schon aus diesem Grunde behaupten, daß es unbiblisch sei? Es verhält sich hiermit wie mit dem „Biblisch- und Unbiblisch-Predigen." Und wie sich recht wohl eine durchaus biblische Predigt denken läßt, in der keine einzige Bibelstelle vorkommt, ebenso muß auch ein Wort biblisch sein können, ohne daß es sich irgendwo in der Bibel findet. „Der Buchstabe tödtet; der Geist macht lebendig." Es kommt hier Alles darauf an, daß das Wort der biblischen Idee, die es bezeichnen soll, auch wirklich entspricht. Und dieß glauben wir gerade von dem fraglichen dreist behaupten zu dürfen. Unzählich sind die Schriftstellen, in welchen eine bloß auf das äußerlich gesetzliche Verhalten gebaute Gerechtigkeit, wie sie auch der besitzen kann, der von Christo Nichts weiß, unterschieden wird von einer auf dem Glauben an Christum beruhenden Gerechtigkeit. Einige Hauptstellen: Röm. 10, 3. *Ἀγνοοῦντες γὰρ τὴν τοῦ θεοῦ δικαιοσύνην καὶ τὴν ἰδίαν δικαιοσύνην ζητοῦντες στῆσαι, τῇ δικαιοσύνῃ τοῦ θεοῦ οὐχ ὑπετάγησαν.* Phil. 3, 8. 9. *.... ἵνα Χριστὸν κερδήσω, καὶ εὑρεθῶ ἐν αὐτῷ, μὴ ἔχων ἐμὴν δικαιοσύνην, ἀλλὰ τὴν διὰ πίστεως Χριστοῦ, τὴν ἐκ θεοῦ δικαιοσύνην ἐπὶ τῇ πίστει.* Vergl. Röm. 1, 17. 3, 21. 22. 25. 4, 3. 5. 13. 25. Gal. 3, 6. Was nun aber Paulus *τὴν ἰδίαν, τὴν ἑαυτοῦ* (*ἐμήν*) — die „eigene, selbsteigene" Gerechtigkeit, im Gegensatze gegen die Gerechtigkeit nennt, welche Gott selbst in Christo dem Menschen verleiht (schenkt), sollte das nicht ganz consequent „Selbstgerechtigkeit" (oder, wenn man lieber will „Eigengerechtigkeit" — wie: „Eigenwille, Eigendünkel") genannt werden können? — Finden sich ja doch auch bei griechischen Profanschriftstellern ganz gleiche Bildungen, wie z. B. bei Aristides, welchen Schneider im Lexic. citirt, *αὐτοδίκαιος*, und anderwärts selbst auch *αὐτοδικαιοσύνη*. (M. s. die Lexica, namentlich die Nachträge zum Schneider'schen — Leipz. 1821 — wo die Zusammensetzung mit *αὐτο-* durch drei Spalten hindurchlaufen.) Wie leicht hätten daher nicht auch die biblischen Schriftsteller sich dieser Wortbildungen bedienen können? Daß sie es nicht gethan, ist gewiß nur als ein Zufall zu betrachten. Wie gerecht demnach

c. der letzte der erwähnten Vorwürfe ist, daß nämlich die fraglichen Ausdrücke sogar „widersinnig" seien, mag schon aus dem Angeführten zur Genüge zu erkennen sein. Freilich, mit Zusammenstellungen und Gegensätzen, wie sie auch hierbei Hr. D. Sch. macht, kann man selbst was den besten Sinn hat, als widersinnig darstellen. Wer jedoch den Begriff des neutestamentl. Ausdruckes „Gerechtigkeit" (*δικαιοσύνη*) richtig, d. h. dem, aus dem vorurtheilsfrei aufgefaßten Zusammenhange, in welchem das Wort vorkommt, sich ergebenden Sinne gemäß, gefaßt hat, der wird weit entfernt sein, durch Zusammenhaltung mit Ausdrücken, wie: „Selbstungerechtigkeit, Selbsttugend, Selbsttreue Selbstgüte, Selbstbilligkeit, Selbstbarmherzigkeit, selbsteinfältig, selbstvernünftig, selbstfromm" die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ausdrücke „Selbstgerechtigkeit" und „selbstgerecht" erforschen zu wollen und dergleichen Manipulationen dürften einem Solchen leicht als bloße nichtsbeweisende Sophismen erscheinen. Will man nicht geradezu deutliche Aussprüche der heil. Schrift für widersinnig erklären (in welchem Falle allerdings „der Verdacht der Heterodoxie" schwer abzuwenden wäre), so muß man nothwendig auch in diesen Ausdrücken einen guten, vernünftigen Sinn finden.

Zu noch mancherlei anderen Betrachtungen könnten die Schulz'schen Bemerkungen Anlaß geben; namentlich könnte auch noch untersucht werden, mit welchem Rechte die von ihm sogenannte „jüngste Theologie" — das ist doch wohl keine andere als diejenige, welche wieder mehr auf dem Grunde der heil. Schrift fußt, also im Grunde nur wieder die alte — eine „untheologische" genannt werde u. dgl. m. Hiermit würden wir indessen die Gränzen, die wir uns, zufolge der Nachfrage des Hrn. D. Sch., selbst gesetzt haben, überschreiten und es mag daher das Gesagte hinreichen, um wenigstens zur Würdigung der von demselben ausgesprochenen Beschuldigung einer „babylonischen Sprachenverwirrung" in der theologischen Richtung, in welcher der ehrwürdige D. Neander so rühmlich vorangeht, einen kleinen Beitrag zu liefern und darzuthun, inwieweit dieser große Theologe durch den Gebrauch der besprochenen Redensarten seine Schriften

Digitized by Google

wirklich „verunreinige", wie ihm vorgeworfen wird — eben hiermit aber auch die Frage: „auf welcher Seite das Rechte, wo das Verkehrte liege", ihrer Entscheidung wenigstens um einen Schritt näher zu bringen.

Mosbach, am Neckar.

D. Wilh. Röther, ev. prot. Pfarrer.

Um den verehrten Lesern der A. K. Z. zugleich mit dem Vorstehenden die Gegenbemerkungen des Hrn. Consistorialrathes D. Schulz mittheilen zu können, sandte ich demselben das Manuscript des Röther'schen Aufsatzes und erhielt die gewünschte Beantwortung in dem nachfolgenden an mich gerichteten Schreiben. Lic. G. Zimmermann.

P. P.

„Ich bin ungern daran gegangen, m. th. Fr, auf den hierbei zurückfolgenden Aufsatz des Hrn. Pfarrers Röther Etwas zu erwiedern. Mit Streitern dieser Art kommt man gewöhnlich zu keinem Ziele. Wer in Dingen, wie die vorliegenden, nicht sogleich, nachdem sie ausgesprochen sind, in ihnen selbst den wahren Grund findet und das Richtige oder Falsche daran zu unterscheiden vermag, mit dem verliert man auch bei fortgeführter Erörterung Mühe und Zeit. Wie sehr es Hrn. Röther an gründlichen Sprachstudien und richtigem Urtheile gebricht, muß dem kundigen Leser seiner vorstehenden Bemerkungen wider mich sogleich in die Augen fallen. Man sieht, daß er über neutestamentliche Stellen zu urtheilen wagt, die er weder nach ihren einzelen Ausdrücken, noch im Ganzen richtig versteht. Da erzählt er uns weitschweifig, was er und seines Gleichen unter den getadelten Ausdrücken verstanden haben wollen, was wir Alles längst wissen: als ob damit der willkürliche, verkehrte Sprachgebrauch selbst gerechtfertigt wäre! Selbst um das Deutsch des Hrn. Pfarrers ist es übel bestellt. Das zeigt die ganze Art seiner Vertheidigung der von mir in Anspruch genommenen Ausdrücke und seine eigene Schreibart. „Es erübrigt noch" sagt er unter Anderem, anstatt „es ist noch übrig"!

„Da ich indeß die von Ihnen angeführten Gründe, weßwegen Sie eine Erwiederung von mir wünschen, anerkennen mußte, so entschloß ich mich endlich, das Nachfolgende zur Würdigung der Röther'schen Oppositionen zusammenzustellen und Ihnen zum weiteren Gebrauche zu übersenden.

„Hr. R. gehört, wie er selbst bekennt, zu den sogenannten Neuevangelischen und ihm sind die von mir getadelten Ausdrücke: „fleischliche Vernunft, Selbstgerechtigkeit" u. á., wie seinen Genossen, lieb geworden. Ich bin weit entfernt, diese der Incorrectheit und Unwissenschaftlichkeit hingegebene Schule um ihre neugeschaffene Sprache zu beneiden: mögen sie sich darin gefallen und dieselbe — für sich behalten. Der von mir in Hinsicht auf die sonst so viel Treffliches enthaltenden Schriften Neander's, den Hr. R. mit schreiendem Unrechte den Neuevangelischen beizählt, welche von ihm vielmehr nachdrücklichst bekämpft werden, *) ausgesprochene Wunsch ging nur dahin, daß Er sich doch dieser unstatthaften Redeweisen nicht ferner bedienen möge. Irre ich nicht, so wird Neander selbst ganz anders über meine Ausstellungen urtheilen, als sein incompetenter Vertheidiger, dem er gewiß wenig Dank für seine Vertretung wissen wird.

„Was ist mit einem Schriftausleger anzufangen, der in „fleischlichem Vertrauen oder Glauben" (πίστις σαρκική existirt in der Bibel nicht und konnte begreiflicher Weise nicht gesagt werden) die contradictio in adjecto nicht fühlt? dem τὰ τῆς σαρκὸς φρονεῖν und φρόνημα τῆς σαρκός für gleichviel gilt mit „fleischlicher Denkweise"? (wonach man das Trachten nach Reichthum, oder auch das Trachten des Reichen ein reichliches oder reichthümliches Trachten nennen dürfte!?) Daß sich auch in dergleichen unstatthafte Redeweisen ein erträglicher Sinn hineintragen oder ihnen andichten läßt, weiß Jedermann: aber damit sind sie selbst noch nicht gerechtfertigt. Das ganze Gerede des Hrn. R. unter Nr. 1. um die Sache her beweist Nichts zur Sache und ist völlig vergeblich. Nach seiner Sprachlehre wäre „Vertrauen auf den König" und „königliches Vertrauen" einerlei! „Vertrauen auf Gott" und „göttliches Vertrauen" einerlei! Gibt ihm Solches außerhalb des Kreises seiner gepriesenen Neuevangelischen kein Mensch in der Welt zu, so hat er Oel und Mühe mit seiner Auseinandersetzung verloren.

(Beschluß folgt.)

*) Vergl. die Berliner Evang. K. Z. in vielen Stellen und meine eben erschienene Schrift: „Das Wesen und Treiben der Berliner Evangel. Kirchenzeitung." Breslau 1839.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Ungarn, im Mai. Was die Angelegenheit der gemischten Ehen betrifft, so ist die aus der Schlesischen Zeitung in die meisten deutschen Blätter übergegangene Nachricht wegen des mißbilligenden Handbillets des Kaisers an die hohe Klerisei vollkommen wahr und der Befehl ist allen Commitaten mitgetheilt worden. Die Sache dürfte nichtsdestoweniger von den Ständen bei dem Landtage angeregt werden, da man behauptet, daß in Ungarn auch nirgends das Gesetz bestehe, wie in den österreichischen Staaten, daß bei einem katholischen Ehemanne sämmtliche Kinder in seiner Confession, sondern daß sie nach dem Geschlechte der Eheleute zu erziehen seien. (Schwäb. M.)

Wien, 25. Mai. Hierorts scheint die Geistlichkeit sich durchgehends der Einsegnung von gemischten Ehen ohne Revers zu entziehen; es haben in letzter Zeit deßhalb mehrere Brautpaare in Ungarn Abhülfe gesucht. (N. C.)

Breslau, 31. Mai. Mitte dieses Monates erschien hier eine Schrift von dem hiesigen Prof. und Cons. Rathe D. David Schulz unter dem Titel: „Das Wesen und Treiben der Berliner Evangel. Kirchenzeitung." Der berühmte Verf. schildert mit der ihm eigenen Präcision das Getreibe einer sehr zahlreichen Pietistenclique, die in Berlin ihr Hauptbureau und keinen anderen Zweck hat, als die Freiheit der evangelischen Kirche zu untergraben, und zugleich mit geistlosem Formelzwang ein absolutistisches Kirchenthum und obscurantische Hierarchie einzuschmuggeln. Schulz tritt diesen durchaus unchristlichen Umtrieben auf eine Weise entgegen, die ihm die Achtung jedes Redlichen sichern wird. Er weist die Unhaltbarkeit der Gründe seiner Gegner, sowie die Verwerflichkeit der Waffen nach, deren sie sich gegen ihre Widersacher bedienen, und zwar in einer Sprache, die durch Einfachheit, Klarheit und Unumwundenheit als eine echt evangelische sich bekundet. *) (A. L. Z.)

*) Wir verweisen hierbei auf Theol. Lit. Bl. 1839 Nr. 75.
Die Red. der A. K. Z.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 29. Juni 1839. Nr. 101.

Zur Rechtfertigung der unlängst angefochtenen biblisch-kirchlichen Ausdrücke: fleischlich (fleischliches Vertrauen u. s. w.), natürliche Vernunft und Selbstgerechtigkeit.

(Beschluß.)

„Nicht um ein Haar besser steht es um die Rechtfertigung der unter Nr. 2. behandelten von mir gerügten Incorrectheiten. Um den wunderlichen Ausdruck „natürliche Vernunft" zu verfechten, wird zuerst behauptet, aber natürlich nicht bewiesen, daß „natürlich" dasselbe sei, was ψυχικός im N. Test. — sodann daß diesem stäts πνευματικός entgegengesetzt sei; folglich — nun hört! — „natürliche Vernunft" das Gegentheil der geistlichen Vernunft, also „diejenige Vernunft sei, die einer höheren Erleuchtung durch den Geist Gottes ermangelt." Das heißt erdichten und einlegen, nicht aber erklären und auslegen. Wo bleibt denn hier die Hauptsache, nämlich die Vernunft! Wo ist denn dieses höchste Vermögen des *Menschengeistes* jemals natürlich oder übernatürlich oder geistig (das ist es ja schon an sich und immerdar) im N. Test. genannt? Es gibt einmal keine verschiedenen Sorten von Vernunft, von denen die eine „natürlich", die andere „nichtnatürlich, widernatürlich, geistlich", oder wie Hr. R. sie sonst zu bezeichnen Lust haben mag. Man hat entweder das menschliche Vernunftvermögen oder — man ist unvernünftig. Daß nun dieses Geistesvermögen bei dem Einen mehr, bei dem Anderen weniger (auch in Sachen der Religion) ausgebildet, somit erleuchtet ist, weiß ein Jeder. Wem aber fällt es deßhalb ein, die unerleuchtete oder ungebildete Vernunft mit dem seltsamen Namen „natürliche oder fleischliche Vernunft" zu belegen, und dieser eine geistige, gleichsam als ein anderes Vermögen, entgegenzusetzen? Die von R. angeführten Citate sind eitel Blendwerk und beweisen für seine Rednerei nicht das Geringste. Es wäre überflüssig, ein Wort darüber zu verlieren. Nirgend ist in diesen Stellen von der Vernunft, geschweige von fleischlicher oder natürlicher Vernunft die Rede. Wer nicht entweder der neutestamentlichen Grundsprache ganz unkundig oder in einseitigem Vorurtheile befangen ist, wird sich von dem Pfarrer R. gewiß nicht überreden lassen, daß τὰ νοήματα 2 Kor. 4, 4. und σὰρξ καὶ αἷμα Matth. 16, 17. die „fleischliche oder natürliche Vernunft" bedeute. — Jak. 3, 15. wird σοφία für Vernunft genommen oder untergeschoben, und Luther wird getadelt, daß er ψυχική übersetzt habe „menschlich"; wofür denn der unbefähigte Tadler sein viel schlechteres „natürlich" an die Stelle setzen will.

Bei Nr. 3. schickt sich derselbe besonders zu großen Dingen an, um die „Selbstgerechtigkeit" und die „Selbstgerechten" als sprachgerecht zu rechtfertigen, welche ich undeutsch, unbiblisch, widersinnig bezeichnet hatte. Daß meine Behauptung unrichtig sei, hat der Hr. Pfarrer durch seine flache Gegenrede nicht darzuthun vermocht. Auch bin ich bereit, ihm Brief und Siegel und jede höchste Bürgschaft zu geben, daß in gutem, echtem Deutsch diese neutheologischen Mißgeburten nun und nimmermehr das Bürgerrecht erlangen werden. Daß Hr. R. dieß nicht begreift, daß er hier abermals die ärgsten Blößen gibt, offenbart seine völlige Incompetenz, über dergleichen Sachen das Wort zu nehmen. Da fragt er zuerst, was deutsch, was undeutsch sei, und bildet sich ein, wenn es religiöser Thorheit oder Unwissenheit eingefallen wäre, sprachunrichtige Redensarten auszubrüten, so müßte man sie auch ohne Weiteres gelten lassen und in Wörterbuch und Grammatik aufnehmen. Da hat er sich erst die lächerliche Mühe genommen, im Lexicon die Wörter, welche mit Selbst anfangen, durchzusuchen, und, da sich natürlich weder Selbstgerechtigkeit, noch Selbstgerechte finden ließen, so hält er mir eine Anzahl sprachrichtig gebildeter Zusammensetzungen mit Selbst entgegen, und — damit sollen seine undeutschen Selbstgerechten gedeckt sein! Das sieht der Hr. Pastor nicht, daß er gerade von dem, wes er zu seiner Rechtfertigung beibringt, selber geschlagen wird. Ein Selbstgerechter soll unbestreitbar der sein, der — ohne Zuthun und Hülfe eines Anderen gerecht sein will, sich gerecht dünkt! Also ist wohl der Selbstzufriedene auch unbestreitbar der, welcher zufrieden sein will, sich zufrieden dünkt?! Und Selbstlob, Selbstrache u. ä. kommt denen zu, die sich dünken, sich selbst zu loben, zu rächen, oder die da wollen sich selber loben und rächen?! (Den Selbstlehrling für Autodidakt mag der Hr. Pfarrer auch für seine und seiner Genossen eigen-

Digitized by Google

thümliche Sprachlehre behalten.) Jenes „sein will, sich zu sein dünkt“ fabelt der Unbedachtsame willkürlich in den Ausdruck hinein, da weder in dem Selbst, noch in dem Gerecht eine Spur dieses Sinnes zu finden ist.

„Worin es nun so eigentlich liegt, daß man auf gut Deutsch selbstzufrieden, selbstsüchtig, selbstgefällig u. s. w. sagen, auch von Selbstlob, Selbstrache u. s. w. reden darf, während Selbstgerechtigkeit, selbstgerecht, sowie selbstbillig, selbsttugendhaft, Selbstbarmherzigkeit, Selbsttreue und ähnliche Compositionen schlechthin verwerflich sind und bleiben werden, das will ich mir zu einer Art Selbstgenugthuung, dem Hrn. R. zur Selbstbestrafung für dießmal, so leicht die Sache ist, nicht weiter erörtern, sondern den ferneren, hochnöthigen Sprachstudien meines Mentors und seiner deutschverderblichen Societät zu nochmaliger, aber gründlicher Erwägung hiermit empfohlen haben. Sie werden doch endlich selbst dahinter kommen.

„Daß die eben erwähnten Ausdrücke unbiblisch sind, muß Hr. R. ebensowohl einräumen, als daß er dieselben im deutschen Wörterbuche vergeblich gesucht hat. Gleichwohl versucht er sie biblisch zu rechtfertigen und meint, es verhalte sich hier, wie mit dem „biblisch und unbiblisch Predigen“!? Hier, wo es die Richtigkeit oder Falschheit einer rein sprachlichen Frage im Deutschen gilt! Wäre auch euere sogenannte Selbstgerechtigkeit, was wir nicht zugeben, „eine biblische Idee“, so hättet ihr doch kein Recht, zu deren Bezeichnung deutsche Wörter zu erfinden, welche der Analogie dieser Sprache widerstreiten. Der ganze Wort- und Citatenkram, womit Hr. R. seine und der Seinigen antibiblische, in sich selbst widersprechende Redensarten zu beschönigen sucht, ist völlig gewicht- und erfolglos. Was des Apostel Paulus δικαιοσύνη sagen will, versteht er nicht: daher aus seiner „eigenen, selbsteigenen Gerechtigkeit, Eigengerechtigkeit“ (um kein Haar besser, als Selbstgerechtigkeit oder als das Oppositum Fremdgerechtigkeit) und aus der „Gerechtigkeit, welche Gott dem Menschen schenken soll“, Nie klug werden kann, der an correctes Denken und Reden gewöhnt ist. Wenn ihm nun hier die völlig probaten Ausdrücke „Eigenwille, Eigendünkel“ quer über gelaufen und zu Fallstricken geworden sind, so wollen wir ihn auch daraus für jetzt nicht befreien: sehe er zu, wie er sich selber hilft oder wo er einen Erlöser findet. Das Nachsuchen im griechischen Lexicon unter den Compositis mit αὐτός hat dem unglücklichen Kritikus so wenig Ausbeute für seinen Zweck geliefert, als das Durchblättern der deutschen. Αὐτοδίκαιος ist jedenfalls verdächtig und sicher kein griechisches Wort. Αὐτοδικαιοσύνη, was wenigstens als Lesart bei Plato vorkommt, aber von dem neuesten, als sprachkundig anerkannten Bearbeiter dieses Schriftstellers getrennt αὐτὸ δικαιοσύνη gegeben wird (vergl. Platon. opp. v. Sohneider Vol. I. S. 122 Vol. III. S. 262), ist aber himmelweit von der neuevangelischen „Selbstgerechtigkeit“ entfernt, indem es „die Gerechtigkeit an sich“ bedeutet. Wenn also auch der Hr. Pfarrer mir hundertmal die drei Spalten griechischer mit αὐτό zusammengesetzter Wörter entgegenhält, so bleibt es doch dabei: der Ausdruck ist unbiblisch. Die griechische Bibel kennt weder αὐτοδίκαιος noch αὐτοδικαιοσύνη, die deutsche Bibel weder Selbstgerechte noch Selbstgerechtigkeit.

Setzen wir aber auch noch zum Ueberflusse den nicht existirenden Fall, daß die griechischen Wörter αὐτοδίκαιος und αὐτοδικαιοσύνη im griechischen Bibeltexte vorkämen, dürfte dann der deutsche Uebersetzer ohne Weiteres dolmetschen: „Selbstgerecht, Selbstgerechtigkeit“ und damit schon sein Geschäfft vortrefflich abgethan zu haben sich einbilden? Dann sei er aufgefordert, auch bei καλοδιδάσκαλος, καλλιέλλαιος, προσωπολήπτης mit Schönlehrer, Schönölbaum, Personennehmer oder Personenempfänger und vielen ähnlichen (vergl. ἑτεροδιδασκαλεῖν, ἑτεροζυγεῖν, καλοποιεῖν, προσωπολημπτεῖν u. a.) sich zufrieden zu stellen. — Doch genug und schon mehr als genug über so armselige Kleinmeisterei beschränkter Einseitigkeit und Sachunkunde. Leben Sie wohl.

Breslau, im April 1839. David Schulz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 26. Mai. (Die Heiligsprechung.) Mehr und mehr belebten sich die Straßen des seit dem Osterfeste verödeten Roms, je näher das Fest der Heiligsprechung rückte. — Unter den anwesenden hohen Gästen behaupten die Könige von Baiern und Neapel den ersten Rang, nächst ihnen zieht der Principe di Polliea, D. Giuseppe de Liguori, Großneffe des zu kanonisirenden Alfonso Maria Liguori, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Im Allgemeinen sind es weniger Ausländer als Italiener, welche zum Feste herbeigeströmt sind, und die Menge der aus den Provinzen angelangten Bischöfe, Prälaten und Priester fällt sogar in dem an Geistlichen so reichen Rom auf. Das Landvolk aus der Umgegend und den Gebirgen hat sich schon seit mehreren Tagen eingefunden und trägt seine malerische Festtracht in Roms Straßen zur Schau. Mehr als durch Neugierde ist es von dem angeschlagenen Edict, welches den Segen des hl. Vaters von der Loge des Vaticans und reiche Indulgenz verheißt, herbeigelockt worden. Die von den Wagen zu haltende Ordnung ist auf das strengste vorgeschrieben; übel berüchtigte Personen werden in Verwahrsam gebracht, die Pompiers beordert, um bei Feuersgefahr im Dom bei der Hand zu sein und Nichts vernachlässigt, was zur Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und allgemeinen Sicherheit förderlich sein möge. — Die Feier beginnt mit einer Procession der gesammten röm. weltlichen und Ordensgeistlichkeit, welche sich bereits in der fünften Morgenstunde in der Peterskirche versammelt hat. Sie zieht aus der Pforte des Vaticans durch die steinerne Colonade von San Pietro und die hölzerne der Piazza Rusticucci, und unterscheidet sich von der des Frohnleichnamsfestes hauptsächlich dadurch, daß die Geistlichen brennende Kerzen halten und die Fahnen der neuen Heiligen dabei getragen werden. Die Ordnung ist folgende: die Zöglinge von San Michele, die Waisenknaben, die regelmäßigen Orden nach ihrer Reihenfolge, die Augustinermönche und Kanonici vom Lateran, die weltliche Geistlichkeit, bestehend aus den Alumnen des röm. Seminarii, die Pfarrer und wirklichen Vicarii in weißen Stolen, die Kanonici der Collegiatstifte; hierauf folgen die Capitel der Haupt- und kleineren Basiliken mit ihren verschiedenen Fahnen, Glocken, Baldachinen und Crucifixen. Hinter dem Capitel des Laterans gehen die Civil- und Criminalbeamten des Vicariatstribunals, mit dem Luogotenente-Civile; nach diesem die Consultoren der

by Google

Congregation der h. Riten, sowohl Prälaten als Ordensgeistliche und endlich die von Brüderschaften getragenen Fahnen der neuen Heiligen nach ihrem geistlichen Range, wobei jedoch die Ordens- oder Klosterstifter jederzeit den Vorrang haben. Das Capitel des Vaticans bleibt außerhalb der Pforte des Doms, um den Papst zu empfangen. Nachdem die Procession der Geistlichkeit sich schon eine geraume Weile in Bewegung gesetzt hat, stimmt der heil. Vater in der Sixtinischen Capelle die Hymne Ave Maria stella an und besteigt, während die Sänger den Gesang fortführen, in pontificalibus, mit der Mitra auf dem Haupte, dem weißen Pluviale und dem reichen Formale auf der Brust den Tragsessel. Sobald er darauf Platz genommen, empfängt er durch den Cardinal, der zum Procurator der Kanonisation ernannt worden ist, zwei große bemalte Kerzen und eine kleinere; die ersteren werden den am Throne stehenden Principi überliefert, die kleinere, welche mit reich gestickter Hülle als Schutz gegen das herabtröpfelnde Wachs umgeben ist, vom Papste selber getragen. Hierauf treten die Beamten der päpstlichen Capelle mit brennenden Wachskerzen in den Händen den Umzug an. Eine namentliche Aufzählung der einzelen, kaum übersetzbaren Chargen würde zu weit führen und nur für den geringsten Theil der Leser von Interesse sein. Ihnen reihen sich die übrigen Beamten der apostol. Kammer an, und die Pönitenziarien von San Pietro in weißen Meßgewändern, denen zwei Knaben lange, mit Blumen geschmückte Stäbe, als Zeichen ihrer Würde, vorantragen. Hierauf folgen die Aebte mit Mitren, welche Sitz in der Capelle haben, die in Rom anwesenden Bischöfe (deren man weit über 100 zählt) mit Mitren von Leinen, die Erzbischöfe und Patriarchen, demnächst die Cardinäle, die Diakonen mit der Dalmatica, die Priester im Meßgewande, die Bischöfe mit dem Pluviale, alle mit der weißen Damastmitra, der erste der Bezirksvorsteher und die Conservatoren von Rom, der Gouverneur, die beiden ältesten Cardinaldiakonen, welche den Cardinal, der das Evangelium absingen soll, in ihrer Mitte führen, die fürstl. Großwürdenträger mit ihren großen Kerzen, endlich der heil. Vater auf seinem Tragsessel. In der linken hält er die brennende Kerze, die Rechte ist frei, um den Segen zu ertheilen; die geheimen Kämmerer tragen ihm die Fächer von Straußenfedern (flabelli) zur Seite, die Prelati-Referendarii halten die Stangen des Baldachins. Die Nobelgarde in rother Gallauniform schließt einen dichten Kreis um den Tragsessel, einen weiteren die Schweizergarde mit Brustharnischen, gefältelten Halskrausen, Flammenschwerdtern oder Hellebarden auf der Schulter. In ihren Reihen gehen die Stabträger (mazzieri) in seidenen Purpurmänteln, den kurzen Stock mit gewaltigem Silberknopfe tragend. Unter den nächstfolgenden geh. Kämmerern befindet sich ein Auditer der Rota, um die Mitra des Papstes zu empfangen. Der Generalauditer der Camera, der Schatzmeister, der Majordomus, das Collegium der apostol. Protonotarien ziehen hinter ihm drein, worauf die Generale der Mendicantenorden den Beschluß machen. — Wenn Se. Heil. in die Basilica des Vaticans, in der alle Lichter angezündet und die Fenster verhängt sind, getragen wird, stimmen die Sänger das: Tu es Petrus an. Vor dem Altar des h. Sacraments steigt er vom Tragsessel und verrichtet mit abgenommener Mitra das Gebet. Nach Beendigung desselben besteigt er auf's Neue seinen Sitz und läßt sich in den Halbkreis hinter dem Hochaltar tragen, wo er nach einem kurzen Gebet am Faldistorium (Gebetsschemel) sich auf dem Throne niederläßt. Dort nahen die Cardinäle zum Handkuß, die Bischöfe und Aebte, um ihm die Kniee, die Pönitenziarien der Basilica, um den Fuß zu küssen. — Nachdem die Cardinäle ihre Sitze im Halbkreise eingenommen, führt ein Ceremonienmeister den Cardinalprocurator der Heiligsprechung, zu dessen linker Hand ein Consistorialadvocat geht, vor den Thron. Dort angelangt, bittet der Advocat knieend im Namen des genannten Cardinals den Papst, die Seligen, deren Kanonisation verhandelt worden, dem Verzeichnisse der Heiligen hinzuzufügen. Die Formel ist folgende: Beatissime Pater, Reverendissimus D. Card. N. hic praesens instanter petit Sanctitatem Vestram Catalogo Sanctorum Domini Nostri Jesu Christi adscribi et tanquam Sanctos ab omnibus Christi fidelibus pronunciari venerandos Beatos N. N. — Der Secretär der Breven (Segretario de' brevi a' Principi) erwiedert hierauf im Namen Sr. Heil., daß die Angelegenheit eine sehr gewichtige sei und daß der hl. Vater die Meinung hege, zuvörderst im Gebete zu Gott zu flehen und die Vermittelung der Mutter der Mutter Gottes und der Apostel Petrus und Paulus anzurufen. Nach dieser Antwort kehrt der Cardinalprocurator auf seinen Platz zurück, der Papst steigt vom Throne und kniet bei dem in der Mitte des Halbkreises aufgestellten Faldistorium nieder, während zwei Sänger der päpstl. Capelle die Litanei der Heiligen anstimmen und die übrigen bis zum letzten Vers des Agnus Dei einfallen. Nachdem der Papst wiederum seinen Sitz eingenommen hat, treten der Cardinal und der Consistorialadvocat abermals an die Stufen des Throns und der letztere wiederholt obige Bitte mit den nämlichen Worten, nur noch dringender (instanter et instantius). Die Antwort des Secretärs der Breven lautet hierauf: Se. Heil., durchdrungen von der Feierlichkeit der vorzunehmenden Handlung wolle, daß man im abermaligen Gebete den hl. Geist, als den Urquell des Lichts und der Heiligkeit, von dem eine solche Entscheidung allein ausgehe, anrufen möge. Der Cardinal und sein Begleiter treten zum zweitenmale zurück; der Papst legt die Mitra ab und kniet am Faldistorium nieder, worauf der Cardinal, welcher ihm zur Linken steht, durch ein lautes Orate! der Versammlung das Zeichen zum Niederknieen gibt. Dieses stille Gebet dauert, bis daß der zur Rechten stehende Cardinal die Knieenden mit dem Worte: Levate! aufstehen heißt. Hierauf stimmt der hl. Vater unter dem Beistande zweier Bischöfe die Hymne Veni Creator Spiritus an, kniet wieder, bis der erste Vers von den Sängern gesungen ist und bleibt dann während des Gesanges stehen. Nach dessen Beendigung spricht der Papst das Gebet: Deus qui corda fidelium ꝛc. und läßt sich dann auf dem Thron nieder. Jetzt nahen der Cardinalprocurator und der Consistorialadvocat zum drittenmale und letzterer fleht nach erwähnter Formel, jedoch auf das dringendste (instanter, instantius et instantissime) um die Heiligsprechung. Der Secretär der Breven erwiedert: Se. Heil. habe erkannt, daß die erheischte Kanonisation Gott wohlgefällig sei und wie er demnach die entscheidende Sentenz aussprechen wolle. Hierauf erheben sich die Cardinäle und Bischöfe und der hl. Vater, mit der Mitra auf dem Haupte und auf dem Throne sitzend, spricht: Ad honorem Sanctae et individuae Trinitatis, ad exaltationem Fidei Catholicae et Christianae Religionis augmentum, auctoritate Domini nostri Jesu Christi, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac nostra matura deliberatione praehabita,

Digitized by Google

et Divina ope saepius implorata, ac do Venerabilium Fratrum Nostrum S. R. E. Cardinalium, Patriarcharum, Archiepiscoporum et Episcoporum in Urbe existentium consilio, Beatos N. N. Sanctos esse decernimus et difinimus, ac Sanctorum catalogo adscribimus; statuentes ab Ecclesia universali illorum memoriam quolibet anno die eorum natali, nempe N. N. ec. die N. N. pia devotione recoli debere in nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus†Sancti. Amen. Der Consistorialadvocat erklärt hierauf, daß dieser Ausspruch vom Cardinalprocurator angenommen worden sei, bringt seine Danksagungen dar und fleht Se. Heil. an, die Ausfertigung der apostol. Briefe zu befehlen. Der Papst bewilligt es mit dem Worte: Decernimus. Der Cardinalprocurator ersteigt nächstdem die Stufen, küßt dem heil. Vater Hand und Knie und kehrt auf seinen Platz zurück. Der Consistorialadvocat wendet sich währenddem an die apostol. Protonotarien und heischt von ihnen, daß über den feierlichen Act der Kanonisation eine Verhandlung aufgenommen werde. Der älteste Protonotar antwortet mit: Confiteimus und ruft die Familiaren des Papstes mit der Formel Vobis testibus zu Zeugen auf. Jetzt erhebt sich der h. Vater, legt die Mitra ab und stimmt den Ambrosianischen Lobgesang an. Auf dieses Zeichen schmettern die Posaunen vom Chor, die Glocken der Basilica beginnen zu läuten und verkünden dem Volke, daß die Heiligsprechung stattgefunden habe. Die Trommeln wirbeln, die Kanonen vom Castel Sant Angelo donnern und die Glocken des Capitols, sowie sämmtlicher Kirchen werden eine Stunde hindurch geläutet. — Der Erste, welcher die Kanonisirten als Heilige anruft, ist der Cardinaldiakonus, welcher zur Rechten des Papstes steht, indem er nach Beendigung des Te Deum das Orate pro nobis Sancti N. N. anstimmt. Die Sänger fallen ein, der Pontifex singt die eigenen Gebete der neuen Heiligen, worauf der Cardinaldiakonus, welcher das Evangelium der Messe singen soll, zur Linken des Papstes das Confiteor beginnt und nach Anrufung der Apostel die Namen der eben Kanonisirten hinzufügt. Mittlerweile stellt sich der Auditerunterdiakon der Rota mit dem Crucifix vor den Thron, der Papst ertheilt die Absolution und gibt dem Volke den Segen, indem er bei der Formel: Precibus et meritis B. Mariae semper Virginis etc. den Namen der Apostel Petrus und Paulus die der Heiliggesprochenen hinzufügt. — Der heil. Vater liest hierauf die Messe, obwohl es nicht unbedingt nothwendig wäre, daß er selber das Hochamt abhalte und er dieß ebensowohl einem Cardinal übertragen darf. Diese Messe unterscheidet sich von den übrigen dadurch, 1) daß das Gebet an die neuen Heiligen mit der Tagesmesse verschmolzen wird; 2) daß nachdem das Evangelium griechisch und lateinisch gesungen worden, der Papst eine Homilie spricht, nach welcher Ablaß ertheilt wird, und 3) daß beim Opfergebete dem heil. Vater die Meßopfer der neuen Heiligen überbracht werden. Sie bestehen aus Wachskerzen, Broden und Weintönnchen. Die sonst gebräuchliche Darbringung von Tauben, Turteltauben und anderen kleinen Vögeln war unterdrückt worden, theils um die Ceremonie nicht ungebührlich in die Länge zu ziehen, theils um durch das Freilassen der Vögel, welches der Ritus vorschreibt, keine Störung zu veranlassen. — Diese Oblationen werden zwar von den Postulatoren der Heiligen dargebracht, aber von den Cardinälen der Congregation der

hl. Riten überreicht und zwar von dreien für jede Angelegenheit, einem Cardinalbischof, einem Cardinalpriester und Cardinaldiakonus. Die Opfergaben, welche bereits bei Beginn der Ceremonie auf mehreren Credenztischen stehen, werden durch die Postulatoren und Kammerherren der Cardinäle überbracht, dergestalt, daß jedem Cardinal seine zwei Edelleute vorangehen und zwei Geistliche von dem Orden, dem der Heilige angehörte, folgen. Zwei Stabträger und ein Ceremonienmeister ziehen voran. Zwei Edelleute des Cardinalbischofs folgen mit zwei mächtigen Kerzen, deren jede 60 Pfd. wiegt und mit dem Bilde des Heiligen, von dem die Oblation kommt, bemalt ist. Ihm schreitet der älteste Cardinalbischof nach, links von ihm der Cardinalprocurator mit einem anderen ihm assistirenden Ceremonienmeister. Nach ihnen kommen die zwei graduirten Geistlichen von dem Orden des Heiligen, von denen der erste der Postulator der Sache ist. Zwei Edelleute des Cardinalpriesters tragen zwei Brode, eins vergoldet, das andere versilbert, beide mit dem Wappen des Papstes. Ihnen schließt sich der Cardinalpriester mit den beiden Ordensgeistlichen an. Zuletzt folgen die Gentiluomini des Cardinaldiakonus, mit zwei vergoldeten und versilberten Weintönnchen, der Cardinal selber mit den beiden Mönchen — der Ceremonienmeister ersteigt die Stufen des Throns und der Cardinalprocurator und der Cardinalbischof stellen sich zur Rechten des Papstes. Der erste der beiden Kammerherren naht mit der großen Kerze. Der Cardinalbischof bietet sie dem Papste an, indem er ihm die Hand küßt, worauf dieser zum Zeichen der Annahme die Hand auf die Gabe legt, ein Ceremonienmeister sie an sich nimmt und sie dem Kammerherrn zurückgibt, um sie wieder auf den Credenztisch zu legen. In derselben Ordnung geschehen die Opfer der zweiten Kerze und der übrigen Gaben, deren so viel als Kanonisirte sind, weßhalb sich auch diese Ceremonie eben so oft wiederholt. Nach Empfang der Meßopfer wascht der heil. Vater die Hände, fährt in der Messe fort und besteigt nach ihrer Beendigung den Tragsessel mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, worauf ihm der Cardinalerzpriester der Basilica im Namen des Capitels eine kleine geldgestickte Börse mit dem gewöhnlichen aus 25 Juliern (Paoli) bestehenden praebyterio überreicht, die er für jede selbstgelesene Messe empfängt. Vom Dom aus wird der Papst nach der großen Loggia hinausgetragen. Während der Procession läuten die Glocken und das Militär rückt aus der Kirche und stellt sich vor derselben im Viereck auf. Auf der Tribune angelangt, ertheilt der heil. Vater unter dem Donner der Kanonen der Engelsburg dem Volke seinen Segen und beschließt somit die direct auf die Festlichkeit bezügliche Feier des Tages. —

Es ist eine mißliche Aufgabe, über den Gesammteindruck eines so vielfach bewegten, schillernden Bildes Rechenschaft ablegen zu sollen, sich weder Uebertreibung noch Unbilligkeit zu Schulden kommen zu lassen. Aeltere Römer wollten der letzten, 1807 stattgefundenen Heiligsprechung den Vorzug einräumen, jenes Fest glänzender, den Zudrang der Andächtigen stärker gefunden haben und klagten darüber, daß das Interesse für kirchliche Feierlichkeiten von Jahr zu Jahr abnehme, daß der Indifferentismus auch hier zusehends um sich greife. Ob diese Klagen begründete gewesen, ob sie nur von Lobrednern der vergangenen Zeit ausgingen, dürfen wir freilich nicht entscheiden. Auf keinen Fall glauben wir aber den verminderten Zudrang allein aus religiöser Lauigkeit herleiten zu dürfen; eben so viel Schuld trug gewiß das unbeständige, empfindlich rauhe Wetter, welches auch die vorbereitete Kuppelbeleuchtung vereitelte und die Gerüchte theils von Ueberfüllung des Domes, theils von einer Speisung der Armen, die, eben um den Zustrom der Bettler zu brechen, im Colosseum stattfinden sollte, aus uns unbekannten Gründen aber späterhin unterblieb.

(Allgem. Zeit.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 30. Juni 1839. Nr. 102.

Der Pastoralerlaß des Großwardeiner Bischofs Franz Laicsák in Betreff der gemischten Ehen.

Seitdem die gerechten Beschwerden der Protestanten in Ungarn gleich beim Beginne des letzten Landtages (1833) durch den (katholischen) Ablegaten des Biharer Comitats, S. v. Beöthy, im Auftrage seiner Committenten zur Sprache gebracht und vorzüglich von Seiten der Katholiken mit dem rühmlichsten Eifer gegen die Einsprüche des mächtigen Klerus verfolgt worden waren,*) machte sich, wiewohl die Sache auf dem Landtage, wichtiger Gründe wegen, nicht erledigt werden konnte, in dem Verhältnisse der katholischen und protestantischen Bevölkerung des Landes unter allen Ständen stäts allgemeiner ein Geist der Humanität und brüderlichen Eintracht geltend, der selbst von oben her bei Besetzung der Aemter und Stellen nicht ohne Nachhall und nothgedrungene Berücksichtigung blieb. Der Fortschritt der Zeit behauptete auch hierin seine unwiderstehliche Macht und hatte in Ungarns Hauptstadt an dem edeln Franziskaner Stanislaus Albach — unstreitig einem der größten, erleuchtetsten aller jetzt lebenden deutschen Kanzelredner und einer höchst bemerkenswerthen Erscheinung im Schooße der heutigen katholischen Geistlichkeit — ein äußerst beredtes, allgemein verehrtes und gefeiertes Organ gefunden, das seinen aufklärenden Einfluß während einer längeren Reihe von Jahren unmerklich fast über die gesammte Bevölkerung von Pesth und Ofen ausdehnte. Daß die in Ungarn durch bedeutenden Grundbesitz noch sehr mächtige katholische Geistlichkeit, die übrigens während der letzten Landtagsverhandlungen und durch dieselben viel von ihrem moralischen Ansehen und dem sie von Alters her umstrahlenden Nimbus in den Augen der Laien verloren hatte, derlei Zeichen der Zeit nur mit Schrecken und geheimer Erbitterung wahrnehmen konnte, und ihrerseits Alles aufbot, den sie bedrohenden Sturm zu beschwören, bedarf wohl keiner Versicherung. Albach — schon früher mannichfach angefochten und über seinen, echt christliche Moral weit mehr, als römische Dogmatik berücksichtigenden Freimuth zur Rechenschaft gezogen, dabei aber gleichwohl seiner mächtigen Gönner, großen Popularität und des Glanzes wegen, den der, von allen Confessionsverwandten besuchte und bewunderte Redner über Kirche und Kloster verbreitete, immer noch geschont —, ward endlich, zum großen Leidwesen des dem Kirchenbesuche nun wohl für längere Zeit entfremdeten, gebildeten Publicums, mit allen Gliedern des dortigen Franziskanerklosters von Pesth abberufen. Auch außerdem fehlte es nicht an Anzeichen, die auf einen letzten, entscheidenden Kampf des beleidigten Klerus deuteten.

Da lenkte die Cölnische Sache die allgemeine Aufmerksamkeit von Neuem auf die in Zweifel gestellten kirchlichen Fragen der Gegenwart, und auch in Ungarn versäumte der katholische Klerus nicht, dieselbe für sein Interesse zu benutzen, um dasjenige, wessen ihn die weltliche Macht auf den Reichstagen immer ernstlicher zu berauben drohte, auf seinem eigenen, dem kirchlichen Gebiete, so viel als möglich, sicher zu stellen. Demgemäß erließ schon vor wenigen Monaten eines der eifrigsten und gewandtesten Werkzeuge der römischen Curie in Ungarn, der Rosenauer Bischof Scitovßky (seitdem zum Bischofe von Fünfkirchen befördert) einen Hirtenbrief, worin derselbe in den stärksten Ausdrücken das unveräußerliche Recht der katholischen Kirche verwahrte, keine gemischte Ehe ohne die Bedingung der Reversales anzuerkennen. Dieser Hirtenbrief erfuhr auf der Generalcongregation des löbl. Gömörer Comitats den entschiedensten Widerspruch, da er durchaus gegen den Geist und Buchstaben des 26. Art. 17mo/$_{1}$ der Landesverfassung *) verstieß, worin es §. 15 ausdrücklich heißt: „proles e mixtis matrimoniis, quae semper coram parochis Catholicis incunda erunt, quibus tamen impedimenta quaepiam *quocunque sub praetextu* in contrarium ponere cautum esto, susceptae et suscipiendae, si pater Catholicus fuerit, illius religionem sequantur, si vero mater fuerit Catholica, *tunc nonnisi proles masculae* patris religionem sequi possint.“

Es ward gegen den Bischof eine Fiscalaction beschlossen und eine sehr kräftige Repräsentation deßhalb an Se. Majestät befördert. [Wir gedenken beide interessante Actenstücke

*) S. Elias Tibicanus „Die Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn auf dem Reichstage 1833.“ Leipz. 1838.

*) Der fragliche Artikel enthält gleich im Anfange die nicht zu übersehende Bemerkung: „hinc clementer annuente sua Majestate sacratissima (contradictionibus Dominorum Cleri et alicujus partis secularium Catholicorum non obstantibus, *immo iisdem in perpetuum nullum vigorem habentibus*) statuitur.“

Digitized by Google

den Lesern der A. K. Z. später nachzuliefern.] — Seitdem erschien in dem hier mitzutheilenden Pastoralerlasse des Großwardeiner (früher Rosenauer) Bischofs, Franz Leiczák, welcher am Palmsonntage und zu Ostern d. J. daselbst von den Kanzeln der katholischen Kirchen verkündigt und gedruckt an sämmtliche Pfarrer zur Publication versendet wurde, *) ein treffendes Seitenstück. Das Schreiben ist übrigens mit kluger Mäßigung abgefaßt, und sucht äußerst gewandt das politische Element der Frage völlig zu umgehen und sie auf den rein kirchlichen Standpunct zu beschränken, wo diese freilich eine andere Farbe erhält, indem die Schilderung der traurigen Folgen, welche gemischte Ehen für den häuslichen Frieden und die religiöse Erziehung der Kinder nothwendig nach sich ziehen, durchaus gegründet und die Forderung der katholischen Kirche, keine gemischte Ehen ohne die Bedingung der Reversales anzuerkennen, von ihrem Standpuncte aus nicht anderes als folgerichtig genannt werden kann. Der einzige, aber entscheidende Vorwurf, der diesen Pastoralerlaß (wie überhaupt fast alle Remonstrationen der katholischen Partei) trifft, besteht darin, daß er das, durch bürgerliche Gesetze bestimmte und festgestellte Verhältniß der katholischen Kirche zu der, von ihr auf ihrem Standpuncte freilich nie anerkannten, aber darum politisch nicht weniger berechtigten akatholischen Landesbevölkerung durchaus, als nicht verhanden, ignorirt, dagegen aber auch das Recht zur Klage verwirkt, wenn die für ihren Glauben und ihre Gewissensfreiheit nicht minder eingenommene Gegenpartei die verjährte, mittelalterliche Theorie der katholischen Kirche auf sich beruhen läßt, und das durch den Standpunct und das Bedürfniß der vorgeschrittenen Zeit bedingte Princip der völligen Rechtsgleichheit aller, vom Landesgesetze anerkannten christlichen Confessionen immer allgemeiner zu verwirklichen strebt. — Auch der gegenwärtige Erlaß des Großwardeiner Bischofs hatte von Seiten des Publicums und der betreffenden weltlichen Behörden unter Protestanten wie Katholiken die ungünstigste Aufnahme gefunden. Die nächste Folge dieses, so nahe vor dem nächstens zusammentretenden Landtage vielleicht nicht ganz politischen Schrittes, der, wie verlautet, auch allerhöchsten Orts keineswegs gnädig vermerkt worden sein soll, ist, daß der vorige Ablegat des löbl. Biharer Comitats, S. v. Beöthy, einer der ersten Redner der Opposition, welchem, nach dem früheren Stande der Dinge, wenig Hoffnung blieb, abermals deputirt zu werden, nunmehr am 6. Mai allem Anscheine nach mit großer Stimmenmehrheit wieder erwählt und mit den schärfsten und gemessensten Instructionen versehen werden dürfte. Mehrere Mitglieder des Comitats sollen in ihrer Entrüstung so weit gehen, auf das von der königl. Tafel in dem bekannten Processe des B. Wesselényi gefällte Urtheil gestützt, jene Aeußerung des Pastoralschreibens, worin die bisherige, gesetzlich anerkannte Praxis der gemischten Ehen für eine nicht länger zu duldende Ausnahme oder geradezu für Mißbrauch erklärt wird, wenigstens mit gleichem Rechte „als ein Auflehnen gegen den status publicus" zu bezeichnen und den Verfasser ad poenam notae belangen zu wollen.

Nach diesen vorläufigen Andeutungen lassen wir den Pastoralerlaß selbst in wortgetreuer Uebersetzung aus dem ungarischen Original hier folgen.

*) In Debrezin ward dieser Erlaß nicht publicirt, vielmehr heißt es, daß der dasige Probst, ein sehr liberaler und aufgeklärter Mann, selbst nach Großwardein gereist sei und sich in ziemlich starken Ausdrücken gegen den Bischof erklärt habe.

„Franz Laiczák, von Gottes Gnaden Diöcesanbischof zu Großwardein, k. k. wirklicher geheimer Rath, unsern in Christo geliebten Getreuen Gnade und Friede von Gott unserm Vater, sammt unsern Segen!

„Die h. Kirche hat zu keiner Zeit unterlassen, die Heiligkeit der Ehe als einen Hauptgegenstand der ihren Getreuen gewidmeten Sorge ins Auge zu fassen; denn außerdem, daß der größere Theil derselben sein Leben im ehelichen Verhältnisse hinbringt, hat sie auch stäts die Früchte jener heiligen Verbindung als Pfleglinge des wahren Glaubens und als die zukünftigen schönsten Hoffnungen der Kirche Christi betrachtet. In Folge dieser mütterlichen Vorsorge konnte sie daher auch nie gestatten, daß ihre Kinder eine so wichtige, für das ganze Leben dauernde und die Kirche selbst so nahe angehende Verbindung nach eigener Willkür vielleicht unbedachtsam eingehen; vielmehr begleitete sie ihre, ein so heiliges Bündniß beabsichtigenden Getreuen mit besonderer Aufmerksamkeit, umhegte das eheliche Leben mit gewissen Gesetzen, suchte durch weise Vorschriften allen verderblichen Folgen vorzubeugen und strebte im Allgemeinen dahin zu wirken, daß die in den Ehestand tretenden Personen durch diesen Schritt sowohl ihre eigene Glückseligkeit und Zufriedenheit erzielen und das Heil ihrer unsterblichen Seelen durch wechselseitige Hülfleistung in der Gegenwart vermitteln, als auch zur Ehre Gottes und zur Freude der h. Kirche ihre Kinder zu einer Nachkommenschaft erziehen mögen, in welcher der Name des Herrn „ewiglich gepriesen und gelobet werde." Tob. VIII, 9.

„Hieraus erhellt zur Genüge, daß eine in der christlich-katholischen Kirche zu schließende Eheverbindung nicht als eine bloß weltliche Vereinigung, als eine Geburt sinnlicher Begierden und irdischer Zwecke, sondern als ein derartiges unauflösliches Bündniß erscheine, worin die Ehegatten, durch das Sacrament vor Gott begnadigt, nicht nur in gegenseitiger Bemühung ihr irdisches Heil zu fördern verpflichtet sind, sondern worin sie vorzüglich ihre vereinten Kräfte und ihr eheliches Zusammenleben dazu zu benutzen haben, ihrer ewigen Bestimmung gemeinschaftlich näher zu rücken, das Heil ihrer Seelen Eins durch das Andere zu fördern, den Geist des wahren Glaubens in Gott bei sich wechselseitig zu wahren, zu nähren und zu kräftigen, auf der Bahn wahrhaft christlicher Frömmigkeit sich unterstützend weiter zu schreiten und die Pfänder ihrer Liebe auf dem Pfade desselben Glaubens und derselben Frömmigkeit mit vereinigter Aeltern sorgfalt zu leiten. — Dafern wir aber die Heiligkeit des ehelichen Lebens von diesem reineren, höheren Standpuncte betrachten, ist es unmöglich, nicht anzuerkennen, daß die erste und vornehmste Bedingung eines solchen wahrhaften, Gott wohlgefälligen und zum Heile der Seele dienenden Bundes die Einheit der Glaubens sei. Es ist klar, daß nur da von einer Ehe als im Schooße der christlich-katholischen Kirche die Rede sein könne, wo die Liebe und der Eifer für eine und dieselbe Kirche die Herzen aneinander ketten. Es ist endlich unläugbar gewiß, daß die Kirche allein dasjenige Bündniß mit mütterlicher Freude betrachten, nur zu demjenigen ihren heiligen Segen verleihen könne, aus welchem sie rücksichtlich der reinen Aufrechthaltung des Glaubens und Sicherstellung der wahren Religion Gutes zu hoffen berechtigt ist. Wo dagegen Alles dieß fehlt, wo sich gleich beim Beginne der Vereinigung verschiedener Glaubensbekenntnisse eine trennende Scheidewand zwischen den Ehegatten erhebt und wo eben darum (denn der Glaube ist das Licht des geistigen Lebens) von einer vollen, geistigen Uebereinstim-

Digitized by Google

mung keine Rede sein kann, da läßt sich der Schließung des Ehebundes nicht anders als mit bekümmerter Seele entgegen sehen, indem durch eine solche Verbindung die Reinheit des Glaubens, das häusliche Glück und eine gute Erziehung der Kinder gefährdet wird. Der Glaube, dieser kostbarste Schatz jedes wohlgesinnten Menschen, ist eine beseligende Leuchte, welche wir in uns wohl zu wahren und zu nähren haben, wenn sie nicht erstarren und verlöschen soll. Wie glücklich sind daher schon darum diejenigen Ehegatten, welche, in einem Glauben verbunden, einander gegenseitig als anspornende Muster in ihren heiligsten Verpflichtungen gegen Gott voranleuchten, welche ein lebendiger Glaubenseifer zur öffentlichen Religionsübung Arm in Arm in dieselbe Kirche führt. Eine solche Ehe ist in der That eine wahre Schule echt christlichen Lebens und ein Mittel zur ewigen Seligkeit. Aber betrachten wir dagegen Diejenigen, die mit unvereintem Glauben sich dennoch fürs Leben vereinigen wollen. Diese leben gleich von vornherein in der höchsten und heiligsten Angelegenheit vereinzelt und von einander getrennt. Was dem einen Theile wichtig ist, erscheint dem anderen kaum beachtenswerth, was der eine Theil fürchtet und heilig hält, dünkt dem anderen vielleicht lächerlich. Ist es auf diese Art möglich, daß sie sich im Glauben gegenseitig zur Erbauung dienen? werden sie das Heil ihrer Seelen vereint berathen und dasselbe durch Wort und That im Glauben fördern, oder werden sie es nicht vielmehr als das Klügste erachten, zu schweigen und sich gegenseitig aus dem Wege zu gehen, Glaubensangelegenheiten auch von fern nicht zu berühren, damit es der andere Theil nicht als halbe Beleidigung ansehe. Wahrlich solche Ehegatten stehen gerade so neben einander, als ob jeder für sich allein lebte, oder vielmehr noch weit schlimmer. Denn wären sie geschieden, so würden sie sich gegenseitig kein Aergerniß geben, so aber ist besonders der schwächere Theil in augenscheinlicher Gefahr, aus Menschenfurcht und zeitlichen Rücksichten sich seines Glaubens zuerst zu schämen und denselben darum auch seltener in Ausübung zu bringen; später durch allmähliche Entwöhnung sich seiner Kirche zu entfremden, die Liebe für seinen Glauben erkalten zu lassen und ihn, wenn auch nicht gerade öffentlich zu verläugnen, sich doch sehr wenig darum zu kümmern.

„Wenn sich dieß in Betreff des Glaubens und der öffentlichen Religionsübung unbestreitbar so verhält, so muß es nicht weniger traurige Aussichten für die eheliche Glückseligkeit eröffnen. Wer weiß es nicht, daß die größtmöglichste Uebereinstimmung das einzige sichere Unterpfand einer glücklichen Ehe ist. Und wenn schon in geringfügigen Dingen ein Zwiespalt den häuslichen Frieden gefährden kann, wie sollte dieß nicht noch in weit höherem Grade bei dem wichtigsten aller Gegenstände, dem Glauben, der Fall sein, dem heiligsten und größten, den das richtig fühlende Herz nur irgend kennt. Der Rausch einer verblendenden Leidenschaft, welche das sich Widersprechende zu vereinigen wußte, verfliegt früher oder später, und wenn dann keine innere Einheit, wenn nicht der heilige Geist der Religion die Kraft des eingegangenen Bündnisses von oben her bewährt; irdische Zwecke und weltliche Rücksichten allein werden nimmermehr im Stande sein, eine echte, dauernde Harmonie zu erzeugen. Es ist sehr natürlich, daß jeder Mensch das Seinige für besser hält, als das des Anderen und eben darum sehr geneigt ist, statt der billigen Achtung, die er ihr schuldig ist, eine der seinigen entgegengesetzte Ueberzeugung gering zu schätzen oder gar zu verspotten. Ja, nicht nur der innere Gehalt des Glaubens, sondern selbst äußere religiöse Gebräuche,

einzele kirchliche Feierlichkeiten und Andachtsübungen können häufig Veranlassung der traurigsten häuslichen Zerwürfnisse werden. Es muß wohl Jeden aufs empfindlichste schmerzen, wenn er gezwungenerweise die Erfahrung macht, daß derjenige, der ihm im Leben am nächsten steht, die Gegenstände seiner tiefsten Ehrfurcht mit Gleichgültigkeit und Kälte betrachtet, oder wohl gar für blinden Aberglauben hält. Unmöglich ist es, daß eine solche schmerzliche Beschämung nicht allmählich Entfremdung und Mißtrauen erzeugen sollte, woraus dann so leicht Unzufriedenheit, Unruhe, heimlicher Argwohn und offenbare Entzweiung entstehen. So geschieht es, daß gerade dasjenige, was dazu bestimmt war, der Schutzengel des häuslichen Friedens zu sein, der Glaube, die unversiegbare Quelle und stäts wiederkehrende Veranlassung der unglücklichsten Ehe wird, wodurch diejenigen, die ihre beiderseitige Glückseligkeit in einander finden sollten, sich bis an den Rand des Grabes zur Last sind.

„Die ernsthafteste Berücksichtigung verdient indeß die offenbare Gefahr, welcher die religiöse Erziehung und der religiöse Unterricht der Kinder aus solchen Ehen ausgesetzt sind. Wie sehr es des gegenseitigen Einverständnisses und Zusammenwirkens von Seiten der Aeltern bedarf, um ihre Kinder nicht nur an Alter und Jahren, sondern auch an wahrer Gottesfurcht und Frömmigkeit zunehmen zu sehen, werden sorgsame Aeltern selbst am besten wissen. Aber sind es nicht eben die einleuchtenden Wahrheiten und sanften Gefühle der Religion, welche die Grundlage jeder guten Erziehung bilden und schon im zarten Alter durch vereinigte Aeltern sorgfalt den noch reinen, unverdorbenen Herzen eingeflößt werden müssen, wenn sie in reiferen Jahren wahre Verehrer der Religion, eifrige Anhänger der Kirche und gute Bürger des Vaterlandes werden sollen? Aber was läßt sich in dieser wichtigen, heiligen Angelegenheit da hoffen, wo die Kraft, das Streben, die Sorge der Aeltern schon von Beginn an getheilt oder in offenbarem Widerspruche erscheint? Wünscht nicht Jedes seine Kinder nach seinen Ansichten und Gefühlen aufzuziehen und auf seiner Seite zu haben, und kann, wenn die Ehrfurcht vor der Religion, die Liebe für seinen Glauben und seine Kirche nicht ganz in ihrer Brust erloschen ist, eine christ-katholische Mutter ohne nagenden Schmerz und folternde Gewissensbisse wahrnehmen, daß sie den Glauben ihrer geliebten Kinder um ihrer Leidenschaft willen aufgeopfert und dieselben aus dem Schooße derjenigen Kirche losreißen ließ, der sie selber ihre Gemüthsruhe und künftige Seligkeit verdankt? Oder, dafern wir auch, wenn es möglich wäre, zugeben wollten, daß Aeltern um des Hausfriedens willen sich dahin vereinigten, ihre Kinder in keiner bestimmten Glaubensform aufzuziehen, was wäre die Folge dieser aus Aengstlichkeit erzeugten Vereinigung? Nichts Anderes, als daß die armen Kleinen, an beiden Aeltern mit gleicher Liebe hängend, Anfangs zwar die Meinung hegen würden, ein Glaube gelte ebenso viel als der andere, später aber in reiferem Alter den bedeutenden Unterschied wahrnehmend und empfindend, der Ansicht sein dürften: daß keiner etwas tauge, und so in religiöser, bürgerlicher und moralischer Beziehung Alles verlieren.

„Wenn wir das Bishergesagte zusammenfassen und in ernste Erwägung ziehen, wenn wir die erwähnten mehrfachen Gefahren, welche das Leben und die Erfahrung noch traurigere bestätigen, näher betrachten, so können wir die weise Vorsorge der christ-katholischen Kirche nicht genug preisen, wonach dieselbe den ehelichen Verbindungen zwischen Personen verschiedener Confessionen eben um dieser unseligen Folgen und geisti-

gen wie leiblichen Gefahren willen stäts aufs entschiedenste widerstrebte und widerstreben wird, so lange ihr die von der göttlichen Vorsehung anvertraute Reinheit des Glaubens und die Seelenruhe wie das zeitliche und ewige Heil ihrer Kinder ihr am Herzen liegen. Auch hat sie nicht unterlassen, diesen widerstrebenden Willen bei jeder Gelegenheit offen auszusprechen, indem sie zu veststehender Belehrung der Gläubigen durch zahlreiche Concilienbeschlüsse und Verordnungen des heiligen apostolischen Stuhles derlei Ehen als durchaus unzulässige mit deutlichen Worten bezeichnet hat. Wenn dieses Gesetz auch Ausnahmen erlitten, wenn die Kirche sich auch bisweilen gezwungen sah, der Nothwendigkeit zu weichen, so geschah dieß immer nur sehr ungern in Folge der wichtigsten Gründe, zur Verhütung größeren Uebels und, was besonders zu bemerken, einzig unter gewissen Bedingungen, wodurch alle aus einer solchen Verbindung gewöhnlich fließenden gefährlichen Folgen so viel als möglich entfernt würden. Die Kirche verlangte nämlich für jeden einzelen sich ergebenden Fall Sicherstellung nicht nur darüber, daß der katholische Theil außer Gefahr sei, vom wahren Glauben abzuweichen, sondern sie hielt es für ihre Pflicht, dessen Lebensgefährten von dem verderblichen Wege nach Kräften abzuziehen. Außerdem und hauptsächlich aber war sie darauf bedacht, sich die Gewißheit zu verschaffen, daß die zu erzielenden Kinder beiderlei Geschlechts in der Heiligkeit des christ-katholischen Glaubens erzogen würden. Unter dieser und einzig nur unter dieser Bedingung konnte die Kirche dazu bewogen werden, gemischte Ehen vor ihrem Tribunal schließen und in ihrem Schooße weihen zu lassen.

„Dieß ist die öffentliche Glaubenslehre, das allgemeine Gesetz und die bestehende Gewohnheit der christ-katholischen Kirche, welche im Mittelpuncte derselben, im heil. apostol. Stuhle, vom Anfange an bis auf diesen Tag heilig und unverfälscht bewahrt worden ist. Was außer denselben oder gegen dieselben, wo und wie immer geschehen, ist eine Ausnahme oder geradezu ein Mißbrauch und niemals im Stande, das offenbare und allgemeine Gesetz irgend umzustoßen oder zu entkräften.

„Damit aber solche Mißbräuche zur Beeinträchtigung des christ-katholischen Glaubens und dessen kirchlicher Gesetze nicht ferner stattfinden mögen, muß es jedem gewissenhaften Pfarrer am Herzen liegen, nach den kirchlichen Verordnungen in öffentlichen und Privatbelehrungen mit unermüdetem Eifer dahin zu wirken, daß unter den Bekennern der katholischen Kirche das Gedächtniß der, die gemischten Ehen geradezu verbietenden Glaubenslehre nicht allmählich in Vergessenheit gerathe. Eben dieses lebhafte Gefühl unserer oberhirtlichen Verpflichtung, die Belehrung der Gläubigen und die gewissenhafte Ehrfurcht gegen die kirchlichen Gesetze trieben uns auch zu gegenwärtigem, an unsere in Christo geliebten Getreuen zu richtenden Pastoralschreiben.

„Wir wollten dieselben, kraft des uns gewordenen apostolischen Amtes, belehren und unterrichten, damit sie einerlei Ueberzeugung mit uns gewönnen und dieser Ueberzeugung gemäß Alles das sorgsam bewahren mögen, was unser Glaube fordert, unsere Kirche befiehlt, unser Gewissen heischt. Wir wollten ihnen die traurigen Folgen in Erinnerung bringen, welche gemischte Ehen sowohl für den Glauben und die häusliche Glückseligkeit, als besonders für die Erziehung der Kinder mit sich führen, damit sie nicht nur erkennen, was ihr wahrer Glaube befiehlt und verbietet, sondern in achtsamer Erwägung auch jene Gefahren einsehen und zugleich wahrnehmen mögen, daß die Kirche eben aus Rücksicht für das zeitliche und ewige Wohl der Ihrigen sich so standhaft solchen Verbindungen widersetze und hinlänglichen Grund habe, sich dem zu widersetzen, was ihrem Glauben und dessen Bekennern Schaden bringt. Wir hoffen durch die Gnade des Herrn, daß unsere väterlichen, herzlichen Ermahnungen und die Worte unserer apostolischen Belehrung offene Herzen finden, wir zweifeln nicht, daß der Ruf des Glaubens und Gewissens, wie die Vorschrift der Kirche die in Manchem sich auflehnende Kraft der Leidenschaft besiegen werde. Wir wünschen und versehen uns von unseren geliebten Getreuen, daß sie dem widerstrebend, welchem die Kirche widerstrebt, die Gefahren fürchtend, welche die Kirche sie fürchten lehrt, die Forderungen der Gerechtigkeit und Nächstenliebe zwar gegen jeden ihrer Mitmenschen ohne Unterschied treu erfüllen und so wie die christ-katholische Kirche in ihren Gesetzen nur von dem Geiste vorsorgender Liebe geleitet wird, auch sie ihrem Beispiele hierin folgen; aber dabei zugleich die veststehende Lehre der Kirche und die nothwendige Forderung ihres Glaubens in Betreff der gemischten Ehen mit gleicher Treue und eifriger Standhaftigkeit bewahren werden, nämlich alle ihre durch Gottes Gnade zu hoffende Kinder in jedem Falle ihrem Glauben und Gewissen gemäß innerhalb der christ-katholischen Kirche zu erziehen.

„Darum meine in Christo geliebten Getreuen: „so stehet nun und haltet an den Satzungen, die Ihr gelehret seid, es sei durch unser Wort oder Epistel. Er aber, unser Herr Jesus Christus und Gott unser Vater, der uns geliebet und gegeben einen ewigen Trost und eine gute Hoffnung durch Gnade, der ermahne Euere Herzen und stärke Euch in allerlei Lehre und guetn Werken" Amen. 2 Thess. 2, 14. 15. 16.

„Gegeben in unserer bischöflichen Residenz zu Großwardein den 15. März 1839."

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Wenn dessenungeachtet eine solche Unterbrechung eintreten möchte, so diene den resp. Herren Abonnenten zur Nachricht, daß in der Regel Nichterfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten von Seiten der bestellenden Buchhandlung, nicht aber unordentliche Expedition von der Verlagshandlung zum Grunde liegt. In solchen Fällen also würde es am besten sein, die Besorgung ohne Weiteres einer anderen soliden Sortimentsbuchhandlung anzuvertrauen. Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 9.

Digitized by Google

Beilage

zur Allgemeinen Kirchenzeitung

1839. Nr. 9.

Im Selbstverlage des Verfassers und in Commission bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Vorlegeblätter der Handwerks-Zeichenschulen im Großherzogthum Hessen. Auf Veranlassung des Gewerbvereins herausgegeben von Hektor Rößler, Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt. Mit erläuterndem Texte. Kl. Fol.

Erstes Heft auf 24 lith. Tafeln. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. Einfache geometrische Constructionen — Geometrische Verzeichnung der Körper und Entwickelung ihrer Oberflächen — Einfache Glieder — Säulenordnungen.

Zur Uebung im Linearzeichnen überhaupt sind, außer der Verzeichnung der einfachen Glieder, die Säulenordnungen gewählt worden, indem diese nicht bloß als vorzügliche Muster für schöne Formen anerkannt, sondern auch, wie alle symetrisch geformte Gegenstände überhaupt, besonders geeignet sind, den Schüler an Accurateſſe und Genauigkeit im Linearzeichnen zu gewöhnen.

Drittes Heft auf 25 lith. Tafeln, worunter 7 in Doppelformat. 3 Thlr. oder 5 fl 24 kr. Zusammengesetzte Glieder für Gurten, Gesimse ꝛc. — Steinerne Fenster- und Thürgewände — die Lehre von dem Steinschnitt.

Bei letzterer hat es sich der Verfasser zur besondern Aufgabe gemacht, durch eine höchst sorgfältige Ausführung der Blätter, so wie auch dadurch, daß dieselben sämmtliche zur Konstruktion erforderlichen Hülfslinien enthalten und hierdurch die Möglichkeit darbieten, ohne ausführlichen Text die ganze Konstruktionsweise in der Zeichnung selbst zu lesen, diesen mit seltenem Kunstfleiße von Hrn. Frommann lithographirten Blättern einen Vorzug vor allen übrigen, bis dahin erschienenen zu geben.

Das zweite Heft, die darstellende Geometrie enthaltend, erschien früher und ist zum Preise von 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl. zu erhalten. —

Ferner eignen sich noch ganz besonders zu Vorlagen in Gewerbschulen die von demselben Verfasser in demselben Verlage früher herausgegebenen

Musterblätter von Maschinenzeichnungen zum Gebrauch für Mechaniker, Gewerbschulen und Gewerbvereine. In 5 bis 6 Lieferungen, jede von 10 lithographirten Blättern, nebst erläuterndem Text. à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt. Erste Lieferung. Lager — Lagerpfannen — Triebstangen und Verbindungsstangen überhaupt — Balancier. Zweite Lieferung. Balancier — Mittel zur Erzeugung einer alternativ geradlinigten Bewegung — Excentrische Scheiben — Regulator.

Der Verfasser liefert eine Sammlung von Maschinentheilen, welche zur Erzeugung, Fortpflanzung und Regulirung der Bewegung bei der Construction von Maschinen mehr oder weniger allgemein angewendet werden. Er beabsichtigt hierbei, nicht allein dem Mechaniker eine Auswahl von schönen Formen und zweckmäßigen Constructionen zur Benutzung bei Ausführung von Maschinen vorzulegen, sondern auch vorzüglich für Gewerbschulen einem sehr gefühlten Bedürfnisse dadurch abzuhelfen, daß die hier gelieferten Zeichnungen als Vorleg- und Musterblätter für dieselben benutzt werden können.

Technische Beschreibung der Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth. Mit spezieller Nachweisung der Anlage- und Unterhaltungskosten. Nebst einem Atlas von 10 lithograph. Blättern in gr. Fol. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Bei dem großen Interesse an den Eisenbahn-Anlagen, deren immer mehr in Deutschland in Aussicht genommen werden, kann eine genaue technische Beschreibung, welche mit größter Genauigkeit und in möglichst großem Maaßstabe ausgeführt ist, nur eine willkommene Erscheinung seyn.

Der Verfasser, in der Ueberzeugung, daß eine Beschreibung nur unter diesen Bedingungen klare und richtige Begriffe über die Construction zu geben vermag, hat sämmtliche bei der Bahn vorkommende einzelne Theile aufgenommen, und dadurch seinem Werke eine Vollständigkeit gegeben, welche bei ähnlichen Beschreibungen so sehr vermißt wird, und die selbst denjenigen genügen wird, welche sich mit der technischen Ausführung von Eisenbahnen beschäftigen.

General- und Special-Wörterbücher

der alten und neuen Sprachen, welche sich durch Vollständigkeit, sorgfältige Ausstattung und verhältnissmässige äusserste Wohlfeilheit auszeichnen und aus dem Hahn'schen Verlage fortwährend durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind:

Franz, D. J., Deutsch-Griechisches Wörterbuch, zunächst zum Schulgebrauche. Möglichst vollständig bearbeitet und mit classischen Beispielen attischer Redeweise ausgestattet. 2 Bände. 1838. 3⅓ Thlr. oder 6 fl. 25 kr.

Schneider, J. G., grosses griech.-deutsches Wörterbuch. 2 Bde. 3. Aufl. gr. 4. Jetzt 3⅓ Thlr. oder 6 fl. 45 kr.

Schellers ausführliches latein.-deutsches und deutsch-latein. Wörterbuch. 7 Bände. 3. Aufl. 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.

Freund, Dr. W., Wörterbuch der latein. Sprache. Nach histor.-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde bearbeitet. — (In 4 Bdn.) 1. Bd. 2. Bd. 1. Abth. 4⅔ Thlr. oder 8 fl. 24 kr.
(Die Fortsetzung ist jetzt unter der Presse.)

Georges, K. E., deutsch-latein. Handwörterbuch. 2. Aufl. 2 Bde. 1839. 3⅓ Thlr. oder 6 fl.

— — latein.-deutsches Handwörterbuch. 8. Aufl. 2 Bde. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Kärcher's lat.-deutsch. und deutsch.-latein. Schul-Lexicon. 2 Bde. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — kleines lateinisches Wörterbuch. 6. Auflage. gr. 8. ⅞ Thlr. oder 1 fl. 3 kr.

Koch, D. G. A., deutsch-latein. Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie. gr. 8. ⅔ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

Crusius, G. C., Griech.-Deutsches Wörterbuch der mytholog. histor. und geographischen Eigennamen. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Dessen vollständiges Griech.-Deutsches Wörterbuch zum Homer. 1⅔ Thlr. oder 3 fl.

Dessen Wörterbuch zum Julius Caesar. ½ Thlr. oder 54 kr.

Willerbeck's Wörterbücher: zum Ovid. ⅔ Thlr. oder 1 fl 21 kr. zum Cornelius Nepos ⅓ Thlr. oder 27 kr. zum Phädrus ⅓ Thlr. oder 23 kr. Dessen Wörterbuch zum Auswendiglernen ⅓ Thlr. oder 36 kr. — Wörterbuch zum Eutrop v. Dr. G. Seebode. ⅙ Thlr. oder 18 kr.

Heinsius, D. Th. volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, für die Geschäfts- und Lesewelt. 4 Bde. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. Schreibp. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Heyse, D. J. C. A., allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und den nöthigsten Erklärungen. 8te Ausgabe. 2 Theile. 2⅔ Thlr. oder 5 fl. 6 kr.

Schaffer's J. F., neues französisch-deutsches und deutsch-franz. Wörterbuch. 2 Bände. Erster: franz.-deutscher Theil. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. Zweiter: deutsch-franz. Theil 5½ Thlr. oder 9 fl. 54 kr. Das Ganze 8½ Thlr. oder 15 fl. 18 kr. (9⅓ Thlr. oder 16 fl. 48 kr. cart.)

Repertorium
für die Volks- und Bürgerschule
von
Rector D. Danzel.

1 — 3. Heft. 8. Preis für den Jahrgang in 12 Heften 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Das 1 — 3te Heft dieser in meinem Verlag erscheinenden Monatsschrift — deren Haupt-Debit die Herren Perthes-Besser u. Mauke in Hamburg übernommen haben — ist bereits ausgegeben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Indem ich diese Anzeige zur öffentlichen Kunde bringe, und der Beachtung den Herrn Lehrer an Volks- und Bürgerschulen insbesondere empfehle, denen dies Journal zunächst bestimmt ist, erlaube ich mir zugleich auch die Aufmerksamkeit des größern Publikums auf diese Zeitschrift hinzulenken, welche sich als Aufgabe gesetzt hat, von dem gegenwärtigen Fruchtland des Erziehungs- und Unterrichtswesens, durch Mittheilung der neuesten und wichtigsten Erscheinungen auf diesem Gebiete aus der Tagesliteratur fortgehende Kunde zu geben und darum — wofür schon der Inhalt des 1 — 3ten Heftes als Belag dienen kann, — für die gebildeten Stände überhaupt von nicht geringem Interesse sein dürfte.

Ritzebüttel, im April 1839.

E. Rauschenplat.

Bei Th. Hennings in Neiße sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Zweisatzrechnung
für
Elementarschulen.
Neu bearbeitet
von
Joh. Pet. Fr. Lüsebrink,
Lehrer in Bönen bei Hamm.

Preis 8 gr. oder 36 kr.

Ueber
einige noch hie und da sich findende Schulmängel.
Ein Wort der Erfahrung von Chr. Fr Handel
Preis 10 gr. oder 45 kr.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirchengebete zum Vorlesen nach der Predigt und in Betstunden, nebst einigen Morgen- und Abendgebeten für den häuslichen Gebrauch. Herausgegeben von F. A. E. Hennike, Diakonus an der St. Wenzelskirche in Naumburg. 24½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Le Robinson des Glaces,
dedié A. S. M. la Reine des Français, par Ernest Foulnet. Mit sprachwissenschaftlichen Noten und einem Wörterbuch. 10 Bog. 8. brosch. Preis 12 gr. oder 54 kr.

(KLEINKINDERBUCH.)

Capitain Lemuel Gullivers Reisen nach dem Lande der Riesen.
Mit 16 illuminirten Kupfertafeln geschmückt. In quer 12. br. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Neue Auflage.

Der Unsichtbare
oder Menschenschicksale und Vorsehung. Ein historisch-moralisches Lesebuch. Zur Belehrung und zum Troste für Zweifler und Leidende. Zweite neubearbeitete Auflage. 15 Bogen. gr. 8. br. Preis 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.

Digitized by Google

Neueste Schriften
für und gegen
Doktor Strauß.

In allen Buchhandlungen (in Zürich bei Orell, Füßli u. Comp.) sind zu haben:

Laienworte
von
Hans Georg Nägeli,
über Dr. Strauß Leben Jesu und Ansichten gegen dessen Berufung an die Universität in Zürich.

Zweite Auflage. 8. geh. 3½ gr. oder 15 kr.

Rede
des Bürgermeisters Hirzel,
für die Berufung des Dr. Strauß, im Großen Rath. Nebst dem Bildniß und einer kurzen Lebensbeschreibung desselben.

8. geh. 2 gr. oder 8 kr.

Zwingli
vor dem Großen Rathe im Jahre 1522.
Mit einem Nachspiele
Zwingli vor dem Großen Rathe
im Jahre 1839.

8. geheftet. 2 gr. oder 8 kr.

Strauß darf und soll nicht kommen!!
Eine wahrhaftige Geschichte,
wie es einem Bauersmann im Kantone Zürich mit dem Doktor Strauß ergangen. Sehr ernsthaft und doch lustig zu lesen.

8. geh. 2 gr. oder 8 kr.

Strauß ist ein Christ.
Von einem Geistlichen.

8. geh. 1 gr. od. 4 kr.

Doktor Strauß und seine Lehre.

8. geh. 2 gr. oder 8 kr.

Ist Strauß uns zum Heil oder Unheil berufen?

8. geh. 2 gr. oder 8 kr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist seiner Zeit erschienen und dürfte unter gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen wieder erneuertes Interesse erregen:

Huber, D., Fridolin, Vollständige Beleuchtung der Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des General-Vikars Freiherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweisung. Nebst einem Anhange über die Eigenschaften eines Bischofs nach Paulus 1 Tim. 3, 1 — 7. Früherer Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr., jetzt 16 gr. oder 1 fl.

Bestellungen möchten in Balde zu machen sein, da nur noch wenige Exemplare vorhanden sind.

Rotweil, den 14 Mai 1839.

Herder'sche Buchhandlung.

In der v. Jenisch und Stagé'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Waisen aus Neapel.
Oder:
Fürchtet euch nicht — ich bin mit euch.
Eine Erzählung für die reifere Jugend.
Von dem Verfasser der
Glocke der Andacht.

Mit einem Stahlstich. 8. geheftet. 14 gr. oder 54 kr.

Referent freut sich wieder, eine neue Schrift des durch seine trefflichen Erbauungs- und Jugendschriften so berühmten Herrn Verfassers ankündigen zu können. Es ist dieß unstreitig seine beste Erzählung; was aber den Werth dieses Buches besonders erhöht, ist die darin streng beobachtete moralische Tendenz und der durchgeführte Grundsatz: daß über dem Kampfe der Tugend mit dem ränkevollen Laster eine heilige Vorsehung wacht, die, wenn sie auch oft die Ihrigen zu verlassen scheint, sie dennoch unsichtbar schützt; Lohn und Strafe mit gerechter Wage zuwägt. Das Buch ist überdieß sehr hubsch ausgestattet und der Preis so äußerst billig gestellt, daß Aeltern, die ihre Kinder wahrhaft lieben, denselben ohne großes Opfer dieß nützlichste Geschenk anzuschaffen vermögen.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dictionary
of the
English and German Languages.
Vol. I.

Containing
all the English words and phrases in general use up to the present time, the designation of the pronunciation and accentuation after the most approved principles.

Compiled
from the best Authorities
by
F. A. Boettger.

broch. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Dieses Wörterbuch, welches der als Lexikograph bereits bekannte und mit dem Geiste der englischen Sprache vertraute Herausgeber dem Publikum darbietet, zeichnet sich durch Vollständigkeit und Reichthum der Wörter — auch der neuesten — vortheilhaft aus. Mit besonderem Fleiß und Pünktlichkeit ist die Bezeichnung der Aussprache, nach Walker's Systeme, durch bezifferte Vocale berucksichtigt, so wie auch der Accent oder die Sylbenbetonung in jedem mehrsilbigen Worte angedeutet. Mit Hülfe der dem Buche vorstehenden, erklärenden Tabelle wird es Jeden, auch den Lernenden, so viel möglich, in den Stand setzen, sich die richtige englische Wortaussprache anzueignen. Deutlicher Druck, Correktheit und gutes Papier erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit dieses Wörterbuchs.

Fest'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist im März 1839 erschienen und kann durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden:

*Geologische**)

ELEMENTARKARTE,

in vier Blättern.

Mit systematisch-tabellarischer Uebersicht der fossil gefundenen Thier- und Pflanzengattungen, nebst vielen Abbildungen characteristischer Reste.

Vier aneinander passende Blätter in gr. Imperial-Format. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

In demselben Verlage erschien im Jahr 1838:

*Geologische**)

GENERALKARTE,

oder

synoptische Darstellung des Zustandes der Erde in ihren verschiedenen Altern, auf eine Untersuchung von Thatsachen gegründet.

Mit colorirtem Profil der Gebirgsformationen nach vier Epochen der Geologie, und 119 Abbildungen von Thieren und Pflanzen der Vorwelt.

Ein lithographirtes Blatt im grössten Karten-Format. 1/2 Thlr. oder 54 kr.

*) Auch zu dem „Naturhistorischen Synoptischen Atlas" im grössten Karten-Formate gehörig, von welchem ausserdem bis jetzt erschienen sind:

Zoologische Karten. Nr. 1. das Thierreich, nach *Cuvier*, 12 gr.; Nr. 2. die Säugethiere, 18 gr.; Nr. 3. die Vögel, 18 gr.; Nr. 4. die Reptilien, 18 gr.; Nr. 5. die Fische, 18 gr.; Nr. 6. die Mollusken, 18 gr.; Nr. 7. die Ringelwürmer oder Anneliden, 18 gr. — Botanische Karten: Nr. 1. das Pflanzenreich, nach *Jussieu*, 12 gr. Nr. 2. das Pflanzenreich, nach *Linné*, 9 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der histor.-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von Dr. Chr. Friedr. Illgen, ordentl. Professor der Theologie zu Leipzig. gr. 8. Jahrgang 1839. 1. Heft. — Preis per 1 — 4tes Heft 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Inhalt des 1ten Heftes:

I. Welchen Aufschluss giebt die Reformation über die Natur des Christenthums? Ein histor. Versuch von Dr. A. Schröder. II. Leipzigs religiöses Leben bis zum Anbruche der Kirchenreformation im Jahre 1517. Eine Vorlesung von M. R. L. Gräfe. III. Johann Jacob Wettstein der Kritiker und seine Gegner. Ein Beitrag zur Geschichte des theolog. Geistes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. J. Pott, weil. Senior der theolog. Facultät zu Göttingen, von Dr. E. Köllner. V. Kirchengeschichtliche Miscellen von M. C. A. Peschek. 1, Barbarische Strafe an dem der Hinneigung zum Protestantismus verdächtigen Dominikaner Peter Dietel zu Prag um das Jahr 1655 vollzogen. 2, Ehrengedächtniss für den um das Jahr 1650 gestorbenen Märtyrer Ambrosius in Böhmen. 3, Beitrag zur Geschichte der Befreiung von Klosterjungfrauen zur Zeit der Reformation. VI. Württembergische Caelisten in Russland. Aus Pinkertons Russia mitgetheilt von M. W. B. Lindner.

Leipzig, im Mai 1839.

Carl Cnobloch.

Bei

Tendler & Schäfer

Buchhändler in Wien, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eine Schulausgabe

von

Les Aventures

de

Télémaque,

fils d'Ulysse

par Fénélon.

Mit deutschen Anmerkungen und Erklärung schwerer Wörter und Redensarten versehen

von

August Schulze.

Vierte nach der neuen Orthographie verbesserte Auflage.

gr. 8. 36 Bogen in Umschlag brosch. 1839.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die allgemeine Anerkennung der Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieser Ausgabe beurkundet sich am sichersten durch die vierte in kurzer Zeit nöthig gewordene Auflage.

Der Französische Text ist nach der neuesten Pariser Edition polyglotte abgedruckt, und am Ende jedes Capitels sind Erläuterungen der darin vorkommenden mythologischen Stellen und Namen, in deutscher Sprache beigefügt.

Gegen Ende nächsten Monats July erscheint der dritte Band, das neue Testament enthaltend, von der

heiligen Schrift

des

Alten und Neuen Testaments.

Uebersetzt

von

D. W. M. L. de Wette.

Dritte verbesserte Auflage.

Bis dahin lasse ich nach vielfach ausgesprochenem Wunsche die bisher stattgefundenen Subscriptionspreise von 2 Thlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr. auf Druckpapier; 4 Thlr. 4 gr. oder 7 fl. 12 kr. auf Velinpapier noch gelten; mit dem Tage der Versendung hören dieselben aber bestimmt auf und alle Exemplare werden nach dem Ladenpreise von 4 Thlr. oder 7 fl. auf Druckpapier und 6 Thlr. oder 10 fl. 30 kr. auf Velinpapier von dieser Zeit des Erscheinens des dritten Bandes an berechnet.

Heidelberg, den 20. Juni 1839.

J. C. B. Mohr.

Soeben ist erschienen

die 3te Auflage von D. Bretschneiders Bußtagspredigt.

geheftet. 3 gr. oder 12 kr.

Gotha, im Mai 1839. J. G. Müller.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche

nebst einer

kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Geh. Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten in Gotha,

und

Lic. Georg Zimmermann,

Großherzogl. Hessischem Hof-Kaplan zu Darmstadt.

Achtzehnter Jahrgang 1839.

Zweiter Band

Juli bis December.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 2. Juli | 1839. | Nr. 103.

Ueber Freiheit und Auctorität.

Von D. K. G. Bretschneider.

Das Wort Freiheit übt eine magische Gewalt aus über die Gemüther. Nach ihr rangen zu allen Zeiten die edelsten Menschen, und auch die, welche sie in der Theorie läugnen, wollen sich dieselbe doch im Praktischen nicht entreißen lassen. So mit der sittlichen, so mit der religiösen, so mit der politischen Freiheit. Ein großer Theil der Verwirrungen, sowohl im Kirchlichen als im Politischen, welche die jetzige Zeit bewegen und erschüttern, entspringt aus der Dunkelheit und Verworrenheit der Vorstellung von Freiheit, die man als ein theures Gut betrachtet, das man sich nicht verkümmern, geschweige denn entreißen lassen dürfe. Und die Feinde des Wahren und Guten machen die Sachen noch verwirrter, mischen Wahres und Falsches mit Kunst, um mit der Verdammniß, welche sie über das Letztere aussprechen, auch das Erstere mit zu treffen. Wie ergeht man sich nicht in der Bestreitung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche die evangelische Kirche zu bewahren strebt, und wie künstlich sucht man sie als etwas Unsinniges, in sich Nichtiges und Verderbliches darzustellen!

Der gegenwärtige Aufsatz soll in einem freilich nur kurzem Umrisse die Reihe der Gedanken darlegen, die sich mir nach langjährigem Nachdenken über diese Sache als Wahrheit herausgestellt haben. Er kann nur Skizze sein und muß viele Ergänzungen dem Nachdenken der Leser überlassen; aber es ist doch in diesen Blättern Raum genug, um die Grundzüge des Ganzen niederzulegen.

Ich gehe von der sittlichen Freiheit aus, als derjenigen, die Jedem am nächsten liegt, Jeder haben will, haben soll, und nach welcher die Meisten auch ihren Begriff von bürgerlicher und kirchlicher Freiheit bemessen. Hier tritt uns sogleich die Erfahrung entgegen, daß Jedermann an die Freiheit des Willens glaubt und für das Leben in Anspruch nimmt, daß aber die tiefere Speculation, sobald sie sich mit ihren Forschungen in das Gebiet der Freiheit und der Nothwendigkeit versenkt, meistens zu dem Resultate gelangt ist, die sittliche Freiheit lasse sich nicht beweisen, sondern alles menschliche Thun unterliege dem unbedingten Willen Gottes. Die Billigsten sagten, man müsse an die sittliche Freiheit als ein Problem glauben, das durch unser Bewußtsein verbürgt werde; aber sie vertrage keine kritische Beleuchtung durch die Vernunft, wo sie vielmehr zu einem unauflöslichen Conflict mit dem allmächtigen Willen Gottes führe.

Doch es wäre schlimm, wenn man die sittliche Freiheit theoretisch läugnen müßte, und sie doch im Praktischen festzuhalten genöthigt wäre. Es gibt allerdings Wahrheiten, die unmittelbar gewiß und eines Erweises aus anderen (höheren) Wahrheiten weder fähig noch bedürftig sind, weil sie selbst nicht als abgeleitete, sondern als die ersten Wahrheiten unvermittelt im Bewußtsein dastehen; wie alle Ideen, und die Idee der Sittlichkeit; aber diese unbeweisbaren und absolut gewissen Wahrheiten dürfen doch anderen Wahrheiten der Vernunft und der Erfahrung nicht widersprechen; denn es ist schlechthin unmöglich, daß zwei sich widersprechende Sätze zugleich wahr sein könnten. Vielmehr muß in solchem Falle schlechterdings auf der einen oder der anderen Seite ein Irrthum vorhanden sein, den man aufdecken muß. Die beiden Sätze daher: „der Mensch hat freie Wahl zum Guten oder Bösen“, und: „Alles, auch was der Mensch thut, geschieht kraft des absoluten göttlichen Willens mit Nothwendigkeit“, — sie können unmöglich beide zugleich wahr sein, und die Forderung, den letzten Satz in der Theorie als Wahrheit anzunehmen, im Praktischen aber an den ersteren Satz, als an ein Geheimniß zu glauben, ist eine ganz unvollziehbare. Vielmehr muß dieser Widerspruch, der nur in einer Täuschung auf der einen oder der anderen Seite seinen Grund haben kann, aufgelöst werden.

Der Grund des Widerspruches liegt in einer Täuschung über das Wesen der sittlichen Freiheit, die man gewöhnlich in die Abwesenheit aller inneren und äußeren Nöthigung zum Handeln setzte und sie für das Vermögen erklärte, zwischen dem Guten und Bösen aus bloßem Wollen und ohne nothwendige Bestimmungsgründe zu wählen. — Eine solche Freiheit gibt es aber nirgends, sie ist ein Unding. Frei von allen äußerlichen Hemmungen seines Willens ist nur allein Gott; alles Erschaffene, und so auch der Mensch, ist äußerlich beschränkt und kann nicht thun, was er eben will. Selbst ein Robinson, der unbedingte Herr einer unbewohnten Insel, ist durch die ihn umgebende Natur und durch seine Bedürfnisse eingeschränkt. Doch dieß ist zu klar, als daß man es

Digitized by Google

hätte verkennen können. Man zog sich daher auf die innere Nöthigung zum Handeln zurück, und glaubte etwas Großes gewonnen zu haben, wenn man sagte, die Freiheit sei nicht sowohl eine Freiheit des Thuns, als vielmehr eine Freiheit des Wollens; das Wollen sei ganz frei, und solle frei sein von allen äußerlichen Bestimmungen, und könne und solle hervorgehen aus bloßem Wollen, oder aus ganz unmotivirter eigener Thätigkeit der Willenskraft, so daß es ganz von dieser Eigenmacht des Wollens abhange, ob man z. B. einen Diebstahl begehen, eine Lästerung aussprechen wolle oder nicht.

Doch ein solches unmotivirtes Wollen ist ein Nichts, ein Unding. Es ist nicht einmal in Gott, indem die göttliche Freiheit eine vernünftige innere Nothwendigkeit ist, die jede Wahl zwischen Entgegengesetztem schlechthin ausschließt. Damit ist zugleich im Voraus gegeben, daß die sittliche Freiheit des Menschen auch nichts Anderes sein könne. Man würde sich auch darein gefunden haben, hätte man nicht jene unabhängige Willkür des Handelns in dem Menschen für das einzige Mittel angesehen, um die Urheberschaft der Sünde von Gott wegzubringen und sie dieser Willkür aufzubürden.

Doch die Sache ist diese. Was man Wollen nennt, das ist eine Bewegung in unserem Inneren, die auf ein Begehren oder Handeln geht. Eine solche Bewegung kann nicht entstehen ohne eine Vorstellung von Etwas, was in unser Bewußtsein eintritt. Der Eintritt einer Vorstellung in das Bewußtsein ist es, der darin eine Bewegung hervorbringt. Alles, was nicht in unser Bewußtsein eintritt, ist für uns, für unser Begehren oder Verabscheuen, so gut als gar nicht vorhanden. So lange Amerika noch nicht entdeckt war, so lange existirte es für den Europäer nicht; und ein Unglück, das geschehen ist, ist für uns so gut als nicht geschehen, so lange nicht die Kunde davon an unser Bewußtsein kommt. Eine Wunde in der Schlacht empfangen, die man in der Hitze des Kampfes nicht fühlt, bringt auch, so lange sie nicht zu unserem Bewußtsein kommt, keine Willensbewegung bei uns hervor. Alle Willensbewegung geht daher aus von einer Modification unseres Bewußtseins. Je bestimmter und mächtiger dieses modificirt wird, deste bestimmter wird die dadurch entstehende Bewegung. Alle Willensbewegungen haben daher ihren zureichenden Grund in den Vorstellungen, die in das Bewußtsein eintreten, und es existirt kein Wollen aus bloßem Wollen. Enthält die ins Bewußtsein eintretende Vorstellung keinen entscheidenden Grund zum Handeln, so erfolgt keine Bewegung, höchstens ein Wünschen. Halten sich zwei Vorstellungen, die ins Bewußtsein treten, das Gleichgewicht, so kommt der Wille zu keiner Entscheidung, sondern bleibt so lange unschlüssig, bis die eine Vorstellung überwiegend wird, oder ein Nebengrund hinzutritt, der die Wahl bestimmt.

Die Vorstellungen, welche in unser Bewußtsein eintreten, sind sinnliche oder vernünftige oder aus beiden vermischte, und indem sie uns bestimmen zum Begehren oder Verabscheuen, sind sie die Ursache des Wollens. Für diesen Zweck müssen sie eine angemessene Kraft haben, welche bald auf dem Gewichte ihres Inhaltes ruht, wie bei den Vorstellungen, welche Schrecken einflößen, bald auf der Klarheit und Bestimmtheit, mit der sie ins Bewußtsein treten, bald aber und hauptsächlich auf der Dauer, mit der sie im Bewußtsein verweilen. Die Dauer ist die Hauptsache, indem dadurch allein ein fortgehendes Handeln bedingt wird, und selbst schwach wirkende Vorstellungen durch ihre Dauer im Bewußtsein immerfort an

Stärke gewinnen. Die dauernd im Bewußtsein bleibenden Vorstellungen bilden die Gesinnungen, und wenn sie Regeln des Thuns sind, so heißen sie Grundsätze, Maximen des Handelns.

Es entsteht nun die Frage: haben wir eine Selbstmacht über die in unser Bewußtsein eintretenden Vorstellungen? und wie weit reicht diese Macht? — Denn damit ist zugleich die Frage beantwortet, ob wir Selbstmacht haben über unser Thun. Das nun, was man sittliche Freiheit nennt, ist nichts Anderes, als die Selbstmacht über unsere Vorstellungen im Bewußtsein, und dadurch über die Bewegungen, die kraft derselben in unserem Inneren entstehen. — Das Thier hat keine Selbstmacht über das, was in sein Bewußtsein eintritt, daher auch keine über sein Thun; es ist unselbstständig, unfrei, und wird allein bestimmt durch das dynamische Wirken der in sein Bewußtsein eintretenden Vorstellungen unter sich. Wenn wir es daher dahin bringen wollen, daß es in einem gewissen Falle dem Eindrucke einer Vorstellung widerstehe, daß z. B. der Hund sich nicht an einer ihm zugänglichen Speise vergreife, so kann dieß nur dadurch geschehen, daß wir durch öftere Wiederholung eine andere weit mächtigere Vorstellung seinem Gedächtnisse einprägen, damit sie jederzeit als Begleiterin zu jener hinzutrete und den Eindruck derselben aufhebe. Dieß geschieht bei dem Hunde in dem angegebenen Falle durch wiederholte Züchtigung, bis es dahin kommt, daß beide Vorstellungen, die des Naschens und der Schläge, in dem Thiere immer zu gleicher Zeit entstehen und die stärkere Vorstellung der Züchtigung die schwächere der Speise im Zaume hält.

Der Mensch aber hat die Macht über seine Vorstellungen in sich selbst; doch eine eingeschränkte. Denn wir können nicht geradezu verhindern, daß eine durch einen äußeren Eindruck hervorgebrachte Vorstellung nicht in unser Bewußtsein treten sollte, und es geschieht dieß bisweilen mit solcher Gewalt, daß wir sie gar nicht auf der Stelle, sondern nur erst im Laufe der Zeit, wenn sie stumpfer werden, entfernen können; daher auch der beßte Mensch von solchen Vorstellungen betreten wird, die für ihn versuchend zum Bösen werden können. Aber wir haben die Macht, nicht nur unser Bewußtsein von einer solchen Vorstellung abzulenken und sie dadurch aus dem Bewußtsein zu entfernen, sondern auch sie durch andere Vorstellungen, die wir in das Bewußtsein nach dem Urtheile des Verstandes rufen können, so zu dämpfen und abzuschwächen, daß sie ihre bewegende Kraft auf das Gemüth verliert. Denn wir können absichtlich Vorstellungen, die wir durch Erinnerung und Nachdenken finden, in unser Bewußtsein rufen, und sie darin festhalten und durch das Festhalten so wirksam machen, daß sie andere Vorstellungen überwiegen. So die Vorstellung von Gott, dem göttlichen Gesetze, der Würde des Vollkommenen gegenüber den Vorstellungen des sinnlichen Vergnügens. Hierdurch üben wir nach unserer eigenen Beurtheilung eine Macht aus über die Bewegungen, welche Vorstellungen in uns hervorbringen könnten; wir bestimmen unser Thun nach eigener Einsicht, und das ist die sittliche Freiheit.

Diese Einsicht ist aber nichts Willkürliches, sondern etwas Gegebenes, nämlich die Ideen des absolut Wahren und Guten. Der vernünftige Mensch erkennt, daß diese Ideen, die das Wesen seiner Vernunft ausmachen, die höchsten Regulative seines Thuns sein müssen, daß er sie daher in seinem Bewußt-

Digitized by Google

sein bleibend und herrschend machen und ihrem Impuls unbedingt folgen muß. Das Handeln danach ist also seine Verbindlichkeit und Pflicht, und jene Ideen, die sich zur sittlichen Gesetzgebung gestalten, sind für ihn Gesetze. Er ist sich bewußt, alles sein Begehren und Thun von diesem höchsten Gesetze abhängig machen zu müssen, und daß er dieß kann, wenigstens in einem gewissen Grade kann, das ist es, wodurch er sich frei fühlt. Er vermag es nämlich, die Vorstellung des absolut Guten in sich hervorzurufen, sie mit anderen, in sein Bewußtsein tretenden Vorstellungen zu verknüpfen, sie zur bleibenden, wachen Vorstellung in seinem Bewußtsein zu machen, und so alle entgegengesetzte Vorstellungen, die in sein Bewußtsein eintreten, jener unterzuordnen. Dieß ist seine sittliche Freiheit, die also nichts Anderes ist, als das Vermögen, vernünftig, d. i. nach dem Antriebe der Ideen das absolut Guten, zu wollen und das Thun zu bestimmen. Sie ist daher keine Willkür oder Wahl zwischen dem Guten oder dem Bösen, kein Ungebundensein durch ein Gesetz, kein Freisein von bestimmenden Beweggründen, sondern der Gehorsam gegen das Gesetz aus Einsicht in dessen absolute Güte, nicht aus irgend einer äußerlichen Auctorität. Freiheit und Nothwendigkeit scheiden sich darin, daß jene sich dem Gesetze unterwirft aus vernünftiger Zustimmung, diese aber einer äußerlichen, gebietenden Auctorität gehorcht. Die Freiheit ist daher nicht denkbar ohne ein Gesetz, dem man sich aus vernünftiger Zustimmung unterordnet, daher Jakobus Cap. 1, 25. 2, 12. mit Recht von einem „Gesetze der Freiheit" spricht. Ueberhaupt ist die hier gegebene Vorstellung von sittlicher Freiheit die, welche sich im Neuen Testamente findet. Sie ist daher nicht die Unabhängigkeit vom Gesetze, sondern die Unterordnung unter dasselbe aus vernünftiger Einsicht. Daß sie ein Wahlvermögen sei zwischen Bösem oder Gutem, wofür sie freilich so oft erklärt wird, ist ein Irrthum. Ein Vermögen zur Wahl von A, und zugleich zu non A, ist schon an sich ein Unding, und bei diesem Begriffe würde die Tugend ein Aufgeben der Freiheit einschließen, da sie doch eben die Freiheit ist. Auch müßte man dann annehmen, das Böse, die Sünde, sei etwas Selbstständiges, die nothwendige und stäts bleibende Begleiterin der Tugend, da sie doch etwas Verschwindendes und nur der Durchgang zur Freiheit ist. Vielmehr ist nur der Tugendhafte der Freie, der Sünder aber der Unfreie. (1 Kor. 7, 21—23. Joh. 8, 32. 34. Röm. 6, 17. 18. 2 Petr. 2, 19 f. Jak. 1, 25.). Ebenso wenig ist die Freiheit ein Wollen aus bloßem Wollen, ohne überwiegende Motive, da es ein solches Wollen gar nicht gibt; sondern das Wollen aus erkannten vernünftigen Motiven. Damit verschwindet nun jener dornenvolle Widerspruch, wie der Mensch frei sein könne gegenüber dem allmächtigen Willen Gottes. Dieser Wille, als der absolut vollkommene, ist vielmehr eben das Gesetz der Freiheit, und die völlige Unterordnung unseres Willens unter dem göttlichen aus Erkenntniß seiner absoluten Vollkommenheit, ist die völlige Freiheit. Dieß ist der neue Mensch, der nach Gott geschaffen ist (Ephes. 4, 22—24.), der ein Tempel Gottes wird, in welchem der Geist Gottes wohnt. (1 Kor. 3, 16. 6, 17.). Je freier wir werden, desto mehr wird unser Wille eins mit dem göttlichen.

Das bisher Gesagte gilt von der Freiheit in der Idee, d. h. wie sie in dem Menschen sein sollte, nicht aber wie sie sich in der Erfahrung auf mangelhafte Weise darstellt.

Denn sie ist nicht der Anfang, sondern das Endziel und der Gipfel der menschlichen Bildung. Die sittliche Bildung beginnt vielmehr mit dem Gehorsame gegen die Auctorität, ohne die vernünftige Zustimmung des Handelnden, die nur erst später, wenn die Freiheit sich entwickelt, allmählich hinzutritt. Das Kind bekommt die ersten Regeln seines Verhaltens von den Aeltern als Gebote der Macht und Auctorität, der man in Hinsicht der Sittengebote die Auctorität Gottes beifügt. Nur erst später, wenn seine Vernunft erwacht, werden ihm die Gründe, auf denen sein Gehorsam ruhen soll, vorgehalten, und nur allmählich reift seine Vernunft so, daß er sich dem Gesetze nicht mehr um der Auctorität willen, sondern nach eigener vernünftiger Zustimmung unterordnet und also frei wird. Bei vielen Menschen aber kommt es zu dieser Einsicht entweder gar nicht, oder doch nur unvollständig, denn nur ein geringer Theil des Volkes schreitet so weit vor, um die Güte des Gesetzes zu erkennen. Bei Allen daher, die nicht Kraft oder Gelegenheit haben, sich zur Höhe der sittlichen Einsicht emporzuschwingen, muß die Auctorität die Stelle der Einsicht bleibend vertreten. Und diese Auctorität bilden in sittlicher Beziehung theils das Christenthum als göttliche Anstalt, theils die Aussprüche der Weisen, denen man nachglaubt, weil man von der Ueberlegenheit ihrer Einsicht überzeugt ist, theils die Macht der öffentlichen Sitte und das bürgerliche Gesetz. Der Gehorsam gegen die Auctorität ist, streng genommen, keine Freiheit; aber er ist mit ihr verwandt, kommt ihr am nächsten, und die Auctorität ist das nothwendige und erlaubte Supplement der eigenen Einsicht bei denen, die zu dieser nicht kommen können.

Hieraus ergibt sich aber sogleich, daß die Auctorität, wenn sie nicht Sclaverei und Unsittlichkeit hervorbringen soll, durchaus nur auftreten müsse als Supplement der eigenen Einsicht für die Unbefähigten, also nicht als eine Auctorität der Macht, oder als absolute Auctorität, welche keine Untersuchung gestattet, sondern als Auctorität der Wissenschaft, welche Jedem erlaubt, ja jeden Befähigten auffordert, denselben Weg zu betreten und zu durchlaufen, auf welchem sie die Wahrheit gefunden hat. Die Auctorität der bloßen Macht und Willkür schließt bei anderen alle Freiheit, d. i. alle eigene vernünftige Einsicht und Prüfung aus, und fordert darum Gehorsam, weil sie es ist, die gesprochen hat. In diesem Verhältnisse steht die päpstliche Auctorität zu dem katholischen Laien in Hinsicht des praktischen Christenthumes. Die Auctorität der Wissenschaft aber ist die Auctorität der sittlich Freigewordenen, derer, welche aus vernünftiger Einsicht in die Wahrheit des Sittengesetzes dieses verehren. Diese Auctorität fordert bei anderen Vertrauen und Glauben nicht im Namen der Personen, sondern im Namen der Wissenschaft. Ihr Charakter daher, wodurch sie sich von der Auctorität der bloßen Gewalt gänzlich scheidet, ist, daß sie Jedem, von dem sie Vertrauen fordert, ganz frei stellt, die Gründe ihrer Forderungen auf jede Weise zu prüfen und denselben wissenschaftlichen Proceß, durch welchen sie zum Resultate gelangte, gleichfalls zu durchlaufen; ja, daß sie ausdrücklich bemüht ist, Allen die Mittel an die Hand zu geben, um zur Selbsteinsicht zu gelangen und aller Auctorität zu entbehren. Und darum, weil sie dieß thut, ist die auf die Wissenschaft gestützte Auctorität eine mit der Freiheit übereinstimmende. Sie ist bloß der unvermeidliche, nothwendige und

Digitized by Google

wohlthätige Ersatz der Wissenschaft für den Anfänger, und zieht sich in eben dem Maße zurück, in welchem der Anfänger sich selbst zur Wissenschaft erhebt. So die Auctorität der Aeltern und Erzieher bei der sittlichen Bildung der Kinder; sie geht auf den Zweck aus, sich allmählich entbehrlich und den Zögling sittlich selbstständig zu machen. Je freier dieser wird, d. i. je klarer er die Güte des Gesetzes durchschaut, und je allgemeiner und dauernder er nach ihm sein Handeln bestimmt, desto mehr tritt alle Auctorität zurück, desto entbehrlicher wird sie.

Dieß Alles findet nun auch seine Anwendung auf die politische Freiheit, über welche nicht weniger Irrthümer herrschen als über die sittliche. Es ist gleichfalls ein großer Irrthum, wenn man meint, die bürgerliche Freiheit bestehe in der Ungebundenheit, darin, daß jeder thun könne, was er wolle, in der Abwesenheit aller Schranken. Solche Ungebundenheit könnte nicht einmal bei einem Robinson auf unbewohnter Insel stattfinden, da ihn seine Bedürfnisse gar oft nöthigen würden, manches zu thun, wozu er nicht Lust hätte, und manches zu unterlassen, was er wohl thun möchte. Wie könnte solche Ungebundenheit vorhanden sein in einer bürgerlichen Gesellschaft, wo die Verhältnisse durch die Gemeinschaft mit Vielen und das Gesetz der Gegenseitigkeit überall bedingt sind? Nur verwirrte Köpfe können die Freiheit in diesem Sinne auffassen. — Sie besteht aber auch nicht darin, daß jeder das Recht habe, sich nicht weiter einschränken zu lassen als er selbst wolle; denn da der Einzele nicht die ganze bürgerliche Gesellschaft ist, so kann er auch die Verhältnisse seiner Person im Staatsverbande nicht nach Belieben bestimmen. Noch weniger besteht die Freiheit darin, daß nicht Einer, sondern daß Alle herrschen und befehlen. So wenig die sittliche Freiheit dadurch aufhört, daß es einen Monarchen der sittlichen Welt, Gott, gibt, von dem alle Gesetze ausgehen, so wenig hört die bürgerliche Freiheit dadurch auf, daß der Staat eine Monarchie ist, und die Gesetze von einem ausgehen. Es ist daher ein Mißbrauch des Worts, nur die Oligarchien und Demokratien Freistaaten zu nennen, und sie als solche den Monarchien entgegenzusetzen. Ob Einer oder Einige an der Spitze stehen, und ob sie gewählte oder erbliche Oberhäupter sind, das hat auf die bürgerliche Freiheit keinen Einfluß; sondern das Wesentliche ist, daß die höchste, besonders die gesetzgebende Gewalt sich nicht nach Willkür bewegt. Wo Willkür herrscht, des Einzelen oder Vieler, da ist keine Freiheit, daher selbst die reinste Demokratie kein Freistaat sondern völlige Despotie ist, wenn die an der Spitze stehenden Magistratspersonen willkürlich Gesetze machen dürfen.

Vielmehr besteht, nach der Analogie der sittlichen Freiheit, die bürgerliche darin, daß die Gesetze und Ordnungen aus der ewigen Idee des Rechts und der vernünftigen Gesellschaft geschöpft sind, oder daß sie so beschaffen sind, daß ihre Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit von allen Staatsbürgern, die darüber hinlänglich unterrichtet sind, anerkannt werden kann und muß, und daß darum der Staatsbürger sich dem Gesetz und der Ordnung nach vernünftiger Zustimmung unterordnet. Es kömmt nichts dabei darauf an, ob der Staat eine erbliche oder Wahlmonarchie, eine Aristokratie oder Demokratie sei, da in allen diesen Formen die Rechtsidee herrschen kann. Ja es kommt nicht einmal etwas darauf an, ob die Gesetze von dem Monarchen allein

mit Zuziehung der Rechtskundigen, oder ob sie in Gemeinschaft mit Repräsentanten der Nation gemacht werden. Denn die Hauptsache ist immer nur, daß das Geordnete der Rechtsidee angemessen ist, und daher die Zustimmung aller Staatsbürger in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Bürgerliche Freiheit ist daher überall vorhanden, wo der Bürger nicht der Willkür, sondern dem Gesetze zu gehorchen hat, und wo die Gesetze und Ordnungen der Rechtsidee entsprechen, und daher allgemeine Zustimmung von allen Einsichtigen mit Grund fordern können. Frei ist ein Volk, wenn es solche Gesetze hat, und sich ihnen mit eigener Zustimmung unterordnet.

So wie nun derjenige erst sittlich frei wird und sich frei fühlt, der die Güte des Sittengesetzes erkennt, und sich ihm daher freudig und willig in allen Fällen unterordnet, so wird auch derjenige nur bürgerlich frei und fühlt sich frei, der die Güte des bürgerlichen Gesetzes nach der Idee des Rechts (der Vernunftwissenschaft angewendet auf das Leben und die Verhältnisse der Völker) durchschauet, sich denselben willig unterordnet, und durch dieselbe sich nicht beschränkt, sondern gesichert fühlt. Je mehr man daher ein Volk zur Anerkenntniß der Güte und Nothwendigkeit der bürgerlichen Gesetze und Ordnungen bringt, desto williger wird es dem Gesetze gehorchen, desto freier wird es sich fühlen und wirklich sein. Dafür ist freilich früher in den Monarchien wenig oder nichts geschehen, daher es so leicht war, das Volk zu dem Wahne zu verführen, als ob die Freiheit nur in den Republiken gefunden werde. Es erhellt auch daraus, wie wohlthätig und für wirklich gute Gesetze und Ordnungen des Staats wünschenswerth es ist, daß die Staatsbürger über das Wesen des Staats und seiner Organisation und Gesetze aufgeklärt werden, und daß man Gesetze und Anordnungen erst einer öffentlichen Discussion unterwirft, ehe sie eingeführt werden. Dadurch wird die Einsicht in ihre Güte nicht nur allgemeiner verbreitet, sondern auch, und dieß ist der Hauptgewinn, bei allen Staatsbürgern das Gefühl erweckt werden, daß das Gesetz gut und nothwendig, und daher ein allgemeinen Zustimmung würdiges sei. Der Gehorsam gegen die Gesetze wird dadurch so fest begründet, daß, wie das Beispiel Englands zeigt, so berathene Gesetze selbst dann noch von dem Volke mit Ehrfurcht betrachtet werden, wenn sich gleich im Laufe der Zeit ihre Mangelhaftigkeit herausgestellt hat. Die Ruhe der Länder und die Zufriedenheit der Völker hängt viel weniger davon ab, daß sie frei sind, als daß sie sich frei fühlen, oder es wissen, daß sie frei sind. So werden ja die Völker auch nicht dadurch sittlich, daß sie das Sittengesetz nur haben, sondern dadurch, daß sie seine Güte erkennen und sich an dasselbe gebunden fühlen. So lange ein Volk das Sittengesetz als ein willkürliches ansiehe, so lange wird es übertreten und sündigen; und so lange es sein bürgerliches Gesetz, wie gut es auch sei, nur als ein Gebot der Willkür betrachtet, so lange wird es auch zum Ungehorsam und zur Revolte geneigt bleiben.

Die bürgerliche Freiheit muß aber nothwendig unvollkommener bleiben als die sittliche, denn erstlich kann das bürgerliche Gesetz nie die innere Vollendung bekommen, welche dem Sittengesetze beiwohnt. Letzteres ist ein Ideal selbst, das in jeder Menschenvernunft liegt, und für welches sich, sobald es erkannt ist, die Stimme des innern Gefühls entschieden erklärt. Das Sittengesetz gründet sich auf das Unveränderliche, das Göttliche in uns, und geht allein auf dieses zurück.

Digitized by Google

Das bürgerliche Gesetz ist aber nicht die ewige Rechtsidee selbst, sondern diese Idee bezogen auf gegebene, unvollkommene und veränderliche Verhältnisse, auf die concrete Gestalt eines Volks, einer Zeit, und darum von gegebenen Bedingungen sehr abhängig. Darum ist das Sittengesetz allgemein, für alle Völker; das bürgerliche aber speciell, für ein Volk. Jenes hat eine allgemeine Grundlage, dieses eine besondere, geschichtliche. — Unvollkommener bleibt aber auch die bürgerliche Freiheit als die sittliche, weil zweitens beim bürgerlichen Gesetz die Zustimmung der Einzelen zum Gesetz aus vernünftiger Einsicht nie so allgemein und vollkommen werden kann als beim Sittengesetz. Das Sittengesetz liegt in jeder Vernunft, wie das Vermögen zur Mathematik und Logik in jedem Verstande. Ohnerachtet daher das Sittengesetz erst als Auctorität auftreten muß, so folgt doch bei allen einigermaßen gebildeten die Einsicht in seine Güte gar bald nach. Aber die Erkenntniß der Güte des bürgerlichen Gesetzes setzt eine Menge positive Kenntnisse über die Natur der Gesellschaft und ihrer Bedürfnisse voraus, welche nicht alle auf gleiche Weise erlangen können. Die Anerkennung seiner innern Güte und die eigene Zustimmung ist daher bei ihm nie so allgemein und innig, als beim Sittengesetz, und bei einem großen, vielleicht dem größten Theile eines Volks muß die äußerliche Auctorität die fehlende Einsicht in die Güte des Gesetzes fortdauernd ersetzen. Während es daher beim Sittengesetz einer fortdauernden äußern Auctorität, als Stellvertreterin der innern Zustimmung, nur bei wenigen Menschen bedürfen sollte, so ist dagegen beim bürgerlichen Gesetz die Auctorität ganz unentbehrlich. Darum ist in allen Staaten, die nur einigermaßen ihr Wesen verstehen, eine solche Auctorität vorhanden, und sie muß aufgestellt, muß aber auch zugleich für heilig und unverletzlich erklärt werden, um Auctorität zu bleiben. Dieß der Grund der Unverletzlichkeit des Monarchen, dieß der Grund, warum in Republiken, wo diese geheiligte Auctorität fehlt, so oft Umwälzungen und Ungehorsam ausbrechen; dieß der Grund, warum es fruchtlos ist, in Demokratien die Auctorität des Volks als das Höchste aufzustellen. Denn es ist widersinnig, daß das Volk, das der Auctorität bedarf, diese selbst sein sollte oder könnte. Der revolutionäre Geist wird nicht beschwichtigt durch das Experimentiren mit Verfassungen, wie auch die Erfahrung an Frankreich lehrt; eben so wenig aber durch das Stabilitätsprincip und das starre Beharren beim Alten; sondern dadurch, daß man die bürgerlichen Gesetze und Ordnungen wirklich nach der Rechtsidee verbessert, besonders aber durch Aufklärung des Verstandes und Verbreitung von Kenntnissen aller Art, damit das Volk endlich geschult werde, die Güte und Nothwendigkeit der vorhandenen Gesetze und Einrichtungen immer mehr zu begreifen. Dann wird es sich frei fühlen und willig gehorchen.

Gehen wir nun fort zur Glaubensfreiheit. Auch sie ist nicht Ungebundenheit, oder ledig sein von allen Schranken, und daher nicht etwa das Vermögen, zu glauben was man wolle, oder das Recht, sich nach Belieben eine Meinung zu bilden. Der Glaube, als eine dem Urtheil angehörige Sache, ist überhaupt kein Willensact, und noch weniger ein Act der Willkür, sondern er ist ein Ergebniß der auf das Erkenntnißvermögen wirkenden Gründe, über welche der Wille gar keine Kraft hat. Man kann daher wohl den Menschen für das verantwortlich machen, was er thut, aber nicht für

das, was er glaubt. Ihn für den Glauben verantwortlich machen wollen, ist eine unvernünftige Tyrannei. So wenig einer sich nicht selbst befehlen kann, zu glauben, d. i. nicht glauben kann, was er glauben möchte, so wenig kann ihm ein anderer einen solchen Befehl geben. Das Glauben, als Operation des Geistes etwas im Bewußtsein befindliches für wahr zu halten, ist daher nichts freies, sondern ein ganz bedingtes. Darum ist Glaubensfreiheit nur ein negativer Begriff, nämlich die Unzulässigkeit irgend eines Gebots in Sachen der Ueberzeugung, oder daß niemand ein Recht hat, uns zu befehlen, was wir glauben sollen, wenn nicht unser Inneres selbst durch Ueberzeugung, das ist durch Gründe, dazu bestimmt wird.

Sowie die sittliche Freiheit darin besteht, daß man sich dem Gesetze mit eigener innerer Ueberzeugung zum Gehorsam unterordnet, und die bürgerliche darin, daß man das bürgerliche Gesetz mit innerer Zustimmung für verbindlich anerkennt und es befolgt; so besteht die Glaubensfreiheit darin, daß der Glaube nicht als Vorschrift auftritt, sondern als ein solcher, der auf Gründen, die für alle Befähigte erkennbar sind, beruhen will, und daher auf die eigene geistige Zustimmung der Kirchenglieder Anspruch macht. Eine Kirche, die demgemäß organisirt ist, hat Glaubensfreiheit, die überall vorhanden ist, wo der Glaube nicht als Gebot, sondern als eine Wahrheit auftritt, die sich der Untersuchung und Beweisung unterwirft, und darum darauf Anspruch macht, mit innerer Zustimmung von Andern anerkannt zu werden. Auch der geoffenbarte Glaube macht hiervon keine Ausnahme, ob er gleich unter göttlicher Auctorität verkündigt wird. Denn diese Auctorität, da sie für Alle, die nicht selbst die Offenbarung empfangen, sondern sie durch Vermittelung überkommen, eine historische oder vermittelte, abgeleitete ist, muß nicht nur auf Gründen ruhen, sondern diese Gründe auch erforscht und erkannt wissen wollen, weil ja sonst zwischen wahrer und betrüglicher Offenbarung gar kein Kennzeichen vorhanden sein und man nicht wissen würde, ob man einem Moses, Zeroaster, Muhammed, Confucius, Dalai Lama, oder Christo folgen müsse. Am wenigsten kann beim Christenthume die Begründung des Geglaubten und die eigene Zustimmung dazu ausgeschlossen sein, da seine göttliche Auctorität sich auf historische Thatsachen stützt, welche schlechthin der Prüfung unterliegen, und da es bei Feststellung des Glaubens darauf ankommt, ob die Quelle der Erkenntniß, Bibel, Tradition, Kirchenlehre, recht verstanden und gebraucht werde. Hieraus folgt auch, daß es nothwendig ist, die Prüfung des Glaubens, ebenso wie die der sittlichen und bürgerlichen Gesetze, frei zu lassen und zu fördern. Denn so wie das Verbot der Prüfung beim Sittengesetze nur zu Sünde, beim bürgerlichen Gesetze zum Aufruhr reizt, so reizt das Verbot der Prüfung des Glaubens nur zum Unglauben, daher es natürlich war, daß die Glaubenstyrannei des Mittelalters so vielen Unglauben und so viele Empörungen gegen die kirchliche Gewalt erzeugte.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Wien, im Juni 1839. Oeffentlichen Blättern zufolge ist Nachstehendes der Inhalt eines an den königl. ungarischen

by Google

Statthaltereirath erlassenen allerhöchsten Hofdecrets, in Betreff der gemischten Ehen: „Von derselben Ehrfurcht gegen die Landesgesetze geleitet, wovon durchdrungen zu sein Ihre k. k. apostolische Majestät sonst wie jüngst mittelst allerhöchster Verordnungen an die k. ungarische Statthalterei dargethan hat, bestimmen Höchstdieselben, daß auch diejenigen Anordnungen, welche durch die Fürsorge Ihres höchstseligen Großvaters zu Begründung einer dauernden Eintracht und Vereinigung unter den Landständen hinsichtlich einer freien Religionsübung der evangelischen Landeseinwohner, sowohl augsburgischer als helvetischer Confession, durch die öffentlichen Gesetzbücher, und insonderheit durch Art. 26. 1780 bis 1790 vestgesetzt sind, beobachtet werden, und daß aller Orten im Sinne des Tit. 5 II. Buches auf deren Infolgesetzung gedrungen werde. Was demnach von dieser, übrigens auch durch den gesetzlichen Gebrauch geheiligten Richtschnur abweicht, könne die allerhöchste Genehmigung nicht nur nicht erhalten; im Gegentheile sei es Ihrer Majestät ausdrücklicher Wunsch, daß der, der Unverletzbarkeit dieses Gesetzes schuldige Gehorsam demselben von allen Landesständen pünktlich geleistet werde. So wie nun Ihre k. k. Majestät von diesem Ihrem allerhöchsten Willen den Fürstprimas und Erzbischof zu Gran in Kenntniß zu setzen geruht hat, so hat Höchstderselbe auch der k. Statthalterei ausdrücklich die Weisung zu geben befohlen, daß sie, was ihres Amtes ist, um diesen Gesetzen Kraft zu verleihen, solches dieser ihrer Bestimmung gemäß auch in Bezug auf Art. 26. 1790 sorgfältig leiste, und zu dessen Beobachtung alle Erzbischöfe und Bischöfe sogleich mit diesem Beifügen auffordere: daß die von ihnen bisher den Wünschen Ihrer geheiligten Majestät erwiesene Willfährigkeit nach der schleunigen Befolgung, mit der sie dieser ihrer Verpflichtung entsprechen, abzumessen sei. — Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien in Oesterreich."

Breslau. Verzeichniß der auf der hiesigen Universität im Sommer-Semester 1839 zu haltenden theologischen Vorlesungen.

1. Katholische Facultät.

Einleitung ins Alte Testament: Hr. Prof. Lic. Demme.
Erklärung der Briefe an die Römer und Korinther: Derselbe.
Erklärung der Propheten Joel, Nahum, Habakuk und Zephania: Derselbe.
Zweiter Theil der Einleitung in die gesammte Theologie: Hr. Prof. D. Baltzer.
Der Kirchengeschichte zweiter Theil: Hr. Prof. D. Ritter.
Erklärung des vierten Buches der Kirchengeschichte des Eusebius: Derselbe.
Disputatorium in lateinischer Sprache über wichtige Stücke in der Kirchengeschichte: Derselbe.
Erklärung der Confessionen des heil. Augustin: Hr. Prof. D. Baltzer.
Geschichte der Diöcese Breslau: Hr. Prof. D. Ritter.
Der Dogmatik zweiter Theil: Hr. Prof. D. Baltzer.
Der Dogmatik dritter Theil bis zu den Sacramenten: Derselbe.
Repetitorium und Disputatorium über Gegenstände aus der gesammten Theologie: Derselbe.
Die Uebungen im königl. katholisch-theologischen Seminar leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer und Demme.

2. Evangelische Facultät.

Theologische Encyklopädie: Hr. Prof. Lic. Suckow.
Disputatorium über theologische Gegenstände: Hr. Prof. D. Schulz.
Einleitung in das Alte Testament: Hr. Lic. Rhode.
Erklärung der Genesis: Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der in den historischen Büchern des Alten Testaments vorkommenden poetischen Stücke: Hr. Lic. Hesse.
Einleitung in das Neue Testament: Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung der Briefe des Jakobus, Petrus und Judas, nebst den Evangelien und den Briefen des Johannes: Derselbe.
Theologische Auslegung der Episteln Pauli an die Galater und Epheser: Hr. Prof. D. Böhmer.
Biblische Theologie: Hr. Lic. Räbiger.
Das Leben Jesu: Derselbe.
Die christliche Religions- und Kirchengeschichte, erster Theil: Herr Prof. D. Hahn.
Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts: Hr. Lic. Rhode.
Christliche Dogmengeschichte: Hr. Prof. D. Hahn.
Christliche Apologetik: Hr. Prof. D. Böhmer.
Dogmatik: Hr. Prof. Lic. Suckow.
Evangelische Symbolik: Hr. Lic. Räbiger.
Symbolisch-comparative Dogmatik, oder Vergleichung des katholischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffs mit der lutherischen Kirchenlehre: Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Die christliche Lebenswissenschaft, mit kritischer Berücksichtigung der geschichtlich gegebenen bedeutendsten Systeme der Ethik: Hr. Prof. D. Böhmer.
Praktische Theologie, zweiter Theil, Pastoraltheologie und Liturgik, mit Berücksichtigung des Kirchenrechts: Hr. Prof. D. Hahn.
Im königl. theolog. Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Alte und Neue Test. von den Herren Prof. DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmen- und kirchenhistorischen von den Hrn. Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.
Die Uebungen im homiletischen Institute leiten die Herren Professoren D. Hahn und Lic. Suckow.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Wenn dessenungeachtet eine solche Unterbrechung eintreten möchte, so diene den resp. Herren Abonnenten zur Nachricht, daß in der Regel Nichterfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten von Seiten der bestellenden Buchhandlung, nicht aber unordentliche Expedition von der Verlagshandlung zum Grunde liegt. In solchen Fällen also würde es am besten sein, die Besorgung ohne Weiteres einer anderen soliden Sortimentsbuchhandlung anzuvertrauen. Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzogl. Hess. Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 4. Juli 1839. Nr. 104.

Ueber Freiheit und Auctorität.

(Fortsetzung.)

So wie aber bei der sittlichen und bürgerlichen Freiheit bei allen, die zur eigenen Ansicht entweder noch nicht gelangt sind, oder überhaupt nicht gelangen können, die Auctorität statt der eigenen Einsicht und Zustimmung supplementarisch eintreten und die Stelle der Gründe vertreten muß; so auch bei der Glaubensfreiheit. Bei ihr bilden die Gottesgelehrten und die Kirche selbst, als eine Allgemeinheit, diese Auctorität, nicht aber der Charakter des Glaubens, daß er eine Offenbarung sei; denn der Glaube, daß die Religion geoffenbart sei, ruht selbst wieder auf der Auctorität der Gottesgelehrten und dem Zeugnisse der Kirche. Die Auctorität steht hier eben so wenig der Freiheit entgegen, als bei der Sittlichkeit und Politik. Denn es ist nicht eine Auctorität der Macht und Willkür, welche jede Prüfung verpönte, sondern es ist die Auctorität der Wissenschaft, welche nicht nur erlaubt, die Gründe, auf welche sie sich stützt, zu erforschen, sondern dazu dringend auffordert, um die eigene Zustimmung der Gläubigen zu gewinnen und damit ihnen als Auctorität entbehrlich zu werden. Die Glaubenswissenschaft aber muß, wie alle Wissenschaften, für den Schüler mit der bloßen Auctorität beginnen. Daß mensa der Tisch heißt und in der Mehrzahl mensae hat, muß der Schüler Anfangs dem Lehrer aufs Wort glauben, sowie alles Andere, was man ihm von Sprachen, Geschichte, Geographie und allen anderen Wissenschaften vorträgt. Aber man fordert ihn auf, die Wahrheit aller dieser Angaben allmählich selbst zu erforschen nnd wenn dieß der Schüler thut, so kommt ihm allmählich die Einsicht und sein Wissen, das vorher ganz auf der Auctorität des Lehrers ruhte, wird nun ein eigenes und freies. Für die aber, welche eine Wissenschaft zwar wohl benutzen wollen, aber sie selbst nicht studiren können, bleibt die Auctorität Anderer immerfort erforderlich. So für die Laien in der Astronomie, Naturkunde, Mechanik, Geschichte, Philosophie, Theologie, Rechtskunde. Ideal betrachtet hat man zwar ganz Recht, zu behaupten, daß in keiner Wissenschaft Auctorität herrschen solle, am wenigsten in den Wissenschaften, welche sich auf Vernunfterkenntnisse beziehen; da es aber nicht möglich ist, daß Alle den zur Wissenschaft erforderlichen Grad von Bildung erlangen, so sind wir immer in dem Falle, in derjenigen Wissenschaft, welche wir uns nicht aneignen können, der Auctorität der Wissenden vertrauen zu müssen. So vertraut der Theolog und Jurist der Auctorität des Arztes, dieser aber und der Jurist wieder der Auctorität des Theologen im Kreise seiner Wissenschaft. Es ist dieß aber deßhalb nicht eine Beeinträchtigung der Geistesfreiheit, weil die Auctorität in allen diesen Fällen nicht eine grundlose, sondern eine begründete, nicht eine orakelartige, sondern eine die Prüfung freigebende, nicht eine absolute, sondern bloß eine supplementarische, eine Ergänzung der ermangelnden Wissenschaft sein will und Jedem gestattet, ja aufferdert, ihre Aussprüche zu prüfen und dadurch mit eigener Zustimmung dasselbe zu glauben.

Es erhellt hieraus, wie grundlos es ist, wenn man den Protestanten verwirft, ihr Grundsatz sei: „Jeder könne glauben, was er welle", ein Satz, der ebenso ohne allen Sinn, wie ohne allen Grund ist. Eben so grundlos ist es, wenn man das Charakteristische des Protestantismus darein setzt, daß er alle Auctorität verwerfe und Jeder sich seinen Glauben mache nach Belieben. Der Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus ist vielmehr der, daß in der römischen Kirche die Auctorität des Papstes und der Priester eine absolute, nicht eine bloß supplementarische ist, daß sie ihre Aussprüche für Orakel erklärt und keine Prüfung derselben gestattet. Dadurch wird die Glaubensauctorität zur Glaubensdespotie, und die Laien werden Sclaven in Glaubenssachen. Die Protestanten dagegen brauchen der Auctorität der Lehrer und der Kirche gleichfalls, aber nicht als einer absoluten, sondern als einer supplementarischen, für die, welche der eigenen Befähigung zum Urtheil ermangeln und nicht als einer infallibeln, sondern als einer der Prüfung unterworfenen Auctorität, so daß also bei den Protestanten das, was der Auctorität als Letztes zu Grunde liegt, die Wissenschaft selbst ist und daher den Kirchenlehrern und den öffentlichen Bekenntnißschriften nur darum Auctorität beigelegt wird, weil jene die Wissenden und diese von Wissenden verfaßt sind, mit einem Worte, weil man in beiden den Ausdruck der theologischen Wissenschaft zu vernehmen voraussetzt. Diejenigen Protestanten daher, welche den Aussprüchen unserer symbol. Bücher eine unveränderliche Geltung zuschreiben und deren Prüfung und Berichtigung durch die Wissenschaft nicht

Digitized by Google

gestatten wollen, die heben die Glaubensfreiheit auf und adoptiren das Princip der römischen Kirche, von welcher sie sich nur dadurch unterscheiden, daß sie an den symbolischen Büchern einen papiernen und abgeschlossenen Papst haben, statt daß die römische Kirche einen lebendigen und fortsprechenden Papst hat.

Daß Jeder, welcher der Wissenschaft nicht mächtig ist, verbunden ist, sich im Sittlichen, Bürgerlichen und Theologischen an die Auctorität der Wissenschaftlichen zu halten und derselben sich zu unterwerfen, liegt auf der Hand und folgt aus dem Bisherigen. Davon also, den großen Haufen, der immer unwissenschaftlich ist, von aller Auctorität entbinden zu wollen, kann gar nicht die Rede sein. Wer danach strebt, säet den Samen zu unermeßlichem Unheile aus. Es war daher eine durchaus revolutionäre und verkehrte Maßregel, daß die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung in der Halle'schen Denunciationssache die Laien oder die Gemeinden aufforderte, ihre Seelsorger zu richten, also sich über die zu stellen, welche sie als Auctorität verehren sollten.

Wie ist es aber mit dem, welcher der Wissenschaft mächtig ist, aber dessen Beruf es eigentlich ist, die Wissenschaft zu pflegen? Wenn dieser eine durch die Auctorität zeither geheiligte Behauptung als unbegründet befindet, darf Er derselben widersprechen, seinen Widerspruch veröffentlichen und sich von derselben im Handeln lossagen? — Diese Frage verdient noch eine besondere Erwägung.

Ich glaube hierauf Folgendes antworten zu müssen.

Erstlich: die Sätze aller und jeder Wissenschaft, auch der sittlichen, politischen und theologischen, müssen zu jeder Zeit sich jeder Prüfung unterwerfen und sie aushalten können, wenn sie Wahrheit sind. Denn theils ist keine Wissenschaft so vollkommen, daß nicht die Möglichkeit des Irrthumes im Einzelen bei ihr bliebe, der ja doch nicht anders als durch wiederholte Prüfung erkannt werden kann; theils ist keine Wissenschaft, auch nicht die theologische, aus Auctorität hervorgegangen, sondern aus Erkenntniß der Wahrheit und darf wenigstens aus nichts Anderem hervorgegangen sein wollen. Die göttliche Auctorität unserer christlichen Offenbarung macht davon keine Ausnahme, indem ihr erster Satz: Christus hat gelebt, hat das gelehrt, das gethan und dieß ist über ihn glaubwürdig referirt worden, nicht an sich gewiß ist, sondern auf Zeugnissen und Gründen ruht, welche sich als wahr erwiesen haben und immerfort erweisen und daher einer fortgehenden Prüfung unterwerfen bleiben. Keine wissenschaftliche Wahrheit darf sich daher der stäts freistehenden Probe entziehen, wenn sie anders im Urtheile des menschlichen Geschlechts Wahrheit bleiben will. Sie ist wie das Facit einer Rechnung, auf das Jeder die Probe machen darf, der die Rechnung versteht. — Hieraus folgt nun

zweitens, daß Jeder, welcher der Wissenschaft mächtig ist, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, die Sätze, die er durch die supplementarische Auctorität überkommen hat, zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß zu erheben, zugleich aber auch, daß er das Recht hat, es öffentlich bekannt zu machen, wenn er nach reiflicher Prüfung in dem, was er überkommen hat, einen Irrthum oder Mißverstand findet. Denn da Irrthümer jeder Art, sittliche, politische und theologische, immer der Natur der Dinge widersprechen und darum nachtheilig sind und aufgedeckt und entfernt werden müssen, diese Entfernung aber gar nicht anders bewirkt werden

kann, als durch Veröffentlichung des Beweises der Falschheit eines Satzes, um ihn nicht länger durch die supplementarische Auctorität zu verbreiten: so folgt nothwendig, daß diese Veröffentlichung erlaubt sein und auf alle Weise befördert werden müsse. Durch ein Verbot derselben würde der so beschützte Lehrsatz aufhören, ein Satz der Wissenschaft zu sein, der die eigene Zustimmung zu seiner Geltung fordert und ein Satz blinder Auctorität werden, der die Freiheit beeinträchtigte; dessen nicht zu gedenken, daß eine Wahrheit, welche zu ihrem Bestehen des Zwanges und der Gewalt bedarf, aufhört Wahrheit zu sein und daher auch sofort allgemein in den Verdacht des Unrechts kommt. Wenn daher eine wissenschaftliche Deduction gemacht würde, daß z. B. die Pflicht der Keuschheit, wie sie zeither in der Moral gefaßt worden ist, oder die Todesstrafen nach dem bürgerlichen Gesetze, oder die durch Auctorität überkommene Meinung von der Inspiration der Bibel ungegründet sei, so wäre ein Verbot dagegen nicht zulässig. Dieß gilt jedoch ganz allein von wissenschaftlichen Untersuchungen. Eine ganz andere Sache ist es, wenn sittliche, bürgerliche oder theologische Grundsätze in Romanen, Gedichten, Satyren, Schauspielen, Lästerschriften, mit einem Worte nicht auf dem Boden der Wissenschaft angegriffen, nicht wissenschaftlich erörtert, sondern verhöhnt und verlästert werden, wenn es sich daher nicht um Ermittelung und Feststellung der Wahrheit handelt, sondern um eine ästhetische Brandmarkung eines zeither gültigen oder Empfehlung eines zeither ungültigen Satzes. In solchem Falle hat man es mit einer Verführung und nicht mit der Wissenschaft zu thun und das Verbot einer solchen Schrift ist nicht nur erlaubt, sondern auch recht. Eine wissenschaftliche Erörterung oder Widerlegung geltender medicinischer Wahrheiten wird keine Regierung verbieten dürfen oder wollen; aber die Flugblätter der Marktschreier, das Kuriren der Pfuscher und das Verlästern wissenschaftlicher Aerzte wird sie mit Recht untersagen.

Es fragt sich aber nun drittens, ob der wissenschaftlich Befähigte, der die Falschheit eines zeither für wahr gehaltenen Satzes erkennt, sich auch für seine Person von der Beobachtung desselben lossagen dürfe? — Aus dem allgemeinen Begriffe der Freiheit scheint dieß allerdings zu folgen, indem bei ihr die eigene Zustimmung zu Allem das Wesentliche ist und es daher ein Eingriff in die Freiheit zu sein scheint, da, wo diese Zustimmung fehlt, doch zur Beobachtung des für unrichtig Erkannten noch verbunden zu sein. Doch ist dem nicht also. Wir haben gesehen, daß die supplementarische Auctorität unter die vernünftigen Gründe des freien Handelns gehört, weil sie das Ergebniß der Wissenschaft der früheren Zeit ist. Wenn nun auch der Einzele bei der Prüfung jenes Ergebnisses einen Irrthum entdeckt, so darf er zwar denselben öffentlich zur Prüfung für Alle anzeigen, aber im Praktischen darf er sich nicht sofort von dem ihm irrig Scheinenden lossagen, weil er kein Recht hat, sich für unfehlbar zu halten und weil er erst erwarten muß, ob das von ihm Vorgebrachte in der Prüfung der Wissenschaft bestehen und vor competenten wissenschaftlichen Richtern anerkannt werden wird. Dieß liegt schon in den Pflichten der Bescheidenheit, Menschenliebe und der Achtung der Ueberzeugung der Weisen und Verständigen, wird aber dadurch nothwendig, daß, weil die Möglichkeit des Irrthums selbst bei der Gesammtheit der Wissenschaftlichen bleibt und darum

Digitized by Google

die Prüfung der Wahrheit immer frei bleiben muß, noch weniger der Einzele ſich Unfehlbarkeit vindiciren und die Möglichkeit des Irrthumes ſeiner, wenn auch noch ſo geprüften, Anſichten in Abrede ſtellen darf. Der Einzele darf ſich daher nicht ſogleich in der Praxis von einem von ihm für unrichtig erkannten Satze losſagen, ſondern, weil er das allgemeine Urtheil, das jenen Satz noch als richtig anerkennt, als eine vernünftige Auctorität ehren muß, ſo muß er ſich im Praktiſchen ſo lange nach dieſer Auctorität richten, als ſeine abweichende Anſicht noch nicht vor der Prüfung der Wiſſenſchaft bewährt worden iſt. Doppelt nothwendig wird dieß, wenn das praktiſche Losſagen von einem Satze zugleich eine Verletzung der geltenden ſittlichen, bürgerlichen oder religiöſen Ordnung mit ſich bringen, alſo die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt verletzen würde. Wenn ſich daher Einer überzeugte, das Verbot der Polygamie ſei weder in der Schrift, noch in der Vernunft oder der Natur der Sache gegründet, ſo dürfte er zwar ſeine Ueberzeugung wiſſenſchaftlich ausſprechen, aber er dürfte nicht etwa wirklich zwei Weiber nehmen wollen. Oder, wenn Einer ſich überzeugte, daß im Staate ein Geſetz unrecht ſei, ſo ſteht ihm frei, dieß wiſſenſchaftlich darzuthun, aber er kann ſich, ſo lange das Geſetz gilt, nicht eigenmächtig von demſelben entbinden. Oder wenn ein Theolog ſich überzeugte, daß die Taufe der neugeborenen Kinder zweckwidrig ſei, ſo würde er zwar alle Berechtigung haben, dieß öffentlich in einer Schrift darzuthun, aber kein Recht, den Kindern die Adminiſtration der Taufe zu verweigern, ſondern er müßte die kirchliche Ordnung ſo lange vollziehen, als ſeine Anſicht von der Taufe noch nicht in die theologiſche Wiſſenſchaft aufgenommen und aufs Praktiſche angewendet wird. In dieſer Beziehung iſt von den kirchlichen Separatiſten viel gefehlt worden, welche ihre beſonderen Meinungen, wie ſie dieſelben aus mißverſtandenen Schriftſtellen oder ſonſt aufgefaßt haben, auch ſogleich ins Leben einführen, ohne ſie einer wiſſenſchaftlichen Prüfung unterwerfen oder deren Bewährung erwarten zu wollen, z. B. wenn ſie wiedertaufen, das obrigkeitliche Amt verwerfen, den Eid weigern, Gemeinſchaft der Güter oder der Weiber einführen. Wenn ſie ſich dabei auf die Auctorität der Schrift beziehen und daher ihre Sonderbarkeiten als Gewiſſensſache anſehen, ſo täuſchen ſie ſich ſelbſt, es iſt bloß die Auctorität ihres Schriftverſtändniſſes, welche ſie ſofort für unfehlbar halten und Andern aufdringen wollen.

Doch ob man ſich gleich leicht dahin vereinigen dürfte, daß wir in allen den Fällen, wo wir einen Satz für falſch halten müſſen, nicht ſofort ihn im Praktiſchen aufgeben dürfen, wenn er nicht das Begehen einer Handlung einſchließt, die wir geradehin für ſündlich halten müſſen; ſo fragt es ſich doch nun

viertens: Wie iſt es, wenn ein durch die zeitherige Wiſſenſchaft und Auctorität veſtſtehender, von uns aber als falſch erkannter Satz uns eine Handlung auflegt, die wir nun nach unſeren veränderten Anſichten nicht für eine gleichgültige, ſondern für eine ſchlechthin unſittliche, für Sünde gegen das Gewiſſen anſehen müſſen? — Sollen wir da warten auf die oft lang ausbleibende wiſſenſchaftliche Beſtätigung, oder ſind wir verbunden, einem ſolchen Satze den Gehorſam ſofort aufzukündigen?

In der allgemeinen Sittenlehre wird dieſer Fall ſchwerlich vorkommen; dagegen kann er bei dem bürgerlichen Geſetze und dem poſitiven Glauben gar leicht eintreten. Wenn z. B. der weltliche Richter die Ueberzeugung gewinnt, daß es eine ſchwere Sünde, ja ein Verbrechen ſei, einen Menſchen wegen Glaubensirrthümern mit dem Tode oder ewigen Gefängniſſe zu beſtrafen, darf er da ein ſolches Urtheil ſprechen und vollziehen laſſen? — Oder wenn ein Chriſt ſich völlig überzeugte, daß Chriſtus nicht Gott, ſondern ein bloßer Menſch geweſen und daß es eine Verſündigung gegen Gott ſei, ihm, oder der Maria, den Heiligen die Ehre der Anbetung zu erweiſen, die Gott allein gebühre, hätte er in ſolchem Falle eine Verbindlichkeit, diejenigen Handlungen ſogleich zu unterlaſſen, durch deren Beobachtung er (nach ſeiner Meinung) gegen das erſte Gebot eine Sünde begehen würde? — Dieſe Fragen glaube ich bejahen zu müſſen. In dieſem Falle waren die Chriſten der erſten drei Jahrhunderte, wenn ſie ſich weigerten, den vom römiſchen Senat für Götter erklärten Cäſaren zu opfern, an den Götterfeſten Theil zu nehmen, vor Gericht bei den heidniſchen Göttern zu ſchwören u. dergl., weil ſie dieſe Handlungen für grobe Sünde hielten. In dieſem Falle waren die franzöſiſchen Magiſtrate, welche den Befehl, bei der Pariſer Bluthochzeit alle Proteſtanten zu ermorden, nicht vollzogen, ſondern erklärten, ſie ſeien nicht zum Henkeramte berufen. In dieſem Falle iſt der Proteſtant, wenn man ihn nöthigen will, der Monſtranz die Ehre der Anbetung zu erzeigen, die nach dem erſten Gebote nur Gott gebührt. Der Grund aber, warum man von jeher in ſolchen Fällen das ſofortige Unterlaſſen einer ſolchen Handlung gebilligt hat, liegt ganz einfach darin, daß es keine Verpflichtung gegen die Pflicht geben kann; daß Alles durch die geſellſchaftliche Auctorität veſtgeſtellte nur mit der ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Vorausſetzung veſtgeſtellt iſt, daß es kein Unrecht, keine Sünde einſchließe und daß alſo da, wo dieß doch der Fall iſt, auch die Verbindlichkeit jener Auctorität ſofort aufhört.

Endlich fünftens, da die Auctorität kein Sittengeſetz, dem bürgerlichen Geſetze und der Glaubenslehre bloß eine ſupplementariſche ſein und in Wiſſenſchaft übergehen ſoll; da ſie auch dieſer nothwendig weichen muß, weil ſie, die Auctorität, nichts Anderes iſt, als das Vertrauen der Nichtwiſſenden auf die Wiſſenſchaft der Wiſſenden: ſo entſteht nun noch die Frage: wie die Auctorität von der Freiheit oder Wiſſenſchaft verändert werde, oder woran zu erkennen ſei, daß ein Satz der Auctorität die wiſſenſchaftliche Bewährung verloren habe und alſo zur ſupplementariſchen Auctorität nicht mehr zu rechnen ſei? — Da die Wiſſenſchaften unendlich fortſchreiten können, ſo ſollte eigentlich alle zwei bis drei Menſchenalter eine Reviſion aller wiſſenſchaftlichen Auctoritäten vorgenommen werden, um zu ſehen, was ſich in dem Bewußtſein der der Wiſſenſchaft Mächtigen verändert hat und daher für die Unwiſſenſchaftlichen aufhören muß, Auctorität zu ſein. Eine ſolche Reviſion geſchieht aber nur und auch ſehr ſelten beim bürgerlichen Geſetze und wird bei dieſem vertreten durch das ſich allmählich bildende Recht der Gewohnheit und durch das ſtillſchweigende Veralten mancher Geſetze. So iſt in manchen deutſchen Ländern die harte, von der jetzigen Rechtswiſſenſchaft nicht mehr zu billigende Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V. entweder ausdrücklich oder durch den Gerichtsgebrauch modificirt. Was das Sittengeſetz betrifft, ſo iſt dasjenige, was darin wirklich ſtreitig geworden iſt und aufs Handeln übergeht, ſo beſchaffen, daß

es immer auch das bürgerliche Gesetz zugleich für sich hat und daher seine Abänderung immer auch durch bestimmte Veränderung in der Gesetzgebung bezeichnet wird. So über die Zulässigkeit der Polygamie, des Gerichtseides, die verbotenen Grade der Verwandtschaft, das Recht der Selbstvertheidigung bei Angriffen auf unser Leben und Eigenthum ꝛc.

Die Frage betrifft daher besonders die Glaubensfreiheit oder die supplementarische Auctorität in Sachen des Glaubens. Diese ist dadurch entstanden, daß zu irgend einer Zeit die Wissenschaftlichen zusammentraten und den Ausdruck dessen, was die theologische Wissenschaft ihrer Zeit überhaupt oder im Einzelen als wahr erkannt habe, in Confessionen, Synodalbeschlüssen, symbolischen Büchern, Kirchenordnungen u. s. w. aussprachen und niederlegten, welche als der Ausdruck der theologischen Wissenschaft eines gegebenen Zeitpunctes volle supplementarische Auctorität für alle Andere, welche der theologischen Wissenschaft nicht mächtig waren, haben mußten. Da nun die theologische Wissenschaft, wie alle Wissenschaften, fortschreitet, so sollte etwa nach Verfluß eines Jahrhunderts das Materielle der supplementarischen Auctorität einer Revision unterworfen und gefragt werden, ob das Bewußtsein der jetzt lebenden und der theologischen Wissenschaft Mächtigen noch dasselbe sei, das vor 100 Jahren vorhanden war; und alle die Sätze, welche nun nicht mehr als wissenschaftliche Wahrheiten sich geltend machen, sollten der früheren Auctorität entbunden, also beseitigt werden. — Wenn z. B. Luther in seinem großen Katechismus beim ersten Gebote sagt: Menschen „machten mit dem Teufel einen Bund, daß er ihnen Geld genug gebe oder zur Buhlschaft helfe, ihr Vieh bewahre, verloren Gut wieder schaffe ꝛc. als die Zauberer und Schwarzkünstler"; — oder wenn er er bei der vierten Bitte sagt: „der Teufel richte Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an, ingleichen Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften" ꝛc.; so sprach er ganz die Ansicht der theologischen Wissenschaft seiner Zeit aus und darum konnte sein Katechismus damals die Auctorität einer Lehrvorschrift bekommen. Da nun aber die spätere Wissenschaft das Irrige dieser Luther'schen Sätze völlig erwiesen hat, jene Sätze also aus dem Bewußtsein aller Wissenschaftlichen verschwunden sind, so hätten sie auch längst der äußerlichen Auctorität ganz entkleidet werden sollen. Bei denjenigen Wissenschaften freilich, wo keine Auctorität vestgestellt wird, sondern die man ihrem Schicksale überläßt, wie bei der Astronomie, Geographie, Physik ꝛc. macht sich die Sache von selbst; das Irrige wird verlassen, weil es schimpflich und vergeblich wäre, es erhalten zu wollen. Es wird keinem Astronomen nur einfallen, jetzt das Ptolomäische oder Tyche de Brahe'sche Weltsystem repristiniren zu wollen. Wo aber für die Sache der Wissenschaft eine vestgestellte Auctorität vorhanden ist, da geschieht dasselbe, wiewohl nur langsamer und die Auctorität, wenn sie nicht der Zeit gemäß verändert wird, veraltet und tritt außer Kraft, ohne gerade gesetzlich abgeschafft zu sein. Denn alles früher Vestgestellte oder Ausgesprochene, was sich nicht mehr in dem wissenschaftlichen Bewußtsein einer späteren Zeit zu rechtfertigen vermag, veraltet nothwendig, d. h. es verliert von selbst alle seine Auctorität und muß, wenn es nicht ausdrücklich abgeschafft wird, doch als ein Abgestorbenes, bloß noch in der Geschichte der Vergangenheit Lebendes angesehen werden. So bei den Protestanten eine nicht unbedeutende Reihe der symbolischen Lehrbestimmungen; so in der römischen Kirche die im Mittelalter ausgebildete Ketzertheorie, nach welcher alle vom Papste für Ketzer Erklärte des Todes schuldig und ihrer Bürgerrechte verlustig sind.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Passau, 26. Mai. Nach langwieriger Krankheit entschlief in der verflossenen Nacht gegen 11 Uhr der hochwürdigste Bischof von Passau, Karl Joseph von Riccabona auf Reichenfels.

Göttingen. Zwei der hiesigen Prediger werden uns in Kurzem verlassen. Der vor noch nicht zwei Jahren als Nachfolger des unvergeßlichen Ruperti eingetretene Superintendent und Pastor zu St. Jakobi, J. G. L. Sievers, ist nach Jeinsen im Fürstenthume Kalenberg versetzt worden. Er erhält damit seit 1828, in welchem Jahre er ins Predigtamt eintrat, die vierte Gemeinde und, wie man sagt, eine der einträglichsten Stellen des Landes. So scheint die Frage, die wir vor zwei Jahren aussprachen (A. K. Z. 1837. Nr. 130.), ob Sievers im Stande sein werde, die durch Ruperti's Ableben entstandene Lücke auszufüllen, bereits durch den Erfolg hinreichend beantwortet zu sein. Obgleich seine Predigten keineswegs allgemein getadelt werden, so sieht man doch seine Kirche zum Erstaunen leer. Das Vorurtheil war einmal gegen ihn und jedenfalls der Abstand gegen den Vorgänger in vielfacher Beziehung zu groß. Möge die Behörde in der noch nicht bekannten Wiederbesetzung der Stelle glücklicher sein. — Mit aufrichtigem Bedauern wird man den bisherigen zweiten Prediger zu St. Johannis, Wilh. Christ. Friedr. Fraatz, von Göttingen scheiden sehen, wo er eine Reihe von Jahren zuerst als Gehülfsprediger zu St. Jakobi, seit 1833 an seiner jetzigen Stelle die allgemeinste Achtung und Liebe genossen hat. Derselbe ist vom Convent des Klosters Wennigsen einstimmig zum Pastor zu Wennigsen gewählt, wo in den Jahren 1805—1820 Ruperti gestanden hat. Er wird sich dort ein gleich gesegnetes Andenken stiften, wie dieser sein väterlicher Freund, der unstreitig auf seine Ausbildung den entschiedensten Einfluß gehabt hat.

Hannover. Zu den vier Superintendenten des gemeinschaftlichen Namens Meyer, welche wir vor Kurzem (1839. Nr. 38.) als im Consistorialbezirke Hannover lebend, aufgeführt und nach ihren literarischen Leistungen näher bezeichnet haben, um Verwechselungen zu verhüten, wie sie sich in literarhistorischen Werken oft finden (auch in Zimmermann's Jahrbuch der theologischen Literatur Bd. 5.), muß jetzt noch ein fünfter gezählt werden, der bisherige Pastor der Gartengemeinde vor Hannover, J. G. F. Meyer, der zum Superintendenten zu Gifhorn ernannt ist. Es ist derselbe, der kürzlich im Th. Lit. Bl. (1838. Nr. 137.) als Herausgeber der „Mittheilungen von Predigervereinen" genannt wurde. Das einzige, soviel wir wissen, unter seinem und König's Namen davon erschienene Heft wird in Zimmermann's Jahrbuch (Bd. 2. S. 10 u. B. 3. S. 16) zu drei verschiedenen Malen aufgeführt.

Aachen, 24. Mai. Nach einem, im neuesten Stücke des Amtsblattes der hiesigen königl. Regierung enthaltenen Verzeichniß betrug die Summe der seit der letzten amtlichen Publication und besonders während des ersten Quartals 1839 von Staatswegen genehmigten kirchlichen Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen und kirchliche Anstalten im hiesigen Regierungsbezirke: 6617 Thlr. 11 Sgr. 11 Pfennig und an Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten: 1500 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 6. Juli 1839. Nr. 105.

Ueber Freiheit und Auctorität.

(Beschluß.)

Der Versuch jedoch, eine solche veraltete und in dem wissenschaftlichen Bewußtsein der Jetztwelt nicht zu rechtfertigende Theorie, kraft der früher ihr beigelegten Auctorität wieder aufs Neue geltend machen zu wollen, wie dieß der Papst jetzt gegen die Protestanten und die Neuevangelischen oder die Hengstenbergianer gegen die wissenschaftliche Theologie unserer Zeit thun, ist nach dem Bisherigen ein offenbarer Eingriff in die Glaubensfreiheit, auf der anderen Seite aber auch ein thörichtes und verderbliches Unternehmen. Denn indem sie die Auctorität, die bloß eine supplementarische sein soll, in eine absolute und aller Prüfung entzogene verwandeln und indem sie die Auctorität, die doch nur den Grund ihrer Geltung in dem wissenschaftlichen Bewußtsein des Zeitalters hatte, in welchem sie entstand, über das wissenschaftliche Bewußtsein erheben und letzteres fesseln und zwingen wollen, so zerstören sie den Grundcharakter der Glaubensfreiheit, nämlich die eigene Zustimmung zu den Glaubenssätzen. Sie handeln daher widerrechtlich und verletzen die Gewissen. Auf der anderen Seite aber ist solches Beginnen darum ein eitles und zugleich verderbliches, weil es unmöglich vollziehbar ist und nur gefährliche Störungen verursacht, ohne zum Ziele zu führen. Kein Vernünftiger wird glauben, daß bei dem dermaligen Stande der Sachen Rom die Grundsätze Gregers VII. gegen die Regenten und die Ketzertheorie Innocenz III. gegen die Protestanten werde durchführen können. Die Wissenschaft der katholischen Welt macht dieß schon unmöglich, anderer Gründe zu geschweigen. Wenn aber jetzt eine geistliche Oberbehörde die Auctorität der symbolischen Bücher für längst in der Wissenschaft veraltete Lehrsätze wieder geltend machen und von den Lehrern alles Ernstes verlangen will, sie sollten glauben und lehren, was der große Katechismus Luther's lehrt, oder aus dem Amte treten, so kann die Wirkung keine andere sein, als daß man nur Unheil stiftet. Denn wo wäre wohl die Kirchenbehörde, die jetzt öffentlich auftreten und vor aller Welt erklären wollte: „Was Luther im großen Katechismus vom Teufel sagt, ist die lauterste Wahrheit! Man kann mit dem Teufel ein Bündniß machen wegen Geld und Buhlschaft; den Hexenprocessen lag Wahrheit zu Grunde; der Teufel ist es, der Hagel, Schloßen, Viehsterben, Mißwachs ꝛc. hervorbringt! das muß alle Welt glauben und alle Lehrbücher der Physik, die anders lehren, wandeln in dickem Irrthume!“ Wenn aber keine Kirchenbehörde dieß wird erklären wollen, so ist es eben so ungerecht als widersinnig, die Lehrer verpflichten zu wollen, doch so zu lehren. Sollen diese nun heucheln? — Und wenn sie dieß thun und auf der Kanzel mit allem Eifer die Luther'sche Theorie vom Teufel vortragen und als göttliche Wahrheit verkündigen, wer wird es ihnen glauben? was werden die Gemeinden dazu sagen? was soll die ganze gebildete Welt denken, welche jene Theorie vom Teufel längst aufgegeben hat und die in unserer Zeit nur noch dem Aberglauben des gemeinsten Volkes angehört?

Hieraus dürfte sich also beurtheilen lassen, mit wie wenigem Rechte man von Seiten der Katholiken der protestantischen Kirche vorwirft, daß in ihr Glaubenswillkür herrsche, daß Jeder sich seinen Glauben selbst machen könne, daß man also nichts Gewisses, sondern lauter Meinungen habe und daß es ein großer Vorzug der römischen Kirche sei, eine absolute Auctorität zu haben, die für Jedermann den Glauben kategorisch und apodiktisch bestimme. Ebenso aber dürfte sich herausgestellt haben, wie sehr die Partei unter den Protestanten, welche eine gleiche kategorische und apodiktische Auctorität für die kirchlichen Symbole anspricht, sich einem katholischen Principe hingibt, wie so gar kein Grund zu solchem Anspruche vorhanden ist und wie dadurch nothwendig die Glaubensfreiheit, der kostbarste Gewinn der Reformation, aufgehoben und gänzlich zerstört wird.

Da es nun aber auch ebenso offenbar ist, daß alle Auctorität, sie mag Namen haben, welche sie wolle, auch die einer Offenbarung, aus der Wissenschaft (Erfahrungs- oder Vernunftwissenschaft) hervorgegangen und die Auctorität in ihrem innersten Wesen nichts Anderes ist, als der Ausdruck der Einsicht der Wissenden und das Vertrauen, das man ihren Einsichten schenkt: so ist endlich auch hiermit klar, daß es ganz vergeblich ist, irgend eine Auctorität über die Wissenschaft setzen und sie absolut machen zu wollen. Vielmehr muß jeder Versuch dieser Art unvermeidlich zur Zerstörung der Auctorität führen, da die Wissenschaft, ihr Grund, eine fortschreitende ist. Jedermann würde das Thörichte sogleich fühlen, wenn man die Auctorität des Ptolomäus in der

Digitized by Google

Astronomie, des Aristoteles in der Philosophie, des Strabo in der Geographie ꝛc. wieder herstellen und für unverletzlich und absolut-erklären wollte. Gleichwohl glaubt man, dieses in der Theologie, die doch auch eine Wissenschaft ist, bewirken zu können und versuchen zu dürfen und glaubt, es sei genug, einen Satz, der längst im Bewußtsein aller Wissenschaftlichen als Irrthum erkannt worden ist, dadurch zu voller Geltung zu bringen, daß man ihn aus absoluter Auctorität, ohne Prüfung zu verstatten, aufs Neue verkündigt. Selbst die Macht des Staates vermag dieß nicht und würde sich nur in Gefahr setzen, ihre eigene Auctorität zu zerstören. Nichts ist daher seiner innersten Natur nach übler begründet, Nichts wandelbarer, aber auch Nichts nachtheiliger, als eine Staatstheologie, d. i. eine Theologie, deren Unverletzlichkeit und Unwidersprechlichkeit der Staat zu garantiren übernimmt, indem er sie für die einzig gültige oder zulässige erklärt. Es geschieht damit, obgleich mit verändertem Gegenstande, doch wesentlich nichts Anderes, als was Nebukadnezar (nach Daniel 3, 24.) sagte: „Wie wollet ihr meinen Gott nicht ehren und das güldene Bild nicht anbeten, das ich habe setzen lassen? Wohlan, schicket euch! Sobald ihr hören werdet den Schall der Posaunen, Trommeten, Harfen, Geigen, Spalter, so fallet nieder und betet das Bild an, das ich habe machen lassen." Wo sind sie hin, die Staatstheologieen des babylonischen, medischen, persischen, jüdischen, römischen ꝛc. Reichs? — Sie sind längst unter der Macht der Wissenschaft verschwunden. Nur die freie Theologie des Einen, den sein Staat ausstieß und kreuzigte, hat allen Staatsformen genügt, sie alle überdauert und wird bleiben bis an das Ende der Tage; aber nicht als Formel der Auctorität eines Oberpriesters der Christenheit, oder als Formel aufgezwungener und durch Eide verwahrter Bekenntnißschriften, sondern als der Ausdruck der freien Wissenschaft göttlicher Wahrheit, über deren Tempel das apostolische Wort als Inschrift glänzt: „Prüfet Alles und das Gute, das Bewährte behaltet."

Mirabilia unserer Zeit,

mitgetheilt von D. Phylax.

Ein armer Schweizer evangelischer Religion kam nach X. und da hier keine protestantische Schule war, schickte derselbe seinen Sohn in die katholische, woselbst er auch den Religionsunterricht erhielt. Der Vater meinte nämlich, sein Sohn möge sich nur an Christus halten und es wäre am Ende gleichgültig, wo er in die Religionsstunde ginge. Der Knabe wurde nun ganz in den Katholicismus eingeweiht, empfing zum erstenmale in der katholischen Kirche das Nachtmahl und wurde auch mit einem Gebetbuche beschenkt, von dem wir weiterhin noch einiges bemerken wollen. Nachdem der Knabe erwachsen und von dem katholischen Orte weggekommen war, genoß er in der protestantischen Kirche das Nachtmahl und meinte, er sei doch Protestant. Referent fragt nun, wie die Gesetze diesen Vorfall beurtheilen würden?

Was das eben erwähnte Gebetbuch anbetrifft, so hat es folgenden Titel: „Meßbüchlein. Oder nützliche Weise, die heil. Messe durch Betrachtungen des Leidens und Todes Jesu Christi andächtig anzuhören. Nebst Morgen-, Abend-, Vesper-, Beicht- und Communiongebeten, Litaneien und Andachten zu den Heiligen Gottes (sic!) und einer Marianisch-wöchentlichen Befehlung. Einsiedeln 1829, gedruckt bei Joh. Jos. Eberle." Was das Büchlein für Unsinn enthält, ist entsetzlich, wir theilen davon nur einige Proben mit, um zu zeigen, wie Gottes Wort noch verunstaltet wird, als:

„Jesus! Maria! und Joseph! seien meine letzten Worte. Wenn die Tage meines Lebens sich zu Ende neigen werden, alsdann verbleib doch bei mir, o Jesu! Maria! und Joseph!" — S. 157: „Du glorwürdiger Patriarch und hochgebenedeiter Vater heiliger Benedict! ich erinnere mich der großen Würde, mit welcher dich der gütige Gott mit einem so glorreichen Ende beehren und selig zu machen gewürdigt hat, daß du deinen seligen Geist mit gen Himmel gehobenen Augen aufrecht stehend und betend, (sic!?) deinem Schöpfer aufgegeben hast" u. s. w. — Ist das nicht wahre Abgötterei?

S. 163 findet man folgende Verse:

Wer Wunder sucht und Zeichen will,
Bei Sanct Anteni findt er viel:
Der Tod, Irrthum, Aussatz, Elend,
Der böse Geist flieht g'schwind behend,
Der Kranken werden viel zur Stund,
Da sie ihn bitten, frisch und g'sund.
Verlornes Glied (sic?) verlornes Gut
Sein Fürbitt wieder bringen thut;
Denn der's begehrt jung oder alt,
Zugleich von ihm die Gnad erhalt.
Die große G'fahr und Noth vergehn,
Wo sein Lob wird ewig b'stehn.

Ist solche Poesie nicht ein Scandal für unsere Zeit und ist das arme katholische Volk nicht zu bedauern, daß ihm solche Speise dargeboten wird.

Nachtrag zu Nr. 86 — 90. der A. K. Z.

Die Berliner Kirchenzeitung hat zwar auf Hrn. Geh. R. v. W. „Erklärung und Bitte" erwiedert, aber so, daß weder Hr. v. W. wird anderer Meinung geworden sein, noch das parteilose Publicum, daß sie sich ganz unberufen und noch mehr, unziemlich und ungeschickt in die Sache gemischt und sie sehr verschlimmert habe. Welche Heuchelei und welcher Widerspruch! Da sie erst gegen die Veröffentlichung geeifert, nimmt sie jetzt die Miene an, als müsse allerdings öffentlich darüber verhandelt werden. Der gutgeschriebene Aufsatz sollte nur auch ganz wahr sein.

Schuderoff hat, wie vorher von Altenburger Kaufleuten und Bürgern, so nun auch von Altenburger Bauern, große silberne vergoldete Becher mit bedeutungsvollen Inschriften erhalten. H.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königlich Baierische Pfalz. (Berichtigung.) Bei dem Aufsatze in Nr. 193. dieser Zeitschrift vom 6. December 1838: „Einige Bemerkungen eines Geistlichen aus der baierischen Pfalz, die bei der Ständekammer in München von den geistlichen und weltlichen Synodalmitgliedern dieses Kreises im vorigen Jahre eingereichte Beschwerdeschrift betr.", steht

Digitized by Google

S. 1556 in einer Anmerkung die — obgleich der Hr. Verf. nach seinem ganzen Aufsatze nur von Hörensagen spricht, zuversichtlich und geradezu ausgesprochene Behauptung zu lesen: „Das Presbyterium in Zweibrücken hat bei der kürzlich stattgefundenen Installation ihres neuernannten Pfarrers Müller, der zugleich Dekan ist, dem Consistorialrathe D. Rust, als er es davon benachrichtigte, er werde diese Handlung vornehmen und zwar nach der von ihm im Dienste der Altkirchgläubigkeit gesammelten, von der Generalsynode aber verworfenen Agende vornehmen, mit Bestimmtheit erklärt, es gebe seine Zustimmung nicht dazu, daß ihre beiden anderen Geistlichen, welche assistirten, neben dem Installirten, wie es im Formulare vorgeschrieben ist, knieen sollten, worauf der Hr. Consistorialrath auch erwiederte, daß er solches nicht gewollt habe. Gleiche Erklärung ist von dem Presbyterium in Frankenthal, unter denselben Verhältnissen, wie in Zweibrücken, dem Hrn. Consistorialrath D. Rust gemacht worden." —

Ob diese Versicherung, was das Presbyterium in Zweibrücken betrifft, mit der Wahrheit übereinstimme, weiß ich nicht; was aber die Behauptung angeht, in Frankenthal sei unter denselben Verhältnissen dasselbe vorgekommen, so kann ich den Hrn. Verf. des Aufsatzes versichern, daß er von dem, der ihm solches gesagt hat, nicht mit der Wahrheit, sondern mit der Unwahrheit berichtet worden ist. Zwischen Hrn. Consistorialrath D. Rust und dem Presbyterium hat weder damals, noch vorher, noch nachher überhaupt eine Besprechung oder Unterredung stattgehabt. Somit hat es sich der Berichterstatter des Hrn. Verf. nur so gedacht und es hat der Hr. Verf. nicht wohl daran gethan, mit einer — hoffentlich nicht absichtlich ausgestreuten — Unwahrheit seine übrigen Behauptungen in seinem Aufsatze stützen zu wollen.

Wie wenig der Hr. Verfasser auf seinen Berichterstatter bauen dürfe, beweist auch der von ihm niedergeschriebene Satz auf S. 1555 u. 1556: „Er könne der Behauptung, die Beschwerdeschrift, welche an die Stände des Reichs gebracht worden sei, hätten die Meisten, nach eigenem Geständnisse, nicht aus voller Zustimmung unterzeichnet", unter Anderem auch darum nicht glauben, „weil bei der zu Ende 1837 gehaltenen Generalsynode, bei welcher alle von der Kirche gewählten geistlichen und weltlichen Mitglieder auf der Seite der Beschwerdeschrift gestanden, von den Dekanen selbst nur einer und von den Dekanatsverwesern nur drei auf der anderen Seite gewesen sein sollen."

Der Hr. Verf. hätte gegen diese Mittheilung seines Berichterstatters sich darum mißtrauisch sein sollen, weil in der voreilig geschehenen Bekanntmachung der Verhandlungen der Generalsynode im königl. baierischen Rheinkreise (Nr. 1. dieser Zeitschrift vom J. 1838), wo es doch dem Einsender dieser Bekanntmachung gewiß Bedürfniß gewesen wäre, auch etwaige Verhandlungen über die Beschwerdeschrift ans Tageslicht zu bringen, Nichts davon steht. Sein Berichterstatter hat ihm die Sache so dargestellt, als wenn die befragte Beschwerdeschrift ein Gegenstand, vielleicht gar ein Hauptgegenstand der Verhandlungen der Generalsynode gewesen und als ob über dieselbe abgestimmt worden wäre; wie wenn die Generalsynode einen Gerichtshof gebildet hätte, vor welchem sich die in der Beschwerdeschrift Angeklagten hätten vertheidigen müssen. Weder der Hr. Verfasser noch sein Berichterstatter wissen oder wollen wissen, was wirklich auf der Generalsyn.

ode davon vorgekommen ist; sie haben die constitutionellen Befugnisse der Generalsynode gänzlich verkannt. Hätte über die Beschwerdeschrift selbst abgestimmt werden können, wie dieß jedoch weder geschehen ist, noch auch geschehen konnte: so hätte sich gewiß herausgestellt, daß noch mehr als ein Dekan und drei Dekanatsverweser nicht auf ihrer, sondern auf der anderen Seite gestanden wären. Denn die Antwort auf die Frage in Nr. 107. dieser Zeitschrift: „Wie ist die Zahl der Unterschriften von Pfarrern und weltl. Diöcesansynodalmitgliedern zusammengebracht worden?" — ist, so wenig auch der Hr. Verf. in Nr. 193 es glauben kann und glauben will, nicht so unrichtig, als von diesem bewiesen zu werden versucht wird und er wird aus dem „Labyrinthe" in welches er gerathen ist, am sichersten und einfachsten herauskommen, wenn er, ohne darum seinen Glauben an die „Intelligenz und Charakterstärke" derer, welche unterschrieben haben, aufgeben zu müssen, nur recht ernstlich auch daran glauben will, daß sich wirklich Viele zur Unterschrift haben verleiten lassen. — In ein Zahlen- und Ziffernverhältniß will ich nun nicht eingehen; aber wenn sich der Hr. Verf. auf seine Erfahrung in besagter Angelegenheit beruft, so berufe ich mich auch auf die meinige. Ich kann ihn versichern, daß mehr als ein „Dutzend" es jetzt recht sehr bereuen, die Schrift unterschrieben zu haben, — die kleinen und unleserlichen Unterschriften bedeuten auch Etwas — ja, daß die Schrift noch circulirte, als schon mehrere Pfarrer mir offen bekannten, daß sie es sich selbst nicht verzeihen könnten, nachdem sie die ihnen mehrmals mit beweglichen, ihre Ehre angreifenden Briefen zugeschickte Schrift, mehrmals zurückgewiesen, weil sie solche sogleich für zwecklos und „roh" gehalten hätten, zuletzt doch unterschrieben zu haben. Wenn sich der Hr. Verf. die Mühe geben will, Näheres darüber zu hören, wie man dabei zu Werke gegangen, welche Ueberwindung es manchen Pfarrer gekostet habe, bis er endlich, um Ruhe vor der Zudringlichkeit zu haben, seinen Namen besetzte und auch seinen sogenannten Notabel unterschreiben ließ ꝛc.: so ist er höflichst hiermit zu zu mir eingeladen. Obgleich nun diese Pfarrer dennoch unterschrieben haben, so bin ich doch sehr weit davon entfernt, sie für „geistes- und charakterschwach" zu declariren; sie sind vielmehr recht ehrenwerthe, einsichtsvolle und rechtschaffene Männer. Dem Hrn. Verf. will ich dann auch noch von einer anderen Schrift erzählen, welche früher in einem gewissen Dekanatsbezirke zur Unterschrift herumgeschickt worden ist. Allerdings haben sich die meisten Pfarrer unterschrieben, aber wie ist es zugegangen? Wie haben sie selbst über die Schrift, deren Verfasser, deren Ton und Inhalt und über die Art und Weise ihrer Circulation beim ersten Anblicke derselben geurtheilt? Was vor, während, nach ihrer Unterzeichnung gedacht, empfunden, ausgesprochen? — Wo 100 Namensunterschriften stehen, da sind nicht immer auch 100 übereinstimmende Ansichten; es sind im Grunde oft nur die von 10 Wortführern, oft von noch viel wenigeren. —

Der Hr. Verf. hofft, „daß die Zeit nähere Aufschlüsse geben werde", damit er aus dem Labyrinthe herauskomme, in welches ihn auf der einen Seite die Behauptung in Nr. 107. und auf der anderen Seite theils seine eigene Erfahrung, theils die Unmöglichkeit für ihn, jene Behauptung zu glauben, gebracht habe. Vielleicht dankt er es mir, wenn ich ihn versichere, daß es keinen anderen Ariadnefaden gebe,

als den in Nr. 107. dieser Zeitschrift ihm gereichten. Er halte ihn nur vest und gehe von demselben geleitet weiter, so wird er herauskommen; er warte nicht auf eine spätere Zeit der Auflösung des Räthsels; er glaube nicht Alles, was er von seinem Berichterstatter hört, denn „man lügt gern auf die Leute." Ein alter und schwerer, aber auch wahrer Vorwurf! —

Es ließen sich leicht noch einige Bemerkungen über Einiges im Aufsatze des Hrn. Verf. und in früheren Aufsätzen machen, welche zu seiner Beruhigung und zur Verständigung dienen könnten; allein ich muß schließen, weil ich ja nur an einem Beispiele habe zeigen wollen, wie der Hr. Verf. mit Unwahrheiten berichtet werde und wie er darum auch die einen angeblichen Vorgang in Frankenthal betreffende Nachricht, wenn er sie nicht selbst erfunden hat — hätte aufnehmen sollen.

Wenn durch diese Berichtigung ein „Reflex" auf so manche andere Nachricht in Betreff unserer kirchlichen Angelegenheiten fallen sollte, so mögen es diejenigen verantworten, welche reden und schreiben, ehe sie die Sache recht gehört und ruhig erforscht haben.

Ich bin bereit, meinen Namen zu veröffentlichen und damit meine Aussagen auch öffentlich zu vertreten, wenn der Hr. Verf. vorher das Gleiche gethan haben wird. Daß der Aufsatz in Nr. 107. nicht mir angehöre, wird mir die verehrliche Redaction der A. K. Z. bezeugen.

Uebrigens möchte es an der Zeit sein, gemeinsam nach dem Einen zu streben, was Noth thut, nämlich nach evangelischer Belebung und Förderung. Wohin soll es führen, wenn wir unter einander den Frieden hassen? Werden wir das Reich Christi bauen helfen, wenn wir alle besseren Bestrebungen gehässig deuten? 11. 13. 5. 4.

Göttingen. Das kürzlich mitgetheilte Verzeichniß der theologischen Vorlesungen auf hiesiger Universität muß durch die Vorlesungen ergänzt werden, welche der von Bonn berufene ordentliche Professor Redepenning angekündigt hat; nämlich: Kirchengeschichte, erster Theil (sonst Rettberg); Jesaias (sonst Ewald) und eine öffentliche Vorlesung über die rechte Sprache in Predigten (in der lateinischen Ankündigung heißt es: de optimo dicendi genere quo in concionibus sacris uti par sit). Außerdem ist ihm gemeinschaftlich mit Prof. Liebner die Leitung des homiletische Seminars (sonst Pott) übertragen worden. Als Universitätsprediger soll er zugleich alle vier Wochen in der Universitätskirche predigen (sonst Ruperti), womit er am Sonntage Exaudi den Anfang gemacht hat. Möge er im Stande sein, nach so verschiedenen Seiten hin dem dringend fühlbaren Bedürfnisse zu genügen! — Der außerordentliche Professor und zweite Universitätsprediger Liebner ist kürzlich von der theologischen Facultät, die jetzt nur aus zwei Mitgliedern, den Consistorialräthen Lücke und Gieseler, besteht, zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Frankfurt, a. M. Der hiesige Cand. d. Theol. Leonhard Kalb ist von dem Grafen von Schönburg-Wechselburg zum Pfarrer zu Wechselburg erwählt worden und hat nach bestandener Prüfung bei dem Oberconsistorium zu Dresden und darauf erfolgter landesherrlicher Bestätigung bereits seine Stelle angetreten. Im Jahre 1835 wurde demselben von der theologischen Facultät zu Göttingen nebst zwei Anderen der Predigtpreis zuerkannt (s. A. K. Z. 1835. Nr. 117.); und von seiner Fortbildung als Prediger legt die von ihm im Druck erschienene Sammlung seiner Predigten (Frankfurt a. M. 1838) ein rühmliches Zeugniß ab. Da er sich außerdem durch sein reges Streben nach wissenschaftlicher Gediegenheit, sowie durch seinen warmen Eifer für alles Gute und Große und Schöne in hohem Grade die Achtung und Liebe Aller erworben hat, die ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, so darf man gewiß mit vollem Rechte hoffen, daß seine Wirksamkeit in dem neuen Berufskreise eine höchst wohlthätige und gesegnete sein werde.

Stuttgart, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beschwerte sich Frhr. v. Hornstein darüber, daß nur dasjenige von der Censur gestrichen werde, was gegen die Regierung geschrieben werde. Wenn man aber sehe und höre, was gegen den Katholicismus geschrieben werde, stehen Einem die Haare zu Berg. Würde in einer anderen Richtung so geschrieben werden, so würden die Federn aller Censoren leer werden. Der Hr. Redner beschwert sich über die auch im Schwäbischen Merkur vorkommenden Artikel gegen den Katholicismus und berührt insbesondere eine Schrift, welche in Stuttgart noch nicht lange unter dem Schutze der Censur erschienen, eine Schrift, welche ein Scandal für jeden Katholiken sei. — Minister Graf v. Beroldingen erwiedert, er müsse sich gegen Vorwürfe der Parteilichkeit verwahren, der Hr. Redner werde nicht im Stande sein, nachzuweisen, daß ein Artikel im entgegengesetzten Sinne von der Censur gestrichen worden sei, der in einem anständigen Tone abgefaßt gewesen. Der Hr. Bischof bestätigt aus dreißigjähriger Erfahrung, daß die Katholiken und Protestanten in Würtemberg in christlicher Einigkeit neben einander leben und daß die Katholiken keinen Grund haben, sich über Parteilichkeit zu beklagen. v. Zwerarn (Katholik) bestätigt diese Versicherung; was der Hr. Landesbischof geäußert habe, sei unzweifelhaft die Ansicht der Mehrheit der Katholiken in Würtemberg; es sei anerkannt, daß die Katholiken keinen Anlaß haben, sich über die Regierung wegen Beeinträchtigung zu beschweren. (Schw. M.)

Aus dem badischen Oberrheinkreise, 27. Jun. Die feierliche Einweihung der neuen Kirche von Freiburg im Breisgau, erbaut für die dortige ziemlich zahlreich gewordene evangelisch-protestantische Gemeinde, hat gestern unter dem Zustrom einer großen Volksmenge stattgehabt. Der Festzug nach dem neuen Tempel bewegte sich über den Münsterplatz durch die Kaiserstraße. Prälat Hüffell von Karlsruhe nahm die Weihe vor, hierzu beauftragt vom hohen Ministerium des Innern. Als landesherrlicher Commissär war Regierungsdirector v. Reck zugegen. Die Feier war eine sehr ergreifende, sinnig angeordnete und machte auf die Gemüther einen tiefen, nachhaltigen Eindruck. (Karlsr. Ztg.)

Zürich, 28. Juni. Am Schlusse seiner Sitzung, am 27. Juni, nachdem über Kirchen- und Schulwesen ꝛc. Beschlüsse gefaßt worden, beschloß der gr. Rath einmüthig: „Der unterm 19. März d. J. für Aufhebung der Hochschule gestellten Motion wird keine weitere Folge gegeben." Die Discussion war kurz und so günstig für die Hochschule, daß in Folge derselben ein Antrag, der das Schicksal der Hochschule in neue umfassendere Schulrevisionen verwickeln wollte und ein anderer, der, in der besten Meinung einer eidgenössischen Hochschule rufend, auf die schon bestehende den Schein einer bedingten Existenz geworfen hätte, beide freiwillig zurückgezogen wurden. Und in der Freude über seinen Beschluß setzte der große Rath an die Stelle des von der Commission vorgeschlagenen Paragraphen der Ersparnisse, welcher der wieder freigelassenen Hochschule noch einen neidischen Blick nachzusenden schien, auf Antrag des D. Keller mit großer Mehrheit den folgenden: „Der Regierungsrath ist beauftragt, die Maßregeln zu berathen, wodurch der Hochschule diejenige Festigkeit gegeben werden kann, die eine unerläßliche Bedingung ihres Gedeihens ist." — Präs. Furrer entließ die Versammlung mit dem freudigen Zeugnisse, daß sie die Streitfragen der neuesten Zeit für einmal geschlichtet, sich dabei als einziger Repräsentant des Volkes benommen habe, nicht aus Mangel an kirchlichem Sinne, indem sie denselben in einer anderen Berathung bewiesen; daß sie endlich ihrem Werke durch den Beschluß über die Hochschule die Krone aufgesetzt habe. (Schw. Bl.)

Berlin, 5. Jun. Wie man jetzt mit Bestimmtheit erfährt, hat Se. Maj. der König die Bischofswahl, welche kürzlich in Trier stattgefunden, nicht genehmigt. Das Capitel hatte seine Wahl keineswegs den bestehenden Vorschriften gemäß getroffen. Denn diese soll, wie es ausdrücklich in der päpstl. Instruction heißt, welche im Verfolg der Bulle De salute animarum an die Capitel erlassen wurde, jedesmal einen Mann treffen, der dem König angenehm ist. (Hann. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 6. Juli 1839. Nr. 106.

Ueber Predigerconferenzen.

Einleitendes Vorwort.

In dem Capitel F. in B. wurden die einzelen Geistlichen von dem königl. Dekanate aufgefordert, ihr Gutachten über Predigerconferenzen abzugeben, da es die Absicht der höchsten Kirchenbehörde sei, dieselben in allen Dekanaten ins Leben zu rufen. Der Verfasser des nachstehenden Gutachtens glaubte es für eine unabweisliche Pflicht halten zu müssen, seine über Predigerconferenzen gewonnene An- und Einsicht ausführlicher darzustellen. Wenn er diese Darstellung nun der Oeffentlichkeit übergibt, so wurde er zu diesem Schritte bewogen nicht durch den eiteln und thörichten Wahn, als habe er in derselben etwas ganz Besonderes geleistet, sondern durch den Wunsch, daß sich auch andere gewichtigere Stimmen darüber auszusprechen und vernehmen zu lassen veranlaßt werden möchten, damit jenes Institut auf eine ersprießliche und erfolgreiche Weise ins Leben trete. Wenn er zur zweckmäßigen Realisirung erwähnten Vorhabens nur einiges Wenige durch sein abgegebenes und veröffentlichtes Gutachten beigetragen zu haben sich sagen dürfte, so wäre seine Absicht erreicht und seine Bemühung hinreichend belohnt. Möchten daher sämmtliche Herren Amtsbrüder unseres gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes das Gutachten selbst in Liebe und Nachsicht aufnehmen, in sorgfältige Erwägung ziehen und zur gedeihlichen Verwirklichung und Erhaltung des empfohlenen Instituts, Jeder an seinem Theile, eifrig beitragen. Die Form des Gutachtens, in der es einmal abgegeben war, mußte unverändert bleiben, wenn dasselbe baldigst, wie das Verhältniß der Sache es wünschenswerth machte, an das Licht treten sollte, da dem Verfasser desselben bei den übrigen vielen Berufsgeschäften sobald keine Zeit zur Ueber- oder Umarbeitung geworden sein dürfte. Also auch von dieser Seite wird um nachsichtsvolle Aufnahme gebeten.

Wenn Predigerconferenzen, wie es in dem dekanatlichen Schreiben vom 12. Januar präs. den 26. ejusd. m. h. a. heißt, in allen Dekanats-Bezirken in das Leben treten sollen, so erscheint die wirkliche Bildung und Einführung nicht mehr von dem Wunsche der einzelen Capitelsgeistlichen abhängig; soll aber vorher die Ansicht der einzelen Pfarrer, ehe man dieselben ins Leben ruft, vernommen werden, so ist es dann um so mehr Pflicht jedes einzelen Befragten, daß er sich über die Einführung und Bildung derselben ohne allen Rückhalt ausspreche. Der ehrerbietig Unterzeichnete wird daher in dem Nachstehenden die Ansicht, welche er über Predigerconferenzen überhaupt gewonnen hat, in kurzen und gedrängten Umrissen darstellen, ohne befürchten zu müssen, daß er durch seine rückhaltslose Darstellung sich Mißfallen zuziehe: es gilt ja eine höchst wichtige Sache und Angelegenheit der gesammten protestantischen Geistlichkeit B., deren zweckmäßige Realisirung ebenso heilsame, als die ungeeignete Ein- und Durchführung nachtheilige Folgen nach sich ziehen muß.

Da nun wohl angenommen werden darf, daß es nicht in der Absicht der Kirchenbehörden liegen könne, den untergebenen Geistlichen die wenige Zeit, welche ihnen von den übrigen Berufsarbeiten frei bleibt und von ihnen zu den Specialstudien und zur Weiterförderung in der Wissenschaft verwendet werden kann, ohne tiefer liegende Ursachen völlig zu nehmen, so liegt die Vermuthung ganz nahe, daß sich wichtige Gründe vorfinden, welche zur Einführung der Predigerconferenzen hinreichende Veranlassung geben. Höchst wünschenswerth wäre es daher gewesen, diese Gründe zu vernehmen, um daraus erschließen zu können, ob sich eben dieselben auch hier vorfinden und zur Einführung der Predigerconferenzen auffordern.

Jedenfalls ist mit dem Vorhaben, solche ins Leben zu rufen, deutlich zu erkennen gegeben, daß man in der Stellung und in der Wirksamkeit der Pfarrer ebenso, wie in ihrer wissenschaftlichen Fortbildung Mängel und Bedürfnisse wahrgenommen habe, die abzustellen und zu befriedigen die bisherige Anordnung der Synodal-Aufgaben und praktischen Predigerarbeiten unzureichend war, und die nun auf anderem Wege die nöthige Abhülfe und Befriedigung finden sollen.

Vor Allem scheint daher erst ausgemittelt und festgestellt werden zu müssen, was Predigerconferenzen überhaupt, wenn sie von dem rechten Geiste hervorgerufen, geleitet und erhalten werden, unter den Mitgliedern zu wirken im Stande seien; denn dann wird sich als Schlußfolge von selbst ergeben, ob deren Einführung nicht nur als wünschenswerth und heilsam, sondern als nothwendig hingestellt, oder wenn nicht als nachtheilig und belästigend, doch als überflüssig und zeitraubend abgewehrt werden müsse.

Digitized by Google

Hier muß nun oben an gestellt werden, daß der Mensch als animal sociale zu dem, was er werden kann und soll, nur in der Gemeinschaft mit seines Gleichen gelangt, und auf der Stufe der Ausbildung, zu der er sich hinaufgearbeitet hat, nur im Verkehre mit gleich oder höher Gebildeten erhält. Je isolirter daher der Pfarrer steht, je weniger er in Berührung mit Gebildeten oder seines Gleichen kommt, desto eher und leichter wird er in seiner Bildung sinken und verbauern, wenn er sich auch gerade nicht besonders viel mit dem Landbaue ꝛc. abgibt. Diesem Verbauern, diesem Herabsinken in der erworbenen Bildung kann allerdings durch Predigerconferenzen rechter Art auf eine höchst zweckmäßige und wohlthätige Weise vorgebeugt werden. Schon aus diesem Einen Grunde erscheinen sie, weil als höchst heilsam, darum auch als wünschenswerth.

Allein Predigerconferenzen, von dem rechten Geiste constituirt und durchdrungen, leisten noch viel mehr.

Wohl mag es sein, daß derjenige Geistliche, welcher einmal die wahrhaft inneren Bedürfnisse einer gründlichen und gediegenen Bildung, die nicht in wenigen Jahren erreicht und abgethan ist, lebendig gefühlt und erkannt hat, unermüdlich danach ringt und alle freie Zeit, die er ohne irgend eine Vernachlässigung seines Berufes erübrigen kann, dem ernsten und einsamen Studium widmet; wohl mag es sein, daß er durch ein solch anhaltendes Studium nicht nur sich auf der einmal erlangten Stufe der Bildung erhält, sondern sogar zu immer höheren sich hinanarbeitet; dennoch ist und bleibt er immer der Gefahr ausgestellt, in Beschränktheit und Einseitigkeit zu gerathen, in seiner Bildung eckig und unbeholfen zu werden und jeden anderen Standpunct außer dem seinigen mit Wegwerfung zu behandeln.

In Predigerconferenzen nun, in denen ein jeder Gedanke, der, obgleich in dem innigsten und engsten Verbande mit dem ganzen Systeme des Wissens, wie ein jeder Planet mit der Sonne und wiederum das Sonnensystem mit dem ganzen Weltall, stehend, als eine abgerundete Welt für sich bildend angesehen werden muß, in mündlicher und anregender Discussion von allen, oder doch von mehreren Seiten behandelt und betrachtet wird, ist jedem Pfarrer, dessen Bildung nicht bereits in Krystallisation übergegangen ist, sondern der vielmehr das Verlangen in sich trägt, jeden Gedanken nach allen Seiten hin zu erforschen und zu fassen, der bereit und geneigt ist, unrichtig Verstandenes, irrig Aufgefaßtes, einseitig Genommenes aufzugeben und auch eine andere, sei es auch gerade die entgegengesetzteste, Ansicht gelten zu lassen, wenn sie sich auf triftige und gewichtige Gründe stützt und ihre Geltung nachweisen und bewähren kann, die schönste und erfreulichste Gelegenheit gegeben, alles Einseitige und Eckige abzustreifen und sich in Anderer Ansichten finden zu lernen. Die Unbeholfenheit mancher Landpfarrer und ihr oft ungeschliffenes und rohes Wesen, welches dann grell an den Tag tritt, wenn sie mit allseitiger Gebildeten in wissenschaftlichen mündlichen Verkehr kommen, und welches sogar sprüchwörtlich geworden ist, wird durch die Wirksamkeit und Erfolge der Predigerconferenzen, wenn sie anders sind, wie sie sein sollen, nach und nach bedeutend gemindert werden. Auch von dieser Seite erscheinen sie höchst heilsam und wünschenswerth und empfiehlt sich ihre Einführung.

Die Predigerconferenzen bieten aber noch viele andere Seiten dar, von denen ihre Wirksamkeit und Erfolge unberechenbar sein können. Nur einige wenige, jedoch, wie man glaubt, die wichtigsten, sollen hier noch besonders erwähnt werden.

Der todte gedruckte und geschriebene Buchstabe wirkt nie so gewaltig auf Gemüth und Geist, als das lebendige Wort. Darum erlangen wir durch mündliche Besprechung leichter eine klare und tiefe Einsicht, als durch das einsame Studium der tüchtigsten Schriften; weil im mündlichen Verkehre das Gemüth belebter und reger, der Geist gespannter und offener ist, ohne ermüdet und schlaff zu werden; und weil oft ein Wort, ein einziger Gedanke, die in einem besonderen Augenblicke der Klarheit des Geistes von Diesem oder Jenem ausgesprochen werden, Klarheit und Licht in die schwierigsten und verwickeltsten, zur Verhandlung gekommenen Gegenstände bringt, und eine sichere Einsicht und veste Fassung gewährt, zu welcher der Einzele vielleicht nie bei dem angestrengtesten Nachdenken und Studium gekommen sein würde. Wie viel der einzele Mensch ohne alle weitere Rücksicht auf den Grad seiner Bildung solchen lichten und glücklichen Augenblicken in dem mündlichen und lebendigen Verkehre mit seines Gleichen oder höher Gebildeten in der Förderung seiner Kenntnisse und seines Wissens verdankt: wer vermag das zu bestimmen? Der aber, welcher jemals in einem längeren mündlichen geistigen Verkehre mit seines Gleichen oder höher Gebildeten zu stehen das Glück hatte, wird ohne Zögern das Bekenntniß ablegen, daß er dadurch, wenn nicht das Meiste, doch sehr Viel in seiner Bildung gewonnen habe. Der ganze Werth der Universitäten möchte hauptsächlich in diesen mündlichen Verkehr der verschiedensten Geister zu setzen sein. Gott sprach: es werde Licht und es ward Licht. Der lebendige, mündlich vorgetragene Gedanke übt eine schöpferische Macht. Man nehme den Menschen das lebendige mundliche Wort und verbiete ihnen allen socialen Verkehr, und denke sich die ganze Welt als eine große Bibliothek der tiefsten und geistreichsten Werke, sie werden, wenn sie sich wie Holzwürmer von einem Pol bis zum anderen hindurchgenagt und Alles in den großen Geistesmagen aufgenommen haben, dennoch stupid, dumpf und dumm bleiben und an Indigestion sterben; denn zum geistigen Verdauungsprocesse gehört nothwendig mündlicher Verkehr, wie zum physischen Leben die sauerstoffgetränkte Atmosphäre.

Ferner trifft es sich sehr oft, daß einzele Mitglieder der Capitelsgeistlichkeit von Berufsarbeiten so sehr überladen sind, daß sie in einer Reihe von Wochen nicht dazu kommen, bei dem besten Willen und dem heißesten Verlangen nicht dazu kommen können, eine größere Schrift nur anzusehen und zu durchlaufen, viel weniger im eigentlichen Sinne zu studiren. Unter solchem Gedränge von oft abstumpfenden Arbeiten und Anstrengungen lauft der Einzele, steht er isolirt und einsam, Gefahr, alle Lust zum Studiren zu verlieren, da er, wenn auch mit tiefem Schmerze, wahrnimmt, daß er doch bei so abgerissenem und lange unterbrochenem Studium es zu nichts Erklecklichem bringen werde und könne. Bringen solche aber nur einen einzigen Nachmittag in dem lebendigen Verkehre auch nur als stumme oder äußerlich passive Theilnehmer unter ihren Amtsgenossen zu, von denen allen doch nicht wohl angenommen werden kann, daß sie zu gleicher Zeit mit Geschäften so überladen wären, daß sie nicht Stunden und Tage dem Nachdenken und Studium hätten zuwenden können, so werden sie im mündlichen Gespräche das gewinnen, was ihnen am eigenen Studium entgangen ist. Predigerconferenzen,

Digitized by Google

von dem rechten Geiſte beſeelt, können dem einzelen Geiſtlichen das eigene Studium, zu dem er nicht hat kommen können, theilweiſe und temporär erſetzen und für das Entbehren desſelben einigermaßen ſchadlos halten.

Sodann laſſen die Predigerconferenzen, im rechten Geiſte eingerichtet und abgehalten, die Luſt und Liebe zur wiſſenſchaftlichen Weiterbildung in den Mitgliedern, in denen ſie einmal erwacht war, nie völlig erſterben, weil ſie immer aufs Neue Anregung und Ermunterung gewähren; in denen aber, in welchen nie eine ſolche vorhanden war, vermögen ſie, ſind ſie anders für eine höhere Bildung und wiſſenſchaftliche Beſtrebung nicht ganz unempfänglich, was ja doch nicht wohl angenommen werden kann, ein Verlangen und Beſtreben nach umfaſſender Kenntniß und gründlicher Einſicht zu wecken, und können Mittel und Wege zur geeigneten Befriedigung andeuten. Zugleich können ſie aber auch den, der vermeint, recht Viel zu wiſſen, ſeines eiteln Dünkels entkleiden und zu dem beſchämenden und demüthigenden Bewußtſein bringen, daß er Vieles noch gar nicht, Vieles noch oberflächlich, Vieles nur ganz einſeitig und höchſt dürftig wiſſe.

Darum werden ſie weiter den redlich Strebenden ermuntern, in ſeinen wiſſenſchaftlichen Bemühungen fortzufahren; denn gerade darin, daß er ſeinen Amtsgenoſſen, von denen er nimmt, auch etwas mittheilen kann von den geiſtigen Gaben und Gütern, die ihm verliehen ſind oder die er ſich durch ernſtliches Studium erworben hat, findet er das ſtärkſte Motiv, ſeine Studien unermüdet fortzuſetzen und ſich auch mit den Disciplinen ſeiner Wiſſenſchaft, die er mehr bei Seite hat liegen laſſen oder nur obenhin berührte, mehr als bisher zu beſchäfftigen und näher und tiefer in dieſelben einzugehen. Auf dieſe Weiſe können Predigerconferenzen nicht nur die mannichfachſte Gelegenheit bieten, ſich Allſeitigkeit des Urtheils in dieſem oder jenem Fache zu erwerben und ſich eine umfangsreichere Bildung anzueignen, Vortheile, die allein ſchon Grund und Veranlaſſung geben müſſen, dieſelben zu conſtituiren, ſondern auch der ſtärkſte Sporn und der ermunterndſte und belebendſte Antrieb werden, in dem wiſſenſchaftlichen Gebiete immer größere und ſichere Herrſchaft zu gewinnen. Von dieſer Seite ſtellen ſich alſo Predigerconferenzen dar als das vortrefflichſte und mächtigſte Belebungsprincip eines gründlichen und tiefen wiſſenſchaftlichen Strebens unter den Geiſtlichen eines Capitels.

Sieht man aber auch von allen eben angeführten Gründen völlig ab, ſo bieten ſich dennoch außer denſelben noch andere dar, die gewichtig genug ſind, daß ſie zur Einführung der Predigerconferenzen Veranlaſſung geben müſſen.

Der einzele Menſch, alſo noch vielmehr der einzele Geiſtliche, fühlt ſich nur dann ſtark, gehoben und belebt und zugleich ermuthigt, den größeren Schwierigkeiten und Hinderniſſen furchtlos entgegenzutreten und bei öfterem Mißlingen das einmal geſteckte Ziel im Auge zu behalten und zu verfolgen, wenn er zu dem Bewußtſein gebracht iſt und ſtäts darin erhalten wird, daß er ein Glied einer größeren Corporation und Gemeinſchaft iſt, die von einem gleichen Streben belebt, von demſelben Geiſte durchdrungen iſt. Wie nun aus dem Geſammtorganismus Leben und Kraft in alle Theile des Körpers, auch in die entfernteſten, ausſtrömt, ebenſo aus einer geiſtigen Lebensgemeinſchaft in alle Glieder. Predigerconferenzen nun, von dem rechten Geiſte belebt, müſſen jedes geiſtige Mitglied eines Capitels zu dieſem Bewußtſein erheben

und darin erhalten, daß es mit dem großen Organismus der Kirche und der Geiſtlichkeit unſeres Vaterlandes in dem innigſten Verbande ſtehe. In dieſem Bewußtſein muß es ſich gekräftigt und geſtärkt, erhoben und ermuthigt fühlen, allen Mühen, Hinderniſſen und Beſchwerlichkeiten ſeines Berufes unverzagt entgegen zu treten, ſeinen läſtigſten Pflichten freudig nachzukommen, dem vorgeſteckten Ziele ſeines wichtigen Berufes unermüdet nachzuringen. Auch auf die äußere Berufswirkſamkeit der einzelen Geiſtlichen müßten Predigerconferenzen rechter Art einen großen Erfolg zeigen und bewähren.

Nur nebenbei gleichſam ſoll endlich noch bemerkt werden, daß in Predigerconferenzen die ſchwierigſten Caſualien, die ſchon eingetreten ſind oder je eintreten können, zur Sprache zu bringen und darüber Belehrung ſich zu erholen, die paſſendſte und angenehmſte Gelegenheit ſich vorfindet. Die verſchiedenen Anſichten und Beurtheilungen darüber zu vernehmen, muß für jeden Capitularen von dem höchſten und anziehendſten Intereſſe ſein, namentlich würden Vicare, Pfarrverweſer und jüngere Geiſtliche ſich mannichfache Belehrung in den Predigerconferenzen erholen können, und mit den ſchwierigſten Fällen, die jemals ihnen aufſtoßen, bekannt werden und bei dem wirklichen Eintreten, ohne in peinliche Verlegenheit zu gerathen, ſich zu helfen geſchickt ſein.

Sodann haben in unſeren Tagen die einzelen Disciplinen der theologiſchen Wiſſenſchaft einen ſolchen Umfang und eine ſo ſtarke Ausdehnung gewonnen, daß es dem einzelen Geiſtlichen, ſei er auch von herkuliſcher Geiſteskraft und ein Simſon, der mit einem Eſelskinnbacken tauſend Philiſter erſchlägt, nicht mehr möglich iſt, bei gewiſſenhafter Erfüllung ſeiner vielen Berufspflichten ſich mit den wichtigſten und bedeutendſten Werken, welche in den einzelen Fächern erſcheinen, näher bekannt und vertraut zu machen. Und doch thut es in unſerer Zeit, in der Bildung der mannichfachſten Art ſelbſt in die niederen Hütten ſich verbreitet und die höheren Stände ſich theilweiſe auch mit bedeutenden Werken der theologiſchen Wiſſenſchaft in Berührung bringen und ſich davon Kenntniß zu verſchaffen ſuchen, mehr als je noth, daß ſich der Geiſtliche in theologiſcher Hinſicht nicht einer Ueberlegenheit durch ſeine amtliche Stellung allein anmaße, ſondern durch Kenntniß und Bildung eine geiſtige Herrſchaft gewinne und behaupte. Die Möglichkeit nun, ſich einen Ueberblick über die theologiſche Geſammtliteratur der Gegenwart zu verſchaffen und bleibend zu erhalten, iſt in den Predigerconferenzen gegeben, in denen die einzelen Mitglieder, von denen das eine ſich mit dieſer, das andere ſich mit jener Disciplin vorzugsweiſe und hauptſächlich beſchäfftigt und deßhalb von jedem Hauptwerke, das in ſeiner mit Vorliebe gewählten Specialwiſſenſchaft erſcheint, ſich nähere Kenntniß und Vertrautheit zu erwerben ſucht, ſich gegenſeitig mittheilen, was ſie als eine tüchtige und bedeutungsvolle Erſcheinung auf dem Gebiete der theologiſchen Literatur haben kennen lernen. Zugleich würde den einzelen Capitelsgeiſtlichen, die auf ihre Studien Zeit und Geld zu verwenden keine Entſagung und Opfer ſcheuen, Zeit und Geld durch jene Conferenzen erſpart, indem nicht Jeder, der einſam und ohne mündlichen Geiſtesverkehr leben muß, weil ihm eine paſſende Gelegenheit zur gemeinſchaftlichen Vereinigung und mündlichen Beſprechung mit ſeines Gleichen nicht gegeben iſt, alle Schriften ſeines Specialſtudiums ſelbſt durchgehen müßte, um die gediegenen herauszufinden und ſich anzuſchaffen, oder, den Beurtheilungen der nicht ſelten gedunge-

nen Recensenten trauend, die als bedeutsam und wichtig gerühmten Bücher anzukaufen verleitet würde, die er nach vorgenommener Durcharbeitung als bedeutungslos und unwichtig hinzustellen genöthigt ist. Auf die Mittheilungen und Urtheile seiner Amtsgenossen, die er ja genau kennt, kann er sich aber mit aller Sicherheit verlassen. Nur der ein geistiger Filz oder ein nach dünkelhafter Ueberlegenheit eifersüchtig strebender Thor, somit der verächtlichste Egeist ist, kann mit seinem Urtheile und seinen Mittheilungen an sich halten; wer aber mit seinen Amtsgenossen in einen brüderlichen Geistesverkehr und Freundschaftsbund zu treten das innigste Verlangen trägt, wird seine Errungenschaft besitzen, als besäße er sie nicht: er wird sie als ein Gemeingut Aller betrachten.

Der Unterzeichnete ist von dem irrigen Wahne weit entfernt, daß Predigerconferenzen überhaupt, mögen sie eingerichtet sein, wie sie wollen, die oben angegebenen Erfolge hervorbringen müßten, oder daß sich die Früchte derselben, wenn sie auch noch so zweckmäßig eingerichtet, von dem beßten Geiste durchdrungen und geleitet sind, gleich Anfangs erzeugen und an den Tag geben werden; vielmehr ist er davon überzeugt, daß das Heil und Wohl, weder der Kirche noch der einzelen Geistlichen, von den Predigerconferenzen nicht abhänge, daß sie aber wohl zur Förderung derselben beizutragen im Stande seien, wenn ihre Einführung und Abhaltung aus und in dem rechten Geiste vor sich gehen; denn von diesem Geiste allein hangt Alles ab. Dieser Geist muß der Geist der Wahrheit sein, der allein in alle Wahrheit und somit in alle Wissenschaft leitet, zur rechten Erkenntniß und einigen Bruderliebe führt, Eintracht und Einigkeit erzeugt, mit Muth und Kraft ausrüstet, zu einem neidlosen gemeinschaftlichen Zusammenwirken verbindet und anfeuert; der in stiller und geräuschloser Verborgenheit die edelsten und bleibendsten Früchte hervorbringt; der sich freut, wenn die jüngeren Amtsgenossen an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zunehmen, wenn die Kraft und Wirksamkeit der älteren abnimmt, und der die älteren und erfahreneren mit der Selbstverläugnung verklärt, daß sie die jüngeren auf ihre Schultern nehmen, es ist der Geist, der παράκλητος, der von Vater und Sohn ausgeht und zu beiden zurückführt.

Allein dieser Geist erscheint nicht, wenn man eine papierne Citation an ihn ergehen läßt, Rescripte können ihn nicht aus ersterbenen Herzen, wie etwa der Stahl den Funken aus dem Kiesel, hervorlocken und zu einer belebenden und läuternden Flamme anfachen.

Daher müßte es als ganz verfehlt betrachtet werden, wenn man glauben wollte, daß Predigerconferenzen, auf dem Wege des Gesetzes und Zwanges hervorgerufen, nur einigen heilsamen Erfolg haben werden. Auf solche Weise ins Dasein gebracht, müßten sie selbst den Besseren als ein disciplinarisches Institut erscheinen, was sie nur aufs Neue belästigen und ihnen die wenige freie Zeit, die sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch ihrer wissenschaftlichen Fortbildung widmen können, völlig rauben wollte; denn es würde dann nicht fehlen, daß man die Einrichtung und Abhaltung auch in eine veste und bleibende Form zu bringen beabsichtigte. Die Resultate, welche dieselben erzielen sollen, würde man in den papiernen Protocollen und in den zur Ostentation gefertigten und herausgegebenen Conferenzarbeiten suchen. Auf diese Weise würden den papiernen Götzen unserer Tage, diesem Lumpaci, dem caput mortuum, das in den Registraturen eingesargt und mit mannichfachen Aufschriften bezeichnet ruht, und wie der unheimliche Geist in Göthe's Faust zur ungeheuern Größe anschwillt, sich aufbläht, breit macht und die Welt zu erdrücken droht, und aus dessen Kerne am Ende doch Nichts, als ein armer Scholasticus, eine verholzte und vertrocknete Seele herausspringt, nur neue, lebendige Opfer, Kinder, Nachkömmlinge kräftigen Lebens und regsamer Thätigkeit dem gräulichen Kletze Moloch dargebracht und der zarte Keim echt wissenschaftlichen Strebens und stiller Wirksamkeit völlig zerstört.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 22. Mai. Die ältere hiesige Zeitung bemerkt über das hier stattgehabte Reformationsfest, daß dasselbe nicht weniger fromm und begeistert gefeiert worden sei, als von unseren Vätern an dem ersten und dem zweiten Jubelfeste der segensreichen Umbildung unserer kirchlichen Zustände; aber gewiß mit größerer Freudigkeit, Eintracht und Liebe, als vor zweihundert Jahren, wo das Unglück der Zeit, und vor hundert Jahren, wo die gereizte Stimmung der Gemüther Schmerz, Trauer und Bitterkeit in die Freude der Herzen mischte. Die Eintracht unter den verschiedenen Religionsbekennern, in gegenseitiger Achtung und Liebe, leuchtete aus dem ganzen Charakter des Jubelfestes unserer Kirche und unseres Volkes hervor. Die reformirte Kirche Leipzigs folgte der Einladung des Festcomités und schloß sich brüderlich zu gleicher Theilnahme an; wir sahen mehrere unserer katholischen Mitbürger in dem Festzuge und an der Festtafel; Katholiken schmückten und erleuchteten ihre Häuser und Gärten, aus Achtung für das, was ihren durch so viele Bande der Freundschaft und des Gemeingeistes mit ihnen verbrüderten Mitbürgern das Heiligste ist: das freie Bekenntniß des evangelischen Glaubens, — und für das, was ihnen selbst wie uns Allen das Höchste im Bürgerthume ist: Wohlwollen, Vertrauen und Liebe unter und gegen einander. Wie konnte dieß aber auch anders sein? Wir besitzen einen König, der für Alle, ohne Unterschied, die Grundeinheit in Kirche und Staat, nicht allein durch das gute Recht, als Bischof seines protestantischen Landes (in den sichtbaren oder zeitlichen Verhältnissen und Zuständen der Kirche), sondern auch durch die altfürstliche Treue seines Herzens schirmt und bewahrt. Wir besitzen eine Verfassung, die Alle, ohne Unterschied, mit Ihm, und Ihn mit uns unauflöslich im religiösen und bürgerlichen Gemeinsinne verbindet. So verband sich die Jubelfreude und das Gebet der evangelischen Kirche: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort! mit dem lauten Rufe der Bürger und dem Gebete eines frommen, treuen Volkes! Gott erhalte den König!

(Frankf. Journ.)

Weimar, 24. Mai. Briefen aus Fulda zu Folge hat die unlängst stattgehabte Ernennung des bisherigen Directors des Gymnasiums zu Rinteln, Consistorialraths D. Wiß, zum ersten evangelischen Prediger in Fulda, einen um so günstigeren Eindruck bei der dortigen evangelischen Bevölkerung gemacht, als damit zugleich die Creirung eines eigenen Referats für evangelische Kirchenangelegenheiten bei der dortigen kurfürstl. Regierung verbunden und dieses Referat demselben D. Wiß, welcher sich von jeher durch seine echt evangelische Gesinnung ausgezeichnet hat, und in dieser Beziehung mit Recht unserem Röhr an die Seite gestellt werden kann, von Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten übertragen worden ist. (H. C.)

München, 5. Juni. Die Beschlagnahme folgender, bei J. B. Lachmüller in Bamberg erschienenen Druckschriften: 1) Gebet zu den heil. Achsel- oder Schulterwunden Christi; 2) Andächtigstes Gebet, welches von jedem guten Christen bei sich getragen werden soll; 3) Trostvolles Gebet von der seligsten Mutter Gottes Maria; 4) Andächtige Betrachtung des heil. Nagel Jesu Christi — ist vom königl. Ministerium des Inneren bestätigt worden. (Fr. J.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 9. Juli 1839. Nr. 107.

Ueber Predigerconferenzen.

(Beschluß.)

Sollen die Predigerconferenzen in dem oben angedeuteten Geiste, der nicht auf dem Papiere ruht und in den Protocollen haußt und in den Registraturen Wohnung nimmt, sondern in Menschenherzen, in der Gesinnung und im Gemüthe Herrschaft gewinnen und bleibenden Wohnsitz aufschlagen will, tief und unerschütterlich wurzeln und aus ihm ihre Lebenskraft und Wirksamkeitsvermögen gewinnen, so muß vererst von allem geschriebenen Worte abgesehen werden; vielmehr muß man darauf Bedacht nehmen, daß die bisher geforderten schriftlichen Arbeiten, wie Synodalaufgaben und schriftlich einzusendenden Predigten beschränkt und auf ein Minimum reducirt werden, damit den Geistlichen, die ja außerdem noch viele andere Schreibereien haben und als Familienvater ihren Familien und namentlich der Erziehung ihrer Kinder einige Zeit widmen wollen, die nöthige Zeit bleibe, welche eine tüchtige und gründliche Fortbildung erfordert und die auf die Vorbereitung auf die Conferenzen verwendet werden muß.

Dann stehe man vor Allem davon ab, die erwähnten Conferenzen auf dem Wege des Gesetzes ins Dasein zu rufen und sie in eine bestimmte Form zu zwängen. Auf diese Weise würde der Ausspruch der heil. Schrift, wenn er dort auch eine andere Beziehung und Deutung hat, sich aufs Neue als allezeit wahr und kräftig erweisen: Der Buchstabe tödtet, der Geist allein macht lebendig. Es reicht vollkommen hin, wenn von Oben her indirect die Anregung gegeben wird, daß in den einzelen Dekanatsdistricten sich solche Conferenzen bilden. Die Art und Weise, wie sie sich constituiren und, einmal gestaltet, erhalten und wirken wollen, überlasse man den theilnehmenden Mitgliedern selbst, welche am besten locale und persönliche Verhältnisse, die ja fast in jedem Capitel verschieden sind, zu berücksichtigen vermögen. Jeglicher Zwang, sei er auch noch so indirect und unscheinbar, muß fern gehalten werden: von Innen heraus müssen sie an das Licht treten; denn nur dann haben sie Lebenskraft, sicheren Bestand und wirken gewiß höchst segensreich. Ebenso wenig dürfen die Conferenzen von vorn herein einen bleibenden Vorstand erhalten. Wollten die Mitglieder einen solchen an die Spitze stellen, müßte derselbe ihrer Wahl anheim gegeben bleiben, und in jeder Conferenz könnte ein anderer an seine Stelle treten und ein gewisser Turnus stattfinden. Jede Herrschaft als die des Vertrauens und der echten Bruderliebe müßte streng ausgeschieden werden und bleiben; ebenso wenig dürfte ein eigentliches Vorlegen von Aufgaben eingeführt werden; denn dadurch würden aus den Predigerconferenzen Pfarrerfortbildungsanstalten und dieselben in eine Kategorie mit den Schullehrerfortbildungsanstalten zusammenfallen: die mündliche Discussion müßte immer oben an stehen und die Hauptsache bleiben. Das Capitel müßte aus sehr geistlosen Geistlichen zusammengesetzt sein, wenn sich nicht für eine jede Conferenz Stoff genug zur mündlichen Verhandlung vorfinden sollte. Wer jedoch freiwillig einen schriftlichen Aufsatz aus dem Bereiche seiner Specialstudien liefern will, der wird, wie sich von selbst ergibt, nicht zurückgewiesen werden, vielmehr den Dank der Conferenz verdienen, wenn er etwas Tüchtiges dargeboten hat.

Bei einem so weit ausgedehnten Districte, wie der hiesige, möchte es schwer sein, einen einzigen Ort zur Abhaltung zu bestimmen; denn nach F., das hierzu am geeignetsten erscheint, haben gar viele Capitularen zu weit; und warum sollten gerade die hiesigen Geistlichen allein bevorzugt sein vor allen übrigen? Darum erscheint billiger und angemessener, zwei Orte, etwa D. und Th. zu Zusammenkünften zu bestimmen, damit das einemal die Geistlichen der einen Hälfte des Districts, das anderemal die der anderen Hälfte sich zu Conferenzen vereinigten; Geistliche anderer Capitel wären nicht ausgeschlossen, vielmehr jedesmal herzlich willkommen; ein- oder auch zweimal im Jahre könnte in den längsten Tagen und in der besten Jahreszeit eine Conferenz des ganzen Capitels in F. selbst stattfinden. Die Zeit zu bestimmen, in welchen Zwischenräumen die Sitzungen oder Zusammenkünfte abgehalten werden sollen, geht wohl im Voraus schwerlich an; denn in manchen Zeiten, wie zur Zeit des Confirmanden- und Präparandenunterrichts, in der Nähe von hohen Festen müßten sie wohl verlegt werden. Darum bleibt die Zeitbestimmung wohl am besten der ersten Gesammtconferenz überlassen, da hierbei mancherlei in den localen und persönlichen Verhältnissen berücksichtigt werden muß; jedenfalls aber müßten sie auf den Nachmittag verlegt werden.

Der gehorsam Unterzeichnete kennt die Nachtheile wohl, welche Predigerconferenzen, wenn sie nicht von dem Geiste der

Digitized by Google

neidlosesten Selbstverläugnung und der ungeheucheltsten und redlichsten Bruderliebe durchdrungen und beseelt sind, mit sich führen und aus ihnen entspringen; aber sie aufzuzählen, könnte hier gar nichts nützen; da ja in diesem Falle, wie schon oben ausgesprochen wurde, Predigerconferenzen ganz unterbleiben, und überhaupt schwerlich anders, als durch äußeren Zwang ins Dasein treten werden. Dann würde der Unterzeichnete der erste sein, der an solchen Conferenzen Antheil zu nehmen Anstand nehmen müßte. Allein er kann nicht glauben, daß es in unserem Vaterlande ein einziges Capitel gebe, das aus lauter so selbstsüchtigen und eigennützigen Egeisten, aus lauter für geistige Fortbildung und gemeinschaftliche und gegenseitige Unterstützung und Förderung unempfänglichen, verhelzten und ersterbenen Pfarrern zusammengesetzt sei. Wäre aber dieser kaum denkbare Fall doch wirklich vorhanden, so müßte man eben die Todten ihre Todten begraben lassen, bis neuer Lebensodem des göttlichen Geistes über die Todtengefilde wehet.

&c.

F. D. D.
III. Pfarrer.

Eine Zeitfrage aus dem praktischen Predigtamte, über die Zulässigkeit von Taufpathen jüdischer Religion zur christlichen Taufhandlung.

Es ist mir unbekannt, daß in diesem theologischen Sprechsaale, der Allg. K. Z., dieser Gegenstand schon zur Sprache und Verhandlung gekommen sei, und da es neuerdings in unserer Gegend vorgekommen, daß jüdische Taufpathen zur Taufe eines evangelischen Christenkindes zugezogen worden sind und dieß einige Sensation unter dem Volke erregt hat, — so finde ich mich dadurch veranlaßt, diesen wichtigen Punct, welcher wohl einer ernsten, gründlichen Erwägung und Berathung werth sein dürfte, hier in Anregung zu bringen, um durch einen der gelehrten Herren Verfasser oder Leser dieses theologischen Zeitblattes eine erwünschte nähere Auskunft und Belehrung über die Frage zu erhalten: Ob es wohl zulässig sei, jüdische oder überhaupt nichtchristliche Taufpathen zur christlichen Taufe zuzuziehen? — Meines Dafürhaltens dürfte die Beantwortung dieser Frage in die Negation ausfallen: daß es nicht zulässig sei, aus dem Grunde, weil es dem Sinne und Zwecke eines Taufpathen widerspricht.

Es ist eine uralte Sitte, Zeugen, Pathen zur christlichen Taufhandlung zuzuziehen, welche die heilige Handlung bezeugen können, und zugleich damit gewisse, in der Natur und dem Zwecke der christlichen Taufe gegründete Verpflichtungen auf sich nehmen. Sie soll also dazu dienen: a) nöthigenfalls zu bezeugen, daß die befragte Person, das Kind, wirklich die heilige christliche Taufe empfangen habe; und auch b) daß, wenn die Aeltern des Kindes sterben und ihre Verpflichtungen vernachlässigen, auch die Taufpathen für den Unterricht und die Erziehung in der christlichen Religion zu einem christlich-religiös-sittlichen Leben und Verhalten des Getauften Sorge tragen.

Der Geistliche hat demnach bei den Taufpathen gewissenhaft darauf zu achten, daß diese geschickt seien zu dem, was von ihnen als heilige Pflicht gefordert wird. Dazu gehört: 1) daß sie ein gültiges Zeugniß ablegen können; daher dürfen Kinder keine Pathen sein, welche noch nicht confirmirt sind, und ebenso wenig Erwachsene, die sich nicht in dem rechten, dazu erforderlichen Geisteszustande befinden; 2) daß sie die Fähigkeit und den guten Willen haben, für die Erziehung des Kindes im Christenthume pflichtmäßig zu sorgen; daher müssen die Taufpathen zur christlichen Religion sich bekennen und dürfen keiner anderen angehören. Durch Stellvertreter kann die Sache nicht umgangen werden, da diese in keinem Falle die eigentlichen Pathenpflichten übernehmen, die nur der rechte Pathe übernimmt, abgesehen davon, daß letzterer abwesend dann auch dem ersten Erfordernisse nicht entsprechen kann, ein gültiges Zeugniß von der wirklich erfolgten Taufhandlung abzulegen. 3) Die Taufpathen müssen Leute sein, wovon sich sicher hoffen läßt, sie werden dem Kinde mit christlicher Lehre und christlichem Leben vorangehen und verleuchten; daher können auch solche, die notorisch einen unchristlichen Lebenswandel führen, als Taufpathen nicht zugelassen werden. — Wie kann nun überhaupt danach ein Nichtchrist, ein feindseliger Gegner des Christenthums, ein Jude, der immer, so lange er sich noch nicht thatsächlich frei und öffentlich für das Christenthum erklärt hat, und fortwährend nach seinen, dem Christenthume immer zuwiderlaufenden jüdischen Religionsgrundsätzen, sei es auch im Verborgenen, lebt, als solcher, ohne besondere persönliche Rücksichten, angesehen werden muß, — ein Jude, der unbekannt ist mit dem eigentlichen wahren Sinne und Zwecke des christlichen Tauf- und Taufpathen-Instituts, oder dieselben leichtsinnig ignorirt und unbeachtet läßt, der die heiligen Pflichten eines christlichen Taufpathen der Natur der Sache nach gar nicht übernehmen kann und darf, ohne seine Religion und sein Gewissen zu verletzen, — auch wenn er entweder aus Unwissenheit oder religiösem Liberalismus und aus besonderen Rücksichten so indifferent sich zeigt, daß er sich geneigt findet, durch einen Stellvertreter die heilige Handlung begehen zu lassen, — zur christlichen Taufe als Pathe zugelassen werden?

Dieß Alles erwägend und beherzigend scheint es mir als verwerflich, jüdische Taufpathen zu nehmen, und es kann — geschieht es — in diesen und noch anderen Beziehungen dem Volke nur anstößig und zum Aergernisse werden. Was man auch zur Rechtfertigung allenfalls dafür anführen könnte, so möchten die Gegengründe doch weit gewichtiger und überwiegender sein, und es für gerathener gehalten werden müssen, jüdische Pathen in keiner Rücksicht zuzulassen, um dem ohnehin gegen das Christenthum schon gleichgültig genug sich zeigenden Volke eben dadurch nicht noch mehr Grund und Anlaß zu größerem, gefährlicherem Indifferentismus zu geben.

Doch ich wollte die Sache hier nur in Frage stellen und keine weitere Auseinandersetzung des Gegenstandes machen, es älteren, gelehrteren und erfahrneren Herren Geistlichen überlassend, darüber ihre weisen Ansichten und Belehrungen mitzutheilen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 22. Mai. (Nachfeier des Säcular-Reformationsfestes der Stadt Leipzig.) Der dritte Tag, an welchem die bürgerlichen Geschäffte wieder ihren Anfang nehmen, ward durch die freie Entschließung des Volkes zum Jubeltage, und es wird dieser Tag den Bewohnern Leipzigs, und

Digitized by Google

insbesondere der Umgegend der Stadt ein ewig denkwürdiger bleiben. Bereits im Jahre 1836 hatte Herr D. Gretschel, der fleißige Forscher der Localgeschichte unserer Stadt, auf die drei Orte in der Nähe Leipzigs, Zuckelhausen, Holzhausen und Kloster „zur Eiche" bei Albrechtshain, als die Asyle der in Leipzig grausam verfolgten ersten Bekenner der Lehre Luther's, hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, bei der gegenwärtigen Säcularfeier auf diese Lichtpuncte in der Reformationsgeschichte Leipzigs die gebührende Rücksicht zu nehmen. Sein Wort hatte in den Herzen einer Anzahl ehrenwerther Männer Eingang gefunden, als der hiesige Kunst- und Gewerbeverein, vorzüglich auf Anregung des Schuldirectors, M. Hanschmann, der Sache sich annahm und die verschiedenen laut werdenden Wünsche sammelte, die zunächst dahin stimmten, am dritten Tage des Jubelfestes einen Festzug nach den genannten Orten zu veranstalten, die ebenfalls in wiederholten Schreiben ein Solches beantragt hatten. Die königl. hohe Kreisdirection ertheilte nicht nur hierzu, sondern auch den betreffenden Gemeinden die nöthige Erlaubniß zur kirchlichen Feier dieses Tages unter den freundlichsten und liberalsten Bestimmungen, so daß nun eine öffentliche Aufforderung zu diesem Festzuge an sämmtliche Bewohner Leipzigs erfolgen konnte, welcher dieselben am gestrigen Tage in einer Weise entsprochen haben, die ihnen zur höchsten Ehre gereicht und als ein glanzvolles Zeichen ihrer echt protestantischen Gesinnung angesehen werden darf. Es war Morgens gegen 6 Uhr, als sich eine Anzahl hiesiger Bewohner auf dem freien Platze vor dem grimmaischen Thore, zufällig gerade auf Tezel's Grabe, das in Folge des Abbrechens eines Theiles der Paulinerkirche außerhalb derselben versetzt werden, versammelte, um eine Wallfahrt zu unternehmen, die Leipzig seit der Zeit, wo der Protestantismus in seinen Mauern zur Herrschaft gelangt war, nicht wieder gesehen hatte. Der Himmel schien Anfangs nicht günstig; ein dichter, feuchter Nebel herrschte; doch fing er bald an, sich allmählich herabzusenken. Gegen halb 7 Uhr ward durch das Abblasen der Melodie des Liedes: „Eine veste Burg ist unser Gott", der Ton angegeben, welcher die heutige Feier beherrschen und von Anfang bis Ende den Grundton derselben bilden sollte. — Nachdem die Festredner, der Kirchen- und Schulrath Dr. Meißner, der Superintendent D. Großmann und die Archidiakonen D. Klinkhardt und M. Fischer erschienen, setzte sich die lange Reihe von Wagen in Bewegung, die den Mittelpunct der zum Theil schon sehr früh vorausgeeilten und noch zahlreicher nachfolgenden Fußgänger bildete. In allen Ortschaften, die der Zug berührte, von den Gemeinden und der Schuljugend im festlichen Schmucke, unter dem Vortritte ihrer Pfarrer und Schullehrer und durch Glockengeläute empfangen, war es zunächst das Dorf Zuckelhausen, wo die Massen sich sammelten. Hier, wo unter dem Schutze des Landesherrn, des Kurfürsten Friedrich's des Weisen, bereits im Jahre 1522 durch den aus Leipzig vertriebenen Prediger M. Stephan Schönbach der evangelische Gottesdienst eingeführt worden war und wo die in Leipzig unter dem Herzoge Georg verfolgten Anhänger Luther's insgeheim der Predigt des Evangeliums beigewohnt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatten, hier, wo noch dieselbe Kirche steht, in der unsere Voráltern sich einst versammelt, ergriff der Kirchen- und Schulrath D. Meißner das Wort. Durch seine Rede in blühender Sprache und die seinem Vortrage

eigenthümliche Gemüthlichkeit, welche ihm die Herzen der Zuhörer erschließt, gab er zuerst der Festfreude den sanften, harmlosen, wohlthuenden, religiösen Charakter, der von jetzt an das Fest als eine fortgesetzte kirchliche Feier erscheinen ließ. Begleitet von der Gemeinde zu Zuckelhausen ging nach beendigtem Gottesdienste der Zug ohne alles Geräusch nach dem nahen Dorfe Holzhausen, welches gleich Zuckelhausen frühzeitig der Reformation sich zugewendet und den Leipzigern in seiner Kirche eine Freistätte gebeten hatte. Mitten im Dorfe, unter Gottes freiem Himmel, von einer kleinen Erhöhung herab, unter dem Laubdache einer schönen Linde, auf einem großen Steine, begrüßte der Pfarrer von Prepstheida die versammelte Menge, die er insbesondere auch darauf aufmerksam machte, daß es ihr an diesem Säcularfeste nach 300 Jahren zum erstenmale gestattet sei, eine Wallfahrt wie die gegenwärtige zu unternehmen, da im Jahre 1639 der furchtbare dreißigjährige Krieg, und im vorigen Jahrhunderte die Regierung ein Solches nicht zugegeben. Nach ihm trat der Superintendent D. Großmann auf, der, nachdem er die hohe Bedeutung der Kirche und Gemeinde zu Holzhausen in der Reformationsgeschichte Leipzigs und folglich auch in der Geschichte der Reformation selbst hervorgehoben, und Dank, Demuth und Begeisterung als die Triebfedern der heutigen Wallfahrt der Stadt Leipzig nach der Wiege der Reformation ihrer Kirchen bezeichnet hatte, mit beredtem Munde und in höchster Begeisterung die Verherrlichung des Evangeliums durch die Kämpfe mit der Welt darstellte. Seine Worte entflammten elektrisch die Herzen der Tausende, die mit einer Ruhe und Aufmerksamkeit dieselben von seinen Lippen nahmen, wie wir anderwärts nur selten zu bemerken Gelegenheit haben. Erhebend war es besonders, als gerade, nachdem er von den Verfinsterungen, die das Evangelium von Zeit zu Zeit erfahre, gesprochen hatte, die Sonne in vollem Glanze plötzlich hervortrat und der Redner, dieß benutzend, in die Worte ausbrach: „Doch, wie in diesem Augenblicke, so trat vor dreihundert Jahren die Sonne hervor, und sie wird uns leuchten bis zum Abende." Doch wir wollen absichtlich hier nicht weiter auf diese überaus herrliche Rede eingehen, da dieselbe, wie wir vernehmen, binnen Kurzem nebst den anderen Festreden im Drucke erscheinen wird. — Dem letzten, etwas entfernt gelegenen Zielpuncte der Wallfahrt, den Ruinen des Klosters „zur Eiche", jetzt einem Vorwerke des Rittergutes Pomßen (3 ½ Stunden von Leipzig), eilte die Schaar, der sich von allen Seiten neue Wanderer, namentlich Landleute, anschlossen, auf verschiedenen Wegen zu, während sich dort, von der entgegengesetzten Seite her, insbesondere auch von Grimma, bereits Menschen in großer Zahl eingefunden hatten. Von dem Kloster, wo seit 1530 der nachmalige erste Superintendent in Leipzig, Johann Pfeffinger, dem seit seiner Einsetzung das protestantische Leipzig immer zahlreicher zuströmte, durch kraftvolle Rede die junge protestantische Gemeinde erbaute, sind gegenwärtig nur noch wenige Spuren vorhanden; die kostbarste Reliquie ist der in die Kirche des nahen Dorfes Albrechtshain versetzte Altar. Auf Anordnung der Besitzerin des Rittergutes Pomßen, der Kammercommissionsräthin Dietze, war durch den Oekonomie-Inspector des Vorwerks „zur Eiche" in würdiger Weise die Feier des Festes verbereitet worden. Der Platz, wo einst die Kirche gestanden, war erhöht, mit Blumenguirlanden umlegt und eben umfriedigt, eine Kanzel und ein Altar, ganz mit Laub und

Digitized by Google

Blumen umwunden, waren errichtet, die Umgegend schönstens geebnet und so weit als möglich zugänglich gemacht. Tausende von Menschen in bunter Reihe umstanden, dicht gedrängt, in größter Ruhe den durch die Vorzeit geheiligten Platz; jede Erhöhung in der Nähe war besetzt und selbst die höchsten Gipfel der nahen Bäume waren erstiegen, als gegen 1 Uhr der Festzug unter dem Geläute der Glocken in Albrechtshain sich nahte. Voran die Festredner und eine Anzahl Prediger und Schullehrer aus der Diöcese, die sich jenen in Albrechtshain angeschlossen, dann die Schuljugend, die zum Theil auf der Erhöhung ihren Platz erhielt, und die Gemeinde zu Albrechtshain. Ohne daß es, wie bei anderen Gelegenheiten, nöthig gewesen wäre, ein Moment der Beruhigung des zahlreichen Publicums abzuwarten, begann der Gottesdienst mit der Anstimmung eines geistlichen Liedes. Nachdem der Ortsprediger die Versammlung in gerührter herzlicher Weise begrüßt und insbesondere auf die veränderten Verhältnisse hingewiesen hatte, unter denen das protestantische Leipzig zuletzt vor 300 Jahren diese Stätte besucht, wurde von den Schullehrern ein Tedeum gesungen, worauf der Archidiakonus M. Fischer die Festrede hielt, welche der religiösen Feier einen würdigen Schlußstein gab. Mit hoher Begeisterung, die ihre Wirkung nicht verfehlte, sprach er in gewohnter, vortrefflicher Weise über die Unvergänglichkeit der Lehre Christi, woran er manche gerade für die Gegenwart und die Stellung der Kirche äußerst fruchtbare Bemerkung anknüpfte. Um bei der Schuljugend, die bereits an der Stelle der ehemaligen Klosterkirche eine Eiche gepflanzt, durch ein äußeres Zeichen das Andenken an diesen Tag zu wahren, theilte sodann der Superintendent D. Großmann an 6 Knaben und 6 Mädchen Jubeldenkmünzen aus, worauf der Archidiakonus D. Klinkhardt den Segen sprach. Hiermit endete die Feier, und wie sie still und ruhig gekommen, so trennten sich jetzt die Tausende, die der seltenen, in der protestantischen Kirche vielleicht einzig dastehenden religiösen Feierlichkeit beigewohnt hatten. Wer waren sie denn gewesen? Es war gerade wieder die Classe der Leute, die auch vor dreihundert Jahren nach der Eiche zog; es war nicht die vornehme Welt, es war vorzugsweise der Mittelstand, der Bürger und Handwerker. Und wie hatten sie sich benommen? Wie Pietisten und Mystiker; aber es waren keine. Auf allen Wegen und Stegen zogen sie ruhig wieder heim, doch in Aller Mienen, auf Aller Lippen las man: „Es war ein schöner Tag!“ Nur Eins war zu bedauern; es fehlte unser würdiger Bürgermeister D. Deutrich, der es zwar zugesagt, aber durch Unpäßlichkeit abgehalten werden war, diesem schönen Feste, das vielleicht kaum unsere Enkel wieder feiern werden, beizuwohnen. Seine längst anerkannten Gesinnungen hat er von Neuem durch den Trinkspruch bethätigt, den er am ersten Pfingstfeiertage ausbrachte und den wir, nachdem wir in den Besitz desselben gelangt sind, nicht verabsäumen, wortgetreu hier zu wiederholen: „Das Fest der kirchlichen Reformation Leipzigs, sprach er, verbinden wir mit der Feier des Geburtsfestes des Fürsten, unter dessen segensreicher Regierung wir dieses Säcularfest begehen, unseres geliebten Königs Friedrich August, des frommen, des gerechten, des weisen; dessen stäte Sorge das Wohl seines Volkes ist; der in treuer Liebe zu der Verfassung, die er uns gab, vom Throne herab die erhebende Versicherung ertheilte: wie Er in dem Bewußtsein seine Freude finde, im Geiste dieser Verfassung zu regieren. Glücklich das Land, wo die Rechte jedes Einzelen im gleichem Maße unter dem Schutze der Verfassung stehen, wo Glaubens- und Gewissensfreiheit geschirmt ist, wo keine Eingriffe in die Rechte der protestantischen Kirche geduldet werden, wo im Sinne echt christlicher Liebe die Bekenner verschiedenen Glaubens brüderlich nebeneinander wohnen, wo gegenseitiges Vertrauen und Eintracht die Bande des inneren Friedens befestigen, wo das Treiben der Parteien, der Kampf der Gewalten nicht gehört wird; denn es gibt hier nur Eine Gemeinschaft, König und Verfassung ist ihre Losung, und es gibt nur Eine Gewalt, Gesetz und Ordnung ist ihre Stütze. So wollen wir denn freudig dankbar uns dieses Glückes erfreuen; aus voller Brust erschalle: Lange lebe Se. Majestät, unser geliebter König!“ (Leipz. Allg. Ztg.)

Hannover, 20. Mai. Bei dem augenblicklichen Mangel an factischen, politischen Neuigkeiten wird es gestattet sein, auch der Stadtneuigkeiten mit einigen Worten zu gedenken. Zu denen derselben, die man als ein kleines Evenement betrachten kann, gehört die gestern erfolgte Eröffnung der neuen Schloß-Capelle, früher Schloß-Kirche genannt. Unendlich Viel war darüber im Voraus gesprochen, geurtheilt und gekrittelt worden. Amtliche Nachrichten, sowohl über die Zugehörigkeit der Schloßgemeinde und die darin vorgenommenen Beschränkungen, wie auch über die Einweihung in specie, gingen der Inauguration vorher. Letztere enthielten strenge Vorschriften, wie die Hof- und Civil-Dienerschaft beim Gottesdienste zu erscheinen habe, nämlich in Uniform, was, wie es heißt, auch in Zukunft stäts Vorschrift bleiben wird. Die Plätze in der Capelle sind nach Rang und Würden vertheilt; die Priechen heißen von jetzt an Ränge, die Stühle Logen. Die verschiedenen Plätze sind im Ganzen und namentlich bezeichnet, z. B. Großkreuz des Guelphen-Ordens, die vornehmsten Damen, Damen vom zweiten Range ꝛc. Was zur Kunst gehört (Hoftheater-Director, Hof-Capellmeister ꝛc.) ist hinter die königl. Kammerdiener und Frauen rangirt. Die Prediger erscheinen in echt patriarchalischem Costüm: in langem Talare, mit breiter weiser Fraise und kleinem Barett. Der Gottesdienst, von welchem Tags zuvor in Anwesenheit und unter specieller Aufsicht Sr. Maj. des Königs Probe abgehalten war, begann mit einer von den Opernsängern executirten und vom Capellmeister Marschner dirigirten Hymne von Mozart, für welche im Programm 7 Minuten Zeit ausgesetzt waren. Darauf folgte die Inaugurations-Rede, mit historischen Rückblicken, zu welcher der erste Hof- und Schloß-Prediger, Consistorialrath Leopold, 15 Minuten Zeit disponibel hatte; dann wieder Gesänge ꝛc. (Hamb. C.)

Zürich, 7. Juni. Der Entwurf der Großrathscommission für eine Volkssynode ist vom Regierungsrathe dem Kirchenrathe mit der Einladung übersandt worden, die Synode zur Abgebung eines Gutachtens einzuberufen. Wir lesen darüber in der Neuen Kirchenzeitung vom 6.: „Der Kirchenrath (am 4.) tritt in ausführliche Berathung über den Entwurf ein, und beschließt mit Mehrheit: 1) Seine Absicht gegen die Synode dahin auszusprechen, daß die beabsichtigte Verbesserung besser unterbleibe, mit 8 gegen 5 Stimmen, also in vollzähliger Sitzung, da eine Stelle vacant ist, das Präsidium aber nicht stimmt. 2) Dennoch wurde eventuell ins Einzele einzutreten und die Wahl durch die Kirchengemeinden gutzuheißen, ebenso die Freiheit der Wahl im Gegensatze zur Parität, ebenso daß Gemeinden über 1500 Seelen zwei Abgeordnete wählen. Hingegen findet der Kirchenrath mit Majorität für besser daß nur er selbst, nicht aber auch der zweite Bürgermeister und die Professoren der Theologie von Amtswegen Mitglieder der Synode seien; billigt die Totalerneurung, die Beibehaltung der bisherigen Competenz der Synode und die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen, und räth als Zusatz an, daß jedes Capitel 2 Abgeordnete in die Synode schicke. — Als Referent wird Hr. Leutpriester Meier bestellt. — Die Synode wird auf Donnerstag den 13. Juni festgesetzt und beschlossen, daß keine Synodalpredigt gehalten werde.“

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 11. Juli 1839. Nr. 108.

Versuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr.

Es ist in dieser Zeitschrift schon mehrmals und namentlich in Nr. 120. vom Juli 1838 wieder die Abfassung eines neuen zweckmäßigen und vollständigen Predigttextplanes in Anregung gebracht, dabei zugleich das Mangelhafte und Unzweckmäßige der alten Perikopenabtheilung wie das Bedürfniß und die Nothwendigkeit eines besseren Planes nachgewiesen worden. Es kann darum auch jetzt meine Absicht nicht sein, über den schon viel verhandelten Gegenstand noch eine ausführliche Abhandlung zu schreiben; — sondern ich will nur weniges noch darüber bemerken, und dann den Entwurf eines Planes, den ich mir zu künftigem Gebrauche gefertigt habe, dabei die allgemeinen und besonderen Grundsätze, welche mich bei Ausarbeitung desselben leiteten, zu wohlgeneigter Prüfung und Beurtheilung hier vorlegen. Vielleicht dürfte ich von verschiedenen Seiten darüber manchen Tadel erfahren; werde aber jede richtige Bemerkung dagegen nur freudigdankbar zu meiner besseren Belehrung zu benutzen suchen.

Wichtig und nothwendig muß ein zweckmäßiger Plan für die Berufswirksamkeit und Lebensthätigkeit eines Geistlichen und vorzüglich für den kirchlichen Religionsunterricht des Predigers sein. Insbesondere gewinnen die kirchlichen Religionsvorträge, wenn sie miteinander in einer zweckmäßigen Ordnung und schönen Verbindung stehen und Alles wohl umfassen, sowohl für den Prädicanten selbst, als für die Zuhörer mehr Interesse, sowie auch der Zweck vollständiger und gründlicher Belehrung und Erbauung dadurch besser erreicht wird. Auch dürfte dadurch der hin und wieder wohl vorkommenden Unentschiedenheit in der Wahl passender Bibelabschnitte, welcher einer ganzen kirchlichen Versammlung zu gemeinsamer Erbauung dienen sollen, zu Hülfe gekommen werden. Erfahrungen haben auch gelehrt, daß in den Kirchengemeinden, wo der alte Perikopenplan noch im Gebrauche ist und genau befolgt wird, der Kirchenbesuch zahlreicher ist, als da, wo gar kein Plan, sondern eine willkürliche, zufällige Wahl von Bibelabschnitten zur Erbauung gebraucht wird. Mir ist selbst eine Gemeinde bekannt, in welcher der Geistliche die Ordnung befolgt, daß er ein Jahr über die alten evangelischen, das zweite Jahr über die epistolischen Perikopen und im dritten über freie Texte predigt und wo der Kirchenbesuch im letzten Jahre, wo kein bestimmter und bekannter Plan befolgt wird, auch in der Regel ein schwächerer ist. Ein Beweis dafür, daß eine planlose Wahl von Predigttexten auch einen Theil der Schuld an der hier und da vielbeklagten Abnahme des Kirchenbesuches mittragen kann und daß es besser sei, den alten, obwohl noch so unvollkommenen, als gar keinen Plan zu befolgen. Freilich darf wohl ein solcher Plan die Freiheit des Geistes nicht so weit beschränken wollen, daß er gar keine freie Wahl mehr zuläßt und das strengste Festhalten an den vorgezeichneten Bibelabschnitten verlangt; denn dieß müßte als wahre Geistessclaverei oder ängstliche Pedanterei erscheinen. Ein solches strenges Gebundensein an einmal gegebene Predigttexte sollte daher auch nie gefordert und geboten werden, sondern es sollte vielmehr unter einer gehörigen großen Anzahl auf mehrere Jahre vertheilter biblischer Textabschnitte immer noch eine freie weise Wahl gestattet sein, welche allein den in den verschiedenen Zeiten, Gegenden und Gemeinden verschiedenen Bedürfnissen des Geistes und Herzens angemessen sein kann. Ganz besondere Vorfälle, z. B. Brandunglück, Wassersnoth, Seuchen u. dergl. m. machen ohnehin eine Abweichung vom Plane nothwendig. Uebrigens kann in solchen Fällen doch noch ein theilweises Festhalten an dem Plane, um nicht den fortlaufenden geschichtlichen Zusammenhang zu zerreißen, dadurch erreicht werden, daß man den fortleitenden evangelischen oder epistolischen Abschnitt vor der Predigt am Altare verliest.

Doch um weiter darzuthun, wie nöthig ein neuer, vollkommen zweckmäßiger Predigttextplan erscheine, will ich noch kurz auf das Mangelhafte und Unzweckmäßige des alten Perikopenplanes hindeuten. Er umfaßt, wie bekannt, einen zu geringen Theil des ganzen Inhaltes unserer heiligen Schrift und der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, ja schließt zum Theil gerade die herrlichsten und wichtigsten Lehrvorträge Jesu und der Apostel aus und verfehlt somit den Hauptzweck des kirchlichen Religionsunterrichtes, das Volk allmählich mit dem ganzen Inhalte und Geiste unserer hl. Schrift und dem ganzen Umfange der christlichen Glaubens- und Sittenlehre bekannt und vertraut zu machen. Er bildet daher auch, weil er zu wenig umfaßt, einen zu kleinen Cyclus, welcher sich zu häufig wiederholt und und dadurch besonders den Prädi-

Digitized by Google

canten zuletzt ermüden und an Intereſſe verlieren muß. Dazu kommt, daß die einzelen Perikopen in keinem geſchichtlichen und didaktiſchen Zuſammenhange mit einander ſtehen und großentheils aus ihrem urſprünglichen herausgeriſſen, durcheinanderlaufen, keinen ordentlichen Anfangs- und Schlußpunct haben und überhaupt kein in ſich vollendetes Ganze bilden und nach ihrer Chronologie im Kirchenjahre theils zu früh, theils zu ſpät vorkommen, eben daher auch der Zeitfolge des Kirchenjahres nicht angemeſſen genug ſind. Noch Mehreres ließe ſich dazu anführen, wie: daß die Perikopen zum Theil zu unvollſtändig abgetheilt, zu kurz und ſteril ſind; andere zu heterogene Materien enthalten, die ſich nicht leicht ohne Zwang unter einen Hauptſatz bringen laſſen; andere gar doppelt vorkommen u. dgl. m.; aber abgeſehen davon ergibt ſich aus Allem wohl zur Genüge das Mangelhafte und Unzweckmäßige des alten und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit eines neuen, vollſtändigeren und zweckmäßigeren Predigttextplans. Der Verf. des oben angezogenen Aufſatzes hat daher ganz recht, wenn er ſagt: „Was man auch für die beſtehenden Perikopen anführen könnte, ſo iſt doch nicht abzuſehen, warum denn nur immer und ewig dieſe und keine andere gebraucht werden ſollen", und: „Es iſt überhaupt auffallend, daß man nicht längſt darauf bedacht geweſen iſt, jene durch ſolche zu erſetzen, die dem Zwecke der religiöſen Belehrung und Erbauung weit beſſer entſprechen." —

Ich will nun näher von der Beſchaffenheit eines ſolchen Planes und zuerſt von den allgemeinen und beſonderen Grundſätzen reden, welche in Bezug auf dieſen Gegenſtand beachtet zu werden verdienen möchten, hierauf den Entwurf ſelbſt, welchen ich nach den fraglichen Grundſätzen auszuarbeiten verſucht habe, folgen laſſen.

Zunächſt ſcheint es mir vor Allem ein Haupterforderniß zu ſein:

1) Ein vollkommener, zweckmäßiger Plan von Predigttexten müſſe möglichſt umfaſſend ſein und zwar in Beziehung auf den Inhalt der heiligen Schrift und die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre, damit dadurch der Zweck des ganzen kirchlichen Religionsunterrichtes, das Volk allmählich mit dem ganzen Inhalte und Geiſte unſerer heil. Schrift und dem daraus zu entnehmenden ganzen Umfange der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, zum Behufe vollkommener, religiös-ſittlicher Belehrung und Erbauung vertraut zu machen, erreicht werde. Dieß erſcheint beſonders jetzt in unſerer vielerregten Zeit um ſo mehr als ein wahres tiefgefühltes Bedürfniß, je weiter die hl. Schrift unter dem Volke verbreitet iſt und Erklärung und Aufklärung darüber noththut — und gefordert wird, um den Bedürfniſſen und Anforderungen in dieſer Hinſicht beſtmöglichſt zu entſprechen, aber auch die heil. Schrift zugleich bei ihrem Anſehen zu erhalten, welches ſonſt durch Mißverſtändniſſe und Mißdeutungen vieler dunkler und ſchwieriger Stellen ſehr gefährdet ſein möchte. Freilich ſind ſolche Schriftſtellen, wenn ſie zu kirchlicher Betrachtung kommen ſollen, auch für den Prediger von eigenthümlicher Schwierigkeit und erfordern ſchon eine tüchtige theologiſche Bildung und Kunſt, um ſolche dem Verſtändniſſe nahe zu bringen und praktiſch erbaulich zu machen, — aber das ſoll doch eigentlich immer der Prediger als Religionslehrer vor allen Anderen verſtehen. Hierher gehören namentlich die vielen Wundererzählungen, welche ich darum auch in meinem Plane nicht übergehen zu müſſen geglaubt habe, ausgenommen drei, welche theils aus Mangel an ſchicklichem Raume, theils weil ſie an ſich wohl am wenigſten erbaulich ſein möchten und durch andere ganz ähnliche hinreichend erſetzt ſind, wegblieben, nämlich die Heilung der Chanaanäer und die der Blutflüſſigen verbunden mit der Auferweckung der Tochter des Jairus. Man ſage nicht, die Zahl der Wundergeſchichten ſei immer noch zu groß zur Aufnahme in einen Plan, „da ſonſt der Vollſtändigkeit deſſelben ihre Verminderung zu großen Eintrag thun würde und doch nur wenige, nachdem ſie alle auf zehn Jahre vertheilt ſind, auf ein Jahr kommen. Gerade über dergleichen ſchwierige Puncte möchte das Volk auch am meiſten Auskunft und Aufklärung wünſchen, wenn es dieſelben in ſeiner Hausbibel findet und ohne Beihülfe nicht verſtehen kann und es erſcheint daher als Pflicht, demſelben das nöthige Verſtändniß darüber zu gewähren und das Bedürfniß der Aufklärung zu befriedigen. Wohl laſſen ſich dieſelben auch, wenn auch nicht vollkommen verſtändlich erklären, doch immer nach einzelen Momenten zu religiös-ſittlicher Belehrung und Erbauung anwenden. Dasſelbe gilt von allen, wenn auch nur ganz allein für die damaligen Zeitverhältniſſe beſtimmten Geſchichtserzählungen und Lehrſtellen, welche immer für den Chriſten Intereſſe behalten und wenn ſie auch auf unſere Zeitverhältniſſe keine directe Anwendung leiden, ſich doch indirect, dem Geiſte nach oder κατ' ἀναλογίαν auf ähnliche Verhältniſſe praktiſch anwenden laſſen. Ich habe darum auch ſolche Abſchnitte nicht übergehen zu dürfen geglaubt. Aus der Offenbarung Johannis iſt Vieles theils aus Mangel an Raum, theils weil es nicht dazu geeignet ſchien, weggelaſſen und nur das Wichtigſte daraus hergenommen werden. Dabei kann es Jedem natürlich unbenommen ſein, je nach den jedesmaligen Zeitbedürfniſſen aus der Menge bibliſcher Abſchnitte mit weiſer Auswahl den geeigneteſten zum Predigttexte zu nehmen.

Iſt dann ſo der Plan umfaſſend in Bezug auf den Inhalt der heil. Schrift, ſo iſt er es eo ipso auch in Bezug auf die ganze chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre, welche ja aus der heil. Schrift geſchöpft wird und welche in ihrem ganzen Umfange vorzutragen die jetzigen regen Bedürfniſſe wohl ebenſo dringend erfordern.

In ſolchem Umfange bildet dann endlich auch der Plan einen größeren mehrjährigen Ciklus, welcher durch ſeine ſeltene Wiederkehr nie ermüden und an Intereſſe verlieren wird.

Aber als ein anderer gleichwichtiger allgemeiner Grundſatz erſcheint mir dieſer:

2) Ein vollkommen zweckmäßiger Predigttextplan müſſe auch folgerecht in Beziehung auf die Materie und die Einrichtung des Kirchenjahres ſein, damit dadurch der Zweck des kirchlichen Religionsunterrichtes, das Intereſſe an den kirchlichen Religionsvorträgen möglichſt lebhaft zu erregen und rege zu erhalten, erreicht werde. Die einzelen Textabſchnitte müſſen in einem möglichſt genauen chronologiſchen und didaktiſchen Zuſammenhange unter einander ſtehen, daß jedem die richtige Stellung in der Reihenfolge zu Theil wird. Dieß kann erzielt werden dadurch, daß man nach einer guten Evangelienharmonie oder Synopſe die natürlichſte Folge der Textabſchnitte richtig beſtimmt und ich habe dazu mehrere, nämlich die Harmonie der 4 Evangelien aus dem N. T. von Liesco, die chronologiſche Zuſammenſtellung der evangeliſchen Geſchichte aus der Beſchreibung Paläſtina's von Röhr, dieſelbe aus dem

Digitized by Google

Leben Jesu von Neander und die Synopse von Griesbach, nach einer genauen Vergleichung mit einander zu benutzen gesucht. Der Religionsunterricht muß dann darin von einem ordentlichen Anfange in einer geschichtlichen und sachlichen Ordnung bis zu einem gehörigen Schlusse fortlaufen und am Ende ein wohlvollendetes Ganze bilden. Außerdem müssen die Abschnitte vollständig richtig von einander abgetheilt und die Wiederholung eines und desselben Gegenstandes durch Parallelstellen vermieden werden. Die Wiederholungen von Geschichten, welche in verschiedenen Zeiten mehrmal vorkommen, wie die zweimalige Speisung, Tempelreinigung u. a., können wohl nicht vermieden werden, ohne die ganze Geschichte zu zerstückeln. (?) Die größeren Parallelstellen habe ich mit zugefügt, um auch hierin der freien Wahl noch einen gewissen Raum zu lassen und nach Vergleichung derselben mit einander entweder die vollständigere oder kürzere, nach Umständen passendere wählen zu können. Freilich sind manche Abschnitte, um dieß hierzu noch zu bemerken, wegen ihres unzertrennlichen Zusammenhanges oder aus Mangel an Raum etwas groß gerathen; allein dem Umstande oder Uebelstande möchte sich dadurch leicht abhelfen lassen, daß man nur das wichtigste, geeignetste Stück daraus in Betracht zieht, oder das Ganze so vertheilt, daß man es zum Theil zum Vorlesen am Altare, zum Theil als Text der Predigt und endlich wohl noch den Schluß etwa zum Nachmittagsgottesdienste nimmt. *)

In anderer Rücksicht muß auch der Predigttextplan genau nach der Zeitordnung des Kirchenjahres eingerichtet sein und nicht, wie es beim alten Perikopenplane der Fall ist, bloß die Hauptzeiten, Feste, sondern die ganze Zeitfolge des Kirchenjahres wohl berücksichtigen. Ich meine, man solle sich das Kirchenjahr in zwei Theile von einander getrennt denken und die erste Hälfte: vom 1. Advent bis Exaudi als die recht eigentlich so zu nennende evangelisch-kirchliche Zeit ansehen, wo nur das Leben Jesu von seinem Anfange bis Ende seine ganze Lebensgeschichte nach den vier Evangel. in Betracht zu ziehen sei und die zweite Hälfte: v. 1. Pfingstfeste bis letzten Trinitatis bilde eigentlich die apostolisch-kirchliche Zeit, wo nur von der Wirksamkeit der Apostel und der Bildung der ersten christlichen Kirchengesellschaften die Rede sein und die ganze apostolische Geschichte nach der Apostelgeschichte des Lukas und den Briefen der übrigen Apostel betrachtet werden sollte.

Demnach wären nun diese die besonderen Grundsätze für die Einrichtung des Planes nach den einzelen Zeiten des Kirchenjahres.

A. Erste Hälfte des Kirchenjahres, vom 1. Advent bis Sonntage Exaudi.

I. Adventszeit.

Diese Zeit des Kirchenjahres bildet den Anfang der eigentlich evangelisch-kirchlichen Zeit und ist nur als Ankündigungszeit der nahen Ankunft und Geburt des Heilandes und als Vorbereitungszeit auf die würdige Aufnahme und Feier des Geburtsfestes Jesu, — oder auch noch als die vorchristliche Zeit vor der Geburt Christi zu betrachten und als die passendsten Adventstexte erscheinen demnach:

1) diejenigen evangelischen Abschnitte aus den Evangelien des Lukas und Matthäus, welche die Verherverkündigung der Geburt, die Feier der wirklich erfolgten Geburt Johannes des Täufers, als Vorläufers Jesu und die Verherverkündigungen der Geburt des Heilandes selbst an Maria und Joseph enthalten; so nimmt mit dem Anfange des Kirchenjahres recht passend auch die Evangelische Geschichte ihren Anfang;

2) solche alttestamentliche Stellen, welche messionische Weissagungen aus den Propheten und Psalmen enthalten und Gelegenheit geben, über den vorchristlichen Religions- und Sittenzustand des Menschengeschlechtes, das Bedürfniß einer ewigen Erlösung, die sehnliche Erwartung des verheißenen Messias, die Schilderung des Erhabenen, der da kommen sollte und auf die Art und Weise, wie man ihn aufzunehmen habe, hinweisen; — und somit wird gewiß ebenso passend in dieser Zeit vor der Geburt Christi von dem vorchristlichen religiös-sittlichen Zustande der Welt gehandelt. Ich habe dabei in meinem Plane die Ordnung beobachtet: daß zuerst auf den 1. Adv. nur die Verheißungen eines Messias; 2. Adv. die nähere Beschreibung dieses Gottgesandten; 3. Adv. die dadurch lebhaft erregte Sehnsucht nach demselben und auf 4. Adv. die Bereitschaft seiner Aufnahme folgen.

3) Insbesondere auf den ersten Adv. dürften auch wohl einige Bibeltexte, welche auf den Zeitenwechsel des Kirchenjahres Rücksicht nehmen und zum Danke gegen Gott auffordern für die geistigen Wohlthaten zur fortschreitenden Geistesbildung und Herzensveredlung, die er uns durch seine Offenbarungen gewährt, an ihrer Stelle sein und sind daher auch in meinem Plane nicht übergangen worden.

II. Weihnachtszeit.

Diese, als die Zeit der Feier der wirklich erfolgten Geburt und Ankunft des Erlösers auf Erden, die Zeit der herrlichen Erfüllung der messianischen Verheißungen, Hoffnungen und Wünsche der alten Welt, in welcher die erbarmende Vaterliebe Gottes in der Sendung seines Sohnes sich aufs herrlichste offenbart und christliche Herzen mit innigster dankbarer Freude erfüllt, hat zu passenden Textabschnitten:

1) die alten Festperikopen aus der evangelischen Geschichte von der Geburt Jesu nach Lukas;

2) kurze Texte aus den späteren Aussprüchen Jesu und seiner Apostel über den wahren Zweck seiner Sendung und Erscheinung auf Erden;

3) Stellen aus dem A. Test., namentlich den Psalmen und Propheten, welche von der Erscheinung des Heilandes handeln.

III. Sonntag zwischen Weihnachten und Neujahr.

Diese Zeit läßt zwei Hauptmomente der gottesdienstlichen Betrachtung zu:

a) die Erscheinung Jesu auf Erden und kann als eine Fortsetzung der Geburtsfeier Christi gelten, — wenn dieser Sonntag zunächst auf das Christfest folgt. Der passendste Predigttext wird dann aus dem Anfange des Ev. Johannes genommen, oder auch ein apostolischer Ausspruch über den Zweck der Erscheinung zu Grunde gelegt;

*) Ueberhaupt möchte es wohl sehr gerathen sein, wo möglich immer am Altare den dem eigentlichen Predigttexte vorangehenden und damit in irgend einem geschichtlichen oder didactischen Zusammenhange stehenden Bibelabschnitt zu verlesen, indem dadurch für die Zuhörer ein viel helleres Licht auf den Predigttext geworfen, der dessenen Auffassung zu Hülfe gekommen und eine schöne, harmonische Uebereinstimmung in dem ganzen Gottesdienste hergestellt wird, was durch die Vorlesung ganz heterogener Abschnitte bisher nicht geschah.

Digitized by Google

b) der Schluß des bürgerlichen Jahres, welcher zu vielerlei Betrachtungen Anlaß gibt: über den Zeitenwechsel, Flüchtigkeit des menschlichen Lebens, Vergänglichkeit aller irdischen Dinge, über den Dank für die leiblichen Wohlthaten Gottes, Erhaltung des Lebens, Genuß irdischer Freuden u. dgl. m. und demgemäß auch verschiedene darauf beziehliche biblische Texte haben kann, — wenn dieser Tag dem Neujahr am nächsten liegt.

IV. Neujahrsfest.

Diese Festzeit ist der Feier des Anfanges eines neuen bürgerlichen Zeitabschnittes geweiht und hat zum Gegenstande der Betrachtung den eigentlichen Zeitenwechsel, Hoffnungen und Wünsche für die Zukunft u. a. dgl., soll aber auch den Faden der evangelischen Geschichte vesthalten und fortleiten und zu dem Ende Texte hernehmen:

1) die evangelischen Abschnitte aus der Jugendgeschichte Jesu, namentlich von seiner Darstellung im Tempel, die Lobpreisungen Simeon's und Hanna's, welche freie Hoffnungen und Wünsche, Freude und Dank aussprechen, die sehr passend auf die Neujahrszeit anwendbar sind u. a.

2) andere biblische kurze Texte, welche sich besonders auf den Zeitenwechsel, Dank für die leiblichen Wohlthaten Gottes beziehen und Bitten, Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft enthalten.

V. Die Zeit von Epiphanias bis Invocavit.

Diese Zeit sei ganz ausschließlich der Betrachtung der Lehrthätigkeit und Wunderwirksamkeit Jesu gewidmet, die vier Evangelien liefern dazu hier eine so bedeutende Menge Stoffs, daß man damit, auf zehn Jahre vollkommen ausreiche und nur wenige oder gar keine apostolische Texte zur gleichmäßigen Ausfüllung braucht.

VI. Die Leidenszeit, von Invocavit bis Palmsonntag.

Hier kommt zuerst die Ankündigung, weitere Bekanntmachung und Verfolg der Schicksale und Leiden Jesu zur Betrachtung. Der Stoff zu Predigttexten, welchen aber hier die evangelische Geschichte darbietet, ist ein weit geringerer, als der in der vorhergehenden Zeitperiode und reicht nur auf sechs Jahre hin. Zur gleichmäßigen Ausfüllung der zehn Jahre muß daher eine Anzahl passender Abschnitte aus der folgenden Leidensgeschichte hierhergezogen werden, und dazu eignen sich besonders gut die vielen in der ersten Hälfte der großen Leidenswoche gehaltenen und auf seine letzten Schicksale ganz bezüglichen Gleichnißreden, Vorherverkündigungen von Jerusalems Zerstörung und seiner Wiederkunft u. m. a. Doch auch dieß ist für zehn Jahre noch nicht ganz hinreichend und es müssen noch darauf bezügliche kurze apostolische Texte hinzugefügt werden.

VII. Die große Leidenswoche.

Hier kommen die letzten Schicksale und Todesleiden des Herrn in Betracht.

a) Palmsonntag führt Jesum auf die eigentliche harte Leidensbahn und hier fehlt es, dessenungeachtet, daß schon Vieles davon in die frühere Leidensperiode herausgenommen worden, nicht an Stoff, wenn Alles aus der ersten Hälfte dieser Woche hier hergenommen wird.

b) Gründonnerstag hat so viel Stoff zu Predigttexten, daß man auch nach Ausscheidung der sogenannten Tischreden Jesu in den 14, 15, 16 u. 17 Capiteln des Evangeliums Johannis, welche sehr gut auf die Zeit nach Ostern verlegt werden können und schon nach dem alten Plane verlegt sind, damit ausreicht.

c) Charfreitag, als Todesfest des Erlösers hat ebenfalls hinreichenden Stoff.

VIII. Osterzeit vom 1. Osterfesttage bis Himmelfahrt.

Diese Zeit ist zunächst der siegreichen Auferstehung Jesu aus dem Tode zum Leben, als einer herrlichen Beglaubigung seiner hohen Würde als Christus und Sohn Gottes und der Wahrheit seiner Lehre, insbesondere von unserer eigenen Unsterblichkeit und Auferstehung geweiht, kann dann aber auch damit die Betrachtung über die Auferstehung der ganzen Natur im Frühlinge, wo sie auch gleichsam aus ihrem winterlichen Grabesschlummer oder Todesschlafe erwacht und zu verjüngtem Leben aufsteht, verbinden und die ganze Lehre von der Gewißheit und Beschaffenheit eines zukünftigen Lebens und Vergeltungszustandes mit ihrem wichtigen Einflusse auf das ganze irdische Leben und die genaue Verbindung dieses mit jenem behandeln. Hieran knüpfen sich sehr natürlich die Betrachtungen über die noch nach dem Tode Jesu fortdauernde Verbindung mit seinen Jüngern, seine mehrmaligen Wiedererscheinungen und Unterredungen mit ihnen, welche uns den innigen Zusammenhang dieser Welt mit einer höheren in klarem Lichte zeigen. Aber auch die Tröstungen seiner Jünger über die ihm nahe bevorstehende gänzliche Trennung von ihnen und seinen Heimgang zum Vater, wie die trostreichen Verheißungen des hl. Geistes passen sehr gut hierher, welche in dem 14 — 17. Capitel des Ev. Joh. enthalten sind und aus Mangel an Raum aus der Leidenswoche hierhin verlegt werden mußten. Es sind daher für diese schöne Zeit in dem Plan solche Bibelstellen aufzunehmen, welche sich auf die vorhin erwähnten Puncte beziehen.

IX. Himmelfahrtsfest.

Das Ende der Verherrlichung Jesu, wo, der vom Vater kam, wieder hinging zu dem Vater und nach seinem Abschied von den Jüngern auf der Erde in den Himmel aufgenommen ward, von wo aus er nun mit seinem Geiste die Seinen fortwährend leitet und schützt. Hier erscheint die Verbindung zwischen Himmel und Erde im klarsten Lichte und unser Blick wird zu dem ewigen Vaterlande emporgehoben, wohin auch wir Alle einst eingehen und da in der seligsten Gemeinschaft mit Gott und Christo ewig glücklich sein sollen. Texte dazu bieten das Evangelium Markus und Lukas, die Apostelgeschichte und darauf beziehliche epistolische Stellen genug dar.

X. Exaudi,

bildet den eigentlichen Schluß der evangelisch-kirchlichen Zeit, oder der ersten Hälfte des Kirchenjahres und läßt uns theils ernste und wichtige Rückblicke auf das nun vollendete ganze Leben Jesu thun, theils die ganze Unsterblichkeitslehre, welche zuletzt betrachtet wurde, noch einmal schließlich zusammenfassen, theils den Faden der apostolischen Geschichte auffassen und fortleiten. Auch hier fehlt es nicht an Predigttexten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 13. Juli 1839. Nr. 109.

Verſuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr.

(Fortſetzung.)

B. Zweite Hälfte des Kirchenjahres, v. 1. Pfingſtfeſte bis letzten Trinitatis.

I. Pfingſtfeſt.

Das eigentliche Stiftungsfeſt der chriſtlichen Kirche und Zeit des Beginns der Wirkſamkeit der Apoſtel, von wo an ſie nun von dem verheißenen heiligen Geiſte erfüllt, gekräftigt und ermuthigt, freimüthig öffentlich auftreten und das Evangelium von Chriſto predigen; daher auch recht eigentlich der Anfang der ſo zu nennenden apoſtoliſch-kirchlichen Zeit. Hierzu kommen paſſende Texte aus der Apoſtelgeſchichte von der Ausgießung des heil. Geiſtes und epiſtoliſche Texte vom heil. Geiſte und deſſen heilſamen Wirkungen.

II. Trinitatisſonntage.

In dieſer ganzen Zeit kann Nichts angemeſſener und zweckmäßiger erſcheinen, als die ganze apoſtoliſche Geſchichte und Lehre in Betracht zu ziehen und zwar in der einfachen, intereſſanten, hiſtoriſchen Weiſe, daß man zuerſt etwa in einem oder zwei Jahren die Apoſtelgeſchichte, die ſich auf das Genaueſte mit der vorhergegangenen evangeliſchen Geſchichte verbindet und daran auf's Beßte anreiht, dann einmal den Br. a. d. Röm., die BBr. a. d. Kor. ꝛc. bis zu Ende nach ihren Hauptſtellen durchgeht. Die ganze Maſſe des Steffes läßt ſich auf zehn Jahre vertheilen, wie ich's gethan habe. Dieß entſpricht gewiß auch dem Wunſche derer, welche ſchon mehrmals den Vorſchlag machten, nach ganzen bibliſchen Büchern in ihrem Zuſammenhange zu predigen, was hier ganz an ſeinem Orte iſt, — keineswegs dagegen dem Wunſche und Vorſchlage derer, welche lieber eine ſtrenge dogmatiſche Ordnung befolgt wiſſen wollen, die, abgeſehen von ihrer Unzweckmäßigkeit, weil es im praktiſchen Leben nicht wie in der Schule, auf eine ſolche dogmatiſche Ordnung ankommt, gar nicht wohl ausführbar iſt, da ſchon in allen kirchlichen Religionsvorträgen je nach Bedürfniß die Lehren von Gott, Chriſto, dem heil. Geiſte, der Natur und Beſtimmung des Menſchen ꝛc. abwechſelnd einzeln und in einiger Verbindung behandelt werden müſſen. — Um mich aber hier auch gegen etwaigen Tadel der Wiederholung epiſtoliſcher Texte zu verwahren, habe ich zu bemerken, daß es, ohne den geſchichtlichen Zuſammenhang zu zerſtückeln, nicht umgangen werden konnte, viele epiſtoliſche Texte, welche ſchon im vorigen Kirchenhalbjahre vorkommen, hier in größeren Abſchnitten zu wiederholen, wo ſie jedoch nicht wie dort allein in Betrachtung kommen können. — Insbeſondere in Bezug auf den letzten Trinitatisſonntag dürfte mir wohl eine Frage erlaubt ſein: ob es nicht gerathener erſcheine, den jährlichen großen Buß- Bet- und Danktag auf dieſen Schlußtag des Kirchenjahres zu feiern, wo er ſeinem ganzen Zwecke nach völlig paſſend an ſeiner Stelle wäre, indem uns in dieſer Zeit das Scheiden eines alten Kirchenjahres wohl am lauteſten zur Buße über das im Laufe des Jahres unterlaſſene Gute und über die vielfachen Fehler, Verirrungen, böſen Gewohnheiten, Sünden und Laſter, die wir begingen und noch nicht abgelegt haben, durch einen ernſten Rückblick ruft und am dringendſten zum Beten zu Gott ermahnt um Vergebung der in dem ganzen vollendeten Zeitabſchnitte begangenen Fehler und Sünden, wie um fernere Stärkung zum Guten in dem kommenden wichtigen kirchlichen Zeittheile; endlich auch am nachdrücklichſten zum Danke gegen Gott auffordert und ermuntert für die im ganzen Kirchenjahre ſo vielen erhaltenen Beweiſe ſeiner Vaterliebe, die unzähligen und unſchätzbaren dargebotenen geiſtigen Wohlthaten der religiös-ſittlichen Erkenntniß und des Unterrichtes für Jugend und Alter! — — Genug, ſollte es nicht vielleicht zweckdienlicher und gerathener ſein, auf dieſen ernſten und wichtigen Tag jenen Feiertag zu verlegen und beiden dadurch eine höhere Feier zu geben, als den einen ſo wenig beachtet zu laſſen und den anderen etwa auf Werktage in die Herbſtzeit zu verlegen, wo er an mehreren Orten und Gemeinden mit der ſogenannten Kirchweihe oft ſo nahe zuſammenfällt, daß nur noch ein oder wenige Tage dazwiſchen zu liegen kommen und daraus ein wahrer Contraſt von der ernſteſten religiös-ſittlichen Erbauung und der leichtſinnigſten unreligiöſen und unſittlichen Ausgelaſſenheit entſteht? Freilich hat er hier auch einige Beziehung auf den Aerndteſegen ꝛc., aber dieſe iſt doch eine zu geringe, einſeitige und die Gemüther ſind in dieſer Zeit immer mehr zu lauter Freude als ernſter Buße geſtimmt, was dagegen am Schluſſe des Kirchenjahres nicht der Fall iſt.

Digitized by Google

Man hat gegen die Verlegung dieses Feiertags überhaupt auf einen Sonntag eingewendet, er verliere dadurch an seiner Feier; aber dagegen ließe sich fragend erwiedern: ob denn auch wohl die ersten Festtage, wie 1. Ostertag, 1. Pfingsttag und wenn Christtag und Neujahr auf einen Sonntag fallen, dadurch an ihrer Feier noch je verloren haben? Vielmehr dürfte daher jener fragliche Feiertag durch eine solche Verlegung auf einen Sonntag, was vielleicht für alle verlegbare kirchliche Feste erwünscht sein möchte, eben durch den Zuwachs der Sonntagsfeier noch mehr an seiner Feier gewinnen und die Erfahrung lehrt es auch, wenn man genau die Feier dieses Tages beobachtet, daß dieser Tag und wenn er noch so feierlich durch kirchliche Gebete und Vermahnungen und mit dem lautesten, dauerndsten Glockengeläute angekündigt und von Seiten der Geistlichkeit begangen wird, er schon als ein in neuester Zeit erst angeordneter und dem Volke gleichsam aufgedrungener Feiertag, dem die Sanction des christlichen Alterthums abgeht, betrachtet weniger hehr von Seiten der Gemeinde gefeiert wird. — Auch die Feier eines Todtenfestes, das in anderen Ländern auf letzten Trinitatis gefeiert wird, könnte, wenn man es nicht auf den letzten Sonntag des bürgerlichen Jahres verlegen wollte, auf diesen Tag mit in zweckmäßige Verbindung treten.

Hierauf seien mir noch einige hier einschlägige Bemerkungen erlaubt: daß die bisher sogenannte Kirchweihe, welche ganz ihrem eigentlichen kirchlichen Zwecke zuwider in unserer Zeit zu einem lauten Freuden- und ausgearteten Jubelfeste, wie die heidnischen Bacchanalie, wo mitunter die größte unsittliche Ausgelassenheit und Rohheit vorkommt, — eigentlich nur die Bestimmung eines Aerndtefestes erhalten dürfte, wo der laute Jubel eher zugelassen werden möchte als an dem eigentlichen Kirchweihfeste und daß dieses letztere auf keine andere passende Zeit verlegt werden könne, als auf 1. Advent, dem Anfang eines neuen Kirchenjahres, wo der wahre Zweck dieses Festes ganz entsprechend mit dem des 1. Adv. zusammenfällt und alsdann auch sehr passend auf den allgemeinen Buß-, Bet- und Danktag am letzten Trinitatissonntage folgen würde. — Ferner möchte auch der wichtige Gründonnerstag eine höhere Feier verdienen und sie dadurch erhalten, wenn man ein seinem Zwecke ganz entsprechendes großes feierliches Abendmahl und dieß etwa zu gleicher Zeit, wo einst Christus mit seinen vertrauten Jüngern und Freunden das heil. Mahl genoß und seine Feier einsetzte, nämlich Abends von 6 Uhr an anordnete. Wie viel mehr ergreifend und erhebend müßte dieses eigentliche Abendmahl als alle andere im Kirchenjahre sein? Alles trüge dazu bei, um Geist und Herz in die lebendigste, heiligste Stimmung und Begeisterung zu versetzen, was bei der Feier der anderen Abendmahle zum Theil gar sehr vermißt wird. — Weiter dürfte die Confirmationshandlung wohl am passendsten auf das Pfingstfest gehalten werden, wo sie ihrem Sinne und Zwecke nach recht eigentlich hingehört, da mit ihr die christliche Kirche und Gemeinde, gleichwie am ersten christlichen Pfingstfeste durch die Predigt der Apostel, hier durch den vorhergegangenen Religionsunterricht des Geistlichen einen Zuwachs von einer Anzahl neuer Mitchristen erhält und diese auch, sowie damals die, welche der Christengesellschaft hinzugethan wurden, durch das Symbol der Taufe dazu eingeweiht und confirmirt wurden, jetzt diese jungen Christen zur Bestätigung ihres Taufgelübdes durch Handauflegung dazu eingeweiht und confirmirt werden. Wie zweckmäßig vereinigt sich so die Confirmation mit der Pfingstfeier. Aber außer diesen inneren Gründen sprechen auch noch äußere Gründe laut dafür, wenn man erwägt, welche größere, zweckdienlichere Erleichterungen dadurch für den Geistlichen und die Confirmanden, zumal wenn solche weit entfernt vom Pfarrorte wohnen, rücksichtlich des, in den so kurzen und unfreundlichen Wintertagen äußerst beschwerlichen Confirmandenunterrichtes erwachsen würde u. s. w. — Endlich könnte wohl alle Sonn- und Festtagsfeier dadurch sehr gehoben werden, daß man bessere Kirchenmusik und Gesang durch Musik und Singvereine, welche in allen Gemeinden gebildet und befördert werden sollten, einführte. Durch beide, oder wo erstere gar nicht ausführbar sein sollte, doch wenigstens durch letzteren, wenn sie auch nur bei einzelen besonderen festlichen Gelegenheiten angeordnet würden, würde viel mehr Leben in unseren Gottesdienst kommen. Wer wüßte nicht schon aus Erfahrung, welchen mächtigen, heilsamen Einfluß gute Kirchenmusik und Gesang auf andächtige Erhebung des menschlichen Geistes und Gemüthes für Prediger und Gemeinde haben, wie sie die feinsten Saiten des inneren Menschen wohlthätig berühren, sanft und stark ergreifen und zu den reinsten, höchsten Gefühlen, heiligsten Gedanken und Gesinnungen und besten Entschließungen stimmen. Man nehme nur unsere bisherige, wenn auch oft, leider! noch so schlechte Kirchenmusik und Gesang ganz hinweg und der Gottesdienst wird, wenn auch nicht Alles, doch vieles Geist und Gemüth Ansprechende und Erhebende verlieren, was die besten Religionsvorträge nicht ersetzen können. Dagegen würde unstreitig im anderen Falle der Gottesdienst mehr Ansprechendes und Anziehendes und zugleich damit eine höhere Weihe erhalten, was besonders in unserer Zeit als sehr wichtig und für viele Gemeinden nothwendig erscheint.

Mit diesen kurzen nachträglichen Bemerkungen wollte ich nur einige wichtige Puncte berührt und angeregt haben, welche einer weiteren Erwägung und ausführlicheren Besprechung werth sein möchten. Uebrigens empfehle ich hiermit alles Gesagte einer wohlgeneigten Prüfung und Beurtheilung und wünsche, daß es möglichst großentheils vor dem Richterstuhle der Kritik als nicht ganz unrichtig befunden werde und daß es mir gelungen sei, einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet zu haben, der als nicht ganz unzweckmäßig und unbrauchbar erachtet wird.

Dorfelden bei Hanau, am 6. März 1839.

F. B. Römheld,
Candidat des Predigtamtes.

Mehrjähriger Predigttext-Plan.

Erste Hälfte des Kirchenjahres.

Vom Leben Jesu, und darauf bezügliche neutestamentliche evangelische, epistolische und alttestamentliche prophetische Abschnitte.

1. Advent.

1) Luk. 1, 1—4. Zuverlässigkeit u. Zweck der ev. Gesch.
2) Luk. 1, 5—25. Verheißverkünd. Joh. d. T. Geburt.
3) Jerem. 23, 5—6. Siehe, es kommt die Zeit, daß ich — — erwecke.
4) Jerem. 31, 31—34. Siehe, es kommt die Zeit — — einen neuen Bund machen.

Digitized by Google

5) 5 Mos. 18, 15. Einen Propheten — der Herr dir erwecken.
6) 1 Mos. 12, 1—3. Ich will Abrah. segnen ꝛc. 22, 18.
7) Ps. 45, 7. Gott, dein Stuhl bleibt ewig —
8) Ps. 145, 13. Dein Reich ist ein ewiges Reich —
9) Jesai. 12, 2. Siehe, Gott ist mein Heil, ich bin sicher —
10) 1 Mos. 17, 1—4. Siehe, Abraham — ich mache einen Bund mit dir —

2. Advent.

1) Luk. 1, 26—38. Vorherverkünd. Jesu Geb. an Maria.
2) Luk. 1, 39—56. Besuch der Maria bei Elisabeth.
3) Jesai 7, 14. Der Herr wird ein Zeichen — eine Jungfrau wird schwanger werden —
4) Micha 5, 1—3. Und du Bethlehem — aus dir wird k.
5) 1 Mos. 49, 10. Das Scepter wird nicht genommen werden, bis der Held kommt.
6) Jes. Sir. 15, 1—8. Sie wird ihm begegnen — wie eine Mutter ihn krönen.
7) 5 Mos. 32, 7. Gedenke der Tage der Vorzeit — dein Vater wird's sagen.
8) Ps. 143, 5. ff. Ich gedenke an die vorigen Zeiten — breite meine Hände nach dir.
9) Ps. 77. 6. Ich denke der alten Zeit, der vorigen Jahre.
10) 1 Mos. 28, 10—17. Mit dir werden gesegnet werden alle Geschlechter —

3. Advent.

1) Luk. 1, 57—66. Joh. d. Täuf. Geburt.
2) Luk. 1, 67—80. Zacharias Lobpreisung Gottes.
3) Ps. 13, 6. Ich hoffe — daß du gnädig bist — hilfst.
4) Ps. 14, 7. Ach, daß die Hülfe aus Zion käme.
5) Ps. 118, 25. 26. O Herr hilf — gelobet sei, der da k.
6) Ps. 40, 8. 9. Ich komme, im Buche von mir geschr. —
7) Ps. 121. Ich hebe m. Augen auf — von welchen mir Hülfe kommt.
8) Ps. 8, 5. Was ist der Mensch, — daß du dich seiner annimmst —
9) Ps. 53, 7. Ach daß d. Hülfe käme und Gott sein Volk erlöste.
10) J. Sir. 50, 24—26. Der Herr bewähre an uns seine Barmherzigkeit — u. erlöse uns zu s. Zeit!

4. Advent.

1) Matth. 1, 18—25. Vorherverkünd. Jesu Geb. a. Joseph.
2) Mal. 3, 1. Ich will m. Engel senden, und er kommt.
3) Zach. 9, 9. Freue dich sehr — dein König kommt.
4) Jesai 60, 1—6. Auf z. Lichte — dein Licht kommt —
5) Jesai 40, 3. Bereitet den Weg des Herrn.
6) Jesai 62, 10—12. Machet Bahn — dein Heil kommt.
7) Ps. 68, 5. Machet Bahn dem, der sanft herfährt.
8) Ps. 24, 7—10. 93, 1. 2. Machet die Thore weit auf — daß einziehe d. König —
9) Ps. 6, 8. 5. Singet Gott — machet Bahn dem — Er heißt Herr —
10) Ps. 37, 4. 5. Habe deine Lust am Herrn, er wird dir geben — was dein Herz wünscht — Befiehl dem Herrn deine Wege.

1. Christtag.

1) Luk. 2, 1—14. Geburt Jesu.
2) Mark. 1, 15. Die Zeit ist erfüllt — das Reich Gottes herbeigekommen.

3) Gal. 4, 1—7. Da die Zeit erfüllt — sandte Gott seinen Sohn —
4) 2 Kor. 6, 2. Jetzt ist der Tag des Heils — a. vergl. Ps. 118, 24.
5) Jesai 9, 2—7. Das Volk, das im Finstern saß, sieht ein großes Licht — scheint —
6) Ps. 126, 3. 8, 5. Der Herr hat Großes an uns gethan, des — fröhlich —
7) Jesai 12, 2—6. Siehe — Jehovah ward m. Rettung. Singet — ich jauchze.
8) Ps. 72, 18. 19. Gelobet sei der Herr — alle Lande seiner Ehre voll —
9) Ps. 100. Jauchzet dem Herrn alle Welt — denn er ist freundlich —
10) 5 Mos. 33, 3. Wie hat der Herr die Leute so lieb —

2. Christtag.

1) Luk. 2, 15— 20. 21. Die Hirten — zu Bethlehem.
2) Joh. 12, 46. Ich bin gekommen — ein Licht — nicht in Finsterniß bleibe.
3) Joh. 3, 16—18. Also hat Gott die Welt geliebt — vergl. 1 Joh. 4, 9—11.
4) Ephes. 1, 3. 4. Gelobt sei Gott — der gesegnet hat — durch Christum.
5) Kol. 1, 12—14. Dank saget — der uns errettet aus der Finsterniß —
6) 1 Kor. 1, 30. Christ. ist uns von Gott gem. z. Weish.
7) 2 Kor. 8, 9. Ob er wohl reich war, ward er arm um unsertwillen.
8) 1 Tim. 1, 15. 16. Christus erschienen — die Sünder selig zu machen.
9) 1 Joh. 3, 5. Wisset, daß er erschienen ist — unsere Sünden hinwegnehme — keine Sünde in ihm.
10) Ps. 103, 2. Lobe den Herrn, meine Seele — vergiß nicht — dir Gutes gethan.

Sonnt. n. Christtag.

1) Joh. 1, 1—14. 18. Zeugnisse f. Jesu hohe Würde.
2) Joh. 3, 31—36. Der von Oben kommt, ist üb. Alle —
3) Ps. 72, 18. 45, 7. Gelobt sei Gott — der allein Wunder thut.
4) Ephes. 2, 11—22. Gedenket — ihr einst Heiden wart.
5) 2 Tim. 4, 6—8. Die Zeit meines Abscheidens ist da — einen guten Kampf gekämpft —
6) Hebr. 10, 32. Gedenket an die vorigen Tage —
7) Jak. 4, 13—15. Ein Kampf ist unf. Leben. Hiob 7, 7—9. 8, 8—10.
8) Hiob 10, 11. 12. Leben und Wohlthat hast du an uns gethan. Ps. 116, 12.
9) 1 Sam. 7, 12. Bis hierher hat uns der Herr geholfen.
10) Ps. 119, 52. Herr, wenn ich gedenke, wie du von d. Welt her gerichtet hast, so werde ich getröstet —

Neujahr.

1) Luk. 2, 22—40. Jesu Darstellung, Simeon, Hanna.
2) Matth. 2, 1—12. Die Weisen aus dem Morgenlande.
3) Matth. 2, 13—23. Flucht nach Aegypten — Kindermord — Rückkehr.
4) Luk. 2, 41—52. Jesus, 12 J. alt im Tempel.
5) Phil. 3, 13—14. Ich vergesse, was dahinten ist —
6) 1 Petr. 2, 11. Wir sind Pilgrime, enthaltet euch — Kol. 3, 17.

by Google

7) Epheſ. 5, 15. 16. — Wie ihr vorſichtig wandelt — wie — ſchicket euch in die Zeit.
8) 1 Petr. 5, 7. Hebr. 10, 35. Vertrauen. Pſ. 37, 4. 5. 119, 59. Pred. 1, 2. ꝛc. 9. ꝛc.
9) 2 Petr. 1, 2. Gott gebe euch viel Gnade und Friede — Spr. 3, 6. 11, 23.
10) Pſ. 90, 4. Tauſend Jahre ſind vor dir wie ein Tag, der geſtern vergangen iſt.

Epiphaniä.

1) Luk. 3, 1—14. Matth. 3, 1—10. Johannes tritt auf.
2) Luk. 3, 15—18. Joh. 1, 15—17. Joh. pred. u. taufr.
3) Matth. 3, 13—17. Luk. 3, 21—23. Die Taufe Jeſu.
4) Luk. 4, 1—13. Matth. 4, 1—11. Verſuchung Jeſu.
5) Joh. 1, 19—28. Johannes Bekenntniß von ſich.
6) Joh. 1, 29—34. Johannes Zeugniß von Jeſu.
7) Pſ. 2, 6. 7. Du biſt m. Sohn, heute habe ich dich gez.
8) Jeſai 55, 3—5. Siehe, z. Geſetzgeber d. Völker habe ich dich gemacht.
9) Tit. 3, 4—7. Da erſchien die Freundlichkeit — unſeres Heilandes.
10) Röm. 10, 14. 15. Wie ſollen ſie hören ohne Prediger — wie ſollen ſie predigen, wo ſie nicht geſandt ſind.

1. nach Epiphan.

1) Joh. 1, 35—52. Jeſus beruft einige Jünger.
2) Joh. 2, 1—12. Hochzeit zu Kana.
3) Luk. 4, 14—32. Matth. 4, 13—17. Jeſus von Nazareth nach Kapernaum.
4) Joh. 2, 13—25. Jeſus auf dem 1. Oſterfeſt z. J.
5) Joh. 3, 1—21. Jeſu Geſpräch mit Nicodemus.
6) Joh. 3, 22—36. Johannes Zeugniß von Jeſu.
7) Joh. 4, 1—26. Luk. 3, 19. 20. Geſpräch Jeſu mit der Samariterin.
8) Joh. 4, 27—44. Erfolg d. Geſpr. m. d. Samariterin.
9) 1 Petr. 1, 13—16. Nach dem, der euch berufen hat — ſeid auch ihr heilig —
10) Hebr. 3, 5. 6. Moſes — treu in ſ. Hauſe — Chriſtus aber, als Sohn über ſein Haus.

2. n. Epiphan.

1) Joh. 4, 45—54. Heilung des Sohnes d. Königl. z. K.
2) Mark. 1, 16—22. Matth. 4, 18—22. Berufung einiger Jünger.
3) Mark. 1, 23—28. Luk. 4, 33—37. Heil. e. Geiſteskr.
4) Mark. 1, 29—34. Luk. 4, 38—41. Heilung Petrus Schwiegermutter.
5) Luk. 4, 42—44. 5, 2—11. Petri reicher Fiſchzug.
6) Matth. 8, 18—22. Luk. 9, 57—62. Von der Nachfolge Jeſu.
7) Matth. 8, 23—27. Mark. 4, 35—41. Jeſ. ſtillt d. Sturm.
8) Matth. 9, 1—8. Luk. 5, 17—26. Heilung eines Gichtbrüchigen.
9) Matth. 9, 9—17. Luk. 5, 27—39. Berufung d. Matth.
10) Matth. 9, 27—35. Matth. 4, 23—25. Heilung zweier Blinden und eines Stummen.

3. n. Epiphan.

1) Matth. 9, 36—38. 10, 1—4. Luk. 6, 12—16. Wahl der 12 Apoſtel.

2) Matth. 5, 1—12. Luk. 6, 24—26. Seligpreiſungen und Weherufe.
3) Matth. 5, 13—16—20. Die Jünger zur Welt. Geſetz und Evangelium.
4) Matth. 5, 21—26. Luk. 12, 58. 59. Vom Tödten und Verſöhnung.
5) Matth. 5, 27—32—37. Vom Ehebr. Scheid. Schwör.
6) Matth. 5, 38—42—48. 6, 1—4. Vergeltung. Nächſtenliebe. Almoſen.
7) Matth. 6, 5—15—18. 7, 7—11. Vom Gebet u. Faſten.
8) Matth. 6, 19—23—34. Trachten n. Irdiſchem. Sorge f. Leben.
9) Matth. 7, 1—5. 6, 12. Verurtheilen. Sittenregel.
10) Matth. 7, 13—23—29. Luk. 6, 43—46—49. Die wahren Freunde und Jünger Jeſu.

4. n. Epiphan.

1) Matth. 8, 1—4. Mark. 1, 40—45. Heil. e. Ausſätz.
2) Matth. 8, 5—13. Luk. 7, 1—10. Heil. e. krank. Knechts.
3) Matth. 10, 1—23. Ausſendung der Zwölfe.
4) Matth. 10, 24.—11, 1. Verhaltungsvorſchr. f. d. 12.
5) Luk. 7, 11—17. Auferweckung des Jüngl. z. Nain.
6) Luk. 7, 18—35. Matth. 11, 2—19. Jünger Johannes kommen zu Jeſu.
7) Matth. 11, 20—30. Vom Unglaub. Einlad. z. Glaub.
8) Luk. 7, 36—50. Jeſus wird von ein. Sünderin geſalbt.
9) Joh. 5, 2—18. Heilung am Teiche Bethesda.
10) Joh. 5, 19—47. Jeſus beweiſt ſich als Meſſias.

5. n. Epiphan.

1) Matth. 12, 1—8. Mark. 2, 23—28. Aehrenausraufen der Jünger.
2) Matth. 12, 9—21. Mark. 3, 1—6. Heilung einer verdorreten Hand.
3) Matth. 12, 22—45. Mark. 3, 20—30. Heilung eines blinden, ſtumm. Nervenkranken.
4) Luk. 11, 37—54. Ueber Menſchenſatzungen.
5) Matth. 12, 46—50. Mark. 3, 31—35. Jeſus, von Mutter und Brüdern beſucht.
6) Matth. 13, 1—23. Mark. 4, 1—25. Gleichn. v. Säem.
7) Mark. 4, 26—29. Matth. 13, 24—30. 36—43. Gleichniß vom wachſenden Samen und Unkraut.
8) Matth. 13, 31—35. Mark. 4, 30—32. Gleichniß vom Senfkorn. Sauerteig.
9) Matth. 13, 44—52. Mark. 4, 33—34. Gleichniß vom Schatz. Kaufmann. Netz.
10) Matth. 13, 53—58. Mark. 6, 1—6. Jeſus, abermals in Nazareth.

(Fortſetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miſcellen.

Karlsruhe, 6. Juni. Die Emancipation der Juden wird auch auf dieſem Landtage, wie auf dem vorigen, zur Verhandlung kommen und zwar unter ziemlich günſtigen Ausſichten. In der Petitionscommiſſion erfolgte geſtern die Abſtimmung über dieſen Gegenſtand und es ergab ſich — zum erſtenmale ſeit dem Beginne dieſer Beſtrebungen — eine Majorität der Stimmen zu Gunſten der Emancipation, ſo daß der Commiſſionsantrag auf Gewährung derſelben lauten wird. (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 14. Juli 1839. Nr. 110.

Verſuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr.

(Fortſetzung.)

6. n. Epiphan.

1) Matth. 14, 1 — 12. Mark. 6, 14 — 29. Vom Tode Johannes des Täufers.
2) Matth. 14, 13 — 21. Joh. 6, 1 — 15. Speiſung der 5000 Mann.
3) Matth. 14, 22 — 36. Mark. 6, 45 — 56. Jeſu Wandel auf dem Meere.
4) Joh. 6, 22 — 40. Jeſus redet vom Lebensbrod.
5) Joh. 6, 41 — 59. Vom geiſtigen Genuſſe Jeſu Fleiſches und Blutes.
6) Joh. 6, 60 — 71. Geiſtiger Genuß Jeſu. Unglauben mehrerer Jünger.
7) Matth. 15, 1 — 20. Mark. 7, 1 — 23. Von Menſchenſatzungen.
8) Matth. 15, 21 — 31. Mark. 7, 24 — 30. Das Kanaäiſche Weib vor Jeſu.
9) Mark. 7, 31 — 37. Heilung eines Taubſtummen.
10) Matth. 15, 32 — 39. Mark. 8, 1 — 10. Speiſung der 4000 Mann.

Septuageſimä.

1) Matth. 16, 1 — 12. Mark. 8, 11 — 21. Jeſus warnt vor dem Sauerteige der Phariſäer.
2) Mark. 8, 22 — 26. Heilung eines Blinden.
3) Joh. 7, 1 — 9. Aufforderung Jeſu zum Laubhüttenfeſt.
4) Luk. 11, 1 — 13. Anweiſung zum Gebet.
5) Luk. 12, 1 — 12. Die Jünger Jeſu ſollen Gott vertrauen.
6) Luk. 12, 13 — 21. Gleichniß von einem ſorgloſen Gutsbeſitzer.
7) Luk. 12, 32 — 48. Irdiſche Sorgen. Wachſamkeit.
8) Luk. 12, 49 — 59. Wirkung des Evangeliums. Zeichen der Zeit.
9) Luk. 13, 1 — 9. Jeſus ermahnet zu Buße.
10) Luk. 13, 10 — 17. Heilung einer Gichtkranken.

Sexageſimä.

1) Luk. 13, 22 — 35. Jeſus vor Nachſtellungen des Herodes gewarnt.
2) Luk. 14, 1 — 15. Gleichniß v. d. Rangordnung d. Gäſte.
3) Luk. 14, 16 — 24. Gleichniß vom großen Gaſtmahl.
4) Luk. 14, 25 — 35. Forderung Jeſu an ſeine Nachfolger.
5) Luk. 15, 1 — 10. Gleichniß vom verl. Schaf. Groſchen.
6) Luk. 15, 11 — 32. Gleichniß vom verlornen Sohn.
7) Luk. 16, 1 — 13. Gleichniß vom ungerechten Haushalter.
8) Luk. 16, 14 — 17. 18. Beſtrafung der phariſ. Heuchelei.
9) Luk. 16, 19 — 31. Der reiche Mann u. der arme Lazarus.
10) Luk. 17, 1 — 10. Die rechte Geſinnung der Jünger Jeſu.

Quinquageſimä.

1) Joh. 7, 10 — 36. Vertheidigung Jeſu über ſeine Wirkſamkeit.
2) Joh. 7, 37 — 53. Bekenntniß Jeſu von ſich.
3) Joh. 8, 1 — 11. Begnadigung der Ehebrecherin.
4) Joh. 8, 12 — 30. Glaubwürdigkeit des Zeugniſſes von Jeſu Hingang zum Vater.
5) Joh. 8, 31 — 47. Wahre Freiheit der Kinder Gottes.
6) Joh. 8, 48 — 59. Vertheid. Jeſu gegen d. Schmähungen.
7) Joh. 9, 1 — 23. Heilung eines Blindgebornen.
8) Joh. 9, 24 — 41. Unterſuchung der Heilung d. Blinden.
9) Joh. 10, 1 — 11. Vom wahren und guten Hirten.
10) Joh. 10, 12 — 21. Chriſtus der gute Hirte.

Invocavit.

1) Matth. 16, 13 — 28. Mark. 8, 27. — 9, 1. Jeſus verkündigt ſein Leiden.
2) Matth. 17, 1 — 13. Mark. 9, 2 — 13. Verklärung Jeſu.
3) Matth. 17, 14 — 21. Mark. 9, 14 — 29. Heilung des Mondſüchtigen.
4) Matth. 17, 22 — 27. Mark. 9, 30 — 32. Jeſus ſpricht von ſeinen Leiden. — Tempelabgabe.
5) Matth. 18, 1 — 14. Mark. 9, 33 — 50. Rangſucht der Zwölfe.
6) Matth. 18, 15 — 35. Gleichniß von dem Herrn, der mit ſeinen Knechten rechnete.
7) Matth. 22, 15 — 22. Luk. 20, 20 — 26. Vom Steuergeben.
8) Matth. 22, 23 — 33. Luk. 20, 27 — 39. Von der Auferſtehung.
9) Matth. 22, 34 — 40. Mark. 12, 28 — 34. Vom Gebote der Liebe.

Digitized by Google

10) 1 Kor. 1, 23. 24. 2, 7. 8. Wir aber predigen den gekreuzigten Christum — —

Reminiscere.

1) Luk. 9, 51—56. Die Samariter verweigern ihm gastliche Aufnahme.
2) Luk. 10, 1—16. Aussendung der Siebenzig.
3) Luk. 10, 25—37. Gleichniß vom barmherz. Samariter.
4) Luk. 10, 38—42. Jesus zu Bethanien im Hause der Martha.
5) Luk. 11, 14—30. Schmähungen der Pharisäer gegen Jes.
6) Luk. 12, 22—31. Vom Vertrauen auf Gott.
7) Matth. 22, 41—46. Luk. 20, 41—44. Christus, David's Sohn.
8) Matth. 23, 1—12. Heuchelei der Pharisäer; Demuth.
9) Matth. 23, 13—33. Luk. 20, 45—47. Wehe über die Pharisäer.
10) Ap. Gesch. 3, 18. 19. Gott, was er durch Propheten verkündigt — wie Christus leiden —

Oculi.

1) Joh. 10, 22—42. Jesus im Tempel zu Jerusalem.
2) Luk. 10, 17—24. Rückkehr der Siebenzig.
3) Matth. 19, 3—12. Mark. 10, 2—12. Von der Ehescheidung.
4) Matth. 19, 13—15. Mark. 10, 13—16. Jesus segnet die Kinder.
5) Matth. 19, 16—30. Mark. 10, 17—31. Vom reichen Jüngling.
6) Matth. 20, 1—16. Gleichniß vom Hausvater u. Arbeiter im Weinberg.
7) Matth. 23, 34—39. Fernere Bosheit der Feinde Jesu.
8) Luk. 21, 1—4. Mark. 12, 41—44. Jesus lobt die Gabe der Wittwe.
9) Matth. 24, 1—14. Luk. 21, 5—19. Weissagung des Untergangs Jerusalems.
10) Gal. 1, 4.; Tit. 2, 14. Christus hat sich selbst für unsere Sünden — daß er uns errettete —

Lätare.

1) Joh. 11, 1—16. Jesus kommt nach Bethanien.
2) Joh. 11, 17—45. Auferweckung des Lazarus.
3) Joh. 11, 46—57. Beschluß d. Todes Jesu v. Hohenrath.
4) Luk. 17, 11—19. Heilung der zehn Aussätzigen.
5) Luk. 18, 1—8. Der ungerechte Richter.
6) Luk. 18, 9—14. Der Pharisäer und Zöllner.
7) Matth. 24, 15—28. Mark. 13, 14—27. Zerstörung Jerusalems.
8) Matth. 24, 29—35. Luk. 21, 25—33. Wiederkunft Christi.
9) Matth. 24, 36—51. Mark. 13, 32—37. Wachsamkeit.
10) 1 Petr. 2, 21. 22. Christus gelitten — für uns; Vorbild gelassen — —

Judica.

1) Matth. 20, 17—19. Mark. 10, 32—34. Jesus spricht von seinen Leiden.
2) Matth. 20, 20—28. Mark. 10, 35—45. Von der Demuth.
3) Matth. 20, 29—34. Mark. 10, 46—52. Jesus heilt Blinde.
4) Luk. 19, 1—10. Jesus beim Zöllner Zachäus.

5) Luk. 19, 11—28. Gleichniß über Berufstreue.
6) Joh. 12, 1—11. Matth. 26, 6—13. Jesus von Maria gesalbt.
7) Matth. 25, 1—13. Gleichniß von den zehn Jungfrauen.
8) Matth. 25, 14—30. Vom anvertrauten Gut.
9) Matth. 25, 31—46. Luk. 21, 37—38. Jesu Gericht.
10) 1 Petr. 3, 18. Christus gelitten — der Gerechte für die Ungerechten —

Palmarum.

1) Matth. 21, 1—16. Luk. 19, 29—40—48. Feierlicher Einzug in Jerusalem. —
2) Joh. 12, 20—36. Griechen wollen Jesum gern sehen.
3) Joh. 12, 37—50. Jesus findet Unglauben und Glauben beim Volke.
4) Matth. 21, 18—22. Mark. 11, 12—14, 20—26. Der Feigenbaum verwünscht und verdorrt.
5) Mark. 11, 27—33. Luk. 20, 1—8. Streitfragen mit den Pharisäern.
6) Matth. 21, 28—32. Gleichniß von den beiden Söhnen.
7) Matth. 21, 33—46. Mark. 12, 1—12. Gleichniß von bösen Weingärtnern.
8) Matth. 22, 1—14. Gleichniß vom Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte.
9) Matth. 26, 1—5. Luk. 22, 1—2. Jesus verkündet sein nahes Leiden.
10) Matth. 26, 14—16. Luk. 22, 3—6. Beschluß seines Todes und seines Verrathes.

Gründonnerstag.

1) Luk. 22, 7—13.; Mark. 14, 12—16. Zubereitung des Passamahles.
2) Luk. 22, 14. 24—30.; Joh. 13, 2—17. Fußwaschung.
3) Joh. 13, 18—32.; Mark. 14, 17—21. Jesus bezeichnet den Verräther.
4) Matth. 26, 26—29.; Luk. 22, 15—20.; Joh. 13, 33—35. Das heilige Abendmahl.
5) Matth. 26, 31—35.; Luk. 22, 31—38. Vorherverkündigung von Petri Fall.
6) Matth. 26, 30. 36—46.; Mark. 14, 32—42. Jesus in Gethsemane.
7) Matth. 26, 47—56.; Mark. 14, 43—52. Gefangennehmung Jesu.
8) Matth. 26, 57—68.; Mark. 14, 53—65. Verurtheilung vom Hohenrath.
9) Luk. 22, 55—62.; Joh. 18, 17—27. Petrus verläugnet seinen Herrn.
10) Matth. 27, 3—10. Ap. Gesch. 1, 15. Judas erhenkt sich.

Charfreitag.

1) Luk. 22, 63—71. Jesus vor Pilatus geführt.
2) Matth. 27, 11—14.; Joh. 18, 33—38. Verhör Jesu vor Pilatus.
3) Luk. 23, 4—12. Jesus wird zu Herodes geschickt.
4) Luk. 23, 13—25. Matth. 27, 15—26. Jesu Geißelung.
5) Matth. 27, 27—30. Joh. 19, 2—16. Jesus z. Kreuzigung übergeben.
6) Luk. 23, 26—32. Matth. 27, 31. 32. Ausführung nach Golgatha.
7) Matth. 27, 33—44.; Mark. 15, 22—32.; Luk. 23, 33—43.; Joh. 19, 18—24. Jesu Kreuzestod.

by Google

8) Matth. 27, 45—56.; Mark. 15, 33—41.; Luk. 23, 44—49.; Joh. 19, 25—33. Jesu Kreuzestod.
9) Joh. 19, 31—37. Jesu Seite wird geöffnet.
10) Matth. 27, 57—66.; Luk. 23, 20—25. Begräbniß Jesu. Das Grab versiegelt.

1. Ostertag.

1) Matth. 28, 1—10.; Joh. 20, 1—18. Auferstehung Jesu am Sonntage.
2) Mark. 16, 1—11.; Luk. 24, 1—12. (Wie oben.)
3) Matth. 28, 11—15. Der boshafte Beschluß d. Feinde Jesu.
4) Joh. 2, 19. Brechet den Tempel — am dritten Tage wieder aufbauen.
5) Joh. 11, 25. 26. Ich bin die Auferstehung u. das Leben.
6) Ap. Gesch. 2, 22—24. Jesum — erwürget — hat Gott auferwecket.
7) Ap. Gesch. 3, 15. 12—26. Fürsten des Lebens getödtet — Gott auferwecket.
8) 2 Tim. 1, 10 : 8—12. Christus hat dem Tode die Macht genommen — Unsterblichkeit —
9) 1 Petr. 1, 3—9. Gelobt sei Gott — wiedergeboren zur Hoffnung —
10) Joh. 14, 19. Ich lebe — ihr sollt auch leben —

2. Ostertag.

1) Luk. 24, 13—35. Der Auferstandene und die beiden Jünger auf dem Wege nach Emmaus.
2) Mark. 16, 12. 13. (Wie vorher.)
3) Joh. 10, 18. Ich habe Macht — mein Leben zu lassen und wieder zu nehmen.
4) Ap. Gesch. 5, 30. 31. 32. Jesum auferwecket — erhöht zum Heiland — Vergebung der Sünden.
5) 2 Kor. 5, 15. Er ist darum gestorben — dem leben —
6) Röm. 4, 25. Er um unsre Sünden dahingegeben — — auferwecket.
7) 2 Tim. 2, 8 : 11. Halt im Gedächtniß Jesum Chr. — der auferstanden —
8) Ps. 16, 10. 11. Du wirst nicht zugeben — dein Heiliger verwese.
9) Ps. 118, 15. 16. Man singt mit Freuden vom Siege — die Rechte ist erhöht —
10) 1 Kor. 6, 14. 15. Gott hat den Herrn auferwecket — wird auch uns —

Quasimodogeniti.

1) Joh. 20, 19—25.; Luk. 24, 36—43. Jesus erscheint den Zwölfen.
2) Joh. 14, 1—31. Tröstung über die Trennung; Verheißung des heil. Geistes.
3) Ap. Gesch. 10, 40. 41. 34. Denselben hat Gott auferwecket — und offenbar werden uns — mit gegessen —
4) 1 Kor. 15, 1—10. Zeugnisse für Jesu Auferstehung.
5) Ap. Gesch. 24, 15 : 14—16. Hoffnung — künftige Auferstehung — Gerechte und Ungerechte.
6) Röm. 1, 4. Kräftig erwiesen ein Sohn Gottes — seit er auferstanden —
7) Joh. 6, 10 : 39. Wer den Sohn hat — das ewige Leben —
8) Röm. 8, 11. So nun der Geist in euch wohnt — Jesum erweckt — euch erwecken.
9) 2 Kor. 13, 4. Ob er wohl gekreuzigt — lebt er in Kraft — und ob auch wir —

10) Hiob 19, 25—27 : 24. Ich weiß — [Erlöser lebt — wird mich auferwecken —

Misericordias Domini.

1) Joh. 20, 26—29. Jesus erscheint den Jüngern, besonders Thomas.
2) Joh. 15, 1—26. Jesu innige Verbind. mit d. Seinen.
3) Ap. Gesch. 17, 30—31. Vorhält den Glauben, nachdem er ihn von den Todten erweckt.
4) 1 Kor. 15, 11—28. Jesu Auferstehung ein Grund für unsere Auferstehung.
5) Röm. 8, 31—34. Ist Gott für uns — Christus zur Rechten vertritt uns.
6) Röm. 5, 1. Nun wir gerecht durch den Glauben — Hoffnung zukünftiger Herrlichkeit.
7) Kol. 3, 24. 25. Ihr werdet empfangen Vergeltung.
8) Phil. 3, 10. Zu erkennen ihn in Kraft s. Auferstehung —
9) Kol. 1, 18. Erstgeborne von den Todten — Vorgang haben —
10) Ap. Gesch. 2, 36. So wisse Israel — daß Gott Jesum zu einem Herrn gemacht —

Jubilate.

1) Joh. 21, 1—14. Jesus am galiläischen See.
2) Joh. 16, 1—15. Wirkung des heiligen Geistes.
3) Joh. 5, 25. 26. 27 f. Cap. 11, 43. 44. Es kommt die Stunde — die Stimme hören.
4) 1 Kor. 15, 29—50. Gewißheit unsrer Auferstehung und Beschaffenheit —
5) Röm. 10, 9. 10. So du bekennst — glaubest — auferweckt — selig —
6) Röm. 5, 10. So wir Gott versöhnt — selig durch s. Leben.
7) Hohel. 2, 11—13. Siehe der Winter vergangen — Blumen hervorgespressen.
8) Pred. Sal. 11, 6. Frühe säe deinen Samen — —
9) Ps. 96, 11. 12. Himmel freue dich — Erde sei fröhlich.
10) Ps. 104, 30. Du lässest Odem — erneust die Erde —

Cantate.

1) Joh. 21, 15—24. Jesus mit Petrus.
2) Joh. 16, 16—33. Tröstung über seinen Hingang.
3) 2 Tim. 4, 1. Jesus wird richten d. Lebendigen u. Todten.
4) 1 Kor. 15, 51—58. Schicksal der Lebenden bei d. Auferstehung.
5) Röm. 14, 8. 9. Leben wir, so leben wir dem Herrn — 2 Kor. 4, 14.
6) Röm. 6, 4 : 10. 11. Wie Christus auferstanden — in neuem Leben wandle.
7) Gal. 6, 7. 8. Was der Mensch säet, wird er ärndten.
8) Luk. 20, 37. 38. Gott ist nicht der Todten — der Lebendigen —
9) Weish. 1, 13. Gott hat den Tod nicht gemacht —
10) Weish. 2, 1—23. Läugnen der Unsterblichkeit.

Rogate.

1) Matth. 28, 16—20. Luk. 24, 44—49. Letzte Worte Jesu an seine Jünger.
2) Joh. 17, 1—26. Das Gebet Jesu.
3) Joh. 3, 35. Der Vater hat ihm Alles übergeben.
4) 2 Kor. 5, 1. 2—8. Unser irdisches Haus zerbrochen — Bau im Himmel —
5) 1 Thess. 4, 14—17. So wir glauben — Jesus auferstanden — mit ihm führen —

by Google

6) Röm. 8, 18—25. Dieſer Zeit Leiden nicht werth — der Herrlichkeit.
7) 2 Kor. 4, 14—18 : 13. Hoffnung der Seligkeit — Stärkung zur Pflichttreue.
8) Matth. 8, 11. Viele kommen — mit Abraham im Himmelreich ſitzen.
9) Weish. 5, 16. 17. Die Gerechten ewig leben.
10) 2 Makk. 7, 9. 11. 14. Beiſpiele der Auferſtehungsgläubigen.

Himmelfahrt.

1) Luk. 24, 50—53. Mark. 16, 19. 20. Die Himmelfahrt Jeſu Chriſti von Bethanien aus.
2) Ap. Geſch. 1, 1—14. (Wie vorher.)
3) Epheſ. 4, 8—10. Er iſt aufgefahren, daß er Alles erfüllte.
4) Hebr. 1, 3. Der Glanz ſeiner Herrlichkeit — geſetzt zur Rechten —
5) Epheſ. 1, 20—23. Chriſtus geſetzt zur Rechten — Alles unterthan —
6) Kol. 3, 1. 2. Suchet nach droben — Chriſtus zur Rechten.
7) Joh. 3, 13. Niemand fährt gen Himmel — des Menſchenſohn —
8) Joh. 12, 32. Ich erhöhet von der Erde — will Alle zu mir ziehen —
9) Joh. 20, 17. Ich fahre auf zu meinem Vater — eurem Gott —
10) Hebr. 13, 14. Wir haben hier keine bleibende Statt — zu k. ſuchen werden.

Exaudi.

1) Joh. 20, 30. 31.; 21, 25. Schluß der ev. Geſchichte.
2) Ap. Geſch. 1, 15—26. Wahl eines neuen Ap. Matthias.
3) Phil. 2, 9—11. Darum hat ihn Gott erhöht — einen Namen gegeben — Jeſus der Herr —
4) 1 Joh. 3, 2. Wir ſind nun Gottes Kinder — nicht erſchienen — ihn ſehn wie er iſt —
5) Hebr. 5, 9. Da er iſt vollendet — Allen, die ihm gehorſam — zur ewigen Seligkeit.
6) Hebr. 12, 2. Aufſehn auf Jeſum — Anfänger u. Vollender unſers Glaubens.
7) Gal. 6, 9. 10. Laſſet uns Gutes thun — ärndten ohne Aufhören —
8) 2 Petr. 3, 13. 14. Wir warten eines neuen Himmels —
9) 2 Kor. 5, 9. 10. Sehnliche Erwartung, daheim zu ſein bei dem Herrn.
10) Hebr. 13, 20. 21. Der Gott des Friedens mache euch fertig zu thun ſeinen Willen — dem ſei Ehre —

(Fortſetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miſcellen.

Berlin, 30. Juni. Die Leipz. Allg. Ztg. vom 5. Juli enthält folgenden Artikel über religiöſes Sectenweſen: „Vor einigen Wochen ſind auch von hier mehrere Familien nach Amerika ausgewandert. Es ſollen ſogenannte Altlutheraner geweſen ſein, welche noch immer in dem Wahne befangen ſind, als wären ſie durch die Agende in ihrer Gewiſſensfreiheit verletzt. Mit dieſen Leuten läßt ſich nicht mehr ſprechen, denn ſie wollen keine Vernunft annehmen, ſie wollen ſich keiner geſetzlichen äußerlichen Form unterwerfen, und ſie wollen es, daß dogmatiſche Streitfragen unmittelbar an die Ertheilung der Sacramente geknüpft und dadurch entſchieden werden. Das

Weſen der evangeliſchen Kirche beſteht eben darin, daß Jeder die chriſtlichen Glaubenslehren auf ſeine Weiſe auffaſſen kann, ohne dadurch ſelbſt gegen das Chriſtenthum zu verſtoßen, während die katholiſche Kirche ihre Faſſung für die allein richtige und allein chriſtliche ausgibt. Gewiß werden auch die Altlutheraner ihr Recht als evangeliſche Chriſten in Anſpruch nehmen, viele werden in ihren Religionsanſichten abweichend von einander ſein, und mancher wird vielleicht ſelbſt an der alten Abendmahlsformel noch etwas auszuſetzen wiſſen, ja dieſe wohl gar noch lutheriſcher haben wollen. Beſtände nun ein Jeder auf einer ihm gefälligen Abendmahlsformel, ſo könnte am Ende kein Geiſtlicher mehr mehreren Perſonen zugleich das Sacrament reichen, da Jeder dieß auf ſeine Weiſe verlangen würde; dadurch würden wir aber zu Formelſtreitigkeiten gelangen, welche nie beigelegt werden könnten, ſo lange der Willkür der Einzelen freier Spielraum gelaſſen würde. Der einzige richtige Weg bliebe alſo nur der, einen ſolchen Wirrwarr von vorn herein abzuſchneiden und zu den urſprünglichen Worten Chriſti zurückzukehren. Dieſe Worte ſind für jeden Chriſten geſprochen, er mag zur griechiſchen, römiſchen, armeniſchen, evangeliſchen oder ſonſt zu einer Kirche gehören, und Jedem ſteht es frei, dieſelben nach der Auffaſſungsweiſe ſeiner Kirche zu verſtehen. Dieſen einzigen richtigen Weg finden wir in der preußiſchen Agende eingeſchlagen; aber anſtatt ſich darüber zu freuen und des Ausſpruches des Apoſtels zu gedenken, daß ſie nicht pauliniſch, apolliſch oder kephiſch u. ſ. w., ſondern überhaupt Chriſten ſein ſollten, haben ſich die Altlutheraner aus fanatiſcher Engherzigkeit von dieſer wahrhaft chriſtlichen Vorſchrift abgewendet und ihrem Vaterlande den Rücken gekehrt. Mögen ſie glücklich nach Amerika gelangen und dort den vaterländiſchen Geiſt auf eine würdige Weiſe unter der dortigen deutſchen Bevölkerung vertreten, ſo werden ſie in dem neuen Lande eine Aufgabe löſen, zu welcher ſie vielleicht berufen ſind. Aber auch wir können uns glücklich preiſen, daß unſere Regierung ſie nicht zurückgehalten hat, da in der Geſchichte ein ähnlicher Fall zu einem lehrreichen, aber furchtbaren Beiſpiele verzeichnet iſt. Unter der Regierung Karl's I. von England bat ebenfalls eine fanatiſche Partei um die Erlaubniß, nach Amerika auszuwandern; aber dieſelbe wurde dieſen Leuten verweigert. Einer der Führer derſelben war Oliver Cromwell, welcher, gezwungen, mit ſeinem Anhange in England zurückblieb und durch Conventikelumtriebe denſelben vermehrte, bis er ſtark genug war, damit den Staat von oberſt zu unterſt zu kehren. Die Keime zu ähnlicher furchtbarer Willkür ſind allerdings auch unter den Altlutheranern vorhanden, aber noch mehr unter den Pietiſten, welche letztere ſich zwar in ihren Schriften zu Vertheidigern der Union aufgeworfen haben, aber unter dieſer Maske eine gänzliche Ungebundenheit und Unabhängigkeit ihrer Geiſtlichen vom Staate verlangen. Dieß iſt die wahre, aber verſteckte Tendenz des ganzen Conventikelweſens, welches hier in Berlin ſo um ſich gegriffen hat, daß nach dem eigenen Geſtändniſſe der evangeliſchen Kirchenzeitung die Zahl der hieſigen Conventikel ſchon „mehr als dreimal fünf“ beträgt. Da eine ſolche Anzahl ungeſetzlicher Verſammlungen nicht mehr vom Staate zu beaufſichtigen und zu lenken iſt, ſo kann der fanatiſche Haufen eine furchtbare Waffe in den Händen ihrer Führer werden, und es iſt daher an der Zeit, daß die öffentliche Meinung ſich ernſtlich gegen eine ſolche verderbliche Schwärmerei erklärt, damit wir nicht ſpäter, durch traurige Erfahrung belehrt, uns Vorwürfe zu machen haben.“

Hannover, 26. Juni. Gegen den Paſtor Sander zu Geismar (bei Göttingen) iſt auf eine deſſalſige Denunciation und im Auftrage des Cabinets von Seiten des hieſigen Conſiſtoriums eine Disciplinaruntersuchung wegen Aufreizung zum Widerſtande, Einmiſchung in die Wahlen und auch wegen Abfaſſung einer Broſchüre über die hannöverſche Verfaſſungsfrage eingeleitet. Das Conſiſtorium hat dieſe Unterſuchung, (mit welcher der Amtmann Kern zu Göttingen committirt worden), jedoch lediglich auf die Broſchüre und deren Autorſchaft beſchränkt. Dieſe Broſchüre iſt nur ein beſonderer Abdruck eines im Decemberhefte (1838) des politiſchen Journals erſchienenen Aufſatzes: „Die hannöverſche Frage und die hannöverſche Geiſtlichkeit.“ (Hamb. Corr.)

Rom. Nach dem neuen römiſchen Staatskalender zählt Papſt Gregor XVI. 74 Jahr und das heilige Collegium 64 Cardinäle, worunter 6 Biſchöfe, 47 Cardinalprieſter und 11 Cardinaldiakonen.

Hierzu die Beilage Nr. 10.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 10.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien soeben:

Merleker, D. K. F., **Lehrbuch der historisch-comparativen Geographie.** Zweites Buch. Umrisse der mathematischen oder astronomischen Geographie. gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Dieses interessante Buch führt durch die ältesten Systeme zu dem Kopernicanischen, erörtert das von Tycho de Brahe und legt in zusammenhängender Erzählung die wichtigsten Momente dieser Disciplin historisch dar. — Das 3te Buch, die physische Geographie, ist unter der Presse.

Pistor, D. E. Th., **kurze Geographie** nach den neuesten Staatsveränderungen. Vierte Aufl. à 4 gr. oder 18 kr.

Die Brauchbarkeit dieses Büchleins hat sich durch das baldige Nöthigwerden der vierten Auflage erwiesen.

Zum Gebrauche bei diesem, sowie bei jedem andern Lehrbuche empfiehlt sich besonders

Kleiner Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 9 colorirten Blättern. Preis 12 gr. oder 48 kr.

welcher hauptsächlich für das Bedürfniß der Bürger- und Elementarschulen berechnet ist.

Bei Einführung in Schulen werden angemessene Vergünstigungen gestattet.

Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Kaiser Napoleon; begleitet von Schilderungen der politisch oder militärisch wichtigen Personen, von Landschaften, Städten, von Sitten, Gebräuchen, Charakter der Bewohner des Kriegsschauplatzes u. s. w. Von D. Fr. Jos. Ad. Schneidawind. Mit Plänen und Charten. 16. 5 Bändchen. 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 20 kr. (Wird fortgesetzt.)

Bei den jetzigen Verhältnissen in Spanien gewährt das verstehende Werk eine unterhaltende und belehrende Lectüre.

Freunden der Naturgeschichte

zeigt der unterzeichnete Verleger an, daß soeben versendet wurde:

Deutsche Ornithologie oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen. Herausgegeben von Dr. *Bekker*, *Lichtkammer*, *C. W. Bekker* und *Lembcke*. Neue Ausgabe. III. Heft. Mit 6 fein colorirten Abbildungen, gestochen von *C. Suscanikl*. gr. Folio. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Die erste Ausgabe dieses vortrefflichen Werkes kam, ihres hohen Preises wegen, nur in wenige Hände, bis es dem Unterzeichneten gelang, nach dem Tode des Herrn Herausgebers, durch den Ankauf sämmtlichen Vorraths dem resp. Publicum dasselbe in einer neuen billigen Ausgabe darzubieten. Die folgenden Hefte erscheinen in kurzen Zwischenräumen.

Darmstadt, im Juli 1839. C. W. Leske.

Anzeige
für Architekten und Bauliebhaber.

In der C. W. Leske'schen Verlagshandlung in Darmstadt erschien soeben:

Dr. Georg Mollers **Beiträge zu der Lehre von den Constructionen.** Mit 6 Kupfertafeln, worunter ein Doppelblatt. Royal-Folio. Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Dieses Heft enthält außer mehreren Dachconstructionen auch die vom Herausgeber in den Jahren 1835 — 1836 ausgeführte Brücke über die Eder.

Je allgemein bekannter das vom Herausgeber motivirte System seiner Constructionsweise wird, je allgemeiner wird auch der Wunsch werden, sich mit demselben bekannt zu machen. Die vier ersten Hefte, welche die rühmlichste Aufnahme gefunden haben, sind um gleiche Preise durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.

Der Stadtbau, oder Anweisung zum Entwerfen von Gebäuden aller Art. Bearbeitet und herausgegeben von *J. Andreas Romberg*. Quer-Folio. 7te und 8te Lieferung von zusammen 13 lithogr. Blättern mit dem Texte zum 2ten Bande. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk, welches sich in zahlreichen Händen des Publicums befindet, hat sich viele Freunde zu erwerben gewußt. Es bildet ein reichhaltiges Ideenmagazin für Bauten der verschiedensten Art, als: Thore, Thürme, Monumente, Brunnen, Lustschlösser, Façaden und Grundrisse von Wohnhäusern, theils auf beengten oder unregelmäßig gegebenen Plätzen, öffentlichen Gebäuden, Kirchen ꝛc. Eleganz und Correctheit der Ausführung lassen nichts zu wünschen übrig.

In der Verlagshandlung von C. W. Leske in Darmstadt sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Geographisches Handbuch über Deutschland, Holland, Belgien, die Schweiz und wichtige Städte benachbarter Länder mit besonderer Rücksicht auf Topographie, Balneographie, Geschichte, Industrie u. Kunst für Reise u. Haus. Mit 35 Plänchen der wichtigsten Städte und ihrer Umgebung und einer neuen Post- und Reisekarte von den obengenannten Ländern. In Etui elegant gebunden mit der Post- und Reisekarte 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.
Ohne die Karte 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Allgemeine Post- und Reisekarte von Deutschland und den Nachbarstaaten unter Mitwirkung von *E. Poppele*, nach den neuesten und besten Quellen gezeichnet und gravirt von *Eduard Wagner*. Aufgezogen in Futteral 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. In 20 einzelnen Blättern oder zusammengesetzt unaufgezogen in Taschenformat carton. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Allgemeine Post-, Reise- und Zollkarte von Deutschland und den Nachbarstaaten, mit besonderer Berücksichtigung des Zollverbandes der deutschen Staaten, unter Mitwirkung von E. Poppele, Registrator bei der Generalpostdirection in Frankfurt a. M. und L. Sartorius, Secretär bei Großh. Hess. Zolldirection in Darmstadt, entworfen und gravirt von Carl Glaser. Preis: aufgezogen in Futteral 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr. In 4 Blättern unaufgezogen 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Zimmermann, D. Chr., das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbkunde geschildert. 2 Bände mit 14 Kupfern und einer Karte. 8. brosch. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.
Daraus besonders:
— — Anleitung zur Bereisung des Harzes, mit 14 Kupfern und einer Karte. cart. 2½ Thlr. oder 4 fl. 12 kr.

Karte des Harzgebirges, colorirt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Dieselbe in schwarzen Abdrücken 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Dieselbe colorirt und auf Sarsinet gezogen in Etuis 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Brockenpanorama oder die Aussicht von der Spitze des Brockens. 4 Blätter mit einer Scala; gezeichnet und mit erläuterndem Texte versehen von W. Sarefen. In einzelnen Blättern in Etuis oder zusammengesetzt in cartonnirtem Bande 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Grimm, A. L., Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, am Neckar und im Odenwalde. Mit 35 Landschaften. 2te Ausgabe. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.
Daraus besonders:
Die Bergstraße. Mit 15 Kupfern. 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.
Der Neckar, von seinem Ausflusse bis Wimpfen beschrieben, mit 12 Kupfern 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
Der Odenwald, mit 7 Kupfern 14 gr. oder 1 fl.

Fenner von Fenneberg, D. H., Schwalbach und seine Heilquellen, ein Handbuch für Kurgäste. 3te Aufl. 14 gr. od. 1 fl.
Dessen Schlangenbad und seine Heilkräfte. 10 gr. oder 40 kr.
Dessen Setters und seine Heilkräfte. 14 gr. oder 1 fl.
Dessen Zur Geschichte Schwalbachs, oder Schwalbach sonst und jetzt. 10 gr. oder 45 kr.
Dessen Ueber die Bäder in Schwalbach 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Schwalbach et ses environs par *Fenner de Fenneberg*. Avec la vue de Hohenstein cart. 14 gr. ou 1 fl.

Trapp, D. Ed. Chr., Landgräfl. Hessischem Medizinalrathe, Homburg und seine Heilquellen. 8. Eleg. geheftet 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Hegar, D. A., die orientalischen Bäder in Bezug auf das zu Darmstadt neu errichtete Ludwigsbad. Mit 2 lithogr. Tafeln. 10 gr. oder 45 kr.

Plan der Residenz Darmstadt, entworfen und in Stein gravirt von Ed. Wagner. Mit vier Ansichten und zwei Kärtchen, die Umgebung Darmstadts und die Bergstraße. In schwarzen Abdrücken 16 gr. od. 1 fl. 12 kr., auf Sarsinet gezogen in Etuis 1 Thlr. od. 1 fl. 45., fein colorirt 1 Thlr. 3 gr. od. 2 fl., auf Sarsinet gezogen in Etuis 1 Thlr. 14 gr. od. 2 fl. 45 kr.

Neue Karte von dem Grossherzogthum Hessen, mit der inneren Eintheilung nach den besten und neuesten Quellen bearbeitet und in Stein gravirt von *Carl Glaser*. Royal-Format. 8 gr. oder 30 kr.

Eckhard, L. (Grossh. Hessischer Ministerialrath), Neue Sternkarte. 2 Blatter mit erläuterndem Texte. Zweite verbesserte Auflage 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wagner, G. W. D., statistisch-, topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen in 4 Bänden. 1830 und 1831. Subscript.-Preis, welcher vorerst noch fortbesteht, 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl.
Der 4te Band, welcher die allgemeine Statistik des Großherzogthums enthält, besonders 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Description pittoresque et historique de la Bergstrasse, de l'Odenwald et des environs du Neckre, à l'usage des voyageurs. Traduit de l'allemand de Mr. *A. L. Grimm*. Ornée de 35 gravures. cartonné 2 Thlr. 8 gr. ou 4 fl.
Cet Ouvrage se vend séparément, savoir:

La Bergstrasse. Description pittoresque et historique à l'usage des voyageurs. Ornée de 15 gravures, en taille douce. cartonné 1 Thl. ou 1 fl. 45 kr.

Le Neckre depuis son embouchure jusqu'à Wimpfen, avec 12 gravures. cartonné 20 gr. ou 1 fl. 30 kr.

L'Odenwald, avec 7 gravures. cart. 14 gr. ou 1 fl.

Ansichten von Darmstadt und seinen Umgebungen. 3 Lieferungen mit 18 ausgemalten Blättern. gr. 4. Jede Lieferung 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Die einzelnen Blätter à 15 kr.

Vier Ansichten von Darmstadt. In Kupfer gestochen von C. Grünewald, Großh. Hofkupferstecher. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. Einzeln kostet jedes Blatt 8 gr. oder 36 kr.

Zwölf Ansichten aus der Bergstraße und dem Odenwalde. Mit erklärendem Texte, deutsch u. franz. In schwarzen Abdrücken 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Colorirt 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 40 kr. Einzelne Blätter kosten schwarz 6 gr. oder 27 kr. Colorirt 10 gr. oder 45 kr.

Bei Orell Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Realistische und poetische Sprachübungen
für Volksschulen.

Von

J. Th. Scherr,

Seminardirektor und Erziehungsrath.

1tes Heft. Realistische Uebungen. 2tes Heft. Poetische Uebungen.

8. brosch. Preis: 5 gr. oder 20 kr.

Frau Martha, oder kurze Anleitung für Mütter, ihre Kinder zu erziehen und sie für die Schule vorzubereiten. Eine vom hohen Erziehungsrathe des Kantons Zürich gekrönte Preisschrift von Christ. Friedr. Stöhner. 8. broschirt, mit Titelkupfer 12 gr. oder 45 kr., ohne Kupfer 8 gr. oder 30 kr.

Bei Ed. Bühler in Magdeburg erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bethmann, G. A., zwölf Predigten vor der Domgemeinde zu Magdeburg gehalten. gr. 8. geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Rheniuß, K. W., Friedrich Schleiermachers Predigtweise. Für Theologen dargestellt. gr. 8. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Herzenserhebungen in religiösen Gesängen zur häuslichen Erbauung für Gebildete, von E. G. J. Hundeiker. Mit Vorrede des Bischof D. Dräseke. gr. 12. geb. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die Recensionen sprechen sich so vortheilhaft über dieses Werk aus, daß diese Gesänge denen von Niemeyer, Spitta, Vater, Wutschel, Würkert würdig an die Seite gestellt werden können.

Kleine poetische Festgabe für die liebe Kinderwelt. — Gedichte und Bilder, herausgegeben von Ther. Berger, geb. Zerrenner. Mit 20 Abbildungen. geb. schwarz. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. color. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Diese liebliche Kinderschrift (für Kinder von 6 — 10 Jahren sich eignend) kann den Hey-Spekter'schen Fabeln würdig an die Seite gestellt werden und sei demnach den Eltern und Erziehern hierdurch bestens empfohlen.

Bei Eduard Anton in Halle ist soeben erschienen:

Günther, Joach., die Realschulen und der Materialismus. gr. 8. 2¼ Bog. geh. 4 gr. od. 18 kr.

Baumgarten, Dr. Mich., de fide libri Estherae commentatio historico-critica. gr. 8. 10 Bog. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Soeben ist bei F. Volckmar in Leipzig erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu finden:

Lehrbuch
der
gesammten höhern Mathematik
in zwei Bänden.

Zum Gebrauche für die oberen Klassen der Gymnasien und andere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet und mit vielen Uebungsbeispielen versehen

von

Professor Dr. Martin Ohm.

Erster Band. Analysis des Endlichen oder höhere Algebra, die Elemente der höheren Geometrie und die Differenzial-Rechnung nebst deren Anwendung enthaltend.

Der Verleger hält es seinerseits für unpassend, etwas zur Empfehlung eines Buches zu sagen, was Ohm hiermit dem mathematischen Publicum überreicht und was er in Folge vielfacher und hoher Aufforderung schrieb. — Die Herren Lehrer werden gebeten, das Buch zur Ansicht von der benachbarten Buchhandlung zu begehren und sich von dessen Zweckmäßigkeit zu überzeugen.

Ende Juli erscheint der 2te Theil.

Herabgesetzter Preis
eines höchst wichtigen und zeitgemäßen Werkes
gegen den Cölibat.
Die Einführung
der
erzwungenen Ehelosigkeit
bei
den christlichen Geistlichen
und ihre Folgen.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte
von
Dr. Joh. Anton und Augustin Theiner.
Zwei Theile. gr. 8. 108 Bog.
sonst 5 Thlr. 6 gr., — jetzt 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Die Unterzeichnete hält es für Pflicht gegen ihre Zeit, die Wichtigkeit dieses Werks noch jetzt, und gerade jetzt aufs neue geltend zu machen, obgleich demselben seine frühere auszeichnende Anerkennung im Gelehrtenkreise natürlich ungeschmälert geblieben ist. Nur das weitere Publikum erlaubt sie sich auf den bedeutsamen Zusammenhang des Werks mit den Bewegungen der Gegenwart im katholisch-protestantischen Kreise aufmerksam zu machen. Nur eine so urkundlich belegte und ins Einzelleben eingehende Darstellung des katholisch geistlichen Standes in einer der tiefeingreifendsten seiner bürgerlichen Beziehungen, wie das Theiner'sche Werk anerkanntermeise ist, vermag ein geschichtlich begründetes Bild, und so den gerechten Maßstab für ein Urtheil über die Stellung des katholischen Klerus zum Leben und zur sittlichen Bestimmung aller Confessionen zu geben; gegenüber den nur von Zeitansicht oder abstraktem Dogma bestimmten einseitigen Urtheilen. Der Streit der Zeit über die gemischten Ehen hangt aufs innigste zusammen mit dem vor einigen Jahren gleich lebendig geführten über die Priesterehe. Die katholisch-protestantische Aufregung, und nicht in Deutschland allein, ist das verknüpfende Band für beide Gegenstände.

Um die Verbreitung dieses gediegenen Werkes zu fördern, hat man sich entschlossen, den ursprünglichen Preis zu ermäßigen.

Altenburg, im Juni 1839.

Hofbuchdruckerei daselbst.

Bei Th. Hennings in Neisse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden
für den
Unterricht in der Geometrie.

Ein Aufgaben- und Uebungsbuch für Schüler in Seminarien und Volksschulen. Erster Lehrgang. Vorbereitende und einleitende Uebungen in der Geometrie. Von Chr. Gottl. Scholz und A. Stubba. Mit 3 Figurentafeln. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Bei C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11.) erschien soeben und ist daselbst so wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung
zum ersten Unterrichte im Zeichnen
für den Schul- und Privatgebrauch
von
Carl Ludwig Franke,
Zeichenlehrer am Königl. Seminar für Stadtschulen und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

Enthaltend: 60 in Kupfer gestochene Vorlegeblätter gr. 4. und 5½ Bogen Text gr. 8. Velinpapier. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Wenn schon das Zeichnen an sich zu den angenehmsten und zugleich nützlichsten Beschäftigungen der Jugend gehört, so ist es ganz besonders mit vielem Danke zu erkennen, daß ein sein Fach gründlich verstehender Mann in dem hier angezeigten „ersten Unterrichte im Zeichnen" durch eine große Anzahl zweckmäßig und mit seltner Genauigkeit entworfener Vorlegeblätter, die durch die beigegebenen Erklärungen auch leicht auszuführen sind, eine grundliche Anleitung zum Erlernen des Zeichnens darbietet, und es werden nicht bloß Lehrer und Erzieher, sondern auch Aeltern,

die nur einigermaßen Fertigkeit im Zeichnen haben, mit Hilfe dieses, vorzüglich auch zum Gebrauch in Schulen sehr zu empfehlenden Zeichnenbuchs ihre Kinder und Zöglinge mit dem besten Erfolge im Zeichnen unterrichten, und ihnen, wählen sie dieses, verhältnißmäßig auch sehr billige Buch mit als Festgeschenk, nicht nur eine große Freude machen, sondern ihnen auch Etwas schenken, das bleibenden Werth behält.

Durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes ist zu haben:

Faßlicher Unterricht
in der französischen Sprache,

bestehend in einer praktischen Grammatik, nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmäßigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen, nebst einem neuen französischen Lesebuche, mit Hinweisungen auf die Regeln der Grammatik.

Für den Schul- und Privatgebrauch verfaßt
von

D. August Ife,

Lehrer der französischen und italienischen Sprache in Berlin.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.

33 Bogen in groß Octav. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese zweite Auflage wird eine um so willkommnere Erscheinung sein, da bei einer bedeutend vermehrten Bogenzahl der schon so billige Preis nicht erhöhet wurde.

(Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Neues Elementar-Lesebuch von C. Oltrogge.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung hat soeben die Presse verlassen:

Deutsches
Lesebuch für Elementarklassen
von
Carl Oltrogge.

gr. 8. 1839. 2/3 Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

Dasselbe bildet zugleich die erste Abtheilung des Ersten Cursus des deutschen Lesebuches für Schulen von Carl Oltrogge, gr. 8. 2/3 Thlr., wovon gleichzeitig eine vierte verbesserte Auflage wieder erschienen ist.

Der zweite Cursus, gr. 8. 2/3 Thlr., wurde im vorigen Jahre bereits zum drittenmale neu aufgelegt.

Der dritte Cursus, gr. 8., kostet 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

(Der Preis für alle 4 Cursus, 123 Bogen in gr. 8. weiß Druckpapier, beträgt also nur 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Dieses deutsche Lesebuch hat wegen der höchst geschmackvollen und umsichtigen Auswahl aller seiner stufenweise fortschreitenden Abtheilungen einen so raschen und vielfachen Eingang in zahlreichen Gymnasien, höheren Bürger-, Real- und Töchterschulen und Privat-Instituten des In- und Auslandes gefunden, daß binnen wenigen Jahren schon mehrere neue Auflagen der beiden ersten Cursus erforderlich wurden und der verdiente Herr Herausgeber sich vielseitig aufgefordert sah, unlängst einen dritten Cursus erscheinen zu lassen, jetzt aber das Ganze durch eine neue Abtheilung, welche zum Gebrauch der untern Classen noch vor dem ersten Cursus mehrfach gewünscht wurde, nunmehr dergestalt zu vervollständigen und abzuschließen, daß das Lesebuch nicht nur in allen Schul-Classen und für jedes Jugend-Alter benutzt, sondern auch als ein wahres Familienbuch für alle Stände um so mehr empfohlen werden kann, da dasselbe eine Auswahl von mehreren hundert Aufsätzen, Auszügen und Gedichten aus den besten deutschen classischen Prosaikern und Dichtern enthält, der dritte Cursus ganz besonders auch für Erwachsene geeignet und die Ausstattung des Werks eben so anständig als der Preis ungemein billig ist.

Ferner ist in demselben Verlage soeben als Anhang zum ersten Cursus dieses Lehrbuches erschienen:

Vorschule deutscher Stylübungen
von
H. Th. E. Schröder,

Rector des Progymnasiums zu Otterndorf.

gr. 8. 1839. 1/3 Thlr. oder 45 kr.

Dieses neue Lehrbuch ist zunächst dazu bestimmt, in Verbindung mit dem Oltrogge'schen Lesebuche die Lücke auszufüllen, die sich im deutschen Lehrgange zwischen dem ersten elementarischen Unterricht und den eigenen stylischen Darstellungen findet, und zwar auf eine Weise, die sowohl Schülern als Lehrern ihre Arbeiten auf dieser Stufe leichter, angenehmer und erfolgreicher macht als nach der gewöhnlichen Methode.

Der Herr Verfasser hat als erfahrener Schulmann ausführlich in seiner sehr beachtungswerthen Vorrede das Nähere über den Plan und den praktischen Gebrauch dieses neuen Hülfsbuchs dargelegt.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Textbüchlein oder Repertorium biblischer Texte zu Casual-Predigten und Reden. Herausgegeben von D. K. Meyer, Pastor zu Bevern, Ephorie Herzberg. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Jedem praktischen Geistlichen wird mit dieser Sammlung von Texten — im Ganzen 4280 — eine zweckmäßige und sehr geeignete Gabe gereicht, und manchen glücklichen Gedanken wird er aus dem so reich zusammengestellten Vorrath entnehmen; es wird ihm dieses Buch sehr nützlich und lieb werden und insbesondere geeignet sein, das so sehr empfehlenswerthe Bestreben „echt biblisch zu predigen" zu unterstützen.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Schuler, M. P. H., Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmäßigen Einrichtung derselben und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. Vierte von H. B. Wagnitz verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1829. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

In diesem Repertorium werden dem Geistlichen nicht allein die biblischen Texte, sondern auch Ideen und Winke zur zweckmäßigen Einrichtung von Casualpredigten und Reden nebst dahin gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen dargeboten. Die Brauchbarkeit dieser Sammlung hat sich durch bis jetzt vier starke Auflagen wohl am besten bewährt.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 16. Juli 1839. Nr. 111.

Verſuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr.

(Fortſetzung.)

Zweite Hälfte des Kirchenjahres.

Von der Wirkſamkeit der Apoſtel, und darauf bezügliche neuteſtamentliche apoſtoliſch-geſchichtliche, epiſtoliſche Abſchnitte.

1. Pfingſtfeſt.

1) Ap. Geſch. 2, 1—13. Ausgießung des heil. Geiſtes.
2) Ap. Geſch. 2, 14—41. Rede des Petrus und Erfolg derſelben.
3) Röm. 5, 5. Die Liebe Gottes — ausgegoſſen durch den heil. Geiſt. —
4) Röm. 8, 9. Gottes Geiſt in euch — wer Gottes Geiſt nicht hat — nicht ſein.
5) Epheſ. 1, 17—19. Gott gebe euch d. Geiſt d. Weisheit.
6) 1 Kor. 3, 16. Ihr ſeid Gottes Tempel — Gottes Geiſt in euch —
7) 1 Kor. 6, 11. Ihr ſeid geheiligt durch Gottes Geiſt.
8) 1 Kor. 6, 19. 20. Euer Leib, ein Tempel des h. Geiſtes.
9) Pſ. 51, 12—14. — Gib mir einen gewiſſen Geiſt — nimm ihn nicht von mir —
10) Zach. 12, 10. Joel 3, 1. Ich will ausgießen den Geiſt der Gnade —

2. Pfingſtfeſt.

1) Ap. Geſch. 2, 42—47. Zuſtand der chriſtlichen Gemeinde zu Jeruſalem.
2) Ap. Geſch. 3, 1—11. Heilung des Lahmen.
3) Röm. 14, 17. Das Reich Gottes — Friede und Freude im heil. Geiſt.
4) Gal. 5, 22. Die Frucht des Geiſtes iſt Liebe —
5) Röm. 8, 14—16. Welche der Geiſt Gottes treibt — Gottes Kinder. Gal. 4, 6.
6) Röm. 8, 26. Der Geiſt hilft unſrer Schwachheit auf —
7) 1 Kor. 12, 4. Es ſind mancherlei Gaben — Ein Geiſt —
8) 1 Petr. 1, 22—23. Machet keuſch eure Seelen durch den Geiſt.
9) Pſ. 143, 10. Dein Geiſt führe mich auf ebner Bahn.
10) Ezech. 36, 26. 27. Ich will euch geben mein en Geiſt —

Trinitatisfeſt.

1) Ap. Geſch. 3, 12—26. Rede des Petrus und Erfolg der Rede.
2) Ap. Geſch. 4, 1—7. (Wie vorher.)
3) Röm. 1, 1—7—15. Gruß und herzl. Liebesverſicherung an die Gemeinde.
4) 1 Kor. 1, 1—3—9. Gruß und Dank des Ap. Paul.
5) 2 Kor. 1, 1—11. Gruß und Dank — Troſt durch Chriſtum in der Trübſal.
6) Epheſ. 1, 1—14. Gruß und Dank des Apoſtels für die herrl. Wohlthaten des Chriſtenthums.
7) 1 Theſſ. 1, 1—10. Das herrliche Aufblühen der chriſtlichen Gemeinde.
8) Tit. 1, 1—9. Gruß und Vorſchrift über die Einſetzung der Aelteſten.
9) Jak. 1, 1—12. Gruß; Ermahnung zur Standhaftigkeit in Leiden.
10) 2 Petr. 1, 1—11. Ein hoher Glaube kann nicht ohne gute Früchte bleiben.

I. n. Trinit.

1) Act. 4, 8—22. Verantwortung Petri vorm Hohenrath.
2) Act. 4, 23—27. Gebet und Zuſtand der Gemeinde.
3) Röm. 1, 16—32. Kraft des Evangeliums; Verderben der Heiden.
4) 1 Kor. 1, 10—16—31. Ermahnung zur Eintracht. Kraft des Evangeliums.
5) 2 Kor. 1, 12—2, 4. Rechtfertigung gegen die Beſchuldigungen des Wankelmuths.
6) Epheſ. 1, 15—25. Fürbitte für die Gemeinde.
7) 1 Theſſ. 2, 1—12. Pauli Verhalten; der Geiſt frommer Lehrer.
8) Tit. 1, 10—16. Verhalten gegen Irrlehrer.
9) Jak. 1, 13—21. Von d. wahren Urſprunge d. Sünde.
10) 2 Petr. 1, 12—21. Herzliche Ermahnung und Verſicherung der Gewißheit chriſtl. Lehre.

II. n. Trinit.

1) Act. 5, 1—16. Ananias und Saphira; glückl. Zuſtand der Gemeinde.
2) Act. 5, 17—28. Die Apoſtel werden verfolgt.
3) Röm. 2, 1—11. Gott richtet Juden und Heiden mit gleicher Gerechtigkeit.

Digitized by Google

4) 1 Kor. 2, 1—5. Die göttliche Kraft des Evangeliums in der Predigt.
5) 2 Kor. 2, 5—11. Warum es Paulus lieb war, nicht nach Korinth gekommen zu sein.
6) Ephes. 2, 1—22. Neues Leben und Friede in Christo.
7) 1 Thess. 2, 13—20. Freude an einer Gemeinde, für welche man nützlich war.
8) Tit. 2, 1—15. Von einem weisen und würdigen Amtsverhalten.
9) Jak. 1, 22—27. Rechte Aufnahme des göttl. Wortes.
10) 2 Petr. 2, 1—9. Von Irrlehrern und ihre Strafe.

III. n. Trinit.

1) Act. 5, 29—42. Rede des Petrus; Gamaliel.
2) Act. 6, 1—15. Diakonen. Stephanus.
3) Röm. 2, 12—29. Sei dir selbst ein Gesetz; Juden als Uebertreter des Gesetzes.
4) 1 Kor. 2, 6—16. Das Evangel. die höchste Weisheit.
5) 2 Kor. 2, 12—17. Glücklicher Erfolg von Pauli Bemühungen.
6) Ephes. 3, 1—21. Beruf Pauli zum Heidenapostel.
7) 1 Thess. 3, 1—13. Durch Widerwärtigkeiten sich nicht irre machen lassen.
8) Tit. 3, 1—15. Verhaltungsregeln für Titus. Schluß.
9) Jak. 2, 1—13. Der wahre Glaube ist thätig in Liebe.
10) 2 Petr. 2, 10—22. Strafbarkeit der Irrlehrer; trauriger Zustand der Verführten.

IV. n. Trinit.

1) Act. 7, 1—16. Predigt des Stephanus.
2) Act. 7, 17—43. Stephanus zeigt s. Achtung vor Moses.
3) Röm. 3, 1—20. Begnadigung ist nicht an's Judenthum gebunden.
4) 1 Kor. 3, 1—23. Wie thöricht und sträflich die Spaltungen in der Gemeinde.
5) 2 Kor. 3, 1—18. Herrliche Vorzüge des evangelischen Predigtamtes.
6) Ephes. 4, 1—16. Christliche Eintracht und Liebe.
7) 1 Thess. 4, 1—12. Ermahnung zu einem christl. Leben.
8) Phil. 1, 1—7. Gruß, Fürbitte u. Freude an Philemon.
9) Jak. 1, 14—26. Der christl. Glaube in Werken thätig.
10) 2 Petr. 3, 1—14. Einstige Auflösung der jetzigen Welt — Neue Weltbildung.

V. n. Trinit.

1) Act. 7, 44—53. Die Gottesverehrung nicht an einen Ort gebunden.
2) Act. 7, 54—8, 3. Stephanus Tod. Verfolgung.
3) Röm. 3, 21—31. Rechtfertigung durch den Glauben.
4) 1 Kor. 4, 1—13. Achtung christlicher Lehrer. Bestrafung des Hochmuths.
5) 2 Kor. 4, 1—18. Segen des Evangeliums bei der Hinfälligkeit des irdischen Lebens.
6) Ephes. 4, 17—32. Ermahnung zur Frömmigkeit. Warnung vor Lastern.
7) 1 Thess. 4, 13—18. Wiederkunft Christi. Auferstehung der Todten.
8) Phil. 1, 8—21. Fürbitte für Onesimus.
9) Jak. 3, 1—12. Warnung vor Zungensünden.
10) 2 Petr. 3, 15—18. Warnung vor falscher Auslegung der paulinischen Briefe.

VI. n. Trinit.

1) Act. 8, 4—25. Verbreitung des Christenthums nach Samarien.
2) Act. 8, 26—40. Philippus und der Kämmerer.
3) Röm. 4, 1—25. Nicht die Beschneidung, sondern der Glaube führt zur Begnadigung.
4) 1 Kor. 4, 14—21. Liebe mildert die scharfe Rüge.
5) 2 Kor. 5, 1—10. Künftige Veränderung unsers Körpers; Christi Gericht.
6) Ephes. 5, 1—20. Herzliche Liebe, heiliger Wandel.
7) 1 Thess. 5, 1—11. Bereitschaft auf den Tag ewiger Entscheidung.
8) Hebr. 1, 1—14. Von der hohen Würde Christi.
9) Jak. 3, 13—18. Wahre Weisheit — u. todte Schriftgelehrsamkeit.
10) 1 Joh. 1, 1—7. Zeugniß von Christo; — Gott ein Licht; — Christen im Lichte.

VII. n. Trinit.

1) Act. 9, 1—30. Bekehrung des Saulus.
2) Act. 9, 31—43. Wirksamkeit des Ap. Paulus.
3) Röm. 5, 21. Selige Folgen der Begnadigung durch Christum. Von Adam kam Sünde —
4) 1 Kor. 5, 1—13. Bestrafung der Unzucht. Vermeidung Lasterhafter.
5) 2 Kor. 5, 11—21. Christo angehören — Gott z. Freunde haben. Versöhnung.
6) Ephes. 5, 21—33. Pflichten der Eheleute.
7) 1 Thess. 5, 12—22. Das Leben einer christl. Gemeinde. Prüfung der Geister.
8) Hebr. 2, 1—18. Christus und seine Anstalt verdienen Vertrauen.
9) Jak. 4, 1—10. Unterdrücke deine Selbstsucht; ergib dich Gott.
10) 1 Joh. 1, 8—2, 6. Vom Sündigen — Vergebung durch Christum.

VIII. n. Trinit.

1) Act. 10, 1—8. Bekehrung des Cornelius.
2) Act. 10, 9—48. Petri Vision, Reise und Ankunft.
3) Röm. 6, 1—23. Begnadigte sündigen nicht, sind frei von der Sünde.
4) 1 Kor. 6, 1—11. Bestrafung des gerichtl. Streitens.
5) 2 Kor. 6, 1—10. Paul. bewährt als Diener des Evang.
6) Ephes. 6, 1—9. Aeltern u. Kinder; Herrn u. Diener.
7) 1 Thess. 5, 23—28. Wunsch, Gruß und Schluß.
8) Hebr. 3, 1—19. Ernste Ermahnung zur Standhaftigkeit im Glauben.
9) Jak. 4, 11—17. Richte nicht Andere — befiehl dem Herrn deine Wege.
10) 1 Joh. 2, 7—17. Licht in Liebe; — Enthaltung vom sinnl. Genuß.

IX. n. Trinit.

1) Act. 11, 1—18. Petri Vertheidigung über Cornelius.
2) Act. 11, 19—30. Das Christenthum in Antiochien.
3) Röm. 7, 1—25. Das Gesetz dient zur Erkenntniß der Sünde; Widerstreit im Menschen.
4) 1 Kor. 6, 12—20. Warnung vor Unzucht.
5) 2 Kor. 6, 11—7, 1. Ermahnung zu einem h. Wandel.
6) Ephes. 6, 10—24. Christliche Rüstung. Briefsschluß.
7) 2 Thess. 1, 1—12. Vergeltung für Leiden — —

8) Hebr. 4, 1—13. Verlangen nach der ewigen Ruhe.
9) Jak. 5, 1—6. Wehe denen, die der Reichthum gottlos macht.
10) 1 Joh. 2, 18—29. Von der letzten Zeit; Treue gegen Gott und Jesus.

X. n. Trinit.

1) Act. 12, 1—25. Verfolgung von Herodes.
2) Act. 13, 1—12. Paulus in Cypern.
3) Röm. 8, 1—17. Erhebung unsrer geistigen Natur über die Sinnlichkeit durch das Christenthum.
4) 1 Kor. 7, 1—9. Eintreten in das eheliche Leben.
5) 2 Kor. 7, 2—16. Freude Pauli über die heilsamen Folgen seines Wirkens.
6) Phil. 1, 1—11. Gruß und Dank und Hoffnung für die Gemeinde.
7) 2 Thess. 2, 1—12. Nähe der Wiederkunft Christi zum Gericht.
8) Hebr. 4, 14—5, 14. Jesus verglichen mit einem Hohenpriester.
9) Jak. 5, 7—11. Ermahnung zur Geduld.
10) 1 Joh. 3, 1—10. Welche sind Gottes Kinder? Erstes Kennzeichen.

XI. n. Trinit.

1) Act. 13, 13—41. Paulus zu Antiochien.
2) Act. 13, 42—52. Erfolg seiner Rede.
3) Röm. 8, 18—39. Trost und Hoffnung der Christen.
4) 1 Kor. 7, 10—17. Von der Ehescheidung.
5) 2 Kor. 8, 1—15. Von Sammlung einer mild. Steuer.
6) Phil. 1, 12—30. Liebe zur Wahrheit und Pflicht.
7) 2 Thess. 2, 13—17. Wohl dem, der zur vesten Ueberzeugung gelangt ist.
8) Hebr. 6, 1—20. Ermahnung zu standhafter Treue im Christenthume.
9) Jak. 5, 12. Warnung vor dem Schwören.
10) 1 Joh. 3, 11—24. Zweites Kennzeichen der Kinder Gottes — Bruderliebe, Vertrauen.

XII. n. Trinit.

1) Act. 14, 1—7. Paulus und Barnabas in Ikonien.
2) Act. 14, 8—20. Paulus und Barnabas in Lystra.
3) Röm. 9, 1—13. Nicht alle Juden gelangen z. Messiasreich.
4) 1 Kor. 7, 18—24. Auf äußere Verhältnisse kommt es beim Christenthume nicht an.
5) 2 Kor. 8, 16—9, 15. Einsammlung einer mild. Steuer.
6) Phil. 2, 1—16. Liebevolle Eintracht u. christl. Demuth.
7) 2 Thess. 3, 1—5. Wünsche für die Ausbreitung des Christenthums.
8) Hebr. 7, 1—10. Melchisedeck's Vorzug vor den Hohenpriestern.
9) Jak. 5, 13—18. Vom Gebet, besonders in Krankheiten.
10) 1 Joh. 4, 1—6. Warnung vor Irrlehrern.

XIII. n. Trinit.

1) Act. 14, 20—28. Rückkehr des Ap. nach Antiochien.
2) Act. 15, 1—21. Concil zu Jerusalem.
3) Röm. 10, 1—21. Durch den Glauben an Christum gelangen Juden und Heiden zur Begnadigung.
4) 1 Kor. 7, 25—40. Besondere Vorzüge des ehelichen und ehelosen Lebens.
5) 2 Kor. 10, 1—18. Rechtfertigung gegen den Vorwurf der Anmaßung.

6) Phil. 2, 17—30. Von der Sendung des Timotheus nach Philippi.
7) 2 Thess. 3, 6—18. Verfahren mit Müßiggängern — Schluß. —
8) Hebr. 7, 11—28. Christi Vorzug vor d. Hohenpriestern.
9) Jak. 5, 19. 20. Rettung der Irrenden.
10) 1 Joh. 4, 7—21. Gott ist die Liebe. Durch Liebe werden wir mit ihm vereint.

XIV. n. Trinit.

1) Act. 15, 22—35. Beschluß des Concils.
2) Act. 15, 36 — 16, 10. Paulus und Barnabas. Paulus in Kleinasien.
3) Röm. 11, 1—10. Eigene Schuld der Juden, wenn sie nicht Hülfe bekommen.
4) 1 Kor. 8, 1—6—13. Vom Genuß des Götzenopferfleisches.
5) 2 Kor. 11, 1—15. Vertheidigung Pauli apostolischen Ansehens.
6) Phil. 3, 1—11. Das Judenthum geht unter im Christenthume.
7) 1 Tim. 1, 1—11. Das Evangelium gegen Irrlehrer zu bewahren.
8) Hebr. 8, 1—13. Vorzug des N. Test. vor dem A. Test.
9) 1 Petr. 1—12. Gruß. Hoffnung der Christen.
10) 1 Joh. 5, 1—13. Liebe in Gehorsam gegen Gottes Gebote. Glauben an Christum.

XV. n. Trinit.

1) Act. 16, 11—40. Paulus in Philippi.
2) Act. 17, 1—9. Paulus in Thessalonich.
3) Röm. 11, 11—24. Heidenchristen sollen nicht stolz auf Juden herabsehn. Judenbekehrung.
4) 1 Kor. 9, 1—14. Von welchen Rechten Paulus Gebrauch machen konnte.
5) 2 Kor. 11, 16—33. Paulus von seinem Vorzuge vor seinen Gegnern.
6) Phil. 3, 12—21. Streben nach größter Vollkommenheit.
7) 1 Tim. 1, 12—20. Preis der Gnade Gottes; Empfehlung des reinen Evangeliums.
8) Hebr. 9, 1—10. Einrichtung des jüdischen Gottesdienstes.
9) 1 Petr. 1, 13—25. Große Gnade fordert auch dankbaren Gehorsam.
10) 1 Joh. 5, 14—21. Vom Gebet, u. vom Sündigen.

XVI. n. Trinit.

1) Act. 17, 10—15. Paulus in Beröa.
2) Act. 17, 16—34. Paulus in Athen.
3) Röm. 11, 25—36. Allgemeine Judenbekehrung. Preis der Liebe Gottes.
4) 1 Kor. 9, 15—27. Ermunterung z. Selbstverläugnung.
5) 2 Kor. 12, 1—10. Paulus von seinen göttlichen Offenbarungen voll Demuth.
6) Phil. 4, 1—9. Vom christlichen Sinn und Wandel.
7) 1 Tim. 2, 1—7. Christliche Fürbitte für alle Menschen.
8) Hebr. 9, 11—28. Vorzüge der christlichen Verfassung durch den Tod Jesu.
9) 1 Petr. 2, 1—10. Ermahnung zu einem heil. Wandel in der Liebe.
10) 2 Joh. 1, 1—13. Begrüßung; theilnehmende Freude — Warnung vor Irrlehrern.

by Google

XVII. n. Trinit.

1) Act. 18, 1—17. Paulus in Korinth.
2) Act. 18, 18—28. Apoll. v. Aquila und Priscilla zu Ephesus.
3) Röm. 12, 1—8. Christen sollen sich Gott ganz hingeben — in Berufstreue.
4) 1 Kor. 10, 1—13. Verwahren vor dem Mißbrauche der christlichen Freiheit zu Sünden.
5) 2 Kor. 12, 11—21. Pauli Ansehen gleich den übrigen Aposteln.
6) Phil. 4, 10—23. Dank für die Unterstützung. Schluß.
7) 1 Tim. 2, 8—15. Vom öffentl. gemeinsamen Gebet.
8) Hebr. 10, 1—18. Stiftung einer Erlösung durch den Tod Christi.
9) 1 Petr. 2, 11—20. Christen sollen unsträflich wandeln.
10) 3 Joh. 1, 1—8. Johannes Freude und Lob über seine Gastfreundschaft.

XVIII. n. Trinit.

1) Act. 19, 1—20. Paulus in Ephesus.
2) Act. 19, 21—40. Aufstand gegen Paulus in Ephesus.
3) Röm. 12, 9—21. Die Liebe sucht allezeit das Gute, und überwindet das Böse.
4) 1 Kor. 10, 14—11, 1. Gemeinschaft mit dem Erlöser im heil. Abendmahl.
5) 2 Kor. 13, 1—13. Warnung Paul. vor seiner Strafe; und Wunsch des Apostels.
6) Kol. 1, 1—8. Dank für Glauben u. Liebe d. Gemeinde.
7) 1 Tim. 2, 1—16. Beschaffenheit christlicher Lehrer und Vorsteher.
8) Hebr. 10, 19—31. Nach Jesu Aufopferung ist d. Sünde doppelt strafbar.
9) 1 Petr. 2, 21—25. Christus ein Vorbild für die, welche unrecht leiden.
10) 3 Joh. 1, 9—15. Klage über Stolz — Schluß des Briefes.

XIX. n. Trinit.

1) Act. 20, 1—17. Paul. nach Jeruf. erweckt den Eutychus.
2) Act. 20, 18—38. Rede des Paul. an die Aeltesten.
3) Röm. 13, 1—7. Achtung vor der Obrigkeit.
4) 1 Kor. 11, 2—16. Beobachtung des äußern Anstandes beim Gottesdienste.
5) Gal. 1, 1—10. Unbeständigkeit im Glauben.
6) Kol. 1, 9—23. Dank für die Wohlthaten Gottes durch Jesum Christum.
7) 1 Tim. 4, 1—16. Von der Verwaltung eines christlichen Amtes.
8) Hebr. 10, 32—39. Geduldiges Ausharren in Trübsal.
9) 1 Petr. 3, 1—7. Schmuck und Schonung der Frauen.
10) Judä 1, 1—19. Warnung vor Irrlehrern.

XX. n. Trinit.

1) Act. 21, 1—16. Fortsetzung der Reise.
2) Act. 21, 17—26. Paulus in Jerusalem.
3) Röm. 13, 8—14. In der Liebe alle Tugend, Pflichterfüllung.
4) 1 Kor. 11, 17—34. Würdige Feier des h. Abendmahls.
5) Gal. 1, 11—24. Beglaubigung der apostol. Würde.

6) Kol. 1, 24—29. Vom Apostelberufe, den Heiden das Evangelium zu verkünden.
7) 1 Tim. 5, 1—16. Verfahren gegen verschiedene christliche Gemeindeglieder.
8) Hebr. 11, 1—3. Von dem Wesen des wahren Glaubens.
9) 1 Petr. 3, 8, 15. Heiliger Wandel in der Liebe.
10) Judä 1, 20—25. Beschaffenheit eines rechten christlichen Verhaltens. — Schluß. —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Stettin, 2. Juni. Einige lutherische Dissidenten des Rabowschen Kreises, welche ihre Kinder von dem öffentlichen Schulunterrichte zurückhielten, weil, wie sie vorgaben, die in den Schulen eingeführte Fibel dem lutherischen Lehrbegriffe nicht entspreche, wurden kürzlich amtlich hierüber vernommen, und gaben als den Grund ihrer Unzufriedenheit Folgendes an: in dieser Fibel seien neben allerhand weltlichen Dingen sogar unrichtige Lehrsätze enthalten; es stehe darin: „Alle Menschen sind Gottes Kinder"; dieß sei aber nach ihrer Ansicht nicht richtig, weil nicht alle Menschen im wahren Glauben lebten und daher auch nicht alle Gottes Kinder sein könnten, wie z. B. die Juden. Ferner heiße es darin: „Vor Gott sind alle Menschen meine Brüder und Schwestern"; dieß sei auch nicht richtig, denn als Brüder in Christo könnten sie nur die Christen lieben, nicht aber die Juden und Mudammedaner; diese dürften sie nach der christlichen Lehre nur als ihre Nächsten, nicht aber als ihre Brüder lieben. — Die, solche angeblich so unrichtige Lehrsätze enthaltende Fibel ist weit verbreitet und bekannt unter dem Titel: „Fibel, oder erstes Uebungsbuch für Kinder. Berlin, bei Reimer." Deren Verfasser ist ein so wohl im geistlichen, wie im Schulamte wohl erfahrner Schulrath und Director eines Schullehrerseminars, welcher für die Förderung eines echt christlichen Lebens in den Volksschulen schon lange mit dem besten Erfolge gewirkt hat. Als man sie fragte, ob sie zufrieden sein würden, wenn man die ältere, im Lande noch hin und wieder gebrauchte Fibel ihnen zum Gebrauche gestatte, meinten sie: „nein, auch das nicht." (Frankf. Journ.)

Schweiz, 6. Juni. Der noch nicht ruhende kirchliche Kampf im Canton Zürich darf keineswegs als eine vereinzelte Erscheinung betrachtet werden. Nicht umsonst ist Straußianismus, Straußianer in allen Gegenden der Schweiz ein Feldgeschrei geworden. Der Waldstätterbote bringt aus dem Canton Solothurn ein Geschichtchen, neben dem aber viele ähnliche im Umlaufe sind. Ein radikaler Pfarrer ging über Feld und begegnete drei Handwerksburschen, die ihn um einen Zehrpfennig ansprachen. Als der Pfarrer erfuhr, daß sie von Zürich kamen, fragte er sie, ob sie „Straußer" seien und auf die bejahrende Antwort wurden sie beschenkt, mit dem Bemerken, daß er sie im entgegengesetzten Falle mit dem Stocke bedient haben würde. Der Waldstätterbote ist ein bekanntes Lügenblatt; was nun aber auch an dieser Erzählung sei, jedenfalls zeigt sie die weite Verbreitung jenes Zwiespaltes, die wiederum nicht möglich wäre, wenn nicht die Zeit sich überhaupt zu solchen religiösen Differenzen neigte. Die langherrschende Gleichgültigkeit gegen religiöse und kirchliche Dinge, wie sie bei den höheren Ständen der Schweiz noch in voller Blüthe steht, mußte eine solche Reaction erzeugen, die doch vielleicht ein regeres religiöses Leben entwickelt. (Frankf. Journ.)

London, 6. Juni. Eine Bill, welche die Regierung vor Kurzem für die National-Erziehung vorlegte, hat bei allen Parteien hier Mißbilligung gefunden. Es handelte sich um die Errichtung einer Normalschule in London, die dazu bestimmt sein solle, Elementarlehrer zu bilden und mit der eine Musterschule verbunden würde, welche Kindern jeder Religion offen stünde. Die religiöse Intoleranz aller Parteien in England erblickt in dieser Bill einen gottlosen Plan, einen Angriff gegen alle Religionen. Am meisten eifern dagegen auf der einen Seite die hohen Kleriker der etablirten Kirche, auf der anderen die Methodisten, welche an die Spitze der Chartistenpartei getreten sind.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 18. Juli 1839. Nr. 112.

Verſuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr.

(Beſchluß.)

21. n. Trinit.

1) Act. 21, 27—40. Paul. gefangen z. Jeruſalem.
2) Act. 22, 1—21. Pauli Verantwortung.
3) Röm. 14, 1—12. Verhalten gegen d. Schwach. im Gl.
4) 1 Kor. 12, 1—11. Die mannichfaltigen Gaben von einem Geber.
5) Gal. 2, 1—21. Vom apoſtol. Anſehen Pauli.
6) Kol. 2, 1—15. Von Verführung — Treue geg. Chriſt.
7) 1 Tim. 5, 17—25. Verfahren gegen Aelteſte. Wahl zu Kirchenämtern.
8) Hebr. 11, 4—22. Einzele Glaubensbeiſpiele.
9) 1 Petr. 3, 15—22. Der Chriſt in Leiden u. Verfolg.
10) Offenb. 1, 1—2. Enthüllung der Zukunft.

22. n. Trinit.

1) Act. 22, 22—30. Erfolg der Vertheidigung.
2) Act. 23, 1—10. Paul. vor d. Hohenrath.
3) Röm. 14, 13—23. Verwahrung vor Aerg. durch Liebe.
4) 1 Kor. 12, 12—31. Die Chriſten bei aller Verſchiedenheit ein Ganzes.
5) Gal. 3, 1—22.. Begnadig. nicht durch das moſ. Geſetz, ſond. durch Chriſtum.
6) Kol. 2, 16—23. Warnungen vor Irrlehren.
7) 1 Tim. 6, 1—21. Lehre für Dienende — Reiche: Schulgezänk. Genügſamkeit. Schluß.
8) Hebr. 11, 23—40. Beiſpiel des Glaubens —
9) 1 Petr. 4, 1—7. Es iſt hohe Zeit, ein chriſtl. Leben zu führen.
10) Offenb. 2, 1—5. Die Ermüdung im Guten.

23. n. Trinit.

1) Act. 23, 11—35. Mordanſchläge gegen Paulus.
2) Act. 24, 1—27. Paulus vor Felix zu Cäſarea.
3) Röm. 15, 1—13. Die Liebe ſoll Eintracht und Frieden zu erhalten ſuchen.
4) 1 Kor. 13, 1—13. Von der chriſtl. Liebe.
5) Gal. 3, 23. — 4, 7. Chriſten ſind Kinder Gottes. Kindesſinn.
6) Kol. 3, 1—4. Echt chriſtliches Streben.
7) 2 Tim. 1, 1—18. Freudigkeit im Bekenntniſſe des Ev.
8) Hebr. 12, 1—11. Erweckung zum Glauben. Troſtgründe in Trübſal.
9) 1 Petr. 4, 8—11. Lebet f. Andere in Liebe u. Gottesf.
10) Offenb. 2, 8—10. Sei getreu bis in den Tod.

24. n. Trinit.

1) Act. 25, 1—12. Paulus vor Feſtus.
2) Act. 25, 13—27. Paulus vor Feſtus u. Agrippa.
3) Röm. 15, 14—21. Was Paulus bisher gethan hat und noch thun will.
4) 1 Kor. 14, 1—25. Die Gabe zu weiſſagen —
5) Gal. 4, 8—31. Von der Freiheit und Knechtſchaft.
6) Kol. 3, 5—17. Allgem. Ermahn. an alle Chriſten.
7) 2 Tim. 2, 1—13. Kämpfen für die Wahrheit.
8) Hebr. 12, 12—29. Eifer in heil. Wandel z. beweiſen.
9) 1 Petr. 4., 12—19. Leiden in Unſchuld bringt Segen.
10) Offenb. 3, 1—3. Aufruf z. ein. kräftigeren Leben.

25. n. Trinit.

1) Act. 26, 1—23. Paulus vor Agrippa.
2) Act. 26. 24—32. Erfolg der Verantwortung.
3) Röm. 15, 22—33. Paul. hofft nach Rom zu kommen.
4) 1 Kor. 14, 26—40. Anordnungen wegen der Gaben in der Gemeinde.
5) Gal. 5, 1—12. Standhaftigkeit im Glauben u. Freih.
6) Col. 3, 18. — 4, 1. Beſondere Ermahnungen für verſchiedene Verhältniſſe.
7) 2 Tim. 2, 14—26. Von der Amtsführung des Timoth.
8) Hebr. 13, 1—61. Ermahnung zur Bruderliebe.
9) 1 Petr. 5, 1—5. Anweiſung für chriſtliche Lehrer.
10) Offenb. 3, 10. 11. Geduld bewahret.

26. n. Trinit.

1) Act. 27, 1—44. Seereiſe des Paulus nach Rom.
2) Act. 28, 1—10. Aufenthalt auf Malta.
3) Röm. 16, 1—16. Empfehlung der Phöbe — Grüße.
4) 1 Kor. 16, 1—12. Sammlung einer milden Steuer.
5) Gal. 5, 13—25. Gebrauch der chriſtl. Freih. z. Heilig.
6) Kol. 4, 2—6. Allgemeine Ermahnungen.
7) 2 Tim. 3, 1—17. Suchet ſichere Leitung.

8) Hebr. 13, 7—17. Liebe gegen christliche Lehrer.
9) 1 Petr. 5, 6—11. Unterwerfung in Gottes Fügung in Demuth und Vertrauen.
10) Offenb. 3, 14—17. Weder kalt noch warm.

27. n. Trinit.

1) Act. 28, 11—16. Paul. Ankunft in Rom.
2) Act. 28, 17—31. Paulus in Gefangenschaft zu Rom.
3) Röm. 16, 17—27. Warn. vor Verführ. Schluß.
4) 1 Kor. 16, 13—24. Ermahnungen. Empfehl. Grüße.
5) Gal. 6, 1—18. Heilsame Ermahn. u. Schl. d. Br.
6) Kol. 4, 7—18. Schluß des Briefes.
7) 2 Tim. 4, 1—22. Treue Amtsführung. Ergehen Pauli. Schluß.
8) Hebr. 13, 18—25. Bitten. Wünsche. Grüße. Schluß.
9) 1 Petr. 5, 12—14. Schluß des Briefes.
10) Offenb. 15, 3. 4. Lobpreisung Gottes.

Anhang von Predigttexten auf besondere Feiertage.

Kirchweihfest.

1) 3 Mos. 26, 11. 12. Ich will m. Wohnung unter euch haben — mein Volk sein —
2) Ps. 5, 8. 9. Ich will in dein Haus gehen — anbeten.
3) Ps. 26, 8. Ich habe lieb die Stätte deines Hauses — da deine Ehre wohnt.
4) Ps. 27, 4. — Im Hause des Herrn bleiben — Gottesdienste besuchen.
5) Ps. 138, 2. Ich will anbeten — zu deinem heil. Tempel — danken —
6) Hebr. 2, 12. — ich will verkündigen deinen Namen — in deiner Gemeinde lobsingen.
7) Ps. 93, 5. Dein Wort ist die rechte Lehre — heiligt — — die Zierde deines Hauses.
8) Luk. 19, 46. Mein Haus ist ein Bethaus —
9) Jud. V. 20. Erbauet euch auf euern — Glauben — und betet.
10) Hebr. 10, 25. Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen —

Friedens- und Siegesfest.

1) 1 König 56, 57. Gelobt — der Herr — Ruhe gegeben hat — nicht verlassen,
2) Ps. 46, 9—11. Schauet die Werke des Herrn — Kriegen steuert — uns. Schutz.
3) Ps. 85, 10. 11. Seine Hülfe nahe — Gerechtigkeit und Friede sich küssen.
4) Jes. 26, 12. 45, 6. 7. Der Herr — Frieden schaffen — was wir ausrichten.
5) 2 Kor. 13, 11. Freuet euch — friedsam — Gott des Friedens mit euch sein.
6) Ephes. 4, 3. Phil. 4, 8. 9. Fleißig zu halten Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens.
7) Ps. 145, 3. 4. Der Herr ist groß — Kindeskinder preisen —
8) Spr. 21, 31. Der Sieg kommt vom Herrn.
9) Jer. 29, 7. Suchet der Stadt Bestes — betet für sie — wohl geht.
10) Nah. 1, 7. Der Herr ist gütig — zur Zeit der Noth — die auf ihn trauen.

Erndtefest.

1) 1 Mos. 1, 22. So lange die Erde — nicht aufhören — Samen und Erndte.
2) 5 Mos. 11, 13—15. Meine Gebote haltet — geben — einsammelt, esset und satt werdet.
3) Hiob 5, 9—10. 10, 12. Der große Dinge thut — Segen aufs Land — Leben und Wohlthat.
4) Ps. 65, 10—12. Machest reich — Getreide wohl gerathen — segnest.
5) Ps. 104, 24. 27. 28. Deine Werke groß und viel — sättigst Alles —
6) Spr. 28, 19. 20. Wer s. Acker baut — Brod genug haben.
7) Act. 14, 17. Gutes gethan — fruchtbare Zeiten geg. —
8) Spr. 15, 16. Matth. 4, 4. Besser wenig mit der Furcht — großer Schatz — Unruhe.
9) 1 Tim. 6, 6—8. Großer Gewinn — gottselig — genügen — Luk. 12, 15.
10) Matth. 6, 25. 30. 31. 10, 29—31. Sorget nicht für euer Leben.

Buß-, Bet- und Danktage.

1) Matth. 3, 2. 8, 9. 10. Thuet Buße — rechtschaffene Früchte der Buße —
2) Act. 3, 19. 20. Thuet Buße — bekehret euch. Act. 17, 30. 31.
3) Röm. 2, 4. Verachtest du — Güte. Geduld — Gottes Güte zur Buße.
4) Offenb. 2, 5. Gedenke woren du gefallen bist — thue Buße.
5) Röm. 3, 23. 24. Allzumal Sünder — ermangeln des Ruhmes —
6) Matth. 9, 12. 13. Ich bin kommen, die Sünder zur Buße zu rufen.
7) Matth. 12, 33—36. An d. Frucht erk. man d. Baum.
8) Matth. 18, 3. Es sei — daß ihr umkehret — nicht in das Himmelreich —
9) Matth. 24, 42. Wachet — wisset nicht — wann der Herr kommt —
10) Matth. 26, 41. Wachet und Betet — nicht in Anfechtung fallet.

Buß-, Bet- und Danktage.

1) Luk. 24, 46. 47. Also mußte Christus leiden — predigen lassen Buße —
2) Luk. 12, 47. 48. Der Knecht — seines Herrn Willen — viel Streiche leiden.
3) Luk. 17, 10. Wenn ihr Alles — gethan — unnütze Knechte gewesen.
4) Luk. 21, 34. Hütet euch — Herzen nicht beschweret — mit Saufen —
5) Joh. 8, 34. Wer Sünde thut — der Sünde Knecht —
6) Joh. 6, 37. Wer zu mir kommt — nicht hinausgest. —
7) Act. 4, 12. In keinem Anderen Heil — kein anderer Mann — selig werden.
8) Röm. 6, 1. 2. 12. 13. Sollen wir in der Sünde beh.
9) Gal. 2, 17. Sollten wir — noch selbst Sünder — wäre Chr. ein Sündendiener.
10) Kol. 1, 12—14. Dank saget dem Vater — errettet von der Finsterniß —

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 9. Juli. Am 13. Juni d. J. war die geistliche Synode unseres Cantons außerordentlich versammelt, um ihr Gutachten über einen von einer Commission des großen Rathes entworfenen Antrag, betreffend die Einrichtung einer gemischten Synode, zu Handen der obersten Landesbehörde abzugeben. Unstreitig war dieß eine der interessantesten Sitzungen unserer Synode, welche der Züricherischen Geistlichkeit sowohl wegen der Gründlichkeit, Ruhe und Vielseitigkeit der Discussion, als wegen der moralischen Resignation, welche letztere bei dieser Gelegenheit bethätigte, zu wahrer Ehre gereicht. Mit großer Wärme und gegenseitiger Anerkennung ward sowohl die Licht- als die Schattenseite einer gemischten Synode besprochen; ohne das Wohlmeinen der Majorität des Kirchenrathes, welche sich am 4. Juni gegen ein solches Institut ausgesprochen hatte, zu verkennen, erklärte sich doch die Synode mit einer Mehrheit von 117 gegen 15 Stimmen für dasselbe, während im J. 1831 nur 50 bis 60 Stimmen für einen ähnlichen Antrag sich ausgesprochen hatten. Man entschied sich überdieß für den Grundsatz einer völlig freien Wahl der Synode, ohne daß ein bestimmtes Zahlenverhältniß für Geistliche und Weltliche festgestellt werden wäre, in dem Sinne, daß von den circa 150 Kirchgemeinden des Cantons, jede, welche bis auf 1500 Seelen zählt, Einen, jede zahlreicher bevölkerte zwei Abgeordnete wählt. Die Amtsdauer sollte vier Jahre, die Sitzungen öffentlich sein. *) Entgegen diesem, von Hrn. Professor Alexander Schweitzer, als Mitglied der erwähnten Großrathscommission ausgegangenen Projecte, demzufolge die Anzahl der weltlichen und geistlichen Beisitzer der Synode ganz von der jedesmaligen Stimmung der Kirchgemeinden abhängen sollte, welche im gegenwärtigen Momente ohne Zweifel eine für die Pfarrer sehr günstige wäre, sprachen andere Synodalen mit großem Nachdrucke für das Princip der Parität, wurden aber von einer ehrenwerthen Majorität, welche dem christlichen Publicum mit einem ganz unbedingten Vertrauen entgegenkommen zu müssen glaubte, überstimmt. So entsprach die Synode dem Wunsche, mit welchem ihr würdiger Vorsteher, Hr. Antistes Füßli, sein gehaltvolles Eröffnungswort schloß, indem er seinen Vätern und Brüdern zurief: „Ich will Ihrer Berathung nicht vorgreifen; ich will sie nur wecken. Ueben wir diejenige Selbstverläugnung, die Niemanden mehr als uns in dieser Sache geziemt." Indessen gefiel es unserem großen Rathe nicht, die Idee einer gemischten Synode, welche vierzigtausend Bürger unseres Cantons durch Unterzeichnung einer vom Centralcomite entworfenen Petition an den großen Rath für ihren Wunsch erklärt hatten, zu realisiren; vielmehr ward in der großräthlichen Sitzung vom 25. Juni der Antrag für eine gemischte Synode mit 141 gegen 36 Stimmen verworfen. Die meisten Gegner derselben bekämpften sie weniger aus inneren Gründen, als weil sie einen Staat im Staate, eine zu große Verstärkung der Kirche von dieser Institution besorgten, wenn schon die Besorgnisse mit manchen schönen, für die Geistlichen sehr verbindlich klingenden Redensarten umhüllt wurden. Nur D. Keller versuchte schon das Princip, welches der gemischten Synode zum Grunde liegt, als verwerflich darzustellen, indem nach seinem Dafürhalten das kirchliche Volksleben gerade so zu den Verrichtungen des Staates gehört, wie alle übrigen Seiten desselben. Läugnen wollen wir übrigens nicht, daß mit den politischen Gegnern sich auch einzele ängstliche Freunde der Kirche, welche von der Verwirklichung des gemachten Antrags gleich manchen Geistlichen nachtheilige Folgen für das religiöse Leben befürchteten, sich zu jener Verwerfung vereinigten. Und allerdings mußte manchem warmen Freunde der gemischten Synode ganz wunderbar zu Muthe werden, wenn er einen Bürgermeister Hirzel zu Gunsten derselben sagen hörte: „Bis die Stellvertreter des Volkes aus dem Volke hervorgehen, werde der äußere Verstand des geschriebenen Wortes, die Tradition der Uebungen im Kirchlichen nothwendig das Uebergewicht haben, dagegen das lebendige Wort, welches sich in dem Willen, der Ansicht und Bestrebung der Menschen äußert, zurückgedrängt — — die von den Kirchgenossen frei gewählten hingegen werden ohne eine Standesansicht mitzubringen, durch freie Ueberzeugung dem Fortschritt ein Ohr leihen" ꝛc. Wir könnten den letzten Worten unbedingt beistimmen (und es ist am 13. Juni von Gliedern des geistlichen Standes manches ganz Aehnliche gesprochen worden), wenn uns nicht die Erfahrungen des letzten Winters gelehrt hätten, was sich Hr. B. H. unter dem Fortschritte denken mag. Die Mitglieder der bisherigen geistlichen Synode können sich über den Ausgang dieser Angelegenheit um so viel eher beruhigen, weil sie nun dem kirchlich gesinnten Theile unseres Volkes mit der That bewiesen haben, wie bereitwillig sie seien, Rechte, welche sie lange Zeit ganz im Widerspruche mit dem Principe des echten Evangeliums (1 Petr. 2, 9.) allein übten, mit ihren im Reiche Gottes gleich würdigen und stimmfähigen Brüdern zu theilen und wie wenig sie die Verwürfe hierarchischer Tendenzen, welche von den Freunden der Cäsareopapie auch bei dieser Gelegenheit mehr und minder laut geäußert wurden, verdienen. Uebrigens trösten wir uns auch hier mit dem Sprüchworte: aufgeschoben sei nicht aufgehoben, innigst überzeugt, keine Macht der Erde könne die Realisirung einer Idee, welche wie in der Natur der Dinge überhaupt, so in den Fortschritten der Zeit und unserer bereits bestehenden kirchlichen Einrichtungen voll begründet ist, für immer vereiteln. In Beziehung auf das zuletzt Berührte bemerken wir hier nur, daß unsere Synode bereits seit acht Jahren, wenn sie schon in der Verfassung von 1831 nur als die „verfassungsmäßige Versammlung der Geistlichkeit bezeichnet wird, mehr als eine bloße Expertenversammlung (wie sie in den letzten Wochen etwa genannt ward) sein soll, indem sie über alle rein kirchlichen Gegenstände Beschlüsse zu fassen berechtigt ist, welche dann dem großen Rathe durch den Regierungsrath einfach zur Sanction oder Zurückweisung vorgelegt werden. Daß nun einer solchen Competenz die Beschränkung auf Glieder des geistlichen Standes widerspricht, muß jedem Unbefangenen einleuchten; die Synode kann nicht wohl in ihrer gegenwärtigen Competition verbleiben; entweder muß sie (was nicht geschehen wird und nicht geschehen darf) einen Theil ihrer Befugnisse verlieren, oder es muß auch den Laien der Eintritt in dieselbe gestattet werden. — Ein nicht günstigeres Schicksal als der soeben besprochene Antrag hatten im großen Rathe die wichtigsten Puncte des „Commissionsantrags betreffend einige Modificationen in den bestehenden

*) Es hätte sich als Resultat dieser Wahlart eine aus ungefähr 220 bis 30 Mitgliedern bestehende Synode ergeben. Jetzt zählt die geistliche Synode 180 bis 190 Glieder.

Digitized by Google

Gesetzen über das Unterrichtswesen, durch welche dem christlich-religiösen Elemente im Unterrichtswesen die wünschbaren Gewährleistungen für die Zukunft verschafft werden sollten. So ward der Antrag, daß an den Wahlen der Professoren der Theologie mit den (15) Gliedern des Erziehungsrathes vier Abgeordnete des Kirchenrathes Theil nehmen sollten, mit 77 gegen 53 Stimmen, ein ähnlicher Antrag, betreffend die Wahl der Religionslehrer an der Cantonsschule und am Schullehrerseminar, ebenfalls mit großer Mehrheit verworfen; nicht einmal ein größeres Lieder- und Spruchbuch, welches auch die Grundzüge der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sollte und dessen Abfassung der Erziehungsrasrath selbst vor sechs Jahren für nöthig erachtete und damals nur darum aufschob, weil ihm der von einer vorberathenden Behörde eingereichte Entwurf nicht zweckmäßig erschien — nicht einmal dieses von vielen Seiten seit Jahren ersehnte Lehrmittel fand Gnade vor dem großen Rathe, welchem jedenfalls seit dem 18. März der Muth wieder gewaltig gewachsen ist. Kurz der ganze Antrag ward in dem Grade geschwächt und verstümmelt, daß die angenommenen Puncte aller Haltung und Kraft entbehren. Am Tage vor der Behandlung dieses Commissionsantrages ward der von dem trefflichen, am 30. Dec. 1838 in einem Alter von 45 Jahren verstorbenen Dekan Finsler verfaßte neue Katechismus (vergl. A. K. Z. 1838. Nr. 90.) mit 126 gegen 15 Stimmen sanctionirt. Zwar ward von einigen Juristen ein sehr heftiger Angriff auf denselben unternommen; es wurden ihm Vorwürfe gemacht, welche theils auf den handgreiflichsten Mißverständnissen beruhten, theils die reine Lehre des N. Test. selbst treffen; merkwürdige, wenn auch nicht ganz überraschende Glaubensbekenntnisse wurden abgelegt; unfreundliche und im höchsten Grade schneidende Urtheile wurden über ein Werk gefällt, welches, wenn es auch, wie jedes menschliche, seine Unvollkommenheiten hat, in der Literatur der Katechismen jedenfalls eine ehrenvolle Stelle einnimmt und gewiß den Namen seines verewigten Verf. im Segen auf die Nachwelt bringen wird.

Zu den erfreulichsten Thätigkeiten des Züricherischen großen Rathes in dieser Sommersitzung gehört der Beschluß, daß der unterm 19. März d. J. für Aufhebung der Hochschule gestellten Motion keine weitere Folge gegeben, dagegen der Regierungsrath beauftragt wurde, zu berathen, auf welche Weise der Bestand der Universität dauernd gesichert werden könne. —

Heute Vormittag ward Hr. Johannes Zeller, Pfarrer von Stäfa, einer der ansehnlichsten und gebildetsten Gemeinden am rechten Ufer des Züricherses, beerdigt. Noch am 30. Juni hatte er mit bereits angegriffenem Körper gepredigt; aber eine Gliederkrankheit, welche sich auf die Brust warf, machte seinem Leben schon am 6. d. M. in einem Alter von 32 Jahren und 7 Tagen ein Ende. Sein Tod wird allgemein als ein als ein Verlust, nicht nur für seine trauernde Familie und seine seit zwei Jahren durch die treueste Anhänglichkeit mit ihm verbundene Gemeinde, sondern als ein für unseren Canton und unsere Landeskirche höchst betrübendes Ereigniß betrachtet. Zeller verband mit einer achtungswerthen wissenschaftlichen Bildung eine wahrhaft glühende Begeisterung für die erhabenen Zwecke des christlichen Lehramtes. Wenn es vor einigen Jahren bisweilen scheinen mochte, daß das Feuer seines Glaubens ein verzehrendes und sein evangelischer Eifer etwas unduldsam werden könnte, so ward er dagegen, je mehr er ins praktische Leben trat, immer milder, vielseitiger, liebenswürdiger und Einzele, die sich früher nicht gerade zu ihm hingezogen fühlten, hatten ihn in den letzten Zeiten immer inniger achten und lieben gelernt und sich recht eigentlich mit ihm befreundet. Noch in der letzten Synode am 13. Juni hatte er mit Geist und Laune für die gemischte Synode gesprochen, wie ihm denn überhaupt das, was man parlamentarische Beredtsamkeit nennt, in hohem Grade eigen war. Möge seine trauernde Gemeinde das Andenken des früh verklärten Lehrers dadurch ehren, daß sie die durch seinen Hinschied entstandene Lücke gewissenhaft auszufüllen und die Früchte seiner kraftvollen Thätigkeit im Segen auf spätere Geschlechter fortzupflanzen bemüht ist.

Bern, 17. Juni. Die Synode war letzter Tage hier versammelt und behandelte nebst mehreren anderen Gegenständen auch einen Antrag der sogenannten evangelischen Gesellschaft, eine strengere Kirchenzucht und dadurch Verweigerung des Abendmahles in gewissen sündhaften Fällen einzuführen. Die Evangelisten halten sich für einen Verein von Auserwählten aus der großen Gemeinschaft der Reformirten, protestirten aber bisher eifrig gegen den Namen Separatisten, mit denen sie hier und da verwechselt wurden. Sie behaupten, ihre Zahl belaufe sich auf circa 10,000 Köpfe, eine Angabe, deren Genauigkeit jedoch bezweifelt wird und die auf die Hälfte heruntergesetzt vielleicht der Wahrheit näher stände. Ihr Antrag fand in der Synode nur geringen Anklang und wird nicht empfehlend begutachtet werden. Die entschiedene Ansicht des größten Theiles der Bernerischen Geistlichkeit, im Gegensatze mit den Forderungen der Vorsteher der Evangelisten, dürfte leicht eine Trennung der letzteren von der reformirten Landeskirche herbeiführen. (A. Schw. Z.)

Aus dem badischen Unterrheinkreise, 8. Juli. Da sich in manchen Städten und Ortschaften pietistische Tendenzen zu offenbaren schienen, so war uns sehr erfreulich, zu vernehmen, daß viele evangelisch-protestantische Geistliche durch jeweilige Zusammenkünfte, wovon bereits eine am Frohnleichnamsfeste in Wiesloch stattfand, dahin zu wirken streben, dem unholden Sectirerwesen kräftig entgegen zu arbeiten. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, war obgedachte Zusammenkunft sehr zahlreich. Es waren 50 Geistliche beisammen, welche auf den 15. Aug. d. J. noch eine Versammlung in Neckargemünd anberaumten. Es läßt sich erwarten, daß aus diesen freiwilligen Zusammenkünften und den dabei vorkommenden wissenschaftlichen Erörterungen der evangelisch-protestantischen Landeskirche Gutes und Heilsames erwachsen werde. (Karlsr. Ztg.)

München, 5. Juli. Die Allgem. Zeitung schreibt: „Es dürfte nicht uninteressant für das katholische Deutschland sein, etwas Näheres über den vor einigen Tagen designirten Bischof von Passau zu erfahren. Derselbe ist der hiesige Domcapitular Heinrich Hofstetter, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, von dem man nicht weiß, ob er mehr Gelehrsamkeit, mehr Talent oder mehr Frömmigkeit besitzt. Schon hatte er die Rechte mit dem Prädicat: „vorzüglich gut" absolvirt, war promovirter Doctor juris, hatte einige Jahre als praktischer Jurist zu München mit allgemein anerkannter Auszeichnung gearbeitet, als er sich mit einemmale entschloß, schon 27 Jahre alt, Theologie zu studiren. Am 5. Aug. 1833 empfing er das Sacrament der Priesterweihe, wurde kurz nachher zum Assessor beim erzbischöflichen Ehegerichte ernannt, im J. 1835 zum Domcapitular erwählt und schon jetzt, also nachdem er noch nicht volle sechs Jahre Priester ist, zum Bischofe von Passau in einem Alter von 35 Jahren durch Se. Maj. den König designirt. Ja sein Ruf war sogar bis zum heil. Vater gedrungen, der durch diese Ernennung seine Wünsche erfüllt sehen wird."

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 20. Juli 1839. Nr. 113.

Mittheilungen über christliche Entsagungsvereine im Fürstenthume Hildesheim.

Auch in unserem Lande hatten es theilnehmende Menschenfreunde schon längst mit inniger Wehmuth bemerkt, daß eines der furchtbarsten Uebel, woran unser Zeitalter leidet, der übermäßige Genuß gebrannter Getränke sei, daß dadurch das zeitliche und ewige Wohl so vieler Menschen vernichtet werde. Mancherlei Mittel wurden vorgeschlagen, diesem Uebel abzuhelfen, aber zuletzt zeigten sie sich doch als unausführbar. Die meisten stimmten, durch das Beispiel von Nordamerika dazu ermuntert, für Einrichtung von Mäßigkeits- oder Entsagungsvereinen. Manche fanden aber auch diese bedenklich, da die Mehrzahl der Branntweintrinker von der Schädlichkeit der gebrannten Getränke noch gar nicht recht überzeugt wäre und Viele unter ihnen, wenn sie sich auch in solche Vereine aufnehmen ließen, doch vor wie nach Branntwein trinken würden, wodurch diese Vereine unfehlbar ins Lächerliche fielen und weil man besonders den unteren Classen für den Branntwein kein Surrogat geben könne, da das Bier, welches man dazu vorschlug, in hiesiger Gegend zu schlecht sei. Mitten in dieser Unentschlossenheit traten in der Inspection Alfeld am Ende vorig. Jahres zwei eifrige Prediger und Seelsorger, der lutherische Pastor Hörmann zu Everode und der katholische Pastor Vollmer zu Winzenburg, in brüderlicher Eintracht auf und forderten in Predigten von ihren Gemeinden, daß sie zu einem von ihnen zu errichtenden Mäßigkeitsvereine zusammentreten möchten. Die Predigten machten sehr viel Eindruck, welcher aber in Etwas dadurch geschwächt wurde, daß der zweite katholische Geistliche in Winzenburg in einer Predigt gegen diesen zu stiftenden Verein so eiferte, daß es nachher unter den beiden katholischen Collegen fast zu Handgreiflichkeiten gekommen wäre und die Gemeinden freuten sich, daß ihr aller Freund selbst unter den Geistlichen noch einen Anwalt gefunden.

Dessenungeachtet wurde am 2. Januar l. J. eine Versammlung in dem Pfarrhause zu Everode gehalten und ein Mäßigkeitsverein errichtet, wozu sich 18 Mitglieder fanden, die sich verpflichteten, selbst keinerlei gebrannte Getränke zu genießen, auch sie Andern nicht zu verabreichen, sondern, so viel sie könnten, richtigere Einsichten von der Schädlichkeit dieser Getränke zu verbreiten. Schon im Februar hatte sich die Zahl der Theilnehmer bis auf 80 vermehrt.

In der Mitte des Monates März erhob sich in derselben Absicht ein anderer Geistlicher der Inspection Alfeld, der Pastor Böticher in Imsen und nachdem er über die Errichtung eines Entsagungsvereins gepredigt, gab er „Punctationen" eines solchen christlichen Entsagungsvereins heraus, welche die Gesetze desselben enthalten. Vor den Punctationen ist ein schwarzes Kreuz abgedruckt und um dasselbe folgende sehr passende Bibelstellen: Spr. Sal. 23, 29. Nur würden wir nicht, wie der Hr. Verf., statt es Wortes „Wein", welches im Texte steht, Branntwein haben abdrucken lassen. Ref. wurde von einem schlichten Manne gefragt, ob der Past. B. wohl mit Recht den Branntwein in Salomos Zeit versetze, in seiner Bibel stände nur Wein und auch den hielte Salomo im Uebermaß getrunken nicht für gesund! — Ferner findet man folgende Sprüche: Sirach 37, 30. Luk. 21, 34. Spr. Sal. 23, 19. 1 Kor. 6, 9. 1 Petr. 2, 11. Sirach 18, 30. Statt „Punctationen" hätten wir ein entsprechendes deutsches Wort gewählt, dann würden wir auch die Mitglieder des Entsagungsvereines nicht „vor dem Angesichte Gottes" haben geloben lassen, folgende Verpflichtungen treu und gewissenhaft zu halten; denn es ist eine Eidesformel und da doch wahrlich nicht jedem Mitgliede des Vereines zuzutrauen ist, daß es sein Versprechen treu erfüllt, so macht der Verf. möglicher Weise, freilich ganz gegen seinen Willen, Meineidige und befördert das Spielen mit dem Eide.

Die Punctationen sind folgende:

Art. 1. Wir erklären und geloben, von nun an allen gebrannten Getränken gänzlich zu entsagen und dieselben weder in noch außer unseren Häusern zu trinken; sie auch unseren Frauen und Kindern nicht zu gestatten, unsere Freunde nicht damit zu bewirthen, noch sie denen zu geben, die bei uns in Arbeit, Lohn und Diensten stehen.

Art. 2. Wir erklären und geloben, dahin zu wirken, daß auch unsere Freunde und Bekannte die Nachtheile dieser entbehrlichen und gefährlichen Getränke kennen und einsehen lernen, damit sie von den Vorurtheilen, die sie in dieser Beziehung noch haben, geheilt werden und auch dem Genusse dieser verderblichen Getränke mit Gottes Hülfe entsagen.

Digitized by Google

Art. 3. Wir erklären, daß wir dem christlichen Entsagungsvereine das Recht ertheilen, Jeden von uns, der das obige Versprechen leichtsinnig bricht, aus seiner Gemeinschaft zu verstoßen und in den öffentlichen Versammlungen als Unwürdigen und Wortbrüchigen namentlich bekannt zu machen.

Art. 4. Es soll alle Jahre ein Verstand von 3 Mitgliedern erwählt werden, welcher die Angelegenheiten unseres Vereins besorgt und leitet, zweckmäßige Schriften anschafft und vertheilt, freiwillige Beiträge zur Anschaffung derselben in Empfang nimmt und die Mitglieder des Vereins zu Versammlungen beruft.

Art. 5. Dem Verstande sollen 12 Mitvorsteher als Mitarbeiter und Gehülfen zur Seite stehen, welche nicht allein über die Haltung der Punctationen zu wachen, sondern auch zur Ausbreitung des Vereins und zur Belehrung Anderer vorzugsweise verpflichtet sind. (Ref. würde diese 12 Mitvorsteher nicht angeordnet haben, da ohnehin jedes Vereinsmitglied nach seinen Kräften und Einsichten als solches verpflichtet ist, das zu thun, was den 12 Mitgehülfen besonders aufgetragen ist. Möglicher Weise könnten die übrigen Mitglieder träger in der Erfüllung dieser Pflichten werden — sich auch den Anderen nachgesetzt glauben. In einem solchen freien Vereine dürfen so viele Aemter nicht sein.)

Art. 6. Wenigstens alle Jahre soll eine öffentliche Versammlung von allen Mitgliedern des Vereins gehalten werden, in welcher der Verstand von dem Fortgange unserer christlichen Verbindung einen umständlichen Bericht abstattet.

Art. 7. Jedem steht frei, aus dem Vereine wieder auszutreten, falls er nicht so viele sittliche Kraft in sich fühlen sollte, seine Lüste zu überwinden und die christliche Tugend der Mäßigkeit treu zu üben, jedoch hat er dann seine Absicht vorher dem Verstande des Vereines selber anzuzeigen. (Dieser Artikel wird der Verbreitung des Vereines sehr schaden, besonders durch die Worte: „falls er nicht so viele sittliche Kraft in sich fühlen sollte, seine Lüste zu besiegen" — wir würden das anders ausgedrückt haben, denn manche Vereinsmitglieder halten sich schwach und denken, wenn du nicht bestehst, so wirst du als ein elender Mensch mit Schimpf und Schande abgewiesen, du sollst lieber gar nicht mit eintreten. Andere sind dadurch auf den Gedanken gekommen: „Wir müßten doch unsere Lüste nicht besiegen können, wenn wir uns in den Verein begäben. Dieser ist nur für Schwache — für sittlich-starke Leute, wie wir sind, bedarf es keines Vereines." Daher ist es denn auch gekommen, daß von den Gemeindemitgliedern des Verf. bis jetzt erst 4 Personen dem Vereine beigetreten sind. Möge Gott geben, daß dieses Vorurtheil der Leute immer mehr schwindet und der würdige Hr. Pastor P. seinen menschenfreundlichen Zweck ganz erreicht.)

Art. 8. Wer sich zu unserer christlichen Gesellschaft halten will, kann sich jeden Tag durch Unterschrift seines Namens aufnehmen lassen, jedoch sollen anerkannte Säufer nicht eher zugelassen werden, bis der Verstand sich erst hinlänglich überzeugt hat, daß sie die Tugend der Mäßigkeit sich zu eigen gemacht haben. (Hier folgen die Unterschriften.)

Sollte nun, was zu beklagen wäre, der projectirte Verein nicht zu Stande kommen, so hat der Hr. Past. Böttcher doch nicht umsonst gewirkt, denn er läßt den vorstehenden Punctationen eine „Nachschrift" folgen, welche ein treffliches Zeugniß von der Fertigkeit ihres Verfassers gibt, gewöhnlichen Leuten Wahrheiten ad oculos zu demonstriren und wir glauben den Dank der geehrten Leser dieser Blätter zu verdienen, wenn wir diese Nachschrift hier mittheilen; gewiß wird sie manchem Amtsbruder, welcher auch in seiner Gemeinde vor dem Branntwein warnen will, bemerkenswerthe Fingerzeige geben.

„Solltest du — so beginnt Böttcher seine Nachschrift — lieber Leser, noch nicht bekannt geworden sein mit den neuesten Berechnungen, Erfahrungen und Entdeckungen, welche man über die gebrannten Getränke jetzt gemacht hat, so kannst du sie im Folgenden finden:

„Zum Ersten merke dir, daß die gebrannten Getränke oder Branntweine zweierlei Art sind, 1) inländische Branntweine, welche der Bürger- und der Bauersmann trinkt: Kornschnaps und Kartoffelnschnaps; 2) die ausländischen Branntweine, welche die Vornehmen und Reichen trinken: Arrak oder Reisbranntwein; Rum oder Syrupbranntwein ꝛc. Alle diese Getränke heißen hitzige oder spirituöse Getränke, weil in ihnen nur Spiritus steckt. Erlaubt sind die natürlichen Getränke (Wasser und Milch) und die gegohrenen: Wein und Bier; in ihnen steckt auch Kraft und Stärke.

„Zum Andern. Die Welt hat 5000 Jahre bestanden, ohne daß alle diese Getränke von den Menschen getrunken sind. Nachdem man sie brennen gelernt hatte, wurden sie nur in den Apotheken als Medicin gebraucht und nur den Kranken verordnet. Denn sie sind eigentlich Medicin und kein gewöhnliches Getränk. In den letzten 50 — 60 Jahren haben sie aber das Bier verdrängt und sind leider sogar zum täglichen Getränke geworden.

„Zum Dritten. Daher kosten sie den Haushaltungen jetzt so viel Geld. Denn in unserem Lande werden jährlich über 300 Tausend mal Tausend Quartiere davon getrunken, wofür die Unterthanen nahe an 60 Tonnen Geldes ausgeben. Also kostet ihnen der Branntwein fast dreimal so viel, als die sämmtlichen Steuern, welche jährlich nur 23 Tonnen Geldes betragen. — Dazu steuerst auch du, lieber Leser, bei und wie viel auch du unnöthiger Weise dafür ausgibst, zeigt dir folgende Tabelle:

Wer täglich vertrinkt, allein oder mit seiner Familie	das bringt jährlich	das bringt in 10 Jahren	das bringt für 100 Trinker nach 30 Jahren
1) ½ Ort zu 6 Pf.	7 Thlr. 14 Gr.	75 Thlr.	22,500 Thlr.
2) 1 Ort zu 1 Gr.	15 Thlr. 5 Gr.	150 Thlr.	45,000 Thlr.
3) 1½ Ort oder 3 Glas zu 2 Gr.	30 Thlr.	300 Thlr.	900,000 Thlr.

„So siehst du, warum man jetzt an allen Orten über „schlechte Zeiten" klagt, es gilt jetzt vor Allem, was Sirach sagt: Ein Arbeiter der sich gern vollsäuft, wird nicht reich und wer ein Geringes täglich nicht zu Rathe hält, der nimmt für und für ab. Sirach 18, 30 — 32.

„Zum Vierten. Der Branntwein ist aber nicht bloß der Krebs, welcher an unserem Wohlstande nagt, sondern leider auch an unserer Gesundheit. Bei dem, welcher viel davon trinkt, fällt dieß sichtbar in die Augen; aber auch

Digitized by Google

bei dem, welcher nur wenig trinkt, bleibt der Schaden nicht aus. Die Aerzte haben nämlich jetzt entdeckt, daß der Spiritus, der in den Branntwein gethan wird, wie ein langsames Gift wirkt, daß er das Blut verbrennt und Lunge und Leber verdirbt. Wenn 10 Menschen von ihrem 20sten Jahre an täglich nur 1 Glas Branntwein trinken, so sterben 8 von ihnen 10 Jahre früher, als wenn sie gar keinen Branntwein getrunken hätten! Hunderte von Aerzten haben die Sache untersucht und sich jetzt bestimmt dahin entschieden, daß der Branntwein nicht zu Blut und Fleisch wird, also nicht (wie du bisher irrthümlich glaubtest) stärket, sondern nur anfeuert, wie die Peitsche den matten Gaul; daß er also für den Gesunden entbehrlich und schädlich und die Ursache von vielen Krankheiten ist.

„Zum Fünften. Auch hat man entdeckt, daß er die Nerven angreift und zuletzt tödtet. Daher kommt es, daß die Trinker taumeln und zittern mit den Händen, daß ihre Sinne schwinden und daß sie sich um Vernunft und allen Witz bringen können und endlich sogar ihren Verstand verlieren. Man hat das Irrenhaus in Hildesheim untersucht und jedesmal der siebente ist durch den Branntwein dahin gebracht.

„Zum Sechsten. Er macht den Menschen auch schlecht. Du weißt ja, daß Zank und Streit in den Ehen, daß Schlägereien und Processe, Haß und Feindschaften und allerlei Bosheit, besonders aber Lüderlichkeit, Spiel und Müssiggang durch den Branntwein auch in deiner Gemeinde entsteht, darum sagt auch Paulus von dem Säufer, er wäre so schlimm wie Diebe und Räuber und Ehebrecher und taumele der ewigen Verdammniß entgegen. (1 Kor. 6, 9.)

„Zum Siebenten. Sowie das Branntweintrinken im Lande zugenommen hat, so haben auch die Verbrechen sich vermehrt. Vor 15 Jahren (1823) brachte die Branntweinsteuer jährlich 352,000 Thlr. ein und vierzehn Jahre später (1837) betrug sie 508,000 Thlr. 1824 kamen im Lande nur 53 Selbstmorde vor, 10 Jahre später (1834) betrug ihre Zahl schon 147! — Im Jahre 1824 verunglückten (meist in der Trunkenheit) und kamen ums Leben 314 Personen und 1837 starben in Folge von Unglücksfällen schon 663 Individuen. — 1820 wurden im Lande 3412 uneheliche Kinder geboren, im J. 1830 schon 4120 und im J. 1836 sogar 5396. Mithin mehrte sich Lüderlichkeit, Bosheit und Unglück aller Art mit dem vermehrten Branntweintrinken. — Hast du also Kinder, lieber Leser, so bewahre sie vor diesem Höllentranke und suche dich selbst dagegen zu sichern.

„Zum Letzten. Dieß geht aber nicht anders, als daß man ihm gänzlich entsagt. Man hat alles Andere probirt, aber dieß allein hilft und hilft sicher. Trinke also auch du keinen mehr, damit er deinen Wohlstand nicht noch mehr untergrabe, deine Gesundheit nicht langsam verderbe, deine Seligkeit nicht in Gefahr bringe. Trinke keinen mehr, deine Vorfahren sind ja auch ohne ihn fertig geworden und jetzt haben sich in allen Ländern der Erde wieder Entsagungsvereine gebildet. Allein in Amerika leben schon noch einmal so viel Menschen, als in unserem Königreiche wohnen, seit zehn Jahren ganz ohne Branntwein und sind glücklicher und vergnügter, gesunder und besser als sonst. Selbst 12,000 Säufer sind schon durch das Beispiel der Mäßigen gerettet. Auch in Schweden, Sachsen, Preußen und in unserem Lande haben schon Tausende und aber Tausende dem Branntwein entsagt. Darum danke deinem Schöpfer, daß du durch seine Gnade auch dahin gelangt bist und diese Punctationen unterschrieben hast. Nun kannst du kein Raub des Branntweins mehr werden, nun sind auch deine Kinder gerettet!

Es ist ein Feind, ein Verderber im Land;
Sein Name? — er ist euch ja Allen bekannt!
Der Mörder, der Räuber, der Feind in dem Land
Das ist der Branntwein! — den Branntwein verbannt!!“

Diese Mäßigkeits- oder Entsagungsvereine, welche in allen Theilen unseres Vaterlandes entstehen, geben den erfreulichen Beweis, daß man anfängt, auf den Feind zu achten, welcher das wahre Wohl unseres Volkes ganz untergräbt. Es sind diese Vereine als Anfänge zu betrachten — und der Anfang muß ja in allen Dingen erst gemacht werden, soll aber aus den Vereinen etwas dauernd Gutes hervorgehen, so müssen die Regierungen nothwendig sich mehr dafür interessiren, als bis jetzt geschehen ist. Bleibt nämlich der Höllentrank fortwährend so wohlfeil, als er seither gewesen, wird nicht dafür gesorgt, daß besseres Bier zu billigerem Preise gebraut wird, so werden die Vereine in das Chaos zurücksinken, aus dem sie sich mit Mühe erheben; denn wir trauen der sittlichen Kraft der unteren Classen unseres Volkes, durch Erfahrung belehrt, in dieser Hinsicht sehr wenig. Sie haben den Branntwein schon mit der Muttermilch gesogen, zu viele Jahre hindurch zu ihrem täglichen Getränke gemacht, haben sich mannichfach dadurch erheitert gefühlt — freilich sind sie auch wohl durch denselben betrübt — und nun mit einemmale soll er ihnen entrissen werden, der Freund, an welchem sie mit ganzer Seele hingen; dann steigt in ihrer Erinnerung nur das Gute auf, welches er ihnen verschaffte, die Leiden, die er bewirkte, werden vergessen und so suchen sie den Geraubten wieder auf, und halten nun um so treuer an ihm fest. Sollen die Menschen diesen ihren Freund verlassen, so muß man ihnen sagen können: Sehet, dieser Freund war ein Verführer, verlasset ihn! Hier habt ihr einen besseren und älteren Freund, der schon eueren Vorfahren Kraft und Muth und Wohlsein gab, zu ihm wendet euch — dann werden sie folgen und das von Menschenfreunden beabsichtigte geistliche und leibliche Wohl der Brüder wird herrlich gedeihen.

Möge denn der Höchste unsere Regierungen erleuchten, damit sie thun, was das wahre Wohl ihrer Unterthanen erheischt! —

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 7. Juli. Das gestrige „Jubelfest des protestantischen Gottesdienstes in Dresden“ ging, vom besten Wetter begünstigt, ohne alle Störung vorüber. Es begann schon früh um 4 Uhr mit dreimaligen Kanonensalven, dem Geläute aller Glocken, Musik und Gesang von den Thürmen und großer Reveille des Militärs und der Communalgarde und unter abermaligem Glockengeläute gegen 8 Uhr setzten sich nach verschiedenen Kirchen der Alt-, Neu- und Friedrichsstadt, die mit Laubgewinden, Kränzen, Sinnbildern ꝛc. reich ausgeschmückt waren, unter Absingung des Liedes: Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc., Festzüge, der Hauptzug nach der

Digitized by Google

Kreuzkirche, in Bewegung. Die Züge bestanden aus Civil-, Militär- und Stadtbehörden, der Geistlichkeit, der Lehrerschaft, den Aeltesten der Innungen und vielen anderen eingeladenen und angemeldeten Einheimischen oder Fremden, wohnten der Feier des Gottesdienstes in den Kirchen bei — nach welcher in der Hauptkirche das Hasse'sche Thedeum aufgeführt wurde — und trafen gegen 11 Uhr alle auf dem von der Communalgarde besetzten und in der Mitte rein erhaltenen Altmarkte zusammen, wohin auch, unter wiederholtem Geläute aller Glocken, die sämmtlichen Innungen mit ihren Fahnen und Insignien in Procession und mit Musik gezogen waren, um daselbst das Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. abzusingen. — Gegen 12 Uhr ging Alles wieder auseinander und der Nachmittag war dann einer anderen Feier vorbehalten, indem die Schulen der Stadt und der eingepfarrten Dorfschaften, Tausende von Kindern aller Stände, zum Theil mit Medaillen behangen oder Fähnchen in den Händen, die Mädchen weiß gekleidet, mit grünen Bändern, Blumen und Laubgewinden geziert, in feierlicher Procession von den Lehrern in die Kirchen geführt wurden, wo der Gottesdienst bloß für sie bestimmt war. Schon vorher waren besondere Feierlichkeiten in allen Schulen gewesen und ebenso fand da eine Festspeisung der Armen statt. Am Abend führte man unter Mitwirkung aller musikalischen Kräfte der Stadt in der Neustädter Kirche die Schöpfung von J. Haydn zu wohlthätigen Zwecken auf. Vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht wogte eine ungeheuere Menschenmenge durch die Straßen, denen allenthalben Blumen, Laubwerk oder grüne Matten, sowie bekränzte ausgestellte Büsten und Bildnisse von Huß, Luther und Melanthon und den edlen Landesfürsten, die damals so viel für die Reformation gethan, das festlichste und heiterste Ansehen verliehen hatten. An allen Ecken fand man auf diesen Tag geprägte Medaillen aller Art, sowie die Lithographieen der Reformatoren und Broschüren mit Beschreibungen der Vorgänge der Reformation zum Verkauf ausgeboten. Mit einbrechende Dunkelheit beschloß eine so glänzende Illumination, als Dresden seit langen Jahren nicht gesehen hat, den schönen Tag. Aus der Menge seltener Prospecte dieser Festbeleuchtung hebe ich Ihnen nur zwei hervor: erstens die Ansicht der bis in die höchste Spitze beleuchteten Kuppel der Frauenkirche von dem obersten Puncte der Brühl'schen Terasse aus, auf welcher der Hofgärtner die vielen aufstehenden exotischen Gewächse auf das geschmackvollste mit buntfarbigen Papierlaternen, in Gestalt colossaler Blumen, Dolden und Kelche untermischt hatte und wo man in der nächtlichen Stille fast Nichts als Bäume und Sträucher um sich sah, während, von allem sonstigen hier verborgenen Lampenschimmer unbeeinträchtigt, hoch aus der von keinem Lüftchen bewegten grünen Laubmasse allein der gewaltige Feuerbau, wie ein Meteor, zauberhaft in den neuen Sternenhimmel aufragte; zweitens die Uebersicht der Alt- und Neustadt von der Brücke aus: das ganze Ufer der Neustadt, vor den erleuchteten Gebäuden, dicht mit Kühnkörben besetzt, deren Feuer sich langhin in der dunkeln Wassermasse abspiegelten, in deren Mitte Bäder und Schiffe selbst festlich leuchteten; und auf der Altstädter Seite die palastartig glänzenden Gebäude der Akademie, der Zuckersiederei und des Packhofes, während bengalisches Feuer zuweilen von dem italienischen Dörfchen über die Elbe ausstrahlte und über Alles hinaus die hier in ihrem ganzen Umfange sich darstellende Frauenkirche, die, gleichsam im Lichte des Glaubens, in Luft und Wasser zwiefach brannte. (A. Z.)

Vom Rhein, 8. Juli. Die vor einiger Zeit (wie aus dem Badischen geschrieben ward) stattgehabten Versammlungen der Curalgeistlichkeit in der Freiburger Erzdiöcese, die Conferenz des Offenburger Landcapitels, ihre Anträge auf Reform und Zusammenberufung der Diöcesansynode haben auch hier am Rhein nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch bei den Weltlichen tiefen Eindruck gemacht; denn Jeder ist von von deren Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit vest überzeugt. Um zum Zweck zu kommen, ist es nöthig, die Diöcesanconcilien, die das Concil von Trient Sess. 24. C. 1. schon vorgeschrieben, aber leider! nie statt hatten, jedoch nicht in ihrer alten Steifheit, sondern nach dem Geiste unserer Zeit, ins Leben zu rufen. Nur dann ist für die Kirche wahrhaft Heil zu erwarten, denn solche Diöcesanconcilien werden den Geist noch schneller, noch tiefer bewegen, als unsere politische Repräsentationen; diese werden die Wurzel ihrer Kraft in den Boden der kirchlichen Repräsentation pflanzen und Alles wird besser, als bisher, ackeiben. Hier wird, ja muß mit den Waffen der Vernunft, des Christenthumes und des positiven Rechts gekämpft werden. Eine solche Repräsentation muß ein positiv schaffendes, ein positiv bildendes Institut werden. (Frankf. Journ.)

Aus Sachsen, 6. Juli. Der Geh. Consistorialrath und Superintendent Schuderoff in Ronneburg ist noch immer suspendirt und noch Nichts in der unangenehmen Sache entschieden. Auch seine Beichtkinder warten sehnsuchtsvoll auf Entscheidung. Die Mehrheit seiner Diöcesangeistlichkeit hat ihm Luther's und Melanthon's Bildnisse verehrt. Außer dem Ehrenbecher von Altenburg hat der Greis wieder einen silbernen Pokal erhalten mit der Inschrift: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt" und auf dem Revers: „Dem Dr. Th. J. Sch., dem leuchtenden Syrius am düstern Horizonte, dem starken Hort gegen Religionszwang und blinden Glauben, von mehreren Landbewohnern am lichten Wasserspiegel der Pleiße." Es ist in jeder Beziehung eine baldige Beilegung der bedauerlichen Angelegenheit zu wünschen. (Derszig.)

Kaiserslautern, 4. Juni. Der „Bote für Stadt und Land" berichtet: Die Diöcesansynode Obermoschel hat einstimmig in ihrer jüngsten Sitzung einen Deputirten bezeichnet, der dem allverehrten D. Paulus in Heidelberg ihre Huldigungen darbringen soll. Obwohl post festum, — Ehrfurchtsbezeugungen sind immer rechtzeitig. — In Kusel geschah Aehnliches. (Frankf. Journ.)

München, 12. Juni. Die Sammlungen für die Wächter des heiligen Grabes fielen außerordentlich reichlich aus; außer der königl. Gabe, eines Capitals von 10,000 fl., gingen von der Erzdiöcese München-Freising aus Privatbeiträgen über fünf und zwanzig Tausend Gulden ein. (Frankf. Journ.)

Erklärung.

Dem anonymen Verfasser der Schrift: „Betrachtungen über die neuesten Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche. Eine Epistel an Hrn. Generalsuperintendenten Röhr zu Weimar und Hrn. Hofprediger Zimmermann zu Darmstadt. Von einem Katholiken des Großherzogthums Hessen und bei Rhein" (Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung. 1839. II und 85 S. 8 Gr.) auch nur eine Sylbe zu antworten, halte ich unter meiner Würde und für ganz überflüssig.

D. Karl Zimmermann, Hofprediger.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 21. Juli 1839. Nr. 114.

Ueber die Wunden, welche der Ultramontanismus bereits dem deutschen Bunde geschlagen hat, und über die Gefahren, mit welchen derselbe Deutschland in der Zukunft bedroht.

Von dem Superintendenten Eichler zu Raudten in Nieder-Schlesien.

Die Jahre 1813, 1814 und 1815 hatten das Joch der Fremdherrschaft, welches auf Deutschland lastete, zerbrochen. Jahrhundertlange Erfahrungen hatten endlich in den Deutschen die Ueberzeugung gereift, daß es nur durch eine innige Vereinigung aller deutschen Stämme verhindert werden könnte, daß Deutschland noch ferner der Tummelplatz fremder Völker und einst vielleicht das Schlachtfeld in den Kämpfen der Koloſſe des Nordens und Südens von Europa würde. Die Fürsten und Völker Deutschlands umschlang, auf den Schlachtfeldern wie in den Friedensversammlungen, Ein Band, Alle beseelte Ein Geist. Die Scheidewände zwischen Oestreich und Preußen, zwischen den kleineren und größeren deutschen Staaten, zwischen den Süd- und Norddeutschen fielen. Wissenschaften, Künste, Handel, Alles vereinte die Deutschen. Eine Bundesacte brachte die Unabhängigkeit der einzelen deutschen Staaten mit ihren Pflichten als Bundesglieder gegen das große Ganze in Uebereinstimmung und regelte die Verfassung des Bundes. Eine Bundesversammlung, in welcher jeder, auch der kleinste Staat repräsentirt wird, wacht über das Wohl der Gesammtheit. Der deutsche Bund, ein Verein von mehr als 30 Millionen Menschen, im Mittelpuncte der europäischen Civilisation, von ihrem Lichte erleuchtet, gewährt der Welt ein Achtung gebietendes Schauspiel. Ein ansehnliches Bundesheer tapferer Krieger beschirmt dieses verjüngte Germanien.

Mag das System des Föderalismus immerhin seine schwachen Seiten und seine Gefahren haben, wie dieß in der Natur der Sache liegt und durch die Geschichte aller Zeiten bewiesen wird: die Drangsale, welche daraus für Deutschland hervorgegangen sind, daß die verschiedenen deutschen Stämme einander in der Stunde der Gefahr verließen, stehen bei der jetzigen Generation wenigstens in noch zu frischem Andenken, als daß man fürchten dürfte, es würden jetzt schon durch eine neue Trennung neue Gefahren und Drangsale für Deutschland herbeigeführt werden. Außerdem bürgt die gegenseitige Freundschaft der deutschen Fürsten unter einander und der angeborene treue und ernste Sinn der deutschen Völker für ein ferneres Bestehen des deutschen Bundes, wie viele selbstständige Staaten, verschiedene Interessen und Regierungsformen derselbe auch umfassen mag.

Daß der einstimmige Wunsch aller deutschen Patrioten, ihr gemeinschaftliches Vaterland blühend, mächtig und geachtet zu sehen, nicht überall in Europa getheilt wird, und daß man, hier und da, die frühere Verwirrung und Schwäche Deutschlands gern erneuert sahe, wem ist dieß unbekannt? Die Bewegungspartei in Frankreich hat die Hoffnung, das linke Rheinufer wieder zu erobern, immer noch nicht aufgegeben und verhehlt diesen Wunsch nicht. Diese Partei hat auch in Deutschland ihre Verbindungen anzuknüpfen gewußt, und mehr als einmal sah der Bundestag sich genöthigt, demagogische Umtriebe zu untersuchen, revolutionaire Versuche zu unterdrücken und zu bestrafen und der Macht der revolutionären Ideen in Deutschland durch Bundesbeschlüsse und Gesetze den Eingang zu versperren. Indessen schützt eine Achtung gebietende Heeresmacht den deutschen Bund gegen jeden äußeren Feind, und die revolutionären Ideen werden in dem deutschen Charakter, in der Weisheit und Milde der deutschen Regierungen und in der Besonnenheit der deutschen Völker immer ein unübersteigliches Hinderniß finden, wenn ihrer Herrschaft nur ferner, wie bisher, zweckmäßige Anstalten entgegengesetzt werden.

Aber ein neuer Feind bedroht den deutschen Bund in seinen Institutionen, die er nicht anerkennt und frevelnd verletzt; ein neuer Feind begünstigt den revolutionären Geist, der Deutschland, als den Mittelpunct Europas, gern in Flammen setzen möchte, um von hier aus den Brand überall hin zu verbreiten; ein neuer Feind säet den Samen der Zwietracht aus zwischen Deutschen und Deutschen, nach dem Grundsatze: divide et impera! Bereits wuchert diese Saat und droht dem mühsam aufgerichteten Gebäude deutscher Eintracht den Untergang. Wer mit den neuesten politisch-kirchlichen Begebenheiten in Deutschland nur einigermaßen bekannt ist, weiß es, daß die Ultramontanen es sind, welche dem deutschen Bunde diese Gefahren bereiten; jene Partei in der katholischen

Digitized by Google

Kirche, welcher, wie es die Geschichte aller Länder beweist, die ihrer Herrschaft unterworfen waren, oder es noch sind, Völkerglück und das Fortschreiten des menschlichen Geistes Nichts, Priesterschaft und der Aberglaube des Mittelalters dagegen Alles gilt.

Indessen ist dieser Feind Deutschlands eigentlich kein neuer und für den aufmerksamen Beobachter der deutschen Geschichte unerwarteter. Der religiöse Fanatismus der Ultramontanen entzündete schon seit 300 Jahren in Deutschland Bruderhaß und Bruderkrieg, überschwemmte es mit Blut und führte dadurch die Auflösung des heil. römischen Reiches herbei. Doch diese den Fanatikern unserer Tage sehr unangenehme Erinnerung wollen wir nicht hervorrufen. Wenn wir jetzt den Ultramontanismus einen neuen Feind Deutschlands nennen, so haben wir dabei nur die neuere Zeit, vom Jahre 1814 an bis heute, vor Augen. In diesem Zeitraume hat sich Deutschland neu constituirt. Es hat neue Freunde und neue Feinde gefunden und unter die letzteren rechnen wir die katholische Hierarchie. Es wird uns leicht sein, unsere Behauptungen zu beweisen, den Gegnern dagegen wird es schwer, ja unmöglich werden, sie zu widerlegen, weil sie nicht auf Ideen und Voraussetzungen, sondern auf Thatsachen sich gründen, welche unsere eigenen Augen geschaut haben, und welche deßhalb ebenso evident sind, als das Dasein der Sonne.

Als durch den Wiener Congreß die neue Verfassung Deutschlands geordnet, die Bundesacte zu Stande gekommen war, wer war es damals, der ihr sogleich widersprach, sie folglich nicht anerkannte? Der Papst war es, der von allen Mächten allein der deutschen Bundesacte widersprach, derselbe Papst, welcher heute, wenigstens mit weltlichem Besitzthume, gar nicht verhanden wäre, wenn nicht Tausende von Nichtkatholiken, Russen, Preußen, Engländern und evangelischen Deutschen ihm Thron und Macht mit ihrem Gut und Blut wieder erworben hätten; derselbe Papst, der die Zeichen der Zeit im 19. Jahrhunderte so sehr verkannte, daß er im Augenblicke seiner Wiederherstellung, nachdem ihn so eben die englischen Bajonnette wieder in Rom eingeführt hatten, die finsteren, mit Blut und Fluch beladenen Mächte der Vorzeit, die Jesuiten und — res similis fatuo — die Inquisition wieder ins Leben rief.

Der Grund, warum die deutsche Bundesacte, das Werk der weisesten deutschen Staatsmänner, eines Fürsten Metternich, Hardenberg u. A. keine Gnade vor Roms Augen fand, war kein anderer, als dieser, weil dieselbe der evangelischen Hälfte der Einwohner Deutschlands Gewissensfreiheit und gleiche Rechte mit dem katholischen Theile zuerkannte. Daß Deutschland keine Domäne des römischen Stuhles, sondern ein freies Land sei, welches ohne fremde Einmischung sich selbst Gesetze geben kann; daß der Hauptsache nach Gleichheit der Confessionen bereits seit Jahrhunderten im deutschen Reiche eingeführt war; daß ohne eine solche Gleichheit der Rechte ein Bund zwischen den gleich mächtigen evangelischen und katholischen deutschen Staaten gar nicht bestehen konnte: das Alles schien die römische Politik weder zu wissen noch einzusehen. Nur das würde der römischen Hierarchie genügt haben, wenn alle frühere katholisch-geistliche Besitzungen in Deutschland unter die Herrschaft des Krummstabes wieder zurückgekehrt wären, und wenn die evangelischen Deutschen sich als ein Heloten-volk ihrer theuersten, mit Blut erworbenen, kirchlichen und bürgerlichen Rechte hätten berauben lassen. Da dieß nicht geschah, so protestirte Rom gegen die deutsche Bundesacte. Dieß war die erste Beleidigung, welche das vereinte und wiedergeborene Deutschland von Rom empfing.

Nach so vielen Rom erzeigten Wohlthaten konnte der evangelische Deutsche einen Augenblick glauben, ein Recht auf römische Dankbarkeit und Anerkennung zu haben. Er konnte sich einen Augenblick der Hoffnung überlassen, daß so schwere Leiden, als das Papstthum erduldet, dasselbe zur Besinnung und zu einer weisen Berücksichtigung der Zeitumstände zurückgeführt haben würden. Diese Hoffnung war jetzt getäuscht worden. Indeß nahm Deutschland diese Beleidigung ruhig hin. — Rom hätte sich nun nicht wundern dürfen, wenn ein Land, dessen Institutionen von ihm widersprochen werden war und dessen Staatsrecht es nicht anerkannte, seinerseits jede Verbindung mit ihm abgebrochen, ihm wenigstens jeden Einfluß bei sich versagt hätte. Mehrere rein katholische Staaten, z. B. mehrere Republiken in Amerika, Portugal, Spanien haben in ähnlichen Fällen dieß gethan und das Völkerrecht billigt dieß. Denn ein Staat kann den anderen zwar nicht zwingen, seine Verfassung anzuerkennen; aber der protestirende Staat muß es sich auch gefallen lassen, wenn der andere seinen eigenen Weg fortwandelt, ohne weiter nach ihm zu fragen. Eine solche Nichtachtung des Papstes, der die deutsche Bundesacte nicht vollständig anerkannte, in allen staatlichen Rücksichten würde selbst an dem katholischen Deutschland nicht zu tadeln gewesen sein. Die evangelischen Deutschen konnten aber den Papst mit vollem Rechte um so mehr ganz ignoriren und jede Gemeinschaft mit ihm abbrechen, als er sie von jeher für Abtrünnige erklärt hat und noch erklärt, ja sie noch alljährlich öffentlich und feierlich verflucht, obgleich er sich für das Oberhaupt derjenigen Religion ausgibt, welche ausdrücklich gebietet: Segnet und fluchet nicht! —

Doch Deutschland nahm diese erste Beleidigung Rom's ungeahndet dahin. Ja, die evangelischen Staaten gingen in ihrer Großmuth noch weiter. Während der Papst es in den katholischen Staaten Deutschlands mit allen Kräften zu verhindern strebte und es hier und da auch bis auf den heutigen Tag wirklich verhindert hat, daß die deutsche Bundesacte rücksichtlich der gleichen Rechte der Evangelischen mit den Katholiken Geltung erlange, traten sie mit demselben darüber in Unterhandlungen, daß auf der anderen Seite der katholische Deutsche im evangelischen Deutschland nicht bloß gleiche Rechte, sondern in der äußeren pecuniären Ausstattung seiner Kirche sogar Vorzüge vor dem evangelischen erhielt. Derselbe Papst, welcher die Gleichstellung der Evangelischen mit den Katholiken in Deutschland anzuerkennen öffentlich verschmähte, war so glücklich, mit mehreren evangelischen deutschen Fürsten Concordate zu schließen, welche seiner Kirche die größten Vortheile einräumten.

Die Folgen einer solchen Nachgiebigkeit konnten nicht ausbleiben. Sie liegen jetzt vor Augen. Die Hierarchie ist erstarkt, von kleinen Eingriffen ist sie zu großen, von der Defensive zur Offensive übergegangen, und hat dadurch nothwendig endlich einen Conflict mit den Gesetzen des Staates herbeigeführt.

Anfangs, unmittelbar nach dem Wiener Congresse, schien zwar Rom Deutschland wenigstens mit großen Anmaßungen verschonen zu wollen. Es schickt seine Prätorianer zuvörderst in die rein katholischen Länder, um dort die alte Macht der Kirche wieder herzustellen. Die Jesuiten versuchen ihr Glück

Digitized by Google

in Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien. Was haben sie seitdem aus diesen Ländern gemacht? Ganz Italien gleicht seinem Vesuv, wo das Feuer unter der Asche glimmt und wo jeder Augenblick mit einem Ausbruche droht. Am meisten findet dieß da statt, wo der Jesuitengeneral sein Hauptquartier hat, im Kirchenstaate. Portugal ist ein politisches Nichts. Spanien geht im Bürgerkriege unter. In Frankreich feierten die Ultramontanen einen kurzen Triumph. Aber sie waren die Ursache, daß der ältere Zweig der Bourbonen das schönste Königreich der Erde verlor. Sie selbst traf der Bann der französischen Nation. Nur in Belgien waren die Jesuiten glücklich. Hier war es ihnen leicht, ein bigottes und stäts unruhiges Volk gegen einen evangelischen König zu empören.

Indeß zeigten sich hier die Ultramontanen in ihrer wahren Beschaffenheit. Dieselben Jesuiten und Jesuitenfreunde, welche in Spanien, Portugal und Frankreich für die Rechte des Königthums zu streiten vorgaben, sahen wir in Belgien Hand in Hand mit den französischen, italienischen, polnischen und spanischen Revolutionärs. Niemand zeihe sie deßhalb der Inconsequenz. Sie sind in Spanien, was sie in Belgien sind, bei den Königen wie bei den Volkstribunen, bei Karl X. wie bei de Potter, dieselben. Sie wollen weder das Königthum, noch die Republik; sie verabscheuen die Legitimisten, wie die Revolutionärs. Sie wollen nur Eins, ihre Priesterherrschaft und zu diesem Zwecke die Verfinsterung des menschlichen Geistes.

Uebrigens gibt der Sieg in Belgien den Ultramontanen Muth. Ueber demselben vergessen sie ihre zahlreichen Niederlagen in so vielen anderen Ländern. An die Gränzen Deutschlands geworfen, beginnen sie jetzt ihre Operationen in diesem Lande. Sie suchen dabei die Operationslinie von Brüssel mit der von Freiburg zu verbinden. Cöln auf der einen, Augsburg und Würzburg auf der anderen Seite bieten günstige Operationspuncte. Dort erwarten sie Freunde. Von hier aus werden sie weiter auf Posen operiren, Deutschland dann von drei Seiten angreifen, umstricken, Polen von Neuem in Flammen setzen und das Schauspiel von 1830 erneuern. Dieß ihr Plan.

So beginnen sie denn ihr Werk mit einer neuen Beleidigung der Würde und Integrität des deutschen Bundes. Die Ultramontanen können dieß nach ihrem eigenthümlichen Staatsrechte. Ihr Oberhaupt, der sogenannte Statthalter Christi auf Erden, hat ja die deutsche Bundesacte nicht anerkannt. Da diese erste Beleidigung unbestraft geblieben ist, so dürfen sie hoffen, eine neue, wenn auch ungleich größere, werde ebenfalls unbestraft bleiben. So verletzen denn die belgischen Ultramontanen das deutsche Bundesgebiet. Die Banden der Bleusenmänner brechen in Luxemburg ein. Sie besetzen dieses ganze deutsche Bundesland und lassen dem Bunde nur, was sie bei ihrer Feigheit nicht anzutasten wagen, die Vestung Luxemburg mit einem kleinen Rayon. Das übrige Großherzogthum erklären sie für belgisch, fangen an, es auszubeuten und beuten es aus bis auf diesen Augenblick (Februar 1839).

Staunen ergriff jeden deutschen Patrioten über diesen Gewaltstreich der mit den Revolutionärs verbündeten Ultramontanen. Kaum besteht der neue deutsche Bund fünfzehn Jahre und schon wagen fremde Empörer es, ein Bundesglied seiner Staaten zu berauben. Wer ist es, der dem deutschen Bunde diese Beleidigung, diese Verletzung zufügt? Es sind, wie die

ganze Welt es weiß, die Ultramontanen, welche es in Belgien offen erklären, daß sie rücksichtlich der evangelischen Monarchen den Grundsatz Robespierres adoptirt haben, daß die Insurrection (gegen einen evangelischen Monarchen) die heiligste Pflicht eines (katholischen) Volkes sei.

Indessen begnügte sich die fanatisch katholische Partei nicht damit, nachdem sie die deutsche Bundesacte anzuerkennen sich geweigert, auch noch die Integrität des Bundes selbst angetastet zu haben. Sie ging noch weiter. Mit Schmerz sah sie, wie in Belgien, so am Rhein, eine große Anzahl von Katholiken einem evangelischen Scepter unterworfen. Auch diese strebt der Fanatismus zu revolutioniren. Auf alle Weise wirkt er auf die Bevölkerung der preußischen Rheinprovinzen ein. Endlich gelingt es ihm, einen der ersten Würdenträger der preußisch-katholischen Kirche durch einen jesuitischen Kaplan für sich zu gewinnen. Schon erhebt sich dieser Kirchenfürst über die Gesetze seines evangelischen Königs. Er übertritt ein Gesetz nach dem anderen. Der Uebermuth der Ultramontanen wächst; schon sehen sie am Rhein ein zweites Belgien. Sie wollen dem deutschen Bunde einen noch härteren Schlag versetzen, indem sie ihm die blühenden Rheinufer rauben. Glücklicherweise thront hier der preußische Adler. Sein Auge gewahrt das Treiben der Dunkelmänner. Der König spricht, der König handelt und in einem Augenblicke sind die Fäden jahrelanger, mühsamer Machinationen zerschnitten. Der Ultramontanismus wird am Rhein aus der Offensive in die Defensive geworfen.

Ehe er jedoch die Mine in Rheinpreußen springen lassen will, will er in Süddeutschland der ganzen Welt einen neuen Beweis seiner hergestellten Macht und der Nichtigkeit der deutschen Bundesacte, die er nicht anerkennt, geben.

Tyrol, nachdem es durch tapferen, obgleich vergeblichen Freiheitskampf sich die Herzen aller Deutschen und den Beifall Europa's gewonnen, war durch den Kampf seiner evangelischen und katholischen deutschen Brüder wieder ein deutsches Land geworden. Es gehörte zum deutschen Bunde, die Bestimmungen der Bundesacte mußten ihm also heilig sein. Was auch Rom sagen mochte, in seinen Gebirgen mußte der Evangelische so viel, als der Katholik gelten. Aber in Tyrol herrscht der Ultramontanismus, welchem eine päpstliche Bulle mehr, als die deutsche Bundesacte gilt. Ein Wortführer dieser Partei, van Bemmel, hat in einem bekannten Hirtenbriefe, in welchem derselbe schöne exegetische und kirchenhistorische Kenntnisse entwickelt hat, — für die Ultramontanen als Kriterium der Wahrheit eine sehr einfache Frage aufgestellt: Hat Rom gesprochen? Was hat es gesprochen? Die tyrolischen Landstände fragten demnach: Was hat Rom über die Protestanten gesprochen. Die Antwort der römischen Geistlichkeit darauf war kurz und diese: Rom hat gesprochen, daß die deutsche Bundesacte, welche den Ketzern in Deutschland gleiche Rechte mit den Katholiken zusichere, beim h. Stuhle Nichts gelte, und daß nach dem Willen Rom's die Ketzer wenigstens vertrieben, eigentlich ausgerottet werden sollen. — Darauf müssen im neunzehnten Jahrhunderte, im J. 1837, mehrere hundert Evangelische aus Tyrol auswandern.

Nach dem, was dem Fanatismus hier bereits gelungen, glaubt er in unserem Vaterlande ein zweites Polen zu erblicken, d. i. ein Land, von welchem Katharina II. das bekannte Wort gebrauchte, man dürfe sich dort nur bücken, um Etwas aufzuheben. Fernere Siege über die, wenigstens

Digitized by Google

außerhalb Tyrol herrschende, deutsche Gewissensfreiheit hoffend, veranlassen die Ultramontanen die oben erwähnten cölnischen Wirren. Hier aber stoßen sie endlich auf eine evangelische Regierung, welche nicht geneigt ist, ihre evangelischen Unterthanen ins römische Joch schmieden zu lassen. Dennoch übt Preußen eine unübertreffliche Nachsicht gegen die ultramontanen Ansprüche, Handlungen und Widersetzlichkeiten des Cölner Erzbischofs. Umsonst; die Großmuth gilt den Fanatikern, denen bei den gutmüthigen Deutschen so viel schon gelungen ist, für Schwäche. Sie weichen von ihren ungesetzlichen Forderungen nicht einen Schritt. Da bleibt der Staatsgewalt nichts übrig, als sich entweder zu unterwerfen, oder zu vertheidigen. Aber eine Unterwerfung unter Rom, dessen Macht auf dem ganzen Erdboden bereits gebrochen ist, würde die Monarchie Friedrich's II. um alles Ansehen in Europa und im eigenen Vaterlande gebracht haben. Sie war moralisch unmöglich. Mit ihr forderten die Ultramontanen zu viel. So ergreift denn Preußen das Mittel der Nothwehr. Es unterbricht die amtliche Wirksamkeit eines gegen die Gesetze sich auflehnenden Prälaten, da er sie selbst nicht hemmen will, dadurch, daß sie ihn von seiner Residenz entfernt.

Diese ebenso gerechte als energische Maßregel setzt den Ultramontanismus aller Orten in Feuer und Flammen. Obgleich die Entfernung ungehorsamer und rebellischer katholischer Bischöfe in allen katholischen Ländern bereits mehrfach stattgefunden hatte und noch stattfindet, so erklärte er doch die Handlungsweise Preußens für etwas Unerhörtes. Obgleich Baierns großer König, Maximilian Joseph, in der neueren Zeit nach der Besitznahme von Tyrol die Bischöfe von Trient und Bozen, die sich auf ausdrücklichen Befehl des Papstes Pius VII. der baierischen Regierung widersetzten, durch Waffengewalt nicht bloß von ihren Bischofssitzen, sondern sogar aus dem ganzen Königreiche entfernt hatte: so waren es doch gerade die baierischen Ultramontanen, welche in Augsburger und Würzburger Blättern Preußen wegen der Cölner Angelegenheit mit den frechsten Verleumdungen angriffen.

Jetzt wird der deutsche Boden der Tummelplatz des erbittertsten Streites. Während die evangelische Partei und die der aufgeklärten Katholiken mit Ruhe und Würde nur das deutsche Staatsrecht, die Gründe der Vernunft und die Lehren der Geschichte sprechen läßt, hört man von der ultramontanen Partei nichts, als das Geschrei der giftigsten Verleumdung und die augenscheinlichsten Unwahrheiten. Da die Moral der heiligen Schrift und der gesunden Vernunft in diesem Streite für letztere nicht sprechen kann, so wird die jesuitische Moral deste mehr von derselben ausgebeutet. Indessen sehen sich die Ultramontanen nach einer höheren Assistenz um und nicht vergebens. Der Papst spricht vor Europa in Allocutionen, des Mittelalters würdig. Er ertheilt denen, welche ihrem Könige sich widersetzt und die Gesetze ihres Vaterlandes übertreten haben, die glänzendsten Lobsprüche. Er fordert die anderen Prälaten Preußens zur Nachfolge auf. In allen gemischten Ehen soll der evangelische Glaube ausgerottet werden, der deutschen Bundesacte, den deutschen Constitutionen und Gesetzen zum Trotz. Hier zeigte es sich in Deutschland, welche Länder deutsche oder römische Bischöfe hätten. Vieler Herzen wurden hier offenbar. Leider mußte der deutsche Genius in verschiedenen Ländern mehr als einen Prälaten erblicken, dem Deutschland Nichts, Rom aber Alles gilt.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Heidelberg, 12. Juni. Wir theilen hier wörtlich die Petition mit, welche der Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde, im Namen derselben, an die badische Abgeordnetenkammer gerichtet hat: „Hochansehnliche Ständeversammlung! Hohe zweite Kammer! Seit Jahrtausenden war es unser Geschick, Recht suchen zu müssen in allen Landern, wo wir Juden lebten. Wie es uns geworden, zeigen die Blätter der Geschichte! — Durch alle Jahre vergangener Zeiten hat man uns unterdrückt, und seit die christliche Kirche uns nicht mehr im Namen der Religion unterdrücken kann, ohne die Sünde vom grauen Alterthume her auch in unserer Zeit fortzusetzen, und es dazu doch zu heller Tag ist, hat der kalte berechnende Verstand andere Mittel gefunden, die Gleichheit vor dem Gesetze uns zu entziehen. — Gewöhnt von den Vätern her ans Dulden, ihrem großen Beispiele folgend in Ergebung, zum Gehorsam durch der Gesetze Kraft verpflichtet und dankbar dem Vaterlande für das, was es uns gegeben, haben wir doch unseren Antheil vom lieben Gott empfangen an dem, was man uns nicht nehmen kann. — Es ist der Antheil an dem Gefühle der Freiheit, das sich mächtig erhoben hat mit dem Ablaufe des vergangenen Jahrhunderts, und das uns gelehrt hat, nicht mehr beim Dulden auch zu schweigen, sondern von uns zu fordern, das wir rüstig arbeiten, dem Baue der Unterdrückung allenthalben, wo wir können, durch des Wortes wirksame Macht, durch der Bitte freundliche Weise, wenn auch nur einzele Steine zu entreißen, bis endlich das Gebäude, in seinem Fundamente erschüttert, zusammenstürzt und uns das Recht geworden, so ganz und voll, wie wir glauben, daß es uns gebühre, wenn wir leisten, was die Andersglaubenden auch. — So haben wir seit 9 Jahren auf jedem Landtage von einer Hohen zweiten Kammer ehrfurchtsvoll unser Recht gefordert, und wenn wir mit tiefem Danke erkennen, daß edle, ausgezeichnete Männer für uns sprachen und offen erklärten: wie es des Menschen und der Christen Pflicht sei, das Unrecht vergangener Zeiten wieder gut zu machen oder mindestens nicht fortzusetzen, so hat es doch auch an Männern nicht gefehlt, die dem Zustande der Ungleichheit die Verlängerung wünschten, und diese Männer bildeten die Majorität. — Erhoben durch die Anerkennung der Edeln, beharrlich gemacht durch die Weigerung derer, die den Schmerzens-Ruf der Unterdrückten nicht für wahr genug hielten, um ihn zu hören, gekräftigt durch das innere Bewußtseins unseres Rechts, das der liebe Gott mit nicht minderer Stärke in die Brust seiner duldenden Kinder gelegt hat, als in der Christen Herz, und wissend, daß wir der bürgerlichen und politischen Rechte nicht minder würdig sind, als sie, erschöpft an Gründen, die der Jahre Hingang nur vermehrt, kommen wir auch dießmal vor die Vertreter des Vaterlandes und bitten ehrfurchtsvoll: „Es möge eine Hohe zweite Kammer geneigtest beschließen, unsere Hohe Regierung zu bitten, ein Gesetz verfügen zu wollen, das uns die gleiche bürgerliche und politische Freiheit wie unseren christlichen Brüdern gegeben werde." (Frankf. Journ.)

Vom Obermain, 6. Juni. Bei der letzten Feier des Frohnleichnamsfestes zu Regensburg, wo kurz zuvor die durch die Gnade des Königs bewirkte Wiederherstellung des Doms in seiner ganzen alterthümlichen Pracht und Würde vollendet worden war, nahmen von den dortigen Landwehrmännern protestantischer Confession nur drei Antheil an der großen Procession. Es waren dieß ein Hauptmann, ein Regierungsbeamter und ein städtischer Gewerbsmann. Alle übrige Landwehrmänner derselben Confession, deren Zahl man wohl auf 300 angeben kann, hatten den Ausweg der Reluition ergriffen, um sich ihrer deßfallsigen Obliegenheit zu entziehen. (Sch. Merk.)

Hannover, 21. Juni. Se. Maj. der König haben den bisherigen Prof. D. Köster in Kiel zu Allerhöchstihrem Consistorialrathe in Stade ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 23. Juli 1839. Nr. 115.

Ueber die Wunden, welche der Ultramontanismus bereits dem deutschen Bunde geschlagen hat, und über die Gefahren, mit welchen derselbe Deutschland in der Zukunft bedroht.

(Beschluß)

Man müßte die Menschen nicht kennen, wenn man glauben wollte, daß dieser Streit über die Gewalt des Papstes in Deutschland das deutsche Volk unberührt gelassen hätte. Es handelte sich hier um zu hohe Güter, als daß selbst die niedrigen Volksclassen dabei theilnahmlos hätten bleiben können. Die deutsche Staatsverfassung im Allgemeinen, wie die besondere der einzelen Staaten, die Gewissensfreiheit, die fortschreitende Geistesbildung, die gegenseitige Duldung der verschiedenen Religionsparteien, die Rechte der Fürsten und Völker, mit einem Worte, die edelsten Güter kamen in Gefahr. Die Unterdrückung oder Ausrottung des evangelischen Glaubens, der finstere Aberglaube, die Herrschaft der Jesuiten, die Inquisition ist in Aussicht gestellt; denn der Ultramontanismus beabsichtigt nichts Geringeres, als die Rückkehr des finsteren Mittelalters. Diese Befürchtungen in einer Zeit, welche alles öffentlich bespricht, wo die verschiedensten Ansichten in unzähligen Broschüren und Zeitschriften offen verbreitet, bekämpft und vertheidigt werden, mußten eine große Aufregung im deutschen Volke hervorbringen. Die Deutschen mußten sich entscheiden und entweder für die eine oder für die andere Partei sich erklären. Deutschland spaltete sich in seiner Meinung über die kirchlich-politischen Angelegenheiten.

Auf der einen Seite erblicken wir demnach in demselben die patriotische Partei, welche Deutschland durch Eintracht, sittliche und intellectuelle Bildung stark nach Außen, glücklich im Inneren sehen will, die Partei eines allmählichen Fortschrittes in der Bildung des menschlichen Geistes, in den Institutionen des Staates, in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben. Wir können diese Partei nicht die evangelische nennen, obgleich die Evangelischen von allen Farben und Ständen in ihrer Opposition gegen den Jesuitismus und gegen Rom's Herrschaft einig sind. Denn sie zählt Millionen von gebildeten und patriotischen deutschen Katholiken in ihrer Mitte, welche theils mit stillen Wünschen dem Siege des Lichtes entgegenharren und die Rückkehr der Jesuitenherrschaft ebenso verabscheuen, als die Evangelischen, theils offen für Licht und Recht kämpfen.

Auf der anderen Seite dagegen erblicken wir diejenigen Deutschen, welche theils aus Unwissenheit, theils weil sie blinde Werkzeuge der jesuitischen Bewegungspartei in Europa sind, theils der eigenen irdischen Vortheile wegen, welche aus der Herrschaft der Hierarchie ihnen erwachsen, im entgegengesetzten Falle aber ihnen entgehen würden, nach der Einheit, nach dem Ruhme, nach der geistigen und materiellen Glückseligkeit Deutschlands nicht fragen, sondern nur in der Oberherrschaft des Papstes und der Priesterpartei alles Heil erblicken.

Welche dieser beiden Parteien, in welche Deutschland zu spalten dem katholischen Fanatismus leider gelungen ist, die numerische Stärke, das geistige Uebergewicht, das Vertrauen, welches das Bewußtsein einer gerechten Sache gibt, für sich habe, ist nicht schwer zu entscheiden. Die Evangelischen sind in dieser Rücksicht einig. Alle verabscheuen die Herrschaft der Jesuiten. Was verspricht aber den Ultramontanen der Anblick der deutsch-katholischen Kirche? Wir haben eben bemerkt, daß unzählige, wir können sagen, alle gebildete Katholiken den Sieg des Fanatismus durchaus nicht wünschen und ihre vaterländische Gesetzgebung der päpstlichen des kanonischen Rechts unbedenklich vorziehen. Diese Spaltung im katholischen Lager fühlen die Ultramontanen selbst. Sie sprechen bekanntlich oft von guten Katholiken in ihrem Sinne. Demnach gestehen sie selbst ihre Trennung ein. Es gibt also auch viele schlechte, d. i. nicht ultramontane Katholiken. Diese aber vermindern das Heer der Fanatiker bedeutend an numerischer Kraft. Aufklärung herrscht bekanntlich besonders in den industriellen Classen. Vergebens wird die Hierarchie hoffen, daß die Geld- und Handels-Aristokratie ihre Interessen vertheidigen werde. Denn der Herrschaft der Hierarchie folgt Zerrüttung und Krieg. Dieß ist aber der Tod der Industrie, welche nur unter der Palme des Friedens gedeiht. Demnach wird dem Fanatismus auch die Geldkraft fehlen, wie ihm der Natur der Sache nach die wahrhaft intellectuelle immer gefehlt hat und noch fehlt.

Dazu kommt, daß die deutschen Katholiken in allen deutschen Ländern, Oestreich und Baiern ausgenommen, unter evangelischen Fürsten leben, daß ihre Landesregierung von an-

Digitized by Google

tihierarchischem Geiste durchdrungen ist, und daß also hier der Ultramontanismus nie auf eine Unterstützung von Oben herab oder durch die Staatsgewalt rechnen darf. In Baiern würde dieß ohnehin die Constitution hindern, welche bekanntlich sogleich einschritt, als man dort versuchte, die Gesetzgebung des Papstes über die gemischten Ehen einzuführen. Oestreich hat in schweren Zeiten bis zuletzt Deutschlands Einheit und Freiheit zu vertheidigen gesucht. Es ist den revolutionären Machinationen nicht hold. Es hat selbst früher in Belgien gegen den ultramontanen Fanatismus kämpfen müssen. Es wird ihm nie die Hand zur ferneren Zerrüttung des deutschen Bundes bieten. In Wien hat man öffentlich die Mäßigung der preußischen amtlichen Erklärungen über die gegenwärtigen hierarchischen Umtriebe als unübertrefflich anerkannt, während man sie in Würzburg und Augsburg schmähte. Nach Allem, was wir bisher nur kürzlich berührt haben, hat demnach die patriotische Partei in Deutschland vor der römischen die meisten Chancen für sich.

Doch die Leidenschaftlichkeit, der blinde Eifer ihrer Moral, welche ihr alle Waffen erlaubt, Aufreitzung, Lügen, Betrug, Verleumdung macht die ultramontane Partei ihren Gegnern gegenüber furchtbar genug. Wer weiß es nicht, wie leicht die unwissende Masse bethört und der rohe Haufe zur Gewaltthätigkeit hingerissen wird. Welche große Aufregung hat die hierarchische Partei von Belgien und Süddeutschland aus bereits hervorgebracht. Selbst zu Unordnungen, Aufläufen und Plünderungen hat sie ihre Anhänger bereits hingerissen. Römische Priester haben durch ihr Betragen, ja durch öffentliche Vorträge von heiliger Stätte Aufruhr veranlaßt. Daß nicht Blut geflossen ist, daß Deutschland nicht in Flammen steht, ist wenigstens ihr Verdienst nicht. Und wer übersieht die Masse von Haß und Uneinigkeit, die sie in Deutschland auf dem unsichtbaren Gebiete des Geistes ausgesäet und hervorgerufen hat.

Das sind die Wunden, welche der Ultramontanismus bereits dem deutschen Bunde geschlagen hat. Er erkennt die Bundesverfassung nicht an; er hat die Integrität des Bundesgebietes in Luxemburg verletzt; er hat die Evangelischen, die unter dem deutschen Himmel überall gleiche Rechte zu fordern haben, genöthigt, aus einem deutschen Lande völlig zu scheiden. Er hat in Preußen einen Theil der katholischen Bevölkerung, in Baiern die Evangelischen mit bangen Besorgnissen erfüllt. Ueberall hat er Furcht, Haß, Argwohn verbreitet. Er würde sich freuen, wenn Deutschland zu einem neuen dreißigjährigen Kriege gegen Deutschland aufstände. Er hat dadurch den Revolutionärs aller Länder, seinen Bundesgenossen, die herrlichsten Aussichten geöffnet und sie mit hoher Freude erfüllt. Schon haben wir es auf der französischen Rednerbühne öffentlich aussprechen hören, daß man Belgien mit seinen Forderungen auf Luxemburg ungehindert unterstützen könne, da Oestreich nicht zu beachten, Preußen durch religiöse Streitigkeiten zerrüttet sei. An den deutschen Bund ward gar nicht gedacht. So urtheilt also das Ausland über Deutschland. So weit sind also unsere Siege wieder vergessen. Schon scheint unsere Unterjochung wieder möglich zu sein, da wir auf welschen Antrieb uns gegenseitig anzufeinden wieder angefangen haben.

Auch arbeitet Rom bereits offen an der Trennung Deutschlands und es ist nöthig, jeden deutschen Patrioten darauf aufmerksam zu machen. In der letzten Allocution vom 13. September 1838 behauptet es, „daß Preußen mit Verletzung der Form der katholischen Kirche in derselben herrsche, ihre Gesetze zerbreche und sich der freien Verbindung der Katholiken mit dem ersten Stuhle der Welt in den Weg stelle.“ Es fordert die preußischen Bischöfe auf, „in ihren Amtsverrichtungen das mit Festigkeit zu leisten, was den kanonischen Vorschriften angemessen ist.“ Warum verlangt es dieß von Preußen allein? Ist es etwa dem Papste unbekannt, daß die römischen Breven in Oestreich und Baiern dem landesherrlichen Placet ebenso wohl unterworfen sind, als in Preußen, und daß der dortige Klerus auch nur mit Vorwissen des Staates mit Rom verhandeln darf? Ist es dem Papste unbekannt, daß in Oestreich und Baiern in gemischten Ehen ebenfalls nicht alle Kinder dem katholischen Glauben geweiht werden? Warum fordert er denn nur die preußischen und nicht auch die baierischen und östreichischen Bischöfe auf, dem Staate und seinen Gesetzen ungehorsam zu sein? Er thut dieß deßhalb, um Preußen von Deutschland zu trennen, und um einen Bund, den er nicht anerkennt, dadurch aufzulösen, daß er die mächtigsten Glieder desselben isolirt. Das ist also der Dank, den Preußen sich in Rom dadurch erworben hat, daß es im J. 1813, als alle andere deutsche Völker erst Zeit gewinnen wollten, ehe sie sich gegen den allgemeinen Feind erklärten, allein den Kampf auf Leben und Tod für Deutschlands und Europas — folglich auch des gefangenen Papstes — Freiheit begann. Rom, durch Preußens Heldenentschluß gerettet, *) will jetzt diesen Staat von dem übrigen Deutschland trennen, indem es ihn allein anfeindet und bloß in seinen Ländern die Bischöfe zur Empörung gegen die Staatsgesetze auffordert.

Solche Resultate haben also unsere Jesuitenfreunde bereits erlangt. Welche werden sie weiter erlangen? Welche Gefahren bedrohen uns, wenn der Ultramontanismus noch ferner ungehindert Deutsche gegen Deutsche erbittern darf? Daß aus Haß und Uneinigkeit nie Glück entspringen kann, liegt in der Natur der Sache. So wird denn auch Deutschland unter den Einwirkungen des Ultramontanismus nicht blühen und erstarken. Seine Achtung, sein Ansehen im Auslande wird immer mehr sinken. Mit Argwohn wird ein deutscher Stamm den andern betrachten. Den Fürsten werden die Herzen der Unterthanen von einer anderen Confession, als der ihrigen, entfremdet werden. Das Ansehen der bürgerlichen Gesetze wird gänzlich erlöschen, da die Religion der Ultramontanen die Völker lehrt, daß es Pflicht sei, sie zu verletzen, so oft sie mit den päpstlichen Verordnungen streiten.

Ist ein solcher Zustand Deutschlands in ruhigen Zeiten bereits schreckenerregend, was wird erst dann des Vaterlandes Loos sein, wenn ein unternehmender äußerer Feind diese Elemente der Schwäche benutzt, um, wie in unseren Tagen Luxemburg, so später andere Besitzungen des Bundes anzugreifen und zu besetzen. Wo wird dann im deutschen Bunde ein übereinstimmendes Handeln für Deutschlands Ehre, Freiheit, Unantheilbarkeit zu finden sein! Welcher deutsche Fürst wird Einigkeit in dieses uneinige fanatisirte Deutschland bringen können.

Daß dieß Alles nicht Ausgeburten einer furchtsamen Phantasie sind, sondern natürliche Folgen davon sein müssen, wenn

*) Man hat bisher immer behauptet, daß auf Rom auch das Wort von den Bourbons Anwendung finde, daß es nämlich Nichts gelernt und Nichts vergessen habe. In vielen Fällen kann man jedoch von Rom auch sagen: es hat Nichts gelernt und Alles vergessen!

Digitized by Google

man das Unkraut des Fanatismus ungestört fortwuchern läßt, wäre, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, ebenso leicht ausführlich zu beweisen, als es für jeden Unbefangenen und Nachdenkenden leicht ist, es einzusehen. Den Vätern des Vaterlandes kommt es nun zu, so übeln Folgen, wie sie aus dem Ultramontanismus hervorgehen müssen, vorzubeugen. Dieß kann nur dadurch geschehen, daß die deutsche Bundesacte in allen deutschen Gauen auf das Strengste gehandhabt werde. Die evangelischen Länder haben dazu das schöne Beispiel gegeben. Sie haben ihren katholischen Unterthanen überall gleiche Rechte mit den evangelischen bewilligt. Es ist nur eine ebenso gerechte als billige Forderung des Protestantismus, daß dasselbe auch in den katholisch-deutschen Ländern geschehe. In Baiern können evangelische Gemeinden nur mit Schwierigkeiten die Erlaubniß zur Errichtung neuer evangelischer Kirchensysteme erhalten. Dort nöthigt man die evangelischen Krieger gegen ihr Gewissen vor der Monstranz niederzuknieen. In ganz Deutschland soll nach den welschen Gesetzen der evangelische Glaube in allen gemischten Ehen vernichtet werden. Nach solchen Angriffen ist es endlich Zeit, daß in Deutschland eine Instanz errichtet werde, welche den Protestantismus schützt. Man stelle nicht wieder das corpus evangelicorum und catholicorum her. Dieß wäre eine neue Trennung, eine Institution unseres Jahrhunderts unwürdig, einem Samenkorne gleich, welches den Tod bereits in sich trüge. Aber die ganze Bundesversammlung erhebe sich wie Ein Mann, um Roms Anmaßungen und Eingriffe in Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit zurückzustoßen und nun im ganzen Bunde den 16. Artikel der Bundesacte wirklich in Ausführung bringen zu lassen.

Dann werde der Papst aufgefordert, entweder die deutsche Bundesacte, welche ganz Europa anerkennt, ebenfalls anzuerkennen, oder es werde ihm aller Einfluß auf deutsche Gesetzgebung genommen. Ziehen hohe oder niedere katholische Priester es vor, lieber Römer als Deutsche zu sein, so fordere man sie auf, im Römerlande ihre Zeit und Kraft dem Papste zu weihen. Aber Deutschland spende seine Schätze und seine Ehren denen nicht, die seine Gesetze nicht achten, sondern sie mit Füßen treten.

Den Uebertretern der vaterländischen Gesetze Strafe! besonders, da die Ultramontanen mehr pro foeis, als pro aris kämpfen, Zurückhaltung der Temporalien, ihrer Einkünfte.

Kein Concordat mehr mit einer Macht, die es öffentlich als Gesetz anerkennt, daß den Nichtkatholiken kein Glaube zu halten sei. Kein Concordat mehr mit einer Macht, die unsere Staatsgesetze nicht anerkennt und uns als Abtrünnige behandelt!

Der Lügen- und Aufreizungs-Presse der Ultramontanen Strafe! Mögen sie ihre Grundsätze der Welt darlegen, sie vertheidigen, für sie die Ueberzeugung Anderer zu gewinnen suchen. Aber wenn sie zum Ungehorsame gegen die Gesetze auffordern, das Feuer des Aufruhrs anschüren und Personen und Regierungen durch Lügen und Verleumdungen verhaßt zu machen suchen, dann treffe sie die wohlverdiente Strafe der Verleumdung. Sie sind ein Zweig der Demagogie. Dieß hat uns die Vorzeit vielfach bewiesen. In Belgien und Polen haben wir es mit eigenen Augen gesehen. Mit Recht sind die demagogischen Umtriebe in Deutschland vernichtet worden. Man vernichte auch die ultramontanen. Die Demagogie vergiftete den öffentlichen Geist Deutschlands. Sie wurde mit Recht vom deutschen Boden verbannt. Die katholischen Ultra's thun dasselbe. Die Macht zu schaden werde ihnen genommen.

Endlich sieht wohl jeder Unbefangene es ein, was der Ultramontanismus in Deutschland bewirkt hat. Auf lange Zeit hat er den Frieden zwischen den Evangelischen und zwischen den überspannten und kurzsichtigen Katholiken gestört. Die Einigkeit Deutschlands ist bedroht. Aber schon denken edle Fürsten darauf, sie zu erhalten und wieder herzustellen. Nicht umsonst hat Preußens edler König, wie früher für die bürgerliche, so jetzt für die Gewissensfreiheit Deutschlands das Schild erheben. Alle Millionen edler, patriotischer Deutschen zollen ihm dafür Verehrung und Dank. Der hochherzige König Würtembergs ist ihm gefolgt. Vor der Ständeversammlung hat er für Deutschlands Einheit gesprochen und diese hat seinem Worte Beifall gezollt. Mögen so alle deutsche Patrioten sich verbinden, um die Hydra des Ultramontanismus zu verhindern, fernere Verwirrungen im deutschen Bunde anzurichten.

Die Lehren der Geschichte sollen uns nicht vergebens warnen. Polen fiel, nachdem es im vorigen Jahrhunderte durch die Streitigkeiten mit den Dissidenten (Nichtkatholiken) seine Einigkeit und durch das Blutgericht, welches die Jesuiten zu Thorn über die Evangelischen hielten, seine Ehre verloren hatte. Möge kein deutscher Staat den Jesuiten unserer Tage mehr Einfluß auf deutschem Boden gestatten, damit wir nicht auch Einheit, Ehre und Unabhängkeit verlieren. Die Einheit Deutschlands wird bereits durch Rom gefährdet. Unter gleichen Umständen behandelt es Preußen anders, als Oestreich und Baiern. Es feindet Preußen allein an und trennt seine Bevölkerung. Mögen diese Machinationen des Ultramontanismus an der Erfahrung der Deutschen scheitern. Ulm und Jena liegt auf ihrem Gebiete. Beide Namen zeigen uns die Folgen, welche es nach sich zieht, wenn es dem Feinde Deutschlands gelingt, die deutschen Schutzmächte zu trennen. Rom will Preußen wieder ein Jena bereiten. Daß darauf ein Ulm für Oestreich folgen würde, danach fragt es nicht. Möge darum ganz Deutschland sich als Bundesgenosse Preußens in den gegenwärtigen Augenblicken erheben, wie Preußen 1813 für ganz Deutschland aufstand. Preußen kann und wird Deutschland nie verlassen. Was wird uns aber in der Stunde der Gefahr Rom helfen, Rom, welches ohne fremde Bajonette sich nicht gegen sich selbst aufrecht erhalten kann; Rom, dessen Macht in beiden Hemisphären, welche die Trümmer seiner vergangenen Herrlichkeit bedecken, gebrochen ist, und welchem nur noch Ein großes Land zur ultramontanen Herrschaft, wenigstens versuchsweise, übrig zu bleiben scheint, unser unglückliches deutsches Vaterland. Gott verläßt keinen braven Deutschen! so sprachen unsere Vorfahren. Ja, der Allmächtige wird Deutschland vor der ultramontanen Herrschaft, diesem Unglücke, dieser Schmach, bewahren.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 8. Juni. In dem an Se. Majestät den Kaiser abgestatteten Berichte des Ministers des Inneren über dessen Verwaltung im Jahre 1837 heißt es hinsichtlich der Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche: „Obgleich für die Verwaltung der römisch-katholischen Kirchen

Digitized by Google

in Rußland noch kein vollständiger, genauer Ustaw verhanden ist, gleich dem über die Evangelisch-Lutherischen, so zeigt doch die Erfahrung vieler Jahre, daß die über diese Kirche zu verschiedener Zeit, vorzüglich aber während der jetzigen Regierung, erlassenen einzelen Verordnungen den geregelten und mit der allgemeinen Reichsorganisation übereinstimmenden Gang der geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche im Kaiserthume hinlänglich sichern. Fast alle gewöhnliche, zur Haupt- und Local-Verwaltung gehörende Angelegenheiten werden ohne Schwierigkeit erledigt und unter der Menge der im Jahre 1837 verhandelten Sachen der Art ist Nichts bemerkt worden, was eine Ergänzung oder Abänderung der schon bestehenden Vorschriften nöthig gemacht hätte. — Von den Angelegenheiten über die Aufhebung überflüssiger römisch-katholischer Klöster konnten einige ihrer verwickelten Natur nach nicht beendigt werden. Außer 93 Kirchen dieser Klöster, die in den letzten Jahren vertheilt und größtentheils in römisch-katholische Pfarrkirchen umgewandelt worden sind, wurden im Laufe des Jahres 1837, in Folge Allerhöchster Befehle, welche auf Unterlegungen des Ministers des Inneren und des Kriegsministers erfolgten, 13 Kirchen zur Verfügung der rechtgläubigen Geistlichkeit gestellt, eine Kirche mit den Klostergebäuden wurde zur Unterbringung eines Krankenhauses der barmherzigen Schwestern bestimmt, 4 Kirchen wurden den Römisch-katholischen gelassen, um sie in Pfarr- und Filial-Kirchen umzuwandeln, und eine Kirche, welche keines der geistlichen Ressorts nöthig hatte, wurde zur Verfügung der Civil-Obrigkeit gestellt. Was die Sicherstellung der diesen Klöstern gehörigen Capitalien und Einkünfte in Geld und Natural-Erzeugnissen betrifft, die auf Grundlage des am 19. Juli 1832 Allerhöchst bestätigten Reglements zum Bestande des Hülfs-Capitals der römisch-katholischen Geistlichkeit geschlagen werden sollen, so habe ich auf diesen Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit verwenden müssen, um dieser Sache die gehörige Richtung zu geben. Die aus dieser Quelle dem Hülfs-Capitale der römisch-katholischen Geistlichkeit im Laufe der verflossenen Jahre zugekommenen Geldsummen, die sich in den Reichs-Creditanstalten auf Zinsen befinden, beliefen sich am 1. Jan. 1838 auf 113,494 Rub. 58 ½ Cop. Silber und 494,902 Rub. 85 ¾ Cop. B. A. Mit den von der Weltgeistlichkeit und deren vacanten Beneficien eingezahlten Einlagen zusammen belief sich dieses in Credit-Anstalten niedergelegte Hülfscapital auf 123,310 Rub. 42 Cop. Silber und 1,087,0003 Rub. 28 Cop. B. A. Diese Summe muß bedeutend anwachsen, wenn erst alle den aufgehobenen Klöstern gehörige Geldsummen mit derselben vereinigt sein werden. — Die Wilna'sche römisch-katholische geistliche Akademie, den Vorschriften des ihr gegebenen Ustaws folgend, fährt fort, mit Erfolg zu wirken, und im Gange ihrer Verwaltung sind keine Verabsäumungen und Fälle vorgekommen, die besondere Verfügungen nöthig gemacht hätten. — Die im vergangenen Jahre wieder aufgenommene Angelegenheit der Organisation der Verwaltung der armenisch-katholischen Kirchen, insbesondere in den transkaukasischen Provinzen, hat noch nicht beendigt werden können. Nach Erwägung aller Umstände in dieser Sache ist mit Allerhöchster Genehmigung vestgesetzt worden: 1) Für die armenisch-katholischen in der dazu bei der Wilna'schen römisch-katholischen geistlichen Akademie errichteten Abtheilung Geistliche zu

bilden, und durch diese die von der römischen Propaganda geschickten Geistlichen zu ersetzen; 2) eine besondere allgemeine Verwaltung für alle armenisch-katholische in Rußland durch Einsetzung eines Bischofs in Trans-Kaukasien, wo sich die größte Zahl von Kirchen dieser Confession befinden, zu errichten. Um dieß in Ausführung zu bringen, ist der Oberdirigirende Grusiens vom Minister des Inneren ersucht worden, sowohl geistliche Kleriker, als auch weltliche armenisch-katholischer Confession aus den trans-kaukasischen Provinzen einzuladen, in der römisch-katholischen geistlichen Akademie zu Wilna Vorlesungen zu hören. Bei der Ernennung des neuen Dirigirenden, des General-Lieutenants Golowin, hat der Minister des Inneren auch dessen Aufmerksamkeit auf diese Sache gelenkt." (Pruß. St. Ztg.)

Stockholm, 2. Juni. Der Erzbischof von Schweden, D. Johann Olof Wallin, ist am 30. Juni in Upsala mit Tode abgegangen, 59 Jahr und 8 Monate alt. Es ist dieß ein Verlust, der von allen Schweden, von den höchsten bis zu den geringsten, tief beklagt wird. Er war als der beredteste Prediger in diesem Lande, als einer der größten Dichter, als ein ausgezeichneter Denker und Philosoph anerkannt. Er war der unermüdliche Freund der Armen, und wandte unabläßig seine Fürsprache, wie einen großen Theil seiner Einkünfte, zu ihrer Unterstützung an. Er war Stifter und Vorsteher mehrerer Armenanstalten und Armenschulen. Aber sein größtes Verdienst ist das vorzüglich von ihm bearbeitete, seit 1819 in Schweden eingeführte neue Psalmbuch (Gesangbuch). D. Wallin war vor zwei Jahren zum Erzbischofe ernannt, und hatte das Amt, aber noch nicht die Einkünfte angetreten. (Allg. Ztg.)

Kiffingen, 24. Juni. Am heutigen Johannisfeste wurde hier eine Predigt gehalten „über die Pflicht des Christen, die Wahrheit zu hören und zu reden." Sie war nicht schlecht, wenn sie auch den Forderungen der Homiletik und Rhetorik wenig entsprach; sie war populär und praktisch. Unmittelbar nach dem Schlusse derselben sprach der Prediger: „Gestern Abend ist in der und der Gasse, Numer so und so viel, ein Tabacksrohr von Werth zu einem Fenster heraus verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, es in dem bezeichneten Hause abzugeben. Lasset uns beten." Den Eindruck, den diese Worte auf den Einsender machten, kann er nicht beschreiben; während er sich zum Lachen gereizt fühlte, zog eine tiefe Trauer durch seine Seele; aber in Bezug auf die Predigt, in welcher es unter Anderem hieß, daß man die Wahrheit „in allen Formen hören" und „unter allen Umständen reden müsse", erlaubt er sich, dem Redner zu sagen, daß solche Dinge doch unmöglich auf die Kanzel gehören und gewiß eine Schmach für den heiligen Stuhl sind. Jedem das Seine! Der Polizei die verlorenen Tabackspfeifen, der Kirche die verlorenen Seelen! (Dorfztg.)

Aachen, 8. Juli. Der Kirchenvorstand von Cornelimünster zeigt an: Gleichzeitig mit der Aachener Heiligthumsfahrt, nämlich vom 11. bis incl. 25. Juli 1839, täglich Nachmittags um 2 Uhr, findet auch allhier zu Cornelimünster die durch beinahe tausendjährigen Gebrauch alle sieben Jahre übliche Vorzeigung der von Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig dem Frommen in die hiesige Benedictiner-Abtei, jetzt Pfarrkirche, gebrachten größeren Reliquien statt. Es sind dieselben, außer anderen bemerkenswerthen Ueberbleibseln des christlichen Alterthumes, folgende in den Evangelien genannte Stücke: 1) Das Schürztuch (Linteum, quo praecinctus erat, Joh. XIII, 4. 5.), dessen sich der Heiland bei der Fußwaschung bediente. 2) Das Leintuch (Sindon munda Matth. XXVII, 39.), worin der Leichnam Christi bei der Grablegung eingehüllt worden. 3) Das Schweißtuch (Sudarium Joh. XX, 7.), welches in dem Grabe auf dem Haupte Christi gelegen. (Elberf. Ztg.)

Basel, 8. Juli. Baselland hat den Juden allen Aufenthalt auf seinem Gebiete, außer an den Markttagen, untersagt, und einige, die in christlichen Kaufläden angestellt waren, mußten den Canton binnen wenig Tagen verlassen. Der Regierungs- und Landrath waren zu diesem Beschlusse durch Gesetze und Vertrag verpflichtet.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 25. Juli 1839. Nr. 116.

Literarhistorischer Ueberblick der neuesten Bemühungen zu Verbesserung des Kirchengesanges, nach Inhalt und musikalischer Form. *)

Im Norden und Süden Deutschlands, besonders des protestantischen, sind in neuester Zeit neue Liedersammlungen für den kirchlichen Gebrauch veranstaltet worden, unter denen das Rheinländische (1824), Berliner (1829), Lübecker (1832) und das neue evangelische Gesangbuch des Großherzogthums Baden (1835), sowie ein israelitisches (1836) und das neue katholische (1837) im Königreich Würtemberg Beachtung verdienen. Auch werden Verbesserungen vorbereitet oder nachgesucht, wie in Westpreußen mit der neuen Auflage des Danziger Gesangbuches, in den deutschen Provinzen von Rußland, wo auf Anregen des vormaligen Professors Sartorius in Dorpat seit 1834 auf zwei Synoden der lutherischen Geistlichkeit von Livland die Bearbeitung einer neuen kirchlichen Liedersammlung berathen worden ist; in Sachsen, wo die zunächstliegenden Wünsche vornämlich von dem Pastor Stier zu Frankleben in mehreren gehaltreichen Schriften vorgetragen sind; in Schwaben, wo sich die Geistlichkeit von Stuttgart 1836 an die evangelische Landessynode mit der Bitte um eine zweckmäßige Veränderung des evangelischen Gesangbuches gewendet hat.

J. M. Arndt ist auch in diesem heiligen Kampfe ein Vertreter gewesen. Nächst ihm waren es Rambach, der in Hamburg, Kanne und Wilhelmi, die aus Franken und der Pfalz ihre Stimme kundgaben. Raumer, der Geograph, veranstaltete die Baseler Sammlung (1831). Die Herausgeber des Berliner Liederschatzes gaben dieses umfangreiche Werk, neben dem Zwecke der Privaterbauung, auch zur Vorbereitung verbesserter und gereinigter, für den gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinde bestimmter Liederbücher.

Die drei wichtigsten Werke dieser Bestimmung sind 1) der Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauch, von dem preußischen Ministerresidenten in Rom, Bunsen, welcher im Verein mit gleichgesinnten Freunden, Schmieder, Rothe, Tholuck und Tippelskirch, verfaßt, 1833 in Hannover mit 934 Liedern erschien; 2) das evangelische Gesangbuch oder neu bearbeitete Sammlung alter und neuer Lieder zum kirchlichen Gebrauche (von Rudolph Stier), mit Stereotypen zu Halle 1835 gedruckt, aus 915 Liedern bestehend, und 3) der evangelische Liederschatz für Kirche und Haus, eine Sammlung geistlicher Lieder aus allen christlichen Jahrhunderten, nach den Bedürfnissen unserer Zeit bearbeitet von M. Albert Knapp, Archidiakonus an der Stiftskirche zu Stuttgart, ebendas. 1837 gedruckt und mit 3572 Liedern ausgestattet.

Dieses Interesse der Gegenwart für das, was in der Kirche gesungen werden soll, trifft mit einer nahe verwandten Bewegung zusammen, welche sich auf den Gesang selbst und überhaupt auf die musikalische Seite des Gottesdienstes bezieht. Das preußische Ministerium hatte 1814 eine Commission mit Prüfung der gottesdienstlichen Ordnungen in den verschiedenen Ländern des Protestantismus beauftragt, um eine würdige Einrichtung der Liturgie im preuß. Staate zu erzielen. — Der Obercensistorialrath Natorp u. A. wirkten zugleich auf allgemeine Verständigung über den musikalischen Bestandtheil der öffentlichen Andacht. Die großen Verdienste Becker's in Leipzig, Rinck's in Darmstadt u. A. um die Veredelung des Orgelspiels, werden in ihrem Einflusse auf die kirchliche Erbauung dankbar empfunden.

Mit diesen Bestrebungen war seit ungefähr fünfzehn Jahren die Verbesserung des Chorals fortschreitend durch das Bemühen Conrad Kocher's in Stuttgart und seiner Genossen, unter welchen Silcher in Tübingen und Frech in Eßlingen mit ihm das neue würtembergische Choralbuch besorgt haben. 1838 ist Kocher's Hauptwerk erschienen: „Stimmen aus dem Reiche Gottes" (Stuttgart), wo ungefähr 400 der gediegensten älteren und neueren Choräle in vierstimmiger Bearbeitung, vornehmlich

*) Auszug aus einer pragmatischen Abhandl. in der Gottaischen Deutschen Vierteljahrsschrift, 2. Heft 1838 S. 249 — 281 u. 313 — 317, wo mit dem Historischen noch manche Verbesserungsvorschläge und Beurtheilungen verbunden sind, da gegenwärtig eine neue Gesangbuchsausgabe in Würtemberg vorbereitet werden soll. Wir geben einen sehr abgekürzten Auszug, weil dieser eine für die gesammte Geistlichkeit denkwürdige Aufsatz durch jene weit mehr auf andere Fächer sich ausdehnende Zeitschrift den meisten unserer Studiengenossen unbekannt bleiben möchte. Wir hoffen dadurch ihre Aufmerksamkeit auf das Ganze zu erwecken.

Digitized by Google

aber zur Auswahl für die gottesdienstliche Erbauung dargereicht sind, um die deutsche Kirche mit ihren erhabensten christlichen Volksgesängen vertraut und diese in Stadt- und Dorfgemeinden heimisch zu machen.

Die Frage nach Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des vierstimmigen Gesanges der Gemeinde ist am deutlichsten durch den glücklichen Erfolg einzeler beharrlicher Versuche in Schwaben und Franken beantwortet. Es hat sich das Bedürfniß der Aufnahme eines kirchlich gehaltenen Figuralgesanges in dem protestantischen, gleich dem katholischen Gottesdienste, geltend gemacht. Es ist besonders auf Anregen der preußischen Agende, das Verhältniß zur Sprache gekommen, in welchem der Chor und die Gemeinde, der figurirte Gesang Einzeler und das Lied der Gesammtheit mit einander in dem Cultus der evangelischen Kirche zu stehen haben.

So lange es Gesangbücher gibt, das ist, so lange die evangelische Kirche besteht, in welcher der Gemeinde durch den Choral eine selbstthätige Mitwirkung zum Gottesdienste zuerst wieder in größerem Maße eingeräumt wurde, hat sich von Zeit zu Zeit, im Durchschnitte je nach Abfluß zweier Menschenalter, ein Fortschritt des geistlichen Liedes in neuen, wenn auch eigenthümlichen, doch nicht minder, als die alten, tiefempfundenen, oder doch durch die Sprache der Gegenwart mit der neuen Zeit näher verwandten Erzeugnissen dargestellt. Es war eben damit der Wunsch nahe gelegt, die öffentliche Sammlung theils durch Auslassung älterer, unter dem Volke minder beliebter Gesänge oder durch Berichtigung einzeler Ausdrücke derselben zu vervollkommnen, theils durch den Zuwachs neuer, erbaulicher Lieder zu bereichern. Dasselbe ist auch mit den Choralbüchern geschehen. Die letztmaligen dergleichen Veränderungen erfolgten in und nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts beinahe durch ganz Deutschland.

In Bearbeitung der Gesangbücher ist der königl. preuß. Oberconsistorialrath Diterich, in der Behandlung des Chorals der Biebracher Organist Knecht vorangegangen. Die Tendenz solcher Verbesserungen war durchaus der Fortschritt, die Aneignung von Neuem, die Durchbildung des Aelteren für das Bedürfniß und den Geschmack einer späteren Zeit. Veränderungen wurden früher mit schonender Hand, zuletzt streng und durchgreifend vorgenommen.

Davon unterscheidet sich nun das gegenwärtige Bedürfniß dadurch, daß es eine Rückkehr fordert, indem es die alten Lieder, die in einer rücksichtslosen Zwischenzeit entweder ganz verstoßen, oder bis zur Umwandlung erneuert wären, die vermißten zum vorigen Gebrauche, die entstellten in echter Gestalt zurückverlangt. Auch in musikalischer Hinsicht nehmen wir das Streben nach den älteren Vorbildern und ernsthaft einfacheren Tonarten früherer Jahrhunderte oder doch das Verlangen nach Herstellung jüngerer Melodien und Sätze nach den Regeln jener werth gehaltenen Vergangenheit wahr.

Ob man jedoch mit dieser Rückkehr zum Alten nicht im Grunde einen Rückschritt in die Fesseln dogmatischer Engherzigkeit und poetischen Ungeschmacks fordere, ist mit Unparteilichkeit zu fragen. *) Welcher Unbefangene aber wollte verkennen, daß, abgesehen von der Einseitigkeit, worin

sich Ansicht und Sitte hier bewegt und trotz der in einzelen Fällen damit verbundenen Hoffahrt, Unwahrheit und Herrschsucht, doch auf Seiten des Pietismus vorherrschend ein größerer Ernst in christlichen Dingen, ein wärmeres Gefühl für göttliche Wahrheit und eine, wenn auch minder klare und mehr bildliche, doch tiefere Auffassung und innigere Aneignung des kirchlichen Bekenntnisses gefunden wird. Von der anderen Seite sind jedoch unter denen, welche eine Gesangbuchsreform wünschen und vorbereiten, auch Solche, die man weit entfernt ist, unter die Engherzigen im Glauben und unter die Schroffen im Bekenntnisse zu rechnen und von welchen außer Schleiermacher nur noch zwei, eben so wissenschaftlich wie kirchlich hochgestellte Männer, der Hofprediger und Obercensistorialrath D. Theremin in Berlin und der evangelische Bischof und Generalsuperintendent der Provinz Pommern, D. Ritschl, welche mit jenem an der Sammlung des neuen Berliner Gesangbuches gearbeitet haben, bezeichnet werden dürfen. Ueberhaupt war die Veranstaltung dieses Buches von einem Beschlusse der 1817 in Berlin versammelten Kreissynode ausgegangen, sowie die weitere Verbreitung des vom Presbyterium der unirten Gemeinde Unterbarmen veranstalteten durch die Provinzialsynoden von Jülich, Cleve und Berg und für die Rheinlande beschlossen. Ebenso ist der Entwurf des Badenschen Gesangbuches 1834 zu Karlsruhe von der aus Geistlichen und Nichtgeistlichen zusammengesetzten evangelischen Generalsynode bewilligt, der eines allgemeinen Gesangbuches für die lutherischen Gemeinden in Rußland nicht nur von dem dortigen Generalconsistorium angeordnet, sondern auf Provinzialsynoden berathen und so Bedürfniß wie Unternehmen als ein zeit- und zweckgemäßes öffentlich gerechtfertigt worden, während Männer, die im Herzen des Volkes lesen und aus dem Schoße ihrer Gemeinden heraus Zeugniß geben, wie ein Rambach und Knapp, dasselbe Verlangen aussprechen und denselben Eifer bethätigen.

Vorzugsweise wird das religiöse Verständniß durch Belehrung, das religiöse Leben durch Gebet und Willensrichtung, das religiöse Gefühl und fromme Bewußtwerden durch das befördert, was unmittelbar die Empfindungen anregt. Das Organ heiliger Gefühle ist die heilige Kunst, vornehmlich die Musik, der Gesang, das Lied. Daher ist jene Kunst des Gesanges bereits in den apostolischen Gemeinden gepflegt worden. Daher findet noch jetzt auch in der Einsamkeit ein gläubiges Gemüth die reinste Erquickung in einem schönen geistlichen Liede, die tiefste Kräftigung und Beruhigung in einer mit würdiger Dichtung verbundenen frommen Melodie. Die Musik spricht unter allen Künsten am unmittelbarsten die Empfindung aus und wirkt auf sie zurück. Das heilige Gebäude eines christlichen Domes ist aus dem die Phantasie beherrschenden Verstande des Meisters und der von ihm repräsentirten Bauhütte hervorgegangen. Es ist daher auch, wie eine aus weiser Begeisterung entsprungene Predigt, der Gegenstand staunender Betrachtung. Das Werk des Malers oder Bildschnitzers, des Erzgießers oder Steinmetzen ist nicht sowohl ein Lehrmittel für die

*) Man kann leicht in „die gute alte Zeit zurückzukehren meinen, wenn man nur in der Mode und Manier derselben einherzuschreiten sich bemüht. Jedoch ist hier nicht der Raum, zu zeigen, wie retrograde Bewegungen von Krebsgängen und Retiraden zu unterscheiden sind. Auch wer das Vorwärts liebt, wird doch gewiß das, was im Aelteren gut ist, nicht zurücklassen. Aber der Rock macht nicht den Mann und Wort oder Laut nicht den Gedanken. Eins.

Digitized by Google

rohe Jugend und den ungebildeten Theil der Gemeinde; weßhalb man im Mittelalter die christlichen Bilder biblia pauperum genannt hat, — als vielmehr durch das sinnliche Vehikel der Form und Farbe geeignet, die Sehnsucht nach dem Unendlichen, das Verlangen nach den Tugenden der Heiligen zu erwecken. Aber die Musik ist wie die unsinnlichste, so die ausschließliche Trägerin des frommen Gefühls. Durch den Text im Gesange wird sie mit dem bestimmten christlichen Gedanken vermahlt, der aber selbst ihr möglichst gleichartig, Ausdruck der Empfindung, schönes Bild oder edle Vergleichung sein muß, um das Gefühl nicht zu verwischen, sondern, indem er dadurch beleuchtet wird, es zu erhöhen.

In der katholischen Kirche sind die bildenden Künste mit gleicher Liebe wie die Musik, in der evangelischen ist theils vorzugsweise, theils ausschließlich nur die letztere gepflegt und ausgebildet worden. In dem katholischen Gottesdienste ist der Gemeindegesang dem des Chors, in dem protestantischen der des Chors dem Liede der Gemeinde untergeordnet. Dieß kommt in dem ersten Gegensatz aus der hierin freieren, auf Darstellung der sichtbaren Kirche gehenden Richtung des Katholicismus, wie aus der den sinnlichen Ausdruck scheuenden Tendenz des Protestantismus hervor. Im anderen Gegensatze aber bewährt sich das bindende hierarchische Dogma der römischen Kirche von dem Klerus, der die Kirche sei und mit Ausschließung der Laien Gottesdienst für dieselben leiste und das freimachende protestantische Princip des allgemeinen Priesterthumes, das Jedem ein Recht zur Mitwirkung am Gottesdienste verleiht und die öffentliche kirchliche Feier als Anregung, Beschäftigung und Aeußerung des Glaubens Aller behandelt. Nicht als wenn die heilige Musik der Protestanten bloß im einfachen Volksgesange bestände, der sich von hier aus erst auch allmählich in katholischen Gemeinden verbreitet; denn die künstlicheren Tonwerke und figurirten Gesänge der Bache, Graun und Händel sind denen des Palestrina, Marcello und Allegri gleich gewichtig, sondern es ist nur im eigentlichen Gottesdienste der evangelischen Gemeinde der Choral das Vorwiegende und integrirender Theil der Andacht, während das Motett und anderer Chorgesang nur einleitend vor dem Ganzen oder begleitend bei der Administrirung der Sacramente und in kirchlichen Casualacten auftritt. In diesem Choral wohnt das fromme Gefühl der Gemeinde, ihr Gefühl nicht bloß des gemeinschaftlichen Glaubens, sondern auch der gläubigen Gemeinschaft, wo die Stimme des Einzelen in dem Strome der Gesammtheit zerfließt und von ihm getragen wird, wie der Glaube des Individuums in dem Bekenntnisse Aller sich verstärkt fühlt.

Das evangelische Kirchenlied hat zugleich einen nationalen Ursprung und Charakter. Es gehört vornehmlich dem deutschen Volke zu. Während die Protestanten Frankreichs, Englands, Schottlands, der Niederlande und selbst der Schweiz, zwar auch das Bedürfniß des religiösen Volksgesanges empfanden, aber auf den kleinen Kreis der davidischen Psalmen sich beschränkten, welche zumal nicht überall und unbedingt der Ausdruck christlicher Empfindung und Denkweise sind, ist seit der Reformation eine Anzahl von 60 bis 80,000 geistlichen Liedern in deutscher Zunge gedichtet und gesungen worden.

Dieß hängt offenbar mit der tief eingewurzelten Lust des Deutschen am Gesange überhaupt und namentlich mit

der großen Mannichfaltigkeit und anmuthsvollen Innigkeit des deutschen Volksliedes zusammen, welches eine von den herrlichen Naturgaben unseres Volkes war, die das Christenthum mit seinem Geiste durchdrang und in seine Dienste nahm. Dazu ist das deutsche Volkslied in manchen Gauen, zumal des Südens, immer mehrstimmig erklungen, so daß der deutsche Choralgesang schon vor der Reformation theils in der katholischen Kirche sich bei Wallfahrten und einzelen Kirchenfesten zu bilden begann, theils von den böhmischen Brüdern eine mächtige Anregung erhielt und sonach im sechszehnten Jahrhundert keiner mühsamen Einführung in den Gemeinden bedurfte. War sich nur sonst das Volk seines Rechtes, in voller Gemeinde mitzusingen bewußt geworden, so konnte es nicht lange anstehen, bis allenthalben der Choral aufgenommen war. Luther durfte dieses Bedürfniß und Talent im Volke nur erkennen und sein erstes Kirchenlied: „Nun freut euch, lieben Christen gemein" anstimmen, als es auch aus allen Orten mächtig und jauchzend wiederhallte.

Es hat sogar in den östreichischen Landen, wo durch die Ferdinandeischen Edicte der Protestantismus unterdrückt wurde, der von demselben hervorgerufene Choralgesang in den wieder zum Katholicismus zurückgeführten Gemeinden, wenn auch auf die Messe beschränkt, unverdrungen fortgedauert und durch die nahe Berührung mit protestantischen Gemeinden sind von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an auch in streng katholisch gebliebenen deutschen Gebieten Choräle gebräuchlich gewesen und Gesangbücher erschienen.

Das echte Kirchenlied nun muß ein Lied, und zwar ein kirchliches Lied im Wort und Klange sein. Es muß vor Allem fromme Empfindung, christliches Gefühl aussprechen. Bloße Verstandessätze sind weder gereimt noch gesungen (als gemeinschaftlicher Gesang) anzuhören (weil sie sich nur als Meditationen des Einzelen bilden). Daher müssen die sogenannten Bekenntnißlieder und moralischen Dichtungen, welche Glaubensregeln und Sittenregeln enthalten, genau darauf geprüft werden, ob sie zugleich ein lyrisches Element besitzen, oder lediglich Prosa sind. Auch von der evangelischen Kirche sind zu verschiedenen Zeiten solche Lieder, die den Lehrbegriff vortragen oder gar für gewisse Glaubenssätze Schriftstellen oder Vernunftbeweise herzählen oder welche das Pflichtgebot trocken auseinandersetzen, ausgegangen. Verse, welche lauten, wie z. B.:

Ich sterb im Tode nicht
Mich überzeugen Gründe,
Die ich, je mehr ich forsch',
In meinem Wesen finde, u. s. w.

oder: Bescheiden, sittsam, ehrerbietig
Ist, wer ein Jünger Jesu ist,
Nie sclavisch, auch nicht übermüthig,
Wenn er vor Andern glücklich ist u. s. w.;

sind (wenn gleich als Erregungen des Nachdenkens nicht unfruchtbar, doch) durchaus unlyrisch.

Anders dürfte sich's mit älteren Bekenntnißliedern verhalten, welche aus der Tiefe und Fülle des christlichen Bewußtseins heraus, das seinen Beweis in seinem Dasein und Segen trägt, einfach die Hauptmomente der christlichen Wahrheit aufführen und eben schon durch diese Einfachheit eine Würde, sowie durch die alterthümliche Kraft des Ausdruckes einen Reiz besitzen, der die feinsten Saiten des Gefühls anregt und diese Anregung verstärkt durch die herrlichen Ton-

Digitized by Google

weisen, welche diese Lieder schon bei ihrer Entstehung empfingen, so daß die Lyrik des Bekenntnisses vorzüglich in der Melodie liegt, welche aus Einem Gusse mit dem naiv derben Worte hervorgegangen war.

Weniger tauglich oder ganz unzulässig sind ferner die gleichfalls aus einem didaktischen Zwecke früher entsprungenen Lieder, die einen epischen Charakter zeigen durch Erzählung heiliger Geschichten, ohne darin über den Ton des gewöhnlichen Berichtes sich zu erheben. Solche, wie Bunsen sie treffend bezeichnet, balladenartige geistliche Gedichte mögen auch noch jetzt, in Schule und Familie, zweckmäßig sein; aber zum Choralgesange der Gemeinde eignen sie sich nimmermehr. Die geistliche Lyrik soll die Kraft des Glaubens durch edlen Schwung, seine Keuschheit durch reine Sprache, seine Innigkeit durch zarten Ausdruck, seinen Reichthum durch Mannichfaltigkeit ihrer Bezüge auf die Geschichten und Lehren unseres Heils, auf das äußere Leben und die innere Erfahrung des Gläubigen, offenbaren.

Wie von dem Texte der Kirchenlieder, so gilt es auch von deren Musik, daß ihr nur in dem Maße Werth für die Erbauung der Gemeinde und Anspruch auf den gottesdienstlichen Gebrauch zukomme, als ihr der lyrische Charakter zugeschrieben werden darf. Ist die Melodie mit Worten verbunden, so muß wie das Wort der poetische, so das Musikalische Ausdruck der Empfindung sein, die in beiden sich gleichmäßig darstellt, so daß Text und Melodie sich gegenseitig erläutern und als unzertrennliche Zwillinge der inneren Conception erscheinen.

Der andere Charakter, der dem Kirchenliede zukommen muß, ist Kirchlichkeit. Wie das religiöse Gefühl bei jedem Menschen in Berührung steht mit seinen religiösen Vorstellungen und Willensmeinungen, so steht auch das geistliche Lied der Christen unter dem Einflusse christlicher Lehre und Sitte. Aber, wenn in die Kirche kein neues Schisma einbrechen soll, so müssen für den dogmatischen Gehalt der liturgischen Bücher möglichst weite Gränzen gesteckt sein, worin keine Ansicht und Schule ausschließlich Raum findet. Es ist in unseren Tagen nicht, wie noch vor 100 Jahren, wo die unbedingt gleiche Auffassung der symbolischen Lehren galt. Die christliche Wahrheit ist aus den verschiedensten Bedürfnissen und Standpuncten angesehen und da doch erst die Liebe zur Wahrheit dem Glauben überall seinen sittlichen Werth gibt und einen Segen Gottes ärndtet, so dürfen wir keinem Standpuncte seinen Segen, keiner Ueberzeugung ihren Werth absprechen. Diesen Reichthum in der Entwickelung des geistlichen Lebens und christlichen Denkens verkennt der, welcher seine Auslegung der Schrift für die einzig unfehlbare, seine Auffassung für die alleinseligmachende hält. *) Ein Solcher sucht auch im geistlichen Liede nur den Ausdruck einer einzelen Vorstellungsweise und zwar oft am liebsten in derjenigen Form, welche den Gegensatz mit anderen Ansichten am schroffsten zur Schau trägt, ihm wird nur die einseitige Vorstellung und das ihr entsprechende Lied gefallen; er wird also auch nur eine nach diesem Principe veranstaltete Sammlung willkommen heißen, die aber eben deßhalb nur für ihn und seines Gleichen, nicht für die Anderen paßt, die nun doch auch Christum lieben und Gott anbeten wollen, ob sie von Jenen für Gläubige genommen werden oder nicht.

(Beschluß folgt.)

*) Diese nicht nur lebenskluge, sondern wahrhaft weise Erinnerungen, sollten sie nicht überhaupt jeden Religionslehrer zu der Maxime erheben: daß er immer sich in das Höhere bei seinem öffentlichen Lehren versetzen sollte, wovon er wissen kann, daß Alle darin miteinander übereinkimmen. Er hat seinen Zweck erreicht, wenn er das Gemeinschaftliche so hervorhob und so zur lebendigen Ueberzeugung brachte, daß ihm nicht bloß Einige als die Auserwählten und Erbauten, sondern Alle als überzeugt und gerührt zuwinken können. Eins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinbaiern, 6. Juni. Man hat, als einen der ärgsten Feinde in unserem Lande, nichts angelegentlicher als den vermeintlich obwaltenden Indifferentismus bekämpfen zu müssen geglaubt. Allerdings sah man in diesem Lande bis zur neuesten Zeit immer nur auf die Handlungsweise der Menschen, nicht auf ihren kirchlichen Glauben, wenn es ihren Werth zu schätzen galt. Aber theilweise ist es nun anders geworden; ob besser, mag Jeder nach seiner Ueberzeugung entscheiden. Statt jenes angeblichen Indifferentismus (der einmal selbst dem Kreis-Landrathe öffentlich vorgeworfen ward) sehen wir vielfach einen wahren Zelotismus aufkommen. Die Beispiele von Intoleranz häufen sich mehr und mehr, und daran knüpfen sich vielfache Mißbräuche von Seiten einzelner Geistlichen. So gestattet man in der Gemeinde Rülzheim den Israeliten nicht mehr den Zutritt in die dortige, auf Gemeindekosten unterhaltene Industrieschule; so verweigerte der kathol. Pfarrer in einer Gemeinde kürzlich die Benutzung der Glocken bei der Beerdigungsfeier eines Protestanten, bis der Bürgermeister kraft seines Amtes einen entgegengesetzten Befehl ertheilte, da die Glocken nicht auf Rechnung der kirchlichen, sondern der gesammten Civilgemeinde angeschafft worden wären. Bei solchen Vorkommnissen kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch Unfug anderer Art, wie man ihn seit Tetzel's Zeiten verschwunden glauben durfte, wieder auftaucht. So hob kürzlich sogar ein inländisches Blatt — bei uns derzeiten ein seltener Fall — hervor, wie ein gewisser katholischer Geistlicher die Absolution in der Beichte davon abhängig gemacht habe, daß der Beichtende ihm (für welchen Zweck, wird nicht angegeben) eine gewisse Geldsumme als Buße entrichte. Es soll darüber eine Untersuchung angestellt und es sollen durch diese bereits hunderte solcher Fälle constatirt sein. Man ist sehr begierig, zu vernehmen, welches der weitere Erfolg der Untersuchung sein, ob man nicht etwa das Ganze in Vergessenheit zu begraben suchen wird. (L. A. Z.)

Rom, 30. Juni. Die grandiosen Kirchenfeste folgen jetzt rasch auf einander, um mit dem Feste Mariä Himmelfahrt zu schließen. Vor acht Tagen wurde in der Laterankirche das Fest Johannes d. T., welchem der heil. Vater mit dem gesammten Cardinalscollegium beiwohnte, begangen, und gestern feierte man in der herrlichen St. Peterskirche das Fest der Apostelfürsten. Am Vorabend sang der heil. Vater selbst die Vesper; um 1 Uhr Nachts zog die Kuppelbeleuchtung Roms Bevölkerung theils auf den weiten St. Petersplatz, dessen Colonnaden ebenfalls beleuchtet waren, theils auf den Monte Pincio und andere hochliegende Plätze. Tags darauf war feierliches Hochamt in St. Peter, dem der Papst mit dem heil. Collegium beiwohnte. Abends wogt das Volk durch alle Straßen zu dem Platze vor der Engelsbrücke. Aller Augen richten sich auf die Engelsburg, an deren oberster Façade vier matte Lichter flimmern. Es ist dunkel und Alles in Erwartung. Da hallt Kanonendonner die Tiber entlang, tiefe Stille folgt; ein zweiter Schuß — und ein Feuerstrom von tausend und aber tausend Raketen rauscht aus der Engelsburg auf, um in einem Momente darauf wie ein Blumenregen auf die Tiber und auf die Brücke zurückzufallen. Rauch und die alte Nacht haben sich auf der Engelsburg gelagert. (Fr. J.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 27. Juli 1839. Nr. 117.

Literarhiſtoriſcher Ueberblick der neueſten Bemühungen zu Verbeſſerung des Kirchengeſanges, nach Inhalt und muſikaliſcher Form.

(Beſchluß.)

Die Aufgabe für ein Geſangbuch, aus welchem die in ihren Vorſtellungen unterſchiedliche Gemeinde ſich ſoll erbauen können, iſt eine freiere und weitere, zugleich auch eine mildere. Diejenigen, welche, wie Schleiermacher im Sendſchreiben an den Biſchof Ritſchl mit den Worten eines Apoſtels ſagt, nicht über die Gewiſſen herrſchen, ſondern die Gemeinſchaft fördern wollen durch Verrichtung eines Geſangbuches, müſſen Sorge tragen, damit Jeder, der nicht bloß wie ein Deiſt im Allgemeinen an Gott glaubt, ſondern in dem Erlöſer *) die höchſte Gabe und herrlichſte Offenbarung Gottes anerkennt, wie er auch in den einzelen näheren Bezügen dieſes Glaubens denken und meinen möge, in dem Buche Erbauung und Stärkung finde. Sie haben im Weſentlichen das poſitive Element des Chriſtenthumes feſtzuhalten, aber in einer Faſſung, womit ſowohl der, welcher die chriſtlichen Ideen mehr durch Nachdenken fortbildet und anwendet, wie der andere, der ſich ſtrenger an Bild und Buchſtaben der Schriftlehre hängt, ohne Störung und Anſtoß ſich vereinigen möge.

Dieſen billigen und milden Grundſatz, der allein vor Zertrennung bewahrt, haben die Herausgeber des Berliner Geſangbuchs vom J. 1829 aufgeſtellt und, wie das Berliner Miniſterium, wird jede unbefangene Behörde in chriſtlichen Staaten denſelben zu dem übrigen machen. Was dann jeder Theil noch weiter hinzugethan oder hinweggenommen zu ſehen wünſcht, mag ihm für ſein Privatbedürfniß in beſonderen Sammlungen zufließen, deren es ja recht viele und treffliche gibt, wie der Berliner und Stuttgarter Liederſchatz, die Nürnberger Zionsharfe, die Heidelberger Liederkrone und das, erſt in dieſem Jahre wieder aufgelegte, mit den vorzüglichſten Dichtungen auch neuerer Zeit verſehene Kieler Chriſtoſophiſche Geſangbuch. Für die Kirche, als den Ort der Gemeinſchaft und des öffentlichen Gottesdienſtes, wo ein gemiſchter Kreis zum einmüthigen Geſange ſich vereinigen ſoll, iſt auf anderem Wege, als dem der billigen Ausdehnung der Gränzen des dogmatiſchen Inhaltes der zu wählenden Lieder, kein Rath zu finden, noch Segen zu hoffen.

Wir unterſcheiden ferner das Kirchenlied ſeinem Zwecke nach als Lied für die Gemeinſchaft der Gläubigen von ſolchen religiöſen Dichtungen, die ſich auf individuelle Stimmungen und Verhältniſſe beziehen, oder die den Bedürfniſſen und Einrichtungen beſonderer religiöſer Vereine, z. B. der Herrnhutiſchen, entſprechen. Von der Gemeinde ſoll nur geſungen werden, was in dem gläubigen Bewußtſeyn, in der chriſtlichen Erkenntniß, in der ſittlichen Erfahrung eines Jeden, der am Kirchengeſange Theil nimmt, einen Anklang findet.

Auch von dem, Allen gemeinſchaftlichen Gefühle und Glauben darf in dem Kirchenliede nicht ſo die Rede ſeyn, wie es wieder nur der individuelle Ton des Gemüthes iſt, wie z. B. die vertrauliche Anſprache Gottes und des Erlöſers, wie die kindliche, welche bei den frömmſten Dichtern der Vorzeit und der Gegenwart, zumal Gerhard und Claudius, eine bis an den Scherz ſtreifende Laune wird.

Morgen- und Abendlieder finden, mit Rückſicht auf beſtehende oder mögliche Morgen- u. Abendgottesdienſte, Raum; aber Tiſchlieder, Standeslieder, Reiſelieder ꝛc., ſind fremde Waare. Wo keine geiſtliche Lieder für die Jugend mit den eingeführten Schulbüchern vereinigt ſind, mögen Schullieder einen Anhang des Geſangbuchs der Gemeinde bilden, wie allerdings die Schule, der tieferen Anſicht gemäß, die Vorhalle der Kirche, die Pflanzſtätte der (allgemeinen Chriſten-) Gemeinde iſt. Aber man ſollte darauf hinwirken, daß neben der Kirche, welche das gottesdienſtliche Geſangbuch für ſich in Anſpruch nimmt, echte geiſtliche Jugend- und Schullieder, Haus- und Berufslieder verbreitet würden im Volke, dem ſolche fliegenden Blätter heilſamer wären, als die abgeſchmackten Reime und abergläubiſchen Geſchichten unzähliger Tractaten. (!!)

Dieſen Unterſchied des Gemeinſamen vom Individuellen und Beſonderen hat auch der muſikaliſche Charakter

*) Warum aber wird gerade in dieſem Zuſammenhange der ſpecielle Name Erlöſer, wie wenn er der gemeinſchaftlich paſſende wäre, gebraucht? ungeachtet er Jeſu, unſerem Soter = Heiland, Heilſtifter, bibliſch nie beigelegt iſt und nur auf eine particuläre Deutung hinleitet. Einſ.

Digitized by Google

des Liedes zu bewahren, indem er den bewegteren Rhythmus und die lebhafte Modulation der Arie, als Bezeichnung subjectiver Gefühle und persönlicher Stimmungen vermeidet, dafür aber durch gehaltneren Gang und schlichte Anordnung der Tonfolge die Einfachheit des Gemeinsamen, wie hinwiederum durch das Mehrstimmige der Harmonie die Gemeinsamkeit des gläubigen Bewußtseins auch in mannichfacher Unterscheidung des Individuellen und Subjectiven verträgt.

Das Vierstimmige ist in einzelen protestantischen Ländern dem Gemeindegesange eigenthümlich. An anderen Orten wird es wenigstens einigermaßen durch die Orgel ersetzt, welche auch deßhalb, wie kein anderes musikalisches Instrument, für die Zwecke des öffentlichen Gottesdienstes, in Begleitung des Gesanges der ganzen Gemeinde, sich eignet, weil sie, theils durch ihre großartige Vollstimmigkeit, theils durch die Fülle des einzelen Tones und noch mehr durch die Kraft und den Reichthum ihrer Register, die Gesammtheit der Gläubigen umfaßt und mit dem Strome ihrer Klänge das Schiff der singenden Gemeinde umwogend trägt.

Das Kirchenlied behauptet auch in seiner Form, daß ein Lied der Gemeinde, welches von Leuten jeder Fassungskraft und Bildungsstufe mit Erbauung gebraucht werden soll, von sprachlicher, dichterischer und musikalischer Seite durchaus ansprechend, faßlich erlernbar und behaltlich sein solle. Das klare Gemüth des Bürgers und Bauers muß in seinen tiefsten Bedürfnissen und heiligsten Anliegen durch die ganze Fassung und den Ton des Liedes angeregt und befriedigt werden. Und worin sonst, als in dem Ausdrucke einfachechter Gemüthlichkeit wird auch der im Denken Geübtere und wahrhaft Gebildete für sein religiöses Leben Halt und Genüge suchen? Das hehle nicht allein, sondern auch das geistreiche Pathos muß hier ausgeschlossen sein — die christliche Dithyrambe, in ihrem gehobeneren Ausdrucke, freien Bilderkreise, dunkelen Ideengange, schwereren Strophenbau paßt, weil sie dem Verständnisse von nur Wenigen zugänglich ist, nicht in ein Gesangbuch; denn sie ist kein Kirchenlied. Dieses ist ein frommes Volkslied. Ausdrücke demnach müssen wegbleiben, die einer abgezogeneren Denkweise angehören; ebenso Bilder, die über den Gesichtskreis des Jedem im Volke bekannten Daseins und der in der Schule kundgewordenen Geschichte hinausliegen; Sätze und Satzreihen, die einer künstlichen Darstellungsart entnommen sind und mehr einen raschen Sprung des Gedankens, oder eine Verwickelung von Vorstellungen und Bildern, als die ruhige Ausbreitung und Zusammenknüpfung des Inhaltes darbieten; Strophen von langer Dehnung; Reime von bunter Verschränkung; Melodien von schwieriger Ausführung und weitem Stimmumfange; Choräle mit scharfen Dissonanzen und chromatischen Uebergängen u. dgl. m. Die Sprache muß vielmehr concret, das Bild anschaulich und leicht verständlich, der Satz einfach und übersichtlich, die Strophe möglichst kurz, der Reim ungesucht in Auswahl und Stellung, die Tonweise dem natürlichen Ohr und den Kräften einer unausgebildeten Kehle angemessen, der Ausdruck so körnigt, frisch, kräftig und naiv als klar und faßlich sein, um der lebhafte Ausdruck einer gesunden Frömmigkeit im Volke zu werden.

Die Bibel ist für den Protestanten ohnehin die Quelle des Lehrbegriffes seiner Kirche; ebenso ist sie die vorbildliche Form der christlichen Predigt und des Kirchenliedes in den evangelischen Gemeinden. An den Bildern der Psalmisten

und Propheten, an den Gleichnissen Jesu und der Apostel, an den wundersamen Begebnissen und Thatsachen der heiligen Geschichte hat sich die christliche Anschauungsweise und Darstellungskunst herangebildet. Es ist auch darin eine so unerschöpfliche Fülle, ein so hoher Schwung und eine so zarte Innigkeit des Ausdruckes für alle Beziehungen des religiösen und sittlichen Lebens enthalten, daß diesen weiten Schacht des Morgenlandes unser abendländisches Bedürfniß nicht erschöpfen wird. Doch gibt es in der Bibel tropische Beziehungen und Schilderungen, die, aus morgenländischer Phantasie erzeugt, dem auch in der Dichtung mehr nüchternen und besonnenen Abendländer als ein Uebermaß erscheinen, manche sogar für das reinere Gottesbewußtsein und die Glaubensansicht des Christen unziemlich und zu seiner Erbauung ungeeignet sind. Wer möchte wohl ein Lied, welches getreu nach der, zwar anschaulich großartigen, aber auch sinnlich grellen Darstellung des göttlichen Zorns im achtzehnten Psalm gedichtet wäre, mit christlicher Ueberzeugung und Andacht übereinstimmend finden? Wer müßte nicht ein Bedenken finden bei der Aufnahme erotischer Scenen und Seufzer des Hohenliedes in christlichen Hymnen, um danach den Heiland und die gläubige Seele in dem Verhältnisse bräutlicher Liebe, Sehnsucht und Umarmung aufzufassen? Wird doch in der Bibel selbst nirgends die Verbindung einzeler Frommen mit dem Erlöser, sondern im A. Test. nur der Bund Gottes mit dem auserwählten Volke Israel, im Neuen nur die Vereinigung des Herrn und der Gemeinde unter jenem ehelichen oder bräutlichen Verhältnisse dargestellt und eben im N. Test. — ausgenommen die Hochzeit des Lammes in der Apokalypse — namentlich von dem Apostel Paulus so zart und geheimnißvoll, mehr angedeutet, als umrissen und ausgemalt!

Ferner wird in der Bibel selbst Jesus häufiger als der Sohn und Gesalbte Gottes, selten aber als dessen Knecht und Engel, häufiger als der Hirte, selten als das Lamm bezeichnet. Von dem Blute des Erlösers (!) ist an vielen Orten, von seinen Wunden nur in wenigen und (etwa) bloß in alttestamentlich-prophetischen Stellen die Rede. Sein Tod wird als Lösegeld für die Sünde (!) der Menschheit, als Opfer unserer Versöhnung, aber nicht ausschließlich, vielmehr seine ganze Erscheinung auf Erden wird als eine Hingebung um unsertwillen, sein gesammtes Leben, Wirken und Leiden als der Grund unserer Erlösung gerühmt. Die Sünde wird hier und dort vom Satan, meistens aber von der Schuld des Menschen selbst hergeleitet. Als Strafe wird dem Sünder die Pein der Hölle gedroht, aber noch häufiger das Gericht im Allgemeinen und der Tod, als der Inbegriff alles gegenwärtigen und zukünftigen, geistigen und leiblichen Verderbens, bezeichnet. Wenn demgemäß die christliche Hymnologie sich nach dem Maßstabe der Bibel richtet, so wird sie das richtige Verhältniß in der poetischen Darstellung christlicher Ideen, Zustände und Gefühle zu treffen suchen und sich wohl hüten, durch das Uebermaß rührender Tropen tändelnd, oder aber durch Anhäufung sinnlicher derber Gleichnisse grell und durch Beides widerlich zu werden.

Die Sprache des deutschen Kirchenliedes ist an den Typus der deutschen Bibelübersetzung gebunden. Dieses Werk ist nicht allein, trotz der unläugbaren Mängel in seiner Interpretation schwieriger Schriftstellen, doch im Ganzen und Wesentlichen seines Inhaltes, auch im Styl, Ton

Digitized by Google

und Wortausdruck, so vollkommen und wahrhaft eine deutsche Reproduction des Originals; es ist ferner in sprachlicher Hinsicht so volksmäßig als gediegen, so körnigt, naiv und kraftvoll, allgemein verständlich und tiefgemüthlich, erhaben und kindlich, Lapidarstyl und Herzenssprache! *)

Auch der christlichen Musik fehlt es nicht an einem solchen eigenthümlichen Typus für das Kirchenlied. Diesen Charakter bewirken vornehmlich die eigenthümlichen Kirchentonarten, welche auf dem einfachen diatonischen Systeme ruhen und darin ihre Kraft, Erhabenheit und Würde bewähren. So müssen auch die Choräle beschaffen sein, die man in das christliche Volk einzuführen gedenkt. Was in den Bereich der zierlichen, galanten oder durch Leidenschaft aufgeregten, mehr die Sinne als das Gemüth ansprechenden Musik hinüberschweift, paßt nicht in die Kirche, nicht zur Orgel, welche, wie kein anderes Instrument, die Gesammtheit aller übrigen, diesen kirchlichen Charakter der christlichen Musik am vollkommensten ausdrückt.

Ist man denn über solche Grundsätze in der Bestimmung und Auswahl der Lieder für ein kirchliches Gesangbuch einverstanden, so lassen sich hiernach die Massen des Kirchenliedes aus den verschiedenen Jahrhunderten prüfen und sichten. Sofern Manches aus den der Reformation vorhergehenden Zeiten, aus dem Lateinischen und anderwärts her, in die deutsche Sprache von den Meistern und Dichtern der Reformation übertragen oder doch erst für den Gebrauch der ganzen Gemeinde zugerichtet worden ist, so haben wir die so verarbeiteten Dichtungen eines Ambrosius, Johannes von Damascus, Jacopone, Johann Huß, der böhmischen Brüder u. s. w. eigentlich auch erst in das Zeitalter der Reformation zu setzen. Luther selbst ging hierin bekanntlich voran; denn so schrieb er 1524 an den sächsischen Hofprediger Georg Spalatin: Er sei Willens, nach dem Exempel der Propheten und alten Väter der Kirche, deutsche Psalmen für's Volk zu machen, nämlich geistliche Lieder, damit das Wort Gottes auch durch den Gesang unter den Leuten bliebe. Gleicherweise suche er nun allenthalben Poeten für dieses Werk und bitte auch seinen Freund, daß er, der deutschen Sprache so mächtig und darin so beredt, mit ihm Hand anlege; er wünsche aber, daß die neuen Wörtlein vom Hofe wegbleiben, damit die Worte alle nach dem Begriffe des Pöbels ganz schlecht und gemein, doch aber rein und geschickt herauskämen, hernach auch der Verstand fein deutlich und nach des Psalms Meinung gegeben würde. In Wort, Bild und Ton der Mehrzahl dieser Lieder, deren erste Sammlung schon 1524 erschien, binnen dreißig Jahren aber bereits über vierzig solcher Gesangbücher in den deutschen protestantischen Ländern folgten, ist das Schlichte und Gemeinsame, das Reine und Schickliche, das Klare und Tiefe des echten christlichen Volksgesanges in so vielen Beispielen dargestellt. Die Innigkeit und Fülle der Ueberzeugung drängte

*) Doch wäre es wohl zu unserer Zeit nicht überflüssig, einmal durch Vergleichung der eigenthümlichen Ausgaben Luther's mit dem jetzt gebräuchlichen Texte zu erkennen, wie vieles für lutherisch im Umlaufe ist, was er nicht so hinterließ. Wer hat diesem Unterschiede ebenso nachgespürt, wie W. A. Teller in seiner „Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luther's Bibelübersetzung." 1. 2. Th. Berlin 1794. 95.) Teller studirte seinen Luther im Ganzen, Viele nur seinen Katechismus. Eins.

sich meistens in wenigen Strophen mit kerniger Sprache zusammen und diese Schlichtheit des Ausdruckes entbehrt dann freilich bei einem Theile jener Lieder den poetischen Schwung, der oft mehr in der Melodie und in der Sprache des Zeitalters überhaupt, als in dem bestimmten Vortrage der einzelnen Dichtung selber liegt. Indessen ist es eine stattliche Reihe echter Kernlieder, die den Glaubensmuth der Gemeinden des sechszehnten Jahrhunderts athmen, von Luther's Kraftreimen bis auf die Hymnen des Philipp Nicolai, der am Schlusse dieses Jahrhunderts den Uebergang zu einem anderen Zeitraume bezeichnet.

Bald nach Luther's Tode begann die politische Reaction, welche zuletzt im dreißigjährigen Kriege den Bestand des Protestantismus untergraben zu müssen schien. Recht im Gegensatze mit den steigenden Drohungen weltlicher Uebermacht der Feinde, feierte der christliche Gesang seine schönsten Stunden durch das Opfer der innigsten Hingebung in Glauben, Hoffen und Gedulden. Den Mittelpunct dieses duftenden Gartens geistlicher Dichtung, wie sie von Rosenkranz treffend bezeichnet worden ist, bildet die stille Innigkeit Paul Gerhard's, des lieblichsten wie fruchtbarsten unter allen Kirchenlied-Dichtern, während neben ihm Johann Frank u. A., wenn auch minder gewandt und annehmlich, doch bisweilen noch tiefer dieselbe Richtung verfolgten; wie Johann Scheffler besonders, bevor er im Jesuitenkloster sich dem schwärmenden Pantheismus ergab, bereits in mystischeren Bildern und Tönen, doch noch ganz in den Gränzen einer evangelischen Gesinnung und Denkweise Jesus, als den minniglichen Gegenstand all seiner Gedanken und Sorgen verherrlichte. Zugleich gaben die Genossen der damaligen Dichterorden, Martin Opitz, Andreas Gryphius, Simon Dach, Georg Neumark, Paul Flemming u. A. der frommen Reflexion über göttliche Lehren und menschliche Loose einen edeln, erbaulichen Ausdruck, mit einer wahrhaft classischen Volks- und Bibelsprache, welche gegen das damalige Gemengsel deutscher und fremder Wörter und gegen die Schwerfälligkeit weltlicher Darstellungsweise rühmlichst absticht. Wohl sind dabei viele schöne Lieder zu sehr ins Breite gerathen. Mehrere, in Einzelem vortreffliche Dichter, wie Johann Rist, haben sich nicht selten in matte Redseligkeit von geistlichen Dingen verlaufen. — —

In musikalischer Hinsicht drangen Luthers und seiner Freunde mannhafte Choräle mit Macht ans Herz und unter das Volk. Auch Goudimels Psalmen hatten sich durch einfachen Ernst in den reformirten Kirchen eingebürgert und fortgeerbt. Aber schon athmen am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts die Tonweisen, welche David Scheidemann zu den Liedern des Philipp Nikolai erfunden, wo nicht einen höhern Schwung, doch eine freiere Bewegung und anmuthreichere Inbrunst. Sodann offenbart sich auch in den spätern Melodien des siebzehnten Jahrhunderts, besonders des Johann Herrmann Schein, der die Gerhard'schen Lieder, des Johann Krüger, der die Frank'schen, des Gastorius, der des Rodigast „Was Gott thut, das ist wohlgethan," und des Georg Neumark, der sein eigenes; „Wer nur den lieben Gott läßt walten" in Musik setzten, der milde, stille, innige und gelassene Geist, der die Frömmigkeit des Zeitalters beseelte. Doch hatte in der harmonischen Behandlung des Chorals die strenge Regel allmählig nachgelassen, und die Annäherung an die weltliche Tonleiter war vorbereitet

Digitized by Google

Am Schlusse des 17ten Jahrhunderts hatte sich die Spener'sche Schule aufgethan, und bald nachher entstand durch den Grafen von Zinzendorf die Brüdergemeinde. Der Gegensatz, der sich dadurch im Schoße der Kirche selbst ausbildete, die Scheidung, welche alsbald zwischen dem Pietismus und der Orthodoxie eintrat, mußte auch dem geistlichen Liede sich aufprägen, das auf derjenigen Seite seine meiste Nahrung fand; wo man sich vom Dogma zum Leben (in der Religiosität), vom Buchstaben zum Geiste, vom Gelehrtenzank zur Glaubensgemeinschaft hingewendet hatte.

Spener in seiner Art und Zeit ein anderer Luther, *) war selbst, in wenigen zwar, aber lebensvollen Liedern, von der geistlichen Dichtkunst angeweht. Aeltere Lieder von einer mehr innerlichen Beziehung und mystischem Tone, wie von Nikolai, Frank, Silesius, mußten in diesem Kreis heimisch werden. Es kam nicht anders, als daß jene praktische Behandlung oftmals trocken und matt, diese mystische häufig unklar und geschmacklos werden mußte. So ist denn viel Mißbrauch, Spiel und Witz mit biblischen Namen und Troven geübt, viel Ungeschmack durch Umtreiben bald im Zärtlichen und Tändelnden, bald im Groben und Grellen gezeigt, viel Anstoß und Aergerniß aber den nüchternen Leuten gegeben worden. Doch dies darf uns nicht wehren, die trefflichen Gesänge von Spener und Spangenberg, Zinzendorf und Tersteegen, Lavater und Hiller da, wo sie, mit Maß im Ausdruck, eine tiefe innige Glaubensweise offenbaren, dankbar anzunehmen und auch dem öffentlichen Gebrauche zuzuwenden. Für die Musik hatte diese Schule das Eigenthümliche, daßdie Melodien der Brüdergemeinde im Durchschnitte einfach und ansprechend, singbar, aber wenig kirchlich gestaltet sind.

Nun aber trat in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine neue Periode ein. Das Uebermaß der Orthodoxie hatte den skeptischen Sinn unter den Theologen, die Uebertreibungen des Pietismus hatten längst eine strenger denkende Auffassung der Religion und des Christenthums bei den Gebildeten unter den Zeitgenossen hervorgerufen. Der Rationalismus bekämpfte in der Theorie die als supranaturale Auffassung des Christenthums nach und nach mit dem Pietismus versöhnte und durch ihn belebte Orthodoxie und forderte das Recht zurück, die Frömmigkeit nicht bloß aus der heiligen Schrift, sondern auch aus eigenem freithätigen Nachdenken und Selbstwollen zu schöpfen und zu begründen, auch sie nicht blos in der Beziehung auf das eigenthümlich Christliche, sondern zugleich dadurch zu heben, daß er Natur und Geschichte (und Seelenkunde) nach religiösen und sittlichen Gesichtspunkten betrachtete.

Gellert, ein bibelgläubiger Mann und lauter Verehrer des alten Kirchenliedes, dichtete das eigene in einer andern Form und wurde das Vorbild einer neuen Richtung der christlichen Hymnologie.

Es war nicht mehr das strenge Glaubenslied aus Gottes Wort (nach patristischer Auslegungsart) aber doch im Wesentlichen die positive (dort glaubig festgelegte) Wahrheit der biblischen Lehre enthaltend, obschon es den Glauben auch aus einem allgemeineren Gesichtspunkte auffaßte und vorzugsweise, zwar minder tief, aber auch minder ängstlich, als es in der Spener'schen Schule geschehen geschehen war, dem Lebensgebiet und Pflichtenkreise zuwendete. Es war ferner nicht mehr der gedrungene, unzweideutig (oder buchstäblich) biblische Ausdruck, aber doch noch unläugbar (der symbolisch gewordene Sinn) anschaulich, gemüthlich, volksfaßlich ausgedrückt. Gellert war und bleibt durch seine geistlichen Lieder wie durch seine Fabeln ein Liebling des Volks.

Zu gleicher Zeit war Klopfstock mit geistlichen Gesängen aufgetreten. Aber zum Verständniß für das Volk, besonders zu demjenigen, was das Kirchenlied in Bezug auf Reim und dergleichen fordert, war er nicht gestimmt und konnte nicht einmal die Tiefe und Innigkeit seiner Oden auf die von ihm verfertigten kirchlichen Dichtungen übertragen. Da, wo es einigermaßen gelang, ist er ins Rührenwollen hinübergeschweift. Im Uebrigen hat er durch Epitheten und Exclamationen den Schwung so zu ersetzen gesucht, daß seine geistlichen Lieder auf zahllosen Aufrufungszeichen wie auf Stelzen, und noch dazu in Sprache und Reim ungelenk und mühsam einhergehen. Nur wenige, wie „Auferstehn" — „Wenn ich einst aus jenem Schlummer" — dürften sich für den gottesdienstlichen Gebrauch der Volksgemeinde eignen. Daneben war seine Neigung, ältere Gesänge, der Norm seiner eigenen gemäß, zu verändern, gewaltthätig.

In dieser Neigung stimmte mit ihm das Bestreben des Zeitalters überein, theils um der mißachteten alterthümlichen und biblischen Ausdrucksweise sich zu entledigen, theils um die strenger supranaturalistische Fassung in eine freiere Form zu verwandeln. So bekamen die älteren Lieder eine, ihrem Ursprung entfremdete Gestalt und Farbe, wenn z. B. in dem Biberacher Gesangbuch regelmäßig, wo es nicht eben eine Reimstörung veranlaßt hätte, Glaube *) in Tugend umgesetzt wurde.

In den eigentlich neuen Liedern ist zum großen Theile eine trockene Verständigkeit, welche die Beweise für Gottes Dasein, die Beschreibung seiner physischen und moralischen Eigenschaften und dergleichen mehr in Verse brachte. Ein besonderer Uebelstand war in den sogenannten Moralliedern, welche um desto dürrer und matter lauten, je umständlicher sie einen ganz speziellen Gegenstand der Pflichten- und Tugendlehre auseinandersetzen. Dazu kommt in den sogenannten Trostliedern ein weichlich weinerlicher Ton, womit man die ganze Manier der erotisch-idyllischen Dichtung der damaligen Zeit in die Kirche einführte, während in den Lehr- oder Glaubensliedern ein hohles Pathos falscher Declamation in vernehmen Worten und vollen Phrasen ertönte. Diese große Verirrungen dürfen uns aber gleichwohl gegen die, wenn auch nicht zahlreichen, doch würdigen Dichtungen eines Gellert, Uz, Schubart, Cramer, Münter, Cronegk u. A. nicht ungerecht stimmen. Auch diesen, welche, wenn schon weniger biblische Haltung und streng symbolischen Inhalt, doch nicht minder christlichen Geist und Sinn besitzen, ist das Bürgerrecht in der Gemeinde nicht zu versagen.

Die pelagianische (das Selbstwollen aufregende) Richtung des Rationalismus sagte vornämlich auch dem Theile der Katho-

*) Wir möchten sagen: ein melanthonisirter Luther. Einf.

*) Zu bedauren ist freilich, daß die deutsche Kirchensprache das ihr überlieferte Wort Fides nicht durch die den Willen betreffende Treue, Glaubenstreue übersetzte, sondern nur dagegen ein zwischen Wissen und Meinen schwebendes Glauben, nur ein Vertrauen auf Auctorität einzuführen hatte, weil wohl die bekehrenden Missionäre viel auf Credulität rechnen mußten. Einf.

Digitized by Google

liken zu, der um die gleiche Zeit seinen Glauben wissenschaftlich zu ermitteln und kirchlich zu beleben suchte. In dieser Richtung ist sogar der Vorzug einer geschmackvollern Auswahl und Behandlung auf Seiten mehrerer katholischen Gesangbücher. Das Rottenburger von Werkmeister und das Constanzer von Wessenberg war durch die Dogmatick ihrer Kirche in dieser Rücksicht weniger gehindert. Wessenberg ist ohnehin selbst einer der innigeren Dichter dieser Periode.

In denselben Zeitraum fällt die musikalische Erscheinung und Wirksamkei eines hochbegabten Mannes, Justin Heinrich Knecht, von welchem einzelne kirchliche Tonweisen gedichtet sind, die mit den trefflichsten der Vorzeit die Vergleichung bestehen. So sein classischer Confirmationsgesang zu Münter's minder gediegenem Lied; seine Passionsmelodie: Ach, sieh ihn dulden, u. a. m. In anderen hat er, wiewohl immer melodisch, die kirchliche Haltung und Würde minder getroffen, und in der harmonischen Behandlung des Chorals ist ihm die weltlichere Tonleiter und Dissonanz noch weniger fremd geblieben. Man verschmähte längst nicht mehr, in den Choral den bewegteren Rhythmus und die künstlichere Modulation der Arie aufzunehmen. In dieser Art wurden von ihm und Anderen auch ältere Choräle bearbeitet. Kein Wunder, daß dem so geschah, nachdem die katholische Kirche, die den Volksgesang von den Protestanten empfangen hatte, durch den Einfluß der Opernmusik späterhin zuerst ihre Offertorien, dann die ganze Messe und sogar den Meßgesang der Gemeinde in einen galanten Styl verwandelte, wovon auch die Protestanten in ihren Cantaten und Chorälen angesteckt, dem Geist der Kirche und der Sitte der Väter sich entfremdend, zu Gesängen Ohr und Kehle boten, die eher an Motive der Zauberflöte und des Donauweibchens, als an den Ambrosianischen Lobgesang und an die Nachtmahlshymne des Nicolaus Decius erinnern.

Nicht nur aber haben während der hymnologischen Revolution einzelne begabte Dichter und Tonkünstler, wie Lavater, Hiller, Knecht und Amalie von Preußen, in einem besserem Sinn und Tone gewirkt; sondern eben in unserem Jahrhundert ist, was vorerst die Dichtung anbetrifft, mit Novalis und Schenkendorf, Arndt, Albertini, Garve, v. Meyer, Spitta, Knapp und Möwes eine gute Bahn gebrochen. Ist auch nicht zu läugnen, daß gerade die talentvollsten entweder, wie Novalis, zu mystisch, dunkel und spielend, oder, wie Schenkendorf, zu sehr in Form und Ton der weltlich romantischen Schule zugeneigt sind, oder, wie Spitta, vorzugsweise subjektive Stimmungen und Zustände darstellen, oder, wie Knapp, mehr rhetorisch als lyrisch, sich in zu großer Ausführlichkeit und Wortfülle verbreiten; so ist doch von jedem derselben das eine und andere Lied in einfacher, volksmäßig erbaulicher Weise gedichtet und für den gottesdienstlichen Gebrauch vollkommen geeignet und erwünscht.

Von musikalischer Seite ist theils durch die, vornämlich von der Berliner Singakademie bewirkte Zurückführung der Oratorien von Händel und Bach, auf eine Hebung der künstlichen Kirchenmusik geleitet worden, wovon Mendelsohn's Paulus die großartigste Probe ist; theils ist durch Kocher's Anregung und nach seinem Vorgange in Schwaben ein reges Streben erwacht, den Choral in seiner kirchlichen Einfachheit und Würde zu gestalten. Auch zeigt sich theils der Reichthum, theils die Mannigfaltigkeit des geistigen Lebens und gläubigen Gefühls in der Christenheit; daß aus allen Zeiten die Zeugnisse zusammenklingen und die Stimmen Luther's, Gerhard's, Spener's, Gellert's und ihrer Freunde einen Choral bilden, worin die kräftige Frömmigkeit der ersten, die innige des zweiten, die beschauliche des dritten, die verständige des vierten Zeitalters einander wechselweise ergänzen, begleiten und verstärken.

Es ist daher zu dem Behufe, daß die Mannichfaltigkeit des gemeinsamen Glaubens in seinen Bezeugungen recht zum Bewußtsein komme und in Gedächtniß bleibe, ein gar schöner Brauch, wornach im bremischen, hohenlohe'schen und anderen Gesangbüchern die Namen der Verfasser, und gemeiniglich in den Choralbüchern die Namen der Componisten beigeschrieben sind. Es hat außerdem manches Lied eine eigenthümliche gar erbauliche Geschichte. So bei dem Liede: „Nun freut euch, lieben Christen gemein," daß es das allererste protestantische Kirchenlied ist, welches Luther gedichtet, ung das wie auf Engelsflügeln die Freude des evangelischen Bekenntnisses durch die deutschen Lande trug. Bei „Ach Gott vom Himmel, sieh darein, erneuert sich die Erinnerung, wie dasselbe, während der Meßhandlung in der Jakobikirche zu Lübeck zuerst von zwei Knaben angestimmt, dann von der ganzen Gemeinde jauchzend durchgesungen, den Meßpriester und die Mönche aus der Stadt verscheuchte, weil weil man ihnen von nun an, wo sie sich blicken ließen, jenes Lied entgegensang. Bei „Eine feste Burg ist unser Gott," steht Luther vor uns, wie er diesen Psalm voll des kräftigsten Vertrauens gerade in der äußersten Bedrängniß seiner Sache auf dem Schlosse zu Coburg 1530 während des Augsburger Reichstags dichtete, und wie es hernach das Siegeslied der evangelischen Kirche geworden ist. Bei „Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ," von Paul Separatus, gedenke man, wie es am Morgen vor der Lützener Schlacht von Gustav Adolph und seinem Heere auf den Knieen gesungen werden ist, worauf dieser christliche Held unter die Feinde brach und siegerringend in den Tod sank, während seine Trompeter bliesen: Eine feste Burg ist unser Gott. Bei „Warum betrübst Du dich, mein Herz," sagen wir uns, wie mit diesem Trostliede des eben so frommen als fröhlichen Schusters von Nürnberg der Landgraf Philipp von Hessen in der Gefangenschaft, wohin er am Tage bei Mühlheim gerathen war, sich aufrichtete, während sein Schicksalsgefährte, der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, in jener betrübten Lage selbst das schöne Lied „Wie's Gott gefällt, gefällt mir's auch," gefertigt hat. Bei Luther's „Mit Fried und Freud' ich fahr dahin," kommt es uns nahe, wie in diesem heiligen Gesang Herzog Christoph von Würtemberg, — bei Poliander's „Nun lob' mein Seel den Herren," Markgraf Albrecht von Brandenburg, der erste protestantische Herzog von Preussen, den glaubensstarken Geist aushauchte. Bei „Befiel Du deine Wege," kann man erfahren, wie Paul Gehrhard, von dem großen Churfürsten (!) wegen seiner Anhänglichkeit an die lutherische Lehrformel*) vom Amte gesetzt und aus

*) Welch eine warnende Rückerinnerung, daß Regenten nur wenn Lehren staatsverderblich ausgeübt werden, gegen das Unrecht einzuschreiten haben, sonst aber, wenn sie persönlich das Rechte, weil sie mächtiger sind, auch wahrer zu wissen sich bereden oder bereden lassen und der Wahrheit nicht bloß Herz und Kopf, sondern auch den Arm und

Digitized by Google

Berlin gewiesen, rath- und hülflos unter den Menschen, jenes Lied, sich und seinem bekümmerten Weibe zum Trost, kaum gedichtet hatte, als die Botschaft Herzogs Christian von Merseburg mit dem Anerbieten einer Pension ihn erreichte. Bei „Wer nur den lieben Gott läßt walten," fühlen wir mit, wie der arme Dichter Georg Neumark in Hamburg sein Dankgefühl in Wort und Tonweise dieses Gesanges ergoß, nachdem er seine aus Noth verpfändete Viola di Gamba wieder eingelöst hatte, auf welcher denn auch zum Erstenmal er die wundersam rührende Melodie sang. Bei „Was Gott thut, das ist wohlgethan," hören wir den Schulrector Rodigast, wie er mit diesen Worten seinen schwer erkrankten Freund, den Cantor Severus Gastorius zu Jena begrüßte, der noch auf dem Bette die Melodie setzte und seine Genesung damit feierte, daß er das Lied von seinem Schulchor absingen ließ, ꝛc. —

Dergleichen begleitende Mitempfindungen tragen unfehlbar nicht wenig dazu bei, die schon an sich bedeutsamen Lieder dem Volke durch ihre historische Beziehung näher zu bringen und werth zu machen.

Von den jüngsten Sammlungen ist zu rühmen, daß sie in dieser Richtung veranstaltet und mit den Gesängen aller Zeitalter, vorzüglich mit den trefflichen Liedern der zweiten Periode ausgestattet sind. Darin haben das Berliner und Lübecker, das Baden'sche und Rheinische Gesangbuch verwandten Charakter und Werth, und nur die neuesten kathol., so wie die israelitischen sind dahinter zurückgeblieben, wovon freilich die Abneigung der katholischen Kirche, den älteren Gesang der protestantischen sich anzueignen, und der unevangelische Sinn des Judenthums die leicht erklärliche Ursache sind.

Noch eine Hauptfrage: wie die älteren Lieder für den gegenwärtigen Gebrauch beschaffen sein, in welchen Stand also namentlich die in der letzten Periode veränderten wieder hergestellt werden müßten? wird um so eher zu beantworten sein, wenn man in Hinsicht auf Text und Tonweise sich mit einer Zahl von Liedern begnügt, welche das gottesdienstliche Bedürfniß der Gemeinde zwar hinlänglich versorgt, aber doch weislich so beschränkt ist, daß man sie mit klassischen Gesängen aus allen Zeiträumen christlicher Liederdichtung ausfüllen kann und nur möglichst wenige Veränderungen vorzunehmen nöthig findet. Mit 400 Liedern sind die Gottesdienstlichen Zwecke an etwa 10 Fest- und 50 Sonntagen des Jahres, und dazu ungefähr 100 — 200 Wochen- und Casualandachten einer Gemeinde reichlich bedacht. Ein schönes Lied ist, auch zehnmal im Jahr gesungen, nicht zu oft gesungen. Mögen indessen die Aengstlichen bis zu 4 oder 500 aufsteigen, so wird auch bei dieser Zahl immer noch vieles Aechte und Gute mit schonender Ueberarbeitung brauchbar sein. Und je köstlicher die Auswahl reiner und kräftiger Lieder und Melodien, desto entschiedener und nachhaltiger muß der Segen des Buches für die öffentliche Andacht und die individuelle Frömmigkeit sein, weil die wenigen Lieder und Melodien ohne Mühe auswendig gelernt und auch ohne Buch und Notenblatt aus dem Herzen gesungen werden können. So werden sie nicht nur den kirchlichen Zweck genau erfüllen, sondern auch in die Verhältnisse des Lebens wahrhaftiger eingreifen und sogar auf dem

die Schreibfeder leihen, bei der bewundernden Nachwelt ein trauerndes Aber wider sich hinterlassen. Einl.

Krankenbette die Gemeinschaft mit den Tröstungen und Kräftigungen der Kirche erhalten.

Unabweislich ist das Bedürfniß einer abgesonderten Sammlung für Privaterbauung und häusliche Andacht. Bunsen hat dieses Bedürfniß zuerst mit Klarheit geschieden. Sein Werk hat vor Allem einen großen literar-historischen und ascetischen Werth durch die gründliche Darlegung der ihn leitenden Grundsätze und durch die genaue Anwendung derselben in dem Buche selbst; durch die anschauliche Chronologie in der Anordnung der Lieder jedes Abschnitts, auch durch die richtigen musikalischen Fingerzeige und durch die im Anhang mitgetheilten trefflichen Choräle, die ein Prodromus des von ihm beabsichtigten Choralbuches sind. Aber die Lieder, ebenso die zunächst für die Privaterbauung bestimmten, wie die andern, leiden an zu nachsichtiger Belassung der dogmatischen und sprachlichen Härten, so wie poetischer Unziemlichkeiten, die der Andacht nicht förderlich sind. Auch in die mit den Liedern verbundene Gebete ist der dogmatische Rigorismus und ein tropischer Ungeschmack da und dort eingedrungen.

Ebenso für das Haus wie für die Kirche hat Knapp seinen evangelischen Liederschatz dargeboten, den umfangreichsten, nächst dem großen, in 8 Bänden bestehenden Leipziger Gesangbuche, von dem er unabhängig und selbstständig, mit besonderer Bezugnahme auf die neueste poetisch-ascetische Literatur arbeitete. Diese Sammlung wird wohl bald in keiner christlichen Familie fehlen, da sie sich durch ihre Wohlfeilheit ebenso raschen Umlauf verschaffen wird, wie sie durch ihren mannichfaltigen und darum sehr gediegenen Inhalt Beifall gewinnt. Selbst ein ausgezeichneter christlicher Dichter, hat der Herausgeber aus allen Zeiträumen und Nationen der Christenheit viel Treffliches und wahrhaft Schönes, und mit Beachtung der verschiedensten Lebenskreise, Berufszweige, Altersstufen, Zustände und Schicksale, hier zu einem vieltausendstimmigen Hymnus der christlichen Kirche vereinigt. In seinen Grundsätzen über die poetische Bearbeitung älterer Lieder billig und zart, hat er an vielen Stellen unübertrefflich gebessert, indem er an den Ort eines matten Ausdrucks eine belebte kräftige Sprache, anstatt eines unziemlichen Bildes ein edles, aus reicher Anschauung geschöpftes, setzte. Diese poetische Originalität und produktive Fülle ist ihm freilich auch wieder darin zu einigem Nachtheil gewesen, daß viele Aenderungen ohne Noth gemacht sind, die das Gepräge der Alterthümlichkeit verwischen, indem sie an eine, unserer Zeit eigenthümliche Ausdrucksweise erinnern. Am meisten verräth der Dichter seinen persönlichen poetischen Charakter in den von ihm eingestreuten Uebersetzungen aus der nicht deutschen Literatur. Der Hauptwerth der Sammlung liegt jedenfalls in ihrer Vollständigkeit für alle Bedürfnisse und Lebensbezüge.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 26. Juni. Ein von dem Oberconsistorium an die Geistlichen des Großherzogthums erlassenes Ausschreiben macht denselben zur Pflicht, für die Folge darauf zu sehen, daß die Schullehrer bei Ertheilung des ihnen obliegenden Religionsunterrichtes künftighin sich streng an das eingeführte Religionslehrbuch halten und, mit Vermeidung jeder ungehörigen Abschweifung, auf

Digitized by Google

die Erklärung und Einübung deſſelben ihr Hauptaugenmerk richten. Zu dieſer allgemeinen Verfügung hat die bei den bisherigen Schul- und Kirchenviſitationen öfter gemachte Erfahrung Veranlaſſung gegeben, daß nicht wenige Schullehrer, ſowohl bei Ertheilung des Religionsunterrichts überhaupt, als auch bei den in Gegenwart des Viſitators von ihnen zu haltenden Prüfungen in der Religionslehre, ihre Aufgabe nicht vollſtändig erkennen; und durch ein ungeeignetes Verfahren, indem ſie das eingeführte Religionslehrbuch mehr oder minder bei Seite ſetzen und in weit ausgeſponnene, von dem Hauptgegenſtande nicht ſelten weit ablenkende freie Katechiſationen ſich verlieren, einen wahrhaft ſegensreichen Einfluß ihres Religionsunterrichtes hindern, und ein ſicheres Urtheil über ihre Leiſtungen in der fraglichen Beziehung erſchweren. — Der praktiſche Werth der fraglichen hohen Verfügung unterliegt wohl keinem Zweifel, wie denn überhaupt zugegeben werden dürfte, daß ein an das eingeführte Religionslehrbuch ſich enge anſchließender Unterricht den freien Katechiſationen in der Regel vorzuziehen ſei.

Rom, 12. Juni. Man erwartet allgemein, daß ſich der Pabſt in Kurzem über die neueſte Wendung in der Angelegenheit des Erzbiſchofs von Poſen öffentlich ausſprechen wird. An eine Ausgleichung des beſtehenden Zwieſpaltes denkt man in demſelben Grade weniger, in welchem man genauer über die hieſigen Verhältniſſe unterrichtet iſt. Selbſt die perſönlichen Bemühungen eines dem päbſtlichen Hofe ſehr befreundeten Monarchen ſind ohne allen Erfolg geblieben, und die zudringlichen Bemühungen franzöſiſcher Legitimiſten, ſich in dieſe Dinge zu miſchen, werden mit Geringſchätzung abgewieſen. Niemand, auch der hieſige Hof nicht, will mit den Legitimiſten noch ferner etwas zu thun haben, da man endlich überall zu der Ueberzeugung gelangt iſt, daß ſie Alles gefährden, was ſie berühren, und der Sache, deren Namen ſie uſurpatoriſch führen durch Uebermuth im Glück, und im Unglück durch Schlaffheit und unachtbares Intriquenweſen großen Schaden zufügen. — Man erwartet von Wien das baldige Eintreffen eines außerordentlichen, mit Unterhandlung über die Angelegenheit der gemiſchten Ehen in den öſterreichiſchen Staaten beauftragten Bevollmächtigten. — Die niederländiſche Regierung wird in Kurzem mit der Curie wegen der geiſtlichen Jurisdiction der ihrer Herrſchaft zuerkannten Antheile von Limburg und Luxemburg in Unterhandlung treten. Bekanntlich gehören dieſe Provinzen zur Diöceſe des Biſchofs von Lüttich, Hrn. v. Bommel; die niederländiſche Regierung aber wünſcht nicht, dieſes Verhältniß fortbeſtehen zu laſſen, und würde vorziehen, ein neues Bisthum zu creiren. — Nachdem ſämmtliche preußiſche Biſchöfe ihre Adhäſion an das päbſtliche Breve über die gemiſchten Ehen dem Pabſte zu erkennen gegeben, den Fürſtbiſchof von Breslau, Hrn. v. Sedlnitzky, allein ausgenommen, ſo hat der Pabſt an denſelben ſchon vor zwei Monaten eine beſondere Aufforderung in dieſem Betracht ergehen laſſen, auf welche bis jetzt noch nicht die erwartete Erwiederung des Biſchofs erfolgt iſt. Es wäre nicht unmöglich, daß, im Falle ſie ausbliebe, der Pabſt auch über dieſen Gegenſtand eine öffentliche Erklärung abgäbe. (Leipz. Allg. Ztg.)

Nürnberg, 23. Juni. Vor mehreren Monaten fanden, wie ſeiner Zeit in den Zeitungen beſprochen wurde, zur Herſtellung eines anſtändigen Gottesdienſtes für die kleine proteſtantiſche Gemeinde in Neuburg a. d. Donau Sammlungen in mehreren proteſtantiſchen Städten und darunter auch hier in Nürnberg ſtatt, wo zugleich die angeſehenſten Damen der Stadt unter Mitwirkung eines ſehr geachteten Pfarrers eine Verſteigerung weiblicher Arbeiten veranſtalteten, deren Abhaltung zum obgenannten Zwecke indeß in den hieſigen Zeitungen nicht angezeigt werden durfte. Der Erlös war recht anſehnlich, und es wurden von hier aus angeblich über 1200 fl. nach Neuburg geſandt: die ganze dorthin übermachte Unterſtützungsſumme aber belief ſich auf ungefähr 5000 fl. Die Sammlungen, welche dieſes ergiebige Reſultat lieferten, waren zwar nicht ohne Wiſſen der Ortsbehörden und, wie es heißt, auch der Regierung geſchehen, hatten aber die höchſte Genehmigung nicht erhalten. Dieß hat jetzt, wie aus Neuburg berichtet wird, die herbe Folge gehabt, daß die gedachte Summe von 5000 fl. mit Beſchlag belegt, und der proteſtantiſche Gottesdienſt vor der Hand ſuspendirt worden iſt. Auch bringt man die ganz kürzlich erfolgte Ernennung des hieſigen königl. Stadtkommiſſärs und Zenſors zum Regierungsrath in Speyer mit dieſer Angelegenheit in Verbindung, und will wiſſen, daß einem höheren Beamten in Neuburg, der ſich beſonders für die dortige proteſtantiſche Gemeinde und ihre Unterſtützung intereſſirte, baldige Verſetzung bevorſtehe. (Frkf. Jour.)

Stuttgart, 27. Juni. Von dem akademiſchen Senat in Tübingen ſind für den erledigten Lehrſtuhl an der evangeliſch-theologiſchen Fakultät Lücke in Göttingen, Nitzſch in Bonn, und Oberconſiſtorialrath Stirm dahier in Vorſchlag gebracht worden. Für dieſen Vorſchlag ſprachen 13 Stimmen aus, während 10 für den Diakonus Märklin waren, einen Freund und Geiſtesverwandten von Strauß, deſſe Grundſätze, von Strauß bis jetzt noch nur in der Polemik negativ angedeutet, Märklin in einer Schrift über den Pietismus neuerdings poſitiv, obwohl Manches noch im Schweben laſſend, ausgeführt hat. Der Tübinger Senat ſcheint weder einen Hegelianer noch einen Pietiſten zu wollen, ob aber einer der drei Vorgeſchlagenen den Ruf annehmen werde, ſteht noch ſehr im Zweifel. Für den Fall, daß Märklin in Vorſchlag gekommen wäre, war in dem „Chriſtenboten", einem der pietiſtiſchen Richtung angehörenden Blatte, bereits eine Art von Züricheriſch-antiſtraußiſcher Agitation vorbereitet, die, bei dem tiefen Eingreifen des Pietismus in alle unſere Verhältniſſe und bei dem offenbaren Streben mancher Führer nach einer entſchiedenen Spaltung, zu bedauerlichen Scenen hätte führen können. Uebrigens mag auch dieſe Angelegenheit einen neuen Beleg zu Gunſten der vom Profeſſor von Mohl in der Deutſchen Vierteljahrsſchrift entwickelten Gründe gegen die Selbſterneuerung der akademiſchen Lehrcollegien liefern, wie ſie die bisherige Geſchichte unſerer Hochſchule ſchon in vielfacher Anzahl geliefert hat. — Dr. Strauß beſchäftigt ſich gegenwärtig mit einer Dogmatik. (L. A. Z.)

Speyer, 2. Juli. Dem Vernehmen nach iſt der Abſchied Sr. Maj. des Königs auf die Beſchlüſſe der letzten proteſtantiſchen Generalſynode unſers Kreiſes kürzlich erfolgt, und lautet ſehr in Sinne der meiſten von der Synode gefaßten Beſchlüſſe, was in der ganzen Pfalz Freude erregen wird. (Sp. Ztg.)

Aus Baden, 27. Juni. Heut zu Tage, wo die Hydra kirchlicher Intoleranz, die noch im vorigen Jahrhunderte durch

Digitized by Google

Friedrich's und Joseph's Walten zu Boden gestürzt wurde, wieder so frech ihr Haupt erhebt und sich durch Görres omnösen Athanasius als unsterblich ankündigen zu wollen scheint, thut es einem Menschen, der in jedem Anderen seinen Bruder erkennt, noch ehe er ihn gefragt, zu welcher Confession er gehöre, recht von Herzen wohl, wenn er vielen Gleichgesinnten begegnet, die das christliche Gebot der Bruderliebe zum Grundsatze ihres Lebens und Wirkens machen. Ref. freut sich herzlich, daß er heute über eine Begebenheit berichten darf, die an solche willkommene Erscheinungen sich anschließt, wenn auch der oben belobte Athanasius ihr nicht mit freundlichem Blicke begegnen sollte. Wir reden von der Einweihung der neuen evangelisch-protestantischen Kirche zu Freiburg im Breisgau. In dieser ganz katholischen Stadt hat sich seit drei Jahrzehnten eine kleine evangelische Gemeinde gesammelt, die durch des echt religiös gesinnten Karl Friedrich fürstliche Fürsorge einen Pfarrer und für ihre Versammlungen einen Betsaal erhielt. Aber längst schon war der Raum für die Gemeinde zu enge und das Bedürfniß einer größeren Kirche fühlbar geworden. Noch durch die Veranstaltung Sr. königl. Hoheit des höchstseligen Großherzogs Ludwig, wurde die ehemalige Klosterkirche zu Tennebach, ein herrliches Muster byzantinischer Baukunst, zur Versetzung nach Freiburg und zu einem Gotteshause für die evangelische Gemeinde daselbst bestimmt. Zu dem Aufbaue derselben, der sehr bedeutende Kosten verursachte, hatte die kath. Stadtgemeinde einen ansehnlichen Beitrag geliefert und bei der Grundsteinlegung im J. 1829 nahm die katholische Geistlichkeit, den damaligen, nun verstorbenen, Erzbischof an ihrer Spitze, freundlichen und thätigen Antheil. Nachdem nun unter den Auspicien Sr. königl. Hoh. des Großherzogs Leopold der Bau dieser Kirche vollendet war, wurde dieselbe am 26. Juni durch den evangelischen Prälaten Hüffell, unter Anwohnung des Freiherrn v. Reck, als landesherrlichen Commissärs und eines großen Theiles der benachbarten evangelischen Geistlichkeit, feierlich eingeweiht. An dieser Einweihung nahm nicht nur die katholische Bevölkerung Freiburgs freundlichen und brüderlichen Antheil, sondern auch die katholische Geistlichkeit Freiburgs und der Umgegend bezeugte durch zahlreiche Anwohnung bei dem Feste selbst und Anschließung an den feierlichen Zug aus dem bisherigen Bethause in die neue evangelische Kirche, sowie durch die achtungsvolle Begleitung dieses Kirchenzugs mit dem Geläute der katholischen Kathedrale des herrlichen Münsters, daß die tief verletzend in das Familien- wie in das öffentliche Leben eingreifenden ultramontanischen Regungen nicht vermögend waren, den echt christlichen Duldungsgeist, der Freiburg's Bürger schon längst auszeichnete, zu ersticken. Die evangelische Gemeinde weiß diese herzliche Theilnahme ihrer kathol. Schwestergemeinde wohl zu würdigen und hält sie für eine herrliche Zierde ihres Festes. Mögen beide Gemeinden fernerhin in schönem christlichem Vereine neben einander blühen und nur in der echten Christenliebe mit einander wetteifern! Mögen aber auch die finsteren Geister, welche umhergehen und Unkraut in den Garten Gottes säen, sich ihres unehrenhaften, nur durch schale und kahle Sophisterei unterstützten, Gewerbes schämen, getroffen von dem großen Worte unseres Meisters (Joh. 13, 34. 35.): „Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebet habe, auf daß auch ihr einander lieb habet. Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt." (Fr. J.)

Karlsruhe, 1. Juli. 18. öffentliche Sitzung der 1. Kr. Bei Gelegenheit der heutigen Discussion über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern von den Jahren 1835 u. 1836 nimmt Frhr. v. Andlaw bei Tit. XII., Kultus, das Wort und trägt vor: „Ich habe bekanntlich während des Landtages von 1837 eine Motion in Bezug auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in dem Großherzogthume angekündigt und dieselbe auf die Versicherung hin: diese Frage werde binnen kurzer Zeit eine befriedigende Lösung erhalten — wieder zurückgezogen. Diese Lösung ist inzwischen nicht erfolgt und ich hätte somit eine Art von Verpflichtung, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Dieser Verpflichtung zu genügen, dürfte Nichts mich abhalten, als die bestimmte Hoffnung: es werden fortan der Ausübung der Rechte der katholischen Kirche keine weitere Hindernisse im Wege stehen. Dem Vernehmen nach ist diese Hoffnung auf dem Puncte, sich zu verwirklichen. Eine Erklärung hierüber aus dem Munde des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern würde mir sehr erfreulich sein." — Letzterer erwiederte hierauf Folgendes: „So wenig ich gesonnen wäre, mich hier in irgend eine Erörterung einzelner kirchlicher Angelegenheiten einzulassen, so nehme ich doch keinen Anstand, auf die allgemeine Frage des geehrten Hrn. Redners zu antworten. Ich glaube, die großherzogliche Regierung hat bisher durch ihre Handlungen auf das klarste dargethan, daß die Beförderung der heiligen Zwecke der katholischen Kirche, wie der anderen Landeskirche zu ihren ernstesten Sorgen und Bestrebungen gehört. Sie hat nach keiner Seite hin irgend eine Veranlassung zu Beschwerden gegeben und nie ist eine Beschwerde laut geworden. In Folge des Strebens nach Vervollkommnung und Verbesserung tauchen bisweilen Fragen auf, über die man sich nicht immer sogleich versteht. Aber man sucht durch fortgesetzte Bemühungen sich zu verständigen und erreicht, sich wechselseitig entgegenkommend, das Ziel. So haben die Fragen solcher Art, die in der letzten Zeit erörtert wurden, eine befriedigende Erledigung theils bereits erhalten, oder stehen im Begriffe, sie zu finden. Es ist kein Grund zu irgend einer Art von Besorgniß vorhanden. Sie dürfen überzeugt sein, daß die Interessen der katholischen Kirche nicht vernachlässigt werden. In dieser Beziehung wird der Hr. Redner mit mir auch eine Beruhigung darin finden, daß wir die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche des Landes in den Händen eines durch seine christlichen Tugenden und die Eigenschaften seines Geistes und Herzens gleich ausgezeichneten hochwürdigsten Oberhirten sehen." Der Hr. Erzbischof: „Ich halte mich verpflichtet, Alles, was der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern in dieser Beziehung ausgesprochen hat, dankbar zu bestätigen. Die Hauptbeschwerden, die schon der hochselige Hr. Erzbischof Bernard eingereicht hat, sind größtentheils gehoben. Der Convict, resp. die Trennung des Seminars von demselben, ist unter die Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags aufgenommen. Die übrigen Wünsche des Episkopats sehen successiver Erfüllung entgegen. Ich hoffe, daß die neu errungenen Rechte auf dem Wege des Vollzugs sich kräftiger Unterstützung von Seite hoher Regierung zu erfreuen haben werden." (Karlsr. Z.)

Würzburg, 2. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird das hiesige, fast ausgestorbene Kloster der PP. Franziscaner in Kürze zu neuer Blüthe gedeihen, indem man mit jedem Tage der Ankunft von — man nennt 6 — Mitgliedern dieses frommen Ordens entgegensieht. (R. Würzb. Z.)

Bonn, 23. Juni. Die Studirenden der Theologie werden dem Prof. Klee, der einen Ruf an die Universität in München angenommen, einen silbernen Becher überreichen. Mit ähnlichen Andenken sind auch der Pfarrer Görres und Kaplan Peters von hier, von welchen der Erstere in Nichtanerkennung der Jurisdiction des Hrn. Hüssgen sich consequent geblieben, bei ihrem Ausscheiden aus ihren früheren Verhältnissen beschenkt worden. Wie man vernimmt, werden die Studirenden zugleich ein Gedicht mit ihren Unterschriften überreichen, um der Deutung, welche dem von der Augsburger Allg. Ztg. neuerdings wieder erwähnten Fackelzuge gegeben worden: als sei das Unternehmen von den betreffenden Studirenden nicht ausgegangen, dadurch zu begegnen. (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 28. Juli 1839. Nr. 118.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 9. Juli. Aus der Allgemeinen Zeitung theilen wir unseren Lesern die wortgetreue Uebersetzung der Allocution mit, welche der heilige Vater vor vollem Cardinalscollegium gehalten, und worin er gegen die Verurtheilung und Absetzung des Erzbischofs von Gnesen und Posen protestirt hat.

„Allocution Sr. Heiligkeit Gregor's XVI., gehalten im geheimen Consistorium am 8. Juli. Ehrwürdige Brüder! Eingedenk der Pflicht, die Rechte der Kirche zu schützen, welche Uns, obgleich unverdient, von Gott mit dem Pontificat auferlegt ist, haben Wir an eben dieser Stelle am 10. December 1837 gegen die unserem ehrwürdigen Bruder Clemens August, Erzbischof von Cöln, zugefügte Gewalt reclamirt, welcher auf Befehl der preußischen Regierung unter militärischer Haft fern von seiner geliebten Heerde verbannt wurde, aus keiner anderen Ursache, als weil er sich geweigert hatte, in Sachen der gemischten Ehen die Vorschriften der katholischen Kirche, welche mit ihrer Lehre eng verbunden sind, zu verletzen. Darauf waren Wir wiederum genöthigt, am 13. Sept. des darauf folgenden Jahres in Eurer Versammlung die apostolische Stimme zu erheben wegen anderer Vorfälle, welche in eben dem Königreiche Preußen wider die Rechte und die Freiheiten der Kirche vorgekommen waren, besonders in Betreff Unseres ehrwürdigen Bruders Martin, Erzbischofs von Gnesen und Posen, welcher ebenfalls in Angelegenheit der gemischten Ehen den Priestern seiner Diöcesen die katholische Lehre ins Gedächtniß gerufen und die Bewahrung der damit zusammenhängenden kanonischen Disciplin eingeschärft hatte. Unterdessen haben Wir nicht unterlassen, mit der königl. preußischen Regierung wie vorher zu verhandeln, und vermittelst wiederholter, an sie durch ihren Gesandten oder Geschäftsträger erlassenen Aufforderungen die Sache der Kirche in Schutz zu nehmen. Wir hofften zwar, daß der durchlauchtigste König, besserem Rathe folgend, zugeben würde, daß der vorgenannte Erzbischof von Cöln zu seiner Kirche zurückkehre, und daß er selbst, wie der vorerwähnte Erzbischof von Gnesen und Posen und die übrigen katholischen Bischöfe jenes Reiches, in Allem, was Religion betrifft, ihr Hirtenamt, unter Anweisung dieses heil. Stuhles, frei handhaben dürften. Aber das Gegentheil traf ein; denn es geschah, daß durch weiter folgende Handlungen die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit nur gesteigert wurde, und in Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen und Posen kam es so weit, daß eben dieser ehrwürdige Bruder wegen seiner Standhaftigkeit in Aufrechthaltung der Disciplin und Lehre der katholischen Kirche von der weltlichen Behörde, welche auf seine Person und Sache keine Befugniß hatte, durch Richterspruch verurtheilt wurde. Die königl. Richter fällten diesen Spruch schon in den letzten Tagen des Monats Februar dieses Jahres; doch wollten Wir nicht früher reclamiren, weil das Urtheil dem Erzbischofe noch nicht angekündigt war und die ganze Sache noch unentschieden (in suspenso) zu sein schien, und Wir selbst auch nicht hinlänglich wußten, welches Erkenntniß von den Gerichten erfolgt sei. Diese Anzeige jedoch kam am Ende Aprils, nachdem der Erzbischof, durch ein königl. Schreiben berufen, sich nach Berlin begeben hatte. Da ferner die Sache mehr offenkundig wurde, vernahmen auch Wir aus sicheren, hierher beförderten Nachrichten den ganzen Inhalt dieses Urtheils. Wir erfuhren nämlich, daß der Erzbischof hauptsächlich wegen drei Vergehen bei den erwähnten Richtern angeklagt, und in eben diesem Erkenntnisse sowohl vom Hochverrathe, als von der Aufreitzung zum Volksaufstande gänzlich freigesprochen sei; wiewohl es freilich kaum glaublich ist, daß ein so weiser und sanftmüthiger Bischof wegen dieser beiden Puncte auch nur in Verdacht kommen konnte. So war denn von den drei ihm aufgebürdeten Vergehen kein anderes übrig geblieben, als daß er beschuldigt wurde, in Sachen der gemischten Ehen den bürgerlichen Gesetzen des preußischen Staates (Gesetze, welche den Vorschriften der Kirche entgegen sind) zuwider gehandelt zu haben. Und auf den Grund dieses Vergehens verurtheilten diese Richter den Erzbischof nicht allein in die Zahlung der Proceßkosten und zu sechsmonatlicher Haft auf irgend einer Vestung, sondern erklärten ihn auch untauglich zur Bekleidung jeglichen Amtes und jeder Anstellung im Königreiche Preußen, ja, sie entsetzten ihn durch unerhörtes Wagniß seines Hirten- und Metropolitanamtes. Die Worte fehlen Uns, ehrwürdige Brüder, um den bittern Schmerz schildern zu können, den Wir aus der Kenntniß dieser Sachlage geschöpft haben; doch wird es Euch nicht schwer sein, das Gewicht Unseres Schmerzes aus dem Leidwesen, das Ihr

Digitized by Google

selber erfahret, zu entnehmen. Denn es handelt sich nicht allein um des Bischofs heilige Person, die durch ihre Stellung vor weltlichen Richtern jedenfalls beleidigt ist, sondern die Sache, wegen welcher er gerichtet, und die ihm zuerkannte Strafe bekunden einen weit schwereren Eingriff in das göttliche Recht der Kirche. Wenn Wir nämlich die Strafe betrachten, so soll der Erzbischof nicht allein mit einer Geldbuße belegt, sondern auch seines Amtes für beide Diöcesen und für die Suffragankirche von Culm entsetzt sein, gleich als wenn die heilige Gewalt, welche die Bischöfe von dem heiligen Geiste durch Unsere Amtsverwaltung empfangen, kraft der Autorität einer weltlichen Behörde könnte genommen werden. Sehet Ihr aber auf die Ursache der Strafe, so bezog sich jene Verletzung der bürgerlichen Gesetze, die gemischten Ehen betreffend, wegen welcher man ihn verurtheilen wollte, keineswegs auf die bürgerlichen Wirkungen solcher Ehen, die er im Geringsten nicht berührt, ja in Betreff deren er sogar erklärt hatte, darüber gar Nichts aussagen zu wollen, sondern allein um den wichtigen Pflichten seines Hirtenamtes zu genügen, und sohin von gerechten Forderungen seines Gewissens getrieben, hatte er in einem Rundschreiben dem Klerus seiner beiden Diöcesen von der Heiligkeit der Ehe gesprochen, und von den religiösen Verbindlichkeiten katholischer Eheleute, insbesondere von der Erziehung aller Kinder nach Vorschrift des göttlichen Gesetzes in dem wahren Glauben, und von den von der Kirche verordneten Garantieen zur Beobachtung dieser Verbindlichkeiten. Darum hatte er die Priester sogar, unter Androhung der Suspension vom h. Amte, ernstlich an ihre Pflicht erinnert, den Katholiken ihrer Pfarreien jene göttlichen und Kirchengebote einzuschärfen, um, so oft ein solcher eine gemischte Ehe ohne die erwähnten Garantieen, zu seinem eigenen geistlichen Verderben und dem seiner künftigen Nachkommenschaft, dessenungeachtet eingehen wollte, wenigstens zu verhüten, daß sie solche Ehen nach katholischem Ritus einsegneten, oder ihnen auf irgend eine Weise ihre Beistimmung gäben. Wenn es nun aber einem katholischen Bischofe in Preußen nicht frei steht, die Heiligkeit der Ehe, die in Christus und in der Kirche ein großes Sacrament ist, in Schutz zu nehmen, noch auch die Priester streng über die Weise zu ermahnen, welche sie einhalten sollen, durch väterliche Belehrungen und Ermahnungen die sacrilegische Handlung derjenigen Katholiken, welche vor Gott und der Kirche unerlaubte Ehen eingehen wollen, zu verhindern, oder wenigstens zu verhüten, daß sie durch ihre eigene That die Sünde jener gutheißen; — wenn also das, welches, um es kurz zu wiederholen, keineswegs die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, sondern allein die hierher gehörige katholische Glaubens- und Sittenlehre und die damit zusammenhängenden kanonischen Verordnungen betrifft, den Bischöfen in jenem Reiche nicht frei steht, wo ist dann jene Freiheit, die der durchlauchtigste König der katholischen Religion in seinem Reiche bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt versprochen hat? Sobald Wir dieß in Erfahrung gebracht, gedachten Wir sogleich der strengen Pflicht, nach welcher Wir das in dieser Sache so sehr verletzte Recht der katholischen Religion und der heiligen Kirche zu beschützen verpflichtet sind. Nachdem Wir daher demüthige Gebete vor Gott ausgegossen und die ganze Sache vor ihm reiflich erwogen, auch einige weise und kluge Männer aus Eueren Reihen zu Rathe gezogen, vollführen Wir endlich heute, was Wir nach einstimmigem Rathschlusse derselben thun zu müssen

geglaubt haben. Und zwar zuerst wiederholen Wir um so angelegentlicher bei der zahlreichen Versammlung dieses Tages die Aufforderungen, welcher Wir eben, als schon an dieser Stelle geschehen, erwähnt haben, und die dann der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, und reclamiren zugleich gegen alles Uebrige, welches entweder in der Sache des Erzbischofs von Gnesen und Posen, oder bei irgend anderen Gelegenheiten zum Nachtheile der katholischen Religion und wider die Rechte der Kirche und dieses heiligen Stuhles im Königreiche Preußen auf irgend welche Weise geschehen ist. Dann beschweren Wir Uns namentlich und führen starke Klage gegen jenes Urtheil, wonach die vorgenannten weltlichen Richter sich unterfangen haben, die geheiligte Person des Erzbischofs besonders in Sachen der Religion vor Gericht zu ziehen, und sie mit der kirchlichen Strafe der Absetzung zu belegen: und erklären und beschließen durch Unsere apostolische Machtvollkommenheit, daß unser ehrwürdiger Bruder Martinus noch der wahre und einzige Erzbischof der Kirchen von Gnesen und Posen sei, und er durch jenen Richterspruch, der nach kanonischem und selbst nach göttlichem Rechte ungültig ist, gar kein Recht verloren habe, und daß ihm sohin von der Kirche in Culm in dem, was die Metropolitan-Jurisdiction betrifft, in allem Anderen aber, was Religion und bischöfliche Autorität angeht, von beiden Heerden seiner Diöcesen jeglicher Gehorsam, wie vorher, müsse geleistet werden. Ja Wir spenden dem Bischofe wegen seines Religionseifers und der unbesiegten Standhaftigkeit seines bischöflichen Muthes das verdiente größte Lob, und wünschen ihm reichlich Glück, daß er für würdig gehalten wurde, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Wir hatten zwar die Absicht, diese Reclamation mit irgend einem neuen Beweise Unserer Mißbilligung zu bekräftigen, da es die Wichtigkeit der Sache zu erfordern schien, und da bis hierher alle vorherige Aufforderungen, sowohl in der Sache des Erzbischofs von Cöln, der noch fern von seinem Sitze in Haft gehalten wird, als auch in eben dieser Angelegenheit des Erzbischofs von Gnesen und Posen fruchtlos geblieben sind. Damit es jedoch nicht scheine, als hätten Wir mehr aus Uebereilung, als aus Langmuth und ruhiger Ueberlegung gehandelt, unterlassen Wir, auf die Gerechtigkeit Unserer Sache vertrauend, jene fernere Andeutung von Mißbilligung. Und bei dieser Gelegenheit bekennen Wir und sprechen es öffentlich aus, daß Wir zu der heutigen Beschwerde, wie auch zu anderen, die Wir früher führten, nur ungern und mit widerstrebendem Gemüthe geschritten und hierzu bloß aus Rücksicht auf die Religion und aus Nothwendigkeit, Unserem Amte Genüge zu leisten, angetrieben worden sind. Daher wünschen Wir nichts mehr, als daß nach Bewilligung der Rückkehr beider Bischöfe zu ihren Kirchen, wie auch nach Beseitigung der Hindernisse, die nun im ganzen preußischen Staate der Ausübung der päpstlichen Gerechtsame entgegen sind, jede Ursache zu weiteren Mißhelligkeiten gehoben werde. Und zudem werden Wir von der guten Hoffnung, wie Wir oben angedeutet haben, unterstützt, daß ein solcher glücklicher Ausgang nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Denn wenn Se. Majestät der König in seiner hohen Weisheit die ganze Sache näher prüft, wird er leicht erkennen, daß Alles, was von den beiden Bischöfen gethan wurde, nichts Anderes betraf, als die Angelegenheiten der Religion, und er wird nebst dem einsehen, wie sehr es auch der bürgerlichen Ordnung nachtheilig sei, wenn die Katholiken seiner Staaten

Digitized by Google

in großer Anzahl bewogen würden, die Vorschriften der heiligen Kirche, vorzüglich in dieser wichtigen Sache, zu verachten; denn eben jene, welche an solche Widerspännstigkeit sich gewöhnen, würden mit desto größerer Leichtigkeit auch die bürgerlichen Gesetze übertreten. Was im Uebrigen die bürgerlichen Verhältnisse angeht, obgleich Niemand anders als aus offenbarer Ungerechtigkeit unsere Gesinnung bezweifeln kann, so versichern Wir hier wieder öffentlich und erklären, daß Wir bei dieser feierlichen Handlung keinen andern Zweck hatten, als die Rechte der Religion und Kirche zu beschützen, nicht aber, daß Wir rein weltliche Angelegenheiten, welche dem Könige zustehen, auch nur im geringsten berühren wollen. Daher ermahnen Wir aus apostolischer Autorität alle Söhne der Kirche im Königreiche Preußen und beschwören sie kräftig vor dem Herrn, daß sie in dem, was Wir über die Ehe und die daraus folgenden Verbindlichkeiten der Eheleute gesagt haben, sowie in allem, was Glauben und Sitten betrifft, und was durch die Disciplin der Kanonen bestimmt wird, der heiligen Kirche Gehorsam leisten und sich nicht durch Hoffnung auf irgend einen zeitlichen Vortheil, oder aus Furcht vor Schaden von ihrer Gemeinschaft und ihrem Gehorsame abbringen lassen; während sie in anderen Dingen, die weltlicher Ordnung sind, den Befehlen des durchlauchtigsten Königs treu gehorchen und ihre Ohren vor Allem von den Trugreden jener unruhigen Menschen, die den Aufstand predigen, wegwenden, und sehin Sr. Majestät nach des Apostels Paulus Mahnung unterthan sein sollen nicht allein des Zornes wegen, sondern auch gewissenshalber. So werden sie den Vorschriften des göttlichen Hirtenfürsten gehorchen, welcher dem Kaiser zu geben gelehrt hat, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, und jene verstummen machen, welche die Treue der Katholiken bei Sr. königl. Majestät zu verdächtigen wagen. Das ist es, was Wir Euch, ehrwürdige Brüder, hier mit Uns versammelt, in dieser hochwichtigen Angelegenheit, die Wir auseinandergesetzt, mittheilen zu müssen glaubten. Uebrigens unterlassen Wir nicht, ehrwürdige Brüder, den Vater der Barmherzigkeit mit Seufzen und Thränen in Demuth zu bitten durch die Verdienste Jesu Christi, daß er den mehrerwähnten Erzbischöfen, wie auch den übrigen Bischöfen, dem ganzen Klerus Preußens und dem gläubigen Volke einen bei seinem Willen beharrlichen Sinn verleihe, den durchlauchtigsten König geneigt mache, seinen Unterthanen die volle Freiheit der katholischen Religion zu verleihen und endlich, was dort wider die Rechte der Kirche beschlossen und ausgeführt ist, zu ihrem Besten wende."

London, 28. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses reichte der Earl von Winchelsea eine Bittschrift von der protestantischen Association ein, worin die Bittsteller sagten, sie hätten mit vielem Bedauern gehört, daß im Unterhause eine Bill zur besseren Einrichtung der Gefängnisse anhängig sei, worin eine Klausel vorgeschlagen worden, nach welcher unter gewissen Umständen durch den Staat bezahlte, römisch-katholische Kaplane in den Gefängnissen angestellt werden sollten. Dieser Anordnung widersetzte sich der edle Earl sehr lebhaft, da der Grundsatz, römisch-katholische Kaplane für die Gefängnisse zu bezahlen, der protestantischen Constitution dieses Landes direct entgegen sei, und eine directe Verletzung der Grundsätze enthalte, die Ihre Maj. auf den

Thron gesetzt haben. Wenn daher Ihre Maj. unglücklicherweise einen so schlechten Rath erhalten sollte, eine solche Maßregel zu sanctioniren, so würde er kühn genug sein, zu behaupten, daß sie dadurch den einzigen Titel aufgeben würde, den sie zur Behauptung des Scepters dieser Reiche habe.

— 11. Juli. Das Oberhaus, 100 Peers stark, begab sich heute ins Schloß, um die auf den Vorschlag des Erzbischofs von Canterbury beschlossene Adresse an die Königin zu überreichen, worin Ihre Maj. um Aufhebung der Geldbewilligung des Unterhauses zu freisinnigeren Unterrichtszwecken gebeten wird, als den Interessen des anglikanischen Cultus schädlich. Die Königin bedauerte in ihrer Antwort auf die übergebene Adresse, daß die Lords einen solchen Schritt zu thun für nöthig erachtet hätten, erklärte übrigens, daß eine Commission aus Mitgliedern ihres Staatsrathes die zweckmäßige Vertheilung jener Gelder beaufsichtigen werde, und daß alljährlich Rechenschaft über deren Verwendung abgelegt werden würde, bei welcher alle Rücksicht auf die Gewissensrechte, wie auf die Gerechtsame der Staatskirche würde genommen werden.

Aus Ungarn, 18. Juni. Man bemerkte, daß der Bischof von Großwardein, der den Hirtenbrief wegen der gemischten Ehen erließ, am Tage der Eröffnung des Reichstags nicht erschien. In seinem Sprengel hat sich die merkwürdige Erscheinung gezeigt, daß die Katholiken meistens Protestanten als Deputirte zum Reichstage wählten.

St. Louis, im Missuri, 2. Juni. Nicht vor einem Friedensrichter, sondern nur von den Geistlichen, welche einen Advocaten zuzegen, waren die Mädchen, mit welchen der aus Sachsen ausgewanderte Pastor Stephan einen unerlaubten Umgang dahier pflegte, verhört werden. Der Advocat rieth, die Sache anhängig zu machen; Andere riethen ab. Vor Gericht wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach kommen, die Pastoren mögen dazu thun, oder nicht; es ist nämlich jedes Mitglied der Grand jury (des vorläufigen Untersuchungsgerichts) eidlich verbunden, alle Verbrechen, die ihm kund geworden, anzugeben; dieß wird gewiß bei der nächsten Sitzung geschehen; dann werden Zeugen vorgeladen, und wenn der Verdacht sich bestätigt, wird die Sache dem Gerichte übergeben. Dieß kann hier oder in Perry County, wo Stephan jetzt wohnt, geschehen. — Gestern Abend sind auch von Neuyork drei spanische Glocken, 3300 Pfd. wiegend, angekommen; wenige Tage zuvor hatten aber die Geistlichen den Rest ihrer Heerde von hier nach der Ansiedelung gebracht, vermuthlich, damit sie nicht länger dem Einflusse der „Weltkinder" ausgesetzt sei, welcher jetzt bedeutender werden könnte, da eine solche Lücke in den vesten Glauben an ihren Hirten gebrochen ist. Näheres über die Sache enthalten folgende zwei Erklärungen, welche in Nr. 32 des in St. Louis herauskommenden Boten des Westens vom 1. Juni erschienen sind: 1) „Die Unterzeichneten fühlten sich noch vor einigen Wochen gedrungen, den mancherlei übeln Gerüchten, die von Deutschland her gegen unseren zeitherigen Bischof Stephan auch hier verbreitet worden waren, öffentlich in diesen Blättern zu widersprechen. Denn da sowohl nach unseren eigenen Beobachtungen, als nach den über diesen Mann verhängten strengen gerichtlichen Untersuchungen, alle gegen ihn ausgesprochene Beschuldigungen durchaus unerwiesen blieben, so hielten wir uns vornehmlich an sein entschiedenes lutherisches

Digitized by Google

Bekenntniß und trugen kein Bedenken, mit ihm nach Amerika auszuwandern und unsere von seiner Unschuld gewonnene Ueberzeugung hier öffentlich auszusprechen. Leider aber haben wir in den letztverflossenen Wochen eine Erfahrung gemacht, die uns hinsichtlich jenes Mannes ebenso einer schmählich erlittenen Täuschung überführt, als unsere Herzen mit Abscheu und Entsetzen erfüllt hat. Stephan hat sich wirklich der geheimen Sünden der Wollust, der Untreue und der Heuchelei schuldig gemacht, und wir selbst müssen Diejenigen sein, denen völlig unaufgefordert die Geständnisse gethan wurden, die ihn entlarven und von denen wir nun sofort auch Anderen die nöthige Mittheilung gemacht haben. Haben wir nun vorher in Unwissenheit und freiwilliger Anhänglichkeit diesen Mann vertheidigt, so sagen wir uns jetzt, da uns Gott durch seine gnädige Führung die Augen hierüber geöffnet hat, von dem Tiefgefallenen öffentlich los. Wir hoffen zu Gott, daß er, der bisher so sichtbar sich unserer und der mit uns ausgewanderten Gemeinde angenommen hat, bei uns und Anderen alle schädliche Folgen des gegebenen großen Aergernisses abwenden werde. St. Louis, 27. Mai 1839. Gotthold Heinr. Löber, Pastor. Ernst Gerhard Wilhelm Keyl, Pastor. Karl Ferdinand Walther, Pastor. Zugleich im Namen ihrer zwei abwesenden Amtsbrüder: Otto Hermann Walther, Pastor. Maximilian Oertel, Pastor." 2) „In Bezug auf die von uns am 29. April d. J. in diesem Blatte eingerückte Protestation erklären auch wir, daß wir, was die Person Stephan's betrifft, aus gänzlicher Unwissenheit mit den Verbrechen desselben ein falsches Zeugniß abgelegt haben und dasselbe hiermit förmlich widerrufen. Stephan wird sofort abgesetzt und aus unserer erkauften Niederlassung in Perry County entfernt werden. St. Louis, 27. Mai 1839. Die provisorischen Deputirten der aus Deutschland hier eingewanderten evangelisch-lutherischen Gemeinde: D. Wehse, Jäkel, Barthel, Hoffmann, Pfau, Hellwig, Häcker, Winter, Müller, Schmidt, Polisch, Hoffmann, Heinig, Gräfe, Poppitz; zugleich im Namen der nach Perry County vorausgegangenen: Marbach, Gube, Sörtzell, Nitzschke, Otto, Klügel, Müller, Schlimpert." — Hierzu fügt der Bote des Westens Folgendes: „Durch vorstehende „Erklärungen" wird auf authentischem Wege, nämlich durch die Aussage der Verletzten und Betheiligten selbst, außer Zweifel gesetzt, was nur bei unbegreiflicher Verblendung und freiwilligem Augenverschließen seiner nächsten Umgebung so lange verborgen bleiben konnte — nämlich die treulose Heuchelei und frevelhafte Tyrannei des „treuen Knechtes Gottes", Martin Stephan, gegen seine Gemeinde, die sogenannten alten Lutheraner. Ihm selbst ist jetzt, wo er beinahe am Ziele seiner Wünsche stand, wo der bischöfliche Palast, von welchem aus seine Herrschaft für alle Zeiten begründet werden sollte, bereits abgesteckt war, die Maske abgenommen, das Handwerk gelegt; aber Dunkel herrscht noch über dem Verhältnisse, in welchem seine nächste Umgebung zu ihm gestanden, über Verwaltung des Gemeindegutes und darüber, ob mit der Entlassung Stephan's die verwerfliche Herrschaft zu Ende gebracht oder nur das Haupt gewechselt ist. Darüber sich auszusprechen hat weder den unterzeichneten Pastoren, noch dem weltlichen Comité der Gemeinde gefallen. (Leipz. Allg. Ztg.)

Aus Schlesien, 14. Juli. Es haben bei uns auf kirchlichem Gebiete einige Beförderungen stattgefunden, die von Wichtigkeit sein können. Der Weihbischof Latussek ist zum Dombechanten und der Baron v. Plotho, fürstbischöflicher Commissär und Stadtpfarrer in Neiße, zum residirenden Domherrn befördert worden. Beide Männer haben schon viele Beweise ihrer Humanität und ihres Abscheues gegen jede Beschränkung der Gewissens- und Religionsfreiheit an den Tag gelegt. —

Breslau. Sehr merkwürdig und zeitgemäß sind zwei energische Protestationen, die von dem hiesigen Professor Balzer und dem Director des katholischen Schullehrerseminars, Wenzel, gegen die Angriffe zweier süddeutscher Kirchenblätter, die „Sion" und den „Herold des Glaubens", ausgegangen sind. Unser Universitäts- und Volksschulwesen scheint den Organen des Ultramontanismus vielfach anstößig zu sein, und es ist erfreulich, die norddeutsche Wissenschaft durch Männer vertreten zu sehen, die durch Kenntnisse und Gediegenheit dazu vor vielen Anderen berufen sind. (Fr. J.)

Altenburg, 14. Juli. Dem geheimen Consistorialrathe und Superintendenten zu Ronneburg, D. Schuderoff, war bei seiner, vor einigen Jahren erfolgten Emeritirung gestattet geblieben, einzele Predigten zu halten, das Abendmahl zu reichen u. dergl. Sein bekanntes Sendschreiben an den Consistorialrath und Generalsuperintendenten Hesekiel veranlaßte den Herzog, ihn dieserhalb zur Verantwortung zu ziehen und bis nach ausgemachter Sache ihm kirchliche Amtshandlungen nicht gestatten zu lassen. Daß Diensteinnahme und dergl. ungeschmälert blieb, versteht sich hiernach von selbst. Jetzt, da Auszüge aus den Consistorialacten, welche über das Verfahren und die Ansichten des Consistoriums in Bezug auf Separatisten und symbolische Lehre die umfassendste Ansicht gestatten, dem Publicum soeben vorgelegt sind und zu hoffen steht, daß die dem Consistorium gegenüber verbreiteten unerfreulichen Gerüchte und Vermuthungen sich gänzlich beseitigen werden, ist dem Vernehmen nach von dem Herzoge unmittelbar vor seiner gestern erfolgten Abreise nach Norderney befohlen worden, die angeordnete Disciplinaruntersuchung auf sich beruhen zu lassen und die Suspension Schuderoff's wieder aufzuheben. Möge damit der letzte Schein des kirchlichen Unfriedens in unserem Lande entfernt und alle Bewohner desselben, vorzüglich die Geistlichen, eingedenk sein des Symbols des Consistoriums (S. 18 der Druckschrift), welches sich vom Altvater Augustinus bis jetzt bewährte: „In magnis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas." (Leipz. A. Z.)

Göttingen, 15. Juni. Der Professor Redepenning hat als Mitdirector des homiletischen Seminars ernstliche Collisionen mit der studirenden theologischen Jugend gehabt, welche nicht nur ein Zurückziehen der Theologen von den durch Redepenning gehaltenen homiletischen Uebungen herbeiführten, sondern sogar veranlaßten, daß Redepenning in einem anderen Collegium durch Pedellen und Landdragoner gegen Unruhen der in Massen eindringenden Studirenden anderer Facultäten geschützt werden mußte. Es steht dieß jedoch mit den politischen Verhältnissen in keinerlei Beziehung; die erste Veranlassung dazu mag vielleicht die Antrittspredigt desselben geboten haben. (A. Z.)

Nürnberg, 15. Juli. Aus dem benachbarten Sulzbach erfährt man, daß die protestantischen Landwehrmänner daselbst bei der diesjährigen Frohnleichnamsprocession nicht ausrückten. Im städtischen Archive zu Sulzbach, heißt es, sei eine Verfügung eines früheren katholischen Landesherrn, wonach den Protestanten das Kniebeugen vor der Monstranz, als ihrem Glauben zuwider, für alle Fälle erlassen wird, aufgefunden und nach München zur geeigneten Vorlage gebracht worden. Die erfreuliche Einigkeit beider Confessionen ist da, wie in Franken, ungeschwächt. (Fr. J.)

München, 4. Juli. Se. Majestät der König haben an die Stelle des verstorbenen v. Riccabona den Kanoniker am hiesigen Erzstifte, Hrn. Heinr. Hofstedter, beider Rechte Doctor, zum Bischofe in Passau zu ernennen geruht. Der Ernannte, ein Priester frommen Wandels, steht im Rufe hoher wissenschaftlicher Bildung. (A. Z.)

Meiningen, 6. Juli. Die herzogl. sächs. meiningische Landesregierung hat durch ein Ausschreiben vom 20. Juni d. J. die Polizeibehörden aufgefordert, den sogenannten wilden Ehen kräftig zu steuern, zugleich aber auch dafür zu sorgen, daß die Hindernisse der kirchlichen Trauung solcher unehelich beisammen Lebenden wo möglich gehoben werden. (Allg. Anz.)

Hierzu die Beilage Nr. 11.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Zeitung.
1833. No. 41.

Kirchliche Anordnungen der Protestanten.

Ueber die Verfassung der protestantischen Kirche in Deutschland. Von Dr. Friedrich Christian Schlosser. Frankfurt a. M. 1833. Bei Johann Christian Hermann. 8. 1 Thlr. 12 Gr

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen:

Leitfaden beim Unterrichte in der Erdkunde

von

M. F. Oppermann,

Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Hannover.

Erste Abtheilung. Vorbereitender Unterricht. Erster Cursus. Uebersicht des Erdganzen. 8. Mit einer Charte. Preis 8 gr. oder 36 kr.

In der Universitäts-Buchhandlung von N. G. Elwert zu Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elemente der analytischen Chemie.

Von

Dr. *Winkelblech*,

Professor zu Marburg.

Erste bis zweite Lieferung.

Mit einer Kupfertafel.

br. Velin-Papier. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Die dritte und letzte Lieferung werden wir binnen Kurzem versenden.

An die Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz haben wir die nachgesetzten neuen Werkchen von Ludwig Hofaker, sämmtlich in solidem Umschlage, versendet:

1) Was dem Christen nach Christus Glaube besagt. Preis 24 kr. oder 6 gr.

2) Was dem Christen nach Christus Liebe des Nächsten und gute Werke sind. Preis 24 kr. oder 6 gr.

3) Was dem Christen nach Christus freier Wille bedeutet; nebst einer Genetik der menschlichen Freiheit überhaupt. Preis 24 kr. oder 6 gr.

4) Die Weissagungen Daniels, erstmals aufgeschlossen; wonach sie enthalten: einen göttlichen Vorriß von der Kirche des Herrn auf Erden. 12 gr. oder 48 kr.

5) Matthäi Cap. 24 und 25, erstmals aufgeschlossen; oder göttliche Vorverkündung von dem Entartungsverlaufe der so noch benannten Christen-Kirche. Preis 30 kr. oder 7 gr.

6) Die Johanneische Offenbarung nach ihrem Buchstabensinn und geistigen Sinn; oder göttliches Vorgemälde vom Ende-Stand der so noch benannten Christen-Kirche. Preis 40 kr. oder 10 gr.

Was wir, selbst hier auszuheben, und billig enthalten, das wird gewiß Allen, denen das Christenthum und die Besorgnisse der Gegenwart nahe liegen, die hohe Wichtigkeit der in Frage gerufenen Gegenstände, — bei flüchtigem Blick in die Schriftchen aber die durchgehende neue Beleuchtung und die freudig überraschende Lösung sagen. Es sind lauter proles sine matre creatae, nehmlich unvermengt aus Gottes Wort.

Tübingen. Buchhandlung Zu-Guttenberg.

Von der ausgezeichneten Zeitschrift La Nouvelle Jérusalem, Revue réligieuse et scientifique, welche seit 1838 in St. Amand unfern Paris erscheint, hat uns die Redaction den Vertrieb für Deutschland, die Schweiz und alle Länder des Nordens übertragen. Wir bieten dieselbe, hier oder auch in Leipzig (bei L. Herbig) zu beziehen, per Jahrgang zu 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. — blos dann mit etlichen Groschen Erhöhung gegen den Preis von Frankreich — in unverzögerter Monatlieferung an.

Die Obige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schulgesangbuch für Volksschulen.

Methodisch geordnet, in Ziffern übergetragen u. herausgegeben

von

J. G. A. Lochmann,

Lehrer an der Armenschule zu Leipzig.

Zweite sehr vermehrte Auflage.

gr. 8. geheftet. Preis 15 gr. oder 1 fl. 6 kr.

Dieses Schulgesangbuch giebt auch in dieser zweiten sehr vermehrten Auflage nicht nur das Nöthigste in Beziehung auf Lehre und Uebung des Gesanges, sondern es ist auch darauf Rücksicht genommen, daß es sowohl für tägliche Erbauung, als auch bei Schul- und Kirchenfeierlichkeiten benutzt werden kann. Die darin aufgenommene Liedersammlung ist nach Dinters Unterredungen geordnet. In jetziger vollkommener Einrichtung wird es für Lehrer und Freunde des Schulgesanges eine höchst willkommene Erscheinung sein, und erlaube ich es mir hiermit zu möglichster Verbreitung zu empfehlen.

Leipzig, im Juni 1839.

Carl Cnobloch.

Neuer Pädagogischer und Philologischer Verlag von 1839 und 1838, von F. H. Köhler in Stuttgart.

C. Trautwein, Professor, methodischer Leitfaden bei dem Unterrichte in den Denk- und Sprechübungen. 1. Thl. Den elementaren Anschauungs-Unterricht enthaltend. gr. 8. geh. 12 gr. oder 48 kr.

Süddeutsche Schulzeitung, für Gelehrten- und Realschulen; herausgegeben von Frisch, Pfaff, Schall, Schmid. 1tes Heft. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Blätter aus Süddeutschland für das Volks-, Unterrichts- und Erziehungswesen. Herausgegeben von Eisenlohr, Märklin, Stockmayer, Bührer. 3ter Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Schmid, Rector, die Hamiltonische Frage untersucht. geheftet. 8 gr. oder 30 kr.

(Den Aussprüchen der Kritik zufolge, bringt diese Schrift diesen interessanten Gegenstand zur Entscheidung.)

Anekdoten von Gelehrten. 4 Theile in 1 Band. elegan broschirt, 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Possart, Professor, Antologia italiana mit erklärenden Anmerkungen. 16. br. 1 Thlr. 3 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei Einführung in Schulen findet eine bedeutende Preisverminderung statt. —

Digitized by Google

Pellico, Silvio, le mi prigioni: mit Anmerkungen und Wörterbuch von Professor Possart. brosch. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24.

— — dasselbe Werk, deutsch und italienisch. 1 Thlr. 3 gr. oder 1 fl. 48 kr.

— — dasselbe französisch und italienisch. 1 Thlr. 3 gr. oder 1 fl. 48 kr.

— — dasselbe deutsch, französisch und italienisch. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

— — dasselbe italienisch allein. 16 gr. oder 1 fl.

— — dasselbe deutsch allein. 20 gr. oder 1 fl.

Feen-Mährchen, echte und wahrhafte. 2 Thle. brosch. 12 gr. oder 48 kr.

Arabische Mährchen. 2 Thle. brosch. 12 gr. oder 48 kr.

☞ Letztere beide Werke zusammen, auf Velin Pap. mit 4 Kupf., elegant gebunden, 1 Thlr. 15 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Gemälde aus dem Mittelalter, für die reifere Jugend ausgewählt. Mit Titelkupfer. geb. 14 gr. oder 1 fl

Räthsel von J. G. M. Neue Sammlung. 16. 6 gr. oder 24 kr.

Dieselben auf Velinpap. 9 gr. oder 30 kr.

Dieselbe ältere Sammlung in 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Braun, Wanderungen in Griechenland mit 12 Stahlstichen. 2 Thlr. 12 gr. oder 3 fl. 30 kr.

Die Volksharfe; Sammlung der schönsten Volkslieder aller Nationen. 6 Theile. Taschenformat. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr.; auf Velinpap. 2 Thlr. oder 3 fl.

Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar ist 1839 erschienen und bei allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Der Rhein,

von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung.

Entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland. Zwei aneinander passende Blätter im grössten Karten-Format (Kupferstich.)

1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. — In Etuis 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl.

Da in neuerer Zeit keine Karte vom ganzen Laufe dieses Stromes erschienen ist, so wird die vorliegende, im Massstabe von $^1/_{300000}$, nach den besten vorhandenen Hülfsmitteln entworfene Karte, den Zweck: als ein brauchbarer Führer bei den Reisen auf dem Strome selbst, oder in den demselben näher gelegenen Gegenden zu dienen, gewiss erfüllen; da besonders die grösste Sorgfalt darauf verwendet worden ist, die in den hier dargestellten Gegenden liegenden Kunststrassen so genau und vollständig als möglich darzustellen.

Durch die Einrichtung, dass der Lauf des Oberrheins, von seinem Ursprunge bis zu seinem Austritt aus dem Bodensee, und der Lauf des Niederrheins, von Wageningen bis zu seiner Mündung in die Nordsee, in besondere Cartons gelegt worden ist, wurde es möglich, die breitere Ausdehnung des Flussgebietes zu vermeiden und der Karte den angenommenen Massstab zu geben, welche von einem Theile der Schweiz, von Baden und Hessen-Darmstadt, der ganze Baierische Rheinkreis und Nassau, Frankfurt und Hessen-Homburg, der grösste Theil der Preussischen Rheinprovinzen, so wie Theile von Würtemberg, Hohenzollern, Tyrol, Kurhessen, Waldeck, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden, eine vollständige Uebersicht gewährt, und deren hydrographischer und topographischer Theil mit derjenigen Vollständigkeit bearbeitet ist, welche der Massstab nur zuliess. Die Gebirgsdarstellung ist aus guten Gründen auf die Namen der Gebirge in ihrer Ausdehnung und auf die einzelnen ausgezeichneten Bergkuppen, sowohl namentlich als durch Bezeichnung ihrer Lage, beschränkt worden. Der höchst sorgfältige und zaubere Stich dürfte allen Ansprüchen genügen, und der Preis verhältnissmässig sehr billig gefunden werden.

Bei der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu erhalten:

Entwicklungsgeschichte
der Lehre
von der Person Christi,
von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten
dargestellt von
J. A. Dorner,
o. ö. Professor der Theologie in Kiel.

gr. 8. 36 Bogen Druck Velin. Preis 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Das vorliegende Werk, die erste umfassende Entwicklungsgeschichte der Christologie, behandelt die Aufgabe, in welcher alle Lebensfragen der Theologie und Philosophie zusammenlaufen. Bei der Gründlichkeit und Tiefe, der Schärfe und Klarheit, mit welcher der Herr Verfasser die Entwicklung und Fortbildung der Lehre von Christi Person durch alle christliche Jahrhunderte bis auf unsere Tage dargestellt, wird seine Arbeit eine bisher leer gelassene Stelle in der theologischen Literatur würdig ausfüllen und in der Durchführung seiner Grundidee, daß Jesus Christus weder blos historische noch blos ideale und metaphysische Bedeutung zukomme, wohl aber das Eine und das Andere in ihm, dem Sohne Gottes und Haupte seiner Gemeinde, absolut Eines sei — auf die Fortbildung der dogmatischen Wissenschaft einen wesentlichen Einfluß üben, so wie überhaupt dem religiösen Bewußtsein der Gegenwart in der Idee des Gottmenschen das lösende Wort des Räthsels darbieten, welches auf der deutschen Christenheit lastet.

Stuttgart, im Mai 1839.

S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung.

Soeben sind bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurz, Heinrich, Professor,

Grammatik der deutschen Sprache
zunächst
für höhere Real- und Industrieschulen.

gr. 8. à 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

☞ Lehranstalten, welche diese neue Grammatik einführen, können durch jede Buchhandlung auf 12 Exemplare Eines gratis erhalten. Den Herren Lehrern empfehlen wir

Digitized by Google

dieselbe zu gefälliger Prüfung und sind überzeugt, daß sie bald ihre praktische Brauchbarkeit anerkennen werden.

Anleitung
zur
Behandlung der biblischen Geschichte
in der Volksschule,
mit Rücksicht auf das in die Züricher Schulen eingeführte Lehrbuch auf besondere Veranlassung von Seite des Herrn Erziehungsrathes bearbeitet und auf dessen Genehmigung herausgegeben von
Ed. Dändliker, V. D. M.
1. Theil. 8. brosch. 12 gr. oder 45 kr.

Sammlung
der Gesetze, Reglements, Verordnungen und Beschlüsse
über
das Zürcherische Volksschulwesen.
Nebst einem pädagogischen und statistischen Anhange.
8. brosch. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Bei Rubach in Berlin sind folgende Fortsetzungen und neue Auflagen erschienen:

Lyser's Fabeln und Mährchenbuch. 2tes Heft. 8 gr. oder 36 kr.

Arndt's wahres Christenthum. 4tes Heft. 4 gr. oder 18 kr.

Wahlert's deutsche Sprachlehre. 5te Auflage. 4 gr. oder 18 kr.

Lucas Unterricht im Lesen. 8te Aufl. 2 gr. oder 9 kr.

Bei L. Schreck in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hanschmann, Dir. D. F. E., „Es soll eine Heerde und ein Hirt werden!" 8. br. 4 gr. oder 18 kr.

Portrait
des hochwürdigen Bischofs
D. Dräseke.
hoch 4. 6 gr. oder 27 kr.

Deutsches Wörterbuch
von
den Brüdern Grimm.

Durch häufige Anfragen veranlaßt, halten wir es für Pflicht, über den Stand des im vorigen Jahre vorläufig angekündigten Unternehmens einige Nachricht zu geben.

Der gänzlich neue Aufbau des Wörterbuches und die außerordentliche Menge von Vorarbeiten, die dazu erforderlich sind, machen es unmöglich, so bald durch Ausgabe eines Bandes oder einer Lieferung Beweis von der Thätigkeit zu geben, mit welcher Herr Hofrath Jakob Grimm und Herr Professor Wilhelm Grimm die Förderung des großen Werkes betreiben. Gegen 50 Mitarbeiter haben sie mit dem Sammeln des Stoffes aus allen Hauptwerken der deutschen Literatur von Luther bis Göthe beschäftigt, und der größte Theil wird bis Ende dieses Jahres in ihren Händen sein. Wenn erst alles Material beisammen ist und die Bearbeitung für den Druck begonnen hat, so wird auch mit diesem der Anfang gemacht werden, und er wird dann ohne Unterbrechung rasch fortschreiten.

Wir hoffen bald eine nähere Nachricht über das Wörterbuch geben zu können. Aus gegenwärtiger wird man sehn, daß die Ausführung des Unternehmens unzweifelhaft ist, und so rasch betrieben wird als es die Größe desselben zuläßt.

Leipzig, im Juni 1839.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei N. G. Elwert in Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Gesetz und die Verheißung.
Handbuch zum Alten Testament
sowie zu
allen biblischen Geschichten.
Für Lehrer und zum Selbstunterrichte für Gebildete
von
Pfarrer D. Blackert in Marburg.
Erster Theil. brosch. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Allen denen, welche ein Verständniß über die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift wünschen, Lehrern an Gymnasien, Bürger- und Volksschulen, so wie jüngern Geistlichen und jedem Gebildeten können wir diese inhaltsreiche Schrift empfehlen. — Wir haben deren Preis sehr billig gestellt und geben außerdem noch auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Der zweite und letzte Theil erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Auserlesene Erzählungen aus der biblischen Geschichte. Dritte verbesserte Auflage. geb. 4 gr. oder 18 kr.

Evangelisches Gesangbuch mit Melodieen. 8 gr. oder 36 kr.

Der Heidelberger Katechismus mit Bibelsprüchen. Zweite verbesserte Auflage. br. 4 gr. oder 18 kr.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

D. Dräseke, Bischof, Bußtagspredigt vor der hiesigen Domgemeinde gehalten. gr. 8. geh. 1/6 Thlr. od. 12 kr.

Magdeburg, im Juni 1839.

Eduard Bühler.

Bei Th. Hennings in Neisse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden
für den Unterricht
in
der demonstrativen Arithmetik,
in Gymnasien, hohen Bürger-, Real- und Gewerbeschulen mit Nutzen zu gebrauchen. Von A. Petzold. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 30. Juli 1839. Nr. 119.

Gegen eine Entstellung des theologischen Rationalismus.

Im Cotta'schen Litteraturblatte 1838 Nr. 42. sagt ein ungenannter Recensent:

„Auch die Neologen oder sogenannten Rationalisten führte ein ganz richtiger Instinct (?) unter die Gegner der Creuzer'schen *) Symbolik [dieses Versuchs, das Bedeutsame oder Symbolische der Mythen zu erklären].

„Sie [die theologischen Rationalisten] hatten angefangen, wahrzunehmen, daß die Untersuchung über die alten Religionen zu einem Ergebnisse führt, welches mit ihren Lehren im schneidendsten Widerspruche steht. Sie gehen nämlich von dem Satze aus, daß — der Mensch von Natur höchst vortrefflich sei und um zur höchsten Glückseligkeit zu gelangen, nur seinen Verstand möglichst zu vervollkommnen habe.

„Jene (Creuzerisch-symbolischen) Untersuchungen aber hatten gezeigt, daß fast bei allen Völkern der Vorwelt das Bewußtsein des geistigen Verderbens und das Verlangen nach einer Versöhnung mit Gott herrschend gewesen und nur nicht zur rechten Heilsordnung, welche in sittlicher Reinheit, in geistiger Aufopferung, mit lebendigem Glauben an eine ewige Liebe besteht, habe hindurchdringen können; was erst das Christenthum zu leisten im Stande war.

„Es war daher natürlich und im Geiste der Gefahr für ihr eigenes System gehandelt, wenn die verstandesstolzen Neuerer sich aus allen Kräften dem Studium des religiösen Lebens der alten Völker widersetzten."

So die Recension.

Antwort:

Jeder dieser Sätze ist mit der Wirklichkeit und Wahrheit im schneidendsten Widerspruche.

Die unparteiische Untersuchung der vielerlei Religionsarten hat Niemand mehr verlangt und befördert, als der Rationalismus. Beruht er doch wesentlich auf der Methode, die Entstehung des Menschlichen aus menschlich erkennbaren Verhältnissen, theils Gründen, theils Ursachen, aufzusuchen. Dadurch zeigt es sich, wie jene Verschiedenheiten der Religionen alle aus den Menschen, und weder kakodämonisch, noch infallibel entstanden. Menschen waren im Betrachten übermenschlicher Möglichkeiten in ihrem Geiste erstarrt. Weil sie noch nicht wahrnahmen, daß diese Geisteserhebung durch den Menschengeist selbst entstehe, wagten sie den Schluß, daß sie also durch einen Geist außer dem ihrigen begeistert sein müßten. Andere benutzten dieses unrichtige Rationalisiren und hielten sich selbst für die Dolmetscher und Mittelpersonen jener Geister, oder wußten sich doch dafür geltend zu machen. So nöthig ist es, die wahren rationes aufzuspüren.

Wer hat überdieß die überall nothwendige, rein historische Interpretation auch auf die alterthümlichen Ueberlieferungen der Theologie angewendet, als der Rationalismus? Auch von den Mythen muß vorerst rein historisch aufgefunden werden, in welcher Weise man sie gedacht habe. Alsdann erst können die Vermuthungen beginnen, was sie symbolisch zu bedeuten gehabt haben mögen.

Der Recensent dagegen bürdet dem Rationalismus Lehren auf, von denen er nicht träumt. Nie scheint dem verständigen (— rationalen) Menschenbeobachter die menschliche Natur (die Gesammtheit der sinnlichen und geistigen Kraftanlagen des Menschen) zum Voraus vortrefflich, vielmehr nur der Vervollkommnung fähig, und also auch sich selbst zur Selbstvervollkommnung auffordernd und verpflichtend.

Nie aber erwartet der Verständige diese Selbstverbesserung nur vom Verstande — als dem Vermögen, Gegenstände zu begreifen, unter sich zu vergleichen und besonders als Mittel und Zweck zu beurtheilen. — Die religiöse Selbstvervollkommnung wird hauptsächlich durch zwei sehr verschiedene, andere Geistesvermögen bewirkt, durch die Vernunft oder die Einsicht und Empfindung des Idealischen (— des als Vollkommenheit, als Musterbild möglichen), wie man sein sollte, und durch den Willen, das ist, durch die Kraftigkeit, zur Uebereinstimmung mit den Vernunftideen aus Grundeinsicht sich selbst bestimmen zu können.

*) Alle meine folgende Bemerkungen betreffen nicht die Schrift meines Collegen, sondern den mißdeutenden, ungerechtfertigten Ausfall des Recensenten, welcher denselben eine Tendenz andichtet, die seine Schrift nie gehabt hat. Pe.

In allen alten Volksreligionen zeigt es sich, daß man, leider, nicht wegen des Bewußtseins von moralischem Verderben Götter glaubte und sie versöhnen wollte. Man dachte sie, allzu irrationell, bloß wie Menschen, mit Allem, was am Menschen gut und böse ist, aber mächtig und durch das Uebermaß der Genüsse, die den Menschen ruiniren, nicht zerstörbar. Man opferte dann, um willkürliche Gnaden von ihnen zu erbetteln. Nur die auffallendsten Verbrechen, nicht Immoralität überhaupt, schienen der Opfer zu bedürfen. Fast alle Opfer hatten nur die Absicht, eine Ungunst, eine Laune der Gottheiten, abzuwenden, weil die Priesterschlauheit jeden Unfall von irgend einer Caprice einer Gottheit ableitete, die sich für beleidigt halte.

Die Religionen suchten nicht eine Heilsordnung für den Geist, sondern Mittel, die Götter wie Menschen sich günstig zu machen, als willkürliche, gegen einander eifersüchtige Geber des Glücks und Abtreiber des irdischen Unheils, weil der machthabende Mensch, wenn man ihm Alles hingeben zu wollen scheint und sich vor ihm in den Staub beugt, quält und zittert, sich einiges Mitleiden abgewinnen läßt, so opferte man den dämonischen Mächten Habe, Kinder, Gesundheit und Leben, nicht aus irgend einer Beziehung auf Sittlichkeit.

Die Heilsordnung des Urchristenthums aber fand gerade der Rationalismus (nicht der supernaturale Dogmatismus) fast ganz so, wie ihn der Recensent (gegen die herkömmliche Kirchenlehre) im Obigen angibt. Warum erklärt der Recensent aber nicht das, was er als Antirationalist behaupten müßte, als die Heilsordnung des gewöhnlichen Supernaturalismus. Diesem gemäß hätte er angeben müssen: die rechte Heilsordnung bestehe im unbedingten Glauben, daß der grundverderbene Wille des Menschen nur durch unverdiente Gnade Gottes wieder in ein Wollenkönnen des Guten umgeschaffen werden könne; daß aber diese Gnadengabe Gottes Niemand erhalte, als wer da glaube, die göttliche Strafgerechtigkeit sei durch den qualvollen Tod eines Gottmenschen versöhnt worden.

Woher als aus der nichtpatristischen und nichtscholastischen, der Gottheit nichts Unwürdiges zuschreibenden Schrifterklärung der Rationalen nimmt der antirationale Recensent die oben von ihm richtig angegebene urchristliche Heilsordnung vom lebendigen Glauben (= Vertrauen) auf Gottes ewige (nicht erst zu versöhnende und am wenigsten durch die Marter eines Anderen und Schuldlosen versöhnbar) Liebe? Nur der Rationalismus hat durch eine, die Blutversöhnung nicht voraussetzende Exegese gezeigt, daß Jesus zwar als ein Opfer für Gott und das Heil der Menschen lebte und litt, nicht aber als ein sündabbüßendes Schuldopfer, und daß dieß auch der evangelische Bibelsinn ist. Er zeigt die zuvorkommende Menschenliebe Gottes (Tit. 3, 4.), welche als heilige Erhebung zu sittlicher (selbstgewollter) Rechtschaffenheit — Reinheit der Gesinnung und Handlungen will, nicht aber Aufopferung des Geistes, sondern ein Regieren des Geistes (des vernünftig und daher göttlich wollenden Ich) über den ganzen Menschen verlangt und durch die gesammte Naturordnung möglich macht. Der Rationalismus zeigte, daß alsdann die Sündenvergebung bei Gott so gewiß sei, als kein edelmüthiger Mensch Vergebung des Unrechts verweigert, wenn er Reue und Entschlossenheit zum Bessern vor sich sieht.

Selbst der Antirationalist konnte, wie wir hier, wo er den Rationalismus entstellen will, sehen, der echt rationalen Heils- und Heiligungslehre nicht entbehren, welche allerdings durch Jesus Christus, im Gegensatze gegen particularistisch-pharisäisches Judenthum und heidnischen Pfaffismus verbreitet und volksverständlich gemacht worden ist, weil dieser Sohn der wahren Gottheit Gott nicht als willkürlichen Herrscher und Gesetzgebieter, sondern als heiligen, die Rechtschaffenheit des Gemüthes wollenden Vater, besser als die anthropopathischen Religionen der Heiden und Juden, darstellte.

Jemehr das Studium aller Religionen sie mit einander verglich, desto sichtbarer wurde ihr allmähliches, menschliches Fortschreiten zu reineren Begriffen vom Gotteswürdigen und Menschlichnöthigen. Nur dann kann dieses Studium irre leiten, wenn man nicht in den alten Lehren, Gebräuchen und Mysterien die dem kunstlosdenkenden Menschen nächsten und natürlichen Begriffe erkennt (das Bestreben, Ursachen dessen, was da ist, zu entdecken und dann die Gunst der Uebermächtigen durch Geschenke und Demüthigungen zu gewinnen). Nur dann entsteht zu viel theologische Symbolik, wenn man spätere Philosopheme in jenen alterthümlichen Naturcultus zurückträgt und die Zeitalter, besonders das vorplatonische, nicht bestimmt von der allegorisirenden Folgezeit sondert.

Je mehr man über das enge, einzele Dogmensystem des jüdischen und patristischen Glaubens hinaus auch auf anderer Völker Ausbildungen blickte, desto mehr wurde man umsichtig und aufgeregt, die Einseitigkeiten in der Geistesbeschränktheit desselben einzusehen. Machte nicht die Frage: Kann denn ein Sokrates ewig verdammt sein? (in Eberhard's Apologie des Sokrates) mit einemmale klar, daß der Glaube an eine stellvertretende Genugthuung (wovon doch Gott bei weitem den größten Theil des Menschengeschlechts indeß kein Wort erfahren ließ) nicht die von dem Gott Aller festgesetzte Bedingung des Seligwerdens sein kann.

Die Kenntniß anderer Religionsarten zeigte überweisend, wie leicht die Menschen sich die unsichtbare Welt mit ihren Eidolen bevölkern und an die Gestalten ihrer Phantasie als an unfehlbare Gewißheit glauben. Sie zeigte, wie leicht Alles von Mythen, aber meist von abergläubigen, höchstens von poetisch phantasirten, nicht aber von moralischen und philosophischen Mythen erfüllt wurde.

Das Unrichtigste ist, daß der keck absprechende Antirationalist nur Extreme gegen einander stellt. Entweder soll der Mensch höchst vortrefflich oder grundverdorben zu denken sein. Nie hat der Rationalismus die Natur der Menschen für höchst vortrefflich erklärt. Wie die Bibel selbst — diese wichtige Ueberlieferung dessen, was geistig erhobene Menschen allmählich, aber nur sehr allmählich, und also nicht wie infallibel, als glaubwürdig erreicht haben — das erste Menschenpaar auch vor dem ersten Sündigen gar nicht als vortrefflich beschreibt, wie sie vielmehr nur voraussetzt, daß es, vor dem Schädlichen gewarnt, zwar der Warnung hätte verständig folgen können, aber gar leicht, als unverständig und im Urtheilen ungeübt, sich Unglaubliches einreden ließ, und aus Begierde für das Unmittelbarreizende sich selber betrog; — ebenso erkennt und zeigt der rationale Menschenbeobachter immerfort, daß jeder Menschgeborene nur voll sei von Anlagen und Vermögen, sich selbst für Gutes oder Schlechtes wissend und wollend zu

Digitized by Google

machen, daß er aber erſt durch Selbſterkenntniß und Uebung der Kräfte werde, ſo viel er werden kann.

Wie Geneſ. 3. den Menſchen ſchildert als gar leicht ſündigend ohne Erbſünde (die ja doch Adam und Eva noch nicht gehabt haben?), ſo erklärt ſich der rationale (den Gründen und Verhältniſſen der Wirklichkeiten nachſpürende) Menſchenkenner die von ihm nie geläugnete (an den ſo geſchäftigen Mißdeutern ſelbſt nur allzu ſehr erkennbare) Erfahrung, daß alle Menſchen leicht ſündigen, gerade ſo, wie die Bibel, nicht aus einer angeerbten Verderbenheit. Vielmehr iſt der Entſtehungsgrund der ſogenannten Neigung zum Sündigen, oder der Erfahrung, daß man leichter das ſinnliche Unrechte, als das vernünftige Rechte wählt, ein gedoppelter. Er iſt theils im Menſchen, theils in den Gegenſtänden ſeines Wählens und Wollens klar zu entdecken.

Vorerſt iſt jeder Menſch als ein körperlich-geiſtiges Weſen, welches allerlei kann oder vermag, aber erſt durch Können, Bedenken und Wollen ſich ſelbſt zu bilden hat. Dieſe Selbſtbildung muß Jeder von vorn anfangen, erſt allmählich ſeiner ſelbſt bewußt und ſeiner mächtig werden. Er iſt alſo an ſich noch gar nicht vortrefflich, vielmehr weder gut im Wollen, noch böſe, ſondern nur zu jenem oder dieſem ſich zu beſtimmen und erziehen vermögend.

Betrachten wir aber die Gegenſtände des Begehrens und Wollens, ſo iſt gewöhnlich das Böſe, ſeiner Natur nach, leichter als das Rechte und Gute. Es iſt zu allen Zeiten leichter, ſo unverſtändig und leidenſchaftlich wie Adam und Eva vor aller möglichen Erbſünde geſchildert ſind, wirklich zu ſein, als Bedachtſamkeit durch Nachdenken und Selbſtentſchluß ſich anzugewöhnen. [Wie nöthig, ihr Volkslehrer! wäre es eben deßwegen, immer zum Nachdenken, nie zum Leichtglauben aufzufordern!]

Daß das erſte Menſchenpaar, noch ſchuldlos und unverderben, doch ſo leicht gegen die Einſicht des Guten ſich beſtimmte, erklärt Geneſ. 3, wie noch immerfort der Menſchenkenner, daraus, daß der nahe Reiz des Gegenſtandes den zum veſten Denken des Rechten und Guten noch nicht geübten und gewöhnten Menſchengeiſt mehr antreibt, als der Gedanke an die Warnung vor dem Entfernten, vor dem Schaden oder der künftigen Reue. Das volle Bedenken deſſen, was man ſoll, iſt viel ſchwerer, als das Sich-hingeben an den Schein naher Befriedigung. Unbeſonnen, unbedachtſam zu ſein, iſt immer leichter, als Bedachtſamkeit, dieſe urſprüngliche Erzeugerin aller Gottandächtigkeit oder Religioſität. Sich für den Augenblick zu befriedigen, einem (an ſich nöthigen) Triebe ſich doch auch wider die Einſicht, welche im einzelen Falle abwarnend ſpricht, hinzugeben, iſt an ſich und ohne geerbte Grundverdorbenheit leichter, als das Bedenken der Folgen und das Wollen nach Gründen, die man nicht fühlt. Und ſo iſt der Menſch zum Sündigen leicht-fertig und bereit, nicht weil ſeine Kraft zum Guten in Adam verloren gegangen iſt, ſondern weil Rechtwollen und Recht-handeln an ſich ſelbſt ſchwerer wird, Kraftübung erfordert.

Dagegen erklärt denn aber auch der Menſchenbeobachter ſich und andere ebenſo wenig für natürlich verkehrt und zum Voraus in der Wurzel verderben, als er eine natürlich vorhandene Vortrefflichkeit behauptet. Und zwar hütet ſeine Lehre ſich vor beiden Extremen

a) ſchon deßwegen, weil auch die Bibel (dieſe Ueberlieferung eines weiſen Nachdenkens) Geneſ. 3. keinen Wink davon gibt, wie wenn Adam und Eva ſelbſt, noch weniger aber das, was durch ſie als Menſchennatur fortzupflanzen war, durch ihr einmaliges, ſo leichtes, ja ganz dummes Sündigen von Grund aus umgeändert worden wäre.

Man kann nicht etwa ſagen: Der althebräiſche Text denkt nicht an das, was durch die erſte Sünde für die ganze Nachkommenſchaft entſtand. An die Nachkommenſchaft wird im Texte zweimal erinnert. Aber weder beim Worte vom „Weibesſamen“, noch bei den Geburtsſchmerzen iſt eine Beziehung auf geiſtiges Wehl oder Wehe, welches durch ihr höchſt einfältiges Gelüſten entſtanden ſei und auf ihr Geſchlecht fortgeerbt werde.

b) Undenkbar iſt es ohnehin auf jeden Fall, daß ein einzeles Sündigen (= das einmalige Wollen wider das gewußte Beſſere) die ganze Willenskraft, auch nur des Handelnden ſelbſt, verderbe. Noch viel weniger kann die ganze Gattung oder der Urmenſch ſelbſt durch eine einzele unrichtige Anwendung ſeiner Kräfte in der Erſcheinungswelt, in ſeiner Urkraft verſchlechtert worden ſein. Wie verderben müßte erſt jeder Spätergeborene ſein, wenn ſchon das erſte Sündigen die ganze Menſchennatur verkehrt hätte?

c) Ueberhaupt iſt es phantaſtiſch, nicht philoſophiſch, ſich, wie es jetzt in dialektiſchen Formeln ſo oft geſchieht, die Menſchheit oder die Menſchennatur wie ein Concretum, wie eine irgendwo beſtehende Subſtanz, vorzuſtellen, die nun mit einmemmale hätte verloren oder verdorben werden können. Nur der Neoplatenismus erzeugte ſolche Einbildungen, wie wenn von Allem, was iſt, Urbilder im Loges Gottes beſtänden, die dann zurückgezogen oder auch wiedergegeben werden könnten.

d) Dort, nachdem die kindiſche Lüſternheit, verbunden mit der irrationalen Selbſttäuſchung, Gott gleich werden zu können, in Eile befriedigt iſt, folgt auch bei Adam und Eva nichts Verkehrtes, ſondern Scham und Reue, d. i. ein Bewußtſein, leidenſchaftlich geworden zu ſein, wie man es nicht ſein ſollte, alſo ein Bewußtwerden eines Vorwurfs, dem man entgehen will. Das Umhüllen mit Blättern zeigt, daß man das Leidenſchaftliche erkannte als Etwas, das ſich nicht zeigen ſoll.

Jenes einzele Sündigen, als ein Wollen deſſen, was man nicht ſollte, war, auch nach Geneſ. 3, nur ein Anlaß, ſich ſelbſt in ſeiner Schwäche kennen zu lernen, eine Selbſterfahrung, die im Effect nicht ſchlimmer macht, ſondern gegen den bewieſenen Leichtſinn zur Bedachtſamkeit erweckt. Scham an ſich, Scheu vor dem, welcher gewarnt hatte und dem man hätte folgen ſollen, erſcheinen in jenem erſten Beiſpiele gar nicht als Zeichen von ſchnell entſtandener Grundverderbenheit. Gerade daß den Beiden, das erſtemal Sündigenden dieſe Scham und Scheu zugeſchrieben wird, zeigt, daß der alte, weiſe Lehrdichter ſie nicht als verderben dachte, ſondern als erregt zur Beſinnung! zur Selbſthülfe im Beſſerwerden!

e) Da die Umänderung der menſchlichen Natur zum Böſen nicht durch ein einzeles Sündigen bewirkt ſein könnte, ſo müßte ſie entweder durch ein Zurechnen Gottes, oder durch ein Strafverhängniß von ihm entſtanden ſein. Welche Abſcheulichkeit würde dadurch „der ewigen Liebe“ zugetraut?!

Digitized by Google

Unzulässig und auch von nichts in der Bibel angedeutet sind die dialektischen Versuche, einen Plan Gottes von Zulassung eines unverschuldeten Bösewerdens und von einer Ausgleichung durch nachfolgende willkürliche (für die Meisten fruchtlosen) Gnadenwirkungen, durch sehr irrationales Räsonniren auszukünsteln. Nur dialektische Grübler können sich erdichten: Gott ließ Alle in Grundverderbenheit (ohne ihr Wollen) fallen, weil er sie wieder retten wollte. Auch nach dem Augustinischen Systeme wäre dieß nicht zu behaupten. Denn er rettet ja Viele nicht. Und man kann nicht sagen: weil sie nicht wollen! Denn — man werde nur nicht müde, consequent fortzuräsonniren! — als grundverderben können sie Alle ja nur so viel Willen fürs Gute haben, als er ihnen zutheilt. Und so viel von ihr grundverderbenen Willen die Gottesgabe doch noch in ihnen übrig ließe, das müßte ja wohl dem Guten widerstreiten, und könnte nicht wegkommen, bis Gott es wegnähme.

Doch diese dialektischen Subtilitäten wollen wir hier nicht weiter verfolgen und entwirren.

Nur vor einer Entstellung des Rationalismus wollten wir warnen, welcher jetzt so oft verleumdet und mißkannt wird. „Dieser Jünger stirbt nicht", weil er immer neu geboren wird. Selbst die, welche ihn vor ihren Gläubigen verlästern, sprechen von der Nothwendigkeit eines neuen, verfeinerten Supernaturalismus. Und woher nehmen sie die Verfeinerungen? Wodurch erkannten sie, daß der alte, consequente, allzu steif und nicht mehr zu begründen ist?

D. Paulus.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 24. Juni. Im 12. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen von 1839 findet sich eine ergänzende Instruction für Censoren vom 28. Mai in Beziehung auf kirchlich-religiöse Gegenstände. Das Wichtigste in derselben ist §. 4, welcher lautet: „Es ist gestattet, die Begebenheiten der neueren Zeit, welche auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens sich ereignet haben, und die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den Staat und gegen andere christliche Confessionen in Druckschriften zu erwähnen, zu beurtheilen, auch namentlich die Allocutionen des römischen Stuhles, welche, indem sie durch auswärtige Zeitungen veröffentlicht wurden, in die Reihe der politischen Erscheinungen getreten sind, und ein Moment der Zeitgeschichte ausmachen, aus dem Standpuncte der protestantischen Glaubensgenossen zu beleuchten und zu widerlegen. Allein wenn hierbei die oben §. 1—3 ertheilten allgemeinen Vorschriften um so gewissenhafter zu beobachten sind, je zarter die Natur des Gegenstandes ist und je leichter Ereignisse dieser Art durch leidenschaftliche Auslegung und Verbreitung einseitiger Urtheile darüber erst einen so aufregenden Einfluß erlangen, bei welchem die christliche Duldung und Eintracht Gefahr leidet, so ist insonderheit darüber zu wachen, daß von dem Oberhaupte der katholischen Kirche nur mit derjenigen achtungsvollen Rücksicht gesprochen werde, welche ihm als oberstem Vertreter eines auch in hiesigen Landen vollständig anerkannten Religionsbekenntnisses gebührt. Ebenso sind beleidigende Angriffe gegen die evangelische Kirche, von welcher Art sie auch seien, in Druckschriften auf keine Weise zu gestatten." (Allg. Ztg.)

Augsburg, 2. Juli. Seit mehreren Tagen bildet die Schließung der protestantischen Kirche in Neuburg fast allein das Tagesgespräch in unserer Stadt. Furchtsame Leute haben schon Parallelen gezogen und meinen, wie vor 200 Jahren aus einem ähnlichen Factum ein dreißigjähriger Krieg entstanden sei, so könne auch dieser Vorfall die betrübendsten Folgen nach sich ziehen. Allein die Sache ist bei weitem nicht so gefährlich, und wir dürfen hoffen, daß in wenigen Wochen diese die Protestanten so unangenehm berührenden Verhältnisse geordnet seien. Wie es scheint, ist die gegenwärtige Schließung des protestantischen Betsaales nur dadurch veranlaßt worden, daß die Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg es unterließ, höheren Orts die gehörigen Anzeigen zu machen und Anfragen zu stellen. Die Neuburger Protestanten haben die Erlaubniß zur Eröffnung ihres Betsaales bei dem stadtischen Magistrate und der Kreisregierung nachgesucht und auch erhalten. Nun aber erging an den Appellationsgerichtsrath R., einen Protestanten, welcher sich der Sache seiner Glaubensgenossen thätig annahm, eine Ministerialentschließung des Inhaltes, daß fortan weder in dem bisherigen Locale, noch in irgend einem anderen zu Neuburg protestantischer Gottesdienst gehalten werden dürfe, so lange nicht die allerhöchste Genehmigung dafür erlangt sei; daß derselbe R. auch fortan keine für die Errichtung eines protestantischen Betsaales bestimmten Geschenke oder Gelder mehr annehmen dürfe, und daß die bereits für die Neuburger Protestanten eingegangenen Sammlungen so lange nicht für diesen Zweck bestimmt werden dürften, bis die Bildung einer eigenen protestantischen Kirchengemeinde zu Neuburg allerhöchsten Orts genehmigt worden sei. Es geht aus diesem Rescripte deutlich hervor, daß man allerhöchsten Orts die Bildung einer protestantischen Gemeinde zu Neuburg nicht zu unterdrücken gemeint sei, sondern daß man, und das mit Recht, die Beobachtung der gesetzlichen Form verlange, wobei freilich zu bemerken ist, daß diese Form nicht von den Neuburger Protestanten, sondern vielmehr von den zunächst vorgesetzten Behörden verfehlt wurde. Der protestantische Betsaal wurde am 16. Juni geschlossen, und vor einigen Tagen sind den Protestanten auch die Schlüssel dazu abgefordert worden. Ob ein solches Verfahren an der Zeit sei, lassen wir dahin gestellt, sind aber fest überzeugt, unser gerechter König werde den Neuburger Protestanten, wenn sie nur ihre Anfrage bis zur allerhöchsten Stelle gebracht haben, die Bildung einer besonderen Gemeinde nicht versagen.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Brüssel, 8. Juli. Man versichert, daß Roermonde der Sitz eines neuen Bisthums werden soll. Der König von Holland will dadurch die abgetretenen Theile von Limburg und Luxemburg der Autorität des Bischofs von Lüttich entziehen.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von Elsner in Memel d. d. 14. Mai. 2) Von D. D. in F. d. d. 19. Febr. 3) Von Ferd. Z. in W. 4) Von 11. 13. 5. 4. 5) Von R. in A. 6) Von Sz. d. d. 10. Mai. 7) Von L. d. d. 24. Mai. 8) Von D. D. Schulz in Breslau d. d. 18. Mai. 9) Von D. T. in L. d. d. 31. Mai. (Fernere gütige Mittheilungen sind sehr erwünscht.) 10) Von Eichler in Raudten d. d. 24. Mai. 11) Von P. D. d. d. 2. Juni. 12) Von R—e in B—r. d. d. 30. Mai.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von x + y. 2) Von D. K. d. d. 16. Juni. 3) Von Rhode in Breslau. 4) Von Lorberg in Bückeburg d. d. 19. Juni. 5) Von gr. d. d. 12. Juni. 6) Von Dietzsch in Oehringen 7) Von D. Rdr. 8) Von H. d. d. 20. Mai. 9) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 15. Juni. 10) Von D. Schulz in Breslau d. d. 10. Juli. 11) Von —nd. 12) Von D. K. in G. d. d. 17. Juli. 13) Von S. 14) Von H. d. d. 12. Juli.

III. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von Lorberg in Bückeburg d. d. 19. Juni. Herzl. Dank. Die Rec. der beiden genannten Schriften von R. und Fr. ist erwünscht. 2) Von gr. Freundl. Dank. Ich wünsche, daß Sie Sich die fraglichen Schriften zu verschaffen suchen; was ich übrigens selbst davon besitze, sollen Sie sogleich erhalten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 1. August 1839. Nr. 120.

Iſt das in der Kirche geſammelte Almoſen durch die kirchlichen oder weltlichen Behörden einer Gemeinde den Armen zu vertheilen?

In einem am Ende des vorigen Jahres in dieſem vielgeleſenen Blatte erſchienenen Aufſatze: „Ueber die überhandnehmende Entſittlichung des Volkes", wurde auch als Grund derſelben die Armuth mit angeführt und hervorgehoben, daß man in neuerer Zeit das Armenweſen von der Kirche getrennt und zur bloßen Polizeianſtalt gemacht habe. Eine nähere Beleuchtung dieſer Angabe iſt in der That von ſolcher Wichtigkeit, daß treue Diener der Kirche Nichts ſehnlicher wünſchen können, als es möchte dieſelbe öffentlich durch eine ausführliche Darſtellung veranlaßt werden. Wenn daher dieſer Gegenſtand hier nur eine oberflächliche Berührung findet, ſo geſchieht es deßhalb, um einer gediegenen Abhandlung von anderer Seite nicht vorgreifen zu wollen.

Zur allgemeinen Verſtändigung, denn überall iſt die obige beklagte Veränderung wohl noch nicht eingetreten, muß bemerkt werden, daß in manchen Gegenden unſeres deutſchen Vaterlandes die Austheilung der in der Kirche geſammelten Almoſen und die Zinſen der von derſelben zeither verwalteten Armencapitalien, nicht mehr durch die Geiſtlichen mit den Kirchenälteſten, ſondern durch die weltlichen Gemeindebehörden ſtattfinden darf. Um jedoch die uralten Berechtigungen Erſterer nicht gänzlich zu verletzen, ſollen die vom Ortsvorſtande aufgeſtellten Armenliſten noch der Begutachtung der Kirchenbehörde vorgelegt werden, worauf aber, wie die Praxis bewieſen hat, nicht der mindeſte Werth zu legen iſt.

Durch dieſe Anordnung hat die Kirche mit wenig Federſtrichen eines ihrer älteſten und ehrwürdigſten Inſtitute (Ap. Geſch. 6, 1 — 8.), die Armenpflege, verloren und der Staat hat ein kirchliches Gut mit dem ſeinigen verſchmelzen, was für die Zukunft noch andere Conſequenzen befürchten läßt. Der materielle Verluſt iſt aber nicht das Schlimmſte, was mit dieſer Einrichtung der Kirche zugefügt ward, ſondern weit empfindlicher traf dieſer Schlag die Wirkſamkeit der Geiſtlichen den armen Gemeindegliedern gegenüber. Eher hätte man erwarten ſollen, der Staat ließe den benöthigten Kirchen Hülfsgelder zufließen, damit die Vorſteher derſelben durch deren würdige Vertheilung auf die Moralität der Armen mit hinwirken könnten, als daß er das Seelſorgeramt aufs Neue mit Feſſeln belegte. Schon das hohe Alter dieſes kirchlichen Inſtitus und der Segen, welchen es ſeit Jahrhunderten geſtiftet hatte, hätten es in ſeiner Ehrwürdigkeit aufrecht erhalten ſollen; geſchweige des Rechtes, welches durch die angeführte Abänderung offenbar an der Kirche und deren Dienern verletzt ward. Letzteres erkannte ſelbſt der gemeine Mann augenblicklich; denn ſeit der neuen Einrichtung iſt das Almoſengeben in der Kirche bereits überall auf Null herabgeſunken. Die Almoſen, welche die Kirche den Armen darreicht, ſind auch ganz anderer Art, als deren Unterſtützung aus Gemeindemitteln. In jener werden die Gaben chriſtlicher Bruderliebe freiwillig oder zur Erfüllung frommer Gelübde dargebracht und ſollen durch die Vorſteher derſelben zur Abhülfe der Noth an die Würdigſten und Bedürftigſten der Kirchengemeinde verwendet und von dieſen als ein Opfer der Wohlthätigkeit und nicht als rechtliche Forderung empfangen werden.

Nebſt dem Worte freundlichen Troſtes an die unglücklichen Armen konnte hierdurch der Geiſtliche mit den Liebesopfern der Kirche denſelben in ihrer kummervollen Lage beiſtehen und ſo durch die Pflicht des Dankes, in der Gemeinſchaft mit Jeſu Chriſto fort zu leben, verbindlicher machen. Aber jetzt, wo die Gemeinde gibt, ſind die wahrhaft Armen, die Verſchämten, ihrem Schickſale unbekümmert hingegeben und die unverſchämten Bettler drängen ſich hervor, ihre Unterſtützung als rechtliche Forderung, ohne allen Dank, von dem Gemeindevorſtande verlangend. Dieß muß nothwendig die Entſittlichung befördern. Viele Bedrängte waren noch durch die Theilnahme der Kirche an ihrer Noth zu derſelben hingezogen, aber jetzt trennen ſie ſich allmählig von der Mittelloſen und hören nicht mehr die Stimme des Evangeliums, die zur Frömmigkeit und Sittlichkeit auffordert. Den Schlechten unter ihnen iſt der letzte Anker zerbrochen worden, welcher ſie mit der Heilsanſtalt Chriſti verbunden hatte. Welche ſchlimme Folgen ſich durch dieſe Entfremdung der Armen von der Kirche, welche die Gaben für jene aus Liebe empfing und wieder mit Liebe hingab, für das ſittliche Leben derſelben entwickelten, zeigen jene Länder und Städte, wo die Armenſteuer die drückendſte Gemeindelaſt geworden iſt und zugleich die Demoraliſation den höchſten Grad erreicht hat.

Digitized by Google

Auf diese Erfahrungen gestützt darf daher auch kühn behauptet werden, ein Staat suche bloß durch Armengesetze die Bettelei, die Mutter des Verbrechens zu hindern und er hat durch diese Gesetze die Bettelei zu einem öffentlichen Gewerbe gemacht. Mochte sich aber auch der Staat zur Aufstellung von Armengesetzen und zur Erhebung von Armensteuern gedrängt glauben, so hätte dieß keines Falles auf Kosten der Kirche und der Wirksamkeit ihrer Diener geschehen dürfen, sondern die Armenpflege derselben hätte nebenbei fortbestehen müssen. Der Staat, welcher sich verpflichtet hat, die Kirche mit ihren confessionellen Parteien auf keine Weise in der Ausübung ihrer anerkannten Rechte zu beeinträchtigen, hat angefangen, eine materielle Vereinigung der Kirchenparteien, durch das Einziehen der Kirchenopfer zu seiner Verwendung, zu erzwingen; während er zur Herbeiführung einer solchen im Geiste und der Wahrheit nicht die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Kirchengenossen gefährden will. Die Armen einzelner Confessionen sind aber, namentlich in gemischten Gemeinden, durch die jetzige Umgestaltung des Almosenwesens sehr benachtheiligt und gekränkt worden. Was in einer Kirche in den Gotteskasten gelegt wird, soll doch wohl zunächst den Armen der Kirchengemeinde angehören (Gal. 6, 10.) und die Zinsen von gestifteten oder ersparten Armencapitalien gleichfalls jenen zugewendet werden. Dieser natürliche Grundsatz, der ganze Jahrhunderte hindurch geehrt war, hat aber in der neuen Armenpflege seine gänzliche Vernichtung gefunden, wie ein Beispiel aus der Wirklichkeit zeigen soll. Eine Ortsgemeinde besteht zur Hälfte aus Reformirten und die andere Hälfte theilt sich in Lutheraner und Katholiken, welche insgesammt ihre besonderen Kirchen haben. Erstere besitzen, außer der jährlichen Klingelbeuteleinnahme, noch ein kleines Armencapital, wovon früher die Confessionsarmen, namentlich die Alten und mittellosen Confirmanden durch die kirchliche Behörde angemessene Unterstützungen erhielten; die beiden letzteren dagegen, jedes kirchlichen Vermögens der Art entbehrend, müssen sogar den größten Theil ihrer Opfer zur Bestreitung von gottesdienstlichen Bedürfnissen verwenden. Da nun nach der beklagten Einrichtung alle eingegangene Beiträge für die Armen in den Kirchen gesteuert, in die Ortsarmencasse fließen, fügt es sich in der angeführten Gemeinde, daß die meisten Armen zur katholischen Kirche gehören und also auch den größten Theil der in der reformirten Kirche gesammelten oder ersparten Almosen erhalten. — Abgesehen von der christlichen Erwartung, daß gewiß auch die reformirte Kirchenbehörde an den Armen der anderen Confessionen nach Umständen Bruderliebe geübt hätte, sind nun die Nothleidenden derselben sogar der Gefahr preisgegeben, selbst von den eigenen Almosen ausgeschlossen zu werden.

Es wäre nach dem Angeführten gewiß interessant und wenn auch nur in kirchenhistorischer Hinsicht die Fragen näher erörtert zu finden: Durfte die Kirche geradezu in diese Aufhebung eines alten und gesegneten Instituts einwilligen? und was ist von kirchenrechtlichem und ethischem Standpuncte gegen dieselbe einzuwenden?

Vielleicht trägt eine gründliche Lösung dieser wichtigen Fragen mit bei, die kirchlichen Oberbehörden zu gewinnen, daß sie sich alles Ernstes bemühen, mit der Kirche wieder die Armenpflege zu verbinden.

Ein Geistlicher aus Hessen.

Nachschrift.

Nur dieses Eine erlaubt sich der Unterzeichnete zu dem Verstehenden zu bemerken, daß früher von Staatswegen zu regelmäßiger Versorgung der Armen Nichts oder Wenig geschah, sondern daß man es der christlichen Milde überließ, das Nöthige freiwillig herbeizuschaffen. (Daher die Einführung des Klingel-, eigentlich Armenbeutels, beim Gottesdienste.) Da aber jetzt die Staaten öffentliche Anordnungen treffen zu regelmäßiger Versorgung der Armen, so ist es auch nicht unpassend, daß die für diesen Zweck geordneten Commissionen alle dießfallsige Gaben vertheilen. Geistliche werden wohl bei allen diesen Commissionen zugezogen.

D. Breitschneider.

Texte und Themata zu Reformationspredigten.

„Welches sind die Gegenstände, die nothwendig in Reformationspredigten zur Sprache kommen müssen? Welcher Geist, welche Gesinnung soll sich in denselben aussprechen? Welche Texte, welche Themata möchten für dieselben die geeignetesten sein?“ Diese Fragen hat ein geehrter Mitarbeiter der A. K. Z. (M. U. J. in N. Nr. 27. 1839 S. 226) aufgeworfen. Zu deren theilweisen Beantwortung will Einsender aus seinem seit vielen Jahren angelegten homiletischen Repertorium einige Texte und Themata nebst Dispositionen zu den fraglichen Reformationspredigten mittheilen, da eine solche Zusammenstellung eben so lehrreich als interessant zu sein scheint.

Schattler, Pf. zu Neunhofen bei Neustadt a. d. O. stelle nach Ap. Gesch. 17, 11 die Frage auf: Was gehörte von Seiten des christlichen Volkes dazu, wenn das Werk der Kirchenverbesserung einen glücklichen Fortgang gewinnen sollte? Antw. 1) daß ihm Religion und Gottesdienst nicht gleichgültige Dinge sein durften; 2) es mußte nachdenken, seinen eigenen Verstand zu Hülfe nehmen, um sich zu überzeugen, wer Recht habe, Luther oder der Papst; 3) es mußte bereit sein zu Opfern, welche die neue Ordnung der Dinge von ihm forderte; 4) es mußte auch die Mittel treulich benutzen, die ihn zum Festhalten an der reinen Lehre des Evangeliums gegeben wurden.

Fr. Lösch, Pf. zu Rasch in Baiern stellte nach Ephes. 6, 10 — 17. die Frage auf: Warum soll uns die Bibel so lieb und werth sein? 1) als ein glücklich wiedergefundener Schatz; 2) als ein vorzugsweise unserer evangel. Kirche zugehöriges Eigenthum; 3) als die einzig sichere Erkenntnißquelle christl. Wahrheit und christl. Glaubens; 4) als die kräftigste Schutzwehr gegen die Sünde; 5) als die kräftigste Triebfeder zur wahren Frömmigkeit und Gottesfurcht; und 6) als die reichste Trösterin im Leben und im Tode.

Gampert in Regensburg: Ephes. 4, 3—6. Wie darf und soll der Protestant den Satz anwenden: wir glauben all' an einen Gott; wie darf und soll er ihn nicht anwenden? I. positiv, 1) er soll alle Christen als seine Glaubensbrüder betrachten und werthschätzen; 2) sie mit herzlichem Wohlwollen behandeln, sie durch Wort und That zu beglücken trachten; 3) die freudigsten Hoffnungen für ihre Zukunft jenseits der Gräber hegen; II. negativ, 1) er darf und soll ihn nicht mißbrauchen zur Gleichgültigkeit gegen bessere und richtigere Religionserkenntniß und würdigere Gottesverehrung; 2) nicht

Digitized by Google

zur Entschuldigung seines eigennützigen Uebertrittes zu einer anderen Religionspartei; 3) auch nicht zu unbedachtsamer Verzichtung auf seine wichtigen menschlichen und bürgerlichen Rechte.

Tzschirner: Ephes. 2, 19—22. Ermahnung zu treuer Liebe gegen die Kirche, der wir angehören. 1) Sinn dieser Ermahnung; 2) Grund derselben.

Derselbe: Hebr. 13, 7. Erinnerung an den Stifter unserer Kirche; 1) das Beginnen seines Werkes, 2) der Kampf und die Arbeit seines Lebens, 3) sein Schmerz und seine Freude, 4) die Kraft seines Geistes, 5) die Gesinnung seines Herzens, 6) sein Verdienst und sein Ruhm.

Reinhard: 1 Kor. 4, 8. Ob durch die Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts Alles so vollendet worden ist, daß wir Nichts weiter hinzuzusetzen brauchen? 1) Wie verschieden man diese Frage beantworte, 2) wie wahr diese Antwort auf die vorgelegte Frage sei, 3) Erinnerungen aus dieser Entscheidung.

Derselbe: Röm. 14, 23. Von der unschätzbaren Wohlthat eines eigenen freien Urtheils in Religionssachen, die uns durch die Kirchenverbesserung zu Theil geworden ist. 1) Die wahre Beschaffenheit dieser Wohlthat; 2) ihr unschätzbarer Werth; 3) ihr weiser Gebrauch.

Derselbe: 2 Kor. 4, 6. Ermunterungen aus der Art, wie Gott große Veränderungen in der sittlichen Welt erfolgen läßt. 1) Beschaffenheit dieser Wirkungsart Gottes, 2) Ermunterungen aus derselben.

Derselbe: Röm. 13, 12. Von den Pflichten, welche die verbesserte Religionsverfassung unseres Landes uns auflegt. 1) Erweis, daß die Religionsverfassung unseres Landes den Namen einer verbesserten wirklich verdiene; 2) Pflichten, die daraus entspringen (fromme Dankbarkeit und Freude, männliche Standhaftigkeit bei dem Bekenntnisse der Wahrheit, freies Streben nach höherer Vollkommenheit, brüderliche Duldung gegen Andersdenkende, wahre christliche Tugend).

Derselbe: 1 Kor. 3, 1—4. Wie schädlich der Wahn sei, daß man es in der Religionserkenntniß bis zu einer unverbesserlichen Vollkommenheit bringen könne. I. Wie dieser Wahn sich äußere. 1) Durch Stolz auf eine untrügliche Kirche, 2) durch Stolz auf eine rechtgläubige, 3) auf die Aufklärung des Zeitalters, 4) auf eigene Erleuchtung. II. Wie schädlich dieser Wahn sei. 1) Er verhindert den rechten Gebrauch der Schrift, 2) wird der erhabenen Natur des Christenthums nachtheilig, 3) widerspricht der Natur unseres Geistes, 4) schwächt die Empfindungen der Liebe.

Seydel in Nürnberg: Ps. 79, 11. Daß der Segen der Reformation nur durch einen frommen Sinn uns erhalten werden könne.

Klefecker in Hamburg: Matth. 22, 1—14. Der wahre Ruhm der protestantischen Kirche. 1) Sie steht in Absicht auf die Güter, die sie anzubieten hat, keiner anderen christlichen Kirche nach; 2) sie behält den Hauptzweck des Christenthumes unverrückt vor Augen und kommt zur Erreichung desselben ihren Gliedern zu Hülfe; 3) sie wendet, um ihre Glieder zur Theilnahme an den Gütern des Christenthumes zu bewegen und den Hauptzweck in ihnen zu befördern, solche Mittel an, die der sittlichen Natur des Menschen am angemessensten sind.

Kefersstein in Jena: 2 Tim. 3, 15—17. Wie sehr es unserer evangel. Kirche zum Vortheile und Segen gereiche, daß sie allen ihren Mitgliedern den freien Gebrauch der heil. Schrift gestattet. 1) Sie vereitelt dadurch auf eine eben so einfache als wirksame Weise die Angriffe ihrer Widersacher; 2) sie verwahrt sich dadurch auf die sicherste Weise vor groben Irrthümern; 3) sie befördert eben dadurch in ihrem Schooße wahrhaft christliche Weisheit, Tugend und Frömmigkeit.

Wankel in Altenburg: 1 Kor. 1, 4—10. Die Veränderungen, welche das Evangelium von seinem Entstehen an bis hierher erfahren hat. 1) Welches sind diese Veränderungen? 2) sie dürfen uns nicht befremden; 3) Pflichten, welche sich für uns aus diesen Veränderungen ergeben.

D. Horn in Weimar: Gal. 5, 1. Daß die evangelische Kirche zu dem treuesten Halten an der protestantischen Denkart verbunden sei. 1) Weil sie nur dadurch sich ihres Ursprunges und ihrer Stifter würdig beweist; 2) weil sie nur dadurch ihr Bestehen und ihre Fortdauer sichern kann; 3) weil sie nur dadurch ihre weitere religiöse Ausbildung fördern kann; weil sie 4) dadurch zum Wohle der ganzen Christenheit, ja des ganzen Menschengeschlechtes wesentlich beiträgt.

Dietzsch in Oehringen: Luk. 1, 57—80. Von der Aehnlichkeit der Anstalten, durch welche die Einführung und Wiederherstellung des Christenthumes vorbereitet wurde. 1) worin sie bestehe, 2) wie wichtig sie sei.

M. Beck in Nördlingen: Ps. 118, 24—27. Wozu uns die Segnungen der Kirchenverbesserung ermuntern und verpflichten. 1) Welches diese Segnungen sind, 2) Wozu sie uns verpflichten.

Röhr, Ephes. 5, 8. Betrachtung des unschätzbaren Gewinnes, welchen die Kirchenverbesserung der evangel. Christenheit brachte. 1) Ermitteln wir ihn, 2) erwägen wir, wozu er uns ermuntert.

Derselbe: Gal. 5, 1. Fromme Betrachtungen über die christl. Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche uns unsere ersten evangel. Glaubensbrüder erwarben. 1) Lehren sie uns, wie wir diese Glaubens- und Gewissensfreiheit anzusehen haben; 2) wozu sie uns verpflichten.

Schmalz: Luk. 12, 32. Daß wir nicht Ursache haben, für unsere Kirchengemeinschaft deßwegen zu fürchten, weil die Zahl ihrer Bekenner die kleinere ist. 1) Beweis, 2) Anwend.

Derselbe: Offenb. Joh. 3, 11. Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme! 1) Was haben wir? 2) wie halten wir sie? 3) welche Krone werden wir uns damit bewahren?

Pöschel in Augsburg: Offenb. 12, 10. Das Reformationsfest, als ein Sieg des Glaubens, daß sich die christliche Kirche in das Bessere gestalten werde. Es verkündet uns dieses Fest 1) daß ein heiliger und mächtiger Regent der Welt über die Kirche Jesu walte und sie schütze; 2) die Reformatoren und alle Kämpfer für Gott und das Heilige haben in diesem Glauben an dem Bau derselben gearbeitet und Herrliches vollbracht; 3) in der verbesserten Lehre selbst liegt die Bürgschaft für diesen Glauben. — Derselbe: Offenb. 3, 11. Lasset euch eure Krone nicht nehmen! 1) Nicht die Krone des vernünftigen Glaubens, 2) nicht die Krone der Eintracht und Liebe, 3) nicht die Krone der Gottesfurcht und Frömmigkeit. — Derselbe: 2 Tim. 2, 3. 5. Die streitende und triumphirende Kirche. 1) Die streitende, 2) die triumphirende. (Die beiden letzteren auf besonderes Verlangen gedruckten Predigten hielt der verewigte Verf. an dem jährlich

Digitized by Google

in Augsburg gefeierten Friedensfeste. Text und Thema paßt aber auch ganz auf das Reformationsfest.)

Zeh in Rudolstadt: 1 Kor. 11, 1. Luther's Geist muß unserer Kirche bleiben! 1) Welch ein Geist erfüllte Luther? Der Geist der Wahrheit und des frommen Muthes; 2) wie Noth dieß unserer Kirche thue. Luther's Werk ist kein in sich selbst vollendetes, vielmehr fordert es zum regen Weiterstreben auf.

von Ammon: 1 Kor. 14, 26. Von den Verdiensten, welche sich die Kirchenverbesserung um die Erbauung ihrer Gemeinden erworben hat. 1) Nachweis derselben; 2) Verpflichtungen.

Förster: Luk. 13, 6—9. Der Zuruf des Herrn an die ev. Kirche: 1) Erkenne die Huld, die ich dir erwiesen; 2) prüfe, wie weit du es unter meiner Pflege im evang. Sinn und Wandel gebracht hast; 3) erwecke dich zum ungesäumten Nachholen dessen, was du bisher versäumt; 4) Laß dich warnen durch den ernsten Gedanken, wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern.

Schott: Amos 8, 11, 12. Das Lesen und Forschen ev. Christen in der Schrift. 1) Wir sind als solche dazu verpflichtet; 2) wir müssen es auf die rechte Weise thun.

de Wette: Gal. 5, 13—16. Die evangel. Freiheit. 1) Sie besteht in der Unabhängigkeit von Gesetz und Menschenansehen; 2) sie wird durch den Glauben an die christl. Offenbarung beschränkt; 3) sie ist mit Liebe verbunden.

Gelpke: Gal. 5, 1. Ueber die Ermahnung, die der heutige Tag an uns ev. Christen ergehen läßt: bestehet in der Freiheit, die ihr der Reformation verdankt. 1) Worin diese Freiheit bestehe; 2) was es heiße: in der Freiheit bestehen; 3) was uns dazu bewegen soll.

Burkhart in Freiburg: Röm. 10, 9. 10. Von der dankbaren Erinnerung an die ehrwürdigen Zeugen des evang. Glaubensbekenntnisses. 1) Sie zeugten frei und muthig; 2) fromm und herzlich; 3) für die Welt wohlthätig.

Werken: Hebr. 10, 23—25. Von der Mahnung der ev. Kirche an das Geschlecht unserer Zeit: 1) haltet am ev. Glauben; 2) sorget für ev. Wandel; 3) bleibet in ev. Gemeinschaft.

Von Verfassern, deren Namen zu nennen der Einsender nicht berechtigt ist: Matth. 22, 16. Das Wirken der Reformatoren, ganz ein Wirken im Geiste und Sinne Jesu. 1) Sie hatten dieselbe Wahrheitsliebe; 2) dieselbe Freimüthigkeit; 3) dieselbe Unerschrockenheit; 4) denselben Edelmuth; 5) dieselben Zwecke. — 2 Tim. 3, 14. 15. Wogegen protestiren wir als Protestanten? 1) gegen den Katholicismus, 2) gegen den Rationalismus, 3) gegen den Pietismus, 4) gegen Weltgeist und Sündenliebe. — Ps. 118, 24—29. Die wichtigsten Segnungen, welche uns die Reformation errungen hat; 1) betrachten wir sie, 2) wollen wir sie richtig schätzen lernen. — 5 Mos. 32, 7. Wie beruhigend und ermuthigend die Erinnerungen dieses Festes für den Freund der protestantischen Kirche seien. Gedenken wir nämlich der vorigen Tage, so zeigt sich uns 1) wie aus schweren und heißen Kämpfen stäts wieder Ruhe und Frieden hervorgeht; 2) wie sehr sowohl die Menschheit eines stäten Fortschreitens zum Besseren fähig, als auch das reine Evangelium einem solchen Fortschritte günstig sei; 3) wie auch in unseren Tagen die

gute Sache auf den Schutz und Beistand Gottes rechnen könne. — Matth. 7, 16. Daß wir nicht besser zu erkennen vermögen, daß das Werk der Reformation von Gott ausgegangen sei, als an den Früchten, welche sie brachte. 1) Vorher blinde Unterwerfung unter die Aussprüche herrschsüchtiger Päpste und Kirchenversammlungen, jetzt ist die Schrift Richtschnur des Glaubens und Lebens. 2) Vorher war diese Quelle aller Wahrheit und Tugend dem Volke verschlossen, jetzt ist sie in Jedermanns Händen. 3) Vorher war der Gottesdienst ein Blendwerk für die Augen und eine Lust der Sinne, jetzt haben wir eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. — Ephes. 5, 8. 9. Wandelt als die Kinder des Lichts! 1) strebet immer mehr nach richtiger und heller Erkenntniß euerer Religion; 2) zeiget euere bessere Erkenntniß durch einen rechtschaffenen und frommen Wandel. 1 Petr. 1, 24. 25. Worauf sich die zuversichtliche Hoffnung gründe, daß des Herrn Wort in Ewigkeit bleibe? 1) Auf seinen göttlichen Ursprung; 2) auf seine innere Vortrefflichkeit; 3) Auf seinen Alles überwindenden Fortgang. — Matth. 10, 32. 33. Daß es jedes Christen heilige Pflicht sei, die Lehre seines Herrn offen und frei vor den Menschen zu bekennen. 1) Was es heiße, die Lehre Jesu bekennen und wodurch solches geschehe; 2) Verpflichtungsgründe. — Ps. 66, 5. Welche wichtige Vortheile uns Luther errungen habe durch seine Kirchen- und Lehrverbesserung; 1) Freiheit der äußeren Kirchenverfassung, 2) Freiheit des Glaubens, 3) Freiheit der Religionsgebräuche. — 2 Tim. 7, 16. 17. Die Verdienste, welche sich Luther um die Uebersetzung der Bibel erworben hat. 1) Er zog sie aus ihrer Verborgenheit ans Licht und übersetzte sie in die deutsche Sprache; 2) er verhalf ihr, als einziger Richterin in Glaubens- und Gewissenssachen, wieder zu ihrem früheren Ansehen. — 1 Kor. 13, 12. 13. Das Reformationsfest, als ein Siegesfest des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. 1) Der wahre, lebendige Gottesglaube siegte über Irrthum und Aberglaube; 2) die reine Gottes- und Menschenliebe siegte über Selbstsucht und Engherzigkeit; 3) die Hoffnung auf das Gedeihen der guten Sache siegte über Bedenklichkeit und Kleinmuth. — 2 Petr. 1, 19. Der freie Gebrauch der heil. Schrift, als einer der größten Vortheile der Reformation. 1) Beweis, 2) Folgerungen. — 1 Kor. 3, 10. Wie können wir das Beßte unserer Kirche befördern? 1) Durch treues Halten an der Schrift, welche der Grund unserer Kirche ist; 2) durch fleißige Theilnahme an den Anstalten und Uebungen, welche wir in ihr finden; 3) durch eifriges Streben nach der Heiligkeit, welche sie fordert. — 2 Petr. 1, 19. Wie sehr wir als protestantische Christen verpflichtet seien, auf das Wort Gottes zu achten. 1) Weil wir es haben, 2) weil es ein vestes Wort ist, 3) weil es ein prophetisches Wort ist, 4) weil es ein Licht ist, das da scheint in einen dunkeln Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in den Herzen. —

Ohne auf das Fehlerhafte mancher Dispositionen einzugehen, begnügt sich der Einsender, hiermit mitgetheilt zu haben, welche Texte von namhaften Kanzelrednern zu Reformationspredigten benutzt und welche Gegenstände von denselben zur Sprache gebracht worden sind. Damit glaubt er die oben angeführte Frage wenigstens theilweise beantwortet zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 3. August 1839. Nr. 121.

Wie läßt es sich erklären, daß die protestant. Kirche seit den Zeiten ihrer Gründung so wenig Fortschritte in ihrer äußeren Verbreitung gemacht hat?

Als die Reformatoren einst Völker und Fürsten zur Theilnahme an ihrer Sache aufforderten, fanden sie bei Beiden den lebhaftesten Anklang. Deutsche Fürsten traten zu der neuen Lehre über, obgleich ein solcher Schritt für sie, bei der noch ungebrochenen Macht des Papstes, ein sehr gewagter war; obgleich sie den Zorn eines der Reformation abgeneigten Kaisers, des Herrn der alten und neuen Welt zu fürchten hatten, zu dem sie, noch nicht zu völliger Souveränität gelangt, mehr oder minder in dem Verhältnisse der Vasallen standen. Und wenn die Fürsten sich für die neue Lehre erklärten, folgten die Völker ohne Murren. So sehen wir denn die Reformation in einigen Jahrzehnten schon bedeutende Ausbreitung gewinnen, wir sehen sie stark genug, gegen Kaiser und Papst in die Schranken zu treten. Wenn wir dagegen in der folgenden Zeit die Fortschritte der Reformation fast ganz aufhören sehen, wenn wir in den Proselitenverzeichnissen der folgenden Jahrhunderte fast bedeutendere Namen auf katholischer, als auf protestantischer Seite finden, so muß sich der Beobachter der Geschichte zu der in der Ueberschrift unseres Aufsatzes enthaltenen Frage veranlaßt finden. Wie ging es zu, daß die Ausbreitung der Reformation nach einem so vielversprechenden Anfange im Laufe der folgenden Zeiten so wenig Fortschritte machte?

Wir suchen die Gründe dieser Erscheinung und finden dieselben theils als

I. innere Gründe, in dem Wesen der neuen Kirche selbst und theils als

II. äußere Gründe, in den übrigen Verhältnissen und Umständen.

Zu den ersteren rechnen wir zunächst den eintretenden Symbolzwang. So sehr auch Luther die Kirchenväter und namentlich den Augustin, schätzte, so konnte er doch in dem traditionellen Elemente der katholischen Kirche nicht die Gründe finden, womit er sein Beginnen vertheidigen und seinen Kampf gegen so manches Bestehende rechtfertigen konnte. Er sah sich auf die heilige Schrift allein zurückgeführt. Nur ihre höchste Auctorität anerkennend, wollte er nur aus ihr widerlegt sein. Und damit hatte er sich auch auf einen Standpunct gestellt, der für die theolog. Waffen seiner Gegner unangreifbar war. Die Gefährlichkeit der hl. Schrift für ihre Sazungen hatte die Hierarchie zwar längst erkannt und daher das Lesen derselben verboten, allein, ohne sich selbst offenbar des christlichen Namens zu begeben, konnte man die höchste Auctorität der heil. Schrift nicht läugnen. Damit war denn der theologischen Forschung und dem freien Denken in der protestantischen Kirche ein weiter Spielraum gelassen. Alle, welche den geistbeengenden Druck der bisherigen scholastischen Theologie gefühlt hatten, mußten freudig die neue Freiheit begrüßen. Allein die Lage der Dinge blieb nicht lange so. Die heil. Schrift enthält zwar alle Wahrheiten der christlichen Religion, allein nicht in Form eines Systems, und doch waren die Theologen an ein solches zu sehr gewöhnt. Man begriff in jener Zeit nicht, daß in einer Kirche eine gewisse persönliche Freiheit des Denkens neben allgemein anerkannten Grundsätzen des Denkens bestehen könne und müsse. Auch schien die Forderung der Gegner an die neue Kirche, ihre Glaubensansichten kurz und bündig darzulegen, ganz billig. Dieß geschah denn auch durch die Augsburgische Confession. Zu praktischen Zwecken legte Luther, nach der ihm übertragenen sächsischen Kirchenvisitation, seine Ansichten in seinen beiden Katechismen nieder, um Lehrern und Schülern einen Leitfaden des Unterrichtes in die Hände zu geben. — So machten diese Schriften Anfangs durchaus keinen Anspruch darauf, Symbole oder bindende Normen zu sein; allein man machte sie dazu. Bei den bald in der lutherischen Kirche selbst entstehenden Streitigkeiten über den Lehrbegriff, verketzerte eine große Partei bald Jeden, der von den Lehrbestimmungen jener Schriften, wozu dann noch andere kamen (wie die Concordienformel), abwich und selbst der große Melanthon hatte dieses Schicksal. Man verpflichtete die Theologen bald auf dieselben durch einen Eid. — — So war denn die neue evangelische Freiheit bald dahingeschieden. Die Reformation, sich selbst inconsequent geworden, hatte eine außerbiblische Auctorität anerkannt, hatte ihr Princip (das der freien Schriftforschung) verloren; war auf halbem Wege stehen geblieben. Und eben dieses Stehenbleiben ihrer inneren Entwickelung scheint auch ein Grund für das Stehenbleiben der äußeren Ausbreitung der Kirche geworden zu sein.

Digitized by Google

Was konnte die nach Freiheit des Gedankens strebenden Geister veranlassen, zu einer Kirche überzutreten, wo die symbolischen Bücher ebenso arge Glaubenstyrannen geworden waren, wie in der früheren Kirche die Päpste? Man floh ja aus einem Käfig in den anderen. Dabei waren die Vertheidiger des neuen Glaubens nicht weniger intolerant, als die des alten. Servet büßte seine Kühnheit gegen die athanasianische Dreifaltigkeitslehre auf dem Scheiterhaufen. Greeg Major verlor seine Stelle als Generalsuperintendent, weil er die guten Werke zu Ehren bringen wollte. So gelang es der protestant. Lehre immermehr, sich symbolisch zu fixiren; aber in eben dem Grade schloß sie sich ab gegen die stäts fortschreitende Wissenschaft, und ihr Conflict mit derselben mußte im Laufe der Zeit immer stärker hervortreten, da die Principien der Reformation selbst Wissenschaft und freies Forschen ins Leben gerufen hatten. Alles Leben der Natur und des Geistes ist an die ewigen Gesetze der Entwickelung und Fortbildung geknüpft, was sich diesem Gesetze entgegenstellt, kämpft mit einer stäts wachsenden Macht. Das entstehende Leben ist Fortschritt, das abnehmende Rückgang, Stillstand ist Tod. Zwar sind die Symbole der getreue Abdruck der Schriftforschung ihrer Zeit und als solchen wird jeder denkende Anhänger der Reformation sie ehren und aus ihnen lernen; denn auch der Zweck dieser Schriften war ein höchst vernünftiger (obgleich er bei der Concordienformel gar nicht erreicht wurde); allein indem man die folgenden Theologen darauf eidlich verpflichtete, forderte man in der That damit, daß das theologische Denken, das eigene Forschen von nun an aufhöre; als ob Jakob Andreä und die übrigen Verfasser der Concordienformel das Geschäft des Denkens und Forschens für alle seine Nachfolger übernommen habe. Zwar ist ein allgemeiner Lehrbegriff für jede kirchliche Gemeinschaft nothwendig, wie jede andere Gesellschaft auf Statuten beruhen muß; allein dieser Lehrbegriff ist in der heil. Schrift für die christliche Gesellschaft hinlänglich gegeben. Die heil. Schrift enthält die einfachsten und erhabensten religiösen Ideen und da sie kein theologisches System ist, so hemmt sie die Entwickelung der Theologie nicht. Kann auch das Christenthum seinem Wesen und Geiste nach sich nicht fortbilden (wie die Wahrheit nicht wahrer werden kann), so muß doch die Auffassung des Christenthumes und wissenschaftliche Darstellung desselben, d. h. die christliche Theologie, sich fortbilden, oder aber, gleich dem stillstehenden Wasser, verderben. — Sollen außer der heil. Schrift in der protestantischen Kirche bestimmte Lehrnormen bestehen, so müssen dieselben den Keim der Entwickelung in sich tragen, oder sich nur auf die allgemeinsten Principien beschränken, innerhalb welcher dem Geiste eine freie Bewegung bleibt. Dieß ist aber nicht so mit den Symbolen, sie entwickeln den kirchlichen Lehrstoff mit scholastischer Genauigkeit bis auf seine letzten Consequenzen und stellen ein in seinen Einzelheiten vollendetes Lehrgebäude dar. Darin kann nun aber einmal nicht jeder Menschengeist heimisch werden. Denn so wie die Natur sich die größte Mannichfaltigkeit erlaubt in der Bildung der menschlichen Physiognomie und Körpergestalten, in denen allen jedoch der Urtypus der Menschengestalt sichtbar ist, so schuf sie auch die verschiedenen geistigen Individualitäten mit der größten Mannichfaltigkeit, die oft Nichts mit einander gemein haben, als die ursprünglichen Gesetze des menschlichen Denkens. Der Versuch, alle Mitglieder der Kirche dahin zu bringen, daß sie ganz genau

dasselbe glauben oder lehren, ist eine wahre Prokrustesarbeit und die Symbole das Marterbett. Doch man begann diese Arbeit in der protestantischen Kirche. Und daß dadurch Mancher, der nicht gleich bei dem ersten Sturme der Reformation zu der neuen Lehre übergetreten war, nachher bei ruhiger Betrachtung davon abgehalten werden sei, ist nicht zu bezweifeln. Und als man endlich in Deutschland anfing zurückzugehen auf das ursprüngliche Princip der Reformation, auf die einfache Lehre der Schrift, da war die Zeit der confessionellen Unterschiede überhaupt vorbei und die katholische Kirche hatte sich in manchen Rücksichten stillschweigend selbst reformirt. — Dazu kam noch, daß das neue Dogmensystem, wenn auch nicht übereinstimmend mit dem altkatholischen, doch seinem Wesen und Geiste nach nicht von demselben verschieden war. Luther konnte sich dem Einflusse Augustin's nicht entziehen und hielt es für gefährlich, die Vernunft zu emancipiren; Melanthon wurde verkehrt, als er es wagte, sich freieren Ansichten hinzugeben; Zwingli, der unbefangenste der Reformatoren, fand seinen Heldentod; Calvin erbte dessen Werk und brachte es in die gehörige scholastische Form. Der Kampf der Reformatoren war überhaupt mehr gegen den Papst und die Hierarchie, als gegen das alte Dogmensystem gerichtet. Die Hierarchie ward denn auch in der neuen Kirche einigermaßen glücklich beseitigt; allein an deren Stelle trat ein anderer Uebelstand, und diesen muß man ebenfalls für ein Hinderniß der weiteren Verbreitung des Protestantismus halten, nämlich die Unterwerfung der protestantischen Kirche unter die Gewalt der Landesfürsten. — Da die neue protestantische Kirche im Kampfe gegen die mächtige Hierarchie ihr Dasein erhielt, so mußte sie sich der weltlichen Macht in die Arme werfen, unter deren Schutz sie allein bestehen konnte. Sobald sich ein Land von dem Papste losgesagt hatte, mußte die Oberherrschaft in der Kirche an den Landesherrn übergehen. So anziehend es auch für die Bischöfe sein mußte, sich von der Oberherrschaft des Papstes befreit zu sehen, so würden sie doch, im Falle eines Uebertrittes, in der neuen Kirche sogleich wieder ihren Oberherren gefunden haben und einen solchen, der noch weit weniger gleiches Interesse mit ihnen hatte, als der Papst. Denn die Landesherren ordneten in den protestantischen Ländern den Cultus, sie waren am Ende bei Streitigkeiten, wenn Disputationen und Wortkämpfe der Theologen nicht zum Ziele führten, die obersten Entscheider in Glaubenssachen. Die Kirche verlor dabei ihre bedeutendsten Güter an die weltliche Gewalt. Daran mußten denn alle diejenigen Anstoß nehmen, welche der Kirche eine selbstständige Stellung dem Staate gegenüber wünschten. Durch diese Unterterwerfung der protestantischen Kirche unter die einzelen Landesfürsten verlor dieselbe auch ihr äußeres Einheitsprincip und die Einheit ihres Wirkens nach Außen und noch jetzt hört man von denkenden Katholiken der protestantischen Kirche diesen Vorwurf machen. Ein anderes Hinderniß der späteren Verbreitung der protest. Kirche war die Nüchternheit des protestant. Cultus. Obgleich dieselbe dem denkenden und lichtsuchenden Geiste willkommen sein mußte, so liegt doch in dem menschlichen Gemüthe eine gewisse Hinneigung zu dem Mystischen und Wunderbaren, an diese hatte sich die katholische Kirche stäts gehalten. Sie liebte ein gewisses Helldunkel, worin sich die religiöse Schwärmerei so gern ergeht; sie behielt die lateinische Sprache bei ihren Hauptgebräuchen bei und je weniger das

Digitized by Google

Volk die Worte verstand, desto mehr ahnete es hinter denselben. Der Katholicismus schmückte seine Kirchen mit Gemälden, worauf der Protestant, wenn er sie nicht verwarf, doch keinen Werth legte. Die katholische Kirche suchte überhaupt der Sinnlichkeit zu imponiren durch äußeren Schmuck, durch Processionen und die Verehrung der Maria. Dadurch zog sie das Volk an und wer nicht das Streben nach lichten Religionsbegriffen in sich fühlte, mußte sich durch die katholische Kirche mehr angezogen finden, als durch die protestantische. Aus diesen Verhältnissen scheint es auch erklärbar, warum in der späteren Zeit manche schwärmerische Gemüther, Dichter und Künstler, aus der protestantischen Kirche wieder zurück in die katholische traten.

Das letzte in der neuen Kirche selbst liegende Hinderniß ihrer weiteren äußeren Ausbreitung finden wir in den bald entstehenden Streitigkeiten. Diese wurden meistens mit großer Erbitterung geführt; denn obgleich es sich oft nur um Worte und Formeln handelte, so vertheidigte doch Jeder seine Meinung mit einer Hartnäckigkeit, als ob davon allein die Seligkeit abhänge. Diese ärgerlichen, in der damaligen dogmatischen Engherzigkeit begründeten Zänkereien mußten die neue Kirche in den Augen der Nichtprotestanten in ein unvortheilhaftes Licht stellen und das Streben nach weiterer Verbreitung in der neuen Kirche lähmen, wie sie denn auch die Trennung der deutschen Reformation von der schweizerischen bewirkten, die erst unser Jahrhundert wieder auszugleichen beginnt. —

Wir gehen über zu den außerhalb der Kirche, in den übrigen Zeitumständen gegründeten Hindernissen einer weiteren Verbreitung der Reformation, und dahin rechnen wir zunächst das Gegenstreben der katholischen Kirche selbst und besonders das wirksamste Mittel desselben, den Jesuitenorden.

Die Hierarchie der kathol. Kirche, im Laufe der Jahrhunderte entstanden, war zu mächtig und systematisch zur Einheit verbunden, als daß die Bemühungen derselben, den Fortschritten der Reformation zu begegnen, nicht von Erfolg gewesen sein sollten; besonders nachdem man auf dem Concil zu Trident erst völlig zum Bewußtsein des Gegensatzes gegen die neue Kirche gekommen war und die Trennung unwandelbar gemacht hatte. Das Institut der Ohrenbeichte war für den katholischen Klerus ein bedeutendes Mittel, die Herzen des Volkes nach seinem Willen zu leiten. Die Fortschritte des Protestantismus zu hemmen, scheint auch der Hauptzweck des Jesuitenordens gewesen zu sein. Listig, wie die Schlangen und fromm sich stellend, wie die Tauben, wußte dieser halb weltliche, halb geistliche Orden sich in alle Verhältnisse zu fügen, wußte er besonders die Erziehung der Jugend an sich zu bringen und sich die Beichtvaterstellen bei Fürsten und Königen zu verschaffen. Durch das Erstere hatte er das Mittel, die heranwachsende Bevölkerung für seine Zwecke zu bearbeiten und mit dem gehörigen Hasse gegen den Protestantismus zu erfüllen. Durch das Zweite verschaffte er sich nicht minder bedeutenden Einfluß auf das Schicksal der Völker, denn die persönliche Ueberzeugung des Fürsten in Religionssachen war zu jener Zeit von der höchsten Bedeutung. Trat der Fürst zu der neuen Lehre über, so sehen wir in der Regel das ganze Land diesem Beispiele folgen. Blieb der Fürst katholisch, so konnte sich der Protestantismus nur unter großem Drucke in einem solchen Lande verbreiten und erhalten. Katholisch blieb aber der größte Fürst der damaligen Christenheit, der deutsche Kaiser. Zwar dem Papste nicht eben hold, war Karl doch der Reformation nicht zugethan. Die weltliche Macht nahm überhaupt den Augenblick nicht wahr, den Papst für immer in seine Schranken zu weisen und ihm den Einfluß auf das weltliche Regiment zu entziehen; da derselbe bereits aufgehört hatte, für sie gefährlich zu sein. Er führte zwar noch den Bannstrahl, aber dieser begann allmählich zu erkalten.

Der Einfluß der Jesuiten auf den Willen der Könige war eine geheime, die Scenerie auf der Weltbühne leitende Macht. Die Früchte ihres Wirkens zeigten sich besonders im dreißigjährigen Kriege. Die Jesuiten besonders riefen zwischen beiden Parteien eine Erbitterung und Parteiwuth hervor, welche sich in den fürchterlichen Religionskriegen äußerte und durch dieselben noch vermehrte. Und eben in dieser bald nach der völligen Trennung der protestantischen Partei von der katholischen entstandenen Leidenschaftlichkeit und Parteiwuth und in der Einmischung der weltlichen Macht finden wir ein Haupthinderniß der weiteren Verbreitung der neuen Lehre.

Das Concilium zu Trient hatte die Spaltung unheilbar gemacht und der noch während desselben beginnende Schmalkaldische Krieg machte die kirchliche Trennung zu einer politischen. Fast in jedem Lande hatte der Protestantismus eigene Kämpfe zu bestehen und man wüthete gegen denselben, besonders in Frankreich, oft mit unerhörter Grausamkeit, die dann von den Jesuiten noch als etwas Gott Wohlgefälliges belobt wurde. Daß eine Kirche, deren Scheiterhaufen noch nicht erkaltet waren, deren bluttriefende Hände seit Jahrhunderten den Ketzermord gewohnt waren, gegen die neue Kirche Etwas zu leisten vermochte, ist nicht zu verwundern; zu bewundern ist es vielmehr, daß sich die neue Lehre überhaupt erhielt. Es kam nun nicht mehr darauf an, zu fragen, auf welcher Seite die größere Wahrheit sei; äußere Gewalt mußte entscheiden. Wie sehr die Leidenschaftlichkeit der Parteien schon im Anfange ein richtiges Urtheil verdrängte, ersieht man aus mehreren Einzelheiten der Geschichte. „Selbst in Rom wurden die loci Melanthons, zu Venedig unter dem Namen a terra Nigra nachgedruckt, als ein frommes und rechtgläubiges Buch gepriesen und man erschrack vor dem Irrthume der sie lobpreisenden Cardinäle erst dann, nachdem man den Wittenberger Reformator als wahren Verfasser dieses trefflichen Buches nicht mehr verkennen mochte“ (v. Ammon's Fortbildung des Christenthums 2. Th. S. 5).

So wurde der Kampf, ursprünglich ein Streit religiöser Ueberzeugungen, bald ein rein politischer. Die Religionskriege konnten zwar die neue Lehre, unter Gottes schützender Vorsehung, nicht vernichten, aber dieselbe konnte dabei auch nicht an Ausbreitung gewinnen.

Und als nun endlich der Fanatismus erkaltet war, als die Parteien im 30jähr. Kriege ihre Kräfte gemessen und zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß sie sich gegenseitig würden dulden müssen, als sich die protestantische Kirche siegreich ihre Existenz erkämpft hatte, da waren die Zeiten bald ganz andere, da war die Zeit der confessionellen Uebertritte bald zu Ende, da trat allmählich an die Stelle der früheren Glaubensstärke ein religiöser Indifferentismus, ein Verwalten des commerciellen Interesses, hervorgerufen durch die Entdeckung so vieler neuer Länder. Und dieser mit der Aufklärung entstehende und wachsende confessionelle

Digitized by Google

Indifferentismus, wobei die Kirche in den Hintergrund trat, war es in der späteren Zeit, welcher eine äußerliche weitere Verbreitung der protestantischen Kirche gänzlich aufhob.

War es in dem Jahrhunderte der Reformation das Dogma und der Glaube, welcher die Völker bewegte, so ist es in unserem Jahrhunderte die Politik und die Industrie. Das Streben nach bürgerlicher Freiheit ist seit einem halben Jahrhunderte das Hauptprincip aller Bewegungen des europäischen Völkerlebens. Die Völker sind durch die steigende Cultur und Wissenschaft zu einem Gefühle von Majorennität gelangt, sie wollen nach Gesetzen, nach Constitutionen, nicht nach autokratischer Willkür regiert sein; sie wollen durch vernünftige Gründe, nicht durch die Auctorität des Buchstabens überzeugt sein; sie haben sich zum Theil politisch größere Freiheit erkämpft und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß man in Religionssachen einen Jeden seines Glaubens muß leben lassen. So ist man in der protestant. Kirche Deutschlands dahin gekommen, daß man die alten Symbole ignorirt oder sich offen dagegen erklärt, und wenn ein Theil der protestant. Theologen daran festzuhalten behauptet, so täuschen Viele sich selbst, oder sie tragen den Schein der alten Glaubensstärke absichtlich vor sich her und selbst diejenigen, welche es ehrlich mit dem Alten meinen, werden doch durch die ihnen beigebrachte Wissenschaft dahin gebracht, an den alten Dogmen auf mancherlei Art zu deuteln und zu drehen, so daß ein wirklich orthodoxer Theologe beinahe eine Seltenheit geworden.

In der protest. Kirche stehen sich die s. g. Rationalisten und Supernaturalisten ihren Principien nach schroff gegen einander über, sie bestreiten sich stäts, allein ihr Kampf ist ein ganz anderer; er bleibt auf theologischem Gebiete. So ist er der Art, daß ihn nicht eine politische Gewaltthat, eine Schlacht u. dgl. entscheiden kann; dieß kann allein die allmählich fortschreitende Entwickelung der Wissenschaft. Zwar ist der Unterschied zwischen Rationalisten und Supernaturalisten, ihren Principien nach, weit größer als in früherer Zeit der zwischen der protestant. und kathol. Dogmatik; allein eine Kirchentrennung ist dennoch nie zu erwarten, so sehr das auch einzele Glaubenseiferer wünschen mögen. Die Zeit der Spaltung in der Christenheit durch Confessionen naht sich ihrem Ende, weil nicht mehr der ganze Volkshaufe einzelen hervorragenden Auctoritäten folgt, sondern ein Jeder selbst prüft.

Durch diesen Indifferentismus in Beziehung auf die Confession ist denn allerdings auch eine Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt hin und wieder herbeigeführt, allein wenn man zwischen zwei Uebeln wählen soll, so ist dieses letztere in mancher Hinsicht besser, als die vernunftscheue, menschenverbrennende Orthodoxie der Reformationszeit. Zwar ist die protest. Kirche dadurch, obgleich äußerlich zusammenhaltend, im Inneren in viele Parteien zerfallen; allein aus diesem Kampfe kann sich nur die bessere Erkenntniß der religiösen Wahrheit entwickeln.

Dieser Zustand der Dinge in der protestant. Kirche wird derselben von kathol. Seite hauptsächlich vorgeworfen; allein wenn wir die Sache näher betrachten, so finden wir, daß es in der kathol. Kirche nicht besser steht. Die berühmte Einheit dieser Kirche besteht nicht etwa in der Einheit des religiösen Glaubens ihrer Mitglieder, sondern nur in der systematisch geordneten Hierarchie. Diese weiß freilich ein Streiten verschiedener Parteien im Schooße der Kirche durch äußere Gewalt niederzuhalten; allein sie konnte nicht verhindern, daß ein großer Theil ihrer Bekenner seiner Ueberzeugung nach dem Dogma ganz entfremdet wurde. Der alte Katholicismus mit seinen Heiligen, seinen Reliquien, Mirakeln und Rosenkränzen ist nicht mehr. (††) Ob auch die Jesuiten nach kurzem Todesschlummer wieder auferstanden sind, so müssen sie doch immer mehr einsehen, daß ihre Zeit vorbei ist. Ihre in dem kathol. Belgien, in Frankreich und der Schweiz aufgerichteten und vom Volke selbst immer wieder herabgestürzten Missionskreuze und andere Zeichen der Zeit müssen sie lehren, daß sie mit ihrer Arbeit den Stein des Sisyphus wälzen. Diese Ansichten findet man selbst von Katholiken ausgesprochen. Ein katholischer Correspondent eines politischen Blattes (Gerstenberg'sche Zeitung Nr. 10. Jan. 1838) sagt: „Die Mehrzahl der vernünftigen Katholiken ist ihrem Glauben nach längst protestantisch geworden und glaubt nicht mehr an die Allmacht des Bischofs von Rom, nicht mehr an den Ablaß und die Wunderkraft der Reliquien, nicht mehr an den Bannfluch und Excommunication." In Ammon's Fortbild. d. Christenth. heißt: „Einer unserer geistvollsten und freimüthigsten Geschichtschreiber (v. Rotteck), welcher selbst Katholik im reinsten Sinne des Wortes ist, hat sich bewogen gefühlt, die Vermuthung auszusprechen, daß wenn die Grundsätze der Reformation jetzt erst bekannt werden sollten, wenigstens neun Zehntheile seiner Glaubensgenossen sich zu ihr bekennen würden." So hat die kathol. Kirche gewiß keine Gefahr von Seiten der Protestanten durch Uebertritte, aber wohl durch Verbreitung der reformatorischen Principien, und diese haben auch schon die kathol. Kirche allenthalben stillschweigend reformirt, es fällt ein Stein des alten Dogmengebäudes nach dem andern, die Kirche hat sich überlebt." (Carové: die letzten Dinge des Katholicismus in Deutschland.) Ruhig kann daher die protestant. Kirche den Vorwurf der Zerrissenheit und des Parteitreibens von ihren Gegnern hören; der kathol. Kirche steht jene Krisis erst noch bevor, je weiter dieselbe durch die Macht der Hierarchie verzögert wird, desto schleuniger kann sie eintreten und wenn die Hierarchie durch die Friedensliebe der europäischen Fürsten und durch die vorherrschend conservative Tendenz derselben bis jetzt geduldet ist, so beginnt sie in neuester Zeit sich unerträglich zu machen und eine Katastrophe herbeizuführen. Im Gefühle ihres nahen Endes, um zu sterben, wie sie gelebt hat, macht sie jetzt ihre letzten verwegenen Zuckungen. Man kann sie nur bemitleiden, wenn man sieht, wie sie den Feind durch das Verbot der gemischten Ehen außerhalb bekämpft und ihn im eigenen Hause nicht sieht.

So kann man denn nicht fragen, weßhalb in neuerer Zeit die Verbreitung der protestantischen Kirche keine Fortschritte mache. Die protestantische Kirche bleibt in ihren statistischen Gränzen; allein der Protestantismus, nachdem er sich von seinen eigenen symbolischen Fesseln befreit, hat dieselben längst überschritten; er beginnt in der katholischen Kirche selbst katholisch, d. h. allgemein herrschend zu werden; doch, ob auch Tausende mit ihrem kirchlichen Bekenntnisse zerfallen sind, so mögen sie doch ihre häusliche und bürgerliche Ruhe durch den äußeren Uebertritt zu einer anderen Confession nicht stören.

Holle, im Hildesheimischen 1839. W. Hieronymi.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 4. August 1839. Nr. 122.

Kurzer Auszug des Werkes: „Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehenden, mit besonderer Beziehung auf das Stift Werjö, von D. Esaias Tegnér. Aus dem Schwedischen von D. G. Mohnike."

Herr D. Mohnike zu Stralsund, der glückliche Uebersetzer der Tegnér'schen Schriften, hat auch die Amtsberichte und Reden, welche Tegnér auf der Synode des Stifts Werjö im Jahre 1836 gehalten hat, ins Deutsche übertragen und dem Werke den vorstehenden Titel gegeben. Die Versammlungen der Geistlichkeit eines jeden Stifs unter der Leitung des Bischofs werden noch regelmäßig gehalten, und die vorletzte fand im Jahre 1817 statt. Diese Amtsberichte beziehen sich auf Alles, was in Hinsicht auf Kirche und Schule im Stifte Werjö seit den letztverflossenen 19 Jahren sich ereignet hat. Sie geben uns ein klares und lebendiges Bild von dem Zustande der Kirche und Schule Schwedens. Es möchte deßhalb den Lesern der Allg. Kirchenzeitung ein Dienst erwiesen sein durch einen so viel als möglich kurzen und doch deutlichen Auszug dieses Werkes. Alles das, was zur Kenntnißnahme der Kirche und Schule nothwendig ist, ist aus dem Werke, meistens mit eigenen Worten des Verfassers, welcher über Alles ein klares und treffendes Urtheil gegeben hat, herausgenommen. Bei der bibliographischen Uebersicht habe ich nur kurz die Zahl der in jeder Wissenschaft seit den 19 Jahren herausgekommenen Werke angegeben, wo Tegnér auch immer den ganzen Titel gesetzt hat; doch die Verfasser der deutschen Werke, welche ins Schwedische übersetzt sind, glaubte ich, des Interesses wegen, angeben zu müssen.

Die Kirche.

Nach einigen einleitenden Worten geht der Verfasser über zu der Uebersicht der theologischen Literatur Schwedens von 1817 bis 1836, wobei er sich auf das Bedeutendste beschränken will. Während eines Zeitraumes von 19 Jahren, fährt er fort, könnte man vielleicht eine reichere theologische Aerndte erwarten, besonders da wir in dieser Hinsicht auf Deutschland, dem Manufacturlande der Wissenschaften, beruhen.

Unter den periodischen Schriften, deren Anzahl nicht ganz gering ist, aber von denen die meisten mehr religiös als theologisch sind, werden zwei angeführt, welche Uebersetzungen, wissenschaftliche Aufsätze, Originalabhandlungen, Recensionen der inländischen theologischen Literatur und Ankündigungen ausländischer theologischer Werke enthalten. — In der theologischen Encyklopädie ist keine eigentliche Originalarbeit erschienen. Nur zwei Werke werden genannt, von denen das eine den Titel führt: Einleitung zur Kunde der theologischen Kenntnisse, nach Berthold's und Engelhardt's theologischer Wissenschaftskunde, übersetzt mit Zugaben von Rogberg. — Die Religionsphilosophie ist in Schweden thätiger bearbeitet, indem die deutschen Versuche mit mehr oder weniger Selbstständigkeit umgearbeitet sind. Diese Werke nehmen sämmtlich die supernaturale Richtung. Es werden darauf die Originalwerke angegeben und alle als geistreiche und interessante Producte geschildert. Außerdem sind noch folgende deutsche Werke ins Schwedische übersetzt: H. Steffens, von der falschen Theologie und dem wahren Glauben; Tholuck, die Lehre von der Sünde und dem Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweiflers; Derselbe, von dem Verhältnisse der Vernunft zur Offenbarung; Theremin, Adalbert's Bekenntnisse, und einige andere. Die Hegel'schen Ansichten über Religion und Theologie haben in Schweden noch keinen Eingang gefunden; ebenso wenig die Friesischen, welche jedoch zum Theil dargestellt sind in de Wette's ins Schwedische übersetzter Religion und Theologie. Schleiermacher's Ansicht ist aufgenommen und vorgetragen in H. Reuterdahl's Abhandlung: Was ist Religion. — Bibelforschung. Die Kritik des Textes ist im Ganzen wenig berührt. In der höheren Kritik gibt es Uebersetzungen von Tilgenkamp's Einleitung in die bibl. Schriften, und von Olshausen's Beweis für die Echtheit der Schriften des Neuen Testaments. — Die biblische Sprachkenntniß ist in dieser Periode auch an den Tag getreten. Ueber die hebräische Sprache sind einige gute Grammatiken erschienen, ein Vocabularium und die Uebersetzung von Gesenius Lexikon. Für die Linguistik des N. Test. ist nur Winer's Grammatik übersetzt zu nennen. Eine Uebersetzung von Wahl's Lexikon versprochen, aber noch nicht erschienen. — Die biblische Archäologie hat auch einige Bearbeiter gefunden. Eine Uebersetzung von Röhr's Palästina. — Eine wichtige Angelegenheit in Schweden macht die Bibelübersetzung aus. Eine Commission ist dieserhalb schon länger als 60 Jahre beauftragt,

Digitized by Google

daran zu arbeiten; aber erst nach drei Jahren, glaubt man, könne die ganze Arbeit fertig sein. Die Ansicht Tegner's, daß bei einer Bibelübersetzung die alte herrliche, kernfrische Kirchensprache mit ihren Ehrfurcht gebietenden Archaismen, ihren uralten Wortfügungen, ihrem ganzen edeln Rest mit nichten aufgeopfert werden müsse der glätteren, biegsamen, aber auch schlafferen neuen; so daß eigentlich nie die Frage von einer neuen Uebersetzung hätte sein sollen, sondern nur von einer Revision der alten; — diese Ansicht und Ueberzeugung scheinen auch die jetzigen Mitglieder der Bibelcommission zu hegen. Außerhalb dieser Commission sind auch mehrere Versuche von Uebersetzungen oder Paraphrasen gemacht, von denen jedoch nur wenige einen größeren Theil der biblischen Urkunden umfassen, die meisten nur einzele Bücher, einige auch nur Theile einzeler Bücher. Solcher Uebersetzungen und Paraphrasen sind acht angegeben, außerdem noch drei ausführlichere exegetische Werke, die jedoch auch größtentheils asketischen Inhaltes sind. Akademische Disputationen und Abhandlungen über einzele biblische Stellen finden sich noch in großer Menge, die jedoch nicht aufgezählt sind. Mehrere bekannte exegetische Arbeiten sind übersetzt, so die von Roos, Osiander, Brandt, Goßner, Tholuck, Lisco u. A. Auch Luther's Erklärung der Epistel an die Galater ist ins Schwedische übertragen.

In der Dogmatik haben die Schweden gar keine eigene und streng ausgearbeitete Systeme aufzuweisen, aber dagegen mehrere Hand- und Lehrbücher von Verdienst. Es sind drei Originalwerke angegeben, und die Uebersetzungen von Marheineke's Lehrbuch des Christenthums, Hase's Hutterus redivivus, Bretschneider's systematischer Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, und Desselben Lehrbuch der christlichen Religion; Sartorius, Christi Person und Werk, populäre Vorlesungen. Von einzelen dogmatischen Abhandlungen schwedischer Verfasser sind fünf als die bedeutendsten angegeben. Die dogmatische Polemik ist ebenso wenig leer ausgegangen. Dieser gab der Swedenborgianismus die meiste Nahrung. Diese Lehre, halb theosophisch, halb rationalistisch und entsprungen in Schweden, hat dort noch viele Anhänger. Sie suchte sich theils durch neue Auflagen und Uebersetzungen von Swedenborg's Schriften, theils durch Schriften, die das System entwickeln und vertheidigen, zu halten. Außer vielen Flugschriften von dem bekannten Tybeck, die aber alle ohne wissenschaftlichen Gehalt sind, sind fünf Schriften für dieselbe und zwei Gegenschriften genannt. — In der Symbolik sind als das Bedeutendste zwei Originalwerke und die Uebersetzung von Winer's vergleichender Darstellung der besonderen christlichen Religionsbegriffe angegeben. — In der Moraltheologie ist nur ein Werk zu nennen, welches durch seinen Werth wichtig ist. — In der Kirchengeschichte hat die schwedische Literatur einige Arbeiten, welche den ganzen Umfang derselben umfassen, oder doch bestimmt sind, ihn zu umfassen. Von diesen sind die ursprünglich schwedischen Werke, deren es vier gibt, bloß Compendien. Unter den Uebersetzungen ist Neander's christliche Religionsgeschichte und allgemeine Kirchengeschichte das Wichtigste. Ferner ist übersetzt: Geschichte der christlichen Dogmen von Augusti. Endlich gehören hierher einige Monographieen über die Kirche in Schweden, Hirtenerinnerungen, Provinzial-, Kirchspiel- und Kirchenbeschreibungen.

Die praktische Theologie hat auch ihre Bearbeiter gehabt; so das Kirchenrecht. Bestimmungen für die einzelen Stifte enthalten die sogenannten Pasteralkalender. — Die Theorie der Homiletik hat keine reiche Literatur. Originalwerke sind nur zwei. Dagegen übersetzt: Reinhard's Anweisungen, ein guter Kanzelredner zu werden; Miller's allgemeine Regeln zu einer guten Predigt; Marheinecke's Grundlage der Homiletik; Smid's Uebersicht der Literatur der Homiletik; Maas' Theorie des äußern Vortrags. — Um so reicher ist die praktische Homiletik in diesem Zeitraume. Fünfzehn Predigtsammlungen sind genannt. Auch ältere sind neu herausgekommen. Unter den Uebersetzungen finden sich die Predigten von Luther, Rambach, Zollikofer, Mynster, Ehrenberg, Dräseke, Baur, Theremin, Marheineke, Schleiermacher, Strauß, Emmerich und Anderer.

In der Theorie der Katechetik ist gar Nichts anzuführen. Dagegen findet sich eine große Menge Katechismen, sowohl Originale als Uebersetzungen, sehr verschieden nach Art und Werth; und das Problem eines vollständig ausreichenden Katechismus dürfte noch als nicht gelöst zu betrachten sein. Als Originalarbeiten sind elf angegeben. Uebersetzungen: Luther's größerer Katechismus; Herder's Erklärung von Luther's kleinem Katechismus; Harms, der christliche Glaube; Roos, Betrachtungen über die sechs Hauptstücke in Luther's Katechismus; Biblischer Katechismus für Volksschulen von einem Ungenannten; Dräseke's Glaube, Liebe, Hoffnung; Böcker's Gustav und Clara, oder die würdige Confirmationsvorbereitung; Krummacher's Bibelkatechismus.

Die Asketik hat eine weitläufige Literatur und eine Menge Erbauungsschriften von sehr ungleichem Werthe. Uebersetzt sind die Stunden der Andacht. — Die Pasoraltheologie hat wenig schwedische Bearbeiter. Uebersetzt: Planck, des Pastors von S. erstes Amtsjahr.

Diese einzig und allein bibliographische Uebersicht macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sagt der Verfasser. Denn ein wesentlicher Theil der theologischen Literatur des Landes liegt zerstreut in den mannichfaltigen akademischen Disputationen, die jährlich herauskommen, die aber hier nicht, der Weitläufigkeit wegen, haben aufgenommen werden können. — Indessen enthält diese Uebersicht die bedeutendsten und umfassendsten Werke, und gibt ein deutliches Bild von der schwedischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Theologie. Ueberblicken wir die Reihe der vom Bischof Tegnér angeführten Werke schwedischer Verfasser mit Rücksicht auf sein über dieselben beigefügtes Urtheil, so müssen wir allerdings gestehen, daß auch in dem confessionsverwandten Lande des Nordens ein reger Eifer für Wissenschaftlichkeit herrscht. Beinahe jeder Zweig der Theologie hat seine Bearbeiter gefunden; die umfassendsten und geistreichsten Producte scheinen hervorgegangen zu sein auf dem Felde der Religionsphilosophie und der praktischen Homiletik. Allein vergleichen wir die theologische Literatur Schwedens mit derjenigen Deutschlands, so bemerken wir, daß sowohl hinsichtlich des Reichthumes, als auch des Werthes die erstere der letzteren sehr nachsteht, und das Schweden hinsichtlich der wissenschaftlichen Theologie sich auf Deutschland stützt. Diese Bemerkung trifft besonders die Exegese und Dogmatik.

Parteistreitigkeiten, fährt Tegnér fort, wie sie in Deutschland die Theologen trennen, sind bei uns größtentheils unbekannt. Dagegen ist die Ruhe der Gemeinde auch in unserem Stifte von einer anderen Seite her durch Bewegungen ge-

Digitized by Google

störet, welche in ihrem Grunde pietistisch sind. Des siebenzehnten Jahrhunderts geistlose Orthodoxie, des achtzehnten zweifelskranker Indifferentismus, des neunzehnten überkluger Rationalismus erkalten auf gleiche Weise das Menschengemüth; und wenn die Religionsbegriffe erstarren und gefrieren, dann springen die warmen Quellen des Religionsgefühls auf und wirken oft zerstörend. Daraus ist zu erklären die pietistische Richtung, welche jetzt wieder sich zeigt. Die sogenannten Leser bei uns, welche insonderheit vor acht bis zehn Jahren der Leitung des Stifts und der Geistlichkeit so vielen Kummer machten, stellten eine solche pietistische Richtung dieser Art dar. Sie machten nie eigentlich Separatisten in der Gemeinde aus. Im Gegentheile besuchten sie fleißig den allgemeinen Gottesdienst, hatten keine besonderen Religionsgebräuche, feierten auf gewöhnliche Weise die Sacramente und unterwarfen sich ohne Widerspruch der angenommenen, sowohl kirchlichen als bürgerlichen Ordnung. Noch weniger konnte man sie einiger dogmatischer Irrlehren beschuldigen, und die, richtiger der, welcher sie leitete, war keineswegs wegen ketzerischer Speculationen bekannt. Sie glaubten und bekannten sich zu Allem, was die Kirche vorschreibt, und ihr Ruhm bestand eben darin, daß sie dieß lebendiger glaubten und fühlten und es besser ausübten, als Andere. Dabei lasen sie fleißig in der Bibel und feierten den Sabbath mit Gewissenhaftigkeit, zuweilen mit übertriebener Strenge. Im Aeußern zeichneten sie sich durch einen geschmacklosen Widerwillen gegen Alles, was zierlich und schön ist, aus; dieß hielten sie für sündlich und eiferten mit asketischer Strenge gegen die unschuldigen Freuden des Lebens. Ihr ganzes Wesen zeigte eine gewisse ernste, ja düstere Frömmigkeit und Gottseligkeit, welche wohl nicht immer Scheinheiligkeit war; wenigstens war zu Zeiten ein gebessertes Leben im Gefolge derselben. Das Gestohlene ward zurückgegeben, die Trunkenheit verschwand oder nahm ab; Eide und Schwüre wurden niemals unter ihnen gehört. Ihr größter Fehler war der bei allen sectirischen Menschen gewöhnliche: eine übertriebene Unduldsamkeit gegen Andersdenkende und die fanatische Ueberzeugung, daß ein solcher noch unter der Gewalt des Teufels wäre. Unter der Geistlichkeit ehrten sie nur solche, welche sie ansahen als vom Geiste getrieben, und wanderten oft viele Meilen, um sie zu hören. Oft blieben sie daselbst auch zurück zu sogenannten Conventikeln, in denen ohne Zweifel viel Unfug getrieben wurde, und die Narrheit war wechselsweise bald Prädicant, bald Zuhörer. Wir haben Verordnungen, welche dergleichen Zusammenkünfte verbieten; aber die Stiftsverwaltung trug mit Recht Bedenken, sie gegen einen verirrten Haufen anzuwenden, der doch eigentlich nichts Anderes that, als daß er seine Erbauung suchte da, wo er sie zu finden glaubte. Auch gegen den, welcher eigentlich den ganzen Wirrwar anrichtete, waren die Maßregeln gelind, und mehr warnend, als strafend. Es ist mit der Schwärmerei wie mit einem Regenbache: dämmst du ihn mit Gewalt, so braust er und rauscht; aber lässest du ihn gehen, so verdunstet der vergängliche und die Morgensonne sieht kaum seine Furchen im Sande. So zeigte es sich auch hier. Das ganze Unwesen ist nun größtentheils vergessen; kaum eine Wellenbewegung erinnert noch hier und da an den überstandenen Sturm, und man möchte oft versucht werden, sich von den Lesern ihr warmes, obgleich mißgeleitetes Gefühl für das Heilige zurückzuwünschen.

Ein besonderer Stein des Anstoßes für die eben genannten Leser war das neue Gesangbuch, das 1819 erschien, so daß man es der Widersetzlichkeit der Leser zuschreiben kann, daß es in Werjö später, als in anderen Stiften angenommen ist. Dasselbe hat sich jedoch seinen eigenen Gehalt und Werth, ohne Befehl, eingeführt, und Tegnér sagt davon: könnte es übersetzt werden, so müßte es das Gesangbuch der Christenheit werden; welchem Urtheile auch Mehnike beistimmt.

Der Kirchengesang ist noch nicht das, was er in der Gemeinde sein muß, wovon ein wesentlicher Grund die mittelmäßige Kenntniß der Küster in Musik und Gesang und der Mangel an Orgeln ist.

Hinsichtlich des Evangelienbuches, der Perikopen, hat man auch in Schweden das Bedürfniß eines neuen gefühlt. Ein Comité constituirte sich zur Ausarbeitung eines solchen; doch hat bis jetzt die Ausführung an den verschiedenen Ansichten der Reichsstände gescheitert.

Das Kirchengesetz ist 150 Jahre alt; aber bereits vor mehr als 100 Jahren ist die Frage von einer Uebersicht desselben geweckt worden. Im Jahre 1824 wurde ein Comité mit diesem Auftrage niedergesetzt, welches auch 1828 einen Vorschlag zu Kirchengesetz und Ordnung abfaßte, der durch den Druck mitgetheilt wurde. Dieser Vorschlag enthält, wie Tegnér weiter ausführt, sehr viel Gutes, allein er hat auch seine wesentlichen Mängel.

Ferner hat die Regierung Verordnungen herausgegeben, die sich auf die Besoldungsconventionen beziehen und das Unangenehme und die Unbestimmtheit der Besoldungsweise der Geistlichkeit abschaffen, oder wenigstens mindern sollen. Gegen den Vorschlag: der Staat solle gegen eine bestimmte Abgabe die Besoldung der Geistlichkeit übernehmen, welche dann in baarem Gelde entrichtet werden müßte, bringt Tegnér mancherlei Bedenken vor. Einestheils würde der Lohngeber große Schwierigkeiten finden, um in einem geldarmen Lande, wo der Absatz langsam und unsicher ist, die Naturalien in baarem Gelde zu lösen, die er mit viel minderer Schwierigkeit in ihrer ursprünglichen Gestalt abmacht. Anderentheils würde der Lohnempfänger es bedenklich finden, sich den Zufälligkeiten zu unterwerfen, die jede Besoldung aus der Staatscasse in einem Lande mit sich bringt, wo das Geldwesen stäten Krisen unterworfen ist, die Noth oft das Gesetz macht und die Stände des Reichs auch Gesetzgeber sind für die Bank. Hierzu kommt noch ein wichtigerer Grund, nämlich der, daß, wenn man den Krankenbedienten mit seinem Ausmessungsstabe zwischen Lehrer und Zuhörer stellt, noch fürchterlich ein Band des gegenseitigen Wohlwollens, Gastfreiheit und Vertrauen zwischen ihnen bricht und eine Trennung befördert wird, die schon so verderbliche Früchte für beide getragen hat.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baden, 26. Juni. Wo Leben ist, da ist Bewegung, und auf eine lange Ruhe pflegt eine desto gewaltigere Erschütterung zu folgen. So hatte das geistig indolente Mittelalter die Reformation der Kirche und der Wissenschaft in seinem Gefolge. Nachdem die protestantische Kirche sich begründet und in Rücksicht auf ihre äußere Existenz gesichert

Digitized by Google

hatte, so war auch schon dafür gesorgt, daß sie nicht in träge Ruhe versinken sollte. Angriffe auf ihre Fundamente, die besonders in neuerer Zeit mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgeführt wurden, forderten zu wissenschaftlichen Kämpfen auf, bei denen die Wahrheit nur gewinnen konnte. Die feindselige Stellung, welche die römische Hierarchie neuerdings, dem Protestantismus gegenüber, eingenommen hat, beginnt auch schon für diesen letzteren sehr wohlthätige Früchte zu tragen, unter denen wir hier nur der innigeren Verbindung gedenken wollen, zu der die Protestanten aller Länder dadurch veranlaßt wurden. Die Freiheit der Forschung sowohl, als der organischen Ausbildung selbst, die ein Hauptgrundsatz des evangelischen Protestantismus ist, hat denn doch hier und da Zersplitterungen, wenn auch nur äußere, herbeigeführt, auf die der Romanismus schon häufig, als auf ein Grundgebrechen, hingewiesen hat. Aber eben die Bewegung der neueren Zeit hat auch allenthalben schon die Ueberzeugung geweckt, daß man sich auch im Aeußeren nicht zu weit von einander entfernen und aus dem Auge verlieren dürfe, daß das innere Band der evangelischen Gemeinschaft, besonders den Gegnern gegenüber, auch eines äußeren Zusammenhanges nicht entbehren dürfe, der ja nicht durch politische Einheit bedingt sein könne. Von nah und fern haben sich schon viele Stimmen vernehmen lassen, die zu einem evangelischen Gesammtvereine auffordern. Wenn ein solcher frei und ungezwungen, aus dem Gefühle des Bedürfnisses und aus dem Innersten des Protestantismus selbst heraus, sich vorbereitet, so kann nur Gutes und Herrliches von ihm erwartet werden. Einstweilen haben sich schon an manchen Orten freiwillige Vereine zusammengefunden, die durch das angedeutete Bedürfniß hervorgerufen waren. Erst kürzlich hat zu Freiburg im Breisgau ein solcher Zusammentritt stattgefunden, veranlaßt durch einen schon früher bestehenden theologischen Verein; und man hat sich bei dieser Zusammenkunft zu einem freien Synodus entschlossen, der im Monat September zu Kehl stattfinden soll, und wobei man auch auf die Theilnahme evangelisch gesinnter Brüder — des geistlichen und weltlichen Standes — aus dem benachbarten Elsaß glaubt hoffen zu dürfen. Möge durch diese und ähnliche Versuche die Sache der Wahrheit gefördert werden, und auch um die Außenwerke der evangelisch-protestantischen Kirche das Band der Einheit sich immer enger zusammenziehen! — Obwohl hier und da der Confessionshader, der sich in Betreff der gemischten Ehen an den Tag gegeben hat, auch in Baden schon sein Haupt erheben wollte, so scheitert doch das Bemühen des Geistes der Zwietracht an dem vesten, längst schon der christlichen Duldung huldigenden Geiste unserer Regierung und unseres Volkes. Auch hat die aufgeklärte und tolerante katholische Geistlichkeit Badens schon längst zu der gerechten Erwartung berechtigt, daß sie zu einer Störung des schönen friedlichen Verhältnisses, in welchem bisher beide christliche Confessionen neben einander bestanden, nicht die Hand bieten werden. Als vor 10 Jahren in dem katholischen Freiburg zu einer protestantischen Kirche der Grundstein gelegt wurde, hat nicht nur die Stadt selbst zum Baue derselben einen erheblichen freiwilligen Beitrag geleistet, sondern auch die katholische Geistlichkeit selbst hat an jener Feier den herzlichsten Antheil genommen. Möge ferner der Geist der christlichen Liebe und Eintracht in unserem so reichlich gesegneten

Lande walten, und alle Bewohner desselben, — wie sie, auch in verschiedenen Stande und Berufe, sich doch freudig als Mitbürger erkennen, — so auch als Wanderer zu dem nämlichen Geisteziele sich begrüßen, wenn gleich ihr Wanderkleid nicht den nämlichen Zuschnitt haben sollte!

(Frankf. Journ.)

Karlsruhe, 13. Juli. Unter den vielen anziehenden Petitionen, welche in der 41. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vorgelegt wurden, dürfte zu den anziehendsten unstreitig die „Petition vieler Christen zu Mannheim um endliche und völlige Emancipation der Juden" gehören.

Dresden, 8. Juli. Unser herrliches Fest, durch welches wir die Einführung der Reformation in unserer Stadt feierten, ist nun vorüber. Die sächsischen Zeitungen bringen ausführliche Beschreibungen darüber, welche Ihnen in dem Augenblicke, wo dieser Brief Sie erreicht, wahrscheinlich zum Theil schon vorliegen. Allein, ganz abgesehen von den interessanten Darstellungen, welche die merkwürdige Festfeier hervorrief und noch hervorrufen dürfte, sei es mir vergönnt, nur eines Umstandes zu erwähnen, der vielleicht zu den bedeutsamsten der gesammten Feier gehört. Ich meine die Theilnahme der Katholiken an der Festfreude ihrer protestantischen Mitbürger. — Das Anschließen vieler aufgeklärten Katholiken an die Feiernden in Leipzig ist genugsam durch die im Mai d. J. mitgetheilten Berichte der Leipziger Zeitung bekannt geworden, und gerade die hierauf bezüglichen Stellen jener Mittheilungen haben ihren Weg durch die meisten deutschen Zeitungen, norddeutsche wie süddeutsche, gemacht. Später wurden in Bezug auf Leipzig noch mehrere dahin zielende Thatsachen bekannt, wie z. B. daß, während bei dem, auch von Ihnen mitgetheilten Jubelzuge nach Kloster Eicha, die besonders eingeladenen Mitglieder der städtischen Behörde bei diesem Zuge aus mancherlei Gründen nicht erschienen, ein katholischer Stadtrath den Magistrat Leipzigs repräsentirte. Bei der Erleuchtung der Stadt Leipzigs hatte ein Katholik nur mit Mühe, wegen etwa zu besorgender Mißverständnisse von Seiten der protestantischen Menge, von Erleuchtung eines Transparents abgebracht werden können, welches die Unterschrift tragen sollte: „Luther, der aufgeklärteste Katholik seiner Zeit!" — Gleiche Erscheinungen hat nun in reichem Maße auch unser Dresden dargeboten. Auch hier nahmen Katholiken sowohl an der glänzenden Erleuchtung der Stadt, als auch an dem veranstalteten Festmahle thätigen Antheil. Um Ihnen einen Begriff von den Gesinnungen vieler hier ansässigen Katholiken zu geben, werde nur folgende Thatsache erwähnt. Einer unserer katholischen Mitbürger, der als Hauptmann einer der Compagnien der hiesigen Communalgarde vorgesetzt ist, brachte zur Kenntniß derselben die Vorschriften, welche von höherer Stelle über das Erscheinen dieser Mannschaften bei dem Feste erlassen worden waren. In dem dießfalls erlassenen Befehle des Hauptmanns kommt unter Anderem folgende Stelle vor: „Wenn ich selbst — der katholischen Confession zugethan — mit frommer Rührung und Dankbarkeit gegen den Allmächtigen erfüllt bin, daß er auf Luther's Felsenmuth und Kraft den Thron geistiger Freiheit erbaute — wie sollte ich da noch nöthig haben, meine Kameraden, die wohl fast alle der protestantischen Kirche, eben der Kirche, die das Fest feiert, angehören, auf die hohe Wichtigkeit dieser Feier für ihren Glauben aufmerksam zu machen?" Dieser Befehl, in vielfachen lithographischen Abdrücken circulirend, machte eine ungemeine Sensation. — Ein kleiner Beitrag zu der ungeheuern Menge, welche nach Dresden zu der Festfeier geströmt war, mag die Notiz sein, daß am Tage nach dem Feste (7. Juli) auf der Eisenbahn zurück gegen 5500 Personen befördert wurden und man 2,840 Thlr. einnahm. Vom Dresdner Bahnhofe gingen an diesem Tage 98 große Personenwagen ab. (Frankf. Journ.)

Berlin, 12. Juli. Der junge, talentvolle Componist Commer aus Cöln, welcher sich schon mehrfach im Reiche der ernsten Kirchenmusik hervorgethan, ist von Sr. Majestät auf die Ueberreichung seines neuesten großen Werkes: „Sammlungen der besten Meisterwerke aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte für die Orgel", mit der großen goldenen Medaille beehrt worden. — Wie trefflich dieses Werk sein muß, geht aus dem Umstande hervor, daß unser Cultus-Ministerium allein auf 100 Exemplare davon subscribirt hat. (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 6. August 1839. Nr. 123.

Kurzer Auszug des Werkes: „Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehenden, mit besonderer Beziehung auf das Stift Werjö, von D. Esaias Tegnér. Aus dem Schwedischen von D. G. Mohnike."

(Beschluß.)

Die Predigerwahlen, welche meistens der Gemeinde zukommen, haben auch noch sehr viel Mangelhaftes und geben oft Veranlassung zu ärgerlichen Auftritten. Ein Comité stellte in dieser Hinsicht 1825 zwei Alternativen auf. Nach der einen wird der alte Umstimmungsgrund der steuerbaren Aecker beibehalten mit einer Menge neuer Controlen und Versichtsmaßregeln, um Mißbräuche abzuwehren, oft scharfsinnig, stäts wohlgemeint erdacht, aber nach Tegnérs Dafürhalten fruchtlos. Die andere Alternative ist auf einem neuen Grunde erbaut; nämlich: daß die Regierung die Geistlichen ernenne innerhalb eines gesetzlich errichteten Vorschlags. Indeß, meint Tegnér, das Volk ließe sich sein Wahlrecht nicht nehmen, und müßte es sich um so weniger nehmen lassen, falls dem Mißbrauche könnte vorgebaut werden. Die Sache ist noch unabgemacht und dürfte es wohl bleiben, bis daß die Uebertreibung hier wie anderswo zwingt, den Gebrauch abzuschaffen.

Seit der letzten Synodalversammlung sind 24 neue Kirchen im Stifte Werjö erbaut; unter denen 22 in den letzten 12 Jahren; außerdem der Neubau von noch 12 anderen beschlossen.

Was nun die Bildung der Geistlichen betrifft, so ist 1831 an die beiden Universitäten Lund und Upsala eine königliche Verordnung gekommen, wonach Jeder, der sich dem Predigtamte widmen will, in die theologische Facultät eingeschrieben werden, daselbst einen Cursus in den zu dieser Facultät gehörenden Gegenständen durchmachen und darauf ein Examen bei der Facultät bestehen muß. Nach dem Abgange muß das bei diesem Examen erhaltene Zeugniß stäts von dem, der sich bei dem betreffenden Domcapitel zum Pasteren-Examen meldet, vorgezeigt werden. Der Lehrcursus der theologischen Professoren soll so eingerichtet werden, daß er in drei, höchstens vier Terminen durchgemacht werden kann. Vor dem Eintritte in die theologische Facultät wird gefordert, daß der junge Mann entweder ein philelogisch-philosophisches Examen vor der philosophischen Facultät gemacht haben müsse, wofür ihm ein Dienstjahr angerechnet werden soll, oder daß er wenigstens im Studentenexamen die Approbation im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, in der Philosophie und Historie erhalten habe, und daß zugleich ein specimen styli latini abgelegt werden müsse. Die Zeit für die Dauer des theologischen Cursus wurde unbestimmt gelassen. Die Gegenstände aber waren: Einleitung in das theologische Studium (Encyklopädie), Dogmatik, Moral, Hermeneutik, Exegese des Alten und Neuen Testaments, Kirchenhistorie und Symbolik. Dieser Einrichtung wirft man vor, daß sie zu wenig Gewicht auf die vorbereitende humanistische Bildung lege. Vor dem Eintritte in die theologische Facultät wird keine höhere Einsicht gefordert, als welche auf dem Gymnasium erworben wird. In Deutschland ist das Verhältniß anders. Eine Maturitätsprüfung bei einem preußischen Gymnasium kann man dem philosophischen Magistergrade bei uns völlig an die Seite setzen. Das praktische Examen, das mit keinem Studirenden vor Vollendung des 21. Jahres angestellt werden darf, umfaßt die einzelen Theile der Pastoraltheologie, wozu gehört, daß der Examinandus an praktisch-homiletischen, katechetischen, liturgischen und declamatorischen Uebungen Theil genommen habe. — Schweden hat ein Seminarium für Missionäre zu Gothenburg, mehrere Bibelgesellschaften, von denen die zu Werjö Stift 1817 gestiftet ist; und es sind 14,640 Bibeln und Neue Testamente im Stifte vertheilt, so daß ungefähr ein Exemplar auf jede dritte Haushaltung kommt. Aus den Berichten geht hervor, daß die Bibel nunmehr sich in den meisten Häusern befindet. — Von Erbauungsschriften der evangelischen Gesellschaft sind seit 1808 einige 80 herausgekommen.

Nachdem Tegnér einen Blick auf die Frömmigkeit und Tugend der Völker im Allgemeinen geworfen und hier herrliche Worte gesagt hat, spricht er sich auch über den sittlichen Zustand Schwedens aus. Hier herrscht noch viel frommer Glaube und patriarchalische Sittenreinfalt. Gröbere Verbrechen sind selten; aber weniger selten Gewinnsucht, Mißgunst und eine verschlagene List, die zuweilen Argliſt wird. Die offene Redlichkeit ist nicht gerade überall heimisch, und Wort und That werden zuweilen mehr berechnet, als nöthig wäre.

Digitized by Google

Das allgemeinste Laster ist die Trunkenheit, gegen welche auch die Nüchternheitsvereine nichts helfen werden, so lange man den Versucher in jedem Hause braut, oder ihn überall feil haben läßt zu geringem Preise.

Die Schule.

Um von der Schule Schwedens einen Begriff zu geben, müssen wir zuvörderst sehen einige Worte des Bischofs Agardh, welche Mohnike in den Anmerkungen angegeben hat. „Das schwedische Unterrichtswesen hat drei ganz bestimmte Grade: die Elementarschule, die dadurch charakterisirt wird, daß einer und derselbe Lehrer die Elemente in allen oder mehreren Wissenschaften liest; das Gymnasium, welches die Hochschule des Stifts ist, und welches dadurch charakterisirt wird, daß jeder Lehrer eine einzige Wissenschaft vorträgt; und die Universität, die dadurch charakterisirt wird und sich von dem Gymnasium in Schweden durch nichts Anderes unterscheidet, als durch die Anzahl ihrer Lehrer und durch die akademischen Grade. Das Gymnasium ist demnach etwas Schweden ganz Eigenthümliches. Sie sind die Universität der Provinzen, und es findet sich kaum eine Wissenschaft auf der Universität, die nicht auf dem Gymnasium gelesen wird. Ein Gymnasiallehrer widmet sich, sowie der Professor, auf seine Lebenszeit derjenigen Wissenschaft, die er ausbildet. Sein Dienst macht auch, sowie der des Professors, einen höheren Beförderungsgrad für Adjuncten oder Docenten der Akademie aus. Man fordert von ihm dieselben vorangehenden Studien, dieselben specimina, und man legt ihm dieselben Gerechtsame bei, die einzige ausgenommen, akademische Grade zu ertheilen. Einzig in demjenigen Falle, wo eine höhere Gelehrsamkeit, oder richtiger, die höchste Gelehrsamkeit in jeder Classe der Wissenschaft an den Tag gelegt werden soll, die durch den akademischen Grad bezeichnet wird, tritt die Universität mit ihrer Uebermacht über das Gymnasium auf." Man sieht, bemerkt Mohnike noch, die schwedischen Gymnasien, auf welchen der Cursus in der Regel ein dreijähriger ist, entsprechen den sogenannten illustren Gymnasien, die man vormals auch bei uns hatte; verglichen mit den meisten der jetzigen Gymnasien Deutschlands, würde nur die erste Classe oder höchstens die beiden ersten Classen der letzteren ein schwedisches Gymnasium geben, die sämmtlichen übrigen Classen aber noch der Elementarunterweisungsanstalt anheim fallen.

Nachdem wir dieß zum Verständnisse des Schulwesens in Schweden vorangeschickt haben, fahren wir fort, auch über die Schule die Berichte Tegnér's der Hauptsache nach wiederzugeben.

Eine Schulordnung von 1820 vermittelt, so gut es sich thun läßt, den Streit zwischen dem Alten und Neuen.

Nach Tegnér's Ansicht hat die Schule den Zweck, Kenntnisse beizubringen, aber zugleich und wesentlicher die Fähigkeiten zu stärken und zu entwickeln, wodurch Kenntnisse gefaßt, geordnet, selbstständig und lebendig gemacht werden; der hauptsächlichste Zweck der Schule ist, daß das Gedächtniß geübt, der Begriff geordnet, das Urtheil gestärkt wird; welches Alles am besten durch das Studium der alten Sprachen geschieht. In jener angeführten Schulordnung wurden 1825 einige Veränderungen festgesetzt, wovon die wesentlichsten waren, daß jeder zur Universität abgehende Gymnasiast sich einer besonderen Abgangsprüfung unterziehen muß; und daß der Paragraph aufgehoben ist, wonach ein jeder Aufzunehmende in die Schule geloben mußte, daß er durch eigene Mittel oder durch Unterstützung Anderer sich auf der Anstalt erhalten könne. Hierdurch sollte verhütet werden, daß nicht Aeltern die ganze Sorge für den Unterhalt ihrer Kinder der Stadt aufbürdeten, in welcher die Schule ist, und so die Lehranstalt eine Armenversorgungsanstalt wurde. Die Summe der im Stifte Werjö eingeschriebenen Jünglinge ist 289 gewesen vom ersten Januar 1818 bis dahin 1836, also im Durchschnitte 15 auf ein Jahr. Die Frequenz des Gymnasiums zu Werjö ist gewöhnlich zwischen 40 und 50.

Auf der Universität zu Upsala waren 67 Studirende von der smaländischen Landschaft, wozu das Stift Werjö gehört. Diese Landsmannschaften oder Nationen sind mit dem, was man auf deutschen Hochschulen so nennt, gar nicht zusammenzustellen. Sie sind ein vom Staate nicht bloß gebilligtes, sondern sanctionirtes Institut, das seinen großen Nutzen hat. Eine jede Nation oder Landsmannschaft hat unter den Professoren einen Inspector, den sie sich selbst wählt. Ein solches Inspectorat wird von den Lehrern für eine Ehre gehalten. In Upsala hat die smaländische Landschaft einen für die Blüthe und das Wohl derselben thätig sorgenden Inspector in dem Professor Sjöbring und in Lund in dem Professor Lindfors. Die letztgenannte Akademie zählt 35 Mitglieder der smaländischen Landschaft.

Der akademische Verein zu Lund wurde 1830 gestiftet. Seine Absicht war, einen Vereinigungspunct zu bilden, besonders zwischen dem jüngeren Lehrerpersonale und der studirenden Jugend, sowohl in literarischer Hinsicht, als auch für das gesellige Leben und dessen edlere Vergnügungen. Ordentliche Mitglieder sind alle in irgend einer Landsmannschaft eingeschriebene Lehrer und Studenten. Der Verein hat drei Abtheilungen, die sociale, welche Gelegenheit zum Umgange, zum Gesange, zu Instrumentalmusik, oratorischen und declamatorischen Uebungen u. s. w. gibt. Der Gesang wird von einem besonders gestifteten Gesangvereine geleitet. Spiel und starke Getränke jeglicher Art sind verboten. Das Athenäum bietet Lectüre und Zeitungen, literarische Journale des Inlandes und Auslandes, und solche Schriften, die von allgemeinem wissenschaftlichem Interesse, aber zu theuer sind, um von einzelen Studirenden angeschafft werden zu können. Das Convictorium endlich macht eine billige und ordentlich regulirte Restauration aus. Eine jede dieser Abtheilungen hat ihren Vorsteher und ihre Ordnungsmänner. Alle gemeinschaftliche Angelegenheiten werden durch Deputirte aus sämmtlichen akademischen Landsmannschaften besorgt. Der Verein hat ein Haus und einen Hofraum, wo eine Pflanzung angelegt ist. Die Mittel dazu erhielt man theils durch Zusammenschüsse von akademischen Lehrern und anderen sich für die Sache interessirenden Personen, theils durch Subscription und jährliche Beiträge der Mitglieder. Der Kronprinz, Kanzler der Akademie, schenkte ihm 5000 Thaler.

Bischof Tegnér gibt jetzt den Bericht über die verschiedenen Schulen, sowohl Gelehrten- als Elementarschulen. Er gibt hier von jeder die Zahl der Schüler in den letzten Jahren, die angestellten Lehrer, die Einnahme und Ausgabe der Schulcassen u. dgl., welches wir hier übergehen, da es nur von Localinteresse ist und nicht dazu beiträgt, einen Ueberblick über den Zustand der schwedischen Schule zu geben, welches doch der Zweck dieser Worte sein sollte.

Nur das, was Tegnér über die Volksschule gesagt hat,

Digitized by Google

möge hier noch einen Platz finden. Es wird allgemein geklagt und insonderheit auf den Reichstagen, daß die Volksschule in unserem Lande nicht ist, was sie sein sollte. Es ist auch wahr, daß es an vielen Stellen an Gelegenheit fehlt, mit Sicherheit das Nothwendige zu lernen. Dieses Nothwendige besteht vor Allem darin, daß das Kind mit Sicherheit buchstabiren und ordentlich lesen lerne, auch etwas Schreiben und Rechnen für den, der es wünscht. Dieß kann an sehr wenigen Stellen geschehen ohne einen angenommenen und geschickten Schulmeister. Dazu paßt der Küster am beßten, und in Werjö findet sich seit 1825 eine Bildungsanstalt für Schulmeister, wo mehr denn 100 examinirt werden sind. Sie lernen da auch die Wechselmethode, obgleich diese bei dem ambulatorischen Unterrichte selten angewendet werden kann. Es liegt der Geistlichkeit ob, darauf zu sehen, daß der Küster nach dem Kirchengesetze und nach dem Bedürfnisse des Landes sich mehr auf den Unterricht, als auf den Ackerbau lege, und wo dieß sich nicht machen läßt, da müssen ambulatorische Schulmeister angeschafft werden. Dieß ist das erste Bedürfniß der Volksbildung. Das zweite und wesentliche ist der Religionsunterricht, der von der Geistlichkeit beigebracht wird. Wird dieser mit Klarheit, Einfachheit und Wärme ertheilt, so macht er manche andere Kenntnisse entbehrlich. Erstrecken sich die Forderungen aber höher, so wie es jetzt gewöhnlich ist, besonders mit Beziehung auf das behauptete Bedürfniß des constitutionellen Staates; begehrt man die Elemente der Geschichte, Geographie, Statistik, Politik, Oekonomie und was man sonst noch zuweilen treibt; will man mit einem Worte die Volksschule nach und nach ausbilden zu einer Pflanzschule für künftige Reichstagsmänner, so ferdert ein solches Ziel, im Falle es sonst je erreicht werden kann, zuförderst wenigstens eine stehende Volksschule in jedem Kirchspiele mit mehr oder minder theuer besoldeten Lehrern. In Werjö Stift wenigstens läßt so Etwas sich nicht machen, auch wegen localer Hindernisse. Die Bevölkerung ist dünn, der Dörfer wenig, die Meisten bewohnen einzel stehende Höfe. Wenn die Kinder nicht zur Schule kommen können, so muß die Schule zu ihnen kommen; und deßhalb bleibt glaublich noch Jahrhunderte lang der erste Volksunterricht hier meistentheils auf wanderndem Fuße. Die meisten Versuche von Seiten der Geistlichkeit oder der Stiftsverwaltung, dieß zu ändern, stießen auch außerdem auf andere und unüberwindliche Hindernisse, theils in der Armuth des Volkes, theils in seiner Abgeneigtheit gegen Neuheiten solcher Art, glücklicherweise sich gründend auf einem dunkeln Gefühle der Entbehrlichkeit solcher Kenntnisse für die arbeitende Classe. Diejenigen unter dem Bauernstande, welche auf dem Reichstage am meisten für eine gelehrte Volksschule eifern, machen hierin keinen Unterschied, und während sie behaupten, für die Sache zu eifern, weigern sie ebenso eifrig die möglichen Mittel dazu. Wenn also der Staat nicht kann, und die Gemeinde weder kann noch will einige Aufopferungen machen für die Sache, so bleibt die Volksbildung, verglichen mit den neuen Ansprüchen, an den meisten Stellen unvollständig, gebrochen und unsicher, ohne daß sie deßhalb auf irgend eine Weise unzureichend zu sein braucht, für das, was ein freier schwedischer Mann vom Volke eigentlich zu wissen braucht.

R. bei G. B.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 16. Juli 1839. Längst schon war es ein von den hiesigen Christen Augsb. Confession gefühltes Bedürfniß, außer ihrer Kirche in der rue des Billettes noch ein zweites Kirchengebäude für den gottesdienstlichen Gebrauch in einem anderen Quartiere unserer Weltstadt zu besitzen, indem die Billettes-Kirche theils zu klein, theils für viele Glaubensgenossen zu entlegen ist. Als im Jahre 1808 Napoleon diese Kirche nebst zwei Pfarrern bewilligte, wurde zugleich auch das Versprechen einer zweiten Kirche ertheilt. Bis jetzt aber ist sie, ungeachtet vieler und dringender Begehren, nicht zu erlangen gewesen, obschon im Jahre 1830 ein dritter Pfarrer an dieser evangelisch-lutherischen Gemeinde angestellt werden ist. Nun aber hat das Consistorium Augsb. Conf. durch das Cult-Ministerium eine zweite Kirche zugewiesen erhalten, und zwar die Kirche der ehemaligen Abtei Panthemont, in der rue de la Grenelle im Faubourg Saint-Germain gelegen. Dieses große Kirchengebäude mit seinen bedeutenden Dependenzien befindet sich seit der ersten Revolution im Besitze des Kriegs-Ministeriums und dient zu Magazinen. Der Cultminister und der Präfect haben schnelle Ausbesserung und schickliche Einrichtung zum Gottesdienste anbefohlen und, aller Wahrscheinlichkeit nach, wird derselbe in kurzer Zeit eröffnet werden können. Wohl wäre in manchem anderen Stadtviertel eine solche zweite Kirche willkommener gewesen, um eher im Mittelpuncte für die Gemeindeglieder zu sein. Indessen war wenig oder keine Hoffnung auf andere Weise, als jetzt geschehen ist, den längst genährten Wunsch erfüllt zu erhalten. Auch befindet sich die Kirche Panthemont ziemlich in der Nähe der Tuilerien, so daß sie für unsere Herzogin von Orleans, welche jeden Sonntag bisher die Billettes-Kirche besucht hat, gelegener ist, als diese letztere. Der Aufstand am 12. Mai d. J. mag zum Entschlusse der Regierung, der evangelisch-lutherischen Gemeinde endlich noch eine Kirche zu bewilligen, Vieles beigetragen haben, indem die Billettes-Kirche fast im Mittelpuncte der Gegend ist, wo jener Aufstand ausbrach und die Herzogin kaum zwei Stunden vor dem Ausbruche in der Kirche war. In der Nähe des Stadthauses finden überhaupt die meisten Aufläufe statt; deßhalb war es klug, in einer anderen Gegend eine Kirche anzuweisen, in welche sich die Fürstin ohne Gefahr begeben kann.

Paris, 19. Juli. Der „Ami de la Religion" berichtet aus Tunkin, der nördlichsten Provinz des Kaiserreichs Anam, daß daselbst eine heftige Christenverfolgung ausgebrochen sei. Zwei Bischöfe, der apostolische Vicar und der Coadjutor in Ost-Tunkin, lauter Spanier, sowie mehrere Missionäre, sind hingerichtet worden. In Tunkin erlitten fünfzehn europäische und eingeborene Priester den Märtyrertod, und Hr. Havard, der französische Bischof und apostolische Vicar, erlag unter dem erduldeten Kummer.

Karlsruhe, 15. Juli. Badische Blätter bringen Folgendes über die Sitzung der zweiten Kammer vom 13 Juli bei Gelegenheit der Berathung des Budgets der Universität Freiburg: Der Abg. Kuenzer erklärt sich, daß er mit dem Commissionsberichte, welcher der hohen Regierung für die Berufung ausgezeichneter Lehrer an die theologische Facultät in Freiburg dankt, einverstanden sei, und daß er sich berufen fühle, diesen anerkennenden Dank im Namen nicht nur aller badischen, sondern aller deutschen Katholiken laut

Digitized by Google

und feierlich zu wiederholen, zugleich aber im Namen aller deutschen Katholiken ebenso laut und feierlich die hohe Regierung zu bitten, daß sie diese durch ihren Charakter und ihr Bestreben altberühmte Facultät im Interesse der Wissenschaft, sowie im Interesse der deutschen kathol. Kirche und des gesammten deutschen Vaterlandes immerhin als einen Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit und Versorge betrachten möge. Die hohe Regierung möge dafür sorgen, daß die Lehrer dieser Facultät sich ihrem Berufe ungetheilt und ungestört widmen können, daß ihnen nicht zugleich andere wichtige und geschäftsreiche Aemter übertragen, wodurch ihre Thätigkeit nicht nur doppelt und allzu sehr, sondern auch vielfach verschieden und hier und da sogar in ganz entgegengesetzter Richtung in Anspruch genommen werde, und daß sie auf keinerlei Weise gehindert werden, ihr volles Recht als akademische Lehrer auszuüben, und die Resultate ihrer Forschungen, die Weisheit, wie sie sich ihnen bei ihren Studien geoffenbart und gezeigt hat, frei und offen zu verkünden. Jede Beschränkung der Lehrfreiheit sei eine der Wahrheit sehr gefährliche Beschränkung der Wissenschaft, und je wichtiger die Wahrheit sei, mit der sich eine Wissenschaft beschäftige, desto nothwendiger sei die Lehrfreiheit für sie. Die Lehrfreiheit sei darum besonders für die katholische Theologie unentbehrlich, und es sei eine völlig ungegründete Furcht, wenn man von der Lehrfreiheit Schlimmes für die Religion befürchte. Die hohe Regierung wolle aber besonders für die Reinhaltung des Charakters der theologischen Facultät in Freiburg, womit diese bei verschiedenen Veranlassungen sich schon wiederholt rühmlichst ausgezeichnet habe, geeignete Sorge tragen. Diese Facultät müsse stäts eine deutsch-katholische theologische Facultät sein. Obwohl die katholische Kirche in allen Ländern eine und dieselbe sei, so sei doch ihre Stellung in verschiedenen Ländern nicht eine und dieselbe. Mit dieser Stellung seien eigenthümliche Rechte und Pflichten verbunden und es seien daraus Verhältnisse entstanden, an deren Aufrechthaltung dem Staate und der Kirche gleich viel gelegen sei, und wo nicht zugegeben werden dürfe, daß dieselben von wem immer angetastet werden. Besonders sei dieß in Deutschland und vorzüglich seit dem westphälischen Frieden der Fall. — Der Redner bemerkt, daß er hier die eigenthümliche Stellung der deutschen kathol. Kirche nicht ausführlich darstellen, sondern nur andeuten, und damit die Benennung: deutsch-katholisch-theologische Facultät rechtfertigen, und auf die Nothwendigkeit der Reinhaltung dieses Charakters aufmerksam machen wolle. Er wolle zu dem Behufe nur noch den einzigen, aber sehr bedenklichen Umstand beifügen, daß, wie bekannt, die Beschlüsse des westphälischen Friedens außerhalb Deutschland sehr ungern gesehen werden, und nicht nur noch nie genehmigt, sondern dagegen zu verschiedenen Zeiten geheime und offene Schritte gethan, und auf vielerlei Weise, selbst in der allerneuesten Zeit noch versucht wurde, dieselben zu untergraben und umzustürzen. — Oestreich habe schon vor mehr als einem halben Jahrhunderte dieses eigenthümliche Verhältniß der katholischen Kirche in Deutschland, und die Wichtigkeit desselben für den Staat, sowie die Nothwendigkeit eingesehen, dasselbe durch geeignete Mittel aufrecht zu erhalten und überhaupt demselben eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die östreichische Regierung habe das geeignetste Mittel zu ihrem Zwecke richtig erkannt, und durch ihre berühmten deutsch-katholischen theologischen Facultäten, wozu die Freiburger Facultät stäts gezählt wurde, ihren Zweck auch wirklich und so nachhaltig erreicht, daß wir jetzt noch die Früchte ihrer Bestrebungen in unserem Vaterlande genießen. Mit einer Art von Eifersucht habe diese Regierung für die Reinhaltung des deutsch-katholischen Charakters ihrer theologischen Facultät gewacht. — Jetzt, wo in Deutschland auf's Neue wieder ein antinationales kirchliches Bestreben sich zeige, wodurch die eigenthümliche Stellung der deutsch-katholischen Kirche, das friedliche Verhältniß der verschiedenen christlichen Kirchen und ihrer Bekenner und die Ruhe des deutschen Vaterlandes bedroht werde, jetzt wo bereits schon Ereignisse dieser Art vorgefallen seien, jetzt fühle man auch auf's Neue wieder das Bedürfniß der deutsch-katholischen Bildungsanstalten für die angehenden katholischen Geistlichen unseres Vaterlandes, auf die sich Regierung und Volk sicher verlassen können, und sehe sich zu der an die hohe Regierung gestellten Bitte veranlaßt. Staatsrath Nebenius erwiederte darauf dem Abg. Kuenzer, daß die Regierung der theologischen Facultät in Freiburg stäts ihre Aufmerksamkeit schenken und für die Erhaltung ihres hergebrachten Ruhmes und ihrer ungestörten Wirksamkeit sorgen werde. Der Abgeordnete dürfe versichert sein, daß die Regierung in dem Falle, von welchem er im ersten Theile seiner Rede gesprochen habe, gewiß nichts thun werde, was der Facultät Nachtheil bringen könnte. Auf das, was der Abgeordnete noch weiter ausgeführt habe, dürfte eine Erwiederung jetzt noch nicht nöthig sein, weil die Ereignisse, von denen er gesprochen, nicht in unserem Lande vorgefallen seien und unsern Zustand nicht berührt haben. Uebrigens dürfte sich der Abgeordnete damit beruhigen, daß die Regierung ihre Stellung und ihre Pflichten kenne.

Aachen, 15. Juli. Am gestrigen Tage bot unsere Stadt ein Bild so bewegten Lebens dar, wie man es selten gesehen haben wird. Von Tagesanbruch an strömte von allen Seiten die Menge der Fremden herein, welche aus größerer oder geringerer Ferne dem alten Dom zuwallten, um vor demselben die ausgestellten Heiligthümer zu verehren. Aus dem Resultate der Zählung, welche gestern Morgen an allen Thoren vorgenommen worden, wird man ersehen, daß nahe an 10,000 Menschen mehr, als vor 7 Jahren herbeigezogen waren. Damals zählte man an dem Sonntage 43,365 Fremde, gestern passirten 53,103 Personen. Man rechne dazu die Vielen, welche schon am Sonnabend eingetroffen sind, um am Sonntag hier zu bleiben, und man wird gewiß zu kurz kommen, wenn man die Zahl der gestern anwesenden Fremden weit über 60,000 annimmt. (Aachn. Ztg.)

Von der Saale, 16. Juli. Im Großherzogthume Sachsen-Weimar war schon vor längerer Zeit von Regierungswegen verfügt worden, daß in den Synagogen der jüdische Gottesdienst nur in deutscher Sprache gehalten werden solle. Um dem bei allen Culten so schädlichen Separatismus und Sectenwesen jede Nahrung in der Wurzel abzuschneiden, wurden auch für engere Kreise alle Andachtsübungen in hebräischer Sprache untersagt. Um diesen Verfügungen allgemeine Geltung zu sichern, befiehlt ein neuerlicher Regierungs-Erlaß, daß jeder israelitische Unterthan, der nach Ablauf des Jahres sein nur für diesen Zeitabschnitt ihm bewilligtes Hausir- und Kleinhandels-Patent verlängert zu haben wünscht, gehalten sein soll, von dem Rabbiner ein Zeugniß beizubringen, daß er die Synagoge regelmäßig besucht und daselbst seine Andacht nach dem neu eingeführten Gebetbuche verrichtet habe. (Schw. Merk.)

München, 20. Juli. Die Beschlagnahme der Druckschriften: „Das erste Christenthum in Ostfranken, vom Verfasser des Armin, Amberg 1839"; dann „Ueber den Ursprung des Cultus, geschichtlich erwiesener Parallelismus zwischen der Glaubenslehre und den Religionsgebräuchen der Heiden und Christen, nach dem Franz. des Dupuis von D. Rhe, Seitenstück zu Strauß's Leben Jesu, Stuttgart 1839"; endlich „Das Gebet des heil. Augustin, Würzburg bei Hellmuth", ist vom königl. Ministerium des Inneren bestätigt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 8. August 1839. Nr. 124.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

Vom Pfarrer Weingart.

(Fortsetzung.)

Was fordert die Pasteralklugheit in Hinsicht der sogenannten Strafpredigten sowohl über allgemeine sittliche Zustände, als auch über den Zustand einer bestimmten Gemeinde insbesondere. Mit besonderer Beziehung auf unsere Zeit.

Der eigenthümliche Zweck des Christenthums ist ein sittlicher und darauf ist die Idee des Christenthums gegründet, welches in der Gesinnung wie im Leben seiner Bekenner erbauen will. Darum stellte auch der göttliche Stifter desselben in seiner erhabenen Persönlichkeit das vollendetste Muster sittlicher Reinheit dar und ob er gleich versucht werden konnte zur Sünde, so ist doch die Sündlosigkeit der hervorstechendste Zug in seinem Charakter, indem er die Sünde nie in seinen Willen aufnahm, sondern sie durch das lebendigste, durch Nichts und niemals verdunkelte Gottesbewußtsein fern von sich hielt. In dieser Beziehung ist auch das Wort des Herrn zu nehmen, wenn er sagt: „Ich und der Vater sind eins, wer mich sieht, sieht den Vater.“ Denn wie das eigenthümliche Wesen des vollkommensten Geistes die Heiligkeit ist, so sollte auch in dem, in welchem die Fülle der Gottheit leibhaftig erschienen war, jene Heiligkeit der Gesinnung und des Wandels abgeprägt sein, zu welcher Geschöpfe herangebildet werden sollen, die nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Und aus diesem Grunde und gemäß dem erhabenen Zwecke seiner göttlichen Stiftung, ist nur Christus das Vorbild der Menschheit geworden und in die fromme Gemeinschaft der Gesinnung und des Lebens mit ihm sollten Alle eingehen, die an ihn glauben; denn der Glaube an den Sohn Gottes soll sich ja bewähren durch die fromme Begeisterung für seine Zwecke in der Sittlichkeit des Denkens und Handelns. —

Hiernach läßt sich nun ermägen, was sowohl jeder Einzele, als die Gesammtheit Aller, die an ihn glauben, zu erstreben haben. Es ist nichts Geringeres, als der Aufbau und Fortbau des göttlichen Reiches, als der fortgesetzte Kampf mit der Sünde, die Negation des Guten, welches allein in diesem Reiche gelten und seine Herrschaft immer mehr erweitern soll. An ein Aufhören dieses Kampfes kann bei der Vereinigung der sinnlichen mit der vernünftigen Natur des Menschen nicht gedacht werden; es ist ein fortwucherndes, und die vordringende Macht des Fleisches, welches wider den Geist gelüstet, ist die immer aufgestellte Warnungstafel, den Sieg nicht für errungen zu halten.

Unter den Willen, die Bereitschaft zu diesem Kampfe zu erhalten und zu fördern, ist auch das christliche Lehramt geordnet und ihm ist die wichtige Aufgabe geworden, die sittlichen Kräfte anzuregen, dem Willen die Richtung auf das Gute und Heilige zu geben und dadurch die Macht der Sünde zu brechen. Das christliche Lehramt ging nothwendig aus der Idee des göttlichen Reiches, dessen äußere Unterlage die Kirche ist, hervor. Es ist aber dasselbe eine Anordnung des göttlichen Stifters der christlichen Religion selbst, und sollte die Zwecke seiner erhabenen Stiftung unterstützen und fördern. Denn wie alles Leben am erfolgreichsten in der Gemeinschaft gefördert wird (ich habe dieß in meiner Abhandlung: „Ueber die Rechtmäßigkeit eines Confessionswechsels“ ꝛc. — s. Allgem. Anz. d. D. Augustheft 1837 — mit Mehrerem auseinandergesetzt), so bedurfte auch das durch die ganze Erscheinung Christi angeregte höhere religiöse Leben einer Gemeinschaft, der Kirche, zu deren Eigenschaften unsere symbolischen Bücher mit Recht die rechnen: „daß in ihr das Wort Gottes recht gelehrt werde.“ Es war daher gewiß auch ein gänzliches Verkennen der Mittel, deren sich das Christenthum zur Realisirung seiner Zwecke bedienen wollte und von Anbeginn bedient hat, wenn man die Wirksamkeit des Wortes in den Hintergrund stellte. Denn sowie die Religion überhaupt das Wissen von Gott in ihrem Grundbegriffe hat, so kann auch die Erbauung, wenn sie nicht am Ende in ein bloßes dunkeles Gefühlswesen ausarten soll, des Wortes und der Lehre nicht entbehren, wenn Verstand und Gefühl zugleich wohlthätig angeregt und somit dem religiösen Leben die rechte Nahrung zugeführt werden soll. Daher ist es auch als ein großes Verdienst der Reformation anzuerkennen, daß sie die Predigt des göttlichen Wortes in ihrem großen Werthe und in ihrem richtigen Verhältnisse zu der sittlich-religiösen Bildung christlicher Gemeinden darstellte; und sollte auch der Name „Prediger“ nicht Alles erschöpfen, was zu dem Wesen und dem Be-

Digitized by Google

rufe des evangelischen Geistlichen gehört, so bezeichnet er doch einen sehr wichtigen, wenn nicht den wesentlichsten Theil seiner Amtsführung und hat nach der Lehre des N. Test. gewiß einen sichereren Grund, als der Name „Priester", welchen Einige selbst in unsere Kirche wieder haben zurückführen wollen.

Die Predigt hat aber Alles zu umfassen, was sich auf den sittlich-religiösen Menschen bezieht; denn wie es die wesentliche Bestimmung der Kirche ist, das göttliche Reich zu vermitteln und durch die Gemeinschaft zu erweitern, ebenso ist es auch die Aufgabe, welche die Predigt zu lösen hat, daß sie als ein fortgesetzter Unterricht über die Heilswahrheiten des Evangeliums ebensowohl zu einer immer vertrauteren Bekanntschaft mit dem inwendigen Menschen führe, als sie auch jede Gelegenheit sorgfältig benutzen muß, vor der verdrängenden Herrschaft der Sinnlichkeit zu warnen und dagegen die Macht des Geistes sicher zu stellen. Wenn die Predigt diese Aufgabe zu lösen strebt und diesen Zweck festzuhalten sucht, dann schließt sie nothwendig auch die übrigen Zwecke der Erbauung im weiteren und allgemeineren Sinne in sich, z. B. den des Trostes und der Erhebung des Gemüthes ꝛc. Denn wenn die edle Resignation nothwendig mit zu dem Wesen der wahren Religion gehört, so schließt auch die Herrschaft des Geistes über das Fleisch, wie sie das Evangelium fordert und die Predigt fördern und befestigen soll, jene Entsagung in sich, ohne welche man kein Bürger des göttlichen Reiches sein kann. —

Zum Wesen des Christenthums aber gehört: „Glauben an das Evangelium, an die göttliche Sendung Jesu, das Eingehen in die fromme Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser und das fortgesetzte Streben, sich immer mehr von der Herrschaft der Sünde zu befreien." Alles dieses hat die Kirche mit ihren mancherlei Anstalten und namentlich auch durch die Predigt zu vermitteln; und so wenig hier Jemand zur absoluten Vollkommenheit gelangt, ja in dem Besten erst die Einsicht in das Bedürfniß der fortwährenden sittlichen Lebenserneuerung erwacht, so wenig darf auch die Predigt ihre Aufgabe vergessen, die, welche in der christlichen Gemeinschaft leben, fortwährend daran zu erinnern und dabei zu unterstützen, nach dem neuen Leben zu streben, welches Christus von seinen Bekennern fordert.

Es geht demnach ebensowohl aus dem Zwecke der göttlichen Stiftung des Christenthums, der christlichen Gemeinschaft in der Kirche, als dem Zweck der Predigt sattsam und unwidersprechlich hervor, daß es zu dem eigenthümlichen Wesen der letzteren gehöre, daß, wenn sie ihre Aufgabe „zu erbauen" vollständig lösen will, sie besonders auch in die Tiefen des sittlichen Menschen hinabsteigen, ebensowohl das Reich des Guten als des Bösen durchwandern, das Erstere in seiner Schönheit und Herrlichkeit, das Letztere aber in seiner Verwerflichkeit und Unwürdigkeit darstellen müsse. Diesen heiligen Ernst erfordert ebensowohl die Wichtigkeit des Gegenstandes, von welchem sie die Aufgabe empfängt, als die hohe Bedeutung des Endzweckes, welcher durch sie erreicht werden soll.

Einen anderen Zweck kann und soll die Predigt nicht haben, als den hier kürzlich angedeuteten, und wo man ihr wirklich etwas Anderes unterlegte (die Geschichte der homiletischen Literatur liefert beklagenswerthe Belege dazu), da hat

man das Wesen der christlichen Erbauung und namentlich auch der Predigt, gänzlich verkannt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen komme ich nun zur näheren Erörterung der eben gestellten Frage. Wie die Aufgabe gestellt ist, so erscheint die Erörterung der Rücksichtsnahme auf die moralischen Fehler Einzeler in der Gemeinde nicht mit darin eingeschlossen zu sein. Wahrscheinlich ist dabei vorausgesetzt, daß in unserer Zeit die Pastoralklugheit jeden Prediger so weit gebracht habe, daß er die Fehler der Einzelen in keinem Falle zum Gegenstande einer öffentlichen Abhandlung mache, sondern dieselben vielmehr der Privatadmonition überlasse und auf diesem Wege die sittliche Besserung der Gemeindeglieder zu erzielen strebe. Und um nur ein paar Worte darüber zu bemerken, so halte ich die sogenannten öffentlichen Strafpredigten über die sittlichen Verirrungen weder für angemessen, noch für klug. Angemessen sind sie aller Erfahrung zufolge nicht, denn eine öffentliche Prostitution wird nur in seltenen Fällen bessern, wohl aber wird sie größtentheils erbittern, die Macht des fleischlich gesinnten Menschen von einer anderen Seite hervortreten lassen und somit den beabsichtigten Zweck gänzlich vereiteln. Aber auch klug ist es nicht. Von den mannichfaltigen Erfahrungen, die ich selbst in dieser Hinsicht gemacht habe, will ich nur eine anführen. In meiner Gemeinde war ein Mann, welcher dem Trunke auf das heftigste ergeben war. Leib und Seele hatte er mit diesem Laster zerrüttet. Seine Familie hatte viel von ihm zu leiden, denn an persönlichen Mißhandlungen fehlte es nicht. Er war am Ende völlig zum Thier herabgesunken, starb an dem durch die Trunksucht erregten delirium tremens und seine Familie war froh, durch seinen Tod von mannichfaltigem Elend befreit zu sein. Er wurde öffentlich begraben und da in der Gemeinde noch einige junge Männer waren, welche sich gleichfalls dem Trunke ergaben und da es notorisch war, daß der Verstorbene trotz aller Ermahnungen und aller Thränen und Klagen der Seinigen, seinen frühzeitigen Tod durch seine Unmäßigkeit (selbst nach dem Zeugnisse des Arztes) herbeigezogen hatte, so glaubte ich in der Leichenpredigt eine schickliche Gelegenheit zu haben, zur Achtung gegen den Körper, als das Gefäß des unsterblichen Geistes, zu ermahnen und namentlich auch vor dem mehrberührten Laster zu warnen. Welche Veränderung dieses Laster auch in seinem eigenen sittlichen Leben hervorgebracht habe, — dieses konnte ich um so mehr durch Hinweisung auf sein früheres Leben darthun, da ich der vollen Wahrheit gemäß auch von seinen früheren guten Eigenschaften reden konnte. Aber trotz dem und daß auch seine Familie so viel von ihm zu dulden gehabt hatte, hatte sie doch die öffentliche Erwähnung dieses Lasters übel aufgenommen. Nur diese eine Genugthuung wurde mir dafür, daß einer der Trinker, welcher dem Vortrag mit angehört hatte, den Entschluß faßte, seinem Laster zu entsagen, obgleich später wiederum manche Rückfälle kamen. — Ich bin daher der Meinung, daß man die Fehler der Einzelen der Privatadmonition überlasse, welche dem würdigen, erfahrungsreichen und mit dem sittlichen Menschen bekannten Geistlichen noch immer einen weiten Spielraum für die Wirksamkeit seines Amtes gibt, sollte sie auch durch die Aufhebung der Privatbeichte und die Abnahme der speciellen Seelsorge auf mannichfaltige Weise beschränkt worden sein. Wie sehr man, namentlich bei der Privatadmo-

Digitized by Google

nition, bei einem würdigen und zweckmäßigen Verfahren, das Herz seiner Gemeindeglieder in seiner Gewalt habe, davon habe ich, besonders bei Eidespräparationen, sehr erfreuliche Erfahrungen gemacht. Auch bin ich im Allgemeinen der Meinung des Desider. Erasmus in seinem Ecclesiastes: „daß es der evangelischen Milde angemessener sei, daß der Prediger mehr ermahne als ausschelte. Obgleich die ungewöhnliche Größe der Laster es zuweilen nothwendig macht, daß der Prediger thue, was ihn Jesaias thun heißt: »Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune, halte dem Volke seine Laster vor, dem Hause Jakob seine Sünden!« Eben das empfiehlt Paulus dem Timotheus an, daß er widerlege und strafe; aber eingedenk der evangelischen Milde wirft er Oel zum Weine, indem er sagt: ja mit aller Milde. Demselben gibt er zu erkennen: »alle Schrift von Gott eingegeben ist nützlich zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.« Er zeigt nämlich damit den Zweck des kirchlichen Tadels und die Mittel an, wodurch dieser gemildert werden müsse. Dieser Zweck ist kein anderer, als daß ein Mensch Gottes sei vollkommen zu allen guten Werken geschickt."

Es ist aber nun die Frage, wie sich der Prediger zunächst in Hinsicht auf allgemein-sittliche Zustände bei seinem Urtheile darüber zu verhalten habe? Soll er gänzlich davon schweigen, oder soll er sie nicht auch zum Gegenstande seiner öffentlichen Vorträge an das Volk machen und daran seine sittlichen Belehrungen knüpfen! Mich dünkt, dieß müsse mit Beschränkung, mit Vorsicht, aber stäts in Begleitung weiser Belehrung geschehen; denn alles bloße Toben und Schelten hilft zu Nichts; die Besseren trifft es nicht und die, welche es trifft, kommen am Ende nicht mehr in die kirchlichen Versammlungen und hören auf die wohlmeinendsten Ermahnungen nicht mehr. Und beiläufig gesagt, so ist der sonst gehandhabte sogenannte kleine Bann, die Ausschließung vom heil. Abendmahle, weder für unsere Zeit anwendbar, noch auch überhaupt christlich, da man auch hierdurch dem Sünder ein Mittel raubt, sich zu bessern und durch die Erinnerung der frommen Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser das neue Leben anzufangen. Denn wer mag den Zeitpunct bestimmen, in welchem die Wiedergeburt des sich bessern Wollenden beginnt? —

Wenn es aber auch zugegeben werden muß, daß der Geistliche in seinen öffentlichen Vorträgen auf allgemeine sittliche Zustände Rücksicht zu nehmen habe, so muß das doch stäts mit weiser Beschränkung geschehen. Es wird hierbei oft nicht die gehörige Vorsicht beobachtet. Es ist aber hier im großen Ganzen wie im Einzelen. Es gibt zwar in einzelen Zeitaltern gewisse sittliche Zustände, welche den Charakter einer größeren Allgemeinheit annehmen, z. B. übertriebene Genußsucht, die verdrängende Herrschaft des Materiellen, Zweifel am Höheren und Göttlichen, Unkirchlichkeit u. dgl. m. Und doch sind dergleichen Zustände wiederum nicht so allgemein und nicht so in gleichem Maße überall verbreitet, als daß nicht bei der Rücksichtsnahme darauf und bei dem Urtheile darüber eine weise Beschränkung stattfinden müßte. Sowie es demnach unklug wäre, das Laster der Unkeuschheit, welchem ein Einzeler in der Gemeinde ergeben ist, in einem öffentlichen Vortrage mit allen Farben auszumalen, weil das der gerade Weg wäre, die Neugierde zu erregen und Viele

erst recht damit bekannt zu machen; so wäre es auch ebenso übel angebracht, allgemeinere sittliche Zustände, wenn sie nicht gerade auch in dieser oder jener Gemeinde herrschend geworden sind, oder herrschend zu werden drohen, in extenso zu schildern und mit ihrer Natur recht vertraut zu machen. Uebel angebracht wäre es demnach gewiß, in einer armen, mit der Nothdurft kämpfenden Gemeinde die verderblichen Folgen des Luxus zu schildern; oder in einer kirchlichen von der Unkirchlichkeit zu reden; oder in einer gläubigen die religiöse Zweifelsucht des Zeitalters zu bekämpfen! — Es ist offenbar, daß in vielen Predigten in Absicht der Beurtheilung allgemeiner sittlicher Zustände oft nicht das rechte Maß eingehalten werde. Gewöhnlich ist dieß ein Fehler, in welchen junge Prediger verfallen, oder auch unter den älteren Solche, welche, an dem Dogma von der Erbsünde festhaltend, den Glauben an die gänzliche Verderbenheit der menschlichen Natur nicht los werden können. Beschränkung und Vorsicht sind demnach nicht genug zu empfehlen. Ueberhaupt ist auch hier die Lehre des alten Erasmus zu beachten: „Ganz an ihrem Orte ist die Zurechtweisung über verschiedene Dinge in der Beichte oder bei einem Gespräche unter vier Augen. Gibt die Schrift Veranlassung, von solchen Gegenständen zu reden, so ist es doch gar nicht nöthig, sie so auszumalen, als wenn man sich vorgenommen hätte, nicht sowohl Abscheu gegen dieselben einzuflößen, als sie zu lehren. Es reicht schon hin, ein Laster anzudeuten und zwar nicht ohne Widerwillen und Abscheu." — Man muß auch der sittlichen Menschennatur und dem Beistande des göttlichen Geistes Etwas zutrauen und nicht alsbald verzweifeln; dieser Ernst, ausdauernde Beharrlichkeit und ein fortgesetztes Studium des sittlichen Menschen führen am Ende auch zu einem glücklichen Erfolge.

Und wer wollte daran zweifeln, daß die beabsichtigte Besserung besonders auch auf die Belehrung sich gründen müsse. Der nächste Zweck der Predigt ist ja doch kein anderer, als der zu belehren. Denn die wahre Erbauung, welche durch das gesammte kirchliche Leben, in welchem die Predigt den Mittelpunct bildet, gefördert werden soll, beruht doch zunächst auf der Kenntniß des sittlichen Menschen, seiner Kräfte und ihrem Verhältnisse und ihrer Angemessenheit zu dem Willen Gottes, wie er in dem Evangelium ausgesprochen ist. Diese Kenntniß kann aber nur durch Belehrung erzielt werden und wie oft man es auch geläugnet hat, es bleibt doch wahr: „durch den Verstand zum Herzen." Das ist der alleinige Weg, eine vernünftige, echt christliche Gotteserkenntniß zu fördern und der verdrängenden Macht des sich selbst überlassenen Gefühles zu steuern. — Daraus geht nun auch von selbst hervor, daß die wahre, gründliche Besserung von der Belehrung ausgehen müsse. Es ist also gewiß ein großer Mißgriff, sich bei der Rüge herrschender Fehler des Zeitalters im Allgemeinen, oder des sittlichen Zustandes einer bestimmten einzelen Gemeinde bloß und allein an das Gefühl zu wenden und nicht den viel richtigeren Weg der Belehrung einzuschlagen. Auf jene Weise gelingt es wohl zuweilen, eine Erschütterung hervorzubringen, aber die Wirkung ist selten mehr als momentan, nachhaltig ist sie gewöhnlich nicht. Man kann die Größe, die Schändlichkeit, die schlimmen Folgen eines Lasters mit lebendigen Farben schildern, man kann bis zu Thränen rühren, man kann die besten Entschlüsse erwecken — und die Erschütterung geht in Abspannung über,

Digitized by Google

und die Thränen versiegen, und die Entschlüsse werden vergessen, wenn es bloß das Gefühl war, welches in Anspruch genommen wurde, denn die Zeit und der stäte Wechsel der Außenwelt tragen die Rührungen auf schnellen Fittigen davon. Ist aber das eigenthümliche Element der Predigt zunächst das der Belehrung, geht der geistliche Redner darauf aus, das tiefere Verständniß über die sittlich-vernünftige Natur des Menschen zu eröffnen; weist er den Ursprung, den Fortgang und das allmählige Wachsthum des Bösen im menschlichen Herzen nach; versteht er es, bei allem Abscheu, den er gegen das Böse einflößt, dennoch auch in dem tief Gefallenen das Vertrauen zu seiner eigenen sittlichen Kraft, das bei aller demüthigen Erwartung des göttlichen Beistandes nicht verloren werden darf, zu bewahren und wo es wankend geworden sein sollte, von Neuem zu befestigen; besitzt er psychologische und historische Kenntnisse genug, um aus den Gesetzen der Seelenlehre und der empirischen Erfahrung sich belehrend über die Folgen des moralischen Verderbens vernehmen zu lassen; so kann es nicht fehlen, das Resultat der Belehrung fehlerhafter Menschen wird in vielen Fällen ein nicht ungünstiges sein; und es wird in jedem Falle ein anderes sein, als das des bloßen, wenn auch noch so wohlgemeinten, Eiferns oder gar des tobsüchtigen Scheltens, welches auch ohnedem mit dem Geiste der bessernden Liebe nicht verträglich ist. — Eine christliche Ermahnung muß fern von Pharisaerdünkel sein. Dieß wird geschehen, wenn man bei dem Tadel sagt, man fühle mehr Mitleid als Zorn und wenn man etwas mildert. So wie Petrus das Verbrechen der Juden, welche den Herrn gekreuzigt hatten, dadurch etwas verringert, daß er sagt, sie haben aus Unwissenheit gefehlt und einen Theil der Schuld auf jene Zeit schiebt: „Wendet euch ab von jener bösen Art, spricht er." Ebenso schiebt Paulus vor dem Areopagus die Verkehrtheit, Götzen als Götter zu verehren, auf die Zeit der Unwissenheit, welche bis daher von Gott übersehen werden. (Ap. Gesch. 17, 30.) Auch kann man gewisse Verirrungen entweder durch Hinweisung auf das Alter und Geschlecht, oder die Größe der Versuchung mildern. Weit weniger aber wird der bei dem Tadel Anderer in Hitze gerathen, der bedenkt, daß er, wenn auch nicht denselben, doch ähnlichen und vielleicht noch größeren Fehltritten ausgesetzt sei; oder, wenn das nicht ist, bedenkt, daß er ein Mensch sei und vielleicht noch größerer Vergehungen sich schuldig machen könne, wenn ihm eine ähnliche Versuchung begegnet. Fordern indessen die Umstände lebhaften Unwillen, so sei er wie der eines Vaters gegen den Sohn, nicht wie der eines Feindes gegen den Feind. Der, welcher einen ernstlichen Verweis bekommt, muß fühlen, daß der Unwille nicht aus Haß, sondern aus Liebe entspringt, daß man nicht Strafe, sondern Besserung beabsichtigt. Der gefehlet hat, werde durch Zurechtweisung auf die Art niedergebeugt, daß er bald wieder aufgerichtet werden könne. Das ist es, was der Apostel ἐπανόρθωσις (Geradrichten, Besserung) nennt (2 Tim. 3, 16.). Mit dieser Mäßigung gibt Petrus dem Simon einen Verweis. (Ap. Gesch. 8, 18. ff.) Er zeigt ihm, daß das verdammtes Geld sei, welches auf die Gaben des heil. Geistes geboten werde. Darauf sagt er mit Unwillen: „Du wirst weder Theil noch Anspruch an jenem Worte haben." Aber nun richtet er ihn wieder auf mit den Worten: „Thue daher Buße." Nicht leicht nimmt Jemand ohne Unwillen einen Verweis von demjenigen auf, dessen eigenes Leben voller Flecken und übel berüchtigt ist. Aber noch unerträglicher ist es, von Demjenigen über Fehler zurechtgewiesen zu werden, der gegen sich selbst in Hinsicht dessen, was er an Andern tadelt, nachsichtig ist. Dieses Mißfallen wird der Prediger dadurch mäßigen, daß er seine Person mit hinzunimmt, auf die Art etwa: wir Alle sind Menschen, ein Jeder fehlet, so oder anders; wir Alle haben aber auch ebensowohl die Pflicht als das Vermögen, uns zu bessern und neue Menschen zu werden ꝛc. ꝛc. (Vergl. auch die trefflichen Bemerkungen in dem Ecclesiastes des Erasmus, ein Buch, welches auch für unsere Zeit noch großen Werth hat und besonders auch von jüngeren Geistlichen studirt zu werden verdient.)

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Fürth, 15. Juli. Wie heutiges Tages die christliche Welt im Kampfe liegt über die Herrschaft des alten oder neuen Glaubens, so auch die jüdische. Auch Fürth ist von diesem Kampfe nicht ausgeschlossen; auf der einen Seite sehen wir orthodoxe lutherische Geistliche sich vergeblich für die Bekehrung einer in den gebildeteren Classen fast durchgängig rationalistischen Bevölkerung abmühen; auf jüdischer Seite stehen die Aufgeklärten oder Weißen den Talmudisten oder Schwarzen gegenüber. Die Gehässigkeiten der letzteren Partei gegen den helldenkenden Rabbiner D. Levi nehmen kein Ende. Die baierische Regierung sah sich veranlaßt, eine Commission von zwölf Rabbinern niederzusetzen, um die angeblich irreligiösen Grundsätze dieses Mannes in Untersuchung zu nehmen. Die Mehrzahl dieser Commission, der schwarzen Partei angehörig, fand wirklich mehrere Puncte, die von ihr als gegen die jüdische Religion laufend bezeichnet wurden und Levi wurde von dem Ministerium wegen seiner Abweichung von der altjüdischen Orthodoxie zurechtgewiesen. Der Ministerialerlaß enthält folgende bemerkenswerthe Stelle: „Es gehe aus der Untersuchung mit hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß D. Levi in allen seinen Grundsätzen und Bestrebungen zu jenen israelitischen Reclegen gehört, welche ihr Ziel nicht in die Befreiung des jüdischen Cultus- und Religionswesens von anerkannten Mißbräuchen und Irrlehren, sondern in eine gänzliche Umgestaltung beider, in die Umstürzung aller Tradition und daher in die Lossagung vom Talmud und von den Ritualgesetzen sowie in die Herstellung eines nur dem mosaischen Gesetze huldigenden Deismus gesetzt haben." Bei dieser Entscheidung möchte nur der wichtige Punct übersehen sein, daß eben der Talmud es ist, der nicht bloß die abgeschmacktesten Mährchen erzählt, sondern auf dem auch jene Mißbräuche und Irrthümer fußen, welche die baierische Regierung doch abgeschafft wissen will. Der Talmud, leider nur den Regierungsbehörden zu wenig bekannt, wird, so lange seine Autorität anerkannt werden soll, der Stein des Anstoßes bleiben, an dem alle Civilisation der Juden scheitert. — Es gibt hier keine Mittelstraße; entweder mosaischer Deismus, oder talmudischer Aberglaube mit allen den Thorheiten und Gehässigkeiten gegen die Christen im Gefolge, welchen die Regierungen und hellerdenkenden Juden bisher mit autem Erfolg entgegengearbeitet haben. (L. A. Z.)

Stuttgart. Der Geh. Hofrath D. Ernst Münch dahier hat von Sr. Maj. dem König von Preußen ein huldvolles Handschreiben erhalten, welches dessen Zufriedenheit und Anerkennung der Bemühungen dieses Gelehrten und Publicisten für die Entwickelung der kirchlichen Zustände einer vergangenen Zeit zur Verbreitung richtiger Ansichten der Interessen der Gegenwart, insbesondere durch seine Schrift über Paolo Sarpi und den Kampf der Republik Venedig mit Rom, ausdrückt.

Hierzu die Beilage Nr. 12.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 12.

Für Landwirthe und solche, die es werden wollen.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pabst, H. W. Lehrbuch der Landwirthschaft. 1. Band. 2te Abtheilung. Specielle Pflanzen-Productions-Lehre.

Auch unter dem Titel:

Der landwirthschaftliche Pflanzenbau. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Das nun vollendete ganze Werk kostet zusammen 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl.

Die verschiedenen Abtheilungen sind zur Erleichterung der Anschaffung und zur Auswahl des für Jeden Interessanten auch einzeln zu haben, nämlich:

1. Bd. 1. Abtheil.: Pflanzen-Productions-Lehre oder allgemeine Grundsätze des Ackerbaues. à 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.
2. Bd. 1. Abtheil.: Die landwirthschaftliche Hausthierzucht. à 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.
2. Bd. 2. Abth.: Landwirthschaftliche Betriebslehre. à 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Ich schätze mich glücklich den vielen Freunden des vorbenannten Werkes endlich die so lange erwartete Abtheilung darbieten zu können, und bin überzeugt, daß derselben eben die ausgezeichnet günstige Aufnahme zu Theil werden wird, deren sich die früher erschienenen Theile zu erfreuen hatten.

Darmstadt im August 1839.

C. W. Leske.

Bei C. P. Melzer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bellenger, W. A., neue französisch-englisch-deutsche Gespräche, über die gewöhnlichsten und fasslichsten Gegenstände der alltäglichen Unterhaltung. Dritte Auflage, verbessert und mit neuen Gesprächen, kaufmännischen Ausdrücken, Reductionstabellen des franz., engl. und deutschen Geldes &c. vermehrt von D. J. H. Kaltschmidt. Preis 21 gr. oder 1 fl. 25 kr.

Um sich ein neues Recht auf das Wohlwollen des Publikums zu erwerben, hat der Bearbeiter dieser neuen Auflage auf dem beschränkten Raume nur diejenigen Redensarten zusammengestellt, welche dem Geiste der drei Sprachen eigenthümlich sind und in der alltäglichen Unterhaltung beständig vorkommen; es enthält somit dieses kleine Werk eine große Menge gewöhnlich üblicher Ausdrücke, die man in andern Büchern der Art vergebens sucht. Um es insbesondere denjenigen jungen Leuten, welche sich der Handlung und den Geschäfften widmen, noch nützlicher zu machen, ist dieser Auflage eine Auswahl von kaufmännischen Redensarten beigefügt, deren Kenntniß und Verstehen dem künftigen Geschäftsmanne unentbehrlich ist.

Soeben ist in Commission erschienen:

Bedenken der theologischen Facultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg über das Rescript des herzoglichen Consistoriums zu Altenburg vom 13. Nov. 1838. (den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend) und über zwei verwandte Fragen. (Nebst einleitender geschichtlicher Darstellung in Actenstücken) gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg.

In allen Buchhandlungen wird Bestellung angenommen auf:

A. Blumauer's
sämmtliche poetische Werke,
herausgegeben und durch Anmerkungen erläutert
von
A. Kistenfeger.

Vier Lieferungen in 2 Bdn. München bei Fleischmann. Eine Taschenausgabe in Format und Ausstattung, wie Schiller, Shakspeare &c. Subscriptionspreis einer jeden Lieferung 7 gr. oder 30 kr.

Wer wird wohl nicht gerne neben andern Klassikern, auch unserem mit dem scherzhaftesten Gewande bekleideten nationalen Blumauer, dem Schöpfer der allgemein als Meisterwerk gerühmten travestirten Aeneis und so vieler an Laune überfließender Gedichte, einen Platz in seinem Bücherschrank anweisen, ihm, der die Waffen der Laune, des gemüthlichsten Humors, des pikantesten Witzes, der beißendsten Satyre und der scherzhaftesten Parodie aufs geschickteste zu führen wußte? Welcher Schriftsteller vermag in dem Maaße, wie er, den Ernst von der Stirne zu verscheuchen und den niedergedrückten Geist für neue Anstrengungen zu kräftigen? Blumauer war und ist einer der Lieblingsdichter des deutschen Volkes, Zeuge dessen sind seine oft und vielfach aufgelegten Werke, die bis auf den heutigen Tag der lebhaftesten Theilnahme sich erfreuen.

Die 1te Lieferung der neuen wohlfeilen Taschen-Ausgabe erscheint demnächst, eine ausführliche Anzeige aber, nebst Probe, ist in jeder Buchhandlung einzusehen.

Digitized by Google

Soeben ist in meinem Verlage erschienen:

Das Neue Testament

nach D. Luthers Uebersetzung,

mit

Einleitungen und erklärenden Anmerkungen.

Herausgegeben

durch

Otto von Gerlach,

Licentiaten der Theol., Pastor zu St. Elisabeth in Berlin.

Dritter (letzter) Band. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Das Neue Testament vollständig in 3 Bden. (83 Bog.) Zwei Thaler. Velinpapier 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Dieses Werk, welches in D. Tholucks lit. Anzeiger „das gediegenste unter seines Gleichen" genannt wird, ist zugleich das billigste.

Das alte Testament wird möglichst bald nachfolgen.

Berlin, den 22. Juni 1839.

W. Thome.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften,

mit besonderer Beziehung auf das

kurhessische Kirchenrecht.

Von

D. Joh. Wilh. Bickell,

Kurfürstlich Hessischem Oberappellationsrathe.

gr. 8. J. C. Kriegers Verlagshandlung in Cassel. 1839. broschirt. Preis 5 gr. oder 24 kr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

A Manual of Conversation in English and German.

Unterhaltungs-Buch

in Englischer und Deutscher Sprache,

enthaltend eine reichhaltige Phrasen-Sammlung und Hundert Gespräche über die verschiedenartigsten Verhältnisse im Gesellschafts- und Geschäfts-Leben.

Nebst einer Sammlung von Anglicismen und Germanismen, Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten. Für Reisende und Schulen als ein Hülfsmittel zur Erlernung beider Sprachen.

Von G. J. Burckhardt,

Professor der englischen Sprache an mehreren Schulen in Berlin.

30 Bogen in Octav. Maschinen-Velinpapier. Eleg. geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. Berlin, 1839. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Der durch seine frühern sprachwissenschaftlichen Arbeiten, besonders aber durch sein in England wie in Deutschland mit außerordentlichem Beifall aufgenommenes Pocket-Dictionary rühmlich bekannte Verfasser des hier angezeigten Unterhaltungsbuches übergiebt mit demselben Allen, die sich dem Erlernen der englischen Sprache widmen, ein treffliches Hülfsmittel, indem darin außer einer reichhaltigen Sammlung von Anglicismen und Germanismen, Sprichwörtern und zweckmäßigen Redensarten über den verschiedenen Gebrauch der Redetheile, auch eine große Anzahl von Gesprächen enthalten ist, die in einer classischen Sprache alle im Gesellschafts- wie im Geschäftsleben gewöhnlich vorkommenden Gegenstände berühren. Auch wird dieses Buch, das sich zugleich durch schönen Druck und überhaupt durch ein elegantes Aeußere auszeichnet, dem nach Deutschland reisenden Engländer ebensowohl, als dem die britischen Inseln besuchenden Deutschen eine sehr willkommene Erscheinung sein, so wie es nicht minder allen Schul- und Erziehungsanstalten, wo die englische Sprache gelehrt wird, angelegentlich zu empfehlen ist. S——.

Ferner erschienen vor Kurzem in demselben Verlage:

Cent Dialogues Allemands et Français

par Jules Ponge. 8. Broché 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Dialoghi e Colloquj italiani e tedeschi

del Dr. F. Valentini. 8. Legato alla rustica. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Von der „Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta ed. *Gersdorf*" sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vol. III.: T. C. Cypriani opera genuina cur. Goldhorn. Pars II.: Tractatus. 8. brosch. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Vol. IV.: Tertulliani opera cur. Leopold. Pars I.: Libri Apologetici. 8. br. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Ermuntert durch die lebhafte Theilnahme, welche diese wohlfeile, correcte und elegante Ausgabe der wichtigsten lateinischen Kirchenväter gefunden hat, wird die Verlagshandlung die folgenden Bände möglichst rasch erscheinen lassen. — Jeder Band wird einzeln verkauft.

Leipzig, im Juni 1839.

Bernh. Tauchnitz jun.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Andachtsbuch für gebildete Christen

von Chr. Wilh. Spieker,

Doctor der Philosophie und Theologie, Superintendent, Professor und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O., Ritter ꝛc.

Zwei Theile. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Jeder Theil mit einem schönen allegorischen Titelkupfer und Vignette in Stahlstich. Velinpapier. Elegant geheftet complet 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Berlin, 1839. Verlag der Buchhandlung von Carl Fr. Amelang.

Außer mehreren andern kritischen Zeitschriften, die sich alle aufs lobendste über dieses Andachtsbuch aussprechen, sagt unter anderem die Leipz. Lit. Zeit. über eine der frühern Auflagen: „Ein mit so vielem und gerechtem Beifalle aufgenommenes Buch wie dieses, bedarf bei seinem Wiedererscheinen nur eines freundlichen Empfanges, keiner neuen Empfehlung. Der würdige Verfasser hat in dieser neuen

Digitized by Google

Auflage Vieles in Inhalt und Sprache verbessert und Einiges neu hinzugefügt, so daß sich das Werk um eine bedeutende Bogenzahl vermehrt hat. Der Verleger hat gleichwohl den Preis nicht erhöht, nicht minder aber auch diesmal für ein geschmackvolles Aeußere gesorgt." Dieß alles, besonders in letzterer Beziehung, gilt nun auch für die jetzt erschienene sechste Auflage, indem dieselbe mit ganz neuen, sehr gelungenen, in Stahlstich ausgeführten Titelkupfern und Vignetten geschmückt ist, und es wird sich daher dieses treffliche Erbauungsbuch bei allen gebildeten Christen, die ihre Andacht auf das Höchste und Würdigste richten, auch fernerhin in wohlverdienter Gunst erhalten.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist kürzlich erschienen:

Leitfaden beim Unterricht in der Naturlehre
für Progymnasien, Bürger- und Gewerbeschulen
von
C. Agthe,
Conrector am Progymnasium in Nienburg.

gr. 8. Nebst 2 Kupfertafeln mit 61 erläuternden Abbildungen in 4. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieser Leitfaden, welcher in klarer Uebersicht und gedrängter Kürze nicht nur die wichtigsten Lehren der Physik, sondern auch das Nöthigste aus der populären Astronomie und der physischen Geographie enthält, verdient um so mehr Beachtung und fernere Verbreitung, weil er gleich nach Erscheinen in mehreren Unterrichts-Anstalten eingeführt und von zwei Recensenten sehr günstig beurtheilt worden ist. In beiden Beurtheilungen wird dieses zweckmäßige und verhältnißmäßig sehr inhaltsreiche Werk wegen seines reinen, klar belehrenden Styles, der Masse von erläuternden Beispielen, so wie wegen seiner Reichhaltigkeit, lichtvollen Ordnung und guten Ausstattung nicht nur als dem angezeigten Zwecke vollkommen entsprechend, sondern auch für andere Leser, welche einer Selbstbelehrung über Gegenstände der Natur nachstreben, ganz besonders empfohlen.

Bei C. B. Schwickert in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weiske, C. A., Hofrath, Vicefinanzconsulent und Advocat, **Handbuch des allgemeinen deutschen Gewerbsrechts, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sächsisches Recht.** gr. 8. 20½ Bogen. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Der Gegenstand dieser Schrift dürfte schon selbst ihr das Wort reden und ihr Eingang verschaffen bei einer eben so wichtigen, als fast noch unangebauten Lehre. Doch auch abgesehen von dem Bedürfniß und von der Zeitmäßigkeit, so wie von dem reichen Interesse der Materie, dürfte die Behandlung der letzteren, verbindend Gründlichkeit mit Rücksicht auf die praktischen Zwecke und Benutzung und Nachweisung der neuesten, besonders vaterländischen Legislation für die Industrie, die Schrift den gewiß willkommenen beizählen.

Im vorigen Jahre ist von demselben Verfasser erschienen:

Handbuch des allgemeinen deutschen Landwirthschaftsrechts. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Bei C. Drobisch in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Théâtre français moderne. Publ. p. J. Louis V. Ser. troisième Livraison, enth.: Les trois Bals, Vaud. en trois actes, par M. Bayard. brosch. 6 gr. oder 27 kr. Subscrip. Preis für 12 Bände 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. — La quatrième livrais. contiendra: Mademoiselle de Belle-Isle. Drame p. Alex. Dumas, erscheint nächstens.

Kunst sich durch Selbstunterricht zum feinen Weltmann und sehr geschickten Tänzer zu bilden. Von Helmke. Mit Abbildungen brosch. 12 gr. oder 54 kr.

Bertha von Ehrenkron, oder die Brasselets. Novelle von W. von G. Mit Kupfer. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Bauerdichter, der fröhliche oder Gesänge und Klänge, in Kürze und Länge, so launig, gestrenge, doch ohne Gepränge, in einem Gemenge, von Fr. Tr. Langer. 4tes Bdchn. 12 gr. oder 54 kr.

Briefsteller, neuester auf alle nur möglichen Fälle eingerichteter, allgemeiner, für alle Stände des bürgerlichen Lebens. Enthaltend: allgemeine Regeln bei Entwerfung der Briefe, a. über Verschiedenheit des Styles, b. über Einrichtung der Briefe, deutsche und französische Titulaturen, französisch-deutsche Taufnamen, welche im Französischen mehr oder weniger vom Deutschen abweichen. Briefe zur Abfassung aller im gemeinen und Geschäftsleben vorkommenden Aufsätze, Rechnungen, Wechsel, Schuldscheine, Quittungen, Zeugnisse, Contracte, Reverse, Vollmachten, Testamente, Empfangs- und Tilgungsscheine, Bürgschaften, Cessionen u. dgl. Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. broschirt. 12 gr. oder 54 kr.

Im Verlage von J. Hölscher in Coblenz ist soeben erschienen:

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nach der Grammatik von D. Zumpt gesammelt und geordnet von D. E. Dronke. Sechste Auflage. Erste Abtheilung 12 gr. oder 54 kr. Zweite Abtheilung 10 gr. oder 45 kr.

Die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieser Beispielsammlung wird dadurch am besten dargelegt, daß in wenig Jahren schon 6 Auflagen nöthig wurden.

Mayer, D. J. B., mineralogische Reihenfolge der Felsarten nach C. Cäsar v. Leonhard's Systeme bearbeitet. In 3 Tabellen. Imperial Folio. 12 gr. oder 54 kr.

Der Herr Verfasser ist durch seine früher erschienenen mit Beifall aufgenommenen oryktognostischen Tabellen schon hinlänglich bekannt, so daß diese Tabellen keiner besonderen Empfehlung bedürfen.

Wirthgen Leitfaden für den Unterricht in der Botanik an Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 12 gr. oder 54 kr.

Es hat schon lange an einem solchen zweckmäßigen Leitfaden gefehlt, da die früher erschienenen botanischen Uebungsbücher entweder zu weitlaufig oder für Anfänger zu unverständlich waren.

Kartennetze über alle Theile der Erde. à 1 gr. od. 4 kr. (Auf 10 festgenommene 1 Frei-Exemplar.)

In den Rheinprovinzen sind diese Netze mit so viel Beifall aufgenommen worden, daß schon wenige Me-

note nach ihrem Erscheinen mehrere Blätter in 2ter Auflage gedruckt werden mußten.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Godofredi Hermanni

Oratio

in tertiis sacris secularibus receptae a civibus Lipsiensibus,

reformatae per Martinum Lutherum religionis.

In 4. brosch. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Dieselbe ins Deutsche übersetzt. gr. 8. brosch. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Leipzig, im Juni 1839.

Breitkopf & Härtel.

In Commission bei C. Gläser in Gotha ist soeben in zweiter, doch unveränderter Auflage erschienen:

Die Naturlehre

als Hinleitung zur religiösen Naturbetrachtung für Volksschulen von F. Ch. Raab. Mit 6 Tafeln Abbildungen. Geheftet. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Dieses Buch, welches sich durch Deutlichkeit und Kürze in der Darstellung, durch Neuheit in der Form der Behandlung und durch die schönen Abbildungen, die man seither noch in den Naturlehren vermißte, empfiehlt, wird gewiß Lehrern und Lernenden eine gleich willkommene Erscheinung sein. Die beßte Rechtfertigung des Gesagten ist wohl diese, daß dieses Buch schon nach Verlauf eines Vierteljahres in zweiter Auflage erschienen ist.

Empfeslungswerthe Bücher zum Unterricht.

(In groß Octav.)

Französisch.

Corneille. Cinna, Le Cid, 2 tragédies. gr. 8. à 6 gr. oder 27 kr.

Delavigne. Louis XI, les enfans d'Edouard, les vêpres siciliennes 3 tragédies à 12 gr. oder 54 kr. L'Ecole des vieillards, comédie, mit Spracherläuterungen und Wörterbuch. 10 gr. oder 45 kr. Une famille au temps de Luther, le diplomate, 2 comédies à 6 gr. od. 27 kr. Don Juan d'Autriche, comédie 8 gr. oder 36 kr.

Dumas. Napoléon Bonaparte, ou 30 ans de l'histoire de France. 8 gr. od. 36 kr. Henri III. et sa cour, drame en 5 actes. 6 gr. oder 27 kr. Mademoiselle de Belle-Isle, drame. 8 gr. oder 36 kr.

Hugo. Hernani, Marie Tudor, Ray Blas, 3 drames à 8 gr. oder 36 kr.

Mila. Lectures historiques et Lectures françaises, mit grammatikal. Bemerkungen und Wörterbuch. à 8 gr. oder 36 kr. und 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Molière. L'avare, Tartuffe, à 8 gr. od. 36 kr. Le misanthrope. 6 gr. oder 27 kr.

Noël et Chapsal. Nouvelle grammaire française, 23 édition. Exercices et corrigé à 12 gr. oder 54 kr.

Racine. Iphigénie, Phèdre, à 6 gr. oder 27 kr. Esther, 4 gr. oder 18 kr.

Regnard. Le joueur, comèdie en 5 actes. 8 gr. oder 36 kr.

Scribe. 21 comédies: Bertrand et Raton. Le mariage de raison. Les indépendantes. La camaraderie. Estelle. Salveisy. Le savant. Camilla. Michel et Christine. Valérie. Simple histoire. La jeune marraine. Yelva. Malvina. La manie des places. M. Cagnard. La famille Riquebourg. La demoiselle à marier. Les premières amours. La Dugazon. Theobald. à 4 — 8 gr. oder 18 — 36 kr.

— — Avant, pendant et après, Esquisses historiques. 8 gr. oder 36 kr.

ditto mit Spracherläuterungen und Wörterbuch, von Professor x. m. 10 gr. oder 45 kr.

Voltaire. Zaïre, tragédie, 4 gr. oder 18 kr. Histoire de Charles XII. 8 gr. oder 36 kr.

Zu obigen Werken ein Vocabulaire français-allemand. 4 gr. oder 18 kr.

Bei Bestellungen von 12 Exempl. obiger Werke mit Vocabulaire wird das Vocabulaire nur mit 2 gr. oder 9 kr. berechnet.

Englisch.

Moore. The love of the angels, a poemstatt. 1½ Thlr. jetzt ½ Thlr. oder 54 kr.

Scott, Walter. Thales of a grandfather, being stories taken from scottish history (die Schottische Geschichte, in Erzählung eines Grossvaters.) 2 Bde. à ½ Thlr. oder 54 kr.

— — Sämmtliche Romane in englischer Sprache à Vol. ½ Thlr. oder 54.

Italienisch.

Teatro italiano morderno. Nro 1 — 9. gr. 8. Enthaltend:

Nota. 3 commedie: Il progellista, la pace domestica, la lusinghiera. à 4 — 8 gr. oder 18 — 36 kr.

Silvio Pellico. Francesca da Rimini, tragedia. 4 gr. oder 18 kr.

Niccolini. Giovanni da Procida, tragedia. 6 gr. oder 27 kr.

Goldoni. Un curioso accidente, commedia. 6 gr. od. 27 kr.

Gozzi. I pittocchi fortunati, commedia. 8 gr. od. 36 kr.

Monti. Aristodemo, tragedia. 6 gr. oder 27 kr.

G. de Rossi. Il calzolajo inglese in Roma, commedia. 6 gr. oder 27 kr.

Obige Werke empfehlen wir angelegentlichst, da sie sich beim Unterricht sehr nützlich erwiesen, deßhalb auch in vielen Schulen und Gymnasien eingeführt sind. An Schulen gewähren Parie-Preise.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Schlesinger'sche Buch- und Musikalienhandlung in Berlin.

Für Aerzte und Instrumentenmacher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eine Geburtszange.

Von Professor Dr. Hüter in Marburg.

Mit einer Abbildung.

gr. 4. br. 8 gr. od. 36 kr.

N. G. Elwert in Marburg.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 10. August 1839. Nr. 125.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

(Beschluß.)

Macht es jedoch die Größe der Verderbniß sittlicher Zustände in einer Gemeinde nothwendig, daß, weil die Admonitionen Einzeler nicht viel fruchten würden, zuweilen ein allgemeiner öffentlicher Tadel ausgesprochen werde, so enthalte er sich doch aller Bitterkeit, alles gehässigen Schmähens und aller feindseligen Gesinnung. Die Liebe nur bessert und ein gutes Wort findet dennoch hier und da einen guten Boden, wo es Wurzel schlägt und seine Frucht bringt. Und Zeit und Umstände, oft die gewaltige Macht der gebietenden Noth, tragen den ausgestreuten Samen weiter und es werden zuletzt bei Beharrlichkeit der Liebe, die Alles überwindet und unterstützt von dem Glauben, der auch Berge versetzet, Vieler Seelen zum Himmel geführt. Auch sind das Alter und die Amtsjahre des Geistlichen sehr wohl hierbei in Betracht zu ziehen. Was man von dem jungen Mann kaum mit Achselzucken und einem bitteren Lächeln hinnehmen würde, darf der ältere, gestützt auf Erfahrung, auf ein langes Zusammenleben mit der Gemeinde und das dadurch gewonnene Vertrauen zu seinem wahren und aufrichtigen Wohlwollen, dreist heraussagen, ohne daß er eine übele Aufnahme zu fürchten hätte. Daß übrigens der Geistliche selbst das mögliche Bild sittlicher Reinheit in der Gesinnung wie im Leben darstelle, versteht sich von selbst, denn alle Kraft der Rede würde sonst an dem gegebenen Beispiele scheitern und hier vorzüglich gilt das Wort des alten Weisen: „Der kürzeste Weg der Belehrung (also auch der sittlichen Besserung) ist der durch Beispiele."

Was insbesondere den Tadel des Fürsten und der Obrigkeit betrifft, so ist dieser in keinem Falle zu billigen, denn er widerstreitet der Ehrfurcht gegen dieselbe. Sollten indessen zu einer kirchlichen Gemeinde obrigkeitliche Personen gehören, welche ein weniger sittliches und christliches Leben führen, so dürfte es kaum zu bestreiten sein, daß es zu den Obliegenheiten des Geistlichen gehöre, bei schicklicher Gelegenheit das Bild einer christlichen Obrigkeit zu zeichnen und es im Allgemeinen als einen Spiegel vorzuhalten, damit er, bei einem so nahen Zusammenleben, nicht in Verdacht gerathe, als ob er Ungehöriges billige und offenbar Fehlerhaftes beschönige. Persönliche Beziehungen sind aber stäts streng zu vermeiden. Ueberhaupt möchte das Letztere auch sonst überall seine Anwendung erleiden. Sind nämlich die sittlichen Zustände einer Gemeinde von der Art, daß sie eine öffentliche Rüge (freilich immer in dem oben angegebenen Geiste) verdienen, so vermeide man dabei alle anzüglichen Persönlichkeiten. Die Griechen hatten dafür eine besondere Bezeichnung. Sie nannten die Charakteristik, weil sie die Sitten und Beschaffenheit eines Jeden mit ihren eigenen Farben schildert: ἠθοποιία. Wenn man z. B. das Bild des Schwelgers zeichnet, oder das des Verschwenders, des Sparsüchtigen, des Geizigen, des Schmeichlers, des Erbschleichers, des Trunkenboldes, des Ruhmsüchtigen, des Ehrgeizigen, des Rachsüchtigen, des Neidischen ꝛc. Dabei hat der Prediger seinem Vortrage die Einrichtung zu geben, daß es das Ansehen hat, er greife nicht sowohl die Personen, als das Laster an.

Ueberhaupt scheinen bei diesem wichtigen Gegenstande noch folgende Regeln beobachtet werden zu müssen. Zuerst ist von oben im Allgemeinen bemerkt worden, daß der Prediger wo möglich selber ein Bild sittlicher Reinheit an sich darstelle, damit er nicht Andern predige und selbst verwerflich werde. Für unsere Zeit stellt sich dieses Erforderniß noch dringender dar, da der sonst den geistlichen Stand umgebende Nimbus verschwunden ist und unsere Wirksamkeit sich nur noch an das Wort und das Beispiel bindet. Beides hat aber immer noch einen großen Spielraum, wenn der Geistliche der Mann ist, welcher er nach Wesen und Beruf seines wichtigen Amtes sein soll. Sodann scheint es rathsam zu sein, in Bezug auf den Tadel sowohl Einzeler als gesammter sittlicher Zustände das anzuwenden, was man in Bezug auf die Polemik gegen Andersdenkende sagt: daß man nämlich darauf ausgehe, wie hier das gefundene Wahre zu verkündigen, so dort die Tugend und die echten sittlichen Zustände, wie sie Vernunft und Schrift fordern, unablässig zu schildern und ein möglichst lebendiges Bild davon vorzuhalten. Die Wahrheit hat eine große Macht über das menschliche Herz und ihrem endlichen Siege ist auch Etwas zuzutrauen. Drittens aber, wo es erwiesen ist (und oft kann man nachkommen), daß die Verderbniß allgemeiner sittlicher Zustände von Einzelen ausgehe und von da sich weiter fortpflanze, so bemühe man sich, diese für das Bessere zu gewinnen. Das

Digitized by Google

Beispiel thut viel, in der Regel das Meiste und von ihm ist viel zu erwarten. Viertens endlich wird es auch da, wo Tadel und Zurechtweisung nöthig ist, gut sein, von der heil. Schrift zweckmäßigen Gebrauch zu machen und sie, wo es angeht, redend einzuführen. z. B. diejenigen, welche sich solcher Laster bewußt sind, mögen hören, nicht mich, sondern die Schrift; ja wir Alle wollen hören, was Gott durch den Mund seines Sohnes ꝛc. spricht. Wir wollen dem Folge beweisen, wozu der Herr und Richter über Alles uns auffordert, und dem zu entgehen suchen, was er androhet. Hier muß jedoch nicht allein auf Personen, sondern auch auf die Sache, den Ort, die Zeit und die Umstände Rücksicht genommen werden. In wie fern und wie weit dieß geschehen müsse, ist nach den besonderen Individualitäten zu bestimmen.

Wollte man Allem diesem noch Eins hinzufügen, so wäre es die weise Rücksichtsnahme auf die Bildungsstufe des Einzelen, sowie ganzer Gemeinden. Diese macht in der Art und Weise des Ermahnens, Zurechtweisens und der Form des Tadels einen großen Unterschied und es macht einen wichtigen Theil der Amtsführung des Geistlichen aus, sich danach zu richten, um nicht unleidliche Mißgriffe zu thun, die oft schwer wieder gut zu machen sind.

Strafpredigten in der alten und gewöhnlichen Manier sind daher zu verwerfen. Die Gründe für diese Verwerfung sind in dem Vorstehenden angeführt und nur, wenn sie nach den hier mitgetheilten Modificationen gehalten werden, werden sie bessern und somit den Hauptzweck des Christenthums, die μετανοια, fördern helfen.

Königlich sächsische Verordnung

zu Bekanntmachung einiger Nachträge und Erläuterungen zu §§. 8. u. 9. der allgemeinen Instruction für Censoren; vom 28. Mai 1839.

Bekannte kirchliche Vorgänge in auswärtigen Staaten und deren Besprechung in zur hierländischen Censur gelangenden Schriften haben das Bedürfniß herausgestellt, den §§. 8. und 9. der allgemeinen Instruction für Censoren in Beziehung auf kirchlich-religiöse Gegenstände eine weitere Ausführung zu geben, um einer Ungewißheit über die dabei zu befolgenden Grundsätze möglichst zu begegnen. Das Ministerium des Innern hat sich hierüber nicht nur mit dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sondern auch mit den in Evangelicis beauftragten Staatsministern vernommen und findet nunmehr mit deren Zustimmung für angemessen, die nachstehenden Nachträge und Erläuterungen der Censoreninstruction zu erlassen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Dresden, den 28. Mai 1839.

Ministerium des Innern.
Nostiz und Jänkendorf.

Kuhn.

Nachträge und Erläuterungen zu §§. 8. u. 9. der allgemeinen Instruction für Censoren.

§. 1. Im Allgemeinen ist mit Ernst darauf zu sehen, daß in Druckschriften, welche sich über kirchliche Angelegenheiten verbreiten, von keiner christlichen Confession anders, als in dem Tone der Achtung gesprochen werde, welche der christlichen Religion um ihrer selbst willen gebührt, wie verschieden auch die äußere kirchliche Form sein möge, in welcher sie sich zu erkennen gibt.

§. 2. Es ist daher auch an solchen Stellen, wo von Mißbräuchen und Unvollkommenheiten kirchlicher Einrichtungen oder von Glaubenslehren die Rede ist, mit welchen der Verf. nicht übereinstimmt, nie zu gestatten, daß diese in das Lächerliche gezogen, oder mit den Waffen des Spottes angegriffen werden, indem auch diese Gebräuche, Einrichtungen und Dogmen, in ihrer Beziehung auf die Religion, für das religiöse Gefühl vieler Christen so wichtig und bedeutungsvoll sein können, daß dasselbe auf eine solche Weise tief verletzt werden muß.

§. 3. Schmähungen aller Art und Rohheiten des Ausdruckes, welche in ihrer Wirkung auf das Gefühl des Lesers Schmähungen gleichkommen, sind ebenfalls nicht zu gestatten und zwar eben so wenig in Volksschriften, als in wissenschaftlichen Abhandlungen oder Predigten. Denn die Kraft der Wahrheit wird durch eine solche Sprache nie erhöhet, sondern nur geschwächt und Schriftsteller, welchen die Fähigkeit abgeht, im Tone ruhiger Erörterung und mit Anstand und Würde über kirchliche Dinge zu sprechen, sind insoweit auch nicht berechtigt und berufen, über diese Angelegenheiten als öffentliche Wortführer aufzutreten.

§. 4. Es ist gestattet, die Begebenheiten der neueren Zeit, welche auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens sich ereignet haben, und die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den Staat und gegen andere christliche Confessionen in Druckschriften zu erwähnen, zu beurtheilen, auch namentlich die Allocutionen des römischen Stuhles, welche, indem sie durch auswärtige Zeitungen veröffentlicht wurden, in die Reihe der politischen Erscheinungen getreten sind und ein Moment der Zeitgeschichte ausmachen, aus dem Standpuncte der protestantischen Glaubensgenossen zu beleuchten und zu widerlegen.

Allein wenn hierbei die oben §. 1 — 3. ertheilten allgemeinen Vorschriften um so gewissenhafter zu beobachten sind, je zarter die Natur des Gegenstandes ist und je leichter Ereignisse dieser Art, durch leidenschaftliche Auslegung und Verbreitung einseitiger Urtheile darüber, erst einen so aufregenden Einfluß erlangen, bei welchem die christliche Duldung und Eintracht Gefahr leidet, so ist insonderheit darüber zu wachen, daß von dem Oberhaupte der katholischen Kirche nur mit derjenigen achtungsvollen Rücksicht gesprochen werde, welche ihm als obersten Vertreter eines auch in hiesigen Landen vollständig anerkannten Religionsbekenntnisses gebührt.

Ebenso sind beleidigende Angriffe gegen die evangelische Kirche, von welcher Art sie auch seien, in Druckschriften auf keine Weise zu gestatten.

§. 5. Wenn schon es den Censoren nicht zukommt, den Grund oder Ungrund der in Druckschriften aufgestellten Behauptungen zu untersuchen, oder Beschuldigungen, wenn sie an sich nicht beleidigender Art sind, die Druckerlaubniß zu verweigern, so haben dieselben in ihrem Urtheile doch stets davon auszugehen, daß eine mißbilligende Ansicht gegen einzele Handlungen oder von Einzelen aufgestellte Grundsätze nicht zu Beschuldigungen gegen ganze Classen von Personen, oder gegen alle Mitglieder einer Religionsgesellschaft berechtige und daß dergleichen Beschuldigungen um so mehr ihren Zweck verfehlen, je größer die Allgemeinheit, die ihnen gegeben wird

Digitized by Google

und die Zahl derer ist, welche durch sie unverdient mit betroffen werden.

§. 6. Daß Aufsätzen, welche in gelehrten und wissenschaftlichen Werken oder Zeitschriften unanstößig gefunden wurden, darum doch nicht ohne genaue Prüfung zur Aufnahme in Volksblätter oder Schriften, welche ihrer Sprache und Form, sowie ihrem Tone nach, für ein gemischtes Publicum bestimmt sind, die Druckerlaubniß ertheilt werden dürfe, ingleichen daß die auswärts mit Genehmigung der Censur gedruckten Schriften darum noch nicht sofort geeignet sind, auch in hiesigen Landen auf diese Genehmigung Anspruch zu machen, ist auch in Beziehung auf religiöse und kirchliche Verhältnisse streng zu befolgen, da es nicht selten von gleicher Verantwortlichkeit ist, Schriften, welche durch Inhalt oder Form gerechten Anstoß erregen, zuerst durch den Druck zu veröffentlichen, oder den Nachtheil, welchen sie herbeiführen, durch weitere rücksichtslose Verbreitung derselben, noch mehr zu vergrößern.

§. 7. Auch ist der Wiederabdruck kirchlicher Parteischriften aus früherer Zeit, oder einzeler Aufsätze oder Auszüge aus denselben, ebenfalls nicht unbedingt, sondern nur unter Beobachtung obiger Grundsätze zulässig.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 15. Jan. 1839. Die Entscheidung des Staatsraths und die darauf folgende königliche Ordonnanz gegen den Bischof von Clermont wegen seiner Verweigerung der kirchlichen Ceremonieen bei dem Leichenbegängniß des Grafen von Montlosier sind ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Zeit. Wir theilen deßwegen jene Ordonnanz in einer getreuen Uebersetzung vollständig in der Allg. K. Z. mit, nachdem wir zuvor die Umstände, welche sie veranlaßten, in der Kürze werden berührt haben.

Hr. Graf v. Montlosier, Pair von Frankreich, bekannt durch sein, zur Zeit der Restauration herausgegebenes und die Jesuiten bekämpfendes Mémoire à consulter, lebte seit mehreren Jahren in stiller Zurückgezogenheit in Clermont-Ferrand, Hauptort des Departements Puy-de-Dome, und starb nach ziemlich langer Krankheit am 9. Dec. 1838. Vor seinem Tode besuchte ihn der Bischof von Clermont und verlangte von dem Kranken auf die zudringlichste Weise einen Widerruf seiner Schriften. Dieses Begehren blieb ohne Erfolg. Nichtsdestoweniger wünschte Hr. v. Montlosier zu beichten; aber allen Pfarrern war der Befehl zugekommen, ihn nicht anzuhören, bevor er nicht seinen Widerruf unterzeichnet haben würde. Die Familie berief nun einen Vicar, welcher sich auch wirklich zu dem Kranken begab und von dessen Worten so erbaut war, daß er der Familie bekannte: „er sei mit Hrn. v. Montlosier zufrieden und habe ihm mit Vergnügen die Absolution ertheilt.“ Der Vicar machte auch im Bisthum die Anzeige hiervon. Hier aber empfing derselbe einen scharfen Verweis und den Befehl, zu dem Kranken zurückzukehren und diesem einen Widerruf, welchen man ihm zustellte, zur Unterschrift vorzulegen. Der Vicar zeigte diese Schrift der Familie, welche sich weigerte, sie dem Kranken mitzutheilen; der Geistliche erklärte nun, der empfangenen Weisung gemäß, daß demzufolge Beichte und Absolution des Kranken als ungültig zu betrachten seien. Jetzt bewilligte Hr. v. Montlosier eine von vier seiner Freunde zu unterzeichnende Erklärung machen zu wollen. Diese wurde wirklich aufgesetzt und dem Vicar in das Bisthum gebracht. Hier aber ward sie verworfen. Diese Declaration lautete folgendermaßen:

„Ich erkläre, daß ich niemals im Sinn hatte, Etwas gegen die katholisch-apostolische und römische Kirche zu schreiben, in deren Schooß ich zu sterben wünsche. — Sollte mir irgend eine Lehre entwischt (échappé) sein, die ihren Dogmen und ihrer Moral zuwider wäre, so verwerfe ich dieselbe und erkläre, daß es gegen meine früheren und jetzigen Absichten geschah.“

Als der Vicar mit der bischöflichen Weigerung erschien, wollte ihn der Kranke nicht mehr verlassen und sagte: „Man spreche mir nicht mehr von einer in die Journale einzurückenden Erklärung.“ — Bis zu seinem letzten Augenblicke behielt übrigens Hr. v. Montlosier den Gebrauch aller seiner Geisteskräfte; auch blieb er bis zu seinem Ende in ernster und ruhiger Stimmung. Er war übrigens sehr religiös; dieß spricht sich auch in seinem Testamente aus; er sagt nämlich in demselben:

„Ich habe in der katholischen apostolischen und römischen Religion gelebt; sie ist die Religion meiner Väter: in ihrem Schooße will ich sterben. Man soll meinen Leichnam in meine Pfarrkirche tragen, damit in derselben die kirchlichen Gebete über ihn gesprochen werden; hernach soll man ihn nach Randanne bringen und daselbst in das Grabgewölbe legen, welches ich in einer unterhalb meines Tannenwaldes befindlichen Capelle habe anbringen lassen; der Hr. Bischof hat mir versprochen, diese Capelle einzuweihen; ein einfaches Kreuz soll auf meiner Ruhestätte errichtet werden. Die Weiber der Umgegend werden, wenn sie vorübergehen, vor dem Kreuze niederknieen und für den Verstorbenen beten.“

Der Bischof verweigerte dem Leichnam des Jesuitenfeindes die kirchliche Beerdigungsfeier und dieß aus dem angeblichen Grunde, weil Montlosier von dem vormaligen Bischof von Clermont war excommunicirt worden, von welchem Kirchenbann aber bisher keine Aufhebung stattgefunden hatte.

Am 11. Dec. war die Leichenfeier, ganz ohne kirchliche Ceremonieen. Ein Crucifix und das Ehrenkreuz lagen auf dem Sarge, welchen alle bürgerliche und Militärbehörden begleiteten, unter großem Zuströmen des Volkes. Am Thore des Sterbhauses hielt der Secretär der Akademie eine Rede; außerhalb der Stadt aber, ehe der Leichenzug den Weg nach Randanne einschlug, wurden noch mehrere andere Reden zum Gedächtnisse des durch Geist, Charakter und Wohlthätigkeit höchst ausgezeichneten Mannes gehalten, unter andern vom commandirenden Generallieutenant und Pair von Frankreich, Brun de Villeret, vom Maire der Stadt Clermont ꝛc.

Das königl. Ministerium, von der Weigerung des Bischofs in Kenntniß gesetzt, fand für nöthig, dieses Verfahren in Untersuchung zu ziehen und beauftragte hiermit den Staatsrath. Dieser erklärte hierauf am 28. Dec., daß in der Weigerung des Bischofs von Clermont, dem Grafen v. Montlosier kirchliche Beerdigungsfeier zu ertheilen, ein Gewaltsmißbrauch liege. Auf diese Erklärung hin wurde nachstehende königliche Ordonnanz bekannt gemacht, mit welcher nun die ganze Sache als geendigt zu betrachten ist.

Digitized by Google

„Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Allen Gegenwärtigen und in der Zukunft Gruß:

Nach Ansicht des am 21. d. M. durch Unseren Siegelbewahrer, Minister Staatssecretär im Departement der Justiz und der Cultus Uns vorgelegten Berichtes, in welchem er Rechenschaft ertheilt über die Ereignisse, welche in Clermont zu Anfang d. M. bei Gelegenheit der Beerdigung des Grafen von Montlosier, Pairs von Frankreich, stattgefunden haben und über die durch den Bischof von Clairmont geschehene Weigerung, bei dieser Gelegenheit die kirchliche Beerdigung zu gestatten; —

Nach Ansicht der durch den Präfecten des Puy-de-Dom an Unseren Siegelbewahrer abgesandten Berichte, vom 11., 18. und 19. des gegenwärtigen Monates;

Auch eines Berichtes, welcher am 13. d. durch Unseren Generalprokurator an Unserem Gerichtshofe zu Riom dem nämlichen Minister zugeschickt worden;

Nach Ansicht zweier, am 14. und am 21. d. M. dem Bischof v. Clermont durch Unseren Siegelbewahrer übersandten Briefe, der erste, durch welchen er diesen Prälaten einladet, ihm die Thatsachen auseinanderzusetzen und ihn die Gründe wissen zu lassen, welche die Verweigerung der kirchlichen Beerdigungsfeier haben bestimmen können, der zweite, durch welchen er demselben Prälaten zu wissen thut, daß die Regierung, glaubt die betreffende Verweigerung dem Staatsrathe zur Untersuchung überweisen zu müssen;

Nach Ansicht der zwei Antworten des Bischofs von Clermont auf die beiden hier oben angeführten Briefe Unseres Siegelbewahrers, vom 18. und 24. d. M.;

Nach Ansicht einer gedruckten Notiz unter dem Titel: „Auszug aus der Zeitung von Auvergne vom 15. December 1838", mit der am Ende befindlichen Unterschrift: „Ein Mitglied des Raths des Hrn. Bischofs"; welche Notiz der vorhin angeführten Antwort beigeschlossen und mit ihr Unserem Siegelbewahrer durch den genannten Bischof von Clermont übersandt war;

Nach Ansicht einer Erklärung, welche unter dem Datum des 17. d. M. durch die Herren Conchon, Maire von Clermont, Reynaud, Bayle-Mouillard, Charelais, v. Barante, Generaleinnehmer der Finanzen, Besse, Unserem Prokurator bei dem Civilgerichte, und Chaise-Martin, öffentlich bekannt gemacht worden, rücksichtlich der bei dieser Gelegenheit stattgehabten Thatsachen und der in oben angeführter Notiz enthaltenen Allegationen;

Auch einer ähnlichen Erklärung des Generallieutenant Brun de Villeret, Pairs von Frankreich, Commandanten der 19. Militärdivision;

Nach Ansicht aller Untersuchungsschriften, aus welchen, sowie aus den vorhin angeführten, hervorgeht, daß, ungeachtet des durch den Grafen v. M. bis zu den letzten Augenblicken seines Lebens ausgedrückten Wunsches und ungeachtet der wiederholten dringenden Bitten seiner Familie und seiner Freunde im Augenblicke seines Absterbens die kirchl. Behörde von Clermont sich geweigert hat, für die entseelte Hülle des Verstorbenen die Erfüllung der äußerlichen und öffentlichen Religionsceremonieen zu erlauben;

Daß der Graf v. Montlosier im öffentlichen Bekenntnisse der katholischen apostol. u. röm. Religion gestorben ist;

Daß er das Sacrament der Buße begehrt und empfangen hatte;

Und daß der einzige für diese Verweigerung angeführte Beweggrund gewesen ist, daß der Graf von M. nicht hätte vor Zeugen einen geschriebenen und für die Veröffentlichung bestimmten Widerruf geben wollen;

Nach Ansicht des Gesetzes v. 18. Germinal im J. X und besonders seines 6. Art., der in Folgendem besteht:

„Es wird ein Recurs an den Staatsrath stattfinden in allen Fällen des Mißbrauchs von Seiten der Oberen und allen anderen kirchlichen Personen;

„Die Mißbrauchsfälle sind: Usurpation oder Ueberschreitung der Gewalt, das Handeln gegen die Gesetze und Verordnungen der Republik, die Verletzung der Regeln, welche durch die in Frankreich gültigen kanonischen Rechte anerkannt sind, der Angriff auf die Freiheiten, Gerechtsame und Gebräuche der gallicanischen Kirche und jede Unternehmung oder jedes Verfahren, welches, in der Ausübung des Gottesdienstes, die Ehre der Bürger behelligen, willkürlich ihr Gewissen stören, gegen sie in Unterdrückung, oder in Beleidigung, oder in öffentliches Aergerniß ausarten kann";

In Betracht, daß die Verweigerung des kathol. Begräbnisses, ausgegangen von der kathol. Behörde gegen den Grafen v. M. unter den Umständen, von welchen sie begleitet war und die durch die Untersuchung erhärtet sind, ein Verfahren darstellt, welches in Unterdrückung und öffentliches Aergerniß ausgeartet ist und demnach in die durch den Art. 6 des Gesetzes v. 18. Germinal X vorausgesehenen Fälle einschlägt;

Nachdem unser Staatsrath angehört worden, haben wir befohlen und befehlen wie folgt:

Art. 1. Es ist Mißbrauch in der dem Grafen v. M. geschehenen Verweigerung des katholischen Begräbnisses.

Art. 2. Unser Siegelbewahrer, Minister Staatssecretär im Departement der Justiz und der Cultus, ist beauftragt mit der Vollziehung dieser Ordonnanz, welche in das Gesetz-Bulletin eingerückt werden soll.

Gegeben im Pallast der Tuillerien, den 30. Dec. 1838.

(Gez.) Ludwig Philipp.

Auf Befehl des Königs: Der Siegelbewahrer, Minister Staatssecretär im Departement der Justiz und der Culte, (gez.) Barthé."

Zur näheren Kenntniß des Kampfes des Hrn. von M. gegen die Jesuiten und die Priesterpartei in Frankreich und der angewandten Mittel um, damals schon, den Grafen wegen seines kühnen Unternehmens zu züchtigen, ist für die Leser heutiger Zeit sowohl, als für künftige Forscher in der Kirchengeschichte nicht zu übersehen, was über diesen Gegenstand in den Mémoires d'une femme de qualité depuis la mort de Louis XVIII. jusqu'à la fin de 1829. (Paris Mame et Delaunay-Vallé 1830.) Bd. 5. S. 278 ff. mitgetheilt wird und zwar höchst glaubwürdig; denn die Verfasserin, bekanntlich die Gräfin Olympia du Cayla, durch ihre Stellung bei Ludwig XVIII. und, nach dessen Tode, durch ihre fortdauernden genauen Verbindungen am Hofe Karls X., konnte auch das geheimste Treiben in dieser Zeit recht wohl durchschauen und sie hat in ihren gedachten Memoires, namentlich auch über die besprochenen wichtigen Vorfälle, nicht uninteressante Mittheilungen gemacht.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 11. August 1839. Nr. 126.

Der Missionsverein im Göttingischen.

Auch im Göttingischen hat sich seit einiger Zeit ein Verein für das heilige Werk der Mission gebildet, der, aus kleinen Anfängen entstanden, doch schon in kurzer Frist eine größere Ausdehnung und Theilnahme erlangt hat, und als Zeugniß des in diesem Landestheile theils immer bestandenen, theils neu und kräftig erwachenden Sinnes für die Interessen der christlichen Kirche wohl Beachtung verdient.

Hervorgegangen ist der Missionsverein im Göttingischen aus dem Mündenschen Predigervereine, der 1826 vom Superintendenten König, jetzt in Schwarmstedt, damals Superintendent in Dransfeld und eine Zeitlang mit der Aufsicht über die Inspection Münden beauftragt, für beide Inspectionen gestiftet wurde. Nachdem auf diesem Predigervereine schon länger das Wesen und die Wirksamkeit der evangelischen Missionen beachtet und besprochen worden war, sprach sich zuletzt der Wunsch und das Bedürfniß, der edleren Theilnahme daran in thätiger Mitwirkung eine innere Befriedigung zu gewähren, mehr und mehr aus. Wie überall führte dieß bald zu dem Gedanken, einen eigenen Missionsverein zu begründen, und dieser Wunsch, einmal angeregt, wurde besonders von dem Pastor Sander in Geismar bei Göttingen und dem Pastor Hildebrand in Münden lebhaft aufgenommen und thatsächlich weiter gefördert. Am 27. April 1836 wurden die Statuten berathen, und, nachdem man sich über dieselben geeinigt, an das hohe Consistorium zu Hannover zur Einsicht und Genehmigung eingesandt. Das Consistorium drückte vor der Genehmigung den Wunsch aus, daß sich der Verein an den Hannover'schen anschließen möchte, in der ausgesprochenen Absicht, daß allmählich ein innerer und engerer Zusammenhang zwischen den sämmtlichen Vereinen des Königreichs erzielt werde. Gern entsprach der Göttingische Verein diesem Wunsche, in dem er nur eine heilbringende Förderung des gemeinsamen hohen Zweckes finden konnte, und erklärte sich bereit, in ganz freier Weise, in welcher jedoch die eigene Selbstständigkeit hinreichend gewahrt wurde, sich als Hülfsverein an den Hannoverschen anzuschließen. Darauf erfolgte die Bestätigung des Vereins und seiner Statuten vom hohen Ministerium des Cultus durch Rescript des Consistoriums vom 5. Januar 1837, und sofort trat der Verein, nach einer Berathung am 14. Juni, durch Druck und Ausgabe des Aufrufs zur Theilnahme, in welchem zugleich die Statuten veröffentlicht wurden, öffentlich auf und begann seine Wirksamkeit. Der „Aufruf zur Theilnahme an dem Missions-Hülfs-Vereine im Göttingischen nebst den Statuten. Münden, 1837." war vom Past. Hildebrand in Münden verfaßt, und gewiß geeignet, so auf die hohe Bedeutung der Bestrebung hinzuweisen, als christliche Herzen zur Theilnahme einzuladen und zu gewinnen. Die Statuten sind außer wenigen unwesentlichen Veränderungen die des Hauptvereins zu Hannover, und mögen, da sie kurz und, so viel dem Berichterstatter bekannt, in der Allg. K. Z. noch nicht mitgetheilt sind, wie andererseits die innere Einrichtung des Vereins am beßten daraus erhellt, hier eine Stelle finden.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, das evangelische Missionswesen unter den Heiden zu befördern und in dieser Absicht auch die Bekanntschaft mit demselben und die Theilnahme dafür in unserem Vaterlande zu vermehren.

§. 2. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen fortlaufenden jährlichen Beitrag von mindestens 8 Ggr. zu dessen Zwecke verspricht und diesem Versprechen nachkommt, womit derselbe zugleich den Statuten des Vereins stillschweigend seine Zustimmung ertheilt.

§. 3. Der fragliche Beitrag ist im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahres an den Rechnungsführer zu entrichten.

§. 4. Jede, auch sonst freiwillig dargebotene Gabe, sei sie noch so gering, wird von dem Vereine zu jeder Zeit dankbar angenommen, und es soll die von dem Geber etwa hinzugefügte besondere Bestimmung, vorausgesetzt, daß diese dem allgemeinen Zwecke der Gesellschaft entsprechend und ausführbar ist, gern dabei berücksichtigt werden.

§. 5. Der Verein hält halbjährlich seine Versammlung.

§. 6. In der ersten Versammlung des Jahres wird die Rechnungsablage, die Beamtenwahl, wie auch eine etwaige Revision der Statuten vorgenommen.

§. 7. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Versammlungen Theil zu nehmen, in denselben über Alles, was den Verein betrifft, Nachricht und Auskunft zu erbitten, seine Stimme abzugeben und Anträge zu machen, sowie jedes Mit-

Digitized by Google

glied dagegen auch verpflichtet ist, den Zweck der Gesellschaft eifrigst zu befördern.

§. 8. Alljährlich werden folgende Beamte des Vereins, als:

ein Vorstand (nebst einem bei dessen etwaiger Behinderung für ihn fungirenden Stellvertreter),
zwei Secretäre,
ein Rechnungsführer,

durch Stimmenmehrheit gewählt, über deren Geschäftsverwaltung das Nähere festzusetzen vorbehalten bleibt.

§. 9. Im Allgemeinen wird eine zahlreiche und fortdauernde Theilnahme an der Versammlung des Vereins mit Recht gewünscht.

Die vier Beamten desselben sind verpflichtet, jeder Versammlung beizuwohnen.

Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist eine gewisse Anzahl von Mitgliedern, welche, einschließlich der Beamten, vorläufig auf zwölf festgesetzt wird, erforderlich. Bei eintretender Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandes den Ausschlag.

§. 10. Sofern das Versammlungslocal solches gestattet, ist jedem Mitgliede des Vereins erlaubt, auf vorgängige Anzeige bei dem Vorstande, einen oder zwei Zuhörer mitzubringen.

§. 11. Der jedesmalige Vorstand leitet die Berathungen des Vereins, sowie die Abstimmung, und besorgt in Verbindung mit den Secretären und dem Rechnungsführer die laufenden Geschäfte.

§. 12. Bei den Versammlungen wird durch einen der Secretäre ein Protocoll geführt, in welchem die vorgekommenen Gegenstände dargelegt und die durch Stimmenmehrheit erwirkten Beschlüsse bemerkt werden.

§. 13. Es ist zu wünschen, daß, nach Beseitigung der currenten Geschäfte, Vorträge, die sich übrigens lediglich auf das Missionswesen beziehen müssen, von Mitgliedern gehalten werden, und haben letztere in dieser Hinsicht spätestens acht Tage vor der Versammlung bei dem Vorstande sich zu melden.

§. 14. Die nach Abzug der baaren Auslagen überschießende Einnahme der Casse soll an den Haupt-Verein zu Hannover gesandt werden.

Die erste Zahl der Theilnehmer war sehr klein, nämlich: Vorstand: Hesse, Amtmann zu Münden; Kahle, Superintendent zu Münden; Secretäre, für Göttingen und die Umgegend: Pastor Sander zu Geismar; für Münden und die Umgegend: Past. Hildebrand zu Münden, zuerst auch Rechnungsführer. — Past. Bulfe und Past. Schirmer in Münden, Past. Quantz in Speele, Past. Ost in Lutterberge, Past. Meyer in Escherode, Past. Henniges in Meensen, Past. Grefeke und Cand. Röbbeln in Jühnde, Past. Isenberg und Rector Eichhorn in Dransfeld, Past. Helmolt in Grone, Past. Braukmann in Diemarden, Past. Fraatz, Lic. Dunker und Cand. Wilh. Kastropp in Göttingen, Past. Post in Spanbrok.

Darauf wurde denn am 16. Mai 1838 die erste öffentliche halbjährige Versammlung, und zwar die Hauptversammlung des Jahres, als welche die Frühlingsversammlung betrachtet wird, gehalten, und in dieser nun der erste Jahresbericht über die Ausbreitung, die Erfolge und den Zustand des ganzen Vereins erstattet, der dann auch alsbald (vom

Past. Hildebrand verfaßt) gedruckt ausgegeben ward. — Mußte nun freilich in diesem ersten Jahresberichte noch sehr über Mangel an Theilnahme und Vertrauen von vielen Seiten, nach welchen man das Interesse für die heilige Sache auszudehnen versucht hatte, geklagt werden, ergab auch die Rechnung nur die kleine Summe von 50 Thlr., die als Ueberschuß nach Abzug der nothwendigen Ausgaben an den Hauptverein zu Hannover abgesandt werden konnte, so hatte sich doch auf der anderen Seite hier und da so viel begeisterte Liebe für das Unternehmen des Vereins gezeigt und bewährt, daß man an freudigeren Erfolgen nicht zu verzweifeln brauchte. In der Versammlung selbst wurde über §. 3 noch festgesetzt, daß das Jahr von März zu März gerechnet werden solle und darum die Beiträge bis zum 14. Februar an den Rechnungsführer zu entrichten seien. Der Zutritt zu den Versammlungen des Vereins wurde erleichtert, in sofern die Erlaubniß mehr in die Hand des Vorstandes gegeben ward; der Gedanke eines Gesuches um Genehmigung einer kirchlichen Feier der Missionsversammlungen wurde lebhaft besprochen, weil dieß aber vor der Hand noch nicht zu hoffen, besonders erwogen, die Erlaubniß nachzusuchen, eine öffentliche Beckencollecte zum Besten der Missionen veranstalten zu dürfen, wie für die Bibelgesellschaft, zuletzt aber für gut befunden, dieß zu einem Wunsche mehrerer Vereine sich entwickeln zu lassen, weil dann bei der bekannten Gesinnung der obersten Staats- und Kirchenbehörde um so mehr ein günstiges Resultat zu hoffen sei; sodann ein Antrag, daß bei dem weiteren Auseinanderwohnen der Mitglieder der Verein sich in zwei Sectionen theilen, nur eine Generalversammlung und von den Sectionen dann noch eine halbjährige Zusammenkunft gehalten werden möge, vorläufig bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt, weil er gleich Anfangs die Statuten zu sehr verändere; sodann die von anderen Vereinen eingegangenen Schreiben mitgetheilt, namentlich eine brüderliche Einladung des „Norddeutschen Vereins" zur Beschickung seiner nächsten Generalversammlung —, diese zur sachdienlichen Beantwortung den Secretären übergeben, zuletzt die bisherigen Beamten wieder erwählt und das Ganze mit Gebet, wie es eröffnet worden war, geschlossen. Es war zu dieser Versammlung in den Wochenblättern von Göttingen und Münden eingeladen.

In der zweiten Generalversammlung pro 1838, ebenfalls zu Dransfeld, am 3. October c. a., die schon viel zahlreicher besucht war und in welcher viele neue Mitglieder eintraten, wurde der Antrag wieder aufgenommen und lebhaft erwogen, statt der bisherigen zwei Generalversammlungen künftig nur eine jährlich zu halten, und zwar diese ein für allemal nach Göttingen, als dem in historischer und geographischer Hinsicht natürlichsten Mittelpunct der Provinz zu verlegen. Dagegen sollten in allen Gegenden der Provinz, wo sich eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern fänden, sich Sectionen des Vereins bilden, diese durch Deputirte die Generalversammlung beschicken (wobei jedoch natürlich jedem Mitgliede des Vereins überhaupt freistehe, selbst ebenfalls zu kommen und an allen Verhandlungen Theil zu nehmen), und überhaupt durch Secretäre oder Correspondenten mit dem ganzen Vereine, durch Vermittelung des Vorstands-s, in enger und lebendiger Verbindung bleiben. Eine entsprechende Aenderung der Fassung der §§. 5. 6. 7. der Statuten sollte in der nächsten Versammlung vorgelegt werden. Wie Past. Sander

Digitized by Google

Anfangs mit Gebet, so erfreute und erbaute Past. Evers die Versammlung mit Verlesung einer von ihm in seiner Gemeinde gehaltenen Missionspredigt.

Den eben angeführten Berathungen der letzten Versammlung gemäß und nach vorgängiger Anregung und Verhandlung von Seiten des Vereins hatte dann am 29. April 1839 eine Zusammenkunft mehrerer Geistlichen, Gymnasiallehrer und theologischer Lehrer an der Universität bei dem Consistorialrathe D. Lücke statt, zu welcher theils frühere Mitglieder des Vereins, theils neu eingeladene erschienen. Es wurden die Interessen des Vereins nach allen Seiten durchsprochen, und man kam dahin überein, die obigen Ewagungen der Versammlung vom 3. October 1838 zum Beschlusse des Vereins in der nächsten Generalversammlung zu erheben.

Dieß geschah dann auch in der Generalversammlung des Vereins pro 1839, am 1. März 1839, für dießmal noch zu Dransfeld. Die Abänderung der Statuten wurde zwar noch ausgesetzt, bis sich ergeben haben werde, was der jetzt besonders in Göttingen beginnenden größeren Ausdehnung des Missionsvereins am angemessensten sei: dagegen die Verlegung der Versammlung nach Göttingen u. s. w. genehmigt, die Bestsetzung des Tages dem Vorstande überlassen. Für die Gewinnung einer Collecte sollten bei dem Generalvereine in Hannover die geeigneten Schritte geschehen: auch wurde ein Deputirter für die Generalversammlung zu Hannover förmlich beauftragt. — Die Rechnungsablegung ergab eine Einnahme von 156 Thlr. 28 Gr. 4 Pf., Ausgabe von 12 Thlr. 3 Gr. 6 Pf., also einen Cassenbestand von 144 Thlr. 24 Gr. 6 Pf. Beschlossen wurde, 140 Thlr. an den Hauptverein einzusenden, doch mit der Bestimmung von 40 Thlr. für das Hamburger Missionsinstitut. Die Wahl der Beamten fiel auf Consistorialrath D. Lücke als Vorstand, Past. Aschenbach als dessen Stellvertreter; Pastor Sander und Pastor Hildebrand als Secretäre; Repetent Wieseler als Rechnungsführer. Past. Sander eröffnete und beschloß die Versammlung mit Gebet. Der Jahresbericht, ebenfalls von ihm, ist im Drucke zu erwarten. Es ist zu hoffen, daß der Verein, dessen Wirksamkeit nach Außen und in die Ferne schon die christliche Liebe und den Sinn für die Interessen der christlichen Kirche zur Voraussetzung hat, gerade in dieser Beziehung auch in seinen näheren Kreisen, wo der kirchliche Sinn bei so Vielen gänzlich erloschen scheint, anregend und fördernd wirken werde.

D. Köllner.

Erklärung.

Im 4. Hefte des „Conversations-Lexicons der Gegenwart" (Leipz. Brockhaus 1838.) ist in der Charakteristik der Amtswirksamkeit unseres verehrten General-Superintendenten, des Hrn. Geh. Kirchenrathes D. Böckel, gesagt: „— Als Kirchenbeamter und Geschäftsmann wirkt er vielleicht weniger, als geschehen könnte und als Manche wünschen, durch gewinnende Liebe, aber desto mehr durch Festigkeit und Umsicht; sehr preiswürdig sind seine Veranstaltungen zur Schärfung der Candidaten-Prüfungen; denn beklagenswerther ist nichts bei den meisten Geistlichen der kleineren norddeutschen Staaten, als die unter ihnen epidemische Gleichgültigkeit gegen Fortbildung und literarische Anstrengung; diese Schlaffheit aber kann, besonders bei der älteren Generation, vielleicht weniger durch schroffe Zucht, als durch ein versöhnendes, hülfreiches Entgegenkommen gemindert werden."

Dieses Urtheil ist nicht war. Es steht im Widerspruche mit der Erfahrung aller der Geistlichen unseres Landes, die mit ihrem Generalsuperintendenten in Berührung gekommen sind, insbesondere aber des älteren Theiles derselben. Dieß zu erklären sind die Unterzeichneten ermächtigt von dem allgemeinen Prediger-Vereine, dessen letzter Präsident vor Herrn D. Böckel der Eine war und dessen Secretär der Andere ist. Seit drei Jahren beinahe ist Herr D. Böckel unser Vorgesetzter, und noch hat, so viel uns bekannt geworden ist, kein Prediger unseres Landes über inhumane Behandlung von seiner Seite zu klagen gehabt. Am allerwenigsten aber hat der ältere Theil der Oldenburgischen Geistlichkeit Ursache über „die schroffe Zucht" zu klagen, der sie ihr gegenwärtiger General-Superintendent unterworfen haben soll. Es ist von demselben bis hierzu noch keinerlei Anordnung getroffen oder eingeleitet, worin die älteren Geistlichen eine kränkende Rüge wahrgenommener Indolenz oder eine verletzende Mahnung zu pflichtmäßigerem Eifer in ihrer Fortbildung hätten finden müssen. Dagegen haben alle Prediger, zu welchen Hr. D. Böckel in ein näheres Verhältniß getreten, namentlich diejenigen, auf deren Pfarren unter seiner Leitung die Kirchenvisitation gehalten ist — mehr als die Hälfte der Oldenburgischen Geistlichen — die Milde gerühmt, mit welcher derselbe in amtlicher Hinsicht verfahren ist, und die Freundlichkeit, sowie die Heiterkeit, womit er die Unterhaltung im geselligen Kreise nach vollbrachter Amtsarbeit zu würzen gewußt hat. Lauter Zeugnisse, welche mit dem Schlusse des fraglichen Artikels im Conversations-Lexikon im offenbarsten Widerspruche stehen. — Woher es nun auch gekommen sein mag, daß der Berichterstatter den Charakter des Herrn D. Böckel, dessen wissenschaftlichen und besonders homiletischen Leistungen ein glänzendes Lob ertheilt wird, in ein nachtheiliges Licht zu stellen veranlaßt ist: Unterzeichnete sind ermächtigt und verpflichtet, zu erklären, daß derselbe in diesem Betracht aus einer trüben Quelle geschöpft hat. Indem wir glauben, diese Erklärung unserem verehrten General-Superintendenten schuldig zu sein, und nur bedauern, sie erst so spät abgeben zu können, bitten wir die verehrliche Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung, als eines der gelesensten Tagesblätter von Deutschland, dieselbe bald möglichst aufnehmen und dadurch zur allgemeinsten Kunde bringen zu wollen.

Oldenburg, 31. Mai 1839.

Claußen,
Großherzogl. Oldenb. Kirchenrath und Pastor zu Oldenburg.

Ibbeken,
Pastor zu Oldenburg.

Kirchenchronik und Miscellen.

Neu-York. (Auszug aus der Neu-Yorker Staats-Zeitung vom 5. März 1839.) „Herr Redacteur! — Zu nachfolgenden Zeilen gab eine Unterredung mit einem Stephanianer Veranlassung, der mich als speciellen Landsmann besuchte, von mir freundlich empfangen wurde, aber nach kaum 10 Minuten langer Unterhaltung sich bewegen fühlte, mich aufs schleunigste zu fliehen, weil er mich vom Teufel besessen glaubte. — Da er nämlich offenbar in Verlegenheit

Digitized by Google

über sein Fortkommen war und mich über dieses und jenes befragte, suchte ich ihm anschaulich zu machen, daß es weder seiner Vernunft und Ehre, noch seinem Urtheile angemessen sei, sich hier zu Lande, wo der Mensch gesetzlich frei und unabhängig sei, fast willenlos von einer Handvoll Pfaffen leiten zu lassen, die 1) den Willen nicht hätten, ihnen wirklich zu nützen; 2) mit den hiesigen Verhältnissen zu unbekannt wären, um ihnen wohl rathen zu können; und 3) sehr wohl einsähen, daß nur das Geld und die Arbeitskräfte der Gesellschaft sie selbst hier vor'm Steinklopfen bewahrten. Da mir die Anstellungspläne der Gesellschaft bekannt waren, suchte ich ihm ferner einzuschärfen, daß das Landklären in einer Wildniß Amerikas nicht so leicht sei, als er sich vorstelle, daß keiner von ihnen hier das „geträumte Kanaan" erleben, daß keine „Jakobsleiter" hier vom Himmel hange, wie sie in ihren Liedern sängen, daß aber wohl Manche dem Klima und den ungewohnten Arbeiten erliegen könnten. Der Gott Amerika's rufe aber Jedem in vernehmlicher Sprache zu: „help you self", eine Wahrheit, der hier auch der größte Heilige nachlebe. Er solle deßhalb hier bleiben, auf sein Gewerbe als Schuhmacher sich ernähren; ich wolle mich um Arbeit für ihn bemühen, und bis dahin solle er meine Familie als seine Heimath ansehen. Dieß Alles möge er sich wohl überlegen und da nicht blind glauben, wo er als Mann handeln müsse. — Höchst entrüstet über meine Rede erwiederte er, jedoch im bitteren Tone, „daß ihre Geistlichen besser für sie sorgten, als sie selbst. Was meine Ueberlegung und gepriesene Vernunft angehe, so sei dieselbe seit dem Sündenfalle vom Teufel verfinstert und könne nur durch ihre heilige Religion und das Blut Christi wieder rein gewaschen werden." — Ich antwortete darauf, „daß ein Mensch sich schämen solle, solches Gewäsch zu glauben, und daß keiner ein vorgeblicher Christ auf Unkosten seiner Vernunft sein solle; daß die Lehren Christi, des tugendhaftesten und edelsten Menschen, allerdings die würdigsten wären, die uns bekannt wären, daß aber das Reinwaschen mit seinem Blute ein bildlicher und mystischer Gedanke sei, der uns unmöglich verleiten könne, unsere Vernunft zu verläugnen und zu schänden." — Da aber ergriff den jungen Mann sichtliches Entsetzen. Verstört griff er nach seinem Hute und wünschte mir noch alles Glück auf meinem Sündenwege. Fliehend rief er unter der Thür mir zu: „Der Teufel wandelt jetzt auf Erden und aus Ihnen spricht er." Damit war er verschwunden. — Nicht diesen armen, geisteskranken Mann öffentlich zu verspotten ist meine Absicht: denn diesen kann man nur bedauern; wohl aber meine gerechte Entrüstung über diejenigen auszusprechen, die so gewissenlos das Höchste, was den Menschen ziert, zerstören und aus ihrer Umgebung willenlose Werkzeuge ihrer lichtscheuen Pläne machen. Das finstere Treiben der Verführer, welches aus obiger Thatsache so deutlich spricht, wollte ich ans Licht ziehen, damit unser Vaterland kein Vorwurf treffe dafür, daß es sich dieser Gesellschaft zu entledigen sucht. Meinem speciellen Landsmanne aber, mit dem ich es gut meinte, widme ich folgenden Zuruf: „Mag er mich Teufel nennen; ich will lieber so heißen, als eines ihrer Pfäfflein sein."

H. K.

Rheinpreußen im April 1839. §§., welche in dem Landtags-Abschiede für die zum fünften rheinischen Landtage versammelt gewesenen Provinzial-Stände die Kirche betreffen. A. §. 5. Indem

wir unseren getreuen Ständen einen Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Civilehe vorlegten, geschah dieß in der Voraussetzung, daß dadurch den Wünschen und dem religiösen Bedürfnisse der Provinz begegnet werde; Aenderungen der bestehenden Gesetzgebung hinsichtlich der Ehehindernisse herbeizuführen, lag nicht in unserer Absicht; Wir haben daher nicht erwarten können, daß unsere getreuen Stände die Ausführung des Gesetzentwurfes erst alsdann, wenn die in Ansehung der Ehehindernisse zwischen dem kanonischen und dem Civilrechte stattfindenden Verschiedenheiten ausgeglichen werden, für möglich halten und deßhalb ihren Antrag zunächst auf Einleitung von hierauf bezüglichen Verhandlungen mit dem römischen Stuhle richten würden. Uebrigens finden Wir Uns bewogen, Unsere Allerhöchste Entschließung über den den Ständen vorgelegten Entwurf weiterer Erwägung vorzubehalten. — B. §. 5. Wegen Aufbringung der Bau- und Reparaturkosten der Kirchengebäude auf der linken Rheinseite sind bereits umfassende Erörterungen veranlaßt worden. Obwohl der jetzige Zustand, da die, auf Deckung der Cultuskosten Bezug habenden französischen Gesetze, theils in manchen Districten nicht in Anwendung gekommen, theils nach veränderter Steuerverfassung ihrem Wortlaute nach, vollständig nicht mehr auszuführen sind, nicht befriedigt, so hat doch gerade der in der Petition erwähnte Fall das Bedürfniß einer neuen gesetzlichen Bestimmung nicht fühlbar gemacht, da in diesem Falle das Decret vom 14. März 1810 ausgereicht hat, und genau ausgeführt worden ist. Es kann daher den nur aus Veranlassung dieses einzelnen Falles gemachten Anträgen auf Erlassung neuer, allgemeiner Bestimmungen wegen Repartition der Kirchen-Bau- und Reparaturkosten für jetzt keine Folge gegeben werden. — §. 26. Die beantragte Heranziehung zur Classensteuer der Geistlichen und Schullehrer, welche außer der Einnahme aus dem geistlichen oder Schulamte Privatvermögen besitzen oder sonstiges, diesem gleichzustellendes Einkommen beziehen, ist den Bestimmungen über die Befreiung der Geistlichen und Schullehrer von persönlichen Abgaben nicht entsprechend. Die Befreiung derselben von der Classensteuer kann, der Bestimmung im §. 2. d. des Gesetzes wegen Einführung der Classensteuer vom 30. Mai 1820 analog, nur in dem Falle für aufgehoben erachtet werden, wenn sie ein mit ihrem Stande nicht in unmittelbarer Verbindung stehendes Gewerbe selbst betreiben, oder durch die in ihrer Haushaltung lebenden Angehörigen betreiben lassen. Jedoch haben Wir angeordnet, daß diejenige Summe, welche gegen diesen Grundsatz irrthümlich in der der ersten Classensteuer-Contingentirung der Regierungsbezirke zum Grunde liegenden Veranlagung für das Jahr 1838 begriffen war, ermittelt, und von den resp. Contingenten vom Jahre 1840 an abgesetzt werden soll.

Cassel, 30. Juli. So lange der vormalige Minister Hassenpflug sich an unserem Staatsruder befand, wurde streng über die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher gehalten. Nach dessen Abgange aber hatte es das Ministerium des Inneren zeit- und zweckmäßig befunden, den von den evangelischen Geistlichen auszustellenden Revers, den sie bei der Verpflichtung zu ihrem Amte zu unterschreiben haben, dahin abzuändern, daß dieselben in Zukunft nur eine gewissenhafte Berücksichtigung der Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, der sogenannten symbolischen Bücher, zu geloben haben. Diese, seit dem vorigen Jahre eingeführte Einrichtung ist indessen jetzt von dem hiesigen Oberappellationsgerichtsrathe Bickel, ehemaligem Professor des kanonischen Rechts in Marburg, der unter dem Ministerium Hassenpflug nach Cassel berufen ward, um einen Sitz bei dem obersten Landesgerichte einzunehmen und zu den strengen Orthodoxen gehört, in einer eigenen, hier im Drucke erschienenen Schrift angefochten worden. Es wird darin zugleich dem Minister des Inneren die rechtliche Befugniß bestritten, die fragliche Aenderung in der Diensteidesformel der evangelischen Geistlichkeit vorzunehmen. Die Bickel'sche Ansicht hat Vertheidiger und Gegner gefunden. Es sind bereits vier Druckschriften erschienen, deren Verfasser sich mit Erörterung dieses Gegenstandes beschäftigen, und noch mehrere sind angekündigt. Zur Rechtfertigung der von der Regierung getroffenen Maßregel trat zuerst der hiesige Obergerichtsanwalt Henckel in einem populären Schriftchen auf; vor einigen Tagen hat auch eine mit Gründlichkeit in die Sache eingehende Schrift contra Bickel aus der Feder des Professors Bayerhöfer in Marburg die Presse verlassen. (Schw. Merk.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 13. August 1839. Nr. 127.

Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten.

Zusammengestellt und beurtheilt
vom Superintendenten Eichler zu Raudten in Nieder-Schlesien.

Bei dem gegenwärtigen Kampfe des Ultramontanismus mit der preußischen Staatsregierung muß sich jedem aufmerksamen Beobachter die Frage aufdrängen: Warum richtet die römische Hierarchie jetzt ihren Angriff allein auf Preußen? warum bekämpft sie sie bloß die preußisch kirchlich-katholische Gesetzgebung, welche doch keine andere ist, als die der übrigen deutschen Staaten, und warum läßt sie diese unangetastet? Sei es nun, daß die Curie von Rom auch hier ihren alten Grundsatz: divide et impera! festhält; oder sei es, daß sie in ihrer Strategie das Princip der neueren Kriegskunst befolgt, nach welcher die Streitkräfte nicht durch viele isolirte Angriffe zersplittert, sondern mit der ganzen Masse auf einen Punct hin gerichtet werden, um dort desto sicherer und erfolgreicher zu siegen; sei es, daß die Hierarchie Preußen besonders mit tödtlichem Hasse verfolgt, wie dieß aus dem Verfahren der ultramontanen Presse klar hervorzugehen scheint; oder sei es, daß die beispiellose Großmuth und Geduld, welche Preußen im Kampfe mit dem Fanatismus beweist, diesem den thörichten Glauben an die Schwäche dieses Staates einflößt; sei es endlich, daß Rom nach dem Siege über Preußen den Sieg über die kleineren evangelischen Mächte des deutschen Bundes desto leichter davon tragen zu können hofft: das ist unleugbar, daß der Angriff Roms auf Preußens Gesetze ein Krieg gegen die ganze Gesetzgebung sämmtlicher deutschen Staaten ist, und daß ein Sieg gegen Preußen die Rechte aller deutschen Fürsten circa sacra in Gefahr bringen müßte. Denn diese sind alle identisch mit denen Preußens, sie sind von demselben Principe ausgegangen und weichen nur in wenigen Nebenpuncten ab. Indem Preußen daher seine Gesetze vertheidigt, vertheidigt es zugleich die der sämmtlichen deutschen Fürsten und Völker, der evangelischen nicht nur, sondern auch der katholischen.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, welche freilich auf die römische Hierarchie kein günstiges Licht wirft, daß sich die Staaten zu allen Zeiten mit einem Walle schützender Gesetze gegen die Anmaßungen des Papstthums haben umgeben müssen. Waren diese Gesetze auch im Mittelalter durch das kanonische Recht verdunkelt und verdrängt, so kehrten sie doch immer mehr aus ihrer Kraftlosigkeit zurück, je mehr die fortschreitende Bildung des menschlichen Geistes, die sinkende Macht des römischen Stuhles und die Reformation die Fesseln löste, mit welchen Rom zum zweitenmale den Erdkreis umschlungen hatte. Das placitum regium, das Recht der weltlichen Macht, die Anordnungen des Papstes in ihrem Lande ihrer Prüfung und Genehmigung zu unterwerfen, ehe sie gesetzliche Kraft erlangen konnten, trat in den letzten Jahrhunderten aus seiner Verborgenheit immer mehr hervor und in seine frühere Kraft zurück. Durch diese Reaction erhoben sich die Kronen wieder über die Tiare.

Die römische Hierarchie mußte sich großer Mißbräuche schuldig gemacht und die Interessen der Fürsten und Völker tief verletzt haben, da selbst anerkannt römisch-katholische Staaten, wie Frankreich, Spanien und Oestreich, und die von dem Papste mit den Titeln der allerchristlichsten, katholischen, allergetreuesten und apostolischen Majestäten geschmückten Fürsten das placitum regium in ihre Gesetzgebung aufzunehmen ebenso sehr genöthigt waren, als die protestantischen. Wenn man bedenkt, daß Rom es sich anmaßte, die Könige zu entsetzen, die Völker von dem Eide der Treue gegen ihre Fürsten zu entbinden, über Freiheit und Leben fremder Unterthanen durch die Inquisition zu verfügen und den Aufschwung der Geister überall durch den index zu hemmen: so wundert man sich weniger darüber, daß gebildete katholische Staaten der päpstlichen Gewalt Schranken setzten, als darüber, daß sie dieser anerkannt usurpatorischen und tyrannischen Macht nicht allen äußeren und politischen Einfluß auf ihre Länder untersagten.

Unstreitig ist das bisherige Verfahren der katholischen Regierungen in dieser Rücksicht eine halbe Maßregel und mußte als solche widersprechende Resultate zu Tage fördern. Besonders zeigt sich dieß in Deutschland. Die katholisch-deutsche Ligue bekämpfte im 17. Jahrhunderte auf Roms Antrieb das evangelische Deutschland und schloß dennoch mit demsel-

Digitized by Google

ben den westphälischen Frieden, obgleich der Papst sein Verdammungsurtheil über diesen Frieden ausgesprochen hatte. Oestreich, Baiern, Salzburg duldeten bis ins Zeitalter Friedrich's des Großen keine evangelischen Gemeinden, wie es den Grundsätzen Roms gemäß war; dennoch hielten diese Staaten den mit dem Fluche Roms belasteten westphälischen Frieden vest. Deutsch-katholische Fürsten säcularisirten am Anfange dieses Jahrhunderts gegen Roms Protestation die Besitzungen der katholischen geistlichen Fürsten; Tyrol verleibte sich selbst gegen des Papstes Pius VII. ausdrücklichen Befehl die Gebiete der Bischöfe von Trient, Chur und Bozen ein, und 1837 trieb es nach päpstlichen Grundsätzen die Evangelischen aus seinen Bergen. —

Wie dem nun auch sein mag, welche Niederlagen und welche Siege dem Ultramontanismus auch hier und da auf dem deutschen Boden zu Theil wurden: alle deutsche Bundesstaaten, die katholischen wie die evangelischen, haben es für nöthig erachtet, in ihre Gesetzgebung Bestimmungen über ihr Verhältniß zum römischen Stuhle aufzunehmen. Die dießfallsigen Gesetze verdanken größtentheils der neueren Zeit ihren Ursprung. Auf sie gründet sich die fernere geistige und politische Entwickelung Deutschlands, wie in ihrer Aufrechthaltung dessen Ehre ruht. Im Schatten dieser Gesetze wohnten bisher friedlich Germaniens Völker, ehe der Fanatismus unserer Tage diese Ruhe störte, indem er mit unheiliger Hand das Heiligthum der deutschen Gesetzgebung antastete. Diese Angriffe Roms auf deutsche Freiheit und Gesetzgebung, vor beinahe zwei Jahrtausenden begonnen, wann werden sie enden? Rom, von Hermann besiegt, später wieder siegreich unter Greger VII., von Neuem durch die Reformation überwunden, durch den westphälischen Frieden und durch die deutsche Bundesacte in seinen Planen zu Deutschlands Unterjochung aufgehalten, beginnt den Angriff auf Deutschlands Selbstständigkeit in unseren Tagen aufs Neue; es will uns nach dem Verluste unserer vaterländischen Gesetzgebung das Joch seiner Gesetze aufdringen. Möchte Deutschland nicht fragen: Quo usque tandem, Roma, abutere patientia nostra!? Um so nöthiger ist es für jeden Germanen, der noch ein deutsches Herz hat, sich um seine vaterländische Gesetzgebung schützend zu drängen und sie gegen die Angriffe Roms und derer zu vertheidigen, welche, obwohl Deutsche ihrem Namen, ihrem Wohnorte und ihrer Angabe nach, dennoch Römlinge in ihrem Geiste, Feinde Deutschlands in ihren Bestrebungen sind.

Diese Blätter haben die Bestimmung, zugleich ein Sprechsaal über die kirchliche Zeitgeschichte und ein Archiv der kirchlichen Gesetzgebung zu sein. Hier ist also in dieser doppelten Beziehung der Ort, wo man die von dem Ultramontismus in unseren Tagen zwar erst in Preußen angegriffene, aber überall bereits bedrohte kirchliche Gesetzgebung Deutschlands in ihren Hauptmomenten, unter Einem Rahmen gleichsam vereint, der Mit- und Nachwelt zur Betrachtung aufstellen muß. Dieses Gemälde wird jedes deutsche Auge erfreuen, weil seine Hauptzüge deutsch sind und nur geringe Schattirungen noch an die römische Schule erinnern. Uebrigens sind es deutsche Gesetze, von deutschen Staatsmännern entworfen, von deutschen Fürsten gegeben, von deutschen Völkern adoptirt und geehrt. Ursache genug, daß wir an ihrem Siege nicht zweifeln. Mag der Franzose sagen: Rome ne recule pas; der Ausgang des Kampfes zwischen der römischen und deutschen Gesetzgebung wird es beweisen, daß Deutschland vor Rom

nicht erblaßt, noch weniger weicht. Deutschlands Sieg, an seine Ehre geknüpft, kann nicht zweifelhaft sein. Betrachten wir demnach die kirchliche Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Bundesstaaten der römisch-katholischen Kirche gegenüber.

Wenn wir mit Oestreich beginnen, so enthält das Hofdecret Leopold's II. vom 17. März 1791 das Wesentlichste über die Stellung des Staates zur katholischen Kirche in diesem Lande. Durch §. 3. 1. werden die Verordnungen vom 12. September 1767 und vom 20. März 1781 erneuert, wonach die päpstlichen Bullen, Breven und Constitutionen, „bevor sie angenommen und bekannt gemacht werden, die landesfürstliche Genehmigung erhalten müssen.“ „Diese Verordnungen aber beziehen sich nicht bloß auf die nach der Zeit erschienenen, sondern auf alle, auch vorhergegangene päpstliche Anordnungen, ohne Ausnahme, dergestalt, daß jede ältere Bulle, sobald man Gebrauch davon machen will, zuvor die landesfürstliche Genehmigung erhalten muß, und selbst für angenommene Bullen dauert die verbindende Kraft nur so lange, als nicht im Staate durch neue Verordnungen etwas Anderes zur Beobachtung eingeführt wird.“ 2) Die Geistlichen stehen nur in Ansehung der eigentlichen geistlichen Amtshandlungen, der Lehre und Disciplin unter den Bischöfen, von welchen sie für bloß geistliche Verbrechen mit bloß geistlichen Strafen und Bußen anzusehen sind. 5) Die Herren Bischöfe bleiben ferner, wie bisher, verpflichtet, alle ihre Hirtenbriefe und Kreisschreiben, welche sie in ihrem Sprengel an die Geistlichen erlassen wollen, wenn sie selbst damit zu Etwas verbinden, und wenn dieselben die ganze Diöcese oder einen Theil derselben betreffen, der Einsicht und Genehmigung der Landesstellen vor ihrer Ausgabe und Kundmachung zu unterwerfen.

ad 2 erklärte auch Kaiser Franz II. nach dem Gesetze vom 26. August 1797, daß katholische Geistliche, wenn sie Seelsorger sind, nicht nur Geistliche und Bürger, sondern auch Beamte des Staats seien und in Ansehung der Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorge, so wie in ihren weltlichen Amtspflichten unter den Staatsbehörden ständen.

In gemischten Ehen folgen in Oestreich alle Kinder der Religion des Vaters, wenn dieser katholisch ist; ist der Vater aber evangelisch, so werden die Söhne evangelisch, die Töchter aber katholisch erzogen. Die Verlobten dürfen keine diesen Verordnungen entgegenstehende Versprechungen abgeben, die Geistlichen keine solche Versprechungen fordern. Der katholische Geistliche muß die gemischten Ehen stäts einsegnen, darf sich auch der Trauung gemischter Verlobten nicht durch Dimissorialien entziehen. Dieß ist ausdrücklich im Gesetze als ein Vorzug der herrschenden Kirche und als Beweis dieses Vorzuges vestgesetzt.

Die preußische Gesetzgebung über die Stellung des Staats zur katholischen Kirche, wie sie das Allgemeine Landrecht veststellt, ist von uns bereits in diesen Blättern (Jahrgang 1838. Nr. 77. S. 621) angeführt worden. Wir berühren daher hier nur kurz, daß nach dem Allg. Landrechte Theil II. Tit. 11. kein Bischof in Religions- oder Kirchensachen ohne Erlaubniß des Staats neue Verordnungen machen darf (§. 117); daß alle päpstliche Bullen u. s. w. vor ihrer Publication und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen (§. 118); daß ein Bischof vermöge des Rechts der Kirchenzucht die Geist-

Digitized by Google

lichen durch geistliche Bußübungen, Geldstrafen von höchstens 20 Thlr. und Gefängnißstrafe von höchstens vier Wochen zum Gehorsam anhalten kann (§. 125); daß ihm aber in weltlichen Angelegenheiten keine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen gebührt (§. 128); daß, wenn ein katholischer Pfarrer Anstand nimmt, wegen Versagung der Dispensation der geistlichen Obern eine Ehe durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen, er sich gefallen lassen muß, dieß von einem evangelischen Pfarrer verrichten zu lassen (§. 442).

Aber wir müssen hier zugleich auf die, in der Provinz Niederrhein noch gültige französische Gesetzgebung aufmerksam machen, da der König von Preußen dieser Provinz nach ihrem Wunsche die französische Gesetzgebung gelassen hat. Deßhalb müssen wir bei Aufzählung der in den deutschen Bundesstaaten gültigen kirchlichen Gesetze auch das Concordat Frankreichs von 1801 mit seinen vornehmsten hierher gehörigen Bestimmungen anführen. Nach der Convention (Concordat) vom 26. Messidor IX. Art. 4. ernennt die Staatsregierung die Erzbischöfe und Bischöfe und Se. Heiligkeit ertheilt die kanonische Einsetzung. Art. 6. Die Bischöfe haben folgenden Eid zu leisten: Ich schwöre und verspreche Gott auf das heilige Evangelium Gehorsam und Treue der Staatsregierung (ursprünglich au gouvernement établi par la constitution de la république françoise). Ich verspreche auch, keine Einverständnisse zu unterhalten, bei keiner Berathung zugegen zu sein (de n'assister à aucun conseil), keine Verbindung zu unterhalten, sei es im Inneren, oder im Auslande (au dehors), welche der öffentlichen Ruhe entgegen wäre, und wenn, in meiner Diöces oder anderswo, ich erfahre, daß etwas zum Nachtheile des Staats im Werke ist, so will ich es der Regierung anzeigen. Art. 7. Die Geistlichen der zweiten Ordnung sollen denselben Eid in die Hände derjenigen bürgerlichen Behörden leisten, welche von der Regierung dazu bestimmt sind. Art. 10. Die Bischöfe werden die Pfarrer ernennen, ihre Wahl kann jedoch nur auf Personen fallen, welche der Regierung genehm sind. Art. 11. Die Bischöfe werden ein Capitel in ihrer Kathedrale haben können und ein Seminarium für ihre Diöces, ohne daß die Regierung sich verpflichtet, sie zu dotiren. *)

Die organischen Artikel dieses Concordats enthalten noch folgende nähere Bestimmungen: Tit. I. Art. 1. Keine Bulle, kein Breve u. s. w. noch irgend eine andere Verfügung des römischen Hofes, selbst wenn sie nur einzele Personen betrifft, kann angenommen, publicirt, gedruckt oder sonst in Ausübung gebracht werden ohne die Autorisation der Regierung. Art. 4. Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung darf kein Concil, keine Diöcesan-Synode, keine berathschlagende Versammlung stattfinden. Art. 6. In allen Fällen, wo die geistlichen Obern oder andere geistliche Personen ihr Amt mißbrauchen (cas d'abus), wird der Recurs an den Staatsrath genommen werden. Solche Fälle der gemißbrauchten geistlichen Gewalt sind: Anmaßung und Ueberschreitung der Gewalt, Uebertretung der Staatsgesetze, jede Unternehmung, welche beim Gottesdienste die Ehre der Bürger compromittiren, ihr Gewissen nach Gutdünken beunruhigen, gegen sie in Unterdrückung, oder Beleidigung, oder öffentliches Aergerniß ausarten kann.

*) Bekanntlich hat die Gnade des Königs von Preußen die betreffenden Capitel und Seminarien in der Rheinprovinz reichlich dotirt.

Im Königreiche Baiern bestimmt das Edict vom 26. Mai 1818 die äußeren Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. Nach Cap. I. §. 1 u. 2. ist jedem Einwohner durch den §. 9. des IV. Titels der Verfassungs-Urkunde eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert und er darf in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen werden. *) §. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen vorhanden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen. §. 18. Wenn ein Ehegatte zur Religion des anderen übergeht, und die Ehe aufhört, eine gemischte zu sein, so folgen die Kinder, wenn sie nicht schon confirmirt sind, der nun gleichen Religion der Aeltern. §. 19. Pflegekinder werden nach jenem Glaubensbekenntnisse erzogen, welchem sie in ihrem vorigen Stande zu folgen hatten. §. 21. Natürliche Kinder, wenn sie von einem Vater anerkannt sind, werden in Ansehung der Religionserziehung wie die ehelichen behandelt; sind sie aber nicht vom Vater anerkannt, so werden sie nach dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen. §. 23. Die geistlichen Obern, die nächsten Verwandten, die Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß diese Verordnungen befolgt werden. Sie können die Einsicht der Verträge verlangen. §. 58. Es dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden General-Mandaten ohne Allerhöchste Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die königliche Genehmigung zur Publication (placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreiben ihrer Verordnungen von derselben jederzeit ausdrückliche Erwähnung zu thun. §. 59. Ausschreiben der geistlichen Behörden, die sich bloß auf die ihnen untergeordnete Geistlichkeit beziehen und aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehen, bedürfen keine neue Genehmigung. §. 62. Die Religionsgesellschaften müssen sich in Angelegenheiten, die sie mit anderen bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staats richten. Dahin gehören nach §. 64. d. Ehegesetze, in sofern sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen. §. 71. Keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse ohne Einwilligung der Staatsgewalt im Staate gestattet. §. 80. Die im Staate bestehenden Religionsgesellschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig. **) §. 88. Den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften steht die Bildung einer eigenen Gemeinde aller Orten frei, wenn sie das erforderliche Vermögen zur Unterhaltung der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nöthigen Gebäude besitzen, oder wenn sie die Mittel hierzu auf

*) Demnach ist der Zwang, welchem diejenigen evangelischen Einwohner des Königreichs Baiern, die Soldaten sind, durch die Anbetung der Hostie unterworfen werden, ganz gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Constitution.

**) Wie kann man demnach in Baiern den ultramontanen Blättern die alle Achtung gegen den evangelischen Glauben verletzenden Invectiven gestatten?

Digitized by Go

gesetzlich gestattetem Wege *) aufzubringen vermögen. §. 100. Wenn ein Religionstheil keinen eigenen Kirchhof besitzt, so ist der im Orte befindliche als ein gemeinschaftlicher Begräbnißplatz für sämmtliche Einwohner des Ortes zu betrachten, zu dessen Anlage und Unterhaltung aber auch sämmtliche Religionsverwandte verhältnißmäßig beitragen müssen.

Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche Sachsen regulirt das Mandat vom 19. Febr. 1827. Folgendes sind seine wesentlichen Bestimmungen: §. 2. Der jedesmalige apostolische Vicar (die oberste geistliche Behörde für die Katholiken in Sachsen) hat den Unterthanen- und Diensteid abzuleisten und ist dabei zur Beobachtung der Landesgesetze bei der ihm aufgetragenen Verwaltung zu verpflichten. §. 3. Die Bekanntmachung allgemeiner, entweder vom römischen Stuhle ausgehender, oder sonst vom Vicariate für nöthig zu befindender Anordnungen durch den Druck oder öffentlichen Anschlag soll ohne unser landesherrliches Verwissen und nach Befinden beigefügtes Placet nicht geschehen. §. 23. Das katholisch-geistliche Consistorium hat bei seinen Beschlüssen, Verordnungen und Entscheidungen, sowie in Absicht auf die Form des bei ihm stattfindenden Verfahrens lediglich nach den Vorschriften der Landesgesetze sich zu achten, in soweit nicht entweder in Ehesachen die Dogmen der katholischen Kirche entgegenstehen, oder bei Bestrafung kirchlicher Verbrechen der katholischen Geistlichen oder solcher Vergehungen katholischer Glaubensgenossen, welche mit Kirchenstrafen geahndet werden, die Vorschriften des kanonischen Rechts zugleich von ihm in Obacht zu nehmen sind. §. 27. Alle zum katholischen Klerus gehörige Personen haben bei ihrer Anstellung als Geistliche im Lande den Unterthaneneid zu leisten. Sie sind für ihre Personen alsdann lediglich der Gerichtsbarkeit des geistlichen katholischen Consistoriums unterworfen. §. 30. Es steht den Verlobten verschiedener Confession frei, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren an die Geistlichkeit der Braut, sich von dem Pfarrer des Bräutigams trauen zu lassen. §. 32. Wir tragen Bedenken, durch gesetzliche Bestimmungen über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder von Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses getauft und erzogen werden sollen, den Aeltern oder anderen Personen, die für die Erziehung solcher Kinder zu sorgen verpflichtet sind, einen Zwang aufzulegen. Es bleibt also die Entscheidung hierüber lediglich der Uebereinkunft und Anordnung der Aeltern, bei unehelichen Kindern der Mutter allein, die auch nach deren Ableben zu befolgen ist, oder wenn die Aeltern, ohne eine solche Uebereinkunft oder Anordnung zu treffen, verstorben sein sollten, denjenigen überlassen, die überhaupt für die Erziehung solcher Kinder zu sorgen haben. §. 53. Unter keinem Vorwande ist Personen verschiedener Confession, die sich zu ehelichen gesonnen sind, ein Angelöbniß wegen der künftigen religiösen Erziehung der in ihrer Ehe zu erzeugenden Kinder abzufordern. §. 54. Unregelmäßigkeiten, welche, vorstehenden Vorschriften zuwider, die Verlobten oder die sie aufbietenden oder trauenden Geistlichen sich zu Schulden bringen, sind ernstlich zu ahnden. §. 58. In Betreff des Schulunterrichts sind an Orten, wo es sowohl katholische als evangelische Schulen gibt, die Kinder katholischer Aeltern durchaus an jene, die Kinder evangelischer Aeltern aber ebenso an diese zu verweisen. §. 62. Den katholischen Glaubensgenossen ist die Verehelichung mit geschiedenen Ehegatten evangelischen Bekenntnisses, so lange der andere geschiedene Ehegatte lebt, nicht gestattet und dürfen daher weder von katholischen, noch von evangelischen Pfarrern in den hiesigen Landen mit einander verlobt, aufgeboten oder copulirt werden. §. 65. Die von der evangelisch-lutherischen Kirche gegen die römisch-katholischen Glaubensgenossen sonst verfassungsmäßig ausgeübten Parochialzwangsrechte fallen für die Zukunft allenthalben hinweg; jedoch in Hinsicht der auf Grundstücken etwa haftenden Parochiallasten bewendet es bei der bisherigen Verbindlichkeit.

Die Königl. Sächsische Verfassungs-Urkunde vom 4. September 1831 bestimmt Abschnitt IV. §. 56: Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden. §. 57. Die geistlichen Behörden aller Confessionen (also auch das katholische Vicariat, resp. Consistorium) sind der Oberaufsicht des Ministeriums des Cultus untergeordnet. §. 41. Der Vorstand des Ministeriums des Cultus muß stäts der evangelischen Confession zugethan sein.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wenn aber diese gesetzlichen Wege in Baiern dahin führen, daß die von der katholischen Gemeinde zu Ansbach und von der evangelischen Gemeinde zu Ingolstadt der Ständeversammlung von 1837 übergebenen und von derselben unterstützten Petitionen das Resultat herbeiführen, daß die katholische Gemeinde zu Ansbach incl. früherer Bewilligungen 74,248 Gulden, die evangelische Gemeinde von Ingolstadt nicht Einen Kreuzer bekommt, wo bleibt dann die Parität der Confessionen in Baiern in diesem Puncte?

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Bei Gelegenheit der am Pfingstfeste d. J. zu Leipzig veranstalteten dreihundertjährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation in Sachsen sind von Seiten der Universität die beiden sächsischen Superintendenten, der als Kanzelredner berühmte Superintendent Heymann in Dresden (Landesconsistorialrath und Kirchenrathsadjunct daselbst) und der Superintendent C. W. Hering in Großenhain (neuerlichst Herausgeber der Geschichte der im J. 1539 im Markgrafthume Meißen erfolgten Einführung der Reformation ꝛc.) zu Doctoren der Theologie promovirt worden. — Die bei bemerkter Gelegenheit stattgefundenen akademischen und kirchlichen Feierlichkeiten sind in der vielgelesenen und weitverbreiteten Leipziger polit. Zeitung ausführlich geschildert worden, daher hier nur noch bemerkt wird, daß die bei dieser Festfeier gehaltenen Predigten großentheils schon gedruckt sind. L.

Rom, 8. Juli. Nach Serristori betragen die Einkünfte des Statthalters Christi 7—8 Mill. Thlr.; die Ausgaben für den päpstlichen Palast 265,000 Thlr., für das Cardinalscollegium 122,000 Thlr. und für die Truppen 1,900,000 Thlr. Die Zahl des Klerus ist im Wachsen; 1825 gab es 4938 Geistliche, 1835 schon 5273 (auf 2½ Mill. Einw.), nämlich 39 Bischöfe, 1420 Priester, 1857 Mönche, 1359 Nonnen, 598 Seminaristen. Die sieben Universitäten mit ihren Studenten und Stiftungsjahren sind: Bologna (1119) 550, Rom (1248) 660, Perugia (1307) 200, Camerino (1824) 200, Fermo (1824) 200, Ferrara (1824) 300, Mecerata (1824) 200, im Ganzen 2310.

Baiern. Der verstorbene Bischof v. Riccabona hat die Armen der Pfarrei Wallersdorf in Niederbaiern und die Waisen der Stadt Passau zu Universalerben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens eingesetzt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 15. August 1839. Nr. 128.

Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten.

(Fortsetzung.)

Nach dem königl. hannöverischen Staatsgrundgesetze gilt in kirchlicher Hinsicht Folgendes: §. 62. Die Rechte der Kirchenhoheit, wozu auch die Oberaufsicht über die zunächst unter den Bischöfen stehende Verwaltung des katholischen Kirchen- und kirchlichen Stiftungsvermögens gehört, werden vom König oder dessen Ministerium unmittelbar oder durch die römisch-katholischen Consisterien ausgeübt. §. 63. Alle allgemeine Anordnungen der katholischen Kirchenbehörden bedürfen der Einsicht des Ministeriums und sollen ohne dessen Genehmigung nicht verkündigt oder vollzogen werden. Betreffen sie reine Glaubens- oder kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen, so soll deren Bekanntmachung nicht gehindert werden, sobald nur das Ministerium durch genommene Einsicht sich davon überzeugt hat, daß deren Inhalt für den Staat unnachtheilig ist. §. 64. Alle amtliche Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle, mit auswärtigen Kirchenversammlungen oder Kircheneberen müssen dem Ministerium zur Einsicht vorgelegt werden und deren Beschlüsse, Erlasse, Bullen und sonstige Schreiben an die kathol. Kirche im Königreiche, an ganze Gemeinden oder einzele Landeseinwohner bedürfen vor ihrer Verkündigung oder Insinuation des landesherrlichen Placets. Ausgenommen davon sind allein die Communicationen in Gewissenssachen einzeler Personen. §. 65. Das Ministerium ist verpflichtet, Mißbräuche oder Ueberschreitungen der Kirchengewalt zu verhüten und diese von Amtswegen abzustellen. §. 66. Sämmtliche Kirchendiener sind in ihren amtlichen Beziehungen und Handlungen, wie auch in Rücksicht ihres Vermögens den Gesetzen des Staates unterworfen.

Die königlich würtembergische Staatsverfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 enthält folgende hierher gehörige Bestimmungen. Cap. VI. §. 72. Dem König gebührt das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirche. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhoupts weder verkündigt noch vollzogen werden. §. 73. Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlicher Obrigkeit unterworfen. §. 79. Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistlicher Aemter, die von dem König abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen werden. §. 81. Auch wird darauf Rücksicht genommen werden, daß katholische Geistliche, welche sich durch irgend ein Vergehen die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu sein, ihren hinreichenden Unterhalt finden. §. 82. Die katholische Kirche erhält zur Bestreitung derjenigen kirchlichen Bedürfnisse, wozu keine örtliche Fonds vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, und besonders für die Kosten der höheren Lehranstalten, einen eigenen, diesem Zwecke ausschließlich gewidmeten Kirchenfond.

Für das Großherzogthum Baden bestimmte bereits das Edict vom 14. Mai 1807 die kirchliche Staatsverfassung. Aus demselben gehört Folgendes für unseren gegenwärtigen Zweck. 6) Bis zum Eintritt in das Unterscheidungsalter (achtzehn Jahre) müssen alle junge Staatsbürger und Staatsbürgerinnen in der Religion und Kirche ihrer Aeltern, und wo diese verschiedenen Glaubens sind, in jener des Vaters erzogen werden, wenn nicht obrigkeitlich protocollirte und insinuirte und vor Vollziehung der Ehe geschlossene Verträge eine andere Erziehungsrichtschnur aufstellen. Eine nach dem Geschlechte getheilte Erziehung kann von allen Verlobten, dahingegen eine, die Kinder beiderlei Geschlechts der Religion der Mutter zuführende nur von jenen gültig bedungen werden, welche auf eine bürgerliche oder hintersäßliche oder sonst ständige Niederlassung an einem solchen Orte heirathen, wo nur die Kirche der Braut eine berechtigte Religionsübung hat, zu deren Mitgenuß alle Kinder durch diesen Vertrag erzogen erzogen werden sollen. Niemals kann für eine Niederlassung an gemischten Orten ein Erziehungsvertrag der letzteren Art zugelassen werden. Niemals kann eine durch das Gesetz oder durch gültige Verträge bestimmte Religionserziehung während der Ehe geändert werden. Auch der Tod eines Ehegatten kann hierin Nichts ändern. Die Religionsverän-

Digitized by Google

derung der Aeltern kann an der Kirchenbestimmung jener Kinder, die einmal das Schulalter erreicht haben, Nichts ändern, sobald es gegen die Neigung der Kinder mit Dazwischenkunft äußerer Gewalt durchgesetzt werden müßte; jüngere Kinder können auf der Aeltern binnen Jahr und Tag nach der Religionsveränderung vor ihrer Obrigkeit erklärtes Verlangen, ebenso, wie Kinder, die in ihrer Aeltern Wunsch gutwillig sich fügen, zu derem neuen Kirche erzogen werden. Ungewünschte Kinder sind in der Religion ihrer natürlichen Aeltern zu erziehen, wenn nicht in der Anwünschungsurkunde etwas Anderes bedungen ist. Doch müssen Knaben immer an ungemischten Orten in der Ortsreligion erzogen werden. Findlinge von unbekannten Aeltern sind in der Religion der Kirche zu erziehen, in welcher sie getauft werden, wenn dießfalls ein Zettel beiliegt; andernfalls in der Religion dessen, der sie aus christlicher Liebe zur Erziehung auf seine Kosten mittelst gerichtlicher Verpflichtung übernimmt, oder in Ermangelung eines solchen in der Religion des Ortes, wo sie gefunden werden, und wenn diese gemischt wäre, in der Religion des Finders. 21) Die Kirchenherrlichkeit umfaßt die Kenntnißnahme von allen Gewaltshandlungen der Kirche in ihrem Inneren: das Recht, zu allen öffentlichen Verkündigungen, welche die Kirchengewalt beschließt, ingleichen zu allen Diensternennungen, die ihr überlassen sind, das Staatsgutheißen zu ertheilen, resp. zu verweigern; das Recht, von dergleichen Diensternennungen diejenigen auszuschließen, deren Anstellung in Staatshinsicht bedenklich scheint; das Recht, Gesellschaften und Institute, die sich für einen bestimmten kirchlichen Zweck mit Billigung der Kirchengewalt bilden, zuzulassen oder nicht zuzulassen; das Recht, solche zugelassene Kirchenanstalten, wenn sie von ihrem Zwecke abweichen, darauf zurückzuführen oder aufzuheben; das Recht, von jedem Mißbrauche der kirchlichen Gewalt Kenntniß zu nehmen und das Geeignete vorzukehren. 23) Kein Kirchendiener, hoher oder niederer, hört auf Staatsbürger zu sein.

Die großherzoglich hessische Staatsverfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820 bestimmt im V. Titel folgendes hierher Gehöriges. Art. 40. Verordnungen der Kirchengewalt können ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Großherzogs weder verkündigt noch vollzogen werden. Art. 41. Die Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bei strafbaren Handlungen, welche nicht bloße Dienstvergehen sind, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Art. 42. Die Beschwerden über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt können jederzeit bei der Regierung angebracht werden.

Die kurhessische Verfassungsurkunde v. 5. Jan. 1831 verordnet über das Kirchenwesen Folgendes, was zum vorliegenden Zwecke gehört. Abschn. X. §. 132. Alle im Staate anerkannten Kirchen genießen gleichen Schutz desselben. §. 133. Die Staatsregierung übt die unveräußerlichen hoheitlichen Rechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirchen in ihrem vollen Umfange aus. §. 135. Für das besondere Verhältniß der katholischen Kirche zu der Staatsgewalt dienen folgende Bestimmungen zur Richtschnur: Die von den Bischöfen und den übrigen katholischen Kirchenbehörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben und Erlasse an die Geistlichkeit und Diöcesanen, welche nicht reine Glaubens- und kirchliche Lehrsachen betreffen, oder durch welche diese zu Etwas verbunden werden sollen, das nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegt, bedürfen der Genehmigung des Staates und können nur mit solcher kundgemacht und in Ausführung gebracht werden. Solche allgemeine Erlasse der Kirchenbehörde, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der einschläglichen Staatsbehörde zur Einsicht vorzulegen. Von allen bischöflichen mittelbaren oder unmittelbaren Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle, die nicht etwa lediglich einzele Fälle der eigentlichen Seelsorge oder gewöhnliche Dispensationen des Papstes betreffen, noch bloß in Glückwünschungs-, Danksagungs- und anderen Ceremonialschreiben bestehen, wird die Staatsregierung durch den landesherrlichen Bevollmächtigten bei dem Bisthum nach wie vor Einsicht nehmen lassen. Bei jedem Mißbrauche der geistlichen Gewalt bleibt der Rekurs an die Landesbehörde offen; bei Geistlichen jedoch erst dann, wenn der bei den zuständigen oberen Kirchenbehörden geschehene Versuch zu gebührender Abhülfe als erfolglos dargethan, oder insofern Gefahr im Verzuge sein würde. §. 136. Hinsichtlich ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse sind die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit unterworfen.

Das großherzoglich sächsische (weimarische) Edict vom 7. October 1823 setzt über die katholisch-kirchlichen Verhältnisse Folgendes vest. §. 2. Ohne Vorbewußt und Genehmigung des Staates hat kein kirchlicher Oberer irgend eine Gewalt oder Einfluß in den Kirchensachen des Großherzogthums. §. 3. Alle neue bischöfliche Verordnungen, deßgleichen alle Beschlüsse von Synoden, endlich alle Bullen und Erlasse des römischen Stuhls an die katholische Kirche, welche das Großherzogthum mit angehen, oder an eine kirchliche Stiftung, eine Gemeinde oder einzele Einwohner des Großherzogthums, wessen Inhalts sie auch sein mögen, sind ohne Unterschied vor ihrer Bekanntmachung der Staatsbehörde zur Einsicht vorzulegen. Auch dürfen dieselben insofern, als sie nicht bloß geistliche Vorschriften enthalten und nicht bloß moralischen und dogmatischen Inhalts sind, ohne das von dem Landesherrn ausdrücklich ertheilte Placet nicht publicirt, nicht insinuirt, nicht zur Anwendung gebracht werden. Wer dawiderhandelt, soll nachdrücklichst bestraft werden. Auch für alle früheren päpstlichen Anordnungen ist die Genehmigung von Seiten des Staates nothwendig, wenn von denselben von Neuem Gebrauch gemacht werden soll. Das landesherrliche Placet ist zu jeder Zeit widerruflich. §. 4. Die Berufung an den Papst, als dritte Instanz, findet nur in reinen Kirchensachen statt. §. 5. Gegen Aeußerungen der geistlichen Gewalt, besonders auch bei Kirchenbußen, findet ein Recurs an den Landesherrn statt. Es wird dann untersucht werden, ob die geistliche Behörde innerhalb ihrer Amtsgränzen den gesetzlichen Gang und die kanonischen Vorschriften befolgt habe. §. 7. Feste, welche von den Katholiken oder Protestanten allein begangen werden, sind in der Regel auf den nächsten Sonntag zu verlegen, der Charfreitag und Bußtag ist von beiden Confessionen zu feiern. §. 8. Processionen an Wallfahrtsorte, als dem Hauswesen und der Sittlichkeit mehr gefährlich als nützlich, sind bei Strafe untersagt, ebenso sollen Processionen auswärtiger Katholiken durch das Großherzogthum nicht gestattet werden. §. 9. Das Gebet für den Großherzog und sein Haus wird in das allgemeine Kirchengebet eingeschaltet. *) §. 15. Die katholischen

*) Diese gesetzliche Vorschrift ist darum nöthig, weil das kanonische Recht die unchristliche (s. 1 Tim. 2, 1—3.) Bestimmung enthält, daß für Nichtkatholiken nicht gebetet werden soll.

Digitized by Google

sowohl als protestantischen Gemeinden bleiben fernerhin zu solchen Leistungen an Kirchen, Pfarrer und Schullehrer, welche auf Häusern und Grundstücken, als dingliche Lasten haften, verbunden. §. 16. Junge Katholiken des Großherzogthums, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, haben sich nach Beendigung ihrer theologischen Studien bei der Immediatcommission (der für das katholische Kirchenwesen bestimmten weltlichen Behörde) persönlich vorzustellen und ihre Gymnasial-, Universitäts- und sittliche Zeugnisse vorzulegen. Diese empfiehlt in einem besonderen Zeugnisse diejenigen Candidaten, gegen welche Nichts einzuwenden ist, zur Hauptprüfung und Aufnahme ins Seminar. Die Immediatcommission soll über das Betragen und die Fortschritte der Seminaristen von Zeit zu Zeit Erkundigungen einziehen, auch sich überhaupt den Haus- und Studienplan mittheilen lassen. §. 17. Die Anstellung der Pfarrer von Seiten des Bischofs kann durchaus nicht ohne landesherrliche Zustimmung geschehen. §. 18. Vor der Installation ist jeder Geistliche als Unterthan und Diener des Staates eidlich zu verpflichten. §. 34. Die katholischen Geistlichen sind Unterthanen und Bürger des Großherzogthums und stehen als solche unter den Landesgesetzen, den weltlichen Gerichten und Polizeibehörden in allen bürgerlichen und Criminalsachen. §. 38. Wenn einem Geistlichen unter dem Siegel der Beichte oder der Amtsverschwiegenheit Eröffnungen gemacht worden sind, bei denen durch Angabe des Geistlichen Unglück vom Staate oder Einzelen abgewendet, ein Verbrechen verhütet oder den schädlichen Folgen eines begangenen Verbrechens abgeholfen werden könnte, so kann das Siegel der Verschwiegenheit nicht stärker sein als die Verbindlichkeit des Staatsbürgers. §. 39. Wird von dem Bischofe gegen einen Geistlichen auf Einsperrung über vier Wochen, Suspension vom Amte oder Absetzung und überhaupt auf Strafen erkannt, welche auch bürgerliche Wirkungen haben; so darf das Erkenntniß nur mit landesherrlicher Zustimmung eröffnet und vollzogen werden. §. 40. Alle Landesgesetze in Ansehung der Taufen, Ehen und Begräbnisse sind auch bei den katholischen Kirchen zu beobachten. §. 47. Der kathol. Pfarrer darf bei gemischten Ehen weder Aufgebot noch Trauung versagen, wenn auch der evangelische Theil darein, daß die betreffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, nicht gewilligt hat. Sonst soll Aufgebot und Trauung von einem protestantischen Pfarrer durch Autorisation des Staatsministeriums ertheilt werden. §. 50. Dasselbe findet statt, wenn ein geschiedener Katholik, dessen erste Gattin noch lebt, sich wieder verheirathen will. §. 51. Die Kinder aus gemischten Ehen sollen in einer und derselben Kirche getauft und erzogen werden. Es entscheidet darüber 1) die Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder evangelisch in dem Großherzogthume eingebürgert gewesen ist. 2) Wenn dadurch keine Entscheidung gewonnen werden kann, die Religion des Vaters. §. 52. Wenn beide Aeltern einer und derselben Confession zugethan sind, so hat die Religionsänderung des einen Theils keinen Einfluß auf die Erziehung der Kinder. Treten aber beide Aeltern zu der anderen Kirche über, so ist zu entscheiden, ob die Kinder schon Religionsunterricht erhalten haben, oder nicht. Jene bleiben der Kirche, in deren Glauben sie unterrichtet wurden, diese folgen der der Aeltern. §. 54. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter. §. 55. Bei

Findlingskindern hängt die Religionsbestimmung von den Pflegältern ab. §. 56. Gegen diese Bestimmungen kann durch Verträge oder den Tod eines Ehegatten Nichts geändert werden. §. 59. Die geistlichen Oberen beider Confessionen sollen darauf sehen, daß zwischen beiderlei Religionsverwandten Friede und Eintracht herrsche. Dießfallsige Beleidigungen, Schmähungen und Spöttereien des Cultus und der religiösen Gebräuche, Beschuldigungen, die zu gegenseitiger Erbitterung Anlaß geben können, sollen vorzüglich streng geahndet werden. §. 60. Proselytenmacherei, d. h. diejenigen Versuche, Jemanden durch Verdächtigung der Lehren seiner Kirche, durch Zusicherung von Vortheilen und Drohungen von Nachtheilen zum Uebertritte zu bestimmen, sind von den Criminalgerichten zur Untersuchung zu ziehen und sollen mit Gefängniß geahndet werden. §. 61. Nach eigener freier Ueberzeugung ist der Religionswechsel erlaubt nach vollendetem 21. Jahre, wenn ein Zeugniß des bisherigen Pfarrers beigebracht worden, daß Jemand vor diesem seine Willensmeinung erklärt und darauf Belehrung über diesen wichtigen Schritt erhalten hat; wenn er von dem zuständigen Pfarrer der Kirche, zu welcher er übertreten will, unterrichtet und nach dessen Zeugniß gehörig vorbereitet worden ist. Das nicht öffentlich abzulegende Glaubensbekenntniß ist der Immediatcommission für das katholische Kirchenwesen vorzulegen und vom Obercensistorium des Bezirks zu prüfen. Wenn diese Behörden sich nicht einigen können, so geht die Sache vor das Staatsministerium. Ein Uebertritt auf dem Krankenbette ohne die geordneten Förmlichkeiten ist ungültig. §. 62. In allen vorstehend nicht erwähnten Bestimmungen gilt das königlich preußische Allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 11.

Nach dem Normativ für die Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechtes über die römisch-katholische Kirche im Großherzogthume Oldenburg vom 5. April. 1831 §. 5. müssen alle päpstliche, erzbischöfliche, bischöfliche Synodalanschreiben und Verfügungen, sowie alle vom Officialat selbst beabsichtigte neue kirchliche Anordnungen, sie mögen den Gottesdienst oder die Verhältnisse des Klerus oder irgend einen anderen Gegenstand des gemeinsamen kirchlichen Lebens betreffen, sowie Dispensationen von den bestehenden Gesetzen, vor ihrer Bekanntmachung oder Vollziehung entweder unmittelbar oder durch den landesherrlichen Bevollmächtigten der Immediatcommission zur Einsicht zugesandt und von dieser mit dem Placet oder visum versehen, auch des letzteren bei der Publication ausdrücklich erwähnt werden. §. 8. Es besteht kein privilegirter Gerichtsstand der Geistlichen, sondern dieselben sind den ordentlichen Landesgerichten und Polizeibehörden unterworfen.

Die Regierungen von Würtemberg, Baden, Kur- und Großherzogthum Hessen, sowie Nassau, deren Länder die Erzdiöcese Freiburg mit den Bisthümern Rothenburg, Fulda, Mainz und Limburg bilden, haben zur Wahrung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche das Edict vom 30. Januar 1830 vernbredet und erlassen. Dasselbe enthält unter Anderem folgende hierher gehörige Bestimmungen. §. 3. Jeder Staat übt die ihm zustehenden unveräußerlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche in ihrem vollen Umfange aus. §. 4. Die von dem Erzbischofe, den Bischöfen und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden

Digitized by Google

allgemeine Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, durch welche dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, sowie auch besondere Verfügungen von Wichtigkeit unterliegen der Genehmigung des Staates und können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kundgemacht oder erlassen werden. Dieß geht auch die kirchlichen Anordnungen über rein geistliche Gegenstände an. §. 5. Alle römische Bullen u. s. w. müssen, ehe sie kundgemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten. Diese dauert nur so lange, als nicht im Staate etwas Anderes eingeführt ist. Diese Genehmigung ist nicht bloß für die neuen, sondern auch für frühere päpstliche Anordnungen nothwendig. §. 7. Der Erzbischof muß sich gegen die Regierungen der vereinten Staaten eidlich verpflichten. §. 9. Provinzialsynoden können nur mit Staatsgenehmigung gehalten werden. §. 10. Nie können kirchliche Streitsachen der Katholiken außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. §. 15. Zum Bischofe kann nur ein Deutscher von Geburt und Staatsbürger des betreffenden Landes von Gelehrsamkeit, Erfahrung und Verdienst gewählt werden. §. 16. Vor der Consecration legt derselbe den Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände des Landesherrn ab. §. 19. Nur der Erzbischof und die Bischöfe stehen in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, jedoch mit Berücksichtigung der aus dem Metropolitanverbande hervorgehenden Verhältnisse. §. 26. Die katholisch-theologischen Candidaten werden nach dreijährigen theologischen Studien ein Jahr im Priesterseminar zum Praktischen der Seelsorge ausgebildet. §. 27. Ins Seminar werden nur diejenigen aufgenommen, die in einer durch die Staats- und bischöflichen Behörden gemeinschaftlich vorzunehmenden Prüfung gut bestanden und zur Erlangung des landesherrlichen Tischtitels würdig befunden werden. §. 28. Dieser landesherrliche Tischtitel garantirt einem unverschuldet dienstunfähig gewordenen katholischen Geistlichen eine Pension von mindestens 300 — 400 Gulden. §. 29. In jeder Diöcese wird jährlich von einer gemischten (geistlichen und weltlichen) Commission eine Concursprüfung mit denjenigen Geistlichen vorgenommen, welche zu einer Pfründe befördert werden wollen. §. 30. Die in Folge dieser Prüfung sich ergebende Classification wird bei künftigen Beförderungen berücksichtigt. §. 36. Den Geistlichen, sowie den Weltlichen bleibt, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattgefunden hat, der Recurs an die Landesbehörde.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. (Die protestantische Gemeinde in Neuburg.) Ein seltsames Zusammentreffen ungünstiger Umstände hat die Protestanten in und um Neuburg für den Augenblick wieder der mühsam errungenen Wohlthat eines öffentlichen Gottesdienstes, dessen sie sich erst seit Ostern dieses Jahres erfreuten, beraubt. Zu arm, um die Kosten der Errichtung eines einfachen Betsaals und der Besorgung eines vierzehntägigen Gottesdienstes durch den Pfarrer von Marxfeld bestreiten zu können,

hatten sie von vielen Orten her, und namentlich von Nürnberg, nicht unbedeutende Gaben empfangen. Keine besonderen Aufforderungen oder Sammlungen waren dazu erforderlich. Christliche Liebe bot aus freiem Willen, was nöthig war. Da hemmte mit einemmale ein unseliger, übel berechneter Eifer für die gute Sache den Erfolg des schönen Werkes christlicher Liebe. Um dieselbe Zeit, als Nürnbergs Bewohner ihre Beiträge für die Neuburger Protestanten mit Freuden gaben, erwachte in dem Geiste eines dasigen Einwohners der Gedanke, einen Verein zur Bildung neuer protestantischer Pfarreien in Baiern begründen zu wollen. Dieser Gedanke war kaum einzelen vertrauten Freunden mitgetheilt; noch war er nicht gründlich berathen, viel weniger der Regierung vorgelegt, ohne deren Genehmigung ein Verein nicht ins Leben treten darf; da wurde er schon in auswärtigen, öffentlichen Blättern angekündigt, ja es wurde die große Theilnahme gerühmt, welche er bereits in Nürnberg gefunden habe. Jeder Verständigere schüttelte bedenklich den Kopf und versprach einem Unternehmen, das so unbesonnen begonnen war, wenig Erfolg. Aber ernster nahm die Staatsregierung die Sache. Das Unternehmen erschien als ein ungesetzliches und strafbares, und die ganz harmlosen Gaben für die protestantischen Mitbrüder in Neuburg wurden als die erste Thätigkeit jenes Vereins bezeichnet. Dieser Verdacht wird sich zwar leicht beseitigen lassen, aber die Sache der Neuburger Protestanten war um Vieles schlimmer gestellt. Von dem Präsidium der königlich baierischen Regierung von Schwaben und Neuburg wurde unterm 13. Jun. l. J. ausdrücklich verboten, ferner noch in dem hierfür gemietheten, noch sonst in einem anderen Locale Neuburgs, protestantischen Gottesdienst zu halten, bis nicht hierzu eine Allerhöchste Genehmigung erfolgt sei, auch wurde der Oberappellationsgerichtsrath Gombart, welcher bisher die Angelegenheiten der Gemeinde besorgte, bedeutet, daß er von nun an für die Herstellung eines protestantischen Betsals daselbst keine Gelder mehr in Empfang nehmen dürfe und die bis daher eingenommenen bei sich in deposito zu behalten habe, ohne sie für den bezeichneten Zweck zu verwenden, bis die Auspfarrung der dortigen Protestanten auf dem gesetzlichen Wege stattgefunden und die Bildung einer eigenen protestant. Kirchengemeinde daselbst die Allerhöchste Genehmigung erlangt habe. Diese Allerhöchste Genehmigung kann nicht fehlen, wenn auch leicht ein Jahr hingehen dürfte, bis die Sache wieder auf den Punct zurückgeführt ist, wo sie im April dieses Jahres stand. Man fürchtet, daß die Genehmigung an die Bedingniß werde geknüpft werden, daß ein stabiles Vicariat gegründet werden müsse. Ein solches aber fordert eine jährliche Rente von 400 fl., somit ein Capital von 10,000 fl. — eine Summe, die noch lange nicht bis zur Hälfte gedeckt erscheint. Der, welcher die Herzen der Menschen wie Wasserbäche leitet, wird auch hier helfen. Zu ihm schauen die protestantischen Brüder Neuburgs vertrauensvoll auf und Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. D. E.

München. Unterm 9. April 1839 ist folgende Consistorialverordnung erschienen, welche bei dem in Baiern herrschenden Geiste ganz geeignet ist, neue Besorgnisse zu erregen:

„Es sind Fälle vorgekommen, daß Geistliche, deren religiöse Ansichten mit den Grundwahrheiten der Kirchenlehre nicht in völligem Einklange stehen und die daher auch zur Unterweisung angehender Schullehrer in einem Hauptpuncte die erforderliche Befähigung nicht besitzen, gleichwohl von Dekanen, in ihrer Eigenschaft als Districtsschulinspectoren zum Vorbereitungsunterrichte der Schullehrlinge vorgeschlagen und auf den Grund dieser Vorschläge von der königl. Regierung zur Ertheilung jenes Unterrichts autorisirt wurden. — Da es sich aber bei der Uebertragung eines so einflußreichen und zeitraubenden Geschäftes hauptsächlich davon handelt, ob die ausgewählten Geistlichen nach ihrer eigenthümlichen theologischen Richtung und ohne Nachtheil für ihr geistliches Amt dafür geeignet sind, so ist die unterzeichnete Stelle veranlaßt, in Folge eines von dem königl. Oberconsistorium ihr zugegangenen Auftrags vom 28. v. M., die königl. Dekane darauf aufmerksam zu machen, daß sie künftighin bei dießfallsigen Vorschlägen, nicht weniger als auf andere Eigenschaften, auch auf die oben erwähnten Puncte und insbesondere auf die mit der Kirchenlehre übereinstimmende theologische Richtung sorgfältige Rücksicht zu nehmen haben."

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 17. August 1839. Nr. 129.

Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten.

(Fortsetzung.)

Fassen wir jetzt die vorstehenden verschiedenen kirchlichen Gesetze zusammen und ziehen wir aus denselben die daraus hervorgehenden Folgerungen, so sind sie im Wesentlichen folgende:

I. In allen Staaten des deutschen Bundes ist das landesherrliche Placet in Kraft, wonach kein Erlaß des päpstlichen Stuhles, er möge einen Namen haben, welchen er wolle, ohne landesherrliche Genehmigung bekannt gemacht oder befolgt werden darf. Es ist merkwürdig, daß die Gesetzgebung Sr. apostolischen Majestät des Kaisers von Oesterreich und die der ehemaligen französischen Republik, die des Kaisers Leopold II., Maria Theresia's und Buonaparte's, diejenige der katholischen und die der evangelischen Fürsten in dieser Rücksicht völlig gleich ist.

Das katholische Oesterreich und das rein evangelische Sachsen Weimar stimmen darin überein, daß nicht bloß die neuen päpstlichen Erlasse, sondern auch die älteren der landesherrlichen Genehmigung unterliegen, wenn sie in Anwendung gebracht werden sollen und daß diese Genehmigung zu jeder Zeit wieder zurückgenommen werden kann. Man sollte glauben, daß die rein geistliche Gegenstände betreffenden Rescripte des Papstes, wenigstens in überwiegend katholischen Ländern, der fraglichen Beschränkung des Placets überhoben sein sollten. Dieß ist aber nicht der Fall, indem alle päpstliche Erlasse ohne Unterschied von den betreffenden Gesetzen als ohne Placet ungültig bezeichnet werden. Evangelische Staaten, z. B. die oberrheinische Kirchenprovinz, Sachsen-Weimar, haben sogar diese reingeistlichen Verfügungen ausdrücklich als solche aufgeführt, von denen der Staat ebenfalls Kenntniß zu nehmen hat.

Es fragt sich nun: Kennt der römische Stuhl diese weltlichen, seine geistliche Macht controlirenden resp. vernichtenden Gesetze? Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Frage bejaht werden muß. Denn die betreffenden Gesetze befinden sich gedruckt in allen Gesetzsammlungen, sie werden unter den Augen der päpstlichen Legaten, gegenüber den Würdeträgern der katholischen Kirche, kurz öffentlich angewendet. Sie können daher der Kurie durchaus nicht unbekannt sein.

Eine andere Frage ist jedoch diese: Hat der römische Stuhl diese Gesetze als gültig anerkannt? Hierbei müssen wir eine doppelte Anerkennung unterscheiden; eine stillschweigende und eine öffentliche, gesetzlich ausgesprochene. Was die erstere anlangt, so kann Niemand Bedenken tragen, sie als stattfindend anzunehmen. Denn da der Papst durch seine Gesandten und andere Dignitarien von dem Vorhandensein jener beschränkenden Gesetze Kenntniß erhalten, denselben aber, wenigstens nicht immer und überall öffentlich widersprochen, gegen sie nicht förmlich protestirt, sondern mit den betheiligten Regierungen sogar kirchliche Verträge (Concordate) abgeschlossen hat: so muß man nach dem allgemeinen Grundsatze: qui tacet consentit, annehmen, daß er das Placet der Staaten stillschweigend angenommen hat.

Eine öffentlich ausgesprochene Anerkennung des landesherrlichen Placets von Seiten Roms würde aber schwer nachzuweisen sein. Auf den ersten Anblick könnte es zwar scheinen, daß eine solche bei dem Concordate mit Frankreich im Jahre 1801 stattgefunden habe. Man könnte so folgern: das Placet des Staates ist in den organischen Artikeln jenes Concordates ausdrücklich enthalten, da es im 1. Art. heißt: aucune bulle, bref, rescrit etc. de la cour de Rome ne pourront être reçus, publiés etc. *sans l'autorisation du gouvernement.* Diese organischen Artikel machen aber einen unzertrennlichen Theil des Concordats aus, da sie ausdrücklich articles organiques *de la convention* genannt werden, auch im Eingange des betreffenden Publicationsgesetzes vom 18. Germinal X ausdrücklich gesagt wird: ensemble les articles organiques de la dite convention. Folglich hat der römische Stuhl, welcher die Convention angenommen und ratificirt hat, auch die organischen Artikel derselben, also auch den ersten über das Placet angenommen. Diese Schlußfolge scheint ganz richtig zu sein. Wahrscheinlich würde jedoch ein Jesuit dem heil. Stuhle dadurch leicht aus der Verlegenheit helfen, daß er darauf aufmerksam machte, es sei bloß die Convention von dem päpstlichen Bevollmächtigten unterzeichnet, bei den derselben angehängten organischen Artikeln sei dieß nicht der Fall. Wie dem nun auch sein mag, in unsern

Digitized by Google

Tagen hat der gegenwärtige Papst in der bekannten Allocution vom 13. Sept. 1838 vor ganz Europa tadelnd erklärt, daß die Anordnungen des preußischen Staates darauf ausgingen, „daß alle Mittheilungen des römischen Stuhles der Beaufsichtigung, Prüfung und Genehmigung der Regierung unterworfen sein sollen. Ebendaselbst nennt er die gegen Se. Maj. den König von Preußen ausgesprochene Erklärung des Erzbischofs von Gnesen: „daß er nach dem öffentlich verkündigten Ausspruche des apostolischen Stuhles nicht davon abweichen dürfe", eine der Religion und dem Glauben eines katholischen Prälaten ganz entsprechende Gesinnung. *) Dadurch erklärt der Papst öffentlich, daß seine Erlasse der Untersuchung resp. Genehmigung oder Verwerfung des Staates durchaus nicht unterlägen und daß jeder wahre Katholik sie sogleich befolgen müßte, sobald sie von ihm bekannt gemacht werden wären.

Diese Ansicht, daß Rom das landesherrliche Placet nicht öffentlich anerkenne und nirgends ausdrücklich anerkannt habe, wird auch durch das kanonische Recht bestätigt, nach welchem (Decret. Pars I. dist. 10.) alle kirchliche Verordnungen den weltlichen stäts vorgehen. So lange der Papst seine dreifache Krone über alle Kaiser- und Königskronen erhebt; so lange er das Dogma festhält, daß alle Monarchen ihre Länder nur von ihm zum Lehen hätten: so lange kann er unmöglich das Placet anerkennen und dadurch seine Beschlüsse den weltlichen Gesetzen unterwerfen.

Wenn Papst Pius VII. während seiner tiefsten weltlichen Erniedrigung absichtlich laut erklärte: „Die Souveraine mögen es noch einmal erfahren, daß sie durch das Gesetz Jesu Christi Unserem Throne und Unserem Befehle unterworfen sind!" so kann das gegenwärtige Papstthum nach seiner — freilich meist durch die sogenannten Ketzer erfolgten — Wiedererhöhung es nicht anerkennen, daß seine Befehle dem Gutbefinden dieser seiner Angabe nach ihm unterworfenen Souveraine unterliegen sollten. Unter diesen Umständen bleibt der status quo bestehen. Die deutschen Fürsten beharren auf ihrem Rechte des Placet und der Papst erkennt dieses Recht nicht an. Die weltliche Macht ignorirt das päpstliche Dogma, und die päpstliche ignorirt die weltliche Gesetzgebung, die preußische ausgenommen. Dieses gegenseitige Ignoriren bestand bisher zwischen der weltlichen und geistlichen Macht und wird auch ferner bestehen, ungeachtet aller Anstrengungen der Ultramontanen, welche durch ihren Eifer für die päpstliche Gewalt selbst die Rechte der katholischen Fürsten bedrohen.

Was aber für jeden des richtigen Denkens fähigen Katholiken hierbei klarer als der sonnige Tag ist, das ist dieses: Wenn Rom die katholischen Monarchen nicht tadelt, welche, obgleich seine geliebtesten Söhne, dennoch seine Befehle ihrem Placet unterwerfen: so kann es die von seiner väterlichen Liebe ausgeschlossenen evangelischen Monarchen noch weniger tadeln, wenn sie seine Anordnungen in ihren Ländern einer Prüfung unterwerfen. Wenn der Papst gegen das Placet in Oesterreich, Baiern ꝛc. nicht protestirt, so kann er das gerechter und billigerweise in Preußen noch weniger thun. Und wenn er letzteres dennoch thut, so ist dieß eine Inconsequenz, eine Ungerechtigkeit, welche Niemanden weniger ansteht, als demjenigen, welcher sich für das Oberhaupt der weisesten und gerechtesten Religion und für den Stellvertreter Jesu Christi erklärt.

Wir bemerken schließlich über das placetum regium, wie es die deutsche Gesetzgebung aufstellt, nur noch, daß dasselbe im Königreich Sachsen die päpstl. Verfügungen am wenigsten zu beschränken scheint, indem dort nach §. 3. a. a. O. die vom römischen Stuhle ausgehenden Anordnungen durch den Druck oder öffentlichen Anschlag nicht ohne das Placet bekannt gemacht werden sollen; wonach es fast scheint, als ob andere Arten der Bekanntmachung, z. B. durch Umlaufschreiben ꝛc. auch ohne Placet erlaubt wären. Uebrigens glauben wir, daß die sächsische Staatsregierung gegenwärtig wohl keine Bekanntmachung päpstlicher Erlasse, gleichviel auf welche Weise, ohne Staatsgenehmigung zulassen wird.

II. Was die Staatsgesetzgebung in Deutschland über die Rechte der katholischen Bischöfe, Verordnungen zu erlassen, verfügt, gibt ebenfalls zu einer sehr zeitgemäßen Bemerkung Anlaß. Bekanntlich setzt der Fanatismus der katholischen Ultra's Himmel und Erde darüber in Bewegung, daß die preußische Regierung die Erzbischöfe von Cöln und Posen darum suspendirt, resp. zu richterlicher Untersuchung gezogen hat, weil dieselben neue, ungesetzliche, dem Staate feindselige Verordnungen, ohne die Genehmigung des Staats nachzusuchen, erließen. Auch hier hat die Leidenschaft die Ultramontanen dergestalt geblendet, daß sie ein neues Dementi sich gaben. Denn gerade hier übertrifft die preußische Gesetzgebung die aller anderen deutschen, ja selbst der katholischen Staaten an Großmuth und Achtung gegen das bischöfliche Amt.

Nach den preußischen Gesetzen (Allgem. Landr. Th. II. Tit. 11. §. 177.) dürfen die Bischöfe nur keine neuen Verordnungen ohne Erlaubniß des Staates machen, sonst sind sie insofern bei ihren Erlassen unbeschränkt, als sie sich bei denselben nach den bereits bestehenden Regeln und Gesetzen richten. In Oesterreich dagegen (conf. l. c. 5) sind die Bischöfe verpflichtet, alle ihre Hirtenbriefe und Kreisschreiben, welche sie in ihren Sprengeln erlassen und womit sie zu Etwas verbinden wollen, der Landesstelle zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen. Dasselbe findet beinahe in allen deutschen Staaten statt, nur die baierischen Gesetze gestatten den Bischöfen ähnliche Rechte und Freiheiten, wie die preußischen. Wenn demnach dem bischöflichen Amte in keinem deutschen Staate, Baiern ausgenommen, so viele Freiheiten in seinen amtlichen Handlungen und Erlassen bewilligt sind, als in Preußen, was soll man von der Klage der Curie über den in Preußen entwürdigten Episkopat und von den Beschuldigungen der ultramontanen Blätter gegen Preußen halten? Ist es Unwissenheit in der deutschen Gesetzgebung, was die Ultramontanen zu ihren empörenden Schmähungen gegen Preußen hinriß, oder ist es der tödtliche Haß des Fanatismus gegen diese evangelische Macht, welche seine ungemessenen und ungerechten Angriffe hervorrief? Eine dritte Ursache gibt es nicht. Die eine dieser Ursachen macht aber dem Fanatismus so wenig Ehre, als die andere.

III. Eine aufmerksame Vergleichung der die katholischen Bischöfe betreffenden Gesetzgebung zeigt uns auch, daß dieselben in mehreren evangel. Ländern, besonders in Preußen,

*) Welche Gesinnungen offenbarte denn also der sonst doch sehr katholische Kaiser Leopold I., als er 1681 in Wien eine von dem dortigen Erzbischof ohne Placet angeschlagene Bulle abnehmen, folglich cassiren ließ? —

Digitized by Google

weit mehr Gewalt über die ihnen untergeordneten Geistlichen haben, als in katholischen Staaten. In Oesterreich dürfen die Bischöfe die einzelen Geistlichen nur für rein geistliche Vergehungen mit rein geistlichen Strafen und Bußen belegen. In Preußen dagegen können sie die weltlichen Strafen von 20 Thalern und vier Wochen Gefängniß über einen Priester verhängen. In dem evangelischen Sachsen kann der Bischof, soll sich das katholische Consistorium bei der Bestrafung der Geistlichen, selbst der Laien für kirchliche Vergehungen in seinen Kirchenstrafen sogar nach dem kanonischen Rechte richten, wonach seine Gewalt über die Geistlichen fast unbeschränkt erscheint. Wo ist demnach der katholische Episkopat mehr beschränkt und wo hätten die Ultramontanen nach ihren Ansichten mehr Veranlassung zu Klagen, in den katholischen oder in den evangelischen Staaten?

IV. In allen deutschen Ländern sind die katholischen Geistlichen Staatsdiener und den bürgerlichen Gesetzen in allen bürgerlichen Handlungen — in Oestreich ausdrücklich auch rücksichtlich der Seelsorge — unterworfen. Wo, in welchem selbst katholischen deutschen Staate bildete also die katholische Geistlichkeit einen unabhängigen Staat im Staate, wie dieß die Ultramontanen so sehr wünschen und es im Großherzogthum Posen herbeizuführen suchten?

V. Besonders interessant ist dasjenige, was über den so wichtigen Streitpunct der gemischten Ehen durch die deutsche Staatsgesetzgebung bestimmt wird. — Wir wollen durch eine kurze Nebeneinanderstellung der verschiedenen zerstreuten dießfälligen Gesetze dem Leser die Uebersicht und Beurtheilung derselben erleichtern.

Zuvörderst steht vest, daß in keinem einzigen deutschen Staate dasjenige eingeführt ist, was der Papst in seinen bekannten dießfälligen Bullen befiehlt, nämlich daß man die gemischten Ehen als ein öffentliches Aergerniß, als ein flagitium anzusehen habe, und daß die Schändlichkeit einer solchen Ehe nur durch Bekehrung des ketzerischen Theils oder wenigstens durch eine Erziehung sämmtlicher Kinder dieser Ehen im katholischen Glauben wieder einigermaßen paralysirt werden könnte. Kein deutscher Staat hat diese inhumane und ungerechte päpstliche Ansicht und Verordnung angenommen. Nirgends im deutschen Vaterlande sind die gemischten Ehen vom Staate weder gemißbilligt noch beschränkt, sondern sie sind jedem Staatsbürger freigelassen worden, ja katholische kaiserliche und königliche Familien gingen solche Ehen ein. *)

Allein die Staaten haben sich dabei hier und da Einmischungen rücksichtlich der Wahl des Religionsbekenntnisses für die aus solchen Ehen entpressenen Kinder erlaubt. Den freiesten Geist athmet in dieser Rücksicht die preußische und königl. sächsische Gesetzgebung. Die erstere gibt zwar die normative Verfügung, daß alle bezüglichen Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen; allein sie setzt zugleich vest: Wo die Aeltern über die beregte Erziehung einig sind, hat ein Dritter Nichts dagegen einzuwenden. Die königlich sächsische Regierung aber erklärt ausdrücklich: Wir tragen Bedenken, den Aeltern in dieser Rücksicht einen Zwang aufzulegen. Es bleibt hierin Alles lediglich der Uebereinkunft und Anordnung derselben überlassen. — Demnach können in den Königreichen Preußen und Sachsen die Aeltern ohne irgend eine Einmischung des Staates über die Confession ihrer Kinder bei der Taufe und während der Schulzeit entscheiden auch ihre dießfallsigen Entschließungen eventuell wieder ändern. Weit mehr bindet das dießfallsige Gesetz die Aeltern in Baiern. Sie können zwar durch Ehepacten frei über die ihren Kindern zu gebende religiöse Erziehung verfügen. Allein die geistlichen Oberen, die nächsten Verwandten, Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß den vorhandenen Vorschriften nachgekommen wird. Diese können selbst die bezüglichen Verträge einsehen. Demnach sind die Aeltern in solchen Fällen immer behindert, ihrer mit den Jahren vielleicht veränderten Ueberzeugung zu folgen. Ebenso ist es im Großherzogthume Baden verboten, eine durch das Gesetz oder gültige Verträge einmal bestimmte Religionserziehung während der Ehe zu ändern. Deßgleichen bestimmt das Gesetz im Großherzogthume Sachsen-Weimar, daß in den betreffenden Bestimmungen weder durch Verträge, noch durch den Tod Etwas geändert werden könnte. Ebenso prohibitiv spricht sich das österreichische Gesetz in dieser Hinsicht aus. Es besagt ausdrücklich, daß die Verlobten keine den dießfallsigen Bestimmungen entgegengesetzte Versprechungen abgeben dürfen.

Das Theilungsprincip der Kinder aus gemischten Ehen anlangend, so scheint es theils der Gerechtigkeit, theils dem Geiste der deutschen Bundesacte angemessen zu sein, daß dieselben zwischen beiden Confessionen paritätisch getheilt werden, weil dann keine Confession sich darüber beschweren darf, daß sie der anderen gegenüber zurückgesetzt und beeinträchtigt werde. Nach diesem Grundsatze verfährt auch die preußische, baierische und andere deutsche Legislaturen, wo dieselben in Ermangelung besonderer älterlicher Bestimmungen regulativ ins Mittel treten. — Ein anderes, wir möchten sagen, ein Territorialprincip tritt uns dagegen in Oesterreich, Sachsen-Weimar und theilweise in Baden entgegen. Im ersten und zweiten Lande ist die bei weitem überwiegende Majorität der Bevölkerung Einer Confession, dort der katholischen, hier der evangelischen zugethan. In Baden gibt es einzele Landestheile, welche, wenigstens früher, rein katholisch, andere, welche fast rein evangelisch waren und noch sind. Demnach sollte hier der alte Grundsatz: cujus est regio, ejus est religio und der Vorzug der Landes- resp. Ortsreligion einige Berücksichtigung erlangen. Da in Oesterreich fast alle Einwohner katholisch sind, so soll in den gemischten Ehen der Vorzug der Zahl der katholischen Confession erhalten werden. Daher die Bestimmung, daß wenn in Oestreich der Vater in einer gemischten Ehe katholisch ist, alle Kinder katholisch erzogen werden müssen; dagegen, daß, wenn der Vater sich zur evangelischen Kirche bekennt, nur die Söhne seiner Religion, die Töchter dagegen der der Mutter folgen, folglich katholisch werden müssen. In Sachsen-Weimar entscheidet über die Confession der Kinder aus gemischten Ehen die Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder evangelisch im Großher-

*) Nirgends zeigte sich der antichristliche (vergl. 2 Petr. 2, 10.) und jakobinische Sinn, namentlich der baierischen Ultramontanen, deutlicher, als in ihren Schmähungen über die gemischten Ehen, die wir, da selbst gekrönte Häupter davon betroffen worden, nicht wiedergeben können. — Daß die ultramontanen Jakobiner dafür noch durch aristokratische Auszeichnungen belohnt wurden, gehört zu den Sonderbarkeiten unserer wunderbaren Zeit.

Digitized by Google

zogthume eingebürgert gewesen ist. Die Confession des Landes, hier also die evangelische, absorbirt in Sachsen-Weimar die katholische, wie in Oesterreich bei evangelischen Frauen die evangelische Confession absorbirt wird. Da in Sachsen-Weimar beinahe alle Einwohner evangelisch sind, so verliert dort die katholische Confession die Nachkommen fast aller derjenigen Katholiken, welche in das Großherzogthum eingewandert, sich dort verheirathen und ihren Wohnsitz darin aufschlagen. Im Großherzogthume Baden kann auch auf die herrschende Ortsreligion zu Gunsten derselben bei Kindern aus gemischten Ehen Rücksicht genommen werden. Dort sollen zwar der Regel nach alle Kinder aus gemischten Ehen in einer Religion und zwar der des Vaters erzogen werden; auch ist eine nach dem Geschlechte getheilte religiöse Erziehung derselben zulässig. Die Kinder beiderlei Geschlechtes können jedoch nur an denjenigen Orten lediglich in der Religion der Mutter erzogen werden, wo die Confession der letzteren eine berechtigte ist, d. i. wahrscheinlich, wo nur eine Confession die Parochie und Kirche hat und wo demnach die Kinder durch ihre religiöse Erziehung auch an allen Vortheilen der Parochianen Antheil haben. Für eine Niederlassung in gemischten Orten — wo also beide Confessionen ihre Parochieen haben — kann ein solcher Vertrag niemals geschlossen werden. Durch diese die herrschende Confession eines Landes oder Ortes berücksichtigenden und begünstigenden Verordnungen soll wahrscheinlich den Schwierigkeiten vorgebeugt werden, welche allerdings entstehen, sobald in einem bisher bloß von Einer Confession bewohnten Orte sich andere Confessionsverwandte niederlassen, vermehren und endlich die Errichtung einer eigenen Gemeinde nöthig machen. Alle diese Schwierigkeiten, wie unangenehm sie auch sein mögen, sollten jedoch der Gerechtigkeit weichen, welche verlangt, daß unter keiner Bedingung irgend eine Confession zurückgesetzt, irgend ein Gewissen bedrängt werde. Auch streiten solche einschränkenden Bestimmungen wider den Geist und Buchstaben der Bundesacte, welche der katholischen und den evangelischen Confessionen in Deutschland völlig gleiche Rechte zusichert.

Ebenso hat die deutsche Gesetzgebung den Fall berücksichtigt, daß die Aeltern ihre Confession wechseln und es dann ungewiß ist, ob die Kinder dieselbe ebenfalls verändern sollen. In Sachsen-Weimar bleiben die beregten Kinder, wenn sie bereits Religionsunterricht genossen haben, bei ihrer bisherigen Confession. In Baden wird es der Neigung der bereits in die Schule eingetretenen Kinder überlassen, ob sie mit den Aeltern zu einer anderen Kirche übertreten wollen oder nicht. Aeußerer Zwang soll nicht gegen sie angewendet werden. In Baiern dagegen folgen im angegebenen Falle die Kinder der Religion der convertirten Aeltern, so lange sie noch nicht confirmirt sind.

Was die Trauung der gemischten Verlobten anbetrifft, so zeigen sich die evangelischen Gesetze auch hierin als die humansten. In keinem evangelischen Lande wird der katholische Geistliche gezwungen, eine gemischte Ehe, wenn er in seinem Gewissen Scrupel darüber empfindet, einzusegnen. In Preußen, Sachsen ꝛc. steht es dem katholischen Priester frei, eine derartige Trauung zu verweigern. Es wird dann ein evangelischer Pfarrer mittelst Dispensation dazu autorisirt. Die

österreichische Gesetzgebung dagegen bestimmt ausdrücklich, daß der katholische Geistliche jede gemischte Ehe durchaus einsegnen muß und daß er sich der Trauung dadurch nicht entziehen kann und darf, daß er ein dimissoriale ertheilt. Demnach wird hier das Gewissen ängstlicher Kleriker gar nicht berücksichtigt, sie müssen gemischte Ehepaare trauen, selbst der neuerdings ausdrücklich ausgesprochene päpstliche Wille, daß dabei höchstens eine assistentia passiva ohne alle kirchliche Gebräuche stattfinden dürfe, hat für den österreichischen Priester keine Gültigkeit.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Ludwigsburg. Die für die Petri-Kirche zu St. Petersburg bestimmte Orgel, welche unser berühmter Künstler Walker baut, wird nun bald fertig sein. Sie hat 3 Claviaturen und 65 Register. Der Ton dieses großartigen Instruments ist so rein und so erhebend, daß gewiß nichts zu wünschen übrig bleibt. Eine noch größere Orgel wie diese wird Hr. Walker für die Stadt Reval bauen.

Aschaffenburg, 27. Jul. Nach Inhalt einer unterm 11. d. M. erfolgten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern hat Se. Maj. der König zu beschließen geruht, daß in Aschaffenburg mit Anfang des nächsten Studienjahres $18^{39}/_{40}$ ein Seminarium puerorum, als Vorbildungsanstalt für den katholischen Klerus der Diöcese Würzburg, errichtet werde. Das Knabenseminar muß längstens bis zum 15. Oct. d. J. bezogen werden können, und ist auf 31 Stiftungszöglinge und 19 Convictoren berechnet; 14 ganze und 12 halbe Freiplätze sind für Knaben aus dem Aschaffenburgischen und 3 ganze und 2 halbe Freiplätze für Knaben aus dem Würzburgischen bestimmt. Bereits ist den Professoren, die bisher in denjenigen Theilen der Studiengebäude, die nun zum Knabenseminar bestimmt sind, Wohnungen hatten, bedeutet, in kürzester Frist auszuziehen und unverzüglich wird dann zu den Arbeiten geschritten werden, um im gegebenen kurzen Termin die befohlene Anstalt herzustellen. Zugleich mit der Errichtung dieses Seminars hat Se. Majestät befohlen, daß die theologische Section des hiesigen Lyceums mit Ende des laufenden Studienjahres aufgehoben werde. Die Professoren dieser Section haben ihre anderweitige Verwendung im Lehramte an anderen Studienanstalten oder im Dienste der Kirche und Seelsorge zu gewärtigen; den Candidaten der Theologie aber wurde bedeutet, die Aufnahme in das Klericalseminar in Würzburg nachzusuchen, endlich dem Rector des Lyceums aufgegeben, ein Verzeichniß der vorhandenen Attribute und Mobilien der theologischen Section binnen drei Wochen der königl. Kreisregierung vorzulegen. (Fr. M.)

Cöln, 20. Juli. Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich haben zu dem Bau einer katholischen Kirche im Kreise Gummersbach 438 Thaler zahlen lassen, welche Summe bei den Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses von Höchstdenselben gesammelt ist. (Fr. Journ.)

Coblenz, 22. Juli. In einigen Gemeinden der Bürgermeisterei Gemünden (Kr. Simmern) hatten die kirchlichen Verwickelungen sich dergestalt gesteigert, daß die Unterstützungen der Armen einer Confession von den Bekennern der anderen verweigert wurden. Die dortigen Geistlichen, der evangelische Pfarrer Lindenborn und der katholische Pfarrer Assoline, beide ihrem Berufe treu lebend, haben sich hierauf verabredet, Predigten zur Versöhnung der Gemüther zu halten und denselben gegenseitig anzuwohnen. Es hat das Beispiel beider Männer und ihre Predigt eine glückliche Wirkung gehabt, indem Einigkeit und gegenseitiges Entgegenkommen in beiden Kirchspielen zurückgekehrt sind. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

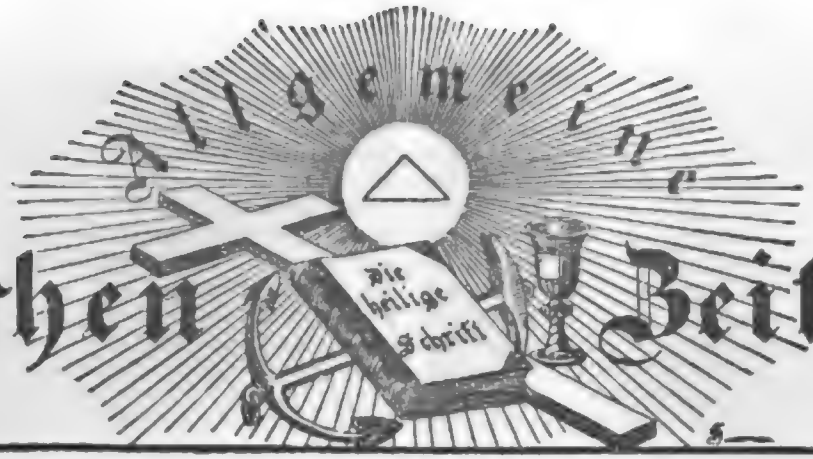

Sonntag 18. August 1839. Nr. 130.

Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten.

(Beschluß.)

VI. Im Königreiche Sachsen unterstützt der evangelische Staat das katholische Dogma, nach welchem es einem Katholiken nicht gestattet ist, sich mit geschiedenen Gatten evangelischen Glaubens, so lange der andere geschiedene Ehegatte noch lebt, zu verehelichen. Eine solche Ehe ist im Königreiche Sachsen durchaus verboten. In Preußen herrscht auch hierin Gewissensfreiheit. Der Staat ertheilt auf Ansuchen der betreffenden Katholiken Dispensation. Diese werden zwar durch eine solche Ehe excommunicirt. Allein es ist bekannt, daß sie diese Excommunication, welche sie vom heiligen Abendmahle ausschließt, dadurch umgehen, daß sie in fremden, zahlreich besuchten Wallfahrtsorten beichten und communiciren, wo ihre Excommunication unbekannt ist und wo sie also ohne Bedenken zur Beichte und Communion angenommen werden.

VII. Die amtlichen Communicationen deutscher Katholiken mit dem römischen Stuhle sind bekanntlich überall der Controle des Staats unterworfen. In Kurhessen werden davon die bischöflichen Nachsuchungen um gewöhnliche Dispensationen, sowie die Gratulations- und Danksagungsschreiben ausgenommen. In der oberrheinischen Kirchen-Provinz steht nur dem Erzbischofe und den Bischöfen eine freie Communication mit dem Papste frei. Doch können ebendaselbst kirchliche Streitigkeiten der Katholiken nicht vor auswärtigen Richtern, also auch nicht vor der Curie verhandelt werden. Bei allen kirchlich-richterlichen Entscheidungen aber steht den Katholiken, Priestern und Laien, der Recurs an den Landesherrn frei, so daß dieser also überall die letzte Instanz, und eine Unterdrückung einzeler Individuen oder Gemeinden durch die geistliche Gewalt in Deutschland ganz unmöglich ist.

VIII. Mit Vergnügen wird der aufgeklärte Katholik ebenso wohl, als der einsichtsvolle Evangelische gewahren, mit welcher Sorgfalt die evangelischen Regierungen von Sachsen-Weimar, Würtemberg, Baden, beiden Hessen u. s. w. auf die wissenschaftliche Bildung des katholischen Klerus bedacht sind. Daß Preußen in dieser Rücksicht gleiche Grundsätze mit gleichem Eifer befolgt, ist ebenso bekannt, als daß der Ultramontanismus diesem Staate deßhalb so unversöhnlich zürnt. Den Menschenfreund wird diese Sorge evangelischer Staaten für die geistige Bildung katholischer Priester ebenso sehr freuen, als ihn die Anstalten betrüben, welche in einem gewissen Lande auf so augenfällige Weise gemacht werden, um die katholischen Theologen den Universitäten möglichst zu entziehen und sie in klösterlichen mittelalterlichen Instituten zu bilden. Wenn freilich wahre geistige Bildung ein Gemeingut der katholischen Geistlichkeit wird, dann kann der Fanatismus keine Herrschaft mehr erlangen, denn kein wahrhaft gebildeter katholischer Geistlicher wird sich dann zum Ungehorsam gegen seinen Landesherrn, dem er den Eid der Treue geschworen, zur Auflehnung gegen die Landesgesetze, zum Hasse und zur Beleidigung anderer Confessionsverwandten und zum Festhalten am kanonischen Rechte in allen seinen Bestimmungen, auch den revolutionären und grausamsten geneigt finden lassen. Gewiß werden auch ferner die benannten Staaten fortfahren, die Bahn der geistigen Fortbildung ihrer katholischen Unterthanen zu verfolgen und sich darin durch kein Geschrei der Fanatiker irre machen lassen, um so mehr, als die dießfallsigen Institutionen, besonders von dem edeln v. Wessenberg ins Leben gerufen, und während seiner, jetzt zwar hier und da in Schatten gestellten, aber immer unvergeßlichen Bisthumsadministration gepflegt im westlichen Theile Süddeutschlands bereits die herrliche Frucht kirchlicher Einigkeit zu tragen anfangen, wie sich dieß neuerlich in der für die oberrheinische Kirchenprovinz gefaßten erzbischöflichen Entschließung kund gethan hat, nach welcher die bisherige Praxis rücksichtlich der gemischten Ehen auch ferner beibehalten werden soll.

IX. Aus allen angeführten Gesetzen geht hervor, daß in allen evangelischen Staaten des deutschen Bundes, der Bestimmung der Bundesacte gemäß, die Katholiken und Evangelischen gleiche Rechte genießen. Nur in Oestreich ist noch von einer herrschenden Kirche gesetzlich die Rede. Dort wird bei der Trauung gemischter Ehen im Gesetze ausdrücklich von einem Vorzuge der herrschenden Kirche gesprochen. Diese bisherige Nichtvollziehung des 16. Artikels der

deutschen Bundesacte in Oestreich mag in der bisherigen Verfassung der katholischen Kirche dieses Landes, in der Berücksichtigung der religiösen Bildung eines Theiles des Klerus und der Volksmassen und in anderen Ursachen liegen. Der deutsche Patriot aber darf sich gewiß der Hoffnung überlassen, daß die östreichische Staatsregierung, welche für Deutschland so lange gekämpft und unzählige Opfer für dessen Erhaltung dargebracht hat, zu immer innigerer Vereinigung der germanischen Völkerschaften auch nach und nach diejenigen Schranken fallen machen wird, welche bisher die evangelische Kirche dieses Landes umgaben. Besonders muß nicht bloß jeder Protestant, sondern jeder religiöse Mensch es wünschen, daß die äußerliche Zurücksetzung und Erniedrigung der evangelischen Gotteshäuser in Oestreich aufhöre, welche keine Thürme, keine Glocken, ja nicht einmal eine Thür nach der Straße zu haben dürfen. Diese von dem finsteren Geiste früherer Zeiten eingegebene Zurücksetzung gottgeweihter Häuser trifft ja eigentlich nicht die Protestanten, welche man erniedrigen wollte, denn diese können im Inneren dieser Gotteshäuser die Gottheit ungehindert verehren; sondern das Gotteshaus selbst, jenen heiligen Ort, welcher Gott geweiht ist, und der daher bei jedem religiös-gesinnten Menschen, welcher Religionsgesellschaft er auch angehören mag, auf Anerkennung und Hochachtung auch im Aeußeren Anspruch machen darf.

Uebrigens wird bei dem noch fortdauernden Kampfe des Ultramontanismus gegen die deutsche Freiheit und Gesetzgebung jeder deutsche Patriot dem edeln Großherzoge von Sachsen-Weimar beigestimmt haben, als derselbe bei Gelegenheit der Klage des Bischofs von Fulda gegen den Generalsuperintendenten D. Röhr erklärte, daß, wenn sich die bekannten kirchlichen Wirren und Parteiungen nicht unter der Leitung der göttlichen Vorsehung wieder zum Frieden lenkten, sämmtliche betheiligte Regierungen hemmend und kräftig, nach allen Seiten hin und gerecht gegen alle, einschreiten müßten, daß aber die dießfallsige Verhandlung von der Central-Stelle des Bundes ausgehen müsse. Mag dieß nun früher oder später geschehen; daß die evangelischen und katholischen deutschen Fürsten dem Ultramontanismus, der in allen anderen Ländern gedemüthigt ist, bei dem jetzigen Kampfe ihre Freiheiten und Rechte nicht aufopfern werden, ist ebenso unzweifelhaft, als dieß, daß dem Fanatismus aus dieser neuen Niederlage nach so großen Anstrengungen kein Zuwachs von Kraft hervorgehen wird.

Instruction für die Classikal-Superintendenten des Fürstenthums Lippe.

Den Classical-Superintendenten des Landes wird mit gnädigster Genehmigung Serenissimi nachfolgende Dienst-Instruction ertheilt:

§. 1. Die amtliche Wirksamkeit der Superintendenten erstreckt sich unter der Leitung und Oberaufsicht des Consistoriums über das ganze Kirchen- und Schulwesen in den Gemeinden ihres Sprengels. Sie haben in erster Instanz die Amtführung sämmtlicher zu demselben gehörenden Prediger zu überwachen, und darauf zu halten, daß Letztere allen Obliegenheiten ihres Berufes treu nachkommen und sich dem Dienste der ihnen anvertrauten Gemeinden mit Fleiß und Eifer widmen.

§. 2. Da die erhöhte Tüchtigkeit zum Predigtamte und eine segensreiche Führung desselben großentheils von der eigenen theologischen Fortbildung, von zunehmender Reife und Fülle des Geistes und der Erkenntniß abhängt, so haben die Superintendenten nicht nur überhaupt dahin zu sehen, daß die Prediger ihre Studien nicht vernachlässigen, sondern sie sollen ihnen auch, zumal den jüngeren, durch Mittheilung, durch Rath und Ermunterung dazu an die Hand gehen, die Theilnahme an theologischen Lesecirkeln und Prediger-Conferenzen befördern und wissenschaftlichen Sinn, wiefern sich derselbe durch fortgesetztes plan- und zweckmäßiges Studiren bethätigt, rege zu erhalten suchen.

§. 3. Bei dem großen Einflusse, welchen die ganze übrige Lebensführung des Geistlichen, in seinen häuslichen, geselligen und bürgerlichen Verhältnissen, auf die amtliche Wirksamkeit desselben hat, sind die Superintendenten verbunden, bei ihren Diöcesanen darauf zu achten, daß dieselben keinerlei Anstoß geben, sich vielmehr eines unsträflichen, wahrhaft geistlichen und erbaulichen Wandels befleißigen. Wo es dessen bedarf, sollen sie im Geiste brüderlicher Liebe erinnern, warnen, strafen und ermahnen, auch in geeigneten Fällen dem Consistorium Bericht erstatten.

§. 4. Zu den Functionen der Superintendenten gehören insbesondere die Introductionen neu angestellter Prediger und die Kirchenvisitationen. Zu ersterer erfolgt jedesmal das Commissorium vom Consistorium. Der Superintendent hat sich alsdann mit dem betreffenden Prediger über den Termin zur Introduction zu benehmen, und dazu, wenn es die Umstände gestatten, den ersten Sonntag nach dessen Anzuge zu bestimmen, auch dafür zu sorgen, daß die Feier der Gemeinde acht Tage vorher von der Kanzel bekannt gemacht werde. Nicht minder liegt es ihm ob, in Städten den Magistrat, auf dem Lande den Beamten, von dem anberaumten Termine zu benachrichtigen und zur Theilnahme an der Feier einzuladen. Der Text zu der von dem Introducenden zu haltenden Predigt wird diesem von dem Superintendenten 14 Tage vorher mitgetheilt; es sei denn, daß es passender gefunden werde, die Wahl desselben frei zu lassen. Nach der Predigt tritt der Superintendent mit dem Prediger an den Altar, leitet den eigentlichen Act mit einer angemessenen Rede ein, und vollzieht denselben nach dem in der Agende vorgeschriebenen Formulare. Im Uebrigen wird bei dieser Gelegenheit dasselbe wahrgenommen, was im folgenden §. für die Kirchenvisitationen vorgeschrieben ist.

§. 5. Die Kirchenvisitationen hält in der Regel der Superintendent in den zu seinem Sprengel gehörigen Gemeinden; von Zeit zu Zeit wird dieselben jedoch statt dessen der Generalsuperintendent außer der Detmelder auch in den beiden anderen Classen vornehmen. Wenn gleich die Visitationen der Regel nach jedesmal nach Verlauf von drei Jahren stattfinden, so hat sich doch der Superintendent vorher mit dem Consistorium darüber zu benehmen, in welchen Kirchspielen dieselben im Laufe des Jahres gehalten werden sollen, und die nähere Bestimmung darüber zu erwarten.

Jede Kirchenvisitation geschieht an einem Sonntage, während des Sommerhalbjahres, und ist mit einem vor- und nachmittägigen öffentlichen Gottesdienste verbunden. Der betreffende Prediger ist 14 Tage zuvor davon zu benachrichtigen; zugleich wird ihm ein Text zur Vormittagspredigt mitgetheilt. Es hat derselbe die vorseiende Feier der Gemeinde

Digitized by Google

am Sonntage vorher bekannt zu machen, auch die Kirchenältesten, die Kirchen- und Armendechen, gleichwie die Schullehrer zu bescheiden, daß jene nach beendigtem Vormittags-, die Schullehrer aber (Küster und Cantor mit eingeschlossen) nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste sich im Pfarrhause, oder, je nach der Localität, auf dem Chore der Kirche zusammenfinden. Die betreffenden obrigkeitlichen Personen werden durch den Superintendenten zur Theilnahme an der Feier eingeladen. Nach gehaltener Predigt tritt der Superintendent mit dem Prediger, wo deren zwei sind, mit beiden, an den Altar und hält eine dem Texte sich anschließende Rede. Nachdem die Gemeinde erinnert worden ist, daß, wer in Kirchensachen einiges Anliegen habe, sich nachher bei dem Superintendenten melden wolle, wird dieselbe mit dem Segen entlassen. Darauf tritt der Visitator in Gegenwart des Predigers mit den Aeltesten und Dechen zusammen, beredet sich mit ihnen über die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde, und ermahnt sie zu treuer Wahrnehmung ihrer Dienstobliegenheiten. Der Nachmittagsgottesdienst nimmt zu der gewöhnlichen Zeit, oder auch, nach vorheriger Bestimmung des Superintendenten, später seinen Anfang. Der Prediger (wo deren zwei sind, wechseln dieselben bei wiederkehrenden Visitationen mit den vor- und nachmittägigen Dienstverrichtungen ab) hält mit den zuletzt Confirmirten über einen vorgeschriebenen oder frei zu wählenden Text, oder über einen Satz oder Abschnitt des eingeführten Religions-Lehrbuches eine Katechisation, nach deren Beendigung der Superintendent noch zu der versammelten Jugend redet, und die Feier wie am Vormittage schließt. Er tritt alsdann, ebenfalls in Gegenwart des Predigers, mit den Schullehrern zusammen, und verhandelt mit ihnen in ähnlicher Weise, wie Vormittags mit den Aeltesten. Danach benimmt er sich mit dem Prediger allein, in dessen Wohnung, über die von Letzterem gehaltene Predigt und Katechisation, über den Zustand der Gemeinde überhaupt und die amtliche Thätigkeit des Predigers nach allen ihren Theilen. Auch ist er befugt, sich das Concept der gehaltenen Predigt, oder auch eine Reihe von Predigt-Concepten zu näherer Einsicht mittheilen zu lassen.

Gemeinschaftlich mit dem Beamten und Kirchendechen hat der Superintendent überdieß am Vor- oder Nachmittage die kirchlichen Gebäude in Augenschein zu nehmen, auch die Obligationen über das Capital-Vermögen der Pfarre, der Kirche und der Armen, die Pfarr-Registratur und die Kirchenbücher sorgfältig nachzusehen. — Was die Bewirthung bei Introductionen und Visitationen betrifft, so bleibt es bei dem jeden Ortes Herkömmlichen, mit Hinweisung auf das Circular-Rescript vom 9. Mai 1810, erneuert am 29. Juni 1835. Vergütungen an Geld statt der Mahlzeit fallen weg; cf. Cap. XXVI, 40. der Kirchenordnung von 1684. Für Einladung der dazu gehörigen Personen hat der Prediger zu sorgen, und sich dazu, wo es hergebracht ist, des Küsters zu bedienen.

§. 6. Zu vollständigerer Erreichung der Zwecke ihres Amtes dürfen sich die Superintendenten nicht darauf beschränken, nur bei außerordentlichen Veranlassungen mit den Predigern ihres Sprengels in Berührung zu kommen und sich von ihrem Thun in Kenntniß zu setzen, sondern sie müssen darauf Bedacht nehmen, ihre Aufsicht eine fortgehende sein zu lassen und die persönliche Gemeinschaft mit denselben, so viel es sein kann, zu unterhalten. Auch sind sie verpflichtet, über Alles, was von einiger Bedeutung in kirchlichen Angelegenheiten an sie gelangt, oder von ihnen ausgeht, insonderheit über die Ergebnisse der von ihnen gehaltenen Kirchenvisitationen, oder was ihnen sonst von dem Zustande der Gemeinden ihres Sprengels bekannt geworden ist, dem Consistorium jährlich einen General-Bericht zu erstatten. Sie beziehen sich dabei auf die Berichte, welche die Prediger von dem Jahre 1840 an, jedesmal mit dem 1. März, dem Superintendenten ihrer Classe einzusenden haben, in denen sie sich über ihre Stellung zu ihren resp. Gemeinden, über dasjenige, was ihre Wirksamkeit hemmt oder fördert, über Ab- oder Zunahme der Kirchlichkeit, über herrschende Zucht und Sitte, oder Mangel an derselben, über das Aeltestenwesen, über etwaige besondere religiöse Bewegungen und außerkirchliche Zusammenkünfte zur Erbauung, oder was ihnen sonst irgend in kirchlicher und religiös-sittlicher Beziehung erheblich und bemerkenswerth scheint, äußern, und etwaige Vorschläge zum Besseren in Anregung bringen. Falls der Prediger einen Gehülfen hat, dem nicht die ganze Verwaltung des Amtes vom Consistorium übertragen worden ist (in welchem Falle dieser den Hauptbericht erstattet), soll jener seinen Bericht auch auf die amtliche Thätigkeit des Letzteren erstrecken; indeß auch der Gehülfe, je nach dem Maße seiner Mitwirksamkeit in der Gemeinde, zum Berichte verpflichtet ist. Die Superintendenten haben sämmtliche Berichte origin., von ihrem General-Berichte begleitet, mit Ende März jedes Jahres dem Consistorium zu etwaiger weiteren Verfügung zuzustellen.

§. 7. In Beziehung auf dasjenige, was sonst vor das Forum des Superintendenten gehört, wird hiermit auf die Regierungs- und damit verbundene Consistorial-Verordnung vom 11. und resp. 27. Mai 1784; hinsichtlich des Kirchen- und Armenrechnungswesens auf die betreffende Verordnung vom 26. März 1838; in Betreff der Candidaten des Predigtamtes auf die bezügliche Verordnung vom 18. December 1837 (mit der Abänderung, daß an die Candidaten jedesmal unmittelbar vom Consistorium rescribirt wird); hinsichtlich des Predigens angehender Theologen, welche licentiam concionandi noch nicht erlangt haben, auf die Verordnung vom 3. Nov. 1818 verwiesen; gleichwie rücksichtlich der Urlaubsgesuche von Predigern die Bekanntmachung des Consistoriums vom 21. Mai 1838, im 21. Stücke des Intelligenzblattes, zu beachten ist. Bei Urlaubsgesuchen, zu welchen die Bewilligung bei dem Consistorium nachgesucht werden muß, haben die Prediger, nachdem dieselbe erfolgt ist, den Classical-Superintendenten von ihrer Abwesenheit und der Dauer derselben noch besonders zu benachrichtigen.

§. 8. Halbjährlich hat jeder Superintendent, wie bisher, über die zu seiner Diöcese gehörigen Schulen, 14 Tage nach Empfang der künftig mit Ende Aprils und Ende Octobers einzusendenden Schulberichte der Prediger, dem Consistorium einen Generalbericht zu erstatten, jene Berichte sammt den Listen der in den Gemeinden zuletzt Confirmirten, den Lehrplänen der Schullehrer, den Schulfleiß- und Industrie-Listen beizulegen, und die darauf etwa erfolgenden Verfügungen des Consistoriums an die Prediger, welche ihm abschriftlich mitgetheilt werden, zu gewärtigen. Nicht minder ist derselbe befugt, an den Schulvisitationen in seiner Classe Theil zu nehmen, und wird dazu jedesmal von dem mit der Visitation beauftragten Consistorialrathe besonders eingeladen. Im Uebrigen hat der Superintendent in Gemeinschaft mit den Predigern die unerläßliche Fortbildung, Dienstreue und

Digitized by Google

ganze Lebensführung der Schullehrer seines Sprengels zu überwachen und das gute Gedeihen des Schulwesens nach Kräften zu unterstützen. — Wenn sich der Superintendent durch Theilnahme an den Schulvisitationen, oder durch andere von ihm als Solchem zu verrichtende Acte verhindert sieht, Sonntags vor seiner Gemeinde zu predigen, so ist er bis auf weitere Verfügung ermächtigt, dazu einen der nächstwohnenden Candidaten zu bestellen. Letztere sind verbunden, solcher Aufforderung ex officio Folge zu leisten.

Gleichwie Consistorium von den Superintendenten die gewissenhafte Beobachtung vorstehender Instruction ihrem ganzen Umfange nach erwartet, so hegt es zu denselben auch die Zuversicht, daß sie es sich außerdem auf jede Weise ernstlich angelegen sein lassen werden, an ihrem Theile für das Beßte der Landeskirche zu wirken und dadurch die Zwecke des Reiches Gottes zu fördern.

Es soll diese Instruction den Superintendenten und durch dieselben sämmtlichen Predigern zur Nachachtung der sie betreffenden Puncte zugefertigt werden.

Detmold, 10. Juni 1839.

Fürstlich Lippisches Consistorium daselbst.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 18. Juli. Die der Beförderung theologischer Studien gewidmete Abzweigung der Gesellschaft Pauli (Diramazione degli ecclesiastici studenti dell' Unione di S. Paolo) hat ihre Concurrenz für dieses Jahr eröffnet, und zwar auf dem Felde der Apologetik, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß man die studirende Jugend aufmuntern müsse, die Religion zu vertheidigen und die Nichtigkeit der Irrlehren, wie sehr dieselben sich mit dem Deckmantel der Heuchelei umhüllen möchten, immer mehr an das Licht zu bringen. Die goldene Preismedaille wird den Werth von 30 römischen Zechinen haben, und wofern der Ausfall der Bewerbung sehr günstig sich stellt, werden die Censoren noch einen zweiten Preis hinzufügen. Zur Vorprobe haben die Concurrenten über eine aus 50 von den Censoren gestellten Thesen durchs Loos gewählte Aufgabe ihre Dissertationen binnen 14 Tagen einzureichen, sodann aber die entscheidende Arbeit über dieselbe These unter Clausur ohne Beihülfe von Büchern binnen fünf Stunden zu liefern.

Dresden, 26. Juli. Da in Folge des Ablösungsgesetzes theils von Gemeinden, theils von Pfarrern zum großen Nachtheile der Pfarrlehne auch auf Ablösung des Decems provocirt worden war, das hohe Cultministerium aber durch eine Specialverordnung das Ablösungsgesetz bei den Pfarrlehnen nicht nur sistirt, sondern auch geboten hatte, daß, wo der Scheffel Getreide unter 3 Thlr. abgelöst worden, die Kirchenärarien oder resp. die Gemeinden gehalten sein sollten, das an 3 Thlr. noch Fehlende dem Pfarrer nachzuschießen, entstand natürlich die Frage, ob die Ablösungscommissarien diese Verordnung respectiren würden, oder nicht. Schon vernahm man von verschiedenen Seiten her, daß dieselben im Laufe der Verhandlungen hiergegen protestirt, weil sie einer Ordre Seitens der Generalcommission gänzlich ermangelten, indeß glaubte man doch, das hohe Gesammtministerium gedenke diesen Schritt seines Collegen beim nächsten Landtage zu rechtfertigen; allein auf einmal ist Seitens des hohen Cultusministeriums Contreordre gegeben und das Ablösungsgeschäfft wieder begonnen worden.

Aus dem Badischen, 25. Juli. Durch einen Erlaß des Ministeriums des Inneren an die landesherrlichen Dekanate wird denselben die dem Erzbischofe von Freiburg überlassene Competenzgewalt über seine untergebene Geistlichkeit bekannt gemacht. Der Erzbischof kann bis auf 30 fl. strafen und bis auf vier Wochen suspendiren. Durch eine wohlthätige Clausel ist jedoch beigefügt, daß in allen Fällen der Recurs an die Regierung ergriffen werden kann. Durch diesen Erlaß haben frühere Aeußerungen in unserer ersten Kammer ihre Erklärung gefunden. — Der vor kurzer Zeit von Tübingen nach Freiburg berufene ausgezeichnete Lehrer der Moral, D. Hirscher, ist zum Mitgliede des Domcapitels, und zwar von diesem selbst erwählt worden. Zu wünschen ist jedoch, daß Hirscher hierdurch nicht genöthigt werden möge, seine so gesegnete Wirksamkeit als Lehrer an der Universität aufzugeben. (Schw. Merk.)

Liegnitz, 20. Juli. Das hiesige Amtblatt enthält die nachstehende Anzeige der königl. Regierung: „Außer dem von des Königs Majestät für das neue Kirchensystem zu Erdmannsdorf schon früher bewilligten Fundations-Capitale haben Allerhöchstdieselben noch fernerweit zu bestimmten kirchlichen und Schulzwecken für Erdmannsdorf und Zillerthal ein Capital von 12,500 Thlr. als Geschenk Allergnädigst zu verleihen geruht."

Breslau, 20. Juli. In schles. Blättern liest man: „Ich erkläre hiermit, daß ich alle meine ausstehenden Vorlesungs-Honorare seit Ostern 1830, welche bereits mehrere Tausend Thaler betragen, und alle künftig in Breslau eingehende zu einem Fond bestimme, durch welchen in Zukunft für eine gemeinschaftliche Wohnung der Studirenden der katholisch-theologischen Facultät, welche wenig bemittelt sind, gesorgt werden soll. Den Plan zur Ausführung dieses Vorhabens behalte ich mir noch vor, und werde ihn, sobald er wird ausgearbeitet sein und die höhere Genehmigung erhalten haben, öffentlich vorlegen. — Breslau, 9. Juli 1839. D. Ritter, Domcapitular und Professor."

Berlin, 1. August. Bei den Streiten über gemischte Ehen mit der katholischen Kirche sehen wir jetzt auch den protestantischen Pietismus hartnäckiger als je den Gesetzen des Staates gegenübertreten und sich auf göttliche Satzungen berufen, um den weltlichen Gehorsam zu verkennen. Seit längerer Zeit schon weigert sich der hiesige Prediger von Gerlach, geschiedene Personen zur Schließung einer neuen Ehe einzusegnen und keine Abmahnungen seiner Vorgesetzten und des Ministeriums haben ihn zur Nachgiebigkeit bewegen können. Herr von Gerlach hat nun eine Schrift herausgegeben, welche im theologischen Wege ihn rechtfertigen soll, die aber von verschiedenen Seiten schon gebührend widerlegt wurde. Es steht zu erwarten, daß der Staat Mittel findet, seinen Gesetzen die volle Achtung zu verschaffen, wo ein einzelstehender unmittelbarer Diener es wagt, seine subjective Ueberzeugung hartnäckig zu verfolgen, da er in zweifelhafteren Fällen mit Strenge sein höchstes Recht zu bewahren wußte. (Fr. M.)

Hamburg, 20. Juli. Hier sind wieder einige Hundert Auswanderer, welche sich Alt-Lutheraner nennen, angekommen. Sie gehen auf 4 Schiffen theils nach Australien, theils nach dem Champlainsee (auf der Grenze von Vermont und New-York) ab. (Fr. J.)

München. An der theologischen Facultät zu München werden im Sommersemester 1839 folgende Vorlesungen gehalten:

Geistl. Rath und Prof. D. Wiedemann liest: 1) Pastoral und Liturgik nach Gollowitz und Seiler und leitet 2) homiletische und katechetische Uebungen.

Prof. D. Döllinger: 1) Kirchengeschichte, 2) Dogmatik.

Prof. D. Kaiser: 1) Moraltheologie, 2) Pädagogik.

Prof. D. Stadler: 1) Exegese des A. Test. (der messianischen Weissagungen Fortsetzung und Schluß); 2) hebräische Sprache (nach Beendigung der Grammatik, Uebersetzungsstücke für Anfänger); 3) Arabische Sprachlehre; 4) Biblische Archäologie (häusliche Alterthümer der Hebräer); 5) Uebersetzungsübungen für Geübtere, in der hebräischen, sowie in den übrigen biblisch-orientalischen Sprachen.

Außerordentl. Prof. D. Reitmayer: 1) Exegese des Evangeliums Johannis (Schluß); hierauf Erklärung des Briefes an die Römer; 2) Biblische Hermeneutik.

Außerord. Prof. D. Windischmann: 1) Kirchenlehre; 2) Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Korinther; 3) Erklärung der Ignatianischen Briefe.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 20. August 1839. Nr. 131.

Der dem Papste von den Erzbischöfen und Bischöfen zu leistende Vasallen- und Unterwürfigkeitseid.

Wir legen in diesem Archive für Kirchengeschichte, Kirchenrecht ꝛc. den in seiner gegenwärtigen Form von Clemens VIII. herrührenden Vasallen- und Unterwürfigkeitseid nieder, welchen alle Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche dem Papste leisten sollen. Derselbe lautet wörtlich also:

„Ich, N., erwählter (z. B. Bischof, Erzbischof) der Kirche N., werde von dieser Stunde an treu und gehorsam sein dem heiligen Apostel Petrus und der heiligen römischen Kirche und unserm Herrn, dem Herrn N., Papst und seinen nach dem kanonischen Rechte eintretenden Nachfolgern. Ich werde weder rathen noch beistimmen, noch helfen, daß sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder einer Gefangenschaft ausgesetzt werden, oder daß auf irgend eine Weise gewaltsame Hand an sie gelegt, oder unter irgend einem Vorwande ihnen Beleidigung angethan werde. Einen Plan aber, den sie mir entweder selbst, oder durch ihre Gesandte, oder durch Briefe anvertrauen werden, will ich mit Wissen zu ihrem Nachtheile Niemanden eröffnen. Den römischen Papat und die Regalien (Hoheitsrechte) des heiligen Petrus will ich, unbeschadet meiner Amtsordnung, gegen jeden Menschen ihm zu erhalten und zu vertheidigen helfen; die Legaten des heiligen Stuhles beim Kommen und Gehen ehrenvoll behandeln und in ihren Bedürfnissen unterstützen; die Rechte, Würden, Vorrechte und das Ansehen der heiligen römischen Kirche, des Papstes unseres Herrn und der ernannten Nachfolger werde ich zu bewahren und zu befördern bedacht sein. Auch werde ich weder in Rath noch That, noch Handlungen beistimmen, wo gegen unsern Herrn selbst, oder gegen eben dieselbe römische Kirche irgend ein Unglück oder Verletzung ihrer Personen, ihres Rechts, ihrer Würde, ihres Amtes oder ihrer Macht ersonnen wird. Und wenn ich erfahren werde, daß von Jemand dergleichen ausgeübt oder ersonnen wird, so werde ich es verhindern nach Vermögen, und es ebenso schnell als möglich, eben demselben, unserm Herrn, oder einem Anderen, durch welchen es zu dessen Kenntniß kommen kann, anzeigen. — Der heiligen Väter Gesetze, Beschlüsse, Anordnungen und Verfügungen, Vorbehalte, Vorschriften und apostolische Aufträge werde ich aus allen Kräften beobachten und sorgen, daß sie von Anderen beobachtet werden. Die Häretiker, Schismatiker oder die sich eben demselben unserm Herrn und dessen ernannten Nachfolgern widersetzen, werde ich, so viel möglich, verfolgen und bekämpfen. Zu einer Synode berufen, werde ich kommen, wenn ich nicht durch ein gesetzliches Hinderniß abgehalten bin. Die Apostelkirche (zu Rom) will ich alle drei Jahre in Person besuchen, und unserm Herrn und seinen ernannten Nachfolgern Rechenschaft ablegen über mein ganzes Amt und über Alles, was den Zustand meiner Kirche, die Zucht der Geistlichen und des Volkes, endlich das Wohl der meiner Treue anvertrauten Seelen irgendwo betrifft, und dagegen werde ich die apostolischen Aufträge demüthig annehmen und auf das Sorgfältigste vollziehen. Wenn ich aber durch ein gesetzliches Hinderniß abgehalten sein würde, so will ich alles vorhin Gesagte erfüllen durch einen bestimmten, hierzu besonders beauftragten Botschafter aus dem Schooße meines Capitels, oder durch einen Andern, welcher in einem kirchlichen Amte steht, oder sonsten eine Würde besitzt, oder in Ermangelung dieser durch irgend einen Diöcesan-Priester, oder bei gänzlicher Ermangelung eines (höhern) Klerikers durch irgend einen Weltpriester oder Ordensgeistlichen von erprobter Rechtschaffenheit und Religion, welcher über alles Obgesagte vollständig unterrichtet ist. Ueber eine Verhinderung der Art aber werde ich den Cardinal der heiligen römischen Kirche, welcher in der Verwaltung des heiligen Conciliums (im Namen des Papstes) den Vorsitz hat, durch gesetzliche Beweise, welche durch obgenannte Gesandte überbracht werden müssen, berichten. Die Besitzungen aber will ich weder verkaufen, noch verschenken, noch verpachten, noch zu Lehen reichen, noch auf irgend eine Art veräußern, auch nicht mit Zustimmung des Capitels meiner Kirche, ohne den römischen Papst zu Rathe gezogen zu haben. Und wenn ich eine Veräußerung vorgenommen haben würde, so will ich deßwegen den Strafen mich unterwerfen, welche in den hierüber gegebenen Verordnungen enthalten sind."

Der Verfasser der Broschüre: „Welche Folgen dürfte die Fehde haben, die der Erzbischof von Cöln veranlaßte? Reutlingen 1838." fügt diesem Vasallen- und Unterwürfigkeitseide Folgendes hinzu:

„Regierungsrath Eibel zu Linz, ein hellsehender Katholik, muthiger Verfechter der Reformen Kaiser Joseph's II., Ver-

Digitized by Google

fasser der berühmten Schrift: „Was ist der Papst?“ hat in den §§. 169 — 176 seines Werkchens: „Was ist von Ehedispensen zu halten?“ (Wien 1782.) unter Beziehung auf van Espen und andere angesehene Gelehrte, bündig gezeigt, daß dieser bischöfliche Vasallen- und Unterwürfigkeitseid den Pflichten gegen den Landesherrn durchaus nicht im Wege stehe; daß mit einem so staatsgefährlichen Eide künftig keiner mehr zum Bischofe angenommen, und daß die, welche hartnäckig darauf beharrten, ebenso, wie alle staatsgefährliche Personen, angesehen, behandelt und entlassen werden sollten. Er geht die Eidesformel durch und weist nach, wie sie in ihren Bestimmungen der Treue gegen den Staat, Vaterland und Landesherrn zuwiderlaufe, und fügt bei, er glaube, ein Landesherr könne aus der Zergliederung jener Eidesformel deutlich abnehmen, was er neben einem solchen Eide von einem Bischofe, wenn er ihn auch zu seinem Geheimrathe gemacht hätte, zu erwarten, in was er sich auf ihn, seine Beihülfe, seine Verschwiegenheit zu verlassen habe, sobald er das, was Rom bisher als zu seiner Ehre, seinen Rechten und seiner Macht gehörend betrachte, nach Grundsätzen des reinen Kirchen- und eines vernunftigen Staatsrechtes zurücknehmen wolle.“

Kirchenchronik und Miscellen.

Schlesien. 10,806 Kinder von 5 — 14 Jahren besuchten im Jahre 1838 den Unterricht in den Breslauer Frei- und Elementarschulen, 501 entbehrten desselben noch. Als ein Curiosum verdient Erwähnung, weil es die Zeit charakterisirt, daß der Rector der Breslauer Bürgerschule zu Ostern 1839 ein Programm hat erscheinen lassen, betitelt: „Der Streit des Empirismus und Idealismus, geschlichtet in der neueren Philosophie.“ Geschlichtet! Und von Wem? Von Hegel! Und das schreibt der Verfasser, der übrigens damit eine elende Arbeit geliefert hat, für Realschüler! Ist's nicht die Philosophie, die uns „so rasend macht“? —

Eine anziehende Reliquie des auf so traurige Weise (durch Tod an Wahnsinn) der Breslauer Hochschule entrissenen publicistischen Lehrers, Professor D. Schön, brachte die schlesische, von ihm redigirte Zeitung in den Numern 91 ff. des Aprils d. J., unter der Aufschrift: „Ueber die schwebende Kirchenfrage.“ Der Verfasser, obwohl Katholik, zeigt sich darin sehr humanen Grundsätzen ergeben und hebt unter Anderem sehr passend hervor, daß der Grund der jetzt so zahlreichen gemischten Ehen vornehmlich in dem factisch entschwundenen Glauben an Dreieinigkeit, Wunder, Hölle, Teufel ꝛc. ꝛc. zu suchen sei, welche Artikel zwar noch in den Bekenntnißschriften, aber nicht mehr in den Herzen und Köpfen der Zeitgenossen Wurzel und Leben hätten. Eben diese Indifferenzirung des religiösen Bewußtseins, oder, wie er es auch bezeichnet, diese vorherrschend moralisch-rationale Weltansicht, biete, meint der Verstorbene, allen fanatischen Bestrebungen orthodoxer Zeloten der einen und der anderen Partei Trotz, und werde sich an keine Hemmungen und Beschränkungen der ehelichen Wahlfreiheit kehren. Diese freiere Glaubensweise sei einmal die der Mehrheit und sie müsse auch von Seiten des Staates als die normirende festgehalten werden. —

In diesen Tagen ist hier in Breslau eine Schrift von einem katholischen Laien, Freiherrn von Alberti (ein fingirter Name), erschienen, welche zwar außerordentlich schlecht stylisirt und voll unreifer Gedanken ist, aber doch beweist, wie sehr ein aufgeklärter und liberaler Geist auch unter den Anhängern der katholischen Kirche sich mehr und mehr verbreitet und in dieser Hinsicht ein factischer Beleg zu den oben berührten Aeußerungen des sel. Prof. Schön ist. Sie führt den Titel: „Wünsche in kirchlicher und politischer Beziehung für den preußischen Staat, veranlaßt durch die Cölner Ereignisse“, und spricht sich entschieden gegen das Betragen des Erzbischofs und seiner fanatischen Anhänger, wie gegen die Intoleranz des Klerus aus. Es wird darin viele Klage über den Mißbrauch des Ablasses, der Wallfahrten, über die Folgen des Cölibats, der vielen Feiertage, den Unfug der Amulete, Wundermedaillen und Gnadenbilder, die schädlichen Wirkungen der speciellen Beichte, der Fasten, der Dispense, der Brüderschaften und das unsittliche Leben und die mangelhafte Bildung vieler katholischen Geistlichen geführt, um Abstellung dieser Mißbräuche dringend angehalten und christliche Duldung und Eintracht den Katholiken an das Herz gelegt. Namentlich was über katholische Geistliche gesagt wird, ist mitunter sehr stark; aber man höre, was dem Einsender unlängst von glaubwürdiger Seite her berichtet wurde: im Umkreise etlicher Meilen von Breslau lebt ein katholischer Geistlicher, der wegen seiner Unsittlichkeit schon seit langer Zeit im schlechtesten Rufe steht, mit dem Schullehrer des Ortes in Unfrieden. Neulich, beim Sacramente des Abendmahls, ergreift er den Kelch, setzt ihn aber bald vom Munde ab, bemerkend, er könne den Wein nicht trinken, er sehe so trüb aus. Hinterher begibt er sich zum Landrathe, meldet ihm das Vorgefallene und spricht die Vermuthung aus, der Wein möge wohl vergiftet sein. Das Getränk wird nun untersucht und es findet sich Arsenik darin. Der Geistliche lenkt den Verdacht auf den Schulmeister, der sich aber durch einen Eid reinigt und versichert, der Pfarrer sei sein erbitterter Feind, er habe das Arsenik selbst hinein gethan, um ihn durch jenen gräßlichen Verdacht zu verderben. Ueberdieß sei es bekannt, daß der Pfarrer Arsenik in seinem Hause bewahre, wie er dieß ja selbst früher geäußert mit dem Bemerken, man könne nicht wissen, wozu man es einmal brauchen werde. Es werden nun Nachforschungen angestellt, der Pfarrer gesteht die früher gethane Aeußerung ein, gibt auch den und jenen Ort an, wo er das Gift verborgen, aber nirgends findet man es. Da es nun wohl keinem Zweifel unterlag, wer der Verbrecher sei, so ist der Pfarrer seiner competenten Behörde zum weiteren Verfahren gegen ihn übergeben worden, und man vermuthet, er werde mit Nächstem auf den Capellenberg bei Neiße abgeführt werden, wo Leute seines Gelichters und Standes eingesperrt und in magerer Kost gehalten werden, bis ihre Strafzeit abgebüßt ist. Sollte es wahr sein, was man argwöhnt, daß dieses Subject nach überstandener Buße wieder ins Amt treten dürfte, so beklagen wir im Voraus die Gemeinde, welche einen solchen Hirten zum Führer erhält, wie wir uns keineswegs wundern würden, wenn die, welcher dieser Verworfene bisher vorstand, ganz verwahrlost wäre. Wehe der Kirche, die Solches duldet, und der Religion, die von solchem Munde gepredigt wird! Wer denkt nicht hier an die Schandthaten einer Zeit, wo vergiftete Hostien und vergiftete Kelche nur eins von den vielen Mitteln waren, wodurch eine tief entartete Kleriser ihrer Feinde und Nebenbuhler auf sicherem Wege los zu werden

Digitized by Goog

trachtete, und die doch jetzt von Afterprotestanten und Afterkatholiken auf das Schnödeste gepriesen wird? —

Das Breslauer Domcapitel hat wieder einen namhaften Verlust durch den Tod erlitten. Johann Schöpe, geb. am 21. Febr. 1768, erhielt im Jahre 1790 die priesterlichen Weihen und war zuerst Erzieher im gräflich Schaffgotsch'schen Hause. 1801 nahm er an der durchgreifenden Umbildung des katholischen Elementarschulwesens als Assessor der fürstbischöflichen Schulencommission thätigen Antheil, später deßgleichen an der Regeneration des katholischen Kirchenwesens als Mitglied der 1811 eingesetzten Pfarrthei-Organisationscommission. Nach deren Auflösung ward er (1812) Domherr und Scholastikus des neu organisirten Breslauer Domcapitels und vortragender bischöflicher Rath im Consistorium. Kränklichkeit nöthigte ihn, der praktischen Seelsorge zu entsagen. Desto eifriger und kräftiger war seine anderweitige amtliche Thätigkeit. Nicht geringes Verdienst um die Anregung und Fortbildung der höheren Interessen des katholischen Klerus seines Sprengels erwarb er sich durch Leitung des 1804 bereits gestifteten Diöcesanblattes bis zum J. 1822, wo ihn seine Erhebung zum fürstbischöflichen Rathe, Bisthumsofficialen und Präses des Consistoriums erster Instanz veranlaßte, die Redaction aufzugeben, die nach ihm Niemand übernehmen mochte. Außerdem lieferte er schätzbare Beiträge in die schles. Provinzialblätter, wie: Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts; kurze Uebersicht der Geschichte der Appellationen und der Entstehung der heutigen Synodalrichter in der Kirche; Beitrag zur allgemeinen Geschichte der Diöcesansynoden und Archipresbyterialconvente; und Beitrag zur Geschichte der Diöcesansynoden im Bisthume Breslau. 1838 wurde er Domdechant und fürstbischöflicher Generalvicar, welche Aemter er bis zu seinem am 5. März d. J. erfolgten Tode bekleidete. Große Geschäftstüchtigkeit, gründliches Wissen und rastlose Thätigkeit, echt christliche Gesinnung, mildes und schonendes Wesen haben ihm allgemeine Achtung, Vertrauen und Zuneigung erworben, wovon die katholisch-theologische Facultät ihn durch Ueberreichung des Doctordiploms überzeugte, und sichern ihm ein ehrenvolles Andenken. —

Am 24. März wurde zu Ratibor bei der evangelischen Gemeinde das neue Jauer'sche Gesangbuch eingeführt. 115 Exemplare wurden an arme Familien vertheilt. —

Unter den in Schlesien 1836 bis 1838 zur Untersuchung gezogenen Verbrechern befanden sich jugendliche, unter 16 Jahren, respective: 69, 65, 66. Davon waren je 54 Knaben. Unter 9 Jahren war in den beiden letzten Jahren je 1 Verbrecher. In dem Alter von 9—14 Jahren standen je 38, 34, 25, von 14—16 Jahren je 31, 30, 40. — Straßenraub und unsittliche Schandthaten fielen 1836 drei vor, in den beiden letzten Jahren keine. 61, 56, 59 waren Diebe, 1, 3, 3 Betrüger, 4, 6, 4 Brandstifter. Es ist also wenigstens in diesen drei Jahren in dieser Hinsicht nicht schlechter geworden. —

Der bis jetzt aus 59 Mitgliedern bestehende Verein für Cholerawaisen zu Breslau hat 51 Kinder bis jetzt zur Erziehung übernommen. 32 wurden untergebracht bei Meistern oder Herrschaften, 3 starben, 1 ward als ungerathen entlassen. Ein Mädchen ward ausgestattet. —

Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden an der Breslauer Hochschule beträgt im Sommerhalbjahre 1839 661, ist sonach um 39 gegen das vorhergehende Halbjahr gesunken. Die evangelisch-theologische Facultät hat sich um 2 vermindert und beträgt 144, darunter 2 Ausländer. Die kathol. theol. Facultät hat ebenfalls um 2 abgenommen und beträgt 164, darunter 1 Ausländer. Für die beiden trefflichen Lehrer Wachler und Ritschl hat unsere Hochschule noch keinen Ersatz erhalten. Sie werden schmerzlich in der Reihe der Lehrer, die das eben erschienene Verzeichniß herzählt, vermißt. —

Am 5. Juni disputirte sich der Candidat der evangelischen Theologie, H. J. Alt aus Breslau, zum Doctor der Philosophie. Seine Dissertation handelt de dualismo Lactantiano und ist Hrn. D. Hahn gewidmet. —

In Nr. 131 der Breslauer Zeitung d. J. befindet sich eine Erklärung des Vorstandes der Breslauer israelitischen Gemeinde, aus welcher hervorgeht, daß nur vier Mitglieder gegen die Wahl des D. Geiger zum Rabbinatsassessor protestirt haben und daß von diesen eine, von ungefähr 70 nur zum Theil stimmfähigen Personen, deren Unterschriften nachgesucht wurden, ertheilte, ganz formlose Vollmacht beigebracht worden sei. Der Vorstand betrachtet diese Anzahl nur als eine sehr kleine und die von ihr getroffene Maßregel als statutenwidrig, da „Beschlüsse des Vorstandes jedes einzele Mitglied binden." Bei der Wahl haben von 57 Wählern 56 für Geiger gestimmt. Das erwähnte Promemoria ist dem Vorstande weder abschriftlich mitgetheilt, noch in der Gemeinde in Umlauf gesetzt worden. Was wird nun die Behörde thun? das ist die allgemeine Frage bei diesem interessanten Falle. Wird sie sich der Reaction unserer Tage anschließen, oder auf der Bahn des Fortschrittes wandeln?? Bei dem großen Einflusse, den die altkirchliche und frömmelnde Partei in Berlin bei Hohen und Niederen ausübt, ist schwer vorauszusehen, wohin sich die Wage neigen wird. Eine Bestätigung der Wahl, die den Breslauer Israeliten Ehre macht, durch die betreffende Behörde, wäre ja eine Beistimmung zum rationalen Principe, und das steht ja jetzt bei vielen kirchlichen Behörden Deutschlands in Mißcredit. Dennoch dürfte es bedenklich sein, unter den jetzigen Umständen, die den Staat auffordern, die Vernunft gegen Aberglauben zu sichern, durch abschlägige Antwort die Gemüther der Helldenkenden mißtrauisch zu machen, wo nicht zu entfremden. Wie dem aber auch sei, die große Wahrheit stellt sich heraus, daß das rationale Streben auch unter den Breslauer Israeliten bedeutendes Terrain gewonnen hat und daß es eine lächerliche Abgeschmacktheit und Spiegelfechterei ist, wenn einzele theologische Zweizüngler und Schöngeister behaupten, der Rationalismus sei überwunden. Solche Thatsachen, wie die in Rede stehende und die, auch bei uns mit großer Freude begrüßte Protestation der Altenburger gegen die Schuderoff'sche Suspension und in Aussicht gestellte Entsetzung, sprechen zu offenkundig das geläuterte Bewußtsein der großen Mehrheit und das lebhafte Verlangen, statt der alten Formen neue ins Leben zu rufen, damit der Geist aus der verkümmerten Hülle der Vorzeit sich in jugendlicher Frische erhebe, aus, als daß nicht jeder Freund der Wahrheit die hohlen Tiraden der Reactionsmänner zu durchschauen und mit der gebührenden Verachtung zurückzuweisen vermöchte. Mag darum auch, wie wir, ehrlich gesagt, erwarten, der Bitte aufgeklärter Israeliten nicht genügt werden, oder mag eine ausweichende, temperirende Antwort von Berlin aus dar-

Digitized by Google

auf erfolgen: den Geist wird man nicht ertödten, der sich auch hier wieder seiner Macht bewußt geworden ist; der alte Schlendrian wird nur mit um so entschiedenerem Widerwillen betrachtet werden und die alte Synagoge wird an ihrer eigenen Schwäche und Mangelhaftigkeit zu Grunde gehen, wie es mit der altkatholischen und altlutherischen Kirche mehr und mehr geschieht. Denn, daß man sich durch einen Ministerialentscheid, durch ein αὐτὸς ἔφα seine religiöse Ueberzeugung nicht wird nehmen, daß man sich nicht wird einreden lassen, daß jene 70 den alleinseligmachenden Glauben besitzen und über die Gewissen der Anderen zu herrschen, das Recht haben, davon zeugt mehr als ein Factum der Gegenwart. Wir verweisen nur auf das Benehmen der Altlutheraner im preußischen Staate, die durch kein Consistorialrescript von der Unrichtigkeit ihrer Herzensmeinung überzeugt worden sind und gegen die man am Ende doch hat nachgiebig werden müssen. Auswandern werden freilich die aufgeklärten Breslauer Israeliten nicht, aber, sie werden, wenn man die Stimme der gebildeten Mehrzahl überhört, allmählich auch nicht mehr in die Synagoge wandern und einem Institute, das ihren Anforderungen nicht mehr genügt, auch, und das mit Recht, ihre Unterstützung entziehen und dieselbe für bessere Zeiten sparen. Und so erreichen die, welche nicht den Sabbath des Menschen, sondern den Menschen wegen des Sabbaths da sein lassen, ihre Zwecke zuletzt doch nicht. Uebrigens fällt ein Grund, weßhalb man die Reformation der alten Synagoge unterdrücken könnte, den man gewöhnlich von den Buchstabenpressern unserer Kirche erwähnen hört, die Berufung auf den westphälischen Frieden, der nur gewissen Symbolgläubigen die bürgerlichen Rechte gestatte, hier ganz weg. Unseres Wissens ist wenigstens weder dort, noch in einem anderen Tractate gesagt, daß nur die Talmudgläubigen im Staate geduldet werden, oder staatsbürgerliche Anerkennung finden dürfen. Somit wäre von dieser Seite her nicht alle Aussicht auf günstigen Erfolg des gestellten Antrages verschlossen. Die Consequenz werden uns aber die Altgläubigen unserer Kirche dann auch nicht entwinden können, daß, wenn den Juden auf der Bahn religiöser Erkenntniß und Einsicht fortzugehen, von oben her gestattet wird, es schreiendes Unrecht wäre, den Christen dieß zu versagen und sie in dem Bestreben, den jungen Wein in neue Schläuche zu leiten, aufzuhalten. —

Den evangelischen Einwohnern der Stadt Züllz hat der Fürstbischof von Breslau vier Jahre hindurch jährlich viermal die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der dasigen St. Rochuscapelle bewilligt. —

Eine rühmenswerthe Reform des Alten, in den Breslauer evangelischen Kirchen, deren Cultus mehr und mehr zu versauern beginnt, ist es, daß vom 1. Juli d. J. an der Klingelbeutel nicht mehr in den Kirchen herumgetragen werden soll. So lange brauchen die Schlesier, ehe sie zum Bewußtsein des Unstatthaften des von den Vätern auf sie Vererbten, gelangen. Was werden da die alten Weiber wieder schreien, denen es gar zu nahe geht, wenn an die Stelle des alten Unvernünftigen das neue Vernünftige treten soll!

Am 15. Juni trat der Prof. ord. des. der katholischen Theologie, Herr Lic. Demme, nach Vertheidigung seiner Dissertation: „fueritne Jacobus frater domini apostolus,

quaeritur", in die Reihe der ordentlichen Professoren gedachter Facultät ein. Dieselbe ernannte ihn bei dieser Gelegenheit zum D. theol. —

Am 23. Juni brachten die Studenten der kathol. Theologie Hrn. Prof. Balzer zu seinem Geburtstage einen feierlichen Fackelzug. —

Ein sehr beschämendes Resultat für die sittliche Statistik unserer Provinz liefert die Berechnung der unehelichen Geburten. Im Jahre 1838 wurden allein im Liegnitzer Regierungsbezirke deren 3187 gezählt. Das Verhältniß derselben zu den ehelichen, dem Ergebnisse nach dasselbe, wie im Jahre 1837, stellt sich bei den Evangelischen fast wie 1 zu 10, bei den Katholischen fast wie 1 zu 11. In herrnhutischen und israelitischen Gemeinden wurde keine uneheliche Geburt gezählt.

Berlin. Am 14. April feierte der franz. reformirte Prediger Pascal zu franz. Buchholz, eine Meile von Berlin, unweit des königl. Lustschlosses Schönhausen, sein 50jähriges Amtsjubiläum, das dadurch einen besonders festlichen Charakter erhielt, daß beide Gemeinden, die französische und die deutsche, zur Feier dieses Festes sich vereinigt hatten. — Am frühen Morgen weckte ein Festgesang den Jubilar, welchem die beiden Gemeinden zu Buchholz einen sinnig gezierten Pocal, die Filialgemeinde von Bernau eine reich decorirte Tasse unter herzlichen Glückwünschen überreichten. — Geführt von zwei deutsch-evangelischen Amtsbrüdern, dem Prediger Liba aus Buch und dem Prediger Struensee, dem Schwiegersohne des Jubilars, trat derselbe in die festlich geschmückte Kirche, wo ihn der Festgesang der Gemeinde empfing, worauf er die Liturgie und die Predigt mit der Begeisterung hielt, die den Diener des Evangeliums ergreifen muß, wenn er der Gnade gedenkt, die ihn gekräftigt hat, ein halbes Jahrhundert hindurch das Wort der Versöhnung zu predigen. Die königl. Regierung zu Potsdam verherrlichte dieses Fest dadurch, daß sie dem Jubilar in einem Dankschreiben den Beweis ihrer Anerkennung seiner Dienste bezeugte. Das königl. Consistorium war leider zu spät von der Feier in Kenntniß gesetzt worden, so daß kein Mitglied desselben in Person erscheinen konnte, zumal da der Sonntag, wo die franz. Prediger fast alle beschäftigt sind, als der Tag der Jubelfeier bestimmt ward. — Der Jubilar, welcher früher in Prenzlau das evangelische Pfarramt verwaltete, und daselbst besonders von den Jahren 1806 bis 1812 Beweise seines Eifers und seiner muthigen treuen Anhänglichkeit an Kirche, König und Gemeinde abgelegt hat, hielt sich längere Zeit auch in Berlin auf, wo er sich zugleich als Lehrer nützlich machte. Er übernahm nämlich nach dem Tode des Prof. Stolze und nach dem vielbedauerten Ausscheiden des Prof. Bouvier aus dem Lehrercollegium des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster den französischen Unterricht daselbst und erwarb sich die dankbare Liebe seiner Schüler, von denen gewiß viele an dem Jubeltage den Lehrer begrüßt haben würden, wenn die seltene Feier zu ihrer Erfahrung gekommen wäre.

Hannover. Der Abt D Rupstein zu Hannover kündigt in den vierteljährlichen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen (1839 1. Stück) eine Biographie des verstorbenen Oberconsistorial-Rathes D. Sextro an. Der Hr. Verfasser wird folgende Puncte darin behandeln: 1) Sextro's Jugendgeschichte und akademische Jahre bis 1768, 2) Sextro als Schulmann in Hameln und nachher in Hannover, 1768 — 1779; 3) Sextro in Göttingen, bis Januar 1789; 4) Sextro in Helmstädt, bis 1798; 5) Sextro's Versetzung nach Hannover und die Zeit seines Wirkens als Consistorialrath, erster Hofprediger ꝛc. bis etwa 1832; 6) Schilderung seiner letzten Jahre, 1833 — 1837; 7) seine wohlthätigen Stiftungen. Der Ertrag dieser Biographie ist zum Besten des Prediger-Seminariums in Hannover bestimmt. Wir machen unsere Leser vorläufig auf diese Schrift aufmerksam, da viele derselben in dem Verstorbenen ihren Lehrer verehrern, und Hr. Abt Rupstein, der durch seine literarischen Arbeiten dem theologischen Publicum rühmlichst bekannt ist, auch als Biograph Ausgezeichnetes leisten wird.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 22. August 1839. Nr. 132.

Der Naumburger Gesangbuchsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit. *)

Daß der heutige evangelische Pietismus seinen Grundsätzen nach, wie sie von den Organen und Stimmführern desselben ausgesprochen werden sind, in kirchlicher Wahlverwandtschaft steht mit den römischen Stabilen, und deßhalb richtiger evangelischer Papismus genannt wird, das ist genugsam bekannt und nachgewiesen worden. Gleicher Weise wissen wir auch, daß seine Vertreter alle Hebel in Bewegung setzen, und alle Mittel dienlich finden, die Herrschaft desselben zu einer immer größeren und umfangreicheren zu machen, und daß ihr Streben nichts Anderes bezweckt, als überall, wo Licht ist, dieses mit etwas Finsterniß zu versetzen, weil allzu vieles Licht die Augen blende. Deßhalb ist auch die neuere wissenschaftliche Theologie oder der sogenannte Rationalismus ihr geschwerener Feind, gegen den sie beständig zu Felde ziehen und welcher sich von ihnen auf alle erdenkliche Weise schmähen und brandmarken lassen muß. Denn bald soll es diese Theologie sein, welche Revolutionen erzeuge und die Throne gefährde, bald soll sie die Schuld an der jetzt herrschenden Unsittlichkeit und Irreligiosität tragen, bald soll sie auf den Verfall des kirchlichen Lebens hinarbeiten, bald soll sie Ursache der zahlreichen Auswanderungen sein u. dergl., ja es möchte sich Nichts auffinden lassen, was sich als verderblich zeigt, das man ihr nicht aufgebürdet hätte. **)

Alles dieß ist Thatsache und wird von der Geschichte unserer Tage hinreichend bestätigt. Einen neuen Beleg hierfür gibt aber auch der neuerdings in Naumburg stattgehabte Gesangbuchsstreit ab.

Schon seit längerer Zeit nämlich hat man Versuche gemacht, eine pietistische Pflanzung hier anzulegen, immer aber haben dergleichen Pflanzen, welche nur in Sümpfen wachsen und, sobald sie ans Licht gebracht werden, zusammenwelken, nicht recht gedeihen wollen; so viele Mühe man auch auf ihre Pflege wandte, scheint doch überhaupt der Boden Naumburgs nicht ergiebig genug. Es zog auch manches Gewitter über die bereits mühsam angelegte Pflanzung hinweg und bedrohte das Leben der zarten Pflänzchen. Ein solcher Wetterschlag war für sie die Trennung der Lutheraner von ihnen und neuerdings der Weggang Schneider's nach Wittenberg. Unter der Zeit aber war ein Trifolium zum Vorschein gekommen, welches die fernere Pflege und weitere Vergrößerung der Anpflanzung übernommen hatte. Vielen war dasselbe zum Theil noch unbekannt geblieben, bis es sich vor Aller Augen durch den begierig ergriffenen Gesangbuchsstreit in vollem Leben zeigte.

Nachdem das von Stier in seiner Gesangbuchsnoth über das Naumburger Gesangbuch gefällte Urtheil *) im vorigen

*) Da der Naumburger Gesangbuchsstreit auch in diesen Blättern zur Sprache gebracht worden ist (vgl. Nr. 54 a. c. Wünsche und Bedürfnisse das N. G. betreffend): so hielt es der Verf. des folgenden Aufsatzes zur richtigen Beurtheilung des Gesangbuches sowohl, als des darüber geführten Streites nicht für überflüssig, den ferner stehenden Lesern hier eine kurze Geschichte und Charakteristik des letzteren zu geben. Doch muß zuvor noch bemerkt werden, daß der oben erwähnte Aufsatz in Nr. 54. der A. K. Z., einige unbedeutende Aenderungen einzelner Worte abgerechnet, Nichts weiter ist, als ein wörtlicher Abdruck der ersten 12 Seiten aus der unten näher zu charakterisirenden Wimmer'schen Schrift.

**) Da nun einmal jenen Leuten die Vernunft und der „Rationalismus ein Dorn im Auge sind und da sie letzteren gern todt wissen oder in den letzten Zügen liegen sehen möchten; so wollen wir ihnen Mittel und Weg zeigen, wodurch sie sicher zum Ziele gelangen würden. Sie dürfen nur die von Bertram im vorigen Jahrhunderte aufgestellte Behauptung wieder aufnehmen: „die philosophische Bestialität, oder daß der Rationalismus thierisch sei." Lassen sie es an gründlichem Nachweis nicht fehlen, so können sie auch des Erfolgs gewiß sein, und wir wünschen ihnen alles Glück dazu.

*) Hr. Stier nennt in seiner Schrift das N. G. noch dem Magdeburger das elendeste und beide die zwei bedauerungswürdigsten Erscheinungen in der Gesangbuchsliteratur unserer Provinz. Der Gebrauch des N. G. soll in der evangel. Kirche Preußens bis auf den heutigen Tag ein wahres Aergerniß bleiben, und einen deutlichen Beweis abgeben, wie weit das neue Heidenthum der Vernunft- und Naturreligion in unsere Kirche eingedrungen sei, denn es finde sich in demselben Nichts als die höchste Frechheit des Tugendstolzes, das lächerlichste Pochen auf Menschenwürde ꝛc., sentimentales Gewäsch ohne Saft und Kraft, süßliche, zierliche Empfindelei, ohne allen Ernst des Glaubens, endlich eine Sammlung des Geschmacklosesten, was die neue religiöse Liederdichtung hervorgebracht habe."

Digitized by Google

Jahre zuerst im Allgemeinen durch das hiesige Kreisblatt (Nr. 21.) und später vollständig durch die Naumburger Blätter (Nr. 58.) zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gelangte, erregte dieß großes Aergerniß und rief zwei Aufsätze hervor, welche das N. G. in Schutz nahmen, der eine in den N. Bl. Nr. 61. „Ehrenrettung des N. G.", der andere im Kreisbl. Nr. 33. „Zur Beruhigung derer, welche das N. G. bisher bei ihrer öffentlichen und häuslichen Erbauung brauchten." Hierauf trat aber der Diakonus H. in Nr. 34. des Kreisbl. auf und suchte das Stier'sche Urtheil zu rechtfertigen. Nun erschien acht Tage darauf in Nr. 35. des Kreisbl. ein vom Hrn. Archidiakon Lic. Jahr unterzeichneter Aufsatz, den wir, weil er später so sehr angefochten wurde, wortgetreu hier wiedergeben wollen. Er lautet:

Antwort auf Fragen und Klagen, die bekannte Gesangbuchsangelegenheit betr.

„Da wohl manche Glieder der hiesigen Kirchengemeinden erwarten dürften, daß über die Censur des Naumburgischen Gesangbuches (Naumb. Blätter d. J. Nr. 58.) und über den dadurch veranlaßten Streit, von Seiten ihrer Geistlichen ein unumwundenes öffentliches Urtheil abgegeben werde; da überdieß der Unterzeichnete von Vielen für den Verfasser des Aufsatzes: „Zur Beruhigung ꝛc." (Kreisbl. Nr. 34.) gehalten werden ist: so erachtet er es für Pflicht, über den zur Sprache gebrachten hochwichtigen Gegenstand nach bestem Wissen und Gewissen sein Verhältniß zu demselben und seine Meinung darüber hierdurch bekannt werden zu lassen:

„1) Wohl hat Verf. dieses an den bisherigen Verhandlungen über unser Gesangbuch für sich lebhaften Antheil genommen, noch aber ist von ihm früher kein Wort darüber geschrieben worden. Mögen die Gegner der gedachten Censur die Ketzereien, welche ihnen im Kreisblatte Nr. 34. zur Last gelegt wurden, selbst vertreten. Ebensowenig hat

„2) wie Einige geglaubt haben, Herr Pfarrer Stier seine Censur in die hiesigen Blätter zum Abdrucke eingesendet. Ein Geistlicher konnte das nicht. Der wahre Einsender wird hoffentlich aus den Wirkungen seines Verfahrens gelernt haben, daß Jeder am Besten thut, bei dem zu bleiben, was seines Amtes ist.

„3) Es muß und hätte sollen von vorne herein zugestanden werden, daß unser Gesangbuch, wie jedes Menschenwerk, seine mehrfachen Mängel hat. Viele Veränderungen der alten Lieder sind keineswegs Verbesserungen, und wenn auch andere Veränderungen neben der ursprünglichen Lesart recht wohl bestehen können, so sieht man doch nicht ein, warum man diese nicht gelassen hat. Die Redacteren hätten also gewiß schonender mit manchen Liedern umgehen sollen; und Hr. Pfarrer Stier hatte das unläugbare Recht, in seinem Buche: „Gesangbuchsnoth" die Aufmerksamkeit künftiger Liedersammler auf diese Thatsache zu lenken, und hat das unbestreitbare Verdienst, in seinem „evangelischen Gesangbuche" vieles gute Alte wieder hergestellt und manches Veraltete wirklich verbessert zu haben. Allein wenn er

„4) den Gebrauch unseres Gesangbuches „ein wahres Aergerniß" nennt und im Hinblicke auf dasselbe von einer „Sammlung des Geschmacklosesten" redet, „was die neue religiöse Liederdichtung hervorgebracht hat"; so begreift wohl jeder Unbefangene, daß hier, wenn man bei diesen Worten zunächst nur an die vorgenommenen und eben erwähnten Veränderungen denkt, ein Parteimann spricht, der in seinem gewiß gutgemeinten Eifer das Kind mit dem Bade ausschüttet. Schreiber dieses will hier gar nicht von sich reden; allein er kennt und kannte mehr als Einen ebenso christlich als ästhetisch gebildeten Mann, der sich mit der Gestalt und Art unserer Lieder sehr zufrieden erklärte. Tausende von frommen Menschen haben sich zeither aus unserem Gesangbuche erbaut, ohne irgend ein bedeutendes Aergerniß daran genommen zu haben: will man denn diesen allen Geschmack und feineres Gefühl absprechen? Und wenn Herr Pfarrer Stier sagt: „die wenigen alten Lieder verlieren sich unter der Masse von 837 Nummern" und wenn dann von seinem Vertheidiger im Kreisblatte Nr. 34. S. 173 hinzugefügt wird: „unser Gesangbuch enthalte auch manches gute Lied"; gleich als müßte man erst nach einem solchen, wer weiß wie lange suchen; so ist das offenbar gegen die Wahrheit. Luther, P. Gerhard, Schmolk, B. Münter, Lavater, Klopstock, Cromer, Gellert, N. Herman, Neumeister, Namen, die doch wohl keinen Anstoß gewähren, haben allein 245 Nummern geliefert. Ferner tragen zur Vervollständigung des Gesangbuches mehr oder weniger bei: Selnecker, Alberti, Sannen, Rinkard, Helmbold, Flemming, Weingärtner, Liscovius, H. Müller, Ringewald, Gesenius, J. Neander, Held, Spangenberg u. A.: hat man wider diese Ehrenmänner Etwas einzuwenden? Und wenn nun etwa Demme, Plate, Matthison, Fulda, Wehrde, Dolz, Mann und einige Andere nicht gelten sollen; so haben Schubert, Reche, Sturm, Dietrich, Niemeyer, Schlegel doch gewiß treffliche Lieder gesungen; und ihrer finden sich mindestens 138 in unserem Gesangbuche. — Nun sind allerdings mit den älteren Liedern manche, zum Theil ungehörige Veränderungen vorgenommen worden; allein deßwegen sind die Lieder doch wahrhaftig noch nicht so verderben, daß sie ein Aergerniß für die evangelische Kirche genannt zu werden verdienten. Vielmehr muß eine so keck in die Welt hinausgeschriebene Erklärung selbst ein Aergerniß genannt werden. Und wenn

5) der Verf. der Gesangbuchsnoth im Hinblicke auf den christlich-dogmatischen Gehalt unseres Gesangbuches sagt: „der christlichgesinnte Leser finde in demselben das neue Heidenthum der Vernunft- und Naturreligion, die höchste Frechheit des Tugendstolzes ꝛc." niedergelegt; „es werde der Versöhnungstod des Herrn in manchem Communienenlied geläugnet, statt verkündigt ꝛc."; so kann man solche Urtheile ihrem Schicksale getrost überlassen. Der Ankläger und seine Freunde halten Manches für christlich, wovon andere eben so fromme als erleuchtete Bekenner des Herrn glauben, daß Er es so nicht verkündigt habe und umgekehrt. Sind wir doch neulich aus einem sehr frommen Munde recht erbaulich belehrt worden, wie wir die christliche Wahrheit vernünftig anzusehen und zu vertheidigen haben. — Enthält ferner

„6) das Gesangbuch manches neuere Lied, „welches nicht aus dem Bibel- und Kirchenglauben geboren sein soll" und in der Kirche nicht gesungen werden kann; so war dieses Letztere auch wahrscheinlich nicht die Absicht der Redacteren. — Das Gesangbuch ist auch ein Schulbuch und für Tausende nächst der Bibel das einzige Erbauungsbuch. Wie? ist denn von diesem Standpuncte Etwas gegen die Moralieder zu sagen? Wenn ein Lehrer seine Schüler Nr. 674. auswendig lernen läßt, um sie vor Thierquälerei zu warnen; wenn ein Seelsorger einem Spieler Nr. 549. zu lesen empfiehlt, damit

Digitized by Google

er das Schändliche seiner Leidenschaft inne werde; wenn ein durch einen sanften Schlaf Erquickter zu seiner Morgenandacht auch einmal Nr. 534. liest; ist denn das etwas so Anstößiges, obgleich in diesen Liedern auf die Kirchen- und Bibellehre wenig oder keine Rücksicht genommen ist? — Was nun endlich

„7) die Absicht betrifft, aus welcher die vielbesprochene Censur in unsere öffentlichen Blätter eingerückt worden sein kann, so läßt sich nur eine vernünftige und christliche denken: man wollte das Bedürfniß eines besseren Gesangbuches anregen. Gut. Dann aber müßte man zwei Bedingungen erfüllen können. Einmal müßte ein mit allgemeinem Verfalle der Stimmfähigen aufgenommenes Gesangbuch nachgewiesen werden; aber dem Unterzeichneten ist keins bekannt. Das Berliner? Nun, der Einsender lasse sich nur die Geschichte seiner Einführung in Berlin erzählen. Das Stier'sche? Aber, soviel ich glaube hat nicht einmal die eigene Gemeinde des Verfassers es haben wollen. — Zweitens müßte man in Naumburg ein paar Tausend Exemplare des neu einzuführenden Gesangbuches an Arme verschenken können, da des Mangels und der Noth mehr als genug unter uns ist. Kann man das? Ich glaube nicht. Dann aber müßte man die Censur da stehen lassen, wo sie steht; in hiesige Blätter gehörte sie nicht. Sie hat gar nicht zu berechnenden Schaden hervorgebracht: bei den Ernsteren tiefen Unwillen, bei den Schwachen Zweifel und Verwirrung, bei den Leichtsinnigen Spott und Gelächter, bei den Unkirchlichen eine Entschuldigung mehr, von der Kirche wegzubleiben. — Dieses Alles muß dem Einsender auf sein Gewissen geschrieben werden. — Oder ist des Unfriedens und Parteiwesens noch nicht genug unter uns? Soll etwa auch noch eine Gesangbuchspartei hervorgerufen werden?

„Der Unterzeichnete glaubt „in rechter Weise", d. h. mit Wahrheit und mit Liebe geredet zu haben und hofft, daß die Drohung in der Note des Kreisblattes S. 171, daß noch mehr unser Gesangbuch betreffende Bemerkungen gegeben werden können, unausgeführt bleiben werde."

Hiermit war der Streit in den hiesigen Blättern geschlossen, doch noch nicht beendigt. Denn später wurde er durch einen Aufsatz in N. 89. u. 90. der Ev. K. Z., welcher angeblich von dem Prediger B. verfaßt sein soll, wieder aufgenommen und zwar in einer Weise, wie man es von derther schon gewohnt ist. Der Hauptangriff ist gegen den obigen Aufsatz gerichtet und voll von lieblosen und höhnenden Ausdrücken über den Verfasser desselben; ja sollten wir die Tendenz desselben näher angeben, so scheint sie uns fast keine andere zu sein, als den Hrn. Archidiakonus Lic. Jahr als einen urtheilsunfähigen, heuchlerischen, menschengefälligen, furchtsamen, pflichtvergessenen und leichtsinnigen Mann darzustellen.

Verlieren wir kein Wort über diesen so aehässigen Aufsatz, dessen Nichtigkeit sich jedem Sachkundigen von selbst ergibt, sondern überlassen ihn seinem Schicksale, wohlbedenkend: die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen. Doch wir müssen weiter hören. Mit Obigem noch nicht zufrieden, trat Ende Januar d. J. der Pastor Wimmer an der hiesigen Othmarskirche mit einer Schrift hervor, welche den Titel führt: „Die Schädlichkeit der modernen Gesangbücher für das kirchlich-religiöse Leben, dargestellt an dem Naumburger Gesangbuche." Ihm war es nach S. VI des Vorwortes „nicht unlieb, daß die Unkirchlichkeit des N. G. in den hiesigen Blättern zur Sprache kam, weil er bei der vielfachen Hemmung und Störung in seinem praktischen Wirken schon seit längerer Zeit als eine Hauptursache hiervon das Gesangbuch habe betrachten müssen, indem der vorhandene unkirchliche Sinn unverkennbar wesentlich eins sei mit dem Sinne und Geiste, welcher sich in demselben vorzugsweise ausspreche." Hier haben wir also fürs Erste eine neue Quelle der Unkirchlichkeit, wenigstens ist uns nicht bekannt, daß man bis jetzt einem Gesangbuche die Schuld beigemessen hat in der Weise, wie es Hr. W. thut. Vielmehr hat man von gewissen Seiten her immer auf die sogenannten rationalistischen Geistlichen und ihre aufgeklärten Predigten hingewiesen, welche das Volk nicht hören möge. Recht wohl merkt man aber, daß es mit dieser Anklage nicht recht gehen will, die Erfahrung bestätigt vielfach das Gegentheil; man sucht deßhalb noch andere Ursachen auf, wenn sie auch nur einen Anflug von Rationalismus zu haben scheinen. Daß aber die aufgeklärten Predigten an der Vernachlässigung des Gottesdienstes in seiner Kirche die Schuld tragen, kann Hr. W. nicht behaupten, da er selbst kein rationalistischer Geistlicher ist. Von einer anderen Kirche kann er aber nicht reden, wenn er anders nicht Naumburgs ganze Bewohner des unkirchlichen Sinnes beschuldigen will, was zum wenigsten eine große Unkenntniß verrathen würde.

Doch wenn Hr. W. als Erweis für seine Behauptung S. 97 auf die, seit 1806 immer kleiner gewordene Zahl der Theilnehmer an der Feier des Abendmahles sich beruft und behauptet, daß man „aus einer geringen Theilnahme an dieser Feier mit unläugbarer Folgerichtigkeit den Verfall des kirchlich-religiösen Lebens entnehmen müsse"; so hat er vergessen, daß es ja noch streitig ist, wie oft man das Abendmahl zu genießen habe, und daß Kirchenbesuch und Abendmahl nur Unterstützungsmittel des moralischen Lebens sind, dieses aber keineswegs auf jenen ruht und mit ihnen fällt. Glaubt jedoch Hr. W., das Gesangbuch sei Ursache, daß seine Kirche so wenig besucht werde, so fragen wir ihn: wußte er denn nicht, daß in Naumburg andere Geistliche, die das Gesangbuch gebrauchen und keineswegs rationalistisch gesinnt sind, wie er selbst zugeben wird, fortwährend gefüllte, ja oft überfüllte Kirchen haben? Könnte dieß der Fall sein, wenn das Gesangbuch nur auf Unkirchlichkeit hinarbeitete? Diese Thatsache mußte ihn doch schon von der Nichtigkeit seiner Anklage hinreichend überzeugen; dazu kommt, daß sein Vorgänger trotz des neuen Gesangbuches bis in sein Alter herauf nicht über Unkirchlichkeit zu klagen gehabt hat. Nothwendig folgt aber daraus, daß Hr. Wimmer den Grund des schlechten Besuches seiner Kirche lediglich nur entweder in dem Sinne der Gemeinde, oder in sich selbst zu suchen habe, und sollte Letzteres nicht vielleicht mehr der Fall sein? Kann er aber einen solchen Grund nicht entdecken, so geben wir ihm den wohlmeinenden Rath, seine eigenen Gemeindeglieder hierüber zu befragen und fürs Künftige aller voreiligen und unüberlegten Behauptungen sich zu enthalten. Und wollten wir die obige Behauptung weiter verfolgen, würde sich daraus nicht ergeben, daß da, wo ein Gesangbuch, wie es Hr. W. verlangt, im Gebrauche sei, auch das kirchliche Leben in seiner Blüthe stehe? Ist dem aber so? Hören wir nicht auch dessenungeachtet Klagen darüber von Predigern, mit welchen Hr. W. „in einem kirchlichen Bewußtsein steht und dem

Digitized by Google

Geiste nach eins ist?" Wie soll man denn dieß erklären? Oder ist noch kein Gesangbuch vorhanden, das Wimmer's Geschmacke entspricht? Ueberhaupt aber verschreit man unsere Zeit zu sehr hinsichtlich des Kirchenbesuches und der Vernachlässigung des Abendmahles, anderer Beschuldigungen nicht zu gedenken. Solche Klagen sind zu jeder Zeit vernommen werden, und Luther selbst spricht sich sehr stark darüber aus. So viel steht fest, wo gute Prediger sind, welche im Sinne und Geiste Christi wirken und in ihren Predigten nicht sowohl als Träger einer kirchlichen Parteifahne auftreten, sondern vielmehr durch den aus ihren Vorträgen hervordringenden Anhauch lebendiger, christlicher Religiosität kräftige Nahrung zu bieten bemüht sind, da sammeln sich fortwährend auch zahlreiche Zuhörer um sie, da wenden sich ihnen, ungestört durch Verstellungsarten und Farben, welche nicht die ihrigen sind, die Ohren und Gemüther zu, um so mehr, wenn sie den Grundton ihres eigenen religiösen Bewußtseins mit aller Stärke und mit der Kraft lebendiger Ueberzeugung ausgesprochen sehen. Doch Hr. W. schreibt solche Behauptungen dem Unglauben zu und sucht sie zu entkräften oder vielmehr zu verdächtigen. Denn er sagt S. 94: „Wir wissen freilich wohl, daß die Stimmführer des Unglaubens solche Klagen (über Unkirchlichkeit) immer durch den Einwand haben zum Stillschweigen bringen wollen, daß gute Prediger noch immer Zulauf fänden, und daß, wo also nur gute Prediger seien, auch eine Abnahme des kirchlich-religiösen Lebens nicht zu verspüren sei. Aber ist denn der Zulauf zu einem Schauspiele auch etwa ein Beweis eines im Theater waltenden kirchlich-religiösen Lebens? Und wie nun, wenn der gute Prediger eben nicht mehr als ein Schauspieler und die versammelte Gemeinde eben auch nicht mehr als ein Publicum wäre, das sich an Kunstwerken des Geschmackes und der Bildung vergnügen will?" —

Hiergegen ließe sich nun Mehreres erst in logischer Hinsicht erinnern, denn daß Prediger, die ein zahlreiches Auditorium haben, nur Schauspieler, die Gemeinden aber ein gewöhnliches Publicum seien und daß dieß nur oder hauptsächlich von Naumburgs Geistlichen gelte, die sich einer stets gefüllten Kirche erfreuen, auch daß der Verf. selbst von der falschen Ansicht ausgeht, daß Kirchlichkeit von Religion zeuge und letztere zu ersterer führen müsse; doch wir wollen dieß sammt den Folgerungen, welche sich daraus ziehen lassen, unberücksichtigt lassen. Allerdings aber sind uns selbst Beispiele vorgekommen, daß Prediger auf der Kanzel wie Schauspieler gerirten und daß die Zuhörer nur eben des Amüsements wegen in der Kirche sich gesammelt hatten. Immer aber waren dieß Leute, welche der pietistischen Richtung folgten, von den sogenannten Rationalisten, die Hr. W. im Sinne hat, ist uns noch kein schauspielerartiger Prediger vorgekommen; wir zweifeln auch, daß er einen Einzigen nur namhaft machen könnte, vielmehr dürfte er sich Anderer erinnern, welche mit ihm dem Geiste nach eins sind. Ein Prediger ist kein Schauspieler und soll ihm auch nicht gleichen wollen; zwischen Beiden waltet bei mancher Aehnlichkeit doch ein großer Unterschied ob. Der Prediger hat immer nur sich selbst zu vertreten und keinen Anderen; der Schauspieler dagegen gibt und zeigt als solcher nicht sich selbst, sondern immer einen Anderen, und seine ganze Kunst besteht eben darin, sich an und in die Stelle eines Anderen zu versetzen, sich in die Lage und Verhältnisse hineinzudenken, im Geiste und Sinne eines Anderen zu reden und zu handeln. Dieß muß ein Prediger immer vor Augen haben und in seiner Action Alles, was nur dem Schauspieler als solchem erlaubt ist, vermeiden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich. Pfarrer Strauß in Winterthur, welcher vor zahlreicher Zuhörerschaft ganz im Sinne und Geiste des D. Strauß predigt, hat jüngst von den Honoratioren dieser Stadt, als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste, außer einem bedeutenden Geldgeschenke in Gold, eine goldene Repetiruhr mit goldener Kette erhalten.

(Schw. Bl.)

Berlin, 28. Juli. Des Königs Maj. haben den bisherigen außerordentlichen Professor D. Vogelsang in Bonn zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität daselbst allergnädigst zu ernennen und die für denselben ausgefertigte Bestallung allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Hannover. In dem Jahre 1838 sind um Ostern und Michaelis überhaupt 30 Studiosen der Theologie praevie examinirt. Das Tentamen ist mit 29 Candidaten, das examen rigorosum oder ein colloquium mit 26 Candidaten und resp. Predigern gehalten. In dem nämlichen Jahre sind innerhalb des hiesigen Consistorialbezirks gestorben 17 Geistliche, unter welchen ein Mitglied des Consistoriums und 5 Superintendenten. Ernannt und resp. versetzt wurden 1 Generalsuperintendent und 4 Superintendenten; außerdem wurden 26 Prediger und resp. Interimsprediger und Pfarrcollaboratoren weiter befördert. Unter jenen 26 sind auf Patronat- und Wahlpfarren bestätigt 4.

Im Predigtamte neu angestellt sind während des vorigen Jahres nur 19 Candidaten, 9 unter diesen 18 auf Patronat- und Wahlpfarren. Da nun 8 unter jenen 19 Pfarrcollaboratoren oder Vicarien geworden sind, so ergibt sich, daß nicht mehr als 2 eine definitive Bestellung auf einer landesherrlichen Pfarre erhalten haben.

Des Königs Majestät haben, einer vom königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten dem hiesigen Consistorium gemachten Eröffnung zufolge, allergnädigst zu beschließen geruht, daß das theologische Ephorat in Göttingen auf alle Landeskinder, welche aus den Bezirken der übrigen evangelischen Consistorien dem Studium der Theologie in Göttingen sich widmen, ausgedehnt und, wegen der dadurch entstandenen Vermehrung der Ephoratsgeschäfte, zwei Professoren der Theologie übertragen werden soll. Die Consistorialräthe und Professoren D. Lücke und D. Sieffert sind zu theologischen Ephoren ernannt.

— Der Kaufmann Herz in Bremen hat für die Armen in Langlingen, Inspection Celle, wo er seine Erziehung empfing, ein Capital von 50 Thaler in Gold dergestalt vermacht, daß die dafür auskommenden Zinsen so lange zum Capital geschlagen werden sollen, bis die Summe zu 3200 Thlr. (!) gewachsen ist. Sobald dieser Zeitpunct eingetreten ist, soll in Gemäßheit der vom Schenkgeber näher entwickelten Bestimmung ein Theil des Capitals zur Anschaffung eines Armenhauses, welches für 4 Familien Raum hat, angewandt, diesen Familien auch außer freier Wohnung in jenem Hause aus den Zinsen der überfließenden Summe eine Unterstützung gegeben werden.

— Von dem Fräulein v. W. ist der Pfarre zu Ribbesbüttel, Inspection Giffhorn, die Summe von 2500 Thlr. geschenkt, deren Zinsen, nach Ableben der wohlwollenden Stifterin, der jedesmalige dortige Prediger zu genießen haben soll.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 24. August 1839. Nr. 133.

Der Naumburger Gesangbuchsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit.

(Fortsetzung.)

Ferner bemerkt Hr. W. in Bezug auf Obiges S. 62, daß „die Gemeinden sichtlich nur solchen Predigten Aufmerksamkeit schenkten, welche von gewöhnlichen Gegenständen der Alltäglichkeit handeln und Verhältnisse und Erfahrungen des äußeren Lebens besprechen", und S. 63 f. setzt er hinzu, „daß wenn der Inhalt der kirchlichen Belehrung nur eben eine Philosophie des äußeren Lebens, wenn das Ziel jener eben kein anderes, als die Herbeiführung einer klaren, der Wahrheit gemäßen Ansicht von Gott und Menschheit sein solle; so brauchen wir keine Kirche, denn eine Lebensphilosophie könne Jeder sich selbst machen, das Leben nöthige ihn schon von selbst dazu. Wer aber auf einem solchen Standpuncte stehe, könne daher auch dadurch nur die Ansicht verbreiten und befördern, daß kirchliche Belehrung sehr überflüssig sei; so aber würden der Kirche die Meisten ihrer Glieder abtrünnig." Welches gehässige Licht muß und soll solche Behauptung auf diejenigen Prediger werfen, welche eine große Zuhörerzahl um sich versammelt sehen? Werden sie dadurch nicht verdächtigt als Leute, die sich über das Alltägliche nicht erheben und deren Vorträge Nichts weiter als Alltagsgerede seien? Erscheinen die Prediger Naumburgs, die Hr. W. doch hauptsächlich nur im Auge haben kann, anders? Und was würde daraus folgen? — Doch wir wollen keine Schlüsse machen, so wenig als wir über das übrige Irrthümliche obiger Behauptungen weiter einzugehen gesonnen sind. Aber bemerken wollen wir noch, daß, wie hoffentlich Hr. W. zugeben wird, der Zweck der Predigt kein anderer ist und sein kann, als auf die Gestaltung eines christlichen Lebens entschiedenen Einfluß zu gewinnen. Wie kann sie diesen nun aber haben? Abgesehen von allen theologischen Ansichten, können nach unserem Dafürhalten nur diejenigen Predigten fruchtbaren Eindruck auf die Gemüther der Zuhörer machen, welche soviel als möglich ins wirkliche Leben eingehen und specielle Gegenstände des christlichen Lebens behandeln. Wo ein solches specielles Eingehen in die menschlichen Verhältnisse fehlt, da ist es ein Mangel, der, auf welcher Seite er sich auch finden mag, als solcher anerkannt werden muß und den auch der Erfolg als solchen bestätigt. Denn was soll doch eine Predigt für Eindruck machen, in der nur ein so unbestimmtes Gerede vernommen wird, daß man am Ende nicht weiß, was der Redner eigentlich gewollt hat? Oder was soll die christliche Gemeinde mit den unaufhörlichen, allgemeinen Declamationen über die Lieblingssätze des starren Buchstabenglaubens, oder mit dem langen Gerede über Dinge, welche doch, wie ausdrücklich versichert wird, für immer der menschlichen Vernunft unerfaßlich bleiben werden? Hr. W. frage die Gemeinden, ob nicht dadurch gerade die Meisten der Kirche entfremdet werden? Und wie ist es auch möglich, daß in solchen Vorträgen die Menschen jene Lehre Christi finden, welche ihnen Ruhe der Seele verschafft, wenn sie von den Lasten und Mühseligkeiten des Erdenlebens sich daniedergedrückt fühlen. Spricht ihr Wegbleiben aus der Kirche nicht gerade aus, daß sie dort das nicht finden, was sie suchen? Aber eben der oben gerügte Mangel zeigt sich bei allen denjenigen Predigten, in welchen die erwähnte Richtung am schroffsten hervortritt, auch am offensten, ja derselbe dünkt uns gerade eine Haupteigenthümlichkeit der religiösen Vorträge fast Aller zu sein, welche als Träger der bezeichneten kirchlichen Parteifahne auftreten.

Doch wir müssen weiter gehen und „nach dem Sinne und Geiste fragen, welcher vorzugsweise im N. G. sich ausspricht." Nach Hrn W. (S. IX) ist dieser „kein anderer, als der des Rationalismus." Darunter versteht er aber jeden Glauben und jedes theologische System, welches von dem seinigen abweicht; sowie es ihm denn auch beliebt hat, Alles, was nicht mit ihm übereinstimmt, noch mit dem Namen: Zeitgeist, herrschender Geschmack in religiösen Dingen, neuer Glaube, todter Glaube, nichtssagende Aufklärung, endlich Unglaube geradezu zu belegen. „Gegen die Herrschaft des Rationalismus nun mußte er sich überhaupt erklären", da er in ihm alles mögliche Unheil für Staat und Kirche verborgen sieht. Insbesondere aber war es ihm darum zu thun, „die Unkirchlichkeit desselben anzugreifen." (S. X) „Zwar sei dieselbe in neuerer Zeit schon vielfach dargelegt worden, aber dabei habe man sich immer nur darauf beschränkt, die Unvereinbarkeit desselben mit dem biblisch-kirchlichen Glauben nachzuweisen, und dieß sei auch von dem ihm befreundeten und im Geiste mit ihm einigen Verfasser des eben gedachten

Digitized by Google

Aufsatzes in der Berliner Ev. K. Z. geschehen. Allein so bleibe doch den rationalistischen Geistlichen immer die Ausflucht, daß sie die heilige Schrift aus wissenschaftlichen Gründen anders verstehen müßten. Zur Beseitigung dieses Müssens habe er sich nun zur Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß bloßer Verstand und bloße Wissenschaft zum Verständnisse der heil. Schrift nicht ausreiche, und zur Begründung des biblisch-kirchlichen Glaubens darzulegen, daß das Christenthum innerhalb der Kirche im Wesentlichen nicht anders verstanden werden könne, als es das Bekenntniß der evangelischen Kirche besage. Für jetzt habe es zwar sein Hauptzweck nur erfordert, diese beiden Puncte mehr in Beziehung auf das practische Leben aufzufassen; doch glaube er, daß sie sich auch durch tiefere wissenschaftliche Begründung rechtfertigen lassen. In dieser Hinsicht habe er daher auch dorzuthun gehabt, daß der biblisch-kirchliche Glaube zum Bestehen und Gedeihen des kirchlich-religiösen Lebens schlechthin nothwendig sei. (S. XI) Kann der Rationalismus das Gegentheil von diesen beiden Puncten nicht nachweisen — setzt Hr. W. hinzu — so kann er auch keinen Anspruch machen auf Duldung in der Kirche." Zu solchen immer wieder sich wiederholenden anmaßungsvollen Behauptungen von Seiten der Pietisten kann doch nur eine große Begriffsverwirrung und gänzliche Verkennung des Rationalismus, der ja nicht ein System, sondern nur ein Princip ist, sowie Mangel an echt christlichem Sinne und Unkenntniß oder absichtliches Ignoriren des bereits darüber Gesagten verleiten. Denn daß der echte und wahre Rationalismus ebenso segensreich für die Förderung des Reiches Gottes zu wirken vermag, als der Pietismus oder der Supernaturalismus, und daß der Glaube der symbolischen Bücher (denn diesen meint Hr. W. mit dem biblisch-kirchlichen) dazu keineswegs absolut nothwendig sei, das bestätigt ja die Erfahrung und ist längst, z. B. bei Gelegenheit des Hahn'schen Streites, zur Genüge wissenschaftlich erhärtet worden. Wenn aber Hr. W. dadurch nicht überzeugt worden ist, so darf man sich nicht wundern, denn er gestattet Büchern, welche von den Rationalisten herrühren, keinen Einfluß auf seine Ueberzeugung. So sagt er S. XI in Bezug auf die Aufgabe, die er sich in seiner Schrift gestellt: „Ein Urtheil darüber, wie er sie gelöst habe oder nicht, könne er rationalistischen Geistlichen überhaupt nicht, sondern nur solchen Amtsbrüdern zugestehen, die (natürlich mit ihm) in einem kirchlichen Bewußtsein leben und wirken." Wenn er aber jenen das Urtheil abspricht, so sehen wir nicht ab, wozu es überhaupt nothwendig war, daß er so viele Mühe auf ein, 146 enggedruckte Octavseiten enthaltendes, Buch (dazu das längere Vorwort) verwendet hat. Denn diejenigen, welche mit ihm im Geiste eins sind, theilen ja bereits aus vollem Herzen seine Meinung. Oder sollten sich unter ihnen doch auch einige finden, welche nicht völlig davon überzeugt sind?

Obgleich nun aber Hr. W. ein richtiges und gesundes Urtheil nur für sich und seine Freunde in Anspruch nimmt, alle Andersdenkende dagegen eines solchen für baar und ledig hält; so können wir doch nicht auf bloßes Wort hin das Urtheilen aufgeben, sondern, so lange jene nicht klar und bündig dargethan, daß sie allein im rechten Verständnisse der Schrift sitzen *) und so lange sie nicht die Rechtsgültigkeit ihres auf

*) Ob dieß der Fall, möge z. B. Matth. 25, 29. beweisen, welche

jene Weise usurpirten Privilegiums erwiesen haben, so lange wagen wir es auch, ein Urtheil zu fällen und auszusprechen. Bitten aber wollen wir doch Hrn. W. hier noch, daß er die „tiefere wissenschaftliche Begründung" des oben Behaupteten ja bald ans Licht fördern möge, nur daß es gründlicher geschehe, als durch vorliegende Schrift, wie er selbst will, in praktischer Beziehung der Fall ist, insbesondere empfehlen wir ihm, sich mehr der Kürze, als der Breite zu befleißigen und es weniger an Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, sowie an logischer Ordnung und Logik überhaupt fehlen zu lassen.

Wir übergehen deßhalb jetzt die vielfachen verdächtigenden Aeußerungen über den s. g. Rationalismus, welche sich in der Wimmer'schen Schrift finden, sowie die über Herabsetzung der Vernunft, des Wissens (weil es nicht vor Verzweiflung bewahre) ꝛc., ferner, daß „das Herzensbedürfniß des Unglaubens nur darin bestehe, eine Rechtfertigung seiner selbst zu finden, daß er die Kirche nur zu einem Tummelplatze aller sich widerstrebenden Ansichten und den kirchlichen Glauben zu einem Allerweltsglauben mache", daß der rationalistische Geistliche „nur ein Heuchler sein könne" (S. 145) u. s. w.

Das aber können wir versichern, daß es kein neues Lied ist, welches Hr. W. anstimmt, sondern ein längst bekanntes, in etwas veränderter Weise vorgetragen. Denn es handelt sich bei ihm um Nichts weiter, als um Geltendmachung der Augustinischen Lehre von der völligen Unfähigkeit des Menschen zu allem Guten und was damit zusammenhängt, *) oder, um es kurz zu sagen, um die unbedingte Alleinherrschaft des Glaubens, wie er in den symbolischen Büchern ausgedrückt ist, „weil in ihm nur wahre Frömmigkeit stattfinde und ohne ihn weder Erbauung und Trost und Sicherheit der göttlichen Gnade, noch Einigkeit und Friede, noch segensreiche Entwickelung des religiösen Lebens möglich sei." Hierbei verwickelt er sich aber oft in grobe Widersprüche, z. B. wenn er S. 40 behauptet, daß „die Mehrzahl gegen den biblisch-kirchlichen Glauben feindselig gestimmt sei", wenn er es S. 94 „eine nicht mehr zu läugnende Thatsache nennt, daß er aus der Gemeinde verschwunden sei", wenn er S. 100 einräumt, „daß Alle, die den kirchlichen Lehrbegriff vertheidigen, selbst in einzelen Puncten von demselben abweichen und Niemand mit demselben völlig übereinstimme." Gibt man dieß zu und verlangt man dennoch die absolute Gültigkeit der symbolischen Bücher, so kann man sich doch unmöglich klar geworden sein, am wenigsten über den alleinigen Zweck und die Bestimmung jener. —

Doch wir gehen jetzt zu dem über, was Hr. W. über die modernen und insbesondere über das N. Gesangbuch sagt. Nach dem Titel seiner Schrift will derselbe den Beweis da-

Stelle von Hrn. W. S. 33 als Erweis dafür angeführt wird: „daß es als das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit erscheine, daß wer einmal in seinem Herzen durch Begehung einer Sünde Gott verlassen habe, auch nach und nach von allem Guten verlassen werden solle."

*) „Nur wer diese anerkennt, kann ein wahres Mitglied der christlichen Kirche werden. (S. 75) Bei Läugnung derselben begibt sich die Kirche jedes Anspruches auf Achtung und Heilighaltung ihrer Würde und ihres Lebens und richtet dadurch des Unheils im Leben mehr an, als sich verantworten läßt. (S. 79) Wer behauptet, sie sei schädlich und verderblich, verräth entweder gränzenlosen Unverstand, oder ist von gränzenlosem Hochmuthe verblendet." (S. 71) u. s. w.

Digitized by Google

für führen: 1) daß die modernen Gesangbücher dem kirchlich-religiösen Leben durchaus schädlich seien, d. h. daß sie die Religion und Sittlichkeit untergrüben, und 2) daß das N. G. als ein solches dieß insbesondere und ganz offen an den Tag lege. Von den modernen Gesangbüchern ist aber in der ganzen Wimmer'schen Schrift nicht die Rede, vielmehr gesteht er selbst S. 141: „daß ihm die Gelegenheit fehle, die anderen Gesangbücher zu vergleichen." Hr. W. kennt also dieselben nicht einmal genauer, geschweige daß er mit dem religiös-sittlichen Zustande derjenigen Gemeinden, bei denen jene in Gebrauch sind, hinreichend vertraut wäre, und gleichwohl maßt er sich an, darüber zu urtheilen. Sein Schluß ist aber dieser: weil es hier so ist (doch nur in Bezug auf seine Kirche und Gemeinde), muß es überall auch so sein.

Den Weg zur Beurtheilung des N. G. bahnt Hr. W. sich dadurch, daß er die Zeit der Einführung des Gesangbuches, das Verfahren, den Zweck und die Grundsätze, die man dabei befolgt und vor Augen gehabt, zu verdächtigen sucht. Denn er bezeichnet das Jahr seiner Einführung, 1806, als „ein unpassendes, weil die Gemüther in der Zeit zur Prüfung und Vergleichung mit dem alten Gesangbuche nicht gestimmt gewesen seien"; man habe aber auch deßhalb um so gewisser hoffen können, daß das Gesangbuch werde „blindlings angenommen" werden. Im Ganzen sei man von der Ansicht ausgegangen, „die Herrschaft gebühre in dem kirchlich-religiösen Leben der zeitgemäßen Aufklärung", und „der Bibel sei nur etwa noch die Geltung eines veralteten Ueberbleibsels aus einer alten fernen dunkelen Zeit zuzugestehen, sie sei als eine veraltete, nicht so recht mehr zeitgemäße Reliquie zu betrachten." Das ganze Verfahren wird als ein solches geschildert, dem es „an Oeffentlichkeit gebreche" und wobei man „die Gemeinden nur als eine todte Masse, der man keine Prüfung zugestehen dürfe, angesehen habe", u. dergl. m. Hiergegen wollen wir bloß bemerken, daß, wie uns von Männern versichert worden ist, die mit der Redaction und ihren Grundsätzen bekannt waren, man mehrere Jahre zur Abfassung des Gesangbuches gebraucht und nach gemeinschaftlicher Berathung erst Aufnahme der Lieder und Aenderungen in denselben bestimmt hat; ferner daß man, wie auch Hr. W. selbst erwähnt, das Gesangbuch zuvor an der Naumb. Domschule und später erst in allen Gemeinden daselbst einführte, worin doch wohl die Absicht lag, daß die Gemeinden erst prüfen sollten und daß man dieselben nicht zur Annahme nöthigen wolle, wenn sie nicht damit zufrieden? Nicht? Bewies nun „die geräuschlose Einführung" nicht, daß man es billige? Doch Hr. W. sagt S. 18: „man habe keine Prüfung angestellt" (Woher weis er das? Doch nur in seiner Einbildung) und gleichwohl behauptet er S. 20, daß „damals der religiöse Sinn reger und allgemeiner unter den Gemeinden gewesen sei"? Wie soll man dieß erklären? — Sein Urtheil über das Gesangbuch gibt aber Hr. W., gleich Stier, im Allgemeinen dahin ab, daß es „ein Aergerniß (S. 91), eine Schmach und Schande in der evangelischen Kirche" sei (S. 125). Durch seine Untersuchung gewinnt er aber S. 138 f. folgendes bestimmtere Resultat: „Fassen wir das Ergebniß unserer Untersuchung zusammen, so stellt sich uns das N. G. als ein solches dar, das durch Geschmacklosigkeit der Würde des Gottesdienstes zu nahe tritt, durch Unverständlichkeit die Erbauung zu nichte macht, durch Wegschaffung der biblischen Beziehungen die Geistesträgheit befördert, durch Vernachlässigung des inneren Lebens dem kirchlich-religiösen Leben überhaupt eine falsche Richtung gibt, durch Verläugnung des menschlichen Unvermögens zum Guten den Grund alles kirchlichen Lebens und Strebens aufhebt, durch Verdunkelung der Gottheit Christi der Kirche ihre Macht entreißt, auf die Gemüther zu wirken, durch seine Widersprüche gegen den evangelischen Lehrbegriff Unwissenheit, Entwerthung der heil. Schrift und Verachtung derselben herbeiführt, sich mit einer falschen Aufklärung verbündet und durch einseitige Auffassung der göttlichen Liebe und der göttlichen Gebote durch Empfehlung dessen, was nicht zum Sittlichguten gehört, sowie auch durch Beförderung der Selbstverblendung die Sittlichkeit gefährdet. Hierbei versteht es sich von selbst, daß dieß nicht von allen in dem Gesangbuche enthaltenen Liedern gilt. Allein das Verhältniß der guten Lieder zu den schlechten ist höchstens wie zwei zu drei, und wir räumen damit mehr ein, als nach unserer Ueberzeugung wahr ist. Wesentlich aber ist das ganze Gesangbuch in dem Geiste und Sinne zusammengestellt und redigirt worden, der uns zu einem solchen Urtheile über dasselbe genöthigt hat." Als Endurtheil stellt er zum Schlusse seiner Schrift noch Folgendes auf: „Wir können das N. G. demnach nur für ein zwar im Sinne des Zeitgeistes in guter Meinung abgefaßtes, aber von einem unkirchlichen Standpuncte aus unternommenes und sehr übereiltes Werk halten, an dem nun, weil es neben der Herrschaft Christi eine Herrschaft bloßer Vernunft gründen will, der Ausspruch Christi in Erfüllung geht: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich."

Wir könnten es nun hierbei sein Bewenden haben lassen, da Jeder von selbst sieht, von welchem einseitigen Standpuncte aus die Erfordernisse an ein Gesangbuch gestellt sind, und demnach das Naumburger betrachtet ist. Doch wollen wir zum Belege noch mehrere Lieder namhaft machen, die nach Obigem verworfen werden; denn alle anzuführen, würde zu viel Raum wegnehmen. Als „abgeschmackt, der Würde des Gottesdienstes zu nahe tretend, saft- und kraftlos" werden Lieder bezeichnet, wie von Cramer: Wer mit Lust und Eifer strebte — Nicht finster, mürrisch, ungesellig ist, wer ein Christ zu sein sich freut — O welch' ein Segen ist ein Freund — Vereint mit deinen guten Kindern, will ich der Bösen Umgang fliehn —; von Spalt: Edle Freundschaft, Kind des Himmels, dir sei meine Brust geweiht —; von Weißleder: Anbetend steh' ich jetzt vor dir, dem Bundesfest zu feiern —; von Demme: Vereinigt laßt uns Gutes wirken —; von Starke: Hinauf, hinauf zur Ewigkeit, o blickt gen Himmel, Brüder —; von Plato und Deiz: Was ist es, daß die ganze Welt der Lebenden zusammenhält —; von Münter: Wo ist die Welt, die dich umschließt, das Land, wo —; von Reche: Trockne gern die Kummerthränen, die dein armer Bruder weint — Beim holden Namen Vaterland erwachen frohe Triebe — u. dergl. m.; — kurz alle diejenigen Lieder werden als „widerlich, fade, matt und sentimental" geschildert, wo „von einem sanften Sinne, von edlen, hehren Thaten, von Vaterland, Geist, Religion, von hoher Tugend, von edlen Menschen" u. s. w. geredet wird. Fürwahr, man muß gestehen, Hr. W. hat zum Theil einen absonderlichen Geschmack, freilich aber aus seinem Systeme erklärlich.

Unverständlichkeit wird den modernen Liedern überhaupt beigelegt, „weil sie aus einer ganz unbiblischen Bildung her-

Digitized by Google

vergegangen seien", und verständlich erscheinen sie nur in der Weise, „als man dabei überhaupt Nichts denken könne und bei Nichts als etwas Unverständlichem Anstoß nehme." Als Erweis wird angeführt der Anfang des Demme'schen Liedes: Zum hellen Sternenglanz —; aus dem Liede von Pfranger: Es ist ein Gott! o fühl' es Herz — der 6. Vers, wo es heiße: In tausend Stimmen rauscht und tönt dein Leben durch die Wälder u. s. w. Ferner werden Lieder genannt von Demme: Heil dem, der dich, Religion —; von Thieß: Religion, von Gott gegeben —, von Dolz und Köhler: Wenn hier in dieser Uebungszeit —. Ueberhaupt finde sich von „solchen Liedern, welche erschraubte und erkünstelte Empfindungen aussprechen, eine solche Masse vor, daß dadurch dem erbauungsuchenden Leser mit Gewalt die Ueberzeugung aufgenöthigt werde, Erbauung sei eine leere Einbildung, und daß dadurch dem ohnehin überhandnehmenden irdischen Sinne noch mehr Vorschub geleistet werde."

Rücksichtlich des dritten Punctes, die Geistesträgheit befördernd, dient zum Belege der Schluß des Gellert'schen Liedes: Auf Gott und nicht auf meinen Rath —, dessen ursprüngliche Lesart: seid fröhlich, ihr Gerechten — dahin abgeändert sei: seid fröhlich, ihr Getreuen, einst wird euch Gott erfreuen. Das ganze Gewicht legt Hr. W. auf die Wegschaffung des biblischen Ausdruckes: ihr Gerechten. Aber liegt es nicht näher, anzunehmen, man habe den alttestamentlichen Ausdruck „Knecht" als mit der christlichen Vorstellung von dem Verhältnisse zwischen Gott und Menschen nicht wohl vereinbar, entfernen wollen und in Folge dessen auch den Ausdruck „Gerechte" fallen lassen müssen, zumal da zwischen dem alt- und neutestamentlichen Begriffe eines Gerechten ein nicht zu übersehender Unterschied obwaltet? — Als zweiter Beleg gilt Hrn. W. das Lied von Albinus *): Alle Menschen müssen sterben —, wo man die Seraphimen und Patriarchen, die Propheten und Apostel hinweggelassen habe. —

In Beziehung auf den vierten Punct werden als schlechte Morgen- und Abendlieder für Leidende genannt: Nach einer schmerzensvollen Nacht seh' ich den Morgen wieder —; von Schubert: Schöpfer, der mit jedem Morgen auch auf meine Thränen sieht —; von Bürde: Ein Tag des Kummers und der Last —; ferner alle Aerndtelieder, wie das von Schubert: Kommt, laßt uns Gott lobsingen —; die von Starke: O Dank dem Menschenvater — Wir sammelten mit Freude —; das von Cramer ver. Neumann: O Gott, von dem wir Alles haben —. Von den Confirmationsliedern wird besonders tadelnd herausgehoben das von Sperl ver. Wehrde **): Laßt die Kindlein zu mir kommen, sprachst du sanfter Menschenfreund —. Ferner wird gefragt: „Wozu Lieder von der Selbstliebe"? Wo aber stehen diese? Wir finden nur Lieder von der christlichen Selbstliebe. Und sollten diese unchristlich und unkirchlich sein? Involvirt denn aber nicht das andere, dem ersten völlig gleiche, christliche Hauptgebot der Liebe auch die Selbstliebe? (Beschluß folgt.)

*) Wobei unerwähnt geblieben ist, daß die Unterschrift im Gesangbuche bemerkt, das Lied sei nach der Dieterich'schen Veränderung aufgenommen worden.

*) „Denn sollte man ein solches Lied singen lassen, so möchte man füglicher die Confirmation selbst einstellen." (S. 59)

Aelteres Beispiel weltlicher Einschreitung gegen die kathol. Geistlichkeit in Preußen. Aus der Schrift: Deutschland und Rom. Frankf. 1830.

Etwas sehr Widriges begegnete diesem Papst (Benedict XIV. Lambertini, welcher von 1741 — 1758 auf dem röm. Stuhle saß) von einer Seite, wo er es nicht vermuthet hatte. Immer noch war Preußens König in Rom nicht anerkannt (der römische Staatskalender nannte ihn stets noch Marchese di Brandenbourg, weil sein Vater, Friedrich Wilhelm, um die Erlaubniß, die Königswürde annehmen zu dürfen, nicht in Rom nachgesucht hatte), als Friedrich der Große Schlesien eroberte, obgleich der Papst alle katholische Mächte dringend aufgefordert hatte, daß sie durch thätige Unterstützung des österreichischen Hauses ihren Eifer für die wahre Religion an den Tag legen möchten. Der König befahl nun dem Bischof von Breslau, Cardinal Grafen v. Zinzendorf, sich mit Rom in keinen vertrauten Briefwechsel einzulassen. — Der, dem Papst mit einem Vasalleneid verpflichtete Bischof meinte, man sei demselben mehr Gehorsam schuldig, als dem Landesherrn, und achtete des Königs Befehle nicht, welcher ihn deßwegen durch ein Commando Husaren nach Berlin abholen ließ. — Dann verordnete der König, daß Streitigkeiten und Dispensationen, für welche früher so viel Geld nach Rom gegangen war, im Lande erledigt werden sollten. Das Commando Husaren im Gedächtniß behaltend, mußte der Bischof natürlich gehorchen, und weil alle Vorstellungen fruchtlos geblieben waren und auch die Kaiserin Maria Theresia sich der päpstlichen Einkünfte nicht annehmen wollte, so sah der h. Vater keinen anderen Ausweg mehr, als daß er „ma et sancti Petri auctoritate" den Cardinal Zinzendorf zu seinem Generalvicarius ernannte, in welcher Eigenschaft er dann nimmer nöthig hatte, schlesisches Geld, das der König selbst brauchen konnte, nach Rom zu senden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Liefland, im Juli. Der Kaiser von Rußland hat das russische Reichsgesetz über die gemischten Ehen auch auf die Ostseeprovinzen anzuwenden befohlen, obwohl hier vertragsmäßig die Augsburgische Confession die herrschende, die griechische nur geduldet ist. Dennoch ist den Nichtgriechischen Geistlichen bei Amtsentsetzung befohlen, kein Kind zu taufen, dessen Vater oder dessen Mutter griechisch ist, kein Kind der Art zur Confirmation anzunehmen, selbst dann nicht, wenn sowohl das Kind, als auch beide Aeltern es dringend wünschen sollten, und ebenso wenig irgend Jemand das Abendmahl zu reichen, der es je einmal nach griechischem Ritus genommen, indem ein solcher als unwiderbringlich von seiner Mutterkirche getrennt erklärt wird. (Fr. Journ.)

Sachsen. Das Jubiläum der in Sachsen eingeführten Reformation festlich zu begehen, hatte Leipzig begonnen, Dresden war nachgefolgt und jetzt folgen alle übrigen Städte, klein und groß, den Tag zu feiern, wo auch in ihren Mauern das Licht des Evangeliums zu leuchten begann. Schon bereiten sich hierzu Oschatz, Dobeln u. a., und die übrigen, sowie jener Zeitpunct für sie naht. (Hann. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 25. August 1839. Nr. 134.

Der Naumburger Gesangbuchsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit.

(Beschluß.)

Von denjenigen Liedern, welche, weil der Lehre von der völligen Untüchtigkeit des Menschen zum Guten entgegen, verworfen werden, möge es genügen, nur einige anzugeben, z. B. von Niemeyer: Es lebt ein Gott, der Menschen liebt —, von Reche: Empfinde deinen hohen Werth — Freiheit gabst du meinem Willen —, von Heeren: O Gott, ich preise deine Güte —, von Schink: Viel hast du uns, Alliebender, des Guten hier gegeben —, von Weiße: Du gabst mir, Vater, dieses Leben nicht bloß für eine kurze Zeit —, von Ditrich: Ich bin, o Gott, dein Eigenthum —, von Kramer: Der Hang zum Bösen wohnt in mir — Schön ist die Tugend — Halte dich nicht länger, fließe, stille Zähre meines Danks —, von Demme: Lobsingt dem Mächtigen, dem Gütigen und Weisen — u. s. w.

Was den Glauben an die Gottheit Christi anlangt, so wird das Gesangb. S. 86 „eine vortreffliche Vorarbeit zur künftigen gänzlichen Abschaffung dieses Glaubens“ genannt, welche es z. B. in dem nach der Veränderung von Grabe aufgenommenen Liede: Wir glauben All' an einen Gott — an den Tag lege, weil es V. 2 heiße: Wir glauben auch an Jesum Christ, Gottes Sohn und Mensch wie wir; er erlöst' uns einst —. Verworfen werden auch Lieder, wie von Kramer: Lobsingt! Gott hat sein Wort erfüllt —, von Meißler: Erschallet frohe Lieder, hinauf zu Gottes Thron —, von Starke: Laßt, mit Andacht im Gemüth, uns hinzunahn zum Altare! —, von Plato und Dolz: Nimm unsre Dankgefühle an —, von Dolz: Preist den Allgütigen —, von Gellert: Dieß ist der Tag, den Gott gemacht —, von Niemeyer: Ehre sei Gott in der Höhe —, von Demme: Führer zur Vollkommenheit — Zum hellen Sternenklang — Singt, Menschen, ihm den Lobgesang — Naht dem Altare, Unsterbliche, nahet —, von Veillodter: Anbetend steh' ich jetzt vor dir —, von Hermes: Anbetung, Ehre, Preis und Dank — Mit frohem Dank erschein ich hier — u. s. w. Als ein Lied aber, welches beweisen soll, „daß Stier in der That nicht zu viel gesagt habe über das N. Gesangb., erscheint Hrn. W. das von Starke: Nun laßt uns Alle fröhlich sein, daß Gott uns Jesum sandte —; nicht weniger auch das von Senff: Erfülle, Seele, deine Pflicht —.

Den symbolischen Lehrbegriff betreffend, werden zuerst die Reformationslieder hart mitgenommen. Sie sind von Kramer (Frohlocket! Gottes Huld und Macht —), von Hahn (Noch siehet nicht, o Sterblicher, dein dunkler Blick —), von Demme ver. Fischer (Triumph! die Wahrheit siegt —), von Pfranger ver. Mayer (Vor dir, Herr, denken wir erfreut —, wo der 3—6 Vers Luther's: Eine veste Burg — enthält) und von Fröbing (Wunderbar ist Gottes Rath —).*) Ferner werden nochmals getadelt als gegen den 1. Artikel die Erndtelieder, außerdem die Morgenlieder: Du, Menschenvater, groß und gut —, von Demme: In Morgenroth gekleidet —; die Tischlieder von Demme: Bringt ihm für seine Güte —, von Selnecker ver. Kramer und Ditrich: Bringt dem milden Vater Dank—. Als gegen den 3. Artikel werden verworfen die Lieder von Demme: Heil dem, der dich, Religion —, von Thieß: Religion, von Gott gegeben —, von Dolz und Köhler: Wenn hier, in dieser Uebungszeit —, die Lieder von der Duldsamkeit (welche nur „sinnloser Unverstand“ sei): O möchten, Gott, doch deine Kinder —, von Thieß: Schon weicht die finstre Mitternacht des Aberglaubens —, und von Herstig: Der edle Geist hebt sich vom Staube —; zuletzt alle Lieder, worin nicht die Auferstehung

*) In Bezug auf diese Lieder können wir uns nicht enthalten, noch auf eine Stelle aufmerksam zu machen, welche sich S. 107 findet. Sie lautet: „O ihr armen Gemeinden! Wie hat man euch mit diesen Liedern betrogen, irregeführt und verleitet, daß ihr nun im Abfalle von der evangelischen Kirche dahin lebt! Es ist schändlich und eine Schmach für ein evangel. Gesangbuch, daß es zum Reformationsfeste nicht nur nichts Besseres gibt, sondern auch das gerade auf den Thron der evangelischen Kirche erheben will, was, wenn es sich allein geltend machen will, ihr ebenso feindselig entgegensteht, als der römische Papst. Soll denn nun einmal die Vernunft Alles in Allem sein: warum ist man dann auch nicht darin vernünftig, daß man der Kirche ihre Macht ließe, auf die Gemüther zu wirken? Hat die Vernunft Gefahr zu fürchten von dem Evangelium Christi? Wird der etwa ein Unvernünftiger, der von Herzen dieses Evangelium glaubt? Ist's mehr als der Hochmuth und Stolz des natürlichen Menschen, der nichts als Vernunft und immer nur Vernunft will, und damit erst vollends unvernünftig wird?“

Digitized by Google

des Fleisches stehen geblieben, oder nur von einer Unsterblichkeit des Geistes die Rede sei.

Endlich schadet aber auch das Gesangbuch „in einer sehr bedeutenden Masse von Liedern der Sittlichkeit.“ Denn erstlich „zerstöre es die Ehrfurcht vor Gott“, wie z. B. das Lied von Kramer: Eifrig sei und vest mein Wille — beweise, und alle diejenigen Lieder, „welche von der Güte und Liebe Gottes sprechen, ohne an den Abstand zwischen Gott und Menschen zu erinnern und zur Buße zu leiten“, wie z. B. das von Niemeyer: Es lebt ein Gott, der Menschen liebt —, oder von Münter: Lobsinget Gott, er schuf die Welt —. „Durch sein Gerede von dem guten Menschenvater (wenn z. B. die Pflichten auf die göttliche Güte gegründet werden) untergrabe das Gesangb. das Gefühl für die Heiligkeit Gottes und damit die Ehrfurcht vor ihm.“ Zweitens „ermuntere es aber auch zu dem, was nicht sittlich gut sei“, wie die, freilich aus dem Zusammenhange gerissenen Worte bestätigen: „der Mensch auf seinem Pfade soll froh durch's Leben gehn“, und „auch fröhlicher Genuß ist Tugend“ (in dem Liede von Schink: Gott will, ich soll mich meiner Jugend —). Sodann „verführe das Gesangb. auch auf eine unsäglich traurige Weise zur sittlichen Selbstverblendung.“ Dieß gehe hervor aus Läugnung der Lehre von der völligen Untüchtigkeit des Menschen zum Guten, aus Liedern, „welche von der Würde, der Bestimmung und den Vorzügen des Menschen handeln“, wie z. B. aus dem Liede: Wie groß ist meine Menschenwürde, wie hoch mein Rang schon in der Welt! — *), endlich „wesentlich und vorzüglich aus einer bedeutenden Masse von Liedern, in welchen die einzelen Pflichten behandelt werden.“ Für Letzteres wird namhaft gemacht das Lied von Weddigen: Liegt Gottes Beifall mir am Herzen —, von Kramer: Wenn Menschen streben, dir, an Güte —, von Lessius ver. Reche: Wie bin ich so vergnügt auf dieser Erde —; „vorzugsweise aber zeichne sich das Lied von Niemeyer aus: Wie wohl ist mir, wenn mit Erbarmen —, worin sich der Sänger auf eine in der That schamlose Weise alle Wohlthätigkeit, die man nur üben könne, als eine solche vorrechne, die er wirklich übe.“ (S. 137.)

Wir sind nun endlich am Ende der langen und breiten Wimmer'schen Rede angelangt, deren kurzer Sinn kein anderer ist, als daß ein Gesangbuch „nicht nur das natürliche Unvermögen des Menschen zum Guten in bestimmten Liedern anerkenne, sondern auch dasselbe in allen Liedern voraussetze, nie und nirgends aber sich herausnehme, dasselbe direct oder indirect zu bestreiten.“ (S. 71.)

Fragen wir noch, wie es sich mit der Tendenz und dem Zwecke verhalte, den Hr. Wimmer bei Herausgabe dieser seiner Schrift beabsichtigt hat. Dieß ist offenbar (S. 141) kein anderer, als durch Abschaffung des Neuen Gesangbuches allem gedachten Uebel vorzubeugen und durch Einführung eines neuen den erwünschten besseren Zustand herbeizuführen; denn das neu einzuführende Gesangb. soll ein „Gegengewicht abgeben gegen den jetzt überhandnehmenden irdischen Sinn“ (S. 49). Doch aber, welches Gesangbuch soll eingeführt werden? Das Stier'sche? Darin findet sich ja aber das Gellert'sche Lied: Dieß ist der Tag, den Gott gemacht —;

*) Was wird aber aus Stellen, wie Act. 17, 29. Jak. 3, 9. u. s. w.? Sollen wir es mit Hrn. Wimmer, oder mit der heiligen Schrift halten?

darin heißt es Nr. 99, 3: Gott wird ein Kind —, Nr. 165, 2: wie bist du so beseelt —, Nr. 103, 1: hier liegt das Wort, mit unserm Fleisch persönlich angekleidet —, und V. 3: du, ew'ge Kraft, machst Brüderschaft mit uns —, Nr. 836, 2: thu' ihr auf, er will dich laben mit den höchsten Liebesgaben; sprich: o Herr, laß dich umfassen — *), Nr. 241: du heilge Brunst —, Nr. 513, 10: Hier ist ja Alles doch nur Koth — u. s. w. Oder ist es bei Stier geschmackvoll, wenn vom süßen, heldseligen Knaben, vom herzlieben Jesulein, wunderlieben Kindelein, das im heiden Liebesschein die Aermlein nach uns strecket, vom heiden Jesusangesicht, von süßen Lippen, honigsüßem Himmelsbrod, vom Glaubensreck und Glaubenshänden, vom Liebestriebe, vom Kindlein in der Krippen, im Stall auf Streh und Heu, vom Krippelein und Windelein, von Himmelsblum' und süßem Immanuel, u. s. w. die Rede ist und dergleichen tändelnde Worte häufig wiederkehren? Oder soll das alte N. Gesangbuch wieder auferstehen, „weil hierin das Meiste klarer, verständlicher, eindringlicher und erbaulicher sei“ (S. 8)? Wir wollen nur Einiges daraus nach der Ausgabe von 1784 anführen. Da heißt es unter Nr. 128, 7: Gott soll gesäuget werden —, Nr. 212: O große Noth, Gott selbst liegt todt —, unter Nr. 530: An Wasserflüssen Babylon, V. 2: Wenn ich nicht dein bleib eingedenk, mein Zung' sich oben angehenk, und bleib am Rachen kleben —, und V. 5: Wohl dem! der deine Kindlein klein erhascht und schlägt sie an ein Stein, damit dein werd vergessen —, unter Nr. 492 mit der Ueberschrift: Geistlich Alphabet oder die Ehrentitel des Herrn Jesu nach dem A B C, worin z. B. Titel, wie: Blutbräutigam, Birk, Buhl, Coriander, Cedernbaum, Carfunkel-Stein, Carmesin Christ-Würmelein, Demant, Gewissensstift, Todesgift, Jehova, Jaspis und Jedidia, **) kühler Klee, Keltertreter, liebstes Liebelein, Löw, Mann, Magnet, Mandelkern, Mauer, Michael, Narzissensaft, Nasir, Nelkenkraft, Quittungsbrief, Rose, Sieh, Scipio, trautes Turteltäubigen, Tannenbaum, Versühnebeck, Ysopkraut u. s. w. Doch genug, Hr. Wimmer muß erst ein eigenes Gesangbuch bearbeiten, oder eins namhaft machen, das ihm ganz entspricht. Wäre aber auch dieß geschehen, so fragt es sich doch noch, ob Hrn. W.'s Unternehmen in jetziger Zeit ein kluges zu nennen sei. Aber welcher verständige, umsichtsvolle Mann hätte wohl in einer Zeit, wo die Gemüther an sich schon in religiöser Aufregung und Spannung sich befinden, gewagt, diesen Zustand noch zu vergrößern, und das Feuer der Zwietracht, das ohnedem schon unter uns brennt, noch mehr anzufachen? Wenn ein solches Beginnen von einem Laien ausgeht, so läßt es sich wenigstens noch entschuldigen; aber was soll man dazu sagen, wenn ein Prediger, der doch nur Worte des Friedens und der Sühne reden und den Samen der Zwietracht, der unter den Einzelen ausgestreut liegt, ausrotten soll, seine Stellung in der Zeit so ganz vergißt? — Christus sagt: seid klug wie die Schlangen, aber ohne Falsch wie die Tauben u. s. w. — W.'s Schrift aber ist ganz dazu geeignet, Oel in das Feuer zu gießen und statt Einigkeit und Frieden zu stiften, neue

*) Was soll, um mit Wimmer's Worten zu reden, ein in Sinnlichkeit verstricktes Gemüth bei der Feier des Abendmahls hierzu sagen?

**) Der Anfang dieses Verses lautet: „O Jesu! Jesu, ie und ie, du hast mich ja verlassen nie —.

Gewissen gedrungen fühlte, öffentlich mit seiner Kritik des Neuen Gesangb. hervorzutreten, warum hat er denn nicht zuvor mit allen Geistlichen Naumburgs sich vereinigt und gemeinschaftlich mit ihnen hierüber Rath gepflogen? Oder warum ist er nicht dem Beispiele seines Klienten gefolgt und hat uns zuerst mit einem, nach seiner Ueberzeugung evangelischen Gesangbuche beschenkt? Jedenfalls hat Hr. Stier klüger gehandelt, indem er, ehe er die Gesundheit und Leben gefährdenden alten Gebäude niederzureißen begann, zuvor für ein neues, besseres Wohnhaus Sorge trug; Hr. W. aber weist uns nackt und bloß auf die Straße und unter den freien Himmel. Hielt sich jedoch Hr. W. zu einer solchen Arbeit nicht befähigt, und war er sich der Uebereinstimmung mit seinen Amtsbrüdern so wenig bewußt, warum hat er denn nicht, wenn er von seinem Gewissen genöthigt wurde, das N. Gesangbuch öffentlich zu verwerfen, den kirchenordnungsmäßigen Weg eingeschlagen? Warum hat er nicht der königlichen Oberbehörde davon Anzeige gemacht und eine Untersuchung veranlaßt, statt durch sein Beginnen, wie es jetzt vorliegt, nicht nur die Behörde, welche die kirchliche Oberaufsicht führet, sondern auch diejenigen von seinen Amtsbrüdern, welche das Gesangbuch öffentlich oder im Stillen in Schutz genommen, direct oder indirect zu verdächtigen und in den Ruf des Unglaubens und der Unchristlichkeit zu bringen? Auf jeden Fall hat Hr. W. sehr unklug und übereilt gehandelt, und dieß um so mehr, da nicht abzusehen ist, wie bei den jetzigen nahrungsschweren Zeiten und insbesondere bei dem dermaligen ökonomischen Zustande der meisten Familien Naumburgs ein neues Gesangbuch eingeführt werden soll, wenn nicht wenigstens $^2/_3$ von den 7000 Gesangbüchern, welche erforderlich sein dürften, umsonst ausgegeben werden sollen. Wie aber dieß möglich zu machen sei, mag uns Hr. W. sagen. Wir unseres Theils halten es jetzt für unmöglich. Doch wenn nun einmal verbessert werden soll, denn Mängel und Gebrechen finden sich allerdings, und kein Unparteiischer wird sie abläugnen wollen, so möchte es das Beßte sein, einen Nachtrag zu dem Gesangbuche zu bearbeiten, ähnlich wie es früher geschehen ist, und neben diesem zu gebrauchen. Hierbei könnten ältere und vorzüglich auch neuere Lieder berücksichtigt werden, und auf diese Weise, glauben wir, würde am Beßten das Fehlende und Unvollkommene ergänzt und verbessert.

Um aber zum Schlusse zu kommen, geben wir unser Urtheil über die Wimmer'sche Schrift dahin ab: Wir können dieselbe nur für eine, zwar im Sinne seines theologischen Systems in guter Meinung abgefaßtes, aber Zeit- und Sachlage nicht berücksichtigendes, zum Theil unwissenschaftliches, verfehltes und sehr übereiltes Werk halten, das eigentlich erst zur Schädlichkeit werden könnte, und das den Lauf der Zeit und ihren Fortschritt ebenso wenig zu hemmen vermag, als ein Mensch den Strom eines Flusses aufzuhalten, oder die Bewegung einer Mühle durch Ergreifung eines Rades zum Stillstande zu bringen im Stande ist. — Ueberhaupt aber ist es ein thörichtes Beginnen, den sogenannten Zeitgeist bannen zu wollen; wir sind und bleiben ja doch immer Kinder desselben, und Alle, welche ihn verschreien, vergessen, daß sie sich doch gleichfalls von ihm mehr oder weniger beherrschen lassen, und daß sie, so viele Mühe sie auch anwenden, ihn sich vom Halse zu schaffen, seiner gleichwohl

Läuterungs-, nicht durch das Vertilgungsfeuer hindurchgehen. Was würde man denn auch von einem Kinde sagen, das seine Mutter, durch die es geboren und großgezogen ist, hinterher schlägt und schmäht und unbarmherzig von sich stößt? Vorwärts, aufwärts ruft Gottes Stimme! Ihr vertrauend soll und muß der evangelische Christ, Gottes Wort in Hand und Herz, rastlos höherer Erkenntniß zuschreiten. Rückwärts gehen oder träge stille stehen, das kann er nicht; nicht daß er's schon ergriffen hätte, er jaget ihm nach, daß er's ergreifen möchte. Das Ziel liegt noch fern, aber täglich strebt er, ihm näher zu kommen. Nicht Luther, oder irgend ein anderer Reformator hat es erreicht, den Weg nur haben sie gezeigt und uns gebahnt, daß wir auf ihm rüstig weiter schreiten können und sollen! Und nur der echte, nicht der nachgeäffte, nur der ganze, nicht der zerrissene, nur der leibhaftige, nicht der längst gestorbene und begrabene Luther ist es und wird es zu jeder Zeit sein, der uns bei redlichem Willen, unterstützt durch den Geist Gottes, dem erhabenen Ziele immer näher führt! Daß es aber hier an Kampf nicht fehlen kann, wer möchte das läugnen? Kampf ist im Leben des Geistes ebenso nothwendig, wie in der Natur, wenn wir nicht erstarren und allmählich in die Barbarei finsterer Jahrhunderte zurücksinken wollen. Eine Ruhe und Stille unter uns verlangen, die gleich der des Kirchhofes durch keinen Laut unterbrochen würde, hieße nichts Anderes, als uns einen geistigen Schlaftrunk eingeben und uns arglistiger Weise um unsere Krone betrügen. Nur möge man bei solchem Kampfe die verbrauchten und stumpfgewordenen Waffen, mit welchen die Väter einst stritten, endlich einmal in die alte dogmatische Rüstkammer bei Seite legen und zur heilsamen Erinnerung an die Vorzeit dort aufbewahren. Uns sind sie nicht mehr nütze. Auch hoffe man nicht einen völlig gleichen Sieg und fordere nicht eine durchgängige Uebereinstimmigkeit auch im Einzelen. Verschiedenheit der Meinungen und Ueberzeugungen wird bleiben und muß bleiben, gleichwie die Strahlen der einen Sonne an Jedem sich auch anders und zu verschiedenen Zeiten verschieden brechen, gleichwie kein Blatt des einen Baumes dem anderen, kein Mensch dem anderen äußerlich völlig gleicht. Dieß aufheben und eine absolute Identität erzwingen zu wollen, wäre Versündigung an Gottes Ordnung und Jesu ausdrücklichen Vorschriften, der die Liebe gegen Gott und Menschen als das vornehmste Gebot aufgestellt hat. Allerdings sollen wir auch nach einer Einheit streben, doch diese liegt nicht in äußerlicher dogmatischer Uebereinstimmung, sondern in dem einmüthigen Ergreifen des von aller Hülle entblößten inneren Kernes, und diesen müssen wir suchen. Zwar werden wir ihn, obgleich nur Geist und Leben, jederzeit wieder mit einer Form umkleiden, denn der sinnliche Mensch kann sich das Göttliche nicht anders, als unter sichtbarer Form denken; aber diese Form wird und kann nicht immer eine und dieselbe bleiben, sondern sie muß sich bei fortschreitender Erkenntniß immer mehr vergeistigen. Mag dann auch immerhin der Einzele seine Lieblingsmeinungen und Lieblingsneigungen haben und an dieser oder jener Form mit Vorliebe haften, das Reich christlicher Wahrheit und Wissenschaft ist dadurch nicht im Mindesten gefährdet, wenn nur vorausgesetzt werden kann, daß Keiner von engherziger Befangenheit auf sich selbst beherrscht wird, sondern jene Hoch-

Digitized by Google

herzigkeit der Gesinnung sich bewahrt, welche über dem Persönlichen das Gemeinschaftliche, über dem Besonderen das Allgemeine, über dem Gliede den Körper, über dem Theile das Ganze nie aus den Augen verliert. Wer daher verlangt, wir sollen zu einem Vormals, zu einer Zeit, welche vergangen ist, zurückkehren, und uns in diese, wie in eine chinesische Mauer einschließen lassen, um uns vor allem Andrange und Einflusse von Außen zu sichern; der verlangt etwas rein Unmögliches, und alle Bestrebungen, mit Gewalt dahin zu wirken, sind Versündigung an Gott und seinem heiligen Gesetze, sind ein mehr als gigantischer Frevel, eine mehr als gigantische Tollkühnheit.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Braunschweigischen. Die in den sechs Generalsuperintendenturen hiesigen Landes für 1839 ausgeschriebenen Synodalaufgaben sind in abgekürzter Form folgende:

I.

1. Exponatur de Jesu Christo, divino hominum doctore, atque ostendatur:
   a) quibus titulis Jesus Christus insigniatur in N. T.;
   b) quo sensu quibusque argumentis doctrinae ejus divina origo defendenda videatur;
   c) quaenam ejus doctrinae sententiae sint praecipuae.
2. Illustretur Joann. X, 1—16.
3. Welche Vorbereitungsstufen sind in den Volksschulen anzunehmen, bevor zu dem vollständigen und systematisch geordneten Religionsunterrichte übergegangen werden kann? Welche Leitfaden lassen sich dazu empfehlen?

II.

1. Argumenta historica et philosophica, quibus existentia Dei probari solet, afferantur et recenseantur.
2. Effata N. T. hic pertinentia explicentur.
3. Quaenam argumenta in institutione populari adhibenda sint, disquiratur.
4. Cur Atheismus et Pantheismus rejiciendi sint, demonstretur.
5. Man gebe eine Darstellung des Lebens, Berufs, Charakters, Wirkens und der Verdienste Johannes des Täufers.

III.

1. Num ecclesia christiana jus habeat, libros symbb. componendi et secundum eos doctores publicos obligandi, quaeritur.
2. Num peccatum non esse absolutum sed relativum, igiturque non aeternum duraturum ratione duce probari potest?
3. Quaenam est ratio Rom. 7, 18—23.?
4. Ist der Prediger Diener des Staats und in wie fern?
5. Ist die Gefahr größer, daß der Protestantismus unterdrückt werde, oder daß der Indifferentismus überhand nehme?
6. Wie soll der Prediger bei der Krankencommunion eines lasterhaften, sich mit dem Verdienste Christi beruhigenden Menschen verhalten?

IV.

1. Num scriptura sacra summa an potius fons doctrinae christianae habenda est?
2. Quid sibi volunt ii, qui tantum pium theologum verum scripturae s. interpretem dicunt?
3. Was ist mit der Anforderung gemeint, Begeisterung müsse der Quell aller religiösen Vorträge sein?
4. Was begreift die Regel in sich: der Prediger solle nur Wahrheit predigen und lehren?
5. Ist es unbedingt der guten Sache förderlich, wenn der Prediger den Religionsunterricht in den Landschulen selbst ertheilt?

V.

Comparationem institutis inter religionem mosaicam et christianam, ita ut
1. doceatis, quid de legislatione mosaica judicandum sit;
2. examinetis, quid Moses de Deo, ejusdem virtutibus cet. docuerit!

3. praestantiam doctrinae christianae patefaciatis, tandemque
4. ostendatis, qua cautione in populari institutione adhibenda doctrinae mosaicae contemtus impediatur.

VI.

1. Ist es wahr, daß sich der Supernaturalismus für den Volksunterricht am meisten eigene?
2. Wie ist die Verheißung Joh. 16, 12. 13. zu verstehen?
3. Sind symbolische Bücher nothwendig, und die Sache des Christenthums hemmend oder fordernd gewesen?
4. Was haben Prediger zu thun, damit ihre Schullehrer die kleine Bibel von Ziegenbein (verbessert von Bank) mit Nutzen gebrauchen können?

Daß die meisten dieser Thesen sehr zweckmäßig gewählt sind, ist nicht in Abrede zu stellen, obwohl sich manche mehr zur schriftlichen Behandlung, als zur mündlichen Discussion an den Synodaltagen eignen möchten. An diesen Synodaltagen, wo die Ephoren noch besondere einleitende Reden zu halten pflegen und außer den Parochial- und Schulangelegenheiten auch die wichtigsten Erscheinungen in der neueren Literatur besprochen werden sollen, können nämlich für jede einzele Frage nur wenige Augenblicke gewonnen werden, so daß die Einsicht der verschiedenen Arbeiten, nicht aber die mündliche Verhandlung über dieselben den Hauptnutzen dieses wissenschaftlichen Synodalverbandes ausmachen dürfte. Referent, der nur als hospes an einigen Synoden Theil genommen hat, hat über dieselben kein durch vielseitige Erfahrung begründetes Urtheil, doch ist ihm die namentlich von D. Venturini zu allgemein ausgesprochene Rüge des Synodalwesens, als eines veralteten und nutzlosen Zwangsinstitutes, ebenso mißfällig erschienen, als nach seinem Dafürhalten der Wunsch: die geistliche Oberbehörde selbst möge der gesammten Landesgeistlichkeit alljährlich einige Thesen vorschreiben, dadurch ein gewisses Gesammtinteresse und einen allseitigen gemeinschaftlichen Wetteifer anregen, einer weiteren Prüfung sehr würdig erscheint. Möchte wenigstens die Synodalordnung von 1801, nach den damaligen Erfahrungen und damaligen Bedürfnissen abgefaßt, recht bald einer Reform unterliegen! — Freiwillige theologische Vereine haben sich jetzt bei uns in der Umgegend von Braunschweig und Gandersheim gebildet. Ueber die Beschäftigungen des letztgedachten Vereins, dem sich dem Vernehmen nach eine sehr bedeutende Anzahl von Predigern und Candidaten angeschlossen hat, würden wir gern in öffentlichen Blättern ein Mehreres vernehmen. Doch ist es uns befremdlich gewesen, warum man gerade an Hase's Leben Jesu die theologischen Debatten anknüpfen will; wir würden ein Werk von Neander, oder eine pastoral-theologische Schrift vorgezogen haben. Auch hätte man nicht über dem wissenschaftlichen Interesse das allgemeinste und höchste, das praktische nämlich, so ganz hinten an stellen sollen.

Gießen. Theologische Vorlesungen im Wintersemester 18$^{39}/_{40}$.

I. Evangelisch-theologische Facultät.

Erklärung der Psalmen: Prof. D. Knobel.
Erklärung der Apostelgeschichte und des Briefes a. d. Römer: Prof. D. Credner.
Erklärung der Briefe an die Korinther: Prof. D. Meier.
Archäologie der Hebräer und Juden: Prof. D. Knobel.
Kirchengeschichte III. Theil: Prof. D. Credner.
Dogmengeschichte: Prof. D. Meier.
Biblische Theologie des A. und N. Test.: Prof. D. Meier.
Dogmatik II. Theil: Geistl. Geh. Rath und Prof. D. Kühnöl.
Theologische Moral: Geh. Kirchenrath und Prof. D. Dieffenbach.
Katechetik: Geh. Kirchenrath und Prof. D. Dieffenbach.

II. Katholisch-theologische Facultät.

Biblische Archäologie: Prof. D. Löhnis.
Apologetik: Pfarrer Hartnagel.
Apostelgeschichte: Prof. D. Löhnis.
Die Weissagungen des Jesaja: Prof. D. Löhnis.
Das Evangelium Johannis: Prof. D. Reuß.
Kirchengeschichte II. Theil: Prof. D. Riffel.
Kirchliche Literärgeschichte: Prof. D. Riffel.
Dogmatik II. Theil: Prof. Schmid.
Dogmengeschichte II. Theil: Prof. Schmid.
Christliche Moral II. Theil: Prof. Kindhäuser.
Katechetik: Prof. Kindhäuser.
Praktische Commentation der kirchl. Perikopen: Pfarrer Hartnagel.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 27. August 1839. Nr. 135.

Die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth.

Die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth verdankt ihr Entstehen zunächst dem lange und allgemein gefühlten Bedürfnisse in Rheinland-Westphalen, eine bessere Krankenpflege zu besitzen.

Die apostolische Kirche lehrt uns schon durch die Anstellung von Diakonissen, wie z. B. einer Phöbe in Kenchrea (Röm. 16, 1.), welche als Gehülfinnen die Krankenpflege in den Gemeinden besorgten, daß diese, eine große Sanftmuth, Geduld und ausdauernde Liebe erfordernde Pflege am besten von Christinnen geschehe.

Viele Jahrhunderte wirkten diese Diakonissen zu großem Segen in der Pflege der Kranken, Armen, hülfsbedürftigen Kinder und Gefangenen der Christengemeinden. Als ihr Amt im Laufe der Zeit untergegangen war, suchten späterhin die barmherzigen Schwestern der katholischen Kirche diese Lücke auszufüllen, und haben auch in unseren Provinzen seit mehreren Jahren ihre große Nützlichkeit in der Krankenpflege bewiesen. Allein theils ihre geringe Zahl, welche das Bedürfniß besserer Krankenpflege nur zum kleinsten Theile hat befriedigen können, theils ihre ganz oder halbklösterliche Verfassung und Einrichtung hat sie nicht allerwärts, namentlich nicht zu Gemeindedienerinnen der evangelischen Kirche im apostolischen Sinne brauchbar gemacht.

Diesem Mangel wünscht nun die Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth abzuhelfen, indem sie evangelische Pflegerinnen, zunächst für Rheinland-Westphalen, bildet, welche sich der christlichen Pflege der Kranken aller Confessionen widmen, in den Wohnungen derselben, wie in Krankenhäusern, und als Diakonissen im apostolischen Sinne wirkend, diese Pflege auch im Dienste evangelischer Gemeinden übernehmen.

Für diese Bildungsanstalt ist im Jahre 1836 ein großes dreieckiges Haus angekauft worden, welches für ihre Zwecke ganz besonders geeignet ist, indem es eine sehr gesunde Lage, 20 hohe, geräumige Zimmer, einen großen geschlossenen Hof mit Hintergebäuden und einen unmittelbar daran stoßenden, fast $^3/_4$ Morgen großen Garten hat, welcher rings von Mauern eingeschlossen ist.

In diesem Hause wurde eine Krankenanstalt errichtet und am 13. October 1836 bezogen, worin seitdem 60 Kranke von 7 Diakonissen gepflegt worden sind.

Die Kranken, welche in Kaiserswerth und deren Nähe in ihren eigenen Wohnungen gepflegt wurden, waren 28.

Im Krankenhause sind 6 gestorben, 34 genesen, 2 wesentlich gebessert aus der Anstalt entlassen, 1 von den Seinigen zurückgenommen und 17 verblieben.

Führen wir unter allen Fällen nur den Einen an: Ein Fuhrknecht aus der Nähe Cölns war auf einer Geschäftsreise in Kaiserswerth plötzlich von einer Unterleibsentzündung befallen, so daß er auf dem Hofe des Wirthshauses liegen blieb. Von da wurde er todtkrank in die Anstalt getragen, konnte aber nach 14 Tagen völlig genesen zu Fuß nach Hause zurückkehren.

Die Zahl der bereits aufgenommenen Kranken und die mannichfachen Arten ihrer Krankheiten möchten Manche vielleicht zu dem Schlusse verleiten, als ob dieß mit der Diakonissen-Anstalt verbundene Krankenhaus ein allgemeines Krankenhaus für den ganzen Regierungsbezirk sein sollte. Dem ist nicht so. Es ist zunächst zur Uebung und Ausbildung der Krankenpflegerinnen bestimmt, hat auch auf einmal nicht mehr als 20 Kranke und durchschnittlich 15 — 18 beherbergt. Aber so sehr die Anstalt es sich zur Pflicht macht, in der Regel einen gewissen Etat von Kranken nicht zu überschreiten, so will sie doch zugleich eine Samariter-Herberge sein und bleiben, besonders für die Verlassenen und ekelhaften Kranken, welche von vielen Krankenhäusern ausgeschlossen werden, und nun nicht wissen, wohin. So war es mit einer am Krebs schmachtenden Wittwe. Wo sollte sie Hülfe finden bei ihrer Armuth? Sie wäre vergangen in ihrem Elende. So fühlt sich die Anstalt verpflichtet, derlei Kranke aufzunehmen.

Mögen daraus für die Anstalt manche Uebelstände entspringen, daß solche Kranke viele Kosten verursachen, und noch mehr Last und Mühe, daß das Verhältniß der Genesenden zu der Zahl der Kranken dadurch ungünstiger wird und sich ein weniger glänzendes Resultat für die Ehre der Anstalt herausstellt. Sie verlangt solche Ehre auf Kosten der Unglücklichen nicht. Sie wird daher fortfahren, Kranke der verschiedensten Art, nur nicht Geisteskranke und Epileptische auch aus anderen Orten gegen ein billiges Pflegegeld aufzunehmen.

Was den inneren Dienst der Anstalt betrifft, so haben sich die Diakonissen der Art hineingetheilt, daß die eine die Küche und Haushaltung, die andere die Wäsche und Lein-

Digitized by Google

wand, eine andere den weiblichen, eine andere den männlichen Krankendienst, andere die Pflege der kranken Kinder besorgen und mit diesen Arbeitsfächern von Zeit zu Zeit abwechseln, um in jedes sich einzuüben. Die Gartenarbeit nimmt im Sommer auch die Kräfte einer Diakonissin, wenigstens zum Theil, in Anspruch.

Zur Hülfe der Pflegerinnen bei den männlichen Kranken haben wir einen Krankenwärter, welcher unter Leitung der ersteren steht.

Der Arzt der Anstalt, Herr D. Thönissen, gibt den Diakonissen theoretischen und praktischen Unterricht in der körperlichen Behandlung der Kranken nach Anleitung von Professer D. Diefenbach's Buch.

Wenn Kranke aus der Stadt oder Umgebung zur Aufnahme angemeldet werden, so findet folgende Ordnung statt: Der Anstaltsarzt besucht den Kranken zuerst, und untersucht, ob er sich zur Aufnahme eigene. Auf sein bejahendes Zeugniß gehen eine oder zwei Diakonissen zu dem Kranken, um ihn zum Transporte vorzubereiten. Darauf wird er in einem bequemen, gepolsterten Tragkorbe abgeholt, welcher von solcher Länge gemacht ist, daß er darin ganz ausgestreckt liegen kann und vor Wind und Regen geschützt ist. Im Krankenhause wird er, wofern der Arzt es nicht besonders verboten hat, alsbald gebadet, gereinigt und mit Krankenkleidung von Seiten der Anstalt versehen. Seine eigene Kleidung wird inventarisirt, gewaschen und gesondert aufbewahrt bis zu seiner Entlassung.

Was die geistliche Pflege der Kranken betrifft, so besorgt dieselbe für die evangelischen Kranken Pfarrer Fliedner, und wenn er verhindert ist, der Candidat der Theologie, Herr J. Ball aus Elberfeld, welcher ihm seit August v. J. als Gehülfe zur Seite steht. Außerdem leistete diese Hülfe vom Februar bis Juli der Candidat W. Josten aus Duisburg. Die Seelenpflege der katholischen Kranken besorgt der Pfarrcaplan Herr Schmitz von Kaiserswerth.

Die Diakonissen haben des Morgens, wenn das Frühstück der Kranken besorgt ist, und des Abends vor dem Schlafengehen eine häusliche Andacht unter sich in Gemeinschaft mit den anderen gesunden evangelischen Gliedern der Anstalt.

Pfarrer Fliedner leitet diese Anstalt, so oft er mit den Pflegerinnen, was wöchentlich an mehreren Abenden geschieht, Conferenz hält. Zugleich gibt er ihnen Unterricht in der geistlichen Pflege evangelischer Kranken, so daß sie denselben, wenn sie Bedürfniß fühlen und der Gesundheitszustand es erlaubt, in passenden Stunden etwas Geistliches vorlesen. Die kranken Kinder wurden von ihnen unterrichtet im Lautiren, Schreiben und Rechnen, auch durch Erzählungen u. dergl. belehrt.

Durch die Freigebigkeit einer edeln Gönnerin zu Düsseldorf wurde die Anstalt in der Stand gesetzt, zu Weihnachten den armen Kleinen einen Christbaum zu schmücken und ihnen andere kleine Geschenke zu geben.

Diejenigen chronischen und chirurgischen Kranken, deren Gesundheitsumstände es zuließen, wurden von den Diakonissen auf eine angenehme Weise mit leichten Arbeiten beschäftigt.

Die nützlichen Beschäftigungen, welche die Langeweile, die Mutter so vieler innerer und äußerer Sünden, entfernten, die den Kranken entgegenkommende Liebe und Sanftmuth in der äußeren Wartung und die ihnen zu Theil werdende geistliche Pflege hat bei nicht wenigen Kranken wohlthätige Eindrücke hinterlassen.

Der Herr aber schenkte den Diakonissen auch Liebe, Geduld und Selbstverläugnung bei ihren, zum Theil sehr unangenehmen Arbeiten.

Auf dreifache Weise, nicht unangeregt durch verschiedene Gesuche, hofft die Anstalt die Diakonissen nach auswärts hin nützlich zu machen, sobald sie mehrere zur Aussendung disponibel hat.

Erstens wird sie einzelen Privaten, welche eine Pflegerin für ein krankes Familienglied wünschen, eine Diakonissin zusenden, welche gegen eine geringe tägliche Vergütung an die Anstalt die Verpflegung übernimmt, und nach Beendigung derselben in die Diakonissen-Anstalt zurückkehrt.

Zweitens wird die Anstalt, wo in evangelischen Gemeinden sich ein Hulfsverein bildet, welche eine Diakonissin zur Pflege der einzelen Kranken und Armen in ihren Wohnungen anstellen will, oder wo das Presbyterium diesen Verein darstellt, solchen Vereinen eine Diakonissin zusenden.

Drittens wird die Anstalt den Hülfsvereinen oder Behörden, welche mehrere Diakonissen zur Bedienung eines Kranken- oder Armenhauses wünschen, solche, sobald deren hinreichend vorhanden sind, nach Veststellung der gegenseitigen Verhältnisse überlassen.

Der Diakonissen, welche sich dem Amte der Krankenpflege hingegeben und bisher darin gearbeitet haben, sind 7.

Das Amt der Vorsteherin der Anstalt hat bisher die Gattin des Pfarrers Fliedner versehen, und wird es nur so lange behalten, bis sich aus den Diakonissen eine passende Vorsteherin ausgebildet hat.

Außer Kranken-Diakonissen sind in der Anstalt auch 14 Kinder-Diakonissen, oder Lehrerinnen für Kleinkinderschulen vorgebildet worden. Diese erhalten in der Anstalt gegen geringe Vergütung Kost und Logis, und helfen in einigen Mußestunden in der Haushaltung. Des Vor- und Nachmittags besuchen sie die nahe bei der Anstalt befindliche Kleinkinderschule, wo sie theils von der Lehrerin, theils vom Pfarrer Fliedner praktisch angewiesen werden. Auch gibt derselbe ihnen noch einige Stunden wöchentlich theoretischen Unterricht in den nöthigen Lehrgegenständen. Ihr Zusammenleben mit den Kranken-Diakonissen, ihre Theilnahme an dem täglichen Hausgottesdienste der Anstalt, an manchen Selbstverläugnung fordernden Arbeiten und an der Hauszucht ist nicht ohne Segen für ihre Vorbereitung zu dem neuen Berufe gewesen.

Die meisten dieser Lehrerinnen waren von den Kleinkinder-Schul-Vereinen an den genannten *) Orten zur Vorbereitung hierher geschickt worden. Ueber das erfreuliche Wirken derselben und ihre Kleinkinderschulen gibt der zweite Jahresbericht des Düsseldorfer Vereins für evangelische Kleinkinderschulen, Düsseldorf 1837. bei J. Wolf, nähere Nachricht.

Da es auch ein dringendes Bedürfniß ist, christliche Gefangenwärterinnen für die weiblichen Verhafteten in den Gefängnissen zu bilden, wozu das hiesige evangelische Asyl eine gute Vorschule darbietet, und manche größere Städte und evangelische Gemeinden christliche Armenpflegerinnen lebhaft wünschen, so hofft die Anstalt künftig auch Diakonissen dieser dritten und vierten Classe zu bilden. In kleineren

*) Bonn, Elberfeld, Düsseldorf, Langenberg, Elberfeld Ruhrort, Unterbarmen, Neuwied, Gemarke, Wuppersfeld, Cleve.

Digitized by Google

Orten kann die Armen- und Krankenpflege zusammen von derselben Diakonissin besorgt werden.

Die Kosten und Bedürfnisse der Diakonissen-Anstalt sind in diesem ersten Jahre sehr bedeutend gewesen.

Außer der Einnahme von Naturalien wurde eingenommen 6435 Thlr. 6 1/12 Sgr., ausgegeben aber 6671 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Bleibt also Verschuß 236 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.

Ohne den geringsten Fond hat die Anstalt das Werk begonnen; sie wurde aber von Nah und Fern durch Liebesgaben von Einzelen und weiblichen Hülfsvereinen namhaft unterstützt. Auch hat die Anstalt die Protection der hohen Behörden seither genossen.

Unerwähnt darf nicht gelassen werden, daß, um das Institut der Diakonissen recht gemeinnützlich nach vielen Seiten in unserem Rheinland-Westphalen zu machen, sich ein evangelischer Verein für christliche Krankenpflege in Rheinland Westphalen gebildet hat, dessen Directen aus dem Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg, den beiden Präsides der rheinischen und westphälischen Provinzialsynoden, Pfarrer D. Gräber zu Barmen und Pfarrer Nonne zu Schwelm, Superintendent Snethlage zu Unterbarmen, Pfarrer Lange zu Duisburg, Kreisphysikus D. Ebermeier, Gutsbesitzen v. Hymmen, Fabrikherr Göring von Düsseldorf u. A. besteht, um mit Pfarrer Fliedner zusammenzuwirken, sobald die den höchsten Behörden eingesandten Grundgesetze genehmigt sein werden.

Da die Anstalt der Geldunterstützung sehr bedürftig ist, fordert sie alle Menschenfreunde zu Geschenken und milden Gaben auf.

Aber sie bedarf auch noch mehr Diakonissen, um sie in Krankheitsfällen den Ansuchenden zuzusenden. Da sucht sie denn in der evangel. Kirche mehr gläubige, kräftige Jungfrauen und rüstige Wittwen, welche, von keinen näheren Pflichten gebunden, sich nach einem Wirkungskreise sehnen, wo sie ihrem Herrn dienen können zum Heile des Nächsten, und alle Kräfte und Gaben nutzbar machen dürfen für sein Reich.

Was die äußeren Bedingungen des Kranken-Diakonissen-Amtes betrifft, so wird bemerkt, daß die, welche sich demselben widmen wollen, über 21 Jahre alt und gesund sein, lesen und schreiben können und eine sechsmonatliche Probe- und Unterrichtszeit im Diakonissen-Hause zubringen müssen, während welcher Zeit sie freie Kost und Logis erhalten. Finden sie nach Zurücklegung dieser Probezeit sich geneigt und geeignet zum Krankendienste, so werden sie auf 5 Jahre angagirt, während welcher Zeit sie außer freier Kost, Logis und Hauskleidung noch jährlich eine mäßige Vergütung bekommen, um ihre übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Auch während dieser 5 Jahre können indeß triftige Gründe ein Ausscheiden aus diesem Verhältnisse veranlassen. Wenn sie während dieser Zeit in der Krankenpflege dienstunfähig geworden sind und keine Mittel besitzen, so wird nach Kräften für ihre Versorgung für die Zukunft mitgewirkt werden.

Es ist von mehreren Seiten die Frage an die Anstalt ergangen: Wenn Behörden oder Privaten eine geeignete Person ihr zuschicken wollten, um sie für ihren Ort zur Krankenpflege ausbilden zu lassen, oder wenn eine solche aus freiem Antriebe in die Anstalt kommen wollte, um die Krankenpflege für ihren Familienkreis zu lernen, ob die Anstalt solche auch aufnehmen und ausbilden würde? Diese Frage wird bejaht, nur mit der Bedingung, daß dieselben sich der Hausordnung unterwerfen.

Diejenigen, welche Lehrerinnen an Kleinkinderschulen werden wollen, müssen mit gesundem Körper und christlichem Sinne die gewöhnlichen Elementarkenntnisse und mit Liebe zu Kindern auch einige Lehrgabe, namentlich Anlage zum Singen verbinden. Wenn sie keine Mittel besitzen und Niemand das Kostgeld für sie bezahlt, so wird die Anstalt ihnen gern freie Kost und Logis während ihrer Vorbereitungszeit geben. Wenn sie sich hernach qualificirt zeigen, so wird die Anstalt ihnen möglichst bald eine passende Stelle zu verschaffen suchen.

Erwiederung auf den in Nr. 14. unter II. der im Verlags-Comptoir zu Grimma erscheinenden Sächs. Kirchen-Zeitung befindlichen Aufsatz: „Ueber das Vorlesen der Predigt durch den Schulmeister bei dem öffentlichen Gottesdienste."

Wenn der mit R. unterzeichnete Verfasser jenes Aufsatzes gleich zu Anfange desselben meint, die Frage: ob der Schulmeister auf dem Lande, wo nur ein Geistlicher angestellt ist, in Abwesenheit oder Krankheit des Pastors den Gottesdienst halten und am Lesepulte eine Predigt verlesen dürfe, sei nicht nöthig zu untersuchen, und habe sich ein Geistlicher in der Allg. Kirch. Zeit. bei Beantwortung derselben umsonst seine Feder stumpf geschrieben u. s. w., so scheint es doch beinahe, als habe der Verfasser jene stumpf gewordene und darum wahrscheinlich weggeworfene Feder noch für sich brauchbar gefunden und eben deßhalb sich angeeignet, da derselbe in seinem Aufsatze großentheils nur das wiederholt, was jene stumpf geschriebene Feder in Nr. 155. der Allg. K. Z. 1838. unter der Aufschrift: „Die Schullehrer in Nothfällen doch wohl die schicklichsten Vertreter der Kirchenlehrer" — hierüber mitgetheilt hatte. — Daß es aber nicht umsonst war, diesen Gegenstand einmal zur Sprache zu bringen, zeigte der Umstand, der dem Einsender eigentlich Anlaß zum Schreiben gab, daß das königl. Consistorium der Rheinprovinz die früher auch dort stattgefundene Observanz der Vertretung der Geistlichen durch die Schullehrer in einer besonderen Verordnung gemißbilligt und um Vieles beschränkt, vorzüglich aber, daß ein Amtsbruder der Rheinprovinz, im Sinne einer gleichsamigen Rechtfertigung der erlassenen Verordnung, das sogenannte Schulmeisterlesen unbedingt verworfen und dagegen angerathen hatte, in Fällen der Noth den Gottesdienst lieber ausfallen zu lassen. — Wenn übrigens Hr. R. bei der Frage: „welche Predigten vorgelesen werden sollen?" auch die Predigtsammlungen von Tischer, Reinhard, Tzschirner, Dräseke, Ammon, Schmalz u. s. w. nicht ausgeschlossen wissen will, so würde sich Einsender dieses nie dazu verstehen, solche höher stehende Geistesarbeiten, welche für Landgemeinden durchaus unpassend erscheinen, zum Vortrage bringen zu lassen. Zum Vorlesen eignen sich, außer den Dinter'schen, vorzüglich die Schatter'schen, Fischer'schen, zum Theil auch Röhr'schen Predigtsammlungen, unter zu treffender Auswahl des angestellten Predigers.

L.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Ostpreußen, 24. Mai. Ich muß Ihnen doch melden, daß auch unsere Gegend, die sonst gesunde Elemente

Digitized by Google

in sich faßt, bald von pietistischen Umtrieben gelitten hätte. Voriges Jahr kam ein Schullehrer aus unserem Kirchspiele und sagte mir, es wären zu ihm sehr fromme Menschen gekommen, und hätten sich mit ihm in ein religiöses Gespräch eingelassen, dessen Ergebniß war, daß er sich gar nicht auf dem Gnadenwege befinde, sie erboten sich, ihn dahin zu bringen. Es waren dieß gewöhnliche Handwerker. „Sie brachten nun — referirte mein Schullehrer weiter, ein fähiger und denkender Kopf, — ein Menge Dinge hervor, die ich nur undeutlich verstand, vom Blute des unbefleckten Lammes, von Durchbruch der Gnade u. s. w. Nachdem sie eine lange Weile gesprochen hatten, drangen sie mit Gewalt in mich, ich sollte mich ihrer echt christlichen, zur Gnade erweckten Gesellschaft anschließen, und ein „Wiedergeborner" werden. Ich entgegnete, das wäre ich bereits durch die heilige Taufe geworden, aber sie achteten auf meine Rede nicht, fuhren fort, in mich zu dringen, und ließen mir endlich diese Büchelchen zurück, mit der Mahnung, nur recht fleißig darin zu lesen, und der Durchbruch der Gnade würde sich schon an mir offenbaren." Darauf übergab er mir einige mir bekannte Tractätchen verschiedenen Inhalts, wovon aber eins unsinniger war, als das andere. Schließlich bat er mich um meinen Rath, was er nun zu thun habe? Ich gab ihm Aufschlüsse über die Verkehrtheit dieser unglücklichen Menschen, zeigte ihm, welchen unchristlichen Dünkel es beweise, alle Menschen zu verdammen und nur sich und seine eigene Meinung für untrüglich zu halten, deckte ihm ihre Mißgriffe auf, und warnte ihn ernstlich, diesen Schwärmern sich hinzugeben, wenn er Gottesfreudigkeit und seine Vernunft bewahren wolle. Dankend und froh verließ mich der Schullehrer. Nach mehreren Wochen kamen sie wieder, aber mein Schullehrer war gerüstet. Er antwortete ihnen ziemlich derb und trocken, und gab ihnen ihre Tractätchen zurück; sie gingen voll Gift und Galle und kamen nicht wieder. Seit dieser Zeit ist bei uns Alles ruhig, und auch unsere Provinz erfreut sich eines besseren Sinnes, um vor diesen Umtrieblern ernstliche Besorgnisse hegen zu können. Dagegen legen sich die Katholiken in unserer Nähe ganz ernstlich auf's Proselytenmachen. Vor einiger Zeit haben die katholischen Priester in L.... ein Haus gekauft und die evangelischen Bewohner aus diesem Hause hinausgewiesen, da sie nicht katholisch werden wollten. Die armen Menschen irrten lange ohne Obdach herum. Ein evangelischer Schullehrer hat durch ihre Bemühungen fast alle seine Zöglinge verloren und mußte die Schule schließen, weil er diese mit einem einzigen Knaben nicht länger fortsetzen konnte. Er wurde klagbar, und, wie man hört, soll eine strenge Untersuchung angeordnet sein. Nach unseren Gesetzen darf kein Kind confirmirt werden, das nicht fertig lesen kann; wenn also ein Geistlicher solch ein Kind dieses Mangels wegen von der Confirmation zurückweist, so bringen es die Aeltern — doch nicht alle — zum katholischen Priester nach L.... und dort wird es ohne Anstand angenommen. Dasselbe klagte mir vor mehreren Jahren ein evangelischer Landpfarrer in Westpreußen, der in seiner Nähe auch eine katholische Pfarrkirche hatte. Es verliert freilich die evangelische Kirche in geistiger Hinsicht nicht viel an solchen Unwissenden, allein die Masse des Katholicismus gewinnt, und wer weiß es nicht, daß Massen nie ohne Bedeutung sind?.... Wenn man durch's Ermeland reist und sich als Protestanten kund gibt, so kann man mit Gewißheit darauf rechnen, im Gasthause Nichts zu bekommen, sich schnöde behandelt und jeder Hülfeleistung beraubt zu sehen. Dieß hat so weit geführt, daß manche Protestanten, auf einer Reise durch diesen Theil des Landes begriffen, sich für Katholiken ausgegeben, worauf sie alle mögliche Hülfeleistung, prompte Bedienung, volle Bewirthung fanden und auf eine bescheidene Bezahlung rechnen konnten. Ich habe dieß von mehr als Einem, von Vielen gehört, für die ich mich, ihrer Rechtlichkeit und Glaubwürdigkeit wegen, gewissenhaft verbürgen kann. Wahrlich! eine furchtbare Macht, die sogar die Geld- und Habsucht zu lähmen vermag!... Was bei einer solchen feindlichen Gesinnungsweise für abgeschmackte Gerüchte cirkuliren, übersteigt beinahe allen Glauben. So hatte sich vor etwa 2 Jahren bei Culm in Preußen das Gerücht verbreitet, die Evangelischen hätten sich verschworen, alle Katholiken zu ermorden, dagegen Andere das Verhältniß umkehrten, doch durch die weise Umsicht der Ortsbehörden wurde das tolle Gerede unterdrückt und die Angst beider Theile beschwichtigt. Ein anderes Gerede ähnlicher Art war voriges Jahr bei uns im Umlaufe, nach welchem die Katholiken sich verschworen haben sollten, alle Protestanten, während diese am Charfreitage in der Kirche versammelt waren, zu überfallen und zu ermorden ... endlich löste sich auch dieses scheinbar furchtbare Ungewitter in den nichts bedeutenden Nebel eines Mährchens auf. Aber das Gerede selbst ist schon schädlich, denn bei der gemeinen Classe erbittert es gegenseitig die Gemüther, und ist nicht geeignet, Friede und Versöhnung zu stiften. Wäre unsere Regierung nicht weise, umsichtig und ruhig, indem sie sich ihrer Kraft bewußt ist, so würden die Folgen solcher Gerüchte kaum vorauszusehen sein. Ich würde im Stande sein, eine ähnliche Unduldsamkeit auch bei manchen der gebildeten Katholiken nachzuweisen, wenn die Belege dazu nicht allzu traurig wären .... Immer ein trauriges Zeichen des religiösen Fanatismus .... Die armen Menschen prahlen mit ihrem alleinseligmachenden Glauben, und haben sein Siegel nicht — die Liebe!... Auch, wie ich hörte, in Hinsicht der gemischten Ehen bezeigen sich hier die katholischen Priester starrsinnig und unduldsam, trotz allen Mahnungen, die unsere ganz im Geiste christlicher Liebe, aber auch mit energischer Kraft handelnde Regierung ihnen zukommen ließ. Mögen sie denn thun, was sie nicht lassen zu können glauben, sie haben sich ihren gewissen Fall bereitet, wir aber, von unserm Aar geschirmt, können ruhig der dunkeln Zukunft entgegengehen. — Sollten sich etwa später glaubwürdige Thatsachen bei uns ereignen, so werde ich Sie davon gern in Kenntniß setzen. 2.

Cassel, 16. August. In der vorgestern hier gehaltenen Versammlung zu Berathung der Frage über die fortdauernde Gültigkeit der symbolischen Bücher der protestantischen Kirche, welcher an 600 Personen aus den verschiedensten Classen beiwohnten, ist die Eingabe einer unmittelbar an den Kurprinzen Regenten zu richtenden Bittschrift beschlossen worden, worin Se. Hoheit gebeten werden soll, mittelst einer zusammen zu berufenden Synode, gemäß der Verfassungsurkunde, festzustellen, daß in Zukunft die protestantischen Geistlichen bloß auf die heilige Schrift, und nicht mehr auf die Symbol. Bücher verpflichtet werden sollen. (Schw. Merk.)

Rom, 6. August. Der Cardinal Polidori ist an der Stelle des verstorbenen Cardinal Fesch Protector der Erzbrüderschaft degli Amanti di Gesu e Maria al Calvario geworden.

Digitized by Google

Kirchen Zeitung.

Donnerstag 29. August 1839. Nr. 136.

Die Kirche und der Zeitgeist.

Wenn die Rede von dem Zeitgeist ist, so verstehen wir darunter diejenige Richtung des menschlichen Denkens und Handelns, welche zu einer bestimmten Zeit die allgemein herrschende ist. Es liegt schon in diesem Ausdrucke selbst, daß diese Richtung eine veränderliche, eine immer wieder andere Formen annehmende sei. Es wird zu dem Zwecke, welchen wir mit der hier zu gebenden Darstellung verbinden, nicht erforderlich sein, dieß historisch weitläufig nachzuweisen und wir bleiben nur bei der Gegenwart stehen, worauf es hier zunächst ankommt. — Da fehlt es nun wieder nicht an den trefflichsten Darstellungen, welche uns aufmerksame und einsichtsvolle Beobachter über unsere Zeit gegeben haben und immerfort zu geben sich bemühen. Und wer überhaupt mit eigenen Augen sieht und mit eigenen Ohren hört, der trägt ja auch schon ohne Beihülfe Anderer ein lebendiges Bild von der Richtung des gegenwärtigen Zeitgeistes in sich. Wir bezeichnen ihn als den Geist des materiellen Interesses, welches natürlich Alles, was der Mensch thut und sonst bezweckt, unter ein realistisches Princip subsumirt. Dasselbe wollen diejenigen sagen, welche unser Zeitalter das Zeitalter der Dampfmaschinen und der Eisenbahnen nennen.

Wie der Mensch ein leiblich-geistiges Wesen ist, so kann und will er des Geistes hinsichtlich seiner Leiblichkeit nicht entbehren, d. h. der Geist soll ihm zur bestmöglichen Gestaltung seiner Leiblichkeit dienen. Ist der Zeitgeist der Geist des materiellen Interesses, so will er auch da seine Herrschaft aufschlagen, wo er eigentlich hinsichtlich der Leiblichkeit des Menschen im Verhältnisse des Dienens und Gehorchens stehen sollte. Wir dürfen nur in dieser Beziehung auf das in unseren Zeiten sich überall geltend machende realistische Princip hinweisen, wie nicht nur eine Menge besonderer Realschulen in unserem deutschen Vaterlande entstanden sind, sondern wie auch viele Gymnasien, wo es an den nöthigen Fonds zu dergleichen Realschulen fehlt, das realistische Princip in das humanistische aufgenommen haben, so daß also der Realismus bedeutendes Terrain auf dem Gebiete des Humanismus gewonnen hat.

Sehen wir den Zeitgeist, als den Geist des materiellen Interesses, seine Hände überall nach Herrschaft ausstrecken, d. h. sucht er die höchstmögliche Thätigkeit des Menschen auf Alles das hinzulenken, was dessen Leiblichkeit unmittelbar angeht, so liegt darin auch zugleich die Forderung ausgesprochen, daß der Mensch Alles das außer Acht lasse, was ihm an der Centralisation seiner gesammten Thätigkeit in Hinsicht auf die Bedürfnisse seiner Leiblichkeit nur einigermaßen Eintrag thun könne. Hat es daher auch wirklich nicht an Realisten gefehlt, welche statt des altclassischen Sprachstudiums selbst in den Gelehrtenschulen auf bloße Erlernung sogenannter gemeinnütziger Kenntnisse drangen, und nur dem sogenannten gelehrten Stande von jenem altclassischen Sprachstudium so viel zugestanden, als zur Fachgelehrsamkeit unumgänglich nothwendig sei: so sucht das realistische Princip Alles, was der Mensch auf dem geistigen Gebiete seiner Thätigkeit bezweckt, sich unterthan zu machen, so daß es wiederum zur Erreichung seiner Zwecke dienen muß. Daraus folgt, daß das realistische Princip selbst die Zeit, welche nicht seinem Dienste geweiht ist, für einen offenbaren Verlust hält. Und so geräth natürlich der Zeitgeist mit seinem materiellen Interesse in Conflict mit der christl. Kirche, welche den materiellen Interessen geradezu entgegen, von den sieben Tagen der Woche einen Tag für sich in Anspruch nimmt. Liegt es, wie gesagt, in dem Wesen des realistischen Princips, daß es die Zeit, welche nicht seinem Dienste geweiht ist, für einen offenbaren Verlust hält, so liegt darin zugleich mit ein Grund der Unkirchlichkeit unserer Tage, da ja auch der Sonntag, zumal in größeren Städten, von der gewerbetreibenden Classe zum Theil als Arbeitstag benutzt wird. *) Daraus ergibt sich von selbst, daß die christliche Kirche in dem jetzigen Zeitgeiste nicht den Haltpunct finde, welchen sie finden muß, wenn sie den Zweck erreichen soll, welchen sie als solche zu erreichen hat.

*) Daran ist wohl die Liebe zu den materiellen Interessen nicht schuld, da die Engländer, bekanntlich die größten Realisten, von denen wir noch immer lernen, den Sonntag mit größter Strenge feiern. Daß er bei uns oft zu Arbeiten und Vergnügungen verwendet wird, dürfe wohl seinen Grund darin haben, daß man eben das Bedürfniß der Sonntagsfeier schon nicht mehr so lebhaft fühlte. Bretschneider.

Digitized by Google

Geht der Realismus überall auf die Leiblichkeit des Menschen aus, so wäre nachzuweisen, ob die Genuß- und Vergnügungssucht, welche in unserem Zeitalter vorzugsweise eine so bedeutende Höhe erreicht hat, eine Folge des realistischen Principes oder vielmehr dieses als ein aus jener nothwendig hervorgehendes angenommen werden müsse. Es würde sich bei einer näheren Untersuchung für beiderlei Ansicht und Meinung Manches anführen lassen, so daß ohne Widerrede zwischen Genuß- und Vergnügungssucht und dem materiellen Interesse unseres Zeitalters ein Causalnexus anzunehmen sei, weßhalb die Genuß- und Vergnügungssucht an die Herbeischaffung der nothwendigen Mittel zu ihrer Befriedigung denken muß, wogegen das materielle Interesse bei erlangtem Besitze jener Mittel auf Alles das verfällt, was der Leiblichkeit des Menschen nach allen Beziehungen angenehm und schmeichelhaft ist. Betrachten wir den Zeitgeist von dieser Seite in Beziehung auf die Kirche, so sehen wir diese in einen abermaligen Conflict gerathen, der ihr in Erreichung des ihr vorgesteckten Zieles unsägliche Schwierigkeiten und Hindernisse verursacht, indem eine übertriebene Genuß- und Vergnügungssucht das religiöse Moment, worauf die Kirche basirt ist, wo möglich in den Hintergrund schiebt. Darin liege nun ein abermaliger Grund der Unkirchlichkeit unseres Zeitalters, daß die öffentlichen, gerade jetzt in so großer Anzahl sich mehrenden, Vergnügungs- und Erholungsörter mehr als die Kirchen besucht werden.

Wenn ein gewisser Causalnexus zwischen dem materiellen Interesse und der Genuß- und Vergnügungssucht unserer Zeit nicht in Abrede gestellt werden kann, so ist auch das nicht in Abrede zu stellen, daß in diesem nur auf das Irdische gewandten Sinne die ernstliche und anhaltende Beschäftigung mit dem Seelenheile weniger Anklang finde, also überhaupt das weniger Anklang finde, was den Menschen in das Gebiet des Glaubens erhebt. Daher liegt es in der Natur der Sache, daß, je mehr das realistische Princip sich geltend macht, auch das Gebiet des Glaubens um so mehr unberücksichtigt bleibt, wovon die Gleichgültigkeit gegen das Heilige und Göttliche eine unausbleibliche Folge ist. Wenn die Leser dieser Zeilen hier etwa an die französischen Encyklopädisten denken sollten, welche den Grund zu jener höchst verderblichen Aufklärung legten, wodurch der Glaube an Gott als etwas völlig Entbehrliches antiquirt und alle positive Religion als Erfindung des Pfaffenthumes dargestellt wurde, so sehen wir doch auch da Alles auf einen bloßen Sensualismus hinauslaufen, der den Menschen anweist, sein Dasein sinnlich zu genießen. Die Geschichte sagt es uns, was für eine glaubenslose Zeit durch jene Anhänger der empirischen Schule, von denen wir hier nur de la Mettrie, Helvetius, den Verfasser des Systeme de la nature nennen wollen, und durch die besagten Encyklopädisten bereitet worden ist. Hat das materielle Interesse, welches das Losungswort unserer Zeit ist, mit dem Determinismus, Materialismus und Atheismus jener Philosophie auch zunächst Nichts unmittelbar zu thun, schließt es auch keineswegs aus Grundsatz ein Anbauen des religiösen Gebietes aus, kämpft es auch nicht geradezu mit den Waffen der Dialektik gegen den Glauben an Gott und Unsterblichkeit, so läßt sich doch aber der Schluß ziehen, daß ein Zeitalter des bloßen materiellen Interesses dem religiösen Indifferentismus leicht anheimfalle. Müssen wir nun unser Zeitalter das des materiellen Interesses

nennen, so sehen wir die christliche Kirche in allen den bisher angegebenen Beziehungen in großem Gedränge.

Soll die Kirche aus diesem Gedränge kommen, so muß ihr natürlich von irgend einer Seite her Hülfe kommen. Soll sie diese Hülfe durch sich selbst bekommen, d. h. soll ihr die Gewalt und Kraft beiwohnen, ihren Gliedern einen physischen Zwang aufzulegen, daß diese im vollen Sinne des Wortes Alles das erfüllen, daß diese im vollen Sinne des Wortes Alles das erfüllen, was die Kirche von einem jeden Gliede verlangt, denn wäre sie nicht eine christliche Kirche, welche als solche auf dem Ausspruche Jesu ruht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ (Joh. 18, 36.) Denn wo physischer Zwang eintritt, da hört das Reich des Glaubens und der freien Ueberzeugung auf, und damit hörte die Kirche selbst auf, Kirche zu sein. Es wird doch gewiß Niemanden in den Sinn kommen, das einen physischen Zwang nennen zu wollen, daß sie von jedem Gliede verlangt, daß es bei seinem Eintritte in die christliche Kirche getauft werde und nachher das Gedächtniß des Todes Jesu durch den Genuß des heil. Abendmahles feiere, wozu die evangelische Kirche den Christen gesetzlich nur einmal nöthigt, sobald an ihm die Handlung der Confirmation vollzogen worden ist, während deß in der katholischen Kirche die lateran'sche Synode von 1215 unter Innocenz III. es den Gliedern derselben als Gebot auflegt, wenigstens einmal des Jahres das heilige Abendmahl zu genießen.

Nun wäre es aber schlimm und bedenklich, wenn die Kirche nicht auch ohne allen physischen Zwang durch sich selbst einige Hülfe gegen den Zeitgeist mit seinen materiellen Interessen fände, nämlich die Hülfe, welche ihr in dem Stande dargeboten wird, welchen diejenigen ausmachen, welche sie zu Christi Dienern und zu Haushaltern über Gottes Geheimnisse beruft, mit einem Worte, in dem geistlichen Stande. Was auch erst noch jüngst R. M. Beverley in seinen „Briefen über den gegenwärtigen Zustand der sichtbaren Kirche Christi“ ꝛc. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig 1837. Br. 7. gesagt haben möge, daß es ein gefährlicher Irrthum sei, wenn das Volk größere Heiligkeit von Priestern und Geistlichen verlange, und wie er auch gegen den berühmten Baxter, der bekanntlich über diesen Gegenstand vortrefflich gesprochen hat, zu Felde ziehen möge, so hat die Kirche allerdings zunächst einige Hülfe gegen den Zeitgeist, als den Geist des materiellen Interesses, von der Seite her zu erwarten, daß die Geistlichkeit sich vor jeder Verweltlichung hüte, das Ideal eines heiligen Lebens niemals aus den Augen verliere, genug, daß ihr Beispiel von dem segensreichsten Einflusse auf die übrigen Glieder der Kirche sei. Verbindet sich damit auch sonstige scientivische Tüchtigkeit und wahre Begeisterung für die heilige Sache Gottes, so gründet sich darauf die würdevolle Amtsführung, die selbst dem realistischen Principe des Zeitalters gegenüber oft noch Anziehungskraft genug besitzt, um hier und da ein Herz für diese heilige Sache Gottes zu gewinnen, daß es dem materiellen Interesse seine Religiosität nicht ganz zum Opfer bringe. Als Prediger und als Seelsorger kann sich der Geistliche immer noch großen Einfluß auf den Aufbau des Gottesreiches verschaffen, wenn er nur sonst Ausdauer und Beharrlichkeit in seinem darauf gerichteten Streben an den Tag legt: als Prediger, wenn er durch gediegene Vorträge ein Zuhörerpublicum in dem Gotteshause um sich zu versammeln;

Digitized by Google

als Seelsorger, wenn er sich Eingang in die Herzen der ihm anvertrauten Pfarrkinder zu verschaffen weiß. Dabei kommen noch so manche andere Gelegenheiten und Umstände in Betracht, die seinen, auf das Beßte der Kirche gerichteten, Bestrebungen sehr förderlich sein können. Bei solchen Mitteln, wobei es überall auf die freie Ueberzeugung des einzelen Gliedes der Kirche ankommt, muß es aber auch sein Bewenden haben, wenn die Kirche nicht durch angewandten physischen Zwang, wodurch sie auf das Gebiet der weltlichen Macht träte, ganz aus ihrer Sphäre treten wollte.

Nun fragt es sich, ob die Kirche in ihrem Verhältnisse zum Zeitgeiste, als dem Geiste des materiellen Interesses, mit der Hülfe ausreichen werde, welche ihr auf die soeben angegebene Weise zu Gebote steht, um die heiligen Zwecke, die ihr gesetzt sind, vollständig zu erreichen. Auf diese Frage gibt die Unkirchlichkeit unserer Zeit im Allgemeinen eine verneinende Antwort.

Nun haben wir aber in einem früheren Aufsatze: „Die Kirche und der Staat" weitläufig auseinandergesetzt, wie es im höchsten Interesse des Staatslebens liegen müsse, daß die Kirche als religiöse Institution zur vollesten Wirksamkeit erhoben werde, so daß der Staat sich selbst dadurch die Verpflichtung auflege, von seiner Seite Alles das aufrecht zu erhalten, was die christliche Kirche seit ihrer Entstehung als ihr zukommend in Anspruch genommen hat. Dahin gehört die Heiligha ltung des Sonntags, die darauf beruht, daß äußerlich alles das verhindert werde, was der Feier dieses Tages irgend einen Eintrag thun könne, genug, daß der Staat die Kirche in allen ihren Rechten schütze und schirme, die ihr als einem religiösen Institute zukommen müssen, wenn sie als solche die ihr gesetzten Zwecke erreichen soll.

Allein wenn auch dieß geschieht, so reicht doch auch diese Hülfe noch nicht völlig aus, wenn die Kirche in ihrem Verhältnisse zu dem Zeitgeiste, als dem Geiste des materiellen Interesses, an ihrer vollen Wirksamkeit nicht gehindert werden soll. Wenn wir verlangen, daß der Staat die Kirche in allen ihren Rechten, welche ihr in Beziehung auf ihre volle Wirksamkeit zukommen müssen, schütze und schirme, so ist darunter keineswegs irgend ein physischer Zwang hinsichtlich des einzelen Gliedes der Kirche zu verstehen. Es soll dasselbe dadurch nur außer Stand gesetzt werden, die Kirche in ihren Rechten zu beeinträchtigen, d. h. da Profanation eintreten zu lassen, wo die Kirche in ihrer Auctorität begriffen ist. Diese Affinität unmittelbar durch Theilnahme zu vergrößern, darf der Staat so wenig als die Kirche physischen Zwang anwenden wollen, weil dadurch das Verhältniß Beider zu einander in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit verrückt wurde. Es wird hier vielmehr Alles auf den aus freier Ueberzeugung hervorgegangenen Entschluß der vorzüglich durch Intelligenz höher gestellten Stände der bürgerlichen Gesellschaft ankommen, sich der Kirche als Glieder derselben in allen Beziehungen zuzuwenden, in welchen sie (die Kirche) auf ihre Glieder wirken will und nur wirken kann. Daraus ergibt sich sowohl für den Gelehrten- als für den Bauernstand die richtige Stellung, die er gegen den Zeitgeist, als den Geist des materiellen Interesses behauptet, und zwar in der Art behauptet, daß durch das Beispiel, das er factisch durch seine thätige Theilnahme an Allem dem, was die Kirche als religiöse Institution ihren Gliedern auflegt,

allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft gibt, der Sinn der Kirchlichkeit theils erweckt, theils erhalten wird.

Kann es dem aufmerksamen Beobachter des in Frage gestellten Gegenstandes nicht entgehen, wie schwierig die Stellung der Kirche gegen den Zeitgeist, als den Geist des materiellen Interesses sei, so dürfen wir dennoch nicht verzweifeln, daß die Kirche Christi sich selbst unter den schwierigsten Umständen und Verhältnissen glorreich behaupten werde, wie sie sich nun 18 Jahrhunderte hindurch behauptet hat. Die göttliche Providenz, durch welche die christliche Kirche auf eine so außerordentliche Weise ins Dasein gerufen worden ist, wird immer wieder günstige und fördernde Umstände und Verhältnisse zu ihrer Erhaltung und Fortdauer eintreten lassen. Dieser tröstende und stärkende Hinblick auf die göttliche Providenz muß einen Jeden, dem das Wohl der christlichen Kirche am Herzen liegt, um so mehr antreiben, sein Augenmerk auf das, was der Zeitgeist, als der Geist des materiellen Interesses, der Wirksamkeit derselben entgegenstellt, in der Absicht zu richten, um gegen ihn Verkehrungen und Maßregeln zu veranlassen, welche selbst wieder im Sinne der göttlichen Providenz zum Heile und Wohle der christlichen Kirche führen.

Doch es hat Jegliches seine Zeit, und alles Vernehmen unter dem Himmel hat seine Stunde: und so wird auch das Dampfmaschinen- und Eisenbahnwesen in der Welt seine Zeit ohne gänzliche Vernichtung der christlichen Kirche haben. Nicht will ich sagen, daß das realistische Princip von dem Menschen hinsichtlich seiner Leiblichkeit je in den Hintergrund gestellt werden könnte. Denn da lautet ja schon das uralte göttliche Gebot: „Sechs Tage sollst du deine Arbeit thun und nur des siebenten Tages sollst du feiern." Ich meine nur, daß die christliche Kirche nicht in dem materiellen Interesse, welches das Losungswort unserer Zeit ist, untergehen, sondern daß sie dieses Interesse zum Heile und Wohle der christlichen Welt überwinden werde. Faxit Deus!

Zeitz. D. J. A. G. Steuber,
Pfarrer an der St. Trinitatiskirche.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, im April. Es ist eine bedauernswerthe Erscheinung, daß die katholische Geistlichkeit mit einer fast unbegreiflichen Hartnäckigkeit in einer Opposition beharrt, die sich eben so sehr von dem Geiste des Christenthumes, welches Liebe gegen die Brüder und Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt predigt, als von dem Geiste der christlichen Staatsverfassung entfernt, und daß sie sich nicht scheut, kirchliche Anordnungen hervorzurufen, welche eine frühere Zeit geboren und gehegt hat, die aber unter den Verhältnissen unserer Tage nicht gedeihen können, weil sie im Geiste unseres christlichen Glaubens keinen Grund haben. Wo steht es geschrieben, daß den gemischten Ehen die kirchliche Einsegnung zu versagen und daß gegen Ehegatten, die Gottes Gnade auch zur Führung einer gemischten Ehe zusammengeführt hat, einzuschreiten sei? Dennoch geschehen solche Verstöße gegen die christliche Liebe täglich und selbst das Ministerium der St. Hedwigskirche zu Berlin hat sich zu dergleichen verleiten lassen. Einem Brautpaar, in welchem die Braut die Tochter eines sehr geachteten und gebildeten Kaufmanns katholischer Con-

fession war, wurde die kirchliche Einsegnung versagt, weil der protestantische Bräutigam sich weigerte, das Versprechen, die zu hoffende Descendenz nach den Grundsätzen der römischen Kirche erziehen zu lassen, dem Pfarrer der katholischen Kirche, dem Hrn. Propst Brinkmann zu geben. Vergeblich machte der Vater der Braut seinem Seelsorger über das Unstatthafte seines Verfahrens, das überdieß ganz ungesetzlich war, die eindringlichsten Vorstellungen, vergebens wieß er ihn auf die gesetzlichen Bestimmungen der Breslauer Diöcese, zu welcher Berlins katholische Gemeinde gehört, hin, vergebens wies er ihm nach, daß dieselbe seit der Constituirung der katholischen Gemeinde zu Berlin immer in Kraft gewesen wären, der Geistliche beharrte bei der einmal ausgesprochenen Weigerung, worauf das Brautpaar die Einsegnung der Ehe durch einen evangelischen Geistlichen begehrte und sofort erlangte, nachdem der Proclamationsschein von dem katholischen Pfarrer eingeholt worden war. — Dieser Vorfall hätte die katholische Geistlichkeit belehren können, aber es scheint, daß dergleichen Erfahrungen keinen Eindruck machen, denn bald darauf ereignete es sich, daß die katholische Ehegattin eines Doctors wegen ihres Ehebündnisses mit ihrem evangelischen Gatten im Beichtstuhle geistig bedrängt und hart geängstigt wurde. Ihr Gatte, dem sie in Liebe treu ergeben ist, wurde als Ketzer bezeichnet und ihr in Liebe schlagendes Herz wurde auf diese Art an der Stelle verwundet, wo die Verletzung am empfindlichsten ist. Die tiefbetrübte Gattin entdeckte die ihr gemachten Zumuthungen, die eine Ehetrennung zur Absicht zu haben schienen, falls nicht die Kinder katholisch erzogen würden, ihrem Manne, der seinem Seelsorger davon Anzeige machte, um den ganzen Vorgang zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Der evangelische Geistliche, einer der einflußreichsten unserer Stadt und ein rüstiger Kämpfer für die gute Sache des Evangeliums Jesu Christi, betrachtete in echt evangelisch-christlichem Sinne den Vorfall als das Ergebniß einer irrigen, aller christlichen Einsicht entbehrenden Ansicht des betreffenden katholischen Geistlichen und schwieg vorläufig, um dem im Irrthume Befangenen Zeit zu lassen, seine Ansicht durch den Einfluß der Wahrheit zu berichtigen. Noch betrübender als die bezeichneten Vorfälle erscheint die Einmischung in die Erziehung, welche sich ein katholischer Lehrer erlaubte, indem er einen Knaben katholischer Confession bewog, das Realgymnasium, das er nach dem Willen seines in Spandau wohnenden Vaters besuchte, zu verlassen und die katholische Schule zu besuchen. Der Vater des Knaben war mit dieser Verfahrungsweise, durch welche der Sohn zwar in den Lehren der katholischen Confession, der er selbst angehörte, erzogen wurde, gänzlich unzufrieden, bat den Gymnasialdirector, den Knaben zu reclamiren und ihn, wegen eigenwilligen Verlassens der Schule, gebührend zu bestrafen. Der Director, welcher bis dahin geglaubt hatte, daß der Schulwechsel durch den Willen des Vaters veranlaßt gewesen wäre, wendete sich hierauf an das Ministerium der katholischen Kirche und forderte den Knaben zurück. Dieser Forderung, da die Sache nun ans Licht gekommen war, wurde natürlich sofort genügt, zugleich wurde dem Director auch ein sehr höflich abgefaßtes Entschuldigungsschreiben von Seiten der katholischen Schulbehörde eingesendet, was jedoch der ganzen Angelegenheit keinen besseren Schein gab, da ja ein Verfahren, nach welchem ein Schüler, von dem man weiß, daß er schon eine Anstalt besucht, ohne ein Abgangszeugniß beigebracht zu haben, in eine andere Schule aufgenommen wird, gar nicht gerechtfertigt werden kann. — Dergleichen Verfälle nun, deren leicht noch mehrere beigebracht werden könnten, würden das Gouvernement, so sollte man meinen, zu energischen Maßregeln auffordern, welche die Kraft offenbarten, welche dasselbe von jeher gezeigt hat. Das Gouvernement zeigt sich energisch und consequent in seiner Toleranz und zeigt Liebe, wo es angegriffen wird, wofür nur das eine Factum sprechen soll, daß nämlich vom Monat Juni an die Garnisonskirche zu Berlin der katholischen Gemeinde zu ihrem Gebrauche wird überwiesen werden, da die St. Hedwigskirche im Inneren einer Reparatur bedarf. So gibt also der König, den katholische Blätter und auch viele katholische Geistliche als einen Feind bezeichnen, seine Kirche der katholischen Gemeinde zum Mitgebrauche und zeigt wiederum, wie es ihm nur darum zu thun ist, seinen Unterthanen mit freundlicher Hülfe zu begegnen, selbst dann, wenn man seine das Gute und das Wohl derselben bezweckenden Anordnungen gänzlich verkannt hat.

* *

Aus dem Braunschweigischen. Der bisherige Superintendent und Pastor Westphal zu Lutter am Barenberge (welcher Ort unseren Lesern aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges wohl bekannt sein dürfte) ist mit Beibehaltung seiner bisherigen Aemter zugleich zum Generalsuperintendenten der vormaligen Diöcese Greene ernannt. Auch hat der Hofprediger und Pastor Primarius Forke zu Gandersheim zugleich die Superintendur Gandersheim übernommen. In Braunschweig ist in gerechter Anerkennung seines Talents und mit hohen Erwartungen der Gehülfsprediger Krägelius zum Pastor zu St. Martini erwählt worden.

— Nachdem häufig darüber geklagt worden, daß durch die der Predigt folgenden kirchlichen Publicate der wohlthätige Eindruck der ersteren sehr benachtheiligt werde, hat die hohe Landesregierung verfügt, daß in den Stadtkirchen Braunschweigs die Proclamationen der Verlobten nicht mehr von der Kanzel herab, sondern vor der Predigt nach der Altarliturgie verlesen werden sollen. Ob die Geistlichen in anderen Städten und auf dem Lande von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, ist unter vorausgesetzter Beistimmung ihrer Gemeinden ihrem Ermessen anheimgegeben.

Bayern. Die aus der zu Erlangen erscheinenden von Prof. D. Harleß redigirten Zeitschrift für Protestantismus und Kirche besonders abgedruckte Broschüre: „Jesuitenspiegel, oder hat man Ursache, sich vor den Jesuiten zu fürchten", in welcher besonders auch hervorgehoben ist, daß gerade die katholische Kirche durchaus nicht nothwendig habe, sich über das Wiederaufleben des Jesuitenordens zu freuen, ist von der königl. Regierung der Pfalz mit Beschlag belegt worden. Ein gleiches Schicksal hatte die Druckschrift: „Neueste Beiträge zur Geschichte des constitutionellen Lebens in Baiern, oder Widerlegung zweier Beschlüsse des 5. Ausschusses der baierischen Kammer der Abgeordneten im J. 1837 betr. die Beschwerde des Priesters J. Holzleithner in München." (München und Zürich 1839, im Selbstverlage des Herausgebers.)

— Der bisherige Dekan Friedr. Christ. Kreß zu Jasingen, früher Pfarrer zu Battenfeld, ein wegen seiner Humanität beliebter Amtsvorstand, wurde unterm 21. Juni d. J. zum Dekan und Pfarrer in Markt-Erlbach in Mittelfranken ernannt. Unter demselben Datum wurde dem protestantischen Dekan und Stadtpfarrer Christian Ludwig Roos zu Landau in der Pfalz, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Amtsführung, sowie der jederzeit an Se. Majestät den König erprobten Anhänglichkeit, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes taxe- und siegelfrei verliehen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 31. Auguſt 1839. Nr. 137.

Das Amt eines weſtphäliſchen Pfarrers.

(Aus der Grafſchaft Ravensberg; Reg. Bez. Minden.)

Unſer Amt hat zwar überall denſelben Zweck, und zu deſſen Erreichung dieſelben Mittel, wie ſie aus dem Worte Gottes und den Anſtalten der Kirche zu entnehmen ſind; dennoch aber muß die Wirkſamkeit des Geiſtlichen je nach Zeit, Ort, Umſtänden und Verhältniſſen ſich die verſchiedenſten Wege eröffnen, in die mannichfaltigſten Formen ſich ſchmiegen, und bei der bunteſten Geſtaltung der Aeußerlichkeiten doch daſſelbe Ziel zu erreichen verſtehen. Schon im kleinen Kreiſe ſind es gewiß Viele unter uns gewahr geworden, bei Verſetzung von einer Pfarrſtelle auf die andere, vielleicht ſehr nahe liegende, wie manche neue Maßregeln ſie anzunehmen und zu beobachten gezwungen waren, wie ſie auf dem veränderten Terrain eine von der früheren ganz verſchiedene Stellung zu formiren ſich genöthigt ſahen. — So hat denn auch unſere Gegend viel Eigenthümliches, worüber in Paſtoraltheologieen kein Rath zu erholen, was aber auf die Führung des Pfarramtes einen bedeutenden Einfluß übt und einem hieſigen Pfarrer beſondere Verpflichtungen auflegt.

Man denke ſich im Centrum eine Kirche, um dieſelbe ein gewöhnlich nur kleines Dorf, meiſt mit Garten und Hecken durchſchoſſen. Pfarrhaus, Schulhaus, Wohnungen einiger Beamten, Commerzianten und Handwerker bilden daſſelbe. Größere Bauernhöfe ſind ſelten darin zu finden. Von dieſem Dorfe aus ziehen ſich die Wege gleich Radien eines Kreiſes zu den näheren und entfernteren Bauerſchaften, welche in der Geſammtheit die ſo oder ſo genannte Gemeinde bilden, deren Name jedesmal aber von dem Kirchdorfe entnommen iſt. Die Bauerſchaften ſind aber auch nur eine kleine Zahl von Höfen (ein Trup), gleichſam ein Kern, da die meiſten Höfe in einiger Entfernung rund umher zerſtreut liegen, von ihren Aeckern, Wieſen und Holzungen umgeben. Jeder einigermaßen bedeutende Bauernhof (Colonat) hat ſeine Miethswohnungen (Kotten) auf ſeinen Gründen vereinzelt ſtehen; und wenn man nun das ganze Bild eines hieſigen Gemeindeverbandes zuſammenfaſſen will, ſo hat man ein Areal von oft 1 □Meile, auf dem Bauernhöfe, einzele Häuſer, Häuſergruppen, Felder, Wieſen, Holzungen im bunteſten Gemiſch abwechſeln; ſo daß man faſt alle fünfzig Schritte vom Kirchdorfe aus nach allen Seiten hin auf Wohnungen ſtößt, deren Entfernung vom Pfarrorte hier und da wohl 1½ Stunde betragen kann.

Da man natürlich bei ſolchen Entfernungen nicht mit der im Pfarrorte befindlichen Schule ausreichen kann, die Seelenzahl mancher Gemeinden auch zu 6 — 9000 ſteigt, ſo ſind in den verſchiedenen Bauerſchaften wiederum Nebenſchulen eingerichtet, deren Kinderzahl gewöhnlich zwiſchen 150—400 Kinder anzunehmen iſt.

Alles findet nun ſeinen Mittelpunct im Kirchdorfe. Hier wohnen die Pfarrer, denn in vielen Gemeinden müſſen deren zwei in das Amt ſich theilen; von hieraus ruft die Glocke die Gemeindeglieder zur gottesdienſtlichen Feier, und es iſt ein erhebender Anblick, wenn Sonntags Wege und Stege von geſchmückten Kirchgängern wimmeln, die nach der weithin leuchtenden Kirche wallfahrten. Die ganze Gegend iſt in Bewegung. Hier ſind keine unabſehbaren Getraidefelder, wie in der Magdeburger Umgebung. Ueberall die friſcheſte Abwechſelung. Und ſo drängen ſich zwiſchen den grünenden Hecken, den anmuthigen Gebüſchen, den freundlichen, weißleuchtenden und buntbegiebelten Häuſern die ſonntäglich gekleideten Kirchgäſte in mannichfachen Gruppen, bis das Pfarrdorf, ſo zu ſagen, von ihnen gefüllt iſt. Meiſt ſind, bei überhandnehmender Bevölkerung, die Kirchen zu klein geworden, und man hat oft die Reſignation zu bewundern, mit welcher manche hart Gedrängte die Zeit des Gottesdienſtes über in ſchiefer Stellung verharren, das Geſangbuch während des Singens hoch über dem Kopfe emporhaltend.

Ein ſo weitläufiges Ganze verlangt denn natürlich auch eine beſonders nüancirte Amtsführung. Ref. ſteht in einer Gemeinde, welche an 9000 Seelen zählt. Es gibt aber noch andere, die nicht weit von dieſer Zahl ſich entfernen. Darum wird ſeine Schilderung allgemeinere Anwendung finden können.

Die neue Kirchenordnung, der gemäß in Gemeinden über 5000 Seelen 12 Presbyter den Pfarrern zur Seite ſtehen, um ſie in der Seelſorge und anderen Zweigen des geiſtlichen Amtes zu unterſtützen, außerdem 60 ſogenannte Repräſentanten die Gemeinde in äußeren Angelegenheiten zu vertreten haben, erleichtert die Amtsführung ſehr. Alle Monate verſammelt ſich das Presbyterium; der Pfarrer und, wo zwei

Digitized by Google

sind, abwechselnd der Eine, hat den Vorsitz. Es wird strenges Protocoll geführt über Alles, was man verhandelt, und da die Presbyter aus den verschiedenen Gegenden der Gemeinde genommen werden, so läßt sich durch sie der angeregte Geist und Sinn leichter in die einzelen Theile des organischen Ganzen verbreiten. Neue Anordnungen lassen sich dann durch die 60 Repräsentanten in den einzelen Familien leichter eingänglich machen. Und so hat der Pfarrer gleichsam elektrische Leiter, welche das Fluidum in die entferntesten Theile treiben.

Daß es unter so großer Zahl auch viele Arme geben mag, ist leicht zu glauben. Die Art unseres Gemeindewesens erleichtert auch hier die Wirksamkeit. Wie gesagt liegen hier die Höfe vereinzelt. Der Besitzer nimmt ein Feld, setzt ein Häuschen darauf und vermiethet es, gewöhnlich gegen Ausbedung gewisser Handdienste. Diese Miether heißen Heuerleute oder Kötter. Den Besitzer des Hofes nennen sie Wirth oder wenn er Meier ist, Meier. Es entsteht auf diese Weise ein näheres Verhältniß der Heuerlinge zu ihren Miethsherren, und sollte nun Einer verarmen, so hat er den nächsten Stützpunct in seinem Wirthe, welcher ja von seinen Verhältnissen genau unterrichtet ist. Wir haben vielleicht 1500 solcher Heuerlingsfamilien neben 500 Colonen, so daß durchschnittlich 3 Heuerlinge auf einen Colonus oder Eigenbesitzer kommen. Wie leicht ist also Auskunft zu erhalten, wenn Hülfe gefordert wird, da in den einzelen Bauerschaften die Armenvorsteher zerstreut wohnen, welche jeden Monat mit ihren Anträgen der Verarmten erscheinen und bei anderweit geschehenen Gesuchen um Rath gefragt werden können.

Was den Gottesdienst betrifft, so ist er natürlich wie anderwärts; aber das gibt ihm eine gewisse Rundung möcht' ich sagen, daß Taufe und Abendmahl allwöchentlich zugleich dabei verwaltet wird. Die Wirksamkeit der Kirche erscheint hier in Vollständigkeit, und der Prediger wird in beständigem Bewußtsein seiner vielseitigen Functionen erhalten. Um indeß den sonntäglichen Gottesdienst nicht ungebührlich zu verlängern, ist hier und da der Freitag für die Feier des Abendmahles wie für die Copulationen bestimmt, so daß nur die Taufe dem Sonntage vorbehalten bleibt. Alle kirchlichen Handlungen werden aber auch, wie es sich gebührt, in der Kirche verrichtet.

Die Krankencommunionen sind hier meist häufig und beschwerlich. Weite und bei nasser Witterung oft unpassabele Wege machen diesen Theil der Wirksamkeit nicht selten für ältere und kränkliche Pfarrer zu einem Grunde der Seufzer. Indessen bietet sich so Gelegenheit, seelsorgerischen Verpflichtungen mehr als sonst möglich wäre, nachzukommen, und alten und schwachen Personen, die durch weite Wege am Kirchgange gehindert sind, auch ein evangelisches Wort zuzusprechen. Einsegnungen der Wöchnerinnen, Fürbitten für Kranke, bei Hausrichtungen u. dergl. sind gebräuchlich und werden bezahlt. Leichenpredigten sind häufig und haben eine nach Stand und Wohnungsentfernung verschiedene Taxe.

Der Unterricht der Katechumenen wie der Confirmanden ist sowohl durch die Zahl als durch die weiten und gewöhnlich in der Unterrichtszeit der letzteren wenigstens schlechten Wege unendlich erschwert. Beide erscheinen im Sommer wöchentlich ein- oder zweimal, sowie auch Sonntag Nachmittags vor dem Pfarrer, und zwar aus allen Schulen zusammengenommen, wodurch denn ein artiges Häuflein entsteht. Theilen sich auch die Pfarrer, wo deren zwei vorhanden sind, darein, so bleiben doch noch hunderte übrig, wie denn auch die Gemeinde, an der Ref. fungirt, jährlich über 200 Confirmanden allein zählt. Ach, wie ist es da so wenig möglich, von jedem einzelen Kinde Rechenschaft zu geben, wie bleiben bei dem besten Willen, doch so manche Durchläufer übrig, die wenig, nur wenig mitnehmen. Dieß bleibt ein Kummer für jeden redlichen Pfarrer. Die Schulen werden übrigens von den Pfarrern controlirt. Manche Gemeinde zählt deren 6 — 7. Die Lehrer haben doch meist eine Besoldung von 200 Thlrn. und darüber, nebst Haus und Garten. Es gibt aber auch Stellen von 500 — 600 Thalern. Der Schulbesuch wird durch monatlich einzureichende Absentenlisten regulirt, welche von den Pfarrern eingesehen werden und wonach gegen die säumigen Aeltern, deren Kinder ohne hinlänglichen Grund fehlen, polizeilich eingeschritten wird.

Was nun die in den Haushalt des Staates zunächst eingreifenden pfarramtlichen Verrichtungen betrifft, so erfordert die Führung der Kirchenbücher, Ausstellung kirchlicher Zeugnisse, Anfertigung vielartiger Listen immerhin Zeit und Mühe, und gibt dem hiesigen in weitläufigen Gemeinden angestellten Geistlichen nicht selten das Ansehen eines Beamten, wie er denn auch fortwährend in Correspondenz mit den verschiedenen Behörden lebt. Von einer Kenntniß der Gemeindeglieder kann bei der Größe der Zahl wie des Territoriums nicht so bald die Rede sein und manches Jahr mag hingehen, ehe ein neu Angestellter in allen Observanzen, Sitten und Gewohnheiten heimisch wird.

Unser Landvolk ist bei seiner Vereinzelung der Wohnungen mehr anhänglich an altes, volksthümliches Wesen geblieben, wie denn schon die Sprache (plattdeutsch) ein Hemmschuh der Fortbildung und eine Schranke zwischen Prediger und Volk ist. Es müssen hier geringere Ansprüche gemacht, jedes Bild gleichsam nur in den Hauptumrissen schroff graviert werden, ohne daß man feine Schattirungen anbringen dürfte. Hier muß man Punct für Punct in langen Zwischenräumen vernehmen und dann auf den einen Punct in concentrirten Hauptstößen hinarbeiten, bis es denn doch in vielen Fällen nach und nach gelingt. Aber langsam und allmählig.

Wenn die entfernteren und unter anderen Verhältnissen lebenden Herren Amtsbrüder sich jetzt von der Wirksamkeit eines hiesigen westphälischen Pfarrers ein Bild entwerfen können, so habe ich meinen Zweck erreicht. Doch möchte ich, um der besseren Veranschaulichung willen, aus meinem Amtsleben einen Sonn- und Wochentag hier flüchtig abschatten, wenn ich die Leser nicht ermüde. Führe ich mich persönlich ein, so liegt dabei die ermöglichte lebendigere Darstellung zum Grunde.

Es ist Sonntag. Die Glocke läutet nicht allein den Morgen, wie sonst, sondern den Sonntagsmorgen ein. Das ruft weit und breit den Schläfern ins Ohr: Heute ist des Herren Tag! Wer aber schon draußen steht und den Frühschein beim frischen Vogelgesange genießt und einen Blick über seine reifende Aerndte hinsendet, der entblößt bei diesem Klange sein Haupt und betet ein stilles Vaterunser. Ich blicke aus meinem Fenster weit in die Morgenlandschaft hinaus. Allenthalben kräuselt sich der Rauch und spielt im Sonnenscheine, mit den Wiesennebeln sich mischend. Aber die Glocken hallen in eine Feierstille hinein, weil Niemand

Digitized by Google

heute zur Arbeit geht noch treibt. Endlich schweigt das Geläut und mein Stübchen umfängt mich in trauter Stille. Mir liegt die Predigt ob, und wenn die Hauptsache auch schon geschehen ist, so ist noch Sammlung nöthig. — Von neun Uhr an beginnt die Wallfahrt der Kirchgänger an den Fenstern vorüber; Viele in der eigenthümlichen Kirchentracht, die bei keiner anderen Gelegenheit getragen wird. Endlich schlagen die Glocken wieder zusammen. Die Kirche füllt sich mehr und mehr. Zwischen den Kirchenbesuchern hindurch eile ich den kurzen Weg zum Gotteshause. Der Gesang hebt an: „Dir, dir Jehovah, will ich singen!" eine Melodie, welche unserer evangelischen Kirche Ehre macht. Mein College betritt den Altar. Kurzes Gebet. Verlesung der Epistel. Gebet für die Kirche, den König und das Vaterland. Hauptgesang, Melodie: „Straf mich nicht in deinem Zorn!" Welch' ein feierlicher Kraftgesang! Predigt ohne Zwischenlied mit kurzem Eingange. Zum Schlußgebet. Vaterunser. Dann Erinnerung an die in der Woche vorher Gestorbenen, Aufgebot der Verlobten, sonstige kirchliche Bekanntmachungen. Lied, Melodie: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern!" laut und gewaltig geergelt und gesungen. Segenswunsch. — Nun die Taufen. Mein Amtsgenosse verrichtet sie heute. 15 Kinder empfangen die Weihe. Alles reiht sich um den Taufstein und das Wort Jesu: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich!" findet seine schönste Deutung.

Jetzt wimmelt das Dorf von den Kirchgästen. Mit Mühe schlängele ich meinen Pfad durch sie hin, nach allen Seiten dankend und grüßend, bis mich die Stille des Hauses aufnimmt. Nachmittags wäre nun Kinderlehre, zu welcher sämmtliche Katechumenen und Confirmanden kommen, und bei welcher auch die Gemeinde zugegen ist. Aber eine Leichenpredigt geht vor. Von 12 bis 1 Uhr erschallet die summende Glocke. Gegen halb 2 Uhr erhebt sie schon wieder die Stimme, denn der Lehrer, welcher mit den Schulkindern die Leiche 1 Stunde weit aus dem Hause abgeholt hat, ist mit derselben jetzt auf der nächsten Station, eine Viertelstunde von hier angelangt. Nun heißt es: rüste dich! Der Talar wird angezogen, das Baret in Eile aufgesetzt. Kaum bin ich aus dem Hause getreten, so schneidet mir der gellende Gesang der Schulkinder in die Ohren. Ach, sie schreien auf Befehl der Leute gar zu gräßlich. Der Sarg steht auf einem langen Leiterwagen hinten auf. Voran sitzen die leidtragenden nächsten weiblichen Verwandten, in schwarzer Tracht (Faltenröcke), das Gesicht mit schwarzer Kappe verhüllt, so daß sie dem Anblicke ganz entzogen sind. Vier Pferde von schwarzer Farbe ziehen den Wagen. Voraus geht der Cantor mit seinen singenden Knaben. Mein Amtsgenosse nahet, die Bibel unter dem Arme. Ihm liegt die Predigt ob. Wir gehen Beide zunächst vor dem Leichenwagen. Hinter diesem das lange Gefolge männlichen Geschlechts.

Am Kirchhofe angelangt, wird der Sarg vom Wagen gehoben und von acht Männern auf den Schultern um den Kirchhof, der, beiläufig gesagt, nicht klein ist, getragen, wobei wir Prediger so gut wie der Lehrer mit seiner schreienden Jugend, als Begleitung dienen. Darauf wird der Sarg eingesenkt. Die Versammlung begiebt sich in die Kirche. Der Prediger, der Lehrer, die Jugend gleichfalls. Ich aber habe fürder Nichts zu thun und gehe ruhig nach Hause. — Nun ist der Sonntag in Wahrheit ein Ruhetag. Denn Geschäfte

werden heute nebst denen, welche sie bringen, in aller Strenge abgewiesen.

Jetzt ein Montag. — In aller Frühe nahet der Kötter meines Collegen, bis zum Sinken beladen mit Kirchenbüchern. Denn heute ist der Wechsel derselben und meine Woche geht an. Zweimal feucht der Mann den Weg, bis ich im Besitze der schwerfälligen Documente bin. Es dauert auch nicht lange, so klopft es und klopft es wieder. Nachdem ich zwei Stunden mich müde gesucht, sind etwa sechs geforderte Scheine ausgestellt, aber ein alter Mann, dessen Name durchaus nicht zu finden ist und der doch von der Classensteuer absolutement wegen seiner 60 Jahre befreit sein will, ist in Verzweiflung gerathen. Sieben Cantonisten, d. h. die es sein würden, wenn sie noch lebten, müssen als todt beglaubigt werden und sind noch lange nicht aufgefunden, da die Leute hiesiger Gegend selten das Geburtsjahr oder das Sterbejahr ihrer Kinder kennen. Da schlägt es 10 Uhr, die Kinderlehre beginnt. Etwa 200 Kinder sind versammelt. Zu Anfang begleite ich mit sanfter Orgelstimme das Lied: „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank." Sofort Gebet. Einundeinhalbstündiger Unterricht. Zum Schluß Gesang mit der Orgel; vielleicht: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte!"

Zu Hause angelangt, erschallet die Weisung: eine Krankencommunion sei gefordert, ungefähr eine Stunde Weges entlegen. Der Candidat K. bietet mir seine Begleitung an. Nach Tische treten wir unseren Weg an und, während mein Gefährte unter einem Baume ruht, bringe ich zuvörderst die Communion der schwindsüchtigen jungen Frau im nächsten Hause, welche bald von ihren unversorgten Kindern scheiden soll. Hier ist Trost nöthig.

Darauf wandern wir durch die entfernteste Bauerschaft unserer Gemeinde, sprechen hier und da einen Augenblick ein, besuchen den dasigen Schulmeister, und so in einem weiten Kreise uns bewegend, gelangen wir gegen Abend zurück. — Etwas müde greift man zu diesem oder jenem Buche, unterhält sich dann mit Weib und Kind, wenn nicht etwa wiederum der Ruf der Magd erschallet: „Es ist ein Mann da, der den Hrn. Pastor zu sprechen verlangt" ꝛc.

Man nehme mir meine Weitschweifigkeit nicht übel. Es war mein Zweck, eine Schilderung des hiesigen pfarramtlichen Lebens zu geben. Noch Manches könnte hinzugefügt werden, ich darf aber den Raum dieses, vielfachen Zwecken dienenden Blattes nicht ungebührlich in Anspruch nehmen. Nur wünsche ich, daß aus den verschiedenen Gegenden des deutschen Landes ähnliche, wo möglich treffendere, Schilderungen einlaufen möchten, weil ich dafür halte, daß solche Skizzirungen lehrreich und interessant sein können.

Heepen, bei Bielefeld. Wilhelm Nagel.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baiern. Wir haben neulich in einem Schreiben eines geistlichen Verstandes, in welchem des Ablebens eines alten würdigen Geistlichen ehrend gedacht wurde, gelesen: „derselbe habe seine Obliegenheiten mit aller Pünctlichkeit und Treue erfüllt, obgleich es ihm in den letzten paar Jahren seines Lebens, wegen seines hohen Alters, nicht mehr nach Wunsch gelungen sei, seiner Gemeinde vollständig nützlich zu werden. Hieraus folgte eine Art Ermahnung, daß

Digitized by Google

doch der hochbejahrte Geistliche Aushülfe, die ihm nöthig sei, nicht bei Seite weisen möchte.“ Aushülfe, ja Aushülfe, dachten wir, wäre freilich manchem hochbejahrten Manne unseres Standes nöthig. Aber ach! er muß diese Aushülfe nur zu theuer bezahlen, wenn er einen Vicar annimmt. Seine Vermögensumstände sind in der Regel zu beschränkt, seine Familie zu dürftig, als daß er im Stande wäre, sich von seinem geringen Diensteinkommen einen Gehülfen anzustellen. Hat er auch einiges Vermögen erworben, nach sauerer Mühe und mannichfacher Entbehrung errungen, kann man ihm dann gerechter, ja billiger Weise zumuthen, daß er seine sauer errungenen Sparpfennige den Seinigen, seinen unversorgten Kindern, seinem Weibe entziehe, welche vielleicht, viele Jahre nach seinem Tode, im traurigen Wittwenstande leben muß, nun einen Gehülfen bezahle. — Mancher hochbejahrte Mann, welcher gezwungen ist, einen Vicar zu halten, erhält zwar Gehaltszulage aus der Unterstützungscasse der Geistlichen in Nürnberg, zu welcher er bereits schon ein sehr ansehnliches Capital beigetragen hat. Diese Zulage besteht aber höchstens in 200 fl. jährlich. Mit dieser Summe aber ist er bei Weitem nicht im Stande, einen Gehülfen vollständig zu bezahlen. Er ist daher in die traurige Nothwendigkeit versetzt, von seinen Nothpfennigen zuzuschießen; nicht zu gedenken, welchen Unannehmlichkeiten er sich von Seiten eines Gehülfen ausgesetzt sehen muß; nicht zu gedenken, daß für ihn und für seine Gemeinde der oftmalige Wechsel der Vicarien nicht wünschenswerth ist. Ganz anders verhält es sich in Bezugnahme auf die weltliche Dienerschaft. Diese ist gleich Anfangs hinsichtlich der Einnahme höher gestellt, und wenn der weltliche Beamte physisch dienstunfähig wird, oder vierzig Jahre im Amte war, so läßt er sich pensioniren und erhält seinen vollen Gehalt. Man sieht der Dienstpragmatik wohl an, daß sie nicht aus der Feder geistlicher Oberen floß, sonst würden zuverlässig auch die alten Geistlichen mit den alten weltlichen Dienern in eine Kategorie gesetzt worden sein. — Ueber das Alles, wenn der weltliche Diener erkrankt, so theilen sich seine weltlichen Amtsgenossen während seiner Krankheit in seine Amtsgeschäfte, und ist seine Krankheit lange andauernd, so wird ihm auf Kosten des Staates ein Functionär gesetzt und er kann ruhig seine vollkommene Wiedergenesung abwarten. Erkrankt der Geistliche, so vertreten ihn zwar eine Zeitlang seine Amtsnachbarn, wenn er deren hat,

aber er von ihnen, wegen einiger Meinungsverschiedenheit, nicht gehaßt wird. Ist die Krankheit des Pfarrers anhaltend, so ist er gezwungen, auf seine Kosten einen Vicar zu halten, was, nachdem er schon durch die Bewirthung seiner aushelfenden Amtsnachbarn und ihren Transport viele Ausgaben hatte, ihm einen noch größeren Aufwand verursacht. Stirbt der weltliche Beamte, so erhält seine Wittwe lebenslänglich den fünften Theil seines Functionsgehaltes, während die Wittwe eines Pfarrers auf das Allerhöchste jährlich 130 fl. Gehalt zu beziehen hat. — Wir sagen dieses Alles nicht, wahrlich nicht, aus Neid gegen die weltlichen Beamten. Herzlich gönnen wir ihnen vielmehr das, was ihnen die Dienstpragmatik zuerkennt. Aber bergen können wir es nicht, daß in bei Weitem der Mehrzahl unserer Amtsbrüder der Wunsch besteht: O wäre doch auch uns eine solche Dienstpragmatik gegeben! Dann könnten wir mit weit mehr Herzensruhe unser Amt bekleiden, vielleicht weit nützlicher in ihm wirken, ohne qualvolle Sorgen der Zukunft unserer Lieben entgegensehen, uns pensioniren lassen, wenn wir ohne Schuld von unserer Seite, gebeugt durch die Jahre, unseren Gemeinden nicht mehr so nützlich werden können, als es der innigste Wunsch unseres Herzens ist. Immer leben wir der angenehmen Hoffnung, unsere umsichtige, Alles berücksichtigende, weise Regierung werde endlich noch uns erwünschte Maßregeln ergreifen. — Es ist dieß einer der lebhaftesten Wünsche unserer das Vaterland innig liebenden Herzen.

Eine nicht gerade kleine Gesellschaft prot. Geistlicher in Baiern.

Baiern. Sonntag den 7. Juli d. J. starb plötzlich auf einer Kurreise bei Lindau der ehrwürdige Seelenhirt Friedrich Krauß, seit Kurzem erster Pfarrer bei den Barfüßern zu Augsburg. Im vorigen Jahre hatte er seinem Vorgänger, Senior Pöschel, die Leichenrede gehalten und hatte in seinem neuen Amte nur ein einzigesmal, nämlich bei seiner Installation, die Kanzel betreten. Sein Tod wird allgemein, besonders von seinen zahlreichen Beichtkindern, tief betrauert. Der Entschlafene war zu Augsburg am 15. Febr. 1798 geboren, von 1823 — 1830 Pfarrer zu Aufsaas, Dekanats Bamberg; seit 1830 vierter Pfarrer in Augsburg, als welcher er sich durch seine rastlose Thätigkeit und seine ungeheuchelte Frömmigkeit große Achtung verschafft hat. Dem theologischen Systeme nach gehörte Krauß zu den strengen Orthodoxen. Requiescat in pace!

Baiern. Dem Professer der Theologie an der Universität zu Bonn, Priester Klee, ist unterm 15. Jun. d. J. das Indigenat des Königreichs von Sr. Maj. verliehen worden.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von A. A. et L. P. d. d. 28. Juli. 2) Von ff. 3) Von W. Schröter in Großheringen. 4) Von Klausen und Ibberken in Oldenburg. 5) Von L. d. d. 13. Juni. 6) Von D. H. in D. d. d. 4. Juli. 7) Von D. R. 8) Von St. in H — u b. z. 9) Von D. R. in Z. d. d. 2. Juli. 10) Von D. Steuber in Zeitz. 11) Von Weingart in Großsahner. 12) Von H. in R. d. d. 7. Juni. 13) Von Rauch in Arnstadt d. d. 8. Juni. 14) Von R. in St. d. d. 6. Juli. 15) Von Jeremias Tibiscanus d. d. 18. März. 16) Von R. in A.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von D. Fl. Herold in Leipzig. 2) Von Diezsch in Debringen d. d. 29. Jul. 3) Von S. 4) Von L. 5) Von Gieseebrecht in Mirow. 6) Von R. in St. d. d. 6. Juli. 7) Von B. S. d. d. 13. Juni. 8) Von D. B. G. in M. d. d. 6. Mai. 9) Von Rhode in Breslau. 10) Von X. Y. Z. 11) Von Christ. Sinc. Sen. 12) Von D. Neudecker in Gotha. 13) Von S. d. d. 2. August. 14) Von — e e — d. d. 2. August. 15) Von Lorberg d. d. 9. August. 16) Von C. Str. d. d. 16. Juli. 17) Von D. Daniel in Ziegelhausen d. d. 15. August. 18) Von Christ Sinc. Sen.

III. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von L. d. d. 13. Juni. Die Rec. von J.'s St. ist erwünscht.

Hierzu die Beilage Nr. 13.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 15.

Kirchenchronik.

Deutschland.

Nachrichten aus der evangelischen Kirche in Preußen.

Personal- und Ordens-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben dem Pfarrer Schmidt zu Wiesenthal, Regierungsbezirk Frankfurt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht

lehre, lauter Gegenstände, welche in den meisten andern arithmetischen Werken theils gar nicht, theils oberflächlich oder unmethodisch behandelt sind.

Prestel, D. M. A. F., Vorschule der Geometrie für Gewerbs-Schulen, höhere Bürgerschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien. 6 Fig. Tafeln in quer Folio. gr. 8. 8½ Bog. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Sämmtliche Recensionen dieses Werkchens sprechen für seine zweckmäßige Einrichtung und Brauchbarkeit, außerdem ist dasselbe in mehreren Schulen eingeführt; dieses wird hinreichen, um auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Krüger, D. E., Grundriß der Metrik antiker und moderner Sprachen. gr. 8. 8½ Bogen. 12 gr. oder 54 kr.

Da ein ähnliches Werk, welches die Metrik der alten und lebenden Sprachen umfaßt, in neuerer Zeit nicht erschien, so hat sich das Interesse an dem Gegenstande und die vorzügliche Brauchbarkeit des Buchs durch vielfältigen Absatz bewiesen und werden die Herren Directoren und Lehrer der Gymnasien ꝛc. noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Darstellung des Kirchenrechts
der
Katholiken und Protestanten
besonders in seinen praktischen Hauptmomenten.
Ein
Handbuch für Juristen und Theologen,
und besonders für Geschäftsmänner im geistlichen und weltlichen Dienste.

Nach den Vorlesungen von
D. C. F. Glück.

gr. 8. Preis 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Wir freuen uns, die Erscheinung eines Werkes anzeigen zu können, welches von Juristen und Theologen längst mit Sehnsucht erwartet wurde. Durch die Verzögerung hat das Werk aber nur gewonnen, da der Herr Herausgeber durch Fortführung der Literatur bis auf die neueste Zeit und Hinzufügung eines Anhanges: Ueber gemischte Ehen, dasselbe sehr bereichert hat.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krabbe, D. Otto, (Professor der biblischen Philologie am akademischen Gymnasium zu Hamburg.) — Vorlesungen über das Leben Jesu für Theologen und Nichttheologen. Mit Rücksicht auf das Leben Jesu von Strauß und die darauf sich beziehende Literatur. gr. 8. geh. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Die vorliegende Schrift hat sich die Aufgabe gesetzt, bei der geschichtlichen Entwickelung des Lebens Jesu der neuesten Kritik Schritt für Schritt zu folgen, wobei bereits durchgängig die dritte Auflage des Lebens Jesu von Strauß Bd. I. Tübingen 1838. Bd. II. Tübingen 1839, benutzt und das Verhältniß zur ersten Auflage erörtert worden ist, ihre Einwürfe zu widerlegen, und ihr gegenüber Positives aufzustellen. Bei historischer Gewissenhaftigkeit in der Bekämpfung des Entgegenstehenden und bei sorgfältiger Berücksichtigung der betreffenden Literatur wird diese Schrift geeignet sein sowohl für Theologen als auch für Nichttheologen, welche wissenschaftlich genug befähigt sind, solchen Untersuchungen zu folgen, die Frage der Entscheidung näher zu bringen, ob die Kirche den mythischen oder den historischen Christus zu ihrem Grunde habe.

Hamburg, im Juli 1839.

Johann August Meißner.

Bei Elwert in Marburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwei Pfingst-Predigten
von
Professor D. Kling zu Marburg.
broch. Preis 2 gr. oder 9 kr.

Bei Gebhardt & Reisland in Leipzig sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allocution,
aber keine päpstliche,
an das gesammte evangelische Volk in teutschen Landen.
gr. 8. geh. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Leben und Sterben.
Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Geistlichen. Herausgegeben von Ambrosius. Erstes Bändchen. 8. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Inhalt: Die Engelwache. — Das Geständniß. — Die Rache. — Freudigkeit im Tode. — Das gebrochene Herz. — Die zu späte Hülfe. — Was muß ein Mutterherz tragen! — Das Geisterschiff. — Die Mahnung zur Rückkehr. — Die sechzehnjährige Mutter. — Die köstliche Perle. — Der Traum. — Liebe im Tode. — Die Hochzeit des Armen. — Die Glieder der Aergerniß. — Die Weihe zum Tode. — Die Werke des wahren Glaubens.

Bei Fried. Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigten
zur
Beförderung des thätigen Christenthums
von
C. W. Fäsi.
Zweite Sammlung.
gr. 8. 3 fl. 15 kr.

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden:

Oberheim, L., die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Ein Beitrag zu der dreihundertjährigen Jubelfeier dieses Ereignisses. 10 Bogen. gr. 8 brochirt in farbigem Umschlag. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Schäffer, Fr., Beschreibung und Abbildung einer Vorrichtung, durch welche Scheintodte sich aus dem Sarge und Grabe befreien können. 8. brochirt in farb. Umschlag. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Digitized by Google

Ansicht der Stadt Landsberg an der Warthe, von der linken Stromseite aus aufgenommen. Lithographirt. 8 gr. oder 36 kr.

Ansicht der Neustadt in Landsberg an der Warthe, von Düsterloh'schen Berge aus aufgenommen. Lithographirt auf Velin-Pap. 4 gr. oder 18 kr.; auf chines. Pap. 6 gr. oder 27 kr.

Letztere Lithographieen werden nur auf feste Bestellung geliefert.

Landsberg, den 1. Juli 1839.

G. Wilmsen.

In Commission ist bei Unterzeichnetem soeben erschienen:

Schmidt, M. A. A. Fr. Neues Lautir- und Lesebuch für Stadt- und Landschulen. Ein kurzer leichter Weg, auf welchem fleißige Kinder sehr bald zu einer Fertigkeit im Lesen gelangen können. 8. 4½ Bogen. Preis 1½ gr. oder 7 kr.

(In Parthieen von 25 Exemplaren bei directer Abnahme vom Unterzeichneten kostet das Exemplar 1¼ gr. oder 6 kr.)

Früher erschien:

Schmidt, M. A. A. Fr. Neueste Schön- und Geschwindschreibmethode; oder die Kunst in 20 Lectionen schön deutsch und französisch schreiben zu können, nebst einem Anhange, wie sie in zahlreichen Volksschulen einzuführen sei. Nach Audoyer's Lehrmethode bearbeitet und herausgegeben. 8. 3½ Bog. Text und 14 Bogen Uebungsbücher. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Die Uebungsbücher deutsch apart à 2 gr. oder 9 kr.; französisch apart à 2 gr. oder 9 kr.; Text apart 8 gr. oder 36 kr.

(Bei Abnahme von 10 Exemplaren der beiden Uebungsbücher auf einmal findet der Parthiepreis von 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. statt.)

Die Anwendung dieser Methode, sowie der Gebrauch dieser Uebungsbücher, hat bis jetzt in denjenigen Schulen, wo diese Methode eingeführt wurde, den günstigsten Erfolg gezeigt und kann daher jedem Lehrer mit Recht empfohlen werden. Für den Selbstunterricht ist dieselbe ebenso belehrend als praktisch.

Leipzig, im Juli 1839.

C. H. Reclam.

Soeben erschienen:

Gedanken eines alten Pfarrers über die Kämpfe wider das herzogl. Sachsen-Altenburg. Consistrialrescript vom 13. Nov. 1838. Preis 3 gr oder 14 kr.

Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist soeben erschienen:

Große, K., kurze Geschichte der Reformation und der in älterer und neuerer Zeit entstandenen religiösen Secten. gr. 12. (140 S.) br. 8 gr. oder 36 kr.

Universalgrammatik der französischen Sprache. Von Heyne und Lafitte. 1r Band.

Auch unter dem Titel:

Vollständiges Lehrbuch der reinen französischen Aussprache. Für Schulen und Selbstunterricht. Ein Supplement zu jeder französischen Grammatik. gr. 8. broch. 10 gr. oder 45 kr.

(Bei 10 Exemplaren finden Parthiepreise statt.)

Auch ist aus diesem nachstehender Auszug für Anfänger erschienen:

Franz. Grammatik. I. Auch unter dem Titel: Wie kann der Schüler in kürzester Zeit fast alle französische Wörter richtig lesen lernen? gr. 8. broch, 4 gr. oder 18 kr. (Bei 12 Exemplaren nur 3 gr. oder 14 kr.)

Warner, die neuesten Auswandrer nach Amerika. Charaktergemälde der Gegenwart. Mit Abbildung. 8. br. 8 gr. oder 36 kr.

Bei Schmidt & Müller in Vacha ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Wissensnöthigste
aus der deutschen
Sprach- und Aufsatzlehre.
Nebst
zweckmäßigen Uebungsaufgaben für Volksschulen.
Bearbeitet
von
Franz Müller,
Lehrer an der Elementar- und Handwerksschule zu Fulda.

Erste und zweite Abtheilung. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Die Gediegenheit und Wohlfeilheit dieses selbst für alle Schulleute sehr wichtigen Werkes bestätigt sich schon dadurch, daß es gleich nach seinem Erscheinen in mehreren Schulen Hessens ꝛc. eingeführt wurde und wir schmeicheln uns, daß jeder Lehrer, jeder Pädagog, sobald er nur hineingeblickt hat, sich es gerne aneignen wird.

Der Leseschüler
in den untern Klassen einer Volksschule.
Von Franz Müller.

In zwei Abtheilungen. — Erste Abth.: Elementarisches Lesebuch. — Zweite Abth.: Lesebuch zur Bildung des guten Lesetons. — gr. 8. 7 gr. oder 31 kr.

Dieses Werk hat bereits vielen Beifall gefunden und ist in mehreren Schulen eingeführt worden.

Der artige Schüler.
Ein Geschenk für die christliche Jugend.
br. 2 gr. oder 9 kr.

Um einen beispiellos billigen Preis werden hier in einem anmuthigen und leichten Versmaße dem Schüler alle Lebensregeln auf das Herrlichste vorgelegt, und ihm auf die lieblichste Weise versinnlicht. —

Auf Subscription erscheint:

Taschenbuch
für deutsche Volksschullehrer
auf das Jahr 1839.

In vierteljährigen Heften herausgegeben von Philipp und Karl Henkel, Schullehrer im Großherzogthum Sachsen-Weimar. 4 Hefte. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Hiermit beginnt eine Zeitschrift in vierteljährigen Heften von Meisterhand geleitet, von den kräftigsten Gelehrten aller Confessionen unterstützt und auf vieljährige Erfahrung gegründet. Der ausführliche Prospectus mit Probebogen

Digitized by Google

und Subscriptionslisten ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben, wo auch in Kurzem das erste Heft zur Ansicht vorliegen wird.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig sind folgende neue Werke erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Carl Hausmann,

die sechzehn Satyren des Decimus Junius Juvenalis von Aquinum in deutschen Jamben nebst beigefügter neudurchgesehener Urschrift. gr. 8. broch. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Commentarius in Epistolam

divi Pauli ad Philippenses. Conscripsit Arm. Gustav. Hoelemannus. Phil. Doct. etc. Klein Lex.-Octav. XXXIV S. Vorrede LXII S. Prolegomena und 530 Seiten Commentar und Index. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Auch unter dem Titel:

Commentarius in Nov. Testamentum.

Edendum curavit Carol. Godofr. Guil. Theile, Theol. Doct. et Prof. P. E. O. etc. Volumen XIII. completens A. G. Hoelemanni commentarium in Epistolam divi Pauli ad Philippenses.

M. Tulli Ciceronis Oratio

pro A. Licinio Archia Poeta. Mit Anmerkungen von Dr. Rudolph Stürenburg. Ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Wismar. gr. 8. XX und 207 S. Text. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Abbildungen

der neuesten und elegantesten Formen und Equipagen aller Gattungen. Erstes Heft, enth. 6 Blätter verschied. Wagen. Quer Folio, in Umschlag 8 gr. oder 36 kr.

Neue Auflagen.

Anweisung
für
Dorfrichter, Schöppen

und andere Gemeindevorstände des Königreichs Sachsen zur zweckmäßigen Verwaltung dieser Aemter und Führung der dabei vorkommenden Geschäfte von Chladenius. Durchaus verbessert und vervollständigt durch eine Sporteltaxe, ein juristisches Fremdwörterbuch ꝛc. von einem praktischen Juristen. Vierte Auflage. 370 Seiten in 8. broch. Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Sammlung ausgewählter Dichtungen

zum Behufe der Declamation. Enthaltend eine strenge Auswahl von den beliebtesten Gedichten, Dialogen, Monologen und Erzählungen, ernsten und launigen Inhalts, nebst Erläuterungen über den Vortrag derselben; von C. F. Solbrig. Zweite Auflage. 262 S. gr. 8. in Umschlag broch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Auch als dritter Theil des Museums der Declamation; der 1ste und 2te Band kosten 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr., jedoch sollen alle 3 Bände zusammengenommen mit 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. abgelassen werden.

Die Forstwirthschaft
nach
rein praktischer Ansicht.

Ein Handbuch für Privatforstbesitzer, Verwalter und insbesondere für Forstlehrlinge von D. W. Pfeil, Königl. Preuß. Oberforstrath ꝛc. Zweite sehr verbesserte Auflage. IV S. Inhaltsverzeichniß und 354 S. Text. gr. 8. in Umschlag broch. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Bei mir ist erschienen:

Neues geographisch-statistisches

Handlexikon
aller Länder der Erde.

Zusammengestellt
von
W. E. A. von Schlieben.

Zwei Bände. 88 Bogen gr. 8. Preis 5 Thlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr.

Dieses ist die beste und ausführlichste Geographie in alphabetischer Form, in welcher man ohne große Mühe sogleich jede geographisch-statistische Notiz auf der Stelle finden kann. Es ist dieses Lexicon so reichhaltig, daß man eben so die Beschreibung der Welttheile und Reiche, als auch der Provinzen, Distrikte, Kreise ꝛc., der Volksstämme ꝛc., der Städte, Flecken und anderer denkwürdiger Plätze findet.

Für die Besitzer des Conversationslexikons, welche in diesem Werke Geographie und Statistik fast ganzlich vermissen, ist es fast unentbehrlich und daher im Format desselben auf feines Velin-Papier gedruckt. Ein anderer Titel: Geographisch-statistische Supplemente zum Conversationslexicon nach den Bedürfnissen des Geschäftslebens ꝛc. ist daher für die Besitzer des Conversationslexikons beigedruckt. In Bezug einer eingetretenen und noch zu erwartenden Concurrenz erlasse ich dieses schöne Werk bis Ende dieses Jahres für 3 Thlr. Preuß. wofür es alle Buchhandlungen Deutschlands liefern.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Bei Carl J. Klemann in Berlin ist soeben erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu finden:

Stufenleiter.

Uebungen zum Uebersetzen ins Französische,
von
Sigismund Fränkel.

Vier Curs., sauber br., jeder à 8 gr. od. 36 kr. nebst einer

Formenlehre der Französischen Sprache.

sauber brochirt. 4 gr. oder 18 kr.

Dieses Buch, — welches stufenweis geordnete Uebungen über die gesammten Regeln der französischen Sprache liefert und sonach, mit Einschluß der Formenlehre, eine erschöpfende Sprachschule enthält, die dem Schüler den Gebrauch jeder Grammatik entbehrlich macht, — darf mit vollem Rechte empfohlen werden: seinen Werth verbürgt die ihm zu Theil gewordene ehrende Anerkennung von Seiten der geachtetsten Schulmänner, so wie die Einführung desselben in mehrere Gymnasien und andere Lehranstalten.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 1. September 1839. Nr. 138.

Ein Wort über ſittlich-religiöſe Bildung in unſeren Tagen.

Es iſt in unſeren Tagen, auch von oben herab, oft und laut über Mangel an ſittlich-religiöſer Bildung geklagt, dieſem größtentheils die raſche Zunahme unſittlicher Handlungen und Verbrechen zugeſchrieben und vor allen Anderen von den Dienern der Kirche verlangt werden, die Fortſchritte der Unſittlichkeit und Irreligioſität zu hemmen. In der That hat kein Stand mehr Beruf und Verpflichtung dazu, da die Juſtiz noch immer weit entfernt iſt von dem Ziele, zugleich Straf- und Correctionsanſtalt zu ſein, die Polizei nur als Handlangerin der Juſtiz voran- oder zur Seite geht, und immer erſt die Schule und Kirche hinzukommen muß, wenn von Innen heraus der Volksverwilderung entgegengearbeitet werden ſoll. Es ſind jedoch auf dem doppelten Wege der Literatur und der Kirchenverwaltung ſeit Kurzem zu dem Zwecke Theoreme und Anforderungen zur Sprache gekommen, welche einer Beſprechung werth ſind, und Referent würde es nicht bedauern, wenn er hiermit den Impuls dazu gäbe.

Der Prof. Beneke hat in ſeinen pſychologiſchen Schriften und zuletzt in ſeiner ſpeculativen Pädagogik, welche Ref. jetzt gerade nicht zur Hand iſt, den Lehrſatz aufgeſtellt, daß die Erziehung die ganze Geiſtesentwickelung, Gemüths- und Charakterbildung des Menſchen in ihrer Gewalt habe, und daß die Entwickelung des inneren Menſchen, ſo viel wir uns erinnern, hauptſächlich nur durch die Lebendigkeit und Kraft des Individuums bedingt oder verſchieden modificirt werde. Es wäre von der höchſten Wichtigkeit, wenn dieſe Theorie der Erziehung als wahr erwieſen werden könnte, denn alsdann ließe ſich durch die rechten Mittel vermöge der Volkserziehung eine Gleichförmigkeit der Bildung und eine Einmüthigkeit der Maße erzielen, welche, im ruhigen Fortſchreiten erhalten, das geſellige Leben im Staate und Volke unendlich fördern müßte. Obgleich wir nun ſehr viel Belehrendes und manche feine pſychologiſche Bemerkung in den Beneke'ſchen Erörterungen gefunden haben, glauben wir dennoch den an die Spitze geſtellten Hauptſatz beſtreiten zu müſſen, nicht bloß, weil er dem Materialismus ganz und gar in die Hände arbeitet und dadurch das religiöſe Princip im Menſchen gewaltig erſchüttert, ſondern auch, weil uns derſelbe der Natur der menſchlichen Seele in mehr als einem Betracht zu widerſprechen ſcheint.

Referent iſt als junger, für ſein Fach von warmer Liebe beſeelter und mit Eifer erfüllter Lehrer einſt auch in der Meinung an das Werk gegangen, daß aus jedem Schulkinde ſich Alles machen laſſen müſſe, wenn es recht angefangen würde. Ein Jahr der Praxis hat ihn von ſeinem Irrthum vollkommen geheilt. Wenn nun da auch die verfehlte häusliche Erziehung und verkehrte Verbildung hindernd in den Weg getreten ſein mögen, ſo ſtellte ſich ihm doch dadurch ſchon die praktiſche Schwierigkeit oder vielmehr Unausführbarkeit um ſo mehr heraus, weil, wie überall, ſofort die Stufenfolge der vorzüglich Fähigen, Mittelmäßigen und Unfähigen an das Licht trat. Für die ſittlich-religiöſen Zwecke machte ſich die Divergenz der Denkenden, Gutmüthigen und Stumpfſinnigen oder Rohen eben ſo bald bemerklich. Die alte Theorie von den Temperamenten beſtätigte ſich nicht minder, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſe dem Lehrer in unendlich verſchiedener Miſchung erſchienen, ſo daß ſich bei ihm die Ueberzeugung feſtgeſtellt hat, es gebe ſo wenig zwei Menſchen von ganz gleichem geiſtigen, als leiblichen Organismus unter der Sonne. Der Zuſammenhang und die Gränze der Abhängigkeit des einen von dem anderen, d. i. in wie weit das Temperament ſammt Geiſtesanlage Erbſtück von Fleiſch und Blut ſei, muß hier unerörtert bleiben. Die Charakterbildung aber hängt überdieß offenbar von unendlich vielen Umſtänden und Einflüſſen ab, welche kein Erzieher in der Welt jemals in ſeiner Gewalt hat und haben wird. Reichthum und Armuth, Ueberfluß oder Mangel, Achtung oder Geringſchätzung, Freiheit oder Druck, Geſundheit oder Kränklichkeit, Umgang mit verſtändigen oder unverſtändigen Menſchen, gutes und böſes Exempel ſind nur einige der hervorſtechendſten. Man müßte die Menſchen von früheſter Kindheit auf alle zuvor in ein gleich behagliches und gleich begünſtigendes Verhältniß verſetzen, um gleiche Reſultate zu erzielen, d. h. alle dem Ideale der Herzensgüte und Chriſtlichkeit, oder der ſittlich-religiöſen Bildung näher zu bringen. Sollten ſich, wie wir vermuthen und durch Exempel höchſt unähnlicher Kinder derſelben Aeltern, welche bei einerlei Unterricht unter gleichen Verhältniſſen aufwuchſen, belegen zu können glauben, dennoch ſehr abweichende Richtungen des Denkens,

Digitized by Google

Empfindens und Wollens, mithin auch des Handelns, kundgeben, so würde man auch erst noch die Gleichheit der Temperamente herstellen müssen, etwa wie sie bei der Stammältern unseres Geschlechts stattgefunden haben mag (wofern nicht diese schon den Keim der Ungleichartigkeit in sich getragen haben): dann möchte erst die Einmüthigkeit der Seelen und die paradiesische Unschuld herzustellen sein. Geht das einmal nicht an, so bleibt alle Theorie von idealer Erziehung reine Chimäre. Und was helfen nun die theoretischen Träume von einer Erziehung, welche aus den Menschen Engel machen will, da wir doch einmal nicht im Himmel wohnen, sondern noch zur Zeit auf der grobsinnlichen Erde! Es ist schon hart, daß nach Rechtsprincipien Verstöße oder Sünden wider das Sittengesetz und die Religion, in welchen zugleich das Staatsgesetz verletzt worden ist, an allen Sündern gleich gestraft werden, ungeachtet der Eine viel, der Andere wenig, ein Dritter ganz und gar keine Versuchung dazu in sich fühlt, also der Impuls der Natur dazu bei dem Einen sehr stark, bei dem Anderen sehr schwach sein kann, bei dem Dritten aber gar nicht vorhanden ist; ungeachtet bei dem Einen böser Wille, bei dem Anderen schwache Nachgiebigkeit, bei dem Dritten nur Instinct zum Grunde liegt, je nach dem Temperamente, dem Charakter und der Bildungsstufe des Menschen. Gleichwohl ist dieser Unvollkommenheit der Dinge auf Erden nicht abzuhelfen, man müßte denn für jedes Individuum einen eigenen Codex entwerfen. Wäre aber auch das selbst keine unausführbare Aufgabe, was wollte man mit den Doppelköpfen, welche auf Einem Rumpfe sitzen, aber nach Intelligenz, Gefühl und Willen sich durchaus unähnlich sind (s. Autenrieth Natur- und Seelenleben S. 366 ff.), anfangen, wenn die gemeinschaftlichen Hände auf Eingebung des Stärkeren — dem Widerstreben des Schwächeren und Hrn. Prof. Beneke zum Trotz — gesündigt hätten?

Erziehung und Unterricht können in diesem Betrachte viel mehr leisten, als alle Rechtspflege, denn der Erzieher oder der Lehrer darf und soll auf die individuelle Eigenthümlichkeit des Einzelen specielle Rücksicht nehmen im Leiten, Lohnen und Strafen. Doch wird auch er bei allem Fleiße aus dem Tölpel keinen Schwan machen, keinen Mohren weiß waschen; ja, er wird mit aller noch so wissenschaftlichen Theorie der Erziehung nichts ausrichten, wenn er nicht in der Praxis auf die Geistes- und Gemüthsanlage, sowie auf die Umstände, unter welchen sein Zögling lebt und gelebt hat, besondere Rücksicht nehmen will, auch in sittlich-religiösem Betrachte nichts. Bei den eben angeführten Doppelköpfen aber, welche, unter ganz gleichen Umständen entwickelt, nichts desweniger in ihrer geistigen Tendenz auffallend divergiren, zeigt sich auch aller Einfluß der Erziehung, der Natur gegenüber, in seiner ganzen Schwäche, zumal in sittlichem Betracht.

Da sind nun von anderen Seiten her Stimmen laut geworden, welche die religiöse Bildung bloß zur Herzenssache machen und den Religionsunterricht fast ganz auf Rührung und Erschütterung berechnet wissen wollen. *Μηδὲν ἀγάν!* cum grano! möchten wir ihnen zurufen. Religiöse Herzensbildung ist gewiß etwas höchst Vortreffliches, aber das Wissen, die Erkenntniß darf nicht dabei in den Hintergrund treten oder in den Schatten gestellt werden; sonst werden in solchen Schulen eben die Lichtscheuen gebildet, welche die Dämmerung dem hellen Tage vorziehen, in üppiger Verweichlichung der Seelen sinnliche und sittlich-religiöse Gefühle fein

vermengen, und sodann wohl gar in die Gefahr kommen, „die Finsterniß mehr zu lieben, als das Licht", weil sie die Sonne scheuen. Gewiß, Wärme des religiösen Gefühles ist gut, doch das Licht darf nicht fehlen! Wenn noch Etwas vermögend ist, den Menschen, welchem die Natur ein lebhaftes Gefühl für Sittlichkeit, es sei Schamgefühl, Ehrgefühl, oder Pflicht und Rechtgefühl, versagt hat, innerhalb der Gränzen des sittlich Guten zurückzuhalten, so ist es die klare Erkenntniß, daß ohne Achtung des Menschen gegen das Gesetz und Pflichtgebot, es sei nun menschliches oder göttliches, ein geordnetes und rechtliches Zusammenleben der Menschen schlechterdings unmöglich ist. Dabei läßt sich nun dem sittlich-religiösen Gefühle, wo es ist, gewiß eine sehr wohlthätige Nahrung geben; aber die Lebhaftigkeit desselben, wo sie einmal nicht ist, hervorzaubern zu wollen, wäre selbst nach Prof. Beneke nicht möglich, welcher eben diese zu den Grundbedingungen zählt, welche die Erziehung als von der Natur gegeben voraussetzen muß. Wie gut es daher die Gutmüthigen und Liebevollen auch meinen mögen, wo sie die sittlich-religiöse Bildung vorzugsweise zur Herzenssache machen wollen, ihre Bemühungen werden an der Herzenshärtigkeit unzähliger Naturkinder verloren sein, und erscheinen daher in ihrer Allgemeinheit keineswegs als unbedingt empfehlenswerth. Welcher Religionslehrer hat nicht in Momenten der Rührung, wo den Weichen die Augen feucht werden, die beßten Köpfe schen meditirend zuhorchen, wo nicht gar Befremden oder selbst Gleichgültigkeit an den Tag legen sehen, ohne sonst böse Herzen zu verrathen. Für solche ist durchaus lichtvolle Erkenntniß und Ueberzeugung Bedürfniß, wenn sie für Sittlichkeit und Religion gewonnen werden sollen.

Hiernächst wollen wir nun den Versuch machen, die Mannichfaltigkeit der Gemüthsanlagen nach ihren Hauptzügen ins Licht zu stellen, um daraus die höchst abweichenden Aeußerungen des sittlich-religiösen Princips in der Christenheit unserer Tage kürzlich nachzuweisen.

Voran mögen die Gutmüthigen stehen, die Einfältigen im besseren Sinne des Wortes, Menschen, in welchen nichts Arges ist. Sie sind in der Regel die Willfährigen, die Gehorsamen, aber oft auch gedankenlose Nachbeter. Mit ihnen wird der Pädagog am ersten fertig, denn sie sind von Natur legale Schüler, die dem Erzieher oder Lehrer keinen Verdruß machen, den Vorschriften der Obrigkeit pünctliche Folge leisten und den Staat niemals turbiren; aber auch niemals ein Gemeinwesen selbstständig mit der nöthigen Vestigkeit des Charakters zu leiten vermögen: nachgiebige, theilnehmende, menschenfreundliche Naturen, gute Christen, jedoch ohne Kraft des Willens, gute und getreue Diener, geborne Diener.

Ihnen am nächsten mögen die Sentimentalen stehen, nicht selten Drechselpuppen, welche Alles, was um und an ihnen ist, selbst die Tugend, zum Zierrathe machen, etwa wie einen Orden, welchen sie vor der Welt zur Schau tragen, ja sogar mit der Sittsamkeit und Religion kokettiren. Ihr ganzes Leben und Wirken ist eine Art von Decorationsmalerei, in welcher sie selbstgefällig die Hauptfigur präsentiren. Nicht selten sind es nervenschwache, weinerliche Menschen, bei denen die Rühr- und Thränenkünstler immer sympathetischen Anklang finden, und welche bei dem Anblicke, ja bei lebhafter Darstellung des Schmerzlichen jederzeit selbst in

Digitized by Google

Thränen zerfließen. Sie machen natürlich die Gemüthserschütterung zu einer leichten Aufgabe, und die Thore ihrer Herzen sind so weit, daß Jeder, welcher sie zu treffen weiß, offenen Eingang darin findet.

Nun kommen die Schwermüthigen mit dem trüben Blicke, der gesenkten Stirne, dem kranken, bleichen, ausdruckslosen Gesichte, welchen der beßte Witz kaum ein Lächeln und nur ein schmerzliches abgewinnnen kann. Unter ihnen wandeln im Schatten der Kirchhofslinden die Kopfhänger voll Sehnsucht nach dem Jenseits, die Pietisten, mit dem nagenden Schmerze über die Mängel und Sünden dieser Unterwelt, die Mystiker mit zerknirschender Reue über ihre eigenen Sünden, zumal Jugendsünden, oder mit dem frechen Trotze, der auf die Gnade Gottes pocht, und die Schwärmer, welche sich mit Swedenborg und Frau v. Krüdener, oder Hohenlohe und Eschenmaier in die Geisterwelt hinüberbeschwören. Wenn sie nicht schon katholisch sind, so werden sie es, oder sie sind und bleiben strenge Lutheraner, Supranaturalisten der strictesten Observanz. Diesen ist denn sowohl von Seiten des Geistes als des Herzens nur im Schatten oder im Dunkel der Mysterien beizukommen, für mehr lichtliebende als empfindende, mehr denkende als grübelnde, mehr logische als confuse Religionslehrer und Volkserzieher eine unauflösliche Aufgabe.

Es folgen die Starrsinnigen, welche sich entweder auf das herkömmliche Alte oder mit der Muttermilch Eingesegene steifen, und das Neue, selbst das Einleuchtende, wohl von sich weisen, mit dem Bemerken: das ist wohl vernünftig, aber nicht orthodox. Sie sind eben orthodox, aber nicht vernünftig, nehmen auch keine Vernunft an, aber nicht selten sind sie körnig, kräftig, derb, grob und gesund, geistliche Stiere. Sie sind gerüstet mit dem Harnisch des Systems und bewahrt mit dem unbeugsamen Ritterschwerdte des alten Glaubens, den ihnen die Pforten der Hölle selbst nicht streitig machen sollen. Mit solchen Leuten ist gar Nichts anzufangen; sie müssen in Ruhe gelassen werden, wie die Ahnenbilder an der Wand, oder die Statuen und Rolandssäulen früherer Jahrhunderte vor den Rathhäusern der ehemaligen Reichsstädte, bis sie in Staub zerfallen. Es kann noch sehr lange währen. Ist der Papst selbst von seinem Falle wieder aufgestanden, und steht wieder als steinerner Gast mit dem Flammenschwerdte vor der Himmelspforte, wie sollten die Papisten ihren Platz nicht behaupten! und haben sich die Hyperorthodoxen in unseren Tagen erst wieder tüchtig herausgemustert, wie sollte die alte Garde vor den Rekruten der Vernunftgläubigen das Gewehr strecken! Die Fahne der „Neuevangelischen" ist trotz ihres Namens nicht von Gestern her, und sie sind weit entfernt, sie vor dem Lichte, welches die Kritik auf den Leuchter der Wahrheit gestellt hat, zu senken. Honny soit, qui mal y pense!

Wir gehen zu den Freisinnigen über, welche die Fesseln der Vernunft gesprengt und abgeworfen haben, hierauf aus dem dunkeln Kerker der Geistestyrannei herausgetreten sind, und nun hochaufathmend mit frohem Muthe in frischer und reiner Luft unter Gottes schönem blauen Himmel sich am Sonnenlichte weiden. Das sind die Menschen mit den klaren Augen und den unbewölkten Stirnen, welche in der Frühlings- und Sommerflur auf Erden das schönste Zeugniß von der Güte, im großen Naturwandel, sowohl in der Höhe als in der Tiefe, das ewige Gesetz und den Gang der Weisheit, in der Sternenwelt die Allmacht, Majestät und Größe Gottes, in der Natur aber das erste und älteste Buch der

Offenbarung erkennen, welches vor ihnen aufgeschlagen liegt. Sie verstehen in der Regel auch am beßten darin zu lesen, und wissen es am richtigsten auszulegen, nicht Freidenker im verketzernden Sinne des Wortes, aber freie Denker oder Forscher, auch wo es die Auslegung der heiligen Bücher gilt, Freunde der Kritik, Christen, welche sich Alles mit Freuden aneignen und in treuem Glauben festhalten, was vor dem Scharfblicke der prüfenden Vernunft nicht in Dunst zerfließt, aber auch nicht anstehen, den erweislichen und erwiesenen Irrthum preiszugeben, selbst wenn er tausend Jahre für Wahrheit gegolten hätte. Je heller ihre Erkenntniß ist, deste besser kennen sie auch die Gränze, über welche hinaus der Mensch nichts mehr wissen, sondern nur noch ahnen, hoffen und glauben kann, und um so weniger maßen sie sich es an, da noch kritisiren oder alles ungläubig und unbedingt zurückweisen zu wollen, was sie nicht begreifen können. Sie wissen vielmehr nur zu gut, daß das Gebiet des Unerforschlichen unendlich größer sei, als das der menschlichen Forschung, und treten daher keineswegs den Zweiflern bei, welche vom Christenthume nur das Sittengebot adoptiren wollen; sie umfassen vielmehr mit Liebe und Treue die unentstellten Aufschlüsse über die Gottheit und Gottesverehrung, über das Verhältniß des Menschen zum höchsten Wesen, sowie über die trostvollen und erhebenden Hoffnungen des Christen über den Trümmern des Vergänglichen, welche der Allvater der Welt durch den Geist Jesu gegeben hat. Aber sie unterscheiden von dieser Offenbarung des erhabensten Geistes und der edelsten Seele, welche jemals einen menschlichen Körper bewohnt hat, jede anmaßliche Auslegung, welche Etwas hinzu- oder hineingetragen hat, was das gediegene Gold mit Rost bedeckt oder durch fremdartige Beimischung verunreinigt und dadurch im Werthe herabsetzt. Das sind die wahren Rationalisten oder die Denkgläubigen, die auch den Deismus nicht von sich ablehnen, wenn er ihnen nur nicht ihr heiliges Anrecht auf das lautere Christenthum schmälern oder gar rauben will. Sie werden mit Gott auf dem Wege fleißiger Forschung Träger und Stützen der Wissenschaft bleiben, so lange es Menschen auf Erden gibt, und das Christenthum, wie v. Ammon spricht, zur Weltreligion fortbilden.

Wohl zu unterscheiden sind die Hellsehenden, speculative Köpfe, welche das Christenthum zur Religionsphilosophie umschaffen möchten, weil sie tiefer in die Wahrheit eingedrungen zu sein wähnen, als Christus; oder grübelnde Dialektiker, Naturphilosophen, Hegelianer, welche die Welt und den Menschen der Gottheit substituiren und mitunter wirklich selbst vergöttert werden; oder kritisirende Strauße, welche die historische Grundlage des Christenthums wegdemonstriren, damit sie für ihre chimärische Raum gewinnen.

Auf ganz anderem Wege sind die Leichtsinnigen, nicht etwa Zweifler, welchen es noch um befriedigendere Gründe für die Lehrsätze der Religion oder Selbstüberführung zu thun ist, sondern vielmehr Flatterhafte, welche alles gründliche Denken scheuen, und aus oberflächlicher Ansicht urtheilen und verwerfen; oder arrogante Sanguiniker, welche sich am Umsturze ergötzen, am Witze und Spotte, selbst am Spotte des Heiligen Vergnügen finden, weil ihnen Nichts heilig ist; oder Narren, die sich selbst als Erfinder eines neuen Glaubens bewundern und gern bewundern lassen möchten. Irregehende und irreredende Rationalisten, auch politisch-religiöse Reformisten mag man ihnen zuzählen, Leute wie die modernen Abbé's Chatel und Auzou, welche zu Paris und Clichy

Digitized by Google

die in der Irre gehenden Schafe vergeblich von der Drehkrankheit heilen wollen, ihnen aber selbst die Köpfe noch mehr verdrehen, indem sie einen Napoleon oder sonst ein menschliches Idol zu ihrem Messias machen. Solche sind nicht besser, als die ganz Indifferenten, und nicht viel besser, als die entschiedenen Religionsverächter, welche das Christenthum schlechthin für Superstition ausgeben, weil sie es nur in seiner Entstellung kennen, oder das ihnen gepredigte für das wahre nehmen, ohne sich die Mühe zu geben, das letztere kennen zu lernen.

Auch die Grobsinnlichen sind nicht mit Schweigen zu übergehen. Es ist aber dabei nicht nothwendig, an Solche zu denken, welchen der Welt Lust ihr Gott ist; es können vielmehr Männer der Wissenschaft sein, wie Reil und Oken, welche Achtung gebietenden Scharfsinn mit edlem Charakter verbinden, aber durch die einseitige (und in anderem Betrachte eben deßhalb höchlich lohnende) Richtung ihres Forschens vom religiösen Glauben ab- und dem Materialismus zugeführt sind. Solche Kometen der Wissenschaft (wir zweifeln, ob wir ihnen auch den geistreichen und trefflichen Littrow beizählen dürfen), ziehen nun einen langen Schweif von groben Materialisten und Ungläubigen hinter sich her, welche sich keine Rechenschaft über die Gründe ihres Unglaubens zu geben wissen, und vielleicht keinen Grund weiter haben, als daß sie mit Leib und Seele an der Materie hangen, es sei nun die kitzelnde oder die klingende.

Den Beschluß machen die Brutalen, die Heiden in der Christenheit, die von Gott nichts wissen und nichts wissen wollen, Heerden, welche zufrieden sind, wenn sie alle Tage gute Weide haben und nach Gefallen für die Fortpflanzung ihres Geschlechtes sorgen dürfen. Aber wehe, wenn sie in der Befriedigung der ersten und nothwendigsten Bedürfnisse auf Hindernisse stoßen! Dann gibt es für sie kein Gesetz und kein Gebot; sie brechen aus und verschonen Nichts. Da ist denn mitten im Lande noch ein weites Feld der sittlich-religiösen Pflege für die geistlichen Missionen offen, und hier sind wir noch weit entfernt, die Ideale der Erziehung zu verwirklichen. Christlichkeit auf Humanität gestutzt ist hier die Aufgabe, und Viel ist gewonnen, wenn Schule und Kirche die noch rohe Menschheit, den ἄγριος und die Lazaroni des Südens und Nordens, in diesem Jahrhunderte der Sittlichkeit und der Religion nur um einige Schritte näher bringen. Volkserziehung ist da die große Aufgabe. Möchten Alle, die dazu berufen sind, die Wichtigkeit derselben erkennen, aber nicht die ganze Last den Pädagogen und Religionslehrern allein überlassen, und mit mäßigem Erfolge doch ja fürerst zufrieden sein! Es kann und soll Viel von Innen heraus geschehen, aber es muß, wenn das gelingen soll, nicht wenig auch von Außen her gethan werden. Und am Ende: wer kann, wer will es Allen recht machen?! D. R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Regierungsbezirke Trier, Ende April 1839. Zwei Ereignisse der jüngsten Zeit haben bei denen, welche lebendigen Antheil an den Verhältnissen der Kirche nehmen, gerechtes Aufsehen erregt und zu mancherlei Schlüssen, besonders in Bezug auf die Beschlüsse der zweiten rheinischen Provinzial-Synode Veranlassung gegeben. Gedenken wir hier beider, und auch jener Schlüsse, weil sie uns naturgemäß und richtig scheinen. In Rhaunen, einem ansehnlichen Orte hiesigen Bezirkes, war vor längerer Zeit der Pfarrer gestorben. Die Gemeinde hing mit Wohlwollen an dem Sohne desselben, einem examinirten Candidaten, und bot alle Mittel auf, ihn zu ihrem Seelsorger zu erhalten. Da §. 4. der Kirchenordnung seltsamerweise in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier darum ungültig ist, weil vor der Fremdherrschaft diese Gemeinden kein Wahlrecht besaßen, und also die königlichen Regierungen, das königliche Patronat ausübend, die Stellen besetzen, so wurden diese Wünsche, zumal sie, wie man sagt, nicht ganz einmüthig waren, nicht berücksichtigt. Die Gemeinde jedoch ließ sich das nicht verdrießen und verfolgte unablässig ihr Ziel durch alle Instanzen hindurch. Man wußte, daß Alles geschah, diese Schritte zu contrecarriren. Dennoch kam plötzlich und unerwartet die Ernennung des Pfarrers durch eine Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs — und die Wünsche der Gemeinde sind gekrönt. — Ein gleiches Verhältniß befand in dem ansehnlichen Kirchspiele Sulzbach, Kreises St. Wendel, hiesigen Bezirks. Seit einer mehr als hundertjährigen Reihe von Jahren waren Glieder der Familie Spener, directe Nachkommen des berühmten Theologen gleiches Namens, Pfarrer dieses Kirchspiels, und zugleich Hofprediger der Rheingrafen, welche in Grumbach, nahe dabei, ihre Residenz hatten. Der letzte Pfarrer dieses Namens und dieser Gemeinde, der ehrwürdige Superintendent Spener (dessen Nekrolog in diesen Blättern stand), starb, und alsbald sprach sich, wie schon vor seinem Tode, eine entschiedene Liebe für dessen Sohn, den Candidaten des Pfarramts, der schon zu Lebzeiten seines Vaters vicarii modo diesen in seinem schweren Berufe, bei hohem Alter, unterstützt hatte, aus. — Das Band zwischen der Gemeinde und der Spener'schen Familie war ein durch Zeit und Liebe geheiligtes. Nichts destoweniger aber stand der Grundsatz, der in Rhaunen gegen den Candidaten als Competenten um die Pfarrstelle gestritten, auch hier gleich stark entgegen, und wurde um so mehr geltend gemacht, als jene Pfarrstelle bei Vielen ein Gegenstand heißer Wünsche sein mochte. Obgleich auch hier die Gemeinde alle Schritte that, die ihr zu Gebote standen, wurde dennoch ein Pfarrer bestimmt, der aber schon darum der Gemeinde nicht zusagen konnte, weil sie unanimiter für den Candidaten Spener war, und nicht Ein Glied der zahlreichen Gemeinde, die aus vielen Dörfern besteht, sich ausschloß. Was auch geschehen, die Gemeinde anderen Sinnes zu machen, es blieb fruchtlos. Sie wandte sich am Ende an ihren König, den Frommen, Milden und Allgeliebten — und auch ihre Wünsche wurden erfüllt, der Candidat Spener ist durch eine Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs neuerdings zum Pfarrer in Sulzbach ernannt worden und dadurch alle der Knoten durchschnitten. So stehen die Sachen. Diese beiden Ereignisse befremdeten um so mehr, als es bekannt genug war, daß sie in dem directesten Widerspruche mit den Grundsätzen stehen, welche bis jetzt bei Pfarrbesetzungen stattfanden, obwohl man die Gerechtigkeit den hohen Behörden zugestehen muß, daß sie stets wohlwollendst die Wünsche der Gemeinden, wenn sie in einer geziemenden Weise vorgebracht worden waren und triftiger Gründe nicht ermangelten, berücksichtigten. — Nehmen wir diese beiden lautsprechenden Thatsachen zur Basis an und blicken von ihr auf den Antrag der zweiten rheinischen Provinzialsynode, daß es Sr. Majestät gefallen möge, Allergnädigst auch den Gemeinden der Provinz das Recht, ihre Prediger frei wählen zu dürfen, beizulegen, welche dasselbe erweislich vor dem Eintritte der Fremdherrschaft weder besessen, noch ausgeübt, daher auch seit dem Eintritte der neuen Kirchenordnung vom 5. März 1835 desselben nicht sein theilhaftig geworden, so wandelt uns allerdings die Lust an, ein klein wenig zu prophezeihen. Noch ist zwar über diese Beschlüsse nichts verlautbart, durchaus nichts auf gesetzlichem Wege zur officiellen Kunde gekommen; allein diese redenden Thatsachen dünken uns mehr zu sein, als vorläufige Versicherungen, sie scheinen uns zu der Hoffnung zu berechtigen, daß die Wahl den Gemeinden zuerkannt werde. Das war freilich länast von der Gnade des Monarchen zu erwarten, der das Wohl der evangelischen Kirche so warm am Herzen trägt und so rastlos fördert, weil es eine Gerechtigkeit war. Warum sollte diese nicht unansehnliche Zahl von Gemeinden, die im Uebrigen ganz derselben kirchenordnungsmäßigen Rechte und Pflichten theilhaftig sind, wie die am Niederrhein, nicht auch dieses Recht mit ihnen theilen? Warum sollten sie als Unmündige behandelt werden gegen jene, und wo läge denn das unverkennbare Zeichen der Mündigkeit jener und der Unmündigkeit dieser? Geben wir uns also froh der Hoffnung hin, daß unsere Gemeinden endlich ihre vollen Rechte erlangen, welche ihnen die Kirchenordnung zutheilt, und harren noch eine kurze Frist, wo wir bestätigt zu sehen glauben dürfen, was wir hoffend erwarten.

—.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 3. September 1839. Nr. 139.

Uebersicht der Wirksamkeit aller preußischen Bibelgesellschaften für das Jahre 1837 und seit ihrem Bestehen überhaupt.

Namen der Bibelgesellschaft.	Geldeinnahme im letzten Jahre excl. der vorjährigen Bestände.			Im letzten Jahre sind vertheilt		Seit dem Bestehen sind vertheilt	
	Thlr.	Gr.	Pf.	Bibeln	N. Test. u. Psalter	Bibeln	N. Test. u. Psalter
Hauptbibelgesellschaft zu Berlin	9120	28	1	11674	932	186721	58141
Bibelgesellschaft zu Altenkirchen auf der Insel Rügen	163	8	6	88	125	954	1587
" " " Barth	51	8	11	75	64	1854	1549
" " " Bitterfeld	143	27	7	111	—	111	—
" " " Brandenburg	163	1	1	150	—	1318	—
" " " Breslau	580	21	8	912	434	24224	19880
" " " Buchwald in Schlesien	1101	6	6	1536	1048	20045	25877
" " " Bunzlau	927	18	9	1298	275	14665	23204
" " " Cöln	728	16	9	1175	294	17907	53242
" " " Cöslin	635	4	8	856	95	3864	767
" " " Conitz	56	7	—	236	—	1560	—
" " " Crossen	111	17	7	180	14	2835	271
" " " Cüstrin	109	15	9	210	—	545	—
" " " Danzig	945	11	11	1018	653	12761	10209
" " " Delitzsch	231	14	5	153	—	153	—
" " " Dramburg-Arenswalde	141	—	—	59	—	59	—
" " " Driesen	39	21	6	52	4	52	4
" " " Dressen	36	15	6	47	—	558	23
" " " Eilenburg	289	9	6	372	—	736	—
" " " Eisleben	109	26	9	185	—	185	—
" " " Elberfeld	4266	11	—	2807	2030	55277	51142
" " " Erfurt (1836 und 1837)	390	10	1	650	138	10942	1538
" " " Finsterwalde	41	2	—	78	—	644	—
" " " Frankfurt a. d. Oder	175	23	—	319	—	3530	—
" " " Fraustadt	81	12	1	86	88	291	157
" " " Freystadt-Sprottau	208	15	8	288	—	5138	816
" " " Fürstenwalde	29	19	3	14	—	14	—
" " " Gnadau	165	10	—	244	—	2607	450
" " " Gnadenfrei	154	7	5	295	—	2145	—
" " " Görlitz	203	11	11	300	—	9365	400
" " " Guben	94	25	—	138	1	2174	260

Digitized by Google

Namen der Bibelgesellschaft.	Geldeinnahme im letzten Jahre excl. der vorjährigen Bestände.			Im letzten Jahre sind vertheilt		Seit dem Bestehen sind vertheilt	
	Thlr.	Gr.	Pf.	Bibeln	N. Test. u. Psalter	Bibeln	N. Test. u. Psalter
Bibelgesellschaft zu Gumbinnen (hat nicht berichtet)	—	—	—	—	—	—	—
" " " Halle	175	10	3	189	19	7126	651
" " " Havelberg	124	20	—	157	—	364	—
" " " Heiligenstadt (hat nicht berichtet)	—	—	—	—	—	881	4763
" " " Iserlohe	481	12	5	635	137	10084	3956
" " " Königsberg in Preußen	1358	16	11	1707	1438	14074	15972
" " " Kreuznach (hat nicht berichtet)	—	—	—	—	—	3838	5245
" " " Landsberg a. d. W.	204	28	6	221	—	221	—
" " " Lauban	139	28	8	121	36	139	37
" " " Liegnitz	739	—	—	903	183	13867	5947
" " " Magdeburg	935	2	6	1650	8	8012	144
" " " Marienwerder seit 1835	99	23	1	99	388	1961	3983
" " " Memel	128	17	10	107	192	5986	incl. N. T.
" " " Merseburg	445	16	3	308	—	308	—
" " " Minden	213	—	—	614	—	5688	1703
" " " Mückenberg bei Elsterw.	159	10	8	179	37	179	37
" " " Naumburg a. d. S. (hat nicht berichtet)	—	—	—	—	—	951	42
" " " Neu-Ruppin	165	26	9	179	—	278	—
" " " Neuwied	—	—	—	—	—	8095	6934
" " " Niesky	392	7	—	243	662	509	662
" " " Posen	994	18	5	1188	1892	15690	31990
" " " Potsdamm	543	10	1	923	73	12098	1558
" " " Prenslau	438	3	9	481	16	1150	80
" " " Johestock bei Jauer	124	1	1	188	32	1410	1283
" " " Salzwedel	104	19	7	129	—	1907	272
" " " Sorau	297	19	9	301	—	1684	212
" " " Spandow	136	9	3	123	—	865	—
" " " Stargard	310	29	6	554	—	3972	543
" " " Stendal	221	18	9	300	—	3844	540
" " " Stettin	1791	1	9	2672	48	22922	4428
" " " Stralsund	592	24	10	716	29	14865	6119
" " " Torgau	173	22	10	238	—	377	32
" " " Weißenfels a. d. S.	82	4	5	126	—	264	10
" " " Wernigerode	218	29	—	283	—	5166	—
" " " Wesel	256	5	3	208	161	7629	5436
" " " Wittenberg (hat nicht berichtet)	—	—	—	—	—	1946	150
" " " Wittstock a. d. Priegnitz	140	4	9	169	—	169	—
" " " Wriezen	195	27	—	304	—	480	—
" " " Züllichau	97	8	6	129	15	1822	311
Summe von den Tochtergesellschaften ohne die Hauptbibelgesellschaft	24862	11	1	29576	10629	377334	293466
Totalsumme mit der Hauptbibelgesellschaft	33933	9	2	41250	11561	564055	351607
Es sind aber hiernnter von der Muttergesellschaft an die Tochtergesellschaft versandte Bibeln, die mithin doppelt in Rechnung kommen	.....			4790	450	49190	450
Die wahre Ausgabe ist daher nur anzunehmen auf	.....			36460	11111	514865	351157
Oder heilige Schriften überhaupt	.....					866022	

Digitized by Google

Beschluß des Ministers des Inneren in Frankreich, die Religionsübungen in den Central-Gefängnissen betreffend.

Am 6. Mai 1839 hat Hr. von Gasparin, welcher damals Minister des Inneren war, einen wichtigen Beschluß über die Religionsübungen in den Gefängnissen ergehen lassen, den wir hier vollständig in einer getreuen Uebersetzung mittheilen, aber auch mit einigen Bemerkungen begleiten.

„Wir, Minister u. s. w.

„Nach eingezogenem Gutachten des Raths der General-Inspecteren der Gefängnisse;

„Auf den Bericht des Staatsraths, Directors der Departemental- und Communal-Verwaltung;

„In Betracht, daß es eine Pflicht der Verwaltung ist, sogleich in den Gefängnissen die einzelen Verbesserungen einzuführen, welche sich, einerseits, mit dem Ganzen des gegenwärtigen Systems, und, andererseits, mit der allgemeinen Reform, die wirklich vorbereitet wird, vereinbaren lassen;

„Daß, unter diesen partiellen Verbesserungen die wichtigste diejenige ist, welche das religiöse Gefühl vor jedem Angriffe sicher stellen soll;

„Daß der heilsame Einfluß dieses Gefühles gegenwärtig durch die Vermischung der verschiedenen Culte in den Central-Gefängnißhäusern des Königreiches gefährdet ist;

„Daß, ehe man zum Zeitpuncte gelangt, wo der erneuernde Einfluß einer jeden Religion, durch ausschließliche Anweisung von Centralhäusern oder wenigstens von Quartieren dieser Häuser an Gefangene einer nämlichen Kirchengemeinschaft, wird können beschützt werden, ein sogleich zu ertheilender Befehl nöthig ist, keinen Verurtheilten in einem Gefängnisse zu verwahren, in welchem die Religion, zu der er sich bekennt, nicht öffentlich ausgeübt wird;

„In Betracht daß, obwohl den Gefangenen das unveräußerliche Befugniß bewahrt werden muß, sich ernstlich in einer neuen Religion zu unterrichten und in ihren Schooß durch ihre Diener sich aufnehmen zu lassen, es dringend ist, jenen vorgeblichen Bekehrungen ein Ziel zu setzen, welche keinen anderen Zweck haben, als die bestehende Ordnung zu stören, und welche der Disciplin nicht weniger nachtheilig sind, als der Ehrfurcht, womit die verschiedenen Culte umgeben sein müssen;

„Haben wir beschlessen und beschließen was folgt:

„Art. 1. Jeder Verurtheilte ist bei seinem Eintritte in das Centralhaus gehalten, zu erklären, zu welcher Religion er gehöre. — Die Verwaltung wird, wenn diese Erklärung nicht geschieht, eine solche besorgen lassen, oder ist sie geschehen, ihre Richtigkeit untersuchen.

„Art. 2. Wenn der Cultus des Verurtheilten keinen Diener im Centralhause hat, so wird derselbe, so bald als möglich, in eines der Häuser gebracht, in welchem sein Cultus ausgeübt wird.

„Art. 3. Jeder Verurtheilte ist gehalten, den Religionsübungen seines Cultus beizuwohnen.

„Art. 4. Kein Verurtheilter kann den Uebungen eines Cultus, der nicht der seinige ist, beiwohnen.

„Art. 5. Jeder Verkehr mit den Gefangenen und den Dienern eines Cultus, welcher nicht der ihrige ist, ist untersagt. — Diese Regel hört auf, anwendbar zu sein, wenn, im Falle einer schweren Krankheit, der Gefangene den Diener einer Religion begehrt, welcher nicht der seinige ist.

„Art. 6. Der Director kann auch, auf das Begehren eines Gefangenen, und wenn er die Ueberzeugung erlangt hat, daß dieses Begehren ernstlich ist, den Verkehr erlauben zwischen diesem Gefangenen und dem Diener eines anderen Cultus, als des seinigen. — Die General-Inspecteren der Gefängnisse werden, auf ihrer jährlichen Umreise, die genauesten Erkundigungen über den Gebrauch einziehen, welchen die Directoren von diesem Gebrauche werden gemacht haben. Sie haben uns, in dieser Hinsicht, einen speciellen Bericht über jedes Centralhaus zu senden, damit hernach durch uns das Gehörige darüber beschlessen werden könne.

„Art. 7. Die Gefangenen, welche ihre alte Religion werden abgeschworen haben, und welche in den Schooß einer neuen Religion werden aufgenommen worden sein, müssen in Beziehung der Verfügungen der Artikel 2. 3. 4. 5. und 6. des gegenwärtigen Beschlusses behandelt werden, wie wenn diese neue Religion als die ihrige im Augenblicke ihrer Ankunft, in Gemäßheit des Art 1, wäre angegeben worden.

„Art. 8. Die Verordnung des gegenwärtigen Beschlusses wird gedruckt und in den Central-Gefängnißhäusern des Königreichs angeschlagen.

„Paris, 6. Mai 1839. — Der Minister, Staatssecretär im Departement des Inneren.

(gez.) von Gasparin."

Der vorstehende Ministerial-Beschluß enthält unverkennbar weise, die religiöse und sittliche Verbesserung der Sträflinge bezweckende Verfügungen; durch Trennung der verschiedenen Religionsverwandten wird auch der Proselytenmacherei theilweise vorgebeugt. Aber wird nicht die zweite Verfügung des 5. Artikels oft Anlaß geben, daß die in Hospitälern und Gefängnissen nicht selten vorkommende Bekehrung der Kranken und Sterbenden fortdauere, und dieß um so eher, wenn die Wärter oder Wärterinnen der Kranken zu einer anderen Religion als diese sich bekennen? Da man in Frankreich fast in allen Hospitälern und Krankenhäusern der Gefangenen Krankenpflege und Haus-Oekonomie durch barmherzige Schwestern besorgen läßt und selbst auch in denjenigen Sälen, in welchen Protestanten sich befinden, und da, wie allbekannt, von diesen Schwestern gern Bekehrungsversuche übernommen werden, so muß die bemerkte Verfügung bei den Protestanten mancherlei Besorgnisse erregen. Hiermit soll dem in vieler Hinsicht schätzbaren Institute der barmherzigen Schwestern kein Vorwurf gemacht werden; man wollte mit dieser Angabe und wegen des gegenwärtigen Bestandes der in Rede stenden Anstalten in Frankreich nur aussprechen, wie gerade die Verfügungen des neuen Ministerial-Beschlusses unbefugte Bekehrungen begünstigen können; wenigstens hätte bei Art. 5 §. 2 und bei Art. 6 §. 1 nothwendigerweise gesagt werden sollen, daß in solchen Fällen dem bisherigen Seelsorger des nach einem Geistlichen einer anderen Religion verlangenden Kranken von diesem Begehren auf der Stelle Nachricht zu geben sei.

Digitized by Google

Nekrolog.

Georg Friedrich Nöldeke.

Am 17. Juni 1839 vollendete sein irdisches Dasein, nachdem er zwei Tage vorher von einem Schlagflusse befallen war, der Superintendent Georg Friedrich Nöldeke zu Weihe in der Grafschaft Hoya im Königreiche Hannover. Derselbe war am 23. Juli 1765 zu Hollenstedt unweit Harburg geboren, wo sein Vater als Prediger stand. Nachdem er in Göttingen das Studium der Theologie vollendet hatte und einige Jahre Hauslehrer gewesen war, wurde er Hofmeister an der Ritterakademie zu Lüneburg, 1793 aber Pastor zu Essenrode und 1810 Superintendent zu Clötze. Als im Jahre 1816 dieser Ort an Preußen kam, behielt zwar Nöldeke seine Stelle, wünschte aber sehnlich, in sein geliebtes Vaterland zurückkehren zu können. Dieser Wunsch wurde ihm 1822 durch Uebertragung der Superintendentur zu Weihe gewährt. — In der Literatur hat sich der Verewigte in früheren Jahren durch einige theolog. Abhandlungen in Henke's Museum bekannt gemacht, indem er unter Anderem gegen Horst für die Authentie des Johanneischen Evangeliums auftrat. Vergl. Lücke's Commentar Bd. 1. S. 77. Bis in die letzten Jahre finden sich Aufsätze von ihm in den „vierteljährlichen Nachrichten", namentlich Vorträge in dem Predigervereine, welcher von ihm als einer der ersten im Königreiche Hannover schon 1822 gestiftet wurde. Bekannter ist er indeß als Dichter geworden. Nachdem er zuerst schon 1788 in Bürger's Musenalmanach aufgetreten war, ließ er später ein Bändchen „Gedichte" (Braunschweig 1801), dann „neuere Gedichte" (Salzwedel 1815) und zuletzt „christlich-religiöse Gedichte" (Frankfurt a. M. 1822) drucken. Einzele Gedichte sind zahlreich in Tagesblättern erschienen, bald ohne, bald mit seinem Namen. Auf die Ausbildung seines Dichtertalentes hatte unstreitig der innige Freundschaftsbund Einfluß, in welchem er mit dem geistvollen Bouterwek stand. Der Dritte dieses Bundes war der noch lebende Dompredi-ger Franke in Bremen. S. die Vorrede zu den christlich-religiösen Gedichten. — Das heitere, harmlose Gemüth des Verewigten erwarb ihm in jedem Kreise, in welchen er eintrat, sehr leicht und schnell Liebe und Vertrauen; sowie sein reger Eifer für alles Gute und Schöne, für Wahrheit und Recht und Licht, ihm die hohe Achtung Aller, die ihn näher kannten, verschaffen mußte. Er gehörte in vollem Sinne des Wortes zu den liebenswürdigen Naturen, die immer nur Freude und Wohlsein um sich her verbreiten, und deren Schwächen selbst nie das Wohlthuende ihrer Erscheinung stören. Wenige Monate vor seinem Tode war ihm die vieljährige Gefährtin seines Lebens, geb. Oschatz, in ein besseres Dasein vorangegangen. Selbst kinderlos, hat er an einigen Kindern seines älteren, am 18. April 1834 zu Suderburg verstorbenen Bruders Vaterstelle vertreten und sich auch sonst der Kinder manches Verwandten oder Freundes väterlich angenommen. So wird auch bei den kommenden Geschlechtern sein Andenken im Segen bleiben. — Die biographischen Notizen des Verewigten in Guden's „chronologischen Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur" (Leipzig 1831) müssen nach den obigen Angaben berichtigt werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baiern. Das Regierungsblatt Nr. 22. d. d. 11. Juli d. J. enthält folgende allerhöchste Verordnung: „Wir haben Uns veranlaßt gesehen, die über die Ertheilung der Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten bestehenden Bestimmungen, insbesondere jene vom 27. Febr. 1809, vom 11. Aug. 1813 und vom 2. Januar 1820 einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen hierauf, nach Vernehmen unseres Staatsrathes, was folgt: I. Die gänzliche Dispensation vom kirchlichen Aufgebote im Allgemeinen bleibt, wie bisher, Unserer allerhöchsten Entscheidung, nach Vernehmung Unseres protestantischen Oberconsistoriums vorbehalten. II. Nur in höchst dringenden Fällen soll den protestantischen Consistorien in gleicher Weise, wie bisher den Kreisregierungen gestattet sein, aus wichtigen Gründen diese Dispensation im Allgemeinen zu ertheilen. III. Die Ertheilung dieser Dispensationen vom zweiten und dritten Aufgebote wird den königl. protestantischen Consistorien übertragen. IV. In Fällen, wo nahe Todesgefahr zu besorgen ist, sollen selbst die königl. Dekanate zur Ertheilung der Dispensation ermächtigt sein, jedoch unter der Verpflichtung, hiervon unter Aufführung der Gründe, dem betreffenden protestant. Consistorium unverzügliche Anzeige zu machen. V. Diese Befugnisse der protestantischen Consistorien sind in Ansehung des Dekanatsbezirks München, zu welchem gemäß Unserer Verordnung vom 7. März v. J. sämmtliche protestantische Kirchengemeinden von Oberbaiern gehören, und welches gemäß derselben Verordnung Unserem protestantischen Oberconsistorium unmittelbar untergeordnet ist, von Unserem Oberconsistorium auszuüben. VI. Im Falle der gänzlichen Erlassung des Aufgebotes ist den Verlobten das juramentum de statu libero vor der Trauung durch den Pfarrer, wie bisher, abzunehmen. VII. In Ansehung der Taxen behält es bei den Bestimmungen vom 27. Febr. 1809 und 11. August 1813 sein Bewenden. VIII. Die der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehenden früheren Bestimmungen sind aufgehoben. Unser Ministerium des Inneren ist mit dem Vollzuge dieser, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt. München, 8. Juli 1839. Ludwig."

Königreich Sachsen. Auf Anordnung des hohen Ministeriums des Inneren ist eine Revision der jeden Orts bei dem Leichendienste stattfindenden Einrichtungen veranstaltet, und es sind zu dem Ende von den Kreisdirectionen bereits die Amtshauptmannschaften und Bezirksärzte mit Auftrag versehen, zugleich aber auch die Pfarrer und Schullehrer angewiesen worden, auf die in dieser Hinsicht an sie ergehenden Anfragen den Amtshauptleuten, Obrigkeiten und Aerzten jede Auskunft zu ertheilen und zu nehmende Maßregeln kräftigst zu unterstützen. — (März 1839.)

— Am Schlusse jeden Jahres sollen von den Pfarrern Anzeigen über die vorgekommenen Fälle eines Confessionswechsels, mit Einschluß der aus dem Judenthume zur christlichen (sowohl evangelischen, als katholischen) Kirche Uebergetretenen erstattet, dabei aber auch die Kinder aus gemischten Ehen berücksichtigt werden, ob solche in eine evangelische oder katholische Schule gegangen und in einer von beiden Kirchen confirmirt worden sind? — (März 1839.)

— Nach einer hohen Ministerialverordnung (vom Monat April 1839) sollen in Zukunft alle uneheliche Kinder, der gesetzlichen Regel gemäß, von einem Geistlichen der Confession der Mutter getauft werden, da dergleichen Kinder in den ersten Lebensjahren jedenfalls noch der mütterlichen Pflege bedürfen und über die Frage, ob die im Gesetze vom 1. Nov. 1836 (§. 10.) nachgelassene Ausnahme Platz greifen könne, meist erst dann, wenn die Kinder in das schulfähige Alter treten und ihr Unterricht beginnen soll, mit ausreichender Sicherheit geurtheilt werden kann.

— Da dem hohen Cultministerium theilweise Klagen über die in einzelen Parochieen wahrgenommene Abnahme der Theilnahme an der Feier des heiligen Abendmahls zu Ohren gekommen sind, so sind die Geistlichen angewiesen, deßhalb Bericht zu erstatten, und Falls auch ihres Orts dergleichen Wahrnehmungen gemacht werden, anzugeben, worin diese Abnahme wohl ihren Grund habe, aber auch möglichst nachzuweisen, auf welche Weise die Theilnahme an dieser Feier zu beleben sein möchte. — (vom 10. April 1839.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. September 1839. Nr. 140.

Wie weit erſtreckt ſich jetzt noch die Strafgewalt der Geiſtlichen gegen Irrreligioſe und Sittenloſe? Oder: Ein Wort uber Sittenvereine.

Wenn ich in der Ueberſchrift dieſes Aufſatzes vielleicht unglücklicher oder wenigſtens unziemlicher Weiſe das übelklingende Wort „Strafgewalt" gebraucht habe, ſo fühle ich mich wirklich in einer gewiſſen Verlegenheit. Sind doch bekanntlich in dieſer Zeit nicht Wenige, welche bei dem Klange dieſes verrufenen Wortes die Ohren zuhalten und rufen: „Steiniget ihn!" oder welche, weniger ernſt die Sache nehmend, darüber lachen. Wozu auch jetzt noch einen Gegenſtand von ſo zarter Natur zur Sprache bringen, welcher ſo oft ſchon von allen Seiten beleuchtet und nach philoſophiſchen und kirchenrechtlichen Principien erörtert wurde? Doch, — nicht ſo ängſtlich! Etwas mehr Strafgewalt in die Hände der Geiſtlichen gegeben, und der evangeliſche Pfarrer iſt deßwegen noch kein Papſt. Aber wozu Strafgewalt? Es iſt uns ja das Wort, das Welt und Herzen überwindende Wort gegeben, das da gewaltig, das ein Hammer iſt, zu erweichen die harten Herzen und ein zweiſchneidiges Schwerdt, welches durchdringt die Seelen. — Groß iſt die Gewalt des wohl und zur rechten Stunde gebrauchten Wortes, wenn nur nicht der, welcher doch gewaltiger, denn die Schriftgelehrten predigte, nicht allein in Beziehung auf ſeine Zeit und ſeine Verhältniſſe, ſondern gewiß auch hinüberblickend in jede und ſomit auch in dieſe Zeit, ſich und jeden Verkündiger des himmliſchen Wortes mit einem Säemann verglichen hätte, welcher den Samen desſelben in freudiger Hoffnung reicher und geſegneter Aerndte ausſäe; wenn er nur nicht zur, zwar wahren und ſchönen, Vollendung des Bildes die niederſchlagende Bemerkung hinzugefügt hätte, daß aber etliches dieſer himmliſchen Ausſaat an den Weg falle und zertreten oder von den Vögeln gefreſſen werde; oder daß Etliches auf den Fels falle, und wenn es auch aufgehe, deßhalb verdorre, weil es nicht Saft habe; oder daß Etliches unter die Dornen falle, mit dieſen aufgehe und erſtickt werde; oder daß Etliches wohl auch auf ein gutes Land falle, aufgehe und reiche Früchte trage. — Wenn auch dieſe treffliche Parabel von einem tiefen Blicke in das Herz und Leben der Menſchen zeugt, ſo beweiſt ſie doch auch nicht minder ein gewiſſes Mißtrauen in die Wirkſamkeit des Wortes auf jedes menſchliche Herz. Und wahrlich! dieſes Mißtrauen hat ſich nun einmal in dieſer Welt ſtäts nur zu begründet gezeigt und hat ſeinen Rechtfertigungsgrund in dem ſinnlich-geiſtigen Organismus des Menſchen ſelbſt. — Dennoch hat das Wort auch die Kirche gebaut, indem das Wort des Herrn, welches gewaltiger war, denn das der Schriftgelehrten, der Grundſtein war, den keine Ewigkeit erſchüttern wird und kann und auf welchen in immer weiteren Kreiſen fortgebaut werden wird. So erheiſchte es der Auftrag, welcher den Apoſteln und ſomit Allen, welche in deren Fußſtapfen treten, geworden war: alle Völker der Erde zu lehren. In der That iſt auch das Wort mit ſeinen bald gewaltigen, bald ſchwächeren Wirkungen auf die Gemüther der Menſchen hinreichend, um eine Kirche zu bilden, welche wir die unſichtbare nennen und welche einen Verein von Menſchen bildet, welche im Stillen, ohne eine Geſellſchaft in der äußeren Erſcheinung zu bilden oder bilden zu wollen, die Lehren und Grundſätze des Chriſtenthums in einem feinen guten Herzen aufnimmt und Geſinnung und Leben danach regelt und geſtaltet; ein Verein, welcher ſchon deßwegen Nichts gegen ſich hat, weil der Stifter des Chriſtenthumes ſelbſt erklärte, daß das Reich Gottes inwendig ſei und nicht mit äußerlichen Geberden komme. (Luk. 17, 20. und 21.) Sowie mithin das Reich der Gedanken und Empfindungen überhaupt ein inneres und abſolut freies, keiner äußeren Macht unterworfenes iſt, worin der Menſch allein mit Machtvollkommenheit ſchaltet und waltet, ſo gilt dieß auch von den religiöſen Anſichten und Grundſätzen, ſo lange dieſelben nicht in Thaten verkörpert nach Außen hin Wirkungen zeigen, welche feindſelig und ſtörend auf die Zwecke des Staates und bürgerlichen Vereines einwirken. Sowie indeſſen nach dem Zeugniſſe der Religionsgeſchichte der Völker aller Zeiten die religiöſen Anſichten derſelben aus dem inneren Gedankenreiche ſtäts in die äußere Erſcheinung hervortreten und in, dem Inneren und ihrem Gehalte adäquaten, Formen ſich kund gaben, ſo mußte dieß auch bei dem Chriſtenthume der Fall werden, indem die abgeſtreiften Formen des Moſaismus und Ethnicismus mit anderen, dem Geiſte des Chriſtenthumes gemäßen, Formen vertauſcht werden mußten, wenn daſſelbe in die äußere Erſcheinung eintreten und ſich von ebengenannten Religionen unterſcheiden ſollte. Eine

Digitized by Google

Kirche im Aeußeren mußte es also fortwährend bilden, eine äußere Religionsgesellschaft, welche sich nicht nur durch nur ihr eigenthümliche religiöse Meinungen, Ansichten und Grundsätze von anderen Religionen unterscheide, sondern auch diesen angemessene Symbole, Gesetze und Einrichtungen haben. Der Stifter desselben ordnete deßhalb selbst zwei dergleichen Symbole an, die Taufe und das Abendmahl, welche einfach und erhaben in ihrer tiefsten Bedeutung, wie das reine und von menschlichen Zusätzen unentstellte Christenthum selbst sind. Gesetze aber für den Verein seiner Verehrer gab er nicht und konnte sie noch nicht geben, weil sich zu seiner Zeit eigentlich noch kein derartiger Verein gebildet hatte, was bekanntlich erst späterhin und nach und nach geschah. Und selbst da waren die gesellschaftlichen Anordnungen und Einrichtungen durchaus nicht nach einem festen Plane und nach für Alle gültigen Gesetzen geordnet, sondern nach Maßgabe der verschiedenen Verhältnisse des Ortes und der Zeit. Ja, die ersten Christen dachten noch nicht einmal daran, sich von der Religionspartei, zu welcher sie früher gehörten, sogleich und förmlich abzusondern. Erst die Verfolgungen der Juden und nachdem sie von diesen gänzlich ausgestoßen worden waren, nöthigten sie zu einem festen Aneinanderschließen und zu durch Gesetze begründeten Vereinen. Denn ihrer waren Anfangs mehrere, deren jeder sich ursprünglich selbst einrichtete und regierte. Mithin war Anfangs die christliche Kirche noch kein Ganzes und ermangelte noch eines gemeinschaftlichen Bandes, welches die vielen kleinen, oft weit von einander entfernten Gemeinden unter gleichen Gesetzen und Einrichtungen mit einander verband. Nur Aehnlichkeit der letzteren fand insefern statt, als die Gemeinde zu Jerusalem, welche die jüdische Synagoge sich zum Muster nahm, für die übrigen Gemeinden gleichfalls eine Norm wurde. Nur, nachdem in größeren Städten, wo doch die Apostel und ihre Schüler die ersten Gemeinden gründeten, eine bedeutendere und engere Verbindung der Christen unter einander sich bildete, nachdem durch Zirkelbriefe, wie selbst einige Paulinische sind, manche nähere Verhältnisse zwischen mehreren benachbarten Gemeinden eingeleitet wurden, nachdem sich durch den häufigen Verkehr, welchen Landstädte und Dörfer mit den Hauptstädten einer Provinz unterhielten, eine engere Verbindung unter diesen Gemeinden gestaltet hatte und nachdem endlich die Aeltesten (Presbyter), auch wohl in größeren Städten schon Bischöfe genannt, eben in den größeren Städten schon ein größeres Uebergewicht gewannen, und daher auch bei Berathungen über gesellschaftliche Angelegenheiten gewöhnlich die Entscheidung gaben, bildeten sich allmählich kirchliche Bezirke (2 Kor. 1, 1. 9, 2. 8, 1. 1 Thess. 4, 10. Gal. 1, 2. Kol. 4, 15. Tit. 1, 5. 1 Petr. 1, 2. Apokal. 2, 1. 2c.). Aber eben aus derselben allmählichen Bildung kirchlicher Bezirke ging auch die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher gesetzlicher Normen hervor, nach welchen in Angelegenheiten, welche die ganze Gesellschaft angingen, von der ganzen Gesellschaft gesprochen wurde, wenn dieß gleich nicht ganz ohne Einfluß der Aeltesten geschah. So übte die Gesellschaft das Recht — und mußte es schon aus Klugheit im Angesichte ihrer Gegner und Auflauerer thun — Mitglieder auszuschließen, welche durch grobe Sittenlosigkeit die Gemeinde entehrten und befleckten, welche heilig, rein und unbefleckt sein sollte; — übte also schon frühzeitig eine strenge Disciplin aus. Mußten doch nicht selten in Folge

davon diejenigen, welche sich einer groben Sittenlosigkeit schuldig gemacht hatten, den härtesten Bußübungen sich unterwerfen, ihre Sünden öffentlich bekennen, weinend vor der Thüre stehen, von ferne am Thore stehend das Wort Gottes hören und knieen. — Waren doch selbst zu Anfange des 4. Jahrhunderts noch Streitfragen wegen Strafbarkeit des Abfalles und anderer Sünden dadurch entstanden, daß eine Kirchenversammlung zu Illiberis (J. 305) mit an montanistische Moral und novatianische Disciplin gränzender Strenge Abfall, Mord und Ehebruch für unabbüßlich erklärte, eine Erklärung, welche durch ihre Härte denen mißfiel, welche, wie z. B. der Bischof Petrus von Alexandrien, mildere Grundsätze hatten und von welchen sich die strenger Denkenden auf Veranlassung des Bischofs Meletius zu Lykopolis absonderten, so daß eine Zeitlang durch die Vorwürfe übertriebener Härte und zu großer Gelindigkeit, welche sich die Geistlichen jener Zeit machten, eine Spaltung in der Kirche entstand, welche, wie wir sehen, nicht Lehrmeinungen, sondern die kirchliche Disciplin betraf. Wie man überhaupt schon in der ersten Periode des Christenthumes eine gleichförmige Strenge und Ordnung in der Kirchenzucht für eine höchst wichtige und einem gedeihlichen religiösen Leben und Wirken unentbehrliche Sache hielt, beweisen auch die Versammlungen zu Ancyra und Neucäsarea (J. 314 u. 315), wo Disciplinarverfügungen der Hauptgegenstand jener Berathungen waren. Wenn auch nicht zu läugnen ist, daß die Strenge der Sitten- und Kirchenzucht auf der einen Seite durch die eigenthümliche Stellung der ersten Christen, ihren Gegnern keine Waffen gegen sich in die Hände zu geben und auf der anderen Seite zur Aufrechthaltung und Beförderung des Ansehens des Klerus und der Würde der Kirche geboten wurde, so lag doch eben so gewiß hierbei der Grundsatz auch zu Grunde, daß eben ein gedeihliches Fortbestehen der Kirche nicht nur, sondern auch ein immer kräftigerer Wachsthum derselben vornehmlich durch eine kräftige Kirchendisciplin nach Innen und nach Außen bedingt sei. — Leicht wäre es aus kirchenhistorischen Zeugnissen darzuthun, daß man bis im 17. Jahrhunderte herab, an dem Grundsatze festhaltend, daß die große Christengemeinde rein und unbefleckt dastehen müsse, mit ernster Strenge Religiosität und Sittlichkeit in den einzelen Gemeinden überwachte und den Geistlichen und Presbyterien die Pflicht auferlegte, diejenigen, welche durch Irreligiosität und grobe Unsittlichkeit der Gemeinde Aergerniß gaben, mit Pönitenzen zu belegen und vor ihr Forum zu zu ziehen. Auch Luther, welcher sehr genau zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit unterschied und beide nicht untereinander gemengt und geworfen haben wollte, auch wohl an einem Orte „die geistliche Gewalt auf die Predigt des Evangeliums und die Darreichung der Sacramente" beschränkt, eignet doch auch an einem anderen Orte „dem bischöflichen Amte nach göttlichen Rechten die Vollmacht zu, das Evangelium zu predigen, Sünde zu vergeben, über Lehre zu urtheilen, diejenige Lehre, welche dem Evangelium zuwider sei, zu verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort." *) In der hessischen Agende (Agenda), deren erster Entwurf

*) Die Augsburg. Confession Art. 28. „Von der bischöflichen Gewalt."

Digitized by Google

unter der Regierung der Söhne Philipps des Großmüthigen, Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg, dem ersten Landgrafen von Hessen-Darmstadt, im Jahre 1574 entstand und welche in den Jahren 1662 u. 1724 wieder aufgelegt wurde, ist S. 295 — 313 in dem Abschnitte: „Forma der öffentlichen Pönitenz und Absolution einer Person, welche mit ihrem unordentlichen Leben eine ganze christliche Gemeinde verärgert hat", die Art und Weise zu ersehen, wie im 18. und 19. Jahrhunderte noch in Hessen und wahrscheinlich auch in anderen protestantischen deutschen Ländern die Kirchendisciplin auf eine sehr rigeristische und, wie wir gern zugeben, dem Geiste unserer Zeit nicht mehr zusagende Weise ausgeübt wurde. Die Zeiten sind wohl auch vorüber, wo „das Fürhalten und Einbilden der Exempel großer Kaiser und Könige, die man in der Kirchenhisterien, beid. des Alten und N. Test. findet, daß sie ihre Buße auch öffentlich und vor der ganzen Gemeine zu bezeugen sich nicht geschämt haben" (Hess. Ag. S. 290), die Nothwendigkeit der Wiederherstellung einer Kirchendisciplin, wenn auch nur im hundertsten Theile des Geistes jener Zeit, augen- und beifällig machen würde, und wenn man auch das Beispiel Theodosius des Großen in seinem großen Gehorsame gegen die Kirche und den Ambrosius vorhielt. — Auch könnte wohl nur ein Zelote die Aufhebung der Kirchendisciplin in dem Geiste und in der Art und Weise früherer Zeit beklagen, wo öfter die christliche Gemeinde mehr durch den Act selbst, als durch den Gefallenen und Wiederaufgenommenen geärgert wurde. Auch ist nicht zu läugnen, daß es auch hierin gar manchmal menschlich herging und die liebe Gerechtigkeit nicht immer mit verbundenen Augen handelte; wenn z. B. Arme „Pönitenz thun mußten", und Reiche und Angesehene bei gleichen Vergehen straflos durchkamen, oder wenn eine arme verführte Geschwächte excommunicirt öffentlich vor der Gemeinde das Geständniß ihres Vergehens ablegen mußte, während dem der reichere Verführer dadurch, daß er seine Strafe bei der weltlichen Behörde mit Geld büßte und eine nothdürftige Alimentation für die arme Verführte bezahlte, der Excommunication entging und das öffentliche Geständniß der Schuld der von ihm Verführten höhnend mit anhörte. Nicht zu gedenken, wie sehr der Sittlichkeit geschadet und durch die Kirchenbuße früherer Zeit das zarte Ehrgefühl verletzt und abgestumpft und gerade dadurch die Möglichkeit einer wahren Besserung und sittlichen Erhebung vereitelt wurde. Nein — mit Recht ist jene Kirchencensur, wie sie wohl dem Geiste der christlichen Vorwelt entsprach und zusagte, als unthunlich und dem Geiste dieser Zeit widersprechend, verbannt; mit Recht fürchtet man von ihr für das heilige Gebiet der Religion und Sittlichkeit mehr Nachtheil als Vortheil. — Dennoch fragt es sich, ob es wohlgethan und die Zwecke des Reiches Christi fördernd sei, wenn sich die Kirche — mit Ausnahme des in seinen Wirkungen so unsicheren Wortes — gar nicht mehr um die Sittlichkeit seiner Glieder zu bekümmern und diejenigen vor ihr Forum zu ziehen hat, welche sich grober Verletzungen der Sittlichkeit schuldig machen? — Sehr wahr und beherzigenswerth ist in dieser Hinsicht, was F. C. Hesse *) sagt.

(Beschluß folgt.)

*) S. „Mittheilungen aus den Arbeiten eines Predigervereins im Großherzogthume Hessen" (Prüfung einiger der vornehmsten Klagen protestantischer Geistlichen); A. K. Z. 1836. Nr. 28. S. 235 — 237. [Wir haben die Wiederholung dieses Aufsatzes, als noch in frischer Erinnerung der Leser, hier weglassen zu müssen geglaubt. Die Red.]

Kirchenchronik und Miscellen.

Petersburg, im Mai. Der Jahresbericht über die Thätigkeit des Ministers des Innern (im J. 1837) enthält Folgendes über den Zustand der fremden in Rußland tolerirten Confessionen:

„Nachdem die Angelegenheiten der unirten Griechen der Jurisdiction der heil. Synode unterworfen wurden, sind noch im Geschäftskreise des dem Ministerium des Inneren subordinirten geistlichen Departements der fremden Confessionen verblieben: die der römisch-katholischen Kirche, der armenisch-katholischen, der armenisch-griechischen, der protestantischen und die einiger nichtchristlichen Kirchen, wie der muhamedanischen, der jüdischen und der Lamaitenkalmücken, im Gouvernement Astrachan und in der Provinz Kaukasien nomadisirend. Obgleich für die Verwaltung der römisch-katholischen Kirche in Rußland noch kein so vollständiges Reglement, wie die lutherische Kirche sie besitzt, besteht, so zeigt noch eine mehrjährige Erfahrung, daß die zu verschiedenen Zeiten, besonders unter der Regierung Ew. kais. Maj. für sie ergangenen partiellen Anordnungen genügend sind und keine besondere Ergänzung oder Veränderung nöthig ist. Nach Aufhebung der für überflüssig anerkannten katholischen Klöster ist die Mehrzahl der ihnen zugehörig gewesenen den katholischen Pfarrgemeinden übergeben worden; eines, das keine Confession bedurfte, wurde der Civilobrigkeit übergeben, dreizehn der griechischen Geistlichkeit, eines mit den Klostergebäuden wurde zum Krankenhaus der barmherzigen Schwestern eingerichtet. Die diesen Klöstern angehörigen Capitalien und Revenuen sollen nach Grundlage des höchstbestätigten Planes v. 31. Juli 1832 den Fond zu einem Hülfscapital bilden, für die katholische Geistlichkeit in bestimmten Bedürfnissen angewiesen und für diesen Zweck zur Sicherung in den Reichscreditanstalten deponirt bleiben. Am 1. Januar 1838 betrugen die Summen dieses bereits niedergelegten Hülfscapitals 123,310 Silber- und 1,087,003 Bancorubel. Dieser Fond wird, wenn alle den aufgehobenen Klöstern zugehörig gewesenen Summen werden ausgemittelt und zusammengekommen sein, noch bedeutend wachsen. Die geistlich-katholische Akademie in Wilna setzt mit rühmlichem Eifer den ihr vorgezeichneten Wirkungskreis fort. In der ersten Abtheilung der Akademie, welche das Eparchialseminarium bildet, befanden sich sechzig Zöglinge. In der zweiten Abtheilung, wo eigentlich akademische Vorträge gehalten werden, waren 36 Zöglinge; außerdem befanden sich noch in den beiden Abtheilungen 15 Zuhörer von verschiedenen Mönchsorden. Aus der Seminarabtheilung wurden 9 Zöglinge, die ihren Cursus vollendet hatten, und aus der akademischen Abtheilung 7 Studenten entlassen. Außer ihren gewöhnlichen Arbeiten beendete sie im Jahre 1837 einen Entwurf für den Lehrvortrag der Kirchengeschichte in den Gymnasien und Cantonsschulen des kiew'schen und weißrussischen Lehrbezirks. Das Project dieses Abrisses ist vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts seiner Bestimmung entsprechend und mit den Regeln und dem Geiste der Religionsduldsamkeit für übereinstimmend befunden worden. Um eigenmäch-

Digitized by Google

tigen Reflexionen und Auslegungen der Religionslehrer beim Vortrage der Kirchengeschichte vorzubeugen, ist der geistlichen Akademie aufgetragen worden, dazu noch ein besonderes Buch zu verfassen, welches auf Anordnung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts gedruckt werden wird. Sie zählte im Jahre 1837 109 Studenten, von denen 16 ihre Anstellung in den Eparchien als Geistliche und Lehrer erhielten. Die Verwaltungsorganisation der armenisch-kathol. Kirche, vornehmlich in den transkaukasischen Provinzen, hat noch nicht ganz beendigt werden können. Nach den meinem Ministerium vorliegenden Entwürfen und Notizen sollen mit dem Consens Ew. kaiserl. Maj. in der vorgedachten geistlich-katholischen Akademie in Wilna Geistliche für die armenischen Katholiken gebildet und durch sie diejenigen ergänzt werden, die von der römischen Propaganda herübergeschickt werden, auch soll eine besondere Central-Verwaltungsdirection für alle armenischen Katholiken in Rußland organisirt werden. In Transkaukasien, welcher Landstrich die zahlreichsten Kirchen dieser Confession besitzt, soll ein eigener Bischof seinen Sitz haben. Gemäß dem höchsten Willen Ew. Maj. habe ich zur Ausführung dieses Zweckes den Oberbefehlshaber von Grusien ersucht, zur Anhörung der Vorträge in beregter Akademie Armenier geist- und weltlichen Standes einzuladen. Die Verwaltung der armenisch-griechischen Kirche in Rußland hat im Jahre 1834 durch Erscheinung eines neuen Status eine neue Grundlage erhalten. Wenn zwar, wie bei Einführung jeder neuen Anordnung, einige unerhebliche Schwierigkeiten und Mißverständnisse entstanden, so wurden sie durch Erläuterungen des Ministeriums leicht beseitigt. Man darf hoffen, daß die neue Organisation dieser Kirche, die schon nutzvoll auf sie zu wirken beginnt, bei ihrer genauen Beobachtung Bestand haben wird. Im Januar 1837 ward der armenisch-gregorianische Synod im Kloster Etschmiadsin feierlich eröffnet. Seit diesem Zeitpuncte setzt er ununterbrochen seine Sitzungen fort und beschäftigt sich eifrig mit der vervollkommneten Organisation der Kirchen nach Grundlage des neuen Status und mit Entwürfen zur Anlegung von Consistorien, geistlichen Directionen und Seminarien seiner Confession. Gemäß dem Wunsche des Generaladjutanten Grafen Benkendorf, in der Charge eines Obercurators des in Moskau bestehenden armenisch-lasarew'schen Instituts soll dasselbe eine besondere neue Abtheilung zur Ausbildung junger Leute, die sich für den geistlichen Stand bestimmen, erhalten. Soweit könnte das Institut eine stäte Pflanzschule für die armenische Geistlichkeit und ihre Seminarien werden. Ich habe den betreffenden Entwurf dem Patriarchen-Katholikos und dem von ihm präsidirten Synod zur Prüfung und Erwägung zugestellt, ihnen gebührt nach der neuen Organisation die Centralverwaltung der armenisch-griechischen Kirche. Ich erwarte hierüber ihre billigende Genehmigung. In den Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche erweist sich das von Ew. kaiserl. Majestät ihr im Jahre 1832 neu verliehene Reglement sehr nutzvoll. Dieß bezeugen die jährlichen Berichte des General- und der ihm subordinirten Gouvernementsconsistorien. Jenes Reglement hat dadurch, daß es von jedem der Confirmanden allgemeinrichtige Begriffe über die Hauptdogmen seiner Kirche erheischt, auch sehr heilsam auf die Bildung der Landjugend, vornehmlich in der Provinz

Kurland, eingewirkt. Die dortigen Gutsbesitzer lassen es sich jetzt angelegen sein, dem lang eingeschlichenen mangelhaften Bestande der Volksschulen abzuhelfen. Die Verwaltung des Kirchenvermögens war vor Erscheinung des neuen Reglements in der unordentlichsten Verfassung, jetzt ist dieser wichtige Gegenstand einer geregelten Leitung unterworfen. Durch die Ernennung und Anstellung von drei neuen Divisionspredigern, in Penza, Kischinew und Pleskau, haben Ew. kaiserl. Maj. ihren lutherischen Unterthanen, wie deren Geistlichkeit, einen neuen Beweis Ihrer huldvollen Toleranz gegeben. Die geistlichen Angelegenheiten der deutschen Colonisten in Georgien, aus übergesiedelten Würtembergern und Separatisten bestehend, werden nach einem besonderen Reglement, das seine höchste Bestätigung im Jahre 1829 erhielt, geleitet. Vermöge desselben stehen sie nicht unter den evangelisch-lutherischen Kirchenbehörden, sondern unter ihren Colonieen, unter dem Vorsitze eines Oberpastors; sie folgen aber den Dogmen der Augsburgischen Confession. Auf ihren eigenen Wunsch haben alle auf die Ehen bezüglichen Vorschriften des lutherischen Kirchenregiments vom Jahre 1832 ausdehnende Gesetzeskraft auch auf sie erhalten. Die reformirte Kirche in Rußland hat ihre besonderen Gesetze, die für ihre Bekenner in Lithauen, in den deutschen Provinzen und in beiden Hauptstädten des Reiches bis jetzt genügend befunden wurden. Seit den letzten Erläuterungen und Ergänzungen, die ihrer Kirchenverfassung in den Jahren 1830 und 1831 wurden, sind keine besondere Beschwerden von ihnen erhoben worden. Ew. kaiserl. Maj. haben auch im Jahre 1837 vielen Wittwen und verwaisten Familien evangelisch-lutherischer Prediger temporäre Unterstützungen und Leibrenten zukommen zu lassen geruht."

Berlin, 11. August. In der öffentlichen Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften am 8. August zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, las Hr. Lachmann eine Abhandlung des Hrn. Hoffmann über das Verhältniß der Staatsgewalt zu den religiösen Vorstellungen ihrer Untergebenen. Meinungen, welche so tief in der Ueberzeugung des Menschen wurzeln, daß sie dauernd ein Beweggrund ihrer Handlungen werden, begründen eine Sitte. Die Macht dieser Sitte muß auch die Staatsgewalt beachten, welche dann am glücklichsten herrschen wird, wenn sie Nichts zu erzwingen sucht, was der Sitte widerstrebt. — Aber nicht minder unerläßlich ist die Pflicht der Staatsgewalt, die Sitte zu veredeln, indem sie besser begründeten Meinungen Eingang und Anerkennung verschafft und solchergestalt durch die Kraft des Geistes regiert. Die vorstehend bezeichnete Abhandlung wendet diese Begriffe auch auf diejenigen Folgen religiöser Vorstellungen an, welche sich im äußeren Leben kundgeben, und versucht darzuthun, auch in dieser Beziehung könne die Staatsgewalt eben so wenig die Sitte verletzen, als irgend einer menschlichen Macht ein Recht einräumen wollen, ihre Befugniß zur Verbesserung dieser Sitte zu beschränken. (Pr. St. Z.)

Dresden. Nach dem vor Kurzem erschienenen Staatshandbuche des Königreichs Sachsen betrug Ende 1837 die Gesammtbevölkerung desselben 1,652,114 Personen, worunter 1,620,406 evangelisch-lutherische, 1803 reformirte, 28,998 katholische und 72 griechische Christen nebst 845 Juden. (Hess. Z.)

Bromberg, 7. August. Am 11. Juli fand in Gegenwart des Kreislandrathes, der Ortsbehörden, Geistlichkeit und Gemeinde die Grundsteinlegung zu der evangelischen Kirche in Barcin statt, zu deren Ausbau Se. Maj. ein Gnadengeschenk von 3700 Thalern zu bewilligen Allerhöchst geruht haben. (Pr. St. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 7. September 1839. Nr. 141.

Wie weit erſtreckt ſich jetzt noch die Strafgewalt der Geiſtlichen gegen Irrreligiöſe und Sittenloſe? Oder: Ein Wort über Sittenvereine.

(Beſchluß.)

Wenn Verf. dieſes in ſeiner Anſicht von der Nothwendigkeit der Sittengerichte zufällig mit der von Hrn. H. ausgeſprochenen Anſicht übereinſtimmt,*) ſo fand er ſich um ſo weniger bewogen, die oben von ihm aufgeworfene Frage: „Ob ſich die Kirche — mit Ausnahme des in ſeinen Wirkungen ſo unſicheren Wortes — gar nicht mehr um die Sittlichkeit ihrer Glieder zu bekümmern (?) und diejenigen vor ihr Forum zu ziehen habe, welche ſich grober Verletzungen der Sittlichkeit ſchuldig machen?“ — als eine unnütze und dieſer Zeit wenig entſprechende zu verwerfen, ſondern er fühlte ſich nur um ſo mehr gedrungen, dieſelbe um ſo ſchärfer ins Auge zu faſſen und zu verfolgen. — In der That ſprechen auch ſehr wichtige Gründe für die unbedingte Bejahung derſelben. —

Zuvörderſt iſt nicht zu läugnen, daß die Kirchencenſur apoſtoliſchen Urſprungs iſt. Wie hätte ſonſt der Apoſtel Paulus jenen Blutſchänder in der Korinthiſchen Gemeinde, welcher mit ſeines Vaters geweſener Frau in der Ehe lebte, mit dem aus der jüdiſchen Synagoge hergenommenen Banne (1 Kor. 5, 1—5.), Schammatha genannt, wodurch dem Verbannten ſogar die Hoffnung der Wiederaufnahme in die Gemeinde benommen wurde, belegen können? **) War auch eine höchſt ſtrenge Sittencenſur aus leicht begreiflichen Gründen feindſeligen Lauerern und Gegnern des Chriſtenthumes gegenüber höchſt unabweisbar und nothwendig in jener Zeit, ſo iſt ſie es, wenn auch unter zeitgemäßer Form in dieſer Zeit nicht minder, wenn die höchſten Zwecke des Reiches Chriſti auf Erden, höchſt mögliche ſittliche Veredelung ſeiner Glieder erreicht werden ſollen. Daß aber der Ernſt ſtrengerer Sitten an ſo manchen Orten, in Städten wie auf dem Lande, wieder zurückkehren müſſe, daß Irrreligioſität und Frivolität nicht ſelten uns in den widrigſten Geſtalten entgegentreten, wird Niemand läugnen wollen, wenn auch weit entfernt, in das alte Klagelied über allgemeinen Sittenverfall in dieſer Zeit und in das unbedingte Lob der guten alten und vergleichungsweiſe weit beſſeren und ſittlicheren Zeit einſtimmen zu wollen. — Man entgegne nicht, daß durch kirchliche Sittengerichte und durch das Einſchreiten derſelben gegen Irrreligiöſe und freche Sittenloſigkeit die ſittliche wie die evangeliſche Freiheit gröblich verletzt werde. Tritt Mißbrauch derſelben ein — und dieß iſt doch jede böſe, das Sittengeſetz oder das Recht und die Ordnung verletzende Handlung — ſo ſchreitet ja auch das Geſetz mit ſeinem eiſernen Arme ein, um zu handhaben, was gefährdet, um zu erhalten, was bedroht iſt, um zu entfernen, was die Angehörigen des Staates im Leiblichen, in der Sicherheit der Perſon oder des Eigenthumes verletzen, und was das geſunde und gedeihliche Leben des Staatskörpers hemmen und beeinträchtigen könnte. — Sollte die Kirche, dieſer religiös-ſittliche Verein, nicht dasſelbe Recht, ja dieſelbe Verpflichtung haben, zu handhaben, was gefährdet, zu erhalten, was bedroht iſt, zu entfernen, was das geſunde und gedeihliche Leben der Kirche hemmen und beeinträchtigen könnte? — Freilich geſchehe das nicht mehr durch Kirchenbann und Excommunicationen, als unſerer Zeit durchaus nicht zuſagend; aber man verweiſe uns auch nicht mehr allein auf die unſichere Wirkung der Predigt, welche ja gerade die am ſeltenſten hören, welche ſchon in höherem Grade in Frivolität verſunken und in ſittlicher Reinheit geſunken ſind, welche mit Sorgfalt die Stimme der Wahrheit fliehen und lieber dem Rufe des Laſters, als dem zum Hauſe des Herrn folgen. — Aber wie? Soll die Kirche oder eine chriſtliche Gemeinde ruhig zuſehen und ſchweigen, wenn da oder dort ihre Angehörige ſich factiſch von ihr trennen; wenn dieſelben einem durchaus antichriſtlichen Leben ergeben ſind; wenn ſie, nachdem ſie längſt alle Scheu vor dem Heiligen verloren haben, ſelbſt den Tag des Herrn durch die wildeſte Laſterhaftigkeit und zügelloſeſte Frivolität

*) Vergl. A. K. Z. 1836 Nr. 28. S. 235—237. Verf. dieſes bekam den angezogenen Aufſatz des zu frühe verewigten Verfaſſers (F. C. Heſſe) zu Geſicht, als er zum Theil ſchon ſeinen Aufſatz niedergeſchrieben hatte.

**) Auch dem neueren Judenthume iſt der Kirchenbann nicht fremd. Sprach doch denſelben der Amſterdamer Rabbine Chácham Abuah gegen den bekannten Philoſophen B. von Spinoza aus. S. Chr. Korthelt, de tribus impostoribus magnis, — Ed. Herb. Baro de Cherburg, Thomas Hobbes, B. de Spinoza.

Digitized by Google

entheiligen, indem sie z. B. *) an demselben schon am frühen Morgen, sogar Familienväter, an fremden Orten in den Wein- und Branntweinschenken sich herumtreiben, des Nachmittags bis zum Abende bis zur Berauschung dieß fortsetzen und dann noch in der Nacht hineilen, wo die wilde Lust eines Kirchweihfestes winkt, sich daselbst über alle Schranken der Sittlichkeit und des Anstandes hinwegsetzen und den frivolsten Muthwillen zum Aergernisse aller Anwesenden mit einer ledigen Weibsperson treiben, dessen nähere Erörterung ohne Erröthen und die gröbste Verletzung des Schamgefühles nicht gegeben zu werden vermag; — soll da die Kirche, soll die Gemeinde da schweigen? — Wehl — der Pfarrer dieser Gemeinde könnte ja diese Verirrten vor sich allein oder vor den Kirchenvorstand laden, um das Erforderliche zu thun. — Aber wie? wenn sie ihm nun nicht kommen? — Soll er sich der Gefahr aussetzen, sich zu compromittiren, da ihm Nichts ihren Gehorsam verbürgt? Oder, wenn nun dem Geistlichen, wie dieß z. B. im Großherzogthum Hessen weislich und wohlmeinend seit zwei Jahren verordnet ist, durch den einschlägigen Kreisrath Zwangsmittel zu Gebote stehen, — ist es immer rathsam, dieselben, vornehmlich im Falle ethisch-pathologischer Fälle anzuwenden, oder könnte nicht auch dann unter manchen nichtigen Verwänden noch immer, wenn auch nur eine Zeitlang, dieser Gehorsam verweigert werden? — Ist man nicht ohnehin nur zu geneigt, den Geistlichen als einen lästigen Sittenrichter zu betrachten, wenn er, vornehmlich außer der Kanzel, in speciellen Fällen sittliche Gebrechen rügt, und wird man ihm sein Einschreiten nicht als einen anmaßlichen Eingriff in das Privat- und Familienleben anschwärzen, wenn gleich, wie in oben berührtem Falle, öffentliches Aergerniß auf eine so schändliche Weise und in so hohem Grade gegeben wurde? — Ja, wird man nicht über Verletzung der Freiheit überhaupt und der sittlichen insbesondere schreien? Ist man nicht vorzüglich in unseren Tagen dem Wahne zugethan, daß der Geistliche nicht aus innerem Drange, nicht aus Pflichtgefühl und Achtung vor seinem heiligen Amte für Religion und Sittlichkeit eifere, sondern weil er nun einmal in seiner Stellung so handeln müsse und dafür bezahlt werde? Stehen nicht, unumwunden die Sache ausgesprochen, die weltlichen Beamten im Durchschnitte aus leicht begreiflichen Gründen, in einem weit größeren Ansehen bei dem Volke, als die geistlichen, und geht nicht aufs Deutlichste daraus hervor, daß letztere auch in Hinsicht der Ueberwachung der Sitten nur in Verbindung mit diesen Etwas zu wirken vermögen? — Und das wäre es eigentlich, was jeder Menschenfreund ins Leben gerufen zu sehen, zum Heil der Menschheit, zum gedeihlichen Leben der Kirche und Beförderung der Sittlichkeit, dieser edelsten Frucht des immer grünen Lebensbaumes der Religion wünschen müßte. Nicht veralteten Kirchenbann, nicht Excommunication, nicht entehrende, auch die letzten Regungen des Ehr- und sittlichen Gefühles abstumpfende und erstickende öffentliche Kirchenstrafen, als unserer Zeit durchaus nicht mehr zusagend, wollen wir; sondern aus geistlichen und weltlichen Beamten, sowie aus einer adäquaten Anzahl durchaus unbescholtener Kirchenangehöriger zusammengesetzte Vereine wünschen wir in größeren und kleineren Bezirken zur Förderung der Sittlichkeit, Abwehr grober Unsittlichkeiten und Besserung sittlich Gesunkener, woran es in keiner Gemeinde fehlt. Ob solche Sittenvereine sich selbst constituiren, oder sanctionirt und bevollmächtigt von der Staatsregierung sein? Ob es in dem freien Willen stehe, ob grober Unsittlichkeiten und wüsten Lebens zum Aergernisse ihrer Mitchristen Beschuldigte und Ueberwiesene vor diesen Sittenvereinen erscheinen wollten, um die in christlichem Geiste und Sinne gegebenen Warnungen und Ermahnungen zu vernehmen; oder ob nur die einzelen Mitglieder solcher Vereine die Verpflichtung hätten, im Kreise ihrer näheren Umgebungen sittlich Gesunkene mit brüderlicher Liebe zu ermahnen und zu warnen, und zu suchen und zu retten, was verloren wäre? — Verstehen und benutzen wollen wir wenigstens die Winke unserer Zeit. Sind doch in mehreren Ländern und Orten unseres deutschen Vaterlandes bereits schon Mäßigkeitsvereine, Vereine zur Verminderung des unmäßigen Branntweintrinkens, dieser Leib und Seele verderbenden Pest der Menschheit zusammengetreten, hat sich doch in einer blühenden Königsstadt, in Stuttgart, ein Verein für würdigere Sonntagsfeier gebildet. Beweise genug wenigstens, daß man die Nothwendigkeit in dieser Zeit allgemein fühlt, dem irreligiösen, unkirchlichen und unsittlichen Leben, woran unläugbar nur zu viele unserer Zeitgenossen kränkeln, mit Ernst zu steuern.

Ich fürchte nicht, hiermit leerer Chimären bezüchtigt zu werden und hoffe auch nicht, daß man Sittenspionerie darin wittere und suche. Wer Augen hat zu sehen, der sehe doch; — und man wird Erweiterung und Ausdehnung mancher schon für specielle Zwecke bestehenden Sittenvereine gewiß nicht weder für unthunlich, noch unmöglich in einer Zeit erachten, wo bei allem mannichfaltigen Guten und Erfreulichen, doch auch in schreckender Gestalt so manche trübe Erscheinungen im religiösen und sittlichen Leben uns entgegentreten, wo selbst weithin gelesene Schriftsteller das Gift der verderblichsten Grundsätze und frechsten Unsittlichkeit in dem blumigen Gewande bestechender Schönrednerei und mit Aufwand von Talent zu verbreiten und alle Begriffe von Recht, Wahrheit und Tugend zu verwirren suchen, und wo man mit nicht minderem Aufwande von Scheingelehrsamkeit selbst die Axt an den Lebensbaum des Christenthumes gelegt hat, um ihn, wo es möglich wäre, zu fällen, wodurch natürlich nicht minder in den Augen der Halb- und Ungebildeten wenigstens die, obgleich in sich ewig wahren sittlichen Grundsätze der christlichen Religion, in ihrer Wahrheit und Gewichtigkeit verlieren und dem sittlichen Leichtsinne Thor und Riegel geöffnet werden. —

Uebrigens das Mangelhafte dieser Andeutungen über Sittenvereine fühlend, glaube ich doch, daß die Idee an sich nicht verwerflich sei und weiter verfolgt und beachtet zu werden verdiene; wozu diese weithin gelesene Zeitschrift das passendste Organ ist.

Ginsheim, bei Mainz, im Großherzogth. Hessen.

E. Wickenhöfer, Pf.

*) Das hier Gesagte ist aus dem Leben gegriffen, ist eine Thatsache, welche sich in einer, dem Verf. benachbarten großen Gemeinde ergab. Ob die weltlichen Behörden davon Notiz bekamen oder nahmen, ist dem Verf. unbekannt.

Digitized by Google

Etwas über die Gemeinde in Kornthal, im Königreiche Wurtemberg.

Die Gemeinde in Kornthal zeichnet sich in religiöser Hinsicht im Allgemeinen dadurch vor anderen Gemeinden in Würtemberg hauptsächlich aus, daß hier am fleißigsten die Kirche besucht, sowohl an Fest- als an Sonn- und Werktagen, und die heilige Schrift sehr hochgeachtet wird. Zur Gemeinde gehören lauter Pietisten (d. h. im guten Sinne des Wortes), die mit inniger Liebe am Glauben der Väter halten, welche die Schriften erleuchteter Männer, wie die eines Arndt, Oettinger, Bengel, Ringer u. s. w. eifrig lehren und doch mitunter nicht gleiche Ansichten haben; denn es gab nicht nur in Kornthal Herrnhuter, Michelianer, Bengelianer, sondern auch Pregizerianer u. dergl. m. Früher herrschte meistens eine speculative Richtung, die jedoch jetzt einer praktischeren gewichen ist, wozu der Einfluß des jetzigen Pfarrers Kapf nicht wenig beigetragen haben mag. Ueberhaupt sind die guten Kornthaler jetzt nicht mehr so einseitig, als früher. Was das bürgerliche Leben der Gemeinde betrifft, so sind seit ihrer Gründung weder Betrügereien, noch Verpantungen, weder polizeiliche Vergehen, noch Wirthshausexcesse, weder Processe, noch Ehestreitigkeiten, ja auch uneheliche Geburten sind noch sehr wenige vorgekommen und, will man der Wahrheit die Ehre geben, so muß man gestehen, daß die Einwohner (mit geringen Ausnahmen) fleißige, der Obrigkeit gehorsame Leute sind. Ob diese Vorzüge bloß äußerlich, oder wirklich im Inneren der Bewohner vorhanden sind, läßt sich schwer entscheiden. Einsender dieses kennt die Gemeinde nicht so genau, um darüber ein Urtheil abgeben zu können, muß jedoch gestehen, daß er von den Kornthalern immer, so weit er sie kennen lernte, eine sehr günstige Meinung gehabt hat. Daß mitunter auch Böses vorkommen mag, läßt sich wohl nicht bezweifeln, allein jedem Ausbruche von Rohheit und Lasterhaftigkeit sind Schranken gesetzt, daß es schwer halten möchte, sie zu überschreiten. Immer bleibt es aber rühmlich, daß die äußere Zucht und Sitte aufrecht erhalten wird, und nur im Jahre 1837 sollen einige Unordnungen mit jungen Leuten vorgekommen sein. Man soll sie auf ein Vierteljahr vom Genusse des hl. Abendmahles ausgeschlossen haben.

Was die kirchlichen Einrichtungen in Kornthal betrifft, so werden außer den Gottesdiensten und täglichen Abendversammlungen im Betsaale, auch Privatversammlungen, im Sommer sogar im Garten des Hrn. Kullen gehalten und sehr fleißig besucht. Bei den Michelianern hält diese Versammlungen ein gewisser Adam Straub. Ueberhaupt fehlt es am Stundenhalten in Kornthal nicht. Was den hiesigen Pfarrer Kapf betrifft, so ist er ein Mann von etwa 33 bis 34 Jahren, offenen Charakters, mitunter etwas derb, aber kräftig und ein sehr erbaulicher, ergreifender Redner, der mit außerordentlichem Segen wirkt, sein Amt mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet, die ihres Gleichen sucht; aber zu bedauern ist es, daß er dem Pietismus etwas zu sehr ergeben und dabei mitunter schroffe Ansichten hat, mit denen sich Einsender dieses nicht vertragen kann. Ließe der brave Mann etwa manches Orthodoxe weg, so würde er gewiß noch mit weit größerem Segen wirken.

Bei dem Gottesdienste wird die alte würtembergische Liturgie gebraucht, doch betet der Geistliche meistens aus dem

Herzen und das mit einer Andacht, wie wir sie fast noch nie gefunden haben. Das heil. Abendmahl wird alle 4 Wochen, Samstags Abends bei Licht auf reformirte Weise gefeiert, und beim Kirchengesange sind theils die Hiller'sche Liedersammlung, theils das alte würtembergische Gesangbuch, bisweilen auch andere Liedersammlungen im Gebrauche; durch das theilweise Versagen des Liedes wird aber der Gesang oft unangenehm unterbrochen.

Kornthal hat nur einen Betsaal, keine eigentliche Kirche, keine Kanzel, nur für den Prediger einen etwas erhöhten Sitz, keine Glocken, keine Sakristei, und der Geistliche tritt ohne Chorrock, bloß in schwarzem Frack und Bäffchen auf. Hier sollte Abhülfe geschehen, denn es läßt sich hieran Vieles aussetzen.

Die Zahl der Ortsangehörigen war im November 1837 498. Von dieser Berechnung ist die sogenannte Schleewiese ausgeschlossen, die in politischer Hinsicht zur Gemeinde Zuffenhausen gehört. Seit Georgi 1836 bis Anfangs August 1838 sind geboren 40, gestorben 33, getraut 16 Paare (wovon 10 im Orte blieben), hereingezogen 33, hinausgezogen 44.

X.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 25. Juni. Der Cardinal Giustiniani hat in der Jahresversammlung, welche die Akademie der katholischen Religion am 23. v. M. hielt, einen ausführlichen Vortrag über die schädlichen Einflusse der neueren Philosophie und über die Vorzüge gehalten; welche die Offenbarung, verbunden mit der menschlichen Vernunft der Philosophie verleiht. — (Pr. St. Z.)

Berlin, 5. August. Der Bischof D. v. Kowalzeky ist unverrichteter Sache nach Gnesen abgereist. Bekanntlich hat dieser Prälat auf dem Wege Rechtens wider Hrn. v. Dunin Zeuge gesagt, was der Papst und der Erzbischof schlecht aufgenommen haben. Hr. v. Kowalsky kam daher in der Absicht nach Berlin, sich mit seinem vorgesetzten Bischofe auszusöhnen und über die Verwaltung der Diöcese zu besprechen. Wie man hört, hat Hr. v. Dunin jedoch jede Unterhaltung mit demselben refusirt. — Das Metropolitancapitel zu Posen und Gnesen ist in seiner gegenwärtigen Verwaltung von Rom aus noch nicht bestätigt, und hat deßhalb verweigert, solche für jetzt fortzuführen. Die Subalternbeamten leiten unterdeß die Geschäffte der Diöcesen Posen und Gnesen. — Es hat wieder einmal einigen Correspondenten beliebt, Hrn. v. Dunin krank zu machen, weil die Domherren von Posen eine abschlägige Antwort von der Regierung erhalten hätten. Diesem kann hier aus ganz sicherer Quelle widersprochen werden. Der Erzbischof erfreut sich vielmehr einer anhaltenden Gesundheit und fährt fort, täglich Messe zu lesen. Er war es, welcher den Domherren strenge abrieth, jetzt bei der Regierung um die Erlaubniß zu seiner Rückkehr nach Posen nachzusuchen, da ihm der Moment dazu nicht geeignet genug zu sein schien. Wenn die Domherren solches doch unklug versucht haben, so sind sie selbst schuld, wenn die Behörde darüber entweder ganz schweigt, oder eine verneinende Antwort gibt. (Fr. Journ.)

Giesen, 17. August. Ich freue mich sehr, Ihnen berichten zu können, daß unser aus Breslau hierher berufener

Digitized by Google

Professor D. A. Knobel, auch bei der hiesigen akademischen Jugend die Anerkennung gefunden hat, die ihm in seinem früheren Wirkungskreise und bei allen Freunden des Christenthumes und gründlicher Gelehrsamkeit schon lange zu Theil geworden ist. Als einen Beweis hierfür liefere ich Ihnen einen kurzen Bericht über die am gestrigen Abend demselben bereitete Feierlichkeit. Am 16. August nämlich versammelten sich die Studirenden der evangelischen Theologie unter Theilnahme vieler anderer Studirenden vor Knobels Wohnung und veranstalteten demselben eine solenne Nachtmusik, verbunden mit einem begeisterten Lebehoch, eingeleitet durch eine Rede von einem der Studirenden, worin sich freudige Anerkennung des Verdienstes Knobel's und herzliche Zuneigung zu seiner gewinnenden Persönlichkeit aussprach. Prof. D. Knobel hielt auch seinerseits eine kurze Anrede an die Studirenden, deren Sinn etwa folgender war. Zuvörderst dankte er ihnen herzlich für die ehrende Anerkennung, welche sie ihm schon nach einer so kurzen Zeit seines Wirkens unter ihnen zu Theil werden ließen. Dann versicherte er sie, daß er stäts, was in seinen Kräften stehe, für ihre wissenschaftliche Bildung und Tüchtigkeit thun werde, indem ihm sein Beruf in ihrer Mitte über Alles gehe und er seinen beßten Lohn und sein schönstes Glück darin finde, ihnen auf ihrer Bahn förderlich zu werden. — Zuletzt bat Knobel seine jungen Freunde, daß sie ihm auch in Zukunft ihr biederes Vertrauen und ihre freundliche Zuneigung in eben dem Maße erhalten möchten, in welchem er selbst gutes Vertrauen zu ihnen und redlichen Willen für sie hätte, und forderte sie auf, mit stäts gleicher Liebe und Beharrlichkeit dem Ziele zuzusteuern, welches ihnen Allen gesteckt sei, nämlich die Wahrheit immer reiner und völliger zu erkennen, das Gute immer wärmer zu lieben und kräftiger zu fördern und in allem Rechten, Schönen und Edeln fort und fort zu wachsen und dann, bei einer solchen Gesinnung und Bestrebung, von der Zukunft vertrauensvoll das Beßte zu erwarten. — Soviel über den gestrigen Abend. Aber nicht bloß die akademische Jugend, sondern auch Knobels Collegen und Alle, denen das Aufblühen unserer Universität am Herzen liegt, wünschen sich Glück, daß unsere Ludoviciana in dem biederen Breslauer einen so gründlich gelehrten, geisteskräftigen, charakterfesten, humanen und — was mehr als dieses Alles ist — echt christlich gesinnten Theologen erworben hat.

Cöln, 13. August. Binterim ist frei und hat bereits die Verwaltung seiner Pfarrei wieder übernommen. Wie Sie sich noch entsinnen werden, hatte früher das Landgericht zu Düsseldorf ihn zu zweijähriger Festungsstrafe, Verlust seines Amtes und der Nationalkokarde verurtheilt und er selbst war sofort nach Wesel abgeführt worden. Jetzt hat nun der hiesige königl. Appellationshof das früher erlassene Urtheil dahin modificirt, daß die Festungsstrafe auf ein halbes Jahr herabgesetzt und die beiden anderen, den Verlust des Amtes und der Nationalkokarde aussprechenden Bestimmungen vollkommen cassirt wurden. Da Binterim schon über ein halbes Jahr auf der Festung in der engsten Haft gesessen hat, so stand seiner Entlassung Nichts mehr entgegen und er wurde am 1. Aug. in Freiheit gesetzt. Seinen wackeren Vertheidigern, den Justizräthen Friedrichs in Düsseldorf und Bauerband dahier gebührt das größte Lob, da sie sich der Sache mit der größten Uneigennützigkeit annahmen und diesen speciellen Fall von dem allgemein kirchlichen Standpuncte betrachteten. Binterim kam zur größten Ueberraschung seiner Angehörigen in der Nacht vom 2. auf den 3. August in Bilk an. Abends war eine Illumination, wie sie seit Menschengedenken noch nicht in Bilk stattgefunden

hat. — Von unserem Erzbischofe verlautet mit Bestimmtheit soviel, daß Clemens August vor Kurzem unserem Ministerium die Anzeige machte, seine Gesundheit sei jetzt so weit wieder hergestellt, daß er nach Cöln zurückkehren und sein Amt wieder antreten könne. Das Ansuchen wurde nicht unbedingt abgelehnt; es wurden jedoch wieder sechs Propositionen für den Prälaten beigefügt, mit dem Bemerken, daß, sobald er diese unterschrieben habe, seiner Rückkehr nach Cöln Nichts im Wege stehe. Clemens August fand sich jedoch nur zu der Erklärung bewogen, man möge dieselben nach Rom senden; würden sie vom heil. Vater genehmigt, so würde auch er keinen Anstand nehmen, sie zu unterzeichnen. Für sich selbst könne er keine Uebereinkunft abschließen. Die Sachen stehen also noch so ziemlich auf dem alten Puncte. (Fr. Journ.)

München, 22. August. Die Deputation des Auer Magistrats, die vorgestern nach Berchtesgaden abging, um dem König für die großmüthigen Geschenke (außer den Prachtfenstern eine baare Schenkung von 100,000 fl.) zu danken, die allein die Herstellung ihres Gotteshauses in so reicher Ausstattung möglich machte, vereinigt mit dieser Danksagung auch die Bitte, daß Se. Majestät geruhen möge, als Andenken an die dankbaren Bürger der Vorstadt ein Oelgemälde anzunehmen, das, von einem hiesigen Künstler gefertigt, die Ansicht jener Kirche vorstellt. (Fr. Journ.)

Nürnberg, 20. Aug. Die protestant. Gemeinde in Ingolstadt befindet sich in sehr gedrückten Verhältnissen. Auf der letzten Ständeversammlung war die dortige protestant. Gemeinde zugleich mit der kathol. Gemeinde um einen Beitrag aus Staatsmitteln für den Bau einer Kirche eingekommen. Der katholische Abgeordnete Schwindel, der den Vortrag über die Sache hatte, gab sein Votum über die Sache dahin, die katholische Gemeinde in Ansbach, die für ihren Kirchenbau schon 30,000 fl. aus Staatsmitteln erhalten habe, sei mit ihrem Gesuche abzuweisen, den Protestanten in Ingolstadt dagegen möge man eine der dortigen unbenutzten katholischen Kirchen überlassen und für die Restauration derselben eine Summe von höchstens 10,000 fl. bewilligen. Die Kammer verwarf diesen Vorschlag und votirte sowohl der protestantischen Gemeinde in Ingolstadt als der katholischen in Ansbach die Summe von 20,000 fl. Auffallender Weise wurde dieser Vorschlag, der schon ohnedieß für die katholische Gemeinde in Ansbach günstig genug lautete, im Landtagsabschiede nicht genehmigt, sondern die protestantische Kirche in Ingolstadt ganz unerwähnt gelassen, so daß die dortige Gemeinde Nichts erhielt und bis heute Nichts erhalten hat; der katholischen Gemeinde in Ansbach dagegen wurden nicht nur die für sie bestimmten 20,000 fl. genehmigt, sondern noch andere 24,248 fl. dazu angewiesen, so daß für die katholische Kirche in Ansbach aus Staatsmitteln bisher die Summe von 74,248 fl. gezahlt wurde, indeß die protestantische Gemeinde in Ingolstadt noch keinen Heller aus Staatsmitteln erhielt. So stehen die Sachen bis heute; die Ingolstädter protestantische Gemeinde befindet sich daher bei ihren äußerst geringen Mitteln in einer sehr bedrängten Lage; sie bedarf dringend im gegenwärtigen Augenblicke einer neuen Orgel, besitzt jedoch die Mittel nicht, die Kosten dafür zu decken — und sammeln sollen wir Protestanten für unsere Glaubensgenossen auch nicht! — Unsere einzige Hoffnung beruht auf dem nächsten Landtage, der, will es Gott, diesen Zustand der Dinge ändern wird. (L. A. Z.)

Posen, 25. Juni. Nach dem Jahresberichte der hiesigen Bibelgesellschaft vertheilte dieselbe im Jahre 1838 heilige Schriften in deutscher Sprache 2282, in polnischer 1178 und in böhmischer 133 Exemplare. Auch fand sich Gelegenheit, die Uebersetzung der Bibel in andere lebende Sprachen, sowie Exemplare der lateinisch-griechischen und hebräischen heiligen Schrift zu vertheilen. Während des 22jährigen Bestehens der Gesellschaft hat dieselbe an heiligen Schriften ausgereicht die Summe von 45,100 Exemplare, und zwar 15,105 Exemplare der ganzen heiligen Schrift und 29,995 Exemplare des Neuen oder Alten Testaments, der Psalmen oder einzele Theile. Die Geldeinnahme belief sich in dem letzten Jahre auf 1410 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., und 103 Agenten, größtentheils evangelische Prediger und Schullehrer der Provinz, waren für die Verbreitung der heiligen Schriften thätig. (Pr. St. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 8. September 1839. Nr. 142.

Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird?

Von Mitprediger Hesse zu Umstadt, nach seinem Tode eingesendet.

Sowohl der Ehrgeiz, als auch der praktische Sinn vieler protestantischen Geistlichen ist der einen von den beiden Versuchungen ausgesetzt, daß er entweder das Nachbild einer mächtigen Hierarchie in seiner Kirche entstehen sehen möchte, oder nach der Stellung und dem Range der Staatsdiener begierig wird. Viele Unzufriedene unter den Dienern der Kirche können keinen anderen Grund ihrer Unzufriedenheit angeben, als den, daß sie keinen dieser beiden Wünsche befriedigt sehen. Da die Gestaltung einer Hierarchie in der protestantischen Kirche ein sehr unwahrscheinliches Ereigniß bleibt, wenn man auch eine vollkommene Bereitwilligkeit der weltlichen Mächte hierzu voraussetzen dürfte, indem der Geist des Protestantismus sich stäts dagegen erklären würde: so richtet man seine sehnsüchtigen Blicke nach den Ehren und nach der vesten Stellung eines Staatsdieners. Es ist nicht Ehrgeiz vornehmlich, welcher vorzüglich zu diesem Wunsche verleitet. Diesen konnte man kurzweg mit der Ermahnung der heiligen Schrift, nicht nach eiteler Ehre geizig zu sein, abweisen. Sondern es ist bei einer nicht geringen Zahl achtbarer Geistlichen das Sehnen nach einer dem weltlichen Staatsdienste ähnlichen Stellung daraus entstanden, daß sie ihre gegenwärtige Stellung für ungeeignet halten, um die Forderungen ihres Berufes als Pfleger der Religiosität und Sittlichkeit zu erfüllen. Es mochte demnach immer mehr die Frage zur Erörterung kommen, ob es nicht zu wünschen sei, daß die Kirche förmlich für ein Staatsinstitut erklärt werde, und man konnte in Anerkennung des Schwankenden und der Mangelhaftigkeiten des bestehenden Verhältnisses nur allzu geneigt sein, von einer derartigen Veränderung sehr vortheilhafte Folgen zu erwarten, zumal, da man sich immer mehr genöthigt sieht, die Erwartung einer völligen Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht aufzugeben. Man zeigt zwar bis jetzt noch große Scheu, den Wunsch offen auszusprechen, daß die Kirche für ein Staatsinstitut erklärt werde; aber die politische Ohnmacht der protestantischen Kirche, die Opposition unserer Zeit gegen kirchliche Bestrebungen steigert den Wunsch nach einer Aussöhnung und Vereinigung der Kirche mit der weltlichen Macht bei Vielen so sehr, daß man sich bald entschiedener dafür aussprechen wird. Ueberdieß ist selbst unter den Geistlichen die Zahl derjenigen sehr bedeutend, die eine so große Scheu vor Allem haben, was einer hierarchischen Tendenz ähnlich sieht, daß sie der Idee, die Kirche zu einem Staatsinstitute zu machen, keinen lebhaften Widerspruch entgegensetzen würden, wenn sie ihr auch keinen Beifall zu schenken geneigt wären. Sodann ist unsere Zeit nur allzu geneigt, Angriffe auf die Selbstständigkeit der Kirche zu versuchen und zu unterstützen, und sie würde die Gelegenheit dazu begierig ergreifen, wenn sie sähe, daß man in der Kirche selbst Neigung blicken ließe, den Kampf zwischen Kirche und weltlicher Macht zu endigen, indem man die Kirche dem Staate auf Discretion übergebe. Es ist daher Zeit, daß man sich mit allem Nachdrucke über das Unzweckmäßige und Unzulässige eines solchen Schrittes ausspreche.

Mehr um Andere dazu anzureizen, hierüber sich vernehmen zu lassen, als selbst vor einer solchen Nachgiebigkeit aus Schwäche und Kleinmuth zu warnen, ergreift Schreiber dieses die Feder und sucht auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche der Kirche unmittelbar, und der christlichen Religion mittelbar droht, wenn man jene aus falscher Bescheidenheit und übertriebener Unterwürfigkeit Staatszwecken förmlich unterordnen will. Sind wir so bescheiden und so vernünftig geworden, auf eine Suprematie der Kirche über den Staat zu verzichten, so wollen wir die Demuth nicht so weit treiben, daß wir eine vollkommene Suprematie des Staates über die Kirche zugeben, und die völlige Einverleibung der letzteren in den ersteren für wünschenswerth erklären. Bei aller gebührenden Anerkennung der Hoheit weltlicher Macht und bei aller Ergebenheit für dieselbe dürfen wir ihr doch nicht zur Eroberung einer Provinz behülflich sein wollen, die ihr völlig unnütz oder sogar nachtheilig wäre, und wobei wir uns nur der Treulosigkeit gegen unsere Gebieterin, die Kirche, schuldig machen würden. Staat und Kirche sind sich gegenseitig nothwendig, aber nicht im Verhältnisse von Herr und Diener, sondern als Freunde und Gehülfen in Verfolgung eines Zieles, der Förderung allgemeiner Humanität. Bei der jetzigen Entwickelung des kirchlichen und des Staatslebens müßte ein Amalgama von beidem ein zwitterhaftes Ansehen bekommen. Wie es nun in der physischen Welt auf einer höheren Stufe

Digitized by Google

der Entwickelung keine eigentlichen Zwitter mehr geben soll, so wird auch in der moralischen Welt bei der gegenwärtigen Entwickelung des gesellschaftlichen Lebens eine solche zwitterhafte Erscheinung mit Fug zu den Unmöglichkeiten gerechnet oder als unnatürlich angesehen werden. Die Hierarchie war ein Versuch dazu, die Natur hat ihn durch den widerstrebenden Geist der Völker vereitelt. Eine Vermengung oder Vermischung von Staat und Kirche wird entweder Untergang des bürgerlichen oder des kirchlichen Lebens herbeiführen.

Daß wir bei unserer Untersuchung gar nicht parteiisch zu Werke gegangen sind, und daß es uns nicht um Förderung hierarchischer Tendenzen zu thun sei, kann man einestheils davon abnehmen, daß wir uns zum Voraus im Wesentlichen mit dem wirklichen Stande der Dinge für zufrieden erklären, und wird anderentheils auch daraus ersichtlich werden, daß wir in gegenwärtiger Untersuchung mehr, als dieß unseres Wissens anderwärts noch geschehen ist, die Vortheile hervorheben, welche wenigstens anfänglich zu erwarten sind, wenn die Kirche zu einem Staatsinstitute gemacht wird. Wir haben uns nämlich zum Ziele gestellt, nicht allein auf das aufmerksam zu machen, was die Kirche in diesem Falle verliere, sondern auch was sie gewinne, und wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß dieser Gewinnst allerdings beträchtlich und auch wünschenswerth sei, wenn er nur nicht zu theuer erkauft werden müßte: nämlich mit einer großen Gefahr, mit welcher die Existenz der Kirche selbst bedroht wird. Findet man, daß wir uns der letzteren Ansicht von der Sache nicht füglich erwehren konnten, so wird man uns gewiß nicht feindseliger Eingenommenheit beschuldigen dürfen, wenn wir ein Mittel nicht als acceptabel empfehlen wollen, da seine Anwendung so höchst risquant ist. Man fühlt sich vielleicht hierbei an Mittel der Heilkunst erinnert, welche zwar das Uebel heben, aber auf Kosten der Gesundheit oder gar des Lebens selbst.

Unter den vortheilhaften Folgen davon, daß die Kirche zu einem Institut des Staates gemacht wird, verdient wohl vorzüglich angeführt zu werden, daß sie an äußerer Organisation gewinne. Als dem Staate einverleibt, wird man sie nicht mit dem Mißtrauen behandeln, welches man bis jetzt ziemlich allgemein von weltlicher Seite gegen sie an den Tag legt, und wird ihren Dienern eine ausgedehntere Amtsbefugniß zum Behufe einer wirksameren Pflege der allgemeinen Sittlichkeit, da man sich vor dem Gespenste der Hierarchie nicht mehr fürchtet, und auch ohne alle Umstände den Einfluß des geistlichen Beamten beschränken kann, sobald dieser zu bedeutend zu werden anfängt. Der Umfang der Pfarrbezirke wird mehr in Berücksichtigung der Seelenzahl und des Flächenraums bestimmt werden, so daß die große Ungleichheit derselben aufhört, und Stellen aufgegeben werden, welche dem Geistlichen zu wenig bindende Beschäftigung geben. Mittelst dieser Veränderung können auch größere und gleichmäßigere Ansprüche an die Geistlichen gemacht werden, als bei Pfarrämtern, welche theils wegen Menge und Entfernung der Filiale kaum eine oberflächliche Ueberwachung der Schulen erlauben, theils aber durch die sehr große Verschiedenheit des Umfanges und anderer Verhältnisse kaum gleichmäßige, allgemeine Anordnungen gestatten. Wie nun noch weiter die nothwendigen Reformen der äußeren kirchlichen Organisation heißen mögen, die von den Zeitverhältnissen gefordert werden, die Staatsregierung kann sie alle leichter vornehmen, wenn

die Kirche Staatsinstitut ist, als wenn sie in einer, auch nur scheinbaren Unabhängigkeit dasteht, und daher Maßregeln erschwert, die leicht für gewaltsame Eingriffe in ihre Rechte erscheinen. So lange noch die Kirche gewissermaßen Ansprüche auf die Rechte eines besonderen Staatskörpers macht, aber die Kräfte nicht besitzt, diese Rechte vollkommen zu behaupten, da müssen sowohl die Maßregeln, die vom weltlichen Staate ergriffen werden, als die, welche aus dem Inneren der Kirche hervorgehen, an Wirksamkeit einbüßen, da man beiderseitig jedes kräftige Einschreiten mit mißtrauischen Blicken beobachtet. Mit durch dieses Verhältniß erhielt sich das Präsentationsrecht, und die Kirche kann sich doch dabei keiner sonderlichen Vortheile erfreuen. Würde sie förmliches Institut des Staates, so würde diese Veränderung auf die Besoldungsweise der Geistlichen und auf die übrigen ökonomischen Verhältnisse der Kirche sehr wohlthätig einwirken. Der Aufwand für die Kirche könnte aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden, nachdem man das Kirchenvermögen den Gemeinden zurückgegeben hätte, aus deren Mitteln es vorzüglich erwachsen ist. Die unsicheren und zum Theil anstößigen Besoldungstheile, deren man gegenwärtig nicht entbehren kann, fallen alsdann hinweg, und mit ihnen so manche Unschicklichkeit, die bei dem durch die gegenwärtig allgemein größere Bildung erhöhten Schicklichkeitsgefühle mehr empfunden wird, als früher, wo die Abgaben an die Kirche auch darum bereitwilliger gegeben wurden, weil ihre Leistung im Allgemeinen leichter fiel. Wer kann auch läugnen, daß unter den bestehenden Verhältnissen einzele Gemeinden unverhältnißmäßig hoch zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse in Contribution gesetzt werden, während andere Gemeinden fast gar Nichts hierzu beizutragen haben? Wer mag ferner es in Abrede stellen, daß es gerade für den allgemeinen Wohlstand nicht zuträglich sei, wenn in vielen Gegenden ein unverhältnißmäßig hohes Capital- und Grundvermögen in todter Hand bliebe. Der freie Verkehr, diese vornehmste Bürgschaft des allgemeinen Wohlstandes, leidet dadurch zu sehr. Länder, wo die Aristokratie und die Kirche einen sehr großen Theil des Nationalvermögens aus dem allgemeinen Verkehre gezogen haben, wenn nicht anderseitig sehr günstige Verhältnisse vorhanden waren, konnten sich der Verarmung nicht erwehren. Mögen die Bestimmungen solcher Fonds noch so wohlthätig sein, die umständlicheren Administrationen verschlingen und verschleudern zu viel, und können doch nicht so viel damit wuchern, als im freieren Verkehre geschähe.

Ueberdieß reicht das Vermögen der protestantischen Kirchen zu ihren Bedürfnissen nicht überall aus, und ihre Unterstützung aus Staatsmitteln wird immer nothwendiger, da Schenkungen an dieselbe beinahe ganz aufhören und der erhöhte Ertrag des Grundvermögens nicht hinreichend ist, durch Zeitverhältnisse geforderten größeren Aufwand und herbeigeführte Einbußen zu decken. Die Kirche würde als Staatsanstalt wahrscheinlich weit splendider behandelt werden, als in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse, wo es sehr schwer fällt, auch nur die nothwendigste Aushülfe aus Staatsmitteln zu erhalten, da die Landstände, von einzelen günstigen Data ausgehend, die Kirche noch für sehr vermögend halten und für die eigennützige Geistlichkeit sich nicht sehr pertirt fühlen.

Der für die Kirche zu machende Aufwand wird auch nicht als sehr lästig angesehen werden können, wenn man erwägt, daß durch Vereinigung des Kirchenvermögens in Einen Fonds

Digitized by Google

ein erhöhter Ertrag desselben erreicht werden möchte, oder durch Rückgabe desselben an die Gemeinden, und resp. an die Familien, wo sich noch Ansprüche der letzteren gültig zeigen, die Unterthanen eine sehr große Entschädigung erhalten. Vielleicht ließen sich auch Ersparnisse machen durch Einziehung mancher Pfarreien, deren geringe Ausdehnung sich keineswegs überall ersprießlich für die Seelsorge zeigt, und man könnte mit diesen Ersparnissen andere Pfarreien verbessern oder gründen, wo die Gründung derselben nur noch wegen Mangel an Mitteln unterblieb.

In der Stellung der Kirche als Staatsanstalt wird sich fast unmittelbar eine Classification der Pfarrbesoldungen ergeben, und die Nachtheile aufhören, die aus der zu geringen oder zu hohen Dotirung einzeler Pfarrämter entstehen, wobei wir nur des öfteren Wechsels der Seelsorger und der dadurch häufigen Unterbrechungen des kirchlichen Lebens gedenken wollen, das durch die Pflege einer provisorischen Verwaltung des Pfarramtes nicht selten in einen kränkelnden Zustand gebracht wird.

Man könnte zwar dagegen einwenden, dem Staate sei es nicht erlaubt, Stiftungen aufzuheben, welche zum Vortheile der Kirche gemacht worden sind. Aber wenn er diese Stiftungen nicht aus eigennützigen Absichten aufhebt, wenn er die Leistungen dessen, wofür sie da sind, selbst übernimmt, so kann man keine Verbindlichkeit warnehmen, die er habe, sie noch ferner zu schützen, zumal wenn, wie es sich schon in einigen Ländern gezeigt hat, er sich durch dieselben in einigen seiner vornehmsten und gerechtesten Bestrebungen beengt sieht. Die Kirche hat ihre Schenkungen zu Zeiten vornehmlich erhalten, wo sie von dem Staate keine Unterstützung erhielt, und sie würde in dem entgegengesetzten Falle nur in so weit mit Gaben bedacht worden sein, als sie die Armen-Unterstützung übernommen hatte. Ist aber auch dieser auf eine genügende Weise anderwärts abgeholfen worden, so läßt sich wohl keine Verbindlichkeit für den Staat nachweisen, Garantieen für Stiftungen zu geben, die unter veränderten Zeitumständen seinen anderseitigen gerechten Anforderungen zuwider sein könnten, wie dieß sich in Bezug auf das Kirchenvermögen selbst da nachweisen ließe, wo es noch nicht unverhältnißmäßig gewuchert und den freien Besitz, sowie den allgemeinen Wohlstand benachtheiligt hat. Wie kann der Staatsverein genöthigt sein, Schenkungen auf alle Zeiten hinaus zu schützen, und zwar auch dann noch, wenn sie sich für entbehrlich und seinen vernünftigen Zwecken wohl gar für hinderlich ergeben? Heißt dieß dem Eigenthume der sogenannten todten Hand keine größeren Garantieen vor den Wechselfällen des Besitzes ertheilen, als man je der lebenden Hand schenkt? Wer kann bei einer Stiftung verlangen, daß sie auf alle Zeiten hinaus gesichert sei, da sie sich nicht in allen Zeiten als nothwendig ergibt, und da er sich auch außer Stand sieht, den Besitz seines Eigenthumes auf längere Zeit bei seiner Familie zu erhalten, wenn der Staat ihn nicht hierzu auf besondere Weise unterstützte. Die Bürgschaft, welche der Staat bei Stiftungen übernimmt, ist eine freiwillige, und Pietät sowohl als Klugheit kann ihn auffordern, sie möglichst dauernd zu leisten; aber es ist für ihn keine Nöthigung vorhanden, das nach Jahrhunderten zu schützen, wovon er für Einzele oder für die Allgemeinheit kein Bedürfniß und keinen Nutzen erkennt. Dieß hieße der Vergangenheit allzu große Auctorität über die Zukunft einräumen.

Genug, wenn er sich nicht durch Einziehung der Güter zu bereichern sucht und den Besitz einer Stiftung an die Gemeinden und Erben zurückgibt. Es ist also wohl hier billigerweise keine Rede von einer rechtlichen Verbindlichkeit gegen die Vorzeit, sondern nur von einer Pietät gegen dieselbe, und diese allerdings sehr wünschens- und lobenswerth, da sie vorzüglich die nothwendigen positiven Grundlagen des bürgerlichen und kirchlichen Lebens unterstützen hilft. Mehr hier einzuräumen, hieße einer Zeit gestatten, die nachfolgende Zeit in Fesseln zu schlagen.

Man glaube auch ja nicht, daß die Kirche sehr geschützt sei durch das Eigenthum, das sie hat. Nirgends hat sie größere Angriffe erleiden müssen, als dort, wo sie reich war. Man hat immer an die Kirche gewollt, um an ihr Geld zu gelangen. Der arme Wanderer ist sicher vor räuberischen Angriffen. Selbst eine französische Revolution würde sich milder gegen die Kirche gezeigt haben, wenn sie nicht durch ihren Reichthum lüstern geworden wäre. Auch unsere, im Ganzen nicht reichen protestantischen Kirchen haben nicht wenige Feinde darum, weil sie bei ihnen für reich gelten. Reichthum war von jeher ein innerer und äußerer Feind der Kirche, und irdischer Besitz überhaupt kann nicht als Garantie für ihr Bestehen angesehen werden. Sie hat wohl edlere und vestere Grundlagen, als vergängliches Eigenthum, und wer das letztere für eine nothwendige Bedingung ihres Bestehens hält, der hat wohl einen schlechten Glauben an das Reich Gottes auf dieser Erde, und spricht nur ungläubig die zweite Bitte in dem Gebete des Herrn nach.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Osnabrück. Als Nachtrag zu dem in der A. K. Z. Nr. 26. d. J. Mitgetheilten senden wir Ihnen das Nachstehende, wozu wir uns für heute jeder Bemerkung enthalten.

Expositio uberior puncti II propositi in Synodis ruralibus 1838.

Ignotum esse non potest venerabili Clero Dioecesis Osnabrugensis, responsum, quod ad quaestionem in una Synodorum propositam a Nobis die 2. Junii anni superioris datum est, malevolorum hominum opera, Nobis omnino inscüs et invitis, actis diurnis divulgatum esse, atque eorundem hominum maligna interpretatione ad excitandam discordiam inter diversae religionis cives materiam praebuisse.

Praetexunt enim, á vobis data opera et ea intentione in quaestione proposita verbum religionis *haereticae* scriptum esse, ut iis qui diversam a catholica religionem profiteantur, notam publicae contumeliae inuereris — quae profecto criminatio a mente vestra alienissima fuisse cognoscitur, cum hoc scriptum vestrum ita esse divulgandum nullo modo praenosse et praevidere possetis; sed neque infamiae civilis nota vos ullum civem acatholicum hoc verbo afficere voluisse, inde liquet, quod nihil quaerebatis de alterius religionis cultoribus, sed tantum quomodo vos erga catholicos curae vestrae pastorali commissos secundum leges Ecclesiae catholicae gerere deberetis in casu proposito, ubi quidem de educatione in doctrina ab Ecclesia catholica reprobata, non tamen de

Digitized by Google

hominibus huic doctrinae addictis agebatur, quorum neminem haereticum formalem, ut vocant theologi, appellastis aut appellare voluistis.

In posterum tamen ad pacem fovendam ab hoc verbo abstinere praestat.

Neque Nos, cum agendi rationem ex rituali romano et dioecesano vobis praescripsimus, aliud quidquam intendimus, nisi ut legem Ecclesiae catholicae proponeremus, quae curam animarum sustinentibus observanda sit; verum ne cogitavimus quidem de laedendo honore et fama civili acatholicorum de quibus sermo non fuit, aut catholicorum, de quibus lex illa loquitur, commemorando et exscribendo verba ipsa, quibus rituale recenset quosdam indignos a sacra Eucharistia arcendos: Neque istos ipsos patres catholicos cum illis infamibus, qui turpi libidini indulgent, aut illis, qui per censuras Ecclesiasticas prohibentur, comparare voluimus. Nobis enim et cuique vestrum satis notum est, istos patres, de quibus vos quaesivistis et Nos respondimus, censuris non esse innodatos aut vagae libidini obnoxios, sed legitimo conjugio junctos esse habendos.

Quapropter, ubicunque ad discordias tollendas et animorum motus sedandos opus fuerit, hanc nec aliam fuisse mentem Nostram in iis, quae ad vos rescriptimus, declarandi vobis potestatem facimus — atque etiam his adjungendi, Nos in publicis scriptis aut sermonibus nunquam talibus verbis usos esse, quibus cujusquam acatholici honor et fama laedi potuisset. Contra malignam autem verborum Nostrorum interpretationem in actis diurnis Nobis insciis et invitis ab anonymo nunc factum aut alias a quocunque faciendam jure Nostro hisce intercedimus et protestamur, quantum possumus. Nostra enim et vestra plurimum interest, ne tranquillitas publica et pax civium turbetur, ne dissidia inter diversae religioni addictos, quibuscum vivimus, exoriantur, neve Regio gubernio causam praebeamus, clerum catholicum laesi honoris concivium et violatae pacis publicae et domesticae suspectum habendi, a quibus profecto quam longissime absunt et abhorrent omnes vere catholici clerici et laici. Quoniam vero, quae nunc contigerunt Nobis et vobis non volentibus, monent, ut quantum fieri potest salvis religionis et conscientiae legibus, quam cautissime omnia sint evitanda, quae glisccntem suspicionem sinistram et ortam animorum commotionem augere possent, ideirco iis quae rescripsimus et male evulgata et pessime interpretata esse dolemus, haec addere voluimus:

„Indignos illos et in vestra quaestione et in Nostro responso designatos, qui *depravato animo* ad sacratissima religionis mysteria cum ceteris catholicis accedentes arcendi sint, eos esse, intelligendos, qui suum officium religiosum in re gravissima violantes scandalum publicum praebent, idque quamvis a vobis secundum extrema verba rescripti Nostri de die 2. Junii a. pr. paternae charitatis affectu admoniti sint, scientes tollere tamen nolunt, cum possint: sed vobis justa monentibus obsequium detrectant et quasi vi extorquere a vobis volunt sacramentum, quod secundum legem divinam et canones Ecclesiae, cujus ministri estis, sine sacrilegio nec ipsis accipere nec vobis ministrare licet."

In his tamen ipsis aut aliis peccatoribus quacunque de causa publice indignis arcendis a sacra mensa eam rationem observare debetis, ut si ejusmodi publice indigni cum ceteris veniant, hos indignos quidem praetereatis, non ministrantes iis corpus Domini; nullum tamen verbum iis dicatis neque publice et nominatim eos tunc vel alias in concionibus publicis increpetis. Hac ratione agentes nec muneri vestro deeritis, nec vestra erit culpa, si talis, *qui abstinere à sacris possit*, *dummodo velit*, secundum antiquissimam praxin Ecclesiae arceatur à Sacris, quae sibi deneganda esse praesciverit, neque is ideo honorem suum civilem et famam aut jura patris familias domestica laesa esse a vobis, juste conqueri poterit. —

Heidelberg. Unser Herr Stadtpfarrer, D. Zöllig, welcher im vorigen Jahre seiner Gesundheit durch eine glückliche Badecur wieder nachgeholfen hat, vollendet jetzt sein schönes Wohnhaus, womit er unsere Vorstadt ziert. Sein Predigtamt hat er dennoch, mit Vorbehalt einer Pension, aufgegeben. Ohne Zweifel um sich desto sorgfältiger schonen zu können und seine Gelehrsamkeit literarisch geltend zu machen. Zu hoffen ist die baldige Fortsetzung seines gehaltvollen Werkes „über die Apokalypse des Johannes, des Gottbesprachten", welches noch so viele ingeniöse Aufschlüsse erwarten läßt. Die erledigte Stelle gibt unserem Oberkirchenrathscollegium die gewiß erwünschte Gelegenheit, einen ausgezeichnet guten Prediger in unsere Universitätsstadt zu versetzen. Für die so nöthige homiletische Ausbildung der Landeskinder, denen die einjährige Vorschule in dem neuen Seminar zur Obliegenheit gemacht ist, vermag nur das lebendige Beispiel mehrerer guten Prediger und Katecheten das Wirksamste hervorzubringen. Bei einer Amtsanstellung von dieser Art, die auf die ganze vaterländische Kirche einen so bedeutenden Einfluß hat, wird das sonstige Abwägen des Avancirens nach irgend einer Berechnung der Ancienetät höchst wahrscheinlich um des allgemeinen Besten willen nicht stattfinden. Dergleichen gesetzliche Schranken gegen Willkür sind für das Gewöhnliche sehr zweckmäßig. Aber wo das Nichtgewöhnliche des Talents und der erprobten Uebung erfordertlich ist, nöthigt der Zweck des Gesetzes selbst zu einer Ausnahme, oder eigentlich zu einem anderen Gesichtspuncte, da das Regieren nicht in einem maschinenmäßigen Anwenden der Instructionsvorschriften besteht. Wird eine solche Stelle nicht, ohne Nebenrücksichten, allein dem Hauptzwecke gemäß besetzt, auf wie viele Jahre hinaus ist alsdann das wahre Bedürfniß unbefriedigt, die möglich gewesene wichtige Verbesserung für Kirche und Universität verloren?

Marburg, 8. August. Die religiösen Streitigkeiten über die Geltung der symbolischen Bücher rufen auch hier, wo sonst zwischen den verschiedenen Confessionen die schönste Eintracht herrscht, wie im ganzen Lande eine Bewegung der Gemüther hervor. Dieses unglückselige Wesen ist ohne Zweifel ein Werk Derer, welche schon seit mehreren Jahren eine Partei ausmachen. Ihren Mittelpunct hat dieselbe wohl in der hiesigen Universitätsstadt unter den Mitgliedern der theologischen Facultät. Bemerkenswerth ist daher der neuliche Ausspruch eines anerkannten hiesigen akademischen Lehrers, als es sich um die Besetzung einer theologischen Lehrstelle im Senate handelte, „daß ja die Taufe mit Wupperwasser kein nothwendiges Erforderniß eines tüchtigen Lehrers der Theologie sei." Auf eine solche Acquisition ist nämlich von jener Seite Bedacht genommen worden, wobei man mit freudiger Theilnahme hört, wie eine kräftige Rede sich eines hiesigen Theologen angenommen hat, der gerade kein „Wuppertäufling" ist, aber schon längere Zeit als theologischer Lehrer und Schriftsteller seine Befähigung zu einer solchen Stelle vollkommen nachgewiesen hat. — Wie weit wird der unsaubere Geist der Frömmelei sich noch verbreiten! (Leipz. A. Z.)

Aus Mittelfranken, 26. Juli. Bei dem Religionsunterrichte der Kinder hatte der protestantische Vicar S. zu München sich geäußert, die evangelische Kirche halte an den Worten: „Richtet und verdammet nicht, auf daß ꝛc." — vester als andere Confessionen. — Gegen ihn schwebt eine Untersuchung. (Berl. A. K. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 10. September 1839. Nr. 143.

Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird?

(Fortsetzung.)

Viele werden zwar die Bedenklichkeit aussprechen, daß es Regierungen geben könnte, die gar Nichts für die Subsistenz der Kirche thun wollten. Sollte diese Besorgniß nicht bloß aus einem Argwohne entspringen, der an keinen guten Geist in der Menschheit glaubt, sondern durch die Corruptibilität der menschlichen Natur gerechtfertigt werden, so läßt sich auf obigen Einwand entgegnen, daß es ebenso gut und noch wahrscheinlicher Regierungen geben werde, welche sich durch Eigennutz verleiten lassen, das Eigenthum der Kirche gewaltsam sich zuzueignen und zu diesem Behufe ihre Existenz selbst gefährden. Daß Regierungen Nichts für die Kirche werden thun wollen, wird minder wahrscheinlich erscheinen, da auch in der jüngsten, schon so oft frivol genannten Vergangenheit, Regierungen, über deren vornehmlich materiellen Bestrebungen man ziemlich im Reinen war, doch ihren Schutz der Kirche angedeihen ließen, freilich vielleicht um mit reichlichen Zinsen das aufgewandte Capital zurückzuerhalten. Hat doch selbst der kolossalkräftige Eroberer unserer Zeit, der seine Herrschaft durch sein Genie, sein Glück und durch die Bajonette seiner für und durch ihn begeisterten Heerschaaren für hinreichend basirt halten konnte, der Kirche seine Aufmerksamkeit zugewendet, um auch von dieser Seite seine Herrschaft zu sichern. Wenn eine solche Riesenmacht in einer den religiösen Interessen abholden Zeit nicht glaubte, eine religiöse Erziehung der Völker entbehren zu können, so werden minder starke Mächte das Institut der Kirche, zumal wenn sie es als eine befreundete Anstalt betrachten, dasselbe noch weniger entbehren können.

„Wie steht es aber alsdann mit der Unabhängkeit der Kirche?“ Ich frage dagegen: Wie steht es schon jetzt mit derselben? Die Kirche als Staatsinstitut mag nicht viel abhängiger sein, als sie jetzt schon ist. Wo kann sie sich einen Schritt erlauben, welcher den herrschenden Ansichten der weltlichen Macht zuwider wäre? Wo ist in der protestantischen Kirche eine Einheit, daß sie sich ohne Beihülfe der weltlichen Obrigkeit selbstständig aussprechen könnte? Dieß, sagt man gewöhnlich, würde aufhören, wenn man ihr ein geistliches Oberhaupt gibt. Aber was für eine Bedeutsamkeit hat dieses geistliche Oberhaupt der weltlichen Macht gegenüber? Keine, wenn es zu einem Conflict zwischen Staat und Kirche kommen sollte; denn dieses gegebene und tolerirte Oberhaupt der Kirche wäre wohl mit nichts Anderem mehr zu vergleichen, als mit einem Statthalter, den man über ein erobertes Land aus einer der Familien desselben gesetzt hat, um sich populärer in demselben zu machen, den aber der Eroberer nur so weit schalten und walten läßt, als es sich mit seinen eigenen Interessen verträgt. Die evangelische Kirche befindet sich dem Staate gegenüber in dem Verhältnisse des Schwachen zum Starken, ist factisch seine Dienerin; oder sie ist eine eroberte Provinz, die sich dem erobernden Staate einverleibt, dem Scheine nach besser befinden wird, als so lange man ihr noch provisorisch eine besondere Verwaltung angedeihen läßt. Mithin kann nicht gesagt werden, daß die Kirche ihre Unabhängigkeit einbüße, wenn sie in ein förmliches Staatsinstitut verwandelt wird; denn die Einbuße ihrer Unabhängigkeit war schon früher geschehen.

Die Interessen der Religion können auch bei einer äußeren Unterordnung der Kirche und Einverleibung derselben in das weltliche Staatsgebiet als geschützt gedacht werden, wenn man nur die Gemüther der Völker für dieselben warm zu erhalten vermag. Die Religion ist alsdann durch die Anhänglichkeit der größeren Massen geschützt, und keine noch so große Macht wird es versuchen, sie zu unterdrücken. Sie befindet sich dem Staate gegenüber in einem ähnlichen Verhältnisse, als die Wissenschaften. Die Organe, mittelst deren sie gepflegt werden, stehen unter der Leitung des Staates. Niemand wird aber deßwegen sagen wollen, daß die Wissenschaften von dem Staate bevormundet werden. Sie gehen ihren freien Gang, und keine Obrigkeit in der civilisirten Welt würde sich ein gewaltsames Eingreifen in die Gestaltung oder in das innere Leben der Wissenschaften erlauben wollen, ohne sich durch den Versuch einer Unmöglichkeit lächerlich zu machen. Die Kraft irdischer Macht ist zu schwach, um das Reich des Geistes zu unterjochen und das fortlaufende Rad der Ideen zu hemmen. Der Geist soll über die Materie herrschen. Das Gebiet der Wissenschaften selbst ist ein unantastbares Heiligthum für eine weltliche Macht, und selbst der praktischen Anwendung derselben, wenn ihre Nothwendigkeit einmal in weiterem Kreise erkannt worden ist, dürfte sie nicht

Digitized by Google

wagen, auf die Länge Widerstand entgegenzusetzen. So kann auch keine Religion förmlich unterjocht werden, wenn sie noch in den Herzen der Völker lebt; ist sie in denselben erloschen, so zerfällt auch ihr Organ, die Kirche, in Trümmern, wie der Körper verwest, wenn die Seele, die in ihm wohnte, aus ihm gewichen ist. Freilich haben auch die Institute, durch welche die Wissenschaften gepflegt werden, zu Zeiten gewissermaßen eine äußere Unabhängigkeit von dem Staate besessen, wie uns die Privilegien der ältesten Universitäten zeigen. Aber dieß war nur ein äußerer Schutz, wie ihn Zeiten forderten, in welchen die Angriffe gewaltthätiger Barbarei abzuweisen waren. Auf ähnliche Weise mußte sich in solchen Zeiten bürgerliches, Gewerbs- und Handelsleben schützen. Es war dieß der Uebergang der Uncultur in den Zustand der Civilisation, wo die Anfänge der letzteren mit den Waffen der Abwehr gegen die Angriffe der widerstrebenden Barbarei versehen werden mußten. Es wäre etwas Aehnliches zu beobachten, wenn man eine regelmäßige Pflanzung in einer Wildniß anlegte. Auch diese müßte man mehr schützen, als es in einer Gegend nothwendig ist, wo die Cultur sich schon allgemein ausgebreitet hat. Das bürgerliche Leben bildete sich in jenen berührten Zeiten des Mittelalters aus kleineren isolirten Anfängen, die alle sich mehr oder minder schützen mußten und daher das Entstehen von geschlossenen Körperschaften oder Innungen, oder die Bildung kleiner Staaten in dem größeren Staate. Dieser Zustand wirkte auch auf die Stellung der Kirche dem Staate gegenüber und gab ihr eine größere Isolirung. Außerdem, da sie durch die in ihm aufbewahrte Tradition der Offenbarung und die in ihr gleichfalls erhaltenen Reste höherer Cultur einer früheren Zeit im Verhältnisse zu den übrigen Elementen des damaligen Staatsverbandes die meiste geistige Kraft in sich schloß, so erhielt sie eine hohe Prävalenz und es entstand die Hierarchie, zu der uns die Weltgeschichte keine vollständige Parallele zeigt, wenn wir sie nicht in der Macht der Priesterkasten verschiedener Länder finden wollen. Die Kirche entwickelte sich also im Kampfe mit den einzelen barbarischen Völkern zu einer so unabhängigen Stellung, wie sie denn schon früher in einer heidnischen Welt eine isolirte Stellung angenommen hatte.

Eine bis zur Unabhängigkeit gehende Isolirung der Kirche von dem Staate kann wohl weder so leicht als Bedürfniß für die erstere verlangt werden, noch wird es von dem letzteren lange geduldet werden, wenn einmal ein höherer Entwickelungsgrad des gesellschaftlichen Lebens eingetreten ist. Die Kirche erregt alsdann unvermeidlich die Eifersucht der Staatsgewalt, und wenn sie hochstrebende, herrschsüchtige Gedanken in sich nährt, so hat sie in den weltlichen Regierungen bald Projecte zu einer Reformation der Kirche geweckt, mit denen man schon rascher vorwärts geschritten wäre, wenn man nicht, um die niederen Massen in Zucht zu halten, eine gewisse Macht schonen müßte, die gerade auf diese großen Einfluß ausübt. Für die Reformation gibt es in weiten Verzweigungen Sympathieen, die einst sichtbar werden, wenn man das Ungeheuer der Revolution weniger fürchtet und zu fürchten hat. Der römische Katholicismus genießt nun einmal trotz aller Widerrede die Ehre, als sei er ein kräftiger Banner dieses bösen Geistes: und so lange er dieses Renommee besitzt, ist ihm auch aus dem Schooße des Protestantismus manches ängstliche Gemüth in heimlicher Zuneigung zugethan. Kommt aber einmal eine Zeit, wo man in diesem guten Glauben

wankend wird, indem man deutlicher erkennt, daß jener Dämen am meisten dort rumort, wo man dem Gerüchte nach am meisten zu bannen verstand, so wird man gegen die Ansprüche der Hierarchie von Seiten der weltlichen Regierungen auch weniger Nachgiebigkeit zeigen und mit weniger Mißtrauen nach den protestantischen Kirchen hinblicken, wenn nur diese nicht bis dahin durch ihre fatalen und zum Theil so skandalös geführten Streitigkeiten ihre Einigkeit und mit ihr Vieles von dem wahrhaft christlichen Elemente eingebüßt haben. So wenig als es eigentlich hierher gehört, kann ich mich doch nicht hier erwehren, den Wunsch auszusprechen, daß die Ultras in unserer Kirche zuweilen an den Geburtsort und an die Wirkungen der bekannten Maxime „Divide et impera“ denken und den Ausspruch unseres Heilandes, daß ein jedes Reich, so es mit sich uneins ist, wüste werde, auf die Kirche anwenden möchten. — Indem ich mich wegen dieser Abschweifung gütigst entschuldigt zu sehen wünsche, greife ich den Faden meiner Untersuchung mit dem Satze auf, daß die Regierungen gegen jedes Bestreben der Kirche, sich aus herrschsüchtigen Rücksichten von dem allgemeinen Staatsverbande zu isoliren, mehr oder minder entschieden auftreten werden, um es zu vereiteln. Daher will man denn auch bemerkt haben, daß man selbst gegen die in ihren Ansprüchen bescheidenen protestantischen Kirchen sehr auf der Hut sei und in allen Maßregeln in Betreff der Kirche vornehmlich die Absicht sehen lasse, sie in Schranken zu halten. Sollte diese Bemerkung gegründet sein, so erinnert sie an eine Vorsicht, die sehr an Aengstlichkeit gränzt, da sie Gefahren sieht, wo keine oder nur geringe vorhanden sind. Bei der gegenwärtigen höheren Entwickelung des bürgerlichen Lebens kann eine Kirche sich dem stärker gewordenen allgemeinen Bande nicht mehr entziehen und zu einer Abgeschlossenheit und Selbstständigkeit gelangen, durch die es ihr möglich würde, willkürlich störend in das Getriebe des weltlichen Staates einzugreifen. Die Kirche befindet sich in einer factischen Abhängigkeit von dem Staate, und es fehlt nicht mehr viel, daß aus dieser Abhängigkeit eine organische Vereinigung werde, wenn diese bloß von Maßregeln und Aussprüchen abhinge, die das formell bestätigten, was reell schon vorhanden zu sein scheint.

Einer organischen Vereinigung von Staat und Kirche könnte auch die Verschiedenheit der Zwecke von beiden nicht widersprechen, da beide sich zuletzt in denselben vereinigen müssen, wenn ihre Tendenzen den Aussprüchen der Vernunft nicht zuwiderlaufen. Der weltliche Staatsverband hat, sowie die Kirche, seine geistigen, humanen und somit auch sittlichen Interessen. Ohne die letzteren würde er einen sehr niedrigen Rang einnehmen und kaum eine sittlich nothwendige Verbindlichkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen, wenn er sich gegen das sittliche und religiöse Element völlig indifferent benähme. Der Staat wird also mit Recht aufmerksam auf einen Verband, wie die Kirche ist, hinblicken, um mittelst desselben so viel Sittlichkeit und Religiosität zu erziehen, als zum Bestehen des Ganzen und zum Heile des Einzelen nothwendig ist. Dieß zu erlangen, mag wohl seine vornehmste Aufgabe sein. Das Individuum und der Staat können einer religiösen Erziehung, die anerkannt die sittlichste ist, nicht entbehren, und zur Förderung derselben bedarf er ein Organ, was er nur in der Kirche finden kann. Sollte nun sein Wunsch für ganz verwerflich erscheinen, es so innig als möglich und wohl gar organisch mit sich zu vereinigen? Er will

Digitized by Google

unmittelbaren Gebrauch von ihm machen, und sein wahres Interesse verkennend wird er seine Eigenthümlichkeit möglichst schonen, weil er nur auf diese Weise vollständigen Nutzen davon ziehen kann. Wenn Jemand einen Diener von einer besonderen und ausgezeichneten Brauchbarkeit nothwendig hat, so wird er, wenn er nicht unvernünftig ist, gewiß diesen mit den zartesten Rücksichten behandeln und ihn freigebig unterstützen, weil er sieht, daß beides nothwendig ist, damit dieser seine Brauchbarkeit vollkommen für seinen Dienst entfalte. Es möchte deßwegen, wenn die Kirche inniger mit dem Staate vereinigt, wenn sie Staatsinstitut wird, wenigstens nicht unmittelbar dadurch eine große Verminderung ihrer Wirksamkeit entstehen; im Gegentheile dürfte man für die letztere anfänglich nur Gewinn erwarten, da mit dieser Veränderung ein freundschaftlicheres Verhältniß zwischen Staat und Kirche sich gestalten würde, als das ist, welches man bis jetzt im Allgemeinen wahrnehmen will.

Staat und Kirche stehen sich einstweilen noch gegenüber, wie zwei Rivalen oder Gegner, die einen hartnäckigen, lange unentschiedenen Kampf mit einander gekämpft haben. Noch will man zuweilen etwas Feindseliges in den Blicken beider wahrnehmen, oder, wenn nicht dieß, doch Aerger auf Seiten des Ueberwundenen über seine erlittene Niederlage, und Argwohn auf Seiten des Siegers, ob nicht der Besiegte heimlich auf Erneuerung des Kampfes sinne. Nicht minder will man auch Argwohn bei dem Besiegten wahrnehmen, daß der Sieger versucht sein möchte, seinen Vortheil zu mißbrauchen. Es findet mithin, so viel auch dagegen Manche schreien mögen, die mit ihren loyalen Gesinnungen kokettiren, kein allgemein freundschaftliches oder vertrauensvolles Verhältniß statt, obgleich man zu offenbaren Feindseligkeiten auf beiden Seiten weder Lust hat, noch sie billigen möchte. Ein freundschaftlicheres Verhältniß würde aber frühzeitiger eintreten, wenn die Kirche gleich den übrigen Corporationen, wie sie sich im Mittelalter gebildet haben, sich dem Staate unterwerfe und als Unterthan benehme, der aber freilich, indem er sich dem Staatsverbande anschließt, wünscht, daß seine persönliche Freiheit nicht aufgehoben, seine moralische Qualität beachtet werde. Mittelst dieses Schrittes wäre eine Verminderung der Kasteneifersucht zu erlangen, welche sich zwischen kirchlichen und weltlichen Beamten weit stärker zeigt, als unter den verschiedenen Zweigen der weltlichen Dienerschaft selbst. Von diesem freundschaftlicheren Verhältnisse mußte die Kirche, als der gegenwärtig schwächere Theil, keinen geringen Vortheil ziehen. Die Sache ließe sich vielleicht auch auf diese Weise anschaulich machen und als empfehlenswerth darstellen, daß man sich die Kirche als ein Gebiet denkt, das von den Landen eines mächtigen Herrschers umgeben ist und in Bezug auf seine Freiheit und Subsidenz so ziemlich von ihm abhängt. Stolz oder Freiheitssinn wird seine Bürger wohl mit Widerwillen gegen den Gedanken erfüllen, in das Verhältniß von Unterthanen zu jenem Herrscher zu treten. Aber die Klugheit könnte dazu rathen, sich bei Zeiten freiwillig auf günstige Bedingungen zu unterwerfen, als eine unvermeidlich eintretende Nöthigung der äußeren Umstände dazu abzuwarten. Wo keine Möglichkeit zu ausdauerndem Widerstande ist, da ist die Neigung hierzu nicht allein vor dem Richterstuhle der Klugheit zu verdammen, sondern auch das Recht dazu in Zweifel zu ziehen, wenn nur nicht durch Unterwerfung der Zustand

fugnisse der Kirche im Wesentlichen unbeeinträchtigt, wenn sie Staatsinstitut wird, so kann von dem freundschaftlicheren Verhältnisse zwischen ihr und dem Staate der Gewinn entstehen, daß beide inniger vereint sich kräftiger unterstützen, auch vielleicht wie zwei aufrichtige Freunde einander vor mancher Verirrung und Einseitigkeit bewahren. Die Kirche gewinnt einen Alliirten oder Schutzherrn, nachdem sie vorher in der Staatsgewalt öfter einen eifersüchtigen Opponenten gefunden hatte. Die Regierungen, nachdem sie kirchliche Interessen einmal förmlich für die ihrigen erklärt haben, werden sich ihnen nicht allein helder zeigen, sondern auch zeigen müssen, um das allgemeine Urtheil nicht gegen sich zu reizen, das sich ihnen nur entgegen erklären würde, wenn man sähe, daß sie ihre frühere Nebenbuhlerin ungroßmüthig behandeln wollten.

Daß die Kirche in dem neuen Verhältnisse sich einer bereitwilligeren Gehülfin in der weltlichen Macht erfreuen werde, wage ich freilich kaum auszusprechen, weil ich einem sehr lästigen Widerspruche entgegensehe, den man mit der Gerechtigkeit sich brest brüstender Loyalität erheben wird. Man wird sagen, daß keine der gegenwärtigen Regierungen sich lau und unfreundschaftlich gegen die Kirche zeige, und daß von einer gegenseitigen Eifersucht der kirchlichen und weltlichen Beamten in Folge einer Spannung ihrer Gebieter nicht die Rede sein könne. Solchen Einwand wird man um so zuversichtlicher beibringen, da eine Widerlegung desselben denjenigen, der sie wagt, leicht auf die Liste der Unzufriedenen bringt. Ich will mich daher nur mit der Bemerkung begnügen, daß es durchaus nicht meine Meinung sei, als hätten die Regierungen Feindseligkeiten gegen die Kirche im Sinne, sondern daß ich im Gegentheile vollkommen es anerkenne, wie einzele Regierungen Bedacht darauf nehmen, der evangelischen Kirche eine achtungsvolle und kräftige Stellung ihrer älteren Schwester gegenüber zu ertheilen. Es kann aber zwischen zwei Mächten schon lange der Frieden abgeschlossen sein, ohne daß unter ihren Satelliten, und zwar unter den niedrigsten und gemeinsten am spätesten, sich eine freundschaftliche Gesinnung bilden mag. Hat auch schon lange der Herr freundschaftlichen Empfang gewährt, so wird der Troß seiner Umgebung doch noch immer einzele feindselige Blicke dem Aufgenommenen zuwerfen. Wirklich findet der Geistliche unter den minder gebildeten Subalternen des weltlichen Dienstpersonals nicht selten Subjecte, die, während er bei dem höheren Staatsdiener im Allgemeinen eine humanere Behandlung findet, gern so etwas von Pfaffen und dergleichen zwischen den Zähnen murmeln und deßwegen einen, der in Vergleichungen etwas weit greift, an gewisse knurrende Thiere erinnern dürften, die den Fremdling noch lange mit den Zähnen anfletschen, nachdem dieser bei ihrem Herrn freundliche Aufnahme gefunden hat.

Einen nicht minder lästigen Widerspruch auf obigen Satz, daß die Kirche durch ein freundschaftlicheres Verhältniß zu dem Staate gewinne, sehe ich von Seiten derjenigen entgegen, welche im hohen Gefühle geistiger Würde sich schämen, Gebrauch zu machen von einem Beistande, welchen die weltliche Macht der Kirche schenken kann. Sie fürchten dadurch der Kirche Etwas zu vergeben, wenn sie auf solche Dienste Werth legen. Diesen Leuten muß ich denn in ihrer Sprache damit antworten, daß der Herr, dem wir Alle in und außer der Kirche zu dienen haben, auch Werkzeuge ge-

Digitized by Google

ringerer Gattung sich bedienen möchte, und daß die Diener der Kirche sehr wohl daran thun, ihre Abhängigkeit von auswärtiger Hülfe auch anzuerkennen, was fürs Erste zur Erhaltung einer bescheideneren Gesinnung frommt, zum Anderen uns Alliirte schätzen lehrt, deren Eifer wir durch Geringschätzung nur allzu sehr erkalten machten. Die Kraft der Kirche liegt, so weit sie auf Menschen beruht, nicht allein in ihren Dienern (dieß ist eine Ueberschätzung, die auf ähnliche Weise bei Dienern der Kirche und des Staates schon viel Böses gestiftet hat), sondern auch in dem Interesse, welches das ganze Volk an der Kirche nimmt, und also wohl vornehmlich in dem Interesse, welches der einflußreichste Theil des Ganzen, die Obrigkeit, dafür gefaßt hat. Der Stifter unserer Religion und seine unmittelbaren Schüler suchten nichts weniger, als eine feindselige Opposition gegen die weltliche Obrigkeit zu wecken, wohl mit aus Anerkennung dessen, was dieselbe zur Realisirung von einem Reiche Gottes auf Erden beitragen kann. Auch das Reich des Lichtes bedarf materieller Hülfsmittel; wenn anders, so würde sich der Heiland nicht der Wunder bedient haben, deren Gebrauch er sich nicht entschlagen zu können glaubte, obgleich er ein Feind von Allem war, was geräuschvolles Aufsehen machte und leicht den Blick von der dargebotenen Wahrheit auf Nebenrücksichten und Unwesentlichkeiten ablenken konnte. Wir Diener der Kirche haben also wohl Ursache, auch auf äußere Hülfsmittel zur Erreichung der Zwecke der Kirche sorgsam bedacht zu sein. Wer einen noch so kostbaren und erhabenen Bau aufführen will, bedarf dazu auch Material von minder edler Natur. Auch der vornehmste Herr hat geringere Diener. Oder da die angeführten Beispiele für den gegenwärtigen Fall zu prätentiös lauten müssen, so möchte ich lieber folgendes wählen: der Geist bedarf des Körpers; oder noch eigentlicher: die Aufgaben der Religiosität und Sittlichkeit können ohne die Regeln der Weltklugheit nicht vollkommen gelöst werden. Die Wissenschaft mag scheiden; das Leben muß vereinigen oder vereinigt lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Prag, 9. August. Vor einiger Zeit machte folgender trauriger Vorfall großen Eindruck auf den gebildeten Theil der böhmischen Hauptstadt. Trübensee, ein alter Musikdirector, der, wenigstens in Böhmen, auch durch mehrere, obschon nicht bedeutungsreiche Compositionen bekannt ist, hatte als einzigen Schatz zwei Töchter, von denen die ältere besonders viel Anlage zu Gesang und Mimik zeigte, so daß der Vater, der diese Anlage mit allem Fleiße ausbildete, auf ein heiteres, sorgenfreies Alter rechnen konnte, wenn die Tochter bald die Bühne betreten würde. Zufällig kam in der Beichte des bildschönen Mädchens die Rede auf ihren Stand. Sie erzählte dem Priester von ihren Aussichten, ihren Familienverhältnissen, ward aber von demselben mit der äußersten Härte und Schroffheit zurückgewiesen und mit der Hölle bedroht, wenn sie nicht diesen Lockungen des Satans widerstehen würde. Der Vater, der in seinen Uebungsstunden bald die Widerspänstigkeit der Tochter bemerkte, versuchte seinerseits die Gründe des Priesters zu widerlegen und ließ es auch bei dem geängstigten Kinde an Drohungen nicht fehlen. Das arme Mädchen verfiel nun, nachdem sie mehrfach von beiden Seiten bearbeitet worden, in Schwermuth, und stürzte sich endlich in der Absicht, ihr Leben zu enden, von einem Felsen in den Stadtgraben hinunter, in welchem sie sich beide

Beine zerschmetterte. Im Spitale ward sie allmählich wieder von den Verletzungen hergestellt, aber schwerlich wird es gelingen, den gebeugten Geist herzustellen. Sie blieb bis heute wahnsinnig. — Der Priester, welcher durch seinen Wahneifer die Schuld des Unfalles trug, erhielt von seinen Oberen — ein Belobungsschreiben. (Leipz. A. Z.)

Aus Schlesien, 5. August. Es hat sich in Ober-Schlesien eine bedeutende Anzahl von katholischen Geistlichen vereinigt und beschlossen, den Fürstbischof von Breslau anzugehen, sich offen und unumwunden zu erklären, ob er bei der obschwebenden Streitsache zwischen Kirche und Staat auf Seite der ersteren oder des letzteren stehen wolle. Auch in Nieder-Schlesien soll eine Menge von katholischen Geistlichen nur auf jenes Hervortreten warten, um sich sogleich anzuschließen. Bereits geben einige so weit, selbst das Aufgebot bei gemischten Ehen zu verweigern, wenn nicht vorher das Versprechen gegeben wird, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. Vorläufig kann man freilich damit beruhigen, daß das Volk diesem Treiben fremd bleibt, und daß zwischen Protestanten und Katholiken noch immer die größte Eintracht herrscht; aber es ist zu fürchten, daß der große Haufe, besonders in Ober-Schlesien, sich von seinen Priestern wird fortreißen lassen, und daß es zu einem unseligen Zwiste kommen könnte, dessen Ende man nicht absähe. Obgleich ein früheres derartiges Gerücht als unbegründet widerlegt wurde, so spricht man doch aufs Neue davon, es werde der Fürstbischof von Breslau sein Amt niederlegen. (S. M.)

Aus Preußen, 13. August. Der confessionelle Streit scheint für den Augenblick auf sich zu beruhen. Man möchte glauben, es wolle die Regierung den gleich Anfangs so sehr aufgeregten Gemüthern Zeit lassen, sich vollends zu beschwichtigen. Aus diesem Grunde, ohne Zweifel, sind die neuen Gesetze, welche die Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt mit größerer Schärfe und Bestimmtheit, als alle frühere Verfügungen regeln, bis jetzt noch nicht amtlich verkündigt worden. Indeß wird der Staatsrath seine diesjährigen Plenarsitzungen im Monat October, spätestens zu Anfang Novembers, eröffnen; und alsdann sollen die vorerwähnten Gesetze abermals in Erörterung gezogen und, in Folge davon, dasjenige verordnet werden, was die Zeit erfordern möchte. — Man will wissen, es habe die Ansicht für kraftvolle und durchgreifende Maßregeln durch die Berufung des Herrn von Ladenberg zum Director im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eine sehr kräftige Stütze erhalten. (S. M.)

Berlin, 30. Juli. Der Erzbischof von Posen erhielt unlängst einen Besuch von dem Polizeiminister, und von demselben die Anzeige, daß einer etwaigen Reise des Hrn. Erzbischofs nach den Bädern kein Hinderniß in dem Wege stehe. „Ich habe kein Bedürfniß nach einer Lustreise, wenn meine Diöcesanen von tiefer Trauer erfüllt sind. Wollen Sie mir Dienste leisten, so geben Sie mir Pässe nach Posen, wo meine Anwesenheit auch für den Staat immer nothwendiger wird!" Achselzuckend erwiederte der die Gerechtigkeit handhabende, mit der Sorge für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens beauftragte Minister: Ich bedaure, hierin nicht willfahren zu können. — Die Gesetzgebung in Sachen der gemischten Ehen liegt im Cabinet. Sie soll in einem Geiste gehalten sein, daß dem Gewissen des katholischen Geistlichen fernerhin kein Zwang geschehen soll. (Kein Versprechen darf gefordert werden, Verträge unter den Eheleuten sollen keine rechtliche Gültigkeit haben, der Geistliche soll aber in keiner Weise gezwungen werden.) (P.-P. Bl.)

Cassel, 13. August. Bei der am 8. stattgefundenen feierlichen Einweihung der neuen israelitischen Synagoge sah man die Männer, abweichend von der alten Sitte, mit unbedecktem Haupte dem Gottesdienste beiwohnen. Nur einige Altgläubige hatten sich mit einer kleinen Mütze bedeckt. — In dem Streite über die Verpflichtung der protestantischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher erscheinen immer neue Schriften, theils für, theils dagegen, bald von Geistlichen, bald von Laien. Auch in den hiesigen Tageblättern wird dieser Gegenstand vielfach besprochen. (S. M.)

Gent, 17. August. Der Abbé Lacordaire, der in den Dominikaner-Orden getreten ist und den Namen Dominicus angenommen hat, wird mit zwei seiner Gefährten hier die ehemalige Kirche und das Kloster dieses Ordens einnehmen.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag, 27. September 1855. Nr. 144.

Mit großer und wahrer Ehrfurcht vor Gott, meine Herren Landstände!

(Fortsetzung.)

Man ist nämlich der Ansicht, Katholizismus und Protestantismus seien nur zwei Formen, in welchen sich das Christenthum in der Geschichte darstelle, und diese Formen seien gleich berechtigt. Katholizismus, sagt man, sei das Christenthum mit dem Accente auf der Autorität, Protestantismus das Christenthum mit dem Accente auf der Freiheit. Diese Ansicht ist falsch. Sie ist falsch, weil sie Gott und Menschen, die Idee und ihre Verwirklichung, das Ewige und das Zeitliche, das Absolute und das Relative, das Unveränderliche und das Veränderliche, das Unbedingte und das Bedingte, das Unfehlbare und das Irrthumsfähige, das Heilige und das Unheilige, das Reine und das Unreine, das Vollkommene und das Unvollkommene, das Wahre und das Falsche, das Gute und das Böse, das Licht und die Finsterniß, das Leben und den Tod, Christus und Belial, Gott und Satan, Himmel und Hölle, Alles und Nichts, Ja und Nein, Wahrheit und Lüge, Recht und Unrecht, Tugend und Laster, Tugend und Sünde, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Gehorsam und Ungehorsam, Glaube und Unglaube, Liebe und Haß, Hoffnung und Verzweiflung, Gnade und Ungnade, Segen und Fluch, Freiheit und Knechtschaft, Sklaverei und Emancipation, Ordnung und Unordnung, Einheit und Zwiespalt, Frieden und Unfrieden, Gemeinschaft und Trennung, Gemeinde und Sekte, Kirche und Ketzerei, Rechtgläubigkeit und Irrlehre, Orthodoxie und Heterodoxie, Katholizismus und Protestantismus, Alles und Jedes, was sich nur denken läßt, in eine Linie stellt, und Alles und Jedes, was sich nur denken läßt, mit einander vermischt, und Alles und Jedes, was sich nur denken läßt, mit einander vereinigt. Sie ist falsch, weil sie

lagen verworfen und ihm alles Eigenthümliche genommen hatte. Er hatte nicht nur die Schale zerstört, sondern auch den Kern verletzt. Der andere Theil hätte sich vorzüglich an die Schale gehalten und darüber den Kern unbeachtet gelassen. Es wäre ihm der Körper geblieben, aber nicht die Seele seines Glaubens, der Buchstaben, aber nicht der Geist. Reactionen in beiden Richtungen würden unaufhörlich und in erhöhtem Grade auf einander folgen. Vielleicht begönne gerade in unserer vielgepriesenen Zeit der Aufklärung ein Chaos der verschiedenartigsten und crassesten Meinungen und die Religion des Friedens und der Liebe würde unaufhörlich Veranlassung zu den hartnäckigsten und heftigsten Kämpfen geben.

Haben Kämpfe auf dem Gebiete der Wissenschaften, wo man doch einmal zur Evidenz gelangen kann, den Charakter der Hartnäckigkeit und Erbitterung angenommen, wie viel mehr ist dieß wahrscheinlich auf dem Gebiete der Religion, wo historische und speculative Forschung Vieles Vielen problematisch lassen. Je subjectiver unsere Ansichten werden, desto parteilicher und leidenschaftlicher werden wir in der Vertheidigung derselben. Philosophen und Theologen können sich daher keiner großen Toleranz gegen ihre Gegner rühmen. Wenn das Auge des genialen Menschen durch seine weitere Sehkraft wirklich zu einer Entdeckung gelangt ist, so muß das Neugefundene doch erst von Schlacken des Unwesentlichen und Irrthümlichen gesichtet werden. Recht gut für die Kirche, daß neu aufgestellte Sätze und ausgesprochene Ansichten der Theologie erst einen langen Läuterungsproceß durchgehen müssen, ehe sie in der Praxis berücksichtigt werden dürfen, und daß leidenschaftliche Bewegungen in der Kirche durch eine mächtig und ruhig dastehende Staatsgewalt paralysirt werden. Man hat immer davon gesprochen, wie nothwendig die Kirche dem Staate sei, um dem vorherrschend werdenden Materialismus seiner Tendenzen ein Gegengewicht zu bilden. Man darf aber auch einmal zur Sprache bringen, wie wohlthätig es für die Kirche gewesen sei, daß sie in der politischen Macht ein Gegengewicht gefunden habe. Auch sie bedarf der Opposition. Obgleich göttliches Institut, ist sie in menschlichen Händen und darf sich keiner Infallibilität rühmen. Auch die weltliche Obrigkeit ist ein göttliches Institut, wie uns die heil. Schrift lehrt; aber ihre Infallibilität fände doch großen Widerspruch, wenn sie dieselbe behaupten wollte. Deßwegen dürfen wir Theologen nicht entrüstet werden, — wenn nicht Alles ganz nach unserem Kopfe geschehen will und wir von Seiten der Staatsgewalt uns manche Einschränkungen müssen gefallen lassen, die uns nöthigen, langsamer und vorsichtiger unserem Ziele entgegen zu arbeiten. Zu allen Zeiten hat es in der Kirche oder in dem Klerus viel gemenschelt (mag mir der Ausdruck erlaubt sein, da ich für die Sache keinen bezeichnenderen weiß), und damit wir Diener der Kirche uns nicht in ein fremdes Gebiet verirren, ist es uns heilsam, daß wir in strengen Schranken gehalten werden. Vielleicht ist noch nie so viel geistiges Leben in der Kirche entfaltet worden, als in unserer Zeit, wo man immer von einer gedrückten Kirche spricht, und wenn nur bei den Theologen so viel religiöses Leben als wissenschaftliche Thätigkeit sich entwickelte, so würde es mit der Kirche nicht übel stehen. Man kann sein eigenthümliches Gebiet desto besser verwalten, wenn man nicht auf fremde Eroberungen bedacht ist; oder während man nur wenig Land cultivirt, kann man die Cultur erhöhen. Sind einmal die Diener der Kirche von gewissen

Ansprüchen zurückgekommen, wenn die Kirche Staatsinstitut geworden ist, so werden sie vielleicht das ihnen übrig gebliebene Terrain desto weiser nützen, wobei freilich sehr zu wünschen ist, daß man ihr Gebiet nicht zu sehr einschmälerte, denn sonst könnte man von ihnen sagen, daß sie nichts weiter als episcopi in partibus infidelium seien. Die Kirche soll durch die weltliche Disciplin unterstützt, aber nicht in ihrem eigentlichen Leben durch Despotisirung gestört und unterdrückt sein, und wenn es wünschenswerth ist, daß der Frieden in der Kirche durch nothwendige Rücksichten auf eine äußere Macht erhalten werde, so darf derselbe nicht mit Sclaverei oder Vernichtung erkauft werden.

Wenn die Kirche Staatsinstitut wird, so ist als weiterer Gewinn davon anzusehen, daß ihre Diener als Staatsdiener eine günstigere politische Stellung erhalten. Der Geistliche hat nicht, wie der weltliche Staatsdiener, den Rückhalt einer schützenden Dienstpragmatik, und ohne daß er sonst mit jenem im Evangelium erwähnten Haushalter zu vergleichen sein möchte, dürfte er doch wie dieser sich zuweilen sagen müssen: Mein Herr nimmt den Dienst von mir, graben mag ich nicht und ich schäme mich zu betteln. Also ... Das Uebrige weiter kann man sich nach der moralischen Qualification vieler Individuen schon denken. Nur soviel erlaube ich mir hierbei zu erwähnen, daß man in den öffentlichen Schriften sehr vieler Geistlichen eine große Aengstlichkeit wahrnimmt, in welcher sich die Selbstständigkeit und Kraft der Kirche nicht sonderlich herausstellt. Manchen könnte sie vorkommen wie ein erobertes Schiff, das man in das Schlepptau genommen hat. Im Durchschnitte möchte ich behaupten, daß die Diener der Kirche, in Berücksichtigung ihrer sehr abhängigen Stellung ihre Wünsche und Ansichten in Betreff ihrer amtlichen Wirksamkeit minder beherzt und nachdrucksvoll aussprechen, als es zum Gedeihen der guten Sache nothwendig ist, die doch Niemand in Abrede stellen wird, daß die oberen Behörden in allen Verwaltungszweigen es nöthig haben, durch ihre Untergebenen auf die erforderlichen Modificationen der bestehenden Einrichtungen aufmerksam gemacht zu werden, und daß dieß bei den geistlichen Oberbehörden um so mehr geschehen müsse, weil diese aus weltlichen Mitgliedern und solchen Geistlichen zusammengesetzt sind, welchen die Praxis, wie sie sich vorzüglich auf dem Lande bildet, meistens schon längere Zeit fremd geworden ist. Wenn also hier keine offenherzige, freisinnige und zutrauensvolle Mittheilung von Seite des Untergebenen stattfindet, so muß trotz Visitationen und Berichtserstattungen die obere Behörde über manchen sehr wesentlichen Punct wenn nicht in völliger Unwissenheit, doch ohne genaue und zuverlässige Auskunft bleiben. So sollte es zwar nicht sein, wird es aber so lange bleiben, bis die Geistlichen entweder eine schützende Dienstpragmatik erhalten, oder im Allgemeinen zum Lebensunterhalte hinreichende anderseitige Hülfsquellen besitzen, oder auch zu obigem Graben sich verstehen wollen. Da die zwei letzten Fälle nicht wohl anzunehmen sind, so ließe sich für den Geistlichen eine günstigere politische und auch moralische Stellung darin finden, wenn er in das Verhältniß eines Staatsdieners tritt.

Hiermit möge die Aufzählung dessen geschlossen sein, was die Kirche gewinnt, wenn sie für eine Staatsanstalt erklärt wird. So einladend auch die Aussichten einer solchen näheren, innigeren Vereinigung der Kirche mit dem Staate sein mögen, und zwar vornehmlich in Berücksichtigung der be-

Digitized by Google

stehenden Verhältnisse; so wäre es doch sehr möglich, daß man sich hier illusorischen Vorstellungen allzu leicht hingebe und eine solche Vereinigung aus den angegebenen Ursachen keineswegs zu wünschen sei, weil ihre Vortheile auch auf anderem Wege zu erwarten sind. Staat und Kirche werden sich über ihr wahres Interesse wohl immer mehr aufklären und in größerer Würdigung des gegenseitigen Verdienstes eine innigere Uebereinstimmung ihrer Bestrebungen sich befestigen, vermittelst welcher für die Kirche ebenso viel aus Staatsmitteln geschieht, als geschehen würde, wenn sie förmliches Staatsinstitut geworden wäre. Mag die Kirche durch die besprochene Veränderung noch so viel gewinnen, sie büßt auf der anderen Seite zu viel ein, als daß man im Interesse der Religion und der weltlichen Staaten selbst diese Veränderung wünschen sollte. Indem wir diese Behauptung mit Gründen belegen wollen, gelangen wir zu dem zweiten Theile unseres Aufsatzes, in welchem wir uns zur Aufgabe gemacht haben, nachzuweisen, was die Kirche verliert, wenn sie Staatsanstalt wird, und wie wenig das Wesen der Kirche und des Staates eine solche Verschmelzung erlaube.

Die Kirche verliert als Staatsinstitut ihre eigenthümliche Würde und ein Ansehen, das ihr nothwendig ist, um einen hinreichenden moralischen Eindruck auf das Volk zu machen, mithin eine ihrer wesentlichsten Kräfte. Die Kirche, in gleiche Kategorie mit den übrigen Staatsanstalten gestellt, in welchen mehr materielle Endzwecke verwaltet, tritt in eine sehr ungünstige Parallele und wird, da sie Nichts den materiellen Wünschen des Volkes Schmeichelndes anbieten kann, sehr bald ziemlich unbeachtet bleiben. Es hat ihr Veneration geschenkt, als es dieselbe für das Organ einer für göttlich anerkannten Religion ansah; als Polizeianstalt würde es ihre Bedeutsamkeit nicht gehörig zu würdigen. Schon im Kleinen läßt sich diese Bemerkung machen. Der Geistliche stelle sich ja nicht in die Nähe des weltlichen Beamten, wenn er allenfalls nach äußerer Huldigung geizt, denn er wird sonst manche Demüthigungen erleiden müssen, die selbst seiner Amtswirksamkeit schaden. Der gewöhnliche Mensch unserer heutigen Zeit, in welcher die Frage der Religion schon einmal beinahe gänzlich neben hinaus oder bei Seite geschoben war, hat nun einmal, abgesehen von einzelen Persönlichkeiten, mehr Achtung vor den weltlichen als den geistlichen Beamten. Dieser Behauptung mögen viele Geistliche widersprechen; aber die Erfahrungen sprechen dafür. Der weltliche Beamte imponirt mehr, als dieß der Geistliche von sich sagen kann und will, denjenigen, bei welchen Furcht, Eigennutz, Eitelkeit und Ehrgeiz die vornehmsten Triebfedern sind, und wer will läugnen, daß diese Triebfedern auch außerhalb des großen Haufens eine große Zahl beherrschen? Der kirchliche Beamte erhält als solcher nur von denjenigen eine aufrichtige Ehrerbietung, dem die Pflege der Religion etwas höher steht, als irdische Interessen. Dieß ist aber bei sehr Wenigen der That und nicht bloß den Worten nach der Fall; die Mehrheit betrachtet den Geistlichen im Gegensatze zu dem weltlichen Beamten, mit Gleichgültigkeit, wenn nicht mit unverhehlter Geringschätzung. Dieß ist schon der Fall, da die Kirche noch einen erhabenen, ausgezeichneten Rang in der menschlichen Gesellschaft einnimmt. Was würde erst geschehen, wenn sie bloße politische Anstalt würde. Wie würde nicht allein ihr Diener, sondern auch sie selbst in den Augen des Publicums verlieren! Man gebe also der Kirche eine isolirte Stellung, aber vielmehr man lasse ihr dieselbe, den Institutionen des weltlichen Staates gegenüber. Die Parallele würde für sie bei der näheren Zusammenstellung zu ungünstig sein. Wenn man auch der Kirche als einer weltlichen Anstalt eine hohe Autorität beilegen wollte, dasjenige konnte man ihr nicht ersetzen, was sie verloren hat, indem sie aufhörte, vornehmlich als Dienerin einer für göttlich anerkannten Religion betrachtet zu werden. Wer überhaupt der Kirche vornehmlich durch weltliche Macht und Decoration aufhelfen zu können glaubt, der hat Unwesentliches vor Augen, und daß man die Kirche noch nicht ausdrücklich für eine Staatsanstalt erklärt hat, dieß hat man aus Ehrerbietung für sie gethan, obgleich man sich erlaubte, auf ihre Organisirung möglichst viel Einfluß auszuüben, damit von ihrer Seite keine Gefahren für die Erreichung weltlicher Staatszwecke zu befürchten wären. Wie sehr auch die Eitelkeit mancher Geistlichen dadurch befriedigt sein möchte, daß sie in die Zahl der Staatsdiener aufgenommen werden, es darf die Kirche darum noch kein Staatsinstitut werden; ihre Ehre erlaubt es nicht. Geistliche, welche nach jener Ehre geizen, möchten sich so lächerlich machen, als gewisse Frauen, die ärgerlich darüber sind, daß sie in der Gesellschaft nicht dieselbe Stellung einnehmen als die Männer. Beide erkennen nicht ihren Beruf und seine Würde, beide geizen nach fremder Ehre in Ermangelung eigener Ehrenhaftigkeit. Solchen ehrgeizigen Subjecten unter den Geistlichen, welche nach der Ehre des Staatsdienstes begierig sind, dürfte man auch die Lehre in Erinnerung bringen, sich demjenigen nicht an die Seite zu stellen, dessen Ansehen das ihrige verdunkeln könnte, vielmehr einer Zusammenstellung und Vergleichung mit demselben aus dem Wege zu gehen. Diejenigen Schönen, welche vorsichtig auf die Anerkennung ihrer Reize bedacht sind, vermeiden die Nähe bedeutender Rivalinnen, weil sie durch dieselbe zu verlieren fürchten. Leute von Gelehrsamkeit oder auch Solche, die im Rufe stehen, besonders geistreich zu sein, sollen ganz die Politik jener Schönen beobachten und daher beim Zusammentreffen mit Rivalen ihres Rühmes mit diplomatischer Aengstlichkeit ihr Benehmen einrichten, sowie nicht selten an die Künste weiblicher Coquetten erinnern. Die Eitelkeit ist ein Proteus, und es war nicht ihre seltsamste und launenhafteste Verhüllung, der sie sich bei Antisthenes in dem zerrissenen Mantel bediente. Ehrgeizigen Beamten ließe sich auch noch der Trost ertheilen, daß gerade die gegenwärtige Isolirung der Kirche von förmlichen Staatsanstalten dazu beitrage, ihren Dienern zur gewünschten Auszeichnung zu verhelfen. Diese Isolirung führt zu einer vornehmen Zurückgezogenheit, welche eines der gebrauchtesten Mittel der Aristokratie ist, ihre Ansprüche zu behaupten, wenn sie dieß nicht durch Reichthum und Macht im Stande ist. Da aber die Kirche selbst diese Isolirung, wie sie noch besteht, ihrem Endzwecke nach fordert, so dürfen wir in dieser Hinsicht mit dem wirklichen Stande der Dinge zufrieden sein, und im Interesse des äußeren Ansehens, dessen die Kirche bedarf, wünschen, sie möchte niemals förmlich für eine Staatsanstalt erklärt und in Folge davon so behandelt werden, daß auch das Volk sie für nichts Anderes als dieß halte.

Wir dürfen diesen Wunsch aber auch aus der Ursache hegen, weil die Kirche, wenn sie Staatsinstitut geworden ist, in Gefahr kommt, ihre historische Bedeutung und Existenz zu verlieren. Ein Land, welches durch Eroberung zur Provinz eines anderen Landes geworden ist, büßt früher oder

Digitized by Google

später seine Nationalität ein. Eine ähnliche Einbuße würde die Kirche erleiden, wenn sie zu einer förmlichen Provinz der Staatsverwaltung geworden wäre, und was auch zur Belebung des Cultus und der Sittlichkeitspflege gethan würde, könnte nicht hinreichen, der Kirche ihren eigenthümlichen Charakter zu erhalten, und damit die Veneration, die ihr in Folge desselben noch immer dargebracht wird. Es würde Alles zu modern, zu weltlich erscheinen. Nach Begriffen und Ansichten, die nun einmal nicht entfernt werden können und auch ihre Schonung oder Achtung verdienen, fordert der Bau der Kirche äußerlich und innerlich einen anderen Styl, als den, welchen man bei einem Bau weltlicher Bestimmung anwendet; verlangt er eine Unterscheidung, wie denn auch anderwärts das Leben sich gegen durchgängige Uniformität sträubt, da dieselbe es nur auf niederer Stufe zurückhalten würde. Die Kirche, zu einer Staatsanstalt geworden, erhielte alsdann vielleicht aus dem Bureau eines weltlichen Ministers ihre Organisation, und selbst Glaubenssätze würden mit der Zeit in derselben Werkstätte ihre Umgestaltung erhalten, wie sie einmal von dem sogenannten Geist der Zeit eigensinnigerweise verlangt werden, der uns zuweilen wie ein dünkelhafter Schüler vorkommt, der es sich herausnimmt, seinen Lehrmeister, die Vergangenheit und ihre Lehren, zurechtzuweisen. Die Kirche würde auf diese Weise eine gefällige oder vielmehr knechtische Dienerin der Zeiten, anstatt daß es ihre Bestimmung ist, Führerin derselben zu werden. Man würde in jedem Lande und resp. Ländchen eine andere Kirche, d. h. gar keine Kirche haben. Zwar würden alle Bestimmungen in Bezug auf das Dogma sehr vorsichtig gemacht werden, aber damit man ja keinen Anstoß gebe, würde man die unterscheidenden Glaubensartikel ganz igneriren oder wegräumen. Es würde allerdings von der Hülfe der Geistlichen Gebrauch gemacht, doch nur in Rücksicht ihrer technischen Brauchbarkeit und Nothwendigkeit bei der Sache. Im Ganzen müßten sie sich als willenlose Werkzeuge hergeben zu Veränderungen, welche der Kirche ihren historischen Charakter und somit ihre eigentliche Existenz raubten. Wie möchten dann die Reformatoren staunen über das, was aus ihrem Werke geworden ist und wie in ihren Schöpfungen ein ganz fremdartiger Geist wehe! —

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Großherzogthum Posen, 9. August. Bei dem Domcapitel in Gnesen liegen gegen 1000 uneröffnete dienstliche Schreiben. Diese geistliche Verwaltungs- und Justizbehörde hofft durch diese Maßregel die Regierung zu zwingen, alles Verfahren gegen die katholische Geistlichkeit einzustellen, indem sie sich für incompetent erklärt, so lange ihre Vorgesetzten sich nicht in vollem Zustande der Freiheit befinden. Die Verlegenheiten für die bei diesen Amtshandlungen Betheiligten sind sehr bedeutend; es hängt z. B. von der Erklärung des Domcapitels als Gläubiger der Hypothekenverkehr bei großen Gütern ab; Parteien, die im Ehescheidungsprocesse leben, wünschen die endliche Entscheidung dieses geistlichen Gerichts herbei ꝛc. Dieser Zustand ist nicht nur ein offenbar revolutionärer, sondern er bedroht auch den Staat mit bedeutenden Regreßprocessen; denn bei allen Gegenständen der Verwaltung der Kirchengüter, welche durch dieses Gebähren vernachlässigt werden, wird das Domcapitel nicht verfehlen, an den Staat seinen Regreß zu nehmen, weil er schuld sei, daß das Domcapitel nicht vollständig besetzt gewesen. In gewissen Regionen, die sich vorzugsweise die polnisch-patriotischen zu nennen belieben, wartet man mit stiller Freude auf die aus diesen unseligen Verhältnissen nothwendig entstehenden Verwickelungen. Die Mehrheit, treuer gesinnt, trauert darüber, daß es so weit gekommen, daß eine ganze Classe der Einwohner, die Geistlichkeit dieser Provinz hat wagen dürfen, öffentlich zu erklären, die königlichen Verordnungen nicht ausführen zu wollen, ebenso darüber, daß die erste geistliche Behörde in der Provinz geradezu den Gehorsam verweigern durfte. Wer möchte nun noch den Fanatismus den Fortschritten der Aufklärung vorziehen und weniger Gefahr für den Staat in den hierarchisch-aristokratischen Umtrieben, als in den Träumereien von einigen jungen Leuten finden, welche nach dem Abgange von der Universität zufrieden sind, wenn sie als ruhige Hauslehrer oder unterwürfige Auscultatoren Versorgung oder Hoffnung darauf erlangen? (Sächs. Bl.)

Ostende, 18. August. Im „Ami de l'Ordre" von Namur liest man: Aus guter Quelle vernehmen wir, daß der Abbé Laurent, geboren zu Aachen und jetzt Pfarrer zu Gimmenich, Canton Aubel, Diöcese Lüttich, zum apostolischen Vicar für die Hansestädte ernannt worden sei und seine Residenz zu Hamburg haben wird. Man fügt hinzu, er werde vor seiner Abreise auf seinen Posten die bischöfliche Consecration in Belgien erhalten. (Fr. Journ.)

Aachen, 9. August. Ich theile ein hier vorgefallenes Factum mit, das wahrscheinlich in fremden Blättern mehr oder weniger entstellt werden wird. Ein evangelischer Unterofficier und Musikus verlobte sich mit einer Katholikin von hier und hielt bei dem katholischen Pfarrer, in dessen Parochie die Braut wohnte, um die Einsegnung der Ehe an. Da er nun allen Andeutungen und Fragen die bestimmte Erklärung entgegensetzte, daß er als Soldat dem Gebote des Königs folgen werde und nicht versprechen wollte, seine Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen, so stellte man der Heirath viele Hindernisse entgegen. Der Bräutigam erklärte demnach, er würde sich in der evangelischen Kirche zuerst trauen lassen und verlangte vom katholischen Pfarrer den Lösungsschein. Dieser zögerte damit, unter allerlei Einwendungen und Vorstellungen, bis Abends gegen 8 Uhr. Um diese Zeit geschah die Trauung in der evangel. Kirche, vor welcher sich ein Haufe tumultuarischen Pöbels sammelte, der den Verlobten und ihren Begleitern, als sie aus der Kirche traten, schimpfende Lieder (das sogenannte Geusenlied) sang, schimpfte, lärmte und endlich sie mit Koth und Steinen bewarf. Die Gesellschaft floh aus einander, suchte sich zu retten und die Verlobten fanden Schutz in einer Wein- (oder Branntwein-) Schenke, von wo es ihnen gelang, nebst einigen Freunden die katholische Kirche zu erreichen, deren Thüre der Küster dem sie verfolgenden Pöbel schloß. Der Caplan war so wohrhaft religiös und vernünftig, die von der Braut gewünschte Bestätigung ihrer Ehe ohne weiteres Versprechen zu gewähren, weßhalb sich der Ehemann in seinem Verhöre auch nicht im Geringsten über den Kaplan beklagte. Die Polizei zerstreute endlich den Haufen und verhaftete am nächsten Morgen einige Haupttumultuanten. Manche Wohlgesinnte fürchten, daß die fanatischen Injurianten nicht streng genug werden bestraft werden. (Elberf. Z.)

München, 16. Aug. Gestern Abend ist unser Wallfahrtscorps nach der Stätte der altöttingischen Gnadenmutter glücklich wieder hier angekommen. Unser Münchener Tageblatt bringt es auf Rechnung der „fürbittenden Jungfrau Maria", daß die Kreuzfahrt so glücklich ausgegangen. Es soll nämlich allerhand Rauferein gegeben haben; selbst jene beste Quelle für unsere Tagesneuigkeiten gibt zu, daß es um der Weiber willen zu Händeln unter den Kreuzgängern gekommen sei. Vielleicht kommen der hinkenden Boten mehrere nach. Uebrigens muß ich das Zeugniß geben, daß die große Menge dieser heimkehrenden Wallfahrer in würdigerem, einer kirchlichen Ceremonie anständigeren Zustande hier eingetroffen ist, als man nach den Gerüchten über sie erwarten durfte. Die Masse von Neugierigen, welche den ganzen Nachmittag und Abend in der Vorstadt Au der Ankunft der Wallfahrer harrte, war ungeheuer. Nur mit Mühe konnte man von Straße zu Straße gelangen. (L. A. Z.)

Hierzu die Beilage Nr. 14.

Digitized by Google

Beilage

zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 14.

Im Verlag von Ebner & Seubert in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Die Principien des Unterrichts und der Erziehung.

Wissenschaftlich untersucht und beleuchtet von den

Gebrüdern Paulus,

Vorstehern der wissenschaftlichen Bildungs-Anstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg.

Nebst einem Anhange

über die bestehenden Einrichtungen der Anstalt.

In Umschlag geh. Preis 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

Der Gegenstand dieser Schrift ist von so allgemeinem Interesse, daß ein Werk, welches die mannichfaltigen Fragen, die auf diesem Gebiet uns begegnen, auf eine umfassende und eigenthümliche Weise zu lösen sucht, niemals als überflüssig erscheinen kann. Die Herren Verfasser geben über die Hauptpunkte, auf die sich die neusten Discussionen über die fragliche Sache beziehen, eine selbstständig durchgearbeitete und von eigenthümlichen Gesichtspunkten ausgehende Ansicht. Daher drückt sich in der Schrift, obwohl sie durchgängig einen allgemeinen und wissenschaftlichen Charakter bewahrt, die wissenschaftliche Individualität der Herren Verfasser aus, und giebt eben damit genügende Rechenschaft von dem Geist der Anstalt, die von ihnen geleitet wird, eine Rechenschaft, deren Ablegung bei der Bedeutung und Ausdehnung der Anstalt den Hrn. Verfassern zur Pflicht wurde.

Stuttgart, im August 1839.

In der H. W. Ritter'schen Buchhandlung in Wiesbaden ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Ansichten

über den gegenwärtigen Stand des deutschen Volksschulwesens, nebst Vorschlägen zur zeitgemäßen Verbesserung desselben

von

W. Wortmann,

Lehrer in Erbenheim bei Wiesbaden.

Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Diese Schrift verdient um so mehr allen Herren Geistlichen, Schulvorstehern und Lehrern empfohlen zu werden, als der Herr Verfasser (vieljähriger Mitarbeiter der Allgemeinen Schulzeitung) solche Vorschläge darin niedergelegt, deren Ausführbarkeit möglich gemacht werden kann.

Ferner ist soeben in unserm Verlag erschienen:

Leitfaden für den Unterricht im Rechnen.

Bearbeitet von

Conrector K. Frickhöffer,

Lehrer am Schullehrerseminar zu Idstein.

Preis: I. Theil 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. II. Theil 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist soeben erschienen:

Der evangelische Lichtfreund.

Eine Zeitschrift für

Wahrheit und Freiheit in der christlichen Kirche.

Herausgegeben von

D. G. Friederich,

evangelischem Prediger in Frankfurt a. M.

und

D. R. R. Fischer,

Archidiakonus in Leipzig.

Erster Band erstes Stück.

Preis für den Band von 3 Stücken, deren jede 2 Monate eines erscheint, 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist kürzlich erschienen:

Deutsch-Griechisches Wörterbuch zunächst zum Schulgebrauche. Möglichst vollständig

nach den besten Quellen bearbeitet und mit classischen Beispielen attischer Redeweise ausgestattet

von

Dr. *Joh. Franz.*

In zwei Bänden. 82½ Bogen in gr. Lex.-Octav. 1838. Preis 3½ Thlr. oder 6 fl. 45 kr.

Je mehr das Bedürfniss eines, den Fortschritten des Studiums der griech. Sprache in höherem Grade entsprechenden deutsch-griechischen Wörterbuches schon längst gefühlt wurde, um so willkommener dürfte das obige Werk erscheinen.

Dem für eine Arbeit dieser Art ganz vorzüglich befähigten Hrn. Verfasser ist es nicht darum zu thun gewesen, dem deutschen Sprachreichthum eine hinreichende Anzahl griechischer Vocabeln gegenüber zu stellen, sondern den mannigfaltigsten Wortausdruck der modernen Welt durch die Allgewandtheit attischer Redeweise gleichsam aufzuwägen. — Soweit es erforderlich schien, sind

classische Beispiele und Citate angeführt, die Auctoritäten beigesetzt, die verschiedenen Constructionen sorgfältig angegeben und die sinnverwandten Wörter fest bestimmt worden. Auch wurde eine vorzügliche Sorgfalt auf die griechischen Partikeln verwendet, so wie auf wissenschaftliche Anordnung, welche dem Schüler die richtige Wahl des Ausdrucks sehr erleichtert.

Der prosaische Sprachgebrauch ist von dem poetischen streng geschieden, und so wie diejenigen neuen Begriffe, für welche die ältere griech. Sprache keine entsprechende Benennungen darbot, sorgfältig in's Auge gefasst, so sind auch die Länder-, Städte-, Völker- und Eigennamen ganz neu ausgearbeitet und in das Wörterbuch selbst mit aufgenommen.

Die Verlagshandlung hat gesucht, durch eine anständige äussere Ausstattung und durch den höchst billigen Preis von 3¹/₄ Thlr. oder 6 fl. 45 kr. für 82¹/₄ Bogen compressen Drucks in gr. Lex.-Format, auch ihrerseits die Verbreitung und Einführung dieses Werkes möglichst zu befördern.

Homer's Odyssee von Crusius in zwei Ausgaben für den Schulgebrauch jetzt vollständig.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist jetzt mit dem sechsten Hefte, welches auch die Batrachomyomachie enthält, vollständig erschienen:

Homeri Odyssea. Mit erklärenden Anmerkungen vom Subrector G. C. Crusius. In sechs Heften (deren jedes vier Gesänge umfasst, und à ¹/₃ Thlr. oder 36 kr. auch einzeln verkäuflich ist) 49 Bogen in gr. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Zugleich ist davon auch ein wohlfeiler, deutlicher und correcter Textes-Abdruck nebst der Batrachomyomachie, mit deutschen Inhalts-Anzeigen versehen, (gr. 8. geh.) jetzt vollendet, welcher nur ¹/₃ Thlr. oder 54 kr. kostet und wobei Crusius vollständiges Wörterbuch zum Homer (gr. 8. 1²/₃ Thlr. oder 3 fl.) um so unentbehrlicher ist, wenn die Anschaffung der grösseren Ausgabe nicht stattfindet. Ferner ist von der Batrachomyomachie noch eine besondere Bearbeitung nebst Wörterbuch von Crusius bei uns erschienen, welche nur 3 gr. oder 12 kr. kostet.

Die Ilias wird ebenfalls allmählig in sechs Heften à ¹/₃ Thlr. oder 36 kr. und demnächst auch ein wohlfeiler Text-Abdruck davon erscheinen.

Leipzig. In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Steinberg, D. K., (Director des Königl. Preuß. Schullehrerseminars zu Halberstadt) Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln. Ein Handbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und Präparanden. gr. 8. 1839. 20 gr. oder 1 fl 30 kr.

Gleichweit entfernt von jener kahl verständigen, wie von jener dunkel mystischen Auffassung des Christenthums, hat der Hr. Verfasser, beide einseitige Richtungen vermittelnd, von echt christlicher Gesinnung durchdrungen, in einer gebildeten, allgemein verständlichen Sprache diesen so wichtigen Theil der heiligen Schrift paraphrastisch behandelt. — Ohne den Leser durch gelehrte Untersuchungen und Hypothesen zu verwirren, hat er jedoch die Resultate, welche die neuere Wissenschaft im Fache der Exegese errungen, das Mark und den Kern der göttlichen Offenbarungen mit grosser Klarheit und Präcision zusammengestellt. — Was während einer mehrjährigen Amtsführung sich dem Herrn Verf. als nothwendig ergeben hatte, um den Volksschullehrer zum Bewußtsein des lebendigen Gottesgeistes, der die heiligen Schriften durchweht, zu bringen; was dem Schullehrer nöthig ist, um auch die Jugend in die göttlichen Wahrheiten einzuführen, das findet man in dieser Schrift, die deßhalb jedem Schulmanne ein lehrreicher Commentar beim Unterrichte sein wird. — Als eine erfreuliche Zugabe werden die Herrn Schullehrer die Einleitung ansehen, weil diese einerseits eine kurze Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung des Kirchenjahrs und dessen Festkreise enthält, und andererseits zugleich eine Anweisung über die Behandlung der Perikopen beim Unterrichte giebt. Ein ausführlicher Index gewährt Auskunft über sämmtliche in dem Buche behandelte Bibelstellen und macht die Schrift daher auch für den Religionsunterricht sehr brauchbar.

Für Pädagogen.

Schweitzer's, M. E. L., geschichtliche Nachrichten über das Großherzogliche Schullehrerseminar zu Weimar seit seiner Stiftung bis jetzt. Nebst drei Festreden, welche bei dem funfzehnjährigen Jubelfeste dieses Seminariums gehalten worden sind.

Preis 8 gr. oder 36 kr.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen:

Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst zum Selbstunterrichte;

enthaltend eine vollständige praktische Anweisung zu allen Arten des Schwimmens nach den Grundsätzen der neuen Italienischen Schule des Bernardi und der alten allgemeinen Schwimmschule bearbeitet

von

Hofrath J. C. F. Guts Muths.

Mitarbeiter in der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 1834. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Versuch einer Methodik des geographischen Unterrichts,

enthaltend eine kritisch geordnete Aufstellung des geographischen Materials, der bildlichen Hülfsmittel und einer Reihe von Uebungen der geistigen Kraft des Lehrlings, von Joh. Chr. GutsMuths, Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 12 Bogen, auf weißem geleimten Papier. 8. 1835. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser sagt im Vorwort zu dieser Schrift: „Daß dieselbe eine durchaus vollkommene Theorie der geographischen Methodik sei, möchte ich nicht behaupten; daß sie aber den Geographielehrern recht nützlich werden könne,

Digitized by Google

Oeffentliche Verkäufe.

Am Montag den 17. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Pfandkammer des Unterzeichneten 1 Kommode, 1 Spiegel, 1 Schreibtisch, 1 Sopha, 1 Bettstelle, 1 Kleiderschrank, 1 Waschtisch, 1 Tisch, 1 Spiegel

gischen Predigten eine sehr geistreiche und erbauende Lektüre gewähren.

Wilhelm Hoffmann in Weimar.

Soeben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Böhme, D. Chr. Fr., Versuch, das Geheimniß des Menschensohns zu enthüllen. gr. 8. 1839. 12½ Bogen. Ladenpreis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Wer da weiß, in welchem Sinne sich Jesus Christus den „Menschensohn" benannte, der kennt auch den rechten Geist des durch ihn gestifteten Christenthumes; denn in diesem geheimnißvollen Namen hat er, der Geschichte gemäß, den ganzen wahren Gehalt seines Christenwesens niedergelegt. Daraus erhellet, was durch das hiermit angekündigte Büchlein geleistet werden sollte. Es bietet sich dasselbe jedem Freunde der christlich-religiösen Wahrheit gewissermaßen als Anhang zu des Verfassers früheren Schriftchen über die christliche Religion, aber auch durch und für sich selbst bestehend, zu vorurtheilsfreiem Gebrauche dar.

Neustadt a. d. Orla, den 15. August 1839.

J. K. G. Wagner.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bibliothek der Elementarpädagogik.

Von D. A. A. R. Gutbier.

III. 2te Abtheilung. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Auch unter dem Titel:

Sprech- und Denkübungen, oder Wegweiser durch das Gebiet der sämmtlichen Anschauungen. 2te Abtheilung.

Daß die Methode des Verfassers der als praktischer Schulmann rühmlichst bekannt ist, den Beifall der Pädagogen habe, wird durch den fortwährenden Absatz der erschienenen Abtheilungen dieses Werkes bestätigt, und nur dringende Berufsarbeiten hinderten den Verf., die Fortsetzung früher folgen zu lassen. — Die 3 Bände zusammen kosten 2 Thlr. 13 gr. oder 4 fl. 35 kr. und sind auch einzeln käuflich.

Bei Paul Baumgärtner in Leipzig ist erschienen:

B. Bacharach,

Lehrer an der Herzoglichen Franzschule.

Deutsche Sprache und Orthographie

in kurzen Regeln und methodisch geordneten Uebungsaufgaben für den Schul- und Selbstunterricht. broch. 12 gr. oder 54 kr.

Soeben ist bei J. C. Mäcken jun. in Reutlingen erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Wurst, R. J., die zwei ersten Schuljahre. Eine theoretisch-praktische, auf das neue psychologische System von D. Beneke gegründete Anleitung zur Behandlung sämmtlicher Unterrichtsgegenstände in der ersten Elementarklasse, nebst einer reichlichen Sammlung von Aufgaben zur stillen Beschäftigung. Zweite durchaus neu bearbeitete und verm. Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Wurst, R. J., Uebungsbuch zum Kopf- und Zifferrechnen für die Mittelklassen der Elementarschulen. Nach J. Heers Lehrbuch des Denkrechnens, zunächst für Süddeutschland und die Schweiz bearbeitet. 8. 1839. Preis 6 gr. oder 24 kr.

Bei C. Kummer in Leipzig ist erschienen:

Ein Verzeichniß im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher aus folgenden Fächern: 1) Theologie, Philosophie und Pädagogik. 2) Sprachwissenschaft und Bücher in fremden Sprachen.

Dieser viele werthvolle Schriften enthaltende Katalog wird in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben und Bestellungen daraus angenommen.

In der Keßner'schen Hofbuchhandlung in Meiningen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Auswahl christlicher Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von G. C. Fr. Emmerich, Herzogl. S. M. Oberhofprediger. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verewigten herausgegeben von D. Fr. Emmerich. 1. Theil. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind soeben wieder neu erschienen:

Christliches Gesangbuch herausgegeben von D. J. B. Koppe. Neue durchaus umgeänderte und für Schulen bearbeitete Ausgabe vom Superintendenten Fr. Chr. Bestenbostel. Zweite verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: Geistliche Lieder für Schulen und zur häuslichen Erbauung. gr. 8. 1839. 6 gr. oder 27 kr.

Die Grundwahrheiten des Christenthums, psychologisch entwickelt und historisch begründet. Ein Beitrag zur Beförderung eines allgemeineren Verständnisses der Schleiermacher'schen Ansicht. Für angehende Religionslehrer und Freunde des Christenthums. Von H. Th. E. Schröder, Rector des Progymnasiums zu Otterndorf. gr. 8. 1839. ⅓ Thlr. oder 36 kr.

Bei Hinrichs in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fiedler, Prof. D. Frz., Geschichte des römischen Staates und Volkes. Dritte berichtigte und verm. Auflage. Mit Urkunden und Stammtafeln. gr. 8. (34 Bogen.) 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. (Auf 12 ein Freierempl.)

Der gelehrte Verf. hat keine Seite der vorigen Auflage ohne Verbesserungen gelassen und 7 neue Abschnitte hinzugefügt. Er hat alle neuere Forschungen und Quellen benutzt und den Kreis seiner ursprünglichen Bestimmung für die Schule etwas erweitert; es wird fortan auch als Handbuch für Lehrer und klassisch gebildete Männer jedes Standes dienen können, da noch keins in diesem Umfange vorhanden ist.

Jacobitz, D. K., und D. E. E. Seiler, Handwörterbuch der Griechischen Sprache. Erster Band erste Abtheil. A — E. Lexikon 8. (50½ Bogen.) Subscript.-Preis netto 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Die gelehrten Bearbeiter dieses vorzüglichen Wörterbuches werden jetzt Alles aufbieten, um die Vollendung des Werks ohne Eintrag der Gediegenheit und Vollständigkeit möglichst beschleunigen zu können.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 14. September 1839. Nr. 145.

Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird?

(Fortsetzung.)

Man wird zwar einwenden, daß die Religion in einem ähnlichen Verhältnisse zu der Staatsregierung stehe, als die Wissenschaften, der Staat habe sich auch über die Anstalten, welchen die Pflege der letzteren obliegt, die Leitung vorbehalten, ohne daß es ihm dadurch möglich wäre, in das fortlaufende Rad der Wissenschaften hemmend einzugreifen. Seine Einwirkung sei nur eine äußere, ihre innere Entwickelung, ihr eigentliches Leben ganz außer seinem Einfluß gestellt. Sie seien und blieben frei, und nur ein Tollhäusler könne es sich einfallen lassen, sie zu dekpotisiren. Gleichermaßen könnte auch das Organ der Religion, die Kirche, Staatsanstalt sein, ohne daß dadurch die Religion selbst gefährdet werde. Allerdings ist das Verhältniß der Wissenschaften und der Religion zu dem Staate dasjenige, daß der letztere beiden gegenüber an das pas trop gouverner erinnert fühlen soll, und daß auch die wissenschaftliche Beihülfe, welche die Kirche bedarf, von Anstalten gereicht werde, die gebührender Weise nicht ganz ohne Ueberwachung und Leitung des Staates bleiben, da dieser berechtigt ist, zu seiner Erhaltung alle Elemente, die in seinem Inneren eine gewisse Bedeutsamkeit haben, unter Controle und Schranken zu setzen, aber auch nicht weiter, als er den Grund der äußersten Nothwendigkeit dafür beizubringen vermag. Bis hierhin und nicht weiter geht seine Gewalt über die Kirche, und wenn er weiter schreiten will, so ist er in Gefahr, Handlungen offenbarer widerrechtlicher Usurpation zu begehen, und es könnte die absurde Erscheinung sich ergeben, daß in christlich genannten Staaten die verschiedenen Confessionsformen des Christenthumes nicht einmal die Rechte und Unantastlichkeit nichtchristlicher Religionen genössen. Welcher Staat hat es sich auch in einem barbarischen Zeitalter einfallen lassen, über Glaubenssätze einer fremden Religionen sich Bestimmungen zu erlauben. Juden und Christen mochten unter Heiden und Muhamedaner zu Zeiten grausame Verfolgungen haben erdulden müssen, aber man ist nicht so weit gegangen, sich Regulirung ihres Glaubens anzumaßen. Man hat sie wegen ihres Glaubens gedrückt und verfolgt, weil man fremden Glaubensgenossen mißtraute, aber sich Modificationen ihrer Glaubenssätze zu erlauben, davon hielt vielleicht eine dunkele Ehrerbietung für positive Religionen selbst Barbaren ab, die hier mehr Scheu zeigen, als unsere civilisirte Welt, die denselben oft Nichts weiter als politische Machinationen unterlegen will. Vielleicht sind wir durch unseren Glauben an einen alliebenden himmlischen Vater zu der Annahme berechtigt, daß allen Traditionen positiver Religionen eine göttliche Offenbarung im Sinne der Supernaturalisten zu Grunde liegen, von denen man sich nur verschiedentlich sehr weit entfernt hat. Göttliche Offenbarungen sind in menschlichen Urkunden niedergelegt worden, daß diese zerstört und entstellt werden können, wer will dieß in Abrede stellen, wenn er sich nicht eine Menge willkürlicher Voraussetzungen in seinem Räsennement erlauben will. Daß nun mit der Zeit die ursprüngliche Offenbarung ganz ihren Charakter eingebüßt habe, wird Jeder begreiflich finden, welcher einige immer noch in Auterität erhaltene Legenden und andere Traditionen einer gewissen Kirche mit dem Inhalte der Urkunden vergleicht, die anerkanntermaßen auf historischen Werth Anspruch machen. Welche Entstellung der christlichen Dogmen, oder welche Willkürlichkeiten in Betreff derselben würde man sich erlauben, wenn die Kirche Staatsanstalt nach und nach eine Beute der Bureaukratie geworden wäre. Man würde an dem ehrwürdigen Bau so lange medeln, bis keine Spur seines alten Ansehens mehr vorhanden wäre und man ihn einst, nachdem manche Pfuscherei mit ihm vergegangen, ganz zusammenfallen oder höchstens noch einmal als ein — Zuchthaus auferstehen ließe. Die Zeit scheint jeglicher Stabilität immer mehr gram zu werden, so daß man für die Zukunft auch in den Kreisen sich des Schlimmsten versehen muß, wo sich diese Feindschaft bis jetzt noch weniger kund gibt. Der katholischen Kirche würde zwar das angedeutete Schicksal nicht oder später widerfahren, weil sie eine vestere Stellung besitzt und weil man den Geist der Völker zu sehr scheut, um sich Schritte der Art so bald zu erlauben; aber die protestantischen Kirchen, welche dieser Stellung entbehren, und bei deren Anhängern unter den gebildeten Classen sich fast nur Indifferentismus (??) wahrnehmen läßt, werden ihrem Untergange entgegengehen, wenn sie einmal als bloße Staatsinstitute betrachtet und behandelt werden.

Digitized by Google

Aber auch wenn in der neuen Stellung der evangelischen Kirche man sich keine raschen und gänzlichen Umwandelungen mit derselben erlaubte, wenn man den Geist der Neuerungssucht hier zu bändigen wüßte, die Kirche würde dennoch leiden durch das Zuvielregieren und durch fremdartige Einflüsse. Wenn sie auch unter menschlichen Händen ihre Gestaltung erhalten hat, und diese der Modificationen stäts bedürfen werden, so ruht sie doch auf einer Grundlage, die mit der göttlichen Offenbarung des Christenthumes in naher Berührung steht, und daher darf man wohl mit Fug und Recht fremdartige Einmischungen hinwegwünschen, zumal wenn sie sich zu einer gänzlichen Unterjochung der Kirche ausdehnten. Handel, Gewerbe und Wissenschaften bedürfen den Schutz des Staates, die Religion bedarf ihn auch. Handel, Gewerbe und Wissenschaften würden aber nicht sonderlich gefördert, wenn der Staat sich selbst viel einmischte. Das Sehr viel würde leicht ein Zuviel werden und uns an das Laissez nous faire erinnern, womit jene französischen Kaufleute dem Minister auf seine Einladung antworteten, die er an sie ergehen ließ, um mit ihnen die vortheilhaftesten Maßregeln für den Handel zu besprechen. Eine noch delicatere Behandlung fordern die religiösen Angelegenheiten eines Volkes, noch zeitiger würde jede Einmischung in dieselben von Seiten der Regierungen an das Zuviel erinnern. Mögen die Regierungen auch noch so rücksichtsvoll verfahren, nachdem sie die Kirche einmal als ein Staatsinstitut behandeln, mögen sie noch so sehr auf die Erhaltung der alten ehrwürdigen Formen bedacht sein. Das kirchliche Leben können sie nicht mehr erhalten; es hat durch die veränderte Stellung der Kirche seinen Todesstoß bekommen. Die Kirche ist jetzt nichts Anderes als Polizeianstalt, und es sei mit aller Achtung gegen Polizeianstalten gesagt, dieser Charakter ist es nicht, der ihr eine hinreichende Veneration verschafft, um als moralische Macht forthin dazustehen, wie sie bisher dagestanden hat. Die Kirche dürfte sich auch aus sich selbst öfter reformiren, in den verschiedenen Reformen würde sich doch der alte Geist und somit ihr alter, ehrwürdiger Charakter erhalten. Aber Reformen von Außen, wenn sie auch viel langsamer und vorsichtiger vorgenommen würden, bringen einen fremdartigen Geist in dieselbe, und die Kirche verliert ihre Eigenthümlichkeit, wenn man auch noch so viel gethan hätte, ihr sie zu bewahren. Ein Volk in der Unterjochung wird ein anderes, als es in der Freiheit war; ebenso eine Kirche oder eine Religionsgenossenschaft, mag auch das Joch noch so sanft sein. Selbst die Erinnerungen an eine frühere Zeit würden verwischt. Die Katechismen der Reformationsepoche werden keine bleibende Erinnerung gewähren. Pädagogische Rücksichten fordern andere Lehrbücher, und andere Lehrbücher werden an ihre Stelle treten, so langsam dieß auch geschehen mag, theils in dem Geiste des Schlendrians, der vielleicht die vornehmste Stimme in der Sache der Völkererziehung hat, theils aus Pietät gegen frühere Verdienste, theils aus dem nicht so bald unterdrückten Gefühle, daß auch eine einzele christliche Confessien eine so viel als möglich alte und dadurch ehrwürdigere Glaubensnorm bedürfe. Wie mag es sich alsdann mit der symbolischen überhaupt verhalten? Ein großer Theil der Geistlichen, geschweige der Laien, weiß schon jetzt Nichts von ihnen, ein ebenfalls großer Theil will Nichts von ihnen wissen. Wie wenig wird man sich erst um sie kümmern, wenn die Reformen aus den Bureaus der Ministerien hervergehen, die nur eine schwache geistliche Schattirung haben mögen. —

Wenn die Kirche Staatsinstitut geworden ist, dann kommt vielleicht die schöne Zeit, wo man sich um gar keinen Confessionsunterschied mehr kümmert, jede fast für gleich gut hält, d. h. gegen jede gleichgültig ist. Man weiß ja, wie der indifferente und frivole Geist vieler unserer Zeitgenossen sich über Religionen überhaupt schon ausgesprochen hat. Er hält alle für beinahe dasselbe, macht sich deßwegen aus der seinigen nicht sonderlich viel und hat zuletzt so gut wie gar keine. Es gibt Ehemänner, die, indem sie ihrer Ehefrau untreu werden, erst andere Weiber für verzüglicher und liebenswürdiger erklären und zuletzt alle ihrer Bekanntschaft gleich geringschätzig und treulos behandeln. Ich darf mir wohl den Vergleich erlauben, da sich die heil. Schrift eines ähnlichen bedient, und weil unsere Zeit mit einem solchen Rechtfertigungsgrund nicht zufrieden zu stellen ist, so setze ich hinzu, daß ich auf den Vergleich gekommen bin, weil in dem einen wie in dem anderen Verhältnisse die Treulosigkeit und Gleichgültigkeit dieselbe Sprache führt.

Eine Verwischung oder ein Zurücktreten des Confessionellen war es auch, beiläufig gesagt, was der Unien so manche Gegner erweckt haben mag, und was zum Wenigsten hier und da Viele aus dem Volke gleichgültig gegen dieselbe ließ. Der Einheitspunct ist der Menge nicht gehörig markirt hervorgetreten, um sich für ihn interessiren zu können, und die Bewegung ging zu sehr von oben nach unten, während alle religiösen Umschwingungen ihren Anfang mehr bei dem Volke genommen haben. Die Behörden haben mehr vereinigt, das Volk sah in der Vereinigung eine Regierungsmaßregel und — blieb meist gleichgültig, wo es nicht zu Widersetzlichkeiten kam. Ich sage dieß nicht als ein Gegner der Unien, sondern ich bringe es nur beiläufig in Erwähnung, als Beleg für die Behauptung, daß in Religionsangelegenheiten Regierungsmaßregeln sich so wenig als möglich bemerkbar machen dürfen. —

Leute der Theorie machen sich allerdings weniger aus bleibenden Formen, da sie die Mangelhaftigkeit und zugleich die Vorzüge der einzelen Formen vorurtheilsfreier betrachten und daher weder für noch gegen dieselben sehr eingenommen zu werden pflegen. Bei dem Volke ist es anders, dieses verharrt länger in einer einmal angenommenen Auffassungsweise. Wie muß diesem zu Muthe werden, wenn die confessionellen Formen nach und nach verschwinden und Jeder auf die Auffassung seiner Religion beschränkt ist, welche ihm der Grad seiner geistigen Bildung gestattet, ohne durch ein confessionelles System unterstützt zu sein. Mag der Gebildete dabei sehr gewinnen, so denke man, wie Wenige in einem Volke zu dieser selbstständigen Bildung gelangen. Mag das Confessionelle, oder eine Kirche nicht viel mehr als das Körperliche einer Religion sein; so kann es dort nicht entbehrt werden, wo eine sinnliche Auffassung die gewöhnlichste ist; und wer kann sich derselben ganz entschlagen? Die Unsichtlichkeit und Irreligiosität gilt deßwegen wohl mit Recht für eine und dieselbe Erscheinung. Dem Protestanten ist seine Kirche zu unkörperlich, unsichtbar und fremd geworden und er daher minder religiös, als er früher war. Gott muß allerdings im Geiste verehrt werden; aber der Geist verlangt für den Anfang sinnliche Hülfsmittel und wir bleiben trotz aller Culturfortschritte hier auf Erden nichts Anderes als Anfänger, die

Digitized by Google

zu erhalten suchen, als ein Alterthumsforscher das Fragment irgend einer kostbaren Antike behandelt, um ja Nichts von dem einzubüßen, was ihm Aufschluß über das Ganze geben könnte. Wer ein kostbares Erz oder einen Edelstein findet, der wird seinen Fund nicht mit Geringschätzung wegwerfen, weil er Theile daran wahrnimmt, die ihm von geringerem Werthe erscheinen, sondern er wird das Ganze vorsichtig aufbewahren, um von den edlen Bestandtheilen möglichst viel zu erhalten; er wird ihm ein Gehäuß geben, um es nicht unter der Menge anderer Gegenstände zu verlieren. Ein solches Gehäuse für die heiligen Urkunden unserer Offenbarung ist gewissermaßen auch die Kirche, und wenn sie dadurch, daß sie politische Anstalt geworden ist, untergeht, so wird auch die Sonne des Christenthums auf eine Zeitlang für Viele verfinstert werden und sich einen anderen Weg wieder eröffnen müssen, um ihr Licht und ihre Wärme in weiterem Umkreise über die menschliche Gesellschaft zu verbreiten. — Was haben wir indeß bis zu dieser Katastrophe? Eine Vernunftreligion, die Jedermann kalt läßt und auch diejenigen, welche derselben allein und keiner positiven Offenbarung bedürftig zu sein glauben; ein Conglomerat von moralischen Regeln und Recepten, welchen das belebende Princip abgeht, und nicht viel mehr moralische Nöthigung besitzen, als eine körperliche Diätetik oder eine Klugheitslehre. Der Gehorsam gegen dieselben ist ein Dienst der Welt, nur etwas umsichtiger berechnet, als der der gewöhnlichen Weltkinder. Wir haben dann auch vielleicht einen Cultus, aber er läßt gleichgültig, denn er ist todt, weil ihn kein lebendiger Glaube beseelt. Wir haben ferner wohl noch so Etwas, das man Kirche nennt, das aber keiner Ehrerbietung genießt, weil man es für ein bloßes und serviles Werkzeug weltlicher Gewalten hält. Diese Kirche erscheint nur als eine Geißel oder als eine Fessel für die Zügellosigkeit des gemeinen Haufens, sie genießt kein Vertrauen, weil auch diejenigen, welche sie schützen, ihr kein aufrichtiges Vertrauen und keine Achtung schenken. Die Urkunden der göttlichen Offenbarung sinken zu einem gewöhnlichen Buche herab, gegen das man sich noch frechere Angriffe erlaubt, als bisher, wo es durch das Ansehen mächtiger Kirchen geschützt war. Wir haben alsdann keine Ehrfurcht mehr vor göttlichen Gesetzen und auch nur Furcht vor menschlichen Gesetzen. Alle jene Frivolität in religiösen Beziehungen, welche sich schon jetzt ausspricht, wo man noch Scheu vor den bestehenden Kirchen hat, wird sich alsdann in voller Ausgelassenheit zeigen und das Reich des Aberglaubens und des Unglaubens so lange auf der Erde bestehen, bis die göttliche Barmherzigkeit Mittel ergreift, die undankbare Menschheit wieder aufs Neue zur Erkenntniß, Würdigung und Anwendung der Gaben zu bringen, die wir in ihrer Offenbarung erhalten haben. Als Christen müssen wir zwar das Letztere erwarten, oder dürfen überhaupt unter keinen Verhältnissen einen völligen Untergang der christlichen Religion befürchten, wenn wir den Worten unseres Heilandes Glauben schenken: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Wir dürfen jedoch nicht durch leichtsinniges Aufgeben des Bestehenden das Maß unserer Schuld erhöhen und die göttliche Barmherzigkeit immer mehr in Anspruch nehmen. Es gibt auch keine Beweise hierfür, daß die göttliche Barmherzigkeit alle übrigen

Folgen des Leichtsinnes, der Thorheit und der Gewissenlosigkeit aufhebe und gewissermaßen alle unsere Handlungen neutralisire. Wir könnten uns, wenn dieß der Fall wäre, für nicht mehr als ein Null betrachten und uns zu keiner weiteren Thätigkeit aufgefordert fühlen, als der, welche nothwendig ist, unsere Subsistenzmittel zu erlangen. Es ist somit auch gar wohl denkbar, daß der Menschen Verhalten von wesentlichem Einflusse auf die Wirksamkeit der christlichen Offenbarung ist, und daß dieselbe durch thörichte Maßregeln in Betreff der Kirche sehr gefährdet werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, 4. August. Ein Gegenstand wahrhaft anstößiger Verhandlungen unserer Provinzialräthe war die Verpflichtung der Provinzen, den Palast und die Mobilien der Bischöfe und des Erzbischofs zu unterhalten. Das Unbestimmte, was natürlich in einem solchen Gesetze liegen muß, erlaubt daher, daß die Bischöfe oder in ihrem Namen die Gouverneurs ihre Forderungen selbst bis zum Verlangen eines Prunkes ausdehnen, den mehrere Mitglieder der Versammlungen mit Entrüstung einen asiatischen Luxus nannten und der wenig mit dem evangelisch sein sollenden Charakter dieser hohen Würdenträger harmonirt. Welchen Anblick muß nicht eine Versammlung gewähren, die verpflichtet ist, über das Verlangen von hohen Spiegeln, prachtvollen Teppichen, Gold- und Sammetstoffen, Candelabern ꝛc. für die Säle eines Bischofs zu discutiren! Der Provinzialrath des östlichen Flanderns wies im vergangenen Jahre eine Summe von 12,000 Francs für den Hausrath des bischöflichen Palastes an, und dieses Jahr verlangt man schon 2000 Francs für dessen Unterhaltung. Noch höhere Summen werden natürlich für den Pallast des Cardinal-Erzbischofs verlangt. Unmöglich können wir unterlassen, die Worte eines Mitgliedes des Provinzialrathes von Brabant anzuführen: „Hätte ich, sprach derselbe, die Ehre, von dem Erzbischofe von Mecheln gehört zu werden, so würde ich ihm sagen: Hören Sie nicht die Höflinge, nehmen Sie nicht diese Spiegel an, die man Ihnen auf Kosten der Provinz anbietet; Sie könnten in denselben Unglückliche erblicken, denen es an Brod fehlt. In einem Dorfe, das Ihr Wagen oft durchfährt, gibt es Unglückliche, welche ein Raub der härtesten Entbehrungen sind; diesen muß man Gaben bringen!“ — Wenn in einer Volksvertretung solche Worte mit Wahrheit an die Häupter der Kirche gerichtet werden können, kann man sich dann wundern, daß eine bedeutende Mehrheit derselben einen ewigen Krieg geschworen, daß eine kleinere Zahl selbst schon offen den bittersten Hohn, die tiefste Verachtung über diese Religion und ihre Diener ausspricht? — Die große Masse des belgischen Volkes ist in aufrichtigem, blindem Glauben seiner Kirche unterworfen; die Geistlichkeit glaubt daher Alles wagen zu können und schreitet rasch auf einer gefährlichen Bahn voran. (K. A. Z.)

Schweiz. Von der beträchtlichen Erbschaft zu milden Zwecken, welche der Bischof von Lausanne und Genf, Yenni, im letzten Frühjahre von einem Hrn. Fegely gemacht erhalten hat, sollen den Jesuiten zu Schwyz 30,000 Fr. gesteuert worden sein. (Zürich. Z.)

München. Durch Ministerialreskript vom 19. Juli d. J. ist verfügt worden, daß alle in Kaisheim befindliche Zwangsarbeiter protestantischer Confession, deren Strafzeit noch ein ganzes Jahr dauert, in die Zwangsarbeitsanstalt nach Plassenburg geliefert werden, wo Mittel und Gelegenheit für den protestantischen Cultus und Unterricht vorhanden sind. Dorthin sind von nun an überhaupt alle Zwangsarbeiter aus den Regierungsbezirken Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, Mittelfranken, dann Schwaben und Neuburg einzuschaffen. (Nürnb. C.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 15. September 1839. Nr. 146.

Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird?

(Fortsetzung.)

Indessen kann in einer Zeit, welche anfängt, der Sache der Religion wieder abhold sich zu zeigen, von einer unrichtigen Stellung der Kirche, wenn auch nicht Gefahr für das Christenthum, doch für den Protestantismus zu befürchten sein. Es ist möglich, daß sich die katholische Kirche gegen die Angriffe der Zeit erhält, während die protestantischen Kirchen durch ihre Verwandlung in Staatsinstitute ihren kirchlichen Charakter eingebüßt haben. Hat sich nun bis dahin keine dem Christenthum feindselige Gesinnung und auf der anderen Seite eine Menge von Sekten noch nicht gebildet und man fühlt das Bedürfniß einer würdevoll und mögstlichst selbstständig dastehenden Kirche, so wird, da eine andre Kirche nicht leicht von außen her zu gründen ist, die noch übriggebliebene Kirche, die katholische, immer mehr Anhänger finden. Ja man könnte sogar den Trümmern der evangelischen Kirche nach und nach eine solche Richtung geben, daß eine förmliche Annäherung und Vereinigung mit der katholischen immer mehr zu den Wahrscheinlichkeiten gezählt werden dürfte. Dann sähen wir ja dem Zeitpunkt entgegen, wo die Worte Ein Hirt und Eine Heerde auch von einer sichtbaren Kirche verstanden werden könnten. Sollte in dieser Hinsicht die Verwandlung der evangelischen Kirche in eine politische Anstalt nicht ein wünschenswerthes Resultat herbeiführen, da doch zu erwarten wäre, daß der Katholicismus von den Forderungen einer kultivirteren Zeit gedrängt sich auch zu Concessionen verstehen müßte. Wer aufrichtiger Protestant ist, und die Lehren der Geschichte nicht unbeachtet läßt, der kann von einer solchen Wendung der kirchlichen Verhältnisse sich nichts Gutes versprechen. Eine Rückkehr in den Schooß der allgemeinen Kirche, herbeigeführt durch die Ohnmacht oder die Zertrümmerung der protestantischen Kirche, wird für uns Protestanten unter keinen vortheilhaften Bedingungen geschehen. Wenn einmal von dieser Rückkehr die Rede sein soll, so muß die evangelische Kirche auf gleichem Fuß mit der katholischen unterhandeln können. Zwei gleich starke Gegner werden sich schon auf gerechte Bedingungen zum Friedensschluß zu vereinigen suchen, wenn es ihnen wirklich um Frieden und eine Vereinigung zu thun ist, und wenn sie sich davon überzeugt haben, daß ein fortgesetzter Kampf zu keinem wünschenswerthen Resultat führe. Wenn aber den einen Theil seine Ohnmacht zur Unterwerfung nöthigt, so hat er nur von der Großmuth und der milden Gesinnung des anderen Theils erträgliche Bedingungen zu erwarten. Zu diesen beiden Voraussetzungen im Verhältniß der älteren Kirche zu der jüngeren Schwester gehört aber etwas viel Glauben. Die Hierarchie hat noch keinen ihrer Ansprüche gutwillig aufgegeben, als daß wir auf milde Gesinnungen rechnen konnten; von ihrer Großmuth müssen die Beweise noch gesucht werden; noch weniger läßt sich auf wirkliche Nachgiebigkeit von Seiten derselben zählen, da sie von ihren Gegnern noch zu wenig hat lernen wollen. Der Zeitpunkt zur Aussöhnung in den verschiedenen Kirchen ist noch nicht gekommen, so sehr auch in dem Inneren der jüngeren Kirche sich versöhnliche Gesinnungen blicken lassen. Der Protestantismus muß erst noch einmal einen kräftigeren Aufschwung genommen haben, so daß er dem Katholicismus Furcht einflößt. Bevor dieß geschieht, kann nur von Unterwerfung auf Discretion, nicht von einer Vereinigung die Rede sein. Wir sagen dieß nicht in feindseliger Gesinnung gegen die ältere Kirche und weil wir den Friedenszustand nicht wünschen, sondern weil wir dafür noch keine geistigen Verhältnisse wahrnehmen. Wenn diese feindselige Gesinnung gegen eine Kirche uns erfüllte, die durch ihre auch in ungünstigen Zeitverhältnissen bewiesene consequente Haltung schon Manchem ihrer Gegner Achtung eingeflößt hat, so würden wir hier gewiß von der großen Gefahr aller Rückfälle sprechen, und eines Ausspruchs des Heilandes gedenkend uns der Aeußerung nicht enthalten, daß wir befürchteten, es möge der Dämon hierarchischer Bestrebungen in siebenfacher Stärke zurückkehren, wenn er die früher innegehabte Stätte von seinem Gegner verlassen und ledig wüßte. Es ist uns hier nur darum zu thun, nachzuweisen, wie gefährlich es für den Protestantismus sei, wenn die Tochterkirche in dem Zustande der Zertrümmerung zur Mutterkirche zurückkehren müßte. Nicht alle verlorene Söhne finden solche Väter, als der Heiland uns einen in seiner Gleichnißrede zeigt. Die Exegese hat uns bis jetzt nur gelehrt, daß der Heiland in derselben an den himmlischen Vater und nicht an den heiligen Vater in Rom gedacht habe. Jedenfalls thut die protestantische

Kirche wohl, wenn sie nicht in der hülflosen Lage jenes verlorenen Sohnes zurückkehren will, und Maaßregeln verhütet, die ihre moralische Selbstständigkeit und Existenz untergraben.

Wenn wir Diener der evangelischen Kirche, also keineswegs den stolzen Gedanken hegen, daß die Kirche über dem Staat stehe, und ihn bevormunden dürfe, so wollen wir doch die Demuth nicht so weit treiben, daß wir die Kirche für eine bloße Dienerin des Staats erklären. Die Endzwecke der Kirche reichen weiter und in ein höheres Gebiet als die des Staats; von Subordination der ersteren kann also nicht füglich die Rede sein, wenn man ihr nicht Zwang anthun und sie gewaltsam in eine engere Sphäre beschränken will. In dieser engen Beschränkung würde die Kirche verkümmern und zuletzt aufhören. Da aber das Bedürfniß des Volks noch immer eine Kirche verlangen könnte, so würde der Katholicismus wohl der alleinige Ausweg aus der Verlegenheit dabieten, und die Reformation würde zu einer Erscheinung der Vergangenheit, von welcher der Nachklang in der Zukunft immer schwächer ertönte und zuletzt verstummte. Das Werk der Reformatoren wäre untergegangen und würde so lange daniederliegen, bis einmal wieder auf's Neue die Riesenkraft einzelner Männer und der Aufschwung der Völker den Kampf gegen eine beinahe gänzlich zu ihrer alten Macht zurückgekehrten Hierarchie begönnen. Welch' weiter Kreislauf von Erscheinungen müßte bis dahin durchlaufen werden, daß wir wieder so weit kämen, als wir jetzt stehen. So leichtsinnig dürfen wir wohl nicht mit den Gaben der Vorsehung umgehen, ohne von ihr streng gezüchtigt zu werden. Es hieße ihr Schwäche beilegen, wenn wir glauben wollten, daß wir in den Tag hineinwirthschaften dürften und daß ihre Barmherzigkeit immer sogleich Mittel ergreifen werde, die nachtheiligen Folgen unseres Leichtsinns und unserer Thorheit aufzuheben oder zu entfernen. So nachsichtsvoll äußert sich die göttliche Offenbarung nicht, wenn in derselben gedroht wird, daß die Sünden der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied heimgesucht werden sollen. Unsere Handlungen haben ihre unvermeidliche Folgen und darum unsere Verantwortlichkeit wegen derselben. Wäre es anders, so wäre das Leben ein eitles Puppenspiel. So bedeutungslos hat uns die Vorsehung nicht geschaffen, daß alle unsere Handlungen für den Gang des menschlichen Heils gänzlich indifferent seien; denn wie minutiös oder vielmehr nichts bedeutend wäre unser ganzes Wesen; wie wenig könnte von einer Pflicht, wie gar nicht von einer Begeisterung die Rede sein. — Es ist eine Verirrung der menschlichen Speculation, wenn man nichts von einem mehr unmittelbaren Einwirken der Gottheit auf den Gang des menschlichen Lebens annehmen will; die Gottheit erscheint in Bezug auf dasselbe nur als passiv und völlig indifferent, was unsere Gesinnungen für sie nicht beleben kann. Es ist aber auch ebenfalls eine Verirrung, wenn wir alles menschliche Handeln als indifferent hinstellen; wir werden dadurch selbst in unserem Willen indifferent, gleichgültig gegen das Leben, wie wir bei der anderen Ansicht gleichgültig gegen Gott werden; wir werden völlig passiv oder todt bei lebendigem Leibe.

So ist es denn nichts weniger als gleichgültig, daß im Schooß der protestantischen Kirche Wünsche geäußert werden, die darauf hinausgehen, man möchte der schwankenden Stellung der Kirche damit abhelfen, daß sie förmlich für eine politische Anstalt erklärt werde. Sollten solche Wünsche Gehör finden, so würde trotz alles Vertrauens, das wir auf Gott in Bezug auf die Erhaltung der evangelischen Kirche setzen, eine bedeutende Schwächung der letzteren oder gar ihr völliger Untergang zu befürchten sein. Indessen wir haben es hier mit Möglichkeiten zu thun, und wer darf es wagen, eine bestimmte Verkettung derselben voraus zu verkündigen. So läßt sich denn auch nicht die Möglichkeit leugnen, daß die Kirche Staatsinstitut werden kann, und daß jene Nachtheile für sie und das Christenthum vermindert werden konnten. Es ist ja leicht denkbar, daß man der evangelischen Kirche, die sich bisher der politischen Gewalt gegenüber immer noch sehr anspruchslos und fügsam gezeigt hat, eine stereotypere Form zu geben sucht, weil man doch einmal eine Kirche braucht, und daß man sich gegen sie mit der zartesten Schonung der Beziehungen zu der christlichen Offenbarung und der Reformation benimmt, ihr dabei eine splendide Ausstattung und Achtung gebietende Stellung und Verfassung ertheilt. Auch das Element des Protestantismus könnte gewahrt sein mittelst der Freiheit der Presse in kirchlichen Angelegenheiten. Wer will diese Annahmen alle außerhalb des Bereichs der Möglichkeit stellen? Wer könnte sich bei so günstigen Voraussetzungen nicht mit dem Gedanken versöhnen, daß die Kirche bloßes Staatsinstitut sei? Doch wir nehmen in Berücksichtigung dessen noch keine einzige unserer Aeußerungen der Besorgniß zurück, weil es sich hier nicht davon handelt, was sein kann, sondern was wahrscheinlich sein wird, und weil es unrathsam ist, eine Verkettung bloß günstiger Möglichkeiten anzunehmen.

Am meisten müssen wir uns aber gegen die Verwandlung der Kirche in ein Staatsinstitut deßwegen erklären, weil durch dieselbe die Gewissensfreiheit bedroht wird. Wer die Regierungen zu diesem Schritte ermuntert, der räth ihnen, die Natur des Staats und der Kirche verkennend, zu einer Handlung, welche zu nichts Geringerem führt, als zu Verletzung der Gewissensfreiheit der Einzelnen oder ganzer Genossenschaften. Man würde hiermit eine Behauptung rechtfertigen wollen, die noch kein Staatsrechtslehrer aufzustellen gewagt hat. Mögen auch alle jene nachtheiligen Folgen von der angegebenen Maaßregel nicht zu befürchten sein, sie wäre doch nicht zu rechtfertigen; denn sie ist widerrechtlich. Der Staat greift nicht allein störend ein in die Relationen der Kirche zur Offenbarung, sondern er erlaubt sich auch Angriffe auf die Gewissensfreiheit seiner Unterthanen. Wo ein Staat anfängt, die Kirche als ein ihm untergeordnetes und angehöriges Institut zu behandeln, da sucht er zur Vereinfachung der Verwaltung die confessionellen Unterscheidungen der einzelnen Kirchen zu entfernen und arbeitet auf eine einzige Kirche hinaus. So leise aber auch das Confessionelle anfangs berührt werden sein mag, Glaubenszwang wird sich dennoch bilden, wenn die neue Kirche sich einmal consolidirt hat. Dann wird es auch nicht an Verfolgungen fehlen, und die Theologen werden nicht die einzigen bleiben, welche des Verfolgungsgeistes in Religionsangelegenheiten beschuldigt werden. Abweichungen von den Hauptsätzen der Staatsreligion dürften gar leicht als Majestätsverbrechen behandelt werden. Die politische Gewalt könnte die Majestät eines ihrer Organe erheben, um ihre eigene Majestät dadurch erhabener zu machen. Aber wir wollen zugeben, daß die Staatsgewalt alle Extreme und alles Herrische vermeide; was für Befugniß hat sie dazu, ihren Unterthanen irgend eine Religion aufzuzwingen oder sie

Digitized by Google

...dem Herrn Minister für Kirchen- und Schulwesen, Dr. Bosse, ...
...Ausführungen des Abgeordneten Dr. Lieber ...
...Ausführungen des Abgeordneten Dr. Lieber ...
...Ausführungen des Abgeordneten Dr. Lieber

letzteren durch neue Resultate der Exegese Veränderungen von Zeiten gefordert werden, so kann doch von eigentlichen Gesetzgebungscommissionen oder von Verhandlungen wie bei Landständen die Rede nicht sein. Der eigentliche Codex für die evangelische Kirche sind die Urkunden der heiligen Schrift, und wenn darin einzele Theile eine andere Auslegung vertragen, so kann man dieß dem ruhigeren und geräuschloseren Gange wissenschaftlicher Untersuchungen überlassen. Wenn die Resultate derselben in der Praxis eine sehr langsame Berücksichtigung erhalten, so ist dieß nur wünschenswerth, weil schnelle und häufigere Veränderungen nur gar zu Vieles unter dem Scheine des Besseren einführen, dessen nachtheilige Wirkungen nicht so leicht zu entfernen sind, und weil durch diese Veränderungen eine Veränderlichkeit und ein Wankelmuth in den Ansichten über die göttliche Offenbarung hervorgebracht wird, welche den Glauben an sie in hohem Grade schwächen. Selbst in Bezug auf das Aeußere des kirchlichen Lebens beschränke man sich in dem Gebrauche politischer Formen nur auf das Nothwendigste, sonst könnte man sich in lächerliche Nachäfferei verlieren. So hat auch das constitutionelle Treiben und Lärmen in dem bürgerlichen Leben die Leute in der Kirche etwas unruhig und aufrührerisch gemacht und sie wollen für die kirchlichen Angelegenheiten eine ähnliche Behandlung, wie für politische und ökonomische Interessen der einzelen Länder. Man scheint dabei zu wenig zu beachten, daß Synoden einzeler Länder, wenn sie von den Landesregierungen wirklich die gewünschte Bedeutsamkeit erhielten, nicht wohlthätig für die Einheit der evangelischen Kirche sein würden, und daß sie sich auch nur in einem engeren Kreise bewegen dürfen, als die Kammern der Abgeordneten für Besprechung weltlicher Angelegenheiten der Staaten. In den letzteren haben die Localinteressen eine größere Bedeutsamkeit, als in der Kirche, welche immer nach dem Charakter einer allgemeinen streben muß. Ferner scheint man die Fruchtbarkeit der Synoden und landständischen Sitzungen nicht sehr bei diesen Wünschen nach öffentlicher Verhandlung über kirchliche Angelegenheiten berücksichtigt zu haben, sowie, daß dabei Zeitansichten mehr Gewicht zu erhalten pflegen, als für Staat und Kirche wohlthätig sein möchte. Wenn das Vielregieren, das von Einzelen oder Wenigen ausgeht, schon Nichts taugen soll, so möchte noch weniger tauglich scheinen das Vielregieren, das von Vielen ausgeht, die eigentlich nur berufen sind, einzele Interessen und Wünsche zur Sprache zu bringen, aber wenn sie sich weiter in das Regieren mischen wollten, wegen theilweisen Mangels an technischer Bildung an den Schuster und seinen Leisten erinnern. Wenn der Wunsch nach öffentlicher Vertretung und Besprechung der einzelnen Elemente des gesellschaftlichen Lebens noch ferner so zunimmt, als in den jüngsten Zeiten, so müssen wir bald auch Abgeordnete-Versammlungen aus bloßen Kaufleuten, Handwerkern und Bauern haben, damit diese in einzelnen Kreisen ihre Angelegenheiten besprechen und den Regierungen zur Berücksichtigung vorlegen. Möchte davon nicht eine feindselige Isolirung der einzelnen Interessen des gesellschaftlichen Lebens zu befürchten sein, anstatt daß diese sich mehr mit einander befreunden sollen? Würde da nicht mehr gesprochen, als gehört, nicht mehr gelehrt, als gelernt? Würde da nicht jeder befehlen, keiner gehorchen wollen? Wenn es wirklich einmal so weit kommen sollte, so möchte man sich

zu keinen freudigen Reflexionen ermuntert fühlen. Unter denselben könnten vielleicht folgende vorkommen: Wie unsere Welt aus einem Chaos hervorgegangen ist, so wird sie einmal in einem Chaos untergehen. Wo viel Worte, dort viel Sünde resp. Thorheit. Montes parturiunt, et nascitur ridiculus mus. Bäume, die sehr laubreich sind, pflegen nicht sehr fruchtreich zu sein. — So möchte ich mir denn auch hier in Bezug auf die Kirche die Meinung auszusprechen erlauben, daß auf dem Weg vielseitiger Verhandlungen in demokratischer Form des kirchlichen Vereins gerade nicht vornehmlich Heil zu erwarten sei, indem dabei zuviel an dem alten einfachen und ehrwürdigen Bau der Kirche gekünstelt werden könnte. Die Kirche darf so wenig eine Beute der Demokratie, als einer Büreaukratie werden. Jede bestehende Gewalt, wenn sie eine höhere Offenbarung anerkennt, ist verpflichtet, die Kirche wegen ihrer Beziehungen zu der letzteren, möglichst in ihrer ursprünglichen Form zu conserviren.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg, 30. Juli. In der gestrigen Sitzung hat sich der Staatsrath mit einer Petition beschäftigt, in welcher Familienväter hiesiger Stadt die Autorisation verlangten, um einige Mitglieder des Ordens der christlichen Schulbrüder (frères de St. Marie) aus Frankreich hierher zu berufen, und ihnen die Primar-Erziehung ihrer Kinder anzuvertrauen. Zum zweitenmale beschäftigte sich der Staatsrath mit dieser Angelegenheit. Das erste Mal beschloß er, durch den eidgenössischen Geschäftsträger in Paris vom franz. Ministerium des öffentlichen Unterrichts Bericht über den Orden dieser christl. Schulbrüder zu verlangen. Der Bericht langte an und lautete höchst günstig für den Orden. Nichtsdestoweniger war der Vorschlag des Erziehungsrathes gegen die Petenten abgefaßt. Die Freib. Familienväter appellirten daher an den Staatsrath, welcher gestern mit fünf gegen drei Stimmen ihrem Begehren entsprach. Die Schildw. ist bei der Mittheilung dieses Berichts außer sich vor Freude. Nicht ohne Grund. Die Reorganisation des Freiburgischen Schulwesens ist damit vollendet. Die Jesuiten, denen die höhern Zweige desselben anvertraut sind, haben nun eine hinreichende Garantie, daß ihnen von den Primarschulen an durch die „christlichen Schulbrüder", ihrem Zwecke gemäß, in die Hände gearbeitet werde. (Zürich. Z.)

Kassel, 6. August. In der hiesigen Zeitung liest man folgende Anzeige: „An die Freunde der Vernunft und der Glaubensfreiheit. Ich habe, meine Freunde, noch ein paar Worte drucken lassen, worin ich einige Proben liefere, wohin man uns zurückführen und was man uns rauben will. Sie sind unter dem Titel: Die neue und die alte Kirche, oder: Der Phönix und die Asche, in der Luckhardtschen und den übrigen Buchhandlungen für 1 Gr. zu haben. Erwartet übrigens nicht, daß ich mich mit den Gegnern herumzanken soll. Ich schreibe nicht für die Gegner, denn ich weiß, daß an dem Dünkel deren, die sich für die Auserwählten Gottes halten, Alles abprallt, wie an einer Wand, sondern für uns, um unsre Funken zur Flamme zu versammeln und einen kräftigen Widerstand wider die Bestrebungen deren zu bewirken, welche uns gern wieder in die alte Finsterniß und Glaubenstyrannei zurückwerfen möchten. Es sind der Worte nun vor der Hand genug. Lasset uns nunmehr ad rem schreiten und den 14. d., Nachmittags 4 Uhr, im Oestreich'schen Lokale, vor dem holländischen Thore, zusammenkommen, um namentlich eine Vorstellung an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten um Einberufung einer Synode zur förmlichen Abschaffung jener veralteten Kirchengesetze, wohinter sich die Finsterniß zu verschanzen sucht, zu berathen. Kassel, am 3. August 1839. Henkel, Obergerichtsanwalt."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 17. September 1839. Nr. 147.

Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird?

(Beschluß)

Ferner erlaube ich mir hier, weniger aus ängstlicher Besorgniß vor schlimmer Deutung meiner Aeußerungen, als im Interesse der guten Sache selbst, die Ueberzeugung auszusprechen, daß allerdings von oben herab sehr viel für die Kirche gethan werden kann, und daß, wie es sich schon bethätigt hat, dort, wo die Regierungen ein lebhaftes Interesse für die Sache der Religion zeigen, auch das Interesse des Volks für das kirchliche Leben einen lebhaften Aufschwung nimmt. Hört man ja nicht selten Leute aus dem Volke, wenn sie über den Verfall der Religiosität und Sittlichkeit klagen, sich äußern: Ist es ein Wunder, daß es anders ist, da die Herrn von oben mit keinem guten Beispiele vorangehen wollen? Ist ihnen religiöse Zucht und Sitte gleichgültig, wie soll es anders sein bei denjenigen, welche sich dieselben zum Vorbilde nehmen. Vielleicht trifft dieser Vorwurf mehr die Vergangenheit, als die Gegenwart. Der Johann trägt oft die alten Kleider seines Herrn noch völlig ab, und wenn Vornehmere schon lange einen neuen Zuschnitt für die ihrige gewählt haben, so erhält sich noch die alte Mode in den untern Ständen. Wie mit Kleidern, so mit Sitten und Denkungsweise. Die freigeisterischen Ansichten, welche vor einigen Jahrzehnten in den oberen Sphären grassirten, sind jetzt noch in der mittleren und unteren Sphäre im Schwunge und erhalten sich darin wohl noch so lange, bis derjenige Theil, welcher in unserem Vaterlande die Stelle der höheren Aristokratie vertritt oder einnimmt, eine andere Denkungsart in Umlauf bringt. In so fern kann vornehmlich von oben herab neues Leben in die Kirche gebracht werden; wollte man dieß aber dadurch erreichen, daß man die Kirche förmlich zu einem Institut des Staates machte, so würde die beabsichtigte Wirkung nicht erfolgen, und der Staat einen weit geringeren Nutzen von der Kirche ziehen, als unter den bestehenden Verhältnissen. Daher ist es selbst im Interesse des Staats, zu wünschen, daß er diesen Schritt nicht thue, oder vielmehr da sich so etwas wohl gereicht erwarten läßt, daß er Alles vermeide, was einem solchen Schritte ähnlich sieht. Je unabhängiger die Kirche von dem Staate sich bewegt, oder auch nur zu bewegen scheint, desto nachdrücklicher kann sie ihn unterstützen; und diese Unabhängigkeit der Kirche kann der Staat nicht gefährden, weil in Zeiten der Aufklärung die Kirche nur mittelst Grundsätzen, welche vernünftigen Staatszwecken nicht widersprechen, sich kräftig erhalten kann, und wenigstens in der protestantischen Welt es sich nicht beifallen lassen darf, die Ansprüche der alten Hierarchie zu erneuern und einen Staat im Staat bilden zu wollen.

Man hat es in unseren Zeiten gesehen, daß bei den herrschenden Gährungen im Volke die zurechtweisende Stimme der Kirche weniger beachtet wurde, weil die Kirche als gänzlich abhängig von dem Staate, und darum verdächtig erschien, im Dienste und auf Geheiß des Staats und nicht aus eigenem freien und reinem Antrieb zu handeln. Man schenkt einem Unfreien weniger Glauben als einem Freien, und den Aufwieglern des Volks war es durch die Stellung der Kirche dem Staate gegenüber leicht gemacht, sie in den Augen der Menge als eine politische Zwangsanstalt zu verdächtigen, der man hauptsächlich nur darum seinen Schutz zuwende, um den großen Haufen in Zucht zu halten. Verleumdungen dieser Art finden dort weniger Gehör, wo man selbst den Schein meidet, als sei die Kirche vornehmlich eine politische Anstalt, und wo man sich folglich aller Maaßregeln enthält, die für ein gewaltthätiges Eingreifen in die Sphäre des kirchlichen Lebens angesehen werden können. Auch hier wird sich die Wahrheit des Satzes bestätigen, daß derjenige, welcher Freie zu Unterthanen hat, mächtiger ist, als derjenige, welcher bloß über Sclaven gebietet. Eine freie Kirche erzieht gute Unterthanen im Geiste des Evangeliums, eine unfreie Kirche kann höchstens Sclaven dressiren helfen, und da dieses wohl keine heutige christliche Regierung bezweckt, so könnte sie die Kirche, wenn sie dieselbe nur als politische Anstalt betrachtet, füglich ganz entbehren und den für sie gemachten Aufwand anderwärts verwenden. Kein Wunder also, wenn viele Laien, welche die Kirche nun in der angegebenen Bedeutung nehmen, stets von der Entbehrlichkeit derselben sprechen, und daß durch Veranlassung, Verbreitung und scheinbare Rechtfertigung solcher Ansichten das Interesse für die Kirche immer mehr geschwächt wird.

Wenn wir nun nach den angeführten Gründen im Interesse der Religion, wie im Interesse der Staaten wünschen müssen, daß die Regierungen durch Ansichten, welche sich im Inneren der Kirche vernehmen lassen, nicht gestimmt werden

Digitized by Google

mögen, die Kirche für ein förmliches Staatsinstitut zu erklären, so gehen wir doch nicht von der Ansicht aus, daß die Kirche im Stande sei, sich allein zu regieren, und allen Beistand und Schutz der weltlichen Regierungen abzuweisen. Sie bedarf beides zur Erhaltung des inneren Friedens, zu ihrer äußeren Subsistenz und zu ihrer Wirksamkeit. Das Loos der nordamerikanischen Kirchen, um die sich der Staat gar nichts kümmert, ist kein wünschenswerthes. Dort scheinen sich die Kirchen in unzählige Sekten zerbröckeln zu wollen, und es herrscht eine Willkür, die von einem Extrem zu dem andern ausschweift. Die Liberalität des Staats gegen die Kirchen, scheint in Nichtachtung oder Geringschätzung derselben einen vornehmen Grund zu besitzen. Die Kirche bedarf der Aushülfe des Staats in vielen Beziehungen; ihr Reich ist nicht von dieser Welt; sie bewegt sich in einer anderen Sphäre, und wo sie in ihrem Wesen und in ihrer Wirksamkeit in weltliche Berührungen kommt, da ist es rathsam für sie, weltlichen Beistand zu suchen, und nicht in stolzem Vermessen sich allein helfen zu wollen. Die Kirche braucht sich des Beistandes der Staatsgewalt nicht zu schämen, sie belehnt reichlich die ihr geleisteten Dienste. Der Staat braucht sie, wie sie ihn, und wie wir uns Alle gegenseitig dienen müssen, doch besser als Freunde, denn als Sclaven, die Alles mit Widerwillen und darum schlecht thun.

Wie weit der Einfluß des Staats auf die Kirche gehen dürfe im Interesse ihres beiderseitigen Gedeihens und in Berücksichtigung ihrer beiderseitigen Rechte, dafür die Grenzen anzugeben, fühle ich mich nicht berufen, da ich bekennen muß, daß ich im Gebiet der Staatskunst und des Staatsrechts so unwissend bin, als nur irgend ein Laie beider Wissenschaften sein mag, und da mein gegenwärtiger Aufsatz auch keine andere Tendenz hat, als die Diener der Kirche zu warnen, durch keine unzeitige Unterwürfigkeit die Staatsgewalt zu Schritten zu verleiten, durch welche die bestehenden Grenzen zwischen Staat und Kirche, zum Nachtheil der letzteren und wohl auch des ersteren verrückt werden möchten. Allzugroße Unterwürfigkeit auf der einen Seite reizt den anderen Theil, und wenn ihm auch der Charakter der Mäßigung eigen ist, zu Handlungen, die nicht demselben gemäß sind. So könnte es denn kommen, daß, wenn in der Kirche selbst sich immer mehr Stimmen erheben für völlige Unterwerfung und Einverleibung derselben in das Staatsgebiet, diese Stimmen mehr Beachtung erhielten, als die bis jetzt kund gewordenen Gesinnungen der Staatsregierungen erwarten lassen, die Kirche den Zuschnitt einer politischen Anstalt erhalte und dadurch ihrer eigenthümlichen Bestimmung entfremdet werde.

Ich habe im ersten Theil dieses Aufsatzes nachzuweisen versucht, wie dadurch, daß die Kirche als Staatsanstalt behandelt werde, manches Gute erreicht werden könnte, aber ich fand die Vortheile nicht so bedeutend, daß die Nachtheile dieser Veränderung von denselben überwogen würden. Ich konnte im Schlusse meiner Untersuchung zu keinem anderen Resultate gelangen, als zu diesem. Die Kirche gewinnt, wenn sie Staatsanstalt wird, augenblicklich, verliert aber ihre Existenz. Das Heilmittel ist also, wie schon einmal angedeutet worden ist, verwerflich; denn es erkauft augenblickliches Wohlsein auf Kosten der Lebensdauer, oder es hebt das Uebel, aber es zerstört die Lebenskraft. Wir sind deßwegen wohl mit Recht mißtrauisch gegen ein solches Mittel und warten lieber von einer anderen Seite Hülfe und Abstellung mancher, in die Kirche eingeschlichenen Gebrechen ab. Vielleicht thun wir am besten, wenn wir sie weniger wie einen weltlichen als wie einen geistigen Bau betrachten, mehr von Innen, als von Außen Hülfe suchen, uns mehr nach moralischen als nach materiellen Stützen umsehen, vorzüglich wenn wir uns erinnern, daß eine der vorzüglichsten Stützen der Kirche bleibt der echt evangelische Sinn ihrer Diener, insbesondere ihr gläubiges Festhalten an dem himmlischen Oberhaupte der Kirche. Denn wenn der Geist entflohen ist, verfault und zerfällt der Körper.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 31. August. Man hört häufig die Meinung aussprechen, daß der religiöse Fanatismus in unsern Tagen doch eine viel mildere Form angenommen habe, daß das Regiment desselben nicht mehr so sehr zu fürchten sei als in frühern Zeiten, weil derselbe sich höchstens Luft mache in Denunciationen, Anschwärzungen und Verläumdungen, wie wir deren noch vor Kurzem von Herrn Leo, der Trompete der halleschen Pietisten, wie diese ihn selbst bezeichnen, vernommen haben, deren sie sich zur Erregung irgend eines Skandals nach Belieben bedienen. Allein man ist im großen Irrthume, wenn man glaubt, daß der Fanatismus jemals sich werde zu mäßigen wissen, wenn ihm die Macht gegeben ist, seiner Richtung freien Lauf zu lassen. Nur jetzt, wo ihm diese fehlt, sieht er sich gezwungen, sich weniger gewaltsamer Mittel zu bedienen. Dennoch aber vermag er auch jetzt seine sehnlichsten Wünsche nicht ganz zu unterdrücken, weil sein Herz lechzt nach Blut und Scheiterhaufen. So ruft ein von den Pietisten sehr verehrter Mann und Mitarbeiter an der Evangelischen Kirchenzeitung, der Pastor F. W. Krummacher, in seiner vielgelesenen Predigtsammlung: „Elias, der Thisbiter", von seinem Eifer hingerissen aus: „Stände die Welt noch in den Tagen Mosis und Eliä, es würde des Schlachtens kein Ende sein, und das Blut der Baalspfaffen flösse in Strömen mitten in einer Kirche, die zwar die evangelische heißt, aber im Allgemeinen dieses Ehrennamens noch keineswegs würdig ist. Aber das Wehe schläft nur, und der Tag, der es wecken wird, bleibt nicht aus, obgleich er zögert. Nur zu, nur zu, ihr Miethlinge und Wölfe auf euern Kanzeln, und überredet eure armen Heerden, daß sie andern Göttern opfern als dem, den Abraham seinen Herrn nannte, und dessen Füße auf Israel's Bergen rauschten. Nur fortgefahren, ihr Verderber der Jugend, und stürzt unter Beifallgeklatsche der Buben den Alten der Tage vom Thron, um einen Popanz und stummen Götzen darauf zu setzen. Nur zu, ihr Herren und Damen, und über den jüdischen Bibelgott vornehm die Nase gerümpft, und den Götzen einer ehebrecherischen Modeweisheit nachgehurt. Ha! schon fliegt der Adler durch den Himmel und schreit: wehe! wehe! Schon ist das Schwert gezückt, das euch erwürgen, der Trank gemischt, an dem ihr sterben, der Holzstoß aufgerichtet, auf welchem ihr, von eurem Bel verlassen, als ewige Zeugen der göttlichen Gerechtigkeit und seiner heiligen Rache, lodern werdet." Von diesem Gifthauche sind die Leo'schen Trompetentöne nur ein schwacher Nachhall, allein ein specifischer Unterschied ist zwischen beiden nicht vorhanden. Diese Fanatiker umklammern den eifrigen Gott der Juden, den Gott Abraham's, da der christliche Gott der Liebe sie von sich stößt, weil ihr Sinn nur gerichtet ist auf die Herrschaft dieser Welt.

Digitized by Google

Deshalb blicken sie mit neidischen Augen auf Diejenigen, in deren Händen sie die Macht sehen, und sprechen also mit unserm Pfarrer Krummacher: „Es ist ja die Wahrheit bis diesen Tag, daß die Zahl der Kinder Kain's, Baal's und Belial's die der Kinder Gottes um das Hunderttausendfache übersteigt. Es ist wahr, in dieser Welt sind sie das Factotum, und sie sitzen in der Höhe und pfeifen uns an, und wir gehen den untersten Weg und tragen den Hut in den Händen; das macht, der Fürst dieser Welt ist ihr Monarch. Darum sind sie die Edeln, die Weisen, und wir die anerkannten Narren, deren Weisheit sich von jedem Schulknaben dieser gottlosen und aufgeklärten Zeit muß meistern lassen. Sie die Stimmführer und Würdeträger im öffentlichen Leben, und wir, o pfui! wer möchte mit uns zu schaffen haben. Nun, seid die Ersten und sitzet eben, denn euer ist viel. Wir gönnen es euch; denn wer gönnte dem Ochsen nicht, der morgen zur Schlachtbank geht, daß er heute noch einmal die Tröge voll habe und mit rothen und bunten Bändern geschmückt und umjauchzt von Buben seinen Triumphzug durch die Gassen halte?"

Aus Ungarn. Die in neuerer Zeit im protestantischen Deutschlande erfolgten liturgischen Veränderungen haben auch auf andere Länder gewirkt, namentlich in Ungarn erfreuliche Erfolge in der protestantischen Kirche veranlaßt. Zwar ist die gewöhnliche alte Ordnung des Gottesdienstes beibehalten worden, es folgen Vorgesänge, Altarlieder und Gebete, das Hauptlied, Predigt, Schlußgebet und Schlußgesang sammt dem Segen. Aber ein ganz anderer Geist weht in denselben; schon die Form und der Ausdruck hat sich merklich umgestaltet, noch mehr ist der Inhalt nach den jetzigen geläuterten Einsichten in der Religion, der geistigen Bildung der evangelischen Gemeinden angemessen, auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit gestellt worden. Dieß bezeugen die Gebete und Gesänge, welche zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste eingeführt, ihre bisherige Geltung erhalten haben. — Die protestantische Stadtkirche ist gewissermaßen noch immer durch das Band der Aucterität gebunden, das Patronat und die große Anhänglichkeit der Gemeinde an das gewöhnte Alte stehet den lit. Verbesserungen sehr entgegen, dazu kommt noch der schwierige Umstand, da diese Theile der Liturgie im Drucke bestehen, daß eine Veränderung derselben mit der unzeitigen Sparsamkeit der Gemeinde in eine Collision tritt. Daher der sichtbare Vorsprung vieler Dorfgemeinden unter einem wissenschaftlich gebildeten Prediger vor jenen. — Dort dehnen sich die lit. Handlungen zu sehr in die Länge, es übersteigt in der That die frömmste Geduld eines eifrigen Beters, wenn bei dem sonntäglichen Gottesdienste ein Anfangs- Altar- Kanzel- Haupt- und Schlußlied gesungen werden, unter zweimaligem Eintreten des fungirenden Predigers in den Altar zur Vorlesung der allgemeinen Beichte, der Epistel und einiger Gebete. Daher das geräuschvolle Getrippel der zuströmenden Zuhörer bis zum Kanzellied, Einiger bis zur Predigt. Der betende und vorlesende Prediger wird unhörbar, der andächtige Beter oder Sänger gestöret, der leichtsinnige Theil zum Gaffen verleitet, und so der beabsichtigte Einfluß der Liturgie auf das Volk größtentheils vereitelt; Vielen dient es zum Aergerniß. Wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, ist eine schwere Aufgabe für den Prediger. In den Landgemeinden ist es anders und besser, da versammelt sich die Menge unter dem Geläute in die Kirche, es wird ein Vorlied in einigen Versen gesungen, der Prediger tritt an den Altar

zum Ablesen der Gebete und der Epistel, es folgt das Hauptlied, die Predigt, das Schlußgebet, der Segen und einige Schlußverse eines Liedes. Genug Nahrung für die Erbauung ohne Ermüdung. Ich vermuthe in dem Obigen ebenfalls eine Ursache der Kirchenscheu, besonders bei den Gebildeten, und hier des fleißigen Besuches des Hauses Gottes. — In Rücksicht der Kirchengebete wirkt die Beschränkung der Liturgie auf ihren bisherigen Bestand noch auffallendere Mißverhältnisse; der forschende und prüfende Geist des Menschen auch in religiöser Hinsicht ist fortschreitend, diese Fortschritte werden gefördert durch gebildeter Lehrer Unterricht in der Schule und in der Kirche; nun ist es begreiflich, daß veraltete, und nur ihrer Zeit entsprechende Gebete, der gebildeteren Generation, dem größten Theile nach, nicht genügen, weder in der Form noch im Inhalte; so folgt nothwendig das daraus entstehende gedankenlose Zuhören oder Nachbeten ohne wahre Theilnahme des Herzens. Am traurigsten ist es für den Prediger als Vorbeter, wenn seine religiöse Ueberzeugung dem Inhalte der Gebete nicht entspricht, und er sich zu einer lebendigen Maschine herabwürdigt fühlen muß. — In den Landgemeinden ist es anders und besser, da wird der Prediger selten an gedruckte Gebetformeln verwiesen, er wählt dieselben aus den vielen vorhandenen Verarbeiten, wie sie den Bedürfnissen seiner Gemeindeglieder, ihrer Fassungskraft und seinen eigenen religiösen Gefühlen zusagen. So kann er in der Gemeinschaft seiner Gläubigen als Vorbeter und Mitfühlender sein Herz in wahrer Andacht zu Gott erheben. — Anderwärts fürchtet man sich sehr vor dem Mißbrauche dieser Freiheit, glaubt eine Gefährdung der Lehre und der Kirche besorgen zu müssen, daher der lästige Agendenzwang. In unserm Vaterlande hat dieselbe sich nirgends nachtheilig geäußert, in verschiedenen Ausdrücken, mit verschiedenen Zungen, aber in einem Geiste wird der Allerhöchste und sein Sohn Jesus gepriesen und verherrlicht. — Die Gesänge in der protestantischen Kirche in Ungarn haben gleichfalls eine zeitgemäße erfreuliche Umstaltung erfahren; die alten Lieder aus der Zeit der finstern Orthodoxie sind fast gänzlich beseitigt, die erwecklichen jedoch mit nöthiger Abänderung beibehalten worden, nur einzele Landgemeinden hangen an denselben mit fester Beharrlichkeit, mehr aus Eigensinn und Gewohnheit, als aus Ueberzeugung ihres Werthes. Man will nicht gewaltsam und betrübend in den Gebrauch ihrer evangelischen Freiheit eingreifen, sondern es dem treibenden Geist der Zeit überlassen, und dieß ist der Preis unserer evangelischen Kirchenverfassung, die irgendwo „anarchisch" verschrien wird. — Die rauhe und schwierige Bahn zu diesem heilsamen Ziele brach einst der würdige und verdienstvolle Hr. Samuel Gammauf, Prediger der evangel. Gemeinde zu Oedenburg und Senior des dortigen Districts; nicht ohne großen Kampf und Erduldung bittrer Schmähungen brachte der fromme Mann eine Sammlung vorzüglicher Gesänge zu Stande, welche in der Gemeinde daselbst und in der Nachbarschaft zum gottesdienstlichen Gebrauche und zur häuslichen Erbauung dienen. Dieses Gesangbuch, als Vorgängerin mehrerer Nachfolgenden, trägt freilich die Spuren vergangener Zeiten in Form und Inhalt an sich; zu wünschen ist es daher, diese ansehnliche, zahlreiche und wohlhabende Gemeinde möge bald dasselbe mit einem vollkommeneren vertauschen, mit den herrlichen Producten der h. Poesie neuerer Zeit, samt ihren erhabenen Melodieen vertrauter, wie auch insonderheit ihre widrige Gesangweise durch einen geschickten Cantor und eine wohleingerichtete Singschule,

Digitized by Google

nicht dem Namen, sondern der That nach, wohlklingender und angenehmer zu machen, welches der gemeinschaftlichen Erbauung sehr förderlich wäre. — Das Preßburger evangelische Gesangbuch gleicht diesem an Vorzügen und Unvollkommenheiten in Rücksicht der alten und Hinsicht der neuern Gesangbücher. Die Zahl der Lieder ist 487. Die Partien der christlichen Materien sind zu spärlich ausgestattet; Vieles in die Lebensverhältnisse Eingreifende, Vieles Erbauliche ist weggeblieben, welches ein frommer Christ ungern vermisset. — Nun trat ein gelehrter umsichtiger Mann, wohlgerüstet mit seiner neuen Sammlung religiöser Lieder, auf; dieser war der weil. hochverdiente Herr Samuel Töpler, gewesener ev. Prediger der Gemeinde zu Alhau und Senior des eisenburger Districts, dem dieselbe ursprünglich bestimmt war. Die Ordnung der darin enthaltenen Materien ist zweckmäßig, in der Aufnahme der Lieder ein sichtbarer Fleiß angewendet, nicht leicht eine wichtig religiöse Materie übergangen worden; durch glückliche Veränderungen des Ausdruckes und Inhaltes wurde es dem prüfenden Manne möglich, ein Gemisch des Alten und Neuen zu vermeiden; auf jenes, was bestehen konnte, ist weislich Rücksicht genommen, und der Verwurf des Umstürzens ohne Aufbau glücklich vermieden worden. Schade, daß der Druck dieses Buches in keine bessere Hände fiel. Eine Zugabe bestehet in erwecklichen Gebeten für die öffentliche Gottesverehrung. Die Zahl der Lieder ist 707. — Dieser Sammlung christl. Lieder folgte das Pesther Gesangbuch durch H. Prediger Kalchbrenner veranlaßt, dasselbe enthält die neuesten Gesänge, und wird in jener Stadtgemeinde nicht ohne Erbauung, und von vielen Landgemeinden eingeführt, benutzt; Abkürzungen der Liederverse und mißglückte Veränderungen des Inhalts derselben sind zum Nachtheile der Erbauung vorgenommen worden. — Fast zu gleicher Zeit und bei weitem in einer größeren Vollkommenheit trat das neueste deutsche Gesangbuch für die ev. Gemeinde des Tollner, Bacanyer, Schümeyer, Senierates, deren Glieder meistens deutsche Colonisten sind, an das Licht. Dasselbe übertrifft Alle oben benannte an Vortrefflichkeit in der Anordnung seiner Materien und in der Wahl seiner Gesänge; man kann es ein Florilegium der h. Poesie nennen und schätzen. Schon die Namen ihrer berühmten Verfasser bürgen dafür. In der That wird das zur Andacht gestimmte Herz himmelhoch erhoben, und mit einem heiligen Wonnefühl erfüllet, wenn man in die harmonischen Töne des Ausdruckes voll göttlicher Ideen und Wahrheiten, in einer frommsingenden Gemeinde einstimmt. Hier oder nirgends fühlet man sich himmlisch ergriffen und von den Fesseln des kümmerlichen Erdenlebens entbunden. Dank euch, ihr heimgegangenen Dichter, die ihr uns diesen seelenlabenden Genuß bereitet habt; euere Muse ruht, aber euere erhabene Hymnen ertönen in dankbarer Nachkommenschaft zur Ehre Gottes und zum Preis des Welterlösers —! Die Anordnung der Materien ist logisch und zweckmäßig, der Inhalt rein biblisch und christlich vernünftig, die Sprache edel, manche Lieder in einem poetischen Schwunge und doch populär verständlich, die Herzlichkeit ergreifend, der Ernst erschütternd, das Gemüth belebend und erquickend, die Hoffnung stärkend, und die Aussicht erheiternd. Es ist kein menschliches wichtiges Verhältniß, das nicht seinen Gesang und Stelle darinnen erhalten hätte. Alle diese gesammelten und in das Liederbuch aufgenommenen Gesänge athmen einen rein christlichen Geist, haben alle Erfordernisse einer wahren Erbauung, und dienen den Frommen zur Anleitung der Anbetung des großen Schöpfers und zur Verherrlichung seines Sohnes Jesu. Die Zahl der Lieder ist 657. Eine für nöthig befundene Zugabe sind die Gebete für die häusliche Andacht und die Perikopen. Dasselbe ist gedruckt und verlegt von S. Ludwig Weber in Preßburg 182[illegible]. Die Namen der unter die Gesänge gestellten Dichter sind folgende: Berchwart, Brun, Cramer, Diterich, Dolz, Demme, Liebig, Fischer, Funk, Grot, Gellert, Gerhard, Gessenius, Gotter, Heeren, Hermes, Hahn, Klausnitzer, Kämpfe, Klopstock, Lavater, Luther, Münter, Meister, Mohn, Mudre, Niemeyer, Neander, Neuhofer, Nede, Neumeister, Overbeck, Pfranger, Reche, Rambach, Frau v. der Recke, Sturm, Stölzel, Starke, Schlegel, Schink, Schmid, Schirmer, Sophie, Herzogin v. Braunschweig, Spalding, Thilo, Weiß, Weisse, Voß, Zimmerman, Zollikofer, u. A. Unter den neuern Gesängen verdienen ausgezeichnet zu werden die von Sup. Wächter, ein Lied von Pr. Kalchbrenner. Einen herrlichen, jedes edle Gemüth ergreifenden Gesang mit der melancholisch erhabenen, dem Inhalte äußerst entsprechenden Melodie: „Es ist genug, mein matter Sinn", lieferte der würdige Sammler dieser Lieder, Hr. Peter Traugott Gerib, gewesener Prediger der ev. Gemeinde zu Majos Tollner Senioretes, ein beliebter Canzelredner. Dieser geistreiche herzliche Gesang stehet in der Rubrik der Todtenlieder mit der Ueberschrift: „Bei alten Personen"; dasselbe möge zur Einsicht der geneigten Leser hier stehen:

1) Des Lebens morschen Pilgerstab legst du nun ab, Erblaßter an der Bahre! Dorthin, wo man Gott reiner preist, schwang sich dein Geist, am Schluß so vieler Jahre. 2) Langwährend war dein Lauf, und schwül der Kampf und Ziel, wo Friedenspalmen wehen; doch ist nun jeder Kampf vorbei, und du kannst frei vor Gottes Antlitz stehen. 3) Nicht Altersschwäche drückt dich mehr, kein Schmerzenheer verkümmert deine Tage; von allen Mängeln dieser Zeit nun ganz befreit, weißt du von keiner Plage. 4) Was hier dein Fleiß an Tugendsaat gestreuet hat, das reifet nun im Segen, geschützt von Gottes treuer Hand, im bessern Land der Erndte froh entgegen. 5) Auch unter Thränen bringen wir Gott Dank dafür, daß er, dir Lebensmüden, nach langer Jahre Last und Müh' nun Heil verlieh; nach Kampf und Streit — den Frieden. 6) Stets sei uns dein Gedächtniß werth, bis wir verklärt auch einst vor Gott erscheinen, wo uns ein eng'res Freundschaftsband im Vaterland der Liebe wird vereinen.

A. B.

Aus Mittelfranken, 26. Juli. Für die Kapuziner am heil. Grabe geben die Sammlungen unermüdlich fort. In Jerusalem und andern türkischen Städten soll man jetzt nur von Altbayern reden. — In Augsburg wurde ein unmündiges Kind zum Uebertritt in die katholische Kirche ganz im Stillen verleitet. Angesehene Geistliche von dort und Dillingen sollen höhern Orts deßhalb in Anklagestand versetzt worden sein. — Der neue Bischof von Passau ist ein Ascet aus den schönsten Zeiten des Mönchsthums und vielleicht jetzt ohne seines Gleichen. Er speist täglich nur einmal, nämlich Wasser und Brod, niemals Fleisch, schläft wenige Stunden, und dieß nur auf Stroh, kleidet sich in grobes Tuch, liegt ganze Stunden im Gebet ꝛc.

(Berl. A. K. Z.)]

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 19. September 1839. Nr. 148.

Verdient der Rationalismus den Vorwurf, daß er zur Förderung der Wohlthätigkeitszwecke und gemeinnützigen Anstalten weniger geschickt sei, als der Supernaturalismus?

Im Octoberhefte der A. K. Z. 1836 Nr. 156. findet sich ein „aus dem Magdeburgischen" überschriebener Correspondenzartikel, welcher, zunächst als Beweis, wie sehr ein Prediger auch in weltlichen Dingen seiner Gemeinde nützen könne, der reichlichen Unterstützungen Erwähnung thut, die Hr. Pastor Westermeier zu Biere seiner durch eine schreckliche Feuersbrunst beschädigten Gemeinde, durch Collectirung und insbesondere durch Versendung einer von ihm am Sonntage nach jenem unglücklichen Ereignisse gehaltenen und dem Drucke übergebenen Predigt verschafft hat. Weil nun aber Hr. Pastor Westermeier, wie angegeben wird: „Geschäftsführer des Vereins für Erbauungsschriften im nördlichen Deutschland, also ein thätiges Mitglied der Partei ist, die sich in unserer Zeit wieder zum alten Glauben gewendet hat und für denselben kämpft, so nimmt der ungenannte Correspondent hiervon Veranlassung zu folgenden Aeußerungen:

> Hätte ein Prediger, der nicht zu jener Partei gehört, dasselbe erreichen können? auch bei der ausgebreitetsten Bekanntschaft — schwerlich. Die Bekenner des symbolischen Glaubens stehen in geschlossenen Reihen und halten zusammen in jedem Werke, das mit ihren Ansichten im Einklange steht; bei ihren Gegnern findet sich weder ihr Zusammenhalten, noch, in der Allgemeinheit, ihre Begeisterung. Man denke darüber, wie man will, so wird man gestehen müssen, daß ein Erfolg solches Beisammenstehens, wie der erzählte, etwas Schönes ist. Wie schön, wie großartig ist auch ihr vereintes Wirken für die Missionssache, selbst für das Traktatenwesen, mag sich Beides in der Ausführung auch mangelhaft, ja verwerflich gestalten. Daß die Rationalisten etwas Aehnliches nicht ausweisen können, gereicht ihnen vor dem christlichen Volke gewiß nicht zur Empfehlung.

Der Unterzeichnete will sich hiergegen in denselben Blättern, zugleich zur näheren Beleuchtung der an die Spitze dieser Zeilen gestellten Frage, einige Gegenbemerkungen erlauben.

Zuvörderst glaubt derselbe nicht, daß Hr. Pastor Westermeier, dessen freundliches Wirken für seine bedrängte Gemeinde alle Anerkennung verdient, es dem ungenannten Correspondenten besonders Dank wissen werde, daß er solchen Posaunenton auf offenem Markte an sein bescheidenes Wirken angereiht habe. Sein Name schon hat zu guten Klang, als daß man hätte erwarten mögen, er werde irgend Etwas verabsäumen, was zur Minderung der unverschuldeten Bedrängnisse seiner Gemeinde dienen könnte und in seinen Kräften steht. Die Lehre unseres göttlichen Meisters verpflichtet dazu Jeden, und ein Diener, ein Verkündiger des Evangeliums wird gewiß nimmer wünschen wollen, daß man ihn als den Letzten nenne, wenn Tage der Noth über seine Mitbrüder oder gar über seine pflegebefohlene Herde hereinbrechen und die Barmherzigkeit hülfebietend waltet. Gern indeß gönnen wir dem Verdienste seine Krone.

Wie aber will und darf man sagen, es seien das die Erfolge aus dem Bekenntnisse des alten kirchlich-orthodoxen Systems — denn dieß meint der Verfasser jenes Correspondenzartikels doch wohl zunächst unter der Benennung alter Glaube — was zunächst nichts Anderes als die Erfolge aus dem alten Christenthume sind; und was Letzteres anbelangt, fehlt es ja doch wohl nirgends an der alten Einigung. Wir meinten immer noch, es handle sich bei den Zerwürfnissen, den Differenzen unserer Tage um theologische Fragen; nun will es scheinen, als beabsichtige man neben dem Glauben auch das Herz zu verketzern und mit der Rechtgläubigkeit auch den Christensinn als ein verlorenes Gut zu bezeichnen. Wo der Hülferuf keinen Wiederhall findet im Herzen, sollte man es dann noch länger als einen gottgeweihten Tempel ansehen können? — oder hat dieser Hülferuf, wenn er von Anhängern des alten symbolischen Glaubens kommt, einen reineren, volleren Ton? oder was ist sonst die Ursache, daß das Erbarmen sich wirksamer äußert, wenn er von denen angeregt wird, die Mitglieder oder gar Geschäftsführer eines Vereins für Erbauungsschriften sind. Berufen sich diese etwa auf Dogma und Symbolum, auf Erbsünde und Satisfactionstheorie, auf Augustin, Athanasius und Luther, oder auf das Menschenherz, auf die Religion, die dort zu Kraft ge-

Digitized by Google

kommen ist, auf Christus und sein Evangelium? berufen sich diese auf die Tractätchen, welche sie gratis austheilen, oder auf die heilige Schrift selbst, an welcher Alle Theil haben? Diejenigen, welche mit Augustin stimmen, haben freilich schlechten Begriff vom Zustande des menschlichen Herzens und bezeichnen mit dem Jünger das Dichten desselben als böse von Jugend auf; aber Jene haben doch wohl auch ein gutes Zeugniß für sich, welche mit dem Meister selbst sagen: „Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, oder Feigen von den Disteln?“ und mit ihm der Meinung sind: „Ein guter Mensch bringet Gutes hervor aus dem guten Schatze seines Herzens.“ Es wäre eine Erscheinung ganz eigener Art, die dem Gebiete des Ungereimten angehörte, wenn die, welche das Herz verdammen, die guten Früchte und die, welche es rechtfertigen, die schlimmen brächten.

Daß Letzteres der Fall sei, ist unerwiesen; der ungenannte Correspondent leitet seine Anschuldigung des Rationalismus nicht von einer Thatsache ab, führt weder positive noch negative Beweisgründe an, durch welche der Satz erläutert, ausser Zweifel gesetzt werden könnte: die der seinen entgegengesetzte Partei könne gleiche Erfolge der Barmherzigkeit weder herbeiführen noch nachweisen. Hr. Pastor Westermeier folgt seiner Ueberzeugung, ist Anhänger der alten symbolischen Theorieen, das mag sein, Niemand wird wohl deßwegen mit ihm rechten wollen; aber sind es auch diejenigen, die sein schriftstellerisches Unternehmen befördern helfen? und wenn es wirklich bloß solche wären, die seine Ueberzeugung theilen, wem wäre wohl dann die Schuld beizumessen, daß nicht auch die Rationalisten Theilnehmer und Mitbeförderer jenes erwünschten Erfolges wurden: Hrn. Westermeier, darum, weil er nicht auch an sie die specielle briefliche Aufforderung dazu ergehen ließ, oder die Rationalisten, weil sie solcher nicht Folge gaben. Im ersteren Falle darf man letztere gar nicht, in letzterem muß man sie aus anderem Grunde beschuldigen und anklagen. Haben die Beschuldigten aber zu der zum Besten der Abgebrannten aufgebrachten bedeutenden Summe auch ihr Scherflein beigetragen, dann ist der Erfolg nicht allein den Anhängern des alten symbolischen Glaubens beizumessen. Die sogenannten Rationalisten haben, als Christi Bekenner, wenn sie auch nicht in gleich geschlossenen Reihen stehen, unseres Wissens jedes Werk, wobei die christliche Liebe in Anspruch genommen wird, immerdar als ein solches bezeichnet, das mit ihren Ansichten in Einklang stehe und die enge herzige Frage: bist du kephisch oder apellisch? dann am wenigsten aufgeworfen, wenn es ein Samariterwerk galt. Ich sage es hier offen: wehe, wo das Gute befördert, der Brüder Noth gelindert werden soll und Christus ist nicht genug dazu; wehe, wenn in Fällen, wo das Herz seine heiligen Rechte vertreten soll, statt ihm die Ansicht herrscht und geschlossene Reihen commandirt, welchen das Symbolum mehr gilt als das Evangelium.

Uebrigens mag es allerdings geschehen, daß dasjenige, was bei den Bekennern des evangelischen Glaubens viel Anklang findet, bei ihren vermeinten Gegnern solchen nicht gewinnen kann; es ist dieß eine natürliche Folge des Umstandes, daß die angeregten Differenzen fortbestehen. Und auch darüber darf man sich sohin nicht verwundern, daß Schriften, welche den streng, ja ultra-supranaturalistischen Geist athmen, von denen, welche an ein folgerechtes Denken und

Schließen gewöhnt sind, übersehen, wenigstens in dieser geldarmen, aber an Verlagsartikeln reichen Zeit nicht gekauft werden; daß in sofern auch der Wohlthätigkeitszweck, der solchen Schriften annectiret, nicht von diesen, vielmehr von ihren Gegnern zunächst beachtet und befördert wird, die sich durch ihre theologisch-religiösen Bedürfnisse zu eben solchen Druckereien hingezogen fühlen, vielleicht auch, wie in dem in Frage stehenden Falle, von Anderen, mit welchen sie in der geschlossenen Reihe stehen, speciell zu deren Ankauf aufgefordert werden. Ist ja das Gleiche auch von der anderen Seite, bei mehr im rationalistischen Geiste geschriebenen Schriften der Fall, die ein Bekenner des symbolischen Glaubens weder lesen noch kaufen mag. Daher gesetzt auch, es habe ein Unternehmen, wie das des Hrn. Pastors Westermeier seine Erfolge einzig und allein den geschlossenen Reihen der Orthodoxen zu verdanken, so ist dabei doch noch nicht erwiesen, daß bei anderen, den verwandten Geist athmenden Schriften ein Prediger der rationalistischen Partei nicht ein Gleiches wie jener würdige Geschäftsführer des Vereins für Erbauungsschriften sollte erreichen können. Selbst dann nicht, wenn sich bis jetzt kein specieller Fall namhaft machen ließe, selbst dann nicht würde behauptet werden dürfen, daß solches auch die Folgezeit unter das Unwahrscheinliche, wo nicht Unmögliche werde zu zählen haben. Denn was der unbekannte Correspondent von dem fehlenden Zusammenhalte, von der nur theilweisen Begeisterung der Rationalisten sagt, ist doch sichtbar genug aus der Luft gegriffen. Würde man dieser Partei sonst den Collectivnamen: Rationalisten haben beilegen können, ja und würde sonst der Aerger ihrer Gegner sich so laut angekündigt haben? würde wohl auch trotz aller Anfeindungen, Verketzerungen, Verfolgungen, Zurücksetzungen, der Eifer dieser verhaßten „Rotte Korah“ angedauert haben? sonst doch pflegt man sich nicht darüber zu beschweren, daß dergleichen hartnäckigen Gegnern der Zusammenhalt fehle. Zugeben muß man freilich, daß von geschlossenen Reihen da weniger die Rede sein könne, wo kein Zuchtmeister, kein Zwingherr, nur der freundliche Jesus ist; wo man in jedem Kämpfer, jedem einzelen Kämpfer, der sich in den Schranken zeigt, einen Mann voraussetzt, der mit dem Schwerdte des Geistes wohlgerüstet ist und der Satelliten nicht bedarf; wo zudem dem wissenschaftlichen Streben eine freie Bahn aufgethan ward und man in Folge dessen auf die Einigung des Buchstabens verzichtete. Aber eben um so weniger fehlt es an rechter Begeisterung. Man hat es immer so gehört, zum Einzelkampfe gehöre mehr Muth, als zum Fechten in geschlossenen Reihen; man hat es immer so gehört, die eigene Errungenschaft erscheine köstlicher, als das ererbte Besitzthum; und auch das hat man immer gehört: solche Erscheinungen eines Zeitalters, wie jenes Luther's war, wo das Alte, Gewohnte in seinen Bevestigungen angegriffen werden sollte, habe stäts die Begeisterung zum Herolde gehabt.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. Ein wichtiges Unternehmen ist die Errichtung einer Prachtkirche für ganz Rußland. Schon Kaiser Alexander hatte diese auf den Sperlingsbergen projektirt; das Geld war angewiesen, der Platz geebnet, die Sache gerieth

Digitized by Google

jedoch in's Stocken, das Geld verlor sich, ohne daß die Mauern zum Vorschein kamen. Jetzt hat Kaiser Nikolaus mit seiner gewöhnlichen Rüstigkeit durchgegriffen, soviel auch die Priesterschaft ankämpfen mochte, welche durch Erbauung von großen Kirchen beeinträchtigt zu werden befürchtet, indem die unzähligen kleinen Kirchen auch eine unzählige Menge Diener erfordern, die alle ihr Brod haben. Gerade dem Kreml gegenüber am Pritschistnikoja-Boulevard stand das große Kloster des heiligen Alexei. Dieses hat der Bauherr wegbrechen lassen, um Platz zu gewinnen, und nun steigen schon unter den Händen von Tausenden die Mauern empor, welche neben dem Czaarenpalast den würdigen russischen Tempel bilden sollen. Leider hält der Kunstsinn des Volkes im Allgemeinen nicht gleichen Schritt mit diesen großartigen Schöpfungen. Der Graf Sergei Streganeff, Curator der Moskauer Universität, ein warmer Verehrer der Kunst, hatte längst mit Bedauern die niedere Stufe betrachtet, auf welcher die religiöse Malerei in Rußland steht; er hatte, um auf die Verbesserung des Geschmacks hinzuwirken, in der neuerbauten Universitäts-Capelle ein bekanntes Bild des spanischen Malers Murillo in Fresco ausführen lassen, in der Hoffnung, daß das Publikum am ehesten sich in dem spanischen Meister zurechtfinden würde. Allein das Bild ist nicht ohne Anfechtung von Seite des Clerus wie des Volkes geblieben; ein lautes Geschrei entstand, daß von den Lämmern, Hühnern, Eiern ꝛc., welche die Hirten dem Kinde darbringen, nichts in den Evangelien enthalten sei, und daß man dadurch das Volk papistisch zu machen gedenke, worauf denn, um allen Anstoß zu vermeiden, das Bild in diesen Zugaben umgeändert, und Murillo's idyllische Episode ausgetüncht werden mußte. (A. Z.)

Rom, 30. Juli. Der Abbé Lacordaire ist mit zwei Begleitern (Priester Boutaud und Laie Requedat) glücklich hier eingetroffen. In Turin sahen sie die ersten Dominikaner, denen bekanntlich ihre Reise gilt, und waren schon von ihrer Kleidung ganz entzückt; sie sei, sagt Hr. Requedat, die einzige wahrhaft schöne, wie die der Franziskaner die einzige wahrhaft demüthige. Hier sind sie im Kloster der Minerva abgestiegen, und haben eine Audienz bei dem Papste gehabt, der sie sehr ermuthigt; anderwärts haben sie noch mehr Sympathie, ja selbst Enthusiasmus gefunden. Die Dominikaner, meinen sie nun, gingen einer schönen Zukunft entgegen; in St. Petersburg hätten sie schon eine Gemeinde von mehr als 30,000 Seelen, außerdem seien sie in der Türkei, in Irland, England, Belgien, Polen, würden sich wieder etabliren in Holland, hätten das Widerstreben (repugnance) des Kaisers von Oestreich überwunden, und würden in Mailand und Venedig ein Kloster eröffnen. Die Freundschaft mit allen übrigen Orden scheint jetzt größer zu sein, als ehemals: die drei Pilger haben Besuch gegeben und empfangen vom Jesuitengeneral, und er hat die Hoffnung ausgedrückt, daß die schwierigen Streitigkeiten zwischen den Dominikanern und Jesuiten nun endlich beendigt sein würden. Am 9. April sind sie eingekleidet worden, nach einstimmiger Aufnahme durch die Mönche im Minoritenkloster; am Abend sah man ihnen das Haupt bis auf den breiten Kranz, und führte sie in ihrer gewöhnlichen Kleidung in die Kirche; sie warfen sich zur Erde, und der General fragte, was sie wollten? „Die Barmherzigkeit Gottes und die Eurige", war die Antwort, worauf sie sich erhoben, und das Ordenshabit über ihre Kleidung zogen. Lacordaire heißt nun P. Dominikus, Boutaud Vincenz und Requedat Peter. Das Noviziat bestehen sie in Viterbo im Kloster Quercia, woselbst sie am 10. d. angelangt sind, und die heilige Schrift und die Ordensgesetze studiren. Der Bruder Peter soll schon am Ende des Noviziats zum Priester geweiht werden, und dann Theologie studiren, über welche schnelle (prompte) Beförderung er selbst sich wundert. (Fr. Journ.)

Rom, 17. Aug. Man sollte wirklich denken, es würde in Rom Nichts verordnet als Kirchenfeste, Novenen, Ausstellungen von Reliquien und Processionen, Nichts bewilligt, als Ablasse und geistliche Licenzen, Nichts ausgeführt, als fromme Ceremonieen und kirchliche Handlungen, nichts erwartet, bewundert und besprochen, als feierliche Zeiten und ritueller Festprunk. Zu dieser Bemerkung führt zunächst die außerordentliche Häufung der kirchlichen Feste in diesen Sommertagen und der fühlbare Mangel an Gegenständen anderer Art, welche für das Ausland wissenswürdig sein könnten. — Man findet fast keinen Anschlag an den Straßenecken und an den Kirchthüren, der nicht die Aufschrift führte: „Invito sagro", keinen vor den Bücherläden, der nicht eine neue Erbauungsgeschichte oder ein theologisches Werk ankündigte; man wirft keinen Blick in eine Römische Zeitung, ohne auf kirchliche Berichte zu stoßen; man wohnt keiner Akademie-Sitzung bei, ohne Reden und Gedichte anzuhören, welche auf geistliche und religiöse Gegenstände sich beziehen. In der Accademia di religione cattolica las der ehrwürdige Pater Eduard Hermuz, Mechitaristengeneral von Venedig, eine Abhandlung „über den offenbaren Widerspruch mit sich selbst, in welchem sich die schismatischen Armenier befinden." Er sprach darin sein Herzeleid aus über die Befangenheit und Unwissenheit der meisten seiner verirrten Landsleute, und argumentirte sodann, daß sie, das ökumenische Concil von Chalcedon verwerfend und dennoch die Lehre und Rechtgläubigkeit aller der armenischen Väter anerkennend, welche seit zwölf Jahrhunderten diesem Concil unterworfen, sich selbst widersprächen. Er entwickelte mit großer Gelehrsamkeit die Epochen der armenischen Kirche geschichtlich, und behandelte eine Menge der armenischen Schriftsteller umständlich. Er ging dann noch auf ihre Lehre vom Fegefeuer ein, und wies ihnen in dieser gleichen Widerspruch nach, ebenso in den Lehren vom heil. Geiste und Primat des Papstes. (L. A. Z.

Berlin, 7. August. Die in Danzig erscheinende Allgemeine Politische Zeitung schreibt Folgendes aus dem benachbarten Orte Tiegenhoff vom 29. Juli: „Lange hat kein Gegenstand so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, als der neulich hier erfolgte Uebertritt mehrerer Personen von der katholischen zur evangelischen Kirche. Der katholische Seelsorger hatte bereits im letzten Winter einigen in gemischten Ehen lebenden Vätern und Müttern, deren Kinder die evangelische Schule besuchten, den Genuß des heiligen Sacramentes verweigert, und diese fanden sich deßhalb veranlaßt, schon damals die Aufnahme in die evangelische Gemeinde nachzusuchen. Sie wurden jedoch von dieser Seite zur Geduld ermahnt und ihnen vorgestellt, daß sie einen solchen Schritt nicht übereilen möchten, da zu erwarten stände, daß ihr Seelsorger von seiner Strenge zur Milde übergehen werde. Unlängst soll derselbe sie jedoch mit dem Bemerken aus dem Beichtstuhle gewiesen haben, daß sie des heiligen

Digitized by Google

Sacramentes nicht würdig seien, weil sie ihre Kinder der Verdammniß preisgäben. Dieß bewog diese von ihrem Seelsorger so lieblos Zurückgestoßenen, die erbetene Aufnahme in die evangelische Kirche nochmals nachzusuchen. Sie erklärten, in einer Kirche, die den Grundsätzen des Christenthums zuwider Andersgläubende verdamme, keine Erbauung finden zu können; auch würde, falls die Behörden ihren unbeugsamen Pfarrer zu bedeuten vermöchten, eine erzwungene Sacramentsspendung keinen wahren Segen bringen. Nachdem sie darauf den Unterricht in den Unterscheidungslehren beider Confessionen erhalten und die Erklärung abgegeben hatten, nicht durch Ueberredung oder von unlauterer Absicht, sondern von dem Wunsche, zu einem reineren Christenthume zu gelangen, zu diesem Schritte geleitet zu sein, so wurden sie, und zwar drei verheirathete Männer und drei Frauen, Väter und Mütter von 19 Kindern, in die evangelische Gemeinde aufgenommen. Diese Feierlichkeit hatte am 9. Juni statt."

— 16. August. Das Posener Oberlandesgericht hat dieser Tage die Aufforderung an den Hrn. Erzbischof von Gnesen und Posen ergehen lassen, die Kosten des gegen denselben geführten Prozesses laut Urthel zu bezahlen, unter Beifügung der gewöhnlichen Executionsandrehung, worauf der Hr. Erzbischof geantwortet hat, daß, da er die Kompetenz des weltlichen Gerichtshofs in kirchlichen Dingen, und besonders in Beurtheilung der Pflichten, welche die katholische Kirche ihm auferlege, übereinstimmend mit dem Ausspruche des Oberhauptes derselben, nicht anerkenne, er sich auch nicht dazu verstehen könne, die Kosten des fraglichen Prozesses zu tragen; daß aber mit Ausführung der angedroheten Execution nur eine neue Unbild der anderen hinzugefügt würde, welche er und die katholische Kirche in Preußen bereits erlitten hätten. Der Hr. Erzbischof versieht allerdings noch immer einige Obliegenheiten, die mit seiner hohen Würde in Verbindung stehen; es sind dieß aber rein geistliche Angelegenheiten, die meist nur einzele sich an ihn wendende Personen betreffen; von allen äußeren kirchlichen Geschäften hält er sich gänzlich fern; die somit in seinen Sprengeln ruhen und ohne Verweser bleiben. (Allg. Z.)

Departement der Mosel (de la Moselle) im Rheingebiete. Die Jesuiten errichten zu Metz eine Erziehungs- und Schulanstalt und sollen bereits dazu ein Haus in der Straße der Trinitarier gekauft haben.

Basel. Die deutsche Missionsgemeinde hat einen großen, nach menschlichen Begriffen unersetzlichen Verlust an Christian Gottlieb Blumhardt erfahren. Er wurde geb. am 29. April 1779 zu Stuttgart und war seit 1816 Inspector des hiesigen Missionsseminars, das damals eben erst errichtet worden war. Mit welchem Eifer, mit welcher Treue, Einsicht und Gottergebenheit er für diese Anstalt arbeitete und betete, brauchen wir nicht zu erzählen, da seine Schüler in alle Welttheile ausgegangen sind, um den Heiden das Wort des Heils zu verkündigen, und Jeder, der sich nur einigermaßen um die Angelegenheiten des Reiches Gottes bekümmert, ihre Berichte und des Entschlafenen treffliche Arbeiten über die Missionen gelesen hat. Auch bei Errichtung der Berliner Gesellschaft und Einrichtung des dortigen Seminars, sowie bei Allem, was Preußen im Missionsgebiete unternommen, war er ein treuer Freund, erfahrener Rathgeber und christlicher Bruder. Blumhardt starb allhier am 19. Decbr. a. p. Die Missionszöglinge sangen an seinem Sterbebette: „Christus der ist mein Leben", wobei sein Auge wieder aufleuchtete. „Es bricht herein Halleluja" stammelte er noch mit glänzendem Angesichte, und nach dem Amen der Umstehenden zog der erlöste Geist stille hinein in die ewigen Friedenshütten, wo die Lehrer leuchten werden wie des Himmels Glanz. —

Zürich. Pfarrer Strauß in Winterthur, welcher vor zahlreicher Zuhörerschaft ganz im Sinne und Geiste des D. Strauß predigt, hat jüngst von den Honoratioren dieser Stadt, als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste, außer einem bedeutenden Geldgeschenke in Gold, eine goldene Repetiruhr mit goldener Kette erhalten. (Schw. Bl.)

Kiel, 2. Sept. Die hiesige katholische Gemeinde, die bisher in einem Privathause von Zeit zu Zeit unter Leitung eines auswärtigen Geistlichen ihre Andacht verrichtete, läßt hier jetzt eine eigene Kirche oder Capelle bauen, und dabei zugleich eine Wohnung für den Geistlichen und den Küster einrichten. Das Vermögen der Gemeinde ist unbedeutend; aber es gibt in der Gemeinde einige reiche Katholiken. Einer derselben leistet, dem Vernehmen nach, den Vorschuß zum Bau, so weit die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen. Es läßt sich aber zugleich erwarten, daß milde Gaben aus dem kathol. Theile Deutschlands zufließen werden. Wenigstens würde es eine auffallende Erscheinung bleiben, wenn von daher für die Verbreitung des katholischen Glaubens in dem fast rein-protestantischen Holstein gar Nichts geschehen sollte. Ehedem schmeichelten sich die hiesigen Katholiken mit der Hoffnung, daß der selige Franz Egon, Fürstbischof von Hildesheim, ein bedeutendes Legat zur Dotirung einer katholischen Kirche in Kiel aussetzen würde; allein diese Hoffnung hat sich als eitel erwiesen. (Hannov. Z.)

München, 31. Aug. Die Augsburger (Moy'sche) Postzeitung bemerkt bei der Nachricht, daß Professor Klee aus Bonn den Ruf an die Universität München angenommen habe, und daß man glaube, auch Walther von da werde noch kommen, daß so der Kreis der römisch-katholischen Lehrer zur Heranbildung der Theologen im römischen Sinne sich immer mehr erweitere; das Ausland werde nun hoffentlich bald von seiner Meinung zurückkommen, als sei man bei uns unduldsam und finster. „Beinahe alle Männer, welche jetzt am meisten Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten ausüben, sind keine geborene Baiern." (Fränk. M.)

Würzburg, 15. Aug. Seit ein paar Tagen durchziehen Processionen und einzele Wallfahrer unsere Stadt, meist aus der unteren Maingegend, sämmtlich in Begriffe, den vier Stunden von hier, mainaufwärts, liegenden Wallfahrtsort Dettelbach zu besuchen, wo sich ein Franziskanerkloster befindet. Der heutige Feiertag versammelt die meisten Wallfahrer zu Dettelbach, und eher bemerkt man dieses Jahr eine Zunahme, als eine Abnahme an Theilnehmenden, deren reinliche Kleidung und gutes Aussehen übrigens beweist, daß auch die untere Maingegend durch die Zeitverhältnisse sich begünstigt und die Anwohner in einem erfreulichen Zustande sich befinden. (Fr. Journ.)

Aachen, 10. Aug. Unsere heutige Zeitung zeigt an: „Das Geläute aller Glocken verkündete heute Morgen unserer Stadt ein schmerzliches Ereigniß, den Tod unseres hochverehrten Probstes, Hrn. Gläsen, der in der verflossenen Nacht nach langen Leiden verschieden ist. Der Verlust, welchen die Stadt, die ganze Diöcese an dem in jeder Beziehung so ausgezeichneten Manne erlitten, ist groß und wird noch lange nachempfunden werden von denen, welche das Glück hatten, ihm näher zu stehen, von den Vielen, denen er wohlthat, nie verschmerzt werden. Bei ihm waren die Gaben des Herzens und des Geistes im schönsten Verhältnisse zu einander, und die Verdienste, die er sich in seiner hohen Stellung erworben, werden nur von seinen Tugenden als Mensch übertroffen. Sein ganzes Wirken war das der wahrsten, frommsten Liebe, und reichlich, wie er säete, so ärndtete er auch reichlich den Segen aller Guten, der ihm über das Grab hinaus folgen, die allgemeine Verehrung, die sein Andenken ewig heilig halten wird." (Fr. Journ.)

Marienwerder, 29. Juli. In der Woche vor Rogate wurde zu Zakrzewo (zur Herrschaft Flatow gehörig) der Grundstein zu einer neuen massiven katholischen Kirche gelegt, wozu Se. Majestät die sämmtlichen baaren Kosten herzugeben geruht haben. In gleicher Art verdankt die Stadt Mrk. Friedland den Neubau eines Schulhauses, den die Gemeinde zu bestreiten außer Stand war. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 21. September 1839. Nr. 149.

Verdient der Rationalismus den Vorwurf, daß er zur Förderung der Wohlthätigkeitszwecke und gemeinnützigen Anstalten weniger geschickt sei, als der Supernaturalismus?

(Beschluß.)

Man könnte indeß vielleicht, wie es oft genug geschehen, hier einwerfen; wohl zum Argen, zum Ausreißen und Wegwerfen möchte vielleicht den Rationalisten, der dem symbolischen statarischen Glauben abholden Partei Einigung und Begeisterung zuzugestehen sein, das aber sei nicht der Fall hinsichtlich des Guten, Heilsamen und Allem, was erhalten und aufgebaut werden soll. Nur wo die Religion in den Gefühlen wurzele, aus ihnen ihre Nahrung ziehe, mache sie die Menschen mild und freundlich, bereit zu Werken der Demuth und Erbarmung; der Rationalismus dagegen mit seinen Philosophemen, seiner Skeptik sei kalt, selbstsüchtig, herzlos. Nun mag es allerdings nicht geläugnet werden, daß bei einzelen Individuen der von ihnen arregirte Rationalismus, besonders in seinen Ultraerscheinungen sich etwas allzu frostig ankündige und ihm gegenüber die milde Wärme, die von den Gefühlen auszuströmen pflegt, sehr wohlthuend erscheine — wogegen dann freilich auch das geltend zu machen sein dürfte, daß der versengenden Glut der Schwärmerei, die der Ultrapunct des Gefühlglaubens ist, gegenüber, die von der Philosophie erzeugte Kühle nicht weniger wohlthue — aber in seinen edleren und wahren Erscheinungen ist der christliche Rationalismus überaus mild und zart, weit zarter als der Symbolicismus mit seinen Härten und scharfen Ecken, das Eigenthümliche aus jener Zeit her, wo das nun Alte jung war; ist darum auch in keinerlei Weise ohne Lebens-Wärme. In ihm erscheinen Vernunft und Gefühl mit ihren Forderungen und Gaben so vollkommen harmonisch verschmelzen, daß jede Saite mit der anderen zusammentönt und ein Ton immer im anderen sich ergänzt, abrundet und vollendet.

Das geht, wenn man nach speciellen Belegen zu dieser Behauptung fragt, schon daraus hervor, daß wir von dessen Anhängern nie so lieb- und herzlose Urtheile über Andersdenkende hören, daß diese die christliche Gemeinschaft um der Meinung willen nicht so leicht aufzugeben geneigt sind, wie solches von Seiten der strengen, im starren Symbolicismus befangenen Supernaturalisten der Fall ist; daß eine Geneigtheit zu inquisitorischen Machinationen und Autodafes sich dort nicht zeigt, wo der unbefangene Theolog unter wissenschaftlichen Forschungen ruhig und besonnen seine Bahn verfolgt. Das geht schon daraus hervor, daß Wohlthätigkeitsanstalten, die der Aufsicht und Pflege rationaler Theologen unterstellt sind, notorisch fortbestehen und gedeihen; das geht aber ebenso auch daraus hervor, daß dergleichen wohlmeinende Unternehmungen, wie jene des Hrn. Pastors Westermeier, auch eben sowohl von anerkannt und eben deßwegen verketzerten Rationalisten ausgehen, als von denen, die sich in ihrem arroganten Dünkel für allein rechtgläubig und zur Seligkeit bevorzugt halten; ja und auch eben dergleichen Erfolge herbeiführen, obgleich der ungenannte Correspondent es allen Ernstes in Abrede zu stellen geneigt ist. Ich erinnere statt an mehrere an eine allgemein bekanntgewordene und schlagend genug den Beweis liefernde Thatsache. Mehrfach wurde der Gründer der A. K. Z. (der sel. D. Ernst Zimmermann zu Darmstadt) von supernaturalistischen Blättern, wie von der Hengstenbergischen Evangelischen Kirchenzeitung und dem Brand'schen Homiletisch-liturgischen Correspondenzblatte zu den Rationalisten gezählt, und in der That war derselbe einer von jenen Theologen, bei welchen sich der rationale Forschungsgeist und Fortbildungstrieb in zartester Milde äußerte. Von diesem Manne nun ging das bekannte Unternehmen aus, zum Besten der jungen protestantischen Gemeinde zu Mühlhausen im Badischen eine Predigtsammlung auf Subscription erscheinen zu lassen, zu welcher die berühmtesten Kanzelredner unserer Zeit, insbesondere die als rational bekannten, damit auch ihrerseits dieß zu einer Gabe christlicher Liebe bestimmte Werk gefördert werde, bereitwillig Beiträge lieferten. Und kaum dürfte ein dem Wohlthätigkeitszwecke geweihtes Unternehmen glänzendere Erfolge gehabt haben; sie bestanden in einem Absatze von 12,201 Exemplaren und lieferten bei sehr mäßiger Berechnung des Subscriptionspreises für das Exemplar, welcher jedoch von vielen Unterzeichnern freiwillig und um ein sehr Bedeutendes erhöht wurde, einen Geldbetrag von 38,453 fl. Man sollte meinen, daß mit demselben Rechte, mit welchem der unbekannte Correspondent die Erfolge aus der von Hrn. Pastor Westermeier, dem Bekenner des symbol. Glaubens

Digitized by Google

und Geschäftsführer des Vereins für Erbauungsbücher, zum Besten seiner abgebrannten Pfarrkinder edirten Predigt den Supernaturalisten zugerechnet hat, die Erfolge aus der für die Mühlhäuser Protestanten herausgegebenen Predigtsammlung den Rationalisten zugutgerechnet werden dürfen und jene vor diesen sohin Nichts voraus haben, was ihnen vor der christlichen Welt zur Empfehlung gereichen könnte.

Die Freude des Correspondenten, dessen Zweifel an dem Gemein- und Wohlthätigkeitssinne der Rationalisten wir hier bekämpfen, jene Freude über das Beisammenstehen, das schöne und großartige Wirken der Bekenner des symbolischen Glaubens wollen wir nicht trüben. Wir wünschen und begehren es nicht anders, als daß solche Glaubenseinigung, solcher Gemeinsinn das unveräußerliche Erbgut der Bekenner des Evangeliums sein und bleiben möge. Aber wir können nicht umhin, ein Beisammenstehen, ein vereintes Wirken bedenklich zu finden, wenn die Ansicht, die Parteiung als einendes Band bezeichnet wird. Die Geschichte hat uns zu viele, zu traurige Beispiele davon geliefert, daß aus dem Beisammenstehen der Parteien, besonders wenn sie zum Vortheile des mit den Gefühlen umklammerten Alten, gegen alles Neue eifernd, sich verbanden, um, was die zur Fortbildung berufene Vernunft als Resultat einer vieljährigen Forschung anempfahl, zu verdächtigen, zu verketzern, für die Sache Jesu Christi nicht viel Gutes hervorgegangen sei, daß sich vielmehr eben an solches Zusammenstehen die betrübendsten und unheilvollsten Erscheinungen der Zeit anreihten. Viel Blut ist ihnen nachgeflossen, der Fanatismus hat in ihrer Mitte Raum zu seinen Holzstößen gefunden, der Wahn hat unter ihrem Schutze sich auf dem Throne der Wahrheit gebrüstet, als sei er der Meister im Lande der Verheißung. Der Allbarmherzige füge es nur, daß das Beisammenstehen der Bekenner des symbolischen Glaubens in unseren Tagen nicht gleiche Erscheinungen zur Folge habe, daß diesen geschlossenen Reihen das Schwerdt des Geistes nicht stumpf geworden sei, damit die rohe Kraft und Willkür um so freier walte; der Allbarmherzige füge es nur, daß die Werke, welche mit der Ansicht im Einklange stehen sollen, stäts so liebevoll und wohlgemeint seien, wie jenes des Hrn. Pastors Westermeier in Biere.

Uebrigens finden wir in diesem Zusammenstehen der Altgläubigen nichts Besonderes, Befremdendes. Wie ein Baum, dem der freudige Wuchs fehlt, seine Aeste endlich alle bei einander stehend zeigt, so bleiben auch die bei einander stehen, die auf der Bahn religiöser Bildung vorwärts zu schreiten sich weigern; und da sie ihre edelste und beßte Kraft dem edelsten und beßten aller Werke entziehen, so ist es wohl natürlich, daß sie dem ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, wozu in dem Alten und vorigen, zufolge der von Christi Geist empfangenen Weihe der unzerstörbare Bildungstrieb liegt. An dem Ziele, nach welchem die rationale Theologie jetzt noch ringt, werden auch ihre Bekenner dereinst, vielleicht bald rastend anhalten können und wie Luther und seine Zeitgenossen in dem ihren, in einem erneuten Symbolicismus ausruhen, bis wieder das Neue zum Alten wird und der Verjüngung bedarf; denn es sind der Stufen viele bis zur Höhe. —

Schließlich noch einige Worte über die Missionssache und das Tractatenwesen, welches der ungenannte Correspondent in der fraglichen Anzeige gleichfalls berührt und obgleich

in der Ausführung etwas mangelhaft, ja verwerflich, doch im Allgemeinen als schön und großartig bezeichnet. — Der Missionssache haben wir unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme nimmer entziehen wollen; die Idee, welche ihr zu Grunde liegt, ist allerdings schön und großartig zu nennen und wir sind der Meinung, daß Alle, die noch in den Banden des heidnischen Wahnes und Götterglaubens verstrickt sind, ein unveräußerliches Anrecht auf die geistliche Handreichung derjenigen haben, welchen der Auftrag ward, hinaus zu gehen in alle Welt, alle Völker zu belehren und zu taufen. Aber wir kennen keinen Grund, welcher zur Behauptung genügte, daß die Anregung und Ausführung dieser Idee dem Supernaturalismus ausschließlich angehöre, in ihm einzig und allein gedeihe, die Missionssache selbst sohin in ihm wurzele und lebe. Die ältesten Missionen leiten ihre Begründung aus einer Zeit ab, wo man die trennenden Namen Rationalismus und Mysticismus noch gar nicht kannte; denn die Missionen der Dänen zu Trankebar, sowie die große englische Missionssocietät gehören, jene dem Anfange, diese dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts an. Nun mag es allerdings der Fall sein, daß diese und andere Missionsanstalten sich die supernaturalistische Richtung aneigneten, vielleicht schon deßwegen, weil gemachte Erfahrungen darauf hinwiesen, daß man bei Völkern, denen das Christenthum bisher fremd war, zunächst von den niederen vorbildenden Stufen christlicher Erkenntniß ausgehen müsse. Diese Erscheinung aber scheint doch wohl weniger nachzuweisen, daß der Supernaturalismus, der symbolische Glaube, die Missionssache ins Leben gerufen, als daß die Missionssache den Supernaturalismus für ihre Absicht förderlich gefunden habe. *) Wenn es aber wirklich der Fall ist, was der ungenannte Correspondent einbekennt, daß die Ausführung dieser Sache sich mangelhaft, ja verwerflich gestaltet habe, so gereicht dieses den Supernaturalisten vor der christlichen Welt keineswegs zur Empfehlung; sie hätten, wenn sie Nichts weiter vermögen als dieß, die Hand vom Pfluge lassen sollen, denn eine Sache, die in ihrer Ausführung als verwerflich erscheint, wird gewöhnlich auch in der Idee verdächtigt, welche ihr untergelegt ist. Aber so schlimm steht es doch wohl mit der Missionssache nicht.

Das Tractatenwesen erinnert uns an die Carthäusermönche, welche, da sie nichts als Fische genießen dürfen, diese unter der mannichfaltigsten Zurichtung und Gestalt auf den Tisch bringen, damit wenigstens die Illusion des Fleischessens bewahrt werde. Wir Protestanten legen bekanntlich auf Fastengebote keinen großen Werth und bedürfen daher eigentlich auch der Illusion nicht. Doch mag für schwächere Magen dergleichen Kost angenehm und ersprießlich sein. Im Allgemeinen möchte man das Tractatenwesen weniger verwerflich finden, wenn nur die Tractaten selbst besser wären. Uebrigens gesteht der Rationalismus dem alt-symbolischen Glauben gern die Ehre der Erfindung und Ausführung dieses Wesens zu, und wünscht nur, daß es nicht zum Unwesen werde. —

*) Im Gegentheile dürfte bei einigermaßen gebildeten Völkern es dem Eingange des Christenthumes nothwendig hinderlich sein, wenn die Missionäre statt mit der einfachen Rede Jesu in den Evangelien, mit dem Geheimnisse der Trinität, der beiden Naturen in Christo, mit der Verdammniß aller Menschen durch Adams Fall, der Erbsünde ꝛc. den Anfang machen. Das heißt nicht Milch geben, sondern harte Speise. **Bretschneider.**

Digitized by Google

Es frommt nicht, Parteiungen zu machen, das aber, was der einen Partei zur Ehre gereicht, der anderen als Schmach zuzurechnen, ist unrecht und mit dem Geiste der wangelischen Lehre ganz unverträglich, reicht auch gewöhnlich nicht aus und sollte billig unterbleiben. x. φ.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baiern. In dem Abschiede für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 29. April bis 8. Mai 1839 d. d. München d. 8. Juli liest man Reg. Bl. Nr. 26. S. 600: „Den Uns erfreulichen Antrag wegen Ueberweisung der Studienanstalt zu Amberg an den Benedictinerorden, werden Wir der, dem hohen Interesse des Gegenstandes und der wohlmeinenden Absicht entsprechenden Sorgfalt in Erwägung ziehen." Damit mag der Leser folgende Entschließung aus dem Abschiede für den Landrath der Pfalz, d. d. München 26. Nov. 1838 Reg. Bl. Nr. 43. S. 748 vergleichen: „Die ohne Zweifel wohlgemeinten Gründe, aus welchen der Landrath die Beibehaltung eines gemeinschaftlichen Schullehrerseminars für den pfälzischen Kreis beantragen zu sollen geglaubt hat, haben Uns nicht bestimmen können, von Unseren bereits früher gefaßten Beschlüssen wieder abzugehen, nachdem solche gemeinschaftliche Schullehrerseminarien nicht Toleranz, sondern den nur allzu häufig mit diesem Namen beschönigten religiösen Indifferentismus zu fördern geeignet sind, und die confessionelle Trennung dieser Seminarien in den diesseits rheinischen Provinzen längst besteht. Wir haben daher zum gleichmäßigen Vollzuge dieser Trennung in dem pfälzischen Regierungsbezirke unterm 24. Aug. d. J. die geeigneten Weisungen durch Unser Ministerium des Innern ergehen lassen."

— Aus dem Abschied für den Landrath von Oberfranken d. d. München 8. Juli 1839 theilen wir Nachstehendes mit: Reg. Bl. Nr. 27. S. 624. „4) Unsere Regierung von Oberfranken, Kammer des Inneren, hat darüber zu wachen, daß die bestehenden Anordnungen über die Haltung der Sonn- und Feiertage, insbesondere das Verbot des Abhaltens von Viehmärkten an solchen Tagen, sowie nicht minder die bezüglich der Beschränkung der Tanzmusiken erlassenen Verfügungen pünctlich gehandhabt werden. Wenn auch dem gestellten Antrage der Verlegung aller Märkte auf Werktage eine Folge nicht gegeben werden kann, so wollen Wir doch, daß die Eröffnung der an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte jederzeit erst nach dem Ende des vormittägigen Gottesdienstes gestattet werde 5) Den Bemerkungen des Landrathes über Zunahme der unehelichen Geburten und über die aus der Strafiosigkeit liederlicher Dirnen hervorgehenden Nachtheile und Gefahren wird die gebührende Bedachtnahme zugewendet werden. Unsere Kreisregierung hat deßhalb in dieser Beziehung mit allen gesetzlichen Mitteln einzuschreiten, und insbesondere gegen lüderliche Dirnen die Bestimmungen der Verordnung vom 28. November 1836, die Zwangsarbeitshäuser betreffend, ohne Nachsicht in Anwendung zu bringen."

— Aus dem Abschiede für den Landrath von Schwaben und Neuburg, d. d. München 8. Juli 1839. Reg. Bl. Nr. 30. S. 726: „16) Wir erwarten von sämmtlichen Polizeibehörden, daß die über die Haltung der Sonn- u. Feiertage erlassenen Bestimmungen, namentlich auch das unterm 31. Dec. 1826 gegebene Verbot körperlicher Arbeiten, sowie die Bestimmungen über den Besuch der Sonntagsschulen und der sonntäglichen Christenlehren allenthalben auf das Pünctlichste werden gehandhabt werden."

Bremen, 15. Sept. Am 5. d. Mon. wurde der Hr. Pastor D. Paniel zu Ziegelhausen (bei Heidelberg) von der hiesigen St. Ansgarii-Gemeinde durch absolute Stimmenmehrheit der Gesammtgemeinde (nach unserer Wahlart muß nämlich der Erwählte mehr Stimmen haben, als die Anderen zusammengenommen) zu ihrem Prediger erwählt und hat die deßfallsige Berufung gestern angenommen. Auf der großen Wahl standen neunundvierzig Geistliche, unter welchen siebenzehn geborene Bremer waren. Aus diesen neunundvierzig wurden in die enge Wahl gewählt: die Herren Pastor D. Paniel, Superintendent Jünpt aus Lingen in Westphalen, Pastor Nagel von Bielefeld, Past. Hugues von Celle, Past. Begemann von Bückeburg und Pastor Abegg von Bergfeld im Bremischen Gebiete.

Vom Rhein, im Juli. Vor Kurzem wurde in der A. K. Z. über das Verhältniß der Candidaten im Preußischen gesprochen und namentlich der Beaufsichtigung ihrer Studien gedacht. Eine neuere Consistorialverfügung vom 5. Juni 1839 muß jenen Aufsatz wohl ergänzen und findet deßwegen hier ihre Stelle:

„Da die Verfügungen des vormaligen Consistoriums zu Cöln vom 13. Oct. 1825 und des hiesigen vom 15. Sept. ejusd. über die Beaufsichtigung der Candidaten der Theologie in einigen, wenn gleich unwesentlichen, Puncten von einander abweichen, in der Beaufsichtigung der Geistlichen einer und derselben Provinz aber keine Verschiedenheit stattfinden darf; so haben wir jene Verfügungen mit einander in Uebereinstimmung gebracht und verordnen demnach über den gedachten Gegenstand wie folgt:

§. 1. Jeder Studiosus der Theologie hat sich, sobald er nach vollendeten akademischen Studien in seinen Wohnort zurückgekehrt ist, binnen vier Wochen bei dem betreffenden Superintendenten persönlich zu melden und durch denselben unter Einreichung seines curriculi vitae in lateinischer Sprache und den erforderlichen Zeugnissen bei dem königlichen Consistorium auf seine Prüfung pro licentia concionandi in dem nächsten, sechs Monate nach seiner Rückkehr eintretenden Prüfungstermin anzutragen. Wer seine Prüfung noch länger ausgesetzt zu sehen wünscht, hat die Gründe für diesen Wunsch dem betreffenden Superintendenten anzugeben, damit auf den Bericht des Letzteren darüber entschieden werde.

§. 2. Sämmtliche Candidaten, sowohl die pro licentia concionandi als die pro ministerio geprüften, sind gehalten,

1) einmal jährlich vor ihrem Superintendenten oder vor einem von demselben delegirten Pfarrer über einen von ihm frei gewählten Text zu predigen und über einen von dem Superintendenten, resp. dem delegirten Pfarrer ihnen aufgegebenen Gegenstand zu katechesiren und demselben zugleich die gehaltene Predigt wie die Katechisation zur Beurtheilung einzureichen;
2) jährlich, in der ersten Hälfte des Decembers, an den Superintendenten über zwei von demselben bezeichnete Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie zwei Ab-

Digitized by Google

handlungen, die eine in deutscher, die andere in lateinischer Sprache einzusenden, und

3) demselben eine Darlegung des Ganges ihrer Studien während des Laufes des Jahres unter Angabe der wichtigsten von ihnen gelesenen Schriften, sowie

4) ein Zeugniß des Ortspfarrers über ihren Lebenswandel beizufügen.

§. 3. Die Herren Superintendenten sind berechtigt, in außergewöhnlichen Fällen statt der §. 2. 2) vorgeschriebenen zwei Abhandlungen mit der Einreichung einer Arbeit sich zufrieden zu erklären; sollten sie aber auch die Erlassung dieser Arbeit für nöthig halten, so ist hierauf zu rechter Zeit bei dem königlichen Consistorium anzutragen.

§. 4. Die Herren Superintendenten werden jährlich in der ersten Hälfte des Januars über die Beaufsichtigung der Candidaten im verflossenen Jahre sowohl an das königliche Consistorium, als an die betreffende Regierung einen Bericht einsenden und in einer demselben beizufügenden Uebersicht angeben: 1) der Candidaten Namen, 2) deren Geburtsort, 3) deren Geburtstag, 4) deren derzeitigen Aufenthaltsort und Personalverhältnisse, 5) das Datum, 6) das Resultat der Prüfungszeugnisse pro licentia concionandi und pro ministerio, 7) die wissenschaftliche und praktische Qualification derselben, 8) deren Lebenswandel und 9) Bemerkungen, z. B. ob der Candidat den Synodalkreis verlassen hat ꝛc. In der Colonne 7) werden die Gegenstände der §. 2. 1) 2) gedachten Arbeiten, sowie der Gang der Studien, §. 2. 3), angegeben und die Arbeiten ganz kurz gewürdigt; doch kann auch der Begleitungsbericht die Aufgaben und den Studiengang enthalten und die gedachte Colonne bei dem Urtheile über die Arbeiten diese bloß mit der Nummer bezeichnen, welche der Arbeit im Begleitungsberichte gegeben ist. In dem letzten werden auch die Gründe angegeben, weßwegen einem Candidaten etwa eine Arbeit erlassen worden ist.

§. 5. Sämmtliche Abhandlungen sind im Synodalarchive aufzubewahren; die Predigten und Katechisationen aber nach einem Jahre, wenn sie bis dahin nicht von uns gefordert werden, den Verfassern mit der Darstellung ihres Studienganges und den Zeugnissen zurückzugeben.

§. 6. Wenn die §. 2. angegebenen Obliegenheiten nicht vorschriftsmäßig erfüllt werden oder wenn der Inhalt der eingereichten Arbeiten und des Zeugnisses über den Lebenswandel durchaus unbefriedigend ist, so werden die pro licentia concionandi geprüften Candidaten gar nicht, oder erst in einem späteren Termine zur zweiten Prüfung zugelassen, und die pro ministerio geprüften angehalten werden, vor der hiesigen Prüfungscommission noch ein Collequium zu bestehen.

§. 7. Candidaten die ihren Wohnort in einem anderen Synodalkreise nehmen, haben dieß sowohl ihrem bisherigen Superintendenten, als auch demjenigen anzuzeigen, unter dessen Aufsicht sie durch die Wohnortsveränderung treten und dürfen in der Synode ihres neuen Wohnortes von ihren Prüfungszeugnissen nicht eher Gebrauch machen, als bis sie von dem Superintendenten derselben gesehen und netirt worden sind. Wird der Wohnort außer der Rheinprovinz genommen, so ist davon dem bisherigen Superintendenten ebenfalls Anzeige zu machen und der Wegziehende bleibt, wenn

er auf Anstellung in der Rheinprovinz nicht verzichtet, unter der bisherigen Aufsicht.

§. 8. Wenn Candidaten aus anderen Provinzen des Staates oder aus dem Auslande sich in der Rheinprovinz niederlassen, so haben sie durch den Superintendenten ihres neuen Wohnortes nebst einem curriculo vitae ihre Prüfungszeugnisse uns einzusenden und dürfen erst, nachdem diese von uns anerkannt worden, predigen und katechisiren. Sie treten überdem, im Falle sie eine Anstellung in der Rheinprovinz nachzusuchen gedenken, in die nämlichen Verhältnisse und Verpflichtungen, wie die hiesigen Candidaten.

§. 9. Die §. 4. gedachten Berichte sind zur Kenntniß der Kreissynode zu bringen, sowie, im Falle dieß von derselben gewünscht wird, die §. 2. bezeichneten Arbeiten. Es wird überdem den Kreissynoden anheim gegeben, statt des Superintendenten die Aufgaben zu diesen Arbeiten, etwa durch eine aus ihrer Mitte erwählte Commission zu ertheilen und die Arbeiten zu beurtheilen.

Schließlich sprechen wir nochmals die angenehme Erwartung aus, daß durch die genaue Befolgung der gegenwärtigen Verordnung und durch die Rathschläge, Zurechtweisungen und Ermunterungen, welche in Folge derselben die Herren Superintendenten den Candidaten ertheilen werden, deren Vorbereitung auf ihre künftige Amtsführung wesentlich gefördert werden wird.

Coblenz, d. 5. Juni 1839.

Königliches rheinisches Consistorium.

München. Auf das von der hiesigen theologischen Facultät gegebene Thema: „Erklärung des Abschnittes Joh. 6, 51 — 64. Nachweisung der exegetischen Tradition hinsichtlich dieser Stelle und Beurtheilung der neuesten Erklärungen von Wirth, Tholuck, Lücke und Olshausen" sind vier mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitete und durch großen Scharfsinn charakterisirte Beantwortungen eingelaufen. Der Preis wurde von der Facultät den beiden Herren Joseph Amberger, Presbyter und Cand. der Theologie aus Pfahl in Niederbaiern und Daniel Haneberg, Cand. d. Theol. aus Tann in Schwaben und Neuburg in gerechter Würdigung des inneren Werthes ihrer Arbeiten zuerkannt.

— Das erledigte zehnte Kanonicat im erzbischöflichen Capitel zu München wurde dem außerordentlichen Professor der Theologie und Kanonicus bei St. Cajetan, D. Windischmann, verliehen.

Aus Franken, 22. Juni. In Fürth haben sich am Pfingstfeste 5 Katholiken, drei Männer und zwei Frauen, öffentlich zur protestantischen Kirche bekannt. (Hanauer Z.)

Kopenhagen, 10. August. Nach Hempels „Avis" reist ein Graveur von Hamburg, geboren in Fühnen, gegenwärtig auf Langeland herum und hält gottesdienstliche Uebungen vor 150 bis 200 Personen und darüber. Er soll gut predigen und nicht ohne Bildung sein; man glaubt, daß er von einer Tractatengesellschaft ausgesandt worden; von einer politischen Tendenz desselben bemerkt man Nichts. (Fr. Journ.)

Neuseeland. In den letzten drei Jahren sind in Neuseeland Glaubenszwistigkeiten ausgebrochen, die zu heftigen Fehden geführt haben. Die beiden streitenden Parteien sind die Eingeborenen, die von den Wesleymethodisten zum Christenthume bekehrt worden sind, und eine neue Secte von Götzendienern, die sich die Jünger Papahurihi's nennen. Wie man sagt, ist diese Secte von dem Steuermann eines Wallfischschiffes gestiftet worden. Sie verehrt das Feuer als die höchste Gottheit, die einen Propheten gesendet habe, welcher Wunder wirken und den Völkern sagen sollte, daß die Missionäre Betrüger wären. Ihr Sabbath ist der Sonnabend. (Hamb. C.)

Digitized by

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 22. September 1839. Nr. 150.

Hirtenbrief des Superintendenten Kämpffer zu Neustrelitz an die Geistlichen des Großherzogthums Mecklenbnrg-Strelitz.

Meine hochgeschätzten Herrn Amtsbrüder!

Schon längst war es mein Wunsch, mich Ihnen mit einem herzlichen Gruße in dem Herrn zu nahen, und Sie um Ihre Segenswünsche zu bitten für die gedeihliche Führung meines Amtes in der Kirche unter der Leitung und dem Beistande des heiligen Geistes; aber theils wurde ich abgehalten durch gehäufte und mir neue Arbeiten und Geschäffte, theils benutzte ich erst die mir dargebotenen Gelegenheiten, manche von Ihnen zu sprechen und deren Ansichten und Wünsche in Bezug auf das unserer Landeskirche und unserem Stande Förderliche zu vernehmen, theils mußte ich, da ich, wie Sie wissen, die meisten Jahre meines Lebens nur im mittelbaren Dienste der Kirche gearbeitet habe, erst einige Zeit im unmittelbaren Dienste derselben stehen, um tiefere Blicke in das, was unter uns für das Reich Gottes etwa geschehen müsse, zu thun, damit ich möglichst aus eigener Erkenntniß zu Ihnen reden und Ausführbares zur Sprache bringen möchte.

Jetzt aber, da ich Ihnen, wie üblich, die Bußtags-Texte für das nächste Jahr zu übersenden habe, die Sie in der Anlage finden, stehe ich nicht länger an, Ihnen vorläufig meine Ansichten und Wünsche in Hinsicht auf dasjenige mitzutheilen, dessen Ausführung und Verwirklichung mir wegen seiner Wichtigkeit so sehr am Herzen liegt, daß ich in meinem Berufe als Superintendent einmal Nichts gethan zu haben glauben würde, wenn ich nicht aus allen Kräften und mit Benutzung aller mir zu Gebote stehenden Mittel für die Erreichung desselben, als des deutlich und klar erkannten Zieles, gewirkt hätte.

Soll ein Stand wahres Leben in sich haben und erhalten, und soll er gedeihliches und heilbringendes Leben erzeugen, so darf er nicht bloß ein Aggregat sein neben einander lebender Individuen, vielmehr muß er ein organisches Ganzes sein mit Gliederungen, die seinem Wesen und seiner Bestimmung entsprechen. Das gilt auch von unserem Stande. Gerade der Stand der Geistlichen muß, ohne Beeinträchtigung der eigenthümlichen Gaben der Einzelen, vielmehr zur Förderung, zur ungehemmten Entwickelung und reichen Anwendung dieser mannichfaltigen Gaben in allen möglichen Richtungen, von einem Geiste durchdrungen und belebt sein, nämlich von dem heiligen Geiste des Gottmenschen, des Stifters und Herrn der Kirche. Es reicht jedoch nicht hin, diesen einen Geist darum in Allen als wirksam und herrschend vorauszusetzen, weil Alle auf dasselbe Wort Gottes in der heiligen Schrift hingewiesen und verpflichtet sind, es ist vielmehr wünschenswerth nicht nur, sondern, soll anders der Stand ein lebendiges, vernünftiges Geistes-Ganzes sein, nothwendig, daß die Einzelen des sie regierenden Geistes sowohl in ihnen selber, als auch in anderen Einzelen sich klar bewußt werden. — Dahin kann es nur kommen, indem die Einzelen sich unter einander über Alles, was dem ganzen Stande zur Verwaltung im Reiche Gottes überwiesen und anvertraut ist, und was ihm deßhalb zu thun obliegt, verständigen und vereinbaren. Zur rechten Verständigung und fruchtbaren Vereinigung wird es aber gewiß bald kommen, wenn nur erst Gelegenheit und Aufforderung, sich zu einander über etwas Vorliegendes, mündlich und schriftlich auszusprechen und sich zu vereinbaren, gegeben wird. Ausführbar ist das unter uns, wenn die geschichtliche Grundlage der Organisation des geistlichen Standes in unserem Lande nicht länger ignorirt, sondern zeitgemäß geltend gemacht wird. Also die Synoden, mit Präpositen (Pröbsten, Special-Superintendenten) an ihrer Spitze, müssen hergestellt und in Thätigkeit gesetzt werden, dergestalt, daß jede Synode für sich ein Ganzes bildet, die sämmtlichen Synoden aber durch ihre Organe, die Präpositen, in ein Ganzes verschlungen werden, dessen lebendige Glieder eben die Synoden sind, während der Zusammenschluß jener Organe geschieht durch das Oberhaupt der Kirche, den summus episcopus, oder den Landesherrn, der sich durch sein Consistorium vertreten läßt, zwischen welchem und den Präpositen der Superintendent vermittelndes Organ ist.

Sind aber erst die Synoden geordnet und die geeigneten Präpositen erwählt, so kann und wird es an geregelter und zeitgemäßer Thätigkeit derselben, in intellectueller, moralischer und praktischer Beziehung, nicht fehlen. Denn der geistliche Stand ist in der protestantischen Kirche weder nur für sich seiend, auf sich allein angewiesen und von dem Staate isolirt, noch ist er die Kirche selbst, sondern er ist im Dienste

Digitized by Google

der Kirche, und, so weit diese mit dem Staate congenirt, im Dienste des Staates. Dennoch hat er die Aufgabe und Verpflichtung, Alles zu erkennen und möglichst ins Werk zu richten, was der Kirche und ihren Gliedern dienlich ist, namentlich zur Erhaltung der Kirche und zur Heiligung ihrer Glieder. Die Kirche kann, wie jeder Organismus oder Bau, nur erhalten werden, indem ihr Fundament behauptet und bewahrt wird. Das Fundament aber unserer evangelisch-lutherischen Kirche besteht in ihren symbolischen Büchern oder Glaubensbekenntnissen, auf deren Grund sie sich Anerkennung, und das Recht ihres Bestehens als Kirche neben anderen errungen hat. Bei allen Anfechtungen und Anfeindungen, welche heutiges Tages, sowohl innerhalb unserer Kirche selbst, als von außen her, gegen sie erhoben werden, welche alle mehr oder weniger darauf abzielen, ihr das Recht, selbstständige Kirche zu sein, abzusprechen, haben wir vor allen Dingen die durch unsägliche Arbeit und mit vielem Blute erkämpfte Urkunde ihrer Berechtigung und das Document, hinsichtlich dessen sie ihre Anerkennung von Seiten des Reichs und des Kaisers errungen hat, entgegenzuhalten. Wird aber der Inhalt unserer Glaubensschriften selbst bekämpft, so haben wir den Beweis zu liefern, daß in unserer Kirche der evangelische Geist, der in unseren symbolischen Büchern zu Wort gekommen ist, keineswegs bei dem seiner Zeit gebrauchten Worte stehen geblieben ist, sich auch nicht etwa durch den Buchstaben in nicht zu durchbrechende Bande geschlagen hat, daß derselbe vielmehr von jenem Grunde aus fort und fort wissenschaftlich sich entwickelt und ein immer höheres Leben, mit theilweise schon entsprechenden Instituten und mit Verwirklichungen mancher Art gewonnen hat, in der Wissenschaft aber in einer nicht mehr aufhaltbaren Thätigkeit ist, die, durch die immer schärfer hervorgetriebenen Gegensätze hindurch sich entwickelnd und läuternd, eine immer mehr bewußte und segensreiche, wahrhafte Geistesthätigkeit wird, der es an entsprechenden Verwirklichungen im praktischen Leben nicht fehlen kann, sowie es ihr auch jederzeit möglich und gewiß sein wird, sich gegen alle Angriffe nicht nur siegreich zu behaupten, sondern auch aus jedem Kampfe reifer und probehaltiger hervorzugehen. —

Es ist aber zur lebenskräftigen Erhaltung, bei uns vielleicht zur Wiederherstellung der Kirche nicht ausreichend, daß das vorher Angedeutete etwa von uns Geistlichen theoretisch gewußt werde; vielmehr ist es erforderlich, den einzelen Christen dieses wieder zum Gefühle und Bewußtsein zu bringen, daß sie das ihnen bestimmte, vom Geiste erfüllte und selige Leben nur in der Gemeinde fühlen und wissen, erlangen und haben können. Hierin liegt aber die Nothwendigkeit, sich zu einem gemeinsamen Bewußtsein, das in etwas Objectivem begründet ist, kommen zu lassen, welches Objective zugleich statutarisch ist, und das kann nur sein die Kirchenlehre, in soweit sie sich stützt auf das Wort Gottes in der heil. Schrift und bereits ausgesprochen liegt in dem Fundamente der Kirche selbst. Wird dieß durch den geistlichen Stand erreicht, so wird auch der, die lebendigen Glieder des Ganzen als disjecta membra auseinander haltende Subjectivismus in seine Schranken zurückgewiesen. Dann wird auch bald der Vorwurf verstummen, welcher den Geistlichen jetzt mehr als jemals gemacht wird, daß nämlich ein jeder derselben sein Amt nur in Subjectivität und Willkür verwalte, daß jeder Nichtgeistliche, was er vom Geistlichen höre, sich ebenso gut und noch besser sagen könne, weil er in demselben weder das Wort

Gottes, noch die Stimme der Kirche vernehme, daß die Geistlichen selbst durch ihr subjectives Treiben an der Auflösung der Kirche am wirksamsten arbeiteten, indem es dahin gekommen sei, daß es ebenso viele Kirchen, so viele verschiedene Lehren und Sacraments-Verwaltungen gebe, als gerade Prediger-Individuen lebten, und hierdurch wird, wenn mich nicht Alles täuscht, vornehmlich die Wirksamkeit der Geistlichen bedauerlich vermindert, der Mißcredit derselben aber, und nicht ohne allen Grund, gesteigert.

Der vorgenannte Zweck, daß nämlich die Einzelen durch Hülfe der Geistlichen wieder lebendige Glieder des Ganzen im Bewußtsein des gemeinsamen Objectiven werden, wird aber gewiß zu seiner Erfüllung kommen, wenn wir auf dem bisher verfolgten Wege alles das vermeiden, was in den letzten Decennien notorisch in dieser Hinsicht schädlich eingewirkt hat. Wir werden nämlich, wie bisher, das populärste unserer symbolischen Bücher, den kleinen Katechismus von Luther, durch Unterricht mittheilen und in den unserer Seelsorge anvertrauten Gemeindegliedern lebendig zu machen suchen, doch so, daß der objective Inhalt nicht durch unsere übergreifende Subjectivität verschwemmt und neutralisirt, vielmehr durch unsere Hülfe erkennbar und als das Gemeinsame oder Allgemeine unserer Kirche erfaßt und begriffen wird. Hierzu ist nun ein dem Zwecke mehr entsprechender Landeskatechismus erforderlich, als der Herder'sche, der an dem Gebrechen seiner Zeit, nämlich an dem allein herrschenden Subjectivismus leidet.

Ebenso sehr haben wir uns aller Willkür zu entschlagen und die Subjectivität niederzuhalten in dem liturgischen Theile unseres Kirchenamtes. Hier muß, wenn die verschiedenen Gemeinden mit ihren Pastoren sich sollen als Glieder eines Ganzen, nämlich als Kirche, fühlen und erkennen lernen, das Statutarische und Objective gerade scharf hervortreten, und zwar als das in entsprechender Form objectiv gewordene Gesammtbewußtsein der Kirche. Wenn in dieser Hinsicht innerhalb einer und derselben Kirche Einige paulisch, Andere kephisch, Andere apollisch zu sein sich rühmen, so ist dadurch der Ruin der Kirche bedingt. Indem wir uns aber durch eine einzuführende Landes-Agende in dieser Beziehung selbst beschränken, behaupten wir um so stärker unser Recht, freien Geistes, je nach unseren Gaben und in Gemäßheit der jedem eigenthümlichen Auffassung und Auslegung des Gotteswortes in der heiligen Schrift, wenn schon immer in möglichster Anschließung an das Fundamentelle und Statutarische, zu walten und zu wirken in der Predigt, in der Rede bei der Taufe, bei der Trauung, am Sarge, im freien Gebete und wo und wann unser Beruf uns frei zu reden heißt. Hierbei wird freilich nicht ausbleiben, daß die eine Gemeinde, je nach der Eigenthümlichkeit, Tüchtigkeit und Thätigkeit, in Erkenntniß und Bewährung des Geistes der anderen voraneilt, aber doch nur so, wie eine Rebe die andere im Wachsthume übereilt, während sie die Reben Eines Stockes sind und bleiben.

Die große Schwierigkeit, einen auf eine Reihe von Jahren zeitmäßigen Landes-Katechismus zu verfassen und eine zeitgemäße Landes-Agende zu bilden, verkenne ich keineswegs. Aber da man in anderen Staaten, in Anerkennung der Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Sache, uns bereits mit Arbeiten, die von der gewissenhaftesten Anstrengung, der vernünftigsten Umsicht, der ernstesten Ansicht und dem Beistande des heiligen Geistes Zeugniß geben, vorangegangen ist, so wird es uns, mit weiser Benutzung des schon Geleisteten, hoffentlich

Digitized by Google

gelingen, in uns das Gesammtbewußtsein unserer Kirche lebendig zu machen, und im Geiste und Namen der Kirche, als ihre Organe, sie selbst mit dem rechten Worte zur Sprache kommen zu lassen. Ohne den Beistand des göttlichen Geistes vermögen wir hierin nicht viel, aber auch nicht ohne herzliches Zusammenwirken in dem einen Geiste.

Darum bitte ich Sie, meine hochgeschätzten Herrn Amtsbrüder: wer immer unter Ihnen sich lebhaft und wahr für diese Angelegenheiten interessirt, der theile mir in brüderlicher Gesinnung seine Ansichten und Rathschläge vorläufig und baldigst mit, damit ich um so sicherer die ersten Schritte zur allmählichen Verwirklichung des hier Besprochenen thun kann.

Sein Sie überzeugt, daß ich, wenn auch nichts Anderes, doch dieß gewiß in meinem langen Schulleben gelernt und erfahren habe, daß man nie auslernen kann und nie aufhören darf zu lernen, wenn man nicht zurückgehen will, daß alles Wissen erst als bewußtes gemeinsames Wissen volle Kraft hat, und daß die Freude an dem besseren Wissen Anderer größer ist, als die an dem eigenen, sobald man nur an jenem Theil nehmen darf. —

Indem ich Sie, hochgeehrte Herrn Amtsbrüder, um Ihr Vertrauen und um Ihren Beistand in der Ausführung meines Berufes bitte, versichere ich Ihnen meine Hochachtung und Dienstwilligkeit.

Neustrelitz, 14. December 1838.

Nachschrift von D. Bretschneider.

Bei diesem Hirtenbriefe, der sich durch Klarheit und edle Einfachheit vor andern evangelischen Hirtenbriefen auszeichnet, dürfte nur eine Behauptung zu einem gegründeten Widerspruche Veranlassung geben, nämlich die: „Das Fundament unserer evangelisch-lutherischen Kirche besteht in ihren symbolischen Büchern oder Glaubensbekenntnissen, auf deren Grund sie sich Anerkennung und das Recht ihres Bestehens als Kirche neben anderen errungen hat.“ Dagegen, daß die symbolischen Bücher das Fundament unserer Kirche seien, würde niemand nachdrücklicher protestiren, als Luther selbst, der da wollte, die Nachwelt sollte aller seiner Bücher, also auch seines kleinen Katechismus, vergessen. Vielmehr ist, nach der einstimmigen Lehre der Reformatoren und der symbolischen Bücher selbst, Christi Person und die heilige Schrift das Fundament unserer Kirche. Namentlich spricht die Concordienformel den sehr richtigen Satz aus, daß die Schriften der Kirchenlehrer keine verbindende Kraft haben, und nur das Schriftverständniß ihrer Zeit darstellen. — Ebenso wenig aber auch darf zugegeben werden, daß die rechtliche politische Existenz unserer Kirche auf den symbolischen Büchern beruhe, wie die Jesuiten zu behaupten suchten. Zugegeben, daß die Existenz unserer Kirche an Festhaltung eines Bekenntnisses gebunden sei, so könnte dieß allein von der Augsb. Confession, aber nicht von der Apologie, einer bloßen Privatschrift Melanthon's, und noch weniger von Luther's Katechismen, den Schmalkaldischen Artikeln und der Concordienformel gelten, da diese alle erst im J. 1580, als unsere Kirche im Reiche schon rechtlich bestand, symbolische Auctorität bekamen. Aber man kann den Satz auch nicht einmal von der Augsb. Confession zugeben. Die Anerkennung der rechtlichen Existenz der Lutheraner im deutschen Reiche erfolgte im Religionsfrieden von Augsburg ja nicht etwa deßwegen, weil sie die Augsb. Confession hatten, und als ob diese von ihren Gegnern gebilligt worden wäre, welche sie vielmehr fortgehend und bis auf diesen Tag für verwerfliche Ketzerei halten und erklären, sondern deßhalb, weil sie die Duldung ihrer Religionsform mit den Waffen in der Hand errungen hatten. Sie selbst nannten sich die der Augsb. Confession verwandten Stände, nicht aber bekamen sie diesen Namen von den Gegnern als den Namen, unter dem man sie anerkennen wolle. Auch haben die Evangelischen weder im Westphälischen, noch im Augsburger Frieden sich verbindlich gemacht, die Augsb. Confession als Bedingung ihrer Anerkennung festhalten zu müssen. Vielmehr behaupteten die Fürsten zu Augsburg selbst im J. 1530, daß sie sich vorbehielten, die Reformation über ihre Confession hinauszuführen. Ebenso ist in den Acten des Wiener Congresses und des deutschen Bundes der Name Augsburgische Confessionsverwandte ein bloß historischer, die lutherische Kirchenform zu bezeichnen, nicht aber ein dogmatischer, der uns bei Strafe der Aufhebung unserer rechtlichen Existenz zwingen sollte, in keinem Worte vom Augsburgischen Bekenntnisse abzuweichen. Dieß zeigt auch das Beispiel der reformirten Kirche, oder der schweizerischen Form. Diese hat kein allgemeines Bekenntniß, und bei ihr ist es sonnenklar, daß ihre Existenz in Deutschland an gar kein Bekenntniß gebunden ist. Reformirte und Lutheraner stehen in Bezug auf politische und kirchliche Rechte in Deutschland auf gleicher Linie. Und übrigens, wer soll es denn jetzt sein, der unsere Existenz rechtlich anerkannt habe? Die Katholiken nicht, die immerfort gegen die Bundesacte protestiren, uns für Ketzer erklären u. s. w. Als Kirche sind wir von dieser Seite nirgends anerkannt, sondern höchstens nur als geduldete Secte. Endlich, was die Hauptsache ist, sind alle Symbole gut und haben Leben im Volke, wenn sie der adäquate Ausdruck des religiösen Bewußtseins ihrer Zeit sind. Dieß waren unsere symbolischen Bücher ziemlich — nicht einmal ganz — vor 300 Jahren, aber sie sind es jetzt auf keine Weise mehr. Darum können sie auch jetzt keinen geistigen Mittelpunct bilden, der die Gemeinden zusammenhalten könnte. Vielmehr, wenn man sie jetzt wieder zur vollen Geltung erheben will, so wird man in unserer Kirche unvermeidlich eine offene, gewaltsame und gefährliche Spaltung zwischen Alt und Neu ins Leben rufen. Die symbolischen Bücher müssen uns theuer und werth sein wegen dem, was sie unserer Kirche waren, wegen Abmarkung der scharfen Trennung zwischen uns und Rom, und wegen des Nachdrucks, mit dem sie das Princip unserer Kirche, von der Geltung der heiligen Schrift, nach allen Seiten behaupten. Aber Vorschriften des Glaubens und Lehrens, das können sie uns nicht mehr sein.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Neustrelitz, 13. März 1839. [Verordnung, betreffend die Wiederherstellung der kirchlichen Synodal-Einrichtung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz und des Fürstenthums Ratzeburg.]

Georg, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc. — In Gemäßheit der Vorschriften der revidirten Kirchenordnung

Digitized by Google

vom Jahre 1602 in dem Abschnitte: Von Synodis (Fol. 145 bis 148) und der Bestimmungen der Präpositurordnung vom 23. Januar 1671, haben zwar in Unseren Landen schon längst kleinere Kirchenkreise oder Synoden bestanden; jedoch, seit einer Reihe Jahren, eigentlich nur noch dem Namen nach, indem alle auf die Erfüllung ihres ursprünglichen Zweckes gerichtete gemeinsame Thätigkeit allmählich fast ganz aufgehört hat.

„Es sollen aber christliche Synodi — wie die Kirchenordnung angibt — vornehmlich dazu dienen, daß reine gesunde Lehre, nach den Schriften der heiligen Propheten und Apostel, erhalten und fortgepflanzt, falsche Lehre widerlegt und abgeschafft, und gute Ordnung und Eintracht in christlichen nützlichen Kirchenceremonieen und guter Disciplin gemacht und erhalten werden."

Sowie nun Unser Superintendent nach Inhalt der Kirchenordnung befugt ist, jährlich einmal alle Pastoren, die in seine Superintendenz gehören, zu sich zu erfordern, oder auch die Pastoren aus bestimmten kleineren Bezirken in eine Stadt ꝛc. zu berufen; so haben Wir dessen unterthänigste Vorschläge, zur Wiederherstellung einer wohlgeordneten Synodaleinrichtung, mit gnädigstem Wohlgefallen vernommen, und Landesherrlich genehmigt.

Demnach bestimmen Wir hiermit, daß von jetzt an die Geistlichkeit in Unseren Landen, mit Einschluß Unseres Fürstenthumes Ratzeburg, in sieben Synoden abgetheilt sein soll, wie solche nachstehend näher bezeichnet sind.

I. Die Neustrelitzer Synode.

Dahin sollen gehören: 1) 2) 3) die Pastoren an der Hof-, Stadt- und Militärgemeinde zu Neustrelitz; 4) und 5) die Pastoren zu Altstrelitz; 6) der Pastor zu Fürstenberg; 7) der Past. zu Tornow; 8) der Past. zu Wokuhl; 9) der Past. zu Grünow; 10) der Past. zu Prillwitz.

II. Die Neubrandenburger Synode.

Dahin sollen gehören: 1) 2) 3) die Pastoren an der Marien- und Johannis-Kirche zu Neubrandenburg; 4) der Past. zu Rülow; 5) der Past. zu Warlin; 6) der Past. zu Neuenkirchen; 7) der Past. zu Neverin; 8) der Past. zu Neddemin; 9) der Past. zu Brunn; 10) der Past. zu Staven; 11) der Past. zu Weitin; 12) der Past. zu Wulkenzin.

III. Die Friedländer Synode.

Dahin sollen gehören: 1) 2) 3) die Pastoren an der Marien- und Nicolai-Kirche zu Friedland; 4) der Pastor zu Schwanbeck; 5) der Past. zu Dahlen; 6) der Past. zu Rega; 7) der Past. zu Eichhorst; 8) der Past. zu Jatzke; 9) der Past. zu Schönbeck; 10) der Past. zu Gehren; 11) der Past. zu Kotelow; 12) der Past. zu Schwichtenberg.

IV. Die Stargarder Synode.

Dahin sollen gehören: 1) der Past. zu Stargard; 2) der Past. zu Ballwitz; 3) der Past. zu Wanzka; 4) der Past. zu Rödlin; 5) der Past. zu Warbende; 6) der Past. zu Bredenfelde; 7) der Past. zu Teschendorf; 8) der Past. zu Käbelich; 9) der Past. zu Kublanck; 10) der Past. zu Dewitz.

V. Die Woldegker Synode.

Dahin sollen gehören: 1) 2) die Pastoren zu Woldegk; 3) der Past. zu Badresch; 4) der Past. zu Helpte; 5) der Past. zu Gr. Daberckow; 6) der Past. zu Hinrichshagen; 7) der Past. zu Göhren; 8) der Past. zu Fürstenhagen; 9) der Past. zu Carwitz; 10) der Past. zu Triepkendorf.

VI. Die Wesenberg-Mirowsche Synode.

Dahin sollen gehören: 1) der Pastor zu Wesenberg; 2) der Past. zu Mirow; 3) der Past. zu Strasen; 4) der Past. zu Gaarz; 5) der Past. zu Schillersdorf; 6) der Past. zu Kratzeburg.

VII. Die Ratzeburger Synode.

Dahin gehören sämmtliche Geistliche des Fürstenthums Ratzeburg, nämlich: 1) der Probst an der Domkirche zu Ratzeburg; 2) und 3) die Pastoren zu Schönberg; 4) der Past. zu Carlow; 5) der Past. zu Demern; 6) der Past. zu Herrnburg; 7) der Past. zu Schlagsdorf; 8) der Past. zu Selmsdorf; 9) der Past. zu Ziethen.

Einer jeden dieser Synoden soll ein Präpositus vorstehen, dessen Ernennung aus den die Synode bildenden Pastoren Wir Uns vorbehalten; in der Ratzeburger Synode verwaltet dieses Vorsteheramt der jedesmalige Probst an der Domkirche zu Ratzeburg. Die Leitung des Ganzen verbleibt, unter der Oberaufsicht Unseres Consistoriums, dem Superintendenten, welcher letztere auch einstweilen die Präpositur-Geschäffte der Neustrelitzer Synode nach seiner Wahl entweder selbst übernehmen, oder durch einen dazu geeigneten Stellvertreter verwalten lassen wird.

Zur Verhütung von Mißdeutungen erklären Wir übrigens hierbei noch ausdrücklich, daß, wenn gleich die neue Synodal-Eintheilung mit der vormaligen nicht ganz zusammentrifft, doch dadurch — wie sich ohnehin von selbst versteht — keine erworbenen Rechte (z. B. aus Stiftungen oder in Bezug auf Wittwen-Cassen) alterirt oder gar geschmälert werden sollen. Auch soll die neue Synodal-Eintheilung keine Norm für die Verpflichtung zur alternirenden Stellvertretung in Vacanz-Fällen abgeben; vielmehr bleibt dieserhalb Unserem Superintendenten vorbehalten, jedesmal die den Umständen entsprechende Anordnung zu treffen.

Wonach sich Alle, die es angeht, allerunterthänigst zu richten und zu achten haben.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Regierungs-Insiegel. Datum Neustrelitz den 26. Februar 1839.

(L. S.) Georg, G. H. v. M.

v. Dewitz.

Rheinpreußen, 18. Aug. Wie verlautet, ist Herr P. Lange, evangelischer Pfarrer zu Duisburg, als Professor nach Marburg berufen worden. Wer die tüchtige wissenschaftliche Bildung und den ebenso ernst evangelischen als christlich milden und freien Charakter dieses Mannes kennt, der sich durch seine gediegenen theologischen Arbeiten weithin einen ehrenvollen Namen und nur durch sie einen so ehrenvollen Beruf erworben hat, der wird der Universität Marburg zur Gewinnung eines solchen Mannes, namentlich in diesen kritischen Zeiten, nur Glück wünschen. (Elberf. Ztg.)

Berlin, 22. Aug. In Ostpreußen sind von 1812 bis 1819 48, von 1820—1827 66, von 1828—1835 120, im Ganzen 234 Juden zur christlichen (17 zur katholischen) Kirche übergetreten; in Schlesien von 1820—1834 455, wovon 108 zur katholischen Kirche. Im Regierungsbezirke Breslau allein belief sich in dem Zeitraume die Zahl der Uebertretenden auf 291, wovon 271 in die evangelische Kirche aufgenommen wurden. In Berlin, wo über 700 jüdische Proselyten wohnen, hat ein einziger Prediger in wenigen Jahren 80 Juden getauft. (Elberf. Ztg.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 24. September 1839. Nr. 151.

Auch ein Wort über die Wirren in der protestantischen Kirche der Pfalz.

Mit Vergnügen entnimmt man aus den geschätzten Blättern der Allg. K. Z. die versöhnliche Tendenz, welche seit einiger Zeit darin vorherrschend ist, um auf dem protestantisch-theologischen Kampfplatze als Vermittlerin aufzutreten, die Ansichten auszugleichen, oder wenigstens dem christlichen Standpuncte näher zu rücken; so ist schon mancher Streit beigelegt, mancher Kampf geendigt worden.

Ueber die Wirren unserer protestantischen Kirche der Pfalz ist nun schon so vieles pro und contra in derselben gesprochen worden, daß nun jedem aufmerksamen Leser der Allg. K. Z. zur vollen Genüge der Grund derselben bekannt ist und er frei von allem Parteiwesen und abheld den niederen Persönlichkeiten, die in solchen Kampf nie sich einmischen sollten, ein richtiges Urtheil darüber fällen kann; die Allg. K. Z. hat wahrlich mit Unparteilichkeit die verschiedenen, einander widerstrebenden und bestreitenden Aufsätze aufgenommen, kein Theil kann mit Recht sich beschweren, daß der einen oder anderen Partei hierin ein Vorzug gegeben werden sei; jede hat zur vollen Genüge mit Schein- und wirklichen Gründen für ihre Sache gekämpft, wozu nun noch die Leser fernerhin mit demselben Gegenstande ermüden und die verehrliche Redaction dadurch in die Nothwendigkeit versetzen, andere, dem Gedeihen unserer protestantischen Kirche ersprießliche Eingaben vorzuenthalten?

Reiche man sich doch endlich brüderlich die Hand; dringe doch Keiner dem Anderen mit Gewalt seine Ansichten auf, sondern ehre auch die Ansichten, den Glauben des von ihm abweichenden Bruders, sofern er nur eine christliche Richtung hat und aus dem ganzen, öfter in Leidenschaftlichkeit leider ausgearteten Kampfe geht doch zuverlässig hervor, daß beide Parteien, obwohl auf verschiedenen Wegen, nach demselben Ziele streben; ein Jeder suche daher auf dem lieblich sich entfaltenden Felde der Wissenschaften seine theologischen Ansichten, fern von allen lieblosen Seitenblicken auf Andersdenkende, zu berichtigen und zur bestmöglichen, klaren Anschauung der christlichen Kirche zu gelangen und weit erhaben über allen Parteiungen, die düstern Nebelwolken, welche dieselben umhüllen, mit sanftmüthigem Geiste, gleich dem schönen Tagesgestirne, ohne Geräusch zu zerstreuen, denn nur das düstere, mit unreinen Dünsten erfüllte Gewölk entladet sich unter Blitz und Donner und richtet oft schreckliche Verheerungen an; der Sonne erwärmende Strahlen aber bringen, mit sanftem Thau und Regen wechselnd, Fruchtbarkeit und Segen.

Sollen nun Geistliche Andere zurechtweisen mit sanftmüthigem Geiste, weder Paulisch, noch Apollisch, noch Kephisch, sondern Christlich sein; sucht man bei ihnen nichts mehr, als treue Haushalter über Gottes Geheimnisse, die wachsen an dem, der das Haupt ist: Jesus Christus, so werden sie doch auch das schön begonnene Werk der Kirchenvereinigung in unserer Pfalz fördern, mit sanftem aber auch erleuchtetem Geiste, aller Parteisucht und allen Parteinamen abheld, auch neben dem, obgleich anders bewimpelten, jedoch nach demselben Port segelnden Glaubensschifflein friedlich einhersteuern, die von der rechten Fähre abkommenden, Untiefen entgegen steuernden Brüder brüderlich warnen, zurechtweisen, wie Christus und seine Apostel thaten und die Vorschrift des Apostels Paulus befolgen: Lieben Brüder, so ein Mensch etwa von Fehler übereilet würde, so helfet ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geiste, die ihr geistlich seid und siehe auf dich selbst, daß du nicht auch versuchet werdest. Einer trage des Anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. So aber sich Jemand läßt dünken, er sei Etwas, so er doch Nichts ist, der betrüget sich selbst. Des Zankes und Streites entschlage dich.

Wer weise und klug ist unter euch, sagt Jakobus, der erzeige mit seinem guten Wandel seine Werke, in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr aber bittern Neid und Zank in euern Herzen: so rühmet euch nicht und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit, die von oben herab kommt; sondern irdisch, menschlich und teuflisch. Denn wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böses Ding.

O bedächten wir diese apostolischen Worte, wir würden dann: Eines Sinnes sein, gleiche Liebe haben, einmüthig und einhellig sein. Nichts thun durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth, und unter einander achten, einer den anderen höher, denn sich selbst.

Suus cuique attributus est error, sed non videmus manticam quod in tergo.

λ.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Heidelberg. In einer Neuen Flugschrift: „Vom religiösen Schwindel in der Cölnischen Sache“ (Braunschweig 1839. 134 S. 8.) wird S. 93 behauptet: „Ebenso (nämlich wie der Bischof D. Sedlag von Culm) hat der Erzbischof Demeter zu Freiburg der Regierung die Erklärung abgegeben, daß er sich in dem Falle befinde, dem päpstlichen Breve (!) in Bezug auf gemischte Ehen, gleich den Bischöfen Preußens, beitreten zu müssen. Dieser Schritt, den man gar nicht erwartet hatte, hat viel Aufsehen gemacht.“ — —

Sollte dieß wirklich wahr sein? Ist darüber nicht eine öffentliche, actenmäßige Berichtigung zur wahren Beruhigung beider neben einander zum friedlichen Bestehen bestimmten Kirchen nöthig?

Das päpstliche Breve ging nur auf westpreußische bischöfliche Anfragen. Nach kanonischen Grundsätzen sind Localerklärungen des römischen Stuhles, wie billig, nicht ohne Verfügen nicht anderswohin zu extendiren. In der oberrheinischen Kirchenprovinz hat das Breve ein Placetum der Regierungen nicht gesucht und nicht erhalten. Wie diese Regierungen ihre oberherrlichen Oberaufsichtsrechte über das Kirchenwesen dieser Länder, als Bedingung der bischöflichen Organisation, festgesetzt hatten, muß nach der in den Regierungsblättern von Würtemberg, Baden, Darmstadt ꝛc. bekannt gemachten constitutiven Verordnung vom 30. Januar 1830 bekannt sein. Jeder Bischof hat den Landesgesetzen Gehorsam gelobt und kann nicht zweierlei Herren dienen, wenn sie dissentiren. Was in Baden wegen der gemischten Ehen Landesgesetz sei (nämlich daß, „wenn kein gerichtlicher Vertrag vor der Ehe es anders verabrede, die Kirchlichkeit der Kinder von der des Vaters abhange) ist schon seit dem 14. Mai 1807 durch das erste Großherzogl. Constitutionsedict „über die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums“ lange vor dem päpstlichen Breve und vor der Erzbischofswahl festgesetzt gewesen. S. Pf. Rieger's zu Willstatt sehr nützliche Sammlung von Badischen Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armuthsgesetzen. Offenburg 1834. 1. Th. S. 5. 25—28, ein Werk, wozu soeben eine zweckmäßige Fortsetzung als viertes Bändchen erschienen ist.

Würtemberg hält mustermäßig fest auf seinen constitutiven Grundsätzen, daß beide Kirchen neben einander gedeihen sollen, aber keine die andere zu überflügeln versuche. Wer auf dem antisocialen Mittelaltersbegriffe, allein recht zu haben, beharrt, der mag sich einen Zustand suchen, wo er allein die Societät ausmacht. In dem jetzigen nicht mehr der einst ökumenischen Siebenhügelstadt unterworfenen Europa ist dieß nirgends mehr möglich, als in Spanien und Portugal. Diese Reiche werden freilich als Stirne und Kopf der großen Jungfrau Europa abgebildet. Aber leiden sie nicht gegenwärtig offenbar wegen ihrer mittelalterlichen Antisocialität an einer fast unheilbaren Gehirnentzündung?

Baiern. Welcher Mittel man sich gegenwärtig bedient, gemischte Ehen zu verhindern, kann folgendes Beispiel lehren. In dem fränkischen Fürstenthume Ansbach, das ehemals zum preußischen Staate gehörte, von diesem aber an Baiern abgetreten wurde, sind die meisten Einwohner evangelisch, doch gibt es auch manche Orte in demselben, deren Einwohner sämmtlich oder größtentheils sich zur katholischen Kirche bekennen. Früher bemerkte man in diesem Fürstenthume keinen Unterschied rücksichtlich des gegenseitigen Verhaltens der beiden christlichen Confessionen, denn beide behandelten einander mit gleichem Wohlwollen, daher man auch viele gemischte Ehen daselbst antrifft, ja sogar manchen evangelischen Pfarrer, der sich mit einer Katholikin ehelich verbunden hat. In diesem Fürstenthume ist ein katholischer Ort, und in diesem der Sitz eines Landgerichtes, bei welchem ein Schreiber angestellt war, der sich zur evangelischen Kirche bekannte. Dieser verliebte sich mit der Tochter eines dasigen katholischen Bürgers, ohne daß diese Verliebung, die kein Geheimniß war, von irgend Jemand getadelt worden wäre; doch mußte die Trauung noch so lange verschoben werden, bis der Bräutigam eine bessere Anstellung würde erhalten haben. Diese erhielt er vor einiger Zeit, und die beiden Verliebten wünschten nun, sich ehelich zu verbinden. Aber leider war seitdem die Mutter der Braut, welche dieser Verbindung nicht entgegen war, gestorben, und der Vater wollte nicht dulden, daß seine Tochter eine Ketzer heirathe. Da beide Verliebte ihr gegenseitig sich gegebenes Wort nicht zurücknehmen wollten und die Vollziehung der Ehe sehnlich wünschten, so sah der Vater kein anderes Mittel, diese von ihm als sündlich erkannte Verbindung zu trennen, als seine Tochter von einem tüchtigen Manne gründlich darüber belehren zu lassen, welche Schande sie ihrer Familie zuziehen, und in welches Verderben sie sich stürzen würde, wenn sie auf ihrem Vorhaben, sich mit einem Ketzer zu verehelichen, beharren wollte. Der katholische Pfarrer des Ortes hatte früher einen Kaplan, der sich gegenwärtig auf einer anderen geistlichen Stelle befindet. Dieser schien dem Vater der rechte Mann zu sein, seinen Endzweck zu erreichen; er lud ihn daher zu sich ein und ersuchte ihn, seine Tochter über die Unschicklichkeit ihres Vorhabens zu belehren und Alles anzuwenden, um die ungeziemende Verehelichung mit einem Nichtkatholischen zu hintertreiben. Der Geistliche versprach, Alles, was in seinen Kräften stehe, anzuwenden, um die Verirrte auf den rechten Weg zu leiten, und der Vater willigte — in der Hoffnung, seine Tochter bekehrt in sein Haus zurückkehren zu sehen — in das Verlangen des Geistlichen, die Tochter mit sich nach Haus nehmen zu dürfen, damit sie sich einige Zeit in seiner Nähe befinden und täglich die nöthigen Belehrungen von ihm möge erhalten können. Er nahm sie also mit sich, quartierte sie, um sie stäts unter genauer Aufsicht zu haben, in seinem Wohnorte bei nahen Verwandten ein, ließ es sich ernstlich angelegen sein, ihre vorhabende eheliche Verbindung zu verhindern, und bearbeitete sie so kräftig, daß es ihm gelang, sie nach einigen Monaten in guter Hoffnung ihrem Vater zurückkehrend zu können. Obgleich der Vater nicht Ursache hatte, sich über diese Bekehrungsgeschichte zu freuen, so wurde doch seinem Wunsche gemäß die ihm verhaßte gemischte Ehe durch die kräftige geistliche Mitwirkung verhindert, denn sobald der Bräutigam von der guten Hoffnung Nachricht erhielt, in welcher sich seine Braut befand, gab er sogleich seine Ansprüche auf ihre Hand auf. — Diese Verachtung, mit welcher die Katholiken die Evangelischen zu behandeln anfangen, gibt sich aber nicht bloß durch das angeführte Beispiel, sondern auch noch auf andere Weise zu erkennen. So z. B. starb in dem nämlichen Orte, wo sich die soeben erzählte Geschichte zugetragen hat, in der allerjüngsten Zeit die evangelische Gattin eines beim dasigen Landgerichte angestellten,

Digitized by Google

gleichfalls evangelischen Assessors. Bei der Beerdigung erschien außer mehreren evangelischen Bekannten und Verwandten der Verstorbenen aus der Umgegend auch ein benachbarter evangelischer Geistlicher, ein naher Verwandter und Beichtvater der Verstorbenen. Dieser bat den katholischen Geistlichen, welcher die Beerdigung der Verstorbenen zu besorgen hatte, um Erlaubniß, am Grabe der Verstorbenen zum Zeichen seiner Theilnahme auch einige Worte sprechen zu dürfen, wurde aber mit seiner Bitte sehr ernsthaft abgewiesen, denn der katholische Geistliche erklärte es für ungeziemend, wenn ein protestantischer Geistlicher auf einem katholischen Begräbnißplatze eine Rede halten würde. — Hierdurch wurde deutlich der Grundsatz ausgesprochen, daß ein einer katholischen Gemeinde gehöriger Ort durch eine an demselben von einem evangelischen Geistlichen gehaltene Rede entweiht werden würde; und es ist diesem Grundsatze gemäß zu erwarten, daß die Katholiken die Simultankirchen, die sich an mehreren Orten befinden, bald nicht mehr werden bestehen lassen; oder daß wenigstens nach einem in einer solchen Kirche von einem evangelischen Prediger gehaltenen Gottesdienste jederzeit die Kirche wird gereinigt und neu eingeweiht werden müssen, ehe ein katholischer Geistlicher sich wird entschließen können, einen Gottesdienst in derselben zu halten.

Preußen. (Von der Oder.) Am 13. Mai feierte der Missionshülfsverein in Pyritz sein Jahresfest auf eine recht erhebende und erbauliche Weise. Am Nachmittage um 3 Uhr, als das Fest mit allen Glocken eingeläutet war, begaben sich die anwesenden acht Geistlichen nebst den Mitgliedern des Comités in die Kirche und nahmen ihre Plätze um den Altar ein. Die Kirche war von den Frauen und Jungfrauen mit vielen Laubgewinden geschmückt, sowie auch der Altar, die Kanzel und Orgelchor mit Blumen und grünen Zweigen geziert waren; vor allem war aber die Kirche mit vielen theilnehmenden Missionsfreunden von nah und fern gefüllt, deren einige drei bis vier Meilen weit hergekommen waren. Nach einem kurzen Liede hielt der Diakonus Biedermann das Gebet vor dem Altare, und nachdem eine auf das Fest besonders passende Hymne vom Subrector Grünwald vom Chore gesungen war, hielt der Prediger Kunze aus Berlin die Festpredigt über 2 Kor. 10, 4. 5. „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich ꝛc." Woraus er zeigte, daß die Missionssache ein von Gott verordneter Kampf sei, wobei er die Beschaffenheit dieses Kampfes, die Waffen, mit denen er geführt wird und den Erfolg, den derselbe habe, mit mehreren Belegen aus der neueren Missionsgeschichte darthat und zum Schlusse auf eine eindringliche Weise die heilige Pflicht jedem Christen ans Herz legte, an diesem Kampfe durch Gebet und Gaben Theil zu nehmen. Darauf sang die Gemeinde den Vers: „Herr wie sind noch viel der Heiden ꝛc." und dann las der Rector und Prediger Rahn einen kurzen Bericht und Nachrichten aus der Heidenwelt vor, die sowohl das Elend der Heiden, wie ihre Sehnsucht nach dem Heile darthaten. Die Gemeinde sang wieder einen Vers: „Immer noch nahst du, errettende Liebe ꝛc.", worauf der Divisionsprediger Nagel aus Stargard noch das Schlußwort hielt, sich anschließend an die Erzählung des Fischzuges Joh. 21, zeigte er, daß eine solche Missionsfeier uns demüthigen müsse, da noch so wenig von uns geschehen sei, daß wir aber im Glauben an den Herrn und auf sein Wort muthig daran

gehen können. Er redete sodann die Feinde der Mission, sowie die Gleichgültigen und die Freunde derselben auf eine recht passende Weise an, um Alle für die Sache des Herrn mit Ernst und Eifer zu entflammen. — Am Ausgange wurden 42 Thlr. gesammelt, wozu nachher noch mehrere werthvolle Gaben, goldene Ringe, silberne Löffel und ein silbernes Körbchen und andere Gegenstände kamen, in einem Werthe von etwa 20 Thlr. — Möchte doch bald jede Stadt unseres Vaterlandes solche Feste feiern, die außer der Förderung der Verbreitung der evangelischen Wahrheit unter den Heiden, auch das lebendige Christenthum unter uns immer mehr verbreiten. Pyritz hat besondere Aufforderungen zum Eifer für die Missionssache, da der Ottobrunnen dicht bei der Stadt sie an die von Bischof Otto von Bamberg getauften Erstlinge der Pommern erinnert, da der Apostel China's, Gutzlaff, aus dieser Stadt gebürtig ist und noch in diesem Jahre der Missionär Winter, ebenfalls aus Pyritz, von der Berliner Gesellschaft nach Afrika geschickt wird.

Niederlande 1839. Der Buchhändler Belt zu Gröningen hat neulich angekündigt eine holländische Uebersetzung der Schrift von Strauß: „Das Leben Jesu", um selbige auf Subscription herauszugeben. Wie diese Ankündigung im Allgemeinen aufgenommen wurde, möchte wohl am besten beurtheilt werden können aus einem öffentlichen Schreiben des Hrn. D. Hofstede de Groot, theol. Professer zu Gröningen, sowie selbiges an die Redactien des Gröninger Courant (Zeitung) vom 2. Juni d. J. gerichtet und darin aufgenommen ist.

„Mit großer Verwunderung", — schreibt Prof. de Gr., „habe ich in der Gröninger Provinzial-Zeitung eine Ankündigung des Hrn. Buchhändlers Belt gelesen, daß er das Vernehmen habe, eine Uebersetzung der Schrift des D. Strauß: „Leben Jesu", herauszugeben; und im Interesse der Wahrheit und des Publicums, welches sich durch diese Ankündigung verführen lassen könnte, halte ich es für meine Pflicht, die Redaction zu ersuchen, daß sie dieses Schreiben in die von ihr redigirte Zeitung aufnehmen wolle."

„Fürs Erste halte ich eine solche Uebersetzung für höchst unzweckmäßig, da Niemand dieses Buch verstehen kann, der nicht die lateinische und griechische Sprache kennt, und in den Schriften der neueren deutschen Philosophen, besonders in denen von Hegel, bewandert ist, indem doch Strauß bloß für Theologen geschrieben, und es auch, wie er selber erklärt, seine Absicht gewesen, allein nur für Gelehrte verständlich zu sein. Wer nun die lateinische und griechische Sprache und die deutschen Philosophen versteht, wird auch wohl die Schrift des D. Strauß im Original lesen können und keine Uebersetzung verlangen. Ein Jeder also, der das Lateinische und Griechische und die deutsche Philosophen-Sprache nicht versteht und auf diese Uebersetzung der Strauß'schen Schrift subscribirt, wirft sein Geld dahin. —

„Zweitens ist eine Uebersetzung der besagten Schrift des D. Strauß eine Schande für unsere Stadt und für unsere Nation. Ich will Strauß an und für sich selber nicht verurtheilen; aber daß er, dieses Buch zu schreiben, sich eine große Unbesonnenheit hat zu Schulden kommen lassen, geht schon deutlich hervor aus seinem eigenen Betragen, indem er in der Vorrede zur dritten Auflage erkennt, daß er in dieser Auflage Viel zurückgenommen und verändert hat und seiner

Digitized by

Schrift also nun schon die Einheit fehlt, welche in der ersten und zweiten Auflage herrschte. Und was hat er durch diese Unbesonnenheit ausgewirkt? Das Beßte und Heiligste, was wir besitzen, hat er angegriffen, um, wenn es möglich wäre, uns davon zu berauben, ohne uns etwas dafür wiederzugeben. Ja, er hat sich durch diese Schrift weit unter einen wahrheitliebenden Juden gestellt, da doch, indem Salvador, ein Pariser Israelit, in seiner Schrift: „Jesus-Christ et sa doctrine. 2 tom. Bruxelles 1838." sich für die historische Wahrheit der Evangelien entschieden und nachdrücklich erklärt, Strauß im Gegentheil, der unter Christen erzogen ist, Mitglied der Kirche, Doctor der Theologie, durch Hegel'sche Philosophie schwindlich geworden, die Wahrheit mit gränzenloser Willkür angreift.

„Drittens spricht Hr. Bolt von denkenden und wahrheitsliebenden Männern, welche ihm eine Uebersetzung der Schrift des D. Strauß empfohlen haben, ohne diese Männer mit Namen zu nennen. Es gibt auch denkende und wahrheitsliebende Männer, welche sich nicht schämen, mit ihrem Namen hervorzutreten und das Werk von Strauß für eine Mißgeburt unserer Zeit zu erklären, welches die Ehre einer Uebersetzung auf keinen Fall verdiene, und allein von den Theologen muß gekannt werden, ebenso wie der Arzt die Wahnsinnigen kennen muß, damit er wisse, wo die Krankheit ihren Sitz habe und wie sie am beßten zu heilen sei. So ist auch (um von vielen anderen zu schweigen) z. B. von dem Herrn Büsch Keiser in einer Recension der Strauß'schen Schrift (in der Zeitschrift: „Wahrheit in Liebe", Gröningen 1837. Nr. 2.) überzeugend dargethan, daß, wenn man die ganz unwissenschaftliche und willkürliche Weise im Erklären, oder lieber Verdrehen, sowie solches von D. Strauß geschehen, nachfolgen wollte, es keine Geschichte mehr geben würde, und man aus den nämlichen Gründen, welche Strauß anführt, sollte behaupten können, daß die ganze belgische Revolution von 1830 ein Mythus oder eine Sage sei, welche ihren Ursprung in der französischen Revolution habe, mit welcher sie in der Hauptsache und in einzelen Puncten so große Uebereinstimmung hat; indem auch andere, deutsche, Recensenten (s. obgenannte Zeitschrift S. 332) nach den Grundsätzen des D. Strauß behauptet haben, daß nie ein Luther, ein Napoleon, selbst Strauß nicht existirt habe.

„Aus diesen Gründen, welche ich noch mit vielen anderen vermehren könnte, halte ich es für meine Pflicht, alle denkende und wahrheitliebende Männer, welche Strauß noch nicht kennen, zu warnen, daß sie sich durch keine Anpreisung das Geld, welches sie besser gebrauchen können, aus der Tasche spielen, und die Zeit, welche nützlicher anzuwenden ist, sich nicht durch den Genuß dieser unreifen und herben Frucht einer verstimmten Philosophie rauben lassen, — und zugleich den Hrn. Bolt öffentlich zu ersuchen, daß er von seinem Vorhaben abstehe und seine Presse nicht entehre durch die Ueberlieferung einer solchen Mißgeburt der deutschen Literatur auf unsern Grund und Boden.

„Ich hege die Ueberzeugung, daß Niemand, der selbst auf Liberalität Anspruch macht, mich hinsichtlich dieses meines Verfahrens der Illiberalität beschuldigen wird. Früherhin wurden solche Bücher verboten. Da wir aber jetzt so glücklich sind, daß wir die Preßfreiheit besitzen, ist eben die Publicität das einzige Mittel, um abgeschmackte oder schädliche Bücher als solche kenntlich zu machen. Wenn mir eine Schrift, als Anweisung, um gesund und lange zu leben, öffentlich empfohlen würde, indem sie in der That nichts als verderbliche Mittel eines Marktschreiers enthalte, sollte man dann nicht von einem unserer Aerzte erwarten können, daß er auf demselben offenen Wege, auf welchem die Anpreisung geschah, dagegen auftrete? Und so wollen wir denn auch dem Herrn Strauß seine Denkweise, und seinen namenlosen Freunden sein Werk gönnen, aber doch auch das Publicum darauf aufmerksam machen, daß es sich durch die Großsprecherei, womit man ihn anpreist, nicht blenden lasse, um ihn für etwas mehr zu halten, als er wirklich ist, — einen sehr leichtsinnigen Gelehrten, der dasjenige, was er vor drei Jahren steif und vest vertheidigte, nun schon wieder für einen guten Theil muß zurücknehmen, und der sich doch nicht geschämt hat, derartige Abgeschmackheiten zur Untergrabung des Heiligsten, welches wir besitzen — unserer Religion, durch die Presse zu verbreiten.

„Schließlich muß ich noch bemerken, daß, sei es, daß Hr. Bolt seinen Versatz ausführe oder fahren lasse, ich mich hinführo in dieser Zeitung nie wieder über Strauß erklären werde. Es ist hier der Ort nicht, theologische Gegenstände zu behandeln. In der oben angeführten Zeitschrift haben Andere und auch ich schon mehrmals über sein Buch gesprochen, und dort kann Jeder, der solches verlangt, nähere und zwar wissenschaftliche Berichte über dasselbe erhalten. Wer die deutsche Sprache versteht, kann das Buch bei jedem Buchhändler und auf der akademischen Bibliothek antreffen.

P. Hofstede de Groot."

Referent fügt hierzu zugleich den Bericht, daß auch der Buchhändler-Verein zur Beförderung des Buchhandels an die sämmtlichen Buchhändler in den Niederlanden ein Circular hat abgehen lassen, mit der Bitte, daß ein jeder von ihnen der angekündigten Ausgabe der Schrift des D. Strauß kräftig möge entgegenwirken. †.

Niederlande. Nach einem königlichen Decrete vom 17. März a. c. Nr. 93. ist der Candidat der Theologie, A. J. Verweyde, zum Prediger bei der protestantischen Gemeinde zu Smyrna ernannt, und die Commission für die Angelegenheiten der walonischen Kirchen autorisirt, denselben für das Predigtamt einzusegnen. Am 1. April dieses Jahres wurde das Werk der Einsegnung zu Amsterdam in der walonischen Kirche durch den hochw. Teisedre l'Ange, Präses der obgenannten walonischen Commission und Prediger bei der walonischen Gemeinde zu Amsterdam, verrichtet. Se. Hochw. hielt bei dieser Gelegenheit eine feierliche Rede, und hatten dazu die Worte aus Offenb. 2, 8 u. 10 als Text gewählt: „Schreibe dem Engel der Gemeinde zu Smyrna, das sagt der Erste und der Letzte, der todt war, und wieder lebend geworden. Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." — Wie man vernimmt, wird Hr. Verweyde alsbald die Reise antreten und den Weg zu Land über Wien und Constantinopel nehmen.

Neustrelitz, 26. Febr. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben dem Präpositus Müller in Stargard das Amt eines wirklichen Präpositus der Stargarder Synode allergnädigst übertragen. — Ferner haben Se. königl. Hoheit allergnädigst geruht, folgende Präpositen zu ernennen und zu bestellen: für die Neubrandenburger Synode den Pastor Denzin in Warlin; für die Friedländer Synode den Pastor Heinrichs in Friedland; für die Woldegker Synode den Pastor Selmer in Göhren; für die Wesenberg-Mirow'sche Synode den Pastor Giesebrecht in Mirow.

Digitized by Google

Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 26. September 1839. Nr. 152.

Ueber Kirchenexamina überhaupt und die der Erwachsenen insbesondere.

In Nr. 63. der A. K. Z. vom vorigen Jahre spricht sich einer unserer wackersten Amtsbrüder gegen die Verordnung offen, aber mit der nöthigen Bescheidenheit aus, welche das großherzogl. Oberconsistorium zu Weimar unterm 31. Jan. 1837 an die Superintendenten des Landes — die Einrichtung der Sonntagsschulen betr. — erlassen hat, eine Verordnung, nach welcher

1) der katechetische Unterricht der Erwachsenen in der jährlichen Fastenzeit, welcher hier und da ziemlich in Verfall gekommen zu sein scheine, nach den bisher gewöhnlich gewesenen abgesonderten Classen aufs neue, jedoch unter Erlassung der nicht mehr zeitgemäßen Strafgelderzahlung eingeschärft, aber auch
2) der vom Monat Mai bis Ende October jeden Jahres aller vierzehn Tage (alle doch moderirt!) fortzusetzende sonntägige Katechismusunterricht der Schuljugend, unter Beiritt der seit zwei Jahren aus der Schule entlassenen (allerdings sehr zweckmäßig!) Confirmanden (wohl Confirmirten) unangesehen, ob sie Kinder der Gemeindeglieder oder Dienstboten aus fremden Kirchspielen seien [nur Communionen oder Leichenpredigten sollen (sehr billig!) einen Verschub gestatten] dringend empfohlen werden.

Mit großem Interesse hat Ref. die freimüthige und kräftige Sprache des mit seiner Zeit wohlbekannten Hrn. Verfassers über einen Gegenstand vernommen, der ersteren schon seit einem Decennium oft im Stillen beschäftigt und gern gibt er einen kleinen Beitrag zur weiteren Besprechung dieser Angelegenheit in dieser Zeitschrift, als wozu jener Hr. Amtsbruder auffordert, je mehr er im Ganzen genommen mit den Ansichten, Ueberzeugungen und Erfahrungen desselben übereinstimmt, wenn er auch im Einzelen von ihm abweicht. — Als Einsender dieses im J. 1828 ein vollständiges Wort „über kirchliche Katechisationen auf dem Lande" (insbesondere über zweckmäßige Einrichtung derselben) im Magazin für christliche Prediger niederlegte, konnte er noch rühmen, daß er sowohl bei den sogenannten Fastenexaminibus, als bei den sonntägigen Katechismusprüfungen der Erwachsenen zahlreiche Theilnehmer finde, da man gerade derartige religiöse Unterredungen zu lieben scheine. Er hätte damals nicht geglaubt, daß er nach einem zehnjährigen Zeitraume selbst über Abnahme des Interesses an dergleichen Erbauungsanstalten würde klagen müssen, wie bereits von anderen Amtsbrüdern geklagt worden war. Auch er hat nämlich seit dieser Zeit die niederschlagende Erfahrung gemacht, daß, nachdem seine älteren Parochianen abgestorben, gerade die jüngeren von den Fastenexaminibus und selbst von den sonntägigen Katechisationen mehrere Jünglinge und Jungfrauen von Jahr zu Jahr sich immer mehr zurückgezogen haben. Oft fragte sich bei dieser mißfälligen Bemerkung Einsender, ob vielleicht der Grund dieser Erscheinung in ihm selbst, d. h. in seinem Verfahren liege? und diese Besorgniß trieb ihn zu desto größerem Eifer an, gerade diese religiöse Unterredungen, deren Gegenstände er deßhalb jedesmal beim Vormittagsgottesdienst ankündigte, um desto mehr Wißbegierde und durch sie größere Theilnahme herbeizuführen, so interessant, als möglich zu machen. Eine Reihe von Jahren hat ihn nun aber sattsam gelehrt, daß jene Erscheinung in dem allgemeinen Geiste der Zeit liege, der auch seine Parochianen ergriffen hat. — Mögen mehrere der Gründe, welche der Hr. Amtsbruder, wie oben bemerkt, anführt, um jene Erscheinung zu erklären, in manchen Ländern und Gegenden zusammengewirkt und allmählich eine größere Gleichgültigkeit gegen kirchliche Anstalten herbeigeführt haben, — unkirchlicher Sinn (irreligiöser Geist) überhaupt ist es wenigstens an des Einsenders Orten nicht, in welchen er als Prediger angestellt ist, der jener Vernachlässigung der Katechismusprüfungen der Erwachsenen zum Grunde liegt, was er behaupten zu können glaubt; wäre dieß im Allgemeinen der Fall, so würde man nicht den Vormittagsgottesdienst so zahlreich besuchen und die öffentlichen Vorträge, mögen sie sich in festlichen Zeiten auch noch so sehr häufen, mit so theilnehmender Aufmerksamkeit aufnehmen, — was doch Einsender seines Orts laut rühmen muß, der Vormittags immer volle Kirchen hat. Nur allein gegen den katechetischen Unterricht, auch wenn er sich in freierer Form bewegt, und bei aller Humanität, mit welcher der Vers. seine Parochianen an sich zu ziehen versteht, scheint man eingenommen und zieht sich deßhalb immer mehr zurück. Worin aber liegt wohl der Grund hier-

Digitized by Google

von? — unläugbar, wie er nunmehr sattsam überzeugt ist, in dem Emancipationsgeiste unserer Zeit, d. h. hier, in jenem Dünkel unserer Zeitgenossen, der es unter seinen Jahren und unter seinem Stande (ich möchte sagen: unter seiner Würde) hält, sich äußerlich auf dieselbe Weise, wie man Schulknaben und Schulmädchen zu unterrichten pflegt (der innere Unterschied, welcher zwischen einem derartigen Unterrichte der Erwachsenen und dem Kinderunterrichte in materieller und formeller Hinsicht stattfindet, wird hierbei nicht in Anschlag gebracht), examiniren zu lassen und der eben deßhalb von jedem Zwange der Theilnahme sich loszumachen weiß. Woher aber jener Dünkel? — Er ist, muß man antworten, theils aus der freieren Stellung, theils aus der größeren Wohlhabenheit erwachsen, welche die Zeit überhaupt und insbesondere in einzelen Ländern herbeigeführt hat. In Sachsen und anderen constitutionellen Staaten ist die frühere Dienstunterthänigkeit und mit ihr die Abhängigkeit von der Gutsherrschaft so gut wie abgeworfen; die Frohnden sind abgelöst und jeder sonstige Unterthan ist jetzt sein eigener, freier Herr. Eben dadurch aber, daß jeder ohne Beschränkung lediglich seinem Interesse leben, seine irdischen Umstände ungehindert verbessern kann, hat sich die Wohlhabenheit im Allgemeinen gehoben, wenn sie nicht etwa noch besonders durch reiche Heirathen gesteigert worden ist. Der sonst durch seine äußere Lage niedergehaltene Landmann lernt seit einigen Jahren sich fühlen; er nennt sich nicht mehr Bauer, sondern Gutsbesitzer; er hört es gern, wenn er, sogar von Gerichtsbehörden, nicht mehr mit Ihr oder Er angeredet, sondern Sie honorirt und Herr benannt wird. Das hierdurch erwachte und genährte Selbstgefühl verleitet, wenn auch zum Nachtheile des wahren und bleibenden Wohlstandes, zu Ausschweifungen des Luxus in Kleidung, Hausgeräth und im Vergnügen. Das Beispiel der Reicheren verführt; Kutschen, moderne Schlitten, Schellengeläute dürfen nicht mehr fehlen u. s. w. Wie kann man es denn einem solchen Manne noch zumuthen, sich in der Kirche vor den Pfarrer zu stellen, der ja im bürgerlichen Leben durch das Aufhören früherer äußerer Immunitäten und Auszeichnungen, sowie durch Uebertragung gleicher Lasten ihm so ziemlich gleichgestellt ist? wie ihm zumuthen, sich von diesem, wie ein Schulknabe, examiniren zu lassen? wie von ihm verlangen, daß er in die Reihen der übrigen Examinanden treten soll, von denen er, seiner vermeintlichen Bildung oder zufälliger Glücksgüter wegen, Viele tief unter sich gestellt glaubt? — Hierzu kommt nun aber auch bei aller übrigen Selbstgenügsamkeit doch die Furcht, er möge etwa in der Prüfung nicht bestehen, er möge, wenn auch nicht durch völliges Schweigen sich Blößen geben, doch wenigstens durch unrichtige oder schiefe Antworten sich lächerlich machen. Ist dieß aber wirklich der Fall, sieht der wohlhabende Gutsbesitzer sich wohl gar von seinem ihm nicht fern stehenden Tagelöhner, den er täglich commandirt, durch richtigere Antworten übertroffen, so fühlt er sich so gut, wie die stattlich gekleidete Gutsbesitzerin, vor der die armselig ausgestattete Nachbarin durch ihre Religionskenntniß sich auszeichnet, beschämt, verwundet; Beide kommen nicht wieder, zumal da kein Zwang verwaltet. Was dem Einen erlaubt scheint, glaubt der Andere sich auch gestatten zu dürfen, um so mehr, da die zu einer kleinen Zahl zusammengeschmolzene kirchliche Gemeinde nun durch an sie gelangende häufige Fragen desto mehr in Anspruch genommen wird; man will sich

nicht allein und für Andere in die Enge treiben lassen, und so bleibt endlich auch der Aermere weg.

Hierin scheint ein Hauptgrund zu liegen, warum die Kirchenexamina den Erwachsenen nicht mehr zusagen und so immer mehr sinken, — wenigstens ist dieß in der nicht kleinen Parochie des Einsenders der Fall. Mögen in anderen Kirchspielen andere Umstände walten, z. B. wirkliche Geringschätzung heiliger Anstalten, irdischer Sinn ꝛc., in anderen finden sich gewiß auch obige Erscheinungen wieder. — Zeugt nun aber die Theilnahmslosigkeit unserer Zeitgenossen, oder doch wenigstens eines großen Theiles derselben, gerade gegen diese Art öffentlicher Erbauung, so liegt die Unzweckmäßigkeit der Katechismusprüfungen für Erwachsene vor Augen und zwar darum, weil sich diese Anstalt selbst überlebt hat, so gut, wie sich die gleichfalls aus den Zeiten der Reformation herstammenden Beichtexamina überlebt hatten, die wir bereits zu Grabe getragen haben und durch deren fernere Beibehaltung wir es endlich so weit gebracht haben würden, daß zuletzt gar Niemand mehr zum Abendmahle gekommen sein würde. Und welches Heil verspricht man sich auch wohl von der einzigen Stunde, die im Laufe eines ganzen Jahres jedesmal nur zur Fastenzeit für die eine oder die andere Classe der Parochianen wiederkehrt? kann durch sie wirklich etwas Wesentliches für die Erleuchtung, Besserung und Beruhigung einer Gemeinde gewonnen werden? — Weit zeitgemäßer scheint es darum, man lasse die sogenannten Fastenexamina nach und nach eingehen; man eifere nicht gegen die Zurückbleibenden, so lange man keine Zwangsmittel, durch welche ohnedieß nichts Heilbringendes gewonnen wird, mehr in der Hand hat, sondern lasse die alte, nicht mehr passende Anstalt in sich selbst zusammenfallen!

Was nun aber die sonntägigen Prüfungen der Schulkinder mit Zuziehung der ledigen Personen, denen auch die Dienstboten angehören, anlangt, so werden auch diese von letzteren ungern und immer seltener besucht; die Schulkinder aber gehören in die Schule, wo sie die ihnen angemessene religiöse Nahrung finden. Die Nachmittagsbetstunde gehört der erwachsenen Gemeinde, und gewiß zweckmäßiger wird diese Stunde benutzt, wenn eine erbauliche Bibelerklärung, ungefähr in der Art, wie der verdiente M. Fischer seine christlichen Betstunden (Neustadt a. d. O. 1836) eingerichtet hat, an die Stelle der bisherigen Katechismusprüfungen tritt, die schon dadurch, daß sie den Nachmittagsgottesdienst um ein Bedeutendes verlängern, so Vieles gegen sich haben. — Sollen aber diese sonntägigen Prüfungen jetzt noch beibehalten werden, so dehne man die Verpflichtung zur Theilnahme an denselben wenigstens nicht, wie in Sachsen gewöhnlich, bis zum 20., sondern bloß, wie die großherzogl. weimarische Verordnung passender vorschreibt, bis zum 16. Lebensjahre aus, gestatte aber auch dem Geistlichen, besonders wenn er Filialist ist, daß er an Sonntagen, wo er Beichte und Communion abzuhalten, auch wohl noch andere Amtsverrichtungen zu vollziehen hat, die Examina aussetze; denn noch jetzt kann vom Einsender das nicht zurückgenommen werden, was er am Schlusse seines oben bemerkten, im Magazin für christliche Prediger befindlichen Aufsatzes aussprach: „Wohl dem Prediger, der vermöge seiner amtlichen Stellung im Stande ist, die jedenfalls (wenn sie gehörig besucht werden) so heilsamen sonntägigen Kirchenkatechisationen so oft, als nur möglich, zu halten. Wollte man aber wohl allsonntägige Examina

Kaiser Wilhelm II. ist Sonntag, 9 Uhr 30 Min. vormittags, in Potsdam eingetroffen und hat sich sofort nach dem Neuen Palais begeben.

Der Kaiser hat dem Reichskanzler Fürsten Bismarck folgendes Telegramm gesandt:

Ich bin soeben, Gott sei Dank, wohlbehalten hier angekommen und spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre treue Fürsorge während meiner Reise aus. Wilhelm.

Der Reichskanzler hat darauf folgendes Telegramm an den Kaiser gesandt:

Ich danke Ew. Majestät ehrfurchtsvoll für das gnädige Telegramm. Ich habe mich während Ihrer Reise nur als Ihr treuer Diener gefühlt. Bismarck.

Der Kaiser hat ferner folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck gesandt:

Ich habe soeben Ihren Sohn Herbert empfangen und ihm meine Freude über seine Ernennung zum Staatssekretär ausgesprochen. Ich bin überzeugt, daß er mit Ihrer Treue und Hingebung meinem Dienste sich widmen wird. Wilhelm.

Der Fürst Bismarck hat darauf folgendes Telegramm an den Kaiser gesandt:

Ew. Majestät danke ich ehrfurchtsvoll für das gnädige Telegramm. Ich habe meinen Sohn Herbert gebeten, Ew. Majestät meine Dankbarkeit für Allerhöchstdero Gnade auszusprechen. Bismarck.

Der Kaiser hat ferner folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck gesandt:

Ich habe soeben Ihren Sohn Wilhelm empfangen und ihm meine Freude über seine Ernennung zum Gesandten ausgesprochen. Ich bin überzeugt, daß er mit Ihrer Treue und Hingebung meinem Dienste sich widmen wird. Wilhelm.

Der Fürst Bismarck hat darauf folgendes Telegramm an den Kaiser gesandt:

Ew. Majestät danke ich ehrfurchtsvoll für das gnädige Telegramm. Ich habe meinen Sohn Wilhelm

5) In Bezug auf die Aufstellung der einzelen Positionen und die dazu nöthigen Ermittelungen ist Folgendes zu beachten:

ad d. Staatsgehalt nach dem Etat der Geistlichen und Schulverwaltung.

ad e. Der Betrag der Stolgebühren ist nach einem aus den Kirchenbüchern zu entlehnenden fünfjährigen Durchschnitte und dem ortsüblichen Mittelsatze der an den Pfarrer bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen zu entrichtenden Gebühren zu berechnen und von den Bürgermeistern durch Vergleichung mit den Civilstandsregistern zu prüfen.

ad f. Katastralreinertrag der Pfarrgüter ohne Abzug der Grundsteuer. Haus und Pfarrgärten kommen bei der Berechnung überall nicht in Anschlag.

ad g. Das Einkommen aus den Stiftungen muß aus den Kirchenbudgets und Rechnungen (wenn es wandelbar ist, nach seinem Durchschnittsertrage) unter Anführung der betreffenden Positionen extrahirt werden. Zugleich ist mit Bezug auf die Stiftungsurkunden oder das Kirchenlagerbuch anzugeben, welche Verpflichtungen auf denselben haften. (Zahl der Sing- und Lesemessen ꝛc.) Der Betrag der fundirten Messen soll nach der Entscheidung des hohen Ministeriums ohne Abrechnung des einfachen Stipendiums bei der Vestitellung des Gesammteinkommens in Betracht gezogen werden, da solcher zum gesicherten Einkommen der Stelle gehört und erhebliche daraus erwachsende Entbehrungen durch extraordinaire Unterstützungen ausgeglichen werden können. Die Vergütungen für die Frühmessen sind aus den Competenzberechnungen wegzulassen, weil das Pfarr- und Frühmessenamt nur kraft besonderer stäts beschränkter und revocabler Licenz der bischöflichen Behörde combinirt werden kann.

ad h. Zuschüsse aus Kirchenfonds. Dieselben sind auf Grund des Budgets der Kirchenrubrik anzugeben und darunter auch die hin und wieder aus der Kirchencasse geleisteten Vergütungen für die Grundsteuer der Detalgüter aufzuführen. Dasselbe gilt

ad i. von den Communalzuschüssen, welche aus den Gemeindeetats zu extrahiren sind. Hierbei ist zu erwähnen, wie viel Procente der Classensteuer für die besonderen zur Aufbringung der Cultuskosten und in specie des Pfarrzusatzgehaltes auszuschreibenden Gemeindeausgaben betragen, ob diese Leistungen den Vermögensverhältnissen der bürgerlichen Gemeinden angemessen sind, und eventuell ob nicht ein Theil davon auf die hin und wieder zu wenig concurrirenden Kirchencassen übernommen werden kann. Wo die Zuschüsse der Gemeinden in Naturalien bestehen, da sind solche nach einem etwa 14jährigen Durchschnitte der festgestellten Marktpreise unter Weglassung der zwei schlechtesten und der zwei besten Jahre zu evaluiren. Zu den Gemeindezuschüssen gehören auch die Gemeindenutzungen, an welchen der Pfarrer vermöge seines Amtsdomicils Theil nimmt. Diese Nutzungen, welche die Pfarrer bald in einfachen, bald in doppelten Bürgerloosen beziehen, sind in vielen Gemeinden von beträchtlichem Werthe, während sie in anderen gar nicht vorkommen.

Die außerdem verlangte Angabe der Pensionen hat den Zweck, aus der Anzahl der Pensionirten, welchen die Erträge der Detalgüter nicht auf das Staatsgehalt angerechnet werden, die Mehrausgaben zu berechnen, welche dem Verbesserungsfonds beim Absterben der Pensionäre erwachsen können.

Eine königl hochlöbliche Regierung ersuche ich ergebenst, die hiernach zu bewirkende Revision gefälligst unverzüglich einzuleiten, derselben die dem wichtigen Zwecke entsprechende besondere Aufmerksamkeit zu widmen, zugleich aber für die möglichste Beschleunigung Sorge zu tragen, damit noch vor Ablauf dieses Jahres Zusammenstellungen und Vertheilungspläne gefertigt und zur Allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs vorgelegt werden können. Und für etwaige Rückfragen der höheren Behörde einige Zeit übrig zu lassen, muß ich dringend wünschen, die von Einer königl. hochlöbl. Regierung zu liefernden Vorarbeiten in drei Monaten erledigt zu sehen. Nach Ablauf von acht Wochen erwarte ich eine gefällige summarische Anzeige über die Lage der Sache.

Den hochwürdigen Diöcesanverwaltungen und dem Hrn. Vicegeneralsuperintendenten habe ich die nöthige Mittheilung gemacht und deren gefällige Mitwirkung in Anspruch genommen.

Coblenz, den 12. Juni 1839.

An die königl. hochlöbl. Regierung zu Coblenz.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

A. A.

gez. v. Schleinitz."

Dieser Verfügung ist nun eine noch näher eingehende Instruction der königlichen Regierung beigefugt nebst einem Competenzschema, wie solches schon im Oberpräsidialerlasse angegeben ist. So sieht denn die Geistlichkeit der Provinz mit frohen Hoffnungen einer neuen Verbesserung entgegen und ist voll gerechten, aber auch tiefgefühlten Dankes gegen den Monarchen, der ihrer so wohlwollend gedenkt.

Berlin, 10. August. Vor einigen Tagen kam hier ein eigener Fall vor, der wieder einmal eine gemischte Ehe betrifft. Ein junger Mann katholischen Glaubens, hält um die Tochter eines königlichen Beamten an, der sich zur evangelischen Confession bekennt. Der Vater willigt in die Ehe mit der Bedingung, daß alle in dieser Ehe zu erzeugenden Kinder nach evangelischem Ritus erzogen werden sollen, wozu sich auch der Bräutigam sogleich verständigt. Kurz vor der Hochzeit verlangt nun das Ehepaar von katholischer Seite ebenfalls die Einsegnung, die ihm aber von dem katholischen Geistlichen mit Drohungen des Verlustes der Seligkeit streng versagt wird. Damit letztere doch nicht ganz verloren gehe, faßt der Bräutigam den Entschluß, zur evangelischen Kirche überzutreten und ließ dann seine Trauung ohne Umstände vom evangelischen Geistlichen verrichten. (Fr. Journ.)

München, 11. August. Heute am frühen Morgen, nach einer abgehaltenen Messe, setzte sich von der Gasteiganhöhe aus der große Kreuzzug der Wallfahrer, mit Musik aus der Stadt begleitet, nach Altötting in Marsch. Zur Deckung der Nebenkosten haben sich 585 Personen inscribirt; dem Zuge selbst aber, von Geistlichen angeführt, und in eine männliche und weibliche Abtheilung geschieden, hatten sich 300 Individuen angeschlossen. Die Opferung besteht in einer sehr großen Wachskerze. Für Verköstigung sorgt Jeder selbst.

— Die Regierungsblätter enthalten fortwährend Anzeigen über Beschlagnahme verschiedener, besonders solcher Schriften, welche die neuen kirchlich-religiösen Wirren besprechen (Hann. Z.)

Stuttgart. Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen hat dem Geh. Hofrath D. F. Münch dahier, in Anerkennung seiner Verdienste als Historiker und Publicist im Gebiete des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, eine große goldene Medaille mit dem Brustbilde des Königs und der Inschrift: Carolus XIV. Joannes Rex Sueciae et Norvegiae Illis quorum meruere labores überreichen lassen. Ebenso hat auch Se. Maj. der König von Sachsen demselben die größere goldene Verdienstmedaille mit der Inschrift: Fridericus Augustus Rex Saxoniae virtuti et Ingenio verliehen. (Fr. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 28. September 1839. Nr. 153.

Ueber Einheit des Glaubens in der Christenheit.

Einheit, Uebereinstimmung im Glauben, in dem Bekenntnisse der Haupt- und Grundwahrheiten des Christenthumes ist das große Thema, worüber so viel in der Welt geredet, geschrieben und — gestritten ward; sie ist das erhabene Ziel, das man so viele Jahrhunderte lang, aber bis jetzt noch vergebens, erstrebte. Sie wünschte ja auch der erhabene Stifter des Christenthums und seine Apostel. Sie ist auch allerdings so wünschenswerth, und auch möglich; auf ihr beruht der Friede in der Kirche. Aber — ach! wie verkehrt ging man doch, ja geht man häufig auch jetzt noch zu Werke, um diese Glaubenseinheit zu Stande zu bringen! Statt nämlich nur diejenigen Lehren als Haupt- und Grundlehren aufzustellen, welche Jesus und die Apostel in der That und ganz unwidersprechlich als solche angesehen wissen wollten, fügte man bald andere hinzu, die bei weitem nicht so klar und unwidersprechlich als Haupt- und Grundlehren Jesu und der Apostel in der heil. Schrift enthalten sind; wo sich vielmehr eben auch aus der heil. Schrift Vieles dagegen anführen läßt, und worüber deßwegen schon lange gar viel Uneinigkeit in der christlichen Kirche geherrscht hatte. Zu diesen wurden bald immer noch mehrere hinzugethan; und so entstand endlich ein Religionssystem, in welchem kaum noch ein Schatten (?) von der echten Christusreligion zu finden war. Diejenigen Kirchenlehrer, welche sich zu Wort- und Stimmführern in der christl. Kirche aufwarfen, formirten aus jenen Glaubenssätzen eine Glaubensnorm, die sie für rechtgläubig, alleinseligmachend und für allgemeingültig, für diejenige ausgaben, die Jeder, der ein Christ sein wolle, annehmen müsse, in welcher, nach ihrer Behauptung, alle wahre Christen übereinstimmten; schlossen demzufolge auch Alle, welche davon abwichen, von der Kirchengemeinschaft aus, sahen sie gar nicht als Christen an, nannten sie Häretiker, späterhin Ketzer, verfluchten und verdammten sie auf eine gräuliche Weise, haßten, verfolgten, marterten, peinigten, tödteten sie; — Alles, wie sie meinten, zur Aufrechthaltung des wahren, alleinseligmachenden Glaubens und zur Beförderung der Ehre Gottes!

Vorzüglich entwickelte und äußerte sich dieser, dem Christenthume gänzlich fremde, durchaus unchristliche Geist des Hasses und der Intoleranz seit der römische Kaiser Constantin d. Gr. der christlichen Religion geneigt wurde, sich auch selbst zu ihr bekannte (obgleich er sich erst kurz vor seinem Lebensende taufen ließ) und nun auch alle seine Nachfolger bis auf Einen Christen waren; denn nun erlangten die christlichen Bischöfe (und überhaupt die Geistlichen) bei diesen christlichen Kaisern ein großes Ansehen, vielen Einfluß, und sie ermangelten nicht, diesen Einfluß auf das Gemüth der Kaiser zur Erregung des Hasses und der Verfolgungssucht gegen die sogenannten Ketzer zu benutzen, sie zu scharfen Maßregeln, Religionsedicten ꝛc. gegen dieselben zu verleiten, indem sie ihnen die Ueberzeugung beizubringen wußten, solche Verfolgungen der Ketzer seien für die Erhaltung des wahren christlichen Glaubens, für das Wohl der Kirche und des Staates nothwendig und daher verdienstlich und Gott wohlgefällig, Ketzerei sei ein ungeheueres Verbrechen gegen Gott und Menschen, und ein Fürst, der sie dulde, ziehe sich dadurch Gottes Ungnade, Zorn und Strafe, die ewige Verdammniß zu. Auch ertheilten die Kaiser ihnen selbst (den Geistlichen und unter diesen vornehmlich den Bischöfen) viele Macht und Gewalt, die sie dann zur Verfolgung und Unterdrückung der Ketzer auf eine ganz heillose, empörende Art mißbrauchten. Man begnügte sich nun nicht, den ehemaligen Verfolgern der Christen, Heiden und Juden, Gleiches mit Gleichem zu vergelten (wiewohl doch auch dieß schon das Christenthum ausdrücklich verbietet); — nein, es wandte die Verfolgungssucht sich auch gegen die Christen selbst, gegen alle diejenigen unter ihnen, die in ihrem Glauben nicht mit demjenigen übereinstimmten, was die Bischöfe und überhaupt die angesehenen Geistlichen und Kirchenlehrer einmal als den allein wahren und seligmachenden Glauben vestgesetzt hatten, wie weit derselbe sich auch selbst schon von dem wahren, echten Christenthum entfernt haben mochte; so, daß es fast das Ansehen hatte, als sei die Religion, welche doch die Herzen der Menschen veredeln, ihre Sitten mildern und verbessern, sie zu gegenseitiger Achtung und brüderlicher Liebe, Theilnahme und Hülfe erwecken soll, dem Menschengeschlechte nur gegeben, Haß, Zwietracht, Verwirrung, Blutvergießen, Noth und Elend unter demselben anzurichten. Die Kirchenversammlung zu Nicäa besonders, unter der Regierung des Kaisers Constantin d. Gr., im J. 325 gehalten, gab nun

Digitized by Google

das Signal zu der von da alle folgende Jahrhunderte ſich fortherſtreckenden Glaubens- und Gewiſſenstyrannei; und dieſe erreichte gar bald eine Schauder erregende Höhe. Von da an, als die Chriſten anfingen und Macht und Gewalt erlangten, über den Glauben ihrer Mitchriſten zu herrſchen, und gewaltthätige, grauſame Mittel anwandten, bei Allen, welche als Chriſten angeſehen ſein wollten, das Bekenntniß derjenigen Glaubensſätze zu erzwingen, welche dieſe Machthaber über den Glauben für Haupt- und Grundlehren des Chriſtenthums entweder hielten, oder zu halten vorgaben; — von da an nahm der Aberglaube mit Rieſenſchritten zu; das wahre Chriſtenthum verſchwand; die Menſchheit ſah ſich noch einmal in den grauen- und gräuelvollen Zuſtand der Finſterniß und Barbarei zurückgeworfen; das Verderbniß der Religien und Sitten ward bald allgemein. Streit, Krieg und Blutvergießen über den rechten, alleinſeligmachenden Glauben hörte nicht mehr auf; das Evangelium des Friedens ward in eine Brandfackel der Zwietracht verkehrt.

Und vergebens — ja wahrlich! vergebens — würde man auch jetzt Einheit, Uebereinſtimmung im Glauben, Frieden und Eintracht in der Kirche herzuſtellen und zu erhalten ſuchen, wenn und ſo lange man, nach dem Rathe Vieler, wieder darauf ausginge, durch irgend welche Mittel (Staatsgewalt, Religionsedicte ꝛc.) eine Uebereinſtimmung in Glaubensſachen da zu erzwingen, wo ſie auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung unmöglich iſt; und wenn man — was zu ſolchem widerrechtlichen, unchriſtlichen Gewiſſenszwange ſo leicht verführt — auch jetzt noch irgend andere Glaubensſätze für Haupt- und Grundwahrheiten des Chriſtenthums hielte, als ſolche, die es wirklich ſind.

Aber ſcheint uns dieß nicht abermal doch das Ziel, dem wir uns zu nähern wünſchen, — Uebereinſtimmung in den Haupt- und Grundlehren, und ſomit Friede und Eintracht in der Kirche, auf immer wieder zu entrücken? Denn — wird man nun nicht doch immer und ewig eben über die Frage ſtreiten: „Was ſind wirklich Haupt- und Grundlehren?“ Wird nicht fort und fort der Eine dazu rechnen, was nach der Behauptung Anderer nicht dazu gehört? Welches iſt denn das Kennzeichen, woran man wirkliche Haupt- und Grundlehren von den bloß eingebildeten, fälſchlich dafür gehaltenen mit Sicherheit unterſcheiden kann? Gäbe es ein ſolches Kennzeichen gar nicht, — nun, dann müßten wir allerdings auch alle Hoffnung einer Vereinigung der Chriſten zu einem Glauben, zu einer chriſtlichen Kirche für alle Ewigkeit aufgeben. So bliebe der Zwieſpalt über den Glauben nicht nur während unſerer Pilgrimszeit, ſondern auch bei allen unſeren Nachkommen für alle Ewigkeit herrſchend. Nie, — nie, ſo lange Menſchen auf Erden leben, wäre eine Zeit zu hoffen, wo das Chriſtenthum — die Religion der Liebe — auch in Liebe und brüderlichem Sinne ſeine Bekenner vereinigte. Ewig würde, wie in den verfloſſenen 1800 Jahren, der unſelige Hader, der Haß, die Erbitterung, die Schmäh- und Verfolgungsſucht unter den Bekennern dieſer Religien fortwüthen. In der That ein betrübender, äußerſt niederſchlagender Gedanke für jeden Menſchenfreund, für jeden echten Chriſten!

Aber — getroſt, ihr Edlen Alle, die ihr nach dem Frieden in der chriſtlichen Kirche euch ſehnt! Es iſt allerdings ein ſolches Kennzeichen zur Unterſcheidung wirklicher Haupt- und Grundlehren unſerer Religion von den bloß eingebildeten

vorhanden. Und wo? In der heil. Schrift und in der Geſchichte. Nur dasjenige, was die heilige Schrift lehrt, als Glaubenswahrheit der chriſtlichen Religion anzunehmen, war ja von jeher ſchon Grundſatz in der proteſtantiſchen Kirche, wenigſtens in der Theorie, obgleich man in der Praxis oft nur zu weit davon abwich. Allein eben dieſe geſchichtliche Thatſache, daß man, auch ſelbſt bei Anerkennung dieſes Grundſatzes, ihn doch ſo leicht und häufig wieder verließ, zeigt uns die Nothwendigkeit, uns noch einer noch näheren Beſtimmung dieſes Grundſatzes umzuſehen, wodurch es möglich wird, aus dem geſammten Inhalte der heiligen Schrift (genauer: des N. Teſt.) dasjenige herauszufinden, was zu den Haupt- und Grundlehren des Chriſtenthums gehört. Dazu ſcheint es eines ganz ſicheren Auslegers derſelben zu bedürfen. Aber wo iſt dieſer zu finden? Nur die richtig verſtandene Schrift kann uns als Glaubensnorm dienen. Allein wer legt uns überall den richtigen Verſtand derſelben dar? Jede der verſchiedenen, oft ſo heftig mit einander ſtreitenden Parteien beruft ſich auf die heil. Schrift; jede will ihre, der anderen (oder den anderen) widerſtreitenden Meinungen und Glaubensſätze aus derſelben herleiten; jede führt für die ihrigen Bibelſtellen an; ja, oft berufen ſich zwei Streitende auf eine und eben dieſelbe Stelle, indem der Eine ſie ſo, der Andere anders auslegt, erklärt, und ſie, je nachdem dieſe verſchiedenen Erklärungen für Beider ganz entgegengeſetzte Meinungen beweiſend ſind, für ſich geltend zu machen ſucht. Wie iſt da jemals eine Vereinigung Beider möglich?

Nun hat man freilich geſagt und ſagen immer noch viele angeſehene Kirchenlehrer: „Eben weil es ſo verſchiedene Auslegungen der heil. Schrift gibt, iſt es, um die nöthige und gewünſchte Einheit in dem Glauben und der Lehre zu Stande zu bringen und aufrecht zu erhalten, nothwendig, daß aus der heil. Schrift ein mit derſelben übereinſtimmender „Lehrbegriff“ aufgeſtellt, zur Glaubensnorm angenommen, in ſymboliſchen Büchern niedergelegt, als ein unverletzliches Heiligthum angeſehen, und alle Mitglieder der Kirche, beſonders alle Lehrer derſelben darauf verpflichtet werden.“ *) Aber dadurch ſind wir offenbar um Nichts gebeſſert; vielmehr heißt es hier dann: „Incidis in Scyllam, dum vis vitare Charybdim.“ Denn da gibt es ja nun wieder eben der „Lehrbegriffe“ ſo viele verſchiedene, und jede Partei will den ihrigen aus der heiligen Schrift geſchöpft haben, hält ihn mit derſelben übereinſtimmend und verwirft den der übrigen Chriſtenparteien als nicht damit übereinſtimmend. Ueberdieß führt ja jede Aufſtellung eines ſolchen „Lehrbegriffs“ und die Verpflichtung darauf ganz augenſcheinlich und unvermeidlich wieder zu einem unevangeliſchen, ganz unerträglichen Glaubens- und Gewiſſenszwang. Es legt ſich der vollkommenſte Widerſpruch zu Tage, wenn wir Evangeliſchen von unſerer Glaubens- und Gewiſſensfreiheit ſo gar viel Aufhebens und Rühmens machen, und doch zugleich eine ſolche Glaubensnorm aufſtellen und darauf verpflichten wollen. Und eben dieſe Glau-

*) M. ſ. unter Anderem: „Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangeliſche Kirche in den preußiſchen Staaten beſtimmten Liturgie und Agende.“ Vom Biſchof D. Eylert. 1. Ausgabe S. 3 ff. und Evangeliſche Kirchenzeitung 1830 Nr. 18 u. 19.

Landesherrn hätte man also die Kontrolle und Disziplin über seine Beamten entzogen, und diese wären nur noch den Gesetzen, Verordnungen, Urteilen und Befehlen ihrer Vorgesetzten unterworfen gewesen. Das hätte zu einer Anarchie und Willkürherrschaft einer verantwortungslosen Beamtenschaft geführt, wie sie in Polen bestand, wo der König nichts mehr zu sagen hatte und jeder Edelmann, der ein Amt bekleidete, sich als kleiner Souverän fühlte, der nur seinem Standesgenossen, nicht aber dem Fürsten verantwortlich war. Diese Gefahr hatte Friedrich Wilhelm I. klar erkannt und sie durch seine Verfassung gebannt.

Was Preußen groß und stark machte, war nicht nur die Tüchtigkeit seiner Beamten, sondern auch die Tatsache, daß sie dem Landesherrn verantwortlich waren. Diese Verantwortlichkeit war in der Verfassung, wie in der Verwaltung, klar und scharf ausgeprägt. Sie war nicht nur eine Theorie, sondern sie wurde in der Praxis durchgeführt. Jeder Beamte wußte, daß er für seine Amtsführung dem Landesherrn verantwortlich war, daß er ihm Rechenschaft zu geben hatte und daß dieser ihn zur Verantwortung ziehen konnte. Und jeder Beamte wußte auch, daß er, wenn er sich seiner Amtspflicht würdig erwies, auf Schutz und Förderung seitens des Landesherrn rechnen durfte. Diese Verantwortlichkeit der Beamten war in Preußen nicht nur eine Theorie, sondern sie wurde in der Praxis durchgeführt. Jeder Beamte wußte, daß er für seine Amtsführung dem Landesherrn verantwortlich war, daß er ihm Rechenschaft zu geben hatte und daß dieser ihn zur Verantwortung ziehen konnte. Und jeder Beamte wußte auch, daß er, wenn er sich seiner Amtspflicht würdig erwies, auf Schutz und Förderung seitens des Landesherrn rechnen durfte. Diese Verantwortlichkeit der Beamten war in Preußen nicht nur eine Theorie, sondern sie wurde in der Praxis durchgeführt. Jeder Beamte wußte, daß er für seine Amtsführung dem Landesherrn verantwortlich war, daß er ihm Rechenschaft zu geben hatte und daß dieser ihn zur Verantwortung ziehen konnte. Und jeder Beamte wußte auch, daß er, wenn er sich seiner Amtspflicht würdig erwies, auf Schutz und Förderung seitens des Landesherrn rechnen durfte.

Was machte Preußen groß und stark? Was machte Preußen groß und stark? Was machte Preußen groß und stark?

2) Dieser hat die ganze Welt erschaffen (Schöpfung).

3) Er erhält und regiert die Welt (Vorsehung).

4) Dieser Gott ist aller Menschen Vater, liebt sie Alle, sorgt für Alle und alles Gute, dessen sie theilhaftig werden, kommt von ihm.

5) Wir sind ihm, als dem allerhöchsten und ganz vollkommenen Wesen und als unserem gütigen Vater die tiefste Ehrfurcht, herzliche Liebe und Dankbarkeit, vestes Vertrauen, Zufriedenheit mit seinen Fügungen, willigen und kindlichen Gehorsam, treue Vollbringung seines Willens schuldig.

6) Sein Wille ist: wir sollen ihn über Alles lieben und unseren Nächsten als uns selbst; wir sollen die Sünde und das Unrecht meiden; wir sollen gut, fromm und heilig werden.

7) Gott belohnt den Guten und Frommen und bestraft den Bösen und Gottlosen.

8) Der Sünder und Gottlose soll sich bessern.

9) Wenn er dieß thut, so will Gott nach seiner Gnade ihm vergeben und ihn nach erfolgter Besserung nach dem Maße seines ihm dann geleisteten Gehorsams beglücken und selig machen.

10) Gott gab dem Menschen viele und herrliche Kräfte zum Guten: Verstand, Vernunft, Freiheit des Willens.

11) Aber die Menschen machten von diesen Kräften nicht den gehörigen rechten Gebrauch; daher verfielen sie in grobe Irrthümer und in allerlei Sünden und Laster.

12) Davon, von der Herrschaft des Irrthums, der Sünde und des Lasters, sie zu erlösen und vom Verderben sie zu retten, sie zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Tugend und zur Seligkeit zu führen, sandte Gott Jesum, der daher der Heiland, der Erlöser der Menschen heißt: Messias, Christus, Sohn Gottes.

13) Jesus gab den Menschen die vortrefflichste, vollkommenste, ganz auf Wahrheit und Liebe gegründete Religion, vertheidigte und besiegelte die Wahrheit derselben mit seinem Tode und gab dadurch, sowie überhaupt in seinem ganzen Leben und Wandel, das erhabenste Beispiel des Gehorsams gegen Gott, wofür ihn Gott durch seine siegreiche Auferstehung aus dem Grabe und dann im Himmel aufs Herrlichste belohnte.

14) Wer ihn als seinen Erlöser und Heiland annimmt, an ihn glaubt, und vor Allem in seinem Denken, Thun und Leben nach seiner Lehre und nach seinem Beispiele sich richtet, der wird durch ihn selig. Wer dieß aber unterläßt, der wird nun desto mehr Strafe empfangen; er wird verdammt werden.

15) Gott kommt der natürlichen Schwachheit des Menschen zu Hülfe, unterstützt ihn zum Guten, verleihet ihm seinen guten, heiligen Geist und leitet ihn durch denselben zur richtigen Erkenntniß Gottes und Jesu, zum Glauben an ihn, sowie zu einem tugendhaften und heiligen Leben und dadurch zur Seligkeit.

16) Die Mittel, deren er sich dazu bedient, sind, außer dem Worte Gottes in der heiligen Schrift, das Gebet, die Taufe und das heil. Abendmahl.

17) Diese Mittel, treu und auf die rechte Art von dem Menschen gebraucht, verhelfen ihm zur Tugend, zur Gerechtigkeit und mithin zur Seligkeit, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar; d. h. wenn der Mensch sie dazu recht gewissenhaft anwendet und sich selbst recht viele Mühe gibt, gut, fromm und selig zu werden; außerdem helfen sie ihm Nichts.

18) Die Seligkeit des guten und frommen Menschen, des wahren Christen (oder seine Glückseligkeit) nimmt schon hier auf Erden ihren Anfang, wird indessen hier noch mannichfaltig gehindert und gestört. Vollkommen, ungestört wird sie im künftigen Leben nach dem Tode stattfinden. Dort wird die Tugend, die Gerechtigkeit ihre vollkommene Belohnung, das Laster und die Ungerechtigkeit ihre verdiente Strafe empfangen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Cassel, 10. Sept. Das Protocoll der am 14. v. M. hier gehaltenen Versammlung in Betreff der Frage über die Verpflichtung der protestantischen Geistlichkeit auf die symbolischen Bücher ist nunmehr hier unter dem Titel: „Erste protestantische Versammlung wider die Feinde des Lichts" im Drucke erschienen. In demselben ist zugleich die in jener Versammlung beschlossene und begleitet von zahlreichen Unterschriften bei Sr. Hoh. dem Kurprinzen Regenten überreichte Bittschrift zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Es wird darin neben Aufhebung jener Verpflichtung vorgeschlagen: 1) daß die in Vergessenheit gerathene Bestimmung der Consistorialordnung vom 12. Juli 1657, wonach der anzustellende Geistliche zuvor der Gemeinde vorgestellt werden, bei ihr predigen, und nur dann, wenn sie sich mit ihm zufrieden erklärt, bei ihr angestellt werden soll, wieder in Uebung gebracht werde; 2) daß es der Gemeinde freigestellt werde, dem Geistlichen vor seiner Anstellung gewisse Sätze, die sie nicht wolle gepredigt und worin sie ihre Kinder nicht wolle unterrichtet haben, vorzulegen, mit der Bedingung, daß wenn er dagegen handle, sie seine Entfernung solle verlangen dürfen; 3) daß es jedem einzelen freistehe, in die Kirche zu gehen, die Ministerialhandlungen verrichten und seine Kinder in der Religion unterrichten zu lassen, bei welchem Geistlichen er wolle. (Schwäb. M.)

Berlin, 27. Aug. Die kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen werden nun der Gegenstand ernster Berathungen werden müssen. Die Opposition der Domcapitel ist so eigenthümlicher Art, daß wenig durch Regierungsbefehle darin geändert werden kann, ohne gewaltsam zu verfahren und Rechte zu verletzen, die der Kirche unbestreitbar gehören. Nicht allein, daß sämmtliche Functionen des erzbischöflichen Stuhles in geistlichen Angelegenheiten stocken, keine Ernennung von Pfarrern und keine Entscheidung in den dringendsten Sachen erfolgen kann und das Capitel beharrlich auf Rückkehr des Hrn. v. Dunin besteht, auch die Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengüter und jede Erledigung von Fragen, in welchen der Erzbischof betheiligt ist, ist so gut wie aufgehoben. Tausende von Briefen liegen unerbrochen da, da das Capitel sich nicht befugt hält, dieß zu thun und darüber zu verfügen, der Erzbischof aber von seiner Diöcese entfernt und durch richterliches Erkenntniß für unfähig erklärt, eine Stelle in Preußen zu bekleiden, auch zur Festungsstrafe verurtheilt, keine Amtshandlung unternehmen darf, noch will, sondern nur beharrlich gegen die Gewalt protestirt, der er sich, nach seiner Meinung, unschuldig leidend, unterwirft. (Schwäb. M.)

Zürich, 31. Aug. In der Sitzung der Tagsatzung vom 28. d. ward ein Brief des Bischofs von Sitten d. d. 24. August mitgetheilt, worin derselbe gegen Einführung der neuprojectirten Verfassung, welche die Rechte des bischöflichen Stuhles kränke und schmälere, protestirt. (Fr. Journ.)

Hierzu die Beilage Nr. 15.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 15.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist soeben erschienen und durch Buchhandlungen zu beziehen:

Schreib- und Geschäfts-Kalender
für
das Jahr 1840.

Preis: Auf ordinair Schreibpapier 48 kr., auf feinem Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

Dieser Kalender hat durch ein länger als 27jähriges Erscheinen seine praktische Brauchbarkeit erwiesen. Es enthält derselbe durch Weglassung aller raumfüllenden, oft ohne Sinn und Beziehung zum Inhalte bunt durch einander geworfener Bilderchen, auf 210 Seiten hinreichenden Raum zu schriftlichen Notizen für alle Tage des Jahres und außer den bekannten stehenden Artikeln eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von Mitte 1836 bis Mitte 1838.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien soeben und ist an alle resp. Subscribenten versendet worden:

Encyklopädisches Handbuch
des
Maschinen- und Fabrikenwesens
für
Kameralisten, Architekten, Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art;
nach den
besten deutschen, englischen und französischen Hülfsmitteln
bearbeitet von
Carl Hartmann,
der Philosophie Doctor, Herzogl. Braunschweig. Berakommissär, mehrer Gelehrten- und Gewerbsvereine Mitglieds ꝛc.

Zweiten Theiles zweite Abtheilung. Enthaltend die Verarbeitung verschiedener Mineral-, Pflanzen- und Thierstoffe; ferner Nachträge und Register zum ganzen Werke. Mit 43 lithographirten Tafeln. gr. 4. cartonnirt. Subscriptionspreis 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.

Mit dieser Abtheilung ist das Werk vorläufig geschlossen, bis wichtige neue Entdeckungen und Erfahrungen ein Supplement erheischen. Was nach dem Drucke der ersten Abtheilungen sich noch an Interessantem darbot, ist in einem Anhange der gegenwärtigen Abtheilung beigefügt, so daß einstweilen in diesem umfangreichen und gediegenen Werke Nichts vermißt wird, was für die auf dem Titel genannten Classen von Geschäftsleuten von Bedeutung seyn mögte. Das sehr ausführliche Register wird das Nachschlagen und überhaupt den Gebrauch des Buches sehr erleichtern.

Das ganze Werk umfaßt 142 Druckbogen und 137 trefflich lithographirte Tafeln und kostet im Subscriptionspreise 17 Thlr. 20 gr. oder 32 fl. 6 kr., welcher vorerst noch bestehen bleibt.

Einzelne Abtheilungen dagegen kosten wie folgt:

Des ersten Bandes erste Abtheilung, enthaltend eine einleitende Uebersicht der Grundsätze des Maschinen- und Fabrikenwesens; allgemeine Bemerkungen über die Kräfte und die spezielle Beschreibung der Handmühlen, Treträder, Roßmühlen, Windmühlen, Wasserräder, Wassersäulen- und Dampfmaschinen. Mit 24 lithogr. Tafeln. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Des ersten Bandes zweite Abtheilung, enthaltend die Beschreibung von Winden, Krahnen, Rammen, Pumpen, Feuerspritzen, Pressen, Buchdrucker-, Kupfer- u. Steindruckpressen, Schneide- oder Sägemühlen, Tabaks-, Loh-, Farbe- und Farbholzmühlen u. s. w. Mit 19 lithogr. Tafeln. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Des ersten Bandes dritte Abtheil., enthaltend die Eisenbahnen und den Transport auf denselben. Mit 10 lith. Tafeln. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 8 kr.

Des zweiten Bandes erste Abth., enthaltend die Gewinnung und Verarbeitung der Metalle. Mit 41 lithogr. Tafeln. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr.

Des zweiten Bandes zweite Abtheil., enthaltend die Verarbeitung verschiedener Mineral-, Pflanzen- und Thierstoffe. Mit 43 lith. Tafeln. 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist soeben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

Mayo, Herbert (Wundarzt am Middlesex-Hospital und Professor am königl. Collegium der Aerzte in London), Grundriss der speciellen Pathologie mit besonderer Berücksichtigung auf die pathologische Anatomie. Aus dem Engl. übersetzt und mit einigen Zusätzen und Anmerkungen herausgeg. von Dr. *F. Amelung*, Grossherzogl. Hess. Medizinalrathe etc. Zweite Abtheilung. gr. 8. Velindruckpapier. 30 Bogen. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Das Original der hier angezeigten Uebersetzung hat sich bereits die Anerkennung ausgezeichneter deutscher Gelehrten erworben, und Heusinger nennt es in Schmidt's Jahrbüchern der gesammten Medicin, Jahrgang 1836 Band XI Heft 3. eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen der neueren Literatur, empfiehlt es der sorgfältigen Beachtung der deutschen Aerzte und spricht die Ueberzeugung aus, dass kaum ein anderes Werk mehr zur allgemeinen Einführung der pathologischen Anatomie

in die praktische Medicin beitragen wird, als das vorliegende. Die erste Abtheil. kostet 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Darmstadt, im Sept. 1839.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig sind soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

BIBLIA.

KSIEGI STAREGO TESTAMENTU

Zlacinskiego na Jezyk polski Przelozone przez Ks. Jak. Wuika zu Wagrowca. Ozdobione 360 Obrazkami. Wydanie Stereotypowe (Uczynione za pozwoleniem Przewielebnego Generalnego Konsystoryum Katolickiego w Królestwie Saskiem.) Poszyt 7—10. Ksiegi Starego Testamentu wyjda w 20—25 wkrótce po sobie nastepujacych poszytach, po 6 Arkuszy obejmujacych. Kazden poszyt kosztuje Zlo. pols. 1. albo gro. dob. 4. —

Malerische Reise in Süd- und Nordamerika.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus den Entdeckungsreisen eines Columbus, Las Casas, Oviedo, Gomara, Garcilazo de la Vega u. a. m., verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrter, unter der Leitung des Herrn Alcide d'Orbigny, deutsch von D. A. Diezmann. Mit gegen 300 Abbildungen. 16te und 17te Lieferung. gr. 4. zu 6 gr. oder 27 kr.

W. Shakspeare's sämmtliche Werke in einem Bande.

Im Vereine mit Mehreren übersetzt und herausgegeben von Julius Körner. Mit 40 Holzschnitten und Shakspeare's Portrait in Stahlstich verm. Ausgabe. 13—15. Lieferung. Lex. 8. à Lief. 8 gr. oder 36 kr. Schluß des Werkes compl. 5 Thlr. oder 9 fl.

Shakspeare's Portrait in Stahl gestochen von J. Passini. Abzug auf f. Schweizer Velinpap. in gr. Lex.-Format. Preis 12 gr. oder 54 kr.

(Paßt zu allen Ausgaben als Titelkupfer.)

The complete Works of William Shakspeare.

Printed from the text of the most renowned Editors, with nearly 270 Engravings, accounts historical and explanatory of each play, a copious and elaborate glossary, and the Authors Life. 11te Lieferung. Lexicon 8. br. 8 gr. oder 36 kr.

Schluß des Werkes compl. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.

Practische Zeichnungen von Meubles

im neuesten und geläutertsten Geschmacke mit beigefügtem Maaßstab für Architecten, Tischler, Vergolder, Bildhauer und überhaupt für alle sich diesem Fache widmenden Künstler; mit besonderer Rücksicht auf leichte Ausführbarkeit, auch als Vorlegeblätter für Sonntags- und Industrie-Schulen anwendbar. Erfunden und gezeichnet von F. W. Merker. 22stes Zimmer. (Vollständiges Ameublement.) gr. 4. br. 8 gr. oder 36 kr.

Der Tapezirer,

oder Drappirungen von ganzen Zimmern, Plafonds, einzelnen Wänden, Fenstern, Betten ꝛc., für Architecten, Decorateurs, Tapezirer und überhaupt für Freunde und Freundinnen dieser Kunst, auch als Vorlegeblätter für Gewerbs- und andere Schulen. 12tes Heft. Erfunden und gezeichnet vom Architekt F. W. Merker. gr. 4. br. 8 gr. oder 36 kr.

Die Mappe des Bautischlers,

oder Ideen zu Thorwegen, Doppelthüren, Vorsetzern, Stubenthüren, Gewölbthüren, Glasthüren, Bogen und andern Fenstern ꝛc. von F. W. Merker. 12s Heft, mit 6 Bl. in gr. 4. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Gallerie weiblicher Schönheiten.

Ein Musterbuch für Jung und Alt. Neue Folge. 3tes Heft. gr. 8. geh. Enthaltend: Rosaura. — Esther. — Felicitas. — Preis 5 gr. oder 23 kr.

Magazin

der neuesten

Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen

der Engländer, Franzosen, Italiener, Amerikaner und Deutschen in der gesammten Gewerbkunde, für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler ꝛc., mit vielen Abbildungen von Maschinen, Werkzeugen, Geräthen, Vorrichtungen und andern den deutschen Gewerbtreibenden nützlichen Dingen mehr. Herausgegeben von D. Friedrich Eduard Thieme. Neueste Folge. 4. Band. 11tes Heft. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Das Ornamenten-Buch

oder H. Shaws Encyclopädie der Verzierungen. Nr. 4. 4 lithographirten Blätter im größten Quart. in Umschlag. Preis 7 gr. oder 32 kr.

Fähigkeiten und Kräfte der Vögel.

Aus dem Englischen mit vielen Abbildungen. 2te Abtheilung von J. Rennie. (Bibliothek unterhaltender Wissenschaften XIV. Bd.) 11½ Bogen. 8. br. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

(Beide Abtheilungen 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr)

Allgemeines ökonomisch-technologisches

Kunst- und Gewerbe-Lexikon.

Ein reichhaltiges Magazin der wichtigsten und anwendbarsten Entdeckungen ꝛc. und Erfindungen, von Theodor Thon. 8te Lieferung, zu 6 Bogen, zweispaltig gedruckt in 8. Preis zu 8 gr. oder 36 kr.

Das Werk geht im Alphabet bis Transport und findet im Drucke keine Unterbrechung statt, da der Autor vor seinem Verscheiden bereits mit dem gänzlichen Manuscripte in Ordnung war, welches sich nun in unsern Händen befindet.

Es sind erschienen und versendet:

Ueber die Teutschen Geschichtschreiber vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen. Von D. Ludw. Häusser. Heidelberg bei J. C. B. Mohr. gr. 8 geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Inhalt: Einleitung. I. Cap. Geschichtschreiber zur Zeit der Merovinger, mit bes. Beziehung auf Gregor v. Tours. II. Cap. Geschichtschreiber aus Carls d. Gr. Zeit. 1) Eginhard's Vita Caroli. 2) Paulus, Warnefrieds Sohn. 3) Chroniken dieser Zeit. III. Cap. Teutsche Geschichtschreiber des IX. Jahrh. 1) Theganus v. Trier.

Digitized by Google

2) Ermoldus Nigellus. 3) Nithard. 4) Monachus Sangallensis. 5) Regino. IV. Cap. Geschichtschreiber unter den sächsischen Kaisern. 1) Widukind v. Corvey. 2) Dithmar von Merseburg. 3) Roswitha von Gandersheim. 4) Luitprand von Cremona. 5) Frodoardus. V. Cap. Blüthe der Historiographie unter den fränkischen Kaisern. 1) Herrmann der Contracte. 2) Lambert von Aschaffenburg. 3) Wippo. 4) Chroniken des Sigebert von Gembloux, Marianus Scotus und Ch. Urspergense. 5) Adam von Bremen. 6) Glaber Rudolphus.

Laut Vorrede gibt Veranlassung zu dieser Schrift Herr Geh. Rath Schlosser; sie enthält eine übersichtliche kritische Darstellung der teutschen Geschichtschreiber, also in literarischer Hinsicht; einer Seite, die, nicht die unwichtigste, bis jetzt fast ganz vernachlässigt worden ist, freilich nur kurz gefaßt, aber gründlich genug, um das Wesentliche kennen zu lernen.

Acta Seminarii Philologici Heidelbergensis. Fasciculus I. Sophoclis Ajax, Electra, Oedipus Rex emendatae et illustratae ex Codic. Palat. Edidit C. L. Kayser, Phil. Dr. 8. maj. Heidelbergae, sumtib. J. C. B. Mohr. 16 gr. oder 1 fl.

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von D. F. T. Friedemann. 4ten Bandes 2te Abtheilung. br. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Durch die günstige Aufnahme der frühern Bände dieses vortrefflichen Buches, die wiederholte neue Auflagen nöthig machte, wird jede Anpreisung dieser neuen Abtheilung überflüssig.

G. E. E. Meyer in Braunschweig.

Im Preise herabgesetztes Buch.

Durch jede Buchhandlung kann bezogen werden:

Das Leben Jesu von Strauß. Geprüft für Theologen und Nichttheologen von Wilhelm Hofmann. (Ladenpreis 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. —) nunmehr 16 gr. oder 1 fl. — Stuttgart, Balz'sche Buchhandlung.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Länder zu haben:

Schillers Gedichte.

In allen Beziehungen erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt, nebst einer vollständigen Nachlese und Variantensammlung zu denselben. Für die Freunde des Dichters überhaupt und für die Lehrer des Deutschen an höhern Schulanstalten insbesondere.

Von Heinrich Viehoff.

Erster Theil. 24 Bogen. Format wie die neue Taschen-Ausgabe von Schiller.

Subscr.-Preis 12 gr. oder 54 kr.

Diese Erklärung der Gedichte Schillers ist streng chronologisch geordnet, sie nimmt alle, auch die vielen später unterdrückten Stücke in ihren Kreis auf, sie liefert alle, auch scheinbar unbedeutende Varianten, sie erläutert überall den Sinn durch den Sprachgebrauch, und berücksichtigt die äußern Lebensumstände und zugleich den geistigen Standpunkt des Verfassers bei jedem Gedichte. So führt dieser Commentar auf eine sichere und geschmackvolle Weise zu einer vollständigen Erkenntniß und hierdurch zu einem erhöhten und reineren Genuß dieser Werke Schillers.

Die Jugend, und auch viele ältere Leser tragen aus der Lektüre der Schiller'schen Gedichte gemeinhin nur unbestimmte Anregungen, dunkle Gefühle und eine trübe Begeisterung davon. Was kann diesen Lesern Besseres und Heilsameres in die Hände gegeben werden, als ein solcher Schlüssel, der ihnen Schiller erst zugänglich macht? als eine solche gründliche Erläuterung, die jede einseitige Auffassung berichtigt, alles Dunkle aufhellt und überall vermittelnd und ausgleichend eintritt? — Aber auch dem Hochgebildeten wird diese Schrift durch historische Nachweisungen, durch eine vollständige Variantensammlung und durch neue treffliche Aufschlüsse sich werth und theuer machen. So sind wir denn überzeugt, daß dieser Commentar sich so weit verbreiten wird, als Schillers Gedichte gelesen und geliebt werden.

Für Gymnasien.

Da ein ähnliches, auch oft gebrauchtes Werk, ungefähr gleichen Umfangs, noch nicht vollständig ist, so macht man um so mehr aufmerksam auf folgendes bewährte und überdiess noch billigere

Neues

deutsch-latein. Handwörterbuch.

Nach Kraft's grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von

Dir. Dr. *F. K. Kraft* und M. *A. Forbiger.*

90 Bog. gr. Lexikonformat. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 54 kr.

Zweckmässig für den Gymnasialgebrauch bearbeitet für die nicht Philologie Studirenden auch nöthigenfalls ausreichend, bürgt der Name des berühmten Lexikographen für dessen Werth.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

Bei Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu haben:

Das Pflanzenreich,

für

den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet

vom

Seminarlehrer J. G. Fischer zu Neuzelle.

2r (letzter) Theil, die natürliche Anordnung des Gewächsreiches in sich begreifend. 25 Bogen gr. 8. 1 Thaler oder 1 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Beschreibung aller naturhistorischen Gegenstände, welche auf den Neuen Wandtafeln zur Naturgeschichte (Breslau bei Hentze) abgebildet sind. Für den Schul- und Selbstunterricht. 6s (letztes) Bändchen. Pflanzenreichs 2. Theil.

Durch dessen Erscheinen der Text zu besagten „Wandtafeln der Naturgeschichte" nun vollständig gegeben ist, was wir den Besitzern derselben, sowie des ersten Theils, zur Nachschaffung empfohlen haben wollen.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen sind erschienen und durch jede Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Troxler, D. Professor in Bern. Die den Christen heiligen Schriften und ihr göttlicher Geist in Fragen gestellt. Eine Berufung auf den lebendigen Glauben der Gemeinde bei Anlaß der Zerwürfnisse in Zürich wegen der theologischen Lehre von **Hegel** und **Strauß**. gr. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Diese Schrift, hervorgerufen durch die großen Bewegungen, die sich durch die ganze Schweiz verbreiten und eine allgemeine kirchlich religiöse Frage behandelt, ist seit ihrem Erscheinen schon von mehreren Zeitschriften als eine der interessantesten und lehrreichsten gerühmt worden, wie es auch zum Lobe des geistreichen Herrn Verf. nicht anders zu erwarten war.

Hohl, M. Stud. theol., Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften **Eduard Irvings**, gewesenen Predigers an der schottischen Nationalkirche in London. gr. 8. geh. Preis 2 fl. oder 1 Thlr. 6 gr.

Der Verfasser, welcher den persönlichen Umgang des schottischen Kanzelredners genoß, schildert uns hier einen Mann, der bei uns noch wenig bekannt ist, der aber unsere volle Beachtung verdient. Herr **Hohl** zeichnet uns diesen Charakter mit einer Wärme und Klarheit, daß diese Schrift den Freunden ascetischer Lektüre besonders zu empfehlen ist.

Wartmann, J., V. D. M., Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. Für Real- und höhere Bürgerschulen bearbeitet. gr. 8. Elegant geb. Preis 1 fl. 21 kr. oder 18 gr.

Herr Direktor **Wurst**, Herausgeber der Sprachdenklehre, sagt über dieselbe:

„Als ein ganz vorügliches Buch zu diesem Zwecke empfehlen wir allen Lehrern: J. **Wartmann's** Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. Diese Schrift zeichnet sich durch Klarheit in der Darstellung und durch höchst glückliche, echt methodische Auswahl des Lehrstoffes vor allen andern ähnlichen Schriften so vortheilhaft aus, daß wir sie allen Lehrern dringend empfehlen müssen."

Bei **Heinrichs** in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaltschmidt, Prof. D. Jac. Heinr., Sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache, worin die hochdeutschen Stammwörter in den germanischen, romanischen und vielen andern europäischen und asiatischen Sprachen, besonders in der Sanskrit-Sprache nachgewiesen, mit ihren Stammverwandten zusammengestellt, aus ihren Wurzeln abgeleitet und nach ihrer Urbedeutung erklärt, auch die abgeleiteten und wichtigern zusammengesetzten Wörter kurz erläutert werden. Für Freunde und Lehrer der deutschen Sprache. Lexikon-8. (53 Bogen.) In einem Bande in engl. Leinwand gebunden. 4 Thlr 4 gr. oder 7 fl. 30 kr.

Dieses Wörterbuch ist jetzt vollständig. Es bezweckt, auf dem Wege der Sprachvergleichung die **Abstammung** und aus dieser die **Bedeutung** unserer hochdeutschen Wörter nachzuweisen. — Ein ausführlicher Prospect liegt in allen Buchhandlungen vor.

Preusker, Ritter Karl ꝛc., über öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken, so wie andere Sammlungen, Lesezirkel und verwandte Gegenstände, mit Rücksicht auf den Bürgerstand; Behörden, Bildungsanstalten, literarischen und Gewerbvereinen, wie überhaupt jedem Wissenschaftsfreunde gewidmet. 1s Heft. — Auch u. d. Titel: **Ueber Stadtbibliotheken für den Bürgerstand**, deren Nützlichkeit, Gründungs- u. Aufstellungsart, damit zu verbindende Sammlungen und Ortsjahrbücher. gr. 8. (10 Bog.) geh. 12 gr. od. 54 kr.

Die erste Schrift über diesen Gegenstand und weit gehaltreicher, als der Titel verspricht. — Kein Besitzer einer noch so kleinen Büchersammlung, kein Stadtrath, kein gemeinnütziger Verein wird die wenigen Groschen sparen, um sich über den interessanten Gegenstand zu unterrichten und selbst zu prüfen.

Herr Oberbibliothekar Hofrath D. **Falkenstein** zu Dresden schreibt: „Durch diese gediegene, ebenso zeitgemäße als nützliche Schrift ist eine längst gefühlte Lücke in unserer Literatur auf eine höchst glückliche Weise und mit wahrhaft bibliothekarischem Berufe ausgefüllt. Das sind Goldkörner der Weisheit und Erfahrung, die gewiß bald zur wuchernden Saat und Ernte aufblühen werden."

Neue Musikalien.

Bei mir ist soeben erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu erhalten:

Gleich, Ferd., Galopp für das Pianoforte nach beliebten Motiven der Oper: Zum treuen Schäfer von A. Adam. 1s Werk. 8 gr. oder 36 kr.

— —, Zwei schottische Walzer für das Pianoforte. 2s Werk. 8 gr. oder 36 kr.

— —, Schottischer Walzer für das Pianoforte nach beliebten Motiven der Oper: Regine von A. Adam. 4s Werk. 4 gr. oder 18 kr.

Wolfermann, M., Begrüssung Altenburgs. Galopp für das Pianoforte. 6s Werk. 8 gr. oder 36 kr.

Ferner in Commission:

Gerstenberger, A., Galopp für das Pianoforte nach den beliebtesten Motiven der Oper: Der Brauer von Preston von A. Adam. 1s Werk. 6 gr. oder 27 kr.

Diese Tänze sind in Partitur für grosses und achtstimmiges Orchester, sowie für Militär-Musik zu 22, 16 und 8 Stimmen zu haben.

Altenburg. **Fr. Gleich.**

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Universal-Register
zur achten Auflage
des
Conversations-Lexikons

gr. 8. geh. Druckp. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr., Schreibp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., Velinp. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Ansicht dieses Registers wird am besten die Unentbehrlichkeit desselben für jeden Besitzer der achten Auflage darthun. — Leipzig, im Sept. 1839.

F. A. Brockhaus.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 29. September 1839. Nr. 154.

Ueber Einheit des Glaubens in der Christenheit.

(Beschluß.)

II. Als streitige (seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums bis auf den heutigen Tag streitige) Glaubenslehren:

1) Die Lehre von der Erbsünde, sofern darunter eine Vererbung wirklicher Sünden und ihrer Strafen von den Aeltern auf die zarten Säuglinge, die selbst noch keine Sünde begehen konnten, ferner ein gänzliches Verderben der menschlichen Natur, ein völliger Mangel alles Guten, und aller Kräfte zum Guten, zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Tugend, zum Gehorsame gegen Gott u. s. w. verstanden wird.

2) Die Lehre von der Gottheit Christi und der Dreieinigkeit.

3) Die Lehre von der Erlösung der Menschen, von den Strafen der Sünde, in sofern dieselbe unmittelbar durch den Tod Jesu bewirkt sein soll, von der Genugthuung oder dem stellvertretenden Gehorsam Christi für uns, und von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben an das stellvertretende Verdienst Christi.

4) Die Lehre von unmittelbarer göttlicher Eingebung der Religionslehren, und zwar sowohl von der Nothwendigkeit, als von der Wirklichkeit dieser Eingebung.

5) Die Lehre von der Nothwendigkeit der Wunder und Weissagungen zum Erweise jener Eingebung und zur Bestätigung der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion Jesu.

6) Die Lehre von einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf das Gemüth, den Willen, die Entschließungen und Handlungen des Menschen, von den Wirkungen der göttlichen Gnade, ohne eigene Selbstthätigkeit und Mitwirkung des Menschen.

7) Die Lehre von einem inneren wunderbaren göttlichen Lichte, und einer mystischen Vereinigung der menschlichen Seele mit Gott, und dadurch bewirkten überschwenglichen Gefühlen, Entzückungen und Offenbarungen. *)

8) Die Lehre von der Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im heiligen Abendmahle.

9) Die Lehre von der unmittelbaren, übernatürlichen, geheimnißvollen Wirkung der Taufe und des Abendmahls zur Vergebung der Sünden und zur Erlangung der Seligkeit.

10) Die Lehre von der Einwirkung des Teufels auf die Entschließungen und Handlungen der Menschen.

Was diesen letzten Punct betrifft, so ist nicht zu läugnen, und Niemand wird es läugnen wollen, daß in der heiligen Schrift des Teufels öfters gedacht, und (nach dem Glauben der damaligen Zeit) von ihm gesagt wird, daß er der Urheber des Bösen sei, und die Menschen zum Bösen verführe, das Gute bei ihnen hindere. Allein die nämliche heilige Schrift sagt auch, daß „die bösen Gedanken, Mord, Ehebruch u. s. w. aus dem Herzen des Menschen kommen", folglich ihm nicht von dem Teufel eingegeben werden; „daß Gott den Menschen keine, denn menschliche Versuchung betreten lasse", daß er also dem Teufel keine Gewalt über ihn gegeben habe; — daß „ein Jeglicher, wenn er versucht wird, von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket werde, daß darnach, wenn die Lust empfangen habe, dieselbe die Sünde, die Sünde aber den Tod gebäre"; was wieder die Versuchung und Verführung durch den Teufel gänzlich ausschließt und den Glauben daran widerlegt.

Und wo wir nun, wie hier, in der heil. Schrift zwei ganz entgegengesetzte, sich einander widersprechende Vorstellungen antreffen, da müssen wir diejenige als die richtigere wählen, welche mit der gesunden Vernunft am meisten übereinstimmt. Wenn wir nun überlegen und prüfen, was mit der gesunden Vernunft am meisten übereinstimme, ob der Glaube, daß der Teufel das Böse im Menschen wirke, oder der, daß es aus seinem eigenen Herzen komme, daß die eigene böse Lust ihn reize und locke, empfange und die Sünde gebäre — was finden wir da? Wofür erklärt sich

*) Sogar die so widersinnige Phantasterei vom Hellsehen, Visionen und religiösen Offenbarungen nach Mesmerschen Manipulationen (Somnambulismus) möchte man in unseren Tagen gern wieder zu einem Glaubensartikel erheben! O! neunzehntes Jahrhundert nach der Geburt Jesu Christi, des Weltlichtes, — was wird aus dir?! — Hoffentlich werden aber keine Denker, sondern nur Solche, die der Vernunft den Abschied gegeben haben, durch und für dergleichen Alfanzereien sich gewinnen lassen!

Digitized by Google

die gesunde Vernunft? Offenbar für das Letztere. Alles Böse, was Menschen unternehmen und thun, läßt sich ja daraus hinlänglich erklären. Und wäre es nicht so, könnte ein böser Geist die Menschen zum Bösen verführen, hätte dann nicht jeder Böswicht eine Entschuldung für sich? Würde also der Glaube an eine auf die Menschen einwirkende übernatürliche, unsichtbare böse Macht nicht Sünde und Laster aller Art ganz erstaunlich befördern? Gewiß! Denn die Menschen würden einmal an ihrer Kraft zum Widerstande gegen die Einwirkung dieses bösen Geistes verzweifeln, *) und sich daher auch ohne sonderlichen Widerstand derselben überlassen. Dieß würde um so leichter geschehen, da sie ferner — wie gesagt — diese Einwirkung immer als eine Entschuldigung für sich ansehen und anführen würden. Die Menschen sind ja nur zu sehr geneigt, die Schuld von dem Bösen, was sie begingen, nicht sich selbst zuzurechnen, sondern sie, wo möglich, auf Andere zu bringen. O! wie noch viel leichter wäre es dann der Sünde gemacht, die Herzen der Menschen gefangen zu nehmen und sie in ihren Sclavenfesseln festzuhalten!

Daher erklärten sich in neueren Zeiten mit Recht alle denkende Köpfe gegen diese Lehre von der Gewalt des Teufels über das menschliche Herz, und erklärten sie für thörigten und verderblichen Aberglauben, da sie dieselbe in der heiligen Schrift so gar nicht begründet fanden, und auch weder durch Nachdenken, noch durch Erfahrung von der Existenz eines solchen Wesens und von seinem Einflusse auf das menschliche Gemüth zu irgend einer Kenntniß gelangen konnten; und da sie eben durch Nachdenken und Erfahrung die Ueberzeugung erlangt hatten, in dem Glauben an die Macht und den Einfluß eines bösen Geistes auf seine Entschließungen und Handlungen könne jeder ruchlose Sünder und Frevler eine Entschuldigung für sich suchen und finden; mithin bringe dieser Aberglaube der wahren Religiosität große Gefahr; wie uns denn auch die früheren Jahrhunderte, wo derselbe allgemein herrschte, eben kein sonderlich reizendes, unser gegenwärtiges aufgeklärteres Zeitalter beschämendes und ihm als Muster zu empfehlendes Bild von Sittlichkeit, Herzensrechtschaffenheit und wahrer Frömmigkeit aufstellen.

Geschichtskundigen ist es hinlänglich bekannt, und für sie bedarf es hier weiter keines Beweises, wie diese letzteren Lehren unter Nr. II., sowie viele andere, besonders viele der römischen Kirche ausschließend eigene, von jeher Gegenstände des Streites und des Zankes unter den Christen gewesen sind, und wie der Zank darüber auch in unseren Tagen noch immer fortdauert. Auch läßt sich sicher annehmen, daß derselbe ewig fortdauern wird, so lange diese Lehren noch als Haupt- und Grundlehren in der christlichen Kirche angesehen werden, und dem zufolge einige Glieder der Kirche von allen übrigen, falls sie als Christen angesehen sein wollen, die Annahme und das Bekenntniß derselben ebenfalls verlangen, was eine offenbar widerrechtliche und thörigte Zumuthung ist, welche diese stäts „protestirend" zurückweisen werden. Sie ihrerseits werden immer, und zwar mit vollem Rechte,

*) Und das um so mehr, wenn das Dogma von völliger Verderbtheit der menschlichen Natur hinzukommt, wenn man ihnen zuvor eingeredet hat, sie selbst hätten gar keine Kraft zum Guten; sie könnten nichts dazu thun, die Wahrheit zu erkennen und frei zu werden von der Sünde (Joh. 8, 32 — 34.), sondern müßten sich dabei bloß passiv verhalten.

verlangen, man solle sie überzeugen, daß jene Lehren in der That klar und deutlich in der heiligen Schrift vorgetragen werden, ebenso klar und deutlich, als jene anderen, unter Nr. I. angeführten, zu welchen sie eben deßwegen sich gern und freudig bekennen. Diese Ueberzeugung ihnen zu verschaffen, ist aber rein unmöglich, aus dem einfachen Grunde, weil sie nun einmal nicht klar und deutlich darin enthalten sind, und eben daher ja aller, fast durch alle christliche Jahrhunderte sich hindurch ziehende Streit darüber entstanden ist. Und zu verlangen, daß sie ohne jene Ueberzeugung dennoch sie als Haupt- und Grundwahrheiten des Christenthums annehmen, ohne und wider ihre Ueberzeugung zu dem Glauben daran sich bekehren sollen — wie unter Anderem die Evang. K. Z. verlangt — ist, wie gesagt, ebenso widerrechtlich, als widersinnig. Und womit wollten wir, wenn unter uns Evangelischen ein solches Verlangen jemals gebilligt, aus irgend einem Grunde als gut, zweckmäßig und wohl gar nothwendig angesehen werden dürfte, — womit, sage ich, wollten wir dann noch die völlig gleiche, von Seiten der Römisch-Katholischen an uns gestellte Zumuthung, wir sollten uns zu ihrem Glauben bekehren, zurückweisen?

Soll demnach jemals der Zank in der christlichen Kirche aufhören und ein dauerhafter Friedenszustand, wie er den Forderungen, dem Geiste des Christenthums gemäß ist (Joh. 13, 35. 17, 20—23. Röm. 12, 4—6. 16. Röm. 14, 19. 15, 5—7. 1 Kor. 1, 10. 12, 12. 13. 25—27. Ephes. 4, 3—6. Kol. 3, 14. 15. 1 Tim. 6, 3—5. 2 Tim. 2, 22. 23.) eintreten, so muß dieser widerrechtliche und thörigte, gegen allen gesunden Menschenverstand verstoßende Grundsatz völlig aufgegeben, und dagegen der angenommen werden:

> „was das Theoretische, den Glauben, betrifft, Jeden als einen Christen anzuerkennen, der jene nicht streitige Lehren als Lehren des Christenthums annimmt und sich zu denselben bekennt, von welchen es eben deßwegen, weil sie nie streitig gewesen sind, auch allein ganz ungezweifelt gewiß ist, daß sie Haupt- und Grundlehren des Christenthums wirklich sind."

Ob es je dahin kommen werde, daß man diesen Grundsatz allgemein annehmen und befolgen wird, soll hier nicht untersucht werden; — genug, auf keinem anderen Wege ist ein wahrer, beglückender Friedenszustand in der Kirche möglich. Und so viel ist gewiß, wenn er allgemein, oder auch nur ziemlich allgemein angenommen wäre, so würde dieser Weg allmählich zur Vereinigung aller Christenparteien zu einer einzigen christlichen Kirche führen. Angedeutet mag hier übrigens noch werden, was für diesen hochwichtigen Zweck von den christlichen Regierungen etwa geschehen müßte:

1) Sie müßten sich für diese heiligste Angelegenheit der Menschheit wahrhaft interessiren, sich dieselbe eifrigst angelegen sein lassen, überzeugt von den traurigen Folgen der Zwietracht, den Frieden, die Eintracht in der Kirche sehnlich wünschen und nach Kräften zu befördern geneigt sein.

2) Alle Fürsten Deutschlands müßten zu diesem Zwecke sich vereinigen, allen bisherigen Confessionsunterschied vergessend, bei Seite setzend, hierüber in der Bundesversammlung in gemeinschaftliche Berathung mit einander treten. *)

*) Wie aus der Seele geschrieben waren dem Einsender folgende Worte des Recensenten der D. Röhr'schen Schrift: „Grund-

Digitized by Google

3) Sie müßten darüber, was zu den wesentlichen, nie streitig gewesenen Haupt- und Grundlehren des Christenthums gehöre, nicht einzele der angesehensten, sondern alle Theologen und Geistliche befragen, und von jedem derselben eine gewissenhafte, mit ihrer wahren innigen Ueberzeugung völlig übereinstimmende, schriftliche Erklärung darüber erfordern, welche Glaubenslehren, nach ihrer Religions- und Geschichtkenntniß, als biblische Haupt- und Grundlehren nicht nur gelten können, sondern auch wirklich allgemein noch gegenwärtig gelten, stäts gegolten haben und wohl immer gelten werden, und als solche nie angefochten und bestritten wurden.

4) Nach diesen Erklärungen würden jene von Allen als solche anerkannte Fundamental-Glaubenslehren in einer öffentlichen Schrift, ähnlich der Augsburgischen Confession, aufgestellt; jedoch, wie sich von selbst versteht, ohne irgend derselben auch nur den Schein eines Glaubenssymbols zu geben, was für irgend Jemand eine verbindende Kraft haben solle, ohne daß auch nur ein Schatten von einem Glaubenszwange dabei stattfände. Es müßte vielmehr ausdrücklich und feierlich erklärt werden, daß man jeden solchen Zwang, als den natürlichen Menschenrechten, sowie dem Geiste, den Grundsätzen des Evangeliums zuwiderlaufend, verabscheue, daß diese Maßregel eben dazu dienen solle, allen unevangelischen Glaubens- und Gewissenszwang, sowie allmählich allen Zwiespalt, alle unwürdige, so ärgerliche, die wahre Religion so sehr hindernde, Zankereien in der Kirche aufzuheben. Niemanden solle eine Verbindlichkeit, ein Zwang auferlegt werden, diese, und nur diese Glaubenslehren anzunehmen und zu bekennen; vielmehr wolle man dadurch bloß die Ueberzeugung aussprechen, daß Jeder, der dieselben annehmen und bekenne, für einen Christen zu halten, daß in Ansehung des Glaubens mehr dazu nicht erforderlich sei; übrigens bleibe es natürlich Jedem unbenommen, auch noch andere Glaubenslehren anzunehmen, wenn er dieselben für nothwendig halte.

5) Dabei würde denn aber zugleich auch ernstlichst erklärt, daß man hinführo keinerlei Art der Religionsverfolgungen, keine bittere Schmähungen, Verunglimpfungen und Beleidigungen wegen der Religion, und ganz vorzüglich auch keine lieblose, unchristliche Verdammung Andersdenkender mehr dulden wolle; daß alle Theologen und Geistliche sich ihrer nicht bloß in mündlichen öffentlichen Vorträgen, sondern vorzüglich auch in Schriften gänzlich zu enthalten hätten, widrigenfalls man dergleichen, wie jede andere Injurie, ernstlich, nachdrücklich bestrafen werde.

6) Uebrigens müßte vollkommene Denk-, Glaubens- und Gewissensfreiheit stattfinden und feierlich promulgirt, die Aufklärung *) möglichst begünstigt werden, und die häufig noch obwaltende sichtbare Begünstigung der sogenannten orthodoxen Partei gänzlich wegfallen; namentlich müßten die Censoren angewiesen werden, keiner theologischen oder religiösen Schrift das Imprimatur zu verweigern, bloß aus dem Grunde, weil sie mit der beliebten Orthodoxie in Oppesition tritt.

7) Agenden und Liturgieen müßten nur mit überwiegender Stimmenmehrheit der Geistlichen für ihre Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit eingeführt werden. Von ihrem Inhalte müßten alle bisher unter den Christen streitige Dogmen ausgeschlossen bleiben; nur in dem Kreise jener allgemein anerkannten, unbezweifelten und unbestrittenen Glaubenslehren müßten sie sich halten, und geistreich, würdevoll, ohne Geschmackswidrigkeiten, in angemessener Form, in zeitgemäßer, eindringlicher, begeisternder Sprache sich bewegen.

8) Ebenso wäre für jedes Land (oder noch besser für ganz Deutschland) ein allgemeiner Katechismus oder ein anderes Religionsunterrichtsbuch (denn die katechetische Form scheint nicht gerade die zweckmäßigste zu sein) für die Jugend, nach denselben Grundsätzen, zu veranstalten, und könnte etwa ein ansehnlicher Preis auf die beßte und vorzüglichste Ausarbeitung eines solchen gesetzt werden. Jedoch müßte dasselbe, wenn es zu Stande käme, nur als sehr zweckmäßig und brauchbar empfohlen, nirgends aber zwangsmäßig eingeführt werden.

Einsender ist überzeugt, es würden durch diese Maßregeln nicht nur alle bisherige unselige gegenseitige Reibungen, Spaltungen, Zerwürfnisse und Skandala in der Kirche nach und nach aufhören, sondern auch der elenden Pietisterei und dem unsinnigen, verderblichen Conventikelwesen am wirksamsten gesteuert werden. Denn diese religiösen Monstra finden, wie jeder aufmerksame Beobachter unserer Zeit sich leicht überzeugen kann, ihre Hauptstütze und ihren vornehmsten Nahrungsstoff eben in der Begünstigung der sogenannten

---

und Glaubenssätze der evangelischen Kirche": „Kein sachkundiger und zugleich vorurtheilsfreier Leser, von welchem christlichen Bekenntnisse er auch herkomme, dürfte gegen die Richtigkeit der von dem Verf. aufgestellten Sätze etwas einzuwenden finden, wenn auch Viele daran nicht genug haben werden, sondern Mancherlei aus dem Gebiete der besonderen Meinungen, welche unser Verf. als unwesentlich bei Seite gelegt hat, noch hinzugethan wünschen dürften. So würde es dann gleich erfreulich und für die Sache ersprießlich sein, wenn jeder freisinnige Mann von anerkannter Redlichkeit und wahrhaft evangelischem Geiste sich offen, rücksichtslos freimüthig über die öffentlich zur Sprache gebrachte wichtige Angelegenheit erklären, und, je nachdem es seine Ueberzeugung erforderte, entweder dem D. Röhr ausdrücklich beistimmen, und seinen Antrag fördern helfen, oder seine etwaigen Bedenken laut werden lassen möchte. Noch wünschenswerther aber dürfte es sein, wenn evangelische Regierungen in Deutschland sich der Sache annehmen, und zum mindesten den Versuch zur Wiedergewinnung des kirchlichen Friedens zwischen den in unseren mehr, als je, sich gegenseitig anfeindenden Parteien auf dem angedeuteten Wege machen wollten." (Hall. Allg. Literaturzeitung. 1834. Nr. 206.)

*) Moses, Samuel, David, alle Propheten und die Apostel klärten die Menschen auf; der Erhabenste unter allen, Jesus Christus, erklärte sich für das Licht der Welt, und warnte stäts so nachdrücklich vor der Finsterniß; Luther, Zwingli, Melanthon u. s. w. klärten auf. Hat aller dieser Edeln Aufklärung der Menschheit geschadet? Nein, sie wurden durch dieselbe die größesten Wohlthäter der Menschheit; — wer kann das läugnen? Warum soll denn jetzt die Aufklärung schaden? Warum fürchtet man sie als eine höchst gefährliche Sache? Warum sucht man sie zu hindern? — Ja, sagt man, die wahre Aufklärung schadet nicht, aber die falsche auch nicht? — Antwort: Es gibt keine falsche Aufklärung; es kommt mir das beinahe so vor, als wenn Jemand von einer falschen Sonne sprechen wollte. Was man falsche Aufklärung nennt, ist eben auch Finsterniß, und die soll durch die Aufklärung gerade vertrieben werden; wie zu Luther's und Jesu Zeiten, so jetzt; denn leider herrscht ja auch noch jetzt viel Finsterniß, weil die Menschen das Licht, welches jene in die Welt brachten, wenigstens großentheils — nicht begriffen, wohl gar sich alle Mühe gaben, es wieder auszulöschen, um „in der Finsterniß dieser Welt zu herrschen." — —

Digitized by Google

kirchlichen Rechtgläubigkeit von oben herab, und auf Kanzeln und Katheedern. —

Entweihung des Sonntags in Paris.

Der Oberingenieur Negrelli erzählt in seinem Ausfluge nach Frankreich, England und Belgien zur Beobachtung der dortigen Eisenbahnen, 1838. in Bezug auf die Sonntagsfeier oder vielmehr Entheiligung des Sonntags zu Paris, wie folgt: „Es war an einem Sonntage, als ich in Paris einfuhr —: doch glaubte ich mich über den Tag zu irren, weil Jedermann, auf der Straße und in der Werkstatt, wie an jedem anderen Werktage arbeitete und auch danach gekleidet war. Allein bei der Barriere von Charenton, wo man der raffinirtesten Untersuchung unterworfen wird, gewann ich Muße, den Kalender zu Rathe zu ziehen, um mich zu überzeugen, ob ich mit meiner Zeitrechnung wirklich verirrt sei, oder ob die Bevölkerung der Vorstädte von Paris vor zu viel Aufklärung und Civilisation den Sonntag von einem anderen Wochentage nicht mehr zu unterscheiden vermöge, und gern hätte ich mich geirrt! Allein innerhalb der Barriere war Alles noch in größerer Bewegung, als außer derselben, und Metzger, Schuster, Schneider, Modistinnen, Bäcker — Alles arbeitete darauf los, als wenn die größte Gefahr im Verzuge läge! Am Quai der Megisserie, am Quai Pelletier waren Hunderte mit Graben, mit Pumpen, mit Steinhauen und mit Aufmauern beschäftigt, was sich allenfalls als Wasserbau wohl rechtfertigen läßt. Als ich aber eine Stunde später den Garten der Tuilerien betrat und selbst da eine Menge der Arbeiter am Putzen der Wege, Reinigen der Teiche und der Statuen, Mauern restauriren und anderen keineswegs dringenden, niedrigen Arbeiten beschäftigt fand, Notre Dame hingegen fast leer und nur mit verschleierten und unverschleierten Bettlern umlagert sah, da kamen mir weder die häufigen Versuche von Königsmord, noch die vielen Selbstmorde, wovon die Morgue täglich zeugt, noch die scheußlichen, täglichen Eingriffe in alle Zweige der Gesellschaft und des bürgerlichen Lebens mehr so gar unbegreiflich vor. Denn ein Volk, welches sich so frech und in so großen Massen aller Religiosität begibt, wird zu Allem fähig, und wenn es auch bisweilen ruhig zu sein scheint, so entspringt die Ruhe doch nur aus Ermattung, und der geringste Anlaß ist vermögend, diese Ermattung in lodernde Flamme zu verwandeln. Der Hof scheint mir, so klug auch dessen Lenker ist, hierin nicht wohlberathen zu handeln, indem er bis vor die Thürschwelle der allerchristlichsten Könige und selbst im eigenen Dienste, den Sonntag entweihen läßt. Vielmehr sollte eben der Hof der erste sein, der dieser um sich greifenden Irreligiosität durch sein Beispiel Schranken setzt; denn ohne Religion ist der moralische Zustand eines Volkes gleich Null. Und nur dann wird Ludwig Philipp, wie andere Fürsten, jederzeit unter seinem Volke sicher vor Mörderhand wandeln können und sich seiner königlichen Rechte erfreuen, wenn er diesen versunkenen moralischen Zustand zu heben sich bestrebt. — Durch die Schenkung von Bildern, Paramenten und anderen Kleinigkeiten, die von ihm selbst oder von Madame Adelaide an irgend eine Kirche auf dem Lande gespendet werden, kann er diesen Zweck nicht erreichen!“ — Dieß ist ein Seitenstück zu der Sonntagsentheiligung in der Hauptstadt an der Spree, wovon Liebetrut in seinem Buche von der Sonntagsfeier erzählt und die Hengstenberg'sche K. Ztg. berichtet. — Gott bessere es!

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 8. Juni 1839. Ueber die am 22. September dieses Jahres zu veranstaltende Feier des 25jährigen Bestehens der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig hat Hr. Professor D. Illgen daselbst an die Mitglieder derselben eine Bekanntmachung erlassen, in welcher es unter Anderem heißt: „Die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig beabsichtigt den 22. September d. J., an welchem Tage sie vor 25 Jahren in das Leben trat, eine besondere Feier zu veranstalten. — Als gegen den Ausgang des Sommers 1814 auf meine Anregung zwei hiesige Studirende zur Gründung eines solchen wissenschaftlichen Vereins sich verbanden und, den von mir in den Hauptpuncten entworfenen Statuten gemäß, am 22. September denselben durch freundschaftliche Besprechung eines die historische Theologie betreffenden Gegenstandes eröffneten, konnte ich unmöglich ahnen, daß er allmählich sich so sehr erweitern und mit der Zeit einen solchen Umfang gewinnen würde, als dieß der Fall gewesen ist. Denn wenn auch schon im nächsten akademischen Halbjahre noch 4 Studirende diesem Vereine beitraten und bald darauf die Zahl seiner Theilnehmer, zu denen von nun an meistens solche junge Theologen gehörten, die ihren akademischen Cursus bereits vollendet hatten, und zum Theil an hiesigen Kirchen und Schulen als Prediger und Lehrer angestellt waren, bis auf 12 erhöht werden mußte: so war und blieb derselbe doch immer nur noch ein Privatverein, der nur durch drei von ihm in den Jahren 1817, 1819 und 1824 herausgegebene Denkschriften außerhalb Leipzigs einigermaßen bekannt wurde. Nachdem aber durch die am 19. April 1830 erfolgte königliche Bestätigung der neu entworfenen Statuten diese Gesellschaft zu einer öffentlichen erhoben worden war, und sie als solche am 25. Juni desselben Jahres, bei Gelegenheit des dritten Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession, eine besondere öffentliche Feier begangen hatte, erhielt sie durch den sehr erfreulichen Beitritt sowohl hiesiger als auswärtiger Gelehrten, welche den Zweck und die Bestrebungen derselben als beifallswerth und nützlich anerkannten, auf eine ganz unerwartete Weise eine höchst erwünschte Erweiterung, die nicht nur dazu beitrug, ein vielseitigeres fruchtbares Wirken nach einem und demselben wichtigen Ziele hin zu vermitteln, sondern es ihr auch erst möglich machte, die Zeitschrift für die historische Theologie zu gründen, welche ihr als Mittel- und Vereinigungspunct in so weit dienen sollte, als sie zunächst dazu bestimmt war, die auf dem Gebiete dieser Wissenschaft durch ihr gemeinsames Forschen gewonnenen Resultate aufzunehmen und im weiteren Kreise zu verbreiten. — Seit dem nun bald 25jährigen Bestehen der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig haben bis jetzt nahe an 100 junge Theologen an den von mir geleiteten wissenschaftlichen Uebungen derselben Theil genommen, von denen die meisten jetzt als Lehrer an Universitäten, Kirchen und Schulen segensreich wirken, und seit dem Jahre 1830 haben sich mit ihr über 200 Gelehrte des In- und Auslandes zur Beförderung ihrer rein wissenschaftlichen Zwecke verbunden. Was aber dieser Verein auf dem Gebiete der historischen Theologie bis jetzt zu leisten versucht und wirklich geleistet hat, das liegt theils in den drei erwähnten Denkschriften, theils in der seit 1832 erscheinenden und schon bis zum neunten Bande gediehenen „Zeitschrift für die historische Theologie“ vor (welche bereits so viele echt wissenschaftliche und gediegene Aufsätze und Mittheilungen geliefert hat, daß ihr wohl ein bleibender Werth, wie überhaupt, so als Quelle und Hülfsmittel für den künftigen Bearbeiter der Religionsgeschichte insbesondere, wird zuerkannt werden können), ohne noch der auf diese Wissenschaft sich beziehenden Schriften derjenigen Mitglieder gedenken zu wollen, welche gerade dieser Verbindung die Anregung und Beförderung ihres historisch-theologischen Studiums selbst zu verdanken haben.“

Berlin, 16. Sept. Die 300jährige Feier der Einführung der Reformation in den Marken wird in Berlin mit dem größten Glanze an den Tagen vom 1 — 3. November begangen werden. Die Väter der Stadt haben ihre Sparsamkeit dießmal ganz bei Seite gelegt und einstimmig Alles bewilligt, um der Welt zu beweisen, wie theuer die Reformation ihren Bekennern sei.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 1. October 1839. Nr. 155.

Beitrag zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg.

Von

W. Voigt,

Prediger zu Reſian bei Magdeburg.

Da die brandenburgiſchen Hohenzollern die mächtigſten evangeliſchen Fürſten auf dem veſten Lande Europas geworden ſind, ſo iſt es nicht ohne Intereſſe, zu wiſſen, wie ſich die Reformation in ihrem Gebiete geltend gemacht hat, um ſo mehr, da der preußiſche Staat großentheils aus Provinzen beſteht, deren Säculariſation durch die Reformation veranlaßt wurde. Aus dieſem Grunde kann man mit einem ſehr geachteten Geſchichtsforſcher ſagen: Luther hat den preußiſchen Staat gemacht!

Der große Reformator ſchickte die Theſes, welche er am 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg anſchlagen ließ, auch an den damaligen Biſchof Hieronymus zu Brandenburg. Dieſer ermahnte Luthern zur Zurückhaltung in ſeinen Behauptungen. Er ſchickte durch den Abt von Lehnin einen Brief an Luther und ließ ihm noch mündlich ſagen, „wie er gern ſähe, daß er mit ſeinen Beweisgründen und anderen unter Händen habenden Schriften noch eine Zeitlang verzöge; er hätte es auch lieber geſehen, wenn die Predigt vom Ablaß nicht herausgekommen wäre. Da es aber geſchehen ſei, ſo bäte er, daß er ſolche nicht weiter verkaufen oder gar wieder auflegen möchte.“

Luther ließ ſich aber ſo leicht in ſeinem Eifer nicht irre leiten. Da Hieronymus die Gefahr für die katholiſche Kirche in ihrer ganzen Größe erkannte, ſo reiſte er ſpäterhin ſelbſt nach Wittenberg. Er verwendete ſeine ganze Beredtſamkeit, um Luther von weiteren öffentlichen Schritten abzuhalten. Die Unterhaltung Luther's mit dem Biſchofe ſcheint noch ziemlich friedlicher Art geweſen zu ſein. Da indeſſen der Feuereifer Luther's die Abmahnungen des Biſchofs wenig beachtete, ſo entſtand in dem Herzen dieſes Mannes eine Abneigung gegen den großen Reformator, welche in der Folge in entſchiedenen Haß überging. Einſt ließ der Biſchof beim Kaminfeuer die Worte fallen: „Ich will nicht eher mein Haupt niederlegen, ehe ich nicht Martinum ins Feuer geworfen, wie das Holz, welches ich ſeeben ins Feuer werfe.“ Hieronymus, welcher die Biſchofswürde zu Brandenburg ſeit 1505 bekleidet hatte, und mit ſeinem Vaternamen Schultetus hieß, ſtarb 1522, ohne ſeine Drohung gegen Luther ins Werk ſetzen zu können. Auch der auf dieſen folgende Biſchof Dietrich der Fünfte, ein Herr von Hartenberg, oder wie Andere ſchreiben, Hardenberg, war ebenfalls der Reformation nicht günſtig. Er hat indeſſen nur 5 Jahre fungirt, nämlich von 1522 bis 1527. Nun ging die biſchöfliche Würde zu Brandenburg auf Matthias von Jagau über, welcher der Reformation, welche ſich unaufhaltſam verbreitete, günſtig war. An der Kurfürſtin Eliſabeth, der Gemahlin Joachim's I., hatte die Reformation eine begeiſterte Anhängerin. Schon im Jahre 1528 trat ſie mit ihrem Bekenntniſſe öffentlich hervor und ließ ſich das heilige Abendmahl unter beiderlei Geſtalt reichen. Allein ganz anders dachte der Kurfürſt Joachim I., ihr Gemahl. Ein übrigens tüchtiger Regent, auch in ganz Deutſchland hochgeachtet, konnte er doch nicht für die Reformation gewonnen werden. Großen Einfluß auf ſeine Anſicht hatte wohl ſein Bruder, der Kurfürſt Albrecht von Mainz, welcher zugleich Erzbiſchof von Magdeburg war. Von Albrecht ging zunächſt die Sendung Tetzel's aus. Da Luther mit der Behauptung hervortrat, daß ein Biſchof nicht zugleich auch weltlicher Regent ſein könne, ſo ſtieß er dadurch bei Joachim I. an, welcher ſeinen Bruder in ſeinen Würden wollte erhalten wiſſen. Die anti-lutheriſche Stimmung der Theologen auf der von Joachim I. geſtifteten Univerſität Frankfurt a. d. O. ſcheint auf ihn ſelbſt eingewirkt zu haben. Auch der Herzog Georg von Sachſen, ein vertrauter Freund Joachim's I., ſcheint auf ſeine Anſichten einen großen Einfluß gehabt zu haben. Beide Fürſten glaubten wohl die politiſche Verfaſſung Deutſchlands durch die Reformation gefährdet, denn dem Ablaßkrame waren beide nicht günſtig. Joachim I. ließ ſeine Gemahlin Eliſabeth nach ihrem öffentlichen Uebertritte zur Reformation einige Tage auf ihrem Zimmer unter Aufſicht ſtellen. Sie hatte Gelegenheit, zu entfliehen, und kam auf einem Bauerwagen an der ſächſiſchen Gränze an, wo ſie ihr Bruder, der König Chriſtian, empfing und nach Torgau begleitete. Späterhin wurde ihr das Schloß Lichtenburg bei Wittenberg als Aufenthalt angewieſen. Sie hatte hier perſönlichen Verkehr mit Luther. Während der

Digitized by Google

Zeit, daß Joachim I. den Reichstag zu Augsburg besuchte und ein volles Jahr abwesend war, verbreitete sich die evangelische Lehre mit reißender Schnelligkeit in der Mark, indem der Bischof Matthias von Jagau sie im Stillen begünstigte. Einst hatte er mit Luther eine persönliche Zusammenkunft in Dessau, indem beide zur Taufe des Prinzen Bernhard eingeladen waren. Ein größeres Uebergewicht bekam die Reformation durch den Tod des Kurfürsten Joachim I. im Jahre 1535. Sein Sohn, welcher unter dem Namen Joachim II. die Regierung antrat, war durch seine Mutter von Jugend auf für die Reformation gewonnen. Schon im Jahre 1519 lernte er Luther in Wittenberg kennen und schenkte seinen Bestrebungen Beifall. Nach dem Reichstage zu Augsburg ermahnte er Luther im Stillen, in seinen Bemühungen fortzufahren. Im Jahre 1531 besuchte er Luther in Wittenberg, und fragte ihn unter Anderem: „Warum er doch so heftig gegen die Großen schreibe?“ Luther antwortete in seiner bekannten Manier: „Ein weidenes Ruthlein kann ich mit einem Messer zerschneiden, aber zu einer harten Eiche muß man eine scharfe Axt haben.“ Dessenungeachtet trat Joachim II. nicht unmittelbar nach seinem Regierungsantritte öffentlich für die Sache der Restauration der reinen christlichen Lehre auf. Das väterliche Testament schränkte ihn ein; auch der Wunsch, dem Kaiser und seinem Schwiegervater in Polen nicht zu mißfallen, hielt ihn noch eine Zeitlang zurück. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen machten ihn in der Folge durch ihre Vorstellungen entschlossener. Man schlug ihm vor, Alles dem Bischofe Matthias von Jagau zu überlassen. Als der Kurfürst sich dazu entschloß, führte der Bischof das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein, und erlaubte den Geistlichen die Ehe. Einer der ersten evangelischen Geistlichen in der Stadt Brandenburg war Thomas Baitz, welcher späterhin Superintendent in der Neustatt Brandenburg wurde. Von ihm sagt Georgius Sabinus, ein nicht unberühmter Gelehrter jener Zeit:

Sacrilegum genus ex adytis fanisque removit,
Nulla quibus verae cura salutis erat.

Dieser Thomas Baitz wurde bereits im Jahre 1536 nach Berlin gefordert, um kirchliche Einrichtungen mit ihm zu verabreden. Das Jahr 1539 war für die Reformation in der Mark völlig entscheidend. In diesem Jahre berief der Kurfürst die Stände und viele angesehene Geistliche nach Berlin, um die Verbesserung der religiösen und kirchlichen Angelegenheiten mit ihnen zu verabreden. Die Mark kann ihr dreihundertjähriges Reformationsjubiläum am 1. November 1839 feiern, denn an diesem Tage bekannte sich Joachim II. zum erstenmale durch öffentlichen Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt zur Sache der Reformation. Es geschah dieß in Gemeinschaft mit seiner Mutter Elisabeth und dem ganzen Hofstaate, und zwar zu Spandau, wo die Kurfürstin-Mutter nach dem Tode ihres Gemahls ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Als Erinnerung wurde früher der Tag aller Heiligen (1. November) alljährlich zu Spandau gefeiert. Ob es noch geschieht, ist mir nicht bekannt geworden.

Joachim II. verfuhr mit großer Ruhe bei der öffentlichen Einführung der Reformation, indem Alles sorgfältig erwogen, Nichts übereilt wurde. Im Jahre 1540 wurde mit Zuratheziehung Luther's und Melanthon's eine Kirchenordnung angefertigt. Der Generalsuperintendent Stratner, ehemaliger

Hofprediger des Markgrafen Georg zu Ansbach, und Buchholzer, welcher von Arnswalde nach Berlin befördert wurde, haben diese Kirchenordnung redigirt. Sie wurde mit Genehmigung des Bischofs von Brandenburg gedruckt und bei der General-Visitation in der Kurmark zum Grunde gelegt. Die erste evangelische Kirchenvisitation zu Brandenburg war im Jahre 1541 und wurde geleitet von dem Bischofe Matthias, dem Generalsuperintendenten Stratner, dem Kanzler Johann Weinleb und einigen Anderen. Der zweite evangelische Superintendent in der Neustadt Brandenburg wurde der Doctor Alberus, ein nicht unberühmter Theolog seiner Zeit, von welchem sich noch einige Lieder in den älteren evangelischen Gesangbüchern erhalten haben, z. B. „Ihr lieben Christen freut euch nun.“ — Leichter als in der Mark verbreitete sich die Reformation im Herzogthume Preußen. Dort war Albrecht, ein brandenburgischer Prinz aus dem Hause Ansbach, Hochmeister des deutschen Ordens, säcularisirte das Ordensland Preußen, trat aus dem Cölibat und führte ohne Schwierigkeit die Reformation in seinem nunmehrigen Erbherzogthume ein. Als seine männliche Linie aufhörte, wurde Preußen mit dem Kurfürstenthume Brandenburg verbunden. Aus dem durch die Reformation säcularisirten Ordenslande Preußen entstand späterhin das Königreich Preußen, und so hat Luther's Auftreten sich hier auch in politischer Hinsicht geltend gemacht.

Die erste evangelische Kirchenordnung für die Mark Brandenburg wurde mit Zuziehung Luther's und Melanthen's im Jahre 1540 angefertigt; weßhalb man auch das 300jährige Reformationsjubiläum im Jahre 1540 zu feiern beabsichtigt.

Rostan. Voigt.

Der Streit über die Geltung der symbolischen Bücher in Kurhessen.

Es ist bekannt, daß das kurfürstl. Ministerium in Hessen im Jahre 1838 die zeither üblich gewesene Verpflichtungsformel so abgeändert hat, daß jetzt die Kirchenlehrer folgenden Revers unterzeichnen müssen: „Ich gelobe und verspreche, daß ich als Lehrer und Diener des Evangeliums von Christo der mir anvertrauten Gemeinde, den Mündigen und Unmündigen, die christliche Lehre nach Inhalt der heiligen Schrift und mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit verkündigen, und allen Ernstes darauf Bedacht nehmen will, daß mit Vermeidung alles der christlichen Erbauung nicht Dienenden, christlicher Glaube und christliches Leben in der Kirche des Herrn gegründet und befördert werde.“ — Es ist ferner bekannt, daß der Oberappellationsrath Bickell gegen diese Verpflichtungsformel eine Schrift schrieb, und darauf drang, diese Verpflichtungsformel wieder aufzuheben, und die Geistlichen streng auf die symbolischen Bücher zu vereiden. — Diese Stimme, ein Nachhall der Hassenpflug'schen Partei, durfte wohl Niemanden in Hessen beunruhigen. Indessen hatte Bickell in seiner Schrift S. 31 f. die Aeußerung fallen lassen: das kurfürstl. Ministerium solle Einigen, von Bickell's Partei, die Versicherung ertheilt haben, „daß dadurch keineswegs die den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche gesetzlich gebührende Auctorität irgend beseitigt oder geschwächt werden solle, ja daß da-

Digitized by Google

durch noch mehr als durch frühere Verpflichtungsformeln auf dieselben hingewiesen werden solle."

Jeder Unbefangene wird diese angebliche Erklärung des Ministeriums mit dem größten Mißtrauen betrachten. Ist ja doch nicht gesagt, wem sie ertheilt werden sei; läßt ja doch der erste Theil derselben, daß damit die Aucterität der Symbole nicht aufgehoben werden solle, einen Sinn zu, der mit der neuen Verpflichtungsformel völlig harmonirt, nämlich daß die Symbole immerfort, wie sie dieß auch sind, die öffentlich anerkannten Bekenntnißschriften bleiben, wenn sie auch ferner nicht als Lehrvorschriften für die Theologen angesehen werden sollen. Auf jeden Fall aber war zu glauben, daß das Ministerium nicht gegen einige Bickellianer den Sinn des von ihr vorgeschriebenen Recesses verläugnet haben werde, sondern daß Herr Bickell selbst oder seine Freunde Aeußerungen des Ministeriums sich nach ihrem Sinne ausgelegt haben. Daß Bickell sich auf eine solche Privatäußerung bezog, ist wohl nur geschehen ad captandam benevolentiam, und es liegt auf der Hand, daß Jedermann an den officiell gegebenen Revers sich zu halten hat, so lange nicht das Ministerium auf officielle Weise den Revers aufhebt, oder in Bickell's Sinne selbst erklärt. Es lag daher kein Grund vor, sich über jene Aeußerung Hrn. Bickell's zu beunruhigen.

Gleichwohl aber fand sich der Obergerichts-Anwalt Herr Henkel zu Cassel dadurch so beunruhigt, daß er glaubte, Schritte dagegen thun zu müssen. Er erließ am 3. August 1839 einen Aufruf „an die Freunde der Vernunft und der Glaubensfreiheit", den 14. August im Oesterreichischen Locale vor dem holländischen Thore in Cassel zusammenzukommen, und eine Vorstellung an Se. Hoheit den Kronprinzen und Mitregenten zu berathen, um ihn „um Einberufung einer Synode zur förmlichen Abschaffung jener veralteten Kirchengesetze zu bitten, wohinter sich die Finsterniß zu verschanzen sucht." Die Versammlung fand statt, bei welcher Henkel präsidirte, und eine von ihm aufgesetzte und vom 14. August 1839 datirte Vorstellung an den Prinzen Regenten verlegte, welche von 350 der Anwesenden unterschrieben wurde, und bis zum 28. August liegen gelassen werden sollte für weitere Unterschriften. Dem Vernehmen nach aber hat die Regierung weitere Versammlungen untersagt, und Hrn. Henkel zur Verantwortung gezogen. Die Vorstellung enthielt die doppelte Bitte, theils dem Ministerium des Inneren eine Erklärung darüber aufzugeben, ob die Hrn. Bickell und seinen Anhängern gethane Privatäußerung wirklich erfolgt sei oder nicht, und wie es das Ministerium eigentlich meine; theils „baldmöglichst eine Synode zusammen zu berufen, und derselben die Bestimmung zur Annahme vorlegen zu lassen, daß die kurhessischen Geistlichen künftig nur auf die heilige Schrift verpflichtet werden."

So sehr nun der Unterzeichnete auch gegen die Vereidung der Lehrer auf symbolische Schriften als unbedingte Lebensnormen sich erklären muß, und bereits erklärt hat, so glaubt er doch, daß beide hier bemerkte Gesuche überflüssig und unstatthaft waren. Jedes Ministerium kann wohl fordern, daß man zu seinen officiellen Erklärungen, wenn sie so klar und unzweideutig sind, wie die vorhin gedachte, Vertrauen habe, und man kann und darf ihm nicht zumuthen, über angebliche Privatäußerungen, die es gethan haben soll, öffentliche Rede und Antwort zu geben. Das Ministerium dazu zwingen wollen, hieße seine Würde verletzen. Aber auch das zweite Gesuch scheint ein überflüssiges, da der Ministerial-Erlaß schon das Wesentliche des zweiten Gesuchs enthält, wohin die Sache als eine schon geschehene zu betrachten ist.

D. Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 12. Sept. Die zu Anfange dieses Jahres erfolgte freiwillige Vereinigung der unirten Griechen in den westlichen Provinzen des Reiches mit der griechischen Mutterkirche, von der sie sich bekanntlich zu Ausgange des 16. Jahrhunderts getrennt und der römisch-katholischen zugewendet hatten, bleibt unstreitig eines der wichtigsten Ereignisse in der Kirchengeschichte unserer Zeit. Nachstehende Data darüber sind officiellen Quellen entlehnt: Nachdem mehrere Bischöfe der betreffenden Gouvernements, namentlich der Bischof Joseph von Lithauen, Wilhelm von Orscha und Antonius von Brzesc, mit der übrigen sich ihnen anschließenden Geistlichkeit dem Kaiser eine unterthänigste Bittschrift überreicht hatten, es möchte ihnen gestattet werden, mit den ihrer geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinden zu ihrer ursprünglichen Mutterkirche, der rechtgläubigen oströmischen oder griechisch-katholischen zurückzukehren, für welchen Zweck alle unirte Bischöfe mit der höheren Geistlichkeit einen auf einem Concilium berathenen Act aufgesetzt hatten, durch welchen sie ihre veste Absicht zu erkennen gaben, sich von nun an mit der obgedachten Kirche zu vereinigen und sich dem in Petersburg bestehenden heiligen Synod zu unterwerfen, auch zum Beweise des gemeinsamen Beschlusses die eigenhändigen Namensunterschriften von einigen hundert Geistlichen und Mönchsorden erwähntem Acte beigefügt waren, ließen Se. Kaiserl. Majestät denselben dem Synod am 1. (13.) März d. J. mit dem Befehle zukommen, darüber ein mit den Gesetzen der griechischen Kirche übereinstimmendes Statut zu entwerfen. Dieses ward am 4. April, begleitet von einem Berichte des Synods, der kaiserl. Sanction vorgelegt. (Folgen die näheren Bestimmungen.) Am 6. April hat der Kaiser diese Bestimmungen mit folgenden eigenhändigen Worten bestätigt: „Ich danke Gott und genehmige dieß." Dem Bischofe Joseph ward hierauf in der vollen Synodalversammlung der zur Bezeichnung einer für die griechische Kirche in Rußland so frohen und wichtigen Begebenheit, wie die Wiedervereinigung der griechisch-unirten mit der alten rechtgläubigen Kirche ist, angefertigte besondere Act eingehändigt, dem Höchsten ein solennes Dankgebet dargebracht, worauf derselbe als neuer Erzbischof in gebräuchlicher Form den Eid ablegte. Die so vollzogene, von Se. kaiserl. Majestät bestätigte Vereinigung der unirten Griechen mit der oströmischen Kirche in einen ungetheilten und unzertrennlichen Bund bringt ein Ukas vom 5. Juli d. J. zur allgemeinen Kunde. (Pr. St. Ztg.)

Leipzig, 10. August. (Der evangelische Lichtfreund.) Die stürmischen Bewegungen auf dem Gebiete der kirchlichen Gegenwart haben schon manchen einsichtigen und theilnehmenden Laien die Frage nicht ohne Bangigkeit hinwerfen lassen: welchen Ausgang dieses Alles haben, und ob es durch den Kampf zum Frieden führen werde. Die Antwort hierauf ist nicht ganz leicht; denn sie verlangt einen Ueberblick,

Digitized by Google

den nicht Jeder sich erwerben kann, und erfolgt streng genommen nur aus der Geschichte, als der Lehrmeisterin der Zukunft. Erschwert wird die klare Beurtheilung noch dadurch, daß die politischen Blätter die bezüglichen Thatsachen, bei dem Drängen anderer Relationen, allzu zerstreut, abgerissen und unzusammenhängend überliefern. Viele Freunde des evangelischen Glaubens haben daher längst gewünscht, das hierher Gehörige in Uebersichten concentrirt, mit Begleitung gesunder Kritik aus dem Standpuncte des freien protestantischen Princips zu erblicken, und dergestalt im anregenden Zusammenhange mit dem Fortgange der Ereignisse zu bleiben. Hierbei erscheint indeß ebenso wünschenswerth als anziehend, auf Aehnliches in der vorausgegangenen Zeit hingewiesen zu werden, um an der Hand der Geschichte aus der Vergangenheit die Zukunft combiniren, ja weissagen zu können. Der katholischen Welt fehlt es nicht an Hülfsmitteln dieser Art; hier sei nur der historisch-politischen Blätter von Philips und Görres gedacht. Die protestantische Kirche dagegen hatte bisher nichts im bezeichneten Sinne Treffendes aufzuweisen. Und doch strebt man an vielen Orten eifrig, der theuern Interessen der evangelischen Wahrheit sich immerfort lebhaft bewußt zu bleiben. Der Irrthum spricht sich wiederholt und keck genug aus; auch die Wahrheit und die Liebe zur Wahrheit müssen daher dieses Recht ansprechen, und dürfen nicht müde werden, ihre Sätze zu wiederholen und durch das Ansehen der Geschichte zu bekräftigen. Auf welcher Seite Wahrheit, auf welcher Irrthum liege, entscheiden theils die Unbefangenen unter den Zeitgenossen, theils die noch unbefangeneren Nachkommen. Allein die Acten zum Spruche müssen doch den letzteren vollständig vorliegen. Nach einer ähnlichen Ueberzeugung, als sie hier vom Referenten ausgesprochen wurde, erschien hier in den jüngsten Tagen das Journal: Der evangelische Lichtfreund. Eine Zeitschrift für Wahrheit und Freiheit in der christlichen Kirche. Herausgegeben von G. Friederich, Doctor der Theologie und Philosophie und evangelischem Sonntagsprediger zu St. Katharinen in Frankfurt am Main und von R. R. Fischer, Doctor der Philosophie und Archidiakonus zu St. Nicolai in Leipzig. Bd. 1. Heft 1. Leipzig bei Fr. Fleischer, 1839. 8. — Mitarbeiter an dieser ihrer Tendenz nach bedeutenden Zeitschrift sind zahlreiche Theologen und Rechtserfahrene des nördlichen und südlichen Deutschlands, deren Namen einen guten Klang haben. Das Ganze zerfällt in die drei Theile des Archivs, der Chronik und des literarischen Anzeigers. Die Herausgeber beabsichtigen durchaus nicht, mit den schon bestehenden allgemeineren Kirchenzeitungen zu rivalisiren; vielmehr werden sie sich innerhalb engerer Gränzen halten, und die gegenwärtigen kirchlichen Conflicte besonders ins Auge fassen, mit geschichtlichen Rückblicken auf die Vergangenheit; der literarische Anzeiger wird nur dahin einschlagende Schriften, und diese etwas ausführlicher, als sonst geschehen kann, berücksichtigen. Schon dieses erste Heft enthält manches Lesenswürdige. Der erste Theil gibt eine kräftig-klare Einleitung von D. Fischer, eine Würdigung der römischen Staatsschrift vom 31. Dec. 1838 von D. Fetzer sen., einen anziehenden Aufsatz über Herzog Alba in den Niederlanden, von St., Napoleon's Urtheil über Rom, Zeichen der Zeit. — Der zweite Theil enthält: eine Vorbemerkung, Cölner Wirren von A. B., Katholicismus in anderen Ländern von A. B., die dritte Reformationsjubelfeier in Leipzig, eine protestantische Wallfahrt! — In dem dritten Theile endlich werden ausführlich angezeigt: Münch: Denkwürdigkeiten der drei letzten Jahrhunderte; Santo Domingo: Rom wie es ist; D. Schulz: Das Wesen und Treiben der Berliner Kirchenzeitung; Havemann: Elisabeth, Herzogin von Braunschweig; Beelenherm: Unterricht über die Kirche Christi; Halder: christliche Kanzelverträge. — Nur mit Thatsachen, sowie mit vernünftigen und biblischen Gründen erklären die Herausgeber streiten zu wollen; Bann- und Machtsprüche jeglicher Art werden fern bleiben; jener Freimuth aber, den das lebendige Interesse für die Wahrheit einflößt, wird ihnen, wie sich voraus annehmen läßt, gewiß nie und nirgends fehlen. Und so läßt sich mit Grund hoffen, daß das verdienstliche Unternehmen in vielen Theilen Deutschlands, wo Sinn für Wahrheit und Unparteilichkeit mit Wärme gehegt wird, Anklang und Beifall finden werde.

Leipzig, 26. August. Die vor mehreren Jahren hier ins Leben getretene Gustav-Adolph-Stiftung, deren Zweck besonders dahin geht, evangelisch-lutherische Gemeinden in katholischen Ländern des deutschen Vaterlandes zu unterstützen, und ihnen die Möglichkeit zur Ausübung ihres Gottesdienstes zu sichern, erfreute sich auch dieses Jahr nicht unbedeutender Unterstützung. Durch die beim dritten Jubelfeste der Reformations-Einführung in Leipzig veranstalteten Sammlungen sind 1500 Thlr. eingenommen worden, welche die Vorsteher nebst den aus Schweden eingegangenen 500 Thlr. sogleich auf Interessen angelegt haben.

Stuttgart, 16. Sept. Vor einigen Tagen hat der Entwurf zu einem neuen Gesangbuche für die evangelische Kirche in Würtemberg die Presse verlassen; derselbe wurde, auf Antrag der Synode, von 7 Geistlichen verfaßt, die alle als sehr tüchtige Männer und zum Theil als gediegene Dichter bekannt sind, z. B. Gustav Schwab, Albert Knapp, Dekan D. Bahnmaier u. A.; auch sind beide Glaubensansichten, die rein biblisch-liberale und pietistische in dem Entwurfe berücksichtigt und vertreten, wie man wenigstens aus der Redactionscommission zu schließen berechtigt ist. Jedenfalls wird durch dieses Gesangbuch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen; denn das bisherige, schon im Jahre 1796 verfaßte, hat seine Zeit überlebt. Daß in dem Entwurfe auch die Secte der Pietisten repräsentirt ist, scheint deßhalb sehr zweckmäßig, daß denselben ein Grund zur Erweiterung des Schismas zwischen ihnen und den Nichtsektirern abgeschnitten ist. — Die Secte der Wiedertäufer hat diesen Sommer, an einem ziemlich kühlen Tage, einen kranken Mann, der auf seinem Krankenbette noch bekehrt worden ist, nach Berg an den Neckar geführt, denselben dort auf ein Leintuch gelegt und, ihn im Neckar untertauchend, noch einmal getauft. Zwei Tage nach diesem Taufbade starb der Arme. Wenn man nun auch nicht gerade seinen Tod diesem kühlen Bade Schuld geben will, so kann man ihm doch die Beschleunigung seines Todes zuschreiben. (Mannh. Journ.)

Berlin, 14. Sept. Der Erzbischof von Gnesen und Posen, v. Dunin, hat dieser Tage auf eine Vorstellung, welche er, um die heiligen Pflichten seines bischöflichen Amtes erfüllen zu können, allerhöchsten Orts einreichte, den kurzen Bescheid erhalten, daß ihm wegen seines früheren Benehmens gegen die Anordnungen der Staatsregierung nicht gestattet sei, in das Großherzogthum Posen zurückzukehren, daß es ihm aber im Uebrigen freistehe, sich einen Ort außerhalb seiner Diöcese in der preußischen Monarchie nach Gutdenken zum Aufenthalte auszuwählen. Dieser Bescheid soll den Hrn. Erzbischof sehr angegriffen haben. Es ist bekannt, auf welche Weise er veranlaßt wurde, seine Diöcese zu verlassen, und daß dort die meisten kirchlichen Geschäffte darniederliegen. Nun sieht er diesen Zustand ohne Ende fortdauern. Wie es heißt, wird der hohe Prälat Berlin nicht verlassen, sich aber auch hier nicht wohnlicher wie bisher einrichten. Er wohnt nach wie vor im Hotel von Petersburg nach Art gewöhnlicher Reisender; Besuche darf er in seiner Wohnung annehmen, nur wird der Name jedes Besuchenden aufgeschrieben. (A. Z.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 3. October 1839. Nr. 156.

Der Erlaß des Weihbischofs Lüpke in Osnabrück, über die gemischten Ehen.

Wie auch der Weihbischof Lüpke zu Osnabrück in Betreff der gemischten Ehen bereits in einem unterm 2. Juni v. J. an die Geistlichen seiner Diöcese gerichteten Synodalerlasse Grundsätze ausgesprochen und Vorschriften ertheilt hat, welche denselben als einen nur zu gelehrigen Schüler des Hrn. v. Droste und v. Dunin charakterisiren, ist zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter hinlänglich bekannt geworden. Es war zu erwarten, daß weder die hannover'sche Regierung, noch auch die evangelische Geistlichkeit im Fürstenthume Osnabrück gegenüber diesen Angriffen auf die Rechte und Würde der evangelischen Kirche sich lediglich passiv verhalten würden. Wahrscheinlich in Folge der von der letzteren bei dem Ministerium zu Hannover angebrachten Beschwerden hat nun der Weihbischof Lüpke unterm 25. März d. J. eine uberior expositio des die gemischte Ehen betreffenden puncti secundi der Synodalresolution vom 2. Juni v. J. an die katholischen Geistlichen der Diöcese Osnabrück erlassen, welche bereits wörtlich in Nr. 142. der A. K. Z. d. J. abgedruckt ist, und man erstaunt über das zweideutige Wesen, welches in diesem Erlasse nur zu deutlich sich ausprägt. Ueberall halbe Worte und Hinterhalte, die heute so, morgen anders gedeutet werden können, je nachdem es trifft. Möchte die hannover'sche Regierung nicht säumen, den Hrn. Weihbischof an die den Gesetzen des Landes schuldige Folgsamkeit nachdrücklich zu erinnern und denselben zur offenen Zurücknahme der in den gedachten Erlassen enthaltenen Vorschriften ernstlich anzuhalten. Schon haben fast sämmtliche evangelische Prediger im Fürstenthume Osnabrück den Schutz der Regierung angerufen, indem sie sich in Bezug auf diese wiederholten Angriffe von Seiten des Weihbischofs Lüpke auf die Rechte der evangelischen Kirche zu einer Eingabe an das königliche Consistorium zu Osnabrück, als der ihnen zunächst vorgesetzten Behörde, vereinigt haben, welche wir hier mit Hinweglassung des auf frühere Eingaben sich beziehenden Einganges und unter Hinzufügung des frommen Wunsches, daß dem gerechten und begründeten petito der Bittsteller baldigst möge deferirt werden, vollständig mittheilen:

„Ew. Ew. werden sich in der Ansicht mit uns vereinigen daß die Sache, um welche es sich handelt, *) durch diese uberior expositio nicht nur auf keine Weise gemildert worden ist, sondern noch greller und crasser hervortritt. Die ganze anscheinende Milderung besteht nämlich in nichts Weiterem, als daß der Priester fortan stillschweigen und sich des Schimpfens enthalten soll. Noch immer aber werden die fraglichen Aeltern so lange sie das scandalum — die Erziehung ihrer Kinder in der evangelischen Confession — nicht abstellen, publici peccatores genannt, denen sine sacrilegio das Abendmahl nicht gereicht werden dürfe; und wenn gesagt wird, das störe den Frieden nicht, und man sei unschuldig an dieser Sacramentssperre und Beschimpfung, weil ja die betreffenden Personen a sacris wegbleiben könnten, so hat uns das nicht anders als Spott erscheinen können.

Wenn wir uns nun zwar gern bescheiden, daß es überflüssig sein würde, gegenüber der Einsicht und Weisheit Ew. Ew. mit einem ausführlichen Commentare über dieses Actenstück hervorzutreten: so erlauben wir es uns dennoch, mit gehorsamster Bezugnahme auf die von dem Superintendenten Kreß in den Eingaben vom 16. November und 10. December v. J. in unserem Namen vorgetragenen Bemerkungen die unheilbringenden und verderblichen Folgen hervorzuheben, welche die Bethätigung und Durchführung der in den proponendis den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen und in der uberior expositio nicht zurückgenommenen Verhaltungsregeln für die Ruhe und den Frieden nicht etwa einzeler Häuser und Familien, sondern vieler Ortschaften und Gemeinden unseres Fürstenthums unvermeidlich nach sich ziehen müssen und werden. Wenn nämlich in Ansehung der gemischten Ehen die Geistlichkeit Einer Confession sich solche, das Gesetz vom 31. Juli 1826 zur leeren Form stempelnde und offenbar verhöhnende Maßregeln gegen den ihrer Kirche angehörenden Ehetheil erlauben darf: so muß natürlich dieselbe Befugniß auch den Geistlichen des anderen Bekenntnisses gestattet sein. Bei der großen Anzahl gemischter Ehen in vielen Gemeinden unseres Fürstenthums aber läßt es sich gar nicht absehen,

*) nämlich die Friedensstörungen und Anmaßungen katholischer Geistlichen, in specie, des Weihbischofs Lüpke in Betreff der gemischten Ehen.

wozu es führen mag, wenn jede derselben fortan den Bearbeitungen und Einwirkungen der Geistlichen von zwei entgegengesetzten Seiten her ausgesetzt sein und eben dadurch ein fortwährender Anlaß zu kirchlichem Streit und Hader gegeben wird.

Wie wenig wir aber dieß verkennen können und mögen; wie gern wir mit dem verehrlichen Rescripte vom 21. Nov. v. J. annehmen wollen, daß denkende Katholiken wegen einer solchen gesetzwidrigen Behandlung von Seiten ihrer Geistlichen zum Uebertritt zu einer anderen Confession bewogen werden mögen: wir glauben uns hierbei um so weniger beruhigen und solchen Angriffen gegenüber lediglich in sorgloser Sicherheit passiv bleiben zu dürfen, als wir nach den Grundsätzen unserer Kirche eine schwere Verirrung und einen unbezweifelbaren Seelenschaden darin sehen müssen, wenn Mitglieder derselben durch einen fremden Klerus zur thatsächlichen Lossagung von der evangelischen Kirche sich bestimmen lassen. Würde daher wider alles Verhoffen die katholische Kirche bei ihrem Löwenvertrage über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen hartnäckig beharren und nach wie vor fortfahren, den Mitgliedern unserer Kirche, die doch gleicher politischen Rechte mit der katholischen Kirche sich zu erfreuen hat, ihre statutarisch willkürlichen Verschriften aufzudrängen und dieselben eben dadurch zu bloßen Proletarien ihrer Kirchengesellschaft herabzuwürdigen versuchen: so möchte weder der Staat, der beiden Confessionen als Mitglieder einer großen Gemeinschaft gleichen Schutz für ihre gegenseitigen Familienrechte zu leisten verbunden ist, gleichwohl aber es ruhig geschehen läßt, daß der eine Theil das Landesgesetz zum offenbaren Nachtheile des anderen Theiles ungestraft überschreitet, — noch auch der katholische Theil, der erwiesenermaßen in diesem Conflicte der offensive und provocirende Theil ist, mit einigem Grunde Beschwerde führen können, wenn evangelische Geistliche zur Abwehr der daraus für ihre Kirche erwachsenden Beeinträchtigungen, die in einzelen Orten und Gemeinden schon empfindlich genug hervortreten, zur Selbsthülfe und Nothwehr schreiten; derselben oder doch ähnlicher Waffen, welche katholischer Seits gegen die evangelische Kirche ergriffen werden, sich bedienen, und eben darum in den geeigneten Fällen nicht allein auf die Maßregel, zu welcher nach dem Berichte der A. K. Z. vom 18. October 1838 Nr. 165 die unter dem Vorsitze der als königliche Commissarien anwesenden Herren Vicegeneralsuperintendenten Natorp und Generalsuperintendent Bischof D. Reß im September des vorigen Jahres versammelten evangelischen Geistlichen auf der Synode zu Soest sich vereinigt haben: „ein ernstes Anmahnungsschreiben an alle Pfarrer ergehen zu lassen, worin dieselben aufgefordert werden, es bei denjenigen evangelischen Männern, welche gemischte Ehen eingehen wollen, an den erforderlichen Belehrungen und Ermahnungen in Hinsicht der Pflichten gegen ihre Kirche nicht fehlen zu lassen; und sollen diejenigen, welche durch die Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion, Nichtachtung gegen ihre Kirche zu erkennen geben, für unfähig erklärt werden, zu einem kirchlichen Ehrenamte erwählt zu werden", sich beschränken, sondern außerdem, um der meistentheils lediglich durch die Erlangung irdischer Vortheile herbeigeführten Nachgiebigkeit gegen die Einwirkung und nicht einmal durch irgend ein verbindliches Gesetz der katholischen Kirche begründete Forderung katholischer Geistlichen ein Gegengewicht entgegenzustellen und im Interesse der in ihren wesentlichsten Befugnissen schwer gravirten evangelischen Kirche, sowie aus Rücksicht auf ihre eigene Ehre und Würde gegenüber ihren Gemeinden, welche bei fortwährender Passivität ihres Seelsorgers leichtlich auf ihn anwenden möchten, was Joh. 10, 13. geschrieben steht, — von jetzt an — denn auf die einmal bestehenden gemischten Ehen diese Maßregel auszudehnen, dürfte unbillig erscheinen — jedem Protestanten, der mit einer Katholikin in die Ehe zu treten beabsichtigt, vor Eingehung derselben auf die Bestimmung der königlichen Verordnung vom 31. Juli 1826, nach welcher dem Ehemanne, als dem Haupte der ehelichen Gesellschaft, die uneingeschränkte Befugniß zusteht, zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnisse seine Kinder zu erziehen sind, aufmerksam machen und ihm zugleich dabei erklären würden, wie sie demselben, falls er seine Kinder der fremden Kirche zuführen würde, wegen dieser seiner Nichtachtung der Vorzüge seines evangelischen Bekenntnisses und so lange er dieses Verfahren nicht abstellen werde, welches ja lediglich von ihm selber abhänge, „cum tamen impedire possint, dummodo velint." [1]) nicht gestatten könnten, in Gemeinschaft mit anderen evangelischen Christen öffentlich am Altare des Herrn das heilige Abendmahl zu genießen, sondern höchstens privatim in der Sacristei oder im Pfarrhause ihn zur Feier desselben zulassen könnten.

Daß zu diesem Aeußersten kein evangelischer Geistlicher gleichsam gezwungen werden möge, ist um so mehr unser innigster Wunsch, als wohl Niemand die Inconvenienzen und Unzuträglichkeiten verkennen wird, welche mit der Durchführung einer solchen Maßregel verknüpft sein werden. Möge es daher der kräftigen Verwendung Ew. Ew. gelingen, daß der Grund, der allein zu solchen Schritten reizen könnte, gehoben, der Weihbischof Lüpke zur offenen und unumwundenen Zurücknahme der mit dem Artikel 3. der Capitulation des Stifts Osnabrück vom Jahre 1650, [2]) mit der Regierungsresolution vom 30. Juni 1769, [3]) mit dem Religionsvergleiche von 1672, [4]) sowie mit dem 16. Art. der Bundes-

---

1) Worte des weihbischöflichen Erlasses vom 2. Juni 1838.

2) „Solle nicht allein denen Landsassen, Bürgern und Unterthanen vorgemeldten beider Religionen ohne Unterschied, so sich zu der Catholischen Religion oder Augspurgischen Confession verstehen, oder verstehen wollen, erlaubt und zugelassen sein, respective Catholische oder der Augspurgischen Confession Kirchen und Schulen zu besuchen, dem Gottesdienste beizuwohnen, die heilige Sacramenta zu empfangen, Ihre Kinder bei denen Catholischen oder Augspurgischen Confessions-Verwandten wie und wohin sie wollen, zur Taufe zu bringen, gottselig instruiren, die Matrimonia öffentlich solennisiren zu lassen, sondern auch den Geistlichen und Seelsorgern selbst, ohne Unterschied zugelassen sein, ohne Männigliches Behinderung oder Verspottung der Kranken zu besuchen, zu trösten, Ihnen die Sacramenta ritu Catholico, vel Augustanae Confessionis zu administriren, wie Christlich und den Ersten Januarii Anno Ein Tausent Sechshundert Vier und zwanzig hergebracht."

3) „Es ist ein von Ihro Kaiserlicher Majestät sowie von gesammten Reichsständen beider Religion anerkannter Grundsatz, daß die Kinder in derjenigen Religion erzogen werden müssen, welcher der Vater zugethan gewesen, wenn derselbe darüber ein anders nicht verordnet hat."

4) „Uebrigens gilt als gesetzliche Ordnung, daß die Verlobung

Digitized by Google

acte[1]) und mit dem Gesetze v. 31. Juli 1826[2]) auf gleiche Weise im offenbarsten Widerspruche stehenden, von ihm erlassenen Verfügungen in Betreff der gemischten Ehen veranlaßt, und die gerechten Besorgnisse, die wir, so lange dieß nicht geschieht, nicht unterdrücken können, beseitigt werden.

Unser Vertrauen auf die oft erprobte Weisheit und Umsicht, mit welcher Ew. Ew. über das Heil unserer evangelischen Kirche wachen, ist zu vest und wohlbegründet, als daß wir auch nur dem entferntesten Zweifel Raum geben könnten, es würden Hochdieselben nicht Alles, was nur immer in Ihren Kräften steht, aufbieten, um unsere gerechten Klagen über Verfügungen und Maßnahmen, welche Hochdieselben in dem verehrlichen Rescripte vom 21. Nov. v. J. selber als gegen klare Gesetze und Verträge streitend bezeichnet haben, und deren Echtheit leider nicht länger bezweifelt werden kann, Abhülfe zu verschaffen und durch Aufrechthaltung des Gesetzes vom 31. Juli 1826 unsere Kirche in ihren wohlerworbenen und heiligsten Rechten kräftig zu schützen."

(folgen die Unterschriften.)

Noch ein Wort über Entweihung des Feiertags.

Mit besonderem Vergnügen las Einsender in Nr. 80 der Allg. K. Z. vom 23. Mai 1839 den mit X. unterzeichneten Aufsatz „über eine von Staatsregierungen nicht zu übersehende Entweihung des Feiertags", der ihm fast ganz aus der Seele geschrieben ist. Auch im Lande des Einsenders, in Baiern, findet an sehr vielen Orten die unchristliche Sitte statt, öffentliche und Privatvergnügungen auf den Sonnabend zu verlegen und die Neujahrsnacht auf Bällen und bei Tanzbelustigungen zuzubringen, welche Sitte jedes Christenherz billig bekümmern sollte. — Die baierischen Geistlichen hatten vor etlichen Monaten eine sogenannte Synodalaufgabe für $18^{39}/_{40}$ über die Feier des Sonntags auszuarbeiten und der kirchlichen Oberbehörde vorzulegen, bei welcher Gelegenheit sich der Einsender über die berührte Unsitte ungefähr folgendermaßen aussprach. Nachdem er davon geredet hatte, daß hauptsächlich die christliche Familie die Pflanzstätte des christlichen Lebens sein müsse,[3]) fährt er fort:

„Wird einmal in den Gemeinden und Familien ein mehr christlicher und kirchlicher Sinn einheimisch, dann wird von selbst dem Tage des Herrn seine Würde zurückgegeben werden; dann wird man den Sonntag weder als Arbeitstag, an dem man Alltagsgeschäffte ohne Noth und Liebe verrichtet, noch als ein Tag weltlicher Lust ansehen; dann wird auch ein Uebelstand wieder abgeschafft werden, der besonders unter den Vornehmen an sehr vielen Orten eingerissen ist, ich meine die Verlegung von öffentlichen Lustbarkeiten, namentlich von Bällen, oder von Privatergötzungen, sogenannten Soirées auf den Sonnabend. Gerade der der Kirche entfremdete Sinn hat diesen Tag zu den angeführten Vergnügungen gewählt, „weil man ja doch am Sonntage am besten Zeit hat, auszuschlafen." Wir sind nicht gemeint, jene Vergnügungen an und für sich selbst für sündlich und widerchristlich zu erklären; aber sie werden es unserer Ansicht nach dadurch, daß sie die würdige, dem Geiste des Christenthums entsprechende Feier des Sonntags stören. Wer auf dem Samstagsballe oder in einer Samstags-Soirée war, die bis in den Sonntag hinein dauerte, der geht am Tage des Herrn gewiß nicht in die Kirche, denn er verschläft den Sonntag-Morgen. Gegen solche Unsitte zu sprechen, ist des Geistlichen Pflicht; an den Gliedern der Gemeinde aber ist es, das von sich zu thun und abzuschaffen, was mit dem christlichen Geiste nicht übereinstimmt. In dieser Beziehung predigen jedoch leider die Seelsorger tauben Ohren.

„Welch ein Contrast der Sitte unserer Zeit mit der der ersten christlichen Kirche! Die christliche Frau, sagt Tertullian de cultu femin. II, 11., besucht nicht die heidnischen Schauspiele und die lärmenden Lustbarkeiten an ihren Festtagen; sondern sie geht aus, um den kranken Bruder zu besuchen, an der Communion Theil zu nehmen und Gottes Wort zu hören. Viele unserer Frauen, besonders in den Städten und unter den sogenannten Gebildeten und Vornehmen verschlafen den Sonntag-Morgen, gehen selten oder vielleicht gar nie in die Kirche und zu Gottes Tische. Während viele Kirchen ziemlich leer sind, sind Vergnügungsörter und Schauspielhäuser gefüllt. Noch mehr als unter den Frauen findet sich dieser unkirchliche Sinn unter den Männern, besonders unter den Vornehmen und Reichen, so daß hier wörtlich das Wort Christi gilt: den Armen wird das Evangelium gepredigt."

Ueber die „wahrhaft fluchwürdige Sylvesternachtfeier", wie sie der Verf. des angeführten Aufsatzes nennt, sprach sich Einsender auch aus und ist der Ansicht, daß sie gerade von Seiten christlicher Obrigkeiten verboten werden sollte; denn daß in dieser Beziehung das Wort der Ermahnung, so ernst und wohlgemeint es auch sein mag, Nichts oder doch nur wenig fruchtet, weiß Ref. aus Erfahrung, wie ihm auch Beispiele bekannt sind, daß andere Geistliche in der Abendpredigt am letzten Tage des Jahres vergeblich gegen den in Rede stehenden Unfug geredet haben. Der verstorbene Pfarrer Pöschel in Augsburg sagt in dieser Beziehung in seinen gedruckten Predigten (Erhebungen des Herzens in Predigten. Augsburg 1826. Bd. 2. S. 468 u. 469): „Könntet Ihr ruhig vom Jahre scheiden, wenn Ihr vor dem heiligen Richter der Welt zittern müßtet, wenn noch die letzten Stunden dieses Tages und dieser Nacht Zeuge wären, wie man es in einem christlichen Volke, in einer christlichen Stadt für Freude und Genuß halten könne, die feierliche Nacht, in welcher ein ganzes Jahr von uns scheidet, durch leichtsinnigen Muthwillen, betäubende Schwelgerei und lärmende Lustbar-

---

dahin gehört, wo die Braut ist, die Trauung dahin, wo der Bräutigam sich befindet; ubi sponsa, ibi sponsalia; ubi sponsus aut ubi focus, ibi nuptiae."

1) „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

2) „Dem Ehemanne, als dem Haupte der ehelichen Gesellschaft, soll die uneingeschränkte Befugniß verbleiben, bloß nach eigener Ueberzeugung zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnisse seine ehelichen Kinder zu erziehen sind, und Niemand soll das Recht haben, in diese Familien- und Erziehungsangelegenheit auf irgend eine Weise sich zu mischen." §. 7.

*) Ueber „das christliche Familienleben" haben wir eine herrliche Predigt von Dekan D. Böckh in München, in welcher der als Homilet rühmlich bekannte Verf. darthut, daß in einem christlichen Hause 1) Gottesfurcht, 2) Gehorsam, 3) Liebe herrschen müßte nach Luk. 2, 41 — 52.

Digitized by Google

keiten in einer Nacht der Sünde und Schmach zu verwandeln? — Da wo die Zeit in tausend erschütternden Stimmen zu uns spricht, wo Erde und Himmel, Fluch und Segen auf der Wage liegen; wo jeder Glockenschlag die Nähe des Todes und der Ewigkeit verkündet und die Gräber sich aufzuthun und die Todten zu uns zu sprechen scheinen; da sollten wir nicht ernst und feierlich gestimmt sein, eine solche heilige Nacht könnten wir durch unheilige Lust entweihen, ein ganzes Jahr im Taumel niedriger Sinnlichkeit beschließen? Glichen wir nicht Kranken, welchen man einen Schlaftrunk reicht, damit sie die Gefahr ihres Zustandes nicht erkennen? — Sehe Jeder zu, wie er solche Unthat vor Gott und seinem Gewissen verantworten mag; wir wollen nicht weiter von dieser Unsitte zeugen; es ist die letzte Stunde!"

Ref. hat in einer ihm befreundeten, sonst ehrenwerthen Familie am letzten Abend des Jahres diese Stelle vorgelesen; man fand die Ansicht schön und richtig, aber — man ging doch auf den Neujahrsball! —

Ueber die Unsitte der abendlichen Samstagsgesellschaften spricht sich Grace Kennedy in ihrem lesenswerthen Roman Dunallan, aus dem Englischen übersetzt von D. G. Plieninger (Reutlingen 1838.) Thl. 3. S. 114 sehr richtig aus. Hier lesen wir: „Allerdings muß ich etwas Schädliches daran finden, solche späte Gesellschaften am Sonnabend zu geben und so lange zu bleiben. Man steht am anderen Tage spät auf und vielleicht zu spät, um Morgens noch die Kirche besuchen zu können. Auch die Dienstboten verspäten sich, und überdieß müssen wenigstens sie die klaren Gebote Gottes übertreten, denn sie müssen nothwendig einen großen Theil ihrer Arbeiten am Sonntage verrichten, was sie sonst nicht nöthig hätten. Und wahrhaftig, wenigstens der Geist des Gebotes scheint mir dadurch verletzt zu werden; denn kann Jemand von einer lustigen Gesellschaft Sonnabends spät oder vielmehr Sonntags früh in einer Gemüthsverfassung zurückkehren, welche zu einer würdigen Feier des heiligen Tages geeignet ist? Ich wenigstens könnte es nicht." R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Das Reglement für die Examina und die Zulassung zum Predigtamte in der niederländischen reformirten Kirche vom 30. Dec. 1841 enthält Art 9. u. 10. folgende Bestimmungen: „Damit jede Provinzialsynode (Provincial-Kerkbestuur) Gelegenheit erhalte, die Candidaten zu examiniren, und dieses Werk unter jenen Behörden gleichmäßig vertheilt werde, sollen die Studenten der Theologie auf der Universität zu Leyden examinirt werden von den Provinzialsynoden von Süd-Holland, Nord-Holland, Seeland und Nord-Braband; — die auf der Universität zu Utrecht von den Provinzialsynoden von Utrecht, Gelderland und Overyssel, — und die auf der Universität zu Groningen von den Provinzialsynoden von Groningen, Friesland und Drenthe. Dabei ist folgende Ordnung zu beobachten: Obengenannte Provinzialsynoden haben keine Freiheit, um mehr als 6 Candidaten zum Examen zuzulassen. Wenn also eine Provinzialsynode 6 Candidaten für das Examen angenommen hat, sollen die 6 folgenden von der, nach obengenannter Rangordnung, zweiten Provinzialsynode examinirt werden, und die 6 darauffolgenden von der dritten oder vierten, womit die Reihe wieder mit der ersten anfange."

Ueberfieht man nun die große Liste der Candidaten, so wie sie von den sämmtlichen Provinzialsynoden examinirt sind, und bis jetzt noch

keine Stelle haben erhalten können, dann ist deren Anzahl mit 1. April dieses Jahres wie folgt:

Provinzialsynode von	Gelderland	15	Candidaten
— —	Süd-Holland . . .	21	—
— —	Nord-Holland . . .	17	—
— —	Seeland	22	—
— —	Utrecht	27	—
— —	Friesland	19	—
— —	Overyssel	32	—
— —	Groningen	20	—
— —	Nord-Braband . .	25	—
— —	Drenthe.	28	—
Bei der wallonischen	Gemeinde	7	—
	in Summa	233	Candidaten.

Von diesen 233 Candidaten fungiren 11 als Hülfsprediger, zwei als Adjutores interpretis legati Warneriani auf der Universität zu Leyden. Einer als Lector der deutschen Sprache auf der nämlichen Universität, und einer als Rector der lateinischen Schule zu Zevenaar.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres sind 8 Candidaten als Prediger berufen.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde zählt hier gegenwärtig 10 Candidaten; indem während der ersten drei Monate dieses Jahres nur Einer, der Candidat T. Jütting, als Prediger zu Batavia berufen wurde.

Die Aussichten für die Herren Candidaten sind also noch keineswegs erfreulich. Der große Ueberfluß steht hier in gar keinem Verhältnisse mehr zu dem gewöhnlichen Bedarf. Man schlage diesen Bedarf an auf 40, höchstens 50 für jedes Jahr, wie viel Zeit muß dann noch verlaufen, ehe diese Zahl von 233 Candidaten wird aufgeräumt sein. Aber dann müßte auch das theologische Studium auf den Universitäten auf einige Jahre ruhen. Dergleichen Kraftmittel dürften jedoch schwerlich anzuwenden sein. Auf jeden Fall ist es jedoch zu bedauern, daß so viele junge Männer mit den herrlichsten Anlagen ausgerüstet, die beste Zeit ihres Lebens dahingehen lassen, ohne den erhabenen Zweck, dem sie sich hingegeben, erreichen zu können. Zwar ist diese Angelegenheit öfter besprochen worden, aber es hält schwer, die Mittel zu finden, wodurch dem bestehenden Mißverhältnisse sollte können abgeholfen werden. ✝

Aus Baiern, 19. Sept. Die Nachricht, daß der Bischof von Eichstädt, Mitglied der heil. Inquisition zu Rom, vom Papste zum Generalvisitator der Klöster des Ordens des heil. Franziscus, sowohl männl. als weibl. Geschlechts, ernannt worden, erregte Bewunderung bei den älteren Geistlichen, die sich noch auf das alte kanon. Recht verstehen und die neuen Lehren, welche jetzt von den Kathedern ausgehen, mißbilligend, allmählich Wurzel schlagen sehen. Durch diesen päpstlichen Auftrag erhält der Bischof die Vollmacht, in einer fremden Diocese Untersuchung in geistlichen und Disciplinargegenständen anzustellen, was früher nur dem Bischofe selbst, in dessen Sprengel das Kloster lag, oder eigentlich dem oberen Vorsteher eines Ordens zustand. Jene Geistlichen fürchten nun, es möge dieß nur der Anfang sein, dem beliebten Bischofe von Eichstädt nach und nach auch eine Art Jurisdiction oder Oberaufsicht über die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe Baierns zu übertragen. Daß es von jeher das Streben Roms gewesen, die Macht und das Ansehen der Bischöfe zu schmälern, ist bekannt genug und es fragt sich jetzt nur, ob dieselben so ganz gutwillig, ohne ihre Rechte zu wahren, dem Bischof von Eichstädt den Eintritt in ihre Diöcesen zum Behufe jenes Auftrages gestatten werden. Es möchte hier wieder ein alter Spruch in Anwendung kommen: Principiis obsta, sero medicina paratur. (H. Z.)

Leipzig, 3. Sept. Nach einer, in der heutigen „Leipziger Allgemeinen Zeitung" abgedruckten Erklärung des D. J. Jacoby in Berlin ist derselbe am 20. August zu Dresden in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen worden. Jacoby, der sich nun Franz Karl Joel-Jacoby unterzeichnet, erkennt in bemerkter Erklärung die Autorschaft der Schrift: „Die Stimme aus Berlin" an, und bemerkt u. A: , dieselbe habe er lediglich geschrieben, weil er ein solches Buch im wahren Interesse seines Vaterlandes nothwendig gefunden hätte!" (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 5. October 1839. Nr. 157.

Schreiben an Hrn. Jakobi, Oberpfarrer zu Petershagen.

Die Redaction des Kirchenfreundes hat die Aufnahme der nachfolgenden, an Hrn. Oberpfarrer B. Jakobi zu Petershagen gerichteten, Zuschrift aus folgenden, von Hrn. Jakobi selbst angegebenen Gründen verweigert:

„Das mir zur Aufnahme in den Kirchenfreund zugesandte Schreiben der Unterzeichner der Dortmunder Erklärung kann in unserem Blatte nicht abgedruckt werden, weil es gegen einen der Herausgeber desselben persönliche Angriffe enthält. Mit solchen aber hat es eine ganz andere Bewandtniß, als mit einfachen factischen Berichtigungen, denen wir die Spalten des Kirchenfreundes immer gern geöffnet haben. Es verträgt sich nicht mit der Würde einer Zeitschrift, Artikel in dieselbe aufzunehmen, die den Charakter und das öffentliche Verfahren einer ihrer Redacteren auf eine solche Weise in Anspruch nehmen, wie es in dem mir zugesandten Schreiben geschieht. Dasselbe erfolgt demgemäß hierbei zurück."

Die Redaction der A. K. Z. wird deßhalb ergebenst gebeten, das erwähnte nachfolgende Schreiben in die Spalten ihrer Zeitschrift aufnehmen zu wollen und es dem Publicum zu überlassen, darüber zu entscheiden, ob dieses Schreiben von der Art ist, daß die Aufnahme desselben mit Grund und aus Furcht vor Entwürdigung von dem Kirchenfreunde versagt werden konnte.

Die Unterzeichner der Erklärung der Pfarrer der Dortmunder Kreissynode.

„Im zweiten Bande Nr. 96. des Kirchenfreundes vom vorigen Jahre, der uns erst vor Kurzem zu Gesichte gekommen ist, haben Ew. Hochehrwürden in Form eines vertrauten Briefes einen vorläufigen Bericht über die Verhandlungen der vorjährigen westphälischen Provinzialsynode gegeben. Wir wollen über die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit dieses Verfahrens vor dem Drucke der Verhandlungen mit Ew. Hochehrwürden nicht rechten; fühlen uns aber genöthigt, über einige uns persönlich betreffende Aeußerungen uns näher auszusprechen. Sie sagen nämlich, daß Sie und die sechs HH. Superintendenten König, Albert ꝛc., in der Freude über den bei den Erörterungen in Betreff der Symbolfrage auf der Synode wider Erwarten errungenen Sieg sich nicht nur von Ihrem Gewissen gedrungen gefühlt hätten, Ihre besonderen Anträge auf einen den Pfarrern der Dortmunder Kreissynode, welche die bekannte „Erklärung" unterzeichnet haben, Seitens der Provinzialsynode zu ertheilenden Verweis öffentlich zurückzunehmen; sondern sie auch lieber diesen Brüdern ihre Fehltritte verzeihen, als auf Discussion über Ihre Anträge hätten dringen wollen. Ob dieser Sieg, welchen nach Ihrer Meinung die von Ihnen so bezeichnete rechte Seite der Synode über die linke davongetragen haben soll, ein wahrer und wirklicher, oder nur ein vermeintlicher und scheinbarer, und also auch die Freude über denselben eine gegründete oder ungegründete sei, das lassen wir vorab dahingestellt. Wir erlauben uns indessen die Bemerkung, daß es nach unserem Dafürhalten ehrlicher und gewissenhafter gewesen wäre, wenn Sie nicht nur zugleich berichtet hätten, daß auch die Deputirten der Dortmunder Kreissynode den von letzterer in Beziehung auf das Gutachten der sechs Superintendenten an die Provinzialsynode gerichteten Antrag zurückgenommen hätten; sondern auch vor versammelter Synode sich offen und freimüthig dahin ausgesprochen hätten, daß Sie und die sechs Superintendenten nur deßhalb von Ihrem Gewissen sich gedrungen fühlten, die erwähnten Anträge zurückzunehmen, weil Sie uns lieber unsere Fehltritte verzeihen, als darauf bestehen wollten, daß uns dieselbe noch von der Provinzialsynode vorgehalten und verwiesen würden. Die Synode und besonders die von Ihnen so bezeichnete linke Seite derselben würde dann über den eigentlichen Grund, der Sie zusammt den HH. Superintendenten zur Zurücknahme Ihrer Anträge in Beziehung auf unsere „Erklärung" bewogen hat, nicht in Zweifel geblieben sein und die geistlichen Deputirten unserer Kreissynode würden dann Gelegenheit gehabt haben, sich darüber zu äußern, ob sie sich der angeblichen Fehltritte wirklich schuldig und Ihrer Vergebung derselben bedürftig fühlten, oder nicht, vielmehr selbst darauf dringen müßten, daß Ihr und der Superintendenten Antrag vorgelegt und discutirt werde. Da Sie es indessen vorgezogen und für gerathen gehalten haben, darüber auf der Synode zu schweigen,

Sich dessenungeachtet aber doch nicht haben enthalten können, in einem vertraulichen Briefe Ihre und der Herren Superintendenten großmüthige Gesinnung in der beregten Angelegenheit vor dem Publicum des Kirchenfreundes zur Schau zu tragen, was wir, beiläufig gesagt, eben nicht für sehr christlich halten können: so sehen wir uns zwar mit Bedauern, aber doch von unserem Gewissen gedrungen, auf die Vergebung, welche Sie und die sechs Superintendenten uns nach Ihrer Versicherung haben angedeihen lassen, zu verzichten und dieselbe aus folgenden Gründen abzulehnen:

1) Weil wir unsere „Erklärung" weder an die sechs Superintendenten, noch an Ew. Hochehrwürden, sondern an den Hrn. Präses und an den Hrn. Generalsuperintendenten, Bischof D. Roß, gerichtet hatten. Hätten nun diese oder die Provinzialsynode uns darüber zur Verantwortung gezogen und eines Fehltrittes überführt, was jedoch nicht geschehen ist: so hätten doch weder Sie, noch die sechs Superintendenten Fug und Recht, von Fehltritten zu reden, die Sie zu erlassen oder zu behalten hätten. Es sei denn, was wir freilich nicht glauben können, daß Sie in maßlosem Dünkel vermeinten, daß jede Aeußerung einer von der Ihrigen abweichenden Ansicht rücksichtlich der Geltung der Bekenntnißschriften ein gegen Sie begangener Fehltritt sei, und Sie im Namen der evangelischen Kirche, oder auch nur der Provinzialsynode, darüber zu entscheiden hätten, ob ein solcher Fehltritt vergeben werden könne, oder nicht.

2) Weil, wie aus Ihrem Berichte hervorgeht, diese Vergebung nur durch die Freude über den vermeintlich von Ihnen und der rechten Seite der Synode errungenen Sieg, sowie aus Furcht vor den Folgen, die es gehabt haben würde, wenn nach Ihrem und der sechs Superintendenten Antrage gegen uns verfahren würde — also aus Noth und nicht durch den Drang des Gewissens herbeigeführt zu sein scheint. Sie entbehrt daher alles christlichen Geistes, was auch die Art der Veröffentlichung derselben leider nur zu sehr bestätigt.

3) Weil wir noch gar keine Reue über den angeblichen Fehltritt weder fühlen, noch gefühlt haben, vielmehr bei den in unserer „Erklärung" ausgesprochenen und in unserer „Erwiederung" gerechtfertigten Ansichten fortwährend beharren, womit die Erklärung der Deputirten unserer Kreissynode bei den Verhandlungen über die Symbolfrage auf der Provinzialsynode selbst, unseres Wissens, in keinem Widerspruche steht.

Wir erwarten es von Ew. Hochehrwürden Unparteilichkeit, daß Sie diese unsere Erklärung baldthunlichst dem Kirchenfreunde einverleiben, wobei wir es Ihnen anheimstellen, dieselbe mit Glossen zu begleiten, oder begleiten zu lassen. Auch können wir nicht umhin, zu bemerken, daß wir, sollte ferner es nothwendig sein, Maßregeln treffen werden, um wenigstens gegen persönliche Beleidigungen und Ausfälle gesichert zu sein.

Dortmund, im April 1839.

Die Unterzeichner der Erklärung der Pfarrer der Kreissynode Dortmund.

Entgegnung.

Zu Anfange des Monates Mai l. J. las Unterzeichneter in der A. K. Z. vom 7. Februar 1839 Nr. 22. unter der Ueberschrift: „Zur Kirchenchronik Schlesiens. 1) Zur Sittengeschichte" von einem Schmiedegesellen im Bunzlauischen, welcher magnetischen Schlaf ꝛc. vorspiegele. „In der, trotz Winkelandachten und Frömmelei, der Aufklärung entgegenreifenden Provinz kam aber ein einsichtsvoller Arzt dem Betrüger bald auf den Grund, und man erwartete, daß dem Seher für die Zukunft das Handwerk bald recht ordentlich werde gelegt werden."

Aehnliches fand sich zuerst im Bunzlauischen Sonntagsblatte, mit der Unterschrift des Chirurgus Bischof zu Klitschdorf; später erschien dieselbe Meldung anonym in der Schlesischen Chronik, welche den Candidaten Levin zum Fanatiker machte; andere steffbegierige Tageblätter ergriffen hastig die Neuigkeit. In der A. K. Z. ließ die Mittheilung derselben sich nicht erwarten! Folgendes dürfte der Wahrheit näher stehen: *)

Der Schmiedegeselle Gustav Gottlieb Wirth zu Liefenfurth, einem in der königl. preußischen Oberlausitz gelegenen, dem Grafen von Solms zu Klitschdorf gehörigen, jetzt zum Bunzlauischen Kreise Schlesiens gerechneten Dorfe, hatte daselbst lange in einer Schmiede ohne Wochenlohn gearbeitet, mit der ihm gemachten Hoffnung, daß die Schmiede ihm einst als Erbschaft zufallen solle. Durch den plötzlichen Tod des Meisters wurde Lohn und Hoffnung geraubt. Nagender Kummer hierüber, verbunden mit Mangel an Lebensbedürfnissen, zerrüttete das Nervensystem des nicht sehr starken Schmiedegesellen und bewirkte heftige Convulsionen. Gegen diese wandte die Heilkraft der Natur ungewöhnlichen, periodischen Schlaf an. Eine Periode desselben, in welcher keine merkliche Thätigkeit des Geistes, sowie weder Consumtion noch Excretion des Körpers stattfand, umfaßte vom Charfreitage 1838 an drei volle Wochen, und nach derselben sprach der Kranke von seinen überirdischen Visionen. Dieß erregte Aufsehen, der Chirurgus Bischof kam, erklärte den Leidenden für brustkrank und bezüchtigte ihn öffentlich der Unwahrheit. Darauf wurde zum Kranken der Chirurgus Härtel in Waldau berufen, welcher in den Tagen vor dem Feste der Himmelfahrt — auf Veranlassung der Polizei? — durch experimentirende Mißhandlung des Schlafenden die früheren Convulsionen seines Patienten zurückbrachte. Im Sommer jenes Jahres erschien als Retter Doctor Mach aus Warnsdorf, einem böhmischen Gränzorte, welcher den Kranken zu Tiefenfurth und zu Warnsdorf rationell behandelte und edelmüthigst verpflegte. Im Herbste 1838 wurde dieser, als geheilt, in seine Heimath entlassen. Das Erschrecken vor einem bellenden Hunde nebst den früheren nachtheilig wirkenden Ursachen, erneute die Krankheit des hülflosen Unglücklichen. Doch er begab sich zu seinem einsichtsvollen, gütigen Arzte nach Warnsdorf und wurde nochmals so weit hergestellt, daß er in jener menschenfreundlichen Gemeinde durch leichte Handarbeit Etwas verdienen konnte. — Im

*) Diese Darstellung, obwohl einige Zeit zurückgehalten, wird der Oeffentlichkeit übergeben, weil die Beispiele krankhafter geistiger Extravaganz bei männlichen Personen in den nördlichen Gegenden Deutschlands sich vermehren.

Digitized by Google

Monate April 1839 besuchte ihn dort seine Frau mit dem kleinen Sohne, die er nicht allein den Heimweg antreten lassen wollte. Die Anstrengung auf der Reise, Erkältung im Nachtquartier, polizeiliche Unannehmlichkeit, regten die alten Uebel wieder auf. Am 1. Mai d. J. ergriffen ihn die heftigsten Convulsionen im Dorfe Rausche, Görlitzer Kreises, unweit Tiefenfurth, wo er, der Pflege theilnehmender Menschenfreunde überlassen, ohne ärztliche Hülfe, bis zum achten dieses Monates krank daniederlag. An diesem Tage erfolgte die geahnete Besserung und am fünfzehnten dieses Monates, obwohl die gewaltigsten Krämpfe noch mehrmals eingetreten waren, die vorherverkündigte Genesung, da es, auf die inständigsten Bitten von seiner Seite, gelungen war, alle Störungen seines vorhergehenden magnetischen Schlafes zu vermeiden. Zwei Tage später genoß er etwas Speise und konnte sich unter großen Schmerzen des Urins entledigen; am dritten Tage mußte er sich von Rausche wegbegeben. Er wandte sich in das benachbarte Neuhammer. Da die Frage über rechtliches Domicil sich einmischte und in einzelen Insassen der Wahn bemerkt wurde, daß in den Visionen des Wirth ein neues Prophetenthum erschienen sei, so wurde derselbe am 28. Mai mit Schonung in seine Heimath, Tiefenfurth, zurückgebracht, wo er bis jetzt in ungestörter Gesundheit lebt.

Gottlieb Wirth ist sehr bereitwillig, seinen kranken Zustand zu beschreiben. „Beim Eintritte der Convulsionen erstarren die äußeren Glieder, zunächst die Füße, bis zur Eiskälte; in dem unteren rechten Stirntheile machen sich große Anspannungen fühlbar; in dem Unterleibe scheint sich eine Kugel zu bilden, welche sich Anfangs hin und her bewegt und dann in der linken Seite liegen bleibt; Schmerzen werden empfunden, als würden die Eingeweide mit Messern durchschnitten; alle Körpertheile werden mit innerem Krachen zusammengezogen und ausgedehnt.“ Hierbei hört das Bewußtsein auf, das erst mit der Entwickelung der empfundenen Kugel und dem Wiedereintritte der allgemeinen Lebenswärme zurückkehrt. Längere oder kürzere Zeit nach dem Aufhören der Convulsionen beginnt der ungleich-periodische, magnetische Schlaf, d. h. der Dualismus des Einen schaffenden und empfangenden Geistes, diese höhere Potenz des Traums. (Ich bin halb hier und halb dort.) In diesem spricht der Kranke, gleich anderen Leidenden seiner Art, von Wanderungen auf die Planeten, wohin ihn sein Führer — sein verstorbener Vater — geleite, und wo er bekannte Verstorbene im Zustande der Vollkommenheit oder der Unvollkommenheit wieder erkenne. Die Annäherung des Führers zu ihm, oder die Entfernung desselben von ihm, macht sich durch äußerliche Zeichen bemerkbar: jene durch Schließung der Hand und freundliche Mienen, diese durch Oeffnung der Hand mit bisweilen traurigem Gesicht, welches zugleich ein Merkmal baldigen Erwachens ist. Das Zwiegespräch zwischen ihm und seinem Führer wird oft von ihm für beide Personen mit lauter Stimme geführt. Die Mittheilung des Führers in der letzten Zeit war meist moralisch-religiösen Inhalts aus einem beschränkten, wiederkehrenden Gedankenkreise, unter Anführung zum Theil passender Vers- und Liedernummern aus der Bibel und dem Gesangbuche. Die Pflanzen, deren Aufguß nahe Besserung bringen soll, bezeichnet er nach ihrer Gestalt und ihrem Standorte an Stellen, die er nicht durch Anschauung kennt. Nach vieltägiger Krankheit und tiefer Ermattung erhebt er sich, unmittelbar in und aus dem magnetischen Schlafe, zur vorher bestimmten Zeit mit unerwarteter Kraft und Munterkeit. Was er gesprochen hat, bewahrt sein Gedächtniß nicht auf. Ihm selbst, seiner Frau, einzelen Personen seiner Umgebungen sind die Visionen Wirklichkeit.

Die Geistesthätigkeit, welche sich bei dem G. Wirth im Laufe der Krankheit entwickelt hat, gehört zu den merkwürdigen Erscheinungen der Zeit, in welcher sich das Gebiet der Möglichkeit so erweitert hat, daß man mit dem Ausrufe: Betrug!! Polizei!!! etwas vorsichtiger sein muß. Zuerst konnte er bloß die Zeit seines magnetischen Schlafes bestimmen, später entstand momentanes Fernsehen — vom Hellsehen verschieden — des Gleichzeitigen in Beziehung auf Andere, nebst einer, früher nicht an ihm bemerkten, Kraft und Gewandtheit der Sprache, die jedoch von Pausen, Akoluthieen und kleinen Verirrungen nicht immer frei ist; weiterhin zeigte er eine moralisch-psychologische Penetration fremder Charaktere, die durch ihre Richtigkeit oft Verwunderung erregt, aber von besonderer Schärfe des Auges unterstützt zu sein scheint. Die einzelen Ausgaben hierüber seien dem gedruckten Berichte überlassen, welcher aus der Feder des Candidaten Levin erwartet wird. Denn dieser ehrte die Bitte einiger achtungswerthen Freunde: die wichtigsten Erscheinungen aus der Krankheitsgeschichte des G. Wirth zu sammeln, nicht wissend, daß dieß Fanatismus sei. Jeder Gedanke an Betrug ist niedergeschlagen durch eine Erklärung an die königliche Regierung zu Liegnitz, unter dem 4. Juni vom Arzte des Wirth abgegeben, gegen den wohl kein Theolog, kein Polizeibeamter, kein Arzt in der Lausitz und in Schlesien auftreten wird mit der Behauptung: Ich weiß es besser!

Zum Schlusse drängen sich viele Erinnerungen, Gesuche, Fragen an den schlesischen Kirchenchronisten auf, die jedoch der unparteiische Leser selbst bilden kann. Nur dieß Eine sei erwähnt: Wenn das Verdammungsurtheil über die Kernerianna in den öffentlichen Blättern mit gleichem Leichtsinne abgefaßt ist, als die Mittheilung des schles. Kirchenchronisten in der A. K. Z. über den Schmiedegesellen im Bunzlauischen: so wird in jenen das Unglaublichste glaublich.

Rausche, 15. Juli 1839.

M. Trabert, ev. luth. Pfarrer.

Paradoxon.

In dem lesenswerthen, lichtvollen, von einem Recensenten in der Berl. Ev. Kirchenzeitung, Novemberheft 1837, wie es sich von dem Geiste dieses Blattes nicht anders erwarten ließ, das Werk eines „bornirten Rationalismus“ genannten Buche von F. L. W. Wagner: „Der evangelische Papismus“ (Darmstadt 1837.), in welchem der freisinnige Verfasser in 17 Briefen an D. E. Sartorius, den bekannten Königsberger Verfechter der Kirchenlehre, die orthodoxen Lehren und Ansichten zu bekämpfen und zu widerlegen sucht, was er theils mit eigenen Worten, theils mit denen der ausgezeichnetsten Rationalisten, eines Bretschneider, Röhr, Häfeli, Teller, Zimmermann u. A. thut; — lesen wir S. 199 folgende auffallende Ansicht: „In Ansehung der Vergebung der Sünden — schreibt er — habe ich auch andere Ansichten als Du. Ich behaupte: ein Mensch mit geläuterten Begriffen von Gott wünsche gar keine Vergebung

Digitized by Google

seiner Sünden. Das lautet wohl nicht orthodox, sondern parador. Du wirst Dich aber aus jener Zeit, wo wir bei dem von mir noch immer hochverehrten Professor Zimmermann, unserem gemeinschaftlichen Lehrer, Cicero's Paradoxa lasen, noch wohl erinnern, daß Etwas oft sehr parador lautet und doch sehr vernunftgemäß ist. So wird es auch hiermit sein. Mögen wir nun an sogenannte natürliche oder willkürliche Strafen der Sünde denken, so müssen wir doch wohl annehmen, Gott lege sie uns nur in so weit auf, als sie uns nützlich und heilsam sind. Sollen wir nun aber wünschen oder bitten, Gott möge diese Strafen von uns nehmen, so bitten wir, er möge das von uns nehmen, was uns nützlich und heilsam ist. Da könnte man aber mit vollem Rechte zu uns sagen, wie einst Jesus zu seinen beiden Jüngern Jakobus und Johannes: „Ihr wisset nicht, was ihr bittet." Matth. 20, 22. Bessern wir uns, so fallen die Strafen von selbst weg, die natürlichen, weil mit der Ursache auch die Wirkung wegfällt, und die willkürlichen? — auch in dieser Rücksicht können wir getrost sein; denn Gott straft nicht aus bloßer Lust an unseren Schmerzen, sondern auf daß wir seine Heiligung erlangen und bessere Menschen werden. Ist die Besserung erfolgt, warum sollte Gott noch länger strafen? Sollen wir uns ihn minder gütig und weise denken, als einen leiblichen Vater?"

Wie stimmt diese auffallende Ansicht des Verf. zu dem Gebete, das uns Jesus doch selbst beten lehrte (Matth. 6, 12.): Vergib uns unsere Schulden, wie wir unseren Schuldigern vergeben? — Will Hr. Licentiat Wagner besser wissen, was der sündhafte Mensch wünschen solle, als der, den er doch selbst für seinen Herrn und Meister anerkennt? Ist David unvernünftig, wenn er betet (Ps. 51, 3.): Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte und tilge meine Sünde nach deiner großen Barmherzigkeit, oder wenn er Ps. 19, 13. fleht: Verzeihe mir die verborgenen Fehler; — oder Ps. 25, 7.: Gedenke nicht der Sünden meiner Jugend und meiner Uebertretung; gedenke aber meiner nach deiner Barmherzigkeit, um deiner Güte willen; — oder wenn Assaph zu Gott ruft (Ps. 79, 8.): Gedenke nicht unserer vorigen Missethat. Handeln die Propheten thöricht, wenn sie Vergebung der Sünden wünschen, z. B. Jes. 64, 9. — oder Moses (2 Mos. 35, 6. 7.)? Hat Luther Unrecht, wenn er sagt (gr. Katechism. Auslegung der 5. Bitte): Es ist große Noth, zu bitten und zu rufen: lieber Vater! erlasse uns unsere Schuld. Nicht daß er auch ohne und vor unserem Bitten nicht die Sünde vergebe. Denn er hat uns das Evangelium, darin eitel Vergebung ist, geschenkt, ehe wir darum gebeten, oder jemals daran gedacht haben. Es ist aber darum zu thun, daß wir solche Vergebung erkennen und annehmen!

Allerdings soll durch die Bitte um Vergebung eine Veränderung nicht in Gott, sondern im Menschen bewirkt, die Furcht vor Gott in ihm vertilgt und Liebe und Zutrauen wiederhergestellt werden. — Wird, so fragen wir Hrn. Wagner, wird sich nicht der Mensch, welcher sein Sündenelend erkennt und dem seine Sünden leid thun, zu dem herzlichen Wunsche, zu der kindlichen Bitte: vergib mir meine Schuld, — durch sein Gefühl genöthigt sehen, und hat Dinter nicht vollkommen Recht, wenn er in seinen Unterredungen über das Vaterunser, S. 159, diese Bitte eine „tröstliche" Bitte nennt? Wird es dem sündigen Menschen nicht wohl ums Herz, wenn er so recht innig seinen himmlischen Vater, dessen Geist er, um mich eines biblischen Ausdruckes zu bedienen (Ephes. 4, 30.), betrübt hat, anruft: Vergib mir meine Sünde? —

Hr. Wagner läßt gegen seinen Gegner, D. Sartorius, besonders den Verfasser der Stunden der Andacht, Dinter und Wilschel reden (welche Autoritäten freilich der Königsberger Generalsuperintendent nicht anerkennen wird); beten aber nicht auch diese um Vergebung der Sünden? Betet nicht der Erste (Bd. 4. S. 39 4te Ausg. Aarau 1819): „Zeige Du mir, Vater, Gnade, Vergebung. Du hast sie mir verheißen; durch Jesum mir verheißen. Sie werde mir, daß ich nicht ewig verderbe! Amen. cf. Bd. 7. S. 18. Flehet nicht der Andere:

Wenn wir auf dem Pfad der Tugend straucheln,
Herr, vergib uns unsere Missethat;
So wie wir auch gern verzeihen wollen
Wenn der Nächste uns gekränket hat.

Sagt nicht der Dritte (Unterredungen über die 5. Bitte S. 175): „Hebet Euere Hände auf und betet: unser Vater im Himmel, vergib, o vergib uns unsere Schuld, wir wollen auch vergeben unseren Schuldigern. Vergl. dazu die Predigten von D. Nagel und D. Seidel über die Bitte: Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern. —

Haben nun diese Männer, die doch recht herzlich Vergebung der Sünden wünschten, keine geläuterten Begriffe von Gott gehabt? — Sollten wir vielleicht das Paradoxon des Hrn. Wagner nicht recht verstanden haben, so mag er sich darüber, etwa in diesen Blättern, näher erklären; wir möchten ihm in keinem Falle Unrecht thun, zumal wir uns selbst zu den „Freunden und besonnenen Verbreitern eines Christenthumes voll Licht und Liebe" rechnen, welchen er sein Buch „mit Hochachtung und herzlicher Ergebenheit" gewidmet hat. Aber den Wunsch und die Bitte um Vergebung unserer Sünden möchten wir um keinen Preis aufgeben. — Lectori benevolo salutem!

R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 30. August. Baierische Blätter (Würzburger Zeitung vom 24. August) melden, daß durch eine Verfügung des königl. baierischen Ministeriums vom 5. August die Schrift: „Der erste Triarier an J. v. Görres", von J. Ellendorf, in Baiern verboten und mit Confiscation belegt sei. Diese Maßregel muß auffallen, da in der ganzen Schrift Baierns und seiner Regierung mit keinem Worte gedacht ist. (K. A. Z.)

Berlin, 1. Sept. Die hundertjährige Feier der Dreifaltigkeitskirche, welche durch ihre großen Prediger, besonders durch Schleiermacher, eine bedeutende Celebrität erlangt hat, fand heute hier Statt. Die Kirche war gedrückt voll. Prof. Marheinecke hielt eine der Feier angemessene Rede, und wählte dazu den nämlichen Text, der vor hundert Jahren bei der Einweihung des Gotteshauses genommen wurde. Während der Liturgie führte ein tüchtiges Sängerchor unter Begleitung der königlichen Capelle, die bestimmten Lieder auf eine ergreifende Weise aus. Die Kirchenfeier dauerte mehrere Stunden und endigte mit dem Liede: „Herr Gott, dich loben wir!" (Fr. J.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 6. October 1839. Nr. 158.

Einige Bemerkungen über die Erklärung des römiſchen Hofes vom 11. April 1839.

Vom Superintendenten Eichler zu Raudten in Nieder-Schleſien.

Der römiſche Stuhl hat zu ſeinen Erklärungen über die Colliſionen zwiſchen dem Staate und der katholiſchen Kirche in Preußen einen neuen Weg erwählt. Wenn der heilige Vater bisher in zwei Allocutionen vom 10. December 1837 und 13. Septbr. 1838 ſelbſt über die Cölner und Gneſener Angelegenheit ſprach, ſo läßt ſich nun der Cardinal Staatsſecretär darüber vernehmen. Wenn wir bisher Rom's Anſprüche im römiſchen Curialſtyle der lateiniſchen Kirchenſprache laſen, ſo leſen wir dieſelbe jetzt italieniſch in diplomatiſcher Form. Was iſt die Urſache dieſer veränderten Mittheilungsart? Will die Kirche vielleicht die fernere Behandlung der fraglichen Streitſache aufgeben und ſie politiſchen Verhandlungen zur Entſcheidung überlaſſen? Will der römiſche Hof ſich von nun an in diplomatiſchen Auslaſſungen mehr an die Höfe und an die Politiker Europas, als durch Allocutionen gleichſam an die ganze katholiſche Chriſtenheit wenden? Soll dadurch, daß nicht der Papſt ſelbſt, ſondern ſein Miniſter redet, eine noch größere Aufreizung ſchwacher Gemüther unter den Katholiken verhindert werden?

Wie dem auch ſein mag, der römiſch diplomatiſche und der römiſch kirchliche Ton iſt derſelbe. Wir leſen in den beiderſeitigen Actenſtücken dieſelben Grundſätze, Anſprüche und Ausdrücke. Auch die Diplomatik kann ſich mit ihrer geglätteten Sprache nicht ganz von dem Curialſtyle der Allocutionen entfernen, in welchen der servus servorum den von Gott eingeſetzten Monarchen gegenüber als der dreigekrönte pontifex maximus, oder wie der Cardinal Staatsſecretär ihn nennt, als der maestro supremo ſpricht. Der Ton der Allocutionen erinnert hier und da an die päpſtliche Sprache des Mittelalters, welche dem Ohre des 19. Jahrhunderts ſeltſam klingt. Auch die neueſte Staatsſchrift des römiſchen Hofes (vom 11. April 1839), ſeine „rechtliche und factiſche Auseinanderſetzung als Antwort auf die Erklärung und Denkſchrift der preußiſchen Regierung vom 31. December 1838“ (esposizione di diritto e di fatto in risposta alla dichiarazione e memoria del Governo prussiano) kann ſich nicht enthalten, bisweilen wenigſtens im hohen Tone über die Maßregeln Preußens zu ſprechen. Dahin rechnen wir es, daß, wenn die beregte Staatsſchrift von den defenſiven Maßregeln dieſes Staates gegen die offenſiven Schritte der Hierarchen redet, ſie ſich über Preußens Verfahren der Worte pretensione, pretendere, non temere, arrogarsi bedient, deren Härte dadurch nicht gemildert wird, daß die Allg. Zeitung ſie durch mildere Ausdrücke überſetzt hat. Ehrfurchtsloſe Anmaßungen ſind es alſo in den Augen Roms, wenn ein Staat, und zwar ein von ihm ganz unabhängiger proteſtantiſcher Staat ſeine Geſetze und ſeine evangeliſchen Unterthanen gegen die Forderungen eines auswärtigen Kirchenfürſten vertheidigen will. Hat Gregor VII. je ſtärker den weltlichen Kronen gegenüber geſprochen?

Wofür man übrigens dem römiſchen Hofe dankbar ſein muß, iſt, daß er in ſeiner neueſten Staatsſchrift diejenigen ſeiner Principien und vermeintlichen Rechte wieder in Anregung bringt, welche, weil ſie von allen katholiſchen Regierungen unter den Augen des Papſtes, alſo mit ſeiner ſtillſchweigenden Zulaſſung bisher zurückgewieſen und nicht beachtet werden waren, hier und da für antiquirt und aufgegeben gehalten werden konnten. Die beregte Schrift verkündet es nämlich allen Fürſten, daß der Grundſatz der Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt in Religionsſachen, wie die Ueberwachung der katholiſchen Kirche durch die Staatsregierungen in derſelben genannt wird, ein ganz irrthümlicher ſei; daß der katholiſche Klerus und das katholiſche Volk den Geſetzen des Staates nicht gehorchen dürfen, wenn dieſe mit den Erlaſſen des Papſtes ſtreiten; daß jeder katholiſche Biſchof ohne Vorwiſſen des Staates neue Verordnungen machen und Geiſtliche abſetzen könne; daß der römiſche Stuhl eine legislative Autorität in fremden Ländern auszuüben berechtigt ſei, ohne das fürſtliche Placet dazu zu bedürfen; daß endlich jeder Katholik frei und ohne Intervention des Staates mit dem Papſte unterhandeln könne. Daß Preußen dieſe Grundſätze nicht anerkennt, ſondern ihnen entgegenhandelt, wird für einen Eingriff in die unverletzlichen Rechte der katholiſchen Kirche erklärt.

Wie kann ſich Rom aber durch ein Verfahren Preußens verletzt fühlen, was es doch ohne allen Widerſpruch von an-

Digitized by Google

deren Staaten duldet? Warum tadelte es früher sogar Spanien und Portugal, diese so streng katholischen Länder, nicht, da das Placet dort ebenfalls seine Gültigkeit hatte? Warum läßt der Papst es zu, daß in Frankreich der Code Napoléon über dem kanonischen Rechte steht? Warum schweigt es, da Oestreich bereits seit 100 Jahren keine päpstliche Bulle ohne sein Placet, keine bischöfliche Verordnung ohne seine Zustimmung für gültig erklärt? Wir wissen, daß die Ultramontanen den Söhnen der Kirche den Ungehorsam gegen den heiligen Vater eher verzeihen, als den Ketzern. Aber sind die Kinder nicht zu strengerem Gehorsame gegen den Vater verpflichtet, als die Fremden? Ist es überhaupt erlaubt, irgend Jemanden eine Uebertretung eines für heilig geltenden Gesetzes zu erlauben? Uns will es scheinen, als ob der Papst gerade von seinen Religionsgenossen einen strengeren Gehorsam fordern müsse, und daß er von anderen Glaubensgenossen eine Befolgung seiner Vorschriften kaum erwarten könne. Oder wie behandelt er uns Nichtkatholiken ohne Unterschied? Nach seinen öffentlichen Erlassen sind wir Ketzer, Abtrünnige, der Hölle unwiderruflich geweiht; alljährlich verflucht er uns öffentlich zugleich mit den Räubern und Mördern. Da er weder den westphälischen Frieden, noch die deutsche Bundesacte anerkennt, so sind wir in seinen und seiner Gläubigen Augen ohne rechtliche Existenz. Indem er den katholischen Unterthanen befiehlt, ihm mehr, als den Fürsten zu folgen, fordert er vorkommenden Falls in unseren Ländern zur Widersetzlichkeit gegen die Fürsten und gegen die weltlichen Obrigkeiten auf. Eine Macht, welche sich solches gegen uns erlaubt, darf wohl erwarten, daß wir ihren Befehlen mit Mißtrauen entgegenkommen werden. Sie dürfte sich sogar nicht wundern, wenn wir denselben allen Eingang bei uns verschlössen. Ganz natürlich muß sie es dagegen finden, wenn wir bei ihren so offenbar feindseligen Gesinnungen gegen uns alle ihre Maßregeln einer genauen Prüfung unterwerfen. Unter diesen Umständen ist es schwer zu begreifen, wie Rom sich durch die Controle seiner Schritte von Seiten protestantischer Regierungen beleidigt fühlen, dagegen dieselbe Controle katholischer Herrscher ruhig ertragen kann.

Es ist traurig, daß geistliche Obere, welche sich nach Christo nennen, Einrichtungen getroffen und Befehle erlassen haben, welche die weltliche Macht, obgleich von demselben Glaubensbekenntnisse, unter ihre Controle zu nehmen sich genöthigt sah. Oder glaubt der Papst, daß die der katholischen Kirche so eifrig ergebene Maria Theresia von Oestreich es für nöthig erachtet haben würde, die römischen Bullen zu prüfen und ihnen ihr Placet entweder beizufügen oder zu versagen, wenn sie nicht durchaus dazu dringend veranlaßt werden wäre? Sollte Ludwig XIV., der Hunderttausende von Evangelischen aus Liebe zum Papstthume aus seinem Staate vertrieb, die Freiheiten der gallikanischen Kirche gegen Rom aufrecht erhalten haben, wenn er nicht das Gefährliche der absoluten päpstlichen Macht in fremden Staaten eingesehen hätte? Allerdings, wenn der Oberpriester einer Religion alles, Kirchliches und Weltliches, in seinen Bereich zieht; wenn er überall über Kronen und Völker gebieten will; wenn er, wie die Geschichte es in so vielen Beispielen zeigt, Fürsten und Völkern sein Joch aufgezwungen, Fürsten und Völker zu Grunde gerichtet hat; so gebietet es bereits die gewöhnliche Klugheit, einem solchen Oberpriester in keinem Lande eine unbeschränkte Auterität zu erlauben, sondern alle seine Anordnungen für

fremde Länder der Aufsicht und Genehmigung der betreffenden Regierungen zu unterwerfen. Dieß ist in Ansehung des Papstes überall geschehen. Der Kaiser von Oestreich, wie der türkische Kaiser, die Königin von Spanien, wie die von England üben diese Controle über alle päpstliche Bullen. Wie? und dem Könige von Preußen allein sollte dieß verboten sein?

Die bekannten obigen, in der „esposizione“ wiederholt ausgesprochenen und vertheidigten Principien hier zu widerlegen, ist überflüssig. Es ist dieß in diesen Blättern und in vielen Schriften gründlich und ausführlich bereits oft geschehen. Auch nimmt der einsichtsvolle Theil unserer Zeitgenossen, selbst der Katholiken, alle diese päpstliche Protestationen gegen die Rechte des Staates für nichts Anderes, als leere Declamationen, zu dem Ende ausgesprochen, um die päpstliche Consequenz selbst in der Aufrechterhaltung solcher Lehren zu beweisen, welche in unseren Tagen selbst der eifrigste katholische Staat nicht mehr als gültig annimmt. Ebenso würde es uns zu weit führen, wenn wir es hier beweisen wollten, daß der Ausdruck in der qu. Staatsschrift: „Abhängigkeit der katholischen Kirche in Preußen von der Staatsgewalt in Religionssachen“ ein ganz falscher ist, da von der preußischen Regierung auf kein Dogma der katholischen Kirche, welches lediglich auf die Religion Bezug hat, und nicht zugleich staatliche und bürgerliche Verhältnisse berührt, irgend ein Einfluß geübt wird.

Aber dabei müssen wir verweilen, daß der römische Hof in seiner gegenwärtigen esposizione dieselbe Beschuldigung gegen Preußen ausspricht, welche er bereits in der Allocution vom 13. Septbr. 1838 aussprach, daß nämlich Preußen darauf hinarbeite, die katholische Kirche seines Reiches als eine eigene katholische Nationalkirche zu constituiren und von dem Centrum der katholischen Einheit, von Rom, zu trennen. Die Wiederholung derselben Beschuldigung scheint etwas anzudeuten. Fürchtet Rom vielleicht, daß Preußen dasjenige thun möchte, wessen man es beschuldigt? Beunruhigt die Hermesianische Partei, die Masse der Aufklärung, welche sich in der katholischen Kirche Preußens immer weiter ausbreitet, die Dankbarkeit, zu welcher die Freigebigkeit des Königs gegen den katholischen Cultus und Klerus die katholischen Laien und Kleriker verpflichtet, endlich die Achtung, welche die unübertreffliche Mäßigung des preußischen Gouvernements in dem gegenwärtigen Kirchenstreite jedem vorurtheilsfreien Katholiken einflößt, Rom und erfüllt dieß Alles dasselbe mit der Besorgniß, daß der aufgeklärte Theil der preußisch katholischen Bevölkerung sich vom Papste zurückziehen und eine katholisch preußische oder deutsche Kirche, wovon mehrfach in früherer und neuer Zeit die Rede gewesen, gründen werde? Spricht Rom von dieser seiner Besorgniß um so öfterer, je mehr es die Realisirung derselben voraussieht und fürchtet? Wie dem auch sein möge, das Papstthum macht sich dadurch, daß es die beregte Absicht bei der preußischen Regierung voraussetzt, eine sehr ungegründete, folglich unnöthige Sorge. Niemand, der die Principien der preußischen Staatsregierung kennt und den Gang ihrer Verwaltung verfolgt, wird von ihr behaupten wollen, daß sie eine eigene katholische Nationalkirche zu gründen beabsichtige.

Selbst wenn wir glauben wollten, daß die katholische Kirche in Deutschland in der überwiegenden Mehrheit ihrer

Digitized by Google

Bekenner bereits zur Emancipation von Rom reif wäre, — woran doch nach den neueren Zeiterscheinungen noch sehr zu zweifeln sein dürfte, — so würde doch die Staatsregierung in Preußen sich in eine neue Organisation der katholischen Kirche nicht mischen, noch weniger aber eine Trennung von Rom selbst hervorrufen oder auch nur begünstigen. Preußen huldigt bekanntlich in Kirche und Staat einem weisen Conservativsysteme. Es strebt nach Reformen, aber auf dem ruhigen Wege eines allmählichen Fortschrittes. In seiner Mäßigung ist es von einem leidenschaftlichen Zerreißen bestehender Verhältnisse fern. Verbessern will es dieselben nach und nach durch das geistige Mittel einer fortschreitenden Bildung; aber es löst sie nirgends schnell und durch die Gewaltthaten ungezügelter Leidenschaften auf. Daß dieß das System der preußischen Staatsverwaltung ist, weiß der Preuße und derjenige Ausländer, welcher sich mit dem fraglichen Gegenstande bekannt machen will. Die Haltung Preußens in der Cölner Angelegenheit beweist dieß aufs deutlichste. Welche Großmuth und Mäßigung hat dasselbe den Schmähungen, Aufreizungen und Empörungen der Ultramontanen entgegengesetzt. Wie schwer würden diese, wir wollen gar nicht sagen, unter einem Napoleon, sondern sogar unter Friedrich dem Großen ihre Unthaten haben büßen müssen. Wenn Friedrich Wilhelm III. ihrem Toben seine Mäßigung, ihrer Undankbarkeit seine Großmuth entgegensetzt; wenn dieser Monarch, in der Schule einer langen und reichen Erfahrung gereift, sich auch in diesem kirchlichen Streite als der Friedensfürst zeigte: wie kann Rom fürchten, daß derselbe die Fackel der Zwietracht in die katholische Kirche werfen, seine katholischen Unterthanen vom Papste losreißen, bestehende und durch einen Vertrag bevestigte kirchliche Verhältnisse mit dem Schwerdte zerhauen und auf den Trümmern der Vergangenheit eine neue Zukunft, eine neue katholische Nationalkirche gründen wolle! Was Freunde des Lichts und des Rechts unter Evangelischen und Katholiken in dieser Hinsicht auch für Wünsche hegen mögen, für Jeden, der die Staatsmaximen Preußens kennt, ist es unmöglich, die Besorgnisse Roms rücksichtlich einer solchen Kirchentrennung zu theilen. Sie erscheinen ihm vielmehr als ein Phantom, wenn auch als ein durch ein böses Gewissen hervorgerufenes Schreckbild.

Womit will aber Rom diese Furcht, welche kein mit den Verhältnissen bekannter preußischer Katholik hegt, rechtfertigen? Ob unsere oben angedeuteten Vermuthungen gegründet sein mögen, muß, da Rom sich in dieser Art nicht ausgesprochen, dahingestellt bleiben. Hier können wir nur diejenigen seiner Gründe einer Prüfung unterwerfen, welche es in seiner „esposizione" dafür aufgestellt hat. Es behauptet aber darin ausdrücklich, die Maxime des preußischen Gouvernements von dem Placet des Königs zu allen päpstlichen und bischöflichen Erlassen und die verlangte Kenntnißnahme des Staates von jeder Unterhandlung preußischer Unterthanen mit dem römischen Stuhle machte die preußische Regierung zum Mittelpuncte der Einheit für den ganzen Katholicismus des preußischen Staates und löste folglich die Verbindung desselben mit dem bisherigen Centrum, mit Rom, auf.

Wir wollen gar nicht aus dieser Argumentation folgern, daß nach dieser Ansicht des Cardinal Staatssecretärs demnach auch in Frankreich, Oestreich, Baiern u. s. w. bereits katholische National-, d. i. von Rom getrennte Kirchen beständen, da dort ebenfalls das landesfürstliche Placet und die Beschränkung der Correspondenz mit Rom eingeführt ist, welche Annahme doch offenbar gegen die Ansicht Roms und gegen den wirklichen Thatbestand streitet und wogegen Baiern namentlich eifrigst protestiren würde. Aber wodurch, müssen wir fragen, will sich denn Preußens Regierung zum Mittelpuncte des preußischen Katholicismus machen? Wann schrieb sie denn je den Katholiken über ihren Gottesdienst, über ihre Dogmen etwas vor? Wen verhinderte sie denn, sich in religiösen, dem allgemeinen Besten unschädlichen Dingen an den Papst zu wenden? Daß sie Einsicht in die dießfallsige Correspondenz verlangt, kann man doch nicht eine Verhinderung derselben nennen, da Beschränkung und Verhinderung nicht gleichbedeutende Worte sind. Wo hat sie eine gesetzliche, rechtliche Bitte eines preußischen Katholiken an den Papst zurückgewiesen? Aber wenn Erzbischöfe und Bischöfe ihren Unterthanen-Eid brechen; wenn Kleriker öffentlich und insgeheim zum Aufruhre reizen; wenn ängstliche Laien, wie jener (taluno) gewisse Rheinländer sich an einen Spinelli wenden und diesem dadurch Gelegenheit geben, nach jesuitischen Grundsätzen eine päpstliche Vollmacht zu erdichten, und zur Aufwiegelung preußischer Unterthanen anzuwenden, welche der Papst später selbst an seinem eigenen Geschäftsführer desavouiren mußte: dann wird es Staatspflicht, über der Correspondenz einer Partei zu wachen, die den Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auf den Dächern predigt, und diese Correspondenz besonders einzusehen, wenn sie mit dem Papste zu einer Zeit unterhalten wird, wo derselbe in öffentlichen Staatsschriften die Treubrüchigen in Schutz nimmt und ausdrücklich behauptet, kein Katholik dürfe den Staatsgesetzen gehorchen, wenn diese den römischen Geboten zuwiderliefen.

Hat sich Rom nicht überhaupt dadurch zu Preußen in eine feindliche Stellung versetzt? Seit wann aber läßt ein Staat die Correspondenz seiner Unterthanen mit denjenigen ohne Kenntnißnahme, welche ihm offenbar feindlich gesinnt sind, und welche seine Unterthanen öffentlich zur Widersetzlichkeit auffordern? Wäre Preußen nicht in vollem Rechte, wenn es für jetzt alle und jede Unterhandlung seiner Unterthanen mit Rom ganz verböte, wie dieß Friedrich der Große bereits einmal gethan hat?

Wenn aber die Klugheit es jetzt, und bei den unveränderten Grundsätzen Roms es immer gebietet, die Correspondenz mit demselben zu überwachen; wenn dieß in allen, selbst in den katholischen Staaten geschieht; wenn ferner auch dort die Staatsgesetze den kirchlichen vorgehen; wenn dadurch notorisch noch nie eine Trennung der Katholiken irgend eines Staates von Rom herbeigeführt worden ist: wie kann der Papst fürchten, daß wegen dieser überall stattfindenden und durch die Nothwendigkeit gebotenen Maßregel gerade Preußen seine katholische Kirche von ihm trennen wolle. Ueberdieß hat Preußen mit dem Papste als dem Oberhaupte der katholischen Kirche unterhandelt und ihn dadurch als solches anerkannt. Es hat selbst jetzt die Erledigung des betrübenden Streites zwischen Staat und Kirche durch Unterhandlungen mit derselben herbeizuführen gesucht. Wie der Papst nach so vielen factischen Beweisen der Anerkennung des päpstlichen Primats in der katholischen Kirche und bei den bekannten conservativen Grundsätzen der preußischen Politik dennoch eine Lostreißung der katholischen Kirche in Preußen von Rom fürchten kann, ist schwer zu begreifen.

Noch unbegreiflicher ist es aber, wie Rom in der allegir-

Digitized by Google

ten Staatsschrift behaupten kann, daß die katholische Kirche in der Ausübung der Majestätsrechte des Königs von Preußen über sie und in der Nichtachtung der Prärogativen des römischen Stuhles „eine wahre Sclaverei finde", welche „die Zerstörung des Katholicismus in Preußen beabsichtige." Nicht in der Sclaverei, dem Winke des Staates in allen Stücken unterworfen, sondern in dem Zustande der wahren Freiheit befindet sich die römisch-katholische Kirche in Preußen. Wahre Freiheit besteht nämlich nicht, wie die römische Staatsschrift anzunehmen scheint, darin, daß Jemand thun und lassen kann, was ihm beliebt; sondern darin, daß Jemanden Alles zu thun erlaubt ist, was der Weisheit und Tugend gemäß ist. Wollen wir die Freiheit anders definiren, so fraternisiren wir mit den Jakobinern und allen Demagogen. Worin aber ist die wahre Freiheit des Katholicismus in Preußen beschränkt? Worin offenbart sich die Sclaverei, in welcher derselbe nach der Behauptung des Cardinal Staatssecretärs schmachtet. Er übt seinen Cultus ungehindert, ja Preußen unterstützt ihn dabei noch vorzugsweise vor seinem evangelischen Glauben. Alle Aemter und Würden stehen den Katholiken offen, sobald sie durch Kenntnisse und Patriotismus sich dazu eignen. Wollen sie wegen Dispensationen mit Rom correspondiren, sie dürfen es; das Ministerium befördert selbst ihre diesfallsigen Schreiben an den Papst, und da sie nach der wahren Freiheit doch nur etwas Gutes, wenigstens etwas Unschädliches von Rom verlangen können, so kann ihnen die von Preußen, nach dem Vorbilde katholischer Staaten gestellte Bedingung einer Vermittelung dieser Correspondenz durch den Stat nicht hinderlich sein. Wo ist hier Sclaverei, und zwar eine Sclaverei, welche auf nichts Geringeres, als auf „die gänzliche Zerstörung der katholischen Kirche" in Preußen abzielte?

Aber des Papstes Prärogative gelten in der katholischen Kirche Preußens nicht mehr! antworten uns die Ultramontanen, der Papst kann den preußischen Katholiken nicht mehr Alles gebieten, was er will! Wir fragen dagegen: Wo, außerhalb des Kirchenstaates, gelten denn diese Prärogative? wo kann denn der Papst den Franzosen, den Oestreichern, den Spaniern, selbst seinen Nachbarn, den Neapolitanern, etwas gebieten, ohne daß die Monarchen jener Völker ihren Unterthanen erlauben, zu gehorchen? Der Papst gebiete doch einmal seinem Nachbar, dem Könige von Neapel, ihm, wie in alten Zeiten, den Zelter zu geben. Neapel gibt denselben einmal nicht mehr. Befindet sich deßhalb die katholische Kirche in Neapel in der Sclaverei, weil dort des Papstes Verlangen von dem Könige nicht erfüllt wird? Der Papst gebiete doch einmal dem Kaiser von Oestreich, die päpstlichen Verordnungen über die gemischten Ehen im östreichischen Kaiserstaate ausführen zu lassen. Da Oestreich, getreu einer weisen Politik, welche ihm die Sympathie der evangelischen Deutschen sich zu bewahren räth, und seiner Mäßigung jetzt von Neuem befohlen hat, daß nicht alle Kinder aus gemischten Ehen der katholischen Religion zufallen sollen; da demnach die Prärogative des Papstes, neue Verordnungen in fremden Ländern in bürgerlichen Verhältnissen, wozu die Ehen doch unstreitig auch gehören, ohne nach den weltlichen Gesetzen zu fragen, zu erlassen, in Oestreich durchaus zurückgewiesen wird, findet sich deßhalb die katholische Kirche in diesem Kaiserstaate in der Sclaverei und zweckt diese Beschränkung derselben auf ihre Zerstörung ab? Wenn aber ungeachtet jener Nichtanerkennung gewisser Prärogative des Papstes die katholische Kirche in katholischen Ländern in der herrlichsten Blüthe und Macht steht, warum soll dieselbe gerade in Preußen das Gegentheil bewirken. Auch müssen wohl selbst katholische Regierungen von der Göttlichkeit der beregten Prärogativen ganz andere (man möchte sagen, ketzerische) Ansichten haben, als der Cardinal Staatssecretär, weil sie sonst keinen Augenblick anstehen würden, die päpstlichen, als göttlich dargestellten Gebote zu vollziehen. Nein, die katholische Kirche schmachtet weder in Oestreich noch in Preußen in der Sclaverei, obgleich beide Staaten den päpstlichen Verordnungen über die gemischten Ehen die Gültigkeit versagen. In beiden Staaten hat der Katholicismus vielmehr völlige Freiheit, des Guten so viel als möglich zu stiften. Aber wenn er Zwietracht in den Familien, Zwietracht unter den deutschen Völkern, Widersetzlichkeit gegen die Staatsgesetze, Kränkung der Rechte anderer Glaubensgenossen bezweckt, wie dieß die nothwendige Folge der päpstlichen Bullen über die gemischten Ehen ist, dann verhindern die weisen Regierungen dieser und anderer deutschen Staaten den Katholicismus, oder vielmehr den Ultramontanismus, Böses zu thun und seine Freiheit zu mißbrauchen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob ein Staat eine große katholische Bevölkerung habe. Der Cardinal Staatssecretär macht zwar die preußische Regierung darauf aufmerksam, daß in Preußen fünf Millionen Katholiken lebten, welche Berücksichtigung verlangten. Wir antworten darauf: Wenn ihr fünf Millionen zählt, so sind wir neun Millionen! Die Rechte von neun Millionen Evangelischer können nicht euren Anmaßungen, oder wie ihr es nennt, euren Prärogativen aufgeopfert werden. Ueberdem erkennen wir die Prärogativen eures Papstthumes nicht an. Wir wissen, wann und wie sie entstanden sind. Nach unseren historischen Forschungen erlaubt uns unser Gewissen nicht mehr, im Papste weder den Nachfolger Petri, noch den Statthalter Christi zu ehren und in seiner Herrschaft einen göttlichen Primat zu erblicken. Nach den Zeugnissen der Geschichte sehen wir darin nur eine im Laufe der Jahrhunderte durch List und Gewalt eingeführte usurpatorische, nicht geistliche, sondern weltliche, oft unchristliche, folglich ungöttliche Macht. In diesen Grundsätzen können uns weder die sentimentalen Declamationen eines Chateaubriand, noch die sansculottischen Tiraden eines Görres, noch endlich die statt auf historischen Grundlagen, nur auf luftigen Voraussetzungen beruhenden Expositionen des Cardinal Staatssecretärs irre machen. Wir befinden uns dabei mit allen weisen Katholiken in Uebereinstimmung, daß wir die sogenannten Prärogative des Papstes nicht anerkennen, und wir behaupten, daß, da dessenungeachtet die katholische Kirche in katholischen Ländern ihre Freiheit bewahrt, sie dieselbe auch ferner bei uns in Preußen bewahren werde.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Constantinopel, 20. August. Die hiesige katholische Bevölkerung hat in Rom das Gesuch um Abberufung des Erzbischofs Hillereau gestellt. Die Geistlichkeit, welche besonders unter seinen übertriebenen Ansprüchen zu leiden hatte, hat den Prior einer der bedeutendsten Kirchen in Pera mit der Sendung nach Rom beauftragt. Das „Journal de Smyrne" behauptet, daß Monsignor Hillereau in den sechs Jahren, da er in der Levante fungirte, sich mit aller Welt verfeindet habe.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 8. October 1839. Nr. 159.

Einige Bemerkungen über die Erklärung des römiſchen Hofes vom 11. April 1839.

(Fortſetzung.)

Eine große Blöße gibt ſich die römiſche Diplomatik in der allegirten Staatsſchrift dadurch, daß ſie Se. Majeſtät den König von Preußen beſchuldigt, ſeinen feierlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen zu ſein, nach welchen er verſprochen habe, die katholiſche Kirche in ſeinen neuen und alten Provinzen in der Verfaſſung und Form aufrecht erhalten zu wollen, in welcher er ſie gefunden habe. Wenn Rom Preußen verdammt, weil es die kirchliche Verfaſſung ſeiner Katholiken verändert habe, ſo verurtheilt es ſich dadurch ſelbſt. Denn nicht Preußen will die Verfaſſung der preußiſchen Katholiken verändern, ſondern der Papſt. Preußen vertheidigt vielmehr die frühere vorgefundene katholiſche Kirchenverfaſſung ſeiner Länder. In Poſen, Schleſien, Weſtpreußen und Weſtphalen beſtimmen die früheren Landesgeſetze es ſeit langen Zeiten, daß kein päpſtlicher Erlaß ohne das landesherrliche Placet gültig ſei. In den Rheinprovinzen beſtimmten die organiſchen Artikel des franzöſiſchen Concordats daſſelbe. Wer will denn jetzt dieſe bisherige kirchliche Geſetzgebung, welche Preußen, wie Rom ſelbſt behauptet, aufrecht zu erhalten angelobt hat, aufheben? Doch Preußen nicht, welches ſie eben vertheidigt; aber der Papſt, welcher ſie für „proſcribirte Maximen, für ganz irrthümliche Grundſätze“ erklärt. Ebenſo verhält es ſich mit Roms Verordnungen über die gemiſchten Ehen. Nach den älteſten kaiſerlichen und polniſchen Geſetzen theilten beide Confeſſionen in Schleſien und Poſen die in ſolchen Ehen erzeugten Kinder. Preußen fand dieß 1740 bereits in Schleſien, 1772 in Weſtpreußen, 1794 in Poſen eingeführt. In den Rheinprovinzen durfte unter franzöſiſcher Verwaltung jeder Evangeliſche des Staatsſchutzes gewiß ſein, wenn ihm gegen ſeinen Willen die ultramontane Geiſtlichkeit zu einer Erziehung aller ſeiner Kinder im katholiſchen Glauben bei einer gemiſchten Ehe hätte zwingen wollen. Denn auch in Frankreich war der Katholicismus nicht die herrſchende Religion, ſondern derſelbe war nur als die Religion der überwiegenden Mehrheit der Franzoſen anerkannt. Die gleichen Rechte beider Confeſſionen waren auch in den Rheinprovinzen, als Preußen dieſelben übernahm, bereits durch den Wiener Congreß eingeführt. Wo hat demnach Preußen auch in dieſer Hinſicht der katholiſchen Kirche ſeines Landes eine neue Verfaſſung angeſonnen? wo hat es ſein gegebenes Wort gebrochen? Preußen vertheidigt vielmehr gerade jetzt die Unverletzbarkeit ſeiner Verſprechungen und Rom verlangt von ihm, treulos zu werden. Nicht Preußen maßt ſich Rechte an (si arroga), die der Treue feierlicher Verträge widerſtreiten, ſondern man muß den Papſt beſchuldigen, daß er Preußen zu ſolchem doppelten Treubruche, einmal gegen ſeine evangeliſchen, dann ſelbſt gegen die verſtändigen unter ſeinen katholiſchen Unterthanen verleiten will.

Wenn der heilige Stuhl ferner nach der esposizione mit Abſcheu auch den entfernteſten Verdacht von ſich abwälzen will, daß er Empörungen der Unterthanen gegen die Fürſten durch ſeine Reclamationen wider die Staatsgeſetze veranlaſſe, ſo glauben wir ihm ſeinen Abſcheu vor allen Revolutionen gern. Denn Niemand hat wohl durch die Staatsumwälzungen in Europa und in Amerika mehr verloren, als er. Nicht genug, daß dadurch die reichſten Quellen ſeiner früheren Einkünfte faſt gänzlich vertrocknet ſind, hat er zweimal die Gefangenſchaft des Papſtes und den Verluſt des Kirchenſtaates erlebt. Zweimal hat der Papſt die Demüthigung erfahren, daß ihn — horribile dictu, oder wie der Cardinal Staatsſecretär ſagt: con orrore — die Ketzer, einmal ſogar — hört! hört! ihr Ultramontanen — die Türken (im Jahre 1799) wieder in Rom einführen mußten. Darum mag er jetzt freilich con orrore an Revolutionen, welche immer die Urſachen ſeiner Demüthigung und ſeiner Verluſte waren, denken. Außerdem befindet er ſich in ſeinem eigenen Lande mitten unter den Elementen der Umwälzung, welche bisher nur durch Oeſtreich und Frankreich und durch ſchweizeriſche Miethstruppen zurückgehalten wurden. Allein der Freund des Friedens wünſcht, daß Se. Heiligkeit nicht bloß Abſcheu vor Revolutionen empfinde, ſondern daß er dieſelben auch durch Wort und That verhindere. Der Kosmopolit mag wünſchen, daß die päpſtliche Regierung durch eine beſſere Verwaltung jeder Umwälzung im Kirchenſtaate die Elemente der Nahrung entziehe. Uns Preußen jedoch geht dieß Nichts an. Wir miſchen uns nicht in die römiſch-bürgerliche Geſetzgebung, wünſchen aber auch, daß Rom ſich nicht in die

Bestimmungen unseres Landrechts mische, was es doch thut. Mag demnach der Papst in seinem Lande die drohende Revolution behandeln, wie er will, in anderen Staaten wünschen wir, daß er Umwälzungen nicht hervorrufe, sondern sie verhindern helfe. Der Cardinal Staatssecretär beruft sich zwar in dieser Rücksicht zur Vertheidigung des römischen Stuhles gegen die dießfallsigen Beschuldigungen auf das encyklische Schreiben des Papstes vom 15. August 1832. Allein er mag uns entschuldigen, wenn uns bei unserem ketzerischen Unglauben der deßfallsige Beweis nicht recht vollgültig erscheinen will. Wir wollen gar nicht in ferne Zeiten zurückgehen, wo, wie der Cardinal Staatssecretär aus seinen Acten sehen wird, der Papst die Völker oftmals zur Empörung gegen ihre Fürsten aufgerufen hat, wir wollen bloß bei dem von ihm beliebten encyklischen Schreiben vom 15. August 1832 stehen bleiben. Wann erließ Se. Heiligkeit dasselbe? Im Jahre 1832, also zu spät! 1832 war die polnische Revolution bereits unterdrückt. 1832 waren die Helden von Löwen, die Schooßkinder der Jesuiten, die Belgier, bereits durch die intervenirende Nichtintervention der Franzosen vor dem gerechten Schwerdte der evangelischen Holländer gerettet. 1832 brannte der Aufruhr aber noch unter der Asche im Kirchenstaate und die Oestreicher in den Legationen und die Franzosen in Ankona konnten den Papst nur mit Mühe gegen seine eigenen Unterthanen schützen. Der Geschichtskundige fragt daher bei dem encyklischen Schreiben vom 15. August 1832 nicht, warum warnte der Papst 1832 vor Aufruhr, denn dessen eigene Unterthanen bedrohten ihn damals. Aber er fragt, warum ermahnte der Papst 1830 und 1831 nicht die katholischen Belgier und Polen, von ihrer Empörung gegen den freilich nicht katholischen Kaiser von Rußland und gegen den evangelischen König von Holland abzustehen. Hier war es Zeit, sein Entsetzen vor Revolutionen öffentlich auszusprechen. Vielleicht hatten die gläubigen Belgier und Polen auf des heiligen Vaters Stimme gehört und unzählige Meineide wären verhindert, unzählige Menschenleben wären erhalten worden. Wir wissen nicht, daß der Papst die Belgier bei ihrer Empörung auch nur einmal zur Treue gegen den König der Niederlande ermahnt, daß er später auch nur einmal öffentlich die bisherige Aufreizung der preußischen Rheinlande durch die belgischen Ultramontanen, welche offen auf Revolution hinarbeiteten, gemißbilligt hätte. Wie dem auch sein mag, so viel steht vest, daß, so lange der Papst den Katholiken fremder Länder befiehlt, seine Gebote höher zu achten, als die ihrer Souveräns, er die Völker zum Ungehorsame gegen ihre Könige und zur Nichtachtung ihrer vaterländischen Gesetze anleitet, und dadurch Revolutionen herbeiruft und befördert, da diese nur unter einem Volke entstehen können, welches seinem Regenten und seinen Gesetzen ungehorsam ist. Dieß ist so einleuchtend, daß es keines Beweises bedarf, und wo die Thatsachen so deutlich sprechen, als hier, da vermögen bloße Worte nicht, das Gegentheil zu beweisen.

Die römische Regierung scheint dieß selbst zu fühlen; daher sucht sie die Widersetzlichkeit katholischer Unterthanen gegen ihre Fürsten in Sachen von kirchlicher und staatlicher Beschaffenheit durch das Wort der heiligen Schrift zu entschuldigen: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Nie ist wohl mit diesen Worten ein größerer Mißbrauch getrieben worden, als in dem vorliegenden Falle, auf welchen sie gar nicht anwendbar sind. Petrus und die

Apostel, welche sie zuerst aussprachen, bedienten sich ihrer nicht gegen ihren Landesherrn, den römischen Kaiser, oder dessen Statthalter, sondern gerade auch gegen einen Pontifex Maximus, nämlich gegen den jüdischen und sein Collegium. Petrus und die Apostel gehorchten Gott und Jesu, seinem Gesandten, und dem heiligen Geiste, der sie durchdrungen hatte, indem sie die Wahrheit der Auferstehung des Herrn vor seinen Feinden bezeugten und seine Lehre verkündigten. Obgleich sie nämlich unmittelbar im Dienste Gottes und Jesu standen, verlangten die jüdischen geistlichen Oberen dennoch von ihnen, sie sollten ihre göttliche Mission verlassen. Sie mußten daher Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Aber wem sollen denn die Katholiken folgen, indem ihnen der Cardinal Staatssecretär den Grundsatz vorhält: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen! Er spricht zwar, daß dieser Gehorsam der Kirche, als einem göttlichen Institute, gebühre. Allein wer ist denn nach den ultramontanen Grundsätzen die Kirche? Seitdem der Papst die Kirchenversammlungen, welche früher die Kirche repräsentirten, das Dogma und die Disciplin derselben beriethen und mehr als einen unwürdigen Papst absetzten, nicht mehr als eine die Kirche repräsentirende Macht anerkennt und zusammenruft; seitdem er demnach die Gewalt der Kirche in sich vereinigt hat, muß man, wie Ludwig XIV. von sich sagt: l'état c'est moi! von der Kirche sagen: ecclesia i. e. papa; denn nach der papistischen Lehre bildet der Papst die Kirche. Der Cardinal Staatssecretär will also behaupten: Man muß Gott, d. i. dem Papste mehr, als den Menschen, gehorchen. Er identificirt demnach den Papst mit Gott, indem er apostolische, auf Gott selbst bezogene Worte auf den Papst anwendet und diesem dieselbe Ehrfurcht vindicirt, als Gott. Da Se. Eminenz von uns als Ketzern, welche der Papst ohne alle Rücksichtnahme verflucht und der Hölle übergibt, nicht wohl verlangen kann, daß wir auf diesen unseren erklärten Feind Rücksicht nehmen und seiner schonen sollen: so wird er uns nicht tadeln, wenn wir seine Behauptung, nach welcher der Papst Gott gleich gestellt wird, eine Blasphemie nennen. Wer sich als Mensch Gottes Ehre und Rechte anmaßt, wer von seinen menschlichen Anordnungen behauptet, daß sie von Gott selbst ihren Ursprung haben und ohne alle Prüfung, als Gottes Befehle, in der ganzen Welt angenommen werden müssen, der verkennt seine menschliche Stellung und Schwachheit und versagt der göttlichen Majestät die ihr allein gebührende Ehre. Wir dürfen daher auch unseren großen Reformator Luther nicht beschuldigen, daß er sich von seinem Feuereifer zu weit habe hinreißen lassen, wenn er den Papst unter Anderem auch den Antichrist, den Sohn des Verderbens nannte, von welchem Paulus 2 Thess. 2, 4. vorhersagte, daß er sich setze in den Tempel Gottes, als ein Gott und vorgäbe, er sei ein Gott.

Wenn wir Evangelischen bei der von Rom so oft wiederholten und jetzt wieder erneuerten Lehre: Man müsse Gott, d. i. dem Papste, mehr gehorchen, als den Menschen, im Andenken an die Lehren des göttlichen Wortes nur an eine Blasphemie denken können, so macht uns dieß die Betrachtung der Geschichte des Christenthums nur noch mehr zur Pflicht. Die Vergangenheit stellt uns nämlich denjenigen, welcher uns befiehlt, ihm, wie Gott, mehr zu gehorchen, als den Menschen, als denjenigen dar, welcher die christliche Religion mit den unchristlichsten, also ungöttlichen Lehren und

Digitized by Google

Handlungen befleckt hat. Dieß sprach von Seiten der griechischen Kirche bereits der gelehrte Patriarch von Jerusalem, Nectarius, aus, indem er die dieser Kirche von Rom widerfahrenen Unbilden namhaft machte. *) Die evangelische Kirche muß sich über noch schwerere und ungöttlichere Unbilden des Papstes vor dem Tribunale der Weltgeschichte hier, und einst vor Gottes Gerichte dort beschweren. Viel litt von Rom der Orient. Mehr noch litt von ihm der Occident. Der Papst, welcher in seiner Anmaßung Gott sich gleichstellt, indem er von den Völkern gleichen Gehorsam verlangt, wie Gott, ist derselbe Kirchenfürst, welcher im Namen der Religion Jesu, dieser Religion der Liebe, Hunderttausende von Christen, weil sie nicht seine Autorität, sondern bloß die der heiligen Schrift anerkannten, durch Religionskriege vernichtete, und auf dessen Geheiß die Flammen der Scheiterhaufen der von ihm errichteten und in neueren Zeiten wieder hergestellten Inquisition hunderttausende sogenannter Ketzer verzehrten; er ist derselbe, welcher zur Feier der Pariser Bluthochzeit ein Freudenfest in Rom feierte; derselbe, welcher den westphälischen Frieden mit seinem Fluche belegte und dem heiligen Bunde der von schmachvoller Unterdrückung zur Freiheit erstandenen germanischen Völker seinen Beifall, ja seine Zustimmung versagte. Dieses Rom, mit den Seufzern, den Thränen und dem Blute von Millionen Schlachtopfern des blindesten Fanatismus beladen, ohne Reue über die Vergangenheit, mit dem Wunsche und Streben nach einer ähnlichen Zukunft, verlangt, man solle ihm, als dem Sitze Gottes, mehr gehorchen, als den Menschen! Und welcher menschlichen Autorität? fragen wir Preußen besonders. Etwa der eines Tyrannen, der alle göttliche und menschliche Rechte mit Füßen tritt? oder der eines Usurpators, der das göttliche Recht zu seiner Vertheidigung nicht anrufen könnte? Nein gegen einen Fürsten verlangt Rom Ungehorsam im Namen Gottes, den die ganze gebildete Welt als einen Beförderer und Beschützer des christlichen Glaubens, als einen gerechten und rechtmäßigen Monarchen allein verehrt, den Gott mit seiner Allmacht sichtbar beschützte und welchen die Vorsehung seinen Völkern zum Segen so lange erhielt und noch lange erhalten möge. Nach allem dem, was das Wort Gottes, die Vernunft und die Geschichte uns lehrt, dürfte man wohl annehmen können, daß es ungeachtet aller Declamationen des päpstlichen Staatssecretärs in ganz Preußen keinen einzigen verständigen Katholiken geben wird, welcher glaubt, er müsse dem Papste mehr gehorchen, als seinem Könige, deßhalb, weil geschrieben steht: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Nach dem, was der Cardinal Staatssecretär über den Streitpunct rücksichtlich der gemischten Ehen anführt, würde in diesem Puncte zwischen Preußen und Rom keine Verschiedenheit der Ansichten obwalten. Rom erkennt, indem es dadurch seinen Schildknappen Görres verdammt, die Legitimität der in solchen Ehen erzeugten Kinder an und verlangt nur, daß katholische Priester nicht gezwungen werden sollen, sie ohne das Versprechen einer katholischen Kindererziehung einzusegnen. Aber wo wird denn das Letztere von der katholischen Priesterschaft in Preußen gefordert? Bekanntlich steht es in diesem Lande jedem katholischen Pfarrer frei, die Trauung solcher Ehen zu versagen, worauf sie die Regierung einem evangelischen Pfarrer zuweist. Preußen thut also bereits längst, was Rom wünscht, nämlich es fordert, „den heiligen Ritus der priesterlichen Einsegnung" von katholischen Priestern bei gemischten Ehen nicht. Aber dadurch, daß Rom die Legitimität der beregten Kinder anerkennt, ist die qu. Angelegenheit noch nicht „auf einen rein kirchlichen und geistlichen Standpunct" gestellt. So lange der Papst noch alle Kinder solcher Ehen gegen den Spruch der Gerechtigkeit: suum cuique! für sich allein verlangt, steht diese Frage noch auf dem äußerlichen, civilrechtlichen Standpuncte, weil dadurch die Rechte von 9,000,000 evangelischer Preußen, die denn doch wohl auch etwas gelten, von einer fremden Macht angetastet werden.

Was beweisen endlich die der esposizione beigefügten Urkunden gegen Preußen. Sie stellen sämmtlich die Thatsachen in Cöln und Posen so dar, wie sie allgemein bekannt, und von Seiten Preußens immer dargestellt worden sind. Preußen stützt die Rechtmäßigkeit seiner Maßregeln gegen ungehorsame katholische Kirchenobere auf die Majestätsrechte seines Königs und auf seine Landesgesetze, während Rom die Unrechtmäßigkeit derselben aus dem kanonischen Rechte und aus seinen Bullen beweist. Dieß ist längst allgemein bekannt und ein Principienstreit. Wenn daher Preußen bei den deßfallsigen Unterhandlungen endlich erklärte, daß es in einen solchen Principienstreit einzugehen weder gewollt habe, noch dieß jetzt wolle, so war diese Erklärung unstreitig weise. Denn wozu würde eine solche Discussion führen? Könnte sie der preußische Geschäftsträger in Rom leiten? Selbst wenn Preußen einen Professor der Kirchengeschichte nach Rom sendete, welcher dem Cardinal Staatssecretär aus den apostolischen und Concilien-Acten, sowie aus der ganzen Geschichte der christlichen Kirche es ad oculos demonstrirte, wie das Papstthum auf sehr unchristliche und ungöttliche Weise entstanden sei und die christliche Religion verfälscht habe, so würde dadurch doch keine Ueberzeugung des Papstes und der Herrn Cardinäle herbeigeführt werden. Warum also in diplomatischen Noten mit denselben über Principien streiten, über Majestätsrechte und päpstliche Rechte. Zeit und Vernunft wird diesen Streit entscheiden, hat ihn zum Theil schon entschieden.

Aber der römische Hof vertheidigt seine Rechte und protestirt, wie er sagt, vor der ganzen katholischen Welt. Wird dieß Preußen nicht schaden? Wir sind darüber ganz ruhig. Denn diese ganze katholische Welt wird, indem sie das Verfahren Preußens bei Roms Forderungen betrachtet, in Europa und Amerika mit Einer Stimme ausrufen: c'est tout, comme chez nous! Wenn also das Staatsrecht aller Länder, katholischer und nichtkatholischer, die römische Curie controlirt, beschränkt, ja an der Realisirung ihrer Forderungen gänzlich hindert, so ist nicht abzusehen, wie Preußen in der öffentlichen Meinung aller katholischen Länder in ihren urtheilsfähigen Bestandtheilen sinken solle, wenn auch der Papst gegen das dießfallsige Verfahren Preußens protestirt.

(Beschluß folgt.)

*) Vgl. v. Ammon die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. II. Band S. 336 f. (2te Auflage.)

Kirchenrechtliche Bemerkungen.

Scheill in der Fortsetzung des kritischen Commentars des Kirchenrechts von Frey Thl. IV. Abth. 1. (Kitzingen 1826.)

behauptet S. 60, daß das Zusammenbegraben der Katholiken und Akatholiken auf den Friedhöfen der ersteren offenbar gegen die kanonischen Gesetze sei, und die Kirche sich dagegen so lange wehren müsse, als sie könne. Es sei dieß nicht Unduldsamkeit, wenn man Akatholiken von katholischen Gottesäckern fern halte, sondern es sei das positive Eigenthums- und Religionsrecht, wonach man eine Communion der Akatholiken im Tode nicht zulässig finde, da eine kirchliche Communion im Leben nicht bestanden, indem das kirchliche Verhältniß und also auch das Recht im Tode wie im Leben unverrückt dasselbe bleibe, deßhalb würden sie auch nicht indiscriminatim Ketzer genannt, doch aber für solche gehalten, die außer der Kirche seien. Schmalz in seinem Handbuche des Kirchenrechts §. 335 Not. d. berufe sich zwar zur Rechtfertigung gemischter Gottesäcker auf das Osnabrücker Friedensinstrument, und Bundesacte, allein jenes könne nur in staatsrechtlicher Hinsicht und bürgerlicher Beziehung, aber nie in kirchlicher statuiren, wozu der Friedensconvent nicht competent und nie anerkannt gewesen sei.

Wie ein Professor der Pastoraltheologie an dem Lyceum zu Braunsberg in Ostpreußen, der ein Kanonist sein will, eine solche Behauptung im Ernste aufzustellen vermag, ist, wenn man ihn nicht sonst kennte, schwer zu begreifen. Er ist nämlich ein eifriger Katholik, was ihm Niemand verargen wird, zugleich aber ein Mann, der die Protestanten haßt, den Protestantismus verachtet, was ihm Jedermann verargt. Seine Behauptung ist ganz ungegründet. Man sehe die unterstrichenen Stellen, die Beweisstellen sein sollen. Hatte S. behauptet, daß die Akatholiken von den Todtenäckern der Katholiken darum ausgeschlossen würden, weil letzteren das Eigenthum an diesem zustehe, so hätte man dagegen Nichts einwenden können, indem es ein Eingriff in das Recht des Eigenthums sein würde, ohne seine Bewilligung Nichtkatholiken auf seinem Todtenacker zu beerdigen, er fügt aber noch hinzu, daß es vermöge des Religionsrechts nicht zulässig sei, weil keine kirchliche Communion im Leben bestanden, die auch im Tode fortdauere. O! über den weisen Seher, dem der Beweis dieses sehr schwer fallen würde. Wenn er ferner behauptet, daß der westphälische Friede nie in kirchlicher Hinsicht auf Katholiken und Augsburgische Confessionsverwandte anwendbar sei, so ist dieß gegen den klaren Inhalt des Friedensschlusses. Seine Behauptung steht in offenbarem Widerspruche mit den allgemeinen und Particular-Gesetzen. J. P. O. Art. V. §. 35. multo minus publicis coemteriis honorevo sepulturae arcentur. Boehmer Princ. jur. can. §. 605 bemerkt: cum per eam (nämlich sepulturam christianam) praestetur officium erga defunctum, qua Christianum id quoque ex lege publica approbatarum religionum consortibus inter se (debetur) etiam religionis exercitio careant. Gleiche Bestimmungen enthält das Preußische Landrecht Th. II. tit. XI. §. 189. Die baierische Verfassungsurkunde Beilage II. §. 100.

Man wird Gelegenheit haben, den Hrn. Sch. in diesen Blättern mehrmals als einen echten Katholiken namhaft zu machen.

X. Y. Z.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. In der h. Verordnung vom 6. Mai 1839, die „Schließung der Ehebündnisse unter den Juden" betreffend, heißt es auszugsweise: §. 1. Ehebündnisse unter Juden können in hiesigen Landen gültigerweise nur in Gegenwart des vom Cultusministerium bestellten Oberrabbiners oder dessen Stellvertreters, welcher die dabei stattfindenden Ceremonien leitet und die religiöse Weihe ertheilt, abgeschlossen werden. §. 2. Diese Weihe darf nur ertheilt werden, wenn es außer Zweifel gesetzt ist, daß sowohl die Braut als der Bräutigam zu den im Königreiche Sachsen einheimischen Juden gehören, oder, dafern nur die Braut Inländerin, bevor nicht von dem Bräutigam die Zustimmung der competenten auswärtigen Behörde zu der beabsichtigten Verehelichung und deren Zusicherung wegen Aufnahme der Ehefrau beigebracht worden ist. §. 3. Eine von inländischen Juden im Auslande oder mit einer Ausländerin ohne Genehmigung des Ministeriums des Inneren geschlossene Ehe ist für Sachsen ungültig. §. 4. Dem Gesuche um diese Genehmigung sind vollständige Nachweise über die Unbescholtenheit, sowie über die gesammten persönlichen und Vermögensverhältnisse der Braut beizufügen.

Königsberg, 31. Aug. Am gestrigen Tage wurde den Pfarrern Ebel und Diestel auf dem hiesigen Inquisitoriat endlich der Urtheilsspruch des Kammergerichts eröffnet. So viel im Publicum heute darüber verlautet, sind beide zur Cassation mit Verlust der Nationalcocarde, und Ebel noch besonders zur Detention in einer Correctionsanstalt bis zur besseren Einsicht verurtheilt worden; doch steht beiden noch das Rechtsmittel der Appellation an die höhere Instanz frei, wovon sie auch, wie man hört, Gebrauch machen werden. So sehen wir denn endlich ein Resultat dieses mit dem Anfange des Jahres 1838 begonnenen procès monstre, der dem Kammergerichte zu Berlin nicht weniger als 70 voluminöse Actenstücke und 40 Bände Druckschriften zur Orientirung in den Thatbeständen liefert.

(Leipz. A. Z.)

München, 14. Sept. In Folge Ministerialentschließung vom 29. August sind die von dem königl. protestantischen Oberconsistorium über den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung der Kinder protestantischer Confession an den höheren Lehranstalten entworfenen, und von Sr. königl. Majestät allergnädigst genehmigten Bestimmungen den Rectoraten und Subrectoraten der Studien- und technischen Lehranstalten zur genauesten Befolgung mit Eintritt des kommenden Schuljahres, durch die königl. Regierung von Mittelfranken im Intelligenzblatte Nr. 74 eröffnet worden.

Wien, 21. Sept. Aus Baiern sind mehrere unserer Benedictiner, die zu Augsburg das neue Stift einrichten halfen, wieder zurückgekehrt; aus Mölk verbleiben noch zwei daselbst, und diese edle Bereitwilligkeit von Seiten der Regierung und der Prälaten ist um so lobenswürdiger, als diese Priester fortwährend von hier erhalten werden. Es heißt, daß die Jesuiten in Freiburg dem Könige von Baiern den Antrag gemacht haben, die Lehranstalten in Augsburg ganz unentgeltlich zu übernehmen, derselbe sich aber dessen geweigert hätte.

(Leipz. A. Z.)

Aus Mähren. Ueber unsere kirchlichen Verhältnisse läßt sich Folgendes berichten: Für das Erzbisthum ist zum Weihbischofe der Graf Schaffgotsch ernannt worden. Das theilweise zur protestantischen Confession übertretende Dorf der Herrschaft Schebetau, von dem voriges Jahr in den Zeitungen die Rede war, scheint in seinem Entschlusse zu beharren. Die Geistlichkeit verfehlt oft durch orthodoxe Strenge nur ihren Zweck. Ein Pfarrer hatte kürzlich, wie es heißt, nach Weisung des Consistoriums, ein Ehepaar gemischter Confession nur getraut, nachdem der Revers zur Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Confession als ein Punct in den Ehecontract selbst aufgenommen worden war. Die Regierung ist von aller gehässigen Intoleranz weit entfernt. So wurde die Strafbestimmung von 50 Ducaten aufgehoben, unter welcher die Amtleute gezwungen waren, dem Unterrichte eines zum Protestantismus übertretenden Katholiken durch den Pastor beizuwohnen; nun genügt es, wenn zwei unbescholtene Gemeindeglieder als Zeugen zugegen sind. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 10. October 1839. Nr. 160.

Einige Bemerkungen über die Erklärung des römiſchen Hofes vom 11. April 1839.

(Beſchluß.)

Wir können indeß unſere Bemerkungen über die päpſtliche Staatsſchrift nicht ſchließen, ohne einer Beſchuldigung zu gedenken, welche der Cardinalſtaatsſecretär über die Preſſe in Preußen ausſpricht. Derſelbe äußerte nämlich bei den Unterhandlungen über die Spinelliſche Angelegenheit, daß er nie verlangt habe, Preußen ſolle Journalartikel, welche den heil. Stuhl ſchwer intereſſirten, desaveiren. Er klagt in den Worten: in quei (giornali) **specialmente**, che si stampano in Prussia, die in Preußen gedruckten Journale **beſonders** als ſolche an, welche den Papſt ſchwer beleidigten. Hierin iſt Se. Eminenz ganz im Irrthume und wir können uns denſelben nur aus den bekannten geringen geographiſchen Kenntniſſen der meiſten Italiener erklären, weßhalb ſie das nördliche Deutſchland oft mit Preußen identificiren. Allerdings haben die Tagesblätter Deutſchlands viel über die Cölner Angelegenheit veröffentlicht, und da die berüchtigten baieriſchen Blätter die evangeliſche Kirche mit den gröbſten Injurien angriffen und die Rechte der Fürſten dem Papſte gegenüber aufs frechſte antaſteten, ſo konnte es nicht fehlen, daß auch die Blätter evangeliſcher Staaten die Rechte derſelben vertheidigten und das Papſtthum angriffen. Theils in beſonderen größeren und kleineren Flugſchriften, theils in Journalen und Zeitungen, wurden die Rechte der Fürſten und der evangel. Kirche gegen die Angriffe des Ultramontanismus vertheidigt und es wurde das Buch der Geſchichte als die beſte Belehrung vor den Augen der Welt aufgeſchlagen. Es konnte dabei nicht fehlen, daß Sachen zur Sprache kamen, welche den Papſt „ſchwer intereſſirten.“ Aber wer hat denn die Preſſe gereizt, ſich in ihrer ganzen Stärke gegen Rom zu erheben? Doch die evangeliſche Kirche, doch der in derſelben herrſchende Zeitgeiſt nicht; denn dieſer war rückſichtlich der katholiſchen Kirche vor dem Cölner Streite ein friedlicher, eintrachtathmender, wie ſich denn der Zeitgeiſt im Allgemeinen vorher für theologiſche Streitigkeiten wenig intereſſirte. Aber da die Jeſuiten und alle Satelliten des Ultramontanismus die Evangeliſchen als Ketzer und Abtrünnige, die Kinder aus gemiſchten Ehen als Baſtarde bezeichneten; da die Rechte der Fürſten, wie unter Gregor VII., angegriffen, die Rechte der evangeliſchen Völker aber völlig in Frage geſtellt wurden: da mußte die Preſſe die Stimme der Wahrheit, des Rechts und der Erfahrung gegen Rom erſchallen laſſen und dieſes darf ſich darüber nicht wundern, eben ſo wenig, als darüber, daß wir Evangeliſchen dabei den Papſt nicht ſchonen können. Oder ſchont derſelbe denn uns, unſere Fürſten, unſere Rechte, unſeren Glauben?

Man hat es proteſtantiſchen Schriftſtellern ſehr übel genommen, daß ſie in dem vorliegenden Streite den Papſt in eine Linie der Achtung mit dem Dalai Lama und mit dem Mufti geſtellt haben. Allerdings findet zwiſchen dieſen verſchiedenen Oberprieſtern in ihren Verhältniſſen zu uns Evangeliſchen eine Verſchiedenheit ſtatt, welche Berückſichtigung verdient. Der Dalai Lama ignorirt uns ganz und wünſcht uns weder Gutes noch Böſes. Der Mufti würde uns nur im Falle eines Krieges der Muſelmänner gegen uns, der jetzt nicht denkbar iſt, verfluchen. Was der Papſt aber alljährlich rückſichtlich unſerer thut und wie er ſich in allen ſeinen Erlaſſen über uns äußert, iſt weltbekannt. Es iſt daher gar nicht abzuſehen, warum wir den Grundſatz: mit dem Maße da ihr meſſet, wird man euch wieder meſſen! nicht auch auf den Papſt anwenden ſollten. Dieß iſt auch, und zwar von Rechtswegen, von der Publicität geſchehen.

Aber der Cardinalſtaatsſecretär irrt ganz, wenn er glaubt, daß die in Preußen gedruckten Journale **beſonders** den Krieg gegen den Papſt unterhalten hätten. Es ſind in Preußen allerdings einige Schriften über die Cölner Angelegenheit im Intereſſe des Staates geſchrieben worden, jedoch im Verhältniſſe zu den in anderen deutſchen Staaten erſchienenen nur wenige. Aber von den Tagesblättern — theologiſche Journale, welche doch nur für Gelehrte und zwar für Theologen vorzugsweiſe beſtimmt ſind, ausgenommen — hat die preußiſche Cenſur den kirchlichen Streit faſt immer fern gehalten. Dieß können wir Preußen, die wir unſere Journale, Zeitungen u. ſ. w. doch vornehmlich leſen, unſtreitig am beßten beurtheilen. Einſender dieſes kann es aus ſeiner eigenen Erfahrung verſichern, daß die vaterländiſche Cenſur dasjenige, was in der vorliegenden Angelegenheit die Gegenpartei auch nur entfernt zum Zorne reizen könnte, nicht

Digitized by Google

passiren läßt. Nur gegen das Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahres nahmen die preußischen Zeitungen einen polemischen Artikel gegen die frechen baierischen Ultramontanen in ihre Spalten auf, jedoch nur defensiv, nicht offensiv, und mit großer Prüfung und Sichtung. Seit einigen Monaten sind aber dergleichen Artikel wieder von Neuem verschwunden. Dieß weiß auch das Ausland, wenigstens das deutsche Publicum. — Hr. ꝛc. D. Röhr erklärte in diesen Blättern ausdrücklich, daß er sich zur Haltung und Veröffentlichung seiner bekannten Reformationspredigt von 1838 unter Anderem auch dadurch bewogen gefunden habe, daß selbst in dem Lande, in welchem der Protestantismus seine Hauptstütze habe, allen Geistlichen über die qu. Angelegenheit gleichsam der Mund geschlossen sei. So können denn Preußen und Nichtpreußen, welche Kenntniß von der preußischen Tagespresse nehmen, es bezeugen, daß die preußische Journalistik Rom nicht angegriffen, wenigstens nicht vorzüglich angegriffen habe.

Den außerhalb Preußen wohnenden Evangelischen kann dieß wundern. Preußen ist deßhalb sogar vielleicht von vielen eifrigen Protestanten verkannt worden. Allein eine sachkundige Berücksichtigung seiner Verhältnisse rechtfertigt sein Verfahren und seine Politik, nach welcher es Reibungen zwischen seinen evangelischen und katholischen Einwohner durchaus zu vermeiden sucht. Nicht als ob es seiner Kraft und der Gerechtigkeit seiner Sache, Rom gegenüber, mißtraute. Bei einer so zahlreichen, treuen, im Feuer des Unglücks erprobten evangelischen Bevölkerung, wie Preußen zählt; bei so vielen einsichtsvollen und rechtlichen Katholiken, die es unter seinen Unterthanen erblickt, kann es den Angriffen des Ultramontanismus ruhig entgegensehen. Was haben diese auch seit fast zwei Jahren mit allen ihren Versuchen, mit den spirituellen durch die Presse, mit den materiellen theilweiser Tumulte bewirkt? Preußen schreitet ruhig auf seiner Bahn fort und erklärt fest, daß keine Macht der Erde es werde bewegen können, von der Behauptung seiner Rechte abzugehen. —

Was soll Preußen mehr thun? Soll es mit dem Staatsschwerdte, durch materielle Gewalt den Ultramontanismus vernichten? oder soll es seinen Tagesblättern erlauben, mit dem geistigen zweischneidigen Schwerdte ernster Discussion oder leichter Satyre den Feind zu bekämpfen? In beiden Fällen würde ein Preuße gegen den andern erbittert werden. Daher scheint die preußische Regierung die Schwachen unter ihren Katholiken, welche ohne Geschichts- und Rechtskenntniß und von den Ultramontanen verführt, glauben, ihrem Kirchenfürsten sei Unrecht geschehen. Sie läßt diese Schwachen nicht durch inländische Zeitungsartikel aufklären; sie verschließt aber den ausländischen, darüber geschriebenen den Eingang in Preußen nicht. Inländische Blätter würden den befangenen Katholiken ohnehin, als influenzirt vom Staate, parteiisch erscheinen. Von fremden Schriften können sie dieß weniger fürchten, und sie erreichen daher ihren Zweck, getäuschte, aber vernünftige Katholiken zu enttäuschen, sicherer.

So ist denn auch die Presse des ganzen evangelischen Deutschlands Preußen im vorliegenden Streite unaufgefordert zu Hülfe geeilt und hat dessen Sache freiwillig vertheidigt, was der beßte Beweis dafür ist, daß die Rechte Preußens zugleich die Rechte der allgemeinen deutschen Freiheit sind. Und diese deutsche Presse ist es, welche sich zwar die Ungnade Roms, aber den Beifall aller Freunde des Rechts und der Wahrheit erwarb.

Wie die ultramontane Partei die Geschichte behandelt.

Das Factionswesen, welches Kirche und Staat verfeindet, beginnt allmählich auch sich der Wissenschaft zu bemächtigen und ihr ein gemeines Gepräge aufzudrücken. Namentlich ist die Geschichte diesem Unwesen heimgefallen; sie wird nur für Parteizwecke ausgebeutet und nicht mehr Besonnenheit und Wahrheit, sondern nur die Leidenschaft, die sich in Liebe und Haß ausspricht, sitzen in ihr zu Gericht.

Wenn Katholiken den Protestanten vorgeworfen, daß sie sich gegen die katholische Hierarchie und namentlich gegen die Päpste harte Ausdrücke erlaubt haben, so ist das die eine Seite, aber die andere, nämlich die katholische, ist fürwahr nicht zurückgeblieben. Die Münchener polit. histor. Blätter haben Luther und die Reformatoren mit gleicher Gemeinheit behandelt und von Ulrich v. Hutten Dinge erzählt, wozu man die Pendants recht gut in den päpstlichen Palästen des 15. Jahrhunderts finden kann; so sie sind so weit gegangen, eine Stelle aus seinem berühmten und in classischem Latein geschriebenen Gedichte: Triumphus Capnionis (Reuchlins), in welcher der Dichter in satyrisch-humoristischer Laune den getauften Juden Pfefferkorn, Reuchlins bittersten und zugleich albernsten Feind zum Kurzweil des Publicums mit den größten Martern aus der Welt schafft, für grimmigen Henkerernst zu nehmen und Hutten als ein blutdürstiges Ungeheuer zu charakterisiren, um sich dadurch lächerlich zu machen. Von der anderen Seite haben diese Blätter und ihre Gespielen, die Trierer, die Allgem. kath. Zeitung aus der Geschichte eine Waschanstalt gemacht, worin sie mit den Seifenkugeln ihres Scharfsinnes und ihrer tiefen Erudition von dem Andenken ihrer Lieblinge alle Flecken wegreinigen. — Während sie Hutten dafür, daß er Pfefferkorn in einem Gedichte hinrichtet, als ein Ungeheuer schildern, beweisen sie die Unschuld Tillys, des Henkers von Magdeburg, indem sie darthun, die Häuser der Stadt seien durch die Schweden und die Bürger angezündet worden, wobei sie wahrscheinlich unterstellen, die 20,000 Bewohner der Stadt, die an dem blutigen Tage ihren Untergang fanden, haben ob des Verlustes ihrer Häuser vor Tilly's Augen sich zu Tode gegrämt, oder sich wohl gar selbst entleibt. — Die Gräuel der spanischen Inquisition wagt man nicht mehr zu läugnen, aber die Kirche soll gar keinen Theil haben an der Blutschuld derselben, die ganz auf die Könige Spaniens falle, die leider das treffliche Institut zu ihren egoistischen Planen mißbraucht haben. So meldet es die Allgem. kath. Kirchenzeitung; sie hat aber wahrscheinlich nie die zahllosen päpstlichen Bullen gelesen, worin die Instructionen für das spitzbübische und henkermäßige Verfahren der heil. Inquisition feierlich genehmigt und bestätigt wurden; sie wissen wohl nicht, daß Rom die Ablässe genehmigte, die das Volk sich bei den kirchlichen Henkerfesten, den Auto da Fe's holte. — Die Revolution, ihre Theorieen, namentlich die der Volkssouveränität hat man früher in den Schriften der Jesuiten eines Mariana Bellarmin und sehr vieler anderer Jünger des heil. Ignatius gefunden; mehrfach ist dieß nachgewiesen. Dieser Flecken darf

Digiti

aber auf der Geistlichkeit nicht haften bleiben. Die Kathol. Kirchenzeitung von Frankfurt a. M. meint daher, die Jesuiten hätten allerdings zwar die Volkssouveränität gepredigt; aber diese jesuitische Volkssouveränität sei doch ein ganz anderes Ding, als diejenige, so heuer gepredigt werde, denn sie verstehe unter Volk das geordnete, organisch gegliederte Gesellschaftswesen, während die heutigen Demagogen die Masse kopfweis nehmen; diese Volkssouveränität sei von Locke, Sidney, Hugo Grotius, Pufendorf, Rousseau ꝛc. etablirt. — Man muß gestehen, die Katholische Kirchenzeitung distinguirt recht jesuitisch und kann man ihr dieses Vergnügen unverkürzt lassen. Aber wenn sie nun, um diese Distinction historisch zu beleuchten, die französische Revolution und die Vertreibung der Bourbonen aus jener Rousseau'schen Idee der Volkssouveränität herleitet, die englische Revolution aber und die Verjagung der Stuart's nach dem jesuitischen Princip geschehen läßt; wenn Octavian auf diese, Napoleon auf jene Seite gestellt wird; wenn die Pisistratiden und Merovinger von einem „organisch gegliederten Gemeinwesen", Karl X. von der formlosen Masse weggejagt sein soll: da ist diese Weisheit vom Main bis zum Lachen bewundernswürdig. (Nr. 69.)

Wenn diese Herren in München, Frankfurt und anderswo so dabei bleiben, dann ist Aussicht, daß sie mit dem Kunststücke, die Geschichte auf den Kopf zu stellen, bald zu Stande kommen werden.

Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Stadt und Ephorie Oschatz.

Das Jahr 1839 war für das Königreich Sachsen ein Jubeljahr. Die Städte Leipzig und Dresden gingen mit einem guten Beispiele voran, welchem andere folgten. Unter diesen auch die Stadt und Ephorie Oschatz. Der 16. August, als der Stiftungstag, war dazu bestimmt. Die Festfeier war folgendermaßen angeordnet:

Tags vorher, Vormittags 11 Uhr und Abends 8 Uhr wurde dieselbe mit allen Glocken eingeläutet; nach 8 Uhr aber der Choral: „Ein' veste Burg ist unser Gott" vom Thurm geblasen. Bei einbrechender Dunkelheit, wo vor gerade 300 Jahren — es war auch ein Donnerstag — die Kirchenvisitatoren in dieser Stadt erschienen, um Tags darauf ihr segensreiches Werk zu beginnen, wurde ein Fackelgesang angestimmt: „Lobsinget! Gottes Huld und Macht vertrieb des Aberglaubens Nacht." — Den Anbruch des Hauptfestes verkündete früh 4 Uhr eine Reveille der Communalgarde, worauf um 5 Uhr ein halbstündiges Festgeläute stattfand, und sodann der Choral: „Sei Lob und Ehr'!" vom Stadtkirchthurme geblasen wurde. Um halb 8 Uhr versammelten sich sämmtliche am Fackelzuge theilnehmende Personen auf dem Rathhause.

Der Superintendent, D. Facilides, hatte die Geistlichen und Schullehrer seiner Diöcese auch zu diesem Feste durch ein gedrucktes Programm, welches zugleich eine kurzgefaßte „Geschichte der Ephorie Oschatz" und eine gedrängte ephoralische Ansprache enthält, feierlich eingeladen. — Schon vorher hatte sich in der Ephorie selbst der Wunsch ausgesprochen, die dritte Säcularfeier derselben öffentlich zu begehen. Sobald derselbe laut geworden war, stellten die Stadtverordneten den Antrag bei der höchsten Behörde, daß an ihrem städtischen Jubelfeste auch die Geistlichkeit und das Schullehrerpersonal der ganzen Diöcese Antheil nehmen möchte. Es erschienen daher sämmtliche Geistliche und Schullehrer, mit Ausnahme einiger Wenigen, im Betsaal der Stadtschule und schlossen sich mit ihrem Ephorus dem großen Festzuge an, den die Innungen mit ihren Insignien, im Verein mit den Mitgliedern des Stadtrathes, den übrigen Behörden und der Communalgarde eröffneten. — Beim Eintritte des Zugs in die Stadtkirche begann die gottesdienstliche Feier durch ein Vorspiel der Orgel und durch das Te Deum nach Schicht's Composition; sodann das Hauptlied: „Ein' veste Burg ist unser Gott; endlich die Predigt, welche D. Facilides, als erster Stadtprediger, über Ps. 87, 3. hielt und dem Texte gemäß vorstellte: „Großes und Herrliches geschah in unserer Stadt heute vor 300 Jahren. — Haben wir uns I. das Große und Herrliche lebhaft vergegenwärtigt, was damals geschah; so erwägen wir dann II. wozu uns die großen und heiligen Erinnerungen dieses Tages verpflichten. 1) Wohl sagen wir mit Recht, daß heute vor 300 Jahren Großes und Herrliches in unserer Stadt geschah, wir mögen nun das große Ereigniß dieses Tages selbst, oder die dasselbe vorbereitenden Vorgänge, oder die daraus entsprungenen Segnungen, oder endlich die dasselbe begleitenden Umstände und Verhältnisse schärfer ins Auge fassen. — Was aber geschah denn eigentlich einst an diesem Tage? a) Damals sprach der Herr: Es werde Licht dieser Stadt, und es ward Licht! b) Damals ward ein Menschenrath wunderbar vereitelt und ein Gotteswerk herrlich hinausgeführt. c) Damals ward Köstliches offenbar, was bisher verborgen bleiben sollte und das ehemals Verbotene gestattet. d) Damals wurden die Lehrer mit vielem Segen geschmückt und eine verknechtet gewesene Priesterschaft trat zusammen und ging über in einen freien evangelischen Verein. — 2) Wozu uns die großen und seligen Erinnerungen dieses Tages verpflichten? Daß wir heute a) danken, b) prüfen, c) geloben und d) vertrauensvoll hoffend vor Gott in seinem Heiligthume erscheinen müssen" — Diese Predigt wird in diesen Tagen in Druck erscheinen bei Olderop in Oschatz.

Ein erhabener Anblick war es, auf die begeisterte Menge herabzusehen, die sich in der festlich geschmückten Kirche sehr zahlreich versammelt hatte. Nach der Predigt begann am Altar, in dessen Nähe die Diöcesangeistlichkeit versammelt war, die Säcularfeier zum Andenken dieses diöcesan'schen Verbandes. Der Pfarrer zu Blasewitz, M. Müller, hatte hierzu zwei besondere Gesänge gedichtet. Hierauf wurde eine Synodalrede von dem einstimmig dazu erwählten Pfarrer zu Borna, M. Wiedemann, an seine Amtsbrüder gehalten. Er sprach „Ermuthigungen evangelischer Lehrer bei der Schwierigkeit ihrer Stellung in unseren Tagen. — 1) Wie sehr auch das Geschlecht dieser Zeit dem Kirchlichen sich entfremde; so wird doch das Bedürfniß des evangelischen Lehrerberufes immerdar bleiben. 2) Wie sehr auch unsere Kirche durch Streitigkeiten in Parteiungen sich spalte; so wird doch das Halten an der evangelischen Wahrheit und ihre Verkündiger sicher leiten. 3) Wie hoch auch die Zeit ihre Forderungen an uns stellen mag; so wird es doch nie an würdigen und tüchtigen Mitgliedern unseres Standes fehlen, die ihnen genügen. 4) Wie groß auch jetzt die Anfechtungen des geistlichen Standes sein mögen, so können wir sie doch durch

Wort und That leicht entkräften und uns die Achtung aller Unparteiischen sichern. 5) Wie unscheinbar auch unsere Wirksamkeit sei, so fruchtet und lohnt sie sich doch unter Gottes mächtigem Beistande." — Wir sehen dem Drucke dieser ermuthigenden Rede ebenfalls bald entgegen. — Die Feier wurde mit einem Wechselgesange beschlossen.

Nachdem die ganze Versammlung mit dem Kirchensegen, welchen der erste Stadtdiakonus Lehmann sprach, entlassen worden war, begab sich der ganze Zug wieder in derselben Ordnung, in welcher er zur Kirche gegangen war, nach dem Markte vor dem Rathhause zurück, wo unter Instrumentalbegleitung ein von dem um das Fest sich verdient gemachten Rathsactuar Siegel gedichtetes Lied: „Wir danken alle Gott!" gesungen wurde, worauf der Zug still auseinander ging. —

Die Geistlichen und Schullehrer, unter welchen sich auch Auswärtige befanden, versammelten sich an einem Orte zu einem einfachen, brüderlichen Mahle mit ihrem Ephorus, der in Begleitung des Justizamtmannes und Bürgermeisters demselben beiwohnte. Bei dieser Gelegenheit wurde ein silberner Pokal im Namen der Geistlichen ihrem Ephorus feierlich zum Andenken dieses Tages sowohl, als auch als Beweis ihrer Achtung und Ergebenheit von mir überreicht. Auf dem Becher befand sich die Inschrift: V. G. Facilides, Ephoro suo dignissimo, in memoriam ante haec tria saecula institutae Dioeceseos Ossitiensis postrid. Id. Aug. MDCCCXXXIX Pastores et Diaconi grato animo L. d. d. Nach meinem letzten Worte ertönte aus Aller Munde der Schlußgesang, vom Pastor Steinert aus Danzig gedichtet.

Gegen 3 Uhr begann der Nachmittagsgottesdienst zu einer besonderen Feier für die Schule. Von dem Schulgebäude aus begaben sich sämmtliche Schulkinder, festlich geschmückt, unter Begleitung ihrer Lehrer in die Kirche. Von dem Rathsactuar Siegel waren hierzu die Gesänge gedichtet worden. — Die Festrede hielt der zweite Stadtdiakonus M. Zeschucke. — Nach beendigtem Gottesdienste begab sich dieser Zug auf den Markt, vor das Rathhaus, wo eine nochmalige Ansprache des D. Facilides an die Jugend und ein Schulgesang unter Instrumentalbegleitung den Beschluß machte.

Mit eintretender Abenddämmerung begann die Beleuchtung der ganzen Stadt. Die wogende Volksmenge betrachtete dieselbe mit allgemeinem Wohlgefallen. Sowie kurz vorher in Döbeln, hatte auch hier ein katholischer Bürger, Hr. H.**, sein Haus illuminirt und ein Transparent mit zwei in einander verschlungenen Händen und folgender Inschrift aufgestellt:

Bin ich gleich ein Katholik,
So werf' ich doch einen Blick
Heut' auf dieses Fest auch hin;
Eintracht nur bringt uns Gewinn!

Das kurz darauf erschienene Oschatzer Wochenblatt beantwortet dieses Transparent folgendermaßen:

An H.

Unter der Palme des Friedens, geliebtester Bruder von Jenseits
Soll, so meinet Dein Herz, Hand sich verschlingen in Hand?

Dank! Herzinnigen Dank! Die seligmachende Mutter,
Mag sie schmälen! Uns All trennet ein Schatten ja nur. —
Einmal fallen wir All' an das Herz des liebenden Vaters!
Droben redet es wahr das symbolische Bild.

So herrschte ein Geist des Friedens und der Eintracht, der Ordnung und des Anstandes in echt evangelischem Sinne durch die ganze Feier dieses schönen Tages vom Anfange an bis zum Ende.

M. Wendler, Pf. in Luppa.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin. Unsere Universität, bei welcher jetzt Professor Twesten Rector und Prof. D. A. Neander Dekan der theologischen Facultät ist, hat in neuerer Zeit bedeutende Verluste gehabt. Namentlich hat die juridische Facultät in Klenze und Gans viel verloren, so daß an einen vollständigen Ersatz wohl nicht zu denken ist. Ein solcher ist übrigens nie ganz möglich, auch nicht nothwendig, da eine jede Individualität, wenn sie nur von Bedeutung ist, das gibt, was die jedesmaligen Combinationen fordern. Bedeutende Personalitäten herbeizuziehen muß demnach der Hauptzweck der hohen Curatoren einer Hochschule sein, und in Verfolgung dieses Zweckes stehen die preußischen Ministerien gewiß keiner anderen Behörde nach. Schönlein soll mit 8000 Thlrn. hierher berufen sein, was freilich ein sehr hoher Preis wäre, welcher jedoch der Liberalität derer, die ihn bewilligt haben, Ehre macht. Für die theologische Facultät ist der Hofprediger und wirkliche Oberconsistorialrath D. Theremin eine sehr bedeutende Acquisition. Seine literarischen Erzeugnisse, namentlich im Fache der homiletischen Literatur, stellen ihn in die Reihe der ersten Notabilitäten unserer Zeit, und in Bezug auf die schöne Literatur in der Theologie möchte ihm wohl nicht leicht Jemand den ersten Rang streitig machen können. Man erinnere sich nur an die meisterhafte Uebertragung der hebräischen Gesänge des Lord Byron und an seine Abendstunden, die so Vielen zu Morgenstunden ihres Lebens in dem Herrn geworden sind. Im Sommersemester 1840 wird er seine Vorlesungen beginnen, zu welchen wir den Studirenden mit Recht Glück wünschen können, da mit ihm für das Feld der praktischen Theologie sich eine Dreizahl bilden wird, die keine andere Universität wird aufweisen können; denn wo möchte sich auch ein Triumvirat bilden, dessen Herrschaft so mächtig wäre, wie das durch Marheinecke, Strauß und Theremin repräsentirte? Möge Gott diese Männer der Wissenschaft noch lange erhalten.

Schwaben-Neuburg, 26. August. Die Augsburgische Postzeitung meldet: „In der Pfarrkirche zu Memmingen, im Beisein einer großen Menge von Menschen, legte heute die Frau Oberzollinspectorin Rosalie v. Sauer, geb. Bar. v. Seefried, das katholische Glaubensbekenntniß ab und kehrte mit der innigsten Ueberzeugung und Beruhigung in den Schooß der alten unwandelbaren Kirche zurück. Denn in dem Busen dieser edlen Frau lag schon längst der Wunsch, die Religion, die ihren Gatten und ihre Kinder beseelt, näher kennen zu lernen, weßhalb sie auch, durch eine höhere Gnade einmal angeregt, mit dem unermüdlichsten Eifer in den Geist der Dogmen und der Institutionen der Kirche einzudringen und durch eigenes Nachdenken und angemessenen Unterricht sich täglich zu belehren strebte, wodurch denn alle Vorurtheile, die auf Geburt und frühere falsche Belehrung sich gründeten, allmählich verschwanden und der Funken der göttlichen Gnade zu einer solchen Lichtflamme in ihr erstarkte, daß sie es keineswegs verschmähte, ihre wahre Ueberzeugung, ihren innigen Glauben vor aller Welt offen auszusprechen und hierdurch als eine wahre Bekennerin vor dem Herrn zu erscheinen.

Freiburg (in der Schweiz). Die hiesige Stadt hat laut officieller Rechnung den Jesuiten eine jährl. Einnahme von 411,953 Fr. zu verdanken. Daher also diese Vorliebe für die Herren Jesuiten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 12. October 1839. Nr. 161.

Ungarische Kirchensachen.

Als einen Beitrag zu der zweiten strengeren Beleuchtung des immer wieder laut werdenden Principienkampfes von dem großen Paulus, beeile ich mich, folgende Correspondenz zwischen einem ungarischen Prälaten und einem ungarischen katholischen Grundherrn, der als Stern erster Größe auf dem vorigen Landtage glänzte, den Lesern der A. K. Z. mitzutheilen. Zu diesem Briefwechsel gab den Anlaß ein Pastoralbrief, den der Bischof von Großwardein in seiner von Protestanten wimmelnden Diöcese bekannt zu machen für gut fand, der den Scitowsky'schen an Ultramontanismus übertrifft und der Sache des Vatikans schwerlich die gewünschten Früchte tragen wird. In diesem, einige hundert Stadien vom apostolischen Geiste entfernten Briefe, werden die gemischten Ehen verdammt und des priesterlichen Segens unwürdig und unempfänglich erklärt. Der berühmte Beöthy, den die meisten Leser der A. K. Z. aus „Elias Tibiscanus" kennen, und der den herzlichsten Dank aller Protestanten Ungarns ärndete, in einer gemischten Ehe glücklich lebend, bezog natürlicherweise die bischöfliche Erklärung auch auf sich. Worauf er in einer Comitatscongregation, als er gerade über Sachen sprach, die mit dem Pastoralschreiben in manchem Verhältnisse sein mochten, auch die durch den Pastoralbrief beurkundete Unduldsamkeit des Hohenpriesters berührte, und sich an denselben wendend, sprach er: daß er ihm den, bei seiner Trauung vom Priester erhaltenen Segen, im Angesichte des ganzen Comitats hiermit feierlich zurückgebe. — Die Jugend lachte, der Priester aber ärgerte sich so sehr, daß er bald die Versammlung verließ und an Beöthy folgendes Schreiben überschickte:

„Wohlgeborener Herr Assessor!

Die Ihrerseits der Religion zu wiederholtenmalen angethanen Beleidigungen haben solche Gränzen der Geduld erreicht, daß es Schwachheit wäre, ferner nachzugeben. Wenn jede gute Gesinnung gegen den Glauben Ihrer Vorfahren in Ihrem Herzen erstorben wäre; wenn jene Kirche, in der Sie geboren, getauft und durch Ihre Aeltern, seligen Andenkens, erzogen werden sind, nicht mehr ein Gegenstand Ihrer Ehrfurcht und Liebe und der Name Katholik, was Sie betrifft, ein leerer Schall wäre: so sind Sie doch auf keinen Fall von jenen allgemeinen Gesetzen des Schicklichen freigesprochen, an welche wir im öffentlichen Leben zwiefach gebunden sind. Sie sind schuldig, jener allgemeinen Ansicht zu huldigen, welche die Religion als eine jedenfalls heilige Angelegenheit betrachtet, und die religiöse Ueberzeugung Ihrer Mitmenschen zu ehren.

Da Sie nun (im Gegensatze von Allem diesem) nicht aufhören, mit beleidigenden, zur Sache nicht gehörigen, absichtlichen Aeußerungen, die der Religion gebührende Achtung zu schwächen; die religiösen Gefühle der Bessergesinnten schmerzlich zu verletzen, und in die Herzen der leichtsinnigen Jugend den Samen der Irreligiesität zu streuen; da Sie durch schnöde Verhöhnungen an öffentlichen Orten scandalöse Beispiele einer Religionsverachtung geben, da Sie erst neulich auf eine ganz unverdiente und ungerechte Weise (denn da Ihre Kinder selbst, den Landesgesetzen zufolge, katholisch werden müssen, so ging Sie die Verweigerung der Einsegnung der Ehe gar Nichts an) jenen Ritus zum Gegenstande eines verächtlichen Spottes gemacht haben, welchen (Religionsgebrauch) der bedeutendere Theil der Vaterlandsbürger mit heiliger Ueberzeugung als Sacrament verehrt: so halte ich es für meine unerläßliche Pflicht, Sie väterlich, herzlich, aber zugleich ernsthaft zu ermahnen, daß Sie Ihre obenberührten, sich auf religiöse und bloß das Gewissen betreffende Gegenstände, namentlich aber auf die christlich-katholische, von Gott stammende Religion und Kirche beziehenden Beleidigungen künftig einstellen, Sich selbst eine wahre religiöse Ueberzeugung zu verschaffen und demgemäß Ihren Religionspflichten treu nachzukommen trachten und sich sowohl in Ihrem Privat- als auch im öffentlichen Leben nach den gegenseitigen Regeln des Schicklichen verhalten.

Indem ich übrigens diese meine Mahnung sowohl in Ihrem Interesse, als auch jenem meiner anderen Gläubigen und der religiösen Moralität eindringlich wiederhole, verharre ich mit gebührender Achtung

Ew. Wohlgeboren

in Christo liebender Seelenhirt und Diener

Varad-Olazi, 27. Mai 1839.

Franz Laitsak,
Bischof von Großwardein."

Digitized by Google

Antwort.

„Hochgeborener Herr Oberhirte!

Ich habe Ihren vom 27. Mai datirten und durch hochwürdigen Vice-Archidiakon und Pfarrer von Bihar an mich geschickten Mahn- und Strafbrief erhalten, und kämpfte lange mit mir, ob ich sprechen oder schweigen sollte. Damit man sich aber mein Verstummen nicht unrichtig erkläre, oder es gar für eine Schwäche halte, so fühle ich mich gezwungen, den mir vor die Füße geworfenen Fehdehandschuh aufzuheben und auf diese Art den Kampfplatz zu betreten, dem ich bis jetzt sorgfältig ausgewichen.

Wenn Ew. Hochgeboren diese, von Ihrer oberhirtlichen Pflicht herrührende, rügende Philippica aus Versorge um mein Seelenheil erlassen haben, so steht Ihr Gewissen vorwurfsfrei da. Aber von diesem Endzwecke, den Sie sich vielleicht hätten vorstecken sollen, nämlich ein verirrtes, mit Blindheit geschlagenes Schaaf auf den rechten Weg zu leiten, und damit (nach der Lehre Jesu Luk. 15, 7.) dem Himmel eine größere Freude zu bereiten, als durch 99 Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen, von diesem Endzwecke, sage ich, stehen Sie nicht nur weiter entfernt als sonst, sondern Sie haben auch den Weg zu jeder Annäherung so versperrt, daß es von nun an vergeblich wäre, auch nur einen Versuch zu machen.

Man hat mir wegen ärgernißvollen Verletzungen der Religion und ihrer Verhöhnungen, sowie wegen der Nichtachtung der religiösen Ueberzeugungen meiner Nebenmenschen unverdiente Vorwürfe gemacht. Was die Religion betrifft, so habe ich sie nie zum Gegenstande des Spottes gemacht, denn ich weiß es aus täglicher Erfahrung, welch eine starke Stütze sie für den Schwachen, wie trostreich für den Verzweifelnden, welch eine himmlische Arznei und wohlthätiger Balsam sie für den vom Schicksal Verfolgten sei: diese mächtigste Stütze Jemanden aus den Händen zu winden, habe ich allezeit für Etwas mehr als eine Sünde gehalten, und es war nie meine Absicht, ja nicht einmal mein Gedanke, irgend Jemanden seiner religiösen Ueberzeugung und der Ruhe zu berauben, die der Glaube gewährt. Es mag einer glauben was er will, wenn er es nur im Ernste, aus innerer, reiner Ueberzeugung glaubt, und nicht aus dem niedrigen Antriebe der Verstellung, der Selbstsucht, der weltlichen Rücksichten, des Eigennutzes, so wird mir seine Ueberzeugung heilig und ehrenwerth sein; ich werde solche Seelen für die eines Cherub und Seraph halten. Und wollte Gott, Jeder möchte die religiöse Ueberzeugung und die Gewissensfreiheit seiner Mitmenschen so achten, wie ich sie achte, der ich dafür so viel und mit einer solchen Wärme gekämpft habe! *) Und wenn ich je, wie Sie es behaupten, durch meine Rede die Religion verletzt habe, so betraf mein Wort nicht die Heiligkeit der Religion, sondern ich bezweckte das Aufhören der unter dem Vorwande der Religion verübten gesetzwidrigen Verfolgungen. Ich habe aus Achtung gegen jene Gesetze als Bürger gesprochen, denen Jedermann schuldig ist, zu huldigen, er mag Paläste oder niedrige Strohhütten bewohnen; ich habe auf dem gesetzmäßigen Wege gesprochen und unter dem Schutze des Gesetzes, und kein Römling, kein Protestant stand vor mir, sondern der Mensch, das Gewissen, die Freiheit, und die sanfte Verträglichkeit, die Jesus gelehrt. Und daß ich bei solchen Veranlassungen mich kräftigerer Worte bediente, ist wohl wahr, weil ich Grund dazu hatte; daß sie aber weder die Schicklichkeit, noch die Religion verletzt haben, beweist der Umstand, daß sie kein einzigesmal die unausweichbare Ahndung des Gesetzes nach sich zogen. Und könnte wohl Jemand so thöricht sein, gegen die christliche Religion feindselig aufzutreten und sie zu verletzen, die eines so himmlischen Ursprunges ist, in ihren Folgen so unermeßlich wohlthätig, so rein in ihrem moralischen Grundprincip und in ihrem himmlischen Urheber so vernünftig und sanft? Einen solchen Thor, der bei gesunder Vernunft so wahnwitzig wäre, kann ich mir nicht einmal vorstellen. Meine Reden galten Jenen, welche diese Himmelsgabe ihrem heiligsten Zwecke entfremdeten; welche, indem sie Gott dienen wollen, den Grundstein der Religion, die Nächstenliebe, verbannen und sich von dem sanften Geiste Jesu entfernen, welcher diese goldene Regel, die Kaiser Trajan über seinem Thore eingraben ließ, zu verkünden befahl: Was ihr wollet ꝛc., Matth. 7, 12., Luk. 6, 31.; ja sie galten Jenen, welche Bekenner anderer Confession, als wären sie keine Geschöpfe desselben Gottes, keine Menschen, gränzenlos und unaufhörlich beunruhigen, verfolgen; welche von dem hohen Pfade ihres Berufes herabgestiegen, sich in weltliche, oft niedrige Sachen einmischen, die Religion als das Werkzeug zur Verbreitung ihrer Macht ansehen, der Verstellung ein weites Thor öffnen; denn es mag das öffentliche oder Privatleben eines Menschen mit Mängeln und Fehlern noch so gebrandmarkt sein, so ist Alles vergessen und er kann auf Begünstigung und weltlichen Lohn rechnen, wenn er nur den äußeren Religionsgebräuchen huldigt und an dem Siegeswagen der Geistlichkeit zieht. Wie wird übrigens dort oben die Wagschaale jenes Alles entscheidenden letzten Tages in Hinsicht auf ihn weisen? Wird nicht seine Klagestimme und Zähneknirschen zu hören sein? Das ist eine andere Frage. Der jetzige Großprobst von Großwardein, Fürst Alexander von Hohenlohe hat sich bei einer Gelegenheit also geäußert: „Guter Priester, gutes Volk; schlechter Priester, schlechtes Volk.“ Ein goldener Spruch! In diesen Worten ist jene große Kunst enthalten, in die Herzen des Volkes reine Moralität, christliche, edle Gesinnungen einzuflößen. Der Diener der Kirche sei in Worten und Betragen das, was er sein soll, er gehe mit einem guten Beispiele voran, er sei dem Gebote des Heilandes gemäß „eine auf dem Berge erbaute Stadt, eine an öffentlichem Orte aufgesteckte Fackel; sein Licht soll also leuchten, daß auch Andere seine guten Thaten sehen und den Vater im Himmel preisen“; er bestrebe sich, von solchen Leidenschaften sich zu reinigen, welche bei Jedermann ein großer und bei einem Priester ein zwiefacher Fehler ist; er höre auf, ein Parteigänger zu sein, er halte sich fern von Einmischung in weltliche Sachen und halte sich's vor, daß der Mahnung unseres Meisters zufolge „ihr Reich nicht von dieser Welt sei“ Joh. 18, 36.; er gebe die Herrschsucht und das Streben nach Gewalt auf und bedenke, daß sie nur Hirten und keine Herren ihrer Schaafe seien 1 Petr. 5, 1 — 4.; er sei sanft, fromm, verträglich (tolerant); er

*) Eben jetzt enthält die vereinigte Pester-Ofener Zeitung folgende Nachricht: „Der Reichstags-Ablegat des löblichen Biharer Comitats, Hodossy, hat Preßburg verlassen und ist an seiner Stelle Edmund Beöthy gewählt worden.“ (Nr. 63. Donnerstag den 8. August 1839.)

Digitized by Google

lehre, ermahne zur Liebe und ahnde nicht auf ungeschickte Weise. So sollen sie das Wachsthum ihrer edlen Kräfte sehen, da sie die in unseren Tagen je mehr und mehr stattfindende Abnahme dieses Wachsthumes nicht anderswo und bei Anderen, sondern bei sich selbst zu suchen haben.

Soviel auf Ihr Schreiben im Allgemeinen, — aber ich muß auch auf dessen einzele Puncte antworten.

Der vorzüglichste darunter ist, welcher den Vorwurf der Zurückgabe der Eheeinsegnung betrifft. Es wird behauptet, ich hätte durch diese meine That den Ritus der priesterlichen Einsegnung der Ehe, und zwar ganz unverdienter und ungerechter Weise dem Spotte und Gelächter preisgegeben, denn mich gehe jene, im Hirtenbriefe verkündigte Verweigerung einer Einsegnung gar Nichts an, indem meine Kinder schon Kraft des Landesgesetzes katholisch sein würden. Ich aber bin so frei zu behaupten, daß mich das wohl anging, denn dem Hirtenbriefe zufolge wird die Einsegnung der Ehe nicht wegen Kindern, sondern wegen der gemischten Ehe selbst verweigert. Denn dort steht ja dieser Grundsatz auf der zweiten Seite des erwähnten Hirtenbriefes bestimmt ausgesprochen, und auf den Seiten 3 — 5 klar und umständlich auseinandergesetzt: »daß die erste und vornehmste Bedingung einer vor dem wahren Gott angenehmen, zum Seelenheile führenden Ehe, die also auch den priesterlichen Segen erlangen könne, die Einheit des Glaubens sei; im Schooße der christlichen Kirche könne nur dort von einer Ehe die Rede sein, wo Liebe und Eifer für eben diese Kirche die Herzen vereinigt, und auf diesen Bund könne die Kirche mit Mutterfreude blicken, sie ertheile nur jener Ehe den heiligen Segen, von welcher sie in Betreff der reinen Bewahrung des Glaubens und Aufrechthaltung des wahren Glaubens Gutes hoffen darf, wo eine Religionsverschiedenheit zwischen den Eheleuten keine Scheidewand aufführt« — mit einem Worte, wo beide Theile rein katholisch sind. Da nun dieses das klare Princip des Hirtenbriefes ist, so hat wohl mir die Verweigerung der Weihe gegolten. Denn in meiner Ehe findet sich ja auch jene zur Erlangung des Segens erforderliche Hauptbedingung — die Einheit des Glaubens — nicht, und Liebe und Eifer gegen die katholische Kirche kann auch unsere Herzen nicht vereinigen, da meine Gemahlin evangelisch ist; auch zwischen uns hat die Religionsverschiedenheit eine Scheidewand errichtet, und endlich kann von Seiten meines Weibes weder Ew. Hochgeboren noch die Römische Kirche für die Aufrechthaltung und Bewahrung des katholischen Glaubens wohl nichts Gutes hoffen; ja, ich selbst stehe vor Ew. Hochgeboren in in einer viel schlechteren Meinung, als daß Sie zur Aufrechthaltung und Bewahrung der wahren katholischen Religion etwas Gutes erwarten dürften, denn Ew. Hochgeboren werden Sich wohl zu erinnern wissen, wie Sie mich 1832 vor dem Publicum einer Comitatsversammlung für einen Nichtkatholiken erklärten; wie Sie mich bei mehreren Gelegenheiten einen Atheisten zu nennen und für einen Menschen zu erklären pflegten, der schlechter sei, als alle Protestanten, und durch solche Aeußerungen von der Zahl Ihrer Gläubigen ausschlossen. Hat mich nach solchen Prämissen die im Hirtenbriefe publicirte Verweigerung der priesterlichen Einsegnung doch nicht betreffen, so kann das meine Logik nicht begreifen. Aus jenem Princip der Kirche, welches mich, ich gestehe es, Ihr Hirtenbrief zum erstenmal lehrte, folgert meine Vernunft dieses: Weder Ew. Hochgeboren, noch irgend ein Priester, konnte und kann einer gemischten Ehe, und unter diesen auch mir, einen Segen ertheilen; und weder ich noch welche immer andere gemischte Eheleute besitzen jene Receptibilität einer Eheeinsegnung, und hat man sie mir — gegen das Princip der Kirche — dennoch ertheilt, so kann ich, trotz allem Wollen, nichts Anderes denken, als daß Ew. Hochgeboren und die Ihrigen mit dem Principe und mit sich selbst nicht recht im Reinen sind, was ich wohl nicht glauben kann; oder daß jener Segen bloß aus Spielerei entstanden sei (ein bloßes Possenspiel sei) und während er ausgesprochen und mir ertheilt wurde, etwas anderes Entgegengesetztes, mentaliter Reservirtes dahinter steckte. Wenn man nun behaupten kann, den durch eine solche reservatio mentalis ertheilten Segen zurückgeben heiße so viel, als die Ceremonie der Eheeinsegnung dem Spotte preisgeben, so kann ich auch umgekehrt in Betreff des mir bei einer reservatio mentalis ertheilten Segens dasselbe behaupten. Daraus ist theils das zu entnehmen, daß die Verweigerung der Einsegnung auch mir gegolten, theils daß die Zurückgabe eines Segens, den man mir früher verweigert und auf den ich nun vermöge Ihres Pastoralbriefes ohnehin keine Rechnung machte, kein Aergerniß gab und unverdient, ungerecht nicht verletzte. Demzufolge bitte ich achtungsvoll, Ew. bischöfl. Gnaden wollen wegen dieser meiner That Sich über mich ferner nicht beschweren und sie geradezu nur Ihrem Pastoralbriefe als der einzigen Ursache zuschreiben.

Uebrigens hätte ich noch wohl Vieles, was ich über diesen Punct zu sagen hätte, aber ich will es beseitigen, um weder Ew. bischöfl. Gnaden, noch mich zu langweilen.

Was jenen Punct ferner betrifft, wo behauptet wird, daß ich in das Herz der leichtsinnigen Jugend verderblichen Saamen der Irreligiosität gestreut habe, so sei genug, nur soviel kurz zu bemerken: der Unterricht und die Erziehung der Jugend steht in den Händen Ew. bischöfl. Gnaden, und wenn das von mir Gesagte eine größere Wirkung auf sie machte, als die Belehrungen der Schule, so muß und kann man die Ursache nicht bei mir, sondern in dem Unterrichts- und Erziehungssystem suchen.

Endlich mag auf jene Ermahnung: »ich solle mir eine Ueberzeugung vom wahren Glauben zu verschaffen und demgemäß meinen religiösen Pflichten treu zu entsprechen trachten«, dieß als Antwort dienen: In meinem Inneren lebt der Glaube an einen die Welt und alle Geschöpfe ohne Ansehen der Person und der Confession mit Liebe umfassenden und beseligenden Gott, und in Folge dieses meines heiligsten Glaubens umfasse auch ich liebend meine Mitmenschen ohne Ansehen der Person, ohne Rücksicht auf Religionspartei, und sowohl in meinem Privat-, als auch im öffentlichen Leben bewegt mein Herz der Antrieb, sie nach meinen Kräften wirklich zu beglücken. Und da es, was die äußeren Religionsgebräuche betrifft, mit dem himmlischen Lehrer meine Ueberzeugung ist: »Nicht Jeder, der zu mir Herr, Herr sagt ꝛc.« Matth. 7, 21., so würde Jener sehr irren, der mich in Hinsicht auf diese Aeußerlichkeiten für indifferent oder gar für irreligiös hielte. Ich lebe mit meinem Gewissen in einer nicht störbaren Ruhe, und auch ein Anderer möge aufhören, um mich besorgt zu sein. Mein Gottesdienst ist nicht zwischen die engen Wände der Kirche eingezwängt und kann es nicht sein, und der Lehre Jesu zufolge muß er es auch nicht sein. Denn wie er sagte: »Es wird die Zeit kommen, zu

Digitized by Google

sie ist schon da, wo die wahren Anbeter im Geiste und in der Wahrheit anbeten werden." Joh. 4, 14.

Das sind die Bemerkungen zu dem von Ew. bischöfl. Gnaden an mich erlassenen Schreiben, als dessen Schluß wolle Ew. bischöfl. Gnaden meine an Ihr oberhirtliches und väterliches Herz gerichteten Erklärungen annehmen. In jenem Glauben, in welchem ich geboren und erzogen bin, in welchem ich gegenwärtig lebe, und in welchem meine seligen Vorfahren und Aeltern entschliefen, will auch ich sterben, ohne mir übrigens die Märtyrerkrone, nach welcher Sie zu streben scheinen, zu erwerben; aber in diesem Glauben will ich ungestört und ruhig auf mein letztes Stündlein harren. Eben darum aber, damit ich zu Schritten, die meinem Willen entgegen sind, nicht gezwungen werde, bin ich so frei, mit kindlichem Vertrauen und in aller Unterthänigkeit Ew. bischöfl. Gnaden zu bitten, Sie möchten mich für die Zukunft mit dergleichen Ermahnungen verschonen; und sollte ich entweder in meinem Privat- oder öffentlichen Leben mir Schritte erlauben, welche ein öffentliches Aergerniß geben würden, ihre Ahndung der weltlichen Obrigkeit, wo sie ohnehin ihrer Natur nach hingehört, überlassen. Indem ich diese meine unterthänige Bitte erneuere, verharre ich mit vollkommener Achtung

Ew. bischöfl. Gnaden

Ujmarja, 17. Juni 1839. gehorsamer Diener
Edmund Beöthy."

Der Ref. ist nicht so kurzsichtig, zu meinen, daß der evangelische Protestantismus allen Einwohnern Ungarns gleich möglich sei und der Katholicismus verdrängt werden sollte. Den Meisten wird immer ein Fürwahrhalten aus Vertrauen auf Andere — eine Glaubens- auch Nettusreligion Bedürfniß sein. Aber zur Alleinherrschaft und zum hierarchischen Niederdrücken derer, welche mit Anlagen zur Selbstüberzeugung geboren sind, soll jenes gutmüthige Vertrauen nicht mehr gemißbraucht werden. Oder glaubt man der Menschheit gute Dienste zu leisten, wenn man sein ganzes Bemühen gegen die Entwickelung des Geistes richtet, wahrlich, diese Meinung gleicht dem Wahne, die Sonne mit Eiszapfen reiben zu wollen, damit kein Frühling werde. Welche Dienste hat der römischen Curie der Eifer eines hiesigen Prälaten geleistet, welcher ein Exemplar der durch einen würdigen evangelischen Prediger in magyarischer Sprache herausgegebenen Augsburgischen Confession auf die Kanzel mitnahm? und zu seinen Zuhörern also sprach: „dieß ist das verfluchte Buch, das der Mutterkirche so viele Thränen kostete und ihre Kinder von Osten bis Westen so unbarmherzig zerriß, — verflucht der es gedacht, verflucht der es geschrieben, verflucht der es gedruckt, verflucht der es liest, am verfluchtesten, der es glaubt!" Wohin kann es führen, wenn man so handelt, wie ein hiesiger Bischof handelte. Er hat nämlichden evangelischen Fleischern seiner Residenzstadt bloß ex odio religionis die Fleischbänke weggenommen und solche einem römisch-katholischen Fleischer übergeben. Dieser machte einen Banquerut und der Prälat war gezwungen, die Fleischbänke selbst zu übernehmen; da sah man zwei Monate lang, wahrlich eine emolumento Ecclesiae, die Ochsen-, Kühe-, Kälberhäute täglich von Fleischbänken in das Haus des Eiferers tragen. Es ist genug Platz in Ungarn für die Burg Luther's, den Acker Calvin's, den Felsen Petri, — für den evangelischen Glauben und für die katholische Lehre, und beide sollen neben einander prangen zum Ruhme Gottes und zum Heile der Menschen.

Daß diese Ansicht auch unser gerechter König Ferdinand V. theilt, den der Himmel lange am Leben erhalten möge, beweist das Hofdecret vom 27. April 1839, das ich mich freudvoll mitzutheilen beeile. Es ließen sich unter einigen der kirchlichen Dignitariern Stimmen vernehmen, namentlich die Resenauer und die Großwardeiner Gegend ertönte davon, daß bei dem im Juni eröffneten Landtage, gegen den klaren Sinn des §. 15. Art. 26. 1791 das Verbot der gemischten Ehen zum Landesgesetze werden müßte.

Wie ein Blitz vom Himmel, überraschend aber wohlthuend, kam folgendes Hofdecret, das, wie man sich hier zu Lande erzählt, gewisse Bischöfe mit römischem Vergrößerungsglas etwas schielend gelesen haben sollen, und wodurch das unzeitige Feuer der hiesigen zahlreichen Zeloten etwas abgekühlt wurde, ja einige Eingeweihte sagen, daß ihr Thermometer unter den Gefrierpunct gefallen sei.

„Sacrae Caesareo Regiae et Apostolicae Majestatis nomine benigne intimandum: Altefatam suam Majestatem Sacratissimam eadem ipsa, quam animo suo penitus infixam esse, et nuper medio benignarum Regalium ad Consilium hocce Locumtenentiale Regium exaratarum professa est, observandarum Regni legum religione, quoad ea etiam quae providentia divi Avi sui, fine stabiliendae inter Status et Ordines Regni Hungariae perpetuae harmoniae et unionis quoad liberum religionis exercitium Regnicolarum Evangelicorum tam Augustanae quam Helveticae Confessioni Addictorum publicis legum tabulis et in specie tenoribus art. 26. 1791 sancitae sunt observandas et percunctos in sensu tit. 5: 2^dae observari facienda attineri: Quidquid proinde a norma hac legitimo caeteroquin etiam usu consecrata divergit, non tantum altissimo assensu probare non posse, verum districtim velle, ut, quod sanctimoniae legis huius debetur obsequium, eidem per quosvis Status et Ordines rite praestetur. Quemadmodum proinde de hac altissima voluntate sua, principem primatem Archiepiscopum Strigoniensem iam edocuit, ita Consilio huic Regio Locumtenentiali districtim praecipiendum commisisse, ut quod relate ad effectum legum procurandum sui est officii id praecipue huic destinationi suae cohaerenter intuitu praeprovocati quoque art. 26. 1791 solicite agat, atque ad observantiam eius cunctos Archi- et Episcopos eo addito confestim reflectat, testatam eorundem in vota suae Majestatis Sacratissimae promptitudinem per eadem ab ea, qua huic suae Obligationi responderint promptitudine, metiendam esse. — Datum in imperiali Urbe Vienna Austria die 27. Aprilis 1839."

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Letzte Woche hindurch haben die Jesuiten in Wollenau Mission gehalten. Aeußerst zahlreich war der Zudrang des Volks, die Kirche war immer überfüllt und besonders waren viele Leute aus dem benachbarten Canton Zürich anwesend. (Schildw.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 13. October 1839. Nr. 162.

Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welchen durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfes. München 1836.

Wenn auch mehrmals schon in diesen Blättern von dem genannten Agenden-Entwurfe die Rede gewesen ist, z. B. ganz neuerlich in Nr. 30. (Februar) 1839; so ist nach dem angedeuteten Gesichtspuncte doch nirgends noch das ganze Project näher beleuchtet und übersichtlich dargestellt worden. Wie zeitgemäß und für das Wohl der protestantischen Kirche Baierns bedeutsam indessen eine solche Darstellung sei und wie sehr dieselbe, wenn sie die Hauptpuncte trifft, die Berücksichtigung auch des größeren theologischen Publicums verdiene, davon wird man sich näher überzeugen, wenn man nur an die hierher bezügliche allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs von Baiern d. d. Rom den 6. Mai 1839 gedenkt, welche also lautet: „Es ist Uns genehm, daß der revidirte Entwurf der Kirchenagende von den Diöcesan-Synoden des laufenden und des nächstkommenden Jahres nach Maßgabe der darüber gemachten Erfahrungen in Berathung gezogen, die hierbei geschehenen Erinnerungen von den Districts-Dekanaten durch die einschlägigen Consistorien dem Oberconsistorium vorgelegt und auf Veranstaltung des letzteren die Schlußredaction mit der genauesten Prüfung und mit geeigneter Berücksichtigung des Gutachtens der theologischen Facultät der Hochschule zu Erlangen, dann der Anträge der General-Synoden zu Ansbach und Baireuth, sowie der auf den bezeichneten Diöcesan-Synoden vorkommenden Erinnerungen besorgt werde. Die Ergebnisse sind Uns durch Unser Ministerium des Inneren zur Einsicht vorzulegen, worauf Wir weitere Entschließung darüber ertheilen werden, ob der Entwurf in der hierdurch erlangten Fassung sofort als geltende Agende für die protestantische Kirche diesseits des Rheins förmlich einzuführen oder vorerst einer nochmaligen Berathung durch die General-Synoden unterzustellen sei.“

I. Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, wie sie sich durch den Agenden-Entwurf in dem ganzen protestantischen Baiern, diesseits des Rheins, gestalten soll.

Die gesammten Gottesdienste theilen sich:

1) in Predigtgottesdienste, und zwar:
   a) an gewöhnlichen Sonntagen Vormittags, früh oder Nachmittags;
   b) an Festtagen; Feste aber sind: Advent, Weihnachten, Jahresschluß, Neujahr, Erscheinung, die Passionszeit, der Gründonnerstag, der Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatisfest, der allgemeine Buß- und Bettag, das Reformationsfest und der Geburts- und Namenstag des Königs;
   c) an Wochentagen;
2) in Kinder- oder Christenlehren;
3) in Betstunden;
4) in Sacramente und kirchliche Weihehandlungen, welche sind: a) die Taufe, b) die Confirmation, c) die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle und der Beichte, d) die Beichte selbst, e) die Krankencommunion, f) die Trauung, g) das Ehejubiläum, h) das Begräbniß, i) die Ordination und k) die Investitur.

Was nun die liturgische Ordnung, welche für alle diese Gottesdienste und gottesdienstliche Handlungen die einzig gesetzliche werden soll, anbetrifft; so ist dieselbe folgende:

Als solenne Formeln zuerst, mit welchen alle öffentliche Gottesverehrung begonnen oder beendigt, und jedes besondere Erscheinen des Geistlichen vor der Gemeinde, und sonach auch alle Predigten, eingeleitet werden sollen, sind außer dem Gebete des Herrn noch namhaft gemacht:

2 Kor. 13, 13. „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen. Amen.“

Gal. 6, 18. Phil. 4, 23. 1 Thess. 5, 28. 2 Thess. 3, 18. „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch Allen. Amen.“

1 Kor. 1, 3. Gal. 1, 3. Ephes. 1, 2. Phil. 1, 2. 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 1, 2. Philem. 3. „Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesu Christe.“

Digitized by Google

1 Petr. 1, 3. 2 Petr. 1, 2. „Gott gebe euch viele Gnade und Friede durch das Erkenntniß Gottes und Jesu Christi, unseres Herrn.“

Phil. 4, 7. „Der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahre euere Herzen und Sinne in Christo Jesu.“ Und endlich

4 Mos. 6, 23—25. die zum kirchlichen Segen erhobenen biblischen Worte: „Der Herr segne euch ꝛc.“

Die Predigtgottesdienste sodann beginnen mit einem Gesange der Gemeinde, während dessen der Geistliche an den Altar tritt, zunächst in ruhiger, betender Stellung daselbst verweilend. Ist der Gesang beendigt, so erhebt der Geistliche an einem gewöhnlichen Sonntage die Stimme entweder mit einem: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“, oder: „Unser Anfang sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“; worauf er sagt: „Lasset uns Herzen und Hände zu Gott erheben und also beten.“ Nach dem Gebete selbst kommt Verlesung des Evangeliums oder der Epistel, je nachdem über das erstere oder die letzte gepredigt wird und zuletzt wird diese Altarhandlung mit einem kurzen Votum, daß Gott sein heiliges Wort uns bewahren und den Vortrag desselben segnen wolle, beschlossen, worauf der Geistliche sogleich den Altar verläßt. Unmittelbar an diese Altarliturgie schließt sich das Hauptlied an, bei dessen letztem Verse der Geistliche die Kanzel betritt. Hier beginnt er mit einer der eben genannten solennen Formeln, verliest den Text, welchem er als Uebergang zu der Predigt selbst ein kurzes Gebet um den göttlichen Segen anfügt. Nach der Predigt wird aus der Agende das vorgeschriebene Kirchengebet gesprochen, sodann kommen die Verkündigungen und als allgemeiner Uebergang zu dem Vaterunser eine Zusammenfassung aller besonderen Anliegen, an welche die etwaigen besonderen Fürbitten anzuschließen sind, worauf dann zum Schlusse das Vaterunser und der apostolische Segenswunsch kommt.

Nachdem hierauf die Gemeinde noch einige Verse gesungen hat, erscheint der Geistliche wiederum am Altare und spricht zum Schlusse lediglich in der oben schon ausgedrückten Form den biblischen Segen.

Aus dem Gesagten leuchtet von selbst ein, daß nach solcher liturgischer Ordnung ein eigenes, von dem Prediger für den Anfang oder den Schluß seiner Predigt verfaßtes Gebet nicht mehr recht an seinem Orte ist, sobald eine der oben namhaft gemachten solennen Formeln nicht fehlen soll und daß auch das wirklich Erhebende der Intonationen, Responsorien und Collecten, besonders wenn sie ausdrucksvoll gesungen werden, von den Gemeinden nur schmerzlich vermißt werden kann, sobald es eine den Geistlichen bindende Vorschrift ist, zum Schlusse lediglich den biblischen Segen zu sprechen. In einem großen Theile der protestantischen Kirche Baierns nämlich wird ziemlich conform mit der norddeutschen protestantischen Kirche bei jedem öffentlichen Gottesdienste und auch bei den wöchentlichen Betstunden der Altardienst nach der Predigt oder nach der Bibellection mit einem z. B. „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich“, oder: „Herr, heilige uns in deiner Wahrheit ꝛc.“ begonnen, worauf die Gemeinde antwortet: „Und seine Güte währet ewiglich“, oder: „denn dein Wort ist die Wahrheit ꝛc.“ Hierauf singt der Geistliche eine Collecte und die Gemeinde antwortet: „Amen“; darauf wiederum der Geistliche: „Lasset uns loben und preisen den Herrn“; und die Gemeinde: „Gott sei gedanket“; zuletzt aber kommt der biblische Segen. Diese Altarliturgie, die ganz frei ist von aller Ueberladung, ist, wenn sie mit Innigkeit vorgetragen wird, so voll von wahrem religiösen Gefühle und hat so sehr das kirchliche Alterthum für sich, daß sie selbst in unserem, für einen liturgischen Kirchendienst vielfach unempfänglichen Zeitalter noch immer viele Verehrer findet, und ich gestehe, daß ich nur mit widerstrebenden Gefühlen sie könnte fallen sehen, besonders da eine mit durchdringender, metallreicher Stimme gesungene und von einer ganzen Gemeinde beantwortete Aufforderung zum Danke gegen Gott und eine also laut gewordene Entschließung zur Frömmigkeit und Tugend den erhebendsten Gedankenreichthum in sich schließt. Erwäge ich dabei, daß ich in vielen hundert Fällen um so andächtiger und glaubensvoller bei diesem Altardienste die Menge ausharren sah, je mehr durch die Predigt die Herzen Aller ergriffen, gerührt und erbaut worden waren, so widerstrebt aber auch das meinem Gefühle, wenn nicht der Prediger, der vorher durch die freie Rede ergriffen hatte, den Altardienst am Schlusse verrichtet.

Bei den Festgottesdiensten besteht die an und für sich unbedeutende Verschiedenheit, daß die Gemeinde einige Verse von einem Festliede singt, worauf der Geistliche spricht: „Ehre sei Gott, dem Vater, und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war vom Anfange, so nun und immerdar, Hallelujah.“ Die Gemeinde singt sodann ein allgemeines Loblied, während dessen der Geistliche wiederum am Altare erscheint und fortfährt: „Lasset uns nun Herzen und Hände zu Gott erheben und also beten.“ Mit der einzigen Ausnahme, daß nach dem nach solchen Worten verrichteten Festgebete die Gemeinde lediglich das am Anfange begonnene Festlied fortsingt, ist im Uebrigen die liturgische Ordnung wie an den gewöhnlichen Sonntagen, außer daß da, wo es angeht, eine Kirchenmusik, oder wenigstens ein Chorgesang stattfinden darf. Dieser Chorgesang aber im Besonderen kann entweder mit dem Vortrage des Geistlichen am Altare durch Responsorien in Wechselwirkung gesetzt, oder auch zu einem Wechselgesange mit der Gemeinde in Antiphonen benutzt werden. Zu dem ersteren Zwecke ist den Festcollecten (Sonntagscollecten finden sich in dem Entwurfe gar nicht, bloß Begräbnißcollecten, wodurch meine obige Ansicht, daß bei den Sonntagsgottesdiensten aller Collectengesang und alles Collectensprechen wegfallen und dem Altardienst am Schlusse der Andacht bloß das Sprechen des biblischen Segens ausmachen soll, von selbst sich rechtfertigt), eine eigene Abtheilung von Responsorien angehängt, von denen Beispielswegen nur einer einzigen hier vollständig gedacht werden soll, der nämlich am Erndtefeste: „Meine Seele erhebt den Herrn und mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilandes“, singt der Geistliche; darauf die Gemeinde: „Hallelujah, Hallelujah!“ Darauf wieder der Geistliche: „Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt“; die Gemeinde aber antwortet: „Und die Herrlichkeit des Herrn gehet auf über dir.“ Und zuletzt wieder der Geistliche: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn“; was sodann die Gemeinde mit: „Hosianna in der Höhe!“ beschließt. Um aber Wechselgesänge mit der Gemeinde in Antiphonen zu veranstalten, so macht der Agenden-Entwurf in dieser Beziehung den Vorschlag, Festgesänge oder allgemeine Lobgesänge von bekannten oder doch leicht einzuübenden Melodieen auszuwählen und vom

Digitized by Google

diesen abwechselnd einen Vers von dem Chore, einen anderen von der Gemeinde singen zu lassen. Wo nun aber ein solcher Chorgesang von den Gemeinden bereits eingerichtet ist oder noch eingerichtet wird, da wird nicht ein besonderes allgemeines Loblied nach dem von dem Geistlichen gesprochenen oder gesungenen: „Ehre sei Gott ꝛc." angestimmt; sondern der Geistliche beginnt sogleich nach dem Gesange einiger Verse mit dem eben zu wählenden Responsorium, wo möglich singend, und nach Beendigung desselben verrichtet er ohne Zwischengesang der Gemeinde sogleich am Altare das Festgebet, solches einleitend mit den Worten: „Lasset uns Herzen und Hände zu Gott erheben und also beten."

Die Früh- und die Nachmittags- und die Wochenpredigten haben durchaus keine Altarliturgie vor der Predigt, und nach der Predigt ist die Liturgie wie an den gewöhnlichen Sonntagen; bei den Kinderlehren endlich ist dem Geistlichen vorgeschrieben, nach Beendigung eines passenden Gesanges die Anwesenden also anzureden: „Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott, dem Vater, und Christo Jesu, unserem Herrn. Lieben Freunde und Kinder Gottes! Wir sind abermals hier bei einander versammelt, aus unserem christlichen Katechismus die göttlichen Lehren und Verheißungen von unserem Heile näher kennen zu lernen. Lasset uns Gott um seinen Segen dazu bitten und also mit einander beten." Nach gesprochenem Gebete sodann soll der Katechet, wenn nicht der Raum ganz dazu fehlt, vom Altare herab unter die Kinder treten. Nach der Katechisation wird wieder aus der Agende gebetet, das Vaterunser und der Segen gesprochen und zum Schlusse noch ein kurzer Gesang angestimmt.

Was nun die Sacramente und die kirchlichen Weihehandlungen anbetrifft, so bestimmt

a) bei der Taufe das erstere von den beiden Formularen, welches aus Luther's Taufbüchlein entnommen ist und auch in dem Oettingenschen Agendenbuche und in den meisten älteren Agenden sich findet, daß, nach einer kurzen Anrede und nach einem Gebete, der Geistliche mit Auflegung der Hände auf den Täufling spreche: „Der Herr bewahre deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit." Hierauf fordert er die Pathen auf, ihm anstatt des Kindes auf folgende Fragen zu antworten: „Widersagst du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen? Glaubst du an Gott, den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden? Glaubst du an Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, unseren Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrauen, der gelitten hat unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er zukünftig ist, zu richten die Lebendigen und die Todten? Glaubst du auch an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben? Willst du darauf getauft werden?"

Nach geschehener Bejahung aller dieser Fragen wird das Kind von einem Pathen an den Taufstein getragen, der Geistliche, der indessen das Taufwasser in das Becken gegossen hat, schöpft aus demselben mit der Hand und begießt den Täufling dreimal nach einander, wobei er spricht, indem er die Taufnamen des Kindes nennt: „Ich taufe dich im

Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." Sodann dem Kinde noch die Hände auflegend sagt er: „Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich N. N. durch Wasser und den heiligen Geist wiedergeboren und dir alle deine Sünden durch seinen lieben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, vergeben hat, der stärke dich mit seiner Gnade im heiligen Geiste zum ewigen Leben. Amen. Friede sei mit dir. Amen." Hierauf folgt Ermahnung an die Anwesenden, Schlußgebet und Segen.

Nach dem zweiten, aus der Seiler'schen Liturgie und der Kemptner Agende genommenen Formulare legt der Geistliche nach einer kurzen Anrede an die Anwesenden dem Kinde die Hände auf das Haupt mit den Worten: „Der allmächtige, heilige und barmherzige Gott bewahre dich vor allem Bösen und schenke dir um Christi willen durch seinen heiligen Geist seine Gnadengaben zu allem Guten. Amen." Nach einem Gebete, welchem sich das Vaterunser, der Wunsch: „Der Herr behüte deinen Eingang und deinen Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Amen."; und endlich noch die Wiederholung des apostolischen Glaubensbekenntnisses anschließt, fragt der Geistliche die Aeltern und die Taufpathen: „Verlanget ihr, daß dieß Kind auf diesen christlichen Glauben getauft werde?" und die Taufpathen allein: „Versprechet ihr, im Falle es seiner Aeltern beraubt würde, sich desselben ernstlich anzunehmen, es an diesen seinen Taufbund zu erinnern und vernehmlich dafür zu sorgen, daß es in diesem christlichen Glauben unterwiesen werde?" Hierauf besprengt er das Kind dreimal mit Wasser und spricht: „N. N. Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." Sodann legt er dem Kinde die Hand auf den Kopf mit den Worten: „Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich zu seinem Kinde angenommen und dir Theil an allen seinen göttlichen Verheißungen, sammt dem Rechte zur künftigen ewigen Seligkeit gegeben hat, der bewahre und erhalte dich in seiner Gnade zum ewigen Leben. Amen." Nach einer Anrede hierauf an die Pathen, die Aeltern und die übrigen Christen, welche der Taufe beiwohnen, folgt zuletzt noch ein Gebet und der kirchliche Segen.

Nothgetaufte werden nach zwei Formularen, von denen das erstere aus der Oettingenschen Agende, das andere aber aus der Seiler'schen und aus der Sulzbacher Liturgie genommen ist, nicht wieder getauft, sondern bloß kirchlich eingesegnet.

b) Für die Confirmation sind gleichfalls zwei Formulare in Vorschlag gebracht. Das eine von denselben ist aus dem Würtembergischen Kirchenbuche, das andere aber aus der Sulzbacher Agende und aus Seiler's Sammlung entlehnt. Nach dem ersten Formulare macht der Geistliche in einer kurzen Anrede die Gemeinde mit dem Zwecke der Handlung bekannt, betet über die Kinder und nimmt ihnen sodann ihr Glaubensbekenntniß ab, so zwar, daß im Namen aller Confirmanden einer der Knaben dasselbe ausspricht. — Darauf werden alle Kinder in folgender Weise gefragt:

1) Liebe Kinder, bekennet ihr euch also mit Mund und Herzen zu dieser evangelischen Glaubenslehre, wollet ihr auch dabei bleiben, euer ganzes Leben danach einrichten und darauf selig sterben?
2) Entsaget ihr allem sündlichen und ungöttlichen Wesen und gelobet ihr dem Herrn zu dienen in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit?

Digitized by Google

3) Verpflichtet ihr euch hingegen, aufs Neue dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, nach seinem Willen und Worte zu glauben, zu leben und zu sterben?

Hierauf empfangen die Kinder der Reihe nach den kirchlichen Segen mit den Worten: „Der himmlische Vater erneuere und vermehre in euch um Jesu Christi willen die Gabe des werthen, heiligen Geistes, zur Stärkung eures Glaubens, zur Kraft in der Gottseligkeit, zur Geduld in dem Leiden und zur seligen Hoffnung des ewigen Lebens." — — Zum Schlusse folgt noch eine allgemeine Erinnerung, ein Gebet für die jungen Christen und der kirchliche Segen.

Nach dem andern Formulare beginnt die Handlung mit einem vorgeschriebenen Gebete. Nach diesem hält der Geistliche eine kurze Rede und nimmt sodann entweder eine Prüfung vor, oder stellt den Inhalt der bisherigen Unterweisung kurz und lebendig dar. Hierauf folgen die Fragen:

1) Bekennet ihr euch von ganzem Herzen zu der Lehre Jesu Christi, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist, worinnen ihr bisher unterrichtet wurdet? Glaubet ihr demnach an Gott, den Vater, den allmächtigen Schöpfer und Erhalter aller Dinge, und an Jesum Christum, Gottes Sohn, euren Herrn und Erlöser, und an den heiligen Geist, der euch erleuchtet, bessert und im Leiden tröstet? Glaubet ihr auch an die Auferstehung des Leibes und ein Gericht, wo Gott einem Jeden vergelten wird nach seinen Werken? Und ist es euer redlicher Vorsatz, nach eurem Glauben stäts fromm zu leben?
2) Ist es auch euer ernstlicher Wille, den erhaltenen Unterricht durch Lesung und Betrachtung des göttlichen Wortes und durch fleißige Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes noch ferner zu pflegen und durch Gebet und Genuß des heiligen Abendmahles eurer Herzen gegen die Verführung der Welt zu bewahren?
3) Wollet ihr nun auf dieses Bekenntniß eures Glaubens eure Taufgelübde freiwillig erneuern, eurem Gott und Heilande Gehorsam und Treue auf ewig zusagen und mit göttlicher Hülfe bei dem heiligen Evangelium Jesu Christi leben und sterben?

Hierauf fordert der Pfarrer die sämmtlichen Kinder auf, nach einander zum Altare zu treten und niederzuknieen und unter Händeauflegung spricht er: „Der himmlische Vater erneure und vermehre in euch um Jesu Christi willen die Gabe des heiligen Geistes, zur Stärkung eures Glaubens, zur Kraft in der Gottseligkeit, zur Geduld in dem Leiden und zur seligen Hoffnung des ewigen Lebens." Eine Ermahnung an alle Anwesende, besonders aber an die nahen Anverwandten der Kinder und ein herzliches Gebet nebst dem kirchlichen Segen beschließen die Handlung.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Florenz, 31. August. Cardinal Lambruschini hat ein Circularschreiben an die verschiedenen Kanzler der römischen Universitäten erlassen, wodurch den Professoren nicht nur verboten wird, Pisa während der Versammlung der Naturforscher zu besuchen, sondern jede Correspondenz mit den Gelehrten, welche sich dort einfinden, für die Zeit untersagt ist. Das Schreiben lautet in wörtlicher Uebersetzung wie folgt: „Ihnen, wohlgeb. und hochverehrter Herr, wird es wohl bekannt sein, daß im nächsten October zu Pisa eine Versammlung von auch italienischen Gelehrten statthaben wird; sind doch die dazu nöthigen Einladungen schon gedruckt und in Umlauf gesetzt. Da die Regierung des heil. Stuhles verständige und triftige Gründe hat, die päpstlichen Unterthanen zu verhindern, nicht nur dorthin zu gehen, sondern auch mit der genannten Versammlung in Briefwechsel zu treten, so wird dieß Ihnen hiermit zu erkennen gegeben, damit Sie Maßregeln ergreifen können, durch welche dieß den Professoren der Universitäten, den Vorstehern der Naturaliencabinette und der botanischen Gärten und den anderen Gelehrten, welche unter Ihrer Jurisdiction stehen, bedeutet wird. Im festen Vertrauen, daß Sie, wohlgeborner Herr, die Maßregeln treffen werden, welche Ihrer wohlbekannten Klugheit und Weisheit zu dem Ende passend scheinen, zeichne ich mit ausgezeichneter Hochachtung. L. Cardinal Lambruschini."

(Allg. Ztg.)

Von der polnischen Gränze, 6. Sept. Bekanntlich sind mehrere Bischofssitze in Polen seit längerer Zeit unbesetzt geblieben; nun tritt dort auch ein lebhafter Zwiespalt in Bezug auf gemischte Ehen hervor, die — das läßt sich nicht verkennen — für dieses Land noch eine besondere nationale Bedeutsamkeit haben. Der Bischof von Augustowo ist, hauptsächlich in Folge eines auf die gemischten Ehen bezüglichen Hirtenbriefes, kraft Kaiserl. Befehles nicht nur von seinen Amtsverrichtungen suspendirt, sondern ihm auch die bischöfliche Competenz (die jedoch aus freiwilliger Beisteuer mehrfach ersetzt sein soll), das Einkommen, entzogen worden. Der Bischof soll in diesem Hirtenbriefe die Geistlichkeit seines Sprengels auf das Strengste an ihre Pflicht ermahnen: unter den obwaltenden Verhältnissen jeder gemischten Ehe die kirchliche Einsegnung zu versagen, selbst in dem Falle, wenn beide Theile das Versprechen der katholischen Erziehung ihrer Kinder angelobten, weil ein derartiges Versprechen, da es nach den geltenden Staatsgesetzen voraussichtlich nicht gehalten werden könne, die Natur des Meineides an sich trage, den die Kirche nimmermehr sanctioniren dürfe. Bekanntlich gilt in Rußland, wo das Oberhaupt des Staates auch Oberhaupt der griechischen Kirche ist, das Gesetz, daß die Kinder aus allen gemischten Ehen, in welchen der eine Theil der russisch-griechischen Confession angehört, ebenfalls insgesammt in dieser erzogen werden müssen, möge nun der andere Theil Katholik oder Protestant sein. Nun ist aber der erste und Hauptzweck der Ehe nach katholischem Lehrbegriffe der Wirkung dieser Verordnung gerade entgegengesetzt; ihr Hauptzweck besteht nämlich eben in der Erzeugung und Erziehung von Mitgliedern der Kirche, weßhalb der Ehe auch die Würde des Sacraments zugetheilt worden ist. Mit dem Bestehen jenes Gesetzes kann daher offenbar dem unabläßlichen Erfordernisse zur Vollbringung einer sacramentlichen Handlung, daß nämlich dabei die intentio faciendi id, quod ecclesia (vera) facit obwalte, bei Schließung einer gemischten Ehe in keiner Weise genügt werden: das Gesetz ruft die Kinder in die russische, das Sacrament in die katholische Kirche. Die katholische Einsegnung einer Ehe, bei deren Eingehung die Gewißheit vorhanden wäre, daß die Erziehung der Kinder in den Lehren der Kirche, die den Segen ertheilt, nicht stattfinden werde — einer Kirche, die als ihr eigenstes Princip anerkennt: fit babe veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest — eine solche Einsegnung würde von Seiten des Priesters die schwerste Pflichtverletzung sein, welche durch ein dem Gesetze zuwiderlaufendes, voraussichtlich nicht haltbares Versprechen von Seiten der die Ehe Schließenden eher vermehrt, als vermindert würde. Es scheint demnach, daß der Bischof von Augustowo, insofern er an den Gesetzen des Staates selbst nichts zu ändern vermag, kein anderes Mittel sah, um deren nachtheilige Wirkungen auf die katholische Kirche zu verhüten, als daß er der Geistlichkeit seines Sprengels überhaupt untersagte, gemischte Ehen unter solchen Verhältnissen einzusegnen.

(Allg. Ztg.)

Kiel, 6. Sept. Es macht viel Aufsehen, daß ein dänischer theologischer Candidat, der während seiner Studienzeit in Kopenhagen für einen Anhänger der hyperorthodoxen Lutheraner, der „Grundtvigianer", galt, und sich durch die Uebersetzung mehrerer Kirchenväter bekannt gemacht hat, in München zum Katholicismus übergegangen ist. (H. C.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 15. October 1839. Nr. 163.

Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welchen durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfes. München 1836.

(Fortsetzung.)

c) Die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle und die Beichte. Hinsichtlich beider bemerkt der Entwurf im Voraus, daß in den evangelischen Gemeinden zweierlei Gebräuche stattfinden, indem nämlich an einigen Orten ls Vorbereitung auf das heilige Abendmahl die Beichte selbst am Tage vorher als ein eigener Gottesdienst gehalten wird, und zwar entweder als ganz allgemeine Beichte für alle Communicanten, oder als Privatbeichte da, wo mehrere Geistliche an einer Kirche angestellt sind und demnach ein jeder von ihnen die ihm zugehörigen Confitenten zur Privatbeichte um sich versammelt. An anderen Orten dagegen wird am Tage vor der Abendmahlsfeier ein besonderer Vorbereitungs-Gottesdienst gehalten, entweder mit einer eigenen Vorbereitungspredigt, oder als bloße Altarliturgie, und sodann wird die Beichte mit der Abendmahlshandlung selbst verbunden. Aus allen diesen Rücksichten nun bedarf die Vorbereitungsfeier auf das heilige Abendmahl

1) eine Liturgie zum einfachen Vorbereitungs-Gottesdienste und

2) eine Liturgie der Beichte.

Was nun diesen ersteren Gottesdienst anbetrifft, so ist derselbe folgendermaßen eingerichtet: Mit einem Gesange der anwesenden Communicanten und Gemeindeglieder beginnt die Feierlichkeit. Nach diesem Gesange spricht der Geistliche den apostolischen Gruß, hält eine kurze Ermahnungsrede und verliest wörtlich ein aus einer Aneinanderreihung von Bibelstellen bestehendes vorgeschriebenes Formular, dessen Hauptinhalt im Wesentlichen in Folgendem besteht:

„Das Wort Gottes bezeuget von der Sündhaftigkeit des Menschen, daß das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens von Jugend auf böse ist. Diesem Urtheile über sich selbst muß sich jeder Mensch unterwerfen und ein jeder soll es wohl bedenken, daß er Gott, der das Böse haßt, erkennet und dereinstens streng und gerecht richten und bestrafen wird, nicht täuschen kann. Darum ermahnt nun dieses Wort Gottes zur Buße, die wir schaffen sollen mit Furcht und Zittern und die bestehen muß in aufrichtiger Demüthigung vor Gott, in göttlicher Traurigkeit, aufrichtiger Reue und in Entsagung von allen bösen Lüsten, Gewohnheiten und Werken. Wo wir dieß Wort des Herrn hören und unsere Herzen nicht verstecken, da wird uns auch Gnade verheißen. Er ist barmherzig und gnädig, er handelt nicht mit uns nach unserer Missethat und vergilt uns nicht nach unseren Sünden. So hoch der Himmel über der Erde ist, lässet er seine Gnade walten über die, so ihn fürchten; so fern der Morgen vom Abend ist, lässet er unsere Uebertretung von uns sein. Und damit dieser Trost wirklich in unsere Herzen komme, deßhalb hat er Christum zu uns gesendet, hat denselben leiden und sterben lassen und aus seinem Munde vernehmen wir das gnadenvolle Wort: Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen, denn ich bin nicht in die Welt gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache."

Im Namen Aller spricht nun der Geistliche noch ein kurzes Gebet, das Vater Unser, und nachdem ein Vers aus einem Bußliede gesungen ist, den Segen.

Zum Schlusse folgt noch ein kurzes Gebet und Ausspiel der Orgel.

Einfacher dagegen ist die Liturgie der allgemeinen Beichte, zu welcher zwei Formulare vorgeschrieben sind, von welchen das erstere auch in der Solm-Kyrb. Kirchenordnung, in der Oettingenschen und in mehreren älteren Kirchenagenden, das letztere aber in der Seiler'schen Liturgie sich findet.

Nach dem ersten Formulare werden die Beichtenden zunächst zur Buße ermahnt und es wird dabei gesagt, daß dieselbe, als höchst unentbehrlich und nothwendig zur Vergebung der Sünde, bestehe in einer auf die Betrachtung der heiligen zehn Gebote Gottes gegründeten Erkenntniß der Sünde und einem aus derselben hervorgehenden Leid und Reue über dieselbe, wodurch der Mensch nothwendig zur Demüthigung vor der allerheiligsten Majestät Gottes fortgeleitet wird. An die Buße selbst reiht sich ganz natürlich der Trost von der hohen Gnade und Barmherzigkeit Gottes an, auf welche der Christ im Hinblicke auf den Erlösungstod Jesu Christi mit vester

Digitized by Google

Zuversicht hoffen kann, besonders da ihm die hohe Gnade Gottes durch die Einsetzung des heil. Abendmahls von Christo selbst auf das Bestimmteste verbürgt wird und überdieß von Christo selbst es den Predigern befohlen ist, allen Bußfertigen die tröstliche Vergebung ihrer Sünden in seinem Namen zu verkündigen. Wenn daher die Christen die heilige Absolution mit bußfertigem und gläubigem Herzen empfangen, in ein neues, gottseliges Leben treten und für Alles, wozu sie selbst zu schwach sind, den Beistand des heiligen Geistes anrufen, dann werden sie sich zum Heile und zum Segen das heilige Abendmahl genießen." Hierauf nun folgt die Beichte selbst, welche also lautet: „Ich armer Sünder, bekenne mich Gott, meinem himmlischen Vater, daß ich leider schwer und mannichfaltig gesündigt habe, nicht allein mit äußerlichen groben Sünden, sondern noch vielmehr mit innerlicher, angeborner Blindheit, Unglauben, Zweifel, Kleinmüthigkeit, Ungeduld, Hoffarth, bösen Lusten, Geiz, heimlichem Neid, Haß und Mißgunst, auch anderen bösen Tücken, wie das mein Herr und mein Gott an mir erkennet und ich leider nicht so vollkommlich erkennen kann; aber es reuet mich und ist mir leid und ich begehre von Herzen Gnade von Gott, durch seinen lieben Sohn Jesum Christum. Ich gelobe auch mit Verleihung göttlicher Gnaden von Sünden abzustehen und mein Leben täglich zu bessern. Gott sei mir Sünder gnädig."

Nachdem nun der Geistliche die Communicanten gefragt hat: ob dieß ihr aufrichtiges Bekenntniß und ihr ernstlicher Vorsatz sei, ob sie in dem heiligen Abendmahle Vergebung ihrer Sünden bei Gott, Stärkung ihres Glaubens und Kraft zu einem neuen Leben zu erlangen begehren, verliest er nach ertheilter Absolution noch einige Worte des Trostes und betet in Aller Namen, welchem Gebete das Vaterunser den Beschluß gibt.

Weit milder und darum auch geeigneter für Erweckung wahrhaft bußfertiger Gefühle und zugleich kürzer ist das zweite Formular, das wir dem eigenen Nachlesen empfehlen. Unter Hinweisung auf Gottes Allgegenwart und Allwissenheit und ohne alle Anwendung einer das Zartgefühl gutgesinnter und im Streben nach moralischer Vervollkommnung begriffener Menschen verletzenden, nicht einmal für ganz rohe Gemüther berechneten Beichtformel, wie es die oben wörtlich mitgetheilte ist, fragt der Geistliche in wahrhaft apostolischem, sanften Tone:

„Erkennet ihr, daß ihr nicht bloß von Natur schwache, sündliche Geschöpfe seid, sondern auch durch mancherlei Sünden die Gebote Gottes übertreten, manches Gute, das ihr thun konntet, leider unterlassen und damit zeitliche und ewige Strafe verdient habt?"

„Bekennet ihr ferner, daß ihr allein in der Gnade Gottes und in der Erlösung Jesu Christi eueren Trost suchet und entschlossen seid, nach erhaltener Vergebung der Sünden mit dankbarem Herzen gegen Gott und Jesum Christum, unseren Erretter, alle wissentliche Sünde zu meiden, auch, so viel geschehen kann, euere Fehler und Schwachheiten abzulegen, und wie Gott euch vergibt, auch eueren Feinden von Herzen zu vergeben und in der Vereinigung und Liebe zu allen Gläubigen bis in den Tod zu verharren?"

Nach bejahender Beantwortung dieser Fragen ertheilt der Geistliche unter herzlichen Segenswünschen die Absolution.

d) Zur Feier des heiligen Abendmahles finden sich in dem Entwurfe zwei Formulare. Das eine derselben ist

aus dem Würtembergischen Kirchenbuche, das andere aber aus Seiler's Sammlung entlehnt, findet sich jedoch auch in der kurpfälz. Ev. K. O., in der Sulzbacher und in der Kemptner Agende.

Mit Hinweglassung dessen, was in Rücksicht auf die oben schon bei der Beichte erwähnte, in manchen Kirchen Baierns bestehende Observanz, nach welcher die eigentliche Beichte unmittelbar mit der Abendmahlsfeier verbunden wird, als Beichtliturgie beigegeben ist, ist über die Abendmahlsfeier selbst zu bemerken, daß dieselbe mit dem Vaterunser beginnt, worauf die Gemeinde das Lied: „Herr, du wollst uns vorbereiten ꝛc." anstimmt, der Geistliche aber nach Beendigung dieses Gesanges zu der Gemeinde gewendet, die Einsetzungsworte spricht. Darauf wird gesungen: „O Lamm Gottes, unschuldig ꝛc." Die Communicanten aber gehen einzel oder paarweise nach einander zum Altare und empfangen an der rechten Seite des Altars das Brod und an der linken den Wein, wobei der Geistliche spricht: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib Jesu Christi, für unsere Sünden in den Tod gegeben" und: „Nehmet hin und trinket, das ist das Blut Jesu Christi, für unsere Sünden vergossen." Gebet und Segen machen den Beschluß.

Das zweite Formular, welches indessen auch viel zu sehr Form und Haltung der Beichte hat, jedenfalls aber für hier und da gewöhnliche Wochencommunionen, besonders wenn ein Geistlicher keine besondere Beichtrede halten wollte, nicht ganz ungeeignet und von sehr mildem Sinne ist, hat nichts Besonderes. Nach demselben wird, wie vorher, die ganze Handlung mit einem Gebete und dem kirchlichen Segen beschlossen.

Es sei mir hier erlaubt, zu bemerken, daß nach meiner Ansicht die Feier des Abendmahls, wenn eine würdevolle, erbauliche und eindringende Beichtrede entweder unmittelbar oder Tages zuvor vorhergegangen ist, irgend eines weiteren Wortgepränges nicht im Mindesten mehr bedarf. Dadurch wird das Ganze, das durch sich selbst ehrwürdig genug ist, nur verwässert, verliert seine erhabene, symbolische Bedeutung und der Geistliche, welcher aus einer Liturgie fremde Worte über das Wesen der Beichte und des Abendmahls, der Buße und Sündenvergebung abliest, sinkt zu einer bloßen Lesemaschine, die keinen Eindruck macht, herab. Hat er daher seine Glaubenskraft, seine Tugendwärme und sein liebevolles Christenherz in einer für seine beichtenden Gemeindeglieder passenden, ihre Lebensverhältnisse und ihre Gemüthsstimmung berührenden Beichtrede erprobt, dann hat er gethan, was er selbstthätig thun muß und was überhaupt gethan werden soll, und es kann ohne weiteren Umschweif die symbolisch-erhabene Abendmahlsfeier beginnen, entweder sogleich, oder nach dem Schlusse der Predigt am Vormittagsgottesdienste. Einfach und erhaben bleibt daher immer die Abendmahlsfeier, wie sie in den Kirchen des Baireuther Fürstenthums und, wie ich wenigstens bemerkt habe, in vielen sächsischen Kirchen noch fortan besteht, wo der Gebrauch ist, daß der Geistliche die Communicanten nach der Predigt in das Kirchengebet einschließt, hierauf, nachdem das kräftige Lied: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz, gib mir einen neuen gewissen Geist und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir", gesungen worden ist, an die versammelten Communicanten also sich wendet, daß er zu ihnen spricht: „Geliebte in Christo! Ihr seid hier versammelt, um in dem Namen des Herrn sein heiliges Testament zu empfangen. So vermahne ich euch nun in Christo

Digitized by Google

Jesu, daß ihr im rechten Glauben an ihn dieses Testament empfanget, daß ihr mit der rechten Dankbarkeit gedenket an die grundlose Liebe, die er uns dadurch bewiesen hat, daß er uns durch sein Blut von Gottes Zorn, Sünde, Tod und Hölle erlöst hat ꝛc.“

Werden hierauf, erhebend, rein und kräftig, ohne alles weitere Fragen und Wortgeklingel, die Einsetzungsworte von dem Geistlichen gesungen und stimmt die Gemeinde das schöne Lied: „Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser und gib uns deinen Frieden“, dreimal die Strophen wiederholend an, folgt sodann, ebenfalls würdevoll von dem Geistlichen gesungen, das Vaterunser und, auf die Communicantenschaar gewendet, das schöne Wort: „Der Friede des Herrn sei mit euch Allen“; dann wüßte ich nicht, was für eine anderweitige Ceremonie zu einer gelegneten und evangelischen Abendmahlsfeier noch gehören sollte. So halte ich die Sache in meiner Kirche, lege nach meinen schwachen und bloß natürlichen Kräften im Gesange so viel Herzlichkeit, als ich vermag, in die Feier, und bemerke nur äußerst selten, daß bei der öffentlichen Abendmahlsfeier eines der übrigen Gemeindeglieder sich entfernt, so oft sie auch bloße Zeugen der Handlung selbst schon gewesen sein mögen. Aehnliche Bemerkungen habe ich auch vielfach in Nachbargemeinden zu machen Gelegenheit gehabt.

e) Für Krankencommunionen finden sich in dem Entwurfe zwei aus der Nürnberger Agende und der Seiler'schen Liturgie entlehnte Formulare.

Nach dem ersteren beginnt der Geistliche die Handlung auf abgelegte Beichte des Kranken und geschehene Erinnerung und Absolution mit einem Gebete, in welchem er im Namen des Kranken Gott um Stärkung zu einem gläubigen Genusse des heiligen Mahles anruft. An dieses Gebet reiht sich das Vaterunser an, worauf der Geistliche mit der Oblate auf der Patene und dem Weine in dem Kelche vor das Bett des Kranken tritt, jedesmal die betreffenden Worte der Einsetzung laut und vernehmlich über das Brod oder den Wein sprechend, und mit den Worten: „Nehmet hin und esset ꝛc., Nehmet hin und trinket ꝛc.“, das eine oder das andere ihm darreicht. Hierauf folgt die Danksagung, der Segen und eine kurze Ermahnung, deren Inhalt dem Ermessen des Geistlichen auch überlassen werden kann.

Nach dem zweiten Formulare wird vorausgesetzt, daß mit dem Kranken noch etliche Personen das Mahl genießen, welchem die Beichthandlung vorausgeht; im Uebrigen aber ist nichts Besonderes vorgeschrieben.

f) Die Formulare zur Trauung haben außerdem, daß das erste aus Luther's Traubüchlein und das andere aus der kurpfälzischen Liturgie genommen ist und daß beide auch in anderen Agenden sich finden, in ritueller Beziehung nichts so Bemerkenswerthes, daß hier eine weitere Erwähnung nothwendig stiene. — Hinsichtlich der Ehejubiläen

g) ist zu bemerken, daß, wenn Eheleute fünfzig Jahre mit einander gelebt haben und eine öffentliche Begehung dieses Tages in der Kirche wünschen, der Geistliche sie vor den Altar treten läßt und eine auf solchen Fall passende Rede an sie hält, welche er mit dem vorgeschriebenen Gebete und dem Segen beschließt.

h) Für Beerdigung finden sich acht, auf die besonderen Todesfälle eingerichteten Gebete in dem Entwurfe. Ihres Inhaltes können wir hier natürlich nicht weiter gedenken. Sie behandeln insgesammt das Dogma von der Vorsehung und den letzten Dingen. Nur der bei einer Beerdigung gesetzlich vorgeschriebenen liturgischen Feierlichkeiten wollen wir kurz gedenken. Jeder Geistliche nämlich muß sämmtliche Verstorbene seiner Gemeinde zu Grabe begleiten und hat, auch wenn besondere Leichenpredigten oder Leichenreden gehalten werden, doch am Grabe eines der vorgeschriebenen Gebete mit Vaterunser und dem Segen zu sprechen. Die Grabrede, wenn solche stattfindet, geht dem Gebete voran und es soll in diesem Falle nach der Rede ein Grablied gesungen, während des Gesanges der Sarg eingesenkt und von dem Geistlichen mit Erde bestreut werden, wobei er spricht: „Du bist Erde und sollst zur Erde werden. Der Geist aber kehret zu Gott, der ihn gegeben hat.“ Oder: „Ruhe sanft in Frieden. Jesus Christus wird dich auferwecken am jüngsten Tage.“ Oder: „Der Herr segne deinen Ausgang aus der Zeit und deinen Eingang in die Ewigkeit. Amen.“ Oder: „Wir übergeben in Gottes Namen der Erde, was der Erde gehört und getrösten uns der Hoffnung einer seligen Auferstehung zum ewigen Leben.“

Darf ich mir hier eine Bemerkung erlauben, so finde ich es für viel erhebender, wenn schweigend und ruhig während des Gesanges mit bedecktem Haupte und, was die weiblichen Anwesenden anbetrifft, mit verhülltem Angesichte die ganze Versammlung neben und hinter der Bahre steht und dann, wenn Gebet und Einsegnung vorüber ist, die Träger die Bahre abheben und, was gewöhnlich der Fall ist, unter lautem Weinen der Angehörigen den Sarg der Erde übergeben. Wer mag den Thränen Tiefbetrübter, Geängsteter, wehren? Was fruchtet bei diesem Getöse, welches die Aufmerksamkeit Aller in Anspruch nimmt, ein Gesang? Auch greift er, nicht christlich-liebevoll ein in das Ueberströmen der Gefühle. Dem Aberglauben huldigend ist das Bestreuen des Sarges mit Erde durch den Geistlichen.

Wichtig zuletzt noch sind die Ritualien i) bei der Ordination und k) bei der Investitur der Geistlichen. In der Regel soll die Ordination dem sonntäglichen Gottesdienste angeschlossen und der Gemeinde öffentlich von der Kanzel bekannt gemacht werden. Demgemäß werden nach der Predigt zwei Verse von dem Liede: „Komm, heiliger Geist, Herre Gott ꝛc.“, oder: „Heiliger Geist, kehr bei uns ein ꝛc.“ gesungen. Unterdessen gehen die Ordinanden mit dem Ordinirenden und den Assistenten, die sich in der Sacristei versammelt haben, in Procession zum Altare, der Ordinirende nimmt seine Stelle vor dem Altare ein, die Assistenten aber stellen sich theils auf die rechte, theils auf die linke Seite am Altare und die Ordinanden treten vor die Stufen des Altars, mit dem Gesichte gegen denselben gewendet. Nach beendigtem Gesange wendet sich der Ordinirende an die Versammlung mit den solennen Worten: „Unser Anfang sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat“, worauf er die Ordination nach einem von drei vorgelegten Formularen verrichtet. Von dem ersteren ist der bemerkenswerthe Inhalt dieser: Nachdem die Gemeinde mit dem Zwecke der gegenwärtigen außerordentlichen Versammlung ist bekannt gemacht worden, wird ihr zu bedenken gegeben, wie das Amt eines Seelsorgers es sei: die christlichen Gemeinden zu lehren, die Sacramente unter ihnen zu verwalten und mit einem guten Beispiele ihnen voranzugehen, und zwar soll ein Seelsorger die ganze Lehre der christlichen Religion, welche

Digitized by Google

in den Büchern des A. und N. Test., in den Schriften der Propheten und der Apostel enthalten ist, nach den Bekenntnißschriften unserer Kirche rein und unverfälscht, treulich und fleißig der Gemeinde Gottes vortragen, die Sacramente soll er nach Vorschrift des göttlichen Wortes unweigerlich und treulich austheilen, für die Kirche, die Obrigkeit und die Gemeinde soll er beten, den Katechismus und die Kinderlehren mit großem Fleiße halten, die Kranken besuchen, die Gestorbenen beerdigen, der Armen und der Schule sich ernstlich annehmen, seinen Vorgesetzten gehorsam sein, mild und freundlich im Umgange und fleißig studiren. Nachdem solches Alles dem Ordinanden ist vorgelegt worden, wird er gefragt: „Seid Ihr Willens, mit Verleihung göttlicher Gnaden und Hülfe solches zu thun?“ worauf der Ordinand das Handgelübde reicht und der Ordinirende spricht: „Der Herr sei mit Euerem und mit unserem Geiste. Amen.“ Ein herzliches Gebet beschließt diesen Act. Hernach kniet der Ordinand nieder und der Ordinirende vollzieht die Einsegnung unter Beigabe sehr ernster und gemüthlicher Worte. Zwei der Assistenten treten hinzu, legen dem Ordinanden gleichfalls die rechte Hand auf und jeder spricht einen biblischen Segensspruch. Diesen folgen auf gleiche Weise die übrigen Assistenten und der Ordinirende verrichtet das Schlußgebet. Hierauf folgt unter Leitung des Parochus die Feier des heil. Abendmahls und nach demselben von dem Ordinirenden eine kurze Ermahnung an den Ordinanden und der kirchliche Segen. — Dieses Formular findet sich auch in Luther's Form der Ordination, in der Brandenb. Kirchenordnung, in der Hanauischen und in mehreren Kirchenagenden.

Nach dem zweiten, auch in der kurpfälzischen evangelischen Liturgie, in der Seiler'schen Sammlung und in der Kemptner Agende gebrauchten Formulare wird der Zweck der gegenwärtigen Handlung ebenfalls von dem Ordinanden der Gemeinde kurz vorgelegt und der Ordinand ähnlich wie in dem ersten Formulare auf die Aufgabe des evangelischen Lehr-, Predigt- und Seelsorger-Amtes aufmerksam gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß er hier lediglich auf die Schrift verpflichtet und der symbolischen Bücher auch nicht mit einem Worte gedacht und daß er im Besonderen noch erinnert wird: „in gewissenhafter Führung seines Amtes sich durch etwaigen mancherlei Kummer, Mühseligkeiten, Trübsal und Verfolgung nicht irre machen zu lassen.“

Das dritte Formular endlich hat das Unterscheidende, daß ihm eine bestimmte Form der Verkündigung einer Ordination und des vor der Gemeinde schon vor der Handlung selbst zu verrichtenden Gebetes beigegeben, dann auch daß dem Ordinirenden eine eigene Rede an die Versammlung freigelassen ist. Hierauf folgt ein vorgeschriebenes Gebet und ein Verlesen von passenden Bibelstellen durch die Assistenten. Hat sodann der Ordinirende noch einige Worte der Ermahnung verlesen, so spricht einer von den Assistenten den apostolischen Glauben und der Ordinirende verrichtet so ziemlich in der auch durch die anderen Formulare vorgezeichneten Form die Ordination. — Dieses Formular, das übrigens gleichfalls der symbolischen Bücher nicht erwähnt, ist genommen aus dem schwedischen Kirchenbuche, welchem sich die preußische Agende durchaus angeschlossen hat.

Für die Investitur endlich, welche die kirchliche Einführung und Einsegnung zur Übernahme des geistlichen Amtes

an einer bestimmten Gemeinde ist, findet sich in dem Entwurfe nur ein einziges Formular. Dem investirenden geistlichen Oberen aber ist es nachgelassen, in einer besonderen Rede die örtlichen und persönlichen Verhältnisse wohl in das Auge zu fassen und eindringlich anzuwenden. Die kirchliche Handlung selbst aber beginnt, wo möglich, mit einem Chorgesange oder doch wenigstens mit einem angemessenen kurzen Vorspiele der Orgel, nach welchem das Lied: „Komm, heiliger Geist ꝛc.“, oder: „O heiliger Geist, kehr bei uns ein ꝛc.“ gesungen wird und während welches Gesanges die Geistlichen aus der Sacristei heraus in Procession zum Altare treten. Nach beendigtem Gesange spricht der investirende Geistliche: „Unser Anfang geschehe im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ Sodann hält er seine Rede und verpflichtet den Geistlichen, also, daß er ihn an sein Versprechen bei der Ordination erinnert und insbesondere von ihm die Zusage erhält, diesen Pflichten auch hier bei der besonderen Gemeinde treulich nachzukommen. Indem nun der zu investirende Geistliche niederkniet, die Assistenten herzutreten und ihm die Hände auflegen, so wird er von dem Investirenden eingesegnet und ein herzliches Gebet mit dem Vaterunser und einem besonderen Segen beschließt die Handlung, worauf die Geistlichen, nachdem sie noch still gebetet haben, in die Sacristei in Procession zurückgehen. — Dieses Formular aber ist genommen aus dem würtembergischen Kirchenbuche und findet sich auch in der Oettingenschen, kursächsischen und Braunschweigischen Kirchenordnung.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Cöln, 13. Sept. Die Procession zu dem wunderthätigen Muttergottesbilde in dem Dorfe Kevelaer unweit Geldern und der holländischen Gränze, die aus den verschiedenen Orten alljährlich im Monat August statt hat, ist nun vorüber, aber in ihren Folgen, den trüben sowohl als den glücklichen, dürfte sie erst jetzt zum großen Theile beginnen. Dort sahen wir z. B. eine fromme Schaar, den Pfarrer in ihrer Mitte, triumphirend gegen die gesetzlichen Bestimmungen und die geschärften Befehle der Oberen, in Procession die Städte und Dörfer durchziehen und, gleichsam diese Bestimmungen verhöhnend, ihren augenblicklichen Eingebungen folgen. Man bewunderte ihren Muth und war neugierig auf den Ausgang; aber je stolzer man jene Wallfahrer die Welt und ihre Gebräuche verachten sah, desto kleinmüthiger sieht man sie jetzt vor der angedrohten Rüge erbeben. Einer aus einem solchen Zuge trieb den Uebermuth so weit, daß er am Tage nach der Rückkehr von Kevelaer, unmittelbar nach der Messe, in einer Kirche hier auf die Bank trat und mit lauter Stimme etwas proclamirte. Zwanzig, dreißig Stunden weit wurde nach Kevelaer gewallfahrtet; auch Blinde ließen sich dorthin führen und gingen mit gesunden Augen wieder zurück; ein Stück Geld entschädigte sie für die Zeit des Augenübels. Der Wallfahrtsort war in vielen Jahren nicht so besucht gewesen, als in diesem. (Leipz. A. Z.)

Göttingen, 16. Sept. Seit acht Tagen ist hier die Synode der evangelischen Geistlichen aus dem hannover'schen, braunschweig'schen und bückeburg'schen Lande versammelt (Prediger und Kirchenvorsteher), um über die gemeinsamen Angelegenheiten ihrer Kirchenverfassung zu berathen. Ueber die Beschlüsse dieser presbyterianischen Versammlung verlautet jedoch nichts Näheres. (A. Z.)

Rom. Briefen aus Rom zufolge sind im chinesischen Reiche neuerdings 15 katholische Priester, worunter zwei Bischöfe, die Opfer ihrer Hingebung geworden. Nähere Nachrichten über den Tod dieser Märtyrer, die, ihren Namen nach zu schließen, von spanischer Herkunft, werden noch erwartet.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 17. October 1839. Nr. 164.

Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welchen durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfes. München 1836.

(Fortsetzung.)

II. Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze des neuen Agendeentwurfes.

Eine Agende ist, wenn sie einmal eingeführt ist und allgemeine Billigung erhalten hat, nach dem Ausdrucke des verehrungswürdigen D. Paulus in Heidelberg im Theologischen Literaturblatte 1838. Nr. 3. 4. 5. u. 6. in einer Revision über den Entwurf einer Agende für die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche im baierischen Rheinkreise (Speier 1837), als die Zusammenstellung der Allen gemeinschaftlichen Erbauungsmittel, um für Geschmacks- und Verstandesbildung der Kirchengemeinden und eben dadurch für eine Herz und Kopf vereinigende Religiosität vorzugsweise wichtiges Werk. „Formeln — sagt er — Redensarten, Wendungen der Altargebete und der Gesänge werden der Menge, wie aus allgemeiner Uebereinstimmung so feierlich eingeprägt, daß die Meisten dieses Alles ihr Lebtag viel lebhafter, als Bibelsprüche sich verhalten, und, wenn sie Biblisches lesen, dieses nach jenen schon gefaßten Richtungen sich ausdeuten. Mystificatoren, welche menschliches Glaubensdunkel zu verbreiten alle Kunst anwenden, wissen dieß gut zu benutzen. Was, wenn es in bestimmter Lehrform vorgetragen würde, sogleich als nichtbiblisch, unverständig, geschmacklos zu erkennen wäre, das kann nach wenigen Jahren, wenn es immer wie gemeinschaftlich anerkannte Religionswahrheit gehört und murmelnd mit ausgesprochen wird, kaum noch vom Bibelworte und Bibelsinne unterschieden werden. Es wird in das sogenannte christliche Bewußtsein aufgenommen und eingedrückt. Wer die klare Christusreligion anders, als aus den Quellen herleitet, kann als Einer, der nicht tief genug geschöpft habe, oder die angewohnte Richtung des heil. Geistes rauben wolle, verdächtigt werden."

Brauche ich mehr, als diese Worte des ein halbes Jahrhundert hindurch für die gesammten Angelegenheiten der Religionswissenschaft thätig gewesenen Mannes, um anzudeuten und zu beweisen, daß man wohl berechtigt sei, zu fragen: „welchen Glauben im Einzelen verkündigt eine neu einzuführende Kirchenagende?" Darum der nachstehende Versuch, der auch nicht entfernt den Charakter einer Recension für sich in Anspruch nimmt und eben deßhalb der bildlichen Redensarten vor Gott, Jesu und dem Erlösungswerke oder sonst der anthropomorphischen und anthropopathischen Ausdrücke für religiöse Begriffe nicht im Mindesten gedenkt! Bloß mit den Dogmen, die nach meiner Ansicht in dem Entwurfe liegen, habe ich es zu thun, eine Kritik derselben aber überlasse ich der Wissenschaft, welche eine solche indessen längst schon abgeschlossen hat.

Zuerst haben wir nach den gangbarsten theologischen Systemen von Christenthum und Offenbarung zu handeln.

Nehmen wir an, wie wir dieß nach Schrift und Offenbarung auch wohl nicht anders können, daß alle Offenbarung einen theoretischen und einen praktischen Endzweck hat, nämlich den des Unterrichtens über die zur seligmachenden Erkenntniß unentbehrlichen Wahrheiten und den der Erweckung tugendhafter Gesinnungen, welche das Wesentliche des Glaubens, den Christus und die Apostel wollen, die eigentliche Grundlage aller frommen Handlungen bilden und von selbst auch diese herbeiführen und daß eine Offenbarung nur dann für die wahre und rechte, für die göttliche und vollendete zu halten sei, wenn sie theoretisch und praktisch ihre Bekenner und Verehrer zu wahrhaft frommen Menschen erzieht, so können wir in einer großen Anzahl von Gebeten in unserer Agende diese Ansicht vom wahren Christenthume und von gotteswürdiger Offenbarung durchaus nicht verkennen.

In den für den Beginn des sonntägigen Gottesdienstes verordneten und vor der Predigt zu sprechenden Gebeten nämlich (S. 6 — 12) heißt es unter Anderem: „Allmächtiger Gott, wir sind hier versammelt, zu hören Alles, was uns in deinem Namen und auf deinen Befehl soll verkündigt werden. Gib, daß wir solches mit Andacht vernehmen ꝛc. Gib deiner Gemeinde deinen Geist und die göttliche Weis-

Digitized by Google

heit.“ Zu solchem Ende wird Gott dargestellt als der, von dem alles Gute kommt. Gott wird angerufen, daß er unsere Seelen ermuntere zur aufmerksamen Betrachtung seines Wortes (S. 10); daß sein Segen begleite Alles, was wir lesen und hören werden, damit es reiche Früchte der Besserung und Beruhigung in uns hervorbringe (S. 11). Gott wird ausdrücklich gedankt für seine gnadenreiche Offenbarung, durch welche er sich uns zu erkennen gibt in der Natur, uns erfreut und erquickt mit allen Mitteln zur Erhaltung des Lebens, zu deren Mittheilung er Jesum gesendet hat, dessen Diener zu gleichem Endzwecke (S. 13) die Prediger des Evangeliums sind, auf daß (S. 15) die Kirche ohne Unterlaß mit dem Geiste der Wahrheit und Einigkeit belebt werde. (Vergl. S. 17. 20. 22. 26 und noch viele andere Gebete.) — Wie so rein sich vielfach in dem Entwurfe diese theoretisch-praktische Tendenz des Christenthumes ausspreche, davon gibt uns unter Anderem das erste von den Betstundegebeten das schönste Zeugniß. Hier wird, abgesehen von einigen ganz unschädlichen Anthropomorphismen, wie S. 47: „heiliges Angesicht Gottes, Zorn Gottes ꝛc.“, die Fülle des leiblichen und geistlichen (besser: geistigen) Segens vor Gott mit Demuth gepriesen und also die Eigenschaft der göttlichen Liebe, Güte, Barmherzigkeit, Treue, Allwissenheit, Heiligkeit, innere Seligkeit, die im Wachsthume und im Verzeihen sich beglückt fühlt ꝛc. dem menschlichen Geiste nahe gelegt. Wie so herrlich gewählt sind, um den praktischen Geist des Christenthums zu bezeichnen, die Gebete: (S. 47) „Ob auch den unfruchtbaren Bäumen die Axt schon längst an die Wurzel gelegt ist, so läßt du uns dennoch, um der Fürbitte Jesu Christi willen, noch immer stehen, ob wir durch deine Güte und Langmuth uns zur Buße leiten lassen und rechtschaffene Früchte eines geänderten Herzens und Lebens bringen möchten. Ach so gib denn, lieber himmlischer Vater, daß wir solche unverdiente Wohlthat nicht bloß dankbar erkennen u. s. w., sondern in deiner Gnade, durch wahren Glauben, mit unverletztem Gewissen, in stätem Fleiß der Heiligung bis ans Ende bestehen. Wirke zu dem Ende in uns Allen eine wahre Buße und Veränderung an Herz und Sinn, damit Niemand unter uns in muthwilligen Sünden dir entgegenwandle ꝛc. (S. 51) Vergib allen unseren Feinden und Beleidigern. Löse die Banden der Finsterniß, worinnen noch viele arme Seelen gefangen liegen. Laß der Gottlosen Bosheit ein Ende werden und fördere das Thun der Gerechten.“ Wie so wahrhaft erquickend ist es, wenn in den meisten Gebeten alles Gute von Gott erwartet und erflehet wird!

Mehr und Anderes, als solche allgemeine Aussprüche über Christenthum, Offenbarung und Religion überhaupt finden sich von den sogenannten Prolegomenen der Dogmatik nicht in dem Agendenentwurfe. Wir sehen aber, daß einem Supernaturalismus in der Hauptsache gehuldigt wird, der das himmlische Element der Religion einschließt, von der Vernunft gebilligt wird und durch sich selbst allen Unglauben und Aberglauben, allen Naturalismus, Materialismus und Indifferentismus ausschließt und alles religiöse Wissen und Erkennen auf eine richtige Erklärung der heil. Schrift aufbauet, womit indessen keineswegs gesagt sein soll, daß nicht auch einzele dogmatische Vorstellungen, wie z. B. die Lehre vom Teufel in dem Entwurfe sich finden, die als bloß biblische Formen auch vor dem Forum des Supernaturalismus

sich nicht mehr halten und, so wenig man auch dem Einzelen seinen Glauben an den Teufel oder an eine Versöhnung Gottes durch ein blutiges Opfer verwehren mag, doch von der Kirche nicht absichtlich gepflegt werden sollten.

Wir gehen nun über zu dem ersten Capitel einer christlich-wissenschaftlichen Glaubenslehre, zu der Lehre von der heiligen Schrift, als Codex der Offenbarung, der Inspiration und der damit im Zusammenhange stehenden Gegenstände.

Diese heilige Schrift aber wird ganz deutlich nicht bloß als die Grundlage aller Glaubensbekenntnisse, sondern auch als der Umfang aller sittlichen Vorschriften des Christenthums und als gotteswürdiges Lehrinstitut dargestellt. Man lese S. 7: „Damit wir aus der Predigt des göttlichen Wortes deinen Willen recht lernen erkennen und nach demselben unser Leben einrichten.“ Vergl. ebendaselbst das zweite Gebet, dann S. 8 und 10, wo es heißt: „Ermuntere unsere Seelen zur andächtigen Betrachtung unseres heiligen Evangeliums, sammle unsere Gedanken aus der Zerstreuung und richte sie ganz auf den heilsamen Unterricht, den du uns in deinem Worte ertheilest, damit wir dich immer besser erkennen, immer herzlicher lieben, dir immer freudiger vertrauen und deinen Geboten immer williger gehorchen mögen. Laß Keinen von uns diesen Tag zurücklegen (wie bezeichnend für die Vorstellung, daß die Kirche ein Institut zur fortgesetzten Mittheilung himmlischer Wahrheit durch Auslegung der Schrift sei!) ohne an demselben im Guten zugenommen, mehr Erkenntniß der Wahrheit, mehr Liebe und Kraft zur Tugend und Frömmigkeit, mehr Weisheit für das Leben auf Erden und höhere Gaben für das selige Leben im Himmel erlangt zu haben.“ S. 28: „Du wollest durch deinen heiligen Geist uns erleuchten und regieren, daß wir mit ganzem Herzen dein Wort hören und annehmen und dadurch deinen Sabbath auf rechte Weise heiligen, indem auch wir durch deinen Glauben geheiligt werden und von demselben erleuchtet auf Jesum Christum, deinen Sohn, unser Vertrauen und unsere Hoffnung setzen.

Wir sehen ferner mit leichter Mühe und ohne Namhaftmachung vieler Beweisstellen, daß in unserem Agendenentwurfe in Hinsicht auf die Lehre von der Schrift und Inspiration die Ueberzeugung zu Grunde liegt, daß die Schrift echt in ihrem Ursprunge und in der Hauptsache unversehrt auf uns gekommen ist und daß sich beide Eigenschaften (die der authentia und der integritas) auf das A. und N. Test. beziehen.

Es findet sich daher in den Gebetsformularen unseres Entwurfes vielfach, ja beinahe durchgängig eine absichtliche Hindeutung auf die von unseren symbolischen Büchern als Principien des evangelischen Glaubens aufgestellten Sätze, daß die ganze Schrift, A. und N. Test. einzig und allein Codex der Offenbarung sei, auctoritatem normativam et judicialem habe. Daß dieser Codex der Offenbarung von Gott selbst durch Inspiration an die Verfasser der heiligen Schriften mitgetheilt sei, daß für den Glauben der Christen die Schrift zureichend und deutlich sei, sufficientiam et perspicuitatem habe, und endlich daß in der Schrift eine besserende, beruhigende, tröstende Kraft liege (die efficacitas scripturae sacrae).

Viele schöne Belege für diese dogmatischen Sätze finden sich in unserem Entwurfe.

Digitized by Google

Erfreulich ist es, unter allen Stellen des Agendeentwurfes über Schrift, Offenbarung und Inspiration auch nicht eine einzige anzutreffen, welche eine Sanction von menschlichen Aussprüchen, etwa der Kirchenväter, Concilien, der Tradition, eines Bischofs oder einer besonderen Religionspartei enthalten oder die symbolischen Bücher unserer Kirche höher stellen als die Schrift, wenn gleich einige Normirung des Schriftinhaltes durch die Sentenzen der symbolischen Bücher oder der sogenannten Kirchenlehre nicht ganz abgelehnt zu sein scheint.

Die Lehre von den Wundern und Weissagungen. (De miraculis et vaticiniis.)

Von diesen, insoweit wir darunter die einzelen wunderbaren und außerordentlichen, besonders in den Sonntagsevangelien hier und da erzählten Handlungen Jesu zu verstehen haben; durch welche er sein wundersüchtiges Zeitalter zur Annahme seiner Lehre und zum Glauben an ihn geneigt machen wollte, findet sich in den allgemeinen Sonntags- und auch sonst in den Festgebeten keine besondere Andeutung. Doch sind im Besonderen die hierher gehörigen Weissagungen des A. Test. auf Christum und die an dieselben geknüpften gnadenvollen Verheißungen nicht übersehen; z. B. S. 9, wo es heißt: „Großer Gott, wie lieblich sind deine Versammlungen, wo man redet von deinen gnadenvollen Verheißungen. — S. 20: Laß uns im Glauben an deine Verheißungen täglich zunehmen ꝛc. — S. 23: Erbarme dich über uns um Jesu Christi willen, welchen du uns nach deinem wundervollen Rathe zu einem Mittler und Sühnopfer gesendet hast. — S. 66: Nach deinem ewigen Rathschluß ist er (Christus), da die Zeit erfüllet war, auf Erden erschienen. — S. 70: Ewiger Sohn Gottes, der du uns zu gut unser Fleisch und Blut angenommen und unser Geschlecht durch deine Menschwerdung geheiligt hast. — Du hast alle deine Verheißungen treulich erfüllt, du hast in der Zeit, die du von Ewigkeit her beschlossen, deinen Sohn zu uns herniedergesendet. — S. 72: Lob sei dir, o Gott, daß du das große, gottselige Geheimniß: „Gott ist geoffenbaret im Fleische" auch an uns hast kund werden lassen." Und noch viele andere Stellen.

Der wissenschaftliche Gebrauch indessen, welchen hier und da die Dogmatik von den Wundern Jesu und den Weissagungen auf ihn und sein Werk der Erlösung macht, daß sie nämlich stringente Beweise seien für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu und für die Göttlichkeit seiner Person, dieser Gebrauch ist in den Gebetsformularen unserer Agende, wie sich von selbst versteht, nicht zurückgewiesen, aber auch nicht besonders hervorgehoben.

Wir gehen nun über zu der

Lehre von Gott, seinem Wesen, seinen Eigenschaften und seinen Werken.

In unserem Agendeentwurfe fehlt diese herrliche und wichtige Lehre nicht. In einem äußerst gemüthlichen Ideenzusammenhange und in sehr ansprechender, erweckender und frommer Sprache kehren als Namen des göttlichen Wesens allenthalben die Ausdrücke: „Gott, Vater, himmlischer Vater, Schöpfer und Regent des Himmels und der Erde, Vater unseres Herrn Jesu Christi, Gott und Vater, Herr Gott u. s. w." durch den ganzen Entwurf hindurch wieder, auch ist der reine biblische Begriff von dem Wesen Gottes (nach welchem die Grundeigenschaft der wahren Gottheit die Liebe ist, die am allervollkommensten in der Sendung Jesu sich kundgegeben hat, durch welche die ewige Bestimmung aller Menschen für die ewige Seligkeit nicht erst verwirklicht, wohl aber dem Gesammtbewußtsein der Menschheit unumstößlich gewiß nahe gelegt werden sollte), recht geflissentlich und mit den klarsten Worten fast überall in den Gebeten an die Spitze gestellt; z. B. S. 69: „Mit Freude und Dank erfüllt demüthigen wir uns im Geiste vor deinem Throne und rühmen den Reichthum deiner Gnade, nach der du deinen eingeborenen Sohn in der Fülle der Zeit hast lassen geboren werden, daß wir durch ihn der ewigen Seligkeit theilhaftig werden sollen." Oder S. 71: „Barmherziger Gott, wir kommen heute vor dein Angesicht mit Lob und Dank für diese große Gnade, die du durch Jesum Christum uns armen Menschen erwiesen hast und flehen zu dir, mache du selbst durch deinen Geist uns tüchtig, daß wir die heilsame Gnade, die erschienen ist allen Menschen, recht lebendig erkennen und durch den Dank für diese unaussprechliche Wohlthat kräftig angetrieben, allem ungöttlichen Wesen und allen sündlichen Lüsten und Begierden von ganzem Herzen entsagen. Hilf uns, allgütiger Gott, damit der Rathschluß deiner ewigen Liebe auch an uns in Erfüllung gehe und wir im Glauben und in der Gottseligkeit das himmlische Erbe erlangen mögen, das du uns bereitet hast durch deinen Sohn, unseren Herrn und Heiland Jesum Christum, der da ist hochgelobet in Ewigkeit. — S. 124: Gott, von dem alles Licht und alle Weisheit kommt, wir rühmen dich und preisen dich mit fröhlichem Herzen für die großen Wunder, die du uns Menschen zu gute, an den ersten Nachfolgern und Aposteln unseres Herrn gethan hast, daß du sie mit deinem heiligen Geist erfüllet und mit Weisheit und Kräften zu Wundern und Zeichen ausgerüstet hast, die Erkenntniß deiner allein wahren und seligmachenden Lehre auf Erden auszubreiten, die Versöhnung der Menschen, die durch Jesum geschehen ist, den Völkern kund zu machen ꝛc."

Hinsichtlich der Eigenschaften Gottes scheint auch nicht einmal die kleinste Idee von Gottes Wesen übergangen zu sein, sowie auch der Werke Gottes überall sehr erhebend gedacht ist und demnach Gott als Schöpfer und Erhalter des ganzen Weltalls und aller lebenden und leblosen, vernünftigen und unvernünftigen Creaturen, als Schöpfer und Herr der Engel und als das Wesen, welches mit der Erhaltung des menschlichen Geschlechts sich allein nicht begnügt, sondern auch zur Sorge für dessen Seligkeit von Ewigkeit her sich entschlossen hatte und dafür thätig war, gepriesen und verherrlicht wird.

Indem ich hier die einzelen Stellen, welche ich zu Begründung dieser Behauptung citiren könnte, dem eigenen Nachlesen des verehrlichen Publicums überlasse, erwähne ich bloß einige Stellen, die uns ein Licht über die Vorstellung des Agendeentwurfes von dem Dasein, Wesen und der Natur des Satans und der Hölle geben.

S. 108, in dem Gebete am Osterfeste heißt es: „Du nun (Sohn Gottes) forthin in uns, überwinde in uns die Welt, Sünde, Teufel und Hölle, tröste unsere Seelen in Angst und Traurigkeit durch dein Wort und den Geist des Friedens. — S. 110: Welche Freude, wenn einst deine

Digitized by Google

allmächtige Stimme uns aus dem Grabe hervorruft und wir zu neuem Leben erwacht, im Schauen der ewigen Herrlichkeit aus vollem Herzen dich preisen und triumphirend ausrufen werden: Der Tod ist verschlungen in den Sieg, Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch Jesum Christum! — S. 112: Preis und Ehre auch dir, du Fürst des Lebens, der du uns zurufest: Ich war todt, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes. — S. 124: Du hast die Apostel mit deinem heiligen Geiste erfüllt und sie mit Weisheit und Kräften zu Wundern und Zeichen ausgerüstet, eine Kirche zu gründen, die selbst die Pforten der Hölle nicht überwältigen können. — S. 129: Komm (o heiliger Geist) über Alle, welche geängstet sind um ihrer Sünden willen und bekümmert für ihr Heil und richte sie auf mit der tröstlichen Versicherung, daß der Fürst dieser Welt gerichtet sei und sie durch Jesum Zugang haben zum Vater. — S. 169 (aus der Litanei): Hilf uns, lieber Herr Gott! Wir armen Sünder bitten: du wollest uns erhören, lieber Herr Gott ꝛc. den Satan unter unsere Füße treten."

Die wichtigste Stelle indessen über das Dasein, Wesen und Wirken des Satans, durch welche dieser Glaube im eigentlichen Wortsinne zum Volksglauben gestempelt wird, findet sich von Seite 213 an in dem ersten Taufformulare. Dort nämlich heißt es: „Wir hören auch sonst täglich aus Gottes Wort, erfahren auch Beides an unserem Leben und Sterben, daß wir von Adam her allesammt in Sünden empfangen und geboren werden, darinnen wir denn unter Gottes Zorn in Ewigkeit verdammet und verloren sein müßten, wenn uns nicht durch den eingeborenen Sohn Gottes, unseren lieben Herrn Jesum, daraus geholfen wäre. — — Christus hat der ganzen Welt Sünde getragen und die armen Kindlein gleich sowohl als die Aeltern von Sünde, Tod und Verdammniß erlöset. — S. 214: Bedenket, in welchem großen Jammer und Elend dieses Kindlein seiner Natur halber sich befindet, nämlich daß es sei ein Kind der Sünde, des Zorns und der Ungnade, und daß ihm nicht anders geholfen werden möge, denn daß es durch die Taufe aus Gott neu geboren werde — — — Ihr sollet Gott bitten, er wolle dieses Kind nicht allein vor des Teufels Gewalt, der es der Sünde halber unterworfen ist, erlösen, sondern auch durch den heiligen Geist also stärken, daß es dem Feind im Leben und im Sterben beharrlichen Widerstand thun und in diesem zum seligen Sieg erhalten werden möge. — S. 216: Euch, als Christen, ist wohl bekannt, daß, welcher sich zu der Gemeinde christlicher Kirche hält, der begibt sich in einen geistlichen Streit, darinnen wir nicht allein mit Fleisch und Blut, sondern mit dem bösen Geist die Tage unseres Lebens hier auf Erden zu kämpfen haben, welchen Streit auch wir ohne echten Glauben an Gott Vater, Sohn und heil. Geist nicht vollführen mögen. — S. 217 (Frage an den Taufpathen, der dann im Namen des Kindes antwortet): Widersaget du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen? Antwort: Ja, ich widersage."

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 6. Oct. Vorgestern reiste der Erzbischof von Posen in Begleitung seines Caplans nach Potsdam. Abends kam dieser ohne jenen zurück und sagte aus: „der Erzbischof sei von seiner Seite verschwunden, er wisse nicht wohin."

Hr. v. Dunin war bekanntlich durch rechtskräftiges Erkenntniß der ordentlichen Justizbehörde wegen Verletzung der Staatsgesetze zu sechsmonatlichem Gefängniß und zur Amtsentsetzung verurtheilt worden. Die Gefängnißstrafe hatte die Gnade des Königs ihm gänzlich erlassen. Wegen der Amtsentsetzung dagegen war die Vollziehung des Erkenntnisses noch ausgesetzt und die Entschließung des Königs vorbehalten, weil gehofft wurde, daß noch über die streitigen Puncte eine Verständigung zu bewirken und durch solche jedes Aergerniß zu vermeiden sein werde. Der König, welcher in Folge des gerichtlichen Erkenntnisses den Erzbischof längst auf eine Vestung hätte in Sicherheit bringen lassen können, hatte ihm bloß den Befehl ertheilt, bis zur Entscheidung hier zu bleiben, und jedenfalls nicht ohne Genehmigung in die Erzdiöcese, von deren Verwaltung er rechtskräftig entfernt war, zurückzukehren. In diesen Verhältnissen lebte Hr. v. Dunin seit Monaten in hiesiger Residenz, frei und unangefochten, und nur unter sehr gelinder polizeilicher Beobachtung. Seine heimliche Flucht nach Posen ist nun bekannt. Welche Folgen dieses Ereigniß haben wird, ist vollständig natürlich nicht vorauszusagen. Eine dieser Folge aber ist unausbleiblich die Entscheidung der für katholische und evangelische Regierungen gleich wichtigen Frage: ob ein katholischer Priester selbst zu entscheiden, oder sich lediglich nach der Entscheidung des Papstes zu achten hat, wenn es darauf ankommt, über ein von jenem gegen den Staat begangenes Vergehen zu erkennen? Ob er sich dem Erkenntnisse des ordentlichen Richters entziehen und straflos bleiben kann, wenn er selbst versichert und der Papst entscheidet, daß er nur innerhalb seiner geistlichen Befugnisse gehandelt habe? Und ob je der Staat, wie sehr auch die innere Ordnung durch das begangene Vergehen gefährdet sein möge, verbunden ist, sich dem Ausspruche seines eigenen Unterthanen und eines auswärtigen geistlichen Oberhauptes zu fügen, den rechtskräftig Verurtheilten ruhig im Amte zu lassen und ihm dadurch Gelegenheit zu geben, weitere Störungen zu veranlassen?

— 7. Oct. Das Entweichen des Hrn. v. Dunin aus unserer Hauptstadt, wo er laut Cabinetsordre bis auf weitere Befehle verbleiben sollte, bildet hier in allen Zirkeln die interessanteste Unterhaltung. Daß dieß im Einverständnisse mit der Behörde geschehen sei, ward zwar Anfangs vermuthet, findet sich jedoch nicht bestätigt. Diesen Plan muß der flüchtige Prälat schon längst entworfen haben. Derselbe besorgte nämlich die Relais, ohne Aufsehen zu erregen, bis nach Posen, wo der Erzbischof den 4. Mittags von einer jubelnden Menge, die von der Ankunft ihres Oberhirten sogar schon vorher unterrichtet war, vor seinem Palais empfangen wurde, während unsere Polizei zur nämlichen Stunde erst das heimliche Entfernen des Hrn. v. Dunin von dessen hier zurückgebliebenen Caplane Walkowsky erfuhr. Der geh. Oberregierungsrath Seiffard ward noch an selbigem Tage mit den ausgedehntesten Instructionen zur Verhaftung des entwichenen Erzbischofs nachgesendet, und es sollen dieserhalb schon gestern Mittag per Estaffete Nachrichten aus Posen hier angekommen sein, welche melden, daß das Vestnehmen des Prälaten ohne alle Störung vor sich gegangen sei, was dieser aber nicht erwartet habe. Er glaubte vielmehr, gestern am Aerndtefeste unter vielem Pomp die Messe in der Posener Kathedrale lesen zu können und seine große Heerde durch seine unerwartete Erscheinung zu seinem Schutze aufzuregen. (Fr. Journ.)

Bamberg, 11. Sept. Gestern war die jährlich stattfindende protestantische Diöcesansynode hier zahlreich versammelt. Dekan Bauer von hier hielt in derselben einen durch Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Vortrag, welcher den religiösen und kirchlichen Indifferentismus zum Gegenstande hatte und wahrscheinlich demnächst durch den Druck veröffentlicht wird. (Fr. M.)

Gotha, 12. Oct. Der Geh. Consistorialrath D. Bretschneider in Gotha wurde zum Consistorialdirector hierselbst ernannt. (H. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 19. October 1839. Nr. 165.

Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welchen durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfes. München 1836.

(Beschluß.)

Ebenso finden wir in dem Entwurfe

das Dogma von der Dreieinigkeit

gefliſſentlich hervorgehoben und dem christlichen Bewußtsein sehr ausführlich nahe gelegt. So vielfach indessen die Anklänge an dasselbe in fast allen Gebetsformularen, z. B. in denen für die Taufe, wiederkehren; so beschränke ich mich hier der Kürze wegen doch nur auf die Gebete am Trinitatisfeste, welches Fest jedoch nach jetziger Observanz auch in der baierisch-protestantischen Kirche als ein eigenes Fest nicht mehr gefeiert wird, sondern eigentlich nur für einen gewöhnlichen Sonntag gilt.

In diesen genannten Gebeten finden sich S. 133 — 136 die dogmatischen Vorstellungen, daß Gott sich uns armen Menschen aus Gnade „als Vater, Sohn und heil. Geist zu erkennen gegeben habe und daß er sei der wahre, einige und ewige Gott, in drei Personen, gleiches Wesens und Willens, gleicher Gewalt, Kraft, Majestät und Herrlichkeit von Ewigkeit." Das Dogma von der Trinität erscheint auch im Entwurfe als ein Geheimniß, das erst durch die Offenbarung enthüllt worden sei und als die Hauptlehre des ganzen Christenthumes gelten müsse. Gott heißt: „ein einiger Gott in drei Personen, und drei Personen des göttlichen Wesens in der einigen Gottheit." Das Dogma selbst heißt: „ein Geheimniß des rechten christlichen Glaubens." Eben deßhalb fehlt nicht das Trishagion: „Heilig, heilig, heilig bist du Herr, unser Gott" S. 134. Am Schlusse des zweiten Gebetes finden sich die bezeichnenden Worte: „Vereinige uns immer näher mit dir, dreieiniger Gott, Vater, Sohn und Geist, auf dessen Namen wir getauft und zu Erben der Seligkeit angenommen sind. Heilig, heilig ist der Herr, unser Gott. Himmel und Erde sind seiner Ehre voll."

Wenden wir indessen den Erörterungen des Entwurfes über die drei Personen, ihr gegenseitiges Verhältniß, die Communication ihrer Eigenschaften, ihre Werke ꝛc., noch einige Aufmerksamkeit zu, so finden sich, um die Lehre von Gott dem Vater, als eine in der Hauptsache eben schon erörterte hier zu übergehen, in dem Entwurfe folgende Vorstellungen:

a) Von dem Sohne. Er ist der eingeborene Sohn Gottes, in welchem Gott im Fleische erschienen ist der Menschheit (S. 67. 68), durch welchen wir der göttlichen Natur theilhaftige Kinder Gottes und Erben des ewigen Lebens geworden sind (S. 69). Dieser Sohn ist vom Vater gesendet (S. 71) und wahrer Mensch (S. 74), doch wohnet in ihm die Fülle der Gottheit (S. 72. 74). Er sendet wiederum den heiligen Geist, wie er selbst gesendet ist vom Vater, als dessen Ebenbild und Abglanz er S. 100 beschrieben wird. Er hat Antheil an der Schöpfung und Erhaltung der Welt (S. 11). Durch ihn ist Alles geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist. Er trägt, erhält und regiert Alles mit seiner allmächtigen Kraft. Er hat göttliche Eigenschaften und ist gleiches Wesens mit Gott. — „Er ist der Abglanz deiner Herrlichkeit, das Ebenbild deines Wesens." — Auch ist er berechtigt, von allen Lebendigen und Verstorbenen, von allen Engeln und Menschen, als der Erretter vom Tode und als der Wiederbringer alles Heils und aller Seligkeit ewig gelobt und gepriesen, als göttlich verehrt zu werden (S. 102). Dieser Sohn Gottes ist nach schmachvollem, für die Sünden der Menschen erlittenen Kreuzestod siegreich wieder aus dem Grabe hervorgegangen (S. 107), ziehet durch seine Auferstehung auch uns in das ewige Leben (S. 112), ist gen Himmel gefahren, dort zur Rechten Gottes erhöhet (S. 117), wo er bei Gott unser Fürsprecher und Mittler ist (S. 47. 118. 120) und wird dereinstens am jüngsten Tage wieder kommen, um die Todten aufzuerwecken und die Lebendigen und die Todten zu richten (S. 108. 118).

b) Nicht weniger ist das Dogma von dem heiligen Geiste in dem Entwurfe sehr angelegentlich vertreten. Der Kürze wegen beziehe ich mich nur auf die Gebete am Pfingst-

Digitized by Google

feste. Hier wird der heilige Geist angeredet als „wahrer Gott mit dem Vater und Sohn von Ewigkeit her, der um Christi willen in unsere Herzen reichlich ausgegossen werde" (S. 123), mit allerlei Erkenntniß uns ausrüste, unser Tröster ist in aller Noth, in den Aposteln das Werkzeug war, die Versöhnung, die durch Christum geschehen ist, den Völkern kund zu machen (S. 124). Das Unbegreifliche hat uns Gott geoffenbaret durch diesen Geist (S. 125). Gegeben ist uns dieser Geist durch Jesum (S. 126).

Den wichtigsten dogmatischen und zugleich moralischen Bestandtheil des Entwurfes macht

die Lehre von der durch Christum und insbesondere durch seinen Tod geschehenen Erlösung und Versöhnung des Menschen mit Gott

aus. —

Daß bei Hervorhebung dieses dogmatischen Grundgedankens häufige Anklänge an die im Bereiche des Versöhnungsglaubens liegende kirchliche Theorie von der Erbsünde sich finden, ist gar nicht zu verwundern. Man vergleiche in dieser Beziehung nur das erste Tauffformular, wo es S. 213 heißt: „Von Adam her sind wir allesammt in Sünden empfangen und geboren und unter Gottes Zorn in Ewigkeit verdammt. — S. 214: Dieses Kindlein (der vorgetragene Täufling) ist ein Kind der Sünde, des Zorns und der Ungnade, stehet in des Teufels Gewalt. Von Ewigkeit her war von Gott die Zeit bestimmt, in welcher dieses durch die Sünden der ersten Menschen so unglücklich gewordene Menschengeschlecht sollte erlöset werden." S. 66. 68. 69. 70. und S. 124. „Wir sind aus sündlichem Saamen gezeuget und in Sünden empfangen und darum mißfällig vor dir, noch mehr aber haben wir durch böse Gedanken ꝛc. deinen Zorn verdient und deiner gerechten Strafe uns schuldig gemacht." —

Durch Christum jedoch sind wir wieder ausgesöhnt mit Gott (S. 71) und fähig, den guten Geist aufzunehmen und zu allem Guten tüchtig zu werden. Zu solchem Erlösungswerke Jesu aber gehörte sein Tod (S. 89), welcher uns nicht bloß tröstet (S. 89), sondern dadurch, daß er ein Gott freiwillig dargebrachter Gehorsam war, auch die Vergebung der Sünde und die Rechtfertigung bei Gott uns erworben hat (S. 56. 90. 91. 97. 100. 139). Doch nicht bloß um Gott einen stellvertretenden Gehorsam zu beweisen, sondern auch aus Liebe zur Menschheit hat der Sohn Gottes den Tod erduldet (S. 120). Darum aber ist er auch in die Herrlichkeit wiederum eingegangen und hat auch uns im himmlischen Reiche eine Stätte bereitet, wo wir mit ihm leben und die Herrlichkeit sehen werden, die der Vater ihm gegeben hat.

Und so kehret denn in unserem Entwurfe die dogmatische Idee von dem munus propheticum, sacerdotale et regium Jesu Christi vielfach wieder.

Was nun dabei die moralische Seite der Versöhnungslehre, inſofern sie ein Mittel zur Beförderung der Tugend sein soll, anbetrifft, so finden wir dieselbe in den für den Buß- und Bettag vorgeschriebenen Gebeten am vollständigsten und zwar so ausgedrückt, daß Gottes Güte und Barmherzigkeit, welche Missethat und Uebertretung denen vergibt, die sich von Herzen zu ihm bekehren, vor Allem gepriesen wird, um in dem Menschen ein Vertrauen auf

Gott zu erwecken und um ihn zu ermuthigen, daß er im Hinblicke auf den gnädigen und erbarmenden Gott zu gründlicher Besserung sich entschließe und als reuevoller Sohn zu dem Vater umkehre. S. 137 erinnert: in Demuth an unsere mannichfaltigen Uebertretungen zu gedenken, an unsere Schwachheit im Guten, an die Gleichgültigkeit und Trägheit, Augenlust, Fleischeslust, Eigennutz, Geiz ꝛc.

Zum Schlusse aber haben wir noch einige Augenblicke bei den Vorstellungen des Entwurfes

von den Hülfsmitteln zur Erreichung der in Christo uns dargebotenen göttlichen Gnade (de adminiculis gratiae Domini) und

bei der Lehre

von den letzten Dingen

zu verweilen.

Bekanntlich stellen die symbol. Bücher (S. art. smalc. p. II. art. 4.) vier Gnadenmittel auf, nämlich 1) das Wort Gottes (verbum vocale), 2) die Taufe, 3) das Sacrament des Altars und 4) die Absolution und Beichte (potestatem clavium et mutuum colloquium et consolationem fratrum). Ihrer gedenket auch im Allgemeinen unser Agendenentwurf, z. B. S. 40, wo es heißt: „Wir rühmen deine Güte, daß du uns alle Mittel gewährest, diese hohe Bestimmung zu erreichen. Von Jugend an lernen wir das Wort. — S. 50: (Lehre uns) den Taufbund zu bewahren; (behüte uns) vor Mißbrauch deiner heiligen Gnadenmittel."

Als göttliche Lehre, welche zur Besserung des menschlichen Herzens und zur Mittheilung der ewigen Seligkeit dienet: wird der Inhalt der heil. Schrift sehr deutlich beschrieben, z. B. S. 6 in dem ersten Sonntagsgebete; ferner S. 7. Zu eben dem Ende ist der symbolische Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium angedeutet S. 9 10. 13. 40, welche Stellen der verehrte Leser in dem Entwurfe selbst nachlesen möge.

Als Gesetz besonders, durch welches den Lesern der Schrift und überhaupt den Bekennern des Christenthumes die sittlichen Vorschriften des Alten und N. Test. mit Androhung der an die Uebertretung der göttlichen Gebote geknüpften Strafen nahe gelegt werden, bezeichnet der Entwurf die heil. Schrift sehr deutlich auf S. 27. 37. 54 und besonders S. 136, wo wir lesen: „Vergib uns, daß wir Alle mannichfaltig von deinen Geboten abgewichen sind und wider dich gesündiget haben. Wir haben deine Güte gemißbraucht ꝛc. Wir hätten es wohl verdient, daß du deine Wohlthaten uns entzogen, uns gestraft hättest ꝛc. S. 140. Du bist ein Gott, dem gottlos Wesen nicht gefällt." S. 141.

Deutlich geht aus solchen Stellen hervor, daß auch unserem Entwurfe die dogmatische Idee von einer in dem göttlichen Worte liegenden natürlichen und übernatürlichen Kraft zur Besserung nicht fremd ist; es wird gelehrt, daß die Schrift habe vim quandam salutarem et quidem naturalem et supernaturalem. Bei ihnen demnach kann man, wie bei den Theologen, wenn man anders will, die elevationem, den tactum, den tractum und die unionem mysticam spiritus sancti wiederfinden. Vergl. Wegscheider's instit. p. 495 f. ed. V. Bretschneider's Handb. d. Dogm. 2. A. II. S. 599. Doederlein instit. theol. christ. II. 715. Henke lineam. p. 222 ff.

Digitized by Google

Daß aber auch der symbolische Begriff eines Sacramentes, nach welchem es „eine äußerliche frierliche Handlung bedeutet, die von Gott und Christo angeordnet und mit welcher die Vergebung der Sünde um Christi willen verbunden ist, unserem Agendeentwurfe nicht fremd sei, davon zeugen unter Anderem sehr deutlich die für Taufe, Confirmation und Abendmahl in Vorschlag gebrachten Formulare, z. B. S. 211, wo es heißt: „Das Kindlein soll nach der Ordnung und Einsetzung des Herrn Jesu Christi getauft werden (vergl. S. 213). — S. 287: Der Herr Jesus hat befohlen, das heil. Abendmahl zu seinem Gedächtnisse zu halten und hat versichert, daß wir sollen der Vergebung der Sünden theilhaftig werden."

Nicht weniger auch schließt sich der Agendeentwurf an die lutherische Idee von dem Abendmahle, an das τοῦτ' ἐστι an, mit Zurückweisung der römisch-katholischen und der reformirten Theorie, so daß, wie auch die Apologie dieß ganz bestimmt lehrt, dem lebendigen Christus eine substantielle, körperliche Gegenwart im Abendmahle vindicirt wird, wobei ich nur auf S. 288 verweise.

Nicht uninteressant indessen möchte es sein, auch nur eine einzige Erklärung der symbolischen Bücher hier wiederzugeben. Ich deute indessen unter den vielen Stellen doch nur hin auf die S. 155 bei Tittm. sich findende Aeußerung der Apol. (vergl. Köthe S. 148), weil gerade darin eine Aeußerung über das vierte Gnadenmittel, der Beichte, mit enthalten ist.

Was endlich die Lehre von den letzten Dingen, dem Tode, der Auferstehung von den Todten, dem jüngsten Gerichte und dem Untergange der Welt anbetrifft: so lehrt darüber die protestantische Kirche nach ihren symbolischen Büchern, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen dem leiblichen und dem geistigen Tode; die Seele des Menschen sei keinem Untergange unterworfen, sei unsterblich, und auch der Körper sei dem Verderben nicht gänzlich preisgegeben, sondern er werde, wenn Christus einst erscheint, aus dem Grabe wiederum hervorgehen zum ewigen seligen Leben oder zur ewigen Verdammniß. Die Erscheinung Jesu zu solchem Weltgerichte würde am jüngsten Tage erfolgen, an diesen aber wird das Ende der Welt sich anreihen. Doch bestimmen die symbolischen Bücher noch näher, daß für die Gerechtfertigten der Tod nicht mehr eine Strafe, sondern eine Wohlthat sei, und daß sie auch durch die Schrecknisse der ewigen Verdammniß sich nicht mehr ängstigen zu lassen brauchen. Sogleich nach dem Tode des Leibes übrigens wird die Seele in den Himmel versetzt, in der Auferstehung selbst aber wird der Leib des Menschen, der in Verwesung übergegangen war, verklärt und herrlich erscheinen und einer völligen Heiligkeit sich erfreuen, auch keinem neuen Tode mehr unterworfen und von der Macht der Erbsünde gänzlich befreit sein, weßhalb er auch Gott anschauen wird, wie er ist. Die Seligen haben Gemeinschaft unter einander, erkennen sich wieder und bilden so das wahre Reich Christi in einer anderen Welt, welchem das Reich des Teufels und der Ort der Verdammniß entgegensteht.

Alle diese kirchliche Lehrsätze finden sich auch in unserem Entwurfe, z. B. S. 321 u. 322.

Und somit könnte ich denn meine Arbeit schließen. — Möge der Versuch beifälliger aufgenommen werden, als die Gelungenheit der Ausführung es verdient! Ich habe ja nur die Aufmerksamkeit hinleiten wollen auf eine äußerst wichtige Zeitmaterie.

Ködiß, 1839. Arndt, Pfarrer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Laibach, 6. Aug. Der Fr. Cour. theilt nachstehenden Erlaß des zu Klagenfurt (Selonz) residirenden (illyrischen) Bischofs von Gurk an die Dekane — die gemischten Ehen betr. — mit:

„Bei dem regen Bewußtsein Meiner heiligen Pflicht für das Seelenheil der Mir anvertrauten Heerde eben so sehr, als für die Treue und geregelte Pflichterfüllung Meines Diöcesanklerus Sorge zu tragen, finde Ich Mich veranlaßt, das amtliche Verfahren der Seelsorger bei gemischten Ehen Meiner persönlichen Aufmerksamkeit zu unterziehen. Wer länger an paritätischen Orten gedient und zu erfahren Gelegenheit gehabt hat, wie nachtheilig die gemischten Ehen auf das zeitliche und ewige Wohl der Eheleute selbst, noch mehr aber auf die religiöse Erziehung der Kinder einzuwirken pflegen, wird leicht einsehen, warum dieselben unsere heilige Mutter, die katholische Kirche, niemals billigen konnte und sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hintan zu halten suchte. Ich erlasse demnach an Meine Seelsorger hiermit folgende Weisung: 1) Wenn sich ein gemischtes Brautpaar zur Ehe meldet, so hat der Seelsorger mit Ruhe und Sanftmuth dahin zu wirken, daß der katholische Theil durch gründliches Belehren und eingreifendes Ermahnen von diesem seinem Vorhaben abgebracht werde. 2) Ist dieß vergeblich, so trachte er von den Brautleuten einen schriftlichen Revers zu erwirken, wonach sie sich verbindlich machen, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Dieß hat um so mehr zu geschehen, als das in einem speciellen Falle erlassene Hofdecret vom 6. Sept 1805, intimirt durch das k. k. Gubernium zu Grätz, Nr. 18381, die Ausstellung solcher Reverse als Uebereinkommen zum Besten der katholischen Religion genehmigt, und die Aufrechthaltung der ausgestellten befiehlt. 3) Kann aber von den Brautleuten auch dieß nicht erzweckt werden, so ist jeder derlei Fall dem Ordinariate anzuzeigen und Meine Weisung darüber abzuwarten. — Hiervon werden sämmtliche Herren Dekane den unterstehenden Klerus mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß jeder Seelsorger diese Instruction bloß zu seiner Wissenschaft zu nehmen und somit von der Kanzel nicht zu verkünden habe; jedoch ist dieselbe wörtlich in das Protocoll einzutragen. — Fürstbischöfliches Gurk'sches Ordinariat zu Klagenfurt, den 4. Juni 1838. Georg, m. p."

Speier. In den ersten Tagen des Octobers ist „an sämmtliche protestantische Pfarrämter und Vicarien" der baierischen Pfalz — „die Abordnung von Deputirten aus der Pfalz an den Professor Paulus zu Heidelberg betreffend", ein Circulare erlassen worden, folgenden Inhalts:

„Aus Veranlassung eines allerhöchsten Ministerialrescripts des Innern vom 23. Aug. l. J. sollen alle jene Pfarrer und Pfarramtscandidaten namentlich bezeichnet werden, welche zu der an den D. Paulus zu Heidelberg gerichteten (von Kirchheim ausgegangenen) Adresse ihre Zu-

Digitized by Google

stimmung gegeben oder durch ihre Unterschrift dem deßfalls ertheilten Mandate an die Abgeordneten beigetreten sind. — Zufolge einem Rescript des königl. Consistoriums vom 2. d. M., hat sich jeder einzele Geistliche und Candidat hierüber persönlich und schriftlich zu erklären und diese Erklärung schleunigst an das Dekanat einzusenden, weßwegen dieses Circulare möglichst schnell zu befördern ist."

— Das Glückwunschschreiben, welches dem Geh. Kirchenrathe D. Paulus schon am 2. Juli durch drei Beauftragte übergeben wurde, ist in dessen „Skizzen aus seiner Bildungs- und Lebensgeschichte", welche er zum Andenken an sein 50jähriges Jubiläum 1839 (bei Groos zu Heidelberg) herausgab, S. 195 mit weiteren Notizen abgedruckt. Es nennt sich „eine Aeußerung dankbarer Anhänglichkeit, weil ein sehr großer Theil der Protestanten in der baierischen Rheinpfalz und unter diesen sehr viele Geistliche, welche stolz darauf seien, sich seine Schüler (von Jena und Heidelberg her) zu nennen, mit innig gefühltem Danke die ausgezeichneten Verdienste erkennen, die er um die Erweiterung und Läuterung der theologischen Wissenschaften, im Kampfe für die heilige Sache der Wahrheit, des Lichtes und Rechtes sich erworben habe."

Eben diese Skizzen enthalten — neben den S. 49 — 182 abgedruckten vielerlei biographischen und wissenschaftlichen Notizen und Andeutungen — den wörtlichen, sehr interessanten Abdruck officieller Achtungsbezeugungen, welche dem Jubilar von der Universität Tübingen, der Bildnerin seiner Studienjahre, von der juridischen Facultät Freiburg, die ihn mit ihrem Doctorate beehrt hatte, und von sechszehn theologischen Facultäten aus Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz, nicht bloß als Complimente, sondern nach freimüthig und eigenthümlich motivirenden Gründen, zugefertigt worden sind. Damit stehen die ehrenden Erklärungen von der gesammten evangelischen Geistlichkeit, auch von den Vorstehern des vereinigten Lyceums und mehreren Unterrichtsanstalten zu Heidelberg, nebst denen im Seminarium und auf der Universität die Theologie studirenden Akademikern in Verbindung, während zugleich allen diesen gelehrten Aeußerungen die praktische Anerkennung der Heidelberger Bürgerschaft gleichsam die Krone aufsetzte, indem Bürgermeister, Gemeinderath und Bürgerausschuß der Stadt Heidelberg nach einstimmigem Beschluß dem seit 1811 ihnen sämmtlich wohlbekannten Manne feierlich das Gemeindebürgerrecht der Stadt ertheilten.

Zu bemerken ist noch, daß die hundert und zweiundachtzig Ehrenmänner, welche zu dem Glückwunschschreiben an den D. Paulus namentlich Auftrag gaben, zwar aus den sämmtlichen zwölf Diöcesen der baierischen Pfalz zusammenstimmten, dennoch aber es ein Irrthum ist, wenn der Vorwurf verbreitet wurde, als ob diese freie Achtungsbezeugung, wozu jeder Selbstdenkende berechtigt sein muß, den Geschäftsverhältnissen zuwider als förmlicher Synodalbeschluß und nicht als vereinter, um so herzlicherer, Ausfluß der Privatüberzeugung behandelt worden wäre.

Berlin, 21. Sept. Seit Kurzem sind hier wieder zwei katholische Familien (aus 19 Individuen bestehend) zur protestantischen Kirche übergetreten, weil bei Gelegenheit von Verheirathungen die römischgesinnten Geistlichen von den Brautpaaren das Versprechen der katholischen Kindererziehung forderten, welches jene verweigerten, sich vom protestantischen Geistlichen trauen ließen und sammt ihren Angehörigen von der katholischen Kirche ausschieden. (Elberf. Z.)

— 7. Oct. Der Erzbischof von Dunin hat vor seiner heimlichen Entfernung von hier nach Posen einen Brief an den König zurückgelassen, worin er diese seine Absicht angab; der Caplan hatte jedoch den Auftrag, erst 24 Stunden nach Entweichung des Erzbischofs den Brief an seine Bestimmung abgeben zu lassen. In Posen nun soll der Prälat zur Verrichtung mehrerer Amtshandlungen geschritten sein. Es dauerte jedoch nicht lange, daß seine Anwesenheit sowohl dem Oberpräsidenten Flottwell als dem commandirenden General v. Grolman bekannt wurde. Ersterer ließ ihm sofort jede Amtshandlung untersagen und letzterer verfügte alsbald seine Arretirung. Die Festung Colberg ist sein künftiger Aufenthaltsort. (Leipz. Z.)

— Wir nahen uns einem wichtigen Zeitabschnitte, der dritten Säcularfeier der Einführung der Reformation in den Marken. Der 1. November, als derjenige Tag, an welchem der Kurfürst Joachim der II. vor dreihundert Jahren, also im Jahre 1539, das Abendmahl zum erstenmahl nach evangelischem Ritus in der Kirche zu Spandau empfangen, ist der Tag der Feier für die Marken. — In unserer Vaterstadt Berlin wird inzwischen diese Feier am 2. November, als dem für diese bedeutsameren Tage, stattfinden. Außer den kirchlichen Feierlichkeiten werden auch mehrere andere festliche Handlungen begangen werden. Mit allen Glocken wird geläutet, in allen Schulen werden Feierlichkeiten veranstaltet, Musik soll von den sämmtlichen Kirchthürmen der Stadt ertönen. Die Invaliden, Waisenkinder, Hospitaliten, Gefangene, werden auf öffentliche Kosten gespeist werden. Das Nikolaus-Bürgerhospital wird an diesem Tage eingeweiht. Endlich soll die Stiftung eines Stipendiums für junge Theologen (Evangelisches Säcularstipendium genannt) und die Vertheilung von Medaillen die Wichtigkeit des Tages bezeichnen. (Berl. Z.)

Aus Schlesien, Anfangs October. Endlich ist das Breslauer Domcapitel neu organisirt worden. Der Consistorialrath Neander ist erster Domherr und Bisthumsofficial, Kanonicus Ritter ist Scholastikus, Erzpriester Baron v. Plotho (früher fürstbischöflicher Commissär in Neisse) ist in das Domcapitel eingerückt, ebenso wie Professor Balzer. Es sind dieß lauter ehrenwerthe, von den besten Gesinnungen beseelte Männer. Hr. Kanonicus Balzer wird Professor an der Universität bleiben, welche in Professor Movers einen ausgezeichneten Lehrer der katholischen Exegese gewonnen hat. (E. Z.)

Aus Mähren, im September. Auf Befehl des hiesigen Guberniums ist kürzlich eine gemischte Commission vom Kreisamt und Consistorium, ohne alle vorherige Anzeige in dem Dorfe Stephanau, zwischen Brünn und Ollmütz, erschienen, in welchem der schon vielfach in den Zeitungen besprochene Uebertritt mehrerer katholischer Familien zum Protestantismus stattgefunden hat. Man wollte vielleicht die Quellen entdecken, aus denen diese seltsame Erscheinung geflossen und hat Umstände wahrgenommen, worin Manche das Wirken einer Art Propaganda nicht zu verkennen glauben. Es wurden unter den Landleuten Bibeln von der Bibelgesellschaft vorgefunden, wobei sie sich über die Art nicht ausweisen konnten, wie sie in deren Besitz gelangt waren. Der merkwürdigste Umstand war ein geschriebenes Manifest des Kaisers Joseph, das man bei einem neunzigjährigen Greise unter Glas und Rahmen fand, und worin die Böhmen aufgefordert werden, sich von der katholischen Kirche loszusagen. Daß es unecht, verdient wohl kaum erwähnt zu werden, und der Alte gab vor, durch einen Hausirer in den Besitz desselben gelangt zu sein. (Schw. M.)

St. Petersburg, 21. Sept. Durch die vor Kurzem in Rußland stattgehabte, bereits gemeldete, Aufhebung der griechisch-unirten Kirche, welche bekanntlich diejenige Abtheilung der griechischen Kirche ist, welche den Papst als geistliches Oberhaupt der Christenheit anerkennt, sind etwa 3 bis 4 Millionen Christen aus der geistlichen Autorität des römischen Papstes nunmehr unter die des St. Petersburger Synods übergegangen. (Hess. Z.)

Hierzu die Beilage Nr. 16.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 16.

Von dem
evangelischen Lichtfreund,
Wochenschrift
für
christliche Erbauung und kirchengeschichtliche Mittheilungen ꝛc.
Jahrgang 1838

52 Bogen in gr. 8. mit Titel und Inhaltsverzeichniß besitze ich noch einige Exemplare, die ich zu dem ermäßigten Preise von 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. (Ladenpreis 2 Thlr.) abgebe.

Es enthält dieser Jahrgang, nebst vielen Beiträgen zur neuesten Kirchengeschichte ꝛc., eine Reihe gediegener Predigten von verschiedenen rühmlichst bekannten Geistlichen, so daß das Werk einen bleibenden Werth hat. Der so niedrig gestellte Preis dürfte noch weiter zur Empfehlung beitragen.

Darmstadt, October 1839. L. Pabst.

☞ **Für Musikfreunde!**

Bei L. Pabst in Darmstadt ist gratis zu haben:

Verzeichniß
einer
Sammlung werthvoller und beliebter
Musikalien
(über 1600 Numern),

welche zu den bemerkten bedeutend herabgesetzten Preisen gegen baare Zahlung in der Hofbuchhandlung von L. Pabst in Darmstadt zu beziehen sind.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist soeben erschienen:

Hengstenberg, Dr. E. W., Beiträge zur Einleitung in's Alte Testament. 3. Bd. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Die Authentie des Pentateuchs. 2. Band.

Preu, D. H. A., Die Theologie des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, in Auszügen aus seinen Schriften dargestellt und herausgegeben. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Soeben ist bei J. C. Mäcken jun. in Reutlingen erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Wurst, R. J., die zwei ersten Schuljahre. Eine theoretisch-praktische, auf das neue psychologische System von D. Beneke gegründete Anleitung zur Behandlung sämmtlicher Unterrichtsgegenstände in der ersten Elementarklasse, nebst einer reichlichen Sammlung von Aufgaben zur stillen Beschäftigung. Zweite durchaus neu bearbeitete und verm. Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Wurst, R. J., Uebungsbuch zum Kopf- und Zifferrechnen für die Mittelklassen der Elementarschulen. Nach J. Heers Lehrbuch des Denkrechnens, zunächst für Süddeutschland und die Schweiz bearbeitet. 8. 1839. Preis 6 gr. oder 24 kr.

Für Mathematiker.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Die
Differenzial- und Integralrechnung
mit
Funktionen einer Variabeln
von
Professor J. L. Raabe.
gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. oder 5 fl.
Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Im Verlage von G. Schubert in Leipzig sind erschienen und zu haben in allen Buch- und Musikalienhandlungen:

Der angehende Organist.

Sammlung von kurzen und leichten Orgelstücken und Chorälen mit und ohne Pedal zu spielen, durch die gebräuchlichsten Dur- und Molltonarten.

Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch

sowohl zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, wie auch als Schule zur Vervollkommnung für Organisten, Landschullehrer und alle Anfänger im Orgelspiele, besonders auch zum Gebrauche in Seminarien.

Herausgegeben von
Georg Wilhelm Körner. 10s Werk.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis complett broschirt 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr., in 12 einzelnen Lieferungen à 6 gr. oder 27 kr.

Dass dem Verfasser seine Aufgabe vorzüglich gelungen ist, dafür zeugen nicht nur die in den geachtetsten musikalischen und pädagogischen Zeitschriften enthaltenen günstigen Recensionen über das Werk, sondern auch die Einführung und Empfehlung auf den meisten Seminarien in den Königreichen Preussen, Sachsen, Hannover, den hessischen und herzoglich sächsischen Ländern, sowie auch die durch den starken Absatz so schnell nöthig gewordene zweite Auflage.

Diese zweite Auflage enthält 657 Orgelsätze verschiedenen Charakters, zeichnet sich auch durch Correctheit und elegantes Aeussere vortheilhaft aus und kann mit voller Ueberzeugung als die reichhaltigste und billigste aller bis jetzt erschienenen Orgelschulen empfohlen werden.

Auf Verlangen wird das Werk auch in 12 einzelnen Lieferungen à 6 gr. ausgegeben. Seminarien erhalten, wenn sie sich direct an die Verlagshandlung wenden, einen sehr ansehnlichen Rabatt und Freiexemplare.

Als Fortsetzung dieses Werkes erscheint im Herbste 1839 und sind die ersten Hefte bereits ausgegeben:

Der wohlgeübte Organist.

Auswahl von Nachspielen verschiedener Meister aus den gewöhnlich vorkommenden Tonarten.

Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch

zur weiteren Ausbildung und zum kirchlichen Gebrauche für Organisten, Seminarien und Präparanden.

Herausgegeben von

G. Wilh. Körner. 16s Werk.

Diese zweite Abtheilung wird 6 Hefte, jedes 24 Seiten Notenformat stark, umfassen, sich in Format und äuserer Ausstattung ganz der ersten Abtheilung anschliessen und der Preis jedes Heftes ebenfalls 6 gr. oder 27 kr. seyn.

In demselben Verlage erschien:

Der Festtags-Sänger.

Eine Sammlung drei- und vierstimmiger Lieder zum Gebrauch bei den gewöhnlichen Festen für Kirche, Schule und Haus. Herausg. von F. G. Schräpler.

Erstes Heft: Der Neujahrs-Sänger. — Zweites Heft: Der Oster-Sänger. brosch. à 4 gr. od. 18 kr.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Symbolik des Mosaischen Cultus

von

K. C. W. F. Baehr,

Dr. der Theologie und Ministerialrath bei der Evangel. Kirchen-Section des Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

Zweiter Band.

Heidelberg bei J. C. B. Mohr.

gr. 8. 46 Bogen. XVI S. Preis 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Durch zufällige Verhinderungen des Verf. erscheint erst nach einigen Jahren dieser zweite und Schlußband dieses Werkes, seinem Inhalte nach der wichtigste und reichhaltigste, wie die nachfolgende Anzeige desselben nach den Haupt-Rubriken ergibt.

Der erste Band hatte, mit einer einzigen Ausnahme, nur wohlwollenden Recensenten zu begegnen das Glück, welche denselben so warm empfohlen, daß zu hoffen steht, dieser zweite werde noch vollere Anerkennung finden. Ueber jene Ausnahme erklärt sich der Verf. des Weiteren in der Vorrede.

Haupt-Inhaltsverzeichniss.

II. Buch. Das Cultus-Personale. 1. Cap. Das Cultus-Personale im Ganzen und Allgemeinen. 2. Cap. Aeusserliche Gerechtsame und Erfordernisse des Cultus-Personals. 3. Cap. Die Amtskleidung der Priester. 4. Cap. Die Amtskleidung des Hohenpriesters. 5. Cap. Die Weihe des Cultus-Personals. III. Buch. Die Cultushandlungen. 1. Cap. Das Opfer im Allgemeinen. 2. Cap. Das Opfermaterial und das Verfahren damit bei der Darbringung. 3. Cap. Die verschiedenen Opfergattungen. 4. Cap. Einzelne besonders modificirte Opferhandlungen und analoge Ritus. 5. Cap. Die Reinigungen im Allgemeinen. 6. Cap. Die verschiedenen einzelnen Reinigungen. IV. Buch. Die Cultuszeiten. 1. Cap. Die Cultuszeiten im Allgemeinen. 2. Cap. Der Sabatcyklus. 3. Cap. Die drei Jahresfeste. 4. Cap. Der Versöhnungstag. — Den Schluss bildet ein vollständiges alphabetisches Register über die beiden Bände.

Ferner ist nun vollständig erschienen:

Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments.

Uebersetzt von

D. W. L. M. de Wette.

In drei Theilen.

Dritte verbesserte Auflage.

gr. Med. Preis auf schönes weißes Druckpapier 4 Thlr. oder 7 fl. Velinpapier 6 Thlr. oder 10 fl. 30 kr.

Der Uebersetzer sagt am Schlusse der Vorrede: Schließlich wünsche ich von Herzen, daß meine Arbeit zur Beförderung des Bibelstudiums und der Bekanntschaft mit dem unverfälschten Sinne unserer heiligen Schrift und somit des geläuterten Christenthums recht viel beitragen möge. Hoffentlich werden diejenigen, denen die Wiederbelebung des evangelischen Glaubens am Herzen liegt und die nicht mit allen theologischen Bestrebungen unsrer Zeit zufrieden sind, nichts dagegen haben, daß man die Bibel lieber in einer treuen, möglichst fehlerfreien Uebersetzung, als in der Lutherschen lese, widrigenfalls sie verrathen würden, daß es ihnen nicht um die Wahrheit zu thun sey. Sind die Führer unsrer Kirche nicht von den zahlreichen und bedeutenden Fehlern der Lutherschen Uebersetzung überzeugt, oder halten sie dieselben so für unwichtig? beides wäre gleich tadelnswerth u. s. w.

Im Aeußern ist bei dieser neuen Ausgabe die Einrichtung getroffen, daß die Anmerkungen an das Ende jeden Bandes verwiesen sind, um im Lesen nicht zu stören.

Heidelberg, im August 1839.

J. C. B. Mohr.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

PENELOPE. Taschenbuch für das Jahr 1840. 29ster Jahrgang. Herausgeg. von Th. Hell. Mit Beiträgen von W. Alexis, Jul. Krebs, L. Köhler, F. Mehl, Isidor, H. Matthäi; nebst 6 Stahlstichen. 16. In fein gepreßten Decken mit Goldschnitt. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Neuer Atlas der ganzen Erde, nach den neuesten Bestimmungen; für Zeitungsleser, Kauf- u. Geschäftsleute jeder Art, mit Rücksicht auf Stein's geogr. Werke.

Digitized by Google

18te verm. u. verb. Aufl. in 26 color. Karten u. 7 Zeit- u. statist. Tabellen. gr. Fol. 1839. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Dieser Atlas wird fortwährend durch neue gute Blätter ergänzt und berichtigt und genießt bereits die weiteste Verbreitung, selbst nach Amerika und Ostindien.

Franke, F. F., Gebete, Lieder u. Gedichte. Beiträge zur Erbauung in Kirche, Schule u. Haus. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. 19½ Bogen. geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Diese frommen Dichtungen verdanken ihre erste Erscheinung dem menschenfreundlichen Bemühen des Verf., einen jungen Künstler zu unterstützen, und fanden so großen Beifall, daß schon nach wenigen Monaten diese neue sehr umgearbeitete Auflage nöthig ward, die wir den sinnigen Freunden ernster Poesie ganz besonders empfehlen.

Presker, Ritter Karl ꝛc., über Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen u. s. w. 4s Heft. Auch u. d. Titel: Ueber Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, besonders Volks-, höhere Bürger- und Realschulen, Kinderbewahr-, Beschäftigungs- u. Besserungsanstalten. gr. 8. 9½ Bog. geh. 10 gr. od. 45 kr.

Die Lehrer in Volks- und Bürgerschulen und die Vorsteher von diesen u. a. Jugendbildungsanstalten glauben wir ganz vorzüglich auf dieses Heft u. die reiche u. sorgfältige Literaturmittheilung darin aufmerksam machen zu müssen.

Desselben Buches 1s — 3s Heft. — A. u. d. Titel: Ueber Erziehung im Hause der Eltern, mit Rücksicht auf deren mustergebendes Leben u. auf Bücherwahl für eine Haus- und Handbibliothek. 28 Bog. in compr. Druck. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Vogel, Director D. Carl, über die Idee, Ausführung und Benutzung des „neuen Schulatlas" nebst kurzer Erklärung der dazu gehörigen Randzeichnungen. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler. 8. Velinpapier. cart. 8 gr. oder 36 kr.

Eine zweite Auflage des „neuen Schulatlas" in 15 Blatt wird nächstens ausgegeben werden.

Zeller, K. Preuß. Oberschulrath, Ritter D. C. A., die Schulmeisterschule, oder Anleitung zur Schulerziehung nach dem Muster der Kinderrettungsanstalt. 4te für diesen Zweck bearbeitete Auflage. Mit Kupf. 16. 12 Bogen. geh. 9 gr. oder 41 kr.

„Auch von diesem Büchlein (in seiner früheren Gestalt) ist nur wenig noch übrig. Sein Verf. hat in der Schule seines Lebens viel erfahren. Er hat wohl mehr als 1000 Volksschulen gesehen und in 32 Jahren begriffen, was ihnen noth thut: — Schulerziehung! Wie wenige sind, die diesen Weg finden!" (Aus der Vorrede.)

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Becker, D. K. F., Schulgrammatik der deutschen Sprache. 4te gänzlich umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 31 Bogen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Auslegung des Vater Unsers vom Card. Nik. v. Cusa; herausgeg. v. Prof. D. Al. Mayr. 8. 6 gr. od. 27 kr.

Hoffmann, D. J. J. J., baier. Hofrath, Rector des k. Lyceums zu Aschaffenburg ꝛc., Anleitung zur Elementar-Arithmetik. 1. Theil. Niedere Elem.-Arithmetik. 5te verb. u. verm. Aufl. 8. 14 gr. oder 1 fl.

— — Uebungen im Kopfrechnen nach dessen Anleitung zur niedern Elem.-Arithmetik geordnet. 8. 3 gr. od. 12 kr.

Krebs, D. J. Ph., Herzogl. Nass. Oberschulrath, griech. Lesebuch für die untern und mittlern Classen. 7. Ausg. gr. 8. brosch. 14 gr. oder 1 fl.

Es erscheint dieses Buch auf den Wunsch vieler Schulmänner, die sich seither desselben bedienten, zum erstenmal ohne die Grammatik; diese ist indessen auch besonders zu haben und der Preis der gleiche.

Frankfurt a. M., den 15. Sept. 1839.

G. F. Kettembeil.

In unserem Verlage ist erschienen und kann durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden:

Praktische Darstellung der Hautkrankheiten,

nach den geachtetsten Schriftstellern, vorzüglich aber nach den in der Klinik des Herrn D. Biett gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen.

Von den DD. A. Cazenave und H. E. Schedel.

Zweite, nach der dritten Ausgabe des Originals beträchtlich vermehrte, und auf die Abbildungen in dem Atlas der Hautkrankheiten hinweisende Ausgabe.

39½ Bogen gr. 8. 1839. 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Weimar, im August 1839.

Das Landes-Industrie-Comptoir.

Bei Fr. Volckmar in Leipzig ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts in 2 Bänden. Zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte, bearbeitet und mit vielen Uebungsbeispielen versehen. gr. 8. 4 Thlr. 6 gr. oder 7 fl. 30 kr.

Von Seiten des Verlegers bedarf es hier keiner weiteren Anpreisung.

Allen Herren Lehrern, Vorstehern von Divisions- oder höhern Gewerbschulen, welche Behufs der Einführung in ihrem Wirkungskreise sich zuvor über die Einrichtung dieses Buchs unterrichten wollen, steht mit Vergnügen 1 Freiexemplar zu Diensten.

Bei Theodor Fischer in Cassel ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Schriftforscher,

von D. A. W. Krahmer, Licentiaten der Theologie ꝛc. Heft 1 u. 2. Auch unter den besondern Titeln: Heft 1. Das Buch Jonas, historisch-kritisch untersucht und auf seinen wirklichen Inhalt zurückgeführt. gr. 8. geh. 12 gr. od. 54 kr. Heft 2. Paulus und Johannes mit ihren Geistesverwandten in dem neuen Testamente. gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Das bereits erfolgte Urtheil der „Literarischen Zeitung von Brandes. 1839. Nr. 33." lautet über das erste Heft wie folgt: „Eine dem Gebiete der Einleitungswissenschaft in die biblischen Schriften angehörige Monographie, welche eine fleißige Forschung und Scharfsinn, wie auch Selbst-

Digitized by Google

ständigkeit und Unabhängigkeit der Untersuchung überall bekundet und auch da als belehrend und anregend anerkannt werden muß, wo die Folgerungen nicht ganz so fest stehen, wie der Verfasser es annimmt."

Großcurth, Ph., Erstes Buch für Kinder zur leichteren Erlernung des Lesens eingerichtet. 8. 4 gr. oder 18 kr. In Partheien 3 gr. oder 14 kr.

Groß, Kaplan J. H., Kurze deutsche Sprachlehre in Fragen und Antworten für Volksschulen. 8. 4 gr. oder 18 kr. In Partheien 3 gr. oder 14 kr.

Neue Unterrichtbücher im Englischen

C. Munde (Sprachlehrer), Briefe zum Uebersetzen in das Englische, mit beigefügter Worterklärung und Erläuterung grammatischer Schwierigkeiten, sowie einer kurzen Anweisung, englische Briefe zu schreiben. brosch. 12 gr. oder 54 kr.

J. P. Carry, die ersten Anfangsgründe der englischen Umgangssprache für Franzosen und Deutsche. Zweite verbesserte Auflage. brosch. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

sind in allen namhaften Buchhandlungen zu haben.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

In der Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen:

Lorentz, D. Rudolf, Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur. Ein Handbuch mit Rücksicht auf Fr. Kohlrausch chron. Abriß der Weltgeschichte bearbeitet. Der erste Theil auch unter dem Titel: Die allgemeine Geschichte der Völker des Alterthums und ihrer Cultur. 1837. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dasselbe, Zweiter Theil, auch unter dem Titel: Die allgemeine Geschichte der Völker des Mittelalters und ihrer Cultur bis auf Carl V. 1838. gr. 8. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Dasselbe, Dritter Theil, auch unter dem Titel: Die allgemeine Geschichte der Völker der neueren Zeit und ihrer Cultur bis auf die französische Revolution. gr. 8. 1830. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Vorstehendes Handbuch der Weltgeschichte, das mit dem ebenfalls bald erscheinenden vierten Theile, der die politische und Culturgeschichte der letzten fünfzig Jahre enthalten soll, geschlossen wird, hat sich bis jetzt einer sehr günstigen Aufnahme und einer immer wachsenden Verbreitung erfreut. Wegen der sorgfältigen, ebenso bündigen als klaren Verarbeitung und Darstellung des so ungemein reichhaltigen historischen Stoffes, und insbesondere wegen der hier mit der richtigen Würdigung behandelten Culturgeschichte der Völker haben ihm viele Stimmen den Vorzug vor fast allen ähnlichen literarischen Erscheinungen eingeräumt und seinen Rang unter den besten universalhistorischen Handbüchern angewiesen. (Vergl. u. a. Allg. Schulzeitung 1837. Nr. 192. 1838. Nr. 64. Berliner lit. Zeitung 1838. Nr. 4. Helios 1838. Nr. 17. Jen. Lit. Zeit. 1838. N. 218.) Wir dürfen darum mit dem Herrn Verfasser hoffen, daß es Lehrern beim Unterrichte, reiferen Schülern beim Studiren und Freunden der Geschichte zur bequemen Uebersicht des historischen Materials ein zweckmäßiges und anregendes Hülfsmittel seyn werde, und bemerken nur noch, daß jeder einzelne Theil als ein für sich bestehendes Ganze besonders verkauft wird.

Lorentz, Dr. R., de rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum. 1837. 8 gr. oder 36 kr.

— — veterum Tarentinorum res gestae. 1838. 8 gr. oder 36 kr.

Heuser, P., Das Wissenswürdigste aus der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, eine Zugabe zu jedem praktischen Rechenbuche für Real- u. Bürgerschulen. 1839. 10 gr. oder 45 kr.

Dieses Werkchen enthält ein Verzeichniß der jetzt bestehenden Münzen, bürgerlichen Maße und Gewichte und deren Eintheilung, sowie eine diese Gegenstände betreffende historische Darstellung. In Betreff des Münzwesens gibt es einen belehrenden Unterricht über die bestehenden Münzfuße Deutschlands, insonderheit über den neuen 24½ Guldenfuß, von welchem sie die Verordnungen und gesetzlichen Vorschriften der zum Zollverein gehörenden Staaten mittheilt.

Diesterweg, D. F. A. W. und P. Heuser, Methodisches Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterrichte und zur Selbstbelehrung. gr. 8. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheil. dritte Aufl. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Bei Ed. Anton in Halle ist soeben erschienen:

Grübel, Ch. E. A., praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch beim ersten Unterrichte in der lateinischen Sprache. Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage. 23 Bogen gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Scholz, Chr. G., praktischer Rechenlehrer oder methodische Anweisung zum Unterricht im Rechnen. Mit einem Vorwort von D. W. Harnisch. Erster Theil. Fünfte ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. 26 Bogen. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — die Styl-Schule oder Stoff und Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Gedankendarstellungen. Ein Leitfaden zur methodischen Behandlung der Denklehre. Erster Cursus. Zweite verbesserte Auflage. 9½ Bogen. 8. Preis 5 gr. oder 23 kr.

Bei Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und durch jede Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Steiger, K. (Verf. der Wochenpredigten) Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greisen Pilgers per pedes apostolorum. 1. Bdchn. Auch u. d. Titel: Sitten und Sprüche der Heimath. 8. geh. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Die Wochenpredigten erfreuten sich in wiederholter Auflage so ausgezeichnet günstiger Aufnahme, daß auch diese neue Schrift des Hrn. Verf. gleiche Theilnahme finden dürfte. Wer sich mit jenen befreundet, der wird diese Ruinen lieb gewinnen; sie erzählen von einer Frömmigkeit, die uns so sinnig an alte ehrwürdige Sitteneinfalt erinnert, zu gleicher Zeit sind sie eine passende schöne Freundesgabe.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 20. October 1839. Nr. 166.

Eine Frage an unsere Zeit über die Nothwendigkeit, den Eid als eine religiöse Handlung zu betrachten und als eine kirchliche Feierlichkeit zu behandeln.

Die Lehre vom Eide pflegt meistens in der Sittenlehre unter den Religionspflichten abgehandelt zu werden und letztere selbst wird dann als eine vorzüglich wichtige Uebung unseres äußeren Gottesdienstes betrachtet. (Tittmann, Reinhard, v. Ammon.) Daß an sich diese Stelle im Systeme, welche die Lehre vom Eide herkömmlich einnimmt, nicht die richtige sei, läßt sich mit dem einzigen Worte Jesu beweisen (Matth. 5, 34.) „μὴ ὀμόσαι ὅλως.“ Wäre es möglich, von dem Herrn selbst eine Religionspflicht, eine feierliche und wichtige Uebung unseres äußeren Gottesdienstes, durch ein Verbot aufgehoben oder doch wesentlich beschränkt zu sehen? Auch abgesehen davon, läßt sich schwer begreifen, in wiefern die Leistung eines Eides als eine Pflicht gegen Gott betrachtet werden könne. Daß zwar sein Name von dem Schwörenden angerufen werde, ist wohl eine unmittelbare Beziehung des Handelnden und der Handlung selbst auf Gott; und daß die Gott und seinem heiligen Namen gebührende Ehrfurcht uns ein Antrieb werden solle und müsse, jede eidlich zu gebende Zusicherung um so gewissenhafter zu erwägen, und die gegebene zu halten, ist nicht minder eine Angelegenheit des religiösen Bewußtseins. Aber ohne alle weitere Ausführung ersieht man doch sofort, daß die Pflicht, um die es sich in jedem Falle eines Eidschwures handelt, nicht gegen Gott, sondern gegen unsere Mitmenschen, mit denen wir in Einem geselligen Verbande leben, zu erfüllen ist, wenn man nicht auf die Behauptungen von ehedem zurückkommen will, daß zuletzt alle Pflichten Pflichten gegen Gott seien und also von Nächstenpflichten als einem Haupttheile unseres ganzen Pflichtgebietes eigentlich gar nicht die Rede sein könne. Jede Pflicht gegen Gott (z. B. das Gebet) muß natürlich eine allgemeine Verbindlichkeit und Anwendbarkeit in allen Verhältnissen für den Menschen haben. Der Eid aber ist nur denkbar im Gefolge der Rechts- und Geselligkeitsverhältnisse im Staatsverbande. Dem Frommen, wenn man ihn für sich allein betrachtet, als einen bloßen Bürger des Himmelreiches, ist der Eidschwur völlig fremd. In seinem religiösen Gemüthsleben ist der Fall nicht möglich, daß er durch einen Eid seinen Gottesdienst üben sollte. Im Gegentheile, wenn er sich herausdenkt aus seinen bürgerlichen Verhältnissen, müßte ihm der Eid als überflüssig, ja, als eine moralische Unmöglichkeit erscheinen. Ich kann mich nicht von der Meinung trennen, daß dieß auch wirklich, in dem angeführten Ausspruche Jesu, mit Hinzuziehung des V. 37: „eure Rede sei ja ja, nein nein! was darüber ist, das ist vom Uebel“, der einzige verständliche Sinn sei, und der Erklärungsgrund für ein so ausschließendes Verbot. Gewiß ist wohl, daß die herrschende Frivolität des Zeitalters Jesu, da man eidliche Betheuerungen bei dem Tempel, bei dem Altare, bei dem Himmel, auch in die unbedeutendsten Gespräche einzustreuen pflegte, und zwar um so ungescheuter, weil man, bei der Vorsicht, den göttlichen Namen selbst nicht zu nennen, auch an einen Mißbrauch dieses letzteren gar nicht dachte, — es ist gewiß, sage ich, daß diese herrschende Frivolität die Veranlassung gegeben haben mag zu dem angeführten Ausspruche Jesu. Indeß ist die Schwierigkeit des Ueberganges noch immer dadurch nicht erklärt: τοῖς ἀρχαίοις ἐρρέθη· οὐκ ἐπιορκήσεις; ἐγὼ δὲ λέγω . . μὴ ὀμόσαι ὅλως. Alle Bemühungen v. Ammon's (Sittenlehre Th. II. 3. 1. S. 89), die Schwierigkeiten hinwegzuräumen und das absolute Verbot in ein comparatives zu verwandeln, scheinen mir vergeblich und fruchtlos zu sein. Letzteres besonders aus dem angeführten Grunde, weil der Eid in dem religiösen Gemüthsleben für sich genommen durchaus keine Stelle finden und als eine Religionspflicht nicht betrachtet werden kann. — Aber es gibt einen anderen Weg, jenes absolute Verbot in ein relatives zu verwandeln, nämlich durch Bezugnahme auf das thatsächliche Beispiel Jesu und anderer Personen der heiligen Geschichte, die wir, zu unserem Frommen, so gern als Typen der Religiosität betrachten. Wir sind sonst nicht gewohnt, das Beispiel Jesu mit seinen Worten und Befehlen im Zwiespalte zu sehen, und doch unterzieht sich Jesus selbst Matth. 26, 63. einer eidlichen Bekräftigung seiner Aussage, woraus wir, im Widerstreite mit dem obigen Verbote, die Zulässigkeit und Verbindlichkeit der Eide abnehmen könnten. Anstatt hieraus eine Verdächtigung der sittlichen Würde unseres Herrn, oder einen Mangel an Einstimmung und Beharrlichkeit in seinem Verhalten abzuleiten, führt uns dieser Zwiespalt zwischen seinem Worte und seinem Beispiele vielmehr

Digitized by Google

auf eine andere und richtigere Ansicht über die Natur des Eides. Wir sehen nämlich, daß derselbe keineswegs in unserem Verhältnisse zu Gott, sondern lediglich in den bürgerlichen Verhältnissen der Menschengesellschaft wurzelt, daß daraus allein der rechte Begriff des Eides, sowie die Zulässigkeit, ja Nothwendigkeit desselben abgeleitet werden kann. Durch seine Anerkennung des Staatsverbandes, dem er angehörte, und durch die Theilnahme daran, war Jesus selbst verbunden, der eidlichen Versicherung sich zu unterziehen, die von ihm gefordert wurde. Weit entfernt daher, in einer Anwandlung von Schwäche hier in Widerstreit mit sich selbst zu verfallen, ist vielmehr das Beispiel Jesu ein Beweis hoher Aufklärung über die Verschiedenheit der Pflichten, die uns als Himmelsbürgern zugehören und wieder als Bürgern eines irdischen Staates auferlegt werden können, (vergl. Matth. 27, 24—27.); und wir werden darin einen Grund weit tieferer Hochachtung und Bewunderung auffinden, als in der Eidesscheu der Mennoniten, Quäker und Mystiker, welche in jener Beziehung eine offenbare Verwechselung sich zu Schulden kommen lassen. — Eine unwillkürliche Anerkennung der Behauptung, daß der Eid zunächst in seiner Beziehung auf das bürgerliche Leben betrachtet werden müsse, findet sich überall, auch in den Abhandlungen derer darüber, welche ihn unter die Religionspflichten classificiren. In von Ammon's Sittenlehre (a. a. O. S. 96) lesen wir: „nur da also, wo das Glück, die Ehre, das Leben, der Glaube, die Tugend des Anderen gefährdet ist, bin ich verbunden, ihm die höchste Sicherheit für die Aufrichtigkeit meiner Aussage zu geben." Und die Abhandlung über den religiösen Eid beginnt mit den Worten (S. 78): „Der stolze Götzendienst, welchen oft Tyrannen und irreligiöse Politiker mit den Worten Staat und Souveränität treiben, wird durch nichts so sehr gedemüthigt, als durch die Abhängigkeit aller Rechtsstreitigkeiten und öffentlichen Verbindlichkeiten von dem Eide bei Gott und seiner gerechten Weltregierung." Die in diesen Worten hervortretende Wahrheit machte sich auch in der Bestimmung des Begriffes von Eidschwur oft geltend. Wenn ihn Michaelis „einen Vertrag" nennt, Schmidt (Lehrbuch der Sittenlehre): „ein dem Staatsbürger von der Obrigkeit abgefordertes Versprechen, welches zum Zutrauen zu seiner Moralität berechtige", oder der neueste Schriftsteller über den Eid (C. G. Leue über die Natur des Eides, Aachen 1836.): „die Betheuerung der Wahrheit vermittelst einer gesetzlichen Formel, welche die höchsten menschlichen Motive zur Wahrhaftigkeit enthält": so findet hier überall der Eid seine nothwendige Beziehung auf gesellige und bürgerliche Verhältnisse. — Bedürfte es noch eines anderen Beweises, daß der Eid ein Institut des Staates und ein Bedürfniß des Bürgerthums sei, so hätten wir nur auf die Praxis einen flüchtigen Blick zu werfen. Die Gesetzgebung des Staates ist es, welche darüber Bestimmungen gibt, in welchen Fällen ein Eid gefordert und geleistet werden solle; weltliche Behörden sind es, die bei geeigneten Gelegenheiten darauf erkennen; Diener des Staates sind es, in deren Hände der Schwörende den gesetzlichen Eid ablegt, ja die vorgängig in ernster Anrede die Heiligkeit des Eidschwures einzuschärfen haben; an der Stätte des Gerichts wird die ganze Verhandlung vollzogen. Was von diesem Allen soll uns erinnern, daß hier eine Religionspflicht geübt, eine religiöse Handlung ausgeführt wird? Sollte

man doch erwarten, daß man in diesem Falle die Gerichtsstelle verlassen, das Heiligthum des Herrn betreten und den Dienern der Kirche, denen die Pflege des Heiligen im Menschenherzen vertraut ist, auch ein Wort vergönnen und den Auftrag ertheilen würde, die religiöse Feier zu leiten und zu vollziehen! Von dem Allen ist nicht die Frage und bei weitem in den seltensten Fällen wird dem Seelsorger auf Schwörende ein dürftiger Einfluß vergönnt. So bestätigt es sich denn von allen Seiten, daß über den Begriff, die Zulässigkeit oder Nothwendigkeit des Eides nur von dem Standpuncte des bürgerlichen Zusammenlebens unseres Geschlechts eine richtige Ansicht gefaßt werden kann; wie denn schon Cicero bemerkt (de Offic. 3, 29): jus jurandum ad *justitiam* et ad *fidem* pertinet.

Damit aber soll die Nothwendigkeit, den Eid noch von einer anderen Seite zu betrachten, weder geläugnet noch bestritten werden. So gewiß derselbe auch, nach jeder äußeren Beziehung hin, mit dem Bürgerthume verwebt und verwachsen ist und nur in dem Umkreise der geselligen Pflichten seine rechte Stellung finden kann, so gewiß trägt derselbe doch, als persönliche Handlung, und seinem inneren Wesen nach betrachtet, einen religiösen Charakter an sich. Er ist der vertrauende Aufruf an die moralische Würde des Menschen, zu dem man sich flüchtet, wo der zwingenden Gewalt des Rechts und des Beweises eine weitere Macht nicht zu Gebote steht; in ihm liegt das feierliche Bekenntniß zu Tage, daß die Staaten dieser Welt nicht auf den selbstgeschaffenen Pfeilern willkürlicher Gesetze und Rechte ruhen, sondern daß sie zuletzt auf die ewigen Säulen des Gottesreiches gegründet und als Bundesstaaten in seine weiten Gränzen eingezeichnet sind. Jus jurandum est *affirmatio religiosa*, lesen wir in der angeführten Stelle des Cicero, und es ist damit deutlich genug ausgesprochen, daß hier das Verhältniß des inneren Menschen zu seinem Gott und zur unsichtbaren Welt berührt wird; daß rechtliche Verbindlichkeiten, überhaupt bürgerliche Zwecke, unter die Obhut einer moralischen Weltordnung gestellt werden sollen. Daher muß denn ein nothwendiges Bestandtheil der Eidesformeln immer das bleiben, daß darin eine unmittelbare Beziehung auf Gott gefunden werde. Mag der theokratisch-monarchische Sinn des Morgenlandes bei dem Leben und Haupte der Herrscher (1 Mos. 42, 15.), oder der Römer, in einer Deificirung seines Bürgerthums, bei der Hütte des Romulus, bei dem Capitol, oder dem Scepter des Imperator geschworen haben; sei es, daß die abergläubische Vorsicht des Juden nur einer Beziehung auf Jerusalem, Tempel und Altar bedurfte, um seine Betheuerung zu weihen, oder bei dem Bedürfnisse einer Verstärkung nur eines Schwures bei Einem Buchstaben des göttlichen Namens, bei Einer Eigenschaft des göttlichen Wesens, oder daß der eigenthümliche Geist des deutschen Mittelalters in den gangbaren Eidesformeln die Heiligen, die Reliquien oder den Kaiser aufführte: immer spricht sich das Bedürfniß aus, Erinnerungen an Heiliges in dem innersten Herzen wach zu rufen. Eben darum aber wird auch nur die Erinnerung an Gott stäts die Bürgschaft allgemeiner Verbindlichkeit geben. Es verletzte daher die Natur des Eides, wenn der Jude, anstatt jeder namentlichen Betheuerung nur hinzusetzte: „es ist geschworen", oder wenn Napoleon von seinen Soldaten nur das bloße Wort: „ich schwöre es" verlangte. Wenn in einer Eidesformel „die höchsten mensch-

Digitized by Google

lichen Motive zur Wahrhaftigkeit enthalten sein" und in dem Augenblicke des Schwörens dem Herzen lebendig vorgehalten werden sollen, so können unmittelbare und ausdrückliche religiöse Beziehungen nicht entbehrt werden. Es möchte daher auch nur als eine verfehlte Ansicht zu bezeichnen sein, wenn die angeführte neueste Monographie über den Eid der Eidesformel der französischen Geschworenen „auf meine Ehre und mein Gewissen" den Vorzug ertheilt, weil „nur in den darin enthaltenen Begriffen, als allgemeinen und vernünftigen, eine Bürgschaft der Wirksamkeit liege", und zwar weit mehr, als in den „übermenschlichen" Begriffen von Gott und Unsterblichkeit. Allerdings wird der Schwörende nicht erst über seinen Glauben befragt oder unterrichtet, noch soll der Eid ein ausdrückliches Glaubensbekenntniß enthalten, aber wird nicht sofort die ganze Wirksamkeit des Eidschwures paralysirt, durch die Voraussetzung der Möglichkeit, dem Schwörenden sei der religiöse Glaube fremd und gleichgültig? Was ist ein Gewissen ohne Gott? Was hat der Begriff der Ehre für Kraft, vor dem Bewußtsein dessen, der darunter das gleißende Resultat der glücklichen Schlauheit versteht, seine Ehrlosigkeit vor den Augen der Welt so gewandt zu verstecken, daß er derselben nie überführt werden kann?

So ergibt sich denn, daß der Eid, seinem äußeren Wesen nach ein bürgerliches Institut, seiner inneren Natur nach aber eine religiöse Handlung sei.

Von diesem genommenen Standpuncte aus werden sich nun Folgerungen ziehen lassen, welche geeignet sein könnten, die Bedürfnisse unserer Zeit in Bezug auf die Handhabung des Eides ins Licht zu stellen. Da es sich ergeben hat, daß der Eid halb dem bürgerlichen, halb dem religiösen Leben anheimfalle, daß er gleichsam die Gränze berühre zwischen irdischen Staaten und dem ewigen Gottesreiche und ein unentbehrliches Band sei, welches jene mit diesem zusammenhalten muß; daß der Schwörende als Glied eines geselligen Verbandes, aber zugleich auch als vernünftige Persönlichkeit in einer sittlichen Weltordnung betrachtet werde: so folgt daraus von selbst, daß der Staat, als Träger und Repräsentant aller geselligen und bürgerlichen Interessen bei dem Eide in nicht höherem Grade betheiligt ist, als die Kirche, die Mutter und Pflegerin aller höheren, religiösen Interessen. Wo Recht und Zwang aufhört, beginnt, mit der Sphäre der Freiheit und Gewissenhaftigkeit, das Dominium der Kirche. Niemand wird es anders als höchst naturgemäß finden, daß die bürgerliche Gesetzgebung feststelle, in welchen Fällen ein Eid zu leisten sei, welche rechtliche Folgen daraus hervorgehen und welche bürgerliche Nachtheile auf den Meineidigen zurückfallen sollen. Dagegen aber wird es auch nicht mögen in Abrede gestellt werden: wo die persönliche Handlung beginnt, hört das Befugniß des Staates auf. Sobald und solange der Mensch als Bürger einer sittlichen Ordnung handelt, und zwar mit dem tiefsten Ernste und in dem vollsten Bewußtsein dieser seiner Stellung und Würde handeln soll, da gehört der Kirche der Auftrag, den Handelnden zu verständigen über das, was ihm vorliegt, alle zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, um den Zweck jedes Eides zu erreichen und sich dessen zu versichern, und endlich die Feierlichkeit selbst, dem Standpuncte der religiösen Bildung gemäß, in entsprechender Weise zu ordnen und zu vollziehen. Seine Sphäre wohl bemessend sollte der Staat die Maxime des Gallio, Proconsuls über Achaia, zu der seinigen machen: (Act. 18, 15.) „κριτὴς ἐγὼ τούτων οὐ βούλομαι εἶναι." Mit einem erleuchteten Gefühle für das Rechte und Wahre sehen wir so (Liv. I, 24.) in ältester Zeit, ein geschlossenes Bündniß durch Eidschwüre bekräftigen. Von dem Könige erbittet und empfängt der Fetialis den Auftrag zur Eidesleistung im Namen des römischen Volkes. Gleicherweise pflegte auch, schon unter den Juden, Frauen, die des Ehebruchs angeklagt waren, ein feierlicher Reinigungseid von den Priestern, im Tempel zu Jerusalem, abgenommen zu werden. Und wie man am Ende auch darüber urtheile, jedenfalls wird sich das unabweisbare Bedürfniß einer gewissen Feierlichkeit bei einem Acte der Art geltend machen, und die bürgerliche Gesellschaft wäre zu beklagen, wo man in der Eidesleistung nichts weiter mehr, als die trockene Vollziehung einer hergebrachten Rechtsformalität erblicken könnte! Die „Feierlichkeit soll Leichtsinn und Zerstreuung fern halten; alles was die Frivolität des Gemüthes unterhalten und fördern kann, soll ausgeschlossen werden. Der Schwörende soll, aus der Mitte einer unheiligen Welt, in das Innerste seines Bewußtseins zurück, und vor den Thron des Allgegenwärtigen treten." (v. Ammon a. a. O.)

Vergleichen wir nun mit diesen naturgemäßen Anforderungen den Brauch unserer Zeit, so muß sich uns allerdings die Wahrnehmung aufdringen, daß, in vielfacher Hinsicht, dem nicht Genüge geleistet, sondern sogar entgegengewirkt wird. Anstatt die geweihten Räume zu wählen, in denen wir gewohnt sind, unsere Gedanken zu sammeln, den Geist von Allem abzuziehen, was ihn in Leichtsinn einwiegen oder in Zerstreutheit sich selbst entfremden könnte, die heiligen Räume, von denen das Geräusch des Alltagslebens und eben dadurch schon eine Alltagsstimmung fern bleibt, um dort eine Handlung zu vollziehen, die allen Ernstes und einer besonnenen Rücksprache mit dem Gewissen bedarf, ist vielmehr der Eid den Gerichtsstuben anheimgegeben und so recht eigentlich mitten in das Gewühl der Welt, mitten in die Räume versetzt, die so oft von den Blendwerken und Irrungen des Eigennutzes und der Leidenschaft schweigende Zeugen sein müssen. Man mag wohl sagen, daß der Gewissenhafte überall Macht genug über sein Gemüth behaupten werde, um zur klaren, besonnenen Erwägung und Erkenntniß seiner Pflicht sich zu erheben, aber es beweist offenbar diese Entgegnung zu viel; wir könnten dann überhaupt der Gotteshäuser entbehren. Aber der Mensch bleibt Mensch, und der beste selbst bedarf äußerer Einwirkungen und Anregungen. Nächstdem sind es die Diener der Kirche, die als Religionslehrer und Seelsorger über die Gewissen und die religiöse Verfassung derer, die ihnen anvertraut sind, zu wachen, und bei geeigneten Gelegenheiten darauf hinzuwirken haben, daß ein Jeder je mehr und mehr zum Verständnisse seines Pflichtenkreises gelange, bedeutsame Augenblicke würdig und richtig erfasse und in der rechten Stimmung begrüße. Sollte man es für möglich halten, daß, bei weitem in den meisten Fällen, gerade ihnen, in einer so wichtigen Gewissensangelegenheit, jede amtliche Einwirkung abgeschnitten und versagt sei? Man entgegne nicht, daß der allgemeine Unterricht über die Bedeutung und Heiligkeit des Eidschwures, der vorausgesetzt wird, und die gelegentliche Berührung des Gegenstandes in Kanzelvorträgen und sonst der Sache schon Genüge thun; man wende nicht ein, daß es ja einem Jeden unbenommen bleibe, von der einen Seite den Rath und Beistand dessen zu suchen, dem in seinem Kreise die Pflege des reli-

Digitized by Google

gießen Lebens vertraut ist, von der anderen Seite, mit denjenigen in Verkehr zu treten, denen eine so ernste Handlung bevorsteht. Es ist ja auf den ersten Blick zu ersehen, daß mit dem Allen der Wichtigkeit der Sache nicht Genüge geleistet wird, daß man dem Zufalle und der größeren oder geringeren subjectiven Gewißheit überläßt, was zu einem gesetzlichen und pflichtmäßigen Verfahren erhoben werden sollte. Wie Vieles tritt nicht hier auch dem redlichsten Willen in den Weg! Noch auffallender wird diese Unzuträglichkeit, wenn man der Verwarnungen oder Ermahnungen gedenkt, welche jeder Eidesleistung vorangehen sollen und die eben in verhältnißmäßig sehr seltenen Fällen dem Geistlichen aufgetragen werden. Der Richter, in dessen Hände der Eid abgelegt wird, ist es in der Regel, der sofort aus dem Gedränge seiner Verhandlungen herausgehen und die rechte Stimmung finden soll, um ein eindringliches Wort über die Bedeutung der vorliegenden Feierlichkeit zu sprechen. Es wird zugegeben, daß sehr wohl der Zufall es fügen kann, daß auch ihm es gelinge, das Herz zu treffen, das schlummernde Gewissen zu berühren und zu erwecken; denn es sei und bleibe die Meinung fern, daß nur der geistliche Mund das Monopol echter Salbung besitze. Aber ist damit das Verfahren selbst gerechtfertigt? Ich übergehe es, daß, so lange nicht der Gebrauch der freien Rede durch Oeffentlichkeit der Gerichtspflege und der ständischen Verhandlungen in den constitutionellen Staaten allgemeiner sich verbreitet haben wird, unter uns die geistliche Beredsamkeit (abgesehen von der akademischen) auch immer die einzige bleiben muß; daß auch dem Geübteren, die Ungewohntheit in zusammenhängender Rede über religiöse Angelegenheiten sich zu verbreiten, hinderlich sein wird; daß die erforderliche Stimmung nicht hervorgezaubert und weder durch die Beschaffenheit der Umgebungen, noch durch die Natur der Geschäffte, in welche die Eidesleistung mitteneinfällt, begünstigt werden kann: aber das läßt sich doch sicherlich behaupten, und der Richter selbst wird es fühlen, daß es nicht seines Amtes ist, in dem Gebiete des Seelsorgers sich zu bewegen. Erwägt man noch außerdem, daß in verwickelten und unklaren Rechtsstreitigkeiten der Betheiligte — theils von dem Gedanken an seinen Vortheil, theils und noch weit mehr von der Hoffnung des Sieges und der Durchführung seiner Sache tief erregt — in die Hände seiner Sachwalter gegeben ist, die von gleichen Gefühlen wohl noch stärker ergriffen sind, da sie nicht in einer ebenso großen Gefahr möglicher Verschuldung sich zu befinden meinen, und daß er an ihrer Seite, vielleicht durch ihre vorgängige Zusprache ermuthigt, dem entscheidenden Augenblicke entgegengeht: so wird man bekennen müssen, daß dieses Alles nicht Raum läßt für eine solche Sammlung und Einkehr in sich selbst, wie sie wünschenswerth wäre, wenn nur einige Hoffnung bleiben soll, durch die Eidesleistung nicht bloß „das Ende alles Haders" herbeizuführen (Hebr. 6, 16.), sondern was mehr ist, den wirklichen Thatbestand ermittelt und die Wahrheit enthüllt zu sehen. Durch alles dieß — will mir scheinen — ist das Resultat zur Genüge begründet, daß es ein überaus fühlbares Bedürfniß unserer Zeit, und eine ebenso wichtige als dringende Aufgabe für unsere Gesetzgebung sei, daß der Eid als eine religiöse Handlung geltend gemacht und als eine kirchliche Feierlichkeit behandelt werde.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinhessen. Wo Rheinhessen und die baierische Rheinpfalz an einander gränzen, besteht durch viele Dörfer beider Länder zerstreut eine Mennoniten-Gemeinde von einigen hundert Seelen, welche in dem Dorfe Monsheim, einige Stunden von Worms, sich ein nettes Bethaus erbaut hat, und seit etwa 20 Jahren aus der preußischen Rheinprovinz mit wissenschaftlich gebildeten Predigern versorgt wird, die gleichfalls in dem genannten Monsheim ihren Sitz haben und durch freiwillige Geldbeiträge unterhalten werden; zwischen einem Theile dieser Gemeinde und dem Prediger derselben ist vor einiger Zeit ein Zwist eingetreten, der nicht blos um der Gemeinde selbst willen einige Aufmerksamkeit verdienen möchte. Der gegenwärtige Prediger dieses kleinen, kirchlichen Vereins, ein junger, achtbarer Mann aus Crefeld, betrachtete es als seine Amtspflicht, was es auch ohne Zweifel war, einem Mitgliede der ihm anbefohlenen Gemeinde Vorstellungen über seine Unkirchlichkeit zu machen, und zwar keineswegs mit Schärfe und Bitterkeit, sondern mit Sanftmuth und Güte. Leider verfehlte jedoch die gute Absicht so sehr ihres Zweckes, daß der Getadelte vielmehr in große Erbitterung gerieth, seinen Prediger mit Vorwürfen überhäufte, und demselben nicht bloß seinen eigenen jährlichen Geldbeitrag entzog, sondern auch seine ganze, sehr ausgebreitete Familie nebst vielen anderen ihm befreundeten Mennoniten veranlaßte, dasselbe zu thun, wodurch denn dem, dem Vernehmen nach unbemittelten Prediger, der zugleich Familienvater ist, ein beträchtlicher Theil seiner ohnehin geringen Einkünfte verloren ging. — Wer glaubt hier nicht mitten in die Vereinigten Staaten versetzt zu sein, wo bekanntlich auch von gar vielen Predigern verlangt wird, daß sie, um des lieben Brodes willen, nicht nach Gottes Wort, sondern nach der Leute Gefallen reden und die Gemeinde als ihre Brodherrin betrachten sollen? Man verlangt in unserer Tagen so vielfach, es solle den Gemeinden die Wahl, die Einsetzung und wohl auch die Entlassung ihrer Geistlichen freigegeben werden. Beispiele, wie das angeführte, beweisen deutlich genug, daß unsere Gemeinden keine apostolischen mehr sind, und daß der Geistliche, der solcher Willkür hingegeben ist und nicht eine ungewöhnliche Seelenstärke besitzt, aus einem Diener Gottes zu einem Knechte der Menschen herabgewürdigt werden würde.

Fulda, 14. Sept. Der als vierter Dompräbendar ernannte Gymnasiallehrer D. Malkmus in Marburg wird mit dem Beginne des Wintersemesters auch an der hiesigen katholisch-theologischen Lehranstalt Dogmatik, Kirchengeschichte, Patrologie und Archäologie vortragen, wodurch dieser die Stelle einer katholisch-theologischen Facultät auf der Landesuniversität vertretenden Anstalt ein ganz frisches Leben eingehaucht werden dürfte. Ebenso wird ein anderer junger Mann, Leonhard Schneider aus Hünfeld, welcher bereits seit mehreren Jahren zu Rom im Collegium Germanicum bei den Jesuiten theologische Studien gemacht hat, demnächst hier eintreffen und im hiesigen Priesterseminar als Lehrer auftreten. — Vor Kurzem sind drei hiesige Gymnasiasten (von denen der eine exclubirt, der andere zu einer mehrtägigen Karzerstrafe verurtheilt war) mit bedeutenden Empfehlungen versehen in das Collegium Societatis Jesu zu Freiburg in der Schweiz übergegangen, um sich daselbst den philosophischen und theologischen Studien zu widmen, nachdem sie vorher die Zusage erhalten haben sollen, daß sie nach absolvirten Studien im hiesigen Klerus sofort eintreten und wirken können. (Gass. A. Z.)

Erlangen. Bei der homiletischen Preisvertheilung für das J. 1839 hat der Ephorus des theologischen Studiums und Director des homiletischen und katechetischen Seminars, D. J. W. F. Höfling, ein Programm vertheilen lassen, das die Lehre Justins des Märtyrers vom Opfer im christlichen Cultus enthält. Wer eine Belehrung über das Alter und die Ursprünglichkeit der Meßopferlehre erhalten will, der findet sie in diesem mit des Verfassers eigenthümlicher Gründlichkeit abgefaßten Programme.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 22. October 1839. Nr. 167.

Eine Frage an unſere Zeit über die Nothwendigkeit, den Eid als eine religiöſe Handlung zu betrachten und als eine kirchliche Feierlichkeit zu behandeln.

(Beſchluß.)

Woher nun, möchte man fragen, die Erſcheinung, daß die beſprochenen, ſo offenkundigen Gebrechen und Unzuträglichkeiten bis hierher ihre ſo nothwendige Abhülfe noch nicht gefunden haben? Sollten ſie dem Blicke derer, von denen eine ſolche zu erwarten wäre, entgangen; oder ſollte man darüber ruhig und gleichgültig genug ſein, um Alles in dem gewohnten Geleiſe ablaufen zu laſſen? Oder endlich gäbe es unerwartete Schwierigkeiten in Bezug auf die Geſetzgebung oder das gerichtliche Verfahren, wodurch eine dem Begriffe und der Wichtigkeit des Eides entſprechende Veränderung unmöglich gemacht würde? Das ſind Fragen, welche, um eine Anſicht über den beregten Gegenſtand zu gewinnen, noch Beantwortung finden müſſen. Die Stimmung unſerer Zeit über den Eid läßt ſich aus einer zwiefachen Erfahrung abnehmen. Von der einen Seite iſt die Leichtigkeit und Sorgloſigkeit, mit welcher man ſich faſt allgemein zu Eidesleiſtungen verſteht, ebenſo unglaublich als beklagenswürdig. Der Aberglaube von ehedem, wo man dem Eide eine myſtiſche und magiſche Gewalt ſelbſt über das phyſiſche Wohlbefinden des Menſchen zuſchrieb, und dieſelbe wohl auch durch Selbſtverwünſchungen, die in die Eidesformel aufgenommen waren, zu verſtärken meinte, iſt gefallen und ein würdigeres Gefühl von der ſittlichen und religiöſen Bedeutung des Eides iſt noch nicht allgemein genug an ſeine Stelle getreten. Von der anderen Seite ſind die Klagen aller Beſſergeſinnten über eine ſolche Profanirung des Eides und über die zielloſe Vervielfältigung der Eide eben ſo allgemein und gerecht. Es würde daher ungerecht ſein, wenn man das bisherige Fortbeſtehen der oben beſprochenen Gebrechen, aus einer Verblendung der geſetzgebenden Staatsgewalt, oder auch aus einer Gleichgültigkeit des Zeitalters dagegen erklären wollte. Wenigſtens die ſtändiſchen Verhandlungen der ſächſiſchen Kammern von 1836 — 1837 geben Zeugniß, daß man jene Vorwürfe abzulehnen habe. So manches gewichtige Wort über die Heiligkeit des Eides und ſeine Bedeutung für das bürgerliche Leben iſt gefallen, manche ernſte Anregung gegeben worden, die Strafe des Meineides durch bürgerliche Nachtheile, ins beſondere durch Veröffentlichung zu verſchärfen, und auch eine den beſprochenen Gegenſtand betreffende Petition an die Regierung gebracht worden. Jedoch iſt allerdings das Bedürfniß unſerer Zeit in der Ausdehnung, wie es oben bezeichnet war, auch hier nicht anerkannt worden. Nur eine Verminderung der Eide und größere Feierlichkeit überhaupt waren meiſtens die Puncte, von denen man eine wohlthätige Wirkung erwartete. Das Zweite würde nun aber ohne Zweifel am würdigſten erreicht werden, ſobald der Eid als kirchliche Feierlichkeit behandelt würde, und um dieß ausführbar zu finden und eine um ſo ſichrere Wirkung davon ſich verſprechen zu können, würde jedenfalls die möglichſte Verminderung der Eide im höchſten Grade wünſchenswerth, ja unerläßlich ſein. Auch darüber verbreitet ſich die angeführte Monographie über den Eid in ihrem dritten Theile und ſtellt die beachtenswertheſten Anſichten darüber auf. — Gehen wir von der Hoffnung aus, die doch ohne allen Zweifel in naher Zukunft zur Wirklichkeit werden wird, daß man auf Verminderung der Eide bedacht ſein werde, ſo daß vielleicht hauptſächlich nur Reinigungseide übrig blieben, und andere, namentlich Zeugeneide, nur in beſonders geeigneten Fällen, bei hochwichtigen Gegenſtänden zuläſſig wären, — wodurch allein man berechtigt würde, von irgend einer Maßregel, um die Heiligkeit des Eides in der öffentlichen Meinung zu heben, einen günſtigen Erfolg ſich zu verſprechen: ſo läßt ſich nun fragen, welche Gegengründe ſich wohl darbieten, wenn zu dieſem Ende eine Verwandlung der Eidesleiſtung in eine kirchliche Feierlichkeit vorgeſchlagen wird. Es könnten hier Rückſichten auf den geiſtlichen Stand, oder civilrechtliche Hinderniſſe, oder wohl auch, wenn man noch tiefer eindringt, politiſche Gründe obwalten, woraus die Unausführbarkeit einer ſolchen Veränderung ſich ergeben ſollte. — In Rückſicht auf den geiſtlichen Stand und ſeine Wirkſamkeit würde man zu erhärten ſuchen, daß die angeſtrebte Maßregel überflüſſig und unfruchtbar ſei. Denn, hören wir den juriſtiſchen Gegner ſagen, wie ſelten iſt es der geiſtlichen Anſprache gelungen, den Vorſatz zu ſchwören wankend und rückgängig zu machen; wie ſelten wird der Geiſtliche Luſt und Neigung, Muße und Fertigkeit beſitzen, um durch eine gründliche Durchſicht der Acten den rechten Standpunct zu gewin-

Digitized by Google

nen, von wo aus seine Verwarnung das Gemüth des Schwörenden anzugreifen habe; um wie viel leichter wird der befähigte Richter, der im Laufe der Verhandlungen genug Gelegenheit gefunden hat, den Charakter und die Sinnesart des Betheiligten zu ergründen, im Stande sein, den Ton zu treffen, von welchem eine Wirkung zu hoffen steht. — Wenn die erstere Erfahrung gegründet ist, was ich nicht geradezu läugnen mag, so beweist das theils gegen den Geistlichen, theils gegen den Schwörenden; noch immer aber nicht das Mindeste für die Angemessenheit des bisherigen Verfahrens; vielmehr liegt in den oben durchgesprochenen Uebelständen, namentlich in den ganzen Umgebungen, schon Ursache genug, einer frommen Stimmung entgegen zu wirken und das geistliche Wort erkalten zu lassen, bevor es das Ohr dessen erreicht, an den es gerichtet ist. Was aber die letztere Entgegnung betrifft: welche von der Unmöglichkeit hergenommen war, in einem dickleibigen Actenwerke mit profanen Augen sich zu orientiren, so gibt das an sich ein sehr unumwundenes Zeugniß von der Hieroglyphensprache unserer Themis, welche, trotz aller Klagen des Zeitalters, unsere juristischen Adepten sich schwerlich mit Einem Schlage werden entreißen lassen; zu entfernen aber wäre dieser Uebelstand, wenn man der Mühe sich unterzöge, ein verständliches Referat über den eigentlichen Thatbestand den Acten beizulegen und dem Geistlichen zu übergeben. Die Bemerkung über das Treffen des rechten Tones endlich erinnert an die ergötzliche Wendung in der Fabel: „ihr Esel die ihr alle seid, euch Ochsen geb' ich den Bescheid ꝛc." und sie bleibt in ihrer Gültigkeit. Daß auch in civilrechtlicher Hinsicht gewisse Schwierigkeiten sich darbieten würden, den Eid nur als kirchliche Feierlichkeit zu behandeln, kann nicht in Abrede gestellt werden. Es würde eine etwas größere Weitläufigkeit des ganzen Verfahrens dadurch erzeugt, selbst die Kosten würden vermehrt werden; und wenn es natürlich unerläßlich nothwendig wäre, über die Leistung des Eides ein Protocoll aufzunehmen, und man nicht ermangeln würde, auch hier ein Mißtrauen in die Fähigkeit des Geistlichen zu setzen, so würde die Gegenwart eines Notars bei der Abnahme des Eides erforderlich werden. Alles dieß zugegeben, entsteht nur die Frage, ob diese unerheblichen Nachtheile in Vergleich zu stellen wären mit dem Gewinne der guten Sache; ob man durch dieselben sich dürfe zurückschrecken lassen vor einer Abänderung des bisherigen gerichtlichen Verfahrens, wenn man die Hoffnung zu fassen hat, Ehrfurcht vor dem Heiligen und Gewissenhaftigkeit werde dadurch gehoben und größere Lauterkeit in eidlichen Bekräftigungen werde erreicht werden. Scheut man doch sonst gewisse Weitläufigkeiten und Kosten nicht, oft um den geringfügigsten Formalitäten zu genügen; sollte nicht hier eine überaus wichtige Angelegenheit ein kleines Opfer werth sein?

Endlich würden auch noch die politischen Rücksichten zu beachten sein, die hier in Frage gezogen werden könnten. Es würde die beantragte Einrichtung einmal vielleicht in Widerstreit gerathen mit den gangbaren Begriffen von Kirche und Staat und sodann gegen die Analogie fremder Gesetzgebung verstoßen. In Bezug auf den ersten Punct nun glauben wir, die Hauptsache vorgestellt zu haben, nämlich, daß Kirche und Staat ein gleiches Interesse bei dem Eide und seiner Heilighaltung haben, daß sie beide bei einer Eidesleistung gleich betheiligt sind. Nichts destoweniger ist, wie man eingestehen wird, die Einwirkung der Kirche bei Eidesleistungen nach dem bisherigen Gerichtsgebrauche völlig auf Null gestellt. Aber eben das ist es, was von mancher Seite nicht ohne geheimes Vergnügen wahrgenommen wird. Man findet es gerathener, den geistlichen Einfluß zu beschranken, als ihn zu erweitern; man gefällt sich in der Befürchtung, daß die entfernteste Einmischung zumal in den Gang weltlicher Angelegenheiten am Ende wohl unvermerkt hierarchische Tendenzen hervorrufen möchte. Dieß bedarf für den Unbefangenen kaum einer ernsthaften Widerlegung. Ob es aber, ganz im Allgemeinen, angemessen und zweckdienlich sei, die verwaltende Richtung unserer Zeit zu begünstigen und dem geistlichen Stande je länger je mehr alle äußere Hülfsmittel zu versagen, wodurch seine Stellung gehoben und sein Einfluß unterstützt werden könnte, um diesen letzteren lediglich von seinen moralischen und persönlichen Qualitäten abhängig zu machen, das wird sich erst dann zeigen, wenn das täglich wachsende Mißverhältniß der Stellung des geistlichen Standes, in Vergleich zu der anderer und namentlich der gebildeteren Stände der Gesellschaft, eine Höhe erreicht haben wird, wo die Nachtheile augenfälliger heraustreten werden und die Abhülfe um so schwerer fallen wird. — Die Analogie auswärtiger Gesetzgebungen kann im Wesentlichen Nichts entscheiden, wo es gilt, nothwendige Verbesserungen ins Leben zu rufen.

Werfen wir denn nun Gründe und Gegengründe in die Wagschalen des unparteiischen Urtheils, so sollte doch wohl, nach der Ansicht des Verfassers, die Entscheidung dahin ausfallen, daß der Wunsch, den Eid als eine religiöse Handlung geltend gemacht und als eine kirchliche Feierlichkeit behandelt zu sehen, nicht nur dringend und gerecht, sondern auch ausführbar sei. Möchte es dieser vorliegenden Abhandlung gelingen, für einen so hochwichtigen Gegenstand ein allgemeineres Interesse einzuflößen und denselben einer allseitigeren reiflichen Prüfung entgegenzuführen.

M. Friedrich Liebe,
Pfarrer zu Schönfeld bei Hayn.

Brief eines Verstorbenen an den Herrn Pastor Rudolph Stier bei Merseburg.

Lieber Herr Pastor! Ich habe, als ich noch auf der Erde wandelte, wie Sie wissen werden, viele Briefe geschrieben, und Viele von den Lieben, an die sie gerichtet waren, habe ich hier wieder gefunden, worüber meine Freude unaussprechlich groß ist. Vor einigen Tagen stieg im Gasthofe zum heiligen Petrus ein Reisender ab, mit langen Haaren, abgezehrtem Gesichte, mit auf die Erde gerichteten Augen, und wollte im lieben Himmelsgezelt sich umsehen und hier seine Wohnung aufschlagen. Er erkundigte sich im Gasthofe nach meinem Namen und ließ mir, als er meinen Aufenthalt erfahren hatte, ein Gesangbuch überreichen; denn er glaubte, ich sei wie auf der Erde, so auch noch im Himmel ein Freund von religiösen Liedern. Ich schlug das Gesangbuch auf und fand Sie, lieber Herr Pastor, als Herausgeber und Bearbeiter auf dem Titel genannt. Ich freute mich herzlich darüber, daß mein Andenken auf der lieben Erde in meinen Liedern noch fortlebt. Aber, lieber Herr Stier, was haben Sie Alles aus Ihrem Gesangbuche ausgeschlossen! Alle Lieder, wo von der schönen Natur, den Fluch des Verderbens

durch die Sünde ignorirend, wo von Gottes Dasein und Versehung naturalistisch die Rede ist, wo die Vernunft und der Menschenwerth gepriesen wird, wo Furcht Gottes, ohne den Zorn des Alten und die Gnade des Neuen Testamentes zu verstehen, gelten soll, und ein gut Gewissen ohne Versöhnung und Wiedergeburt. Lieber Stier! Ich habe Ihre Ausfälle auf mich mit Mitleid gelesen, und würde mich betrüben, wenn ich nicht wüßte, daß Tausende schon bei meinem Erdenleben in meinen Liedern Erbauung gefunden haben und nach meinem Tode Unzählige in meinen Liedern Erbauung finden. Was veranlaßte Sie, einen Mann, der sich nicht vertheidigen kann, zu lästern, seine Lieder zu verunstalten? Ich weiß, daß der Geschmack in geistlichen Liedern im Laufe der Zeit sich ändert und Manches, was zu der Zeit ihrer Verfasser für schön galt, in den folgenden Zeiten nicht mehr anspricht, und von tüchtigen, kenntnißreichen, frommen Männern umgearbeitet und mit anderen, besseren Worten vertauscht werden muß. Immer aber liest der Verständige ohne bittern Spott und hämischen Tadel, was die Großältern ihm überliefert. — Sie geben mir Schuld, ich sei etwas prosaisch und geschwätzig. Als ich meine Lieder dichtete, glaubte ich wegen der armen Christen mich nicht genug herablassen zu können, um sie zu erbauen. Welchen Nutzen würde ich wohl gestiftet haben, wenn ich in hochtönenden Phrasen mich hätte vernehmen lassen? Und bin ich denn wirklich so prosaisch und geschwätzig, als Sie vorgeben? Waren Ihre Veränderungen nothwendig? Meine Prosa und Geschwätzigkeit hat Vielen den Weg zum Himmel gewiesen, Viele zum Guten ermuntert, Viele vom Bösen abgehalten, Viele Traurige getröstet, Viele im Vertrauen zu Gott gestärkt. Diese Lieben sind mit mir zufrieden gewesen; das ist mein Trost, meine Freude, mein Lohn! Vor Ihrem Gewissen mögen Sie verantworten, wenn Sie mich einen Hauptmeister in trocknen Moralliedern nennen, Mangel an dogmatischer Tiefe mir vorwerfen! Lieber Freund! Sollte, könnte ich Ihnen von hier aus — es ist eine große Kluft befestigt — eine dogmatische Vorlesung halten, ach wie würden Sie erschrecken! Was würden Sie hören, was sehen! Athanasius, Augustinus, Anselmus, Arius, Pelagius, Socius gehen hier friedlich mit einander; Luther und Zwingli gehen Hand in Hand unter den Palmen; Crusius und Ernesti sind ausgesöhnt. Wann wollte ich fertig werden, Ihnen alle Männer zu nennen, die im Leben die verschiedensten Ansichten hatten, sich wegen Meinungsverschiedenheit anfeindeten, verfolgten, verketzerten, hier aber von dem Ehrwürdigen und Erhabenen, der auf der Erde so oft mißverstanden ward, eine Dogmatik gelernt haben, deren göttlichen Inhalt sie als Sterbliche, Irrende, kaum ahnen konnten. Mancher hört beschämt zu und bedauert, daß er auf der Erde so blindlings geglaubt und seine Vernunft verläugnet hat, oder aus Menschenfurcht, oder Eitelkeit, oder Gewinnsucht und Liebedienerei seine Menschenwürde verläugnet hat. Andere freuen sich, daß sie der Wahrheit Zeit und Kräfte gewidmet, und freimüthig und ohne Menschenfurcht im Geiste Jesu das Gottesreich gebaut. Andere — doch Sie, lieber Herr Stier, würden nicht glauben, wenn auch Jemand von den Todten auferstände und Ihnen sagte: Christus, sein einfaches, lebendiges, göttliches Wort ist der Weg, die Wahrheit und das Leben; kein Engel vom Himmel, am allerwenigsten Athanasius, Anselmus, Holaz und ihre Anhänger können ein anderes Evangelium predigen. Was Lessing, Lichtenberg, Rabener über Ihre Angriffe und Stöße gegen mich, lieber Herr Stier, gesagt, will ich Ihnen nicht schreiben. Sie kennen doch diese Herren aus ihren Schriften? Ich bitte also, lassen Sie mich, meine Asche in Ruhe. Versuchen Sie Ihr Dichtertalent auf einem anderen Wege und bedenken Sie, daß Sie bei den Verständigen keinen Ruhm ärndten, wenn Sie meine Lieder verunstalten, oder wie Sie es nennen, verbessern und den Geist dogmatischer Tiefe ihnen einhauchen.

Wie verlautet, wollen Sie auch meine Fabeln umarbeiten, wenigstens gibt ein Blatt, das ich in Ihrem Gesangbuche fand, dazu Hoffnung. Da dieses Blatt noch nicht allgemein bekannt ist, so will ich es hier mittheilen. Es ist der Schluß von der Fabel: Die Bauern und der Amtmann. Die eingeklammerten Worte sind Ihre Verbesserungen.

Der Superintend fing an die Bauern zu erbaun,
und sprach, so schmierig (dümmlich) sie auch schienen,
doch sehr gelind und fromm (sanft) mit ihnen.
Herr Doctor! (College mein) fiel ihm drauf (nahm drauf)
der Amtmann in das (nun) Wort,
wozu soll diese Sanftmuth dienen?
Ihr Richter, (Er, Richter) Schöppen, und so fort (und ihr dort)
hört zu! (hört mal) ich will mein Amt verwalten, (ich bin der Amtmann Walten)
Ihr Ochsen (ihr Bauern) die ihr alle seid (seid nicht recht gescheut)
euch Flegeln geb' ich den Bescheid (euch das zu sagen thut mir leid)
ihr sollt den Herrn zu eurem Pfarrn behalten.
(ich dächt, ihr könnt den Pfarrn behalten!)
Sagts, wollt ihr, oder nicht? denn jetzt sind wir noch da.
(Na, sagt man, wollt ihr nicht? denn jetzt bin ich noch da!)
Die Bauern lächelten: Ach ja, Herr Amtmann, ja!
(und jeder sprach nun: Ja!)

Ists wirklich Ihr Ernst, also meine Fabeln zu verändern? Meine Freunde, und ich glaube noch viele zu haben, verbitten sich Ihre Veränderungen.

Ich schließe, denn ich habe noch einen Brief an meinen Verwandten und Freund, den C. P. in L. zu schreiben. Wie er wollte, konnte ich Ihnen nicht antworten. Denn hier ist die Liebe des Gesetzes Erfüllung; und wer den Bruder nicht liebet, der bleibet im Tode. Leben Sie wohl. Sollte es Ihnen gelingen, geistlicher Inspector in Schulpforta zu werden, so bitte ich Sie bei Ihrer Seligkeit, lehren Sie die Jünglinge das Wort Gottes lauter und rein. Das Anselmische, Augustinische Christenthum macht Heuchler, Kopfhänger, sichere Sünder, Verächter des Heiligen. Befolgen Sie meinen väterlichen Rath. Ich bete für Sie.

Christian Fürchtegott Gellert.

Beitrag zur Geschichte der Einführung des kleinen lutherischen Katechismus in Baiern.

Im Jahre 1831 wurde Luther's kleiner Katechismus mit erläuternden Fragen und Antworten zur Grundlage des Religionsunterrichtes in den evangelischen Kirchen und Schulen

Digitized by Google

des Königreichs Baiern gedruckt und zur Berathung der General-Synoden in Ansbach und Beireuth sämmtlichen Dekanen und Pfarrern der beiden Consistorialbezirke im Entwurfe mitgetheilt. Da man jedoch, wie unter den bestehenden Verhältnissen vorauszusehen war, wegen eines neuen Katechismus nicht ins Reine kommen konnte, so wurde auf der General-Synode zu Ansbach im Jahre 1836 beschlossen, den kleinen lutherischen Katechismus wieder einzuführen. Dieß geschah in der Art, daß derselbe mit beweisenden und erläuternden Sprüchen aus der heiligen Schrift, die eine besondere Commission auswählte, abgedruckt wurde. Nun mußten in sämmtlichen Lehranstalten des Königreichs die bisherigen Katechismen abgeschafft werden. Diese waren z. B. in Augsburg der von dem jetzigen Kirchenrathe und Ritter des Ludwigsordens und erstem Pfarrer L. F. Krauß im Jahre 1788 aus Auftrag des Seniorats und Scholarchats verfaßte „Katechetische Unterricht in der christlichen Sittenlehre", welcher seit jener Zeit als Leitfaden bei dem katechetischen Religions-Unterrichte in den evangelischen Kirchen und Schulen Augsburgs in gesegnetem Gebrauche war und begreiflicherweise sehr viele Auflagen erlebt hatte. In den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach und Beireuth war der Seiler'sche Katechismus eingeführt, der sich in mehrfacher Hinsicht sehr brauchbar erwiesen hat. Anderwärts, z. B. im Ries gebrauchte man den Oettingenschen Katechismus, in Nördlingen und anderen Orten die Hauptstücke der christlichen Religion von Tischer, in höheren Lehranstalten Ziegenbein's und Niemeyer's Lehrbuch. — So ungern gewiß nicht wenige Dekane und Pfarrer die bisher gebrauchten Katechismen abschafften, so mußte doch dem Befehle der Kirchenoberen Gehorsam geleistet werden. Daß die beweisenden und erläuternden Sprüche ganz im Geiste der strengsten Orthodoxie gewählt wurden, z. B. als Beweisstelle dafür, daß Christus Gottes Sohn sei Ps. 2, 7., daß er zur Hölle gefahren sei Ephes. 4, 9. 1 Petr. 3, 18 — 19. Kol. 2, 15. 1 Kor. 15, 55. Hos. 13, 14. u. s. w. u. s. w. kann sich Jeder denken, der den in Baiern vom königl. Oberconsistorium ausgehenden Geist kennt. Damit endlich die Geistlichen und Lehrer auch wissen möchten, welche Hülfsbücher sie als Männer nach dem Herzen des Oberconsistoriums gebrauchen sollten, so wurden ihnen unterm 12. Oct. 1837, laut Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis Nr. 38. Harnisch und Spener empfohlen; und da nach einem früheren Generale vom 25. April 1835 der Geistliche verpflichtet ist, der vorgesetzten Behörde darüber Rechenschaft zu geben (wenn sie verlangt wird), welcher Hülfsbücher er sich bei der Vorbereitung auf den Religions-Unterricht bediene, so würde er sich gewiß die Mißbilligung seiner Oberen zuziehen, wenn er etwa Herder's Katechismus oder des in Baiern so arg verketzerten Dinter's Unterredungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus gebrauchte, die ihm sein ehemaliger Professor der Katechetik empfohlen hat und die mit seiner eigenen Auffassung des Christenthums übereinstimmen. So sehr man indessen auch die Lehrfreiheit beschränken will, wie dieß neuerlich erst von dem Professor A. Wagner in Erlangen versucht wurde, so wird sich der rechtschaffene Geistliche doch nicht scheuen, zu bekennen, daß ihm Herder und Dinter mehr zusagen, als Harnisch und Fikenscher. Traurig bleibt es aber, wenn rationalistische Geistliche bei allem Amtseifer und aller Amtstreue doch die verdiente Anerkennung nicht finden können

und ihnen die bessern und einflußreichern Stellen ein noli me tangere bleiben. Gott bessere es!

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Die Verwaltung der Reinhard'schen Preispredigt-Stiftung hat zum Todestage des Stifters die Preisvertheilung vollzogen, und von den 22 über Hiob 21, 14. 15. eingelieferten Predigten zugesprochen, den 1. Preis dem Candidaten Christian Gottlob Fischer in Dippoldiswalde, „nicht sowohl wegen der Disposition, als vielmehr wegen der charaktervollen Ausführung"; den 2. Preis dem Cand. M. Aug. Gottlob Möbius in Leipzig, „abgesehen von der dunkel, schwerfällig und zweckwidrig ausgedrückten Proposition, wegen der Textgemäßheit der Partition und deren gedankenreichen Ausführung"; den 3. Preis dem Cand. M. Oscar Wille in Köhra, „abgesehen von der mißlungenen Partition, wegen der populären Schreibart"; außerdem eine belobende Erwähnung einer mit dem Motto 2 Kor. 10, 18. versehenen Predigt „wegen des sichtbaren Strebens nach Textgemäßheit der Grundgedanken" (Leipz. polit. Ztg. 1839. Nr. 222.) — Es ist zu bedauern, daß die Verwaltung auf die bei Gelegenheit der vorjährigen Preisvertheilung in diesen Blättern niedergelegten Wünsche keine Rücksicht genommen, vielmehr diesmal sogar noch die aus dem gegebenen Texte gezogenen Themen anzugeben unterlassen hat. Es ist doch wohl nicht im Geiste einer Stiftung, welche zur Entwickelung des Predigttalentes öffentliche Anregung geben soll, wenn die betreffenden öffentlichen Mittheilungen so gar kurz abgethan werden. Es könnte das leicht die Folge haben, daß künftig noch weniger, als schon jetzt geeignete Concurrenten in die Schranken träten.

Erlangen. Nach dem Verzeichnisse der Vorlesungen für das Wintersemester $18^{39}/_{40}$, welche den 19. October ihren Anfang nehmen, werden von den Professoren der theologischen Facultät folgende Vorlesungen gehalten:

Von dem Consistorialrathe D. Kaiser werden die Uebungen des exegetischen Seminars geleitet, die Klagelieder des Jeremias und des Propheten Daniel erklärt, über die christliche Moral, oder über das Evangelium des Matthäus gelesen und der erste Theil der Dogmatik nach seinem Lehrbuche monogrammata theologiae chr. dogmat. Erl. 1839. erklärt.

Kirchenrath D. Engelhardt, d. Z. Prorector, wird die Uebungen des kirchenhistorischen Seminars leiten und die Kirchengeschichte mit Bezug auf sein Handbuch der Kirchengeschichte, Erl. 1833, vortragen.

Geh. Kirchenrath D. Olshausen *), d. Z. Dekan, wird den zweiten Theil der Dogmatik vortragen und die Apokalypse des Johannes erklären.

D. Höfling, ordentl. Professor und Ephorus, wird die Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars leiten und Homiletik, Katechetik oder Liturgik vortragen; auf Verlangen die Entwicklungsgeschichte der Lehre vom Opfern im christlichen Cultus.

D. Harleß, ordentl. Prof., wird vortragen theologische Encyklopädie und Methodologie nach seinem Grundriß, Nürnb. 1837, dann über das Evangelium Johannes lesen.

D. Kraft, außerordentl. Prof., wird die chronologische Ordnung des Gesammtinhalts der vier Evangelien und Lösung sämmtlicher Scheinwidersprüche in denselben vortragen.

v. Ammon, außerordentl. Prof., wird die Uebungen im Pastoralinstitute leiten, pfarramtliche Geschäftspraxis, Symbolik und Polemik vortragen.

D. Hofman, Privatdocent und Repetent, liest über die Geschichte der Schrift Alten Testaments (alttestamentliche Einleitung.)

Unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorats werden die wissenschaftlichen Conversatorien und Repetitorien von den vier Repetenten fortgesetzt.

*) Starb am 4. Sept. d. J., da der Katalog schon abgedruckt war. Die Biographie dieses würdigen Gelehrten, dessen Verlust für die Universität sehr schmerzlich ist, wird in Kurzem erscheinen. — Die Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle wird bald erfolgen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 24. October 1839. Nr. 168.

Der Zehnt der römisch-katholischen Geistlichen in Ungarn, besonders in den königl. privil. 16 Kron-Städten im Zipser Komitat.

Zu einer Zeit, wo der Zehnt der Geistlichen in mehreren Ländern ein Gegenstand öffentlicher Verhandlungen ist, und wo man insbesondere über das Zehntwesen der Irländer ein so großes Zetergeschrei erhebt, dabei über Bedrückungen durch Protestanten, über ihre Hartherzigkeit und Ungerechtigkeit so bitter klagt, ist es gewiß den Umständen sehr angemessen, wenn die Aufmerksamkeit des Publicums auch auf den Zehnt der römisch-katholischen Geistlichen in Ungarn hingelenkt wird, um so mehr, da sich aus dem Nachfolgenden ergeben wird, daß die Evangelischen daselbst wohl mehr Ursache haben, über Bedrückung zu klagen, als die Katholiken in Irland. Da sich aber in Ungarn das für die Evangelischen so Drückende des Zehnten der katholischen Geistlichen nicht leicht anderswo auf eine so auffallende Weise darstellt, als in den königl. priv. 16 Zipser Kron-Städten, so soll insbesondere über den Zehnt in diesen Städten hier Einiges mitgetheilt werden.

Es ist dießmal nicht des Ref. Absicht, geschichtlich nachzuweisen, durch welche Gesetze vom Könige Stephan dem Heiligen dem ungarischen Klerus das Recht, den Zehnt zu nehmen, zugesichert wurde; er bemerkt bloß, bevor er über den gegenwärtigen Zustand berichtet, daß die Zipser Pfarrer, welche zur Zeit der Reformation oder bald darauf, mit ihren Gemeinden zugleich die gereinigte evangelische Kirche angenommen hatten, Anfangs auch im Besitze ihrer Kirchen und des Zehnteinkommens geblieben sind, und daß der Palatin Georg Thurzo durch ein Diplom im Jahre 1610 die Privilegien der Evangelischen, namentlich auch das ihren Pfarrern zukommende Zehntrecht bestätigt hatte. Aber schon im Jahre 1670 verlangte der Probst des Zipser Capitels, Georg Barsony, vom Fürsten Lubomirszky, er wolle den polnischen König Michael (die Zipser Städte waren nämlich an Polen verpfändet) dahin bewegen, daß er die Evangelischen zwinge, einige ihrer Kirchen und die Hälfte ihrer Einkünfte, insbesondere die vom Zehnt dem Piaristenkloster zu Publein (patres piarum scholarum Podolini) zu übergeben. Wiewohl in Folge dieses Verlangens die Evangelischen in einigen Städten, z. B. in Bela, Leibitz, Kirchdrauf, Igle und Wallendorf ihre (slavischen) Kirchen den Katholischen überlassen und für den Unterhalt der kathol. Capläne 300 polu Gulden jährlich zahlen mußten, so blieben die evangelischen Pfarrer doch noch immer im Besitze des Zehntrechts. — Da nun der Zipser Probst Barsony sah, daß er weder bei dem polnischen König, noch bei dessen Bevollmächtigten, dem Fürsten Lubomirszky, die Unterdrückung der Evangelischen bewirken könne, so brachte er es endlich dahin, daß die evangelischen Pfarrer der Zipser Städte bei dem Kaiser Leopold vergeblich landesverrätherischer Anschläge wegen verklagt und nach Preßburg auf den 5. März 1674 persönlich zu erscheinen angehalten wurden. — Nun brachen die schrecklichsten Drangsale über die Zipser evangelischen Pfarrer ein; denn wiewohl sie bei der zu Kirchdrauf (Varálya) am 30. April desselben Jahres veranstalteten strengsten Untersuchung nicht des geringsten Vergehens überwiesen werden konnten,*) so wurden sie doch aus ihren Pfarren vertrieben und mußten am 10. Juli 1674 ihr Vaterland verlassen, nachdem ihnen selbst ihr Privatvermögen größtentheils entrissen und ihren katholischen Verfolgern ausgeliefert wurde. — —

Von dieser Zeit an sind die katholischen Geistlichen in den Zipser Kron-Städten im Besitze des Zehnten. Sie beziehen ihn fast durchgehends von den Aeckern der Evangelischen; denn wenn man die drei Städte Lublau, Kniesen und Publein, welche ganz katholisch sind, ausnimmt, so gibt es in den übrigen, besonders in einigen der kleineren Kron-Städte fast nur fünf bis zehn katholische Bürger, welche zusammengenommen kaum so viele Grundstücke besitzen, als ein einziger wohlhabender evangelischer Bürger. Selbst in den bevölkerteren Kron-Städten ist nur der 20ste oder 30ste Ackerbesitzer katholisch. Die Gemeinden der katholischen Geistlichen bestehen hier, mit wenigen Ausnahmen, meistentheils aus den Dienstboten der Evangelischen und aus der geringeren Menschenclasse, die als Taglöhner von ihrer

*) In dem Geleitsbrief gab der Fürst Lubomirszky den vertriebenen evangelischen Pfarrern das Zeugniß: „Notum facimus, quod Dominus N. N. in Germaniam proficiscatur: Itaque obnixe rogamus, ut eundem, quocunque diverterit, uti hominem liberum et omni nota carentem, sine turbatione admittere velint“ etc.

Hände Arbeit leben. Müßten die katholischen Geistlichen in den Kron-Städten bloß von den Zehnten leben, welche sie von den Aeckern ihrer eigenen Gemeindeglieder erhalten, wahrlich, sie könnten kaum armselig ihr Leben damit fristen; weil sie aber auch, und zwar hauptsächlich die Früchte evangelischen Fleißes in Empfang nehmen, so gelangen sie ohne alle alle Mühe und Sorge oft zu bedeutendem Wohlstande. Die geringste Zehntpfarre in den Zipser Kron-Städten wirft ein Einkommen von beiläufig 2000 fl. ab; die besseren tragen auch 4 — 8000, ja einige sogar 10 — 12,000 fl. und darüber ein, z. B. Iglo, Leibitz, Wallendorf. Bei einem so reichlichen Einkommen leben die römisch-katholischen Geistlichen herrlich und in Freuden, und weil in ihren unbedeutenden Gemeinden ihre Amtsthätigkeit sehr selten in Anspruch genommen wird, so bringen die Meisten ihre Zeit im Müßiggange oder im Spiele dahin, indessen die evangelischen Pfarrer in ihren ansehnlichen, aus mehr gebildeten Menschen bestehenden Gemeinden bei einer Besoldung von bloß 200 fl. C. M. die schweren Pflichten des Seelsorgerberufs treulich üben, und sowohl dem Staate nützliche Bürger, als dem Könige treue und ergebene Unterthanen bilden.

So sehr es auch die Evangelischen schmerzen muß, wenn sie den römisch-katholischen Geistlichen, welchen sie als solchen durchaus nichts Gutes verdanken, die Früchte ihres Fleißes hingeben, und ihnen durch schweres Arbeiten im Schweiße ihres Angesichtes ein so reichliches, meistens zum üppigen Wohlleben verwendetes Einkommen verschaffen müssen, während sie ihre eigenen Seelsorger, welche bloß für sie leben und wirken, nur sehr kärglich zu belohnen im Stande sind: so leisten sie dennoch bei ihrer, dem deutschen Zipsensachsen gleichsam angeborenen Biederkeit, diese gesetzlich bestimmte Abgabe des Zehnten willig, wenn sie nur von den gehässigen Neckereien der Zehntnehmer verschont bleiben. Aber leider geben diese zu den gerechtesten Klagen häufige Veranlassung. Der bürgerliche Grundbesitzer darf seine Früchte nicht eher vom Acker wegführen, mögen es seine Umstände auch noch so nothwendig machen, bis nicht der Zehnt bezeichnet und abgenommen ist. Da aber der katholische Geistliche entweder in eigener Person, oder durch seine bestimmten Leute, erst dann den Zehnt zu bezeichnen und abzunehmen pflegt, wenn in einem ganzen Felde oder in einem großen Theile desselben die Früchte abgeschnitten und gesammelt sind, so geschieht es oft, daß die Früchte des fleißigen Ackerbauers, welcher, weil er zeitiger gesäet hat, gewöhnlich auch zeitiger ärndten kann, so lange auf dem Felde stehen müssen, bis alle übrigen, auch die der Nachlässigeren in Mandeln gesammelt stehen, und daher der Gefahr des Verderbens durch die, unter den Karpathen in der Aerndtezeit gewöhnlich eintretende regnerische Witterung, ausgesetzt bleiben. *) Demnach kann der Besitzer des Ackers, für welchen er an den Staat bestimmte Abgaben, von welchen die katholischen Geistlichen ganz frei sind, zu entrichten hat, mit seinem Eigenthum nicht schalten und walten wie er will; er muß sich in die Launen des

*) Die katholischen Pfarrer zu P..... und zu F.... haben vor einigen Jahren aus bloßem Eigensinne das Zehntnehmen in die Länge verschoben. Durch das mittlerweile eingetretene Regenwetter sind die Feldfrüchte, welche, weil sie nicht ausgezehntet waren, nicht eingeführt werden durften, großentheils verdorben und beiden Städten ist ein Schaden von mehreren tausend Gulden zugefügt worden. — Es erfolgte kein Schadenersatz.

zehntnehmenden katholischen Geistlichen fügen. Und obgleich das auf dem letzten Landtage gegebene Gesetz — das s. g. Urbarium — der Willkürlichkeit der Zehntnehmer Schranken setzt, so zeigte doch die Erfahrung in den letztverflossenen zwei Jahren, daß manche sich auf den uns berufen, und bei den früheren Mißbräuchen im Zehntnehmen verharren. Zwar wird manchem Grundbesitzer, wenn er sein allerunterthänigstes Gesuch beim Hrn. Pleban eingereicht, gestattet, seine Früchte auch vor dem allgemeinen Auszehnten einzuärndten, aber er muß sich wegen dieser Begünstigung verpflichten, den Zehnt bis in die Scheune des Pleban's abzuführen. Ein feines Mittel, die Evangelischen zu Roboten gleichsam zu zwingen, denn wer bei seinem großen Ackerbau seine Feldfrüchte bei Zeiten einärndten und sich nicht der Gefahr aussetzen will, große Verluste zu erleiden, sieht sich genöthigt, in die unbillige Forderung des katholischen Pfarrers einzugehen.

Und wirst du, geehrter Leser, es nicht eben so unbillig finden, wenn du vernimmst, daß diese katholischen Priester, welche gleich den Vögeln unter dem Himmel ärndten, ohne gesäet zu haben, und, ob sie gleich für die Protestanten Nichts thun, von ihrem himmlischen Vater sich so reichlich mit Gütern dieser Erde versorgt sehen, selbst von dem evangelischen Seelsorger den Zehnt strenge abfordern, und dadurch das ihm und seiner Familie ohnehin spärlich zugemessene Einkommen verzehren helfen; ja, daß diese katholischen Priester es an manchen Neckereien beim Zehntnehmen von den Aeckern der evangelischen Pfarrer nicht fehlen lassen. *)

Auch begnügt man sich nicht, die zehnte Garbe oder Mandel, wie sie eben kommt, an dem einen oder anderen Ende des Ackers zu nehmen, sondern man sucht, wenn der

*) Im J. 1836 ersuchte der evangelische Pfarrer zu P..... den katholischen Pleban auf eine sehr freundschaftliche Weise, daß er ihm seinen Pfarracker auszehnten möchte, damit er die schon vor vier Tagen abgemähten Früchte sogleich einärndten könnte. Allein diese Bitte wurde ihm zuerst unter Ausdrücken der gemeinsten Unhöflichkeit, deren sich sein Diener geschämt hätte, abgeschlagen, zuletzt aber dieselbe unter der Bedingung zu erfüllen versprochen, wenn er — nämlich der evangelische Pfarrer — dem katholischen Pleban den Zehnt bis in seine Scheune abführen werde. Diese Bedingung, durch deren Erfüllung sich der evangelische Pfarrer zum Fuhrmann und Diener des katholischen Plebans herabgewürdigt hätte, wurde nicht angenommen. Da aber dennoch der evangelische Pfarrer aus Besorgniß, seine Früchte könnten durch das längere Stehen im Felde Schaden leiden, einärndten wollte, so machte er dem Stadtrichter von dem Vorgefallenen die genaueste Anzeige und bat ihn um glaubwürdige Zeugen, welche den evangelischen Pfarracker auszehnten sollten. Demzufolge ließ am kommenden Morgen der evangelische Pfarrer seine Früchte einführen, aber den Zehnt ließ er dem katholischen Pleban auf dem Acker zurück. Einige Stunden darnach wurde im ganzen Felde gezehntet, was aber der evangelische Pfarrer nicht wußte, sonst hätte er diese wenige Stunden mit dem Einführen seiner Früchte vollends gewartet. Aber eben deßhalb, weil er nicht abgewartet hatte, wurde er bei dem Stadtmagistrat angeklagt, und auch von diesem mit der Strafe, dem katholischen Pleban einen doppelten Zehnt zu geben, belegt. Als sich aber der verklagte evangelische Pfarrer in den Urtheilsspruch des wohlweisen Magistrats nicht fügen, sondern diese Neckerei einer höheren competenten Behörde anzeigen wollte, wurde der Streit durch Vermittelung eines humaneren, ehrenwerthen katholischen Dorfpfarrers aus der Umgegend in Güte beigelegt.

Digitized by Google

Acker nicht überall gleiche Früchte trug, gerade die verzüglichste und beßte Frucht für den Zehnt aus. Und wagt es auch der Unterdrückte sich über erlittenes Unrecht bei der Ortsobrigkeit zu beschweren, so ist es dem Pleban bei seinem großen Einflusse und Ansehen, sowie auch bei den tausend Mitteln und Wegen, die ihm zu Gebote stehen, ein Leichtes, sich gegen den armen, gedrückten evangelischen Ackerbesitzer zu behaupten und im Nothfalle alle Schuld auf seine Zehntner, welche in der Regel die katholischen Schulmeister sind, hinzuwälzen. — Daß es auch einzele denkende katholische Geistliche gibt, welche alle Achtung verdienen und beim Zehntnehmen sehr nachsichtsvoll sind, stellt Ref. nicht in Abrede, und gern wollte er ihre Namen öffentlich nennen, wenn er nicht besorgen müßte, ihnen dadurch bei dem Bischof zu schaden, welcher vorzüglich diejenigen Geistlichen zu einträglicheren Stellen befördert oder dem König zur Ernennung vorschlägt, welche nichts weniger als evangelisch gesinnt sind. Allein die Mehrzahl beträgt sich gegen die Evangelischen, wie in allen anderen Stücken, so auch beim Zehntnehmen nicht, wie es Predigern der Liebe geziemt. Zwar nehmen manche die Miene der Freundlichkeit und Menschengefälligkeit an, und unterstützen sogar die Aermeren unter den Evangelischen dadurch, daß sie ihnen zur Saatzeit einige Metzen Getreide auf kurze Zeit bergen und ihnen in Unglücksfällen Geschenke machen; *) aber nach ihren übrigen Bestrebungen zu urtheilen, läßt sich annehmen, daß ihre Unterstützungen Mittel sind, die Schwachen im Glauben zu berücken und der alleinseligmachenden Kirche zuzuführen. Diese katholischen Priester in den Zipser Städten, welche von den Früchten evangelischen Fleißes leben, geben ihre feindseligen Gesinnungen gegen die evangelischen vielfach, vorzüglich dadurch zu erkennen, daß sie es ihren römisch-katholischen Gläubigen auf's Strengste verbieten, den evangelischen Gottesdiensten beizuwohnen, und deßhalb auch einige königl. Intimate erwirkten; daß sie den Evangelischen alle mögliche Hindernisse in den Weg legen, wenn sie eine Kirche bauen; daß sie das Ansehen der evangelischen Pfarrer überall, wo sie nur können, untergraben und in ihre Amtswirksamkeit sich Eingriffe erlauben, z. B. evangelischen Wöchnerinnen aus gemischten Ehen versegnen, Kranke und Sterbende mit ihren Bekehrungsversuchen belästigen; daß sie bei Besetzung öffentlicher Aemter ihren ganzen Einfluß aufbieten, um die Evangelischen davon auszuschließen; daß sie beim gemeinschaftlichen Gebrauche der Glocken die Evangelischen entweder in ihrem Rechte zu beschränken, oder es ihnen gar zu entziehen suchen; daß sie unsägliches Unheil in Familien anstiften, indem sie die Söhne aus gemischten Ehen nach dem Tode ihres evangel. Vaters überreden, oder vielmehr zwingen, katholisch zu werden, und was dergleichen feindselige Bestrebungen noch mehr sein mögen. Ein solches Betragen der katholischen Priester ist eben so liebles und ungerecht, als es unklug ist. Dafür, daß sie ihr Zehnteinkommen hier und da fast nur von Evangelischen beziehen, sollten sie sich aus Dankbarkeit wenigstens der Verträglichkeit befleißigen. Aber wozu? fragen sie; das Gesetz spricht für uns. —

*) In der Kron-Stadt D..... sind vor einiger Zeit etliche Häuser der Evangelischen abgebrannt. Der katholische Ortspleban K... schenkte jedem der Verunglückten 5 fl., aber unter der Bedingung, daß sie dafür einigemal in die katholische Kirche gehen und die Messe anhören sollten.

Wenn die Katholiken auf die Bedrückungen in Irland so oft hinweisen, so sollten sie doch auch bedenken, daß die Evangelischen in Ungarn ein oft traurigeres Loos haben. — In Irland kann Jeder seines Glaubens leben und kein Gewissenszwang findet statt; aber in Ungarn hören die Verfolgungen gar nicht auf (wie sie Gregor Berzeviczy in seinen Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn. Leipz. 1822, b. Kummer. — noch sehr glimpflich beschreibt), nur daß sie in unseren Tagen gegen die Evangelischen weit vorsichtiger eingeleitet und listiger ausgeführt werden, als ehemals. — Die Katholiken in Irland widerstreben dem Gesetze und entrichten die gesetzlichen Abgaben an Protestanten nur bei angewandten Zwangsmitteln. Aber die Evangelischen in Ungarn, welchen der Geist des unverfälschten Evangeliums Liebe zum Frieden und Gehorsam gegen das Gesetz einflößt, entrichten ihren Verfolgern, den katholischen Geistlichen, die Abgaben des Zehnten ohne Widerstreben. Weil sie sich als treue, dem König allezeit ganz ergebene Unterthanen ruhig verhalten, so macht zwar ihre traurige Lage weniger Aufsehen, aber sie bleibt doch immer sehr drückend. Mit größter Sehnsucht erwarten sie jetzt von der hochherzigen ungarischen Nation, oder vielmehr von ihren Sprechern und von ihrem König eine, auf gesetzlichem Wege herbeizuführende, glücklichere Gestaltung aller ihrer Zustände.

Einiges über die Pietisten.

Vergl. A. K. Z. 1838. Nr. 199. bis 200.

So viel man auch immerhin über die Pietisten reden mag, so viel bleibt gewiß, daß das Wort nicht allein, sondern auch das Wesen derselben etwas Verkehrtes bezeichnet.

Ob der Hr. Verf. des eben allegirten Aufsatzes sich zum Pietismus ganz oder theilweise bekenne, scheint nicht klar aus jenem hervorzugehen, indessen hält er sich doch für berechtigt, ihm das Wort zu reden. —

Der Pietismus, das können wir als evangelische Christen getrost behaupten, ist eine verderbliche Richtung zu allen Zeiten gewesen, die in der evangelischen Kirche nur Irrungen und Anstöße hervorgerufen. Denn er bezeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung Frömmelei, also etwas Gemachtes, Erkünsteltes, Erheucheltes, und hat mit dem Pharisäismus Vieles gemein. Wir wollen aber hier nicht die Begriffe mit einander vermengen, als sei der evangelische Gläubige, der Supernaturale, orthodoxe Theolog mit Pietisten identisch. In unserer Zeit, wo man freilich alle Begriffe zu verwirren sucht, scheint man bald mit den Distinctionen fertig zu sein, wie auch der Hr. Verf. des eben angeführten Aufsatzes nur zwei Classen von Christen „Pietisten und Nichtpietisten" unterscheidet. Es stünde schlimm um die evangelische Kirche, wenn ihre Anhänger lauter Pietisten nach der Ansicht des Verf. sein sollten. Denn Christus wollte Nichts weniger bilden als Frömmler, indem er sich gegen alles Scheinchristenthum (Matth. 7, 21.) in den Worten stark ausdrückt: „Es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel."

Die Pietisten im eigentlichen Sinne des Wortes sind sehr bald kenntlich an ihren Worten und ihrem Wesen. Ihr

Digitized by Google

Schiboleth, woran sie sich Alle zu erkennen scheinen, ist: „wir sind elende Sünder"; dieß ist gleichsam ihr Losungswort, ob Jemand ihr Freund oder Feind sei. Das Herr, Herr sagen ist bei ihnen so zur Angewohnheit geworden, wie bei den Leichtsinnigen der Mißbrauch des göttlichen Namens. Ihr Wesen ist gewöhnlich so voll Anmaßung, daß sie mit gebücktem Haupte in der Schaafshaut die Wolfszähne zuweilen zeigen. Wiewohl sie Demuth von Anderen fordern, entbehren sie selbst diese Tugend aller christlichen Tugenden. Wenn sie behaupten, der Geist Gottes und unseres Herrn Jesu Christi ruhe vorzüglich auf ihnen, so verfallen sie hier in eine immense Unbescheidenheit. Denn hat je ein Apostel so ruhmredig von sich selber gesprochen? Tugend ist ihnen überhaupt ein eitler Wahn, eine Truggestalt der Vernunft. Je größer die Sünde, desto größer die Gnade, so lehrte mancher Pietist. Kaum sind sie vom Rationalismus und Unglauben geheilt, so üben sie schon die Waffen des Pietismus — und gebärden sich kopfhängend. — Aber das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden, sondern es ist in euch, Luk. 17, 20. — Auch lehrt die traurige Erfahrung, exempla sunt odiosa, daß Viele durch die Sünde, vielleicht einen tiefen Fall — Pietisten geworden sind; und daß leider viele Pietisten den Tod Jesu sich zu einem Ruhekissen für ihre Sündhaftigkeit machen. — Aber wir als Christen sollen den Vater im Himmel durch unseren Wandel preisen, wir sollen seinen Willen thun und sollen des Herrn Tod verkündigen durch Wort und That, bis daß er kommt, und den richtigen Spruch beherzigen: „Sollten wir, die wir suchen durch Christum gerecht zu werden, auch selbst als Sünder erfunden werden, dann wäre Christus der Sündendiener? Das sei ferne!" Gal. 2, 17. Wie Rationalismus auf seinem eigenen dürren Boden keine Wurzel zu fassen vermag, so trägt der Pietismus auf mucherndem Treibhausboden nur erkünstelte Blüthen, die eben so bald verwelken unter der Sonne des Evangeliums, als sie durch erkünstelte Wärme hervorgetrieben wurden, und deßhalb keine Früchte tragen.

Bleibet darum, ihr Verkündiger des Christenthumes, bleibet ihr Geistlichen, dem Säemanne des göttlichen Wortes, Jesus Christus, getreu, und auf dem Boden seines göttlichen Evangeliums! "Der Saame ist das Wort Gottes. Dieser ist gut und kommt von Gott, und bringet viele Früchte; denn Christus spricht: ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringet viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr Nichts thun." — Joh. 15, 5.

Will euch aber irgendwie dieser Saame auf euerem Lebensfelde ausarten, nur zurück zum heimathlichen Boden des Evangeliums, zum Worte Gottes! Der Säemann, der uns ihn brachte, kam vom Himmel, durch Zeichen und Wunder bevollmachtigt, als der Sohn Gottes, und brachte uns den allein guten und reinen Saamen göttlicher Wahrheit.

Diesen säet, pflanzet, begießet, pflegt, wartet mit Flehen und allem Anliegen, denn wie zur leiblichen Frucht, so kommt auch hier der Segen von oben. Seid treu und wacker, ihr Arbeiter des Herrn, daß wenn der Herr kommt mit der Wurfschaufel, ihr guten Saamen habt, der nicht zerstäubet

zur Spreu, daß der Herr euere Früchte sammeln kann in des Vaters Reich!

Holet darum, ihr Arbeiter des Herrn, euren Saamen, den ihr ausstreuen wollet, nicht in der Schule der dürren Weltweisheit, weder bei Kant, noch bei Hegel, holet ihn nicht in der luxuriösen Leipziger Messe, nicht in Herrnhut, nicht in Rom, weder bei den Pietisten, noch Papisten, weder im Sachsenlande, noch im Wupperthale.

Die evangelische Kirche ruhet auf dem Evangelium, wie auf einem Felsen, und will ihr Evangelium im Sinne und Geiste des Evangeliums ausgelegt haben.

Holet darum eueren Samen auf dem Boden seiner Heimath — dem Evangelium; schöpfet aus dieser Quelle des ewigen Lebens, und es wird euch nimmermehr dürsten; und ihr werdet wirken, so lange es Tag ist, und vollkommener werden in dem Werke des Herrn, sintemal ihr wisset, daß euere Arbeit nicht vergeblich ist!

Oberbiel, bei Wetzlar, im Mai 1839.

Friedrich Hüffell,
evangel. Pfarrer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hamburg, 19. Sept. Die vor Kurzem in Rußland stattgehabte Aufhebung der griechisch-unirten Kirche macht Aufsehen. Die hiesige „Börsenhalle" bemerkt darüber: „Die griechisch-unirte Kirche ist bekanntlich diejenige Abtheilung der griechischen, welche den Papst als geistliches Oberhaupt der Christenheit anerkennt." Durch diese Vereinigung sind etwa drei bis vier Millionen Christen aus der geistlichen Autorität des römischen Papstes nunmehr unter die des St. Petersburger Synods übergegangen. (Fr. Journ.)

Aus Liefland, im Juli. Der Kaiser von Rußland hat das russische Reichsgesetz über die gemischten Ehen auch auf die Ostseeprovinzen anzuwenden befohlen, obwohl hier vertragsmäßig die Augsburgische Confession die herrschende, die griechische nur geduldet ist. Dennoch ist den nichtgriechischen Geistlichen bei Amtsentsetzung befohlen, kein Kind zu taufen, dessen Vater oder dessen Mutter griechisch ist, kein Kind der Art zur Confirmation anzunehmen, selbst dann nicht, wenn sowohl das Kind, als auch beide Aeltern es dringend wünschen sollten, und eben so wenig irgend Jemand das Abendmahl zu reichen, der es je einmal nach griechischem Ritus genommen, indem ein Solcher als unwiderbringlich von seiner Mutterkirche getrennt erklärt wird. — (Hannov. Z.)

Kassel, 7. Oct. Auf die Eingabe mehrerer protestantischen Glaubensgenossen zu Cassel und anderwärts an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten, den Symbolstreit betreffend, ist folgendes Ministerialrescript unterm 4. Oct. d. J. erfolgt:

„Auf das an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten gerichtete und an das Ministerium des Inneren zur Verfügung abgegebene Gesuch vom 5. v. M. und beziehungsweise vom 14. August wird dem Hrn. Obergerichtsanwalt Henkel und den übrigen Bittstellern eröffnet, daß 1) bei der sorgsamen Aufsicht, welche die Staatsregierung den kirchlichen Angelegenheiten widmet, und wovon die Erscheinungen des Tages nicht ausgeschlossen sind, dermalen kein Grund vorhanden ist, die Zusammenberufung einer Synode höchsten Orts zu beantragen; daß 2) noch weniger eine Veranlassung vorliegt, eine beruhigende Erklärung in Beziehung auf eine in der Bickell'schen Schrift S. 31 und 32 enthaltene, dem Vernehmen nach aufgefaßte, Aeußerung abzugeben; und daß 3) am wenigsten die drei in dem Gesuche vom 14. August aufgestellten Puncte die Basis bilden würden, auf welcher die gesetzmäßige Freiheit der evangelischen Kirche des Kurstaates begründet werden könnte, wenn sie einer festeren Begründung wirklich bedürfte." (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 26. October 1839. Nr. 169.

Ueber die Prüfung der in den geistlichen Stand Aufzunehmenden. Von K. A. Frege.

Jesu Erlösungswerk bestand nicht nur in der Mittheilung des heiligen Geistes durch Beispiel und Lehre, sondern es gehörte dazu auch die Gründung der Kirche; denn erst dadurch bereitete er seinem beseligenden Geiste eine bleibende Wohnstädte unter den Menschen. Ohne die Kirche hätte sein Werk bald wieder untergehen müssen. Jedes andere Mittel hätte die Fortpflanzung des christlichen Geistes bis auf unsere Zeiten und zu allen Völkern hin nicht bewirken können. Die Bestellung von bloßen Lehrern wäre unzureichend gewesen, denn theils ist der heil. Geist kein Wissen allein, keine Lehre, und kann durch Lehrer allein nicht mitgetheilt werden; es würden dadurch nur Nachbeter und unselbstständige Nachahmer gebildet worden sein. Oder es hätte doch die beständige Ueberlieferung von Lehrern auf Schüler am Ende eine gänzliche Abweichung vom Ursprünglichen zur Folge haben müssen. Durch Niederschreiben hätte Jesus nun zwar diesem begegnet; aber Jesus hat Nichts niedergeschrieben, und gewiß absichtlich; er hätte ja dadurch nicht den Geist, sondern nur den Buchstaben mitgetheilt, welcher keine Erlösung wirken kann.

Die Mittheilung des Geistes kann nur durch die Gesammtheit der Lebensäußerungen des vom heil. Geiste Beseelten, also nur durch eine innige Lebensgemeinschaft geschehen, wie sie zwischen Jesus und seinen zwölf Jüngern stattfand; durch einen beständigen vertrauten Umgang des im Geiste Lebenden mit Solchen, die den Geist noch nicht haben. So lange Jesus lebte, konnte er durch solchen Lebensverkehr mit seinen Jüngern, durch die Aeußerung seines heiligen Geistes in Reden, Geberden, Thaten seinen Sinn verbreiten, so daß sich seine ganze Denk- und Handlungsweise ihnen einprägte und mittheilte. Denn das tägliche Vorbild hat diese Kraft zu ähnlicher Geistesrichtung anzuregen. Aber Jesus starb frühe, und er hatte dieß vorausgesehen. Er starb, als er kaum die Ueberzeugung gewonnen, daß seine Jünger seinen Geist in sich aufgenommen hatten (Joh. 13, 10. und 14.). War nicht vorauszusehen, daß, wenn ein Jeder der Zwölfe einen ähnlichen Kreis um sich geschlossen hätte, wie sie um ihren Meister gebildet hatten, doch die beständige Gemeinschaft mit Unheiligen allmählich einen Einfluß auf ihren Geist üben würde, ihren Eifer schwächen, ihre frommen Grundsätze verunreinigen? so daß, gleichwie das Licht der Planeten schwächer ist als das der Sonne, welches ihnen mitgetheilt ist, so vielleicht schon die Schüler der Apostel statt des heiligen Geistes Jesu nur einen Abglanz desselben gezähmet und auf ihre Umgebung fortgepflanzt hätte, der heil. Geist aber wieder verloren gegangen wäre. Es bedurfte also einer Einrichtung, wodurch der heil. Geist bei den Aposteln bewahrt, immer neu angeregt und gefördert wurde, ohne daß darum verhindert ward, daß dieser Geist von ihnen kräftig ausstrahle.

Diese Einrichtung nun war die Kirche, welche Jesus kurz vor seinem Tode und durch denselben stiftete, deren Gründung er drei Jahre hindurch vorbereitet hatte. Die Kirche sollte einestheils einen erziehenden Lebensverkehr der Christen mit den noch nicht vom heil. Geiste Beseelten bewirken, anderntheils bei den Christen selbst den heil. Geist bewahren, immer neu anregen und immer mehr zur Herrschaft erheben.

Es liegt in dem Geiste des Christenthumes, daß der Einzele sich berufen fühlt, Gott ähnlich, und seinem Rathschlusse über die Menschheit gemäß, auf die Heiligung, und somit auf die Beseligung Anderer zu wirken, kurz ein Apostel des heil. Geistes zu sein. Jesus verlangte ein solches apostolisches Wirken von seinen Bekennern z. B. Matth. 5, 16.: „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten", wo unter Licht nicht bloß Lehre, sondern jegliche Aeußerung des heil. Geistes zu verstehen ist; denn das zeigte der Zusatz: „daß sie euere guten Werke sehen und eueren Vater im Himmel preisen", d. i. daß sie durch euer Beispiel auch fromm werden und den Werth des Christenthumes mit Dank erkennen. (Vergl. V. 13 — 15.) Joh. 17, 18. 15, 16. Die Christen sollen Menschenfischer sein. Matth. 4, 19. Luk. 5, 10. Vielleicht geht auch das Gleichniß von den Talenten hierauf. Luk. 19, 11—28. Er macht darin den Christen zur strengsten Pflicht, nach Kräften für die Fortpflanzung des Geistes zu sorgen. Vergl. Matth. 25, 14 — 30. „Den unnützen Knecht werfet in die äußerste Finsterniß hinaus." Schon von der frühesten Jugend an, wollte Jesus, soll der Mensch durch eine fromme Umgebung, dadurch er nur Frommes höre und vernehme, mit dem heil. Geiste getränkt wer-

Digitized by Google

den; denn wer nicht schon als Kind ihn aufnehme, in den komme er nie. (Luk. 18, 17.) Und die Apostel machten daher oft die Christen darauf aufmerksam, daß Jeder ein Apostel und so ein echter Priester sein müsse, z. B. 1 Petr. 2, 9. 10.

Durch die Kirche nun wurde eine Sicherheit gegeben, daß dieses Streben des Einzelen nicht ein vergebliches oder gar für ihn selbst nachtheiliges wurde, indem sie die Einzelen mit einander zu einem Bunde vereinigte, so daß nun Einer immer den Anderen anregte, vereinigte und in Heiligkeit vollendete. Denn so wie Funken, wenn sie einzel liegen, bald verlöschen, weil die Wärme des Einzelen zu gering ist, um über die Kälte seiner Umgebung zu siegen; wie sie aber zusammengerückt sich gegenseitig immer mehr entzünden, bis sie in eine herrliche Flamme ausbrechen; so hätten die Apostel, wenn sie einzel in der Welt gestanden hätten, bald ermatten müssen in ihrem Wirken, ihr eigenes Feuer wäre wohl gar erloschen von der sie umgebenden Kälte und Nässe. Weil aber eine stäte, innige Lebensgemeinschaft stattfand, so daß Jeder alle die mannichfaltigen Aeußerungen des heil. Geistes bei dem Anderen wieder wahrnahm, so ward der Einzele dadurch bevestigt und gefördert. Und wie die Gluth, wenn sie stark genug ist, vom äußeren Winde, statt ausgeblasen zu werden, vielmehr noch erregt wird, so mußte nun der Gegensatz der Unfrömmigkeit, der des Einzelstehenden Kraft besiegt haben würde, dem Bunde der Einzelen dazu dienen, ihre Glut zu schüren. Darum stiftete Jesus die Kirche, indem er vor seinem Tode die Seinen zu einer solchen engen Lebensgemeinschaft verpflichtete. Er gebot ihnen, untereinander in eben solcher Innigkeit zu leben, wie sie bisher mit ihm verbunden gewesen waren. Joh. 13, 34. Als ein neues Gebot gab er ihnen das, denn bisher hatte er allgemeine Menschenliebe gefordert; nun aber forderte er, daß sie sich unter einander noch enger lieben sollten, und machte das zum Merkmale, woran sie als seine Jünger erkennbar sein müßten. (Joh. 15, 12. 17.) — In demselben Sinne mahnte denn auch Paulus die Christen, sich abzusondern von den Unfrommen. 2 Kor. 6, 14 — 18. 2 Tim. 2, 20. 21.

Die erste Anforderung an diesen Bund, wenn er seinen Zweck: „Ausbreitung des heil. Geistes und Bewahrung des Einzelen im Geiste", erfüllen sollte, mußte aber die sein, daß er wenigstens dem größten Theile nach aus Menschen bestehe, die vom heiligen christlichen Geiste beseelt sind. Ich sage, dem größten Theile nach; denn mehr läßt sich unter Geschöpfen, die einander nicht ins Herz sehen und daher sich in der Beurtheilung der Heiligkeit irren können, nicht erreichen. Es ist dieß aber auch hinreichend, das sehen wir an der Schaar der Jünger Jesu, in der ja auch ohne Nachtheil für die Uebrigen ein Ischkarioth war. Jesus stellte daher als Hauptbedingung der Theilnahme an seinem Bunde Beseeltsein vom heil. Geiste auf, und bezog sich dabei auf die schon im A. Test. hinsichtlich der Aufnahme in den Messiasstaat gestellten Forderungen. Vergl. Matth. 13, 16 — 24. Deßhalb begann er ja seine Wirksamkeit für die Gründung der Kirche mit der Bußpredigt Matth. 4, 17., worin liegt, daß, weil im Himmelreiche kein Unheiliger sein darf, das Nothwendigste für den, der hinein will, ist, seine unfromme Gesinnung abzulegen. Ebenso sagt er Joh. 3, 3.: „Wenn nicht Jemand von Oben geboren wird (d. h. von einem höheren göttlichen Geiste neu beseelt wird), kann er den Gottesstaat nicht sehen." (Vergl. V. 5.) Aehnlich Matth. 7, 21. 22, 13. Auch sagt Jesus Joh. 17, 21. die Christen sollten eins sein durch den heil. Geist und durch die sinnbildliche Handlung. Joh. 13, 1 — 16. bes. V. 8. deutet er dem Petrus an, daß wenn er nicht durch den Tod der Jünger Reinigung vollende, sie nicht seine Kirche sein könnten. Aus dieser Anforderung an die Kirche erklären sich denn auch die Namen, welche sie in dem N. Test. führt. Sie wird genannt: eine Gemeinde der Heiligen, Ap. Gesch. 3, 13. 9, 13. 1 Kor. 14, 33.; der Bund der Erwählten, 2 Joh. 13. Röm. 8, 33.; die Liebste Gottes, Röm. 1, 7.; die Geistlichen (d. i. vom heil. Geiste Beseelten), 1 Kor. 2, 15. 3, 1. 14, 37. Gal. 6, 1.; ein Tempel Gottes, worin der heil. Geist wohnet, 1 Kor. 3, 16. 17.; οἱ κλῆροι, d. i. die von Gott Erwählten, 1 Petr. 5, 3.

Sehen wir uns um, was aus dieser Kirche, die Jesus gestiftet hat, geworden ist, so gerathen wir in einige Verlegenheit, was wir dafür halten sollen. Die ganze Christenheit, die man gewöhnlich unter dem Namen Kirche versteht, können wir nicht wohl dafür erkennen, weil ihr eigentlich keine der drei Hauptmerkmale recht zukommt; sie besteht schwerlich der Mehrzahl nach aus Menschen, die vom heil. Geiste beseelt sind, ein inniger Lebensverkehr ist auch nicht recht wahrnehmbar, so wenig als eine apostolische Wirksamkeit, wohin man höchstens die Kindererziehung und die öffentliche Meinung rechnen könnte. Suchen wir also, wohin der Name Geistliche, Kleriker führt, in der Geistlichkeit jene Anstalt zur Mittheilung des heiligen Geistes, so ist auffallend, daß nicht als erste Bedingung der Aufnahme in den geistlichen Stand gestellt wird: Beseeltsein vom heil. Geiste, sondern vorzugsweise das Wissen untersucht wird. Vielleicht hat in der einseitigen Prüfung der Kenntnisse der Aufzunehmenden der Verfall der Kirchlichkeit, über den überall geklagt wird, größtentheils seinen Grund. Die Schwierigkeit einer Prüfung, ob Jemand vom heil. Geiste beseelt sei, mag wohl zu jener Einseitigkeit geführt haben. Aber je nachtheiliger dieselbe sich herausstellt, je größer die Verpflichtung jedes Verehrers Jesu ist, zur Verbesserung des kirchlichen Wesens nach Kräften mitzuwirken, deste würdiger scheint mir die Untersuchung, wie wohl eine Prüfung im obigen Sinne bewerkstelligt werden könne. Ich werde mich nun, um deutlich zu sein, zunächst darüber erklären müssen, was ich unter dem heil. Geiste verstehe, damit ich daran die Untersuchung knüpfen kann, woran zu erkennen ist, ob Jemand von demselben beseelt sei.

Unter dem heil. Geiste, den ich zugleich als denjenigen erkenne, welcher Jesus beseelt hat, verstehe ich „das Bestimmtsein aller Geistesthätigkeiten nach einem Wesen, von dem Alles durchaus abhängig ist", oder mit anderen Worten nach dem Gottesbewußtsein. Da es nun drei Hauptthätigkeiten des Geistes gibt, so zeigt sich der heilige Geist auch in drei Beziehungen: hinsichtlich des Erkennens als Geist der Wahrheit, hinsichtlich des Empfindens als Geist des Hochgefühls und hinsichtlich des Wollens als Geist der Heiligkeit und Tugend.

1. Der Geist der Wahrheit besteht darin, daß das Denken und Erkennen des Menschen allein durch den Gedanken Gottes, als des Wesens, von welchem Alles durchaus abhängt, bestimmt ist. Daher ist er 1) der Geist des Wissensdurstes oder des Strebens nach der Fülle des göttl. Wissens,

Digitized by Google

und 2) der Geist der Wissenschaftlichkeit oder des Strebens nach der Klarheit und Wahrheit des göttlichen Wissens. — Vom Geiste des Wissensdurstes gilt, daß wer ihn hat, dem wird gegeben (Erkenntniß), so daß er die Fülle haben wird, Matth. 13, 12., und er leitet in alle Wahrheit (Joh. 16, 13.); denn er erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit (1 Kor. 2, 10.); er läßt nie ab, immer weiter zu forschen, und mehr und mehr zu lernen. Er ist nicht wie die Neugierde, welche Kenntnisse nur sucht um des Genusses willen; noch wie jener selbstische Sinn, der nur lernt, wo er sich einst Nutzen verspricht. Der Geist der Wahrheit treibt zu lernen, um Gott ähnlicher im Erkennen zu werden; da heißt es nicht: Lerne um zu leben! —

Daß Jesus aber diesen Geist des Wissensdurstes als den von ihm ausgehenden erkannte, zeigt er, indem er sagt: „Ich bin die Wahrheit!" Hätte er damit sagen wollen, daß er alles Einzele, was überhaupt erkannt werden kann, mitgetheilt habe, so würden die folgenden Jahrhunderte ihn widerlegt haben. Dann hätte er nicht von Lehren reden können, die erst künftig den Christen offenbar werden würden. (Joh. 16, 13.) Die Wahrheit ist ja eine unendliche, und kann also nur in der Unendlichkeit gelehrt werden; wie hätte Jesus also, der so wenige Jahre lehrte, und daneben noch vieles Andere that, in diesem Sinne behaupten können, daß er die Wahrheit sei. Er gab zwar über Einzeles Aufschlüsse, z. B. über das geistige Wesen Gottes, aber wie Vieles mußte er noch unenthüllt lassen. Viele Wahrheiten haben die Menschen erst später gefunden, z. B. die Natur der menschlichen Seele, die daraus sich ergebenden Pflichten beim Umgange, bei der Erziehung, bei der Selbstbildung; das göttliche Wesen und Wirken in der Natur und den mancherlei Kräften derselben. Und daher sagt Jesus selbst zu seinen Jüngern: Ich habe euch noch Viel zu sagen. Joh. 16, 12. Aber der Geist der Wahrheit, den Gott euch geben wird, der wird es euch Alles sagen. — Wenn der Geist der Wahrheit der des Wissensdurstes ist und von Jesus ausging, dann können wir von jeder wichtigen Wahrheit, die neu entdeckt wird, sagen, daß wir sie Jesu verdanken.

Der Geist der Wissenschaftlichkeit ist das Streben nach Klarheit und Wahrheit des göttlichen Wissens. Gott weiß Alles klar und gewiß, d. h. als ein geordnetes Ganzes, in welchem alle einzele Theile zusammenstimmen. Der vom heil. Geiste Befreite strebt gleich ihm Alles deutlich in Einem geordnet und zusammenstimmend zu erkennen. Die Einheit für alles Wissen ist ihm, wie Gott, der Gedanke Gottes selbst. So sucht er also Alles als göttlich, in Allem göttliches Wesen zu erkennen, und in diesem göttlichen Wesen alles Einzelen die allgemeine Uebereinstimmung zu sehen. Dadurch wird ihm Alles zur Wahrheit und Gewißheit. Dieses Streben zeigt sich demnach als ein Prüfen jeder Erkenntniß nach der Uebereinstimmung mit dem Gottesbewußtsein, so daß Alles als Irrthum verworfen wird, was der Vorstellung von einem Wesen, von welchem Alles in jeder Hinsicht abhängt, widerspricht, und Nichts eher als Wahrheit angenommen wird, ehe diese Uebereinstimmung mit dem Gottesbewußtsein erkannt ist, also jede unbefugte, willkürliche Annahme, Hypothese abgewiesen wird. Das Vermögen sich Gott vorzustellen, ist die Vernunft; der heil. Geist ist also das Streben, Alles vernünftig zu wissen. Da nimmt der Mensch nie deßhalb etwas für wahr an, weil es ein Anderer, und sei es Jesus

selbst, gesagt hat, oder weil es in einem Buche, sei es auch die Bibel, geschrieben steht, sondern er muß erst selbst prüfen, ob es stimme mit der Vorstellung von Gott, als dem Wesen, von welchem Alles durchaus abhängt. Dieß ist der Geist, welchen die Propheten als den im Messiasreiche herrschenden angeben: Jes. 54, 13.: „Dann werden Alle von Gott (d. i. vom Gottesbewußtsein) belehrt sein." Jer. 31, 31.: „Dann werden mich Alle selbst kennen, die Geringen und die Großen, so daß nicht mehr Einer den Anderen lehrt und sagt: „Erkenne den Herrn", sondern ich will mein Gesetz in ihr Herz geben, und in ihren Sinn schreiben, spricht Jehovah." Es ist dem Menschen dann „Gottes Wille nicht mehr verborgen, noch ferne, noch im Himmel, daß er möchte sagen: Wer will uns in den Himmel fahren und uns holen, daß wir es hören und thun? Denn es ist das Wort fast nahe bei ihm in seinem Munde und in seinem Herzen, daß er es thut." Vergl. Röm. 10, 6 — 8.

Daß aber dieser Geist der Wissenschaftlichkeit der von Jesus ausgegangene Wahrheitgeist ist, zeigt sich schon in den vielen Stellen, in welchen Jesus zum Selbstdenken und Selbstprüfen auffordert, z. B. Matth. 6, 22. 23. Vergl. Luk. 11, 34. 35. Was kann Jesus mit dem „Lichte in uns" anders meinen als die Vernunft, das Gottesbewußtsein? Luk. 8, 18. d. i.: Achtet darauf, ob das Gehörte auch wahr sein könne. Mark. 4, 24. d. i. prüfet, ob es wahr ist, denn in welchem Grade ihr euere Geisteskraft auf's Prüfen wendet, in dem Maße wird euch Verständniß und wahre Einsicht zu Theil werden. Luk. 12, 57. Warum beurkundet ihr nicht von euch selbst die Richtigkeit? — In diesem Sinne fordert Jesus die Menschen auf, an ihrem Gottesbewußtsein zu prüfen, ob seine Lehre von Gott sei, (Joh. 7, 16.) und sagt, der Geist der Wahrheit werde ihn verherrlichen, d. h. das selbstständige Vernunftforschen überzeugt die Menschen von der göttlichen Natur Jesu. Dieß kann nicht heißen: „durch den Buchstaben der Lehre Jesu werden wir belehrt von Jesu Göttlichkeit", denn Jesus sagt Joh. 6, 45. „Alle Kinder Gottes sind von Gott belehrt; wer es nun höret vom Vater und lernet, der kommt zu mir", Jesus sagt hier nicht: wer meine Lehre höret, der lernt Gott kennen, sondern umgekehrt: durch das Merken auf die Gottesstimme in der eigenen Brust lerne der Mensch das Christenthum richtig erkennen. Damit stimmt auch Joh. 6, 44., wo unter dem „Vater, der den Menschen zu Jesus zieht", nur die innere Gottesstimme gemeint sein kann; denn nur durch sie können äußere Einwirkungen in uns Erleuchtung u. dgl. hervorbringen. Erst da hält Jesus sein Werk für vollendet, als er solche Selbstständigkeit bei seinen Jüngern erkennt. Joh. 17, 7.: Nun wissen sie, daß Alles, was du, Gott, mir gegeben hast, sei von dir; denn die Worte, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben und sie haben es angenommen und erkannt wahrhaftig, daß ich von dir ausgegangen bin, und glauben, daß du mich gesandt hast. — Darum sagt er Joh. 15, 26.: Der Geist der Wahrheit, der von Gott ausgeht, der wird zeugen von mir. Denselben Sinn hat Joh. 12, 44. 45.: Wer an mich glaubet, der glaubet nicht an mich, sondern an Gott, der mich gesandt hat. Matth. 16, 17. Darum war es auch ein so großes Leiden für Jesus, daß seine Zeitgenossen nicht mit dem inneren Wahrheitssinne seine Lehre beurtheilen wollten, sondern immer nur nach der Uebereinstimmung mit der

Digitized by Google

Schrift, oder mit den Aussprüchen der Glaubenslehrer, oder nach der äußeren Beglaubigung durch Wunder. Joh. 4, 48. So daß also diejenigen, welche wiederum so dem Buchstaben dienen, welche wiederum Jesu Lehren deßhalb glauben, weil Jesu Wunder gethan habe, ganz gleich stehen Jenen, die ihm damals so viel Seelenleid verursachten, und ihn gleichsam zum anderenmale kreuzigen. Und doch meinen sie wohl gar, mehr als Andere den Namen Christen zu verdienen! — Wenn Jesus gleich vom Anfange seines Auftretens an, wo ihn noch nicht Vorsicht bestimmen konnte, verbot zu sagen, daß er der Messias sei (Mark. 3, 11. 12.), so that er es also vielleicht deßhalb, weil er wollte, daß die innere Stimme den Menschen es zuerst sagen, daß sie ihn verherrlichen sollten (Joh. 17, 11.), daß der Geist der Wahrheit in den Menschen von ihm zeuge. (Joh. 15, 26.) — Und gemäß diesem Geiste der Wahrheit verlangte Jesus selbst nie, daß man ihm auf sein Wort glauben sollte; immer suchte er durch vernünftige Gründe die Menschen zu überzeugen. Er sprach nicht: Glaubt mir, Gott ist die allwaltende Vorsehung! sondern er wies auf die Blumen im Felde und auf die Vögel unter dem Himmel hin, und hieß die Menschen daraus selbst entnehmen, wie viel mehr Gott ihnen ein treuer Fürsorger sein werde. (Matth. 6, 25. ff.) Den Schriftgelehrten, der wissen wollte, wer denn eigentlich sein Nächster sei, machte Jesus zum Lehrer seiner selbst, indem er ihn durch die Erzählung vom barmherzigen Samariter dahin brachte, die Antwort selbst zu finden. (Luk. 10, 25. ff.) Den, welcher ihn um das vornehmste Gebot im Gesetze befragte, nöthigte er durch ein Gespräch, sich selbst darüber Auskunft zu geben. Und „als er vernünftig geantwortet hatte", sprach er zu ihm: Du bist nicht fern vom Reiche Gottes. — Für den Christen ist also die erste Erkenntnißquelle nicht die Bibel, sondern die Vernunft; und es ist deutlich, daß derjenige kein Christ sein könne, der seine Vernunft gefangen nimmt. Die Bibel ist dem ein verschlossenes Buch, der nicht den rechten Schlüssel anwendet, die Vernunft. Ohne diese ist sie den mannichfaltigsten Auslegungen unterworfen, so daß man keine Sicherheit hat, daß die Wörter in diesem oder jenem Sinne genommen werden müssen, da wo sie in verschiedenen Bedeutungen unläugbar gebraucht werden. Wie kann also die Bibel allein sichere Richtschnur des Glaubens sein. Wer aber die Auslegung der Kirche als Richtschnur bei der Auslegung annimmt, der setzt wiederum Menschenwort, das nochmals verschiedenen Deutungen unterworfen ist, über Gottes Wort, welches die Vernunft spricht. In diesem Geiste lehrte Jesus auch. Er prüfte Alles, indem er es auf Gott bezog; er kannte in Allem das göttliche Wesen. Darauf deutet die Nachricht, daß er oft lange einsam im Gebete mit Gott beschäfftigt zubrachte. (Luk. 6, 12. Matth. 26, 44.) Jede seiner Handlungen bezog er auf Gott. (Joh. 10, 38.) Bei jedem Gedanken begleitete ihn das Gottesbewußtsein. Sah er Vögel, so dachte er an ihren Ernährer, prangte vor ihm eine Lilie, so erkannte er, daß sie ihm durch Gott so schön blühe. (Matth. 6, 26.) Und die Begeisterung, mit der er redet, beweist, daß er seine Lehre als gewiß erkannte, daher er auch selbst sagt, seine Lehren seien nicht seine Einfälle, willkürliche Annahmen, noch von anderen Menschen empfangene, sondern es seien die Aussprüche seines Gottesbewußtseins. (Joh. 16, 17.) — Auch die Apostel erkannten den Geist des Selbstprüfens als den des Christenthums; z. B. Paulus sagt 1 Kor. 2, 11., sowie man nur selbst seinen Geist richtig kenne, so könne man auch keine richtige Erkenntniß von Gott erlangen, ohne die innere Gottesstimme. Daß Paulus hier nicht eine Gottesstimme meint, die nur aus Jesus etwa gesprochen hätte, zeigt er V. 12 an: Wir haben empfangen den Geist aus Gott, daß wir durch uns selbst gewiß sind von der Wahrheit dessen, was uns über Gottes Wesen mitgetheilt ist. — Und so ermahnt er denn 1 Kor. 14, 20.: Bleibet nicht Kinder am Verständnisse, sondern wachset in der Erkenntniß Gottes und Christi fort und fort (Kol. 1, 11. 2 Petr. 3, 18.) und werdet eueres Glaubens immer gewisser. (Kol. 1, 23.) — Vergl. Ephes. 1, 17. 1 Petr. 2, 3.

So muß also, wer reif soll erachtet werden unter die Apostel, unter die Zahl der Verkündiger des Christenthumes aufgenommen zu werden, als ein Solcher erfunden worden sein, der beseelt ist vom echten Wissensdurste und vom Geiste der Wissenschaftlichkeit, des Selbstforschens, sonst ist er nicht fähig für das Amt des N. Test., welches nicht ist des Buchstabens, sondern des Geistes (2 Kor. 3, 6.), da der Mittheilende nicht Herr des Glaubens ist (2 Kor. 1, 24.), da man den Satzungen abfallen muß (Kol. 2, 20.), und wo Freiheit sein muß. (2 Kor. 3, 17. Vgl. das ganze Capitel.)

Der Wissensdurst ist aber meistens erkennbar an dem Fleiße, mit welchem Jemand der Erweiterung seiner Kenntnisse obliegt, und worüber sichere Zeugnisse meist möglich sind.

Schwerer ist der wissenschaftliche Sinn zu erkennen; aber wer sich sträubt, Etwas blind auf Ansehen der Person, die es gesagt hat, anzunehmen, wer die Neigung zeigt, überall einen Einklang, eine Ordnung seiner Erkenntnisse zu haben, bei dem ist schon der Schein günstig. In der Regel wird sich dieser wissenschaftliche Sinn bei Jemandem daran offenbaren, daß wenn er auf Etwas aufmerksam gemacht wird, was er bisher unbefugt als Wahrheit angenommen hatte, er nicht ferner dasselbe vesthält, sondern es erst prüft.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. Aus Braunschweig wird berichtet, daß die bisher vom Consistorium erhobenen Sporteln und Gebühren, wenige Fälle ausgenommen, aufgehoben sind. Dieß veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen. In unserem Königreiche besteht diese Ablaßkrämerei (anders können wir es nicht nennen) immer noch und wir können nur dringend wünschen, daß auch bei uns dieß bald abgeschafft werden möge. Prediger und Schullehrer müssen für Confirmationen hohe Sporteln, die sich nach der Einnahme der Stelle richten, beziehen, Mancher Schullehrer oft, der kaum 15 — 20 Thlr. einzunehmen hat, gegen 5 — 9 Thlr. Zur Hauskopulation ist eine Dispensation vom Consistorium nothwendig, und diese kostet gegen 10 Thlr. Wer eine Verwandte heirathet, braucht ebenfalls eine solche und muß dafür noch mehr zahlen. Die Confirmanden, welche nicht das gehörige Alter haben, können für Geld dispensirt werden. Auch die Kirchenbuße, aber nur für Geld, herrscht bei uns noch. Hat ein Mädchen ein uneheliches Kind gehabt, so darf es nicht eher wieder zum Genusse des heil. Abendmahles zugelassen werden, bevor es nicht Kirchenbuße gethan, d. h. 2 — 5 Thlr. entrichtet hat. Man muß sich nur wundern, daß diese wirkliche Ablaßkrämerei nicht schon längst abgeschafft worden ist. Da lobe ich mir Preußen, was einmal nicht geht, kann mit keinem Geld bewirkt werden, und was die Gesetze zulassen, geschieht ohne Geld. Vorläufig nur diese Andeutungen.

Hierzu die Beilage Nr. 17.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1870. Nr. 47.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kirche und ihr Recht.

Eine Darstellung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat.

Von

Dr. Joseph Hergenröther,

Professor der Theologie an der Universität Würzburg.

Gr. 8. 1870. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

die Frauen auf einen bestimmten Standpunkt religiöser Erkenntniß zu stellen und ihrem unbewußten Umhertappen in dunkeln Ahnungen ein Ende zu machen, als ein Beitrag zur wahren Emancipation der Frauen gelten ꝛc. — Mögen Sie, schließt er, die tiefe Bedeutung erkennen, die gerade sie in der Geschichte der Religion und des Menschengeistes haben; mögen Sie nie vergessen, daß diese Briefe ihren Händen Gewalt über die Zukunft anvertrauen!"

Soeben ist erschienen:

Pouillet's

Lehrbuch der Experimentalphysik

und der Meteorologie. Nach der dritten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt, mit Zusätzen und Ergänzungen versehen von D. C. H. Schnuse. Erster Band. Mit 18 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr.

Daß Pouillet zu den ausgezeichnetsten der jetzt lebenden Physiker Frankreichs gehört, ist wegen seiner vielfachen Bereicherungen der Wissenschaft durch genaue und sorgfältige Versuche auch in Deutschland allgemein bekannt. Aber außerdem besitzt er die Lehrgabe in einem hohen Grade, und deßhalb konnte es nicht fehlen, daß sein vorliegendes Lehrbuch der Physik und der Meteorologie in Frankreich außerordentlich gut aufgenommen wurde, wie die drei rasch auf einander gefolgten Auflagen beweisen. In der gegenwärtigen deutschen Bearbeitung ist manche wichtige Bereicherung der Physik durch deutsche Physiker hinzugefügt worden, ohne die Grenzen eines Lehrbuches zu überschreiten.

Quedlinburg. G. Vasse.

Neuigkeiten.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig sind soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

מקרא תורה נביאים וכתובים

Die israelitische Bibel,

enthaltend: Den heiligen Urtext. Die deutsche Uebertragung. Die allgemeine, ausführliche Erklärung mit mehr als 500 englischen Holzschnitten. Herausgegeben von D. Ludwig Philippson. Lex. 8. 1. u. 2. Lieferung à 6 gr. oder 27 kr.

Anleitung zur praktischen Chirurgie,

mit erläuternden Abbildungen nach der Natur. Von John Lizars, Professor der Chirurgie ꝛc., aus dem Englischen übersetzt. 1. Abtheilung mit 18 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Forstgeschichte Preußens

bis zum Jahre 1806. Von D. W. Pfeil, K. Preuß. Forstrath ꝛc. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Die Walderziehung

nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen und bisher praktischen Erfahrungen, staatswirthschaftlich wie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der industriellen und sonstigen bezüglichen Verhältnisse Deutschlands, angesehen von J. C. W. Schultze, Forstsecretär ꝛc. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Methodik und Materialien

des populären christlichen Religionsunterrichts. Ein Handbuch für angehende Lehrer an Kirche und Schule. Von D. J. A. G. Hoffmann, Prof. der Theologie. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Encyklopädie

der gesammten Thierheilkunde, oder:

Vollständiges Real-Wörterbuch

sämmtlicher Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere, ihrer Ursachen, Entstehungsweise, Vorbauung und gründliche Heilung, für Aerzte, Physicatsärzte, Landwirthe, Beamte und Leser aller Stände. 1. Lieferung von 6 Bogen in gr. Lexikon-Format à 8 gr. oder 36 kr.

Das ganze Werk wird aus 9 bis 10 Lieferungen bestehen und in Jahresfrist erscheinen.

(KLEINKINDERBUCH.)

Die heilige Genovefa.

Mit 16 schönen Bildern. Quer-Octav. Preis geb. 8 gr. oder 36 kr.

Ein Handbuch für Componisten, Gesanglehrer, Sänger, Cantoren und alle Kenner und Verehrer der Kunst:

H. F. Mannstein,

die gesammte Praktik der klass. Gesangkunst.

gr. 4. brosch.

ist in allen Buch- und Musikalienhandlungen für 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. zu haben.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist soeben wieder erschienen:

Kniewel, D. T. F., Christliches Religionsbuch für mündige Christen und die es werden wollen, auch zum Gebrauch in Lehrer-Seminarien und höheren Schulanstalten, auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des Lutherischen Katechismus verfaßt. 8. Dritte verbesserte Auflage. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Dessen: Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler (ein kurzer Auszug aus des Verfassers christlichem Religionsbuche), auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des Lutherischen Katechismus entworfen. 8. Dritte verbesserte Auflage. 3 gr. oder 14 kr.

Die dritte Auflage dieser beiden Schriften in so kurzer Zeit von drei Jahren bezeugt die allgemeine Anerkennung ihrer Brauchbarkeit und ihres inneren Werthes vor vielen anderen gleichzeitigen der Art. Ihre Einführung in viele Schulen und Seminarien setzt den Verleger in den Stand, in bereitwilliger Uebereinstimmung mit dem Verfasser, den Preis zur Erleichterung des Ankaufs für die unbemittelten Schüler so viel als möglich zu ermäßigen. —

Digitized by Google

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich, auf folgende, in ihrem Verlage erschienene

Unterrichtsbücher

aufmerksam zu machen, welche bereits wegen ihrer Brauchbarkeit in viele hiesige und auswärtige Gymnasien und Schulen eingeführt worden sind:

Dielitz, Th.. Grundriß der Weltgeschichte für Realschulen und die mittleren Gymnasialklassen. 2te verb. Aufl. ½ Thlr. oder 54 kr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. 1. Theil. Geschichte des Alterthums. 2te verb. Aufl. ⅓ Thlr. oder 36 kr.

— — Dasselbe. Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. 2te verb. Aufl. ½ Thlr. oder 54 kr.

— — Dasselbe. Dritter Theil. Geschichte der neueren Zeit. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Als Handbuch für Lehrer, welche den Leitfaden beim Unterricht zum Grunde legen, erschien von demselben Verfasser:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. 1. Theil. Geschichte des Alterthums. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Roon, Albr. v., Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preußischen Cadetten-Anstalten bestimmt. Mit einem Vorwort von K. Ritter. In 3 Abtheilungen. 2te ganz umgearbeitete Auflage.

Erste Abtheilung. Tropische Geographie. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Zweite Abtheilung. Physische Geographie. 2½ Thlr. oder 4 fl. 48 kr.

(Die dritte Abtheilung: Politische Geographie, wird in Kurzem erscheinen.)

Heinsius, D. Th., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 13te verb. Ausgabe. ½ Thlr. oder 54 kr.

— — Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 6te verbess. Ausgabe. ¾ Thlr. oder 1 fl. 21 kr.

Kehrein, Jak., Beispielsammlung zu der Lehre von den Figuren und Tropen in Th. Heinsius Teut. ⅓ Thlr. oder 36 kr.

Kalisch, E. W., deutsches Lesebuch. Erste Abtheilung. 2te Aufl. ½ Thlr. oder 54 kr.

— — Dasselbe. Zweite Abtheilung. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Wackernagel, D. K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 3te vermehrte Ausg. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 5te verb. Ausg. ½ Thlr. oder 54 kr.

Frings, M. J., kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. Enthaltend: 1) Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2) Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnisse. 4te verb. Aufl. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Herrmann, F., neues französisches Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neueren französischen Schriftstellern, mit biographischen und literarischen Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. 2te verbess. Auflage. ½ Thlr. oder 54 kr.

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 2te durchweg verbess. und vermehrte Ausgabe. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Dasselbe. Poetischer Theil. 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Beauvais, L. A., Etudes françaises de Littérature militaire, extraites des ouvrages de Frédéric II., de Dumouriez, de Jomini, de Gouvion Saint Cyr, de la Rochejaquelin, de Dedon l'aîné, de Mathieu Dumas, de Chambray, de P. Ph. Ségur, de Koch, de Pelet, de Foy et de Gourmand, dédiées à tous ceux qui se vouent à carrière des armes. ⅓ Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Herrmann, F., und L. A. Beauvais, neues französisches Elementarbuch, enthaltend: 1) Eine systematische Sammlung solcher Wörter, die in der Sprache des Umgangs am häufigsten vorkommen. 2) Kleine Gespräche über allerhand Gegenstände. 3) Eine Auswahl von Gallicismen und Sprichwörtern in alphabet. Ordnung. 4) Erzählungen für Kinder. 5) Der heilige Dreikönigstag, Schauspiel in einem Act. ⅔ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

Heuffi, Jak., neues englisches Lesebuch, oder Sammlung prosaischer und poetischer Aufsätze von den vorzüglichsten neueren englischen Schriftstellern, nebst einem Wörterverzeichnisse. Zum Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. ⅓ Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — die Experimental-Physik, methodisch dargestellt. 1ster Cursus. 2te verb. Aufl. Mit 38 eingedruckten Holzschnitten. ½ Thlr. oder 36 kr.

— — Dasselbe. 2ter Cursus. Von den physikalischen Gesetzen. Mit 5 Kupfertaf. 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

— — Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht faßliche, den Erfordernissen der neueren Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Ziffer-rechnens und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Theile. 1½ Thlr. oder 2 fl 42 kr.

Der dritte Theil auch mit dem besonderen Titel: Sammlung arithmetischer Aufgaben. 5/12 Thlr. od. 45 kr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr

— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von L. Ideler. Mit 7 Kupfertafeln. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Digiti

Wilde, E., Geometrie für Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien. Mit 9 Kupfertaf. 1⅛ Thlr. oder 2 fl. 6 kr.

Hirsch, Meyer, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 6te durchgesehene Ausg. 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

(Das Egen'sche Handbuch zu dieser Aufgaben-Sammlung, welches eine Zeit lang nicht vollständig zu haben war, ist jetzt in 2ter verb. Auflage wieder zu bekommen. Preis beider Bände 4½ Thlr. oder 7 fl. 48 kr.)

Wöhler, D. F., Grundriß der Chemie. Unorganische Chemie. 6te verb. Aufl. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Heinsius, D. Th., Vorbereitung zu philosophischen Studien. Für höhere Schulen und den Selbstunterricht. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Schuldirecteren und Lehrern, welche eines oder das andere der vorstehenden Bücher, behufs der Einführung, näher prüfen wollen, sind wir sehr gern erbötig, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. — Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bei Abnahme einer Parthie Exemplare noch ermäßigt, auch für arme Schüler Frei-Exemplare beigegeben werden.

Dunker & Humblot.

Bei G. Reichardt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechisationen
über
ausgewählte Stellen der heil. Schrift,
als praktische Anleitung
zum
Katechisiren für angehende Lehrer und Prediger,
von
Superintendent D. G. E. Fischer.
8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Unger, R., Thebana paradoxa. sex. libris exposuit. Vol. I. cont. lib. I — III. cum corollariis et indice. gr. 8. Preis geh. 2½ Thlr. oder 4 fl. 3 kr.

Halle, im September 1839.

J. F. Lippert.

Für Gymnasien.

Soeben ist erschienen:

Elemente der griechischen und römischen Metrik.

Für mittlere und obere Gymnasialklassen dargestellt und mit den nöthigen Leseübungen versehen von J. A. Pfau. 14 Druckbogen in groß Octavformat. Preis 14 gr. oder 1 fl. 3 kr. (In größeren Parthieen billiger.)

Mit welchem Nutzen metrische Uebungen auf gelehrten Schulen betrieben werden, ist hinlänglich erwiesen. Die gegenwärtige Schrift füllt den seither sehr fühlbar gewordenen Mangel an einem mit den nöthigen Leseübungen versehenen Elementarwerke über die Metrik der Griechen und Römer, wir glauben, auf eine sehr entsprechende Weise aus, und darf allen Gelehrten-Schulen zur Einführung in die betreffenden Klassen mit Recht empfohlen werden. — Bei Abnahme von größeren Parthieen ist der Preis nur 8 gr. oder 36 kr.

Quedlinburg. G. Basse.

Soeben ist bei Julius Helbig in Altenburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heß, Aug., Unterredungen der Herren v. Sandau, v. Wiesau, des Secretärs Meyer u. A. m über die Lebensfrage der katholischen und protestantischen Kirche. Eine kurze Widerlegung der bisherigen öffentlichen Entgegnungen auf die im Freiherrn v. Sandau ausgesprochenen Behauptungen gegen die kathol. Kirche. brosch. 6 gr. oder 27 kr.

Preisermäßigung des Pfennig-Magazins.

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, das

Pfennig-Magazin für Kinder,

wovon in den Jahren 1834 — 1838 fünf Jahrgänge erschienen sind, zusammengenommen von 5 Thlr. auf 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr., einzelne Jahrgänge desselben von 1 Thlr. auf 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. im Preise zu ermäßigen.

Bei der anerkannten Vortrefflichkeit dieser Jugendschrift, die sowohl durch die vielen höchst sauberen Abbildungen, wie durch den ebenso unterhaltenden als belehrenden Text schon viele tausend Kinderherzen erfreut hat, wird die Anzeige dieser Preisermäßigung vielen Familienvätern, denen die Anschaffung zu dem bisherigen Preise zu kostspielig war, höchst willkommen seyn. — Die fünf ersten Jahrgänge des größeren

Pfennig-Magazins

sind ebenfalls noch zu dem ermäßigten Preise von 5 Thlr. oder 9 fl., einzelne Jahrgänge zu 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., der sechste und der laufende siebente Jahrgang aber jeder zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. zu erhalten. — Von dem früher schon im Preise herabgesetzten

Sonntags-Magazin. 3 Bände.
National-Magazin. 1 Band.

sind noch fortwährend Exemplare à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. für den Band zu haben.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern.

2 Bändchen. Mit 51 Holzschnitten.

Herabgesetzter Preis 12 gr. oder 54 kr.

Aehnlich dem Pfennig-Magazin für Kinder, behandelt diese nett ausgestattete Kinderschrift viele Gegenstände, die die Wißbegierde der Kinder erregen, ihre Aufmerksamkeit fesseln und sie auf das angenehmste belehren.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes sind in den Stand gesetzt, diese Werke zu den bemerkten Preisen zu liefern.

Leipzig, den 1. Oct. 1839. **F. A. Brockhaus.**

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 27. October 1839. Nr. 170.

Die Prüfung der in den geistlichen Stand Aufzunehmenden. Von K. A. Frege.

(Beschluß.)

2) Der Geist des Hochgefühls besteht darin, daß das Empfinden des Menschen durchaus nach der Vorstellung von Gott bestimmt ist. Es äußert sich in dem Streben 1) Gott ähnlich möglichst Vieles in seine Empfindung aufzunehmen, und steht daher der Engherzigkeit und der Gefühllosigkeit gegenüber, und 2) Gott ähnlich nur edel zu empfinden. Daß dieß der Geist Jesu war, wird kaum von Jemandem bezweifelt werden. Und so kann ich mich hier kurz fassen. Jesus tadelt ja jede Engherzigkeit (Luk. 10, 30 ff.) und war selbst frei davon (Joh. 3. Matth. 8, 5 ff.). Er, aller edeln Gefühle Muster, z. B. der Demuth (Joh. 5, 30. 36.), des Muthes (Joh. 8, 29. Luk. 13, 31—33.), der Feindesliebe (Luk. 23, 24.) suchte diese auch in seinen Jüngern zu nähren (Matth. 22, 37.). Er tadelt Dünkel (Matth. 20, 1—16.), Kleinmuth (Matth. 8, 28.), Rachsucht (Luk. 9, 53. „Wisset ihr nicht, weß Geistes Kinder ihr seid"), Ehrgeiz (Mark. 10, 42.).

Um nun Jemanden zu prüfen, ob dieser Geist ihn beseele, muß man allerdings längere Zeit mit ihm umgehen; denn das ganze Leben muß da sprechen. Es muß da leiten das Wort Matth. 7, 16: „An den Früchten sollt ihr sie erkennen. Ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen." Es ist nun zwar wahr, daß auch bei dem vom heil. Geiste Beseelten einzele Augenblicke der Unfrömmigkeit, einzele unedle Gefühle vorkommen können; aber es wird sich denn doch unterscheiden lassen, ob sie das Vorherrschende im Menschen sind, ob der Mensch, wenn er sie gewahr wird, gleichgültig dabei ist; oder ob es eben nur einzele, vorübergehende Augenblicke sind, die den Menschen, sowie er ihrer inne wird, mit Scham und bitterer Reue erfüllen. Ließ sich doch selbst Petrus noch, als er schon zum Apostel geweiht war, von Furcht oder Eitelkeit einen Augenblick einnehmen und hinreißen, seinen treuesten Freund zu verläugnen. Aber sowie er zum Bewußtsein kam, ging er hinaus und weinte bitterlich.

3) Der Geist der Heiligkeit besteht darin, daß der Mensch bei der Wahl seiner Handlungen sich bestimmen läßt durch den Gedanken an Gottes Wesen und Willen. Gottes Wille ist ein unveränderlicher, ist ein Rathschluß über das Wohl aller Geschöpfe, und jede That seiner Weltregierung bezieht sich auf diesen einen Rathschluß, ist eine Verwirklichung desselben. Der Mensch kann diesen Rathschluß Gottes, besonders sofern er sich auf die Menschheit bezieht, erforschen; er kann sich ein Urbild entwerfen von einem Zustande der Welt und insbesondere der Menschheit dieser Erde, seines Vaterlandes, seiner nächsten Umgebung, in welchem Alles zur höchsten Vollkommenheit gediehen und so jeder Einzele des größten Glücks genießt. Er kann durch Vergleichung dessen, was in vergangenen Zeiten schon für die Verwirklichung dieses Urbildes, dieses göttlichen Rathschlusses geschehen ist, sich deutlich machen, was seiner Zeit, was seinem Vaterlande, was ihm insbesondere nach der ihm von Gott verliehenen Eigenthümlichkeit zu schaffen aufbewahrt ist. Mit einem Worte, wer von dem Streben beseelt ist, in seinen Handlungen nach Gott sich zu bestimmen, der wird seinen Beruf auf Erden erkennen, sich demgemäß einen Lebensplan entwerfen und jede seiner einzelnen Handlungen danach bestimmen. So wirkt er Alles im Namen Gottes, jede seiner Handlungen ist ihm ein Wirken an dem großen Werke Gottes und sein inneres Licht, sein Gottesbewußtsein (Gewissen) beleuchtet ihm immer den Riß, den sein himmlischer Baumeister ihm vorgezeichnet hat, daß er ihn klar sehe und danach baue; jede Abweichung von der Vorzeichnung ihm gleich offenbar machend. (Vgl. 1 Kor. 3, 10 ff.) Der Geist der Heiligkeit zeigt sich daher zunächst in dem Streben nach Planmäßigkeit, und sodann in der Gewissenhaftigkeit, daß der Mensch sich durch nichts Anderes in seinen Handlungen bestimmen läßt, als nur durch sein Gewissen, durch sein Bewußtsein des göttlichen Willens; weder durch eine äußere Gewalt, noch durch einen Befehl, noch durch eine Sittenvorschrift als solche, weil auch die richtigste Sittenvorschrift, wenn wir sie nur deßhalb thun, weil sie von Jemandem mitgetheilt ist, für uns nur Menschenwort ist, das obendrein seinem wahren Wesen nach uns verborgen ist, wie die Israeliten durch ihre Werkgerechtigkeit bewiesen haben; richten wir uns aber nach der Sittenvorschrift, weil und sofern sie uns dasselbe vorschreibt, was unser Gewissen uns befiehlt, so ist's doch im Grunde nicht die Sittenvorschrift, der wir Folge leisten, sondern unser eigenes Gewissen.

Digitized by Google

Es liegt mir ob, darzuthun, in wiefern ich diesen Geist der Planmäßigkeit wie der Gewissenhaftigkeit oder freien Sittlichkeit den des Christenthums nennen darf. Ich glaube nämlich darthun zu können, daß er nicht nur in Jesus war, sondern daß er auch denselben zu verbreiten gesucht hat. Sein ganzes Leben verfolgte einen Plan, die Erlösung des Menschengeschlechts, und jede seiner Handlungen wog er besonnen danach. Er bereitete sich zu diesem seinem Lebensberufe in stiller Einsamkeit vor (Matth. 4.), überlegte jeden Schritt seines Lebens vorher im Andenken an Gott, z. B. die Wahl seiner Jünger (Luk. 6, 12.), die Zeit seiner Festbesuche (Joh. 7, 2—10.), die Zeit einer Heilung (Joh. 11, 1—14.), seinen Todesgang (Luk. 22, 39—46.). Und stäts folgte er seinem Gewissen, nicht dem Gesetze oder der Sitte als solcher, z. B. Luk. 6, 1—10., ihn leitete nicht das Urtheil der Menschen über das, was fromm und recht sei (Joh. 8, 12—19. 54.). Ihn bestimmte keines Lehrers Vorschrift (Mark. 12, 1—8. Matth. 5, 21.), ihn nicht die augenblickliche Stimmung, nicht der Reiz der Sinne. Nicht um die Pracht des Tempels zu schauen ging der zwölfjährige Knabe in's Heiligthum, sondern um seines Geistes Sehnen nach Gottes Wort zu stillen. Nicht um seine Lust am Genusse zu befriedigen, oder damit es die Menschen nicht übel nähmen, nahm er Theil an den Freuden einer Hochzeit, eines Festmahls (Joh. 2, 1—12. Mark. 2, 13—22.), sondern weil er Gott ähnlich Theil nahm an der Menschen Frohsinn; und er vergaß auch da seines Berufes nicht, überließ sich nicht dem Taumel der Freude, sondern wirkte auch da durch sein Gespräch (Luk. 14, 1—24.). Fand er offene Herzen, so hörte er weder die Stimme des Hungers, noch den Ruf des Familienkreises; die Pflicht, die ihm sein Gewissen vorschrieb, vor Allem (Matth. 12, 46—50. Mark. 3, 20. 21.). Er sagte: Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen deß, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk (Joh. 4, 34.). Ihn verlockte nicht der Purpurmantel, wenn auch das Volk ihn anbot (Joh. 6, 14. 15.). Er zog, weil sein Gewissen ihn trieb, dem ruhigen Wirken ein unstätes Wandern durchs Land vor, ein Leben, das beständig den Verlästerungen und Anfeindungen der Pharisäer ausgesetzt war. Wäre er nicht so streng dem Gewissen gefolgt, so hätte er der Pharisäer geschont, und nicht vor ihnen als vor übertünchten Gräbern gewarnt; so hätte er sie zu Freunden behalten und Frieden gehabt. Dann hätte er dem Körper mehr Ruhe gegönnt, hätte sich einen vesten Wohnsitz gesucht. Aber er wieß auch Nachts die Männer, welche Belehrung bei ihm suchten, nicht ab (Joh. 19, 39.). Er gab nicht, aus Liebe zu seinen Jüngern oder zu seiner Mutter, der Bitte Petri, sich zu schonen, nach. Er bekämpfte nicht seinen Unwillen über das Unwesen im Tempel, etwa um Aufsehen zu vermeiden, oder um sich nicht in Streitigkeiten zu verwickeln. Er ließ noch vor seinem Tode, wo er wohl der Stärkung bedurfte, nicht ab, die ganze Nacht zu den Jüngern ermahnend und tröstend zu reden. Auch in dem bewegtesten Gemüthszustande hatte er nur Gottes Willen vor Augen (Joh. 18, 11. Matth. 26, 39.). Er suchte nie seinen Willen, sondern Gottes (Joh. 5, 30. 6, 38.).

Und zu solcher freien Sittlichkeit suchte er auch seine Jünger zu führen. Er gab ihnen keine einzelen Sittenvorschriften, der Geist sollte sie selbst treiben, das Rechte zu finden und zu wählen (Gal. 5, 18. Röm. 10, 4. 6—8.). Das Christenthum kennt keine positive Moral. Wenn Jesus zum frommen Verhalten in einzelen Fällen anleiten will, so sucht er die Menschen dahin zu bringen, daß sie ihr Gewissen über diesen Punct hören. Daher fügt er immer Gründe hinzu, weßhalb der Fromme so zu handeln sich getrieben fühle. Wenn er sagt: Seid barmherzig! so fügt er hinzu: „wie euer Vater im Himmel barmherzig ist." Wenn er sagt: Liebet eure Feinde, so setzt er dazu: Denn Gott läßt seine Sonne scheinen auch über die Ungerechten. Wenn er die Thaten tadelt, welche aus unfrommen Empfindungen hervorgehen, so warnt er, nur einzele Arten dieser Früchte der Unfrömmigkeit für unrecht zu halten (Matth. 5, 17. 27—32.). Jesus gibt nie so einzele Verhaltungsregeln und Verbote, nie allgemeine Regeln des Handelns, sondern zeigt nur beispielsweise, zu welcher Art des Handelns in diesem oder jenem Falle der fromme Sinn treibe, damit die Menschen sich dadurch vergleichsweise abnehmen möchten, wie in ähnlichen Fällen nicht zwar eben so, aber ähnlich gehandelt werden müsse. Weil Jesus nicht wollte, daß die Seinen knechtisch ihm folgen sollten, sagte er: Ich sage hinfort nicht, daß ihr Knechte seid, denn ein Knecht weiß nicht, was sein Herr thut (Joh. 15, 15.). „Es ist euch gut, daß ich hingehe, damit ihr künftig den Geist in euch fragt" (Joh. 16, 7. 14—17.).

Solche Planmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit an Jemandem mit ziemlicher Gewißheit zu erkennen, ist bei längerem Umgange nicht unmöglich. Sie wird sich zeigen in der Bereitwilligkeit, für des Nächsten Wohl sich und den eigenen Vortheil aufzuopfern, den liebsten Genüssen zu entsagen (Matth. 19, 21—24.); in dem eifrigen Streben, auf eine für Andere nützliche Weise thätig zu sein; in der Planmäßigkeit und Ordnung der Lebensweise; in Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung, von der Sitte, von der Leitung und Ueberredung Einzeler in wichtigen Sachen; in der Freimüthigkeit des Urtheils und des Bekenntnisses der Ueberzeugung; in dem Eifer im Berufe.

Es läßt sich freilich immer noch einwenden, daß alle Aeußerungen des heiligen Geistes nicht mit Sicherheit auf das Vorhandensein des Geistes schließen lassen, weil ja auch beim Heuchler dieselben Aeußerungen sich finden können. Aber ist's denn bei der einseitigen Prüfung der theologischen Kenntnisse etwas Anderes? Wer kann dem Menschen in's Herz sehen, ob er die Religionsansichten, die er mit der Zunge bekennt, wirklich hege. Ich meine aber, wenn alle oder die meisten Lebensäußerungen auf dieselben Ergebnisse führen; wenn zu diesem Zwecke die Beobachtung des zu Prüfenden lange genug, im täglichen vertrauten Umgange und von Verschiedenen angestellt würden, daß dann nicht leicht ein Irrthum vorkommen könne, und daß dann mit der Zeit die Geistlichkeit eine ganz andere, inniger mit einander verkettete, kräftiger für die Ausgießung des heiligen Geistes, die wechselseitige Vollendung in Heiligkeit und die fromme Gestaltung aller Lebensformen und Lebensverhältnisse zum gemeinsamen Wohle wirken werde.

Ueber den Tauf-Ritus.

Sehr verschieden ist der Tauf-Ritus in unserer protestantischen Kirche; wohl übereinstimmend in der Taufe auf den

Digitized by Google

Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und der dreimaligen Begießung des Hauptes des Täuflings mit Wasser, lassen einige das Glaubensbekenntniß, wie es in unserer protestantischen Kirche üblich ist, weg; indeß Andere entweder es selbst sprechen, oder von den Taufpathen sprechen lassen; da Einsender dieses über das Weglassen des Glaubensbekenntnisses bei der heiligen Taufe schon so verschiedenartige, selbst tadelnde Urtheile vernommen hat, so sah er sich ermuntert, in dieser Beziehung ältere und neuere Verordnungen nachzuschlagen und das Resultat derselben hier beizuschließen.

Kirchen-Ordnung, wie es mit der Lehre göttlichen Worts und den Ceremonien, auch mit anderen dazu nöthigen Sachen, in der Kirche zu Straßburg gehalten worden; Straßburg 1598. heißt es nun pag. 148 in der Forma der heil. Taufe: So bekennet mit mir die Artikel unseres christlichen Glaubens, auf welche wir Alle getauft sind und auch dieses Kindlein solle getauft werden; nun folgen die Artikel.

Nach der Form, Verrichtung der heiligen Taufe ꝛc. in der Ulmischen Kirche ꝛc. Ulm 1635. mußten nach p. 15 sqq. die Taufpathen, im Namen des Kindes, auf jeden Artikel antworten: Ich glaube. Deßgleichen in der schriftmäßigen Anleitung eines evangelischen Kirchendieners. Ulm 1668 p. 582 sq.

Dasselbe ist auch vorgeschrieben in der Kirchen-Ordnung, wie es in Wolffgang's, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern ꝛc. Landen, mit Lehr und anderer der Kirchen nothwendigen Stücken gehalten worden. Frankfurt 1600. p. 209.

So auch in der Kirchen-Agenda der Markgrafschaft Baden. Durlach 1686.

Von dem Pfarrer muß das Glaubensbekenntniß gesprochen werden, nach der Lindauer Liturgie von 1784. Dann auch nach der kurpfälzischen Ordnung ꝛc.

Nach der Vereinigungsurkunde der protestantischen Kirche des Rheinkreises heißt es §. 9: Bei der Taufhandlung erklärt eine kurze Einleitung den Zweck der Taufe, und berührt die Hauptmomente des protestantisch-evangelisch-christlichen Glaubens, wobei die Einsetzungsworte, das apostolische Symbolum und das Unser Vater zu sprechen sind.

Diese mit den älteren und neuen Verordnungen unserer protestantischen Kirche übereinstimmende Anordnung sollte doch von protestantischen Geistlichen auch aller Orten, wo es bis daher üblich war, eingehalten werden; erscheint es auch Manchen schon hinreichend, den Christenglauben zu erwähnen, ohne das apostolische Glaubensbekenntniß und das Unser Vater zu sprechen, so sollte doch, sei es auch nur um der Schwachen willen, hierin wenigstens nicht von dem bis daher üblichen Gebrauche abgewichen werden; selbst in der französischen Organisation des christlichen Gottesdienstes vom 18. Germinal X. (8. April 1802) heißt es in der organischen Artikeln der protestantischen Gottesdienste, Tit. 1. Art. 5: Keine Abänderung in der Kirchenordnung kann ohne Autorisation statt haben.

Gebührt nach dem protestantischen Kirchenrechte das jus liturgicum allein der oberen Kirchenbehörde, so sollte doch nicht eigenmächtig von dem bis daher in unserer protestantischen Kirche üblichem Ritus, besonders den wesentlichen Theilen desselben, ohne allgemeine Anordnung abgewichen werden. Hier scheint es, sollte das „eigenmächtige Formulare Bilden" nicht wohl erlaubt sein, wenigstens nicht bei den beiden Sacramenten, sondern jede Landeskirche die wesentlichen Theile der Formulare selbst vorschreiben; sind die wesentlichen Theile des vorgezeichneten Ritus beobachtet, so steht es dem Geistlichen frei, durch eine Rede die Feierlichkeit zu erhöhen und segensreich zu wirken.

λ.

Zur Literatur des neuen Jerusalems.

Da die Mitglieder dieser „neuen Kirche" zeither sowohl in diesen Blättern, als in denen „für literar. Unterhaltung" die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, so ist es den Lesern dieser Blätter wohl nicht unwillkommen, wenn wir über die neueste Literatur dieser Kirche Einiges berichten.

Das braunschweigische literarische Wochenblatt (redigirt von C. Jürgens) meldet: „Von des berühmten Schwärmers Swedenborg Schriften ist zu Tübingen eine Gesammtausgabe erschienen. — Hr. Hofaker daselbst gibt eine Zeitschrift „die Frühe" und noch andere Schriften heraus, welche bestimmt sind, die Fundamentallehren der „neuen Kirche" (1757 durch Swedenborg gegründet) zu verbreiten. Gleichfalls zu Tübingen ist ein demselben Zwecke gewidmetes französisches Werk von G. Oegger: „Rapports inattendus, établis entre le monde matériel et le monde spirituel" erschienen. *) Alle religiöse Erkenntniß wird da auf Verzückung und die Offenbarung der Verzückten zurückgeführt u. s. w.

In England erscheinen bei *W. Simpkin* and *R. Marshall*, Stationers Hall Court, Ludgate Street, and *J. S. Hodson*, Cross Street, Hatton Garden, Uebersetzungen der theologischen Werke Swedenborg's (the theological writings of E. Swedenborg) nicht allein im Ganzen, sondern auch in einzelen Abtheilungen und Auszügen. (Hierbei erinnert Einsender an ein: Abrégé des ouvrages d'Em. Swédenborg. Stockholm. 1788.; aus welchem D. v. Ammon in seinem Werke „die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Leipzig 1833." S. 82 folgende interessante Notiz mittheilt: „Swedenborg glaubt an eigentliche Ehen zwischen männlichen und weiblichen Engeln, aus deren zärtlichen Umarmungen [Etwas für einige unserer Mystiker!] aber nicht Kinder, sondern geistige Früchte der Weisheit und Tugend entstehen, die das Glück der himmlischen Gatten bis in das Unendliche erhöhen." Doch dieß nur beiläufig. **)

Die meisten, einzelen Stücke der englischen Ausgabe zwar übersteigen den Preis von Schillingen nicht, die größeren Werke Swedenborg's aber, seine Arcana coelestina (Heavenly mysteries) und die Apocalypse, explained, according to the spiritual sense etc. kosten ersteres 5 Pfd. St. und letzteres an 3 Pfd. St., wo der Verleger denn doch schon auf eine starke Anzahl vermögender Mitglieder der neuen Kirche muß rechnen können.

Da indessen Swedenborg's eigene Werke zu den bereits bekannteren Schriften gehören, wollen wir die minder bekannten der englischen Swedenborgianer folgen lassen. Sie erscheinen sämmtlich in oben genanntem Verlage.

---

*) Eine ausführliche Anzeige dieser Schrift im Thol. Lit. Blatt zur Allg. K. Z.

**) Auch ist einiges über Swedenborg zu finden in: „Abra Cadabra oder die dritte und letzte Stufe der höheren Weihe in den gesammten geheimen Wissenschaften oder Magie, von D. J. F. T. Wohlfarth. Weimar 1836."

Digiti

1) An account of E. Swedenborg, as contained in an Eulogium to his memory. By M. Sam. Saudel, translated from the Swedish.
2) An essay on the credibility of Sw. etc. 2 edit.
3) A help to family and private devotion, or prayers for every day of the week etc. By Will. Mason.
4) An essay on the resurrection of the Lord, being an humble attempt to answer the question, with what body did the Lord rise from the Dead? To which is added a supplementary essay on the analogy or coincidence between the Lord as a Person and the Lord as the Word. By the late Rev. R. Hindmarsh.
5) A seal upon the lips of Unitarians, Trinitarians and all others, who refuse to acknowledge the Sole, Supreme and Exclusive Divinity of our Lord and Saviour Jesus Christ, containing illustrations of 144 pages in the 4 Evangelists and the Apocalypse, in proof that Jesus Christ is the Supreme and Only God of heaven and earth.
6) Compendium of the christian religion.
7) Letters to Dr. Priestley, containing proofs of the Sole, Supreme and Exclusive divinity of Jesus Christ; and the divine mission of E. Swedenborg, being a defence of the New Church, signified by the New Jerusalem in the Apocalypse. 2 Edit.
8) A vindication of the character and writings of Em. Swedenborg against the slanders and misrepresentations of the Rev. J. G. Pike, including a refutation of the false reports propagated by the late Rev. John Wesley etc. 2 Edit.

Nun folgen einige Schriften des Rev. S. Noble, minister of the New Jerusalem Church, Cross Street, London.

1) The plenary inspiration of the scriptures asserted etc.
2) A discourse occasioned by the removal into eternity of the Rev. J. Clowes, M. A. Rector of St. Johns, and late Fellow of Trinity College, Cambridge. (Er hat die Schriften Swedenborg's als Erläuterungen echter, biblischer Wahrheiten angenommen und vertheidigt.)
3) The astronomical doctrine of a plurality of worlds irreconcible with the popular systems of Theology, but in perfect harmony with the true christian religion etc.
4) The praise of the Lord. A Sermon.
5) A Sermon occasioned by the removal in eternity of the Rev. Rob. Hindmarsh, delivered in the New Jerusalem Church, by the Rev. S. Noble.

Den Beſchluß machen Tractätchen.

1) Penitens, or the dying tradesman etc.
2) On Justification.
3) The new church christian's reasons for his faith and practice, and his defence against his brethren of a different faith.
4) The character of the young christian.
5) An account of the last illness and death of Miss Lavinia R. Murdoch, most forcibily exhibiting the divine power of the word of God and shewing the superior consolation afforded on the death-bed by the doctrines of the New Jerusalem Church etc.
6) Who is our neighbour? etc.

7) Two sisters; or, a dialogue for young cottagers. By a Lady.
8) Parley, the porter. An allegory.
9) Character of the renewed or regenerate man.
10) A few plain hints on the importance of regular and punctual attendance on public worship.
11) To the christian reader on the meaning of the New Jerusalem.
12) Doctrine of the New Jerusalem on the atonement.
13) The Swedenborgian so called.

Die Hauptlehren der Neu-Jeruſalems-Kirche zu London laſſen ſich nach obigen Schriften alſo ganz kurz ausdrücken:

„Jeſus Chriſtus, unſer Herr und Heiland, iſt der Einige, höchſte und ausſchließliche Gott des Himmels und der Erde; und Emanuel Swedenborg iſt ſein Geſandter!“

Da wird denn alſo Athanaſius, nebſt ſeiner alten und neuen Partei, noch überboten.

s. a. c. th.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Breslau, 24. Sept. Die hieſige katholiſch-theologiſche Facultät iſt durch die neuerlich erfolgte Berufung des Profeſſors Movers auf ihre etatsmäßige Anzahl gebracht worden. Der Hermeſianismus hat weſentlich an Kraft gewonnen. Sämmtliche katholiſch-theologiſche Lehrer unſerer Univerſität ſind entweder unter Hermes ſelbſt gebildet, oder aus zweiter Hand in ſeinen Lehren unterwieſen worden. Auch durch die philoſophiſchen Vorleſungen des Profeſſors Elvenich wird dieſer Darſtellungsweiſe der Theologie gewiſſermaßen in die Hand gearbeitet. Es iſt begreiflich, daß die ältere Geiſtlichkeit dieſen dem alten Autoritätsglauben entgegenſtehenden wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen nicht gerade die Hand bietet. Man ſieht alte Pfarrer mit großer Anſtrengung ihre Amtshandlungen ſelbſt verrichten, um der Nothwendigkeit eines Hülfsgeiſtlichen überhoben zu ſein. (Leipz. A. Z.)

Berlin, 30. Auguſt. Seit den kirchlichen Wirren iſt in den Rheinlanden und beſonders in Weſtphalen bemerkt worden, daß Viele ihre Söhne zur Erziehung nach auswärtigen Jeſuitenſchulen ſchicken. Damit in Zukunft dieſer falſchen Richtung einigermaßen ein Ziel geſetzt werde, iſt vor Kurzem eine Cabinetsordre erſchienen, welche Alle, die in einer ſolchen Anſtalt erzogen ſind, des Rechts auf den einjährigen Militärdienſt verluſtig erklärt, und zu dem dreijährigen Soldatenſtande beſtimmt. (Frankf. Journ.)

— 11. Sept. Aus Halle vernimmt man, daß die leidigen Zerwürfniſſe der Profeſſoren, der Anhänger Leo's und ihrer Gegner, noch immer zu unangenehmen Auftritten führen. Der D. Thiele, deſſen Habilitation von dem größeren Theile der Profeſſoren verworfen worden war, iſt eingeführt worden, und dieſer Sieg der Anhänger Leo's hat die Erbitterung der Gegner nur geſteigert. Der rationaliſtiſche Theil findet dagegen in den Studirenden einen ſtäts ſich mehrenden Anhang. Dem als Rationaliſten durch ſeine jüngſte geharniſchte Schrift gegen Hengſtenberg bekannten Profeſſor David Schulz aus Breslau, der zum Beſuche nach Halle kam, wurde ein Ständchen gebracht, der Fackelzug aber durch Polizeibefehl gehindert. Um ſo glänzender fiel dieſer für Profeſſor Wegſcheider aus, der von ſeiner Reiſe zurückkehrte. (Hannov. Ztg.)

Stuttgart, 22. Oct. Vor Kurzem trat hier eine Commiſſion von 7 Geiſtlichen zuſammen, um eine neue Liturgie für die evangeliſche Kirche des Landes zu entwerfen. Sie beſteht aus den Herren: Prälat v. Flatt, als Vorſtand, Dekan Chriſtlieb aus Heidenheim, Stadtdekan Gerock, Helfer Hofaker und Amtsdekan Klemm aus Stuttgart, Profeſſor Schmid aus Tübingen und Pfarrer Wolf aus Beinſtein, und iſt mit ihrer Arbeit ſchon weit vorgerückt. (S. M.)

Vom Rhein, 5. Oct. Der Bruder des Pfarrers Binterim zu Bilk bei Düſſeldorf, ein Kaufmann, iſt (wie die Berliner Kirchenzeitung berichtet) zur evangeliſchen Kirche übergetreten.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 29. October 1839. Nr. 171.

Kirche und Staat.

Nicht kann es die Absicht dieser Zeilen sein, chronologisch nachzuweisen, was über das wechselseitige Verhältniß der Kirche und des Staates vorzüglich im 18. und 19. Jahrhunderte geschrieben worden ist. Ein solcher chronologischer Abriß mit den speciellen Angaben des über den fraglichen Gegenstand Verhandelten würde die Gränzen des gestatteten Raumes jedenfalls überschreiten. Wir wollen vielmehr unsere ganze Aufmerksamkeit auf den einzigen Punct richten, ob es in dem Wesen der Kirche und des Staates liege, daß jene, wie ja erst noch jüngst diese Behauptung von dem jetzigen Professor Rothe zu Heidelberg in seiner Schrift: „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch. Bd. 1. Buch 1 bis 111 nebst einer Beilage über die Echtheit der Ignatianischen Briefe. 1837. Wittenberg, Zimmermann'sche Buchhandlung." — aufgestellt worden ist: daß jene in diesen endlich übergehen und mit diesem in Eins zusammenfließen, und zwar in dem Sinne, daß der Staat zu irgend einer Zeit der Kirche nicht mehr bedürfen werde. Da die von Hrn. Rothe übrigens mit allen Waffen dialektischer Kunst angestellte Beweisführung wenigstens durch unsere Zeitschriften zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist, so wird es auch hier einer näheren Darlegung derselben nicht bedürfen, indem es uns überhaupt nur darauf ankommt, den oben angegebenen Punct einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen.

Kann und wird die Kirche je in den Staat übergehen und mit diesem in Eins zusammenfließen, oder wird je der Zeitpunct eintreten, daß der Staat der Kirche nicht mehr bedürfen werde? Wie auch der Staat philosophisch construirt werde, so darf doch dabei durchaus nicht das historische Moment außer Acht gelassen werden, welche Veranlassungen und Umstände dem Staate sein Dasein gegeben haben. Wir sehen ihn da entstehen, wo der Anwachs der Volksmenge die Vereinigung der einzelen Familien zu einem Gesammtkörper nothwendig machte, an dessen Spitze ein Oberhaupt trat, dessen Wille sich als Gesetz kund that, dem die Voraussetzung zum Grunde lag, daß jedes Individuum, das dem Gesammtkörper angehörte, für jede Verletzung und Uebertretung des kundgethanen Gesetzes verantwortlich und straffällig gemacht sei. Darum nimmt der Staat zunächst die Legalität der Handlung in Anspruch und fordert mithin von einem jeden Mitgliede des Gesammtkörpers, daß es das Gesetz erfülle. Der Staat tritt also hinsichtlich des kundgethanen Gesetzes entweder correctiv oder prohibitiv ein, daß er nämlich entweder zur Erfüllung desselben nöthige, oder die Verletzung und Uebertretung desselben ahnde.

Mit dieser empirischen Construction des Staates muß auf jeden Fall die fragliche Untersuchung beginnen, um es zum klaren Bewußtsein zu bringen, was der Staat zunächst wolle und bezwecke. Legalität der Handlung bedingt etwas Aeußerliches, in die Sinne Fallendes, weil sie nur durch etwas Aeußerliches, in die Sinne Fallendes realisirt werden kann. Das ist nun eben das aus dem Willen des Oberhauptes hervorgegangene Gesetz, dessen Befolgung und Ausübung jedem Individuum des Gesammtkörpers als nothwendig geboten wird, wenn die Zwecke des Staates erreicht werden sollen. Damit nun aber das durch das Oberhaupt des Staates kundgethane Gesetz in seiner vollen Kraft verbleibe, so bedarf es, das Gesetz, seiner Hüter und Wächter, die es in seiner vollen Wirksamkeit dadurch aufrecht erhalten, daß dahin einschlagende Institutionen in die äußere Erscheinung treten, welche den angegebenen Zweck zu verfolgen haben, und also unter allen Umständen das zu verfolgen haben, daß die Legalität der Handlung normativ das Leben des dem Gesammtkörper angehörenden Individuums durchdringe. Daraus ergibt sich unmittelbar die Bestimmung des Staates, daß er, als etwas Aeußeres, sich Kundthuendes, auch nur durch das Aeußere die bürgerliche Wohlfahrt des Individuums zu fördern und zu berücksichtigen habe.

Aus dieser durch die Natur der Sache ihm angewiesenen Sphäre kann der Staat nicht heraustreten, wenn er seinem empirisch gegebenen Begriffe nach nicht aufhören will, Staat zu sein, was er zu sein nimmer aufhören kann, weil das materielle Interesse, worauf der Staat sein ganzes Augenmerk zu richten hat, sich lediglich auf die Legalität der Handlung gründet. Wenn, wie Viele thun, und Herr Professor Rothe insbesondere thut, dem Staate als politischer Institution zugleich das Prädicat einer ethischen Institution beigelegt wird, so sind wir selbst ganz und gar dieser Meinung, daß es für den Kosmopoliten ein erhabener Gedanke sei, den

Digitized by Google

Staat in der Herrlichkeit einer ethischen Institutien zu erblicken. Dabei darf aber keineswegs unbeachtet bleiben, daß wenn dem Staate ohne Rücksicht auf die Kirche als eine religiöse Institution das ethische Moment zuerkannt wird, dieß von demselben nur in sofern gilt, als die Moralität ohne Religiosität als verhanden vorausgesetzt wird. Denn diese gehört lediglich der Kirche. Nun ist aber gar nicht in Zweifel zu stellen, daß die Moralität durch die Religiosität ihre höchste Vollendung und höchste Weihe erlange, da sich wohl eine Moralität ohne Religiosität, aber nimmermehr eine Religiosität ohne Moralität denken läßt, sobald die Religiosität eine echt christliche ist.

Wenn also dem Staate als rein politischer Institutien zugleich das Prädicat einer ethischen Institutien beigelegt wird, so dient dieß gerade schon zum Beweise, daß der ethische Staat, um uns dieses Ausdruckes vorläufig zu bedienen, nicht in die politische Institution übergehe, weil der ethische Staat die Legalität der Handlung in die Moralität derselben zu verwandeln strebt. Denn sollte dieß nicht so sein, so würde das ethische Moment, das auch wir in das Lebensprincip des Staates aufnehmen, nur als ein secundäres erscheinen, was schon nicht zugegeben werden kann, da die Moralität der Handlung, wo diese als ein freier Act des Gemüthes erscheint, neben der Legalität der Handlung nicht als etwas Secundäres betrachtet werden kann. Der Staat erscheint vielmehr als politische Institution in höherer Vollendung, wenn er zugleich als ethische Institution gedacht wird, doch so, daß diese als Zielpunct jener gesetzt ist.

Die christliche Kirche hat ihren nächsten Ursprung in einem theokratischen Staate genommen, welchen Urtypus sie hinsichtlich des religiösen Momentes nicht verlieren kann, ohne aufzuhören, Kirche zu sein. Wir wollen dabei auf gleiche Weise wie bei der empirischen Auffassung des Staates verfahren. Der Staat umfaßt den äußeren Menschen, die Kirche den inneren Menschen. Wie dort der Staat hinsichtlich dieser Aeußerlichkeit geeignetere Einrichtungen und Vorkehrungen bedingt, damit durch ihn der gesetzte Zweck erreicht werde, so ist dieß mit der Kirche derselbe Fall hinsichtlich jener Innerlichkeit, oder was dasselbe sagen will, der Staat bedarf einer Verfassung, wie die Kirche derselben auf gleiche Weise bedarf. Nun ist aber das Object, auf welches beider Thätigkeit gerichtet ist, ein völlig verschiedenes — dort ein sichtbares, hier ein unsichtbares. Der Staat bezweckt die gesammte irdische Wohlfahrt, die Kirche das gesammte Seelenheil des Menschen: der Staat in Beziehung auf den höchsten Willen eines sichtbaren Oberhauptes, die Kirche in Beziehung auf den höchsten Willen eines unsichtbaren Oberhauptes. Wie der Staat den ihm gesetzten Zweck ohne geeignete Einrichtungen und Vorkehrungen nicht erreichen kann, so kann es ohne solche auch die Kirche nicht, welche alle auf Förderung des religiösen Cultus hinauslaufen. Die Kirche muß mithin wie der Staat seine Hüter und Wächter zur Aufrechthaltung des religiösen Cultus haben, ohne welchen die Kirche nicht mehr Kirche sein würde. Der religiöse Cultus bedingt aber eine Institution, die es bloß für sich ist und von jeder anderen ihr zur Seite gestellten Institution unberührt bleibt. Und das ist gerade der Differenzpunct, wodurch Kirche und Staat völlig auseinander gehalten werden.

Wollten wir, wie wir dieß mit dem ethischen Momente gethan haben, das religiöse Moment in den Staat aufnehmen,

so würde der nämliche Fall eintreten, daß der Staat als politische Institution wie dort in einen theokratischen Staat überginge, nicht aber Staat nach seinem empirischen Begriffe bliebe, weil, wie dort die Legalität der Handlung in die Moralität der Handlung verwandelt wird, alles Handeln auf die Religiosität basirt wäre. Dann wäre, wie gesagt, der völlige theokratische Staat da, was aber diejenigen, welche wie Herr Rothe das Pregnostiken stellen, daß die Kirche in den Staat übergehen, d. h. daß der Staat der Kirche einst nicht mehr bedürfen werde, keineswegs wollen.

Ist aber alle Religiosität durch den religiösen Cultus bedingt, und bedarf dieser seiner geeigneten Einrichtungen und Vorkehrungen, die sich mit denen, welcher der Staat zur Realisirung seines Zweckes bedarf, nicht identificiren lassen, indem die Hüter und Wächter des durch das Oberhaupt des Staates kundgethanen Gesetzes nicht auch zugleich Hüter und Wächter des religiösen Cultus sein können, weil auf diese Weise dem Staate in Hinsicht auf den ihm gestellten Zweck die größten Nachtheile erwachsen müßten. Ist und bleibt die Kirche durch die besondere Pflege des religiösen Cultus die Trägerin der Religiosität, und ist die Religiosität der Culminationspunct alles menschlichen Seins und Wirkens, so kann und darf die Kirche nicht in den Staat übergehen und mit ihm in Eins zusammenfließen, wie man sich auch das Leben in dem Staate und durch den Staat an und für sich in seiner höchsten Potenz ohne Relation zur Religiosität denken mag, so daß ohne diese Religiosität das Leben in dem Staate und durch den Staat einen wesentlichen Mangel an sich trüge.

Ohne hier die ausdrücklichen Aussprüche des Stifters der christlichen Gemeinde in nähere Betrachtung ziehen zu wollen, nämlich: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" (Joh. 18, 36.), ferner: „Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18.), so zeigt sich nirgends eine Spur davon, daß die Apostel Jesu die durch sie gegründete erste christliche Kirche als ein bloßes Accessorium des Staates betrachtet hätten, wodurch sie freilich nur eine temporäre Geltung gehabt hätte, mit der es dann wieder zu Ende ginge, sobald der Staat jenes Accessoriums nicht mehr bedürfte. Allein diese Ansicht läßt sich aus den apostolischen Schriften nirgends nachweisen, so wie sie sich auch nicht aus der Art und Weise nachweisen läßt, wie die christliche Kirche in den ersteren Jahrhunderten ihrer Entstehung durch die härtesten Kämpfe gegen die äußere Staatsgewalt sich endlich frei und unabhängig machte.

Es möchte daher wohl die Frage entstehen, ob denn dem Staate in Wahrheit damit ein Dienst geschehe, die Kirche in ihn übergehen oder mit ihm in Eins zusammenfließen zu lassen, indem ein Blick in alle nicht christliche Staaten einem jeden unbefangenen Beurtheiler dieser höchst wichtigen Angelegenheit die volle Ueberzeugung gewähren muß, daß das europäische Staatsleben eben aus dem Grunde sich in weit höherer Vollendung und Vortrefflichkeit, als in allen nicht christlichen Staaten zeigt, nicht als wenn es diesen an religiösen Institutionen fehlte, sondern weil ihnen die christliche Kirche fehlt. Wenn wir dieß von dem europäischen Staatsleben behaupten und rühmen, so behaupten und rühmen wir dieß von der Zeit, seit welcher sich die christlichen Staaten

Digitized by Google

von der mittelalterlichen Kirche emancipirt haben, so daß beide, Kirche und Staat, in völlige Freiheit und Unabhängigkeit neben einander getreten sind, wo sich aber sofort dasselbe Mißverhältniß in der Entwickelung des europäischen Staatslebens wie im Mittelalter zeigen würde, wenn die Kirche demselben Schicksale gegen den Staat, sowie damals der Staat gegen die Kirche unterläge.

Daher scheint es doch in jeder Hinsicht ein höchst gewagter Gedanke zu sein, in der Unkirchlichkeit unserer Zeit selbst ein Zeichen höherer Entwickelung des Staatslebens, also eine wesentliche Annäherung an das Ziel, das der Staat zu verfolgen hat, finden zu wollen. Diesem Gedanken gänzlich zu widersprechen, zwingt uns die bisherige Darstellung, und wir berufen uns der Kürze halber auf die trefflichen Schriften von D. J. F. W. Tischer: „Die Pflicht der Kirchlichkeit aus den Gesetzen der Seelenlehre bewiesen. 1836. Leipzig bei Fleischer", und von D. F. Liebetrut: „Der Tag des Herrn und seine Feier. In Briefen. 1837. Berlin, bei Oemigke." Beide Männer thun tiefe Blicke in das Wesen und die Natur der Kirche und des Staates, von denen vorzüglich der Letztere das Betrübende und Niederschlagende in dem jetzigen Volksleben in Beziehung auf die Unkirchlichkeit unserer Zeit klar und deutlich vor die Seele gestellt hat.

Und so hätten wir nur noch das Eine in Betrachtung zu ziehen, dessen in dem Vorhergehenden bereits Erwähnung gethan werden mußte, daß nämlich das Object, worauf sich die Thätigkeit der Kirche beziehe, ein unsichtbares sei, woraus sich schon von selbst ergebe, daß die Kirche, in sofern sie doch eigentlich keinen sichtbaren Leib wie der Staat habe, als bloßes Accessorium des Staates zu temporären Zwecken ihr Ende wieder finden werde und wieder finden müsse, sobald das Staatsleben den höchsten Grad seiner Vollkommenheit erreicht habe.

Was zuvörderst den Punct betrifft, daß die Kirche nicht wie der Staat einen sichtbaren Leib habe, durch welchen das in die äußere Erscheinung trete, was die Kirche mit ihrem Cultus bezwecke, indem ja alles religiöse Leben nicht in der Kirche als einer religiösen Institution, sondern in dem Staate als einer politisch-ethischen Institution zu seiner Realisirung gelange. Das Staatsleben, an und für sich in seiner höchsten Potenz gedacht, erfülle nun alles das, was der Mensch als Bewohner dieser Erde seiner Bestimmung nach zu erreichen habe. Freilich sind dieselben Individuen, welche die Kirche als ihre Glieder aufnimmt, Glieder des Staates, sowie auch alles religiöse Leben nicht in der Kirche, in sofern sie nicht einen sichtbaren Leib hat, sondern nur in dem Staate zu seiner Realisirung gelangt: allein darin liegt eben die Unmöglichkeit des Uebergehens der Kirche als einer religiösen Institution in den Staat, weil das religiöse Leben, das in dem Staate in die äußere Erscheinung tritt, auf einem Gebiete wurzelt, welches der Staat mit dem Principe seiner Aeußerlichkeit nicht zu erreichen vermag. Und weil er dieß nicht vermag, und weil doch das Staatsleben an und für sich in seiner höchsten Potenz die Kirche überflüssig machen soll, so würde von denjenigen Männern, welche dieser Ansicht sind und sein möchten, wenigstens näher anzugeben sein, was unter dem Staatsleben in seiner höchsten Vollendung zu verstehen sei, unter welchen Umständen es dazu gelangen könne, genug, wenn es seine eigentliche Gewährleistung finde. Dieß freilich auf unbestimmte Zeit hinaus verschieben zu wollen, wie dieß bei Dingen, welche erst von den unter gewissen Voraussetzungen und Annahmen eintretenden Umständen abhängen, nicht anders geschehen kann, heißt, daß dieß wohl einst so sein könne, nicht aber, daß dieß einst auch unfehlbar so sein werde. Daß dieß aber einst so sein werde, dazu gibt die Weltgeschichte keinen Beleg an die Hand, nämlich den Beleg, daß die Kirche in den Staat übergehen und mit demselben in Eins zusammenfließen müsse, weil der Staat der Kirche einst nicht mehr bedürfen werde.

Kann die Behauptung, daß der Staat der Kirche als besonderer religiöser Institution einst nicht mehr bedürfen werde, überhaupt nur parador erscheinen, so kann und muß sie doch dazu dienen, die immer noch hier und da schwankenden Ansichten über die Natur und das Wesen der christlichen Kirche zu rectificiren, das wahre Verhältniß der Kirche und des Staates zu einander in seiner vollen Klarheit zu erkennen, weder der Würde der Einen noch der des Anderen etwas zu entziehen, ja selbst die richtigen Wege einzuschlagen, auf welchen die Zwecke der Kirche und die des Staates in ihren wechselseitigen Berührungspuncten gefördert werden können, nämlich in den Berührungspuncten, wo der Mensch zugleich als Glied der Kirche und des Staates in dem letzteren sein politisch-ethisch-religiöses Leben in die äußere Erscheinung treten läßt.

Manches ließe sich gegen obige Ansicht, daß der Staat der Kirche einst nicht mehr bedürfen werde, sobald sich das Staatsleben in seiner höheren Vollendung zeige, noch anführen, wenn es uns nicht zunächst nur auf einige Hauptandeutungen ankäme, die bei Beurtheilung besagter Ansicht in Betrachtung kommen müssen. Die Sache an sich ist von der wichtigsten Bedeutung, und darum läßt sich auch mit gutem Grunde hoffen, daß die Allg. K. Z. diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit weihen und alles das zur Sprache bringen werde, was ein entscheidendes Resultat herbeiführen muß. Freilich wird die Zeit — die Zukunft — das beste Resultat an die Hand geben, und zwar das Resultat, daß die Kirche immerfort neben dem Staate fortdauern werde, indem diesem an der selbstständigen und unabhängigen Erhaltung jener Alles gelegen sein muß: so ist es doch keineswegs etwas Ueberflüssiges, sondern vielmehr etwas sehr Nothwendiges, eine Ansicht, eine Meinung in Anspruch zu nehmen, die, gewönne sie einigen Boden, die Dignität der Kirche, ohne welche sie ihren Zweck weniger vollständig erreichen kann, schmälern müßte. Gleichwie das Erscheinen „des Lebens Jesu von Strauß" auf den Unterzeichneten keineswegs den erschütternden Eindruck gemacht hat, die Mythisirung der evangelischen Geschichte in ihren Grundideen als bloße petitio principii erkennend, so ist dieß der gleiche Fall mit der jüngst ausgesprochenen Ansicht, daß der Staat der Kirche einst nicht mehr bedürfen werde. Wie aber dort Gegenrede die gründlichsten Untersuchungen über den fraglichen Gegenstand veranlaßt hat, so mag auch hier eine gleiche Gegenrede gleiche Untersuchungen herbeiführen, weil es hier nicht weniger wie dort einer hochwichtigen Angelegenheit gilt.

Zeitz. D. J. A. G. Steuber,
Pfarrer zu St. Trinitatis.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Lauenburgischen. Die „niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften" (unchristlicher Tractätchen?), die vorzüglich in Hamburg ihren

Sitz hat, schickt noch immer Menschen zur Vertheilung solcher Tractätchen aus. Ein solcher Ausgesandter trieb sich vor einigen Wochen im Lauenburgischen umher, und im Begriffe, einem nahe bei Lauenburg gelegenen Dorfe zuzusteuern, ließ er sich auf der Landstraße nieder und schlief ein, weil er sich in Lauenburg zu gütlich in Branntwein gethan hatte. In diesem Zustande traf ihn ein Schneider an, der von Lauenburg kam; und befürchtend, daß dieser Mensch hier unglücklich werden könne, rüttelte er ihn mit vieler Mühe aus seinem tiefen Schlafe, und sah dann, daß er sich seiner Beine nicht mächtig war. Nachdem er sich die Augen ausgewischt hatte und etwas zu sich selbst gekommen war, entstand ein Gespräch zwischen Beiden, und mit gelähmter Zunge erzählte der würdige Tractätchenträger dem Schneider seinen Lebenslauf und seine Absicht, in das ganz nahe liegende Dorf zu gehen, welches ihm noch von früherer Zeit her bekannt war. Bei der Trennung überreichte er dem Schneider vier Tractätchen und ermahnte ihn, dieselben fleißig zu lesen und sie auch Anderen mitzutheilen. Sämmtliche Tractätchen, die der Schneider mir zur Ansicht brachte, sind bei Mestler in Hamburg stereotypirt gedruckt und numerirt, Nr. 11. „Sabbathbeschäfftigung"; Nr. 56. „Die seltsamen Vortheile der Trunkenheit"; Nr. 69. „Allerlei für allerlei Leser", von Karl Aug. Döring, Pfarrer zu Elberfeld; und Nr. 124. „Die große Veränderung des Herzens." — Wenn denn nun auch die beiden ersten dieser Tractätchen nicht ganz von dem gewöhnlichen Schlage sind, so drehen sich doch die beiden letzteren ganz um die Lieblingsmaterien der löblichen Gesellschaft herum, und lassen auch den leidigen Teufel gehörig seine Rolle spielen. Am auffallendsten aber ist dieß, daß gerade ein Trunkenbold ein Tractätchen herumtrug und austheilte, welches vor der Trunkenheit warnt und die traurigen Folgen derselben im sarkastischen Style vor Augen stellt. Und so hatte denn die hochlöbliche Gesellschaft dießmal wenigstens in der Wahl ihres Abgesandten sich vergriffen, der Andern predigen sollte und selbst verwerflich war.

Oberfranken. Es hat sich kürzlich die Sage verbreitet, ein gewisser Pfarrer T..... in Oberfranken zu P..... habe während der Abwesenheit des ersten Ortspfarrers vom Hause einen anderen Pfarrer, der ihm in seinen Ansichten, seinen überspannten, gleichsteht, zu sich berufen, und von diesem sich das heilige Abendmahl reichen lassen, mithin seinen Ortspfarrer, der noch überdieß ein naher Verwandter von ihm ist, den Pfarrer M..... perhorrescirt. Als dieser von seiner Reise zurückkam, stellte er jenen wegen dieser Perhorrescenz zur Rede und erhielt die auffallende Antwort: „T. habe das heilige Abendmahl nur aus heiligen Händen empfangen wollen!" Ist das wahr? Und wird M. sich solches gefallen lassen? Keine Anzeige höheren Orts davon machen? Sollte man so Etwas im 19. Jahrhunderte erwarten? Eben dieser T. soll einer Confirmantin des M., als sie vor den Altar trat, den Kelch verweigert und sie öffentlich als des Empfanges unwürdig erklärt haben. Dagegen soll M. im nämlichen Momente den anderen Kelch ergriffen und ihn der von T. für unwürdig Erklärten dargereicht haben. Was mußte bei dieser auffallenden Thatsache die Gemeinde B..... denken? Was die unwürdig erklärt gewordene, was deren Aeltern empfinden? — Welcher Schaden muß durch solche wahnsinnige Auftritte der Kirche erwachsen? Bedenken denn die religiösen Schwärmer unserer Zeit das Alles gar nicht? O Luther! Luther! wie sehr wirst du mißverstanden!!

Aus Oberfranken um Belehrung bittend.

München, 30. Sept. Gestern Morgen fand die Einweihung der neu erbauten Kirche der barmherzigen Schwestern statt, welcher feierlichen Handlung eine zahlreiche Volksmenge beiwohnte.

Bonn im October 1839. Theologische und philosophische Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

1. Katholische Theologie.

Allgemeine Religionswissenschaft für Studirende aller Facultäten: Vogelsang.
Encyklopädie und Hodegetik: Achterfeldt.
Erkenntnisquellen der christ-katholischen Theologie: Hilgers.
Einleitung in die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments nebst biblischer Kritik und Hermeneutik: Scholz.
Erstes Buch Mosis, die Bücher der Chronik: Scholz.
Evangelium des heil. Matthäus: Braun.
Brief an die Hebräer: Vogelsang.
Kirchengeschichte, dritter Theil: Hilgers.
Patrologie: Braun.
Einleitung in die Dogmatik, Dogmatik: Vogelsang.
Christ-katholische Moral, Pastoraltheologie, zweiter und dritter Theil: Achterfeldt.
Exegetische Uebungen: Scholz.
Examina und Disputationen über Gegenstände der Moral: Achterfeldt.
Repetitionen im Convicterium durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung des Professors Achterfeldt.

2. Evangelische Theologie.

Christliche Religionswissenschaft für Studirende evangelischer Confession, Encyklopädie und Methodologie: Nitzsch.
Biblische Archäologie: Sommer.
Genesis: Bleek.
Psalmen: Sommer.
Die chaldäischen Abschnitte im Daniel und Esra nebst chaldäischer Grammatik: Bleek.
Evangelium Johannis: Kinkel.
Brief an die Römer: Bleek.
Pastoralbriefe: Sommer.
Zustände des Heidenthums in den drei ersten Jahrhunderten als historische Einleitung zur Kirchengeschichte: Kinkel.
Uebersicht der ganzen Kirchengeschichte: Augusti.
Kirchengeschichte, erster Theil bis auf Gregor VII.: Sack.
Kirchengeschichte, zweite Hälfte: Kinkel.
Kirchliche Statistik: Sack.
Erklärung des Artikels von der Trinität und Person Jesu Christi: Augusti.
Christliche Moral: Nitzsch.
Die praktische Theologie in ihrem gesammten Umfange: Sack.
Uebungen des theologischen Seminars: Augusti, Nitzsch und Bleek.
Des homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack.

3. Philosophie.

Ueber gehörige Einrichtung des Lebens und Studiums: Delbrück.
Einleitung in das Studium der Philosophie, Geschichte der älteren Philosophie: Brandis.
Geschichte der neueren Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, Logik nebst Encyklopädie und Methodologie der Philosophie: van Calker.
Logik und encyklopädische Uebersicht der philosophischen Wissenschaften: Fichte.
Empirische und theoretische Psychologie mit anthropologischer Einleitung: van Calker.
Anthropologie und Psychologie: Fichte.
Moralphilosophie nebst den Elementen des Naturrechts: v. Calker.
Aesthetik, Lehre vom Wesen des Schönen, mit Anwendung auf die darstellenden Künste, insonderheit auf die Dichtkunst, deren verschiedenen Arten und vorzüglichsten Werke: Delbrück.
Ueber die Beweise von der Unsterblichkeit der Seele: Fichte.

5. Kirchenrecht.

Böcking, Nicolovius, Braun.

6. Hebräische Grammatik mit Uebungen verbunden, Erklärung der Psalmen, Anfangsgründe der arabischen Sprache, Erklärung historischer Stücke aus arabischen Schriftstellen: Freitag.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 31. October 1839. Nr. 172.

Rede des Pfarrers Schneider in Oeffingen, bei der Trauung einer gemischten Ehe.

Wörtlich abgedruckt aus Nr. 127. des „Beobachters" ein Volksblatt aus Würtemberg vom 2. Juli 1830.

Dieses Blatt beginnt:

Sehr erfreulich ist der Geist der Toleranz, der allgemein (wohl nur mit wenigen Ausnahmen) unseren Klerus beider Confessionen beseelt. Wir theilen hier mit Vergnügen die Rede mit, welche ein katholischer Geistlicher (Pfarrer Schneider in Oeffingen) bei der Trauung einer gemischten Ehe gehalten hat.

„Wir sehen heute (sagt dieser würdige Diener des Altars) einen katholischen Christen mit einer evangelischen Christin in eheliche Verbindung treten, einander gegenseitige Liebe, Treue und Sorgfalt öffentlich angeloben und hierzu kirchlich eingesegnet werden. — Solche Verehelichung zweier Personen von verschiedenen Confessionen mag so manchem Unduldsamen mißfallen, wozu die unchristliche und lieblose Verketzerungs- und Verdammungssucht Anlaß gibt. Allein, meine Lieben! ganz anders und beruhigender lehrt das reine und vorurtheilsfreie Christenthum. — Der göttliche Heiland selbst warnt vor liebloser Verdammungssucht und ruft daher: „Richtet nicht und verdammet nicht!" — Auch der große Völkerlehrer Paulus, dieser Wahrheitsverkünder, schreibt hierüber an die Christen zu Rom *): „Wenn du Jesum mit dem Munde als den Herrn bekennest und in deinem Herzen glaubest, daß ihn Gott von den Todten auferwecket hat, so wirst du gerettet. Denn das Herz glaubt, und das macht gerecht; der Mund bekennt, und das macht selig." Davon sagt die Schrift: „Keiner, der an mich glaubt, wird zu Schanden werden. Und da ist kein Unterschied zwischen Juden oder Heiden: Denn Nämliche ist der Herr über Alle, und reich genug für Alle, die ihn anrufen. Und Jeder, sei er, wer er wolle, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet!" — Derselbe große Apostel schreibt an die Christengemeinde zu Ephesus **): „Ich beschwöre euch, daß ihr in aller Gelindigkeit und Geduld gegen einander verträglich seid. Bemühet Euch, durch das Band der Friedfertigkeit die Eintracht der Gemüther sorgfältig zu erhellen. Es ist ja nur Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch zu Einer Hoffnung berufen seid; nur Ein Herr, nur Ein Glaube, nur Eine Taufe; nur Ein Gott, nur Ein Vater Aller, der da ist über Alle, durch Alles und in uns Allen." — Hiermit verlangt Paulus ausdrücklich eine friedliche Eintracht aller Christen und stellt sie als das vesteste Band des gesellschaftlichen Lebens dar. Wie unchristlich und liebles ist es somit, wenn Christen, deren ganze Religionsverfassung zur gegenseitigen Liebe und Einigkeit auffordert, in Reibungen, Haß und Kränkungen unter einander leben? — Sind denn nicht alle Christen Glieder Einer Familie des himmlischen Vaters? Haben nicht wir Alle, katholische und evangelische Christen, nur Einen Gott und Herrn, dessen Vorsicht über alle Menschen ohne Unterschied väterlich sorgend wachet und alle Vernunftwesen bei ihm im Himmel ewig selig haben will? Haben wir nicht Einen Erlöser, Jesum Christum, der für alle Menschen ohne Ausnahme am Kreuze geblutet und auf Golgatha den Versöhnungstod gelitten hat? Haben wir nicht Einen heil. Geist, der alle Christen in der Taufe zu Kindern Gottes, zu Erlösten und zu Erben des Himmelreichs heiliget? Haben nicht alle Christen nur Ein Kennzeichen des wahren Jüngers und Anhängers Jesu, die christliche Bruderliebe? „An dem soll man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebet habe." *) — Diese vorgeschriebene Liebe soll aber nicht durch die verschiedenen Ansichten, Meinungen und Gottesverehrungen gestört werden. Schon bei den Aposteln selbst herrschten abweichende Meinungen und Ansichten über die Beschneidung, Festtage und Neumonde. Hierüber sagt aber Paulus **): „Niemand soll euch ein Gewissen machen der Speise, des Trankes, der Festtage, der Neumonde oder Sabbathe wegen. Denn das sind nur Schatten von zukünftigen Dingen, die Sache selber ist Christus. Auch herrschten von jeher unter den Christen verschiedene Gottesdienste, verschiedene Kirchengebräuche und Ceremonieen. Allein die äußeren Formen machen, wie oben Paulus sagte, nicht die Hauptsache aus und gehören nicht zum Wesen des Christenthumes;

*) Röm. 10, 9 — 14. **) Ephes. 4, 1 — 7.

*) Joh. 13, 34. 35. **) Kol. 2, 16. 17.

Digitized by Google

sie gestalten sich daher als unvollkommenes Menschenwerk von Zeit zu Zeit wieder anders nach den Bedürfnissen der fortschreitenden Völkerbildung, wenn sie als kirchliche Mittel den heiligen Zweck, sittliche Besserung und Veredlung der Menschheit erreichen sollen. Dem Allerhöchsten gefallen daher der Gesang, die reuige Beichte und das erbauliche Nachtmahl der evangelischen Christen nach ihrer Art und Weise ebenso, wie die andächtigen Gebete, die reuigen Beichten, erbaulichen Communionen und die heilige Messe der katholischen Christen; wenn nur die beiderseitigen Andachten mit Theilnahme des Geistes und Herzens so verrichtet werden, daß sittliche Besserung und Veredelung erzweckt werden. —

Lasset euch demnach, geliebte Brautleute! durch die Verschiedenheit eurer Confession das eheliche Leben nicht trüben, noch dadurch den ehelichen Frieden stören; sondern euer gemeinsamer Glaube an Einen Gott und Vater im Himmel, euere gemeinsame Hoffnung auf die gleichen Verdienste der Erlösung durch den Sohn Gottes, Jesum Christum, sowie auch gleiche Heiligung in der Taufe; dieser gemeinsame Glaube und gleiche Hoffnung, vereint mit gleich herzlicher Liebe zu Gott und allen Menschen, knüpfen nun euer eheliches Band, und befestigen euere eheliche Liebe und Treue. Erfüllet euere ehelichen Pflichten als Gatten und Aeltern, seid als Christen fromm und gottesfürchtig, lebet wohlgesittet und rechtschaffen in Liebe und Frieden. Jedes von euch verehre Gott nach seiner Art und Weise, Jedes bete zu Jesu, unserem gemeinschaftlichen Erlöser und befolge seine göttlichen Lehren; dann wird der Segen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes auch bei euch sein und ewig bleiben. Amen."

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Rhein, im Sept. 1839. (Die evangelischen Auswanderer in Nordamerika betr.) Auch in diesen Blättern, wie es schon in mehreren anderen geschehen ist, machen wir auf die heilige Verpflichtung aufmerksam, welche der evangelischen Kirche Deutschlands obliegt, ihren nach Amerika ausgewanderten Gliedern, die dort meistens aller kirchlichen Gnadenmittel entbehren (ein Bekannter des Einsenders dieses, in Amerika wohnhaft und dort verheirathet, mußte viele Monate warten, ehe er Gelegenheit hatte, ein Kind taufen zu lassen, weil in seiner Nähe weder ein evangelischer noch katholischer Geistlicher war, und so in großer Gefahr stehen, wild und wüste zu werden, weil die Weissagung unter ihnen aus ist — Spr. Sal. 29, 18.) in mutterlicher Liebe zu Hülfe zu kommen. Es ist hier nicht die Absicht, diese Verpflichtung von Neuem zu erörtern und die Gläubigen aufzurufen, sondern es soll nur, durch einen Correspondenzartikel veranlaßt, auf eine Thatsache hingewiesen werden, die uns billig zu einem kräftig ermunternden Antriebe werden sollte, auch in dieser Beziehung zu wachen und nicht müde zu werden, sondern im Vertrauen auf den Herrn, dem wir zu dienen begehren und dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, immer zuzunehmen in seinem Werke. Es ist dieß die große Thätigkeit, welche die römische Kirche in Nordamerika entwickelt, um die verlassenen, vielfach nach den Segnungen des kirchlichen Lebens schmachtenden Deutschen an sich zu ziehen. Ein Handwerker in Havre, der bisher unter den deutschen Auswanderern, die auf der Reise nach Amerika aller Mittel entbehren, dort oft Jahre lang in leiblicher und geistlicher Noth zurückbleiben, als Bibel- und Tractatenvertheiler seinem Herrn diente, schreibt in dieser Beziehung an einen Freund: „Havre d. 15. Juli. Sie werden sich erinnern, daß ich voriges Jahr ein großes Verlangen hatte, nach Amerika zu gehen, wo so viele Deutsche ohne Predigt und Unterricht leben müssen. Nun aber will ich mich nicht länger mit Fleisch und Blut besprechen, indem große Schaaren von katholischen Priestern hinüberziehen, davon sind wir in Havre Augenzeugen gewesen, denn sehr oft haben wir Gelegenheit, bei Besuchen der armen Deutschen, in den Schiffen katholische Priester abfahren zu sehen, welche nach Amerika auch ihre Gehülfen mitnehmen, Colporteurs, Lehrer und Lehrerinnen. So sahen wir den 11. d. fünf Priester in einem Schiffe abfahren, und heute den 15. wiederum acht Priester mit vierundzwanzig Gehülfen. Eine große Anzahl evangelischer Deutschen ist durch die Bemühungen der dortigen katholischen Geistlichen zu der römischen Kirche hinübergezogen worden und wird immer größer werden, wenn Knechte Gottes aus der evangelischen Kirche dem nicht steuern. Dadurch bin ich denn auf's Neue gedrungen, den armen Seelen eilend nachzuziehen. — Sie haben mir früher einige Empfehlungsschreiben angeboten; wenn Sie jetzt die Güte hätten, mir dieselben zu geben, so bin ich für Ihre brüderliche Liebe dankbar. — — —"

Bückeburg. Am 1. Sonnt. n. Trin. (2. Jun. d. J.) feierte der Pastor der hiesigen katholischen Gemeinde, Herr Aemilianus Köchling, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Die Achtung und Liebe, welche sich derselbe während eines so langen Zeitraumes erworben hat, zeigte sich bei dieser Gelegenheit auf eine unverkennbare Weise. Die Zahl der katholischen Gemeindeglieder hierselbst ist sehr gering, und in früheren Zeiten wurden die Pfarrgeschäffte von Minden aus besorgt. Nur dadurch, daß der jetzige Pfarrer eine Klosterpension bezieht und Se. Durchl. der Fürst von Schaumburg-Lippe ihm außerdem eine Zulage bewilligt hat, ist es möglich geworden, hier eine selbstständige Gemeinde zu bilden und in einer eigenen, ebenfalls von Sr. Durchlaucht dem Fürsten eingerichteten und unterhaltenen Kirche sonntäglich Gottesdienst zu halten, wozu auch die Katholiken aus der Umgegend, selbst von Rinteln, sich einzufinden pflegen. Unter diesen Umständen ließ es sich wohl erwarten, daß hier der unchristliche Geist der Anfeindung zwischen Katholiken und Protestanten nicht werde aufkommen können; und durch die ehrenwerthe Gesinnung des Hrn. Pastor Köchling wurde dieß vollends unmöglich. Die Jubelfeier dieses Mannes fand daher nicht bloß bei den katholischen Gemeindegliedern, sondern auch bei den Protestanten die lebhafteste Theilnahme. Von Minden aus war in Auftrag der kirchlichen Behörde Herr Consistorialrath Zieren hierher gekommen, der sowohl die Frühmesse, als auch die Hauptpredigt (über Spr. Sal. 3, 1 — 4.) in der kathol. Kirche hielt. Da von den beiden lutherischen Stadtgeistlichen der eine zufällig abwesend war, so wurden vom lutherischen Consistorium einige benachbarte Landgeistliche aufgefordert, bei der Feier gegenwärtig zu sein; wie auch die reformirte Kirche in Hrn. Hofprediger Begemann ihren Repräsentanten dabei fand. Durch zahlreiche Beweise der Theilnahme und Gaben der Liebe wurde der

Digitized by Google

Jubelgreis von vielen Seiten her erfreut; worunter hier nur erwähnt werden mag, daß von der katholischen Gemeinde durch Anschaffung einiger vasa sacra, und von der Frau Fürstin Durchl. durch das Geschenk eines kostbaren Meßgewandes zur Verherrlichung des Gottesdienstes beigetragen wurde. Ein zahlreich besuchtes Festmahl beschloß die Feier. Mit sichtbarer Rührung sprach der Jubelgreis sowohl öffentlich in einer Rede am Altare, als auch privatim seinen innig gefühlten Dank für das gnädige Wohlwollen unseres Fürsten und für die ihm von Mitbürgern aller Confessionen bewiesene Liebe aus. Möge auch künftig in unserer Mitte das einträchtige Streben nach immer größerer christlicher Vollendung das Band des Friedens sein, welches die Einigkeit im Geiste bewahre!

Aus Ungarn. In Plavnitz, einer Ortschaft in Oberungarn auf den Gütern des Freiherrn Ferdinand Horvath v. Palvesa befindet sich eine evangelische, zu der 6 Stunden weit entfernten Muttergemeinde in der k. Freistadt Zeben affilirte Gemeinde, welche ein trauriges Bild der Auflösung darbietet. Sie besitzt kein Schulgebäude, auch ist sie außer Stand, einen Schullehrer zu unterhalten. Ihre Jugend wächst somit ohne allen Schulunterricht heran; die Erwachsenen entbehren der Erbauung und Befestigung in dem evangelischen Glauben, welche ihnen um so mehr noth thut, als der Geistliche der Muttergemeinde nur sechsmal des Jahres zu ihnen hinkommen und das heil. Abendmahl spenden kann: die übrigen kirchlichen Functionen aber, wie Kindertaufen, Einsegnungen der Mütter und Begräbnisse der katholische Ortspfarrer verrichtet. Alle diese Uebelstände sind dem religiösen Leben in dieser Gemeinde höchst ungünstig, haben nicht nur Gleichgültigkeit gegen die evangelische Religion bewirkt, sondern bereits auch schon mehrere Uebertritte zur katholischen Religion herbeigeführt, die leider immer häufiger werden und die gänzliche Auflösung dieser unglücklichen Gemeinde fürchten lassen. Dieß wahrnehmend hat der Löbl. und Ehrw. Seniorat der VI k. Freistädte in Oberungarn, welchem diese Plavnitzer Filialgemeinde zugetheilt ist, die angemessenen Mittel angewendet, um ihr aufzuhelfen. Er ist deßhalb mit dem Grundherrn von Plavnitz in Unterhandlungen getreten und hat selben zu wiederholtenmalen dringend ersucht, der erwähnten Gemeinde einen Grund zum Schulgebäude anzuweisen, wie auch das Materiale zum Aufbaue desselben spenden zu wollen. Nachdem mehrere Gesuche dieser Art von dem Freiherrn — er ist ein strenger Katholik — unberücksichtigt geblieben und zurückgewiesen worden sind, hat er sich endlich auf die letzte Bitte des Löbl. und Ehrw. Seniorats zu der Erklärung herbeigelassen: daß er zum Schulgebäude einen Platz anweisen und auch das zu demselben erforderliche Materiale hergeben wolle, jedoch unter der Bedingung, daß ihm das Recht eingeräumt würde, aus dreien ihm vorzuschlagenden Candidaten den Schullehrer zu ernennen und diesen auch, im Falle er ihm nicht zusagen sollte, wann immer entlassen zu können. Diese Erklärung hat der Löbl. und Ehrw. Seniorat dem Löbl. und Ehrw. Districte unterbreitet, welche jedoch von demselben aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil die Evangelischen in Ungarn der Gemeinden freie, von allem aus- und anderwärtigen Einflusse unabhängige Wahl ihrer Seelsorger und Schullehrer, und nicht mit Unrecht für das Palladium ihres kirchlich-religiösen Gedeihens ansehen. Was nun in dieser Angelegenheit erfolgen werde, steht zu

erwarten. Einstweilen sind in den evangelischen Gemeinden der VI k. Freistädte Collecten für die hülfsbedürftige Plavnitzer Gemeinde mit gutem Erfolge angeordnet worden; auch hat der letzthin abgehaltene Löbl. und Ehrw. Districtual-Convent durch eine solche unter sich veranstaltete Collecte, 143 fl. W. W. zu demselben Zwecke zusammengebracht, und aus dem Districtual-Fond jährliche 100 fl. W. W. zugewiesen. Das ist der traurige Zustand einer Gemeinde, die, wenn ihr nicht bald die erforderliche Hülfe zu Theil wird, sich auflösen muß. Vielleicht, daß die vorliegende, einfach treue Nachricht über denselben ein oder das andere dem evangelischen Christenthume zugeneigte Herz rührt und bestimmt, thätigen Antheil an der mehrerwähnten, hartbedrängten Plavnitzer Gemeinde zu nehmen und in sofern zu einem christlich schönen Zwecke mitzuwirken, zu welchem, wie es aus dieser Nachricht auch ersichtlich ist, nicht immer der Edelmuth irdischer Hoheit hinanreicht.

Königreich Sachsen. Die sächsischen Geistlichen sind in Gefahr, die bisher gangbar gewesene Naturalbesoldung des Decemgetreides zu verlieren und solche nach einem bestimmten Fuße in eine jährliche Geldrente verwandelt zu sehen, wenn nicht die höchste Behörde den hierdurch entstehenden Nachtheilen kräftig vorzubeugen sich bewegen fühlen sollte. Schon haben mehrere Gemeinden in verschiedenen Inspectionen auf derartige Ablösungen provocirt. Den Anklang zu solchen vermeinten Ablösungen gab allerdings das Gesetz „über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen" vom 17. März 1832, in dessen 97. §. im Allgemeinen auch vom Sackzehnten und anderem Zinsgetreide die Rede ist. Da indeß in diesem ganzen Gesetze der Geistlichen und der ihnen bisher auf solche Weise geleisteten Naturalbesoldung (mit Ausnahme des alleinigen 8. §.) mit keinem Worte gedacht wird, so war man fast allgemein der Meinung, daß die in diesem Gesetze ausgesprochenen näheren Bestimmungen lediglich auf die Rittergüter Beziehung hätten; besonders da es im 52. §. desselben Gesetzes ausdrücklich heißt, „daß die Bestimmungen desselben keineswegs auf Communal- und Parochiallasten zu beziehen seien, obwohl durch freie Vereinigung zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten dergleichen Gefälle ebenfalls abgelöst werden könnten, ja Vereinigungen der Art überall möglichst zu befördern sein möchten." — Eine solche Vereinigung wurde indeß dadurch erschwert, daß in dem schon angezogenen 8. §. mit klaren Worten bemerkt wird: „Geistliche, Schullehrer und Kirchendiener, Verwalter milder Stiftungen u. s. w. können nicht auf Ablösung oder Theilung provociren; jedenfalls haben sie vor dem Anfange derartiger Verhandlungen die Instruction der Behörde oder die Zustimmung derjenigen einzuholen, an deren Einwilligung sie gebunden sind (namentlich Geistliche und Schullehrer haben ihre Vorschläge zur Provocation bei ihrer vorgesetzten Behörde anzubringen)." Auffallend mußte es darum sein, daß in neuester Zeit theilweise auf den Grund einseitiger Provocation der Parochianen in Beziehung auf Ablösung des den Geistlichen zu reichenden Sackzehnten eingegangen und derartige Ablösung bereits begünstigt worden ist. Es haben darum schon einige Inspectionen des Landes (z. B. Bischoffswerda, Großenhain u. a.) durch ihre Erhoren sich unter den Schutz des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts gestellt und bis auf höchste Entscheidung gegen jede bezügliche Ablösungs-

Digitized by Google

verhandlung feierlichst protestirt und eventuell auch rechtskräftig appellirt. (Die sehr lichtvolle, kräftige und doch bescheidene Protestation der Geistlichen der Ephorie Großenhain gegen Ablösung des Decemgetreides findet sich in Nr. 28. der Sächs. Kirchenzeitung vom J. 1839.) — Aus eben derselben Sächs. Kirchenzeitung (Nr. 34. S. 134) ersieht man, daß auch in der Ephorie O(schatz) schon mehrere Rittergutsbesitzer den Antrag auf derartige Ablösungen gemacht haben. Auf den Bericht, den der würdige Ephorus der Diöcese zu dem Ende an die hohe Kreisdirection eingegeben, soll indeß von derselben die Resolution erfolgt sein, daß zwar einseitige Provocationen von Seiten der Gemeinden auf Decemablösungen nicht stattfinden könnten, daß es sich hingegen mit den Naturalleistungen der Rittergüter (sind aber diese nicht weit bedeutender, als jene?) anders verhalte, weil diese titulo speciali z. B. als freiwillige Gaben entstanden seien. — Sehr dankbar anzuerkennen ist es, daß das hohe Cultusministerium bereits die kräftigsten Einleitungen zur Abwendung der aus derartigen Ablösungen den geistlichen Aemtern unvermeidlich erwachsenden Nachtheile getroffen und zu dem Ende Worte des Trostes und der Ermuthigung ausgesprochen hat! — Zu wünschen ist es nur, daß es von dem Hohen Gesammtministerium unterstützt werde, was bei der Allgemeinheit der gesetzlichen Bestimmungen v. 17. März 1832 kaum zu erwarten steht.

Erlangen, 22. Sept. Der Verlust des Professors und Kirchenraths Olshausen an der hiesigen Hochschule wird schmerzlich gefühlt, da Olshausen gehässiger Polemik gegenüber einen milden Charakter zeigte und viele norddeutsche Studenten nach Erlangen gekommen waren, um ihn zu hören. Er gehörte dem Systeme nach zu den Anhängern der Theologie des sechszehnten Jahrhunderts, und wurde von Strauß in dem Leben Jesu als Repräsentant des alt-orthodoxen Kirchenglaubens — im Gegensatze gegen Paulus in Heidelberg — behandelt. Olshausen starb an der Lungensucht. (Karlsr. Z.)

Leipzig. Verzeichniß der Vorlesungen im Sommer-Halbjahr 1839. *)

Anger, Lic. der Theol. u. Prof. d. Philol.: Einleitung ins A. T., allgemeiner Theil; Einl. ins N. T.; dogmatisches Examinatorium; exeget. Gesellschaft des A. T.; exeget. Gesellsch. d. N. T.

Fleck, Lic. u. o. Prof. d. Theol.: messian. Weissagungen; Briefe des Joh. und Jak.; synoptische Evangelien; Einl. ins N. T.; dogmatisches Examinatorium; exegetisch-dogmatische Gesellsch.

Gilbert, Lic. d. Theol., Nachmittagsprediger an der Universitätskirche, katechet. Uebungen; katechet. Gesellsch.; Briefe an Tim. und Titus.

Goldhorn, Lic. d. Theol.; israelitische Geschichte; kirchengeschichtliches Examinatorium.

Großmann, D. u. o. Prof. d. Theol., Sup. ꝛc.: Evangelium d. Joh.; Philosophie d. Juden im Zeitalter Jesu u. der Apostel.

Hänsel, Lic. d. Theol., Past. zu St. Georgen: Beweisstellen der christl. Dogmen; homilet. Uebungen.

Illgen, D. u. o. Prof. der Theol., Domherr in Meißen: Patristik; Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft; kirchengeschichtl. Examinatorium.

Krehl, D. u. o. Prof. d. Theol., Universitätsprediger: Uebungen des homilet. Seminars; Homiletik; prakt. Theologie oder (mit Ausschluß der hl. Politik u. Halieutik) Liturgik u. Psychagogik.

Küchler, Lic. d. Theol., a. Prof. d. Philol., Prediger an der Neukirche: ausgewählte Psalmen; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft.

*) Ist aus Versehen liegen geblieben.

Lindner, D. d. Theol. u. o. Prof. d. Katechetik und Pädagogik: populäre Dogmatik der luth. Kirche; Pädagogik, Didactik und Methodik, nebst einer Anleit. z. Katechisiren u. z. zweckmäßigen Organisiren der verschiedenen Schulen; katechet. Uebungen.

Niedner, D. u. o. Prof. d. Theol.: Apostelgeschichte; Kirchengeschichte, 2. Hälfte.

Theile, D. u. a. Prof. d. Theol.: christliche Religionsphilosophie oder über Religion u. Offenbarung, Hebraismus, Judaismus und Christianismus, Katholicismus u. Protestantismus, Union u. Lutherthum; kritische Geschichte des Lebens Jesu, mit besonderer Rücksicht auf Strauß und Weiße, nach den in seiner Schrift (Zur Biographie Jesu. Leipz. 1837, b. Eisenach.) enthaltenen Paragraphen; theolog. Hodegetik; Evangel. d. Matth.; Evangel. u. Briefe d. Joh.; dogmat. Examinatorium; Examinatorium über bibl. Theologie; exegetische Gesellsch. d. N. T.; hebräische Gesellschaft.

Winer, D. u. o. Prof. d. Theol., königl. Kirchenrath: biblische Theologie des N. Test.; Dogmatik nebst specieller Dogmengeschichte, erste Hälfte; Brief a. d. Hebräer.

Winzer, D. u. o. Prof. d. Theol., Domherr in Meißen: bibl. Theologie des A. Test.; Brief an die Römer; Briefe an die Gal., Ephes. u. Kol.; exegetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft.

Wolf, D. d. Theol., Oberprediger zu St. Petri: homilet. Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft.

Verzeichniß der Vorlesungen für das Winterhalbjahr $18^{39}/_{40}$ *).

Anger: * Einl. ins A. T., specieller Theil; Einl. ins N. Test.; Evangel. d. Matth. bis zur Leidensgesch.; dogmat. Examinatorium; * Uebungen der beiden Gesellschaften.

Bauer, D. d. Theol., Pastor zu St. Nikolai: homilet. Uebungen der sächsischen Predigergesellschaft.

Fleck: * biblische Theologie des A. T.; christliche Moral mit einer Stunde der Wiederholung; Hermeneutik des N. Test.: dogmat. Examinatorium; * Uebungen der dogmatisch-exeget. Gesellschaft.

Gilbert: * Homiletik; katechetische Uebungen.

Goldhorn: * kirchl. Literaturgeschichte, 1. Theil; kirchengeschichtl. Examinatorium.

Großmann: * Pastoraltheologie; Briefe an die Galater, Epheser, Philipper ꝛc.

Hänsel: * praktische Auslegung des Evangel. und der Briefe des Johannes; * homilet. Uebungen.

Illgen: * Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft; Kirchengeschichte nach Schmidt's Lehrbuch, 1. Hälfte.

Krehl: * Uebungen des homilet. Seminars; christl. Moral; Examinatorium über die christl. Lehre, nach Nitzsch's „System", in deutscher Sprache.

Küchler: * Amos und Micha; * Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft; * homilet. Uebungen.

Lindner: * populäre Dogmatik; Pädagogik, Didaktik ꝛc.; katechetische Uebungen.

Niedner: * ausgewählte wichtigere Abschnitte aus Jes.; christliche Dogmengesch. oder allg. und bes. Gesch. der dogmat. Theologie und der Philosophie christliche Zeit, nach s. Lehrbuche; kirchengeschichtl. Examinatorium.

Theile: * Leidensgeschichte; Evangel. des Joh.; Dogmatik nebst bibl. Theologie und kurzer Dogmengesch., mit Rücksicht auf J. Tabulas rerum dogmaticarum compendiarias, 1. Hälfte; dogmat. Examinatorium; Examinatorium über bibl. Theologie; * Uebungen der beiden Gesellschaften.

Winer: * Lehrbegriff des Paulus, mit dogmat. Erklärung aller Hauptbeweisstellen; Dogmatik ꝛc., 2. Hälfte; Symbolik; neutestamentlich-exegetische Uebungen.

Winzer: * Einl. ins N. T.; Evang. u. Brr. des Joh.; Br. des Jakobus; * exegetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellsch.

Wolf: * homiletische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; * homilet. Uebungen.

*) Die mit * bezeichneten werden unentgeldlich gehalten.

Hierzu die Beilage Nr. 18.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.
1830. Nr. 18.

Vorlesblätter

für Landschullehrer, welche sich auf Verordnung des Oberconsistoriums für den Predigtamtscand. Carl Gottlieb Wilhelm Hahn, Pfarrer zu Lichtenau, Kr. Bautz. Herrnhuter Gemeinde, Pfarrer zu Lichtenau, Kr. Bautz, Inspectors der Oberlausitzischen Diöces, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens.

Wenn ich, Endesunterschriebener, mich entschließe, Vorlesblätter für Landschullehrer herauszugeben, so geschieht es in der Absicht, um denselben, besonders in den Gegenden, wo sie keine Gelegenheit haben, sich in Conferenzen zu versammeln, eine Anleitung zu geben, wie sie ihre Vorlesestunden für die Schuljugend einrichten können. Ich habe mich dazu um so mehr entschlossen, da ich bemerkt habe, daß es vielen Landschullehrern an Vorlesestoff fehlt, und sie deswegen oft in Verlegenheit sind, was sie ihren Schulkindern vorlesen sollen. Ich habe mich bemüht, diesen Vorlesestoff so einzurichten, daß er nicht nur für Landschullehrer, sondern auch für Eltern, Hausväter und Hausmütter, die ihre Kinder selbst unterrichten, brauchbar ist. Ich habe mich dabei der Hoffnung getröstet, daß diese Vorlesblätter, wenn sie auch nicht ganz vollkommen sind, doch nicht ganz unbrauchbar sein werden, und daß sie, wenn sie auch nicht allen Bedürfnissen abhelfen, doch einigen Nutzen stiften werden.

tete, auch vorzüglich ausgestaltete Ausgabe des durch seine philologischen Leistungen rühmlichst bekannten, kürzlich verewigten General-Superintenden Ruperti in Stade bildet zugleich ein Repertorium über den ganzen Tacitus, indem darin, außer den verschiedenen Lesarten der Handschriften, die Abweichungen und Resultate aller älteren und neueren Editionen, Commentare und sonstigen Forschungen und einzelnen Abhandlungen auf das sorgfältigste nach genauester Prüfung und Vergleichung zusammengestellt sind, so daß dadurch andere Ausgaben dieses römischen Classikers entbehrlich werden.

Jeder der 4 Bände ist auch einzeln verkäuflich; dieselben enthalten: I. Annalium libr. I — VI. (2⅛ Thlr.) II. Annalium libr. XI — XVI. (2⅛ Thlr.) III. Historiarum libr. V. mit Nachträgen und Berichtigungen zum Ganzen. (3½ Thlr.) IV. Germania. Agricola. Dialog. de Orat. nebst dem dreifachen Index. (2⅛ Thlr.)

Elementar-Lehrbücher.

Otto, Ch. Tr., Der sächsische Kinderfreund, ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 7te verb. Aufl. 20 Bog. 6 gr. oder 27 kr. (25 Exemplare 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Dessen Kurzgefaßte Religionslehre für protestantische Schulen. 4te verb. Aufl. 6 gr. od. 27 kr. (25 Exemplare 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

Reh, M. A. F., Lese- und Lehrbuch für die zweite oder Mittelklasse in Volksschulen. 2te verbesserte Auflage. 13 Bogen. 4 gr. oder 18 kr. (25 Exemplare 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Folgendes, für Theologen und für jeden Freund des Christenthums höchst wichtige Werk ist soeben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gott

und seine Offenbarungen in Natur und Geschichte. Für alle Freunde christlicher Erkenntniß, besonders für (protestantische) Religionslehrer an höheren Lehranstalten, von S. Hamberger. gr. 8. München, bei Fleischmann. 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

Wir empfehlen dieses gründliche Werk allen wahren Christen zum ernstlichsten Studium.

Im Januar 1840 beginnt wieder ein neuer Abdruck von dem

Evangelischen Gesangbuch

zum

kirchlichen Gebrauche.

Mit Genehmigung des hochw. königlichen Consistorii und der hochw. Provinzialsynode von Jülich, Cleve, Berg.

Dritter Abdruck. 1836.

27 Bogen mit Melodien. 8 gr. oder 36 kr.

Die Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden in Unterbarmen (im Bergischen) gab dieser herrlichen und kräftigen Liedersammlung aus den beiden früher gebrauchten Gesangbüchern ihr Dasein; hier wurde sie zuerst eingeführt, nach und nach in mehreren Gemeinden. Diese im Segen bewährten Lieder sind mit den bekanntesten Melodien versehen und in jeder evangelischen Kirche zu gebrauchen. Bei diesem vierten Abdruck hofft der Verleger bald noch mehr Bestellungen zu erhalten, um die Stärke der neuen Auflage bestimmen zu können.

Büschler'sche Verlagsbuchhandlung in Elberfeld.

Leipzig, bei F. A. Leo ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handwörterbuch der deutschen Sprache. Ganz neu umgearbeitete, mit vielen Wörtern, auch fremden, sehr bereicherte Ausgabe. 2 Thle. gr. 12. brosch. 55 Bog. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Da dieses Handwörterbuch ganz nach Adelungs grammatisch-kritischem Wörterbuche bearbeitet ist, so dürfte zu dessen Empfehlung nur der sehr billige Preis hinzuzufügen seyn.

Phaedri, A. L., fabularum Aesopiarum libri V. Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen. (Neue, von L. Ramshorn verbesserte Aufl.) gr. 8. 24 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Girardet, F., Das Brautgeschenk, oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Kupfern. 8. brosch. 21⅛ Bog. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Soeben ist erschienen und an sämmtliche Buchhandlungen versendet:

Mittheilungen über Erziehung und Unterricht, in zwanglosen Heften. Herausgegeben von C. C. G. Zerrenner ꝛc. 1. Band. 1. Heft. gr. 8. Halle, bei C. A. Kümmel. Der Band von 2 Stücken à 10 Bogen 1⅛ Thlr. oder 2 fl. 6 kr. Schreibpapier 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Vom 1. Bande des größeren neuen deutschen Kinderfreundes von demselben Verfasser ist soeben die 18te und vom 2. Bande dieses größeren deutschen Kinderfreundes, oder des Lesebuchs für mittlere und obere Klassen, die 3te Auflage fertig geworden. Besonders der 2. Band ist sehr vermehrt.

Ein in jeder Hinsicht, besonders für die Herren Lehrer, empfehlungswerthes Werk ist:

Die Dichtungsarten nebst Beispielen,

dargestellt von

C. G. F. Brederlow.

Auch unter dem besonderen Titel:

Lesebuch zur Bildung des Geschmacks

und

zur Veredlung des Herzens.

Herausgegeben von

Consistorialrath D. Ziegenbein.

Vierte, völlig umgearbeitete Auflage.

Preis 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Dieß, in mehreren höheren Unterrichtsanstalten eingeführte Lesebuch erscheint in seiner vierten Auflage in einer völlig neuen und den steigenden Bedürfnissen der

Digitized by Google

höheren Bürgerschulen und Gymnasien gewiß angemessenen Form und Manier. — Neu, aber nach den Urtheilen tüchtiger Kritiker glücklich durchgeführt ist die Idee, das Wesen der Dichtungsarten und die Erzählung des Entstehens, Sinkens und Blühens der deutschen Literatur. — Wohl bekannt mit den literarischen Fortschritten, glauben wir auf dieses, 150 Dichtungsbeispiele enthaltende Lesebuch als eine empfehlungswerthe Erscheinung aufmerksam machen zu müssen.

Quedlinburg. Ernst'sche Buchhandlung.

Neuigkeiten.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Der Tapezirer,

oder Drappirungen von ganzen Zimmern, Plafonds, einzelnen Wänden, Fenstern, Betten u. s. w., für Architecten, Decorateurs, Tapezierer und überhaupt für Freunde und Freundinnen dieser Kunst, auch als Vorlegeblätter für Gewerbs- und andere Schulen. 13tes Heft. Erfunden und gezeichnet vom Architekt F. W. Merker. gr. 4. br. 8 gr. oder 36 kr.

BIBLIA.
KSIEGI STAREGO TESTAMENTU

Zlacinskiego na Jezyk polski Prelozone przez Ks. Jak. Wuika z Wagrowca. Ozdobione 360 Obrazkami. Wydanie Stereotypowe (Uczynione za pozwoleniem Przewielebnego Generalnego Konsystoryum Katolickiego w Królestwie Saskiem.) Poszyt 11—14. Ksiegi Starego Testamentu wyjda w 20 — 25 wkrótce po sobie nastepujacych poszytach, po 6 Arkuszy obejmujacych. Kazden poszyt kosztuje Zlo. pols. 1. albo gro. dob. 4. —

Gallerie weiblicher Schönheiten.

Ein Musterbuch für Jung und Alt. Neue Folge. 4tes Heft. gr. 8. geh. Enthaltend: Isabella. — Victoria. — Nanny. — Preis 5 gr. oder 24 kr.

Magazin
der neuesten
Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen

der Engländer, Franzosen, Italiener, Amerikaner und Deutschen in der gesammten Gewerbkunde, für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler ꝛc., mit vielen Abbildungen von Maschinen, Werkzeugen, Geräthen, Vorrichtungen und andern den deutschen Gewerbtreibenden nützlichen Dingen mehr. Herausgegeben von D. Friedrich Eduard Thieme. Neueste Folge. 4. Band. 12tes Heft. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Der Metallarbeiter,

oder Ideen zu Balcons, Treppengeländer, Thüren, Fenstern, Fensterbrüstungen, Gittern, Grabmonumenten, Geldkassen, Stühen, Laternenhaltern, Wetterfahnen, Klingelzügen, Schlössern, Schlüsseln, Riegeln, Griffen, Klinken, Wasser u. s. w. für Architecten, Baugewerken, Fabrikanten, Gießer und Schlosser ꝛc., auch als Vorlegeblätter für Gewerb- und andere Schulen. 11tes Heft. Erfunden und gezeichnet von F. W. Merker. gr. 4. Preis eines jeden Heftes 8 gr. oder 36 kr.

Ideen-Magazin

für Architekten, Künstler und Handwerker, die mit der Baukunst und ihren Einzelnheiten zu thun haben, als Maurer, Zimmerleute u. s. w., wie auch für Bauherren und Gartenbesitzer, enthaltend eine reichhaltige Sammlung von Zeichnungen zu Gebäuden aller Art und Bestimmung mit ihren Theilen und Grundrissen, als zu Stadt-, Land-, Gewächs- und Badehäusern, Tempeln, Kapellen, Kabinetten, Balcons, Balustraden, Nischen, Zimmerverzierungen, Thüren, Fenstern und andern Einzelnheiten, Brücken, Geländern, Sitzen, Vermachungen, Gatterwerken, geheimen Cabinetten, Gondeln, Schwanenhäuschen ꝛc. im englischen, italienischen, gothischen, türkischen, persischen und chinesischen Geschmacke. Auch zum Nachzeichnen in Sonntags- und Industrieschulen brauchbar, herausgegeben von Professor J. G. Grohmann. Neue vermehrte Auflage. Dritter Band. 12tes Heft von 6 Blättern. gr. 4. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Neueste und geschmackvollste

Masken-Anzüge

in 12 colorirten Blättern, enthaltend 44 Anzüge. 2te Sammlung. Quer 4. geh. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Kritische Blätter

für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von D. W. Pfeil. 13ter Band, 2tes Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Abbildungen

der neuesten und elegantesten Formen von Equipagen aller Gattungen. 2tes Heft, von 6 Blättern. Quer 4. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Tübingen, in der Buchhandlung Zu-Guttenberg ist erschienen und an die Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt:

Reden aus dem Wort.
Eine Predigtsammlung
von
Gustav Werner.
Erstes und zweites Heft.

gr. 8. geh. Preis eines jeden Heftes 4 gr. oder 15 kr.

Inhalt: 1 bis 3. Der HErr; (1. Glaube an den Lohn. 2) Glaube, daß Er es sey. 3) Sein Kommen zum Menschen.) 4) Wo bist du? 5) Der Seele Verirrung und Wiederkehr. 6) Der Seele Krankheit und Heilung. 7) Die Vereinigung mit Gott. 8) Das Kommen zu Jesu. 9) Die Taufe und Versuchung. 10) Die Nachfolge Jesu. 11) Die Leiden. 12) Freiwillige Uebernahme der Leiden. 13) Die Jünger des HErrn auf dem Meere. 14) Der Waizen und das Unkraut. 15) und 16) Das Gericht.

Diese Predigtsammlung wird aus 6 bis 8 Heften bestehen, welche in mäßigen Zwischenräumen einander folgen

und stets 8 Predigten enthalten werden. Jedes Heft wird auch einzeln, ohne Preiserhöhung, abgegeben.

In Beziehung auf die orientalischen Fragen

ist soeben erschienen und bei allen Buchhandlungen vorräthig:

Karte des gesammten

Osmanischen Reichs,

sowie der Besitzungen

des Pascha's von Aegypten

in Europa, Asia und Africa. *Griechenland*, *Iran*, *Afghanistan*, *Beludschistan*, *Turan* und *Arabien*, nebst angränzenden Theilen vom Oesterreichischen Staate, vom Russischen Reiche und vom Britischen Vorderindien. Entworfen und gezeichnet von C. F. WEILAND. Ein Blatt im grössten Karten-Format, in bekannter guter Ausstattung. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Weimar, im Sept. 1839.

Das geographische Institut.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu erhalten:

Der Führer

in das

Reich der Wissenschaften und Künste.

Nach dem Book of science

von J. Sporschil und K. Hartmann.

3 Bände in 14 Lieferungen. Mit 375 Abbildungen.

geh. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Die Lieferungen sind auch sammtlich unter besondern Titeln einzeln zu den beigesetzten Preisen zu haben, als: „Anleitung zum Selbststudium der Mechanik." 9 gr. oder 40 kr. — „Hydrostatik und Hydraulik." 6 gr. oder 27 kr. — „Pneumatik." 6 gr. oder 27 kr. — „Akustik." 6 gr. oder 27 kr. — „Pyrenomik." Zweite Auflage. 6 gr. oder 27 kr. — „Optik." Zweite Auflage. 9 gr. oder 40 kr. — „Elektricität, Galvanismus und Magnetismus." Zweite Auflage. 6 gr. oder 27 kr. — „Mineralogie." 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. — „Krystallographie." 6 gr. oder 27 kr. — „Geologie." 21 gr. oder 1 fl. 36 kr. — „Versteinerungskunde." 12 gr. oder 54 kr. — „Chemie." 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. — „Bergbau- und Hüttenkunde." 12 gr. od. 54 kr. — „Meteorologie." 9 gr. oder 40 kr.

Leipzig, im September 1839.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist erschienen:

Neueste, ganz einfache

Copir-Methode.

Oder Anweisung, Briefe, Facturen, Rechnungen und überhaupt alles Geschriebene ohne Maschine und Kosten in einigen Minuten zu copiren. Vorzüglich nützlich für Kaufleute, Banquiers, Geschäftsmänner, Gelehrte und überhaupt für alle Personen, welche viel zu schreiben haben. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Quedlinburg. G. Basse.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Nachfolge Christi von Thomas von Kempis, neu übersetzt und mit einer Nachlese und Anwendung zu jedem Kapitel versehen von Johannes Goßner. 16. brosch. 12 gr. oder 54 kr.

Leipzig, im October 1839.

Karl Tauchnitz.

Soeben ist bei Wienbrack in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Unterhaltungen der Seele

mit

Gott und dem Erlöser.

Ein Andachts-, Haus- und Erbauungsbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände; verbunden mit ausgewählten Bibelstellen und einem Anhange von 366 der vorzüglichsten älteren und neueren Kirchenlieder.

gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Dieses in ächt christlichem Geiste geschriebene Andachtsbuch verdient als werthvolle Festgabe mit Recht Empfehlung; eine ausführlichere Anzeige wird von jeder Buchhandlung unentgeldlich ausgegeben.

Schulvorstehern und Lehrern

ist zu empfehlen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Seling, J. M., Neue Lieder für Spinnstube, Haus und Feld. Nebst einem Berichte über die Spinnschulen in Osnabrück. 1tes und 2tes Heft. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Osnabrück. Rackhorst.

Bei Drobisch in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kleine deutsche Sprachlehre.

Nach Becker'schen Grundsätzen bearbeitet und für Stadt- und Landschulen und ihre Lehrer herausgegeben von einem Schulmanne. 1838. 6 gr. oder 27 kr.

Der kleine Geograph,

oder die Elemente der Erdbeschreibung. Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler; nach Blanc, Volger, Hoffmann und Raumer. Bearbeitet von einem Vereine praktischer Lehrer. 1839. 6 gr. oder 27 kr.

Bei L. Schreck in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Dikäopolitik und Hieropolitik,

mit

Hinsicht auf die Wirren der Zeit

Ein historisch-politischer Versuch

von

Professor Krug.

geh. Preis 6 gr. od. 27 kr.

(S. 13. Z. 4 l. Unzahl st. Anzahl

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 2. November 1839. Nr. 173.

Theoretisch-praktische und historische Beleuchtung der Frage: Ob, zufolge der, im Allg. Pr. Landr. Th. II. Tit. 11. §. 339. enthaltenen gesetzl. Bestimmung, eine Gemeinde berechtigt sei, einen Pfarrer zu verwerfen, sobald sich zwei Drittheile derselben gegen seine Wahl erklären, ohne daß ihnen fremde Verhetzungen und Aufwiegelungen zur Last gelegt werden können?

Mittheilungen aus dem Brandenburgischen.

Die A. K. Z. gibt in ihrem zehnten Hefte des Jahrganges 1836, unter Nr. 155. eine sehr bemerkenswerthe Nachricht aus dem Magdeburgischen, wonach dort seit einiger Zeit die im Allg. Pr. Landr. II. 11. §. 339. enthaltene gesetzliche Bestimmung, daß, bei der Präsentation eines Predigers vor einer Gemeinde, zwei Drittheile derselben hinreichend sein sollen, um dessen Wahl in jedem Falle verwerflich zu machen, häufiger als je in praktische Anwendung gebracht wird. Es wird zwar darin nicht weiter erwähnt, ob der von den betreffenden Gemeinden wider die Ernennung der präsentirten neuen Pfarrer erhobene Widerspruch gehörig motivirt gewesen sei, oder nicht; allein, nach dem ganzen Zusammenhange der fraglichen Mittheilung zu schließen, muß man nothwendig das Letztere sehr bezweifeln. Demnach würde dann hier die Frage entstehen: Ob es wohl in der That der eigentlich wahre Sinn des angezogenen Gesetzes sei, daß eine Gemeinde das Recht haben solle, einen ihr von der competenten königl. Behörde zur Anerkennung zugesandten, übrigens achtbaren Geistlichen, ganz nach ihrer Willkür und ohne alle hinlängliche Gründe von der Hand zu weisen; oder, mit anderen Worten: ob sie befugt sei, dem ihr durch seine legitimen Organe bekannt gewordenen königlichen Willen blindlings und ohne weitere Umstände Trotz zu bieten, oder nicht?

Stellt man die vorliegende Frage unter diesen Gesichtspunct, so würde es offenbar kaum etwas Anderes, als die lächerlichste Volkssouveränitätstheorie voraussetzen, wenn man sich nicht unbedingt verneinend darüber aussprechen wollte. Wie kann man also nur mit der entferntesten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, sich durch jene den Gemeinden zugestandene Remonstrativmaßregel, seiner landesherrlichen Rechte auf eine so auffallende Weise zu begeben! Man denke sich z. B. nur einmal den Fall, es würde ein verdienstvoller Mann von unbescholtenen Sitten und hinreichenden theologischen Kenntnissen, mittelst einer königl. Cabinetsordre selbst, zu einer Pfarrstelle berufen; und nun erhöben sich zwei Drittel einer halsstarrigen, selbstsüchtigen Gemeinde, um denselben mit ihrem Refus zu beehren, würde dadurch das königliche Ansehen nicht auf das Niedrigste compromittirt werden? Und nun fragt sichs weiter: Wie oft sollen denn die Gemeinden die Befugniß ausüben dürfen, ihren von Staatswegen ihnen überwiesenen Pfarrer zu verwerfen? Ein-, zwei-, dreimal, oder noch öfter? Hierüber findet sich im L. R. am angeführten Orte gar nichts Näheres angegeben? —

Unterläge daher dieses Gesetz keiner relativen Einschränkung, wie leicht könnte dann nicht eine trotzige Bevölkerung ihren Widerspruch so weit treiben, daß ihr am Ende die Behörde, aus Verdruß, die Wahl des neuen Pfarrgeistlichen selbst überlassen müßte! Schon aus diesen wenigen Bemerkungen muß es also wohl einem jeden Unbefangenen von selbst augenscheinlich einleuchten, daß es auf keinen Fall auf ein bloßes numerisches Uebergewicht bei einer Gemeinde ankommen kann, um von Seiten derselben die Zurückweisung eines Geistlichen unbedingt zu entscheiden. Diese wahrscheinliche Vermuthung wird sich jedoch bei einem Jeden noch zu einer unzweifelhaften Gewißheit steigern, wenn man auf die objective Gültigkeit des mehrerwähnten Gesetzbuches sieht. Letzteres ist nämlich weit davon entfernt, eine solche für sich absolut in Anspruch zu nehmen; vielmehr kündigt es sich überall nur als ein staatsrechtliches Werk an, welches dazu bestimmt ist, die etwaigen Lücken in den Provinzialgesetzen zu ergänzen und da, wo es an letzteren fehlt, einen gewissen Anhalt oder Stützpunct zu gewähren. Nirgends werden diese daher von ihm eludirt und vernichtet, sondern anerkannt und geheiligt. Seit wann ist aber wohl in irgend einer Provinz, wo nicht die Synodalverfassung herrscht, den competenten Behörden oder Patronen das Recht entzogen worden, zu ihren Pfarrstellen taugliche Subjecte zu wählen, ohne sich durch das unverständige Geschrei der Menge irre machen zu lassen? Und würde nun wohl damit die Befugniß der Gemeinden sich füglich vereinigen lassen, daß sie, durch einen bloßen compacten Widerstand, ihre wohlüberlegte Wahl sollten ver-

Digitized by Google

eiteln können? Gesetzt aber auch, es wollte sich die königl. Behörde daran binden, würden sich auch überall die Privatpatrone dazu verstehen wollen; sie, denen seit Jahrhunderten das wohlbegründete Recht zusteht, ihren Kirchen brauchbare Subjecte vorzusetzen? Daß wenigstens in unserer Provinz der Adel dazu bisher eben keine sonderliche Lust bezeigt hat, ergibt sich vollkommen aus der von ihnen bei vorkommenden Fällen angewandten Praxis. Als Belege dafür mögen einige Beispiele dienen. Ein junger unlängst erst ins Amt getretener Geistliche bewarb sich vor einigen Jahren um eine andere vacante Patronatsstelle und erhielt von dem Patron den Zuschlag. Am Tage seiner Gastpredigt erklärten jedoch die Gemeindeglieder einstimmig, sie wollten den Herrn nicht haben, ohne daß sie jedoch im Stande waren, erhebliche Einwendungen gegen seine Wahl zu machen. Deßhalb wurde denn auch auf ihren unbegründeten Widerspruch gar keine Rücksicht genommen, und der neue Pfarrer bald darauf in sein Amt eingeführt. Ein andermal begab sich die ganze Gemeinde zu dem Patron, um ihn zur Zurücknahme einer bereits getroffenen Predigerwahl zu bewegen; ihr Versuch scheiterte indeß und sie konnten auch höheren Ortes Nichts dagegen ausrichten, weil sie keine triftige Gründe anführen konnten, warum sie die Wahl ihres neuen Pfarrers mißbilligten. In einem ähnlichen Verfahren sind auch die königlichen Behörden selbst vorangegangen. So wurde vor Kurzem ein ehrwürdiger Geistlicher vom Lande zu einer Stadtgemeinde berufen. Bei der von dem Superintendenten, bei Gelegenheit seiner Gastpredigt vorzunehmenden protocollarischen Verhandlung mit derselben erklärte sich letztere entschieden gegen ihn und bestand auf einem anderen Subjecte. Der Superintendent hörte sie ruhig an, erbat sich von seinem verschmähten Amtsbruder das Concept, nachdem er sich von der offenbaren Einfalt ihrer Querelen überzeugt hatte, und übersandte es der königlichen Regierung mit der Bitte um weitere Verhaltungsbefehle. Diese wurden ihm bald darauf durch die Anweisung zugefertigt, daß er den Pfarrer ohne Weiteres in sein neues Amt einführen solle. Ferner hatte sich eine andere Gemeinde, wo die Pfarrstelle erledigt war, einen jungen Candidaten in den Kopf gesetzt, dessen Berufung zu diesem Amte sie um jeden Preis durchsetzen wollte. Sie erstieg eine Instanz nach der anderen, und legte ihr Gesuch zuletzt sogar auf den Stufen des königl. Thrones nieder, wurde aber auch hier, wie zu erwarten stand, zurückgewiesen. Und man frage sich doch nur einmal selbst, wohin würde es wohl führen, wenn jede Bauerngemeinde das Recht haben sollte, ihren designirten neuen Pfarrer mit Nichts dir Nichts zu verwerfen, sobald er ihnen, aus irgend einem trivialen Grunde, nicht anstände! Würde dann dieses Loos nicht in der Regel gerade die älteren und verdienstvolleren treffen, indem die Bauern gegen diese schon deßhalb gewöhnlich eingenommen sind, weil sie bei ihnen schon im Voraus die baldige Wiederkehr der Kosten und Umstände berechnen, die mit der Translocation eines Pfarrers, besonders eines etwas entfernteren, für sie verbunden sind? — Endlich wenn das Gesetz im A. L. R. wegen der Verwerfung eines Pfarrers in einem allgemeinen, absoluten Sinne genommen werden dürfte, so würde die Gemeinde mit gleichem Rechte auch eine andere abstracte gesetzliche Bestimmung sehr bald für sich in Anspruch nehmen können, im Falle sie mit ihrem Pfarrer, aus irgend einem Grunde, einmal zerfallen sollte: die nämlich, daß ein Pfarrer, sobald er das Vertrauen seiner Gemeinde verloren habe, versetzt werden müsse. Doch nein, es ist sicher nur ein bloßes Mißverständniß, wenn man jenes Gesetz in einem solchen abstracten Sinne auffaßt; es geht vielmehr aus dem Zusammenhange klar hervor, daß eine Gemeinde nur alsdann allein berechtigt ist, einem ihr zugewiesenen Pfarrer ihre Anerkennung zu versagen, wenn sie gegen seine religiösen Grundsätze sowohl, als gegen seinen Wandel erhebliche Gründe vorbringen kann. Denn so heißt es z. B. im §. 336. vorher: „Ist die Gemeinde mit dem Patron über die Wahl eines Candidaten uneins, so müssen die vorgesetzten geistlichen Behörden, ohne processualische Weitläuftigkeiten, über die Erheblichkeit der Gründe urtheilen.“ Dann im folgenden §. 337.: „Auf den bloßen, mit keinen erheblichen Gründen unterstützten, Widerspruch soll keine Rücksicht genommen werden.“ Daraus folgt von selbst, daß eine Gemeinde, wenn sie auch nicht gerade einer gewissen Servilität gegen fremde Verhetzungen und Aufwiegelungen überführt werden kann, dennoch jedenfalls gehalten ist, ihre positiven Gründe dagegen anzugeben, um über deren Beschaffenheit höheren Ortes urtheilen zu können. Noch deutlicher erhellet die Richtigkeit einer solchen Fassung des §. 339., wenn man damit den §. 569. vergleicht, welcher von der Wahl der Küster handelt, die in dieser Beziehung nach §. 567. auf einem ähnlichen Fuße, wie die Prediger, behandelt werden sollen. Es heißt hier nämlich: „Die Gemeinde hat ein Recht zum Widerspruche, wenn sie den geistlichen Oberen Gründe gegen die Tüchtigkeit oder Würdigkeit des vorgeschlagenen Subjects anzeigen und nachweisen kann.“ — Uebrigens beweist allerdings die hier angeregte Frage auf eine ziemlich evidente Weise, wie äußerst schwankend und zweifelhaft zur Zeit fast sämmtliche kirchliche Rechtstheorieen sind, und wie der Geistliche, zwischen zwei verschiedene und oft ganz widersprechende Interessen getheilt, ein politisches und moralisches, in vielen Fällen kaum weiß, welchem von beiden er den Vorzug geben und Folge leisten soll, so daß er, wie ein Kamäleon, ohne Unterlaß seine Farben ändern muß. — Dieß gibt inzwischen Veranlassung, den besprochenen Gegenstand selbst einer näheren geschichtlichen Erörterung zu unterwerfen, um dadurch eine bestimmte rechtliche Ansicht zu gewinnen. Geht man nämlich auf die Zeiten des Ursprunges der christlichen Kirche zurück, so ergibt sich, daß, nach dem eigenen Beispiele des großen Stifters selbst, welcher, ihrer Idee nach, die letztere repräsentirte (vgl. Matth. 16, 18.), die apostolischen Gemeinden ihre Geistlichen sich selbst und durchaus unabhängig von allem politischen Einfluß erwählten, wobei es lediglich auf die Mehrheit der Stimmen ankam, wie man aus den Beispielen Act. 1, 15. 6, 1. deutlich ersieht. Die Priesterschaft unterstützte sie dabei bloß mit ihrem unmaßgeblichen Rathe. Die christliche Kirche hatte hiernach eine rein republikanische Verfassung. Diese erhielt sich mit mehr oder weniger Ausnahmen bis zu den Zeiten der politischen Emancipation derselben unter Constantin d. Gr., wo die Bischöfe vorzüglich an Macht und Ansehen gewannen und, namentlich durch den Umstand, daß sie, sowie zum Theil auch die übrige Geistlichkeit, hier und da mit Pfründen versehen wurden, eine größere Selbstständigkeit erhielten, während sie bis dahin durchgängig bloß auf die milden Beiträge der Gemeinden zu ihrer Erhaltung beschränkt gewesen waren. Seit dieser Zeit maßten sich die Bischöfe immer mehr und mehr das Wahlrecht in Bezug auf die schon da-

Digitized by Google

mals ihnen untergeordneten Diakonen und Presbyter an, von denen sie die ersten ganz allein, die letzteren jedoch niemals anders, als mit Zustimmung der betreffenden Gemeinden zu erwählen pflegten. Dabei kam ihnen überdieß besonders noch die ihnen ganz allein zustehende Befugniß zu Statten, die Ordinationen an den letzteren zu vollziehen, so daß dadurch ihrer Willkür ein nicht geringer Spielraum gelassen wurde.

Indeß scheint es, daß an verschiedenen Orten die Gemeinden ihre althergebrachten Rechte mit vieler Energie gegen die Anmaßungen der geistlichen Aristokraten zu behaupten suchten, und mehrere ausgezeichnete Kirchenlehrer und selbst Päpste stimmten ihnen darin bei. Denn hatten so gewichtige Stimmen, wie die des Origenes, *) Tertullian, **) Cyprian ***) u. A. sich für den Grundsatz: die Kirche stehe in dieser Hinsicht sowohl, als überhaupt, über der geistlichen Auctorität — dafür entschieden, so traten ihnen auch in jenen Zeiten Männer, wie Augustin, Hieronymus, Chrysostomus, Ambrosius und Eusebius, sowie andere große Kirchenlehrer, vollkommen bei.

Man findet daher beim Sokrates in seiner Kirchengesch. im 1. B. u. 9. C. den gesetzmäßigen Wahlkanon angegeben: „Quod si quempiam eorum, qui in ecclesia censentur, diem suum obire contigerit, tum in defuncti locum atque honorem provehantur ii, qui nuper adsciti sunt, modo digni reperiantur, et populus eos eligat, suffragante nihilominus plebisque judicium confirmante Alexandrinae urbis episcopo.“

Ebenso befiehlt auch der sonst auf seine Episkopalrechte so eifersüchtige Papst Leo d. Gr., im 10. Briefe an den Bischof zu Vienne: „Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur.“ Ferner Cölestin I. Cap. 13. D. 61. cap. 26. D. 63.: „Nullus invitis detur episcopus. Cleri, plebis et ordinis consensus et desiderium requiratur.“ Auch der Papst Gelasius c. 9. D. 63. erklärt sich in diesem Sinne: „Ideo, Fratres carissimi, diversos ex omnibus saepe dicti loci parochiis presbyteras, diaconas, et universam turbam vos oportet saepius convocare, quatenus non prout cuilibet libuerit, sed concordantibus animis talem, vobis admonentibus, sibi quaerant personam et s. p.“ Man könnte hieraus den Schluß ziehen, daß die Gewohnheit bei der Wahl der Geistlichen nicht überall gleich gewesen sei, sondern daß bald das Volk, bald der Bischof, die Initiative ergriffen und die letztere bewirkt habe, so daß bald dieser, bald jenes mit einer bloßen Zustimmung sich begnügte.

Seitdem aber zu Ausgang des fünften Jahrhunderts das Ansehen der Bischöfe, auf Unkosten des übrigen Klerus, so ausnehmend zu steigen begann und darin in den folgenden Jahrhunderten so glückliche Fortschritte machte, daß die niederen Geistlichen zu bloßen Abhängigkeitscreaturen von ihnen herabsanken, die sie oft mit der frechsten Willkür und rohesten Unbarmherzigkeit behandelten, verloren die Gemeinden immer mehr und mehr ihren Einfluß bei den Wahlen ihrer Lehrer, und dieser wurde ihnen zuletzt gänzlich abgeschnitten. Nun ward nicht mehr auf Verdienst und Würdigkeit der zu wählenden Arbeiter im Weinberge des Herrn gesehen, sondern Bestechung, Gunst und strafbare Intriguen aller Art gaben jetzt den Ausschlag.

Auf einer anderen Seite wurde zwar im siebenten Jahrhundert die entscheidende Macht der Beihülfe bei Besetzungen geistlicher Stellen durch die kirchlichen Patronate etwas gebrochen, indem, wie ein Jahrhundert zuvor den geistlichen, so auch den weltlichen Stiftern von Kirchen, das Recht zugestanden wurde, die amtlichen Stellen daran zu besetzen. Allein nicht nur, daß Letzteres sehr bald in die ärgste Simonie bei den Privatpatronen ausartete, sondern es blieb den habgierigen Bischöfen immer auch hierbei noch eine sehr bedeutende Gewalt, sofern ihnen die Ordination der präsentirten Candidaten oblag, womit sie denn auch bald genug die Collation zu verbinden wußten. In diesem entarteten Zustande fand die Reformation das Wahlrecht unter den christlichen Gemeinden. Was hätte man nun gewisser erwarten sollen, als daß die großen Urheber derselben auch an diesen Mißbrauch ihre kräftige Hand legen und, nach dem Musterbilde der ersten christlichen Kirche, die Wahl ihrer Geistlichen den Gemeinden wieder selbst zurückgeben würden.

Allein theils wurde ihre reformatorische Thatkraft von gar zu vielen ungleich wichtigeren Gegenständen auf dem Gebiete des reinen Glaubens in Anspruch genommen, theils fanden sie an der weltlichen Macht einen gar zu unentbehrlichen Stützpunct bei ihren feindlichen Kämpfen gegen die hierarchischen Usurpationen, und dagegen bei den einzelen Gemeinden so viel Lauheit und schlechten Willen, um ihre neuen protestantischen Geistlichen angemessen zu besolden, *) daß sie nicht daran denken konnten, letztere von ihnen abhängig zu machen.

Daher bestimmen die symbolischen Bücher über den Wahlact der Geistlichen gar nichts Näheres, sondern es wird in der Augsburg. Confession Art. 14. nur im Allgemeinen gesagt, daß Niemand in der Kirche lehren oder die Sacramente verwalten solle, der nicht gehörig (rite) berufen worden sei.

Eben so wenig bestimmt Luther darüber in seinen Smalcaldischen Artikeln, und zwar dem 10. (de institutione, ordine et vocat.), etwas Genaueres; sondern verwirft nur die Wahl und Consecration der Geistlichen durch die kathol. Bischöfe, und nimmt dagegen Beides für seine Partei in

*) Petra enim est quilibet Christi discipulus, et super talem Petram construitur omnis eccles. doctrina, Tract. I. in Mat. 16.

**) Si potestatis jus quoque nullum, nu in suos quidem, exercuit Christus, quibus sordido ministerio functus est; si regem denique fieri conscius sui regni refugit plenissime dedit formam suis dirigendo omni fastigio, et suggestu tam dignitatis, quam potestatis. Tert. de Idol. 18.

***) Plebs habet potestatem, vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi. Cypr. ep. 67.

*) Nichts war bei den Visitationen in Sachsen 1528 und 1533 schwieriger, als den neuen evangelischen Geistlichen ein bestimmtes Auskommen bei ihren Gemeinden zu verschaffen, indem das frühere Eigenthum der Pfarrer und Kirchen von dem übermüthigen und habgierigen Adel, aus übelverstandener Freiheit, größtentheils geraubt worden war, und die einzelen Gemeinden, der dringendsten Vorstellungen ungeachtet, nicht zu bewegen waren, Etwas für sie zu thun. Daher mußten sich zuletzt die weltlichen Fürsten ihrer annehmen und einigermaßen für ihren Unterhalt sorgen. Vergl. Seckendorf, histor. Lutheranismi 3, p. 70; 2, § 16. p. 46. Luther Comment. über d. Genesis 49, 7. ed. Walch, Th. II. p. 2873 seqq. u. XXII. p. 994 sq.

Digitized by Google

Anspruch. Indeß ersieht man wenigstens indirect aus dem Umstande, daß er den Landesfürsten die höchsten Episkopatrechte zuerkannte, sowie aus dem praktischen Gebrauche, den diese mit seinem Wissen und Willen davon in ihren Ländern machten, daß er nicht geneigt war, die Wahl der Prediger bei den Kirchen ihres Patronats denselben streitig zu machen.

Unter den späteren katholischen und protestantischen Kanonisten und Kirchengeschichtschreibern ist dagegen die Meinung über diesen Gegenstand immer sehr getheilt gewesen. Einige von ihnen, wie z. B. Grotius in s. Werke: de jure summ. Potestat. circa sacr. cap. X. §. 8., sowie die katholischen Schriftsteller: Petrus de Maria (De concord. Sacerd. et Imp. lib. 8. c. 2. §. 4.) und Cirenius (De restit. sal. c. 1.), entschieden sich für die Ansicht, daß dem Volke nur das Recht zukomme, seine Zustimmung zu einer Pfarrwahl zu geben, oder, im Falle es dagegen gegründete moralische Bedenken aufzustellen im Stande sei, sie zu verwerfen, wogegen erstere selbst unbedingt der Geistlichkeit zustehe. Andere aber, wie Mosheim (Allg. Kirchenrecht 1. S. 50), Blondel (Apol. pro sentent. Hieronym. de Episc. et Presbyt. p. 397 seqq. und tract. de Jur. Pleb. in Regim. Eccles.), Böhmer (Jus Eccles. L. 1. Tit. 6. §. 4. seqq.), wollen den Gemeinden bei Besetzungen von Kirchenämtern ganz freie Hände gelassen wissen, und die geistlichen Behörden sollen nur die Concurrenz von gehörig qualificirten Candidaten dazu veranlassen. In diesem Sinne ist denn auch die von des Königs von Preußen Majestät den Rheinprovinzen neuerdings gegebenen Synodalverfassung eingerichtet worden. So vortrefflich indeß auch ein solcher volksthümlicher Zustand der Kirche auf den ersten Anblick zu sein scheint, so ist doch der große Haufe überall so gemischt, und wird in der Regel von so vielen fremdartigen Interessen bei solchen Gelegenheiten geleitet, daß auf dem Standpuncte, auf welchem sich die erstere heutzutage befindet, es für das wahre Heil derselben nicht eben erwünscht zu sein scheint, einer jeden Gemeinde die jura circa sacra zu ihrer unumschränkten Ausübung zu überlassen. Auch können unsere jetzigen christlichen Gemeinden nicht mehr dieselben Rechte in dieser Absicht in Anspruch nehmen, welche die ersten apostolischen Gemeinden besaßen, da sich das äußere Verhältniß der Geistlichen zu ihnen bedeutend im Laufe der Zeit geändert hat, und diese nicht mehr, wie damals, auf den dritten Theil ihrer Almosen ähnlichen milden Gaben, Behufs ihrer Erhaltung und Ernährung, angewiesen sind. Deßhalb ist es gewiß am besten, wenn die jedesmalige Wahl eines Geistlichen dem gereiften Ermessen der Behörde überlassen bleibt, und die Gemeinden nur die Befugniß behalten, ihr bisheriges jus negativum unter gehöriger Beschränkung auszuüben.

M. B—m.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 3. Oct. Während der Anwesenheit S. M. des Kaisers in Moskau legte Höchstderselbe auch am 22. vor. Mon. den Grundstein zu dem Tempel des Erlösers, welchen zu erbauen bereits S. M. der Kaiser Alexander gelobt hatte. Der Metropolit von Moskau hielt bei dieser feierlichen Handlung, bei welcher auch die in Moskau anwesenden russischen und fremden Prinzen zugegen waren, eine Anrede an den Monarchen, worin er daran erinnerte, daß der Kaiser Nikolaus von den Brüdern des Kaisers Alexander der einzige war, der in Moskau anwesend sich befand, als der verewigte Monarch hier den Gedanken aussprach, einen Tempel des Erlösers, zum Danke für die Errettung des Vaterlandes, zu erbauen. Außer dem Metropoliten waren auch drei Bischöfe, neun Archimandriten, 200 Erzpriester und Priester und 100 Diakonen bei der großen Procession, welche sich aus dem Kreml nach dem Orte der Grundsteinlegung begab. Nach beendigter Ceremonie begleitete der Kaiser die Procession auf ihrer Rückkehr nach der Himmelfahrtskirche. Die unzählbare Volksmenge, welche durch diese Feierlichkeit herbeigezogen worden war, bot durch die demüthige und fromme Gesinnung, welche sie an den Tag legte, ein rührendes Schauspiel dar. Abends waren die Mauern und Gärten des Kremls, eben so wie die Straßen, glänzend erleuchtet. Das Volk wogte in denselben und auch der Kaiser wurde inmitten seiner treuen Unterthanen gesehen. (Russ. Bl.)

Savoyen. Das Jesuitencollegium in Chamberry hat jetzt 325 innere Schüler, und wird außerdem von vielen jungen Leuten aus Chambery und aus der Umgegend besucht. Jene Pensionäre sind nicht allein aus dem Lande, sondern auch aus Lyon, Dole, Besançon, Grenoble und aus dem mittägigen Frankreich. Wenn man diese musterhafte Anstalt im Einzelen prüft und mit anderen ähnlichen, besonders mit dem großen Jesuiteninstitut in Freiburg vergleicht, so scheint es diesem in materieller Beziehung und in den großartigen Local- und Administrationsverhältnissen untergeordnet, dagegen vorzüglicher in den Studien. In Verbindung damit steht eine Rechts- und medicinische Vorbereitungsschule. Letztere ist jedoch nur wenig besucht und auch sehr unbedeutend. (Hamb. Corresp.)

Berlin, 8. Oct. Die Flucht des Erzbischofs v. Dunin ist offenbar eine längst vorbereitete; dieß geht aus allen sie begleitenden Umständen hervor. Seine Zwecke, oder vielmehr die Zwecke der Partei, als deren Werkzeug er erscheint, scheinen höchst verbrecherischer Art zu sein; es war am Ende auf nichts Geringeres abgesehen, als Unruhen in Posen zu erregen; der Erzbischof sollte wahrscheinlich vom Volke in Schutz genommen werden. Das Posener Capitel hat es seinerseits nicht an treuer Mitwirkung fehlen lassen. Mit der Suspension des über ihn ausgesprochenen Urtheils hat es nun wohl ein Ende; der Unwille über einen so eclatanten Mißbrauch der königlichen Milde ist allgemein und intensiv, und man wünscht Nichts mehr, als daß die Regierung den Ränken der Partei jetzt eine Energie entgegenstellen möge, welche an den Tag lege, daß das bisherige Verfahren nicht, wie diese Partei zu wünschen scheint, von Furcht eingegeben gewesen. Es verträgt sich zwar nicht mit deutschen Ansichten von Justiz, wie sie vor einigen Jahren von einem anderen Staate vorgenommen worden sein soll, wo einige katholische Priester, welche sich geweigert hatten, gemischte Ehen einzusegnen, spurlos verschwanden; doch fehlt es uns, Gott Lob! nicht an Mitteln, jedem anarchischen Treiben kräftig zu wehren, und wenn ihre Anwendung jemals am rechten Orte war, so ist es hier. (K. Z.)

Würzburg, 9. Oct. Die nun schon öfter wiederholte Nachricht, daß für das fast ausgestorbene Franziskanerconvent dahier (es sind nämlich jetzt nur ein Paar ganz bejahrte Priester in demselben) Novizen angenommen werden sollen, welche eben so oft, als sie gegeben wurde, sogleich ihre Widerlegung fand, scheint nun doch volle Bestätigung zu finden, da seit ein paar Tagen der Höchste des Ordens aus Rom hier im Kloster weilet und, wie man vernimmt, die Mittel selbst kennen lernen will, welche sich für die Hebung dieses Klosters bieten. Ohne bedeutende Nachhülfe wird übrigens Nichts zu Stande kommen, da Kirche und Kloster, was die Baulichkeiten betrifft, großer Reparaturen bedürfen, weßhalb es oft projectirt war, fast das ganze Gebäude abzubrechen und nur einen Theil zu einer Studienanstalt stehen zu lassen und herzurichten, wodurch auch ein hübscher Schrannenplatz erzielt werden sollte. Fr. Journ.)

Marburg. An die Stelle des nach Halle abgegangenen bisherigen Professors der Theologie, Hrn. D. Jul. Müller, ist Hr. Consistorialrath D. Ernst Henke, von Wolfenbüttel, als ordentlicher Prof. der Theol. hierherberufen worden. Er hat diesen Ruf angenommen und wird im nächsten Winterhalbjahr seine Vorlesungen eröffnen.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 3. November 1839. Nr. 174.

Darf bei dem praktiſchen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator getrennt werden? *)

Beantwortet
von
D. J. A. G. Steuber,
Pfarrer zu St. Trinitatis in Zeitz.

Was iſt nicht ſchon, vorzüglich ſeit fünfzig Jahren, über den geiſtlichen Stand geſchrieben, über deſſen Beſtimmung an ſich, über deſſen Wirkſamkeit, über deſſen Stellung zu der übrigen Staatsdienerſchaft verhandelt worden! Man ſollte doch wohl glauben, daß man darüber endlich zum Abſchluſſe gekommen wäre. Allein dem iſt nicht ſo, wie das bei dem ewigen Wechſel der Anſichten und Vorſtellungen auf dem Gebiete menſchlichen Strebens auch wohl nicht zu erwarten iſt. Mochte der franzöſiſche Revolutionsſchwindel auch manche deutſche Köpfe zu der Behauptung verleiten, daß der geiſtliche Stand überhaupt überflüſſig ſei, ſo hat doch daſſelbe Frankreich den Beweis gegeben, daß chriſtliche Staaten auch einer chriſtlichen Kirche, und dieſe wieder ihrer Diener bedürfe, welche eben den geiſtlichen Stand ausmachen. Vergegenwärtigen wir uns die Zwecke, welche die chriſtliche Kirche zu verfolgen und zu erreichen hat, ſo kommt dabei Alles auf die Qualification des geiſtlichen Standes an, wie weit er nämlich befähigt ſei, zur Verfolgung und Erreichung jener Zwecke das Seinige beizutragen.

Denken wir uns den geiſtlichen Stand in ſeiner unmittelbaren Wirkſamkeit, ſo befinden wir uns damit ſofort auf einem praktiſchen Gebiete, wo wir bloß auf das zu ſehen haben, wie das geſchieht, was geſchehen muß und geſchehen ſoll. Durch dieſes wie wird die Verfolgung und Erreichung der Zwecke bedingt, welche die chriſtliche Kirche zur Aufgabe hat. Die Beſtimmung des praktiſchen Theologen können wir, um jede Weitläufigkeit zu vermeiden, füglich als bekannt vorausſetzen. Jede Paſtorallehre ſetzt ſie wiſſenſchaftlich auseinander. Es kommt uns hierbei vielmehr darauf an, zu unterſuchen, unter welchen Umſtänden der praktiſche Theolog ſeiner Beſtimmung am beſten entſpreche.

Darum fragen wir, weil ſo viel darauf ankommt: Darf bei dem praktiſchen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator getrennt ſein? Soll der praktiſche Theolog als summus philologus zu der in Frage ſtehenden Qualification gelangen, ſo iſt damit keineswegs alle philoſophiſche Bildung ausgeſchloſſen, ſowie ja ein tüchtiges Sprachſtudium, ſobald es nicht in Erlernung eines bloß hiſtoriſch überlieferten Aggregats von Wörtern und Phraſen, ſondern in Durchdringung des lebendigen Organismus einer Sprache beſteht, auch tüchtige Verſtandesbildung zu bewirken im Stande iſt, worauf die namenloſe Philoſophie fußt. Soll aber der praktiſche Theolog als summus philosophus dazu gelangen, ſo iſt bei unſerer gegenwärtigen Unterſuchung damit keineswegs die bloße namhafte Philoſophie gemeint, d. h. die Philoſophie, welche ſich entweder ſchon einen Namen verſchafft hat, oder noch verſchaffen will, wo ſich freilich leicht der Fall denken ließe, daß der „summus philosophus“ minimus philologus, aber nicht umgekehrt, daß der „summus philologus“ minimus philosophus wäre, eben weil jener als ſolcher einer allgemeinen philoſophiſchen Bildung theilhaftig geworden iſt.

Abgeſehen zunächſt von allem Praktiſchen, ſo iſt für den Theologen, der dieſen Namen in ſeiner höchſten Potenz verdienen will, gründliche Kenntniß der ſogenannten claſſiſchen und der ſemitiſchen Sprachen unerläßlich, weil ja die Urkunden des A. und N. Teſt. in jenen Sprachen abgefaßt ſind. In dieſer Beziehung erhält auch das Gymnaſium als Vorbereitungsſchule für den künftigen Theologen eine ſo wichtige Bedeutung. Soll es von dem praktiſchen Theologen heißen: summus philologus, summus theologus, ſo wird das humaniſtiſche Princip das leitende und verwaltende in der Gymnaſialbildung ſein und bleiben müſſen; ſoll es aber von ihm heißen: summus philosophus, summus concionator, ſo wird

*) Herr D Nagel hat in der Praktiſchen Predigerzeitung 1838 Nr. 44 – 46. einen Aufſatz unter der Aufſchrift mitgetheilt: „Daß die Kenntniß der alten Sprachen den Theologen, auch den praktiſchen, für ſeinen Beruf erſt tüchtig mache.“ Dieſer Aufſatz geht, wie der meinige, auf daſſelbe Ziel los, nur ſchlagen wir ganz verſchiedene Wege ein, weßhalb ich bei den verehrten Leſern der Allg. K. Z. Entſchuldigung zu finden hoffe, daß ich jenen Gegenſtand hier nochmals zur Sprache bringe.

Digitized by Google

das realistische Princip sich geltend machen, sobald nämlich der praktische Theolog als philosophus ex professo gedacht würde, in welchem Sinne wir hier den Begriff des Philosophen nicht nehmen.

Ist der praktische Theolog in der christlichen Kirche an das A. und N. Test., als an den Born gewiesen, aus welchem er die Grundwahrheiten schöpfen soll, durch deren Verhalt das Leben der einzelen Glieder jener Kirche zur wahrhaft christlichen gestaltet werden muß, so reichen für ihn bloße Uebersetzungen nicht aus, weil er darin immer nur ein Abbild, nicht das eigentliche Bild schaut, in welchem sich die ursprüngliche Wahrheit darstellt. Und dieß ist anwenddar auf alle Darstellungen des Christenthums, so weit sie aus den christlichen Religionsurkunden als Resultate des Nachdenkens von denjenigen gegeben werden, welche Anderen damit einen Schlüssel zum Verständnisse der christlichen Religion geben wollen.

Kommt es bei dem praktischen Theologen in jeder Beziehung darauf an, daß er völlig gewiß sei, worauf das Eigentliche des Christenthums fuße, so darf ihm das Prädikat eines „philologus" gar nicht abgehen, sobald ihm das Prädikat der „Selbstständigkeit" zugesprochen werden soll, d. h. der Selbstständigkeiten in seinen Ansichten und Ueberzeugungen von dem, was das N. Test. als eigentliches Element des Christenthums aufstelle. Da scheint es nun, als wenn die durch gründliches Sprachstudium errungene namenlose Philosophie jene, selbst dem praktischen Theologen so nothwendige, Selbstständigkeit in sich fasse, indem jene Philosophie, in sofern sie zur Erwirung des Sinnes und der Bedeutung des zu erklärenden Grundtextes beitragen soll, ohne Voraussetzung an das Werk geht, während daß eine namhafte Philosophie unter Voraussetzung in dem Texte das findet, was die Voraussetzung bestimmt, oder, um uns eines termini technici zu bedienen, postulirt. Ohne einer solchen namhaften Philosophie, z. B. der Hegel'schen, hier schon im Voraus irgend Etwas an ihrem sonstigen Werthe zu entziehen, wollen wir indessen nur an das erinnern, was z. B. seit Kant die verschiedenen namhaften Philosophieen aus dem Christenthume gemacht haben, und wie die Zeitphilosophieen in alle Ewigkeit immer etwas Anderes daraus machen werden, je nachdem die Zeitphilosophie etwas Anderes geworden ist, weil die Zeit immer etwas Anderes will. Nun könnte man ja aber sagen, daß das Christenthum von seinem Stifter für alle und jede Zeit bestimmt sei, mithin eo ipso für jede künftige Zeitphilosophie die Elemente der Uebereinstimmung und Verträglichkeit in sich trage. Daß das Christenthum für alle Zeiten sich in seiner Geltung bewähren werde, liegt, wie ich bereits in diesen Blättern näher entwickelt habe,*) in seiner Positivität als einer auf höhere göttliche Veranstaltung geoffenbarten Religion. Und wir wiederholen daher die Frage in der Art, ob, wenn wir sagen: summus philosophus, summus concionator, bei unserer Untersuchung dieß von der namenlosen oder der namhaften Philosophie zu verstehen sei.

Unter dem „summus philosophus" kann bei obiger Frage wohl nicht, wie wir dieß schon andeuteten, ein bloßer Zeitphilosoph zu verstehen sein, weil ja, wie dieß die Geschichte der Philosophie lehrt, mehrere Philosophieen zu einer und

*) Vergl. Allg. K. Z. 1837. Nr. 121.

derselben Zeit neben einander bestehen können. Ich nenne für die gegenwärtige Zeit nur die Hegel'sche und die Herbart'sche Philosophie. Es wird mithin in dem Munde des christlichen Theologen, der als solcher auf die Positivität einer auf höhere göttliche Veranstaltung geoffenbarten Religion gewiesen ist, die obige Frage hinsichtlich des „summus philosophus" sich auf die namenlose Philosophie beziehen, d. h. auf diejenige Philosophie, welche sich der christliche Theolog durch gründliche Studien, wohin vor Allem das classische Sprachstudium gehört, erwirbt, d. h. eine Philosophie, die sich als Product hoher intellectueller Bildung kundthut. Wir möchten freilich dabei mit den Zeitphilosophen in Conflict gerathen, sobald sie etwa von einer namenlosen Philosophie nichts wissen und nur das Philosophie nennen wollten, was den Namen eines Urhebers an der Stirne trüge. Das hieße doch ebenso viel, als behaupten wollen, daß eine philosophische Durchbildung des Individuums nicht denkbar sei, sobald sie nicht die Farbe der Zeitphilosophie an sich trage.

Damit haben wir uns den Weg zur eigentlichen Beantwortung der uns vorgelegten Frage gebahnt. Wenn nämlich gefragt wird: darf bei dem praktischen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator getrennt sein? so könnte diese Frage zunächst so gestellt werden, wenn dem Frager etwa concrete Fälle vor Augen schwebten: soll von dem praktischen Theologen, wenn einmal in einzelen Fällen beides nicht als vereinigt gefunden wird, lieber gesagt werden: summus philologus, summus theologus? oder: summus philosophus, summus concionator? Stellen wir die Frage so, so wird sich das „summus philosophus, summus concionator" sofort geltend zu machen wissen. Da hören wir, daß es bei dem praktischen Theologen zunächst darauf ankomme, wie er das ihm anvertraute geistliche Amt auf bestmögliche Weise zum Nutzen und Vortheile seiner Gemeinde verwalte, wo doch wohl selbst die gründlichste Kenntniß der classischen und semitischen Sprachen, wodurch allerdings das „summus philologus, summus theologus" nur allein zu Stande gebracht wird und zu Stande gebracht werden kann, gegen gründliche Kenntniß der Psychologie und Anthropologie, gegen die durch sorgfältige Beobachtung erworbene Menschenkenntniß, gegen die durch Erfahrung erworbene tiefe Einsicht in die sittlich-religiösen Bedürfnisse des Menschen, gegen die richtige Anwendung der zur Befriedigung dieser Bedürfnisse führenden Mittel kaum in Anschlag zu bringen sei. Und wer dieses Alles in sich vereinige, der werde auch schon die beßte Art und Weise anzuwenden wissen, die christliche Wahrheit an den Verstand, an den Willen, an das Herz, an das Gefühl des betreffenden Individuums zu bringen. Wie es ja auch gar keine seltene Erscheinung sei, daß praktische Theologen bei aller ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit kaum einen Vers aus der Ursprache des N. Test., geschweige denn des A. Test., gehörig zu interpretiren wüßten, mithin die „Biblia sacra" in ihrer Ursprache für sie wie nicht vorhanden wären. So würde freilich nach diesen Prämissen folgen, daß von dem praktischen Theologen, wenn einmal in einzelen Fällen beides als nicht vereinigt gefunden wird, lieber gesagt werde: summus philosophus, summus concionator, als: summus philologus, summus theologus.

Ist dieß auch wirklich so, wie es die Erfahrung hinlänglich bestätigt, so folgt indessen daraus noch keineswegs, daß

Digitized by Google

bei dem praktischen Theologen das Eine von dem Anderen getrennt sein dürfe. Kann es keinen gründlichen christlichen Theologen ohne gründliche Kenntniß der classischen und semitischen Sprachen geben, ist, wie wir bereits bemerkt haben, die Selbstständigkeit des Urtheils über das, was sich in dem N. Test. als das Eigenthümliche des Christenthums herausstellt, von jener gründlichen Sprachwissenschaft abhängig, ist gründliches Sprachstudium selbst ein treffliches Mittel, zu tüchtiger philosophischer Bildung zu gelangen, ist die Anschauung der christlichen Wahrheit in ihrer Unmittelbarkeit auch die unmittelbare Auffassung des christlichen Geistes, wurzelt in dem Positiven das Praktische: so wird die hier von uns aufgestellte Untersuchung kein anderes Resultat als dieß geben, daß auch bei dem praktischen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator nicht getrennt sein dürfe, wenn der praktische Theolog die ihm gestellte Aufgabe in allen Beziehungen glücklich zu lösen befähigt sein soll. Das summus philologus, summus theologus hält ihn von aller Verflachung im Wissen, von allen Verirrungen in Anwendung der christlichen Religionswahrheiten ab, weil der „summus philologus" bei Auslegung der heiligen Religionsurkunden sich keiner anderen, als einer gründlichen Interpretationsmethode bedient. Schließt die Interpretationsmethode des gründlichen Philologen allerdings alles das aus, was so manche Schwärmer, Mystiker, Kalypsiker und dergleichen Ausleger in der heiligen Schrift gefunden haben, so schließt sie doch keineswegs den Glauben an eine, in den heiligen Urkunden des Christenthums enthaltene, höhere Offenbarung Gottes aus, wie ihn selbst der strengste Supranaturalist festhält. Es ist überhaupt eine gänzliche Verkennung des Supranaturalismus, sobald man ihn mit dem falschen Mysticismus, dem falschen Pietismus, wie er sich so oft in der christlichen Kirche gezeigt hat und sich noch immerfort zeigt, identificirt. Wie ich die Sache selbst ansehe, habe ich schon früher in diesen Blättern ausführlich auseinandergesetzt, worauf ich hier der Kürze wegen verweise. *) Wenn ich daher aus voller Ueberzeugung behaupte, daß auch bei dem praktischen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator nicht getrennt sein dürfe, so steht mein Glaube, wie ich ihn an dem angegebenen Orte und auch noch in einer Abhandlung zu dem Herbstprogramme des Gymnasiums zu Dortmund vom Jahre 1832 unter der Aufschrift: „Die Gymnasien in ihrem Verhältnisse zur Gegenwart" ausgesprochen habe, welches der fromme Glaube unserer Väter ist, der Glaube an eine, in den heiligen Urkunden der Bibel enthaltene, höhere Offenbarung Gottes, vest und unerschütterlich.

Wenn ich also aus voller Ueberzeugung die Behauptung ausspreche, daß auch bei dem praktischen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator nicht getrennt sein dürfe, so stelle ich damit die Behauptung auf, daß auch der praktische Theolog nicht einem bloßen wissenschaftlichen Dilettantismus verfallen dürfe, der seinen Grund und Boden in realistischen Tendenzen findet; so stelle ich damit die Behauptung auf,

*) Allg. K. Z. 1830. Nr. 169. Der daselbst von mir verhandelte Gegenstand betrifft die Frage: „Wie verhält sich das Christenthum zum (allgemeinen) Menschenthume?"

daß die höhere Weihe des geistlichen Standes, welcher er so in einem Zeitalter bedarf, wo das materielle Interesse das leitende und verwaltende Princip alles Thuns und Handelns geworden ist, durch scientifische Tüchtigkeit bedingt sei; so stelle ich damit die Behauptung auf, daß die äußere Achtung und Werthschätzung des geistlichen Standes, der seines Amtes mit Einsicht und Geschicklichkeit wartet, nicht sinken könne und nicht sinken werde; so stelle ich damit die Behauptung auf, daß nur die enge Verbindung des summus philologus, summus theologus mit dem summus philosophus, summus concionator den praktischen Geistlichen zum Wirken im Geiste Christi hauptsächlich befähige; so stelle ich damit die Behauptung auf, daß jene enge Verbindung den praktischen Theologen vor Verflachung in seinem theologischen Wissen schütze; genug, ich stelle damit die Behauptung auf, daß der praktische Theolog dadurch allein das werden kann, was er seiner Bestimmung nach sein soll und sein muß.

Um indessen dem möglichen Vorwurfe zu entgehen, als seien meine Anforderungen an den praktischen Theologen hinsichtlich des „summus philologus" übertrieben, so meine ich damit auch keineswegs, daß seine philologischen Studien denen gleichen sollen, welchen die theologische Welt gelehrte Commentare und ähnliche Schriften über das A. und N. Test. zu verdanken hat, wenn sonst nicht immer Beruf und Neigung dazu auffordert, sondern daß der praktische Theolog den Grundtext der heiligen Schrift selbst gründlich verstehe und sich fortdauernd, so viel ihm das Amt Zeit und Muße läßt, mit der Lectüre desselben beschäftige, um in Beziehung auf das N. Test. das Eigenthümliche des Christenthums in seinem unmittelbaren Ursprunge kennen zu lernen. Nicht besteigt der praktische Theolog den akademischen Lehrstuhl (von den einzelen Theologen auf den Universitäten kann hier im Allgemeinen nicht die Rede sein), sondern den christlichen Lehrstuhl in der Kirche, um das Wort Gottes denen zu verkünden, von denen Manchen zum Theil immer noch Milch zu geben ist, und nicht bloß Speise. Nur das, glaube ich, kann von dem praktischen Theologen mit Fug und Recht verlangt werden, daß er ein durchweg wissenschaftlich gebildeter Mann sei, wozu denn wohl vor Allem gehört, daß er der „heiligen Philologie" vollkommen kundig sei.

Berühren die Bewegungen, welche „das Leben Jesu von Strauß" in der theologischen Welt hervorgebracht hat, nicht nur den gelehrten Theologen von Profession, sondern ebenso wohl den praktischen Theologen, so stellt sich auch hier die Nothwendigkeit factisch heraus, daß bei dem letzteren das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator nicht getrennt sein dürfe. Nur mit den Waffen tüchtiger Sprachkenntniß, angethan mit dem Harnisch tüchtiger Exegese und Hermeneutik, ausgerüstet mit tüchtiger philosophischer Durchbildung läßt sich der Kampfplatz betreten, um der Straußischen Kritik schmerzliche Wunden beizubringen. Wie sollte denn nicht auch dem praktischen Theologen in dieser, das theologische Interesse immer noch erregenden Angelegenheit an seinem eigenen Urtheile, an seiner eigenen Einsicht, an seiner eigenen Auffassung des in Frage gestellten Streitpunctes Alles gelegen sein? Hat sich doch der Pfarrer Lützelberger durch die Straußische Kritik der evangelischen Geschichte sogar bewegen gefunden, sein geistliches Amt niederzulegen, über welchen Schritt er sich ausführlich in seiner Schrift erklärt, die unter dem Titel erschie-

Digitized by Google

nen ist: „Die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes. Nürnberg, Bauer und Raspe. ꝛc.“ Um solche Erscheinungen der Zeit in ihrem gehörigen Lichte zu beurtheilen, bedarf es gewiß bei dem praktischen Theologen, sobald er dieselben nicht ignoriren will, was ihn in die Kategorie völlig stagnirender Theologen versetzen würde, der innigsten Vereinigung des summus philologus, *) summus theologus mit dem summus philosophus, summus concionator.

Und so schließe ich diese Zeilen unter herzlichem Gruße an meine theuren Amtsgenossen und unter aufrichtiger Versicherung, wenn es einer solchen bei redlichem Streben überhaupt bedürfte, daß mich bei Abfassung derselben nur das Paulinische: ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ geleitet habe.

Kirchenchronik und Miscellen.

Colberg, 8. Oct. Heute früh um 10 Uhr traf der Erzbischof von Dunin hier ein, dem nunmehr unsere Stadt zum Aufenthaltsorte angewiesen ist, nachdem er sich in der Residenz nicht länger hatte gefallen wollen. Der Landrath und der Polizeidirector v. Minutoli hatte selbst ihn von Posen aus hierher begleitet, und ein Tages vorher aus Stettin eingetroffener Regierungsrath hatte bereits nach Möglichkeit gesorgt, ihm eine seiner Stellung angemessene Wohnung zu miethen, und wird aller Wahrscheinlichkeit nach während der ganzen Dauer seiner Haft hier verbleiben. Um alle Freunde und Anhänger des Erzbischofs über seine hiesige Lage zu beruhigen, melde ich Ihnen nur so viel, daß das schönste Haus am Markte, den Schröder'schen Erben gehörig, von ihm bewohnt, und er mit aller nur möglichen Rücksicht behandelt wird; nicht einmal eine Wache steht vor dem Eingange seiner Wohnung, auch scheint er selbst sehr heiter und vergnügt zu sein. (Leipz. A. Z.)

Berlin, 8. Oct. Je mehr die Episode der Dunin'schen Entweichung besprochen wird, um so räthselhafter und ihrem Zwecke nach unbegreiflicher erscheint sie — natürlich bloß dem größeren Publicum, denn die Eingeweihten werden wohl wissen, welche Bewandtniß es eigentlich damit gehabt. Es bestätigt sich, daß das Domcapitel völlig vorbereitet auf die Ankunft des Erzbischofs war; die Reise hatte er unter dem Namen eines Grafen v. Poninski gemacht, unter welchem es ihm auch gelungen war, nachdem er von hier mit Privatpferden abgereist, unterwegs neue Pferde zu bekommen. Indessen hatte Herr v. Dunin auf die Energie der Behörden in Posen nicht gerechnet. Daß das Unternehmen ein längst verabredetes war und viele Theilnehmer hatte, geht daraus hervor, daß der Erzbischof von 2 zu 2 Meilen Relaispferde vorfand, welche ihm von vornehmen Polen gestellt waren. In Bezug auf die Abführung des Hrn. v. Dunin ist noch Folgendes zu berichtigen: Daß die Freunde des Hrn. v. Dunin die Sturmglocke geläutet, ist ein Irrthum; es war die nahe Domglocke, die zur Frühmesse läutete, und dieß hat wohl zu dem falschen Gerüchte Anlaß gegeben. Obwohl sich die Nachricht von der Abführung ebenso, wie die frühere von der plötzlichen Rückkehr des Erzbischofs blitzschnell in der Stadt verbreitete, blieb doch Alles ruhig. Es war ein Sonntag; Tausende von katholischen Landleuten kamen nach der Stadt, aber wenn auch die Anwesenheit des Erzbischofs irgend einen Eindruck hätte machen können, und vielleicht sogar auf diesen Tag, sowie auf den eben stattfindenden großen Jahrmarkt, berechnet war, so hat doch die Nachricht von der bereits wieder erfolgten Abreise nicht die mindeste Aufregung hervorgerufen. (A. Ztg.)

Berlin, 4. Oct. Es ist schon früher von dem die Rede gewesen, was der Magistrat zur Feier der Einführung der Reformation in den Marken vorgeschlagen hat. Jetzt sind die bestimmten Entschließungen des Königs darüber bekannt. Am 1. November wird der König nebst allen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses in der neu restaurirten Kirche zu Spandau, wo Joachim II. zuerst im J. 1539 an diesem Tage das Abendmahl nach evangelischem Ritus empfing, ebenfalls diese heilige Handlung begehen. Alle abwesende Prinzen und Prinzessinnen werden bis dahin zurückerwartet. In dem ganzen Bezirke der Marken findet diese Feier ebenfalls am 1. Nov., in Berlin jedoch am 2. Nov. statt. Der Tag wird wie ein hoher Festtag mit allen Glocken eingeläutet. Die kirchlichen Gebete erfahren eine besondere Modification nach bestimmter Vorschrift. Vom Schloßplatze aus wird sich der Magistrat und die angesehenste Geistlichkeit im feierlichen Zuge nach der Nicolaikirche begeben. Von allen Kirchthürmen ertönt Musik. Ein Stipendium für junge evangelische Theologen wird gestiftet. Die sämmtlichen Invaliden, Waisen, Hospitaliten und Gefangenen werden auf Kosten der Stadt gespeist. Eine Medaille, auf das Ereigniß geschlagen, wird zu 5000 Exemplaren vertheilt. Das neue Nikolaus-Bürgerhospital, eine Zuflucht für 100 alternde Bürger, wird an diesem Tage eröffnet. Dagegen hat der König die Erleuchtung der öffentlichen Gebäude, das Aufstellen von Musikchören auf den öffentlichen Plätzen u. s. w. nicht genehmigt. In der Auswahl der Festlichkeiten hat sich der richtige Sinn für das, was wahrhaft der Würde des Ereignisses angemessen ist, vollkommen bethätigt. So gehen wir denn diesen feierlichen Tagen mit großer Erwartung und inniger Erhebung entgegen! Und sehr zu beklagen wäre es, wenn die in keiner Beziehung zu rechtfertigende Handlung des Hrn. v. Dunin den Festlichkeiten ihre edelste Perle geraubt hätte. (Leipz. A. Z.)

Stuttgart, 9. Oct. Schon lange haben die hiesigen „Wiedertäufer“ Nichts mehr von sich hören lassen. Man hätte glauben können, die Secte sei bereits stillschweigend untergegangen, aber dem ist nicht so. Das Feuer glimmt unter der Asche in aller Stille fort, und so kam es, daß erst vor kurzer Zeit wieder eine Taufe von einem Neophyten vorkam. Die mit Mühe gewonnenen Proselyten, alle aus der niederen Classe des Volkes, fuhren mit dem von Onken geweihten Priester Morgens 4 Uhr nach dem nahen Orte Berg, und ließen sich da im Neckar untertauchen. Die ganze „Wiedertäufer-Gemeinde“ mag jetzt aus etwa 40 Köpfen, Männern und Weibern, bestehen. Warum die Regierung sich nicht ins Mittel legt, begreift man nicht, und doch ist diese Unparteilichkeit wieder von großen Folgen, einmal, indem daraus ersichtlich ist, daß die Regierung allen und jeden Glauben duldet, somit den Grundsatz völliger Gewissensfreiheit praktisch ausführt, und das andere Mal, indem durch Unterdrückung mit mehr oder minder Gewalt die neuen Mennoniten sich als Märtyrer betrachten, und nur noch mehr Anhänger gewinnen würden. „Lassen wir die Narren machen, denn alle Narrheit hört am Ende von selbst auf.“ (N. C.)

Bruchsal, 14. Sept. Das Badische Kirchenblatt berichtet folgenden, auch für Kanonisten merkwürdigen Fall: Ein hiesiger Musiklehrer heirathete im Frühjahre d. J. mit Genehmigung der Landesbehörden, jedoch mit Widerspruch der Kirchenbehörde, die gesetzlich geschiedene Ehefrau eines damals in Amerika lebenden Mannes, eine Protestantin. — Nun ist der frühere Ehemann der letzteren — ein Katholik — wieder zurückgekehrt. Obgleich dieser niemals daran dachte, mit seiner früheren Frau (wie er selbst äußerte) die Ehe fortzusetzen (nach den Landesgesetzen kann er es wegen dem Scheidungsurtheile ohnehin nicht), so hat sich das erzbischöfliche Ordinariat dennoch bewogen gefunden, den jetzigen Ehemann der geschiedenen Ehefrau zu excommuniciren. Der hiesige erzbischöfliche Dekan mußte diese Ordinariats-Verfügung dem Musiklehrer in Gegenwart zweier Zeugen eröffnen und sodann das von sämmtlichen unterzeichnete Protocoll einsenden.

Stockholm, 1. Oct. Se. Maj. der König haben den bisherigen Bischof von Gothenburg, D. von Wingard, welcher bei den Capitelwahlen die meisten Stimmen erhalten, zum Erzbischof und Prokanzler der Universität Upsala ernannt.

*) Melanthon erwähnt in einem seiner Briefe, daß die belgischen Mönche den Grundsatz hätten: summus grammaticus, summus haereticus, oder daß einer ein desto größerer Ketzer werde, ein je größerer Grammatiker er sei. Es steht zu hoffen, daß unsere jetzigen katholischen und evangelischen Repristinatoren des Mittelalters jenem Grundsatze wieder öffentliche Anerkennung verschaffen werden. In manchen exegetischen Schriften unserer Zeit ist schon eine fromme Scheu vor Grammatik und philologischer Genauigkeit sichtbar. Bretschneider.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 5. November 1839. Nr. 175.

Ueber jüdisch-kirchliche Verbesserung.

Wir leben in einem Zeitpuncte, in dem sich Alles zur besseren Gestaltung der Völker anschickt. Auch jenes Volk, die Israeliten, die noch vor einigen Jahrzehnten im Finstern tappten, läßt man nicht unbeachtet und sucht auch sie dem wohlthätigen Lichte der wahren Erkenntniß näher zu bringen. Unter den Israeliten selbst sind Schritte zur religiösen und moralischen Verbesserung bereits geschehen, und es ist ein reges Treiben und Fortschreiten zu dem Vollkommenen und Bessern erwacht. Früherhin galt unter den Israeliten der Grundsatz der Verjährung, nach welchem das Geltende darum für gültig anerkannt wurde, weil es gegolten hat; ein Grundsatz, der jeden Fortschritt und jede Entwickelung hindert und das Leben in todte Erstarrung verwandelt. Dieser böse Geist scheint auch unter Israel verschwunden zu sein, und der Geist der freien Prüfung scheint auch unter einem Volke zu erwachen, das noch vor 40 Jahren einem blinden Glauben huldigte. Der Grundsatz: was gilt, muß den Grund seiner Geltung in sich selber tragen, wenn es bleiben soll, hat auch viele Gemüther in Israel ergriffen. Daher die Verbesserung des Cultus zwar nur noch auf nicht so gar vielen, aber doch schon auf einigen Plätzen Deutschlands. Es sehen's doch schon Einige ein, daß der bisher eingeführte Gottesdienst der Israeliten ein Schaugepränge ohne Seele und ohne Leben ist. Die deutsche Uebersetzung der Bibel ist ebenfalls ein fernerer Beweis des Fortschreitens zum Besseren. Besonders hat sich hierdurch der Herr Professer Johlson aus Frankfurt, der Hr. D. Salomon aus Hamburg, der Hr. D. Zunz aus Berlin, der Hr. D. Büdinger aus Cassel u. A. m. sehr verdient gemacht. Diesemnach ist nun der Inhalt der Bibel auch dem gemeinen Israeliten zugänglich, was gewiß ein großer Gewinnst für die Moralität und als ein bedeutender Fortschritt anzusehen ist.

So sehr diese Erscheinungen dem Menschenfreunde Freude gewähren müssen, so sind sie dennoch nicht so erheblich, als der Schritt ist, den die erhabene Großherzogl. Weimarische Regierung wegen der Israeliten anordnete. Dieser Staat hat wahrlich eine solche durchgreifende Reform mit seinen israelitischen Unterthanen vorgenommen, daß nur davon allein das ganze geistige Gedeihen dieser Nation abhängt. Nachfolgende Erläuterung wird dieß klar machen.

Die Juden haben bisher zu ihrem größten Schaden einen wahren Mißbrauch aus der hebräischen Sprache gemacht. Das Judenkind muß vom 6., ja oft vom 4. Jahre an bis zum 14. den größten Theil der Stunden des Tages damit zubringen, um hebräisch lesen, dann die Gebete vor dem Essen und nach dem Essen auswendig zu lernen. Hat es diese Qual überstanden, so fängt eine andere, ebenso unnütze Qual für ihn an. Es muß dann wöchentlich einen gewissen Abschnitt in den 5 Büchern Moses mechanisch übersetzen lernen; endlich mit den Ceremonialgesetzen und sogar auch noch an manchen Orten mit einigen Auszügen aus dem Talmud bekannt werden. Dieß war und ist noch auf manchen Ortschaften der Unterricht, den das Kind von einem Rabbi oder Bacher genießt. Ein solcher Unterricht ist weiter Nichts, als ein dumpfes Hinbrüten, ein mechanisches Getriebe und ein gedankenloses Geplärre, wo an keine Erregung, Belebung und Erläuterung der kindlichen Gefühle, an keine Entfaltung und Uebung des Verstandesvermögens, der Schärfung der jugendlichen Urtheilskraft und Erweckung der Kenntnisse des gemeinen und höheren Lebens, an keine Erregung und Anfachung des religiösen Sinnes zu denken, ja nicht einmal von diesen Elementen der jugendlichen Bildung oder eines Unterrichts in gemeinnützigen Kenntnissen eine Idee war. Judenkinder, die einen solchen Unterricht genossen haben und noch genießen, sind auch in Bezug auf das, was die Kenntniß des natürlichen Rechts, der Moral und Religion betrifft, unbeschreiblich unwissend und dumm.

Naturkunde, grammatikalische Kenntnisse, Rechtschreibekunst, Geschichte und sonst wissenswürdige Dinge bleiben dem Juden fremd, weil die Schuljahre mit Mißbrauch des Hebräischen zugebracht wurden.

Ebenso wird bis auf den heutigen Tag das tägliche Gebet, das Gebet bei gottesdienstlichen Versammlungen in der hebräischen Sprache verrichtet, obschon unter tausend Juden kaum zehn anzutreffen sind, die das Hebräische verstehen. Wie kann uns aber ein Gebet zu guten Gesinnungen antreiben, wie kann es das Gemüth zur Religiosität stimmen, wie das Herz erbauen, wie kann es unser Vertrauen zu Gott, unsern Eifer zur Arbeit, unsern Muth in Gefahren und unsere Ruhe im Leiden befördern, wenn der Mund leere Worte ausspricht, die für den Betenden ohne Bedeutung sein müssen?

Digitized by Google

Mit Recht sagt der allgemein verehrte Hr. D. G. Riesser über den Mißbrauch der hebräischen Sprache: *)

„Das äußere Bestehen einer Kirche, der Glanz oder die Festigkeit ihrer Formen, können auf Kosten ihres lebendigen Geistes befördert werden; das feste Haus, das man der Religion gebaut, kann zum Kerker der Empfindung werden, daß sie sich nicht frei regen und bewegen kann, das Gerüste des Glaubens steht dann im äußeren Leben, in der sichtbaren Welt deutlich und unerschütterlich da; aber die Seele ist daraus gewichen, die Beziehung auf das innere Leben entschwindet mehr und mehr; die Kirche wurzelt nicht mehr im Gemüthe der Menschen. Dieses Verhältniß stellt sich am schärfsten in der Sprache dar, deren sich der Gottesdienst bedient. Ein solcher Zustand, wo man in einer für den Betenden unverständlichen Sprache seine Gebete verrichtet, muß aber, so wie das Religiöse sich auf den Gottesdienst zu beschränken anfängt und nicht mehr das ganze Leben in allen seinen Richtungen durchdringt, zur Abstumpfung des religiösen Gefuhls, zur Versiegung der Quelle der Religion in den Gemüthern ihrer Bekenner führen, wenn sie nicht durch eine kräftige Reaction der Andacht gegen die Form, der Empfindung gegen das Ritual, des Glaubens gegen die Kirche gerettet würde. Eine solche Reaction war innerhalb der christlichen Kirche die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts; sie war eine Wiederbelebung des religiösen Elements, welches mit verjüngter Kraft das glänzende Todtenhaus zersprengte, in welchem die katholische Kirche den Glauben gefangen hielt."

So weit Hr. D. Riesser. Er wünscht, daß so wie die Reformation allenthalben die Landessprache im Gottesdienste einführte, so möchte auch bei seiner Nation der glückliche Zeitpunct bald eintreten, wo man auch unter den Israeliten jene für das Volk veraltete, todte hebräische Sprache in den Schulen und beim Gottesdienste abschaffen, und an deren Stelle die deutsche Sprache einführen möchte. Nur dadurch ist es aber auch nur möglich, daß die jüdische, sowie die protestantische Kirche nichts Anderes will, als den Glauben an Gott, Versehung, Unsterblichkeit, an Tugend und fromme Gesinnung in den Gemüthern zu gründen, mit der Wissenschaft der Zeit sich zu befreunden, sich alle Fortschritte anzueignen, zu dem Bedürfnisse jeder Zeit in das rechte Verhältniß zu treten und so die Entwickelung des Volkslebens zu fördern, sowie sie bisher durch den Mißbrauch, den die jüdische Kirche bisher von der hebräischen Sprache machte, gehindert wurde. Diese moralische Bildung und eine solche Entwickelung zu erzielen, hat die Großherzogl. Weimarische Regierung das Gebot in ihrem Lande ergehen lassen, daß der jüdische Gottesdienst nur in deutscher Sprache gehalten werden soll. Dieses Gesetz unterstützt diese hochsinnige Regierung sehr kraftvoll. Eine solche Stütze verdient dieses Gebot. Es ist das durchgreifendste Mittel, das sich denken läßt, um die Juden auf eine höhere Stufe der Bildung zu versetzen. Dadurch geschieht es nun, daß sie in ihren Unterrichtsanstalten keinen Unterricht in der hebräischen Sprache mehr fordern. Sie fordern nun in jenem Lande nur solche Kenntnisse für

*) Dieser edle Kämpfer der Wahrheit sagt es nämlich da, wo er gegen einen gewissen deutschen Staat spricht, der den Mißgriff gemacht und decretirt hat, daß der jüdische Gottesdienst ganz nach dem alten Herkommen und in der hebräischen Sprache gehalten werden soll.

ihre Kinder, wie sie dem Staate und jedem Stande angemessen sind. Durch ein solches Mittel wird der Jude dahin geleitet, daß er sich mit Sprachkunde, besonders mit einer gründlichen Kenntniß der Landessprache, daß er sich mit Wissenschaften aller Art, mit Philosophie, Theologie, mit Bibelkunde und besonders mit geläuterten Religionsbegriffen vertraut macht.

Wir haben oben erwähnt, daß es bis auf den heutigen Tag unter den Juden noch allgemein in ihren Schulen als Norm eingeführt ist, das Kind mit dem oberflächlichen Uebersetzen der 5 Bücher Mosis zu plagen. Dieses elende Verfahren raubt ihm den größten Theil seiner Schuljahre. Sind diese vorüber, so weiß es dennoch Nichts vom Inhalte der besagten Bücher, noch viel weniger von den anderen Theilen der Bibel. Wie selten das Verständniß der hebräischen Sprache unter dem großen Haufen der Juden ist, ist bekannt genug. Ebenso selten ist es aber auch, daß man einen Juden antrifft, der, nach obiger Art unterrichtet, von der Bibel etwas weiß. Nach dem vorher bemeldeten verehrlichen Gesetze der Großherzogl. Weimarischen Regierung gibt der Jude die Anforderung des erwähnten zweckwidrigen hebräischen Unterrichts deßwegen gänzlich auf, weil diese veraltete, todte und nur dem Gelehrten zugängliche Sprache auf alle kommende Zeiten beim jüdischen Gottesdienste abgestellt ist. Dieser eine Punct aber des Gebrauches einer Allen verständlichen Sprache beim Gottesdienste ist zu einer unerläßlichen und unumgänglichen Lebensfrage geworden. Davon hangt es ab, daß man den Gemüthern ihre Andacht, der Seele ihr Gebet, der Religion ihre Zukunft, ihre Wirksamkeit und ihren großen Einfluß gibt. Es handelt sich hier nicht etwa allein um eine Frage der Aufklärung, der Bildung, sondern um die Erhaltung und Belebung des Geistes der positiven Religion, und handelt sich darum, daß sie eine lebendige im Verstande und im Herzen wirksame Kraft erhalten soll.

Dort im Großherzogthume Weimar ists nun eine Gewißheit, daß die dortige jüdische Jugend durchgängig mit dem Inhalte des Alten Testaments vertraut gemacht wird; weil das Hinderniß, das den Juden zu diesem Inhalte bisher im Wege stand, durch die weise Anordnung der dortigen hochverehrlichen Regierung weggeräumt ist. Wie unendlich Viel ist hierdurch für die Religiosität und Moralität gewonnen! Aus der Bibel haben bis jetzt Millionen ihre besten Kenntnisse, ihre weisesten Lebensregeln, ihre stärksten Beweggründe zur Tugend und ihre machtigsten Trostgründe im Leiden und Tode geschöpft. Und noch ist keiner aufgestanden, welcher der Welt Etwas in die Hände hätte geben können, das den Unterricht der Bibel ersetzt hätte, und das die Glaubwilligkeit der Menschen so auf sich zu leiten im Stande gewesen wäre, wie dieses Buch der Bücher. Dessenungeachtet hat sich der Jude um jenen Schatz von Kenntnissen durch den in diesem Blatte beschriebenen Mißbrauch der hebräischen Sprache gebracht. Wie weislich handelte diesemnach die Weimarische Regierung, daß sie das kräftigste Mittel wählte, um den jüdischen Unterthanen ihres Landes zu dem Reichthume von Weisheits- und Tugendlehren und zu den Beruhigungsgründen in trüben Tagen verhalf, mit denen die Bibel so reichlich ausgestattet ist.

Durch die Verfahrungsart der Großherzogl. Weimarischen Regierung wird sich der Judaismus von den Schlacken, Zusätzen und Verunstaltungen des Rabbinismus reinigen und

Digitized by Google

befreien, und sich zu einer Religion veredeln, die allen Forderungen entspricht, die an Religion überhaupt vernünftigerweise nur gemacht werden können. Dadurch verliert sich jener centnerschwere Druck des Talmuds, der auf dem Nacken des Juden lastet, und der einen so schädlichen Einfluß auf sein religiöses und moralisches Leben hat und der Bildung zum bürgerlichen Leben feindlich gegenuber steht, da die Tendenz des Rabbinismus eine Absonderung des Juden von seinen christlichen Mubürgern ist. *)

Es förderte die gute Sache, daß die Großherzogl. Sachsen-Weimarische Regierung den Herrn D. M. Heß zum Landrabbinen zu Stadtlengsfeld ernannte. Denn dieser würdige Geistliche besitzt alle Eigenschaften, die ihn eines so hohen Vertrauens werth machen. Er verbindet mit einer gründlichen Gelehrsamkeit einen menschenfreundlichen Charakter und was in unserem verhandelten Gegenstande noch mehr sagen will, er besitzt eine warme Liebe zur Wahrheit und hat guten Willen genug, auf Kosten des Aberglaubens seine Glaubensgenossen auf eine solche Stufe der religiösen und moralischen Bildung zu versetzen zu helfen, wie sie der Zeitgeist fordert. **)

Es ist diesemnach keinem Zweifel mehr unterworfen, daß in dem mehrerwähnten Staate das Hinderniß, das den Juden in seinem Fortschritte und in seiner Entwickelung hinderte, weggeräumt ist, und daß ihm nun alle Mittel gegeben sind, sich aus dem Reiche der Finsterniß in das Reich des Lichtes zu versetzen, und daß ihm dadurch der Pfad zur Aufklärung, zur Erfüllung seiner Pflichten und zur Erreichung seiner Bestimmung, durch Weisheit und Güte Gott ahnlich zu werden, unendlich erleichtert wurde. — Die Zeit wird es bald lehren, wie sehr sich die dortigen Juden beeifern werden, um in der Erkenntniß der Wahrheit, im Gebiete des Wissens, und in der Religiosität und Sittlichkeit vor allen übrigen Juden Deutschlands weiter zu schreiten.

Möchten doch alle andere erhabene Regierungen Deutschlands dem Beispiele des Großherzogs von Sachsen-Weimar nachfolgen!

*) Wer sich hiervon lebhaft überzeugen will, der lese die gehaltreiche und mit vieler Sachkenntniß verfaßte Schrift, die sich betitelt: „Der wahre Israelit. Von Rev. W. Averst. Frankfurt a. M. bei Wilhelm Küchler 1839." Es wäre zu wünschen, daß diese Schrift in die Hände derer komme, die sich eine gründliche Belehrung über den Rabbinismus verschaffen wollen.

**) Leider trifft man diese rühmliche Eigenschaft noch wenig auch unter den Rabbinen an, die man zu den neumodischen zählt. Diese, die einen oberflächlichen Anstrich von Aufklärung und Bildung haben, sind die eifrigsten Vertheidiger des Talmuds, sehen streng darauf, daß die Schächter die Messer gehörig schleifen und die Lungenlappen gehörig zählen können, und es ist in öffentlichen Blättern öfter dargethan worden, daß sie noch gefährlicher als die Rabbinen alten Schlages sind. Selbst in ihren Predigten, so viel ich deren gelesen, ist kaum eine Spur von geläuterten Religionsbegriffen, noch weniger von Seelenkunde und Moralphilosophie zu finden. Fades Geschwätz, Schwulst und oft närrische Ausdrücke, Phrasen und Vertheidigung des crassesten Talmudismus charakterisiren die meisten dieser Reden. Die Reden von D. Klei, D. Salomon, D. Formstecher und die Reden von Schulmännern aber zeichnen sich durch eine gründliche Gelehrsamkeit, durch einen logischen Gang und lichtvolle Gedanken sehr vortheilhaft vor den Reden jener Rabbinen aus. Hier sieht man, daß es diesen darum gilt, Wahrheit zu verkünden.

Am Schlusse dieses Aufsatzes erlaube ich mir nur noch dieses. Ich glaube es ohne Eigenliebe sagen zu dürfen: daß ich Wahrheit geredet habe, die es wohl verdient, von Menschenfreunden beherzigt zu werden, obschon mancher Obscurant meiner Nation die Zahne darüber fletschen und seine Schmähungen über mich ausschütten wird. Diesem sage ich, daß ich seinen Beifall verschmähe und seinen ungerechten Tadel als einen Lobspruch ansehe. Unbekümmert, ob mein Werk dem Finsterlinge gefällt oder mißfällt, will ich jederzeit aussprechen, frei und offen, wie es dem treuen Schulmanne und dem Freunde der Wahrheit geziemt, was ich als wahr und gemeinnützig erkenne. Die Wahrheit vertheidigen und den Aberglauben zu verdrängen suchen, wie und wo ich es vermag, und nie will ich die Sache des Lichts und Alles, was zur Beförderung echter Religiosität beitragen kann, verlassen, so lange noch mein Hiersein dauern mag.

Geschrieben in Bürgel des Kreises Offenbach am 22. August 1839.

Der israelitische Schullehrer
E. Birkenstein.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 1. Oct. Dieser Tage wurde im Theater zu Manchester die große Grafschaftsversammlung der Protestanten von Lancashire und Chesshire gehalten, der etwa 100 Geistliche und im Ganzen zwischen 3- und 4000 Personen, zum Theil aus den gewerbetreibenden Classen, beiwohnten. Nach dem Eingangsgebete sprach ein Geistlicher, D. Sullivan, drei Stunden lang zur Versammlung über das Verfahren der Regierung in Irland, und wies nach, daß während des Gouvernements von Lord Normanby Leben und Eigenthum der protestantischen Bevölkerung gefahrdet, die Kirche von England offen angegriffen und die katholischen Priester und Agitatoren zu ihren feindlichen Angriffen auf die Protestanten ermuntert worden seien. Er beantragte darauf folgenden Beschluß: „Die Versammlung erklärt, daß die öffentlichen Maßregeln der Paar letzten Parlamentssessionen zu offen die Zunahme des papistischen Einflusses beweisen, der praktisch auf die Mitglieder der Regierung J. Maj. geübt wird, und fordere laut das Volk dieses Landes zu einer Darlegung protestantischen Sinnes auf, die so unzweideutig sein muß, daß sie die jetzige oder jede andere zur Vertretung der Interessen unseres großen Reiches berufene Verwaltung überzeugen kann. Großbritannien sei noch vest entschlossen, seine Institutionen in Kirche und Staat beizubehalten." Der Beschluß wurde angenommen; ebenso ein anderer, wonach die Versammlung ihren ganzen Einfluß aufbietet, damit im ganzen Königreiche protestantische Vereine errichtet werden. (Fr. Journ.)

London, 13. Sept. Der Ausschuß des protestantischen Vereins veröffentlicht in der „Times" eine Adresse an die Königin, und sagt in dem Vorworte an das Publicum, er habe, tief bekümmert über die Anstellung von drei Mitgliedern der römischen Kirche in hohen und wichtigen Staatsämtern, es für seine Pflicht gehalten, der Königin, als weltlichem Haupte der Kirche, eine Adresse zu überreichen, und fordere seine protestantischen Mitbürger auf, in gleicher Weise ihre Gefühle über die Verletzung auszusprechen, welche solche

Digitized by Google

Anstellungen den wichtigsten Interessen der Gesammtheit drohten. Die raschen Fortschritte, welche der Papismus in den letzten Jahren in Großbritannien gemacht habe, und die unablässigen Anstrengungen, womit derselbe jetzt sowohl offen als heimlich die Vorrechte und Segnungen angreife, welche das Volk durch die Gnade des Himmels genieße, könne ohne ernstliche Besorgniß Niemand betrachten, der jene bürgerlichen und religiösen Freiheiten zu behaupten wünsche, welchen die unveränderten und unveränderlichen Lehren des Papstthums grade entgegengesetzt seien. Da nun der Ausschuß jene Anstellungen als einen neuen gelungenen Schritt in den Bemühungen des Papstthums betrachte, die Obergewalt in Großbritannien zu erlangen, so mahne er seine protestantischen Landsleute dringend an die wichtige Pflicht, sich an ihre geliebte Königin mit der Bitte zu wenden, jene Anstellungen wieder aufzuheben, fest überzeugt, daß, wenn man die Absichten der römischen Kirche in Erfüllung gehen lasse, das einst protestantische Volk ein strenges Gericht und einen feurigen Unwillen sich zuziehen werde, als gerechte Vergeltung für das Aufgeben jener Vorrechte, womit Gott es so reichlich gesegnet habe. In der Adresse heißt es: „Wir bitten dringend für die Sicherheit des Thrones Ew. Majestät, für die Wohlfahrt Ihrer Regierung und die Erhaltung jenes reinen und verbesserten Glaubens, welcher der Sorgfalt Ew. Majestät, als des weltlichen Oberhauptes der Kirche, anvertraut ist, und können daher nicht ohne Unruhe und Besorgniß die Gefahr betrachten, welcher diese großen nationalen Segnungen durch die verderblichen Rathschläge Derjenigen ausgesetzt sind, die Ew. Majestät jetzt bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mit Ihrem Vertrauen beehrt. Wir haben mit tiefer Bekümmerniß bemerkt, daß man Ew. Majestät gerathen hat, von jenen protestantischen Grundsätzen, welche die englischen Gesetze zur Bedingung der Thronbesteigung gemacht haben, so weit abzugehen, Mitgliedern der römischen Kirche hohe und einflußreiche Stellen in mehreren Verwaltungszweigen zu übertragen, z. B. in der Admiralität, in dem Schatzamte und in dem Handelsamte. Diese Bekümmerniß wird noch erhöht durch den Umstand, daß eine dieser Personen zu dem Range und den Vorrechten des hochverehrlichen geheimen Rathes Ew. Majestät zugelassen worden ist, das erste bekannte Beispiel, wie wir glauben, einer solchen Abweichung von den Grundsätzen unserer Verfassung seit der Befreiung dieses Landes von päpstlicher Tyrannei im Jahre 1688. Es ist um so mehr zu beklagen, daß diese Anstellungen Personen, welche Unterthanen des römischen Stuhles sind, zu einer Zeit erhalten haben, wo jene abtrünnige Kirche die Unterdrückung des herrschenden Glaubens in diesem Lande offen angedroht hat und jetzt durch tief angelegte Verschwörungen und geheime Ränke die Bewohner dieser Inseln noch einmal unter das Joch des römischen Papstes zu bringen sucht. Zum Schlusse wollen wir Ew. Majestät unterthänig erinnern, daß der Thron, zu welchem Ew. Majestät gelangt ist, und die Regierungsform, unter welcher wir zu leben ein Recht haben, auf christliche Grundsätze gebaut sind, daß dieses Volk einst durch offenbare Einschreitung der göttlichen Fürsehung von päpstlicher Tyrannei und willkürlicher Gewalt befreit worden ist, und daß, wenn wir früherer Gnadenerweisungen so undingedenk sein wollten, irgend einen Antheil an der Verwaltung des Staates den Anhängern einer abgöttischen und widerchristlichen Kirche zu überlassen, Nichts übrig bliebe, als eine furchtbare Aussicht auf göttliches Gericht; wir müßten erwarten, den Händen Derjenigen überliefert zu werden, die uns hassen, und Ew. Majestät Regierung, statt glücklich und gedeihlich zu sein, könnte eine Zeit der Unruhe und Drangsal werden, zu schmerzlich, als daß die Seele eines getreuen Unterthanen ihre Blicke darauf richten möchte. Wir bitten daher unterthänig, Ew. Majestät wolle jene Anstellungen zurückzunehmen geruhen, welche, wie wir glauben, in ihren Ergebnissen mit einer so drohenden Gefahr für die Kirche, das Land und den Thron begleitet sind."

Berlin, 3. Oct. Auffallend ist es, daß Se. Majestät, sonst Feind aller Sectirer, ein Secte von 200 Mitgliedern in der Residenz dulden, welche, streng an dem alten Lutherthume haltend, den Gottesdienst nach ihrer eigenen Art **ohne einen Prediger** in einem geräumigen Locale verrichtet. Sie hat sich sogar erlaubt, selbst Kinder zu taufen, welches ihr jedoch die Polizei untersagt haben soll. Die Gemeinde bilden Schneider, Schuhmacher und andere Handwerker, deren Lebenswandel übrigens makellos ist, und welchen dieserhalb wahrscheinlich die obrigkeitliche Nachsicht zu Theil wird. Ein Jeder kann ihrem Gottesdienste beiwohnen, der lediglich nur in Absingen von alten Kirchenliedern und im Vorlesen von Predigten aus einem alten Buche besteht. Trotz dieser Alterthümlichkeit wird von ihnen die neue evangelische Agende gehalten. (Fr. J.)

Berlin, 9. Oct. Hr. v. Kochow hat den hier zurückgebliebenen Caplan des Hrn. Erzbischofs mehrmals vor sich beschieden, ihn befragt, ob er nach der Vestung Colberg zu dem Prälaten, der sich jetzt dort befinde, zu reisen wünsche, und auf dessen bejahende Antwort hinzugefügt, daß seinem Wunsche Nichts entgegenstehen werde, wenn er sich durch Eidschwur vorher verpflichte, nicht nur jeden ferneren Fluchtversuch des Erzbischofs nicht zu befördern, sondern auch jeden Anschlag dazu, der ihm zu Ohren käme, frühzeitig genug der Behörde anzeigen zu wollen; worauf der Hr. Caplan erwiedert hat, daß er sich, wie sehr ihm auch die Pflicht am Herzen liege, dem Hrn. Erzbischofe in dessen gegenwärtiger Lage nahe zu sein, doch sich darüber zu erklären, eine kurze Bedenkzeit ausbitte, daß aber einem derartigen Versprechen jedenfalls die Genehmigung seines Bischofs müsse vorbehalten bleiben. Die Bedenkzeit ist ihm gewährt worden. Viele sprechen von einer Art Complott, in das mehrere Edelleute aus dem Großherzogthume Posen sich zur Unterstützung der Flucht des Herrn Erzbischofs sollen eingelassen haben, was jedoch unter vielen Gründen schon deßhalb höchst unwahrscheinlich ist, weil es doch wahrlich dazu nicht erst eines Complottes bedurfte, auch wenn Relais, wie man sagt, auf dem ganzen Wege von hier nach Posen voraus bestellt gewesen wären. (A. Z.)

— 13. Oct. Der Caplan des Hrn. v. Dunin ist mit der bischöflichen Dienerschaft schon vorgestern nach Posen abgereist, um dort die Angelegenheiten seines Erzbischofs mit ordnen zu helfen. (Fr. J.)

Trier, im Sept. Die neueste königl. Cabinetsordre,*) welche die diesseitigen Landesangehörigen, die auf auswärtigen Jesuitenanstalten studiren, zu dreijährigem Militärdienste verpflichtet, ist zunächst gegen das Collegium Germanicum gerichtet, und soll dadurch veranlaßt worden sein, daß vor einiger Zeit drei junge Männer unserer Diöcese aus dem deutschen Collegium in Rom in ihre Heimath zurückkehrten und um Verwendung im geistlichen Amte nachsuchten. Auf die Anfrage des Bisthumsverwesers bei dem Hrn. Oberpräsidenten, wie es in diesem Falle mit den gewöhnlichen Formalien zu halten sei, erfolgte jedoch von Letzterem als Antwort, es könne die Aufnahme derselben in das Seminar und die Diöcese nicht gestattet werden. (Fränk. Cour.)

Vom Rhein, 1. Oct. Die von öffentlichen Blättern (zuerst von dem in Würzburg erscheinenden „Fränkischen Courier") gegebene Nachricht: Caplan Michelis sei auf freien Fuß gestellt worden, ist nach sicheren Mittheilungen aus Magdeburg durchaus ungegründet. Er befindet sich noch auf der dasigen Citadelle. (Mannh. Journ.)

*) Es ist dieß nicht eine **neuere**, sondern eine schon vor zwölf Jahren erlassene Cabinetsordre, wie uns die Berliner Allg. Kirchenzeitung unterm 12. d. M. belehrt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 7. November 1839. Nr. 176.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Am 22. u. 23. Sept. beging die historisch-theologische, bei hiesiger Universität bestehende, Gesellschaft ihren 25. Stiftungstag, nachdem der Präses derselben, Hr. Domherr im Hochstift Meißen, Prof. D. Illgen, theils bereits im Monat Juni durch einen kurzen Aufruf an die Mitglieder, theils später durch ein besonderes Programm zu dieser Feierlichkeit eingeladen hatte. Die letztere „Einladungsschrift" (Leipz. 1839. 36 S. 8.) enthält ein „Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig", dergestalt, daß die erste Abtheilung diejenigen Mitglieder, welche in diesem Verein theils gebildet worden sind, theils noch gebildet werden, zugleich mit biographischen Notizen aufführt, die zweite dagegen die Namen derjenigen Gelehrten nennt, welche der Gesellschaft theils als ordentliche, theils als Ehrenmitglieder beigetreten sind. Die Zahl der ersteren ist 104, *) von denen 19 als der jetzige active Bestand bezeichnet werden, und zwar drei Licentiaten der Theologie, 4 Nachmittagsprediger, 11 Candidaten, 1 Student; die Zahl der letzteren beträgt in der ersten Hälfte 236, in der zweiten 28, und umfaßt, außer vielen Predigern, Hilfsgeistlichen, Philologen ꝛc., fast die sämmtlichen theologischen Docenten. Jedoch sind der Gesellschaft von der Gesammtzahl bereits 53 (8 aus der ersten, 45 aus der zweiten Abtheil.) durch den Tod wieder entrissen worden.

Ueber das Geschichtliche ist, auf Grund der genannten Einladungen, Folgendes mitzutheilen. Es waren Anfangs nur zwei Studirende, welche sich mit dem Hrn. Präses am 22. Sept. 1814 zu akademischen Uebungen in der Kirchengeschichte vereinigten, und so, nachdem bereits im nächsten Semester noch vier Studirende beigetreten waren und bald darauf die Zahl der Theilnehmer auf 12 erhöht werden mußte, die Stifter eines der akademischen Uebungsvereine wurden, an welchen die Universität Leipzig so reich ist, und welche auf derselben das Studium fast mehr als die Vorlesungen fördern. Nur stellte sich bald der Unterschied heraus, daß dem in Rede stehenden Vereine meistens solche junge Theologen angehörten, die ihren akademischen Cursus bereits vollendet hatten und zum Theil an hiesigen Kirchen und Schulen als Prediger und Lehrer angestellt waren; wie das wohl der Gegenstand der Uebungen mit sich brachte, indem für die eigentlichen Studirenden nur etwa praktische Interpretirübungen einzeler Schriften der Kirchenväter, welche neben den kirchengeschichtlichen Uebungen fortdauernd stattgefunden haben, geeignet waren. Daher konnte auch der Verein aus seinen Uebungen hervorgegangene Abhandlungen öffentlich mittheilen (in den drei in den Jahren 1817, 19 und 24 erschienenen Denkschriften, welche außer den geschichtlichen Uebersichten eine Sammlung von namentlich kirchen- und dogmengeschichtlichen Arbeiten enthalten). Diese Denkschriften waren es aber auch, welche auf die Idee führten, auch nicht in dem Vereine gebildete Gelehrte zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, sofern sie durch Einsendung von Aufsätzen eine gewähltere und doch allseitigere Ausstattung jener Druckschriften möglich machten. In dieser Gestalt blieb der Verein nach wie vor eine akademische Uebungsgesellschaft, bis zum Jahre 1830, wo unterm 19. April die nachgesuchte königliche Bestätigung der neu entworfenen Statuten erfolgte und diese Epoche auch öffentlich dadurch bezeichnet wurde, daß die Gesellschaft am 25. Juni bei Gelegenheit des 3. Jubelfestes der Augsburgischen Confession einen feierlichen Redeact anstellte. *) Von jetzt an gewann denn auch das Verhältniß der nicht im Vereine selbst gebildeten Mitglieder eine andere Gestalt, indem nun als Ehrenmitglieder nur solche bezeichnet wurden, von denen, theils nach ihren älteren Verhältnissen, theils nach ihren ausdrücklichen Erklärungen gelehrte Arbeiten

*) Unter ihnen z. B. die Professoren Uhlemann, Thilo, Lange; der Hofprediger Käuffer; die Superintendenten Schmidt, Leo, Bräunig, Adam; die Gymnasiallehrer Schirlitz, Leibenroth, Albertt, Dölling, Oertel, Fulbaer, Schumann, Pabst, Heinichen.

*) Der Hr. Präses hatte zu dieser Feierlichkeit durch das Programm: „De Confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adjutrice", welchem die Statuten beigefügt sind, eingeladen. Es sprachen damals, nach der lateinischen Eröffnungsrede des Präses, Hr. M. Heinichen: „de praecipuis quibusdam theologicae Melanchthonis disciplinae laudibus" und Hr. M. Bräunig, jetzt Superintendent ꝛc. in Zwickau: „Ueber den deutschen Gottesdienst nach seinem Einflusse auf den Fortgang der Kirchenverbesserung unter dem Volke." S. Allg. K. Z. 1830. Nr. 128. S. 1055.

Digitized by Google

zur Förderung der historischen Theologie nicht zu erwarten standen, während diejenigen, von welchen eine solche Erwartung gehegt wurde, als ordentliche Mitglieder erschienen. Dadurch wurde der ursprüngliche Verein selber, die akademische Uebungsgesellschaft, zum bloßen Seminarium, dessen Mitglieder, nachdem sie diese Pflanzschule verlassen haben, fortwährend als ordentliche Mitglieder betrachtet werden. Zu einer allgemeinen Verbindung jedoch, wie sie die dermalige große Zahl jener ordentlichen Mitglieder darbietet, gelangte die Gesellschaft erst durch die im Jahre 1832 eröffnete „Zeitschrift für historische Theologie", für welche nicht bloß so vielseitig als möglich Gelehrte gewonnen werden mußten, sondern auch von vielen Seiten Beiträge eingeliefert wurden.

So hatte die mit dem 22. Sept. d. J. ihr 25stes Jahr erfüllende Gesellschaft wirklich (wie sich dießfalls die Privatmittheilung in der Leipz. polit. Zeit. v. 28. Sept. Nr. 233. S. 3497 ausdrückt) von einem kleinen Anfange aus, unter der fortgehenden Leitung ihres Stifters, einen Umfang gewonnen, daß sie dermalen ihre Mitglieder nicht bloß innerhalb Deutschlands, sondern in mehr als einem der Nachbarländer zählt; auch ihr von Anfang an auf Förderung eines ernsten Studiums der historischen Theologie nach ihrem ganzen Umfange gerichtetes Streben fortwährend bethätigt, eines Theils durch unmittelbares Einwirken auf junge, der Universität Leipzig angehörige Theologen, anderen Theils durch das so vielfach anregende Band geistiger Vereinigung, das sie nicht nur mit den aus ihrer nächsten Gemeinschaft geschiedenen Zöglingen zu unterhalten, sondern auch um die namhaftesten historischen Gelehrten des In- und Auslandes zu schlingen wußte. Und dieses Band, welchem es die genannte Zeitschrift verdankt, daß sie in ihren bis jetzt erschienenen 9 Bänden allerdings die ausgezeichnetesten Monographieen auf dem Gebiete historisch-theologischer Forschung enthält, zu welchen noch der künftige Geschichtsforscher mit der dankbarsten Anerkennung des in ihnen niedergelegten Quellenstudiums wird zurückkehren müssen, — dieses Band war es auch vorzugsweise, welches die Feier selbst so ansprechend machte, sowohl nach ihrer wissenschaftlichen, als nach ihrer geselligen Seite.

Es waren zunächst 8 Reden, welche, auf beide Tage vertheilt, zu Ehren des Festes in der akademischen Aula vor einem besonders am ersten Tage ungemein zahlreichen Publicum vorgetragen wurden. — Zuerst verbreitete sich der Hr. Präses in einer lateinischen Rede über das Geschichtliche. In gefälligem fließenden Latein entwarf er ein treues Bild der Gesellschaft, wie sie unter dem Walten eines höheren Schutzes von Schritt zu Schritt größeren und gesegneteren Umfang gewonnen habe und so allmählich in stiller Anspruchlosigkeit zu einem recht kräftigen Baume herangewachsen sei, nahm dann Gelegenheit, die königl. sächs. Staatsminister v. Lindenau und v. Carlowitz, und die geheimen Kirchenräthe D. Hänel und D. Schulze, in Dresden, sowie den Bischof D. Dräsecke in Magdeburg und den königl. baierischen Hofrath D. v. Schubert in München, als neu aufgenommene Ehrenmitglieder zu renunciiren, und schloß mit einem herzlichen Gebete voll Dankes für den bisher genossenen Schutz und um Segen für die Zukunft. Hierauf folgte ein Vortrag des Hrn. Universitätspredigers und Professors der Theologie D. Krehl „über Luthers Begriff von der Kirche", in welchem das Schwankende in den Aussagen des Reformators über das

Sichtbare und Unsichtbare u. s. w. der Kirche nachgewiesen wurde. *) Gegenstand des dritten Vortrags war: „Evam ante Adamum creatam esse, sive de communi quodam apud Mosen et Hesiodum errore circa creationem generis humani"; wobei sich der Redner, Hr. Comthur D. Hermann, besonders auf das Fortschreiten vom Unvollkommenen zum Vollkommenen stützte, vermöge dessen man leicht zu der Stufenfolge: Affe, Weib, Mann, gelangen kann. Endlich sprach noch Hr. Kirchen- und Schulrath D. Meißner, in dem denselben so sehr auszeichnenden Geiste der Milde und Mäßigung, „über das kirchliche Symbol im Verhältnisse zum gegenwärtigen Zustande der Kirche." — Am zweiten Festtage sprach zuerst ein in der theologischen Welt ebensowohl wegen seiner Erbauungsschriften, als seiner kirchengeschichtlichen Forschungen wegen gefeierter Fremdling, der Superintendent D. Spieker aus Frankfurt a. d. O., und zwar über „das Leben und Wirken des Bischofs Anselm von Havelberg"; nachdem er einleitungsweise die Grundsätze dargelegt hatte, nach welchen er ein großes Werk über die Kirchengeschichte der Mark Brandenburg, von dem der erste Theil vielleicht noch in der Michaelismesse ausgegeben wird, aus Urkunden bearbeitet. Der zweite Vortrag des Hrn. Licentiaten und Privatdocenten der Theologie D. Goldhorn, handelte „über die Christuspartei zu Korinth im Zeitalter der Apostel", deren Christus ein idealer gewesen sei, den Paulus als den wahren (historischen) Christus nicht habe anerkennen können. Dann sprach Hr. Schloß- und Stadtprediger in Hohnstein bei Stolpen, D. phil. Löhn, sehr beredt über „das Leben und Wirken des D. Caspar Creuziger aus Leipzig, Professors der Theologie und Predigers zu Wittenberg." Den Schluß machte ein junger Theolog, der nächstens seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer beginnen wird, Hr. Lic. d. Thdl. D. phil. Lindner aus Leipzig, welcher „de lege, quam dare solent, historiae ecclesiasticae scriptorem liberum esse debere a partium studio, recte intelligenda" handelte und zugleich einige speciellere Regeln der Kirchengeschichtsschreibung in Anregung brachte. — Von sämmtlichen Festreden steht eine Veröffentlichung durch den Druck, in einem besonderen Hefte der Zeitschrift für historische Theologie, zu erwarten.

Der gesellige Theil der Feier bestand in einem gemeinschaftlichen Festmahle am ersten Festtage, und in einer Nachmittagsversammlung am zweiten Tage. Ersteres vereinigte eine große Anzahl der Mitglieder nebst mehreren Freunden der Gesellschaft aus der Nähe und Ferne, und erhielt durch die heitersten und geistreichsten Toaste eine sehr würdige Aus-

*) „Ref. kann nicht umhin (heißt es in einer Stelle des Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z. 1830 Nr. 64., die dem Einsender zufällig vor Augen kam und die er daher hier mitzutheilen sich erlaubt) die protestantische Theorie und Praxis von der Kirche einer genauen Revision zu empfehlen; namentlich möchte die Luther's und ganz besonders Melanthon's vom Unterschiede der sichtbaren und unsichtbaren Kirche einer tieferen Begründung bedürfen, wobei vornehmlich, ob nicht zu manchen Zeiten und in manchen Puncten volle Klarheit und Consequenz gemangelt haben möge, zu beachten wäre." — Bekanntlich hat man in der Zusammenstellung von Merkmalen, von welchen die einen der unsichtbaren, die anderen der sichtbaren Kirche angehören, die rechte Mitte zu finden geglaubt zwischen den Extremen katholischer Ueberschätzung und fanatischer Geringschätzung der Kirche als sichtbaren Instituts.

Digitized by Google

stattung. Es waren zugegen außer den Genannten und vielen Anderen, Hr. Consistorialrath D. Hasenritter von Merseburg, die Superintendenten D. Schmidt, D. Schumann und D. Hering von Greiz, Annaberg und Großenhain, Hofprediger D. Käuffer von Dresden, Prof. D. Dähne und Bibliothekssecretär D. Förstemann von Halle, Kirchenrath Hempel von Stünzhain, Pfarrer D. Gefficken von Hamburg, Prorector Heinichen von Annaberg, Diakonus Eberhardi von Wacha, Prof. Schumann von Meißen. Nachdem die gemüthlichen Worte des allgemein verehrten Kreisdirectors D. v. Falkenstein ein herzliches und begeistertes, dem allgeliebten Könige dargebrachtes Lebehoch veranlaßt hatten, wurden dem Präses der Gesellschaft, dieser selbst, sowie ihren geehrten Gästen die besten Wünsche ausgesprochen; der Toast des beredten Superintendenten D. Spieker auf Sachsen und Leipzig insonderheit fand den lebhaftesten Anklang; auch wußte die bewundernswürdige Fertigkeit des Pfarrers Börner aus Mutzschen im Gebrauche der poetischen Sprache Latiums sich Aufmerksamkeit zu verschaffen, und die glückwünschende Hinweisung auf die (zum 28. Sept.) bevorstehende goldene Amtsjubelfeier unseres berühmten Oberhofpredigers D. v. Ammon in Dresden wurde mit der allgemeinsten Begeisterung aufgenommen. — Auch wurde ein vom Rector D. Siebelis zu Bautzen eingegangenes lateinisches Festgedicht vorgelesen und von dem Superintendent D. Schumann die Gelegenheit benutzt, in einem Toast die schon beim vorigen Landtage bedrohte Erhaltung des Gymnasiums zu Annaberg denen ans Herz zu legen, die etwa rücksichtlich des im Nov. d. J. zu eröffnenden neuen Landtages derselben förderlich werden könnten. — Bei der Nachmittagsbesprechung des zweiten Tages (im Gartensaale des Hotel de Prusse) machte der Hr. Präses noch manche interessante Mittheilungen. Man erfuhr hier, daß nicht nur der gelehrte Orientalist D. Maurer in Kannstadt *) den 2. Theil seines Commentarius grammaticus criticus V. T. (Leipz. b. Volkmar), sondern auch der Pfarrer Rüling in Cölln bei Meißen seine „Geschichte der Reformation in Meißen" *) (Meißen, bei Klinkricht u. Sohn) der Gesellschaft zu ihrem Feste dedicirt hatte; daß ferner derselben vom Prof. D. Kosegarten in Greifswald ein interessantes noch ungedrucktes Manuscript des berühmten Jak. Rungius unter dem Titel: „Brevis designatio rerum ecclesiasticarum sub initium reformationis evangelicae in Pomerania gestarum" mit freundlich grüßenden Worten übersandt worden war, daß endlich Glückwünschungsschreiben in großer Zahl eingelaufen waren von auswärtigen Mitgliedern, die es sämmtlich bedauerten, an der persönlichen Theilnahme gehindert zu sein, unter Anderen vom Geh. Rathe v. Langenn in Dresden, den Professoren Augusti, Kühnöl, Paulus, Thilo, Wiggers, Rothe, Lewald, Hoffmann, Schwarz, Schulze, Hahn u. A. Besonders erregte ein an demselben Tage angekommener Brief des erst vor Kurzem unter die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommenen Freiherrn v. Wessenberg in Constanz durch seinen ebenso geistreichen als christlich liberalen Inhalt die allgemeinste Theilnahme, und die wohlwollende Zuschrift des Oberlehrers D. Kalkar zu Odensee in Dänemark, der die Herausgabe eines Corpus Reformatorum Danicorum beabsichtigt, ließ wünschen, daß die Bitte desselben (es möchten Deutschlands Gelehrte und Bibliothekare von dem, was von ihnen als zur dänischen Reformationsgeschichte gehörig, noch ungedruckt in deutschen Bibliotheken und Archiven bemerkt werden dürfte, ihn durch die Buchhandlungen Perthes und Besser in Hamburg oder durch die Universitätsbuchhandlung in Kiel benachrichtigen) nicht unbeachtet bleibe. Auch fand die Aeußerung des D. Spieker, daß es ihm ein großer Wunsch sei, solches Zusammenkommen in der Folge wieder feiern zu können, allgemeinen Anklang und es entwickelte sich daraus in dem weiteren Verfolge des Gesprächs der Beschluß der Anwesenden, in Zukunft öfters und zwar jedenfalls schon im künftigen Jahre, das Stiftungsfest der Gesellschaft auf eine ähnliche Weise, wie dießmal, in Leipzig zu begehen. „Wie man (so schließt die angeführte Privatmittheilung in der Leipziger polit. Zeitung Nr. 236. S. 3553) durchgängig der Ansicht war, daß der wissenschaftliche, und insonderheit historisch-wissenschaftliche Charakter, wie er sich eben dießmal so schön bewährt hatte, dabei festgehalten werden müsse, so trennte man sich mit der frohen Hoffnung, auf diese Weise den Freunden echter theologischer Wissenschaftlichkeit einen Vereinigungspunct zu bieten, von welchem man mit Recht die wohlthätigste und segenreichste Anregung in einer die Gränzen Deutschlands überschreitenden Ausdehnung sich versprechen dürfte."

*) Die Einladungsschrift bemerkt S. 13 fg. über diesen Gelehrten: „Nachdem er als katholischer Priester, sowie als Lehrpräparant und Repetentenamtsverweser zu Tübingen am 22. April 1821 von der katholischen Kirche zur evangelischen übergetreten war, wählte er Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte und ertheilte hier Privatunterricht, namentlich in der hebräischen Sprache. Von Tübingen aus erhielt er im Februar 1825 die Magisterwürde. Zu Ostern 1826 wurde er an der Thomasschule zu Leipzig als Lehrer der hebräischen Sprache und im November 1827 auch als Collaborator angestellt. Diese Aemter legte er jedoch gegen Ende des Jahres 1831 freiwillig nieder, um sich ungestörter dem wissenschaftlichen Leben widmen zu können [da sie allerdings seine Subsistenz bei Weitem nicht sicher stellten]. Er begab sich im Febr. 1837 nach Stuttgart, und 1839 nach Kannstadt, wo er privatisirt. Möchte ihm recht bald eine seinen bereits durch mehrere treffliche Schriften hinreichend bewährten ausgezeichneten Kenntnissen in den orientalischen Sprachen angemessene Anstellung an einem Gymnasium oder an einer Universität zu Theil werden!" — Der hier angeschlossene Wunsch veranlaßt uns zu dieser Mittheilung, an welche wir jedoch auch unsererseits einen Wunsch an Hrn. D. Maurer selbst zu knüpfen uns erlauben: es möge nämlich derselbe zu seinem „praktischen Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache, oder Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischem Wortregister" (Leipz. 1837. 170 S. 8.) noch eine zweite Abtheilung, zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, hinzufügen.

Aus Ungarn. Vor Ablauf des J. 1838 hat sich in einer Generalcongregation der löbl. Stände der Grafschaft Zips in Oberungarn, am Fuße der Karpathen, eine Thatsache herausgestellt, die, ob sie gleich als einzelnes Factum noch kein maßgebliches Urtheil begründen kann, dennoch, insofern sie das Gepräge des Geistes, aus dem sie hervorgegangen und der in Beziehung auf das evangelische Kirchenthum unter dem katholischen Klerus im Allgemeinen nicht nur, sondern selbst auch unter vielen evangelischen Laien in Ungarn verherrscht, an

*) Beim Festmahle wurde eine Aufforderung zur Subscription auf diese Schrift mitgetheilt, nach welcher sie 12 – 15 Bogen umfassen wird.

Digitized by Google

sich trägt und durch diesen motivirt erscheint, gewiß die Stellung und Geltung der evangelischen Kirche und ihrer Diener in demselben Lande in einem Lichte zeigt, das als eine wahre Ironie zu den vielgepriesenen Fortschritten der Civilisation und Humanität unseres Jahrhunderts und insbesondere zu der in anderer Hinsicht allerdings auch in Ungarn besonders seit einigen Jahren sich kundgebenden beifallswürdigen Aufstrebungen den sämmtlichen Lesern der mit Recht unschätzbaren A. K. Z. nicht uninteressant sein dürfte. In der erwähnten Generalversammlung, die am 15. Oct. v. J. stattfand, wurde von dem in mehreren Comitaten (Grafschaften) begüterten und seines biederen Charakters wegen allgemein geachteten Hrn. Ludwig Okoliesany v. Okoliesna ꝛc., der übrigens ein Protestant ist, der Antrag gestellt, daß doch auch der evangelischen Geistlichkeit in der Grafschaft Zips Sitz- und Stimmrecht in den Comitatsversammlungen und namentlich bei den Restaurationen des Comitatsmagistrats, welches Recht bisher ausschließlich nur, nebst dem hohen und niederen Adel, die katholische Geistlichkeit viritim ausgeübt hat, eingeräumt und zugestanden werde. Unter den vielen Gründen, die aus der Natur der Sache schon für diesen Antrag sprechen, aber nur von denjenigen in ihrer Vollgültigkeit erkannt werden können, die mit der ungarischen Landesverfassung und den Landesgesetzen, auf denen sie beruht, vollkommen vertraut sind, will ich nur diejenigen herausheben, mit welchen Hr. v. Okoliesany seinen Antrag unterstützte und in einem bündigen, mündlich-kraftigen Vortrage klar und schlagend entwickelte. Vorerst berief er sich auf die öffentliche, durch den 28. Artikel des Landesgesetzes von 1791, — der Magna Charta Protestantium in Hungaria, die übrigens den Protestanten dasjenige noch immer sehr verkürzt einräumt, was ihnen die Linzer und Wiener Pacification vor den Augen von ganz Europa zugestanden hatte, — anerkannte Stellung und autorisirte Wirksamkeit der evangelischen Geistlichkeit, und erklärte, daß, da in Folge derselben sie dem Adel um so mehr gleich geachtet werden müsse, als sie auch wie dieser zur Zahlung der Subsidien und zu allen anderen, dem Adel zugetheilten Leistungen angehalten wird, ihr auch das Recht, so gut wie dem Adel und der katholischen Geistlichkeit, zukomme, ihre Interessen im Comitate zu vertreten und also Sitz und Stimme zu haben. — Ferner sei es nur sehr gerathen, einen Stand in dieser Hinsicht zu berücksichtigen, welcher nicht nur im Interesse der Religion, sondern auch des Vaterlandes den heilsamsten Einfluß auf die Masse des Volkes ausübt und Männer aufzuweisen hat, die ausgezeichnet durch hohe Bildung, bis jetzt immer durch Schrift und Wort ihren Patriotismus standhaft und nicht ohne erfreulichen Erfolg bewährt haben, und der eben darum nur zum großen Nachtheil für das Gemeinwohl von den öffentlichen Comitatsversammlungen fernerhin ausgeschlossen bleiben könnte. Was noch viel dringender erscheint, wenn man erwägt, daß, nachdem in Ungarn ein jeder Bewohner des Landes, selbst den Bauer nicht ausgenommen, zu der Wahl seines unmittelbaren Richters mit concurriret, die evangelische Geistlichkeit allein dieser gesetzmäßigen Begünstigung sich nicht zu erfreuen hätte, im Falle ihre Stimmfähigkeit fernerhin, wie es leider bisher geschehen ist, bei der Anstellung des Comitatsmagistrats, dem sie, als ihrem Richter in Civilstreitangelegenheiten

zunächst unterworfen ist, in Abrede gestellt würde. — Ausserdem wären in dieser Hinsicht bereits die meisten Grafschaften in Ungarn schon mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen. — Je haltbarer diese Gründe jedem Unbefangenen erscheinen müssen, desto mehr war zu erwarten, daß sie ihre Wirkung thun und dem gestellten Antrage Durchgang machen werde. Das Resultat inzwischen entsprach der gerechten Erwartung nicht, der Antrag wurde verworfen. Der Erste, der sich gegen ihn erhob und für unverträglich mit den Prärogativen des Adels und durch eine grobe Fiction für widersprechend den ungarischen Landesgesetzen erklärte, war ein Protestant und dazu noch ein Kircheninspector! — Sein Name mag hier verschwiegen bleiben. Was von seinem Charakter zu urtheilen sei, und wie es um das Kirchenwesen in aller Welt aussehen müßte, wenn dieses an allen seinen Vorstehern solche Verfechter fände, liegt auf der Hand. Eines jedoch kann ich hierbei nicht unbemerkt lassen, daß nämlich derselbe auch anderwärts schon sich durch ähnliche Verhöhnung seiner Kirche und der Superiorität ihrer Geistlichen blosgegeben habe und erst neuerlich dieserwegen die öffentliche Mißbilligung des Districtualconvents der Theisner Superintendenz hinnehmen mußte. — Nach diesem unerwarteten, die sämmtlichen Gemüther der Versammlung mit Unwillen erfüllenden Widerspruche erhob sich ein katholischer Geistlicher, der, wahrnehmend die Prostitution, welche soeben, man darf wohl sagen, die evangelische Kirche durch eines ihrer, ob würdigen Mitglieder? lassen wir dahin gestellt sein, erfahren hatte, sich ungefähr also vernehmen ließ: „Zwar könne es nicht in Abrede gestellt werden, daß die evang. Geistlichkeit viele hochgebildete Individuen zähle, die allerdings dieser Rücksicht wegen verdienten, in den Congregationen zu sitzen und zu stimmen: da aber ein Protestant und Kircheninspector sich dagegen erklärt habe, so müsse vorausgesetzt werden, daß die Theilnahme der evangel. Geistlichkeit an den Comitatsverhandlungen mit den protestant. Grundsätzen unverträglich sei; man solle daher den Evangelischen gewähren und ihnen weiter keinen Zwang anthun." — Sehr traurig und zu beklagen bleibt es, wenn solcher Art fein zugespitzte und gleichwohl unendlich plumpe Sophismen im Stande sind, vor einer Versammlung, in deren Geist und Tendenz der Charakter einer aufstrebenden Nation sich abspiegeln soll, eine Sache fallen zu machen, die, sollte man meinen, nur ihre Ansprüche ausdrücken darf, um den ungetheilten Applaus in jedem unbefangenen, von unserem aufgeklärten Jahehunderte in der Schule großer geschichtlicher Erfahrungen erzogenen Gemüthe zu finden. — Indem der Einsender dieser Nachricht, für die er sich verbürgt, die verehrliche Redaction der A. K. Z. bittet, derselben einen Platz in den Spalten ihrer verdienstlichen Blätter gönnen zu wollen, hat er keine andere Absicht, als der Wahrheit huldigend, denen einen Spiegel vorzuhalten, die vielleicht ihr eigenes Geistesbild darinnen erkennen möchten, und wird selbe vollkommen erreicht zu haben glauben, wenn Einer und der Andere von jenen noch Zartsinn genug hätte, über sich selber zu erröthen.

Berlin, 9. Oct. Seit dem confessionellen Streit mit Rom haben in der Residenz 26 Katholiken den evangelischen Glauben angenommen; hingegen sind 16 Frauen katholisch geworden und 17 Juden insgesammt zu beiden christl. Confessionen übergetreten. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 9. November 1839. Nr. 177.

Die Secularisation der Kirchengüter ist bloß in einem Falle rechtlich, und auch hier mit Einschränkung.

§. 1. Es ist hier bloß auf das Rücksicht zu nehmen, was in dem rechtlichen Zustande des Staates geschehen kann, nicht auf das, was in dem revolutionären Zustande [1]) unseres deutschen Vaterlandes geschehen ist.

Die Kirchengüter sind das Eigenthum der Kirche, folglich an sich nicht unterworfen weder der Verfügung noch der Verwaltung des Staates, wohl aber dessen Aufsicht auch in Hinsicht der Erhaltung und zweckmäßigen, insonderheit stiftungsmäßigen Verwaltung zum Beßten der Gottesverehrung (Cultus), des Unterrichts und der Wohlthätigkeit. Hiernach läßt sich daher im Allgemeinen die Frage beurtheilen, inwieweit der Kirche sowohl als dem Staate die Befugniß zustehe, Kirchengüter in weltliche Staats- und Privatgüter zu verwandeln?

Zur Verletzung der Eigenthumsrechte ist der Staat der Regel nach so wenig befugt, als daß ihm gestattet werden könnte, die Abtretung des Eigenthums von seinen Unterthanen ohne alle Beschränkung zu verlangen. [2])

§. 2. Die Secularisation der Kirchengüter, welche sich nach dem allgemeinen Recht überhaupt nicht vertheidigen läßt, [3]) ist dem Religions- [4]) und westphälischen Frieden, [5]) den Bestimmungen des Hauptschlusses der Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803 §. 63. [6]) zuwider.

Das Kirchengut kann der Kirche in allen seinen Bestandtheilen sowohl als nach dem totalen Complex unbeschadet einer dem Staate zuständigen Oberaufsicht nicht entzogen werden.

Hiermit stimmen auch die Gesetze der einzelen Bundesstaaten überein. [7])

Eine solche Verwandlung kann nicht gerechtfertigt werden:

1) durch die Zusicherung des Staates, daß das Vermögen in dem Sinne der Stiftung und nach dem anerkannten Rechtsstande seiner Eigenthumsrechte verwendet werden soll, indem a) ein jeder solcher Act an und für sich eine unläugbare Eigenthumsverletzung und Unrecht ist, und b) eine unrechtmäßige Handlung nimmer geeignet sein kann, für eine noch so heilig versicherte Verwendung nach dem eigenthümlichen und vollständigen Stiftungszwecke, eine Garantie zu leisten; gesetzt aber dieß könnte geschehen, wer könnte denn für die Folgen Sicherheit leisten, wenn durch die Vermengung des kirchlichen und frommen Stiftungsvermögens mit

1) In einem solchen, wo die Gesetze schweigen und die Hand der Mächtigeren das Uebergewicht hat, kann die geistliche Behörde, welche für die Erhaltung des Kirchenvermögens zu sorgen hat, weiter Nichts thun, als ihre Rechte durch Protestation verwahren. Daher sahen sich auch die Päpste in älteren und neueren Zeiten veranlaßt, gegen die erfolgten Secularisationen zu protestiren. So legte der Cardinal Consalvi im Namen des Papstes auf dem Wiener Congresse gegen die Säcularisation eine Protestation ein, — ob mit Recht oder Unrecht? wird sich aus dem ergeben, was unten gesagt ist — (Haller, Theorie der geistlichen Staaten und Gesellschaften, S. 160); so antwortete der Papst Pius VII dem französischen Gesandten Radat, der von ihm die Verzichtleistung auf den Kirchenstaat verlangte, mit vieler Würde.

2) Pütter, Beitr. zum Staats- u. Fürstenrecht, S. 361.

3) Schmalz, deutsches Staatsrecht, §. 550, bemerkt: „ich zweifle am Recht wie am Vortheil (der Secularisation), da nun Ausgaben der Kirchen Staatscassen belasten.

4) §. 21. 5) Art. 5. §. 42. 45.

6) Wo es heißt: „jeder Religion (der drei christlichen Confessionen) soll der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts auch Schulfonds nach den Vorschriften des westphälischen Friedens ungestört bleiben.

7) Pr. L. R. Einl. §. 74. 75. Bayr. B. Urk. Tit. IV. §. 10: Das gesammte Stiftungsvermögen, nach den drei Zwecken des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, wird unter besonderen Schutz des Staates gestellt; es darf unter keinem Vorwande zum Fiscusvermögen eingezogen und in der Substanz für andere, als die genannten Zwecke, ohne die Zustimmung der Betheiligten und bei allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reichs veräußert und verwendet werden. — In dem baierischen Concordat vom J. 1817 heißt es im Art. VIII.: bona seminariorum, parochiarum, beneficiorum, fabricarum, omniumque aliarum ecclesiasticarum fundationum semper et integre conservanda erunt, nec distrahi, nec in pensiones mutari poterunt. Ecclesia insuper jus habebit, novas acquirendi possessiones, et quidquid de novo acquisierit, faciet suum, et censebitur eodem jure ac vetres fundationes ecclesiasticae quorum uti et illarum, quae in posterum fierit, nulla vel suppresso vel uni fieri poterit absque sedis apostolicae auctoritatis interventu salvis facultatibus a sacro consilio Tridentino episcopis tributis.

Digitized by Google

dem Staatsvermögen jenes verschwunden und dieses nicht wahrhaft gebessert worden ist?

2) Auch kann eine solche Verwandlung nicht dadurch gerechtfertigt werden, daß die, welche darunter leiden, vollständig entschädigt werden sollen. Denn a) Kirchen- und Corporationsgüter überhaupt haben auf Gerechtigkeit eben so gut Ansprüche, als das individuelle Privateigenthum. b) Wenn auch demzeitigen Nießbraucher kein Nachtheil geschieht, so erfolgt doch solcher für den Nachfolger. Die künftigen Lehrer der Religion werden ihres Lohnes, die Kranken und Armen ihrer Pflege, ihres Trostes, ihres Unterhaltes beraubt. Es gibt wohl kein sichereres Mittel, dem Wohlstand der Gemeinden auf alle Zeiten einen unersetzlichen Schaden und Nachtheil zuzufügen, als ihnen ihre kirchlichen und ähnlichen Stiftungen zu entziehen.

§. 3. Welches ist denn aber die Ausnahme von der Regel: daß die Secularisation des Kirchen- und Stiftungsvermögens widerrechtlich ist?

Die, daß wenn bei evidenter dringender Noth des Staates eine unvermeidliche Collision zwischen Staats- und Kirchenwohl eintritt, so daß die Verletzung der Rechte der letzteren absolute Bedingung zur Erhaltung des Staates ist, [8]) folglich die Noth der Selbsterhaltung sich aufdringt, [9]) in einem solchen Falle scheint die Secularisation den Rechten nach gebilligt werden zu können.

Dieser Nothbehelf, dieser Collisionsfall, uneigentlich äußeres Recht des Staates genannt (denn wider das Recht gibt es kein Recht), ist nicht aus einem Obereigenthumsrecht des Staates abzuleiten, [10]) hat jedoch aber auch seine Gränze. Sehr richtig bemerkt v. Lepser [11]): Nihil enim salutes et utilitates publicae obtentu frequentius, nihil vanius, facillimum quidem est reperire aliquid, quod saltem indirecte ad bonum publicum feratur. Eadem facilitate forsan dicas, salutem publicam poscere, ut fundi omnes privatis erepti fisco addicantur. Non sufficit ergo allegare salutem publicam, audiendi sunt subditi.

Wenn daher gleich ein solcher Collisionsfall eintritt, so sind doch gewiß die Mitglieder der Kirche, der Wohlthätigkeitsanstalt oder deren Vorsteher zu vernehmen, und es muß hier die rechtliche Ordnung befolgt werden. [12])

8) Die Secularisationen im J. 1803 wurden in dem Gutachten vom 24. März 1803 für das einzige Mittel erklärt, den für das Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes und die Erhaltung des Reichsverbandes selbst so nothwendigen Nothstand zu beseitigen und eine gute Ordnung der Dinge im Reiche wieder herzustellen. Martens, Recueil Suppl. III. 243.

9) In Collisionsfällen geht das Staatsrecht dem Interesse der Einzelen und der Gemeinden vor. Nettelbladt, Diss. de imper. sacr. stat Protest. J. R. G. vera natura et indole C. 1. §. 18. Scheill, in der Fortsetzung des krit. Commentars des Kirchenrechts von Frei, Th. IV. Abtheil. 1. S. 330, nimmt das Gegentheil an. Er kann aber doch wohl nicht in Abrede stellen, daß das Recht des Staates weit stärker als das der Kirche ist, und die Regel gilt: das stärkere Recht ist dem minder stärkeren in Collisionsfällen vorzuziehen. Preuß. Landr. Einl. §. 81.

10) Hoppe, Abh. in Grome und Jaup Germania. Bd. 1. St. 3. Nr. 16. S. 449.

11) Medit. ad P. Sp. 104. c. 2.

12) Daher heißt es auch im bürgerlichen Concordat Not. g) absque sedis apostolicae auctoritatis interventu.

Sie werden alsdann, wenn eine evidente Noth vorhanden ist, ihre Einwilligung nicht versagen können. [13]) Wohl aber alsdann, wenn die Secularisation bloß in Hinsicht der Erreichung eines nützlichen Staatszweckes erfolgen soll. Denn die kirchliche Magistratur darf die Kirchengüter nicht abtreten, indem sie nicht ihr Eigenthum sind, sondern vielmehr eine fortdauernde Substitution, ein Fideicommiß zu Gunsten der Lehrer oder Vorsteher der Kirche, Stiftung ꝛc.

Wenn Einige, unter Anderen Flörike [14]) behaupten, daß dem Staate die nämlichen Rechte über die Kirchengüter zustehen, als die sind, welche demselben über die Güter der Unterthanen zukommen, so ist doch diese Meinung nicht unbedingt anzunehmen. Zwischen Staats- oder öffentlichen, Gemeinheits- und Privatgütern ist ein wichtiger Unterschied bei Beurtheilung der dem Staate zustehenden Rechte. Die Güter der Unterthanen können zu öffentlichen Zwecken, gegen vollständige Entschädigung gebraucht und benutzt werden. [15]) Nicht so die Güter der Kirchen und Stiftungen, hier muß die Einwilligung der Betheiligten, der Vorsteher ꝛc. vorhanden sein. [16])

Der Privatmann verliert auch durch die Abtretung weit weniger, als die kirchliche Gemeinschaft; er kann sich solche leicht wieder verschaffen, indem er eine vollständige Entschädigung erhalten hat. Nicht so die Kirche, die Stiftung; sie erleidet dadurch nicht bloß einen temporären, sondern fortdauernden Verlust, der vorzüglich für die Lehrer und Vorsteher nachtheilig ist. Denn daß es für diese weit vortheilhafter ist, wenn sie aus liegenden Gütern ihre Gehalte ziehen, [17]) als aus der Staatscasse, ist wohl unbedenklich.

13) Versagen sie eine solche, so wird dennoch der Staat zur Secularisation berechtigt sein, da eine wahre Collision vorhanden, und der Grundsatz gilt: Salus publica, suprema lex est.

14) Diss de jure princip. circa sacra §. 17. wo es heißt: in bona ecclesiastica principi naturaliter idem jus competit, quod in alia bona, quae in territorio reipublicae deprehenduntur. Habet in ea dominium eminens, immo si nimia sunt, aliis usibus dicari vel secularisari possunt.

15) v. Klüber, öffentl. Recht d. d. Bundes §. 551. Vergl. Baier. B. Urk. Tit. IV. §. 4.

16) Bayer. B. Urk. Tit. IV. §. 10. der Stände.

17) Freilich gibt es auch hierüber mancherlei Meinungen. Allgem. Kirchenzeitung 1833. Nr. 36. 37. 142. 143. 144. 160. 167. 198 — 201. 1834. Nr. 29. 30. 59. 60. 103. 165. Doch beziehen sich solche vorzüglich auf die Selbstbewirthschaftung der Güter.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 13. Oct. Der Hr. Erzbischof von Gnesen und Posen ist, nachdem er etwa hundert Meilen herumgefahren worden, in der Festung Colberg angekommen, und hat ein wohlbewachtes Haus zu seiner Wohnung angewiesen erhalten. Da von ihm gefordert wurde, einen Eid zu leisten, daß er ohne Genehmigung Sr. Maj. des Königs nicht in seine Erzdiöcese zurückkehren wolle, und er nicht nur eine solche Anmuthung entschieden ablehnte, sondern sich auch zur Rückkehr verpflichtet erklärte, sobald ihm der Weg dazu offen stehe, so sind Maßregeln der strengsten Bewachung seiner Person getroffen worden. (Allg. Zeit.)

Digitized by Google

Posen, 10. Oct. In unserer Stadt herrscht seit des Erzbischofs Abreise fortwährend die vollkommenste Ruhe und Stille. Letztere wird noch vermehrt durch das gänzliche Unterbleiben des Läutens der Glocken und das Schweigen der Orgeln in den Kirchen innerhalb der Stadt; dieß ist aber auch das einzige bemerkbare Zeichen, daß die Wegführung des Kirchenfürsten Trauer und Groll erzeugt habe. Auf dem Dome wird nach wie vor geläutet und Gottesdienst mit Musik gehalten; dafür sollen jedoch leider, wenn man dem Gerüchte Glauben schenken darf, einem dort wohnenden höheren Geistlichen die Fenster eingeworfen worden und ihm Schmähschriften zugegangen sein. Hoffentlich wird nun bald zur Wahl eines Verwesers der Erzdiöcese geschritten werden. — Man will wissen, die Schwester des Hrn. v. Dunin habe bereits die Weisung erhalten, die erzbischöfliche Wohnung zu verlassen. — (L. A. Z.)

Von der Warthe, 11. Oct. Die Meinung, daß Hr. v. Dunin nicht ohne Mitwissen des römischen Hofes gehandelt habe, gewinnt immer mehr Halt. Ließe sich ein solches Einverständniß überhaupt bezweifeln, so wäre das Benehmen des hiesigen Klerus schon allein hinreichend, alle Ungewißheit darüber zu entfernen. Die Geistlichkeit zeigt durchaus eine nicht geringe Renitenz. Viel ist die Rede von einem neuen Hirtenbriefe, den der Official des Gnesener Domcapitels, Brodziszewski, der sich noch immer in Posen aufhält, ohne in sein Amt wieder eingetreten zu sein, erlassen haben soll, und in dem die Geistlichen der Erzdiöcese aufgefordert werden, das Läuten mit den Glocken und alle sonstige kirchliche Gebräuche, die den Glanz und das Wohlsein der Kirche bekunden, einzustellen, da die Gläubigen während der langen Abwesenheit ihres Erzhirten nicht Freude, sondern Trauer zur Schau zu tragen haben. Man meint daher, daß man bei Einsetzung eines Generalvicars bei uns auf größere Schwierigkeiten als am Rheine stoßen werde. Noch bevor Hr. von Dunin Berlin verlassen hatte, war der Kanonicus Regenbrecht aus Posen dahin berufen worden, mit dem daher wohl wegen der interimistischen Verwaltung unterhandelt werden wird. Im Grunde sollten die Domcapitel Gnesen und Posen selbst die Initiative zur Wahl eines Generalvicars ergreifen, da die kanonischen Gesetze ausdrücklich bestimmen, daß selbst dann, wenn ein Erzbischof durch äußere Gewalt, wie etwa während eines Krieges, von seinem Sitze entfernt werde, von den Domcapiteln binnen sechs Monaten für die Einsetzung eines Stellvertreters Sorge getragen werden müsse. Nun aber scheinen die von Tag zu Tag sich mehrenden Verwickelungen den Geistlichen gelegen zu kommen. Keine der höheren kirchlichen Stellen wird vollständig verwaltet. Der Gnesener Official wird in Posen zurückgehalten, der Posener Official Goiero-wicz ist um seine Entlassung eingekommen, der Weihbischof von Gnesen, der dort seit mehreren Wochen wieder anwesend ist, fungirt ebenfalls nicht; nicht, weil er etwa von dem Erzbischofe suspendirt ist, sondern weil er keine der Functionen, die er im Namen des Erzbischofs verrichtet, vornehmen darf, so lange der Erzbischof selbst an Ausübung derselben verhindert ist. Daher werden Weihen an junge Geistliche jetzt gar nicht ertheilt. Consense zur Abhörung der Beichte und zur Ertheilung der Absolution, welche alle Geistliche, die noch nicht 14 Jahre im Amte sind, alljährlich nach einer Art Examen von dem Erzbischofe selbst einzuholen haben, können nun gleichfalls nicht ausgefertigt werden, weder, bei der großen Anzahl junger Geistlicher, bald ein Mangel an Beichtvätern entstehen dürfte. — Dieß sind die obenaufliegenden Verwickelungen; wie viele folgen daraus, wie viele tauchen daneben auf! Was Wunder also, daß sich hier bei allen denen, welchen das Wirken im Trüben als eine Schande erscheint, das Verlangen nach endlicher Lösung der verwirrten Angelegenheiten immer mächtiger äußert. (L. A. Z.)

Aschaffenburg, 14. Oct. Der Regens des neu errichteten Seminarium puerorum dahier ist endlich ernannt, aber noch nicht der Subregens und die Präfecten. Die Stelle eines Regens erhielt der Priester D. Holzner, Professer der Philosophie am Lyzeum dahier, welcher aber seine Professur beibehält. — Einiges Aufsehen hat es gemacht, daß der Kapuzinervater Cyprian Menzel dahier zum lutherisch-protestantischen Glauben übergetreten ist. (Fr. Journ.)

Rheinpreußen, im Sept. Schon seit einigen Monaten ist der unserer Provinz und Westphalen vorgesetzte evangelische Bischof D. Roß auf seiner instructionsmäßigen Visitationsreise in seinem Sprengel; noch aber hat er den oberrheinischen Theil desselben nicht berührt. Ueberhaupt hat dieser Theil seine persönliche Einwirkung seit 1835 entbehrt. Obwohl sein Stellvertreter, der Vicegeneralsuperintendent Küpper, der seinen Sitz in Coblenz hat, die Pflichten und Rechte eines Provinzialbischofs und Generalsuperintendenten zur völligen Befriedigung der unter seiner Aufsicht stehenden Geistlichen wahrnimmt, und die Kirche sich Glück wünschen muß, in ihm einen eben so umsichtigen als eifrigen und thätigen Oberaufseher zu besitzen, so möchte die Gegenwart des wirklichen Generalsuperintendenten auch in den Synoden des oberen Theiles der Provinz um so gesegneter wirken, als er nicht weniger wie sein Stellvertreter das Vertrauen der ihm Untergebenen auf seiner ersten Rundreise, bei Gelegenheit der Einführung der Agende, sich zu erwerben gewußt hat.

Noch immer sieht man mit gespannter Erwartung der Genehmigung der 1838 zu Coblenz gehaltenen Provinzialsynode entgegen. Die Kreissynoden, welche kirchenordnungsmäßig sich in jedem Jahre versammeln sollen, sind deßhalb eben in diesem Jahre noch nicht zusammengetreten. In manchen Diöcesen, wenn auch dieses Jahr hingeht, ohne daß die Synode zusammenberufen wird, hat keine derartige Versammlung seit 1837 stattgefunden. — Dem Vernehmen nach sollen nicht alle Beschlüsse und Anträge der zweiten Provinzialsynode die höhere Genehmigung erhalten. Zu weitschweifig und umständlich möchte vor Allem die kirchliche Verwaltungsordnung der Pfarr- und Kirchengüter, und zu wenig begründet und ausführlich, zu unbestimmt in mancher Beziehung die Ratificationsordnung gefunden werden. — Die in diesen Blättern schon besprochene Disciplinarordnung soll, wie man hört, des höheren Beifalles entbehren, die Kirche ihre sofortige Einführung also weder zu fürchten noch zu hoffen haben. — Obwohl jetzt noch Nichts veröffentlicht ist, glaube ich doch, Ihnen bald über dieses Alles etwas Bestimmtes mittheilen zu können.

Würzburg, 29. Sept. Der „Fränk. Courier" theilt den nachstehenden Bescheid mit, welcher auf die Bittschrift erfolgte, die ein Theil der Cölner Katholiken an Se. Maj. den König um Freilassung des Erzbischofs Clemens August

Digitized by Google

und um Rückgabe desselben an seine Diöcese gerichtet hatten. „Des Königs Majestät haben die Ew. Wohlgeboren von mehreren Herren Geistlichen und Einwohnern hiesiger Stadt unter dem 16. und 18. Sept. vor. J. eingereichten Immediatgesuche um Wiedereinsetzung des Herrn Erzbischofs Clemens August an die hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten des Inneren und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten, unter Eröffnung Allerhöchstdero Willensmeinung zur Bescheidung der Herren Bittsteller, abzugeben geruht. Von diesen höchsten Behörden sind die vorgedachten Immediatgesuche, durch Vermittelung des Hrn. Oberpräsidenten, mit dem Auftrage an den unterzeichneten Regierungspräsidenten gelangt, den Herren Bittstellern, der ausdrücklichen Allerhöchsten Willensmeinung Sr. Maj. gemäß, Folgendes zu eröffnen: Des Königs Majestät hätten in den Bitten der Herren Bittsteller um die Aufhebung der wider den Hrn. Erzbischof Clemens August verhängten Amtssperre den Ausdruck einer pflichttreuen Gesinnung wahrzunehmen geruht, insofern sie für den Hrn. Erzbischof Allerhöchstdessen Gnade in Anspruch genommen, und zugleich die sehr wünschenswerthe Beruhigung der Gemüther ins Auge gefaßt hätten. Allein es sei allgemein bekannt, daß des Königs Maj. jene Maßregel der Strenge sehr ungern und erst dann haben eintreten lassen, als alle andere mit großer Langmuth angewandte Versuche, den Hrn. Erzbischof innerhalb den Schranken gesetzlicher und herkömmlicher Ordnung zu halten, vergeblich angewendet worden wären. Da die Gründe der wider den Hrn. Erzbischof verhängten Sperrung seines Amtes nicht gehoben seien, vielmehr noch beständen, so bedauerten Se. königl. Maj., dem eingereichten Gesuche nicht willfahren zu können. Da nun auch für die Verwaltung der erzbischöflichen Diöcese im ordnungsmäßigen Wege gesorgt sei, so erwarten des Königs Majestät, daß die Herren Geistlichen im schuldigen Gehorsame, sowohl gegen den Landesherrn als gegen die vorgesetzten geistlichen Behörden, ihren seelsorglichen Obliegenheiten nachleben, ihre Pfarrkinder zu einem ruhigen Verhalten ermahnen, und die gesammten Herren Bittsteller den Ausgang dieser Angelegenheit der landesväterlichen Sorge Sr. königl. Maj. anheim stellen würden, und zwar um so mehr, als sie versichert sein müßten, daß Allerhöchstdieselben eine Beeinträchtigung der katholischen Religion nicht geschehen lassen würden — Cöln, den 2. Juli 1839. Der Regierungspräsident: gez. Gerlach." (Fr. Journ.)

Aus der Schweiz, 29. Oct. Die römische Partei ist in der Schweiz in einer Thätigkeit, welche zu verrathen scheint, daß ihre Hoffnungen von mehr als Einer Seite her belebt sind. In St. Gallen hat sie die nichtkatholischen Lehrer aus der Cantonsschule vertrieben und arbeitet mit Erfolg daran, das Erziehungswesen ganz in die Hände zu bekommen, wobei ihr sehr zu statten kommt, daß nach einer Monstrosität der Verfassung im ganzen Schul- und Kirchenwesen eine haarscharfe Spaltung der beiden Confessionen eingeführt ist, die zwar manchen Hader, aber auch die wohlthätige Reibung der Gegensätze und ihre Ausgleichung durch den Kampf verhindert. Ein anderer Sieg ist der Beschluß, nach einem eigenen Bisthume zu trachten. Auch bei dieser Frage, so tief sie in die politischen Verhältnisse eingreift, hatten die evangelischen Staatsbürger nur zu schweigen. Still und sicher, nach gewohnter Weise, arbeiten die Jesuiten an der Ausbreitung ihres Einflusses, sie zeigen eine von den ersten Tugenden, die zu solidem Wachsthume nöthig sind, Geduld; über 10 Jahre ohne scheinbaren Erfolg murren sie weniger, als Andere über einen verlorenen Tag. So haben sie es zu der bedeutenden Stellung gebracht, die sie in Freiburg einnehmen; so arbeiten sie geräuschlos, unbesprochen, fast unbeachtet im Wallis, sich unentbehrlich zu machen, und ihre bescheidenen Anfänge in Schwyz werden sich dem Vernehmen nach bald erweitern durch die Erlaubniß, daselbst ein Pensionat, gleich dem in Freiburg, zu errichten. Schwyz aber darf gleichsam als die Brücke betrachtet werden, auf der sie von Freiburg in die östliche Schweiz zu gelangen hoffen, und nach dem Obengesagten ist eine jesuitische Ansiedelung in St. Gallen keine Unmöglichkeit. An Angriffen gegen diesen Orden fehlt es natürlich nicht, aber theils zeigt er sich zu wenig, theils mangelt den Kämpfern die Uebersicht und Einigkeit, die nöthig wären, um einer so geschlossenen, erfahrenen Gesellschaft Etwas anzuhaben. Der „Berner Volksfreund" erzählt von einer Verschwörung unter den Weltgeistlichen der Diöcese Freiburg, die darauf berechnet gewesen sei, den dortigen schwachen Bischof aus den Händen der Jesuiten zu ziehen und unter andere Leitung zu bringen, aber der Plan mißglückte, und die Anstifter wurden auf unschädliche Posten versetzt. Dasselbe Blatt weiß von einem entgegengesetzten Plane der streng römischen Geistlichkeit in Zug, die Streit mit ihrem freisinnigen Bischof Salzmann von Solothurn suche, um ihre Provinz dem römischgesinnten Bossi, Bischof von Chur, in die Hände zu spielen. (S. M.)

Zürich, 30. Oct. Nach einer sehr gehaltvollen Synodalpredigt von Pfarrer Häfeli wurde gestern die Synode mit folgenden Gedanken durch Antistes Füßli eröffnet: Als wir mitten in der welthistorisch gewordenen Bewegung das letztemal hier zusammen waren, mußten wir mit Erstaunen uns sagen, daß doch noch viel mehr Glauben in unserem Volke vorhanden sei, als wir selbst es gemeint. Jetzt ist Stille und Ruhe; mit erschütternder Entschiedenheit hat das Volk sich für seinen Glauben ausgesprochen, die Macht derer, die seine religiösen Bedürfnisse nicht berücksichtigten, ist gefallen und das Evangelium neu befestigt; es hat sich die Macht evangelischer Wahrheit auf eine Weise zu Tage gelegt, welche die Augen aller Völker auf sich zieht und einst in den Annalen der Geschichte gelesen wird. Die verschiedenen Urtheile der Bewegung beruhen auf den verschiedenen inneren Zuständen der Urtheilenden, daher das Uebelwollen mancher Regierungen und der Beifall der Völker, das Achselzucken mancher Gelehrten und die Freude der Gläubigen. Die große Sache ist erledigt worden nicht durch die Kirche, nicht durch einen menschlichen Plan, sondern in der Kette rasch einander drängender Ereignisse hat man die Hand Gottes sehen können. Aber mit diesem Siege beginnt nun die Arbeit erst recht für uns; wir wollen keinen Sieg feiern; schon mancher Sieger hat durch den Stolz die Früchte seines Sieges verloren. Durch unsere ganze Stellung müssen wir, namentlich durch entschiedene christliche Vorträge, die Blüthen zu Früchten reifen. Wie Mancher ist durch diese Zeit zu entschiedenen christlichen Zeugnissen veranlaßt worden, — wenn diese Wärme erkalten würde? Suchen wir überall Frieden zu stiften, lassen wir reizende Anspielungen und verkündigen nur mehr positiv das göttliche Wort, und in Gesprächen da zeigen wir keine Freude oder Spott, sondern behandeln ernst die ernste Sache. Unsere beste Waffe ist brüderliche Berufstreue, besonders Eifer für die Schulen. Dieses Verhältniß ist auf eine Weise gestört worden, wie es unter christlichen Völkern nicht angehen und nie dauern kann. Es war von gewichtiger Seite ein betrübendes Wort zur Zeit der Reorganisation des Schulwesens: die Zeit sei nun gekommen, wo entweder die Kirche die Schule, oder die Schule die Kirche aufzehren müsse; das war ein Scherz nicht aus gutem Herzen zu einer Zeit, als man nicht das Aufzehren der Schule durch die Kirche fürchten mußte. Jetzt hat sich gewissermaßen das Blatt gewendet, — aber die Kirche hat keine solche Gedanken, sie wird die Verleumdungen über ihre Tendenz Lügen strafen. In die Bildung des Verstandes wird sie die Erleuchtung von obenher einbringen, in der Schule nicht ihren Gegensatz, sondern ihre Stütze sehen, — und die an vielen Orten schwierigen Stellen der Schullehrer sollen durch die Kirche besser werden. — Wenn aber das Volk so einträchtig sich um uns versammelt, so wollen auch wir, bei aller Verschiedenheit in Nebensachen, Eins sein in der Hauptsache. Fern bleibe das Mißtrauen auf dem betretenen Wege und fern die Leidenschaft auf demselben. Möge der versöhnende Geist Finslers und der glaubensfreudige Sinn von Zeller auch unter uns bleiben! Ich erkläre die Synode für eröffnet. (Zürich. Z.)

Digitized by Google

Kirchen-Zeitung.

Sonntag 10. November 1839. Nr. 178.

Antwort auf zwei Anfragen über Amtsangelegenheiten in Nr. 135. der Allg. K. Z. 1838.

1) Woher kommt es, daß die Communionen in lutherischen Gemeinden gewöhnlich stärker sind und deßwegen häufiger gehalten werden können, als in reformirten?

Wenn Einsender jenes auch obige Erfahrung nicht bloß selbst gemacht, sondern auch von anderen Amtsbrüdern hat bestätigen hören: so kann sich Referent doch nicht überzeugen, daß die Erfahrungen darüber in allen Ländern und Gegenden so allgemein sind, als daß die fragliche Sache dadurch als vollkommen bestätigt erscheine. Referent wohnt auch in einem Lande, wo die beiden Schwesterkirchen noch nicht vereinigt sind, hat aber nicht erfahren, daß die lutherischen Gemeinden desselbigen Landes sich einer stärkeren Anzahl von Communicanten zu erfreuen hätten; vielmehr möchte sich ergeben, daß die Communionen der reformirten Landgemeinden bedeutend stärker wären, als die der lutherischen Stadtgemeinden; und die lutherischen und reformirten Stadtgemeinden sich wohl das Gleichgewicht halten möchten. Die Landgemeinde, bei welcher der Verfasser dieses angestellt ist, zeichnet sich wenigstens nicht bloß dadurch aus, daß die Kirche sehr fleißig und regelmäßig besucht wird, sondern daß man sich auch ebenso fleißig und regelmäßig zu der Feier des heiligen Abendmahls einfindet; und es verhält sich damit hier schon so seit mehreren Jahren, und scheint auch nicht ab-, sondern eher zuzunehmen. Die jährlichen Communicanten-Verzeichnisse weisen nämlich nach, daß man auf je 1000 Einwohner auch jährlich 1000 Communicanten und noch darüber rechnen kann; woraus sich ergibt, daß die meisten Gemeindeglieder jährlich zwei-, oder andere auch wohl dreimal an der Feier des Abendmahls Theil nehmen. Bedeutender wird sich die Zahl der Communicanten bei den ausländischen lutherischen Landgemeinden in der Nähe nicht herausstellen. Bei manchen anderen reformirten Landgemeinden hiesigen Landes möchte sich fast ein Gleiches ergeben, und lutherische Landgemeinden gibt es hier im Lande nicht. Diejenigen Schwesterkirchen, theils in Universitäts-, theils in anderen bedeutenden Städten, die dem Verfasser vor der Vereinigung, oder auch jetzt noch als noch nicht vereinigt bekannt geworden sind, möchten in der Hinsicht auch sich wohl immer das Gleichgewicht gehalten haben: wiewohl sich das wohl immer ergeben möchte, daß die Communionen in den Landgemeinden überhaupt noch immer bedeutender sind, als in den Stadtgemeinden.

Daß der Grund davon, daß die Communionen in einzelen lutherischen Gemeinden, insbesondere denen, die in der Nähe jenes Einsenders sich befinden, stärker sind, als in einzelen reformirten Gemeinden, vielleicht in der Ansicht der lutherischen Kirche vom Abendmahle liegen solle, so daß der Ungebildete sie dennoch eher als ein opus operatum betrachte, kann Referent auch nicht ganz anerkennen, weil es sich in seiner und in vielen anderen reformirten Gemeinden nicht so, wie angegeben ist, herausstellt, wo man es doch nicht versäumt, die Katechumenen vor der ersten Feier des Abendmahls und auch bei Gelegenheit die übrigen Gemeindeglieder mit der Ansicht der Reformirten vom Abendmahle bekannt zu machen, und solche aus der Bibel zu begründen. Ob aber die Schuld davon an den Predigern liege, daß diese etwa die Wichtigkeit dieses Gedächtnißmahles nicht stark genug hervorhoben oder zur Begehung desselben nicht eindringend genug ermuntern? wage ich noch weniger zu entscheiden, da ich im Allgemeinen nicht voraussetze, daß den reformirten Predigern die heilige christliche Feier weniger wichtig, und zur Erhaltung und Förderung des wahren Christenthums weniger nothwendig erscheinen sollte, als den lutherischen.

Uebrigens glaube ich, daß Einsender jenes Recht hat, die Aufmerksamkeit auf die hier und da vorkommende geringere Theilnahme und Würdigung der Abendmahlsfeier hinzulenken, und dadurch anzuregen, sorgfältiger noch, als es eine Zeitlang geschehen ist, zu erwägen: wie es zu erzielen sei, daß diese heilige und wichtige Feier der Christenheit an ihrer Achtung und wahren Wirksamkeit nicht mehr verliere, sondern wieder mehr gewinne. Referent glaubt allerdings, daß Vieles dafür von den Predigern geschehen könne; Manches aber seit Kurzem zur Beförderung einer regeren Theilnahme daran geschehen ist, was dem Zwecke nicht zu entsprechen scheint. Unter das letztere möchte wohl zu rechnen sein, daß man in manchen Gemeinden zu vereilig oder zu bereitwillig auf das Urtheil oder den Antrag Einzeler, die mit den Zwecken und Folgen der Sache zu wenig bekannt waren, die Vorbereitungs-Predigten oder

Digitized by Google

Reden, welche Tages zuvor gehalten wurden, abgeschafft, und die bloße Vorbereitung dazu nach dem Formulare auf die Frühstunden des sonntäglichen Hauptgottesdienstes verlegt hat. Man führte dazu als dringende Gründe an, daß, insbesondere in größeren Gemeinden, wo die Entfernung von der Kirche bedeutend ist, ältere Personen den entfernteren Weg nicht zweimal machen und auch Herrschaften dem Gesinde am Arbeitstage zur Vorbereitung nicht gut die Zeit gestatten könnten. Verdient allerdings der erste Grund nicht ganz aus der Acht gelassen zu werden, so könnte aber doch für ältere Personen das Abendmahl gleich nach der Vorbereitung ausgetheilt werden, wie es hier zu geschehen pflegt; wobei aber zu bemerken ist, daß solches nur seltener und nur von denjenigen begehrt wird, die wirklich wegen Altersschwäche oder sonstiger Gebrechlichkeit nicht fähig sind, am andern Tage dem Hauptgottesdienste mit beizuwohnen. Was das Gesinde anbetrifft: so glaube ich nicht, daß irgend eine religiös denkende Herrschaft es dem Gesinde abschlägt, und andere es auch nicht mit Grund demselben abschlagen können, zu solchen Zwecken sich am Sonnabend zur Vorbereitung einzufinden; zumal wenn solches in den Gemeinden ein altes Recht und Herkommen ist, welches der Miethende stillschweigend in dem Miethcontracte mit eingeht. Aber auch dafür könnte ja etwa dadurch gesorgt werden, daß in Hinsicht darauf, zumal da, wo die Tage kürzer sind, einigemal im Jahre, und zwar an dazu bestimmten Tagen, die Vorbereitung am Sonntage Morgen vor dem Hauptgottesdienste gehalten würde. Referent hält aus dem Grunde die Vorbereitungspredigten Sonnabends Mittags 12 Uhr, damit der Landmann, der bekanntlich dann einige Feierstunden hat, von der Theilnahme nicht abgehalten werde, und hat deßhalb noch nie eine Klage darüber gehört.

Die Vorbereitungspredigten da, wo sie noch gebräuchlich sind, noch ferner abzuschaffen, hält Referent durchaus nicht für rathsam; indem er glaubt, daß gerade dadurch ein regerer Sinn für die Abendmahlsfeier erweckt und erhalten werden kann. Wenigstens ist er der Ansicht, daß er in seiner Gemeinde Bestätigung davon gefunden hat; und er ist überzeugt, daß wenn die Vorbereitung nicht mehr Tages zuvor gehalten und dabei gepredigt werde, die Theilnahme daran auch bald abnehmen würde; indem alsdann das Urtheil der Leute dahin ausfiele: daß der Prediger es sich bequem machen wolle oder ihm selbst die Sache nicht recht am Herzen liege. Ueberhaupt bieten gerade die Vorbereitungspredigten die günstigste Gelegenheit dar, um die Gemeindeglieder mit der Bedeutung, dem Zwecke, der rechten Benutzung und dem Segen des Abendmahls bekannt zu machen, und ihnen zugleich noch weiter zu zeigen und ans Herz zu legen, wozu die Vorbereitung eigentlich dienen soll. Nur kommt auf die Vorbereitungspredigten und ihre Einrichtung selbst sehr viel an. Es sollten dieselben nicht eigentliche Predigten ganz in schulgerechter Form, sondern vielmehr nur Reden sein; Reden, wobei man aus dem zum Grunde gelegten Texte das hauptsächlich hervorhebt, wodurch man vor anderen den Weg zum Herzen finden kann; theils um dadurch das Gefühl der Dankbarkeit, Liebe und Treue gegen den Erlöser in den Herzen der Hörer aufs Neue zu erregen und zu beleben; theils um durch den Spiegel des göttlichen Worts, durch das Vorbild Christi und durch Eingang in das Leben der Menschen die Gedanken, Gesinnungen und das

Verhalten des Menschen in das rechte Licht zu stellen, und ihnen so die Nothwendigkeit der Besserung und Heiligung recht eindringlich zu machen, wie auch das Verlangen nach höherer Hülfe durch Gott und den Erlöser in ihnen aufzuregen. Hiernach unterscheidet man wohl am beßten bei der Vorbereitung Predigten in Beziehung auf das Abendmahl selbst und in Beziehung auf die Beichte. Der erste Cyklus reiht sich wohl am beßten an die Fasten- und Osterzeit und die darauf folgenden Wochen; der andere an die Herbstzeit, wo der Buß- und Bettag, Confirmationen u. s. w. einzufallen pflegen. Durch solche Einrichtung und Vertheilung habe ich, wie ich glaube, das Interesse für diese heilige Feier zu erhalten und zu beleben gesucht. Doch hat vielleicht bei den jüngeren Personen auch noch dazu beigetragen, daß ich bei der ersten Abendmahlsfeier der Confirmirten, welche nicht mit der Confirmation zusammenfiel, durch eine besondere kurze Anrede diese ihnen zuvor noch recht wichtig und heilig zu machen suchte. Uebrigens würde es dem Referenten sehr erwünscht sein, wenn auch Andere noch reiflicher erwogene Ansichten und Erfahrungen hierüber mittheilen wollten.

2) Woher kommt es, daß die Kirchenkinderlehren bei den Erwachsenen keinen rechten Anklang finden wollen?

Daß dieselben für die der Schule Entwachsenen höchst segensreich sein können, wenn sie fleißig besucht werden, auch darin stimmt Referent dem Einsender jenes gern bei; zumal da er auch hier das Glück hat, aus Erfahrung zu reden oder sagen zu können, daß auch solche in seiner Kirche im Ganzen recht fleißig besucht werden; sowie er, wenn auch sonst Nachmittagsgottesdienst gehalten wird, eine recht volle Kirche findet. Kann im Ganzen aber über die Theilnahme der Erwachsenen an den sonntäglichen öffentlichen Kinderlehren keine Klage geführt werden: so möchte doch hier, wie an vielen anderen Orten, für die männliche Jugend eine regelmäßigere Theilnahme noch immer zu wünschen sein, und scheint im Allgemeinen obige Anfrage zur weiteren Erörterung der Sache hier gewiß am rechten Orte.

Abgesehen von anderen außerhalb unseres Wirkungskreises liegenden Ursachen möchte hier aber das in Betracht gezogen werden, daß gewiß Vieles in der Hinsicht noch erreicht und verbessert werden könnte, wenn sich die Prediger über den eigentlichen Zweck der Kirchenkinderlehren und die zweckmäßige Einrichtung derselben mehr vereinigt hätten, und insbesondere für jüngere Prediger bessere Hülfsmittel in Händen wären; indem die Willkür, daß der Eine die Sache so, der Andere sie anders treibt, der Dritte aus zu wenig Verliebe für die Sache und aus dem Vorgeben, daß wenig oder Nichts dadurch gefruchtet werde, sie ganz unterläßt, gewiß höchst nachtheilig für das Allgemeine wirken muß.

Möchten daher über jene Puncte noch sorgfältigere Erörterungen stattfinden, und einige Anregung dazu in folgenden Fragen gegeben werden.

1) Warum sollen eigentlich Kinderlehren in der Kirche gehalten werden?

Das Wort sagt schon, daß da Kinder gelehrt werden sollen, und zwar, wie sich von selbst versteht und wie es nur dem Orte, wo sie gehalten werden, entspricht, in den Wahrheiten unserer Religion. In Beziehung darauf erklärt

Digitized by Google

ſich nun aber Thierbach in ſeiner Katechetik ausführlicher, wenn er ſagt: daß ſie weniger zur Erweiterung der religiöſen Erkenntniſſe derjenigen, mit denen ſie gehalten werden, dienen ſollen, als zur Erinnerung an dasjenige, worüber ſie in der zuletzt vergangenen Zeit ſind belehrt worden; wobei nähere Erörterungen derſelben, neue Geſichtspuncte und Beziehungen, von welchen ſie aufgefaßt werden können, ſtattfinden mögen. Nun iſt die Frage: warum ſollen ſolche Belehrungen der Kinder in der Kirche geſchehen? Wäre bloß die Belehrung der Katechumenen der Zweck, warum ſie gehalten werden: ſo könnte dieß gewiß eher durch die Privatkatechiſation erreicht werden, weil der Lehrer da eher manche Lehre ſo ſokratiſch entwickeln und manches Falſche ſo berichtigen kann, daß es eher aufgefaßt und behalten wird. Wollte man etwa den Aeltern und anderen Theilnehmenden dadurch zeigen, wie gelehrt wird und wie weit etwa die Kinder gebracht werden: ſo würde der Eine oder Andere wohl dann und wann kommen, man aber keine regelmäßige Theilnahme gewinnen; und Mancher die Sache aus dem Grunde für überflüſſig halten, weil vor der Confirmation die examinirende Katechiſation ſolches ſchon nachweiſen könne. Nein, Referent glaubt, daß der Hauptſache nach durch die Kirchenkinderlehren den der Schule ſchon Entwachſenen Gelegenheit zur weiteren Belehrung, Erbauung und Anregung gegeben werden ſolle; und daß man vorzüglich dahin ſehe, daß dieſer allgemeinere Zweck dadurch je mehr und mehr erreicht werde. Aus dem Grunde müßte nothwendig die Hauptbelehrung über die vorzutragenden Wahrheiten mit den Katechumenen ſchon privatim einmal vorgenommen ſein, und wäre in der Kirche vorzüglich dahin zu ſehen, daß auf das Gefühl und den Willen der Kinder gewirkt würde. Ueberhaupt wäre wohl die Kirchenkatechiſation als ein Uebergang von der Privatkatechiſation zu dem zuſammenhängenden Vortrage, als die Predigt iſt, anzuſehen, die zum richtigen Verſtändniſſe mancher religiöſen Wahrheiten, zur Berichtigung, Erläuterung, Anwendung aufs Leben u. ſ. w. dienen ſollte, und die man eben darum von den Privatkatechiſationen nach dem, was vorgetragen werden ſoll, und wie es vorgetragen und darüber gefragt werden ſoll, jedesmal zu unterſcheiden hätte. Daher frage ich

2) Was für religiöſe Gegenſtände wären daher wohl zu ſolchen Kinderlehren in der Kirche zu erwählen?

Referent glaubt, daß faſt alle Gegenſtände, über welche nach dem gewöhnlichen Leitfaden zum Religionsunterrichte für Kinder unterrichtet wird, angezogen werden können; aber daß man ſich bei der Auswahl nach den kirchlichen Feſten und ſonſtigen etwaigen Beſtimmungen, oder auch nach den Jahreszeiten, den Zeitereigniſſen, den Vorfällen in der Gemeinde oder den Beſchäftigungen der Landleute richte. Zu den Belehrungen wären wohl am zweckmäßigſten, wie auch Thierbach andeutet, bibliſche Sprüche, oder größere Abſchnitte der Schrift und religiöſe Geſänge zum Grunde zu legen, damit ſie auch dadurch wohl von der Katechiſation bloß über den Leitfaden zum Religionsunterrichte unterſchieden würden. Den Vorſchlag, auch die Predigten, welche am Morgen gehalten ſind, zum Grunde zu legen, möchte ich nicht unbedingt unterſchreiben; theils weil in größeren Gemeinden die meiſten Kinder nicht regelmäßig an dem Morgen- und Nachmittagsgottesdienſte zugleich Theil nehmen können und man alsdann öfterer mit ihnen vor der Gemeinde nicht beſtehen würde; theils weil, wenn nur die Predigt durchgenommen würde, oder doch daſſelbe Thema wieder vorkäme, diejenigen Gemeindeglieder, welche bei der Predigt ſchon gehörig aufmerken, und ſie nicht bloß nach Thema, ſondern auch nach den einzelen Theilen zu behalten wiſſen, und die darum hier neue Wahrheiten vorgetragen hören wollen, ſofort wegbleiben würden. Referent hat die Gewohnheit, am Montag Morgen mit ſeinen Confirmanden die Predigt in der Kürze durchzugehen, und findet, daß auf dieſe Weiſe es — zumal bei den beſſern Kindern — bald dahin gebracht werden kann, auf die Predigt eine ſtrengere Aufmerkſamkeit hinzurichten, ſo daß ſie ihm dann nach Thema, Haupt- und Unterabtheilungen angegeben werden kann. — Anders verhält es ſich jedoch in den Gemeinden, wo es Gebrauch iſt, bei den Kirchenkinderlehren ſelbſt erſt eine kurze Predigt zu halten und dann die weitere Ausführung der abgehandelten Sache und die Anwendung aufs Leben etwa dem katechetiſchen Unterrichte zu überlaſſen. Dieſe Uebung möchte nach Verhältniß wohl als ſehr zweckmäßig erſcheinen.

3) Was für eine Form und Einrichtung iſt den Katechiſationen in der Kirche zu geben?

Hauptſache iſt da wohl, wie auch Thierbach anerkennt, daß jede einzele Katechiſation ein für ſich beſtehendes Ganze ausmache, und, wie ich noch hinzuſetzen möchte, daß Alles auch jedesmal möglichſt, gleichwie die Predigt, unter eine Einheit zuſammengefaßt werde; und daß darum in Beziehung darauf der Prediger ſein Material zuvor wohl erwäge, gehörig diſponire, und ſich die Beiſpiele, die er anführen und die Anwendung auf das Leben, die er daran machen will, gehörig durchdenke; und wählt er auch größere Abſchnitte der heiligen Schrift, in Form der Homilieen, ſo darf eine ſolche ſorgfältige Vorbereitung, Durchdenkung und Eintheilung der Sachen nie fehlen, wenn mit Segen auf das allgemeine Verſtändniß gewirkt und der gewünſchte Totaleindruck auf das Gemüth und den Willen dadurch befördert werden ſoll. Damit iſt aber keineswegs geſagt, daß er ſich jede Katechiſation wörtlich nach Frage und Antwort aufſchreibe; welches vielmehr den leichten und glücklichen Fortgang eher ſtören, als fördern würde, wenn gleich Anfängern ſolches nicht abzurathen iſt.

4) Wie ſoll die Unterredung zur Belehrung über ſolche religiöſe Gegenſtände und in der angeführten Art geſchehen?

Das iſt wohl ausgemacht, daß hier die Unterredung nicht bloß examinirend, aber auch nicht bloß ſokratiſirend und nicht bloß zergliedernd ſei; ſondern daß nach Verhältniß der Sache und des Ortes, wie auch in Rückſicht auf die Kenntniſſe und die Anſprüche der Zuhörer, in ein und derſelben Katechiſation, bald das Eine, bald das Andere eintreten müſſe. Beſondere derartige Regeln und Anweiſungen für ſolche Kirchenkinderlehren ſind dem Referenten eigentlich nicht bekannt. Aber darüber iſt nach den allgemeinen Regeln der Katechetik wohl kein Zweifel vorhanden, daß hier insbeſondere die Frage kurz, einfach, deutlich und beſtimmt ſein muß, ſo daß von dem aufmerkſamen und im Nachdenken geübten Kinde nur Eine und zwar die richtige Antwort gegeben werden kann. In Beziehung darauf iſt jedoch zu

Digitized by Google

bemerken, daß die einleitenden Belehrungen, die oft einer Frage vorgesetzt werden müssen, und die gerade in der Kirche öfterer an ihrem Platze sind, sowohl damit von den Zuhörern der Zusammenhang erkannt, als auch manche weitläuftige Entwickelung überflüssig gemacht wird und eine unrichtige Antwort abgewehrt werde, die Frage nur scheinbar lang, nicht aber fehlerhaft machen, wenn der Schluß oder eigentliche Fragesatz jener Eigenschaften nicht ermangelt, und das Fragwort da an seinem rechten Platze steht. Ueberhaupt ist hier wohl das Zwischenreden, womit vieles Geringfügige abgemacht wird, an der rechten Stelle; wiewohl man auch dieß nicht zu weit treiben und — außer an Anfang und Ende — aus der eigentlichen Katechisation auch wohl nicht herausfallen und sich ganz an die Gemeinde wenden darf. Denn der Zuhörer will hier, so viel ich glaube, die Hauptwahrheiten aus den Fragen und Antworten selber haben und sich so davon überzeugt und ergriffen fühlen.

Einverstanden ist man im Allgemeinen auch darüber, daß bei solchen Katechisationen keine eigentliche Beschämung und kein kränkender Tadel stattfinden dürfe. Aber in der Hinsicht wäre denn doch auch wohl wieder zu beachten, daß man, wie Dinter anräth, die 14jährigen Kinder in der Kirche so frage, als wenn man 12jährige Kinder vor sich habe, d. h. ihnen solche und die Fragen so vorlege, daß man mit einiger Gewißheit auf die Antwort hoffen darf, weil jede ausbleibende Antwort den anwesenden Aeltern und Verwandten wehe thut. Ueberhaupt möchten für solche Kinderkatechisationen die sämmtlichen Regeln wohl zu erwägen sein, welche Dinter in seinem Anhange zur Katechetik, wenn auch eigentlich nur zu Katechisationen für Schullehrer, gibt.

5) Mit welchen Kindern sollen diese Kirchenkinderlehren vorgenommen werden?

Man hat sich seit Kurzem in mehreren Ländern darüber berathen und auch von vielen Seiten dahin entschieden, daß es vorzüglich wünschenswerth sei, mit den der Schule Entwachsenen noch mehrere Jahre hindurch solche katechetische Uebungen in der Kirche anzustellen. Referent ist aber der Meinung, daß Kirchenkatechisationen in der angeführten Art und zu den fraglichen Zwecken am beßten mit den Confirmanden oder den Confirmirten ungefähr bis zu einem halben Jahre nach der Confirmation gehalten werden, und daß die dafür sprechenden Gründe in dem Vorgesetzten selber liegen. Bloß mit Erwachsenen und schon längere Zeit aus der Schule Entlassenen solche Kinderlehren zu halten, oder die Erwachsenen dazu noch immer mit der Schuljugend zu vereinigen, dagegen sprechen mehrere triftige Gründe. — In der Kirche soll durchaus keine Beschämung und Kränkung stattfinden; wie aber wäre dieß bei den Erwachsenen zu vermeiden? Zu dem Beachten der Fragen und zu den richtigen Antworten gehört eine gewisse Uebung der Denkkraft und Aufmerksamkeit, die durch den Unterricht in der Schule gewonnen werden muß, und unter den Geschäfften des bürgerlichen Lebens sich nicht erhöht, sondern bei den Meisten bald vermindert. Nun aber fordert man doch von Erwachsenen mehr, als von Kindern, und sollte man auch mit Recht mehr fordern. Findet man aber bei Vielen eine solche Zunahme nicht: soll man ihnen denn die leichteren Fragen vorlegen und die schwereren von den Confirmanden beantworten lassen? — Die verständigeren Zuhörer merken solches bald, und die Kränkung und der Tadel ist unvermeidlich; aber aus vielen Gründen für Erwachsene empfindlicher, als für Kinder. Hilft der Prediger eben auch durch sanfte und schnelle Berichtigung der falschen Antwort nach — alle Beschämung ist nicht zu vermeiden; und das auch aus den Gründen nicht, weil die Fähigkeiten der Erwachsenen ihm nicht so genau bekannt bleiben, und er darum ihnen nicht ganz angemessene Fragen vorlegen kann. Sodann ist doch anzunehmen, daß diejenigen, wobei keine solche Aufmerksamkeit vorhanden ist, daß sie bei der Frage sogleich mit der Antwort bereit sind, durch die von Andern erfolgende Antwort oder durch die mehr zusammenhängende Rede vortheilhaft gewinnen und die religiösen Wahrheiten sich ebenso gut im Gedächtnisse erneueren, zu Herzen nehmen und ihren Willen dadurch aufregen lassen können, als wenn sie selbst gefragt werden.

Endlich, welche Einrichtung sollte getroffen werden, wenn man in größeren Gemeinden die Erwachsenen noch mehrere Jahre nach ihrer Entlassung aus der Schule katechetisch in der Kirche unterhalten wollte? Welche sollten dazu angezogen werden? Etwa die Confirmirten alle? Wo sollte man sie zu dem Endzwecke hinstellen, da der Chor sie nicht fassen würde?! Oder sollte man in der Kirche umhergehen, wie weiland unsere Verfahren gethan? Ist gegenwärtig der katechetische Unterricht auch ganz anders, als er damals sein mochte: würde man nicht doch mancherlei Unruhe und Unordnung in der Kirche dadurch zu befürchten haben, indem diejenigen, die sich nicht sicher wähnten, sich gern auf die Eckstze zurückdrängen würden? Oder welche sollte man dazu auswählen? Wählte man die Verständigeren, die schon die Predigt und Katechisation im Zusammenhange zu verstehen wissen; diese würden sich allerdings nicht gern mehr in die Reihen der Kinder stellen. Wählte man die weniger Begabten, um sie nachzubilden; mit diesen würde ein weiterer Unterricht vor der ganzen Gemeinde um so weniger zur Genüge gelingen. Nein, sollte zur Weiterführung der Erwachsenen noch in der Hinsicht nach der Schule im Segen Etwas gewirkt werden: so wären die Sonntagsschulen, welche vom Schullehrer oder Prediger gehalten würden, wohl bei weitem vorzuziehen. Aber auch da kommt in Betracht, daß dem Schullehrer, der die ganze Woche hindurch sich abgearbeitet hat, ein solcher Unterricht auf den Sonntag Nachmittag wohl nicht aufgebürdet werden kann; und auch der Prediger, der am Sonntage zweimal in der Kirche seine Functionen gehabt, würde einen solchen Unterricht auch nicht übernehmen können, wenn er nicht ganz über seine Kräfte beschwert werden sollte. An Orten, wo zwei Prediger sind, von denen etwa nur der Eine am Sonntage die kirchlichen Geschäffte zu besorgen hätte, oder wo Predigeradjuncten angestellt sind, die am Sonntage wenig Beschäfftigung haben, möchte die eine oder andere nützliche Einrichtung in der Art noch getroffen werden können. Uebrigens aber möchte man doch bei so Manchen, was noch zu wünschen übrig bleibt, auch bedenken: non omnes possumus omnia.

Sollten diese wenigen Gedanken Veranlassungen werden, daß auch Andere ihre Ansichten und vielseitigen Erfahrungen über die fraglichen Angelegenheiten mittheilen würden, und man dadurch zu einer allgemeinen Verständigung in der Sache gelangen: so würde der Verfasser dieses seinen Zweck erreicht haben.

W. S.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 12. November 1839. Nr. 179.

Erneuerte Statuten der Atzbacher Pfarr-Wittwen- und Waisen-Casse.

Nachdem durch den Uebergang des Amtes Atzbach an die Krone Preußen die Verbindung mit der nassauischen geistlichen Wittwen- und Waisen-Casse aufgelöst, ein Theil des Vermögens dieser Anstalt aber anher ausgeliefert und dieser nebst den ferneren Eintrittsgeldern und Beiträgen zur Erhaltung einer besonderen Atzbacher Pfarr-Wittwen- und Waisen-Casse zu verwenden beschlossen worden ist: so wurde zuerst die unmittelbare Leitung dieser Casse dem Verwaltungsrathe des Atzbacher Stiftes, jedoch als eines durchaus abgesonderten Fonds anvertraut, sodann, in Berücksichtigung der nassauischen Verordnung vom 31. August 1765, und nach Anhörung der jetzigen Mitglieder der Wittwen- und Waisen-Casse zu deren erneuerten Verfassung und regelmäßigen Verwaltung festgesetzt.

1. Das jetzige und künftige Vermögen dieser Casse ist und bleibt ein unveräußerlicher Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der darin aufgenommenen und aufzunehmenden Pfarrer des Amtes Atzbach, und steht als eine öffentliche milde Stiftung unter der Aufsicht der königlichen Regierung.

2. Alle Pfarrer, die im Amte Atzbach angestellt sind und angestellt werden, können dieser Anstalt und Verbindung freiwillig beitreten. Alle außer dem Amte Atzbach wohnende Geistliche sind davon ausgeschlossen.

3. Jeder Pfarrer, welcher in die Anstalt aufgenommen sein will, bezahlt bei seiner Aufnahme, die sich nach dem Anstellungsdecrete richten muß, fünfzig Gulden Accesscapital oder Eintrittsgeld, und jedes Mitglied der Anstalt bezahlt als fortdauernden Beitrag jährlich vier Gulden.

Um den Beitritt möglichst zu erleichtern, bleibt es einem eintretenden Mitgliede gestattet, statt der baaren 50 fl. eine sichere, zu 5%, verzinsliche Obligation an die Casse einzuliefern. Die Beiträge müssen vor dem Schlusse jeden Jahres zur Casse frei eingeliefert werden.

4. Wenn anderwärts schon angestellte, bejahrte Geistliche ins Amt Atzbach versetzt werden, und der Societät beitreten wollen, so soll nicht das letzte Anstellungsdecret als der Terminus a quo des Eintritts angesehen, sondern der Tag ihrer ersten Anstellung, obschon dieselbe außerhalb des Amtes Atzbach stattgefunden hat, daher dieses erste Anstellungsdecret dem Verwaltungsrathe vorzulegen ist.

5. Die im vorigen Artikel erwähnten Eintretenden sind gehalten, außer dem Accesscapitale und den jährlichen gewöhnlichen Beiträgen, auch die Zinsen dieses Accesscapitals zu 5% seit ihrer ersten Anstellung, sowie die jährlichen Beiträge seit der ersten Anstellung, nebst Zinsen davon, nachzuzahlen.

6. Sollte ein Mitglied das Institut wieder verlassen wollen, so hat solches kein Recht, seine bereits gezahlte Einlage und Beiträge zurückzufordern. Diese bleiben das Eigenthum der Casse.

7. Bei jedem Todesfalle eines Geistlichen im Amte Atzbach, der nur Collateral-Erben hinterläßt, soll bei königlicher Regierung jedesmal auf Ueberweisung des Gnadenquartals an diese Casse angetragen werden.

8. Ein Mitglied, das in Entrichtung der jährlichen Beiträge sich säumig zeigt, oder wohl gar zwei Jahre hinter einander damit zurückbleibt, soll auf Antrag des Verwaltungsrathes, durch einen Beschluß der königlichen Regierung, von der Gesellschaft ausgeschlossen werden, und seine Einlage, Beiträge und alle Ansprüche seiner Wittwe und Waisen auf die Casse verlieren, wenn demselben, außer den gewöhnlichen Mahnungen des Rechners der Casse, drei Monate vor Ablauf des letzten der gedachten zwei Jahre, eine förmliche Aufforderung zur Zahlung der Rückstände, unter Verwarnung der Ausschließung zugestellt, auch seine Gattin davon benachrichtigt worden ist, welche Zustellung und Benachrichtigung gehörig nachzuweisen sein wird.

9. Personen, die schon 50 Jahre alt oder kränklich sind, können nicht mehr aufgenommen werden.

10. Diejenigen, welche aus dieser Casse Pensionen beziehen, sind die Wittwen und hinterlassenen Waisen der verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, wie folgt:

11. Wittwe und Kinder, es mögen diese aus einer oder verschiedenen Ehen sein, werden als eine Person betrachtet. Die Wittwe empfängt, wofern die hinterlassenen Kinder von ihr allein sind, die ganze Summe der jährlichen Pension. Sind aber die Kinder aus mehreren Ehen vorhanden, so theilt sich die Wittwe mit den Kindern der andern Ehe in

Digitized by Google

gleiche Theile, und zwar nicht nach den Ehen, sondern nach den Köpfen, zu welchen die Mutter mitgezählt wird. Der Antheil der Kinder erster Ehe wird den Vormündern derselben ausbezahlt.

12. Der Genuß der Pension der Wittwe hat ein Ende, sobald dieselbe entweder heirathet oder stirbt, und wofern die Wittwe noch nicht ganz wäre ausbezahlt worden, so erhält sie oder ihre Erben die ihr noch bis zu ihrer Hochzeit oder resp. Absterben zukommende Summe.

13. In beiden Fällen geht der Genuß der Pensien für des Mitgliedes hinterlassene Waisen, sowohl Söhne als Töchter, bis zu deren vollendetem zwei und zwanzigsten Lebensjahre der Söhne, und zwanzigsten der Töchter, kann aber nach Maßgabe ihres Vermögens oder anderer Hülfe fordernder Umstände unter Zustimmung von $^2/_3$ der Gesellschaft bis zum fünf und zwanzigsten Jahre und auch noch länger erstreckt werden. Stirbt von verwaisten Geschwistern eins vor dem 22. Lebensjahre, oder ein Sohn erhält vor diesem Alter eine Anstellung oder kann sich von einem Gewerbe ernähren, oder heirathet eine Tochter vor dem 22. Jahre: so fällt der Antheil solcher versorgter, wenn noch unversorgte Geschwister vorhanden sind, diesen bis zu ihrem vollendeten 22. Jahre zu. Außerdem verbleibt er der Casse.

14. Die Einkünfte der Casse werden jährlich, nach Abzug der Verwaltungskosten und eines zurückzuhaltenden Vorraths, unter die Wittwen und Waisen ausgetheilt. Zu dem Ende legt der Rechner jährlich eine Uebersicht der zu vertheilenden Einkünfte vor, worauf der Verwaltungsrath die Pensionen der Wittwen und Waisen von einem Vierteljahre zum anderen ermittelt, vestsetzt und anweist.

Der jährlich zurückzuhaltende und zum Capitale zu schlagende Vorrath würde nach Verhältniß der Pensionen alljährlich zu ordnen, und in Betracht des dermaligen Einkommens à 500 fl. wie folgt vorzubehalten sein:

7	Wittwen	und	mehr	würden	Alles	beziehen	ohne	Rückhalt,		
6	„	jede	80	fl.	macht	480	fl.	blieb	Vorrath	20 fl.
5	„	„	90	„	„	450	„	„	„	50 „
4	„	„	104	„	„	416	„	„	„	84 „
3	„	„	125	„	„	375	„	„	„	125 „
2	„	„	166	„	„	332	„	„	„	168 „
1	„	„	250	„	„	250	„	„	„	250 „

Will der Verwaltungsrath in einem Jahre einen verhältnißmäßigen geringeren Vorrath zurückbehalten, so hat er die Genehmigung der Regierung vorher nachzusuchen.

15. Sollte es sich ereignen, daß ein Mitglied noch in dem Jahre, in welchem es eingetreten ist, sterben würde, so genießt dessenungeachtet seine Wittwe und Waisen alle Vortheile der Casse gleich Andern.

16. Allen Mitgliedern bleiben ihre Ansprüche auf die Casse unbeschränkt, wenn sie auch eine Anstellung außerhalb des Amtes oder außer Landes erhalten sollten, sobald sie nur fortfahren, ihre Beiträge regelmäßig zu entrichten. Eben dieß gilt auch von denjenigen, welche ihr Amt niederlegen.

17. Sollte ein Mitglied seines Amtes entsetzt werden, zahlte aber gleichwohl seine Beiträge fort: so beziehen auch seine Hinterlassenen die gesetzliche Pension.

18. Wegen der Befreiung dieser alimentarischen Pension von einer Beschlagnahme oder Arrest hat es bei der nassauischen Verordnung sein Bewenden.

19. Die Verwaltung der Casse wird aufs sparsamste und sorgsamste zu führen, das Vermögen überall sicher zu stellen und die Ueberschüsse ohne Verzug zu Capital anzulegen, auch ein Etat oder Plan, jedoch auf mehrere Jahre, aufzustellen und vorzuschlagen sein.

20. Der Empfänger und Rechner der Casse hat die Einkünfte aufs eifrigste beizutreiben und alle Jahre pünctlich Rechnung abzulegen; diese wird vom Verwaltungsrathe geprüft und von der Regierung abgeschlossen werden.

21. Sollte der unverhoffte Fall eintreten, daß weder Mitglieder der Anstalt, noch deren Wittwen und Waisen mehr vorhanden wären: so dauert die Anstalt zwar an sich noch fort, und die jährlichen Einkünfte wachsen dem Capitale zu; würden die sodann vorhandenen Pfarrer im Amte Atzbach aber sich zum Eintritte auf Erfordern gar nicht geneigt erklären: so ist an die königliche Regierung zu berichten, um wegen der Verwendung der Einkünfte und des Vermögens, besonders für die Pfarrer des Amtes Atzbach und deren Wittwen und Waisen oder sonstige milde Zwecke, oder wegen allenfallsiger Einziehung desselben das Angemessene und Rechtliche zu verfügen.

22. Was die Begünstigungen und Befreiungen dieser Wittwen- und Waisen-Casse betrifft, darüber soll besondere Verfügung erfolgen.

23. Sollte der Verwaltungsrath bei veränderten Umständen eine Abänderung irgend eines Artikels dieser Statuten nothwendig erachten: so hat er sein deßfallsiges Gutachten der königlichen Regierung vorzulegen und deren Verfügung zu erwarten.

24. Der Verwaltungsrath, der Empfänger und Rechner, sowie alle Mitglieder dieser Wittwen- und Waisencasse haben sich nach vorstehender Anordnung aufs genaueste zu achten; deßhalb auch jedem eintretenden Mitgliede ein Exemplar davon einzuhändigen und die Befolgung von ihm im Aufnahme-Protocoll ausdrücklich anzugeloben ist.

Katholischer Eudämonismus und Asketismus zu Wien.

Von des Thomas v. Kempis sämmtlichen Werken, aus dem Lateinischen übersetzt von J. P. Silbert, erscheint zu Wien jetzt in Lieferungen eine zweite wohlfeilere Ausgabe. Wie in Paris, so ist auch in Wien jetzt die Stabilitätspartei geschäftig, die bedeutenderen Werke der alten Kirche, welche zu ihrer Zeit den Bedürfnissen der Gläubigen entsprachen, wieder unter die Leute zu bringen. v. Kempis Werke enthalten zwar Manches, was zu jeder Zeit beherzigt zu werden verdient; aber noch Mehreres, was einer antiquirten Weltanschauung angehört. Die Haupttendenz derselben ist ein im Grunde eudämonistischer Quietismus, und als Vermittelung ein mönchischer Asketismus, wie er sich fast auf jeder Seite und unter anderen auf folgenden, auf gradewohl aufgeschlagenen ausgesprochen findet. „Sehet, heißt es S. 32, durch solche Beispiele der Demuth und Geduld, die die Grundvesten aller Tugenden sind, kann der einfache und gehorsame Bruder, ohne viel Wortgepränge und spitzfindige Reden, mit sicherem Gewissen zum himmlischen Reiche gelangen und den ewigen Peinen der Hölle entrinnen, wenn er nur jegliche Widerwärtigkeit gedul-

Digitized by Google

dig erträgt, die von dem Bösen ihm ungerechterweise zugefügt wird." Oder S. 64: „Der gerechte Mann schweige von weltlichen Händeln; seine größte Sorge sei für Dinge, die zu dem Heile seiner Seele gehören. Sehnt sich ein Unerfahrner, die göttliche Weisheit zu empfangen, so — seufze er nach dem Himmel, fürchte das künftige Gericht, achte dieses gegenwärtige Leben als einen Kerker; — Nichts verlange er in dieser Welt zu besitzen, daß sein Herz immerdar frei sei; alle zeitliche Freude sei ihm eine Trauer, und, aus Sehnsucht nach den ewigen Freuden, gelte ihm aller Ueberfluß an irdischen Dingen als bittere Armuth." Und S. 113: „Nimmer achteten — die Heiligen fleischlicher Freunde und Verwandten ꝛc., — sondern dahin war ihr Blick gerichtet, wie sie die ewigen Belohnungen, wie sie himmlische Schätze und Siegeskronen und eine unverwelkliche Glorie erlangten. Und also verdienten sie durch vorübergehende Pein, ohne Zögerung in die ewigen Freuden einzugehen."

Der gemeinen Versunkenheit in sinnliches Wohlleben und bloß irdischen Genüssen gegenüber hat ein solches einseitig, auf ewige Glückseligkeit gerichtetes Streben allerdings seine Berechtigung. Wo aber der Sinn erwacht ist für öffentliches Leben, für gemeinmenschliche Wohlfahrt und Förderung von Kunst und Wissenschaft, da haben jene mönchischen Tendenzen ihre Bedeutung verloren.

* * *

Kirchenchronik und Miscellen.

Posen, im October. Der „Fränkische Courier" widerruft die von ihm gegebene Nachricht von einem durch den Erzbischof von Posen verhängten Interdict, und theilt zugleich das nachstehende, vom erzbischöflichen Consistorium wegen Einstellung der Musik in den Kirchen erlassene Rundschreiben mit: „Wahrscheinlich wird es bereits zur Kenntniß der ehrwürdigen Geistlichkeit gekommen sein, daß unser hochwürdigster Herr Erzbischof, nachdem Dieselben am 4. d. M. von der Haupt- und Residenzstadt in die hiesige Erzdiöcese zurückgekehrt waren, am 6. desselben um 4½ Uhr Morgens, unter Zuziehung des militärischen Beistandes, in seinem Palais hierselbst aufgehoben und auf höhere Anordnung nach Colberg abgeführt worden sind. Die Wunde, welche den Getreuen Christi durch die Entfernung des Hirten von seiner geliebten Heerde geschlagen worden ist, bemisset wohl die Geistlichkeit der hiesigen Erzdiöse in ihrer ganzen Größe. Allein was bleibt uns bei dieser unserer Drangsal übrig, als uns demuthvoll in Gottes Fügung zu schicken, und mit erneuerter Inbrunst zum Schöpfer Aller um Vergebung unserer Sünden und Abwendung der Strafe, wovon wir uns gegenwärtig so hart getroffen fühlen, zu flehen. So sorgfältig daher auf der einen Seite die ehrwürdige Geistlichkeit in allen ihren Handlungen und Lehren alles Dasjenige meiden muß, was einen, sei es auch noch so entfernten Schein der Aufregung der Gemüther herbeiführen könnte, ebenso geziemt es ihr auf der anderen, den Schmerz, wovon sie sich ergriffen fühlt, auch äußerlich merken zu lassen. Wir veranlassen daher die ehrwürdige Geistlichkeit des Kirchenkreises hiermit, den öffentlichen Gottesdienst von nun an, bis auf weitere Verfügung, ohne Musik und Orgel abzuhalten, und sich dabei

bloß auf Begleitung des Gesanges zu beschränken. Verstehende Anordnung wollen Ew. Hochwürden an die Priester Ihres Kirchenkreises auf gewöhnlichem Wege gelangen lassen, und das von sämmtlichen Pfarrern bescheinigte dießfällige Rundschreiben zu unseren Acten einreichen. Posen, 10. Oct. 1839. Erzbischöfl. Generalconsistorium: Kilinski."

Berlin, 20. Oct. Die Beaufsichtigung des Hrn. v. Dunin in Colberg ist der Polizeibehörde der Stadt übertragen und erfolgt in der Art, wie der Erzbischof von Cöln sie in Minden erhielt, ohne daß Wachen seine Thür besetzt halten; in Begleitung eines Beamten in Civiltracht ist es dem Erzbischof gestattet, innerhalb der Stadt sich zu ergehen, doch wird derselbe wahrscheinlich ebenso wenig, wie Hr. v. Dreste, ohne Noth Gebrauch davon machen. Die Beharrlichkeit des Staates zeigt sich auch noch nach diesem jüngsten Versuche des Ungehorsams in der Art und Weise, wie man das durch die Gnade Sr. Majestät veränderte Urtheil nicht wieder in Kraft setzt, sondern dem Erzbischof nur auf so lange einen Wohnort außerhalb der Diöcese anweist, „bis sich die Mittel gefunden haben, die Ansichten der Kirche mit denen der weltlichen Macht zu vereinbaren." Die Strenge des Gesetzes wird hiermit entfernt, nachdem man den Ernst desselben erprobt hat und einer Vereinbarung mit Rom, von wo aus allein die Vermittelung möglich ist, noch immer die versöhnende Hand geboten. Ueber die Art der Flucht des Erzbischofs ist hier und in Posen eine Untersuchung eröffnet, die den Antheil herausstellen wird, welchen ein Theil des polnischen Adels sowohl, wie die katholische Propaganda an diesem längst beschlossenen und wohlüberlegten Unternehmen hatte. Man will die versteckten Gegner kennen lernen, deren geheime Plane vielleicht ebenso unbesonnene, als gefährliche Träume an die Wiederkehr des Erzbischofs knüpfen. (Leipz. Ztg.)

Berlin, 24. Oct. Die Berichte aus Posen über die von einem Theile des katholischen Klerus angeordnete Einstellung des Glockengeläutes und der erhebenden Orgelbegleitung zum Kirchengesange wecken hier um so größeres Bedauern, als daraus um so deutlicher hervorgeht, wie planvoll und berechnet die ganze Flucht des Hrn. v. Dunin war, und wie sehr dieselbe mit solchen äußerlichen Momenten zusammenhängt, welche eine Ausgleichung der unseligen Differenzen in der nächsten Zukunft kaum erwarten lassen. Nichts destoweniger rechnet man hier nicht bloß auf die fernere Erhaltung der Ruhe im Großherzogthume, sondern auch darauf, daß der größere Theil der Geistlichkeit im Interesse des Friedens und ihrer eigenen Kirche bald wieder zu der alten Ordnung zurückkehren werde. Jedenfalls ist der Versuch eines Interdicts im neunzehnten Jahrhunderte ein interessantes historisches Moment, auf dessen Ausgang man unter den gegebenen Umständen nicht bloß in Deutschland, sondern im ganzen gebildeten Europa sehr gespannt bleiben dürfte.

(Allg. Ztg.)

England. Von der „Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums" in London gehen in diesen Tagen wieder sechs Missionäre ab; einer nach Vandiemensland, zwei nach Obercanada, wo es den französischen Missionären entgegen zu wirken gilt, zwei nach Neufundland und einer nach Jamaica.

London, 28. Septbr. Die Wiederbelebungssucht in Schottland führt zu seltsamen Auftritten unter den pietisti-

schen Schwärmern. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß am 22. Sept. in dem ansehnlichen Dorfe Kilsyth, zwölf englische Meilen von Glasgow, „eine große Kundgebung der Macht des Herrn" stattfinden werde, und es strömten Andächtige und Neugierige von dem äußersten Norden Schottlands bis zur englischen Gränze herbei. Seit mehreren Wochen waren Nachtlager bestellt, aber viele Hunderte mußten unter freiem Himmel bivouakiren. Die meisten anwesenden Geistlichen gehörten zur bischöflichen Kirche, es waren aber auch Dissenters verschiedener Art, Methodisten, Baptisten und Andere zugegen. Der Gottesdienst begann in der Pfarrkirche zu Kilsyth und ward später im offenen Felde gehalten, wo derselbe während der ganzen Nacht bis Montag früh um 6 Uhr fortdauerte. Um 10 Uhr an demselben Tage war abermals Versammlung, welche die Nacht hindurch fortgesetzt und am Dinstage wieder eröffnet wurde. Man sah die auffallendsten Scenen. Die Baptisten tauften viele Personen durch Eintauchung in den Mühlgraben, und viele Weiber warfen sich auf die Erde und schrieen um Barmherzigkeit. Die Reden der Prediger waren nicht geeignet, den Sturm zu beschwichtigen. Einer derselben sagte seinen Zuhörern, „er sehe den Teufel aus ihren Augen schauen", worauf mehrere Weiber besinnungslos zu Boden fielen. Ein anderer Prediger, der von der Jakobsleiter als Vorbild des Heilandes sprach, forderte die Zuhörer auf, heranzukommen, um Gebrauch davon zu machen, da er aber den Aufruf nicht wirksam genug fand, rief er aus, der Fuß der Leiter sei verfault und man müsse schnell kommen; er sprang dann auf der Kanzel empor, als ob er eine höhere Sprosse der Leiter hätte greifen wollen, ehe sie ihm hinweggerissen würde. Man könne kaum glauben, sagt das „Glasgow Chronicle", daß die Geistlichen verrückt seien; aber man wisse nicht, was man von ihrem Benehmen denken solle, wenn sie es nicht wären. Hier, wie bei früheren Gelegenheiten, bestanden die Versammlungen meist aus Geistlichen und Weibern. Selbst die Boote in dem Kanal von Glasgow werden zu Zusammenkünften benutzt, und wo sonst ein blinder Fiedler das Mitleid der Menge in Anspruch nahm, sieht man jetzt regelmäßige Conventikel. „In einem dieser Boote, erzählt ein Augenzeuge, sah ich gestern eine Gesellschaft, die ihren Andachtsübungen oblag. Der Geistliche ließ von der Versammlung, größtentheils Weibern, einen Psalm singen, worauf im Wiederbelebungsstyle gebetet und gepredigt wurde. Mehrere andere Reisende äußerten sich mit Unmuth über diese Störung in einem kleinen Boote, wurden aber „Kinder des Teufels und Erben der Hölle" gescholten. Es kam zu einem heftigen Zanke, bis der Bootsmann sich einmischte und den Wiederbelebern einen abgesonderten Platz anwies, wo sie ihren Launen nachhängen konnten, ohne Andere zu belästigen." Der Prediger Burns zieht jetzt in Niederschottland umher. Vor Kurzem predigte er in der Kirche zu Paisley vor einer großen Versammlung von Anhängern der bischöflichen Kirche und Dissenters und zeigte eine außerordentliche Rednergabe. Den Segen sprach er erst um Mitternacht, und bis zu dieser Stunde waren alle Gänge, Treppen und jeder Winkel der Kirche bis zum Erdrücken angefüllt. (Leipz. Allg. Ztg.)

Lemberg, 2. Oct. Heute wurde hier der Grundstein des künftigen Convicts, das den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben werden soll, feierlich eingesegnet. — Vier Glieder des erlauchten Kaiserhauses, die Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Ferdinand von Este (Civil- und Militär-Gouverneur von Galizien), und Ferdinand von Modena, verherrlichten diesen Act durch ihre Gegenwart. Ferner waren bei demselben zugegen: die drei in Lemberg residirenden Erzbischöfe, nämlich der Erzbischof-Primas von Galizien, pontificirend, und die Erzbischöfe der griechisch-unirten und des armenisch-katholischen Ritus, mit allen Prälaten und Domherren und dem Secular- und Regular-Klerus; dann die Stände von Galizien und Lodomerien; die k. k. Generalität mit den Staabsofficieren; der Herr Gubernialpräsident mit den Hof- und Gubernialräthen; der akademische Senat der k. k. Universität und alle übrige Honorationen Lembergs. (Oester. Beob.)

Schlesien. Am 25. October starb der bekannte Orientalist D. Tobias Habicht, Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Breslau, an den Folgen eines ihm einige Tage zuvor zugestoßenen Schlagflusses. Seine Ausgabe und theilweise Uebersetzung der „Tausend und Eine Nacht" ist bekannt.

Wildbad, 24. Oct. Einen erfreulichen Beitrag und einen schönen Beweis von der unter uns herrschenden Eintracht und Duldsamkeit zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen enthält eine in unserer Kirche heute vollzogene Trauung einer sogenannten gemischten Ehe. Der Bräutigam gehört der katholischen, die Braut der evangelischen Confession an; durch bürgerlichen Vertrag ist die Erziehung der Kinder in der Religion der Mutter vorausbestimmt worden. Die Trauung wurde von dem zu diesem Zwecke auf besonderes Ersuchen hierher gekommenen katholischen Stadtpfarrer von Weil der Stadt und einem hiesigen evangelischen Geistlichen gemeinschaftlich vollzogen; beide traten zugleich an den Altar vor, und der ganze Act, bei welchem von den zwei Geistlichen je das Gebet, die Verlesung der Legende über die religiöse Bedeutung der Ehe und die Verleihung des kirchlichen Segens abwechselnd vorgenommen wurde, erschien als ein einziger und ungetheilter. Wäre es nicht ausdrücklich erklärt worden, daß zwei verschiedene Confessionen dabei concurrirten, man hätte kaum in dem äußeren Ritus die Verschiedenheit bemerken können. Die kirchliche Versammlung, welche, gleichfalls aus Mitgliedern beider Confessionen bestehend, auch mehrere Angehörige der englischen Hochkirche unter sich zählte, war von sichtlicher Rührung ergriffen, und für den ruhigen Beobachter war es ein wohlthuendes Gefühl, die schöne Eintracht zu sehen, die, ebenso weit entfernt von religiösem Indifferentismus, wie von finsterem Fanatismus, als der Ausdruck eines tiefer gefaßten, wahrhaft christlichen Geistes sich kund gab. (S. M.)

Vom Neckar, im October. Unsere Regierung beabsichtigt, dem Vernehmen nach, auf dem Lande sämmtliche sogenannte Kirchweihen, — denn diesen Namen führen sie nur noch uneigentlich, — auf einen Tag, und zwar auf den dritten Sonntag im October zu verlegen, wovon schon dieses Jahr in vielen Gemeinden der Anfang gemacht worden ist. Wie sehr auch in socialer Beziehung mancher Genuß freundschaftlichen Zusammenkommens von Verwandten und Bekannten verschiedener Nachbarsgemeinden dadurch leiden mag, so verdient doch diese Einrichtung gewiß den Beifall aller derer, denen die Stufe der Bildung auf dem Lande, und die vielen Nachtheile bekannt sind, welche die häufige Kirchweihfeier auf beschränktem Raume zur Folge hat. Wie viele Ausbrüche der gröbsten Sittenlosigkeit, Schlägereien und selbst Todtschläge würden hierdurch, wenn auch nicht ganz vermieden, doch vermindert werden. (Mannh. J.)

Karlsruhe, 11. Oct. Die dießjährige Generalversammlung des Vereins katholischer Geistlichen und Laien zu freier Besprechung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, an dessen Spitze der Landtags-Abgeordnete, Dekan Kuenzer in Constanz steht, ist auf Hindernisse gestoßen. Dieselbe sollte zu Schaffhausen gehalten werden, wo sie auch vorigen Jahres stattfand; allein das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg erließ einen Befehl, wodurch es den geistlichen Mitgliedern verboten wurde, der Versammlung beizuwohnen. (S. M.)

Hannover, 24. Oct. Gestern ist der Director der höheren Gewerbeschule, Karmarsch, in Hameln am Reformationsfeste feierlichst vom Katholicismus zur protestantischen Kirche übergetreten.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 14. November 1839. Nr. 180.

Was ist von den sogenannten Moralpredigten zu halten?

Zur Beantwortung dieser Frage fördert Hr. P. prim. E. Genzken in Möllen auf (A. K. Z. 1838. Nr. 138.), indem er selbst einen ersten Beitrag hierzu liefert. Unmöglich können wir glauben, daß, nach so vielen bereits vorliegenden Urtheilen über Predigten aller Art und über die verschiedenen Predigtweisen, eine lange und weitläufige Discussion hierüber geführt werden müsse, da die Sache in der That nicht so gar schwierig zu beurtheilen ist. Soll es indessen doch geschehen, möge hier ein zweiter Beitrag folgen.

Hr. P. prim. G. ist gegen die Moralpredigten (moralische Predigten möchten wir nicht sagen) eingenommen. Vieles könnte man unterschreiben, hätte derselbe etwa gegen manche Moralprediger sich nur äußern wollen, welche es mit den fraglichen Predigten zu bunt treiben. Aber nein, es gilt der Predigt selbst, d. h. „jener Predigt, welche sich ausschließlich darum bewegt, entweder positiv eine einzele sittliche Denk- und Handlungsweise in ihrer Erscheinung (nicht vielmehr in ihrem Ideale?) darzustellen und anzuempfehlen, oder negativ eine einzele unsittliche Denk- und Handlungsweise zu würdigen und vor ihr zu warnen", kurz jede Predigt, welche von einer einzelen Pflicht oder Sünde spricht. Solche Predigten geben nach Hrn. Genzken's Meinung nur „Haustafeln und Kleiderordnungen", und befördern durch die beigegebenen Motive „der Klugheit, der Furcht, des Eigennutzes, der Eitelkeit" wohl Eudämonismus, nicht aber christlichen Wandel. Hier hat Hr. G. sich doch die Sache zu leicht gemacht, indem er eine Sorte ganz schlechter Moralpredigten uns vorhält und von ihnen weiter zu schließen befiehlt. Denn solche Moralpredigten richten sich selbst und von ihnen kann auch gar nicht weiter die Rede sein. Mit gleichem Rechte darf man behaupten, Glaubenspredigten fördern keinen christlichen Glauben, weil manche derselben schlecht seien. So muß man weder sich selbst, noch Andere täuschen wollen. Es ließe sich schon für die Motive der Furcht, der Klugheit und eines gewissen Eudämonismus manche Entschuldigung anführen, da sie von Jesu und den Aposteln benutzt werden; wir geben zu, daß Mißbrauch damit getrieben worden sei, wie grundfalsch dennoch der Schluß: Weil schlechte Moralpredigten nicht nützen, nützt gar keine, auch die gute Moralpredigt nicht.

Gehen wir indessen ein wenig tiefer in Hrn. G.'s Ansicht ein. „Die Predigt — sagt er — hat den allgemeinen Zweck, daß sie beruhige und bessere, die christliche den besonderen Zweck, daß sie den Glauben an Gottes Wesen, Willen und Rathschluß aus dem gesammten Inhalte der heiligen Schrift zu einer erleuchteten, überzeugungstreuen Erkenntniß erhebe, den wegen Selbsttauschung und Planlosigkeit schwankenden Willen zu einem begeisterten, weltüberwindenden Streben nach Gottseligkeit verklare, und die vom Sichtbaren und Zeitlichen afficirte Leidenschaft in eine vom Unsichtbaren und Ewigen entzückte, göttinnige Sehnsucht verwandle." Warum Hr. G. zwischen Predigt und christlicher Predigt unterscheidet, will uns nicht klar werden, doch sei jetzt hierüber kein Streit. Das aber gibt unser Gegner der Moralpredigten selbst zu, daß der Christ zu einer „erleuchteten, überzeugungstreuen Erkenntniß von Gottes Willen erhoben werden müsse." — Wann aber erfreue ich mich denn einer erleuchteten Erkenntniß? Nur dann, wenn das Object derselben als Ganzes, wie nach seinen Theilen, folglich nicht bloß klar, sondern deutlich erkannt wird. Es reicht daher zu einer erleuchteten Erkenntniß nicht hin, daß ich nur weiß, Gott habe seinen Willen gegen mich ausgesprochen, habe mir Pflichten vorgelegt, ich muß diese Pflichten vielmehr einzel kennen und von ihrer Anwendung in den speciellsten Fällen und Verhältnissen wissen, weil außerdem mein Wille nur zu leicht „der Selbsttäuschung und schwankender Planlosigkeit" preisgegeben ist. Hr. G. dürfte eher der Moralpredigt das Wort geredet, als ihre Gehaltlosigkeit bewiesen haben. So gewiß wir keinen Fehler begehen, predigen wir einmal nicht den ganzen Glauben, sondern einen Theil desselben, d. h. ein Dogma; ebenso wenig fehlen wir, wenn wir einmal nicht den ganzen Willen Gottes darstellen, sondern um einen Theil desselben, d. h. eine Pflicht abhandeln. Hier wie dort kommt es uns darauf an, über den Gegenstand Alles zu sagen, was nur über denselben ein recht helles Licht verbreiten kann. Das Christenthum ist ein hoher, herrlicher, fruchtreicher Baum; kennen wir ihn wohl genau, wenn wir nur immer seine Gestalt, seinen Umfang, seine Früchte bewundern, nicht die Wurzelfaser, wie den obersten Zweig und das einzele Blatt einmal betrachten?

Digitized by Google

So muß das Specielſte im Chriſtenthume betrachtet und erkannt werden. Vielleicht, meint Hr. G., das gehe gelegentlich und in die Glaubenspredigt könne ja die Moral recht gut eingewebt werden. Freilich mitunter, aber nicht immer, ſoll nicht wieder die Glaubenspredigt leiden, ſoll die Erkenntniß erleuchtet, deutlich werden. Denn es gibt Gegenſtände der Moral, welche durchaus einzel abgehandelt ſein wollen. Als Beiſpiel führe ich die Selbſtſucht an. Wie verderblich, wie unchriſtlich und doch ſo allgemein ſie ſei, iſt erwieſen. Aber das Wort iſt dem Publicum noch neu, und die Menge verſteht es wahrhaftig nicht. Warne ich gelegentlich davor, ſo weiß Niemand genau, was ich eigentlich wolle, und ſchweigen ſoll, ja, darf ich nicht. — Hier gibt es kein anderes Mittel zu einer erleuchteten Erkenntniß, als eine Moralpredigt, in welcher ich von dieſer Sünde handle, ſie definire, beſchreibe, an Beiſpielen nachweiſe und, da ſie ſo gar leicht mit der erlaubten Selbſtliebe verwechſelt wird, ihre Sündhaftigkeit zeige. Wollen wir dieß gelegentlich thun, ſo werden wir gewaltig vom Hauptſatze abſchweifen müſſen, oder wir bleiben undeutlich und erlangen nicht unſer Ziel. Bedenke doch auch Hr. G., wie unvollkommen die Erkenntniß der meiſten Chriſten ſei, und wie es Sünden gibt, die gar nicht als ſolche angeſehen werden. Dagegen hilft bei der Menge nur eine Moralpredigt, die es den Leuten — sit venia verbo! — recht unter die Naſe reibt. Kurz, wenn die Predigt über Gottes Willen erleuchten ſoll, Erleuchtung aber in Deutlichkeit und Klarheit beſteht, ſo müſſen wir Moralpredigten halten.

Wie aber macht es Hr. G., um Erleuchtung und Beſſerung zu bewirken? Er ſtreut den jedesmaligen Text als einen Samen, aus dem das göttliche Leben Chriſti keimt, in den Herzensacker aus, wobei die Methode und beſondere Ausführung nur dadurch verſchieden wird, daß an jedem Tage und Orte (mithin auch auf der Kanzel) verſchiedene Zuſtände des Ackers die Zubereitung und Pflege desſelben modificiren." Ganz richtig! Methode und Ausführung modificiren ſich durch das Publicum und ſeine Bedürfniſſe, ſeine guten und ſchlechten Seiten. Demnach ſtelle ich einmal ein Dogma an die Spitze und führe durch dasſelbe zum gottſeligen und gottgefälligen Wandel, und das iſt eine chriſtliche Glaubenspredigt; ein andermal ſtelle ich das chriſtliche Leben nach ſeiner Totalität oder einem Theile (weil es der Herzensacker ſo nöthig macht) an die Spitze und begründe dieſes Leben durch den Glauben, da war meine Predigt Moralpredigt, aber nicht weniger chriſtlich als jene. Der homiletiſche Grundſatz Hrn. G.'s rechtfertigt die Moralpredigt. — Sagt endlich Hr. G., die Moralpredigt beſſere nicht, weil ſie nicht beruhige und Muth und Entſchluß zur Beſſerung nicht faſſen laſſe, ſo verweiſen wir kurz auf den tertius usus legis, ſowie auf das Capitel von der contritio. Ach, wie Viele begehren gar nicht jene Beruhigung, da ſie in wohlgefälliger Selbſtgerechtigkeit leben, weil ſie feinere Sünden nicht kennen und von gröberen zufällig frei ſind. Dieſe Wahrnehmung machen wir ſogar bei recht guten und innerhalb ihres Ideenkreiſes pflichtgetreuen, chriſtlichen Leuten.

Es will uns ſcheinen, als habe Hr. G. nicht die Moralpredigt daniedergeſchlagen, ſondern nur eine gewiſſe Art derſelben und manche Moralprediger. Wer wollte läugnen, daß in dieſer Beziehung mancher Tadel ausgeſprochen werden könnte. Es iſt aber bereits ſo Viel darüber geſchrieben worden, daß eine Wiederholung aller Regeln und Warnungen völlig überflüſſig iſt. Fehlerhaft iſt es, alle Sonn- und Feſttage nur Moralpredigten zu halten; man wechſele vielmehr und laſſe immerhin die Zahl der Glaubenspredigten die größere bleiben, da man an dieſe leichter die Moral, als an jene den Glauben anknüpfen kann. Ebenſo fehlerhaft, wenn wir zur Begründung der Tugend jene gemeinen Motive zur Hülfe rufen, welche den Bürger und Landmann bei ihrem alltäglichen Thun und Treiben zur Unterſtützung dienen. Allein das lehrt jede Homiletik vermeiden.

In gehöriger Abwechſelung und ſonſt den gerechten Forderungen entſprechend, behält die Moralpredigt immer ihren großen Werth, und es ſei uns vergönnt, einige Beweiſe kürzlich aufzuſtellen.

1) Die Moralpredigt ſteigert das Intereſſe und die Aufmerkſamkeit der Zuhörer. Vom 1. Advent bis zum Trinitatisfeſte pflegt die Glaubenspredigt, durch die Zeit bedingt, vorherrſchend zu ſein. Da wollen mit uns doch viele Geiſtliche die Bemerkung gemacht haben, daß zuletzt die Spannung nachlaſſe, wenn manche Glaubenslehren ſo gar oft berührt und behandelt werden; dagegen zeige ſich mehr Aufmerkſamkeit, wenn dazwiſchen eine Moralpredigt vorkomme oder dieſelbe in den Trinitatisſonntagen gewöhnlicher werde, indeſſen nach Verlauf derſelben der Zuhörer mit neuer Spannung dogmatiſche Wahrheiten vernehme. Unſere Zuhörer ſind Menſchen und dem Geſetze der Gewöhnung unterworfen, die recht leicht zur Abſtumpfung führt; wer findet obige Bemerkung unerklärlich? Auch führt die Moralpredigt tiefer ins Leben ein und bietet von dieſer Seite ein neues Intereſſe dar.

2) Die Moralpredigt erhält in einer gewiſſen Claſſe noch die Kirchlichkeit. Wir haben eine ziemlich große Anzahl ſolcher Leute, welche den Werth der Religion nur nach ihrer Materialität bemeſſen. Sie ſchätzen das Chriſtenthum, weil es einen ſichtbaren, handgreiflichen Nutzen bringen kann. Als Repräſentanten dieſer Claſſe dürfen wir vielleicht und ſehr erklärlich die Kaufleute nennen. Nichts über dieſe Beſchränktheit und Kurzſichtigkeit! Allein ſolche Leute ſind einmal vorhanden, finden den Werth des Chriſtenthums in einer Moralpredigt, weil dieſe dem materiellen Nutzen näher tritt, am beſten ausgeſprochen, rühmen ſolche Predigten, behalten ſie am leichteſten, gehen um ihretwillen mit ihrem Hauſe in die Kirche, und würden — wegbleiben, gäbe man ihnen keine Moralpredigten mehr. Dürfen wir aber dieſe Claſſe direct oder indirect von der Kirche ausſchließen? Nein, lieber den Schwachen im Glauben aufnehmen und ihn, da dieſelbe ohnedieß keine Sünde iſt, durch eine Moralpredigt an die Kirche feſſeln, in welcher wohl auch einmal ein Glaubenswort den Weg zum Herzen findet.

3) Die Moralpredigt ſteht in naher Beziehung zur ſpeciellen Seelſorge und macht dieſe noch möglich, wo ſie faſt unmöglich werden will. Wir wiſſen, was ſpecielle Seelſorge iſt, wiſſen auch, daß die ſogenannten gebildeten Stände derſelben ſich entziehen und nicht mehr geſtatten, daß man privatim ihnen ins Gewiſſen rede. Aber die Predigt müſſen ſie anhören, dulden, daß man, ohne Perſönlichkeiten zu berühren, ihre Fehler zeichne und ſie ſicher treffe, da von ihnen ſelbſt eine Beſchreibung der Sünde entnommen iſt. Jeder Geiſtliche einer großen Stadt würde auf unverantwortliche Weiſe ſein Seelſorgeramt verletzen, wollte er, der die Seinen nicht einmal kennt, nicht wenigſtens auf der Kanzel durch

Moralpredigten das Gewissen schärfen. Zudem gibt es Sünder, von denen man eine Advokatenklage erwarten müßte, wollte man ihnen ihre Sünden verwerfen, solche ferner, die vor der Welt gerecht erscheinen und nur dem Kennerauge in ihrer wahren Gestalt erkennbar bleiben. Man braucht sie nicht abzukanzeln, aber trifft sie am beßten in einer Moralpredigt über Heuchelei u. dergl. Je beschränkter die Seelsorge, um so nothwendiger die Moralpredigt. Wir wollen, um kurz zu werden, nur noch sagen es sei

4) die Moralpredigt uns Geistlichen selbst recht nothwendig. Wir sollen Muster sein für die Gemeinden und wollen es sein. Dennoch — — Aber zeichne den Geist einmal recht treu; rede nicht bloß in einer Glaubenspredigt von Weltliebe, beschreibe vielmehr die Vergnügungssucht; predige über Stolz und suche alle seine zur Dispositien schon nöthigen Merkmale hervor — da stehst du vielleicht im treuen Bilde vor dir selbst. Schreiber dieses bekennt, daß die allgemeine Beichte: Wir sind allzumal Sünder! ihn wenig zur Selbsterkenntniß gebracht habe, aber Moralpredigten niederschreibend und — haltend erhielt er manchen, zwar verwundenden, doch heilsamen Stich ins Herz. Wer sich rein fühlt, werfe auf ihn den ersten Stein! H. O.

Gelegenheitliche Worte eines alten Pfarrers über Emancipation der Volksschule von der Aufsicht der Kirche.

In einer Gesellschaft einiger Schullehrer wurden Ansichten, die sich auf das Bestreben nach Selbstständigkeit und rechtlichen Verhältnissen der Schule beziehen, ausgesprochen und ein alter, erfahrener Landprediger erlaubte es sich, einige kurze Einwürfe und Bemerkungen dazu zu thun. Es sei mir vergönnt, den Hauptinhalt der Unterhaltung hier niederzuschreiben.

Schulstand. Die Bildung des Schulstandes ist jetzt höher gesteigert.

Prediger. Wie hoch denn? — allgemein? — überall? Ist nicht auch der geistliche Stand heut zu Tage in seiner Bildung vorgeschritten?

Sch. Ein guter Schulmeister ist unstreitig die wohlthätigste Person, die es für ein Dorf geben kann; er ist nützlicher als der Prediger.

Pr. Das ist sehr anmaßend gesprochen! Gibt es für geistige Wirksamkeit einen äußeren sicheren Maßstab? Wie viel hat die geistige Predigt bei den Zuhörern gewirkt? wie viel die heutige Schulzeit den Kindern genützt? — und außer dem Amte werden ja beide Lehrer nach ihren Gaben sich bei den Einwohnern nützlich machen. Uebrigens bin ich des Glaubens, wenn der Schullehrer die nöthigen Kenntnisse und eine zweckmäßige Methode besitzt, sein Amt mit Treue und Freude verwaltet, und, dem Charakter nach, ein rechtschaffener (und bescheidener) Mann ist, so wird er auch in der öffentlichen Achtung — in der der Gebildeten, wie seiner Behörden — höher gehoben werden.

Sch. Noch befindet sich der Schulstand in allen Staaten in drückenden Verhältnissen und in einem gesetzlosen Zustande.

Pr. Was wird unter drückenden Verhältnissen verstanden? — Die geringe Besoldung und die Bevormundung

des Schulstandes von Seiten der Kirche wollen wir später besonders erwähnen; — also vielleicht: die höchst mühsamen und undankbaren Amtsgeschäffte? O Manche verrichten sie mit Freuden, und, in Wahrheit! mein Elementarlehrer, der alte U., wurde nur dann krank, wenn längere Schulferien eintraten; undankbare Geschäffte kommen im Staatsdienste und im Dienste der protestantischen Kirche vor; daß die Lehrer ihre oft so geringe Besoldung größtentheils von den Gemeindegliedern, und zwar sehr einzel erhalten, welche noch überdieß sich auch ein Urtheil über die Schule und ihre Lehrer erlauben? — lauter Umstände, worüber die Diener der Kirche auch Klage führen können. — Uebrigens wem seine Amtsgeschäffte vorgeschrieben sind, und wessen Beschwerden gehört, und dessen Rechte geschützt werden — lebt nicht im gesetzlosen Zustande.

Sch. Die Hungerbesoldung der Schullehrer, die sogar der Klerus in neueren Zeiten zu schmälern eifrig bemüht ist.

Pr. Letzteres soll in Baiern und Würtemberg vorgekommen sein; — man mag solche Maßregeln selbst vertheidigen! anderwärts ist das Gegentheil kund. — Ich frage aber bei dieser Klage des emancipationsuchenden Schulstandes: kann und wird der Staat für die Schule mehr thun, wenn sie dessen Organ ist? — auch hat die bessere Subsistenz der Lehrer nicht immer die Schulen verbessert. Nahrungssorgen freilich lähmen den Geist! — Privatunterricht und die Praxis der Genügsamkeit haben auch bei Geistlichen mit Familie den Haushalt erleichtern müssen. — Es drängen sich noch immer Viele zur Hungerbesoldung.

Sch. Die Beaufsichtigung der Schule von einem Stande, dem das Schulwesen größtentheils ganz fremd ist, und der bei seiner Unwissenheit dennoch fast aller Orte störend eingreift. —

Pr. Diese Behauptung ist übertrieben! Die protestantischen Geistlichen hören auf der Universität wohl fast alle Pädagogik, müssen oft lange genug in Privathäusern oder niederen Stadtschulen unterrichten, und werden, in Theorie und Praxis erfahren, recht belehrende und nützliche Aufsicht führen, die Tüchtigkeit ins geistliche Amt mitbringen. (Ich kenne mehrere Geistliche, die selbst in Real- und Gewerbschulen gründlichen und deutlichen Unterricht in der Mathematik, oder Physik, oder Botanik, Pomologie, Ornithologie, oder Geographie und Astronomie zu geben im Stande wären, also auch die Beaufsichtigung genannter Schulen sehr wohl übernehmen könnten, wenn sie nicht im Amte, in den theologischen Wissenschaften immer weiter fortzuschreiten, als unerläßlich ansähen.) Ferner, die Prüfungsbehörden lassen keinen Unwissenden durch das Examen, — und wie Schule gehalten werden soll, ist höheren Ortes oft recht meisterlich vorgeschrieben, und wer anders anordnen wollte, mag die Verweise zur Ordnung hinnehmen.

Sch. Endlich *) die unter den meisten Gliedern des geistlichen Standes von Haus aus herrschende Abneigung gegen den Schulstand und die Schule, da denselben das Wort Schule so verhaßt ist, als dem Landmanne das Wort Steuer.

---

*) Dieses steht in „vollgültige Stimmen aus dem gelehrten Stande über Rechtsverhältnisse des Schullehrerstandes zu Kirche und Staat u. s. w. 2. Bd. Heilbronn 1835, bei Drechsler." Vorrede S. V.

Digitized by Google

Pr. So allgemein und herabwürdigend muß man nicht einen ganzen Stand in die Welt hinein anklagen! — Man glaubt es nicht, weil es anders vor Augen liegt. Woher sollte sich diese herrschende Abneigung herleiten lassen? — Einem Unbescheidenen im Orte, oder dem Fahrlässigen und Gleichgültigen in Schule und Kirche werden verständige Laien ihre Zuneigung auch nicht zuwenden wollen. Der Geistliche muß die Schule als Vorbereitungsanstalt für die Confirmation, und die Kirche vorhanden und wirksam wünschen, und wird daher würdigen und frommen Schullehrern entgegenzukommen innerlich sich gedrungen fühlen, wie das bei uns häufig zu sehen ist. —

Noch Eins fügt Ref. hinzu: So wenig Universitäten an Lehrfreiheit und Ansehen gewonnen haben mögen, wenn sie sich ihren bisherigen Obercensisterien zu entziehen suchten und sich den Ministerien zunächst unterordnen ließen, so wenig mögen den Volksschulen, die seit 1808, an Emancipation der Schule von der Kirche durch Errichtung von Oberschulcollegien und Absonderung geistlicher Schulräthe gearbeitet haben, eine höhere Würde, stärkerer Schutz und besseres Einkommen zu Theil geworden sein. Sollte denn ein Laie, der die Aufsicht über die Volksschule führt, wo Religionsunterricht und sittliche Gewöhnung Grundlagen*) zu allen anderen Lehrgegenständen werden müssen — für die Hauptfächer eben das warme Interesse haben, als der mit den Fortschritten der Theologie bekannte, durch den Geist der christlichen Religion gebildete Geistliche?

Möchten wir Alle, Geistliche und Schullehrer in unseren Verhältnissen die Würdigsten zu werden uns tüchtig bemühen, dann wird ohne geistlichen Stolz und ohne eitele Ehrsucht, nach den ewigen Gesetzen der höheren Ordnung der Dinge, Kirche und Schule, wie Mutter und Tochter dem Besseren im Segen entgegengehen. St.

*) Wie dieß möglich sei, soll nächstens als gegründet dargestellt werden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover, 24. Oct. Die Erklärung, welche der Weihbischof Lüpke in Osnabrück am 25. März d. J. (s. A. K. Z. Nr. 142. u. 156.) über eine von ihm erlassene Synodalresolution vom 2. Juni 1838 gegeben hat, ist Veranlassung geworden, daß die evangelische Geistlichkeit des Fürstenthums Osnabrück eine Vorstellung unterzeichnet und dem Consistorium zu Osnabrück übergeben hat, in welcher die landesgesetzwidrigen Verfügungen des Weihbischofs in Betreff der gemischten Ehen gründlich und lebhaft bekämpft werden. Von dem Consistorium ist dieselbe ohne Verzug dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover mit der dringenden Bitte um schleunige Anordnung der geeigneten Maßregeln zur Aufrechthaltung des Gesetzes vom 31. Juli 1826 und zur kräftigen Abwehr derartiger offenbarer Friedensstörungen eingesandt worden. Es steht allerdings zu hoffen, daß die Regierung nicht säumen wird, dem gerechten und wohlbegründeten Antrage der Unterthanen auf wirksame Weise zu entsprechen. Die erwähnte Eingabe enthält folgende Vorschläge zu Repressalien: „Würde wider alles Verhoffen die katholische Kirche bei ihrem Vertrage über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen hartnäckig beharren, und nach wie vor fortfahren, den Mitgliedern unserer Kirche, die doch gleicher politischer Rechte mit der katholischen sich zu erfreuen hat, ihre statutarisch-willkürlichen Vorschriften aufzudrängen und dieselben eben dadurch zu bloßen Proletariern ihrer

Kirchengesellschaft herabzuwürdigen versuchen: so möchte weder der Staat, der beiden Confessionen als Mitgliedern einer großen Gemeinschaft gleichen Schutz für ihre gegenseitigen Familienrechte zu leisten verbunden ist, gleichwohl aber es ruhig geschehen läßt, daß der eine Theil das Landesgesetz zum offenbaren Nachtheile des anderen Theiles ungestraft überschreitet, — noch auch der katholische Theil, der erwiesenermaßen in diesem Conflicte der offensive und provocirende Theil ist, mit einigem Grunde Beschwerde führen können, wenn evangelische Geistliche zur Abwehr der daraus für ihre Kirche erwachsenden Beeinträchtigungen, die in einzelen Orten und Gemeinden schon empfindlich genug hervortreten, zur Selbsthülfe und Nothwehr schreiten; derselben oder doch ähnlicher Waffen, welche katholischer Seits gegen die evangelische Kirche ergriffen werden, sich bedienen, und eben darum in den geeigneten Fällen nicht allein auf die Maßregel, zu welcher nach dem Berichte der A. K. Z. v. 18. Oct. 1838 Nr. 165, die unter dem Vorsitze der als königl. Commissarien anwesenden Herren Vicegeneralsuperintendent Natorp und Generalsuperintendent Bischof D. Roß im September des vorigen Jahres versammelten evangelischen Geistlichen auf der Synode zu Soest sich vereinigt haben: „ein ernstes Ermahnungsschreiben an alle Pfarrer ergehen zu lassen, worin dieselben aufgefordert werden, es bei denjenigen evangelischen Männern, welche gemischte Ehen eingehen wollen, an den erforderlichen Belehrungen und Ermahnungen in Hinsicht der Pflichten gegen ihre Kirche nicht fehlen zu lassen; und sollen diejenigen, welche durch die Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion Nichtachtung gegen ihre Kirche zu erkennen geben, für unfähig erklärt werden, zu einem kirchlichen Ehrenamte erwählt zu werden"; sich beschränken, sondern ausserdem, um der meistens lediglich durch die Erlangung irdischer Vortheile herbeigeführten Nachgiebigkeit gegen die Einwirkung und nicht einmal durch irgend ein allgemein verbindliches Gesetz der katholischen Kirche begründete Forderung kath. Geistlichen ein Gegengewicht entgegenzustellen, und im Interesse der in ihren wesentlichsten Befugnissen schwer gravirten evangelischen Kirche, sowie aus Rücksicht auf ihre eigene Ehre und Würde gegenüber ihren Gemeinden, welche bei fortwährender Passivität ihres Seelsorgers leichtlich auf ihn anwenden möchten, was Joh. 10, 13. geschrieben steht; — von jetzt an — denn auf die einmal bestehenden gemischten Ehen diese Maßregel auszudehnen, dürfte unbillig erscheinen — jeden Protestanten, der mit einer Katholikin in die Ehe zu treten beabsichtigt, vor Eingehung derselben auf die Bestimmung der königl. Verordnung vom 31. Juli 1826, *) nach welcher dem Ehemanne, als dem Haupte der ehelichen Gesellschaft, die uneingeschränkte Befugniß zusteht, zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnisse seine Kinder zu erziehen sind, aufmerksam machen und ihm zugleich dabei erklären würden, wie sie demselben, falls er seine Kinder der fremden Kirche zuführen würde, wegen dieser seiner Nichtachtung der Vorzüge seines evangelischen Bekenntnisses und so lange er dieses Verfahren nicht abstellen werde, welches ja lediglich von ihm selber abhänge, „cum tamen impedire possint, dummodo velint", **) nicht gestatten könnten, in Gemeinschaft mit anderen evangelischen Christen öffentlich am Altare des Herrn das heil. Abendmahl zu genießen, sondern höchstens privatim in der Sakristei oder im Pfarrhause ihn zur Feier desselben zulassen könnten."

(Fr. Journ.)

Karlsruhe. Der Missionär, D. Schmidt, der 20 Jahre lang in Ostindien für die Bekehrung der Heiden thätig war, und christliche Schulen daselbst gründete, macht jetzt eine Rundreise durch Deutschland, um in den größten Städten Vorlesungen über das Missionswesen zu halten und die Herzen der Menschen für die große Sache zu gewinnen. Er hat in Karlsruhe den Anfang gemacht und besonders viele weibliche Zuhörer gefunden. Er gedenkt, nach Hindostan zurückzukehren.

*) §. 1. Dem Ehemanne, als dem Haupte der ehelichen Gesellschaft, soll die uneingeschränkte Befugniß verbleiben, bloß nach eigener Ueberzeugung zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnisse seine ehelichen Kinder zu erziehen sind, und Niemand soll das Recht haben, in diese Familien- und Erziehungsangelegenheit auf irgend eine Weise sich zu mischen.

**) Worte des weihbischöflichen Erlasses vom 2. Juni 1838.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 16. November 1839. Nr. 181.

Miscellen aus den Papieren eines alten Landgeistlichen.

12.

Wer das ganze Missionswesen mit gesund erhaltenem Auge betrachtet, wird nicht bloß die Berichte der Missionäre, sondern auch die Relationen derer, welche als unbefangene Reisende jene und die Früchte ihres Wirkens beobachteten, einer unparteiischen Aufmerksamkeit würdiget, wer die ersteren nach ihrem wissenschaftlichen Standpuncte und nach ihren religiösen Maximen beachtet, und sein Urtheil über den wahren christlichen Gehalt, der ihnen selbst eigen ist und den sie auch in Anderen bewirken, nicht durch Wahrnehmung ihres guten Willens und ihres frommen Eifers bestehen läßt, wer nicht bloß fragt, ob, sondern auch welchen Christum sie predigen, welche Lehrsätze sie vorzugsweise darstellen und wie sie selbige zu gründen suchen; — wer mit einem Worte die Sache selbst, so weit es für jetzt möglich ist, ansieht, wie sie wirklich ist: der muß gestehen, daß die Früchte der Missionäre im Allgemeinen an Zahl sowie an Gehalt nur sehr unbedeutend sind, daß die Christen, welche von ihnen geschaffen und gesammelt werden, nur zu weit vom echten Geiste Jesu entfernt bleiben und darum das wahre Reich desselben durchaus nicht mehren, ja daß sie zugleich in doppelter Hinsicht diesem Reiche schaden, indem sie die, welche sich bekehren lassen, zu dogmatischen Christen des 16. Jahrhunderts modeln und aus ihnen mehr Frömmler als Fromme bilden, diejenigen Bekenner anderer Religionen aber, welche die Bekehrung ablehnen, aber doch das dort gepredigte Christenthum kennen lernen, sogar zum Verkennen und zur Geringschätzung desselben verleiten, und somit die Schwierigkeiten bei Verbreitung des wahren Gottesreiches nur steigern. Zu bedauern ist überdieß, daß so beträchtliche Summen diesem Missionswesen aufgeopfert werden.

Bei dieser Darstellung bin ich keineswegs gemeint, daß für die Verbreitung der Religion Jesu unter den Heiden Nichts geschehen solle. Im Gegentheile erkenne ich den Zweck in seiner ganzen Wichtigkeit an, ja mir erscheint es als Gewissenssache für einen Jeden, Alles für denselben zu thun, und das, was in dieser Hinsicht ein Amtsbruder jüngsthin Beherzigenswerthes hierüber öffentlich dargestellt hat *) — wiewohl ohne Rücksichtnahme auf die wahre Beschaffenheit des gegenwärtigen Missionsgeschäfts, — ist mir aus der Seele geschrieben. Es ist insbesondere uns Predigern heilige Obliegenheit, auch der Gründung des Christenthumes unter den Heiden unsere Kraft zu widmen; allein es muß nur nicht das verunreinigte, entstellte, falsche, sondern das geläuterte, wahre und darum der allgemeinen Menschenvernunft entsprechende sein, also nicht das, welches von Rom aus gepredigt wird, auch nicht das, welches jene Evangelischen verkündigen, die in den symbolischen Büchern einem papiernen Papste huldigen, oder die Andächtelei auf Kosten der Tugend in den Vordergrund stellen, ja wohl selbst die Letztere als heidnisches Flitterwerk behandeln, sondern dasjenige, welches durch eine unbefangene Erforschung der heiligen Urkunden, besonders der Evangelien und vor Allem der in denselben überlieferten klaren Aussprüche Jesu gewonnen wird; ein Christenthum folglich, das dem, allen Menschen aller Zeiten und aller Orte gegebenen, Organe der göttlichen Offenbarung, der Vernunft durch seinen Gehalt völlig entspricht. Nur ein solches Christenthum kann überall Eingang finden, trägt den Grund seiner ståten Dauer in sich, fördert wahre Tugend und Frömmigkeit, schafft äußeres und inneres Glück, beseligt für Zeit und Ewigkeit. Um aber ein solches zu begründen, bedarf es nicht zuvörderst der Uebersetzungen der heil. Schrift und der Erbauungsbücher in die Landessprachen der heidnischen Völker. Denn wenn man schon unter uns darüber entschieden ist, **) daß die ganze heiligen Schrift in den Händen unseres Volkes aus vielfachen Gründen mehr schadet, als nützt (obgleich Jedem aus dem niederen Volke unter uns die Gelegenheit nahe ist, sich über das Unverständliche und Mißzuverstehende mittelst Anderer zu unterrichten, und obgleich die Bibel in Kirche und Schule erläutert wird), so daß man schon längst bei uns ernstlich darauf bedacht ist, anstatt der ganzen heil. Schrift nur zweckmäßige

*) Siehe A. K. Z. 1836. Nr. 9. ff. „Ueber die Verpflichtung evangelisch christlicher Prediger und Lehrer, die Verbreitung des Christenthumes unter den Heiden nach Kräften zu befördern; vom evangelischen Pfarrer Oelbermann in Müllenbach.

**) Hier ist der Verf. in einem Irrthume. Bretschneider.

Digitized by Google

Auszüge derselben dem Volke darzubieten: so muß es noch weit unzweckmäßiger erscheinen, die Verbreitung des Christenthumes unter rohen Völkern mit Vertheilung vollständiger Bibeln oder auch verschiedener Erbauungsbücher — unter denen Traktätchen keine geringe Rolle spielen — die in deren Landessprachen übertragen worden sind, zu beginnen; nicht zu gedenken, daß solche Uebersetzungen sehr unvollständig und fehlerhaft ausfallen müssen, theils wegen noch mangelhafter Kenntniß der unter jenen Völkern üblichen Sprachen, theils wegen der exegetischen Gebrechlichkeit und der eigenen dogmatischen Farbe der Uebersetzer, und daß insbesondere die in jene Volkssprachen übertragenen Erbauungsschriften und Tractätchen einer das Christenthum verengenden Symbololatrie huldigen, und eine, Nichts weniger als christliche, Frömmigkeit vertreten. Somit aber wird, vorausgesetzt, daß das gegenwärtige Missionsgeschäfft, wie es ist, glücklich von Statten geht, ein Christenthum verbreitet, das in der Finsterniß des bejammernswerthen Mittelalters mehr oder weniger herumtappt, so daß Aberglaube und Fanatismus mit tausendfachen Gräueln ihr böses Spiel treiben, ein Spiel, zu dessen Beseitigung Jahrhunderte erforderlich sind, und dennoch einzele Gewaltschritte geschehen müssen, wie dieses Alles die Religionsgeschichte bis auf die neueste Zeit in grausen Gestalten darstellt. Wie viel anders würde es um ganz Amerika stehen, wie viele Gräuelthaten und Blutscenen daselbst würden wir nicht kennen, wenn nicht blinde Diener Roms das Christenthum dahin getragen hätten; wie ganz anders würde die christliche Religion in den sonst in der Cultur so weit fortgeschrittenen und immer rascher fortschreitenden vereinigten Staaten Nordamerika's beschaffen sein, wenn der den wahren Geist der christlichen Religion verdrängende und verschlingende Dogmatismus nicht dahingebracht worden wäre. Es liegt am Tage, durch das Christenthum, welches der allergrößte Theil der gegenwärtigen Missionäre vertreten, ist demselben nur schlecht gedient. Soll daher das Missionsgeschäfft dem Reiche Jesu wahrhaft förderlich werden, so muß meines Dafürhaltens unter den nicht christlichen Völkern mit einer kurzen und einfachen Lebensgeschichte unseres Herrn der Anfang gemacht werden, in welcher seine hocherhabene Denk- und Handelsweise mehr noch als seine Wunderkraft herausgestellet ist, sowie seine herrlichen Lehren und vorzugsweise seine unübertrefflichen Gleichnisse ihren Platz finden. Hiermit muß man zunächst eine bündige Religionsgeschichte vereinigen, bei deren Darstellung das wahrhaft Göttliche, das die christliche Religion über jede andere erhebt, recht sichtbar hervortritt, und die herrlichen Wirkungen, die sie vor jeder anderen auf Geist, Herz und Leben äußert, klar und leicht erkannt werden. Ist dieß geschehen, ist die Ueberzeugung von der Göttlichkeit der Lehre Jesu in den Herzen der Heiden durch Schrift sowie durch Rede gegründet, sind vor deren Augen die heilsamen Wirkungen derselben zugleich durch Sinn und Wandel der Missionäre bethätigt und gleichsam verklärt; denn erst möchten Bibelübersetzungen — aber doch nur in weise getroffenen Auszügen *) — wohl auch übersetzte Erbauungsschriften, wie sie ein reines und vernünftiges Christenthum gestattet, an ihrer Stelle sein. Daß sich zu solchem Missionsgeschäffte bloß rationale Christen entschließen und eignen, und daß nur diese solches mit guten Erfolge zu vollbringen im Stande sind, bedarf keiner weiteren Erörterung. Gewiß einigen sich daher alle Freunde des wahren evangelischen Lichtes mit mir in dem Wunsche, daß unter ihnen ein Verein zu solcher Verbreitung der christlichen Religion sich bilden möge, und gewiß werden sie alle mit mir nach Kräften ihr, wenn auch noch so kleines, Scherflein freudig spenden, um Missionäre in diesem Geiste in Thätigkeit zu setzen und zu erhalten. In der That muß man sich wundern, daß dieß nicht schon längst geschehen ist. Man kämpft hier in unserem deutschen Vaterlande mächtig gegen die Finsterlinge im Gebiete des Christenthumes, und läßt es ruhig geschehen, daß diese sich in fernen Landen Platz zu gewinnen suchen. Wohl wird das vernünftige, von menschlichen Schlacken gereinigte Christenthum auch dort nach und nach den Sieg erhalten; allein ist es nicht unverantwortlich, durch müßiges Zuschauen diesen Sieg zu erschweren und um viele Jahrhunderte hinauszustellen? Wird nicht die Geschichte, diese gerechte Richterin, uns, wenn auch erst nach langer Zeit, als diejenigen anklagen, die es sträflich unterließen, durch unverdrossenen Eifer und rastlose Thätigkeit für die Förderung heiliger Wahrheit so manchen Uebeln vorzubeugen, um so mehr anklagen, wenn der Reinigungsproceß nur unter vielen langwierigen und blutigen Kämpfen und unter Gräuelscenen aller Art, wie sie bereits in der Geschichte vorliegen, zu Stande kommt? Wirft man doch uns, den Freunden und Vertretern des wahren Lichtes, schon häufig, wenn auch zum Theil noch in anderer Beziehung vor, daß es uns an aufrichtiger Liebe und an heiliger Wärme für Jesu Religion gebreche; geben wir hierzu nicht ein gewisses Recht, wenn wir für die Verbreitung derselben unter heidnischen Völkern nicht durch Missionen wirken? Ist wohl unser stilles Zusehen mit bloßen Demonstrationen gegen die Mängel des gegenwärtigen Missionswesens oder mit der Aeußerung gerechtfertigt: das Reich der Finsterniß wird und muß nach und nach überall dem Reiche des Lichtes, wenn auch nur langsam und erst nach Stillstandspuncten und bei einzelen kurzen Rückschritten, weichen? Nein, wir müssen auch nach allen Seiten hin die uns verliehene Kraft gebrauchen, um die Erhörung des Gebetes zu verwirklichen: zu uns komme dein Reich. Wohlan, so laßt uns den Gegnern zeigen, daß wir, wo es das Wahre, Heilige, Höchste gilt, keine Anstrengung, kein Opfer scheuen, auch dadurch zeigen, daß wir nicht bloß hier, in unserer Heimath, gegen allen Irrthum ankämpfen, sondern auch in der Ferne ihm die Wahrheit entgegenstellen.

Möchte doch einer unserer geachtetsten, erleuchtetsten und einflußreichsten Theologen diese Sache seiner Aufmerksamkeit würdigen und das Geeignete hierzu in Vorschlag bringen. An ihrer Verwirklichung kann es wahrhaftig nicht fehlen.

*) Hier mögen einige Worte eines unserer gefeiertsten Theologen eine Stelle finden. v. Ammon sagt unter Anderem (Fortbildung des Christenthums Bd. 1. S. 128): „Hätten doch die eifrigen Männer, welche die Schriften des alten Bundes so oft unverkürzt in die Hände des Volkes bringen, an das dringende Bedürfniß eines zweckmäßigen Auszuges derselben für die Laien aller christlichen Kirchen gedacht, da es nach allen bisherigen Erfahrungen noch sehr zweifelhaft bleibt, ob eine ungelenke und von bewährten Grundsatzen ungeleitete Bibelleserei des Volkes die Erkenntniß rein evangelischer Wahrheit und Religiosität nicht mehr gehindert, als gefördert habe."

Digitized by Google

13.

Es hat mir immer ein stilles Lächeln abgedrungen, wenn ich zuweilen in öffentlichen Blättern von Männern, die das Landleben und die Landleute wahrscheinlich nur aus Idyllen kennen, Bemerkungen las, welche die Meinung darlegten, es zeuge von einem mürrischen und liebleſen Sinne, ſobald man die Landleute wegen ihrer Vergnügungen und Luſtbarkeiten tadele; wer die ganze Woche hindurch ſchwerer Arbeit obliege, dem müſſe auch am Sonntage erholende und ſtärkende Beluſtigung vergönnt ſein. Ich meine dagegen, wer alſo von den Vergnügungen der Bewohner des Landes ſpricht, der verwechſelt mehr oder weniger die Vergnügungen mit der Art und dem Maße ihres Genuſſes, und kennt Beides wahrſcheinlich nur aus Romanen und Idyllen. Denn ganz anders iſt es in der Wirklichkeit, da zeigt ſich die Sache nicht bloß erſchöpfend und zerſtörend in Beziehung auf die körperliche Geſundheit, ſondern auch verderbend in Hinſicht auf Zucht und Sitte, auf Denk- und Sinnesart; nicht zu gedenken, daß ſie mit einem der gegenwärtigen Zeit der Klage wegen vervielfachter Bedürfniſſe gar nicht angemeſſenen Aufwande und gar oft mit roher Gewaltthätigkeit verbunden iſt, was Beides die übelen Folgen noch höher ſteigert. Wer ſollte nicht den Landleuten ihre wohlverdienten und zu ihrer Kräftigung nothwendigen Vergnügungen gönnen; wer nicht ihrer Fröhlichkeit ſich freuen? Allein genießen ſie wohl die Freude ſo, daß ſie ihnen den erwarteten Gewinn bringt, und daß man ohne gerechte Mißbilligung Zeuge der Aeußerungen derſelben ſein kann? Man betrachte nur die gewöhnlichen Tanzbeluſtigungen in der Nähe, von ihrem Beginnen an bis zu ihrem Ende; welches Ueberfüllen mit geiſtigen Getränken, welches erhitzende Toben, welches thieriſche Geſchrei, welche ſchamloſe Geberden, welche zweideutige Worte und unzüchtige Scherze kommen da meiſtentheils zum Vorſchein! Welches rohe Schwärmen, welche ſtrafwürdige Ungebührniſſe, welche grobe Neckereien an den zur Ruhe gegangenen Einwohnern, welche Handlungen der Unzucht beſchließen um und nach Mitternacht gar oft die empörende Scene! Können ſolche Tänze, zumal wenn ſie, wie vorzugsweiſe zur Zeit des Pfingſtfeſtes, gegen vier Tage hintereinander fortgeſetzt werden, wohl erholend und ſtärkend ſein? Wenn dieß, wie ich ſchon bemerkte, den wahrhaft, d. h. ſittlich Gebildeten, der die Freuden des Landvolkes nicht nach dichteriſchen Darſtellungen würdigt, ſondern nach eigenen Wahrnehmungen beurtheilt, nicht aus der Ferne, ſondern in der Nähe betrachtet, gerechtes Mißfallen abdringt, ſo mußte es ihn im Innerſten empören, wenn er Kunde bekam von den ſogenannten Jungfertänzen, die vor einigen Jahren wie eine Peſt von einem Dorfe zu dem anderen ſchlichen, und zur allgemeinen Mode zu werden ſchienen. Es verbreitete ſich nämlich vor einiger Zeit gleich einem Lauffeuer von Dorf zu Dorf der Gebrauch, daß die ledigen Frauensperſonen jeglichen Ortes einen, oft mehrere Tage anhaltenden, Tanz anſtellten; bei dem ſie in Hinſicht des ganzen Benehmens ihre Rolle mit der der jungen Burſche völlig wechſelten. Die Sache klingt artig, aber man höre, wie ſie ſtattfand. Die Mädchen — es waren vorzugsweiſe die im Dienſte der Bewohner befindlichen: denn dieſe können nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge gemeiniglich mehr auf Vergnügungen verwenden, als die Töchter ſelbſt bemittelter Einwohner — legten eine Summe Geldes zuſammen, mit welcher ſie Bier und Branntwein ankauften und die Muſik bezahlten. Am Anfange der Feſtlichkeit jeglichen Tages durchzogen ſie nun unter Begleitung rauſchender Muſik den Ort mit grellem Jauchzen aus jungfräulichen Kehlen und mit allen die höchſte Luſt darſtellenden Geberden, und ſo bewegte ſich endlich der Zug, nachdem die auserkorenen und berufenen Tänzer, deren Wohnungen zu Anhaltspuncten dienten, ſich demſelben angeſchloſſen hatten, dem Tanzplatze zu. Hier zogen nun die Schöpferinnen und Herrinnen der Feſtlichkeit aus den ſie umkreiſenden jungen Leuten mit wildem Toben ihre auserwählten Tänzer hervor. Der ſich, ſei es nun aus Abneigung oder aus Obſervanz deſſen, was man unter den Landleuten für nothwendig erachtet, etwa Sträubende, wurde oft von Mehreren gemeinſam mit Gewalt angegriffen und aus der Menge hervor gehelt; und das geſchah nicht ſelten mit Worten und Bewegungen, die das Gefühl des Schicklichen und Sittlichen tief verletzten. Das ganze Jauchzen und ungebundene Benehmen, das bei Tänzen des Landvolkes unter den Jünglingen an der Tagesordnung iſt, ging hier von dieſen in allen ſeinen Erſcheinungen auf die Mädchen über. Sie waren es, welche den Bierkrug und das Branntweinglas nicht bloß credenzten und überall anboten, ſondern ſelbſt zum Theil in vollen Zügen leerten; ſie waren es, welche die ſogenannten Rondeau's mit gellender Stimme ertönen ließen und ihre Auserkorenen am mitternächtlichen Schluſſe der Luſtbarkeit nach Hauſe führten. — Mußte hierdurch nicht alle Züchtigkeit und Schamhaftigkeit, die der Jungfrauen ſchönſte Zierde und ſo mächtiger Schutzengel iſt, gänzlich verloren gehen?

Ich habe dieſe Tänze daher in meinem Bereiche gleich bei ihrem Eindringen mit der mir zu Gebote ſtehenden Kraft abgeſchafft. Ob und in wie weit dieß an anderen Orten geſchehen, weiß ich nicht. Daß jeder meiner Amtsbrüder ſie in ihrer wahren und verderblichen Natur gleich bei ihrem Entſtehen erkennen möge, dieß iſt es, was ich herzlich wünſche und um deßwillen ich dieſe Worte niederſchrieb.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Hersfeld, im Oct. Am 6. d. trat hier der 44jährige Wendelin Trabert, gebürtig aus Marbach bei Fulda, Franziskaner auf dem Frauenberge und früher Schüler des Gymnaſiums zu Fulda, zum evangeliſchen Glauben über, für welchen ihn die kirchlichen Verträge und Privatbelehrungen des Hrn. Conſiſtorialrath Wyß gewonnen hatten. Eine halbe Stunde vor dem Anfange des Morgengottesdienſtes ſtand Hr. Inſpector Eichenberg, umgeben von den Kirchenälteſten und Hrn. Trabert, vor dem Altare und redete den Tiefbewegten mit den Worten Jeſu, Joh. 8, 31. und 32. an, worauf derſelbe ſein evangeliſches Glaubensbekenntniß ablegte, die Hand auf die ihm dargereichte Bibel und die gedachte Stelle legte, dann dem Prediger und den Kirchenälteſten die Hand reichte und hierauf dem Gottesdienſte beiwohnte und das heil. Abendmahl empfing. Dem Vernehmen nach hat ſich ſelbiger in dieſen Tagen in das Seminarium zu Homberg begeben. (Heſſ. Bl.)

Stuttgart, 26. Sept. Seit mehreren Jahren regt ſich auch in der würtembergiſchen evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche ein neues Leben; Supernaturalismus und Rationalis-

Digitized by Google

mus, Mystik und Pietismus auf einer und Indifferentismus auf der anderen Seite bekämpfen sich gegenseitig; das Kirchenthum liegt mit dem Secten- und Conventikelwesen im Streite und hat Mühe, sich ihrer zu erwehren. Unter den Angriffspuncten war auch das seit 1791 eingeführte und bestehende Landesgesangbuch, über welches in Zeitschriften und eigenen Broschüren ein lebhafter Kampf geführt ward. Den Einen ist es nicht kirchlich und fromm genug, während die Anderen poetischen Geist und gebildeten Geschmack an einem großen Theile der darin enthaltenen Lieder vermissen. Die Synode fand sich veranlaßt, eine Darstellung der Beschaffenheit des Gesangbuches einzureichen, und der König gab im September 1837 dem evangelischen Oberconsistorium die Ermächtigung, für den Zweck eines dem Gesangbuche der evangelischen Landeskirche zu gebenden Anhanges eine Commission zu bestellen, welche aus den besten evangelischen Gesängen 150 bis 200 auswählen, und ihre Sammlung der evangelischen Synode zur Prüfung und weiteren Einleitung vorlegen solle. In diese Commission wurden berufen: D. Bahnmaier, Dekan in Kirchheim; Bührer, Pfarrer in Neckarrems; Gleißberg, Dekan in Blaufelden; D. v. Grüneisen, Hofprediger und Oberconsistorialrath; D. Klaiber, Oberconsistorial- und Studienrath; Knapp, Oberhelfer an der hiesigen Stiftskirche, und Gustav Schwab, Professer, Pfarrer in Gomaringen. Zum Behufe ihrer Auswahl mußte die Commission einerseits eine möglichst vollständige Uebersicht der wirklich guten geistlichen Lieder, die der evangelischen Gesammtkirche Deutschlands zu Gebote stehen, sich verschaffen; andererseits durch eine genaue, in's Einzele gehende Prüfung des gegenwärtigen Landesgesangbuches eben sowohl über den Werth als über die Mängel des dermaligen Besitzstandes eins werden. Sie hatten bei dieser Prüfung nicht allein nach allgemeinen, als richtig anerkannten Grundsätzen zu verfahren, sondern auch die öffentliche Stimme zu beachten; sowohl fremde als eigene Erfahrungen zu benutzen, und außerdem eine Vergleichung mit anderen wohlausgestatteten Liedersammlungen, besonders aber mit dem Urtexte der einzelen Gesänge anzustellen. Diejenigen Lieder des gegenwärtigen Landesgesangbuches, welche sie als gut, bei den Gemeinden beliebt und mit Segen gebraucht erkannte, behielt sie bei, hob aus dem reichen Quellenvorrathe das nach ihrer Ansicht Beßte oder doch überwiegend Bessere aus, und stellte nach Vestellung des Textes der einzelen Lieder das Ganze in einfachen Hauptrubriken zusammen. Ihre Arbeit ist nun mit höchster Genehmigung des Königs „vor aller weiteren Berathung, als Entwurf, über dessen Werth auch die öffentliche Stimme vernommen werden möge", 29 Bogen stark im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung hier erschienen, und kostet, der vorzüglichen typographischen Ausstattung ungeachtet, broschürt nur 24 kr. — Wenn es bei derartigen Arbeiten unmöglich ist, allen Anforderungen zu genügen, so bürgen schon die Namen der Commissionsmitglieder dafür, daß dieser 618 Lieder enthaltende Entwurf mit größter Umsicht gefertigt worden ist, und es läßt sich erwarten, daß die Mehrheit der öffentlichen Stimmen sich günstig für denselben aussprechen wird. — (Karlsr. Z.)

Polen. Eine in Paris erscheinende polnische Zeitschrift und aus ihr baierische Blätter berichten in einem Schreiben von der polnischen Gränze: „Die Verbindungen mit euch Ausgewanderten sind für uns hier im Königreich Polen sehr erschwert, ja fast unmöglich, und nur selten dringt ein Wort von euch zu uns herüber. Bei uns machen die russische Nationalität und der griechisch-russische Glaube unglaubliche Fortschritte. Das Oberhaupt unserer polnisch-katholischen Kirche ist jetzt der neuernannte Bischof von Mohilew, früher Bischof von Plozk, Pawlowski, der mit der Regierung in gutem Vernehmen steht, aber mit dem Papste zerfallen sein soll. Der Bischof von Podlachien, Gutkowski, hat an den General Schipoff neulich eine sehr dringende Vorstellung gerichtet, in welcher er auf die historischen Verstöße, die sich in der auf allen Lehranstalten jetzt eingeführten Weltgeschichte von Ustrialow finden, und auf die verwirrenden und schädlichen Ansichten hinwies, welche die katholische Jugend aus diesem Werke entnehmen könnte. Die Vorstellung soll für den Bischof von üblen Folgen gewesen sein. Gemischte Ehen gibt es in neuerer Zeit mehr als früher. Doch geschehen wirkliche Uebergänge zur griechischen Kirche nur selten, die meisten noch unter den Beamten. Da überdieß sehr viele Russen in das Königreich gezogen sind, so ist bei allen Gymnasien ein besonderer Pope angestellt worden, der die Jugend in der griechischen Religion unterweist. Bei den meisten Gymnasien sind die täglichen Frühmessen abgeschafft, aus dem Grunde, weil die Schüler in den Kirchen häufigen Erkältungen ausgesetzt waren; nur die sonntäglichen Messen sind beibehalten worden. Der Herzog von Würtemberg hat die katholische Kirche zu Pilica, welche von seiner Mutter gegründet worden, zu einem griechischen Gerkiew hergegeben. Besonderes Aufsehen hat der Uebertritt des Kreisinspectors Woyda, des Sohnes des Präsidenten Woyda, gemacht, der auch die Ausbreitung seines neuen Glaubens sich angelegen sein läßt. (Hamb. C.)

Berlin, 21. Oct. Aus Polen hört man Aergernisse in Betreff gemischter Ehen, die von katholischen Priestern, namentlich auch in Volhynien, ausgehen. Die russische Regierung hat jedoch mit Nachdruck gehandelt, indem die widerspenstigen Priester in einer Nacht aufgehoben und, vielleicht nach Sibirien, abgeführt wurden. Diese Strenge hat den Eifer der übrigen sehr gekühlt. Rußland soll, sagt man, die gänzliche Trennung seiner katholischen Unterthanen von Rom und die Stiftung eines russisch-katholischen Patriarchats beabsichtigen. (Nord- u. Südd. Bl.)

— 2. Nov. Bei dem gestern dahier stattgehabten Reformationsfeste begann in allen Kirchen der evangelische Gottesdienst unter Pauken und Trompeten mit dem kernigen Liede Luther's: „Ein' feste Burg ist unser Gott", und endigte mit dem Te Deum laudamus. Der Predigt lag auf Allerhöchsten Befehl ein und derselbe Text zu Grunde, nämlich: „Freuet euch des Lichts, alldieweil ihr Licht habt" ꝛc., und es wurde derselbe von allen Kanzelrednern zart und salbungsvoll ausgeführt. (Fr. Journ.)

München, 15. Oct. Der römische Stuhl hat den Bischof von Eichstädt neulich durch ein besonderes Breve vom 23. Juli zum Generalvisitator aller Klöster Ordinis St. Francisci des Königreichs Baiern ernannt. Diese Ernennung streitet offenbar gegen das uralte kanonische Recht; d. h. gegen die Aussprüche der gesammten allgemeinen Concile und Synoden bis zum 9. Jahrhundert, und mit den Capitularien der deutsch-fränkischen Könige und Kaiser, durch welche alle verordnet ist, daß die Inspection der Klöster zum besonderen unverletzlichen Rechte der Bischöfe gehöre, in deren Diöcese die Klöster liegen. Die Päpste haben den Bischöfen dieses ihr Recht auf unkanonische und unrechtmäßige Weise entrissen, und zwar nach der Zeit der Erscheinung der falschen Decretalen. Die ganze Kirchengeschichte und die Zeugnisse der berühmtesten und heiligsten Männer, namentlich des heiligen Bernhard von Clairvaux, beweisen auch, daß die Exemtion der Klöster von der Inspection der Diöcesanbischöfe, die in den meisten Fällen von den Päpsten mit schwerem Geld erkauft wurde, wie der heilige Bernhard so laut beklagt, eine der Hauptursachen des Verfalles der klösterlichen Zucht war. Es soll uns wundern, ob die Bischöfe unseres Königreichs diese Einschränkung ihrer wichtigsten Rechte schweigend hinnehmen, oder ob sie sich mit den heiligen Kanones in der Hand dem römischen Hofe gegenüber dagegen auflehnen werden. Wie verlautet, soll eine Protestation gegen das oben erwähnte Breve wirklich vorbereitet werden. (L. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 17. November 1839. Nr. 182.

Standesrechte der katholischen Kleriker überhaupt; und die derselben in Würtemberg insbesondere.

Vom

Dekan und Stadtpfarrer Schöninger in Riedlingen.

Die Achtung und Werthschätzung der Religion hat zur Folge, daß auch ihre Diener geachtet und werthgeschätzt werden. Die Verrichtung der Religionshandlungen besorgte im patriarchalischen Zeitalter der Familienvater; später und noch in dieser Zeit schied sich ein Stand aus, welcher diese Handlungen, z. B. Opfer ꝛc. verrichtete, wie Melchisedek. Die mosaische Verfassung bestimmte eine eigene Priesterkaste (nachahmend jene in Aegypten — auf Anordnung Jehovah's), die sich eigener Vorrechte erfreute. So war es auch in Griechenland und in Rom. Beide hatten eigene Priester für den religiösen Cult mit ausgezeichneten Vorrechten in dem Staate gegenüber von anderen Ständen. —

Als das Christenthum sich erhob und verbreitete, so genossen zwar die Lehrer, Priester und Vorsteher der Gemeinden auch manche Vorrechte und Auszeichnungen, z. B. sie wurden auf ihren Reisen beherbergt, durch Gaben unterstützt, hochgeschätzt und geehrt von Laien, begleitet von frommen Frauen, die für ihre Verpflegung sorgten u. s. w.; allein das nur in der christlichen Gemeinde, nur in der Stille, denn die christliche Religion ward ja bis zum Anfange des 4. Jahrhunderts im römischen Staate nicht geduldet, und es wurden häufige Versuche gemacht, sie zu vertilgen.

Daher war denn das Verhältniß der christlichen Kleriker in heidnischen Staaten dasselbe, wie jedes andern Unterthanen. Paulus konnte nur als römischer Bürger das Vorrecht der Appellation an den Kaiser ansprechen, nicht aber als Priester und Lehrer der christlichen Gemeinde. Und so mußten sich die Geistlichen der Christen die Erfüllung aller Unterthanenpflichten in der größten Ausdehnung gefallen lassen, wie z. B. die Verbindlichkeit zum Soldatendienste, die Uebernahme von Staatsdiensten höherer und niederer Art, die Entrichtung von Abgaben ꝛc. Und wir wissen von keiner Weigerung: vielmehr bezeugen selbst die Statthalter des römischen Reiches, z. B. Plinius u. A., wie willige und gehorsame Unterthanen die Christusbekenner waren.

Eine erfreulichere Zeit ging den Christen überhaupt, insbesondere der Geistlichkeit auf, als Kaiser Constantin sich für das Christenthum (324) entschied. Er erkannte die Stellung und Würde der Geistlichen, und damit die Freiheit der Kirche an, er nahm auf die Kleriker, als einen eigenen Stand, besondere Rücksicht, die er durch mehrere bürgerliche Vorrechte, welche er ihnen einräumte, offenbarte. Diese Vorrechte bestanden in persönlichen Freiheiten und Befreiung in Beziehung auf ihre Güter.

Seine Nachfolger erweiterten oder beschränkten nach Gefallen diese Vorrechte. Sie bestanden in Befreiung von der Uebernahme gewisser Dienste und Verrichtungen, die jeder Unterthan zu leisten hatte, z. B. Wachen, Botengehen, Wegemachen u. dgl.; Befreiung von der Uebernahme von Staatsdiensten und Aemtern, Kopfsteuer und Gütersteuer ꝛc.

Es fand bei dieser Immunitäts-Ertheilung viel Schwankendes statt. Der Geschichtsforscher, der mit unparteiischem Auge ihre Entstehung betrachtet, findet, daß sie anfänglich bloße Gnadensachen waren, von der Gesinnung und der Gunst der Kaiser abhingen; auch waren sie anfänglich nicht allgemein, sondern nach den Provinzen verschieden. Daher ist denn die Behauptung derer, welche sagen, daß die Immunität der Geistlichen sich auf göttliches Recht gründe, und der christliche Kaiser Constantin dieß berücksichtigt und beachtet habe, falsch; auch berichten Sozomenus hist. eccl. L. I. c. 9. und Nicephorus L. 7. H. E. c. 46. bloß, daß er dieß aus Achtung für die Religion gethan habe.

Daß die Immunität der Geistlichen im Anfange ihrer Entstehung so betrachtet wurde, finden wir bei Basilius ep. ad Modestium, der bei Aufzählung der Beschränkungen der bisher den Geistlichen ertheilten Privilegien bloß von Gewohnheiten und alten Gesetzen, nicht aber von Rechten spricht, wodurch die Diener des Kirchenamtes von Abgaben u. dergl. frei erklärt wurden, und Ambrosius (adv. Auxent.) erklärt es für billig, daß die Kirche Abgaben entrichte.

So war es im Morgenlande, in Afrika, in Italien und Illyrien, so im orientalischen und occidentalischen Kaiserreiche.

Richten wir unsere Blicke auf andere christliche Länder, wie Gallien und Germanien, so wissen wir, daß der Klerus insbesondere in Gallien, Franken, durch das Lehensverhältniß vom Staate abhängig war, daß sich selbst die höhern Geist-

Digitized by Google

lichen dem Kriegsdienste widmeten; hinsichtlich der Güter aber frühzeitig, wie unter Chlodovaus, theilweise Befreiung von Lasten erhielt, insbesondere von jenen Gütern, welche die Wohlthätigkeit der Gläubigen geschenkt hatte. Diese anfänglich nur für größere Kirchen und Abteien ertheilte Befreiung wollte Ludwig der Fromme (Conc. Aurelian. I. can. 5.) auf ein bestimmtes Besitzthum einer jeden Kirche ausdehnen.

In Germanien ward mit der Einführung des Christenthums auch die Immunität der Geistlichkeit um so mehr eingeführt, weil schon bei den alten Germanen die Priester sich solcher erfreuten. Ministri sacrorum magno sunt apud eos honore. Neque tributa una cum reliquis pendunt, militia vocationem omniumque rerum habent immunitatem, sagt Jul. Caesar de bell. gall. L. 17. C. 13 et 14.

Was Karl der Große für die Geistlichkeit und Kirche überhaupt in dieser Hinsicht gethan hat, wie seine Nachfolger diese Vorrechte erweiterten und nicht durch bloße Edicte, sondern in Form der Capitularien, somit bei den öffentlichen Reichsversammlungen in Uebereinstimmung mit den Vornehmern und dem Volke sie ertheilten; daß vom 12. Jahrhunderte an die Geistlichkeit die bestehenden Vergünstigungen festzuhalten suchte und auszudehnen strebte, ist aus der Kirchengeschichte bekannt.

Diese Immunitäten wurden indeß durch freiwillige Geschenke an die Könige mit Dank angenommen, aus denen sich später das don gratuit bildete, und wie einzele Fürsten ein scheeles Auge auf den wachsenden Reichthum der Geistlichkeit richteten, so versuchten sie auch Steuern und Abgaben von Kirchen und geistlichen Personen zu erheben. Dagegen erhoben sich die Päpste, wie Alexander IV. C. 1. de immunit. Eccles. in 6. und Bonifaz VIII. gegen Philipp den Schönen von Frankreich; und wollten erzielen, daß ohne die Erlaubniß des päpstlichen Stuhles von kirchlichen Gütern oder Personen keinerlei Abgaben erhoben würden, welchem Begehren indeß nur auf kurze Zeit entsprochen wurde.

Wir sehen hieraus, daß nachdem Gewohnheit, Gesetze und Verordnungen dem Klerikalstande Immunität verliehen und dieser sie dankbar angenommen, auch sie zu bewahren und zu befestigen sich bemühte; daß aber, als er den Anforderungen der weltlichen Macht nicht für sich Widerstand leisten konnte, der römische Stuhl vermöge oberhirtlicher Sorgfalt sich der Sache annahm. Das allgemeine Concil von Trient erklärt sess. 25. cp. 20. de ref.: „es versehe sich und hoffe, es werden die katholischen Fürsten und Regenten, die Gott zu Beschützern des heiligen Glaubens und der Kirche bestellt habe, nicht nur zugeben, daß der Kirche ihre alten Rechte wieder hergestellt werden, sondern auch ihre Untergebenen alle zur gebührenden Ehrfurcht gegen die Geistlichkeit, Pfarrer und die höhern Prälaten zurückrufen, und nicht zulassen, daß ihre Beamteten oder untergeordnete Obrigkeiten die durch Gottes Ordnung und die kanonischen Bestimmungen eingesetzte Immunität der Kirche und kirchlichen Personen in irgend einem Eifer der Leidenschaft, einer Uebereilung oder durch irgend eine Unachtsamkeit verletzen."

In Frankreich und in den Niederlanden hat man sich selbst nach Erscheinung der Bulle „in coena Domini" wegen Besteuerung der geistlichen Güter nie nach Rom gewendet; indeß man dieß von Spanien aus willig that — und bis auf die neueste Zeit gethan hat.

Oestreich hat unter Joseph II. rücksichtslos alle Immunitäten aufgehoben in seinen Erblanden; aber in Ungarn besteht dermal noch das alte Recht, und der Klerus ist frei von allen Steuern, Abgaben, Kriegsdiensten. Jedoch sah Oestreich sich gedrungen, dem geistlichen Stande später wieder Vorrechte einzuräumen, welche die Befreiung von allen jenen Diensten enthalten und umfassen, die mit der Ausübung des geistlichen Amtes unvereinbar sind; wie Befreiung vom Soldatendienste. Conscript. Gesetz vom 25. Oct. 1804; von Uebernahme von Vormund- und Pflegeschaften. Civil-Gesetzbuch. P. I. C. §. 28.

Baiern ließ seine Kirche und Geistlichkeit an allen Befreiungen Theil nehmen, deren sie sich nach dem kirchlichen Rechte in andern Ländern erfreuten. Mit dem Eintritte der Kriegsjahre aber von 1792 an zog man die Klöster, Kirchen und Geistlichkeit zur Leistung von Steuern, Uebernahme von Kriegsfrohnen, Einquartirungen u. dgl. bei. Ja in den auf 1806 folgenden Jahren mußten alle Pfarrer, die Oekonomieen umtrieben, Fuhrfrohnen, Vorspann ꝛc. leisten, Wege machen, Rusticalsteuer bezahlen. Bis dahin bestand jedoch in Folge eines Uebereinkommens mit dem römischen Stuhle eine Art Decimation. Das Concordat vom 5. Juni 1817 mit Rom hat diese persönlichen Immunitäten nicht berührt. Die Constitution brachte auch ein neues Religionsedict von 1818 mit sich, das im §. 74. alle ältere Befreiungen annullirt: und noch ist zur Befreiung der Geistlichen außer der Freiheit vom Militärdienste kein besonderer Schritt gethan.

Baden hat die Constitution I. §. 23. und Reg. Blatt 1808. p. 158 §. 15. die Personalfreiheit der Kleriker nach dem kanonischen Rechte anerkannt; die Realimmunität indeß schon früher aufgehoben; daher der Klerus Steuern und Abgaben allerlei Art entrichten und verschiedene andere Leistungen übernehmen muß.

Von Preußen allein kann gerühmt werden, daß es die geistliche Immunität seinen Klerus im ausgedehntesten Maße genießen läßt, und insbesondere ist die Geistlichkeit frei von der Theilnahme an Communallasten in Ansehung ihrer Amtseinkünfte und Amtswohnung, von der Vorspannleistung mit dem Zugvieh, welches sie zur Bewirthschaftung der Dienstgrundstücke hält, von der Personalsteuer und der Besteurung der Grundstücke. In Schlesien leidet letztere Besteurung eine Ausnahme, denn hier ist diese Grundsteuer eigener Natur, die Pfrundgüter sind zur Entrichtung der Grundsteuer von den Landständen ursprünglich und zu des Kaisers Zeiten verpflichtet worden. (Allg. Kirch. Zeit. Nr. 64. 1837. Haupt: Handbuch über die Religionsangelegenheiten. 3. Bd. S. 573 „Steuerfreiheit.")

Rußland besteuert seine Geistlichkeit nicht, und hält sie frei von allen Real- und Personallasten.

Das Concordat mit Hannover vom 26. März 1824 enthält außer der neuen Eintheilung der Kirchsprengel nichts hierher Bezügliches.

Dieß sagt uns die Geschichte über den Ursprung, Fortgang und Bestand dieser Personal- und Realimmunitäten.

Zu den Personal-Immunitäten gehört noch das Privilegium fori, der vom weltlichen Gerichte befreite Gerichtsstand der Geistlichen. Es ist aus dem ersten Briefe des Apostels Paulus an die Korinther Cap. 6. bekannt, wie er es tadelte, daß die Christen ihre Streitsachen vor heidnische Richter brachten, und wie er ihnen den Wink gab, dieselben unter sich

zu schlichten. Dieser Wink ging zunächst die Laien an, um so mehr also die Kleriker. Daher ward es bald Praxis in der Kirche, daß Streitigkeiten der Geistlichen gegen Geistliche vor ihr eigenes Forum gezogen wurden.

Zur Zeit des Kaisers Constantin wurde auf dem Concil zu Nicäa dieses Privilegium bestätigt. Hier überreichten einige Bischöfe in persönlicher Angelegenheit ihm eine Klaglibelle gegen andere Bischöfe, er aber ließ sie ungelesen verbrennen und sagte hierbei: Ihr könnet von Menschen nicht gerichtet werden, deßwegen erwarte ich unter euch Gottes Urtheil. Rufin. H. eccl. L. I. c. 1.

Diese Exemtion von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit war an sich betrachtet anfänglich eine Last, weil sie die Beraubung der Wohlthat des bürgerlichen Processes war.

Die folgenden Kaiser sahen diese Begünstigung nicht gern, daher Valentin I. 364, Arcadius und Honorius 395 sie auf alle mögliche Weise beschränkten. Ja, Valentin III. hat durch die Novelle 12 die Kleriker in Civilsachen wieder dem weltlichen Richter unterworfen. Allein Kaiser Marcian (450) bestätigte das Concil von Chalcedon 451, und somit auch den Can. 9., worin allen Klerikern, wessen Standes und Ordens sie seien, die Excommunication angedroht wird, wenn sie Streitsachen vor ein judicium saeculare brachten.

Hatte ein Laie mit einem Kleriker zu processiren, so belangte er ihn vor dem gewöhnlichen Richter, bis Justinian in der Novell. 23. c. 21. zu Gunsten der Kleriker das Gesetz gab, daß die Klagen gegen einen Geistlichen vor den Bischof und sofort den Metropolitan gebracht, und dessen Urtheil von dem weltlichen Richter vollstreckt werden sollte, und dieses Vorrecht auch auf die Ordensleute ausdehnte.

Von dieser Zeit an schreibt sich der privilegirte Gerichtsstand der Kleriker. — In Klagsachen der Kleriker gegen Laien blieb es bei der allgemeinen Praxis, daß der Laie bei seinem Richter belangt werden mußte. Nov. Valent. III. de episc. judic.

Die Immunität in Criminalsachen erstreckte sich nicht weiter, als auf die kirchlichen Vergehen, also bloß über jene, die gegen die Ordnung und Disciplin der Kirche begangen wurden; es ist dieß also eigentlich kein Privilegium. Justinian hat Novell. 83. in Criminalsachen verfügt, daß wenn der Präfect irgend einer Provinz einen Kleriker als straffällig erkläre, dieser zuerst seiner priesterlichen Würde vom Bischofe beraubt werden müsse.

Das Privilegium fori erhielt im Occident mehr und mehr seine Ausdehnung, indem die Päpste die Gesetze Justinian's bekannt machten, und andere, wie Pelagius II. (580) und Gregor I. (603) verfügten, daß Presbyter nur vom Bischofe auch bei Klagen eines Laien können gerichtet werden.

Carl. M. hat Capitular. Aquisgranens. c. 28. dieses Vorrecht anerkannt und seine Nachfolger haben es bestätigt.

Dieses Vorrecht jedoch nur für persönliche Verhältnisse ertheilt, hörte auf, sobald Lehensverhältnisse eintraten, oder es sich um dingliches Recht handelte. Im Mittelalter war es in allen christlichen Ländern gleichförmig.

Bekannt ist die Erklärung Friedrich's II: Statuimus, ut nullus ecclesiasticam personam in criminali quaestione vel civili trahere ad judicium saeculare praesumat contra constitutiones imperiales et canonicas sanctiones. Quodsi fecerit actor a suo jure cadat et judicatum non teneat et judex sit extunc judicandi potestate privatus. Authent. de statut. et consuet. §. 5. item statuimus post L. 23. eodem de Episc.

Vom 16. Jahrhunderte an begann es, daß die Kleriker allmählich ihren privilegirten Gerichtsstand fast in allen Ländern verloren, wo nicht gänzlich — oder daß sie doch darin sehr beschränkt wurden.

In Oestreich werden alle Civilklagen gegen die Geistlichen vor dem weltlichen Richter abgemacht, jedoch so, daß dieselben nicht vor dem Ortsgerichte, sondern dem Stadtgerichte verhandelt werden. Schwere Polizei-Uebertretungen, auch Criminalvergehen werden vom weltlichen Richter untersucht, dann vom Magistrate der Hauptstadt an das Obergericht die Acten zum Spruche übergeben, welches sodann dem Bischofe das Urtheil zustellt, der danach die Depositien oder Degradatien verhängt. (11. März 1791.) Rein kirchliche Vergehen werden vom Bischof abgeurtheilt. Gemischte aber von einem bischöflichen und Staats-Commissär untersucht. In Ungarn besteht das Privilegium fori in der oben angeführten Ausdehnung.

In Spanien und Portugal hat die Geistlichkeit bis auf die letzten Zeiten aller nur denkbaren Privilegien sich erfreut: der politische Umschwung riß indeß mehrer mit sich, jedoch besitzt sie noch ausgedehnte Personal-Privilegien.

In Frankreich wird die Geistlichkeit wie jeder andere Staatsbürger behandelt.

Für Baiern hat das Religions-Edict vom 26. Mai 1818 Cap. II. §. 62—64. bestimmt, daß die Geistlichen in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen einen befreiten Gerichtsstand genießen (§. 67); die Criminalgerichtsbarkeit über Geistliche nur den königl. weltlichen Gerichten zustehe (§. 69), welche von dem Erfolge der Untersuchung die geistliche Behörde in Kenntniß zu setzen habe, um auch von ihrer Seite gegen die Person des Verbrechers in Beziehung auf seine geistlichen Verhältnisse danach verfügen zu können. Und das Concordat vom 5. Juni 1817 erklärt das Privileg. fori im XII. Artikel in rein bürgerlichen Sachen der Geistlichen für aufgehoben.

Das Concordat mit Preußen vom 16. Juli 1821 enthält hierwegen keine Bestimmung, und es gilt daher hier das gemeine bürgerliche Recht.

Dagegen hat die Regierung des Großherzogthums Weimar durch das Gesetz vom 7. October 1823 die Verhältnisse der katholischen Kirche ꝛc. festgesetzt. In Beziehung auf die Geistlichen heißt es §. 34: „Die katholischen Geistlichen sind ebenso wie die Laien Unterthanen und Bürger des Großherzogthums und stehen als solche unter den Gesetzen des Landes, unter der Gerichtsbarkeit der weltlichen Gerichte und unter den angeordneten Polizeibehörden, in allen bürgerlichen Angelegenheiten, wie in Criminalsachen. Den privilegirten Gerichtsstand genießen die katholischen Geistlichen ꝛc. — so lange, als derselbe überhaupt noch und namentlich in Beziehung auf die Geistlichen ꝛc. der protestantischen Kirche stattfindet. Wie in dem Gesetze vom 7. Mai 1819 unter III. 3. verordnet worden, bleibt es den Landesregierungen vorbehalten, die gegen die Geistlichen anhängig werdenden Untersuchungen auf das Gesuch des Angeschuldigten von dem Criminalgerichte an eine eigene Regierungs-Commission zu verweisen.

§. 35. Sobald ein katholischer Geistlicher in eine peinliche Untersuchung gerathen ist, hat das Criminalgericht, oder

Digitized by Google

die an die Stelle desselben tretende Regierungscommission der Immediat-Commission für das kathol. Kirchen- und Schulwesen Anzeige davon zu machen und nach beendigter Sache das ergangene Urtheil derselben mitzutheilen. Durch solche ist weiter die bischöfliche Behörde sowohl von dem Anfange der Untersuchung, als von dem Ausgange derselben in Kenntniß zu setzen, damit die deßhalb nöthigen Verfügungen in Bezug auf den geistlichen Stand und die Dienstverrichtungen des Angeschuldigten getroffen werden können.

§. 39. (Es ist für kirchliche Gegenstände und Personen eine Immediat-Commission niedergesetzt).

2) Der Immediat-Commission sind die Geistlichen als Staatsdiener untergeben. 3) Wird vom Bischofe gegen einen Geistlichen auf Einsperrung u. s. w., überhaupt auf Strafen erkannt, welche auch bürgerliche Wirkungen haben, so darf das Erkenntniß nur mit landesherrlicher Zustimmung eröffnet und vollzogen werden.

Baden hat durch die Verordnungen im Regierungsblatt 1807. p. 67 die Vorrechte beschränkt, 1809. p. 396. §. 4. und p. 426 §. 10 — 15. und 1810. p. 193 fast gänzlich aufgehoben; jedoch bei gerichtlichem Verfahren gegen Geistliche die größtmögliche Schonung und Nachsicht empfohlen.

Noch rechnet man zu den Privilegien der Kleriker: Das Privilegium canonis et competentiae.

Jenes soll den Kleriker vor rohen körperlichen Mißhandlungen schützen, und dieses sichert ihm, falls er Schulden wegen angeklagt wird, den nothdürftigen Lebensunterhalt.

In allen christlichen Staaten werden Mißhandlungen oder Beleidigungen, welche den Klerikern zugefügt werden, auch nach bürgerlichen Gesetzen streng bestraft. Die nach kirchlichem Rechte genannte Strafe der excommunicatio latae sententiae ist überall abgeschafft und kann nur mit Vorwissen und Zustimmung der Regierungen gefällt werden. So in Oestreich, Verordnung vom 17. Juni 1755.

Das Privil. competentiae ist in Oestreich durch die Decrete vom 8. und 15. Juli 1791 so bestimmt, daß die Einkünfte des Beneficiums verwaltet, davon dem überschuldeten Kleriker jährlich 300 fl. zur Sustentation abgegeben und der Rest zur Tilgung der Schulden verwendet wird.

In Baiern kann dem besoldeten Geistlichen der dritte Theil seines Gehaltes zur Schuldentilgung abgezogen werden. Reg. Blatt 1810. S. 451.

In Italien, Sardinien, Neapel und Sicilien hat die Geistlichkeit noch alle Privilegien, die ihr das jus canonicum vindicirt. Freiheit von allen Abgaben und Leistungen, die mit dem Klerikalstande unverträglich sind; einen Gerichtsstand, der nur aus geistlichen Richtern besteht und selbst die Civilklagen aburtheilt.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Nassau. Der Fränk. Courier klagt darüber, daß bei Gelegenheit des Hinscheidens von Herzog Wilhelm höheren Ortes angeordnet wurde, vom 20. August an solle bei den Culten beider Confessionen alles Orgelspiel 6 Wochen lang unterbleiben. — Die Berliner Allg. K. Z. hat sehr Unrecht, wenn sie diese Klage glaubt tadeln zu müssen. Die verwerflichen Tendenzen des Fränk. Couriers schließen es darum nicht aus, daß er auch einmal Recht haben kann, wie es hier

der Fall ist. Jenes Einstellen des Orgelspiels ist jedenfalls ebenso auffallend und ungewöhnlich bei solchen Veranlassungen, als es unzweckmäßig erscheinen muß, und wir stimmen dem Fränk. Courier vollkommen bei, wenn er sagt: „Die Orgel spielt nicht zu weltlicher Belustigung, sondern zur Verherrlichung des Dienstes des Königs der Könige; sie hilft das Gemüth in Freude wie in Trauer zu dem Herrn der Heerschaaren erheben; sie ertönt nicht in den Ballsälen, im Theater oder auf den Promenaden, sondern nur im Heiligthume der Tempel Gottes, wo die Ehrfurcht vor dem Heiligen das Weltliche, weltliche Gedanken, weltliches Treiben und weltliche Einmischung jeder Art ausschließen muß." Daß übrigens durch die Schlechtigkeit mancher Organisten und durch die unverzeihliche Gleichgültigkeit mancher Geistlichen die Kirchenmusik [in der katholischen und protestantischen Kirche] an vielen Orten verweltlicht ist, daß die heiligen Räume der Gotteshäuser gar oft durch profane Opernmusik entweiht werden: das wollen wir nicht in Abrede stellen und können es leider nicht. Allein dieß hätte der nassauischen Regierung ein Antrieb sein sollen, diesem Unfuge zu steuern, aber nicht das Orgelspiel zu suspendiren, dessen Zweck und Bedeutung in den oben angeführten Worten vollkommen richtig angegeben ist. Die in Rede stehende Suspendirung des Orgelspiels war keine Beseitigung eines Uebelstandes, sondern es hieß nichts Anderes, als zu einem vorhandenen Uebel ein zweites hinzufügen. — Möchten sich doch alle kirchliche Behörden hierdurch von Neuem veranlaßt fühlen, auf Gesang und Orgelspiel bei dem Gottesdienste ein sorgsames Augenmerk zu richten und bei der Anstellung von Cantoren und Organisten vorsichtig zu sein. Bei dem Organisten genügen so wenig seine musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten allein, als bei dem Geistlichen seine exegetischen, kirchenhistorischen ꝛc. Kenntnisse zur Erfüllung seines heiligen Berufes hinreichen; Beide müssen vor Allem fromme Christen sein.

München, 8. Nov. (Wirken der Bibelvereine.) Das protestantische Dekanat dahier gibt zur vierzehnten Jahresfeier des Districts-Bibelvereins München einen weitläufigen Bericht über diesen, und eine Uebersicht über die Bibelvereine des In- und Auslandes, woraus hier ein Auszug folgt. Der Central-Bibelverein in Nürnberg hat seit den 15 Jahren seines Bestehens, die Psalmen ungerechnet, über 78,000 Exemplare der heiligen Schrift verbreitet. Er steht außer mehreren Pfarrämtern und Privaten mit 133 theils Districts-, theils Localvereinen in Verbindung; in jüngster Zeit hat sich auch in der Pfalz ein solcher gegründet. Auch bei dem Districts-Bibelvereine München mit seinen Localvereinen haben sich die Theilnehmer und die Einnahmen bedeutend vermehrt, und es wurden seit den 14 Jahren seines Bestehens über 2000 ganze Bibeln und 1750 Neue Testamente vertheilt. Es ist hier die Einrichtung getroffen worden, in den Civil- und Militärkrankenhäusern, so auch in dem Strafarbeitshause neben anderen erbaulichen Schriften eine christliche Bibliothek zum täglichen Gebrauche anzulegen. Sehr ermunternd ist die großmüthige Theilnahme, welche JJ. MM. die regierende und die verwittwete Königin dieser Sache zuwenden. Die Londoner Bibelgesellschaft hat im Jahre 1837 über 1,300,000 fl. eingenommen, und 541,813 Exemplare der heiligen Schrift fast in allen Ländern der Erde, und seit ihrer Entstehung nicht weniger als 10,293,645 Exemplare in den verschiedensten europäischen, asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Sprachen verbreitet. Die Bibelgesellschaft von Paris hat seit den 18 Jahren ihrer Entstehung 200 Hülfsgesellschaften gebildet, 200,000 Schriften vertheilt. So auch wirken die Bibelvereine in Bordeaux, Castelet, Rimes, Straßburg, Colmar, dann die deutschen Bibelvereine Sachsens, Würtemberas und Badens in großem Segen. Die preußische Hauptbibelgesellschaft in Berlin hat seit ihrem Bestande 783,229 heilige Schriften verbreitet, und ihr Präsident, der General Thiele, hat eine eigene kleine Taschenausgabe veranstalten lassen, damit jeder Soldat ein Exemplar in seinem Tornister mit sich führen könne ꝛc.

Dresden, 10. Nov. Heute erfolgte die feierliche Eröffnung des dritten constitutionellen Landtages. Ihr ging der Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophienkirche voraus, wohin sich früh um 9 Uhr die Mitglieder beider ständischen Kammern begaben, um dem Vortrage des Oberhofpredigers D. von Ammon beizuwohnen. Derselbe hatte als Text Apost. Gesch. 25, 6 — 12. zu Grunde gelegt, und führte mit gewohnter meisterhafter Beredsamkeit das Thema aus: „Wie segensreich die Herrschaft des Rechtes in einem Lande auf das Glück seiner Bewohner einwirkt!"

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 19. November 1839. Nr. 183.

Standesrechte der katholischen Kleriker überhaupt; und die derselben in Würtemberg insbesondere.

(Beschluß.)

Nachdem ich die Standesrechte der katholischen Geistlichen in christlichen Staaten im Allgemeinen aus der Geschichte und nach den bestehenden Gesetzen, in so weit sie mir bis jetzt bekannt sind, auseinander gesetzt habe, so gehe ich auf die Standesrechte über, deren in Würtemberg sich die katholische Geistlichkeit zu erfreuen hat.

Die Standesrechte der Geistlichkeit in Würtemberg sind:

A. Allgemeine für sämmtliche (hohe und niedere) Geistlichkeit.

1) Schon die Candidaten des geistlichen Standes genießen, wenn sie in einen Convict aufgenommen sind, oder die Erlaubniß des Staates zum Studium der Theologie erhalten haben, die Militärfreiheit. Reg. Blatt 1828. 10. Febr. Art. 30. und nach der Verordnung vom 30. Januar 1830 §. 25. 26. Unterstützung bei ihren Studien aus den Kirchenfonds — die Wohlthaten der Convicte und des Seminars.

Nach der Verfassungsurkunde vom 27. Sept. 1819 sind

2) Cap. 6. §. 73. die Kirchendiener in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen.

3) Haben §. 74. Kirchen- und Schuldiener, welche durch Altersschwäche oder eine ohne Hoffnung zur Wiedergenesung andauernde Krankheit zur Versehung ihres Amtes unfähig werden, Anspruch auf einen angemessenen, lebenslänglichen Ruhegehalt.

4) Genießen §. 80. die katholischen Kirchendiener eben dieselben persönlichen Vorrechte, welche den Dienern der protestantischen Kirche eingeräumt sind.

5) Auch wird §. 81. darauf Rücksicht genommen werden, daß katholische Geistliche, welche sich durch irgend ein Vergehen die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu sein, ihren hinreichenden Unterhalt finden.

Nach der Verordnung vom 30. Januar 1830, Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechts des Staates über die katholische Landeskirche — stehen

§. 6. ebenso, wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, auch die Geistlichen als Staats-Genossen unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates, und

§. 35. der Staat gewährt den Geistlichen jede zur Erfüllung ihrer Berufsgeschäffte erforderliche, gesetzliche Unterstützung, und schützt sie in dem Genusse der ihrer Amtswürde gebührenden Achtung und Auszeichnung.

Während die meisten Staatsdiener beim Antritte ihrer Stellen Caution leisten mußten, wurden die Kirchendiener, Reg. Bl. 1809 vom 13. März §. 13. davon ausgenommen.

Den Tischtitel, wodurch der Geistliche für seinen nothdürftigen Unterhalt, ehe er angestellt wird, auf den Fall der unverschuldeten Unvermögenheit, sicher gestellt wird, hat seit dem 10. Nov. 1821. III. c. der Intercalarfonds übernommen. Verordnung vom 30. Januar 1830. §. 27 u. 28.

Dagegen haben alle Geistliche ohne Ausnahme, wie andere Staatsdiener, die Wehn- (Verordnung vom 15. August 1808 und 18. April 1828) und Besoldungssteuer (Verordnung vom 19. Juni 1821 und 29. Juli 1821) zu entrichten, und von ihrem eigenen Vermögen die Capital- oder beziehungsweise die directe und indirecte Steuer zu bezahlen, sind aber auch, wie sie, frei von Frohnen, Vorspann, Einquartirung ꝛc.

B. Besondere Rechte

a. der höheren Geistlichkeit.

Der Landesbischof ist nach der Verfassungsurkunde §. 133. 3. Mitglied der Kammer der Abgeordneten und das Domcapitel sendet zur Ständeversammlung ein aus dessen Mitte gewähltes Mitglied. *)

Nach der Rangordnung vom 18. Oct. 1821 ist der Bischof in der dritten, der Domdechant und Generalvicar in der vierten, die Domcapitularen in der sechsten Rangstufe, und sind deßwegen nach dem IV. Verwaltungsedikt vom 18. Dec. 1818. §. 54. c. von der Gerichtsbarkeit des Oberamtsgerichtes befreit: hinzu kommen noch die Rectoren an den Gymnasien und die Vorsteher an den katholischen Bildungsanstalten, welche indeß nicht zur höheren Geistlichkeit gerechnet werden.

*) In Baden und Darmstadt sind der Erzbischof und Bischof Mitglieder der ersten Kammer.

Digitized by Google

b. der niedern Geistlichkeit.

Der Dekan hat den Rang in der siebenten, die Pfarrer und Kaplane in der achten Stufe.

Die Geistlichen sind frohnfrei, 1824. 24. April §. 35. 2. f., genießen als Ehrenbürger an allen bürgerlichen Nutzen Antheil §. 45. 48.

Der nach der Amtszeit älteste Dekan ist Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Verf. Urk. §. 136.

Auch ist jeder Kirchendiener als Mitglied des Landstandes wählbar (§. 146), jedoch nicht innerhalb des Oberamtsbezirkes, in welchem der Kirchendiener wohnt; und die auf ihn gefallene Wahl darf er nur mit Genehmigung der ihm vorgesetzten höheren Behörde annehmen.

Die Curatgeistlichkeit hat in Gemeinschaft mit dem weltlichen Ortsvorstande die Leitung und Mitwirkung in Schul-, Stiftungs- und Armensachen. Der Geistliche ist Localschulinspector, führt mit dem Ortsvorstande Aufsicht über die Stiftungen, und mit diesem im Stiftungsrathe gemeinschaftlich den Vorsitz; leitet die Kirchenconvente und das Armenwesen. Mit dem ersten Ortsvorsteher bildet er das gemeinschaftliche Unteramt: es sind dieß indeß an sich betrachtet keine Standesrechte — sondern öfters Lasten, indem sie den Geistlichen mit Geschäfften überhäufen; andererseits fließen diese Verrichtungen aus seinem Verhaltnisse als Geistlicher zu seiner Gemeinde. —

Was den Gerichtsstand der Geistlichen betrifft, so sind die darüber bestehenden Verordnungen ganz klar.

Nach dem IV. Verwaltungs-Edict vom 18. Dec. 1818 §. 1. sind die Geistlichen, wenn sie auch im Gemeindeverbande stehen sollten, der Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeit persönlich nicht unterworfen. II. 2. d. übrigens müssen sie in Absicht auf nicht ermirte Güter die untergängliche und willkürliche Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeit anerkennen.

Nach der Verordnung vom 30. April 1823 sollen die Oberamtsgerichte sowohl bei gerichtlichen als außergerichtlichen Klagsachen gegen Geistliche:

1) ehe eine richterliche Verfügung darauf getroffen wird, jedesmal den dem Geistlichen vorgesetzten Dekan davon benachrichtigen, damit derselbe eine gütliche Erledigung der Sache auf Seiten des Geistlichen versuchen kann.

2) Die Vorladung und Vernehmung des Geistlichen soll auf eine sein amtliches Verhältniß in jeder Hinsicht schonende Weise geschehen.

3) In Fällen der Hülfsvollstreckung sollen die durch die Gesetze gebotenen Maßregeln mit aller zulässigen Schonung des amtlichen Ansehens des Geistlichen vollzogen werden.

Dem gemeinschaftlichen Oberamte (Oberamtmann und Dekan) liegt nach Verordnung 1825. 23. August §. 2. ob: die Untersuchung von Dienstvergehen und berufswidriger Aufführung der im Oberamtsbezirke angestellten, ihm untergeordneten Geistlichen — und Berichtserstattung an die höhere Behörde. (Verwaltungs-Edict 1. März 1822. §. 102.)

Bei Dienstvergehen, die sich unzweifelhaft zur gerichtlichen Bestrafung eignen, ist die Sache ohne vorgängige Berichtserstattung an das Oberamtsgericht abzugeben.

Betreffend die Aufsicht über die kirchliche Amtsführung der Geistlichen in Hinsicht auf die religiöse Glaubens- und Sittenlehre und auf die Form des Gottesdienstes, so kommt diese dem Dekan mit Ausschluß des Oberamtmanns zu. Doch sind die Oberamtmänner befugt und verpflichtet, die Dekane auf die in dieser Beziehung zu ihrer Kenntniß gelangenden Verfehlungen der Kirchendiener aufmerksam zu machen, und, wenn hierauf keine genügende Verfügung erfolgt, die Sache an die höhere Staats- und Kirchenbehörde zu berichten.

In Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse, namentlich im Falle der Uebertretung von Regimnal-, Polizei- und Finanzgesetzen sind die Kirchendiener dem weltlichen Oberamte, mit Ausschluß des Dekanats, unterworfen. — §. 21. Gegen Geistliche kann das Oberamt nur Verweise und Ordnungsstrafen (z. B. wegen versäumter Termine, wegen Nachlässigkeiten bei erforderlichen Berichten) verfügen. Wird eine Bestrafung derselben von Amtswegen nothwendig, so hat das gemeinschaftliche Oberamt darüber an die höhere Behörde zu berichten.

Nach der Verordnung vom 30. Januar 1830 ist den Geistlichen, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfindet, der Recurs an die Landesbehörden gestattet.

Die Verwaltung der niederen kirchlichen Pfründen wird in den Händen der Nutznießer, welche sich hierbei nach den im Staate bestehenden Vorschriften zu richten haben, gelassen. Verordn. 30. Januar 1830. §. 39.

Geistliche, welche Schulden contrahiren, werden, im Falle Klage gegen sie erhoben wird, ganz wie andere Staatsbürger behandelt, ihre Einkünfte werden von Amtswegen administrirt, und ihnen wird bloß der angemessene Unterhalt gereicht, wofür nach der Verordnung vom 30. Jan. 1830 §. 28. ein Minimum von 3 und 400 fl. festgesetzt ist.)

Zustände der deutsch-evangelischen Kirche in Nordamerika.

I.

Den Verhandlungen der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Pennsylvanien, versammelt in der Stadt Easton vom 29. Mai bis zum Abende des 2. Juni im Jahre des Herrn 1836 entnehmen wir Folgendes:

Die Synode versammelte sich am Trinitatisfeste. Um 10 Uhr Vormittags gingen die Geistlichen in Procession vom Pfarrhause nach der Kirche, wo Pastor Bäris die Synodalpredigt in deutscher Sprache hielt über Luk. 12, 32. „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.“ Nachmittags und Abends ward in englischer Sprache gepredigt. Die Synode bestand aus 63 Personen, nämlich 43 Geistlichen und 20 Gemeinde-Abgeordneten. Ihr erstes Geschäfft war die Wahl eines Seniors der lutherischen Geistlichkeit, da D. Schäffer im verflossenen Jahre mit Tode abgegangen war, darauf die Wahl des Synodal-Präsidenten, Secretärs und Schatzmeisters. Alsdann schritt man zu den Abhandlungen. Von den Beschlüssen zeichnen wir solche aus.

1) Die Synode constituirte aus ihrer Mitte ein Examinations-Comité für ihre Candidaten der Theologie. 2) Keinem Studenten sei erlaubt, in irgend einer vacanten Gemeinde als Candidat zu predigen, ohne die Erlaubniß der Beamten der Synode. 3) Nachdem sich die Synode über die Aufnahme eines vor einigen Monaten aus Deutschland eingewanderten jungen Mannes, der sich als Applicant bei derselben

aus Europa hierher kommen und sich als Applicanten bei unserer Synode melden, es die Pflicht des Präsidenten der Synode sei, nähere Nachricht über ihren moralischen Charakter aus ihrem Wohnorte einzuziehen. 4) Die Klagen mehrerer Glieder einer Gemeinde gegen die Neuerungen ihres Predigers veranlaßten, nach Erwägung der Sache, den Beschluß: die Synode bedauere, von den unordentlichen, den alten Gebräuchen unserer Kirche gänzlich zuwiderlaufenden Maßregeln zu hören, welche zwar in der Meinung mögen angenommen sein, evangelisches Christenthum zu befördern, die aber eigentlich zur Verwirrung und Zerstörung unserer Kirche führen, weßwegen die Synode sich genöthigt sieht, ihre entschiedene Mißbilligung solcher Maßregeln auszudrücken; die Freunde des Predigers S. mögen sich in Zukunft genau an die Gebräuche der evangelisch-lutherischen Kirche halten; den Gegnern werde der Rath ertheilt, sich zu bestreben, Friede und Eintracht wieder mit einander zu befördern. 5) Als ein beachtenswerthes Beispiel, wie dort die Synode eine Gemeinde bestrafen kann, ohne gegen irgend Jemanden Gewalt zu brauchen, stehe Folgendes hier: Es ward vorgelegt ein Schreiben der St— Gemeinde, von einer Anzahl Glieder unterschrieben, die den Wunsch äußern, es möge ihnen erlaubt werden, einen Prediger für sich anzunehmen, der alle vier Wochen ihnen das Wort Gottes predigen soll, und für dessen Unterhalt sie sich verpflichten; doch möge die Synode der andern Partei ein Gleiches anrathen, damit endlich der Friede in das Haus Gottes einziehen könne. Nachdem mehrere Brüder warm und theilnehmend über den höchst traurigen Zustand dieser Gemeinde gesprochen und Pastor G... die Bemerkung gemacht hatte, daß die Synode seit zwei Jahren bei jedesmaliger Sitzung dieser Gemeinde brüderlich gerathen, und nach ihrer besten Meinung Beschlüsse gefaßt hätte, die das Wohl der Gemeinde bezweckten, daß aber nach den glaubwürdigsten Zeugnissen weder ein Rath, noch ein Beschluß der Synode befolgt worden sei, ward beschlossen: daß diese Gemeinde sich selbst überlassen sei und die Synode sich mit derselben in ihren jetzigen Verhältnissen nicht befassen könne. 6) Ein Gleiches in Betreff der Anklage gegen einen Prediger, der auch anwesend war. Das Comité, welches beauftragt war, die Klagen zu untersuchen, berichtete: daß die Hauptanklage gegen ihn aus den vorgelegten Papieren nicht erwiesen werden könne, daß er sich aber nach der Meinung des Comité gröblich gegen die Pastoralklugheit vergangen habe, und die Synode daher fordere, daß er dieß öffentlich vor ihr bekenne und verspreche, sich in Zukunft seines Amtes würdiger zu betragen. Nachdem dieser Bericht von der Synode angenommen war, wurde der Beklagte von dem Präsidenten aufgerufen, herzlich ermahnt und gefragt: ob er bekenne, daß er gefehlt habe? Der Beklagte erwiederte es mit ja und gelobte feierlich, in der Zukunft vorsichtiger zu wandeln. —

II.

Ein ganz eigenthümliches Amt in der amerikanisch-deutsch evangelischen Kirche ist das der Reiseprediger. Es werden nämlich von Zeit zu Zeit von der Synodal-Versammlung Prediger abgeordnet, welche einen gewissen Landesstrich und namentlich die Orte und Niederlassungen durchwandern, in denen deutsche Evangelische wohnen, die aber keine Prediger haben, um sie theils zu einem geordneten kirchlichen Leben

Auftrag sind sie verantwortlich, und müssen der Synode vom Erfolge ihrer Reise Bericht erstatten. Es muß vorausgesetzt werden, daß die Synodal-Versammlung zu Reisepredigern nur treue, gewissenhafte, umsichtige Männer wähle, da aus den Berichten derselben weitere Plane und Maßregeln getroffen werden zur Erhaltung und Erweiterung des kirchlichen Lebens. Daher man auch mit gutem Rechte den Berichten Glauben beimessen kann. Von Interesse ist es, aus einem Berichte eines Reisepredigers das Wichtigste für diese Blätter herauszuheben und hier mitzutheilen.

H. Haberstich war von der Synodal-Versammlung zu einer Dienstreise von 9 Monaten vorzüglich zu der deutschen Bevölkerung in Illinois und den benachbarten Staaten berufen. Er reiste von Winchester über Cumberland, in Maryland durch Wheeling nach Louisville im Staate Kentucky zuerst. Unter der 20,000 Seelen starken Bevölkerung von Louisville sind ungefähr 3000—4000 deutsche Auswanderer, aber nicht 1000 Evangelische. Diese fast 1000 Evangelischen hatten im September 1835 weder eine Kirche, noch Bethaus, noch Prediger. Da viele durch die Schlechtigkeit eines Deutschen, welcher in früherer Zeit die Einwohner kirchlich verwaltet hatte, alles Zutrauen in jeden, der ein Geistlicher hieß, verloren zu haben erklärten, machte Haberstich unter ihnen keinen Versuch, sondern reiste über den Ohiofluß bei Shawneetown und betrat Illinois in dem County-Union. Union County liegt an der westlichen Gränze von Illinois und stößt an den Mississippi-Fluß. Hier ist die Anzahl der lutherischen und reformirten Familien wohl 150 groß, welche eine beträchtliche Niederlassung bilden. Sie haben in der Entfernung von ungefähr 10 Meilen zwei Bethäuser in der Form der gewöhnlichen Blockhäuser. Nie hatten sie länger als Ein Jahr hindurch einen bestimmten Prediger, oft aber Jahrelang gar keinen. Mehreremale besucht wurden sie von Daniel Scheerr, Pastor der lutherischen Gemeinde zu Hillsboro, welcher dazu eine Reise von 150 Meilen machen mußte. Gerade als Haberstich dort ankam, war auch Scheerr da, und confirmirte mit ihm zweimal und hielt mit ihm gemeinschaftlich zweimal das heil. Abendmahl. Nach der Abreise des Scheerr hielt Haberstich noch einmal die Communion allein ab. Das Volk in Union County möchte gar gern einen bestimmten Prediger, der deutsch und englisch predige, und sind bereit, einem, der sich bei ihnen niederlassen will, 200 Rthlr. und mehr zu geben. Ihre Wünsche sind jedoch noch nicht befriedigt worden.

Von Union County reiste Haberstich nach Sanct Clair County, unfern von St. Louis. Die Anzahl der dort wohnenden protestantischen Deutschen und Schweizer beläuft sich auf 300 Familien; einige wohnen unter den Engländern zerstreut, die meisten aber haben sich in abgesonderten Stellen bei einander niedergelassen. Die erste Niederlassung, welche Haberstich besuchte, war Neu-Argau, sie besteht aus ungefähr 20 Familien, größtentheils Schweizer. Sie hatten eben den Jakob Rieß em aus Basel zum Prediger erhalten. Von da ging Haberstich nach einer Niederlassung in der Nachbarschaft von Turky-Hill, 35 Familien groß, alle aus dem Großherzogthume Hessen-Darmstadt. Vor ihm waren diese nie von einem Prediger besucht worden, der ihnen deutsch predigen konnte. Sie versammelten sich auch ohne

Digitized by Google

Pfarrer am zweiten Sonntage jeden Monats, wo eine Rede vorgelesen und andere Religionsübungen durch einen Schulmeister verrichtet wurden. Derselbe taufte und confirmirte. Dieser Mensch, der die Gemeinde ganz und gar beherrschte, lehnte sich sehr gegen die Bildung einer kirchlichen Gemeinde zu Turky-Hill auf, und war überhaupt die Veranlassung, daß Haberstich, ohne Etwas auszurichten, weiter ziehen mußte. — Die dritte Niederlassung, die er besuchte, liegt in der sogenannten Lup-Prairie, enthält 30 Familien, größtentheils aus Baiern. Unter ihnen sind Viele von Erziehung, die politischer Umtriebe wegen ausgewandert sind. Mit äußerer Höflichkeit empfingen sie zwar Haberstich, wollten aber weder von einem kirchlichen Verbande, noch überhaupt von der Bibel Etwas wissen. Mehrere unter ihnen zweifelten sogar am Dasein Gottes, und unser Reiseprediger mußte unverrichteter Sache seinen Wanderstab weiter setzen. Die vierte Niederlassung, zu welcher er sich nun wandte, wird das „Sächsische Dorf" genannt, besteht größtentheils aus preußischen Sachsen. Hier fand er freundliche Aufnahme. Der Schulmeister von Turky-Hill leitete ihre religiösen Versammlungen und hielt Schule. Sobald sie für Unterhaltung eines Geistlichen sorgen können, wollen sie sich um einen bemühen. — Die letzte Niederlassung, zu welcher Haberstich in diesem Caunty kam, liegt in der sogenannten „hohen Prairie" und begreift ungefähr 20 Familien, zum Theil Hessen-Darmstädter, in sich. Mit der größten Liebe wurde er zwar empfangen, doch erklärten sie sich, mit ihrem Schulmeister, der auch ihre religiösen Versammlungen leitete, zufrieden, und die meisten unter ihnen glaubten zu hinlänglich unterrichtet zu sein, als daß sie eines bestimmten Geistlichen bedürften.

Von hier richtete dieser Apostel des Herrn seinen Lauf nach Madison Caunty; da er aber hier nur fast Katholiken fand, ging er weiter nach St. Louis. Diese große Handels-Hauptstadt des Westens ist seit einiger Zeit ein Hauptlandungsort der deutschen Auswanderer. In St. Louis selbst wohnen größtentheils Katholiken, doch wurde im Jahre 1832 eine kleine protestant. Gemeinde daselbst gebildet durch einen Deutschen, Namens Korndörfer, welcher bis in den Sommer 1835 ihr Pfarrer war. Zu dieser Zeit kaufte ein anderer, Namens Büttner, *) die Stelle Korndörfer's für 120 Thaler, und errichtete nebenbei ein Branntweinhaus. — Die Gemeinde hat keine eigene Kirche. Büttner sammelte Geld zur Errichtung eines gottesdienstlichen Hauses. Die andern Kirchen werden der Gemeinde wohl geöffnet, in der Regel aber sind nicht mehr denn 300 Zuhörer da. Da Büttner öfters über die steife Orthodoxie der lutherischen Kirche spöttelt, verweigert er es auch, sich an irgend einen kirchlichen Körper des Landes anzuschließen.

*) Dieß ist wohl derselbe Büttner, der sonst in einer theologischen Zeitschrift erwähnt wird, und von dem Briefe mitgetheilt worden sind. Oder irrt Referent im Namen? Die Zeitschrift liegt ihm nicht bei der Hand. Sollte es aber derselbe sein und Obiges strenge Wahrheit enthalten, wie wäre dann der Herausgeber jener Zeitung getäuscht und betrogen! Es ist in der That nöthig, daß dieser Angelegenheit Büttner's auf den Grund gegangen und in öffentlichen Blättern das Resultat der Nachforschungen mitgetheilt wird. Vielleicht gelingt es dem Referenten, den Thatbestand zu erkunden; dann soll er hier veröffentlicht werden. Ref. [Man darf wohl voraussetzen, daß die obige Angabe auf einer bloßen Verleumdung beruht. Die Red. d. A. K. Z.]

Von hier besuchte Haberstich Sanct Charles, 21 Meilen nördlich von St. Louis. Hier hatte sich seither ein katholischer Geistlicher viel Mühe mit Bekehrungsversuchen gegeben, aber ohne Erfolg. Der erste deutsche Prediger von St. Charles, H. Kroh, von der deutschen reformirten Gemeinde, organisirte 1835 daselbst eine Gemeinde. Nachher predigte Büttner einigemal, und nach ihm ein anderer Deutscher, Namens Garlichs. Die Gemeinde, von welcher Einige 10 bis 12 Meilen von der Stadt wohnen, zählt ungefähr 30 Familien. Sie wünscht gar sehr einen beständigen Pfarrer, und ist bereit, ihm 175 Thaler jährlich, außer Wohnung, Holz und Anderem zu geben. In mancher Beziehung ist diese Stelle einladend, und es ist sehr zu wünschen, daß, wegen des Einflusses, der von Seiten der römisch-katholischen Kirche beabsichtigt wird, diese gutgesinnten Leute nicht lange verlassen bleiben. Haberstich confirmirte vier Personen, taufte einige Kinder und theilte zu Weihnachten das heil. Abendmahl aus. Marthasvill, welches unser Reiseprediger von Charles aus besuchte, hat mit seinen ungefähr 100 Familien gegenwärtig Garlichs zum Prediger, der zugleich ein Brauereibesitzer ist. Zwanzig Meilen von da, in der Nachbarschaft von Pinkney, haben sich 18 Familien Deutscher niedergelassen, die zerstreut umher wohnen, und denen es seither gänzlich an der Predigt des Evangeliums fehlte; doch hat Garlichs versprochen, diese Leute von Zeit zu Zeit zu besuchen.

Von hier zog Haberstich nach Hillsboro, im nördlichen Theile von Illinois. Hier wohnt der Prediger Scheven, der einzige lutherische Prediger, welcher in Illinois wohnhaft ist. Ein Haus zum Gottesdienste ist daselbst angefangen, kann aber aus Mangel an Geld nicht vollendet werden. Von Hillsboro ging er nach Vandalia, dem Sitze der Regierung für Illinois. Die Kolonie von Auswanderern hier hatte sich einen Prediger aus Deutschland mitgebracht; nachdem dieser aber sich selbst ermordet hat, haben sie außer zweien Besuchen Scheven's, keinen deutsch redenden Geistlichen in ihrer Mitte gesehen. Zu wenig zahlreich, auch zu unempfänglich, wird noch lange Zeit vorübergehen, ehe sie einen bestimmten Prediger erhalten werden. Haberstich predigte einigemal daselbst und setzte seine Reise nach Wabasch Caunty fort. Die Deutschen daselbst, größtentheils Lutheraner, und am alt-lutherischen Glauben hängend, begehren sehr einen eigenen Prediger ihres Glaubens, und erwarteten in der Person des H. Kroh ihren Pfarrer, zu der Zeit, als Haberstich dort war. Kroh ist zwar reformirt; die guten Menschen wollten aber lieber einen reformirten Geistlichen haben, als gar keinen. Haberstich blieb 6 Wochen in Wabasch Caunty, confirmirte und hielt mit Heyer, der unterdessen auch dahin gekommen war, das heil. Abendmahl mit 69 Communicanten. Am 25. April legten sie den Eckstein zu einer backsteinernen Kirche, welche die vierte lutherische Kirche im Staate Illinois ist. Der Eifer des Volkes ist groß, und ihre Beiträge sind sehr freigebig. Dieser District eignet sich zu drei einträglichen Predigerstellen.

Ueber Lenivill zog unser Prediger nach Cincinati, wo zwei Gemeinden mit zwei Predigern sind. Dann besuchte er Pittsburg und die große deutsche Gemeinde mit ihrem reformirten Prediger Kämmerer, und reiste von da nach Easton zurück. Auf seiner ganzen Reise hatte er 230 Personen das heil. Abendmahl ausgetheilt, 47 confirmirt und 8 Kinder getauft.

Nicht unwichtig sind schließlich die Bemerkungen Haberstich's, daß es unter den deutschen Auswanderern in religiöser Hinsicht sich verhalte, wie in Deutschland, daß viel Unglaube, Indifferentismus mit Glauben und warmem Eifer für das Reich Gottes sich finde; daß aber jeder, welcher als Reiseprediger, oder als beständiger Pfarrer unter ihnen leben wolle, mit vielen Schwierigkeiten, ja mit Mangel selbst zu kämpfen habe. Selbst die gewöhnlichen Beweise deutscher Gastfreundschaft würden zuweilen verweigert. Auf Religionslehrer im Allgemeinen hatte man hier und da wenig; mehr auf Schullehrer. Jene betrachte man nicht selten als Helfer der Regierung zu ihrer Bedrückung, und weigern sich darum sogar, Prediger anzunehmen. Dieses Vorurtheil habe aber offenbar seinen Grund in den Verhältnissen des Staates zur Kirche in Deutschland, und würde bald verschwinden, wenn rechtschaffene Prediger erst das Zutrauen ihrer Heerden in geistiger Beziehung gewonnen hätten. —

Es gelingt uns wohl, bald Weiteres in Bezug auf unsere deutschen Brüder in Amerika mitzutheilen. —

(Fortsetzung folgt später.)

Digitized by Google

Kirchen Zeitung.

Donnerstag 21. November 1839. Nr. 184.

Kirchliche Zustände der Grafschaft Glatz.

Veritas victrix!

Die Grafschaft Glatz, ein kleines, 29 Quadratmeilen umfassendes, vom Schöpfer wunderbar reich ausgestattetes, von 106,000 Einwohnern bewohntes Gebirgsland, hatte im Zeitalter der Reformation unter sehr erschwerenden Umständen mit großer Begeisterung die evangelische Lehre aufgenommen und war ihr fast hundert Jahre mit geringen Ausnahmen und unter den segensreichsten Erfolgen zugethan. Im Jahre 1622 wurde das blühende Ländchen von Kaiser Ferdinand II. durch Waffengewalt erobert, die evangelische Bevölkerung unter schändlichen Gräueln durch die Lichtensteiner Dragoner bekehrt und von den Jesuiten planmäßig verdummt und mit solchem Ketzerhaß und Ketzerabscheu erfüllt, daß noch in neuester Zeit in diesem unverantwortlichen Wahne aufgewachsene Gebirgsleute gewünscht haben sollen, einen Evangelischen zu sehen, um sich zu überzeugen, ob er aussehe wie ein Christ; andere mit kaum zurückgehaltener Verwunderung dem evangelischen Gottesdienste beiwohnten, und nicht begreifen konnten, daß Ketzer auch ein Kreuz auf ihrem Altare hätten und an die Predigt von dem gekreuzigten Erlöser glaubten. Vor jetzt 100 Jahren brachte König Friedrich d. Gr. Licht in die dunkele Finsterniß und löste die Fesseln, die Aberglaube und Fanatismus geschmiedet hatten. Evangelische, die bis 1740 den Juden gleichgestellt und von jeder Niederlassung, ja jedem längeren Aufenthalt in dem mühsam von Ketzerei gereinigten, dem lauteren alleinseligmachenden Glauben zugethanen Gebiete ausgeschlossen gewesen waren, zogen in Schaaren als Krieger und Beamte in die Grafschaft ein und fanden Schutz in dem Bekenntniß ihrer Glaubensansicht, die sich im Anfange zuweilen sogar etwas siegerhaft geltend gemacht und dadurch eben kein günstiges Vorurtheil für sich erweckt haben mag. Das Licht des Geistes verbreitete sich zuerst in den Städten, wo der gebildete Theil der Gesellschaft sehr bald größtentheils dem evangelischen Bekenntnisse angehörte und die täglichen Berührungen des Geschäftsverkehrs und des Umganges auch den schlichten Bürger gar schnell die Thorheit der von den Kanzeln geschleuderten und in den Beichtstühlen bekräftigten Verdammungsurtheile Andersgläubiger erkennen ließen. Mit dem unter preußischer Regierung allseitig und sichtlich zunehmenden Culturzustande mußte auch trotz allen noch so sorgfältigen Gegenbestrebungen eine duldsamere, christlichere und vernunftgemäßere Auffassung des Katholicismus mehr und mehr Eingang finden, und welche Sprache in jetziger Zeit von einem Theile der katholischen Bewohner der Grafschaft geführt wird, beweist unter Anderem eine soeben in Breslau erschienene Schrift: „Wünsche in kirchlicher und politischer Beziehung für den preußischen Staat, veranlaßt durch die Cölner Ereignisse, von Freiherrn v. Alberti, einem Katholiken", deren Verfasser ein höherer Forstbeamter am Heuscheuergebirge sein soll, und in welcher unverhohlen gesagt ist, daß alle Störungen, alle Zerwürfnisse lediglich durch die katholische Geistlichkeit veranlaßt und herbeigeführt worden sind, und die Katholiken selbst am meisten zu bedauern hätten, daß ein Geistlicher ihrer Confession, so hoch gestellt wie der Erzbischof von Köln, welcher stäts mit dem höchsten Beispiele der Wahrheit vorangehen sollte, sich so weit hat vergessen können, gegen das Staatsoberhaupt wortbrüchig zu werden.

Ist nun die genannte Schrift als Geständniß eines Katholiken der Grafschaft interessant, so ist sie es nicht minder durch viele der Wirklichkeit entnommene Thatsachen, welche ein helles Licht auf den heutigen Zustand des Katholicismus namentlich in diesem Ländchen werfen. „Ich kenne, sagt der Verfasser, eine Brüderschaft, bei welcher die Mitglieder 10 Silbergroschen bis 1 Thaler zahlen und dafür einen ledernen Gürtel bekommen, welchen sie auf dem bloßen Leibe tragen müssen, damit sie von allen körperlichen Leiden befreit bleiben. Diese Brüderschaftsgürtel sind an einem in Rom aufbewahrten Wundergürtel gestrichen, wodurch sie Wunderkräfte erlangen." Ueber die in der Grafschaft sehr üblichen Wallfahrten heißt es in dieser Schrift: „Viele wallfahrten, um eine Reise zu machen und von ihren häuslichen Verhältnissen sich einmal loszureißen; gar Manche aber ziehen mit, um dabei ihren persönlichen Vortheil zu erlangen, vielleicht eine ihnen angenehme Person begleiten zu können und mit ihr zusammen zu leben. Wer aber meint, daß diese Anschuldigungen unrichtig oder unwahr sind, der bemühe sich, wie ich es gethan, nur drei Tage an einen wohlbekannten, jährlich von mehr als 80,000 Menschen besuchten Wallfahrtsort (Albendorf), mische sich unter diese Scheinfrommen, und er

Digitized by Google

wird finden, daß ich die reinste Wahrheit spreche. Wenn man nun erwägt, daß ein sehr großer Theil dieser Wallfahrer die gesuchte Hülfe nicht von Gott, sondern allein von dem Gnadenbilde erwartet, wie z. B. in einem Wallfahrtsorte, wo sich die Augenkranken mit der Schürze des Muttergottesbildes die Augen auswischen, in der festen Ueberzeugung, daß ihr Leiden dadurch gehoben wird, — so kann man sich der Ansicht nicht erwehren, daß unsere katholische Religion zu einem wahren Götzendienste wie bei den Heiden herabgesunken sei." Ferner: „Wenn man sieht, daß bei Austheilung des Abendmahles, wo mehrere tausend Menschen zuweilen um den Altar versammelt sind, Einer den Anderen mit Gewalt, mit geballter Faust zurückstößt, um nur zuerst das Heiligste zu empfangen; wenn man sieht, wie dieses Gedränge so arg ist, daß Mützen, Hauben, Bänder, Tücher, Schürzen in Stücken umherfliegen, ja daß sogar Manche in Gefahr waren, erdrückt zu werden: so kann man die Gewißheit erlangen, daß alle wahre Religiosität verschwunden ist und das Heiligste zu leerer Form herabgewürdigt wird. Begibt man sich alsdann in die Wirthshäuser und sieht, wie so mancher vom Geiste — nicht der Frömmigkeit, überfüllt ist, daß schaudererregendes Hohngelächter, Streit, Zank, Schlägereien an der Tagesordnung sind; daß des Nachts, wo alle Wallfahrer auf einem Heuboden gemeinschaftlich schlafen, ein ähnliches Toben stattfindet, alle Scham bei Seite gesetzt ist, die größten Ausschweifungen getrieben, auch wohl viele Diebstähle begangen werden, wie dieß fast jeden Morgen wahrgenommen wird, so kann denn doch jeder vernünftige Katholik nur wünschen, diesen Uebeln durch gänzliches Verbot des Wallfahrtens gesteuert zu sehen."

So äußert sich ein katholischer Laie und es gereicht ihm solcher Freimuth um so mehr zum Ruhme, da sein christlicher Sinn von einem Theile der Geistlichkeit gewiß bald genug verketzert und verflucht werden wird; obwohl zur Steuer der Wahrheit nicht verschwiegen werden darf, daß der achtungswerthe Verf. nur das verlautbart hat, was in den Herzen vieler tausend vernünftiger Katholiken längst als wahr unstreitbar erkannt worden ist, ja was selbst von hochstehenden Geistlichen, wenigstens zum Theil, nicht geläugnet wird. Von dem durch unbefleckte Charaktereinheit ausgezeichneten greisen Großdechanten der Grafschaft Glatz ist es bekannt, welchen Widerwillen er, nachdem er selbst viele Jahre in Albendorf Pfarrer gewesen war, gegen das Wallfahrten gefaßt hat und wie bitter ihm dieß die Sionswächter im Süden vergällen.

Im offenbaren Widerspruche mit den im Laienstande vernehmbaren freisinnigen Stimmen stehen die Ueberzeugungen und Lehrvorträge eines Theiles der katholischen Geistlichkeit. Welcher mittelalterliche Sinn diese erfüllt, kann am besten aus einem in der Geburt unterdrückten Buche erkannt werden, dessen Schicksal zu merkwürdig ist, als daß es nicht mindestens mit einigen Worten Erwähnung finden sollte. — Ein Kaplan in Glatz, der übrigens von Charakter ein braver Mann und persönlich achtbar sein soll, verfiel auf den unglücklichen Gedanken, einen Katechismus herauszugeben, und wendete sich durch seinen Pfarrer an den Großdechanten zu Habelschwerdt, um die kirchliche Genehmigung zum Drucke zu erhalten. Dieser soll sich mündlich nicht abgeneigt gezeigt haben, und der Pfarrer, dem das seinen Ansichten völlig entsprechende Buch gewidmet war, unterzog sich der Durchsicht der einzelen Druckbogen, sowie der Verleger seinerseits das Imprimatur der weltlichen Behörde zu Breslau einzuholen nicht versäumte. Noch ehe jedoch das Buch ins Publicum kam, fand der Großdechant zu seiner nicht geringen Verwunderung ein bereits eingebundenes Exemplar der ihm bis dahin noch nicht zu Gesicht gekommenen Schrift auf einer Visitationsreise in einem Pfarrhause vor. Sogleich trug er beim Oberpräsidium auf Beschlagnahme und gänzliche Unterdrückung der ohne seine Censur und Autorisation gedruckten Schrift an, deren Inhalt er selbst nicht billigen konnte, und erlangte durch sein entschiedenes Recht das, was er begehrte. So viel ist von der Geschichte des Büchleins zur öffentlichen Kunde gekommen, und es kann wohl nur als ein Glück gepriesen werden, daß dasselbe eines so frühzeitigen Todes verstorben ist. Von seinem Inhalte ist freilich nur sehr Wenigen Etwas bekannt geworden. Berichterstatter hat zufällig ein Exemplar der Schrift unter dem Titel: „Erklärungen des Katechismus, des Kirchenjahres und der Begebenheiten der katholischen Kirche, zum Gebrauche in der Schule und besonders zur weiteren Belehrung außer der Schule, gesammelt von Kaplan Höcker I.", auf einige Zeit in seine Hände bekommen und hat diese Gelegenheit benutzt, sich mehrere der bezeichnendsten Stellen des größtentheils compilirten Buches auszuschreiben, die ihm jetzt um so mehr zu statten kommen, als sie die Principien der Glatzer Geistlichkeit auf eine sehr anschauliche Weise jedem Unbefangenen kenntlich machen. — Schon der Anfang des Buches ist charakteristisch: „Das Zeichen, woran man einen katholischen Christen erkennt, ist das heilige Kreuz; denn dieses ist das rechte Malzeichen unseres Herrn Jesu Christi, welches wir, wie Paulus sagt, beständig an unserem Leibe tragen" ..... „Gleichwie ein Hund, welcher mit einem Stock einmal geschlagen wurde, die Flucht ergreift, wenn man ihm solchen nachher nur mit Ernst zeigt, ebenso fliehet der Teufel vor dem Zeichen des Kreuzes, wenn es mit Andacht gemacht wird, weil er durch das Kreuz von Christus überwunden wurde." ... „Sowie die aufgerichtete eherne Schlange Moses die feurigen Schlangen vertrieb: so vertreibt das mit Glauben und Andacht gemachte Kreuzzeichen den Teufel. Ich sage, wenn es mit wahrem Glauben und Andacht gemacht wird; denn es gibt einfältige Leute, welche meinen, wenn sie nur — wenn auch noch so gedankenlos — ein Kreuz machen, so hätten sie schon Alles gethan, den Teufel und alle Gefahren von sich zu entfernen. Manche Einfältige machen sogar drei Kreuze an die Thüren ihrer Häuser und Ställe in der sogenannten Walpurgisnacht, sich und ihr Vieh vor aller Zauberkraft zu schützen. Wie thöricht dieser Aberglaube sei, kann man aus folgenden Gründen erkennen: 1) ist Christus nur an Einem Kreuze gestorben, die zwei anderen Kreuze, woran die Schächer starben, haben keine Kraft. 2) Kann es nicht wirken, daß man eine Linie mit einer anderen durchschneidet, daß man ein Kreuz mit Kreide oder Röthel ohne Glauben und Andacht gegen die heilige Dreifaltigkeit, die man dabei anrufen soll, und ohne Vertrauen auf den Kreuztod Jesu Christi hinmale." ..... „Woher kommt der Gebrauch, sich beim Gähnen mit dem Kreuze zu bezeichnen?" — Im Jahre 590 regierte in Italien eine schreckliche Pest, von der Viele, wenn sie gähnten, ergriffen wurden und sogleich dahinstarben. Diejenigen nun, die Jemanden gähnen sahen, riefen ihm zu, Gott helfe dir! Jeder aber gewöhnte sich,

Digitized by Google

auf Anrathen des heiligen Papstes beim Gähnen den Mund mit dem heiligen Kreuze zu bezeichnen, und durch dieses Zeichen, welches sie mit Vertrauen auf die mächtige Hülfe Christi machten, wie die Israeliten durch den Anblick der ehernen Schlange, den Tod von sich abzuwenden." ... „Sind wir zum Bibellesen verpflichtet? Wenn wir zum Bibellesen verpflichtet wären, so müßten entweder Christus, oder die Apostel, oder die Kirche es uns zum Gesetze gemacht haben; nun ist aber kein solches Gesetz vorhanden." ... „Nach dem Berichte der heiligen Schrift bildete Gott im Paradiese den Leib des Adam aus einer röthlichen, dem Fleische ähnlichen Erde, welches hebräisch durch Adam, Erdemann, ausgedrückt ist." ... „Gott wird seine Engel mit der Posaune schicken, und in einem Augenblicke werden die Todten mit eben den Leibern auferstehen, die sie jetzt haben." ... „Die Körper werden ohne Mißgestalten und ohne Gebrechen in jener Stärke und Beschaffenheit auferstehen, welche dem vollkommensten Alter eines Menschen von 33 oder 35 Jahren zukommt." ..... „Nicht geschworen habe ich, wenn ich sage: wahrlich, wahrhaftig, bei meiner Treue, bei meinem Glauben, so wahr ich lebe, wenn ich diese Wörter nur als Redensarten gebrauche." ... „Man soll durchaus Keinem nach der Anordnung der Kirche die Pathenstelle anvertrauen, welcher dieselbe entweder nicht getreu versehen will oder kann. Deßwegen sind die Unkatholischen, Juden und Ungläubigen davon ausgeschlossen; denn sie sind ja verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Kind im katholischen Glauben unterrichtet werde und nach demselben lebe. Wie kann man aber dieß von Einem erwarten, der den wahren Glauben selbst nicht hat? Würden Solche, wenn sie sich auch des Kindes annähmen, nicht eher darauf ausgehen, es von dem wahren Glauben abzuwenden? Ziehet nicht an einem Joche mit den Nichtgläubigen! Weg also auch von der Pathenstelle mit jenen Menschen, die selbst keine Religion haben und ein unchristliches Leben führen!" .. „Katholische sollen sich mit Unkatholischen nicht verheirathen; denn es kann ohne schwere Sünde nicht geschehen, sowohl wegen eigener als der Kinder Gefahr, den wahren Glauben zu verlieren."

Bei solchen offen ausgesprochenen Grundsätzen kann es nur auffallen, und allein aus der weisen Vorsicht und loyalen Gesinnung des obenerwähnten Großdechanten erklärt werden, daß auch nach dem Cölner Ereignisse die bisherige Praxis bei gemischten Ehen in der Grafschaft Glatz keine Aenderung erlitt, und daß die friedliebende evangelische Geistlichkeit durch keine thätliche Verletzung der landesherrlichen Gesetze zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame muthwillig herausgefordert wurde, obwohl in den benachbarten schlesischen Sprengeln, trotz der Milde des würdigen Fürstbischofs von Breslau, sehr entschiedene Versuche gemacht wurden, den Kirchenfrieden, der bis dahin zwischen den verschiedenen Confessionen bestanden hatte, zu stören, indem evangelische Pathen bei Taufen katholischer Kinder als unzulässig wegen ihrer Ketzerei zurückgewiesen wurden. Zwar fehlte es nicht an Anzüglichkeiten gegen Akatholische von einzelen fanatischen Pfarrern und Caplanen; zwar wurde das Proselytenmacherhandwerk mit frischem Eifer betrieben; zwar ward der Besuch evangelischer Predigten den Katholischen unter schweren Drohungen untersagt; zwar wurde in der Stadt Neurode am Pfingstfeste 1838 von einem Caplan das päpstliche Breve in der Kirche verlesen und mit so heftigen Erläuterungen versehen, daß selbst katholische Gemeindeglieder seit jener Zeit eine Kirche mieden, in welcher so unduldsame und unnöthige Verunglimpfungen schuldloser und eintrachtsuchender Mitchristen erlaubt wurden; aber den Brautleuten gemischter Confession wurde noch kein Versprechen abgenommen, ihre Kinder katholisch zu erziehen; es wurde ihnen die Copulation noch nicht verweigert, wenn sie dieses Versprechen nicht gaben; es wurde die evangelische Trauung noch nicht für ungültig oder ungenügend erklärt.

Dieser Zustand, der unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der nicht mehr geheim gehaltenen Gesinnung mehrerer durch baierische bigote und papistische Zeitschriften aufgeregter Geistlicher immer noch erwünscht genannt werden mußte, dauerte bis zum Jubiläum des würdigen Großdechanten. Unzweideutig waren die Versicherungen und Gelübde der Treue und des Gehorsams gegen den Staat, welche der fürsterzbischöfliche Commissär im Namen der gesammten katholischen Geistlichkeit der Grafschaft Glatz gegen den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien aussprach, und es konnte als eine gute Vorbedeutung und Gewähr für die Zukunft erscheinen, daß ein Pfarrer aus Glatz beim Festmahle die Gesundheit der gegenwärtigen evangelischen Geistlichkeit ausbrachte und dadurch gewissermaßen den kirchlichen Frieden zu besiegeln schien, der von diesen nie wissentlich gestört, sondern stäts aus allen Kräften aufrecht zu erhalten gesucht werden war.

Aber plötzlich, sei es durch die Einwirkung der dritten, schleunigst in Circulation gesetzten päpstlichen Allocution, sei es durch die bloße Laune des Glatzer Pfarrers, schwerlich durch einen kirchlichen Befehl des Erzbischofs zu Prag veranlaßt, änderte sich in der Glatzer Parochie seit August d. J. das bisherige friedliche Verhältniß. Brautleuten gemischter Confession wird, wenn die Braut katholisch ist, das Versprechen abgefordert, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen, widrigenfalls die Copulation in der katholischen Kirche verweigert werden müsse. Den Bräuten wird zur Pflicht gemacht, ihre evangelischen Verlobten zur alleinseligmachenden Kirche zu bekehren; gehen sie auf das gesetzwidrige Ansinnen nicht ein und beweisen sie sich duldsamer und vernünftiger als ihre verblendeten Seelsorger, so werden sie gröblich angelassen, als schlechte Christinnen heftig getadelt, mit Excommunication, ja dem Banne bedroht, und bleiben sie dennoch beharrlich, so werden sie aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, um „zum Teufel zu fahren." Daß es dabei nicht fehlte an den intolerantesten Schmähungen gegen die evangelische Kirche, die als solche nicht anerkannt wurde, und gegen ihre Bekenner, die als Ketzer und Ungläubige ganz nach den Principien des Höcker'schen Katechismus den Türken, Juden und Heiden gleichgestellt und des Christennamens mit beispielloser Frechheit unwürdig erklärt wurden, darf bei solchem Verfahren nicht befremdlich erscheinen. Dessenungeachtet scheut man sich, die schriftliche Bescheinigung zu geben, daß die Trauung nur wegen Verweigerung jenes gesetzlich ungültigen Versprechens, welches mit Recht von den Gerichten in die Ehecontracte nicht mit aufgenommen wird, zurückgewiesen werde, und erschwert dadurch den Brautleuten die Einholung der vorschriftsmäßigen Regierungsgenehmigung zur Copulation in der evangelischen Kirche, so daß einzele Paare, die allen übrigen gesetzlichen Erfordernissen genügt hatten, ohne ihr Verschulden und zu ihrem großen Nachtheile in ihren häuslichen Verhältnissen wochenlang nach dem dritten Aufgebote mit ihrer Verehelichung hingehalten wurden. Solche Unbilden verdienen

Digitized by Google

öffentliche Rüge und werden ein kräftiges Einschreiten der vorgesetzten Behörde um so mehr zur Folge haben, als es doch unerhört ist, daß in einem evangelischen Staate die evangelische Kirche sammt ihren Geistlichen und Bekennern öffentlich geschmäht und mit Füßen getreten wird. Soll das das Jubiläum des Schutzes sein, dessen sich dieselbe durch Friedrich II. nach langer schmachvoller Unterdrückung zu erfreuen hatte? Sind das etwa die Früchte der fortschreitenden Bildung eines ganzen Jahrhunderts? Soll eine bisher ungestörte heilsame kirchliche Praxis und Observanz durch den Trotz eines katholischen Geistlichen ungestraft umgestoßen werden?

Die evangelische Kirche verdammt und verketzert nicht; sie erkennt in der katholischen Kirche ihre christliche Schwestergemeinde; sie liebt den Frieden, so lange ihre Existenz nicht angegriffen und bedroht wird; aber das fordert sie nach Jahrhunderte langen Kämpfen als ein heiliges, unveräußerliches Recht, daß sie, wie es von dem vernünftigen katholischen Laienstande längst geschieht, auch bei der katholischen Geistlichkeit als christliche Kirche Anerkennung und Achtung finde, und dieses Recht wird sie gegen papistische Anmaßung und unduldsamen Priesterhaß mit siegreichen Waffen furchtlos zu behaupten wissen. (L. A. Z.)

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 22. Oct. Im Journal de St. Petersbourg liest man: „Mehrere Zeitungen haben von der Rückkehr der griechisch-unirten Geistlichkeit und der griechisch-unirten Bevölkerung Rußlands in den Schooß der rechtgläubigen Kirche gesprochen. Sei es jedoch aus Irrthum oder aus böslicher Absicht, genug, dieses Ereigniß ist in sehr ungenauer Weise dargestellt worden. Um nun die Thatsachen in ihrer vollen Wahrheit herzustellen, beeilen wir uns, unseren Lesern einen genauen Bericht über den Gang dieser Angelegenheit mitzutheilen, und zwar wörtlich nach dem bei dieser Gelegenheit vom dirigirenden Senat erlassenen Ukas. Zum näheren Verständnisse glauben wir bemerken zu müssen, daß die drei Bischöfe, von denen in diesem Berichte die Rede ist, die einzigen in Rußland vom griechisch-unirten Cultus existirenden sind; demzufolge sind jetzt Alle ohne Ausnahme zu ihrem alten Glauben zurückgekehrt. Folgendes ist die betreffende Relation:

„In Folge der von den griechisch-unirten hochwürdigsten Bischöfen: dem Bischofe von Litthauen, Josif, dem Bischofe von Orscha, Wasilij, und dem Bischofe von Brest, Antonij, nebst der übrigen Geistlichkeit dieser Confession an Se. Maj. den Kaiser eingereichten Allerunterthänigsten Bittschrift, ihnen Allen sammt den ihnen anvertrauten Heerden zu gestatten, sich mit der echtgläubigen Kirche ihrer Vorfahren wieder zu vereinigen, wobei ein von allen Bischöfen und der übrigen höheren Geistlichkeit in Polotsk aufgesetzter Kirchenversammlungsact, durch den sie ihre feste Ansicht zu erkennen gegeben haben, die Einheit ihrer Kirche mit der rechtgläubigen morgenländisch-katholischen anzuerkennen und unter dem heiligen Synod zu stehen, unterlegt, und zum Beweise der allgemeinen Einstimmung der Geistlichkeit, diesem Acte die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Geistlichen und Ordensbrüdern beigelegt sind: — haben Se. kaiserl. Majestät am 1. (13.) März d. J. dem heil. Synod Allerhöchst zu befehlen geruht, den bezeichneten Act und die Erklärungen durchzusehen und einen den Vorschriften der heiligen Kirche angemessenen Beschluß zu fassen. Zur Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehls ist nach gehöriger Durchsicht der erwähnten Bittschrift, des Acts und der Erklärungen, im heiligen Synod, in Folge des Beschlusses desselben vom 6. u. 13. des verwichenen März, ein am 23. März (4. April) unterschriebener Synodalact erfolgt und mit einer allerunterthänigsten Unterlegung von demselben Datum Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt worden. Vermöge dieses Synodalacts und der allerunterthänigsten Unterlegung hat der heilige Synod dafür gehalten: 1) die Bischöfe, die Geistlichkeit und die geistlichen Heerden der bisher sogenannten griechisch-unirten Kirche, nach den heiligen Vorschriften und Beispielen der heil. Väter, in die volle und vollkommene Gemeinschaft mit der heiligen rechtgläubigen morgenländisch-katholischen Kirche aller Reußen aufzunehmen. 2) insbesondere den Bischöfen und der Geistlichkeit den Kirchensegen des heiligen Synods zu ertheilen, mit dem Gebete des Glaubens und der Liebe an Jesum Christum, den Oberhirten unserer Confession, auf daß Er sie allezeit in dem von ihnen ausgesprochenen Glaubensbekenntnisse bevestigen und ihre gottesdienstliche Handlung zur Verherrlichung der Heiligen lenken möge. 3) In der Verwaltung der ihnen anvertrauten Heerden sollen sie nach dem Worte Gottes, den Grundsätzen der Kirche und gemäß der Vorschriften des heil. Synods verfahren, und die ihnen anvertrauten Heerden in dem innigen Gedanken des orthodoxen Glaubens bevestigen und gegen die Abweichung einiger, nicht die Dogmen und Sacramente betreffenden Localgebräuche apostolische Duldsamkeit beweisen und dieselben vermittelst der freien Ueberzeugung mit Demuth und Langmuth zur alten Gleichförmigkeit zurückzuführen. 4) Die Verwaltung der vereinigten Eparchieen und der zu denselben gehörigen geistlichen Schulen in der bisheriger Weise zu lassen bis auf weiteres Ermessen, auf welche Weise dieselbe besser und zweckmäßiger mit der Verwaltung der alten rechtgläubigen Eparchieen in Uebereinstimmung gebracht werden könne. 5) Das griechisch-unirte geistliche Collegium soll in Bezug auf den heil. Synod, in hierarchischer Ordnung, auf gleiche Stufe mit dem moskowitischen und grusinisch-imeretinischen Comptoir des hl. Synods gestellt und weißrussisches lithauisches geistliches Collegium genannt werden. 6) Der hochwürdige Josif soll Präsident dieses geistlichen Collegiums sein und zur Würde eines Erzbischofs erhoben werden. Auf diese allerunterthänigste Unterlegung des heil. Synods haben Se. kaiserliche Majestät am 25. März Allerhöchst eigenhändig zu schreiben geruht: „Ich danke Gott und nehme an." In Gefolge dessen ist diese für die rechtgläubige Kirche erfreuliche Begebenheit dem hochwürdigen Josif in der Plenarsitzung des heiligen Synods mitgetheilt und ihm ein Gnadenbrief an die vereinigten Bischöfe und die Geistlichkeit eingehändigt worden. Darauf aber ist Gott dem Herrn ein Dankgebet in Gegenwart desselben Hochwürdigen dargebracht worden, wobei er, der Hochwürdige, den Amtseid als Erzischof nach der vorgeschriebenen Form auf dem Altare abgelegt hat. (Fr. Journ.)

Lyon, 1. August. Mit großem Befremden hat man hier den in der Beilage zur Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 33. 1839. aus Lyon vom 7. April d. J. datirten Artikel gelesen, welcher also lautet: „Der Aufruf der diesigen neu gegründeten protestantischen Gemeinde, den Bau einer Kirche zu unterstützen, weil das gemiethete Predigtlocal nicht mehr den gehörigen Platz bot, hat viel Theilnahme gefunden und aus der Schweiz, Frankreich und England sind bereits 42,000 Fr. zusammengekommen. Allein der Zweck kann noch nicht erreicht werden, da hier auch die Ausgaben ungewöhnlich groß sind; denn schon der Grund und Boden kostet 30,000 Fr. Der Basler Volksbote, der bisher schon gesammelt hat, will gern auch fortfahren, die Gaben zu besorgen." — Ich habe schon in einem Schreiben des vorigen Jahres (s. A. K. Z. 1838. Nr. 133.) aufmerksam gemacht, wie das christliche Publicum durch einen Aufruf um Beisteuer für den Bau einer evangelischen Kirche in hiesiger Stadt ist insofern irregeführt worden, als man geflissentlich verschwieg, daß es nicht um eine öffentliche Kirche für die gesetzlich anerkannte protestant. Gemeinde, sondern um ein Kirchengebäude für die methodistischen Anhänger der s. g. evangelischen Gesellschaft zu Paris und zu Genf zu thun war. In der obigen Anzeige wird die nämliche Taktik gebraucht, man spricht von einer neu gegründeten protestantischen Gemeinde, und es ist auch da bloß die Rede von den ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze und auf die eingeführte Ordnung des Landes zu einer s. g. Gemeinde sich bildenden separatistischen Methodisten, welchen die genannten ev. Gesellschaften ihre, Gott weiß wo unterrichteten und ordinirten Lehrer und Evangelisten zuschickt, deren geflissentliches Streben besonders dahin geht, die Glieder der Landeskirche gegen ihre ordentlich berufenen Prediger, wenn dieselbe andere als methodistische Grundsätze haben, einzunehmen und also den Samen der Zwietracht in Gemeinde und Familien zu streuen. Es ist Pflicht, auf solches unchristliches Treiben, wie auf jene Schleichwege, um Geld zu erhalten, wiederholt aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 23. November 1839. Nr. 185.

Siegesfest der Vernunftgemeinde zu New-York.

Ein Jenenser, Namens J. G. Wesselhöft, gibt jetzt zu Philadelphia für die zahlreichen Deutschen in den Vereinigten Staaten ein Tageblatt heraus, welches die Ueberschrift trägt: „Die alte und neue Welt.“ Der Nr. 15. vom 13. April d. J. nach zu urtheilen, verdient diese Zeitung auch den Deutschen in Europa empfohlen zu werden. Außer den Tagesneuigkeiten enthält jene Numer einen sehr gut geschriebenen Artikel über Kirche und Schule in England, einen ausführlichen und unparteiischen Bericht über die europäischen Irrungen, namentlich auch über die kirchlichen Wirren in Preußen und die politischen in Hannover. Besondere Beachtung verdient ferner eine „Adresse an die Deutschen in den Vereinigten Staaten“, von Wilh. Schmöle, Präsidenten der allgemeinen Schulcommission der Deutschen in den V. St., um dieselben zur Gründung eines deutsch-englischen Lehrerseminars zu veranlassen. Eine kleine Stelle aus derselben mag von dem echt-deutschen Geiste, der sich hier ausspricht, Zeugniß geben. „Allgemeine Erziehung — heißt es dort — ist das Palladium der Religion, der Moralität, der Freiheit und der Wohlfahrt des Volkes, sie ist daher im wahren Sinne des Wortes Volkssache. Die höchsten und heiligsten Interessen des Volkes fordern sie ... Sie soll alle geistige Kräfte der Volksjugend entwickeln ... sie soll die Jugend zu freien, selbstständigen Wesen bilden, welche fähig sind, der Religion, welcher sie ergeben sind, mit vollem Bewußtsein und aus innerem Antriebe zu huldigen, — die moralisch sind, weil sie die Nothwendigkeit der Moral erkennen, die für republikanische Freiheit erglühen, — weil sie eine republikanische Verfassung für die natürlichste und vollkommenste anerkennen, — die endlich einem bestimmten Lebensberufe folgen, zu dem sie einen zum Selbstbewußtsein gekommenen Trieb fühlen, und indem sie die Aussicht haben, für die Menschheit und für sich selbst Gutes wirken zu können.“

Ein noch allgemeineres, ja das allgemeinste Interesse aber spricht ein Artikel an, der überschrieben ist: „Siegesfest der Vernunftgemeinde zu New-York und Einweihung ihres neuen großen Tempels, am Sonntage, 7. April 1839.“ Das Wesentlichste aus demselben halten wir uns für verpflichtet, den verehrten Lesern der A. K. Z. in Nachfolgendem mitzutheilen.

Nachdem vor nicht langer Zeit bereits zwei deutsche Vernunftgemeinden (von denen eine zu Philadelphia), sich gebildet, welche rasch zu schöner Blüthe gediehen, hat zu Anfang dieses Jahres D. Försch auch zu New-York eine solche Gemeinde ins Leben gerufen. Sehr bald aber wurde die von ihr erbaute Kirche zu klein. Ein neuer Tempel, einer der größten New-Yorks, wurde am 7. April d. J. eingeweiht, und selbst dieser faßte nicht Alle, die zu dieser Feier herbeigeströmt waren. — Hr. Ginal, Prediger der Schwestergemeinde zu Philadelphia, eröffnete die Versammlung. Nachdem dann der Liederkranz die zu diesem Zwecke componirten Lieder gesungen, hielt D. Försch die Morgenpredigt über das Thema: „Die neue Menschheit im neuen Hause.“ Am Abend desselben Tages hielt Hr. Ginal eine Rede, für welche er sich „den Sieg der Wahrheit“ zum Thema gewählt. Er entwickelte hier das Aufkeimen der Vernunft unter den verschiedenen Nationen; ihre göttlich-wohlthätigen Resultate; die Coalition der Priester der zahllosen Secten sowohl des Heiden- als des Christenthums gegen das Erstarken und Aufblühen der Wahrheit; die Gefahr für die Menschheit, für Moralität und Glückseligkeit, die aus einer besonderen Priesterclasse stäts droht. Er sprach dann über das zauberschnelle Aufblühen der Vernunftgemeinde zu New York, über die große Zahl ihrer Anhanger und Freunde und ihre Aussichten für die Zukunft. Zuletzt verbreitete er sich in begeisterter Rede über die Pflichten der Vernunftgemeinde, die er in Toleranz und Bruderliebe begründete, im scharfen Contraste mit den Sectendogmen der Verfolgung. — Der Bericht über diese Feier schließt mit folgenden Bemerkungen: „Dieses überraschende Aufblühen der jungen Gemeinde und der allgemeine Anklang, den diese Sache unter den hiesigen Deutschen gefunden, ist ein neuer und unwiderlegbarer Beweis von dem Charakter des Deutschen, von seinem ihm angeborenen Hange zur Freiheit, von seinem eisenvesten Willen und seiner Ausdauer in Verfolgung einer guten Sache. In die entferntesten Zonen verpflanzt er den Sinn für alles Große und Erhabene, und so kam es denn, daß auch in Amerika die Glaubens- und Gewissensfreiheit zuerst und am kräftigsten von den Deutschen in Schutz genommen wurde, ja, daß die Deutschen die Ersten sind, welche kühn das Joch der Priester gebrochen, und daß sie zuerst eine groß-

Digitized by Google

artige Gemeinde errichteten, die „frei und unabhängig von allen Dogmen und Katechismen, von allem Geisteszwange und Priesterherrschaft dasteht und weiter Nichts huldigt, von als Gott und der Vernunft."

Nachträglich haben wir nur dieß zu erwähnen, daß New-York bereits 1665 eine Verfassung erhalten, welche allen Einwohnern Religionsfreiheit zugestand, „insofern ihre Religion nicht die öffentliche Ruhe störte." — Wann wird das, von Amerika aus als „alte Welt" bezeichnete Europa durch Anerkennung jenes Rechtsprincips die Bahn der Verjüngung betreten? —

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 15. Mai. Der hiesige Erzbischof hat, in der Absicht die für Beendigung der Acta sanctorum zu Brüssel gebildete Jesuitengesellschaft zu unterstützen, eine Commission ernannt, welche alle auf jenes große Unternehmen sich beziehende Urkunden sammeln soll. Bekanntlich ist das Werk, welches auch die „Sammlung der Bollandisten" heißt, im Jahre 1643 durch den belgischen Jesuiten Bolland angefangen, nachher durch viele andere Gelehrte fortgesetzt und 1794 durch die Revolution in Belgien unterbrochen worden. Die ganze bisherige Arbeit, welche die neun ersten Monate des Jahres und dazu noch die vierzehn ersten Tage des Octobers umfaßt, bildet 53 Bände in Folio, welche ungefähr 25,000 Lebensbeschreibungen von Heiligen enthalten, nach Monaten und Tagen gereihet. — Es sind nun noch zu sammeln die Lebensbeschreibungen der Heiligen für die zweite Hälfte des Octobers und für die Monate November und December. — Abgesehen von dem Hauptzwecke, welchen die Acta sanctorum erreichen sollen, hat diese kostbare Sammlung sehr viel Interesse, denn sie enthält, sowohl für die allgemeine Kirchen- und Staatengeschichte, als für die besondere Geschichte der Sitten und Gebräuche, der Trachten, der Baukunst u. s. w. eine unendliche Menge merkwürdiger Einzelheiten, welche man vergeblich anderswo suchen würde.

Straßburg, 20. Oct. Am 24. v. M. starb allhier Hr. Joh. Franz Ehrmann, Professor am hiesigen protestantischen Seminar, im 84. Lebensjahre. Er war noch der vorletzte der übrig gebliebenen Professoren der ehemaligen Straßburger Universität. In der Revolution war er, mit fortwährender Beibehaltung seines Professorats, Mitglied des Nationalconvents in Paris, Volksrepräsentant bei der Rhein- und Moselarmee; nachher Präsident des hiesigen peinlichen Gerichtshofes, sodann Rath an dem kaiserlichen Gerichtshofe zu Colmar. Nach der Restauration zog er sich wieder hierher zurück und hielt, wenn sich Zuhörer fanden, Vorlesungen am Seminar über das protestantische Kirchenrecht. Er war ein Tochtermann des Dichters Pfeffel. — Durch seinen Tod ist eine der zehn Professorstellen des gedachten Seminars erledigt worden. Sie wurde vor einigen Tagen Hrn. Karl Schmidt, Doctor der Theologie, Verfasser mehrerer geschätzten, theils in französischer, theils in deutscher Sprache geschriebenen Monographien, übertragen. Man verspricht sich von diesem durch Kenntnisse und Charakter gleich vortheilhaft ausgezeichneten jungen Manne für unsere theologische Lehranstalt und für eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung ihrer Zöglinge recht viel Gutes.

Vom Rhein, im Sept. (Missionsangelegenheit.)

1) Die Londoner Missionsgesellschaft hat im ver. Jahre von Mai zu Mai 1839 dreißig Personen in den Missionsdienst ausgesandt. Sie hat 64,490 Pfd. Sterl. eingenommen, 75,855 Pfd. St. ausgegeben. Auf ihren 554 Stationen hat sie 151 Missionäre und 421 Nationalgehülfen. Ihre meisten Stationen sind in Ostindien (319) und in den Südseeinseln (138). Sie hat in diesem Jahre 8 geordnete Kirchengemeinden, 940 Abendmahlsgenossen und 4818 Schüler mehr, als im vorigen Jahre.

2) Die kirchliche Missionsgesellschaft in England hat im vorigen Jahre 71,306 Pfd. St. eingenommen, 91,453 Pfd. Sterl. ausgegeben. Diese große Mehrausgabe ist besonders durch ihre vermehrte Thätigkeit unter den freigelassenen Negern in Westindien veranlaßt.

3) Die Baptistenmissionsgesellschaft hat 22,411 Pfd. St. eingenommen, 21,337 Heiden sind Glieder ihrer Kirche; im vorigen Jahre wurden 2617 hinzugethan. 16,117 Kinder besuchen ihre Schulen. 1942 Ehen sind im vergangenen Jahre von den Missionären eingesegnet.

4) Die Methodistenmissionsgesellschaft hat 84,218 Pfd. Sterl. eingenommen und 100,077 Pfd. Sterl. ausgegeben. Sie hat 215 Stationen, 341 Missionäre und etwa noch 300 Gehülfen; 66,000 Communicanten und 50,000 Schüler. Ausgesandt sind im vorigen Jahre 43 Personen, und 12 zurückgekehrt. 6 Missionäre und 11 Ehefrauen derselben starben.

5) Die Tractatgesellschaft hat 18,042,539 Schriftchen im verflossenen Jahre verbreitet, aus deren Verkauf sie 50,000 Pfd. St. gelöst hat, und 12,000 Pfd. St. als Gaben einnahm. Im Ganzen sind von ihr seit ihrem Entstehen 288 Millionen Schriftchen in allen Welttheilen verbreitet. Etwa 120,000 Tractate sind im vorigen Jahre an verschiedene Missionäre gegeben.

6) Die Londoner Stadtmission, welche die getauften, aber als Heiden aufwachsenden, Bewohner dieser großen Stadt ins Auge faßt, hat 121,000 Häuser in diesem Jahre mit der Botschaft des Evangeliums besuchen lassen, und hat 50 Missionäre in ihrem Dienste. Sie hat 4820 Pfd. Sterl. eingenommen, 39,000 Exemplare der Schrift sind von ihr im Namen der Britischen Bibelgesellschaft ausgetheilt.

Kreuznach, 19. Sept. Schon seit einer bedeutenden Reihe von Jahren besteht hier eine Bibelgesellschaft, deren Wirksamkeit bei an und für sich kleinen Mitteln dennoch recht erfreulich sich erwiesen hat. Bei der innigen und fast unzertrennlichen Verbindung, in welcher Bibelverbreitung und Mission stehen, konnte es nicht fehlen, daß man auch hier mit vielseitigem Anklange eine Missionsgesellschaft mit der Bibelgesellschaft vereinigte, obwohl unter getrennter Verwaltung. Auch diese heilige Angelegenheit der evangel. Kirche gewann sich zahlreiche Freunde und konnte ihr Scherflein beitragen, daß das Licht Christi verbreitet werde unter denen, die noch fern waren von ihm. — Wie denn auch anderwärts zu geschehen pflegt, so traten auch hier die Freunde der Bibelgesellschaft und Missionssache festlich zusammen, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, sich Rechenschaft geben zu lassen von der Verwaltung, und sich selbst aufs Neue zu freudiger Theilnahme zu begeistern. — Die kirchliche Feier wurde in der Wilhelmskirche unter ziemlich zahlreicher Theil-

Digitized by Google

nahme von Außen her, weniger aus der Stadt selbst, begangen. Nachdem durch Gesang und Gebet die Feier eröffnet war, sprach der Präsident einleitende Worte, und der Secretär der Gesellschaft hielt einen Vortrag über die innige Verbindung der Bibelverbreitung und Mission, widerlegte die Einwendungen derer, welche die Missionssache nur als die einer Partei, nicht als hochheilige Angelegenheit der christlichen Gemeinschaft, als Pflicht und Beruf derselben und jedes Gliedes derselben insbesondere ansehen, und trug dann den Bericht über das Wirken dieser also vereinigten Gesellschaft vor. Er schloß mit einem innigen Gebete und entließ hierauf die Zuhörer, während die Mitglieder zu engerer Berathung zusammentraten. Das Resultat dieser Berathung war der Entschluß, daß die Gesellschaft ihren Kreis erweitere, und das Gebiet der Nahe und Saar, das Fürstenthum Birkenfeld und das Amt Meißenheim umschließen solle, da Mitglieder zu dieser Vereinigung gerechte Hoffnung gaben und zahlreiche Theilnahme in Aussicht stellten. Bis zu dieser größeren Vereinigung, welche sich dann wohl an die Rheinische Bibel- und Missionsgesellschaft in Elberfeld anschließen dürfte, besteht die Kreuznacher Gesellschaft unverändert und unverkürzt fort. Ein Comite wurde vorläufig erwählt, welches demnächst das Statut entwerfen und die nöthigen Vorarbeiten besorgen soll, damit vor Ablauf des Jahres 1839 das schöne Werk vollendet sei und ins Leben treten könne. — Der Gedanke ist schön. Der Erfolg und die allgemeine Theilnahme wird ihm gewiß nicht fehlen, zumal vereinte Kraft so viel mehr wirken kann. Seiner Zeit sollen die Spalten der A. K. Z. das Weitere berichten. — r.

Bruchsal, im Oct. In der Berliner Allg. Kirchenzeit. liest man einen Artikel d. d. Bruchsal, 14. Sept., welcher die Verehelichung eines Katholiken mit einer geschiedenen Protestantin, sowie die hierwegen von dem erzbischöflichen Ordinariate gegen den Ersteren ausgesprochene Kirchenstrafe der Excommunication berichtet. Zur näheren Aufklärung, sowie zur Beleuchtung des letzteren Schrittes der Kirchenbehörde, möge folgende getreue Erzählung des Factums dienen: Die jetzige Ehefrau des Excommunicirten stellte gegen ihren früheren Ehemann, einen praktischen Arzt aus Fr., auf den Grund des Art. 231. des badischen Landrechts, wegen erlittener grober Verunglimpfungen eine Scheidungsklage an, und es wurde auch auf die gepflegenen Verhandlungen von dem großherzoglich badischen Hofgerichte des Oberrheinkreises, durch Urtheil vom 23. Januar 1834, das eheliche Band für aufgelöst erklärt. Die Scheidungsklägerin war somit, als Protestantin, nachdem einmal von dem bürgerlichen Gerichte das Eheband aufgelöst war, berechtigt, zu einer zweiten Ehe zu schreiten, da ihr nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche von der Auflösbarkeit, kein Hinderniß im Wege stand. Der jetzige Ehemann der geschiedenen Gattin war zur Zeit der Verlobung der militärischen Gerichtsbarkeit untergeben, und es wurde ihm zu der vorhabenden Verehelichung von der competenten Militärbehörde der Trauschein angefertigt. Da schon die Staatsbehörde, welche den Trauschein ertheilt, alle, nicht bloß weltliche, sondern auch kirchliche Ehehindernisse zu prüfen hat, so war hierdurch ausgesprochen, daß nach den badischen Gesetzen der Ehe in keiner Beziehung Etwas im Wege sei, und es war somit die katholische Geistlichkeit jedenfalls zum Aufgebote verpflichtet, da dieses letztere ein rein

bürgerlicher Act ist, den der Geistliche nicht qua talis, sondern als Beamter des bürgerlichen Standes, vorzunehmen hat. Schon jetzt weigerten sich die katholischen Pfarrämter, und zwar auf Weisung des Weihbischofs, die Brautleute zu proclamiren, und es mußten die Staatsbehörden, um die Geistlichkeit zur Erfüllung ihrer Pflicht, als Civilstandsbeamte, anzuhalten, mit Geldstrafen einschreiten, nachdem derselben vergeblich begreiflich gemacht wurde, daß zwischen Copulation und Proclamation ein bedeutender Unterschied sei, daß man sich von Staatswegen nicht darum bekümmere, ob ein kathol. Pfarramt die Trauung vollziehe, oder nicht, daß aber auch das kathol. Pfarramt schuldig sei, das Aufgebot vorzunehmen, d. h. von der Kanzel herab zu verkündigen: daß die Staatsbehörden zur Eingehung der Ehe die Erlaubniß ertheilt haben. Nachdem dieses Verfahren der weltlichen Behörden durch alle Instanzen gebilligt war, wurde die Copulation durch einen protestantischen Geistlichen vorgenommen, und nun schleuderte das erzbischöfliche Ordinariat gegen den katholischen Ehemann den Bannstrahl. Es fragt sich nun, ob die kirchlichen Behörden befugt sind, die Handlung eines Staatsbürgers, welche den bestehenden Gesetzen angemessen, welche von den Staatsbehörden gut geheißen wurde, mit einer Strafe zu belegen? — Gewiß nicht! Da nur das Gewissen der Protestantin darüber zu entscheiden hat, ob nach den Grundsätzen ihrer Religion das Eheband aufgelöst werden kann, da nach den Sätzen der protestantischen Kirche hierüber gar kein Zweifel obwaltet, so war durch das Urtheil des großherzogl. Hofgerichts zu Freiburg die geschiedene Ehefrau ihres Ehebandes vollkommen entledigt, und es konnte ihr die Eingehung einer neuen Ehe weder aus kirchlichen noch weltlichen Rücksichten verweigert werden. Wenn aber die protestantische Kirche das früher geknüpfte Eheband der Scheidungsklägerin für vollkommen aufgelöst erklärt und ihr die Eingehung einer anderen ehelichen Verbindung gestattet, so ist offenbar die katholische Kirche nicht befugt, jene Grundsätze des Protestantismus einer Kritik zu unterwerfen, als Richter derselben aufzutreten und sie als unrichtig zu erklären, sondern es muß die katholische Kirche die von der protestantischen ausgesprochenen Sätze in ihrer Anwendung auf Protestanten anerkennen. Dadurch, daß nun ein Katholik eine Protestantin ehelichte, welche sowohl von ihrer Kirche, als auch von dem Staate die Erlaubniß erhalten hatte, eine neue Ehe zu schließen, hat derselbe nichts Unrechtes gethan; es konnte daher die kathol. Kirche keine Strafe gegen ihn aussprechen, wenn man ihr nicht das Recht einräumen will, die competenten Beschlüsse der protestantischen Kirche in ihren eigenen inneren Angelegenheiten anzugreifen, und diejenigen Schritte der Staatsbürger zu bestrafen, welche von der Obrigkeit gutgeheißen wurden. Eine von dem Excommunicirten etwa zu erhebende Klage bei der Staatsbehörde würde zweifelsohne für ihn günstig entschieden werden. (Fr. Journ.)

Chemnitz, 3. Nov. In einer Zeit, wo sich ultramontaner Einfluß auf der einen Seite, kirchlicher Indifferentismus auf der anderen bedrohlich geltend macht, und dazwischen hin heuchlerischer Mysticismus, der Erzfeind aller wahren Religiosität, die Gemüther verwirrt, ist es von großer Bedeutung, wenn der echte Protestantismus Feste feiert, die ihn daran erinnern, daß auf seinem Panier das hehre Wort „Glaubensfreiheit" in leuchtenden Buchstaben geschrieben

Digitized by Google

steht. Protestiren thut jetzt Noth gegen Unglauben und Aberglauben, Unterdrückung und Gewissenszwang, Unfreiheit und Verdächtigung, und erfreulich ist es, daß die protestantische Christenheit in den sächsischen Landen, wo zuerst der Ruf für die Freiheit des Glaubens erscholl, ihrer Aufgabe getreu bleibt und mit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation begonnen hat. Dresden und Leipzig sind vorangegangen, Chemnitz ist nachgefolgt und hat inmitten einer großen, lebendigen Bevölkerung die Feier echt volksthümlich begangen. — Am 30. Oct. gegen Abend fand große allgemeine Communion statt in den mit grünen Laubgewinden, mit den Büsten Luther's und Melanthon's geschmückten, schön erleuchteten Kirchen. Unermeßlich war der Zudrang. Nach Beendigung des Gottesdienstes ertönte der gewaltige Choral: „Ein' feste Burg ist unser Gott", auf dem Markt im Kreise des Volkes. Ernst hörte hier die Volksmenge den Posaunenton des Liedes und feierte seine Bedeutung still. Am 31. Oct. früh großer Festzug der Behörden und der Innungen in die Kirchen, wo herrliche glaubensfreie und glaubensfrohe Worte von Kanzel und Altar tönten. Die Geistlichen brachten dem Zug an den Kirchthüren die von Luther in unser herrliches Deutsch übertragene Bibel und den theuer errungenen Kelch entgegen. Nach der Kirche, gegen 11 Uhr, versammelten sich die sämmtlichen Festzüge der Innungen, der Handlungsbeflissenen mit ihren wehenden Fahnen und Emblemen auf dem Markte und umringten, mit der in einem weiten Kreise aufgestellten Communalgarde, die sämmtliche Geistlichkeit und die Versammlung der Behörden. Es war ein feierlicher Moment, als die Prediger im einfachen schwarzen Rock in den Kreis traten, Choralaccorde aus Posaunen feierlich sie begrüßten und die flatternden Banner sich vor ihnen neigten. Die nun im weiten Kreise nach der Melodie: „Den König segne Gott" gesungene Hymne war gut gedichtet, die ausländische Melodie störte aber den deutsch-volksthümlichen Eindruck; die Melodie eines oft gesungenen Chorals wäre besser gewesen. — Nun aber, nachdem die Innungen und Corporationen abgezogen, begann von der Bürgerschule aus der Festzug der Kinder in die Kirchen. 3500 derselben zogen aus mit grünen und weißen Fähnchen, die Knaben mit bekränzten Stäben — jede Knabenclasse trug ihr Banner — und die Mädchen waren gekleidet in Weiß und Grün und trugen Myrtenkränze in den Haaren. Langsam bewegte sich der Zug der Knaben in die St. Jakobs- und der der Mädchen in die St. Johanniskirche — sie füllten dicht gedrängt die Schiffe der Kirchen aus, und als sie wieder aus der Kirche kamen, gingen die Knaben in die Bürgerschule zurück und die Mädchen in den weiten, großen Casinosaal, unter Musik und Choralgesang — die jugendlichen zarten Stimmen tönten zitternd in die Luft, und es war mir, als erschölle eine Stimme aus der Höhe: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes." — Es war ein herzerhebender Anblick und unstreitig die schönste Blume im Festkranze. Als die Kinder entlassen waren, begann es zu dunkeln, und allmählig entwickelte sich eine Illumination der Stadt, wie sie Chemnitz seit langer Zeit nicht gesehen hatte; es war eine durchaus allgemeine, selbst bis in die entferntesten Vorstädte und Gäßchen erglänzte das Licht. Eine reiche Fülle von Transparents, Guirlanden, Festons, bedeutungsvollen Ornamenten war über die Stadt verbreitet. Vorzüglich schön nahm sich das mit dreieckigen Buchstaben über die ganze große Fronte eines Hauses hinweg geschriebene Wort: „Glaubensfreiheit", sowie mehrere Kreuze aus. Die Linien bestanden aus dicht zusammengestellten Lampen. An einem großen Hause des Marktplatzes stand mit glänzenden Buchstaben geschrieben: „Frei wird der Geist, lebendig durch das Wort." Ein sehr bedeutungsvolles Bild befand sich auf dem Roßmarkte; es zeigte eine Gans, einen Schwan und einen Strauß, anspielend auf das Wort von Huß, „Heute bratet ihr eine Gans (Hus im Böhmischen); nach hundert Jahren wird kommen ein Schwan, den werd't ihr ungebraten lahn!" Unter dem Bilde des Strauß sah man einen Gedankenstrich und Fragezeichen. — Im Allgemeinen sprach sich in den vielen Inschriften ein starker religiöser protestantischer Sinn aus. Auch sämmtliche katholische Einwohner hatten illuminirt, und in ihren Transparents wehte ein brüderlicher Geist. Der schöne Spruch: „Wir glauben all' an einen Gott", mahnte mehrfach. — Gegen 10 Uhr bewegte sich ein großer Fackelzug, bestehend aus den Handelsbeflissenen, den Formstechern und den Sonntagsschülern der Stadt, worunter eine große Anzahl bunter Papierlaternen, durch die Straßen, und nachdem auf dem Markte die Fackeln verbrannt und nach der herrlichen Choralmelodie: „Werde munter mein Gemüthe", ein sehr sinnvolles, zu diesem Zwecke gedichtetes Lied gesungen worden, schloß die große Jubelfeier würdig. Ohne alle Störung in der größten Eintracht wurde sie begonnen und vollendet. Möge sie so fortwirken, zur Kräftigung gegen alle Noth und allen Druck der Zeit! Die Hoffnung auf, der Glaube an ein Besserwerden, die sich bedeutungsvoll mannichfach in Wort und Bild aussprachen, mögen nicht zu Schanden werden. — Wir schließen mit der Inschrift eines Festbildes: „Herr, hilf deinem Volke!" (L. A. Z.)

Rom, 7. Oct. Eine der Hauptbeschwerden des heil. Stuhls soll darüber gestellt worden sein, daß der Kaiser Nikolaus den Befehl an alle katholischen Bischöfe, vornehmlich Polens, habe ergehen lassen, daß keine geistliche Behörde mit Rom mehr in irgend einen directen Verkehr treten dürfe, sondern jede Correspondenz, welcher Art immer, durch das Ministerium des Auswärtigen zu befördern und zu empfangen habe. Unter den Gründen, welche der heil. Stuhl dawider aufgestellt, soll sich auch der befinden, daß durch den Umweg über St. Petersburg eine Menge kirchlicher Verhandlungen zum Nachtheile der betheiligten Laien sehr in die Länge gezogen werden müßten. Darauf ist denn nun, dem Vernehmen nach, soeben erst eine neue Note durch die russische Gesandtschaft an den heil. Stuhl gelangt, in welcher darauf hingedeutet wird, der Kaiser von Rußland werde, in gebührender Würdigung dieser Umstände, einen der Bischöfe, oder nach Befinden auch mehrere, zur Ausübung solcher Acte ermächtigen, welche bis jetzt unmittelbar vom heil. Stuhle ausgegangen seien. Diese Nachricht erregt hier große Sensation. In welche ganz unerwartete neue Verlegenheit sich der hl. Stuhl versetzt sehen muß, wenn sich dieselbe ihrem ganzen Umfange nach bestätigt, das ist leicht begreiflich. Darum dürfte eine Allocution, wie man sie hat erwarten wollen, und welche im Zuschnitt der letzten Actenstücke gegen Preußen gehalten sein sollte, vorläufig wohl noch unterbleiben, um nicht Maßregeln zu beschleunigen, welche Rom von der kathol. Bevölkerung des russischen Reichs vielleicht für immer trennen dürften. Desto geneigter wird man sich vielleicht zeigen, wenn es gilt, die Unterhandlungen mit den Regierungen in Portugal und Spanien wieder ernstlich aufzunehmen. Voreilig ist es, wenn auswärtige Zeitungen behaupten, zwischen hier und Lissabon sei man bereits so gut wie im Reinen, und man dürfe demnächst einer gegenseitigen Uebereinkunft entgegensehen. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 24. November 1839. Nr. 186.

Zusammenstellung der in der Stadt Berlin zur Jubelfeier der Einführung der Reformation im Jahre 1839 stattgefundenen Feierlichkeiten.

Am 1. und 2. November d. J. feierte unsere Hauptstadt das dreihundertjährige Jubelfest der Einführung der Kirchen-Reformation in Berlin und der Mark Brandenburg.

In dem lebendigsten Gefühle und der dankbarsten Anerkennung der Segnungen, welche dem geistigen Leben jedes Einzelen unserer Stadt, dem Vaterlande und der Menschheit durch die von Luther begonnene Reformation der Kirche zu Theil geworden, hatten die städtischen Behörden schon vor längerer Zeit Vorbereitungen getroffen, um dieses Fest durch eine seiner würdige Feier zu begehen.

Die Stadt hatte zum bleibenden Gedächtnisse dieser Feier eine Denkmünze prägen lassen, deren künstlerische Ausführung dem Medailleur C. Pfeuffer übertragen worden war. Dieselbe zeigt auf der Vorderseite die Bildnisse der beiden Fürsten, in deren Tage die wichtigen Thatsachen der Gründung unserer Kirche und deren dritte Jubelfeier fallen, des Kurfürsten Joachim's II. und Sr. Majestät des Königs. Sie führt die Umschrift: Kurfürst Joachim II. 1539 und König Friedrich Wilhelm III. 1839; auf der Kehrseite ist die Feier des Gedächtnißtages dargestellt.

Im Inneren des alten Domes zu Berlin, am Hochaltare vor dem Bilde des Gekreuzigten, steht der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, den Kelch in der einen Hand, die andere zum Segen aufgehoben; vor ihm knieen zum Genusse des Mahles der Bürgermeister und ein Rathsherr, hinter welchen Bürger in andächtiger Geberde aufrecht stehen und die gesammte Einwohnerschaft andeuten. Als Zeuge dieser heiligen Handlung tritt auf der anderen Seite der Kurfürst von Rittern und Hofleuten begleitet vor. Das Ganze vergegenwärtigt den feierlichen Augenblick, der im Abschnitte durch die Worte: Die Stadt Berlin zum 2. November 1839, ausgesprochen ist. Die Umschrift gibt zwei Bibelstellen, in welchen sich das evangelische Bekenntniß, der Kelch im Abendmahle und Gottes Wort für Jedermann, findet: „Trinket Alle daraus." Matth. 26. v. 27. und: „Suchet in der Schrift, sie ist's, die von mir zeuget." Joh. 5. v. 39.

Von dieser Denkmünze wurden am Tage vor dem Feste Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen ein Exemplar in Gold und Bronce, deßgleichen wurden Exemplare in Silber und Bronce sämmtlichen übrigen Mitgliedern der Königlichen hohen Familie ehrfurchtsvoll überreicht. Nicht minder wurden an diesem Tage etwa 2500 Stück dieser Denkmünze an die hohen und höchsten Behörden, an die Geistlichkeit, die Universität, die Directoren, Vorsteher und Lehrer sämmtlicher hiesigen evangelischen Schulen, sowie andere angesehene Personen, deßgleichen an sämmtliche, in der hiesigen Communal-Verwaltung mitwirkende Mitglieder der hiesigen Bürgerschaft, von der Stadt zur Erinnerung an das hohe Fest übersendet. Auch wurden den sämmtlichen evangelischen Kirchen hiesiger Stadt, sowie den Magistraten der Nachbarstädte Potsdam, Brandenburg und Spandau Denkmünzen zur Vertheilung und Aufbewahrung überreicht. Demnächst hatte die Stadt zum Andenken an dieses hochwichtige Ereigniß ein Stipendium gestiftet, welches nach der Allerhöchsten Bestimmung: „Evangelisches Säcular-Stipendium" genannt werden ist, und einem in unserem Vaterlande gebornen Theologen, der durch ein rühmlich bestandenes Examen pro licentia concionandi, sowie durch Promotion zum Doctor der Philosophie von der hiesigen Universität, eine vorzügliche wissenschaftliche Bildung bekundet hat, jährlich mit dreihundert Thalern auf zwei hinter einander folgende Jahre unter der Bedingung verliehen werden soll, daß er nach Ablauf dieser Zeit Licentiat der Theologie werde.

Zur Einleitung des Festes selbst war Freitag der 1. November bestimmt, und vorzugsweise den Feierlichkeiten in den Schulen gewidmet.

In sämmtlichen evangelischen Schulen der Stadt war die Jugend schon mehrere Tage vor dem Feste theils durch Vorträge der Lehrer, theils durch die kleine Schrift: „Kurze Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg", welche auf Veranstaltung der städtischen Behörden an sämmtliche Schulkinder vertheilt worden war, auf die hohe Bedeutung des Festes aufmerksam gemacht und über dieselbe belehrt worden.

Am 1. November wurde nun das Fest in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr in allen evangelischen Schulen und Instituten, mit Ausnahme des Berlinischen Gymnasiums,

Digitized by Google

dessen Schulfeier auf den Nachmittag dieses Tages, 6 Uhr, verlegt worden war, durch feierliche Schulacte in Gegenwart der sämmtlichen Lehrer und Schüler, der Schulvorstände, Gymnasiarchen und Deputirten der Königl. und städtischen Schulbehörden begangen. Choralgesänge und das Lied: „Ein' veste Burg ist unser Gott ꝛc.", leiteten die Schulfeierlichkeiten ein, worauf von einzelen Schülern auf die Feier Bezug habende Festgedichte vorgetragen und von den Vorstehern oder Religionslehrern der Schulen Ansprachen an die versammelte Jugend gehalten wurden. Hierauf wurde die oben gedachte Denkmünze, welche, da die erforderlichen Exemplare wegen Kürze der Zeit nicht ausgeprägt werden konnten, in gelungenem Broncegusse vervielfältigt worden war, in 4000 Exemplaren an die vorzüglichsten Schüler vertheilt, worauf die Feier durch Choralgesänge geschlossen wurde.

Wie auf diese Weise in sämmtlichen Schulen das Fest von etwa 30,000 Kindern und unter diesen von 13,000 Kindern, welche auf Kosten der Stadt die Wohlthat des freien Schulunterrichts genießen, in würdiger Feier begangen wurde, so insbesondere in den höheren Lehranstalten.

Auf dem Berlinischen Gymnasium fand die Feier am 1. November Abends zwischen 6 — 8 Uhr statt. Alle Lehrer der Anstalt, mit ihren Familien, und sämmtliche Schüler waren in dem hell erleuchteten großen Hörsale versammelt; außerdem aber auch eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der königlichen und städtischen Behörden, sowie von anderen Gönnern und Freunden des Schulwesens. Die Feier begann mit einer Motette, unter Instrumental-Begleitung, ausgeführt von der aus etwa 80 Mitgliedern bestehenden ersten Singeclasse, deren Lehrer, Professor Fischer, diese Musik auf die Worte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeine bauen u. s. w." componirt hatte. Daran schloß sich die Declamation eines von dem Director des Gymnasiums, D. Ribbeck, verfaßten Fest-Gedichtes: „Der Fels der Kirche", vorgetragen von dem Primaner Bredow, welches in Bezug auf die gesungenen Worte andeutete, wie der Gegensatz ihrer Auslegung nach dem Buchstaben und nach dem Geiste in der Geschichte der Kirche sichtbar geworden ist. Nun sang die Versammlung das Lied Luther's: „Ein' veste Burg ist unser Gott ꝛc.", worauf der Director der Anstalt in einer an die Schüler gerichteten Rede über das Wesen und die Größe der durch das Licht der evangelischen Wahrheit uns zu Theil gewordenen göttlichen Wohlthat sprach. Nach dem Schlusse dieser Rede vertheilte der Director, im Namen und Auftrage der städtischen Behörde, 10 Exemplare der märkischen Reformations-Geschichte, von Ad. Müller, und 53 Abgüsse der Denkmünze, welche die Stadt Berlin zum Gedächtnisse des Festes hat prägen lassen, an diejenigen Schüler des Gymnasiums, die durch die Stimmen ihrer Lehrer und Mitschuler für besonders würdig einer solchen Auszeichnung erklärt worden waren, durfte aber hinzusetzen, daß auch alle die Schüler, welche am 2. November bei dem Festzuge zur Nicolai-Kirche und bei dem vormittäglichen Gottesdienste in derselben mitwirken würden, dieselben Denkmünzen erhalten sollten. Er endete dann seinen Vortrag mit einem Dankgebete und mit Segenswünschen für die Kirche, für den König und das Vaterland. Die vollständige Ausführung eines „Herr Gott Dich loben wir" von Händel (des sogenannten Dettinger Tedeums) machte den Beschluß der Feierlichkeit.

Auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium fand die Schul-Feierlichkeit von 10½ bis 11 Uhr Vormittags statt. Der Director, Professor Bonnell, hielt eine Rede, worin er auseinander setzte, welches der Sinn und die Absicht unserer Vorfahren bei der Einführung der neuen Kirchen-Ordnung vor 300 Jahren gewesen, und welches unsere Aufgabe gegenwärtig ist, um das durch sie errungene Gut uns zu bewahren und zu mehren. Von den dem Gymnasium durch die städtischen Behörden überschickten 142 Denkmünzen wurde ein Theil öffentlich an die ausgezeichnetsten Schüler jeder Classe vertheilt, die übrigen erhalten diejenigen Gymnasiasten, welche am 2. November an dem großen Festzuge nach der Nicolai-Kirche als Marschälle oder Sänger Theil nahmen. Außerdem wurden 10 vom Magistrate überschickte Exemplare der „Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg von Ad. Müller" an eben so viele Schüler der beiden obersten Classen, welche zugleich auch Denkmünzen erhielten, vertheilt, und mehrere auf das Fest Bezug habende Werke an Schüler der übrigen Classen, Gesangchöre, von der ersten Singeclasse, unter Leitung des Professors Kanzler, ausgeführt, bildeten den Eingang und Ausgang der Schulfeier.

Im Cölnischen Gymnasium sprach der Director August zu der Versammlung der Lehrer und Schüler, nachdem ein Primaner ein von dem Director August verfaßtes Festgedicht vorgetragen hatte.

Im Königlichen Joachimsthalschen Gymnasium versammelten sich die Lehrer und Schüler in dem großen Hörsaale der Anstalt, woselbst nach einem einleitenden Chorgesange der Professor Pfund in einer Rede über die Reformation als Sieg des Evangeliums, den Anwesenden die hohe Bedeutung des Tages vergegenwärtigte. Nachdem hierauf der Director, Professor Meineke, die für Schulen bestimmten Denkmünzen als Geschenk des hiesigen Magistrats an 30 Schüler vertheilt hatte, wurde durch den Choral: „Ein' veste Burg ist unser Gott", in dessen letzte Strophe die ganze Versammlung einstimmte, die Feierlichkeit beschlossen.

In dem Friedrich-Wilhelms Gymnasium und der damit verbundenen Real- und Elisabeth-Schule wurde die Feier folgendermaßen begangen: Im Friedrich-Wilhelms Gymnasium begann dieselbe mit dem Liede: „Ein' veste Burg ist unser Gott." Hieran anknüpfend hielt der Director Spielleke eine Ansprache an die Schüler, in welcher er Luther als Muster und Vorbild des christlichen Heldenmuthes darstellte. Nach einem Chore von J. A. Naumann folgte die Festrede des Professors Böttticher in lateinischer Sprache. Dann trugen die Primaner Bayard und Schlemm die von ihnen selbst verfaßten Gedichte, das eine zum Lobe Luther's, das andere zum Lobe des Kurfürsten Joachim's II. vor, welches letztere zugleich, auf Veranstaltung der Primaner, gedruckt worden war, und unter sämmtliche anwesende Lehrer und Schüler vertheilt wurde. Hieran schloß sich die Vertheilung der gleichfalls vom Magistrats-Collegium übersandten Denkmünzen. Zum Schlusse trug der Sängerchor die Chöre aus Händel's Dettinger Tedeum vor. — Die Schüler der unteren Gymnasial-Classen versammelte der Oberlehrer Böhm, und theilte nach einer angemessenen Anrede die denselben bestimmten Denkmünzen aus. In der Realschule war, wegen der großen Anzahl der Schüler und bei dem Mangel eines hinreichenden Locals, eine Theilung nothwendig geworden. Inzwischen fand die Feier ganz in ähnlicher Weise statt. In der Elisa-

beth-Schule trugen die Schülerinnen der ersten Gesangclasse einen Choral und mehrere Motetten vor. Der Director sprach das Gebet und der Oberlehrer Müller belehrte die Schülerinnen über die Segnungen, welche die Reformation über unser Vaterland verbreitet hat. Nach Vertheilung der Denkmünzen schloß die Feierlichkeit mit dem Liede: „Nun danket Alle Gott!“

Auf dem Königlichen Französischen Gymnasium wurde das Fest am 1. November um 9 Uhr Vormittags mit Gebet und Gesang gefeiert. Der Primaner Friedrich Centurier hielt eine Rede in französischer Sprache über den Einfluß der Reformation auf den öffentlichen Unterricht, worauf sodann die Vertheilung der von den städtischen Behörden geschenkten Denkmünzen stattfand.

In der städtischen Gewerbe-Schule war die Feier um 9 Uhr Vormittags anberaumt. In dem schön geschmückten großen Hörsaale erhob sich als schönste Zierde unter einer von Topfgewächsen zusammengesetzten nischenartigen Wölbung Luther's Büste. Der Director Klöden hielt die Festrede. Zur feierlichen Erinnerung wurden die von den Communalbehörden bestimmten Medaillen und eine Anzahl Exemplare von Ad. Müller's Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg vertheilt, sowie noch 40 Medaillen an die bei dem Zuge nach der Nicolai-Kirche als Marschälle fungirenden Schüler. Nach einem feierlichen Gebete endigte das von der Gesangclasse vorgetragene Halleluja von Händel die erhebende Feier.

Die sämmtlichen von der Dreifaltigkeitskirche abhängigen Parochial- und Privat-Schulen waren, da in den einzelen Localen der Raum es nicht gestattete, in der Dreifaltigkeits-Kirche versammelt, und auf gleiche Weise waren die unter der Aufsicht des französischen Consistoriums stehenden Schulen, sowie die Kinder des Waisenhauses und der Ecole de Charité, nachdem zuvor die auch für die Kinder dieser Anstalten von den städtischen Behörden bestimmten Medaillen vertheilt worden waren, in die französische Friedrichsstädtische Kirche geführt worden, wo der Prediger Palmié der Jüngere eine auf die Bedeutung des festlichen Tages für die sämmtlichen evangelischen Gemeinden Bezug nehmende, angemessene Rede hielt.

Die hiesige Königliche Universität beging die Feier in dem Saale der Sing-Akademie. Zu diesem Feste hatte die theologische Facultät durch ein von ihrem Dekan, Consistorialrath und Professor Neander, abgefaßtes Programm über Georg Vicel und seine Gesinnung gegen die evangelische Kirche eingeladen. Die Feier begann vor einer zahlreichen Versammlung mit Anstimmung des Gesanges Veni sancto spiritus. Darauf wurde die Festrede von dem dießjährigen Rector, Professor Twesten, gehalten, indem derselbe, anknüpfend an die Art und Weise, wie der Kurfürst Joachim II. bei der Gründung und Leitung der evangelischen Kirche in unserem Vaterlande verfuhr, zu zeigen suchte, wie die Idee der Einheit, welche dem Kurfürsten besonders am Herzen lag, namentlich was die Lehrer betrifft, auch in der evangelischen Kirche verwirklicht werden könne, ohne mit der für sie nicht weniger wesentlichen Freiheit und Festigkeit der eigenen Ueberzeugung in Widerspruch zu gerathen; eine Aufgabe, zu deren Lösung die Brandenburgische Kirchenordnung von 1540 die beßte Anleitung enthalte. Nachdem sodann das Lied: „Ein' veste Burg ist unser Gott“ in lateinischer Uebersetzung gesungen war, trat

der Dekan der juristischen Facultät, Professor von Lancizolle, auf, und proclamirte nach Auseinandersetzung des Interesse, welches nächst der theologischen Facultät besonders auch die juristische an der gefeierten Begebenheit nehmen müsse, den Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, A. W. Götze, den Geh. Ober-Tribunalsrath L. Scholtz und den Geh. Regierungsrath G. W. von Raumer, als Doctoren der Rechte. Auf gleiche Weise verkündete der Dekan der theologischen Facultät, Consistorialrath Neander, nachdem er das Verhältniß der theologischen Doctorwürde zum christlichen Lehramte in der Kürze entwickelt hatte, die Wahl der Prediger Chr. L. Conard und Fr. G. Lisco hierselbst, des Consistorialrathes und General-Superintendenten Chr. Fr. Hesekiel in Altenburg, des Hauptpastors L. Chr. G. Strauch und Professors O. Krabbe in Hamburg, zu Doctoren der Theologie. Die Feierlichkeit wurde sodann mit dem Te deum laudamus beschlossen. Die bei diesem Feste unter der Leitung des Professors Marx aufgeführten Musikstücke sind von dem Stud. phil. von Alvensleben componirt.

In ähnlicher Weise wurde das hochwichtige Fest in allen, der Pflege und Erziehung der Armen-Jugend gewidmeten, milden Anstalten, den Waisenhäusern, Communal-Armenschulen und Kleinkinder-Bewahranstalten gefeiert.

In der Wadzeck-Anstalt wurde dasselbe in besonders ansprechender Weise begangen. Um 9 Uhr versammelten sich die 100 Zöglinge der Anstalt und mit ihnen eine große Zahl der Wohlthäterinnen und Wohlthäter derselben in dem festlich geschmückten Schulsaale. Nach Absingung eines kurzen Liedes hielt der Inspector der Anstalt, Straubel, eine kurze Ansprache an die Kinder und die sehr zahlreich versammelten Fremden, und ermahnte zur würdigen und gesegneten Feier des Festes. Hierauf fand eine Unterredung statt zwischen 12 Kindern der Anstalt, in welcher dieselben mit kindlicher Offenheit vor den Anwesenden Zeugniß ihres Fleißes ablegten, indem sie eine genaue Bekanntschaft mit der historischen Begebenheit zeigten, der das Fest gewidmet war. Allgemein war der rührend ansprechende Eindruck dieses Theiles der Hergänge. Die kirchliche Feier schloß der Bischof Roß, Vorsitzender im Curatorium, mit der Austheilung der vom Magistrate Berlins der Anstalt geschenkten Denkmünzen, und 100 Exemplare der kurzen Geschichte der Einführung der Reformation ꝛc., sowie von 10 auf die Reformations-Feierlichkeit bezüglichen Bildern, welche der Anstalt zu diesem Zwecke geschenkt waren. Hierauf wurden die Kinder aus dem Schulsaale in den geschmückten Speisesaal geführt, wo eine einladend gezierte Tafel gedeckt war. Durch eine gemüthvolle Zusammenstellung fand sich hier die zarteste Jugend mit dem grauesten Alter vereinigt. Denn ein Mitglied des Vereins hatte dazu eine Anzahl der Bürger-Jubelgreise (d. h. solcher, die ihr 50jähriges Jubiläum als Bürger gefeiert haben), welche aus der von Kircheisenschen Stiftung unterstützt werden, eingeladen, die außerdem jeder ein Geschenk von 3 Rthlr. erhielten. Diese Greise, deren jüngster 74, der älteste 93 Jahr alt war, nahmen einen Theil der Tafel ein; an den übrigen Tischräumen saßen die Kinder, eine muntere, fröhliche Schaar. Für die jüngsten, etwa 5- und 6jährigen (das jüngste zählte erst 4 Jahre) waren ganz niedere Tischchen gedeckt. Es fehlte der kleinen frohen Tafel auch nicht an Tischgesang und Toasten.

Mittags 1 Uhr geschah die Einweihung des im vorigen Jahre von der Stadt zu einer neuen Zufluchtsstätte für ver-

Digitized by Google

armte, würdige, hiesige Bürger gegründeten Nikolaus-Bürger-Hospitals.

Es hatten sich auf geschehene Einladung durch die städtischen Behörden zu dieser Festlichkeit viele angesehene Personen versammelt. Der Königl. Geh. Staatsminister des Inneren, Herr v. Rochow, der Kaiserl. russische Gesandte, Baron von Meyendorf, der Commandant von Berlin, General-Lieutenant von Tippelskirch, die Bischöfe Roß und Neander, nebst mehreren anderen hohen Staatsbeamten, waren erschienen. Als Vertreter der Stadt Berlin befanden sich der Ober-Bürgermeister, der Vorsteher der Stadtverordneten und Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten zugegen. Die 50 Greise, welche die ersten Bewohner der neuen Anstalt sein werden, wurden gegen 1 Uhr in den Hauptsaal des Gebäudes, in welchem ein Altar errichtet war, eingeführt, und nahmen zu beiden Seiten desselben Platz. Nachdem unter Begleitung der von dem Kaufmann F. Gropius der Anstalt zum Geschenk gemachten Phys-Harmonika das Lied: „Ach bleib mit deiner Gnade" gesungen war, hielt der Bischof D. Neander eine Rede, in welcher er in gediegenen und rührend schönen Worten erwähnte, daß die Legung des Grundsteins etwa vor Jahresfrist stattgefunden habe; derselbe knüpfte hieran Betrachtungen über die Einweihung der Anstalt, da diese mit dem Reformationsfeste verbunden sei; sprach über die hin und wieder geäußerte Meinung, daß in früherer Zeit Bedeutenderes für ähnliche Zwecke geschehen, und fand eine Widerlegung in dieser nun vollendeten Anstalt, welche durch Bürgertugend gegründet sei. — Während der reiche Inhalt der Bürgertugend nicht erschöpft werden könne, wieß er nun zunächst auf den Ursprung hin, daß des Kaisers von Rußland Majestät, Nikolaus I., unser am höchsten gestellter Bürger, durch ein Gnadengeschenk hierzu Veranlassung gab, rühmte die sinnige Anwendung der Kaiserlichen Gabe, indem dieselbe nun den würdigsten Bürgern im hülflosen Alter zu Theil werde, und da sie zugleich ein dringendes Bedürfniß befriedige; rühmte die der Anstalt zu Theil gewordenen Gnadenbeweise unseres hochverehrten Monarchen, die Freigebigkeit der Stadtbehörde zu ihrem Emporkommen, das Wohlwollen und die Menschenfreundlichkeit, welche Begüterte und minder Begüterte an den Tag gelegt hätten, die vorzugsweise und umsichtige Thätigkeit der städtischen Bau-Deputation, und wie durch kunstmäßige und unermüdete Arbeiter das Werk schnell gefördert worden, daß es nun als ein würdiges Denkmal der Bürgertugend Zeugniß ablege, wie unsere Zeitgenossen ihrer ärmeren Mitbrüder eingedenk gewesen, während die zunehmende Erweiterung der Stadt auch diesem Gegenstande eine ausgedehntere Fürsorge schenken würde. Nunmehr richtete derselbe seine Worte an die künftigen Bewohner dieser Anstalt, welche zu beiden Seiten des Altartisches saßen, indem er auf die Achtbarkeit der Gesinnung und des Wandels hinwieß, wodurch sie würdig befunden, darin aufgenommen zu werden; ermahnte sie, mit Dank gegen Gott, die liebreiche und sorgsame Pflege entgegenzunehmen, den Geist der Eintracht, Duldung und Schonung zu allen Zeiten unter sich walten zu lassen, der Wohlthaten stäts eingedenk zu sein, welche ihnen hierdurch erwachsen, nicht gleichgültig dagegen zu werden, und durch eine pünctliche Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung darzuthun, daß sie dieselben zu schätzen wüßten. Hierauf erfolgte die Einweihung des Hospitals, als ein Wohnsitz des Friedens und der Frömmigkeit, als dem hülflosen Alter bestimmt. Es wurde dem mächtigen Schutze des Herrn der Heerschaaren empfohlen, daß er es vor Unfällen mildiglich behüten, den Geist der Liebe darin walten, und die Fülle seiner Gnade und des Segens ausschütten möge, über den König, unseren Herrn, über den Kaiser, seinen erlauchten Schwiegersohn, und, zu seines Namens Zierde, über die Väter der Stadt und die Vertreter des Gemeinwohls, über die Anstalt selbst, damit sie bald in den Stand kommen und bleiben möge, ihre Segnungen im ausgedehntesten Umfange verbreiten zu können. Mit der Absingung des Liedes: „Nun danket Alle Gott" wurde die Einweihung beschlossen. Das Curatorium der Anstalt hatte den Hospitaliten ein Festmahl bereitet, vor dessen Beginn ihnen die zur Feier des Reformationsfestes geprägte Denkmünze in 50 Exemplaren übergeben wurde. Der Toast auf die Gesundheit unseres allverehrten Königs wurde von dem Oberbürgermeister Krausnick, und die Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus von dem Vorsitzenden des Kuratoriums, Bürgermeister Rehfeld, ausgebracht.

In gleicher Weise, wie hier die festliche Speisung der neu aufgenommenen Hospitaliten statt hatte, erfolgte solche um dieselbe Zeit rücksichtlich der Hospitaliten sämmtlicher evangelischen Hospitäler, der Kinder sämmtlicher evangelischen Waisenhäuser, des Friedrichsstiftes, der Wadzeck-Anstalt, des Luisenstiftes, der Zöglinge der Erziehungshäuser, der Gefangenen und der Invaliden, auf Kosten der Stadt. Die sämmtlichen Invaliden aus den Jahren 1813, 1814 und 1815, welche von der hiesigen Invaliden-Unterstützungs-Commission unterstützt werden, sowie diejenigen aus dem hiesigen Invalidenhause, waren zu diesem Zwecke um 1 Uhr im Saale des Englischen Hauses versammelt. Der erste Commandant des Invalidenhauses, General v. Puttkammer, war durch Kränklichkeit verhindert, dem Feste beizuwohnen, dahingegen hatte sich der zweite Commandant, General v. Heldt, eingefunden, auch waren die Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie die Mitglieder der Invaliden-Unterstützungs-Commission gegenwärtig. Später trafen auch der Ober-Bürgermeister und der Vorsteher der Stadtverordneten auf dem Festmahle ein. Der Superintendent Pelkmann eröffnete das Fest durch ein Gebet, an welches er eine Rede knüpfte, in der die Wichtigkeit des bevorstehenden Festes hervorgehoben wurde. Der Gesundheit Sr. Maj. des Königs schloß sich das Lied: „Heil Dir im Siegerkranz" an, welches von den Anwesenden mit großer Begeisterung gesungen wurde. Ordnung und allgemeine freudige Theilnahme herrschte bei dem ganzen Feste, das um 5 Uhr mit einem Dankgebete und mit dem Liede: „Nun danket Alle Gott" beschlossen ward. Es waren 260 Invaliden anwesend, unter ihnen 57 aus dem Invalidenhause.

Zu dem bevorstehenden seltenen Feste genügten jedoch diese bereits früher getroffenen Bestimmungen, wegen Speisung der Armen, den Communalbehörden nicht. Sie hatten solche vielmehr noch dahin erweitert, daß alle Arme in hiesiger Stadt, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß, einen freudigen Antheil daran zu nehmen, Veranlassung haben sollten, und hatten dazu eine Summe von etwa 2000 Rthlr. bewilligt, die unter sie durch die betreffenden Armenbehörden vertheilt worden sind.

Außerdem haben auch des Königs Majestät den Magistrat noch mit einem außerordentlichen, bedeutenden Geschenke von 3000 Rthlr. für die Armen der Stadt erfreut, deren Vertheilung gleichfalls auf die Armen jeden Glaubens ausgedehnt und deren speciellen Behörden übertragen worden ist.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 26. November 1839. Nr. 187.

Zusammenstellung der in der Stadt Berlin zur Jubelfeier der Einführung der Reformation im Jahre 1839 stattgefundenen Feierlichkeiten.

(Beschluß.)

So war in unserer Stadt der erste Tag gefeiert. In der Stadt Spandau, in deren Mauern Kurfürst Joachim II. sich zuerst als einen Anhänger der gereinigten Lehre offen bekannte, und durch seinen Vortritt den Weg zur freien Ausübung derselben eröffnete, hatte am Vormittage nicht minder eine erhebende kirchliche Feier stattgehabt, welcher die Stadt Berlin, um auch dort die innige Theilnahme an diesem denkwürdigen Feste an den Tag zu legen, durch ihren Ober-Bürgermeister und den Vorsteher ihrer Stadtverordneten-Versammlung, sowie durch Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten, hatte beiwohnen lassen.

Des Königs Majestät hatten auf Bitten der Stadt Berlin geruht, den 2. November für die Haupt- und Residenzstadt zu einem hohen Festtage zu erheben und für denselben eine gottesdienstliche Feier in allen evangelischen Kirchen der Stadt anzuordnen. Tages zuvor wurde dieselbe in der Nachmittagsstunde von 5 bis 6 Uhr mit allen Glocken in dreien verschiedenen Pulsen eingeläutet. In den Zwischenpausen wurden die beiden Choral-Melodieen: „Ein' veste Burg ist unser Gott" und „Nun danket Alle Gott", von den Kirchthürmen herab, mit Posaunen geblasen. Diese Art der Einleitung des bevorstehenden hohen Festes verfehlte ihre Wirkung nicht und veranlaßte an einigen Orten die zahlreich versammelten Andächtigen zur Anstimmung jener erhebenden Lieder.

Mit Ausnahme der St. Nicolai-Kirche, in welcher die Hauptfeier des Tages um 11 Uhr stattfinden sollte, begann am 2. November schon Morgens 8½ Uhr in allen übrigen evangelischen, zu diesem Zwecke festlich geschmückten und erleuchteten Kirchen der feierliche Gottesdienst, nachdem in mehreren derselben schon vorher, in anderen nachher, zahlreichen Gemeindeversammlungen das heilige Abendmahl gereicht worden. Die St. Petri-Gemeinde, der, in Ermangelung einer eigenen Kirche, die Mitbenutzung der Hof- und Dom-Kirche zu ihren Andachtsübungen gestattet ist, konnte den für sie bestimmten feierlichen Gottesdienst erst um 11 Uhr begehen.

Für die ehrwürdige St. Nicolaikirche, welche die älteste Kirche der Residenz und die eigentliche Berliner Stadtkirche ist, war die Hauptfeier des Tages vorbehalten, und von des Königs Majestät die erbetene Erlaubniß zu einem feierlichen Kirchgange vom Cölnischen Rathhause nach der gedachten Kirche gegeben worden. Zur Theilnahme an demselben und an der angeordneten gemeinschaftlichen Abendmahls-Feier waren, außer den höchsten Militär-Behörden, eingeladen worden, die Königlichen Ministerien, die übrigen Staatsbehörden, die in der Residenz als Central-Administrations- und Justizbehörden ihren Sitz haben, der Senat der hiesigen Universität, die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste, die Directoren, Professoren und Lehrer der Königlichen und städtischen Gymnasien, wie der höheren städtischen Schulen, die gesammte evangelische Geistlichkeit. Außerdem waren, mit Berücksichtigung des zur Disposition gestellten Raumes in der St. Nicolaikirche, Einladungen ergangen an die sämmtlichen Bürger-Deputirten der städtischen Verwaltungs-Deputationen und Commissionen, an sämmtliche Communal-Beamte in der Parochie der St. Nicolaikirche, namentlich an alle Bezirks-Vorsteher und deren Stellvertreter, alle Armencommissions-Vorsteher und Mitglieder, die Servis-Verordneten, die Schiedsmänner in derselben, wie nicht minder an die in der Parochie wohnenden Stadtverordneten-Stellvertreter, ferner an Deputationen der hiesigen Bezirks-Vorsteher, der Versammlungen der Servis-Verordneten, der Armencommissions-Vorsteher und der Armen-Aerzte, an Deputationen der Aeltesten der Kaufmannschaft und der weltlichen Mitglieder des Consistoriums der französischen Kirche, an die ersten Altmeister der hiesigen Gewerke, die Vorsteher der Schützen-Gilde und von den magistratualischen Beamten an die Bureau-Vorsteher und Cassen-Rendanten.

Schon von 10 Uhr ab versammelten sich auf dem Cölnischen Rathhause in den dazu bestimmten Sälen, außer den Stadt-Aeltesten, den Magistrats-Mitgliedern und den Stadtverordneten, die Deputationen der eingeladenen höchsten und hohen Staatsbehörden, die Geistlichkeit und die eingeladenen Communal-Beamten.

Die Communal-Behörden der Stadt Spandau hatten der an sie ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Feier durch Absendung einer Deputation gewillfahrt.

Digitized by Google

Um 10¾ Uhr setzte sich der feierliche Zug, unter Glockengeläute, vom Cölnischen Rathhause aus, durch die Breite Straße, über den Schloßplatz und die Lange Brücke, durch die Königs- und Poststraße, nach der St. Nicolaikirche hin, in Bewegung.

Die einzelen Abtheilungen desselben wurden von Greß-Marschällen, deren vergoldete Stäbe mit dem Stadtwappen, dem Bär im silbernen Felde, versehen waren, und von Marschällen, die weiße Stäbe mit vergoldeten Knäufen trugen, geführt. Diese wie jene waren mit weißseidenen Schärpen, von der rechten Schulter herab nach der linken Seite zu, bekleidet. Drei Chöre, gebildet von den ersten Gesangsclassen des Berlinischen, des Friedrichswerderschen und des Cölnischen Gymnasiums, welchen Posaunen beigegeben waren, begleiteten den Zug an der Spitze, in der Mitte und am Schlusse, unter Absingung des erhebenden Liedes: „Ein' veste Burg u. s. w."

Die Geistlichkeit der Stadt, geführt durch den Bischof und Probst zu Berlin, D. Roß, und den Bischof und General-Superintendenten von Pommern, D. Ritschl — welcher früher Geistlicher der hiesigen St. Marien-Kirche und gerade anwesend war — und nächst ihr die Deputation des Lehrstandes, an deren Spitze der Senat der hiesigen Universität, unter Vortragung der, ihre hohe Würde bezeichnenden beiden Scepter *) einherging, eröffneten als Träger und Vertreter der durch die Kirchenreformation gewonnenen heiligen Interessen, den Zug. Den Geistlichen hatte sich angeschlossen der Prediger Luther, Diakonus an der Kirche zu Wittenberg, ein Nachkomme des Bruders des Reformators D. Luther. Ihnen folgten die Deputationen der höchsten und hohen Staatsbehörden, nebst der Deputation der Stadt Spandau, geführt durch den Oberpräsidenten der Provinz, Wirklichen Geheimen Rath von Bassewitz. Von den hiesigen Militärbehörden hatten sich die Commandeure der Berliner Landwehr, und der Repräsentant der hiesigen Garnison, dem Zuge angeschlossen. Die hohen Staats-Beamten waren in ihren Staats-Uniformen erschienen und gaben dadurch dem Zuge einen äußeren Glanz.

Der Magistrat und die Stadtverordneten nahmen, unter Vortritt der Stadträtesten, die Mitte des Zuges ein. Hiernächst folgten in einer besonderen Abtheilung die bereits oben erwähnten übrigen Communal-Beamten in großer Zahl.

Die Altmeister der hiesigen Gewerke bildeten den Schluß.

Einhundert Schüler der ersten Classe der schon genannten städtischen Gymnasien und der städtischen Gewerbschule, wahrhaft ergriffen von der hohen Bedeutung der Feier, gleich jedem Theilnehmer, begleiteten als Marschälle, versehen mit weißen Stäben, an welche seidene Schleifen und Bänder mit Goldfranzen befestigt waren, mit weißseidenen Binden um den Arm und mit entblößtem Haupte, den Zug von beiden Seiten, und waren in der That eine Zierde des feierlichen Kirchganges.

In den Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, hatten sich Tausende der hiesigen Einwohnerschaft versammelt, welche den Weg zur Kirche bezeichneten und deren feierliche Stille, verbunden mit dem von den Chören ausgeführten Gesange, zur Erhebung aller Herzen beitrug.

*) Einer dieser beiden Scepter soll derselbe sein, auf welchen einst der Reformator D. Luther zu Wittenberg den Doctoreid geleistet hat.

Vor dem Königlichen Schlosse, dem ehrwürdigen Sitze ihrer Herrscherfamilie angelangt, entblößten die Theilnehmer des Zuges, nach dem Vorgange des Magistrats und der Stadtverordneten, ihr Haupt.

Kurz nach 11 Uhr langte die Spitze des Zuges an der Kirche an, wo die begleitenden Marschälle sich wieder nach und nach aufreiheten. Der Zug trat in die festlich erleuchtete und geschmückte Kirche, während vor derselben durch Posaunen-Chöre das Lied: „Ein' veste Burg ꝛc." geblasen wurde und in ihr die Orgel ertönte. Der Vorstand der Kirche empfing den Zug und führte ihn durch diese zum Hochaltare und zu den vor ihm und in dessen Umgebung für die einzelen Abtheilungen in Bereitschaft gesetzten Plätzen. Nachdem diese eingenommen waren, auch die letztgedachten Marschälle sich im mittleren Hauptgange der Kirche aufgestellt hatten, begann die gottesdienstliche Feier durch die Aufführung eines Tedeums und des Choralgesanges: „Herr Gott Dich loben wir." Nach der Liturgie und den mit Posaunenschall begleiteten Kirchengesängen hielt der Bischof D. Roß die Festpredigt, der als Text die im Evangelium, Joh. 12, V. 35 u. 36 befindlichen Worte, dem Allerhöchsten Befehle gemäß, zum Grunde gelegt waren.

Diese gottesdienstliche Feier wurde durch die Anwesenheit der Hohen Mitglieder des Königlichen Hauses erhöht. Se. Majestät der König, der erhabene Beschutzer der evangelischen Kirche, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm waren leider durch Unwohlsein verhindert, der kirchlichen Feier beizuwohnen. Die Herren Geheimen Staatsminister, sowie die Gesandten und Minister der fremden evangelischen Höfe, alle im Staatscostüm, hatten die für sie im Chor der Kirche bereitgehaltenen Kirchstühle eingenommen. Nach der Predigt wurde das: „Herr Gott, Dich loben wir" von der ganzen Versammlung stehend gesungen und der Segen vom Altare aus ertheilt.

Der Magistrat, die Stadtverordneten und die sämmtlichen Communal-Beamten, denen sich die Altmeister der Gewerke anschlossen, nahmen hierauf gemeinschaftlich mit einem großen Theile der den Zug bildenden Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrer, sowie die Geistlichen der St. Nicolaikirche selbst das Abendmahl. Der Bischof D. Roß sprach die Einsetzungsworte und reichte, unterstützt von zweien Diakonen der Kirche, das heilige Sacrament. — Die an den Thüren aller Kirchen gehaltene Collecte wird zur Fundirung des im Eingange erwähnten Stipendiums mitverwendet werden, und fand auch bei dem Nachmittagsgottesdienste statt, der hier sofort nach Beendigung jener Abendmahlsfeier in allen übrigen Kirchen schon um 3 Uhr begann. Zu diesem wurden die Schüler sämmtlicher Gymnasien und höheren Schulen, sowie die Schüler und Schülerinnen aller Communal-, Privat-, Parochialschulen von ihren Lehrern und Vorstehern im feierlichen Zuge ebenfalls unter Absingung des Liedes: „Ein' veste Burg ꝛc." in die Kirche ihrer Parochie geführt. Einen besonders rührenden und erhebenden Eindruck gewährte es, diese Kinder in allen Theilen der Stadt in langen Zügen den Gotteshäusern freudig zueilen zu sehen, um auch ihrerseits dem Allerhöchsten ihr Danklied anstimmen zu können.

Abends 6 Uhr wurde auf Veranstaltung des Magistrats in der Allerhöchsten Orts dazu bewilligten, festlich erleuchteten Garnison-Kirche von der hiesigen Singakademie, unter Mitwirkung der Königl. Capelle, das Oratorium Händels:

Digitized by Google

„der Messias" aufgeführt. Die bedeutendsten Gesangtalente der Stadt, deren freundliche Bereitwilligkeit zur Mitwirkung dankend anerkannt werden muß, verherrlichten die Aufführung dieser kräftigen und ergreifenden Musik durch ihre Unterstützung. Die Einnahme ist, wie vorher angekündigt war, zum Zwecke des bereits genannten „Evangelischen Säcular-Stipendiums" bestimmt. Auch bei den hier Versammelten zeigte sich die regste Theilnahme und das tiefste Ergriffensein von der ernsten und wichtigen Bedeutung des Tages.

Die Studirenden der hiesigen Universität bewiesen auch ihrerseits ihre Theilnahme an der Wichtigkeit der stattgehabten Feier durch einen großen Fackelzug, welcher den Universitäts-Bevollmächtigten, dem Rector, Professor D. Twesten, und dem Richter, Geheimen Regierungs-Rath Krause, nach beendeter Musikaufführung in der Garnisen-Kirche, gebracht wurde. Sie versammelten sich vor dem Universitätsgebäude, zogen unter dem Scheine zahlreicher Fackeln und den feierlichen Tönen des Liedes: „Ein' veste Burg ꝛc." über den Opernplatz, durch die Markgrafen-Straße nach dem Dönhofsplatze, vor die Wohnung des Rectors Twesten, der in einer kurzen Anrede die Bedeutung des Festes hervorhob und mit einem Lebehoch auf Se. Majestät, den Schirmer unserer Kirche, den Gründer und Beschützer unserer Hochschule schloß, welches die Studirenden mit Enthusiasmus aufnahmen und dreimal wiederholten, sodann durch die Leipziger Straße vor die Wohnung des Universitäts-Richters, Geh. Regierungsraths Krause, und von da nach dem Exercierplatze, wo die Reste der Fackeln verbrannt wurden. Der ganze Zug ging in ernster Ordnung vor sich, und machte an sich, wie durch den Wiederschein der Fackeln an den Gebäuden der Straßen und Plätze, worüber sich derselbe bewegte, einen ebenso anziehenden, als würdigen und festlichen Eindruck.

Möge der Wunsch der städtischen Behörden in Erfüllung gehen, daß die Feier dieses wichtigen Festes dazu beitrage, evangelischen Sinn unter uns zu befestigen und zu stärken, und somit echt christliches Leben zu befördern und zu verbreiten.

Bekanntmachung.

Nach Beendigung der zur Erinnerung an die Einführung der Kirchen-Reformation stattgehabten hochwichtigen Feier, deren Begehung unsere geehrten Mitbürger überall eine so würdige und ernste Theilnahme geschenkt haben, beeilen wir uns, denselben durch wörtliche Mittheilung der huldreichen Cabinetsordre vom 4. d. M. von der Allerhöchsten Gnade Kenntniß zu geben, mit welcher Se. Königliche Majestät unser Allergnädigster Herr die auf diese Feier im Namen der Stadt geprägte Denkmünze anzunehmen geruht und Sich zugleich Allerhöchst bewogen gefunden haben, uns einen, mit den Bildnissen Kurfürst Joachim's II. und Sr. Majestät des Königs, mit einem, die Landung und das erste Gebet Gustav Adolph's auf deutschem Boden darstellenden Gemälde und mit einer Abbildung des, diesem großen Könige bei Lützen errichteten Denkmals gezierten Pokal zu verehren, dessen an sich schon unschätzbarer Werth noch durch den Umstand eine höhere Bedeutung erhält, daß gerade heute der Tag wiedergekehrt ist, an welchem einst jener hohe Königliche Held für die Aufrechthaltung der Freiheit der evangelischen Kirche dahinsank.

„Von dem Magistrat und den Stadtverordneten Meiner Residenzstadt Berlin habe Ich ein Exemplar der Denkmünze erhalten, welche zu dem Jubiläum der vor dreihundert Jahren hier eingeführten Kirchen-Reformation geprägt worden ist und, indem ich dafür Meinen Dank sage, stimme Ich in den vom Magistrate öffentlich ausgesprochenen Wunsch ein, daß der Allmächtige es verleihen möge, daß die Feier dieses wichtigen Festes dazu beitrage, evangelischen Sinn und evangelisches Leben zu befestigen und zu stärken. Der beikommende Pocal enthält mehreres, auf die Feier des Reformationsfestes Bezügliches, und Ich verehre ihn dem Magistrate als eine bleibende Erinnerung an dasselbe.

Berlin, 4. November 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Tief empfinden wir die der Stadt hierdurch bewiesene Allerhöchste Gnade, fest überzeugt davon, daß unsere geehrten Mitbürger in gleichem innigsten Dankgefühle sich stäts mit uns vereinigen werden, die Fülle göttlicher Segnungen auf das Haupt unseres theuern Königs und Herrn zu erflehen.

Berlin, 6. November 1839.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 6. Nov. Im gestrigen großen Rathe erfolgte die Vorlage der Petitionen durch die Petitions-Commission. Die Bürger von 16 Kirchengemeinden, eine Anzahl Burger von zwei anderen Gemeinden und ein Gemeindsverein petitioniren um genügende Garantieen in Verfassung und Gesetz, dem christlichgesinnten Volke zur Beruhigung, daß §. 4. der Verfassung in dem Sinne gelte: Landesreligion sei die Religion nach der Bibel, als dem geoffenbarten Worte Gottes, wie die heil. Bücher es enthalten. Sie petitionirten ferner, daß das Seminar eine religiöse Pflanzschule werde, daß man Männer in den Erziehungsrath wähle, denen nicht nur das zeitliche, sondern das ewige Wohl des Volkes am Herzen liegt, daß ein biblisches Spruchbuch eingeführt werde, sowie der neue Katechismus als Lehrmittel in die Schulen. Dazu wollte die Gemeinde Rorbas, das Testament und der in der Kirche gebrauchte Katechismus sollen in der Schule eingeführt werden. Hirzel wollte kein Spruchbuch, weil der neue Katechismus ein solches sei; dagegen solle dieser auf Staatskosten geliefert werden. Die Bürger von 49 Kirchgemeinden und ein Gemeindsverein schlossen sich an die vereinigt petitionirenden Gemeinden an. Endlich petitionirten die Bürger von 30 Gemeinden, übereinstimmend mit den obigen in den ersten Puncten, hingegen abweichend über den Katechismus; einige nämlich für den alten Katechismus, andere für das alte Waserbüchlein, andere für Weglassung jedes Katechismuswunsches; manche, daß man auch bei den künftigen Wahlen in den Erziehungsrath im gleichen Geiste verfahre, wie bei den letzten. — Der Antrag der Petitionencommission war, die sämmtlichen Petitionen — mit Ausnahme der formell ungültigen — für erheblich zu erklären und dem Erziehungsrathe zuzuweisen, daß er sie prüfe und und in Folge dessen Anträge bringe. — Hr. Hürlimann-Landis war Referent. Er

Digitized by Google

erinnerte die Versammlung, daß ihre Mitglieder einzig aus der Bewegung hervorgegangen seien, die nun auch diese Petitionen erzeugt. Zum Beweise, daß Garantieen nothwendig seien, bemerkte er, daß sich die früheren Behörden bei den kirchlichen Uebergriffen, die sie sich erlaubt, in ihrem vollen Rechte befunden hätten. Nun aber müsse die Kirche Einfluß haben im Unterrichtswesen, wenn die Reibungen zwischen Staat und Kirche aufhören sollen. Das Volk bedürfe Garantieen, daß seine religiöse Gesinnung in der Schule gewahrt werde: daß es solche nicht besitze, habe es gesehen in dem feindlichen Verhältniß von Kirche und Schule, so oft auch in dem Verhältnisse von Aeltern und Kindern. Wenn in der Schule dem Unglauben nicht gesteuert werde, so müsse das Volk dem Mysticismus und Separatismus anheimfallen. Man habe geglaubt, die Kirche stützen zu können durch eine gemischte Synode: allein dieses Institut dürfte nun nicht in dem Sinne angenommen werden, wie man es früher vorschlug, ohne Bestimmung der Zahl der Geistlichen und der Laien. Hingegen sei die Aenderung des Seminargesetzes wirksam. Die Direction der Anstalt werde einem Geistlichen übertragen werden müssen, in der Meinung, daß dieser als Religions- und Erziehungslehrer, und als Controleur des sittlichen Betragens aufgestellt würde. Die Bildung des religiösen Gemüths sei am Seminar als Grundlage alles Wissens zu pflegen. Für Verstandesbildung sei bisher Außerordentliches geleistet worden, und es sei gut, dieß auszusprechen, um zu zeigen, daß nicht Verdummung die Absicht sei. Das Volk erwarte, schloß Hr. Hürlimann, daß ihm in allen Beziehungen, die in der Petition erwähnt sind, werde entsprochen werden; und er wünsche, daß die Versammlung einstimmig die Petitionen für erheblich erkläre. — Herr Obristlieutenant Rüscheler wünschte eine ehrerbietige Bitte an die h. Regierung zu stellen, betreffend Einen Punct, der in den Petitionen verschieden berührt sei, nämlich betreffend den Katechismus. Es herrsche nämlich unter einem bedeutenden Theile des Volkes ein Mißtrauen gegen den neuen Katechismus, und ob es nun wohl gethan sei, über dieses Mißtrauen rücksichtslos zur Tagesordnung zu schreiten? Er wünsche, daß es so eingerichtet werde, daß keine Gemeinde zu zwingen sei, wenn es nicht in ihrem Willen liege, den Katechismus in Kirche und Schule einzuführen. — Ein Mitglied aus der östlichen Cantonsgegend erklärt, daß man mit Unzufriedenheit und Empörung vernommen, wie die Synode den neuen Katechismus so leichthin, ohne recht darüber einzutreten, empfohlen habe. Diese Einführung sei nicht an der Zeit, und es könnte leicht wieder einen Aufstand geben. — Die HH. von Muralt und Pfarrer Schweizer vertheidigten die Synode, und Hr. Dr. Bluntschli versicherte, daß im Regierungsrath bereits die Ansicht gesiegt habe, der neue Katechismus sey nur allmählig, unter Mitwirkung der Gemeinden einzuführen. — Der Antrag der Petitionscommissien wurde einstimmig angenommen.

Altenburg, 30. Oct. Das Sachs. Altenb. Amts- und Nachrichtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Nachdem herzogliche Landesregierung die Unterdrückung der Druckschrift: „Die hunderteundzwanzigtausend Seelen des Herzogthums Sachsen-Altenburg unter dem Consistorium von 1834 bis 1839. Vom Freiherrn St. Acusto. Mit Anmerkungen von Spiritus asper redivivus, der protestantischen Gottesgelahrtheit Doctor. Bern, 1839. Gedruckt bei Chr. Fischer.", welche die gröbsten Schmähungen auf Behörden und Beamte des hiesigen Landes enthält, beschlossen hat: so wird Jedermann, der sich im Besitze dieser Schrift befindet, oder in deren Besitz von jetzt an noch gelangen sollte, hiermit angewiesen, alle Exemplare derselben, bei Vermeidung von zehn Thalern Strafe für jedes einzele Exemplar, an die Orts- oder Bezirks-Polizeibehörde, von welcher solche sodann alsbald einher einzusenden sind, abzuliefern, und wird zugleich zur allgemeinen Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß jede Weiterverbreitung dieser Schmähschrift als eine Theilnahme an dem Verbrechen der Verabfassung derselben von der betreffenden Behörde zur Untersuchung gezogen werden wird und nach Befinden criminelle Ahndung zur Folge haben kann. Altenburg, 21. October 1839. Herzogl. sächs. Landesregierung. Hermann."

Aus Kurhessen, 28. Oct. Die giftigste, in unserem Symbolstreite erschienene Schrift ist die vom Gymnasialdirector Vilmar in Marburg. Er sagt rund heraus, daß er gegen diese Feinde (d. h. alle Gegner einer unbedingten Geltung der evangelischen Bekenntnißschriften) mit den Katholiken und dem Papste zusammenstehen wolle; er nennt seine Gegner Schulbuben, denen es an den ersten Elementarkenntnissen gebreche; Gassenbuben, die nach Steinen und Koth griffen; Hunde, die ihm von ihrer Miststätte aus breiter Schnauze mit heißerer Wuth nachkläfften; faulende Leichname u. s. w. und spricht dann wieder von seinen „Erfahrungen des Heils", versichert, daß Christus bei ihm sei. In solchem Tone schreibt ein solcher Mann über solch einen Gegenstand! Die ganze Schrift ist die Ausgeburt des wildesten und blindesten Fanatismus. Wir dürften uns wohl nicht wundern, wenn Hr. V. noch vollends in die Fußtapfen Görres träte! Aber freuen müssen wir uns, daß wir keinen Sohn auf dem Marburger Gymnasium haben. (Dorfz.)

Baiern. Aus den neuesten Zeitungsnachrichten ersieht man mit Freuden, daß der Ultramontanismus, wie sehr er auch gerade in Baiern mächtig vertreten wird, doch auch bei uns in das eigentliche Volksleben nicht übergegangen ist. Dieß zeigt namentlich das Ergebniß der neuesten Wahlen zur Ständeversammlung. So hat bekanntlich die Universität Erlangen einen der lebhaftesten Gegner von Görres gewählt; in Augsburg fiel die Wahl fast einstimmig auf den protestantischen Baron v. Schäzler; und selbst in München wurde gegen alles Erwarten von der dasigen Universität nicht Görres, sondern der protestantische Hofrath Bayer gewählt. Der Schwäb. Merkur vom 8. Nov. sagt hierüber unter Anderem: „Noch ist nicht eine katholische Wahl in Baiern bekannt geworden, welche auf einen Einfluß des römischen Treibens, wie man im Voraus hatte sehen wollen, schließen ließe."

Darmstadt, 17. Nov. Se. K. H. der Großherzog haben geruht, dem Hofprediger D. Karl Zimmermann das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Ausschreiben eines ordentlichen Professorats der Theologie an der Universität Zürich.

In der theologischen Facultät der Zürcherischen Hochschule ist eine ordentliche Professur für Dogmatik und Kirchengeschichte erledigt. Dieselbe wird anmit, dem Gesetze gemäß, zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Der fixe Gehalt beträgt jährlich 1800 Schweizerfranken (16 Frkn. sind gleich 11 Gulden Reichswährung), gegen die Verpflichtung zu zwei bis drei Collegien, zusammen von wenigstens zwölf wöchentlichen Stunden, und zu Abhaltung der gesetzlichen Prüfungen. — Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis zum 31. December an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Hrn. Regierungsrath D. Ferd. Meier, einzusenden, und die Bewerber haben, insofern sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehrstellen ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich erwiesen haben, der Anmeldung einen Bericht über ihre Studien und Leistungen und eine unter ihrem Namen gedruckte Schrift beizufügen.

Zürich, 23. October 1839.

Canzlei des Erziehungsrathes.

Hierzu die Beilage Nr. 19.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 19.

Zu passenden Weihnachtsgaben

empfehlen sich ganz besonders nachfolgende, durch jede solide Buchhandlung zu beziehenden Werke:

Graff, G. (Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar), Die interessantesten und wichtigsten Kämpfe, Schlachten und Belagerungen in der alten Geschichte, vorzüglich der Griechen und Römer. Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung zunächst für die reifere Jugend der Gymnasien, der Militär- und anderer Bildungsanstalten, aus den Quellen dargestellt. 2 Bdchn. 8. cartonnirt. $1^1/_{12}$ Thlr. oder 2 fl. 50 kr.

Der bereits rühmlichst bekannte Hr. Verfasser hat sich gewiß ein bleibendes Verdienst erworben, indem er den für Erzählung der Heldenthaten so empfänglichen Gemüthern der Jugend die thatenreiche Kriegsgeschichte des Alterthums geöffnet hat. — Ebenso wie von Lehrern an Gymnasien und Militärschulen ein Buch der Art, wodurch der Geist der Jugend zum Edlen angefeuert wird, bei Preisvertheilungen ꝛc. vorzugsweise berücksichtigt zu werden verdient, ebenso eignet sich dasselbe für eine sehr interessante Festgabe an Jünglinge, da neben dem belehrenden Inhalte noch besondere Rücksicht auf Bildung des Styls genommen worden ist.

Hundeiker, D. J. K., Biblische Feierstunden für gebildete Gottesverehrer aller christlichen Bekenntnisse. Ein Erbauungsbuch für das Haus. 2 Bände gr. 8. $1^1/_2$ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.; in ordin. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 9. und 10. Band.

Der Herr Verfasser fühlte seit Jahren das Bedürfniß einer Bearbeitung der Bibel, welche das Bibellesen den Gebildeten lieb und wahrhaft fruchtbar machen könnte. Er erkannte, daß dieß in einem Werke geschehen würde, welches den wahren Kern unserer heil. Schriften, vereint oder gesondert, zusammenstellte, nöthigenfalls erläuterte, durch Einschaltung verwandter Aussprüche der späteren, besonders der neueren Zeit ergänzte und somit der Denk- und Empfindungsweise der Gegenwart aufs Innigste verknüpfte. Sowohl jungen Geistlichen als Laien, und namentlich den Besitzern der vielverbreiteten Stunden der Andacht ist dieses Werk sehr zu empfehlen.

Nitsert, Fr. Verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch zum Schul- und Hausgebrauch, besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Da die Fremdwörter sich immer mehr in der deutschen Unterhaltungssprache einbürgern, so darf deren Verdeutschung und Erklärung keinem Gebildeten unbekannt seyn. Trotz der großen Anzahl von Wörterbüchern besitzen wir doch noch keins, woraus namentlich alles Ueberflüssige, die Unschuld und das Schamgefühl Verletzende weggelassen wäre und mit so wenig Besorgnissen den Händen der Jugend übergeben werden dürfte, wie das vorbezeichnete.

Sackreuter, L. (Pfarrer), Christliche Religions- und Kirchengeschichte, dargestellt für gebildete Familien und Lehrer an Volksschulen zur Erweckung und Bewahrung evangel. Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit. Zwei Bände gr. 8. 1835. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieselbe als Weihnachtsschrift sauber cartonnirt mit 13 Kupfern $3^1/_2$ Thlr. oder 6 fl. 18 kr.

Bei Ausarbeitung dieses Werkes war der Verf. bemüht, demselben die Einrichtung zu geben, daß dadurch eine immer größere Werthschätzung des reinen Evangeliums bei gebildeten Laien und eine höhere Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit bei jedem unbefangenen Leser erwirkt werde, weßhalb es sich vorzüglich zu einem nicht unzweckmäßigen Festgeschenke und zu einem freundlichen Begleiter auf dem Lebenswege eignen mag.

Wagner, D. E. Poetische Geschichte der Deutschen. Vorzüglich für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte. Zweite Auflage. Preis als Schulbuch $1^1/_2$ Thlr. oder 2 fl. 6 kr. Elegant cart. mit 4 bildlichen Darstellungen geziert $1^1/_4$ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Zur Herausgabe dieser poetischen Schilderungen aus der vaterländischen Geschichte bewog den Hrn. Verf. die Hoffnung, durch sie die Bildung der deutschen Jugend in geschichtlicher, patriotischer und ästhetischer Hinsicht zu fördern. Daß diese Erwartung erfüllt wurde, dies bezeugt die bald eingetretene Nothwendigkeit einer 2. Auflage. Schiller, Herder, Uhland und Klopstock bilden die Grundlage, nächst ihnen haben Körner, Arndt, Rückert und Schwab die reichsten Beiträge geliefert. Daß sich die lyrischen Stücke vorzüglich zur Uebung im Declamiren und Recitiren eignen, bedarf kaum einer besondern Erwähnung.

Weber, D. W. C. (Director und Professor der Gelehrtenschule in Bremen), Die Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen. Vorlesungen, gehalten zu Bremen. 8. Velinpapier. Zwei Bände. Preis für beide Bände zusammen 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. Einzeln kostet jeder Band 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses geistreiche, in einer blühenden Sprache geschriebene Buch soll zur weiteren Geschmacksveredlung und hoffentlich zur Verdrängung des leider übermäßigen Lesens flacher Romane beitragen. Für gebildete Jünglinge und Jungfrauen dürfte sich nicht leicht eine interessantere Lectüre darbieten.

Ferner erschien soeben:

Herrmann, Franz Joseph, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Bensheim, **Die Zahlenreihen und ihre Anwendung im bürgerlichen Leben.** Zum Gebrauche für Mittel- und Oberklassen an Gymnasien und Realschulen. 8. 1839. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Durch klare Darstellung, lebendigen Vortrag, Wahrheit, strenge Consequenz und Kürze der Beweisführung hat der Herr Verfasser sich bemüht, dem jugendlichen Geiste das Studium der Mathematik annehmlich zu machen. Wer da weiß, wie ungemein abschreckend an und für sich selbst die Mathematik ist, wird die genannten Eigenschaften des Buches wohl zu würdigen wissen.

Darmstadt, im November 1839.

C. W. Leske.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Lehrbuch der Religion
für
die oberen Classen protestant. hoher Schulen.
Von
Ludwig Adolf Petri,
Pastor in Hannover.
gr. 8. 1839. 1/2 Thlr. od. 54 kr.

Der Herr Verfasser hat in diesem neuen Lehrbuche, das in der Art des Vortrags nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft bearbeitet ist, den dogmatischen und moralischen Theil in ein Ganzes verschmelzen, und in den Vorkenntnissen u. a. das Wichtigste aus der Einleitung in die biblischen und einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte mitgetheilt. Die christlichen Heilswahrheiten sind so dargestellt, wie sie sich auf dem Grunde der heil. Schrift in der christlichen Kirche organisch entwickelt haben und in den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche ausgesprochen sind.

Soeben ist erschienen:

Niemann's vollständiges Handbuch
der
Münzen, Maaße und Gewichte
aller Länder der Erde.

Für Kaufleute, Banquiers, Geldwechsler, Münzsammler, Handlungsschulen, Staatsbeamte, Künstler, Reisende, Zeitungsleser und Alle, welche sich mit Völker- und Länderkentniß beschäftigen oder die in den Werken des Auslandes befindlichen Vorschriften auf Künste und Wissenschaften anwenden wollen. In alphabetischer Ordnung. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Dreist können wir das mit bewundernswürdigem Fleiße und unermüdlicher Emsigkeit ausgearbeitete Werk empfehlen, da es schnelle und ausführliche Belehrung über jede Münzart, jedes Gewicht und jedes Maaß, die größten, wie die unbedeutendsten, älterer und jetziger Zeit, aus nahen und entfernten Gegenden und Ortschaften gewährt, sie mit allgemein in Deutschland bekannten Größen vergleicht, und alle mühsamen Berechnungen der Werthe erspart. Keine Nation kann ein solches Werk aufweisen; denn deutscher Fleiß allein vermochte es, den Geschäftstreibenden aller Art, den Künstlern und Gelehrten ein so überaus nützliches Hülfsmittel zu verschaffen.

Quedlinburg. **G. Basse.**

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und durch jede Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Lavater's Regeln für die Jugend über die wichtigsten Pflichten des geselligen Lebens. Fünfte verbesserte Auflage. 12. cartonnirt. 4 gr. od. 15 kr. Partiepreis bei Abnahme von 50 Exemplaren 3 gr. oder 12 kr.

Diese schöne Sammlung guter Lehren und Rathschläge, hier in der fünften Auflage dargeboten, ist eines der zweckmäßigsten Geschenke für Kinder und junge Leute. Der billige Preis eignet es auch zu Geschenken für Landschulen.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

VIELLIEBCHEN.
Historisch-Romantisches Taschenbuch
für
1840.
Von
A. von Tromlitz.
Dreizehnter Jahrgang.

Mit 8 Stahlstichen. Eleg. geb. Preis 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.

Inhalt: Die Herzogin von Cleveland. Ugolino. Bruder Estevan.

☞ Von Tromlitz Vielliebchen, Jahrgang 1835, 1836, 1837 und 1838 ist noch ein kleiner Vorrath zum herabgesetzten Preise zusammen für 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. und einzeln der Jahrgang à 14 gr. oder 1 fl. 3 kr. zu haben. Der Preis des Jahrgangs 1839 bleibt 2 Thlr. 8 gr. Die Jahrgänge 1828 bis 1834 fehlen gänzlich.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berger, A., Der neue Wetterprophet, mit einem Witterungskalender, einer Witterungs- und Mondscheinstabelle, und Anweisung zur Selbstanfertigung eines neuen untrüglichen Barometers, für Bürger, Landleute und Oekonomen. brosch. 10 gr. oder 45 kr.

Digitized by Google

Campe, W. G., Gemeinnütziger Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens, in 180 Briefmustern bestehend. 6te verbesserte Auflage. 12 gr. od. 54 kr.

v. Ekendahl, Reise-Taschenbuch für Höhergebildete, die zu ihrer Belehrung fremde Länder besuchen wollen. 2 Theile. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Galanthomme, oder der Gesellschafter wie er sein soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben. Mit Gesellschaftsspielen. 2te verbess. Aufl. 8. brosch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Heinrich, Denkmäler der Liebe und Freundschaft. Eine Sammlung ausgewählter Stellen zum Gebrauch für Stammbücher. 8. brosch. 8 gr. oder 36 kr.

Krüger, A., Neuer praktischer Reitunterricht, oder Anweisung, in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden. 3te verbess. Auflage. 12 gr. oder 54 kr.

Unter den bisher erschienenen Anweisungen zum Reitunterricht zeichnet sich dieses Buch sehr vortheilhaft aus, weßhalb es mit Recht Jedermann als sehr gut empfohlen werden kann.

Lenz, Mythologie oder Götterlehre für die Jugend. Mit 12 Kupfern. brosch. 12 gr. oder 54 kr.

Morgenstern, Tempel der Wahrheit, Tugend, Liebe, Freundschaft, Zufriedenheit und des häuslichen Glücks. 2 Theile. geb. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Fr. Schellhorn auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte, wie auch Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze. 3te verbess. Aufl. 8. brosch. 12 gr. od. 54 kr.

Theater, kleines, oder oratorische Beiträge in Gesprächen, dramatischen Spielen und Prologen, zum Schul- und Privatgebrauch. geb. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ueber der Blindgebornen Erziehung und gesellschaftliche Lage. Nach dem Französischen des Düfau. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Neues historisches Werk!

Soeben ist complet erschienen:

Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg.

Nach den besten Quellen unp Hülfsmitteln neu bearbeitet von D. Karl Pfaff. Theil I. II und III. Theiles erste und zweite Abtheilung. Mit 16 Bildnissen der Regenten. gr. 8. geh. Preis complet 8 Thlr. 16 gr. oder 15 fl.

In diesem Werke erhalten wir die erste vollständige Geschichte Wirtembergs. Da schon der von 1818 bis 1821 vom gleichen Herrn Verfasser in zwei Bänden erschienenen Wirtembergischen Geschichte eine sehr günstige Aufnahme geworden, so darf dieses völlig neue Werk, das weit vollständiger, als jene frühere Arbeit des Herrn Verfassers, und mit ihr nicht zu verwechseln ist, das überdieß ganz aus den Quellen, nicht nur gedruckten, sondern auch handschriftlichen, namentlich Archivalurkunden, mit gewissenhafter Treue geschöpft ist, auch manche Unrichtigkeiten, die in allen bisherigen Bearbeitungen sich finden, berichtigt und bis zum Schlusse des Jahres 1838 geht, der Aufmerksamkeit aller Freunde der Geschichte um so mehr empfohlen werden. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands.

Stuttgart. Metzler'sche Buchhandl.

Soeben ist bei Wienbrack in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Tagebuch des Wissenswerthen aus der allgem. Menschen- und Völkergeschichte

von

K. Förtsch.

October — December.

Jetzt vollständig in 2 Bänden. Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Wegen des interessanten Inhalts sehe man die ausführliche Anzeige, welche von jeder Buchhandlung gratis ausgegeben wird.

Bei J. A. Mayer in Aachen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geordneter Stoff zu Sprach- und Denkübungen.

Ein Handbuch zur Uebung für Kinder in Volksschulen

von

J. P. Schleheck,

Lehrer in Eschweiler.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 8 gr. od. 36 kr.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der junge Mystiker oder die drei letzten Festzeiten aus seinem Leben.

Eine biographische Skizze

von

D. Fritz.

broschirt. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Jedem Gebildeten, namentlich Damen, ist dieß mit Geist und Gemüth geschriebene Werkchen als wirklich genußreiche Lektüre anzuempfehlen. Es enthält eine Abspiegelung der höchsten und reinsten Interessen.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist soeben erschienen:

Schultz, E. S. F. (Superintendent in Berlin), Postille oder Predigtsammlung über die Evangelien sämmtlicher Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres, zum Gebrauch bei der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen. Zweite Auflage. 4. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Diese Predigtsammlung, welche über die Sonntags- und Festevangelien zu dem Zwecke herausgegeben, daß sie zum Vorlesen in Landkirchen und zum Gebrauch bei der häuslichen Andacht dienen möchte, und welche dahin einge-

Digitized by Google

richtet worden, daß man in derselben über jeden wesentlichen Punkt des christlichen Glaubens und Lebens erbauliche Belehrung finden kann, — hat eine so günstige Aufnahme und weite Verbreitung gefunden, daß sie, nachdem eine Auflage gänzlich vergriffen, jetzt in einer zweiten Auflage erscheint.

Durch veränderte und noch gefälligere Druckeinrichtung ist die Bogenzahl, obgleich ohne alle Abkürzungen, etwas geringer geworden, was dem Verleger die ihm so angenehme Möglichkeit verschafft, auch den Preis zu ermäßigen. — Die von demselben Verfasser vor einigen Jahren erschienene Postille über die sämmtlichen Sonn- und Festtags-Episteln wird hiermit zugleich wieder in Erinnerung gebracht und zur Anschaffung bestens empfohlen. Letztere kostet 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr., mithin beide Sammlungen zusammen 5 Thlr. oder 9 fl.

Bei Unterzeichnetem ist in Commission zu haben:

Hoffmann, E. A. C., und Nebe, Spruchbuch oder Sammlung von Bibel- und Liederversen nach den Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, als wöchentliche Aufgaben zum Auswendiglernen in Volksschulen. 8. 7 Bogen. geb. Preis 4 gr. oder 18 kr. Dasselbe roh 3 gr. oder 14 kr. Ladenpreis.

Leipzig, im October 1839.

C. H. Reclam.

Bei uns erschien im Laufe dieses Jahres und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Memoranda

der allgemeinen Pathologie, 9 gr. oder 40 kr.
der allgemeinen Anatomie, 8 gr. oder 36 kr.
der speciellen Anatomie, 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.
der Aetiologie, 12 gr. oder 54 kr.
der Toxicologie, 12 gr. oder 54 kr.

Sämmtlich gebunden, in gr. 64.

Die Memoranda, welche sich in rascher Aufeinanderfolge über sämmtliche Doctrinen, zunächst der Medicin und Naturwissenschaft verbreiten sollen, haben den Zweck, Demjenigen, der bereits mit dem Gegenstande bekannt ist, eine vollständige Repetition aller Einzelnheiten, mit geringem Zeitaufwande, möglich zu machen.

Weimar, im October 1839.

Landes-Industrie-Comptoir.

Kurzgefaßter
vollständiger Unterricht
im
evangelischen Christenthum
zum Schul- und Hausgebrauch;
von
D. C. Ackermann,
Hofprediger in Meiningen.

Zweite verbesserte Auflage. Preis 5 gr. od. 24 kr.

Daß die erste, vor zwei Jahren erschienene Auflage dieses, den kleinen lutherischen Katechismus enthaltenden und sich ihm anschließenden Lehrbuches sich so schnell vergriffen hat, ist der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit desselben. An dieser zweiten hat der Herr Verfasser, ohne die eigentlichen Vorzüge, Bündigkeit und Wärme des Vortrags zu verwischen, im Einzelnen vieles gebessert. Die reiche Spruchsammlung unter dem Texte ist durch eine etwas veränderte Druckeinrichtung übersichtlicher gemacht und der Preis beinahe um die Hälfte billiger, als bei der ersten Auflage.

Predigten von D. J. C. E. Schwarz.

Zweite Sammlung.

Erstes Heft 1/2 Thlr. oder 36 kr.
Zweites Heft 1/2 Thlr. oder 54 kr.

Beide Hefte enthalten 15 Predigten (die letzten 8 über Texte aus der Apostelgeschichte), sämmtlich im Laufe dieses Jahres gehalten, in denen mit dem Geiste, dem Feuer, der Wärme und der Kraft, die dem Verfasser eigenthümlich sind, die alten Lehren des Heils in lebendiger Darstellung vorgetragen und dabei die gegenwärtigen Bedürfnisse und Kämpfe der Christenheit von dem religiösen und kirchlichen Standpunkte aus betrachtet werden.

Jena. Fr. Frommann.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Heino Martine,

oder merkwürdige Bildungsgeschichte eines Schulmanns im Hannover'schen, nebst dessen Amts- und Lebenserfahrungen. Mit vier Beilagen. gr. 8. 1839. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Im Verlage von Eduard Leibrock in Braunschweig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Festreden an die Gebildeten über das Wesen des christlichen Glaubens, insbesondere über das Verhältniß der Person Christi zur Idee des Christenthums, nebst einer Abhandlung über das Wunder, von Joh. Wilh. Kanne. 8. 13 Bogen. Velinpapier. brosch. 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.

Die in neuerer Zeit bei den Gebildeten vielfach aufgeregten Zweifel gegen das Historische im Christenthum finden in diesen geistreichen Festreden ein Verstand und Herz so mächtig überzeugendes Heilmittel, daß es Allen, die an ihrem Christus-Glauben mit Ernst und Liebe hangen, eine höchst erfreuliche Erscheinung seyn muß.

Bei Nackhorst in Osnabrück ist erschienen:

Das Buch Hiob im Parallelismus membrorum. Uebersetzt aus dem Hebräischen von F. Hölscher. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Bei Wilh. Besser in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Franke, C., Fasti Horatiani. Accedit epistola Caroli Lachmanni. brosch. Preis 1/6 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Richter, J., de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis. brosch. Preis 1/2 Thlr. od. 54 kr.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 28. November 1839. Nr. 188.

Die kirchliche Orthodoxie durch sich selbst gerichtet.

Mit besonderer Beziehung auf den kurhessischen Symbolstreit, namentlich auf die Schriften von Carl, Kling, Martin und Vilmar.

Erster Artikel.

Bekanntlich hat der kurhess. Oberappellationsrath Bickell in diesem Jahre eine kleine Schrift: „über die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften, mit besonderer Beziehung auf das kurhessische Kirchenrecht" geschrieben, worin er strenge Verpflichtung auf die „Substanz", d. h. auf die bekennenden Sätze der Symbole, verlangt. Diese Broschüre hat bereits über zwanzig Streitschriften pro et contra von Theologen, Philosophen und Juristen hervorgerufen. Eine der neuesten, keineswegs aber der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer kirchlich-polemischen Literatur ist die Schrift des Gymnasialdirectors Vilmar zu Marburg: „Das Verhältniß der evangelischen Kirche in Kurhessen zu ihren neuesten Gegnern." Schon die in den Worten des Titels enthaltene logische Erschleichung, wodurch die Gegner einer unbedingten Verpflichtung auf die Substanz der Symbole nicht etwa bloß als Widersacher der Symbole überhaupt (wie bei Carl), sondern als Gegner der evangelischen Kirche dargestellt werden sollen, zeigt hinlänglich, weß Geistes Kind diese Abhandlung ist. Schmerzlich müssen wir es beklagen, daß ein Mann der Wissenschaft, dem der Staat die Direction einer seiner wichtigsten Anstalten anvertraut hat; ein Lehrer, welcher der ihm anvertrauten Schuljugend und deren Lehrern gegenüber eine so hohe Verantwortlichkeit übernommen hat, — daß ein solcher Mann es über sich hat gewinnen können, eine solche Schmähschrift drucken zu lassen, die an Leidenschaftlichkeit fast Alles überbietet, was uns bisher in dieser Art zu Gesicht gekommen ist. Hr. V. versichert zwar, daß seine Schrift gar keine Ansprüche mache, sondern nur für eine schlichte Stimme aus der Gemeinde gelten wolle, daß er nicht über seine Gegner zu Gericht sitzen wolle; dessenungeachtet trägt er kein Bedenken, in den stärksten und zum Theil gemeinsten Ausdrücken über dieselben abzuurtheilen. Er nennt sie „unwissende Schulknaben, welche noch nicht einmal die Elemente überwunden haben; Gassenbuben, die nach Steinen und Koth greifen; (Hunde) die von ihrer Düngerstätte her aus breiter Schnauze mit heiserer Wuth ihm nachkläffen und und deßhalb mit Stiefelspitzen zu behandeln seien, faulende Leichname u. s. w." Er sucht sie durch einen der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung abgeborgten Kunstgriff als politisch Radicale, als Revolutionärs darzustellen. Er verschmäht es nicht (S. 28), den unbescholtenen Charakter Baurhoffer's auf die unwürdigste, wenn auch versteckte Weise zu verdächtigen. Er erklärt rund heraus, daß er gegen diese Feinde (die Gegner einer unbedingten Geltung der Symbole) mit der kathol. Kirche zusammenstehen wolle! Dabei gibt sich Hr. V. alle Mühe, sich und seine Partei als den angegriffenen Theil darzustellen, der sogar „auf ein tumultuarisches Anstürmen" der Gegner „mit erhobenen Fäusten" gefaßt sein müsse — während es doch der ganzen Welt klar vor Augen liegt, von welcher Seite nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland der erste Angriff ausgegangen ist. — Zugleich scheint Hr. V. ein grausenvolles Vergnügen daran zu finden, den Riß in unserer Kirche wo möglich zu einer unausfüllbaren Kluft zu erweitern. Denn er sagt: „Wir wissen, daß wir von den Gegnern im tiefsten Wesen und Lebensgrunde verschieden sind, und daß kein Punct in unseren beiderseitigen Lebensäußerungen sich finde, in dem wir nicht mit der entschiedensten Feindschaft zusammenträfen, nöthigenfalls um den Kampf auf Leben und Tod mit einander auszukämpfen"; — „es hat die geistige Gemeinschaft zwischen uns und denen da drüben (Hr. V. denkt sich und die Seinen wahrscheinlich in Abrahams Schooß und die Gegner beim reichen Manne in der Hölle) für immer aufgehört, und wer solche dennoch zu pflegen meint, den halten wir für einen Ueberläufer oder Verräther. (Armer Martin! wie wird dir's gehen? Deine goldnen Friedenswerte sind auf steinigen Boden gefallen!) Alle Friedensrufer müssen und wollen wir jetzt als falsche Propheten hinausstoßen vor das äußerste Thor des Lagers ꝛc." — Und nach den wiederholten Ausbrüchen des lieblosesten Fanatismus nun S. 27 die Versicherung: „Bei uns ist Er", nämlich Christus! — vergl. Joh. 13, 33 — 35.: „Daran soll Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt." — Auch nicht einmal mit seiner „tiefen inneren Aufregung" kann Hr. V. sich entschuldigen.

Digitized by Google

Denn es steht geschrieben: „Gebet nicht Raum dem Zorn!“ Warum ließ Hr. V. seine „tiefe Aufregung“ nicht erst vorübergehen, ehe er die Feder in einer so heiligen Sache ansetzte? — „Es muß wohl Aergerniß kommen, aber wehe dem, durch welchen es kommt!“

Wahrlich Jeder, bei dem nicht alles edlere Gefühl in Parteihaß untergegangen ist, muß es innigst beklagen, daß sogar nach dem Lautwerden des nicht genug zu beherzigenden Warnungsrufes von Martin eine solche Polemik in unserem Symbolstreit Platz greifen konnte. Nicht, als ob von einer in solchem Ton verfaßten und mit solcher Waffe kämpfenden Schrift der geringste Nachtheil für die heilige Sache der evangel. Lehrfreiheit zu befürchten wäre; nein, solche Schriften bedürfen nicht einmal einer Widerlegung, sie richten sich selbst, sie leisten sogar, indem sie den gemäßigten Symbolikern die Augen öffnen, der guten Sache noch den wesentlichsten Vorschub. Dennoch bleiben sie um ihrer selbst willen eine sehr betrübende Erscheinung.

Wäre diese Schrift minder fanatisch geschrieben, so könnte man sich wenigstens darüber freuen, endlich einmal mit einem consequenten Orthodoxen zu thun zu haben. Denn so bereit auch fast alle unsere Symboliker sind, über Andere, die sich eine Abweichung vom symbolischen Lehrbegriffe erlauben, den Stab zu brechen; so findet sich doch höchst selten Einer unter ihnen, der selbst das ganze Symbol ohne willkürliche Einschränkungen gelten ließe. (Vgl. Bickell selbst S. 4). V. dagegen sagt S. 7: „Jede Gesellschaft constituirt sich auf bestimmte ausgesprochene Grundlagen hin, vermöge deren allein sie ihren Bestand nach Innen und Außen hat und behält. Diese Grundlagen hinwegnehmen und die Gesellschaft auflösen ist eins und dasselbe; ja mit einer auch noch so geringfügigen Aenderung solcher Statuten wird sofort die Existenz dieser Gesellschaft in Frage gestellt, namentlich in sofern dieselbe nach Außen hin rechtlich anerkannt sein, als Corporation gelten will.“ S. 8 heißt es: zur Abänderung der Statuten sei „völlige und förmliche Uebereinstimmung der sämmtlichen Gesellschaftsglieder“ erforderlich. — S. 8: „Die Augsb. Conf. ist nicht etwa ein Kirchengesetz, welches veralten und durch ein neues ersetzt werden kann, sondern die Grundlage, das Statut der evangel. Kirchengemeinschaft selbst.“ (Vollkommen wahr, wenn man an die in der Augsb. Conf. ausgesprochenen constitutiven Grundsätze unserer Kirche denkt; grundfalsch, selbst vom Standpuncte der Orthodoxen, wenn man dabei die Dogmen im Auge hat.) — „An die Augsb. Conf. darf ich auch nicht einen Finger legen, ohne an meinem Theile die Gemeinschaft der evangelischen Kirche selbst zu zerstören, d. h. ohne mich selbst von der Gemeinschaft derer, die noch daran festhalten, auszuschließen.“ — Ja noch mehr! S. 10: „In rechtlicher Hinsicht steht die Sache so scharf und schroff, daß es gar nicht darauf ankommt, ob sich noch Solche finden, welche an den Inhalt der Augsb. Conf. glauben, sondern bloß darauf, ob es noch Solche gebe, welche die formelle Erklärung ablegen, sich zu derselben zu halten, so daß die laut gegebener Erklärung abtrünnig Gewordenen selbst gegen die zeitlich allervermodertste und verfaulteste evangelische Kirche — im evidentesten juristischen Unrecht bleiben müßten.“ — Weil sich demnach Hr. V. so überaus sicher in seinem Rechte fühlt, so droht er S. 7, daß die Frage „eintretenden Falls mit allem Nachdrucke auf dem Rechtswege verfolgt und verfochten werden solle und werde.“ — Auf welchen eintretenden Fall wartet denn eigentlich Hr. V. noch? Wohlan er betrete den Rechtsweg gegen den ersten besten der vielen sogenannten „meineidigen Knechte“! Es ist ja ohnehin die lächerlichste Inconsequenz, Prediger für meineidig zu erklären und sie doch ruhig in Amt und Brod zu lassen. Aber sehe er sich wohl vor, wie weit sich „eintretenden Falls“ die Consequenzen erstrecken müßten.

Fassen wir nun obige Erklärungen über die Geltung der Augsb. Conf. zusammen, so liegt doch wohl darin der unzweideutige Sinn, daß die Augsb. Conf. ihrem ganzen Inhalte und Umfange nach in fortwährender Gültigkeit bleiben müsse. Wer auch nur einen Finger daran legt, der zerstört an seinem Theile die Gemeinschaft der evangelischen Kirche, der schließt sich selbst von derselben aus. — — Das haben Jesuiten und Papisten bekanntlich auch behauptet. Wie stimmt aber mit solchen Behauptungen die in Hessen recipirte Bucersche Concordienformel, durch welche die Abendmahlslehre der Augsb. Conf. abgeändert worden ist? — Wie stimmt es dazu, wenn V. S. 19 die Vereinigung der beiden evangelischen Glaubensparteien in Hessen eine „so gar leichte“ und „fast zur Nothwendigkeit gewordene“ nennt, da sie doch nicht „auf bloß äußerlichem Wege“ bewirkt werden soll, mithin bloß möglich ist durch Abgehen von der Strenge der Symbole, also durch „Anlegen eines Fingers an die Augsb. Conf.“?! Wie verträgt sich nun gar mit obigen Erklärungen das Lob, welches S. 10 Hrn. Bickell in reichem Maße gespendet wird, weil „er uns gerade die rechtliche Seite der ursprünglich in Frage stehenden kirchlichen Angelegenheit ernstlich zu Gemüthe geführt“ habe, da doch Hr. B. bekanntlich nur die „bekennenden Sätze“ will gelten lassen, mithin seinen Finger sehr stark an die Symbole gelegt und vom Vilmar'schen Standpuncte aus nun gar alle Rechtskraft seiner Beweise durch solche Willkür im Voraus vernichtet hat?! — Es sind nur zwei Fälle möglich: Entweder ist es Hrn. V. mit obigen Erklärungen über die Geltung der Augsb. Conf. Ernst (und das sollte man nach dem ganzen Charakter seiner Schrift wohl glauben), oder nicht. Im ersten Falle kann von einer Kirchenvereinigung, oder gar von fernerer Kirchengemeinschaft Vilmar's mit Hrn. Bickell, geschweige denn mit unseren übrigen noch weiter von den Symbolen abgehenden Orthodoxen, die ihre Stimme in diesem Streite erhoben haben, gar keine Rede sein; sollte ihm aber die Trennung von seinem „Freunde“ B. zu wehe thun, so bleibt dem Hrn. V. Nichts übrig, als ein Märtyrer seiner eigenen Grundsätze zu werden, er muß ebenfalls aus der Kirche der Augsb. Confessionsverwandten austreten, und dann haben wir wenigstens eine leere Kirche! Ein reicher Stoff zu Betrachtungen! — Im zweiten Falle aber, wenn es Hrn. V. selbst kein Ernst war mit obigen Erklärungen, wenn er das willkürliche Verfahren Bickell's und der übrigen Orthodoxen nicht für ein „Fingeranlegen an die Symbole“ will gelten lassen; so können wir von seiner Logik (die doch auch zu den an seinen Gegnern so sehr vermißten Schulkenntnissen gehört) nicht eben die günstigste Meinung fassen, müssen auch das wegen seiner consequenten Orthodoxie ihm eben gespendete Lob sofort wieder zurücknehmen, und finden es um noch viel unverantwortlicher, wenn Hr. V., ohne es mit dem Fundamente seiner Schrift ernstlich zu meinen, sich dennoch entschließen konnte, ein solches Pamphlet drucken zu lassen. Wenn das kein *Ζῆλος οὐ κατ' ἐπίγνωσιν* ist, was soll's denn sein?

Digitized by Google

Bayreuther Logik zu studiren, so müssen wir ihm doch dringend anrathen, von Bickell Mäßigung und Besonnenheit, von Martin wahre christliche Demuth und christl. Milde zu lernen.

Zweiter Artikel.

Wir haben in dem ersten Artikel die Consequenzen der Vilmar'schen Grundsätze über Geltung der Symbole zu entwickeln versucht, und haben gesehen, daß nach denselben wenigstens Hr. Bickell, wo nicht gar Hr. Vilmor selbst an seinem Theil die Gemeinschaft der evangelischen Kirche zerstört hat. Legen wir aber einen weniger strengen Maßstab an, betrachten wir vielmehr Hrn. Bickell's auf die „bekennenden Sätze" gestützte Orthodoxie als die Normalorthodoxie (wodurch Hr. Vilmar natürlich ins Gebiet der Hyperorthodoxie verwiesen wird): welche Folgerungen für unsere übrigen Orthodoxen werden sich nun hieraus ergeben? Hr. Carl in seiner Schrift: „Die Bekenntnißschriften, vertheidigt gegen ihre Widersacher im Hessenlande", sagt in Beziehung auf Bickell's Deductionen des bestehenden Rechts: „Für jeden Unbefangenen muß dieser Abschnitt der Bickell'schen Schrift unerschüttert dastehen" — also auch die rechtliche Gültigkeit der bekennenden Sätze oder der s. g. Substanz. Dazu versichert er, daß dieser Begriff (der Substanz) wissenschaftlich feststehe, oder — — sich doch feststellen lasse! — Abgesehen davon, daß die wissenschaftliche Feststellung dieses Substanzbegriffes keineswegs so leicht wäre, als sich Hr. C. einbildet [weil die bekennenden Sätze von den bloß erklärenden und beweisenden in der Regel nicht zu trennen sind*)]; abgesehen davon, daß, wenn sie auch zu trennen wären, nun erst die wichtige Frage entstünde: wer soll denn diese Trennung, wer soll die wissenschaftliche und rechtliche Feststellung des Substanzbegriffes vernehmen? — also von diesem Allen abgesehen, so gibt Carl selbst durch sein „Oder ꝛc." ganz offenbar zu, daß der Substanzbegriff vor der Hand noch nicht wissenschaftlich feststeht. Wenn dieser Begriff aber noch nicht wissenschaftlich, geschweige denn rechtlich feststeht, sondern erst noch der Feststellung durch eine competente Behörde (welche doch Hr. B. nicht ist) bedarf: so fällt auch hierdurch allein schon die ganze Bickell'sche (Rechts-) Deduction über den Haufen.

In ähnlicher Weise, wie Carl, spricht sich auch Hr. Kling in s. „kurhess. Symbolstreit" über die Bickell'sche Schrift aus, indem er sagt: in dieser zwar nicht umfangreichen aber gediegenen Schrift sei die kirchenrechtliche Seite der Sache klar und bündig ins Licht gesetzt. Niemand sei besser hierzu befähigt gewesen als B., „dem an gründlicher, tief eindringender Kunde, wie des allgemeinen so des einheimischen Kirchenrechts, wohl Keiner im Hessenlande gleichkommt." Wir sind weit entfernt, Bickell's große Auctorität in rein kirchlichen Dingen bezweifeln oder schmälern zu wollen; müssen aber offen bekennen, daß nach unserem Dafürhalten jener Ruhm wenigstens durch vorliegende Schrift, in welcher Hr. B. halb Theolog und halb Jurist und keines von beiden recht ist, schwerlich hätte begründet werden können. Insbesondere will es uns bedünken, daß gerade das Kling Blind gemacht habe gegen die vielen auch für ein nur juristisches Auge wohl durchschaubaren Blößen und inneren Widersprüche obiger Schrift.*) Wenn aber ja trotz aller dieser Inconsequenzen noch ein kleiner Rest von jesuitischer Beweiskraft in Bickell's Schrift übrig geblieben sein sollte, so würde er doch jedenfalls durch die von Hrn. Kling vorgenommenen Correctionen der Bickell'schen Ansicht vollends ausgetilgt sein. Denn Hr. Kling (S. 17) will auch nicht einmal die bekennenden Sätze geradezu schlechthin gelten lassen" (was Carl wenigstens dem Namen nach thut): denn „die göttliche Wahrheitssubstanz habe in denselben eine zeitliche Form erhalten, welche unter weiteren Entwickelungen der Theologie in andere Gestalten übergeht, sich mehr oder weniger modificirt." — Und was substituirt nun Hr. Kl. den bekennenden Sätzen? Er sagt S. 18: „Es kommt Alles auf den Geist, nicht auf den Buchstaben der bekennenden Sätze an!" — Kaum traut man seinen Augen, wenn man solche rationalistische Behauptungen aus orthodoxer Feder geflossen liest. — Freilich setzt Kl., sogleich wieder einlenkend, hinzu: „Dieser Geist aber ist nicht etwas Vages, der Subjectivität, der Willkür der Einzelen Anheimgegebenes, so daß mit der ausschließlichen Geltung desselben alle Gemeinschaft und Objectivität des Bekenntnisses gefährdet oder gar aufgegeben würde; sondern er ist sicher zu erkennen aus dem Ganzen der in diesen Schriften ausgeprägten Denkweise, aus dem Zusammenhange des reformatorischen Glaubens und Lebens und aus dessen Gegensatz gegen ein das ganze Kirchentum inficirendes System von Irrthum und Aberglauben." Dennoch legt aber Kl. S. 32 das merkwürdige Geständniß ab, daß der Eid auf die Symbole dem freien geistigen Charakter der evangelischen Kirche nicht recht angemessen sei. — Nun, darin wären wir ja einverstanden; ob aber B. damit einverstanden sein kann, daß seine ohnehin noch so auf Schrauben gestellte „Substanz" bis zum Geist der Substanz verflüchtigt werde, welcher einer juristischen Begriffsbestimmung nicht nur entbehrt, sondern derselben gar nicht einmal fähig sein dürfte — das müssen wir nothwendig stark bezweifeln, oder vielmehr geradezu verneinen. Denn ungeachtet die von B. verlangte Verpflichtung auf die Substanz der Symbole im Grunde auch Nichts weiter ist, als ein Vorschlag, eine „Modification", so werden doch die anderen in dieser Beziehung angenommenen Modificationen (also auch die Klingsche) von ihm ausdrücklich (S. 4 u. 5) verworfen. Ja, man braucht die gedruckten (geschweige denn die mündlichen) Erklärungen unserer Orthodoxen nur mit einiger Aufmerksamkeit zu vergleichen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß Jeder seinen individuellen Geist für den Symbolgeist ausgeben würde. So unreins ist das Reich der Orthodoxie in sich selbst, daß es nicht einmal weiß, was für eine Verpflichtung auf die Symbole es eigentlich verlangen soll.

Der Stand der Sachen ist also gegenwärtig dieser: Wenn nicht einmal Bickell, die anerkannt „größte kirchenrechtliche Auctorität in Kurhessen", die rechtliche Gültigkeit der Symbole im Sinne unserer heutigen Orthodoxie hat nachweisen können, wer soll's denn thun?! — Auch von diesem Gesichtspuncte aus hat Hr. Bickell indirect und gegen seinen

*) Rößler's kurhessische Symbolik S. 604 f. und Kling's kurhess. Symbolstreit S. 17 Nr. 9. W. Meurer's Lehrfreiheit S. 20 ff.

*) Vrgl. W. Meurer's Schrift über Lehrfreiheit, besonders S. 15 ff.

Digitized by Google

Willen (ebenso, wie Vilmar in anderer Weise) der evangelischen Lehrfreiheit in Kurhessen den wesentlichsten Dienst geleistet, wofür wir ihm zum größten Danke verpflichtet sind. Sollen übrigens in einer Frage, die weit mehr eine theologische, als eine juristische ist, durchaus kirchenrechtliche Auctoritäten entscheiden; so sind wir — um das beiläufig zu erwähnen — durchaus nicht in Verlegenheit, dem Hrn. B. vollwichtige Gewährsmänner für die entgegengesetzte Ansicht gegenüber zu stellen. Wir erinnern unter den älteren Kirchenrechtslehrern nur an Thomasius, Mosheim, Schnaubert; aber auch der berühmteste Kanoniker der neuesten Zeit, Eichhorn (Grundsätze des K. R. 2. Bd. S. 45 ff.) und der gefeierte Staatsrechtslehrer Klüber (öffentl. Recht des deutschen Bundes, zweite Abtheil. 3. Aufl. S. 717) reden einer echt evangelischen Lehrfreiheit nachdrücklich das Wort. Dessenungeachtet theilen wir Ludwig's „kindliche Klugheit" (vergl. Vilmar S. 7), wonach „eine Entscheidung über solche Dinge nicht den Gesetzestafeln des Kirchenrechts noch irgend eines anderen positiven Rechts entnommen werden kann."

Besäße aber die Bickell'sche Rechtsdeduction wirklich die von Kling, Carl u. A. gepriesene juristische Bündigkeit und Schärfe, dann fürwahr wäre Niemand schlimmer daran, als gerade diese Lobredner selbst, am schlimmsten aber der offenherzige Martin. Denn müßte das Rechtsdecret der Bickell'schen Symbolsubstanz als das der Normalorthodoxie an diese Halborthodoxen (und zugleich halben Rationalisten) angelegt werden, so müßten sie rettungslos von ihren Lehrämtern entfernt, ja sogar consequenter Weise aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen werden. Denn von Hrn. Kling haben wir schon oben das Geständniß vernommen, daß er auch nicht einmal die bekennenden Sätze schlechthin gelten lassen, und sich also vor dem Bickell'schen Rechtskanon nicht beugen will. Was bedürfen wir weiter Zeugniß? Zum Ueberfluß verweisen wir jedoch auf den mehrfachen Anstoß, den Kl. (Symbolstr. S. 8) an der symbol. Erbsündenlehre nimmt; auf seine eigenmächtige Verwandlung der absoluten Ewigkeit der Höllenstrafen in eine hypothetische (die gute Sache der A. Conf. S. 22); die Annahme eines Gradunterschiedes in der himmlischen Seeligkeit und Herrlichkeit (S. 20), wodurch Kl. (so biblisch und rationell diese Annahme sein mag) doch in eine katholische Ketzerei verfällt. Denn Winer (comparat. Darstell. S. 97 Anm. 1) sagt: „Nach dem protestantischen Begriffe kann die Rechtfertigung nur eine (durch Einen Act Gottes vollendete) und für Alle gleich sein (Apol. p. 96); nach dem katholischen findet ein Fortschreiten in der Heiligung und ein Gradunterschied zwischen den Gerechtfertigten (alter justior altero) statt." — Noch weiter in seinen Geständnissen geht Martin, dessen von Inconsequenzen zwar keineswegs freie, aber geistreiche und besonders echt christliche Demuth und Liebe athmende Schrift den wohlthuendsten Eindruck auf uns gemacht hat. Er sagt S. 25 seiner Erwiederung: „Wir selbst tragen sogar kein Bedenken, zu bekennen, daß wir in manchen Stücken von der Kirchenlehre abweichen, wozu uns die heil. Schrift nöthigt." (Nun ja, uns nöthigt sie auch dazu! Darum aber kämpfen wir gegen unbedingte Verpflichtung auf die Symbolsubstanz.) Weiter sagt M.: „Dennoch halten wir uns für einen guten Protestanten, könnten aber, wofern eine Verpflichtung auf den Buchstaben des Symbols stattfände, nicht an Uebernahme eines Pfarramtes denken." (Ist denn ein Lehramt am Seminar nicht wenigstens eben so wichtig und verantwortungsvoll, als ein Pfarramt?!) Ziehen wir nun noch in Erwägung, daß M. zum „Buchstaben der Symbole" nicht etwa bloß, wie B., die beweisenden und erläuternden Sätze, sondern nach S. 25 auch die Erbsündenlehre, die Höllenfahrt Christi, die Ewigkeit der Höllenstrafen, die zu enge Fassung der Tauf- und Abendmahlslehre rechnet, und daß er nach S. 27 die Verpflichtung auf das Princip der Conf. und alle aus demselben mit Nothwendigkeit sich ergebenden Lehren beschränken will: so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß auch Martin vor dem Bickell'schen Rechtskanon nicht bestehen kann und laut seiner eigenen Erklärung aus seinem Lehramte entfernt werden müßte. —

Nunmehr müßten wir das Bickell'sche Richtscheid der Orthodoxie an Carl legen, und diesem gegenüber befinden wir uns in einiger Verlegenheit. Denn er erklärt ausdrücklich, daß er die „bekennenden Sätze" annehmen, mithin sich der Bickell'schen Regel unterwerfen will. Nach Vilmar aber (S. 10) genügt ja die formelle Erklärung, daß man sich zur A. Conf. halte, um von juristischer Seite unangreifbar zu sein. Demnach scheint es, daß während Hr. Kling und Martin in Folge ihrer Ehrlichkeit aus der Kirche scheiden müßten, Hr. Carl, weil er vorgibt, ein treuer Anhänger der Symbolsubstanz zu sein, unangefochten in der Kirche bleiben könne. Hier können wir nun nicht umhin, ein unbedingtes Wehe! auszurufen über eine solche engherzige, blinde und intolerante Kirche, die einen Kling und Martin ausstoßen, oder auch nur vom Lehrstuhl entfernen zu müssen glaubte; und doch wäre eine auf Bickell'schen Grundsätzen erbaute Kirche hierzu genöthigt.

Wir kennen keinen der hier in Frage stehenden Männer persönlich, sondern vermögen sie nur nach dem Geiste, der in ihren Schriften weht, zu beurtheilen. Vergleichen wir aber Martin's Demuth mit Carl's vielfach durchblickendem geistlichen Hochmuthe, so müssen wir offen gestehen: wenn eins von beiden sein müßte, so würden wir bei weitem lieber mit Martin aus einer solchen Kirche scheiden, als mit Carl darin bleiben. Uebrigens wäre es doch am christlichsten, wir blieben Alle zusammen darin und suchten im festen Vertrauen auf die unwiderstehliche Macht der göttlichen Wahrheit einander durch ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ uns besser zu belehren. — Doch Hr. Carl mag sich auch nicht allzu sicher dünken; denn wir müssen doch auch zusehen, ob wir seinen Worten so ganz vertrauen können; und das mag im folgenden Artikel geschehen. — —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom. Auf priesterliche Anfrage, ob „Freimaurer", weil sie ein besonderes Geheimniß beschworen haben, absolvirt und communicirt werden dürfen, hat unterm 27. Juni 1838, gestützt auf die vorgängigen Anweisungen von mehreren Päpsten, das heil. Officium zu Rom, nach Genehmigung Seiner Heiligkeit, verneinend geantwortet.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 30. November 1839. Nr. 189.

Die kirchliche Orthodoxie durch sich selbst gerichtet.

(Beschluß.)

Dritter Artikel.

Wir haben am Schlusse des vorigen Artikels gehört, daß Hr. Carl uns seiner Anhänglichkeit an die Bickell'sche Symbolsubstanz versichert; jetzt gilt es nun zu untersuchen, ob er in praxi seinen Worten treu bleibt. Da müssen wir ihn nun zunächst daran erinnern, daß er in seinem Streit mit Theobald uns verrathen hat, daß ihm der biblische Adam kein historischer ist (Theobald, Vern. u. Christenth. S. 43), obgleich jener erste Mensch nicht nur in den bekennenden Sätzen der symbolischen Bücher, sondern auch in der Bibel, wenigstens im N. Test., als bestimmtes geschichtliches Individuum erscheint. Wie? Hr. C. unterfängt sich, mit seiner subjectiven Vernunft nicht nur die Kirche, sondern selbst den Apostel Paulus zu meistern, der es doch nach der bei den Orthodoxen angenommenen strengen Inspirationstheorie tausendmal besser wissen muß, als C., ob es einen historischen Adam gegeben hat, oder nicht?! Wie? Hr. C. wagt es noch, von kirchlicher Erbsünde zu sprechen, nachdem er der ganzen Erbsündenlehre ihr historisches Fundament entzogen hat? Wenn es überhaupt keinen historischen Adam gegeben hat, so hat es auch keinen die menschliche Natur von Grund aus verderbenden Sündenfall gegeben, so hat uns Adam überhaupt Nichts vererben können. Mag uns C. nun mit Hülfe „der ganzen Wissenschaft" (!) einen noch so plausibelen Erbsündenbegriff zurecht machen, das sieht Jeder, der Art. 2. der A. Conf. gelesen hat, ein, daß von einer symbolischen Erbsündenlehre, ja überhaupt von einer Erbsünde ohne Wortspielerei gar nicht mehr die Rede sein kann. — Zudem müssen wir doch auch fragen: wer repräsentirt denn eigentlich, nach Hrn. Carl's subjectivem Ermessen, die „ganze neuere Wissenschaft"? Ist diese neuere Wissenschaft etwa identisch mit der Kirche? Oder wem hat die Kirche das Recht übertragen, ihre Erbsündenlehre nach den Zeitbedürfnissen zu modificiren? — Und wie stimmt nun der positive Theil der Carl'schen Erbsündenlehre mit der wirklichen symbolischen überein? Carl sagt, das Wesen derselben sei: „Unfähigkeit des Menschen zum wahrhaft Guten, ohne den Gnadenbeistand Gottes in Christo; Verdammniß für Jeden, der die Erlösung in Christo haben kann und sie wissentlich zurückweist. — Verdammt kann (!) nicht sein aus Mangel der Taufe derjenige, für welchen keine Taufe angeordnet war, sowie derjenige, welcher noch nicht glauben konnte, also weder Heiden noch Juden, noch glaubensunfähige Kinder. — Das anzunehmen, verbietet uns kein Bekenntniß, wenn auch die alten Kirchenlehrer andere Ansichten hatten." — Wie? Hören wir da einen Rationalisten oder einen Symboliker? — Wohl wissen wir, daß die Conf. Scot. und die Declarat. Thorung. den katholischen Lehrsatz, daß auch die ungetauft sterbenden Christenkinder der himmlischen Seligkeit verlustig gehen, ausdrücklich verwerfen, daß unter den meisten protestantischen Theologen die Ansicht vorherrschend geworden, nicht privatio, sondern contemtus sacramenti mache verdammlich. Schwerlich dürfte aber selbst dem geschicktesten Dialektiker der Beweis gelingen, daß diese Lehre der Augsb. Conf. sei. Denn diese lehrt Art. 2. sehr klar, daß alle von Adam durch natürliche Fortpflanzung abstammende Menschen (also auch Heiden, Juden und ungetaufte Christenkinder) mit der Erbsünde behaftet seien, und daß dieselbige angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde („peccatum vere damnans") sei und verdamme alle die unterm ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und heil. Abendmahl wiederumb neu geboren werden." Das ist allerdings die Kirchenlehre „in ihrer crassesten", aber auch in ihrer wahren Gestalt. Wer noch daran zweifeln sollte, wie es die Wittenberger Reformatoren, wie es insbesondere Luther gemeint habe, für den setzen wir eine Stelle aus dessen „letztem Bekenntniß von des Herrn Nachtmahl" her. Zwingli hatte nämlich gesagt: „Dort (in der Ewigkeit) wirst du sehen in einerlei Gesellschaft alle Heiligen, Frommen, Weisen und Gerechten; den Erlöser und die Erlöseten; Adam, Habel, Henoch — Petrus, Paulus, Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Antigenus, Numa, Camillus, die Catonen, Scipionen und deine Vorfahren alle, die im Glauben sind verstorben!" — „Was — antwortet Luther darauf — bedarf man weiter noch der Taufe, der Sacramente Christi, des Evangelii, der Propheten oder der heil. Schrift, wenn solche gottlose Heiden, wie Sokrates und Aristides, ja der gräuliche Numa, der zu Rom alle Abgötterei gestiftet durchs

Digitized by Google

Teufels Offenbarung, und Scipio, der Epikuräer, selig und heilig sind mit den Patriarchen, Propheten und Aposteln im Himmel, so sie doch Nichts von Gott, Schrift, Evangelium Christo, Taufe, Sacrament, oder christlichem Glauben gewußt haben? Was kann ein solcher Schreiber, Lehrer und Prediger anders vom christlichen Glauben halten, denn er sei allerlei Glauben gleich, und könne ein Jeglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein Abgöttischer und Epikuräer, wie Numa und Scipio?" — Mögen sich doch unsere Orthodoxen vor dem Fehler hüten, von welchem jetzt selbst die katholischen Theologen ziemlich zurückgekommen sind, — die Kirchenlehre durch willkürliche, dem Sinne ihrer Urheber keineswegs entsprechende Ausdeutungen zu idealisiren! — Wenn man aber an der kirchlichen Erbsündenlehre, welche das Fundament der ganzen kirchlichen Dogmatik ist, so gewaltig rütteln und umgestalten, wie dieß Carl thut, wie kann man glauben, daß nun nicht auch die übrigen Dogmen, namentlich das von der Versöhnung, wesentliche Modificationen erleiden müssen? — — Auch ist Obige keineswegs die einzige Untreue gegen die Substanz der Symbole, worauf wir Hrn. C. betreten. S. 45 sagt er in Beziehung auf die Ewigkeit der Höllenstrafen: „Die Möglichkeit derselben kann eine besonnene Vernunft nicht läugnen, sofern sie nur dem Menschen wirkliche Freiheit zugesteht." Abgesehen davon, daß Carl hier, ebenso wie Kling, die unbedingte Ewigkeit der Höllenstrafen stillschweigend in eine hypothetische verwandelt, so verstößt Carl dadurch, daß er dem Menschen wirkliche Freiheit zugesteht (und zwar Freiheit in spiritualibus, wie aus dem Zusammenhange klar erhellt), offenbar gegen Art. 18. der A. Conf., welcher dem Menschen wohl etlichermaßen einen freien Willen in äußerlichen Dingen (rebus civilibus), keineswegs aber in spiritualibus, also keine wahre moralische Willensfreiheit zugesteht. Mag auch der aus 1 Kor. 2, 14. (ψυχικὸς ἄνθρωπος) geschöpfte Beweis für dieses Dogma auf ganz entschieden falscher Bibelerklärung beruhen; mag auch die Beschränkung der Willensfreiheit auf die civilia im Gegensatze der spiritualia der fortgeschrittenen Philologie nicht anders erscheinen, denn als „ein Spalten des Geistes mit der Axt": so steht es doch einmal fest, daß das Symbol dem Menschen keine „wirkliche (moralische) Freiheit" zugesteht.

Doch Hr. Carl wird uns wahrscheinlich auf S. 22 seiner Schrift verweisen, wo er uns belehrt, „daß eine Verpflichtung auf das Wesen der Symbole weder an ein System, noch an eine bestimmte Dogmenfassung, sondern an Dogmen bindet"; wird sich also damit entschuldigen, daß er ja die Dogmen nur ein wenig anders gefaßt habe! — etwa so, wie Marheineke (Grundlehren der Dogmatik S. 324) sagt: „Wer die Lehre der Kirche selbst festhält, behält dabei vollkommene Freiheit ihrer Deutung und Auslegung." — — In der That Schlangenklugheit genug; wo bleibt aber die Taubeneinfalt? Oder gibt es einen bequemeren Ausweg, als diesen, um zwar den Schein der Orthodoxie zu retten, aber dennoch Alles, was dem „subjectiven Ermessen" der heutigen Orthodoxen in den Symbolen anstößig ist, mit guter Manier daraus zu entfernen? Wohl sagt uns Hr. Kl. (S. 5): „Hier (in den Symbolen) findet nun die Willkür, welche, obwohl nicht ohne Künsteleien und Kunstgriffe aller Art, mit der h. Schrift sich zur Noth noch vereinbaren möchte, undurchbrechliche Schranken, an denen sie sich immerfort stößt." Freilich diese bei der Bibel unbedingt verwerflichen Künsteleien und Kunstgriffe sind doch bei den symbolischen Büchern gar nicht zu verachten! Hr. Kling und Carl selbst haben ja vortrefflich durch ihr Beispiel gezeigt, wie man die „undurchbrechlichen (!) Schranken wenigstens umgehen" kann! Bedenken sie denn aber nicht, daß die Rationalisten, wenn sie anders diesen Ausweg nicht verschmähen, ihn mit demselben Rechte einschlagen können, als die halben Orthodoxen? Wie sollte es aber gar diesen zu „bekenntnißmäßiger Lehre" verpflichteten Halborthodoxen ergehen, wenn einmal ein hessischer Scheibel oder Guerike (denn daß es deren auch in Hessen gebe, wird jetzt wohl Niemand mehr in Abrede stellen) Generalsuperintendent oder gar Cultminister würde! Würde er sie nicht für „elende Phrasenmacher" erklären, denen nicht einmal das „kleinste Lob, welches möglich sei, das Lob der Ehrlichkeit" zukomme?*) Würde er sie nicht für „elende, verachtungswürdige Heuchler" erklären, welche unter dem Deckmantel bekenntnißmäßiger Lehre und Formeln allerhand katholische, semipelagianische, calvinistische und andere Irrlehren in die Kirche einschwärzen; „Heuchler", welche da nicht geduldet werden dürfen, „wo die evangelische (d. h. symbolische) Wahrheit in ihrem vollen Umfange bekannt wird, also auch gepredigt werden soll?!" — Fern sei es von uns, solch schmählichen Vorwurf auf achtungswerthe Männer zu häufen; daß aber ein Hyperorthodox oder strenger Symboliker sie auf besagte Weise mit ihren eigenen Waffen schlagen könnte und würde, steht gar nicht zu bezweifeln.

So haben wir also unsere hessischen Sprecher der orthodoxen Partei (Hrn. Carl nicht ausgenommen) in ihren eigenen Netzen und Schlingen gefangen.

Klar ist nach dem bisher Angeführten, daß, wenn nicht eine solche Abweichung vom symbolischen Lehrbegriff verstattet wäre, „zu welcher man sich Gewissens halber auf den Grund der heil. Schrift genöthigt sieht", sie ebenso schlimm daran wären, als die Rationalisten! Aber was sie sich selbst unbedenklich erlauben, das wollen sie Anderen verbieten; gerade als ob sie allein die Gewissenhaften, alle Andere die Gewissenlosen wären!!

Wir lenken unseren Blick nunmehr auf einige außerhessische Auctoritäten, die uns Carl citirt hat, um zu sehen, ob diese etwa consequenter sind, als unsere hessischen Orthodoxen. — Zunächst wird uns die Reformationspredigt des ehrwürdigen Reinhard vom J. 1800 vorgeführt. Abgesehen von dem Widerspruche, den dieselbe schon damals durch eine zahllose Menge von Gegenschriften fand, weil R. einen materialen Glaubenssatz über das formale Princip der wahren evangelischen Freiheit erhoben hatte; so sagt auch R. selbst (Moral 3. Bd. S. 705): „Das wahre Wesen des Protestantismus besteht darin, daß in Glaubenssachen kein menschliches Ansehen, kein Gebot einer sich untrüglich dünkenden Kirche, sondern bloß die Schrift gelten soll." Schlagen wir nun gar Reinhard's Dogmatik auf, so finden wir ihn zwar in der Trinitätslehre orthodox; aber die Erbsünde,

*) Daß übrigens Hr. Wilmar — dessen Worte wir hier anwenden — sich nicht einmal bemüht hat, dieses „kleinste Lob" zu verdienen, zeigt S. 17 seiner Schrift, wo der Inhalt rationalistischer Predigten ungefähr ebenso charakterisirt wird, wie in dem ersten Briefe des unehrlichen Hans Ehrlich.

Digitized by Google

als angeborenes Verderben, besteht ihm nur in einem Uebergewicht der sinnlichen Lüste über die Vernunft (S. 297), wobei aber der freie Wille und die Imputabilität geblieben ist (S. 482) — gegen Art. 2. und 18. Die Strafe der Erbsünde ist nur privativ (S. 304), daß aber ewige Martern auf dieselbe gesetzt seien, lehrt die Schrift nirgends. (Wohl aber Art. 2. der A. Conf.!) Die Höllenfahrt wird (S. 378) verworfen. — Ueber die Absicht des Todes Jesu heißt es S. 399 ff.: „Wir billigen keineswegs die Meinung, als ob der Zorn Gottes gegen die Sünder dieses Opfer nöthig gemacht", während Art. 3. lehrt, daß Christus „Gottes Zorn versöhnt" habe. „Von solchen unwürdigen Vorstellungen — sagt R. weiter — weiß die Schrift gar Nichts, sondern stellt den Tod Jesu als eine Folge der außerordentlichen Liebe Gottes gegen die Welt vor." Hiermit wird offenbar das Anselmische Dogma von der stellvertretenden Genugthuung, welches dem Art. 3. zu Grunde liegt, umgestoßen. — Ja noch mehr, Hahn, welcher bekanntlich 1827 gegen die Rationalisten Sturm läutete und sie zum Tempel hinauswerfen wollte, sagt in s. Lehrb. des christl. Glaubens S. 482: „Es ist als Hauptgebrechen anzuerkennen, die Verwechselung der biblischen Lehre, daß der ebenso barmherzige als heilige Gott in Christo die Welt mit sich versöhnte, mit der Vorstellung, daß der unendlich beleidigte und Rache fordernde Gott durch das Blut des Heilandes habe versöhnt werden müssen." Welcher Rationalist sollte darin dem Hrn. Hahn nicht beistimmen?

Noch unglücklicher ist Carl in dem Citat Schleiermacher's und Marheineke's. Letzterer, ein Hegelianer, legt bekanntlich „Hegel'sche Nüsse" in orthodoxe Schalen. So sehr nun auch die von Bayrhoffer aufgetischten „Hegel'schen Nüsse" dem Hrn. C. zuwider sind, so scheinen ihm doch die Marheineke'schen ganz willkommen zu sein.

Wo hat die Kirche je (mit Marheineke) gelehrt, daß der Begriff der Personen in dem Einen göttlichen Wesen nur der der Relation in dem Absoluten ist? Denn nach Art. 1. ist persona = quod proprio subsistit. Wo berechtigt die Augsb. Conf. zu der Darstellung der durch Christus gestifteten Versöhnung (Marh. Dogmat. S. 301), nach welcher dieselbe nur darin besteht, daß in dem Menschen, der das erkennt, was Gott in ihm unmöglich lieben kann, die Schuld der Sünde gehoben und ihre Gewalt vernichtet werde?! — (Vgl. Art. 3.) Freilich das sind bloß veränderte Dogmenfassungen!!

Wir kommen zu Schleiermacher. Hr. C. weiß wahrscheinlich besser, als wir, daß Schleiermacher eigentlich in keinem einzigen Dogma orthodox ist. Man vergleiche außer seiner Dogmatik die 6. Sammlung seiner Predigten, welche alle in Beziehung auf das Jubelfest der A. Conf. 1830 gehalten sind. Während hier die Vorrede und die ersten Predigten besonders das evangelische Princip der A. C. als das Bleibende und Unveränderliche hervorheben, behandeln mehrere der letzteren die Unvollkommenheiten derselben, die nicht beizubehalten und nachzuahmen seien. Die achte, „von dem Verdammen Andersgläubiger in unserem Bekenntniß"; (vergl. dagegen Kling Symbolstreit S. 36!) die neunte: „daß wir Nichts vom Zorn Gottes zu lehren haben" ꝛc. Wäre aber auch Schl. der treueste Anhänger der Kirchenlehre, so würde gerade er, den allerdings Niemand als einen Vernunftfeind hat ausschreien mögen, den schlagendsten Beweis

dafür liefern, daß kirchliche Rechtgläubigkeit und echt christliche Toleranz gegen die freieste Bewegung der Geister im Reiche des Herrn auf der gemeinsamen Grundlage des Evangeliums sich sehr wohl mit einander vertragen. Denn wer hat sich wohl entschiedener gegen allen Symbolzwang ausgesprochen, als gerade Schleiermacher? Vergl. seine Abhandl. über den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen der symbol. Bücher; im Ref. Almanach II. S. 335 ff. — vergl. auch D. v. Cöln und Schulz: Zwei Antwortschreiben an Hrn. D. Schleierm. Leipz. 1831. — Hr. Carl hat also, indem er sich auf Schl. beruft, wieder geradezu gegen sich selbst argumentirt. — Soll Schleiermacher's Auctorität einmal gelten, wohlan, so gelte sie auch in Betreff der symbolischen Bücher!

Somit hätten wir die von Carl uns vorgeführten „ersten Größen theologischer Wissenschaft" abgehört, aber durchaus kein für ihn günstiges Resultat erhalten. Doch dürfte es nicht unbelohnend sein, auch noch einen prüfenden Blick auf die „ersten Größen" — wenn auch nicht der theologischen Wissenschaft — aber „der ketzerrichtenden Orthodoxie" nämlich auf Tholuck und Hengstenberg, zu richten. Ersterer sagt in seiner „Lehre von der Sünde und vom Versöhner" S. 189 über die Trinität: Die Personen in Gott seien, genau genommen, nichts Anderes, als die Ansicht einer dreifachen Modalität in Gott, gegen Art. 1.; S. 232 ff.: die Erzählung vom Sündenfalle sei, nach grammatisch-historischer Interpretation, dem Moses nicht von Gott geoffenbart; sie sei vielmehr nur Ueberlieferung alter Zeiten, deren Farbe sie trage, in sinnlich-bildlicher Ausdrucksweise — gegen Art. 2. Wenn ferner hinzugesetzt wird, daß jeder Einzele, der mit seinem Ich eingehe in die sinnliche Lust seines Geschlechts, damit auch dessen Sünde überkomme und seinen zeitlichen und ewigen Tod; so ist es offenbar nicht mehr die Erbsünde, die imputirt wird, sondern der freie Willensact des Einzelen. Th. macht hierdurch sich der offenbarsten semipelagianischen, arminianischen, socinianischen und quäkerischen Ketzerei schuldig. (Vergl. Winer comparat. Darstell. S. 64). Ebenso redet Th. von der Versöhnung, die er als eine moralische, nur den Menschen umwandelnde darstellt, und von Gottes Zorn in einem ganz anderen Sinne, als die A. C.

Hengstenberg in s. Christologie des A. Test. beschränkt S. 351 die Inspiration bloß auf die von Aposteln verfaßten Schriften des N. Test. Wo haben die ökumenischen Symbole, wo hat die A. C. je einen solchen rationalistischen Unterschied gemacht? Wie steht es nun um die Auctorität des Markus, Lukas, ja selbst des für die orthodoxe Dogmatik so wichtigen Briefes an die Hebräer?

Was Spener in seinem letzten theologischen Bedenken von seiner Zeit sagt: „Es ist an dem, daß unterschiedliche Puncte sich in den symbolischen Büchern finden, in denen insgemein alle unsere Theologi heutzutage davon abgehen" — das gilt noch weit mehr von unseren Tagen. Unsere heutigen Orthodoxen aber, ungeachtet sie die eigenen Schultern einem Joch, das sie Anderen auflegen wollen, sehr geschickt zu entziehen wissen, scheuen sich nicht, die freisinnigeren Theologen als Ungläubige zu verketzern. — „Was soll man aber sagen — ruft Johannsen mit Recht aus — wenn selbst diejenigen, die man entweder als die rechtgläubigsten Lehrer zu rühmen pflegt, oder die sich selbst als die strengsten Eiferer für den Lehrbegriff der A. C. darstellen, und sogleich

Digitized by Google

mit einem Verdammungsurtheile für jeden Abweichenden bereit stehen, — es nicht einmal zu einer durchgängigen Uebereinstimmung auch nur in der Haupttlehre der A. C. bringen können, und ebensowohl auch von einander selbst mannichfach abweichen? Geschieht solches am grünen Holze der Orthodoxie, was will mit dem „alten, abgestorbenen Baume des Rationalismus" werden?! — — „Man hat nur zwischen zwei Fällen zu wählen: entweder müssen diese inconsequenten Zionswächter ebensowohl, als Röhr, Wegscheider, Gesenius ꝛc., aus der Kirche ausgeschieden, — oder aber die Letzteren müssen neben den Ersteren in der Kirche geduldet werden. Ein solches Verketzerungs- und Absonderungssystem, wobei die Zahl der Proscribirten bald ins Ungeheuere wachsen müßte, und wobei die Eiferer ebenso schlimm fahren würden, als ihre Gegner, ist aber von keiner protestantischen Staatsregierung des 19. Jahrhunderts (am wenigsten von der hessischen) zu erwarten und Jeder, der die Ausführung eines solchen Systems unternehmen wollte, würde bald vor den Consequenzen scheu zurücktreten."

Schließlich können wir uns nicht versagen, zum Nutzen und Frommen aller derer, die sich künftig noch berufen fühlen mögen, die Feder in unserem Symbolikrente zu ergreifen, das versöhnliche Schlußwort aus Martin's Erwiederung (S. 33) herzusetzen: „Freunde! mögen wir in dogmatischen Dingen noch so weit aus einander treten, — wir verhüllen uns die Größe der Scheidewand nicht, — aber in Einem sind wir doch einig: daß Liebe das Princip christlicher Sittlichkeit, daß Liebe das nothwendigste Merkmal eines Christen sei. Rede mir Keiner von Vernunft oder von Glauben, der nicht ein Herz voll Liebe hat; denn Nichts ist ungläubiger und unvernünftiger, als Lieblosigkeit. Gehört aber die Liebe zum Christenthume, warum soll ich sie nicht unter Anderem auch darin bewähren, daß ich einen Mitbruder, welchen ich irrend glaube, dessen Schuld dabei ich aber nicht ermessen kann, mild und brüderlich beurtheile und behandle? — Was die Praxis betrifft, da lasset uns doch in derjenigen Einheit stehen, welche aus der Liebe kommt. Halten denn wir Euch, oder Ihr uns alles christlichen Inhaltes so ganz entblößt, daß hoffnungslos die Rechnung geschlossen und das Wort gesprochen ist: unsere Gemeinschaft ist aus? Ja, dann gut; dann herrsche Haß und Kampf! Dann wollen auch wir unseren Mund mit Schimpfreden bewaffnen und unsere Feder in Bitterkeit tauchen. Doch nein! das leidet nicht die Würde der Sache, um die es sich handelt, und nicht der Wille deß, dem die Sache gehört; davon hält uns und Euch die eigene Natur zurück, die gegen Gemeinheiten jeder Art einen unverwüstlichen Ekel hegt; davon die Ueberzeugung, daß auf beiden Seiten Männer sind, die eine andere Behandlung verdienen. — Freunde, lasset uns nicht so streiten um Glauben und Kirche! Wir entehren uns selbst und unsere Sache durch jeden pöbelhaften Streit und gewinnen keine Seele für die Wahrheit. — Streit muß sein, und unser gemeinsamer Vater im Himmel hat seine Freude am Streit, wenn derselbe hervorgeht aus beiderseitigem Durst nach Wahrheit und Eifer für den Herrn der Kirche, und wenn er geführt wird mit jener Demuth, welche aus dem Bewußtsein der eigenen Mangelhaftigkeit entspringt, mit der Würde, welche aus der Ueberzeugung kommt, für eine würdige Sache zu kämpfen, und mit der Liebe, welche den Gegner achten und mit ganzer Seele wünschen lehrt, denselben für das zu gewinnen, was uns so gewiß und selig macht." — —

W. H. Meurer.

Kirchenchronik und Miscellen

Paris, 17. April 1839. Die vor einigen Monaten zum ersten Male angekündigte Geschichte der Gesellschaft Jesu, von Herrn von Sarrion, erscheint ohne merkliche Unterbrechung, versprochener Maßen in einzelnen Lieferungen. In welchem Geiste dieses Werk geschrieben ist, und wie überhaupt neue literarische Erzeugnisse angezeigt werden, um die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen, mag folgender Artikel darthun, welcher zu Gunsten des obigen Werks in mehrere hiesige Tagesblätter eingerückt war: „Es kömmt, für jeden Menschen wie für jede Sache, eine Zeit, in welcher der Haß sich legt, die Verläumdung schweigt und die Vorurtheile verschwinden. Alsdann ist es an der Gerechtigkeit, ihre Stimme zu erheben, alsdann muß man vom Urtheilsspruche des Parteigeistes zum Richterstuhle der Geschichte sich wenden. Dieses unternimmt, im gegenwärtigen Augenblick, ein geschickter und gewissenhafter Schriftsteller hinsichtlich einer unserer Anstalten, welche in unseren Tagen am heftigsten angegriffen werden ist. Ausgerüstet mit gründlicher Kenntniß der Geschichte und der Wissenschaften, für welche er mehr als ein Mal unter einem andern Namen gearbeitet hat, kannte Hr. Emanuel von Sarrion nicht ohne bittern Ekel die absurden Anklagen, die abscheulichen Schmähungen betrachten, welchen der Jesuitenorden so lange Zeit ausgesetzt gewesen ist. Jetzt, nachdem hinsichtlich dieses Gegenstandes die Leidenschaften abgekühlt worden sind und die Gemüther jene für Unparteilichkeit so nöthige Ruhe erlangt haben, jetzt entschließt sich Hr. Emanuel von Sarrion, seine Arbeit, die Frucht langer und geduldiger Nachforschungen, öffentlich bekannt zu machen. Durch die Geschichte stellt er in das hellste Licht die so ehrenwerthen und so reinen Handlungen, die so schöne Anstalt der Gesellschaft Jesu. Was aber diesem Werke eine Wichtigkeit ohne Gleichen gibt, ist, daß keine Geschichte des Jesuitenordens vorhanden ist (!!), eine um so auffallendere Lücke in der Literatur, als dieser Orden unstreitig die erste Rolle in der neueren Zeit unserer Religion spielt. Diese Betrachtung, verbunden mit dem Interesse des Buches, mit den merkwürdigen Aufschlüssen, welche eine Menge von Zuständen und Episoden versprechen, unter andern die so anziehende und so wenig bekannte Geschichte der Missionen, verbunden auch mit der prachtvollen Reihe von Abbildungen, mit welchen diese beiden Bände ausgestattet werden sollen; dieses Alles gestattet unser Werk zu einem bibliographischen Denkmale, welches keine Bibliothek wird entbehren können." Der vollständige Titel des Buches ist folgender: „Geschichte der Gesellschaft Jesu, von der Stiftung derselben bis auf unsere Tage, nebst der Geschichte der evangelischen Missionen in China, Paraguay Canada u. s. w., nach den glaubwürdigsten Dokumenten bearbeitet von Emanuel von Sarrion. Geschmückt mit den in Stahl gestochenen Bildnissen der durch ihre Tugenden und ihre Talente berühmtesten Jesuiten." Das Ganze wird aus 50 bis 60 Lieferungen bestehen, jede von zwei Bogen Text und mit einem Bildnisse; der Preis einer jeden Liefe-

Digitized by Google

rung ist 50 Centimes. Der Verleger ist der Buchhändler Adolph de Balathier, rue Jacob 48, in Paris.

Straßburg, 4. Okt. Bei der letzten Pastoralconferenz in Florac am 20. August kam auch das von den Geistlichen bei der Anstellung zu verlangende Glaubensbekenntniß zur Sprache, ob der zu leistende Eid explicite oder implicite den Glauben enthalten müsse. Man kam überein, daß jede formula explicita Menschenwerk sei, selbst wenn sie nur aus Sprüchen der Schrift zusammengestellt wäre; eine solche könne immer durch neue Einsicht und tiefere Erkenntniß des Wortes Gottes verändert werden, und man könne doch einen jungen Menschen nicht für sein ganzes Leben auf die Formeln verpflichten, welche von ihren Urhebern selbst wieder verlassen werden könnten. Ebenso könne man auch nicht von dem jungen Geistlichen selbst ein ausführliches Glaubensbekenntniß annehmen, ihn dadurch von allem Fortschritt sich lossagen lassen; mehr Demuth und weniger Vertrauen auf die gegenwärtige Einsicht sei ja gerade das, was man von der Jugend verlange; es gebe z. B. jetzt ganz rechtgläubige Prediger, die aber, wenn man sie gelassen hätte, ganz arianische Glaubensbekenntnisse beschworen haben würden beim Abgange von der Universität. In Folge dieser Berathung wurde eine Eidesformel angenommen, wie sie auch schon in andern Departements gebraucht ist, nach welcher der Ordinandus verspricht: 1) rein und treu das Evangelium Jesu Christi zu predigen; 2) als einzige Glaubens- und Lebensregel die Bibel Alten und Neuen Testaments anzuerkennen; 3) die Disciplin und Liturgie der Kirche anzunehmen; 4) das Beichtgeheimniß zu bewahren; 5) sich mit allen Kräften zu bemühen, die Kirche zu erbauen und in ihr den Frieden zu bewahren. Alles vermeidend, was den Glauben der Brüder stören könnte, und in dieser Zeit nach der Mäßigung, Gerechtigkeit und Frömmigkeit zu leben.

Neapel, 15. Okt. Wie es allgemein heißt, soll der neue Nuncius am hiesigen Hofe bei der Regierung verschiedene Vorrechte für die Geistlichkeit ausgewirkt haben, unter Anderm, daß kein Geistlicher bei Uebertretung der Landesgesetze, welcher Art sie auch sein möge, von weltlichen Behörden gerichtet werden kann, sondern in diesem Falle dem römischen Stuhle ausgeliefert werden muß; sodann sollen die Kirchen von Neuem für alle Verbrecher ein Zufluchtsort sein, und sich die weltliche Macht nicht über ihre Schwellen erstrecken. Ueberhaupt gewinnt die Geistlichkeit hier zu Lande, namentlich aber der Jesuitenorden, mehr und mehr an Ansehen und Einfluß, und wird hauptsächlich von oben herab sehr begünstigt. Ein großer Theil der Bevölkerung schüttelt dazu den Kopf. (A. Z.)

Hannover. Eine höchst interessante literarische Erscheinung nimmt diesen Augenblick die Aufmerksamkeit des vaterländischen, besonders des kirchlichen Publikums in Anspruch. Das ist die in der Hahnschen Hofbuchhandlung erschienene Schrift des Abts ꝛc. Ruperti hierselbst: Dr. Heinrich Wilhelm Sextro, weil. Oberconsistorialrath ꝛc. zu Hannover. Preis bis Neujahr 1840: 18 gr., später 1 Rthlr. Mit Sextro's Portrait und Facsimile. — Wer in Begleitung eines sehr gemüthlichen Führers einen gleich gemüthlichen Mann kennen zu lernen wünscht, der bis in sein 93. Lebensjahr körperlich und geistig gesund und als Rector in Hameln und Hannover, als Professor in Göttingen und Helmstädt, als Oberconsistorialrath und Hofprediger in Hannover 71 Jahre lang mit fast unverminderter Rüstigkeit und Genialität wirkte, eine Bibliothek von 6000 Bände sammelte und kannte, trotz der treuesten amtlichen Thätigkeit 18 Druckschriften und eine große Masse zum Theil werthvolle Manuscripte hinterließ und 20 verschiedene Legate im Werthe von 22000 Rthlr. Conv. excl. seiner dem Predigerseminar vermachte Bibliothek stiftete — dem empfehlen wir eine Schrift, bei welcher die Verlagshandlung mit dem Verfasser gewetteifert hat, sie zu einer höchst angenehmen Lectüre zu machen. Sie ist 140 Seiten stark, und der Ertrag ist für das hiesige Predigerseminarium bestimmt. — Eine ausführliche Anzeige wird demnächst gewiß im theol. Literaturblatt erscheinen. Durch diese Mittheilung wünschen wir die Aufmerksamkeit der Leser zuvor auf das werthvolle Schriftchen zu lenken und dieselben zum Ankaufe desselben zu veranlassen, der sie bestimmt nicht reuen wird.

— An die Stelle des am 23. Febr. d. J. verstorbenen Pastor Prim. Luthmer an hiesiger Marktkirche ist der bisherige Pastor Secund. H. W. Bödeker getreten und dessen Stelle nunmehr wiederum durch den Pastor C. W. Grotefend (Sohn des weil. Generalsuperintendenten und Bruder weil. Prof. und Directors Grotefend) besetzt worden. Der Letztere ward am 6. Okt. durch seinen Specialkollegen eingeführt und hielt am 13. Oktober, als dem Reformationsfeste, seine Antrittspredigt.

Altenburg. Der Durchlauchtigste Herzog Joseph hat sechs Landgeistlichen von höherem Alter und ausgezeichnet durch Amtstreue, Geschicklichkeit und unermüdetes Fortschreiten auf dem Gebiete der theoretischen und praktischen Theologie, die Pastoren M. Gelbricht in Ehrenhayn, Meiser in Grebe, Hermann in Uhlstädt, Hempel in Pennitz, Seidel in Rasephas, Gerling in Drackendorf die Prädikate „katechetischer Adjuncte" mit den wohlwollendsten Versicherungen ertheilt. — Herr Generalsuperintendent und Consistorialrath Hesekiel ist von der theologischen Facultät in Berlin zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Ein Libell: „Die 120,000 Einwohner des Herzogthums Altenburg ꝛc." gedruckt in Bern, das an verschiedene Bewohner Altenburgs versendet worden war, aber nur das Alte über das Rescript, gemischt mit elendem Witz, abgeschmackten Persönlichkeiten und hämischen Klätschereien, aufwärmte und selbst von eifrigen Gegnern des Rescripts, die es zufällig gesehen haben, mit Verachtung betrachtet wird, ist bei 10 Thlr. Strafe im hiesigen Lande verboten worden. Was soll aber das Ultrawesen auf beiden Seiten frommen? Jeder Wohlgesinnte wünscht, daß die jetzige friedliche Ruhe durch nichts gestört werden möge.

Göttingen. Gegen das Semester von Michaelis 1838 bis Ostern 1839 hatte sich die Zahl der Studirenden in dem letztverflossenen Halbjahre von Ostern bis Michaelis 1839 um 8 vermehrt. Sie betrug 664. Davon studirten Theologie 165, als 139 Landeskinder und 26 Ausländer. Das Dekanat der theologischen Fakultät verwaltete der wirkliche Consistorialrath Professor Dr. Lücke. — Bei der am 4. Juni, wie stets, Statt gefundenen Preisvertheilung ergab sich, daß an die im engeren Sinne sogenannte theologische Aufgabe für dieses Mal: *ut exponatur doctrina ethica de*

Digitized by Google

mediis rebus seu adiaphoris, quae vocantur, itemque de licitis, ita quidem, ut enarratis juxta ordine diversis cum philosophorum, tum theologorum sententiis, systematica arte quaeratur, quid de iis rebus ex auctoritate sacrorum librorum vere statuendum sit, sich kein einziger Studirender gewagt hatte. Quod Ordo theologorum dolet vehementer, heißt es darüber in der oratio des Professor eloquentiae bei der Preisvertheilung selbst, quin etiam miratur, quoniam ea quaestio ipsi visa est cum gravitate sua, tum vero ipsa difficultate modica ad exercitandos, alliciendosque commilitionum animos accommodatissima. Habet autem ea hoc virtutis, ut, cum praeter historicam eruditionem, theologicamque doctrinam praecipue philosophicam in disputando subtilitatem et elegantiam requirat, iis, qui in eam studium impenderint, praeclaram faciat copiam ostendendi, quid in ea arte, sine qua verus theologus cogitari nequit, profecerint. Die Fakultät hat dieselbe Frage für die nächste Preisvertheilung aufgegeben, mit der ausdrücklichen Erklärung: Ut igitur luculentius constet, quanti nos faciamus philosophiae in discenda theologia usum, iterum illam quaestionem proponendam decrevimus, ea spe ducti atque fiducia, proximo anno non defuturos quaestioni instituendae assiduos ac probos investigatores. Nicht viel glücklicher war die Lösung der homiletischen Aufgabe (über Ev. Luc. XIV, 25—33) ausgefallen. Zwar waren hier 3 Arbeiten eingereicht, aber nur eine schien der gesteckten Aufgabe einigermaßen näher gekommen zu seyn, so daß ihrem Verfasser der dritte Theil des ausgesetzten Preises zuerkannt wurde, doch mit der Bemerkung, daß die Predigt nicht gedruckt werden solle. Ihr Verfasser ist Adolph Friedrich Riewend, von Königshütte auf dem Harze. Daß die theologische Aufgabe geblieben, ist oben bemerkt: für die Bewerbung um den homiletischen Preis ist die Stelle I. Cor. XIII, 13 vorgeschrieben, mit der Anforderung, der Predigt eine kurze Skizze oder Dispositien (brevis argumentorum descriptio vel conspectus) beizulegen. Uebrigens darf aus dem Mangel an Concurrenz um den theologischen Preis und den geringen Erfolgen bei der homiletischen Aufgabe wohl nicht ein ungünstiger Schluß auf das theologische Streben und den Fleiß der Theologiestudirenden gemacht werden, da Beides im Gegentheil im Allgemeinen sehr befriedigend genannt werden muß. Namentlich wird, von dem Collegienbesuchen, sowie den öffentlichen theologischen Instituten ganz abgesehen, jenes von allen Lehrern bezeugt, die sogenannte theologischen wissenschaftlichen Societäten leiten, und da deren Zahl und die Theilnahme daran bedeutend ist, so darf darauf wohl ein allgemeineres Urtheil begründet werden.

Am 24. August wurde der bisherige Repetent Wieseler zum Licentiaten der Theologie promovirt. Er schrieb dazu und vertheidigte die Abhandlung: indagatur, num loci Marc. XVI, IX—XX et Joh. XXI genuini sint nec ne, eo fine, ut aditus ad historiam apparitionum Jesu Christi rite conscribendam aperiatur. Derselbe hielt am 28. August eine öffentliche Vorlesung de Synedriorum apud Judaeos aetate Jesu Christi conditione atque potestate, zur Erlangung der venia docendi.

Für das Halbjahr von Michaelis 1839 bis Ostern 1840 sind folgende Vorlesungen angekündigt: Critische und hermeneutische Einleitung in die canonischen und apokryphischen Bücher des A. Test.: Dr. Bertheau.

Exegese des A. Test., Jesaias: Prof. Redepenning, Lic. Klener und Lic. Wieseler; Hiob: Lic. Holzhausen, von welchem eine deutsche Uebersetzung jenes Buches unter der Presse ist, und Assessor Dr. Wüstenfeld; die Psalmen, lateinisch und verbunden mit exegetischen und grammatischen Uebungen: Lic. Klener; Sprüchwörter Salomonis: Assessor Wüstenfeld; Genesis und ausgewählte Stücke der übrigen Bücher des Pentateuchs: Dr. Bertheau; Pentateuch: Rev. Sonne; Daniel: derselbe.

Ueber die gottesdienstlichen Alterthümer der Hebräer von Moses bis auf Christus, sowie über das Leben Jesu Christi mit steter Rücksicht auf das Werk von Strauß: Lic. Matthäi.

Historisch-critische Einleitung in das N. Test., nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Critik und Hermeneutik: Prof. Reiche, Lic. Duncker.

Exegese des N. Test., Evangelium und Briefe des Johannes: Consistorialr. Lücke, Lic. Matthäi; Briefe an die Römer und an die Corinther: Prof. Reiche; an die Galater und die anderen kleineren Paulinischen Briefe: Prof. Köllner; an die Kolosser, Epheser, Philem., Timoth., Tit.: Lic. Wieseler; die katholischen Briefe: Prof. Köllner; die des Jacobus und Petrus: Rev. Kranold.

Biblische Theologie: Prof. Redepenning.

Geschichte der christlichen Dogmen: Consistorialr. Gieseler.

Christliche Dogmatik: Consistorialr. Lücke; Repetitionen darüber: Lic. Klener.

Vergleichende Theologie, d. h. historische Einleitung in die Symbolik der verschiedenen christlichen Religionspartheien und vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der lutherischen und katholischen Kirche, der Reformirten und der Socinianer: Prof. Köllner; Erklärung der lutherischen Symbole: derselbe.

Kirchengeschichte, erster Theil derselben: Consistorialrath Gieseler; dritter Theil: derselbe; allgemeine Kirchengeschichte: Lic. Holzhausen; das Leben Jesu: derselbe; Kirchengeschichte bis zum Ende des 11. Jahrhunderts: Lic. Duncker; hannoversche und braunschweigische Kirchengeschichte, nebst einem Abrisse der Kirchengeschichte Deutschlands: Rev. Kranold.

Homiletik: Prof. Liebner; Uebungen des Kön. homiletischen Seminars: Prof. Redepenning und Prof. Liebner.

Theorie der religiösen Catechetik und erste praktische Uebungen: Generalsuperint. Prof. Trefurt; praktische Uebungen im catechetischen Seminar: derselbe.

Außerdem haben ihren Fortgang die theils exegetischen, theils dogmatischen, theils kirchenhistorischen Uebungen in den theologischen Societäten des Consistorialr. Lücke, Consistorialr. Gieseler, Prof. Köllner, Lic. Klener und Lic. Wieseler.

Königsberg, 30. Okt. (Doppeljubelfeier.) Der Senior des Kreises, Pfarrer Lepinus, ein ehrwürdiger, sechsundsiebzigjähriger Greis, der nach seiner am 23. Oktober 1789 empfangenen Ordination 20 Jahre in Mehrungen und 30 in Balga mit Eifer und Segen im geistlichen Amte gewirkt hat, feierte am 23. Oktober sein Amtsjubiläum. Dies erhielt dadurch noch eine höhere und allgemeinere Bedeutung, daß zugleich das Jubelgedächtniß der vor sechs Jahrhunderten im Jahre 1239 geschehenen Eroberung der heidnischen Burg Balga und Errichtung der dasigen Kirche, wodurch das Christenthum in Ostpreußen zuerst festen Fuß faßte, damit verbunden wurde. Die Glückwünsche der Behörden, welche durch

Digitized by Google

den Generalsuperintendenten Dr. Sartorius und den Oberregierungsrath Reusch zugleich mit dem von Sr. Majestät dem Jubilar verliehenen Orden überreicht wurden, nahmen eben so wie die der Synodalen, welche ihm durch den Superintendentur-Verweser Pfarrer Bethke eine kostbare eingebundene Bibel zum Geschenke darbrachten, auf beide Gegenstände des Doppelfestes Bezug. (Kön. Z.)

Berlin. (Reformations Jubelmedaille von C. Pfeuffer.) Die hier folgenden näheren Notizen über die Denkmünze der Stadt Berlin dürften den Lesern nicht unerwünscht erscheinen. Die Väter der Stadt Berlin haben die künstlerische Ausführung der Medaille, durch welche sie die dritte Jubelfeier der Reformation historisch zu bezeichnen wünschen, demselben Künstler übertragen, der unlängst so meisterhaft den Mailänder Dom auf der Medaille zur Krönung Kaiser Ferdinand's in Italien gearbeitet hatte. Das vorliegende Gepräge scheint indessen noch vorzüglicher gelungen zu seyn, als jenes; auf jeden Fall zieht die historische Composition, voll mächtiger Erinnerungen, lebhafter an. — Unsere offizielle Reformationsmedaille zeigt auf der Vorderseite die Bildnisse der beiden Fürsten, in deren Tagen die wichtigen Thatsachen, die Gründung unserer Kirche und deren dritte Jubelfeier, fallen; Kurfürst Joachim II. ist nach einer gleichzeitigen Medaille dargestellt, das Bildniß Sr. Majestät des Königs hat der Künstler eigends in günstiger Minute nach der Natur modellirt, beide im Hermelingewande, unter welchem bei dem regierenden Monarchen der Schwarze Adler-Orden zu erkennen ist. Die Umschrift heißt: „Kurfürst Joachim II. 1539., König Friedrich Wilhelm III. 1839." Geschmack und Treue zeichnen die beiden schönen Köpfe der Regenten aus, welche auch als Begründer der Reformation und der unirten Kirche zu betrachten sind. — Auf der Kehrseite ist die Feier des Gedächtnißtages selber ausführlich dargestellt: Im Innern des alten Domes zu Berlin, am Hochaltar, vor dem Bilde des Gekreuzigten, steht der Bischof von Brandenburg Mathias von Jagow mitten inne, den Kelch in der einen Hand, die andere zum Segnen aufgehoben; vor ihm knieen, zur Linken des Beschauers, zum Genuß des Mahles, der Bürgermeister und ein Rathsherr, hinter welchen Bürger in andächtiger Gebehrde aufrecht stehen und die gesammte Einwohnerschaft andeuten. Als Zeuge dieser heiligen Handlung tritt auf der anderen Seite der Kurfürst, ganze Figur, im Kurfürstenmantel, den Kurhut in der Hand, vorschreitend, wie er mit seiner Mutter wirklich in Spandau seinem Volke voraufgegangen war und wie auch in dem Bilde seine ganze, von Rittern und Hofleuten begleitete Erscheinung erhaben vertritt. Das Ganze ist auf's Würdigste geordnet und gehalten: die Gruppen sondern sich auf's Sprechendste und vergegenwärtigen uns den feierlichen Augenblick, der im Abschnitt durch die Worte: „Die Stadt Berlin zum 2. November 1839" ausgesprochen ist. Die Umschrift giebt zwei Bibelstellen, in welchen sich das evangelische Bekenntniß: der Kelch im Abendmahl und Gotteswort für Jedermann findet: „Trinket Alle daraus", Matth. 26. 27; und: „Forschet in der Schrift, denn sie ist's, die von mir zeuget." Joh. 5. 39. — Möge diese Gedächtnißmünze künftigen Geschlechtern und denen, die in hundert Jahren das Jubelfest begehen werden, zeugen, wie theuer uns, den Lebenden, das Evangelium des Herrn in seiner lauteren Gestalt gewesen ist, wie innig wir den Reformatoren und den Monarchen Dank gewußt, daß sie zur Quelle uns zurückgeführt und uns dabei erhalten. — Die Reformationsmedaille der Stadt Berlin hat 22 Linien im Durchmesser. Sie ist in Bronze zu 15 Sgr. käuflich; in Golde ist sie nur für des Königs Majestät und für des Kronprinzen Königl. Hoheit, in Silber nur für Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt ausgeprägt werden. (Pr. Staatsz.)

Posen, 2. Nov. Trotz der fortdauernden Kirchentrauer herrscht doch in unserer Stadt eine größere Ruhe und eine größere Toleranz in Betreff der kirchl. Angelegenheiten, als man vielleicht erwarten möchte. Außer der Geistlichkeit und einigen strengkatholischen Familien nehmen wohl nur Wenige mehr ernstlichen Antheil an der ganzen Angelegenheit. Man spricht von der Wegführung des Bischofs als von einer Maßregel, die sich von selbst verstanden habe; von der jetzt allgemein eingeführten Kirchentrauer als von einer Ceremonie, die von selbst wieder enden müsse und werde, sobald das Bisthum einen Verweser erhalte, und die weiter keine unangenehmen Folgen für die Ruhe der Einwohner herbeiführen könne. Auch läßt sich in der That in unserer Stadt noch kein Beispiel von Reibungen zwischen beiden Religionsparteien nachweisen. Desto mißlicher aber sieht es in den übrigen Theilen der Provinz aus. Hier ist das Volk fast durchweg so aufgeregt, daß es jeden Sonntag während des Trauergottesdienstes auf den Knieen liegt und unter Weinen und Wehklagen Gott um Befreiung des Erzbischofs anfleht. Reibungen mit Protestanten sind häufiger, als je, und nicht selten soll es in Dörfern, in denen es evangelische Einwohner gibt, zu blutigen Schlägereien kommen. Daß die Einführung der Kirchentrauer wesentlich dazu beigetragen, die Provinz in diesen betrübenden Zustand zu versetzen, läßt sich nicht läugnen; um so weniger, da nicht alle Geistliche die Mäßigung dabei beobachtet haben, wie es hier in Posen der Fall ist. Erzählt man hier doch für ganz gewiß, daß ein Landgeistlicher in seiner Kirche nicht bloß das Glockengeläute, sondern auch das Klingeln während des Gottesdienstes untersagt, und dafür die Klapper eingeführt habe, deren man sich in den letzten Tagen der Charwoche in den katholischen Kirchen bedient. Was für einen Eindruck ein solches Verfahren auf die Gemeinde, besonders wenn diese aus rohem, ungebildetem Landvolke besteht, machen müsse, sieht Jeder ein, und es muß in allen Redlichdenkenden der aufrichtige Wunsch rege werden, daß diesem Unwesen so bald als möglich Gränzen gesteckt werden möchten. Auch sollen wirklich einige Große den Entschluß gefaßt haben, sich persönlich bei dem Könige um Abstellung dieses Mißbrauches geistlicher Macht zu verwenden, und es steht zu erwarten, daß man bald kräftige Maßregeln dagegen ergreifen werde. (L. A. Z.)

Wurzen, in Sachsen, 2. Nov. Am 31. Okt., als am Reformationsfeste, begingen wir das besondere Fest der Einführung der Reformation in unserer Stadt. Bei uns nämlich war am 12. Sept. 1539 der erste lutherische Prediger an der St. Wenzeslaikirche eingesetzt worden, obgleich die vollständige Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes erst 1542 bei der Reformation des Domstiftes erfolgte. Hierüber verdient nachgelesen zu werden: M. Pasig's interessante Schrift: „Kurze Geschichte der Reformation der Stadt Wurzen." In

Digitized by Google

Erinnerung nun dieses wohlthätigen Ereignisses war von den hiesigen Behörden der Entschluß gefaßt worden, der hohen Anordnung vom 30. Jan. 1834 gemäß, diesen Festtag am 31. Okt. durch eine besondere Feier auszuzeichnen. Schon am 30. Okt. sah man viele Häuser mit Guirlanden und Blumen geschmückt, und Abends 6 Uhr ward das Fest mit allen Glocken eingeläutet. Am Festmorgen selbst wurde nach dem ersten Einläuten, welches um 7 Uhr stattfand, ein Choral vom Thurme der Wenzeslaikirche geblasen. Um 8 Uhr, beim zweiten Einläuten, versammelten sich auf dem Rathhause die Geistlichkeit, die Behörden und das Offiziercorps, und auf dem Markte die sämmtlichen Innungen mit meistentheils neuen Innungsfahnen, sowie Alle, welche sich dem Festzuge anschließen wollten. Obgleich in der Nacht vorher einiger Schnee gefallen war, und es fortwährend noch schneiete, so setzte sich doch um 9 Uhr unter dem feierlichen Geläute aller Glocken der Festzug durch eine bekränzte Ehrenpforte nach der Domkirche in Bewegung. Die Kirche selbst war mit vielen Guirlanden und Kränzen, welche die Jungfrauen Wurzens freiwillig eingeliefert hatten, ausgeschmückt worden. Der Gottesdienst begann mit einer Missa von Weber. Die Festpredigt hielt unser würdiger Stiftssuperintendent M. Adam, welcher an die Einführung der Reformation wichtige Erinnerungen und Ermahnungen anknüpfte. Nach dem Gottesdienste begab sich der Zug in der vorigen Ordnung auf den Marktplatz, wo die Vormittagsfeier durch Absingung des Liedes: „Nun danket alle Gott" ꝛc. beendigt wurde. Der Nachmittag war zu einer Feier für die Schuljugend bestimmt worden. Deßhalb bewegte sich um zwei Uhr der Zug der Kinder, denen sich die der eingepfarrten Dörfer Roitzsch und Dehnitz angeschlossen hatten, von der Schule aus mit Marschallstäben und Kränzen durch verschiedene festlich geschmückte Ehrenpforten nach der ebenfalls reich bekränzten Wenzeslaikirche, wo die Festpredigt von dem Archidiakonus M. Kreußler gehalten wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes zogen die Kinder auf den Markt und beschlossen die Feier des Tages durch Absingen eines Liedes. Bei einbrechender Nacht erfolgte eine freiwillige Illumination der ganzen Stadt, welche, Wurzen angemessen, alle Erwartungen übertraf. Ueberall sah man Transparents mit dem Bildnisse Luthers oder andern sinnvollen Darstellungen. Auf dem Domplatze hatten die Bewohner desselben ein 16 Ellen hohes Kreuz errichtet, welches, mit Laubgewinde verziert, hell erleuchtet war. Bei demselben führte um 7 Uhr ein hiesiger Gesangverein einige, auf das Fest sich beziehende Motteten unter der Leitung des Cantor M. Einert trefflich aus. Bald darauf bewegte sich ein Fackelzug, welchen die Innungen veranstaltet hatten, durch die Straßen und nach einigen ausgebrachten Vivats wurden die Fackeln auf dem Marktplatz unter abermaliger Absingung und Instrumentalbegleitung des Liedes: „Nun danket alle Gott ꝛc." verbrannt. Weder durch allzu heftigen Wind, noch durch Schnee wurde diese nächtliche Feier gestört, und alle Bewohner unserer Stadt legten ihre Freude über diese seltene Feier dadurch an den Tag, daß die gute Ordnung auf keine Weise gestört wurde. (Leipz. Z.)

Freiburg. Dem Bischof wird von der Geistlichkeit hauptsächlich vorgeworfen, daß er den Jesuiten in Schwyz 30,000 Franken von der reichen Erbschaft zu milden einheimischen Zwecken des Hrn. Nikolaus Fegely gesandt, und daß er den neuen Bisthums-Katechismus ohne ihre Einwilligung verändert und vermehrt hat, so daß ihn die Pfarrer und Capläne wieder studiren müssen; auch sei er reichhaltiger an Verdammungen als der ehemalige. (B. Volksfr.)

München, 4. Nov. Wie wir vernehmen (meldet die hiesige polit. Zeitung) wird das in unseren Blättern mehrfältig besprochene religiöse Wohlthätigkeitsinstitut der Frauen vom Orden des guten Hirten schon im nächsten Frühjahr eröffnet, und die Leitung desselben von den Frauen dieses Ordens aus Straßburg übernommen werden, welche unlängst sich in dieser Angelegenheit hier befanden, und von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Könige die huldreichste Zusicherung allerhöchster Unterstützung zur ersten Begründung dieses segensreichen Instituts erhielten. Bereits ist ein für die Zwecke dieser Anstalt geeignetes Local angekauft.

Würzburg, 5. Nov. Heute Morgen ist der durch seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit allgemein verehrte Domcapitular und frühere Dompfarrer, Hr. K. Hubert, der Theologie und Philosophie Doctor, an Altersschwäche im 71. Lebensjahre sanft verschieden. (N. W. Z.)

Neckargemünd, 2. Nov. Gestern waren fünfzehn evangelische Geistliche und einige Nichtgeistliche unter dem Vorsitze des Dekans v. Langsdorf in Neckarbischofsheim hier versammelt, um die Errichtung eines Missionsvereins im Großherzogthume Baden vorzubereiten. (Karlsr. Z.)

Tübingen. Pfarrer D. Elwert zu Mözingen ist zum ordentlichen Professor der Theologie dahier ernannt worden.

Ulm. Am 29. Juli d. J. starb Stadtpfarrer Neuffer dahier.

Rom, 31. Oct. Einige zwanzig spanische Geistliche, welche ihr Vaterland in Folge der letzten Ereignisse verlassen, sind hier eingetroffen und haben eine Zufluchtsstätte in den verschiedenen Klöstern ihrer Nation gefunden. (A. Z.)

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postträglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl oder 3 Thlr. preuß Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr oder 2 gr Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem gemeinen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 20.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 20.

Als besonders geeignet zu

Weihnachtsgeschenken

kann ich folgende, bei mir erschienene und in allen Buchhandlungen vorräthige Werke empfehlen:

Glaser, Vollständiger Atlas über alle Theile der Erde, sowohl zum Privatgebrauche, als auch für Schulen. 36 Blätter in gr. Folio. In Pappband 5 Thlr. oder 9 fl.

Dieser Atlas empfiehlt sich durch Correctheit, eleganten Stich, gutes Papier und saubere Illumination, bei ungewöhnlich billigem Preise. Zwei Blätter, das nordöstliche und südwestliche Deutschland, sind wegen einiger nöthigen Verbesserungen neu und besonders schön gestochen worden. Es werden auch diese Blätter den verehrlichen Subscribenten, deren Zahl über 4000 beträgt, auf Verlangen zum früheren Preise nachgeliefert.

Die Kinder im Walde. Nach dem Englischen von Louise von Plönnies. Mit englischen Originalholzschnitten. 16. geb. 12 gr. oder 54 kr.

Schilling, Hofrath D. G., Allgemeine Generalbaßlehre für angehende Musiker und gebildete Dilettanten. gr. 8. Subscriptionspreis 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

Diese, in den geachtetsten Blättern sehr belobte Generalbaßlehre verdient allen Musikfreunden empfohlen zu werden; sie behandelt den Gegenstand auf's Gründlichste in einer eleganten und anziehenden Sprache. Die äußere Ausstattung ist wahrhaft splendid. Mit dem Januar 1840 tritt der Ladenpreis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. ein.

Soldan, Dreißig Vorlegeblätter zum Elementarzeichnen. 4. Nebst Anleitung in 12. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Venator, Die in unserer Sprache gebräuchlichen Fremdwörter, mit genauer Angabe ihrer Aussprache, Verdeutschung und Erklärung, nebst einem Register zum Aufsuchen der Wörter ihrer Aussprache nach. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. 37 Bogen gr. 8. Elegant gebunden 1 Thlr. 11 gr. oder 2 fl. 36 kr.

Dieses Wörterbuch zeichnet sich durch praktische Einrichtung, elegante Ausstattung und billigen Preis vor vielen ähnlichen Werken aus. Beweise hiervon geben 3 Auflagen in wenig Jahren.

Mangold, C. A., Sechs Lieder aus Rückert's Liebesfrühling, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Mangold, C. A., Das Fischermädchen. Gedicht von Heine, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 5 gr. oder 24 kr.

Darmstadt, den 1. November 1839.

Ludwig Pabst.

Im Verlage der Voss'schen Buchhandlung in Berlin erschien:

Die

Menschwerdung Christi

nach ihrer Möglichkeit,

Wirklichkeit und Nothwendigkeit.

Mit Rücksicht auf Strauss, Schaller und Göschel

von

J. Frauenstaedt.

8. geh. Preis 1/3 Thlr. oder 1 fl. 6 kr.

Im literarisch-artistischen Verlags-Institut in Rinteln und Leipzig ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Möller, A. W., Das Evangelium für Kinder. Nach den vier Evangelisten bearbeitet. 8. Velinpapier. Mit einem Stahlstiche. Elegant geheftet 12 gr. oder 54 kr.

Dasselbe, Schulausgabe. 4 gr. oder 18 kr.

Schrader, D. K. (Verfasser des Apostels Paulus), Friedensworte an die katholische Christenheit in einem Gespräche zwischen einem katholischen und einem evangelischen Christen über die neuesten kirchlichen Ereignisse in Preußen. geh. Preis 3 gr. oder 14 kr.

Vortheilhafte Bedingungen

bei Anschaffung des Universal-Lexikons der Tonkunst.

Nachdem das Universal-Lexikon der Tonkunst, oder Encyklopädie der musikalischen Wissenschaften, redigirt von D. G. Schilling, beendigt ist (mit Ausnahme des im Druck begriffenen Nachtrags), so wird es nicht leicht in der Bibliothek eines gebildeten Musikfreundes, sowie in denen von Musikvereinen, Seminaren und Unterrichtsanstalten u. s. w. entbehrt werden können, sowie es sich auch zu einem werthvollen Weihnachtsgeschenke eignet. Der Subscriptionspreis für alle 6 Bände, 300 Bogen größtes Lexikonformat mit vielen Notenbeispielen beträgt 15 Thlr. 14 gr. oder 28 fl. Diejenigen, welche das Werk von heute an vollständig vor Ablauf dieses Jahres bestellen, erhalten dazu als Prämie gratis

Digitized by Google

Die Volksharfe, Sammlung der schönsten Volkslieder aller Nationen. 6 Bände.

Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben berühmter Männer. 4 Bände,

Ueber letzteres Werk, welches noch unter Presse ist, wird ein Prämien-Schein ertheilt. Nach dem 31. December d. J. hört die Abgabe der Prämien unwiderruflich auf.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk mit diesen Vortheilen und bittet man ausdrücklich zu bestellen: complet mit Prämie.

Stuttgart, den 1. November 1839.

Die Buchhandlung von F. H. Köhler.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen:

Praktische Anleitung
zum
grammatisch-richtigen Uebersetzen
aus dem
Deutschen in's Lateinische
für den Schul- und Privatgebrauch
von
D. G. H. Klippel,
Conrector am Dom-Gymnasium zu Verden.

In drei Cursus.

Erster Cursus. Formenlehre

gr. Octav. 1839. 12 gr. oder 54 kr.

Diese, aus drei Cursus bestehende Anleitung ist für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen und für den Privat-Unterricht bestimmt. Der zweite und dritte Cursus, welche die Syntax und den Periodenbau enthalten, befinden sich unter der Presse und folgen baldigst nach.

Stunden christlicher Andacht.
Ein Erbauungsbuch
von
D. A. Tholuck.

Zwar besitzt Deutschland mehrere ältere Erbauungsbücher, welche die Probe von Jahrhunderten bewährt hat, und die noch jetzt, wie zur Zeit ihrer Entstehung, für fromme Seelen eine kräftige Nahrung gewähren. Wir gedenken vor allen der Werke von Thomas a Kempis und von Johann Arndt. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß Werke, die vor Jahrhunderten unter Verhältnissen, die den unsrigen ganz fremd sind, geschrieben werden, theils zu viel, theils zu wenig geben, nicht für alle evangelische Christen genießbar sind, und auch für die, welche sich ihrer mit Segen bedienen, noch eine Lücke lassen. Einzelne treffliche Andachten, Lieder, Gebete sind nun zwar in unsrer Zeit vielfältig erschienen: wir erinnern nur an Theremins Abendandachten. Auch werden viele in christlicher Sammlung lebende Gemüther in Monster's Betrachtungen und ähnlichen Werken nicht vergebens Erbauung suchen. Aber unsere in der Tiefe und in den mannigfaltigsten Richtungen aufgeregte Zeit bedarf eines solchen Erbauungsbuches, das die Stimme des christlichen Geistes in uns verwandten Tönen in allen Tiefen und Fernen erschallen läßt, und das vielversuchte reiche Leben des Christen, der sich nicht blos auf sein Kämmerlein beschränkt, sondern mitten in der Welt theilnehmend und kämpfend steht, umfaßt. Die Aarauer Stunden der Andacht haben demjenigen Theile der Christenheit, dem die rationalistische Auffassung des Evangeliums genügt, eine ihm angemessene Befriedigung gewährt. Die Christen aber, denen diese Nahrung nicht zusagen kann, mußten bisher eines ähnlichen umfassenden Werkes zum Behufe der häuslichen Erbauung entbehren. Für sie ist dieses Erbauungsbuch unter dem Titel Stunden christlicher Andacht bestimmt.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen besondern. Der allgemeine Theil zerfällt in drei Bücher, die nach den drei geistlichen Gaben, die da bleiben, Glaube, Liebe und Hoffnung, geordnet sind. Das erste Buch führt die Grundwahrheiten vor, auf denen das Christenleben beruht, das zweite schildert die Gestalt des Christenlebens nach Innen und Außen mit seinen mannichfachen Versuchungen und Anfechtungen, das dritte gewährt einen trostreichen Blick in die Zeit der Vollendung. Der besondere Theil ist Betrachtungen über den Kreislauf des Kirchenjahres und des menschlichen Lebens gewidmet, von der Adventszeit bis zum Todtenfeste, von der Wiege bis zum Grabe. Die Betrachtungen über den Festkreis des Kirchenjahres vervollständigen zugleich das erste Buch des ersten Theils.

Die einzelnen Betrachtungen sind in gedrängter Kürze abgefaßt, zum Theil auch, wo es die anschauliche Entwickelung des inneren Lebens so forderte, in Gesprächsform, sententiös, mit Schriftworten, Sprüchwörtern, Gedenkversen reichlich durchwebt. Ein kurzer Reim, der den Inhalt einer jeden Abhandlung zusammenfaßt, dient als Ueberschrift; dann folgen einige Bibelsprüche, die gleichsam die Grundtöne angeben; den Beschluß macht ein Gebet oder auch Beides vereint. Die Bewegung der Gedanken ist frei, nicht nach Willkühr, sondern wie es jedesmal der Inhalt fordert, darum nicht einschläfernd, sondern durchaus erweckend und anregend. Darum wird sich dieses Erbauungsbuch nicht nur älteren Personen und gereiften Christen, sondern auch jungen, raschen und feurigen Geistern empfehlen. Auch Prediger werden darin eine vielseitige willkommene Anregung finden, die ewige unerschöpfliche Wahrheit von neuen Seiten zu betrachten und den Zuhörern nahe zu bringen. Daß es aber nicht von der heiligen Schrift ab, sondern in dieselbe einführt, dafür bürgt der Name des Verfassers.

Dieses Werk erscheint in zwei Abtheilungen; für beide ist der Preis zwei Thaler oder drei Gulden sechs- und dreißig Kreuzer.

Die erste Abtheilung wird jetzt (Ende October) ausgegeben, die zweite im Januar nächsten Jahres nachgeliefert.

Gotha. Friedr. Perthes.

Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zerrenner, C. F., 150 Exempeltafeln. Preis 18 gr. 1 fl. 21 kr. Auf Pappe gezogen, in Futteral 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

— — Rechenbuch für Töchterschulen und zum Selbstunterrichte. geb. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Herr Autor liefert mit diesen beiden Rechenbüchern

Digitized by Google

eine Arbeit, welche er durch Erfahrung in seinem langjährigen praktischen Leben vielseitig geprüft und dadurch alle Mängel beseitigt hat, die an den meisten Rechenbüchern zu tadeln sind. Den Herren Schullehrern sind daher beide Werke mit Recht sehr zu empfehlen. — Der Verleger hat keine Kosten gescheut und für eine sehr schöne Ausstattung gesorgt.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Evangelische Zeugnisse

in

Predigten auf das ganze Kirchenjahr,

gehalten vor Lutheranern

von

D. H. E. F. Guericke.

gr. 8. 32 Bogen. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Diese Sammlung christlicher Predigten wurde in den Jahren 1834—1838 wirklich gehalten, und werden solche vom Herrn Verfasser seinen näher betheiligten lutherischen Confessionsgenossen, als ein ehrliches Andenken, ferner allen seinen Freunden als ein lebendiges Zeugniß von der Wahrheit und der ganzen Christenheit als eine schuldige offene Rechenschafts-Ablegung dargeboten.

Der Preis von 1½ Thlr. für den Jahrgang von 53 Predigten in 1 Band von 32 Bogen wird auch Unbemittelten die Anschaffung dieses gediegenen Werkes möglich machen.

Guericke, D. H. E. F., Allgemeine christliche Symbolik. Eine vergleichende quellenmäßige Darstellung der verschiedenen christlichen Confessionen, vom lutherisch-kirchlichen Standpunkte. gr. 8. 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Dieses bereits vor 6 Monaten erschienene Werk ist dem Publikum durch die günstigen Recensionen bekannt geworden.

Kranichfeld, Fr. M. K., Erinnerungen aus dem Leben des Pastors J. G. Uhle, Begründers und vieljährigen Secretärs des christlichen Vereines im nördlichen Deutschland. brosch. 9 gr. oder 41 kr.

Den zahlreichen Freunden des Vollendeten wird diese mit Fleiß geschriebene Biographie eine erwünschte Gabe seyn.

Neuer Roman

von

E. L. Bulwer's Gattin.

Soeben ist erschienen:

Cheveley

oder der Mann von Ehre. Von Lady Lytton Bulwer. Aus dem Englischen nach der dritten Auflage übersetzt von Gustav Pfizer. 3 Bände. 8. geh. in Umschlag. Preis complet 4 Thlr. oder 7 fl.

Außer ihrem ästhetischen und literarischen Werthe nimmt diese Schrift noch eine eigenthümliche Bedeutung in Anspruch durch die persönlichen Verhältnisse der Verfasserin, und, wie mit Zuversicht behauptet wird, bildet dieses Buch zugleich einen Spiegel, in welchem das Bild der Verfasserin selbst, sowie das ihres berühmten Gatten, letzteres mit nicht schmeichelhaften Farben gemalt, zu schauen seyn soll. — Der erste und zweite Band ist ausgegeben, und der dritte wird in einigen Wochen nachgeliefert. Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Stuttgart, im October 1839.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

gr. 12. cartonnirt. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die erste Folge des historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1830—1839), die im Ladenpreise 19 Thlr. 16 gr. oder 35 fl 24 kr. kosten. Ich erlasse aber sowohl den ersten bis fünften (1830—1834), als den sechsten bis zehnten Jahrgang (1835—1839)

zusammengenommen für 5 Thlr. od. 9 fl.,

so daß die ganze Folge zehn Thaler oder 18 fl. kostet. Einzeln kostet jeder dieser zehn Jahrgänge 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Leipzig, im October 1839.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Hagenbach, D. K. R. (Professor in Basel), Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation. 4. Theil. Auch unter dem Titel: Der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwickelung u. s. w. 2. Theil. Vom 30jährigen Krieg bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Pipitz, Dr. F. E., Die Grafen von Kyburg. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Leipzig, den 1. November 1839.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Soeben ist erschienen:

D. Friedr. Alb. Niemann,

Gemeinnütziges Fremdwörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, sowie auch seltner vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, sowie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle Diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen. Dritte Auflage. 8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neueren und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen uns nothwendig ist. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um

Digitized by Google

so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung gibt, und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt. Die gegenwärtige dritte Auflage beweist hinlänglich die große Brauchbarkeit dieses Buches.

Quedlinburg. G. Basse.

Bei Wilhelm Besser in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pascal, Bl., theologische und philosophische Werke. Aus dem Französischen übersetzt von K. A. Blech, Prediger in Danzig. In 3 Theilen. Mit einem Vorwort von Dr. August Neander. Erster Theil. (Gedanken über Religion etc.) 8. brosch. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In einer neuen, mit treuer Sorgsamkeit gearbeiteten Uebersetzung erscheint hier der erste Band der theolog. und philosoph. Werke Pascal's. Der zweite und dritte Band (die „Provinzial-Briefe" und die vermischten Schriften enthaltend) folgen bald. Der innere Werth wie die äussere Ausstattung dieser deutschen Ausgabe werden gewiss alle Freunde des grossen Mannes befriedigen.

Uhden, H. F., Leben des William Wilberforce. In seiner religiösen Entwickelung dargestellt nach „the life of Wilberforce by his sons etc. 5 vols. London 1838". Mit einem Vorwort von Dr. Aug. Neander. brosch. Preis 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Aus dem reichen Material des englischen Werkes hat der Verfasser des obigen versucht, für das deutsche Publikum ein Lebensbild des unvergesslichen Wilberforce aufzustellen. Wie sehr das Buch Theilnahme verdient, wird die Vorrede des verehrten Dr. Neander lehren.

Soeben ist im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Biblischer Wegweiser

in einer vollständigen Sammlung

christlicher

Predigten und Homilien

auf alle

Sonn- und Festtage des Kirchenjahres,

von

D. A. G. Rudelbach,

Consistorialrath und Superintendent.

Erster Band.

gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ein Erbauungsbuch für fromme Christen und ein Bildungsbuch für angehende Prediger werden die Predigten eines Mannes seyn, dessen frühere ähnliche Schriften schon so segensreich gewirkt haben, und von denen in Rheinwald's Repertorium der theologischen Literatur so treffend gesagt wird: „Die lebensfrische und durchdringende Kraft in diesen evangelischen Zeugnissen ergreift mächtig; es drückt sich darin jene ihrer Sache gewisse Innigkeit der Ueberzeugung aus, welche ihren Verfasser schon bisher jedem Freunde der geoffenbarten Wahrheit theuer machte."

Ritter's Volksrechenbuch.

Wir haben alle Buchhandlungen in Deutschland und Oestreich in den Stand gesetzt, folgendes, soeben bei uns erschienene Werk zur Durchsicht mittheilen zu können:

Volksrechenbuch.

Leichtfaßliche und gründliche

Anleitung zum Rechnen nach Raisonnement und nach Formeln,

von

L. F. Ritter,

Professor an der königl. Gewerbeschule zu Stuttgart.

brosch. 12 gr. oder 48 kr.

Alle Schulmänner werden dem Verfasser Dank wissen, dieses, dem gegenwärtigen Standpunkte der mathematischen Wissenschaften angemessene Rechnenbuch ausgearbeitet zu haben.

Stuttgart, im Herbst 1839.

Paul Neff.

Vierte Auflage
des Freiherrn von Sandau!

Soeben ist erschienen:

Der Freiherr von Sandau
oder
die gemischte Ehe.

Eine Geschichte unserer Tage.

Von D. K. G. Bretschneider.

Vierte Auflage.

Nebst einem Offenen Briefe

an den Verfasser der Schrift: „Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik."

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Für die Besitzer der 1., 2. und 3. Auflage des Freiherrn von Sandau ist der „Offene Brief" besonders abgedruckt worden und kann durch jede solide Buchhandlung für 6 gr. oder 27 kr. bezogen werden.

Halle, im November 1839.

C. A. Schwetkesche & Sohn.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigten
von
J. Bookmeyer,

weil. Pastor in Marne, früher Klosterprediger in Kiel.

Zum Besten der Kinder des Verstorbenen herausgegeben von einigen seiner Freunde.

Mit einem Vorwort von D. Harms.

Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Altona, im October 1839.

Joh. Fr. Hammerich.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 1. December 1839. Nr. 190.

Wie wird die Zeitfrage sich lösen?

Unter der Aufschrift: die Zeitfrage, eine historische Skizze, hat ein erleuchteter Wahrheitsfreund den Lesern der A. K. Z. in Nr. 73 — 74. geschichtlich nachgewiesen, wie der Streit entstanden ist, welcher jetzt die Gemüther mächtig bewegt, und theils erschreckt, theils zu großen Hoffnungen begeistert. Indem sich Einsender dieses zu derselben Ansicht, wie der Verfasser jenes inhaltreichen Aufsatzes der Hauptsache nach und auch in den meisten Nebendingen bekennt und sich dem freisinnigen Manne dankbar verpflichtet fühlt und gesteht, von ihm über manche weniger bekannte Thatsache Aufklärung empfangen zu haben, bedauert er nur, daß es diesem nicht gefallen hat, den Gegenstand bis zur Erledigung der Frage fortzuführen: wie wird die Zeitfrage sich lösen? Von der richtigen Beantwortung dieser Frage hängt aber unendlich Viel, namentlich die allgemeine Ergreifung der rechten Mittel ab, um den gewünschten Zweck auf eine unserem Zeitalter würdige Weise sicher und bald zu erreichen.

Was sich dem Schreiber dieses beim Nachdenken über diesen Gegenstand als beachtenswerth dargestellt hat, erlaubt er sich den wissenschaftlich gebildeten Lesern dieser Zeitschrift zu weiterer Prüfung und Erörterung hiermit vorzulegen. Er wird die Aufgabe: wie wird die Zeitfrage sich lösen? zuerst negativ, dann positiv zu beantworten suchen.

Sie wird sich nicht lösen durch die römische Curie.

Von Gottes und Rechtswegen könnte von ihr die Beendigung des Streites erwartet werden. Sie, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollte, mußte nachgeben, wo sie irrt und weiß, daß sie irrt, darin nämlich, daß sie wider den Geist und die klarsten Aussprüche Jesu und seiner Apostel alle Akatholiken und namentlich die Protestanten für Ketzer und derjenigen zeitlichen und ewigen Strafen für würdig erklärt, welche Aberglaube und Fanatismus über Andersdenkende verhängt wünscht. An jenem Zugeständnisse würden sich die weltlichen Gewalten, welche mit ihr in Zwiespalt gerathen sind, genügen lassen und mit ihr die staatsbürgerlichen strittigen Verhältnisse friedlich ordnen. Allein die Curie wird nicht nachgeben, wenigstens nicht in der Theorie, weil sie mit dem Aufgeben jenes Grundsatzes ihre ganze Existenz gefährdet. Nur in höchster Bedrängniß würde sie sich dieses Zugeständniß abpressen lassen, gegenwärtig befindet sie sich aber den Staatsgewalten gegenüber im Vortheile. Als legitime Macht von den meisten legitimen Mächten förmlich oder doch factisch anerkannt, tritt sie den Gleichen als Gleiche entgegen, sobald es irdischen Interessen gilt, als Oberin dagegen, sobald religiöse und kirchliche Interessen in Betrachtung kommen. Geschickt genug weiß sie auch Alles auf dieses Bereich, wo sie als Partei und Schiedsrichterin zugleich waltet, zu beziehen, und ist in demselben durch den Wahn der Bethörten, die Schwäche der Widersacher und die Begeisterung der Gläubigen unerreichbar und unantastbar. Hier ist sie die Stellvertreterin Christi, ihr Reich nicht von dieser Welt, und sie erscheint dann ihren Freunden als eine durch geheimnißvolle, unsichtbare Mächte geschützte Gnadenspenderin, ihren Feinden aber als ein Gespenst, vor dem sie erschrecken, wenn sie auch nicht an Gespenster glauben. Im Vortheile befindet sie sich ferner durch ihren Bundesgenossen, durch den Geist der Zeit, welcher die zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde und Menschenrechte erwachten Völker niederzudrücken sucht und den Jesuitismus, d. h. den Geist der Lüge und der Selbstsucht, der mit sinnbezaubernden Worten Recht und Unrecht, Irrthum und Wahrheit in einander mischt, verwirft, demoralisirt und verfinstert, um die Zweifelnden und Bethörten zu seinen unlauteren Zwecken zu mißbrauchen. Tritt nun dieser Bundesgenosse irgendwo und irgendwie als ihr Gegner auf, so mahnt sie ihn an das gemeinschaftliche Interesse und lähmt seine Hand und seine Zunge. Hierzu gesellt sich noch der unberechenbare Einfluß, den die erhabenen Ideen des Katholicismus auf diejenigen ausüben, die sich gewöhnt haben, ihn in einem geistig verschönerten Bilde aufzufassen und den Ultramontanismus noch zu läutern hoffen. In ihrer Begeisterung zeigen sie eine Festigkeit des Willens und eine Seelengröße, die in Erstaunen setzt, weil wir genöthigt sind, Erhabenheit der Gesinnungen auch an unseren Feinden zu ehren. Die Masse der Katholiken aber ist durch die Kraft, welche Rom neuerdings gezeigt hat, folgsamer geworden, als jemals.

Dieses mächtigen Einflusses ist sich die Curie bewußt und darum darf uns ihre Unnachgiebigkeit nicht befremden. Selbst das ist kaum zu erwarten, daß sie jetzt, wie sie sonst wohl gethan hat, in der Praxis Milderungen eintreten lasse. Sie

Digitized by Google

weiß, daß sie die Uebermacht hat und ist klug genug, davon Gebrauch zu machen. Daher ist nur von Seiten der ihr widerstrebenden Staatsgewalten Nachgiebigkeit zu erwarten, oder ein unentschiedenes Hin- und Herziehen und Harren auf einen günstigen Augenblick nicht zum Angriffe, sondern zum Waffenstillstande, während der Feind einen Triumph über den anderen feiert, Triumphe, welche jedoch die Streitfrage auch nicht zur Entscheidung bringen, weil sie, wie verdem die Napoleonischen, dem besseren Zeitgeiste zum Anstoße und Aergernisse gereichen.

Die Zeitfrage wird sich zweitens nicht lösen durch diplomatische Verhandlungen.

Die Diplomatik, eine wahrhaft göttliche Wissenschaft und Kunst, bestimmt, in den höchsten Lebensverhältnissen das Ungleiche auszugleichen, das scheinbar Unvereinbare zu vereinigen und das Gleichgewicht in allen menschlichen Dingen und Bestrebungen zu erhalten und herzustellen, hat in einem Theile ihrer Jünger eine Richtung eingeschlagen, die ihr selbst verderblich zu werden droht. Sie ist den Grundsätzen der heiligen Allianz zuwider unter unreinen Händen herabgesunken zu einer Fertigkeit, außerhalb der Religion und Sittlichkeit eine Stellung einzunehmen, die ihre Vestigkeit in der Schwäche des Gegners findet und seinen Schaden zum eigenen Vortheile benutzt. Während sie nun in dieser falschen Stellung nicht unterläßt, den Sturz des größten Staatsmannes und Feldherrn unserer Zeit aus seiner Unkenntniß der sittlichen Kräfte der Menschheit abzuleiten, zeigt sie dieselbe Unkenntniß und thut dieselben Fehltritte. In unseren Tagen zu einer früher unerreichten Höhe ausgebildet, hat sie bisher den Weltfrieden erhalten, und doch flößt sie die Besorgniß ein, ihr allzu künstliches Werk werde unter ihren eigenen Händen zerbrechen. So steht sie allein da, ohne Vertrauen und ohne Freund. Man fürchtet, sie habe kein Gewissen und glaube nicht an Gott. Ist sie gewissenlos, was Gott verhüten wolle, so ist gewiß, die ultramontane Politik ist gewissenloser und daher mächtiger als sie, ist sie aber gewissenhaft, so ist sie nicht im Stande, mit jener als einer ihr völlig widersprechenden zu verkehren. Nimmt sie Verhandlungen mit der römischen Curie auf, so stehen meistens Weltliche, der Sache fremd, ultramontanischen Geistlichen entgegen, die auf wohlbekanntem Felde für ihre Erhaltung mit eiskalter Ruhe, Weltklugheit und glühender Begeisterung der Verzweiflung kämpfen, und man wagt nicht, für die gute Sache den Sieg zu hoffen. Uebermächtiger erweist sich die ultramontane Politik ihrer Gegnerin gegenüber auch dadurch, daß diese nur über irdische Zwecke und Mittel, jene über irdische und geistige zugleich, über das unsichtbare Reich der Gedanken und Gewissen ihrer Gläubigen und über ein System von Kräften gebietet, welches seine höchste Ausbildung in den Jesuiten erlangt hat, die in den Hütten der Bettler bis zu den Palästen der Fürsten aus- und eingehen, oft ohne daß der Bewohner die leiseste Ahnung davon hat, daß sie in seiner Nähe sind und ihn leiten und verleiten.

Bei dieser Lage der Dinge würde sich die Wagschale längst schon zum Vortheile der Feinde des Lichts niedergesenkt haben, wenn nicht ungerufen und unwillkommen zum Theil der Protestantismus der Katholiken und Akatholiken sich zur Vertheidigung der guten Sache erhoben und die Wagschale in gleich schwebender Lage erhalten hätte. In dieser Lage wird sich die Angelegenheit noch länger halten und die schönen Wünsche menschenfreundlicher Fürsten, ihren Völkern den Frieden des Geistes zu geben, werden unerfüllt bleiben, wenn man meint, die Zeitfrage durch solche diplomatische Verhandlungen beendigen zu können.

Die Zeitfrage wird drittens jetzt nicht entschieden werden durch den aufgeklärten Theil der Katholiken selbst.

Im Bereiche des Katholicismus hatte sich eine Kirche in der Kirche gebildet, und von ihr verlangt man, sie soll jetzt durch einen öffentlichen Bruch die unentschiedene Lage der Dinge entscheiden. Aber — die günstige Zeit ist vorüber. Was über den unbenutzten καιρος die alten Weisen gelehrt haben, ist bekannt, weniger bekannt das Wort eines Denkers unserer Zeit: „sind große Gelegenheiten — sagt er — neben dem Suchenden ungerufen vorübergegangen, so wenden sie sich als die grimmigsten Feinde um, gleichsam als hätte er sie durch Nichtachtung beleidigt.“ Diese große Gelegenheit, vorbereitet durch Dalberg und seinen Vorgänger, trat in der Person und dem Plane Wessenberg's hervor und wurde zurückgewiesen. Der edle Mann hat die Freude nicht erlebt, sein hochsinniges Streben anerkannt zu sehen und die schmerzliche Genugthuung, zu erfahren, wie die grimmigsten Feinde die Kirche Christi und den Frieden der Welt zerfleischen. Was ist aber jetzt zu thun? Jetzt, wo die weltliche und geistige Macht des Ultramontanismus förmlich anerkannt, durch Staatsverträge neu begründet und geheiligt worden ist, jetzt, wo ein Abfall vom Papstthume als Treubruch, als Rebellion erscheint und in seinem Gefolge Amtsentsetzung, Einkerkerung, Streit und namenlose Verwirrung?

Die vernünftigen Katholiken, antwortet man, müssen zu uns Protestanten übergehen! Bedenkt, was ihr verlangt, erwiedern diese. Was ist Protestantismus, bei welcher eurer zahllosen Secten ist er zu finden? *) Ist er ein System oder eine Methode? Besteht das Wesen des Protestantismus darin, daß man sich von der weltlichen Macht vorschreiben läßt, wie man beten, Sacramente verwalten, heilige Schriften erklären soll, so mögen wir ihn nicht, nicht statt Einen Papst unzählige weltliche Päpste und einen Grundsatz anerkennen, der uns zwingt, unter der Botmäßigkeit der Türken den türkischen Sultan als Bischof und Glaubensherrn zu verehren. **) Wider diese Einwendungen werden wir wohl die Vorzüge des Protestantismus geltend machen, allein wir können weder uns noch Anderen verhehlen, daß er durch die Ungunst der Zeitumstände und den Mangel an Lebensenergie vieler seiner Bekenner (?) in eine traurige Abhängigkeit von weltlichem Einflusse gerathen ist, der sein Lebensprincip zu ersticken droht. Wir können uns ferner nicht verhehlen, daß sich unsere Kirche, unser Dogma, unsere Theologie in einer

*) Der Protestantismus ist in den beiden großen und anerkannten Kirchengemeinschaften der Lutheraner und Reformirten, nicht in einigen kleineren Parteien, wie Unitariner, Mennoniten ꝛc., die sich unabhängig von uns gebildet haben. Bretschneider.

**) Das sei ferne, daß dieß die Lehre des protestantischen Kirchenrechts wäre. Dieses, wenn es den Landesherrn das höchste Episkopat zuspricht, erstreckt es keineswegs auf Lehre und Sacramente, gibt es dem Landesherrn persönlich nur, wenn er selbst der Kirche angehört, dagegen er es, wenn er Katholik ist, durch evangelische Stellvertreter verwalten lassen muß. Einem nichtchristlichen Fürsten gesteht unser Kirchenrecht gar keinen Theil am Regimente zu. Bretschneider.

Digitized by Google

Krisis befindet, deren Ausgang sich im Voraus nicht bestimmen läßt. Wie dürfen wir aber billigerweise verlangen, Andere in einen ungewissen Zustand der Dinge mit hereinzuziehen, welcher ihnen wie ein Strudel erscheint, der die, die er erfaßt, in eine unergründliche Tiefe hinunterreißt. *) Unsere Pflicht ist es, das Schiff unserer Kirche, das, Gott sei Dank, noch tüchtige Steuerer in seinen Führern besitzt, mit Gottes Hülfe über diesen Abgrund zu leiten und dann erst die aufzunehmen, welche aufgenommen zu werden wünschen. Aber auch dann wird eine allgemeine Aufnahme nicht erfolgen. Wir schaudern vor dem Gedanken an einen sichtbaren Stellvertreter Christi und suchen die zur Erhaltung der Einheit nothwendige Macht im Gemeingeiste der Kirche, jene, wenn die Stunde der Erlösung wiederkehrt, werden unter die Gesetze der Kirche zwar ihr geistliches Oberhaupt stellen, aber durch die Erfahrungen der Zeit belehrt, die Beibehaltung eines solchen für unumgänglich erachten, um dem weltlichen Einflusse ein wohlthätiges Gegengewicht entgegenzustellen. Sie werden noch lange das religiöse Gefühl und die Kunst, wir den Verstand und die Wissenschaft vorzugsweise cultiviren, bis die Gegensätze, wie bei der lutherischen und reformirten Kirche, sich ausgeglichen haben und eine Vereinigung der Getrennten erfolgt. Erfolgen wird sie einst, dafür zeugt das allgemeine Verlangen aller Kirchen, die andern in sich aufzunehmen, dafür zeugt vor Allem unseres gemeinschaftlichen Heilandes Ausspruch: es wird ein Hirt und eine Heerde werden. Aber daß diese Stunde nahe sei, wird Niemand zu behaupten wagen.

Demnach ist auch in dieser Beziehung eine baldige Entscheidung der Zeitfrage nicht zu erwarten. Gesetzt aber auch, die Entschlossenheit weiser Staatsmänner und die Frömmigkeit katholischer Bischöfe wagte den jetzt so bedenklichen Schritt zur Begründung einer deutsch-katholischen Kirche und zur Einigung mit den weltlichen Mächten, so ist bei der herrschenden Neigung für halbe Maßregeln vorauszusehen, die Vereinigung würde nur außerwesentliche Dinge umfassen, eine dauernde Verbindung nicht herbeiführen, desto mehr aber Stoff zu neuen Verwirrungen und Streitigkeiten bringen. Vielleicht auch Krieg, behaupten Einige, und sehen ihn für ein verabscheuungswürdiges, aber nothwendiges Mittel an, den verwickelten Knoten zu zerhauen, der sich nicht künstlich lösen lassen will.

Wir behaupten jedoch viertens:

Die Zeitfrage wird sich auch nicht lösen durch einen Krieg.

Ein Krieg, ein Glaubenskrieg im neunzehnten Jahrhunderte? Wer erschreckt nicht vor diesen Gedanken. Indeß die Möglichkeit der Entstehung eines solchen muß zugegeben werden. Haben wir es mit Feinden zu thun, die jedes Mittel zum Zwecke für erlaubt halten, so müssen wir auch gewärtig sein, daß sie zu diesem uns so verhaßten ihre Zuflucht nehmen. Schon stehen zwei Parteien einander gegenüber, keine kann und will ihr gutes Recht aufgeben, und doch beeinträchtigt die Freiheit, welche die eine begehrt, die Freiheit der anderen. Die Gemüther erhitzen sich im Wortstreite und mit jedem Tage wächst die Erbitterung. Eine friedliche Ausgleichung scheint schwer. Ein Theil der katholischen Bevölkerung wird durch fanatische Geistliche und deren Helfershelfer fanatisirt und die unsägliche Geduld der Protestanten kann endlich auch ermüdet werden. Viele Zeichen der Zeit verkünden, daß sie, unter sich selbst uneins, sich schnell wie sonst vereinigen würden, wenn sie ihr Idol, ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit bedroht sehen. Zugegeben muß ferner werden, daß, wie überall, auch in deutschen Landen der Pauperismus auf eine bedenkliche Weise überhand genommen hat und daß dieser im Nu tausend und aber tausend Hände bewaffnen kann. Der Streit steht ferner in naher Beziehung mit dem Ringen und Streben der Völker nach weltbürgerlicher Freiheit und einem, jedes Gute schützenden, jedes Vergehen strafenden allgemeinen Rechtsinstinkte. Zu diesem gesellt sich noch die Meinung, die wie eine dunkele Sage im Volke umherwandelt: es stehe uns noch ein Alles entscheidender Krieg bevor. — Wer wagt, es zu läugnen: Stoff genug zum Kriege ist vorhanden. Die Pulvermassen liegen offen da, ein Funke — und die Explosion erfolgt. Aber sie wird nicht erfolgen. Zum Kriegführen fehlt es an Geld. Auch würden sich die Völker nicht eher bewaffnen, bis ihnen der Preiß ihrer Anstrengung im Voraus zugesichert werden wäre, sonst würden sie fragen und sagen: Einiger Lohn für das Blut, das unsere Väter vor einem Vierteljahrhunderte vergossen, kam uns erst dann, als die Zuckungen der neuesten Empörung der immer rebellischen Gallier sich auch in unser Vaterland verirrten. Was ist der Preiß für unser Blut? — Welche Sprache! Man muß unter jeder Bedingung Frieden zu erhalten suchen. Und würde er unterbrochen, entstände Krieg, so ist sein Ende, sein Ergebniß ungewiß, im günstigen Falle nur der Erfolg des dreißigjährigen Krieges zu erwarten: Erschöpfung von beiden Seiten, und übrigens bleibt die Streitfrage dieselbe. Rom negirt und Wittenberg protestirt. Wer möchte für einen solchen Erfolg Leib und Leben aufopfern, und zu einer Zeit, wo noch keine Wunde des Krieges völlig geheilt ist, wo sich Alles nach Ruhe und Frieden sehnt? Auch bestehen nur zwei Parteien in unsern Gedanken; der Parteien und ihrer Zwecke sind so viele, als Personen ihnen angehören, unzählige, Jeder ist wider den Anderen, Alle gegen Jeden, und so kann Keiner wagen, das Schwerdt in einer Sache zu ergreifen, für die nach Gottes ewigem Rathschlusse nur Einmal heiliges Blut geflossen ist, das Blut Jesu Christi und der Märtyrer unter Juden und Heiden, und nur Einmal ein gerechter Krieg geführt worden ist, der Gustav Adolph's gegen die gewaltsame Unterdrückung der Reformation.

Bei aller Möglichkeit der Entstehung eines Krieges, und eines Glaubenskrieges namentlich, ist derselbe höchst unwahrscheinlich.

Wahrscheinlich aber ist, daß aus Liebe zum Frieden die Zeitfrage in die Gewalt der mittelmäßigen Geister fällt, die in unermüdlicher Thätigkeit die große Sache niederziehen, um ihre Existenz zu sichern, und sie hinziehen und ausdehnen ins Unendliche wo möglich, um die Gemüther nach und nach dafür gleichgültiger werden zu lassen. Diese Mittelmäßigkeit

*) Mögen auch die dogmatischen Vorstellungen in unserer Kirche einem Gährungsprocesse in der Gegenwart unterliegen, so haben wir doch dem Katholiken eine unschätzbare Glaubensfreiheit, den freien Gebrauch des Evangeliums, aus dem er sich selbst unterrichten kann, eine echt christliche Moral, einen auf Belehrung und Belebung der Sittlichkeit wirkenden Gottesdienst, einen schriftmäßigen Gebrauch der Sacramente und Freiheit von Inquisition, Beichtquälerei, Jesuitismus und Glaubensvorschriften ꝛc. darzubieten. Bretschneider.

wird den Protestanten noch einige Rechte nehmen und dem Ultramontanismus übertragen, aus christlicher Nachgiebigkeit und weil die Protestanten bei ihrem duldsamen Naturell sichs wohl gefallen lassen werden. Dann läßt man die Zeitfrage immer tiefer in den Hintergrund treten und endlich verschwinden.

Wollen wir uns nun würdig zeigen als Genossen einer Zeit, die unsern Blick durch Weltereignisse, wie sie kein Menschenalter sah, geläutert hat und noch täglich schärft, wollen wir die große Aufgabe der Zeit lösen, so müssen wir uns jenem Verschwindenlassen widersetzen und die Zeitfrage zur Entscheidung bringen. Dazu gibt es nur Ein Mittel, wir besitzen es aber, die Wissenschaft.

Ehe dieß näher erörtert wird, erlaube man folgende Vorbemerkungen.

Wen die Zeitfrage völlig gleichgültig gelassen hat, das ist der unwissenschaftliche Haufe auf beiden Seiten. Was geht der Streit ihn an in Betreff der Ehe. Man freit sich und läßt sich freien, unbekümmert wegen der zukünftigen Kinder und Seligkeit, sind sie doch noch nicht da. Wen sie ferner schmachvoll gleichgültig läßt, das sind die Unwissenschaftlichen unserer Partei, die als Spätlinge vergangener Jahrhunderte die Forderung der gegenwärtigen Zeit nicht verstehen. Trotz alles Lutherthums, deß sie sich rühmen, wandern sie aus, oder schweigen wie verblüfft, oder wenn sie sich vernehmen lassen, thäten sie besser, sie schwiegen, man begreift sie nicht, weil sie selbst nicht wissen, was sie wollen. Sie sind geheime oder offene Feinde der Wissenschaft. Die unter unsern Gegnern, welche im Streite alle Mäßigung, Humanität und Christenliebe vergessen, wie gelehrt sie auch scheinen, entbehren aller wissenschaftlichen Bildung, sonst würden sie es nicht wagen, Grundsätze auszusprechen und mit Gründen zu beweisen, die längst von unseren Glaubensvätern mit siegender Wahrheit als gehaltlos und in sich nichtig widerlegt worden sind. Je unwissender jene Eiferer sind, deste fanatischer sind sie, zum offenbaren Beweise, daß sie dem Orden der Ignoranz angehören. Wer aber die Ergebnisse menschlichen Nachdenkens zur Lüge und zum Eigennutze mißbraucht, wie die neu aufgetauchten alten Gegner des auf wissenschaftlichen Grunde ruhenden Protestantismus, der hat die heilige Weihe der Wissenschaft nicht empfangen, sie, als Weisheit von oben ist keusch, wahr, gemeinnützig und wirkt durch Licht für das Licht. Wer waren dagegen die Männer, welche in der Stunde der Gefahr die Stimme kraftvoll für die Wahrheit erhoben und als echte Protestanten kämpften? Unsere wissenschaftlich gebildeten Gottesgelehrten und Rechtskundigen. Wer sind die unter unseren Gegnern, deren Einwürfe wir der sorgfältigsten Prüfung würdig achten? Wissenschaftlich gebildete Katholiken. Kann man noch ungewiß sein, vor welchen Richterstuhl die Zeitfrage gehört. Vor den der Wissenschaft. Zu ihr wenden wir Protestanten uns um so vertrauensvoller, weil wir daran gewöhnt sind, Angelegenheiten der Religion und Kirche von ihr entscheiden zu lassen, zu ihr werden auch die vernünftigen Katholiken sich wenden, denn sie streben mit uns, nur von einer anderen Richtung aus, nach demselben Ziele und erkennen die Unparteilichkeit dieser Schiedsrichterin an.

Gehen wir jetzt näher auf die Sache ein, so ergibt sich, die Gegenstände, welche die Zeitfrage in sich faßt, sind ihrem Wesen nach durchaus wissenschaftlicher Art, wie eng sie auch mit dem praktischen Leben in Verbindung stehen. So enthält z. B. die allgemeine Zeitfrage die besondere von den gemischten Ehen und die Frage: sind sie erlaubt und unter welchen Bedingungen? Dieß führt zurück auf den Begriff der Ehe. Was ist Ehe? Die Antwort gibt die heil. Schrift. Deren Sinn ist aber nur zu erforschen durch Exegese, eine auf anderen Doctrinen ruhende Wissenschaft. Die Richtigkeit der Erklärung bedarf einer Bestätigung, diese gewinnt man nur durch die Vernunftlehre, eine Wissenschaft. Ist so festgestellt, was Ehe sei, so ist der Streit theologisch entschieden. Allein die Ehe ist auch ein staatsbürgerlicher Verein, als solchen hat über ihn zu entscheiden das Staatsrecht, in seiner theoretischen Richtung, eine Wissenschaft. Aber, wendet man ein, die Rechtslehre und die Kirchenlehre widersprechen sich? So muß man sie zu vereinigen suchen. Wer soll denn entscheiden, als eben sie?

Gleichermaßen verhält es sich mit jedem anderen Gegenstande der Zeitfrage. Er ist Gegenstand der Exegese, der Dogmatik, des Kirchen- und des Staatsrechts. Von keinem anderen Gesichtspuncte aus kann eine befriedigende Erklärung erfolgen. Doch auch diese Wissenschaften empfangen ihr höheres Licht erst durch die Idealphilosophie. Dieß mag an folgenden Gegenständen der Zeitfrage bewiesen werden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 1. Nov. Das Reformationsfest ist hier gestern nach hergebrachter Weise festlich begangen; Mittags fand in der akademischen Aula der gewöhnliche Rectoratswechsel statt, bei welcher Gelegenheit der neue Rector, Hofrath D. Clarus, sein Amt mit einer angemessenen Rede inaugurirte. Zur Feier des Tages sind auch bei Fritzsche zwei historisch-theologische Denkschriften erschienen: „D. Martin Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, mit einer Vorrede von D. Ludwig Fischer" und „Herzog Georg, D. Luther und die verjagten Leipziger, von D. L. Fischer."

Altenburg, 31. Oct. Mit dem Reformationsfeste ward heute in hiesiger herzogl. Schloßkirche die Secularfeier der Orgeleinweihung verbunden und, nach geendigter trefflicher Predigt, vom Männergesangvereine, der am Musikdirector Müller einen wackern Führer hat, die Hymne an die heilige Cäcilie von Ernst Schulze, componirt vom Kronprinzen von Hannover, vorgetragen. Der Hof, durch die Aufführung dieser, obwohl schwierigen, doch tiefdurchdachten Composition satisfacirt, hat, wie verlautet, eine Wiederholung befohlen, die wir schon am 3. Nov. in gedachtem Gotteshause erwarten dürfen.

Dresden, 31. Oct. Nach längerer Zeit, die er in Töplitz zur Wiederherstellung von gichtischen Leiden verlebt hatte, betrat am heutigen Reformationsfeste der Oberhofprediger v. Ammon zur Freude seiner zahlreichen Gemeinde wieder die Kanzel. Er sprach über die würdige Art, mit welcher der evangelische Christ unserer Tage das Andenken an die Glaubensverbesserung seiner Kirche feiern solle, mit solcher Kraft, Klarheit und Ueberzeugung, und doch auch wieder mit solch christlicher Duldung und Liebe, daß eine weitere Verbreitung dieser Rede durch den Druck bei den herrschenden kirchlichen Wirren und Zerwürfnissen höchst wünschenswerth ist. Möge der würdige Mann, der in aller Zurückgezogenheit am 28. Sept. sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, noch lange zum Wohle und Segen der evangelischen Kirche in unveränderter Kraft und Gesundheit wirken, er, der durch Geist, Gelehrsamkeit und durch christliche Duldsamkeit mit Recht eines weit verbreiteten Ruhmes genießt! (Leipz. Ztg.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 3. December 1839. Nr. 191.

Wie wird die Zeitfrage sich lösen?

(Beschluß.)

In wie weit ist der Staat berechtigt, sich in kirchliche Angelegenheiten, in wie weit ist die Kirche berechtigt, sich in staatsbürgerliche Angelegenheiten zu mischen? Diese Frage führt zurück auf das Verhältniß, in welchem beide zu einander stehen, und irren wir nicht, so ist das der Hauptpunct, um welchen der Streit sich bewegt. Ist dieß der Fall, so handelt es sich nicht um den Papst und sein Verhältniß zu den Fürsten unserer Zeit, sondern um die Sache, als deren Repräsentant jetzt dieser und jene aufgetreten sind, um die Frage also: ist die Kirche oder der Staat verbunden, sich dem anderen unterzuordnen? Wer soll entscheiden? Beide sind in der Sache Partei, beide sind göttlichen Ursprunges, beide haben göttliche Autorität, beide göttliche Aussprüche für ihre Behauptungen. Wer soll entscheiden? — — Gott. Er entscheidet aber nur durch die in einem jeden Zeitalter von ihm verliehenen Mittel, und das unserem Zeitalter überlassene ist die Wissenschaft. Welche, objectiv gedacht, Gott selbst ist, als höchste Intelligenz, subjectiv der Inbegriff aller in unserem Zeitalter zum Bewußtsein gekommener Ideen der Menschen von Gott als höchster Intelligenz, oder: wenn der bildliche Ausdruck verständlicher sein sollte, die Offenbarung Gottes im erkennenden Geiste des Menschen. Als Doctrin aber ist Wissenschaft die systematische Darstellung dieser Ideen und der aus ihnen abgeleiteten Folgerungen.

Dieser gotterkennende Geist hat die streitige Frage zwar noch nicht zu lösen vermocht, steht aber im Begriffe, sie zu lösen. Gewonnen ist nämlich die Einsicht, die Kirche dürfe kein Staat im Staate, dieser nicht in der Kirche Staat sein wollen, sondern beide müssen zur Einheit zusammenfließen. Um dieß wenigstens in der Vorstellung zu bewirken, fassen Einige den Begriff des Staates auf in der Idee, idealisiren ihn, den Begriff der Kirche dagegen fassen sie auf, wie sie in der Wirklichkeit sich darstellt, real, und da sie sich hier weniger edel zeigt, so ordnen sie diese jenem unter und verweltlichen nach der Behauptung ihrer Gegner die Kirche, indem sie sie zum Staate machen, die nie ein Staat werden soll, denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt. Andere fassen den Begriff der Kirche in der Idee auf und den des Staates nach seiner realen Erscheinung und ordnen diesen der Kirche unbedingt unter. Wie wunderlich! Die Kirche, ideal gedacht, ist derselbe Gottesstaat, in welchem der Staat, ideal gedacht, sein Urbild anerkennt. Wesentlich sind also Kirche und Staat eins und dasselbe. In der Wirklichkeit aber stellt sich dieser Gottesstaat, wie Alles, was in die Welt der Erscheinung eintritt, in zweifacher Richtung dar, als ein Streben zum Besonderen, zum Realen, und als ein Streben zum Allgemeinen, zum Idealen, in jener Beziehung nennen wir ihn Staat, in dieser Kirche. Der Staat sucht sich als solcher zu erhalten, indem er das reale Wohl der Einzelen und der Gesammtheit durch ein Staatsgesetz fördert, die Kirche sucht das ideale Wohl der Staatsbürger zu fördern durch ein Dogma. Jener wirkt auf das Aeußere und nach Außen, diese auf das Innere und nach Innen. Die Kirche in ihrer äußeren Erscheinung ist dem Staate untergeordnet, in ihrer idealen Richtung ist sie ihm übergeordnet; sie herrscht, aber nicht durch weltliche Macht (Joh. 18, 36. 37.), sondern durch Ideen. Je mehr der Staat diese Ideen in sich aufnimmt, desto kirchlicher wird er und seinem Urbilde, dem Gottesstaate, ähnlicher, je weniger die Kirche Staat sein will, je mehr sie ihrer idealen Richtung treu bleibt, desto einflußreicher wirkt sie auf das Wohl des Staates. Ohne Staat kann die Kirche ihre Bestimmung nicht erreichen, ohne Kirche verfehlt der Staat seinen Endzweck und fällt der Vernichtung anheim. Beide bedingen, ergänzen, durchdringen einander, und wenn auch im Begriffe getrennt, sind sie doch wesentlich Eins und haben Ein gemeinschaftliches Ziel: das Urbild des Gottesstaates auf Erden möglichst vollkommen darzustellen. Man kann also auch sagen: der Staat ist die reale Seite der Kirche, die Kirche ist die ideale Seite des Staates, oder auch: der Staat ist der Leib der Kirche, die Kirche ist die Seele des Staates, so wenig aber die Seele im menschlichen Leibe einen Staat im Staate bildet, ebenso wenig bildet auch die Kirche einen Staat im Staate.

Hieraus würde unter Anderem folgen: Der Staat, da er das Reale darstellt, muß und darf einen sichtbaren Stellvertreter des Staates besitzen und ihn mit Unverletzbarkeit und aller irdischen Majestät bekleiden, die Kirche dagegen, weil sie das Ideale darzustellen hat, darf nur einen unsichtbaren Stellvertreter der Kirche, Christum, anerkennen, oder muß

Digitized by Google

wenigstens ihr sichtbares Oberhaupt von aller weltlichen Gewalt entkleiden. Diener des Staates ist der Geistliche, in sofern er nicht sein Berufsamt als Kirchendiener verwaltet, Diener der Kirche ist der Staatsbürger, in sofern er im Geiste und für den Zweck der Kirche lebt und wirkt, hierin liegt sein königliches Priesterthum. (1 Petr. 2, 9.) Ueber die inneren Angelegenheiten der Kirche, Dogma, Glaubens- und Gewissensfreiheit ꝛc. kann der Staat nicht als solcher entscheiden, sondern muß dieß der Kirche, als der Gesammtheit der Gläubigen überlassen, die äußeren Angelegenheiten des Staates kann die Kirche mißbilligen oder billigen, weihen oder ihnen die Weihe entziehen, aber gewaltsam zerstören darf sie nicht, dagegen hat der Staat das Recht und die Pflicht, die äußeren Angelegenheiten der Kirche mit Zuziehung der Kirchen- und Staatsdiener zu ordnen und die Kirche gegen ihre Feinde zu schützen ꝛc.

Wie dem aber auch sei, und welcher Art Untersuchung man auch anstellen mag über Kirche und Staat und das Verhältniß beider zu einander, man wird zugestehen müssen, daß diese Untersuchungen nur wissenschaftlich geführt werden können, und daß man in die Ideenwelt eintreten muß, um die strittigen Fragen zu beantworten. Ist nun hier die Antwort gefunden, so lösen sich alle strittige Verhältnisse wie von selbst und die aus dem Wesen und der Natur der Sache festgestellten Bedingungen sind dann wie Gesetze Gottes von allgemeiner Gültigkeit und ewiger Dauer, denn es sind Wahrheiten aus der Wahrheit.

Alle andere Bestimmungen im Gegentheil, welche man von einem niederen Gesichtspuncte aus einseitig trifft, sind Abfindungen mit den Umständen und verlieren unter anderen Umständen ihre Kraft.

Ist nun, was Schreiber dieses zur Genüge glaubt dargethan zu haben, der Gegenstand des Streites ein wissenschaftlicher, der nur vor dem Richterstuhle der Wissenschaft verhandelt und entschieden werden kann, so ergeben sich hieraus noch einige Folgerungen, von denen nur die wichtigsten hervorgehoben werden sollen.

Erstlich ist zu erwägen, daß es außer den festzustellenden Begriffen auch positive und negative Kräfte, Maximen, Grundsätze und Tendenzen gibt, die nach dem wissenschaftlich erfolgten Urtheile bekämpft oder zur Anerkennung gebracht werden müssen. Die vorzüglichsten sind:

a) Staatsdespotismus und in seinem Gefolge weltlicher Autoritätsglaube und Zwang, an ihn und an weltliche Machtvollkommenheit zu glauben, Unwissenschaftlichkeit und einseitige Anwendung der Wissenschaft auf Weltklugheit, weltlicher Jesuitismus, weltlicher Egoismus. Im Widerstreite mit ihm

b) Kirchendespotismus und in seinem Gefolge geistlicher Autoritätsglaube oder Zwang, an ihn und an geistliche Machtvollkommenheit zu glauben, Unwissenheit, Unwissenschaftlichkeit, einseitige Anwendung der Wissenschaft auf Weltklugheit, geistlicher Jesuitismus, geistlicher Egoismus.

Ferner bewegt sich auf dem Kampfplatze mit gemessenem Ernste und in würdevoller Haltung im Streite mit dem Kirchen- und Staatsdespotismus

c) Staatsrechtlichkeit und in gleichem Sinne und Geiste und mit ihr verbunden

d) Kirchenrechtlichkeit, beide bis jetzt mehr in der Gesinnung begründet, als durch Kirchen- und Staatsgesetze zu allgemeiner Anerkennung gebracht. Beide sind vom reinchristlichen Elemente durchdrungen.

Erwägt man nun, daß, wenn auch vorzugsweise in einzelen Personen oder Vereinen der Kirchen- oder Staatsdespotismus,, die Kirchen- oder Staatsrechtlichkeit repräsentirt auftritt, doch wie Tugend und Laster, Wahrheit und Irrthum im Leben, so in jeder Person eine Mischung aller dieser Tendenzen sich vorfindet, so muß man sich um so mehr hüten, den Streit zu einem persönlichen werden zu lassen. Es handelt sich ja um die Sache. Auch wird durch Persönlichkeit die Leidenschaft hervorgerufen und sie trübt und betrübt die Wahrheit. Zu leidenschaftsloser Behandlung mahnt auch noch der Hauptumstand, daß die Entscheidung der Streitfrage nicht durch einen Gottesausspruch bereits erfolgt ist, sondern als eine noch unbekannte Wahrheit erst aufgefunden werden muß.

So schwierig indessen auf der einen Seite die Herbeiführung des wissenschaftlichen Endurtheils in der großen vorliegenden Sache erscheint, wenn man die bis ins Unendliche sich erstreckende Verschiedenheit der Meinungen und Behauptungen betrachtet, welche über den Kampfplatz schwärmen, so muß doch auch auf der anderen Seite in Anschlag gebracht werden, daß sich der Streit bereits um Grundsätze, Principien bewegt, und der Streitpunct selbst: wie sind Kirche und Staat zur Einheit zu verschmelzen, mit jedem Tage, jedem Tagesereignisse klarer hervortritt. Den Streitpunct vest im Blicke, prüft man die Grundsätze an der bereits vestgestellten Wahrheit. Widersprechen sie ihr, so verwirft man sie. Widersprechen sie sich einander, so führt man sie bis auf den Punct zurück oder hinauf, wo die Extreme sich berühren. Hier ist auch der Uebergang in eine höhere Idee, in welcher sie sich auflösen und vereinigen. Aufgeben muß man daher die Meinung, die Wahrheit liege nur in der Mitte; sie liegt überall, und gefunden wird sie oft nur dadurch, daß man zwei sich widersprechende Sätze in einem höheren auflöst.

Zu der Fertigkeit, Wesen und Schein zu sondern und die Mittel anzuwenden, welche zur Auffindung der Wahrheit führen, hat das deutsche Volk eine natürliche Anlage, und sich dadurch auf die Höhe wissenschaftlicher Bildung emporgeschwungen, die bis jetzt kein anderes Volk hat erreichen können. Von unserem Volke muß also auch die Entscheidung der Streitfrage verlangt und erwartet werden.

Die Hoffnung liegt nahe, Deutschland werde seine Aufgabe theoretisch wie praktisch glücklich lösen.

Von Gott zu einem wissenschaftlichen Volke, zu einem Volke der Denker bestimmt, hat es zu allen Zeiten seine geistigen Bestrebungen den politischen untergeordnet und oft seine liebsten Wünsche der Wissenschaft zum Opfer gebracht. In freier Entwickelung seines äußeren Volkslebens neuerdings gehemmt, wendete es sich mit aller Innigkeit und Tiefe seines Gemüthes den höchsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes, den religiösen, zu. In den Wirren politischer Bestrebungen kamen ihm seine Jubelfeste der Reformation. Es schlug die Jahrbücher dieses Glanzpunctes unserer Geschichte auf. Die Glaubenshelden des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts gingen an ihm vorüber, tröstend, mahnend, begeisternd. Das Volk erwachte zum Bewußtsein seines Werthes, erkannte seine Bestimmung und fühlte sich dankbar verpflichtet, so großer Vorbilder würdig zu denken

Digitized by Google

und zu handeln. Die Volkskraft erstarkte im Geiste des Herrn. Von diesem Geiste wurde auch ein ansehnlicher Theil der katholischen Bevölkerung unseres Vaterlandes gewaltig ergriffen. Er hatte zwar die lutherische Bibelübersetzung verworfen, aber der Geist derselben, urkräftig deutsch, war durch den Genius der Sprache in ihn übergegangen. Aus der Mitte der katholischen Kirche Deutschlands traten Geistliche und Weltliche auf, die auf die religiöse Gesammtbildung unseres Volkes den wohlthätigsten Einfluß ausübten. In den meisten Wissenschaften stehen Katholiken und Protestanten auf gleicher Höhe, nur ihre Theologie schmachtet noch unter einem eisernen Drucke. Bricht dieses Joch, so wird sich die katholische Kirche Deutschlands schnell die Frucht unserer langen, mühseligen Arbeit und Erfahrung aneignen und sie auf ihre Weise zu Nutz und Frommen unserer Kirche verarbeiten. Ein unruhvolles, geistiges Sehnen, wie es großen Ereignissen vorangeht, waltet im Volke, es blickt mit Vertrauen und Verlangen auf die Männer der Wissenschaft, als auf seine Führer. Es erkennt, die Zeit ist vorüber, wo man instinctmäßig handelt, auch ein Volk soll in seiner Gesammtheit wissen, was es will, und sich der Gründe seines Handelns bewußt sein. Mit dieser Gesinnung blickt unser Vaterland auf die Männer der Wissenschaft und spricht: Ihr müßt die Frage der Zeit verstehen, theilt uns die Antwort mit.

Erhält sich nun in der durch allbekannte Vorgänge aufgeregten Gemeinde des Herrn nur noch einige Zeit das Interesse an religiösen Angelegenheiten und setzen die Männer der Wissenschaft mit dem, dem Gegenstande würdigen, sittlichen Ernste ruhig und vest ihre bisherigen Untersuchungen fort, so werden sie Antwort geben auf die Frage der Völker und der Zeit.

Wer Beruf und Kraft fühlt, zum Siege der Wahrheit mitzuwirken, der biete sie jetzt auf, und theile aus dem geistigen Schatze seines Wissens Altes und Neues mit, auf daß sich die Wahrheit in sonnenlichtem Glanze allbeglückend erhebe. Niemand aber vergesse, daß alles Wissen *ohne Liebe* todt ist. Darum gilt es vor Allem jetzt dem *ὀλεθρεύειν ἐν ἀγάπῃ*, und mit uns ist Gott!

Wenn bei der vorliegenden hochwichtigen Angelegenheit die Universitäten und Akademieen unseres Vaterlandes von bedeutendem Einflusse sind, so liegt das in der Natur der Sache. Die Zeitfrage ist eine wissenschaftliche und wissenschaftlich zu behandelnde, gehört ihnen also als den Sitzen der Wissenschaft, in denen alle im Volke dunkel liegende Ideen zuerst zum Bewußtsein gelangen, vorzugsweise an. Die Hochachtung und das Vertrauen der Menschen hat sich ihnen aufs Neue zugewendet und sie haben derselben sich werth erwiesen durch die Ausdauer, womit sie eine schwere Prüfung ihrer Kräfte bestanden und die Würde, mit welcher sie ihrer erhabenen Bestimmung entgegenstreben, Freistätten der Wahrheit, Schöpfer und Leiter des geistigen Lebens der Menschheit zu sein, Tempel der Weisheit, von welchen aus Gottesaussprüche durch die weite Welt ausgehen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 12. Oct. Die hiesige Kirche Augsb. Conf., deren Gemeindeglieder wenigstens 15,000 an Zahl sind und welche bisher durch drei Pfarrer bedient war, hat durch königl. Ordonnanz vom 23. September eine vierte Pfarrstelle erhalten, indem die Arbeit allzu stark für drei Geistliche war. Das Consistorium der genannten Kirche wird daher bald zur Wahl eines vierten Pfarrers schreiten und vorzüglich darauf Rücksicht nehmen, daß derselbe ein guter deutscher Prediger sei. Für die vielen hier angesiedelten oder auch nur für eine gewisse Zeit sich hier aufhaltenden deutschen Protestanten findet jeden Sonntag in der Billettes-Kirche ein deutscher Gottesdienst statt. — Das Consistorium der reformirten Kirche, welche wirklich schon vier Pfarrer und einen Pfarr-Adjuncten hat, die aber auch über 20,000 Mitglieder zählt, ist gleichfalls um Errichtung einer neuen Pfarrstelle bei der Regierung eingekommen; dem Begehren ist auch vor einigen Tagen willfahrt worden, indem eine königliche Ordonnanz zur Ernennung eines fünften Pfarrers ermächtigt.

Straßburg, 18. August. Der hiesige Bischof, Herr Le Pappe von Trévern, hat schon vor zwei Jahren einige Damen von der Congregation *zum guten Hirten* hierher berufen, um für seine Diöcese eine Anstalt zu gründen, welche den jungen Mädchen, deren Unschuld in der Welt Gefahr lauft, und den reuigen weiblichen Personen, die durch Buße ihr früheres lasterhaftes Leben wieder gut machen wollen, eine Zufluchtsstätte gewähren würde. Aus vielen Orten des Elsasses wurden zu dieser wohlthätigen Stiftung mehr oder weniger beträchtliche Gaben eingesandt. Vorzüglich zeichnet sich aber die großentheils mit Reformirten bevölkerte Fabrikstadt Mühlhausen im Ober-Elsaß aus. Der Maire, welcher der reformirten Religion zugethan ist, schrieb sich an die Spitze der Subscribenten mit 100 Fr. ein, und mit einer gleichen Summe im Namen der Stadt. Die Steuersammlung, für welche Mad. Matthäus Köchlin während vier Tage von Haus zu Haus ging, belief sich auf 1400 Fr. Wir brauchen Nichts beizufügen zum Lobe dieses menschenfreundlichen, christlichen Sinnes, der sich thätig erweist ungeachtet der Verschiedenheit des äußeren Religionsbekenntnisses. Die gedachte Anstalt selbst besteht und hat durch die verschiedenen Steuersammlungen, welche sogar in vielen Gegenden Deutschlands mit Erfolg betrieben wurden, bedeutende Summen zu ihrer Verfügung erhalten, so daß sie, schon vor zwei Jahren, in einem Privatgebäude eröffnet werden konnte. Seitdem hat sie aber in sehr schicklich gelegener Gegend der Stadt ein weitläufiges Haus nebst großem Garten käuflich an sich gebracht, auch sogleich in demselben die nöthigen Gebäude, unter Anderem eine Capelle mit Thurm, aufgeführt. Das Ganze ist beinahe fertig. Es werden weibliche Personen von jeder Religion aufgenommen; natürlich aber haben nichtkatholische nicht allein keine Gelegenheit, in ihrem Glauben erhalten zu werden, sondern sie finden auch alle Aufmunterung zum Uebertritte in die römisch-katholische Kirche.

Aus dem Halberstädtischen. Am 11. Oct. d. J. wurde zu Veltheim, am Fallstein, das 50jährige Amtsjubelfest des dortigen würdigen Pfarrers, des Superintendenten Chr. Gericke gefeiert. Am Vorabende des Festes erschienen in Begleitung der Schuljugend unter dem Geläute der Glocken sämmtliche Hausväter der ihren treuen, nun durch 50 Jahre bewährten Pfarrer innigst liebenden Gemeinde auf dem Pfarrhofe und brachten ihm ihre Liebesgaben und die herzlichsten Glückwünsche dar. Ein Knabe und ein Mädchen überreichten dem Gefeierten im Namen der Ortsschule

Digitized by G

geschmackvolle Angebinde, und sprachen aus, was in Liebe und Dankbarkeit die kindlichen Herzen bewegte. — Am Tage des Festes selbst erschien beim Morgengeläute zur Kirche der zahlreiche Chor sämmtlicher Schullehrer der Diöcese (3 Landstädte und 12 Dörfer umfassend) und stimmte ein Festlied an, das mit den Strophen schloß:

„Dem Alter, wie der Jugend
Hat er den Weg gezeigt,
Wie man durch echte Tugend
Kleinod und Ziel erreicht.

Erhöre unsre Bitte,
Der du so gnädig bist!
Laß ihn in unsrer Mitte
Noch eine lange Frist!

Daß wir noch lange sehen
Dieß Haupt, so lieb und werth;
Ja, Herr, du läßt geschehen,
Was unser Herz begehrt."

Während dessen überreichten die Pfarrer der Diöcese dem Jubilar auf silberner Platte eine Prachtbibel, von einem Festgedichte begleitet, und die Schullehrer einen silbernen Pocal. Dann ging der Zug sämmtlicher Pfarrer (denen auch aus nahen Diöcesen und aus dem benachbarten Braunschweig und Goslar sich Freunde des Hauses zugesellt hatten), Schullehrer und der zahlreichen eingeladenen Gäste aus der Umgegend nach der Kirche. An der Spitze des Zuges führten der Hr. Bischof D. Dräseke und der Consistorialrath und Domprediger Mänß aus Magdeburg den Jubilar. Der Pfad war mit laubumwundenen Säulen, durch Laubgehänge verbunden, geschmückt, und auf beiden Seiten von allen erwachsenen Mitgliedern der Gemeinde, beiderlei Geschlechts, eingefaßt, die sich nachher dem Zuge anschlossen. Drei junge Mädchen des Dorfes gingen voran und streuten Blumen. Zwei Enkelinnen des Jubilars trugen die Festgaben der Pfarrer und Schullehrer. — Der Gottesdienst hub mit einem kurzen Eingangsliede an. Dann folgte ein Altargebet, gesprochen vom Pfarrer Köthe. Dann, nach dem herzerhebenden Liede „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren!" bestieg der Jubilar die Kanzel und sprach mit verjüngter Kraft und herzergreifender Innigkeit über die Worte Genes. 32, 10. und Ps. 103, 1. 2. in Verbindung das aus, weß sein Herz in diesem feierlichen Augenblicke voll war. Danach hielt der hochwürdige Bischof D. Dräseke mit der ihm eigenthümlichen Herzlichkeit vor dem Altare eine Festrede, worin mit geistreichem Bezuge auf das vor wenigen Tage gefeierte „Aerndte-Dankfest" der Hauptgedanke „heute ein Amts-Aerndte-Dankfest des Jubilars!" der leitende war..... Danach verlas der Consistorialrath und Domprediger Mänß die Königlichen, die Ministerial-, Consistorial- und Regierungsschreiben in Bezug auf das Jubelfest und auf die nun folgende Decorirung des Jubilars mit dem Orden des rothen Adlers dritte Classe, und schmückte die treue Brust desselben mit diesem Ehrenzeichen um das Vaterland irgendwie verdienter Männer. Zum Schlusse erneuerte Einweihung des Greises zu fürderer, segenreicher Amtsführung, — allgemeiner Segenspruch des Bischofs und einige Liederverse. — Den nach dem Pfarrhause zurückkehrenden Zug empfing vor der Kirchthüre das Freudenlied „Nun danket alle Gott!" der mit Kränzen, Bändern und Sträußern geschmückten Schuljugend, unter Musik und Glockengeläute. Und diese frohen Kinder bildeten jetzt das Gehäge des Ganges. Ein ungemein lieblicher Anblick! — Ein Festmahl auf der Pfarre, Festmahl und offene Tafel in allen Häusern, der an dem Ehrentage ihres geliebten und verehrten Hirten innigst theilnehmenden Gemeinde, Jubel von Alt und Jung, Musik und Tanz im Freien bei dem anmuthigsten Herbstwetter. — Die musterhafte Ordnung auch bei dem großen Zuflusse der mannichfachsten Theilnehmer an der Feier des seltenen Tages aus der Umgegend, nirgend gestört, — ohne Zutritt der Polizei erhalten allein durch Liebe zum Jubilar und willige Folgsamkeit gegen die sehr löblichen Anordnungen der Ortsbehörde. — Mancher Freund des Hauses betrachtete wohl in der Stille auf dem Gottesacker vor dem Dorfe mit Wehmuth den Grabhügel der vorlängst hingeschiedenen, vortrefflichen Gattin des Jubilars, den dessen dankbare Liebe, himmelwärts blickend, am Vorabende des Festes mit frischen Kränzen geschmückt hatte. — Als eine Merkwürdigkeit darf auch wohl noch erwähnt werden, daß der Justizrath Stubenrauch aus Halberstadt, er selbst schon seit mehreren Jahren ein Jubilar, bei der heutigen Feierlichkeit wieder erschien, da er vor 50 Jahren bei der Einführung des nunmehrigen Jubilars Gericke als Commissarius des damaligen halberstädtischen Consistoriums gleichfalls in Veltheim anwesend gewesen war. Und daß sein Dichterfeuer noch immer nicht erloschen sei, bewies sein schönes Festgedicht. th.

Berlin, 10. Oct. Gestern feierte die preußische Hauptbibelgesellschaft in der Dreifaltigkeitskirche ihr 25jähriges Stiftungsfest, mit welchem die übliche Jahresfeier dieser Gesellschaft sich verband. Der zeitige Director, D. A. Neander, hatte durch ein Programm zu der Feier eingeladen. In demselben wird die Stiftung des Vereins betrachtet als eines der merkwürdigsten Zeichen der Zeit, als ein Zeichen der wiederhervorgerufenen Demüthigung der natürlichen Vernunft unter das Ansehen des göttlichen Wortes; merkwürdig, in sofern Christen von verschiedenen Bekenntnissen, von verschiedenen Auffassungsformen der christlichen Wahrheit, von verschiedenen Verfassungsformen der Kirche sich mit einander vereinigen zu dem einen großen Zwecke, das göttliche Wort zu verbreiten und zur Herrschaft zu bringen; bedeutungsvoll endlich, in sofern der große Grundsatz, welcher die apostolische Kirche auszeichnet, und welcher durch die Reformation nach einer längeren Trübung des christlichen Bewußtseins wieder ans Licht gebracht wurde, von Neuem in Wirksamkeit gesetzt wird, der Grundsatz, nach welchem es unter den Christen keinen Gegensatz zwischen Priestern und Laien geben soll, nach welchem alle Christen berufen sind, Priester des Herrn zu sein in ihrem ganzen Leben. Der Prediger Arndt, welcher die Festpredigt übernommen, ließ sich durch das bevorstehende Reformationsfest unserer Provinz nach Ps. 56, 11. zu dem Thema leiten: „Ohne Bibel keine Reformation, ohne Reformation keine Bibel", und setzte beide Begriffe dadurch in eine noch engere Verbindung mit der Festfeier, daß er ebenfalls von der Stiftung der Bibelgesellschaft den Anfang einer neuen Reformation und Wiedergeburt datirte. Das gedachte Programm und die Festpredigt gaben, je mehr sie in mancher Hinsicht dieselbe Materie behandelten, zu interessanten Vergleichungen Anlaß. Es zählt die hiesige Hauptgesellschaft 76 Tochtergesellschaften. Von sämmtlichen Vereinen sind vom 2. August 1814 bis 1. Januar 1819 gegen eine Million Bibeln vertheilt.

Braunschweig. Am 18. Oct. hat Se. Durchl. der Herzog folgende Aebte zu ernennen geruht: der bisherige Abt von Michaelstein, Consistorialrath ꝛc. D. Bank ist Abt von Amelunxborn geworden. Der Pastor und Senior ministerii Sallentien zu Braunschweig hat die, durch Pott's Tod erledigte Abtei Marienthal empfangen. Der Pastor primar. und Superintendent Forke zu Gandersheim ist Abt von Michaelstein. D.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 5. December 1839. Nr. 192.

Antwort

auf die Anfrage, neue Perikopen betreffend, und zwar insbesondere, ob ihre allgemeine Einführung für die Geistlichen selbst, wie für die Gemeinden segensreich sein werde? A. K. Z. Nr. 55. 1839.

Wenn man die Gründe abwägt, welche für und gegen die Beibehaltung der alten Perikopen sprechen, so möchten sich doch leicht weit mehrere finden, welche die Beibehaltung derselben, als solche, welche ihre Abschaffung anrathen möchten. Der Fragesteller, Hr. D. Rauch, selbst bekennt, daß, aller von ihm hervorgehobenen Widersprüche ungeachtet, die alten Evangelien und Episteln nicht ganz abgeschafft werden könnten und dürften, meint aber doch, daß die allgemeinere Einführung neuer Perikopen für die Geistlichen selbst, wie für die Gemeinden segensreich sein müsse. — Ich will nun zwar nicht mit dem alten Carpzov (in s. Dissertatio de non temere abrogandis pericopis, Helmstadt 1775) als ein hartnäckiger Vertheidiger der alten Perikopen hiermit auftreten, glaube aber doch nachweisen zu können, daß die Einführung neuer Perikopen, auch neben den alten, darum nicht so dringend nothwendig erscheint, weil die Widersprüche nur scheinbar oder übertrieben sind, welche die Beibehaltung der alten Perikopen mit sich führen soll, ja daß eine, wenn auch nur periodische, Beseitigung der alten Perikopen nicht einmal unbedingt überall zu empfehlen sein möchte.

Vorerst findet wohl nirgends der alte Perikopenzwang in seiner ganzen Strenge mehr statt, und überall ist wohl dem Geistlichen erlaubt, bei bestimmten sich darbietenden Veranlassungen über freie Texte zu predigen. Dieser Veranlassungen aber gibt es viele, zumal bei dem Landgeistlichen, der noch Leichenpredigten u. dergl. gewöhnlich an Sonntagen zu halten hat, wo doch nicht über die sonntägliche Perikope gepredigt wird. Zu den Predigten am Aerndtefeste, am Reformationsfeste, am Jahresanfange und Schluß hindert ihn Niemand, seine Texte selbst zu wählen. Auch hat wohl Niemand Etwas dagegen, wenn er statt der in dem Cyklus der alten Perikopen an gewissen Sonntagen duplirenden, z. B. Dom. Palmar. und 1. Advent. — Dom. 2. und 20. Sonnt. n. Trin. desgl. Dom. Laet. und 7. Sonnt. n. Trin.; oder wenn er anstatt einiger sterilen und zum praktischen Gebrauche weniger geeigneten Perikopen, z. B. Dom. 4. n. Epiph., oder für die Evangelien an den letzten Trinitatissonntagen andere Abschnitte des N. Test. selbst wählen und darüber predigen wollte. Eine zweckmäßige Abwechselung kann er in den einförmigen Gebrauch der alten Perikopen ferner dadurch bringen, daß er im vermittäglichen Gottesdienste die epistolischen, und wenn er Nachmittags bei früh vorhergegangener Abendmahlsfeier predigen muß, dann die evangelischen Abschnitte zum Texte nimmt. Mit solcher Abwechselung sind auch die Gemeinden wohl zufrieden, denn es kommt ja Alles darauf an, daß der Zweck der Erbauung dadurch erreicht und befördert wird. Des Hrn. Fragestellers Behauptung, daß in vielen Ländern nicht auch über andere lehrreiche Abschnitte des N. Test. gepredigt würde, ist also nicht durchaus begründet.

Wollte man aber einen neuen Cyklus von Abschnitten des N. Test. zu Predigttexten einführen, und wenn auch nur zum abwechselnden Gebrauche mit den alten Perikopen von oben her anbefehlen, so fragt es sich immer noch, ob damit überall so viel gewonnen wird, als Hr. D. Rauch erwartet. — Was zunächst die Geistlichen betrifft, so dürfte wohl der Gewinn für diese selbst, welchen die Einführung neuer Perikopen ihnen bringen könnte, nicht so hoch anzuschlagen sein. Denn diese sind ja schon an sich verbunden, als Geistliche nicht nur gewisse Abschnitte, sondern das ganze N. Test. in der Ursprache zu studiren. Sollten sie aber erst durch die neuen Perikopen dazu angeregt werden, sich eines gründlichen und umfassenden Studiums wenigstens des N. Test. zu befleißigen, so möchte es wohl mit diesen erst durch ein solches Mittel Anzuregenden übel stehen, und nun gerade diese erst die Anklage treffen, welche Hr. D. R. in Bezug aller derer in seiner Anfrage erwähnt, die sich bisher der alten Perikopen bedienten, nämlich, daß so viele Prediger nicht einmal auf einer ganz mäßigen Höhe wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit ständen! — ? —

Für die Sache des Christenthumes selbst aber, die durch Einführung neuer Perikopen gefördert werden soll, möchte meiner Meinung nach noch weniger gewonnen werden. — Denn wählte man, wie Hr. D. R. andeutet, bloß solche Texte, wodurch das Studium der Glaubens- und Sitten-

Digitized by Google

lehren bei den Geistlichen angeregt, und aus welchen sie nun Hauptsätze zu ihren Vorträgen herzuleiten hätten, so würde man wohl eine große Menge von Abschnitten, die sich dazu eigneten, auffinden, aber es fragt sich: ob denn wirklich viele zweckmäßigere Abschnitte, um nämlich Hauptsätze für die Glaubens- und Sittenlehre daraus herzuleiten, gefunden werden möchten, als die alten Perikopen größtentheils darbieten? Ich sage ausdrücklich viele zweckmäßigere Abschnitte, die nämlich von so vielen Seiten Stoff sich über jene Gegenstände zu verbreiten, darbieten könnten? — Ist denn etwa bisher nach Anleitung der alten Perikopen zu wenig oder gar nicht über Glaubens- und Sittenlehren gepredigt worden? — Der Hr. Fragesteller weiß gewiß, und wird es nicht in Abrede stellen, welche unerschöpflichen Fundgruben der herrlichsten Wahrheiten für die Glaubens- und Sittenlehre die alten Perikopen sind und stäts sein werden. Wer, der nur 10 bis 20 Jahre darüber gepredigt hat, sollte das nicht wissen? — Man vergleiche unter Anderem das Handbuch von Fritsch zu praktischer Behandlung der Sonn- und Festtags-Evangelien (Magdeburg 1813), das den Geistlichen seiner Anlage und Bestimmung zufolge nicht zum Ruhekissen dienen, sondern das Nachdenken leiten soll. Man sehe in diesem Buche, welchen reichen Stoff z. B. die Versuchungsgeschichte von S. 427 — 450 darbietet. Es gibt nicht eine Lage im menschlichen Leben, nicht einen Fall der irdischen Ereignisse, der nicht auf den Grund einer der bisherigen Perikopen einmal im Laufe des Jahres besprochen werden könnte. Und ist denn dem Geistlichen, der seine Bibel kennt, nicht verstattet, ja soll er nicht aus der herrlichen Quelle derselben schöpfen und zur Erläuterung, zur Bestätigung hinzufügen, was er auf Veranlassung seines Textes nöthig findet? Daher lehren die Geistlichen, die darauf verpflichtet werden, Gottes Wort aus den Schriften der Propheten und Apostel zu lehren, dasselbe auch wirklich, und erklären die herrlichsten und inhaltreichsten Stellen nicht minder und legen sie dem Volke ans Herz, auch wenn sie über die bisherigen Perikopen predigen, indem sie jene Stellen mit ihren Vorträgen verbinden. Es ist also auch hierin kein Widerspruch. Viel leichter ist es freilich, aus einem neuen Texte, über welchen man noch nicht gepredigt hat, einen für Zeit und Gelegenheit passenden Hauptsatz herauszuziehen, zumal wenn es freisteht, den Text für eine Veranlassung selbst zu suchen, als das eben vorliegende Sonntagsevangelium oder die Epistel dazu zu benutzen; aber doch, wenn man die alte Perikope, die eben vorliegt, nur recht von allen Seiten darauf ansieht, sie in die Tiefe ausmißt, es ist oft und kommt einem vor, als wenn sie ganz dazu gemacht wäre, die Sache von allen Seiten (syntetisch-analytisch) durchzuführen.

Bereits im Jahre 1810 mußte Reinhard auf allerhöchste Anordnung für den evangelischen Hofgottesdienst in Dresden neue Perikopen in Vorschlag bringen und dasselbe Jahr darüber predigen. Diese Texte wurden für das Jahr 1811 im ganzen Königreiche Sachsen zur öffentlichen Erklärung vorgeschrieben. In der Vorrede zu seinen Predigten über diese Texte sagt er: „Zur Vorschrift war mir dabei gemacht, daß ich lauter kurze Stellen wählen und dahin sehen möchte, daß alle Hauptwahrheiten der christliche Glaubens- und Sittenlehren in denselben enthalten wären. Bei der Stellung dieser Texte war aber eine wissenschaftliche Anordnung und Folge der Materialien auf keine Weise zu bewirken ꝛc.“

„Man mußte also damit zufrieden sein, wenn nur nichts Wichtiges und Unentbehrliches mangelte ꝛc.“ Das vollständige Verzeichniß jener Stellen ist im 2. Bande der von Reinhard darüber gehaltenen Predigten abgedruckt.

Ist denn aber die Einführung neuer Perikopen nicht wenigstens für die Gemeinden nützlich? — Hier auf dem Lande weiß fast jeder fleißige Besucher der Kirche sein Evangelium auswendig, er hat ein Exemplar der Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahres an sein Gesangbuch sich anbinden lassen, aus welchem er auch den Text nachliest. Daher sich auch die Meisten eine Abwechselung oder Abweichung nur dann und wann gefallen lassen und sie gern sehen. Aber ein ganzes Jahr hindurch seine alten lieben Evangelien zu verlassen, möchte Manchem, ja Vielen ebenso unangenehm und schwer fallen, als das einmal liebgewordene Gesangbuch mit einem neuen zu vertauschen und sich daran zu gewöhnen. Wenn der Hr. Fragesteller erwägt, was die Macht der Gewohnheit bei dem gemeinen, wenn auch nicht ganz rohen, Landmanne bewirkt, daß bei ihm das Neue, wenn auch das Vortrefflichste, durchaus Nichts fruchtet, insofern es das liebe Alte verdrängt, — so wird er ihm gewiß sein altes Evangelium, wie er es nennt, gern lassen. In der Stadt ist freilich Vieles ganz anders, und da mag wohl auch die Einführung neuer Perikopen mehr Segen stiften.

Am wenigsten ist es in Landgemeinden räthlich, einen neuen Text bei Vorfallen zu Grunde zu legen, wo Einer oder Mehrere unangenehm berührt werden, wo Vergehungen zu rügen sind ꝛc. Wenn dieß jedoch auf den Grund der alten Perikopen geschieht, so heißt es bloß: das Evangelium hat es mit sich gebracht, es ist recht, der Pfarrer mußte es erwähnen.

Betrachten wir die Perikopenangelegenheit im rechten Lichte und unparteiisch, so sind die alten Perikopen auch darum nicht zu verwerfen, weil sie alt sind und weil sie fast sämmtlich Wundergeschichten erzählen. — Fritsch sagt in der Vorrede zu seinem Handbuche für Prediger: „Ein Wunder gilt, allein als solches betrachtet, der praktischen Behandlung eines Textes Nichts.“ —

Wenn wir Glaubens- und Sittenlehren an etwas Positives, an etwas historisch Gegebenes, an ein Factum in unseren Vorträgen anknüpfen können, worauf wir im Spiegel des Lebens und Verhaltens unseres Herrn recht anschaulich zeigen können: so müßt auch ihr, so müssen wir alle denken, so uns verhalten, — so glauben, hoffen, lieben, dulden! — Sollte dieß nicht weit mehr wirken, als wenn wir noch so bedachtsam ausgewählte oder bloß didaktische Abschnitte des N. Test. zum Grunde unserer Vorträge legten? — Auch stoße sich Hr. D. R. doch ja nicht an das Alterthum unserer bisherigen Perikopen. Dieses kann ihnen ebenso wenig zum Vorwurfe gereichen oder als Beweis ihrer Untauglichkeit dienen, als der Bibel überhaupt; denn der Ursprung derselben geht hinauf bis in die ältesten Zeiten des Christenthumes. Die ältesten Perikopen sollen von weit größerem Umfange gewesen sein, als die unseren. Man benutzte dazu auch Stellen aus dem A. Test, aus den Apokryphen, aus dem Leben der Heiligen. Dieß dauerte bis ins 4. Jahrhundert. Nach Constantin d. Gr. wurde eine Menge von diesen Perikopen abgeschafft. Im 6. Jahrhundert hatte man ein eigenes Lectionarium. Im 9. Jahrhunderte wurden die Ho-

Digitized by Google

deutsche Sprache übersetzt worden, und sie sind die ältesten Proben der deutschen Bibelübersetzung. — Meint Hr. R., sie wären nicht gut gewählt, so gilt doch wohl auch bei diesen alten, ehrwürdigen und unerschöpflichen Fundgruben der herrlichsten Religionswahrheiten, der mannichfaltigsten Lebensansichten gewiß nicht, wenn wir gerecht sein wollen, der Schluß von einem Theile auf das Ganze! — Die Festevangelien werden doch meistens bleiben müssen, wenn nicht durch die Wahl neuer Abschnitte für die Festtage der Charakter des Festes verwischt werden soll. Die meisten übrigen werden wohl auch durch andere gute Abschnitte des N. Test., aber wohl kaum durch bessere zu ersetzen sein. Und wenn nun auch über diese gleich nach ihrer Einführung wieder eine Menge theils gut ausgearbeiteter Predigten, theils bloßer Dispositionen durch allezeit dienst- und schreibfertige Hände erschienen ist, was ist dann gebessert? Werden dann wohl diejenigen, die überhaupt nicht fortstudiren und Jesum in der Schrift suchen wollen (Jes. 5, 39.), lieber die neuen Perikopen studiren, oder nicht auch, wie beim Gebrauche der alten Perikopen, zu Hülfsmitteln u. dergl. greifen?

Das Alterthum, verehrtester Freund! hat uns die alten Perikopen als ein theures Vermächtniß, gleichsam wie jener Vater einen Weinberg seinen Söhnen, hinterlassen. Bei seinem Tode sprach der Besitzer des Weinbergs zu seinen Söhnen: In dem Weinberge liegt ein Schatz! Grabet! — Da starb er. Die Söhne aber

Gruben nun Jahr ein — Jahr aus
Des Schatzes immer mehr heraus.

Was Hr. D. R. am Schlusse seiner Anfrage noch besonders beantwortet zu sehen wünscht, nämlich: was neue Perikopen da, wo man sie eingeführt hat, für das kirchliche Leben Heilsames gewirkt oder nicht gewirkt haben? — das werden ihm gewichtigere Stimmen aus jenen von ihm namentlich angeführten Ländern ohne Zweifel beantworten, oder schon, indem ich dieß schreibe, beantwortet haben. Meine Absicht ging nur dahin, sine ira et studio nachzuweisen, ob die Einführung neuer Perikopen für die Geistlichen selbst, sowie für die Gemeinden segensreich sein könne.

Nachschrift. Dem Vernehmen nach hat Hr. D. R. bereits einen neuen Cyklus neuer, von ihm ausgewählter, Perikopen dem Consistorium zu Arnstadt zur höchsten Genehmigung vorgelegt. Von der Einsicht des Hrn. Verf. läßt sich erwarten, daß die Auswahl mit vieler Umsicht und Sachkenntniß geschehen ist, und Verfasser dieses kann es dem Hrn. D. R. nur Dank wissen, daß er sich diesem Geschäffte unterzogen hat, wird auch, wenn, wie zu erwarten steht, die Sammlung die höchste Genehmigung erhält, den thunlichsten Gebrauch davon machen; aber seine eben ausgesprochene Ansicht über die Beibehaltung der alten Perikopen in Landgemeinden, mit der dem Geistlichen zu verstattenden Auswahl freier Texte kann er dessenungeachtet nicht ändern. G.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 19. August. Soeben kommt uns die Berliner Kirchenzeitung von Hengstenberg, Juniheft 1839, zu Gesicht und wir lesen mit traurigen Gefühlen in der Numer 49. der evangel. Gesellschaft Genfs den Freunden des Evangeliums in Deutschland." Indem wir Gegenwärtiges schreiben, ist unsere Ansicht nicht, dieses Comité eines Besseren belehren zu wollen, noch uns mit demselben in einen Streit einzulassen; wir wissen nur allzu gut, daß Beides ohne guten Erfolg wäre. Wir wollen bloß durch einige Angaben das größere Publicum von dem Geiste in Kenntniß setzen, in welchem dieser Aufruf einer sogenannten evangelischen Gesellschaft geschrieben ist und zeigen, in welchem derselbe eine Berücksichtigung verdient. — Jedem Unbefangenen muß schon der frömmelnde, demüthig-stolze Anfang dieses Sendschreibens höchst auffallend sein: „Unser Herr und Heiland hat mit der glücklichen, von ihm hervorgerufenen Erweckung in der an den Pforten Frankreichs gelegenen Kirche Genfs auch den Christen dieser Stadt auf dieses große, ihnen so nahe liegende, Volk nach ihrer Schwachheit zu wirken und ihm das Licht der Welt zu bringen geboten. Denn die äußerlichen Verhältnisse und Stellungen der Völker zu einander dürfen nicht als zufällig angesehen werden; es liegt darin vielmehr ein Act der höchsten Leitung des Hrn. der Welt, und für die Menschen folgt daraus eine eigenthümliche, von ihnen zu erkennende und zu erfüllende Berufung. — Eine solche hat, trotz seiner Kleinheit, auch Genf empfangen." — Welche Anmaßung! Natürlich fragt man aber: Wird denn das große Frankreich allein von Genf begränzt und umschlossen? Viele hundert andere Städte, von den Pyrenäen bis zur belgischen Gränze, hätten durch die nämliche äußere Stellung zu Frankreich, wie Genf, dieselbe Aufforderung, auf dieses Land einzuwirken. — Sodann wird mit dürren Worten hier ausgesprochen, das Licht der Welt fehle dem armen Frankreich, weil es von der evangelischen Gesellschaft zu Genf erst dahin soll gebracht werden. Wir wollen jetzt nicht von den gewiß auch nicht in ganz kleiner Anzahl lebenden frommen Priestern der römischen Kirche sprechen; aber von euch, ihr Prediger und Hirten der beiden evangel. Schwesterkirchen in Frankreich, fast siebenhundert an der Zahl, und über das große Reich nach allen Gegenden euere Wirksamkeit ausdehnend, von euch darf ich reden und fragen: Kennt ihr nicht das Licht der Welt, prediget ihr nicht von demselben eueren so zahlreichen Gemeinden, führt ihr ihm dieselben nicht zu? Oder laßt ihr das heilige Werk der Predigt des Evangeliums, für welches euere Vorfahren im Amte, ehrwürdigen Andenkens, so unermüdet gearbeitet haben, unter des Tages Hitze und Gefahr, wieder zu Grunde gehen? — Nein, dem ist nicht also. Schon der Anfang dieses frömmelnd-süßen Aufrufes der Genfer evangelischen Gesellschaft ist also eine Schmähredе auf euch, ihr Pastoren der evangelischen Kirchen Frankreichs. Er enthält aber auch Gotteslästerliches, indem gesagt wird: „Unser Herr und Heiland hat den Genfern geboten, das Licht der Welt dem Volke Frankreichs zu bringen. Befinden sich denn die Neuevangelischen privilegirt im Rathe des Herrn? Geben sie nicht aus, als theile derselbe ihre anmaßenden, lieblosen und verwegenen Urtheile über die geistigen und religiösen Zustände anderer Menschen und ganzer Völker? — Man höre ferner, was diese gewöhnlich mit gesenktem Haupte und Blicke einhergehenden, überschwänglich demüthigen Christen sagen: „Es ist jetzt die Zeit gekommen, alle Wege mit aus unseren

Mauern ausgegangenen Herolden des Glaubens zu bedecken, um Frankreich, für welches dieß ein so dringendes Bedürfniß ist, das ewige Evangelium wieder zu bringen." — In der That, man erstaunt, oder vielmehr man wird sehr betrübt, wenn man solche Aeußerungen geistigen Dünkels liest. Auf welcher beneidenswerthen Glaubenshöhe muß erst das Comité der evangelischen Gesellschaft Genfs stehen, wenn dasselbe eine solche Unzahl von Herolden des Glaubens zu seiner Verfügung hat, daß es alle Wege nach Frankreich damit bedecken kann! — Nach einer Einladung an die deutschen Brüder um Mitwirkung, macht das Comité dieselben mit den drei Hauptwerken der evangelischen Gesellschaft bekannt: die theologischen Schulen, die Verbreitung der heil. Schrift durch Colportage, die Evangelisation durch Geistliche und Lehrer. — Die Gründung der theologischen Schule zu Genf neben der dort bestehenden und auch nicht ohne Segen wirkenden theologischen Facultät, wird mit Folgendem zu rechtfertigen gesucht: „Die heilsame Lehre, daß alles Heil von Christo, dem im Fleische geoffenbarten Gotte, allein komme, und zwar durch den von Gott im Menschen gewirkten Glauben, diese Lehre, welche die Seele des Protestantismus, ja des Christenthumes selbst ist, wurde in keiner der drei theologischen Facultäten Genfs und Frankreichs (Straßburg und Montauban) mehr gelehrt. Einem solchen Zustande mußte abgeholfen werden." Eine gröbere Verleumdung als die in vorstehenden Worten ausgesprochene kann man nicht wohl gegen ehrwürdige Anstalten, wie die genannten, sich erlauben. Das Heil von Christo, nach den Belehrungen der heil. Schrift, war und ist fortwährend der Hauptgegenstand des Unterrichts jener Facultäten, nur nicht in der Auffassungsweise der evangelischen Gesellschaft, sondern, wie gesagt, im Sinne und Geiste der Bibel. Offenbar erhellt also schon aus der Angabe dieses ersten Grundes der Stiftung der theologischen Schule, daß diese eine Parteisache ist. — Als ein zweiter Zweck, welchen man durch diese Schule erreichen will, wird angegeben: „man wolle junge, fromme Geistliche für die Predigt des Reiches Gottes bilden. Nun aber bestehen in allen christlichen Staaten, durch gesetzliche Anordnung und unter Aufsicht der Regierungen, Universitäten und Akademieen, welche theologische Facultäten haben, oder auch besondere Seminarien, jene und diese zur Bildung der Diener der Kirche. Neben diesen Anstalten, und ohne Ermächtigung von Seiten des Staates errichtet aber, uneingedenk der Vorschriften Röm. 13, 2. 1 Kor. 14, 33. 37. 40. u. a., eine Privatgesellschaft, die noch dazu eine evangelische sich nennt, ein Institut, aus welchem sie, ohne weitere Gewährleistung, auch ohne die gesetzlichen Behörden deßhalb zu befragen oder zu benachrichtigen, ihre Zöglinge als Prediger und Lehrer mitten in die Gemeinden, selbst fremder Staaten, sendet, obschon in denselben gesetzlich und nach kirchlicher Ordnung berufene Geistliche hinreichend sich vorfinden. Ist dieß nicht Anmaßung, Unordnung, Störung des Friedens in Staat und Kirche! Und diesen unternommenen Unfug wagt man ein Werk des Herrn zu nennen, getrieben auf sein Geheiß u. s. w. — Wir enthalten uns, so vielen Anlaß wir auch hätten, Bemerkungen zu machen zu dem, was über die beiden anderen Hauptzwecke des Genfer Comité, mit außerordentlichen Lobeserhebungen des Geleisteten, bemerkt worden

ist. Können jedoch nicht umhin, nochmals unser großes Befremden zu erkennen zu geben, über die stolze Anmaßung, mit welcher die evangelische Gesellschaft zu Genf, Frankreich gleichsam als ein Heidenland betrachtend, von den Stationen redet, die sie in den verschiedensten Gegenden dieses Königreichs unterhält, um die Einwohner zu evangelisiren, indem doch ihr ganzes Treiben nicht anders, als eine wahre Proselytenmacherei genannt zu werden verdient. Soll man sich bei diesem unberufenen Eindringen jener Fremdlinge ohne Gewährleistung in die bestehenden katholischen und protestantischen Kirchengemeinden noch wundern, wenn von Seiten der geistlichen Behörden leider immer ernstere und lautere Klagen vernommen werden, und wenn an so vielen Orten und in nicht wenigen Familien dadurch Unordnung und Zwietracht gestiftet worden, und also der Sache des wahren Evangeliums nur sehr geschadet, keineswegs aber genützt wird.

Baierische Pfalz, 18. Nov. Die Wahlen zur nächsten Ständekammer sind bei uns nun beendet. Der von Seiten der protestant. Geistlichkeit des Kreises gewählte Deputirte ist Pfarrer Mayer von Edenkoben, ein Mann, sowohl durch seinen bewährten Eifer für das Wohl der Kirche und des Staates, als auch durch seine Kenntnisse dem durch die Zeitumstände besonders wichtigen Berufe gewachsen. Diese Wahl hat den in diesen Blättern schon mehrmals mathematisch geführten Beweis wieder bestätigt, daß nämlich die Bestrebungen der kirchlichen Reactionspartei, die hauptsächlich seit dem Jahre 1833 bei uns — und zwar mit bedeutenden Mitteln — begonnen haben, wenig Erfolg hatten, und daß insbesondere die Zahl der gewonnenen Geistlichen noch sehr klein ist; denn da die 14 Stimmen der von der ganzen Geistlichkeit gewählten Wahlmänner sich also vertheilten, daß 6 davon auf Pfarrer Mayer und 5 auf den Dekan D. Wanzel fielen, welche beide Männer als entschiedene Gegner der Reaction bekannt sind, so könnten im äußersten Falle 3 Stimmen als zu Gunsten des retrograden Strebens ausgefallen betrachtet werden.

Aus Baiern. Folgende Druckschriften sind in Baiern neuerlich verboten worden: 1) Das Evangelium und die römische Curie. 2) Christus im Kampfe mit dem Hohenpriester, Predigt über Joh. 18, 12—27., am zweiten Sonntage in den Fasten, mit Bezug auf die kirchlichen Zustände der neuesten Zeit, gehalten von E. S. T. Schulz, Superintendenten der Berliner Stadtdiöcese und erstem Prediger der Sophienkirche. Berlin 1839. Verlag von Dunker und Humblot. 3) Die ersten Triarier an Joseph von Görres, von J. Ellendorf. Essen 1839, bei G. D. Bädecker.

Preußen. Ueber das am 1. Nov. d. J. zu Stendal mit frommer Begeisterung gefeierte Jubelfest der Einführung der Reformation findet sich in dem altmärkischen Intelligenz- und Leseblatt Nr. 45. vom 8. Nov. 1839 eine ausführliche und ansprechende Schilderung.

London, 28. Oct. Gestern Abend hielten die Protestanten von Liverpool eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung, worin, um den stäts zunehmenden Uebergriffen der dortigen Katholiken entgegenzutreten, deren Zahl bereits 100,000 beträgt und täglich größer wird, die Errichtung eines neuen protestantischen Vereins beschlossen und ausgesprochen wurde, dessen Zweck vorzüglich dahin geht, die protestantischen Grundsätze bei der heranwachsenden Bevölkerung nach Kräften zu befördern. Eine Anzahl Geistliche waren anwesend und mehrere energische Reden wurden gehalten. (Fr. Journ.)

St. Gallen. 11,000 Unterschriften zählt bereits eine Petition, welche vom kathol. Großrathscollegium Zurückgabe des Pfäfferser-Klosterguts, welches vom Staat behändigt wurde, verlangt. Gegenwärtig cirkulirt nun eine 2. Petition im ganzen Canton, welche im gleichen Sinne vom Großrathe verlangt: „Der große Rath solle seine Schlußnahme v. 20. Febr. 1838: „„aufgehobenes Klostergut ist Staatsgut"" zurücknehmen." Diese Petition wird noch weit mehr Unterschriften zählen als die erstere mit den 11,000. (Schildw.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 7. December 1839. Nr. 193.

Ueber die kirchlichen Zustände Zürichs mit Beziehung auf die neuesten politischen Veränderungen in diesem Canton.

Wir setzen voraus, daß den Lesern der A. K. Z. die für den Canton Zürich so wichtigen Ereignisse vom 6. Sept. aus politischen Blättern nach ihrem materiellen Bestande bekannt sind, wobei wir nur bedauern müssen, daß die sonst so schätzbare Augsburger Allg. Zeitung seit einiger Zeit den Gegnern Zürichs und der gegenwärtig in diesem Lande herrschenden Ordnung der Dinge sich in Aufnahme leidenschaftlicher, das unverkennbare Gepräge eines Alles entstellenden Parteigeistes an sich tragenden Artikel weit geneigter zeigt; als solches billig ist gegen Correspondenten, welche in entgegengesetztem Sinne, wenn auch nicht von einem ganz objectiven Standpunkte aus, jedenfalls ungleich treuer, unbefangener und der Wahrheit entsprechender berichten. Gewiß wird kein Unbefangener den Landsturm vom 6. Sept., an sich und im Allgemeinen betrachtet, als ein erfreuliches Ereigniß betrachten; jede Revolution ist an sich eine beklagenswerthe Erscheinung, und nicht nur der Beweis eines krankhaften Zustandes, dem man auf dem Wege der gesetzlichen Ordnung nicht glaubt helfen zu können, sondern auch in der Regel von der Zertrümmerung mancher sonst heilig erachteten Schranke begleitet, und daß oft geraume Zeit vergeht, bis die Menschen wieder das lernen, ohne welches kein Staat und kein Haus bestehen kann, — Gehorsam. Um so viel wichtiger ist es darum, zu wissen, daß die genannte Revolution von keinem Menschen planmäßig gemacht ward, sondern sich, im eigentlichen Sinne des Wortes, unter der Leitung Gottes gemacht hat; eine solche Entwickelung der Dinge hatte keiner der Männer, welche als Gegner der Strauß'schen Berufung vorzüglich thätig waren, beabsichtigt; nur der Verblendung der abgetretenen Regenten, welche von Anfang an jede Warnung verschmähten, und den dringendsten Bitten eines in seinen heiligsten Interessen gefährdeten Volkes mit dem unbiegsamsten Eigensinne entgegenhandelten, ist dieser Ausgang einer Bewegung zuzuschreiben, welche in ihrem Ursprunge den reinsten und edelsten Kämpfen, deren die Geschichte gedenkt, beigezählt zu werden verdient. Nimmermehr wäre auch an jenem unvergeßlichen Tage, selbst nachdem die Nothwendigkeit einer Auflösung der damaligen Regierung erkannt war, ein Tropfen Menschenbluts vergossen worden, wenn nicht einzele Glieder derselben die beunruhigendsten Gerüchte vom nahen Einmarsch auswärtiger, den Machthabern zu Hülfe eilender Truppen ausgestreut hätten, und wenn nicht ein Officier, entgegen den Befehlen seines Obercommandanten, von einem öffentlichen Platze, welcher der heranwogenden Volksmasse keineswegs verschlossen sein sollte, die Tausende, welche aus dem Bezirke Pfäffikern herbeiströmten, abzuhalten gesucht hätte. Wenn es aber ewig beklagenswerth bleibt, daß der schönste Sieg mit den Opfern von theils 14 augenblicklich Gefallenen, theils später an den erhaltenen Wunden Verstorbenen, und ungefähr ebenso vielen mehr und minder gefährlich verletzten Bürgern erkauft werden mußte, so spricht das Benehmen des Züricherischen Volkes an diesem und den folgenden Tagen seiner sittlichen Bildung und der Reinheit seiner Absichten bei der ganzen Bewegung das rühmlichste Zeugniß. Mochten auch unsere Radicalen, von einem Volke, das sie seit Monaten in den giftigsten Zeitungsartikeln mißhandelt und mit Schmähungen, welche auch die langmüthigste Geduld erschöpfen konnten, überhäuft hatten, für ihr Eigenthum und ihr Leben Alles fürchten; mochten die Verhaßtesten derselben in Frauenkleidung entfliehen; weder ihren Häusern, noch ihren Personen, so weit man dieselben sah und erkannte, geschah das Mindeste; die Führer der Schaaren, welche vor und nach dem blutigen Kampfe des 6. Sept. in die Stadt eilten, um ihre Rechte zu wahren oder den errungenen Sieg zu sichern, fanden den willigsten Gehorsam, so oft sie baten, man möchte den „Straußen", an deren Wohnung man vorbeikam, Nichts in den Weg legen. In der Stadt Zürich, in welcher sich vom Vormittag des 6. bis zum Abend des 7. Sept. mehr als 20,000 Landbürger aufhielten, ward keinerlei Art von Excessen verübt. Ein Wirth auf der Landschaft, dessen Haus von den nach Zürich ziehenden Pfäffikernern zahlreich besucht worden war, erzählte später: nicht nur habe er sich bei vollgestopftem Hause nicht über die geringste Veruntreuung zu beklagen gehabt, sondern auf dem Rückwege seien Mehrere gekommen, um ihn zu fragen, was sie schuldig seien, da sie Nachts vorher vergessen hätten, zu bezahlen. Als nach Niederlage mehrerer ihrer Brüder (es ist merkwürdig, daß die Opfer des 6. Septembers ohne Aus-

Digitized by Google

nahme der Volkspartei angehören) die unbewaffneten Haufen sich flüchteten und, unkundig der Wege, in einen Theil der Stadt gekommen waren, wo sie nicht mehr weiter kennten, rief ihnen Jemand zu, sie sollten eine dort befindliche Thüre, die auf eine nahe Wiese führt, sprengen. „Gott behüte! — antworteten die biederen Landleute — dazu sind wir nicht in die Stadt gekommen, um, wie Diebe, Thüren zu sprengen.“ Sogleich ward sie ihnen geöffnet. Ebenso ist es allgemein bekannt, daß mehrere dieser Redlichen, Stadtbewohnern, die sie mit einer gewissen Furcht und Aengstlichkeit betrachteten, zuriefen: Ihr müßt euch nicht vor uns fürchten; wir sind für unseren Glauben in die Stadt gekommen, nicht aber, um schlechte Streiche zu verüben. Es war natürlich, daß die nach beendigtem Kampfe aus allen Theilen des Cantons in die Stadt gekommenen Landbürger durch die Nachricht von dem stattgefundenen Blutvergießen und dem Anblicke ihrer zum Theile gräßlich getödteten Brüder anfänglich in die heftigste Entrüstung gebracht und von Rachegedanken bewegt wurden. Um so viel achtungswerther erscheint die Mäßigung dieser Schwerbeleidigten, welche sich durch die herzliche Beredtsamkeit einiger Freunde bereden ließen, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern die Gegner durch Großmuth zu strafen. Ein großer Theil der in jenen Tagen in Zürich befindlichen Massen mußte sich bei Tag und bei Nacht in den vier großen Stadtkirchen aufhalten, weßwegen am 8. Sept. nur in der St. Peters- und Waisenhauskirche gepredigt werden konnte. Es darf diesen schlichten Landbewohnern mit Recht nachgerühmt werden, daß sie, wenn schon durch die Umstände genöthigt, Speise und Trank in den Kirchen zu sich zu nehmen, sich im Uebrigen auf eine dem heiligen Orte, in welchem sie verweilten, durchaus angemessene Weise betrugen. Nie wird Einsender dieser Zeilen vergessen, welche Rührung sich seiner bemächtigte, als ihm am frühen Morgen des 7. Sept. in seinem Studirzimmer von der nahen Peterskirche die schönen, kräftig gesungenen Lieder aus unserem Gesangbuche entgegentönten, welche von Hunderten, nur aus dem Kopfe und Herzen, dem Herrn der Welt als Morgenopfer dargebracht wurden. Unwiderstehlich zog es den Ref. in die Kirche, um seinen wackeren Mitbürgern zu danken und ihrer Andacht mit einigen Worten brüderlicher Liebe Nahrung zu geben.

Schon die bisher erwähnten, großentheils aus persönlicher Anschauung und den glaubwürdigsten Erzählungen geschöpften Thatsachen erwecken ein für die ursprüngliche Tendenz der Bewegung, welche unser Volk vor drei Vierteljahren ergriffen hat, ein sehr günstiges Vorurtheil, denn nimmermehr werden einem faulen Baume so schöne Früchte entsprießen. Und dieses Vorurtheil wird durch Alles, was sich dem ruhigen Forscher als mitwirkende Ursache dieser durch alle Stände und Theile des Vaterlandes verbreiteten, Menschen von allen politischen Parteien vereinigenden Aufregung darstellt unterstützt. Allerdings war die vielbesprochene Berufung des D. Strauß zum Prof. der Dogmatik an der hiesigen Hochschule die nächste Veranlassung dieser Unruhen; namentlich theilten von den 150 — 160 stationirten, übrigens den verschiedensten theologischen Schulen, welche noch christlich genannt zu werden verdienen, angehörenden Prediger unseres Cantons zuverlässig fünfzehn Sechszehntel den lebhaftesten Schmerz über jene, mit so schonungsloser Verletzung der edelsten Gefühle unternommene und mit beispiellosem Eigensinne ausgeführte Berufung, weil sie erkannten, daß eine Kirche, deren Grund der Strauß'sche Christus wäre, aller inneren Lebenskraft beraubt, nothwendig eine Beute schneller Auflösung werden müßte. Aber schon lange vor dem Strauß'schen Handel durchdrang die edelsten und vor allen Dingen auf sittliche Grundlagen des Nationalglückes dringenden Bürger ein tiefes Gefühl der Nichtbefriedigung durch die glänzendsten Schöpfungen einer unstreitig sehr thätigen, aber auch da, wo sie nur geistiges Leben zu fördern schien, den materiellen Interessen und der feineren Sinnlichkeit dienenden Regierung. Dem Streben Geld zu machen und stäts über eine volle Staatscasse disponiren zu können, mußte jede höhere Rücksicht weichen; daher die Unzahl von Wirthschaftspatenten, welche seit 6 — 7 Jahren Jedem, der darum einkam, ertheilt wurden, und unser kleines Land mit Trinkhäusern überschwemmten, in denen jeder unbefangene Beamte eine unerschöpfliche Quelle unglücklicher Ehen, zerrütteter Glücksumstände und schlechter Sitten erblickte. Denn es versteht sich von selbst, daß Wirthen, die bei der ungeheueren Menge von Concurrenten zu Grunde zu gehen fürchten mußten, kein Mittel zu schlecht war, um den leichtsinnigsten Theil des Publicums an sich zu ziehen. Dieser antimoralische Geist war auch in die Gesetzgebung eingedrungen; gewöhnliche Unzuchtsünden waren straflos geworden; und die unnatürlichsten Verbrechen der Unkeuschheit wurden in dem Criminalgesetzbuche vom Jahre 1835, welches ein für seine Person streng sittlicher Jurist entworfen hatte, mit einer wahrhaft empörenden Gelindigkeit behandelt. Die persönliche Freiheit ward in einer Weise geachtet, welche es den Behörden unmöglich machte, sinnlosen, sich und ihre Kinder mit verhängtem Zügel ins Verderben stürzenden Verschwendern irgend welche Schranken zu setzen, bevor sie sich an den Bettelstab gebracht hatten. Der Wucher, dieser „Würgengel des bürgerlichen Lebens“, ward, als ein den gewandten Kopf ohne besondere Anstrengung ans Ziel führendes Mittel zum Reichwerden, immer weniger selten, und wenn auch die Gesetzgebung dem zuletzt genannten Uebel Einhalt zu thun versuchte, so zeigte sich doch je länger je mehr, daß die öffentliche Meinung nicht mehr mit christlicher Schärfe sich aussprach. Fingen doch auch geachtete, gegen Ehre und Schande keineswegs gleichgültige Personen an, sich mit Operationen, die keinen anderen Namen verdienen, zu befassen.

Wir dürfen hier die schon früher in diesen Blättern berührten Mißverhältnisse zwischen Kirche und Schule auch nicht unerwähnt lassen. Schon seit Jahren war unter allen Freunden des kirchlichen Lebens, wie weit sie übrigens in einzelen Ansichten aus einander gingen, nur eine Stimme darüber, daß von dem Schullehrerseminar zu Küsnacht am Zürchersee, an dessen Spitze Director Scherr stand, ein gegen die Kirche und ihre Diener feindseliger Geist über das Land ausgehe. Niemand verkennt das Geschick, mit welchem Scherr seine Zöglinge in verhältnißmäßig kurzer Zeit weiter zu bringen und mit allen den Kenntnissen, welche zur tüchtigen Verwaltung des Schullehrerberufes befähigen, auszustatten verstand. Aber ebenso gewiß wird nur die Befangenheit parteiischer Vorliebe läugnen, daß Scherr, wenn auch der Religionsunterricht nicht eigentlich von ihm ertheilt ward, die künftigen Volkslehrer gegen die kirchlichen Institutionen feindselig stimmte, an ein hochmüthiges Vernünfteln über alle menschliche und göttliche Dinge gewöhnte, und ihnen die Meinung bei-

Digitized by Google

brachte, sie seien für das Wohl des Staates viel wichtigere Personen als die Pfarrer, und würden einst, wenn sich einmal die Aufklärung des Zeitalters dieser entledigt habe, die schöneren und bequemeren Wohnungen derselben beziehen. — Das Organ, dessen sich Scherr zur Ausübung eines fortwährenden Einflusses auf den Schullehrerstand unseres Cantons bediente, ist der Pädagogische Beobachter, welcher in der vor zwei Jahren erschienenen Schrift: „Hr. Seminardirector und Erziehungsrath Ignaz Theodor Scherr und seine Lehrmittel. Eine Streitschrift, herausgegeben von D. Bluntschli" scharf, aber treffend gezeichnet wird. Was für ein feiner Geschmack in dieser zur geistigen Fortbildung der jetzigen und künftigen Volksbildner bestimmten Zeitschrift herrsche, mögen folgende Stellen beweisen, welche Bluntschli aus einer im Pädageg. Beobachter enthaltenen Reisebeschreibung heraushebt (s. Jahrg. 1835 S. 340): „Meine Aufmerksamkeit wurde durch einige Frauensleute gefesselt, die auf einer Seite die Sopha's in Beschlag genommen hatten. Lieber Vetter! was ich dir beschreibe, ist wirklich so vorhanden. Ich sah drei Weiber von mehr als 6 Fuß Höhe. Die Dicke ihrer Leiber ist unermeßlich. Man hat Europa mit einer sitzenden Jungfrau verglichen, und augenblicklich fiel mir hier der Vergleich ein. Ja Vetter! solche Monstra hast du in deinem Leben nicht gesehen und lauter Fett; machte man Lampen aus ihnen, sie brennten bis zum jüngsten Tage; drei Ellen reichten nicht aus, sie von Hüfte zu Hüfte zu messen." — — — — „Nachmals öffnete sich die Thüre. Ein engelschönes Töchterlein kam herein, und sah sich schüchtern nach einem Lagerplatze um. Nur neben dem Studenten und den Fettklumpen (vorher hießen sie auch zur Abwechselung Ungethüme) war etwas Raum. Das Kind wählte die erste Stelle." Von dem antikirchlichen Sinne und der Tactlosigkeit, mit welcher die Verehrer dieses Mannes ihre unreife Weisheit auskramten, mag folgende Thatsache zeugen. Im Februar dieses Jahres beklagten sich nach einer Religionsunterweisung, welche der Antistes der Züricherischen Kirche seiner Gemeindejugend ertheilt hatte, einige Schüler über den Schullehrer, daß er ihnen so viel vom Strauß sage und behaupte: der Doctor Strauß habe Recht. Ja, als die Kinder gesagt hätten: „Aber unser Hr. Pfarrer hat doch auch gegen den Strauß gesprochen", habe der Schullehrer erwiedert: Ja, die Pfarrer wissen wohl, warum sie das thun. Wir könnten noch mehrere solcher Züge anführen, wenn nicht schon das Angeführte hinreichte, um dem auswärtigen Leser begreiflich zu machen, daß sich schon vor dem Ausbruche der letzten Bewegung, in deren Anfang Scherr bekanntlich für die Berufung des D. Strauß stimmte, nicht nur der Pfarrer, sondern mehr noch der Gemeinden eine große Verstimmung gegen den Director des Schullehrerseminars bemächtigte.

Erwägt man überdieß den Unwillen, welchen mehrere unserer Radicalen durch ihre Handlungen und Grundsätze in der Brust aller Bessergesinnten gegen sich erweckten, so wird man es begreiflich finden, daß während des Strauß'schen Handels Alles zur Sprache kam, worüber die Edelsten des Volkes schon lange im Stillen seufzten. Es wäre ebenso unwahr als lieblos, wenn wir läugnen wollten, daß es schon früher in unserer kleinen Republik ebenso anstößig wandelnde, ebenso arme Sünder gab, wie diejenigen, welche wir hier im Sinne haben. Dennoch unterscheiden sich diese vor jenen zu ihrem großen Nachtheile dadurch aus, daß sie je länger je mehr anfingen, eine schamlose Praxis durch eine wo möglich noch schamlosere Theorie zu rechtfertigen, sich mit rücksichtsloser Frechheit über die öffentliche Meinung hinwegzusetzen und ihre Schande zur Schau zu tragen, während sonst das nicht ganz verschämte Laster der Tugend wenigstens insofern huldigt, als es die Verbergenheit sucht, und froh ist, wenn Niemand von seinen Verirrungen spricht. Wenn auch unsere Radicalen in keiner äußeren Verbindung mit den Helden des jungen Deutschlands standen, so ist die innere Verwandtschaft der beiderseitigen Grundsätze desto unzweifelhafter. So erzählt man von einem derselben, daß er seine Verführte, welche in besseren Augenblicken ihren Fall aufrichtig beweinte, mit dem schönen Troste aufzurichten suchte: Grämе dich doch nicht so sehr über das, was dir geschehen ist. In zehn Jahren gibt es keinen Pfarrer und keine Ehen mehr. Man hörte überhaupt einzele dieser Aufklärer etwa äußern: Ehe und Kirche seien veraltete Institute, die sich selbst überlebt hätten. Freilich sprach man sich so offen und unverhohlen nur selten aus; die ostensibelen Bestrebungen dahin, das herrliche Verhältniß, in welchem Staat und Kirche in Nordamerika zu einander stehen, auch bei uns zu verwirklichen, d. h. das Kirchengut zu behalten und es jeder einzelen, im günstigsten Falle ärmlich ausgestatteten Gemeinde zu überlassen, für ihre religiösen Bedürfnisse, wie sie könne und wolle, zu sorgen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 31. Oct. Mit der in öffentlichen Blättern und besonderen Streitschriften behandelten und nunmehr zur Entscheidung des bevorstehenden Landtags kommenden Frage wegen Ablösung der Pfarrgehalte in Sachsen, hat es folgende Bewandtniß: Unser Ablösungsgesetz von 1832 enthält besondere Vorschriften darüber, wie Zehntenverbindlichkeiten im Allgemeinen abgelöst werden sollen, ohne die Pfarrzehnten speciell zu erwähnen. Dagegen sollen die Parochiallasten ausdrücklich von der Ablösung ausgeschlossen bleiben. Bis voriges Jahr sind nun im ganzen Lande fortwährend Pfarrzehntablösungen zu Stande gekommen und von den Behörden genehmigt worden. Seitdem hat aber das Steigen der Getraidepreise zur Folge gehabt, daß man von Seiten und im Interesse der Pfarrlehen die Beibehaltung der Naturalzehnten wieder wünschenswerth zu finden anfing. Im Laufe vorigen Sommers wurden sogar auf Anordnung des Cultusministeriums sämmtliche Ablösungen dieser Art factisch eingestellt; und obschon diese Maßregel durch Beschluß des Gesammtministeriums wieder zurückgenommen werden mußte, so haben sich doch die Herren Geistlichen in Eingaben an die Ständeversammlung zu gleichem Zwecke vereinigt. Mag nun auch die juridische Frage: ob die Pfarrzehnten zu jenen von der Ablösung ausgeschlossenen Parochiallasten gehören, leicht und zwar verneinend zu beantworten sein, so bleibt doch die politische Frage, ob es zweckmäßig sei, die Pfarrzehnten in veste Geldrenten zu verwandeln, jedenfalls ein wichtiger Gegenstand weiterer ständischer Berathungen. (S. M.)

Vom Rhein. Wenn man weiß, wie so viele Finsterlinge auf akademischen Lehrstühlen, auf Kanzeln und in

Digitized by Google

Schriften sich bemühen, den herrlichen Inhalt der heiligen Schrift und besonders der zur Veredelung und Beglückung der Menschen so trefflich geeigneten Schriften der Evangelisten und Apostel so zu verdrehen, daß alle Kraft zur Erzeugung und Belebung eines wahrhaft sittlichen Geistes daraus verschwindet, ja daß sie sogar zur Förderung der Unsittlichkeit mißbraucht und gleichsam zu einem Ruhebett für alle Sclaven des Lasters gemacht werden, so macht es einen sehr wohlthuenden Eindruck, wenn man auf der einen Seite Schriften erscheinen sieht, welche solche verderbliche Menschen, die nach Pharisäerweise den Schein eines gottseligen Wesens haben, aber seine Kraft verläugnen, entlarven und ihr widerchristliches und gemeinschädliches Treiben allen besseren Menschen vor Augen stellen, wie die Schrift eines Mannes, der von allen Redlichen, die ihn persönlich oder auch nur aus seinen Schriften kennen, geliebt und geachtet wird, des Hrn. D. David Schulz, Consistorialrathes und Prof. zu Breslau, betitelt: „Das Wesen und Treiben der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung beleuchtet von David Schulz" (Breslau 1839. Verlag von Ferdinand Hirt.) und auf der anderen Seite Schriften, in welchen auf sehr ansprechende und klare Weise gezeigt wird, wie ein herrlicher sittlicher Geist in den Schriften des N. Test. weht, anregend und belebend zu Allem, was gut und edel und menschenbeglückend ist, nicht aber ein Geist der Schlaffheit, durch welchen alles Bessere in dem Menschen erstirbt, wie ihn die Obscuranten predigen, welche darum auch Beifall finden bei allen denen aus hohem und niedrigem Stande, welche gern in diesem Leben ihren bösen Lüsten fröhnen, und doch in jenem Leben selig werden möchten, Schriften, wie die jüngst erschienene: „Paulus und Johannes mit ihren Geistesverwandten in dem N. Test., dargestellt durch D. August Wilhelm Krahmer, Licentiaten der Theologie, akademischem Privatdocenten der morgenländischen Sprachen und insbesondere der alttestamentlichen Exegese an der Universität Marburg ꝛc." (Cassel 1839. Verlag von Theod. Fischer). Mögen in dieser Schrift auch zuweilen kleine Verstöße gegen die Reinheit der deutsche Sprache, mögen auch einzele Schriftdeutungen darin vorkommen, denen man nicht beistimmen kann, wie der Stelle Joh. 5, 28. — der Geist des Ganzen ist vortrefflich, die Darstellung klar und der Inhalt wohlthuend für Jeden, der in der sittlichen Veredelung der Menschen zugleich die Förderung ihres Wohlergehens in Zeit und Ewigkeit erblickt. Da der Verfasser dieser Schrift neben einer hochachtbaren sittlichen Gesinnung auch eine solide Gelehrsamkeit an den Tag legt, so wundert man sich billig, daß derselbe nur Privatdocent ist. Sollten seiner Beförderung etwa auch solche Obscuranten im Wege stehen, an denen es auch in Marburg keineswegs fehlen soll? Sollte der aufgeklärte kurhess. Staatsminister, Frhr. v. Hanstein, das Treiben solcher Menschen nicht durchschauen und vereiteln? Freunden des Lichtes und der Sittlichkeit den Weg zu größerem Wirken öffnen, heißt das Reich Gottes fördern auf Erden, und das Gedächtniß solcher Männer wird im Segen bleiben, wenn man die Namen selbstsüchtiger Finsterlinge einst nur noch zur Warnung nennt. —

Rheinpreußen, im Oct. Auf mehrere Beschwerden, welche schon auf der ersten rheinischen Provinzialsynode, gehalten zu Neuwied, vom 19—29. August 1835, über Entheiligung der Sonn- und Festtage auch in der Rheinprovinz geführt worden sind, hat zwar die Provinzial-Synodalversammlung darum nicht geglaubt eingehen zu müssen, weil nach der Mittheilung der königlichen Commissäre eine zweckmäßige allgemeine Sonn- und Festtagsordnung in Kurzem zu erwarten wäre; bis heute aber, nach vier Jahren, ist diese Erwartung, in welcher allerdings nach der Mittheilung des königl. Commissärs die ganze Provinz lebte, noch nicht mit Erfüllung gekrönt worden. So viel bekannt ist, besteht eine Cabinetsordre, nach welcher es Se. Majestät den einzelen Regierungen überlassen hat, für ihren Verwaltungsbezirk die erforderliche neue Sonn- und Festtagsordnung zu entwerfen und zu publiciren. Mehr Einheit wäre allerdings in diese Angelegenheit gebracht worden, wenn das sie betreffende Gesetz von Einer Behörde ausgegangen wäre; doch aber kann die einzele Regierung auch mehr die speciellen Bedürfnisse ihres Verwaltungsbezirks befriedigen, und wird sich gewiß bei der Entwerfung der Ordnung hauptsächlich nach den allgemeinen im Staate geltenden Gesetzen über die Sonn- und Festtagsfeier richten. Wie sehr diese aber noch überhaupt einer Vervollständigung bedürfen, beweist die jüngst erschienene Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Juli 1839, betreffend die Anwendung der in der Rheinprovinz über die Zulässigkeit von Amtshandlungen an Festtagen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf den Charfreitag. In unserer auf das rein Aeußere und Materielle zu sehr gerichteten Zeit thut es wahrhaftig Noth, daß von Seiten einer christlichen Obrigkeit, welche wir ja zur Freude und zum Segen der Kirche in Preußen haben, alles angewendet werde, daß die Menschen nicht noch mehr in dasselbe versinken. Daß der Verweltlichung ein hemmender Damm durch eine zweckmäßige Sonn- und Festtagsfeier-Ordnung, wenn dieselbe nicht allein gegeben, sondern auch auf ihre Beobachtung gehalten wird, entgegengesetzt wird, wird Niemand bezweifeln. Am gründlichsten zwar wird der Schaden von Innen heraus geheilt; dieß aber ist nicht Sache des Menschen, sondern des Wortes Gottes, dieser himmlischen Kraft, welche Gottseligkeit hervorruft, die zu allen Dingen nütze ist. Wohlthätig jedoch wird mitwirken, wenn die Menschen durch obrigkeitliche Bestimmungen wohl nicht zum Anhören und zum Lesen des Wortes Gottes, aber wohl genöthigt werden, an den Sonn- und Festtagen sich aller, sonderlich der Aergerniß gebenden Berufsarbeiten und Lustbarkeiten zu enthalten. — Die königliche Regierung zu Erfurt ist ja auch schon unterm 15. Juni 1838, veranlaßt durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. Febr. 1837 und durch das Rescript der königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 28. August 1837, den allgemeinen Wünschen nachgekommen und hat eine treffliche Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage erlassen. Aus welchem Grunde die königl. Regierung der Rheinprovinz die Entwerfung resp. Publicirung einer ähnlichen Verordnung bisher noch unterlassen hat, wissen wir nicht. Bei der Ueberzeugung aber und nach der Erfahrung, daß diese allen anderen königlichen Regierungen nicht nachstehen in der Ausführung höherer Befehle und Anordnungen, müssen wir vermuthen, daß die Gründe der Verzögerung dieser Angelegenheit von großer Bedeutung sind, und können uns getrost der Hoffnung überlassen, daß nun bald dem Bedürfnisse werde abgeholfen werden.

Von der Warthe, 15. Nov. Man bemerkt, daß, seit die Fürbitte für den ferngehaltenen Erzbischof in das öffentliche Kirchengebet, das sonntäglich in den katholischen Kirchen von den Kanzeln verlesen wird, aufgenommen ist, das vorgeschriebene Gebet für den König und dessen Haus ausgelassen werde. Die Geistlichkeit vermeint wahrscheinlich, mit dieser nicht durch die katholischen Kirchengesetze, sondern von der Regierung vorgeschriebenen Gebetsformel nach Gutdünken schalten zu können, und hat somit einen neuen Anlaß gefunden, ihre Nichtachtung gegen Staatsverfügungen an den Tag zu legen. — (L. A. Z.)

Speier, 12. Nov. Als Abgeordneter der protestantischen Geistlichkeit wurde Pfarrer Meyer zu Edenkoben gewählt. Ersatzmann ist Dekan Wanzel von Kirchheimbolanden. — Die Wahl der katholischen Geistlichkeit fiel auf Pfarrer Tafel zu Zweibrücken, und als Ersatzmann auf Pfarrer Remling zu Haardt. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 8. December 1839. Nr. 194.

Ueber die kirchlichen Zustände Zürichs mit Beziehung auf die neuesten politischen Veränderungen in diesem Canton.

(Beschluß.)

Endlich müssen wir hier auch der alle Begriffe übersteigenden Frevel gedenken, welche von einer ganz entsittlichten Presse im Angesichte des ganzen lesenden Publicums begangen wurden. Gab es schon seit Jahren kaum einen der Oeffentlichkeit angehörenden Ehrenmann, den nicht unsere radicalen Zeitungen mit ihrem Gifte bespritzten, so haben sie vorzüglich seit dem Zeitpuncte der nothgedrungenen Pensionirung des D. Strauß im Schmähen und Lästern sich selbst übertroffen und das Unmögliche geleistet. Nicht nur wurden die geachtetsten Männer im Staate und der Kirche mit einer Rohheit mißhandelt, welche die Nachwelt kaum glaublich finden dürfte, sondern es ward auch jede Gelegenheit benutzt, um über die religiösen Bestrebungen und die sittlichen Gefühle des Volkes den bittersten Hohn auszugießen, und dieß geschah in einem so kränkenden und herausfordernden Tone, daß es oft schien, ein böser Dämon gebe diesen Verblendeten Gedanken und Worte ein, durch welche sie sich selbst nothwendig in den Abgrund stürzen müssen. Zwei Stellen aus dem hier erscheinenden Schweizerischen Republikaner, der noch keineswegs das sittenloseste Organ der radicalen Partei ist, mögen unsere Behauptung anschaulich machen. In Nr. 36. dieses Jahres steht ein Schmähartikel: Israels Jubel über die nahe bevorstehende neue Verfassung, in welchem es unter Anderem heißt: „Der Canton Hürlimann (!!) ist zwar ein repräsentativer Freistaat — aber die Souveränität beruht unmittelbar auf dem Glaubensvereine — Sorge für Vervollkommnung der Viehzucht ist Pflicht des Volkes und der sogenannten Regierung; dagegen hört aller Schulunterricht auf. — — — Sodann wurde als Uebergangsbestimmung, wie verlautet, aufgenommen, daß der Glaubenspräsident, gleich dem Kaiser Kaligula, der seinen Schimmel zum römischen Bürgermeister machte, das Recht habe, seine beßten Kühe zu irgend gutfindenden Beamtungen zu placiren, und besonders bei den pendenten Maiwahlen davon Gebrauch zu machen.“ Dasselbe Blatt enthält in Nr. 38. einen Correspondenzartikel aus dem Aargau, der sich also vernehmen läßt: — — „Sogar in sonst sehr gläubigen Gemeinden hört man: Schande der Feigheit und Dummheit so vieler hundert Geistlichen, die sich vor dem Muthe und der Wissenschaft eines einzigen Mannes fürchten! Verachtung und Verderben der verlegenen Waare, welche man nicht am Lichte wissenschaftlicher Forschung sollte besehen dürfen.“ Wer bedenkt, daß dem Zürcherischen, recht methodisch gereizten Volke wöchentlich zweimal solche Speise geboten ward, der wird nur dessen Langmuth bewundern, welche sich so lange wie mit Füßen treten ließ, ohne loszuschlagen.

Die bisherige Darstellung sollte den unbefangenen Leser überzeugen, daß die Zürcherische Bewegung im J. 1839 weder von lichtscheuen Pfaffen, wie man häufig behauptete, aber nie zu beweisen vermochte, noch von verkappten Staatsaristokraten hervorgerufen worden; nein, sie war und sie ist der Kampf, den ein am Rande des Abgrundes erwachendes Volk für die theuersten Güter, für die heiligsten Interessen des höheren Menschenlebens geführt hat. Schon der Charakter der Männer, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, schon die Namen eines Hürlimann-Landis, eines D. Rahn Escher, welche ihren Mitbürgern als echt religiöse und mit jeder Tugend des häuslichen Lebens geschmückte, aber durchaus nicht pietistisch gesinnte Männer bekannt sind, verbürgt die Reinheit und Gemeinnützigkeit der Absichten, welche man in diesen Unruhen zu erreichen strebte. Dasselbe beweisen aber auch die Anordnungen und Verfügungen, welche von dem neuen Großen Rathe und den übrigen neubestellten Cantonalbehörden erlassen worden. Unstreitig zeugen sowohl die Composition dieser Collegien, als die wichtigsten ihrer bisherigen Beschlüsse von dem religiösen Ursprunge der gegenwärtigen Ordnung der Dinge; aber das war es eben, was uns am meisten noth that. Allerdings haben wir einige Hyperorthodoxen und Pietisten geistlichen und weltlichen Standes, welche nicht abgeneigt wären, den günstigen Augenblick zur Durchsetzung gewisser Lieblingszwecke zu benutzen, aber sie bleiben, wie im Regierungs-, so auch im Kirchen- und im Erziehungsrathe in der Minorität, obgleich Männer, die nicht zu ihrer Partei gehören, ihrer Geschäftskunde, ihren Kenntnissen und ihrem Amtseifer alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und sie in einzelen Behörden im Interesse des Ganzen noch stärker repräsentirt wünschten, als wirklich der

Digitized by Google

Fall ist. Wohl hat der neu gewählte Erziehungsrath im October in einem ausführlichen Erlasse sämmtlichen Schullehrern erklärt, es liege in seinem Streben, der Volksschule eine mehr religiöse und christliche Grundlage zu geben, als ihr in den letzten Jahren nachgerühmt werden konnte; aber zugleich gibt er die unzweideutige Versicherung, daß ihm Alles daran liege, jedem pflichttreuen Lehrer die kräftigste Ermunterung angedeihen zu lassen und das Volksschulwesen fortwährend auf eine immer höhere Stufe zu heben. Die einstweilige Suspension und nicht zu bezweifelnde gänzliche Entfernung des Directors Scherr vom Schullehrerseminare ist eine schon durch die Stimmung unseres Volkes gegen diesen Mann so hinreichend motivirte Maßregel, daß Scherr selbst im Ernste unmöglich wünschen konnte, in seinem Wirkungskreise, den er vor drei Monaten zur „Stärkung seiner Gesundheit" einstweilen verlassen hatte, zurückzukehren und in große Verlegenheit gekommen wäre, wenn die Behörde von seinem Anerbieten Gebrauch gemacht hätte.

Die dießjährige ordentliche Synode am 29. und 30. October ward eröffnet durch eine treffliche Predigt des für dieses Jahr erwählten Synodalpredigers, Hrn. Pfr. Häfeli in Wäderschwyl (geb. 1808), welcher die Paulinischen Worte 2 Kor. 4, 5. homilienartig mit seltenem Gedankenreichthume behandelte, so daß er seinem Texte Schritt für Schritt folgend (Wir predigen — nicht uns selbst — sondern Jesum Christ — daß er sei der Herr — wir aber euere Knechte — um Jesu willen), an jedes Moment desselben das Zeitgemäßeste und Beherzigungswertheste anknüpfte. Der Redner sprach so christlich und so lichtvoll, daß es ihm — was wirklich ein seltenes Glück ist — gelang, die Anhänger aller Parteien unter seinen Collegen zu befriedigen. Sein Vortrag, obwohl doppelt so lang, als eine gewöhnliche Predigt, ward bis zum Ende mit steigender Aufmerksamkeit gehört. Als ein erfreuliches Zeichen der veränderten Zeitrichtung dürfen wir erwähnen, daß von der am 28. versammelten Prosynode (zwei Deputirte von jedem der Capitel in Verbindung mit dem Kirchenrathe) durch den Referenten Herrn Dekan Wettmüller in Uster der Antrag gemacht und von der Synode einstimmig angenommen ward, dem h. Regierungsrathe den Wunsch auszusprechen, daß er die §§. 130 — 141 des Strafcodex (betreffend Unzucht, Ehebruch u. s. w.) einer sorgfältigen Berathung und Revision unterziehen möchte. Einer der wichtigsten Gegenstände, womit sich die dießjährige ordentliche Synode beschäftigte, war die Discussion über die Einführung des neuen Katechismus (vgl. A. K. Z. 1838. Nr. 90. und 1839. Nr. 112.). Die Mehrheit des Kirchenrathes hatte noch bei dem abgetretenen Regierungsrathe auf obligatorische, jedoch mild und behutsam zu Werke gehende Einführung desselben angetragen, welcher Antrag von dem neuen Regierungsrathe wegen der bei einzelen Gemeinden und bei einzelen Gliedern der Regierung vorhandenen Vorliebe zum alten zurückgewiesen und der Kirchenrath eingeladen ward, bei der Synode ein neues Gutachten über die Einführung des neuen Katechismus einzuholen. Man war darauf gefaßt, daß sich in der Synode gegen jegliche Art der Einführung starke Opposition erheben, und Alles versucht werden würde, das alte Lehrbuch wieder zur allgemeinen Herrschaft zu erheben, und es fehlte auch nicht an Aeußerungen, welche zeigten, man würde von gewissen Seiten her gern die ganze katechetische Bewegung rückgängig machen, wenn es nur möglich wäre. Indessen

ging Alles besser, als man erwartete; die mehrstündige Discussion ward von allen Seiten mit großer Zartheit, Mäßigung und Ruhe geführt; die eifrigsten Vertheidiger des neuen Katechismus waren entschieden gegen zwangsmäßige Einführung; andererseits erklärten die wärmsten Anhänger des alten (Herr Dekan Greb), gewissenshalber den neuen auch gebrauchen zu können. Endlich ward durch Abstimmung über die verschiedenen Anträge Folgendes, im Wesentlichen ganz übereinstimmend mit den ersten Anträgen des kirchenräthlichen Referenten, Diakon Fäsi, als Gutachten der Synode aufgestellt:

1) Die Synode (überzeugt von dem schriftgemäßen Inhalte des neuen Katechismus) sieht dem allgemeinen Gebrauche desselben mit Vertrauen (der Kirchenrath hatte angetragen: mit Verlangen) entgegen. Jeder Stillstand (Kirchenvorstand), der seine Gemeinde hinlänglich dazu vorbereitet findet, ist zur sofortigen Einführung desselben bevollmächtigt.

2) Dabei wünscht sie, es möchte

a) der neue Katechismus als biblisches Spruchbuch zu Gedächtnißübungen in die Schule eingeführt,

b) der Druck dieses Lehrmittels möglichst befördert, sowie auf die wohlfeilste Art zweckmäßig besorgt und durch einen erklecklichen Beitrag von Seiten des Staates dessen Einführung in Kirche und Schule erleichtert werden.

Zur Beruhigung derer, welche ihrem Gewissen die Beibehaltung des alten Katechismus schuldig zu sein glauben, wird jetzt eine neue Auflage desselben veranstaltet. Auch wird die „Evangelische Kirchenzeitung" nicht müde, ihren Lesern die Vorzüge desselben anzupreisen. Nichts destoweniger wird sich das Werk des sel. Dekan Finsler, sobald es nur einmal gedruckt ist, Bahn brechen, welches den Vorwurf der Heterodoxie um so viel weniger verdient, weil der treffliche Verfasser bei der letzten Redaction seiner Arbeit auch dem Wunsche derjenigen, denen sein Katechismus im Mai 1838 noch nicht rechtgläubig genug war, sorgfältig Rechnung trug, so weit er dieß konnte, ohne seinen vermittelnden Standpunct zu verlassen. Die Synodalpropesition trug dießmal Herr Dekan Waser von Bäretschwyl (geb. 1790) vor, über das Thema: „Von dem besonnenen Fortschreiten des geistlichen Standes mit Rücksicht auf die Anforderungen der jetzigen Zeit." Der sittliche Ernst, der warme Amtseifer und manche treffliche Einzelheit in dieser ausführlichen Abhandlung fand allgemeine Anerkennung, und diejenigen Mitglieder der Synode, welche dem Systeme des Verfassers den Vorwurf eines einseitigen Rationalismus machten, mußten gestehen, daß Hr. Waser durch den Freimuth, womit er seine Ueberzeugung vor nicht wenigen Andersdenkenden aussprach, die Synode nicht weniger als sich selbst ehrte. Er fand übrigens einen sehr würdigen Ergänzer in dem vom Kirchenrathe bestellten ersten Reflectenten, Hrn. Pfr. Breitinger von Elliken (geb. 1801), der seine abweichenden Ueberzeugungen auf eine seinem Herzen, nicht minder als seinem Geiste zur Ehre gereichenden Weise aussprach. Das letzte Geschäft der Synode war die Bestellung des Kirchenrathes, in welchen gewählt wurden: Herr D. und Altpfarrer Vögelin; Diakon Fäsi; Professor Schweizer; Pfarrer Burkhard von Birmensdorf; Altleutpriester Meyer; Professor Ludwig Hirzel; Pfarrer Bullinger von Küsnacht; Professor Salomon Heß, und Pfarrer Häfelin von Wäderschwil. Neu gewählt wurden also das sechste und neunte Mitglied, nachdem die zwei ältesten Glieder des bis-

Digitized by Google

herigen Kirchenrathes, Archidiakon Cramer und Pfarrer Zimmermann sich die Wahl in die erneuerte Behörde verbeten hatten. Kein Billiger und mit den Personen Bekannter wird läugnen, daß der Kirchenrath zwar durchaus einseitig, aber auch durchaus nicht im Interesse irgend einer extremen Richtung componirt ist, wenigstens betreffend seine geistlichen Beisitzer. Als weltliche Mitglieder wurden dann am 6. Nov. vom Großen Rathe, nachdem die sämmtlichen geistlichen bestätigt worden waren, gewählt: die Herren Regierungsrath Ferd. Meier (der gelehrte Verfasser des Werkes: die evangelische Gemeinde in Locarno); Regierungsrath Sulzer von Wart; Hürliman-Landis; D. Rahn-Escher (der aber die Stelle nicht annimmt), und Alt-Oberstlieutenant Rüscheler. Präsident der Synode ist und bleibt der am 19. December 1837 erwählte Antistes Fußli, dessen echt theologischer Weisheit und Mäßigung großentheils der ruhige Verlauf und die erfreulichen Resultate dieser Synode zu verdanken sind. — Schließlich bemerken wir, daß bereits unter die Mitglieder der obersten Landesbehörde der „Entwurf eines revidirten Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen, über die Wirthschaften und das Spielen" ausgetheilt worden ist, der ohne Zweifel in der nächsten Sitzung des Großen Rathes behandelt werden wird. Dieser Entwurf sucht, ohne die Freiheit der Individuen auf eine rigorose und darum unhaltbare Weise zu beschränken, manches äußere Hinderniß des kirchlichen und sittlichen Lebens im Geiste lebenswerther Gerechtigkeit auf der einen, und Liberalität auf der anderen Seite zu heben.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Die königl. Regierung von Mittelfranken theilte unter dem 16. Sept. dieses Jahres an die Studien- und Schulbehörden mehrere von dem königl. protestantischen Ober-Consistorium abgefaßte Formularien nicht bloß des für Se. Majestät den König in den Schulen und Studienanstalten protestantischer Confession einzuführenden Gebetes, sondern auch von allgemeinen Morgengebeten in den Schulen, unter dem Auftrage mit, nicht nur sogleich anzuordnen, daß vom kommenden Schuljahre anfangend vor dem täglichen Beginnen des Unterrichts mit der allgemeinen Morgenandacht allenthalben auch das Gebet für Se. Majestät den König als Landesherrn nach einem der mitgetheilten Formulare verrichtet werde, sondern zugleich auch dafür Sorge zu tragen, daß die Jugend schon frühzeitig im Allgemeinen über die Pflichten gegen den Landesherrn gehörig unterwiesen und dabei namentlich von dem religiösen Standpuncte aus auf eine ihrer Alters- und Bildungsstufe angemessene Weise eingewirkt werde. Die Verordnung fährt fort: Da übrigens das königl. Ministerium des Inneren in Kenntniß gesetzt worden ist, daß die Morgengebete in den protestantischen Lehranstalten noch öfters der rechten Form und der würdigen Haltung im Aeußern zu ermangeln scheinen, so werden auf den Grund einer höchsten Ministerialentschließung vom 22. v. M. folgende Bestimmungen zur genauesten Nachachtung beigefügt: 1) Aller öffentliche Unterricht muß nach christlicher Sitte und Gewohnheit täglich mit Gebet eröffnet, und damit dem Lernen die rechte Weihe gegeben werden. 2) Das Morgengebet wird entweder gemeinschaftlich von sämmtlichen Schülern und Lehrern in der

ihnen angewiesenen Kirche oder im Betsaale, oder für die einzelen Schulabtheilungen gesondert, im Lehrzimmer abgehalten. 3) Sofern nicht die gemeinschaftliche Morgenandacht von einem damit beauftragten Geistlichen in der Kirche geleitet wird, bleibt die Einrichtung derselben den Schulvorständen und Lehrern, unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze, belassen. 4) Eine vollständige Morgenandacht besteht aus Gesang, Gebet und biblischer Verlesung oder Betrachtung. Bei dem gewöhnlichen Morgengebete kann zwar nach Umständen der eine oder der andere dieser Bestandtheile abgekürzt, oder auch wohl ganz umgangen werden. Das Gebet selbst aber darf, wie von selbst einleuchtet, nie ausfallen. 5) Der Gesang ist allenthalben anzuwenden, wo die Schüler dazu fähig sind. Er besteht aus einzelen passenden Liederversen, vor und nach dem eigentlichen Gebete, und aus kurzen Antiphonieen, wo sich dieselben in Anwendung bringen lassen. So weit es geschehen kann, sind die Schüler zu gewöhnen, den Inhalt der zu singenden Lieder aus dem Gedächtnisse vorzutragen. 5) Das Morgengebet muß Bitte, Danksagung und Fürbitte für alle Menschen, für den König und die Obrigkeit enthalten, kurz, erbaulich und dem Alter, sowie der Fassungskraft der Schüler angemessen sein. Bis eine vollständige Sammlung von Schulgebeten verfaßt und bekannt gemacht werden wird, mögen sich die Lehrer eines der mitgetheilten Formulare bedienen. Auch steht ihnen die Wahl eines besonderen Erbauungsbuches frei, sofern die betreffende Kirchenbehörde gegen den Inhalt Nichts zu erinnern hat. Ist aber in dem allgemeinen Morgengebete die Fürbitte für den König und die Obrigkeit nicht schon enthalten, so muß dieselbe nach der in den mitgetheilten Formularien aufgenommenen Form an geeigneter Stelle eingeschaltet oder angehängt werden. Am Schlusse jedes Gebetes ist das Vaterunser zu beten. 7) Die Wahl der biblischen Verlesung bleibt dem Lehrer überlassen, der jedoch dabei Zeit und Umstände wohl beachten und suchen wird, von Jahr zu Jahr, nach einem bestimmten Plane zu verfahren. Unterbrechungen durch Wort- und Sacherklärungen sind als ungeeignet zu beseitigen, wohl aber kann die Verlesung durch einige erbauliche Worte des Lehrers eingeleitet und mit kurzer anregender Betrachtung geschlossen werden. 8) Das Gebet muß von Lehrern und Schülern stehend, und mit gefalteten Händen angehört, und in der Regel nicht von dem Lehrer, sondern von einem derjenigen Schüler vorgetragen werden, die sich auszeichnen und mit Ausdruck vorzutragen verstehen. 9) Während der ganzen Handlung muß Ruhe und Stille herrschen, und der feierliche Ernst, die würdige Haltung und sichtbare Andacht der Betenden müssen unzweideutig darthun, daß nicht bloß eine leere Förmlichkeit vollbracht, sondern eine heilige Pflicht aus innerem Antriebe mit Freuden erfüllt werde. —

Daß in Baiern irgendwo der Schulunterricht ohne vorausgegangenes Gebet begonnen hat, ist dem Referenten nicht bekannt. Er darf vielmehr aus einer mehrfachen Erfahrung das Gegentheil vermuthen. Eine förmliche gottesdienstliche Feier in der Kirche aber ist ohne Zweifel allein in geschlossenen Allumneen und Erziehungsanstalten thunlich und zweckmäßig, und dürfte daher in den protestantischen deutschen Schulen ohne Ausnahme gänzlich wegfallen und in den Studienanstalten nur ausnahmsweise vorkommen. Bemerkenswerth ist, daß die mitgetheilten Gebete für die katholischen Schulanstalten sich durch Einfachheit, Herzlichkeit und Sal-

Digitized by Google

bung besonders auszeichnen, während namentlich die Fürbitte für den König in den protestantischen Gebeten manches Auffallende enthält. Wir geben zur Probe das erste der protestantischen Gebete und zwei zur Einschaltung in andere Gebete bestimmte Fürbitten für den König.

1.

„Allmächtiger Gott und Vater, wir kommen mit Danken vor dein Angesicht und unsere Seele ist freudig in dir, dem höchsten Gute; denn deine Güte ist an jedem Morgen neu und deine Treue währet für und für. Mit kindlichem Vertrauen erheben wir auch an diesem Morgen wieder Herzen und Hände zu dir, o getreuer Gott, und bitten dich in getroster Zuversicht, du wollest uns auch an dem heutigen Tage segnen aus der reichen Fülle deiner Gnade. Erhöre unser Gebet, wende Gefahr und Uebel gnädig von uns ab, gedenke nicht der Sünden unserer Jugend und unserer Uebertretung, gedenke aber unser nach deiner Barmherzigkeit um deiner Güte willen und hilf unserer Schwachheit auf durch den Geist deiner Stärke. In deinem Namen gehen wir jetzt wieder an unser Tagewerk, Herr uud Heiland unserer Seele. Sammle unsere Gedanken aus der Zerstreuung und richte unsere ganze Seele auf dich und dein heiliges Wort. Gib uns den Geist der Wahrheit und des Gehorsams, verkläre dein Bild in unserer Seele und laß uns die Zeit unserer Jugend aufs Beßte, dir zur Ehre und uns zum Heil verwenden. Dein Licht erleuchte unseren Verstand, deine Kraft überwinde in uns alle böse Neigung, Lust und Begierde; dein Wille lenke und regiere unsere Herzen, Sinnen und Gedanken; dein guter Geist lehre uns thun nach deinem Wohlgefallen und führe uns auf ebener Bahn. Allgütiger Gott, wir bitten nicht allein für uns, wir bitten dich für alle Menschen, daß du sie segnen wollest in deiner Liebe und bewahren vor allem Uebel nach deiner großen Gnade und Barmherzigkeit. Segne insbesondere unseren König, deinen Gesalbten und laß uns stäts bedenken, daß er uns von dir zum Heile gesetzet ist und daß nur ein gehorsames und getreues Volk dir wohlgefällt. Segne unsere Obrigkeit und Vorgesetzten und Lehrer, unsere Aeltern und Wohlthäter, vergib ihnen nach deiner Treue und laß ihr gutes Werk an uns wohlgelingen, auf daß sie ihr Amt an uns mit Freuden thun und nicht mit Seufzen.

Dir Vater, Sohn und heiliger Geist, dir dem einigen, ewigen Gott, befehlen wir Alles, was wir sind und haben. Amen! Amen!

Dir dem ewigen Könige, dem Unvergänglichen, dem Unsichtbaren und allein Weisen sei Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen!“

2.

„Allmächtiger Gott, der du selbst geboten hast, daß man vor allen Dingen thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, gib unserem Könige ein langes Leben, beschirme und behüte ihn vor allem Uebel, segne ihn durch die Treue seines Volkes und erfreue ihn stäts mit deiner großen Gnade und Liebe. Uns aber, o Gott, laß in ihm stäts dein Bild erkennen und nie vergessen, daß er, von dir über uns gesetzt, in deinem Namen uns regiert. Gib uns ein dankbares und gehorsames Herz, daß wir früh schon danach trachten, seine Freude zu sein und ein getreues Volk zu werden, das in ihm dich ehrt, in seinem Reiche dein Reich fördert und dadurch würdig wird, zur Fülle deiner Gnade zu gelangen. Amen!“

3.

„Gelobt seist du Herr, unser Gott, gelobet sei dein heiliger Name, durch dich regieren die Könige, durch dich herrschen die Fürsten der

Erde und es ist keine Obrigkeit, ohne von dir. Wir danken dir auch heute wieder von ganzem Herzen, daß du auch über uns in Gnaden einen König gesetzt und dich und deinen Willen in ihm uns geoffenbaret hast. Wir erheben in gläubigem Gebete Herzen und Hände zu dir, allmächtiger, gütiger Gott und bitten dich, wache du selbst über deinem Gesalbten, baue und befestige seinen Thron, segne ihn und alle unsere Obrigkeit aus der Fülle deiner Gnade. Uns aber gib ein dankbares, treuergebenes Herz und einen kindlichen, gehorsamen Geist, daß wir dir zur Freude, ihm zur Ehre und uns zum Heile leben. Amen.“

Aus Baden, 11. Nov. Durch eine Verordnung des Ministeriums des Inneren vom 1. Nov. wird bestimmt, daß Jeder, der sich einem wissenschaftlichen Berufsfache widmet, wofür die Landesgesetze einen akademischen Curs und eine Staatsprüfung vorschreiben, während der drei ersten Semester seiner Studienzeit in wenigstens vierwöchentlichen Stunden Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät zu hören habe. Daß solche Verordnungen in unserer Zeit (wo Alles so gern auf die materielle Bildung hinarbeitet, und Manche diese ausschließlich im Auge haben, so daß in dem sogenannten Brodstudium die wissenschaftliche Bildung, die nicht nur eine Vorbildung, sondern das Heiligthum jeder gründlichen Bildung selbst sein soll, oft untergeht) vorzugsweise nöthig geworden sind, wird Niemand in Abrede stellen. An der Universität Heidelberg ist übrigens der ordentliche philosophische Lehrstuhl seit geraumer Zeit unbesetzt, und es werden die philosophischen Vorträge hauptsächlich von dem seit Kurzem als außerordentlicher Professor fungirenden Hrn. D. v. Reichlin-Meldegg, und zwar zur großen Zufriedenheit des akademischen Publicums gehalten. Man darf nun vielleicht, in Folge der angeführten Verordnung, erwarten, daß die erledigte ordentliche Professur der Philosophie nun bald wieder definitiv besetzt werde. — Eine auffallende Erscheinung ist es, daß der Zugang zum Studium der evangelischen Theologie so schwach ist, daß bald die nöthigen Vicariatsstellen nicht mehr durch inländische Candidaten zu besetzen sein möchten. Im vergangenen Jahre (Wintersemester 1838—39) haben in Heidelberg nur 18 Inländer die Theologie studirt, und dem Vernehmen nach in den höheren Classen der Lyceen nur wenige Schüler vorhanden, die sich für das theologische Studium bestimmen wollen. (Fr. J.)

Cassel, 9. Nov. Es bestätigt sich, daß der Gymnasial-Lehrer, D. Dingelstädt zu Fulda, bekannt als Dichter und Schriftsteller in unserer ephemeren Literatur, wegen Profanirung des Heiligen in einer Stelle seiner „neuen Argonauten“ von dem Ministerium des Inneren mit einer Geldstrafe von 20 Rthlr. und einem motivirten scharfen Verweise bestraft worden ist. Es gewinnt dies einige Bedeutung bei den vielen Klagen über Mangel an echt religiösem Geiste an dem Gymnasium zu Fulda, welche man hin und wieder in öffentlichen Blättern gelesen hat. (Fr. J.)

Meiningen, 30. Sept. Am 20. Juni hat die Regierung die Polizei aufgefordert, den illegitimen Ehen kräftig zu steuern, zugleich die Hindernisse einer kirchlichen Einsegnung möglichst zu heben.

Berichtigung. In Nr. 163. der A. K. Z. wird aus Göttingen vom 16. Sept. folgende Nachricht mitgetheilt: „Seit acht Tagen ist hier die Synode der evangelischen Geistlichen aus dem Hannoverschen, Braunschweigischen und Bückeburgischen Lande versammelt (Prediger und Kirchenvorsteher), um über die gemeinsamen Angelegenheiten ihrer Kirchenverfassung zu berathen.“ Diese Nachricht ist sehr ungenau und könnte zu den wunderlichsten Mißverständnissen Anlaß geben. Bekanntlich hat in keinem der drei genannten Staaten die evangelische Geistlichkeit die Befugniß, in Synoden zusammenzutreten und über Angelegenheiten der Kirchenverfassung zu berathen. Die im September in Göttingen versammelt gewesene Synode war keine andere, als „Synode der vereinigten reformirten Kirchen Niedersachsens“, die sich, so viel Einsender weiß, regelmäßig alle sechs Jahre versammelt. Zu dieser Synode gehören keineswegs alle reformirte Gemeinden in Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, sondern nur die unter keinem Consistorium stehenden sechs Gemeinden zu Hannover, Celle, Göttingen, Münden, Braunschweig und Bückeburg. Die Synode hatte sich es für diesmal zur Aufgabe gemacht, aus den früheren gesetzlichen Bestimmungen und den von Zeit zu Zeit erfolgten Synodalbeschlüssen die noch jetzt gültigen Gesetze und Rechte ihrer Conföderation sich zum Bewußtsein zu bringen.

Digitized by Google

Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. December 1839. Nr. 195.

Bezügliche Auskunft und Gewährleistung, betreffend das Verhältniß des D. Schuderoff als Ephorus zu dem nach Amerika ausgewanderten Pastor Gruber in Reuß.

Von Diak. Moser in Luckau im Altenburgischen.

In der Allg. K. Z. 1839. Nr. 86 u. ff. findet sich ein schätzbarer Aufsatz von dem allen Lesern dieser Blätter rühmlichst bekannten Herrn Kirchenrathe Hempel in Stünzhain bei Altenburg, über:

„Das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit dem angränzenden Muldenthale vor dem Richterstuhle der neuen Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung",

und Nr. 87. S. 711 heißt es: „Das Schriftchen" — nämlich des D. Schuderoff in Ronneburg — „hat sehr bald eine zweite Auflage und mit Klötzner in der Hall. Allgem. Lit. Zeitung eine beifällige Recension erhalten. Wir wünschten zu S. 16 einen überaus liebevollen und herzlichen Brief, den der Verfasser — Schudereff — an Gruber mit väterlichen Abmahnungen von dem Stephan'schen Treiben schrieb, und den wir vorlesen hörten, abgedruckt."

Auch einige andere Geistliche, welche diesen weiter unten folgenden Brief von D. Schudereff an den Pfarrer Gruber in einem geistlichen Convente vorlesen hörten, haben denselben Wunsch gegen mich sowohl brieflich, als schriftlich ausgesprochen. Um nun diesem Wunsche meiner Freunde und der Aufforderung des Herrn Kirchenrathes Hempel zu genügen, folge hier:

„Schreiben eines Ephorus an einen Parochus seiner Diöcese, betreffend die Theilnahme des Letzteren an den neuesten Frömmeleien in der protestantischen Kirche. *)

„Erlauben Sie, daß ich heute ohne alle Curialien an Sie schreibe und ein freundschaftliches Wort mit Ihnen rede. Möge ich nie Ursache haben, anders als in Freundes Tone zu Ihnen zu sprechen! Die Veranlassung zu der heutigen Unterhaltung thut meinem Herzen ohnehin wehe genug.

„Sie lehnten bei Ihrem Amtsantritte den Verdacht ab, als gehörten Sie den sogenannten Frommen zu, welche in der Gegend, wo Sie vor Ihrer Hierherkunft lebten, mit Unverstand für die Sache des Herrn eifern und gelobten mir freiwillig und mit scheinbarer Entschlossenheit, während Ihrer Amtsführung nie eine Partei stiften, oder mit der theosophischen Secte, welche zum Theil auch hiesiges Ortes Anhänger findet und wirbt, gemeinschaftliche Sache zu machen. Aber wie haben Sie Wort gehalten! Sie scheinen mir auf gutem Wege zu sein, und von dem Geheimgefühle, ob nicht Ihre bisherige Art, Jesu Verehrer zu gewinnen, doch die verkehrte sein möchte, geleitet, zur vernünftigen Ansicht des Christenthums zurückkommen zu wollen. Der Geist aber, welcher früher von Ihrem Kopfe und Herzen Besitz genommen hatte, scheint verstärkt in Sie zurückgekehrt zu sein, und ob nicht Ihres Freundes *) persönliche Gegenwart Sie wieder von Neuem mit Eifer für Ausbreitung gewisser irrationaler Ansichten in Sachen der Religion belebt hat, mag unentschieden bleiben. Ich will jetzt keineswegs mit Ihnen über diese Ansichten streiten; ich will Ihnen nicht sagen, daß ich es in der Verläugnung der Gottesgabe Vernunft nie dahin bringen werde, daß ich Dinge glauben lerne, welche die Vernunft verwerfen muß; ich will Sie nicht in Ihrem Dafürhalten beeinträchtigen, wiewohl ich vom Herzen wünsche, Sie möchten das Evangelium, welches Jesus verkündigte, von den Lehrbestimmungen unterscheiden, welche die Ausleger desselben sich erlaubt und in die Lehre Jesu hineingetragen haben, und möchten selbst die judaisirenden Ansichten der heiligen Schriftsteller von Jesu lauterer und reiner Gotteslehre trennen. Ich bleibe bloß bei der Form stehen, welche Sie zur Verbreitung des von Ihnen dafür gehaltenen Christenthums wählen, und table die Art und Weise Ihres Verfahrens.

„Sie lieben und suchen den Umgang mit der vom Volke so benannten „frommen Secte" oder „Betbrüder"; Sie beherbergen sie und halten in Ihrem Hause Erbauungsstunden;

*) Dieses Schreiben ist abgedruckt in den leider! eingegangenen Jahrbüchern, herausgegeben von D. Jonathan Schuderoff. 1. Bd. 1. Hft. vom Jahre 1827. D. Eins.

*) Wahrscheinlich des ehemaligen Pastors Löber in Eichenberg, welcher seinen Freund Gruber in Reuß und Eberhardt in Ronneburg öfters besuchte und das Tractätchenwesen mit allem Eifer betrieb. D. Eins.

Digitized by Google

Sie theilen, um das, was Ihnen für Christenthum gilt, zu verbreiten, die anrüchigen und mit Recht verrufenen Baseler und Berliner Tractätchen aus.

„Ueber Ihren Umgang mit jenen, ohne Zweifel ehrlichen und rechtschaffenen Leuten an sich, wüßte ich Ihnen kein tadelndes Wort zu sagen; nur erlaube ich mir, Ihnen bemerklich zu machen, daß ich denselben der Pastoralklugheit und Weisheit für zuwiderlaufend und Ihre Amtswirksamkeit für gefährdend halte. Ihr theologisches Wissen kann bei demselben durchaus Nichts gewinnen, und ob sich gleich der gute Mensch Mancherlei aus dem Umgange mit Anderen abziehen kann, so möchte doch von den, im Herzensgrunde vor der Gemeinde sich absondernden Brüdern nicht viel Besonderes zu lernen sein.

„Daß Sie aber Betstunden theils bei sich halten, theils besuchen, kann ich durchaus nicht billigen; denn dieß deutet auf Absonderung hin, macht die Leute glauben, daß in den öffentlichen Gottesverehrungen der rechten Sache nicht Genüge geschehe, begünstigt die religiöse Schwärmerei und bringt ihnen den Wahn bei, in einem demüthelnden und frömmelnden Wesen bestehe die wahre Gottesfurcht. Auch müßte man die Menschen nicht kennen, wenn man befürchten wollte, daß die Theilnahme an dergleichen Winkelandachten, welche von Haus- und Familienandachten wohl zu unterscheiden sind, sich bald genug bei allem Demuthsscheine für vorzüglichere Christen möchten halten lernen, als die große Gesammtgemeinde. Welche Verantwortlichkeit laden Sie demnach, ich will nicht sagen, als Mensch und Christ, aber als öffentlich angestellter Prediger auf sich, wenn sie mittelbar oder unmittelbar dergleichen Conventikel begünstigen.

„Vollends aber die von Ihnen bewirkte Vertheilung jener elenden und armseligen Tractätlein, namentlich an die Jugend, damit der Sectengeist, wo möglich, gleich in dem empfänglichsten Alter Wurzel schlage. — Ich kenne alle von Ihnen ausgegebene, und läugne nicht, daß manches Wahre und Gute darin stehe. Aber wie viel auch Unkraut unter dem Weizen, welches der gemeine Mann nicht auszusondern versteht! Es gebricht mir an Zeit und Lust, eine Beurtheilung derselben zu liefern: sollten Sie aber den gesammten Inhalt derselben zu vertreten geneigt sein; sollten Sie ihn mit voller Zustimmung Ihres Gewissens und Verstandes auch nur vertreten können? Da sei Gott vor! Ich würde Sie beklagen müssen und die ganze Gemeinde bedauern, welcher Sie zum Seelensorger gegeben wurden.

„Verachten Sie nicht die Stimme des warnenden Freundes und des wohlmeinenden Amtsbruders; ziehen Sie sich allmählich, damit es ohne Beleidigung des leicht zu reizenden Gefühls geschehen möge, zurück und stellen sich nicht durch beharrliches Verbleiben auf der bisherigen Bahn der undankbaren Verlegenheit bloß, für eine faule Sache zum Märtyrer zu werden. Tief würde es mich schmerzen, wenn ich neue Veranlassung erhielte, wieder laut gegen Sie zu werden und amtlich unsere würdigen und erleuchteten Vorgesetzten von einem Beginnen in Kenntniß zu setzen, daß sie nicht anders als höchlich mißbilligen könnten.

„In der Hoffnung, bei Ihnen offene Ohren und offenes Herz zu finden, unterzeichne ich mich in brüderlicher Hochachtung

Ew.

Verbundensten."

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Das Universitäts-Programm für Ostern 1839 enthält *J. G. Reichii* commentarii in N. T. critici specimen tertium. Der gelehrte Verfasser behandelt mit gewohnter Gründlichkeit die kritisch so schwere Stelle 1 Kor. VII, 34: *Τῆ γυναικὶ. Μεμέρισται ἡ γυνὴ καὶ ἡ παρθένος ἡ ἄγαμος μεριμνᾷ* etc. Das Pfingst-Programm ist verfaßt vom Consistorialrath D. Lücke: de regundis finibus theologicae de moribus doctrinae et philosophicae. Der Gegenstand hat nach den theologischen Verhältnissen der Gegenwart das höchste Interesse. Wir heben folgende Stelle aus: Materiam ethicam supra diximus in philosophica doctrina naturalem esse et universalem, in theologica non modo particularem vel potius positivam, sed etiam ex revelatione divina ortam. Ita diversae omnino sunt ab origine materiae, nec tamen contrariae, imo, si accuratius inquirimus, cognatissimae videntur. Sunt autem eae ex praeceptione apologetica ita ab ipso Deo copulatae, ut quum consummatissima sit religionis Christianae veritas, supra quam nihil cogitari possit de rebus divinis humanisque verius, atque ad humanae mentis conditionem accommodatius, oporteat ea quoque a recta ratione sensim sensimque intelligi posse, tanquam universalis ac naturalis notionis sive ideae ethicae perfectissimum in facto positum exemplar. Rectam vero rationem non eam dicimus, quae sine Deo ejusque sensu est, nec eam, quae proficientis humani generis providente Deo cursum et incrementa, quibus ipsa vel inscia promovetur, adeoque historiam magistram vitae contemnit, ficta solitudine ac recessu misere superbiens, sed eam, quae cum ipsa rerum historia, temporumque cursu procedit proficitque, ideoque vera religione veraque fide, videlicet sancto Christi spiritu perfundi sese atque illustrari patitur. Haec igitur, si de rebus divinis humanisque quantumvis libere philosophatur, sponte vel inscia fertur ratiocinando ad amplectendam divinissimam doctrinae Christ. veritatem. Namque intellexit, universales notiones, quas argumentando fingimus vel potius invenimus, nisi in ipsis rebus quasi vivant, veras esse nullas, veritatemque naturalem eamque ab ipso Deo cum mundo creatam, nisi continuata ipsius Dei revelatione ac providentia quum in rebus tum in mentibus hominum conservetur, illustretur, provehatur, neque a philosophis cognosci atque pervestigari posse. Eam sentiendi rationem vel philosophiam si Christianam dixeris, haud repugnaverim. Für das Uebrige verweisen wir auf das Programm selbst.

Ein von Vielen tief empfundenes Bedürfniß in den kirchlichen Verhältnissen der Universität ist, daß in der Universitätskirche das heilige Abendmahl an die Mitglieder der Universität gegeben werden dürfe. Schon vor längerer Zeit ist deßhalb eine Petition von einer großen Anzahl Studirender an die theologische Facultät in diesem Sinne gerichtet worden, auch sollen von der theologischen Facultät Schritte deßhalb geschehen, das Ganze aber auf Schwierigkeiten gestoßen sein, die in dem hiesigen Parochialverbande liegen. Ob es möglich sein wird, jene Schwierigkeiten zu beseitigen, muß dahin gestellt bleiben. Wünschenswerth wäre es auf jeden Fall, da man hoffen dürfte, daß die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls doch irgend wieder zu einer Darstellung

Digitized by Google

eines kirchlichen Verbandes und Lebens für die Mitglieder der Universität beitragen werde, da ein solch äußerer Ausdruck kirchlichen Lebens, bei welchem hoffentlich das innere Leben nicht fehlen würde, jetzt fast gänzlich fehlt. Es ist sichere Beobachtung, daß von der großen Zahl hiesiger Lehrer an der Universität am heiligen Weihnachtsfeste nur 8 in den verschiedenen Kirchen der Stadt am kirchlichen Gottesdienste Theil genommen haben, wovon 4 der theologischen Facultät angehörten. Uebrigens soll danach kein Schluß auf die innere Religiosität der größeren Zahl gemacht werden, so wenig als aus Aeußerungen eines Mitgliedes einer anderen Facultät, die wenigstens hier viel besprochen sind, über den theologischen Stand, ein Schluß erlaubt ist auf die Gesinnung der anderen Lehrer. Jene Aeußerungen, wenn sie wahr sind, wie sie erzählt werden, erlauben höchstens nur einen Schluß auf die humane Bildung des betreffenden Individuums selbst.

An die Stelle des nach Wennigsen am Deister abgegangenen Pastors Fraatz, der viel Achtung und Liebe hier genoß, ist Pastor Schulze eingetreten. Die Stelle des in Göttingen unvergeßlichen Ruperti ist durch den Superintendenten Hildebrand, bisher Pastor in Münden, besetzt: eine Wahl des hohen Consisteriums in Hannover, welche die allgemeinste Billigung erfährt, da der Superintendent Hildebrand in seiner bisher eigenen Stellung sehr segensreich gewirkt haben soll. Möchte es beiden Männern gelingen, zur Erregung des kirchlichen Sinnes in hiesiger Stadt und Universität, an welcher leider vorzugsweise bisher wenig Ausdruck davon ersichtlich gewesen, wirklich segensreich mitzuwirken. Es wird freilich Manche geben (namentlich an der Universität), die sich aus dem Eise der vergangenen kirchlichen Periode und ihrer eigenen Bildung nicht werden zurechtfinden können gegen die zu hoffende größere Wärme, aber es wird auch nicht an Solchen fehlen, die, selbst kirchlich in edlerem Sinne, die Bestrebungen der Diener der Kirche auch hier zu würdigen wissen.

Berlin, 20. Nov. Aus dem Bergischen in Preußen meldet die „Berliner Allg. K. Z." Folgendes: „Die diesjährigen Kreissynoden der Rheinprovinz sind jetzt alle im Laufe des Sommers abgehalten. So viel von dem Gange der Verhandlungen einzel verlautet, zeichnen sie sich durch großen Ernst und würdige Haltung aus; von den unerquicklichen, wenn gleich nöthigen Kämpfen für äußere kirchenrechtliche Verhältnisse ziehen sich die meisten auf den belebenderen und erfrischenderen Kreis der ernsten Sorge für das innere Wohl und den inneren Ausbau der Kirche zurück. Man bemerkte auf vielen Synoden ernste Stimmen, reifliche Berathungen und bedeutsame Beschlüsse, betreffend die Sünden der Unkeuschheit, der Unmäßigkeit u. s. w.; gegen die zunehmenden, jetzt fast jedes Dorf vergiftenden Schützenfeste, Kirmissen und andere sonntägliche Lustbarkeiten; gegen die Frivolität, womit manche politische und Unterhaltungsblätter das Heiligste besudeln; gegen das unbemerkte und doch so zerstörende Gift, das durch manche der ersten Elementar- und Schulbücher lauft ꝛc. wurden gewichtige Beschlüsse und dringende Anträge mit großer Einhelligkeit votirt. Ein Beschluß aber, der sich dem Vernehmen nach in den Protocollen mehrerer Kreissynoden einhellig gefaßt wiederfindet, beurkundet am besten, wie tief und würdig die Synoden ihre Stellung, ihr Mandat, ihr Verhältniß zu der ganzen evangelischen Kirche, deren Glieder

sie nur sein wollen, aufgefaßt haben; ich meine den Beschluß, der mit sichtbarer Wärme und Theilnahme in den Verhandlungen ausgesprochen und alsbald angenommen wurde: durch eine allerunterthänigste Immediat-Vorstellung an Se. Maj. den König Hochdenselben ebenso dringend als ergebenst zu bitten, durch sein Verwenden beim baierschen Hofe zu bewirken, daß unseren evangelischen Brüdern im dortigen Lande die Gewissensfreiheit unverkümmert erhalten werde, und sie namentlich von dem bewußten Kniebeugen dispensirt würden. Wenn man bedenkt, daß dieses bergische Westland auch unter baierischer Landeshoheit stand, so wird man sich das allgemeine Mitgefühl mit unseren ehemaligen Landsleuten erklären können, sowie das dankbare Gefühl, jetzt unter preußischem Scepter zu stehen. Aber nicht nur in diesen politischen Verhältnissen sahen die Synoden eine besondere Berechtigung zu diesem Schritte, sondern vielmehr noch in dem tieferen christlichen, daß ein Band sie mit allen Glaubensgenossen evangelischen Bekenntnisses aller Länder umschlingt, in jenen Paulinischen Worten: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit." Ebenso glaubten die Synoden, indem sie ihren ehrwürdigen König zum Verfechter ihrer gekränkten Kirche anriefen, sich an den rechten Mann gewandt zu haben, dessen ganze Stellung ihn nicht nur zum Schirmherrn der evangelischen Kirche bestimmt, sondern der es auch genugsam beurkundet hat, wie er nicht nur den Thron, sondern auch den Geist seines Urahnen, des Markgrafen Georg von Brandenburg, geerbt hat, welcher bekanntlich auf dem Reichstage zu Augsburg die Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession dem Kaiser mit den Worten verweigerte: „Ehe ich meinen Gott und sein heil. Evangelium verläugnen wollte, ehe wollte ich hier vor Eurer kaiserlichen Majestät niederknieen und mir den Kopf abhauen lassen."

Berlin, 8. Nov. Nicht leicht läßt sich eine schönere Idee zur Fortpflanzung der erhebenden Wirkung, welche das Reformationsfest in den Gemüthern hervorbrachte, angeben, als die, welche der Magistrat unserer Hauptstadt zu verwirklichen beschlossen hat. Es soll nämlich ein Capital von 500 Thlrn. für die noch unmündigen fünf Nachkommen Luther's angelegt und einem jeden derselben zu der Zeit, wo es ihm zu seiner Etablirung nöthig ist, sein Theil davon ausgezahlt werden. Gerade in unseren Tagen, wo das Schibboleth: „Bist du Lutheraner oder Calvinist", zur Freude des Humanismus seine Bedeutung zu verlieren beginnt, erhält die Verehrung des unsterblichen Reformators in seinen Nachkommen einen erhöhten Werth, da die Gegner dieselbe nicht mehr als einen Zoll des blinden Zelotismus des Altlutherthums verschreien können. (L. A. Z.)

Preßburg, 19. Nov. Das Nuntium der Ständetafel in Betreff der Religionsbeschwerden ist nun an die Magnaten gelangt. Einige Puncte desselben sind schon auf dem vorigen Reichstage von der oberen Tafel angenommen worden; man ist gespannt auf die demnächstigen Debatten. Das Wesentliche des ständischen Verlangens besteht in Folgendem: Die Reverse über die religiöse Erziehung der zu erzeugenden Kinder sollen abgeschafft werden. Die Stände können derartige Verpflichtungen der Aeltern nicht als bloße Privatcontracte ansehen, da über ein noch nicht existirendes Wesen verfügt wird, also ein bestimmter Gegenstand des Contracts fehlt;

Digitized by Google

ferner weil es nicht den Contrahenden überlassen bleibt, die Zuhaltung oder Auflösung desselben zu bestimmen, vielmehr sich eine dem Vertrage fremde Macht einmengt. Die beschränkende Clausel, wonach gemischte Ehen vor dem achtzehnten Jahre bloß mit Einwilligung der Aeltern geschlossen werden können, wäre aufzuheben, weil das ungarische Gesetz überhaupt die Einwilligung der Aeltern zur Ehe nicht verlangt. Um alle Spaltungen in der religiösen Erziehung zu vermeiden, glauben die Stände, daß jedes Kind vor dem 18. Jahre in der Religion des Vaters zu erziehen, dann ihm aber die freie Wahl zu überlassen sei. Die unehelichen Kinder sind in der Religion der Mutter, die Findlinge in jener der Pflegeältern zu erziehen. In Religionsangelegenheiten können nur Verfügungen, wodurch das Einverständniß zwischen den verschiedenen Confessionen aufrecht erhalten wird, Gegenstand der Gesetzgebung sein; Alles, was sich auf das Gewissen erstreckt, kann ihrem Einflusse nicht unterliegen. Daher ist der sechswöchentliche Unterricht vor dem Uebertritte aus einer Confession in die andere abzuschaffen; damit jedoch dieser an gewisse Solennitäten gebunden sei, hat der Uebertretende seine Absicht vor einer gemischten weltlichen Deputation zu erklären. Die Beschränkung, wonach katholischen Kindern der Besuch protestantischer Lehranstalten, und den Aeltern die Aufnahme evangelischer Hauslehrer nicht gestattet ist, halten die Stände schon aus dem Grunde für verwerflich, weil dadurch die Erziehung sehr erschwert wird. Auch den katholischen Jünglingen soll der Besuch ausländischer Universitäten gestattet werden. In Bezug auf die Scheidungsprocesse bei gemischten Ehen soll jeder Theil nach den Verordnungen seines Glaubensbekenntnisses gerichtet, und da für die Evangelischen das Sacrament nicht unauflöslich ist, diesen auch eine neue Ehe gestattet werden. Die allerhöchste Verordnung, wonach bei Besetzung der Aemter auf die Religion keine Rücksicht zu nehmen ist, soll auch auf die Stadtämter ausgedehnt und bei Besitzerwerbungen hierin ebenfalls kein Hinderniß gefunden werden. Hinsichtlich der gemeinschaftlichen Gottesäcker ist ein klares Gesetz wünschenswerth, um nicht Anlaß zum Fanatismus und zu Excessen zu geben. Auch in Kroatien, Slavonien, Dalmatien soll den Evangelischen Aufnahme gestattet werden, welche mit den Katholischen zugleich ihr Blut für das Vaterland vergossen haben; endlich wären bei den Regimentern auch evangelische Seelsorger anzustellen.

(M. C.)

Brüssel, 14. Nov. Begierig, sich von dem Werthe der Entdeckungen des D. Goremans im Staats-Archive zu überzeugen, hatte der berühmte Historiker Hr. Ranke sich entschlossen, Brüssel zu besuchen. Während seines Aufenthaltes allhier arbeitete er täglich im Archive und erklärte, daß seine Erwartungen, hinsichtlich der Wichtigkeit unserer Archive, durch das Gefundene weit übertroffen worden seien. Die Epoche, auf welche sich seine Nachforschungen bezogen, war die Reformation. Als besonders wichtig unter den Actenstücken, die unser deutsches Archiv aufzuweisen hat, bezeichnete Hr. Ranke: die Correspondenz des Königs Ferdinand mit seiner Tante Margaretha, Statthalterin der Niederlande, während der Jahre 1523—1528; der Briefwechsel desselben Königs mit seinem Bruder, Kaiser Karl V. in den Jahren 1531—1532; die Correspondenz zwischen den tüchtigen Diplomaten, Erzbischof von Lucken, späteren Fürstbischof von Constanz, und dem Kaiser Karl über die denkwürdigen Ereignisse in Deutschland und Dänemark 1533—1536. (Nach diesen Documenten stellen sich die Begebenheiten des dänischen Reformations-Kampfes in einem ganz neuen Lichte dar.) Die Gesammtzahl der aufgefundenen und geordneten Actenstücke, Bände, Register übersteigt nun bereits 1300; herrliche Fundgruben, welche die Liberalität der belgischen Regierung jedem Geschichtsforscher öffnet.

Brüssel, 29. Oct. Die Angriffe der katholischen Partei auf die Freimaurer werden mit jedem Tage heftiger. Jetzt enthält das in Namur erscheinende Tageblatt l'Ami de l'Ordre einen ungeheuer feindseligen Artikel, in welchem es halb ernsthaft, halb mit beißendem Scherze den ganzen Ursprung der Freimaurerei durchgeht.

Paris. Wir geben hier eine Uebersicht des Budgets der katholischen und protestantischen Kirchen für 1840, doch ohne die Bureau- und Verwaltungskosten zu erwähnen:

Katholischer Cultus.

Besoldungen und Kosten für die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe	1,027,000 Fr.
Besoldungen und Entschädigungen der Capitularen und des Parochial-Klerus	28,270,000 „
Königliches Capitel von St. Denis	112,000 „
Stipendien (bourses) an den Seminarien	1,000,000 „
Unterstützungen an Geistliche und vormalige Klosterfrauen	1,070,000 „
Innerer Dienst der Diöcesangebäude	1,600,000 „
Ankäufe von Diöcesangebäuden	445,000 „
Unterstützungen oder Arbeiten an Kirchen und Pfarrhäusern	800,000 „
Unterstützungen an verschiedene geistliche Anstalten	162,000 „
	34,486,000 Fr.

Protestantischer Cultus.

Kosten für die protestantischen Culte	843,000 Fr.
Materielles der protestantischen Culte	100,000 „
Verwaltungskosten des Directoriums Augsb. Confession	16,000 „
	959,000 Fr.

Aus der Schweiz, 29. Oct. Die römische Partei ist in der Schweiz in einer Thätigkeit, welche zu verrathen scheint, daß ihre Hoffnungen von mehr als Einer Seite her belebt sind. In St. Gallen hat sie die nichtkatholischen Lehrer aus der Cantonsschule vertrieben und arbeitet mit Erfolg daran, das Erziehungswesen ganz in die Hände zu bekommen, wobei ihr sehr zu Statten kommt, daß nach einer Monstrosität der Verfassung im ganzen Schul- und Kirchenwesen eine haarscharfe Spaltung der beiden Confessionen eingeführt ist, die zwar manchen Hader, aber auch die wohlthätige Reibung der Gegensätze und ihre Ausgleichung durch den Kampf verhindert. Ein anderer Sieg ist der Beschluß, nach einem eigenen Bisthume zu trachten. Auch bei dieser Frage, die so tief in die politischen Verhältnisse eingreift, hatten die evangelischen Staatsbürger nur zu schweigen. Still und sicher, nach gewohnter Weise, arbeiten die Jesuiten an der Ausbreitung ihres Einflusses; sie zeigen eine von den ersten Tugenden, die zu solidem Wachsthume nöthig sind, Geduld; über 10 Jahre ohne scheinbaren Erfolg murren sie weniger, als Andere über einen verlornen Tag. So haben sie es zu der bedeutenden Stellung gebracht, die sie in Freiburg einnehmen; so arbeiten sie geräuschlos, unbesprochen, fast unbeachtet in Wallis, sich unentbehrlich zu machen, und ihre bescheidenen Anfänge in Schwyz werden sich dem Vernehmen nach bald erweitern und die Erlaubniß, daselbst ein Pensionat, gleich dem in Freiburg, zu errichten. Schwyz aber darf gleichsam als die Brücke betrachtet werden, auf der sie von Freiburg in die östliche Schweiz zu gelangen hoffen, und nach dem Ebengesagten ist eine jesuitische Ansiedelung in St. Gallen keine Unmöglichkeit. An Angriffen gegen den Orden fehlt es natürlich nicht, aber theils zeigt er sich zu wenig, theils mangelt den Kämpfern die Uebersicht und Einigkeit, die nöthig wären, um einer so geschlossenen, erfahrenen Gesellschaft etwas anzuhaben. Der Berner Volksfreund weiß von einem Plane der streng römischen Geistlichkeit in Zug, die Streit mit ihrem freisinnigen Bischofe Salzmann in Solothurn sucht, um ihre Provinz dem römisch gesinnten Bossi, Bischof von Chur, in die Hände zu spielen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 12. December 1839. Nr. 196.

Einige weitere Bemerkungen über das im Großherzogthum Hessen bestehende, „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" betreffende Gesetz, zu Nr. 145. der A. K. Z. vom Jahre 1838.

Von L. Kritzler.

Den Aufsatz über das obige Gesetz in Nr. 145. d. Bl. vom Jahre 1838, in welchem ich aus dem Bereiche meiner Amtserfahrungen mehrere Härten lediglich in der Absicht nachgewiesen habe, um dadurch gründliche Erörterungen hervorzurufen und nach denselben, wie ich es gleich vorn herein aussprach, meine Ueberzeugung entweder zu berichtigen oder zu bevestigen, sucht der großherzogl. Vicar, Hr. F. Zimmermann, in Nr. 95. der A. K. Z. von diesem Jahre einer unbefangenen Beurtheilung zu unterziehen und sofort die von mir aufgestellten Behauptungen zu widerlegen.

Wie diese als unbefangen angekündigte Widerlegungsart beschaffen ist und welche falsche Unterstellungen derselben zu Grunde liegen, das dürfte aus nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen deutlich genug erhellen.

Ich habe einleitend bemerkt:

„So tief das Gesetz auch hier und da in die hundertjährigen Statuten, Observanzen eingriff, es gehörte in die Reihe der gesetzlichen Anordnungen, die dem letzten Bestandtheil des traurigen Begriffs von dem Verhältnisse einer bloß tolerirten zu einer herrschenden Kirche seine Realität nahm, und wurde von dem Unbefangenen ebensowohl als ein Act der Rechtsgleichheit christlicher Confessionen, als auch der Humanität aufgenommen."

Es fällt hier sogleich in die Augen, daß ich diese Wahrheit auch nicht entfernt als Motiv für die Behauptung geltend machte, daß der absolute Zwang des Gesetzes in gegebenen Verhältnissen Härten nach sich ziehe. Aber dessen ungeachtet hält der Hr. Vicar sich zu der Schlußfolge berechtigt:

„Einen höchst seltsamen Grund, um seine Behauptung zu erweisen, vielleicht auch nur die ganze Behauptung im Voraus zu charakterisiren, stellt Hr. Kr. gleichsam! — an die Spitze seiner Behauptung und sagt: Es greife hier und da ꝛc. Wie nichtig dieser Einwand bei einem Gesetze überhaupt ist ꝛc."

Auf die Behauptung, daß das Gesetz, da es nur Verträge zur Zeit der Verlobung vor Eingehung der Ehe zuläßt, seinen Zweck nicht erreiche, vielmehr nur den Zeitpunct der unberufenen Einmischungen verändere, und was es später verhüten wolle, gleich Anfangs hervorrufe, um so mehr, als die katholische Geistlichkeit zu diesen Einwirkungen resp. Einschreitungen sowohl durch das Dogma der alleinseligmachenden Kirche, als auch den deutlich genug erklärten Willen ihres Oberhauptes *) sich zum großen Theile verpflichtet hält, weiß der Verf. Nichts zu erwiedern, als daß kein Gesetz seinem Zwecke vollkommen entspreche. Er übersieht dabei den sehr relevanten und von mir ausdrücklich hervorgehobenen Umstand, daß das Gesetz, insoweit frembartige Einmischungen ihren Zweck erreichen, das Ergebniß dieser Einmischungen in Schutz nimmt und demselben hinsichtlich der öffentlichen religiösen Erziehung bis zum Eintritte des a. d. unter jedweden, später eintretenden Verhältnissen gegen den ausdrücklichen Willen der Aeltern, so gerechtfertigt auch derselbe in der veränderten, ganz freiwilligen Entschließung sein mag, rechtlichen Bestand sichert. Daß das Gesetz dadurch in eine Illusion verwandelt wird, das ist leicht einzusehen, daher auch diejenigen Gesetzgebungen consequenter sind und ihren Zweck besser erreichen, die gar keine Verträge, wie die österreichische, englische, hannöverische und nassauische, **) zulassen.

„Hr. Kr. — sagt nun der Hr. Vikar — nimmt an, durch Einflüsterungen vor der Ehe könne mehr geschehen, als

*) Vergl. den Hirtenbrief des Erzbischofs v. Dunin vom 17. Febr. 1838 und das neuere Breve Pius VIII. vom 25. März 1830. Es dürfte hier zugleich auch die in das kirchliche Gesetzbuch aufgenommene und auf die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben bei gemischten Ehen ausgedehnte Disciplinarbestimmung aus der Particularsynode von Ayde vom Jahre 506 eine Stelle finden:

Non oportet cum hominibus haereticis miscere connubia et vel filios aut filias dare, sed potius accipere, si tamen se profiteantur christianos esse futuros et catholicos.

**) Vergl. das Toleranzgesetz von Joseph II. vom 3. Oct. 1781 (Schlözer's Staatsanzeigen S. 129 u. 141), die Gesetzgebung Georg IV. d. d. Carltonhouse d. 31 Juli 1826, das nassauische Gesetz vom 22. u. 26. März 1808.

Digitized by Google

durch Einflüsterungen vor und während der Ehe; so gewiß" fährt er dann fort „2 mehr ist als 1, so gewiß muß auch die Behauptung, die wir dort aufgestellt sehen, eine ungereimte sein." Eine solche nackte Behauptung und baare Absurdität existirt nur in der Phantasie des Hrn. Vicars und erinnert an Göthe's Worte:

Mein Freund, die Kunst ist alt und neu;
Es war die Art zu allen Zeiten
Durch Drei und Eins und Eins und Drei
Irrthum statt Wahrheit zu verbreiten.

Als ausdrückliche Behauptung von mir führt der Verf. in seinen Bemerkungen an: Verlobte seien nicht so gestimmt, daß ihre Stimmung eine ruhige Reflexion zulasse und macht sich nun nach seiner Manier darüber lustig.

Dagegen habe ich behauptet, was der Hr. Vikar doch gerade so wieder zu geben pflichtschuldig war, die Stimmung der Verlobten sei im Allgemeinen nicht so beschaffen, daß sie eine ruhige, umsichtige und sorgfältige Reflexion zulasse; auch seien sie nicht im Stande, das Leben selbst mit den künftigen Verhältnissen, die sich oft ganz eigenthümlich gestalten, zu fragen und die späteren Erfahrungen zu Rathe zu ziehen. Zugleich hat der Verf. die gewiß richtige psychologische Bemerkung übersehen, daß man über Objecte, deren Erlangung noch problematisch ist, leichter verträgliche Bestimmungen trifft, als über solche, die mit bestimmten Verhältnissen existiren. — Er gesteht dann zugleich zu, daß ihm Erfahrungen über dieses Verhältniß abgehen.

Diese gewiß nicht seltsamen, sondern allbekannten, schon aus der Natur dieses Verhältnisses erkennbaren Erfahrungen kann man machen, ohne in gemischter Ehe zu leben und während meiner sechsjährigen Amtserfahrung hatte ich Veranlassung genug, Erfahrungen über die gemischten Ehen zu sammeln. Niemand hat es auch noch bestritten, daß man Erfahrungen an Anderen machen und fremde Erfahrungen sich aneignen und sie benutzen könne.

„Es fragt sich auch, führte ich unter Anderem an, ob das Gesetz, welches keiner späteren Uebereinkunft der Aeltern, so freiwillig und den nachherigen Verhältnissen entsprechend sie auch sein mag, eine rechtliche Folge gibt, nicht zu tief in die p. potestas — das natürliche Recht — das Erziehungsrecht der Aeltern eingreife, worunter ich die Befugniß christlicher Aeltern verstand, ihre Kinder nach der einen oder der anderen vom Gesetze gleichgestellten Confessionen erziehen zu lassen?"

Kein unbefangener Leser wird hier verkennen, daß ich die p. potestas nicht im Sinne des römischen Rechts, sondern des Naturrechts nahm und mir ausdrücklich mit dem väterlichen Willen auch den mütterlichen vereinigt, also den älterlichen dachte, der einmal durch das Gesetz gezwungen ist, die öffentliche conf. Erziehung der Kinder vor Eingehung der Ehe bis zum Eintritt des Entscheidungsjahres festzusetzen und unter keinerlei Umständen mehr abzuändern.

Hr. Z. nimmt nun die pat. pot. im Sinne des röm. Rechts und sagt, da das velle hier ganz dem Vater überlassen ist, könne an eine Beeinträchtigung der väterlichen Befugnisse kaum?! — gedacht werden. Von diesen, als der einen Hälfte der älterlichen Befugnisse, war ja nirgends die Rede. Auch bedenkt Hr. Z. nicht, daß allerdings eine Beeinträchtigung der väterlichen Willkür der p. p. auch im Sinne des römischen Rechts darin liegt, daß der Verlobte

das velle nicht bis zum Besitze von Kindern unbestimmt lassen darf, sondern zu sehr positiven Aeußerungen desselben, wenn er gegen die Bestimmungen des Gesetzes ꝛc. verfügen will, noch vor Eingehung der Ehe gezwungen ist.

Wir denken uns Fälle, sagt Hr. Z. weiter, wo sich auch bei Ehen, in welchen beide Gatten einer Confession angehören, solche Scheingründe, wie die in dem von Hrn. Kr. angeführten Beispiele für die Zweckmäßigkeit eines Religionswechsels entdecken ließen.

Die Scheingründe für den Religionswechsel, wovon ja gar keine Rede war, gibt Hr. Z. jedoch nicht an und glaubt schon durch diese Bemerkung die in den angeführten Beispielen hervorgetretenen Härten beseitigt zu haben.

Es sind dieselben übrigens zum Theile der Art, daß der gefreierte große Rechtslehrer Mittermaier keine Verträge zulassen, sondern nach dem Vorgange der französischen Gesetzgebung den Willen des Vaters und, wenn dieser stirbt, die Mutter über das Loos der Mündigen entscheiden lassen will, was nach unserem Gesetze nicht möglich ist, indem die Mutter noch an den Willen des verstorbenen Vaters resp. Ehegatten gebunden ist.

Ich habe ferner auszuführen gesucht, daß der Zwang, welchen das Gesetz gegen den später vereinbarten Willen der Aeltern statuirt, offenbar in religiöser und moralischer Hinsicht verderblich einwirke.

Aber auch hier führt Hr. Z. als ausdrückliche Bemerkung von mir an: „Das Gesetz wirke in religiöser und sittlicher Hinsicht verderblich ein." Es ist hier nur von dem Zwange des Gesetzes gegen die spätere freiwillige Uebereinkunft, die abgeänderte veste Entschließung der Aeltern, also von einem gegebenen Verhältnisse die Rede.

Spätere Abänderungen der früheren Uebereinkunft, oder (in Ermangelung derselben) der Anschließung an das Gesetz können ganz unverdächtig und freiwillig sein und in den später eingetretenen Verhältnissen und der redlich gewonnenen besseren Ueberzeugung ihren Grund haben. Wenigstens sind mir solche ganz unverdächtige Fälle vorgekommen, welche zum Theile actenmäßig geworden sind. Ich führe hier nur folgendes Beispiel an:

Der Ortsbürger G. in H., einem Filial von Höchst, meiner früheren Pfarrei, lebte in gemischter Ehe. Die Kinder sollten nach den Bestimmungen der Ehepacten, die noch vor Emanirung des Gesetzes errichtet waren, der Confession des Vaters folgen. Später sah der katholische Vater ein, daß er wegen seiner oft sehr lange andauernden Abwesenheit die Erziehung seiner Kinder nicht leiten könne; er änderte daher seinen Entschluß ab, welcher eine solche Stärke behauptete, daß alle Censuren von entgegengesetzter Seite Nichts über ihn vermochten; allein es blieb ihm, da er den für solche Ehen vom Gesetze eingeräumten peremtorischen Termin zu Abänderung der früheren Entschließung ungenützt hatte vorübergehen lassen, kein anderer Ausweg übrig, als das Entscheidungsjahr bei seinen sämmtlichen Kindern abzuwarten, was sofort auch geschah.

Es erklärte derselbe zu Protocoll, daß, ein so guter Katholik er sei, er doch wisse, daß katholisch sein nicht so viel heiße, als selig, und lutherisch nicht so viel, als verdammt sein; er könne nicht mit seinen Kindern beten, da er meistentheils auswärts in Arbeit wäre; seine Frau sei zu Hause und ihr könne er nicht zumuthen, daß sie aus sei-

Digitized by Google

nem Katechismus ihre Kinder unterrichte ꝛc. Einen Religionswechsel verlangen, um die Folgen des Gesetzes zu verhüten, wäre eine offenbare Härte. —

Auf den Widerspruch der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen, der in Folge abgeänderter gemeinschaftlicher Entschließungen entsteht, läßt sich Hr. Z. in seiner unbefangenen Beurtheilung nicht ein und schlägt Alles damit nieder, daß er mir geradezu die Gewohnheit andichtet, mich solcher Beweise zu bedienen, die augenfällig und augenblicklich das Gegentheil von dem Behaupteten darthun; *) auch spricht er dabei die Vermuthung aus, daß ich nur wenig mit den in anderen Ländern über den berührten Gegenstand erlassenen Verordnungen bekannt zu sein scheine. **) Unter Hinweisung auf ganz ähnliche Bestimmungen in dem preußischen und badischen Gesetze schließt er endlich, unter dem Motto: „Verstehst du auch, was du lieſest", mit der Veröffentlichung eines Oberconsistorial-Rescripts, das sich auf die Auslegung des 2. und 3. Art. des Gesetzes bezieht, ob ich gleich diese Artikel, die wohl wenige Geistliche mißverstehen werden, als sich von selbst verstehend gleich vorn herein von der Betrachtung ausdrücklich †) ausgeschlossen hatte.

Hr. Z. führt gegen meine Ansicht das preußische Landrecht vom 21. Nov. 1803 an; aber gerade das preuß. allgemeine Landrecht bestimmt Th. II. Tit. 2. §. 78: „So lange jedoch die Aeltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen." — Mit Rücksicht hierauf verordnet der §. 82, daß bei dem Tode eines Ehegatten auf die Thatsache der religiösen Erziehung des letzten Jahres Rücksicht genommen werden solle. ††)

Gerade also durch diese Bestimmungen werden die berührten Härten vermieden und mein Wunsch, daß unser Gesetz nur auf streitige Fälle zwischen den Eheleuten, nicht aber auch auf eine spätere, erweislich ganz freiwillig erfolgte und bereits Jahre lang andauernde Einigung der Aeltern eine Anwendung finden möge, ist in dieser Gesetzgebung realisirt, ein Wunsch, den ich mir erlaubte, schon vor unserer höchsten kirchlichen Behörde auszusprechen, die viel zu human ist, um bescheidene und motivirte Zweifel an der Zweckmäßigkeit einzeler Bestimmungen unserer Gesetzgebung auch nur entfernt zu mißdeuten.

Auch das badische Gesetz — dem unserigen am meisten ähnlich — Edict vom 14. Mai 1807 — bestimmt dennoch abweichend von demselben, daß die Kinder nur dann der Religion der Mutter zugeführt werden können, wenn die Verlobten auf eine bürgerliche Niederlassung in einem solchen Orte heirathen, wo nur die Kirche der Braut eine berechtigte Religionsübung hat. In dem königl. sächsischen Mandate vom 19. Febr. 1827 herrscht die freisinnigste Ansicht vor. Die Regierung erklärt ausdrücklich: „Wir tragen Bedenken, den Aeltern in dieser Rücksicht einen Zwang anzulegen." Der Einfluß auf den Entschluß der Aeltern ist selbst durch das Gesetz vom 1. Nov. 1836 verpönt. Nur da, wo keine Verträge geschlossen werden, wird als Norm die Confession des Vaters aufgestellt. Auch in dem frankfurtischen Gebiete *) und in Franken (Königr. Baiern) **) wird meines Wissens dem gemeinschaftlichen Willen der Aeltern kein Hinderniß in Absicht auf die religiöse Erziehung der Kinder in den Weg gelegt.

Unser Gesetz hat das Eigenthümliche, daß es zwei Systeme — das System der Verträge und das System der väterlichen Gewalt (im engeren Sinne des Wortes) mit einander zu vereinigen sucht; es läßt jedoch nur Verträge vor Eingehung der Ehe zu — und nimmt auf alle spätere Verhältnisse, ja sogar auf den eintretenden Todesfall des einen Gatten keine Rücksicht, wodurch in gegebenen Fällen natürlich Härten entstehen. Lassen wir jedoch zum Schlusse einen unserer Meister, den Oberhofprediger D. von Ammon urtheilen, der unter Anderem bei Aufzählung der Gebrechen der politischen Gesetzgebung „bei der großen, bunt durch einander laufenden Verschiedenheit dessen, was in den deutschen Gesetzgebungen in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder aus vermischten Ehen für Recht erkannt worden ist" in seiner geistvollen Schrift: „Die gemischten Ehen ꝛc." S. 162 wörtlich sagt:

„Die protestantische Geistlichkeit in der Mehrheit selbst dem Systeme des Fortschreitens ergeben, ist zwar mit diesem Wunsche (die glücklichen Tage der Vorzeit wieder zu bringen) nicht einverstanden, aber sie tadelt doch das Stellen der Sache auf die vor der Ehe zu errichtenden Verträge, weil der katholische Klerus auf seine Parochianen durch Censuren und Gewissensbeängstigungen einen in Zwang ausartenden Einfluß geltend mache. Von den betheiligten Gatten und Kindern vernimmt man häufig dieselben oder ähnliche Beschwerden.

Wie kann man von uns, werden Jene sagen, die Abschließung förmlicher Verträge in einer Zeit fordern, wo wir als Brautleute die Wichtigkeit des Gegenstandes noch gar nicht übersehen, wo man uns in einem frohen Augenblicke übereilt oder überrascht, wo wir endlich gemeinschaftlich wünschen müssen, unseren Entschluß auf die Folgezeit vertagen zu können, die uns nach näherer Bekanntschaft von selbst die bessere Maßregel darbieten wird ꝛc." —

Rimbach, im October.

---

*) So ist man freilich gleich fertig und erspart sich die Mühe, die Widerlegung auch nur zu versuchen.

**) Ich hatte mich nur im Allgemeinen auf die Gesetze ꝛc. in anderen Staaten berufen, insoweit diese Bestimmungen enthalten, wodurch den berührten Härten vorgebeugt wird.

†) Die Redaction wird dieß zu bestätigen die Gefälligkeit haben. (Ist allerdings gegründet und gleich auf der ersten Seite des gedruckten Aufsatzes in einer Note unter dem Texte geschehen, welche wohl von Hrn. Z. leicht hat übersehen werden können. Bretschneider.)

††) Man vergleiche hier den trefflichen Gesetzentwurf von Bessel, Landgerichtspräsidenten zu Saarbrücken in dessen Schrift: „Die gemischten Ehen in kirchl. und legislativer Hinsicht", S. 86 — 90, welcher die allegirte Gesetzesstelle in seinem ausführlichen Entwurfe zugleich mit aufgenommen hat.

*) Vergl. das Gesetz des ehemaligen Fürst Primas Carl, Großherzogs von Frankfurt vom 8. Juli 1817 Art. 3. u. 4.

**) Das königl. Edict vom 26. Mai 1818 bestimmt übrigens, daß wo keine Ehepacten oder sonstige Verträge Etwas über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen festsetzen, dieselbe nach dem Geschlechte getheilt wird.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Rheinbaiern. Bei Gelegenheit des in diesem Jahre von D. Paulus gefeierten Amtsjubiläums wurde demselben auch eine von vielen Geistlichen Rheinbaierns (von welchen die Meisten Schüler von Paulus waren) unterzeichnete Gratulationsadresse durch Abgesandte überreicht. — Es haben hierauf sämmtliche Geistliche des Kreises erklären müssen, ob sie daran Theil genommen. Da diese Nachforschung von dem Consistorium auf Befehl des Staatsministeriums vorgenommen worden ist, so ersieht man daraus, daß die in Rheinbaiern jetzt gepflegte Theologie des Mittelalters von oben herab begünstigt werde. Auch geht dieß unzweideutig aus einem unlängst erschienenen Allerh. Erlasse hervor, worin gesagt wird, daß Se. Maj. der König fest entschlossen sei, „dem Rationalismus mit seinen Zwillingsbrüdern, dem Indifferentismus und Unglauben auf's Entschiedenste entgegenzutreten." Diese Einmischung der höchsten Staatsgewalt in einen rein theologisch-dogmatischen Gegenstand muß um so mehr befremden, da der König dem katholischen Glauben angehört. Stellt man aber nun zusammen, wie in der katholischen Kirche Baierns die Errichtung von Klöstern betrieben, die Kniebeugung des Militärs vor dem Sanctissimum und Anderes eingeführt, in der protestantischen Kirche aber auf Festhaltung des symbolischen Lutherthumes gedrungen wird, ja selbst der Judenschaft die königliche Willensmeinung publicirt worden ist, daß in Zukunft für die Rabbinerstellen nur solche Candidaten in Vorschlag gebracht und bestätigt werden sollen, welche nicht der verderblichen Neologie, sondern der echten altjüdischen Orthodoxie huldigen, so geht daraus hervor, daß in Baiern der Stabilismus in der Religion politischen Zwecken zur Stütze dienen soll. — Wiefern diese Meinung richtig sei, und wiefern es in menschlicher Macht stehe, der Religion zu beliebigen Zwecken eine beliebige Gestalt zu geben, wird die Zeit lehren.

München, 18. Nov. Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Was will Rom? Oder die Geldgier und der Ketzerhaß der Ultramontanen als unkatholisch aus der Geschichte kurz nachgewiesen von Christianus Catholicus, Pfarrer in Lichtenau. Druck und Verlag von Jos. Huwyler und Comp. in Luzern; Zürich in Commission von S. Höhr 1839", ist vom Ministerium des Innern bestätigt worden. (H. Z.)

Brüssel, 18. Nov. Die Missionäre sind seit ungefähr einer Woche zu Lokeren angekommen. Sie predigen dort regelmäßig fünf- bis sechsmal den Tag. Eine große Anzahl Beichtstühle sind nicht nur in der Kirche, sondern auch in den umliegenden Häusern aufgestellt worden, und die Mitglieder des Klerus der benachbarten Gemeinden sind recrutirt worden, um den ehrwürdigen Vätern in ihrer Mission beizustehen und die Beichte der Gläubigen zu hören. Man versichert uns, daß sie fast sämmtlich bei den vorzüglichsten Einwohnern logiren. (J. de la Belgique.)

Niederlande. Im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" liest man: Der Buchhändler Bolt in Gröningen kündigte in dem „Nieuwsblad voor den Boekhandel" eine holländische Uebersetzung von Strauß Leben Jesu an. Der Professor Hofstede de Groot in Gröningen erließ darauf in dem Gröninger Courant eine drohende Warnung (vergl. A. K. Z. Nr. 151. d. J.), worin er eine Uebersetzung dieses Buches „eine Schande für unser Land" und den D. Strauß „einen sehr unbesonnenen Gelehrten" nennt. Der Vorstand des holländischen Buchhandels ließ diese Erklärung in dem „Nieuwsblad" abdrucken, und zwar mit einer Aufforderung an die holländischen Buchhändler, nicht nur keine Unterzeichnungen auf das Leben Jesu anzunehmen, sondern vielmehr Alles anzuwenden, um die Verbreitung dieser „schlechten Saat" wo möglich ganz zu verhindern. Der Buchhändler Bolt erließ hiergegen eine Erklärung, die in dem „Nieuwsblad" nicht aufgenommen wurde, weßwegen er sie in einem Circular an seine Collegen verbreitete. Es heißt darin: „Steht in Niederland nicht Jedem frei, so dumm oder verständig zu fühlen, zu denken, zu schreiben und drucken zu lassen als ihm beliebt? Confraters! seht ihr nicht, daß der Professor Unduldsamkeit predigt, im Widerspruche mit der Menschlichkeit, mit dem Grundgesetz? Laßt den Professor im Schlamm seiner engherzigen Gelehrsamkeit sich zu Tode krümmen, wie ein Wurm im trockenen Sande! Die Feder, welche dieses schrieb, und die Presse, welche dieses druckte, werden nicht rasten, um sich selbst und, durch baldige Herausgabe, auch das Werk des D. Strauß zu rechtfertigen."

Aus Schlesien, 9. Nov. Daß es unter den katholischen Priestern auch in unserem Lande an fanatischem Glaubenseifer nicht fehle, davon mag folgender Vorfall zeugen: In Schweidnitz starb vor einigen Tagen ein Arzt, der als solcher allgemein geschätzt war, der aber gerade nicht sonderlich eifrig in seiner Religion gewesen sein soll. Er war Katholik, ließ aber seine Kinder evangelisch taufen und erziehen, weil seine Gattin evangelisch war, und ihn Manches in seiner Confession nicht ansprach, daß es ihn zum Glaubenseifer hätte treiben können. Nun ist in Schweidnitz noch ein geschiedener Friedhof, und es sollte dieser Arzt seiner Confession nach auf den katholischen begraben werden. Alles ward dazu vorbereitet, das fertige Grab mit Moos und Blumen ausgeschmückt und das Begräbniß bestellt. Der Pfarrer jedoch verweigerte dasselbe, weil der Verstorbene sich nicht als Katholik gezeigt und auch seine Kinder evangelisch hatte erziehen lassen. Um Weitläufigkeiten und fernerem Scandale zu entgehen, ließ die Wittwe, nach vorhergegangener Rücksprache mit der Stadtpolizei und der evangelischen Geistlichkeit ein Grab auf dem Kirchhofe dieser Confession machen und ihn dort feierlich beerdigen. Wie nun verlautet, nimmt der katholische Geistliche die Stolgebühren dafür in Anspruch. — Es hat der bigotte Fanatismus vieler katholischer Geistlichen in unserer Provinz auch die Folge, daß die Spaltungen in den evangelischen Gemeinden aufhören und die Separatisten wieder anfangen, sich an die Kirche anzuschließen. (S. M.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, 26. Nov. Als ein erfreuliches Zeichen der socialen Fortschritte einer nicht unbeträchtlichen Zahl der heutigen Israeliten darf man die Unbefangenheit betrachten, mit welcher sie die Schriften ihrer Rabbinen lesen, prüfen und beurtheilen. Diese Geistesstimmung, das Product fortgeschrittener höherer Bildung, verdient um so mehr Beachtung und Anerkennung, als man es den Israeliten lange Zeit hindurch sauer genug gemacht hat, die Bedürfnisse des Geistes in Uebereinstimmungen mit den Forderungen der Zeit zu befriedigen, und überhaupt zu höherer Cultur emporzusteigen. Bekanntlich hatten die nach besserer Bildung strebenden Israeliten in früherer Zeit mit zwei Haupthindernissen zu kämpfen: das erste lag in den unglücklichen politischen Verhältnissen, unter welchen sie in den unterschiedlichen Staaten lebten, und das andere in dem Rabbinismus und seinem Beharrungszustande. Je günstiger die Zeitereignisse auf die veränderte politische Stellung der Juden im Staatsverbande einwirkten, desto erfreulicher war die Wahrnehmung, daß sie auch ihrerseits sich bemühten, nicht stille zu stehen, sondern den Antrieben einer Bewegung zu folgen, welche aus den einmal rege gewordenen Bildungsbedürfnissen hervorgegangen war. Allein lebhaft bedauern muß man, wenn man sieht, daß selbst in Mitte des jüdischen Volkes eine reactionäre Partei ihr Haupt erhebt, welche dem Lichte den Zutritt verwehren und eine rückgängige Bewegung veranlassen will. Zu dieser Partei scheint der Rabbiner D. Auerbach zu Darmstadt zu gehören, der in seinem schon vielfach angegriffenen und scharf getadelten Religionsbuche Sätze aufgestellt, welche kein gebildeter Israelite, der den Kern seiner Religion sich zu eigen gemacht, für die seinigen auszugeben geneigt sein möchte. Es wäre in der That sehr zu beklagen, wenn solche Lehrsätze in den jugendlichen Gemüthern Eingang fänden. Sie würden eher alles Andere, als die socialen Fortschritte der Israeliten begünstigen. (Fr. Journ.)

Hannover. Die diesjährige Hauptversammlung des hannoverschen Missionsvereins fand zum erstenmale am Dienstage in der vollen Woche nach Pfingsten statt, welche sehr zahlreich besucht war. Der Vorstand eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, worauf die Vertheilung der eingegangenen Liebesgaben (1125 Thlr. 13 Gr. 2 Pf.) in nachstehender Weise erfolgte: Es erhielten 1) die Brüdergemeinde 100 Thlr., 2) die evangel. lutherische Gesellschaft in Dresden 370 Thlr., 3) die rheinische Missionsgesellschaft 400 Thlr., 4) die Baseler Missionsgesellschaft 100 Thlr., 5) die evangel. Gesellschaft in Frankreich, nach besonderer Bestimmung 1 Thlr., 6) die Deutschen im Staate Indiana 12 Gr., 7) die norddeutsche Missionsgesellschaft 40 Thlr. Bei der Bewilligung für die rheinische Missionsgesellschaft legte der anwesende, nach Borneo bestimmte Missionär August Harbeland die jetzigen Verhältnisse seiner Gesellschaft dar, und knüpfte daran einige die ganze Versammlung ergreifende Worte über sich selbst.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 14. December 1839. Nr. 197.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wilna, 25. Oct. Die durch Einmüthigkeit und innere Ueberzeugung vollbrachte, durch Gott gesegnete Wiedervereinigung der bisher sogenannten griechisch-unirten Kirche in Rußland mit der alten rechtgläubigen morgenländisch-katholischen Kirche wurde in diesem Sommer durch feierlichen Gottesdienst der höheren Geistlichkeit der alten rechtgläubigen und der wiedervereinigten Kirche an verschiedenen Orten bezeichnet. Auf solche Weise wurde in Witepsk vom hochwürdigen Philaret, Metropoliten von Kiew, mit den Bischöfen, Isidor von Polotsk und Basilius von Orscha, und in Polotsk von diesen beiden Bischöfen mit dem hochwürdigen Joseph, Erzbischof von Litthauen, gemeinsamer Gottesdienst gehalten. Die Ankunft des Letzteren in dieser Gegend (im Juni) begleitete feierlicher Gottesdienst desselben in Minsk, in Gemeinschaft mit dem dortigen Erzbischof Nikanor, und in der Shirowizüschen Kathedrale des Gouvernements Grodno mit dem hochwürdigen Isidor, Bischof von Polotsk, und Antonius, Bischof von Brecz, bei Gelegenheit der dort geschehenen Ernennung eines der Mitglieder der wiedervereinigten Geistlichkeit, des Archimandriten des Büschenskischen Klosters Michael Golubowitsch, zur Würde eines Bischofs von Pinsk. — Bei allen diesen gottesdienstlichen Handlungen pries die Geistlichkeit der alten rechtgläubigen und wiedervereinigten Kirche in vollkommener Eintracht und mit gegenseitiger brüderlicher Liebe mit einigem Herzen und nach gleichen Satzungen den Herrn, das Volk aber, welches in zahlreichen Schaaren von allen Seiten herbeiströmte, vernahm mit Andacht den Triumph der Wiedervereinigung der Kirchen, welche immer ein ungetrenntes Ganzes gebildet hatten und nur durch die Gewalt von Nebenumständen in unruhigen Zeiten getrennt worden waren. Die Nachricht von allem diesem, die von Mund zu Munde ging, erreichte schnell Wilna und erregte bei den Rechtgläubigen den Wunsch, auch hier Zeugen einer ähnlichen Feier zu sein. Diese Wünsche gingen in Erfüllung. Am Freitage den 1. (13.) September Abends verkündete Glockengeläute den Einzug des hochwürdigen Joseph, Erzbischofs von Litthauen, mit dem hochwürdigen Isidor, Bischof von Polotsk und dem hochwürdigen Antonius, Bischof von Brecz, die von der Barriere bis zu den für sie in Bereitschaft gesetzten Wohnungen von zahlreichen Volksschaaren begleitet wurden. Am Sonntage den 3. (15.) September wurde in dem wiedervereinigten Kloster der heiligen Dreifaltigkeit von den drei Hochwürdigen zusammen, nebst der alten rechtgläubigen und der wieder vereinigten Geistlichkeit der Gottesdienst verrichtet, nach dessen Beendigung der General-Gouverneur, General-Adjutant Fürst Dolgorukow, die Generalität, alle Militair- und Civil-Beamte, der Gouvernements-Adels-Marschall, einige Kreis-Adels Marschälle und der höhere Adel die Erzhirten besuchten; am Freitage den 8. (20.) September aber, dem Feste der Geburt der heiligen Mutter Gottes, wurden von denselben in der alten rechtgläubigen Kirche des Heiligen Geist-Klosters, im Beisein des General-Gouverneurs, die Weihe des in Shirewizü zum Bischof von Pinsk ernannten Archimandriten Michael Golubowitsch zur Würde eines Bischofs vollzogen. Außerdem wurde am 7. (19.) September im Heiligen Geist-Kloster vom hochwürdigen Antonius die große Nachtvesper und am 10. (22.) September im heiligen Dreifaltigkeits-Kloster vom neugeweihten Bischofe Michael die Messe gehalten. Die Pracht der gottesdienstlichen Ceremonieen, die Andacht der Erzhirten, die herrlichen Sängerchöre, die große Zahl der alten und neuen rechtgläubigen Kloster- und Welt-Geistlichkeit, der unaussprechliche Ausdruck des innigen Entzückens auf ihren Gesichtern, alles dieses verlieh diesen gottesdienstlichen Handlungen eine besondere Feierlichkeit. Der Zusammenfluß der höheren Gesellschaft und aller übrigen Stände und Confessionen war ungewöhnlich zahlreich. Die rechtgläubigen Russen mit ihren wiedervereinigten Mitbrüdern theilten die freudigen Empfindungen der Hirten und richteten in der Rührung ihres Herzens Dankgebete zum Allerhöchsten für die Rückkehr eines so bedeutenden, im Verlaufe von mehr als zweihundert Jahren der Kirche ihrer Verfahren entrissenen Theiles des russischen Volkes in den Schoß der Orthodoxie. — Diese hier unvergeßliche Feier unserer rechtgläubigen Kirche war von glänzenden Gastmälern, sowohl von Seiten des General-Gouverneurs als auch des Wilna'schen Gouvernements-Adelsmarschalls und anderer Personen begleitet, denen die hier angekommenen Bischöfe, so wie auch alle bedeutendere Personen der Stadt und die angesehensten Gutsbesitzer beiwohnten. (Preuß. St. Ztg. nach St. Petersb. Bl.)

Digitized by Google

Rußland. Es ist für die Stellung, welche Rußland in den religiösen Kämpfen der neuesten Zeit einnimmt, interessant, die Stimme der Petersburger Blätter über das Ereigniß zu hören, das Millionen Unirte von dem Verbande mit Rom löst und sie mit der Kirche wieder verbindet, die dort Eins mit dem Reich und seinem Mittelpunkt, dem Kaiser, ist. Wir lassen daher hier eine Uebersetzung aus der Nordischen Biene vom November folgen:

„In dem gegenwärtigen Jahre hat die rechtgläubige griechisch-russische Kirche in die Tafeln der Geschichte eines der freudigsten und wichtigsten Ereignisse eingetragen. Zugleich mit dem geliebten Vaterlande feiert sie die Rückkehr von Kindern in ihren Schooß, welche ihr zu einer Zeit fremdgläubiger Herrschaft entrissen wurden. Die sogenannte Union in den westlichen Provinzen Rußlands begann im Jahre 1596, als ein Theil der dortigen Geistlichkeit auf der Kirchenversammlung zu Brzesc vom wahren Glauben abfiel, und sie erreichte ihr Ende auf der Kirchenversammlung zu Polozk im Jahr 1839, nachdem sie dritthalb Jahrhunderte die durch die Einheit des Blutes und früher auch durch die Einheit des Glaubens verbundene russische Familie zerrissen hatte. Was war die Union? Ein Mittel, um in geistlicher Unterwürfigkeit unter dem Occident ein Volk zu erhalten, das die reinen Lehren und ursprünglichen Gebräuche der christlichen Religion, und damit zugleich den Vortheil eines verständlichen Gottesdienstes in seiner heimischen Sprache von dem rechtgläubigen Orient erhalten hatte, und um keinen Gewinn der Welt sich von diesen Pfändern seines geistlichen Lebens trennen wollte. So war das russische Volk, stäts eines und dasselbe auf allen Punkten seines großen Vaterlandes. Als man in seinen westlichen, temporär der Herrschaft der Litthauer unterworfenen Provinzen umsonst alle Mittel erschöpft hatte, um es zum Lateinerthum zu bekehren, wurde endlich dieß letzte ausgedacht, welches nur darum erfolgreicher war, als die übrigen, weil es wenigstens äußerlich das Volk beim alten Glauben seiner Väter ließ. Man überredete einen Theil der russischen Geistlichkeit, sich als von Rom abhängig zu bekennen, während man zugleich volle Freiheit ließ, alle Ceremonieen und beinahe auch alle Verordnungen der orientalischen Kirche beizubehalten, und diese Abhängigkeit erhielt den Namen der Union oder der Vereinigung mit der occidentalischen Kirche. Welche Frucht brachte die Union der russischen Geistlichkeit und dem Volke? Inneren Hader, der bis zur Rückkehr dieser Provinzen unter den Scepter des Kaisers aller Reussen sie unaufhörlich zerriß, denn anfangs wurde nur die geringere Hälfte der dortigen Bewohner für die Union gewonnen, und später erst verstärkte sich diese fortwährend auf Kosten der andern von ihr unterdrückten Hälfte. Aber war die Union auch nur für Litthauen und das mit ihm vereinigte Polen möglich? Keineswegs: sie zeigte nur die ganze innere Schwäche dieses Bündnisses und bereitete den Fall beider vor. Dieß sind längst von der Geschichte gelöste Fragen, welche einem unwillkürlich wieder in den Sinn kommen beim ersten Blick auf die unglückliche Ausgeburt der falschen Politik Polens. Die unirte Kirche selbst erfreute sich nie eines rechten Wohlergehens: gleich einem von seinen eigenen Baume getrennten und gewaltsam auf einen andern gepropften Zweig lebte sie ein Halbleben, oder richtiger gesagt, sie lebte von den Resten ihres frühern Lebens, und mußte allmählich vor der lateinischen Kirche verschwinden. Man muß den ganzen Gang der Union im westlichen Rußland näher ins Auge fassen, um sich hiervon vollständig zu überzeugen.

Das Mongolenjoch, das auf Rußland lastete, gab die entfernte Veranlassung zur Kirchentrennung, denn es überlieferte die westlichen Provinzen der Willkür Litthauens, und ihre Losreißung von dem gemeinsamen Vaterlande zog die Spaltung der russischen Hierarchie nach sich, obwohl auch dadurch noch die Einheit des Glaubens und das Band der Liebe in der wahren allgemeinen Kirchengemeinschaft nur wenig gebrochen wurde. Es wurden seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von litthauischer Seite in Kiew Metropoliten eingesetzt, die unabhängig von denen zu Moskau waren, aber, wie sie, fortwährend von dem Patriarchen zu Constantinopel abhingen, trotz der Erschütterungen, welche die fruchtlosen Versuche des florentinischen Concils und der beklagenswerthe Fall von Constantinopel in der kirchlichen und politischen Welt hervorbrachten. Erst hundert Jahre später veranlaßte die Vereinigung Litthauens mit Polen im westlichen Rußland eine religiöse Spaltung, und erzeugte die bittern Früchte, die mit noch frischen, blutigen Zügen in der Geschichte der russischen Kirche und des russischen Volkes verzeichnet sind. Die fortdauernde Anwesenheit des Hofes in Warschau gab in den mit der polnischen Republik (Rzecz Pozpolita) verbundenen Provinzen dem polnischen Element ein gewaltsames Uebergewicht über das russische, gewaltsam, weil das erstere hinsichtlich der Ausdehnung der Ländereien und selbst hinsichtlich der Volkszahl dem zweiten bei weitem nachstand, und gewaltsam auch durch die Art der Einwirkung, wie wir sogleich sehen werden. Den Hof nahm der litthauisch-russische Adel zum Vorbild, da er damals kein besseres hatte, und nahm so allmählich von Polen die Sitten, Gewohnheiten, die Sprache und endlich auch den Glauben an: dazu wirkten die polnische Regierung und die römische Geistlichkeit durch sehr geeignete Mittel zusammen; die erstere unterdrückte, trotz der auf den Reichstagen wiederholt bestätigten Gleichheit der Rechte, allenthalben den griechisch-russischen Adel in Vergleich mit dem Adel vom römischen Glauben, die zweite war bestrebt, sich des ganzen litthauischen Rußlands zu bemächtigen, wo ihrer reiche Güter und Einkünfte harrten. Die griechisch-russischen Kirchen wurden in lateinische umgewandelt und verboten, neue zu bauen. Viele wegen des Glaubens verfolgte fürstliche und adelige Geschlechter siedelten sich nach Großrußland über, die Geistlichkeit und das Volk duldeten muthig und wiesen alle offene Angriffe des Lateinerthums zurück; endlich aber drang es dennoch ein unter dem Deckmantel der Union.

Im Jahre 1590, unter Sigismund III., einem blinden Eiferer für Rom, faßten zwei Bischöfe des westlichen Rußlands, Cyrill Terlezki, welcher wegen einer strengen Rüge seines lasterhaften Lebens über den Patriarchen von Constantinopel aufgebracht war, und Hypatius Pozei, ein treuer Genosse Cyrills, zuerst den Plan, sich an die römische Kirche anzuschließen, in der Hoffnung auf eine künftige Unterstützung von Seiten des Königs und der Reichstage. Auch zogen sie den kleinmüthigen Metropoliten von Kiew, Michael Rogesa, auf ihre Seite. Die ganze westliche russische Geistlichkeit kam in Aufregung, hielt im Jahre 1596 zu Brzesc eine Versammlung und zerfiel hier in ihren Meinungen: die einen, mit den vom Patriarchen bevollmächtigten Personen, ver-

Digitized by Google

harrten unerschüttert bei der wahren russisch-griechischen Kirche, die andern, mit dem Metropoliten Rogesa, neigten sich zur occidentalischen. Seit jener und bis auf die neueste Zeit bestanden in Litthauen zwei Kirchen, die fromme*) und die unirte, und jede hatte ihre Metropoliten. Um das Gewissen des zur Union hinübergezogenen Volkes zu beruhigen, führte man anfangs gar keine äußere Aenderungen im Gottesdienste ein, und ließ sogar das nicänisch-constantinopolitanische Glaubensbekenntniß ohne Zusatz in der Kirche lesen; um den Adel und die Geistlichkeit später an die Union zu knüpfen, versprach man ihnen besondere Rechte und Privilegien, und der römische Hof übernahm es sogar, den unirten Bischöfen das Recht, im polnischen Senate zu sitzen, auszuwirken; um endlich auch noch jede Befürchtung zu heben, als wolle man die Heerde trennen, wurde streng der Uebertritt aus derselben zur lateinischen Kirche verboten. Trotz allem dem war die Ausbreitung der Union nur gering. Da verfiel man auf ein anderes Mittel, ihr Kraft zu geben; man erlaubte lateinischen Mönchen in russische Klöster zu treten, griechische Kleidung anzunehmen, und den ganzen orientalischen Gottesdienst in kirchenslavischer Sprache zu halten. Unbemerkt füllten sich alle unirte Klöster mit Streitern des Occidents, und, solchergestalt umgewandelt, trat die Bruderschaft in die Zahl der Orden der römischen Kirche unter der Benennung der Basilianer. Dem Lateinerthume, das seine Kleidung gewechselt, öffnete sich nun ungehindert der Weg zu Bischofssitzen und Lehrstühlen. Dann begann man die Ceremonieen und Einrichtungen zu ändern: statt der alten Liturgie führte man kurze, stille Messen ein, an die Stelle des jedem verständlichen Kirchengesanges trat der Klang unverständlicher Instrumente, selbst das Aeußere der unirten Kirchen ward farbloser und verlor die alte Bedeutsamkeit und Pracht. Endlich gelang es auch, die Verwaltung der Kirche nach dem occidentalischen Vorbilde umzuwandeln und die polnische Sprache in allgemeinen Gebrauch zu bringen. Der Fanatismus bemühte sich auf jede Weise, die Unirten der rechtgläubigen russisch-griechischen Kirche ihrem eigentlichen Vaterlande, Rußland zu entfremden; aber obwohl er im Laufe zweier Jahrhunderte dieses Ziel erreichte, konnte er doch nicht des gleichen Erfolges sich in Betreff der griechisch-russischen Kirche in Litthauen und dem südlichen Rußland rühmen, und begann deßhalb, sie auf eine unbarmherzige Weise zu verhöhnen. Umsonst vergoßen muthige Männer, wie der berühmte Fürst Constantin Ostrogski, ihr Blut für Polen auf dem Schlachtfelde, und erwarteten von seinen Gesetzen Schutz für ihren Glauben; umsonst erschollen auf den Reichstagen die Klagen unserer armen Glaubensgenossen, daß man gegen sie die Gesetze des Staates und die Rechte der Menschheit mit Füßen trete; weder die Stimme der verständigsten Polen, daß ihr Vaterland sich selbst sein Grab grabe, indem es seine eigenen Kräfte vernichte, noch die Bemühungen der päpstlichen Legaten selbst, die unsinnige Verstockung der Gemüther zu mildern, hatten den mindesten Erfolg; die schrecklichsten Bedrängnisse traten ein, und das russische Volk trank seine volle Schale. Ihre besten Klöster, Kirchen und Besitzthümer wurden ihnen zum Vortheil der Union von der römischen Geistlichkeit entrissen, und in Städtchen und Dörfern konnten die adeligen Eigenthümer ungestraft die griechisch-russischen Diener des Altars allen Martern unterwerfen; ganze Kreise blieben ohne Hirten, ohne Meßopfer und ohne allen christlichen Trost; in den Städten wagten die Geistlichen nicht mit den heiligen Sacramenten zu den Kranken zu gehen und die Todten zu beerdigen; selbst in den Tempeln fanden sie nicht immer Sicherheit, und Processionen in der Stadt waren für sie unmöglich, oder sie wurden, was bis in die neuesten Zeiten fortdauerte, von der zügellosen polnischen Jugend mit Pfeifen und Verhöhnungen empfangen und begleitet, auch wohl mit Koth und Steinen geworfen. Solche Dinge wären unglaublich, wenn sie nicht in gleichzeitigen Schriften und selbst im lebendigen Gedächtnisse alter Leute aufbewahrt wären! In Kleinrußland kannte die Verfolgung gar keine Gränzen hierin, denn alle Rechtgläubige ohne Ausnahme waren von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, und alle Kirchen, welche man nicht für die Unirten nahm, wurden den Juden in Pacht gegeben, welche den Geistlichen für jeden Gottesdienst, für jede geistliche Verrichtung, für den Gleckenklang und selbst für jedes geweihte Meßbrod Geld abpreßten, und dasselbe mit Kreide oder Kohle bezeichneten. So ward der Heiland einer neuen Beschimpfung durch die Juden überliefert, und der Fanatismus bildete sich in seiner traurigen Vollendung ein, Gott damit einen Dienst zu erzeigen! Vergebens waren alle Klagen der Unterdrückten: in ihrer Verzweiflung beschlossen sie endlich, für den auf die schändlichste Weise gekränkten Glauben ihrer Väter sich zu erheben. Ein blutiger Kampf begann, der außer den Kriegsgräueln Warschau das furchtbare Schauspiel jener unmenschlichen Hinrichtungen bot, bei denen das Herz erstarrt:*) man kochte sie in Kesseln, verbrannte sie auf Kohlen, zerriß sie mit eisernen Zangen, legte sie auf spitzige Dornen, und diese Hinrichtungen wiederholten sich unvernünftiger und frecher Weise in Kleinrußland ohne Unterschied an Erwachsenen und an Kindern.**) Das unglückliche Land fand erst Ruhe unter der Herrschaft der russischen Czare.

Kleinrußland hätte sollen der verblendeten polnischen Regierung die Augen öffnen, und jede ähnliche Verfolgung in den übrigen Provinzen unterbleiben. Unglücklicherweise aber dauerten die Leiden des russischen Volkes fort, und zwar in beiden Kirchen! die unirte verfolgte die rechtgläubige, und hatte ihrerseits von der lateinischen zu leiden, denn nur die hohe und die mönchische unirte Geistlichkeit, welche meistentheils aus dem römischen Glauben übergetreten war, genoß in Polen einiger Achtung, obwohl die Bischöfe trotz aller Bemühungen nie den ihnen versprochenen Sitz im Staate erlangen konnten; die weit zahlreichere Weltgeistlichkeit, welche nur widerwillig von der Sprache und den Ceremonieen ihrer Väter abgewichen war, wurde gehaßt, verachtet, und in Armuth und möglichster Unwissenheit gelassen. Wenn die rechtgläubige russische Kirche in der polnischen Republik ver-

*) Blagotschestiwoi, so genannt, weil der russische Kaiser unter andern auch den Titel blagotschestiwiewschi, der „ausgezeichnet Fromme" führt. A. d. U.

*) Viele der gefangenen Kosaken, namentlich die Anführer wurden nach Warschau gebracht und dort auf eine schauderhafte Weise hingerichtet. A. d. U.

**) Alle oben angegebene Umstände sind mit mehr oder minder Detail in russischen und polnischen Schriften verzeichnet, namentlich in den gleichzeitigen Chroniken, wovon noch kürzlich eine auszugsweise in der Krakauischen Zeitschrift: „Kwartalnik naukowy" mitgetheilt wurde.

waist war, so kann man wohl sagen, daß auch die unirte sich nicht ihrer Liebe erfreute, da man sie bis auf die jetzige Zeit mit dem Namen der Bauernreligion (cholopskaja wiera) bezeichnete, da sie keine Lebenskraft von der kathol. Kirche erhielt, sondern vielmehr ihre eigenen Kräfte derselben zum Opfer bringen mußte. Der Schimpf, der unirten Kirche anzugehören, veranlaßte den Adel und selbst die Bürgerschaft, zum lateinischen Glauben überzutreten, und man beabsichtigte sogar die gänzliche Unterdrückung der ersteren, welche überhaupt nur darum geduldet war, weil sie leichter als die letztere, die Anhänger der griechisch-russischen Kirche an sich ziehen konnte und nach dem richtigen Ausdrucke jener Zeit als die Brücke zum Uebergange aus der orientalischen in die occidentalische Kirche diente.

Dieß war die Lage beider dortigen Kirchen bis zur Zeit, wo endlich diese Provinzen, ein altes Besitzthum Rußlands, unter der glorreichen Regierung der Kaiserin Katharina II. wiedergewonnen wurden: unsere Glaubensbrüder erwachten wieder zu geistigem und bürgerlichem Leben; auch von den Unirten, denen nun volle Freiheit gegeben war, furchtlos wieder in den Schooß der Kirche ihrer Väter zurückzukehren, benutzte die größere Hälfte schon damals die erste Gelegenheit um so mehr, als viele von ihnen, namentlich in Volhynien, Podolien und anderen Orten, nur wenige Jahrzehnte zuvor zur Annahme der Union gezwungen worden waren. Der übrige Theil mit seiner Geistlichkeit zeigte sich unter der Leitung seines wohlgesinnten Hirten, des Metropoliten Heraclius Lisowski, gleichfalls zu der gewünschten Vereinigung bereit, und obgleich diese Absicht des eifrigen Verfechters der orientalischen Kirche, wegen mancher Zeitverhältnisse, nicht zur Ausführung kam, obwohl noch gegen zwei Millionen des uns blutsverwandten Volkes damals noch nicht alle Vortheile eines engeren Verbandes mit dem Vaterlande genossen, so besserte sich doch wenigstens die Lage auch der Unirten. Ihre Weltgeistlichkeit fand in Rußland Schutz gegen die römische Geistlichkeit, deren Fortschritte gehemmt wurden durch das bloße Verbot des Uebertrittes der Unirten zum lateinischen Ritus und der Römischkatholischen zur unirten Kirche. Auch die ferneren Maßregeln der russischen Regierung wirkten dahin, diese uns so nahe stehende Kirche vor dem dem Geiste ihrer orientalischen Herkunft fremden Einflusse zu schützen; aber erst der jetzigen Zeit war es vorbehalten, das große Werk der völligen Zurückführung in den Schooß der wahren Kirche zu vollenden,

Se. Maj. der jetzt regierende Kaiser wandte mitten unter seinen zahllosen Arbeiten für das Wohl und die Ordnung des größten Reiches der Welt gleich in den ersten Jahren nach der Thronbesteigung seine scharfe Aufmerksamkeit auf das Schicksal des unirten, aber von Alters her russischen Volkes. Die erste Handlung seiner weisen Fürsorge war die völlige Gleichstellung der griechisch-unirten Kirche in allen Rechten mit der römisch-katholischen. Durch allerhöchsten Ukas vom 22. April 1828 wurde nach dem Vorbilde des geistlichen Collegiums, das die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche in Rußland verwaltet, ein griechisch-unirtes geistliches Collegium eingesetzt, unter dem Vorsitze des Metropoliten der unirten Kirchen in Rußland, Josaphat Bulgak. Die Republik Polen konnte die Erhebung der Unirten, als eines ihr fremden, russischen Stammes, fürchten, aber dieser Grund zur Furcht besteht für Rußland nicht: es nahm sie unter seinen besonderen Schutz, und darum neigte sich ihre Kirche, sobald sie nur ihre Selbstständigkeit gefühlt hatte, nach dem Gesetze der gegenseitigen Anziehung gleichartiger Elemente, von selbst zu ihrer wahren Mutter, der allgemeinen griechisch-russischen Kirche hin. Nach diesem Ziele strebten alle Anordnungen der Bischöfe selbst und der übrigen geistlichen Gewalten der Unirten. Offen erkannten sie die Menge der Neuerungen, welche sich im Laufe der Zeit in ihre Kirche eingeschlichen hatten, und faßten den festen Vorsatz, allenthalben die ursprüngliche Einrichtung der Tempel wieder herzustellen, und sie mit allen Erfordernissen des alten Gottesdienstes wieder zu versehen; statt der an verschiedenen Orten gedruckten fehlerhaften Kirchenbücher, worin längst die alte slavische Kirchensprache verdorben war, wurden allenthalben die gleichförmigen Bücher von der neuen sorgfältigen Ausgabe eingeführt, und endlich Niemand mehr zu geistlichen und kirchendienstlichen Stellen ernannt, ohne vorgängige strenge Prüfung über genügende Kenntnisse der Gebräuche und Verordnungen der orientalischen Kirche. Und alle verbreiteten mit unermüdlichem Eifer und seltenem Erfolge diese Kenntniß unter der ihnen untergebenen Geistlichkeit; auf der anderen Seite erhielt die ganze junge Generation der Weltgeistlichkeit in den beiden neuerrichteten Seminarien und den zwölf Kreis- und Kirchspiel-Anstalten eine entschiedene Richtung zur orientalischen Kirche. Der Wahrheit gemäß muß man sagen, daß diese Richtung von einigen Mönchen, die von dem römischen Ritus zur Unien übergetreten waren, nicht wohl begriffen werden konnte. Um diese in einer Gewissenssache nicht zu bedrücken, wurde fünf Jahre lang jedem von ihnen volle Freiheit gewährt, zu seiner alten Kirche zurückzutreten, und wer wollte, konnte sich dieser Freiheit bedienen. Um so eifriger arbeiteten die Anhänger des wahren Glaubens und des Vaterlandes, und bald erschien die ganze griechisch-unirte Kirche in glänzend umgewandelter Gestalt, würdig ihrer alten Herkunft: schon wurde allenthalben an regelmäßig eingerichteten Altären der Gottesdienst von Geistlichen in angemessener Kleidung, nach den verbesserten Büchern und mit Beobachtung der großartigen Ceremonieen gehalten, die an die ursprüngliche Kirche mahnten; das unirte Volk nahm sie mit Vergnügen auf, und da es Gottes Wort in seiner eigenen harmonischen Sprache vernahm, sah es schon keinen Unterschied mehr zwischen seinen und den griechisch-russischen Tempeln, und staunte nicht hierüber, denn trotz aller Schicksalswechsel hatte es doch nie sich entwöhnt, sich Russen und seine Religion die russische zu nennen.

Mitten unter diesen in so kurzer Zeit fast unglaublichen Fortschritten der griechisch-unirten Kirche auf dem Wege zu ihrer wahren Wohlfahrt verlor sie ihr Oberhaupt, den hochehrwürdigen Josaphat. Seine Stelle nahm im griechisch-unirten geistlichen Collegium der Aelteste unter der unirten Geistlichkeit, der lithauische Bischof Joseph ein.

Inzwischen nährte sich das mit so lebhaftem Eifer begonnene und mit solcher Thätigkeit und Raschheit fortgesetzte Werk allmählich seiner Entwicklung. Das Jahr 1839 kam heran, und der 12. Februar wird in den Annalen der allgemeinen russischen Kirche stets ein denkwürdiger Tag sein. An diesem Tage, dem ersten Sonntage der großen Fasten, versammelten sich in Polezk alle griechisch-unirte Bischöfe Rußlands und unterzeichneten zugleich mit den übrigen angesehenen Geistlichen die Urkunde, worin sie ihren innigen Wunsch

Digitized by Google

aussprachen, ihrer uräterlichen Kirche anzugehören, und den Kaiser zu bitten, diesem ihrem Wunsche Vollziehung zu gewähren. *) Dieser Urkunde legten sie die eigenhändigen Versicherungen der ihnen untergebenen Geistlichkeit bei, daß auch sie von dem Gefühle der Anhänglichkeit an die alte rechtgläubige Kirche beseelt sei. Diese Handlung schloß mit einem heißen Gebete in der Kathedrale von Polezk, daß das höchste Haupt der Kirche, der Herr Jesus Christus, ihrem festen Entschlusse der Vereinigung der russischen Kirchen in seinem heiligen Namen Erfolg verleihen möge, und die von ihnen entworfene Urkunde wurde dann, zugleich mit ihrer unterthänigsten Bitte, dem ältesten von ihnen, dem litthauischen Bischofe Joseph, übergeben, um sie nach der Hauptstadt zu bringen, und durch den mit den Angelegenheiten ihrer Confession beauftragten Oberprocurator der heil. Synode, den Grafen Protasow, der Allerhöchsten Einsicht vorzulegen.

Der Kaiser empfing diese für sein frommes Herz so angenehme Nachricht mit tiefem Gefühle des Dankes für den König der Könige, und befahl, die ihm vorgelegte Urkunde nach der heil. Synode zu bringen, damit sie Einsicht davon nehme, und gemäß den Vorschriften der heil. Kirche Verfügung treffe. Freudig empfing dieselbe aus der Allerhöchsten Hand dieses kostbare Pfand des heilbringenden Entschlusses der griechisch-unirten Geistlichkeit, dankte dem himmlischen Hirten für diese neue Vermehrung seiner wahren Heerde, und verordnete: nach den Regeln und Beispielen der heiligen Väter die Bischöfe, die Geistlichkeit und die ganze Heerde der bisherigen griechisch-unirten Kirche in volle und unbeschränkte Gemeinschaft der heiligen, rechtgläubigen, katholisch-orientalischen Kirche und in den unzertrennlichen Verband der allgemeinen russischen Kirche aufzunehmen, und diesen Synodalbeschluß dem Kaiser mit dem allerunterthänigsten Berichte vorzulegen. Am 25. März, am Tage der Verkündigung der heiligen Mutter Gottes und am Vorabend des größten Festes der Kirche, der Auferstehung des Herrn und Heilandes Jesu Christi, wurde der Antrag der Synode der eigenhändigen Entscheidung Sr. Maj. gewürdigt mit den Worten: „ich danke Gott und genehmige es.“ Und in der Stille verbreitete sich die glückliche Nachricht, daß die zahlreiche Geistlichkeit in den westlichen Provinzen Rußlands und das zum sogenannten griechisch-unirten Ritus gehörige Volk zu neuem Leben erstanden sei in dem engsten geistigen Verbande: für den Himmel — mit der alten, allgemeinen Kirche Christi, und für die Erde — mit ihrem alten russischen Vaterlande.

Die Allerhöchste Bestätigung wurde am 30. März der versammelten Synode mitgetheilt, hierauf der litthauische Bischof Joseph in dieser eingeführt, ihm das freudige Ereigniß verkündet und seine Ernennung zum Vorstande des westrussisch-litthauischen Collegiums, welchen Namen es für den des griechisch-unirten geistlichen Collegiums erhielt, angezeigt, worauf man in die Kirche zog, um Gott für die Wiedervereinigung beider Kirchen zu danken. Dieses erfreuliche Schauspiel in der Hauptstadt des heil. Peter mußte sich nun in den neuvereinigten Eparchieen wiederholen, und die erste Gelegenheit dazu bot sich, als der Metropolit von Kiew, Philaret, aus der Hauptstadt über Witebsk nach seiner Eparchie

*) S. den Anhang.

reiste. Am 14. Mai, dem Feste der heiligen Dreifaltigkeit, bot die dortige Himmelfahrtskathedrale das Schauspiel der feierlichen und brüderlichen Gemeinschaft der altrechtgläubigen Geistlichkeit mit der neuvereinigten dar. Die Liturgie vollzog der Metropolit Philaret mit dem Bischof von Polezk, Isidor, und dem ehemals griechisch-unirten Bischof Wasili von Orscha nebst acht Geistlichen, je vier von beiden Eparchieen. Das Volk, welches zahlreich zu dieser geistlichen Feier zusammenströmte, betete mit Eifer, bezeigte große Aufmerksamkeit auf den bisher nicht gesehenen Gottesdienst, und als nach Beendigung der Liturgie und des Abendgebetes der Ukas der heiligen Synode vorgelesen und die rührenden Worte des Monarchen: „ich danke Gott und genehmige es“ angeführt wurden, blieb kein Auge trocken vor Freude und Rührung. In diesem Augenblicke rief der Metropolit, der am Lesepulte vor dem Altar zwischen den Archiereis beider Eparchieen stand, mit lauter Stimme: „ich danke dir, Gott, daß du uns das Licht gezeigt hast!“ und unter den Gewölben des Tempels ertönte lange der Lobgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Am folgenden Tage, an welchem die rechtgläubige Kirche das Fest des heiligen Geistes fortsetzte, hielt der hochehrwürdige Metropolit auf die Einladung der zur wiedervereinigten Eparchie gehörigen Bürger mit denselben Bischöfen den feierlichen Gottesdienst in der wiedervereinigten Kathedrale zu den Apostelfürsten Petrus und Paulus. Bald waren auch andere Orte der westlichen Gouvernements: Polezk, Welisch, Surasch, Orscha, Minsk, Wilna und Shirowizy, Zeugen des vereinigten Gottesdienstes der beiderseitigen Geistlichkeit, welche aus der Umgegend bloß zu dieser Feier, oft 50, 80, ja 150 an der Zahl zusammenströmte. Gleiche Gefühle hegte das Volk, das der Frömmigkeit und der gegenseitigen Liebe der ersten Christen gedachte. Allenthalben drängte sich die neuvereinigte Heerde, gleich der altrechtgläubigen, um den Segen der vereinten Erzpriester zu empfangen, so daß sie bei ihrem Austritte aus der Kirche oft eine ganze Stunde lang zu Fuße gehen mußten, um dem rührenden Eifer Genüge zu thun.

In diesem merkwürdigen Ereignisse erkannte Jeder eine Bestätigung der unbestrittenen Wahrheit, daß Alles sich zu seinem eigenen Ursprunge hinneigt, und die Wiedervereinigung der ehemaligen unirten Kirche mit der rechtgläubigen bot in der That für beide nichts Anderes dar; das Verwandte kehrte zurück zum Verwandten, das rechtmäßige Eigenthum zum rechtmäßigen Besitzer. Jetzt bringt die Geistlichkeit beider, oder richtiger gesagt, einer und derselben Kirche vereint dem Allerhöchsten das reine Opfer dar in dem ganzen Umfange der wiedervereinten Eparchieen, wo einst so viele unglückliche Opfer eines wilden Aberglaubens fielen. Den gottverhaßten Mitteln der unseligen früheren Zeit wurden nur Maßregeln der Ueberredung entgegengesetzt, und so furchtbar das Losreißen der Kinder von dem Busen der Mutter gewesen war, so leicht und freudig war jetzt die Rückkehr zu derselben. Die alten Wunden wurden geheilt, die Lehren der Religion befestigt, der Geist und das Gewissen des Volks beruhigt, ein ganzer Zweig der russischen Kirche kehrte von der sogenannten Union zur echten allgemeinen Einheit zurück, und Rußland, das in Sachen des Glaubens durch die weise Fürsorge und das fromme Beispiel seines Monarchen so große Fortschritte gemacht hat, eilt, wie er, seine Dankgefühle vor dem höchsten

Digitized by Google

Geber dieses friedlichen Triumphs auszuströmen, dessen wohlthätige Folgen unzählig sind. Jetzt kann man mit Wahrheit sagen, daß, außer dem eigentlichen Litthauen und Samogitien, die ganze Grundbevölkerung der westlichen Provinzen des Reichs, nicht bloß russisch, sondern auch rechtgläubig ist, und vergeblich wären die Bemühungen seiner Feinde, trotz der historischen Wahrheit und des wirklichen Bestandes der Dinge das Gegentheil zu behaupten. Ihre Meinung findet keinen Wiederhall in den echten Bewohnern des dortigen Landes, die ihres Ursprunges, ihrer Sprache und ihres alten Glaubens sich erinnern.

Anhang.

Urkunde der griechisch-unirten Kirchenversamm. lung zu Polozk.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Wir, durch Gottes Güte die Bischöfe und geweihte Versammlung der griechisch-unirten Kirche in Rußland haben in wiederholten Zusammenkünften Nachfolgendes in Berathung gezogen:

Unsere Kirche war von ihrem Beginne an eins mit der heiligen, apostolischen, rechtgläubig-katholischen Kirche, welche von unserem Herrn und Heilande Jesus Christus selbst im Orient gestiftet wurde, vom Orient aus die Welt erleuchtete, und bisher die göttlichen Lehren der christlichen Religion ganz und unverändert bewahrte, ohne irgend Etwas aus dem Geiste menschlicher Spitzfindigkeit hinzuzufügen. In diesem gesegneten, überaus wünschenswerthen, allgemeinen Bunde bildete unsere Kirche einen unzertrennbaren Theil der griechisch-russischen Kirche, wie auch unsere Vorfahren ihrer Sprache und Herkunft nach stäts einen unzertrennbaren Theil des russischen Volkes bildeten. Aber die traurige Losreißung unserer Provinzen von unserem wahren Vaterlande, Rußland, riß auch unsere Vorfahren von der wahren katholischen Einheit los, und die Macht fremder Herrschaft unterwarf sie der Gewalt der römischen Kirche unter dem Namen der Unirten. Obwohl ihnen aber von derselben durch förmliche Urkunden der orientalische Gottesdienst in unserer heimischen russischen Sprache, alle heilige Ceremonieen und selbst die Einrichtung anderer orientalischen Kirchen gesichert, und obwohl ihnen der Uebergang zu dem römischen Glaubensbekenntnisse verboten war (ein deutlicher Beweis, wie sehr man unsere alten orientalischen Einrichtungen als rein und unveränderlich betrachtete!), so strebte doch die schlaue Politik der ehemaligen polnischen Republik und die mit ihr harmonirende Richtung der lateinischen Geistlichkeit, welche den Geist der russischen Nationalität und des althergebrachten Gottesdienstes der orientalischen Kirche nicht ertragen konnte, aus allen Kräften dahin, wo möglich auch die Spuren der ursprünglichen Herkunft unseres Volkes und unserer Kirche auszutilgen; durch diese gedoppelten Bemühungen waren unsere Vorfahren nach Annahme der Union dem allerkläglichsten Loose unterworfen. Der Adel, in seinen Rechten gedrückt, ging zum römischen Glaubensbekenntnisse über, Bürger und Bauern aber, welche die auch noch in der Union bewahrten Sitten der Vorfahren nicht aufgeben wollten, erduldeten schwere Verfolgung. Aber bald wurden unsere Gebräuche und die heiligen Kirchenceremonieen, die Einrichtungen und der Gottesdienst unserer Kirche selbst bedeutend verändert, und an ihre Stelle traten lateinische, ihr keineswegs zusagende Einrichtungen. Die griechisch-unirte Geistlichkeit, aller Unterrichtsmittel beraubt, in Armuth und Erniedrigung, wurde von der römischen gänzlich unterdrückt, und war der Gefahr einer gänzlichen Vernichtung und Zerstörung ausgesetzt, wenn nicht der Höchste ihren Jahrhunderte langen Leiden ein Ende gemacht hätte, indem unsere Provinzen, ein altes Besitzthum Rußlands, wieder zu dem russischen Reiche zurückkehrten. Der größte Theil der Unirten benutzte dieses glückliche Ereigniß, vereinigte sich gleich damals wieder mit der rechtgläubigen orientalisch-katholischen Kirche, und bildete bereits einen unzertrennlichen Theil der allgemeinen russischen Kirche; die übrigen fanden nach Möglichkeit in der wohlthätigen russischen Regierung einen Schutz gegen die Uebermacht der römischen Geistlichkeit. Aber der väterlichen Milde des jetzt regierenden frommen Fürsten, des Kaisers Nikolaus Paulowitsch, verdanken wir die jetzige volle Unabhängigkeit unserer Kirche, die jetzigen reichlichen Mittel zur angemessenen Bildung unserer geistlichen Jugend, die jetzige Erneuerung und wachsende Pracht unserer heiligen Tempel, wo der Gottesdienst in der Sprache unserer Väter gehalten wird, und wo die heiligen Ceremonieen in ihrer alten Reinheit wieder hergestellt sind. Allenthalben bringt man allmählich alle Einrichtungen unserer von alten Zeiten her orientalischen, von alten Zeiten her russischen Kirche wieder in Gebrauch. Man braucht nur noch zu wünschen, daß diese alte, gottgefällige Ordnung auch auf künftige Zeiten für die ganze unirte Bevölkerung in Rußland befestigt werde, damit in voller Wiederherstellung der früheren Einheit mit der russischen Kirche diese früheren Kinder im Schooße ihrer wahren Mutter die Ruhe und den geistlichen Fortschritt finden mögen, deren sie zur Zeit ihrer Entfremdung beraubt waren. Aber durch die Gnade des Herrn waren wir auch früher von unserer alten Mutter, der rechtgläubigen katholischen, orientalischen, und namentlich der russischen Kirche nicht sowohl im Geiste, als durch Abhängigkeit von Fremden und durch unangenehme Ereignisse getrennt, jetzt aber sind wir durch die Gnade des allgütigen Gottes ihr wiederum so sehr genähert, daß wir unsere Vereinigung mit ihr nicht sowohl verordnen als bloß aussprechen dürfen.

Darum haben wir in warmen, herzlichen Gebeten, nachdem wir den Segen Gottes, des Herrn, unseres Heilandes Jesu Christi (der allein das wahre Haupt der alleinigen wahren Kirche ist) und den heiligen, Alles vervollkommnenden Geist zum Beistande angerufen, vest und unveränderlich vestgesetzt:

1) Von Neuem die Einheit unserer Kirche mit der rechtgläubigen katholischen orientalischen Kirche anzuerkennen, und darum von jetzt an zugleich mit den uns anvertrauten Heerden in Einheit mit den hochheiligen orientalischen, rechtgläubigen Patriarchen, und im Gehorsam gegen die heiligste regierende allgemeine russische Synode zu verharren.

2) Den sehr frommen Herrn und Kaiser allerunterthänigst zu bitten, unseren gegenwärtigen Entschluß in seinen erhabenen Schutz zu nehmen, und die Vollziehung desselben, zum Frieden und zum Heil der Seelen, durch seine allerhöchste Einsicht und seinen Herrscherwillen zu fördern, damit wir unter seinem wohlthätigen Scepter mit allem russischen Volke mit einem und demselben Munde und mit einigem Herzen den dreieinigen Gott loben, nach dem alten apostolischen Amte, nach den Vorschriften der heiligen allgemei-

Digitized by Google

nen Concilien und nach den Ueberlieferungen der großen Bischöfe und Lehrer der rechtgläubigen katholischen Kirche.

Zur Bekräftigung dessen haben alle Bischöfe und übrige Vorstände der Geistlichkeit diese Kirchenversammlungsurkunde eigenhändig unterschrieben und zur Bestätigung der allgemeinen Uebereinstimmung der übrigen griechisch-unirten Geistlichkeit legen wir die eigenhändigen Erklärungen der Geistlichen und der mönchischen Bruderschaften, in Allem von 1305 Personen, bei. *)

Gegeben in der von Gott geschützten Stadt Polezk im Jahre nach Erschaffung der Welt 7347, nach der Menschwerdung des Sohnes Gottes 1839, im Monat Februar am 12 Tage am Sonntage der großen Fasten.

(Folgen die Unterschriften.)

Rom, 23. Nov. [Allocution Sr. Heil. des Papstes Gregor XVI., gehalten im geh. Consistorium vom 22. November. **)] „Ehrwürdige Brüder! Schon viel des Traurigen und Herben waren Wir seit dem Beginne Unseres apostolischen Amtes gezwungen bei der täglichen Widerwärtigkeit der Zeiten von diesem Orte aus zu verkünden. Allein was Wir in euerer heutigen Versammlung unter Wehmuth und Trauer aussprechen werden, ist in der That von der Art, daß es die Bitterkeit aller Uebel, über welche Wir schon sonst geseufzt haben, bei Weitem übertrifft. Keinem von Euch ist es unbekannt, daß die Ruthenischen (d. h. reußischen) Bischöfe und jene ganze berühmte Nation, welche nach Annahme der katholischen Einheit zugleich mit dem christlichen Glauben nachher kläglicher Weise von derselben abgefallen war und mit Beibehaltung der eigenen Sprache und des griechischen Ritus dem traurigen Schisma der Griechen folgte, unter Anregung der göttlichen Gnade mehr als einmal an eine ernste und aufrichtige Rückkehr zur römischen Kirche gedacht haben. Daher unterschrieb zuerst in der allgemeinen Synode von Florenz zugleich mit den Griechen der Erzbischof von Kiew, Metropolit von ganz Rußland, das vielberühmte Unionsdecret. Obwohl aber die Sache bald wieder nichtig wurde wegen entstandener Unruhen und feindseliger Bestrebungen derjenigen, die, gegen das Licht ankämpfend, dem Schisma nur desto hartnäckiger anhingen, so fehlte es doch nie an Ermahnungen und Aneiferungen, namentlich der Bischöfe, und erschien endlich der glückliche Tag, an welchem unter Gottes Erbarmungen es dem ruthenischen Volke vergönnt ward, in den Schooß der verlassenen Mutter zurückzukehren, und in jene von dem Allerhöchsten gestiftete heilige Stadt wieder einzuziehen, in welcher allein mit Recht das Heil zu finden ist. Denn als diejenigen ruthenischen Bischöfe, die bei dem Ausgange des 16. Jahrhunderts der weltlichen Herrschaft des frommen Sigismund III., Königs von Polen und Schweden und Großherzogs von Litthauen, untergeben waren, sich die Eintracht ins Gedächtniß riefen, welche früher zwischen der morgen- und abendländischen Kirche bestand, und welche ihre Vorfahren unter Leitung des apostolischen Stuhles sorgsam gepflegt hatten, so verlangten sie nicht gezwungener Weise, oder durch Verspiegelungen getäuscht, nicht durch Unbeständigkeit und Leichtsinn bewogen, nicht durch die Lockungen zeitlichen Gewinnes angezogen, sondern allein von der Klarheit des göttlichen Lichtes erleuchtet, allein von Erkenntniß der Wahrheit getrieben, endlich nur von Begierde nach dem eigenen und der ihnen anvertrauten Heerde Heil entflammt, nach einer in allgemeiner Versammlung über eine so hochwichtige Angelegenheit gepflogenen Berathung, vermittelst zweier Amtsbrüder, im Namen der ganzen Geistlichkeit und des Volkes zum Stuhle des heiligen Petrus abgesandt, nach gänzlicher Abschwörung aller schismatischen Irrthümer, mit der römischen Kirche wiederum vereinigt, und der früheren Einheit mit ihr zurückgegeben zu werden. Mit welchem Liebeseifer sie damals Unser Vorgänger, Clemens VIII., seligen Andenkens, unter dem Zujauchzen der katholischen Welt aufgenommen, welche Sorgfalt der heil. Stuhl ihnen beständig gewidmet, mit welcher weisen Nachsicht sie behandelt; wie sehr und wie oft ihnen beigestanden, bezeugen auf's Deutlichste mehrere apostolische Constitutionen, wodurch sowohl besondere Vergünstigungen und große Wohlthaten jener Nation verliehen sind, als auch die, insofern sie die katholische Einheit nicht beeinträgt, ihrem Klerus belassene Liturgie, von der Gewohnheit der morgenländischen Kirche ausgegangen, ferner auch die an mehreren Orten und namentlich zu Wilna errichteten, oder mit einem jährlichen Zins bereicherten Collegien, zum Unterricht der ruthenischen Geistlichen in den heiligen Glaubens und Sittenlehren. Unangenehm zwar war es, daß die so glücklich mit der römischen Kirche wiederhergestellte Vereinigung der Ruthener (Reußen) im Laufe der Zeit widrigen Wechselfällen ausgesetzt war. Doch blieb noch immer dieses Erfreuliche übrig, daß eine große Anzahl derselben nach dem standhaften Beispiele besonders ihrer heiligen Vorsteher, dem heiligen Stuhle so vest ergeben, und von diesem Centrum der Einheit so unzertrennlich virblieb, daß, ungeachtet im verlaufenen Jahrhundert die Täuschungen einer haltlosen Philosophie, und erdichtete, schlechte Meinungen über ihr Gebiet sich ausbreiteten, sie doch keineswegs von der Reinheit der katholischen Lehre und des Glaubens abgewichen ist.

„Aber, o kläglicher und unglücklicher Zeitwechsel! o hartes und nie genug zu beweinendes Geschick der ruthenischen Nation! Die, welche sie in neuester Zeit als Väter und Hirten bekommen, und welche sie daher als Führer und Lehrer hätte erproben sollen, damit sie in immer engerem Verbande mit dem Leibe Christi, welcher die Kirche ist, vereint bliebe, gerade diese hat sie jüngst als die Urheber des neuen Abfalles in ihr tiefstes Verderbniß erkannt. Das ferner ist es, ehrwürdige Brüder, was uns so beängstet und bekümmert hält: dieß kam noch zu den allerseits sich anhängenden Bitterkeiten hinzu, eher durch Thränen als mit Worten auszudrücken. Wir gestehen zwar, daß Wir Anfangs keineswegs vermocht werden konnten, all' dem Glauben beizumessen, was Uns über diesen traurigen Verfall durchs Gerücht hinterbracht worden ist, zumal wenn wir die große örtliche Entfernung berücksichtigen, und die außerordentliche, peinliche

*) Später stieg diese Zahl noch auf 1607, so daß in Rußland auch nicht Ein griechisch-unirtes Kirchspiel mehr übrig ist, das nicht an dem gemeinsamen Werke der Wiedervereinigung Theil genommen. (A. d. R. B.)

**) Wir erhielten — bemerkt hierzu die Allgem. Zeitung — dieses wichtige Actenstück heute (1. Dec.) so spät, daß es uns nicht möglich war, die aus Rom übersendete, im ersten Augenblicke des Erscheinens der Allocution gefertigte Uebersetzung näher nach dem Texte zu controliren und den Ausdruck hin und wieder zu bessern.

Digitized by Google

Schwierigkeit, mit den dort zerstreut wohnenden Katholiken Gemeinschaft zu pflegen. Und das war die Ursache, warum Wir bisher zögerten, Unsere Stimme und Klage gemäß der Größe dieses Uebels zu erheben. Aber seitdem Wir sichere Nachrichten erhalten, und die Sache durch die öffentlichen Blätter schon hinlänglich bekannt geworden, so ist, wie es höchst zu bedauern, keineswegs mehr zu bezweifeln, daß mehrere Bischöfe von den unirten Ruthenen in Lithauen und Weißrußland mit einem Theile des ihnen anvertrauten Klerus und Volkes, nach kläglicher Verlassung der Gemeinschaft der römischen Kirche, aus welcher die priesterliche Einheit entstanden ist, zu den Schismatikern übergegangen seien. Das war aber die Weise ihres gottlosen Unternehmens, daß sie zuerst trügerischer Weise bei der Feier des Gottesdienstes Bücher einführten, welche sie von den griechischen Russen empfangen hatten, und fast die ganze Form der Abhaltung der Liturgie ihren Gebräuchen anpaßten, wodurch nämlich das unwissende Volk wegen der allmählich ins Schisma überschlagenden Aehnlichkeit des Ritus, auch ohne es zu wollen, verführt wurde. Dann wurden auf ihren Befehl mehrere Pfarrer zusammenberufen und zugleich Schreiben an sie gerichtet, in welchen ihnen unter schamlosen Täuschungen (inter impudentes fallacias) angesagt wurde, daß Jeder seine Anhänglichkeit an die griechisch-russische Kirche nach der hierzu aufgestellten Formel bekenne, indem die Weigernden zugleich erinnert wurden an den sofortigen Verlust ihres Pfarramtes und an die gewisse Belangung derselben und der übrigen Priester, die nach ihrem Beispiele in gleicher Weise sich weigern würden, bei der oberen Behörde. Endlich nach Anwendung noch anderer Verführungsmittel (machinationes) kamen sie zu dem Grade von Verkehrtheit, daß sie sich nicht schämten, ihren Willen, zu der besagten Kirche überzugehen, öffentlich zu erklären, und zudem noch im Namen der ihnen untergebenen Heerde die Bitte beizufügen, für diesen Schritt die kaiserliche Erlaubniß zu erlangen. Und ihre Wünsche gingen in Erfüllung! Nachdem nun Alles durch die zu Petersburg niedergesetzte schismatische Synode eingeleitet und sanctionirt worden war, wurde der Uebertritt der ruthenischen Bischöfe, der Geistlichkeit und des Volkes, bisher mit der römischen Kirche vereint, zur griechisch-russischen Kirche anerkannt und feierlich begangen. Es widert Uns an, hier das zu wiederholen, was dieses unheilvolle Ereigniß schon lange vorher verkündete, und durch welche Verführungsmittel angeleitet, jene entarteten Hirten sich in einen so tiefen Abgrund der Bosheit und des Verderbnisses gesenkt haben. In Hinblick auf ihren so traurigen Fall wollen Wir lieber mit den Worten der heiligen Schrift ausrufen: „Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund!“

„Aus dieser so herben, der katholischen Kirche geschlagenen, Wunde ersehet ihr übrigens wohl, ehrwürdige Brüder, wie Uns zu Muthe sein muß und von welch innerem Gram wir verzehrt werden. Wir bedauern und beseufzen aus tiefstem Grunde des Herzens, daß so viele Seelen, die Christus mit seinem Blute erlöset hat, in die Gefahr, ihr ewiges Heil zu verlieren, versetzt sind; Wir bedauern, daß durch die abtrünnigen Bischöfe jene Treue so schändlich verletzt worden ist, welche sie zuerst der römischen Kirche geschworen

hatten; wir bedauern, daß der heilige Charakter, mit welchem sie durch das Ansehen des heil. Stuhles waren bekleidet worden, so schmählich von ihnen ist hintangesetzt werden. Aber unendlich ist unsere Besorgniß um diejenigen theuren Kinder aus jener Nation, die nicht durch Vorspiegelungen getäuscht, nicht durch Drohungen eingeschreckt, noch durch das böse Beispiel verführt, in den Banden der katholischen Gemeinschaft fest beharrt sind. Denn es entgeht Uns nicht, wie großer Nachtheil aus dem Abfalle Anderer für sie erfolgt ist und wie viel sie noch wegen ihrer Standhaftigkeit in der heiligen Einheit erdulden müssen. Ach, könnten Wir sie doch aus der Ferne mit väterlicher Ermahnung trösten, und ihnen irgend eine geistliche Gnade zur Stärkung ertheilen! Indeß, eingedenk des Amtes, das Wir verwalten, und dafür haltend, daß auch zu Uns, wie einst zu dem Propheten gesagt ist: „Rufe, und höre nicht auf, wie eine Posaune erhebe deine Stimme und verkünde meinem Volke seine Laster und dem Hause Jakobs seine Sünden!“ — so beklagen Wir fortwährend von der Höhe des obersten apostolischen Amtes, Angesichts der ganzen christlichen Welt, den Abfall der Ruthener und vorzüglich ihrer Bischöfe, und werfen ihnen aufs Ernsteste vor die der katholischen Kirche durch solche Missethat zugefügte Unbild. Jedoch, da Wir Dessen Stelle auf Erden vertreten, „welcher reich ist an Erbarmung, der Gesinnung des Friedens, und nicht der Betrübniß hegt“, ja der auch „gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war —“: so, um Uns nicht der apostolischen Liebe gegen sie gänzlich zu begeben, ermahnen Wir Jeden aus ihnen aufs Eifrigste, daß sie erwägen, was sie verloren haben, und in welche schreckliche Strafen sie nach den heiligen Kanonen verfallen sind; daß sie zusehen, wohin sie unbesonnen rennen, ihr ewiges Heil vergessend, daß sie fürchten den Fürsten der Hirten, welcher das Blut der verlorenen Schafe von ihren Händen zurückfordern wird; und „von der Erwartung eines schrecklichen Gerichts“ heilsam erschüttert, auf den Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit, wovon sie so weit abgeirrt sind, sich selbst und die so kläglich zerstreute Heerde wieder zurückführen.

„Nach diesem, ehrwürdige Brüder, können Wir es keineswegs bergen, daß die Ursache Unseres Schmerzes über die Lage des katholischen Zustandes in den weiten Gränzen des russischen Reiches noch größeren Umfanges ist. Denn Wir wissen, in welch großer Bedrängniß dort unsere heilige Religion schon seit langer Zeit seufzt. Wahrlich, um diesem abzuhelfen, haben wir keine Bemühung Unserer oberhirtlichen Sorgfalt unterlassen, und Wir werden es in Zukunft an keiner Verwendung bei dem Großmächtigsten Kaiser fehlen lassen, da wir noch hoffen, daß er bei seiner Unparteilichkeit und erhabenen Denkungsweise Unsere Forderungen und Wünsche beifällig aufnehmen werde. Zu diesem Ende nahen Wir uns mit gemeinschaftlichem Gebete im Vertrauen dem Throne der Gnade, den Vater der Erbarmungen und den Gott alles Trostes einmüthig anflehend, daß er auf sein Erbe gnädig herabschaue, die Kirche, seine Braut, den Verlust ihrer Söhne so bitter beweinend, „durch Hülfe zur Zeit“ tröste, und den so lange ersehnten Frieden bei so vielen Widerwärtigkeiten gnädigst verleihe.“ (A. Allg. Zeit.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 15. December 1839. Nr. 198.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preßburg, 19. Nov. (Das Nuntium der ungarischen Stände in Betreff der Religionsbeschwerden.) Die Stände erachten die am vorigen Reichstage gesammelten Religionsbeschwerden für ebenso wichtig, ihre Abstellung zur Beruhigung und Harmonie der, wenn auch verschieden glaubenden, doch denselben Gesetzen gehorchenden und gleichförmig treuen Staatsbürger ebenso nothwendig, als sie die Gewissensfreiheit selbst heilig und unverletzlich halten. Der Mensch entsagte in der bürgerlichen Gesellschaft seinen heiligsten Rechten nicht; ja er darf sogar mit Recht in den Gesetzen einen Schild gegen alle äußere Beschränkungen derselben suchen. Aus diesem Gesichtspuncte entstand der Wiener und Linzer Friede, als Grundlage des 26. Art. 1791, und von demselben Gesichtspuncte ausgehend, hoffen die Stände mit Zuversicht, daß die am vorigen Reichstage in Gemäßheit dieser Fundamentalgesetze gepflogenen, jedoch unterbrochenen Berathungen im gegenwärtigen neu aufgenommen und zum Heile des Vaterlandes mit glücklichem Erfolge werden gekrönt werden. Unter diesen Beschwerden nahmen den ersten Rang ein die Reverse, oder die Verpflichtungen über die religiöse Erziehung der zu erzeugenden Kinder. Die Abstellung derselben wurde am vorigen Reichstage durch die Stände darum verlangt, weil sie dem Wiener und Linzer Frieden, nicht minder dem 26. Art. 1791 widerstreiten; die hochlöblichen Magnaten betrachteten sie als gewöhnliche, den Gesetzen nicht zuwiderlaufende Privatcontracte, und wünschten sie, in soweit sie nicht erpreßt wären, für die Vergangenheit erhalten. Indessen unterscheiden sich die Reverse sowohl in Betracht des Gegenstandes, als in der Form wesentlich von Privatverträgen. Da sie über die Religion eines noch nicht existirenden Wesens verfügen, so ermangeln sie eines bestimmten Gegenstandes; ferner wird die Zuhaltung oder Auflösung derselben nicht den Parteien anheimgestellt, sondern es mengt sich in dieselben eine dem Vertrage fremde Macht, wodurch diese Reverse gänzlich die Natur der Privatcontracte verlieren, folglich ihr Bestand zu den außergesetzlichen Verordnungen gehört, die, in sofern sie dem 26. Art. 1791 vorausgingen, durch diesen Artikel abgestellt wurden, in sofern sie aber nach ihm erlassen wurden, im Gegensatze desselben nicht bestehen können. Nachdem übrigens die hochlöblichen Magnaten in die Abstellung dieser Reverse für die Zukunft bereits willigten, so hoffen die Stände mit Zuversicht, daß sie der Abstellung aller Fragen über bisher ausgestellte nicht entgegen sein, noch die beschränkende Clausel, nach welcher gemischte Ehen vor dem 18. Jahre nur mit Einwilligung der Aeltern eingegangen werden dürfen, *) beibehalten werden. Denn nur so wird den bisherigen, oft nach ausgestellten Reversen in Generationen erst angestellten lästigen Untersuchungen ein Ende gemacht; andererseits aber die durch Nächstenliebe ongerathenen gemischten Ehen nicht einer neuen Beschränkung unterliegen. Neben der Abstellung der Reverse halten die Stände zur Vermeidung aller aus einer Verschiedenheit der religiösen Erziehung sich ergebenden Spaltungen in den Familien für zweckmäßig, daß jedes Kind, nachdem es bis zum 18. Jahre in dem Glaubensbekenntnisse des Vaters erzogen wurde, sich dann frei seine Religion wählen dürfe. Der durch die hochlöblichen Magnaten gegen den Wiener und Linzer Frieden angeführte 26. Art. 1791 kann hier um so weniger gelten, als jene Friedensschlüsse Nationaltractate waren, Gesetze aber nach dem Bedürfnisse der Zeit durch die Macht, von der sie ausgegangen, abgeändert werden können. Die Magnaten stimmten ferner bei, daß die unehelichen Kinder in der Religion der Mütter zu erziehen seien, jedoch mit der Beschränkung, daß, wenn sie durch eine spätere Heirath legalisirt würden, diejenigen, die das siebente Lebensjahr noch nicht erreicht haben, der Verfügung des 26. Art. 1791 unterliegen sollen. Doch ist ein solcher Unterschied zwischen den Kindern den Ständen nicht begreiflich. Uebrigens wünschten sie die Freiheit des Uebertrittes mit dem 18. Jahre auch auf diese Kinder auszudehnen. Hinsichtlich der Findlinge aber sind die Stände der Ansicht, daß sie in der Religion der Pflegeältern erzogen werden, sowohl weil dieß sich auf die allgemeine Billigkeit gründet, als auch, weil die ausgesetzten Kinder ohne diese Verfügung leicht in die Gefahr kommen können, das Erbarmen seltener zu erregen.

II. In Religionsangelegenheiten darf nichts Anderes ein Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung sein, als jene Verfügungen, durch welche das gegenseitige Einverständniß zwi-

*) Laut ungarischen Gesetzen ist die Einwilligung der Aeltern zur Ehe wohl heilsam, doch juristisch nicht nothwendig.

Digitized by Google

schen den verschiedenen Confessionen aufrecht erhalten wird; sie soll sich nie auf das Gewissen erstrecken, dessen Freiheit keinem äußeren Einflusse unterliegen darf. Dieser Freiheit widerstreitet der, aus einseitiger Auslegung des §. 13. des 26. Art. 1791 mittelst Verfügung eingeführte sechswöchentliche Unterricht im Falle des Uebertrittes. Dieser Unterricht ist im Widerspruche mit dem Wiener und Linzer Frieden, dem 1. Art. 1608 und 5. Art. 1647, und wird selbst im 26. Art. 1791 nicht angeordnet. Nimmt man nun noch die bei dieser Gelegenheit unterlaufenden, fast nicht zu verhindernden Mißbräuche, so ist der schädliche Einfluß dieser Maßregel auf die Harmonieen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse nicht in Abrede zu stellen. Die Stände verlangen daher die Abstellung desselben. Nachdem jedoch die hochlöblichen Magnaten eingewilligt, daß Personen von mehr als 18 Jahren, die seit ihrer Kindheit im evangelischen Glaubensbekenntnisse erzogen wurden, obwohl sie dem Gesetze gemäß die katholische Religion hätten bekennen sollen, dem sechswöchentlichen Unterrichte nicht zu unterwerfen seien, die Stände aber dabei aufforderten, auf ein anderes zweckmäßiges Mittel gegen den, durch den 26. Art. 1791 verbotenen unbesonnenen Uebertritt bedacht zu sein, so wollen sie den Uebertritt an gewisse Solennitäten binden. Dem zufolge hat der Uebertretende seine Absicht der betreffenden bürgerlichen Behörde anzuzeigen, die aus ihrer nächsten Versammlung eine gemischte weltliche Deputation zu seiner Vernehmung zu entsenden hat. Letztere muß binnen 15 Tagen ihrer Sendung Genüge leisten und, wenn der Uebertretende bei seinem Vorsatze beharrt, ihm ein Zeugniß ausstellen, daß er die ersehnte Confession sogleich in Ausübung zu bringen berechtigt sei.

III. In die Unterbreitung der Beschwerde, welche aus der Auslegung der Anleckung (allectio) entstanden ist, laut welcher die protestantischen Geistlichen bestraft wurden, wenn die Katholiken ihre Kirchen besuchten, haben die Magnaten bereits eingewilligt.

IV. Die Stände trugen als Gravamen vor, daß den katholischen Kindern der Besuch der protestantischen Schulen nicht gestattet, und daß es katholischen Aeltern untersagt ist, bei ihren Kindern evangelische Lehrer zu halten. In Betracht, daß hierdurch die Erziehung der Kinder sehr erschwert wird, daß die Zöglinge der evangelischen Schulen sich ebenfalls zu guten Staatsbürgern bilden und auch protestantische Jünglinge katholische Schulen ohne die mindeste Gefahr für ihr Glaubensbekenntniß besuchen; da endlich die hochlöblichen Magnaten selbst erklärten, daß ähnliche Verbote gar nicht existiren, indem an Orten, wo es keine kleinere katholische Schulen gibt, der Besuch der evangelischen Schulen mit Vorwissen des katholischen Seelsorgers, jener der größeren Schulen aber nach allerhöchsten Orts gemachter Anzeige gestattet ist, dem zufolge sie der Sache nicht gerade entgegen waren, sondern den Gegenstand nur bis zur systematischen Verhandlung des Unterrichtswesen zu vertagen wünschten, so hoffen die Stände, daß die hochlöblichen Magnaten wegen der nothwendigen schnellen Abhülfe, die dieser Gegenstand erfordert, auch vollkommen beistimmen werden. Ein Gleiches soll auch wegen der Hauslehrer, deren Zahl ohnehin verhältnißmäßig zu gering ist, daher jede Beschränkung widerräth, verfügt werden.

V. In geradem Widerspruche mit dem §. 5. des 26. Art. 1791 stehen jene Hindernisse, welche dem protestantischen Jünglinge beim Besuche ausländischer Universitäten in den Weg gelegt werden; die Stände wünschten nicht nur diese Hindernisse abgestellt, sondern auch den katholischen Jünglingen den Besuch fremder Universitäten, den kein Gesetz verbietet, unbeschränkt zu gestatten. Die hochlöblichen Magnaten willigten bereits in die Unterbreitung beider Beschwerden.

VI. Die Recopulationen, deren Spur im 26. Art. 1791 nicht zu finden ist, wünschten die Stände auch wegen Beseitigung unangenehmer Fragen, die sich hinsichtlich der vor der Recopulation erzeugten Kinder ergeben, abgestellt; die hochlöblichen Magnaten aber willigten in die Abstellung der Recopulation bloß bei Solchen, die, nachdem sie seit ihrer ersten Kindheit im evangelischen Glauben gelebt, durch den Seelsorger desselben Bekenntnisses redlich und ohne Betrug getraut wurden. Da jedoch dadurch die Ungewißheit hinsichtlich des künftigen Looses der Kinder nicht beseitigt wird, obwohl der verübte Betrug ihnen nicht zur Last fallen kann, so verlangen die Stände auch ferner die vollkommene Abstellung der Recopulationen, nebst der Verordnung, daß wegen des Betruges der Schuldige nach den üblichen Gesetzen bestraft werden solle.

VII. Hinsichtlich der Errichtung kleinerer und Grammatikal-Schulen, die den Evangelischen durch den 26. Art. 1791 gestattet, laut widerrechtlichen Verbotes aber untersagt ist, wie auch

VIII. wegen der seit länger als 40 Jahren sollicitirten, im Sinne der Paragraphen 4 und 5 des besagten Gesetzes zu errichtenden Consistorien und Bestätigung der Synodalbeschlüsse stimmten die hochlöblichen Magnaten der Unterbreitung der Beschwerden bereits bei.

IX. Bezüglich auf die Scheidungsprocesse der Eheleute verschiedener Religion willigten die hochlöblichen Magnaten bereits ein, daß die Verfügung des 26. Art. 1791, nach welcher die Aburtheilung dieser Processe dem heiligen Stuhle übertragen wurde, auf jene Fälle nicht ausgedehnt werden soll, wo beide Theile bei Schließung der Ehe sich zur evangelischen Religion bekannten, einer derselben aber entweder im Verlaufe des Processes, oder gar nach erfolgter vollkommener Scheidung zur katholischen Religion übergetreten. Die Stände hielten es aber ferner noch gerecht, daß in gemischten Scheidungsprocessen jeder Theil nach den Verordnungen seines Glaubensbekenntnisses gerichtet werde; und da das unauflösliche Sacrament der Ehe auf den Evangelischen nicht ausgedehnt werden kann, dieser nach erfolgter Scheidung von Tisch und Bett für immer das Band hinsichtlich seiner als aufgelöst betrachtet und ihm die Schließung einer neuen Ehe gestattet werde.

X. Daß die Evangelischen die Bezahlung katholischer Geistlichen und Lehrer und die Auslagen zur Errichtung und Ausbesserung katholischer Kirchen (von welchen Lasten sie der 26. Art. 1791 und der 11. und 12. Art. 1647 ohnehin befreien) an Orten, wo diese Auslagen aus der Gemeindecasse getilgt werden, durchaus nicht zu bestreiten haben, oder daß laut huldreichen Rescripts des Kaisers auf die dießfällige Klage des Marktes Szathmar-Nemethi die Katholiken verpflichtet sein sollen, ähnliche Lasten der Evangelischen verhältnißmäßig zu tragen: darein willigten bereits die hochlöblichen Magnaten neben Aufrechthaltung der Patronatspflichten. Indessen sind die Stände gegenwärtig auch der Ansicht, daß die Erwähnung der Patronatspflichten hierher nicht gehöre.

Digitized by Google

XI. Daß die Verordnung des §. 8. des 26. Art. 1791, die Aemter ohne Berücksichtigung der Religion zu besetzen, auch auf die Städte ausgedehnt werde.

XII. Daß ferner die Hindernisse abzustellen seien, die durch manche Städte, Grundherren und Gemeinden den Evangelischen wegen ihrer Religion bei Besitzerwerbung und Ausübung des Handwerkes gemacht, und die durch den §. 12. des 26. Art. 1791 festgesetzten Strafen auf alle einzele Fälle mit Beobachtung der Reciprocität hinsichtlich der Katholiken angewendet werden.

XIII. Daß endlich der auf eine leer gewordene Urbarialsession sich niederlassende Evangelische dem katholischen, und umgekehrt der Katholik dem evangelischen Seelsorger Nichts zu seiner Beseldung beizutragen habe, hierin stimmten die hochlöblichen Magnaten, neben Aufrechthaltung des Zehntrechtes bei. Die Stände sind dagegen der Meinung, daß weder die Reciprocität zu Gunsten der Katholiken, noch die Erwähnung des Zehntrechtes hiesigen Ortes, wo gegen den 26. Art. 1791 Beschwerden erhoben werden, angemessen sei.

XIV. Hinsichtlich der gemeinschaftlichen Gottesäcker an Orten, wo sie nicht abgesondert sind, hielten die hochlöblichen Magnaten kein besonderes Gesetz nothwendig, weil ein solches nur ein übeles Licht auf die Nation werfen würde. Da jedoch Fälle vorkamen, wo die gemeinschaftliche Beerdigung gehindert wurde, so wünschen die Stände, damit nicht auch künftig der Fanatismus in dem Nichtvorhandensein eines deutlichen Gesetzes Anlaß zu ähnlichen ärgerlichen Excessen nehmen könne, gegenwärtig ein klares Gesetz gebracht zu sehen. Nachdem verlangen die Stände die Abstellung des §. 14 des 26. Art. 1791 und die Aufnahme der Evangelischen in Kroatien, Slavonien und Dalmatien. Es ist nothwendig, daß ein Verbot, welches eine ganze Abtheilung der Staatsbürger mit einem gehässigen Unterschiede bezeichnet und sie von einem Lande ausschließt, für welches sie im Bündnisse mit den Katholiken ihr Blut vergossen und sich gleiche Verdienste erworben, vernichtet werde. Die Nebel der Vorurtheile früherer Jahrhunderte verschwanden vor dem siegreichen Lichte der reinen Vernunft, die Gesetzgebung aber ist verpflichtet, jene Dämme zu zerstören, die durch die unwiderstehliche Macht der Zeit und der Aufklärung schon längst in der allgemeinen Meinung vernichtet sind. Endlich willigten die hochlöblichen Magnaten ein, daß bei den Regimentern auch evangelische Seelsorger verwendet werden. (Folgt der Aufruf zur Beistimmung in jenen Puncten, wo noch keine Vereinigung stattgefunden.) Der Gesetzvorschlag ist ganz in Gemäßheit und in der Ordnung des vorliegenden Nuntiums mit Hinweglassung des Historischen und der Beweggründe verfaßt.

(Leipz. A. Z.)

Paris, 1. Mai 1839. Die Regierung läßt seit einiger Zeit die in den Departementen befindlichen Gemeinde- und sonstige Archive sorgfältig untersuchen, um vorzüglich die noch vorhandenen geschichtlichen Urkunden theils vor ihrem Untergange zu bewahren, theils zur näheren Kenntniß der Landes- und Kirchengeschichte zu benutzen. So war im verflossenen Jahre ein Hr. Louandre beauftragt, die Archive in der ehemaligen Provinz Maine zu untersuchen. Bekanntlich ist diese im westlichen Frankreich gelegene Provinz gegenwärtig in die drei Departemente Sarthe, Mayenne und Maine und Loire abgetheilt. Die hiesige Zeitschrift, l'Echo du monte savant, gab im December des vorigen Jahres einen Auszug des an den Minister des öffentlichen Unterrichtes von Hrn. Louandre abgestatteten Berichtes über den Erfolg seiner Sendung. Aus demselben theilen wir hier einige kirchengeschichtliche Angaben mit, indem wir die Worte des Verfassers in getreuer Uebersetzung wiedergeben. „Als ich im verflossenen August die Classificirung der Archive der Stadt Mans geendigt hatte, dehnte ich meine Nachforschungen über das ganze Departement aus. Offene Briefe von Karl IX., vom 28. November 1562, erwiesen, daß in dieser Zeit die Archive (chartriers) der Kirchen und Abteien des Maine durch die Calvinisten geplündert worden sind. — In dieser Provinz gingen Einfluß, Privilegien, Reichthümer, Alles in die Hände der Geistlichkeit über. Die Geistlichen einer kleinen Capelle in der Nähe der Stadt Mans hatten das ausschließliche Recht, die Notarien der Provinz einzusetzen und zu verlangen, daß ihren Acten das Siegel der Capelle angehängt wurde. Diese Privilegien gaben zu den gröbsten Mißbräuchen Anlaß. Im J. 1515 geschah auf Befehl des Königs eine Untersuchung, und es wurde erkannt, daß die meisten Notarien des Maine kaum lesen konnten, und daß es wirklich ein Wunder war, wenn sie zu schreiben und zu rechnen im Stande waren. — Was den Bischof betrifft, so war sein Episkopat eine Art von Königthum. An festlichen Tagen hatte er einen Hof, und bei seiner Installation waren 8 Barone, seine Lehnsmänner, gehalten, ihn auf seinem mit Goldstoff behangenen Stuhle in die Kirche zu tragen und bei Tafel zu bedienen. Man gab ihm, außerdem, als einem Kriegsmanne, drei Paar Sporen, das eine vergoldet, das andere von gebräuntem Eisen, das dritte von glänzendem Eisen. Nicht weniger reich als der Bischof besaß das Capitel der Domkirche zu Mans 140,000 Livres Renten, während die ganze Stadt kaum 800 Fr. Gemeindeeinkünfte hatte. — Die Abtei von Fontevrault enthält mehrere interessante Urkunden. Eine derselben, vom Jahre 1199, wurde durch die Wittwe des Königs Richard Löwenherz feierlich auf den Altar von Fontevrault niedergelegt und dadurch eine Jahresrente von 100 Pf. für die Ruhe der Seele des Königs gesichert. — Im J. 1097 stiftete Johann von La Flèche die Probstei von Saint-Thomas (im Sarthe-Departement). Meine Sünden, sagt er im Original-Stiftungsacte, lasten auf meinem Gewissen, und, um diese Last zu erleichtern, gebe ich der Probstei eine Kirche, eine Capelle, einen Baumgarten, einen anderen Garten und so viel Feld, als vier recht starke Ochsen (boves immensae fortiudinis) in einem Tage pflügen können. Er stellte unter die unmittelbare Herrschaft der Mönche (sub potestate monachorum) alle Bewohner der zu der Propstei gehörigen Güter, indem er sich bloß das Recht vorbehielt, im Falle eines Krieges, zur Bewachung seines Schlosses, sie zusammen zu berufen. Bald hierauf erkrankte dieser fromme Stifter, und mit Thränen flehte er, im Mönchsgewande sterben zu dürfen. Diese Vergünstigung wurde bewilligt und mit neuen Wohlthaten bezahlt. — Diese Urkunden frommer, im zwölften Jahrhunderte so zahlreicher Stiftungen, zeigen, wie schnell in dieser Epoche die Reichthümer der Kirche anwuchsen. Edelleute und Bürger, ehe sie zu einem Kreuzzuge abreisten, machten ihrer Pfarrkirche oder dem benachbarten Kloster reiche Geschenke, um Gebete zu erkaufen und vom Himmel eine glückliche Reise zu erlangen. Bei ihrer Rückkehr gaben sie wieder, um Gott für den ihnen erwiesenen Schutz zu danken. Auf allen Seiten baute man Capellen; man verwahrte in denselben die aus

Digitized by Google

Jerusalem zurückgebrachten Reliquien, und diese ziehen auch wieder reiche Gaben herbei. — Die innere Ordnung der Abteien, ihr tägliches Leben, das Geheimniß ihrer Macht werden auf merkwürdige Weise aus allen diesen Urkunden, aus den Einnahme-Registern, aus den Rechnungen der Keller- und Speisemeister der Klöster aufgehellt." — — Was hier mitgetheilt werden, ist im Grunde nichts Neues; Reichthum und Macht der Kirchen und Klöster in anderen Ländern hatten ungefähr denselben Ursprung. Von Wichtigkeit ist es aber, daß in einem Lande, wie Frankreich, über solche und ähnliche Gegenstände mit Eifer nachgeforscht wird, daß sie ein allgemeines Interesse erregen und daß dadurch ein der Erkenntniß der Wahrheit sehr förderliches Licht verbreitet wird. Der Verfasser des ausgezogenen Berichtes erzählt in demselben, immer auf Urkunden sich stützend, viele Einzelheiten aus dem materiellen Klosterleben des Mittelalters. Es scheint aber, diese Veröffentlichung des Inhaltes alter geistlicher Documente ist von gewisser Seite her sehr mißfällig betrachtet werden, denn die Redaction des Echo du monde savant, in der Numer vom 19. Dec. 1838, macht in einem besonderen Artikel eine Art von Entschuldigung bekannt, indem sie sagt: „Wir haben einige Bemerkungen über den fast irreligiösen Geist erhalten, in welchem die Notiz über die Archive der Maine-Provinz abgefaßt ist. Wir brauchen uns wohl nicht gegen den Vorwurf zu vertheigen, als hätten wir respectwidrig von der Religion und ihren Dienern gesprochen. Man kennt in dieser Hinsicht unsere Gesinnung. Wir bemerken bloß, daß der betreffende Artikel eine buchstäbliche Abschrift eines an den Minister des öffentlichen Unterrichtes gerichteten, officiellen Berichtes ist. Wir werden aber in Zukunft solche unbesonnene Worte und solche indirecte Angriffe nicht mehr aufnehmen, oder thun wir es, so wird es nur geschehen, um sie zu berichtigen, um die Wahrheit an die Stelle mehr oder minder gewagter Behauptungen zu bringen." — Wie sehr man die Empfindlichkeit einer gewissen Partei hiermit zu schonen und zufrieden zu stellen sucht, ist unverkennbar; aber man muß dabei auch sagen, Documente bleiben Documente, und Geschichte bleibt Geschichte, mag man sich auch sträuben gegen die Wahrheit, welche sie enthüllen. Hr. Louandre, über welchen, als über einen irreligiösen Menschen, der Stab gebrochen wird, hat nichts Anderes gethan, als daß er die bestäubten, halb zerrissenen, aber Thatsachen verkündigenden Urkunden, unwiderlegbare Stimmen aus dem Mittelalter hervor, hat öffentlich sprechen lassen.

Athen, 17. Nov. Unsere Oppositionsjournale füllen in diesem Augenblicke ihre Spalten mit einem ungeheuern Geschrei gegen ein Urtheil der heiligen Synode, die einen Geistlichen und früheren Professor der Schule auf Andros, Herrn Kairi, wegen den Schülern beigebrachter Irrlehren zur Verbannung in ein Kloster verurtheilte. Die Opposition ruft diesen Mann als den achten Weisen Griechenlands aus, und fährt schonungslos über die Unwissenheit der Synode her, die nicht im Stande sei, solch einen Geist zu begreifen, viel weniger zu richten. Der ministerielle Courier bringt ruhig die ausgedehnten Verhandlungen in dieser Sache, führt alle Klagepuncte detaillirt auf und fügt das Endurtheil bei, welches wörtlich lautet: „Otto ꝛc. Auf den Wunsch, welchen die heilige Synode durch eine Petition an das Cultusministerium Uns ausgedrückt hat, und auf den Vorschlag besagten Ministeriums, genehmigen Wir, daß die Ausführung der Verurtheilungssentenz, ausgesprochen von der heiligen Synode gegen Th. Kairi, provisorisch vertagt, und daß Letzterer nach dem Kloster von Skiathos geschickt werde, wo ihm eine Frist gegeben werden soll, um ihm die Reue und die Rückkehr zum rechten Wege, von dem er abirrte, zu erleichtern. Unser Ministerium des Cultus ist beauftragt mit der pünctlichen Ausführung gegenwärtiger Ordonnanz. Athen, 9. Nov. 1839. Otto. G. Glarakis."

Posen, 6. Nov. Das erzbischöfliche Verbot, keine Glocke mehr zu rühren, dauert heute noch fort und wird hier unbedingt in der Provinz fast überall, und nur an manchen Stellen nicht vollzogen. Gegen Ostern soll dieß weiter gedeihen und zwar dahin, daß kein Priester mehr Messe lesen, Beichte hören und überhaupt mehr kirchlich fungiren soll. An manchen Orten in der Provinz ist es schon heute so weit, und zwar darum, weil manche Geistliche nur auf gewisse Zeiträume, als zwei, drei, sechs, zwölf Monate oder auf zwei bis drei Jahre, die erzbischöfliche Erlaubniß zu kirchlichen Functionen haben; bei manchen ist diese schon, bei sehr vielen bald abgelaufen. Ueber das Factum des Schweigens der Glocken ist die Untersuchung eingeleitet; indeß kann dabei nicht Viel herauskommen, da man sich auf die Bulle stützt, „daß ein Erzbischof, in sofern er im Gefängnisse sitzt, nicht fungiren kann, sondern sein Amt ebenso lange suspendirt ist." In Berlin saß er nicht im Gefängnisse, aber Colberg ist eine Vestung, und aus diesem Grunde tritt nach der Auslegung unserer Domherren der in der päpstlichen Bulle berührte Fall ein. Daß übrigens der Eindruck, den das ganze Gewirre auf den gemeinen Mann macht, der doch wohl vorzüglich das Volk bildet, überraschend gering sein, ja sogar an vielen Orten zum Nachtheile der römischen Sache ausfallen werde, hätte ich nicht gedacht; der Uebertritt von Katholiken zur protestantischen Kirche ist noch nie so stark gewesen, als eben jetzt. Will ein Katholik eine gemischte Ehe eingehen und sein Geistlicher ihn nicht trauen, so schreibt er wenige Zeilen an die Regierung, die es den Leuten leicht gemacht hat, und bittet um einen Consens, erhält solchen sofort und läßt sich trauen, von welchem evangelischen Geistlichen er will; dergleichen Consense sind bereits über 600 ausgegeben worden, und wenn 600 junge Ehepaare in unserer Provinz sich als so aufgeklärt denkend zeigen, so gibt schon dieß einen starken Beleg zum Geiste der Zeit und dem sich vermindernden oder vielmehr schon geschwundenen Einflusse der Priester auf das Volk. (Leipz. A. Z.)

Bromberg, 10. Nov. Jede Woche wird eine Messe zur Erlösung des frommen Kirchenfürsten in den polnischen Kirchen gelesen und jeden Sonntag für ihn gebetet; in der deutschen Kirche geschieht das nicht. Die Unzufriedenen finden in jener Veranstaltung ein Mittel, den gemeinen Mann wenigstens einen Tag in der Woche gegen das Deutsche und besonders gegen das Preußische mißvergnügt zu machen, da sie ungern wahrnehmen, daß eben dieser gemeine Mann bereits anfängt, die Wohlthaten der Gleichheit vor dem Gesetze zu empfinden. Wie streng sich die Geistlichkeit an die Befehle ihrer geistlichen Oberen auch hier hält, konnte man bei dem Begräbnisse eines Katholiken in diesen Tagen sehen, dessen Zunftgenossen es sich nicht nehmen lassen wollten, ihn mit Musik zum Grabe zu begleiten; kein Geistlicher begleitete ihn. Bei dem Begräbnisse eines hier sehr geehrten Mannes, der freiwillig mehrere städtische Aemter bekleidet hatte und der beßte Bürger genannt werden konnte, erfolgte vor einiger Zeit das noch Auffallendere, daß er auf dem Kirchhofe der Evangelischen begraben werden mußte; indem ihm die katholische Geistlichkeit ein kirchliches Begräbniß verweigerte, weil er seine Kinder nicht hatte katholisch erziehen lassen; ein evangelischer Consistorialrath begleitete ihn, und mit ihm ein großer Theil der Einwohnerschaft. Kurze Zeit vorher war derselbe Fall mit einem Kaufmanne vorgekommen, der ebenfalls seine Kinder evangelisch hatte erziehen lassen. (Hanauer Z.)

Hannover. Im Sextro'schen Preispredigt-Institute war zum Texte im vorigen Jahre 1 Joh. 4, 7—9. vorgeschrieben. Es wurden über denselben 14 Predigten eingereicht. Die Preisvertheilung fand, unter Erinnerung an den Stifter dieses Institutes, am Jahrestage seines Todes, den 12. Juni d. J. statt, und es wohnten dieser Handlung die hier anwesenden geistlichen Mitglieder des k. Consistoriums, sowie diejenigen Herren bei, welche einzele Uebungen des Predigerseminars leiten, desgleichen 14 hier sich aufhaltende Candidaten der Theologie. Nach der Bestimmung des Collegiums erhielt den ersten Preis der Candidat Meyer aus dem Osnabrück'schen, den zweiten, für dießmal aus den Ersparnissen des Fonds gebildeten Preis der Candidat Münchmeyer, Mitglied des Predigerseminars. Das Accessit der Candidat Krüger. — Für die nächste Concurrenz ist zum Texte bestimmt Ev. Joh. 12, 20—32.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 17. December 1839. Nr. 199.

Gutachten eines Juristen über die Fixirung der geistlichen Accidenzien. *)

Von Seiten eines verehrten Collegiums bin ich beauftragt, meine gutachtliche Meinung über nachstehende Fragen zu entwickeln.

1) Welche Gründe scheinen die Verwandlung der geistlichen Accidenzien in ein festes Einkommen im Allgemeinen wünschenswerth zu machen, und welche Momente lassen sich gegen eine solche, zumal allgemeine Fixirung mit Recht anführen?

2) Wenn einer allgemeinen Regulirung der vorliegenden Angelegenheit allerdings wesentliche Hindernisse entgegen stehen, möchten dagegen gütliche Vereinbarungen zwischen der Geistlichkeit und den Gemeinden hinsichtlich der Abschaffung der Accidenzien zu befördern sein?

3) Welche unter den Accidenzien (Stolgebühren) möchten wegen der mit ihrer Erhebung verknüpften Inconvenienzen zu einer gütlichen Vereinbarung eine besondere Veranlassung darbieten?

4) In welcher Maße würde ein solches Arrangement vorzunehmen, und wie würde insbesondere dahin zu sehen sein, daß eine vollständige Entschädigung für die Geistlichkeit, zu welcher Beiträge aus den öffentlichen Cassen nicht zu ermitteln sind, mit Rücksicht auf eine successive, etwa eintretende Veränderung in dem Umfange und der Seelenzahl der Gemeinden ermittelt, und jenes auf eine Weise beschafft werden möge, bei welcher sowohl das Einkommen des Predigers, als auch dessen gesegnete amtliche Wirksamkeit geschützt und befördert wird?

5) Welche sonstige Vorschläge und Bemerkungen dürften sowohl mit Rücksicht auf die Geistlichkeit, als auf Gemeinden, nach den verschiedenen localen Verhältnissen für diesen Gegenstand sich etwa noch darbieten?

Ich erlaube mir daher über diese sämmtlichen Puncte Folgendes zu bemerken:

I. Bei der Erörterung der ersten Frage scheint es mir zweckmäßig, zwischen Stolgebühren und Accidenzien in weiterem Sinne zu unterscheiden.

Unter Stolgebühren verstehe ich die Vergütung für solche außerordentliche kirchliche Handlungen, welche der Prediger nicht in unmittelbarem Interesse der ganzen Gemeinde, sondern zunächst zum Besten Einzeler, dieselben besonders verlangenden Gemeindeglieder verrichtet. *) Von den Accidenzien unterscheiden sie sich vorzüglich dadurch, daß sie für solche Handlungen entrichtet werden, welche nur der Prediger in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche und als Verwalter der Sacramente vornehmen kann, während die Entrichtung der Accidenzien auch bei solchen Handlungen stattfindet, welche mit dem geistlichen Amte nur in einer mittelbaren Verbindung stehen, und bei einem veränderten Staatsorganismus allenfalls auch von anderen Personen verrichtet werden könnten.

Um nun die vorliegende Frage in Beziehung auf die Stolgebühren richtig beantworten zu können, werde ich zuerst den Einfluß derselben auf den geistlichen Stand, und hiernächst deren Folgen für die Parochianen näher zu untersuchen haben.

Berücksichtigt man zunächst die Interessen des geistlichen Standes, so wird hierbei der Einfluß des hier in Frage kommenden Instituts sowohl auf die amtliche Wirksamkeit der Prediger, als auf die pecuniäre Lage derselben näher erwogen werden müssen.

Erwägt man zuerst den Einfluß der Stolgebühren auf die amtliche Wirksamkeit der Prediger, so wird man nicht läugnen können, daß durch dieselben die zu einer gesegneten Amtsführung des Predigers zu wünschende Unabhängigkeit desselben von seiner Gemeinde häufig in hohem Grade gefährdet werden müsse. Zwar besteht nicht nur eine moralische, sondern selbst eine streng rechtliche Verpflichtung zur Entrichtung dieser Gebühren, indessen verbleibt hierbei dennoch dem guten Willen der Parochianen noch immer ein sehr freier Spielraum.

Da sich der Werth des Geldes bedeutend geändert hat, so ist der observanzmäßige Betrag dieser Gebühren an manchen

*) Dieses Gutachten ist mir vom Hrn. Justizrathe M.... zu St.-- zu beliebigem Gebrauche für die Allg. K. Z. mitgetheilt worden, und ich überlasse es hier der Oeffentlichkeit, weil es einen für die evangelische Geistlichkeit wichtigen Gegenstand betrifft. Bretschneider.

*) Vielmehr Stolgebühren sind die Bezahlung für solche kirchliche Handlungen, welche der Geistliche bekleidet mit dem Priesterrocke, der Stola, zu verrichten verbunden ist. Br.

Digitized by Google

Orten sehr gefügig, und haben es sich daher viele Parochianen zur Pflicht gemacht, ein Mehreres als die bestehende Taxe zu geben, wobei denn ihre größere oder geringere Vorliebe für ihren Prediger für ihre mehrere oder mindere Freigebigkeit den Maßstab abgibt.

Außerdem existiren auch hin und wieder für einzele Gebühren, z. B. für das Beichtgeld, gar keine veste Bestimmungen und hängt in solchen Fällen alsdann die Größe der Gabe allein von dem guten Willen der Geber ab. Will daher der Prediger auf einen ergiebigen Ertrag dieser Einnahme rechnen, so muß er um die Erlangung der Gunst seiner Gemeinde eifrig bemüht sein.

Wären nun alle Gemeinden von einem wahrhaft christlichen Geiste beseelt, so könnte diese ganze Einrichtung alsdann nur heilsam wirken, weil der Prediger in diesem Falle, um sich die Vorliebe seiner Gemeinde zu erwerben, zu einem Streben nach innerer, höherer Ausbildung und zu einer strengen Pflichterfüllung genöthigt sein würde. Dieß läßt sich aber keineswegs behaupten, und ist vielmehr leider nicht zu läugnen, daß der Prediger sich die Gunst mancher Gemeindeglieder nur durch übertriebene Nachgiebigkeit gegen ihre Fehler und Schwächen, oder eine seinem Stande völlig unwürdige Kriecherei erwerben könne. Findet aber ein solches Verhältniß an einem Orte statt, gebricht es dem dortigen Prediger an der nothwendigen Charakterstärke, ist er in seinem Einkommen dem größeren Theile nach auf diese Gebühren hingewiesen, und hat er vielleicht noch außerdem für eine zahlreiche Familie zu sorgen, so ist alsdann die Würde seines Berufes in hohem Grade gefährdet, und ist zu besorgen, daß er die reicheren, wiewohl vielleicht sonst weniger würdigen Gemeindeglieder für sich zu gewinnen suchen, und dagegen die ärmeren, vielleicht sonst von einem wahrhaft christlichen Sinne beseelten Parochianen mehr zurücksetzen oder vernachlässigen werde.

Alle diese Inconvenienzen sind vorzüglich da zu besorgen, wo bei einer mit mehreren Predigern besetzten Kirche den Parochianen bei einzelen Ministerialhandlungen ein Wahlrecht unter denselben zusteht. Hier entsteht hin und wieder ein höchst unedler Wetteifer, die meisten Beichtkinder an sich zu ziehen und in Folge desselben eine Spaltung unter den einzelen Predigern, welche der Gemeinde zum Aergernisse gereichen und ihr Vertrauen zu ihren Seelsorgern untergraben muß. Nicht minder kann dieser Gegenstand da, wo die Competenz-Verhältnisse der einzelen Prediger nicht genau regulirt sind, zu verderblichen Streitigkeiten unter denselben Anlaß geben.

Die Stolgebühren können die geistliche Würde nicht minder auch dadurch beeinträchtigen, daß sie nicht selten das Zutrauen der Gemeinde zu ihrem Prediger schwächen, und letztere ohne Grund dem Verdachte der Härte und des Eigennutzes aussetzen. Einzelen Parochianen, die man nicht gerade unter die Classe der Armen rechnen kann, wird in manchen Fällen die Entrichtung der geistlichen Gebühren sehr beschwerlich, und dennoch kann auch der noch so billig denkende Prediger ihrem Gesuche, um Erlassung derselben, ohne sich selbst die nothwendigen Subsistenzmittel zu entziehen, nicht immer willfahren. Außerdem wird vielen seiner an sich durchaus löblichen Handlungen, wie z. B. seiner freundlichen Theilnahme an dem Ergehen seiner Gemeindeglieder, oder seinen herzlichen Ermahnungen zu einem christlichen Gebrauche der

kirchlichen Heilmittel bei der jetzigen Einrichtung nur zu leicht ein eigennütziges Motiv untergeschoben. Wie peinlich dieß für einen feinfühlenden Prediger sein müsse, und wie er oft aus Furcht, eigennützig zu erscheinen, manches Gute und Löbliche unterlassen und gegen die Mitglieder seiner Gemeinde häufig eine übertriebene Zurückhaltung beobachten werde, bedarf keines Beweises.

Auch für die pecuniären Verhältnisse der Geistlichen ist die hier in Frage kommende Einrichtung nicht ohne erhebliche Inconvenienzen. Bei dem nur sehr mäßigen Diensteinkommen der meisten Prediger ist es für sie von vorzüglicher Wichtigkeit, sowohl auf den Betrag, als auf die pünctliche Eingehung ihrer Einnahmen mit Sicherheit rechnen zu können, und beides läßt sich bei den jetzigen Einrichtungen in Rücksicht der Stolgebühren nicht erreichen. Die Größe dieser Einnahmen richtet sich zunächst nach der Zahl der vorkommenden und sich in verschiedenen Jahren niemals gleichbleibenden Amtshandlungen.

Bei manchen Amtsverrichtungen, wie z. B. bei Taufen und Copulationen läßt sich zwar in der Regel ein gewisser Durchschnitt annehmen, aber bei Communionen ist dieß namentlich da, wo den Communicanten unter mehreren Predigern die Wahl frei steht, nicht in demselben Maße der Fall. Da außerdem manche dieser Gebühren nicht ganz genau bestimmt sind, bei anderen derselben aber die vorgeschriebene Taxe nicht genau beobachtet wird, so kann auch schon dieserhalb auf den Ertrag dieser Einnahme nicht sicher gerechnet werden, zumal die Parochianen die Größe ihrer Gaben zwar vorzugsweise nach ihrer Geneigtheit für den Prediger, außerdem aber auch nach der größeren oder geringeren Ergiebigkeit ihrer Einnahmen zu bestimmen pflegen.

Da nun gerade jetzt der allgemeine Wohlstand in manchen Gemeinden mehr im Sinken, als im Steigen begriffen ist, so läßt sich dort eine größere Abnahme dieser Gattung des geistlichen Einkommens leider mit Wahrscheinlichkeit voraussehen. Auch wird sich schwerlich behaupten lassen, daß sich dieß durch das gleichzeitige Steigen der Bevölkerung ausgleichen werde, da diese Vermehrung der Population hauptsächlich unter der Zahl der Häuslinge und sonstigen kleinen Leute sichtbar wird, und von diesen in günstigem Falle nur die Entrichtung des geringsten Gebührensatzes erwartet werden kann. Auf diese Weise werden an manchen Orten diese Gaben kärglicher ausfallen, als früherhin, und wird außerdem der Prediger durch die größere Dürftigkeit mancher Gemeinden noch mehr als früher zu Erlassungen und Stundungen der Gebühren genöthigt werden.

In manchen städtischen Gemeinden läßt außerdem auch die geistige Richtung mancher Einwohnerclassen eine Schmälerung des Beichtgeldes, das hier oft einen wichtigen Theil der Accidenzien ausmacht, besorgen.

So erhebliche Nachtheile aber auch nach der bisherigen Darstellung aus dieser Art der Besoldung für die Prediger entspringen können, so läßt sich dennoch keineswegs behaupten, daß solche ohne Ausnahme in allen Gemeinden zu besorgen sind. Ganz abgesehen von der höchst verschiedenartigen Individualität der einzelen Prediger werden die Nachtheile dieser Einrichtung auch in manchen Gemeinden durch sonstige besondere Localverhältnisse wesentlich vermindert. Die Stolgebühren machen nicht überall den wichtigsten Bestandtheil der geistlichen Intraden aus. In manchen Gemeinden besteht die

Digitized by Google

wesentlichste Einnahme der Prediger in Ländereien und sonstigen fixis, und ist dagegen dort der Ertrag der Accidenzien in Verhältniß zu den sonstigen Einkünften der Ersteren so gering, daß dadurch ihre mehr oder minder behagliche Existenz von dem guten Willen der Gemeinde nur in einem sehr geringen Grade abhängig gemacht wird.

Die aus dieser Einrichtung für die Prediger hin und wieder entspringenden Nachtheile wirken natürlich auch auf die betreffenden Gemeinden schädlich zurück, da jede unnatürliche Beschränkung des Seelsorgers in seiner amtlichen Wirksamkeit, wie jede erhebliche Schmälerung seines Diensteinkommens nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gemeinde bleiben kann. Zu diesen allgemeinen Nachtheilen kommen aber für einzele Classen der Gemeindeglieder noch besondere hinzu.

Können gleich diese Gebühren wegen ihres in der Regel nur mäßigen Betrages für die wohlhabenden Gemeindeglieder nicht leicht drückend werden, so verhält sich doch dieß bei den des geistlichen Zuspruches und Trostes ganz vorzüglich bedürftigen ärmeren Parochianen anders, und wird bei ihnen dann, wenn sie sich dem Tische des Herrn nahen wollen, oder bei außerordentlichen Ereignissen des Lebens des Beistandes der Diener der Kirche bedürfen, — das Gefühl der Andacht nicht selten gewaltsam niedergedrückt.

Dieses Gefühl ist oft für die Besseren unter den Aermeren am peinlichsten, da sie aus Scheu und strenger Rechtlichkeit mehr als die Uebrigen Bedenken tragen, den Prediger um Erlassung seiner Forderung zu bitten.

Auch die wohlhabenderen Gemeindeglieder können durch die Stolgebühren in sofern in Verlegenheit gerathen, als sie Bedenken tragen, sich an die oft gar zu niedrige Taxe zu halten, und doch nicht wissen, nach welcher sonstigen Norm sie die Größe ihrer Gabe abmessen sollen.

Ich wende mich jetzt zu der Beantwortung des zweiten Theils der ersten Hauptfrage, oder zu einer näheren Prüfung der etwaigen, einer allgemeinen Fixirung der Stolgebühren entgegenstehenden Momente.

Hier glaube ich zunächst meine obige Bemerkung wiederholen zu müssen, daß die Nachtheile dieser Einrichtung in manchen Gemeinden wegen der dortigen eigenthümlichen Verhältnisse größtentheils hinwegfallen, und solche daher im Ganzen nur als locale und doch besonders wirkende Nebenumstände mit bedingte Uebel betrachtet werden müssen. Ist aber dieß der Fall, so ist zu einer allgemeinen, erzwungenen Abschaffung dieser Gebühren offenbar kein genügender Grund vorhanden. Da viele Landgemeinden den Veränderungen in kirchlichen Einrichtungen nicht sehr geneigt sind, so ist es gewiß nicht rathsam, ihnen wider Willen eine Neuerung aufzudringen, zu welcher vielleicht in ihren eigenthümlichen kirchlichen Verhältnissen durchaus kein erhebliches Motiv liegt, und wodurch zugleich das bisherige freundliche Vernehmen mit dem Prediger wesentlich gefährdet werden kann. Dazu kommt, daß die den Gemeinden wider Willen auferlegten directen Auflagen, auch wenn ihr Betrag gering ist, nicht selten etwas Gehässiges haben.

Aehnliche Unannehmlichkeiten werden auch jetzt nicht ausbleiben, wenn man sämmtlichen Gemeinden gerade in diesem Augenblicke, wo die öffentlichen Lasten so hoch gestiegen sind, während manche Erwerbsquellen gegen frühere Zeiten sehr abgenommen haben, wider Willen eine neue Leistung aufbürden will, deren Nutzen ihnen in vielen Fällen gar nicht begreiflich zu machen sein wird, und wobei auch der oft nicht ohne Schwierigkeiten zu ermittelnde Repartitionsfuß die Unzufriedenen vergrößern kann. Die anderen hiergegen angeführten Bedenken scheinen mir indessen minder erheblich.

Wenn hierbei zunächst behauptet wird, daß der Prediger durch die Abhängigkeit, worein ihn die Stolgebühren gegen seine Gemeinde versetzen, zu einer größeren Thätigkeit und Sorgfalt in seinem Berufe gezwungen werde, so läßt sich hiergegen nicht ohne Grund einwenden, daß der wahrhaft gewissenhafte Seelsorger eines solchen Antriebes nicht bedarf, und daß dieser Vortheil bei dem minder wohldenkenden, durch die Gefahr, worin seine Amtswürde gerade durch diese Abhängigkeit geräth, reichlich compensirt wird.

Die Prediger werden auch nach Abschaffung der Stolgebühren noch manche dringende Motive zu einer pflichtmäßigen Berufsthätigkeit in ihrer äußeren Lage finden. Einestheils hängt hiervon ihre mehr oder minder vortheilhafte Versetzung wesentlich mit ab, und anderntheils ist die Gesinnung einer Gemeinde gegen ihren Prediger auch nach Abschaffung der Stolgebühren nie ganz ohne Einfluß auf die äußeren Verhältnisse des letzteren, indem ihr auch dann noch genügende Mittel bleiben, dem Prediger thätige Beweise ihrer Erkenntlichkeit zu geben, als wozu auf dem Lande die Entrichtung der Naturalpröven, und in den Städten die herkömmliche Sitte der Weihnachts- und Neujahrsgeschenke stäts eine schickliche Gelegenheit darbieten.

Es wird ferner angeführt, daß die Gesuche um Erlassung der Stolgebühren dem Prediger eine paßliche Gelegenheit gewähren, die Gesinnungen und die äußere Lage seiner Parochianen näher kennen zu lernen und sich durch Schonung und Nachsicht ihre Liebe zu erwerben. Dieß tritt aber nur da ein, wo das gute Auskommen des Predigers nur dem kleineren Theile nach von dem Ertrage der Stolgebühren abhängt und die Erlassungsgesuche nicht zu häufig vorkommen. In entgegengesetztem Falle aber kann die alsdann häufig nothwendige Zurückweisung solcher Bitten ganz vorzüglich dazu beitragen, dem Prediger die Gemüther seiner Parochianen mehr zu entfremden.

Wenn endlich noch eingewendet wird, daß der gemeine Mann auf dasjenige, was er umsonst erhalte, keinen besonderen Werth zu legen pflege, und er daher nach Abschaffung der Stolgebühren auch die Gaben der Kirche nicht mehr sonderlich in Ehren halten werde, so kann ich auch diesen Einwurf nicht für erheblich halten. Entspricht ein Prediger den an ihn zu machenden billigen Anforderungen nicht, so werden seine Beicht-, Tauf- und Trauungsreden durch die dafür zu entrichtenden Gebühren keinen höheren Grad von Eindringlichkeit erhalten, und ist er dagegen ein würdiger Diener der Kirche, so wird schon die Kraft seiner Worte genügen, um allen seinen Amtshandlungen auch in den Augen seiner Gemeinde die nöthige Weihe zu geben.

Dagegen scheint mir die Beibehaltung der geistlichen Accidenzien in engerem Sinne durchaus unbedenklich. Es werden dieselben für die mehr mechanischen, und doch zugleich häufig beschwerlichen amtlichen Verrichtungen der Prediger entrichtet, und scheint es daher nicht unbillig, den Letzteren diese meistentheils uninteressanten Geschäffte auf diese Weise einigermaßen zu versüßen.

Digitized by Google

Dabei ist der Betrag dieser Accidenzien meistentheils von keiner solchen Bedeutung, daß deren Entrichtung für die Unabhängigkeit des Predigers gefährlich, oder für die Parochianen drückend werden könnte. Nur würde bei einer völligen Abschaffung der Stolgebühren die gleichzeitige Aufhebung der Accidenzien für das Aufgebot wegen ihrer genauen Verbindung mit den Trauungsgebühren wünschenswerth werden.

II. Schon weiter oben habe ich zu zeigen gesucht, daß die mit der hier in Frage stehenden Einrichtung verbundenen Inconvenienzen mehr als locale, wie als allgemeine Uebel angesehen werden müßten, und daß daher eine allgemeine erzwungene Abschaffung dieser Intraden nicht empfohlen werden könne. Aus gleichem Grunde bin ich aber auch der Meinung, daß die vergleichsweise Abstellung dieser Einrichtungen nur da begünstigt werden dürfe, wo das Verhältniß dieser Einnahmen zu den übrigen Pfarr-Intraden den Prediger in eine drückende Abhängigkeit von seiner Gemeinde, oder in ein unangenehmes Verhältniß zu seinen Collegen versetzt, oder der sichere Ertrag dieser Einnahme durch die Verarmung einzelner Einwohner gefährdet wird. Ebenfalls wird hierher der Fall zu rechnen sein, wo die Entrichtung dieser Gebühren einen Theil der Gemeindeglieder mit einer besonderen Härte trifft. Aber auch in Fällen dieser Art wird sowohl den Predigern und Superintendenten, als den Obrigkeiten bei der Beförderung solcher Vergleiche die äußerste Vorsicht und Schonung empfohlen werden müssen, weil sonst ihre Bemühungen von der geringeren, den Neuerungen gewöhnlich nicht sehr zugethanen Classe aus einem falschen Gesichtspuncte beurtheilt werden können, und hierdurch dann wiederum das Vertrauen des Predigers bei einem Theile der Gemeinde vermindert werden kann. Uebrigens dürfte zu bestimmen sein, daß zur Rechtsbeständigkeit eines Vergleiches von Seiten der Gemeinde die einfache Majorität der stimmfähigen Gemeindeglieder genüge, ein solcher aber stäts der Bestätigung des Consistoriums bedürfen.

Wenn übrigens die Verwandlung der Stolgebühren in eine veste Geldeinnahme hauptsächlich nur deßhalb bedenklich ist, weil es nicht rathsam erscheint, den Gemeinden wider ihren Willen eine neue bleibende Last aufzulegen, so wird dieselbe dennoch unbedenklich in allen Fällen gestattet werden können, wo der Antrag auf eine solche Maßregel von der Gemeinde selbst ausgeht, und von ihr zugleich eine vollständige nachhaltige Entschädigung des Predigers nachgewiesen wird, da diese Einrichtung auf keinen Fall eine Begünstigung verdient. Räumt man aber der Gemeinde ein solches Provocationsrecht ein, so werden alsdann genauere Bestimmungen in Betreff des Legitimationspunctes, sowie der Modalität der zu leistenden Entschädigung erforderlich.

In Ansehung des ersteren Punctes scheint es unbedenklich, zur Gültigkeit eines solchen Antrages nur die Majorität der stimmfähigen Mitglieder der Kirchengemeinde zu erfordern, da man, wenn diese vorhanden ist, von den Mängeln der bisherigen Einrichtung schon mit ziemlicher Gewißheit überzeugt sein kann.

Meine Ansichten über die Modalität der Entschädigung werde ich aber erst weiter unten, bei der Erörterung der vierten Hauptfrage, näher darlegen können.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Görlitz, 5. Nov. Das katholische Kirchensystem zu Jauernick bei Görlitz in der Oberlausitz, zu welchem acht Ortschaften eingepfarrt sind, ist eins der ältesten in diesem Lande. Die Kirche liegt auf einem hohen Berge hart an der sächsischen Gränze; Schutzherrschaft ist das königl. sächsische Kloster Marienthal. Während sich die Reformation in der Oberlausitz verbreitete (1521—70), trat das ganze Kirchspiel, an der Spitze der Pfarrer Zacharia, zum evangelischen Glauben über (1539); als dieser aber in dem bezeichneten Jahre auf einer Reise nach Bautzen begriffen war, fand er bei seiner Rückkehr den Berg, auf welchem Kirche und Pfarrhaus liegen, durch das Kloster mit Bewaffneten umgeben; er mußte der Gewalt weichen, und die Patronatsherrschaft setzte nunmehr den acht evangelischen Ortschaften einen katholischen Pfarrer. So erhielt sich das Verhältniß bis in die neueste Zeit; an der Spitze eines größtentheils aus Evangelischen bestehenden Kirchencollegiums stand ein katholischer Pfarrer, welcher seine evangelischen Pfarrkinder taufte, traute und begrub. Nur predigen konnte er ihnen nicht, auch nicht das Sacrament des heiligen Abendmahls reichen, und hierzu bedienten sich die evangelischen Glaubensgenossen der benachbarten Kirchen als vacirende Gemeinden. Natürlich konnte ein so eigenthümlich gestaltetes Kirchenwesen dem religiosen Bedürfnisse der Evangelischen nicht genügen. Der Mitbesitz der Schlüssel der Kirche und des Kirchenariums, die gemeinschaftliche Rechnungslegung über dasselbe und die mancherlei Abgaben, welche sie an dieses zu leisten hatten, veranlaßten die evangelischen Parochianen, die Behauptung aufzustellen, daß ihnen ein Miteigenthum an dem reichen Kirchenvermögen zustehe, welches noch im Jahre 1835 die Summe von 132,958 Thlr. betrug. Lange dauerten die Verhandlungen über diesen Anspruch, welcher von Seiten des Klosters auf das lebhafteste bestritten wurde; sie führten zu keinem Resultate; ein ebenso schwieriger als verwickelter Proceß drohte, den kirchlichen Frieden beider Confessionsverwandten zu stören. Da gelang es im Jahr 1834 der Vermittelung der Regierung zu Liegnitz, unter Zustimmung des Hrn. Fürstbischofs von Breslau, zwischen dem Kloster Marienthal und der wenig zahlreichen, mittlerweile angesiedelten katholischen Gemeinde zu Jauernick einerseits, und den evangelischen Parochianen der acht Ortschaften andererseits, einen Vergleich dahin zu bewirken, daß den letzteren aus den reichen Mitteln des Jauernicker Aerariums wenigstens so viel bewilligt wurde, um eine eigene Kirche, Pfarre und Schule begründen zu können. Dieß ist nunmehr erfolgt, nachdem auch der König durch Bewilligung eines Allerhöchsten Geschenkes von 800 Thlr. zur Beschaffung von Glocken seine Allerhöchste Theilnahme zur hohen Freude aller Evangelischen kund gethan hatte. Am 3. Nov. wurden Kirche, Pfarre und Schule durch den Generalsuperintendenten D. Ribbeck, in Gegenwart eines Commissärs der Regierung zu Liegnitz, des königl. Kreis-Landrathes und unter dem Herbeiströmen einer großen Volksmenge geweiht und der erste evangelische Prediger seit 300 Jahren installirt. (Bresl. Ztg.)

Berlin, 10. Nov. Ein in Nr. 50 der „Allg. Preuß. St.-Ztg." mitgetheiltes Schreiben vom 4. Febr. d. J. aus Rom enthält einige vorläufige Notizen über die von Spontini bei seiner letzten Anwesenheit in Rom dem Papste vorgelegten Vorschläge zur Verbesserung der Kirchenmusik. Diese Verbesserung hat die Rückkehr zum Ernste und zur Würde des stilo stretto zum Zwecke und soll hauptsächlich durch Ernennung einer, aus den ersten Componisten Roms zusammengesetzten Prüfungscommission, Errichtung von Schulen und einer Bibliothek, welche alle classische, kirchliche Compositionen enthält, sowie auch durch angemessene Strafen bewirkt werden. Es wird von Interesse für das Publicum sein, zu erfahren, daß der Papst diese Vorschläge genehmigt hat, und daß bereits alles Erforderliche geschehen ist, um sie ins Leben treten zu lassen. Ebenso haben die Anträge, welche Spontini kurz nach seiner Ernennung zum Mitgliede des Institut royal de France auf Verbesserung des seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unverändert beibehaltenen Programms, „über die Bewerbung um die Preise des Instituts" (concours d'essai und concours définitif) eingereicht und welche eine Abänderung der Aufgaben, namentlich für die Fuge und die Cantate, zum Gegenstande hatten, nach vorgängiger Prüfung derselben durch eine ad hoc ernannte Specialcommission die vollständige Genehmigung des Instituts erhalten.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 19. December 1839. Nr. 200.

Gutachten eines Juristen über die Fixirung der geistlichen Accidenzien.

(Beschluß.)

III. Um diese Frage gehörig beantworten zu können, scheint es gerathen, die verschiedenen Arten der Stolgebühren einzel durchzugehen.

Beichtgeld soll zwar von den Gemeindegliedern unweigerlich entrichtet werden, indessen ist der Betrag desselben an den meisten Orten in die Willkür der Geber gestellt, und hängt daher der größere oder geringere Ertrag, noch mehr wie bei anderen Gebühren, von dem guten Willen der Parochianen ab, zumal ganz ihrer Willkür überlassen ist, wie oft sie communiciren wollen, und sie außerdem an solchen Orten, wo mehrere Prediger stehen, unter diesen gewöhnlich freie Wahl haben. Hieraus folgt aber, daß diese Gebühr, namentlich in den Städten, mehr wie jedes andere Accidenz dazu dienen kann, die Prediger in eine ihre Würde gefährdende Abhängigkeit von ihrer Gemeinde zu versetzen, und zugleich unter mehreren an einer Kirche angestellten Predigern ein gespanntes Verhältniß herbeizuführen.

Außerdem ist diese Abgabe ganz vorzüglich der Gefahr des Sinkens ausgesetzt, weil die Anzahl der Communicanten in neuerer Zeit sehr abgenommen hat.

Zu diesen Inconvenienzen gesellt sich in vielen Gemeinden noch der Nachtheil, daß dort das Gefühl der Andacht durch die herkömmliche Entrichtung dieser Gebühr bei den Beichtkindern bedeutend gestört werden muß. Das Beichtgeld pflegt nämlich gleich nach geendigter Beichte auf den Altar gelegt zu werden, und der schnelle Uebergang von einer so heiligen Handlung zu einem solchen Geschäffte hat nicht nur schon an und für sich etwas Peinliches, sondern es kann auch die Verschiedenheit der Gaben bei den Aermeren das Gefühl der Beschämung erregen und bei den übrigen Communicanten die Regungen der Eitelkeit, des Neides und sonstiger gehässiger Leidenschaften erwecken. Auch für den Prediger kann es nicht angenehm sein, wenn er sich unmittelbar nach einem so wichtigen und erhebenden Geschäffte mit der Annahme und Berechnung des Beichtgeldes befassen soll. — Jedenfalls wäre es daher wünschenswerth, an denjenigen Orten, wo die Entrichtung dieser Gebühr auch künftig noch stattfinden soll, dahin zu sehen, daß dieselbe dem Prediger von den Communicanten vor der Communion ins Haus geschickt werde. Ebenfalls spricht gegen das Beichtgeld, daß solches bei dem größeren Haufen zu manchen anstößigen, und der Würde des heiligen Abendmahles in höchstem Grade widerstreitenden Vorurtheilen Anlaß gibt, und dagegen die Classe der Halbgebildeten zu manchen faden Spötteleien über den geistlichen Stand verleitet.

Uebrigens halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß das Beichtgeld die Aermeren von dem Genusse des heil. Abendmahles zurückhalte, da die Erfahrung lehrt, daß die Letzteren davon weniger aus diesem Grunde, als aus Mangel an einem schicklichen Anzuge zurückzubleiben pflegen.

Dagegen ist leider zu besorgen, daß dieselben hierdurch wohl häufiger von der Krankencommunion zurückgehalten werden.

Nach dem bisher Vorgebrachten muß ich dafür halten, daß bei dem Beichtgelde eine Verwandlung desselben in eine veste Geldabgabe noch mehr wie bei manchen anderen Gebühren zu wünschen sein möchte.

Nicht minder sind auch mit den Beerdigungsgebühren häufig sehr bedeutende Inconvenienzen verbunden. Es sind dieselben an manchen Orten sehr beträchtlich, und da solche nicht durchgängig mit der erforderlichen Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen Vermögensumstände der einzelen Parochianen vestgesetzt sind, so wird deren Entrichtung den Leidtragenden nicht selten in hohem Grade beschwerlich.

Dazu kommt, daß die Geistlichen dieselben eben deßhalb, weil sie in manchen Fällen einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer in der Regel nur mäßigen Einnahme ausmachen, nicht so häufig, als sie vielleicht wünschen möchten, erlassen können, und deßhalb mancher durch den Verlust ihres Versorgers in eine sorgenvolle Lage versetzten Familie in einem Augenblicke mit ihren Anforderungen beschwerlich fallen und sich dem Verdachte einer lieblosen Härte aussetzen müssen, wo sie ihr vielleicht lieber einen thätigen Beweis ihrer Theilnahme gegeben hätten. Außerdem aber sind diese Gebühren in den größeren Städten vorzüglich deßhalb sehr unangenehm, weil daselbst die öffentlichen Beerdigungen in Folge polizeilicher Anordnungen meistentheils ganz abgekommen sind, und daher dort die Parochianen für die von ihnen zu entrichtenden

Digitized by Google

hohen Gebühren nicht einmal auf diejenigen kirchlichen Handlungen Anspruch machen können, für deren Verrichtung sie ursprünglich ausgesetzt sind.

Könnte daher eine Abstellung dieser Gebühr in den Städten bewirkt werden, so würde dieß für die minder wohlhabenden Bürger und die Geistlichkeit in gleichem Grade wohlthätig sein. Wo aber dieß nicht thunlich wäre, sollte wenigstens eine Revision der für diese Gebühr bestimmten einzelen Ansätze verfügt werden, um solche den Vermögensumständen der einzelen Einwohnerclassen mehr als bisher anzupassen. Auf dem Lande ist diese Gebühr zwar auch nicht selten beschwerlich, jedoch in der Regel nicht in demselben Grade, wie in den Städten, weil solche dort einestheils minder hoch bestimmt zu sein pflegt, anderntheils aber dieselbe für die Parochianen dadurch minder drückend wird, daß dem Prediger gegen deren Empfang die Begleitung der Leiche und die Haltung der Leichenpredigt obzuliegen pflegt.

Anders verhält sich dagegen die Sache bei den Taufgebühren, da diese gewöhnlich so niedrig gesetzt sind, daß sie selbst den minder bemittelten Aeltern nicht leicht beschwerlich fallen können, und sie außerdem bei Gelegenheit eines in der Regel erfreulichen Familienereignisses entrichtet werden. Nur kann es keine Billigkeit verdienen, wenn an vielen Orten für die Taufe unehelicher Kinder eine besonders hohe Gebühr entrichtet werden muß,*) da dieß für die gewöhnlich ohnehin in ungünstigen Verhältnissen lebende Mutter sehr drückend zu sein pflegt, und es außerdem Manchen anstößig sein muß, daß dem Prediger aus unsittlichen Handlungen seiner Pfarrkinder besondere Vortheile erwachsen. Eine Abstellung dieser Einrichtung wäre daher zu wünschen, und es würde der Prediger für das Hinwegfallen dieses im Ganzen nicht sehr bedeutenden Emoluments wohl ohne zu große Schwierigkeiten entschädigt werden können.

Auch die Copulationsgebühren pflegen den Parochianen nicht sehr lästig zu sein, da sie in der Regel zwar mehr, als die Taufgebühren betragen, dennoch aber gewöhnlich bei einer erfreulichen Gelegenheit gegeben werden.

IV. Sollen die Prediger für den Verlust der Stolgebühren vollständig entschädigt werden, so kann bei der Ausmittelung dieser Entschädigung nicht ein in früherer Zeit etwa vestgestellter Gebührensatz zum Grunde gelegt werden, da es bekannt ist, daß bei dem gesunkenen Werthe des Geldes von den Gemeindegliedern häufig ein Mehreres, als die Taxe besagt, entrichtet wird. Vielmehr muß der Betrag der von dem Prediger wirklich bezogenen Gebühren für die zu leistende Entschädigung den Maßstab abgeben. Diesen müssen außerdem die von dem Prediger aus Rücksichten der Billigkeit erlassenen Gebühren hinzugerechnet werden, da es unbeschreiblich hart für ihn sein würde, wenn eine solche temporäre Freigebigkeit ein bleibendes Präjudiz für ihn nach sich ziehen sollte, und manchen Prediger zu einer ungleich strengeren Beitreibung dieser Prästationen veranlassen würde. Ein Gleiches würde auch von den eigentlichen Nonvalenten gelten können, da es hier darauf ankommt, den Prediger für ein bisheriges Recht zu entschädigen und die Nichtentrichtung

*) Die höhere Gebühr wird wohl nicht für die Taufe des Kindes gegeben, sondern es ist wahrscheinlich dabei die Gebühr für die geistliche Admonition der ausfälligen Personen.

D. Bretschneider.

eines Pfarraccidenzes das Recht des Ersteren auf dieselbe nicht aufhebt.

Eine andere Frage ist es, ob man diese Entschädigung auf die Stolgebühren selbst ausschließlich beschränken, oder solche zugleich auch auf die damit oft in unmittelbarer Verbindung stehenden Präben und Opfer mit ausdehnen will. Das Letztere ist in der Regel zu wünschen. Es hängt meistentheils von der Willkür der Geber ab, ob sie diese Präben oder sonstigen Naturalien in besserer oder schlechterer Qualität geben wollen, und wenn Letzteres geschieht, so werden sich die Prediger in der Regel hierbei beruhigen müssen, da das hierbei in Frage kommende Object sich in der Regel, seiner Geringfügigkeit wegen, nicht füglich zum Gegenstande einer Reclamation eignet.

Auch die Beibehaltung der Opfer ist nicht zu empfehlen, da solche von den Tauf- und Hochzeitgästen nicht immer gern gegeben werden, der Wirth dieselben gleichfalls nicht gern sieht, und die Art und Weise ihrer Einsammlung für den Prediger oft etwas Demüthigendes hat. Sollte indessen die Gemeinde das Entschädigungsgeschäfft auf diese Gegenstände nicht mit zu erstrecken wünschen, so würde man ihr hierin unbedenklich willfahren können, da es sich hierin um kein erhebliches Object handelt.

Auch scheint es wünschenswerth, daß wofern an einem Orte eine Fixirung sämmtlicher oder einzeler Predigergebühren stattfindet, hiermit zugleich eine Veststellung der denselben analogen Intraden der dortigen Küster verbunden werde, da sonst die Beibehaltung der Letzteren die betreffende Gemeinde leicht zur Unzufriedenheit verleiten könnte.

Da die Stolgebühren sich nicht in allen Jahren gleich sind, so wird die dafür zu leistende Entschädigung nach einem mehrjährigen Durchschnitte bestimmt werden müssen.

Zur Ausmittelung eines solchen Durchschnittes scheint der einfachste Weg der zu sein, daß, wofern die Prediger über diese Gebühren vollständige Register geführt haben, diesen, wofern sie von ihnen vorgelegt und eidlich bestärkt worden, bis zum Beweise des Gegentheiles gesetzlich volle Beweiskraft beigelegt werde.

Ich halte dieß deßhalb für unbedenklich, weil sie diese Register, um daraus den wirklichen Stand ihrer Einnahme ersehen zu können, mit Zuverlässigkeit führen mußten, und sie zugleich nicht erwarten durften, daß sie solche noch einmal als Beweismittel würden benutzen können. Indessen läßt sich nicht erwarten, daß solche Register überall vorhanden sein werden und scheint es daher zweckmäßig, deren künftige Führung unter Vorschreibung eines angemessenen Formulars sämmtlichen Predigern zur Pflicht zu machen.

Wo es aber an solchen Documenten entweder ganz oder für einzele Jahre fehlt, wird die Zahl der vorgefallenen Ministerialhandlungen durch die Kirchenbücher und Communicantenlisten leicht constatirt werden können. Der Betrag der dafür entrichteten Vergütung wird aber in den meisten Fällen durch die vorhandenen früheren Melioramentenvergleiche, sowie durch die Abhörung glaubwürdiger Zeugen, wohin namentlich die auf eine andere Stelle versetzten Prediger und Küster, die Prediger- und Küsterwittwen, die Kirchenjuraten und in Rücksicht einzeler Intraden auch die Hebammen und Todtenfrauen gehören, wenigstens mit einiger Sicherheit ermittelt werden können.

Digitized by Google

Dieses Ausmittelungsverfahren müßte natürlich durchaus administrativer Natur sein, indessen würde die Gemeinde mit ihren Einreden gegen die Form oder den Inhalt der hierbei vorkommenden Beweismittel vollständig gehört werden müssen. Es würde jedoch nicht ganz zweckmäßig sein, die Leitung dieses Verfahrens und die Entscheidung über die dabei vorkommenden Reclamationen in erster und zweiter Instanz den Kirchencommissarien und Consistorien zu übertragen, da diese zu leicht in den Verdacht kommen können, das Interesse der Kirchendiener zu einseitig zu berücksichtigen. Vielmehr würden diese Angelegenheiten von gemischten, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Commissionen am zweckmäßigsten bearbeitet werden können.

Soll aber diese Entschädigung nachhaltig sein, so darf das ermittelte Aequivalent nicht für ewige Zeiten vestgesetzt werden. Dieß würde den Predigern vielmehr zum großen Nachtheile gereichen, da einestheils der Werth des Geldes einer beständigen Veränderung unterworfen ist, andererseits aber auch die Bevölkerung in den meisten Gemeinden im Steigen begriffen ist, und es die Billigkeit erfordert, daß der Prediger für die hierdurch bewirkte Geschäftsvermehrung eine angemessene Vergütung erhalte. Wäre hierbei bloß der erstere Umstand zu berücksichtigen, so würde man sich wenigstens in den Landgemeinden dadurch helfen können, daß man das zu leistende Aequivalent in Getreide vestsetzte, da außerdem aber auch der zweite Umstand mit zu berücksichtigen ist, so läßt sich hier nur dadurch Rath schaffen, daß das ganze Geschäft immer nur auf 30 Jahre abgeschlossen und nach deren Ablauf eine Revision desselben vorbehalten wird.

Was aber den bei der Aufbringung dieses Aequivalents zum Grunde zu legenden Repartitionsfuß betrifft, so kann man diese Last keineswegs vorzugsweise bloß denen aufbürden, welche muthmaßlich die Stolgebühren dem größeren Theile nach aufzubringen gehabt haben würden. Die Befreiung von dieser Last ist nur der geringste Vortheil dieser Einrichtung für die Parochianen, indem der wesentlichste Nutzen derselben darin liegt, daß der Prediger dadurch gegen seine Gemeinde in ein würdigeres Verhältniß gesetzt, und zugleich in seiner Einnahme mehr gesichert wird. Kommt aber der wohlthätige Einfluß, welchen Alles dieses auf die amtliche Wirksamkeit der Prediger haben muß, auch denjenigen Gemeindegliedern zu Gute, welche wegen zufälliger Umstände weniger in die Lage kommen, Stolgebühren entrichten zu müssen, so scheint es die Billigkeit zu erfordern, diese Last auf sämmtliche Gemeindeglieder nach Maßgabe ihrer Vermögensumstände zu repartiren. Dieß würde auch der ursprünglichen Bedeutung des ganzen Instituts am meisten entsprechen, da die Gebühren aus den schon in der ältesten christl. Kirche üblichen Oblationen nach und nach entstanden sind, und letztere sich bekanntlich nach den Vermögensumständen der Gemeindeglieder zu richten pflegten.

V. Schon weiter oben habe ich zu zeigen gesucht, daß die Fixirung der Stolgebühren in der Regel nur durch gütliche Uebereinkunft mit der betreffenden Gemeinde zu Stande gebracht werden dürfe. Von dieser Regel müssen jedoch unter Umständen Ausnahmen zulässig sein. Es können nämlich diese Gebühren an einzelen Orten auf die amtliche Wirksamkeit des Predigers so nachtheilig wirken, oder es kann deren Ertrag für die Geistlichen durch ungünstige Conjuncturen so sehr geschmälert werden, oder dieselben so sehr zum Bedrucke der ärmeren Classe gereichen, daß eine Einschreitung ex officio nöthig wird, da die Gemeinden leicht aus Kurzsichtigkeit oder Engherzigkeit die heilsamsten Maßregeln vereiteln können. Es würde daher dem Landesherrn die Befugniß vorzubehalten sein, in solchen Fällen auf Antrag der Consistorien, welche hierüber nach angestellter causae cognitio vergängig mit der betreffenden Landdrostei zu communiciren haben würden, eine Fixirung dieser Einnahme auch wider Willen der betreffenden Gemeinde eintreten zu lassen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Neustrelitz. Nachstehend theilen wir den Lesern der A. K. Z. die am 14. August d. J. landesherrlich bestätigte „Synodalordnung für das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz und das Fürstenthum Ratzeburg" mit.

§. 1. In jedem Jahre versammeln sich die Geistlichen einer jeden Synode regelmäßig in dem Hause des Präpositus zweimal, und zwar in der Regel am Mittwoch nach Cantate und am Mittwoch nach Michaelis.

§. 2. Alle Synodalen sind, falls sie nicht durch Krankheit an allem Reisen behindert werden — was wenigstens einige Tage vor dem Synodaltage dem Präpositus angezeigt werden muß — ohne Ausnahme verpflichtet, diesen Versammlungen beizuwohnen, und sich zu denselben so zeitig einzufinden, daß die Geschäffte vormittags um 10 Uhr beginnen können.

§. 3. Die Gegenstände, mit denen sich die versammelten Geistlichen beschäfftigen, sind hauptsächlich folgende: a) am Synodaltage nach Michaelis die Abhandlung über ein Thema, welches auf der Synode des Jahres zuvor von den Mitgliedern derselben durch Stimmenmehrheit vestgestellt ist. Die Abhandlung wird jedesmal von zwei, oder, wenn die Zahl der Synodalen es zweckmäßig macht, von drei Mitgliedern angefertigt, und zwar in der nach dem Amtsalter bestimmten Reihenfolge, so daß die Jüngsten den Anfang machen. Die Abhandlungen, über deren äußeren Umfang eine jede Synode selbst das Nähere vestzustellen hat, werden 6 bis 8 Wochen vor dem Synodaltage, an welchen sie vorgelegt werden sollen, dem Präpositus zugeschickt, damit dieser sie zeitig unter den Synodalen in Umlauf bringen kann. b) Am Synodaltage nach Cantate, die Abhandlungen, welche über das durch den Superintendenten ein Jahr zuvor gestellte Thema geschrieben sind, und zwar von den 2 oder 3 Synodalen, welche nach der sub a. bestimmten Reihenfolge die Nächsten nach denen sind, die für die Michaelisversammlung gearbeitet haben. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen sub a. auch hier. c) Die Synode am Mittwoch nach Michaelis wird jedesmal mit einer kirchlichen Feier eröffnet, bei welcher die Predigt das erstemal vom Präpositus gehalten wird, nachher aber in der Reihenfolge vom Aeltesten im Amte zum Jüngsten hin. — Ferner an jedem Synodaltage findet statt: d) gegenseitige Mittheilung wichtiger und lehrreicher Amtserfahrungen, besonders aus dem Gebiete der speciellen Seelsorge; e) Berathung über diejenigen Gegenstände, welche zu diesem Behufe durch den Superintendenten vorgelegt worden sind; f) Berathung über Gegenstände des Kirchen- und Schulwesens, welche von den Synoden selbst aus eigenem Antriebe den Behörden durch den Superintendenten zur

Digitized by Google

Kenntnißnahme gebracht werden möchten. g) Fehler und Vergehungen eines Geistlichen, welche auf die Amtsführung einen Einfluß haben, und die Achtung und Wirksamkeit des Predigtamtes schmälern, hat jeder Consynodale die Verpflichtung und das Recht, dem Betheiligten freundlich und liebevoll zu rügen, in dem Falle aber, daß seiner Erinnerung kein Gehör gegeben wird, die Sache an den Präpositus zu bringen, dessen gewissenhafter Beurtheilung es überlassen bleibt, jedoch unter eigener Verantwortlichkeit im Unterlassungsfalle, die Angelegenheit zur Synodalsache zu machen, um sie nöthigenfalls zur Kunde des Superintendenten zu bringen. Uebrigens wird, hinsichtlich des Vorstehenden, auf die Kirchenordnung verwiesen, namentlich auf Fol. 147. 2., wo es heißt: „Es soll ein jeder Pastor und Kirchendiener bei seinem christlichen Glauben und Gewissen verpflichtet sein, dem Superintendenten der Synode von seinen Nachbarn, was ärgerlich, kundbar und beweislich, und ihm davon bewußt ist, zu offenbaren und nicht zu verschweigen, oder, da seine Wissenschaft (Mitwissen) hernach offenbar würde, soll er gleich strafbar erachtet werden." —

§. 4. Der dem Lebensalter nach jüngste Geistliche in der Synode bringt das während der Versammlung summarisch verfaßte Protocoll in zwei Reinschriften, die von allen Mitgliedern der Synode unterschrieben werden. Das Nähere in dieser Beziehung bleibt der Bestimmung der Synode überlassen. Die eine Reinschrift wird nebst der Abhandlung und der Predigt spätestens sechs Wochen nach dem Synodaltage von dem Präpositus berichtlich an den Superintendenten eingeschickt, die andere Reinschrift wird nebst der vom Superintendenten zurückgegebenen Predigt und Abhandlung im Präpositurarchive verwahrt, der erste Entwurf des Protocolls jedoch vernichtet. In jeder Versammlung wird das letzte Protocoll vorgelesen.

§. 5. Obgleich vorausgesetzt wird, daß alle Geistliche im lebendigen Interesse für die Förderung des kirchlichen Lebens und des sittlichen Wandels aller Gemeindeglieder bemüht sein werden, sich selbst für die Verwaltung des ihnen übertragenen Amtes immer tüchtiger zu machen und hierzu gewissenhaft auch die Synodaleinrichtung zu benutzen, so daß sie durch ihre nach derselben geförderte Thätigkeit immer einmüthiger werden in dem Geiste Christi, zur Erreichung dieses Zieles aber, besonders von einander abweichender theologischer Ansichten, sich alles egoistischen, streitsüchtigen und rechthaberischen, die Eintracht und das gegenseitige Vertrauen störenden Wesens enthalten werden, indem sie vielmehr ihre Wahrheitsliebe und Wahrheitserkenntniß in christlich-demüthiger und brüderlicher Gesinnung geltend machen, und Alles, was in ihren Kräften steht, zur segensreichen Wirksamkeit der Synoden beitragen: so werden die Präpositen, welche die Synodalverhandlungen leiten sollen, hiermit ausdrücklich verpflichtet: a) über die Aufrechthaltung und Nachachtung der Synodalordnung in ihrem ganzen Umfange zu wachen; im Falle aber, daß ihre Bemühungen fruchtlos bleiben sollten, dem Superintendenten Anzeige zu machen; b) ex officio in der Synode Alles zur Sprache zu bringen, was Ordnungswidriges in Kirchen- und Schulsachen ihres Sprengels zu ihrer Kunde gekommen ist; c) für die Verhandlungen an den Synodaltagen eine zweckmäßige Ordnung zu treffen, alle

Störungen, die etwa durch unzeitigen Eifer oder durch Abschweifung zu nicht zur Sache Gehörigem veranlaßt werden möchten, durch gleichzeitige Hinweisung auf den Gegenstand der Erörterungen zu verhindern und überhaupt durch Beispiel und Ernst dahin zu sorgen, daß alle Discussionen in angemessener, würdiger Weise geführt werden, und daß Alles, was irgend die Eintracht stören könnte, zurückgewiesen werde.

§. 6. Sobald der Präpositus auf kürzere oder längere Zeit behindert ist, die ihm obliegenden Präpositurgeschäfte zu verwalten, wird der Superintendent auf deßfallsige Anzeige einen Stellvertreter in der Synode ernennen.

Neustrelitz den 14. August 1839.

Braunschweig. Am 19. Oct. ist der zweite geistliche Rath unseres Consistoriums, D. Ernst Henke, der Sohn des bekannten zu Helmstädt verstorbenen Kirchenhistorikers Henke, von Wolfenbüttel nach Marburg abgegangen, um die dortige ordentliche Professur, wozu derselbe berufen worden, anzutreten. Die Nachricht von seinem Abgange hat alle Geistliche des Landes wie eine Trauerbotschaft berührt. Er war die Seele unseres Predigerseminars, sein offenes biederes Wesen flößte Jedem Hochachtung und Zutrauen ein, und seine Abneigung gegen alle Formalitäten, welche mit einer solchen Dienststellung verbunden zu sein pflegen, hatten ihn besonders zum Lieblinge der Candidaten und jüngeren Prediger gemacht. Möge manche Hoffnung, die Freunde der Kirche, besonders der Wissenschaften, an Henke's Namen knüpften, nicht unerfüllt bleiben, besonders eine Reform des Synodalwesens, welche sich von Henke's Wissenschaft und seinem Scharfblicke mit Sicherheit erwarten ließ; die Reform eines Instituts, das trefflich in seiner Absicht, aber fast ganz unwirksam in seinem Erfolge sich darstellt, nicht zu lange zögern! — Ein Nachfolger Henke's ist noch nicht ernannt. Die Wahl scheint schwierig zu sein. Für die Geschäfte im Consistorium scheint mehr ein älterer, für die Direction des Predigerseminars mehr ein jüngerer Geistlicher geeignet. Möge das Wohl beider weise berathen werden!

Hildesheim. Zu Gr. Lafferde, im Fürstenthume Hildesheim, befindet sich ein Legat von 200 Thalern aus dem Jahre 1748 mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen dazu verwandt werden sollen, angehenden Eheleuten bei ihrer Copulation eine Bibel vor dem Altar zu überreichen. Dieses Legat stammt von L. Ch. Böttcher, dem Stifter des Schullehrerseminars zu Hannover her. Da dasselbe einen näheren Blick in den Charakter des Vollendeten zuläßt, so wollen wir die Hauptstelle aus dem Vermächtnisse mittheilen. „Aus Liebe zu Gott und seinem Worte, — heißt es — auch zu meinem Geburtsorte Gr. Lafferde, darinnen mir Gott viele Wohlthaten zufließen lassen, habe ich Endesbenannter den sämmtlichen Einwohnern dieses Ortes derselben ein Legat von 200 Thalern vermacht, mit der Bedingung, daß von den jährlichen Zinsen neue in Leder gebundene, doch auf dem Schnitt nicht vergoldete Bibeln gekauft und den jungen Eheleuten, die hier copulirt werden, bei ihrer Copulation ausgetheilt werden sollen, mit der gegebenen Vermahnung, solche als eine Hausbibel zu lesen und zu ihrer Erbauung zu gebrauchen." Durch dieses Legat sind schon über 700 Bibeln verbreitet. Diese Bibeln werden von den Besitzern sehr hoch geschätzt, und es ist noch kein Fall bemerkt worden, daß Arme auch in der äußersten Noth sie verkauft hätten.

Wolfenbüttel, 19. Oct. Heute ist unser verehrter Consistorialrath D. Henke an den Ort seiner Bestimmung abgegangen, und somit wieder in den Berufskreis eingetreten, für den er sich vorzüglich ausgebildet und immer eine besondere Vorliebe gehegt hat. Hier wird sein Verlust allgemein bedauert und es spricht sich die Zuneigung, die er sich während seiner hiesigen Wirksamkeit in einem so hohen Grade zu erwerben wußte, auf das Unzweideutigste aus.

Bombay. Hier hat sich eine starke Opposition gegen das Christenthum gebildet und sowohl Hindu's, als Muhammedaner u. Parsen haben ihre Kinder aus den christlichen Schulen gezogen. Die Parsen namentlich wollen sich mit einer Bittschrift gegen den Proselytismus an das Parlament wenden.

Hierzu die Beilage Nr. 21.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 21.

Erklärung.

In der kritischen Prediger-Bibliothek, herausgegeben von D. Röhr, 20. Bd. 3. Heft p. 589 wird gesagt:

„es scheine, daß der Consistorialrath D. D. Schulze in Breslau dafür halte, als wenn bei den mehreren Auflagen der Tholuck'schen Schriften blauer Dunst mit unterlaufe" —

ferner

„so erinnert sich die Röhr'sche kritische Prediger-Bibliothek selbst, von einer Anklage gehört zu haben: „„daß bei den neuen Auflagen der Tholuck'schen Schriften Gaukelspiel getrieben werde, gegen welche Anschuldigung sich längst schon D. Tholuck durch diplomatische Nachweisungen hätte rechtfertigen sollen.""

Da der Herr Consistorialrath D. Tholuck bei neuen Auflagen seiner Schriften unmöglich blauen Dunst machen und Gaukelspiel treiben kann, ohne Beihülfe von deren Verleger, so treffen mich persönlich diese pasquillantischen Anschuldigungen, und ich bin mir selbst schuldig, die geforderten diplomatischen Nachweisungen zu geben.

Nachdem dieß geschehen (im nächsten Stück des Anzeigeblattes der theolog. Studien und Kritiken, 1840, 2. Heft) werde ich die kritische Prediger-Bibliothek, herausgegeben vom General-Superintendenten und Comthur Doctor Röhr, befragen, welche Genugthuung sie, „nach ihren Begriffen von Ehre und Reputation", für solche Ehre verletzende Anschuldigungen zu gewähren geneigt ist?

Gotha, den 26. November 1839.

Friedrich Perthes.

Um einem zufälligen Zusammentreffen in einer eben so mühevollen als grossen Zeitaufwand erfordernden Arbeit zu begegnen, halte ich es nicht für ungeeignet, in diesen Blättern anzuzeigen, dass ich mich seit mehreren Jahren mit der Anfertigung eines Lexicons zu Nonnus Dionysiaca und dessen paraphr. Evangel. Joh. beschäftige und die nöthigen Vorarbeiten nunmehr beinahe ganz vollendet habe. Je sparsamer mir aber in meiner jetzigen amtlichen Stellung die Zeit zugemessen ist, welche ich jener Arbeit zu widmen im Stande bin, um so mehr muss ich wünschen, durch diese Anzeige wo möglich mich sicher zu stellen, dass nicht mittlerweile der gleiche Plan von einer andern Seite her aufgenommen und ausgeführt und so meine langjährige Arbeit ihrem wesentlichen Bestand nach überflüssig und nutzlos gemacht werde.

Potsdam, im November 1839.

Dr. *Rigler*, Gymnasial-Director.

Erwiederung.

„Blinder Eifer schadet nur."

Herr D. Schnuse hierselbst hat auf Veranlassung einer Recension seiner Uebersetzung des Lamé'schen Lehrbuches der Physik in Nr. 99 und 100 der Jenaischen Literaturzeitung eine „Antikritik" d. d. Braunschweig den 20. September 1839 als Anlage zu der Darmstädter Allgemeinen Schulzeitung (ich weiß nicht, ob noch sonst wo) in das Publikum gebracht, in welcher er mir unter der Firma des „Recensenten" auf eine Weise begegnet, die mir jede Erwiederung verbieten würde, wenn ich auch nur entfernt daran dächte, das Interesse, welches der gelehrte Herr vielleicht nur für mich hat erregen wollen, so wie er es voraussetzen und wünschen mag, zu benutzen. Glücklicher Weise aber glaube ich in dem Falle zu seyn, dieses Interesse ganz ausschließlich dem zuwenden zu können, der es hervorrief.

Wer die genannte „Antikritik" gelesen hat, wird meiner Meinung seyn, daß dieselbe nicht rein aus wissenschaftlichem Eifer hervorgegangen ist. Was mir aber einen solchen Groll des Herrn Doctor zugezogen hat, der früher hinter meinem Rücken, also natürlich von mir unbeachtet, dann in einer charakteristischen Anmerkung zu der Uebersetzung des Lamé'schen Lehrbuches der Physik (Darmstadt bei C. W. Leske) Thl. I. S. 159 f. und jetzt in jener „Antikritik" sich Luft zu machen gesucht hat und mit ferneren Ausbrüchen droht, ist mir nicht wohl erklärlich. Denn nach den Berührungen, in welche ich früher mit Hrn. D. Schnuse gekommen bin, hätte ich eine andere als diese giftig feindliche Gesinnung erwarten dürfen; und was er selbst zur Motivirung seines Zorns verbringt, wird schwerlich Jemanden außer ihm genügen.

Ich nämlich bin ihm der Verfasser jener Recension seiner Bearbeitung von Lamé's Lehrbuch der Physik, und kein Anderer als ich hat, wie er später erzählt, etwa vor einem Jahre auch seine Uebersetzung von Cauchy's Differenzialrechnung ebenfalls in der Jenaer Literaturzeitung recensirt*). — Woher nur der scharfsichtige Mann das Alles weiß? Freilich hat er zwischen der incriminirten Recension (die ich übrigens, beiläufig gesagt, mindestens leidenschaftslos fand) und einigen sonst von mir ausgesprochenen Ansichten Widersprüche zu entdecken das Glück gehabt.

*) Ist gerade nicht ausgesprochen. Anmerk. des Setzers.

Digitized by Google

Aber das kann ihn nicht irren. Ist doch die oben erwähnte Anmerkung (in Lamé's Physik) von dem Rec. qu. eben so „unnöthig als unverständlich und unanständig" gefunden: und wer sonst kann nun mich Aermsten gegen ihn in Schutz genommen haben, als eben ich selbst? — Und nun lese man, wie dieser wackere Streiter für seine Uebersetzer-Ehre mit Gewalt an mir zum Ritter werden will, über mich herfällt, mich unter die Füße zu treten und wenigstens einige Male todt zu schlagen sich abmüht, — und vernehme: — ich bin gar nicht der todt geschlagene Recensent. — Ehrlicher Don Quixote! wärest du nicht ein so ehrlicher Mann, man könnte an deine Windmühlen denken.

Hr. D. Schnuse verspricht auch, seine erste, sogleich an die Redaction der Jenaer Literaturzeitung eingeschickte, gegen den Rec. seiner Uebersetzung von Cauchy's Differenzialrechnung (mich) gerichtete Antikritik, weil sie in jenem Blatte nicht abgedruckt sey, auf anderem Wege zu veröffentlichen. Vielleicht spart er sich neuen Zorn und Kosten und dem Publikum eine neue Indignation, wenn ich ihn versichere: daß ich auch mit dem besten Willen mich eben so wenig aus der Haut dieses wie jenes anderen Recensenten herausgeißeln lassen kann, weil ich gewiß und wirklich nicht darin stecke, daß ich ihm auch nicht dazu behülflich seyn kann, den oder die Ungenannten vor sein Racheschwerdt zu führen, — ob sie es für angemessen halten wollen, sich einem solchen Gegner zu stellen, muß ich billig ihnen selbst überlassen, — daß ich zu beiden bekämpften Recensionen auch nicht die entfernteste Veranlassung gegeben habe, — vielmehr erfuhr ich erst aus der letzteren, daß es Herrn D. Schnuse beliebt hatte, seinen kritischen Zahn an mein armes Produkt zu setzen und mich auf eine Weise aufklären zu wollen, die ich eben so wenig verstehe, wie jener wohlmeinende Recensent — und daß ich, auch wenn ich mehr Zeit für dergleichen Arbeiten, gewiß noch lange nicht die Neigung hätte, seine Uebersetzungen zu beurtheilen.

Was endlich seine Drohung betrifft, meinen „Versuch einer genet. Entwickelung der Krystallisationsgesetze" ꝛc. „umständlich zu recensiren", so wird vielleicht er selbst es mir nicht verdenken, wenn nach solchen Proben seines Scharfsinns und guten Willens, und in der begründeten Ueberzeugung, daß er zu einer Beurtheilung des wesentlichen Inhalts jenes Buches nicht die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt, ich weder die Erwartung, noch die Neigung hege, mich von ihm belehren zu lassen. Fühlt er sich gleichwohl gedrungen, sich für seine Gattung von Wissenschaft zu schlagen: meinetwegen! Ich müßte erst alle Achtung vor mir selbst verlieren, ehe ich es über mich vermöchte, mit ihm und seines Gleichen, die in neuester Zeit versucht haben, mich zu begeifern, in ihre Arena herabzusteigen. — Und sollte er fortfahren, mich injuriren zu wollen, so werde ich lediglich solche Correctionsmittel in Anspruch nehmen, welche zum Schutze der Civilisation gegen jede Art von Unfug bestehen.

Daß ich erst jetzt diese Erklärung abgebe, hat seinen Grund darin, weil ich erst jetzt, von einer längeren Reise zurückgekehrt, des Herrn D. Schnuse „Antikritik" zu Gesicht bekommen habe.

Braunschweig, den 23. November 1839.

A. Uhde,
Dr. phil., Prof. am Herzogl. Collegio Carolino.

Empfehlenswerthe Festgeschenke für Söhne gebildeter Eltern!

Pallas Athene
und
die kleinen Griechen.
Erstes Lesebuch für Knaben,
die einst wackere Männer werden wollen.
Von
Chr. Oeser.
Mit einem Kupfer.
Elegant cartonnirt. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Wörterspiel
zum leichten Einüben
der deutschen Satzlehre.
(Aus Pallas Athene besonders abgedruckt.)
Im Futteral.
Von
Chr. Oeser.
Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
Leipzig, 1839. **W. Einhorn.**

Bei Fr. Hentze in Berlin erschienen:

Wandkarte der alten Welt
für Schulen, Gymnasien, Seminare ꝛc. entworfen und lithographirt von E. von Kornatzki. 10 color. Royal-Blatt. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Wandkarte des gestirnten Himmels
für Schulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen ꝛc., unter Zuziehung eines tüchtigen Astronomen entworfen und lithographirt von E. v. Kornatzki. Nördliche Hemisphäre. 12 Royal-Blatt. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Südliche Hemisphäre. 12 Royal-Blatt. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Das Bestreben der Verlagshandlung, allen ihren derartigen Unternehmungen die rein praktische Seite abzugewinnen, wird aus verstehenden Erzeugnissen unleugbar wiederholt sich bestätigen! Jede Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung unterzieht sich der Besorgung obiger, sowie aller anderen in gleichem Verlage erschienenen Karten, über welche ein Generalbericht erschien, der gratis zu beziehen ist.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Carl, Erzherzog von Oesterreich, und die österreichische Armee unter ihm. Von F. J. A. Schneidawind. Mit dem Bildnisse des Erzherzogs Carl. Bamberg, in dem liter. artist. Institute, und Wien, bei Carl Gerold. 1840. Mit K. K. hoher Censur.

Der Herr Verfasser, durch mehrere historische und besonders kriegsgeschichtliche Werke bereits rühmlichst bekannt, gibt hier eine aus allen zugänglichen Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens und Wirkens des glorreichsten deutschen fürstlichen Feldherrn neuerer Zeit und der ruhmwürdigen Thaten des von ihm geschaffenen und geleiteten Hee-

Digitized by Google

reß. Das Werk, welches zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit, eine Schuld des gemeinsamen deutschen Vaterlandes gegen den erlauchten Helden und seine Kampfgenossen auf der kriegerischen Laufbahn abtragen will, wird für den Geschichtsfreund wie für den Militär, namentlich für die Bürger und Krieger der k. k. österreichischen Staaten gleich anziehend und lehrreich, und überhaupt in keiner Bibliothek zu entbehren seyn.

Format, Druck und Papier des Werkes, das in 4 Lieferungen, jede zu 16 gr. oder 1 fl. 12 kr., erschienen ist oder bis zur Ostermesse völlig erscheint, entsprechen jeder billigen Forderung. Die Käufer der ersten Lieferung verpflichten sich zur Annahme des Ganzen.

Neue Jugendschrift.

Bei Rostosky & Jackowitz in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen für die Jugend

von

M. E. G. W. Hoffmann,

ordentl. Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig.

Nebst einem Vorworte

von

D. Karl Vogel,

Director der vereinigten Bürger- und der Realschule in Leipzig.

Mit einem Titelkupfer.

8. cartonn. in Umschlag. Preis **16** gr. od. **1** fl. **12** kr.

Gewiß werden diese Erzählungen ihrem Zwecke: Bildung des Verstandes, Veredlung des Herzens, Belebung und Stärkung der sittlichen Kraft, vollkommen entsprechen. „Sie empfehlen sich", wie der Vorredner, einer der geachtetsten und erfahrensten Pädagogen unserer Zeit, sagt, „durch ihre Anspruchslosigkeit und Einfachheit eben so wohl, als durch die Reinheit der Form und des Inhalts, durch die Tiefe des Gefühls, durch christlichen und sittlichen Sinn und endlich durch richtige Kenntniß des menschlichen, namentlich kindlichen Herzens.

Bulwer's Romane.

Billigste Ausgabe.

Um der Concurrenz der von Zwickau angekündigten „Pfennig-Ausgabe" von Bulwer's Romanen zu begegnen, die in 1½ Jahren in 88 Heften zu 18 Pfennigen erscheinen soll, somit complett 1584 Pfennige (= 5⅓ Thlr. od. 9 fl. 37½ kr.) kosten wird, setzen wir unsere beliebte, in 76 Bändchen bereits fertig vorliegende Taschenausgabe von:

E. L. Bulwer's Romanen,

übersetzt von Fr. Notter und Gust. Pfizer,

vom bisherigen Preise von 8 Thlr. 6 gr. od. 13 fl. 42 kr., für unbestimmte Zeit, herab auf:

5 Thlr. 6 gr. oder 8 fl. 54 kr.

Obige 76 Bändchen enthalten, mit Ausnahme von „Asmodeus", den wir in kurzem zum Preise von 8 gr. oder 30 kr. folgen lassen werden, nicht allein sämmtliche Romane und Novellen, die in jener „Pfennig-Ausgabe" versprochen werden, sondern überdieß auch noch zwei weitere interessante Schriften Bulwer's, welche die „Pfennig-Ausgabe" nicht aufnehmen will, nämlich:

England und die Engländer, 6 Bdchn., und
Der Gelehrte, 2 Bändchen,

worauf wir aufmerksam machen.

Wer vorzieht, unsere Ausgabe allmählich zu beziehen, kann selbige auch in 25 wöchentlichen Lieferungen erhalten. Die 1. bis 24. Lieferung umfassen je 3 Bändchen, und jede dieser 24 Lieferungen kostet nur

5 gr. oder 21 kr.

die 25te, 4 Bändchen enthaltende Lieferung aber 6 gr. od. 30 kr. Die Preisherabsetzung gilt allein bei completter Abnahme aller 76 Bändchen, und einzelne Romane oder Bändchen kosten auch künftig, wie bisher, 3 gr. od. 12 kr. das Bändchen.

Von allen Buchhandlungen ist diese Ausgabe, die durch gelungene und vollständige Uebertragungen vor allen andern vorhandenen sich auszeichnet, sowohl in 25 wöchentlichen Lieferungen, als sogleich vollständig, zu obigen Preisen zu erhalten.

Stuttgart, den 1. December 1839.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Im Verlage des Literatur-Comptoirs in Stuttgart erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Prof. D. P. A. F. K. Possart,

Mitglied der königl. griech. archäolog. Gesellschaft zu Athen, corresp. Mitglied der k. baier. Akademie der Wissenschaften zu München, sowie des geographischen Vereins zu Frankfurt a. M. ꝛc.

Die Königreiche Schweden und Norwegen, das Kaiserthum Rußland und Königreich Polen, und der Freistaat Krakau.

Die einzelnen Abtheilungen sind mit besondern Titeln als selbstständige Werke zu haben:

Die Königreiche Schweden und Norwegen.

gr. 8. **50** Bog. geh. **5** fl. **24** kr. od. **3** Thlr. **9** gr.

Das Kaiserthum Rußland.

Erster Theil: Statistik.

(Der zweite Theil, die Topographie, erscheint 1840.)

gr. 8. 32½ Bog. geh. **4** fl. **48** kr, oder **3** Thlr.

Das Königreich Polen und der Freistaat Krakau.

Von Prof. D. Possart, Prof. J. Lukaszewicz und D. Ad. Mulkowski.

gr. 8. **13** Bogen. geh. **2** fl. oder **1** Thlr. **6** gr.

Bei dem gänzlichen Mangel an guten und richtigen geographischen Werken über die nordischen Länder, und der daraus entspringenden Unbekanntschaft mit denselben, muß man es dem Hrn. Verf. Dank wissen, daß er die Literatur mit einem solchen Werke bereichert, das, seinen Gegenstand vollständig und mit Genauigkeit erschöpfend, nicht bloß dem Gelehrten von Fach genügen wird, sondern Jedem, der sich eine richtige Kenntniß dieser Länder verschaffen will, allein genügen, und daher auch allen Reisenden besonders

Digitized by Google

empfohlen werden kann, da dem Werke Nichts fehlt, was diesen zu wissen nöthig ist. — Von Sr. Maj. Karl XIV. Johann von Schweden, wurde der Verfasser mit der großen goldenen Verdienst-Medaille: Illis quorum meruere labores belohnt.

Durch alle solide Buchhandlungen ist zu beziehen:

Winter- und Sommer-Postille

oder

Predigten an den Sonn- und Festtagen

des ganzen Jahres

von

D. Claus Harms,

Hauptpastor zu Kiel und Kirchenprobst in der Probstei Kiel.

63 Bogen in 2 Theilen.

Fünfte vermehrte Ausgabe.

Subscriptionspreis 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 42 kr.

Der evangelischen Christenheit wird hierdurch zu einem höchst billigen Subscriptionspreis eine Predigtsammlung angeboten, die, unter Büchern gleichen Inhalts, wohl die ersten Ansprüche auf Theilnahme der Gläubigen machen kann. —

Der Verfasser, reich an Erfahrungen des innern religiösen Lebens, hat in der genannten Sammlung ein Bekenntniß seines Glaubens niedergelegt, und wie in ihm selbst Christus eine Gestalt gewonnen hat und die Seele seiner Thätigkeit geworden ist, also enthält auch das Buch ein Zeugniß von und für Christus.

Allen Geistlichen, sowie allen Jünglingen, die sich auf das Predigtamt vorbereiten, wird es ein Schatz tiefer religiöser Wahrheiten und eine Fundgrube reichhaltigen Stoffes für christliche Predigten seyn;

der gesammten Christenheit aber ist es ein

Erbauungsbuch,

an dessen klarer und ergreifender Sprache die Herzen sich erheben und erquicken werden.

Ferner sind zu herabgesetzten Preisen zu erhalten:

Harm's christologische Predigten. (Früher 2 Thlr. 6 gr.) jetzt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Predigten über das Abendmahl. (Früher 15 gr.) jetzt 8gr. oder 36 kr.

Leipzig, im November 1839.

L. H. Bösenberg.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fischer, Prof. Friedr., Der Somnambulismus. Drei Bände. 8. geh. Preis 6 fl. oder 3 Thlr. 18 gr.

Dieses Werk bespricht in drei Bänden: das Schlafwandeln und die Vision; den thierischen Magnetismus; das Hellsehen und die Besessenheit. Man wird es dem Herrn Verfasser Dank wissen, diesen Gegenstand mit scharfer, aber doch ruhiger Kritik behandelt und der Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen und gebildeten Publikums zugänglich gemacht zu haben.

Fischer, Prof. F., Die Naturlehre der Seele für Gebildete. 42 Bogen. gr. 8. Preis 5 fl. oder 3 Thlr.

Gleich bei ihrem ersten Auftreten wurde diese populäre und dennoch mit wissenschaftlicher Tiefe geschriebene Psychologie mit dem größten Beifall aufgenommen, der durch zahlreich laut gewordene öffentliche Urtheile seine Bestätigung erhalten hat. Zweck derselben ist: denkenden und für die Geheimnisse der Natur und des Geistes sich interessirenden Lesern aller Stände eine allgemein verständlicht und anziehende Kenntniß des Menschen von seiner interessantesten, der geistigen, Seite zu geben. Lesern des „Somnambulismus", die sich mit dem Herrn Verf. auf diesem dunkelen Gebiete ergangen und mit seinen Ansichten befreundet haben, wird sie die vorgeführten abnormen Erscheinungen im Zusammenhange mit dem ganzen inneren Seelenleben zeigen.

Fischer, Prof. F., Lehrbuch der Psychologie für akademische Vorlesungen und Gymnasialvorträge. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Wir erlauben uns, wie Docenten der Philosophie überhaupt, so namentlich die Schulmänner, welche sich in der bisherigen Literatur der Psychologie umsonst nach einem kurzen gemein verständlichen und streng empirischen Leitfaden zum Vortrage dieser Wissenschaft auf Gymnasien und höheren technischen Anstalten umgesehen haben sollten, auf obiges Lehrbuch aufmerksam zu machen, worin der als Psychologe rühmlich bekannte Hr. Verfasser die Resultate seiner Forschungen zusammengefaßt hat.

Schenkel, Dan. (Licentiat der Theologie), Die Wissenschaft und die Kirche. Zur Verständigung über die Straußische Angelegenheit. Mit einem Sendschreiben an Hrn. Consistorialrath D. Lücke. gr. 8. geh. 21 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Inhalt: I. Christus der Gottmensch. Der gläubige Standpunkt. II. Die Bibel. III. Der Kanon. IV. Der Kirchenglaube nach Form und Gehalt. V. Die Kritik. VI. Das Wunder. VII. Die kirchliche Gemeinschaft. VIII. Die Richtungen der Gegenwart: Rückblicke und Aussichten.

Strenber, Guil. Theod., Phil. Dr., de Q. Horatii Flacci ad Pisones Epistola. Commentatio ex decreto amplissimi philosophorum ordinis Basilensis praemio ornata. Preis 48 kr. oder 12 gr.

Horazens Brief an die Pisonen ist von jeher ein Gegenstand der scharfsinnigsten Untersuchungen erleuchteter Alterthumsforscher gewesen und von den verschiedensten Seiten aufgefaßt worden. Der Herr Verfasser hat die wichtigsten der aufgestellten Ansichten und Vergleichungen gewürdigt, seine eigenen zu begründen versucht und die Genugthuung gehabt, seine Arbeit von der philosophischen Fakultät der Universität Basel gekrönt zu sehen. Wir zweifeln daher nicht, daß diese Schrift sowohl den Philologen vom Fach als auch allen Verehrern und Freunden des Horaz und der Dichtkunst willkommen seyn wird.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 21. December 1839. Nr. 201.

Ergänzung und Berichtigung der beiden in der Allg. K. Z. 1838 Nr. 9. S. 877, und im Sion Nr. 139. enthaltenen aus Ungarn eingesandten Aufsätze.

Einer der Sionswächter hat sich in der gleichnamigen Zeitschrift (Sion) als einen Solchen angekündigt, der sich gegen den Verfasser des in der A. K. Z. erschienenen Aufsatzes: „Nachklänge der päpstlichen Bulle" ꝛc., welcher den Lesern „Unwahrheiten aufdringen, und unter dem Scheine der Aufrichtigkeit, in der Absicht, zu schaden, Andere zu unrichtigen Urtheilen bringen soll, durch die der Gerechtigkeit schuldige Ehrfurcht verpflichtet fühle, die Wahrheit zu sagen." Seinen eigenen Aufsatz nennt er eine „Berichtigung." — Der Unterzeichnete nimmt sich die Freiheit, die Aussagen des Sionswächters, wo sie irrig sind, zu berichtigen, damit auf diese Art die Wahrheit ausgemittelt werde, welche auch hier, wie gewöhnlich, in der Mitte liegt. Es wird sich zeigen, daß auch der Correspondent der A. K. Z. hier und da geirrt hat.

Wir wollen der Kürze wegen den Verfasser der „Nachklänge" u. s. w., freilich auf eine etwas verkehrte Weise, den Hysteron, und den Anderen (den Sionswächter) den Proteron nennen, sowie wir für uns selbst, zur Bezeichnung unserer Person und zum Unterschiede von jenen Beiden, den Pluralis dignitatis: Wir, Unser, und so per omnes casus, vorbehalten. — Uebrigens wollen wir den Proteron mit gleicher Münze nicht bezahlen und ihn keiner Lüge, keiner Verleumdung, keines niederträchtigen Charakters beschuldigen, wie er, der Priester, es gegen den Hysteron gethan, denn wir wissen die Lüge, welche immer eine Absicht zu täuschen voraussetzt, vom Irrthume und den Verleumder vom Getäuschten zu unterscheiden.

Wir wollen den Mann Schritt vor Schritt begleiten.

Er beginnt seinen Aufsatz mit einer Unrichtigkeit, die man füglich einen Unsinn nennen kann, wo er behauptet: einige Superintendenten hätten in einer Sr. Maj. dem Kaiser eingereichten Klageschrift unter Anderem die Bitte gestellt, die bischöflichen Hirtenbriefe, ehe sie erlassen würden, der Regierung zur Genehmigung unterwerfen zu lassen. — Die vom Proteron daselbst angeführte Antwort des Kaisers ist natürlich ebenso erdichtet, wie das Bittgesuch einiger Superintendenten.

Und was soll man zu der ebenso unsinnigen Behauptung sagen, Hysteron habe durch die gegen den Bischof von Nesenau ausgesprochenen Beschuldigungen „den Haß des Volkes gegen denselben zu erregen sich bemüht?" Der brave Hysteron hätte wahrlich ebenso gut den Ungläubigen das Evangelium in der Zigeunersprache predigen können, d. h. er hätte sich, um seinen Zweck zu erreichen, des unzweckmäßigsten Mittels von der Welt bedient. Wo käme denn das Volk Ungarns zu der A. K. Z.? Die Gelehrten aber, welche die A. K. Z. lesen, brauchen nicht erst diese, um daraus zu lernen, was unter ihren Augen vorgeht. — Die Stände des Comitats von Ofömör aber nahm er, ehe sich Hr. Hysteron hören ließ, theils durch sein ungesetzliches Betragen in Hinsicht der gemischten Ehen, theils durch sein Antwortschreiben vom 10. Juni 1837 gegen sich ein, welches, wie sich die Stände in einer an Se. Maj. gerichteten Klageschrift erklären, „selbst die Gränzen der Höflichkeit überschreitende Ausdrücke" enthielt.

Nachdem Hr. Proteron im Verfolge seiner Berichtigung mit Windmühlen gefochten, indem er ja selbst erklärt, Hysteron habe den päpstlichen Hirtenbrief vom 2. Dec. 1832 sicher nicht gelesen, nennt er die gegen die Bulle vorgebrachte Beschuldigung, daß sie gegen Ketzer losziehe, eine Lüge, indem darin nicht einmal das Wort „Ketzer" vorkomme. — Wir wollen aus der Bulle, was hierher gehört, herausheben und dann den Leser entscheiden lassen, wer von jenen beiden Herren gelogen habe. „Dahin streben — heißt es, (nämlich: alle Rechte der Fürsten anzutasten und zu vernichten, und die Völker unter dem Scheine der Freiheit zu unterjochen) — die gottlosen und wahnwitzigen Lehren und Unternehmungen der Waldenser, der Beguarden, der Wiklefiten und anderer ähnlichen Belialskinder, welche . . . . mit Recht von diesem apostolischen Stuhle so oft mit dem Banne belegt worden sind." Wen die Bulle unter diesen Belialskindern gemeint habe, sagt sie quasi aliud agendo, weiter unten selbst, indem sie also fortfährt: „Und wahrlich, aus keinem anderen Grunde strengen jene in Arglist Ergrauten ihre gesammten Kräfte an, als daß sie sich mit Luther frohlockend rühmen können, daß sie allen Zwang abgeschüttelt

Digitized by Google

haben" ꝛc. — Der arme Luther hörte diese Verleumdung mit eigenen Ohren, und uns, seinen Anhängern, hat man sie tausendmal wiederholt, wir haben sie widerlegt, aber selbst ein Krug, ein Tischirner, ein Bretschneider und andere Geister haben den Mohren gewaschen, und wir wollen uns die vergebliche Mühe ersparen, zu beweisen, daß es Luther eigentlich war, der den Fürsten die von einem Anderen usurpirte Macht zurückgab, und kein Mensch vor ihm über den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam gründlicher geschrieben. — Und wenn Hr. Proteron seine Geschichte nicht aus Büchern sondirt hat, wie sie aus der Fabrik der Mechitaristen kommen, so wird er, wenn er ein ehrlicher Mann ist, wissen, wer sich seit den Zeiten Gregor VII. gegen die weltliche, von Gott eingesetzte, Macht aufgelehnt habe.

Weiter beschuldigt Hr. Proteron den Hrn. Hysteron irriger Kenntnisse von den Religionsverhandlungen des letzten Reichstags. — Wir, die wir zwar kein absentium Ablegens, aber doch ein Zuhörer und Zuschauer bei jenen Verhandlungen waren, finden einerseits Alles in der Ordnung, was Hysteron darüber berührt, glauben aber andererseits den wohlunterrichteten Proteron berichtigen zu müssen. — Er spricht von 15 Puncten protestantischer Postulate. So viel Worte so viel Unrichtigkeiten. Oder sollte der Präses der Magnatentafel geirrt haben, als er sagte: das Runcum der Stände enthalte 14 Beschwerden und 2 Postulate?" Wohlgemerkt! es waren selbst nach der unparteiischen Einsicht des Erzherzogs nur zwei Postulate und vierzehn Beschwerden. — Se. kaiserl. Hoheit war gerecht genug, in seiner Schlußrede in der am 15. Juli in dieser Angelegenheit gehaltenen Reichstagssitzung den Magnaten unumwunden zu sagen: „Die Evangelischen haben gerechte Beschwerden." — Und zu einer anderen Zeit (in der Magnatensitzung vom 29. März) war der Palatin der Meinung: „die Evangelischen würden nicht klagen, wenn sie keine Data hätten." — Der Capitelbote von Fünfkirchen, indem er gegen den Antrag stimmt, sagt doch in der Reichstagssitzung vom 10. Febr. „daß ihre Beschwerden zum Theil eine von der Regierung ausgegangene Verletzung des 26. Art. 1791 enthalten." — Der Capitelbote von Erlau gesteht: „Es sind leider Mißbräuche geschehen durch Verlängerung der sechswöchentlichen Frist (nämlich für den Unterricht der zum Protestantismus übertreten Wollenden) und die sollen abgeschafft werden." Zum Schlusse wollen wir die von demselben Manne (Lonovitsch) in der Kreissitzung vom 22. Juni gemachte Erklärung hersetzen, daß die Katholiken gegen die Protestanten einen nicht zu entschuldigenden Zwang ausübten, und sich zur Ergänzung der durch die Reformatoren erlittenen Verluste deutscher Soldaten als Apostel bedienten." Und dann im Verfolge seiner Rede: „Seitdem unsere protestantischen Mitbrüder durch den Friedensschluß von 1608 eine gesetzliche Existenz erhielten, ist die Beschränkung ihrer Rechte und ihre Unterdrückung nicht zu entschuldigen."

Aus dem Gesagten ist leicht zu entnehmen, wie nichtssagend jene Worte sind, welche Proteron vorbringt, daß man den Protestanten keinen Widerstand geleistet hätte, wenn sie sich in ihren durch das Gesetz von 1791 versicherten Rechten zu erhalten verlangt hätten. —

Selbst dann würden die Protestanten nichts Ungerechtes verlangt haben, wenn sie, wie Proteron falsch berichtet, eine Ausdehnung der im Art. 26. 1791 enthaltenen Begünstigungen verlangt hätten. Denn selbst katholische Deputirte haben es während der Reichstagsverhandlungen erklärt, der Art. 26. habe den Protestanten weniger Zugeständnisse gethan, als der Wiener und Linzer Friede; und was die Evangelischen jetzt besäßen, in dessen Besitz wären sie bereits in den Jahren 1608 und 1647 gewesen. — Namentlich war in jenen Friedensschlüssen der Uebertritt gestattet. Und Baron Vay faßte die ganze Sache von der richtigen Seite auf, indem er behauptete: „daß die Klage der Protestanten nicht gegen den Artikel 26. 1791 gerichtet sei, sondern dagegen, daß er seit seinem Entstehen nie ganz gehalten wurde, und daß demzufolge die Beschwerden geheilt, ferner ihre Quelle verstopft, d. h. an die Stelle der kaiserl. Resolutionen ein Gesetz gegeben, und endlich ein dem Friedensschluß gemäßer Zustand eingeführt werde." — Auch haben Einige bemerkt, daß Andere, namentlich Baiern, durch Concordate erlangt haben, was die Protestanten erst wünschen.

Und nun möge Hr. Proteron, wenn er Lust hat, noch ferner die falsche Behauptung aufstellen: „daß die Protestanten von Jahr zu Jahr neue Freiheiten erlangen wollen." — Oder sollte Böthy, der, obwohl selbst katholisch, die Beschwerden der Protestanten beim Reichstage 1833 der Erste motivirt hat, sich erkühnt haben, Etwas zu behaupten, was der Domherr Tagen*) auf der Stelle widerlegen konnte, daß nämlich schon das Circulare von 1792 das kaum geborene Gesetz umstürzte, welches seitdem beständig verletzt wurde? — daß sich die Protestanten seit vierzig Jahren, um Unannehmlichkeiten auszuweichen, bloß an die Regierung gewendet, und nun gezwungen wären, die Sache an dem Orte einzuleiten, wohin sie gehört.

Wenn Hr. Proteron von Begünstigungen spricht, die den Protestanten das Gesetz zugestanden, so ehren wir einerseits die Gnade eines Leopold II., die er den Bedrückten hat widerfahren lassen, betrachten aber diese genannten Begünstigungen als Etwas, was uns zwei Jahrhunderte früher Friedensschlüsse gegeben und später die Intoleranz und die Willkür entrissen hat. „Wir verlangen keine Gnade, sondern nur unser Recht", wie sich Graf Zay ausgedrückt hat.

Schließlich, ehe wir zu einem anderen Gegenstande übergehen, bemerken wir, daß, wie es schon gesagt worden, diese Angelegenheit der Protestanten nicht sie selbst, sondern Katholiken auf die Bahn gebracht und bis ans Ende treu verfechten haben. — Auch hat man die darüber obwaltende Frage zu einer Frage gemacht, welche die ganze Nation betreffe.

Mit welchem Namen sollen wir das belegen, was Proteron bei dieser Gelegenheit von dem sechswöchentlichen Unterrichte und der dadurch bedingten Erlaubniß zum Uebertritt vorschwatzt? — Man sollte glauben, wenn man ihn hört, das Ding wäre so leicht, als eine Schüssel voll Kirschen aufzuessen. „Sechswöchentlicher Unterricht, — dann das Protocoll darüber dem Könige vorgelegt, — dann die Erlaubniß ertheilt, — und man ist ein fertiger Lutheraner!" — Herr Gott, wir wünschen aus christlicher Liebe, daß Hr. Proteron nicht so lange im Fegefeuer bleibe, als, um viele andere Beispiele, wie etwa die Lazer Geschichte, mit Stillschweigen zu übergehen, Jener auf die Erlaubniß zum Ueber-

*) Böthy, der Abgeordnete vom Bihárer Comitat; Tagen, der Abgeordnete des Großwardeiner Capitels, welches in kirchlicher Hinsicht Bihar unterliegt.

tritt warten mußte, welchen Böthy beim letztrn Reichstage zur Sprache gebracht hat, welcher bis zu seinem seligen Ende (im 70. Lebensjahre) mit dem sechswöchentlichen Unterrichte gequält wurde.

Nun kommen wir auf die gemischten Ehen, von welchen Hr. Hysteron behauptet, der Bischof von Rosenau suche sie eigenmächtig ganz zu verhindern, indem er den Priestern seiner Diöcese verbot, sie einzusegnen. — Die politische Behörde hingegen hätte beschlossen, dem Bischof jedesmal einen Proceß zu machen, so oft sich ein Priester auf das Verbot seines Oberhirten pochend weigern würde, gemischte Ehen einzusegnen. Auch habe man beschlossen, Se. Maj. um die Versetzung des Bischofs zu ersuchen. — Hr. Proteron nennt das eine Verleumdung, fast eine grobe Lüge, und schreibt dem Hrn. Hysteron einen niederträchtigen Charakter zu, weil er so verwegen war, das Publicum mit dergleichen Lügen zu unterhalten.

Wir wollen auch hier nicht verschweigen, daß Hr. Hysteron nicht ganz richtig berichtet habe, aber zugleich beweisen, daß Hr. Proteron gar nicht in der Lage sei, sich auch nur Etwas von der päpstlichen Infallibilität anzumaßen, wozu ihm, wie jedem katholischen Priester, der Weg offen ist, eben so offen, wie zu Napoleons Zeiten vor jedem gemeinen Soldaten die Bahn offen stand, auf der es ihm möglich war, den Marschallsstab zu erhalten.

Hr. Proteron sagt, der Bischof hätte die gemischten Ehen mittelst eines allgemeinen Verbots nicht gehindert. — Wo hat denn das der Hr. Hysteron behauptet? Wie hätte sich das aber ein ungarischer Bischof, trotz seiner sonstigen Macht, unterstanden? — Und wahrlich, Hr. Proteron maßt sich und seinem Bischof zu viel an, wenn er auf gut hierarchisch schreibt, der Bischof mißbillige zwar die gemischten Ehen, aber er dulde sie. — Fast möchte man glauben, der Hr. Bischof habe diese Phrase sammt der Kanzlei von seinem Vorgänger *) geerbt, der sich in einer Streitsache wegen eines Friedhofes in seinem Schreiben an das Comitat auf diese Art geäußert hat: „Sua Majestas Evangelicos tolerat, et ego!“

Zwar hat das Comitat, wie Hr. Hysteron falsch schreibt, nicht beschlossen, den Bischof bei jedem Falle einer gehinderten Ehe mit Fiscalproceß zu belangen, aber man gab Auftrag, jeden solchen Fall der betreffenden Behörde anzuzeigen, damit sie ähnliche Uebertretungen des Landesgesetzes ahnden könne. **)

Hätte der Bischof in Hinsicht auf gemischte Ehen Nichts weiter gethan, als (wie Hr. Proteren schreibt) „seine Gläubigen ermahnt, dergleichen Ehen nicht einzugehen; und ihnen nur die traurigen Folgen vor die Augen gestellt“, so hätte man dagegen Nichts gehabt, allein der Inhalt der von der Behörde des Comitats von Gömör bei Sr. Maj. eingereichten Klageschrift, auf die wir unsere Leser verweisen [siehe die Beilage ***)], deutet an, daß er sich gegen das Religionsgesetz von 1791 vergangen habe. Die Stände bitten zwar nicht um die „Versetzung“ des Bischofs, wie Hr. Hysteron, wahrscheinlich durch den allgemeinen Rumor irre geleitet, schrieb, aber die Bittschrift schließt mit den Worten: „daß Se. Maj. die Unverletzlichkeit unserer Gesetze aufrecht erhalten, und nach deren klarem Sinne vermöge der königlichen Macht, den gesetzwidrigen Verirrungen des Rosenauer Bischofs einen Damm zu setzen in Gnaden geruhen möge.“

Wer ist nun hier der Lügner und Verleumder? Hr Hysteron, oder Hr. Proteron? Würde sich eine Behörde unterfangen haben, mit Lügen und Verleumdungen vor den Thron zu treten?

Bei der unrichtigen Angabe des Hrn. Hysteron, einer der Vorgänger des Rosenauer Bischofs, Szanyi, sei vom Kaiser Joseph II. ins Kloster gesteckt worden, hätte sich Proteron viele Worte ersparen können, wenn er, da er die That selbst nicht läugnet, bloß gesagt hätte, Hr. Hysteron habe sich in der Person geirrt, indem das dem Bischof Baron Andrasy widerfahren sei. Uebrigens aber mag es ein Schreibfehler gewesen sein, wenn Hr. Hysteron beim Jahre 1797 Joseph II. erwähnt, der 1790 gestorben war. — Aber damit läßt sich die Behauptung des Hrn. Hysteron recht gut vereinigen, Andrasy habe 1797 ins Kloster wandern müssen, welches sich aus Folgendem zeigen wird, was dem Hrn. Proteron zugleich zur Berichtigung seiner Chronologie dienen mag. — Unsere Leser aber wollen wir dabei auf die Aehnlichkeit zwischen diesem Beispiele und jenem von Cöln aufmerksam machen. Die Thatsache verhält sich also:

Baron Andrasy, Bischof von Rosenau, verweigerte 1786 einem katholischen Bräutigam und einer reformirten Braut, die im dritten und vierten Grade verwandt waren, die Dispensation und die Trauung. — Trotz der wiederholten königlichen Befehle blieb er hartnäckig bei dem Entschluß. Und als ihm, gerade so, wie dem Erzbischofe von Cöln die Alternative gestellt wurde, entweder die Ehe nicht zu hindern, oder auf die bischöflichen Einkünfte Verzicht zu leisten, und er sich gerade so, wie der Cölner Prälat, auf sein Gewissen berief, so wurde ihm seine Dimission innerhalb einer kurz zugeschnittenen Frist von acht Tagen angekündigt, und obendrein eine Buße von 500 (sage fünfhundert) Ducaten, als Entschädigung für das Brautpaar auferlegt. — Da besann sich der Bischof, trotz seines zarten Gewissens, ging nach Wien, kroch zum Kreuze, erhielt Gnade und mit ihr auch sein bereits sequestrirtes Bisthum.

Alles dieses scheint Hr. Proteron nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, und bringt nur das hervor, was sich mit diesem ungarischen Dreste später zugetragen hat. — Den Bischof machte nämlich nicht einmal sein eigener Schade klüger. — Zehn Jahre später (1795) erwachte sein Gewissen wieder, und er weigerte sich abermals, die Trauung eines katholischen Bräutigams mit einer reformirten, von ihrem ebenfalls reformirten Gatten im Wege der Civilgerichte landesgesetzmäßig geschiedenen Frau zuzulassen. Und da er auf mehrere deßhalb erlassene königliche Befehle nicht achtete, so wurden seine bischöflichen Einkünfte eingezogen. Aus seiner bischöflichen Residenz wanderte er ins Franziskanerkloster, und wir wollen mit Hrn. Proteron nicht streiten, ob er seine Zelle gezwungen oder freiwillig bezogen habe.

Dieses Beispiel würde für den Grafen Altenstein sehr erbaulich sein, wenn im Preußischen dieselben Verhältnisse, wie wir sie in Ungarn haben, zwischen der Regierung und

*) Es war Graf Esterhazy.

**) Das Gömörer Comitat ließ einen solchen Befehl von allen protestantischen Kanzeln dem Volke bekannt machen.

***) Die Beilage konnte durch einen Zufall jener nicht beigeschlossen werden, wird aber später nachgesendet. A. d. Eins.

Digitized by Google

Rom obwalteten. — Allein bei uns in Ungarn *) gilt der Grundsatz: C'est le roi qui est pape, während man sich in Preußen beeilte, mit dem päpstlichen Stuhle Concordate zu schließen, welche jetzt ihre Früchte tragen.

Es thut uns leid, daß wir die vorliegende Geschichte nicht mit schriftlichen Documenten beweisen können. Sie sollen sich, wie wir hören, im Archive einer adeligen Familie befinden, zu welchem uns nicht so sehr wegen der Entfernung von guten zwölf Meilen, als wegen der sehr zum Sprüchwort gewordenen Indolenz des Besitzers der Zutritt sehr erschwert, ja unmöglich gemacht wird.

Damit wir aber nicht auf dem halben Wege stehen bleiben, so wollen wir noch andere Beispiele von hochgestellten Prälaten aus der Geschichte von Ungarn anführen, welche ein härteres Loos, als den Erzbischof Droste betroffen hat, ohne daß sich ein ungarischer König dadurch veranlaßt gefunden hätte, Erklärungen und Manifeste zu schreiben, wie es die preußische Regierung gethan.

Matthias, jener Hochgepriesene, jener Verfolger der Hussiten, erkühnte sich, trotz der damaligen Allmacht der Hierarchie, den Primas Vitez (um 1470) einzusperren, und den Erzbischof von Kalotscha, Peter de Varda von 1480 bis 90 im Schlosse Arva gefangen zu halten. Nach Matthias Tode hielten sich sogar die Landstände für berechtigt, den Primas Hippolyt d'Esse von seinem Erzbisthume, und später auch vom Bisthume Erlau, zu welchem sie ihn degradirt hatten, zu entfernen (1490). Im J. 1555 erfuhren Cardinal Martinusius von Ferdinand I., und ums Jahr 1617 Cardinal Clesel unter Matthias II. und Ferdinand II. eine harte Behandlung ohne darüber, wie wir glauben, mit dem römischen Stuhle Rücksprache genommen zu haben. — Selbst Maria Theresia, jene hochverehrte, vom Klerus angebetete Kaiserin, entsetzte den Baron Bajtay, Bischof von Siebenbürgen, seiner politischen Intriguen wegen, des Bisthums. Das neueste Beispiel dieser Art hat das gegenwärtige Geschlecht an dem Baron Fischer, Erzbischof von Erlau erlebt, der trotz dem, daß er bei der königl. Stadthalterei in der Eigenschaft eines Praeses Commissionis ecclesiasticae, gleichsam als Minister der kirchlichen Angelegenheiten angestellt war, bloß darum, weil er sich in gewissen Angelegenheiten unmittelbar nach Rom gewendet hatte, von seinem brillanten (1804 errichteten) Erzbisthume entfernt wurde, und sein Leben in einem Kloster zu Pesth beschließen mußte.

(Beschluß folgt.)

*) Die päpstlichen Bullen dürfen in Ungarn nur mit Genehmigung der Regierung publicirt werden. Selbst den Confirmationsbullen Pius VII. für den Erzbischof von Erlau, und die Bischöfe von Caschau und Szatmar Nemethy wurde insofern das königl. Placet ertheilt, inwiefern ihr Inhalt mit den königlichen Rechten und Verordnungen nicht streitet. Ex Concilio Cancellariae Hung. Aul. Viennae 26. Oct. 1794.

Die Verdammungsbulle der Synode von Pistoja hingegen wurde durch einen königl. Befehl vom 30. Dec. 1794 verboten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 17. Sept. In der hiesigen evangelisch-lutherischen Pfarrkirche St. Wilhelm hat am vorgestrigen Sonntage die rührende Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des ältesten Geistlichen dieser Kirche, Hrn. Pfarrer Georg Friedrich Gerhardt, stattgefunden. Die Gemeinde hatte sich um 9 Uhr sehr zahlreich im Gotteshause versammelt; Kanzel, Altar und Pfarrstuhl waren freundlich mit Blumenkränzen geziert. Der ehrwürdige Jubilar wurde von den Vorstehern der Kirche in seiner Pfarrwohnung abgeholt und von denselben, sowie von seinen zwei Collegen und einer ziemlichen Anzahl anderer Geistlichen der Stadt, an deren Spitze der Präsident des Generalconsistoriums, Hr. Baron von Türkheim und der Inspector des Sprengels, Hr. Edel, sich befanden, in feierlichem Zuge nach der Kirche begleitet. Mit einer Instrumentalmusik und mit einem für diese Feier besonders verfertigten Gesange wurde der Gottesdienst eröffnet. Hr. Inspector Edel trat hierauf zum Altar, begann mit Gebet, und sprach in passender Rede Worte der Lehre und Mahnung an die Gemeinde, Worte der Weihe und des Segens an den Jubilar. Dieser bestieg alsdann die Kanzel und predigte einfach und gerührt, aber, ungeachtet seiner 75 Jahre, noch mit Kraft und Lebendigkeit; er verkündigte dankbar die vielen ihm auf seiner langen und oft stürmischen Laufbahn zugeflossenen Wohlthaten Gottes. Er war vor 50 Jahren zum Lehrer an der lateinischen Schule zu Landau und zum Diakonus der Kirche daselbst ernannt worden. Nach einigen Jahren ward er als Pfarrer nach Weissenburg berufen. — Auf rührende Weise schilderte er die drohenden Gefahren, welche er während der furchtbaren Schreckens- und Kriegszeit, mit seinem damaligen Collegen, dem der Jubelfeier auch beiwohnenden ehrwürdigen Hrn Präsidenten Kreiß zu bestehen hatte. Während vieler Wochen waren sie täglich bedroht, zum Tode verurtheilt zu werden. Des Greises Mund floß daher mit Recht über von Lob und Dank zu Gott. — Der nächste Amtsgenosse des Jubilars, Hr. Pfarrer Kroh, beschloß die Feier mit einer herzlichen Rede, welche, wie die ganze Handlung, nicht ohne tiefen Eindruck kann gewesen sein.

Gent, 1. Dec. Im „Franchimontois" liest man: „Wir vernehmen, daß die Rede davon ist, eine Hauscollecte zum Vortheil einer Schaar Missionäre zu halten, die sich in Lüttich niedergelassen hat. Wir fordern unsere Mitbürger im Interesse der Menschheit und der Religion selbst dringend auf, nicht durch unbesonnene Gaben dazu beizutragen, in unseren Boden diese Schmarotzer- und Heuchlersecte zu pflanzen, deren Zweck es ist, uns zu jenen Zeiten der Unwissenheit und Barbarei zurückzuführen, die, wie wir hoffen, nicht wieder erscheinen werden; jeder gute Bürger, der sein Vaterland liebt, muß daher jeden Versuch, wie achtenswerth auch seine Quelle sein mag, zurückweisen, der gemacht werden könnte, um zum Unterhalt dieser Menschen beitragen zu lassen, die nicht nur unnütz, sondern auch äußerst gefährlich sind durch die finsteren Grundsätze, die sie bekennen und verbreiten, und durch den Einfluß, den es ihnen unglücklicher Weise gelingt, über die kleinmüthigen und wenig aufgeklärten Menschen auszuüben." (Fr. Journ.)

St. Petersburg, 30. Nov. Nach einer am 16. (28.) Oct. höchst confirmirten Verfügung des heil. dirigirenden Synods, sollen alle bei den Civilgerichtshöfen bisher geurtheilte Sachen, die Verführung und den Abfall von der rechtgläubigen griechischen Kirche zur bisherigen Union betreffend, insofern sie von geistlichen oder weltlichen Personen verübt wurden, die dem nun aufgehörten griechisch-unirten Cultus anzehörten, niedergeschlagen, der Vergessenheit übergeben und in den geistlichen Eparchialconsistorien aufbewahrt werden. Jedoch ist diese Amnestie nicht auf Individuen auszudehnen, die, dem griechisch-unirten Glauben nicht angehörend, sich dieses Verbrechens schuldig machten. Gleichfalls sollen auch alle Eigenthumsanmaßungen über Besitzstand der alten rechtgläubigen, oder der mit ihr wieder vereinten Kirche, die bis jetzt den Untersuchungen der Gerichtshöfe vorlagen, abgethan sein, die darüber verhandelten Acten sind in den örtlichen Consistorien niederzulegen, an welche der Synod in dieser Beziehung besondere Vorschriften erlassen wird. (Hess. Z.)

Osnabrück, 25. Nov. Die sämmtlichen Prediger der St. Katharinen- und Marienkirche haben eine Beschwerdeschrift an den Minister der geistlichen Angelegenheiten gesandt, worin sie bitter über das Verfahren des Landdrosten klagen, indem er mit dem Eide gespielt habe und die sofortige Beeidigung eines Mannes (des Tischlermeister Thörner) verlangt habe, der in der größten Aufregung gewesen, also ihm alle nöthige Ruhe und Ueberlegung gefehlt habe. (H. B.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 22. December 1839. Nr. 202.

Ergänzung und Berichtigung der beiden in der Allg. K. Z. 1838 Nr. 9. S. 877, und im Sion Nr. 139. enthaltenen aus Ungarn eingesandten Aufsätze.

(Beschluß.)

Im Verfolge seiner Berichtigung hat Hr. Proteron eine dem Gegner erwünschte Blöße gegeben, und der Sache, welche er vertheidigt, einen schlechten Dienst erwiesen, für welchen ihm weder sein Bischof, noch Se. Heiligkeit einen Dank zollen werden. Denn seine Erklärung verräth eine Philosophie, die ja und nein zugleich sagt, und eben darum keine taube Nuß werth ist. Oder sollte der Bischof, trotz der von Hrn. Proteron dagegen gemachten Verwahrungen, den Mantel nach dem Winde drehen, und die von der Kirche im Allgemeinen von jeher gemißbilligten gemischten Ehen bei Personen fürstlichen Geblütes doch billigen? Und das sollte nicht ebenso viel heißen, als die einmal feststehenden Grundsätze der katholischen Kirchenlehre politischen Rücksichten unterzuordnen, so sehr Hr. Proteron auch dagegen den Bischof verwahren mag? Das ist eine augenscheinliche Inconsequenz, und da helfen dem Hrn. Proteron nicht einmal die von ihm angeführten Beispiele der heiligen Nonna und Monica, wenn er behauptet, daß der Bischof darum, weil er die gemischten Ehen im Allgemeinen mißbilligt, nicht auch die gemischten Ehen der Prinzen aus dem glorreichen Hause Oesterreich mißbillige. Das riecht nach Jesuitismus, dessen sich kein Busenbaum zu schämen hätte. — Uebrigens sprechen die Beispiele einer Nonna und Monica, welche mit Heiden verehelicht waren, gegen die von der Kirche aufgestellte Lehre über gemischte Ehen, und sind ein Beweis, daß die Christen jener alten Zeit in diesem Stücke liberaler dachten, da sogar Heilige es nicht verschmähten, mit Ungläubigen Ehen einzugehen. Und wir wüßten nicht, warum jetzt aus gemischten Ehen lauter Wechselbälge entsprießen müßten, und nicht ebenso, wie damals ein Gregor und Augustin, berühmte Menschenkinder zum Vorschein kommen könnten.

Hr. Hysteron hatte sich geäußert, der Bischof hätte sich über gemischte Ehen höflicher ausdrücken sollen, weil es auch in der Familie jenes Monarchen solche Ehen gibt, der ihn zum Bischofe ernannt hat und der ihn auch weiter schicken kann. Hr. Proteron muthet ihm darum die boshafte Absicht zu, als hätte er damit den Bischof bei den Prinzen von Oesterreich verhaßt machen wollen. — Wir unsererseits finden diese Absicht bei Hrn. Hysteron ebenso wenig, als bei den Ständen des Gömörer Comitats, welche sich in ihrer oben berührten Klagschrift auf ähnliche Weise äußern: „des Königs besondere Gnade, die er kraft des Gesetzes auch zurücknehmen kann, haben den Bischof auf seinen bischöflichen Stuhl erhoben"; oder wenn sie sagen: „der Bischof habe in einer Fastenpredigt die Frage, ob ein Protestant selig werden könne, mit einem kalten „Nein" beantwortet, ohne auf das königliche Haus, aus welchem die erste Gattin unseres unvergeßlichen Königs Franz I. abstammte; oder auf die drei, von denen zwei längst im Herrn ruhen, durch alle Tugenden glänzenden Gattinnen unseres innig verehrten Reichspalatin Rücksicht zu nehmen." — Auch würde Hr. Hysteron durch die in einer Zeitschrift, welche zur Kenntniß der Prinzen kaum gelangen dürfte, ausgesprochene gehässige Insinuation, seine vermeinte boshafte Absicht um so mehr verfehlt haben, weil diejenigen Prinzen, welche diese Sache etwa betreffen dürfte, mit eigenen Augen sehen, und so selbstständig handeln, daß sie sich durch den theilweise unrichtigen Aufsatz eines wahrscheinlich unbedeutenden Anonymen gegen irgend einen Prälaten schwerlich einnehmen ließen. — Auch wird es wohl Hr. Hysteron gewußt haben, daß der Bischof von Rosenau, dem sein Bisthum unter allen das Wenigste eintragen soll, Nichts verlieren würde, wenn man ihn auf seinen Wink fortschickte; wie er denn wirklich durch seine Versetzung in das Fünfkirchner Bisthum nicht wenig gewonnen, welches mit 300,000 fl. jährlicher Revenuen dotirt sein soll, was wir jedoch nicht ganz sicher behaupten wollen, damit uns der Sionswächter nicht ebenso einer Lüge beschuldige, wie den Hrn. Hysteron, weil er, wie allgemein die Rede war, den Kaufpreis der Ueberreste des heiligen Neitus auf die runde Summe von 30,000 fl. angesetzt hat. — Hat der Bischof, die Transportkosten ausgenommen, keinen Heller gezahlt, so war das freilich eine um so gröbere Lüge, je größer der Unterschied zwischen einem dan gratuit und der Summe von 30,000 fl. stattfindet. — Uebrigens würde Hr. Hysteron besser gethan haben, wenn er die Todten in ihrer Ruhe nicht gestört hätte.

Digitized by Google

Um endlich nachzuholen, was wir vergessen haben zu berühren, müssen wir auf die Benennung Ketzer zurückkommen, mit welcher der Bischof und sein Vicarius, nämlich Hr. Proteron, uns Protestanten zu benamsen geruht haben. Wir wollen es dem Herrn aufs Wort glauben, wenn er sagt, „die katholische Kirche werde sich dieses Ausdruckes so lange bedienen, so lange es Menschen geben wird, die einer der katholischen Wahrheit entgegengesetzten Lehre hartnäckig anhängen werden.“ Wir müßten die Bulle Unigenitus nicht kennen, wenn wir diese Erklärung des Hrn. Proteron bezweifelten. — Wer sich für befugt hält, uns mit diesem Namen zu belegen, wird wohl weder jenes königl. Insinuat beachten, welches auf Ersuchen der Protestanten einem Rosenauer Bischofe verbot, sich hinführo (wie er es in einem amtlichen Schreiben an das Neograder Comitat gethan hatte) dieser Benennung zu bedienen (d. d. 27. Juli 1820. Nr. 15,998); noch jenes vom 21. Juni 1793. Nr. 14,973, in welchem die Evangelischen in Hinsicht der wegen dem Inhalte des bischöflichen Eides höheren Orts geäußerten Besorgnisse beruhigt werden, daß sich die Benennung Ketzer auf die Protestanten, als welchen das Gesetz eine freie Religionsübung gestatte, nicht beziehen könne. Das Jurament nämlich, welches die Bischöfe zu leisten pflegen, enthält unter Anderem folgende Worte: haereticos, schismaticos et rebelles eidem Domino nostro, pro posse perrequor et impugnabo.

Was aber jene Erklärung des Hrn. Proteron betrifft, so oft das Wort Ketzer von den Katholiken ausgesprochen werde, so oft werde im Herzen immer der Spruch des heil. Augustin bewahrt: Macra errores, diligo homines, so möchten wir, wenn sie wahr wäre, den Hrn. Proteron sammt dem Bischofe herzlich umarmen. Allein wir haben Ursache, daran zu zweifeln, wenn wir an die Dragonaden und an jene tausend und abermal tausend Opfer denken, welche Torquemada und seine Nachfolger den Flammen preisgegeben, die uns Llorente so genau aufgezählt hat; wenn wir uns das Wüthen eines Alba und eine gewisse Bluthochzeit ins Gedächtniß zurückrufen; und der Hr. Proteron wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir seine schöne Erklärung für nichts mehr, als für eine schöne Redensart, und ebenso gut, wie die ähnliche: Ecclesia non sitit sanguinem, für eine hohle Phrase halten. E. H. O. J. M. D. G.

Godofredus Schwarz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Breslau, 2. Dec. Den Freunden evangelischer Wahrheit und deutscher Biederkeit wird es erfreulich sein, zu erfahren, wie auch dießmal der Geburtstag des Consistorialrathes, Prof. D. Schulz, trotz aller offenen und versteckten Angriffe und Operationen der pseudoevangelischen Hermandad in und außer Berlin, von den Studirenden der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau höchst festlich, ja festlicher, als in früheren Jahren, begangen worden ist. Während sonst der Festesabend des Ehrenmannes, der sich stäts ritterlich in das Feld gewagt hat, wo es evangelische Glaubens- und Denkfreiheit und christliche Einsicht gegen die Anmaßung und Gewaltthätigkeit Hoher und Niederer, Pfaffen und Laien zu vertheidigen galt, von seinen Schülern nur mit einem Fackelständchen gefeiert wurde, zogen sie dießmal, begleitet von vielen ihrer Commilitonen aus anderen Facultäten, mit einem solennen Fackelzuge vor seine Wohnung und brachten ihm hier ein dreimaliges, begeistertes und begeisterndes Lebehoch. Daran schloß sich ein von dem Dirigenten des akademischen Musikvereins höchst ansprechend componirter Gesang, von dessen Geiste und Sinne folgende Schlußverse Kunde geben mögen:

Wir nahen Dir vom Licht umschimmert,
Es ist der Wahrheit Widerschein;
Sie schien, als Du den Wahn zertrümmert,
In uns wie Morgenroth hinein.
Drum leb', Du Streiter
Für Wahrheit und Licht!
Auf, weiter und weiter,
Wir lassen Dich nicht!

Wir nahen Dir mit den feur'gen Kerzen,
Die Liebe wählt sie zum Symbol!
Wie schlagen liebend unsre Herzen!
Sie schlagen sorglich für Dein Wohl!
Flieht, feindliche Mächte,
Zur Tiefe hinab!
Es träufle Gottes Rechte
Ihm Segen herab!

Während diese herzerhebenden Töne zu den Fenstern hinaufdrangen, verfügte sich eine Deputation junger Theologen in die Wohnung des Gefeierten und überreichte ihm unter kräftigen und innigen lateinischen Worten eine lateinische, von gleich edler Gesinnung und männlichem Streben beseelte Ode, worauf der Besungene in gediegenem Latein Worte des Dankes voll Mark und Saft erwiederte. Sodann begab sich derselbe, geleitet von den Ehrenmarschällen, zu dem Corps der Studirenden, das seiner auf der festlich durchwegten Straße harrte, und richtete auch an sie Worte des Dankes und der Ermunterung, deren Schluß etwa folgender war: „Was zwischen uns Gemeinschaft gestiftet und Liebe gegründet hat, das erhält sie auch. Es ist dieselbe heilige Sache, für welche unsere Herzen mit gleicher Wärme und Begeisterung schlagen; es ist dasselbe hohe Ziel, dem wir mit verbundenen Kräften zustreben. Daß es lediglich diese unsere gemeinsame heilige Sache, der ich stäts nach Kräften gedient, und die ich nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre nicht verlassen, ja nimmermehr aufgeben werde, ist, welche in Ihren Herzen Anklang gefunden, welche allein mir Ihre Liebe gewonnen und zeither erhalten hat, das ist's, was auch mir heute das Herz aufthut und mich in freher Hoffnung des Gelingens unserer Arbeit mit Ihnen freuen und frohlocken läßt. Denn davon dürfen Sie überzeugt sein, daß wir mit unseren Bestrebungen für Licht, Wahrheit und Geistesfreiheit nicht allein stehen. Nah und fern, diesseits und jenseits der Gränzen unseres deutschen Vaterlandes schlagen die Herzen von Tausend und aber Tausenden mit gleichem Enthusiasmus für dieselben Heiligthümer der Menschheit, wie die unserigen. Sie stehen, wie wir, bereit, das Theuerste und Beste für die Erhaltung derselben daran zu setzen. Daran zweifle also Niemand mehr, daß die Morgenröthe eines helleren, schöneren Tages längst aufgegangen ist. Die Geistessonne steht bereits im hohen Mittage und sendet ihre erwärmenden und befruchtenden Strahlen in immer weitere Kreise der gebildeten Welt aus. Unter uns

Digitized by Google

darf sonach kein Rückschritt stattfinden. Vorwärts! ist unser Wahlspruch, aufwärts! die Losung. Der droben im Lichte Wohnende treibt uns, zieht uns, hebt uns empor. Unsere Sache ist Gottes Sache, darum sind wir getrost des Sieges gewiß, ob es auch zuweilen scheint, daß die Finsterniß das Licht überwinden werde. Aber die Grundpfeiler der ewigen Wahrheit und des Lichtes vermag keine Gewalt, keine List und Bosheit der Menschen zu brechen. Von den Hochschulen müssen vorzugsweise die hellsten, kräftigsten Strahlen der Geistessonne ausströmen und weithin ihre Segensfülle über das Land ergießen. So wollen wir, geliebte Jünglinge, die wir der vaterländischen Hochschule angehören, es an uns nicht fehlen lassen. Sie werden stäts eingedenk sein, daß Sie berufen sind, einst unsere Stellen einzunehmen, und, wenn wir vom Schauplatze der Zeit abberufen sind, das von uns begonnene Werk kräftiglich fortzusetzen. Dazu bedarf es in Zeiten einer tüchtigen Vorbereitung, also weiser Benutzung der schnell vorüber eilenden akademischen Jahre. Sie sollen aber von uns, Ihren Lehrern, nicht bloß umfassende, gründliche Wissenschaft, nebst gereifter Erfahrung gewinnen, sondern was gleich viel, ja zuweilen noch höher gilt, auch Gediegenheit und Entschlossenheit des Charakters, wandellose Redlichkeit im Leben. Wir Aelteren werden stäts bereit stehen, Ihren auf das Gute hingerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, insbesondere aber darauf bedacht sein, Ihnen in jedem Betrachte Vorbild und Muster zu werden. Im stäts lebendigen Verkehre mit Ihnen, theuere Jünglinge, wollen wir uns selbst verjüngen und in Ihrer frischen, geist- und lebenskräftigen Regung uns immerdar wach erhalten. Der Geist altert nicht, wofern wir ihn durch immer neue Nahrung und muntere Thätigkeit lebendig bewahren, Auge und Ohr für seine neuen Offenbarungen, die inneren, wie die äußeren, in der Natur und Geschichte, beständig offen haben. So möge denn unser gemeinsam begonnenes Werk auch in stärkender Gemeinschaft fortgeführt und mit Gottes Hülfe zur Vollendung gebracht werden. Mit einem dreifachen Wunsche scheide ich nun von Ihnen: Alle diejenigen, welche nahe oder fern, bekannt oder unbekannt, mit uns an den höchsten Besitzthümern der gebildeten Menschheit, Licht, Wahrheit und Geistesfreiheit, festhalten und dieselben frei von Menschenfurcht und Menschengefälligkeit mannhaft vertheidigen, leben hoch! Alle unserer Hochschule Angehörige, die Aelteren wie die Jüngeren, die Lehrer und Hörer aller Ordnungen, welche geistlebendig, geistesstark und geistesfroh mit redlichem Ernste die Wahrheit suchen und Licht verbreiten, leben hoch! Die meinem Herzen über alles theuere studirende Jugend, welche sich das Höchste und Herrlichste, das Heiligste zum Ziele gesetzt und zur Aufgabe des Lebens gestellt hat, und jenes Ziel mit festem Muthe und wandelloser Treue rastlos verfolgt, bei Schwierigkeiten und Gefahren auf Gott vertraut und nicht verzagt, diese Jugend, die Blüthe und Hoffnung des Vaterlandes, wachse und gedeihe, blühe und erstarke; sieghaft frohlockend im Kampfe gegen die Gewalt der Finsterniß, lebe sie immer und ewig hoch!“ Die versammelte Jugend stimmte in dieses dreifache Hoch mit vollen Kehlen und begeisterten Herzen ein und löschte unter Sang und Klang die Fackeln, die so schönem Abende geleuchtet hatten, jubelnd aus.

— Als ein bemerkenswerthes Ereigniß darf es gelten, daß an unserer Hochschule die Glaubensschwärmerei, und zwar zunächst der damit in der Regel verbundene Dünkel, ein Opfer gefordert hat. Ein Student der evangelischen Theologie, der sich einer düsteren, verworrenen Glaubensansicht schon seit längerer Zeit zugewendet hatte, ist die Beute religiösen Wahnsinnes geworden. Er hält sich für das Christuskind und glaubt sich fortwährenden Anfechtungen von Seiten des Teufels ausgesetzt. Demgemäß wurde er vor einigen Tagen in die Irrenanstalt zu Loubus abgeführt.

Karlsruhe, 12. Oct. Vorgestern und gestern, im Locale der Museumsgesellschaft, hielt Hr. D. Bernhard Schmid (Bruder des im Jahre 1828 verstorbenen, hochverdienten Missionärs und geistlichen Vorstehers des Waisenhauses in Calcutta), evangelischer Missionär aus Ostindien, woselbst er seit 1817 thätig ist, vor einem zahlreichen und aufmerksamen Hörerkreise von Herren und Damen freie Vorträge über das Wirken und den — nach seiner Darstellung — recht gedeihlichen Fortgang des christlichen Bekehrungsgeschäftes unter den Hindus. Er gab eine Charakteristik des Hindusvolkes, dessen intolerante und verknöcherte Kasteneinrichtungen freilich den Lehren und Einflüssen des Christenthums arg widerstreben, schilderte das Wirken der Missionäre, namentlich in ihren Schulen, ihre religiösen Controversen mit den Braminen, wobei er einzele merkwürdige Züge anführte, verbreitete sich über die Sprachen und Dialekte Hindostans, erzählte kurz das Leben besonders ausgezeichneter Begründer oder Förderer des Missionswerkes, wie namentlich des, neben der umfassendsten Gelehrsamkeit, mit wahrem Apostoleifer und der hingebendsten Aufopferung thätig gewesenen D. William Carey, und machte sonst eine Reihe anziehender oder belehrenden Mittheilungen, die dem Inhalte der Vorträge nicht nur, sondern auch dem Vortragenden, dem Manne, der so durch und durch von dem Berufe, dem er sich gewidmet, begeistert erschien, lebhafte Theilnahme und aufrichtige Achtung erwecken mußten. (Karlsr. Ztg.)

Paris, 26. Nov. (Die protestantische Kirche in Algier.) Die Erbauung einer protestantischen Kirche in Algier war ein lang gefühltes Bedürfniß der dortigen deutschen Bevölkerung. Mit Einschluß der Elsasser und Schweizer belief sich die Zahl der in der Stadt Algier und ihren Umgebungen wohnenden deutsch redenden Protestanten zu Anfange des Jahres 1839 auf mehr als 2000; außerdem befanden sich dort auch einige hundert französische Protestanten, größtentheils aus dem Languedoc gebürtig. Diese ziemlich ansehnliche protestantische Gemeinde mußte sich bisher mit einem kleinen Gebetsaale im neuen Bibliothekgebäude behelfen, wo ein Tisch den Altar und ein Katheder die Kanzel vertrat. Erst nach den oft wiederholten Reclamationen dieser Gemeinde, welche der Marschall Valée nicht unterstützte, hat die Regierung durch eine Ordonnanz die Errichtung einer protestantischen Kirche befohlen. Die Gazette de France greift diese Ordonnanz heftig an. „Es ist dieß einer der unsinnigsten, unbegreiflichsten und inconsequentesten Acte, welche je aus dem Kopfe unserer Staatsmänner hervorgegangen. Der General Schneider, der Protestant sein soll, gehorchte bei dieser Gelegenheit wohl nur der Eingebung des Sectengeistes. Aber er überlegte dabei nicht, daß er im allgemeinen Interesse des Christenthums die schlechteste aller Combinationen machte. Jede Kirche ist vom Geiste des Proselytismus beseelt. Die protestantischen Geistlichen werden die Eingeborenen zu ihrem Glauben bekeh-

Digitized by Google

ren wollen. Zwei religiöse Doctrinen werden also mit einander in Concurrenz treten, und dieß geschieht mit der Vollmacht der weltlichen Behörde. Der Staat, welcher zwei einander entgegengesetzte Kirchen errichtet, zeigt dadurch den Muselmännern, daß er weder an die eine, noch an die andere glaubt. Die Marabuts, welche die großen philosophischen Geister jenes Landes sind, werden nicht ermangeln, zu sagen: ihr habt also zwei Glauben, zwei Kirchen, zwei Priesterschaften; welche Meinung habt ihr über beide? Die Regierung wird antworten: „ich habe keine Meinung. Der Protestantismus scheint mir ebenso gut, als der Katholicismus. Bei uns ist jeder Cultus dem anderen gleich, selbst der der Juden." Darauf werden die Marabuts sagen: „Die Franzosen haben also keine Religion, weil in ihren Augen Alles gleich ist, das Für und das Wider, die Wahrheit und der Irrthum. Es wird noch ein Glück sein, wenn sie nicht gar daraus den Schluß ziehen, eine solche Regierung sei atheistisch, und wenn sie nicht vor ihr einen tiefen Abscheu fühlen." — Die Gazette de France scheint ganz zu vergessen, daß auch der Muhammedanismus in viele Haupt- und Nebensecten gespalten ist. In Algier gibt es Sunniten und Siiten, die aber dort durch ihre Verträglichkeit den christlichen Secten eine gute Lehre geben. Was den übeln Eindruck betrifft, welchen die Errichtung verschiedener christlichen Kirchen auf die Muhammedaner machen könnte, so weiß die Gazette wohl recht gut, daß während der neun Jahre, wo nur eine christliche Kirche bestand, das Christenthum gleichwohl unter den Eingeborenen Algier's nicht den mindesten Fortschritt gemacht hat. Nur drei Individuen sind dort seit 1830 zur christlichen Kirche übergetreten, sämmtlich Weiber. Zwei von ihnen sind mit französischen Officieren durchgegangen; die dritte ist die bekannte Aïscha, Achmet Bey's Haremskönigin, welche von europäischen Aeltern stammt. Hingegen ist auffallenderweise eine ziemliche Anzahl von Europäern zum Muhammedanismus übergetreten, darunter auch Männer von höherer Bildung, wie der kürzlich verstorbene dänische Consul, der reiche Kolonist Tonnac, ein Capitän Berger. Weder der Bau christlicher Kirchen, noch die Gegenwart verschiedener Secten erregt unter den dortigen Muhammedanern den mindesten Anstoß, wohl aber, wie Pelissier in seinen Annales Algériennes sagt — die vollkommene religiöse Gleichgültigkeit der Franzosen, die wohl die einfachste Erklärung jener Uebertritte zum Muhammedanismus gibt.

(Allg. Ztg.)

Christiania, 30. Sept. Man klagt in anderen Ländern über die Zunahme des Mysticismus oder Pietismus, und sieht sich wohl gar veranlaßt, nachdrückliche Maßregeln dagegen zu ergreifen. Auch hier schien in den ersten Jahren unserer Constitution, welche eine allgemeine Religionsfreiheit ausspricht, das sogenannte Muckerwesen überhand nehmen zu wollen. Nicht nur bildete sich eine eigene Religionspartei, die ein bibelfester Bauer, Hans Nielsen Haupe, stiftete, sondern auch Quäker und Methodisten tauchten hin und wieder auf, und es fehlte wenig daran, daß nicht selbst Wiedertäufer ihr Bekehrungsgeschäft angefangen hätten. Unberufene geistliche Redner ließen sich hören; religiöse Versammlungen und Zusammenkünfte gehörten zur Tagesordnung; eine Unzahl erbaulicher Schriften verbreitete sich über Stadt und Land. Nur in Betreff der Quäker kam es indeß zu einigen Unannehmlichkeiten, da ihre Einrichtungen mit den angenommenen Geschäftsformen nicht vereinbarlich schienen, und die Regierung mußte sich ihrer gegen die Forderungen gewisser Geistlichen annehmen, worauf sie denn auch ungestört ihrer Ueberzeugung gemäß leben und

wirken konnten. Uebrigens war man von obenher nur darauf bedacht, den Jugendunterricht auf einen besseren Fuß zu setzen, tüchtige Schullehrer anzustellen und gemeinnützige Schriften in Umlauf zu bringen. Die Bibelgesellschaft, reichlich unterstützt von der englischen, war überaus thätig. Sogar an die Verbesserung des Katechismus ward gedacht, allein dieser Plan bald aufgegeben, da sich eine entschiedene Vorliebe für den alten lutherischen hervorthat. Es gab ältere und neuere Gesangbücher, deren Gebrauch man jedoch den Gemeinden ganz freistellte. Der verstorbene Staatsrath Treschow, der zuerst dem Kirchen- und Schuldepartement vorstand, selbst ein Philosoph, handelte ganz nach den Grundsätzen Friedrich's II. Sein Nachfolger, Staatsrath Dirks, ein Rechtsgelehrter, trat in allen Stücken in seine Fußtapfen und ließ sich insonderheit die Versorgung des gemeinen Mannes mit verständiger Lectüre angelegen sein, wie er denn auch der Herausgabe von Pfennigmagazinen allen nur möglichen Vorschub leistete. Groß sind die Verdienste dieses Mannes um die Aufklärung; allein es ging ihm wie tausend Anderen; bei Lebzeiten vielfach sogar von denen geneckt und gekränkt, die ihm zunächst hülfreiche Hand hätten bieten sollen, gewann er erst nach dem Tode eine zunehmende Anerkennung. Die würdigen Männer, welche ihn ablösten, haben sich indessen nicht abschrecken lassen, denselben Grundsätzen zu folgen. Das Resultat ist nun, daß man schon jetzt Mühe hat, irgend eine Spur jenes Pietismus zu entdecken, welcher anderwärts so bedenklich scheint. Dazu trägt nun freilich wohl auch insonderheit der Umstand bei, daß demjenigen, der Neigung zum Theoretisiren und Grübeln hat, nicht nur in theologischen, sondern auch in politischen Dingen völlige Freiheit gelassen ist, weßwegen man denn bei zunehmender Zeitungslectüre und bei der fast unbeschränkten Thätigkeit der Publicisten, letzteren den Vorzug ertheilt, woraus denn kein weiterer Nachtheil entsteht, als daß sich der Underufene von allen Seiten entweder mit den Waffen des Ernstes oder Scherzes angegriffen sieht; denn die Regierung mischt sich schon lange nicht mehr in die Angelegenheiten der Presse. (Leipz. A. Z.)

Aus Dänemark, im Oct. Ein Weber, Niels Johansen aus Fühnen, der gegenwärtig beim Kronenregimente als Soldat dient, ist kürzlich wegen einer von ihm verfaßten Schrift: „Das Wort des Herrn am jünsten Tage" zu einer Geldstrafe von 100 Rthlr. und zu einjähriger Censur verurtheilt worden. Das Urtheil sagt, er habe „gegen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten des Landes unbeweisliche Beschuldigungen erhoben, sowie die von ihnen getroffenen Veranstaltungen auf eine ungebührliche und beleidigende Weise besprochen." Der Verurtheilte gehörte der für überspannt geltenden orthodoxen Partei an, welche von Staatswegen häufig angeklagt worden. So wurden neulich auch wieder fünf Personen zu Geldstrafen von 10 bis 30 Rbthlr. verurtheilt, weil sie gottesdienstliche, wider die Verordnungen streitende Versammlungen gehalten, und sieben andere von 2 bis 10 Rbthlr., weil sie ihre Häuser zu solchen Verhandlungen eingeräumt hatten. Zu jeder solchen Versammlung muß nämlich in Dänemark vorher von dem Prediger der Gemeinde, wo die Versammlung gehalten werden soll, die Erlaubniß eingeholt werden, wozu diese Separatisten sich nicht leicht entschließen. (H. C.)

Braunschweig. Der bisherige Pastor zu St. Martini hierselbst, Sallentien, ist zum Abte des Klosters Marienthal ernannt, an die Stelle des im v. J. zu Göttingen verstorbenen Abts und Professors D. Pott, welcher diese Titulaturwürde noch seit der Zeit seiner Anstellung an der Universität zu Helmstedt, welche bekanntlich durch Napoleon aufgehoben wurde, bekleidete. — Die Abtei Amelungborn, welche seit dem Tode des Abtes Rägener unbesetzt geblieben, ist dem bisherigen Abte von Michaelstein, dem Consistorialrathe D. Bank conferirt, und die letztgedachte Abtei dem Hofprediger und Superintendenten Forke zu Gandersheim ertheilt. Mit den betreffenden Klöstern stehen die Aebte unseres Landes, deren wir fünf zählen, außer aller Verbindung, auch sind die mit dieser Titulatur verbundenen Einkünfte sehr unbedeutend. Doch bekleiden dieselben den höchsten geistlichen Rang, sind für den Landtag wählbar und üben mit einigen Beschränkungen die ihren Klöstern zustehenden geistlichen Patronatsrechte aus. — Die Prälaturen geringeren Ranges, die Probsteien, welchen übrigens dieselben Gerechtsame zustehen, werden gegenwärtig sämmtlich von verdienstvollen weltlichen Beamten bekleidet.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 24. December 1839. Nr. 203.

Ueber Kirchenzucht.

Eine Vorlesung, gehalten in einer Prediger-Conferenz im Sommer 1839 vom Superintendenten D. Cammann zu Verden.

Ein Seelsorger, der Eifer für sein Amt hat, der gern mit Erfolg wirken und reiche Früchte der Gottseligkeit in der ihm anvertrauten Gemeinde sehen möchte, der fühlt, wenn er Leichtsinnige trifft, die kein Ohr für die Stimme der Wahrheit haben, wenn Trotzige widerstreben und muthwillige Spötter hohnlachen, sich lebhaft von dem Wunsche ergriffen, äußere Mittel des Zwanges und der Furcht anwenden zu können, um die Zügellosen und Verwilderten wenigstens so weit in die Schranken der Ordnung einzuzwängen, daß sie unter dem Zuchtmeister des Gesetzes für das Reich der Gnade vorbereitet werden können. Sollte nicht mancher Prediger unwillig und verdrossen geworden sein, wenn er, wo ein kräftiges Einschreiten der weltlichen Macht nöthig war, das ganze Wirken seines feurigen Amtseifers auf das verkündigende, ermahnende, warnende Wort beschränken mußte? — Wie, gab es nicht Augenblicke für Manchen, in welchen er eine Zeit zurückwünschte, wo die Kirche noch eine kräftige Zucht übte, wo sie selbst den Mächtigsten der Erde, Kaisern und Königen, ihren starken Kappzaum anlegte? Wo ein Heinrich seinen Purpurmantel mit dem härenen Bußgewande vertauschen mußte, um sich von dem Fluche des auf ihn geschleuderten Bannstrahles losgesprochen zu sehen?

Mit dem Erwachen eines neuen Lebens in der christlichen Kirche, wie es mit dem Eintritte des gegenwärtigen Jahrhunderts sich kund that, ließen sich auch viele Stimmen hören, welche das unentbehrlich scheinende Besserungsmittel einer kräftigen Kirchenzucht recht laut und nachdrücklich forderten. Es wurden auch hin und wieder Vorschläge gemacht, wie dieselbe zu handhaben sei, damit das Ansehen der Kirche geschützt und ihre Wirksamkeit gefördert würde. Doch Institute der Art sind bisher mehr auf dem Papiere beschrieben, als zu einer thätigen Wirksamkeit in das Leben getreten. Auch scheint die Einführung derselben noch so nahe nicht zu sein, da die Meinungen über Handhabung und Gränzen einer solchen Kirchenzucht noch gar sehr von einander abweichen.

Um in das Klare zu kommen und danach veststellen zu können, was die wahre und alleinige Zucht in der christlichen Kirche sei, und was dagegen als unzulässig zurückgewiesen werden müsse, ist auf die Frage zurückzugehen: Was will das Christenthum an dem Menschen erreichen, und welche Mittel sind nach dem Geiste desselben in Anwendung zu bringen, daß das Leben in Christo sich an den Gliedern seiner Kirche in voller Gesundheit und ungeschwächter Kraft entfalte.

Eine neue Creatur soll der Bekenner Jesu werden; ein neues Lebensprincip soll er in sich aufnehmen. Dieses Princip soll den Einfluß auf ihn üben, daß er ein Gott geweihtes Leben führe, indem er sich nämlich von aller Sünde zu reinigen sucht und sich selbst seinem himmlischen Vater zu einem lebendigen Opfer darbringt. Das Höchste ist an dem Menschen erreicht, wenn er in Gott und Gott in ihm lebt. Zu dieser Stufe eines gänzlichen Durchdrungenseins von Gott im Denken, Wünschen, Wollen und Handeln gelangt er allein auf die rechte Weise durch den Glauben an Jesum, als den Sohn Gottes, und durch das Bekenntniß seiner Lehre. Jesus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Wodurch und wie tritt der Mensch aber ein in die innige Lebensgemeinschaft mit dem Heilande? Der Anfang dazu ist kein anderer, als eine richtige Erkenntniß dessen, was Jesus ist, was der Mensch ohne ihn bleibt, und was er durch ihn werden soll und kann. Wenn der Bekenner Jesu seinen Geist erleuchtet sieht durch das Licht, das der Heiland in göttlichen Dingen gebracht hat, wenn er in Christo durch das, was dieser ihm durch Lehre, Leben, Leiden und Sterben geworden sei, seinen größten Wohlthäter erkennt, wenn er durch ihn das Werk seiner Erlösung von der Sünde und ihrem Dienste vollendet sieht, so fühlt er sich zu ihm — denn die Erkenntniß seiner Hoheit, Würde und Göttlichkeit übt eine unwiderstehliche Kraft auf das menschliche Gemüth — und durch ihn zu dem, der ihn gesandt hat, hingezogen. Es geht eine gänzliche Umänderung mit ihm vor. Er sieht mit Mißfallen auf sein früheres Leben als ein der Sinnlichkeit und dem Dienste der Sünde geweihtes; er reinigt sich durch Buße und Bekehrung vom ungöttlichen Wesen und wird ein neues Geschöpf in Christo. Diese Umwandlung, diese Wiedergeburt im Geist ist ein den ganzen Menschen umbildender Proceß, der auf sehr verschiedene Weise vor sich geht, bei Einigen langsam und allmählich vorbereitet, ohne heftigen

Digitized by Google

Kampf und ohne Widerstreben, bei Anderen plötzlich und unter heftigen Gemüthsbewegungen.

Was hat nun der Diener der Kirche seinerseits zu thun, daß das einzele Glied seiner Gemeinde eine neue Creatur werde? Nichts Anderes, als die Wahrheit in ihrer Alles durchdringenden, überwindenden und besiegenden Kraft rein, lauter und voll zu verkündigen, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die Fortschritte in dem Werke der Heiligung auch von anderen Einflüssen, als von der Wirksamkeit des verkündigenden Wortes des Predigers abhängig sind. Wo das Leben in der Gottseligkeit erst in einigen Gemüthern Wurzel geschlagen hat, da entwickelt sich ein Gemeinleben, es bildet sich eine Kirche, in welcher ein gemeinsames Miteinanderwirken und ein lebendiges Aufeinanderwirken für Einen Zweck sichtbar wird. In der Kirche und durch die Kirche findet der Einzele Anregung, Belehrung, Erweckung, Ermunterung und Erbauung. Verfolgt man aber die wohlthätigen Einwirkungen, welche aus der Gemeinschaftlichkeit in der Kirche hervorgehen, bis zu ihrem Anfangspuncte, bis zu der Quelle, aus welcher dieser das Ganze hebende und belebende, veredelnde und heiligende heilige Geist ausfließt, so ist es keine andere, als die Verkündigung der reinen, lauteren, vollen Wahrheit, welche für sich keine andere Gewalt, als die ihrer inneren Kraft in Anspruch nimmt.

Es möchte scheinen, als werde der Wirksamkeit des Geistlichen durch diese Bestimmung ein zu enger Kreis gezogen; daher bedarf diese Behauptung einen ausführlichen Beweis ihrer Richtigkeit.

Von vielen Seiten hört man die Ansicht, daß das Erkennen der Wahrheit allein nicht ausreiche, um dem Menschen Lust, Entschluß und Kraft zur Besserung zu geben. Es werde nämlich für das wirkliche Eintreten derselben nach dem Erkennen der Wahrheit auch noch ein Hingeben des Willens erfordert, damit das Erkannte seinen Einfluß auf Sinn und Wandel geltend machen könne. Dieses Hingeben erwirke das Erkennen nicht allein; es müsse Etwas hinzukommen, was den Willen zur Folgsamkeit geneigt mache. Ein Hauptbesserungsmittel sei, besonders bei dem Rohen und der Sinnlichkeit Ergebenen, die Furcht vor Strafe, sowie das Weh, das die Strafe dem Widerstrebenden zufüge.

Faßt man die Wirkung der Furcht, sowie auch der Strafe recht scharf nach ihrem Wesen in das Auge, so muß einleuchten, daß sie das nicht hervorbringt, was das wahre Lebensprincip in der Besserung ausmacht. Die Furcht setzt nämlich einer sinnlichen Richtung des Willens einen Damm entgegen; sie kämpft gegen die sündliche Lust. Aber wie ist dieses Mittel der Hemmung des Willens beschaffen? Ist es nicht auch ein sinnliches? Es entsteht also, wenn Furcht wirkt, ein Zustand des Druckes und Zwanges, wo die Sünde freilich nicht hervorbricht, aber sie gibt das nicht, was fehlt, die innere freie Lust des Geistes am Guten. Könnte Furcht und Strafe den Menschen bessern, könnten sie ihn aus dem Gebiete des Sündendienstes hinübertreiben in das Gebiet der Gottseligkeit, so würde ein vollendetes, kräftig durchgeführtes Strafsystem die Besserung vollenden können; so wäre die Sendung Jesu überflüssig gewesen und das Gesetz hätte nur einer Reformation bedurft.

Es läßt sich dagegen einwenden. Wenn Jemand Strafe als ein Besserungsmittel gebraucht wissen will, so wird er schwerlich von der Ansicht ausgehen, daß dieselbe allein ausreiche zur Bewirkung der Besserung, sondern man betrachte sie als ein Vorbereitungsmittel, und sie dürfe daher auch nur als ein solches gebraucht werden. Sie bringe den auf dem breiten Wege der Sünde zügellos dahin strömenden Wüstling zum Stehen, lege ihm einen Zaum an und zähme ihn vorläufig so weit, daß er sein Ohr der Stimme der Wahrheit, wenn auch Anfangs mit Widerstreben, leihen müsse. Werde sein Lauf auch nicht durch äußere Mittel gehemmt, so entziehe er sich jeder Annäherung der Gnadenmittel. Daher müsse die Kirche, wenn sie gänzlich Verwilderte bessern wolle, das Werk der Besserung mit der Zuchtruthe der Strafe beginnen.

Es ist allerdings richtig, äußere Hemmungsmittel müssen den Zügellosen in die Schranken der Gesetzmäßigkeit zurückführen. Doch hier fragt es sich, ob die Kirche solche Strafmittel in Anwendung zu bringen habe, oder ob nicht vielmehr für solche Fälle der Arm der weltlichen Macht hülfreich einschreiten müsse. Nach dem, was über den Geist, den das Christenthum in seinen Bekennern hervorrufen will, gesagt ist, wird man Letzteres für das Angemessenere halten müssen. Es bestätigt sich das auch durch einen Rückblick in die Geschichte; diese steht uns hier besonders lehrreich zur Seite und gibt sehr sichere Fingerzeige, worauf die Kirche ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht zu beschränken habe.

Wir fangen den historischen Erweis mit der Frage an: Was hat der Stifter unseres Glaubens selbst in der Kirchenzucht gethan, und welche Vorschriften hat er seinen Bekennern über die Handhabung derselben gegeben? Die Antwort ist mit Bestimmtheit dahin zu geben, daß Jesus keine Kirchenzucht geübt hat; er war nur Herold der Wahrheit und er erkannte seinen Beruf darin, daß er von dem Lichte zeugte. Er wollte die Welt nicht richten, sondern die Welt sollte sich selbst richten durch Erkenntniß der Wahrheit. Er sagt, daß Keiner zu ihm komme, als wer wiedergeboren sei am Geiste, oder wer aus einem inneren Antriebe in eine geistige Lebensgemeinschaft mit ihm eintrete.

Es ließe sich dagegen sagen: Christus hat seine Gemeinde nicht als Gesellschaft organisirt; er hat nur den Grund gelegt, auf welchem seine Bekenner das Gebäude der Kirche mit allen ihren Einrichtungen aufführen sollten; die Gestaltung derselben sollte also ihrer weiteren Entwickelung vorbehalten bleiben. So wie in allen kirchlichen Handlungen allmählich ein bestimmter Ritus eingeführt und vestgestellt ist, so sollte auch die Kirchenzucht ein Institut der ausgebildeten Kirche werden.

Ja, man könnte hinzufügen, Christus habe selbst eine Andeutung gegeben, daß Kirchenzucht geübt werden müsse, wenn er nach Joh. 2, 14. mit eigener Hand eine Geißel drohend schwingt, um den Tempel von Trödlern und Wechslern zu reinigen. Auch habe der Apostel Paulus eine bestimmte Vorschrift gegeben, 1 Kor. 5, 2., daß ein Blutschänder aus der christlichen Gemeinde ausgestoßen werden müsse. Es liege in seiner Vorschrift offenbar eine Bevollmächtigung zur Excommunication.

Diese Gründe, aus Thatsachen entlehnt, scheinen für Einführung der Kirchenzucht zu sprechen. Bei einer näheren Prüfung verschwindet dieser Schein.

In der ganzen Wirksamkeit Jesu finden wir niemals den Gebrauch der Waffen äußerer Gewalt und äußeren Zwanges; Jesus wirkt überall nur durch geistige Mittel auf die Gemü-

Digitized by Google

ther und kämpft nur mit den Waffen des Geistes gegen die Sünde. Wenn er daher in einem Falle eine Ausnahme macht und drohend eine Geißel schwingt, so ist das offenbar nur eine symbolische Handlung; es ist eine Andeutung, daß für gewisse Fälle diejenige Gewalt einschreiten müsse, welcher der Gebrauch äußerer Strafmittel übergeben ist. Ferner, es ist nicht zu übersehen, daß die Art der Tempelreinigung nicht eine Handhabung der Kirchenzucht, sondern vielmehr der Polizei ist. Jesus will durch sein drohendes Auftreten nichts weiter erreichen, als Sicherstellung des Gotteshauses vor Entweihung und Schändung. Er will an seinen Bekennern nicht Etwas hervorbringen, sondern er will verhindern und abwehren. Und darin allein haben wir den Zweck und das Wesen der äußeren Kirchenzucht, oder richtiger Kirchenpolizei, welche der weltlichen Macht anheim fällt, zu suchen.

Prüft man aber die Vorschrift des Apostels Paulus in Hinsicht der Excommunication, so ist leicht nachzuweisen, daß damit nicht ein Gesetz für alle Zeiten hat gegeben werden sollen. Es war vielmehr eine Verfügung, wie Zeit und Umstände sie an die Hand gaben. In Korinth war die Zahl der Bekenner des Christenthums noch klein; sie lebten als die ersten Genossen einer neuen Secte unter den Heiden, welche sie scharf beobachteten, ob sie nicht Etwas an ihnen entdeckten, was gegen ihre Lehre zeugte. Wie konnte ein Blutschänder unter denen geduldet werden, die sich vereinigten, um eine Gemeinde der Heiligen darzustellen? Da blieb kein anderer Ausweg, als Ausschließung eines Lasterhaften, der den neuen Bund schändete. Kirche und Staat waren damals nicht eins; daher konnte die Kirche den Arm der weltlichen Macht nicht zu Hülfe rufen, wenn die Werke des Fleisches ein öffentliches Aergerniß gaben. Damals war der Ausgeschlossene wieder, was er vor der Annahme des Christenthumes gewesen war. Was soll aber jetzt, wo die ganze bürgerliche Gesellschaft eine christliche ist, aus einem Ausgestoßenen werden? Kann man ihn wieder zurückweisen in das Heidenthum? Ein Lasterhafter schließt sich selbst aus aus der Kirche; er hat keine Gemeinschaft mit Christo. Jetzt kann es die Kirche ruhig geschehen lassen, daß ein Solcher äußerlich noch einen Namen fortführt, dessen er sich selbst unwürdig gemacht hat.

Im Mittelalter konnte man sich zu dieser Ansicht nicht erheben; man verfolgte die Bahn in der Organisation der Kirche, welche der Apostel Paulus durch die Vorschrift der Ausschließung angedeutet hatte. Man führte ein vollendetes Strafsystem der Kirchenzucht ein. Doch welchen Segen brachte diese äußere Zucht für wahre Gottesfurcht und Sittlichkeit? Könige mußten freilich ihren stolzen Nacken unter das Joch der Kirchenzucht beugen; erweckte das aber wahre Ehrfurcht vor der Kirche? Was that ein Heinrich nach Wiedererlangung seiner kaiserlichen Macht an dem, der ihm einst die Kirche und damit den Himmel zu verschließen gewagt hatte?

Es läßt sich dagegen der Einwurf machen, daß Mißgriffe in Handhabung der Kirchenzucht die gänzliche Unzweckmäßigkeit derselben nicht erweisen. War die Kirchenzucht des Mittelalters in ihrer Ausführung verfehlt, so haben wir das erkannte Fehlerhafte zu vermeiden und es besser zu machen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dabergotz, bei Neuruppin, 27. Nov. (Ankündigung.) Nicht bloß die Zerwürfnisse und Kämpfe in der evangelischen Kirche mit der römisch-katholischen, sondern auch der ersteren mit sich selbst, die auch in ihr über Glauben und Lehre noch immer herrschenden, oft mit so vieler Bitterkeit und Lieblosigkeit geführten Streitigkeiten, die ja wahrlich nicht dazu dienen können, religiösen und kirchlichen Sinn bei ihren Mitgliedern zu fördern, gehören zu den beklagenswerthesten Erscheinungen unserer Zeit, welche jeden Freund der Religion und des Christenthums mit Schmerz und Wehmuth erfüllen, und ihm den Wunsch abnöthigen: Möchte es in dieser Hinsicht bald anders werden! Möchten doch die Bekenner des Evangeliums des Friedens, der Religion der Liebe, der vielfältigen dringenden Ermahnungen derselben zufolge, zur Einigkeit gelangen, Friede und Eintracht unter sich herrschen lassen! Sie beschäfftigten schon lange und anhaltend mein Nachdenken. Sie erregten schon längst in mir den Wunsch, über diesen wichtigen Gegenstand auch zu einem größeren Publicum im lieben deutschen Vaterlande ein Wort zu seiner Zeit zu reden, zum Frieden so eindringlich, als ich's vermöchte, zu ermahnen, zugleich aber auch (was ja ebenfalls unumgänglich nöthig ist) die wahren Quellen aller dieser Zerwürfnisse, alles dieses Haders, sowie die Heilmittel gegen dieses große Uebel, von welchem erlöst zu werden die Menschheit noch immer vergebens erwartet, unverhohlen und freimüthig aufzuzeigen. Ich habe dieß in einigen, von mir gehaltenen, für den Zweck der Veröffentlichung etwas veränderten, oft aber auch ganz umgearbeiteten Predigten versucht, und werde dieselben, falls sich eine zur Kostendeckung hinlängliche Anzahl Subscribenten findet, unter folgendem Titel herausgeben:

„Friedensrufe an die durch Zwietracht beunruhigte Kirche. Zwölf Predigten, welche zugleich den Weg zum kirchlichen Frieden bezeichnen." (20 Sgr.)

Möge der Versuch sich einer erwünschten Theilnahme erfreuen und seinen Zweck nicht ganz verfehlen: das, was jetzt alle christliche Herzen so sehr bewegt, wonach Alle so schmerzlich sich sehnen — Ruhe und Frieden in der Kirche — wieder herstellen zu helfen, und für die Zukunft zur Verhütung ähnlicher oder noch größerer, noch gefährlicherer Unruhen Etwas beizutragen.

J. G. Wilfarth.

Posen, 25. Nov. Der königl. Oberpräsident hat wegen der herrschenden Kirchentrauer am 5. d. folgendes Rundschreiben an alle Dekanate der Provinz erlassen: „Es ist mir nicht unbekannt geblieben, daß ein großer Theil der katholischen Geistlichen aus Veranlassung der Abführung des Herrn Erzbischofs v. Dunin nach Colberg, welche auf Befehl Sr. Majestät des Königs erfolgt ist, eine Art von Kirchentrauer eingeführt hat. Die Musik und das Orgelspiel bei dem Gottesdienste, sowie das Glockengeläute ist an vielen Orten ohne obrigkeitliche Erlaubniß eingestellt, den Gemeinden ist von einigen Pfarrern jede erlaubte Lustbarkeit bei Hochzeiten und Kindtaufen unter Androhung der Versagung des kirchlichen Segens verboten worden, und einzele Geistliche haben sich sogar unterfangen, in ihren Kanzelreden die Abführung des Hrn. Erzbischofs als eine ungerechte Maßregel und als einen Angriff auf die katholische Religion dem Volke darzustellen.

Digitized by Google

Die Fälle dieser letzten Art werden besonders untersucht, und die Geistlichen, welchen solche nach §. 151 und §. 227 Tit. 20. Thl. 2. des Allg. Landrechts strafbare Vergehen zur Last fallen, zur Criminaluntersuchung gezogen werden. Ebenso werden diejenigen katholischen Pfarrer, in deren Gemeinden durch ihre Umtriebe irgend welche Excesse hervorgerufen werden sollten, dafür nach der vollen Strenge der Gesetze verantwortlich gemacht werden. Ueberdieß haben die Gemeinden selbst lebhaft ihren Unwillen über die eigenmächtigen Störungen althergekommlicher Kirchengebräuche zu erkennen gegeben, und dabei häufig entschieden den Vorsatz ausgesprochen, „denjenigen Geistlichen, welche ihre Amtspflichten gegen die Gemeinden nicht vollständig und in gewohnter Ordnung erfüllen, ihrerseits das Meßgetreide zu verweigern." Die Herren Pfarrer werden es sich selbst sagen können, daß die weltliche Obrigkeit, so bereitwillig dieselbe auch den Geistlichen, welche ihre Schuldigkeit thun, ihren kräftigen Beistand leistet, mit Fug und Recht Anstand nehmen dürfte, denjenigen Pfarrern, welche den Unwillen loyal gesinnter Gemeinden durch ihr eigenes Verschulden hervorgerufen, ihren Schutz angedeihen zu lassen. Was insbesondere die Einstellung des Glockengeläutes betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Geistlichen, welche dieselbe veranlaßt haben, die Gebührnisse, welche dadurch den Kirchencassen entzogen worden sind, und welche von den Kirchencollegien zu berechnen sein werden, ersetzen müssen. Ich habe mich veranlaßt gesehen, dieß den Herren Dekanen ausdrücklich zu eröffnen, um künftigen etwaigen Beschwerden vorzubeugen, und weise dieselben zugleich an, die Herren Pfarrer Ihres Sprengels von dem Inhalte dieses meines Erlasses ungesäumt in Kenntniß zu setzen. — Posen, 5. November 1839. Der Oberpräsident der Provinz Posen. Flottwell." (Herold des Gl.)

Greifswald, 4. Dec. Der 2. December d. J. war für die hiesige Universität ein festlicher und denkwürdiger Tag. Durch das seit dem Jahre 1520 nach und nach geschehene Eindringen der lutherischen Lehre in das Herzogthum Pommern ward nämlich in diesem Lande ein 14jähriger hartnäckiger Kampf zwischen der alten und der neuen Kirchenlehre herbeigeführt, der allmählich nicht nur in den kirchlichen, sondern auch in den politischen inneren Verhältnissen des Landes die größte Zerrüttung bewirkte, und hierdurch auch ein 12jähriges, völliges Aufhören der pommerschen Universität zu Greifswald veranlaßte. Endlich entschlossen sich im Jahre 1534 die damaligen pommerschen Herzoge Barnim und Philipp, um dem anarchischen Zustande des Landes ein Ende zu machen, zur allgemeinen Einführung der lutherischen Lehre, setzten auch, unter mancherlei von Seiten der Stände des Landes erhobenem Widerspruche, nach und nach diese Einführung mit günstigem Erfolge durch. Fünf Jahre später, also im Jahre 1539, schritt sodann Herzog Philipp, ein den Wissenschaften sehr geneigter Fürst, durch Berufung neuer Lehrer auch zur Wiederherstellung der pommerschen Universität, welche nun als eine zur evangelischen Lehre sich bekennende wieder erstand. Im November des Jahres 1539 ward, wie die Jahrbücher der Universität es bezeugen, der erste Rector der wiederhergestellten Universität in sein Amt eingeführt, die Lectionen begannen wieder, und sind seitdem während eines Zeitraumes von drei Jahrhunderten durch ähnliche Unterbrechungen nicht mehr gestört worden. Das Jahr 1539 ist daher immer als der Zeitpunct der neuen Gründung der hiesigen Universität mit Recht betrachtet worden. Der jetzige Senat der Universität hatte beschlossen, das Andenken an jene durch die Frömmigkeit und Thätigkeit des Herzogs Philipp, welcher überhaupt der erste ernstliche Beschützer und Pfleger der evangelischen Kirche Pommerns war, bewirkte Wiederherstellung der hiesigen Universität in diesem Jahre — also nach drei Jahrhunderten — durch eine angemessene Feier zu erneuen, und hatte dazu auch von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten die nachgesuchte Erlaubniß sogleich erhalten. Nach Beseitigung einiger Hindernisse war es möglich geworden, die Feier auf den 2. Dec. d. J. festzusetzen. Durch ein schon am Tage vorher ausgegebenes, von dem Professor D. Kosegarten verfaßtes Programm: de Academia Pomerana ab doctrina romana ad evangelicam traducta, in welchem mit großer Genauigkeit und historischer Treue die Lage der hiesigen Universität am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1540 geschildert, und dadurch ein höchst schätzenswerther Beitrag zur Geschichte derselben geliefert wird, war auf die Bedeutung des Festes hingewiesen worden. Dieses wurde dann unter der allgemeinsten Theilnahme begangen. Außer den Mitgliedern der Universität und der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, versammelten sich viele Andere aus allen Ständen in dem Sessionszimmer des akademischen Senats, und begaben sich von dort in feierlichem Zuge unter Musikbegleitung in die mit der Büste Sr. Maj. des Königs geschmückte und mit Guirlanden festlich verzierte große Aula. Daselbst sprach als Festredner der ordentliche Professor der Theologie und Stadt-Superintendent D. Finelius nach einem einleitenden Gesange mit Musik über die Bedeutung, welche die Wiederherstellung der hiesigen Universität für die evangelische Kirche Pommerns gehabt hat. Nachdem der Redner geendet, wurde noch unter Begleitung von Posaunen „Eine veste Burg ist unser Gott" gesungen. Um 2 Uhr fand ein solennes Mittagsmahl statt, an welchem weit über 100 Personen aus allen Ständen Theil nahmen. Von Interesse dürfte die Bemerkung sein, daß auf die Allerhöchste Gesundheit Sr. Maj. des Königs von dem Rector aus einem Becher getrunken wurde, welcher sich als eine kostbare Reliquie in dem Besitze der hiesigen Universität befindet. Das Fußgestell dieses schönen Bechers trägt nämlich die Umschrift: „Die löbliche Universitet der Churf. Statt Wittenberg verehret dises Brautlgeschencke H. D. Martino Luthern und seiner Jungfrauw Kethe von Bore anno 1525 die Martis post Festum Johannis Baptistae", woraus seine Bedeutung von selbst hervorgeht. Der Weg, auf welchem dieser Becher in den Besitz der hiesigen Universität gelangt ist, läßt sich vollständig verfolgen. (Preuß. St.-Ztg.)

Königreich Sachsen. In Folge der hohen Verordnung vom 10. October 1839, „die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen in den Erblanden betr.", soll, in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. März 1838 §. 28. „einige Bestimmungen über die Verpflichtungen der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für die Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betr.", in den Erblanden der Bedarf für die katholischen Kirchen und Schulen, welcher aus deren eigenem Vermögen nicht bestritten werden kann, provisorisch nach den Grundsätzen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes unter den Mitgliedern sämmtlicher katholischen Kirchen- und Schulgemeinden aufgebracht, von der eingehenden Anlage aber von dem hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes ein Fond gebildet und verwaltet werden, aus welchem die Bedürfnisse aller katholischen Kirchen und Schulen bestritten werden sollen. Die Modalität dieser Aufbringung bestimmt obige hohe Verordnung nach den Grundsätzen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes näher. Der geringste jährliche Beitrag jedes katholischen Glaubensgenossen wird auf 6 Gr., der höchste auf 15 Thlr. bestimmt, welcher letztere dann stattfindet, wenn einer an Gewerbe- und Personalsteuer mehr als 12 Gr. entrichtet. Die aus der Civilliste und aus der Staatscasse bewilligten Zuschüsse sind bei diesem Fond zu vereinnahmen. — Doch kann der für Kirchen und Schulen erforderliche Aufwand, sobald katholische Parochialgemeinden sich erbieten, auch auf andere, ihnen genehmere Weise aufgebracht und umgelegt werden. L.

Niederlande. Im Jahre 1838 betrug die Zahl sämmtlicher Einwohner in der Provinz Seeland 145,676 Seelen, nämlich 43,589 in den neun Städten und 102,087 in den sämmtlichen Landgemeinden. In Beziehung auf die religiösen Gesellschaften war diese Anzahl folgenderweise vertheilt: 106,407 Reformirte, 37,323 Römisch-Katholische, 1135 Evangelisch-Lutherische, 552 deutsche Juden, 258 Mennoniten und 1 Remonstrant. — Im J. 1838 sind geboren 6643 Kinder, worunter 415 uneheliche, nämlich 167 in den Städten und 248 in den Gemeinden auf dem Lande. In dem nämlichen Jahre sind in der Provinz 1255 Ehen geschlossen und haben 7 Ehescheidungen stattgefunden. †.

Wegen des Festes erscheint nächsten Donnerstag keine Rumer dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 28. December 1839. Nr. 204.

Ueber Kirchenzucht.

(Beſchluß.)

Wir wenden uns daher zu der Hauptfrage: wie iſt die Kirchenzucht einzurichten, damit ſie ihren Zweck als Vorbereitungsmittel der Beſſerung erreiche? Wie iſt ſie zu handhaben? Welche Gränzen ſind ihr zu ſetzen, damit ſie nicht in das Gebiet der weltlichen Macht eingreife?

Wenn von Einführung der Kirchenzucht die Rede iſt, ſo kann ſchwerlich eine Wiederherſtellung von Bußübungen, Pönitenzen, Geldopfern und Kaſteiungen darunter beabſichtigt werden, denn die Erfahrung hat alle ſolche Zuchtmittel längſt als der wahren Gottſeligkeit nachtheilig erwieſen. Es möchte daher die Hauptſache wohl darauf hinauslaufen, daß in jeder Gemeinde ein Ausſchuß oder Presbyterium gebildet würde, welches Schwache und Irrende warnte, ermahnte, auf den rechten Weg zurückführte und ihnen, wenn es angemeſſen erſchiene, Verweiſe ertheilte; ja, welches notoriſch in Laſtern Lebende von der Feier des heil. Abendmahls ausſchlöſſe.

Doch, ſo viel Schönes und Anziehendes die Einſetzung eines Presbyteriums in der Idee haben mag, ſo groß ſind die Schwierigkeiten, welche ſich der wirklichen Einführung deſſelben in den Weg ſtellen.

Um dieß nachzuweiſen, fangen wir mit der Conſtituirung deſſelben an. Wer ſoll es zuſammenſetzen und autoriſiren? Die Staatsgewalt? Unmöglich; da wäre es ja kein rein kirchliches Inſtitut. Alſo ſoll es durch Wahl der Gemeinde berufen werden? Das ſcheint das Natürlichſte zu ſein. Allein dabei iſt zu erwägen, daß die ganze Gemeinde ſchwerlich zu vereinigen ſein wird, ein Collegium zu wählen, dem ſie die Vollmacht ertheilen ſoll, ein geiſtliches Richteramt über Jeden ohne Unterſchied zu üben. Wäre ſie aber wirklich geneigt dazu, ſo wird es gehen, wie es ſtäts bei Wahlen des großen Haufens geht, die Entſcheidung hängt von Zufälligkeiten ab, und die wirklich Tüchtigen kommen nicht in den Ausſchuß. So bliebe denn Nichts übrig, als daß der Prediger der Gemeinde, der ja doch die Seele des Presbyteriums ſein muß, diejenigen Männer von unbeſcholtenem Rufe und allgemeinem Anſehen, die er für die Tauglichſten hielte, um ſich vereinigte und daß der Ausſchuß ſich alſo ſelbſt conſtituirte. — Auch hier treten Bedenklichkeiten ein. Auf wen fällt die Wahl des Predigers? Er richtet ſein Augenmerk zunächſt auf fleißige Kirchengänger, von denen er glaubt, daß ſie allgemein Achtung beſitzen und die ſich auch nebenbei im Zeitlichen des Segens Gottes zu erfreuen haben; er wählt vorzugsweiſe Freunde ſeines Hauſes, Männer, die mit ihm eines Sinnes ſind. — Allein haben dieſe Männer auch wirklich allgemein das Vertrauen der Gemeinde, wie ſie es beim Prediger, beſonders ihrer Kirchlichkeit wegen, haben? Kennt man in der Gemeinde nicht vielleicht Schwächen und Fehler an ihnen, die dem Prediger, der ihnen ſo nahe nicht ſteht, und ſie nur im Sonntagsrocke ſieht, entgangen ſind? Wenn nun aber die Mitglieder des Ausſchuſſes die Unſündlichkeit nicht hätten, die ſie haben ſollten, wie könnte da ein Vergeladener von frecher Stirn und loſer Zunge nicht anheben: „Meine Herren, Sie tadeln mich; ich gebe zu, es geſchieht ganz mit Recht. Doch auch bei Ihnen iſt nicht Alles, wie es ſein ſollte, auch Sie ſind Menſchen. Wir wollen uns daher mit Nachſicht tragen und uns nicht richten.“ — Was würden die geſtrengen Richter bei ſolchen Entgegnungen thun? —

Doch, geſetzt es käme auf irgend eine Weiſe ein Presbyterium von unſträflichen Männern zuſammen; auf welche Perſonen wird es ſeine Thätigkeit und ſein Wirken zu richten haben? Auf Laſterhafte, als da ſind Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Diebe, die man ohne Bedenken vorladen könnte, weil ſie ihrer Verbrechen vielleicht ſchon gerichtlich überführt ſind? An Solchen iſt gewöhnlich nicht viel zu beſſern, wenigſtens nicht durch eine einfache Bitte, Warnung, Ermahnung oder Rüge des Presbyteriums. Daher wäre es wohl rathſamer, daß daſſelbe ſeine Sorgfalt auf diejenigen richtete, die, weil ſie anſcheinend ſtraucheln, in Gefahr ſind zu fallen; hier könnte es alſo etwas Schlimmeres verhüten. — Fremde Hülfe ſcheint hier erſprießlich zu ſein, und doch iſt ſie bedenklich. Kann nämlich der anſcheinend Strauchelnde, ſo lange er noch ſteht, ſich nicht noch mit eigenen Kräften aufrecht erhalten? Iſt aber eine unzeitig angebotene Hülfe nicht beſchimpfend, beleidigend, entmuthigend?

Wollte das Presbyterium aber ſeine Hülfe recht in dem

Digitized by Google

erweisen, was vor allen Dingen Noth thut, so müßte es den Glauben bewahren. Wohin würde das führen? Zu einer Erneuerung der Inquisition mit dem schauderhaften Gefolge der schändlichsten Künste und Umtriebe.

Ginge das Presbyterium aber auch nicht so weit, so würde es vor allen Dingen die Verächter des öffentlichen Gottesdienstes zurechtzuweisen und in Zucht nehmen zu müssen glauben. Und was würde dadurch bewirkt werden? Entweder ein Besuchen des öffentlichen Gottesdienstes aus Zwang, oder eine freche Nichtachtung der Rügen des Presbyteriums. Ja, und zu welchen Expectorationen könnte es da so leicht kommen! Soll nämlich das Presbyterium Ansehen und Geltung vor der ganzen Gemeinde haben, so müßte es doch in seiner Thätigkeit einschreiten, ohne Ansehen der Person. — Wie, wenn nun der Erste des Ortes, der Hr. Amtmann oder Gutsbesitzer einen Verweis erhalten müßte, daß er die Kirche so sehr selten oder gar nicht besuche, und es ließe sich derselbe vernehmen: Ich habe die Kirche bisher wenig besucht und geschwiegen. Da Sie nun aber, Hr. Pastor, mir im Namen des Presbyteriums eine Zurechtweisung ertheilen wollen, so muß ich Ihnen sagen, daß ich die Kirche gern besuche, sobald ich einen Mann hören kann, der die Gaben besitzt, mich zu erbauen. Die gehen Ihnen aber ab. Ihre Gedanken haben weder Tiefe, noch eine richtige logische Anordnung; Ihre Sprache ist ebenso unedel, als Ihr Vortrag das Ohr beleidigt. Sie bewegen sich in Ihren Predigten stäts in einem Kreise bekannter Phrasen; wenn man einige Ihrer Reden gehört hat, so kennt man sie alle. — Wer würde da erröthen, wer sich schämen müssen? Der Richter, oder der Angeklagte?

Die gefährlichste Klippe, woran solche Presbyterien in allen Gemeinden, wo eine große Verschiedenheit der Stände sich findet, in ihrer Wirksamkeit unfehlbar scheitern müssen, ist die von Juvenal bezeichnete: Dat veniam corvis, vexat censura columbas.

In hohem Grade bedenklich muß endlich die Ausschließung vom heil. Abendmahle gehalten werden. Wen will man von der Feier zurückweisen? Etwa die Verächter desselben? Das wäre ein Verfahren, wodurch die Kirche sich nur lächerlich machen würde. — Das Ausschließen müßte also diejenigen treffen, die das Sacrament unbußfertig zu empfangen begehren. Für Unbußfertige habe man aber notorisch im Laster Lebende, bei denen bei wiederholter Feier des Abendmahles keine Spur von einer Sinnesänderung und Besserung sichtbar geworden sei, zu halten. Solche dürfe man auch mit Recht zurückweisen; sie entweihen ja das Heilige und finden in der Sacramentsfeier gar eine Beruhigung für ihr Gewissen, um in ihrer Sünde mit Sicherheit zu beharren. — Durch diese Gründe, obgleich sie Wahres enthalten mögen, kann die Verweigerung des Sacraments nicht für genügend gerechtfertigt erachtet werden. Einmal wer kann vorher wissen, ob der früher vielleicht Unbußfertige es auch dießmal ist, wo der Geistliche ihn zurückweisen will? Ferner, die Bestimmung von Unbußfertigkeit hat große Schwierigkeit. Wie, kann der Entschluß der Besserung nicht schon wiederholt gefaßt und auch so gefaßt sein, daß er ernstlich gemeint war? allein die Herrschaft des Fleisches war noch bisher zu mächtig, so daß Kraft und Treue in der Ausführung der guten

Vorsätze fehlte? Kann aber die Wiederholung des Entschlusses bei wiederholter Feier des Abendmahles nicht endlich den Sieg verleihen über die Schwäche des Fleisches?

Dabei ist nicht zu übersehen, daß das Verlangen nach dem Heilsmittel doch noch einen gewissen, wenn auch vielleicht nur geringen Fonds von Frömmigkeit im Gemüthe des Unbußfertigen voraussetzt. Diesen schwachen Keim muß der Geistliche zu erhalten und zu beleben suchen; anschüren muß er den glimmenden Funken, daß er unter Darreichung von Nahrungsmitteln zu einer hellen Flamme auflodere. Es mag immerhin sein, daß Mancher in der Sünde beharrend das Sacrament unwürdig empfängt. Der Prediger richte nicht, sondern er untersuche vielmehr, woher die Entweihung, und thue, was zur Entfernung des Uebels erforderlich ist. Sie entsteht daher, daß ein Solcher diejenige Sünde, der er sich hingegeben hat, nicht für erheblich und für todbringend hält, oder daß er in dem Irrthume befangen ist, er erhalte durch das Abendmahl stäts Vergebung für seine, wenn auch vorsätzlich begangenen Sünden. Der Prediger öffne einem Solchen die blinden Augen, er zeige ihm die große Gefahr seines verderblichen Irrthumes, er schärfe ihm recht eindringlich die Worte: Wer unwürdig von diesem Brode ißt und von diesem Kelche trinkt, der ißt und trinkt sich selber das Gericht, in die Seele, und er wird den Verirrten gewiß sicherer auf den rechten Weg zurückführen, als wenn er ihn durch Zurückweisung vom Abendmahle öffentlich beschimpft, und ihm den Weg der Gnade gänzlich verschließt. —

Als Resultat des hier Vorgetragenen möchte sich der Satz herausstellen, daß die Einführung einer von manchen Predigern gewünschten Kirchenzucht, so viel sie auch in der Idee für sich haben mag, nicht für die Wirklichkeit ist, denn:

1) das Christenthum will an den Menschen etwas Anderes hervorbringen, als denjenigen Zustand des Gemüthes, den äußere Zwangs- und Zuchtmittel erzeugen.

2) Die Erfahrung zeigt, daß alle Versuche, welche man in dieser Hinsicht machte, ihren Zweck durchaus verfehlten.

3) Die Einrichtung solcher Institute, sobald man Allgemeinheit in der Einführung beabsichtigt, stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Doch daraus folgt durchaus nicht, daß der Prediger glauben dürfe, alles ihm Obliegende gethan zu haben, wenn er sonntäglich von der Kanzel belehrt, ermahnt, warnt und straft, so daß er, wenn auch freilich ein wehmüthiger, doch ruhiger Zuschauer der Sünden und Laster, die in seiner Gemeinde im Schwange sind, bleiben dürfe. Kommt der Sündendiener ihm vielleicht nicht in das Gotteshaus, so führt ihn das Leben selbst in seinen verschiedenen Wechselfällen in seine Nähe; da trete er ihm frei und offen als der Mann Gottes entgegen. Er ermahne, er warne, er strafe. O gewiß, mancher Große dieser Welt, der in Sünden lebt, würde wie David Buße thun, wenn nur ein Nathan muthig und frei zu ihm spräche: Du bist der Mann. Wie soll er aber die Nothwendigkeit der Bekehrung einsehen, wenn überall kriechende Schmeichler vor ihm den Rücken beugen und sein Prediger nie etwas mehr gegen ihn zu äußern wagt, als daß er vielleicht in seiner Abwesenheit über sein Sündenleben die Achsel zuckt.

Soll der Prediger das Seine in solchen Fällen thun, so sei er ein freimüthiger Herold der Wahrheit vor Jedermann, der sich im Sinne und Wandel auf Abwege verirrt hat.

Digitized by Google

Findet er dann verschlossene Ohren und einen versteckten Sinn, so beruhige er sich, denn ein weiteres Einschreiten ist nicht seines Amtes. Er warte; die Schicksale des Lebens beugen den trotzigen Sinn des Sünders. Derselbe Pharao, der verwegen fragt: „Wer ist der Herr, deß Stimme ich hören müsse? Ich weiß Nichts von dem Herrn"; spricht, nachdem er die Zuchtruthe des Herrn erfahren hat: „Gehet hin, dienet dem Jehovah und segnet mich auch."

Daß aber der Prediger in seinen Ermahnungen und Warnungen solchen Entgegnungen, wie sie vielleicht dem Presbyterium gemacht werden könnten, sollte hören müssen, ist nicht zu befürchten, denn er tritt vor den Unbußfertigen nicht als Mitglied eines menschlichen Gerichts, sondern als ein Bote und im Auftrage des Herrn auf; er richtet nicht, sondern verwaltet nur ein ihm übertragenes Amt.

Schwer, ja das Schwerste in der ganzen Amtsführung eines Predigers sind derartige Ausübungen der Kirchenzucht. Sie fordern nicht allein Offenheit und Muth, sondern auch besondere Ruhe, Mäßigung und Umsicht, wo und wann die strafende Rede zeitgemäß ist, in welchem Tone sie eindringlich wird.

Hiermit glauben wir die Art der Kirchenzucht und ihre Gränzen hinreichend angedeutet zu haben. Der Diener der Kirche beschränke sich ganz auf die Mittel, welche die Macht der Wahrheit ihm darbietet; der Gebrauch äußerer Zwangsmittel liegt nicht in seinem Berufe. Das erkannten auch die Reformatoren, denn es heißt im 5. Artikel der Augsburg. Confession institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Wo ein anderer Einfluß als der der Verkündigung der Wahrheit nöthig ist, da muß die weltliche Macht einschreiten. Letztere darf aber nur hemmen, abwehren, schützen. Das muß sie aber auch mit Ernst, Kraft und Nachdruck thun. Die Staatsgewalt hat auf Beobachtung der Sabbathsfeier zu halten, sie hat jede Störung, jedes Aergerniß, was Gewinnsucht in der Verrichtung irdischer Geschäffte gibt, zu entfernen. Sie hat den frechen Spötter, der durch Worte und Thaten das Heilige antastet, zu zähmen und den Ausbrüchen zügelloser Lasterhaftigkeit zu steuern. In christlichen Ländern müssen Staat und Kirche Hand in Hand gehen. Sie müssen sich gegenseitig dienen, doch so, daß die verschiedenen Gewalten strenge geschieden bleiben. Der Staat enthalte sich der Lehre und aller Verfügungen über Lehrbestimmungen; die Kirche dagegen einer richtenden Gerechtsamkeitspflege und der Anwendung äußerer Zwangs- und Strafmittel. Es ist die verkehrteste Einseitigkeit und unglückseligste Trennung, wenn die Kirche ohne Staat und der Staat ohne Kirche bestehen, wenn jeder von ihnen allein alle menschliche Angelegenheiten nach seiner Weise leiten, regieren und behandeln will.

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 28. Sept. Der aus den siebenziger Jahren unter dem Namen „asketische Gesellschaft" herstammende Pastoralverein, dem die meisten Mitglieder unserer Cantonalgeistlichkeit angehören, war schon vor einigen Jahren zu neuem Leben erwacht, und voriges Jahr von den in anderen

Cantonen gestifteten ähnlichen Gesellschaften zur Leitung einer dießjährigen Predigerconferenz für die reformirte Schweiz berufen worden. In Folge der ergangenen Einladungen erschienen am 21. August aus anderen Cantonen 56, aus unserem Canton 80 und aus Deutschland 3 Mitglieder des evangelischen Predigerstandes, um im Andenken an die ihnen Allen auch geltenden Ereignisse unserer jüngsten Vergangenheit unter dem Beistande des Herrn von dem zu reden, was der Kirche frommen möchte, aber auch zu zeugen, wie der Herr sein Reich schütze und mehre, und seines Reiches Glieder mit seinem Geiste hier und da neu belebt habe. — Am Vormittage des 21. ward die Versammlung von ihrem Vorstande, Pfarrer Max. Meyer in Glattfelden, mit einem aus erfahrenem Herzen kommenden Gebete eröffnet. Dann folgte ein wohl ausgearbeiteter geistreicher Vortrag Pfarrer Beyels von Offingen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, welcher damit schloß, daß eine gegenseitige Unterordnung, wobei der Staat nicht in die Kirchenlehre, die Kirchenlehre nicht in die Leitung äußerer Angelegenheiten eingreift, das Beßte sei. Ein anderer Vortrag sollte die Frage erörtern, warum unsere Zeit für neue kirchliche Schöpfungen nicht geeignet sei. Der Referent, Professor Alexander Schweizer, schien anzudeuten, daß der Grund davon in der wenigen Bekanntschaft unserer Generation mit dem zwischen dem Reformationszeitalter und dem unsrigen liegenden Jahrhunderte bestehe. Beide Vorträge veranlaßten eine gehaltreiche Discussion. Ein glücklicher Gedanke unseres gelehrten Antistes Füßli veranlaßte die Versammlung, die auf den Nachmittag angeordnete freiere Besprechung der Frage: „Wie steht es in den einzelen Cantonen in kirchlicher Beziehung?" in die eben erst eingeweihte Neumünsterkirche zu verlegen. Hier machten Pfarrer Wyß von Bümplitz, Antistes Kind von Chur und Dekan Amsler von Windisch uns mit den Zuständen der reformirten Kirche von Bern, Bünden und Aargau und ihren Verhältnissen zur Schule und zum Staate einigermaßen bekannt. Der Morgen des 22. war noch der Besprechung des dritten Thema's gewidmet, „vom rechten Verhalten des Seelsorgers zu außerkirchlichen Bestrebungen." Archidiakon Baggesen von Bern beleuchtete dasselbe mit Benutzung der dortigen Erfahrungen auf eine milde, umsichtige und die Versammlung im höchsten Grade befriedigende Weise, die ebenfalls mehrere interessante Mittheilungen aus anderen Cantonen veranlaßte. Hierauf ward die Versammlung noch zur Unterstützung zweckmäßiger kirchlicher und theologischer Blätter angeregt, auf künftiges Jahr nach Bern eingeladen und mit Thematen bekannt gemacht, die alsdann mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Tage besprochen werden möchten. Ein guter Geist waltete über der Versammlung und ließ keinem anderen Geiste Raum. Er bewies, daß die Kirche in Zeiten des Kampfes nicht leicht so ausartet, wie im äußeren Frieden. (Berl. A. K. Z.)

Niederlande. Eine werthvolle Entdeckung für Wissenschaft und Alterthumskunde hat neulich der ehrw. O. G. Heldring, Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Nemmen in der Betuw (Bat-aue, insula Batavorum) gemacht, indem er nämlich die ältesten Begräbnisse der Cymbern, Bataver und Römer nachsuchte und es ihm gelungen ist, mehr als zwanzig derselben, heutzutage unter dem Namen von Wörden (spr. holländ. Wuhrden) und Höfe bekannt, auf-

Digitized by Google

gefunden hat. *) Zugleich hat er sich auch bemüht, den ältesten Volkssagen in seinen Gegenden nachzuspüren. Zu bedauern ist es aber, daß auch dort noch die niedere Volksclasse in dem tiefsten Aberglauben versunken liegt, und auch der Elementarunterricht in den Schulen dagegen noch nicht kräftig hat einwirken können. Wir wollen davon einige hierher gehörige Details aufnehmen, die sich sowohl auf die Ober-Betuw (wo fast alle Einwohner katholisch sind) als auf die Nieder-Betuw (wo meistens Protestanten wohnen) beziehen. Der Hauptaberglauben betrifft die Verwandlung eines Menschen in einen sogenannten Weerwolf (Wetter- oder Wehrwolf). Das Schicksal — so denkt der gemeine Mann — legt es Diesem oder Jenem auf, der sich durch einen Contract an den Bösen, zum eigenen Vortheile verkauft hat, daß er, indem er schläft, um Mitternacht, gegen zwölf Uhr, in einen Wolf (oft Stüp genannt, wegen seines kurzen Schwanzes) verändern muß. In dieser Figur geht er umher und schreckt die Menschen, ohne Jemanden Böses zu thun; nur läßt er sich oft von Anderen tragen, indem er ihnen auf den Rücken springt, und ist zur einen Zeit federleicht, zur anderen centnerschwer. Auch geht er auf die Jagd, fängt Hasen Kaninchen, oft auch größere Thiere, kehrt dann zurück und ist wieder Mensch. — Das einzige Mittel, einen solchen Unglücklichen zu retten, meint man, soll darin bestehen, daß man ihn bis nach Mitternacht verhalte, was aber fast für unmöglich gehalten wird, da eine überirdische, oder lieber unterirdische, Macht den armen Mann mit Gewalt fortreißt. Hat man aber, bei allem Widerstand, dennoch das Glück zu triumphiren, dann wirft der Teufel des Wolfs Fell durch den Schornstein hinab, und kaum ist dieses verbrannt, so ist der Unglückliche gerettet. Nicht bloß der geringe Taglöhner, sondern auch hier und da die Bauern, passiren jene Gegenden, wo dieses Unwesen sich herumtreibt, nicht ohne ein ängstliches Grauen. — Sowie der Mann in einen Wolf metamorphosirt wird, ebenso wird das Weib in eine Katze verwandelt. Diese Katze spukt aber gar lästig herum und thut viel Böses, sie bezaubert, stiehlt, nascht, kurz, jede Unart ist ihr eigen. — Auch gibt es noch hier und da gewisse Hexenfamilien, welche die geheime Kunst, zu metamorphosiren schon von früheren Zeiten her besessen, und bei denen dieselbe eine Reihe von Geschlechtern hindurch fortgeerbt hat. Sie sollen ehemals, wie es heißt, in Sieben (Kornöeben) über die Waal (den großen Rheinarm) gekommen, jetzt aber meistens ausgestorben sein. — Noch glaubt man, daß jene Hexen durch Wundersprüche und Kräuter nicht nur die Milch bezaubern, sondern auch aus einem Binsenbusch ebenso viel Milch ziehen könne, als von einer guten Kuh. Ihre Zauberkraft verliert sich aber, wenn man die Gabe, womit die Hexen bezaubern, mit einem „Gott segne euch!" empfängt, oder das Glas ein wenig ausgießt (lohate). — Durchgängig glaubt der gemeine Mann noch an geheime Kräfte, wunderbare Verzeichen, Bezaubern, und immerhin wird er wieder von Neuem von seinem Aberglauben gequält,

besonders wenn der Abend seine dunkeln Schatten mit nächtlichem Grauen entwickelt." Soweit die Entdeckungen Heltering's. Die Betuw ist jedoch nicht die einzige Gegend in den Niederlanden, wo noch die Hexen und Teufel spuken. Man könnte davon auch aus anderen Provinzen, hauptsächlich aus der Provinz Nordbraband, verschiedene Proben anführen. Hat das gegenwärtige Zeitalter Riesenfortschritte gemacht in den verschiedenartigsten Erfindungen; das Interesse der Volksaufklärung und der Volksbildung hingegen ist bis jetzt noch zu wenig beachtet. Es bleibt immerhin eine mißliche Sache, daß die Schulen vor allem religiösen Unterrichte geschlossen sind; und auch selbst der Religionsunterricht, obschon im Allgemeinen von den protestantischen Geistlichen seit einigen Jahren mit dem löblichsten Eifer betrieben, läßt dagegen an manchen Orten noch viel zu wünschen übrig. So findet man auch noch in dem nämlichen Betuw hin und wieder in einzelen Gemeinden einen schrecklichen Fanatismus. Die übrigens frommen Leute sehen Gesichte, werden in den Himmel aufgezogen, und gänzlich, entweder dem Teufel, oder dem heiligen Geiste unterworfen. Einer von diesen, in dem Dorfe Heusden, vollführte vor einiger Zeit eine schreckliche That, wovon wir lieber schweigen möchten, aber nicht schweigen können, damit man sehe, daß auch in den Niederlanden, wie hin und wieder in Deutschland, der Schweiz ꝛc., noch der religiöse Fanatismus sein Spiel treibt. Ein Vater ermordete sein fünfjähriges Kind, und das auf eine so abscheuliche Weise, daß die sämmtlichen Theile des zerschnittenen Körpers durch das ganze Haus zerstreut waren. Seine Frau, welche sich dem Wüthrich widersetzte, wurde fürchterlich von ihm geschnitten, und entkam endlich noch glücklich seinen Händen. Einen Säugling wollte er verbrennen und schon hatte er ihn auf das Feuer geworfen, wie er eben in dem nämlichen Augenblicke verhaftet und das Kind noch glücklich gerettet wurde. Und dieses gräßliche Verbrechen wurde ihm von seinen fanatischen Brüdern und Schwestern nicht einmal zugerechnet, im Gegentheil, er ist — sagen sie — im Streit mit dem Teufel, der Böse hat ihn unterworfen, er hat es müssen thun. Wie er von den Polizeidienern weggeführt wurde, haben die fanatischen Weiber weinend und schluchzend von ihm Abschied genommen; und auch er selbst war weit davon entfernt, seine That zu bereuen. — Woher jetzt, in gegenwärtiger Zeit, noch so viel Unwissenheit, Aberglauben und Fanatismus, hauptsächlich unter der niederen Volksclasse? Das arme Volk erhält zwar in den Schulen Unterricht nach neuen Buchstaben und in gereinigten Sprachformen, dabei kommt man aber noch nicht weit, wenn es nicht zugleich durch gesunden religiösen Unterricht weiter fortgebildet wird. Wir wollen zwar die Geistlichen keineswegs der Nachlässigkeit beschuldigen; im Gegentheil, ihr Eifer für die treue Verwaltung ihrer Berufspflichten ist sehr zu rühmen. Aber es ist zu bedauern, daß man es noch nicht so weit hat bringen können, die alte, ganz fremde, Bibelausgabe mit einer neuen, zeitgemäßen zu vertauschen. Und dann auch gibt es noch viele Geistliche, welche, steif und fest der alten crassen Orthodoxie anhängend, sich um keinen Preis die Lehre von der Prädestination, von dem Teufel ꝛc. würden nehmen lassen. So wird der Volksaberglaube noch stäts genährt, statt daß demselben durch einen gesunden moralisch-religiösen Unterricht kräftig sollte entgegengearbeitet werden. † †

*) Nähere Auskunft hierüber in einer von dem Hrn. D. G. Heltering herausgegebenen Schrift, unter dem Titel: Wandelingen tes opsporing van Bataafsche en Romeinsche Oudheden, Legenden etc. 1. Stuck. Te Amsterdam, by G. J. A. Beycrinck, 1838.

Hierzu die Beilage Nr. 22.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 22.

Empfehlenswerthe Festgeschenke für Töchter gebildeter Eltern!

Weihgeschenk
für
deutsche Jungfrauen
in
Briefen an Selma
über höhere Bildung
von
Chr. Oeser.

gr. 8. Eleg. cartonn. Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Die
guten Mädchen
oder
der Pfarrer von Lindenheim und seine Kinder.
Ein Lesebuch für Mädchen von 12 — 15 Jahren
mit
eingestreuten Novellen, Schauspielen und Gedichten
von
Chr. Oeser.

19 Bogen. Mit einem Kupfer.
Elegant cartonnirt. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.
Leipzig, 1839. W. Einhorn.

Der Sohn Napoleons
in Schönbrunn.

Durch die soeben erfolgte Ausgabe des 2. u. 3. Bandes ist jetzt vollständig erschienen:

Ella
oder
des Kaisers Sohn.

Ein Roman aus dem Engl. der Mistreß Lambert übers. von Gust. Diezel. 3 Bände. 8. geh. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. 4 Thlr. oder 7 fl.
Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen:

Samuel von Pufendorf,
Ueber das Papstthum.
Neu bearbeitet von C. H. Weise. gr. 8. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Diese Schrift entwickelt in so bündiger, gründlicher und allgemein faßlicher Darstellung das Wesen, die Geschichte und Tendenz des Papstthums, daß sie vielleicht unter allen bisher über diesen Gegenstand erschienenen Werken dasjenige seyn dürfte, aus dem man sich am leichtesten, vollständigsten und gründlichsten über die wesentlichsten Punkte, auf deren Auffassung es dabei ankommt, unterrichten kann. Gegenwärtige neue Bearbeitung derselben wird daher wohl mit Recht Beifall und Anerkennung finden.

Für Musik-Elementarunterricht.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Acht
Wandtafeln
zum
Elementarunterricht im Notensingen
zunächst für
Stadt- und Landschulen
von
Heinrich Wohlfahrt.

Imperial-Folio. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Die Charaktere dieser Tafeln sind sehr groß geschnitten und dadurch aus weiter Entfernung erkennbar. An die Wand des Schulzimmers geheftet, ersparen sie das übliche Anschreiben an die schwarze Tafel, und bieten dabei die Methode eines bewährten Lehrers. Ein Bogen Text ist zur Erläuterung beigegeben.

Leipzig, 18. Oct. 1839.

Breitkopf & Härtel.

Populäre Experimentalphysik
zum Gebrauch
gemeinfaßlicher Vorträge und zum Selbstunterricht für denkende Freunde der Naturwissenschaft und gebildete Gewerbtreibende aller Klassen.
Von D. Theodor Friedleben.

Zweite, nach dem neuesten Standpunkte der Physik gänzlich umgearbeitete, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 12 Steintafeln.

30 Bogen in gr. Lexikon-Format. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Indem wir die zweite Auflage dieses geschätzten Hand- und Lesebuches, welches nicht nur viele technische und Gewerbschulen, wie zu Elberfeld ꝛc., als Unterrichtsbuch anwenden, sondern auch Gewerbtreibende aller Art zum Selbststudium und Nachschlagen mit Nutzen gebrauchen, dem betreffenden Publikum ankündigen, machen wir diese

ders auf die vielen Zusätze und Bereicherungen (eine ganz ausführliche Beschreibung der Daguerreotypie beweist, daß die neuesten Erfahrungen in der Naturlehre darin aufgenommen wurden), wie überhaupt auf die inneren und äußeren Verbesserungen des Buches aufmerksam, und empfehlen es in dieser neuen Gestalt Allen, welche über den Gegenstand lehren oder belehrt seyn wollen.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Reutlingen. Soeben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Barter, Richard, Die ewige Ruhe der Heiligen. Aus dem Englischen neu übersetzt von K. W. E. Eb. Wohlfeile Ausgabe. 2te durchgesehene, mit größerer Schrift gedruckte Auflage. gr. 8. Preis 1 fl. oder 15 gr.

(Recension: Christenboten, 1836, Nr. 31.)

Barter's ewige Ruhe der Heiligen erscheint hier in einer zweiten Auflage, und zwar mit größeren Lettern gedruckt. Der Verleger glaubt sich dadurch den Dank derer erworben zu haben, denen ein größerer Druck Bedürfniß ist.

Auf die Durchsicht dieses herrlichen Buches ist die nöthige Sorgfalt verwandt und keine Mühe gespart worden, dem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Verlagsbuchhandlung von Joh. C. Mäcken jun.

Als Fortsetzung der Bibliotheca patrum ecclesiast. latin. selecta ed. *Gersdorf* sind erschienen:

Vol. V. Tertulliani opera. Pars II. à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Vol. VIII. Ambrosii opera. Pars I. à 12 gr. oder 54 kr.

Jeder Band dieser Sammlung wird einzeln verkauft.

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Gotha ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer Darstellung der Christologie des Koran, von C. F. Gerock, Professor der Geschichte am Gymnasium zu Buchsweiler im Elsaß. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 gr.

In einem Zeitpunkt, wo der Orient so sehr die Aufmerksamkeit des christlichen Europa in Anspruch nimmt, wo die mohammedanischen Völker in immer engere Berührung mit den Christen treten und die politischen Verhältnisse die religiösen Gegensätze gleichsam abgeschliffen haben, dürfte eine neue Beleuchtung der koranischen Christologie als zeitgemäß erscheinen; es möchte wohl manches in unsern Ansichten hierüber zu berichtigen seyn. Der Verfasser obigen Werkes hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht blos für Orientalisten vom Fache, sondern für jeden gebildeten Leser und namentlich auch für Theologen Alles zu sammeln und zu beleuchten, was im Koran über Christus und Christenthum sich vorfindet, mit steter Berücksichtigung der Erklärungen mohammedanischer Schriftsteller. Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile, wovon der erste oder historische dasjenige berichtet, was der Koran über Johannes den Täufer, das Leben Jesu und die Apostel enthält. Der zweite oder dogmatische Theil berichtet über die Person Jesu, Mohammed's Ansicht von der Trinität, Jesu Namen und Würde, Ursprung, Zweck und Inhalt seiner Lehre, deren Verhältniß zu anderen Religionen und besonders zum Mosaismus, das Verhältniß des Islams zum Christenthum. In einem Anhange werden die Urtheile des Koran über die Christen zusammengestellt und namentlich die wichtige Frage von der Toleranz gegen dieselben erörtert. Zuletzt folgen einige interessante Beiträge zur Christologie aus mohammedanischen Schriftstellern und der Sonna.

Götzinger's vollständige deutsche Sprachlehre.

Von Carl Hoffmann in Stuttgart ist soeben an die verehrlichen Subscribenten versandt:

Die

deutsche Sprache

und

ihre Literatur.

Von

D. Max Wilhelm Götzinger,

Professor der deutschen Sprache und Literatur am Collegium zu Schaffhausen.

Erster Band.

Zweite Hälfte.

Schluß der Sprachlehre.

brosch. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. 6 gr.

Dieß gediegene Werk bedarf von Seiten des Verlegers keiner Empfehlung. Die nun vollständige Sprachlehre kostet 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 12 gr. und ist durch alle solide Buchhandlungen zur Einsicht und eigenen Prüfung zu erhalten.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homberg, Tinette, Mythologie der Griechen und Römer, so aufgefaßt und dargestellt, wie es das Verständniß antiker Kunst und Dichtung erleichtert und den Geschmack daran befördert; mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen und ethischen Bedeutsamkeit der Mythen. Nebst einem Anhange über das ägyptische Mythensystem. gr. 8. (41 Bogen.) cartonn. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Schulbücher,

sehr empfehlenswerthe und in vielen Schulen eingeführte,

welche in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen und Meiningen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Die

biblische Geschichte und Lehre

oder

die kleine Schulbibel.

8. 17 Bogen mit im Text eingedruckten Holzschnitten.

Die so reichhaltige, mit Vermeidung alles Ueberflüssigen, sorgfältige Auswahl des Stoffes in der Darstellung dem Original der Bibel treu, gibt diesem Werkchen die allgemeinste Brauchbarkeit als Schulbuch. Das Herzogl. Hochpreisl. Consistorium hat es als solches empfohlen

Digitized by Google

und die Erlaubniß der Einführung in den Meiningischen Landesschulen ertheilt.

Um allen, sogar den ärmsten Schulen die Anschaffung möglich zu machen, haben wir nachfolgende Bedingungen gestellt: Preis des Exemplars roh . 6 gr. od. 27 kr.
" " " geb. 7½ " " 34 "
In Partieen von 20 und mehr Exemplaren gebunden . . 6 " " 27 "

Brückner, G., Lese- und Sprachschule. Ein methodisch geordnetes Lesebuch für Volksschulen. 1836. gr. 8. 11 Bogen. roh 5 gr. od. 23 kr. geb. 6 gr. od. 27 kr.

Ein Recensent in der Zeitung für Volksschullehrer sagt, nachdem er den Plan, nach welchem der Verf. es angelegt, billigend durchgegangen: „Es ist zu erwarten, daß diese lehrreiche Schrift recht bald in den Händen unserer Elementarlehrer seyn werde. Wenn diese den von dem Verf. vorgezeichneten Weg betreten, so dürften unsere Volksschulen in diesem Gebiete leicht ein ganz anderes Resultat darbieten, als es noch hier und da bei dem alten Schlendrian der Fall ist."

Reformationsbüchlein, das. Eine Erzählung für Kinder. 4te Aufl. 12. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Kühner, C., Festbüchlein, oder die Feier aller Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres, wie sie entstanden ist und was sie bedeutet. 1833. 8. geheftet. 4 gr. oder 18 kr.

— — beweglicher Festkalender von 1834 bis 1900. 12 gr. oder 54 kr.

Denk- und Sittensprüche für Kinder zum Auswendiglernen 1830. 8. 2 gr. oder 9 kr.

Gendine, Geschichtstabelle, kleine, für Bürgerschulen. 1827. 8. 2 gr. oder 9 kr.

Auswahl französ. Theaterstücke aus Jauffret, Picard und Beaumarchais, zum Gebrauch bei dem franz. Sprachunterricht auf Gymnasien und anderen gelehrten Bildungsanstalten. Herausg. von Louis Müller. 8.
1. Bändchen. Für Anfänger. 8 gr.
Herabgesetzter Preis 4 gr. oder 18 kr.
2. — Für Geübtere. 10 gr.
Herabgesetzter Preis 5 gr. oder 23 kr.
3. — Für höhere Classe. 12 gr.
Herabgesetzter Preis 6 gr. oder 27 kr.

Müller, L., prakt. Handbuch für Schulen beim Unterricht in der franz. Sprache. 1832. 8. 9 gr. od. 41 kr.

— — franz. Lehrmethode, oder das deutsche Lautirsystem beim franz. Leseunterricht angewendet. 1832. 8. 3 gr. od. 14 kr. Wandtabellen dazu. Folio. 9 gr. od. 41 kr.

Schulatlas der neueren Erdkunde

für Gymnasien und Bürgerschulen. Nach den Forderungen einer wissenschaftlichen Methode des geographischen Unterrichtes bearbeitet und zusammengestellt von D. C. Vogel, Director der verein. Bürgerschulen zu Leipzig. kl. Fol. 15 col. Blätter. cart. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

ist soeben in einer zweiten vermehrten und verbesserten Auflage erschienen, nachdem derselbe sogleich beim ersten Erscheinen mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden war. Die ihm zu Grunde liegende Idee: die Verbindung der Geographie mit der Geschichte der Natur und Menschheit in ihrer Nothwendigkeit zu veranschaulichen — hat die Beistimmung aller stimmberechtigten Männer vom Fache, sowie der erleuchtetsten Unterrichtsbehörden Deutschlands erfahren. Namentlich hat dieselbe in Preußen Anerkennung und Anklang gefunden. Den Gebrauch des „neuen Schulatlas" aber zu erleichtern, hat der Herausgeber in demselben Verlage ein besonderes „Hülfsbuch" erscheinen lassen (geb. 8 gr.), welches unter Anderem auch „Winke zur Benutzung des Schulatlas" und eine genauere Erklärung der Randzeichnungen enthält.

Leipzig im September 1839.

Hinrichssche Buchhandlung.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Redslob, Prof., der Begriff des Nabi oder des sogenannten Propheten bei den Hebräern. broschirt. 8 gr. oder 36 kr.

Der Herr Verfasser gibt in diesem Werkchen eine Untersuchung über die Prophetenerscheinung bei den Hebräern, die zu den erschienenen grösseren Werken über alttestamentliche Forschungen eine willkommene Zugabe seyn wird.

— — über die angeblich relative Grundbedeutung der hebräischen Partikel (בְּ). gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese gründliche Abhandlung der Partikel בְּ reihet sich an die frühern gelehrten Untersuchungen des Verfassers über die hebräische Sprache, — und wird für alle Kenner dieser Sprache von Interesse seyn.

Bei W. Einhorn in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleines

etymologisches Wörterbuch

der

französischen Sprache.

Zum Gebrauch an Gymnasien und höheren Bürgerschulen.

Herausgegeben von

D. A. Risch,

Director einer Bürgerschule.

24 Bogen. cartonn. Preis 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.
(Parthiepreis für 12 Exempl. 12 Thlr. od. 21 fl.)

Obgleich es für die klassischen Sprachen bereits kleinere Wörterbücher gibt, welche den Stoff etymologisch geordnet enthalten, so fehlte doch bisher ein solches für die französische Sprache, trotz der großen Ausbreitung, deren sich das Studium derselben in unserem Vaterlande erfreut. Um so zuversichtlicher kann der Verleger dieses Werk allen Kennern und Freunden der französischen Sprache in der Hoffnung übergeben, daß es ihnen eine willkommene Erscheinung seyn wird, da die Kenntniß der französischen Etymologie oft denen, welche des Französischen sonst wohl kundig sind, durchaus abgeht. Es erfüllt also dieses Werk einen doppelten Zweck, indem es erstlich dem, der tiefer in die Wortbildung dieser Sprache und in das Verhältniß derselben zu seiner Muttersprache eindringen will, zu einer wissenschaftlichen Uebersicht verhilft, und ferner dem, der sich des französischen Wortschatzes in möglichst kurzer Zeit be-

Digitized by Google

mächtigen will, den Weg bedeutend erleichtert und abkürzt. Besonders wird es den Lehrern der französischen Sprache, selbst wenn sie der klassischen Sprachen kundig sind, unentbehrlich seyn, und von Schülern der oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen mit großem Nutzen gebraucht werden.

Uebungsaufgaben
und
Materialien
zu
Briefen für Mädchen
auf Vorlegeblättern;
aber auch für Diejenigen brauchbar,
welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen.

Von

J. Ch. Gründer,

Mädchenlehrer.

20½ Bogen. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.
(Partheipreis bei 12 Exemplaren à 12 gr. oder 54 kr.)

In Format, Druck und Velinpapier ganz gleich der neuen Taschenausgabe von Schillers Werken erscheinen:

Cervantes
sämmtliche Romane und Novellen.

Aus dem Spanischen zum erstenmal vollständig übertragen von Adelb. Keller und Friedr. Notter. In 12 Bänden. Stuttgart, Metzler'sche Buchh. 16. geh. Subscrpr. für den Band 6 gr. oder 27 kr.

Von dieser, durch treue und gelungene Uebertragung, wie durch höchst billigen Preis bei schöner Ausstattung ausgezeichneten, ersten vollständigen deutschen Ausgabe des Cervantes sind bereits 3 Bände erschienen, und zwar der 1., 2. und 11. Band, welche die beiden ersten Theile von Don Quixote und den 1ten Theil der Geschichte von Persiles und Sigismunda enthalten. Weitere 2 Bände (Don Quixote 3. Theil und der Schluß von Persiles) folgen in Kurzem, und sämmtliche 12 Bände werden vor der nächsten Ostermesse ausgegeben seyn. — Die fertigen 3 Bände sind einzusehen und Subscription wird angenommen in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Stuttgart, im October 1839.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Europa im sechszehnten Jahrhunderte;

oder Materialien zum mündlichen Uebersetzen aus der teutschen in die lateinische Sprache, nebst einer Methodik dieses Unterrichts, von D. H. W. Bensen. 19½ Bogen. 8. 1839. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Von der Ansicht ausgehend, daß dem Schüler weder eine spielende, noch eine zu trockene Unterrichtsweise fromme, und daß mündlicher Sprachunterricht die Aufmerksamkeit lebendiger anrege, als blos schriftlicher, übergibt hier der Verfasser der Schule ein Buch, dessen Inhalt sehr belehrend und anziehend ist, und das sich seiner Sprache nach über alle Lebensverhältnisse und Zweige des Wissens erstreckt. Es enthält zugleich eine solche Fülle von sprachlichen Anmerkungen, daß der Schüler mit gehöriger Anwendung der gegebenen Methodik in kurzer Zeit gewiß bedeutende Fortschritte in der latein. Sprache machen wird.

Dictionary

of the english and german languages. In two parts. Carefully corrected and augmented, the irregular parts of the english verbs inserted in their proper plaus, together with a coniese accocent of the heathen deities etc. and a supplement, containing the variations of the german irregular verbs, simple and compound, by C. Will. The 3d stereot. edit. 62 Bogen. 8. 1839. geh. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Von diesem als vorzüglich anerkannten Wörterbuche erscheint hiermit die 3te Auflage. Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, ist der Preis möglichst billig gestellt worden.

Elementar-Unterricht im Nähen.
Mit Musterfiguren.

Erste Abtheilung, wie sie in der Industrieschule des Frauenvereins zu Weimar eingeführt ist. (Zugleich als Vorschriften deutscher Currentschrift.) Zwölf Blätter in gr. 4. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Eine in der Industrieschule des Frauenvereins zu Weimar mit günstigem Erfolg eingeführte Elementar-Classe für den Näh-Unterricht ist die Veranlassung gewesen, daß jetzt den Behörden für den Unterricht, sowie einzelnen Schulen und Lehrerinnen, dieser Elementar-Unterricht dargeboten wird, wobei man einen dreifachen Zweck vor Augen hatte.

1. In den Unterricht über weibliche Arbeiten den regelmäßigen, stufenartigen Lehrgang einzuführen und für Mädchenschulen eine gewisse Gleichartigkeit zu erlangen.

2. Die Hauptpunkte dieses Unterrichts in kurze deutliche Sätze zusammenzudrängen und durch Figuren zu versinnlichen, wodurch auch die Lehrerinnen ihr Gedächtniß unterstützen, oder sich selbst Raths erholen können, und woraus selbst Schulmänner, denen die Aufsicht der Schulen im Ganzen obliegt, abnehmen möchten, worauf es wesentlich ankomme.

3. Diese Sätze in die Form von Schreib-Vorschriften zu bringen, damit jedes Mädchen sie sich durch Abschreiben des in der Nähschule befindlichen Exemplars um so besser einprägen möge, zu welchem Behufe die Vorschriften zugleich eine schöne Schrift liefern und mit einer sehr compendiösen Anleitung zum Buchstabenschreiben versehen sind.

Die zweite Abtheilung dieses Elementar-Unterrichts im Nähen erscheint in schöner englischer Schrift und schließt das Ganze.

Die vollständige Sammlung wirklich genähter Musterblätter, wie sie in den, beide Abtheilungen dieses Elementar-Unterrichts erläuternden Figuren angedeutet sind, ist durch die Verlagshandlung gegen baare und freie Einsendung von 2 Thlr. Preuß. zu erhalten.

Weimar. Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 29. December 1839. Nr. 205.

Die Diöcesan-Synoden in Baiern betreffend.

Die Leser der Allg. K. Z. werden sich erinnern, daß vor einiger Zeit in derselben ein Aufsatz befindlich war, welcher die neue Einrichtung der Diöcesan-Synoden in Baiern tadelte. Früher wurden nämlich diese Synoden bei offenen Thüren gehalten und es stand Jedem, den die Verhandlungen interessirten, frei, denselben als Zuhörer beizuwohnen. Daher waren auch jederzeit mehrere Personen aus den gebildeten Ständen als Gäste zugegen, als Beamte, Schullehrer und Bürger des Districts, die sich durch ihre Bildung auszeichneten, auch öfters Geistliche aus den benachbarten Diöcesen, denen es sämmtlich sehr schmerzlich fiel, als sie hörten, daß ihnen der Eintritt verboten sei, und wann sie vor der Thüre erschienen, ohne Rücksicht zurückgewiesen wurden; denn es war ganz unerwartet eine Verordnung ergangen, welche es den Geistlichen zur Pflicht machte, keine Person weltlichen Standes bei ihren Synoden zu dulden. Diese Verordnung bestand indessen gar nicht lange, so erschien eine neue, welche vorschreibt, daß weltliche Personen bei jeder Synode nicht als Gäste und bloße Zuhörer, sondern als wirkliche Mitglieder derselben erscheinen müssen, aber nicht nach eigener Wahl, sondern nach der Wahl der Geistlichen. An dieser neuen Einrichtung wird in dem oben genannten Aufsatze vorzüglich getadelt, daß, da ein jeder Pfarrer aus seiner Gemeinde ein Mitglied zu wählen hat, diejenigen Gemeindeglieder, welche vom Pfarrer nicht gewählt worden sind, deßwegen, weil sie nach ihrer Meinung unverdienterweise zurückgesetzt wurden, sich beleidigt finden; — daß ferner, da aus den von den Pfarrern gewählten Gemeindegliedern von der Oberbehörde die Hälfte zu Mitgliedern der Synode gewählt werden soll, indem auf zwei Geistliche immer nur ein weltliches Mitglied gerechnet wird, derjenige Pfarrer, dessen gewähltes Mitglied nicht bei der Synode erscheinen darf, von seiner Gemeinde den Vorwurf bekommt, er habe für sein gewähltes Mitglied kein so gutes Zeugniß ausgestellt, als der benachbarte Pfarrer, weil nicht das von ihm gewählte, sondern das des benachbarten Pfarrers der Synode habe beiwohnen dürfen. — Und dieser Vorwurf scheint um so gegründeter, wenn die Gemeinde sieht, daß aus ihrer Mitte in mehreren Jahren kein Mitglied der Synode habe beiwohnen dürfen, während von einer benachbarten Gemeinde alljährlich das nämliche Mitglied einberufen werde, da doch, wenn die Gemeinden gleichmäßig berücksichtigt würden, aus einer jeden derselben allezeit im zweiten Jahre ein Mitglied zur Synode sollte berufen werden, weil dieselbe aus $^2/_3$ geistlichen und $^1/_3$ weltlichen Mitgliedern besteht; — daß, weil die meisten Pfarrer auf Dörfern angestellt sind, also auch die meisten weltlichen Mitglieder Bauern sein müssen, welche von den Verhandlungen der Geistlichen oft so wenig, als von der lateinischen Rede des Dekans verstehen, woher es kommt, daß unter dem gemeinen Volke Manches zur Sprache kommt und in der Gegend verbreitet wird, was theils unwahr ist, theils manchem Geistlichen zum Nachtheile gereicht; zu dessen Verhütung die Verhandlungen möglichst abgekürzt werden und mancher Sache gar nicht gedacht wird, deren Berathung in einer Versammlung gebildeter Männer sehr wünschenswerth wäre; — daß auch der gemischte Zug vom Dekanatshause in die Kirche, und von da wieder zurück, bei welchem gewöhnlich zwei Geistliche einen Bauern, oder einen Bürger, oder auch zuweilen eine Militär-Person in ihrer Rüstung begleiten, einen sonderbaren Eindruck auf die Zuschauer macht.

Durch diese Bemerkungen wurde keineswegs die Anwesenheit weltlicher Personen bei den geistlichen Versammlungen, sondern nur dieß getadelt, daß es jetzt den gebildeten Personen verboten ist, diesen Verhandlungen, die für sie Interesse haben, freiwillig beizuwohnen, dagegen größtentheils Männer aus dem Bauernstande als Mitglieder bei der Synode erscheinen müssen. Da ein Jeder, welcher die Sitten und das Beurtheilungsvermögen der gemeinen Bauersleute kennt, die obigen Bemerkungen als richtig erkennen muß, so wird nicht allein von Vielen gewünscht, sondern es ist auch schon von Mehreren darauf angetragen worden, daß diese neue Synodal-Ordnung möge abgeändert werden. — Hierauf hat das königl. Oberconsistorium zu München folgenden Entschluß bekannt gemacht:

„Die Vollziehung des Ober-Consistorial-Rescripts vom 23. Mai 1836, die Theilnahme weltlicher Mitglieder an den Diöcesan-Synoden betreffend, hat seitdem die besondere Aufmerksamkeit bei sorgfältiger Prüfung der über die jährlich abgehaltenen Synoden vorgelegten Protocolle und Berichte erhalten, was die königl. Consistorien und Mediat-Consistorien aus den darüber erlassenen Ober-Consistorial-Rescripten zu ersehen

Digitized by Google

hatten. Da jedoch jene Berichte und Protocolle nicht durchgängig in dieser Beziehung befriedigen und daraus ein vollständiges Ergebniß über die Entwickelung und den Fortgang dieses Institutes nicht zu entnehmen war, so wurde unterm 20. Juni 1838 die Aufforderung erlassen, daß die beiden Consistorien zu Ansbach und Baireuth über die gesammelten Erfahrungen gutachtlichen Bericht erstatten. Das königl. Consistorium zu Ansbach hat nun am 16. November und das zu Baireuth am 18. October v. J. diesem Auftrage genügend entsprochen und mit Beilage der Specialberichte aus den einzelen Dekanats-Districten Vortrag erstattet. Das Ergebniß stellt die Lage der Sache in das hellste Licht, theils in ihrer gesegneten Entwickelung, theils nach den noch hier und da obwaltenden Bedenklichkeiten dagegen.

I. hat sich mit Anführung tüchtiger Gründe für die Fortdauer der Zuziehung der weltlichen Mitglieder in vollkommener Uebereinstimmung beider Kirchenbehörden ergeben, daß überall, wo der Vorstand die jährliche Synode mit Umsicht und Klugheit, Glaubenstreue und Würde zu leiten und den Zweck der kirchlichen Gemeinschaft im Auge, das kirchliche Interesse anzuregen und zu fördern versteht, diese Institution innerhalb der Gränzen einer berathenden Versammlung sich als gedeihlich und ersprießlich bewährt habe; daß insbesondere die größere Anzahl der von den Pfarrern gewählten und von dem königl. Consistorium bestätigten weltlichen Mitglieder nicht nur mit Bereitwilligkeit der Einberufung gefolgt sind, sondern auch so viel Antheil bewiesen haben, daß bei längerer Vertrautheit mit der Sache und bei dem unbezweifelt wachsenden Interesse dafür, eine förderliche Theilnahme dieser Mitglieder zu erwarten ist; daher keine Veranlassung und kein zureichender Grund sich ergeben hat, von der erst vor einigen Jahren getroffenen Einrichtung abzugehen, oder jetzt eine Aenderung darin eintreten zu lassen.

II. Die dagegen vorgebrachten Bemerkungen aus einigen Dekanats-Districten im Consistorialbezirke Baireuth haben ihren Grund mehr in vorgefaßter Meinung, als in reifem Urtheile, wie das Consistorium zu Baireuth mit gehöriger Würdigung nachgewiesen hat. Namentlich erscheint die Besorgniß, die Geistlichen würden durch die Anwesenheit weltlicher Mitglieder in ihren vertraulichen Besprechungen zurückgehalten, und wissenschaftliche Reden, besonders in lateinischer Sprache, würden für jene unverständlich und langweilig sein, aus dem Grunde unerheblich, weil sich die Geistlichen, in deren Händen die Wahl ist, den Mißgriff in der Wahl unkirchlicher Männer, welche dem königl. Consistorium in Vorschlag gebracht worden sind, selbst zuzuschreiben haben, und die Wahl des Gegenstandes der Rede dem Vorstande anheimgestellt bleibt, ein Vortrag in lateinischer Sprache aber von weltlichen gelehrten Mitgliedern in manchen Städten, wie die Erfahrung beweist, wohl verstanden wird, diejenigen aber, welche dieser Sprache unkundig sind, und nicht Ursache haben, diese Unkenntniß zu verläugnen, sich während eines solchen Vortrages doch noch besser befinden, als diejenigen Pfarrer, welche ihn auch nicht verstehen, jedoch Ehrenhalber scheinen müssen, ihn recht wohl verstanden zu haben. Ueberhaupt stimmen beide Berichte darin vollkommen überein, daß nicht speculative dogmatische Erörterungen, sondern Wahrheiten aus dem praktischen Gebiete der Theologie und Amtsführung die Gegenstände der Rede und der Besprechung darüber sein sollen, welche auch bei den weltlichen Mitgliedern Anklang finden; und wenn davon Manches nach der Natur des Gegenstandes oder des Ausdruckes Diesem oder Jenem unverständlich bleibt, so findet derselbe Fall bei allen größeren gemischten Versammlungen statt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß bei den Diöcesan-Synoden von schlichten Landleuten sehr sachgemäße praktische Bemerkungen gemacht worden sind. Die Besprechung aber über Amtsverfälle, sowie über den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde kann durch die Anwesenheit der weltlichen Mitglieder nicht behindert werden, weil es einestheils keineswegs an ehrenwerthen weltlichen Mitgliedern mangelt, welche in Erkenntniß des göttlichen Wortes und im wahren göttlichen Leben vest gegründet sind, und wenn sie auch nicht viel sprechen, doch schon durch ihren Charakter zur Einigkeit im Glauben und zur Förderung der guten Sache beitragen, anderentheils aber, wenn besondere Amtsverfälle zur Sprache kommen, welche nicht notorisch sind und besondere Verschwiegenheit in Anspruch nehmen, die weltlichen Mitglieder zu dieser Verschwiegenheit ebenso verpflichtet sind, wie die geistlichen selbst, und zu solcher Verschwiegenheit auch ausdrücklich verpflichtet werden können. Die geaußerte Meinung endlich, daß die ursprüngliche Einrichtung der älteren Capitels-Synoden wieder hergestellt werden möge, ist aus dem doppelten Grunde gänzlich unstatthaft, weil jene bloß im ehemaligen Fürstenthume Baireuth und Ansbach, nicht aber in den übrigen, jetzt zu den Bezirken beider Consistorien gehörigen protestant. Pfarr- und Diöcesan-Sprengeln stattfanden, übrigens auch namentlich in den Superintendenturen des ehemaligen Fürstenthums Baireuth in den der jetzigen Verfassung vorausgegangenen 30 Jahren gar keine mehr gehalten worden sind; weil ferner nach der jetzigen Verfassung der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern das Institut der Diöcesan- und General-Synoden gesetzlich angeordnet ist, dieses Institut im richtigsten Zusammenhange mit dem Kirchenregimente steht und im gesetzlichen Wege für den Zweck der Kirche ausgebildet werden soll, und wenn auch manche eigenthümliche Vortheile der ehemaligen Capitels-Synoden nicht zu verkennen sind, diese theils auf anderen Wegen, wie durch die Predigerconferenzen bereits geschieht, zu erreichen sind, theils durch die Vortheile für Belebung des kirchlichen Sinnes und eifriger Theilnahme an den Interessen der Kirche von Seiten gutgesinnter weltlicher Mitglieder erwiesenermaßen nach dem Bedürfnisse der jetzigen Zustände überwogen werden.

In Erwägung dieser Gründe und Erfahrungen ergeht hierdurch an die königl. Consistorien Ansbach und Baireuth die Entschließung, daß die jetzige Einrichtung der Diöcesan-Synoden mit Beiziehung weltlicher Mitglieder in Gemäßheit des Oberconsistorial-Rescripts vom 23. Mai 1836 keine Aenderung zu erleiden habe, vielmehr sorgfältig zu pflegen sei, auch in Ansehung der Wahl von weltlichen Mitgliedern dermalen keine Abänderung stattfinde. Im Uebrigen ist die allerhöchste Entschließung auf die vorgelegten Resultate der beiden General-Synoden 1836 abzuwarten. — München, 8. Mai 1839. Königlich protestantisches Ober-Consistorium. Fr. v. Roth."

Diese Entschließung des königl. Oberconsistoriums kann zu folgenden Fragen Veranlassung geben:

1) Sind in derselben die Vortheile der neueren Einrichtung, daß nämlich die Synoden bei verschlossenen Thüren gehalten werden sollen, daß also nicht mehr, wie früher, jede gebildete Person nach eigenem Wunsche als Gast der Synode

Digitized by Google

beiwohnen darf, dagegen aber Bauern als Mitglieder bei derselben erscheinen müssen, deutlich dargestellt?

2) Da in dieser Entschließung deutlich ausgesprochen ist, daß die frühere Einrichtung auch „aus dem Grunde gänzlich unstatthaft sei, weil dieselbe bloß im ehemaligen Fürstenthume Baireuth und Ansbach, nicht aber in den übrigen, jetzt zu den Bezirken beider Consistorien gehörigen Sprengeln stattgefunden habe", so fragt sich, ob denn, wenn einer gewissen Provinz ein neuer District einverleibt wird, bloß diese Einverleibung als ein Grund angegeben werden könne, daß die in der Provinz bisher bestandenen Einrichtungen aufzuheben und neue Einrichtungen zu treffen seien, um nicht die bisher bestandenen in den neuen Districten in Anwendung bringen zu müssen; da doch gewöhnlich der Hauptgrund, der die Anführung aller übrigen entbehrlich macht, warum neue Einrichtungen getroffen werden, kein anderer, als der ist, weil diese besser sind, als die älteren?

3) Warum wird in dieser Entschließung ausdrücklich bestimmt, „daß in Ansehung der Wahl von weltlichen Mitgliedern dermalen keine Abänderung stattfinde", da es doch der Billigkeit gemäß wäre, daß, wenn in dem einen Jahre die eine Hälfte der Pfarrer ihre gewählten weltlichen Mitglieder bei der Synode sieht, in dem anderen Jahre die andere Hälfte der Gewählten bei der Synode erscheinen dürfte, während nach dem bisherigen Gange aus manchem Orte alljährlich der nämliche Bauer zur Synode berufen wurde, dagegen aus manchem anderen Orte der Gewählte noch niemals der Synode hat beiwohnen dürfen? —

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Von den „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" enthält die 13. Lieferung (Dresden 1839. 112 S. gr. 4.) eine Zusammenstellung der Kirchenzettel ꝛc., nebst den amtlichen Angaben der Geborenen, Gestorbenen und Getrauten aus 53 Städten, Bezirken und Ländern außerhalb des Königreichs. Nach jener Zusammenstellung sind im Königreiche im J. 1838 66,549 geboren (1956 mehr als im J. 1837), darunter 9309 uneheliche (342 mehr als im J. 1837), 873 Zwillingsgeburten, 4 Drillinge und 3155 todtgeborne; es kommen 1 Uneheliches auf 6 Eheliche, 1 Neugeborenes auf 25 Einwohner, 100 Mädchen auf 104 Knaben. Unter den 49,653 Gestorbenen befanden sich 48,776 Lutheraner, 796 Katholiken, 28 Reformirte, 31 von der evangelischen Brüdergemeinde, 22 Israeliten; beinahe der 34. Theil der Gesammtbevölkerung, 1411 weniger als im Jahre 1837. Die Gesammtzahl der Trauungen betrug 13,959 (413 mehr als im Jahre 1837), darunter 155 sogenannte gemischte Ehen; durch Scheidung wurden 336 Ehen getrennt, und zwar 232 gänzlich, 104 von Tisch und Bett; mit Zurechnung der neu erfolgten Trauungen bestanden im Lande 294,426 Ehepaare. — Die Zahl der Communicanten (ohne die Hauscommunionen und die in Capellen vollzogenen) belief sich auf 1,646,879 (18,861 weniger als im Jahre 1837). Die Gesammtzahl der Einwohner läßt sich am Schlusse des Jahres 1838 auf 1,670,588 annehmen.

— Daß die am verwichenen Reformationsfeste veranstaltete 300jährige Jubelfeier der Reformation in unserem Lande

nicht allein in den Städten, sondern verhältnißmäßig auch auf dem Lande mit wahrem Enthusiasmus begangen worden ist, ist aus den öffentlichen Blättern bekannt genug. In der Leipziger Gegend namentlich gab es wohl selten ein Dorf, wo nicht die Gotteshäuser mitunter unter nicht geringem, von den Gemeinden selbst bestrittenem Aufwande, festlich geschmückt und alle Anstalten zur Verherrlichung des großen Tages getroffen worden wären. So war unter Anderem selbst in der Filialkirche des Einsenders vor dem Altare ein Portal errichtet, dessen Säulen mit Buchsbaum und eingestreuten Blumen umwunden und durch Guirlanden verbunden waren. Durch dieses Portal gelangte man zu den Stufen des Altars, welche mit Orangeriebäumen aus dem herrschaftlichen Treibhause, sowie die Seitengränzen des Altarblattes und der Kanzel über dem Altare mit blühenden Blumen in Scherben besetzt waren. — Uebrigens wurden überall Festzüge von den Pfarrhöfen oder anderen würdigen Stellen der Dörfer aus, nach erfolgtem Gesange eines passenden Dankliedes unter Gottes freiem Himmel, nach dem Gotteshause unter dem Geläute der Glocken gehalten. Möge sich diese Begeisterung für den Werth des evangelischen Bekenntnisses in den Herzen der Gemeinden erhalten. L.

Hannover, 9. Nov. 1839. In Nr. 107. der dießjährigen Allg. K. Z. ist aus dem Hamburger Correspondenten ein die erneuerte Schloßkirche zu Hannover und den ersten darin gefeierten Gottesdienst betreffender Artikel aufgenommen, worin mehrere auffallende Irrthümer vorkommen. Unter Anderem ist darin gesagt: „Der Gottesdienst, von welchem Tags zuvor in Anwesenheit und unter specieller Aufsicht Sr. Majestät des Königs Probe abgehalten war, begann mit einer von den Opernsängern executirten und vom Capellmeister Marschner dirigirten Hymne von Mozart. Darauf folgte die Inaugurationsrede, mit historischen Rückblicken, zu welcher der erste Hof- und Schloßprediger, Consistorialrath Leopold, 15 Minuten Zeit disponibel hatte." — Dagegen wird bemerkt, daß nicht eine Probe des Gottesdienstes, sondern nur der Musikstücke gehalten wurde, die bei der Einweihungsfeier aufgeführt werden sollten. — Es ist ferner unwahr, daß mir für die Einweihungspredigt nur eine Zeit von 15 Minuten disponibel geblieben sei; vielmehr kann ich versichern, daß man mir überhaupt kein Zeitmaß für diese Predigt bestimmt, und daß dieselbe länger als $^3/_4$ Stunden gedauert hat. — Im Uebrigen beziehe ich mich auf die Widerlegung des oben bezeichneten Artikels, die sich in einer der späteren Numern des Hamburger Correspondenten findet.

D. Leopold,
Consistorialrath und Hofprediger.

Wellenitz in Böhmen bei Königstädt, 26. Nov. 1839. Hochwürdigste Redaction der Allgem. Kirchen-Zeitung. Ich, der gehorsamst Gefertigte, bin auch ein Leser der achtungswürdigen Allg. K.-Z., in welcher auch unserer kleinen evangelisch-pret. Kirchengemeinde zu Wellenitz in Böhmen einigemal gedacht wurde; sie ist erst seit dem Jahre 1781 gegründet worden, und in 21 Ortschaften unter lauter Römisch Katholiken zerstreuet. In Wellenitz selbst, wo die kirchlichen Gebäude stehen, sind nur 4 protestantische Familien, die übrigen 28 Häuser sind römisch-katholisch. Die Kirchengemeinde hatte bis auf den heutigen Tag 4 Prediger, alle aus Ungarn. Ich

Digitized by Google

bin der fünfte seit dem Jahre 1802; auch in Ungarn geboren, und zwar im Jahre 1679 am 20. September. Während diesen meinen 37jährigen Dienstleistungen habe ich manches sowohl Erfreuliche, als auch Traurige erfahren; unter anderen halte ich für etwas Merkwürdiges, Folgendes allgemein in Kenntniß zu bringen: Wie ein Kind, das hierorts geboren, unter meiner persönlichen Leitung die größte Zeit gestanden, die verschiedenen Stufen des menschlichen Lebens, dessen Augenzeuge ich selbst war, erklommen, was an sich interessant genug sein dürfte.

Das Kind hieß Johann Schantrutschek, geboren am 27. August 1807. Er ist durch mich mittelst der heil. Taufe in die Kirche Jesu am 29. d. M. feierlich eingeweiht, zur Confirmation vorbereitet und am 9. April 1819 confirmirt; durch mich nach Prag auf das k. k. Gymnasium hingeleitet, dem Oberdirector aller Gymnasien vorgestellt, und nach der Vollendung der Gymnasialstudien nach Ungarn in das evang.-ref. Collegium zu Pápa schriftlich recommandirt worden. Nach Vollendung der theologischen Studien erhielt er einen Ruf von der Kirchengemeinde zu Libenitz als Prediger. Ich wohnte seinem Examen pro Ministerio bei, und eben auf der Stelle, wo er getauft und confirmirt wurde, ist er auch in meinem Beisein am 18. Jan. 1835 durch den hochwürdigen Hrn. Mathias Kubesch, Superintendenten, ordinirt und endlich an der vielmal genannten Stelle am 2. Jan. d. J. in Beisein meines Sohnes Gerson Scholtheeß, als Vicars der hiesigen Kirchengemeinde, mit der Jungfrau Katharina Czepka, aus Kuttenberg durch mich getrauet worden *).

Unsere Lesegesellschaft besteht aus folgenden evang.-prot. Geistlichen: Hrn. Samuel Tordy, Prediger zu Boschin und Senior, Hrn. Stephan Tordy, Prediger zu Chlek, Hrn. Johann Moleór, Prediger zu Horizuter, Hrn. Johann Schantrutschek, Prediger zu Libenitz, Hrn. Gerson Scholtheeß, Vicar zu Wellenitz. — Diesem Allen setze ich noch im größten Zutrauen hinzu: Ich bekleide die Stelle eines Predigers schon 37 Jahre, immer in Wellenitz, und bin schon im Winter meines Leben; dessenungeachtet hat mich die Kirchengemeinde zu Libitz, 2 Stunden von Wellenitz, an die Stelle ihres verstorbenen, jubilirten Predigers, Hrn. Moses Tordy mit 129 gegen 24 Stimmen am 17. Febr. d. J. zu ihrem Prediger gewählt; in der Hoffnung, daß auch diejenige Kirchengemeinde durch mein Bemühen eine andere Gestalt nehmen würde, wie die hiesige, indem dort alle kirchliche Gebäude durchaus baufällig sind. Nach vielen Kämpfen habe ich mich nun auf die dringende Bitte der Libitzer Kirchengemeinde entschlossen, ihr Prediger zu werden und nur unter dem Bedingnisse, daß hier in Wellenitz an meiner Stelle mein Sohn Gerson Scholtheeß angestellt werden würde. Er vollendete das Studium der Theologie in Wien an der k. k. evang.-prot. theologischen Lehranstalt und wurde daselbst vom Hrn. Superintendenten und Consistorialrath Gottfried Franz ordinirt. Die hiesige Kirchengemeinde, aus Dankbarkeit gegen mich und aus Liebe gegen ihn, willigte ein, und der Hr. k. k. Consistorialrath nahm auch meinen Antrag an. Ich soll also im Winter meines Lebens eine neue mühevolle Bahn antreten, einer Kirchengemeinde mit Gottes Hülfe emporhelfen, wo alles Gebäude zu Grunde gerichtet ist. Die Kirchengemeinde ist arm, ihre ganze Baarschaft beträgt etwa 200 fl. C. M. Ich bin also höchst gedrungen, auch für die Libitzer Kirchengemeinde fromme Unterstützungen im Auswärtigen unter unseren theuersten Glaubensgenossen zu suchen, und bitte die Redaction, diese geringen Zeilen in die Allg. K.-Z. einrücken zu lassen, wenn sie hier und da einen theilnehmenden Wohlthäter für die benannte Kirchengemeinde erwecken würden. Wenn man diesen Zeilen Glauben beizumessen nicht geneigt wäre; so könnte man in diesem Falle das löbliche Oberamt zu Pedebrod, oder das k. k. Consistorium in Wien befragen. Aber ich schrieb immer lautere Wahrheit, so auch jetzt. Ich freue mich, recht bald, so Gott will, diese Zeilen in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung lesen zu dürfen. Ich verbleibe mit aller Werthschätzung und Hochachtung warmer Verehrer

Stephan Scholtheeß,
Prediger und Pastor (60 Jahre alt).

*) Sein Vater war auch durch mich zweimal getraut worden.

Magdeburg, im Oct. 1839. Von unseren hiesigen Lutheranern hören und sehen wir jetzt, seitdem sie ihren Glauben frei bekommen, seitdem die Zeitungen darüber schweigen, seitdem die erzbischöflichen Wirren die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, — wenig oder gar nichts mehr. Sie thun nichts Böses, auch widerfährt ihnen nichts Böses; sie dürfen singen und beten und predigen, wie und wann das Herz sie treibt, und Niemand stört sie dabei. — Ueberhaupt ist man froh, der stillschweigenden Gewissensfrager: „Bist du gläubig? Bist du unirt? Bist du reformirt, oder wohl gar lutherisch?" — auf seinem Amts- und Lebenswege los und ledig zu sein. Die Extreme und die Parteien fangen an, etwas weniger schroff einander gegenüber zu treten, die Annahme der neuen Landesagende ist nur bei Besetzung geistlicher Aemter nothwendige Bedingung, die Gemeinden und die Prediger der verschiedenen Confessionen nähern sich einander, wie ehedem, mit brüderlicher Liebe und gegenseitigem Vertrauen, und die Heilsbegierigen kommen ohne Unterschied zu dieser und zu jener Kirche, ohne vorher ängstlich abzuwägen, ob hier Christus, oder da Christus, weil sie überall das Wort Gottes lauter und rein predigen zu hören glauben. — Schade, sehr schade, wenn neuerdings Unkraut zwischen den Weizen gesäet werden sollte, und zwar durch Hände aus unserer eigenen Mitte. Fast ist dieß zu besorgen. Schon spricht man im Publicum viel davon und fürchtet bei uns die Wiederholung der Naumburger Gesangbuchsauftritte. — Es ist nämlich bei uns, wie anderweit an vielen Orten, zur Sprache gekommen, daß es wünschenswerth sei, statt unseres bisherigen, allerdings nicht gerade vorzüglichen, Manches zu wünschen übrig lassenden, die Aufklärungsfarbe seiner Zeit an sich tragenden Gesangbuches ein neues, die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart mehr befriedigendes und vom christlichen Glauben mehr durchdrungenes Gesangbuch in den Gemeinden einzuführen, etwa wie das neue Berliner Gesangbuch. — Während nun einige Prediger in ihrem heiligen Eifer rasch und ungestüm an die Ausführung eines an sich sehr gewagten und höchst bedenklichen Schrittes gehen, sich selbst zu Redactoren eines neuen Gesangbuches aufwerfen wollen, treten andere, welche von einer Gesangbuchsnoth aus mancherlei Gründen Nichts wissen, mit ihrer Negation hemmend dazwischen und scheinen die Stimme der Menge für sich gewonnen zu haben, noch ehe einmal an das Werk selbst gegangen werden soll. So sind wir vielleicht in Kurzem durch die Unvorsichtigkeit der Einen und die Rücksichtslosigkeit der Anderen an den Vorabend einer babylonischen Kirchen-Verwirrung und resp. Entvölkerung versetzt, sehen einen alten Bau niedergerissen, ohne vorher der Aufführung eines neuen gewiß gewesen zu sein, sehen das bisherige Gesangbuch verdächtigt, ohne hinterher ein anderes und besseres an dessen Stelle zu haben. — Da wäre freilich das letzte Uebel ärger, denn das erste, — wofür uns der Herr der Kirche in Gnaden behüten wolle.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 31. December 1839. Nr. 206.

Kirchenchronik und Miscellen.

Meklenburg-Strelitz, im Sept. 1839. Während unser Nachbarland, das preußische, selbst unser Schwesterland, Mecklenburg-Schwerin, längst schon unter höherer Autorität zeitgemäße Vereine der Geistlichen haben, die regelmäßig unter Leitung der resp. Superintendenten und Präpositen zum Zwecke gemeinschaftlich wissenschaftlicher Fortbildung in ihren abgegränzten Synoden oder Präposituren sich versammeln, waren bei uns selbst die nach Inhalt der revidirten Kirchen-Ordnung von 1650, Art. von Synodis, vorschriftsmäßigen Synodal-Versammlungen, jährlich einmal am Montage nach Michaelis unter Vorsitz des Landessuperintendenten, seit die Superintendentur von Neubrandenburg nach Neu-Strelitz verlegt und mit der Hofpredigerstelle verbunden worden, d. h. seit Anfange des vorigen Jahrhunderts, völlig antiquirt. Die früheren Präposituren in den Städten des Landes waren bis auf eine längst eingegangen, und auch diese waren nicht viel mehr, als Titel. Die im Staatskalender aufgeführten 5 oder 6 Synoden — eine, die Friedländer, war in zwei gespalten — unter welche die 60 Pfarren des Landes Stargard, sonderbar genug, so vertheilt waren, daß die Pfarren dreier Städte und zwei Dorfpfarren extra synodum blieben, obgleich eine dieser Städte der Synode ihres Bezirkes den Namen lieh, — diese Eintheilung hatte weiter keinen Zweck, noch Werth, als daß landesherrliche, oder Consistorial-Verordnungen für jede Synode besonders vertheilt wurden, und daß in vorkommenden Vacanzen die Pastoren der Synode zur Aufwartung im Gnadenjahre verpflichtet waren. Die hierbei nöthigen Anordnungen traf nach vieljähriger Observanz der Senior der Synode.

Wenn so von oben herab gar Nichts geschah, Geistlichen-Vereine zu Stande zu bringen, gemeinschaftlich-wissenschaftliche Fortbildung dieses Standes durch Zusammenkünfte, durch geeignete Aufgaben des Superintendenten u. dgl. Mittel zu fördern; so zählt doch dieser Stand nicht nur höchst achtbare, einzele gelehrte, selbst als Schriftsteller nicht unbekannte Männer in seinen Reihen; sondern man muß es unseren Geistlichen im Allgemeinen rühmlich nachsagen, daß sie wohl erkennen, was noth thut, durch Lehre und Vorbild das Heil der ihnen Anvertrauten zu fördern bemüht sind. Gemeinschaftliche Lesezirkel, von welchen der eine, durch den sel. Pastor Bell zu Neubrandenburg — ich glaube — um 1810 gegründet, bald an Zahl von Theilnehmern, wie an gediegenen theologischen Werken und Zeitschriften sich umfassend herausstellte; nicht minder einzele kleinere Lesevereine für die besseren theologischen Zeitschriften, sowie von selbst sich gebende freundliche wissenschaftliche Anregungen unter geistesverwandten Nachbarn wußten dem Mangel förmlicher Geistlichen-Vereine abzuhelfen. —

Dem Jahre 1839 war es vorbehalten, endlich auch bei uns die, wie mich dünkt, ebenso zeitgemäßen als wünschenswerthen wissenschaftlichen Vereine der Geistlichen unter landesherrlicher Veranlassung und Aufsicht hervorzurufen. Schon der Hirtenbrief unseres zeitigen Superintendenten Kämpffer vom 14. Dec. 1838 *) bald nach seinem Amtsantritte eröffnete Allen, die schon längst diesen Wunsch nach näherer Vereinigung mit ihren Amtsbrüdern zu dem wiederholt genannten Zwecke im Stillen gehegt, die frohe Aussicht, wieder Synoden mit Präpositen an ihrer Spitze ins Leben treten zu sehen. Nach hinlänglicher Vorarbeit und allseitiger Prüfung wurden die Vorschläge des großherzogl. Consistoriums in jener Hinsicht von der Landesregierung genehmigt. Es erschien unterm 16. Febr. d. J. die in Nr. 150. der Allg. K. Z. 1839 schon abgedruckte Regierungs-Verordnung.

Unter dem 2. Juli d. J. wurden nach aufgegebener vorgängiger Berathung und Anfrage der ernannten Präpositen unter den ihnen zugeordneten Consynodalen über deren etwaige Wünsche in Betreff der sofort ins Leben tretenden Synodal-Zusammenkünfte, die sämmtlichen Präpositen zu einer gemeinsamen Berathung mit dem Superintendenten nach Neustrelitz entboten. Die dort entworfene Synodal-Ordnung erhielt die landesherrliche Genehmigung. Es erschien mit derselben vom 14. August d. J. die ebenfalls bereits in der Allgem. K. Z. Nr. 200. abgedruckte „Synodal-Ordnung für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz und das Fürstenthum Ratzeburg."

An diese veröffentlichte Synodalordnung knüpfte sich unter dem 2. Sept. ein Circular des Superintendenten an die Präpositen, das für die erste auf den 2. Oct. d. J. festgestellte

*) Abgedruckt in Nr. 150. der Allg. K. Z. 1839.

Digitized by Google

Synodalversammlung folgende Propenenda den versammelten Geistlichen zur gemeinsamen Berathung und Erledigung aufgibt. 1) „Eine veraltete Altar-Liturgie ist ein Bedürfniß unserer Landeskirche, dem mit der Zeit abgeholfen werden muß. Es fragt sich, wie groß die etwa jetzt vorhandene Verschiedenheit in Hinsicht auf dieselbe sei. Um hierüber zur Gewißheit zu kommen, ist es zweckmäßig, daß ein jeder der Amtsbrüder die von ihm gebrauchte Agende mitbringt und überhaupt auf dieser Synode Rechenschaft über die Art und Weise, wie er die liturgischen Acte vollziehe, ablegt." Anm. des Einf. Zwar enthält die sanctionirte revidirte Kirchenordnung unter dem Cap. von Ceremonien liturgische Formulare; aber theils ist jene Kirchenordnung in manchen Kirchen des Landes völlig vergriffen, gar nicht mehr da, theils sind die Formulare derselben bei aller Kraft und Fülle der vorhandenen nicht für alle Fälle ausreichend. Grund genug, daß längst im Lande die bekannten neueren Agenden von Käferstein, Adler, Wollgast u. a. m. benutzt werden. Das zweite cap. proponendum betrifft eine etwa wünschenswerthe Abänderung des bestehenden Landesgesetzes für das zur Confirmation erforderliche Lebensalter. Unter dem 13. Sept. 1809 verordnete ein Regierungsbefehl, daß Kinder unter 13½ Jahren zur Confirmation nicht zuzulassen seien. Häufige Gesuche um Dispensation bei noch jüngerem Alter scheinen eine erneuerte dahin modificirte Verordnung wünschenswerth zu machen, daß das vollendete 14. Lebensjahr zur Confirmation erforderlich festgestellt werde. Wenn die Synodalversammlungen hierüber ihre Vota abgeben, scheint es zugleich angemessen, daß die Pastoren über die Zeit, welche sie auf den Unterricht der Confirmanden verwenden, sich aussprechen. Anm. Gesetzlich vorgeschrieben ist der Unterricht während des Winters zweier auf einander folgenden Jahre, doch ist die Observanz theils für den Beginn, theils für die auf den Vorbereitungs-Unterricht zu verwendende Zeit im Lande höchst verschieden, jedem Pastor überlassen. Endlich wird den Synodal-Versammlungen 3) zur Berathung gegeben: in wiefern die Synodal-Einrichtung den Schulen und Schulmeistern zu Gute kommen kann, sei es durch Gründung von Lesevereinen in den einzelen Synoden, durch Anfertigung von aufgegebenen schriftlichen Arbeiten, durch Zusammenkunfte der Schulmeister unter zweckmäßiger Aufsicht und Leitung, durch wechselseitige Inspectiren der Schulen von Seiten der Geistlichen, oder durch Aehnliches. Veranlassung zu dieser Umfrage hat die von einer bedeutenden Anzahl von Schulmeistern dem großherzogl. Consistorium eingereichte geziemende Bitte gegeben, nach welcher sie um Bestätigung der Statuten eines unter ihnen bestehenden Vereins zu ihrer Fortbildung in ihren Kenntnissen und um die Ernennung eines Directors dieses Vereins anhalten. — —

So gehen wir denn unter den günstigsten Auspicien einer neuen Aera in unserem geistlichen Leben entgegen. Ephes. 4, 3.

Cottbus im Königr. Preußen, 1. Nov. 1839. Wie anregend und in das Volksleben recht heilsam und erwecklich eingreifend ein Religionsfest werden kann, wenn es richtig aufgefaßt und würdig begangen wird, davon war heute auch unsere Stadt Zeuge. Wir feierten das dritte Secularfest der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg, weil an diesem Tage vor 300 Jahren der Kurfürst Joachim II.

das heil. Abendmahl nach evangelischem Gebrauche mit seiner frommen und in dem Bekenntnisse des evangelischen Glaubens einige Jahre früher ihm schon vorangegangenen Mutter, Elisabeth, in Spandau, ihrem Wittwensitze, hielt. Selten hat ein Fest so viel Theilnahme gefunden, als dieses. Es war ein Tag ernster Einkehr in sich selbst und erhebender Andacht. Reine, von keiner Bitterkeit oder Zwietracht getrübte, eine heilige Freude hatte sich aller Gemüther bemächtigt. Das Verlangen, zur Verherrlichung desselben Etwas beizutragen, sprach sich schon in der großen Willigkeit und Geschäftigkeit aus, mit der man die Kirchen mit Kränzen und Blumengewinden schmückte, was in dem Spätherbste nicht ohne manche Opfer und Bemühungen geschehen konnte. Am Vorabende wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet, und an seinem Morgen durch den mit Posaunen vom Thurme herab geblasenen Choral: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", begrüßt. Nach einer kurzen Vorfeier in den Bürgerschulen versammelten sich die Zöglinge des Gymnasiums und die übrige Schuljugend auf dem Markte, und bildete einen Kreis, in deren Mitte ein Musikchor aufgestellt war, mit dessen Begleitung die beiden ersten Verse des Liedes: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren", gesungen ward. Hierauf setzte sich ein feierlicher Zug der Behörden und Hausväter, die Schuljugend mit ihren Lehrern an der Spitze, nach der Kirche in Bewegung. Die Predigt hielt der Archidiakonus Petrenz über den vorgeschriebenen Text Joh. 12, 35. 36. Er suchte die Herrlichkeit des Festes anschaulich zu machen, und dessen Sinn, Weihe und Segen zu erfassen. Die sichtbare Wärme, mit welcher der Redner sprach, sowie die feierliche Stimmung der Gemeinde trug dazu bei, daß die Predigt, in welcher treffliche Worte zu seiner Zeit gesprochen wurden, einen tiefen Eindruck machte. Um sie als Andenken an diesen Tag aufzubewahren, ist sie gedruckt worden. Nach derselben fand die Communion statt, wozu sich 62 Personen aus dem Bürgerstande eingefunden hatten. Sie wurde abgehalten, während die Gemeinde in ehrerbietiger Stellung den Lobgesang: „Herr Gott, dich loben wir", sang. Nach der Vesper wurde eine Katechisation mit den Confirmanden gehalten, in welcher der geschichtliche Grund des Festes entwickelt und die jungen Christen zur Treue gegen ihren evangelischen Glauben ermahnt wurden. Des Abends war die Stadt erleuchtet, und auf den Straßen wogte die Menge in feierlicher Stille und die Heiligkeit des Tages ehrend. An den Predigerhäusern strahlten besondere Inschriften, an dem einen zwei in einandergefügte Hände, die einen Palmenzweig hielten, unter denen die Worte brannten: Friede auf Erden. An dem anderen waren die Symbole des christlichen Glaubens, Kelch, Kreuz, ein Licht und eine aufgeschlagene Bibel, welche die Worte umschlossen: Treu bis in den Tod. Auf dem Gymnasium stellten sich in zweckmäßiger Umleuchtung und mit Blumengewinden geschmückt die Büsten Luther's und Melanthon's dar. An einem Bürgerhause strahlten unter einer Krone die schönen Worte:

Die Ehrenkrone
Dem Bergmannssohne!
Der aus dem Schacht
Das Licht gebracht.

Es war das Fest eine erhabene Feier, die lange noch in den ergriffenen Gemüthern nachklang. Es gewährte die Ueberzeugung, daß der herrliche Christusglaube, wie ein theures

Kleinod, in den Herzen des Volkes ruhe, und daß keine Zwietracht und kein Kampf der Zeit dieses Heiligthum niederzureißen vermöge. Möchte auch die Liebe, welche die Verehrer Jesu um sein Kreuz einmüthig versammelt und ihre Bruderhände in einander legt, in immer größerer Allgemeinheit sich unserer Zeit mittheilen, damit die Verheißung des Herrn, daß Eine Heerde und Ein Hirt einst werden soll, ihrer Erfüllung immer näher käme.

Königreich Sachsen. In der vom Staatsminister v. Lindenau bei der feierlichen Eröffnung des dritten constitutionellen Landtages am 10. Nov. 1839 vorgetragenen „übersichtlichen Mittheilung" heißt es unter Anderem: „War das Streben der letzten Jahre vorzugsweise nach materiellem Vorwärtsschreiten gerichtet, so ist doch auch das Geistige nicht vernachlässigt und für Universität, Kirche und Schule nach Kräften gesorgt worden. Mit wenigen Ausnahmen haben im ganzen Lande die Volksschulen, nach dem Gesetze vom Juni 1835, eine neue und bessere Gestaltung erhalten, während durch die Einrichtung eines neuen, auf 60 bis 70 Zöglinge berechneten Schullehrer-Seminars zu Grimma die Mittel zur Bildung tüchtiger Schullehrer einen dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechenden Zuwachs erhielten. Die durch die Verwilligung des letzten Landtages ermöglichte wichtige Maßregel, den Superintendenten für den Wegfall des größten Theils ihrer Gebühren ein festes Diensteinkommen zu gewähren, ist zur Ausführung gebracht und dadurch ebenso sehr das Ansehen und die würdige Stellung dieser Männer, als das Beste der dadurch von einer oft drückenden Leistung befreiten Gemeinden, begünstigt worden. Durch angemessene Verordnungen über die Ausführung des Parochialgesetzes, über die Begründung einer Pensionscasse für Prediger-Wittwen und Waisen, über Erläuterung des Volksschulgesetzes, über Beschränkung des Begräbnißaufwandes, über eine zweckmäßige Einrichtung der Circular-Predigten und durch eine würdige Feier des 300jährigen Reformationsfestes *) hat sich die lebendige Theilnahme des Staates an Kirche und Schule beurkundet und dessen Fürsorge für deren Gedeihen bestätigt." **) (Vgl. „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages" Nr. I. S. 5).

Dresden, 14. Dec. Se. Königl. Maj. haben dem Vicepräsidenten des evangelischen Landescensisteriums, Geh. Kirchenrathe und Oberhofprediger D. v. Ammon, in Bezug

*) Eine Uebersicht der an den verschiedenen Orten stattgefundenen Feierlichkeiten, die natürlich im Einzelen nur das Eigenthümliche und Charakteristische hervorheben wird, beabsichtigt Einsender später folgen zu lassen.

**) Ein Punct ist nicht berührt, der im hohen Grade wichtig ist — die Anwendung des Ablösungsgesetzes auf die geistlichen Zehnten und andere derartige Einkünfte. Dermalen noch Gegenstand vielfacher Erörterungen, wird er wahrscheinlich bei den Verhandlungen beider Kammern ausführlich und allseitig zur Sprache kommen. Für jetzt füllt er einen großen Theil der Spalten der „Sächsischen Kirchenzeitung", rücksichtlich welcher wir jedoch hier nebenbei bemerkt haben wollen, daß man aus derselben nicht etwa auf den wissenschaftlichen Standpunct der sächs. Geistlichkeit schließen zu dürfen glaube. Verhältnisse, die hier nicht näher angegeben werden können, halten nicht nur den bei weitem größten, sondern auch den wissenschaftlicheren Theil der sächs. Geistlichen von der Mitwirkung an derselben ab.

auf die im Monate October d. J. zurückgelegte 50jährige Dienstzeit eine Dose mit Allerhöchst Ihrem Bildnisse in Brillanten als ein Zeichen höchster Theilnahme an der Jubelfeier eines als Diener der Kirche und Gelehrten gleich ausgezeichneten Mannes, durch den Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes aushändigen zu lassen geruht.

(Sächs. Bl.)

Niederlande. Am 25. Juni d. J. starb zu Arnhem in einem Alter von 61 Jahren, D. Hermann Hendrik Donker Curtius, ältester Prediger bei der dortigen reformirten Gemeinde, welcher er 37 Jahre mit Eifer und Treue vorgestanden, seit 14 Jahren Präsident der Synode der niederländisch-reformirten Kirche und Ritter des niederländ. Löwen-Ordens. Schon als Student an der Universität zu Utrecht, im J. 1799, zeichnete er sich besonders aus durch eine öffentliche Vertheidigung seines Specimen de Apocalypsi Joh.; im Jahre 1815 gab er in 2 Bänden eine Sammlung Predigten heraus und im J. 1827 erhielt er von der Haag'schen Gesellschaft „zur Vertheidigung der christlichen Religion" auf eine gekrönte Preisschrift zur Beantwortung der Frage: „in welchem Sinne wir die Lehre Jesu und seiner Apostel für eine von Gott geoffenbarte Lehre zu halten haben?" die goldene Medaille. Auch hatten die Seeländische Gesellschaft, die Gesellschaft zur Beförderung der niederländischen Literatur zu Leyden und die Provinzial-Gesellschaft zu Utrecht diesen ausgezeichneten Gelehrten zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt. — Referent gibt diesen Bericht nur vorläufig und behält sich vor, sobald eine angekündigte Biographie wird veröffentlicht sein, darauf näher zurückzukommen. ††.

China. Folgendes Nähere über die unmenschliche Verfolgung, welche in China gegen die Missionäre und die neu bekehrten Christen ausbrach, ist einem Briefe des apostolischen Provicars Delamotte an den apostolischen Missionär Galabert zu Singapore, aus Ober-Cochinchina vom 3. Jan. 1838 datirt, entnommen. „Das Jahr 1838 war für Tonkin und Ober-Cochinchina ein Jahr des Unglücks und der Betrübniß. Das Schwert der Verfolgung richtete schreckliche Verheerungen an, und der Himmel bevölkerte sich mit Märtyrern. Die beiden Dominikaner-Bischöfe von Ost-Tonkin (Dr. Ignaz Delgado, Bischof von Mellipotamus, seit dem 14. Februar 1794 apostolischer Vicar, und Dr. Domenico Henares, Bischof von Fascite, seit dem 8. Sept. 1808 Coadjutor) wurden verhaftet und im Monat Julius 1837 enthauptet. Sieben einheimische Priester, von denen vier zur französischen Mission gehören, erlitten dasselbe Schicksal. Alle diese hochherzigen Geistlichen und Märtyrer haben durch den Muth, die Festigkeit und Standhaftigkeit, die sie in ihren Qualen erwiesen, die Kirche verherrlicht. Alle haben ihr Blut für Jesus Christus vergossen. Der hochwürdige Joseph Maria Havard, aus der Diöcese Rennes, Bischof von Castrie und apostolischer Vicar von West-Tonkin, starb am 5. Julis 1837 nach dreitägiger Krankheit. So ist also Tonkin aller seiner Bischöfe beraubt. So eben erfahre ich, daß Hr. Simonin in den Gebirgen, in die er sich flüchtete, gestorben ist, noch aber habe ich keine officielle Nachricht darüber. Auch in Cochinchina hatten wir aus Veranlassung der Disciplin eines kleinen Privatcollegiums, das wir errichtet, eine furchtbare Krise. Da Hr. Candath, der Director dieser Anstalt, und die Christen dieses Orts keine hinlängliche Vorsichtsmaßregeln ergrif-

Digitized by Google

sen hatten, so erhielten die Heiden von ihrem Vorhandensein Kunde. Anfänglich suchten sie Geld von ihnen zu erpressen; da sie aber keines bekommen konnten, meldeten sie dem Mandarin, daß sich in dem Dorfe ein europäischer und ein einheimischer Priester, so wie ein Collegium befinde. Am 7. Junius umringte der Mandarin das Dorf mit 300 Soldaten. Hrn. Candath und dem armanitischen Priester Joachim Chien gelang es folgenden Tages mit Tagesanbruch zu entrinnen; sämmtliche Ortsvorsteher aber wurden verhaftet, in die Cange *) gebracht und nach Cuang-Tri, der Provinzial-Hauptstadt geführt. Hier wurden sie verhört, auf die Folter gespannt und zur Abschwörung ihres Glaubens gezwungen. Ein 18jähriger Zögling Hrn. Candaths, der mit jenen verhaftet worden, tröstete die Kirche durch das hochherzige Bekenntniß seines Glaubens, und endigte, trotz der vielen Martern, die er ausstehen mußte, und die er standhaft bis zum Tode ertrug, sein Leben als Märtyrer. Nachdem Hr. Candath, stets von den Heiden und den Soldaten verfolgt, einige Zeit umhergeirrt war, starb er am 26. Julius vor Hunger und Elend in den Gebirgen von Ober-Cochinchina. Dem Pater Joachim Chien gelang es, sich der Wuth seiner blutgierigen Verfolger zu entziehen. Unser lieber Hr. Jaccard ward durch den Haß einiger Mandarinen und besonders des Königs, der sich seiner schon längst zu entledigen gesucht, bei dieser Gelegenheit ebenfalls ein Opfer: er wurde mit seinem Zögling Dominic am 21. Sept., dem Feste des heiligen Matthäus, erdrosselt. Hr. Beries und zwei Priester aus Tonkin wurden gleichfalls verhaftet und erduldeten den Martyrtod. Hr. Beries ward enthauptet, und die beiden andern am 29. Sept. ihres Glaubens wegen erdrosselt." (Times.)

*) Eine aus zwei dicken schweren Brettern bestehende, mit Löchern versehene Maschine, durch welche einem Verbrecher Kopf und Arme gesteckt werden, und die er so tragen muß.

Frankreich. (Religiöser Zustand daselbst.) *) Frankreichs Bevölkerung mit Einschluß der Niederlande betrug im Jahre 1802 35,000,000 Seelen.

Davon sind Calvinisten, Lutheraner, Anabaptisten, Herrnhuter, Juden, Theophilantropen . . .	3,000,000.
Constitutionelle Katholiken oder Gallikaner	7,500,000.
Römische Katholiken	7,500,000.
Katholisch gebohrene Individuen, die aber aus Indifferentismus den Cultus nicht ausüben . . .	13,000,000.
Individuen ohne Cultus, als Philosophen oder Materialisten bekannt	4,000,000.
	35,000,000.

Im Jahre 1838 schätzte der Cultminister die wirkliche Bevölkerung auf 33,000,000, und davon nahm er 5, höchstens 7,000,000 Katholiken an, die ihren Glauben bekennen und den Cultus ausüben.

J... C....

*) cf. Extrait de Thibaudeau Conseiller d'Etat - Hist. du Consulat. Tom. II. etc. XVII. —

St. Petersburg, 17. Dec. Am 12. d. M. ist zu Jnserin im Kreise Zarskoje-Selo eine neue evangelische Kirche eingeweiht worden, zu deren Baukosten Se. Maj. der Kaiser eine namhafte Summe angewiesen hatte. Der Generalsuperintendent des evangelischen Consistoriums, D. Pauffler, der Probst der Ost-Ingermannländischen Präpositur und sämmtliche Geistliche seiner Diöcese wohnten der Feierlichkeit bei, die durch mehrere treffliche Predigten in deutscher und in finnischer Sprache erhöht wurde. (Hess. Ztg.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von K. Str. d. d. 8. Nov. 2) Von P. in C. d. d. 28. Nov. 3) Von P—t. in D—t. d. d. 12. Dec. 4) Von B—th. in L—g. d. d. 26. Nov. 5) Von K—r. in M—h. 6) Von Joannes Castigota d. d. 15. Nov. 7) Von B—dt. in R—a. d. d. 26. Nov. 8) Von D. E. in M. d. d. 18. Nov. 9) Von F. H. K. 10) Von t G in B. 11) Von Schultheiß in Wellenitz in Böhmen. 12) Von Sp. in B—w. d. d. 10. Sept. 39. 13) Von Pfarrer D. M. Schulze in Langenhein. 14) Von W. in D. d. d. 26. Nov. 15) Von L. K. in B.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von Kerberg d. d. 8. Nov. u. 1. Dec. 2) Von Christ. Sinc. Sen. 3) Von K. Str. d. d. 8. Nov. 4) Von D. K. d. d. 6. Dec. 5) Von Baur in Beiz[illegible]. 6) Von G. S. d. d. 8. Nov. 7) Von Lic. Rhode in Breslau. 8) Von gr. d. d. 14. Dec. 9) Von Christ Sinc. Sen. d. d. 14. Dec. 10) Von —re— d. d. 13. Dec. 11) Von D. H. d. d. 20. Dec.

III. Erhaltene Briefe, auf welche nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von Kerberg. Für das übersandte bezgl. Dank. Mit der betreffenden Collectivrecension ganz einverstanden. 2) Von Christ. Sinc. Sen. Eine Rec. von D. H.'s Werk Th. I. u. II. nebst dessen Dissert. ist mir sehr erwünscht. Beides war mir nicht zugeschickt worden.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Lecke.

Hierzu die Beilage Nr. 23.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1839. Nr. 23.

Reutlingen. Soeben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baxter, Richard, Die ewige Ruhe der Heiligen. Aus dem Englischen neu übersetzt von K. W. E. Eb. Wohlfeile Ausgabe. 2te durchgesehene, mit größerer Schrift gedruckte Auflage. gr. 8. Preis 1 fl. oder 15 gr.

(Recension: Christenboten, 1836, Nr. 31.)

Baxter's ewige Ruhe der Heiligen erscheint hier in einer zweiten Auflage, und zwar mit größeren Lettern gedruckt. Der Verleger glaubt sich dadurch den Dank derer erworben zu haben, denen ein größerer Druck Bedürfniß ist.

Auf die Durchsicht dieses herrlichen Buches ist die nöthige Sorgfalt verwandt und keine Mühe gespart worden, dem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Verlagsbuchhandlung von Joh. C. Mäcken jun.

Im Verlag der Unterzeichneten erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch
der
pädagogischen Literatur.
Ein literarischer Wegweiser
für
Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, Schullehrer-Seminarien und höheren Lehranstalten, wie auch für Geistliche, Schulvorsteher und Freunde der Pädagogik und des Schulwesens
mit kritischen Bemerkungen und andern Notizen
bearbeitet
von
Karl Gottlob Hergang,
Doctor der Philosophie und Archidiakonus an der Hauptkirche zu Budissin.

8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 10 kr.

Leipzig, im Nov. 1839. Breitkopf & Härtel.

Soeben ist bei Fr. Volckmar in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer Commentarius grammaticus criticus in Vetus testamentum vol. II. 3te Abtheilung, enthält den Schluss der kleinen Propheten. 8. broschirt. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Der Verleger freut sich, den zahlreichen Freunden des Commentars abermals einen Beweis der tiefen Forschung und des unendlichen Fleisses des gelehrten Autors bieten zu können. Erschienen sind bis jetzt: Vol. I. Preis 2 Thlr. 20 gr. od. 5 fl. 6 kr. Vol. II. Preis 2 Thlr. 23 gr. oder 5 fl. 20 kr. Vol. III. 1. und 2. Heft. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Einzeln kostet Jesaias 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Psalmen 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Kleine Propheten 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Im Verlag der J. B. Bäuerle'schen Buchhandlung in Rottenburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Formen- und Meßlehre,
oder
kurze und deutliche Anweisung, die geometrischen Linien, Winkel, Flächen und Körper kennen zu lernen, zu messen und zu berechnen, mit etwa 400 auf mehrfache leichte Weise aufgelösten Aufgaben und Beispielen
für
Volks-, Sonntags- und Gewerbschulen, sowie für Lehrer, Professionisten und Landleute.
Von
J. Fr. Bofinger,
Privatreallehrer zu Ehningen an der Achalm.
Mit 4 Steindrucktafeln. 12½ Bogen. 8. brosch.
11 gr. oder 45 kr.

Einladung zur Subscription
auf
C. M. Wieland's sämmtliche Werke.

Von der überall mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommenen neuen Ausgabe dieses classischen Schriftstellers sind bereits fertig und in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Die erste und zweite Lieferung in 12 Bänden.

Inhalt der einzelnen Bände:

Bd. I u. II. Don Sylvio von Rosalva. III. Musarion. Die Grazien. Der verklagte Amor. Nadine. Erdenglück. Lelia an Damon. Psyche. Das Leben ein Traum. Aspasia. IV—VI. Agathon. VII u. VIII. Goldener Spiegel. IX. Danischmend. X. Diana und Endymion. Das Urtheil des Paris. Aurora und Cephalus. Combabus. Die erste Liebe. Sixt und Klärchen. Liebe um Liebe. Schach Lolo. XI. Poetische Erzählungen. Das Wintermährchen. Das Sommermährchen. Geron der Adeliche. Clelia und Sinibald. XII. Idris und Zenide. Pervonte oder die Wünsche. Der Vogelsang oder die drei Lehren. Hann und Gulpenheh. Die Wasserkufe. Gedichte an Olympia.

Die dritte Lieferung, Band XIII — XVIII, erscheint Mitte dieses Monats, die vierte, Bd. XIX — XXIV, zu Anfang December d. J. bestimmt.

Bedingungen der Subscription.

Wieland's sämmtliche Werke erscheinen in 36 Bänden kl. 8., auf schönem Velinpapier, mit dem Bildnisse des Verfassers in Stahlstich; Format, Druck und Papier gleich den beliebten Ausgaben von Schiller, Klopstock, Thümmel ꝛc.

Die Ausgabe erscheint im Laufe eines Jahres vollständig.

Der Subscriptionspreis für alle 36 Bände ist 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.

Vorausbezahlung wird nicht verlangt; man entrichtet nur immer den Betrag der abgelieferten Bände.

Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen, welche einzeln verkauft werden.

Die erste Abtheilung gibt in 24 Bändchen die geschätztesten und populärsten dichterischen Werke; die zweite, in 12 Bändchen, die übrigen Schriften literarischen, philosophischen, historischen und politischen Inhalts.

Leipzig, im November 1839.

G. J. Göschen's Verlagsbuchhandlung.

Mathematikern und Freunden dieser Wissenschaft, Forstmännern, Geodäten, Schulbibliotheken und Lehrern, Geschäftsmännern und Kameralisten, Astronomen und Beamten wird hiermit empfohlen:

Tafeln der Quadrat- und Kubikwurzeln aller Zahlen von 1 bis 25500, der Quadratzahlen aller Zahlen von 1 bis 27000 und der Kubikzahlen aller Zahlen von 1 bis 24000. Nebst einigen andern Wurzel- und Potenztafeln. Entworfen von G. A. Jahn. Hoch Quart. geh. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Fortsetzungen.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig sind soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

BIBLIA.
KSIEGI STAREGO TESTAMENTU

Zlacinskiego na Jezyk polski Prelozone przez Ks. Jak. Wujka. z Wagrowca. Ozdobione 360 Obrazkami. Wydanie Stereotypowe (Uczynione za pozwoleniem Przewielebnego Generalnego Konsystoryum Katolickiego w Królestwie Saskiem.) Poszyt 15—16. Ksiegi Starego Testamentu wyjda w 20 — 25 wkrótce po sobie nastepujacych poszytach, po 6 Arkuszy obejmujacych. Kazden poszyt kosztuje Zlo. pols. 1. albo gro. dob. 4. —

מקרא תורה נביאים וכתובים
Die israelitische Bibel,

enthaltend: Den heiligen Urtext. Die deutsche Uebertragung. Die allgemeine ausführliche Erläuterung mit mehr als 500 englischen Holzschnitten. Herausgegeben von D. Ludwig Philippson. Lexic. 8. 3. Lieferung à 6 gr. oder 27 kr.

Dieses reich ausgestattete Werk erscheint zur Erleichterung des Ankaufs in Lieferungen von 5 Bogen à 6 gr. oder 27 kr. in möglichster Schnelligkeit.

Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde
oder
Vollständiges Real-Wörterbuch

sämmtlicher Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere, ihrer Ursachen, Entstehungsweise, Vorbauung und gründliche Heilung, für Aerzte, Physicatsärzte, Landwirthe, Beamte und Leser aller Stände. 2te Lieferung von 6 Bogen in gr. Lexicon-Format à 8 gr. od. 36 kr.

Das ganze Werk wird aus 9 bis 10 Lieferungen bestehen und in Jahresfrist erscheinen.

Gallerie weiblicher Schönheiten.

Ein Musterbuch für Jung und Alt. Neue Folge. 5tes Heft. Enthaltend: **Hortensia. — Manon. — Amina.** gr. 8. geh. Preis 5 gr. oder 24 kr.

Ideen-Magazin

für Architekten, Künstler und Handwerker, die mit der Baukunst und ihren Einzelnheiten zu thun haben, als Maurer, Zimmerleute u. s. w., wie auch für Bauherren und Gartenbesitzer, enthaltend eine reichhaltige Sammlung von Zeichnungen zu Gebäuden aller Art und Bestimmung mit ihren Theilen und Grundrissen, als zu Stadt-, Land-, Gewächs- und Badehäusern, Tempeln, Kapellen, Kabinetten, Balcons, Balustraden, Nischen, Zimmerverzierungen, Thüren, Fenstern und andern Einzelnheiten, Brücken, Geländern, Sitzen, Vermachungen, Gatterwerken, geheimen Kabinetten, Gondeln, Schwanenhäuschen ꝛc. im englischen, italienischen, gothischen, türkischen, persischen und chinesischen Geschmacke. Auch zum Nachzeichnen in Sonntags- und Industrieschulen brauchbar, herausgegeben von Professor J. G. Grossmann. Neue vermehrte Auflage. Vierter Band. 1tes und 2tes Heft von 6 Blättern. gr. 4. Preis à 8 gr. oder 36 kr.

Malerische Reise in Süd- und Nordamerika.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus den Entdeckungsreisen eines Columbus, Las Casas, Oviedo, Gomara, Garcilazo de la Vega u. a. m. verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrter, unter der Leitung des Herrn Alcide d'Orbigny, Deutsch von D. A. Diezmann. Mit gegen 300 Abbildungen. 18te und 19te Lieferung. gr. 4. 12 gr. oder 54 kr.

Die Mappe des Bautischlers,

oder Ideen zu Thorwegen, Doppelthüren, Vorsetzern, Stubenthüren, Gewölbthüren, Glasthüren, Bogen- und andern Fenstern u. s. w., von F. W. Mercker. 13tes Heft mit 6 Blättern in gr. 4. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Praktische Zeichnungen von Meubles

im neuesten und geläutertsten Geschmacke mit beigefügtem Maaßstab für Architekten, Tischler, Vergolder, Bildhauer und überhaupt für alle sich diesem Fache widmenden Künstler; mit besonderer Rücksicht auf leichte Aus-

Digitized by Google

führbarkeit, auch als Vorlegeblätter für Sonntags- und Industrieschulen anwendbar. Erfunden und gezeichnet von F. W. Mercker. 23stes Zimmer. (Vollständiges Ameublement.) gr. 4. brosch. 8 gr. oder 36 kr.

Gymnasien und Gelehrtenschulen

empfiehlt die Basse'sche Buchhandlung in Quedlinburg:

Atlas antiquus.

Schul-Atlas der alten Welt. Nach d'Anville, Mannert, Kruse, Reichard u. A. bearbeitet. Nebst einem kurzen Abrisse der alten Geographie von C. Herm. Weise. 14 Blatt in gross Querfolio. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Correctheit, Sauberkeit und Vollständigkeit zeichnen diesen antiquarischen Schul-Atlas in hohem Grade aus; weßhalb derselbe allen Gelehrten-Schulen mit Recht zu empfehlen ist. Er enthält: 1) Orbis terrarum. 2) Hispania. 3) Gallia. 4) Italia superior. 5) Italia inferior. 6) Germania. 7) Graecia. 8) Asia minor et Syria. 9) Palaestina. 10) Aegyptus et Arabia petraea. 11) Athenae cum Piraeo. 12) Acropolis. 13) Roma. Mons Capitolinus. 14) Campus Martius.

Philologen, Historiker, Juristen, Studirende, Schüler an Gelehrten-Schulen, Bibliotheken, namentlich auch Bibliotheken von Lyceen, Gymnasien und Seminarien zeigen wir an, daß nun vollständig vorliegt der erste Band des Werkes:

Real-Encyclopädie
der klassischen
Alterthumswissenschaft
in alphabetischer Ordnung,
von

Bähr, Becker, Creuzer, Gerlach, G. F. und C. L. Grotefend, Haakh, Heigelin, Jacobs, Krafft, Krause, Müller, Oettinger, Rein, Schuch, Tafel, Walz, Westermann, Winkelmann, Zell und Andern und dem Herausgeber Aug. Pauly. 1ster Band. VIII und 1224 Seiten groß Median. brosch. 5 Thlr. oder 9 fl.

Nachdem in den vier Jahrzehenten, seit Funke's Real-Schullexikon erschienen, die Alterthumswissenschaft zum Theil ganz umgeschaffen worden, stellte sich als dringendes Bedürfniß hervor die Herausgabe eines neuen, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Handlexikons der gesammten Alterthumskunde, das ebenso dem Gelehrten vom Fache ein ausreichendes Handbuch, wie dem Studirenden und Schüler ein unentbehrliches Hülfsmittel der Belehrung gewähre. Die tüchtigen und berühmten Mitarbeiter sind Bürgen, daß hier ein gediegenes Werk von würdiger wissenschaftlicher Haltung dargeboten wird. Die Besorgniß, daß die Ausdehnung allzugroß werden möchte, sind wir nun im Stande, nachdem im ersten Band die Buchstaben A und B vollständig vorliegen, mit Bestimmtheit als nicht begründet zu bezeichnen. In allen Handbüchern, welche den Stoff unseres Wörterbuchs behandeln, bilden die Buchstaben A und B zusammen ungefähr $^1/_6$ des Ganzen, und die Redaction gibt daher die bestimmte Zusicherung, daß dieses Werk den Umfang von 5 Bänden, je von der ungefähren Stärke dieses ersten, nicht überschreiten wird.

Die Ausgabe findet in Lieferungen von 80 Median-Seiten statt, deren jede im Subscriptionspreis nur 8 gr. oder 36 kr. kostet. Wer dagegen dieses Werk in ganzen Bänden zu erhalten verzieht, kann dasselbe auch bandweise zum gleichen Preise erhalten. — Der erste Band kann eingesehen und subscribirt werden in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Stuttgart, im October 1839.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Bei F. Rubach in Berlin sind folgende Fortsetzungen und neue Auflagen erschienen:

Wahlert (Rector in Lippstadt), Deutsche Sprachlehre für Bürger- und Volksschulen. 5te Auflage. 4 gr. oder 18 kr.

Lucas, Fr., Erster Unterricht im Lesen. 8te Auflage. 2 gr. oder 9 kr.

Arndt's Christenthum. 6tes Heft. 4 Bogen Median. 3 gr. oder 9 kr.

Chronik von Berlin, von Geppert. 20stes Heft. 4 gr. oder 18 kr.

Bei Carl Wigand in Wetzlar ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Art, M. D., Replik an Herrn D. G. Th. Becker in Halle gegen seinen Aufsatz in den Hallischen Jahrbüchern über meine pädagogischen Beiträge, ein Anhang zu den letztern. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Bei Fr. Hentze in Berlin erschienen soeben und sind überall zu beziehen:

Wandkarte der Provinz Brandenburg für Stadt- und Landschulen, Privaten ꝛc. mit durchgehender Kulturbezeichnung und Angabe aller Straßen und Poststationen ꝛc.; entworfen und lithographirt von E. v. Kornatzki. 12 Royal-Velin-Blatt. color. zum Zusammenkleben 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Wandkarte des Großherzogthums Posen für Gymnasien, Stadt- und Dorfschulen und den Privatunterricht, sowie auch zum Gebrauch in Aemtern, für Beamte und Geschäftsmänner jeder Art, mit durchgehender Kulturbezeichnung und Angabe aller Poststationen nach den neuesten und besten Hülfsmitteln entworfen und lithographirt von E. v. Kornatzki. 4 Royal-Blatt color. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Zeitschrift:

Der Eremit.
Blätter für öffentliches Leben und Wirken.
Herausgegeben von
Friedrich Gleich.

beginnt mit 1840 ihren 15ten Jahrgang.

Die Theilnahme, welche dieses Journal sowohl von Seiten des Publikums, als der geachtetsten deutschen Schriftsteller seit seinem Entstehen fand und fortgesetzte Beweise davon erhielt, lassen den Herausgeber hoffen, auch für die

Folge sich derselben erfreuen zu können, und in dieser Erwartung ist es, daß er den weiteren Fortgang seines Blattes mit dem Beifügen bekannt macht, wie es seine Absicht ist, dem Eremit für die Folge eine erweiterte Tendenz in so fern zu geben, daß dessen Spalten vom neuen Jahre an der Belletristik mehr wie bisher geöffnet und das Kunst- und Theaterleben im deutschen Vaterlande, sowie die erzählende Novelle von Zeit zu Zeit mit in den Kreis seiner Besprechungen gezogen werden sollen, ohne daß jedoch durch diese Erweiterung die bisher ausschließend verhandelten Gegenstände eine Beeinträchtigung erfahren. Ein theilweise engerer Druck als der seitherige wird den erforderlichen Raum, und die zugesicherte Theilnahme mehrerer der besten deutschen Schriftsteller im Fache der Novellen, sowie die Zusage thätiger Correspondenten an den bedeutendsten Orten die Möglichkeit der Ausführung dieses erweiterten Planes gewähren.

Preis und Abonnementsbedingungen bleiben wie bisher, und der Unterschriebene ersucht demnach nur noch die geehrten bisherigen Abnehmer, sowie die Buchhandlungen, welche auch für die Folge dieses Blatt in ihren Journalzirkel aufnehmen wollen, gefälligst ihre Bestellungen möglichst bald zu machen.

Altenburg, im December 1839.

D. Friedrich Gleich.

Bei'm Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar ist erschienen:

Ueber Gewitter,

von Fr. Arago.

Aus dem Französischen. gr. 12. 1839. geh. 18 gr. od. 1 fl. 20 kr.

Mehrere Abschnitte dieser Schrift, welche in den Neuen Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde mitgetheilt wurden, erweckten von mehreren Seiten den Wunsch, das Ganze dieser so interessanten Arbeit übersetzt zu erhalten. Diesem Wunsche wird hiermit in einer Uebersetzung entsprochen, welche mit Vorliebe und Eifer gearbeitet worden ist.

Deutsche Volksfeste

im neunzehnten Jahrhundert.

Geschichte ihrer Entstehung und Beschreibung ihrer Feier.

Von Fr. A. Reimann.

gr. 12. 1839. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Prediger-Bibel, oder die heilige Schrift alten und neuen Testaments nach dem Standpunkte der heutigen Wissenschaften und den Bedürfnissen unserer Zeit vollständig erklärt. Ein Haus- und Handbuch für Geistliche und gebildete Bibelleser. Altes Testament von D. Wohlfarth. Neues Testament von M. Fischer. Vom Alten Testament sind bereits 10 Hefte, vom Neuen Testament 5 Hefte erschienen. Subscriptionspreis per Heft 8 gr. oder 36 kr.

Von diesem höchst wichtigen, mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werke, über welches sich nunmehr acht theologische Facultäten und viele der gefeiertsten Theologen höchst anerkennend ausgesprochen haben, wird binnen Kurzem vom Alten Testament der 3te Theil, welcher unter andern das Buch Hiob und die Psalmen enthalten wird, und vom Neuen Testament der 2te Theil, welcher die Apostelgeschichte und die pauliniſchen Briefe umfaßt, der Druck beginnen, was ich mit dem Bemerken anzeige, daß der Subscriptionspreis nur noch kurze Zeit bestehen, dann aber ein bedeutend erhöhter Ladenpreis eintreten wird.

Neustadt a. d. Orla, im December 1839.

J. K. G. Wagner.

Für Philologen und Alterthumsforscher.

Soeben ist in meinem Verlage ein Werk erschienen, welches dem gelehrten Publikum, insbesondere den Philologen und Alterthumsforschern dringend zur näheren Ansicht und zum Gebrauch zu empfehlen ist.

Der Titel ist:

Griechische und Römische

Zeittafeln

von

Dr. *E. W. Fischer* u. Dr. *A. Soetbeer.*

gr. 4. 1te Lieferung. 20 Bogen. Preis 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Die Grundlage zu diesem Werke bildet Clinton Fasti Hellenici; die grosse Zweckmässigkeit und treffliche Bearbeitung desselben ist bereits von der Kritik anerkannt, und diese Zeittafeln werden bald jedem Philologen und Schulmann ein unentbehrliches Handbuch abgeben.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweiz u. s. w. haben Exemplare vorräthig.

Altona, im December 1839.

Joh. Fr. Hammerich.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig sind kürzlich erschienen:

Sexti Pompei Festi

de verborum significatione quae supersunt cum Pauli epiteme

emendata et annotata

a

Carolo Odofredo Muellero.

gr. 4. Preis 5½ Thlr. oder 9 fl. 36 kr.

Observationes

criticae et grammaticae

in

Quinti Smynaei

posthomerica.

Scripsit

Franciscus Spitzner.

gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1839

enthaltenen Abhandlungen und längeren Aufsätze.

(Die Zahlen bezeichnen die Nummer des Blattes.)

Ueber die Privilegien des römischen Stuhls in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpunkte. Von D. K. G. Bretschneider. 1. 2. 3. 4.

Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums gegen die heutigen Angriffe auf dasselbe. 4.

Bibelverbreitung in Rußland. 4.

Darf die Betrachtung der in der neueren Zeit eingetretenen Vergrößerung der evangelischen Volkszahl in Schlesien, gegenüber der katholischen, die Katholiken der neuen preußischen Provinzen mit Besorgnissen erfüllen? Vom Superintendenten Eichler in Raudten. 5. 6. 7.

Neueste Verhandlungen über die Sonn- und Festtagsfeier in Frankreich. 9.

Pia desideria. 9.

Die Altarfeier der evangelischen Christen. Ein literarischer Versuch, bei der bevorstehenden Säcularfeier der Reformation im vormaligen Herzogthume, jetzigen Königreiche Sachsen, allen Freunden eines vernünftigen Gottesdienstes zur Prüfung vorgelegt von B. Leuthold, Pastor zu Lommitz. 10. 11. 12.

Erlaß des herzoglich sächsischen Consistoriums zu Altenburg, den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend. 13.

Ernste Worte über die Wirren und Auswanderungen der Lutheraner im Muldenthale. Von einem nahestehenden Beobachter. 14.

Eine Frage. 14.

Ueber das herzoglich Altenburgische „Regulativ für die in Untersuchungshaft Detinirten". Aus einem Briefe an D. Bretschneider von dem herzoglich Nassauischen Amtssecretär Freih. von Preuschen-Liebstein. 17.

Sonderbare Ehrenbezeugungen. 17.

Nekrolog des Superintendenten J. Ch. F. Seger. 18.

Rede, bestimmt für die letzte, im J. 1837 festgesetzte Zusammenkunft des im Dekanate Gedern bestehenden Predigervereins. Von Hofprediger K. Bernhard in Gedern. 19.

Verzeichniß der christlichen Missionsgesellschaften und ihrer Missionäre, nach ihrem Stande im J. 1834. 19.

Ein kleiner Beitrag zur Rechtfertigung der schlesischen evangelischen Geistlichkeit. Von Superintendent Nitschke in Penzig bei Görlitz. 20.

Unfug an heiliger Stätte. 20.

Erwiederung auf die Bemerkungen zu der Charakteristik der pietistischen Prediger unserer Zeit. (A. K. Z. 1837. S. 970 ff.) Vom Verfasser der „Charakteristik". 21.

Verordnung in Baiern, das Niederknieen des protestantischen Militärs vor dem Hochwürdigsten der katholischen Kirche betreffend. 24.

Antwort auf eine Verleumdung des Nürnberger Central-Bibelvereins. (Aus der Rheinpfalz.) 24.

Erklärung des Pfarrers Eduard Hülsmann, seine Angelegenheit und Stellung zur evangelischen Kirche überhaupt und die sich in Nr. 167 der A. K. Z. vom vorigen Jahre befindenden Angaben insbesondere betreffend. 25.

Ob und auf welche Weise die neuesten Zerwürfnisse zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche in Kanzelvorträgen abgehandelt werden sollen und dürfen? Von MS. in Ng. 27.

Kurze Beantwortung der in Nr. 165 der A. K. Z. 1838 aufgestellten Frage, mit besonderer Beziehung auf des Herrn Generalsuperintendenten D. Röhr neueste Reformationspredigt. Von M. U. J. 27.

Darf der evangelische Prediger die jetzigen Streitigkeiten mit dem Papste und den katholischen Bischöfen auf die Kanzel bringen? Von D. Bretschneider. 27.

Vogel über den Leipziger Pietismus. 28.

Ueber Bigamie. Kirchenrechtliches Gutachten. 29.

Berichtigung der in der A. K. Z. 1838 d. d. 27. Nov. befindlichen Correspondenznachricht aus Mecklenburg, die Universität Rostock betreffend. 29.

Ein Wort über den „Entwurf der in den protestantischen Kirchen Baierns diesseits des Rheins einzuführenden Kirchenagende. München 1836." 30.

Die drei Autoritäten der Hermestaner. 31.

Darf der evangelische Geistliche eine von ihrem Ehemanne geschiedene Frau heirathen? 32.

Antwort auf eine Frage aus Baiern. 32.

Nachträge zu den Nachrichten über die neuesten Ereignisse, insbesondere Auswanderungen von Lutheranern in Preußen und Sachsen, vorzüglich die der Stephan'schen Partei. Von D. Scheibel in Glauchau. 33.

Ueber den jetzigen religiösen und sittlichen Zustand der altenburgischen sorben-wendischen Bauernschaft. Von H. 34.

Nekrolog des Consistorialrathes und Professors A. Th. Hartmann in Rostock. Von D. Fritzsche. 34.

Ueber die Privat-Andachtsübungen der Geistlichen. 35.

Die Lebensfrage der evangelischen Kirche in unserer Zeit. Von Pfarrer Weingart in Großfahner. 36.

Aufforderung zur Bildung von Prediger-Vereinen zum Zwecke wissenschaftlicher Ausbildung. Aus Baiern. 36.
Wie kann der Landgeistliche seine Gemeindeglieder am richtigsten kennen lernen? 37.
Ueber die Absolution bei der Beichte. Von Pfarrer Anacker in Gotha. 38. 39.
Bemerkungen über die Schulmeisterprüfungen vor dem Landesconsistorium zu Dresden. 39.
Ueber die verfassungsgemäße Stellung der evangelischen Kirche Würtembergs in dem Staate und die Bedingungen der Erhaltung ihres Rechtszustandes und der Erreichung ihrer Zwecke. Vom Consistorialdirector C. von Wächter in Stuttgart. 40. 41.
Rückblick auf das Jahr 1838. Von D. F. W. Carové in Frankfurt a. M. 42. 43.
Zur Geschichte der rheinischen evangelischen Missionsgesellschaft. 44. 45.
Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur, in Bezug auf Religionswissenschaft. Von D. F. W. Carové in Frankfurt a. M. 46.
Woher kommt es, daß die Kinderlehren bei den Erwachsenen keinen rechten Anklang finden wollen? Beantwortet in Beziehung auf die in Nr. 135 der A. K. Z. 1838. gestellte Frage. 46.
Was hat der Geistliche zu thun, um den Glauben in der Gemeinde zu wecken? Von Pfarrer Bebe mitgetheilt in der dritten Stöckhardts-Conferenz zu Dresden. 47.
Eigene Erklärung Röhr's über seine Reformationspredigt vom Jahre 1838. 48. 49.
Bekehrungseifer des Pietismus. 51.
Wäre es für die unirte Kirche in Schlesien ersprießlich, wenn in und neben ihr eine alte lutherische constituirt worden? Von D. Scheibel in Glauchau. 52.
Erwiederung auf die in Nr. 167 der A. K. Z. 1838 befindliche Berichtigung und Erklärung, die Beleuchtung des Gutachtens der Superintendenten König u. A. über die Erklärung der Pfarrer der Kreissynode Dortmund betr. 53.
Wünsche und Bedürfnisse, das Naumburger Gesangbuch betr. 54.
Fernere Wirkung des Altenburgischen Consistorialrescripts vom 13. Nov. 1838. 55.
Anfrage, neue Perikopen betr. 55.
Etwas aus der Erfahrung über Anfechtungen, mitgetheilt von einem Landgeistlichen. 58.
Die Predigerwahl der Evangelischen im Preußischen Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber. 59. 60. 61. 62.
Königliche Ordonnanz in Bezug auf die Errichtung eines Bisthums in Algier, gegeben zu Paris den 25. Aug. 1838. Nebst der päpstlichen Bulle. 63.
Wodurch hat denn eigentlich die christliche Kirche den christlichen Regierungen die meiste Unruhe und Noth, in sich selbst aber die meisten Zerrüttungen mit ihren traurigen Folgen herbeigeführt? Von Christ. Sinc. Sen. 64. 65.
Unter welchen Bedingungen kann und wird bei abweichender Glaubensansicht Einigkeit im Glauben bestehen? Von Pfarrer Röhricht in Kay. 66.
Actenstücke über die militärischen Ehrenbezeugungen bei dem katholischen Gottesdienste in Baiern. 67.
D. Kühlenthal über das Project der Classification der evangelischen Pfarrbesoldungen in Baden. 69.
Etwas in Bezug auf das neue Gesetz über die Verlöbnisse im Königreiche Sachsen. 70.
Die hohen Forderungen unserer Zeit an die evangelischen Geistlichen als Prediger, im Verhältnisse zu den wirklichen Leistungen derselben. Von Braun in Hangenweisheim. 71.
Die Zeitfrage. 73. 74.
Die Intriguen des Ultramontanismus gegen die verdientesten Männer der katholischen Kirche. Von Eichler in Raudten. 76.
Einige Anmerkungen zu der in der A. K. Z. 1838. Nr. 131 gegebenen Nachricht über den kirchlichen Zustand der Evangelischen in Ungarn. 79.
Ueber Missionsvereine. 80.
Ueber eine von den Staatsregierungen nicht zu übersehende Entweihung des Feiertags. 80.
Noch ein Wort über die Benutzung der Taufen unehelicher Kinder zur Abmahnung von fleischlichen Vergehen. Von D. M. Schulze in Langenhain. 81.
Etwas über die Verloosung der Kirchenstühle. 81.
Bemerkungen zu dem Aufsatze in der A. K. Z. 1838. Nr. 138, überschrieben: „Beiträge zur Lösung der Frage: Was ist von den sogenannten moralischen Predigten zu halten?" 82.
Ueber Militärprediger. 82.
Ueber die Unkirchlichkeit der Geistlichen. 83.
Parallele zwischen dem ultramontanen Fanatismus im 18. und 19. Jahrhunderte. Von Eichler in Raudten. 83.
Die neueste Philosophie und der Rationalismus. 84.
Das Herzogthum Sachsen-Altenburg mit dem angränzenden Muldenthale vor dem Richterstuhl der neuen Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung. Von Christ. Sincerus Sen. 86. 87. 88. 89. 90.
Die Staatsregierung und die Kirchen in Frankreich. 92.
Bericht über das im vorigen Jahre zu Nürnberg gehaltene Bibelfest und das Wirken des Centralbibelvereins für die protestantische Kirche im Königreich Baiern. 92.
Kirchliche Literatur in Griechenland. 93.
Claus Harms gegen die Dinter'sche Schullehrerbibel. Die mystischen Candidaten in Hamburg. 93.
Wie könnten die kirchlichen Verhältnisse in Rücksicht des Privatpatronatrechtes auf eine der Billigkeit angemessene Weise besser geordnet werden? 93.
Römischer Jesuitismus. 94.
Einige Bemerkungen über das im Großherzogthum Hessen „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" normirende Gesetz vom 27. Februar 1826. Von Ferd. Zimmermann. 95.
Beitrag zur Liturgie. Oder über die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Einführung der alten oder neuen Kirchenmelodieen. Von D. Rebs in Zeitz. 95.
Hermesiana. Von D. F. W. Carové. 96.
Bemerkung zu dem in Nr. 204 der A. K. Z. 1838 befindlichen Aufsatze: „Die Taufe unehelicher Kinder, eine wichtige Gelegenheit für den Geistlichen, dem häufigen Vorkommen solcher Fälle entgegenzuwirken". 96.
Letztes Wort. Von G. A. Wimmer in Oberschützen. 97.
Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in Langensalza. 98. 99.
Der Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Von Schläger in Hameln. 99.
Zur Rechtfertigung der unlängst angefochtenen biblisch-kirchlichen Ausdrücke: fleischlich (fleischliches Vertrauen ꝛc.), natürliche Vernunft und Selbstgerechtigkeit. Von D. Röther in Mosbach. — Nebst einer Beantwortung von D. D. Schulz in Breslau. 100. 101.
Der Pastoralerlaß des Großwardeiner Bischofs Franz Laicsak in Betreff der gemischten Ehen. 102.
Ueber Freiheit und Auctorität. Von D. K. G. Bretschneider. 103. 104. 105.
Mirabilia unserer Zeit. 105.
Nachtrag zu A. K. Z. Nr. 86—90. 106.
Ueber Predigtconferenzen. 106. 107.
Eine Zeitfrage aus dem praktischen Predigtamte, über die Zulässigkeit von Taufpathen jüdischer Religion zu christlichen Taufhandlungen. 107.
Versuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr. Von Römheld in Dortfelden. 108. 109. 110. 111. 112.
Mittheilungen über christliche Entsagungsvereine im Fürstenthum Hildesheim. 113.
Ueber die Wunden, welche der Ultramontanismus bereits dem deutschen Bunde geschlagen hat, und über die Gefahren, mit

Digitized by Google

welchen derselbe Deutschland in der Zukunft bedroht. Von Eichler in Raudten. 114. 115.
Literarhistorischer Ueberblick der neuesten Bemühungen zu Verbesserung des Kirchengesanges, nach Inhalt und musikalischer Form. 116. 117.
Gegen eine Entstellung des theologischen Rationalismus. Von D. Paulus in Heidelberg. 119.
Ist das in der Kirche gesammelte Almosen durch die kirchlichen oder weltlichen Behörden einer Gemeinde den Armen zu vertheilen? 120.
Texte und Themata zu Reformationspredigten. 120.
Wie läßt es sich erklären, daß die protestantische Kirche seit den Zeiten ihrer Gründung so wenig Fortschritte in ihrer äußeren Verbreitung gemacht hat? 122.
Kurzer Auszug des Werkes: „Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Decennien, mit besonderer Beziehung auf das Stift Werjö," von D. Esaias Tegner. Aus dem Schwedischen von D. G. Mohnike. 122. 123.
Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches. Vom Pfarrer Weingart. 124 125.
Königlich Sächsische Verordnung zu Bekanntmachung einiger Nachträge und Erläuterungen zu §. 8 und 9 der allgemeinen Instruction für Censoren. 125.
Der Missionsverein im Götting'schen. Von D. Köllner. 126.
Erklärung von Kirchenrath Claußen und Pastor Ibbeken zu Oldenburg. 126.
Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten. Zusammengestellt und beurtheilt vom Superintendenten Eichler in Raudten. 127. 128. 129. 130.
Instruction für die Classical-Superintendenten des Fürstenthums Lippe. 130.
Der dem Papste von den Erzbischöfen und Bischöfen zu leistende Vasallen- und Unterwürfigkeitseid. 131.
Der Naumburger Gesangbuchsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit. 132. 133. 134.
Aelteres Beispiel weltlicher Einschreitung gegen die katholische Geistlichkeit in Preußen. 132.
Die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. 135.
Erwiederung gegen den in Nr. 14 der Sächsischen Kirchenzeitung befindlichen Aufsatz: „Ueber das Vorlesen der Predigt durch den Schulmeister bei dem öffentlichen Gottesdienste." 135.
Die Kirche und der Zeitgeist. Von Pfarrer D. Stenber in Zeitz. 136.
Das Amt eines westphälischen Pfarrers. Von Pfarrer D. Nagel in Heepen. 137.
Ein Wort über sittlich-religiöse Bildung in unseren Tagen. 138.
Uebersicht der Wirksamkeit aller preußischen Bibelgesellschaften für das Jahr 1837 und seit ihrem Bestehen überhaupt. 139.
Beschluß des Ministers des Inneren in Frankreich, die Religionsübungen in den Central-Gefängnissen betr. 139.
Nekrolog. Georg Friedrich Nöldeke. 139.
Wie weit erstreckt sich jetzt noch die Strafgewalt der Geistlichen gegen Irreligiöse und Sittenlose? Oder: Ein Wort über Sittenvereine. Vom Pfarrer E. Wickenhöfer. 140. 141.
Etwas über die Gemeinde im Kornthal, im Königreiche Würtemberg. Von X. 141.
Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird? Von Mitprediger Hesse. 142. 143. 144. 145. 146. 147.
Verdient der Rationalismus den Vorwurf, daß er zur Förderung der Wohlthätigkeitszwecke und gemeinnützigen Anstalten weniger geschickt sei, als der Supernaturalismus? 148. 149.
Hirtenbrief des Superintendenten Kämpffer zu Neustrelitz an die Geistlichen des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 150.
Auch ein Wort über die Wirren in der protestantischen Kirche der Pfalz. Von A. 151.
Ueber Kirchenexamina überhaupt und die der Erwachsenen insbesondere. 152.
Ueber Einheit des Glaubens in der Christenheit. 153. 154.
Entweihung des Sonntags in Paris. 154.
Beitrag zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Von B. Voigt. 155.
Der Streit über die Geltung der symbolischen Bücher in Kurhessen. Von D. Bretschneider. 155.
Der Erlaß des Weihbischofs Lüpke in Osnabrück über die gemischten Ehen. 156.
Noch ein Wort über die Entweihung des Feiertags. Von R. 156.
Schreiben an Herrn Jakobi, Oberpfarrer zu Petershagen. 157.
Entgegnung. Von M. Trabert. 157.
Paradoxon. Von R. 157.
Einige Bemerkungen über die Erklärungen des römischen Hofes vom 11. April 1839. Von Eichler in Raudten. 158. 159. 160.
Kirchenrechtliche Bemerkungen. 159.
Wie die ultramontane Partie die Geschichte behandelt. 160.
Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Stadt und Ephorie Oschatz. Von M. Wendler. 160.
Ungarische Kirchensachen. 161.
Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welche durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfes. Von Arndt. 162. 163. 164. 165.
Eine Frage an unsere Zeit über die Nothwendigkeit, den Eid als eine religiöse Handlung zu betrachten und als eine kirchliche Feierlichkeit zu behandeln. Von M. F. Liebe. 166. 167.
Brief eines Verstorbenen an Herrn Pastor Rudolph Stier in Merseburg. 167.
Beitrag zur Geschichte der Einführung des kleinen Katechismus in Baiern. 167.
Der Zehnt der römisch-katholischen Geistlichen in Ungarn, besonders in den königl. privileg. 16 Kronstädten im Zipser Komitat. 168.
Einiges über die Pietisten. Von F. Hüffel in Oberbiel. 168.
Ueber die Prüfung der in den geistlichen Stand Aufzunehmenden. Von K. A. Frege. 169. 170.
Ueber den Tauf-Ritus. 170.
Zur Literatur des neuen Jerusalems. 170.
Kirche und Staat. Von D. J. A. G. Steuber. 171.
Rede des Pfarrers Schneider in Oeffingen bei der Trauung einer gemischten Ehe. 172.
Theoretisch-praktische und historische Beleuchtung der Frage: Ob, zufolge der, im Allgemeinen Preuß. Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 339 enthaltenen gesetzlichen Bestimmung, eine Gemeinde berechtigt sei, einen Pfarrer zu verwerfen, sobald sich zwei Drittheile derselben gegen seine Wahl erklären, ohne daß ihnen fremde Verhetzungen und Aufwiegelungen zur Last gelegt werden können? 173.
Darf bei dem praktischen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator getrennt werden? Beantwortet von D. J. A. G. Steuber. 174.
Ueber judisch-kirchliche Verbesserung. Von C. Birkenstein. 175.
Die Säcularisation der Kirchengüter ist bloß in einem Falle rechtlich, und auch hier mit Einschränkung. 177.
Antwort auf zwei Anfragen über Amtsangelegenheiten in Nr. 135 der A. K. Z. 1838. 178.
Erneuerte Statuten der Aybacher Pfarr-Wittwen- und Waisen-Casse. 179.
Katholischer Eudämonismus und Asketismus zu Wien. 179.
Was ist von den sogenannten Moralpredigten zu halten? 180.
Gelegenheitliche Worte eines alten Pfarrers über Emancipation der Volksschule von der Aufsicht der Kirche. 180.
Miscellen aus den Papieren eines alten Landgeistlichen. 181.
Standesrechte der katholischen Kleriker überhaupt, und die derselben in Würtemberg insbesondere. Von Dekan Schöninger in Riedlingen. 182. 183.
Zustände der deutsch-evangelischen Kirche in Nordamerika. 182.
Kirchliche Zustände der Grafschaft Glatz. 184.
Siegesfest der Vernunftgemeinde zu New-York. Von J. W. Carové. 185.

Digitized by Google

Zusammenstellung der in der Stadt Berlin zur Jubelfeier der Einführung der Reformation im Jahre 1839 stattgefundenen Feierlichkeiten. 186. 187.
Die kirchliche Orthodoxie durch sich selbst gerichtet. Mit besonderer Beziehung auf den kurhessischen Symbolstreit, namentlich auf die Schriften von Carl, Kling, Martin und Vilmar. Von W. H. Meurer. 188. 189.
Wie wird die Zeitfrage sich lösen? 190. 191.
Antwort auf die Anfrage, neue Perikopen betreffend, und zwar insbesondere, ob ihre allgemeine Einführung für die Geistlichen selbst, wie für die Gemeinden segensreich sein werde? A. K. Z. 1839. Nr. 55. 192.
Ueber die kirchlichen Zustände Zürichs mit Beziehung auf die neuesten politischen Veränderungen in diesem Kanton. 193. 194.
Bezügliche Auskunft und Gewährleistung, betreffend das Verhältniß des D. Schuderoff als Ephorus zu dem nach Amerika ausgewanderten Pastor Gruber in Reuß. 195.
Einige weitere Bemerkungen über das im Großherzogthum Hessen bestehende, „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" betreffende Gesetz, zu Nr. 145 der A. K. Z. vom J. 1838. Von L. Kritzler. 196.
Gutachten eines Juristen über die Fixirung der geistlichen Accidenzien. 199. 200.
Ergänzung und Berichtigung der beiden in der A. K. Z. 1838. Nr. 9. S. 877, und im Sion Nr. 139 enthaltenen, aus Ungarn eingesandten Aufsätze. Von Godofredus Schwarz. 201. 202.
Ueber Kirchenzucht. Vom Superintendenten D. Cammann. 202. 204.
Die Diöcesan-Synoden in Baiern betreffend. 205.

Register

zum

achtzehnten Jahrgange

der

Allgemeinen Kirchenzeitung

1839.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Aachen. Heiligthumsfahrt das. 784. Reliquien-Ausstellung das. 944. 1016. Kirchliche Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen im Regierungsbezirk Aachen. 856. Tumultuarische Auftritte bei der Trauung eines Protestanten mit einer Katholikin das. 1184.
Abendmahl. Die Altarfeier evangelischer Christen. Ein liturgischer Versuch von Pfarrer Leuthold in Lommitz. 81. 89. 97. Bestimmungen der königl. sächsischen Regierung über die Theilnahme an der Feier des heil. Abendmahls. 1144.
Absolution. Ueber die Absolution bei der Beichte. 313. 321. Päpstliche Entscheidung auf die Anfrage: Ob Freimaurer absolvirt und communicirt werden dürfen? 1536.
Afrika s. Algier.
Achterfeld in Bonn. 248. 360.
Agende. Neue Agende für Lippe-Detmold. 166. Ueber die neu einzuführende Agende in Baiern. 249. 1321. 1329. 1337. 1345. Ueber die Kirchenagende in Rheinpreußen. 277.
Algier. Katholische Kirche das. 136. 503. 513. Protestantische Kirche das. 1662.
Alt in Breslau. 1078.
Altenburg. Säcularfeier der Orgeleinweihung in der dasigen Schloßkirche. 1560.
v. Altenstein in Berlin. 16.
Amberg. Ueber die Ueberweisung der Studienanstalt das. an den Benedictinerorden. 1221.
Amerika s. Nordamerika.
v. Ammon in Dresden. 360. 1560. 1693.
Anacker in Gotha: Ueber die Absolution bei der Beichte. 313. 321.
Anhalt-Dessau. Bibelverein das. 272.
Ansbach. Vermächtnisse für die protest. Kirche das. 536. Unduldsamkeit eines kathol. Geistlichen das. bei der Beerdigung eines Protestanten. 1235. Verhinderung einer gemischten Ehe das. 1235.
Apologetik. Apologetisches und Polemisches. 681.
Arndt in Köditz: Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welche durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfs. München 1836. 1321. 1329. 1337. 1345.
Arndt in Walter-Nienburg (Anhalt-Dessau). 272.
Arnhem (Provinz Geldern). Erbauung einer neuen Kirche für die reformirte Gemeinde das. 663.

Digitized by Google

Aschaffenburg. Einweihung der neuen protest. Kirche das. 600. 676. Das neu errichtete Seminarium puerorum das. 1064. 1446. Uebertritt des das. Kapuzinerpaters Menzel zur protest. Kirche. 1446.
Athen. Katholische Kirche das. 352. Universität das. 400.
Aßbach. Erneuerte Statuten der das. Pfarr-Wittwen- und Waisen-Casse. 1457.
Auerbach in Darmstadt. 1608.
Augustowo. Suspension des das. Bischofs. 1328.

v. Baader in München. 377.
Backe in Wollin. 327.
Baden. Geistliche Kleiderordnung das. 48. 135. Katholische Kirche das. 136. 147. 358. 647. 968. 1014. 1235. 1424. 1466. 1509. 1552. 1071. Ueber das Project der Classification der evangel. Pfarrbesoldungen das. Von D. Kühlenthal. 561. Ueber die Emancipation der Juden das. 896. 936. 1008. Mysticismus das. 920. Ueber geistliche Synoden das. 928. Evangelische Vereine das. 1006. Verordnung in Betreff der Betreibung philosophischer Studien das. 1592. S. auch Bruchsal. Freiburg. Karlsruhe. St. Leon. Neckarbischofsheim.
Baiern. Kirchlich-militärische Ehrenbezeugungen bei dem katholischen Gottesdienste das. 32. 56. 120. 136. 141. 193. 342. 511. 545. 936. 976. Protestanten das. 32. 110. 120. 136. 141. 193. 240. 302. 488. 496. 511. 512. 536. 545. 558. 560. 600. 608. 622. 736. 936. 965. 978. 984. 1055. 1056. 1160. 1168. 1192. 1304. 1344. 1350. 1488. 1597. Klöster das. 96. 520. 608. 664. 672. 712. 968. 1280. 1416. 1480. 1552. Lehr- und Denkfreiheit das. 110. 519. 528. 568. 1056. 1601. Missionsverein das. 136. Bücherverbote das. 680. 872. 1016. 1120. 1248. 1288. 1576. 1607. Mißbrauch bei dem protest. Gottesdienste das. 165. Synodalaufgaben für die protest. Geistlichen das. 166. Agendensache das. 249. 1321. 1329. 1337. 1345. Gesangbuchssache das. 268. Zunehmende Unsittlichkeit das. 255. 1221. Jesuiten das. 208. 256. 328. 1304. Bildung von Prediger-Vereinen das. 302. 750. Ueber die Pfarrwahl das. 350. Sonntagsfeier das. 408. 1221. Lesevereine der dasigen Geistlichen. 424. Nachmittägige Christenlehre in der kathol. Kirche das. 504. 1221. Pfarrunterstützungscasse das. 568. Sammlungen das. für die Wächter des heil. Grabes. 928. 1208. Juden das. 1024. Verordnung des k. Consistoriums zu München, betr. die erforderliche Befähigung der Geistlichen, welche angehende Schullehrer unterweisen. 1056. Verordnungen über die Ertheilung der Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten. 1144. Ministerialverfügung über die in Kaisheim befindlichen Zwangsarbeiter protestantischer Confession. 1192. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 1216. 1221. 1233. 1280. 1304. 1399. 1446. Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welche durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestant. Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfs. München 1836. Von Arndt. 1321. 1329. 1337. 1345. Beitrag zur Geschichte der Einführung des kleinen lutherischen Katechismus in Baiern. 1366. Ueber die päpstliche Ernennung des Bischofs von Eichstädt zum Generalvisitator der Klöster des Ordens zum heil. Franziskus. 1280. 1480. Wirken der Bibelvereine das. 1488. Das Ergebniß der neuesten Wahlen zur Ständekammer das. 1528. 1576. Ueber die Lage alter Geistlichen das. 1126. Verordnung des k. protest. Oberconsistoriums das. in Betreff des in den Schulen und Studienanstalten protest. Confession einzuführenden Gebetes. 1589. Die Diöcesansynoden in Baiern betreffend. 1681. S. auch Amberg. Anebach. Aschaffenburg. Bamberg. Franken. Hirschlach. Ingolstadt. München. Neuburg. Regensburg. Rheinbaiern.
Balzer in Breslau. 1080. 1352.
Bamberg. Diöcesansynode das. 1344.
D. Bank in Michaelstein (Braunschweig). 1568.
Barcin (im Regierungsbezirk Bromberg). Grundsteinlegung einer evangel. Kirche das. 1152.
Baumgarten aus Holstein. Seine theolog. Disputation in Halle. 384. 691.
Beck in Nördlingen. 808.
Beförderungen und Ehrenbezeugungen. 45. 88. 96. 112. 192. 232. 261. 272. 304. 320. 327. 328. 344. 360. 362. 392. 400. 414. 440. 475. 479. 536. 552. 684. 672. 680. 695. 712. 736. 748. 752. 760. 800. 808. 856. 863. 872. 920. 928. 936. 966. 968. 975. 976. 1008. 1024. 1048. 1071. 1078. 1079. 1080. 1088. 1112. 1120. 1128. 1184. 1216. 1222. 1224. 1232. 1240. 1248. 1280. 1304. 1312. 1344. 1352. 1360. 1368. 1392. 1404. 1416. 1424. 1507. 1528. 1546. 1547. 1548. 1552. 1566. 1568. 1648. 1655. 1659. 1664. 1693.
Beichte. Ueber die Absolution bei der Beichte. 313. 321.
Belgien. Katholische Kirche das. 88. 120. 245. 248. 760. 1176. 1192. 1507. 1607. 1656. Protestanten das. 696. Ueber die Verpflichtung der Provinzen, den Palast und die Mobilien der Bischöfe und des Erzbischofs das. zu unterhalten. 1192. Jesuiten das. 1607. 1656.
Beöthy. Dessen Briefwechsel mit dem Großwardeiner Bischof Lateſak. 1313.
Berlin. Universitätsnachrichten. 216. 360. 671. 1312. Die katholische St. Hedwigskirche das. 245. Intoleranz eines pietistischen Geistlichen das. 344. 552. Feier des Reformationsfestes das. 1264. 1352. 1424. 1480. 1513. 1551. Die hundertjährige Feier der Dreifaltigkeitskirche das. 1288. Uebertritt zweier katholischen Familien das. zur protestantischen Kirche. 1351. Lutherische Separatisten das. 1432. Reformations-Jubelmedaille von C. Pfeuffer. 1549. Fündundzwanzigjähriges Stiftungsfest der preußischen Hauptbibelgesellschaft das. 1568.
Bern. D. Valenti das. 568. Synode das. 920.
Bernhard in Gedern: Ueber den Predigerverein in Gedern. 153.
Bibelgesellschaften in: Dessau. 272. Kreuznach. 1508. München. 1488. Nürnberg. 198. 747. Pfalz. 198. Preußen. 742. 1137. 1160. 1568 Rußland. 39.
Birkenstein: Ueber jüdisch-kirchliche Verbesserung. 1425.
Blankenburg (im Braunschweigischen). Kirchliche Union der Lutheraner und Reformirten das. 149.
Blumhardt in Basel. 360. 1215.
Bobe in Dresden: Was hat der Geistliche zu thun, um den Glauben in der Gemeinde zu wecken? 385.
D. Böckel in Oldenburg. Erklärung über denselben von Claußen und Ibbeken. 1037.
Böddinghaus in Rösdorf. 232.
H. W. Bödecker in Hannover. 1546.
Böhmen. Wahneifer eines katholischen Priesters das. 1175.
Bollert in Berlin. 327.
Bombai. Christliche Kirche das. 1648.
Bonn. Universitätsnachrichten. 624. 680. 968. 1400.
Brandis in Hannover. 304.
Brandt in Windsbach. 560.
Braun in Hangenweisheim: Die hohen Forderungen unserer Zeit an die evangelischen Geistlichen als Prediger im Verhältnisse zu den wirklichen Leistungen derselben. 577.
Braunschweig. Synodalaufgaben für das Jahr 1839. 1103. Gesetzliche Verfügung über die Proclamationen von der Kanzel das. 1120. S. auch Blankenburg.
Brescius in Berlin. 192
Breslau. Universitätsnachrichten. 46. 184. 585. 586. 589. 614. 847. 1077. 1392. Wunster'sche Jubiläums-Stiftung das. 178. Verordnung, die Amtsführung der kathol. Geistlichen das. betreffend. 350. Preisaufgaben der beiden theologischen Facultäten das. 614. Neue Organisation des das. Domcapitels. 1352.
Bretschneider in Gotha: Ueber die Privilegien des römischen Stuhles in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpunkte. 5. 17. 25. 33. Ueber dessen Schrift: „Der Freiherr von Sandau." 327. 360. Darf der evangelische Prediger die jetzigen Streitigkeiten mit dem Papste und den katholischen Bischöfen auf die Kanzel bringen? 226. Ueber Freiheit und Auctorität. 837. 849. 857. Der Streit über die Geltung der symbolischen Bücher in Kurhessen. 1268. Dessen Ernennung zum Consistorialdirector. 1344.

Digitized by Google

Bruchsal. Excommunication eines Musiklehrers daf. 1424. 1509.
Brüssel. Die Jesuitengesellschaft daf. zur Beendigung der Acta sanctorum. 1507.
Bückeburg. Predigerverein daf. 622.
Bußtag. Bekanntmachung, die Feier der Bußtage im Rudolstädtischen betr. 557.

D. Cammann, Superintendent in Verden: Ueber Kirchenzucht. 1665. 1673.
Canarische Inseln. Katholische Kirche daf. 510.
Candidaten der Theologie. Mangel derselben in Rheinbaiern. 166. Ueber die Fortbildung derselben in Rheinpreußen. 246. 1222. Verwendung der Predigtamtecandidaten zu Schuldiensten im Königreich Sachsen. 344. Prüfung der politischen Gesinnungen der Candidaten der Theologie im Königreich Preußen. 400. 584. Candidaten der kathol. Theologie in der Schweiz. 552. Ueber die Prüfung und die Zahl der Candidaten in der niederländischen reformirten Kirche. 1279. Ueber die Prüfung der in den geistlichen Stand Aufzunehmenden. Von K. A. Frege. 1377. 1385.
Carové in Frankfurt: Die drei Autoritäten der Hermesianer. 257. Rückblick auf das Jahr 1838. 345. 353. Ueber v. Baader's Opposition gegen den Papismus. 377. Hermesiana. 777. Das Siegesfest der Vernunftgemeinde zu Neu-York. 1505.
Chambery. Jesuitencollegium daf. 1416.
Chemnitz. Dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation daf. 1510.
China. Christenthum daf. 454. 609. 1336. 1694.
Christen. Christenthum. Christliche Kirche. Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums. 36. (536.) Wodurch hat denn eigentlich die christliche Kirche den christlichen Regierungen die meiste Unruhe und Noth, in sich selbst aber die meisten Zerrüttungen mit ihren traurigen Folgen herbeigeführt? 521, 529. Die Zeitfrage. 593. 601. Christenverfolgung in Tunkin. 1014. Ein Wort über sittlich-religiöse Bildung in unsern Tagen. 1129. Ueber Einheit des Glaubens in der Christenheit. 1249. 1257. Die Kirche und der Zeitgeist. Von D. J. G. A. Steuber. 1113. Kirche und Staat. Von D J. G. A. Steuber. 1393. Die Säcularisation der Kirchengüter ist bloß in einem Falle rechtlich, und auch hier mit Einschränkung. 1441. Wie wird die Zeitfrage sich lösen? 1553. 1561. Christliche Kirche in: Bombai. 1648. China. 454. 609. 1336. 1694. Navigatorsinseln. 686. Turkei. 325.
Classen in Aachen. 1216.
Clanssen in Oldenburg. Erklärung desf. 1037.
Cleve. Religiös-kirchliche Unruhen daf. 480.
Cöln. Ueber das Zerwürfniß des dasigen Erzbischofs mit der preußischen Staatsregierung: S. „Preußen, katholische Kirche daf." Das Fest der Ausstellung der Reliquien daf. 712.
Commer in Cöln. 1009.
Confirmation. Verordnung des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen gegen die Kleiderpracht der Confirmanden 359.
Constantinopel. Das Gesuch der daf. kathol. Bevölkerung um Abberufung des Erzbischofs Hillereau. 1296.
Copinus in Balga. 1548.
Cottbus. Feier des Reformationsjubelfestes daf. 1691.
Credner in Gießen. 112.
Crone in Braunschweig. 32.
Curtius in Aruhem. 1694.

Dänemark. Landständische Verhandlungen über die Emancipation der Juden daf. 148. Separatisten daf. 1224. 1664.
Danzig. Bibelgesellschaft daf. 743.
Daudt in Großbieberau (Großherzogthum Hessen). 752.
Deibel in Berlin. 327.
Demme in Breslau. 1079.
Demeter, Bischof zu Freiburg. Ueber dessen angebliche Erklärung in Betreff der gemischten Ehen. 1235.
v. Denzel in Eßlingen. 384.
Denzin in Wartin. 1240.
Diestel in Königsberg. Dessen Verurtheilung. 1304.
Dölle in Königswüsterhausen. 327.
Dräseke in Magdeburg. 711.
Dresden. Das Jubelfest des protestantischen Gottesdienstes daf. 926. 1008. 1560. Die feierliche Eröffnung des dritten constitutionellen Landtags. 1488.

Ebel in Königsberg. Dessen Verurtheilung. 1304.
Ehe. Landtagsverhandlungen im Großherzogthum Hessen über die Einführung der Civilehe und Abschaffung der Dimissorialien. 94. Proponenda in synodis ruralibus Dioecesis Osnabrugensis. 209. Verfahren bei gemischten Ehen in Schweden. 215. Ueber Bigamie. 241. Darf der evangelische Geistliche eine von ihrem Ehemanne geschiedene Frau heirathen? 265. Ueber gemischte Ehen im Erzbisthum Freiburg. 358. Einige Bemerkungen aus dem östreichischen Eherechte. 440. 456. 816. Streitigkeiten über gemischte Ehen in Helmstädt. 479. Eine Ehe zwischen Großmutter und Enkel. 520. Das Gesetz über die Eheverlöbnisse im Königreich Sachsen. 569. Ueber eine Bigamie in Schlesien. 587. Ueber die Zahl der gemischten Ehen im Regierungsbezirk Cöln. 648. Einige Bemerkungen über das im Großherzogthum Hessen „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" normirende Gesetz vom 27. Februar 1826, von F. Zimmermann. 769. Erwiederung hierauf. 1601. Ueber gemischte Ehen in Ungarn. 816. 846. 1313. 1625. Der Pastoralerlaß des Großwardeiner Bischofs Franz Lantsak in Betreff der gemischten Ehen. 825. Verbot der wilden Ehen in Sachsen Meiningen. 976. Rigorismus des Predigers v. Gerlach in Berlin bei Einsegnung der Ehen. 1072. Verordnungen über die Ertheilung der Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten im Königreich Baiern. 1144. Expositio uberior puncti II propositi in Synodis ruralibus Dioecesis Osnabrugensis. 1166. Streitigkeiten über gemischte Ehen in Schlesien. 1176. Ueber die angebliche Erklärung Demeters, Bischofs von Freiburg, in Betreff der gemischten Ehen. 1235. Verfahren eines kathol. Kaplans bei gemischten Ehen im Fürstenthum Ansbach. 1235. Streitigkeiten über die Trauung einer gemischten Ehe in Berlin. 1248. Ueber den Erlaß des Weihbischofs Lupke in Osnabrück, über die gemischten Ehen. 1273. Verordnung, die Schließung der Ehebündnisse unter den Juden im Königreich Sachsen betr. 1304. Briefwechsel des Großwardeiner Bischofs Lantsak mit Beöthy. 1313. Ueber gemischte Ehen in Polen. 1328. 1480. Erlaß des zu Klagenfurt residirenden Bischofs von Gurk an die Dekane, die gemischten Ehen betr. 1350. Anwendung des russischen Reichsgesetzes über die gemischten Ehen auf die Ostseeprovinzen Rußlands. 1376. Trauung einer gemischten Ehe in Wildbad. 1466. Eingabe der evangelischen Geistlichkeit des Fürstenthums Osnabruck an das dasige Consistorium gegen die landesgesetzwidrigen Verfügungen des Weihbischofs Lupke in Betreff der gemischten Ehen. 1471. Rigorismus katholischer Geistlichen in Berlin bei Einsegnung von Ehen. 1118. Gesetzliche Bestimmung über die Proclamationen im Herzogthum Braunschweig. 1120. Beförderung der Ehen in Sachsen-Meiningen. 1592.
Ehrmann, Professor, in Straßburg. 1507.
Eid. Eine Frage an unsere Zeit über die Nothwendigkeit, den Eid als eine religiöse Handlung zu betrachten und als eine kirchliche Feierlichkeit zu behandeln. 1353. 1361.
Eichler in Rauden: Darf die Betrachtung der in der neueren Zeit eingetretenen Vergrößerung der evangelischen Volkszahl in Schlesien, gegenüber der katholischen, die Katholiken der neuen preußischen Provinzen mit Besorgnissen erfüllen? 41. 49. 57. Die Intriguen des Ultramontanismus gegen die verdientesten Männer der katholischen Kirche. 617. Parallele zwischen dem ultramontanen Fanatismus im 18. und 19. Jahrhunderte. 678. Ueber die Wunden, welche der Ultramontanismus bereits dem deutschen Bunde geschlagen hat, und über die Ge-

Digitized by Google

fahren, mit welchen derselbe Deutschland in der Zukunft bedroht. 929. 947. Einige Bemerkungen über die Erklärung des römischen Hofes vom 11. April 1839. 1289. 1305. Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche mit Berücksichtigung auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten. 1041. 1049. 1057. 1065.

Eichstädt in Jena. 414.

Eichstädt. Ueber die päpstliche Ernennung des das. Bischofs zum Generalvisitator der Klöster des Ordens des heil. Franziscus. 1280. 1480.

Elsaß s. Straßburg.

Elsperger in Pyrbaum. 440. 695.

Elwert in Zürich. 360.

D. Elwert in Mözingen. 1552.

Engelhardt in Erlangen. 408.

England. Katholische Kirche das. 238. 973. 1430. 1576. Methodisten das. 432. 1508. Ueber Volkserziehung das. 574. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 974. Zur Literatur des neuen Jerusalems. 1390. Beschluß der Grafschaftsversammlung der Protestanten von Lancashire und Cheshire gegen die Begünstigung des Katholicismus das. 1430. Remonstration des protestantischen Vereins in London gegen ungesetzliche Besetzung hoher Staatsstellen mit Katholiken. 1430. Nachricht über die Missionsanstalten das. 1508. Versammlung der Protestanten in Liverpool gegen die zunehmenden Uebergriffe der dortigen Katholiken. 1576.

Erfurt. Separatisten das. 560.

Erlangen. Universitätsnachrichten. 408. 616. 1360. 1368. 1407.

Examina, theologische, der katholischen Candidaten der Theologie in Aargau. 552, der niederländisch-reformirten Candidaten. 1279.

Feiertage. Gedächtnißfeier der Verstorbenen in Zeitz. 167. Ueber eine von den Staatsregierungen nicht zu übersehende Entweihung des Feiertags. 654. Noch ein Wort über Entweihung des Feiertags. 1277.

Finsler in Wank. 327.

Fischer in Dippoldiswalde. 1368.

Florac (im Departement des Lozère). Berathung der Pastoralconferenz am 20. August das., über das von den Geistlichen bei ihrer Anstellung zu verlangende Glaubensbekenntniß. 1545.

Forke in Gandersheim (in Braunschweig). 1120. 1568.

Fraas in Göttingen. 856.

Franken (Baiern). Einschärfung der alt-lutherischen Orthodoxie durch das protestantische Oberconsistorium das. 560. Schwärmerei eines Geistlichen in Oberfranken. 1399. S. auch Fürth.

Frankfurt a. M. Senfferheldt'sche Stiftung. 336.

Frankreich. Ultramontanische Bestrebungen das. 30. 64. 80. 96. 152. 185. 192. 260. 528. 745. 1543. Jesuiten das. 30. 1315. Protestanten das. 64. 477. 1014. 1504. 1545. 1565. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 304. 326. 745. 1263. Neueste Verhandlungen über die Sonn- und Festtagsfeier das. 73. Französische Missionen. 609. Die Brüder der christlichen Schule das. 656. Königliche Ordonnanz gegen den Bischof von Clermont. 1029. Beschluß des Ministers des Innern, die Religionsübungen in den Central-Gefängnissen betr. 1142. Ueber Aufsuchung alter kirchenhistorischer Urkunden das. 1629. Budget für den Cultus das. 1600. Religiöser Zustand das. 1695. S. auch: Algier. Florac. Lyon. Paris. Rheims. Straßburg.

Frege in Berlin. 360. Ueber die Prüfung der in den geistlichen Stand Aufzunehmenden. 1377. 1385.

Freiburg (in Baden). Verfahren der katholischen Geistlichkeit das. bei gemischten Ehen. 358. Einweihung der protestantischen Kirche das. 864. 967. Universitätsnachrichten. 1014. Klagen über den das. Bischof. 1552.

Freiburg (in der Schweiz). Berufung einiger Mitglieder des Ordens der christlichen Schulbrüder aus Frankreich. 1200. Jesuiten das. 1312.

D. Freimark in Posen. 327.

D. Friedrich in Frankfurt a. M. 382. Dessen: Der evangelische Lichtfreund. 1270.

Fritzsche in Rostock: Nekrolog des Professors D. Hartmann. 286.

D. K. Frommann in Jena. 440.

Fulda. Katholisch-theologische Lehranstalt das. 1360.

Fürth. Uebertritt von 5 Katholiken zur protest. Religion das. 1224.

St. Gallen. Katholiken das. 1576.

Galizien. Jesuiten das. 1463.

Gedern (im Großherzogthum Hessen). Predigerverein das. 153.

Geiger in Breslau. 180.

Geiling in Drackendorf. 1546.

Geistliche. Geistliche Amtsführung. Kleiderordnung der protest. Geistlichen in Baden. 48. Ueber Synodalfragen und Predigervereine. 79. 117. 750. Ueber die Beaufsichtigung und Leitung der Geistlichen durch Kirchenvisitationen und Synodalfragen. 117. Ueber geistlichen Anstand. 118. Ueber die Wirksamkeit des Geistlichen bei Sträflingen. 137. Darf der evangelische Geistliche eine von ihrem Ehemanne geschiedene Frau heirathen? 265. Wie kann der Landgeistliche seine Gemeindeglieder am richtigsten kennen lernen? 305. Ueber die Privatandachtsübungen der Geistlichen. 289. Woher kommt es, daß die Kinderlehren bei den Erwachsenen keinen rechten Anklang finden wollen? 380. Was hat der Geistliche zu thun, um den Glauben in der Gemeinde zu wecken? Von Pfarrer Bode. 385. Geistliche Lesevereine. 424. Etwas aus der Erfahrung über Anfechtungen, mitgetheilt von einem Landgeistlichen. 473. Die hohen Forderungen unserer Zeit an die evangelischen Geistlichen als Prediger, im Verhältnisse zu den wirklichen Leistungen derselben. Von Braun in Hanauweisheim. 577. Noch ein Wort über die Benutzung der Taufen unehelicher Kinder zur Abmahnung von fleischlichen Vergehen. Von D. M. Schultze in Langenbaim. 657. Ueber die Verlosung der Kirchenstühle. 661. Ueber die sogenannten moralischen Predigten. 665. Ueber Militärprediger in Preußen. 669. Ueber die Unkirchlichkeit der Geistlichen. 673. Bemerkung zu dem in Nr. 204 der A. K. Z. 1838 befindlichen Aufsatze: „Die Taufe unehelicher Kinder, eine wichtige Gelegenheit für den Geistlichen, dem häufigen Vorkommen solcher Fälle entgegenzuwirken". 781. Ueber Predigerconferenzen. 865. 873. Eine Zeitfrage aus dem praktischen Predigtamte, über die Zulässigkeit von Taufpathen jüdischer Religion zu christlichen Taufhandlungen. 875. Ist das in der Kirche gesammelte Almosen durch die kirchlichen oder weltlichen Behörden einer Gemeinde den Armen zu vertheilen? 985. Instruction für die Classical-Superintendenten des Fürstenthums Lippe. 1067. Ein Wort über sittlich-religiöse Bildung in unseren Tagen. 1129. Wie weit erstreckt sich jetzt noch die Strafgewalt der Geistlichen gegen Irreligiöse und Sittenlose? Oder: Ein Wort über Sittenvereine. Vom Pfarrer C. Wickenhöfer. 1145. 1153. Ueber die Prüfung der in den geistlichen Stand Aufzunehmenden. Von K. A. Frege. 1377. 1385. Theoretisch-praktische und historische Beleuchtung der Frage: Ob, zufolge der, im Allgemeinen Preuß. Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 339 enthaltenen gesetzlichen Bestimmung, eine Gemeinde berechtigt sei, einen Pfarrer zu verwerfen, sobald sich zwei Drittheile derselben gegen seine Wahl erklären, ohne daß ihnen fremde Verhetzungen und Aufwiegelungen zur Last gelegt werden können? 1409. Darf bei dem praktischen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator getrennt werden? Beantwortet von D. J. A. G. Steuber. 1417. Antwort auf zwei Anfragen über Amtsangelegenheiten in Nr. 135 der A. K. Z. 1838. 1449. Miscellen aus den Papieren eines alten Landgeistlichen. 1473. Berathung der Pastoralconferenz zu Florac am 20. Aug. über

Digitized by Google

das von den Geistlichen bei ihrer Anstellung zu verlangende Glaubensbekenntniß. 1545. Gutachten eines Juristen über die Fixirung der geistlichen Accidenzien. 1633. 1641. Ueber die Ablösung des Decemgetreides im Königreich Sachsen. 1071. 1406. Das Amt eines westphälischen Pfarrers. 1120. Ueber die Lage alter Geistlichen in Baiern. 1126. Ueber Kirchenzucht. Vom Superintendenten D. Cammann. 1655. 1673.
M. Gelbricht in Ehrenhayn. 1546.
Gelnhausen. Versammlung kurhessischer Geistlichen das. 712.
Genf. Tumultuarische Auftritte in der kathol. Kirche das. 496. Evangelische Gesellschaft das. 1573.
Gerhardt in Strasburg. 1655.
Chr. Gerike in Veltheim. 1566.
v. Gerlach in Berlin. Dessen Rigorismus bei Einsegnung der Ehen. 1072.
Ghillany in Nürnberg. 608.
Giesebrecht in Mirow. 1240.
Gießen. Universitätsnachrichten. 551. 1104. 1158.
Giustiniani in Rom. 1158.
Glatz. Kirchliche Zustände das. 1497.
Görres in München. 88. 968.
Gottesdienst. Unfug an heiliger Stätte. 165. Ueber polizeiliche Verkündigungen von der Kanzel. 944. Beschluß des Ministers des Inneren in Frankreich, die Religionsübungen in den Central-Gefängnissen betr. 1142. Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welche durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfes. Von Arndt. 1321. 1329. 1337. 1345.
Göttingen. Universitätsnachrichten. 607. 680. 863. 976. 1546. 1596. Synode das. 1336. 1592.
Grabau in Erfurt. 583.
Greifswald. Universitätsjubiläum. 1671.
Greiling in Aschersleben. 327.
Griechenland. Kirchliche Literatur das. 753. Religiöse Streitigkeiten das. 1631. S. auch Athen.
Grimma. Schullehrerseminarium (Dinterianum) das. 39.
Grotefend in Hannover. 1546.
D. Hofsde de Groot in Gröningen. Dessen Schreiben gegen das buchhändlerische Unternehmen, D. Strauß's „Leben Jesu" in's Holländische zu übersetzen. 1238.
Grumbach (bei St. Wendel in Rheinpreußen). Kirchliche Doppelfeier das. 261.
Gummersbach. Bau einer kathol. Kirche in dem dort. Kreise. 1064.
Gurk, Bischof in Klagenfurt. Dessen Erlaß an die Dekane, die gemischten Ehen betr. 1350.

Haag. Haag'sche Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums. 36. (536.) Das kirchliche Fest der Erinnerung an die 25jährige Stiftung des Königreichs der Niederlande in der Hofkirche im Haag. 110.
D. Habicht in Breslau. 1464.
Häbler in Marienberg. 327.
Hagenbach in Basel. 360.
Halle. Universitätsnachrichten. 384. 680. 1392. Baumgarten's theol. Disputation das. 384.
Hamburg. Mysticismus das. 757.
Hameln. Uebertritt des das. Directors zur protestant. Kirche. 1464.
Hanau. Kirchliche Streitigkeiten in der dasigen Diöcese. 712.
Hannover. Eröffnung der neuen Schloß-Capelle das. 880. Die Untersuchung gegen den Pastor Sander wegen Einmischung in die Wahlen. 904. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 1088. Sporteln- und Gebühren-Unwesen das. 1384. Missionsverein das. 1608. Das Sextro'sche Preispredigt-Institut das. 1632. S. auch: Göttingen. Osnabruck.
Harms. Dessen Polemik gegen die Dinter'sche Schullehrerbibel. 757.
Hartmann in Rostock. 286.
Hauber in München. 96.
Hegelianer. Streit derselben mit D. Leo in Halle. 191.
Heidelberg. Universitätsnachrichten. 475. 535. 536. 1168.
Heinrichs in Friedland. 1240.
Helmstädt. Streit über gemischte Ehen das. 579.
Helsingfors. Universitätsnachrichten daher. 259.
Hempel in Pomp. 1546.
D. C. Henke in Wolfenbüttel. 1416. 1648.
Henkel in Cassel: Dessen Anzeige: „An die Freunde der Vernunft und der Glaubensfreiheit." 1200.
Henn in Andelhofen. 136.
Henschker in Neuendorf. 327.
Hering in Großenhain. 1048.
Hermann in Uhlstädt. 1546.
Hermesianer. Die drei Autoritäten derselben. Von D. Carové. 257. Römischer Jesuitismus. 761.
Hermesianismus in Breslau. 1392.
Hersfeld. Uebertritt des Wendelin Trabert das. zur protest. Kirche. 1478.
Herz in Bremen. Milde Stiftung dess. 1088.
Hesekiel in Altenburg. 449. 1546.
Hesse in Umstadt: Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird? 1161. 1169. 1177. 1185. 1193. 1201.
Hessen, Großherzogthum. Landtagsverhandlungen daselbst über die Einführung der Civilehe und Abschaffung der Dimissorialien. 94. Einige Bemerkungen über das im Großherzogthum Hessen „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" normirende Gesetz vom 27. Februar 1826. Von Ferd. Zimmermann. 769. Erwiederung hierauf. 1601. Ueber die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen das. 964. S. auch Gedern. Neustadt.
Hessen, Kurfürstenthum. Ueber die Pfarrwohnungen das. 656. Religiös-kirchliche Streitigkeiten das. 712. 1200. Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher das. 1040. 1112. 1168. 1176. 1256. Einweihung der neuen israelitischen Synagoge das. 1176. Der Streit über die Geltung der symbolischen Bücher das. Von D. Bretschneider. 1268. Ministerialrescript vom 4. October d. J., den Symbolstreit betr. 1376. Ueber eine den Symbolstreit betreffende Schrift des Gymnasialdirectors Vilmar in Marburg. 1528. Die kirchliche Orthodoxie durch sich selbst gerichtet. Mit besonderer Beziehung auf den kurhessischen Symbolstreit, namentlich auf die Schriften von Carl, Kling, Martin und Vilmar. Von W. H. Meurer. 1529. 1537. Censur das. in Betreff religiöser Gegenstände. 1592. S. auch Fulda.
Heydenreich in Wiesbaden. 328.
Heymann in Dresden. 1048.
Hild in Offenbach. 261.
Hildesheim. Ueber christliche Entsagungsvereine das. 931. S. auch Lafferde.
Hillereau, Erzbischof in Constantinopel. 1296.
Hirscher in Freiburg. 1072.
Hirschlach (bei Windsbach in Baiern). Eigenmächtige Abschaffung des privilegirten Gesangbuchs durch den das. Geistlichen. 268.
Höfling in Erlangen. 1360.
Hoffmann in Berlin. Ueber dessen Abhandlung: Ueber das Verhältniß der Staatsgewalt zu den religiösen Vorstellungen ihrer Untergebenen. 1152.
Hoffmann in Winnenden. 479. 552.
Hofstedter in Passau. 920. 976.
Hohenlohe, Fürst von. 800.
Holstein. Kathol. Kirche das. 1216.
Hölty in Uelzen. 344.
Homiletik. Ob und auf welche Weise die neuesten Zerwürfnisse zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche in Kanzelvorträgen abgehandelt werden sollen und dürfen? 217. 226. 393. 401. Anfrage, neue Perikopen betreffend. Von Rauch in Arnstadt. 453. Die hohen Forderungen unserer Zeit an den evangelischen Geistlichen als Prediger im Verhältnisse zu den wirklichen Leistungen derselben. Von Braun in Han-

Digitized by Google

genweisheim. 577. Versuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr. Von Römheld. 881. 889. 897. 905. 913. Texte und Themata zu Reformationspredigten. 988. Was fordert die Pastoralklugheit in Hinsicht der sogenannten Strafpredigten sowohl über allgemeine sittliche Zustände, als auch über den Zustand einer bestimmten Gemeinde insbesondere. Mit besonderer Beziehung auf unsere Zeit. Von Pfarrer Weingart. 1017. 1025. Was ist von den sogenannten Moralpredigten zu halten? 1465. Antwort auf die Anfrage, neue Perikopen betreffend, und zwar insbesondere, ob ihre allgemeine Einführung für die Geistlichen selbst, wie für die Gemeinden segensreich sein werde? A. K. Z. 1839. Nr. 55. 1559.

D. H. K. Hubert in Würzburg. 1552.

Hüffel in Oberbiel: Einiges über die Pietisten. 1374.

Hülsmann in Dahle; Erklärung desselben, seine Angelegenheit und Stellung zur evangelischen Kirche überhaupt und die sich in Nr. 167 der A. K. Z. vom vorigen Jahre befindenden Angaben insbesondere betreffend. 201.

Jacob in Posen. 327.

D. J. Jacoby in Berlin. 1280.

Jakobi in Petershagen. Ein Schreiben an ihn von den Unterzeichnern der Erklärung der Pfarrer der Kreissynode Dortmund. 1281.

Jauernik. Protest. Gemeinde das. 1640.

Ibbeken in Oldenburg. Erklärung dess. 1037.

Jena. Universitätsnachrichten. 414.

Jesuiten in Baiern. 208. 256. 328. 1304. Belgien. 1607. 1656. Frankreich. 30. 1215. Galizien. 1463. Neapel. 1545. Oestreich. 56. 112. 232. Savoyen. 1416. Schweiz. 112. 150. 693. 1192. 1312. 1320.

D. Illgen in Leipzig. Dessen Bekanntmachung über die Feier des 25jährigen Bestehens der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. 1264. 1433.

D. v. Ilmensee in Saulgau. 440.

Ingeris (in Rußland). Einweihung einer neuen protestant. Kirche das. 1696.

Ingolstadt. Protest. Gemeinde das. 736. 1160.

Insbruck. Jesuiten das. 56. 112. 232.

Irenik. Wodurch hat denn eigentlich die christliche Kirche den christlichen Regierungen die meiste Unruhe und Noth, in sich selbst aber die meisten Zerrüttungen mit ihren traurigen Folgen herbeigeführt? 521. 529. Unter welchen Bedingungen kann und wird bei abweichender Glaubensansicht Einigkeit im Glauben bestehen? Von Pfarrer Röbricht in Kay. 537.

Irland. Kirchliche Nachrichten daher. 150.

Juden. Verein zur Beförderung des Christenthums unter den Juden in London. 694. Ueber die Zulässigkeit von Taufpathen jüdischer Religion zur christlichen Taufhandlung. 875. Ueber jüdisch-kirchliche Verbesserung. Von E. Birkenstein. 1425. (1608). Juden in: Baden. 896. 936. 1008. Baiern. 1024. Dänemark. 148. Kurfürstenthum Hessen. 1176. Königreich Sachsen. 1152. Sachsen-Weimar. 1016. Schlesien. 1078. Schweiz. 944.

Justi in Marburg. 112.

Kaiser in Mainz. 328.

Kaiserslautern (in Rheinbaiern). Schullehrerseminarium das. 121. 1105.

Kaiserswerth (in Rheinpreußen). Die protest. Diakonissen-Anstalt das. 504.

Kalb in Frankfurt. 863.

Kämpffer in Neustrelitz. Dessen Hirtenbrief an die Geistlichen des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 1225.

Karlsruhe. Vorlesungen des Missionärs D. Schmidt das. 1472.

Katechismen und Katechismusunterricht. Ueber Kircheneramina überhaupt und die der Erwachsenen insbesondere. 1241. Beitrag zur Geschichte der Einführung des kleinen lutherischen Katechismus in Baiern. 1366.

Katholiken. Katholicismus. Katholische Kirche. Ueber die Privilegien des römischen Stuhls in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpunkte. Von D. K. G. Bretschneider. 5. 17. 25. 33. Die drei Autoritäten der Hermesianer. Von D. Carové. 257. Römische Büchervorbote. 216. 248. Ob und auf welche Weise die neuesten Zerwürfnisse zwischen der katholischen und protestantischen Kirche in Kanzelvorträgen abgehandelt werden sollen und dürfen? 217. 221. 226. Statuten des Vereins für katholische Geistliche und Laien Deutschlands und der Schweiz zur freien Besprechung ihrer kirchlichen Angelegenheiten. 303. Rückblick auf das Jahr 1838. Von D. Carové. 353. F. von Baader's Opposition gegen Rom. 377. Eigene Erklärung Röhr's über seine Reformationspredigt vom Jahre 1838. 393. 401. Die Zeitfrage. 593. 601. Die Intrigen des Ultramontanismus gegen die verdientesten Männer der katholischen Kirche. Von Superintendent Eichler in Raudten. 617. Parallele zwischen dem ultramontanen Fanatismus im 18. und 19. Jahrhunderte. Von Superintendent Eichler in Raudten. 678. Römischer Jesuitismus. 761. Hermesiana. Von D. F. W. Carové. 777. Der Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Von Schläger. 804. Ueber die Wunden, welche der Ultramontanismus bereits dem deutschen Bunde geschlagen hat, und über die Gefahren, mit welchen derselbe Deutschland in der Zukunft bedroht. Von Superintendent Eichler zu Raudten in Niederschlesien. 929. 937. Die vorzüglichsten Gesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten über ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten. Von Superint. Eichler in Raudten. 1041. 1049. 1057. 1065. Der dem Papste von den Erzbischöfen und Bischöfen zu leistende Vasallen- und Unterwürfigkeitseid. 1073. Aelteres Beispiel weltlicher Einschreitung gegen die katholische Geistlichkeit in Preußen. 1096. Einige Bemerkungen über die Erklärung des römischen Hofes vom 11. April 1839. Von Superintendent Eichler in Raudten. 1289. 1305. Wie die ultramontane Partei die Geschichte behandelt. 1308. Der Zehnt der römisch-katholischen Geistlichen in Ungarn, besonders in den königl. privileg. 16 Kronstädten im Zipser Komitat. 1369. Katholischer Cudämonismus und Asketismus zu Wien. 1460. Wie wird die Zeitfrage sich lösen? 1553. 1561. Katholische Kirche in: Algier. 136. 503. 513. Baden. 136. 147. 358. 647. 968. 1014. 1071. 1214. 1235. 1424. 1466. 1509. 1552. Baiern. 96. 136. 208. 256. 287. 328. 504. 511. 512. 519. 520. 528. 608. 664. 672. 968. 1160. 1184. 1235. 1304. 1528. Belgien. 88. 120. 245. 248. 760. 1176. 1192. 1507. Canarische Inseln. 510. China. 609. 1336. England. 238. 973. 974. 1430. Frankreich. 30. 64. 73. 96. 150. 152. 185. 192. 200. 260. 304. 326. 520. 528. 656. 745. 1029. 1566. Griechenland. 352. Hannover. 209. 1166. 1273. Hessen. 328. Holstein. 1216. Irland. 150. Italien. 1214. 1327. Neapel. 1545. Niederlande. 454. 984. Oestreich. 56. 112. 232. 440. 711. 816. 1175. 1304. 1649. 1657. Portugal. 342. Preußen. 16. 24. 32. 41. 49. 57. 65. 88. 135. 168. 231. 232. 245. 288. 348. 352. 359. 360. 416. 426. 432. 456. 470. 520. 556. 583. 584. 590. 592. 617. 623. 624. 625. 633. 641. 646. 696. 711. 712. 776. 800. 807. 808. 864. 965. 969. 976. 1064. 1118. 1158. 1159. 1176. 1183. 1184. 1214. 1215. 1216. 1248. 1256. 1272. 1336. 1344. 1351. 1352. 1416. 1423. 1432. 1444. 1445. 1446. 1461. 1462. 1497. 1550. 1608. 1632. 1676. Rußland. 646. 942. 1270. 1328. 1352. 1376. 1479. 1480. 1512. 1609. 1611. 1621. Königreich Sachsen. 1152. 1672. Schweden. 215. Schweiz. 112. 320. 303. 416. 488. 496. 552. 592. 608. 693. 1200. 1256. 1447. 1576. 1600. Spanien. 510. Türkei. 1296. Ungarn. 423. 645. 656. 825. 846. 974. 1313. 1369. 1649. 1657.

Kellner in Hönigern. 112.

Kempen. Errichtung eines katholischen Schullehrerseminars das. 232.

Keßler in Lüdenscheid. 392.

Kevelaer. Die Procession zu dem Muttergottesbilde das. 1336.

Kiel. Universitätsnachrichten. 328. 360. Theolog. Streitigkeiten das. 519. Erbauung einer kathol. Kirche das. 1216.

Kirchengesang und Kirchenmusik. Gesangbuchssache in Baiern. 268. Wünsche und Bedürfnisse, das Naumburger Gesangbuch betreffend. 441. Beitrag zur Liturgie. Oder über die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Einführung der alten oder neuen Kirchenmelodieen. Von D. Rebs. 775. Literarhistorischer Ueberblick der neueren Bemühungen zu Verbesserung des Kirchengesanges, nach Inhalt und musikalischer Form. 945. 953. Der Naumburger Gesangbuchsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit. 1081. 1089. 1097. Ueber die Bemühungen Spontini's zur Verbesserung der Kirchenmusik. 1640.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung. Ueber die Privilegien des römischen Stuhles in Beziehung auf die Staatsgewalt, nach dem rechtlichen Standpunkte. Von D. Bretschneider. 5. 17. 25. 33. Ein Wunsch, die Kirchenvisitationen betreffend. 308. Ueber Kirchenzucht. 308. Ueber die „Ordnung der Kirchendisciplin" in Rheinpreußen. 240. 763. Ueber Bigamie. Ein kirchenrechtliches Gutachten. 241. Ueber die verfassungsgemäße Stellung der evangelischen Kirche Würtembergs in dem Staate, und die Bedingungen der Erhaltung ihres Rechtszustandes und der Erreichung ihrer Zwecke. Von Consistorialdirector v. Wächter in Stuttgart. 329. 337. Ueber die Pfarrwahl in Baiern. 350. Einige Bemerkungen aus dem östreichischen Kirchenrechte. 440. Die Predigerwahl der Evangelischen im preußischen Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber. 481. 489. 497. 505. Ueber das Project der Classification der evangelischen Pfarrbesoldungen in Baden. 561. Das Gesetz über die Eheverlöbnisse im Königreich Sachsen. 569. Ueber eine Bigamie in Schlesien. 587. Ueber das Gnadenquartal der Pfarrwittwen in Sachsen. 648. Wie könnten die kirchlichen Verhältnisse in Rücksicht des Privatpatronatrechtes auf eine der Billigkeit angemessene Weise besser geordnet werden? 758. Einige Bemerkungen über das im Großherzogthum Hessen „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" normirende Gesetz vom 27. Febr. 1826. Von F. Zimmermann. 769. Der Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Von Schläger. 804. Ueber die Wunden, welche der Ultramontanismus bereits dem deutschen Bunde geschlagen hat, und über die Gefahren, mit welchen derselbe Deutschland in der Zukunft bedroht. Von Superintendent Eichler zu Raudten. 929. 937. Erörterungen aus Rheinpreußen über einige kirchenrechtliche Punkte. 1039. Verordnungen über die Ertheilung der Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobten im Königreich Baiern. 1144. Bestimmungen über Confessionswechsel im Königreich Sachsen. 1144. Bestimmung der königl. sächsischen Regierung über die Taufe und religiöse Erziehung unehelicher Kinder. 1144. Kirchenrechtliche Bemerkungen über gemischte Gottesäcker. Von X. Y. Z. 1302. Theoretisch-praktische und historische Beleuchtung der Frage: Ob, zufolge der, im Allgemeinen Preuß. Landrecht Thl. II. Tit. 11. § 339 enthaltenen gesetzlichen Bestimmung, eine Gemeinde berechtigt sei, einen Pfarrer zu verwerfen, sobald sich zwei Drittheile derselben gegen seine Wahl erklären, ohne daß ihnen fremde Verhetzungen und Aufwiegelungen zur Last gelegt werden können? 1409. Die Säcularisation der Kirchengüter ist blos in einem Falle rechtlich, und auch hier mit Einschränkung. 1441. Standesrechte der kathol. Kleriker überhaupt und die derselben in Würtemberg insbesondere. Von Dekan und Stadtpfarrer Schöninger in Riedlingen. 1481. 1489. Gutachten eines Juristen über die Zirrung der geistlichen Accidenzien. 1633. 1641. Instruction für die Classical-Superintendenten des Fürstenthums Lippe. 1067. Synodalordnung für das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz und das Fürstenthum Ratzeburg. 1646. Der dem Papste von den Erzbischöfen und Bischöfen zu leistende Vasallen- und Unterwürfigkeitseid. 1073. Ueber Kirchenzucht. Von D. Cammann in Verden. 1665. 1673.

Kisselwitz (in Schlesien). Uebertritt eines Theils der kathol. Gemeinde das. zum Protestantismus. 426.

Kissingen. Ueber eine das. gehaltene Predigt. 944.

Klagenfurt. Erlaß des das. Bischofs v. Gurk an die Dekane, die gemischten Ehen betr. 1350.

Klee in Bonn. 968. 1128.

Kleinschmidt in Marburg. 112.

Klöster in: Baiern. 96. 520. 608. 664. 672. 712. 968. 1280. 1416. Belgien. 760.

Klötzner in Altenburg. 451.

Knobel in Gießen. 46. 1158.

Kochen in Cutin. 552.

Köchling in Buckeburg. 1404.

D. Köllner: Der Missionsverein im Göttingischen. 1033.

König in Loccum. 344.

Königsberg. Mystiker das. 590. Frauen-Bibelverein das. 742. Universitätsnachrichten daher. 744.

Kopenhagen. Die Frauenkirche das. 600.

Kornthal in Würtemberg. Kirchliche Nachrichten daher. 1157.

F. Korn in Leipzig. 29.

Kosegarten in Greifswald. 327.

Köster in Kiel. 360. 936.

Krägelius in Braunschweig. 1120.

Krahmer in Marburg. 112. 1583.

Krauß in Augsburg. 1128.

Kreß in Jusingen (in Baiern). 1120.

Kreuznach. Ueber die Vereinigung der Bibelgesellschaft das. mit der Missionsgesellschaft. 1508.

Krummacher. Ueber dessen Fanatismus. 1204.

D. Kühlenthal in Mittelschefflenz: Ueber das Project der Classification der Pfarrbesoldungen in Baden. 561.

A. Kunowski in Schweidnitz. 179.

Lacordaire, Abbé in Rom. Dessen Aufnahme in den Dominikanerorden. 1213.

Lafferde im Fürstenthum Hildesheim. Fromme Stiftung des Predigers Böttcher das. 1648.

Laitsak, Bischof zu Großwardein. Dessen Pastoralerlaß in Betreff der gemischten Ehen. 825. Dessen Briefwechsel mit Beöthy. 1313.

Lambruschini, Cardinal. Dessen Circularschreiben an die verschiedenen Kanzler der römischen Universitäten. 1327.

Lamennais. Ueber eine Ausgabe seiner Schriften. 88.

Lange in Duisburg. 1232.

Langensalza. Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation das. 793. 801.

Lauenburg. Verbreitung von Tractätchen das. 1398.

Lausitz. Die Pietisten in der Niederlausitz. 417.

Laurent zu Gimmenich. 1184.

Layritz in Hirschlach. 268.

Leipzig. Universitätsnachrichten. 127. 272. 400. 1048. 1264. 1407. 1560. Vogel über den Leipziger Pietismus. 233. Feier des Reformationsjubelfestes das. 551. 689. 808. 872. 876. 1560. Feier des 25jährigen Bestehens der historisch-theologischen Gesellschaft das. 1264. 1433.

Lemberg. Einsegnung des Grundsteins des künftigen Convicts der Jesuiten das. 1463.

Leo in Halle. 191. 1392.

St. Leon in Baden. Der Mord eines Geistlichen während des Gottesdienstes das. 288.

Leopold in Hannover. 304. 328. 1686.

Lenthold in Lommitz: Die Altarfeier evangelischer Christen. Ein liturgischer Versuch. 81. 89. 97.

Lichter in Piespor. 327.

M. Friedr. Liebe in Schönfeld: Eine Frage an unsere Zeit über die Nothwendigkeit, den Eid als eine religiöse Handlung zu betrachten und als eine kirchliche Feier zu behandeln. 1353. 1361.

Liebner in Göttingen. 863.

Lippe-Detmold. Neue Agende das. 166. Instruction für die Classical-Superintendenten das. 1067.

Liturgie. Beitrag zur Liturgie. Oder über die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Einführung der alten oder neuen Kirchenmelodieen. Von D. Rebs. 775. Ueber den Taufritus. 1388.

London. Verein zur Beförderung des Christenthums unter den Juden das. 694. Kirchliche Nachrichten daher. 912. Re-

Digitized by Google

monstration des protestantischen Vereins daselbst gegen ungesetzliche Besetzung hoher Staatsstellen mit Katholiken. 1430. Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums das. 1462.
Lücke in Göttingen. 304. 956.
Lüdemann in Kiel. 360.
Ludwigsburg. Ueber den Bau der Orgel das. für die Petri-Kirche zu St. Petersburg. 1064.
Lüpke in Osnabrück. Ueber dessen Erlaß über die gemischten Ehen. 1273. Eingabe der evangelischen Geistlichkeit des Fürstenthums Osnabrück an das Consistorium gegen dessen landesgesetzwidrigen Verfügungen in Betreff der gemischten Ehen. 1471.
Lutheraner. Lutherische Separatisten in Sachsen. 113. 119. 260. 273. 648. 800. 903. 974. 1038. 1072. 1686. Lutherische Separatisten in Preußen. 109. 112. 184. 207. 273. 583. 648. 912. 1432. Einschärfung der altlutherischen Orthodoxie durch das protest. Oberconsistorium in Baiern. 560. Gustav-Adolphs-Stiftung in Leipzig zur Unterstützung evangelisch-lutherischer Gemeinden in katholischen Ländern. 1272.
Luther's Nachkommen. 1598.
Lyon. Methodistengesellschaft das. 1504.

Magdeburg. Auswanderung das. Lutheraner. 456. Kaplan Michelis das. 466. 1432.
Mähren. Ueber kirchliche Verhältnisse das. 1304. 1352.
D. Malkmus in Marburg. 1310.
Malta. Erbauung einer protest. Kirche das. 528.
Marburg. Universitätsnachrichten. 80. 392. 680. 1168. Ueber eine den Symbolstreit betreffende Schrift des das. Gymnasialdirectors Vilmar. 1528.
Marheinecke in Berlin. 336.
Märklin in Tübingen. 966.
Marsh in Cambridge. 800.
Mau in Kiel. 360.
Mayer in Edenkoben (baierische Pfalz). 1576.
Medhurst, Missionär in China. 454.
Meiser in Giebe. 1546.
Mecklenburg-Schwerin. Vermischte kirchliche Nachrichten daher. 590. S. auch Rostock.
Mecklenburg-Strelitz. Verordnung, betreffend die Wiederherstellung der kirchlichen Synodal-Einrichtung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz und des Fürstenthums Ratzeburg. 1231. 1646. 1689. Hirtenbrief des Superintendenten Kämpffer zu Neustrelitz an die Geistlichen des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 1230.
Memmingen. Uebertritt der Frau Rosalie von Sauer das. zur kathol. Kirche. 1312.
Mennoniten in Rheinhessen. 1360.
Menzel in Aschaffenburg. 1446.
Methodisten in: England. 432. 1508. Frankreich. 1504. Schweiz. 208.
Metz. Errichtung einer Erziehungsanstalt das. durch Jesuiten. 1215.
W. H. Meurer: Die kirchliche Orthodoxie durch sich selbst gerichtet. Mit besonderer Beziehung auf den kurhessischen Symbolstreit, namentlich auf die Schriften von Carl, Kling, Martin und Vilmar. 1529. 1537.
F. W. Th. Meyer in Alfeld. 320.
H. A. W. Meyer in Hoya. 320.
J. A. C. Meyer in Sarstedt. 320.
K. F. Meyer in Cattenburg. 320.
J. G. J. Meyer in Hannover. 856.
Meyer in Edenkoben. 1584.
Missionäre. Uebersicht der christlichen Missionsgesellschaften und ihrer Missionäre nach dem Stande des Jahres 1834. 157. Missionär Rhenius. 216. Medhurst in China. 454. Französische Missionäre. 609. Ausbreitung des Christenthums auf den Navigatorsinseln. 686. Nicolayson in Palästina. 712. Englische Missionäre. 1462. D. Schmidt in Ostindien. 1472. 1662.
Missions-Anstalten und Gesellschaften in: Frankreich. 609. Göttingen. 1033. Hannover. 1608. London. 1462. 1508. München. 136. Preuß. 1237. Die Rheinische Missionsanstalt. 361. 369. Stralsund. 432. Ueber Missionsvereine. 649. Ueber das gegenwärtige Missionswesen im Allgemeinen. 1473. Vorbereitung eines Missionsvereins im Großherzogthum Baden. 1552.
M. Möbius in Leipzig. 1368.
Monsheim (in Rheinhessen). Mennoniten das. 1360.
Montlosier in Clermont. 80.
v. Montmarin in Breslau. 349.
Moscau. Die Errichtung einer Prachtkirche daselbst für ganz Rußland. 1212. 1415.
Moser in Luckau: Bezügliche Auskunft und Gewährleistung, betreffend das Verhältniß des D. Schnderoff als Ephorus zu dem nach Amerika ausgewanderten Pastor Grnber in Reuß. 1593.
Movers in Breslau. 1392.
Müller in Senftbitz. 400.
Müller in Stargard. 1240.
J. Müller in Marburg. 680.
Multer in Marburg. 80.
D. Münch in Stuttgart. 1024. 1248.
München. Universitätsnachrichten. 136. 1072. 1224. 1216. Missionsverein das. 136. Das Collegiatstift an der St. Cajetans-Hofkirche das. 287. Gesellschaft zur Verbreitung guter katholischer Bücher das. 232. Protest. theolog. Seminar das. 240. Päpstliche Excommunication eines Hofmusikus das. 384. Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten das. 584. Verbot der Strauß'schen Schriften das. 584. Der Orden der Frauen vom guten Hirten das. 664. 1552. Wallfahrten das. 1184. 1248. Einweihung einer neu erbauten Kirche das. 1399. Wirken des Bibelvereins das. 1488.
Mysticismus. Ueber den religiös-kirchlichen Zustand des Muldenthales. 457. Claus Harms gegen die Dinter'sche Schullehrerbibel. 757. Mysticismus in Baden. 920. Mystiker in: Baiern. 268. 672. Hamburg. 757. Königsberg. 590. im Lauenburgischen. 1398. Schlesien. 587. Schweiz. 647.

Nagel in Heepen: Das Amt eines westphälischen Pfarrers. 1120.
Nassau. Pastoralschreiben des ev. Landesbischofs D. Heydenreich. 328. Ueber die Suspendirung des Orgelspiels bei Gelegenheit des Hinscheidens von Herzog Wilhelm. 1487.
Naumburg. Wünsche und Bedürfnisse, das Naumburger Gesangbuch betreffend. 441. Der Naumburger Gesangbuchsstreit. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit. 1081. 1089. 1097.
Navigators-Inseln. Ausbreitung des Christenthums das. 686.
Neander in Berlin. 216. 1352.
Neapel. Begünstigungen der Geistlichkeit das. 1545.
Nebe in Eisenach. 672.
Neckarbischofsheim (Großherzogthum Baden). Versammlung evangelischer Geistlichen das., um die Errichtung eines Missionsvereins vorzubereiten. 1552.
Nekrologe. Johann Christoph Friedrich Seger, Superintendent zu Wustermark. 145. Pfarrer A. Ober in Liegnitz. 180. Pfarrer A. Kunowski in Schweidnitz. 179. Professor D. Anton Theodor Hartmann in Rostock. 286. Domdechant v. Montmarin in Breslau. 349. Georg Friedrich Nölbeke, Superintendent in Weihe in der Grafschaft Hoya. 1143.
Neuburg, Ph., in Bamberg. 748.
Neuburg an der Donau. Protestanten das. 496. 622. 965. 984. 1055.
Neuffer in Ulm. 1552.
Neuseeland. Glaubens-Zwistigkeiten das. 1224.
Neustadt (bei Brendera im Großherzogth. Hessen). Erbauung einer kathol. Kirche das. 615.
Neustrelitz. Verordnung, betreffend die Wiederherstellung der kirchlichen Synodal-Einrichtung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz und des Fürstenthums Ratzeburg. 1230.
Neuwied. Bibelgesellschaft das. 743.

Digitized by Google

New-York. Siegesfest der Vernunftgemeinde das. Von Carové 1505.
Niedner in Leipzig. 272.
Niederlande. Verordnung in Betreff der Anstellung protest. Prediger in den niederländischen ostindischen Colonieen. 48. Allgemeine Synode der reformirten Kirche das. im Jahre 1837. 62. 129. — im Jahre 1838. 465. Separatisten das. 464. 613. Theologische Zeitschriften das. 382. Katholische Kirche das. 454. 984. Kirchliche Literatur das. 760. 1607. Ueber die Prüfung und die Zahl der Candidaten in der niederländischen reformirten Kirche. 1279. Ueber eine holländische Uebersetzung des Lebens Jesu von D. Strauß. 1607. Statistische Notizen. 1672. Aberglauben das. 1678.
Niemann in Hannover. 304.
Nitzsche in Penzig: Ein kleiner Beitrag zur Rechtfertigung der schlesischen evangelischen Geistlichkeit. 161.
Nitzsch in Bonn. 966.
Nöldeke, G. F., in Weihe. 1143.
Nordamerika. Vermischte kirchliche Nachrichten daher. 592. Trauriger Zustand der evangelischen Auswanderer das. 1403. Zustände der deutsch-evangelischen Kirche das. 1492. Das Siegesfest der Vernunftgemeinde in New-York. 1505.
Z. Nork in Leipzig. 29.
Nürnberg. Religiöser Sinn das. 110. Intoleranz der Katholiken das. 520. Bibelgesellschaft das. 747.

A. Ober in Liegnitz. 180.
Offenburg: Diebstahl in dem das. Frauenkloster. 496.
Olshausen in Erlangen. 1407.
Oschatz. Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Stadt und Ephorie Oschatz. 1309.
Osnabrück. Der katholische Bischof und die gemischten Ehen das. 209. 1166. Eingabe der evangel. Prediger im Fürstenthum Osnabrück an das königl. Consistorium das. gegen die Angriffe des Weihbischofs Lüpke. 1273. 1472.
Ostindien. Protest. Prediger in den niederländisch-ostindischen Colonieen. 48.
Oestreich. Jesuiten das. 56. 112. 232. Einige Bemerkungen aus dem östreichischen Kirchenrechte. 440. Gemischte Ehen das. 456. 711. 816. 1350. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 584. 1175. 1205. 1304. 1352. S. auch Böhmen. Insbruck. Klagenfurt. Ungarn.

v. Pahl in Stuttgart. 560.
Pantel in Ziegelhausen. 1222.
Paris. Katholische Fastenpredigten das. 150. Die Veräußerung des Grundbodens, auf welchem der erzbischöfliche Palast zu Paris gestanden. 185. 192. Institut zur wissenschaftlichen Vervollkommnung der kathol. Geistlichen das. 326. Die Gesellschaft der christlichen Moral das. 326. Wohlthätiger Verein das., die Verminderung wilder Ehen ꝛc. bezweckend. 504. Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher in Paris. 553. Streitsache des Pfarrers zu St. Rochus das. mit dem Municipalrathe. 574. Vorlesungen über christliche Archäologie das. 600. Einräumung einer neuen protestantischen Kirche das. 1014. Königliche Ordonnanz gegen den Bischof von Clermont wegen seiner Verweigerung der kirchlichen Ceremonieen bei dem Leichenbegängniß des Grafen von Montlosier. 1029. Entweihung des Sonntags das. 1263. Ueber das das. erscheinende Werk: „Geschichte der Gesellschaft Jesu, von der Stiftung derselben bis auf unsere Tage, von Serrion. 1544. Die Errichtung einer vierten Pfarrstelle an der dasigen Kirche Augsb. Confess. durch königl. Ordonnanz vom 23. Sept. 1839. 1565. Die Errichtung einer fünften Pfarrstelle an der dasigen reformirten Kirche. 1566.
Pascal zu franz. Buchholz. 1080.
Passau. Ueber den neuen Bischof das. 1208.
Paulus in Heidelberg. 475. 536. 928. 1350. 1601. Gegen eine Entstellung des theolog. Rationalismus. 977.
Perikopen. Anfrage, neue Perikopen betreffend. Von Rauch in Arnstadt. 453. Antwort auf die Anfrage, neue Perikopen betreffend, und zwar insbesondere, ob ihre allgemeine Einführung für die Geistlichen selbst, wie für die Gemeinden segensreich sein werde? A. K. Z. 1839. Nr. 55. 1569. Versuch eines mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr. Von Römheld. 881. 889. 897. 905. 913.
Peters in Lassan. 327.
C. Pfenffer in Berlin. Dessen Reformations-Jubelmedaille. 1549.
Philosophie. Die neueste Philosophie und der Rationalismus. 681.
Piemont. Protestanten das. 129.
Pietismus. Zur Charakteristik der pietistischen Prediger. 169. Vogel über den Leipziger Pietismus. 233. Unduldsamkeit eines pietistischen Geistlichen in Berlin. 344. 1072. Der Bekehrungseifer des Pietismus. 417. Schriften evangelisch-protestantischer Geistlichen gegen pietistische Umtriebe in Baden. 920. Fanatischer Eifer des W. Krummacher. 1204. Einiges über die Pietisten. Von Friedrich Hüffel in Oberdiel. 1374. Seltsame Auftritte unter den pietistischen Schwärmern in Schottland. 1462.
Plaonitz in Oberungarn. Beklagenswerther Zustand der evangelischen Gemeinde das. 1405.
Pleißner in Flemmingen. 113.
v. Plotho in Breslau. 1352.
Polemik. Apologetisches und Polemisches. 681.
Polen. Gemischte Ehen das. 1358. 1480. Kathol. Kirche das. 1479.
Polidori in Rom. 1112.
Portugal. Katholische Kirche das. 342.
Posen. Kathol. Kirche das. 24. 32. 135. 288. 456. 556. 584. 590. 624. 646. 711. 868. 965. 1158. 1176. 1183. 1215. 1256. 1272. 1344. 1352. 1416. 1432. 1445. 1461. 1462. 1550. 1584. 1632. 1670. Bibelgesellschaft das. 742. 1160.
Potsdam. Altlutherische Gemeinde das. 648.
Predigt. Was sollen die herzogl. Altenburgischen Geistlichen in ihren Predigten lehren und verkündigen? 105. Ueber die sogenannten moralischen Predigten. 665. Versuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr. Von Römheld. 881. 889. 897. 905. 913. Ueber polizeiliche Verkündigungen von der Kanzel. 944. Texte und Themata zu Reformationspredigten. 988. Was fordert die Pastoralklugheit in Hinsicht der sogenannten Strafpredigten sowohl über allgemeine sittliche Zustände, als auch über den Zustand einer bestimmten Gemeinde insbesondere. Mit besonderer Beziehung auf unsere Zeit. Von Pfarrer Weingart. 1017. 1026. Ueber das Vorlesen der Predigt durch den Schulmeister bei dem öffentlichen Gottesdienst. 1110. Was ist von den sogenannten Moralpredigten zu halten? 1465.
Preisaufgaben: Der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums. 39. (536.) Der Gesellschaft der christlichen Moral in Paris. 326. Der evangelisch-christlichen Gesellschaft in Würtemberg. 432. Der Spener'schen Stiftung in Straßburg. 448. Der beiden theolog. Facultäten in Breslau. 614. Der theolog. Facultät zu München. 1224. Der Reinhards-Stiftung in Leipzig. 1368. Des Sextro'schen Preispredigt-Instituts in Hannover. 1632.
Preßburg. Verhandlungen der ungarischen Stände das. über Religionsangelegenheiten. 1625.
v. Preuschen-Liebstein in Wehen: Ueber das herzogl. Altenburgische Requisitv der in Untersuchungshaft Detinirten. 137.
Preußen. Kathol. Kirche das. 16. 24. 32. 41. 49. 57. 65. 88. 135. 168. 231. 232. 245. 288. 348. 352. 359. 360. 416. 432. 456. 480. 520. 556. 583. 584. 590. 592. 617. 623. 624. 625. 633. 641. 646. 696. 711. 776. 800. 807. 808. 864. 969. 976. 1064. 1096. 1111. 1118. 1158. 1159. 1176. 1183. 1214. 1215. 1216. 1248. 1256. 1272. 1336. 1344. 1351. 1352. 1416. 1423. 1432. 1444. 1445. 1446. 1461. 1462. 1497. 1608. 1632. 1670. Verordnung, die Prüfung der politischen Gesinnungen der Candidaten der Theologie betr. 400. 584. Die Predigerwahl der Evangelischen im preuß. Staate, dem Patronatrechte der Landesbehörde gegenüber. 481. 489. 497. 505. Lutherische Separatisten in Preußen. 108. 112. 183. 207. 273. 583. 648. 912. 1432. Ueber Militärprediger das. 669. Allgemeine kirchliche

Digitized by Google

Nachrichten daher. 741. 1135. 1152. 1245. 1264. 1288. 1424. Pietisten in Ostpreußen. 1111. Bibelgesellschaften das. 742. 1137. 1160. 1568. Uebersicht der Wirksamkeit aller preußischen Bibelgesellschaften für das Jahr 1837 und seit ihrem Bestehen überhaupt. 1137. Grundsteinlegung zu einer neuen katholischen Kirche zu Zakrzewo. 1216. Juden in Ostpreußen. 1232. Beitrag zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. 1265. Verurtheilung der Pfarrer Ebel und Diestel. 1304. Ueber die dritte Säcularfeier der Einführung der Reformation in den Marken. 1352. 1691. Königl. Cabinetsordre in Betreff des Studiums katholischer Inländer auf auswärtigen Jesuitenanstalten. 1392. 1432. S. auch: Aubach. Berein. Berlin. Breslau. Cleve. Cottbus. Glatz. Gummersbach. Jnnerik. Kempen. Kevelaer. Posen. Rheinpreußen. Pyrih. Schlesien. Stendal.

Protestanten. Protestantismus. Protestant. Kirche. Die Lebensfrage der evangelischen Kirche in unserer Zeit. 297. Die Zeitfrage. 593. 601. Wie läßt es sich erklären, daß die protest. Kirche seit den Zeiten ihrer Gründung so wenig Fortschritte in ihrerer äußeren Verbreitung gemacht hat? 993. Ueber evangel. Vereine. 1006. Was gewinnt und was verliert die Kirche, wenn sie Staatsanstalt wird? Von Hesse in Umstadt. 1161. 1169. 1177. 1185. 1193. 1201. Auch ein Wort über die Wirren in der protest. Kirche der Pfalz. 1233. Die Form des öffentlichen Gottesdienstes, welche durch den Entwurf der neuen Kirchenagende die protestantische Kirche Baierns, diesseits des Rheins, erhalten soll, nebst einer Zusammenstellung der dogmatischen und moralischen Grundsätze dieses Entwurfes. Von Arndt. 1321. 1329. 1337. 1345. Zustände der deutsch-evang. Kirche in Nordamerika. 1403. 1492. Protestanten in: Algier. 1662. Baiern. 32. 56. 110. 120. 136. 141. 193. 240. 302. 342. 488. 496. 511. 512. 536. 545. 558. 560. 600. 608. 622. 736. 776. 936. 965. 984. 1055. 1056. 1160. 1168. 1192. 1344. 1488. Belgien. 696. England. 1430. 1576. Frankreich. 64. 477. 1014. 1504. 1545. 1565. Malta. 528. Nordamerika. 1403. 1492. Ostindien. 48. Piemont. 129. Königr. Sachsen. 1152. Ungarn. 641. 656. 974. 1205. 1405. 1438. 1598. 1685. Pyrih. Missionsfeier das. 1237.

Quedlinburg. Altlutherische Gemeinde das. 648.

Rationalismus. Die neueste Philosophie und der Rationalismus. 681. Gegen eine Entstellung des theolog. Rationalismus. Von D. Paulus. 977. Verdient der Rationalismus den Vorwurf, daß er zur Förderung der Wohlthätigkeitszwecke und gemeinnützigen Anstalten weniger geschickt sei, als der Supernaturalismus? 1209. 1217.

Rauch in Arnstadt: Anfrage, neue Perikopen betr. 453.

Rauch in Zig. 45.

D. Rebs: Beitrag zur Liturgie. Oder über die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Einführung der alten oder neuen Kirchenmelodieen. 775.

Redepenning in Bonn. 680. 863. 976.

Regensburg. Beschwerde der protestantischen Landwehroffiziere das. gegen die Vorschriften in Beziehung auf Kirchenparaden. 56. 136. 141. Die protestant. Landwehrmänner bei dem Frohnleichnamsfest das. 936.

Religionsunterricht. Ein Wort über sittlich-religiöse Bildung in unsern Tagen. 1129. Eröffnung der Bestimmungen des königl. baierischen protestantischen Oberconsistoriums über den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung der Kinder protestantischer Confession. 1304. Verordnung des königl. baierischen Oberconsistoriums in Betreff des in den Schulen und Studienanstalten protestant. Confession einzuführenden Gebetes. 1589.

Rheims. Ein durch Jesuitenpredigten erregter Aufstand das. 30.

Rheinbaiern (Pfalz). Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 121. 368. 860. 952. 966. Ueber die protestantischen Theologiestudirenden des baierischen Rheinkreises. 125. Mangel an Candidaten der protestantischen Theologie das. 166. Bibelverbreitung das. 198. 480. Generalsynode das. 966. Auch ein Wort über die Wirren in der protestant. Kirche der Pfalz. 1233. Die Beglückwünschung des Jubilars D. Paulus in Heidelberg von Seiten rheinbaierischer Geistlichen. 1350. 1601. Die Wahl des Pfarrers Meyer von Edenkoben zum Deputirten des Kreises für die nächste Ständekammer. 1576. S. auch Kaiserslautern. Speier.

Rheinhessen. Mennonitengemeinde das. 1360.

Rheinpreußen. Ueber die Kirchenagende das. 277. Ueber die „Ordnung der Kirchendisciplin" das. 240. 763. Ueber die Fortbildung der Candidaten der Theologie das. 246. 1222. Die Rheinische Missionsanstalt. 361. 369. Die westphälische Provinzialsynode das. 411. Allgemeine kirchliche Nachrichten aus Westphalen. 433. 1446. Ueber die neue Kirchenordnung das. 740. Kirchliche Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen im Regierungsbezirk Aachen. 856. Ueber die Bischofswahl in Trier. 864. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 1039. 1135. 1159. 1446. Ueber die Besetzung einiger Pfarrstellen im Regierungsbezirk Trier. 1135. Tumultuarische Auftritte bei der Trauung eines Protestanten mit einer Katholikin in Aachen. 1184. Verfügung des Oberpräsidiums das., die materielle Verbesserung der Geistlichkeit in Rheinpreußen betreffend. 1245. Königliche Cabinetsordre über das Studium der Inländer in auswärtigen Jesuitenschulen. 1392. Bescheid, welcher auf die Bittschrift erfolgte, die ein Theil der Cölner Katholiken an den König von Preußen um Freilassung des das. Erzbischofs richtete. 1446. Ueber die Vereinigung der Bibelgesellschaft in Kreuznach mit der Missionsgesellschaft. 1508. Das Amt eines westphälischen Pfarrers. 1121. Ueber die Sonntagsfeier ꝛc. das. 1583. Bitte westphälischer Kreissynoden an Se. Majestät den König, Höchstdieselben für die Erhaltung der Glaubensfreiheit der Protestanten in Baiern verwenden zu wollen. 1597. S. auch: Grumbach. Kaiserswerth. Kempen. Trier.

Rhenius, Missionär in Palamcottah. 216.

K. J. Riccabona auf Reichenfels, Bischof in Passau. 856. Vermächtniß desf. 1048.

Ritter in Berlin. 1352.

D. Ritter in Breslau. Milde Stiftung desf. 1072.

Roos zu Landau. 1120.

Rosremonde. Die Errichtung eines neuen Bisthums das. 984.

Röhr in Weimar. 672. Ueber dessen im Jahre 1838 gehaltene Reformationspredigt. 217. 221. 226. 382. 437. 711. Eigene Erklärung desf. über diese Predigt. 393. 401.

Röhricht in Kap: Unter welchen Bedingungen kann und wird bei abweichender Glaubensansicht Einigkeit im Glauben bestehen? 537.

Rom. Consistorium das. 783. Das Fest der Heiligsprechung das. 783. 820. Cardinals-Collegium das. 904. Kirchenfeste das. 952. 1214. Statistische Bemerkungen über den Klerus das. 1048. Jahresversammlung der Akademie der katholischen Religion das. 1158. Theologische Studien das. 1071. Dominikaner das. 1213. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 1214. Das Circularschreiben des Cardinals Lambruschini an die verschiedenen Kanzler der römischen Universitäten. 1327. Beschwerde des römischen Stuhls über die Aufhebung des directen Verkehrs der kathol. Geistlichkeit Rußlands mit dem Papste. 1512. 1621. Päpstliche Entscheidung auf die Anfrage: Ob Freimaurer absolvirt und communicirt werden dürfen? 1536. Aufnahme spanischer Geistlichen in den Klöstern das. 1552.

Römheld in Dorfelden: Versuch eines zweckmäßigen mehrjährigen Predigttextplanes für das Kirchenjahr. 881. 889. 897. 905. 913.

Ronneburg. Ueber den kirchlichen Separatismus in der das. Ephorie. 105. 449. 697. 705. 713. 721. 729. 976.

Bischof D. Roß in Rheinpreußen. 1446.

Rostock. Universitätsnachrichten. 243.

Röther in Rosbach: Zur Rechtfertigung der unlängst angefochtenen biblisch-kirchlichen Ausdrücke: fleischlich (fleischliches Vertrauen u. s. w.), natürliche Vernunft und Selbstgerechtigkeit. 809.

Rupstein in Hannover. Ueber dessen Schrift: „D. H. W. Sertro, weiland Oberconsistorialrath zu Hannover." 1080. 1545.

Digitized by Google

Rußland. Bibelverbreitung daſ. 39. Verhandlungen mit dem römiſchen Stuhle in Bezug auf die bevorſtehende Vermählung des (kathol.) Herzogs von Leuchtenberg mit einer ruſſiſchen Prinzeſſin. 496. Kathol. Kirche daſ. 645. 942. 1328. 1480. 1512. Ueber den Zuſtand der fremden in Rußland tolerirten Confeſſionen. 1150. Die Errichtung einer Prachtkirche in Moskau für ganz Rußland. 1212. 1415. Vereinigung der unirten Griechen in den weſtlichen Provinzen des Reiches mit der griechiſchen Mutterkirche. 1270. 1352. 1376. 1503. 1609. 1611. 1621. 1656. Anwendung des ruſſiſchen Reichsgeſetzes über die gemiſchten Ehen auf die Oſtſeeprovinzen daſ. 1376. S. auch: Helſingfors. Ingeris. Polen.

Sachſen, Königreich. Kirchenzeitung für das Königreich Sachſen. 104. Lutheriſche Separatiſten daſ. 113. 119. 261. 457. 903. 1038. 1072. Sittenpolizei daſ. 256. Die äußere Stellung der Geiſtlichen daſ. 311. 409. 1693. Die Feier des Reformationsfeſtes daſ. im Jahre 1839. 328. 410. 1008. 1096. 1309. 1510. 1550. 1685. Candidaten des Predigtamtes daſ. 344. Die Regulirung des Amtseinkommens der Superintendenten daſ. 409. Ueber den religiös-kirchlichen Zuſtand des Muldenthales. 457. 697. 705. 713. Das Geſetz über die Eheverlöbniſſe daſ. 569. Kirchenrechtliche Beſtimmung in Betreff des Gnadenquartals der Pfarrwittwen. 648. Inſtruction für Cenſoren daſ. in Beziehung auf kirchlich-religiöſe Gegenſtände. 983 Nachträge und Erläuterungen zu §§. 8 und 9 der allgemeinen Inſtruction für Cenſoren. 1027. Beſtimmungen über die Einrichtungen bei dem Leichendienſte daſ. 1144. Beſtimmungen über Confeſſionswechſel daſ. 1144. Beſtimmung der Regierung daſ. über die Taufe und religiöſe Erziehung unehelicher Kinder. 1144. Beſtimmungen über die Theilnahme an der Feier des heil. Abendmahls daſ. 1144. Statiſtiſche Notizen über die Bevölkerung des Königreichs in kirchlicher Hinſicht. 1152. Verordnung (vom 6. Mai 1839), die „Schließung der Ehebündniſſe unter den Juden" betreffend. 1304. Preisvertheilung der Reinhard'ſchen Preispredigt-Stiftung daſ. 1368. Ueber die Ablöſung des Decemgetreides der daſ. Geiſtlichkeit. 1071. 1406. 1582. Ueber die Beſtreitung der Koſten für kathol. Kirchen und Schulen daſ. 1672. Kirchlich-ſtatiſtiſche Bemerkungen aus dem Königreich Sachſen. 1685. S. auch: Dresden. Grimma. Leipzig. Wurzen.

Sachſen, k. preuß. Herzogthum. Lutheriſche Separatiſten daſ. 456. 1686. S. auch: Magdeburg. Naumburg.

Sachſen-Weimar-Eiſenach. Landtagsverhandlungen über eine neue Kirchenordnung daſ. 694. Verfügung der Regierung daſ., daß der jüdiſche Gottesdienſt nur in deutſcher Sprache gehalten werden ſolle. 1016.

Sachſen-Meiningen. Verbot der wilden Ehen daſ. 976. Beförderung der Ehen daſ. 1592.

Sachſen-Altenburg. Predigerverein daſ. 80. 141. Erlaß des herzogl. Conſiſtoriums daſ., den kirchlichen Separatismus in der Cyborie Ronneburg betreffend. 105. 449. 697. 705. 713. 721. 729. 976. 1593. Ueber den jetzigen religiös-ſittlichen Zuſtand der ſorben-wendiſchen Bauern daſ. 281. Ueber die Unterdrückung der Druckſchrift: „Die 320,000 Seelen des Herzogthums Sachſen-Altenburg unter dem Conſiſtorium von 1834 bis 1839." 1527. 1546. S. auch Altenburg.

Sallentien in Braunſchweig. 1568. 1664.

Sander zu Geismar. 904.

Schaffgotſch in Mähren. 1304.

D. Scheibel in Glauchau: Nachträge zu den Nachrichten über die neueſten Ereigniſſe, insbeſondere Auswanderungen von Lutheranern in Preußen und Sachſen, vorzüglich die der Stephan'ſchen Partei. 273. Wäre es für die unirte Kirche Schleſiens erſprießlich, wenn in und neben ihr eine altlutheriſche conſtituirt worden? 425.

Scheill. Ueber eine Behauptung deſſelben in ſeinem kritiſchen Commentar des Kirchenrechts. 1302.

v. Schelling in München. 576.

Schiller in Artern. 392.

Schläger: Der Principienkampf zwiſchen römiſcher Hierarchie und deutſcher Staatsrechtlichkeit. 804.

Schleſien. (Ueber die kathol. Streitigkeiten daſ. cf. den Artikel „Preußen, kathol. Kirche daſ.") Darf die Betrachtung der in der neueren Zeit eingetretenen Vergrößerung der evangeliſchen Volkszahl in Schleſien, gegenüber der katholiſchen, die Katholiken der neuen preußiſchen Provinzen mit Beſorgniſſen erfüllen? Von Superintendent Eichler in Raudten. 41. 49. 57. Zillerthaler Proteſtanten daſ. 64. 585. Lutheriſche Separatiſten daſ. 109. 112. 183. 207. 273. 425. 912. Allgemeine religiös-kirchliche Nachrichten daher. 161. 177. 348. 426. 520. 585. 1284. 1075. Ein kleiner Beitrag zur Rechtfertigung der ſchleſiſchen evangeliſchen Geiſtlichkeit. Von Superintendent Nitſchke in Penzig. 161. Verhältniß der Katholiken zu den Proteſtanten daſ. 348. 426. 427. 1608. Stiftungen und Vermächtniſſe daſ. 589. Ueber die kathol. Kirche daſ. im Allgemeinen. 617. 1076. 1608. Kirchliche Zuſtände der Grafſchaft Glatz. 1497. Juden daſ. 1078. S. auch Kißſelwitz.

Schliepſtein in Lippſtadt. 327.

D. Karl Schmidt in Straßburg. 1507.

D. Schmidt, Miſſionär. 1472. 1662.

Schmieder in Brieg. 427.

Schneider in Hünfeld. 1360.

Schneider in Oeffingen. Deſſen Rede bei der Trauung einer gemiſchten Ehe. 1301.

Schöninger: Standesrechte der kathol. Kleriker überhaupt, und die derſelben in Würtemberg insbeſondere. 1481. 1489.

Schöpe in Breslau. 488.

Schottland. Pietiſtiſche Schwärmer daſ. 1462.

Schuderoff in Ronneburg. 451. 584. 680. 928. 976. 1593.

Schule. Schullehrer. Schullehrerſeminarium in Grimma. 39. Schullehrerſeminarium in Speier. 121. Zuſtand der proteſtantiſchen Schulen in den Thälern von Piemont. 131. Schullehrerſeminar in Kempen. 232. Verwendung der Predigtamtscandidaten zu Schuldienſten im Königreich Sachſen. 344. Schulweſen in Schleſien. 427. Ueber die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Volksſchulen im Großherzogthum Heſſen. 964. Kurzer Auszug des Werkes: „Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehnten, mit beſonderer Beziehung auf das Stift Werjö, von D. Eſaias Tegnér. Aus dem Schwediſchen überſetzt von D. G. Mohnike." 1001. 1009. Ueber das Vorleſen der Predigt durch den Schulmeiſter bei dem öffentlichen Gottesdienſte. 1110. Gelegentliche Worte eines alten Pfarrers über Emancipation der Volksſchule von der Aufſicht der Kirche. 1469. Verordnung des königl. baieriſchen Oberconſiſtoriums in Betreff des in den Schulen und Stndienanſtalten proteſtantiſcher Confeſſion einzuführenden Gebetes. 1589.

Schulz in Küſtrin. 712.

D. Schulz in Breslau. 179. 183. 429. 1382. 1582. 1659. Deſſen Entgegnung gegen die Bemerkungen von Röther. A. K. Z. 100. 101. 815. 817. Deſſen Schrift gegen die Berliner Ev. K. Z. 816.

Schulze in Langenhain: Noch ein Wort über die Benutzung der Taufen unehelicher Kinder zur Abmahnung von fleiſchlichen Vergehen. 657.

Schwarzburg-Rudolſtadt. Bekanntmachung, die Feier der Bußtage daſ. betr. 557.

Schwarzburg-Sondershauſen. Verordnung gegen die Kleiderpracht der Confirmanden. 359.

Schweden. Katholiſche Kirche daſ. 215. Kurzer Auszug des Werkes: „Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehnten, mit beſonderer Beziehung auf das Stift Werjö, von D. Eſaias Tegnér. Aus dem Schwediſchen überſetzt von D. G. Mohnike." 1001. 1009. Myſticismus daſ. 1663.

Schwedenborg. Die Schriften der engliſchen Schwedenborgianer. 1390.

Schweiz. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 112. 144. 208. 216. 303. 320. 416. 552. 568. 592. 608. 647. 695. 712. 800. 859. 912. 917. 920. 944. 1192. 1200. 1256. 1312. 1320. 1447. 1448. 1526. 1528. 1576. 1577. 1585. 1677. 1600. S. auch Freiburg.

Secten, Die neuen Wiedertäufer in Würtemberg. 144. 1424.

Seger in Wuſtermark. 145.

Digitized by Google

Seidel in Rasaphas. 1546.
Selmer in Göhren. 1240.
Seminarien. Schullehrerseminarium in Grimma. 39. Nachrichten über das neu errichtete Seminarium puerorum in Aschaffenburg. 1064. 1446.
Separatisten in den Niederlanden. 64. Sachsen-Altenburg. 105. Schlesien. 109. 112. Königreich Sachsen. 113. 119. 260. 273. 648. 800. 903. 1038. Dänemark. 1224. Würtemberg. 144. 1424.
Sarrion, Emanuel v., in Paris. Ueber dessen Werk: „Geschichte der Gesellschaft Jesu, von der Stiftung derselben bis auf unsere Tage. 1544.
Seufferheldt. Ueber die von demselben gemachte Stiftung zu Frankfurt a. M. 336.
Sextro in Hannover. 1080. 1545.
Sieffert in Königsberg. 736.
Sievers in Göttingen. 856.
Sitten: Protestation des das. Bischofs gegen die Einführung der neuprojectirten Verfassung. 1256.
Sonntagsfeier. Neueste Verhandlungen über die Feier der Sonn- und Festtage in Frankreich. 73. Verordnung über die Sonntagsfeier in Baiern. 352. 408. 1221. Ueber eine von den Staatsregierungen nicht zu übersehende Entweihung des Feiertags. 854. Entweihung des Sonntags in Paris. 1263. Noch ein Wort über Entweihung des Feiertags. 1277. Ueber die Sonntagsfeier ꝛc. in Rheinpreußen. 1583.
Speier. Uebertritt zweier Katholiken zum Protestantismus das. 696.
Stendal. Jubelfest der Einführung der Reformation das. 1576.
Stephan in Dresden. 119. 273. 800. 976. 1038.
D. Stenber in Zeitz: Die Kirche und der Zeitgeist. 1113. Kirche und Staat. 1393. Darf bei dem praktischen Theologen das summus philologus, summus theologus von dem summus philosophus, summus concionator getrennt werden? 1417.
Stier in Merseburg. Ein Brief eines Verstorbenen an ihn. 1364.
Stiftungen, fromme, und Schenkungen. Wunster'sche Jubiläums-Stiftung in Breslau. 178. Seufferheldt'sche Stiftung in Frankfurt a. M. 336. v. Ammon'sche Stiftung in Leipzig. 400. Spener'sche Stiftung in Straßburg. 448. Vermächtnisse ꝛc. für die protestantische Kirche in Ansbach. 536. Fromme Stiftungen ꝛc. in Schlesien. 589. Vermächtnisse des Nic. Vögeli in Freiburg. 712. Kirchliche Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen im Regierungsbezirk Aachen. 856. Vermächtniß des Bischofs v. Riccabona in Passau. 1048. Milde Stiftung des D. Ritter in Breslau. 1072. Geschenk des Königs von Preußen zu kirchlichen Zwekken für Erdmannsdorf und Zillerthal. 1072. Milde Stiftung des Kaufmanns Herz in Bremen. 1088. Milde Stiftung der Fräulein von W. für die Pfarrstelle zu Ribbesbüttel. 1088. Gustav-Adolphs-Stiftung in Leipzig. 1272. Stiftung für Luthers Nachkommen. 1598. Stiftung des Predigers Böttcher zu Lafferde im Fürstenthum Hildesheim. 1648.
Stirm in Tübingen. 966.
Stralsund. Missionsverein das. 432.
Straßburg. Spener'sche Stiftung das. 448. Universitätsnachrichten. 608. 1507. Der Orden der Frauen vom guten Hirten das. 1566.
D. Strauß in Ludwigsburg. 240. 264. 280. 295. 312. 326. 376. 408. 480. 584. 737. 912. 966. 1238. 1607.
Strauß in Winterthur. 1216.
Stuttgart. Commission das. zur Entwerfung einer neuen evangelischen Liturgie. 1392.
Sulzbach. Die protest. Landwehrmänner bei dem Frohnleichnamsfeste das. 976.
Symbolische Bücher. Verhandlungen über die Gültigkeit derselben auf der westphälischen Provinzialsynode. 411. Ueber symbolische Bücher. 601. Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen im Kurfürstenthum Hessen auf die symbolischen Bücher. 1040. 1112. 1168. 1176. 1256. Der Streit über die Geltung der symbolischen Bücher in Kurhessen. Von D. Bretschneider. 1268. Ministerialrescript vom 4. October d. J., den Symbolstreit in Kurhessen betreffend. 1376. Die kirchliche Orthodoxie durch sich selbst gerichtet. Mit besonderer Beziehung auf den kurhessischen Symbolstreit, namentlich auf die Schriften von Carl, Kling, Martin und Vilmar. Von W. H. Meurer. 1529. 1537.
Synoden. Allgemeine Synode der reformirten Kirche der Niederlande. 62. 129. 465. Synode in Zürich. 880. 917. 1448. Synode in Bern. 920. Ueber geistliche Synoden in Baden. 928. Generalsynode in Rheinbaiern 966. Die Synode der evangelischen Geistlichen in Göttingen. 1336. 1592. Die Diöcesansynoden in Baiern betreffend. 1681. Synoden in Mecklenburg Strelitz. 1231. 1646. 1689.

Taufe. Noch ein Wort über Benutzung der Taufen unehelicher Kinder zur Ermahnung von fleischlichen Vergehen. Von D. Schulze in Langenhain. 657. 781. Ueber die Zulässigkeit von Taufpathen jüdischer Religion zur christlichen Taufhandlung. 875. Bestimmungen der königl. sächsischen Regierung über die Taufe und religiöse Erziehung unehelicher Kinder. 1144. Ueber den Tauf-Ritus. 1388.
Teleke in Potsdam. 327.
Theile in Leipzig: Aufforderung. 312.
Theologie. Zur Rechtfertigung der unlängst angefochtenen biblisch-kirchlichen Ausdrücke: fleischlich (fleischliches Vertrauen u. s. w.), natürliche Vernunft und Selbstgerechtigkeit. Von D. Röther in Mosbach. Nebst einer Entgegnung von David Schulz in Breslau. 809. 817. Ueber Freiheit und Auctorität. Von D. Bretschneider. 837. 849. 857. Ueber Einheit des Glaubens in der Christenheit. 1249. 1257.
D Theremin in Berlin. 1312.
Thilo in Striegau. 327.
Tiegenhoff. Uebertritt mehrerer Katholiken zur protest. Religion das. 1214.
Tischendorf in Zehme. 400.
Todesfälle. 80. 145. 216. 327. 349. 360. 384. 392. 427. 488. 560. 800. 856. 914. 1128. 1143. 1215. 1216. 1407. 1464. 1507. 1552. 1694.
Torgau. Bibelgesellschaft das. 743.
M. Trabert in Rausche. Entgegnung dess. 1284.
Trabert, Wendelin, in Hersfeld. Dessen Uebertritt zur protestantischen Kirche. 1478.
Trier. Bischofswahl das. 646. 696. 807. 864. Ueber die Besetzung einiger Pfarrstellen im Regierungsbezirk Trier. 1135.
Tübingen. Universitätsnachrichten. 560. 966.
Tunkin. Christenverfolgung das. 1014.
Türkei. Das Christenthum das. 325.

Uebertritt von einer Religion oder Confession zur anderen:
a) von der nichtchristlichen zur christlichen: Eine Jüdin in Breslau. 178. 234 Juden in Ostpreußen während der Zeit von 1812 bis 1835. 1232. 17 Juden in Berlin. 1440.
b) von der katholischen zur protestantischen: Pfarrer Henn zu Andelhofen. 136. Eine Anzahl Glieder der katholischen Gemeinde Kisselwitz in Schlesien. 426. Zwei Katholiken in Speier. 696. Mehrere Personen in Tiegenhoff. 1214. Drei Männer und zwei Frauen in Fürth. 1224. Zwei Familien (aus 19 Individuen bestehend) in Berlin. 1351. Kaufmann Binterim. 1392. 26 Katholiken in Berlin. 1440. Der Kapuzinerpater Joprian Menzel in Aschaffenburg. 1446. Karmasch in Hameln. 1464. Wendelin Trabert, Franziskaner in Hersfeld. 1478.
c) von der protestantischen zur katholischen: Eine Protestantin in Würzburg. 144. Ein mündiges Kind in Augsburg. 1208. D. J. Jacoby in Berlin. 1280. Frau Rosalie von Sauer in Memmingen. 1312. Ein dänischer Candidat der Theologie in München. 1328. 16 Frauen in Berlin. 1440.
d) von der römisch-katholischen zur russisch-katholischen: Sämmtliche Bischöfe, Geistliche und Gemeinden in Weißrußland und Litthauen. 1270. 1352. 1376. 1503. 1609. 1611. 1621.

Digitized by Google

Uhlemann in Berlin. 360.
Ungarn. Katholische Kirche daſ. 423. 645. 656. 974. 1313. 1369. 1649. 1657. Proteſtanten daſ. 641. 656. 974. 1205. 1405. 1438. 1598. 1625. 1686. Gemiſchte Ehen daſ. 816. 825. 846. 1313. 1625. Briefwechſel des Biſchofs Laitſak von Großwardein mit Bedthy. 1313. Der Zehnt der römiſch-katholiſchen Geiſtlichen in Ungarn, beſonders in den königlichen privileg. 16 Kronſtädten im Zipſer Komitat. 1369. S. auch Plavnik.
Univerſitäten. Athen. 400. Berlin. 216. 360. 671. 1312. Bonn. 623. 624. 680. 968. 1400. Breslau. 46. 184. 585. 586. 614. 847. 1077. 1392. Erlangen. 408. 616. 1360. 1368. 1407. Freiburg. 1014. Gießen. 551. 1104. 1159. Göttingen. 607. 680. 863. 976. 1546. 1596. Heidelberg. 475. 535. 536. 1168. Halle. 384. 680. 1392. Helſingfors. 259. Jena. 414. Kiel. 328. 360. Königsberg. 744. Leipzig. 127. 272. 400. 1048. 1264. 1407. 1433. 1560. Marburg. 80. 392. 680. 1168. München. 136. 1072. 1216. Roſtock. 243. Straßburg. 608. 1507. Tübingen. 560. 966. Utrecht. 125. Würzburg. 573. Zürich. 455. 456. 864. 1528.
Utrecht. Univerſitätsnachrichten. 125.

Valenti in Baſel. 561.
M. Vendler in Luppa: Dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Stadt und Ephorie Oſchatz. 1309.
Vereine. Wie weit erſtreckt ſich jetzt noch die Strafgewalt der Geiſtlichen gegen Irreligiöſe und Sittenloſe? Oder: Ein Wort über Sittenvereine. 1145. 1153.
Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Kirche in Blankenburg. 149. Vereinigung der unirten Griechen in den weſtlichen Provinzen Rußlands mit der griechiſchen Mutterkirche. 1270. 1352. 1376. 1503. 1609. 1611. 1621.
Verordnungen und Geſetze, kirchliche und andere officielle Actenſtücke. Officielle Darſtellung der katholiſchen kirchlichen Verhältniſſe gegenüber dem päpſtlichen Stuhle und einzelnen Biſchöfen des preußiſchen Staates. 65. Erlaß des herzoglich ſächſiſchen Conſiſtoriums zu Altenburg, den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend. 105. Statuten des Vereins katholiſcher Geiſtlichen und Laien für Deutſchland und die Schweiz zur freien Beſprechung ihrer kirchlichen Angelegenheiten. 303. Verordnung des Fürſten zu Schwarzburg-Sondershauſen gegen die Kleiderpracht der Confirmanden. 359. Eine Verfügung des erzbiſchöflichen Ordinariats zu Freiburg, die gemiſchten Ehen betreffend. 359. Auszug aus der von der römiſchen Regierung veröffentlichten Staatsſchrift gegen Preußen. 625. 633. 641. Der Paſtoralerlaß des Großwardeiner Biſchofs Franz Laitſak in Betreff der gemiſchten Ehen. 825. Allocution Gregor's XVI vom 8. Juli in Beziehung auf die kirchlichen Verhältniſſe in Preußen. 969. Königlich ſächſiſche Verordnung zu Bekanntmachung einiger Nachträge und Erläuterungen zu §§. 8 und 9 der allgemeinen Inſtruction für Cenſoren vom 28. Mai 1839. 1027. Ordonnanz des Königs der Franzoſen gegen den Biſchof von Clermont wegen geſchehener Verweigerung des katholiſchen Begräbniſſes. 1029. Verordnung des königl. bairiſchen Conſiſtoriums in München, die Befähigung der Geiſtlichen, welche angehende Schullehrer unterweiſen, betreffend, vom 9. April 1839. 1056. Inſtruction für die Claſſiral-Superintendenten des Fürſtenthums Lippe-Detmold, vom 10. Juni 1839. 1067. Beſchluß des Miniſters des Inneren in Frankreich, die Religionsübungen in den Central-Gefängniſſen betreffend, Paris 6. Mai. 1839. 1142. Verfügung des königlich preußiſchen rheiniſchen Conſiſtoriums zu Coblenz, die Beaufſichtigung der Candidaten betreffend, vom 5. Juni 1839. 1222. Verordnung, betreffend die Wiederherſtellung der kirchlichen Synodal-Einrichtung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz und des Fürſtenthums Ratzeburg. 1231. Verfügung des Oberpräſidiums der preußiſchen Rheinprovinz, die materielle Verbeſſerung der Geiſtlichkeit betreffend. 1245. Erlaß des zu Klagenfurt reſidirenden (illyriſchen) Biſchofs von Gurk an die Dekane, die gemiſchten Ehen betreffend. 1350. Reſcript des Miniſteriums in Kurheſſen, den Symbolſtreit daſ. betreffend. 1376. Allocution des Papſtes Gregor XVI. in Betreff des Uebertrittes der Katholiken in Rußland zur ruſſiſch-katholiſchen Kirche. 1621. Das Nuntium der ungariſchen Stände in Betreff der Religionsbeſchwerden. 1625. Synodalordnung für das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz und das Fürſtenthum Ratzeburg. 1646. Der dem Papſte von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen zu leiſtende Vaſallen- und Unterwürfigkeitseid. 1673. Verordnung des königlichen proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums in Baiern in Betreff des in den Schulen und Studienanſtalten proteſtantiſcher Confeſſion einzuführenden Gebetes. 1589.
Verwepde zu Amſterdam. 1240.
Vilmar in Marburg. 1528.
Vogel in Leipzig: Ueber den Pietismus. 233.
Vögeli in Freiburg. Fromme Vermächtniſſe deſſ. 712.
Vogelſang in Bonn. 1088.
Voigt in Roſtan: Beitrag zur Geſchichte der Reformation in der Mark Brandenburg. 1265.

v. Wächter in Stuttgart: Ueber die verfaſſungsgemäße Stellung der evangeliſchen Kirche Würtembergs in dem Staate, und die Bedingungen der Erhaltung ihres Rechtszuſtandes und der Erreichung ihrer Zwecke. 329. 337.
Wagner in Münſter. 327.
F. L. Wagner (in Heſſen). Ueber eine Stelle in deſſen Schrift: „Der evangeliſche Papismus." 1286.
Wallin, Erzbiſchof in Upſala. 944.
Weingart in Großlahner: Die Lebensfrage der evangeliſchen Kirche in unſerer Zeit. 297. Was fordert die Paſtoralklugheit in Hinſicht der ſogenannten Strafpredigten ſowohl über allgemeine ſittliche Zuſtände, als auch über den Zuſtand einer beſtimmten Gemeinde insbeſondere. Mit beſonderer Beziehung auf unſere Zeit. 1017. 1025.
v. Weſſenberg in Conſtanz. 200.
Weſtphal zu Lutter. 1120.
Weſtphalen ſ. Rheinpreußen.
Wickenhöfer in Ginsheim: Wie weit erſtreckt ſich jetzt noch die Strafgewalt der Geiſtlichen gegen Irreligiöſe und Sittenloſe? Oder: Ein Wort über Sittenvereine. 1145. 1153.
Wien. Katholiſcher Eudämonismus und Aſcetismus daſelbſt. 1460. Vorgeſchriebene Bußübungen einer daſigen Congregation. 440.
Wieſeler in Hannover. 1547.
Wildbad. Trauung einer gemiſchten Ehe daſ. 1464.
Wilfarth in Dabergotz: Ankündigung ſeiner Friedensſchrift. 1670.
M. Wille in Köhra. 1368.
Wimmer in Oberſchüzen. Erwiederung deſſ. 785.
Windiſchmann in München. 1224.
D. von Wingard, Biſchof von Gothenburg. 1424.
Winterthuren. Ein Opfer religiöſer Schwärmerei daſ. 647.
Wolleran. Miſſion der Jeſuiten daſ. 1320.
Würtemberg. Katholiſche Kirche daſ. 144. 264. 493. 864. Die Secte der Wiedertäufer daſ. 144. 496. 1272. 1424. Der von den katholiſchen Geiſtlichen daſelbſt auszuſtellende Revers. 264. Ueber die verfaſſungsgemäße Stellung der evangeliſchen Kirche Würtembergs in dem Staate und die Bedingungen der Erhaltung ihres Rechtszuſtandes und der Erreichung ihrer Zwecke. Von Conſiſtorialdirector v. Wächter in Stuttgart. 329. 337. Etwas über die Gemeinde im Korntha. 1157. Nachricht über den Entwurf zu einem neuen Geſangbuche für die evangeliſche Kirche daſelbſt. 1272. 1478. Die Verlegung der Kirchweihen daſ. 1464. Standesrechte der katholiſchen Kleriker überhaupt und die derſelben in Würtemberg insbeſondere. Vom Dekan und Stadtpfarrer Schöninger in Riedlingen. 1481. 1489. S. auch Stuttgart.
Würzburg. Uebertritt einer daſigen Proteſtantin zum Katholicismus. 144. Verordnung, die Sonntagsfeier daſ. betreffend. 352. Univerſitätsnachrichten. 673. Wallfahrer daſ. 1216. Wiederherſtellung des dortigen Franziskanerconvents. 1416.

Digitized by Google

Wurzen (Königreich Sachsen). Reformationsfest das. im Jahre 1839. 1550.
D. Wyß in Fulda. 760. 872.

Zeitschriften, religiöse. Kirchenzeitung für das Königr. Sachsen. 104. Wahrheit in Liebe. Eine von den Professoren der theologischen Facultät zu Gröningen herausgegebene Zeitschrift für gebildete Christen. 382. Homiletisch-liturgisches Correspondenzblatt. 560. Berliner Allgemeine Kirchenzeitung. 697. Preußisches Provinzial-Kirchenblatt. 741. Hengstenbergische Kirchenzeitung. 816. Der evangelische Lichtfreund. Von D. Friedrich 1270.
Zeiz. Gedächnißfeier der Verstorbenen das. 167.
Zillerthaler in Schlesien. 64. 585. Geschenk des Königs von Preußen zu kirchlichen Zwecken für dies. 1072.
K. Zimmermann in Darmstadt: Erklärung desselben. 927. 1528.
F. Zimmermann: Einige Bemerkungen über das im Großherzogthum Hessen „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" normirende Gesetz vom 27. Februar 1826. 769.
G. Zimmermann in Darmstadt. 664.
Zürich. Die Berufung des D. Strauß dahin. 264. 280. 295. 312. 326. 376. 408. 480, 488. 737. 912. 1577. 1583. Universitätsnachrichten. 455. 456. 479. 864. 1528. Synode daselbst. 784. 880. 917. 1448. Antrag der Petitions-Commission in Betreff verschiedener Petitionen mehrerer Kirchen-Gemeinden in religiöser Beziehung. 1526. Pastoralverein das. 1677. Ueber die kirchlichen Zustände Zürichs mit Beziehung auf die neuesten politischen Veränderungen in diesem Kanton. 1577. 1585.

Digitized by Google

Theologisches

Literaturblatt.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

seinem Sohne

Lic. Georg Zimmermann,

Großherzoglich Hessischem Hofkaplan zu Darmstadt.

Jahrgang 1839.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. Januar 1839. Nr. 1.

Die poetischen Bücher des Alten Bundes erklärt von Heinr. Ewald. Vierter Theil. Sprüche Salomo's. Kohelet. Zusätze zu den früheren Theilen und Schluss. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1837. 269 S. 8. (1 Thlr.)

Da Rec. bei der Anzeige des Buches Hiob von Ewald im theolog. Literaturblatt (Januar 1837. Nr. 8. 9) schon umständlich über den Charakter dieser Bearbeitung der poetischen Bücher des A. Tsts. berichtet hat, so darf er sich hier kurz fassen, ohne sich dem Verdachte auszusetzen, als nehme er es leicht mit der Beurtheilung einer Schrift, welche einen namhaften Urheber hat und sichtbar genug mit ziemlichen Ansprüchen in das Publicum tritt.

Bei Weitem den größten Theil dieses vierten Bandes, nämlich S. 1—176, umfaßt die Erklarung der salomonischen Sprüche. In der Einleitung dazu S. 1—45 wird von dem Inhalte und der Entstehung des Sprichwörterbuches gehandelt. Mit Recht betrachtet der Verf. nach Merkmalen des Inhaltes und der Darstellung Cap. 10 bis 22, 16 als den ältesten Theil des Buches. Wenn er aber S. 3 sagt: „man irrt ungeheuer, stellt man sich unter diesen Sprüchen etwa Volkssprichwörter vor, die aus den Ereignissen und Erfahrungen des Lebens selbst in glücklichen Augenblicken unbewußt (ob sich das Jemand vorstellen mag? Rec.) geboren werden und welchen der Vers mit seiner Ueberlegung und Besonnenheit wohl sehr fremd sein muß", und S. 6 wieder: „hier sind keine aus allerlei verschiedenen Veranlassungen des niederen Lebens entstandene Sprichwörter, welche ein Gelehrter (!) bloß aus des Volkes weitem Munde gesammelt und wie sie denn keine innere Ordnung zulassen, nur lose an einander gereiht hätte; nichts kann verkehrter sein, als die arabischen Spruchsammlungen von Abu-Obaida, Maidani und Anderen, welche die fliegenden Volkssprüchwörter auflasen und erklärten, hier zu vergleichen", und wenn er demgemäß diese Sprüche nur als „die mit Kunst und Kenntniß gepaarten (!) Versuche von Dichtern, die Wahrheiten der Religion angewandt auf die unendlich einzelen Fälle und Möglichkeiten des niederen Lebens in kurze scharfe Sprüche zu fassen, gleichsam um die schwereren allgemeinen Sätze der höheren Erkenntniß in einzele kleinere, faßlichere Sätze aufgelöst tropfenweise dem Geiste der zu bildenden Jugend einzuflößen" betrachtet wissen will, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Denn die Spruchweisheit ist im Ganzen überall Erzeugniß des ganzen Volkes und die Spruchbücher der Völker — einzele Theile natürlich abgerechnet — sind Sammlungen der Sprichwörter, welche sich nach Maßgabe der unter dem Einflusse der religiös-sittlichen Ansichtsweise stehenden Lebensbeobachtung im Laufe der Zeit bei den Völkern gebildet haben. Nur muß man bei den Erzeugern derselben nicht an das ganz gemeine Volk denken, welches ja überhaupt das Leben nicht denkend beobachtet und keinen Ausdruck der intellectuellen Bildung schafft, sondern an die Begabteren und Gebildeten desselben; diese zusammen sind die Schöpfer einer solchen praktischen Weisheit, wie wir sie in den Sprüchwörterbüchern finden und jeder von ihnen schafft nach seiner Begabtheit. Diese Ansicht wird auch durch das salomonische Sprüchwörterbuch vollkommen bestätigt. Hr. E. erinnert zwar dagegen an „die besonnene Kunst und Wohlgemessenheit" der Darstellung, welche diese Sprüche als „mit Kunst und Kenntniß gepaarte Versuche von Dichtern" oder nach S. 29 als „Sprüche mit Kunst gefertigt, und zwar nach einem ganz eigenthümlichen, durchgängigen Kunstgesetz" erscheinen lasse, beweist aber damit nichts. Denn einmal ist die poetische Kunst in den Proverbien sehr einfach, indem sie nur in der ebenmäßigen Zusammenstellung der Versglieder besteht, was wir nicht sehr künstlich finden, und sodann waren auch die weniger gebildeten Hebräer einer solchen Darstellung fähig, wie das Beispiel des sehr regelmäßig und bilderreich schreibenden Hirten Amos lehrt. Und wie viele wohlgestellte sprüchwörtliche Reimverse unter unserem Volke mögen durch nicht große Dichter entstanden sein!

Mit jener von uns angezweifelten Meinung hängt eine andere Annahme zusammen, welche wir gleichfalls nicht ganz unterschreiben mögen. Der Verf. behauptet S. 29 ff., daß die Sammlung Cap. 10—22, 16 ursprünglich eine ganz andere und zwar zusammenhängende Gestalt gehabt habe, wie sich daraus ergebe, daß oft mehrere Sprüche hintereinander zusammenhängen, daß bisweilen ein Spruch zwischen zwei zusammenhängende Sprüche eingeschoben scheine, daß manche Sprüche älter und schöner seien als andere in der Sammlung und daß die LXX oft nicht mit dem masorethischen Texte, welcher bei den Proverbien im Laufe der Zeit so viel gelitten habe, wie in keinem Stücke des A. Tsts. weiter, übereinstimmen und einen besseren und vollständigeren Text gehabt hätten. Von diesen Gründen erledigen sich die ersten von selbst durch die nothwendige Annahme, daß der in Rede stehende Theil des Proverbienbuches eine Sammlung verschiedener Sprüche ist, wie sie zur Zeit des Sammlers im Volke gingen; nur der letzte kann etwas gelten. Der hebräische Text der LXX muß allerdings vielfach anders gewesen sein, als unser masorethischer ist. Aber so groß ist der Unterschied zwischen beiden nicht, daß dem masorethischen Texte im Ganzen die ursprüngliche Gestalt abgesprochen werden müßte, wenn es auch gewiß ist, daß er im Einzelen manche Interpolationen, welche gerade bei Spruchsammlungen leicht zu bewerkstelligen waren, erfahren haben mag. Dasselbe aber kann auch von dem hebräischen Texte der LXX angenommen

Digitized by Google

werden. Denn daß dieser im Laufe der Zeit weniger gelitten habe, als der masorethische, läßt sich zwar behaupten, aber nicht beweisen.

Als Verfasser des erwähnten Theiles der Proverbien in seinem Grunde betrachtet Hr. E. S. 30 den König Salomo. Dieser habe ein Spruchbuch geschrieben, welches aber schon in den ersten zwei Jahrhunderten nach seiner Herausgabe „vielfach verkürzt, umgestellt, allmählich auch mit neuen Zusätzen vermehrt worden sei und sich zu mehrfachen Zwecken wiederholt umgearbeitet schon in viele abgeleitete kleinere Werke zerspalten habe, bis zuletzt einer das Zerstreute wieder zusammenstellte in der gegenwärtigen Sammlung"; die Fehler des masorethischen Textes, welche eine Vergleichung der LXX zeige, reichten daher bis in das achte Jahrhundert hinauf, wo der Text schon mannichfaltige Wechsel durchlaufen gehabt habe. Eine reine Hypothese! Gewiß ist Salomo der Gründer dieser Dichtungsart bei den Hebräern, wenn auch dahingestellt bleiben muß, ob er ein Spruchbuch geschrieben habe, oder ob seine Sprüche zunächst mündlich fortgepflanzt und erst später mit anderen aufgezeichnet worden sind. Was Hr. E. über die weiteren Schicksale dieses von Salomo herausgegebenen Spruchbuches sagt, entbehrt so alles gründlichen Beweises, daß wir nicht dabei stehen bleiben wollen, und wenn er Diejenigen, welche behaupten, Salomo habe keinen Theil an diesen Sprüchen, als „Sinnloses redende, herzlose (!) Menschen" bezeichnet, so finden wir eine solche Aeußerung unpassend und inhuman. Kritische Zweifel sind noch nicht Zeichen der Herzlosigkeit.

Ueber die anderen Theile des Proverbienbuches stellt der Verf. folgende Ansicht auf. In der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts kam zu der vorher besprochenen Sammlung der Abschnitt Cap. 1—9 als eine Art von Einleitung hinzu; darauf in der Mitte des siebenten Jahrhunderts, aber durch einen Anderen, der Abschnitt Cap. 22, 17—29, 27 welcher von Cap. 22, 17—25, 1 Erzeugniß des Sammlers ist, von Cap. 25, 2—29, 27 aber fremde, unter ihnen auch salomonische, Sprüche enthält; noch später schlossen sich die letzten vier Stücke (Cap. 30—31) an, von welchen die drei ersten Einem Verfasser, nämlich Agur, dem Sohne Jake's angehören. Dieser Ansicht, welche übrigens mit großer Zuversicht als vollkommen sicher hingestellt wird, kann im Allgemeinen auch der besonnene Kritiker beitreten, obwohl er auf die positiven, besonders chronologischen Angaben kein Gewicht legen wird, wohl wissend, daß in solchen Sachen positive Bestimmungen immer nur ungewisse Hypothesen sind.

Die Erklärung und Auslegung der Sprüchwörter ist noch dürftiger und ungenügender, als die des Hiob und macht die Arbeit von Umbreit keineswegs entbehrlich. Im Ganzen ist sie uns auch weniger selbstständig vorgekommen als jene, indem Hr. E. meist anderen Auslegern folgt, obwohl er sie nach seiner Gewohnheit nicht anführt. Im Einzelen aber sind recht gute sprachliche Bemerkungen gegeben und wünschten wir nur, daß sie zahlreicher sein möchten. Nicht alles Gebotene jedoch ist richtig und haltbar. Rec. führt davon Einiges zum Belege an. Zuvörderst ändert der Verf., z. B. Cap. 10, 10. 18. 24; 11, 29. 30; 12, 12; 14, 14; 27, 17 u. ö. theils nach den alten Uebersetzungen, theils nach eigener Conjectur den Text oft, indem meist kein hinreichender Grund dazu vorhanden ist. So z. B. liest

er Cap. 6, 5 für das erste מִיָּד nach den LXX, welche ἐκ βρόχων haben, מִפַּח und übersetzt: „mach dich los wie die Hirschkuh von dem Netz." Allein nicht nur ist die Textesänderung unnöthig, sondern die gewöhnliche Uebersetzung: „mach dich los, wie die Gazelle von der Hand", paßt auch besser in den Zusammenhang, nach welchem der Weisheitslehrer dringend vor Bürgschaften warnt; zieh' deine Hand heraus, will er sagen, wenn man sie faßt, dir das Verbürgungswort abzudringen, wie die Gazelle sich den Händen des Jägers entreißt, wenn er sie festhalten will. Dieß paßt an sich und zum zweiten Gliede sehr wohl; warum also den Text ändern? Ebenso wenig können wir es billigen, wenn der Verf. Cap. 11, 16 עָרִיצִים in חָרוּצִים verwandelt und übersetzt: „ein Weib von Anmuth Ehre wird erhalten: wie Fleißige erhalten werden Reichthum". Denn abgesehen von der Frage, ob die LXX, welche hier ein paar Versglieder mehr, mithin einen ganz anderen Text gehabt haben, für ihr οἱ ἀνδρεῖοι d. i. die Männlichen ein חֲרוּצִים d. i. die Eifrigen, Betriebsamen gelesen haben, so ist die Textesänderung gar nicht nöthig. Man übersetze: „ein anmuthiges Weib erlangt Ehre, wie Gewaltige erlangen Reichthum" d. h. mit unwiderstehlicher Gewalt weiß sie sich ehrende Anerkennung zu erwerben. Hr. E. erinnert zwar dagegen, das Wort עָרִיץ komme im guten Sinne nicht vor und es passe nicht zur Ansichtsweise des Buches, daß der Tyrann Reichthümer als bleibendes Gut erwerben solle. Allein das anmuthige Weib ist auch nicht mit dem עָרִיץ verglichen, sondern bloß ausgesagt, es gehe ihr mit der Erwerbung von Ehre so von Statten wie dem Mächtigen mit der Erwerbung von Reichthümern; und von einem Behalten der Reichthümer und Ehre ist in der Stelle gar nicht die Rede, sofern תָּמַךְ zunächst s. v. a. ergreifen, nehmen ist. Ohne alle Autorität ändert der Verf. Cap. 16, 28 הַכֶּה in אֹהֵב und übersetzt: „die Lügenzunge hasset ihren Herrn", was einen weniger passenden Sinn gibt, als die Textesworte: „die Lügenzunge hasset ihre Zermalmenden, d. h. der Lügner hasset die, welche seine Lügen aufdecken und ihn durch die Wahrheit niederschlagen, wozu dann auch das zweite Glied sehr gut stimmt.

Wie die meisten jener Textesänderungen, ebenso müssen wir auch viele Erklärungen mißbilligen. Wenn der Verf. z. B. Cap. 10, 9 nach Umbreit übersetzt: „wer seine Wege krümmt, der wird verrathen", so zweifeln wir, daß כּוֹדֵעַ jemals sich durch „verrathen werden" geben lasse, es bedeutet vielmehr „erkennen, erfahren gemacht werden" und kommt oft von unglücklichen Erfahrungen vor, wo man es durch „inne werden" übersetzen kann (vgl. Ps. 14, 4. Hiob 21, 19); die Stelle lautet also: „wer seinen Weg verkehrt, der wird es inne werden. — Cap. 10, 16 wird, wie schon von Michaelis und A., vom Verf. übersetzt: „des Gerechten Lohn zu Leben dient, aber Gewinn des Frevlers nur zur Sünde." Gewiß nicht passend; denn die Begriffe „Leben" und „Sünde" bilden keinen rechten Gegensatz, wie ihn die entgegengesetzten Begriffe „Gerechte" und „Frevler" fordern. Man muß also תְּבוּאַת in der Bedeutung „Fall, Unglück" nehmen; dann steht es in einem schönen Gegensatze zu

Digitized by Google

חַיִּים Leben, d. i. Glück, und der Sinn ist: der wohl erworbene Reichthum macht glücklich, der übel erworbene unglücklich, weil Gott jedes Unrecht straft. Hr. E. sagt selbst: „der Spruch setzt V. 2 fort"; hier aber heißt es: „nichts nützen ungerechte Schätze: aber Gerechtigkeit befreit vom Tode", was zu unserer Erklärung jener Stelle weit besser paßt, als zur Uebersetzung des Verfs. — Cap. 10, 21 wird nach Umbreit u. A. gegeben: „des Gerechten Lippen werden Viele weiden" d. h. die Lehren der Weisen leiten heilsam an, wie der Hirt seine Heerde. Allein die צַדִּיק שִׂפְתֵי können schwerlich Subject sein, da das Verbum יִרְעוּ im masc. steht, שִׂפְתֵי aber stäts fem. ist. Man hat daher רַבִּים als Subject zu fassen und zu übersetzen: „Viele weiden die Lippen des Gerechten d. h. genießen (nehmen in sich auf) die heilsame geistige Nahrung, welche von den Lippen des Weisen kommt und werden in Folge dessen glücklich, während die Thoren untergehen. — Cap. 11, 7 lautet bei dem Verf.: „wenn stirbt ein Frevler, so verliert sich Hoffnung und Schmerzesharren ist verloren", indem „das Harren des Bösen mit Recht ein bloß schmerzliches und doch nichtiges genannt werde". Eine gezwungene Erklärung! das Wort אָוֶן bedeutet hier Nichtigkeit, Schlechtigkeit und der Sinn ist: mit den frevelhaften Hoffnungen, die sie in ihrem Leben hegten, ist es bei ihrem Tode aus. Rec. zweifelt, daß von einem „Schmerzesharren" angemessen geredet werden könne, sofern jedes Hoffen etwas Angenehmes einschließt und nur das Getäuschtwerden im Hoffen schmerzlich ist. — Cap. 13, 20 übersetzt Hr. E.: „Geh' du mit Weisen um und werde weise! mit Thoren wem's ist recht, dem geht es schlecht". So gefaßt enthält die Stelle aber keinen vollkommenen Gegensatz, den sie jedenfalls enthalten soll. Man nimmt also יֵרוֹעַ besser: „er wird schlecht gemacht, verderbt"; dann entsteht die schönste Antithese. — Cap. 17, 26 lautet nach dem Verf.: „Auch leicht zu strafen Schuldlose, ist schlecht, daß Fürsten züchtigen mehr als billig". Dagegen aber läßt sich viel einwenden. Zuvörderst nämlich kommt יֹשֶׁר in der Bedeutung Billigkeit nicht vor, sondern heißt Gradheit, Rechtlichkeit. Sodann gibt das zweite Glied nach Hrn. E.'s Uebersetzung auch einen unpassenden Gedanken, nämlich den: die Züchtigung der Fürsten ist liebevoll und gütig, was doch kann die nächste Stufe über der Billigkeit ist, wenn man sich eine Stufenleiter der Begriffe denkt wie diese: Grausamkeit, Härte, Strenge, Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte. Daß aber das Strafen der Fürsten Ausdruck der Liebe sei, hat der alte Weisheitslehrer gewiß nicht sagen wollen. Endlich stehen nach jener Uebersetzung auch die Glieder in einem unangemessenen Verhältnisse, nämlich so: 1) es ist schlecht, den Schuldlosen leicht zu strafen, 2) es ist gütig, wenn Fürsten strafen. Passender und zugleich allein textgemäß übersetzt man: „Strafe aufzulegen dem Gerechten ist nicht gut, zu schlagen Edle geht über's Recht", d. h. es ist nicht zu billigen, daß Unschuldige gestraft werden, es ist ganz unrecht, wenn edle Menschen gemißhandelt werden. Daß נָדִיב auch vom inneren Adel vorkomme, hätte Hr. E. nach Cap. 17, 7 nicht in Abrede stellen sollen. — Cap. 25, 11 lautet das zweite Glied:

„ein Wort gesprochen rechter Art", eigentlich: ein Wort auf seinen Rädern, d. h. „ein schnell treffendes Wort, welches wie auf dem Rade dahin schnell geführt wird, wohin es kommen soll". Allein nehmen wir auch die Phrase: das Wort geht auf Rädern, als sprüchwörtliche Redensart, so macht doch das Suff. Schwierigkeiten. Wie man im Deutschen zwar sagen kann, ein Brief habe Hände und Füße, aber nicht von seinen Händen und Füßen redet, eben so hat der Hebräer schwerlich von Rädern des Wortes geredet, wenn auch allenfalls von einem auf Rädern gehenden Worte. Man thut daher besser, אֹפָן in der Bedeutung „Zeit", welche mit der Bedeutung „Rad" zusammenhängt, zu nehmen und zu übersetzen: „ein Wort, gesprochen auf seine Zeiten" d. h. immer auf die Zeit fallend, in die es gehört; man muß seine Reden immer auf die rechte Zeit verlegen. Hr. E. meint zwar, daß אַפְנֵי sichtbar ein Dual sei, was Schwierigkeiten mache. Allein das Wort kann wie בַּעְנִים und דַּבְנִים auch ein Plural sein. — Cap. 25, 20 faßt der Verf. nach dem Vorgange von Schultens und Dathe נֶתֶר als Wunde. Allein diese Bedeutung hat das Wort im Hebräischen, wo es stäts s. v. a. Nitrum, Laugensalz ist, niemals und es muß übersetzt werden: „Essig auf Laugensalz", was auch einen sehr guten Sinn gibt. Nämlich wie Nitrum, wenn Essig darauf gegossen wird, sich unter Brausen auflöst, ebenso wird der Trauernde, wenn man ihm mit lustigen Liedern zusetzt, im Innersten erregt und von verzehrendem Schmerze bewegt.

Die Uebersetzung der Sprüchwörter leidet ziemlich an denselben Fehlern, wie die des Buches Hieb. Offenbar soll sie eine möglichst treue Nachbildung des Originales sein. Wir hätten dagegen nichts einzuwenden, wenn dabei nur die deutsche Sprache nicht so arg verletzt und die ungefällige Steifheit vermieden, auch mit der erforderlichen Genauigkeit und Consequenz verfahren worden wäre. Aber dieß Alles ist nicht der Fall, wie Rec. mit Beispielen beweisen will. Hr. E. läßt z. B. oft den Artikel weg, wo er im Hebräischen fehlt, aber im Deutschen nicht entbehrt werden kann und bildet dann Sätze wie folgende: „scharf wie vielschneidig Schwerdt" Cap. 5, 4 „doch weiser Mann versöhnet ihn" 16, 14 „wer Armen spottet" 17, 5 „des Thoren Auge streift an Erdegrenzen" V. 24 „wer seine Worte spart, ist Wissender" V. 27 „wer Mantel ablegt" 25, 20 „Gerechte sind wie sich'rer Löwe" 28, 1 „er ist verständ'ger Sohn" V. 7 aber Gerechter wird sich jubelnd freuen" 29, 5 „Gerechter kennt die Sache der Gebeugten" V. 6 u. s. w. Diese gezwungene Uebersetzungsweise fällt um so mehr auf, da der Verf. den hier vermißten Artikel in gleichen Fällen gewöhnlich setzt, ja sogar bisweilen da, wo der Urtext keinen hat und er auch im Deutschen entbehrt werden kann, z. B. Cap. 1, 2: „zu lernen die Weisheit", V. 3: „zu lernen die Zucht", V. 10: „wenn dich die Sünder locken", Cap. 10, 12: „doch alle die Vergehen deckt Liebe zu" und andere mehr. Warum brauchte doch hier Hr. E. den Artikel, wo er im Hebräischen nicht steht und im Deutschen entbehrlich ist, und da er ihn in Fällen weglässt, wo er nach deutscher Sprachweise unentbehrlich ist? Der Verf. scheint keine veste Uebersetzungsgrundsätze zu haben. Dieß erkennt man

Digitized by Google

auch daraus, daß er oft ein Wort einschiebt, ohne daß der Urtext ein Recht dazu gäbe, am häufigsten das Wörtchen „nur", z. B. Cap. 1, 16: „denn ihre Füße nur zum Bösen laufen", V. 18: „und jene auf ihr eigenes Blut nur lauern", Cap. 10, 16: „aber Gewinn des Frevlers nur zur Sünde". 17, 23: „zu beugen nur des Rechtes Pfade" u. s. f. Hier hat der hebräische Text kein אַךְ oder רַק; wozu also jenes ganz entbehrliche „nur", da die Uebersetzung sonst bis zur Steifheit wörtlich ist? Von der anderen Seite fehlt in der Uebersetzung auch Manches, was der hebräische Text hat, z. B. das Suff. Cap. 25, 9 u. ö. und der Artikel, z. B. Cap. 10, 26 wo der Verf. übersetzt: „wie Essig Zähnen" statt: wie der Essig den Zähnen u. s. w. Gleich befremdlich ist die Ungenauigkeit, mit welcher der Verf. verfahren ist und die bei ihm, der S. 253 „den Meisten" vorwirft, daß ihnen die Sprache des A. Tsts. „ein verschlossen Buch" sei, nicht ungerügt bleiben darf. Vielen Wörtern nämlich wird eine falsche Bedeutung gegeben, z. B. soll Cap. 1, 3 מֵישָׁרִים „Billigkeit", V. 6 מְלִיצָה „ernster Scherz" V. 11 הֲלוֹךְ „kommen", 5, 11 בָּשָׂר „Blut", 6, 5 צְבִי „Hirschkuh", 8, 14 בִּינָה „Vernunft", 10, 23 זִמָּה „Schande", 11, 17 שְׁאֵר „Fleisch und Blut", V. 22 טַעַם „Urtheil" u. A. m. heißen, was Alles falsch ist. Ungenau ist auch Cap. 5, 13 so übersetzt: „und neigte nicht zum Unterricht mein Ohr" statt: und neigte nicht zu meinen Lehrern mein Ohr. Ja es werden, was man kaum erwarten sollte, ganz andere Wörter übersetzt, als im Texte stehen, z. B. Cap. 16, 2: „die Worte Eines scheinen rein ihm alle". Aber es heißt ja im Texte כָּל־דַּרְכֵי אִישׁ alle Wege Eines, wofür der Verf. in seiner Eilfertigkeit כָּל־דִּבְרֵי אִישׁ gelesen hat. Anderwärts ist, wenn auch nicht gerade falsch, so doch unpassend übersetzt worden, z. B. Cap. 11, 19: „wer verfolgt das Böse, muß selber sterben", was so klingt, als könnte der Böse auch nicht in eigener Person sterben. V. 29: „Wer trübe macht sein Haus wird erben Wind" für: wer betrübt, unglücklich macht ꝛc. Cap. 28, 22; „es stürmet nach Gütern, wer da neidisch blickt" statt: es zittert (trachtet gierig) nach Gütern ꝛc.

Die deutsche Sprache handhabt der Verf., wie man zum Theil schon aus dem Angeführten ersieht, auf eine seltsame Weise; er bildet eigenthümliche Wörter, wie „Rathbeschluß" (1, 31), „Zugrunderichter" (28, 24), schafft merkwürdige Phrasen, wie „das Loos fällen" (1, 14), „die Lippen sparen", was so klingt, als könne man die Lippen durch Reden auch verbrauchen (10, 19), läßt „die Füße in den Tod fahren" (5, 5), „die Stadt sich münden" (8, 3), „den Mund von Weisheit sprossen" (10, 31), „Uebel graben" (16, 27), „die Lippen zustopfen" (17, 28), redet von einem „krummen Sinne" (17, 20), von „Kammern des Leibes" (26, 22), von einer „schwellenden Seele" (28, 25), macht besondere Formen, z. B. „Versichten" (5, 2), „Thoren" (10, 23), sagt: „ein albern Sohn", wonach man dann auch wohl sagen könnte: eine steif Uebersetzung (17, 25) und übersetzt Cap. 6, 26: „für 'ne Hure" u. A. Trotz dieser stylistischen Ungehörigkeiten scheut sich Hr. E. doch nicht,

Andere wegen ihres Styles scharf zu tadeln und sieht den fremden Splitter, nicht aber den eigenen Balken. Er äußert sich nämlich S. 251 über das bekannte Werk von Strauß also: „Strengeren Lesern muß auch der arge Mischmasch deutscher und welscher Worte in diesem Werke mißfallen. Mag ein alternder Dichter einst diesem bequemen Mischmasch das Wort geredet haben: an jeden neuen Schriftsteller zumal über solche Dinge ergeht immer auf's neue der Ruf, seine eigene Sprache nicht durch Fremdwörter zu entehren, deren Gebrauch zuletzt nur aus Sklaverei und Trägheit stammt und uns noch beständig an die traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges erinnert." Damit stimmen wir vollkommen überein, meinen aber auch, daß jeder deutsche Schriftsteller seine Sprache nach ihren Gesetzen und ihrem Gebrauche handhaben müsse.

Die Erklärung des Koheleth nebst Uebersetzung wird auf drei Bogen, nämlich auf S. 177—227, wovon S. 177 bis 194 auf die Einleitung kommen, abgethan. Jeder Sachkundige sieht ein, daß auf so beschränktem Raume (Cap. 1—2 werden auf drei Seiten erklärt, oder vielmehr nicht erklärt) für die Auslegung dieser gedankenreichen Schrift, welche vermöge ihres Inhaltes, Zusammenhanges und Styles dem Exegeten die bedeutendsten Schwierigkeiten macht und ihm von allen Büchern des A. Tsts. die meiste Veranlassung gibt, seine Kunst zu zeigen, unmöglich etwas irgend Genügendes geleistet werden konnte. In der That bietet auch die Arbeit des Verfs. hier wenig Besonderes dar, sondern gibt meist das Bekannte, soviel davon zu geben nöthig schien, weßhalb Rec. sie verläßt, um zum Schlusse zu kommen.

(Beschluß folgt.)

Jacob Böhme's Anleitung zum Beten und erbauliches Gebetbüchlein. Nürnberg, 1838. J. Ph. Raw'sche Buchhandl. 84 S. 12.

Jacob Böhme's Schriften haben zu ihrer Zeit große Anerkennung gefunden und gewiß auch viel Segen gestiftet. Die lebendige Fülle und Kraft seines religiösen Gemüthes, seine kühne Phantasie, die oft in den erhabensten Bildern sich ausspricht, die reine, ungeheuchelte Frömmigkeit, welche sein ganzes Wesen durchdringt, mußte nothwendig in gleichgestimmten Gemüthern Anklang finden, wenn auch auf der anderen Seite sich nicht verkennen läßt, daß Verworrenheit der Gedanken den denkenden Geist unbefriedigt läßt und das Spielende in seinen Bildern den besseren Geschmack öfter beleidigt. Daß man in unseren Tagen seine Schriften begieriger wieder aufsucht, hat seinen guten Grund in dem Gegensatz der verschiedenen Richtungen unseres theologischen Zeitgeistes, und in Vergleich mit manchen Erzeugnissen der neuen Mystik dürfte ihnen manchmal der Vorzug nicht abzusprechen sein, namentlich was die Tiefe und Wahrheit des Gefühles und die Kraft des Ausdruckes betrifft. Aus diesem Grunde kann auch dieses Gebetbüchlein denen, welchen es um eine solche leichte Speise zu thun ist, empfohlen werden. Merkwürdig ist Ref. das Urtheil, welches Hegel über Böhme fällt, und es mag hier noch eine Stelle finden. Er sagt von ihm: „Diesem gewaltigen Geiste ist mit Recht der Name Philosophus teutonicus beigelegt worden; er hat den Gehalt der Religion theils für sich zur allgemeinen Idee erweitert, in demselben die höchsten Probleme der Vernunft concipirt und Geist und Natur in ihren bestimmten Sphären und Gestaltungen darin zu fassen gesucht, indem er zur Grundlage nahm, daß nach dem Ebenbilde des dreieinigen Gottes den Geist des Menschen und alle geschaffen, und nur dieß Leben sind, aus dem Verluste ihres Urbildes redintegrirt zu werden; theils hat er umgekehrt die Formen der natürlichen Dinge, (Schwefel, Salpeter, das Herbe, das Bittere) gewaltsam zu geistigen und Gedankenformen verarbeitet." M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. Januar 1839. Nr. 2.

Die poetischen Bücher des Alten Bundes erklärt von Heinr. Ewald. Vierter Theil. Sprüche Salomo's. Kohelet. Zusätze zu den früheren Theilen und Schluss. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1837. 260 S. 8. (1 Thlr.)

(Beschluß.)

Auf einige Zusätze zu Th. 2—4, welche S. 228—230 stehen, folgen von S. 231—246 „Mußestunden in Italien", welche der Verf. beifügte, um „den Umfang dieses Bandes dem der vorigen etwas gleicher zu machen." Diese Mußestunden sind Gedichte, welche die Verhältnisse Roms und des Katholicismus betreffen und nicht gerade bedeutend genannt werden können. An sie schließt sich zuletzt von S. 246—260 ein „Schluß", über welchen Rec. noch berichten muß.

Hr. E. verbreitet sich in diesem Anhange über den jetzigen Stand der theologischen Wissenschaft und über die Art ihrer Behandlung, da es ihm „hohe Zeit und dringende Noth geschienen habe, einmal zu sagen, was uns noch fehle." Zu den schädlich (auf die theologische Wissenschaft) einwirkenden Ursachen rechnet er zunächst „den Leichtsinn und die Oberflächlichkeit, jenes Unkraut, welches von einer gewissen Gelehrsamkeit, ein wenig Urtheil und wohlfeiler Glätte glänzend einen gar täuschenden Schein um sich verbreiten kann"; mehr aber „die mit Ernst und Nachdruck gepaarten Vorurtheile, welche die freie Bewegung und den nothwendigen Fortschritt hemmen." Hier trifft sein Tadel zuvörderst die Partei unserer Tage, welche sich „vor jeder sich regenden tieferen und besseren Erkenntniß" feig fürchtet und „den Protestantismus auf das Jahr 1530 begränzen möchte." „Hier ist, fährt er fort, eigentlich jenes schwer zu bekämpfende störrische Wesen, welches weder nachgeben kann, so lange es göttliche Wahrheiten allein zu vertheidigen glaubt, noch etwas zu schaffen und positiv zu nützen vermag, so lange es bloß als Kraft der Trägheit hemmt und hintertreibt; hier ist das wahrhaft Gefährliche und Zerstörende unserer Zeit.

Ich kenne euch wohl, ihr Leute des Alten und Verzweifler am Neuen und Ewigen, ich kenne euch nach allen eueren verschiedenen Stufen und Arten (denn ihr seid im Grunde noch viel gespaltener und uneiniger, als ihr euch einbildet); ich weiß Alles, was ihr wirklich oder scheinbar Gutes für euere Sache vorbringen könnet; auch ich hasse, wie ihr, den Leichtsinn und all das halbe, schlechte Wesen, wogegen ihr euch verwahren wollt, ja ich hasse es von jeher und meinem innersten Triebe nach, ohne, wie Viele von euch, erst durch einen trüben Umweg gegangen oder in schweren, inneren Kämpfen begriffen zu sein; ja ich könnte ganz mit euch sprechen und handeln, käm' es darauf an, so sehr hab' ich euch inne und euere Art die Dinge zu betrachten: wahrlich, ihr solltet es mir, wollte ich mit euch wetteifern, in keinem erlaubten Dinge zuvorthun. Aber ich kenne auch euere Mängel und Gebrechen und fühle schmerzlich, wie dem Einen von euch die stets wachsende, nimmer ruhende Erkenntniß, dem Anderen die echte Bescheidenheit und Demuth (die fehlt Hrn. E. auch! Rec.), dem Dritten gar die Ehrlichkeit und Folgerichtigkeit fehlt. Und ich könnte auch nur einen Augenblick zweifeln, ob man euch folgen müsse oder nicht? Was ihr bewußt oder unbewußt Gutes habt, nämlich die Bekämpfung des Leichtsinnes, dessen bestrebt sich ein Jeder, dem ein schärferes Sehen und Wollen gegeben ist, sollte er sich dabei auch nicht so ungebärdig anstellen, wie ihr: was ihr aber außerdem als euch eigen habt, wie könnt ihr erwarten, daß man das von euch annehme oder euch auch nur zu gute halte? Wollet ihr aber euch rühmen, so lernet erst, was eigentlich das Alles sei, was ihr verworrenen Eifers bekämpft, und begreift zuvor, daß das gefürchtete Neue, welches von anderer Seite, als von der des Leichtsinnes zu euch kommt, in der That nichts sei, als das besser und weiter erkannte Alte. Ich sage euch, ihr versteht nicht einmal, was ihr vertheidigt. Und schließlich laßt euch noch das Eine gesagt sein, daß man eueren Arm selbst dann nicht fürchten wird, wenn es euch gelingen sollte, den Staat noch weiter zu bethören und euerer Beschränktheit dienstbar zu machen, als dieß euch zu nicht geringem Schaden des Gemeinbesten schon hier und da gelungen ist."

Nach Abfertigung der störrigen Obscuranten kommt der Redner zu den Leuten („halbsinnige Schwebler" werden sie S. 253 genannt), „welche, mehr zu bedauern, als zu fürchten, unglückselig in der Mitte schweben, ein zukunftloses, schwächliches Volk, das vom Augenblicke lebt und ängstlich nach beiden schaut, als fürchtete es überall." „Zusammenhang, heißt es weiter, inneren Sinn und nothwendige, allseitige Wahrheit zu erkennen, sind sie entweder zu unfähig oder zu träge: so lassen sie oft das Beßte und Nöthigste fahren und kleben am Schlechteren und Zufälligeren, wissen das Sinnvolle nicht zu finden und quälen sich, ihren eigenen Unsinn hineinzugießen. Dabei bilden sie sich zwar ein, als keine völlige Verehrer des Alten und keine blutdürstige Feinde des Neuen gar große Vorzüge zu besitzen: aber gelingt es auch diesem vergoldeten, schillernden Erze, eine Zeitlang von Vielen für reines Gold angesehen zu werden, so müssen dagegen von Zeit zu Zeit unerwartete Erscheinungen mit empfindlicher Störung solcher Täuschung den falschen Schein durchbrechen und die wahre Schwäche dieser Richtung offenbaren." Hierauf folgt, nachdem noch eine kurze Bemerkung über das Leben Jesu von Strauß gemacht worden ist, ein schnöder Ausfall gegen de Wette, welcher in seinem Psalmencommentar über die Ewald'sche Bearbeitung nicht eben günstig geurtheilt und

Digitized by Google

manche hier gegebene Erklärung als „geschmacklos“ bezeichnet hatte. Ihm wird gesagt, daß er „über Alles zweifle, nur nicht darüber, ob er über Andere gerecht urtheile“, daß er „mitten in der Verworrenheit und Zweifelsucht stehen bleibe“, daß „seine Art und Weise, nämlich dieß zweifelnd — oberflächliche Wesen, nie viel werth und fruchtbar gewesen sei“, daß er „nicht einmal, was bildlich sei, oder nicht, zu entscheiden vermöge“ u. s. w. „Die Feder will mir entsinken“, eifert der Verf., „stelle ich mir das ganze Bild des kleinlichen, halben Wesens, der übereilten und eigendienerischen Urtheile, der ebenso faden als verwirrten und grundlosen Ansichten vor, welche da an den Tag kommen;“ — — „Sowohl das Gewisseste und Deutlichste, als auch das Lieblichste und Schönste, das Eigenthümlichste und das wahre Leben des Alterthumes, wird durch solche, Alles verflüchtigende, Nichts klar und gewiß erfassende Exegese zerrissen, und übrig bleibt Nichts, als Trümmer und Finsterniß.“ Nun werden die Parteien in ihrem gegenseitigen Verhältnisse vorgenommen; „jede, meint der Verf., rühme sich wunderlich der Gleichgesinnten und sehe auf ihrer Seite Alles weiß und unschuldig, auf der anderen Alles schwarz und dunkel“; „hier tadle Einer Alles, was aus tieferer Einsicht geschöpft hervordringe und rieche Einfluß einer neueren Schulphilosophie“, „dort dünke sich Einer gewaltig groß und wichtig, wenn er — — gegen eine schon etwas weiter vom Schauplatze der Gegenwart verdrängte (?) Ansicht (Rationalismus) mit geborgten Waffen zu Felde ziehe und einen Lessing spielen wolle in der warmen Gegenwart, er, der ganz anders reden würde, wäre er ein paar Jahre früher geboren.“ Gleichwohl verkennt der Verfasser nicht das Gute des Kampfes im Protestantismus; aber er ruft doch dem sein Wehe! zu, „welcher, da er besser wirken könnte, auch seinen Stein zum Thurme Babel's beiträgt.“ Im Folgenden wendet er sich zur katholischen Kirche, für die er das Heil vom Protestantismus aus hofft, wenn dieser nur selbst seinen Beruf, Vollendung der Exegese, gehörig erfülle, sich innerlich stärke und vestige, und aufhöre, in verschiedene Richtungen gespalten zu sein; die Erreichung einer größeren Gewißheit über alles Biblische werde immer näher zu dem allen Christen gemeinsamen Ziele führen, nur müßten Alle, ohne Rücksicht auf alles Parteiwesen, mit Ernst, Tiefe, Vestigkeit und stäts gleich lebendigem Sinne für weitere Erkenntniß dahin streben, „über die Gedanken der Bibel und ihre volle Wahrheit ohne Verwirrung und ohne Schmälerung zur Gewißheit oder doch zum vesten Anfange einer unumstößlichen Gewißheit zu gelangen.“

Ohne Erinnern sieht man, daß Hr. E. in seinem sehr derb gehaltenen Schlußworte treffende und beherzigenswerthe Wahrheiten ganz zeitgemäß zur Sprache bringt, wenn man auch den Ton, welchen er überhaupt und namentlich gegen de Wette, der sich um die biblische Kritik und Exegese die namhaftesten Verdienste erworben hat, anstimmt, schwerlich passend, zum Theil ganz ungehörig finden wird, und gern erkennt Ref. den wissenschaftlichen Ernst und die ehrenhafte Gesinnung des Verfassers, wie sie sich in diesem Schlußworte offenbart, an, obwohl er von der hier geübten exegetischen Weise den Erfolg einer sicheren Ausmittelung und unumstößlichen Feststellung der biblischen Wahrheit nicht erwarten kann.

Historisches Taschenbuch. Mit Beiträgen von Barthold, Jakob, Schubert, Voigt herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Neunter Jahrgang. Leipzig, Brockhaus 1838. 628 S. 8.

Je mehr das immer sichtbarer sich kundgebende Interesse an historischer Lectüre alle Stände durchdringt, desto nothwendiger wird es gewiß auch für den Geistlichen, sich angelegentlicher, als es wohl von vielen geschieht, mit der Geschichte der Vergangenheit, sowohl seines Vaterlandes insbesondere, als der Menschheit überhaupt zu beschäfftigen. Er behauptet dadurch nicht bloß würdig den Platz, der ihm in den Reihen der Gebildeten gebührt, und vermag dann ohne Verlegenheit über die Lieblingsgegenstände der jetzigen Gesellschaftswelt mitzusprechen, nein, er gewinnt dadurch auch unendlich an Kenntnissen und Einsichten, die ihm für seine Amtsführung den größten Nutzen gewähren. Größer- und herrlicher entfaltet sich vor seinen Augen das stille Walten der göttlichen Vorsehung und mächtig stärkt sich sein Glaube an das durch ihre verborgenen Wege stäts geförderte Weiterschreiten der Menschheit; tiefer und klarer lernt er in das Getriebe menschlicher Leidenschaften und Bestrebungen schauen, und der unentbehrlichste Schatz für jeden Geistlichen — Welt- und Menschenkenntniß — ist sein sicherer Gewinn; so manche für ihn wichtige Sitte und Gewohnheit des Volkslebens klärt sich ihm nach ihrem Ursprunge in der Vorzeit auf, und er selbst wieder, der recht eigentlich bestallte Historiograph seines Ortes und seiner Umgend, kann oft manchen wichtigen Beitrag zur Specialgeschichte seines Landes liefern, deren Bedeutung für die Wissenschaft immer mehr anerkannt wird; ja, wie anziehend und lehrreich kann er selbst seine Predigten machen, wenn er zuweilen — natürlich ohne Ueberladung und mit Berücksichtigung seines Publicums — auf eine geschichtliche Person hinweisen, an denkwürdige Begebenheiten aus der Landesgeschichte erinnern und die evangelische Wahrheit auch aus dem großen Buche des Lebens erläutern und bekräftigen kann, wozu aber natürlich eine nur oberflächliche Kenntniß der Geschichte, wie sie bei dem lückenhaften Unterrichte auf Schulen und Universitäten gewöhnlich erlangt wird, nicht ausreicht.

Schon von diesem allgemeinen Gesichtspuncte aus verdient das oben genannte Buch, schon seit neun Jahren ein Magazin der interessantesten, meist sehr specielle historische Puncte erläuternden Aufsätze von der Meisterhand unserer größten Historiker, dem theologischen Publicum aufs angelegentlichste empfohlen zu werden, und es sollte wirklich in keinem Lesezirkel für Geistliche fehlen. Aber gerade dieser Jahrgang ist besonders wichtig für uns Theologen durch einen Aufsatz, der auch für die Kirchengeschichte von hoher Bedeutung ist, nämlich durch die Abhandlung „über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts“, von Joh. Voigt, der hier aus den Schätzen seines Königsberger Archives eine reiche Aehrenlese auf einem bisher ziemlich vernachlässigten Gefilde veranstaltet hat. Wie nämlich zu allen Zeiten heftigen Parteikampfes die erhitzten Gegner auch Spott und Verhöhnung als Waffen gebrauchten und vorzüglich die großen Massen des Volkes durch Lieder und Spottschriften aufzuregen suchten, so geschah es vorzüglich auch in den Zeiten der Reformation. Während Luther in ernster, begeisterter Feuersprache gegen Rom's Mißbräuche

Digitized by Google

und Anmaßungen donnerte, und Melanchthon mit sanft überredender Klarheit die Irrthümer des Papstthumes aufdeckte, während Fürsten und Reichsstädte von der Wahrheit gewonnen, durch neue Einrichtungen in Kirche und Schule das Licht verbreiteten, vor dem die Nacht des Aberglaubens von selbst entfliehen mußte; während die heldenmüthigen fürstlichen Verkämpfer des reinen Evangeliums jetzt auf den Reichstagen mit kräftiger Vorstellung, jetzt selbst auf blutigem Schlachtfelde mit tapferem, wenn auch nicht immer glücklichem Schwerdte für die neue Lehre kämpften: ließen verborgene Freunde der Wahrheit, in denen man bald Prediger, bald Rathsherren der Städte, bald andere gebildete Laien, besonders auch Druckereibesitzer (damals bekanntlich meistens Gelehrte) erkennt, Volkslieder und fliegende Blätter in gebundener und ungebundener Rede ausgehen, welche die herrschenden Mißbräuche mit dem schärfsten Witze und Spotte geißelten, über den traurigen Zustand des Reiches und der Kirche die bittersten Klagen führten, die Maßregeln gegen die Reformation, wie z. B. das Interim, lächerlich machten und so Haß und Verachtung gegen das Papstthum und seine Vertheidiger in die Herzen der Volkes ausgossen. Und diese scheinbar geringfügigen Waffen haben nicht wenig zu dem endlichen Siege der guten Sache beigetragen. Welche schmerzliche Wunden sie schlugen, sieht man schon aus den bitteren Klagen, welche die Kaiser und seine Räthe auf allen Reichstagen darüber führten und aus den förmlichen Censurmaßregeln, die sie wiederholt, besonders 1548 zu Augsburg, gegen dieselben durchsetzten. Zum Theil kamen jene Spottschriften aus Italien, wo schon lange die witzigen Anschläge an der Bildsäule des Pasquino zu Rom eine Waffe des Volkes gegen den Papst und die Cardinäle gewesen waren und selbst den Namen Pasquille erzeugt hatten, oder sie waren wenigstens, wenn auch in Deutschland, in lateinischer Sprache abgefaßt, und von diesen wurde schon sehr früh eine Sammlung veranstaltet, die wahrscheinlich Coelius Secundus Curio unter dem Titel: Pasquillorum Tomi duo zu Basel 1544 herausgegeben hat und die früher sehr theuer bezahlt wurde. Dagegen erschienen aber nun um die Zeit der Reformation eine Menge Lieder, Spottgedichte und fliegende Blätter in der Volkssprache, die so viel Beifall fanden, daß selbst fürstliche Personen, ja Gelehrte wie Melanchthon, es nicht verschmähten, sie zu sammeln und einander zuzuschicken. Von diesen letzteren nun eben, deren sich eine große Anzahl auch in dem Nachlasse der alten Herzoge von Preußen zu Königsberg befindet, theilt uns der gelehrte Forscher in dem obigen Aufsatze nach einer sehr lehrreichen Einleitung über diese Art der Literatur, höchst interessante Proben mit. Zu besserer Uebersicht hat er dieselben unter einige Haupttrubriken gebracht und spricht zuerst von solchen, welche die Kirche und das gesammte Kirchenwesen betreffen, und zwar die katholische Kirche und ihr Wesen im Allgemeinen, dann den Papst, den römischen Hof und die höhere Geistlichkeit, und zuletzt die Concilien, besonders das zu Mantua, und das Augsburgische Interim. Eine zweite Hauptabtheilung umfaßt sodann die Angriffe auf den Kaiser und sein Streben wider die deutsche Freiheit, sowie auf die Fürsten und andere Reichsstände, die ihm anhingen.

Wenn nun auch von den mitgetheilten Stücken nicht jedes durch treffenden Witz und gelungenen Spott sich auszeichnet, und wohl auch manches so derbe, ja ans Gemeine

streifende Ausfälle enthält, daß man sie nur einer noch ungebildeten Zeit vergeben kann, so wird man doch auch oft durch sehr glückliche Gedanken überrascht und schon die große Mannichfaltigkeit der Form ist interessant. So erscheinen manche dieser Spottschriften als satyrische Schauspiele, in denen entweder allegorische Personen, wie die Kirche, als eine arme, verfolgte Jungfrau, das Papstthum als eine freche Buhldirne, oder auch die Männer selbst, denen die Angriffe gelten, wie z. B. die Urheber und Verfasser des Interims, handelnd und sprechend auftreten. Eine andere Form ist die Parodie, wo das Vaterunser, der Glaube, das Benedicite, bekannte Bibelstellen u. dgl. ohne Scheu benutzt werden; so heißt, um nur ein kurzes Beispiel anzuführen, das die Sache erläutern kann, ein Benedicite also: „Aller Raben Augen warten auf dich, Papst, daß du ihre Speise werdest in kurzer Zeit; du thust deine milde Hand auf und stiehlst Alles, was dir wohlgefällt; der Galgen ist dein Reich, dazu das Rad in Ewigkeit." Sehr oft muß auch der Dialog als Gewand für bittere Wahrheiten dienen; da tritt häufig die alte Schalksgestalt des Pasquills auf und unterhält sich jetzt mit einem Fremden, jetzt mit der Stadt Rom, jetzt mit dem deutschen Reiche und entwirft die beißendsten Schilderungen von dem Zustande der Geistlichkeit, von der Geldgier des römischen Hofes und von den Gefahren, mit denen die junge evangelische Kirche bedroht ist; ein andermal bespricht sich der Teufel mit dem Papste und hat diesen auf alle Weise zum Besten, bis er sich ihm endlich zu erkennen gibt. Auch Briefe werden fingirt, um die Schaale des Zornes oder des Spottes auszugießen; Bibelstellen werden als eingetroffene Weissagungen aneinander gereiht oder motteartig unter die Hauptfiguren des großen politisch-religiösen Drama's gesetzt, die dadurch oft aufs treffendste charakterisirt werden. Am häufigsten und gewöhnlichsten sind aber doch die Pasquillen in fortlaufender Erzählung, die gewöhnlich noch zu Anfange und am Ende mit erbaulichen Holzschnitten verziert sind. So theilt der Verf. in einem weitläufigen Auszuge mit: „ein wahrhaftige Historie von zweien Mawßen, so die Pfaffen im Hüttenberge bei Wetzlar haben verbrennen lassen, darum daß sie ein Monstranzen-Sacrament gefressen haben." Hier wird die Unwissenheit und der Aberglaube, aber auch die Unsittlichkeit und Völlerei der katholischen Geistlichkeit und die Absurdität ihres Ritus aufs lebendigste an den Pranger gestellt; ein Concilium von Pfarrern, die über die tempelschänderischen Mäuse zu Gerichte sitzen, gibt die Gelegenheit, eine ganze Reihe, wahrscheinlich aus dem Leben gegriffener Bilder aufzustellen, die freilich von dem Zustande der Geistlichkeit die traurigsten Ideen erwecken. In dieser Form sind auch die meisten Pasquille, die das Interim zum Gegenstande haben, welches in der heftig aufgeregten Zeit vorzüglich eine Menge Angriffe hervorrief; so ist besonders eine „Klage Lucifer's, daß sein Kind Interim nicht genesen mag" recht witzig und auch in der Form sehr gelungen; da heißt es über die Verfasser, Agricola, Pflug und Helding:

Einer, ein Bauer von Eisleben,
Dem ward an seine Hand gegeben
Ein Pflug, der auch ein Bischof ward,
Ein Kind von ganz verderbter Art.
Vor dem Pflug gieng in einem Joch
Von Mainz der Weihbischof und zog
en Pflug und Bauer übers Feld;

Digitized by Google

Da pflügten ſie, es trug ihnen Geld,
Und ſä'ten einen ſeltſamen Samen,
Daraus eine Frucht entſprang mit Namen
Interim, ſollt ſein gutes Latein
Und ward ein feines Kindlein rein.

Die mancherlei boshaften Deutungen des Namens Interim: „es hat den Schalk hinter ihm", es ſei das Anagramm von mentiri, es komme her von interimo, es bringe interitum — faßt jenes Pasquill ſo zuſammen:

Eines Theils die nahmens Hinter — ihm,
Eins Theils, die deutens auch alſo
Daß ich des Deutens nit werde froh
Denn ſie ſagen: ich gehe zu Grund
Mit meinem Herrn und der mich fund;
Auch ſagen etliche es tödte
All' die ihm trauen in der Nöthe.

Doch wir müſſen es uns in Rückſicht auf den Raum verſagen, noch mehr Proben zu geben, wie viel Intereſſantes auch noch, beſonders in dem letzten Abſchnitte, ſich vorfindet, wo namentlich über ein herrliches Gedicht gegen den Kaiſer berichtet wird, das die damals wunderlich hervorgerufene Idee von dem im Kyffhäuſer ſchlafenden Kaiſer Friedrich Rothbart mit wahrhaft poetiſchem Geiſte benutzt, um die Klagen eines echt deutſchen Herzens über die Zerriſſenheit und den Verfall des alten ehrwürdigen Kaiſerreiches ausſtrömen zu laſſen.

Schon das Angeführte wird hinreichen, um es ahnen zu laſſen, wie viele Belehrungen über die Geſchichte und beſonders auch über die Sitten und Gewohnheiten, Volksmeinungen und Erwartungen jener bedeutungsvollen Zeit hier zu finden ſind; denn der Verfaſſer geht überall aufs gründlichſte auf die in den Pasquillen berührten einzelen Züge ein und weiß ſie mit Hülfe ſeiner umfaſſenden Kenntniß jener Zeit oft ſehr glücklich aufzuhellen. So iſt z. B. was er über eines der älteſten Kartenſpiele, das ſogenannte Karnöffeln, das noch in manchem unſerer Volksausdrücke Spuren nachgelaſſen hat und das auch mehrfach zu Pasquillen benutzt wurde, beizubringen weiß, ein höchſt intereſſanter Beitrag zur Sittengeſchichte jener Zeit. Auch über die Einführung des Interims und die dabei erduldeten Drangſale der Evangeliſchen berichtet er aus ſeinen archivaliſchen Quellen viele neue Züge, wie namentlich über die Bedrückungen und Kränkungen, die der arme gefangene Johann Friedrich noch in den letzten Jahren ſeiner Haft wegen der Weigerung, das Interim zu unterſchreiben, erdulden mußte. — Möge denn dieſe reiche Gabe des berühmten Geſchichtsforſchers auch von der theologiſchen Welt mit Dankbarkeit aufgenommen und benutzt werden, und möge er uns bald wieder mit ähnlichen Früchten ſeines unermüdlichen Forſchertriebes erfreuen.

Die übrigen Aufſätze dieſes Jahrganges treten neben dieſem, wenigſtens für uns, etwas zurück; doch ſind auch ſie immer ſehr leſenswerth. Der erſte, eine Geſchichte des kaiſerlichen Feldherrn, Hermann Chriſtopher von Roßwurm, deren Verfaſſer Barthold in Greifswalde, der Biograph Heinrich's VII. und Georg's von Freudenberg iſt, führt uns in die Zeit unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege und liefert zur Charakteriſtik dieſer wilden, gährenden Zeit einen ſchätzenswerthen Beitrag, wie ſie denn auch ſchon den unheilvollen Einfluß der Jeſuiten, der dem unglücklichen Roßwurm, trotz aller Verwendungen ſeiner hohen Freunde und Beſchützer, das Leben koſtete, aufs überzeugendſte darlegt. Dieſe Biographie iſt aber auch abgeſehen von ihrem Inhalte, ein wahres Meiſterwerk hiſtoriſcher Kunſt, in ſofern hier aus ganz vereinzelten, in hundert Werken zerſtreuten Notizen über einen faſt ganz unbekannten Mann eine, wenn auch nicht vollſtändige, doch ziemlich zuſammenhängende Lebensbeſchreibung zuſammengeſtellt iſt, gleichſam ein köſtliches Moſaikſtück aus einzelen unbedeutenden Steinchen zuſammengelegt. — Der Aufſatz von K. G. Jakob „über den politiſchen Einfluß der Königin Marie Anteinette" iſt auch ſehr gut geſchrieben, enthält aber nur das Bekannte aus den beßten, ſorglich gelichteten Quellen, klar und überſichtlich zuſammengeſtellt. — Das letzte Stück: „Immanuel Kant und ſeine Stellung zur Politik in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts" von F. W. Schubert, wobei dieſer Gelehrte noch ungedruckte Schriften aus dem Nachlaſſe jenes großen Philoſophen benutzt hat, die er hoffentlich, ſoweit es räthlich iſt, in ſeiner neuen Ausgabe der Kantiſchen Schriften näher mittheilen wird, ſucht vorzüglich die Anſchuldigung zurückzuweiſen, als habe Kant die franzöſiſche Revolution ungebührlich begünſtigt, und auch ſie enthält, beſonders über den politiſchen Bildungsgang Kant's, viel Anziehendes.

Und ſo möge denn dieſe Anzeige dem gehaltvollen Buche auch in unſerem Kreiſe eine aufmerkſamere Theilnahme gewinnen! gr.

Reden, gehalten bei der Beerdigung des Herrn D Adam Theod. Alb. Lehmus, königl. baier. Kirchenrath, Dekan und Stadtpfarrer zu St. Johannis in Ansbach. Geſtorben den 18. Aug., beerdigt den 21. Aug. 1837 zu Nürnberg. Nürnberg, in der J. Ph. Raw'ſchen Buchhandlung. 1837. 34 S. 8. (9 kr.)

Daß bei mancher Gelegenheit des Guten auch faſt zu viel geſchehen könne, dieſer Gedanke wollte ſich dem Ref. anfänglich aufdringen, nachdem er geleſen hatte, daß bei dem Begräbniſſe des ſel. Lehmus nicht weniger als vier, oder genauer fünf Geiſtliche beſchäfftigt waren. Indeſſen kam er auch zu der Einſicht, daß ein unerwartet eingetretener ſchmerzlicher Verluſt Manchen zum Reden dränat, und daß Alle, welche ein geliebter Verſtorbener näher oder entfernter angeht, nicht genug von ihm hören können. Dabei hegt er nicht den geringſten Zweifel, das ehrenwerthe Gedächtniß, welches die oben angeführten Blätter in weitere Kreiſe tragen, ſei ein wohlverdientes zu nennen.

Was nun die einzelen Vorträge betrifft, ſo trat zuerſt Pf. Vorbrugg in der Kirche auf und las, nach kurzen, aber zweckgemäßen Eingangsworten, den von Pf. Pürkhauer in anſprechender Weiſe verfaßten Lebenslauf des Heimgegangenen vor. Die der Biographie ſich anſchließende Rede ſchildert den Glauben und das Wirken des Seligen, — erinnert daran, daß Gottes Rath und Wille in Betreff ſeines Todes zwar verborgen, aber gewiß heilſam ſei, — weiſt auf das ſchöne, herrliche Loos hin, das ihm zu Theil geworden, — und endigt mit einem kurzen, faſt aus lauter Bibelſprüchen zuſammengeſetzten Gebete. — Am Grabe trat der Dekan D. Fikenſcher auf. In wenigen, aber kräftigen Zügen entwirft er zuerſt ein Bild des Seligen überhaupt, — dann weiſt er insbeſondere nach, daß ſich auf ſein inneres Leben beſonders die Worte Pauli: Leben wir, ſo leben wir ꝛc. beziehen laſſen, — zuletzt wendet er ſich an die zahlreich verſammelt geweſenen Amtsbrüder. Herzlichkeit und Lebendigkeit zeichnen des Redners Worte aus. Doch konnte ſich Ref. nicht mit allen Ausdrücken einverſtanden erklären, namentlich mit dem S. 26 – 27 ſiebenmal hinter einander und in einer einzigen Zeile dreimal wiederholten Worte: Ewigkeit. — Nun folgten noch wenige, aber herzliche Abſchiedsworte, von Pf. Mobel aus Ansbach, im Namen der dortigen Geiſtlichkeit und Gemeinde, und ein paſſender Liedervers. — Ehe die Einſegnung des Sarges durch den Schwiegerſohn des Verſtorbenen, Pf. Thomaſius zu Nürnberg, geſchah, wollte dieſer noch ein Wort des Dankes ſagen im Namen der nächſten Angehörigen, ging aber ſogleich in ein Gebet über, worin ſich freilich manche der in den früheren Reden bereits vorgekommenen Gedanken nochmals wiederholen. G – d.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. Januar 1839. Nr. 3.

Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Eine Geschichte unserer Tage von D. Karl Gottlieb Bretschneider, Geh. Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha, Ritter des Sächsischen Ernest. Hausordens. Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn. 1839. VI u. 210 S. 8.

Veranlaßt ist diese Schrift durch die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln; aber sie beschäftigt sich nicht mit dessen Person und nicht mit den Maßregeln der preußischen Regierung gegen ihn, nicht mit der Auslegung päpstlicher Breven und nicht mit den päpstlichen Allocutionen. Ueber Alles dieses ist so viel geschrieben worden, daß eine neue Schrift darüber überflüssig scheinen möchte. Ebenso wenig hat sie die Absicht, das wirre und leidenschaftliche Gerede eines Görres in seinem Athanasius und in seinen Triariern zu besprechen; denn es ist ein unangenehmes Geschäfft, der Verwirrung nachzugehen, und die kunstreichen Schatten in Licht, die verdrehte Sprache in verständliches Deutsch umzusetzen. Des Verf. Zweck war vielmehr der, das Feuer der Zwietracht, das sich an der Cölner Angelegenheit entzündet hat, zu dämpfen; der heftigen Aufregung, in welche man die deutschen Katholiken zu versetzen sucht, zu begegnen; beide Confessionen, besonders die Katholiken, zu christlicher Verträglichkeit zu erwecken, über die jetzigen Maßregeln des römischen Stuhles ein unbefangenes Urtheil zu vermitteln; der blinden Hingabe an liebelose priesterliche Aussprüche bei den Katholiken entgegen zu arbeiten, und in Hinsicht der gemischten Ehen Katholiken und Protestanten auf die Schwierigkeiten und Gefahren dieses Verhältnisses, und auf die Gesinnungen und Ueberzeugungen hinzuweisen, bei denen allein solche Ehen Frieden und häusliches Glück geben können. — So viel auch bereits über die gegenwärtigen kirchlichen Verwirrungen geschrieben ist, so war doch dem Verfasser keine Schrift bekannt, welche diesen Zweck verfolgte, und nicht für die Gelehrten und Staatsmänner, sondern bloß für das große Publicum und die Gebildeten in beiden Confessionen geschrieben wäre. Der Verfasser, welcher keiner geschickteren Feder vorgreifen wollte, zögerte lange, selbst Hand an das Werk zu legen. Als er sich aber dazu entschloß, so war er auch bald darüber mit sich einig, daß es für solchen Zweck nicht sowohl einer wissenschaftlichen Demonstration, als vielmehr der Darstellung von Verhältnissen bedürfe, wie sie im Leben sich oft wirklich gestalten, also — einer Erzählung. Aus dem Zwecke folgte aber wieder von selbst, daß die Geschichte des Aeußerlichen einer solchen Erzählung nur die Nebensache, die innere Geschichte des Gemüths und der Ueberzeugung der handelnden Personen aber das Wichtigste sein mußte.

Ob es dem Verfasser gelungen sei, seine Aufgabe zu lösen, und auf befriedigende Weise zu lösen, darüber steht ihm selbst natürlich kein Urtheil zu. Er kann daher hier Nichts thun, als den Inhalt angeben.

Das erste Capitel ist überschrieben: „Das Jubelfest der heil. Ursula.“ Es leitet in die Verhältnisse der handelnden Personen und ihren Charakter ein. — Der Major v. Sandau, ein rheinischer Ritter, vermählt mit einer Protestantin, hat seine beiden Kinder, einen Sohn Ernst, der bei einem Regimente in der Mark Brandenburg steht, und seine Tochter Auguste, die, achtzehn Jahre alt, im väterlichen Hause, auf dem Rittersitze zu Eichfeld lebt, in seiner, der katholischen, Confession erziehen lassen, weil er den Grundsatz festhält, daß des Hausvaters Confession entscheiden müsse. Die Tochter bekommt ihre religiöse Bildung vom Pfarrer Cyriax zu Eichfeld, den der Baron, auf Empfehlung von Belgien aus, zum Pfarrer berufen hatte. Er prägt ihrem Geiste die strengsten Grundsätze ein, besonders den, daß man nur in der katholischen Kirche selig werden könne, aber als Protestant ein Ketzer und nothwendig verdammt sei, und daß man allen Aussprüchen des römischen Stuhles und der Priesterschaft unbedingt gehorchen müsse. Die Tochter, etwas zur Schwärmerei geneigt, faßt dieses Alles gläubig auf, und wird dadurch der protestantischen Mutter entfremdet. Der Major, unzufrieden damit, daß die Rheinlande preußisch geworden sind, und die alten Zeiten, wo der rheinländische Adel in den drei Hochstiften herrschte, zurücksehnend, wird von Cyriax gegen Preußen und, weil man ihn mit dem Verdachte erfüllt, Preußen wolle die Rheinlande protestantisch machen, gegen den Protestantismus überhaupt mächtig aufgeregt, so daß seine protestantische Gattin auch von dieser Seite sich oft verletzt fühlt. Die Majorin spricht sich endlich darüber gegen ihren Gatten aus, zeigt ihm das Unbillige seiner Erbitterung gegen Preußen, und macht ihn aufmerksam, daß es nothwendig sei, die Tochter Auguste vom Pater Cyriax zu entfernen, wenn sie nicht ganz von ihr, der Mutter, losgerissen werden solle. Das Jubelfest der heiligen Ursula gibt der Familie eine willkommene Veranlassung, Eichfeld zu verlassen, und man reist nach Cöln, um sich dort den Winter aufzuhalten.

Das zweite Capitel ist überschrieben: „Der Pater Cyriax.“ Dieser kommt bald darauf auch nach Cöln, und sucht den Major zu bestimmen, gegen die Ehe der Tochter seines Gutspachters, die einen Protestanten heirathen wolle, durch sein Ansehen einzuschreiten; der Major aber macht gegen ihn die beiden Grundsätze geltend, daß des Hausvaters Confession in gemischter Ehe die entscheidende sein müsse, und daß die deutsche Bundesacte nicht nur die gemischten Ehen, sondern auch die Freiheit der Confession der Kinder sancto-

Digitized by Google

nirt habe. Cyriax unterrichtet aber auch den Major, in welcher Spannung sich der Erzbischof und seine Partei mit der Regierung befinde, daß es nächstens zu einem willkommenen Bruche kommen werde, und daß man es dahin führen dürfe, weil Katholiken gegen einen ketzerischen Fürsten nach päpstlichen Aussprüchen nicht zur Treue und zum Gehorsam verbunden seien. Der Major weist dieß, als perfid, mit Unwillen zurück. Auguste, die sich darüber bekümmert, daß ihre protestantische Mutter, als Ketzerin, verdammt sein müsse, befragt den Pater, als sie mit ihm allein ist, ob es da keinen Ausweg gebe? Cyriak verneinte dieß aufs Bestimmteste, stellt bloß die Bekehrung der Mutter zur katholischen Kirche als das einzige Rettungsmittel ihrer Seele dar, und weiß Augusten dahin zu bringen, daß sie verspricht, an der Bekehrung der Mutter zu arbeiten.

Das dritte Capitel: „Der Erzbischof", schildert den Eindruck, den die Gefangennehmung und Wegführung des Prälaten auf die Familie macht, besonders auf die Tochter, die dadurch aufs Neue aufgeregt wird, so daß der Major, der das Verhalten des Erzbischofs nicht unbedingt billigt, sich entschließt, Cöln schnell zu verlassen, theils um seine Tochter von den Einflüssen der Gesellschaft zu befreien, theils um seiner protestantischen Gattin Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Das vierte Capitel, überschrieben: „Die kranke Mutter", stellt die Seelenangst dar, in welche die strenggläubige Tochter versinkt, als nach der Rückreise die Mutter tödtlich erkrankt, und von einer Bekehrung auf dem Todtenbette Nichts wissen will. Da trifft der Sohn des Majors unerwartet von Berlin ein, der die auch ihm früher eingeprägten Vorurtheile gegen die Protestanten durch Lectüre, Umgang, Erfahrung und eigene Anschauung des protestantischen Lebens, abgelegt hat, und Alles aufbietet, das Gemüth der Schwester zu heilen. Es gelingt ihm, sie zu bewegen, das neue Testament in einer deutschen katholischen Uebersetzung zu lesen.

Im folgenden Capitel, überschrieben: „Der glückliche Tag", wird geschildert, was Auguste im Neuen Test. fand, welchen Eindruck es auf sie machte und wie dadurch ihr seitheriger Glaube an die Kraft der päpstlichen Verdammungssprüche über die Protestanten und an die alleinseligmachende Kraft der katholischen Kirche mächtig erschüttert wird.

Das sechste Capitel, überschrieben: „Die Zofe", erzählt, wie Cyriax durch die Zofe, welche er mit Ueberwachung des Fräuleins beauftragt hat, von der Gemüthsveränderung Augustens schnell unterrichtet wird, und was er thut, um das, was geschehen war, zu vernichten, sowie den Erfolg, welchen seine Bemühungen haben.

Das siebente Capitel behandelt den Satz, den es in der Ueberschrift führt: „Roma locuta est, ergo res judicata est", und zeigt, daß weder der römische Stuhl, noch die Priesterschaft überhaupt eine solche Auctorität in Sachen der Religion bekommen habe, daß die Aussprüche derselben auf unbedingte Gültigkeit Anspruch machen könnten, daß auch die Kirchenversammlungen, ja selbst noch die deutschen Erzbischöfe im 14. Jahrhunderte diesem unbedingten Ansehen des römischen Stuhles nachdrücklich widersprochen haben, und daß man oft auch ungereimte und ganz offenbar falsche Dinge glauben müßte, wenn man Alles, was die Päpste je in Bullen und Breven ausgesprochen haben, für verbindliche Vorschriften halten wollte.

Das achte Capitel: „Das Fernrohr" überschrieben, läßt für den Zweck einen Blick ins Weltall thun, um fühlbar zu machen, wie thöricht es ist, wenn man glaubt, irgend ein Mensch habe die Schlüssel zu Himmel und Hölle, und könne in jenen verhelfen oder in diese verstoßen, oder es sei nur ein besonderes Häuflein, welchem das Privilegium des Eintrittes in den Himmel gegeben sei.

Das neunte Capitel, überschrieben „Der Doppelbesuch", leitet ein Gespräch ein über den Athanasius von Görres und die von ihm angeführten wichtigsten Gründe für die nothwendige Geltung aller päpstlichen Befehle, und sucht dem aufregenden Einflusse dieser Schrift und einiger anderen baierischen Blätter zu begegnen.

Das zehnte Capitel, mit der Ueberschrift: „Mainz" erzählt, wie der Major sein Gut verkaufte und verließ, und sich nach Mainz wendete, welchen Eindruck hier das Zusammenleben von Protestanten und Katholiken auf die Tochter machte, und wie sich zwischen ihr und einem protestantischen Officier eine ernstliche Neigung bildete. Hier lernte sie auch einen anderen Geistlichen kennen, der von dem Verketzerungsgeiste gegen die Protestanten frei war, und hörte unbefangenere Urtheile über die Cölner Angelegenheit.

Das eilfte Capitel: „Das Gastmahl" überschrieben, erzählt, wie die Familie bei Gelegenheit eines Gastgebots den Streit zwischen einem Kanonicus und einem katholischen Doctor der Rechte anhört, in welchem jener die Souveränität des römischen Stuhles über die ganze Kirche vertheidigt, dieser aber aus der Geschichte der Kirche zeigt, was ursprünglich die römischen Bischöfe waren, ehe die römischen Kaiser katholisch wurden, was sie dann unter den römischen Kaisern wurden, und als was sie sich im Mittelalter auszubringen suchten, daß jedoch das römische Hofsystem niemals, und namentlich nie in Deutschland, anerkannt worden sei, sondern daß daselbst das katholische Episkopalsystem allein Gültigkeit haben könne, sowie daß die aus dem Mittelalter herstammende päpstliche Ketzertheorie auf die Protestanten schlechthin keine Anwendung leide, und daß die Maßregeln gegen die gemischten Ehen mit allen Staatsverträgen, auf denen der jetzige Zustand von Deutschland, ja von Europa, beruhe, unverträglich seien.

Das zwölfte Capitel, überschrieben: „Die gemischte Ehe", schildert die traurigen, zerrüttenden Folgen eines solchen Verhältnisses, wenn sich der katholische Theil von priesterlichen Einflüssen beherrschen läßt, an dem traurigen Ausgange der Ehe der Aeltern des jungen Officiers, der die Zuneigung Augustens gewonnen hat.

Das dreizehnte Capitel: „Die Brautwerber" stellt Augusten in die Wahl, zwischen einem katholischen Baron und dem protestantischen Officier zu wählen. Jener war vom Pater Cyriax zur Bewerbung um Augustens Hand veranlaßt worden.

Das vierzehnte Capitel: „Das Brauteramen", erzählt endlich, wie ein unbefangener katholischer Geistlicher die Aeltern sowohl als Augusten auf die Gefahren unverholen aufmerksam macht, denen man sich in einer gemischten Ehe aussetzt, und mit welchen Grundsätzen, Gefühlen und Vorsätzen Auguste sich endlich entschließt, eine gemischte Ehe einzugehen.

Dieß ist der Inhalt des Inneren der Erzählung, abgelöst von ihren äußerlichen Zuthaten, und der Vf. schmeichelt

Digitized by Google

sich mit der Hoffnung, daß sie nicht nur für Katholiken und Protestanten zur Verständigung der jetzigen kirchlichen Verwirrungen, und zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther dienen, den kirchlichen Parteihaß beschwichtigen, sondern auch insonderheit denen allen nützlich sein werde, welche in einer gemischten Ehe leben, oder in Zukunft eine dergleichen zu schließen gedenken.

D. Bretschneider.

---

1) Ideen-Magazin über den vierjährigen Textcyklus in den evangelischen Kirchen des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von M. Johann Ludwig Wendler, Pfarrer zu Luppa, und Karl August Müller, Pf. zu Sörnewitz. Erstes Heft. Vom 1. Advent bis Sonntag Rogate. VI und 191 S. 8. Zweites Heft. Vom Himmelfahrtsfeste bis zur Kirchweihe. 112 S. 8. Leipzig, 1837. In Commission bei Reclam. (Ladenpreis für jedes Heft 12 Gr.)

2) Predigt-Skizzen über die alten und neuen (im Königreiche Sachsen) verordneten Episteln, in Verbindung mit dreien anderen Geistlichen herausgegeben von M. Ernst Stange, Pfarrer in Gahlenz bei Oederan. Erstes Heft, vom 1. Advent bis zum 6. Sonntage nach Epiphanias. IV und 139 S. kl. 8. Zweites Heft, vom Sonntage Septuagesimä bis zum Sonnt. Rogate. Grimma, im Verlagscomtoir, 1837. (Jedes Heft 6 Gr.)

Ueber das Ideenmagazin (Nr. 1.) gibt die Vorrede folgende Auskunft: „Die neue Sammlung biblischer Abschnitte, welche binnen vier Jahren in den evangelischen Kirchen Sachsens zu Grunde gelegt werden sind, hat die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme der Landesgeistlichkeit freudig aufgeregt. Durch diese neue Wahl sind neue Hülfsmittel nöthig geworden. Die Herausgeber haben versucht, in diesem Ideenmagazin ein solches Hülfsmittel darzubieten, welches den Bedürfnissen unserer Zeit am angemessensten erscheinen möchte. Wir sind der Meinung, daß der Prediger unserer Zeit, bei so trefflichen exegetischen Commentaren über alle biblische Bücher, weder eine besondere Erklärung des Textes, noch vollständige Dispositionen bedürfe. Ideen aber und Andeutungen wird selbst der gute Prediger nicht verschmähen, welche ohnehin die eigene Invention und selbstständige Bearbeitung nicht gefährden, sondern nur befördern sollen. Im vorliegenden Ideenmagazin ist zwar größtentheils die Form von Themen gewählt worden; jedoch so, daß sie Jeder nach seiner individuellen Ansicht leicht wieder umgestalten kann. Der jedesmalige Text war unser Leitstern, das Praktische wurde vest im Auge behalten und auf die verschiedenen Bedürfnisse ist sorgfältige Rücksicht genommen worden." — Was hier die Verfasser von ihren homiletischen Leistungen versichern, hat Ref. der Wahrheit gemäß gefunden; nur glaubt er, daß diese Leistungen allzu kurz abgefaßt seien, da sie in weiter Nichts als nackten Themen bestehen, ohne auch nur einige Ideen zur Ausführung der gewählten Hauptsätze an die Hand zu geben, wobei noch immer für die eigene Meditation des Predigers freier Spielraum in Menge übrig geblieben wäre. So verfuhr der verewigte

Klefeker bei dem „Homiletischen Ideenmagazin", welches er in 8 Bänden herausgab, und besonders bei Bearbeitung der alten evangelischen Perikopen, die von ihm herrührt. Er zeigte nämlich kurz, wie jedes Thema aus dem Texte sich ergebe, und fügte häufig, zwar keine eigentliche Dispositionen, doch höchst interessante Winke für die weitere Ausführung bei, und solche Winke wird selbst der denkende und geübte Prediger nicht verschmähen, indem er hier oft Veranlassung zu einer Gedankenreihe findet, die ohne den erhaltenen Impuls vielleicht nicht bei ihm sich entwickelt hätte. — Um aber den Lesern die Einrichtung dieses Ideenmagazins anschaulich zu machen, will Ref. die Materialien, welche über das Evangelium am 1. Adventsonntage (Joh. 15, 1 — 11.) geliefert werden, hier getreulich mittheilen.

„Wie können wir durch unsere kirchlichen Andachtsübungen unsere heilige Gemeinschaft mit Jesu bevestigen? Welche Früchte soll das neue Kirchenjahr uns bringen? Das Bleiben in dem Herrn mit seinen Früchten. Ueber wahre und falsche Gemeinschaft mit Jesu." W.

„Fruchtbares Nachdenken über unser Verhältniß zu Gott und Jesu. (Homilie.) Gott, ein Weingärtner. Der erste Tag im neuen Kirchenjahre ruft uns zu: Bringet viel Frucht! Wohl dem, zu welchem Christus im Herzen sagt: Du bist rein! Wie trestreich heute für uns die Verheißung sei: Christus will in uns bleiben. Die folgenreiche Bitte des Herrn: Bleibet in mir! Sei nur ein wahrer Christ und du betest erhörlich. Das Wort: jetzt bist du rein, am Morgen des neuen Kirchenjahres." M.

Daß die Verfasser, wie sie in der Vorrede versichern, nicht auf überraschende, paradoxe und frappirende Themata, sondern nur auf einfache, klare und bestimmte Wahrheiten ihr Augenmerk richteten, geht aus dem gelieferten Auszuge augenscheinlich hervor; jedoch begegnet man auch mehreren nicht wenig anziehenden Hauptsätzen; z. B. am 1. Adv. S. Epistel: Röm. 13, 11 — 13. Ein neues Kirchenjahr; ein neuer Wandel. Am 2. Adv. S. Epist: Röm. 15, 4 — 7. Die höhere Vereinigung wahrer Christen bei aller trennenden Verschiedenheit. Am 2. Adv. S., als am Todtenfeste. Ev. Joh. 3, 24 — 29. Stimmen, die aus den Gräbern rufen. Am Todtenfeste. Text: Offenb. Joh. 14, 13. Beim Tode des Frommen haben wir nicht sein Schicksal, sondern nur unsere Trennung von ihm zu beklagen. Am 3. Adv. S. Ev. Joh. 1, 19 — 27. Ueber den verderblichen Hang unserer Zeit, mehr scheinen zu wollen, als zu sein. Am S. nach Weihnachten. Ev. Luk. 2, 25 — 32. Die Gewalt der Hoffnung über das menschliche Herz. Das ehrwürdige Bild eines Menschen, der seine Rechnung mit der Welt abgeschlossen hat. Am Neujahrstage. Text: Ps. 91, 1. u. 2. Der Sieg des Glaubens an den unendlichen Gott über die Schrecken der endlichen Welt. Am 3. S. n. Trin. Epistel: 1 Tim. 6, 6 — 10. Der Blick auf Geburt und Tod, eine Warnung vor Habsucht. Am 5. S. n. Trin. Ev. Luk. 5, 1 — 11. Daß der Christ den leiblichen Segen zu einem geistigen mache. Am 5. S. n. Trin. Text: Ap. Gesch. 5, 1 — 4. Daß sich der Mensch schwer entschließe, eine gute That ganz zu thun.

Themen dieser Art ließen sich noch viele anführen; allein es fehlt auch nicht an solchen, die fehlerhaft ausgedrückt, besonders aber zu speciell sind, als daß ihre Abhandlung das Zeitmaß einer Predigt ausfüllen könnte. z. B. Sind wir

Digitized by Google

Bürger des neuen Bundes? Da Alle dieß äußerlich sind, so hätte es heißen sollen: Sind wir würdige Bürger des neuen Bundes? — Jesus steht höher, als die Engel. — Das Christuskind lag in einer Krippe, und ward ein Menschenhirt. — Gehst du ohne Sünde aus dem alten Jahre, so gib Gott die Ehre. Wer kann aber von sich mit Wahrheit behaupten, daß er ohne Sünde aus dem alten Jahre gehe? — Selbst gegen fehlende Vorgesetzte sei offen. — Der lernbegierige benutze jede Gelegenheit, zu lernen. — Warum richtete Jesus seine Unterredung (Joh. 21, 15—17.) besonders an Petrum? — Petrus geht in das Haus eines rechtschaffenen Heiden. — Die Juden waren selbst Schuld daran, daß die Heiden den Vorzug erhielten.

Doch diese und manche andere ähnliche Themen bilden die Minderzahl, und thun dem Ganzen einer Schrift keinen Eintrag, welche das homiletische Geschick und besonders die Inventionsgabe ihrer Verfasser sattsam beurkundet.

Das Vorwort zu den Predigtskizzen (Nr. 2.) hebt also an: „Die freundliche Nachsicht, mit der man die von mir im Jahre 1837 herausgegebenen Predigtskizzen aufgenommen (auch in Nr. 41 des theol. Lit. Bl. 1838 wurden sie mit verdientem Beifalle angezeigt), hat mich ermuthigt, einen ähnlichen Versuch auch über die Episteln zu machen, und ich glaube daß dieses Unternehmen um so nützlicher ist, je mehr sich hier Schwierigkeiten verfinden. Denn die Episteln haben nicht den für das Leben anwendbaren Ideenreichthum (dieß möchte Ref. bezweifeln), nicht diese Lebendigkeit der Gedanken und der (durch geschichtliche Erzählungen versinnlichten) Darstellung, wie die evangelischen Perikopen. Zwar haben die epistolischen Abschnitte durch die mit ihnen vorgenommenen Veränderungen bedeutend an praktischem Interesse gewonnen, doch nehmen sie dessenungeachtet die untergeordnete Stelle ein. Darum hoffe ich um so zuversichtlicher, daß diese Skizzen, die größtentheils nach der bei den Episteln einzig (?) anwendbaren syntheusch-analytischen Methode behandelt sind, sich ebenfalls einer nachsichtsvollen Aufnahme erfreuen werden, und diese Hoffnung ist bei mir um so gegründeter, da sich drei im Fache der Homiletik wohlgeübte Amtsbrüder mit mir verbunden haben, welche es sich zur angelegentlichen Pflicht machten, möglichst befriedigende Arbeiten zu liefern."

Als befriedigend stellen sich auch wirklich die gelieferten Arbeiten im Ganzen dar, da sie sich meist streng an den Text anschließen, anziehende Materien, ohne jedoch nach dem Reiz der Neuheit und des Frappanten zu haschen, aufstellen, und in den beigefügten kurzen Dispositionen, welche Ref. bei Nr. 1. vermißte, großentheils lehrreiche Winke für die weitere Behandlung der Themen ertheilen. Ref. will zum Beweise einige Skizzen anführen.

Am 1. Advent. Röm. 13, 11 — 14. Wie nöthig es sei, beim Anfange eines neuen Kirchenjahres uns zu fragen: ob wir unserer Bestimmung näher gekommen sind? 1) Für unseren Geist, damit er an Licht; 2) für unseren Willen, damit er an Kraft; 3) für unser Wirken, damit es an Einheit und Ausdauer; 4) für unser Herz, damit es an Trost und Hoffnung gewinne. — Am 2. Advent, als am Todtenfeste. Röm. 15, 4 — 15. Der wahre Christ, der Getröstetste beim Trennungsschmerze. Denn 1) er hat die Ueberzeugung von einem höheren Walten, 2) ist schuldlos im Herzen, und 3) hofft eine vereinigende Ewigkeit. — Am Sonnt. nach Weihnachten. Jak. 4, 13 — 15. Betrachtungen am Jahresschluß. 1) Wie Vieles, was wir hofften und wollten, ward vereitelt! 2) Wie Vieles, was geschah, hatten wir nicht geahnt! 3) Wie Vieles, was bestand, ist verschwunden! So beuget euch in Demuth vor Gott, so beginnet und beschließet Alles mit Gott, so setzet euere Zuversicht auf Gott! — Am Sonnt. nach Neujahr. Tit. 3, 4 — 7. Das neue Leben, in welchem Christen wandeln. 1) Wir sind zu demselben berufen (V. 4 u. 5); 2) wir sind für dasselbe befähigt (V. 5 u. 6); 3) wir werden durch dasselbige beseligt (V, 7). — Am S. Invocavit. 2 Kor. 6, 1 — 10. Daß für den Frommen auch die Tage der Trübsal Tage des Heils sind. 1) Da verherrlicht sich an ihm der Schutz und die Gnade Gottes; 2) da wird seine Treue geprüft und seine Tugend geläutert; 3) da offenbart sich der Werth eines guten Gewissens und der innere Reichthum der gläubigen Seele; 4) da feiert die Hoffnung auf Unsterblichkeit und Vergeltung ihre schönsten Siege. — Ueber dieselbe Epistel: Daß Jeder in seinem Amte und Werke als Gottes Diener sich betrachten müsse. Das wird ihn dankbar für Gottes Gnade, treu und gewissenhaft in seinem Werke, stark und furchtlos unter des Berufes Mühseligkeiten und Gefahren und ruhig über den Erfolg seiner Wirksamkeit machen. — Am S. Cantate. Jak. 1, 16 — 25. Wozu soll die Wahrheit: daß jede gute und vollkommene Gabe von Gott komme, uns erwecken? 1) Zur Beförderung unserer Zufriedenheit; 2) zur Erhöhung unserer Freuden; 3) zur Belebung unserer Dankbarkeit; 4) zu einem weisen Gebrauche der empfangenen Gaben, und 5) zur Befestigung unseres Vertrauens auf Gott — Am Charfreitage. 1 Petr. 1, 18 — 21. Ihr seid theuer erkauft! 1) Wovon? 2) wodurch? 3) wozu?

Mit mehreren Themen und Dispositionen konnte jedoch Ref. nicht einverstanden sein, besonders mit denen nicht, welche zu weit ausgedehnt, oder zu eng gestellt sind. Denn so z. B. besteht das am Sonnt. Reminiscere aus Ebr. 12, 1 — 6. abgeleitete Thema: „Nachahmungswürdige Züge in dem Leben unseres Heilandes", aus folgenden zehn Theilen: 1) Seine Frömmigkeit gegen die Aeltern (Luk. 2, 51.); 2) seine Treue gegen die Freunde (Joh. 18, 8.); 3) seine Schonung gegen Irrende und Fehlende (Joh. 9, 1. Joh. 8, 1 — 7.); 4) sein Mitgefühl mit den Leidenden (Matth. 14, 4.); 5) seine Achtung gegen die Guten (Matth. 15, 28.); 6) seine Begütigung (?) Zürnender (Luk. 9, 52 — 56.); 7) seine Standhaftigkeit bei Versuchungen (Matth. 4, 1 — 11.); 8) sein Edelmuth gegen die Verfolger (Luk. 22, 51.); 9) seine aufopfernde Liebe gegen alle Menschen (Joh. 10, 12 — 16.); 10) sein fortwährender Aufblick auf Gott.

Andere Entwürfe hingegen leiden an dem entgegengesetzten Gebrechen, z. B. folgende vier:

Die Pflichten der Vormünder.

Wie haben sich Mündel gegen ihre rechtlichen Vormünder zu verhalten?

Wie haben wir uns gegen die zu verhalten, welche uns zu Erben eingesetzt haben?

Wie sollst du dich gegen deine Miterben betragen?

Diethsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. Januar 1839. Nr. 4.

Epistolae Pauli ad Thessalonicenses et Galatas. Textum graecum recognovit et commentario perpetuo illustravit D. Henr. Aug. Schott, Theol. prof. primar. Acad. Jenensis. Lipsiae, Barth. 1834. XIV u. 617 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Haupttitel dieses Werkes lautet: Commentarii in Epistolas Novi Testamenti. Scripserunt D. Henr. Aug. Schott, etc. et D. Jul. Fried. Winzer, Theol. prof. primar. Acad. Lipsiensis. Vol. I. Auf Veranlassung des schon vielfach um die Theologie verdienten Verlegers sollte dieses hier begonnene Werk eine Fortsetzung des von Kühnöl über die historischen Bücher des neuen Testaments gelieferten Commentares sein, dessen vierte Auflage zum Matthäus neuerlichst erschienen ist. Bei der vielseitigen Thätigkeit, welche in dem letzten Jahrzehend namentlich auf die Auslegung der Briefe des Apostels Paulus verwandt werden, war es in der That wünschenswerth geworden, daß durch die vereinte Kraft so bewährter Exegeten, wie die beiden Genannten, eine Revision des bisher Geleisteten vorgenommen würde, um bei einer selbstständigen Förderung der Auslegung zugleich aus der Menge des vorliegenden Materials das wirklich Probehaltige zusammenzufassen, und einen vorläufigen Abschluß der Untersuchungen herbeizuführen. Die Art, wie dieses Werk in dem vorliegenden ersten Bande begonnen, läßt es von Neuem schmerzlich bedauern, daß Schott schon so bald von seiner irdischer Wirksamkeit abgerufen wurde; auch muß Ref. zweifeln, ob dieser Commentar jetzt fortgesetzt werden wird, da es der zum Theil absichtlichen Verzögerung dieser Anzeige ungeachtet nicht möglich geworden, unsere Leser zugleich von der Fortsetzung desselben durch Hrn. D. Winzer zu benachrichtigen.

Die äußere Einrichtung des Commentares ist diese: Voraus schickt der Verf. sogenannte Prolegomena, in denen die zur Einleitung gehörenden Fragen mit gewohnter Umsicht und Gründlichkeit behandelt werden; vor der Erklärung wird der kritisch gewürfte Text in kleineren Abschnitten abgedruckt, wie von Fritzsche bei der Erklärung der Evangelien geschehen, wobei vor jedem Abschnitte der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und der Inhalt des Folgenden kurz angegeben wird. Bei Feststellung des Textes folgte der Verf. den besonnensten, gesundesten Grundsätzen. Gestützt auf einen möglichst vollständigen Apparat der kritischen Vorarbeiten, welche zum Theil aufgezählt werden, läßt sich der Verf. weiter also vernehmen: „Sedulo cavantes ne vel nimium tribuamus ulli eorum, quae nostris temporibus existerunt systemati recensionum, vel eam lectionem, quam saeculo IV. exeunte vulgo receptam fuisse probabiliter docere liceat, hac sola de causa antiquissimam ceteriisque omnibus praeferendam ducamus. Argumentis quae dicuntur internis eandem certe auctoritatem, eandem vim ad lectionem veram dijudicandam vindicamus, quae testimoniis codicum, versionum, patrum competit“. Daß dabei immer einige Stellen bleiben werden, bei denen sich für und wider streiten läßt, ist natürlich; doch wüßte Ref. keine namhafte Lesart, bei der er dem Verf. nicht vollkommen beistimmte. Weniger angemessen scheint es, daß der Verf. bei der von ihm getroffenen Abtheiluug des Textes nur die zunächst zusammengehörigen Sätze verbunden hat, ohne Rücksicht auf das Ganze größerer Abschnitte, in denen Ein Gedanke weiter ausgeführt wird. Wollte der Verf. zur bequemeren Berücksichtigung des Textes bei der fortlaufenden Erklärung den Text in so kleine Abschnitte theilen, so würde es nöthig gewesen sein, vor dem Anfange eines größeren, zusammenhängenden Abschnittes Uebersicht und Inhalt desselben kurz anzugeben. Noch weniger können wir die im Texte angenommenen Parenthesen billigen, deren namentlich im Briefe an die Galater vorkommen, ohne daß nach grammatischer Form eine wirkliche Parenthese angekündigt würde. Eine solche findet sich in den vorliegenden drei Briefen des Apostels gar nicht. Was die Auslegung betrifft, so ist dieselbe ebenso gründlich, als umsichtig und besonnen, so daß sich kaum etwas zu einer vollständigen Erklärung dieser Briefe Gehöriges nachweisen läßt, worauf der Leser nicht aufmerksam gemacht würde. Die Ansichten der älteren und neueren Ausleger werden nach dem Plane dieses Werkes durchweg berücksichtigt, doch nicht so, wie es neuerdings Unsitte geworden, daß die Erklärungen derselben wörtlich und oft in extenso mitgetheilt werden, sondern nur als ein classenweises Aufzählen und Beurtheilen derselben, wobei in der Regel die allgemeinen Gesichtspuncte festgestellt werden, von denen man bei der Erklärung auszugehen habe. Vgl. besonders den Excurs zu Thess. 2, 6 ff. die Erklärung von Gal. 3, 19. 20. 4, 13. Auch auf das Grammatische und Lexikalische hat der Verf. selbstständigen Fleiß verwandt, obgleich meistens nur schon Begründetes weiter erwiesen wird, so daß es für den Commentator genügt hätte, auf solche Vorarbeiten zu verweisen. Wo das Vorhandene nicht ausreicht, wird der Exeget freilich gezwungen, das was nicht zunächst seines Amtes ist, in das Reich seiner Untersuchung mit aufzunehmen. Wo es außerdem geschieht, ist es etwas Ungehöriges; dasselbe geradezu von dem Exegeten zu fordern, oder auf das bloße Fehlen solcher Excurse einen Tadel zu gründen, wie es neuerlichst wiederholt vorgekommen, ist eine gelehrte Albernheit.

Gründlichkeit und Klarheit sind ein durchgehender Vorzug dieses Commentares. Wenn Rec. dennoch im Folgenden Mehreres zur Sprache bringt, worin er abweichender Ansicht ist, so soll dadurch dieses vorausgeschickte Lob keineswegs

Digitized by Google

geschmälert werden. Wäre es möglich, so möchte Rec. dadurch einen Beitrag zur Vervollkommnung eines so gediegenen Werkes liefern. Um so auf Einzeles näher einzugehen, wählen wir den Brief an die Galater. Gleich beim ersten Verse ist der Verf. über den Unterschied der Präpositionen ἀπό und διά nicht ganz klar geworden. Es wird behauptet, διά werde von den neutestamentl. Schriftstellern auch zuweilen von der ersten Ursache, wie ἀπό gebraucht, wofür Stellen wie Röm. 11, 36. 1. Kor. 1, 9 angeführt werden. Es wird dabei übersehen, daß auch in solchen Fällen, wo die erste Ursache durch διά bezeichnet zu sein scheint, dieselbe im Grunde doch von einer etwas anderen Seite, nämlich veranlassend und äußerlich vermittelnd gedacht wird. — Die Worte des 6. und 7. Verses: ὅτι ... μετατίθεσθε ..., εἰς ἕτερον εὐαγγέλιον, ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο, εἰ μή τινές εἰσιν ... haben einige Schwierigkeit und deßhalb vielfache Deutungen erfahren. Der Verf. faßt die Worte so, daß εἰ μή τινες von θαυμάζω etc. abhangen soll, und übersetzt daher: *Miror* (si sensum spectaveris, *mirari debeam*) *vos tam cito deficere ad aliam doctrinam salutarem, quamquam haec alia salutaris nulla est, — nisi nonnulli sint* (tanquam conditionem enuntiat Paulus, quod ei certo erat persuasum) *vos perturbantes* etc. Rec. muß gestehen, sich mit dieser Erklärung am wenigsten befreunden zu können; der Apostel müßte sich sehr ungeschickt ausgedrückt haben, wenn er sagen wollte, was ihn der Verf. sagen läßt. Sprachlich wäre dieselbe zwar nicht ganz unmöglich; es sind aber noch mehrere Erklärungen dieser Stelle versucht worden, gegen die sich sprachlich nichts einwenden läßt z. B. die von Grotius, Calvin, Winer und Rückert, ohne daß dieselben deßhalb den wahren Sinn des Apostels erreichen möchten. Rec. will daher versuchen, auch seine Ansicht daneben zu stellen und muß seinen Lesern die Wahl überlassen. Rec. verbindet wie die alten Ausleger der griech. Kirche das ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο genau mit dem vorhergehenden ἕτερον εὐαγγέλιον, doch so, daß dem häufig hervorgehobenen Unterschiede von ἕτερον und ἄλλο hier keine Bedeutung gestattet, und nur das Relativ ὅ auf εὐαγγέλιον bezogen wird. Der folgende Satz εἰ μή ... steht dann keineswegs, wie der Verf. mit Mehreren meint, parenthetisch, sondern enthält eine nähere Erklärung des ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο, wodurch der Gedanke gewonnen wird: „Ich wundere mich, daß ihr euch so schnell abwendet ... zu einem anderen Evangelium, welches [so. Evangelium, zu dem ihr euch wendet] nichts anderes ist, in nichts anderem besteht, als daß Einige sind, die ... das Evangelium Christi verkehren wollen." Jedes angeblich andere Evangelium ist dem Apostel nur eine Verfälschung des wahren Evangeliums Christi. Ist dieses der Sinn unserer Stelle, so kann, beiläufig bemerkt, über die Auslegung von 2. Kor. 11, 4 kein Zweifel stattfinden. Für diesen Sinn spricht aber der gleich folgende Vers, der in rednerischer Form den Gedanken ausführt, daß es kein anderes wahres Evangelium gebe, als das reine Evangelium Christi. — Daß der Verf. in derselben Stelle es freistellt, ἐν χάριτι auch für εἰς χάριτα zu nehmen, hat uns gewundert. — In Vers 12 wird die Verbindung der beiden Vereinigungspartikeln οὐδὲ — οὔτε auf das Zeugniß der Handschriften festgehalten, die nach dem von Winer richtig aufgestellten Kanon schwierig erscheinen. Die Winer'sche Uebersetzung des οὐδὲ γὰρ ἐγώ durch ne ego quidem

wird mit Recht als unbegründet verworfen, die scheinbare Schwierigkeit aber nicht gelöst. οὐδέ knüpft ganz richtig die Verneinung an das vorhergehende οὐ, das folgende οὔτε spaltet die Verneinung in Theile. Gewöhnlich wird nun behauptet, auf das stärkere οὐδέ könne nicht wohl das schwächere οὔτε folgen. Aber selbst bei Classikern finden sich Beispiele dafür, die Winer selbst an einer anderen Stelle (Gramm. S. 459 Note 1) mittheilt, und auch hier wird dasselbe gerechtfertigt. Das „nicht belehrt sein" (οὔτε ἐδιδάχθην) fällt nämlich unter den allgemeineren Begriff: „es überhaupt nicht von Menschen empfangen zu haben", — es wird also ein einzeler Theil des schon im Allgemeinen Verneinten noch besonders negirt, und das schwächere οὔτε nach dem stärkeren οὐδέ hat sehr guten Sinn. Nach derselben Regel lassen sich die Stellen 1. Thess. 2, 3, wo der Verf. ebenfalls nicht klar geworden ist, und Apstg. 23, 8 erklären. — Gal. 2, 15. 16 ist der Verf. der gewöhnlichen Erklärung gefolgt, Vers 15 als abgeschlossenen Satz für sich zu nehmen, der durch ἐσμέν ergänzt werden muß, und mit εἰδότες δέ einen neuen erklärenden Satz anzufangen. Besser möchte es sein, Vers 15 und 16 genauer mit einander zu verbinden, so daß das ἡμεῖς des ersten Satzes, welches nicht durch ἐσμέν zu ergänzen ist, sondern durch φύσει Ἰουδαῖοι und εἰδότες δέ eine zwischeneingeschobene Erklärung erhält, in καὶ ἡμεῖς wieder aufgenommen und so der Satz zu Ende geführt wird. Die Uebersetzung wird es deutlich machen: „Wir, von Natur Juden und nicht Sünder aus den Heiden, aber wissend, daß man nicht gottwohlgefällig wird aus Gesetzeswerken, außer durch den Glauben an Jesum Christum, auch wir glaubten ꝛc." — Gal. 3, 13 erklärt sich der Verf. mit Recht gegen die fast herrschend gewordene Erklärung, welche auch in dieser Stelle die stellvertretende Bedeutung des Todes Christi finden will. Wenn doch diese Exegeten vor Allem erst begriffen hätten, was für eine Stellvertretung im neuen Testamente gelehrt wird. Gerade diejenigen, welche jedes ὑπέρ stellvertretend deuten zu müssen glauben, kennen keine andere, als die der späteren Dogmatik, und diese wird im neuen Testamente gar nicht gelehrt. An unserer Stelle ist nun aber kein Gedanke an diese Bedeutung des Todes Jesu. Hätte der Apostel daran gedacht, so hätte der Zweck des Todes Jesu wenigstens darin gesetzt sein müssen, uns vom Fluche des Gesetzes zu befreien. Statt dessen aber wird der Zweck dieser Behandlung Christi gleich einem Verfluchten ganz allgemein dahin angegeben: „daß die Abraham gegebene Verheißung an die Heiden komme, und daß Alle die Verheißung des Geistes empfangen durch Glauben". Dieser Zweck und diese Folge ist nicht an die stellvertretende Kraft des Todes Christi geknüpft, ja sie hat für diesen Zweck gar keine Bedeutung, sondern hängt von einer anderen, allgemeinen Bedeutung des Todes Christi ab. — Bei der schwierigen Stelle Gal. 3, 19. 20 möchte Rec. nur darauf aufmerksam machen, daß die ganze Beweisführung des Apostels darauf ausgeht, das Verhältniß des Gesetzes zur Verheißung näher zu bestimmen, und zwar, wie es nur im Interesse des Apostels liegen konnte, daß das Gesetz geringer sei, als die Verheißung. Der erste Satz ist demzufolge dieser: „das Gesetz ist nicht unmittelbar von Gott, wie die Verheißung, sondern mittelbar. Doch ist es auch nicht der Verheißung entgegen, sondern die göttliche Bestimmung des Gesetzes ist, als Mittelglied zwi-

Digitized by Google

schen der Verheißung und ihrer Erfüllung in Christo zu letzterer hinzuführen." Das Vermittelte des Gesetzes, und weiter Nichts, drückt der Apostel so aus: *διαταγεὶς δι' ἀγγέλων, ἐν χειρὶ μεσίτου*, wobei das Letztere, als das Schlagendste für seine Beweisführung, und um zugleich das Unvermittelte der Verheißung anzudeuten im 20. Vers so benutzt wird, daß der Apostel hinzufügt: der Mittler gehöre nicht Einem an, setze vielmehr zwei Parteien voraus, zwischen denen er Mittler sei: dabei finde also kein unmittelbares Verhältniß zwischen den beiden Parteien statt. So weit, möchte Rec. behaupten, können die Worte kaum zweifelhaft sein, ja es ist ihm gewiß, daß die erste Hälfte des 20. Verses so verstanden sein muß, und daß das Folgende *ὁ δὲ θεὸς εἷς ἐστιν* nicht mehr dem zunächst Vorausgehenden angehöre. Rec. möchte diese Worte auf das Unvermittelte der Verheißung beziehen „Gott aber ist Einer", in dem Sinne: wo aber Gott selbst auftritt, wie bei der Verheißung an Abraham, findet ein unmittelbares Verhältniß statt. — Die Stelle Gal. 4, 12: *γίνεσθε ὡς ἐγώ, ὅτι κἀγὼ ὡς ὑμεῖς* erklärt der Verf. mit Rückert in dem Sinne: Ahmet mein Beispiel nach! Da ich mich in Allem zu eurer Schwachheit herabgelassen habe, so zeiget auch ihr euch folgsam und bequemet euch meinem Beispiele an. Allein der Begriff der Anbequemung des Apostels an die Schwäche der Galater ist hier ganz fremd, da nichts im Vorhergehenden darauf führt. Ueberdieß stehen beide Sätze in keinem richtigen Vergleichungsverhältnisse. Rec. hält die Erklärung der älteren Ausleger der griechischen Kirche für richtiger: „Werdet wie ich, da auch ich war, wie ihr", in dem Sinne: werdet wie ich, so frei von aller Knechtschaft unter das frühere, namentlich unter das Gesetz: — und als Ermunterung, daß dieses möglich sei, führt der Apostel sein eigenes Beispiel an, da er ja mit gleichem Eifer, wie jetzt die Galater, dem Gesetze angehangen, und sich doch zu der jetzigen Freiheit erhoben habe. — Im folgenden Vers 13 will der Verf. das auffallende *δι' ἀσθένειαν* so erklären, daß *διά* mit dem Accus. in der Bedeutung von *διά* mit dem Genitiv Bezeichnung des Mittels sei, wodurch es dem Apostel gelungen, recht eindringlich das Evangelium bei den Galatern zu predigen. Obgleich sich dieser Gebrauch des *διά* mit Accus. sprachlich rechtfertigen läßt, insofern das Mittel auch als Ursache gedacht werden kann, so wird hier diese Auffassung durch den Sinn im Zusammenhange mit dem Folgenden keineswegs empfohlen. Da doch im Grunde eine Casusverwechselung angenommen werden muß, so trägt Rec. kein Bedenken, mit den Auslegern der griechischen Kirche *διά* mit dem Accus. hier wie *διά* mit dem Genitiv vom Zustande zu verstehen. — Gal. 4, 17 hält Rec. die Erklärung des *ζηλοῦν* in der Bedeutung „eifersüchtig sein", für unpassend und gesucht, wie wenn der Apostel auf das Bild der Kirche als einer Jungfrau anspiele. Der Zusammenhang zeigt, daß von den judaisirenden Gegnern die Rede ist, *ζηλοῦν τε* oder *τινα* ist sich um Etwas oder Jemanden eifrig bemühen, häufig mit einem üblen Nebenbegriff. Vgl. 2. Kor. 11, 2. — Das *ἅπαξ λεγόμενον πεισμονὴ* Gal. 5, 8 erklärt der Verf. mit Winer und Usteri activisch: Ueberredung, Ueberredungskunst, „persuadendi sollertia", wonach der Sinn der Stelle wäre: „Was hinderte euch, der Wahrheit zu folgen? die Ueberredungskunst der Irrlehrer, die aber freich nicht dem angehört, der euch berief. Diese Bedeutung liegt wenigstens nicht in der Wortbildung, danach müßte es so viel sein als *πεῖσμα*, und zwar dem Zusammenhange nach in tadelndem Sinne: Glauben, = Leichtgläubigkeit. Dann wäre der Sinn: Nur eure Leichtgläubigkeit gegen die judaisirenden Lehrer hinderte euch, der Wahrheit zu folgen. Dieser Sinn scheint auch insofern angemessener, als es wohl nicht in der Absicht des Apostels lag, das Hindernde und damit die Schuld von den Galatern selbst auf die Irrlehrer zu schieben. — Gal. 6, 11 deutet der Verf. das *πηλίκοις γράμμασιν* von der Größe des Briefes: „mit wie vielen Buchstaben ich euch geschrieben habe." Die nächste Deutung ist jedenfalls: „mit wie großen" — von der Unförmlichkeit der Handschrift des Apostels, weßhalb er denn auch wohl meistens seine Briefe dictirte. Die erste Erklärung verliert dadurch noch mehr an Wahrscheinlichkeit, daß dieser Brief keineswegs zu den größeren Briefen des Apostels gehört.

Wir brechen hier ab, ohne den Verf. in ähnlicher Art durch die beiden Briefe an die Thessalonicher zu begleiten, und bemerken nur noch, daß am Schlusse ein index vocum et locutionum quae in commentario uberius illustratae sunt, beigefügt ist. Druck und Papier sind lobenswerth, sofern das Maschinenpapier zwar weiß, aber nicht sehr dauerhaft ist. Druckfehler und Irrungen in den Citaten, namentlich biblischer Stellen, hat Rec. wenige bemerkt. Mr.

Das Reich Gottes in Bildern und Gleichnissen zum Gebrauche für Prediger, Katecheten, Schullehrer und jeden denkenden Christen v. M. C. Münch, vormaligem Seminarrector, königl. Schulenaufseher und Pfarrer in Umlingen. Erstes Bändchen, enthaltend die Glaubenslehren. Mainz im Verlag von Kupferberg, 1837. XII u. 431 S. Zweites Bändchen, enthaltend die Pflichtenlehre. In demselben Verlage. VIII und 825 S. 8.

Indem ich, sagt der Verf. in dem Vorworte, dem Publicum die gegenwärtige Schrift übergebe, dürfte es nöthig sein, derselben einige Worte zum gegenseitigen Verständnisse vorausgehen zu lassen. Meine Absicht bei der Bearbeitung derselben ging nämlich dahin, die christliche Glaubens- und Sittenlehre nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche zum Gebrauche für Prediger, Katecheten, Schullehrer und denkende Christen mittelst der Bilder und Gleichnisse der heiligen Kirchenväter und anderer erleuchteten, vom Christenthume lebendig durchdrungener Männer, so wie sie sich derselben bei ihrem Lehrvortrage bedienten, mit zarter Sorgfalt zu sammeln, sie in eine systematische Ordnung zu bringen, und so gestaltet an das Licht treten zu lassen. Hierzu motivirte mich besonders der Wunsch, welchen der Fürstbischof Bernhard Galura, am Ende seiner Vorrede zu der von ihm 1803 herausgegebenen Schrift: „Religion in biblischen Bildern und Gleichnissen", ausgesprochen hat, wenn er sagt: „Was ich da angefangen habe, wolle ein Anderer nun fortsetzen, denn es gibt der herrlichsten Bilder noch tausende, die ich nicht gesammelt habe; je vollkommener diese Sammlung wird, desto besser ist's". Wie nun der Fürstbischof Galura seine sämmtlichen Bilder und Gleichnisse aus den Schriften des alten und neuen Bundes entlehnte, so schöpfte ich die meinigen aus den Quellen unserer großen Kirchenlehrer und anderer wahrhaft erleuchteten und frommen Männer (welche Quellen aber der Verf. nirgends angegeben hat, so daß man nicht weiß, was von Anderen und was von ihm herrühre). Auch ging ich

Digitized by Google

nicht ohne reife Ueberlegung von meinem Vorgänger darin ab, daß ich die von mir gesammelten, erhabenen, salbungsreichen Aussprüche, Bilder und Gleichnisse nicht in alphabetischer, sondern in systematischer Ordnung an einander reihte."

Auf diese Weise liefert der Verf. hier eine Glaubens- und Sittenlehre die in mehrere Abschnitte oder Capitel, z. B. die Glaubenslehre in die Abschnitte 1) von Gott und seinen Eigenschaften, 2) von den Werken Gottes, 3) von der Erlösung der Menschen durch Christum, 4) von dem h. Geiste, 5) von dem Reiche Gottes auf Erden, 6) von den Sakramenten, 7) von dem Charakter der christlichen Kirche, und 8) von den letzten Dingen zerfällt, und sich von anderen Lehrbüchern dieser Art nur dadurch unterscheidet, daß sie in eine aus fremden Schriften entlehnte poetische Prosa gekleidet ist.

Um jedoch den Lesern einen anschaulichen Begriff von der Einrichtung dieser Schrift zu geben, will Ref. das Wesentlichste von dem, was Th. I. S. 367 über Gottes Dasein gesagt wurde, hier mittheilen.

„Es ist ein Gott! Ihn segnen die duftenden Kräuter im Thale, ihn prediget die Lilie des Feldes, ihn preisen die Cedern auf den himmelanstrebenden Gebirgen, ihm singt zwischen belaubten Zweigen der Vogel ein Loblied, ihn begrüßt der Elephant beim Anbruche des Tages; der Blitzesstrahl läßt seine Macht leuchten und das Weltmeer verkündigt seine Unermeßlichkeit." — „Gott begegnet uns überall. Wir erkennen ihn im Morgenthau, wie im glänzenden Sternenhimmel, an den Blumen des Feldes und an den Blüthen der Bäume, wie an den wallenden Aehrenfeldern." — „In seinen Werken thut sich Gott kund. Jedem Baume, jeder blühenden Traube, jedem wiederspressenden Grashalme sind seine Fußstapfen eingedrückt. Ihn findest du an allen Orten, auf dem umherschauenden Gipfel des himmelberührenden Berges, und im einsamen Thale; auf dem silbernen See und im schauerlichen Dunkel des Waldes." — „Die ganze Natur verkündet und prediget uns Gott, ihren Schöpfer; der gestirnte Himmel, wenn er vom Monde erleuchtet des Nachts sich ausbreitet über den Erdball; die Morgenröthe, wenn sie daher flammt mit ihren purpurnen Flügeln, und die Sonne, wenn sie in voller Majestät sich erhebt, und die ganze Natur aus dem Schlafe weckt, wenn die Vögel singen und die Blumen ihre Kelche öffnen."

Stellt man nun zwischen diesem phrasenreichen Bombast und jenen einfachen, ungesuchten Bildern, in welche der Herr seine Lehre einkleidete, eine Vergleichung an, so wird ein greller Unterschied in die Augen fallen, und es wird sich das Zwecklose einer solchen zusammengetragenen Bildergallerie von selbst ergeben. Denn wahrlich, die Religion bedarf eines solchen affectirten Schmuckes nicht, da sie, je einfacher und kunstloser sie vorgetragen wird, nur um so mehr den Verstand anspricht und zum Herzen dringt. Wenn aber gleich jede ernste Beschäfftigung mit Religionsgegenständen Erhebungen und Rührungen des Herzens zur Folge hat, die sich, sobald sie in Worten sich ausdrücken, von selbst in Bilder kleiden, so müssen diese doch, wenn sie anders ihres Zweckes nicht verfehlen wollen, ungesucht sein und sparsam angebracht werden, weil sonst Ueberladung entsteht. Diese hat sich aber der Herausgeber zum öfteren zu Schulden kommen, wie z. B. Th. II, wo die heilsamen Folgen der Leiden auf wenigen Zeilen durch 4 Metaphern angedeutet werden; nämlich also:

„Unserem Geiste sind ungetrübte Freuden, was ungetrübter Sonnenglanz der Flur ist; darum gab dem Frühling Sturm, dem Menschen Leiden aus gleicher Huld der Vater der Natur." — „Die Leiden einer schönen Seele sind Maifröste, welche der wärmeren Jahreszeit vorangehen; aber die Leiden einer harten, verdorbenen Seele sind Herbstfröste, welche den Winter verkünden." — „Der Schmerz wirft seine Thränen als erfrischende, glänzende Perlen auf unsere Freudenbäume, wie die Nacht ihren Thau auf andere, den der Morgen zum schönen Schmucke versilbert." — „Das Gold wird durch die Gluth geläutert und das Brod durch das Feuer gebacken. Daher kommen wir in den Gluth- und Backofen der Trübsal, damit wir reines Geld in Gottes Tempel und „genießbares Brod auf Gottes Tafel werden (?)." Verfehlte und zum Theil unedle Bilder dieser Art finden sich häufig.

Th. I. S. 100: „Die Lehre von Gott dem Vater, Sohn und Geist ist ein Meer, unermeßlich und endlos, und in diesem Meere drei Meere; eines der Kraft, ein anderes des Lichtes, und wieder ein anderes des Lebens, und diese drei Meere sich durchdringend, ohne zu zerfließen in einander, sind nur ein und dasselbe Meer, eine und dieselbe unheilbare, vollkommen ewige Einheit."

S. 109: „Hast du je gehört, daß ein Mensch seinen Mund an glühende Kohlen gesetzt, und so den Geschmack des Feuers erforscht, oder den Glanz desselben mit seinen Lippen gekostet habe? Mit dem Gaumen unterscheidet man keineswegs den Geschmack des Feuers (wem ist dieß zu thun je eingefallen?), aber man bemerkt und empfindet seine Kraft bei Bereitung der Speisen, und hieraus, sowie aus seinen übrigen Wirkungen wird offenbar, wie gut und nützlich es sei. Erblicke hier ein Bild der Gottheit. Willst du sie erkennen, so betrachte sie in ihren Werken."

S. 291: „Wie man im täglichen Wandel die Füße verunreinigt und sie wäscht, so oft sie wieder unrein werden: so bedarf auch das Herz, das sich in seiner täglichen Bewegung so oft mit den Lüsten des Fleisches und des Geistes befleckt, solcher häufigen Fußwaschung in öfterer Wiederholung."

S. 296: „Wie das heiße Wasser über Asche gegossen, Lauge bereitet, so sind auch die Thränen der Zerknirschung warm durch Andachtsgluth und bitter durch Reue, die beste Lauge, die Seele rein zu waschen."

S. 298: „Der heiße Südwind schmelzt nicht so geschwind den getürmten Schnee von Thälern, Hügeln und Bergen, wie der glühende Hauch des h. Geistes das Sündhafte einer reuigen Seele wegschmelzt, und bald entsteht dort die Flur der Tugenden, wo zuvor der Winter der Sünden lag." Von dieser Behauptung weiß die Erfahrung nichts.

Th. II. S. 153: „Die Hoffnung ist die Rauchsäule, wenn auch nur der Glaube die Feuersäule ist für die Lebensreise."

S. 225: „Das Gebet ist ein Doppelschlüssel; es schließt das Herz für den Himmel und den Himmel für das Herz auf."

S. 418: „Tänze sind gleich Pilzen im Walde; — die besten taugen nichts."

S. 633: „Wie das Scheuerthor — in seinen rostigen Angeln kreischend — die friedliche Stille in der Hütte unterbricht, und der Pfau in die melodischen Klänge des Liedes schreit: so unterbricht das zornmuthige Herz nur zu oft die Harmonieen des ehelichen Glückes."

Lobenswerth ist die tolerante Gesinnung, welche der Herausgeber gegen andere Religionsparteien zu erkennen gibt, indem er Th. I. S. 324 sagt: „Der wahre Christ haßt am wenigsten diejenigen, welche in einer anderen Kirche Jesu lieben. Er verdammt anders Gesinnte nicht, wie sie die Kirche auch nicht verdammt, welcher er zugehört." Mit dieser letzteren Behauptung steht aber die Bulle in coena Domini in schneidendem Widerspruche, die vom Papste in jedem Jahre bei dem am grünen Donnerstage gehaltenen Hochamte abgelesen zu werden pflegt und worin es unter Anderem heißt: Nos igitur excommunicamus et anathematisamus, ex parte Dei omnipotentis Patris, Filii, et Spiritus s., ac nostra, omnes haereticos, nec non damnatam, impiam et abominabilem Martini Luthori haeresin sequentes, ac omnes fautores ac receptatores, librosque ipsius Martini aut quorumvis aliorum legentes, et generaliter quoslibet defensores illorum. Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. Januar 1839. Nr. 5.

De Godofredo Hermanno, enodatore epist. Pauli ad Gal., per litteras communicavit cum Henr. Eberh. Gottlob. Paulo *Joannes Schulthess.* Turici, typ. Schulthessianis MDCCCXXXV. 188 S. 8.

In diesem Schriftchen, das drei Briefe an den ehrwürdigen Veteran Paulus in Heidelberg enthält, spricht sich der seitdem verstorbene Hr. Verf. über das Programm des Hrn. Prof. D. Hermann in Leipzig (de Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus. Lipsiae 1832. 4.) aus. Es war ganz natürlich, daß die Exegeten dieser akademischen Gelegenheitsschrift eines so ausgezeichneten Philologen gleich nach ihrer Erscheinung eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmeten. Auch der sel. Sch., der bis ans Ende seines Lebens einen regen Antheil an allen neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der gesammten wissenschaftlichen Theologie nahm, konnte die Erklärung eines überaus schwierigen Abschnittes dieses Paulinischen Briefes von einem solchen Manne nicht übersehen, sondern mußte seine Ansichten darüber als Theolog aussprechen. Nihil profecto, sagt er daher im Eingange des ersten Briefes, jucundius esse mihi poterat, quam cognoscere, quem sensum et intellectum vir talis (Hermannus) ex hoc loco Paulino Galat. I — III. reportaverit ac mea conferre cum suis. Quo facto mihi nunc libitum est, quoniam Te fortasse juvabit, cognita communicare Tecum idque maturato: nam homines aetatis exactae procrastinare quidquam minime decet.

Bei der bekannten Abneigung, die Schultheß gegen die historisch-grammatische Interpretationsweise hatte und die er hier an mehreren Stellen, ganz besonders aber noch kurz vor seinem Tode in der epistola gratulatoria ad ecclesiam Genevensem Turici 1835. ausgesprochen hat, läßt sich erwarten, daß er weder mit den exegetischen Grundsätzen, die Hermann in dem gedachten Pregramm befolgt, noch mit den Erklärungen der einzelen Stellen, die derselbe gibt, einverstanden sein konnte. Der erste Brief hat es mit zwei Stellen zu thun, die Hermann nach des Verf. Ueberzeugung falsch erklärt hat, nämlich Gal. III, 16 und 19 und 20. — Zu der ersten Stelle bemerkt Hermann: „quum semen Abraami, quia sit *singulari* numero dictum, de *Christo* intelligit Paulus, aperte argutatur", und weiter unten: „nunc vero intelligi potest, cur illa Abraamo dicta verba καὶ τῷ σπέρματί σου de *Jesu*, non de *posteris* Abraami sit interpretatus etc." Sch. behauptet dagegen: vocabulo σπέρμα singularis numeri non unum Jesum a Paulo significatum esse und glaubt die Stelle so übersetzen zu müssen: die Verheißungen sind dem Abraham und seinem Samen, d. h. seinen rechtmäßigen Nachkommen gegeben. Die Schrift spricht nicht von Saamen (in der Mehrheit), d. h. vom Saamen verschiedener Art, als wenn von vielerlei Menschen die Rede wäre, sondern von einem einzigen Saamen, unter welchem nur Christus mit den Seinigen verstanden werden kann. Paulus, heißt es S. 11, singularem hujus vocabuli numerum attendi voluit, non temere videlicet vel fortuito τῷ σπέρματι dictum esse, sed ut appareret, non datam licentiam cuivis Abraami semini aut promiscuo felicitatem promissam sibi arrogandi, sed simplex quoddam semen veluti digito monstrari ejus potiturum, und S. 17 prudens apostolus loquitur ita: τῷ σπέρματί σου, ὅς ἐστι Χριστὸς idque per synecdochen, ita ut solus intelligi nequeat, sed cum suis omnibus. Allein obgleich der Verf. alle Gelehrsamkeit aufbietet und, was dem Alter zu verzeihen ist, weitläufig zu deduciren sucht, daß der Singular von σπέρμα die Nachkommenschaft nicht der Zahl, sondern der Art nach, der Plural dagegen die Nachkommen verschiedener Art bedeute und unter Χριστὸς totus Christus i. e. caput et corpus i. e. totus Christianorum coetus zu verstehen sei; so sprechen doch die Worte des Apostels, wie Hermann richtig bemerkt, zu deutlich dafür, daß der Singular des Wortes σπέρμα urgirt und daraus argumentirt wird, daß unter dem σπέρμα nicht die Gesammtheit der Nachkommen Abraham's, sondern nur der eine, wahre Nachkomme, Christus, verstanden werden dürfe. Die Erklärung Beza's, Semler's und Ernesti's, die unser Verf. vertheidigt und mit neuen Gründen zu stützen sucht, ist augenscheinlich nur darum ersonnen, um den Apostel als Interpreten zu rechtfertigen; denn sie hat weder die einzelen Worte, noch den Zusammenhang für sich.

Mit Recht bestreitet Sch. die Uebersetzung der Worte Gal. III, 19. τῶν παραβάσεων χάριν, die nach Hermann: peccatorum coërcendorum causa heißen sollen; denn χάριν hat immer: dum praepositionis vice fungitur, S. 30, intellectum *gratiae* aut faciendae aut reddendae und deutet an emolumentum, adjumentum, opportunitatem, quae in personam aut rem, cujus nomen voce χάριν regitur, confertur. — Daraus folgt aber noch nicht, daß der Sinn dieser Worte mit Rücksicht auf Röm. V, 20. sei: legem esse datam ad augendam et cumulandam nequitiam; denn da παραβάσεων wegen des Artikels nur auf bestimmte Uebertretungen bezogen und wegen des Zusammenhanges bloß an die vor dem mosaischen Gesetze vorhandenen παραβάσεις gedacht werden kann; so ist der Sinn: das Gesetz ist in emolumentum peccatorum erschienen, d. h. durch das Gesetz sind diese παραβάσεις erst Uebertretungen geworden. Ehe das Gesetz vorhanden war, waren sie bloße ἁμαρτήματα, durch das Gesetz sind sie παραβάσεις geworden. (Rom. III, 23. IV, 15.) Noch weniger liegt in den Worten τῶν παραβάσεων χάριν ein Grund für die Richtigkeit der Erklärung des schwierigen V. 20, die unser

Digitized by Google

Verf. in der Schrift: „Engelwelt, Engelgesetz und Engeldienst. Zürich 1833." vorgetragen hat und die hier wieder bis zu Ende des ersten Briefes gegen Winer und Andere weitläufig vertheidigt wird. Er ist nämlich überzeugt, daß das Mosaische Gesetz nach Paulus Ansicht von den Engeln herrührt und daß dieß der Apostel hier sagen wolle: hic mediator (Moses) non est mediator unius i. e. communis illius dei, qui olim Abraamo spopondit, per eum aliquando gentes beatum iri, et qui est unus, s. communis omnium parens, sed est potius mediator angelorum. Wir können uns auf eine weitläufige Prüfung dieser Erklärung nicht weiter einlassen, sondern bemerken nur, daß ihr sowohl das διὰ in δι' ἀγγέλων V. 19, als die Bedeutung des εἷς entgegenzustehen scheint; denn διὰ bezeichnet immer nur causam instrumentalem und εἷς wird Gott im N. T. genannt, weil er vi et natura sua deus est, nicht darum, weil er der allgemeine Menschengott ist. Der selige Mann war von der Richtigkeit seiner Ansicht so vest überzeugt, daß er zu Anfange des zweiten Briefes noch einmal darauf zurückkommt und sie zu erhärten sucht. Indessen läuft die ganze Erörterung zum Theil nur dahin aus, die grammatische Interpretation in Schatten zu stellen. Der zweite Brief prüft die Hermann'schen Erklärungen mehrerer Stellen des Cap. II. und III. mit Rücksicht auf die Meinungen anderer Interpreten. Die Worte Cap. II, 2. κατ' ἀποκάλυψιν haben weder Winer, noch Usteri, noch Hermann gehörig verstanden, wie unser Verf. zu erweisen sucht. Am unhaltbarsten erscheint ihm die Erklärung Wiener's und darum wird sie weitläufig widerlegt. Doch sind die Gegengründe nicht von einem solchen Gewichte, daß dadurch Hr. D. Winer könnte bewogen werden, seine Ansicht zurückzunehmen. Gegen Hermann, der übersetzt: profectus autem sum Hierosolyma explicationis causa h. e. ut et Christianis Hierosolymitanis et Apostolis patefacerem rem opertam, veram esse disciplinae Christianae formulam, quam inter gentiles doctor sequi soleo, erinnert er nur, daß Paulus, wenn dieß der Sinn wäre, hätte schreiben müssen: εἰς ἀποκάλυψιν ἀποστόλων. Wie Sch. die Worte verstanden wissen will, erhellt aus seinen Worten nicht deutlich, da er hier nur darauf bedacht war, zu zeigen, daß die viri historica-grammatica interpretatione praepolentes geirrt haben. — Bei Cap. II, 12. hat Hermann die von Lachmann in den Text aufgenommene Lesart ἦλθεν statt ἦλθον für die richtige erklärt, womit unser Verf. sehr unzufrieden ist. Die Lachmann'sche Kritik war ihm ein Gräuel, und darum spricht er ihr auch hier das Urtheil ohne alle Barmherzigkeit. Manifestum est, ruft er S. 25 aus, Lachmanni recensionem ἦλθον cum ἦλθεν mutantis absurdam esse, quam Hermannus, nescio quibus praestigiis captus, sicut synodus Tridentina Vulgatam, sacrosanctam habere videtur. — Cap. III, 1. verwirft H. die gewöhnliche Erklärung von προεγράφη vorzüglich darum, weil die Bedeutung vorzeichnen, vormahlen nicht gesichert ist. Sch. sucht deßhalb nachzuweisen, daß προγρ. allerdings diese Bedeutung haben könne; allein statt Beispiele aus den Griechen und dem N. Test. beizubringen, wird bloß behauptet: γράφειν habet *pingendi* notionem; nulla non significatio verbi simplicis ad omnia composita pertinet, si quidem praepositio eam facile patitur; aber das ist eben bei πρὸ nicht der Fall, da es in den compositis immer den Begriff *palam*

hat. Die Bedeutung vormahlen ist dem Worte προγράφειν von den Interpreten willkürlich und zwar darum, weil sie an dieser Stelle ganz passend zu sein scheint, beigelegt worden.

Der dritte Brief soll nachweisen, Hermannum frustra differentiam quandam *mediatae* revelationis et *immediatae* molitum esse. Gegen die von dem Verf. vorgebrachten Argumente möchte sich Manches erinnern lassen. Wir müssen aber hier abbrechen. Angehängt ist dem dritten Briefe noch ein Excurs: de novo genere ἀποσιωπήσεως, quod Hermannus commentus esse videtur, in welchem der Vollendete seine philologische Gelehrsamkeit und Belesenheit in den Classikern beurkundet. Er konnte daher getrost in campum philologiae profanae irrumpere und brauchte sich nicht zu fürchten, als ihn dira cupido certamen subire beschlich. Daß er sich dabei, wie in dem ganzen Schriftchen, mitunter einer harten Rede gegen andere Gelehrte, namentlich gegen D. Winer bediente, und z. B. S. 92 sagen konnte: id quod intellexerant grammatici et lexicographi dudum ante Wineros natos, ist dem Alter zu verzeihen. Der Verf. hat bis ans Ende seines Lebens redlich und eifrig für die Wahrheit gekämpft, und konnte man auch nicht mit allen seinen Ansichten und Meinungen immer einverstanden sein, so verdient doch sein unermüdetes Streben nach einer besseren wissenschaftlichen Gestaltung der Theologie gerechte Anerkennung. Er ist nun aus dem Lande des Kampfes geschieden und eingegangen in das Reich, wo das Stückwerk aufhören, das Vollkommene anfangen soll. B. S.

Für Frohsinn und Lebensweisheit. Vorlesungen von D. Jonathan Schuderoff, geh. Consistorialrathe, Superintendenten und Ehrenbürger zu Ronneburg. Leipzig, 1838. Verlag von Gustav Wuttig. 190 S. 8.

Eine so angenehme als hocherfreuliche Erscheinung ist es wohl, wenn man einen bis zum Greisenalter bereits vorgerückten Geistlichen noch mit ungeschwächter, geistiger Kraft wirken, den Reichthum nützlicher, im beträchtlichen Zeitraume gemachter Erfahrungen und Beobachtungen im Leben immer nur noch vermehren, und aus der Fülle seiner Gedanken und Empfindungen der Welt das Schönste und Beste durch schriftliches Wort mit seltener Klarheit und in reizend schmuckvoller Darstellung mittheilen sieht. Dieß ist aber unläugbar der Fall mit dem Verfasser genannter Schrift, die sich an einige ähnliche vorgängige rühmlich anschließt. Diese wie jene enthält aber einen neuen Beitrag zur Förderung „der Lebensweisheit" in gewählten Aufsätzen, die reichen Stoff zum Nachdenken darbieten und durch feine und scharfsinnige Bemerkungen so manchen Lesern gewiß anziehend und lehrreich sein werden. Recht sinnig wird im ersten Aufsatze „über Höflichkeit" als eine dem Deutschen ursprünglich wenig geltende und von ihm geschätzte, aber nur durch Nachahmung von den höheren bis mittleren Ständen übergegangenen Tugend, die nicht selten widrige Erscheinungen herbeiführe, gesprochen. Mit besonderem Interesse aber wird gewiß jeder Leser vernehmen, was „über materielle Interessen" mitgetheilt wird. Die Frage: setzt das Zeitalter die geistigen Interessen den materiellen nach; oder vergißt wohl jene über diesen? muß freilich häufig bejahend beantwortet

Digitized by Google

werden, wenn man einen Blick aufs tägliche Leben wirft und darin den Inhalt der Unterhaltungen in geselligen Kreisen genauer betrachtet, die Eisenbahnen, Runkelrüben, Chausseen, Dampfschiffe, Bälle, Concerte ꝛc. betreffen, dagegen sich um Nahrung für den Geist wenig, oder doch nur in sofern bekümmern, als durch letzteren Vortheil für das Leibliche zu hoffen ist. Ist aus der Richtung der Zeit zu materiellen Interessen aber nicht Untergang wissenschaftlicher Bildung und der Sittlichkeit zu fürchten? Jene wird von der großen Menge offenbar schon gering geachtet, und tritt mehr als sonst in den Dienst der Sinnlichkeit. Die Gelehrten, die man ehemals gewähren ließ, werden jetzt nur nach ihrer Brauchbarkeit beurtheilt; dem Intellectuellen aber weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als ehemals. Auch wo die Herrschaft der „materiellen Interessen" verwaltet, öffnet sich schon das Grab der Sittlichkeit. Mit schrecklichen Farben bezeichnet diesen Punct ein berühmter Schriftsteller *) der Zeit und Freund des Verfassers in einer Zeitschrift über dasselbe Thema, deren Mittheilung wir uns hier nicht versagen mögen: „in der Dorfhütte wie im Palaste herrscht das Verlangen, reich zu werden um jeden Preis! Lotto und Lotteriespiel, Besoldungs-Hunger, Zulagen-Sehnsucht, gesteigerter Dienstlohn in den unteren Classen, Actienschwindel, wo der Reiche und Schlaue den Begehrungslustigen am Köder fängt, bis dieser dem Armenhause oder dem Selbstmorde verfällt. Daher das Unglück vieler wohlhabenden Familien, die meisten Zwiste zwischen Gatten und Kindern, der Verrath an den vormals vertrautesten Freunden, um auf ihre Kosten sich zu bereichern und sie durch die täuschendsten Ueberredungen zur Herausgabe ihrer mühsamen Ersparungen, ihres Nothpfennigs für Krankheit und Alter zu vermögen." — „Warum wir im Alter seltener, als in der Jugend lachen?" weil uns die Gegenstände in einem anderen Lichte erscheinen, Vieles nach seinem Grunde uns schon hinlänglich bekannt und unser Körper so eingerichtet ist, daß mit den Jahren die Muskeln weniger beweglich, dagegen immer steifer werden. — Die Maxime: „man muß die Menschen nehmen, wie sie sind." Sinn: man muß die Menschen nach ihrer Eigenthümlichkeit, nach ihren Vorurtheilen, Gewohnheiten, Verhältnissen, nach ihren besonderen Ansichten und Meinungen behandeln. Daher müssen wir ihre Verkehrheit und Ungereimtheit schonen und durch kluge Wendungen sie dahin bringen, daß sie glauben, sie hätten vom Anfange ebenso, wie wir gedacht. Man darf dem Menschen nicht unmittelbar, geschähe es auch mit den gediegensten Gründen, entgegentreten; unser Zweck würde dadurch nur gehindert, unser Verfahren würde sie beleidigen. Auf die Höherstellung der Menschen muß man verzichten, da die Masse gemein, eigennützig, fürs Denken weder aufgelegt noch empfänglich ist; auch die Menschen nicht überschätzt werden dürfen, und die Schwachen keine zu starke Speise empfangen sollen. — Einer von denen Aufsätzen der ganzen Sammlung, worin sich ein heller und besonnener Geist, eine feine Beobachtung des Lebens und seiner Erscheinungen ausspricht. — „Die Religion der Frauen ist mehr auf Empfindung, als auf Bewußtsein und Begriffe gegründet, daher zum Aberglauben sich hinneigend und den Ausgeburten der Zeit, der Muckerei, des Pietismus und Mysticismus, wohl gar endlich des Fanatismus huldigend." Lehrreich in Beziehung auf manche Verirrungen unserer Zeit. — Die dem menschlichen Interesse so ungemein wichtige Untersuchung über die Flüchtigkeit der Zeit, insbesondere in der Frage: „warum vergeht uns im Alter die Zeit schneller, als in der Jugend?" erledigt sich theils aus der eigenthümlichen Beschaffenheit des jugendlichen Alters, der sie zu lang, theils aus der Erfahrung vielbeschäfftigter, mit Lust und Liebe arbeitender Menschen — der Forscher in den Wissenschaften, der Dichter, Maler, Kaufleute u. A., denen sie zu kurz erscheint. Scheinbar lang und lästig aber wird sie auch der Jugend durch eine fehlerhafte Leitung, weßhalb S. 81 unter Anderem eine pädagogische Warnung mitgetheilt ist, „daß doch alle Erzieher, welche den jugendlichen Geist frei zur Freiheit bilden sollen, bedächten, was sie thun, wenn sie einem für die so benannten Humaniora geschickt zu machenden Knaben Strafarbeit zuerkennen!" Von der, durch solch eine Strafe mit psychologischer Nothwendigkeit hervorgerufenen Erbitterung und von dem Widerwillen gegen den Lehrer und die Wissenschaften schweige ich. Aber die fürchterliche Qual der Langenweile, wenn es ungeachtet aller Thränen und allem sich Zerarbeiten doch nicht vom Flecke will, ich mag sie nicht verantworten, sondern bete nur: habt Erbarmen mit eueren Zöglingen mindestens um der Langenweile willen und bedenket, daß gute Köpfe und Genies, die man allerdings nicht an allen Orten willkommen heißt, nur im Sonnenscheine der Freiheit gedeihen, und daß, wenn sie zuweilen, aller Hindernisse ungeachtet, sich Bahn brechen, ihr euch dennoch in psychischer und moralischer Hinsicht schwer an eueren Anvertrauten versündiget." — Die Zeit vergeht aber im Alter schneller, weil wir in mehr Berührungspuncten mit Menschen und mit der Welt stehen, gehäuftere Geschäffte und Verbindungen haben, gern wohl noch Manches zu Stande bringen möchten, unvermeidliche Störungen in unser Tagewerk eintreten, und wir doch bei aller Sparsamkeit und Haushaltung mit der Zeit, der Gewalt ihres Fluges nicht ganz widerstehen können. Zunächst freilich für das Alter eine niederschlagende Wahrnehmung. Aber auch ermuthigend in dem Gedanken, „daß auch dem Alter ein ewiger Frühling blüht in dem tröstlichen Bewußtsein, die Zeit wohl angewandt zu haben und mit der sicheren Hoffnung, der Tag, welcher unsere irdische Thätigkeit beschließt, breche anderwärts wieder an und unmittelbar an die Gegenwart reihe sich unser Wirken in höheren Sphären." — Man fühlt sich von der Darstellung der seligen Empfindung eines in nützlicher Thätigkeit geführten Lebens bis zu den Gränzen des höheren Alters in der That ungemein angezogen und beglückt!

Einer weiteren Darlegung des Inhaltes der noch übrigen acht Abhandlungen können wir uns jedoch hier nicht unterziehen, sondern müssen uns nur auf die wörtliche Angabe ihres Inhaltes beschränken und die Leser auf die Lectüre derselben selbst verweisen.

„Ueber die Maxime: zu geschehenen Dingen soll man das Beste reden", sehr lehrreich und interessant. — „Ueber Hinfälligkeit und Abnahme des Gedächtnisses im Alter", vorzüglich durch psychologische Erfahrung. — „Ueber sittlichen Muth" (hier wird an Paulus, Huß und Luther, Franke — Verkündiger und Jünger des sittlichen Muthes — erinnert). „Ueber Mißverständnisse", ein neuer und recht brauchbarer Beitrag für das Leben zu einem ähnlichen früheren des Verfassers. — „Warum haben die Wörter: wahr und recht,

*) Pölitz.

Digitized by Google

keine Gradsteigerung?“ — „Warum spiegeln sich die Menschen so wenig an Anderer selbst verschuldetem Unglücke, obgleich sie demselben sich offenbar entgegenführen?“ Die Sünden der Zeit: Genußsucht, Leichtsinn, Hochmuth, daneben — Schläfrigkeit und Saumseligkeit, Stumpfsinn und Gefühllosigkeit, religiöser Aberglaube — werden gleich treffend, als warnend bezeichnet. — „Ueber geistiges Talent.“ — Das Ganze ziert die letzte Abhandlung: „Die Zeit wird immer theurer.“

Möge der ehrwürdige Veteran, Schuderoff, den wir mit Vielen aus der Nähe und Ferne schon seit Jahren hochachteten und liebten, uns, seinen zahlreichen Verehrern und Freunden, auch noch länger die Hoffnung gewähren, ihn auf der betretenen Bahn des Denkens und Forschens mit hellem Blicke und rüstiger Kraft fortschreiten zu sehen.

D. R.

Basilius der Große nach seinem Leben und seiner Lehre dargestellt. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Von D. Karl Rudolph Wilhelm Klose, Privatdocenten zu Kiel. Stralsund 1835. Löffler'sche Buchhandlung. VII und 247 S. 8.

Da die Anzeige dieser Schrift nur durch die Schuld des Ref. so sehr verspätet worden, so würde es unbillig sein, jetzt noch mit der ganzen Strenge eines unerbittlichen Rec. Mängel und Fehler derselben rügen zu wollen, die dem Verf. bei seinen fortgesetzten Studien, wovon uns derselbe schon weitere Proben vorgelegt hat, sicher schon größtentheils selbst erkennbar geworden sind. Die Hauptmängel derselben treten überdieß so stark hervor, daß sie dem Verf. sogar schon am Schlusse des Werkes, als er die Vorrede schrieb, fühlbar wurden, und Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er den Hauptgrund dieser Mängel in einer schriftstellerischen Eilfertigkeit findet, womit Hr. D. Klose, gleich vielen strebenden Anfängern, aufgetreten, um recht bald in der Gelehrtenwelt gekannt und genannt zu werden. Einen Theil der Schuld trägt die Zeit, aber — wir machen die Zeit!

Zuvörderst muß Ref. bemerken, daß der Titel dieser Schrift mehr verspricht, als der Verf. leistet und in der Vorrede selbst geleistet zu haben anerkennt, da er sich wohl bewußt ist, „daß er zu einer vollständigen Monographie über Basilius manche Pflicht unerfüllt gelassen habe.“ Dazu hätte allerdings, wie der Verf. selbst bemerkt, eine genauere kritische Untersuchung über die Schriften des Basilius gehört; doch wollen wir ihm dieß nicht zu hoch anrechnen, da Garnier in seiner Ausgabe der Werke des Basilius so streng gewesen ist, daß die von ihm als echt anerkannten sicher dafür gelten dürfen, die von ihm verworfenen dagegen, selbst wenn sich Einiges, wie Ref. überzeugt ist, dem Basilius vindiciren lassen sollte, für die vorliegende Darstellung als unerheblich betrachtet werden dürften. Größer ist der vom Verf. selbst erkannte Mangel, daß die Schriften des Basilius für die kirchliche Verfassung zu wenig benutzt worden seien. Es ist dieß um so weniger zu entschuldigen, da es hinlänglich bekannt und vom Verfasser selbst in der Einleitung anerkannt wird, daß gerade die Schriften des Basilius, welche sich auf die Kirchenverfassung beziehen, vor allen einen unmittelbaren und bleibenden Einfluß auf die Kirche ausübten. Im Kirchenregimente war Basilius am größten, und wenn er auch weder dem dogmatischen, noch dem wissenschaftlichen Interesse seiner Zeit ganz fremd blieb, so war doch seine Richtung durchaus praktisch. Wenn es nun schon im Allgemeinen als Regel gelten kann, daß die Darstellung der Ueberzeugungen, Grundsätze und Lehren eines Mannes durch die historische Grundlage seines Lebens und Wirkens getragen und in das gehörige Licht gestellt wird, so muß dieß noch weit mehr der Fall sein, wo das praktische Moment so sehr überwiegt, wie hier. Ref. sieht daher nicht nur keinen Grund, sondern muß es geradezu für fehlerhaft halten, daß der Verf. die Darstellung

des Lebens der Lehre des Basilius nachgestellt hat. Ursprünglich muß der Verf. selbst eine andere Anordnung beabsichtigt haben, da S. 155, wo in der Darstellung des Lebens ein Auszug aus den Homilieen über das Sechstagewerk mitgetheilt wird, die Stelle stehen geblieben ist: „Doch um nicht zu ermüden, zumal wir auf diese Homilieen bei der Lehre zurückkommen müssen ꝛc.“ [Die Darstellung der Lehre ist aber bereits vorausgeschickt!] Von einer selbstständigen Weiterentwickelung der Lehre kann bei Basilius keine Rede sein. Nicht nur daß er gegen Ende seines Lebens jede Untersuchung darüber von sich fern hielt, sondern auch während seines Lebens kam es ihm nur darauf an, das von anderen Seiten Gewonnene gegen Andersdenkende zu vertheidigen und festzuhalten. Nur wo dieses rein praktische Interesse ihn veranlaßte, hervorgegangen aus bestimmten Verhältnissen seiner Umgebung und auf diese sich wieder beziehend, erhalten wir eine Darstellung und Erörterung des Dogma's. Wie läßt sich aber dieselbe richtig würdigen, wenn uns der historische Boden, auf dem hier recht eigentlich Alles gewachsen ist, in eine „nachträgliche“ Ferne gerückt wird? Indem der Verf. die Darstellung der Lehre vorausschickt, muß es den falschen Anschein gewinnen, als liege darin der Schlüssel zur richtigen Auffassung der in Frage stehenden Persönlichkeit. Bei der Darstellung der Lehre selbst erfahren wir nun wohl so ziemlich vollständig, welche Ansichten Basilius über die Trinität, über Gott und die göttlichen Werke, über den Ursprung des Bösen, über den freien Willen und die Gnade, über das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen in Christo ꝛc. gehabt habe, wie sich dieselben aber zu der Person und dem ganzen Wesen des Mannes verhalten, wird uns nicht klar, noch weniger, wie dieselben im denkenden Bewußtsein des Basilius Ein organisches Ganzes ausmachen. Außer der gerügten unrichtigen Stellung der beiden Haupttheile muß Rec. daher besonders diese vereinzelnde Behandlung tadeln. In der Geschichte das Messer des Anatomen; aber leider wird die Geschichte auch immer noch zu sehr als ein großer Cadaver betrachtet. Ein Factum reiht sich an das andere; ein todtes Aggregat, ohne höheres, einigendes Princip. Dieser Mangel wird um so störender, wenn es sich um Ueberzeugungen und Lehren, um die reine Entwickelung des Geistes selbst handelt. Die Darstellung der Lehre des Basilius, welche als ein Beitrag zur Dogmengeschichte angesehen werden dürfte, ist vom Verf. nicht anders behandelt, als nach der gewöhnlichen Methode, welche es in der Dogmengeschichte selbst noch zu keiner wahren Geschichte hat kommen lassen. Die Ansicht, wonach dieselbe Nichts sei, als eine „Rumpelkammer thörichter Meinungen“, hat sich zwar allmählich überlebt, daß es sich hier aber auch um etwas mehr, als bloße Meinungen handle, vielmehr um eine nothwendige Entwickelung des menschlichen Geistes, diese Ansicht scheint noch immer nicht so klar erkannt zu sein, daß wir eine Behandlung der Dogmengeschichte und einzelner Theile derselben in diesem Sinne schon so bald erwarten dürften. Wenn Ref. demnach nicht überzeugt ist, daß die Leser dieser Schrift „ein [vollständiges], treues und anschauliches Bild von den Ansichten und dem Wandel des Bischofs von Cäsarea gewinnen können“, so ist doch die fleißige Zusammenstellung des historischen Materials, der sich beurkundende kritische Tact und das meistens gesunde Urtheil des Verf. lobend anzuerkennen. Ref. beschränkt sich absichtlich auf diese allgemeinen Bemerkungen, obgleich sich auch im Einzelen reichlicher Stoff zu weiteren Erörterungen findet.

Um nur Eins anzuführen, so hat der Verf. den berühmten und häufig mißverstandenen Gegensatz von δόγμα und κήρυγμα nach des Ref. Ansicht ebenfalls unrichtig gedeutet: δόγματα beziehe sich auf den inneren Gehalt, auf das Wesen der Kirchengebräuche, κηρύγματα auf die Mittheilung, Ueberlieferung der Gebräuche selbst. In der Stelle des Basilius kann es zweifelhaft bleiben, wie der Unterschied zu fassen sei; die bei Photius (cod. 230) mitgetheilte Stelle des Eulogius macht es aber deutlich, daß unter δόγματα die traditionellen Bestimmungen hinsichtlich der heiligen Handlungen der Christen und ihrer Bedeutung zu verstehen sind, unter κήρυγματα dagegen Alles, was als Gegenstand der christlichen Predigt der Gemeinde öffentlich verkündet wird. — Die Schrift von J. C. Feißner, de vita Basilii M. Gron. 1828. scheint der Verfasser nicht gekannt zu haben.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. Januar 1839. Nr. 6.

Die heilige Schrift des Alten Testaments. Vierten Theiles erster Band, den Propheten Jesaias enthaltend. Herausgegeben von Thad. Ant. Dereser, und Joh. Mart. Augustin Scholz. Dritte, von D. Scholz umgearbeitete Auflage. Frankfurt a. M. 1837, b. Varrentrapp. VIII u. 327 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Das Erste, was uns an vorliegendem Werke Charakteristisches in die Augen fällt, ist folgende Approbation des Bischofs von Limburg: „Gegenwärtige, von Hrn. D. Scholz umgearbeitete Uebersetzung und Erklärung des Propheten Jesaias stimmt mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre überein, und erhält daher hiermit die bischöfliche Genehmigung." Wer da weiß, welche enge Gränzen das Tridentinische Concilium dem exegetischen Forscher gezogen hat, wird hieraus abnehmen, daß von einer Aneignung der kritischen Resultate, welche uns in den Werken von Gesenius und Hitzig vorliegen, bei unserem Verf. nicht die Rede sein kann; und so ist es auch. Nur aus der im Ganzen richtigen und im Vergleiche mit der des Jeremia, Ezechiel und Daniel desselben Verf. (s. Nr. 26. des Februarheftes 1838 d. Bl.) ziemlich gelungenen Uebersetzung, wie auch aus einzelen historischen und Sacherklärungen, chronologischen Bestimmungen u. dgl., erhellt, daß die trefflichen Vorarbeiten zu Jesaia benutzt und durch die That anerkannt worden sind. Das gibt Verf. auch in der kurzen Vorrede, welche die vortheilhaften Veränderungen, die mit den früheren Ausgaben dieses Werkes vorgegangen sind und die man gern als verdienstlich gelten lassen wird, aufzählt, zu verstehen, macht uns aber zugleich sehr neugierig auf ein in Kurzem erscheinendes Werk: „Allgemeine Einleitung in die heiligen Schriften des A. und N. Test.", welches ausführlich darthun soll, „wie sich Verf. bei seinem Verfahren in vorliegendem Buche durchaus auf wissenschaftlichem Boden befunden und aus voller Ueberzeugung dem, was darüber [so steht nach häufig bei dem Verf. vorkommender ungenauer Ausdrucksweise, statt: über Jesaia] immer, [?] überall, [?] und von Allen [?] geglaubt worden sei, angeschlossen habe." Daß Verf. von dem überzeugt sei, was er über Jesaia's Echtheit und die damit zusammenhängende Inspiration und Messianität seiner Orakel urtheilt, zu glauben, fordert die Annahme, daß er es für Schande halte, der Wahrheit, die man erkannt, nicht die Ehre zu geben: daß es aber möglich sein werde, die Wissenschaftlichkeit dieses Buches zu retten, steht sehr zu bezweifeln. Denn im Wesentlichen unterscheidet sich die Behandlungsweise des Propheten Jesaia nicht von der bei Ezechiel und anderen Propheten (s. d. Bl. a. a. O.) beliebten, und diese kann ein Protestant vom heutigen Standpuncte der Exegese aus nicht wissenschaftlich finden. Wir berufen uns deßhalb auf unser früher a. a. O. motivirtes Urtheil und heben zur Vergleichung damit Einzeles, welches den Geist und die Methode dieses Commentars zu Jesaia hinlänglich bezeichnen wird, heraus. Die Einleitung zu demselben umfaßt keine volle 7 Seiten, woraus erhellt, daß sie sich nur im Allgemeinsten und Nothdürftigsten herumdrehen kann. Am Meisten ist dieß der Fall mit §. 3, welcher von der „Echtheit und dem kanonischen Ansehen der jesaianischen Weissagungen" handelt. Unter den dafür angegebenen Gründen befindet sich als zweiter folgender: „Die Sprache ist nicht chaldaisirend und überhaupt nicht so, wie im Jeremias, Ezechiel u. A." Dazu kommt als ein anderer Fehler, daß das Verschiedenartige vom Verf. nicht einmal in der Darstellung scharf aus einander gehalten wird; die Argumentation dafür, daß die meisten [nach dem Verfasser sollte es aber eigentlich heißen: alle] jes. Weissagungen von einem Verf. seien, und die dafür, daß Jesaia wirklich Urheber derselben sei, wird als eine und dieselbe geführt, was sie doch in der That nicht ist; daher kommt es denn auch, daß für den letzten der beiden genannten Puncte sich, streng genommen, nur ein Grund bei dem Verf. vorfindet, nämlich der vierte: „Endlich ist die Echtheit unserer [der jes.] Reden von der jüdischen und christlichen Kirche nie bezweifelt worden." Und doch ist am Schlusse von angegebenen inneren Gründen für die jes. Abkunft des Buches die Rede. Endlich ist auch noch eine Unrichtigkeit zu erwähnen: es heißt nämlich in dem angeführten §: „3) zeigt sich in den meisten Reden dieselbe politische Stellung ihres Verfassers, dessen großartiger Blick [was ist ein großartiger Blick?] immer auf das Wohl seines Vaterlandes und auf die politischen Angelegenheiten seiner Zeit gerichtet ist [welch eine Zusammenstellung und welch ein oberflächliches Gerede!], während die meisten anderen Propheten sich in einer ganz anderen Sphäre herumbewegen." Das Letztere kann nur Jemand behaupten, der die „meisten anderen" Propheten nicht studirt hat, oder ins Blaue hineinschreibt. Wird aber auch irgendwer daraus klug, was des Jesaia stäts (!) unveränderte Stellung eigentlich für eine gewesen sei? Und ist der Geist, der in diesen hohlen, nichtssagenden Worten steckt, ein wissenschaftlicher? Aus der Luft gegriffen wenigstens, wo nicht entschieden falsch, ist S. 1 die Angabe, der Prophet habe eine Prophetenschülerin [von dieser Classe von weiblichen Wesen steht in der Bibel Nichts geschrieben] zur Frau gehabt. Sehr dürftig und ohne besonnene Auswahl ist §. 4: „Gründe wider die Echtheit einiger Weissagungen des Jesaia" gearbeitet. Den Gegenbeweisen, welche §. 5 gegeben werden, fehlt der nervus probandi; wir finden nur ein leicht hingeworfenes, subjectives Raisonnement und eine Umgehung des Einzelen, oder eine gewaltthätige Zurückdrängung der bedeutendsten Einwürfe. Seltsam

Digitized by Google

klingt es, wenn Verf. unter Anderem S. 5 behauptet: „das Wort יְהוּדִית (in der Bed. auf Jüdisch) finde sich deßhalb erst in der späteren Periode der hebr. Sprache (der exilischen), weil die hebräischen Schriftsteller keine Gelegenheit gehabt hätten, von ihrer Sprache im Gegensatze zu verwandten Sprachen zu reden.“ Da hätte der Prophet ja gerade עִבְרִית setzen müssen. Die Bemerkung der neuesten Kritiker, daß Jes. 36 — 39. aus 2 Kön. 18 — 20. entlehnt sei, die sich auf sorgfältige Textvergleichung und bestimmte kritische Grundsätze stützt, fertigt Verf. damit ab, daß er sagt, der Verfasser des 2. B. d. Kön. könne (!!) aus dem Propheten geschöpft haben, der ein Augenzeuge des Erzählten gewesen sei, oder Beide schöpften aus den Annalen des Reiches Juda und Jesaia ließ die betreffenden Abschnitte daraus beschreiben [soll heißen: abschreiben]. Bei solcher Kritik gehen Einem die Augen über. Nicht besser ist die Beweisführung in den „Einleitungen zu einzelen dem Propheten abgesprochenen Orakeln.“ Einen Zweifel an ihrer Echtheit läßt der Verf. als strenger Katholik gar nicht aufkommen. Kann man denn aber ein Verfahren offen und ehrlich nennen, welches dem jungen Geistlichen (denn für solche hat doch der Verf. größtentheils gearbeitet) die Gründe der Andersdenkenden verschweigt, oder sie nur höchst mangelhaft und abgeschwächt vorhält? Man vergl. hierzu die Einleit. zu Cap. 13 S. 85. Hier lesen wir unter Anderem: „Wenn man behauptet, die Sprache der (soll heißen: dieser) Rede weiche von der des Jesaia ab, so ist dieß unrichtig: denn die meisten Ausdrücke und Bilder kommen oft im Jesaia vor, und wenige nur einmal [also!] oder nur in dieser Bedeutung vorkommende Worte, auch in anderen seiner Reden. [Hier hat den Verf. die Nemesis ereilt; wenige Ausdrücke, die nur einmal vorkommen, sollen auch an anderen Stellen sich finden. Dieß hätte der Verf. wahrscheinlich nicht geschrieben, wenn ihm ein anderer Geist, als bloß der des Widerspruches die Feder geführt hätte.] Eben so wenig sind die Vorstellungen dem Jesaia und seiner Zeit fremd.“ Und nun höre man die Belege hierfür: „Es ist z. B. den ältesten Begriffen von Vergeltung ganz angemessen, wenn nach 14, 2. die Feinde der Juden dasselbe Schicksal trifft, welches sie selbst, [sollte heißen: diese] von ihnen erfahren hatten. [Es galt ja hier nicht die Frage, ob Jenes den ältesten Begriffen von Vergeltung überhaupt angemessen sei, sondern ob Jesaia dieses Schicksal den Babyloniern weissagen konnte?] Ganz in Uebereinstimmung mit der prophetischen [auch der jesaianischen?] Darstellungsweise ist die Versetzung [sollte heißen: die Schilderung der Versetzung] der Juden nach Babel, wie auch die Schilderung der Verödung und Verwüstung Babels.“ Dieß war durch Stellen zu bekräftigen, nach denen man sich vergebens bei dem Verf. umsieht. In den Vorbemerkungen zu Cap. 40 — 66, die ungefähr 1 ½ Seite der Anmerkungen füllen und worin sich der Vf. doch mit merklicher Befangenheit und Schüchternheit [so unwiderstehlich ist die Macht der Wahrheit!] für die Echtheit bestimmt, stoßen wir auf folgende Aeußerung (S. 212): „Wenn unser Verfasser die Rückkehr aus dem Exil vorher verkündigt, ohne zuvor die Wegführung ins Exil geweissagt zu haben, so beweist dieß nur, daß das Exil damals bereits einen Hauptbestandtheil der Weissagungen überhaupt ausmachte [soll doch wohl so viel heißen als: daß die Wegführung ins Exil damals allgemeine Voraussetzung war; sonst hat der Satz für uns keinen Sinn und Verstand; hat er aber den angegebenen, so ist ja damit immer nicht erklärt, woher dieses allgemeine Bewußtsein kam; durch die Propheten, und also hier durch Jesaia, mußte es doch vorbereitet werden?], und daß die Propheten sich viel damit beschäftigten, erhellt auch aus Jes. 39. [nämlich nach des Verf. unerwiesener Behauptung, daß dieses Capitel jesaianisch sei], Mich. 4, 9. 10. [aber Micha war erstlich ein jüngerer Prophet als Jesaia, zweitens ist jene Stelle sehr allgemein gehalten] u. a.: an den Inhalt der leider verloren gegangenen Reden konnte sehr passend angeknüpft werden.“ Woher weiß denn aber der Verf., daß in diesen angeblich verloren gegangenen Reden gerade von der Wegführung ins Exil gehandelt war? Man sollte meinen, nach des Verf. kurz vorher mitgetheilter Behauptung, daß jene damals allgemein vorausgesetzt wurde, habe es dieser Muthmaßung nicht bedurft. Aber man sieht, der Verfasser traut seinen eigenen Gründen nicht; er muß ihnen daher mit der Krücke zu Hülfe kommen. Etwas weiter hin steht geschrieben: „Man machte ferner darauf aufmerksam, daß das, was unser Prophet von seiner Zeit sagt, richtig und bis ins Einzelste ausgeführt sei; was er aber von der Zukunft sagt, Ideale, frohe, begeisterte Hoffnungen seien, hinter denen die Wirklichkeit sehr zurückblieb. Aber diese Einwendung ist bis auf wenige Ausnahmen [also doch Ausnahmen; gezählt hat sie aber der Vf. nicht] ungegründet. Was unser Prophet von seiner Zeit sagt, ist in der Regel so allgemein gehalten, daß es auf die Zeiten des Jesaia eben so gut, als auf die des Exils paßt. Sowie er aber die Zeit, in der er seinen Standpunct genommen, ausnahmsweise [diese Ausnahmen aber eben, woher erklären sie sich denn in. jesaianischer Zeit?? das ist ja die Sache!] genauer bezeichnet, so auch die Begebenheiten, welche er weissagt, z. B. 44, 27. u. a. [hätte der Verf. diese anderen Stellen nur genannt!] Aber wie in den Weissagungen oft [z. B.!!] verschiedene Begebenheiten, die der Zeit und Beschaffenheit nach weit aus einander liegen, neben einander gestellt sind, so hier die Rückkehr der Israeliten aus dem Exil und die Seligkeit im Messiasreiche.“ Nach dieser Methode kann auch der Verfasser der Offenbarung Johannis von Napoleon geweissagt haben. Das Erkünstelte dieser Rechtfertigung geht schon daraus hervor, daß ihr zufolge eine Weissagung in der Weissagung eingeschachtelt ist; denn erstlich nimmt der Prophet seinen Standpunct hundert Jahre später, was doch im Grunde nichts Anderes heißt, als: er schildert denselben hundert Jahre vorher mit solcher Anschaulichkeit, daß die Zuhörer oder Leser glauben, sie leben im Jahre 580 st. 680; zweitens treibt ihn der Geist noch circa 50 Jahre weiter, und nun beschreibt er wieder die politischen Verhältnisse dieser Periode mit solcher Lebendigkeit und Klarheit, als befände er sich wirklich mitten darin. Das ist doch mindestens so übersiegend geurtheilt, daß, da eine solche Annahme durchaus nicht nöthig ist, es gerathener erscheint, die Resultate einer auf Erfahrung und Psychologie gestützten Kritik nicht durch Machtsprüche des subjectiven Glaubens, die zuletzt zur unbegränztesten Willkür führen, umzustürzen, oder besser: aus dem Wege zu schieben. Ueber die Verschiedenheit der Darstellungsweise beruhigt der Verf. seine Leser damit, „daß Jesaia den letzten Theil in ganz verschiedenen äußeren Verhältnissen geschrieben habe“; worin aber diese

Digitized by Google

Verschiedenheit bestand, was die Hauptsache ist, sagt er ihnen nicht. Ueber die mit bedeutenden Gründen angefochtene Echtheit von Cap. 15. und 16. äußert sich der Verf. bloß dahin: „Ihr Inhalt paßt in die Zeitverhältnisse des Jesaia und die Darstellungsweise stimmt mit der Darstellungsweise des Propheten genau überein, so daß kein Grund vorhanden ist, ihre Echtheit in Anspruch zu nehmen.“ Mehr Proben von der Kritik des Verf. würden gewiß den Leser langweilen. Im Zusammenhange damit stehen das Verf. „messianische Vorstellungen“; er findet (S. 2) in den jesaianischen Orakeln Jesus von Nazareth, seine Geburt, sein Lehramt, Leiden und seinen Versöhnungstod, „so umständlich beschrieben, daß man ein Evangelium zu lesen glaubt.“ Jesaia selbst stellt sich unserem Verf dar (S. 6) als „ein Mann, dem Gott durch höhere Offenbarung die dunkelste Zukunft enthüllte, und er (nämlich Jesaia) beweist daraus [woraus? aus der Zukunft, oder aus der Offenbarung? Eins ist so unverständlich wie das Andere] das Dasein des wahren Gottes und die Wahrheit der mosaischen Religion im Gegensatze zur heidnischen Religion, die keine Propheten hatte, welche die Zukunft enthüllen konnten.“ — Von „den Propheten im Allgemeinen“ heißt es: „Wer die Propheten für das ansieht, was sie waren, für Männer, die im Namen Gottes [aber doch nicht mit Aufgebung ihrer menschlichen Verhältnisse?] das verkündigten, was ihnen Gott geoffenbart hatte [aber diese Offenbarungen sind doch in der Form geschichtlicher Ueberlieferung auf uns gekommen und in sofern Gegenstand der Kritik], der wird nicht fragen, wie Jesaia den Cyrus, ehe er geboren war, mit Namen als Retter der Juden nennen konnte.“ [Wer sich nicht mit dem unwissenschaftlichen Gemeinplatze abfinden läßt: „bei Gott ist kein Ding unmöglich“, wird und muß allerdings danach fragen, ob es wahrscheinlicher sei, daß Jesaia, oder daß ein anderer Prophet, welcher Cyrus in der Zeit näher stand, Jenes von ihm vorher verkündigt habe.] Uebrigens scheint das Vertrauen unseres Verf. auf diese seine Behauptung nicht überall gleich stark zu sein; denn S. 85 zu 13, 1. befriedigt er sich nicht damit, darauf zu verweisen, sondern er findet es für nöthig, hinzuzufügen, daß „die in der Zukunft zu bewirkende Gestaltung der politischen Verhältnisse zum Theil wenigstens ermessen“ werden konnte, „obgleich die Hauptsache [welche?] auf Rechnung des göttlichen Geistes, der dem Propheten inwohnte, gebracht werden“ müsse. Der Verf. erlaubt sich doch also auch Kritik, indem er in der Offenbarung Haupt- und Nebensache, Göttliches und Menschliches unterscheidet. Wo ist denn nun die Gränze zwischen Beidem? Setzt er sie nicht willkürlich, indem er (was der Prophet selbst sich nicht herausnahm) zu bestimmen wagt, was der Prophet zu verkündigen im Stande gewesen sei, was nur Gott zu weissagen möglich gewesen? Woher nimmt er denn den Grademesser der geistigen Kraft des prophetischen Individuums, woran erkennt er den Moment des Eintretens unmittelbar göttlicher Wirksamkeit? Auf diese Fragen erhalten wir von der Classe der Exegeten, denen der Verf. angehört, keinen Bescheid. Und welches Schwanken bemeistert sich desselben im Folgenden, wo es heißt: „Mehr als sich zur Zeit des Jesaia mittelst Vermuthungen über das babylon. Reich, seine Hauptstadt und beider Schicksale sagen ließ, sagt auch der Prophet nicht: die Zuversicht, mit der er davon [von Vermuthungen!] spricht, geht von seiner Begeisterung aus.“

Also der göttliche Geist spricht durch Jesaia vermuthungsweise und für Vermuthungen begeistert sich der Mann Gottes. Das reime sich zusammen, wer kann. — Die Uebersetzung hängt von dogmatischen und kritischen Voraussetzungen weniger ab; hier konnte sich daher der Verf. freier bewegen, und er hat es auch gethan. Die Richtigkeit und Verständlichkeit derselben ist im Allgemeinen anzuerkennen, aber einen höheren ästhetischen Werth können wir ihr nicht zuschreiben; es fehlt ihr an der erforderlichen Genauigkeit und schlagenden Kürze des Ausdruckes, an einer gewissen Kraft und Frische, Geschmeidigkeit und Eleganz, überall aber an jener gewissenhaften Sorgfalt und Treue, welche auch die feineren Züge des Originals, seine kleinen charakteristischen Eigenthümlichkeiten, seine mannichfachen Abstufungen im Ton der Rede und im Rhythmus möglichst beachtet und wiederzugeben sucht. Wir geben einige Proben: 1, 2.: „Höret, Himmel! und vernimm es, Erde! denn Jehovah redet: Ich habe Kinder auferzogen und großgemacht [!]; und sie sind von mir abgefallen.“ V. 4: „Ach das sündige Volk! die Brut von Bösewichtern, Nation schwerer Verbrecher [!]! von grundverdorbenem Gezücht [!]! Jehovah haben sie verlassen, verschmäht den Heiligen Israels, sind zurückgewichen!“ V. 5: „Wohin wollt ihr euch noch schlagen lassen, beharret ihr im Abfalle? [zweideutig!] Jedes Haupt ist krank und sieh ist jedes Herz.“ — Mit der Wortstellung verfährt der Verf. sehr ungenirt, wie V. 4 zeigt. 13, 4.: „Die Stimme eines Getöses auf den Bergen, wie eines großen Heeres, sein Erbrausen der Reiche versammelter Völker [!!]! Jehovah der Heerschaaren mustert ein Kriegsheer.“ V. 7: „Darum werden alle Hände schlaff und jedes Herz des Menschen [!] verzagt.“ 18, 2. werden die Worte גּוֹי מְמֻשָּׁךְ וּמְלֻאָה zu den folgenden gezogen, ohne daß eine Anmerkung dieß rechtfertigt, בָּזְאָ wird im Text durch „überschwemmen“ gegeben, in der Anmerkung steht „umspülen.“ Welches ist denn nun das Richtige? V. 3: „Ihr Weltbewohner alle und Erdenbürger [ganz unhebräisch!]! Wenn man Paniere pflanzt auf Bergen, so schaut, und wenn man in die Posaune stößt, höret!“ 33, 1. steht: „wenn du zu Ende verwüstest.“ Soll das heißen verwüstet? Ebend. V. 6: „Und es wird Sicherheit deiner Zeiten [!] sein, eine Fülle des Heils, Weisheit und Einsicht, die Furcht Jehovah's, sie ist sein Schatz.“ 47, 1: „Herunter! setz' dich in den Staub, jungfräuliches Volk von Babel! setz' auf der Erde, ohne Thron, du Volk der Chaldäer! Denn nicht nennt man dich mehr Zarte, Weichliche.“ V. 7: „Und du sprachst: Auf immer werde ich sein Gebieterin; es kam dir dieß nicht in den Sinn; du bedachtest solchen Ausgang nicht.“ V. 8: „Nun aber höre dieß, du Ueppige! die so sicher thronet, die in ihrem Herzen spricht: ich bin's und Niemand außer mir noch [!]! nie werd' ich als Wittwe sitzen, erfahren nicht Verwaisung“ [!]! V. 9: „So soll denn über dich dieses beides kommen plötzlich, an einem Tage, Kinderlosigkeit und Wittwenstand; in vollem Maße soll es kommen über dich, trotz deiner Zaubereien Menge, und trotz der Zahl deiner Beschwörungen, die groß so sehr.“ [!] — Andere Stellen, die wir uns noch angemerkt hatten, des Raumes wegen aber nicht in extenso geben wollen, sind: 54, 1 — 4. 8 — 10. 63, 1. 2. 4 — 6. Dieß ist natürlich nur ein

Digitized by Google

aufs Gerathewohl gemachtes spiellegium. Ex ungue leonem! — Nun zu den Erklärungen des Verf. Sie gehen fast durchweg nur auf den Sinn und die Sachen; auf Grammatik, Lexikographie, Beurtheilung der verschiedenen exegetischen Ansichten über einzele Stellen, lassen sie sich nicht ein. Am meisten vermißten wir an mehreren Orten eine kurze, aber ausreichende genaue Auseinandersetzung der historischen Verhältnisse, unter denen die einzelen Reden abgefaßt und gehalten wurden, und worauf dieselben berechnet waren. Von dem, was uns im Einzelen aufgefallen ist, heben wir wieder Einiges hervor: 1, 3. sollen „Ochs und Esel" die „dümmsten Thiere" bezeichnen; das ist aber unorientalisch und unbiblisch. Stier und Esel sind dem Hebräer nicht, wie uns, Symbole der Dummheit. Sie stehen an unserer Stelle bloß als unvernünftige Geschöpfe dem vernunftbegabten, dem Menschen gegenüber. Zu 5, 5. bemerkt der Verf. „Die guten Weinberge hatten bisweilen einen doppelten Zaun: der eine war von Sträuchern, Matth. 21, 33., der andere von Mauer, 4 Mos. 22, 24." Abgesehen davon, daß man an unserer Stelle, wenn man es mit dem Dichter nicht streng nimmt, nicht nöthig hat, das ו vor dem letzten Halbverse als etwas Neues hinzufügend zu nehmen, da man denselben nur als eine andere Fassung eines und desselben Bildes gelten lassen kann: so beweisen die angeführten Stellen Nichts für einen doppelten Zaun. Etwas Anderes wäre es, wenn der Verf., der selbst in jenen Gegenden war, dergleichen noch heutzutage gefunden hätte, aber davon läßt er Nichts merken, wie wir denn überhaupt uns nicht erinnern, auf Bemerkungen gestoßen zu sein, die derselbe seinem Reiseleben und seinen Beobachtungen unmittelbar entnommen hätte, wodurch sein Buch unfehlbar ein bedeutendes Interesse erhalten haben würde. Alten archäologischen Schutt, gelehrtes Gerülle haben wir mehr als zu viel; aber neue, gründliche Forschungen und Studien auf dem Schauplatze der Vergangenheit selbst und eine geschmackvolle Verarbeitung gewonnener origineller und wichtiger Resultate, werden immer eine Ausbeute sein, für die der Bibelausleger dem gelehrten Reisenden großen Dank weiß. Den besten Commentar über das Hohelied z. B. wird gewiß der, wenn sonst nur mit den nöthigen Vorkenntnissen und der erforderlichen Unbefangenheit ausgestattete Exeget verfassen, der, ihn auf den blumigen Gefilden von Saron, unter den Cedern des Libanon, oder unter den Palmen Engaddi's zu schreiben, das seltene Glück hatte. Doch wir kehren von diesen duftigen Hügeln und Thälern zu unseren niedlichen schwarzen Böckchen zurück, deren ja am Ende auch die gelehrten Exegeten bisweilen schießen. 10, 3. entdeckten wir nun zwar keinen solchen Fehlschuß, aber daß Etwas fehlt, kann man nicht läugnen, nämlich eine Erklärung der Worte: „wo (wollt ihr) lassen euere Herrlichkeit?" 17, 13. bedurften die Worte: „er schilt auf sie" einer näheren Auseinandersetzung. Die Verbindung ist im Original im Singularis fortgeführt. 18, 2. werden die Worte מְמֻשָׁךְ und מוֹרָט anders erklärt, als sie übersetzt wurden (s. oben ein anderes Beispiel davon). Dasselbe gilt von den Worten מִקֹּר הַיּוֹם וְהָלְאָה 21, 4: „die Nacht meiner Sehnsucht"! Dazu die Anmerkung: „nach der ich mich, um friedlich zu ruhen sehnte." Wie paßt

denn diese Erklärung aber zum Folgenden? In der Bemerkung zu 33, 2., die aber schon zu V. 1 gegeben ist, wird eine falsche Situation geschildert, auch nicht beachtet, daß der Prophet sich bald wieder in die Gemeinschaft der Uebrigen einschließt. Anlaß zu ähnlichen und anderen Ausstellungen gewährten uns unter Anderem 47, 1. 9. 10. 63, 1. ff. (ganz besonders), namentlich V. 5 vergl. mit V. 3. Wir müssen aber hier abbrechen, um zum Schlusse noch auf die wenig sorgfältige Stylisirung dieser Arbeit hindeuten zu können. Die Ausbeute wäre hier reich, aber nicht lohnend. S. 2 Z. 18 ff trägt ein ziemlich unverständliches, barockes Gepräge. Unklar ist ferner der Ausdruck S. 33 Z. 8. 22. 23. 212 Z. 25 f. S. 310 Z. 10 v. u. Unpassend S. 107 Anm. zu 18, 1. („Summen der Vögel"). S. 121 Z. 5 ff. v. u. Ungeschickt und steif ist die Satzbildung S. 3 Z. 10. 11. S. 7 Z. 7 ff. S. 213. Eine Menge anderer Verstöße gegen die Regeln des Sprachgebrauchs, der Wortbildung, der Zeitfolge, der Flexion selbst, übergehen wir, und lassen sie mit unserem Brouillon verwesen. — Auch an Druckfehlern und falschen Citaten fehlt es nicht, aber uns an der Lust, sie abzuschreiben. — Die Interpunction bietet auch Blößen. Im Ganzen ist aber der Druck sauberer und correcter ausgefallen, als bei Ezechiel, Jeremia und Daniel schlimmen Andenkens. „Der Rest ist — Schweigen."

H. Rhode, in Breslau.

Predigt, am zweiten Bußtage den 7. Dec. 1838 gehalten in der Hauptkirche zu St. Augustin zu Gotha, von D. Karl Gottlieb Bretschneider. Gotha, Verlag von J. G. Müller. 1838. 18 S. 8.

Der vorgeschriebene Bußtagstext, Mark. 3, 31 — 35., wo Jesus erklärt: „wer den Willen Gottes thue, der sei sein Bruder, seine Schwester, seine Mutter", veranlaßte den Verf. zu Behandlung des Thema's: „Die heilige Familie Gottes und Christi." Es ist in die drei Fragen aufgelöst: 1) wie ist diese Familie beschaffen? 2) wo findet sie sich? und 3) was wirkt sie in der Welt? — Auf die erste Frage wird geantwortet, daß nur die, welche den Willen Gottes thun, die rechten Kinder Gottes und Nachfolger Christi sind, und es wird darauf hingewiesen, wie viel in dem Ausdrucke liege: „den Willen Gottes thun." — Auf die zweite Frage wird geantwortet, daß sich die wahren Kinder Gottes in allen Kirchen und Parteien finden, und daß die gewöhnlichen Gründe, weswegen die eine Kirche oder Secte glaubt, die besonderen Lieblinge Gottes oder Christi zu sein, nichtig sind. — Die dritte Frage endlich wird dahin beantwortet, daß diese echten Kinder Gottes zu allen Zeiten das Salz der Erde gewesen sind, daß sie nicht nach Herrschaft über die Welt, aber auch nicht nach Trennung von der Welt streben, sondern ohne Ehrgeiz und Herrschsucht die Frucht christlicher Tugenden entfalten, und dadurch ein Segen für die Welt werden, für sich selbst aber zum Frieden mit Gott gelangen. — Eingeleitet ist diese Predigt durch die Hinweisung, daß sowohl der Katholicismus als der Separatismus in unserer Zeit den Anspruch erhebe, ausschließend die Kinder Gottes und die echte Familie Christi zu bilden. — Der Verfasser war gar nicht gemeint, diese Predigt durch den Druck zu veröffentlichen, weil er, gedrängt von anderen unvermeidlichen Arbeiten, ihrer Ausarbeitung nicht alle erwünschte Muße hatte widmen können. Beim Publicum indessen hatte sie, in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse der Zeit einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß die Anforderung, sie drucken zu lassen, auf eine Weise an ihn erging, der er nachgeben zu müssen glaubte. — Möge sie dazu beitragen, Frieden und gegenseitige Liebe unter den Bekennern verschiedener Confessionen zu erwecken und zu befestigen.

D. Bretschneider.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. Januar 1839. Nr. 7.

Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, oder: Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat, mit Vergleichung der Glaubenslehre in den Bekenntnißschriften der reformirten Kirche, von Karl Gottlieb Bretschneider, Doctor der Theol., geh. Oberconsistorialrathe und Generalsuperint. zu Gotha, Ritter des Herzogl. Ernestinischen Hausordens, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bände, Leipzig bei Joh. Ambrosius. Barth. XVIII, 830 und 828 S. gr. 8.

Als der Verf. die Bearbeitung dieses Werkes (im Jahre 1815) begann, da war das Studium der kirchlichen oder der Theologie unserer symbolischen Bücher bei den Studirenden sehr vernachlässigt. Nur geschichtlich und kurz wurde der kirchlichen Orthodoxie gedacht, mit ihr aber auch die Dogmatik der nachfolgenden Theologen (Gerhards, Calovs und Anderer) vermischt. Der Verf. entschloß sich damals, das dogmatische System unserer Bekenntnißschriften aus ihnen selbst, und ohne Vermischung mit den Privatschriften der alten Theologen, genau und sorgfältig darzustellen, (wobei er zugleich die Frage untersuchte, ob alles, was die symbolischen Bücher enthalten zur norma docendorum zu rechnen sei?), das Gefundene zuerst nach den Aussprüchen der heiligen Schrift, dann aber nach den Grundsätzen des Systemes selbst und dem Urtheile der Vernunft zu prüfen, und endlich jedem Dogma einen kurzen Ueberblick seines Entwickelungsganges beizufügen. Die wiederholten Auflagen dieser Schrift (die 2. im J. 1822, die dritte im J. 1828) bewiesen, daß sie, obgleich nicht ohne Mängel, ein Bedürfniß der Zeit befriedigt hatte. Da dieses Bedürfniß noch jetzt vorhanden ist, so entschloß sich der Verf. auch zu dieser vierten Bearbeitung.

Da sich Lutheraner und Reformirte in so vielen Ländern zu Einer Kirche vereinigt haben, und der Fortgang der Union zu wünschen ist, so hat der Verf. in der vierten Ausgabe auch die Lehrbestimmungen derjenigen reformirten Symbole beigefügt, welche sich jetzt öffentlicher Geltung zu erfreuen haben. Er hofft, dieß werde den Lesern willkommen sein. Es wird aber auch den Glauben, daß die Union den Symbolen beider Kirchen nur allein in den beiden Artikeln vom Abendmahl und der Prädestination derogire, in seiner Irrthümlichkeit darstellen und offenbar machen, daß es bei der Union das Beste ist, von den symbolischen Büchern ganz abzusehen und sich allein an die heilige Schrift als Glaubensnorm der unirten Kirchen zu halten. Die Untersuchungen, welche der Verf. in einzelen Schriften seit dem Jahre 1828 bearbeitetet hat, sind hier in ihren Resultaten benutzt worden. Die älteste Dogmengeschichte bis zum vierten Jahrhunderte herab ist hier noch ausführlicher, als in der vorigen Auflage, und zwar aus den Quellen selbst dargestellt worden, nicht nur weil aus der Theologie der ersten drei Jahrhunderte ein bedeutendes Licht zurückfällt auf das Verständniß der apostolischen Zeit, sondern auch, weil daraus erhellt, wie einfach noch das war, was man als nothwendige Glaubensartikel ansah, und welche Lehrfreiheit damals noch über viele Puncte herrschte, welche die Zeloten unserer Zeit als die nothwendigsten Glaubenslehren, an denen das Heil der Christen und die Existenz des Christenthumes hafte, auszubringen trachten. Uebrigens hat der Verf. das ganze Werk mit Sorgfalt revidirt, so daß wenige Paragraphen ohne Verbesserungen und Zusätze geblieben sein werden. Viele sind beträchtlich erweitert, andere ganz oder größtentheils umgearbeitet worden. So hat der §. 5. eine ausführliche Darlegung dessen bekommen, was nach den Aposteln und den ersten Jahrhunderten als nothwendiges Bekenntniß des Christen erfordert wurde. Die §§. welche die Theorie einer Offenbarung enthalten, besonders §. 18. 23. 24, sind fast ganz umgearbeitet worden. Der 34. §. hat eine Beurtheilung der Schrift „das Leben Jesu" von Hrn. D. Strauß erhalten, auf welche Schrift auch an anderen Orten die geeignete Rücksicht genommen worden ist. Umgearbeitet in beträchtlichem Maße sind ferner werden §. 41. 74. 75. 76. 81. 104. 111. 124. 127. 138. 140. 155. 158. 159. 160. 166. 167. 169. 175. 176 und andere mehr. — Da dieses Handbuch auch den Zweck hat, die Studirenden über den dermaligen Stand der Dogmatik zu orientiren, so sind die seit dem Jahre 1828 erschienenen Schriften und dogmatischen Lehrbücher benutzt worden. Bekanntlich haben sich drei theologische Richtungen besonders hervorgethan, die Neuevangelische, die Schleiermachersche und die Hegelsche. Die erste hat hier wenig Berücksichtigung finden können, theils weil sie überall zum Symbolischen zurückstrebt, theils weil sie sich auf Gründe zur Unterstützung ihrer Behauptungen nicht eingelassen, und die gegen so manche dogmatische Ansicht sprechenden wichtigen Gegengründe einer Widerlegung nicht gewürdigt hat, theils endlich weil sie noch mit keinem, nach ihren Grundsätzen gearbeiteten dogmatischen System hervorgetreten ist, und das einzige von Herrn D. Hahn in Breslau nichts Neues oder Beachtungswerthes gegen die neue kritische Theologie vorgebracht hat.

Was aber die Schleiermachersche und Hegelsche Richtung (welche letztere Marheineke's Dogmatik repräsentirt) betrifft, so hatte der Verf. sie schon in der vorigen Ausgabe dieser Schrift in einer vorgesetzten Abhandlung dargestellt und

beurtheilt. Er hat vorgezogen, diese Darstellung und Beurtheilung hier mit der Geschichte der Theologie §. 12 zu verbinden, zugleich aber auch (was in der vorigen Auflage nicht geschehen war) bei den einzelen Dogmen auf sie hinzuweisen.

In den wesentlichen Grundsätzen seines Systemes ist sich der Verf. auch in dieser Ausgabe gleich geblieben, und hat weder dem Neuevangelismus Concessionen gemacht, noch auch vermocht, sich der Schleiermacherschen oder Hegelschen Richtung hinzugeben. Er hat vielmehr seine Ueberzeugungen, wie sie ihm nach einem mehr als dreißigjährigen Studium der Theologie und der neueren Philosophie geworden sind, treu und redlich, mit Beifügung der Gründe ausgesprochen, nach der Wahrheit allein geforscht, und diese, sowie er sie erkannt hat, mit ihren Gründen, sine ira et studio dargelegt. Er glaubt daher, daß seine Arbeit in einer Zeit, die so viele Neigung zu dogmatischen Schwindeleien hat, nicht überflüssig sein werde. Warum sich der Verf. weder dem früher herrschenden Kantischen Systeme, noch jetzt dem Schleiermacherschen und Hegelschen hingegeben habe, darüber erklärt er sich in der Vorrede unumwunden. Mit achtungsvoller Anerkennung des Scharfsinnes Schleiermacher's und Marheineke's, und der vielseitigen Förderung theologischen Wissens, die man besonders Schleiermachern verdanke, bemerkt der Verf., daß er sich doch nie von der Wahrheit der Grundlagen dieser Systeme, worauf doch alles ankommt, habe überzeugen können. „Ohne Anmaßung — (heißt es S. IX der Vorrede) — darf ich sagen, daß die neuere Philosophie von Kant an, Gegenstand meines ernsten Nachdenkens gewesen ist, und unumwunden bekenne ich, daß ich für einen tüchtigen Theologen eine vertraute Bekanntschaft mit der Philosophie für unerläßlich halte. Daß ich mich aber keinem der neueren herrschenden Systeme, auch früher dem Kantischen nicht, habe hingeben können, hat seinen Grund in zwei Regeln, die ich mir aus dem Studium philosophischer Systeme abgezogen habe. Zuerst halte ich fest, daß die Gesetze unseres denkenden und erkennenden Geistes und die Natur seines Bewußtseins, sowie das durch die gesetzmäßige Thätigkeit des Geistes Gefundene, das uranfänglich Wahre sei; daß daher jede Philosophie, welche gegen dieses Urwahre entscheide, falsch sein müsse, jede Philosophie aber, die über dieses Urwahre hinausgehe, der nöthigen Sicherheit entbehre, und mehr ein Spiel des Geistes und der Dialektik sei als eine Wissenschaft des Wahren. Zweitens halte ich fest, und es folgt aus jenem, daß keine Philosophie die wahre sein könne, welche die moralische Persönlichkeit des Geistes angreift oder auflösen will, weil ich darin nichts anderes erblicken kann, als den Versuch einer verirrten Speculation oder eines exaltirten Gefühles, zu einem dialektischen Selbstmord zu gelangen, der jedoch unvollziehbar bleibt, weil die ewig gleiche Natur des Bewußtseins die Exaltationen der Speculation ewig rectificirt und widerlegt."

Hiernach ist auch das Urtheil der Vernunft zu bestimmen, das der Verf. einem jeden Dogma beigefügt hat. Es ist nicht das besondere System einer Schule, das hier auf die christlichen Dogmen angewendet wird, sondern es ist das, was hier das Urwahre genannt wurde, die Gesetze des Verstandes und der Vernunft, und dasjenige, was als erkannt nach den Gesetzen sowohl der Vernunft als der Erfahrung sich in unserem Bewußtsein mit Nothwendigkeit geltend macht,

und daher auf keine Weise, selbst nicht von einer göttlichen Offenbarung, abgewiesen werden kann. Indem dieses Urwahre durchaus auch als ein von Gott am Ursprung der Dinge Ausgesprochenes, und deßhalb als die Ureffenbarung erscheint, so fällt der Vorwurf, als ob man bei der Anwendung desselben auf eine historisch gegebene Offenbarung Göttliches mit Menschlichem messen wolle, von selbst in Nichts zurück. Da nun aber alle Ideen der Vernunft zu ihrer intensiven Entwickelung der Rückbeziehung auf die Welt bedürfen, so gilt dieß auch von den religiösen Ideen, und besonders von der Idee der Ideen, der Gottheit, die so lange ein leerer und todter Verstandesbegriff bleibt, als sie nicht mit der Welt in die engste Verbindung gebracht wird. Hieraus folgt, daß die Offenbarung zwar in Hinsicht der Extension oder des Umfanges der Ideen in einer gewissen Zeit vollendet sein, das heißt, daß sie das ganze Reich der religiösen Ideen zum Bewußtsein der Menschen gebracht haben kann, wie dieß bei der christlichen Offenbarung der Fall ist; aber es folgt auch, daß sie in Hinsicht der Intension, oder der Klarheit, Bestimmtheit und Richtigkeit der Ideen eines unendlichen Wachsthumes fähig ist, weil die intensive Ausbildung der Ideen abhängig ist von der Erkenntniß der Welt, diese aber eine stäts wachsende ist. In dieser Beziehung kann es keine Stabilität der Dogmen geben, sondern sie werden einer der Weltkenntniß proportionalen Fortbildung unterworfen sein. Eine anderweitige Folge ist daher, daß auch die in irgend einem Zeitalter eintretende Offenbarung sich an die Welterkenntniß des Zeitalters anschließen muß, weil sie sonst von dem menschlichen Geiste gar nicht aufgenommen, sondern zurückgestoßen werden würde; daß also die in das Bewußtsein der Menschen eintretende Idee der Offenbarung intensiv nicht entwickelter sein kann, als die Welterkenntniß des Zeitalters, und daher, so wie die letztere steigt und sich fortbildet, auch steigen und fortgebildet werden muß. Dieses sind die Grundzüge der Theorie des Verfs. von göttlicher Offenbarung, die hier nur kurz angedeutet werden können. Bei ihr wird die sogenannte Accommodationshypothese, welche in einem System der Dogmatik keine consequente und sichere Anwendung finden kann, ganz beseitigt. —

Eigenthümlich dürfte auch dem Verf. sein die Unterscheidung der Religion und der Theologie in den Schriften der Apostel, und die Anwendung derselben auf den Inhalt der biblischen Theologie; ferner die in so viele Lehren eingreifende Theorie von der Freiheit des menschlichen Willens, welche besonders bei Entwickelung des Begriffes der Sünde, dann bei der Lehre von dem Verhältnisse des menschlichen Willens zum göttlichen, bei der Theodicee und Prädestination nähere Anwendung gefunden hat. Die Lehren von der Erbsünde, vom Versöhnungstode Christi, von dem Zustande der Seelen nach dem Tode und von der Kirche, haben in der neuen Auflage bedeutende Veränderungen und eine viel sorgfältigere Behandlung erfahren, worüber aber hier der Kürze wegen nicht berichtet werden kann. Nur über die Lehre von der Versöhnung oder von dem Opfertode Christi mögen hier noch einige Andeutungen beigefügt werden. Der Verf. hatte früher gemeint, sich an die Fassung dieser Lehre, welche Grotius aufgestellt hatte, halten zu müssen, nämlich daß das Opfer Christi der Heiligkeit des Sittengesetzes dargebracht worden sei, die in dem Urtheile der sittlichen Geschöpfe gefährdet erscheinen würde, wenn der Sünder ohne stellvertre-

Digitized by Google

tende Büßung begnadigt würde. Er hat auch die Gründe für diese Ansicht hier wieder abdrucken lassen, aber auch das Unhaltbare derselben klar dargelegt, und gezeigt, daß man bei Beurtheilung derselben sich nicht auf den philosophischen, sondern bloß auf den historischen Boden stellen müsse. Eine sorgfältige Prüfung der neutestamentlichen Aussprüche zeigt, daß das apostolische Zeitalter nur durch die Vermittelung des Opfers Christi, durch welches alle Unreinigkeit des früheren dämonischen Lebens in den Wassern der Taufe getilgt wurde, zum seligen Leben bei Gott zu gelangen hoffte und hoffen konnte, und daß es also des Opfers Christi zur Vermittelung der wahren Idee der Unsterblichkeit nothwendig bedurfte. Diese Lehre war daher ein dringendes Bedürfniß der apostolischen Zeit, nicht etwa eine Accommodation. Ihre vollste Anwendung fand sie auf die erste Gemeinde, welche aus Juden und Heiden vom dämonischen und fleischlichen Leben zum Reiche Gottes gesammelt wurden. Denn das Sühnopfer bezog sich nicht auf die Sünden der Christen, sondern auf die, welche noch zu Christo kommen sollten. Der Verf. folgert hieraus, daß die neutestamentliche Lehre auch jetzt noch Anwendung finde, auf alle die, welche jetzt als Erwachsene aus einem gottentfremdeten Leben durch die Taufe Christen wurden, und auch auf solche getaufte Christen Anwendung leide, welche nach der Taufe als Erwachsene in Unglauben und ein dämonisches Leben versunken gewesen und als neue Proselyten des Christenthumes anzusehen seien, indem sie sich wieder reuevoll zum Dienste Gottes wendeten. Auf der anderen Seite vermittelte der Tod Jesu eine factische Versöhnung, indem dadurch der gebesserte Sünder erkenne, daß seine Sünde nicht eine ewig fortwirkende Ursache von Elend sei, sondern daß Gott die bitteren Früchte der Sünde mit den Rathschlägen seiner Weisheit und Güte wieder in Harmonie zu bringen wisse; eine Erkenntniß, wodurch erst der volle Friede des Gebesserten mit Gott zu Stande komme.

Ein doppeltes Verzeichniß sowohl der erläuterten Stellen der heil. Schrift als der behandelten Sachen ist S. 807 bis 828 dem 2. Bande beigefügt. Bretschneider.

Wissenschaftlicher Abriß der christlichen Sittenlehre, nach johanneisch-apostolischen Principien. Von D. Ludw. Aug. Kähler, ordentl. Prof. der Theolg. Königl. Consistorialrathe ꝛc. zu Königsberg in Pr. 2. Hälfte. Königb. 1837 bei A. W. Unzer. VI u. 237 S. 8.

Von der ersten Hälfte dieses Abrisses der christlichen Sittenlehre hat Ref. in Nr. 126 des vorigen Jahrganges dieser Blätter Bericht abgestattet, was dem Verf. freilich bei Abfassung dieser zweiten Hälfte noch nicht bekannt geworden war. Das lange und beharrliche Stillschweigen der kritischen Journale, worüber sich der Verf. sehr beklagt, lag wohl hauptsächlich darin, daß man der zweiten Hälfte entgegensah, zum Theil auch wohl in langsamer Beförderung der Exemplare an die betreffenden Anstalten von Seiten der Buchhandlung. Auch diese zweite Hälfte ist Ref. erst jüngst zugegangen, da dieselbe doch bereits länger als ein Jahr erschienen ist.

Die vorausgeschickte erste Hälfte dieser Schrift enthielt die Theorie der Sittenlehre, diese zweite Hälfte gibt die Anwendung der christlichen Sittenlehre. I. In der Einleitung erklärt sich der Verf. zuerst über Begriff und Eintheilung derselben. Soll die Idee des göttlichen Vaterreiches, welche in der ersten Abtheilung als Princip der christlichen Sittenlehre nachgewiesen war, praktisch werden, so kann dieß nur geschehen durch die Verbindung derselben mit dem Begriffe der Pflicht. Pflicht ist aber die Nothwendigkeit, welche aus der sittlichen Grundidee für das persönliche sittliche Bewußtsein hervorgeht. Theoretisch ist die christliche Sittenlehre eine Nachweisung der Idee des göttlichen Vaterreiches als sittlicher Grundidee, praktisch ist sie eine aus jener Grundidee motivirte Pflichtenlehre. Dieses geschieht, indem sie theils nachweist, welche Gesinnungen und Willensrichtungen der Idee des göttlichen Vaterreiches gemäß sind, theils inwiefern die äußeren Verhältnisse der menschlichen Natur, dieser Idee gemäß gedacht und behandelt werden können. Dieses bedingt die Eintheilung in Pflichten der Tugendbildung und in solche der Lebensthätigkeit. Beide gliedern sich weiter so: da die Gesinnung nur dann ist, wie sie sein soll, wenn sie von der vollen Erkenntniß des eigenen Wesens in Gott ausgeht, so ist die Frömmigkeit das Erste, die Menschlichkeit, sofern sich dieselbe auf geistliche (religiöse) Anerkennung des menschlichen Wesens bezieht, das Zweite, und die eigene Seelenausbildung das Dritte. Bei Erwägung der Verpflichtungen, welche sich auf die Lebensthätigkeit beziehen, wird der umgekehrte Gang erfordert. Die Nachweisung der Pflicht beginnt von dem einfachsten Anfange des natürlichen Lebens, geht über in die aus menschlicher Gemeinschaft hervorgegangenen Berufsverhältnisse, und schließt sich zuletzt in der Möglichkeit einer Wirksamkeit, deren Gesetz und Umfang in keiner kritischen Begrenzung nachgewiesen werden kann. Wie aber die Theorie unverständlich war ohne Kenntniß der menschlich persönlichen Natur, so bedarf es auch zur Realisirung derselben einer sittlichen Anthropologie. Daher folgen 2 anthropologisch-sittliche Beziehungen. a) Im Allgemeinen: der sinnliche Selbstrieb, der Ehrtrieb, Eitelkeit, Stolz, Ehrgeiz, Hochmuth ꝛc. Das verständige Bewußtsein erhebt sich zum Begriffe des Nützlichen, Schönen, Rechten und Wahren. Aus dieser Herrschaft des Begriffes geht allmählich die Kunst und Wissenschaft hervor. In jedem Menschen ruht endlich ein Vorgefühl des Verhältnisses von dem, was ist zu dem Grunde und der absoluten Bedingung desselben; und dieses geistige Vorgefühl ist die Quelle der Religion. b) Im Besonderen: eigenthümliche Bildungsverhältnisse, theils natürliche: die Temperamente, die Lebensalter, geschlechtliche Verschiedenheit, — theils zufällige: älterliche Constitution, früheste Umgebungen, wirkliche Erziehung, verschiedene Geistesrichtungen, Lebensverhältnisse und Geschäffte, eigenthümliche Schicksale, verschiedene Nationalität ꝛc.

II. Pflichtenlehre. 1) Ideale, innere Grundpflichten, oder solche, die sich auf die Gesinnung beziehen. a) Pflichten der Frömmigkeit. Erkenntniß Gottes ist die Seele der Frömmigkeit, sie läßt sich nicht gebieten, sondern wird gegeben. Daher kann nicht die Erkenntniß an sich, sondern nur Anerkennung dessen, was als Erkenntniß Gottes gegeben ist = Glaube sein. Mangelnder Begriff: Aberglaube, mangelnde Energie: Unglaube, nebst den daraus entspringenden Verirrungen, unter denen als die furchtbarste, welche sich mit beiden Formen religiöser Ausartung verträgt, die Heuchelei bezeichnet wird. Dagegen gehen aus der reinen Erkenntniß Gottes hervor: Ehrfurcht, Demuth, Anbetung, Dankbarkeit, Vertrauen, Ergebung, Gehorsam, Liebe. — Die

Digitized by Google

Gesinnungen, welche Gott gebühren, kommen zwar unmittelbar aus dem vollendeten Leben der Erkenntniß Gottes, können und sollen aber doch durch den Willen festgehalten und bestärkt werden. Darauf gründet sich der Begriff mittelbarer Pflichten gegen Gott: der Askese oder Erbauung, die unter dem allgemeinsten Namen Gottesdienst begriffen werden. Es ist ein grobes Mißverständniß, wenn die reine und geistige Auffassung des Christenthumes dahin gewendet wird, alle positive Erbauungsmittel als abergläubisch zu verwerfen. Die Erbauungspflichten theilen sich in vorbereitende und wesentliche: die ersteren fordern heilige Ruhe und persönliche Weihe, die zweiten Gebet und heilige Gemeinschaft. Ueber letztere beide erklärt sich der Verf. zwar nicht hinsichtlich des Gegenstandes, sondern nur im Verhältnisse dieses „Abrisses" wohl etwas zu weitläufig. Wie der Verf. hierher den Offenbarungsglauben rechnet oder anschließt, ist uns nicht ganz klar geworden. — Billigen müssen wir es, daß der Verf. in einer christlichen Sittenlehre, die sich nicht bloß historisch als Lehre, sondern genetisch als Folge auf den Namen Christi gründet, auch Pflichten gegen Christum aufführt, die sich zwar nicht auf seine Person, weder auf die menschliche, noch auf die göttliche beziehen, sondern allein darauf, daß in ihm die vollendete Offenbarung, der Anfang und die Vollendung des Glaubens gegeben ist. — Als Zeugnisse der Frömmigkeit betrachtet der Verf. das Religionsbekenntniß, nicht das politische, auch nicht das kirchliche, sondern im eigentlichen Sinne das Zeugniß des inneriken Glaubens gegen Alle und unter allen Umständen. Ferner die Religionsverbreitung, fern von aller Proselytenmacherei. Gelübde: der Glaube selbst ist nur ein großes Gelübde, Gott zu leben; je schwächer derselbe ist, desto mehr Werth erhalten einzele Gelübde als Selbstaufopferungen, die von der gereinigten Glaubensansicht mit Recht verworfen werden. Auch der Eid ist ein Bekenntniß der Religion. Befremdend der Ausspruch Christi Matth. 5, 33 ff. Beim Eide kommt es auf die Fähigkeit dazu, dessen Rechtmäßigkeit, Bestimmtheit und Verbindlichkeit an.

b) Pflichten der Menschlichkeit. Achtung gegen jeden Menschen ohne Unterschied. Gerechtigkeit, oder Gleichstellung in Pflicht und Recht, in Urtheil und Gericht. Vertrauen, als der Glaube, daß in jedem Individuum etwas sei, wovon sich voraussetzen lasse, daß es sich zum Guten entwickele, und dazu den Beistand Gottes erhalten werde. Dieses Vertrauen gestaltet sich zur Nachsicht gegen Sünder und Fehlende. Mit der wahren christlichen Verpflichtung gegen den Nächsten steht die mönchische Zurückgezogenheit im unversöhnlichen Widerspruch.

c) Pflichten der Selbstbildung. Die Erkenntniß des Reiches Gottes begründet die Pflicht überhaupt, und der Gedanke der Menschlichkeit fordert deren unmittelbare Anwendung. Dieser Gedanke kann sich aber nur an dem Menschen als Individuum offenbaren, sofern es Recht und Tüchtigkeit hat, am Reiche Gottes theilzunehmen. Das Recht desselben liegt in seinem Ursprunge aus Gottes Geist und in dem Antheile daran, die Tüchtigkeit wird gewonnen in der Ausbildung dieses Antheiles, oder des geistigen Wesens in Jedem selbst. Letzteres ist daher Bürgerpflicht, Bürgerrecht und

Bürgerglück im Reiche Gottes. Die Mängel, denen die Selbstbildung unterworfen ist, sind zunächst zweierlei: die Rohheit und die Verbildung. Die Vernunft ist die einzige Basis, und ihre Entwickelung das einzige Mittel alles dessen, was der Mensch werden kann und soll. Daher Bildung der Vernunft das Erste in der Selbstbildung. In sittlicher, wie in religiöser Beziehung ist es aber nicht das Wissen, sondern der Glaube, die innerliche, ursprüngliche, lebendige Wahrheit, worauf das geistige Gedeihen ankommt. Daher ist die wesentliche Denkpflicht, welche über allem Wissen steht, die Wahrhaftigkeit, die unbedingte Liebe und der unerschütterliche Ernst der Wahrheit. Für Jeden selbst ist Wahrhaftigkeit die absolute Grundbedingung aller spontanen Entwickelun . die nicht in Selbstzerstörung enden soll. Für den Anderen ist Wahrhaftigkeit des Anderen nur ein Mittel, dessen er für den Moment bedarf, worin das Denken und Reden eines Anderen ihm dienen soll. Daher ist es schon an sich ganz unmöglich, die Wahrhaftigkeit gegen Andere dem Umfange nach so auszuüben, wie gegen sich selbst. Da sie aber als Pflicht gegen Andere nie verfagt werden kann, so kommt es bloß darauf an, gründlich zu bestimmen, welche Verhältnisse sie fordern und in welchen Gränzen sie geleistet werden soll. Nothlüge. Das Zweite ist die Bildung des Willens, welche zwei Seiten hat, Selbstbeherrschung und Selbstthätigkeit. Unter der ersten: Besonnenheit, Standhaftigkeit und Kraft zu allen Tugenden der Selbstbeherrschung, unter der zweiten: Alles, was zuhöchst in dem Begriffe der Zweck- und Pflichtmäßigkeit aufgeht. — Das Dritte ist die Bildung des Gemüthes, als des Gesammtbewußtseins der menschlichen Natur in der ursprünglichen Einheit ihres sinnlichen und geistigen Seins. Es liegt in diesem Bewußtsein eine Forderung an alles äußerlich Erscheinende, wie an alles innerlich Vortretende, daß es, um als anzehörig aufgenommen zu werden, angemessen sei dem im Gemüthe von Natur gegebenen Verhältnisse. Sinn für das Schöne und für das Anständige.

2) Reale Pflichten, oder solche, die sich auf die Lebenstüchtigkeit beziehen. a) Pietät in natürlichen Verhältnissen, d. i. in solchen, welche sich unmittelbar auf das sinnlich-persönliche Leben beziehen, und zwar α) in solchen, die sich auf das Leben unmittelbar beziehen. Lebensursprung: Kindesliebe, Ehrfurcht, Dankbarkeit. Lebenssympathie: Bruderliebe, Freundschaft. (Antipathie: Grausamkeit, Neid, Mord, Duell, Selbstmord.) Lebenserzeugung: Geschlechtstriebe, eheliche Treue. Einer der gelungensten Abschnitte. — β) Sittliche Verhältnisse, die sich auf die äußeren Bedingungen des Lebens beziehen. Eigenthum, Ehre, geselliger Verkehr. — b) Pietät in Berufsverhältnissen: das Haus, die Familie. Der Staat, das Volk. Die Kirche, die christliche Gemeinde. (Verhältniß von Kirche und Staat.) Die Wissenschaft als Schule. — c) Christliche Tugend. Leben Christi im Menschen. Das ist Glaube, Hoffnung und Liebe, wie sie ohne alle dogmatische Manier in einem lebenstagübten geistgebildeten und von Gottes Gnade durch Christum ergriffenen Herzen sich vereinen zu Einem Denken, Fühlen, Wollen, zum christlichen Sinn und Leben. — So klar die christlichen Verpflichtungen an sich sein mögen, so kann doch das ihnen angemessene Denken und Wollen nicht in That übergehen, ohne auf die mannichfaltigste Art durch die reellen Lebensverhältnisse modificirt zu werden. Diese lebendige Verschmelzung, für deren mögliche Vollendung zum Guten der Glaube allen Zweifel wegnimmt, fordert in der Wirklichkeit Klugheit oder verständige Accommodation. Darauf gründet sich die Kasuistik, deren Name andeutet, daß sie sich gerade mit den besonderen Schwierigkeiten beschäftigt, welche sich der sittlichen Vorschrift und Gewohnheit vermöge rein zufälliger Lebensverhältnisse zugesellen. Der Verf. behandelt dieselbe mit Recht in einem Anhange nur nach den allgemeinen leitenden Grundsätzen.

Ref. wiederholt am Schlusse dieser Anzeige das schon in Beziehung auf den ersten Theil ausgesprochene Lob mit dem ernsten Wunsche, daß diese Schrift allgemeiner die wohlverdiente Beachtung finden möge. Zugleich beurkundet der Verfasser ein ebenso christlich lauteres, als wissenschaftlich ernstes Streben, daß Ref. sich zu dem Ausdrucke wahrer Hochachtung gegen denselben gedrungen fühlt.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. Januar 1839. Nr. 8.

Vergleichende Darstellung des Protestantismus, insbesondere des Lutherischen, mit sich selbst: oder Wie hat sich der Protestantismus aus seinem Principe entwickelt und bis auf heute gestaltet? Auch als ein Beitrag zur Irenik unter den durch den Glauben getrennten Christen. Von Th. Jos. Heberling, Cooperator an der Domkirche zu Freiburg im Breisgau und Katechet am weibl. Lehr- und Erziehungs-Institut Adelhausen daselbst. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1837. VIII und 219 S. 8.

Diese Schrift kündigt sich als einen Beitrag zur Irenik an. Sie ist nun freilich durchweg polemischer Natur; aber ist nur diese Polemik würdig, edel und erfolgreich, so wird ihr diese Bezeichnung nicht abgestritten werden können. Denn warum führen wir Krieg? Sind wir nicht Raubhorden, so führen wir ihn, um zum Frieden zu gelangen, und gilt dieß ebenso von dem Gebiete des Geistes, wie von dem Schauplatze weltlicher Schlachten. Ja, die christliche Polemik, die seit 60 Jahren als antiquirt angesehen wurde, die aber unter den theologischen Disciplinen nothwendig wieder ihre Stelle einnehmen muß, soll die Gegensätze nicht bloß aufzeigen, wie die Symbolik thut, sondern sie auch im Lichte der dem Worte Gottes entströmenden Wahrheit lösen und überwinden, und der Grundgedanke des echt Polemischen ist daher immer irenisch. Aber die Tendenz, der gute Wille reicht allein nicht aus und wenigstens dem Erfolge nach kann diejenige Polemik nimmer irenisch heißen, die sich der Oberflächlichkeit und Einseitigkeit schuldig macht, die unredliche Finten schlägt und die Waffen der Sophistik gebraucht. Gerade in dieser Hinsicht möchten wir aber an unserem Buche eine schwache Seite finden und seine irenische Natur in Anspruch nehmen.

Die Einigung und den Frieden will der Verf. in der Art erzielen, daß er — seiner Meinung nach auf bündige Weise — aufzeigt, wie die Katholiken sich unmöglich mit den Uneinigen einigen, unmöglich zum Protestantismus übergehen können. Daher ist es an den Protestanten, zu dem Einigen überzugehen und sich in Masse in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzubegeben. Ein schönes Resultat, das, wenn es sich zur Realität gestaltete, über den Bergen große Freude machen würde. Aber es liegen freilich noch Berge dazwischen, die gewaltiger als die Alpen sind, und die Löcher, die man mühsam angebohrt und mit Pulver gefüllt hat, um den Felsen der Wahrheit in die Luft zu sprengen, sind mit ihrer Ladung in die Luft gegangen, ohne nur merkliche Erschütterung hervorzubringen.

Doch treten wir dem Inhalte dieser Schrift näher. Es hat unsere volle Zustimmung, wenn der Verf. S. 4 sagt: „Zur Vereinigung der getrennten Parteien ist nur ein Mittel, das zur Aussöhnung führt und dauernden Frieden gewährt, und dieses eine Mittel lautet — freilich in einem sonderbaren Satze — also: Der Katholicismus muß das Erkenntnißprincip, das er vor dem Protestantismus voraus hat, d. h. die Autorität der Kirche aufgeben, oder die Protestanten müssen dasselbe Erkenntnißprincip erfassen und die Autorität der Kirche annehmen. Dieß ist der einzige Weg, worauf die Katholiken entweder Protestanten, oder die Protestanten Katholiken werden können. Alle andere Mittel und Wege sind unnutz und führen nicht zum Ziele. Aber sobald der Protestantismus die Autorität der Kirche annimmt, hat er aufgehört zu existiren, seine Glieder sind Katholiken, — und umgekehrt hat der Katholicismus aufgehört, wenn er die Autorität der Kirche verwirft; denn er kann alsdann in Wahrheit nichts mehr behalten, wodurch er im Wesentlichen vom Protestantismus sich unterscheidet, wenigstens nichts mehr, worüber er es nur von fern der Mühe werth finden würde, sich ein unterscheidendes Moment beizulegen." Hiermit ist in der That die einzige Bedingung, unter welcher eine Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus stattfinden kann, richtig angegeben. Es walten allerdings zwischen beiden Lehrsystemen bedeutende materiale Differenzen ob; aber diese fließen aus dem formalen Principe, und sobald dieses eins und dasselbe ist, verschwinden jene oder sind nur von untergeordnetem Gewichte. Nicht das Lichteranzünden und Kreuzschlagen macht römisch-katholisch, wie bei Gelegenheit der preußischen Agendenstreitigkeit beschränkte Köpfe zu erkennen gaben, selbst nicht der Glaube an Fegfeuer und Transsubstantiation, sondern römisch-katholisch macht der Glaube, daß die Tradition Erkenntnißquelle christlicher Wahrheit sei und daß diese, sammt der Auslegung der heiligen Schrift, unter der vormundschaftlichen Autorität der Kirche stehe.

Bei dieser klaren, richtigen Auffassung der Gegensätze wurde unsere Erwartung sehr gespannt, wenn der Verfasser S. 5 sagt: „Das Resultat unserer gegenwärtigen Darstellung soll aber dazu dienen, von der Wissenschaft und dem Leben des Protestantismus selbst den Entscheid zu vernehmen: ob es an den Katholiken sei, die Tradition und lebendige Kirche zu verlassen, oder an den Protestanten, dieselbe anzunehmen. — Aus der lautersten Absicht, einzig dem Drange nach Wahrheit folgend, die wir, wo wir sie auch finden, aufnehmen und bekennen, soll unsere vorgesetzte Arbeit die Prüfung des protestantischen Glaubensprincipes an und für sich und in seiner Entwickelung unparteiisch darlegen." Das lautet sehr unparteiisch und wissenschaftlich; aber die Ausführung entspricht dieser Ankündigung nicht. Der Verfasser hätte namentlich aus inneren Gründen, aus der Natur der Sache darthun sollen, daß das formale Princip der pro-

Digitized by Google

teſtantiſchen Kirche unbrauchbar ſei; nur auf dieſem Wege konnte er zu einem für ſeine Sache günſtigen Reſultate kommen. Aber dieſen Weg betritt er nicht, ohne Zweifel aus zureichenden Gründen; er will auf dem Wege der Erfahrung das ſich ſelbſt aufhebende und zerſtörende Element des Proteſtantismus darthun; er redet daher von Zerſtörung des Kanons der bibliſchen Bücher durch den Proteſtantismus nach der neueren Kritik und hält dieſe Zerſtörung auf proteſtantiſcher Seite für vollbracht durch die Angriffe, welche ſich einzele proteſtantiſche Theologen auf die bibliſchen Schriften erlaubt haben; er geht die wichtigſten Dogmen und Glaubensartikel der Reihe nach durch, ſtellt die abweichenden Anſichten der proteſtantiſchen Theologen zuſammen und will durch dieſe Induction erhärten, daß die neue bibliſche Dogmatik das Contrarium der altproteſtantiſchen ſei und mithin völlige Auflöſung das Reſultat. Aber folgt dieß wirklich? Nicht im Mindeſten; denn wenn auch Alles, was der Verf. anführt, ſeine volle Richtigkeit hätte und die Theologen, die er mit ihren divergirenden, oft unchriſtlichen Meinungen namhaft macht, die proteſtantiſche Kirche wirklich repräſentirten, ſo würde nur dieß folgen, daß bisher das Princip des Proteſtantismus, allein die heilige Schrift ſei Erkenntnißquelle des Evangeliums, ſich als ungenügend erwieſen habe, nicht aber, daß es bei rechtem Gebrauche ſich immer ſo erweiſen werde. Der Verf. hat aber völlig überſehen, daß die proteſtantiſche Kirche, als ſolche, ſich keine Infallibilität zuſchreibt und mithin durch jene Divergenz mit ihrem Principe um ſo weniger in Widerſpruch kommt, da die namhaft gemachten Theologen ſie nicht einmal repräſentiren; er hat ferner überſehen, daß, der Abweichungen ihrer Glieder ungeachtet, die proteſtantiſche Kirche noch immer auf dem Grunde ſteht, auf den ſchon die Reformatoren ſich ſtellten und daß ſie in den fundamentalen Glaubensartikeln noch immer in Einheit ihnen verbunden iſt. Er hat kein Auge für die Mannichfaltigkeit in der Einheit und für die freie Bewegung und Fülle, in der ſich das chriſtliche Leben ausprägt. Endlich treffen wir auch in dieſem Buche wieder auf die Taktik, die Aeußerungen der proteſtantiſchen Theologen an ihren Ecken und Spitzen anzufaſſen und ihnen gleichſam die Glieder auszurenken, damit ein recht grelles Zerrbild der Confuſion und Auflöſung zum Vorſcheine komme. Schon Nitzſch hat dem Symboliker Möhler gründlich nachgewieſen, daß dieſes Verfahren völlig unwiſſenſchaftlich iſt.

Daß übrigens, wenn das Bibelprincip unbrauchbar wäre, daraus keineswegs, als contradictoriſch berechtigt, das Traditionsprincip ſich erheben würde, ſpringt in die Augen; wahrlich, bei freier Forſchung würde dieß noch weit unbrauchbarer ſein. Denn wie Vieles könnte aus dem Schachte der chriſtlichen Lebensbildung als überliefert heraufgearbeitet und ſomit als in den Kreis des chriſtlichen Glaubens gehörig geltend gemacht werden? Handhabte man aber das Bibelprincip in der Art und Weiſe, wie bisher das Traditionsprincip in der römiſch-katholiſchen Kirche gehandhabt worden iſt, d. h. ſetzte man überallhin die erdrückende Autorität der Kirche, dann würde es in der That auch keine Divergenzen aufkommen laſſen. Wir haben von jener Autorität noch kürzlich eine ſchöne Probe erlebt, als ſich der römiſchen Curie gegenüber zwei deutſche Profeſſoren auf ihr Gewiſſen beriefen und wenigſtens mit Gründen zurechtgewieſen werden wollten. Vernunft und Gewiſſen ſind nicht zu hören, und

Gründe verlangen iſt Halsſtarrigkeit und Empörung; sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. Auf dieſem Wege wird man die läſtigen Einreden los und es gibt Einheit und Uebereinſtimmung, erbaut auf die Erdrückung aller geiſtigen Kraft und Regſamkeit, und folglich gleich dem geiſtigen Tode. Zu dieſer Monotonie des Kirchhofes will man es bringen. Aber es iſt nur gut, daß der Geiſt mit unzerſtörbarer Kraft gerüſtet iſt; er wird unfehlbar die Feſſeln ſprengen, mit denen man ihn binden und knechten will.

Wenden wir uns nun, um die Wiſſenſchaftlichkeit dieſer Schrift noch etwas näher zu charakteriſiren, noch zu einigen Behauptungen derſelben. S. 8 heißt es: „Der Proteſtantismus alſo, die Autorität der Kirche verlaſſend, hat ſich auf die und angeblich aus der Bibel allein conſtituirt; wir werden erkennen, ob er dieß gethan hat, und ob er ſich rein auf die Bibel conſtituiren konnte? Daß er es nicht konnte, hat er unter allen Argumenten, wie ſchon vorübergehend bemerkt, wohl am beßten dadurch bewieſen, daß er ſich gedrungen ſah, eine Symbolik zu verfaſſen, die aber nichts weniger als aus der heiligen Schrift floß, ſondern in einem Gemengſel von Kirchenlehre und Häreſis beſteht.“ Iſt denn der Verfaſſer blind? Hat die römiſch-katholiſche Kirche nicht auch Symbole und iſt ihre mündliche Tradition im Tridentinum nicht wenigſtens zum Theil ebenfalls Buchſtabe geworden? Der ganze Vorwurf, der hier aus den ſymboliſchen Büchern gegen den Proteſtantismus hergeleitet wird, erledigt ſich durch den bekannten Satz: Scriptura sacra imprimit nobis credenda, libri symbolici exprimunt a nobis credita.

Die ſchon von Chemnitz ſo ſchlagend abgefertigte Inſtanz, daß die Proteſtanten ohne die römiſch-katholiſche Kirche gar Nichts von der heiligen Schrift wiſſen würden, kommt S. 9 ff. auch wieder vor, und wundert ſich der Verf. darüber, daß oft ſo gelehrte Männer bis auf den heutigen Tag ſich der grellen Inconſequenz ſchuldig machten, gegen alle Hiſtorie und Philoſophie ſich auf die Bibel als eine Regel des Glaubens zu berufen. Aber hat denn der Verf. noch nicht gehört, daß die Proteſtanten die Authentie und Integrität der Bibel dadurch veſtſtellen, daß ſie die Zeugniſſe der einzelen kirchlichen Schriftſteller, überhaupt des kirchlichen Alterthumes, bloß nach ihrer menſchlichen Glaubwürdigkeit prüfen? Doch die römiſche Kirche hält es für conſequenter, ſich im Cirkel zu bewegen und erſt das Fundament auf das Haus und dann das Haus auf das Fundament zu bauen. Woher hat die Bibel ihr Anſehen? Von der Kirche. Aber ſage mir doch, woher hat die Kirche ihr Anſehen? Offenbar von der Bibel; denn in der Bibel ſpricht der Herr: Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen; weide meine Lämmer. Die blinden Proteſtanten, welche nicht ſehen wollen, daß hier die ſchönſte Logik ſich ſpiegelt!

S. 20 heißt es: „Die imaginäre proteſtantiſche Kirche hat dem Staate kein kirchliches Moment mitgetheilt, und konnte ihm keins mittheilen; noch viel weniger, daß das kirchliche Element präponderire, oder den Staat bewege; ſondern der Staat, dem ſich der Proteſtantismus überantwortet, bewegt nach ſeinen ihm gerade eigenthümlichen Formen die Kirche, und es iſt nur ſo viel Kirchliches im Staate, als der Staat nach ſeinen Staatsgrundgeſetzen anzunehmen für gut findet. Man kann wohl mit einem Worte ſagen: der Staat iſt die Kirche, aber nicht umgekehrt, die Kirche iſt der Staat.“ Hier macht der Verf. dem Proteſtantismus einen

Digitized by Google

Verwurf, der vielen Schein hat; aber den Beweis, daß das Wesen der protestantischen Kirche Cäsareopapie mit sich bringe, ist er schuldig geblieben. Es ist wahr, daß die Stellung der protestantischen Kirche dem Staate gegenüber in manchen Ländern nicht so ist, wie sie sein sollte; aber wer wollte es billigen, wenn z. B. in einem süddeutschen Herzogthume nicht einmal ein Consistorium besteht, vielmehr die weltliche Regierung das Consistorium so völlig absorbirt hat, daß in dieser Regierung nicht einmal geistliche Räthe Sitz und Stimme haben! Solche Zustände belegen wohl die Rede des Verfassers. Aber das „Ist" muß ja vom „Soll" geschieden werden, und wer die protestantische Kirche in ihrem Wesen kennt, der weiß, daß sie ein Verhältniß zum Staate anstrebt, das ihr selbst freie Bewegung auf dem Heilsgebiete gestattet, ohne darum den Staat zu gefährden und ihm Knechtschaft zu bereiten. Die Unvereinbarkeit der römisch-katholischen Kirche mit dem geordneten Staatsleben wird, da die Principien wieder in Kampf gerathen sind, sich auch den Befangensten fühlbar machen, wenn sie nur redlich die Wahrheit suchen, und um so deutlicher wird hervortreten, daß gerade die evangelische Kirche über diesen wichtigen Gegenstand die richtige Lehre hat, daß sie das Göttliche in sich trägt und dabei dem Kaiser gibt und läßt, was des Kaisers ist.

Nach S. 33 waren es Privatinteressen, und unter diesen vorderſamst die kaum geschlossene Ehe, die man weder aufgeben konnte noch wollte, Ehrgeiz der Gelehrten, Dummheit der Menge ꝛc., welche die Protestanten hinderten, zur Besinnung zu kommen und der Wahrheit die Ehre zu geben, d. h. zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Es ist doch wunderlich, daß dieses Lied noch immer gesungen wird! Gäbe man der Wahrheit die Ehre, so würde man nicht noch immer in den katholischen Volksschulen lehren, Luther habe bloß in der Absicht die Reformation begonnen, um heirathen zu können.

Heinrich VIII., auf welchen S. 34 f. die Rede kommt, muß auch wieder Beweise gegen den Protestantismus liefern, und es heißt S. 36: „Nach solchen Regeln wurde der Protestantismus auf den britischen Inseln aus der Bibel demonstrirt, mit Thränen und Blut des Volkes ward sie begossen. Kalter Schauer durchbebt uns, wenn wir die Verwüstung und den Gräuel lesen. Die Geschichte der alten und neuen Welt kennt nichts Grausameres, als die Gesetze, welche Elisabeth, Heinrich's VIII. Tochter — das tiefgefallene Weib, zur Vertreibung der katholischen Religion exequiren ließ." Niemand wird die Leidenschaft und Grausamkeit vertheidigen wollen; sie ist unchristlich, wo und wie sie hervortritt. Aber solcher Beweisführungen sollten sich doch nicht Leute bedienen, welche die Inquisition und ihre Gräuel, die zu dem Schauderhaftesten in der Geschichte gehören, auf der Rechnung ihres Systemes haben. Die Inquisition war nicht ein bloßer Ausfluß isolirter Leidenschaft, sondern das Princip, consequent durchgeführt, rief sie hervor, und sie würde bald wieder Autodafe's feiern, wenn eine bekannte Partei mit ihren finsteren Machinationen durchdringen könnte; sie würde, wie einst der Versucher, das Bibelwort in den Mund nehmen und sich auf den Befehl stützen: Nöthige sie herein zu kommen.

Wie übrigens der Protestantismus sich selbst vernichtet, ist S. 96 zu lesen. Den biblischen Kanon soll er sich selbst zerstört haben und damit seinen schwachen Lebensfunken. „Sie haben keine Bibel mehr, es sei denn, daß sie dieselbe täglich

neu von der Kirche übernehmen. Es gibt schlechterdings keine mit sich übereinstimmende Bibelchristen, und hat noch nie, wie die Erfahrung ausweist, solche gegeben; es gibt nur mehr oder weniger auf Traditien sich fußende, oder dem katholischen Principe sich nähernde Protestanten und Rationalisten." Das lautet, als hätte der evangelischen Kirche die letzte Stunde geschlagen. Nur schlimm für die Römlinge, daß der Protestantismus doch große Züchtigkeit des Lebens hat und immer wieder umgürtet ist mit Wahrheit, und das Schwerdt des Geistes führt, welches ist das Wort Gottes.

Es wäre im Einzelen noch Vieles in Anspruch zu nehmen; doch genug. Ist es betrübend, noch so viel Befangenheit wahrzunehmen, so ist es doch erfreulich, daß man mit dem Worte, mit der geistigen Waffe zum Kampfe kommt; so wird die Wahrheit auf ihre eigene Macht gestellt und die wird sich den Sieg zu sichern wissen. Lasset die Geister auf einander puffen und treffen, sagt Luther, damit die Wahrheit desto besser an den Tag komme.

S. T.

Coniectanea quaedam in vetus testamentum quibus ad orationem qua professoris in academia Friederica Guilelma c. o. munus rite aditurus est die XXV m. Febr. audiendam etc. invitat *Ferdinandus Benary*, phil. et theol. Dr. eiusdemque prof. publ. extr. Berolini. Typis acad. MDCCCXXXV. 12 S. 4.

Die erste Stelle, welche in vorliegendem Programme, das mit desselben Hrn. Verf. Schrift: de leviratu Hebraeorum zusammen im Verlage erschienen ist, behandelt wird, ist Richter 5, 13. Es wird hier übersetzt: „Damals (sprach ich): ziehe hinab, Rest (= profugi in montanis recessibus)! zu den Tapfern, Volk! Jehova, ziehe hinab mit mit den Helden!" Wir wissen nichts Gegründetes dawider einzuwenden.

Es folgt 2 Sam. 23, 1. 7. (soll wohl heißen: 1—7?). Den Zusammenhang von V. 3 und 4 faßt der Hr. Verf. also: Wer gerecht über Menschen herrscht, wer gottesfürchtig herrscht, (sein wird er) wie Morgenlicht bei Sonnenglanz, Morgenlicht ohne Wolken, von dessen Glanze nach [?] dem Regen Gras aus der Erde (sproßt). Im Wesentlichen stimmen wir damit überein. V. 5: denn nicht also ist mein Haus zu Gott gestellt (comparata est cum deo), daß all' mein Heil [omnem salutem steht im Texte des Programms, und nachher provehatur!] und jeder Wunsch, daß er nicht sie gedeihen lassen sollte. Gegen diese Erklärung ist wohl auch Nichts von Bedeutung zu erinnern, als daß die Parenthese den Satz etwas schleppend macht (der Verf. nimmt nämlich die Worte: denn einen ewigen Bund u. s. w. parenthetisch) und das Ganze ein wenig matt erscheint.

Hos. 3, 1. schlägt der Verf. vor, אֹהֶבֶת רֵעַ zu lesen: liebe ein Weib mit der Liebe eines Genossen, d. h. mit der zärtlichsten, und sie (דֹּדִיא erklärt Hr. V.) bricht die Ehe. Aber es steht ja eben nicht דֹּדִיא, sondern nur דֹּד, abgesehen davon, daß es noch problematisch sein dürfte, ob jener Ausdruck wirklich passende Bezeichnung der zärtlichsten Liebe ist. Die Aenderung der Lesart dünkt uns nicht hinlänglich motivirt. — Hos. 7, 4—7. übersetzt Hr. V. V. 4: Alle sind

Digitized by Google

Ehebrecher; Alle glühen wie ein Ofen, geheizt vom Bäcker, (welcher) ruht erregend (excitans sc. ignem), vom Kneten des Teiges an bis zu seiner Säuerung. V. 5: „Der Tag unsers Königs — es erkranken Fürsten von Weinesgluth, er pfleget Verkehr mit Spöttern.“ V. 6: Denn versehen (instruxerunt) haben sie innerlich, gleich einem Ofen, (ihr) Herz mit ihrer Hinterlist; die ganze Nacht schläft ihr Bäcker, am Morgen brennt es (das Herz) wie flammend Feuer. — V. 7: Alle erglühen, wie der Ofen, und verzehren ihre Richter u. s. w. Mit dem Ofen, meint der Verf., seien verglichen die von schlechten Begierden Erhitzten, die aufrührerischen Hinterlistigen (V. 4. 7.), die Begierden oder Hinterlisten, wovon ihr Inneres voll ist, mit dem Holze (V. 6), ihr Anführer mit dem Bäcker, der König und die Fürsten mit den zu backenden und (durch das Feuer) zu verzehrenden Broden (V. 7). Die Worte יְשֵׁנוּת מֵעִיר (V. 4) seien pararell mit V. 6: die ganze Nacht u. s. f. Der Bäcker ruhe nämlich [?], während die Brode zum Backen zurecht gemacht werden. V. 5 seien Worte des Anführers der Verschworenen, welcher damit den gelegenen Ausbruch der Verschwörung bezeichne. V. 6 knüpfe wieder an V. 4 an und setze das dort Gegebene weiter auseinander. קָרַב sei Denom. von קֶרֶב das Innere, gleichsam inviscerare, erfüllen (Jer. 9, 7). Aber, erstens: es ist unnöthig und hart, V. 4 vor כֻּלָּם ein omnes ardent oder sunt zu ergänzen; zweitens: wie kann ein excitans ruhen? drittens: wie kann der Bäcker während des Brodbereitens ruhen? viertens: die Bedeutung von קָרַב, welche Hr. B. vorschlägt, ist unerhört und unnöthig; fünftens: der Uebergang mit denn von V. 5 zu V. 6 ist nach Hrn. B.'s Erklärung dunkel und hart; sechstens: V. 4 heizt der Bäcker die Verschworenen, V. 6 sie sich selbst, nach Hrn. B.'s Deutung; siebentens: die Fürsten werden weder vom Propheten mit Broden verglichen, noch lassen sie sich damit vergleichen; denn die Brode werden ja nur gebacken, nicht verbrannt. Sei es uns vergönnt, unsere Meinung unvorgreiflich herzusetzen. Wir verstehen unter dem Bäcker, wenn einmal Etwas damit verglichen sein soll, den leidenschaftlichen Sinn; dieser ruht vom Erregen (zu מֵעִיר vgl. παύεσθαι mit dem Partic., oder man übersetze: es ruht der Erreger = der, welcher erregte), vom Kneten u. s. w., d. h. eine kurze Zeit nur, so lange, als das Brod nach der Durchknetung zur völligen Durchsäuerung braucht. Analog, wenn durchaus Beides in Parallele gestellt werden muß, heißt es dann V. 6: die ganze Nacht schläft ihr Bäcker; denn eine ganze Nacht ist am Ende doch auch nur ein unbedeutender Zeitraum. V. 5 denken wir uns als Worte des murrenden, aufrührerischen Volkes, die V. 6 vom Propheten durch כִּי bestätigt werden. קָרְבּוֹ geht auf die לְצִצִּים, Menschen, denen Nichts heilig ist. Mit כֻּלָּם V. 7 kehrt er wieder zu V. 4, dem Ausgangspuncte, zurück.

Micha 2, 8. 9. sollen die beiden letzten Worte von V. 8 zu dem folgenden Verse gezogen werden, aber die vom Verfasser gegen die herkömmliche Abtheilung beigebrachten Gründe

sind weit hergeholt, und des Verf. Erklärung: Gleich Kriegern, die aus dem Kampfe zurückkehren, werdet ihr u. s. f. hat in sofern etwas Gezwungenes, als man doch einen Straßenraub nicht mit einem Kampfe, als höchstens ironischerweise, vergleichen kann. Dazu kommt, daß nach dieser Theilung das Ebenmaß der Glieder V. 8 gestört wird. Ebenso möchten wir nicht mit Hrn. B. V. 9 die Worte מֵעַל עֲלִילֹתֶיהָ zu dem Folgenden ziehen, weil der Parallelismus dagegen spricht, sich gegen die andere Auffassung nichts Erhebliches erinnern läßt (denn, warum soll הַדְרִי nicht Alles bezeichnen können, womit Gott die verwaisten Kinder, als seine besonderen Schützlinge, ausgestattet hat?) und endlich, weil es gesucht aussieht, mit dem Hrn. Verf. die Kinder selbst den Schmuck Gottes zu nennen. Ebendaselbst V. 10 schlägt Hr. B. weiter vor, תַּחְבֹּל zu punctiren; aber warum denn? Man kann ja תַּחְבֹּל allenfalls auf Gott beziehen. Die Bedeutung turpis, welche בְּמֵרָע haben soll, ist eine nicht zu erweisende und Hiob 6, 25. z. B. gar nicht passende, an unserer Stelle auch ganz unnöthige. Mich. 6, 9. 10. endlich möchte Hr. B. statt: Heil dem, der deinen Namen sieht, lieber übersetzen: Dein Name (d. h. du, Gott), sieht (siehst) Heil, nämlich das kommende; und diese Worte sollen den Grund enthalten, warum Gott der Stadt zuruft. Aber von zukünftigem, von Gott beabsichtigtem Heile für die Stadt ist ja nicht die Rede; es droht der Prophet mit Strafe (בְּמַטֶּה) und ermahnt nur, diese Strafandrohung als eine göttliche zu betrachten. Dazu kommt, daß Hrn. B.'s Erklärung nicht frei von Zwang und Sonderbarkeit des Ausdruckes zu sein scheint. V. 10 soll עוֹד noch zu יֵעָדֶה im vorigen Verse gehören und wiederholentlich bedeuten. Aber ist denn das nicht matt, und ist es denn nöthig? Das Suff. in יֵעָדֶה möchten wir übrigens als constr. ad sensum und demnach als Neutrum fassen, ohne deßhalb מַטֶּה hier (mit Gesenius) als Femin. zu nehmen.

Konnten wir nun auch nicht durchweg des Hrn. Verf. Ansichten zu den unserigen machen, so halten wir es doch für Pflicht, zu bekennen, daß uns desselben Scharfsinn und Geist in der Interpretation so schwieriger Stellen, als die behandelten zum Theil sind, lebhaft angezogen, und wir nicht ohne mannichfachen Nutzen der werthvollen Schrift unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Gewiß, nur so gründliches Eindringen in den Sinn der Worte vermag die Einsicht in den Geist der heiligen Schrift zu fördern und aus Einzelem das Ganze erbauen helfen; nur so klare und präcise Auseinandersetzung des eigenen Gedankens ist im Stande, den fremden Geist anzuregen und auf das, was eigentlich Noth thut, hinzudrängen. — Was sonst noch zu erwähnen wäre, beschränken wir auf die Angabe zweier störender Druckfehler, nämlich S. 7 Z. 6 lies Ezech. 23, 37. und Z. 11 l. מְאֻמִּים.

Breslau, 25. October 1838.

H. Rhode.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. Januar 1839. Nr. 9.

Corpus Reformatorum. Edidit *Car. Gottlieb Bretschneider.* Volum V. Halis Sax. apud C. A. Schwetschke et filium. 1838. XIV und 919 S. gr. 4.

Auch unter dem Titel:

Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. V.

Dieser Band der Melanthon'schen Werke enthält die Briefe, Bedenken, Schreiben und Aufsätze des großen Reformators, welche in die Jahre 1543, 1544 u. 1545 fallen. Die fortlaufende Numer der gegebenen Stücke geht in diesem Bande von Nr. 1612. bis 3348., und enthält also 1736 Numern, nach der Zeitfolge geordnet. — Unter ihnen befinden sich 199 Numern, welche hier zum erstenmal aus Handschriften im Drucke erscheinen. Die Handschriften, aus denen sie der Herausgeber geschöpft hat, befinden sich auf den Bibliotheken zu Gotha, Dresden, München, Wien, Paris, Berlin, Straßburg, Basel, Hamburg, Erfurt, Wolfenbüttel, Zerbst, Breslau, Karlsruhe, und in den Archiven zu Weimar, Cassel, Eßlingen, Zofingen, Schweinfurt, Göttingen, Bremen, Königsberg, Stockholm, Cronstadt in Siebenbürgen, dem fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Archiv und in Manuscriptensammlungen von Ballenstedt und einigen Privatpersonen. — Unter den ungedruckten Numern sind 7 vom sächsischen Kanzler Gregor Pontanus, 6 vom Kurfürsten Johann Friedrich, 4 von Caspar Cruciger, 3 von Martin Bucer, 2 von Caspar Hedio und Veit Dietrich, und 1 von Alesius, Myconius, Camerarius, Brentius, Jonas, Christoph Meyenburg, Schörkel, Hilmer, Matthias Rennaffy, Melanthon dem Sohn; die übrigen sind von Melanthon selbst.

Die ungedruckten Schreiben Melanthons sind 7 Gutachten, 4 kleinere Aufsätze, 4 akadem. Zeugnisse, 10 Briefe an Spalatin, 6 an Joh. Lange in Erfurt, 6 an Menius, 9 an Anton Lauterbach in Pirna, 8 an Justus Jonas, Vater und Sohn, 4 an Matthias Collinus in Prag, und ausserdem Briefe an den Landgrafen Philipp, den Kurfürsten Johann Friedrich, Joh. Agrikola, Nic. Amsdorf, Chilian Goldstein, Johann Sutel, Johann Brentius, Joh. Honter, Fr. Myconius, Veit Dietrich, Georg Sabinus, Joh. Vadianus, Ludwig Graf von Oettingen, Jak. Bording, Joh. Weinlaub, Friedr. Staphylus, Abt Thomas zu Hersfeld, Casp. Aquila, Leonh. Stöckel, Appellenius Musa, Philipp Gluenspieß, Mart. Bucer, Sebastian Heller, Mart. Seidemann, Andreas Martin, Graf Günther von Schwarzburg, Johann v. Werden, Wilh. Rink, Joh. Gigas, Jod. Willich, Mart. Gilbert, Georg Scarabäus, Sebastian Müllner, Michael Carlstadt, Jak. Probesta, Georg Lithalsky, Jak. v. Barthen, Petr. Medmann, Georg Helt, Herm. Bonnus, Georg Normann, Hier. Schreiber, Georg Aemilius oder Oehmler, Georg Löner, Laur. Gauricus, Johann Rivius, Veit Amerbach, Gregor Pontanus, an die Stadträthe zu Bremen, Nördlingen, Nürnberg, Halle, Breslau, Rothenburg, Göttingen u. a. m.

Von den bereits früher gedruckten Briefen und Aufsätzen sind 79 mit den noch vorhandenen eigenen Urschriften Melanthons, und 110 mit alten Abschriften, die sich in den Bibliotheken und Archiven finden, verglichen, und dadurch vielfältige Textberichtigungen erlangt worden. — Dem Leser, der die so sehr zerstreuten Sachen Melanthons hier gesammelt und nach der Zeitfolge geordnet findet, scheint vielleicht die Mühe, schon früher gedruckte Sachen zu sammeln und zu ordnen, nur gering zu sein, während sie doch die Mühe, welche auf die ungedruckten Sachen zu verwenden war, unendlich weit übertraf. Es ist bekannt, daß Melanthon den Briefen an seine Freunde keine Jahrzahl beizusetzen pflegte, daß die in den gedruckten Briefsammlungen beigesetzten Jahre meistens von den Herausgebern herrühren und sehr oft falsch sind, und daß eben so wenig ein sicherer Verlaß zu nehmen ist auf die Jahreszahlen, welche den Briefen in alten Abschriften beigefügt sind. Ja selbst Melanthons Angaben des Jahres in den noch in der Urschrift enthaltenen Briefen, haben die früheren Herausgeber oft irre geleitet, indem Melanthon häufig nicht die Jahreszahl selbst hinzusetzt, wohl aber sagt, der Brief sei so oder so viel Jahre nach dem Sieg über Nicanor, nach Erschaffung der Welt, nach der Sündfluth ꝛc. geschrieben, aber seine Meinung über die Chronologie im Laufe der Zeiten geändert hat. Dieß hat der Verf. hier in diesem Bande an einem evidenten Beispiele S. 313 nachgewiesen, und deßhalb auch einen Brief Melanthons an den König Gustav von Schweden, der nach Manlius Angabe im J. 1535 geschrieben sein soll (wo er auch im Corp. Reform. Vol. II. S. 846 gegeben ist), nun in das Jahr 1544 verweisen müssen. Nur durch eine zehnmalige genaue Revision aller Briefe Melanthons ist es dem Verf. gelungen, den Briefen das richtige Jahr anzuweisen, und er schmeichelt sich, daß nun nur noch wenige Irrthümer in der richtigen Folge der Briefe gefunden werden dürften.

Eben so groß und wohl noch größer aber war die Mühe die gedruckten Stücke aus der grenzenlosen Zerstreuung, in welcher sie sich befinden, zusammenzubringen, da keine, auch die reichste Bibliothek, das dazu Gehörige enthält. Die Zerstreuung dieser Sachen ist so groß, daß der Herausgeber oft nur durch einen glücklichen Zufall auf die gedruckte Quelle aufmerksam geworden ist, wo sich Etwas befand. Damit dieß nicht als ein leeres Vergeben erscheine, will Ref. nur

angeben, aus wie vielerlei Quellen die hier in diesem Bande befindlichen, schon früher gedruckt gewesenen, Numern haben geschöpft werden müssen. Sie sind: 1) Luther's Werke. 2) Luther's Briefe von Auriſaber. 3) Deßgl. von Schüh und de Wette. 4) Melanthon. Select. Epist. 5) Dessen Epist. lib. I. II. III. IV. cum appendice, V. et VI. 6) Melanthon's Briefe an Camerar, imgleichen 7) an Alb. Hardenberg. 8) Mel. Briefe an Manlius. 9) Deßgl. von Faber. 10) Deßgl. von Schuhmacher. 11) Deßgl. von Wegscheider. 12) Deßgl. von Surrgaß 13) Die Briefe an Medler, von Danz herausgegeben. 14) Die Briefe an Stigel, von Danz herausgegeben. 15) Melanthon's Declamationen. 16) Dessen Consilia latina, u. 17) dessen deutsche Bedenken, von Pegel herausgegeben. 18) Mel. annotationes in Evangelia. 19) Dessen commentarius in Danielem. 20) Dessen loci theologici. 21) Calvini opera. 22) Hummelii centur. epp. 23) Stiefel's Arithmetk. 24) Der Alcoran, von Bibliander. 25) Die Schrift: Reformatio Ecclesiae Coronensis etc. 26) Brentii catechismus puerilis. 27) Burenii oratio de scholis liter. 28) Die Ausgabe der LXX zu Basel vom J. 1545. 29) Rubigalli hodoeporicon itineris Constantinopol. 30) Terentii Comediae sen., ed. a Camerario. 31) Die Scripta publica Acad. Witeberg. 32) Eobani Hessi epp. 33) Approbatio Reformationis Ecclesiae Coronensis etc. 34) Epistola Theolog. Lipsiens etc. 35) Oratio Lycurgi contra Leocratem etc. 36) Schureri annotationes in Ciceron. dialog. de senectute. 37) Peuceri tractatus historicus. 38) Wilsch arcana biblioth. Annaemont. 39) Heumanni Poecile. 40) Pinceri antidot. 41) Hospiniani hist. sacrament. 42) Augustini liber de spiritu et litera, ed. 1545. 43) Schamelii Numburga liber. 44) Sinneri catalog. codd. mst. biblioth. Bernensis. 45) Pomerania diplomatica. 46) Tenzel's supplementa hist. Gothan. 47) Grynaei theol. theoremata problem. 48) Ambros. Welf's Historie der Augsb. Conf. 49) Olearii scrinium antiquar. 50) Mühlhäuser Wochenblatt. 51) Delp's Bericht über die Reformation zu Nördlingen. 52) Journal von und für Deutschland. 53) Burneti histor. Reform. 54) Siri's Reformationsgesch. der Stadt Schweinfurt. 55) Schellhorn's literar. Ergötzlichkeiten. 55) Dessen Beiträge zur Erläuterung ꝛc. 56) Weller's Altes und Neues. 57) Die unschuldigen Nachrichten. 58) Monumenta Hassiaca. 59) Schlegel's Vita Langeri. 60) Gablema epistolae claror. viror. 61) Hummel's neue Bibliothek von seltenen Büchern. 62) Soester Wochenblatt. 63) Grethe's Jahrbuch für Westphalen ꝛc. 64) Förstemann's neue Mittheilungen ꝛc. 65) Ungarisches Magazin. 66) Journal für Prediger. 67) Intelligenzblatt zur Leipz. Lit. Zeit. 68) Gründliche und wahrhaftige Historie von der Augsburg. Conf. 69) Strobel's Beiträge zur Literatur. 70) Dessen neue Beiträge ꝛc. 71) Dessen Melanthoniana. 72) Seidler's Bildersammlung (Berlin 1759). 73) Riederer's Abhandlungen ꝛc. 74) v. Oven über Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus in Jülich ꝛc. 75) Vossenmeyer pentas Epist. 76) Becker's theolog. Bücherſaal. 77) Mehnicke's Kirchen- und literar-historische Studien ꝛc. 78) Schenkel's Chronik von Amberg. 79) Rommel's Leben des Landgrafen Philipp von Hessen. 80) Cyprian's nützliche Urkunden ꝛc. 81) Beckmanni accessiones histor. Anhalt. 82) Ribbini memorabilia etc. 83) Ermels Altes und Neues

der Stadt Grimma. — Nur durch die freundliche Unterstützung vieler Gelehrten, welche sich für das Corp. Reform. interessirten, ist es dem Verf., der dieß aufs dankbarste anerkennt, gelungen, sich diese Quellen zugänglich zu machen. Für den Gebrauch der Geschichte der Reformation und der Literatur werden aber diese Stücke nicht bloß dadurch, daß sie gesammelt sind, sondern noch mehr durch die nun vestgestellte chronologische Ordnung, in welcher sie erscheinen, erst brauchbar und nützlich.

Es würde viel zu weit führen, wenn hier auf diesen Gebrauch nach seinem ganzen Umfange hingewiesen werden sollte. Der Ref. beschränkt sich daher nur, mit Uebergehung aller schon früher gedruckten Numern, darauf, aus den ungedruckten, hier zuerst erscheinenden, Numern Einiges anzuführen.

In das J. 1543 fällt Melanthon's Reise zum Erzbischof Hermann in Cöln, um diesem, in Gemeinschaft mit Bucer, Pistorius und Hedio, zur Reformation des Erzstifts behülflich zu sein, die jedoch bekanntlich an dem Widerstande des Domcapitels scheiterte. Es findet sich hier das Einladungsschreiben des Erzbischofs an Melanthon, das schon am 15. Jan. 1543 erlassen ist. Melanthon hatte aber keine Lust hinzugehen, und benachrichtigte nicht einmal den Kurfürsten von der erhaltenen Einladung. Ja er hat, wie man aus dem späteren Briefe vom 5. April sieht, zuerst das Kommen ganz abgeschlagen. Bucer beklagt sich darüber in einem unterm 12. März an Melanthon geschriebenen Briefe, in welchem er ihn von dem damaligen Stande der Angelegenheit unterrichtet, der freilich nicht eben große Hoffnung gab. Denn Bucer schreibt: qui videbantur ei (dem Erzbischof) primum adfore, hi eum instanter oppugnant, et depositionem palam minantur. Doch fügt Bucer auch Manches bei, was Melanthon wohl zur Reise bewegen konnte, besonders die Versicherung, daß man ihn nur zum Rathgeber haben wolle, und daß er nach 10 bis 12 Tagen wieder abreisen könne. Erst als Melanthon's Freund, Petrus Medmann, im April 1543 im Auftrage des Erzbischofs zu Melanthon kam, schickte er durch diesen die erhaltene Einladung (d. 8. April 1543) an den Kurfürsten, zeigte sich aber da auch noch ganz ungeneigt, die Reise anzutreten, theils weil er von der Universität nicht abkommen könne, theils weil in Cöln hauptsächlich ein tüchtiger Prediger nothwendiger und nützlicher sein werde als er. Der Kurfürst aber hatte wichtige Gründe, Melanthon nach Cöln abzufertigen, die hier S. 89 in einem Schreiben des Kurfürsten an den Kanzler Brück, der Melanthon instruiren sollte, dargelegt sind. Nicht nur lag ihm die Ausbreitung des Evangeliums im Erzstifte am Herzen, sondern noch mehr wirkte wohl der Gedanke von den Vortheilen die dadurch dem Herzog von Jülich, des Kurfürsten Schwager, zuwachsen könnten. Der Kurfürst gab Melanthon nicht nur zwei berittene Diener mit auf die Reise, sondern schickte ihm auch 100 Güldengroschen als Reisegeld, und gab ihm auf 6 bis 7 Wochen Urlaub. Wegen Melanthon's Entschuldigungsgrund, daß man dort einen Prediger brauche, wollte der Churfürst, es solle Jörge Mayer (Georg Maior), oder ein Anderer mitziehen; was jedoch unterblieben ist. In Bonn, der Residenz des Erzbischofs, fand Melanthon die Sachen in keinem sonderlichen Stande, und schreibt unterm 7. Mai: der Wille des Erzbischofs sei zwar gut, aber das Domcapitel setze sich auf jede Weise entgegen, und der Erz-

Digitized by Google

bischof habe nur Wenige (non multos) die ihn unterstützten. Auch hatte der Papst Paul III. das Domcapitel schriftlich zum Widerstande gegen jede Neuerung ermahnt. — Aus einem späteren Briefe Melanthon's an Spalatin v. 10. Dec. 1543 sieht man, daß Melanthon den „libellum de discrimine veteris et novi testamenti" in Bonn geschrieben hat, trotz der vielen Arbeiten, die ihm oblagen. Das Anrücken des Kaisers Karl V. mit einem Heere gegen den Herzog von Jülich machte den Verhandlungen über die Reformation des Erzstiftes vorläufig ein Ende. Melanthon verließ Bonn wieder am 28. Juli, Bucer aber und Hedio waren noch in der Mitte August's daselbst. Aus dieser Reise erwuchsen für Melanthon später große Unannehmlichkeiten. Es ist bekannt, daß der Erzbischof im folgenden Jahre ein großes Buch über die Reformation herausgab, das gewöhnlich die „Cölner Reformation" heißt. An diesem Buche, dessen Hauptverfasser Bucer war, hatte Melanthon in Bonn Antheil genommen und die Abschnitte über die Trinität, die Schöpfung, die Erbsünde, die Rechtfertigung durch den Glauben, die Kirche und die Buße abgefaßt. Dieses Buch brachte, wie man hier aus einem Schreiben (S. 461) ersieht, der Erzbischof mit auf den Reichstag zu Speier (Januar 1544), und gab dem Kurfürsten Johann Friedrich ein Exemplar. Dieser faßte gegen das Buch den Verdacht: „es möchte nicht in aller Ding der reinen Lehre gemäß gemacht sein", und sendete es Mittwoch nach Pangsten 1544 an Nicolaus Amsdorf mit dem Auftrage, ihm ein schriftliches Gutachten darüber zu stellen. Was dieser darin gefunden habe, sieht man aus dem Briefe Melanthons an Mycenius vom 10. Oct. 1544 (S. 498), wo es heißt: „Amsdorfius taxavit in libro Coloniensi locum de libero arbitrio; et hoc dictum offendi: spiritum sanctum de dictis contra conscientiam. Suspiciose etiam interpretatur illa, quae de coena domini dicta sunt. — Ego Luthero dixi, me semper defendisse synecdochen, cum panis et vinum sumantur adesse Christum vere et nos sibi membra facere, nec extra usum ritus illos habere sacramenti rationem. Arbitror ei satisfactum. Sed si intelligam, non esse satisfactum, de migratione mihi cogitandum erit." — Den Anstoß zu Luther's neuer Erbitterung gegen die gelindere Meinung vom Abendmahle hatte ein Brief der Venetianer an Luther gegeben, der zu Anfang des Jahres 1543 eingetroffen war, und den Veit Dietrich überschickt hatte, wo sie ihr Befremden über den Abendmahlsstreit unter den Evangelischen zu erkennen gegeben hatten. Der reizbare Mann, welcher besonders gegen Bucer eingenommen war, wurde nun durch Amsdorf's Insinuation über die Cölner Reformation noch heftiger entzündet, und aus den hier zuerst gedruckten Stücken sieht man, wie weit es hierüber zwischen Luther und Melanthon kam. Melanthon schreibt an Bucer den 28. August 1544: „Scripsi tibi de nostro Pericle (Luther), qui rursus tonare coepit vehementissimo περι δειπνου χυριακου, et scripsit atroxem librum, qui nondum editus est, in quo ego et tu sugillamur. Fuit his diebus haec ipsam ob causam apud Amsdorfium, quem unum ad huius consilii societatem adhibet, habetque unum laudatorem huius impetus. Me et Crucigerum, ut audio, eras vocabit. — Ego sum tranquilla avis, nec invitus ex hoc ergastulo discedam, si infestus me urgebit." — Der Streit beruhigte sich nun zwar damals, aber wie große Befürchtungen

Melanthon noch im J. 1545 hatte, er werde von Luther in öffentlicher Schrift persönlich angegriffen werden, das ersieht man aus den hier (S. 743 ff.) mitgetheilten Documenten, nach denen der Kanzler Pontan Auftrag erhielt, bei Luther gegen einen solchen Angriff auf Melanthon vorzubauen.

Aus einem ungedruckten Briefe von Mycenius zu Gotha an Melanthon, ersieht man, daß auf einem Convente der Geistlichen, den Mycenius zu Gotha hielt, die Elevation der Hostie und des Kelches im Abendmahle und das Meßgewand zu Anfange des Jahres 1543 in Thüringen abgeschafft worden ist.

Es ist bekannt, daß sich der Kurfürst von Sachsen von den Wittenberger Theologen eine Schrift ausstellen ließ über die Religionsangelegenheiten, um sie dem Kaiser, als den Ausdruck dessen, worauf man protestantischer Seits bestehen müsse, auf dem zu Anfang des Jahres 1545 ausgeschriebenen Reichstage zu Worms zu überreichen, sowie daß diese Schrift gewöhnlich Reformatio Wittebergensis heißt und Melanthon zum Verf. hat. Hier ist (S. 533) das Auftragsschreiben des Kurfürsten an die Theologen abgedruckt, der deutsche wie der lateinische Text der Reformation aus den, von den Theologen eigenhändig unterschriebenen, beiden Originalen (die sich auf der Gothaischen Bibliothek befinden und von Cruciger's Hand geschrieben sind) berichtigt, zugleich (S. 648) das von Melanthon entworfene lateinische Schreiben an den Kaiser, mit dem ihm die Schrift vom Kurfürst überreicht werden sollte, abgedruckt, sowie auch andere, zu dem Reichstage zu Worms gehörige, die Reformation betreffende Actenstücke hier beigefügt sind. Der Kurfürst war mit der zu gelind von Melanthon abgefaßten Reformationsschrift nicht zufrieden, und schrieb (S. 653) an Pontan: „es bedünkt uns doch, es sei darinnen nicht gar genugsamer und nothdürftiger Fleiß gethan", und er war der Meinung, Melanthon möchte die Schrift „etwas stattlicher machen", besonders da er sie dem Landgrafen Philipp verlegen wolle. Pontan aber nahm die Schrift in einem ausführlichen Schreiben (S. 660 f.) gegen des Churfürsten Erinnerungen so geschickt in Schutz, daß sie unverändert blieb. Das Gutachten der landgräfl. hessischen Theologen darüber ist hier (S. 674) zuerst abgedruckt; denn was Cyprian als derselben Gutachten früher hat abdrucken lassen, das sind, wie hier (S. 673) gezeigt ist, die Erinnerungen, welche der Landgraf Philipp selbst dabei gestellt hatte. Gegen die damals in Vorschlag gekommene Aufnahme der Schweizer in den Schmalkaldischen Bund erklärten sich die Theologen. Ihr Gutachten aber ist in Melanthon's deutschen Bedenken (S. 274) nur verstümmelt abgedruckt, und gerade die Stelle über den Bund mit den Schweizern unterdrückt werden. Hier (S. 719 ff.) erscheint es vollständig, aber es werden zugleich noch ein Brief von Pontan an den Kurfürsten v. 24. April 1545 (S. 740 f.) und ein zweites Gutachten der Theologen (S. 744) gegeben, in denen die Gründe ihres Abrathens ausführlich dargelegt werden.

Doch Ref. erlaubt sich nur noch auf einige kleinere Notizen hinzuweisen, welche sich in den ungedruckten Briefen finden. — Aus einem Briefe an Joh. Lange v. 21. Febr. 1543 erhellt, daß der Buchdrucker Oporin zu Basel den Koran druckte, daß aber der Senat diesen Druck als gotteslästerlich ansah, ihn untersagte und Oporin zur Strafe ins Gefängniß setzte. — Justus Jonas hatte seine Frau

Digitized by Google

durch den Tod verloren, und wollte zum zweitenmale heirathen. Dieß war wohl der erste Fall nach Einführung der Priesterehe in Sachsen, daß ein Geistlicher zur zweiten Ehe schreiten wollte. Cruciger und Spalatin (S. 101) fanden die Sache bedenklich, und Bucer schreibt darüber unterm 19. Juni 1543 (S. 122) an Jonas: „Accedit ad hanc causam, quod in quo ego nuno laboro ψευδοδίγαμίας crimine, et tu forsitan brevi laboraturus es.“ Also auch Bucer wollte zu einer zweiten Ehe schreiten, und man rechnete ihm dieß als ein Vergehen an. — Es ist aus Sleidan bekannt, und erhellt auch aus Melanthons Briefen, daß sich im Jahre 1543 allgemein das Gerücht verbreitet hatte, der Kaiser Karl V. habe auf der Heimfahrt von seinem Zuge nach Algier das Leben verloren. Aus den Briefen Melanthons sieht man, daß sich diese Meinung bei dem sächsischen Hofe so festgesetzt hatte, daß man das Gegentheil selbst denen, die den Kaiser wieder gesehen hatten, nicht glauben wollte. Aus einem Briefe Melanthons vom 21. Jul. 1543 (S. 146) sieht man aber, daß der sächsische Hof schon eine Münze als Vicarius Imperii soll haben schlagen lassen, und Melanthon selbst findet die Sache nicht eben unwahrscheinlich. — Ueber die auf der Bibliothek zu Augsburg befindlichen griechischen Handschriften erfährt man hier aus einem Briefe von Brentius an Melanthon v. 22. April 1544 aus Pariser Handschriften (S. 869) Folgendes: „His diebus invisit me Huberinus, et dixit, cives suos Augustanos emisse thesaurum graecum codicum sexcentis ducatis. Credo enim te audivisse, quod Veneti superioribus annis coacti fuerint, tradere Turcis duas urbes Graeciae; priusquam autem tradidissent eas, fecerunt copiam abeundi civibus quicunque vellent. Inter hos quidam avexit ad Venetias supellectilem plusquam centum graecorum librorum, qui scripti sunt in Pergameno, magni et variarum disciplinarum. — Cum igitur Romanus Pontifex sibi eos comparare vellet, per mercatores Augustanos astu quodam effectum est, ut suis civibus venderentur, et e Venetiis exportarentur.“

Doch Ref. muß diese Anzeige schließen, um nicht zu weitläufig zu werden, und bemerkt nur noch, daß der Druck des 6. Bandes bereits begonnen hat, der von noch höherem Interesse sein wird, weil er die Jahre 1546 ff., also Luthers Tod, den Schmalkaldischen Krieg und den Streit über das Interim enthalten wird. D. Bretschneider.

Die christliche Jungfrau im Brautstande. Frankfurt a. M. Verlag von Siegmund Schmerber (ohne Jahrzahl). 12. 146 S. (geb. 48 kr.)

Das vorliegende, von einem frommen, ungenannten, streng orthodoxen Geistlichen geschriebene Büchlein enthält 10 Briefe und 3 Zugaben. Laut Vorwort sind diese Briefe von einem Vater an seine Tochter geschrieben worden, die sich während der Brautzeit im Hause lieber Anverwandten aufzuhalten hat, und sind nach ihrem Geständnisse nicht ohne Segen für ihr Herz geblieben. Dieses Geständniß brachte den Vater auf den Gedanken, diese Briefe drucken zu lassen, weil es vielleicht dem Herrn gefallen könnte, sie auch anderen christlichen Jungfrauen zum Segen gereichen zu lassen.

Die ersten beiden Briefe handeln von der Gott gefälligen Verlobung und vom Brautstande überhaupt; im 3. spricht der Verf. über den Brautring, und gibt ihm eine sehr schöne, beachtenswerthe Deutung; im 4. führt er die mannichfachen Versuchungen und Gefahren des Brautstandes an. Uebertrieben scheint uns, was der Verf. in diesem Briefe S. 36 sagt: „Was hättest du denn davon gehabt, wenn dir gestattet worden wäre, in gefährliche Gesellschaften zu gehen, auf Bällen und Tänzen und in Theatern dich herumzutreiben? Vielleicht einen geschwächten Körper und gewiß ein beflecktes, verunreinigtes Herz und ein beschwertes Gewissen.“ Es wäre doch wahrlich sehr traurig, wenn alle Mädchen, welche Bälle, Tänze und Theater besuchen, ein beflecktes, verunreinigtes Herz und ein beschwertes Gewissen davontrügen. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß dergleichen Vergnügungen für das jungfräuliche Herz gefährlich werden können, aber das mögen wir eben so wenig zugeben, daß sie geradezu gefährlich und schädlich werden müßten. Der Verf. scheint uns die genannten Vergnügungen durch die pietistische Brille anzusehen. Im 5. Br. finden sich gute Gleichnisse, welche die Gefahren unreiner Gedanken und Begierden darthun. Der 6. Br. handelt von dem höchsten Ziele der Braut resp. Gattin; sie soll nämlich glücklich machen den Gatten, seine und ihre Aeltern, das Gesinde, die Armen und Nothleidenden. Der 7. Br. gibt den Weg, die Mittel zur Erreichung dieses Zieles an. Der Verf. fordert ganz richtig ein von Glaube und Liebe zum Herrn durchdrungenes, ein vom Geiste Gottes erneutes, wiedergebornes Herz. In diesem Briefe spricht der Verf. S. 74 von dem falschen, vornehmen Modechristenthume, das sich jetzt in so vielen Familien eingeschlichen hat, so gut als keines ist, und nur darin besteht, daß man Gott genug zu thun glaubt, wenn man fleißig in den Andachtsbüchern liest, welche statt der kräftigen Sprache der Bibel viele schöne Worte machen, das Herz aber kalt und unbefriedigt lassen. — Spielt etwa hier der Verf., wie es das Ansehen hat, auf die von bigotten Katholiken und protestantischen Pietisten gleich sehr verschrienen Stunden der Andacht und auf Witschel's Morgen- und Abendopfer an (denn diese Gebetbücher sind es, welche in sehr vielen gebildeten Christenfamilien gebraucht werden), so können wir ihm nicht beistimmen, weil wir der Ueberzeugung leben, daß die genannten Erbauungsbücher reichen Segen stiften können und schon gestiftet haben, und daß unser Herr gewiß mit jenen Christen zufrieden ist, welche im Geiste dieser Bücher denken und leben. — Der 8. Br. handelt von dem Verhalten gegen die künftige Schwiegermutter. Der 9. thut sehr schön dar, wie eine christliche Braut in die Zukunft blicken soll, nämlich mit freudigem, aber nie mit leichtfertigem und thörichtem, zwar mit sehnsüchtigem, aber doch getrostem Herzen. Der 10. Br. enthält in 14 kurzen Abschnitten sehr gute Erinnerungen für Pfarrersfrauen. Die Braut, an welche diese Briefe geschrieben sind, ist nämlich mit einem Geistlichen verlobt. In allen diesen guten Ermahnungen und Rathschlägen finden sich, wie auch in den übrigen Briefen allenthalben recht passende Bibelsprüche.

Die Zugaben enthalten 1) Brautgebete, an der Zahl 7: am Verlobungstage, am Hochzeittage vor der Kirche, in derselben, nach der Trauung. Die Sprache in diesen Gebeten ist hier und da etwas veraltet, z. B. S. 114 heißt es: „und hast Adam gemacht aus einem Erdenklos und hast ihm gegeben Evam zu seinem Gehülfen“, ferner S. 120: „daß ja alles fein friedlich, fröhlich und ehrlich zugehe.“ — Daß einzele Gebete an Jesum gerichtet sind und auch die „ht. Dreifaltigkeit“ nicht fehle (S. 123), kann bei dem Tone, in welchem das ganze Büchlein geschrieben ist, nicht befremden. — In der 2. Zugabe finden sich 6 Brautlieder, und zwar 2 von Paul Gerhard, 1 von W. Meinhold, 1 von J. A. Lehmus, 1 von K. L. v. Pfeil und 1 von einem ungenannten Dichter. — Die 3. Zugabe endlich enthält neun Bilder und Gleichnisse, von welchen wir beispielsweise das zweite anführen wollen: „Wie ohne die Sonne Nichts wächst und ohne dieselbe die Creaturen nicht gedeihen, so mag auch kein Segen bei den Ehegatten sein, die Jesum nicht in ihrer Ehe haben.“ — Der Herausgeber wünscht, daß der Segen des Hrn. sein Büchlein begleiten möge, und wir zweifeln nicht, daß seine Arbeit Segen stiften werde, wenn sie gleich mehr die pietistisch gesinnten Christen, als die s. g. Denkgläubigen ansprechen wird, obwohl sich der Verf., was ihm sehr zum Lobe gereicht, des Spielenden, Tändelnden und Geschmacklosen enthalten hat. Sein Sinn ist ernst, seine Absicht fromm und seine Sprache einfach und edel. — Die äußere Ausstattung des Büchleins läßt Nichts zu wünschen übrig. — R.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. Januar 1839. Nr. 10.

Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres, von Karl Wilhelm Schultz, Pfarrer in Wiesbaden. Erſter Band, Wiesbaden bei Haſloch, 1839. 450 S.

Der Hr. Verf., von welchem ſchon im J. 1834 eine treffliche Predigtſammlung erſchienen iſt, beſtimmt die hier vorliegende nach dem kurzen Vorworte zu einem Erbauungsbuche für denkende Chriſten, insbeſondere für gebildete und fromme Familien. Ein vollſtändiger Jahrgang wird hier dargeboten, theils über frei gewählte Texte, theils über die gewöhnlichen Perikopen, welche jedoch zuweilen auf andere Sonntage, als denen ſie eigentlich angehören, verlegt ſind. Der 1. Band enthält 31 Vorträge; aber nur von Neujahr bis Sextuageſimä iſt für jeden Sonn- und Feſttag, mit Ausnahme des 1. Weihnachtstages, eine Predigt gegeben. Dann findet ſich von Seragesimä bis Judica eine Lücke; es folgt der Palmſonntag und grüne Donnerſtag. (Charfreitag fehlt.) Vom 1. Oſtertage bis zum 2. Pfingſttage iſt die Reihenfolge wieder vollſtändig; beigefügt iſt noch ein Vortrag für den 12. S. n. Trin. und das Reformationsfeſt. Der 2. Band, der möglichſt bald nachfolgen ſoll, wird das Fehlende ergänzen. Folgende Hauptſätze ſind abgehandelt: 1) 1. Advent Röm. 7, 18—25: wie die Anerkennung unſerer Sündhaftigkeit uns zu Chriſto dem Erlöſer führe. 2) 2. Adv. Evang.: das Evangelium Jeſu unter den Stürmen der Zeit. 3) 3. Adv. Matth. 10, (nicht 11, wie die Inhaltsanzeige angibt,) 34—39: über die Kämpfe und Streitigkeiten, die wegen des Chriſtenthumes auf Erden geführt werden ſind. 4) 4. Adv. Eph. 4, 1—6: wodurch ſoll in der chriſtlichen Kirche die Einigkeit im Geiſte bei aller Verſchiedenheit der Meinungen erhalten werden? 5) 2. Chriſttag. Ev.: wie uns der Gedanke, daß der Sohn Gottes als Menſch geboren ward, über jede niederſchlagende Anſicht von unſerem Geſchlechte erhebe? 6) Todtenfeſt, (Sonnt. nach Weihn.) Röm. 14, 7. 8: wie troſtvoll uns bei der Erinnerung an den Tod der Unſrigen der Gedanke ſein müſſe, daß ſie dem Herrn geſtorben ſind. 7) Neujahr, Spr. Sal. 1, 9. 10: was haben wir bei der Gewißheit, daß nichts Neues unter der Sonne geſchehe, von dem neuen Jahre zu erwarten? 8) Sonnt. nach Neujahr, 1. Petr. 5, 7: alle eure Sorgen werfet auf Gott! 9) 1. S. n. Epiph. Ebr. 10, 32—39: die heilſamen Wirkungen des Andenkens an unſere Leidenstage. 10) 2. S. n. Epiph. Luc. 2, 41 ff. (die Perikope des vorhergehenden Sonntages,) ein Wort an chriſtl. Aeltern über frühzeitige Frömmigkeit. 11) 3. S. n. Ep. Pſ. 73, 1—20: das Verkehrte und Verwerfliche in den Klagen über das Glück der Gottloſen. 12) 4. S. n. Ep. Jac. 1, 6—8: von dem Glaubenszweifel. 13) 5. S. nach Epiph. Hieb 5, 7: aus welchen verwerflichen Quellen die Redensart: ich bin zum Unglück geboren, entſpringe. 14) 6. S. nach Ep. Röm. 12, 11: die Trägheit im Guten. 15) Septuageſimä, Ev. über die ſpäte Beſſerung. 16) Palmar. Ebr. 5, 7—9: der Troſt, welchen das Vorbild des leidenden Erlöſers uns bei unſeren eigenen Leiden gewährt. 17) Gr. Donnerſt., Epiſtel: wie kräftig uns die Feier des heiligen Abendmahles zur Milde und Güte gegen unſere Mitmenſchen erwecke. 18) 1. Oſtert. Ev.: die Auflöſung, welche alle Räthſel in dem Leben Jeſu durch ſeine Auferſtehung finden. 19) 2. Oſtert. Matth. 28, 1—10: die Herrlichkeit, welche uns aus der geöffneten Gruft des Auferſtandenen entgegenſtrahlet. 20) Quaſim. Luc. 15, 31 ff. (Perikope für Dom. 1. n. Tr.:) daß unſere Seele in dem ewigen Leben ihr Bewußtſein und ihre Erinnerung behalte. 21) Miſeric.: die Freuden des höheren Alters. Pſ. 71, 5—9. 22) Jubilate, Ev.: Gott gewähret uns bei dem Verluſte der Unſrigen um ſo reicheren Troſt, je gerechtere Urſache wir haben, um ſie zu trauern. 24) Cant. Pſ. 128: die großen Vorzüge des häuslichen Glückes. (Bei Gelegenheit der Vermählung der Durchl. Prinzeſſin Thereſe von Naſſau mit dem Herrn Herzoge Peter von Oldenburg.) 25) Rogate, Ev.: über den heilſamen Einfluß, welchen eine geläuterte Einſicht in die Wahrheit auf unſere Gebete ausübt. 26) Himmelf. Ev.: wie uns Gott durch den Heimgang unſerer Lieben für den Himmel erziehe. 27) Exaudi, Joh. 4, 47 ff. (Perik. für Dom. 21. n. Tr.:) über die Prüfungen durch unverſchuldete häusliche Leiden. 28) Am 1. Pfingſtt. 1. Kor. 3, 16: die Kraft des Gedankens, daß der Geiſt Gottes in uns wohne. 29) 2. Pfingſtt. Matth. 10, 16—27: über den ſiegreichen Kampf, welchen das Chriſtenthum wegen ſeiner erſten Ausbreitung in die Welt zu beſtehen hatte. 30) 12. S. nach Trin. Jac. 1, 17: wie Viel unſer irdiſches Glück dadurch gewinne, daß wir dasſelbe als eine Gabe Gottes anerkennen. (Beim erſten Kirchengange der Frau Herzogin von Naſſau nach dem Wochenbette; früher ſchon abgedruckt in der „Sonntagsfeier".) 31) Am Reformationsfeſte, 1. Theſſ. 5, 21: wie wir in Glaubensſachen unſere Prüfung einzurichten haben, um der apoſtol. Forderung: prüfet Alles ꝛc. zu entſprechen.

Schon aus dieſer Inhaltsangabe geht hervor, was für intereſſante, wichtige und zum Theil ſeltener auf die Kanzel gebrachte Gegenſtände hier bearbeitet, wie paſſend die ſelbſtgewählten Texte zu ihnen ausgeſucht, wie wohl die aus den vorgeſchriebenen Perikopen abgeleiteten Hauptſätze in denſelben begründet ſind. Alle halten ſich auf dem religiöſen Standpuncte, von welchem der Prediger nie abweichen und über welchen hinaus er ſich niemals verirren darf; ein großer Theil derſelben betrifft die eigenthümlichen Grundlehren des Chriſten-

thumes, welche rein biblisch, gleichweit entfernt von scholastischem Dogmatismus, als von flacher und verflachender Rationalisterei, von den Einflüssen einer speculativen, aber mit den biblischen Lehren und biblischen Formeln doch nur ein täuschendes Spiel treibenden Zeitphilosophie und von den Verirrungen eines phantastisch frömmelnden bloßen Gefühlschristenthumes in ihrer göttlichen Einfalt und Kraft, klar, vernunftmäßig und von der fruchtbarsten Seite dargestellt werden; namentlich an den christlichen Festen und in den festlichen Zeiten des Kirchenjahres wird die Bestimmung derselben, die Idee des Festes und die Festbegebenheit nirgends aus dem Auge verloren; sämmtliche Themata sind praktisch, greifen in's Leben ein, und fördern den Zweck der Erbauung, der die Haupttendenz jeder christlichen Predigt sein muß. Die Form der Predigten ist in der Regel synthetisch; selten sind die Texte die einzige Quelle, aus welcher geschöpft und deren ganzer Reichthum erschöpft, der Leitfaden, an welchen Alles geknüpft wird; immer werden sie aber so viel möglich benutzt und schicklichen Ortes berücksichtigt, und ist auch der Vortrag keine fortlaufende Erklärung und Anwendung des ihm zum Grunde liegenden biblischen Abschnittes, so dient Dieser doch Jenem zur Basis, verwebt sich ungezwungen mit ihm, erhält durch ihn das nöthige Licht, und wird dem Zuhörer als ernster Erinnerer an höchst beherzigungswerthe Wahrheiten, Pflichten oder Tröstungen wichtig gemacht. Doch schließen sich manche Vorträge, z. B. der auf Palmarum und Exaudi, auch in allen ihren einzelen Theilen dem Texte auf das Innigste an. Die Dispositionen treten scharf hervor, erschöpfen den Hauptsatz, ohne etwas wesentlich zu ihm Gehöriges zu übergehen, aber auch ohne mehr zu enthalten, als sich nach dem Thema erwarten läßt, sind durchaus wohlgeordnet, einfach, nicht mit Haupt- und Unterabtheilungen überhäuft, leicht übersehbar und leichtbehaltlich und werden mit strenger Genauigkeit vollkommen befriedigend durchgeführt. Die Eingänge, welche theils dem Texte vorangehend eine Reihe einleitender Ideen vorausschicken, theils ihm nachfolgend den Hauptsatz aus ihm herleiten, bereiten zweckmäßig auf das Thema vor, gewinnen ihm die Aufmerksamkeit und das Interesse dafür, liegen ihm weder zu fern, noch zu nahe, und halten hinsichtlich der Länge das rechte Maß. Den Schluß bildet sehr oft ein kurzes, kräftiges und erhebendes Gebet, oder eine ergreifende Ansprache an die Zuhörer, die nachdrücklich zu den Gesinnungen und Entschließungen auffordert, auf deren Hervorrufung und Belebung es abgesehen war. Die Diction ist rein und correct, angemessen, würdig und edel, lichtvoll und bündig, lebendig und blühend, und durch trefflich benutzte, am rechten Ort eingeflochtene Kern- und Kraftsprüche des göttlichen Wortes gehoben. Es hält schwer, zu sagen, welche Predigten sich vorzugsweise auszeichnen, da man in der ganzen Sammlung nur Gediegenes findet. Doch hat sich Ref. ganz besonders durch die 1. 2. 5. 6. 9. 12. 15. 19 — 22. und 25. angezogen gefühlt, vor Allem aber durch die 13. Man muß übrigens den Verf. selbst hören, um zu fühlen, wie jedes seiner Worte aus der Tiefe eines gläubigen und gotterfüllten Gemüthes hervorgeht, wie unwiderstehlich es daher fesselt und welchen Eindruck es macht.

Zur Probe und als Einladung zum Genusse des Ganzen theilen wir einige Entwürfe und ausgehobene Stellen mit.

Nr. 1. Die Anerkennung unserer Sündhaftigkeit führt

zu dem Erlöser: denn bei ihm werden wir uns unserer Schwachheit bewußt, und fühlen uns hingezogen zu dem Helfer, durch den wir Alles vermögen; bei ihm werden wir unserer Schuld uns bewußt, und fühlen uns hingezogen zu dem Versöhner, der uns Vergebung verheißet; wir werden uns der Unlauterkeit und des Stückwerkes unserer Tugend bewußt, und fühlen uns hingezogen zu dem Seligmacher, der uns von der Gnade Gottes unsere Seligkeit hoffen lehret.

Nr. 2. Das Evangelium Jesu ist 1) unter allen Stürmen der Zeit geblieben, und hat seine Herrschaft sogar erweitert; war unter allen Stürmen 2) ein reicher Trost und eine sichere Zuflucht der Bedrängten, und 3) ein fester Damm und ein wirksames Schutzmittel gegen das einreißende Sittenverderben. Den Text (Ev. 2. Adv.) bezieht der Verf. bloß auf die Zerstörung Jerusalems und den Untergang des jüdischen Staates, leitet aber nach dieser Ansicht der Perikope den 1. Th. trefflich aus V. 32 und 27, den 2. aus V. 28 und 34, den 3. aus V. 30 ab.

Nr. 5. Ueber die niederschlagende Ansicht von unserem Geschlechte erhebt der Gedanke, daß der Sohn Gottes als Mensch geboren ist: denn scheint es uns, als könne in Gottes unermeßlichem Weltall unser Geschlecht nur ein unbedeutendes sein, so lehrt uns dieser Gedanke, wichtig in Gottes Augen müsse das Geschlecht sein, dessen Mitglied der Sohn Gottes geworden ist. Scheint es uns, ein verderbtes, zur Unvollkommenheit verurtheiltes Geschlecht sei die Menschheit, so lehrt jener Gedanke, sie sei mit Gott verwandt und zur Vollkommenheit berufen. Scheint es uns, dem endlosen Drucke der Leiden sei sie dahingegeben, so lehrt jener Gedanke, zur Seligkeit bestimmt müsse das Geschlecht sein, dessen Genosse der Sohn des allseligen Gottes ist. Scheint es uns, die Beute der Vergänglichkeit sei die Menschheit, so lehrt jener Gedanke, Leben und unvergängliches Wesen müsse das gewisse Erbtheil der Brüder Dessen sein, der todt war und lebet und herrschet in Ewigkeit!

Nr. 6. Am Todtenfest. Der Gedanke, daß die Unsrigen dem Herrn gestorben sind, tröstet über den Tod selbst, der sie betroffen hat; (denn die Hoffnung der Unsterblichkeit erwachet mit ihm:) über die Zeit und Art ihres Todes; über das Loos, welches ihnen zu Theil geworden, über die Folgen, die ihr Tod für uns selbst haben kann. 1. Th.: Vielleicht gibt es nicht Ein Herz, das bei dem Anblick eines sterbenden Menschen nicht von einem gewissen Schauer vor der Vernichtung angewandelt würde; dem Gefühle unserer Vergänglichkeit wenigstens kann Niemand bei diesem erschütternden Anblicke sich entziehen: und wenn nun gerade in diesen Stunden der veste, freudige Glaube uns fehlte, daß den Menschen, denen auch jetzt noch unser Herz angehöret, ein anderes Loos gefallen sei, als in Nacht und Vergessenheit begraben zu werden; wie unglücklich, wie trostlos müßten wir uns dann fühlen! Nein, ich mag den Seelenzustand einer Mutter gar nicht schildern, die ihr Kind dahinwelken und in sein frühes Grab versinken sieht, und dabei des Trostes entbehret, daß der es zu sich genommen hat, welcher der rechte Vater ist über Alles was Kinder heißt; ich scheue mich, die Gedanken zu nennen und die Gefühle zu beschreiben, welche das Herz des Unglücklichen durchstür-

Digitized by Google

men und zerreißen, der mit dem trostlosen Gedanken das Auge des Freundes, des Gatten, der Aeltern brechen sieht, daß nun auch der inwendige Mensch mit seiner Hülle zerstäube und verwese, daß kein anderer Ersatz für die Leiden, die sie hier ertrugen, kein anderer Lohn für die Liebe, die sie uns bewiesen, ihnen zu Theil werde, als der Vernichtung anheimzufallen. — Aber wo finden wir denn für den Glauben an die Unsterblichkeit die sichere Bürgschaft, nach welcher wir bei dem Verluste der Unsrigen um so sehnsuchtsvoller verlangen, je schmerzlicher wir uns in jedem Augenblicke von Neuem daran erinnert fühlen, daß wir sie in dieser Welt niemals, niemals wiedersehen werden? Wir finden ihn in dem Gedanken, daß unser Keiner ihm selber lebt und unser Keiner ihm selber stirbt; wir finden ihn in dem Worte: leben wir, so — — sind wir des Herrn. Nicht uns selbst gehörten wir an, als wir in dieses Leben eintraten ꝛc.; Gottes Eigenthum sind wir, und nicht als strenger Gebieter, als unumschränkter Herrscher hat er sein Eigenthumsrecht über uns ausgeübt; als Vater hat er uns sich bewiesen ꝛc. Hat uns aber Gott in dieser Weise zu seinem Eigenthum erkohren; sind wir nicht bloß Geschöpfe seiner Hand, sondern Gegenstände seiner Liebe, nicht bloß Werke seiner Allmacht, zu einem einstweiligen Zwecke gebildet, welche der Meister zerbricht, wenn sie ihren Dienst gethan haben, sondern Kinder Gottes, mit heiligen Liebesbanden an sein Vaterherz gebunden, mit seinem Geiste angehaucht: o, so bleiben wir auch ewig sein Eigenthum; so kann uns Nichts von seiner Liebe scheiden, so sind wir des Herrn, wir leben oder sterben. So aber hat er auch die sich zum Eigenthum erkohren, deren ihr heute mit stiller Trauer gedenket ꝛc."

Nr. 9. Das Andenken an unsere Leidenstage ist heilsam; weil die Erinnerung an sie uns die Freuden des Lebens dankbarer genießen, die Unvollkommenheiten desselben, die kleinen Mängel unseres Glückes gelassener ertragen; dem Wechsel des Lebens gefaßter entgegen gehen; seine Leiden geduldiger bestehen; seinen Zweck vester im Auge behalten, die Genossen des Lebens herzlicher lieben lehrt.

Die Pr. vom Glaubenszweifel (Nr. 12) gibt über denselben theils Belehrungen: (worin besteht — woher entspringt — in welchen Zustand versetzt er uns — wie beurtheilt ihn das Gewissen?) theils Vorschriften und Rathschläge: für die, welche nie gezweifelt haben, — die ihre eigene Verkehrtheit zum Zweifel verführt hat, die sich ohne eigene Schuld in Zweifel verloren, — die durch ihre Zweifel Andere verirren.

Im Eingang zu Nr. 13 wird erinnert, daß die Textesworte: der Mensch ist zum Unglück geboren, zu denjenigen Reden gehören, wegen welcher Gott zu Eliphas sprach: ihr habt nicht recht von mir geredet! „Gleichwohl habe ich, und nicht ohne dringende Veranlassung, diesen Ausspruch zum Texte gewählt. Denn wer ist unter Euch, dem nicht dieses Wort: ich bin doch zum Unglück in der Welt! schon oft entfallen wäre: es bedarf nicht einmal schwerer Unfälle, um euch zu dieser unchristlichen Aeußerung fortzureißen; vielmehr habe ich selten oder niemals sie aus dem Munde wirklicher Dulder vernommen, um so häufiger aber sie dann gehört, wenn Jemand einen geringen Verlust erleiden, einen unbedeutenden Schaden verschmerzen, einen leichten Kummer ertragen sollte. Ja, wollt ihr euch recht erinnern, so hat nicht selten der Aerger und der Unmuth euch dieses Wort schon dann aus-

sprechen lassen, wenn euch Etwas mißlang, das gelückt sein würde, hättet ihr nur mehr Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der Umstände, mehr Zeit auf die Ueberlegung eurer Maßregeln, und mehr Kraft auf die Ausführung eurer Entschlüsse gewendet." Die Redensart aber: ich bin zum Unglück geboren, beweiset, daß wir weder gegen uns selbst, noch gegen andere Menschen, noch gegen Gott die rechten Gesinnungen haben, sie ist die Sprache der Begehrlichkeit und des Hochmuths; der Theilnahmslosigkeit und des Neides; des Undankes und des Unglaubens.

Nr. 16. Das Vorbild des leidenden Erlösers gibt uns in unseren eigenen Leiden den Trost: daß unsere Leiden unzertrennlich von dem Loose der Menschheit sind; (in den Tagen seines Fleisches hat er gelitten:) daß wir sie nicht als göttliche Strafgerichte betrachten müssen: (er war Gottes Sohn:) daß durch sie unser kindliches Verhältniß zu Gott nicht aufgehoben wird: (er hat Gebet und Flehen .. und ist erhöret;) daß sie zur Veredlung unseres Herzens beitragen sollen; (er hat Gehorsam gelernt,) und der Weg zu unserer ewigen Beseligung sind (er ist vollendet). Zwar hätte nun nach dem Schluß des Textes noch darauf hingezeigt werden sollen, daß unsere Leiden auch für Andere wohlthätig und beseligend sind.

Nr. 17. Die Feier des heiligen Abendmahles erweckt zur Milde und Güte gegen Andere; denn sie hält uns ein Vorbild vor Augen, auf welches wir gar nicht blicken; macht eine Selbstprüfung zur Pflicht, welche wir gar nicht anstellen; verheißt uns eine Wohlthat, die wir uns gar nicht aneignen; laßt uns eine Ansicht von den Menschen fassen, die wir nicht zu der unsrigen machen können, ohne auf's kräftigste zur Milde und Güte erweckt zu werden. Diese vortreffliche Predigt hätte sich mit der grünen Donnerstagsepistel in noch nähere Verbindung bringen lassen, wenn auf das dem Text Vorhergehende und die apostolischen Belehrungen über das des Herrn Mahl Veranlassende, V. 18 bis 22, Rücksicht genommen wäre.

Nr. 19. An der geöffneten Gruft des Auferstandenen strahlt uns entgegen: die Herrlichkeit Jesu Christi, des eingeborenen Sohnes vom Vater, — und des vollendeten Erlösers: die Herrlichkeit Gottes selbst: seine Gerechtigkeit — und die Weisheit seiner Wege. (Auch als Verherrlichung der göttlichen Allmacht stellt die Schrift die Auferweckung des Herrn dar;) die Herrlichkeit der Menschheit: in der Würde unsterblicher Gotteskinder — und als Miterben der Seligkeit des verklärten Christus erblicken wir uns da. — Nr. 20: Unsere Seele behält in jenem Leben Bewußtsein und Erinnerung bei; denn es ist eine Fortsetzung des gegenwärtigen — die Vollendung des im irdischen Dasein Begonnenen — die Vergeltung für das hienieden geübte Gute und Böse — die Auflösung aller Räthsel in dem irdischen Geschick — die Wiedervereinigung der vom zeitlichen Tode Getrennten. Der Anwendung dieser Wahrheit ist kein besonderer Theil der Predigt gewidmet, aber die Andeutung ihres praktischen Momentes ist durch das Ganze verflochten. — Einer der herrlichsten Vorträge ist der 21. über die Freuden des höheren Alters. Es wird dargethan: daß auch in dem höheren Alter uns zahlreiche Freuden übrig bleiben; daß ihr Genuß die unvermeidlichen Beschwerden des

Alters vollständig ersetze; daß diese Freuden an Werth und Süßigkeit von keinen anderen übertroffen werden; daß ihr Besitz mithin ebenso dankens-, als wünschens- und erstrebenswerth sei. Nr. 22: Je gerechtere Ursache wir haben, um die Unsrigen zu trauern, desto reicheren Trost gewährt uns Gott bei ihrem Verluste; denn je besser und edler sie waren, um so gewisser erwacht und belebt sich in uns die trostvolle Ueberzeugung, daß sie zum Vater gegangen sind; je reicher uns Gott durch sie gesegnet hat, um so weniger können wir zweifeln, daß er nach einem weisen Rathschlusse sie von uns abgerufen habe; je innigere Liebe uns mit ihnen verband, um so unerschütterlicher wird die Gewißheit, daß dieses Band der Liebe auch im Tode unaufgelöst bleibe. — Nr. 24: Je reiner und würdiger unsere Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen sind, um so mehr überzeugen wir uns von der Nothwendigkeit des Gebetes; desto mehr veredelt sich der Inhalt unserer Gebete; desto würdigere Gesinnungen erwachen bei denselben in uns; um so gewisser suchen und finden wir bei unseren Gebeten den rechten Segen. — Nr. 26: Durch den Heimgang unserer Lieben erzieht uns Gott für den Himmel, denn durch ihn lernen wir an den Himmel glauben, uns nach dem Himmel sehnen; für den Himmel wirken.

Hiermit sei es genug zum Erweise, daß die vorliegende Predigtsammlung alle Vorzüge der früheren oben angeführten, nur in noch höherem Grade, in sich vereinigt, daß sie wahre Mustervorträge für christliche Prediger enthält, und daß der Wunsch des Herrn Verfs. gewiß in Erfüllung gehen wird: „mögen diese Predigten durch Gottes Segen an vielen Herzen wirksam: möge auch durch sie das Reich Jesu und das Reich des Lichtes und der Liebe fortgebaut werden!" Ungern vermißt Ref. in diesem Bande mehrere treffliche Homilien, namentlich über Parabeln des Herrn und homilienartige, analytisch-synthetische Vorträge über epistolische Perikopen, die er mit großer Erbauung gehört hat; er hofft, daß sie im 2. Bande ihren Platz finden werden. H. C. W.

Geschichte der heiligen Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen (1207 — 1231.) Ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Aus dem Französischen des Grafen Montalembert, Pairs von Frankreich. Mit Genehmigung des hohen katholisch-geistlichen Consistorii im Königreiche Sachsen. Leipzig, im literar. Museum, und Wien, bei Franz Wimmer. 1837. VIII und 388 S. in 8.

Der Titel gibt den Inhalt dieses Buches deutlich an: es ist eine Uebersetzung der Histoire de sainte Elisabeth des Grafen von Montalembert: nur, daß der deutsch-katholische Uebersetzer des vorangegangenen deutschen Werkes von Justi: Elisabeth die Heilige, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt, Marburg 1835. (Neue sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8.), dessen der französische Graf dankbar und ehrenvoll erwähnt, und das er fleißig benutzte, mit keinem Worte erwähnt, und so thut, als ob es gar nicht existire, wie dieß mehrmals bei der ersten Ausgabe auch von anderen Katholiken, u. a. von Schmerbauch, geschehen ist. Unwahr ist es darum auch, was S. VII in der Vorrede gesagt wird, „daß die undankbaren Nachkommen des herrlichen Lebens der edlen Frau vergessen hätten"; ein Protestant war es, der ihr Andenken in der neueren Zeit wieder auffrischte, — schon im Jahre 1797 erschien die erste Auflage von Justi's Leben der heiligen Elisabeth — und auch schon früher wurde ihrer oft ehrenvoll in geschichtlichen Werken — u. a. in Galletti's Thüringischer Geschichte — gedacht. Die ausführliche Einleitung des Grafen von Montalembert findet man hier gar nicht übersetzt. Der Uebersetzer beginnt gleich mit dem ersten Capitel der Geschichte selbst, was in sofern entschuldigt werden kann, weil er seine Uebersetzung zu einem Erbauungsbuche für katholische Christen bestimmte. Die Uebersetzung ist im Ganzen treu und fließend, hat aber nicht die Anmuth des französischen Originals. In der Ueberschrift des 4. Capitels hat der Uebersetzer das französische Duc durch Herzog übersetzt. Ludwig war aber nicht Herzog, sondern Landgraf, was im Deutschen billig hätte ausgedrückt werden sollen. Auch im Buche selbst wird der Landgraf oft unrichtig Herzog genannt. Die dem Conrad von Marburg zugeschriebenen Denksprüche, S. 91 f. sind nicht sehr genau übersetzt. Der erste lautet im Lateinischen: Contemtum in spontanea paupertate patienter ferto; hier heißt es: „Ertrage geduldig die Verachtung am Busen (?) freiwilliger Armuth". Der zweite im Lateinischen: Humilitatem tibi cordi esse sinito; hier: „Räume der Demuth den ersten Platz in deinem Herzen ein" u. s. w. S. 160 kommt auch das wunderliche Wort Hübschheit vor. Auch unser Uebersetzer schwatzt es dem französischen Originale nach, daß die Inschrift am Elisabeth-Brunnen, unweit Schröck abgeschmackt (ridicule) sei; entweder hat er sie selbst nicht gesehen, oder sie muß darum abgeschmackt sein, weil ein protestantischer Fürst, der edle Landgraf Ludwig IV, der ältere, seiner Stammmutter dieß Denkmal errichtete. Treffend nennt sie dagegen Rommel in seiner Hessischen Geschichte. 6. Bd. S. 10 eine sinnvolle Inschrift. Am Schlusse dieser Uebersetzung werden noch folgende Worte hinzugefügt: „Respondens Jesus dixit: Confiteor tibi, Pater, Domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus et revelasti ea parvulis." R.

Predigt am 30. Oct. 1838 als am 50jährigen Amtsjubiläum des Gg. Christoph Friedr. Böckh, K. B. Kirchenrathes, Dekans und Stadtpfarrers zu Schwabach, Ehrenkreuz des K. B. Ludwigsordens, gehalten von dessen ältestem Sohne, dem K. Dekan und Stadtpfarrer D. Friedr. Böckh zu München. 1838. 6 kr.

Der Verf. dieser Predigt, theils als Kanzelredner, theils als Landtagsdeputirter in weiten Kreisen bekannt, sprach an dem Ehren- und Freudentage seines verehrten Vaters zu dessen Gemeinde über den 23. Ps. Nach Anleitung dieses glücklich gewählten Textes zeigte er, wie mächtig und gnädig sich der Herr in dem Leben der Menschen erweise; er führte I. nach V. 1. 2 u. 3 den Segen an, den er uns in seinem heiligen Worte gewährt, welches sein bester Segen sei; spricht II. nach V. 4. 5. von der treuen, unermüdeten Sorgfalt, womit der Herr sich unserer annimmt in allen Schicksalen des Lebens, und weist III aus V. 6. nach, daß er unser ganzes zeitliches Leben mit der Hoffnung des ewigen Lebens schmücket und verkläret. Bei jedem dieser so schön aus dem Texte geschöpften Theile findet sich eine Anwendung auf den Jubilar, der 1) vor Allem Gott preise, zum Dienste seines Wortes berufen zu sein, der 2) in seinem langen Leben und Wirken die deutlichsten Beweise jener treuen und unermüdeten Sorgfalt erfahren habe, mit welcher der Herr der Menschen sich annimmt und für den 3) der Redner Gottes ewiges Heil erfleht, nachdem er auch die Gemeinde zur Fürbitte aufgefordert hat. Er betet am Schlusse: Du aber, o Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, sei gelobet für Alles, was du diesem theuren Manne in seinem bisherigen Leben gethan hast, sei gepriesen für jedes Licht, das du ihm von oben gesendet, für jede Kraft, womit du ihn aufgerichtet, für jeden Trost, womit du ihn in schweren Stunden erquickt hast. Herr, er achtet sich selber nicht werth der Treue und Barmherzigkeit, welche du an ihm, deinem Knechte gethan hast; er preiset mit demüthiger Seele deine freie und unverdiente Barmherzigkeit. O, breite deine allmächtige Hand auch ferner aus über alle seine Tage, laß ihn sicher wohnen unter dem Schatten deiner Flügel, laß ihn sich freuen in deiner Kraft und sehr fröhlich sein ob deiner Hülfe. Laß deine Kraft ruhen auf ihm, laß sie ruhen auf dieser ganzen Gemeinde: segne sie und behüte sie, laß dein Antlitz leuchten über ihr und sei ihr gnädig, erhebe dein Angesicht über sie und gib ihr deinen Frieden! Amen." Wir bedauern, aus Mangel an Raum, von den schönen Stellen dieser trefflichen Predigt, besonders auch von denen des Einganges, in welchem von der Veranlassung des Festes gesprochen wird, nicht mehrere anführen zu können. — Es hat uns sehr wohl gethan, daß wir in dieser Predigt von der starren Orthodoxie ihres Verfs. keine Spur fanden. Wir empfehlen unseren Lesern diese höchst gelungene Gasualpredigt auf das Angelegentlichste und sind überzeugt, daß dieselbe Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. Januar 1839. Nr. 11.

Das menschliche Leben im Lichte der evangelischen Geschichte. Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien 1837 in Hamburg gehalten, von Moritz Ferdinand Schmaltz, Doctor der Theologie, Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi und Scholarch. Hamburg, im Verlage der Herold'schen Buchhandlung. 803 S. gr. 8. (Ladenpreis 2 Thlr. 16 Gr.)

Rec. ist sehr erfreut, über den vorliegenden Jahrgang der Predigten des verehrten Hrn. Verf. ein ebenso günstiges Urtheil abgeben zu können, wie er es über den von 1836 in diesen Blättern fällte; und weist die geehrten Leser deßhalb auf das dort Gesagte zurück; indem er zugleich versichert, daß diese Predigten wohl noch über die eben genannten zu stellen sein möchten. Leider ist die Hoffnung, welche der Hr. Verf. aussprach, daß man ihm vielleicht gestatten werde, auch über freie Texte zu predigen, für dießmal noch nicht in Erfüllung gegangen. Daß es künftig geschehen möge, wünschen wir herzlich: denn es würde gewiß gut für die Gemeinde zu Hamburg, wie für das deutsche religiöse Publicum gesorgt sein, wenn Hr. Schmaltz die Erlaubniß erhielte, auch andere gehaltreiche Stellen der heiligen Schrift mit seinem hellen Geiste und mit seinem warmen, religiösen Gemüthe zu bearbeiten. — Es ließen sich an diesen Predigten noch einige Ausstellungen machen, da sie aber im Ganzen so christlich und gediegen sind, und die etwaigen Ausstellungen fast dieselben sein würden, die wir in dem Jahrgange von 1836 bemerklich gemacht haben, so würden wir etwas Ueberflüssiges thun, wenn wir sie auch hier aufführen wollten. Es genügt uns daher, die Themata der einzelen Predigten anzugeben, und zugleich an mehreren Beispielen zu zeigen, mit wie herrlichen Gaben der Hr. Verf. aufs Neue das Publicum beschenkt hat.

Die Themata der Predigten sind folgende:

Am Neujahrstage. Die höhere Weihe, die wir dem neuen Jahre geben sollen. Am Feste der Erscheinung Christi. Was gelten dem Christen seine Träume. Am 2. Sonntage nach dem Feste der Erschein. Christi. Die Hindernisse des häuslichen Glücks. Am Sonnt. Sextuagesimä. Warnungen vor Unzufriedenheit mit dem glücklichen Loose, das Anderen gefallen ist. Am Sonnt. Sexagesimä. Mahnungen für die, welche gern Gutes auf Erden wirken möchten. Am Feste der Reinigung Mariä. Unsere Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung, ein treuer Spiegel unseres inneren Lebens. Am Sonnt. Judica. Der freundliche Glaube an das väterliche Walten des heiligen Gottes, unser Licht in den dunkeln Stunden des Lebens. Am Sonntage Palmarum (am Feste der Verkündigung Mariä). Gottes Reich ist ein ewiges Reich. Am Charfreitage. Wie uns im Anschauen des sterbenden Erlösers heilige Freude am Leben aufgeht. Am ersten Osterfeiertage. Das Osterfest — ein Siegesfest. Am 2. Osterfeiertage. Himmelsstimmen der Verklärten an die Pilger der Erde. Am Sonnt. Misericordias Domini. Die Erfahrung, daß alles Gute und Große auf Erden uns nur durch mühevolle und schmerzliche Kämpfe zu Theil wird. Am Sonnt. Cantate. Getäuschte Hoffnungen. Am Sonnt. Rogate. Ein edles Leben endiget der Tod auch für diese Welt nicht. Am Feste der Himmelfahrt Jesu. Fromme Blicke auf die kurze Dauer unseres irdischen Daseins. Am 1. Pfingstfeiertage. Das Stiftungsfest der Kirche Jesu, ein Gegenstand heiliger Freude. Am 2. Pfingstfeiertage. Das Stiftungsfest der Kirche Jesu, ein Gegenstand heilsamer Trauer. Am Trinitatisfeste. Die edle Rücksichtslosigkeit des Frommen, welcher dem Rufe Gottes folgt. Am 1. Sonnt. nach Trin. Lehrreiche Aufschlüsse über unser Leben nach dem Tode. Am 3. Sonnt. nach Trin. Die Gefahr, fremder Sünden theilhaftig zu werden. Am 5. Sonnt. nach Trin. Unser Beruf, Menschen zu gewinnen. Am Feste der Heimsuchung Mariä. Der lebendige Glaube an den unveränderlichen Gott macht von der Sorge uns frei. Am 7. Sonnt. nach Trin. Wie gesegnet der Mensch ist, der jedes wichtige Vorhaben mit Gott beginnt. Am 13. Sonnt. nach Trin. Es ist des Christen heilige Pflicht, die Zeit, in welcher er lebt, wohl zu beachten. Am 14. Sonnt. nach Trin. Das dankbare Herz ein glückliches Herz. Am 15. Sonnt. nach Trin. Die Aerndtefeier — eine trostreiche Feier. Am 16. Sonnt. nach Trin. Die Ueberraschungen in unserem Leben. Am 17. Sonnt. nach Trin. Die Erfahrung, daß der Eifer in der äußeren und öffentlichen Gottesverehrung nicht immer mit innerem sittlichen Werthe verbunden ist. Am Michaelis-Feste. Der wahre Christ — ein Kinderfreund. Am 19. Sonnt. nach Trin. Des Begnadigten Seligkeit. Am 20. Sonnt. nach Trin. Ernste Rücksprache mit uns selbst, ob wir Gottes Güte nicht mißbrauchten. Am 21. Sonnt. nach Trin. Blicke in das heilige und segensreiche Leben des Erlösers. Am 22. Sonnt. nach Trin. Wir sind Schuldner Gottes. Am Reformationsfeste. Daß echt evangelischer Glaubenseifer sich mit freundlicher Duldsamkeit gar wohl vertrage. Am Buß- und Bettage. Des Gerechten Pfad glänzt wie ein Licht. Am 25. Sonnt. nach Trin. Der fromme Christ sieht jeder Entwickelung der Zukunft ruhig entgegen. Am 26. Sonnt. nach Trin. Die Liebe führt in das Himmelreich ein. Am 27. Sonnt. nach Trin. (zum Gedächtnisse der Verstorbenen). Je liebevoller wir unserer Heimgegangenen gedenken, desto treuer werden wir uns auf einen seligen Heimgang bereiten. Am 1. Adventssonntage. Unser Eintritt in das neue Kirchenjahr. Am 2. Adventssonntage. Die Verherrlichung des Christenthumes durch die Leiden seiner ersten Bekenner. Am 3. Ad-

Digitized by Google

ventssonntage. Bist du, der da kommen soll? Am 1. Weihnachtsfeiertage. Betrachtungen über die glanzlose Niedrigkeit, in welcher das Leben des Welterlösers beginnt. Am 2. Weihnachtsfeiertage. Wie erbaulich für uns die glanzlose Niedrigkeit werden kann, in welcher das Leben des Welterlösers beginnt.

Wir theilen nun noch einige Beispiele mit, um zu zeigen, mit welcher Klarheit und Wärme Hr. Schmaltz zu reden weiß. Aus der Predigt am Neujahrstage S. 10: „Zuverlässig werden sich einem Jeden mannichfaltige Gelegenheiten darbieten, auf Andere heilsam einzuwirken. Wer sie mit Liebe ergreift und nützt, wer immer bereit und geschäftig ist, in seinem Kreise möglichst Viel beizutragen, daß Wahrheit und Recht, Sittlichkeit und echte Frömmigkeit gelten und herrschen, und daß überall stilles Glück und süßer Friede sich mehren, — wie glanzlos auch sein Wirken sei, — er hat sich unter die Segensengel der Menschheit erhoben und auf den Namen eines edeln Wohlthäters unseres Geschlechtes gegründeten Anspruch erworben. Dich hat ein heilsames, menschenfreundliches Unternehmen zu heiligem Eifer erwecket und begeistert, und dein liebendes Herz drängt dich, auch mit Hand anzulegen und das Gelingen desselben durch irgend einen Beitrag zu sichern. Da fühlest du recht schmerzlich deine Armuth, die nur ein Scherflein dir zur Liebesgabe übrig läßt, und es liegt etwas Rührendes und Edles in dem Neide, mit welchem du in diesem Augenblicke auf die Reicheren hinsiehest, denen große Schätze zu Gebote stehen. Aber wisse, mein Freund, nicht die Gabe adelt das Herz, sondern das Herz adelt die Gabe; mit großer Rührung bemerkte der Herr einst das Scherflein der Wittwe, und was du zur Förderung einer guten Sache darbringest mit wahrer Liebe aus gutem Herzen, — wie Wenig es immer sei, es gefällt Gott wohl, und auch das Wenige wird er reichlich segnen. — Heilig ist dein Verlangen, auf Erden recht viel Gutes zu stiften, aber schmerzlich zugleich, weil du dich im Leben so niedrig gestellet und deine Thätigkeit auf so enge Kreise beschränkt siehest. Aber wisse, nicht immer wer auf möglichst Viele wirket, wohl aber immer wer auf die, welche er mit seiner Kraft erreichen kann, heilbringend und beglückend einwirket, ist ein wahrer Wohlthäter unseres Geschlechtes; und schaffte nur immer ein Jeder in seinem Kreise mit Liebe das Seine, fürwahr, es müßte das Reich Gottes immer näher herbeikommen, und der beseligende Friede immer schöner auf Erden erblühen. Auf die Welt und ihr Gesammtwohl wohlthuend einzuwirken, vermagst du nicht: aber kannst doch in deinem Hause den Gefährten deiner Tage segnen, und in fromm erzogenen Kindern der Welt einst ein reiches Erbe hinterlassen. Du hast auf Krieg und Frieden keinen Einfluß und das Wohl deines Vaterlandes liegt nicht in deiner Hand: aber du kannst doch dein Tagewerk fleißig und redlich treiben, kannst deinem Amte dich mit unbestechlicher Treue und Gerechtigkeit widmen, kannst mit deiner geistigen oder körperlichen Thatigkeit manches Nützliche schaffen, und so in deiner Weise wesentlich beitragen, das Wohl des Ganzen zu erhöhen. — Durch Wort oder Schrift die Gemüther von Tausenden zu lenken, und für das Wahre, Heilige und Himmlische sie zu erwärmen, ist dir nicht verliehen; aber du kannst doch auch einmal Friede stiften in dem Hause der Zwietracht, kannst zur Versöhnung bewegen die entzweiten Freunde, kannst den Trost des Glaubens ergießen in ein verwundetes Herz. — So ihr dieses wisset, selig seid ihr, so ihrs thut!“ — Am dritten Sonnt. nach Trinit. S. 173: „Du hast das Unglück, an der Seite eines Gatten zu leben, der sich täglich an die wilde Sinnenlust wegwirft, der treulos den heiligen Ehebund bricht, oder sich einer rohen Trunksucht ergeben hat, oder in rasender Spielsucht dich und die darbenden Kinder vergißt und das sichere Bestehen der Seinen gefährdet. Unglückliche! Wir beklagen dich tief; dir ist ein schmerzliches Loos gefallen. Dem du einst vertrauensvoll und mit hingebender Liebe die Hand reichtest, er hat sich deiner Achtung unwürdig gemacht, und du kannst nicht mehr dein Vertrauen ihm schenken. Aber vergiß es nicht, wie gefahrvoll deine Lage zugleich für dein eigenes Seelenheil ist. Wie wehe, wenn du in der Befleckung des Gefallenen und Entarteten einen Freibrief zu ähnlichen Vergehungen erblickest! Wehe! wenn du in deinem Unmuthe zu gleichen oder anderen Lastern herabsänkest, und wähntest, in deiner verzweifelten Lage eine hinreichende Entschuldigung deines sittlichen Falles zu finden; die Gefahr ist groß; so bewache dich streng und behüte gewissenhaft alle deine Schritte. Bedenke, daß dein Vater im Himmel zwiefach freundlich und segnend auf dich herabsiehet, wenn du auch in diesen unglücklichen und schwierigen Verhältnissen deine Würde als Gattin und Mutter behauptest, und auch an der Seite des Lasters dich rein und unbefleckt zu erhalten weißt. Siehe wohl zu, daß du nicht Gemeinschaft habest mit den Werken der Finsterniß!“ — In derselben Predigt S. 179: „Es scheint so menschenfreundlich, so christlich zu sein, Alles zum Beßten zu kehren und auch der Sunden Menge zu bedecken mit dem Mantel der Liebe. Aber eben darin kann man leicht zu weit gehen und fremder Sünden theilhaftig werden, indem man gegen sie eine sträfliche Gleichgultigkeit beweist, sie ungehindert fortgehen läßt und dadurch in der That und Wahrheit sie begünstigt. Da hat sich Einer eitler Prachtliebe und sinnloser Verschwendung hingegeben, und verbreitet um sich her einen schimmernden Glanz mit erborgtem Gute, das er wieder zu erstatten ganz unfähig ist; dort hat sich ein Anderer heimlichen Lastern ergeben, die auch schändlich zu sagen, die man ohne Schamröthe nicht nennen und deutlich bezeichnen kann. Dein sittliches Gefuhl empört sich im ersten Augenblicke gegen sein unwürdiges, verwerfliches Leben, und du solltest offen deine Mißbilligung aussprechen. Aber du nimmst den Tiefgefallenen in Schutz, lassest dich durch seine gefälligen Außenseiten, durch seinen Reichthum oder Stand, durch seine Geistestalente und Kenntnisse, oder durch einzele Handlungen der Wohlthätigkeit bestechen, stellest seine verwerflichen Schritte in einem milderen Lichte dar und versuchst es, selbst seine lasterhaftesten Vergehungen zu entschuldigen. Wisse, du begünstigest damit sein unwürdiges Leben, machst ihn sicher in seinen Sünden und dich selbst derselben theilhaftig, indem du sie Recht sprichst, und damit eine Lauheit gegen Gutes und Böses und eine Schlaffheit der sittlichen Gesinnungen und Grundsätze an den Tag legest, welche das sittliche Urtheil vieler Anderer irre leitet, und der Herrschaft der Sünde immer mehr Raum schaffet.“ — S. 182: „Auch unwillkürlich und ohne es eigentlich zu wollen, kann man der Urheber fremder Verirrungen werden. Wir beklagen uns über die eitle Putzsucht, verschwenderische Kleiderpracht, welche bis in die untersten Stand und selbst in die dienende Classe der bürgerlichen Gesellschaft gedrungen sind. Aber gilt nicht noch immer das alte Wort: wie der Herr, so der Knecht? Und

Digitized by Google

wenn nun Ueppigkeit und Verſchwendung, Prachtliebe und Genußſucht in den höheren Ständen immer weiter und weiter getrieben werden, wenn Herren und Frauen in ihrem Hauſe den höchſten Werth auf äußeren Glanz und Prunk legen und in den üppigſten Freuden ihr Glück ſuchen, haben ſie nicht durch ihr Beiſpiel die ſittlichen Verirrungen ihrer Diener und der unteren Stände veranlaßt, und in Wahrheit fremder Sünden ſich theilhaftig gemacht?" — In der Predigt am Michaelisfeſte. „Der wahre Chriſt ein Kinderfreund." S. 137: „Durch liebevolle Theilnahme beweiſt ſich der Chriſt als echter Kinderfreund. Der Menſch ſucht immer die Nähe alles deſſen, was er liebt, und am wohlſten fühlt er ſich immer in dem Kreiſe derer, für welche ſein Herz warm und wohlwollend ſchlägt. Darum wies der Herr, der erhabenſte Kinderfreund, die Kleinen nicht von ſich, welche zärtliche Mütter ihm darbrachten. Darum ſuchte er zuweilen abſichtlich ihre Nähe, wie es in unſerer Texteserzählung heißt: er rief ſelbſt ein Kind zu ſich und ſtellte es mitten unter ſie. Biſt du ein wahrer Kinderfreund, ſo wirſt du dem erhabenen Meiſter nachfolgen; ſo wirſt du es nicht verſchmähen, in den Kreiſen der fröhlichen Unſchuld zu weilen; ſo wirſt du dich gern zu ihren unbefangenen Spielen herablaſſen, wirſt ihre ſüße Freude an gelungenen kleinen Arbeiten nicht als kindiſch verachten, wirſt es verſtehen und einen Genuß darin finden, dich mit den Fröhlichen zu freuen. Am erſten und im höchſten Grade ſind ſie dieſe theilnehmende Liebe von denen zu erwarten berechtigt, deren Herzen ſie am nächſten geſtellt ſind. Wahrlich, es iſt Unnatur und dem Geiſte Jeſu geradezu entgegen, wenn Mütter nach jedem Augenblicke geizen, in welchem ſie den Kindern ſich entziehen können, die Gott ihnen anvertraute, als ein koſtbares Pfand ſeiner Liebe, oder wenn Väter recht eigentlich die Kleinen verachten und viel zu hoch geſtellt ſich wähnen, als daß ſie mit zärtlicher Liebe an den Ihrigen Theil nehmen ſollten; wenn ſie ihren heiligſten Pflichten genügt, und Alles gethan zu haben meinen, indem ſie durch große oder kleine Opfer an Geld und Gut ſie an fremde Liebe und Fürſorge verweiſen." — S. 140: „Wohlan denn, erkennet es für euren ſchönſten Beruf, die Gott euch gab, für ſeinen Dienſt zu bilden und zu ſegnenden Werkzeugen ſeiner Liebe zu weihen. Gewöhnet ſie früh an Gehorſam und Pflichttreue, aber laſſet ſtets mit dem Ernſte die Liebe Hand in Hand gehen, damit ihr euch ihr volles Vertrauen erhaltet, ohne welches ihr nicht heilbringend auf ſie einwirken könnet. Laſſet in Zeiten ihre Kräfte fleißig ſich üben und gewöhnet ſie an Arbeitſamkeit und Anſtrengung, denn ſie gehen einem Leben entgegen, welches der Mühen genug ihnen auferlegen wird; aber ſorget daneben auch dafür, daß der heitere Sinn und frohe Lebensmuth des kindlichen Alters ihnen nicht verloren gehe, — ach! er kehret ja ohnehin in den ſpäteren Jahren ihnen niemals ſo wieder. Vor allen Dingen aber führet ſie frühzeitig zu Gott, die Gott euch gegeben hat. Auf dem geweiheten Boden des Glaubens allein gedeihet das wahrhaft Gute und das wahrhaft Beglückende, aber am tiefſten und bleibendſten wird er wurzeln, wenn er mit treuer Liebe ſchon in die kindliche Seele gepflanzt wurde u. ſ. w."

Predigt am Buß- und Bettage. S. 54: „Des Gerechten Pfad glänzet immerdar wie ein Licht; in ſeiner Seele iſt es ſtill und heiter. Das Bewußtſein, mit Wiſſen und Willen kein Unrecht zu thun, ohne Noth und muthwillig keinen

Menſchen zu betrüben, Zeit und Kraft nicht im Dienſte der Sünde oder Luſt zu verſchwenden, und den heiligen Gott im Himmel zum Freunde zu haben; es iſt ihm eine unverſiegbare Quelle der Freude und des Friedens. Er hat die forſchenden und lauernden Blicke der Menſchen nicht zu fürchten, er kann einem Jeden getroſt und offen in das Angeſicht ſchauen. Jeder Beweis von Achtung und Vertrauen, welche die Menſchen ihm zollen, iſt ihm genußreich und erfreuend, weil er ſich ſagen kann, daß er ſich nicht vorſätzlich derſelben unwürdig gemacht hat. Verkennung und Mißdeutung kann ihn betrüben, aber nicht entmuthigen und nicht den Frieden des Herzens ihm rauben, weil er getroſt zu dem Allwiſſenden aufſiehet, der ſein Innerſtes durchſchauet und ſeine Gedanken von Ferne verſtehet. Die Wohlgeſinnten und Frommen werden ihn bald erkennen und aus der Menge herausfinden, werden ſich vertrauend und liebend ihm nahen und er ſieht ſich von den Beſſeren umſchaart, in deren Gemeinſchaft er nicht nur die reinſten Freuden, ſondern auch beſtändig neuen Antrieb zur wachſenden Heiligung und zum treuen Wirken findet. Gott hat ihm ein eigenes Haus gegründet, hat ihm Gatten und Kinder gegeben; nun dieſe kennen am beßten ſein Herz und ſein redliches, gewiſſenhaftes Streben und Wirken; in ihrer Liebe findet er den Himmel auf Erden; die Noth dieſer Welt geht auch an ihm nicht vorüber; aber ſie ziehet bei ihm nicht als Strafgericht für Sünde und Unrecht ein; ſo verliert ſie ſchon für ihn ihr bitterſtes Wehe. — Wie dunkel, wie furchtbar dunkel dagegen iſt der Pfad der Gottloſen! Sie wiſſen nicht, wo ſie fallen werden. Sie müſſen es mit der Finſterniß halten und ihre Unternehmungen in die Schleier der Nacht hüllen. Aber ſo beunruhigt ſie beſtändig die Furcht, daß ihre ſchwarzen Geheimniſſe entdeckt und ihre wahre, befleckte Geſtalt entlarvt werden könne; iſts möglich, daß ſie irgend eine Freude rein genießen? Die Menſchen ſind oft leicht zu täuſchen, und laſſen oft lange ſich täuſchen, und nicht ſelten wendet ihre Achtung und ihr Vertrauen einem Ungerechten ſich zu. Wehe! Der innere Richter ſpricht: du biſt dieſer Zuneigung nicht werth — er findet in ihr nur ſchmerzliche Beſchämung, aber nicht wahren Genuß. Das irdiſche Glück ziehet auch bei dem Entarteten und bei dem Tiefgefallenen zuweilen ein; aber er verſteht die Güte Gottes nicht, die ihn zur Buße leiten will; wie er es mit der Unruhe des ſchuldbewußten Herzens empfängt, geht ihm die ſtille Freude daran verloren, weil ihm ein inneres Gefühl für Recht und Gerechtigkeit ſagt, es könne ebenſo ſchnell wieder zerrinnen, als er es ſchnell gewonnen hatte. Und wenn es nun zerrinnt, wenn ſein Hausglück dahinſtürzt, oder ſein Amt von ihm genommen wird, oder der Mangel bei ihm einziehet, oder der Tod die Kreiſe der Seinen lichtet und auch ihn an die letzte Stunde mahnet, ach, er hat in dem ganzen Weltall keine Stütze, woran er ſich aufrecht halten könnte. In ſeinem Innerſten iſt Pein, von Menſchen erwartet er nicht Beiſtand und Hülfe, zu Gott kann er nur mit Zittern aufſchauen, und der Gedanke an die jenſeitige Vergeltung erfüllt ihn mit Entſetzen. Ach, daß Niemand, Niemand unter uns ſein möchte, dem ſein eigenes Bewußtſein ſagte: ſo iſt es! So ſchauerlich finſter iſt der Gottloſen Weg! Aber wäre Jemand unter uns, o ſo nehme er das Bußwort des weiſen Königs zu Herzen, und wende ſich mit ganzer Seele auf den lichten Pfad der Gerechtigkeit. Ihr, vor Allen, die ihr noch in der friſchen Blüthe eures

Digitized by Google

Lebens stehet, nehmet es zu Herzen und wählet es zu euerem beständigen und lebendigen Wahlspruche. Oder wie? Hast du schon dein junges Leben mit sträflichen Vergehungen entweihet? Hast du deine Hand ausgestrecket nach fremdem Gute? Wohl gar deinen nächsten Lieben Etwas treulos entwendet? Oder mit anderen heimlichen Sünden dich befleckt? Ach, so kehre um, kehre heute um! Willst du deine Seele retten und dir den Frieden des Lebens bewahren, so wende dich auf des Gerechten lichten Pfad. Die Gottlosen wissen nicht, wo sie fallen werden, die größten Verbrecher haben immer klein begonnen, und wer einmal zu Vergehungen sich hinreißen läßt, kann nicht bestimmen, in welchen furchtbaren Untiefen er einst endigen wird u. s. w."

Ungern gestehen wir es uns, hier unseren Bericht schließen zu müssen, und bemerken nur noch, daß wir nach den angeführten Stellen nicht gesucht haben, sondern sie mittheilten, wie sie uns gerade vorkamen. Möge der Herr, dem der ehrwürdige Verf. mit treuer Liebe dient, ihm noch lange Kraft zum gesegneten Wirken für Jesu heilige Sache verleihen! F. S.

Die Schmalkalder Artikel, mit einer Nachschrift geschichtlichen Inhalts und drei lithographischen Abbildungen, nebst Anhang eines Auszugs aus dem Briefe, welchen D. M. Luther an die Schweizer wegen aufgerichteter Concordia geschrieben, und der drei Predigten, welche derselbe zu Schmalkalden gehalten, herausgegeben zur Feier des Jubiläums im Februar 1837 von Ch. L. R. Habicht, Oberpfarrer und Inspector. Schmalkalden, bei Polster. 1836. 170 S. 8.

Eine kleine Schrift, für deren Bekanntmachung dem Hrn. Verf. herzlicher Dank gebührt. Mit Bedauern lasen wir damals in öffentlichen Blättern, als das schöne Fest gefeiert werden sollte, daß der Feier desselben von dem damaligen Vorstande des Ministeriums des Inneren unerwartete Hindernisse in den Weg gelegt worden seien, daß aber der vereinte gute Geist beider evangelischen Confessionen zu Schmalkalden das Fest dennoch auf eine recht würdige Art begangen habe. Voran stehen die: Schmalkalder Artikel der christlichen Lehre u. s. w. durch D. Martin Luther geschrieben, Anno 1537, mit Luther's kräftiger Vorrede, die auch in unseren Tagen aufmerksam gelesen zu werden verdient. S. 11—54 folgen die Schmalk. Artikel selbst, die den Gegensatz wider den Katholicismus aufs schärfste ausdrücken, so mitgetheilt, wie sie sich im Concordien-Buche, Dresden 1580, finden. S. 54 f. folgen die Namen der Gottesgelehrten, die sich den Schmalkalder Artikeln unterschrieben haben. Merkwürdig ist der Zusatz, den Melanchthon bei seinem Namen machte: „Ich Phil. Melanchthon halt diese obgestalte Artikel auch für recht und christlich. Vom Papste aber halt' ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm, um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind, und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, iure humano auch von uns zuzulassen sei." S. 57 f. lesen wir den zweiten Theil der Schmalk. Artikel: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes, durch die Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden, An. MDXXXVII."

Dieser Theil ist durch Melanchthon zusammengezogen worden. Es wird darin mit scharfen Gründen gegen die Oberherrschaft des Papstes gestritten und der Beweis aus der heil. Schrift und Kirchengeschichte geführt. S. 77 f. wird „von der Bischöffen Gewalt und Jurisdiction" gehandelt. S. 85 f. folgt das „Verzeichniß der Gottesgelehrten, die sich zur Augsburg. Confession, Apologie und zu verstehendem Artikel von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes unterschrieben haben."

S. 89 folgt eine „Nachschrift geschichtlichen Inhaltes", von dem Herausgeber dieser Schrift, worin man recht interessante specielleren Nachrichten von den Schmalkaldischen Verhandlungen findet. Ref. theilt Einiges daraus mit. Um des zu Schmalkalden von den Protestanten errichteten Bündnisses willen war diese Stadt dem Kaiser Karl V. so verhaßt geworden, daß er sie, nach Besiegung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, gänzlich zu zerstören befohlen hatte, was auch geschehen sein würde, wenn nicht Herzog Moritz, der neue Kurfürst von Sachsen, sich auf Fürbitte seines Freundes, Grafen Georg Ernst von Henneberg, ins Mittel gelegt und die Gefahr abgewendet hätte. Groß und ansehnlich war die Versammlung im Februar des Jahres 1537. Außer den 48 Gottesgelehrten, welche theils die Schmalkalder Artikel, theils die Augsburgische Confession, Apologie und Wittenberger Concordia, theils sämmtliche Bekenntnißschriften unterschrieben haben, waren noch viele Fürsten, Stände und Stände-Abgeordnete dort zusammengekommen, die der Verf. namentlich S. 92 f. aufführt. An der Spitze steht: „Philipp, Landgraf zu Hessen, der Zeit erster Oberhauptmann des Schmalkalder Bundes." Durch Philipp's Vermittlung war Schmalkalden als Versammlungsort bestimmt worden. Die Stadtbewohner schätzten den ehrenvollen Vorzug, eine so glänzende Versammlung in ihren Mauern zu sehen, nicht gering. Dieß legte der Stadtrath durch die bedeutenden Weingeschenke an den Tag, die er den Anwesenden machte.

Vor der Eröffnung der Versammlung soll sich zwischen einigen der anwesenden Fürsten ein Rangstreit über die Sitze erhoben haben, welchen, nach S. 99, Herzog Ulrich von Würtemberg mit den merkwürdigen Worten beilegte: „Liebe Herren und Brüder, es gilt mir gleich, wo ihr mich hinordnet, und wie ihr mich stellt. Ich für meinen Theil sage euch, daß ich ja gern hier hinter dem Ofen sitzen will, wenn nur die gute Sache, der wir uns gewidmet und um derentwillen wir hergekommen sind, in rechter Treue gefördert wird, denn wir sind auch hier vor Gott dem Herrn uns Alle gleich." (Sie hatten sämmtlich, vor ihrer Zusammenkunft auf dem Rathhause, dem öffentlichen Gottesdienste in der Stadtkirche beigewohnt.) S. 100 f. wird die ganze Reihe der Theologen, welche während der Zeit des Convents in der Stadtkirche zu Schmalkalden gepredigt haben, angegeben. D. Luther hat, außer den zwei Predigten, welche er in der Stadtkirche über die Versuchungsgeschichte Jesu gehalten, auch noch einmal in Hause des Rentmeisters Wilhelm, über die drei Artikel des christlichen Glaubens, vor einer ansehnlichen Versammlung gepredigt, da er durch Krankheit verhindert war, in die Kirche zu gehen. Diese Krankheit — heftige Steinschmerzen — setzte ihm so zu, daß er Schmalkalden auch früher als die Anderen verlassen mußte.

Der Anhang S. 109 f. enthält 1) eine Predigt D. Martin Luther's von den Anfechtungen Christi und seiner lieben Kirche u. s. w. Matth. 4, 1—11. 2) Zweite Predigt D. Martin Luther's von der Anfechtung Christi. 3) Auslegung des Glaubens, gepredigt durch D. M. Luther zu Schmalkalden in des Rentmeisters Hause. 9) Schrift D. M. Luther's „an die Schweizer (von) wegen aufgerichteter Concordia des hochwürdigen Sacraments und anderer Artikel halben zwischen ihm und ihren Predigern" Anno 1537. Unterschrieben am ersten December 1537.

Die lithographischen Abbildungen sind eine angenehme Beigabe; die erste stellt die „Stadt Schmalkalden" vor, vom Volksgarten aus im Jahre 1836; die zweite den „Töpfermarkt", in der Mitte das mit dem Schwan bezeichnete Haus, worin die Schmalkalder Artikel 1537 unterzeichnet worden sind, und dritte: das Rathhaus, die Kirche und die Krone.

Wir wünschen dieser kleinen Schrift aufrichtig recht viele Leser.

— s —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. Januar 1839. Nr. 12.

Das Christenthum nach dem Katechismus D. Luther's in kurzer Erläuterung desselben und der Beweisstellen aus heiliger Schrift in einer neuen Auswahl. Ein Religionsbuch zum Selbstunterrichte und zur Erbauung von C. H. G. Meyer, königl. bayer. Districts-Schulinspector, Capitelssenior und erstem Pfarrer zu Weißenstadt. 1837. Selbstverlag des Verfassers. 183 S. gr. 8.

Es muß zuvörderst dem Hrn. Verf. zugegeben werden, wie außerordentlich wünschenswerth es sei, daß Christen auch nach den Schuljahren die Uebung in Erkenntniß der Religionswahrheiten nicht unterlassen und dieselbe nicht bloß auf das Anhören der öffentlichen Religionsvorträge, auf das seltene Lesen einzeler Abschnitte aus der heiligen Schrift und auf den Gebrauch der ihnen zu Gebote stehenden Erbauungsbücher beschränken, sondern eine Uebersicht über das ganze christliche Lehrgebäude für ihr ganzes Leben zu behalten und dieselbe auf jeder einzelen Lebensstufe sich deutlicher zu machen und zu vervollständigen suchen; es muß ihm ferner zugegeben werden, wie die vielfachen Klagen in unserer Zeit, daß in dieser Hinsicht oft gar Nichts, oder wenigstens so gut als gar Nichts geschehe, nicht unbegründet sind und gewiß noch manchmal ertönen werden, wenn, wie seither, die materielle Welt immer mehr überhand nimmt, immer mehr die geistigen Interessen überschwemmt und immer vester in dem Individuum wird; es muß ihm endlich zugegeben werden, daß für diesen Zweck Katechismus und Bibel als empfohlene Hülfsmittel nicht ausreichen; jener nicht, weil er ohne Erläuterung weder der Jugend noch den Erwachsenen überall eine erleuchtete Einsicht in das Christenthum gewährt; diese nicht, weil von den meisten Lesern Vieles unvollkommen in ihr verstanden wird und weil Hülfsmittel zur Erklärung der heil. Schrift dem Laien selten zur Hand sind. — Dieses Alles aber zugebend, glaubt doch Ref., daß der Vf. für diesen Zweck keineswegs genügend gesorgt habe, und daß seine Schrift bei manchen Vorzügen, von denen weiter unten die Rede sein wird, nicht die Lücke ausfüllen könne, welche damit ausgefüllt werden sollte. Bei allen Schriften nämlich, welche für die religiöse Fortbildung der Erwachsenen aus den mittleren und niederen Ständen geschrieben werden, handelt es sich hauptsächlich um die Frage, ob sie mehr didaktisch oder asketisch gehalten sein sollen, um sich jenen Lesern nicht bloß zu empfehlen, sondern auch um ihnen zu nützen. Eine Untersuchung, welche von beiden Arten die zweckmäßigere sei, würde hier zu weit führen; so viel ergibt sich indeß aus den schon früher über diesen Gegenstand abgefaßten Schriften, daß wohl am besten beide Elemente, das asketische und das didaktische, in einander verwebt und mit einander verbunden sein müssen, um das eine Extrem, als sei die Religion nur Verstandes- und Gedächtnißsache, ebenso wie das andere, als gehöre sie nur dem Gefühle an, zu vermeiden. —

Betrachten wir nun nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen die zu besprechende Schrift, so geht allerdings schon aus dem Titel: „Religionsbuch zum Selbstunterrichte und zur Erbauung", so viel hervor, daß der Verf. beide oben angedeutete Zwecke vor Augen gehabt habe; allein die Ausführung lehrt beinahe auf jeder Seite, daß es ihm mehr um Unterweisung, als um Erbauung zu thun gewesen sei; daher kommt es denn auch, daß der erläuternde, und erklärende Theil dieses Buches unstreitig der gelungenste ist, daß im Allgemeinen der von einer gewissen Trockenheit nicht ganz freie Lehrton vorherrscht, daß mit ungemeinem Fleiße und mit großer Sorgfalt für die Erläuterung der Sprüche gesorgt ward, und daß ein reichhaltiges, gut zusammengedrängtes Material vorliegt; dagegen ist sehr zu bezweifeln, daß in unserer, dem religiösen Indifferentismus nicht ganz abholden, Zeit Erwachsene dieses Buch mit wahrem Nutzen gebrauchen und liebgewinnen; es ist ferner sehr zu bezweifeln, daß sie sich mit Aufmerksamkeit vom Anfang bis zum Ende durcharbeiten und eine Uebersicht des ganzen Religionsgebäudes verschaffen werden; es ist endlich sehr zu bezweifeln, ob es die rechte Weise sei, auf den, der eine Welt mit ihren tausend Verführungen und Reizungen, oder mit ihren vielfachen Uebeln und Beschwerden, oder mit ihren auffallenden Merkwürdigkeiten und Unbegreiflichkeiten zu durchleben hat, nicht sowohl durch das Herz, das doch seine sehr schwache Seite hat, als durch den Verstand allein zu wirken. Ref. wenigstens wüßte nicht, für wen aus der höheren, mittleren oder niederen Classe der Menschen diese Schrift sich eignen dürfte; vielleicht könnte sie manchem Lehrer, namentlich demjenigen, der sich noch streng an den lutherischen Katechismus bindet, als Vorbereitungsbuch auf seine Religionsstunden, oder als Commentar zu jenem Katechismus dienen, wiewohl freilich in diesem Zweige der Literatur keineswegs Armuth herrscht.

Rec. geht nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem Einzelen über. Der Verf. hat sich an den lutherischen Katechismus gehalten; er verkennt dabei nicht, wie viel derselbe besonders hinsichtlich der Schwierigkeit, manche wichtige Lehren des Christenthums (wie die Pflichten gegen uns selbst) in consequenten Zusammenhang mit den gegebenen Lehrsätzen zu bringen, zu wünschen übrig läßt, aber er zieht ihn in diesem Falle vor, weil in unserer Kirche bis jetzt noch keiner als der vollendetste anerkannt ist und weil wohl der größte Theil der Theilnehmer dieser Kirche ihn erlernte; und hierin geben wir ihm gern recht; nur aber darin nicht, daß die Gründe zu seiner Beibehaltung im öffentlichen Religionsun-

Digitized by Google

terrichte dieſelben ſind, die den fortgeſetzten Gebrauch der Luther'ſchen Bibelüberſetzung rathſam machen; einmal, weil über den letzten Punct in unſeren Tagen ſo viel geſchrieben und geſprochen worden iſt, daß die Rathſamkeit, jene Ueberſetzung beizubehalten, nicht unbedingt behauptet werden darf, und dann weil die beiden Objecte doch gar zu verſchieden in jeder Weiſe ſind, als daß gleiche Gründe für ihren Werth und für ihre Benutzung geltend gemacht werden könnten. Die bibliſchen Beweisſtellen ſind größtentheils dem neuen lutheriſchen, in den proteſtantiſchen Schulen Baierns eingeführten Katechismus entnommen, wie der Verf. in der Vorrede äußert; indeß will es uns doch bedünken, als fehlten nicht wenige ſehr ſchöne und gerade auch für Erwachſene verſtändliche Stellen; ſo fehlt bei der Liebe gegen Gott 5 Moſ. 6, 5. (wiederholt Matth. 22, 37.); Pſ. 27, 4. und 32, 11. Die Stelle Spr. Sal. 3, 5. ſoll zum Beweiſe des Satzes dienen: „Du ſollſt nicht andere Götter" u. ſ. w., während ſie doch vielmehr zum Vertrauen (S. 19) gehörte; beim Vertrauen fehlt nun wieder Pſ. 33, 18. Röm. 8, 31. Matth. 26, 39. Matth. 6, 31., und ſo iſt es faſt bei allen Lehren. Wir geben wohl gern zu, daß bei Auswahl der Stellen individuelle Anſichten hauptſächlich mitwirken, und daß darum über das zu Wenig und über das zu Viel nicht allzu ſtreng gerechtet werden darf; auf der anderen Seite wird uns aber der Hr. Verf. beiſtimmen, daß es eine Menge Stellen gibt, die uns ſchon im zarten Jugendalter lieb geworden ſind, und deren Anführung und Benutzung uns auch im ſpäteren Lebensalter ſehr wohlthut; hat ſich indeß der Verfaſſer hierin ganz von dem baieriſchen Katechismus leiten laſſen, was Rec. beim Mangel eines Exemplars nicht zu beſtimmen vermag, dann trifft natürlich der vorliegende Tadel mehr dieſen, als die vorliegende Schrift. Uebrigens iſt die Exegeſe des Verf. ſo beſchaffen, daß ſich eine freiere, vernunftgemäße Auffaſſung des Chriſtenthumes gar nicht verkennen läßt, und es hat uns nicht wenig gefreut, auch einmal in der Bibelerklärung eines proteſtantiſchen Geiſtlichen Baierns mehr den Geiſt eines Dinter, als den Geiſt eines Brandt zu finden.

Die bibliſchen Beiſpiele ſind nicht gerade zahlreich; bei der Ehrfurcht vor Gott findet ſich gar keins, und doch bieten die Geſchichten von Abraham, Joſeph, Hiob, Tobias, hierzu hinreichenden Stoff; dann ſind ſie aber immer nur mit einem Namen bezeichnet, wobei alſo von Seiten des Leſers vorausgeſetzt wird, daß er dieſelben entweder genau kennt, oder das Nähere darüber in der Schrift ſelbſt nachſieht. Ob das Erſtere aber wirklich anzunehmen, und ob das Letztere für das Publicum des Verf. das Paſſende ſei, ſcheint dem Rec. zweifelhaft; jedenfalls wäre eine kurze Andeutung, inwiefern gerade dieſes oder jenes Beiſpiel hierher gehöre, angemeſſener geweſen. Ueber die Wahl der Lieder kann Rec. Nichts bemerken, weil nur die Numer, zuweilen auch der Anfang des Liedes genannt iſt und weil er zur näheren Vergleichung kein baieriſches Geſangbuch vor ſich hat.

Was den Inhalt und die Anordnung ſelbſt betrifft, ſo behandelt der Verf. zunächſt in einer Einleitung die Offenbarung Gottes und die heilige Schrift, indem er ſechs allgemeine, durch Buchſtaben geſonderte und kurz erläuterte Sätze hinſtellt, dieſelben durch mehrere nicht ganz ausgeſchriebene, aber nach ihren einzelen Beſtandtheilen erklärte Schriftſtellen beweiſt, wie Hebr. 1, 1. u. 2. Gal. 1, 11. u. 12. u. ſ. w.

und dann eine Wiederholung der in den angeführten Stellen der heil. Schrift enthaltenen Lehren folgen läßt.

I. Hauptſtück. Der Verf. gibt hier vor Anführung der Gebote den allgemeinen Inhalt derſelben an; über das Wort „Geſetz" (Joh. 1, 17.) heißt es S. 14 erklärend: „ſowohl Geſetze des Glaubens und des weiſen, tugendhaften Lebens" u. ſ. w.; ſchwerlich kann man überhaupt von einem Geſetze des Glaubens reden, da ja das Geſetz ſich immer auf das Sollen und darum auf das Willensvermögen bezieht; viel weniger kann aber in jener Stelle die Rede davon ſein, wo unſtreitig Johannes der moſaiſchen Geſetzgebung die Gnade und Wahrheit des Evangeliums entgegenſetzt und ſomit einen Gedanken ausſpricht, der uns auch in den Pauliniſchen Schriften gar oft begegnet, nämlich daß ſich bei der Strenge des moſaiſchen Geſetzes weder die Liebe, noch die höhere geiſtige Vollkommenheit habe offenbaren können. — S. 14: „Gebet iſt, was uns Gott befiehlt, daß wir thun oder laſſen ſollen", wo es kürzer und klarer heißen könnte: „Gebet iſt der Befehl Gottes" ꝛc. — Beim erſten Gebote haben wir ungern die Erwähnung der groben und feinen Abgötterei mit den dahin gehörigen Schriftſtellen vermißt, die Andeutungen S. 20 b. e. d. können nicht genügen; auch die knechtiſche Furcht, wie ſie bei den meiſten Juden ſtattfand, und die kindliche Furcht, die wir bei Joſeph 1 Moſ. 39, 9. finden, war näher zu beſtimmen.

II. Hauptſtück. Den erſten Satz des erſten Artikels erläutert der Verf. durch nicht weniger als 64 erklärte und umſchriebene Bibelſtellen, was faſt des Guten zu viel iſt; eine faßliche, ausführliche Darſtellung, daß die Natur um uns und das Geſetz in uns auf ein höheres Weſen hinweiſt, iſt nicht zu finden, wenigſtens haben uns die kurzen Andeutungen S. 74 nicht befriedigen können. Wie ſehr bedarf unſere glaubensarme, dem Indifferentismus ſo ſehr huldigende Zeit der Ermahnung, daß der Glaube an ein höheres Weſen ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß ſei, und daß es in guten wie in böſen Tagen, die im Leben mit einander abwechſeln, keinen anderen ſicheren Anker gebe, an dem man ſich feſthalten könne, als eben jenen Glauben. Wenn der Verf. S. 132 bemerkt, daß man in unſeren Zeiten wohl von einer geſammten Chriſtenheit, nicht aber von einer einzigen chriſtlichen Kirche ſprechen könne, weil das Religionsbekenntniß und die Religionsübung in den verſchiedenen beſonderen chriſtlichen Parteien verſchieden ſei, ſo ſcheint uns dieſe Behauptung nicht ganz richtig; denn alle Chriſten, die ſich äußerlich zur chriſtlichen Religion bekennen, bilden die chriſtliche Kirche, welche alſo die bekannten Particularkirchen in ſich ſchließt, und ſelbſt nach der Definition des Verf., daß die Kirche „eine Vereinigung der Bekenner und Verehrer Chriſti zu den Religionsübungen ſei, die des Chriſtenthums Erhaltung und Verbreitung bezwecken", würde man doch von einer einzigen chriſtlichen Kirche reden können, weil doch am Ende die Religionsübungen jeder chriſtlichen Partei, wie verſchieden dieſelben auch ſein mögen, immer die Erhaltung und Verbreitung des Chriſtenthumes beabſichtigen. Gerade bei dieſer Gelegenheit wäre übrigens eine Bemerkung über die Entſtehung unſerer Kirche und über ihre Vorzüge um ſo paſſender geweſen, je mehr in dem Vaterlande des Verf. der Katholicismus von Oben nicht nur außerordentlich begünſtigt, ſondern, wie neuere Verordnungen beweiſen, den Formen früherer Tage, ſo viel als möglich angepaßt wird.

Digitized by Google

III. Hauptſtück. Der Verf. erwähnt in einer Einleitung 8 einzele Verpflichtungen beim Gebete; wir haben dabei ungern eine Bemerkung über das „Beten im Namen Jeſu“ vermißt, wovon doch die Schrift ſo viel redet und beſonders ſagt, daß ein jedes ſolches Gebet allemal von Gott erhöret werde; wenn nun Joh. 14, 13. die Formel „in meinem Namen“ mit den Worten: „in Angelegenheit des von mir erhaltenen Auftrages, im Vertrauen auf meine Verheißungen und nach meiner Anweiſung“ umſchrieben wird, ſo liegen dieſe Bedeutungen zugleich in jener Stelle nicht, ſondern das Beten „in meinem Namen“ iſt dort nach dem Zuſammenhange nichts Anderes, als die Bitte zu Gott um Erfolg im Wirken für die Sache Jeſu, wie denn überhaupt dergleichen Gebete im Namen Jeſu beſonders diejenigen waren, welche die Apoſtel in Amtsangelegenheiten thaten, und in denen ſie, wie ſchon Förſter in ſeinem Katechismus richtig bemerkt, Gott um Weisheit, um Segen zu ihren Geſchäften, um Kräfte zur Verrichtung gewiſſer Wunderwerke, die zur Beſtätigung ihrer Lehren nöthig waren, anflehten.

IV. Hauptſtück. Der Verf. knüpft die Schriftſtellen an die bekannten lutheriſchen Fragen und Antworten und behandelt in drei Anhängen einige dahin einſchlagende Puncte; ſo erwähnt er die Taufzeugen und ihre Verpflichtung, für die geiſtige Wohlfahrt der Kinder mit zu ſorgen, übergeht aber die hiſtoriſche Entſtehung der Pathen, die doch zunächſt einen ganz anderen Zweck hatte, und wodurch eben bewieſen wird, daß die Stellung und Verpflichtung der Pathen in unſeren Tagen eine ganz andere ſein muß, als früher. — S. 166 ſpricht der Verf. von dem geiſtigen Segen, der in dieſer heiligen Ceremonie durch Gottes Gnade dem Täufling zu Theil wird; er beſteht 1) in dem dadurch ertheilten Rechte, im Glauben Vergebung der Sünden zu erhalten, 2) im Recht auf Erlöſung von dem Unglücke des geiſtigen Verderbens, 3) in der Anwartſchaft auf die Gaben des heiligen Geiſtes, zu einem erleuchteten beglückenden Seelenzuſtande. Es klingt beinahe frevelhaft, von einem Recht auf Sündenvergebung und auf Erlöſung zu reden, und der göttlichen Gnade dabei gar nicht zu gedenken; aber auch davon abgeſehen, ſcheint uns der geiſtliche Segen nicht erſchöpfend und klar dargeſtellt zu ſein. Wie gut drückt das Dinter in ſeinen Materialien aus, wenn er ſagt: „Die Vortheile der Taufe ſind: deutliche Erkenntniß Gottes ꝛc., Anleitung und Kraft zum Guten, Ueberzeugung von der göttlichen Huld und Liebe und Hoffnung auf ewige Glückſeligkeit, inſofern wir durch Glauben und Tugend uns derſelben würdig machen. Mark. 16, 16.“

V. und VI. Hauptſtück. Auch hier hält ſich der Verf. an die bekannten Fragen und erläutert dieſelben durch zahlreiche Schriftſtellen, übergeht aber dabei manche herrſchende Zertibee, namentlich ſolche, die nicht einer bloßen Erwähnung, ſondern einer wirklichen Widerlegung bedurft hätten. Es gibt bekanntlich jetzt nicht wenige Menſchen, die entweder gar nicht, oder doch höchſt ſelten communiciren, nicht bloß rohe, indifferente, ſondern auch ſolche, die da meinen, man könne ein guter Menſch, noch mehr man könne ſogar ein dankbarer Verehrer Jeſu ſein, ohne zu communiciren, und was dergleichen Entſchuldigungen und Einwendungen noch mehr ſein mögen. Da wären einige berichtigende Worte ganz an rechter Stelle geweſen, beſonders auch für die heranreifende Jugend, die ſolche Aeußerungen vernimmt und dieſelben für wahr zu halten in vielen Fällen nicht abgeneigt iſt.

Was die Sprache und den Styl des Verf. betrifft, ſo herrſcht, wie wir oben ſchon andeuteten, immer mehr das belehrende, als das erwärmende Element vor, eine Folge davon iſt eine zuweilen ermüdende Trockenheit und eine gewiſſe Weitſchweifigkeit, die manchmal ſelbſt zur Unklarheit führt. Im Einzelen haben wir nur Weniges, wie S. 75 alleine ſt. allein, demehngeachtet ſt. deſſen ungeachtet, S. 102 Verheiſung ſt. Verheißung, S. 167 beſtättiget ſt. beſtätiget, S. 166 Cerimonie, richtiger nach Forcellini's Lexicon: Cärimenie, zu bemerken gefunden.

Wiewohl nun alſo nicht zu verkennen iſt, daß der Verf. mit vielem Fleiße gearbeitet und namentlich die Schriftſtellen auf das Sorgfältigſte geſammelt, auch dieſelben zum großen Theile populär und dem Texte entſprechend erläutert hat, ſo hat er doch in Anlage und Ausführung ſeinem Zwecke keineswegs genügt und kein Religionsbuch, welches ſich zum „Selbſtunterrichte und zur Erbauung“ eignet, geliefert. —es—

Universitatis Literarum Vratislaviensis novi Rectoris Georgii Her. Bernstein, ss. Theol. Phil. et literar. humanior. D. etc. legitime creati solemnem inaugurationem D. XXIV. Oct. in Aula Leopoldina rite celebrandam indicit *Joseph. Ign. Ritter*, h. t. Rector. Praemissae sunt: Animadversiones in primam s. Justini Mart. Apologiam. Vratislav. Typis universitatis. MDCCCXXXVI. 20 S. 4.

Die Ueberſchrift und die Beſtimmung der Abfaſſungszeit der ſogenannten erſten Apologie des Juſtinus haben bekanntlich manche Schwierigkeiten. Soviel iſt klar, daß dieſelbe an den Kaiſer Antoninus Pius, an ſeine beiden Söhne, an den römiſchen Senat und das römiſche Volk gerichtet iſt. Nur hinſichtlich der den erſten Dreien gegebenen Prädicate finden verſchiedene Bedenken ſtatt. Die Ueberſchrift lautet: *Αὐτοκράτορι Τίτῳ Αἰλίῳ Ἁδριανῷ Ἀντωνίνῳ Εὐσεβεῖ Σεβαστῷ Καίσαρι καὶ Οὐηρισσίμῳ υἱῷ φιλοσόφῳ καὶ Λουκίῳ φιλοσόφῳ* [nach Euſebius hist. eccl. IV. 12. *φιλοσόφου*] *Καίσαρος φύσει υἱῷ* etc. Nach der gewöhnlichen Annahme werden die erſten Prädicate bis *Καίσαρι* auf Antoninus Pius bezogen, was nach dem vorhergehenden *Αὐτοκράτορι* auch ſeiner Stellung nach auffallend erſcheinen muß. Euſebius (hist. eccl. IV. 12.) hat daher *Καίσαρι* zwiſchen *εὐσεβεῖ* und *σεβαστῷ* geſtellt, was zwar eine angemeſſenere Stellung iſt, ohne jedoch alle Bedenklichkeit zu heben, namentlich außer der Verdoppelung nach *Αὐτοκράτορι* auch die nicht, welche Hr. R. nicht hervorgehoben, daß nach der gewöhnlichen Annahme *Καίσαρι* im erſten Satze eine ganz andere Bedeutung erhalten würde, als im dritten Satzgliede, wo Lucius *Καίσαρος φύσει υἱὸς* genannt wird. Lucius war nämlich der natürliche Sohn des Lucius Aelius Verus, den Hadrian adoptirt, und zum Cäſar ernannt hatte, Prädicat des Nachfolgers in der Regierung. Iſt es wahrſcheinlich, daß Juſtinus unmittelbar vorher daſſelbe Prädicat in einem anderen Sinne dem Kaiſer ſelbſt beigelegt haben ſollte? Paſſender würde es ſicher ſein, daſſelbe beidemale in derſelben Bedeutung zu nehmen, was dadurch erreicht wird, daß *Καίσαρι* zum folgenden *Οὐηρισσίμῳ* gezogen wird. Ref. freut ſich, ſeine eigene Vermuthung hier beſtätigt zu finden. Eigentlich ſollten die Worte dann lauten: *καὶ Καίσαρι Οὐηρισσίμῳ*,

Digitized by Google

was des Wohlklangs wegen umgestellt werden mochte. Ist diese Beziehung des *Καίσαρι* richtig, so fällt freilich die gewöhnliche Annahme hinsichtlich der Zeitbestimmung für die Abfaßung dieser Apologie. Auch Neander, Kirchengeschichte B. 1. S. 742 sagt: „Da Justin in der Ueberschrift der Apologie den M. Aurelius noch nicht als Cäsar nennt, so wird daraus wahrscheinlich, daß sie vor dessen Ernennung zum Cäsar, welche im J. 139 geschah, geschrieben wurde." Daher die gewöhnliche Annahme, diese Apologie sei um das Jahr 138 oder 139 geschrieben, was noch dadurch unterstützt zu werden pflegt, daß Justinus von dem unter Barchochba angezettelten jüdischen Kriege, der schon 135 beendet war, wie von etwas Gegenwärtigem rede. Gegen diese Annahme spricht dagegen, daß Justinus sagt (Apol. I. 46.): Es seien 150 Jahre seit der Geburt Christi, und daß er von der Partei des Marcion spricht, wie wenn dieselbe schon ziemlich stark und verbreitet gewesen. (Apol. I. 26.) Dieß war nach Irenäus (Contra haer. III. 4.) erst um die Mitte des 2. Jahrhunderts der Fall. Wenn Justinus in der Angabe der christlichen Zeitrechnung auch nicht ganz genau gewesen sein sollte, so würde er sich doch schwerlich um zwölf Jahre geirrt haben, — folglich scheint die Abfassung dieser Apologie gegen 150 gesetzt werden zu müssen. Dieses zugegeben würde auch der Anstoß gehoben sein, daß in der Ueberschrift nach dem gewöhnlichen Texte auch Lucius den Benahmen des Philosophen erhält, der um das Jahr 139 erst etwa neunjährig war. Aber selbst für den 21jährigen Jüngling könnte es unpassend scheinen, zumal da derselbe gleich darauf nur als *ἐραστὴς παιδείας* bezeichnet wird. Ref. möchte daher gegen den Verf. dennoch die Lesart des Eusebius vorziehen; „denn es läßt sich nicht wohl denken, daß Lucius Verus gerade sollte zwei Epitheta erhalten haben. — — Dem verstorbenen Aelius Verus, den Spartianus „eruditus in literis" nennt, konnte der Beiname des Philosophen gegeben werden." Die folgenden Anmerkungen beziehen sich meistens auf offenbare Uebersetzungsfehler früherer Interpreten, wogegen wir die Erklärung des Verf. richtig finden. Die bemerkenswerthesten Stellen möchten sein. Cap. 10. zu Anfang *τὴν ἀρχὴν — — — ἐξ ἀμόρφου ὕλης.* Cap. 13. zu Anf. und Cap. 15. *δηγαμίας ποιούμενοι.*

Predigt am ersten Advent 1837 in der Stadtkirche zu Darmstadt gehalten von J. Stücker, Großherzoglichem Stadtpfarrer daselbst. Aus der „Sonntagsfeier" zum Besten einiger armen Familien abgedruckt. Darmstadt 1837. Gedruckt b. C. W. Leske. 11 S. 8. (12 kr.)

Da am 1. Advent 1837 mehrere umgegossene Glocken zum erstenmal geläutet wurden, so hat der Verf. in der vorliegenden Predigt diesen Umstand mit der Festfeier zu verbinden gesucht, welches ihm auch ungemein gelungen ist. — Die aufgestellte Frage: „Woran mahnt uns der feierliche Ruf der Glocken im Laufe des beginnenden Kirchenjahres?" wird nämlich also beantwortet: 1) Kommt zum Hause des Herrn, und versammelt euch zum gemeinschaftlichen Gebete. „Zwar kannst du — hebt dieser Theil an — aller Orten beten, kannst allenthalben dein Gebet mit Bitten und Flehen

vor Gott kund werden lassen. Denn er ist überall nahe denen, die ihn mit Ernst anrufen; er höret allenthalben; er vernimmt ihr Schreien und hilft ihnen. Aber vorzugsweise sind unsere Gotteshäuser zur Uebung dieser frommen Andachtspflicht geeignet. Dieß erklärte der Herr selbst, wenn er bei seinem Einzug in Jerusalem, indem er in den Tempel trat, ausrief: Mein Haus ist ein Bethaus! Hier herrscht Ruhe und Stille, die wir zu Hause nicht immer finden. Hier unterbricht keine Störung von Außen die andächtige Erhebung des Gemüthes zu Gott. Hier schweigt das Geräusch der irdischen Geschäffte. Hier ist Alles entfernt, was den Geist zerstreuen und ablenken könnte von seinen erhabenen Beschäfftigungen. Und wie wird unsere Andacht erhöht durch den Gedanken: ich bete nicht allein! Um uns her sind unsere christlichen Brüder und Schwestern versammelt, die mit uns ihr Herz zu Gott erheben, die gemeinschaftlich mit uns ihre Kniee beugen vor dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, die ihm im gläubigen Gebete die Opfer ihres Dankes darbringen und ihm die stillen Wünsche und Regungen ihres Herzens offenbaren. Hier erscheinen Alle in ihrer Abhängigkeit von Gott, hier betet der Reiche und der Arme, der Hohe und der Niedrige, der Herr und der Diener, der Glückliche und der Sohn des Kummers, der sein spärliches Brod mit Thränen netzt. Alle, Alle fühlen und erkennen es im Gebete an, daß sie in Gott leben, weben und sind." In diesem, nicht auf Schönrednerei, sondern auf eine echt christliche Erbauung abzielenden Geiste ist die ganze Predigt verfaßt, und Ref. kann sich nicht enthalten, auch noch aus dem zweiten Theile, wo von Einsammlung christlicher Weisheit die Rede ist, noch Einiges mitzutheilen. „Diese Einsammlung — heißt es u. A. — ist für Unzählige in unseren Tagen die gleichgültigste Sache von der Welt. Und sehen sie, wie ihre andersdenkenden Brüder und Schwestern dem Rufe der Glocken folgen, zum Hause des Herrn wandeln und kommen, daß sie hören, so wähnen sie in ihrer vermeintlichen Bildung und Aufklärung, dieses Alles schon hinreichend zu besitzen oder ganz entbehren zu können: so bemitleiden sie wohl gar jene schwachen Seelen, die einen Werth auf die Vermehrung von Einsichten und Erkenntnissen legen, die für sie, als stärkere Geister, durchaus werthlos und unbedeutend sind. O lasset uns den verderblichen Einflüsterungen einer solchen falschen Aufklärung kein Gehör schenken! Lasset uns, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß in Christo verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß, auch in diesem neuen Kirchenjahre mit Fleiß und Eifer darauf bedacht sein, diese Schätze einzusammeln und zu vermehren." Der 3te und 4te Theil handeln von der Besserung und Beruhigung, die sich beim öffentlichen Gottesdienste uns darbieten.

Man sieht ebensowohl aus der Dispositon, als aus den mitgetheilten Stellen, daß die Theile logisch geordnet und in einer sehr edlen Sprache, mit genauer Berücksichtigung der Zeitumstände und Zeitverhältnisse, abgehandelt sind. Bis jetzt hat der Hr. Verf. bloß einzele Casualarbeiten im Drucke erscheinen lassen; möchte er aber doch auch größere Gaben aus seinem homiletischen Schatze mittheilen! Gewiß würden sie bei dem Publicum eine willkommene Aufnahme finden.

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. Januar 1839. Nr. 13.

Dicta classica veteris testamenti post Georgii Laurentii Baueri curas notis perpetuis et philologicis et historico-dogmaticis illustravit Car. Frid. Stegmannus philos. Dr. Pars prima theologiam complectens. Lipsiae sumtibus Weygandianis (L. Gebhardti). 1838. 8. XVIII und 265 S. (20 Gr.)

Die Veranlassung zur Wiederherausgabe dieses, höheren wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügenden, Werkes des seligen Bauer, meldet uns der neue Herausgeber in seiner, auf die Bauer'sche folgenden, Vorrede mit diesen Worten: die Exemplare der alten Ausgabe seien vergriffen gewesen, der Herr Verleger habe eine neue, die Ansprüche dieser Zeit mehr berücksichtigende, für nöthig und wünschenswerth gefunden, sich deßhalb zu wiederholten Malen an ihn, den Herausgeber, gewendet, und, da die Herren Professor Winer und Niedner beigestimmt, sei sein Widerstand besiegt worden. Hierauf bespricht der neue Hr. Vorredner sein Verfahren in folgender Weise: in den meisten Puncten habe er sich in Einklange mit des Verstorbenen Ansichten über das israelitische Religionswesen gefunden, gleichwohl sei fast kein § unverändert und unverbessert geblieben. Ganz ausgefallen sei der §, worin Jener zu beweisen suche, daß die Hebräer der Gottheit Affecte beigelegt haben; warum, verschweigt Hr. St. Weiter habe er sich nicht entschließen können, in Hiob 1, 21 mit B. einen dichterischen Mythus über die Menschenschöpfung zu erblicken. Dagegen sei neu hinzugetreten §. 24 über die Offenbarung. Die meisten Beweisstellen seien beibehalten, einige getilgt, andere zugesetzt worden. Dabei habe er sich nicht mit Sinnangabe begnügt, wie B., sondern wortgetreu, so weit es sich thun ließ, übersetzt. An die Stelle der von B. gegebenen Erklärungen endlich seien größtentheils neue, theils eigene, theils aus den Commentaren der Neuzeit, namentlich Rosenmüllers, entlehnte, gekommen. Um der Anfänger willen werde hierbei, nöthigen Ortes, auf Gesenius und Ewald's Grammatiken verwiesen, der Geistlichen wegen aber, die nicht den hinreichenden literarischen Apparat besitzen, habe es zweckmäßig gedünkt, bei Angabe und Beurtheilung der verschiedenen Deutungen ausführlicher (diligentius) zu verfahren, als der Vorgänger. Am Schlusse des Vorwortes bittet der bescheidene junge Verfasser um Nachsicht und zeigt zugleich an, daß das Werk auf drei Bände berechnet sei, deren zweiter die Lehre von den vernünftigen Wesen enthalten, deren letzter aber noch im Laufe dieses Jahres erscheinen solle. Was nun zunächst die Form des Buches betrifft, so ist darüber nicht weiter mit dem Herausgeber zu rechten, daß die alte unvollkommene und unlogische Eintheilung des Stoffes beibehalten worden ist, auch davon wollen wir absehen, daß in den einzelen §§. sich mancherlei Ungehöriges und bunt durcheinander Gemischtes findet, woher denn zum Theile die Wiederholungen, auf die wir §. 9 vergl. mit §. 32 u. ö. stoßen, sowie eine störende Breite des Vortrages, stammen. Wir betrachten Dieß, zumal, da uns das alte Werk nicht zur Hand ist, als Erbübel des Buches, die nicht ohne große Mühe und Arbeit zu tilgen waren, und wenden uns zu dem Guten und Anerkennungswerthen, was der neue Herausgeber geleistet hat. Dahin gehört vor Allem der reiche Stoff, welcher zu dem alten, gesichteten, hinzugekommen ist. Es wird uns eine recht bedeutende Anzahl meist gut gewählter und, unter Benutzung der besten neueren Hülfsmittel, richtig erklärter, dogmatischer Beweisstellen geliefert, an der nur Das auszusetzen sein dürfte, daß manche, besonders verhältnißmäßig weniger bearbeitete, Bücher des A. Tsts., den anderen, mehr von unseren Schriftforschern ausgebeuteten, auffallend hintangesetzt sind, wodurch nicht bloß die Mannichfaltigkeit, sondern auch die Vollständigkeit des Werkes beeinträchtigt worden ist. So werden Bücher, wie der Prediger, welcher namentlich bei den dubia contra providentiam divinam mota (§. 38) so sehr zu berücksichtigen war, die Sprüche, die kleinen Propheten u. s. w., im Vergleiche zu dem Pentateuche, besonders der Genesis, den Psalmen und Jesaja, auch Hiob, welche vier Bücher auf den Hochschulen dominiren und die Köpfe und Federn der HH. Professoren darum vorzugsweise in Bewegung setzen, etwas stiefväterlich behandelt. Es wäre vielleicht diesem Uebelstande, der allerdings in der Beschaffenheit jener Bücher selbst seine theilweise Erklärung findet, abzuhelfen gewesen, wenn in der Auswahl doch noch etwas umsichtiger zu Werke gegangen worden wäre, als ohnehin schon geschehen ist: so findet sich z. B. Deut. 4, 28. 35. 39 nicht gerade die Idee einer Schutzgottheit Israels, wovon §. 3 handelt, ausgesprochen, sondern eigentlich erst im V. 34, welcher Vers eben nicht angegeben ist. S. 10 ebend. paßt 1. K. 8, 60. 61 darum nicht recht, weil darin eigentlich nur das einzige „Jehova, unser Gott" auf den Inhalt des §. hinweist, dieses aber hier nur als Nebenbestimmung steht. Zu wirklichen dicta probantia eignen sich doch nur, genau genommen, Stellen, deren Kern und Mittelpunct das positiv und klar ausgesprochene Dogma bildet. Aehnliche Bemerkungen ließen sich knüpfen an die Stelle Jes. 44, 6 bis 19 (dem größten Theile nach), welche (S. 11) zu demselben §. (Deus est numen tutelare Israelitarum) angeführt wird. Deßgleichen dünkt uns Richt. 11, 24 keine genügende Beweiskraft für den Volksaberglauben der Hebräer (§. 4), wonach neben Jehova noch andere Gottheiten als wirksam

Digitized by Google

gedacht werden seien, zu besitzen, da Jephtha sich bloß der Meinung der Heiden accommodirt zu haben scheint. Auch §. 8. S. 23 ist eigentlich nur Hiob 36, 26 ganz passend. S. 24 (§. 10: von der Allmacht Gottes) scheint Ps. 8 insofern weniger zweckmäßig gewählt, weil die Idee der göttlichen Allmacht nur sehr mittelbar darin hervortritt. Es wird hier mehr Gottes Majestät überhaupt geschildert. Dagegen vermißten wir eine Hauptstelle, Ps. 139, 9, wie wir auch schon früher, bei Gelegenheit der göttlichen Substantialität und selbstbewußten Persönlichkeit, zwei Begriffe, welche, beiläufig, eine ganz besondere Hervorhebung verdient hätten, die Stelle Exod. 3, 14 ungern fehlen sahen. Ps. 104 (S. 78) durfte nicht in extenso gegeben werden, desgleichen Ps. 38 (S. 104 f.) und 51 (S. 111), der überhaupt mehr bittet, als lehrt. Auch Ps. 19 (S. 126) brauchte nicht ganz beigegeben zu werden; Pred. 3, 14 (S. 191) scheint uns aber gar Nichts für eine göttliche Vorsehung im Allgemeinen zu beweisen, trotz des Empfehlungsbriefes, den Dathe dieser Stelle gibt. Aehnliches läßt sich bemerken über Ps. 33, 15 (S. 214), Jes. 11, 2 (ebend.), Jer. 10, 25 (§. 37) u. ö. Gleiche Raumersparniß würde auch durch noch strengere Auswahl des in den interpretirenden Theil des Buches Aufzunehmenden erwirkt worden sein; denn auch hier findet sich bei vielem Nöthigen und Tüchtigen, manches Unwichtige und völlig Ueberflüssige. Wenn auch der Herausg. Candidaten und Pastoren vorzugsweise im Auge gehabt hat und für diese etwas Mehr zu geben war, als für eigentliche Gelehrte; so ist doch auch hier immer noch eine Gränze zwischen einem dogmatischen Repertorium, in dem von Rechtswegen nur dunkele und zweideutige Ausdrücke und Stellen ausführlicher zu behandeln sind, und einem förmlichen Commentare, und zu vergessen ist immer nicht: daß hebr. Grammatik und Lexikon in den Händen jedes jungen und alten, gelehrten und ungelehrten, Theologen sein, und Jeder derselben eine gewisse Kenntniß der alttestamentlichen Ursprache sich erworben haben müsse, die ihn von einem Unwissenden unterscheidet. Es läßt sich aber schwerlich behaupten, daß unser Verf. das Eine, wie das Andere, stäts strenge im Gesichte behalten und niemals vergessen habe, daß er nur eine bequeme und gefahrlos zu passirende Noth-, nicht eine förmliche Eselsbrücke, bauen wollte, wogegen er (S. XII der Vorrede) sich selbst verwahrt hat. Daher kommt es denn auch, daß wir über Ps. 104 eine von S. 78 bis 88 fortlaufende Erklärung erhalten, über Ps. 91 von S. 229 bis 236 gesprochen wird, über Ps. 73 gar von S. 237 bis 254. Ebenso hätten Stellen, wie die aus Krahmer's Psalmencommentare S. 224 ausgezogene, bedeutend gekürzt, sich ungleich besser ausgenommen, und die mancherlei Hinblicke auf Griechen und Römer wären füglich zu entbehren gewesen, sowie die historisch-kritischen Erörterungen über Verfasser, Zeit und Veranlassung einzeler Abschnitte eigentlich nicht in den Bereich des Werkes gehörten. Was übrigens die Erklärung selbst angeht: so ist der Verf. nicht nur frei von vorgefaßten Meinungen, sondern er besitzt auch einen glücklichen Takt in der Herausfindung des Wahren und Passenden, wo viele Ansichten sich kreuzen und die Entscheidung oft schwer hält. Dieß und die Genauigkeit, womit die citirten Schriftstellen behandelt werden, so daß nicht leicht ein dunkler und disputabler Ausdruck und Gedanke unerörtert bleibt, sind

alles Lobes werth, ohne daß man sich deßhalb überall im Einverständnisse mit dem Interpreten wird befinden können. So will es uns z. B. durchaus nicht einleuchten, wenn §. 2 im Namen Elohim eine Spur des Polytheismus gefunden wird, oder, wenn S. 13 die Worte וַיְאַבֵּץ לוֹ בְּעֲצֵי יָעַר (Jes. 44, 14) durch „et firmat se arboribus silvae" übersetzt werden, hinterher aber die Erklärung kommt: „eligit robustiores arbores", während eben, in der Uebersetzung, „ceteris silvae arboribus robustiorem" (se. quercum sumit) steht. Daß Andere אָבַץ für gleichbedeutend mit נָמַץ an dieser Stelle nehmen, ist wenigstens dahin zu berichtigen, daß hier nicht von dem intrans., sondern nur von dem trans. Stamme, also von אָבַץ, die Rede sein darf. Ebendas. wird zu den Worten תְּמַת בְּאָדָם (V. 11) bemerkt: alii reddunt „pudore suffusi sunt", ohne anzugeben, daß diese Uebersetzung sich auf Veränderung der Vocale stützt (מְאֹדָם), wozu die bloße Hinweisung auf Exod. 25, 5 nicht genügt. Ferner mußte die Uebersetzung desselben Verses insoweit gerechtfertigt werden, als sie von dem Fut. des Indic. in das Präsens Conjunct. ohne Noth überspringt. Deßgleichen war V. 13 das Suff. in יְתַאַרְתִּי zu erklären, V. 15 לָמוֹ. Daß V. 18 מִח von מוּחַ hergeleitet wird, st. von מָחַח, ist wohl bloßes Versehen. Die Bemerkung zu V. 19: vehementiori affectu poeta (!) abreptus iterum oblitus (!) est, se idolorum cultorem aliquem loquentem inducere, haben wir gar nicht verstanden. Wenn Hr. St. §. 7 S. 19 f. die Ansicht Hitzig's, daß aus Jes. 31, 3 die Geistigkeit Gottes erhelle, zurückweist, und zwar ohne Gründe; so müssen wir gestehen, daß uns Hitzig vollkommen Recht zu haben scheint, weil der Parallelismus für ihn spricht, und daß somit die Behauptung, daß auch Mose's Nachkommen Gott keine reine Geistigkeit zugeschrieben haben, sich mit unserer Stelle durchaus nicht verträgt. So gut, wie gar nicht erklärt, sind die, obendrein unverständlich übersetzten, Schlußworte von Hiob 36, 27 (S. 23), und die Berufung auf das לְ auctoris bei לְאָרוֹ hat keinen Sinn. Die Erklärung Döderlein's war, als völlig unhaltbar, ganz wegzulassen. Ps. 8, 2 (S. 25) gibt der Herausg. zu wenig Rechenschaft von seiner Uebersetzung des Wortes תְּנָה. Auch V. 3 ist der Nagel nicht auf den Kopf getroffen. V. 9 stimmt die Erklärung der letzten Worte nicht mit der vorangeschickten Uebersetzung, wenigstens nicht, wie diese interpungirt ist. Gen. 11, 6 (S. 31) war הָחֵל vornehmlich zu erklären, und gerade darüber ist hinweggegangen. Wohl nur aus Versehen wird ebend. das ה in הַחֹלְמִים für das ת artic. ausgegeben. Gen. 22, 12 (S. 39) dürfte der Umstand, daß Ismael kein legitimer Sohn war, mehr Gewicht bei Beurtheilung des יְחִידְךָ haben, als der Verf. darauf zu legen scheint. Ps. 139, 24 (S. 47) ist der Herausgeber gewiß mit Unrecht gegen die Bedeutung Götzen eingenommen; die seinige (Schmerz = Sünde!) ist, wenn überhaupt, nur mit Gezwungenheit zu vertheidigen; die gegen jene beigebrachten Gründe aber sind total unhaltbar. Auch bei עוֹלָם dürfte ein Mißgriff vorgefallen sein. Jes. 41, 27

Digitized by Google

(S. 50) dünkt uns die Annahme einer Transpoſition der Worte תְּנֵה תִּנֵּם sehr bedenklich. Pſ. 32, 6 (S. 100) ſoll עַל זֹאת heißen „pro hoc“, was gegen die Sprache iſt. Wenn (S. 102) zu V. 9 bemerkt wird, בַּל ſtehe für בְּבַל; ſo werden ſich wenige Exegeten damit abſpeiſen laſſen. Ich überſetze: „(ſonſt findet) nicht (ſtatt) Annäherung an dich“, d. h. ſonſt kommt ein Thier der Art nicht an dich heran, parirt dir nicht. Uebrigens verwirft der Verf. in der Erklärung das, was er in der Ueberſetzung ſtehen ließ. Wenn zu Exod. 20, 5, welcher Vers eigentlich gar nicht in dieſen von Gottes lenitas, patientia und misericordia handelnden §. gehört, erinnert wird (S. 122), Moſes habe dadurch die Anſicht berichtigen wollen, als ſtünden die Schickſale der Menſchen zu ihrem moraliſchen Betragen in angemeſſenem Verhältniſſe; ſo widerſtreitet dem nicht nur, daß davon gar Nichts im Texte ſteht, ſondern das ſtrenge Vergeltungsprincip des ganzen Moſaismus, und namentlich des Dekaloges ſelbſt. Die Erklärung von Hiob 36, 32. 33 (S. 199) müſſen wir für verunglückt halten. Spr. 16, 1 (S. 215) iſt die Faſſung des מַעֲרֹךְ nicht recht deutlich. Zu Jeſ. 6, 9 (S. 217) iſt überſehen, daß die Wirkung, welche des Propheten Rede auf das Volk machte und vorausſetzlicher Weiſe machen mußte, hier wirklich als eine von Gott beabſichtigte dargeſtellt wird. Es war demnach hier dieſelbe Maxime in Anwendung zu bringen, welche S. 215 bei Deutung von Exod. 4, 21. 7, 3, ganz richtig geltend gemacht wurde. Pſ. 73, 4 (S. 240 f.) erſcheint uns des Herausgebers Erklärung ungleich gezwungener, als die von ihm verworfene, und kaum durch die Textesworte geſichert. Ebend. V. 9 (S. 243) ſind die letzten Worte eigentlich gar nicht erklärt und die Ewald'ſche Auslegung von V. 10 (S. 244) ſcheint uns viel zu geſucht, um ſie mit dem Verf. anzunehmen. Dieß wären einige der Ausſtellungen, welche ſich an der Interpretation unſeres Verfs. machen laſſen; ungleich zahlreicheren und bedeutenderen iſt die Ueberſetzung der beigebrachten Beweisſtellen ausgeſetzt, welche theils bis zum Uebermaße wörtlich, theils zur Unzeit frei, theils lückenhaft, theils durch fehlerhafte Interpunction entſtellt iſt, wie ſie ſich auch in den übrigen Theilen des Buches vorfindet. Vgl. z. B. Jeſ. 44, 7 (S. 11), S. 12 Z. 12, Hiob 36, 28 (S. 23), Pſ. 32, 6 (S. 97), Hiob 36, 32 (S. 199), Jeſ. 44, 15 ff. (S. 11), Pſ. 8, 8 (S. 24), Gen. 11, 6 Anf. (S. 38), V. 7 (ebend.) Pſ. 139, 20 (S. 41), 32, 1 (S. 97), V. 2 (ebend.), Joſ. 11, 20 (S. 216) und ſ. f. Die Literatur iſt ſehr fleißig und reichlich angegeben, aber auch hier dürfte des Guten manchmal zu Viel gethan ſein, z. B. S. 30. Hätte das Buch nicht dieſe und andere gute Eigenſchaften, ſo wäre das Latein, in welchem es geſchrieben iſt, in mehrfacher Hinſicht kaum zu ertragen; wir wiſſen nicht, wie Viel von dieſer Barbarei dem Seligen angehört: aber das können wir verſichern, daß, wenn derſelbe den größten Antheil daran hat, der neue Herausgeber blutwenig dafür that, ihn von ſeinen Sünden zu reinigen. Es iſt eine undankbare Mühe, Jemanden ſeine Verſtöße gegen höhere und niedere Grammatik herzurechnen, und überdieß gebricht es auch an Raum; denn es iſt noch Einiges außerdem zu erwähnen und zwar, daß in Abſchnitten, die mehrere Verſe enthalten, nicht vor jedem

Verſe die Zahl desſelben angegeben wird; nur einmal, S. 11, ſoviel ich mich erinnere, hat der Verf. den glücklichen Gedanken gehabt, dieſe billige Rückſicht zu nehmen; ſodann, daß arabiſche Wörter mit hebr. Buchſtaben, aber ohne Vocale, geſchrieben werden; endlich, daß eine Unmaſſe verdächtiger und unverdächtiger Druckfehler, von welchen zwei gleich an der Vorhalle den Eintretenden mit böſer Vorbedeutung angletzen, das ſonſt anſtändig ausſehende Werk entſtellen, ſo daß das verheißene Druckfehlerverzeichniß, wenn es mit Sorgfalt behandelt werden ſollte, in recht behaglicher Fülle dem Leſer und Recenſenten ſich präſentiren wird.

Breslau, den 20. October 1838. H. Rhode.

Karl Pilger. Kein Roman von D. Karl Dieliß. Berlin, 1837. Bei W. Martins u. Comp. (E. A. Wolff) Friedrichsſtraße Nr. 95. 304 S. 8.

Daß es kein Roman ſein ſolle, ſagt der Titel; nicht aber, was es wirklich ſei; darum muß Referent den verehrlichen Leſern dieß zuerſt andeuten, und er kann dieß mit den wenigen Worten: Es iſt ein Tractätlein in der bekannten Manier, in welchem die alte Kirchenlehre nicht allein ohne geſundes Urtheil, ſondern auch ohne Geiſt und Leben, in der Form einer höchſt langweiligen Reiſebeſchreibung auf's Neue aufgetiſcht wird, mit mancherlei zuſammengerafften Redensarten, wie ſie dem Verfaſſer eben unter die Hände kamen, ausſtaffirt. Die Materialien ſind, laut Vorrede, von den ächten Lehrern der Weisheit zuſammengetragen, „welche jetzt als leuchtende Sterne an dem düſteren Glaubenshimmel in Frankreich glänzen.“ Auch aus einigen engliſchen Autoren hat Hr. Dieliß „hie und da ein Blümchen in ſeinen kleinen deutſchen Garten verpflanzt.“ Nun, ſolche Waare, wie hier geboten wird, hätte der Herr Verfaſſer näher und billiger beziehen können: er durfte nur die evangeliſche Kirchenzeitung und die in gleichem Geiſte verfaßten Tractätchen, die ja überall umſonſt zu haben ſind, fleißig ausbeuten, ſo konnte er ſeinen „kleinen Garten“ mit gar zierlichen Prunkblumen ausſtatten, wenn ihnen auch Schönheit und Wohlgeruch abgehen ſollte. Zur Charakteriſtik des Geiſtes, in welchem das Buch verfaßt iſt, diene das S. 7 aufgeführte Glaubensbekenntniß Karl Pilgers: „Karl Pilger glaubte an die Verſöhnung ſeiner Sünden durch das Blut des großen Schlachtopfers, weil Gottes Wort ihm dazu eine poſitive Verſicherung gab.“ Solche Redensarten muß man in unſeren Tagen ſo häufig mit anhören, daß es nachgerade zum Ekel wird, und man wird es Referenten hoffentlich gern erlaſſen, das Leere und Gehaltloſe, wie das Heilloſe einer ſolchen Blutheorie nachzuweiſen: mit Leuten dieſes Schlages zu ſtreiten, iſt eine ebenſo vergebliche, als undankbare Mühe. Ref. begnügt ſich deßhalb damit, den Inhalt dieſes Machwerkes kurz darzulegen. „Fürchte dich nicht — glaube nur! ſprach eine innere Stimme zu dem Verfaſſer, da er vorliegendes Schriftchen begann und dabei gedachte, wie wenig gerade er geſchickt ſei, ein gutes Buch zu verfaſſen! Der Glaube macht alſo Alles möglich, auch den ſchlechten Schriftſteller zu einem guten? Viele Pilger wandeln den falſchen Weg: „Ihr Ziel belegen ſie mit dem ſchönklingenden Namen: Vervollkommnung: auf

Digitized by Google

ihrem Wege heißt das Losungswort: Fortschreiten; ihr Führer ist die gepriesene Vernunft.“ Die Vernunft läßt den Menschen im Schooße der materiellen Welt; darum muß der Strahl eines übernatürlichen Lichtes seine Vernunft erleuchten. Das schon angeführte Glaubensbekenntniß wird durch die Schlußfolge begründet: Wenn die Buße genügte, um der verdienten Strafe zuvor zu kommen, so werde die ganze moralische Weltordnung und die Unverletzbarkeit des göttlichen Gebotes vernichtet; man risse die ewige Scheidewand nieder, welche die Sünde von der Heiligkeit trennt, man führe dadurch vernünftige Wesen in Versuchung, zu sündigen, in der Hoffnung einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. — Von den Irrthümern der Philosophie, in welche Pilger während seinen Studien gerathen war, wurde er durch die Antrittspredigt des neuen Superintendenten glücklich curirt. Wen aber eine solche Predigt, die ziemlich ausführlich mitgetheilt ist, belehren kann, mit dessen Philosophie mag es nicht weit gekommen sein. Durch dieselbe kam aber bei ihm die Gnade zum Durchbruch, und mit einem Male ward er ein neuer, gläubiger Mensch, der allen Täuschungen der Philosophie mit dem Schilde des Glaubens zu widerstehen vermochte. Der Superintendent wußte aber den Eindruck, welchen seine Predigt gemacht hatte, weise zu benutzen und das Werk der Bekehrung an dem jungen Pilger zu vollenden, wobei ihm die Gemälde in seinem Zimmer wesentliche Dienste thaten. Leider konnte Pilger des erbaulichen Umganges mit diesem Gläubigen sich nicht lange erfreuen; denn sein Oheim berief ihn nach Lyon. Diese Reise wird nun beschrieben. Von den Orten, durch welche Pilger wandert, erfahren wir nur gelegentlich Einiges; die Hauptsache sind die Gespräche, welche er überall gewaltsam herbeizieht. — In Minden bindet er mit einem Beamten an, und sucht diesem zu beweisen, wie großen Schaden Voltaire und Rousseau gethan. Daß jener Beamte die langweilige Predigt geduldig anhören konnte, macht wenigstens seiner Geduld Ehre. Der Wirth in Pyrmont lehrt den Pilger die rechte Art zu beten. Von Pyrmont reist Pilger nach Göttingen, wo ihn eine Verwandte über die Erziehung der Mädchen unterhält, wobei manches Wahre, aber nicht eben Neues vorkommt. — In Kassel lernt er in dem Hause eines Arztes eine glückliche Familie kennen und überzeugt sich an dem Beispiele einiger verschrobenen Mädchen von dem Schaden der Romanlectüre. In Frankfurt nimmt Pilger Theil an einer pädagogischen Gesellschaft und excerpirt das Programm von Fresenius über Wechselwirkung zwischen Schule und Haus; auch wird ein langweiliges Gebet eines Arztes aus einer alten Handschrift ausführlich mitgetheilt. — Von der Reise auf dem Rhein erfahren wir Nichts von Bedeutung, dagegen abermals eine lange Abhandlung über Erziehung der Töchter mit manchen schiefen Urtheilen. — In Heidelberg sucht Pilger durch lange Citate aus dem alten und neuen Testamente einen jüdischen Studenten zu bekehren und ihm das Geheimniß von der Dreieinigkeit in ein helleres Licht zu setzen, obwohl er es Verwegenheit nennt, dieses Geheimniß erforschen und durchdringen zu wollen. Mit der Bekehrung wollte es aber nicht gelingen. — In Pforzheim wird eine erbauliche Betrachtung über die wechselnden Schicksale im Leben angestellt, und in Stuttgart empfängt Pilger einen ausführlichen Bericht über die Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Berlin. Pilger kommt nun in die Schweiz und gibt nach irgend einem geographischen Werke einige dürftige Notizen über dieses Land, sowie über Frankreich aus Michelet, faselt über den Indifferentismus, schreibt Einiges aus den am Reformationsfeste in Genf gehaltenen Reden ab, was eben in seinen Kram paßt, und citirt einige Stellen aus Bonnets Schriften zur Empfehlung der Offenbarung. — In Lyon wird die Reise beschlossen, die Geduld des Lesers aber noch einmal in

Anspruch genommen durch zwei Abhandlungen: „Die Gefahren bei der Betrachtung über die Menschheit im Allgemeinen“: und „Der nach seiner ewigen Heimath auf Erden wallende Pilger.“ Was aber aus unserem Freunde, den wir auf seiner weiten, langweiligen Reise mit Aufbietung aller uns zu Gebote stehenden Geduld begleitet haben, endlich noch geworden sei, erfahren wir leider nicht. — Ob nun „Karl Pilger diesem oder jenem seiner Mitpilger auf der Lebensbahn die Reise erleichtern und das schöne Ziel seiner Wanderung ihm interessanter, als er vielleicht dachte, erscheinen lasse“, will Ref. nicht entscheiden. Ihm aber hat Pilger als ein höchst langweiliger Erzähler erscheinen wollen, der über allerlei schwatzt, ohne selbst dabei viel zu denken, dem es aber dabei so sehr an Klarheit fehlt, daß er schwerlich einem Anderen zum Wegweiser dienen kann. Kann auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen? — M. S.

Paulus von Frommenhausen oder der deutsche Don Quixotte. Neueste Nachrichten aus dem Reiche. Zur Erbauung der Gläubigen von Dr. Ernst Bitter. Altenburg, im Verlag von Julius Helbig. 1838. VIII und 208 S. 8. (Pr. 20 Gr.)

Die angezeigte Schrift ist eine im Ganzen nicht übel gelungene Satyre auf die in unseren Tagen sich so gewaltig regenden neuevangelischen Glaubenshelden oder Methodisten in Deutschland. Rec. glaubt hiermit deutlich genug den Zweck, den Inhalt und den Werth des Buches bezeichnet zu haben, kann aber doch nur denjenigen Lesern einige Befriedigung versprechen, welche auch, wie der Vers., meinen, daß durch beißenden Spott, der in seinem Eifer auch das wahrhaft Heilige angreift, dem Reiche der Finsterniß mehr geschadet werden könne, als durch wissenschaftliche Bildung und anspruchslose Frömmigkeit der Lichtfreunde. Die, welche solche Lectüre lieben, finden in der, in einem fließenden Style geschriebenen Schrift die, unter Anführung einer Menge wahrer Thatsachen, fabelhafte Geschichte abgeschmackter Bekehrungsversuche eines jener Unglücklichen unserer Zeit, welche durch frühere grobe Ausschweifungen und methodische Betreibung des Unsinnes ihrer Verstandeskräfte beraubt, plötzlich als Inspirirte sich berufen wähnen, der verworfenen Menschencreatur die Verdammlichkeit aller Werke und das Heil im Glauben an den am Kreuze geopferten Gott zu predigen. Rec. arbeitete sich als Gegner solcher Schriften mit Mühe durch das Buch hindurch bis zum Schlusse, immer in der Hoffnung noch etwas mehr als Witze, die sich sehr oft wiederholen, und empörenden Mißbrauch mit dem Bibelworte in ihm finden und legte es endlich mit der Ueberzeugung aus der Hand, daß solche Schriften den Zeloten es nicht schwer machen werden, ihre doch nicht immer unbekannt bleibenden Verfasser, auch wenn sie keine Geistlichen und die redlichsten Männer sind, bei der der Hyperorthodoxie — sei es nun aus Politik oder Ueberzeugung — huldigenden Staatsgewalt zu verdächtigen und dadurch die Sache des Lichtes, der Wahrheit und der Tugend zu gefährden. Möchte der Vers. der angezeigten Schrift, welcher oft sehr bitter ist, eine solche bittere Erfahrung nicht machen.

Rec. ist es mehr als einmal unbegreiflich vorgekommen, daß solche Schriften hier und dort, und, wo man es nicht vermuthen sollte, noch Beifall finden können. Weder Verfolgung noch Spott werden die traurigste Mißgeburt unserer Zeit tödten, sondern — die Kirchengeschichte sagt es laut und deutlich — desto größeren Nahrungsstoff ihr zuführen. Daß aber erleuchtete Staatsregierungen, welche nicht minder dem frevelnden Unglauben, der die Sittenlosigkeit am Tage, als dem verderblichen Aberglauben, der die Sittenlosigkeit bei Nacht treibt, feind sind, in ihren Consistorien und Geistlichen die besten Waffen in der Hand haben, das Unthier zu erlegen, beweisen zur Freude aller Feinde der Finsterniß die Auswanderungen der deutschen Methodisten aus Sachsen und Preußen nach ihrem Eldorado Amerika, dem eigentlichen Asyle aller Unzufriedenen und Schwärmer.

Wenn übrigens der Vers. der oben angezeigten Satyre seinen Helden mit Rudelbach, Hengstenberg und Brandt den hochverehrten Dr. Hahn in Breslau in eine Kategorie werfen läßt, so vergißt er, daß er dadurch nicht allein die Schüler und Freunde des wackeren Mannes, welche zwar seine dogmatischen Ueberzeugungen nicht theilen, aber ihn wegen seines edeln Herzens hochachten, schmähet, sondern auch jene drei Beförderer des Methodismus in Deutschland in die größte Verwunderung setzen wird. — Fbg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. Februar 1839. Nr. 14.

1) Kurze Geschichte der Auswandrung der Zillerthaler Protestanten und ihres Durchzuges durch Oberöstreichs evangelische Gemeinden. Nürnberg, in der J. P. Raw'schen Buchhandlung. 1838. 48 S. 8.

2) Die Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn, wie sie auf dem Reichstage im Jahre 1833 verhandelt worden. Herausgegeben von Elias Tibiscanus. Leipzig, Verlag von W. Einhorn. 1838. XXIV und 200 S.

Wie verschieden auch diese beiden hier zusammen anzuzeigenden Schriften dem Umfange und der Form, ja selbst dem sie durchwehenden Geiste nach sind, so stehen sie doch in einer sehr engen verwandtschaftlichen Beziehung zu einander. Denn sie führen uns beide den noch immer so unsicheren und bedrängten Zustand vor Augen, in welchem unsere evangelischen Glaubensgenossen in dem größten deutschen Staate leben; sie lassen uns beide die Unzulänglichkeit des Josephinischen Toleranzedictes und die Mittel der Gegenpartei, seine Bestimmungen zu umgehen, erkennen; und obgleich sie beide das wohlthuende Gefühl erregen, daß es auch unter den Bekennern der katholischen Kirche wackere, menschenfreundliche Männer gibt, die sich der Bedrängten annehmen, und daß gerade die am höchsten Gestellten am meisten zur Duldsamkeit sich hinneigen, so zeigen sie doch auch nur zu deutlich, daß selbst solche Gesinnungen gegen die Uebermacht der Geistlichkeit und selbst auch des hohen Adels nichts vermögen.

Die Geschichte der auswandernden Zillerthaler, welche Nr. 1. in kurzen Umrissen enthält, ist schon durch die öffentlichen Blätter hinlänglich bekannt und außer den Berichten der Allgemeinen und der Preuß. Staatszeitung, sowie auch der Allg. Kirchenzeitung über den Gang dieser Angelegenheit haben Rheinwald in einer besonderen, auf officiellen Mittheilungen beruhenden Schrift, der Candidat Appelius aus Braunschweig, der im August 1836 selbst die Zillerthaler in ihrer Heimath besuchte, in der deutschen Nationalzeitung (Nr. 183—189. 1837.), Röhr in einem der letzten Hefte seiner Predigerbibliothek u. A. genau und glaubwürdig erzählt, wie sich in jenem entlegenen Winkel Tyrols, wahrscheinlich aus Ueberresten der vertriebenen Salzburger, eine kleine Gemeinde evangelischer Christen gesammelt und durch Lesen der Bibel und biblischer Erbauungsbücher erhalten und vermehrt, wie die katholische Geistlichkeit, auf sie aufmerksam geworden, sie durch inquisitorische Maßregeln bedrängt, ja endlich von Taufe und Trauung und selbst vom ehrlichen Begräbnisse ausgeschlossen, und wie endlich — trotz der freundlichen Versprechungen des gütigen Kaisers Franz bei seinem Besuche Tyrols im Jahre 1832 und trotz der Vertheidigung des aufgeklärten, wackeren Bürgermeisters Maurer von Innsbruck — die Tyroler Ständeversammlung ihre Ausweisung aus Tyrol beschlossen habe, was denn die armen Verlassenen zu der gänzlichen Auswanderung aus den östreichischen Staaten bewog, die ihnen die Huld des Königs von Preußen erleichterte, der ihnen in dem ihrer Heimath möglichst gleichartigen schlesischen Gebirge, auf der Besitzung der Fürstin von Liegnitz, Erdmannsdorf, neue Wohnsitze und reichliche Unterstützung zu ihrer ersten Einrichtung anwies. Auch über die religiöse Stimmung dieser Leute, die nicht bloß in katholischen Blättern, sondern auch von Berlin aus verdächtigt wurde, ist man in neuerer Zeit beruhigt worden; denn wenn es auch ganz natürlich und von vielen gleichartigen Erfahrungen bestätigt ist, daß solche Bedrängte gewöhnlich eine etwas mystische Richtung annehmen, in der sie ja meistens ihre Kraft und ihren Trost finden, und wenn es auch ebenso wenig zu verwundern wäre, wenn sie, so lange sich selbst überlassen und jeder gründlichen Belehrung beraubt, in der Bibel Manches mißverstanden und dadurch irrige Ansichten angenommen hätten, so hat sich doch bei näherer Prüfung durchaus nichts Unevangelisches in ihren religiösen Meinungen ergeben und es ist gegründete Hoffnung verhanden, daß sie nun bei geordnetem Gottesdienste und gründlichem Unterrichte in Kirche und Schule ganz würdige Glieder der evangelischen Christenheit sein werden. — Um so zweckmäßiger und wohlgethaner erscheint es daher, auch das Volk in unseren protestantischen Ländern mit der anziehenden Geschichte jener bedrängten aber heldenmüthigen Bekenner des evangelischen Glaubens bekannt zu machen und ihm ein begeisterndes Beispiel der standhaften, aufopfernden Anhänglichkeit an die reine, freie Kirche vorzuhalten, was ja in unserer Zeit, bei dem unerwarteten Aufleben eines feindseligen Geistes unter unseren katholischen Landsleuten so höchst nöthig ist. Diesen Zweck hat nun eben das Schriftchen Nr. 1. im Auge und es ist für denselben ganz geeignet. Zwar ist die Sprache desselben, besonders in den Einleitungs- und Schlußworten, nicht frei von jener mehr frömmelnden als salbungsvollen Manier, ohne die nun einmal die Verfasser unserer meisten derartigen Schriftchen nicht zu dem Volke reden zu dürfen glauben; doch verleidet sie hier nicht, wie so manchmal den ganzen Eindruck und hält sich noch immer in den rechten Schranken. Vorzüglich interessant sind die, unseres Wissens sonst noch nirgends mitgetheilten Nachrichten über die letzten Schicksale der Auswanderer in der Heimath, über ihren schweren Abschied von derselben und besonders über ihren Durchzug durch Oberöstreich, wo sie ganz unerwartet um Wels her Gemeinden evangelischer Brüder fanden, die sie aufs herzlichste aufnahmen und sie nicht nur durch die gastfreundlichste Bewirthung und freigebige Spenden unterstützten, sondern noch mehr durch die bisher unbekannte Wohl-

Digitized by Google

that des freien, gemeinschaftlichen Gottesdienstes erquickten und stärkten. Man weiß hier wirklich nicht, wen man mehr achten und liebgewinnen soll, ob die gutmüthigen, Alles zur Erleichterung der Bedrängten aufbietenden Wirthe, oder die demüthigen, bescheidenen Gäste, von deren Glaubensfestigkeit, Frömmigkeit und Liebe unter einander hier rührende Züge mitgetheilt werden. In fünf Zügen wanderten die „Glaubensinclinanten", wie sie in den Pässen genannt waren, um die Bezeichnung ihres wahren Bekenntnisses zu vermeiden, über Salzburg, Wels, Budweis u. s. f. ihrem neuen Ziele entgegen. Es waren unter ihnen eine 105jährige Greisin, ein blinder 83jähriger Mann, ein seit drei Jahren gänzlich Gelähmter. Einer von ihnen hatte sein Weib mit 7 Kindern zurücklassen müssen, weil sie zur katholischen Kirche zurückgekehrt war und — sollte das wirklich wahr sein? — die Erlaubniß erhalten hatte, alsbald nach dem Fortzuge ihres Mannes wieder zu heirathen. Dagegen hatte ein Jüngling Vater und Mutter und sieben Schwestern und ein ansehnliches Erbtheil, und wieder eine Wittwe mit zwei Kindern ihre Aeltern verlassen. — Doch wir müssen uns weitere Auszüge versagen. Möchten aber doch ja namentlich recht viele Landgeistliche das kleine wohlfeile Büchlein sich anschaffen und in ihren Gemeinden in Umlauf setzen; es würde gewiß sie selbst erfreuen und in ihren Umgebungen Segen stiften.

Nr. 2. ist ein getreuer, nur zur Erklärung der Sachlage mit einer ganz kurzen historischen Einleitung versehener Auszug aus den Reichstagsverhandlungen zu Presburg im Jahre 1833, in soweit sie die damals zur Sprache gekommenen Religionsbeschwerden der Bekenner der Augsburgischen und Helvetischen Confession in Ungarn und den einverleibten Nebenländern, Kroatien und Slavonien, betreffen. In diesem Reiche leben, als ein volles Drittheil der Gesammtbevölkerung, drei Millionen Protestanten, welche eigentlich hier viel größere Vorrechte, als ihre Glaubensgenossen in den anderen Theilen der östreichischen Monarchie, genießen. Denn in jenen Zeiten, wo das Habsburgische Haus um Ungarns Besitz gefahrvolle Kämpfe zu bestehen hatte, wo die tapferen, eingeborenen Fürsten von Siebenbürgen, jetzt mit den deutschen Protestanten, sogar mit den Türken verbündet, oft die größere Hälfte von dem Reiche der alten Arpaden inne hatten, mußten die bedrängten Kaiser ihren protestantischen Unterthanen oft große Zugeständnisse machen, und namentlich wurde ihnen durch den Friedensschluß mit Stephan Bocskey zu Wien 1606 und durch den mit Georg Rakoczy zu Linz 1645 völlige Religionsfreiheit zugesichert und später auf Landtagen gesetzlich bestätigt. Später, als der große Eugen den Erbfeind der Christenheit für immer zurückgedrängt und das Unglück Tököly's viele Protestanten um ihre Güter und Rechte gebracht hatte, suchte der bigotte Leopold I., von seinen Beichtvätern geleitet, die errungene Freiheit der Protestanten allmählich wieder zu untergraben und sie mußten unter seiner, sowie unter Karl's VI. und selbst der klugen Maria Theresia Regierung vielfache Bedrückungen erdulden und manches kostbare Recht aufgeben. Endlich schien ihnen mit Joseph II. eine neue, glücklichere Zeit aufzugehen; sein Toleranzedict sollte „allenthalben", also auch in Ungarn gelten; aber wie es in Tyrol gar nicht publicirt wurde, und in anderen Theilen die listigsten Auslegungen erfuhr, wozu die nachträglichen, von den entstehenden Verlegenheiten abgedrungenen Circulare Joseph's selbst beitrugen: so blieb auch hier der Zustand der Protestanten ungewiß und schwankend. Aber im Jahre 1791 erließ der Kaiser Leopold eine Resolution, durch die er überhaupt die gesetzlichen Verhältnisse Ungarns aufs Neue ordnete und vest bestimmte, und deren 26. Artikel „von dem Religionsgeschäffte" auch den Protestanten wieder fast Alles einräumte, was sie früher besessen hatten. Sie sollten ihre Religion frei und ungehindert ausüben, ihre Kirchen mit Thürmen und Glocken besitzen, an die katholischen Geistlichen keine Gebühren mehr zahlen, unter ihren eigenen Consistorien stehen, ihre Studirenden auf auswärtige Universitäten schicken dürfen und zu jedem Staatsamte befähigt sein. In gemischten Ehen, welche durchaus nicht gehindert werden sollten, folgten dem katholischen Vater alle Kinder, dem protestantischen nur die Söhne; Processe darüber, sowie Scheidungen mußten aber bei den geistlichen Gerichtsstuhlen der Katholiken angebracht werden. — Wie aber gegen diese gerechten Bestimmungen gleich Anfangs vom Klerus und auch von mehreren Weltlichen der katholischen Partei protestirt wurde, so geschahen auch in der Folgezeit häufige Verstöße gegen den 26. Artikel, und da auf allen seitdem gehaltenen Landtagen die Beschwerden darüber zurückgeschoben worden waren, kamen sie endlich auf dem wichtigen Reichstage von 1833, dem das ungeheuere Werk einer gänzlichen Staatsreform vorlag, trotz alles Widerstrebens zur Verhandlung, und diese nun eben theilt das vorliegende interessante Buch in größter Ausdehnung mit. Da vielleicht dasselbe vielen unserer Leser nicht zu Gesichte kommen dürfte — wiewohl diese Lectüre sehr interessant ist — so glauben wir ihnen einen Dienst zu leisten, wenn wir ihnen den Gang der Verhandlungen kürzlich mittheilen.

In der Kreissitzung der Landstände (einer vertraulichen Zusammenkunft, in der die wichtigeren Sachen für die Reichstagssitzungen vorbereitet werden) vom 9. Januar 1833 machte der Deputirte des Biharer Comitats, Beöthy — ein Katholik — im Auftrage seiner Comittenten, den Antrag, die Lage der seither vielfach bedrückten Protestanten ins Auge zu fassen, ihre Beschwerden zu untersuchen und die Abstellung derselben zu fordern. Dieser Antrag wurde mit Beifall aufgenommen und eine Deputation ernannt, um die Beschwerden zu untersuchen und aufzunehmen. Diese hatte noch vor Monatsfrist ihr Werk vollendet und 16 Beschwerdepuncte aufgestellt, auf deren Abstellung zunächst bei der Magnatentafel und, nach ihrer Bestimmung bei der Regierung angetragen werden sollte. Jene Beschwerden betrafen: die Ausstellung der Reverse bei Eingehung gemischter Ehen, wegen Erziehung aller Kinder in dem katholischen Glauben, welche die Priester widerrechtlich forderten — den sechswöchentlichen Unterricht, der beim Uebertritte eines Katholiken zur evangelischen Kirche zwar gesetzlich ist, aber immer von vorn begann und ungebührlich ausgedehnt wurde — die Verbote auswärtiger Universitäten für evangelische Theologen, die doch dort bedeutende Stipendien zu genießen haben — die Recopulationen — die verzögerte Errichtung protestantischer Consistorien — das Verbot für Protestanten, nach Scheidung von einer gemischten Ehe wieder zu heirathen — die Verpflichtung der Protestanten, zur Erhaltung der katholischen Kirchen beizutragen — die Ausschließung derselben von Aemtern, Ankauf der Grundstücke und Ausübung der Gewerbe — den gänzlichen Ausschluß derselben vom Bürgerrechte in den Königreichen Kroatien und Slavonien und einige andere von geringerem Belange. Alle

Digitized by Google

diese Beschwerden wurden in einer abermaligen Kreissitzung am 4. und 5. Februar unter geringem Widerspruche einiger Deputirten vom geistlichen Stande als gültig anerkannt und ihre öffentliche Verhandlung beschlossen. Merkwürdig erschienen in dieser Sitzung vorzüglich die Erklärung eines slavonischen Kreisboten: daß die Stände seines Comitats ihre protestantischen Mitbürger mit offenen Armen empfangen würden, wozu aber die übrigen finster schwiegen — und die Aeußerung des Deputirten vom Erlauer Capitel, Lenovicz: sein Wunsch sei nicht Toleranz, die er für einen Schimpf halte, sondern liebende Vereinigung aller Ungarn, die gar nicht mehr in Katholiken und Protestanten getheilt werden sollten, eine Aeußerung, der freilich die späteren Reden und Abstimmungen dieses Koryphäen der katholischen Partei so gänzlich widersprachen, daß man darin fast einen, nur zum Schein angenommenen Liberalismus vermuthen möchte. — Hierauf wurden nun die einzelen Beschwerden in den öffentlichen Reichstagssitzungen durchgegangen und es kamen dabei ebenso verschiedene, höchst widrige Einzelfälle als Beweise für die beklagten Bedrückungen, wie heftige Aeußerungen der Parteien gegen einander zum Vorscheine, die einmal sogar die von dem Personal (Versitzenden) plötzlich ausgesprochene Aufhebung einer stürmischen Sitzung und in Folge davon die Anklage des Großwardeiner Capitelsdeputirten, Tagen, und seine Entfernung aus der Versammlung veranlaßten. Dessenungeachtet vereinigte man sich aber, da die meisten weltlichen Deputirten in dem Wunsche übereinstimmten, den Protestanten zu ihren Rechten zu verhelfen, gar bald über die Annahme der Deputationsvorschläge, und trotz einer Protestation des Klerus wurde ein Nuntium abgefaßt, das jene Beschwerden und Forderungen im Namen der Ständeversammlung aussprach, und diese Schrift wurde, dem gesetzlichen Gange gemäß, an den zweiten großen Reichskörper, die Magnatentafel, abgesandt, an welcher der hohe Adel und die Bischöfe ihre Sitze haben. Obgleich nun hier selbst der edle Palatin, der sich im Ganzen den Protestanten sehr geneigt zeigte, für die schnelle Verhandlung eines Gegenstandes sprach, „auf dessen Entscheidung drei Millionen sehnsüchtig warteten"; obgleich der hochgebildete Graf Széchényi, der von seinen Reisen, besonders in England, nicht bloß einen reichen Schatz von Kenntnissen, sondern auch einen aufgeklärten, für Recht und Freiheit hochbegeisterten Sinn mitgebracht hat, sich mit feuriger Beredtsamkeit für die Aufnahme des Nuntiums aussprach und dabei von etwa 15 anderen Magnaten kräftig unterstützt wurde, so behielt doch die Meinung der Geistlichkeit die Oberhand, daß das Nuntium, das nicht bloß Beschwerden, sondern auch Postulate enthalte und sich auf Dinge beziehe, die erst viel später zur Verhandlung kommen sollten, für jetzt zurückzusenden und seine einstweilige Berathung einer (aus beiden Reichskörpern) gemischten Deputation zu übertragen sei. In diesem Sinne wurden die Landstände beschieden. Aber diese erließen ein zweites Nuntium, worin sie in ruhiger Auseinandersetzung nachwiesen, wie die Magnaten gegen die Landtagspraxis gefehlt, und darum nachdrucklich um Aufnahme und baldige Verhandlung ihrer Vorschläge baten. Nach geheimen Conferenzen der Prälaten und Barone bei dem Palatin gaben nun die Magnaten scheinbar nach und beschlossen in ihrer Sitzung vom 18. März, das Nuntium aufzunehmen; anstatt aber dieses selbst nun, wie gewöhnlich der Gang ist, der Regierung „unterzubreiten", d. h. vorzulegen

und ihre Resolution zu erwarten, beschlossen sie erst noch, die Beschwerden von einer Deputation aus ihrer Mitte untersuchen und begutachten zu lassen. Diese hatte bald ihre Arbeit vollendet und stimmte für die Unterbreitung der meisten Puncte, doch schloß sie gerade die wichtigsten, wie namentlich die über den sechswöchentlichen Unterricht, über die Wiedervorheirathung geschiedener Protestanten und über die Zulassung der Protestanten zu öffentlichen Aemtern in Kroatien und Slavonien, aus, und auch den anderen hatte sie solche Beschränkungen gegeben, daß wenig Heil für die Evangelischen daraus fließen konnte. Dieß stellte sich noch mehr in den öffentlichen Berathungen darüber heraus, in denen gleich Anfangs festgesetzt wurde, daß der 26. Artikel von 1792 ein unveränderliches Gesetz bleiben müsse, worauf die Oppositionspartei den Entschluß faßte, gänzlich zu schweigen und die Mehrheit gewähren zu lassen, was sie auch größtentheils hielt. Von dieser Zeit an begann nun ein trauriges, unnützes Hin- und Hersenden der hartnäckig festgehaltenen Nuntien und Renuntien zwischen den beiden Tafeln, so daß bis zum 17. Juli sieben Schriften von jeder Seite gewechselt waren, die immer bitterer wurden, bis die Ständetafel in ihrem achten Nuntium erklärte, daß sie vor der Hand die ganze Sache wolle fallen lassen, und trotz aller Vorstellungen der Magnaten auch in die Unterbreitung der Puncte, worin man einig war, nicht willigte. So waren also wieder alle Hoffnungen der Protestanten auf eine endliche Abhülfe ihrer, selbst von den Gegnern zum großen Theil als gerecht anerkannten Beschwerden getäuscht und der alte ungesetzliche Zustand dauert noch heute fort; ob der für 1839 angekündigte Reichstag ihnen günstigere Erfolge schenken wird, steht zu erwarten. — Fragen läßt sich freilich, ob die Landstände nicht zu hartnäckig auf ihren Forderungen bestanden haben, ob sie doch nicht besser gethan hätten, wenigstens Etwas anzunehmen, als Alles zu verlieren? Aber freilich können wir darüber in so großer Entfernung nicht hinlänglich urtheilen und die wackeren, einsichtsvollen Männer, die wir hier kennen lernen, müssen doch wohl ihre guten Gründe gehabt haben, sich nicht abfinden zu lassen, sondern lieber den unentschiedenen Kampf auf eine bessere Zeit zu verschieben; auf die öffentliche Stimmung war dieß gewiß richtig berechnet.

So niederschlagend nun aber auch solcher Ausgang für jeden Freund des Rechtes und des Lichtes sein muß, so gewährt doch auch dieser Kampf manche erfreuliche Wahrnehmung. Vor Allem thut es dem Herzen wohl, zu sehen, wie unparteiisch und gerechtigkeitsliebend sich so viele Katholiken für die Sache der Unterdrückten aussprachen; wie es ein solcher war, der die ganze Sache anregte und fort und fort mit seiner Einsicht und Beredtsamkeit unterstützte, so fand er auch unter seinen Mitständen, wie unter den Magnaten so viele Freunde und Helfer von seiner Confession, daß die protestantischen Stände gar selten das Wort nahmen und nach ihrem eigenen Bekenntnisse es lieber jenen gewichtigeren Stimmen überließen, ihre Sache zu führen. Welche herzgewinnende Erscheinungen sind in dieser Hinsicht unter den Magnaten der jugendliche Graf Desoeffy, der hier zum erstenmale als Redner auftrat, der früher in blutigerem Kampfe bewährte Graf Batthyany, der ruhige, aber stäts treffende Obergespan Graf Vay, und unter den Ständen Balogh, Bezeredj, Majthényi, Perenyi und so viele Andere. Höchst überraschend und erfreulich ist es auch, bei allen diesen Män-

nern nicht nur so hohe, oft ergreifende Beredtsamkeit (von der wir gern, wenn es der Raum gestattete, einige Proben gäben), sondern auch so reiche Kenntnisse, so tiefe Einsicht in die Staats- und kirchlichen Verhältnisse, so genaue Bekanntschaft mit dem Zustande Europas finden, wie man sie nur in den gebildetsten Ländern unseres Erdtheiles sucht, zu denen man sonst das entlegene Ungarn nicht rechnet. Fürwahr, wo erst solche Männer leben und wirken, da muß bald voller Tag anbrechen, was auch Leute, wie der unsäglich breite, vom Palatin unaufhörlich zur Kürze ermahnte Szépessy (Bischof von Fünfkirchen), oder der wankelmüthige Paul Nagy, der 1837 ganz anders als jetzt gesprochen hatte, thun mögen, um die Dämmerung länger zu unterhalten. —

Eine uns befremdende Erscheinung veranlaßt uns noch zu einer Frage, die wir wohl von Kundigeren beantwortet wünschten: wie mag es doch kommen, daß der hochgestellte ungarische Magnat, Augsburgischer Confession, der Herzog von Sachsen-Coburg Kohary, nicht ein einzigesmal bei diesen Verhandlungen erwähnt wird? War er gar nicht anwesend, oder ließen es seine Verhältnisse nicht zu, für die Glaubensgenossen ein Wort zu sprechen, für die einst seine Vorfahren Gut und Blut, Leben und Freiheit aufs Spiel setzten? Es herrschten doch einst so große Besorgnisse, als durch seine Vermählung mit der Erbtochter der Kohary's eine der größten ungarischen Herrschaften in die Hände eines Protestanten kam, hat man diese ganz zu beseitigen gewußt? —

gr.

Ueber die Bedeutung des Erzbisthums Utrecht. Von D. Johann Christian Wilhelm Augusti. Aus den Rheinischen Provinzial-Blättern besonders abgedruckt. Köln am Rhein. Gedruckt bei J. P. Bachem, Hof-Buchhändler und Buchdrucker. 1838. 20 S. 8.

Der ehrwürdige Herr Verfasser übergibt in der angezeigten Schrift dem Publicum eine sehr willkommene Belehrung über die Entstehung, Schicksale und gegenwärtigen Verhältnisse des Erzbisthumes Utrecht zu der katholischen Kirche. — Enthält auch dieselbe, wie der Hr. Verf. selbst sagt, keine neue historisch-kritische Untersuchung über den angezogenen Gegenstand, sondern nur eine allgemeine Uebersicht und Darstellung des Sachverhältnisses, so ist doch diese Erscheinung auf dem Gebiete der Kirchengeschichte nicht so ephemer, daß sie nicht namentlich denjenigen, welche der Rhein-Provinz entfernter leben, also auch leichter eine dort geschehene Thatsache aus dem Gedächtnisse verlieren können, von großem Interesse sein und Andere zu einer gründlicheren Untersuchung auffordern könnte. Mit Recht spricht daher der Hr. Verf. von einer Bedeutung des Erzbisthums Utrecht, denn Bedeutung hat jede Begenheit, deren Folgen fortzeugend und keineswegs als ein bereits abgeschlossenes Ganze zu betrachten sind. Unverkennbar wird in der Schrift selbst darauf hingewiesen. „Sollte über lang oder kurz, heißt es am Schlusse derselben, sollte über lang oder kurz (wozu es endlich doch einmal kommen wird und kommen muß) ein ernstlich gemeinter und mit Besonnenheit und Energie angefangener Versuch zu einer Emancipation der katholischen Kirche von Rom gemacht werden, so würde das jetzt so unbedeutende Erzbisthum Utrecht sofort eine Bedeutung und Wichtigkeit erlangen, wovon sich gegenwärtig noch die Wenigsten eine richtige Vorstellung machen mögen. Auf jeden Fall würde das Wort Utrecht, wenn es zu rechter Zeit, von den gehörigen Personen und mit der erforderlichen Kraft ausgesprochen würde, in Rom keine geringe Sensation machen."

Der Hr. Verf. gibt zuvörderst einen Ueberblick der Geschichte des Erzbisthums von seiner Entstehung an bis zu der so berühmt gewordenen causa Coddaena, welche dem römischen Stuhle so viele Unehre und Nachtheile gebracht hat, fügt dann ein sehr dankenswerthes Verzeichniß der historischen und polemischen Schriften hinzu, welche sich in Beziehung zu dieser Begebenheit setzten, und entweder für die Unschuld und Rechte, oder auch zum Tadel der katholischen Kirche sprachen, und theilt dann die Geschichte der durch die Verkehrtheit der päpstlichen Kirche entstandenen neuen katholischen Kirchenpartei in zwei Perioden ab, nämlich: I. vom Anfange der Streitigkeiten mit dem Papste, 1688, bis zur Synode von Utrecht, 1763; II. von der Synode zu Utrecht bis auf unsere Zeiten. Aus der ersten Periode werden 1) die Anfangs vorherrschenden, aber durch die Bulle Unigenitus gänzlich vernichteten friedlichen und nachgiebigen Gesinnungen der beiden Capitel Utrecht und Harlem, 2) die Ordination mehrerer Geistlichen in Holland durch irländische und französische Bischöfe, 3) die unter Bitte der Bestätigung nach Rom gemeldete, aber jedesmal nachdrücklich perhorrescirte Wahl und Consecration eines neuen Erzbischofs nach langem provisorischen Zustande, und 4) die Herstellung der zum ehemaligen Erzstifte Utrecht gehörigen Bisthümer von Harlem und Deventer als Hauptpuncte hervorgehoben.

Als das Wichtigste der zweiten Periode wird dargestellt 1) die im September, 1763 zu Utrecht gehaltene Synode, bei welcher den Katholiken in Holland Gelegenheit gegeben wurde, ihre Rechtgläubigkeit und Anhänglichkeit an den Beschlüssen des Tridentiner Concils in einem devoten Schreiben Rom darzulegen und den Papst Clemens XIII. selbst für ihre Sache zu gewinnen, doch durch jesuitische Ränke ohne weiteren Erfolg; 2) die günstige Stimmung Clemens XIV. (Ganganelli) für das Erzbisthum Utrecht, welche leider ebenfalls der frühe Tod des Papstes um alle Früchte brachte; 3) die vergeblichen Versuche zur Aussöhnung unter Pius VI.; 4) die Verweisung der Schismatiker auf die Bulle Unigenitus in starken Ausdrücken durch Pius VII. und 5) der letzte, aber ebenfalls gescheiterte Aussöhnungsversuch unter Leo XII.

Der Hr. Verf. schließt die kleine, aber doch so inhaltreiche Schrift mit folgenden drei weiter ausgeführten Bemerkungen; daß nämlich 1) die Utrechter Dissidenten mit Unrecht Jansenisten genannt werden, 2) als Differenzpuncte mit Rom die Verwerfung der Constitution Alexander's VII. und die bloße Anerkennung der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen, die Verachtung der Bulle Unigenitus und die Ausübung und Vertheidigung des Rechtes der freien Bischofswahl anzugeben sind, und 3) die Kirche von Utrecht sich zwar gegenwärtig in gedrückten und beschränkten Verhältnissen befindet, aber einer besseren Zukunft, namentlich in unserer Zeit, entgegensehen darf, wenn die Emancipation von Rom die Losung der lichtliebenden Katholiken werden wird.

Fbg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. Februar 1839. Nr. 15.

Vom Wort des Lebens. Allen, welche sich in dem Herrn freuen aus Glauben zu Glauben dargeboten von Ludw. Adolph Petri, Pastor in Hannover. Hannover 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 487 S. gr. 8. (Ladenpreis 1 Thlr. 16 Gr.)

Diese Predigten sollen nach dem Vorworte Mittheilungen von dem Worte des Lebens sein, wie die evangel.-lutherische Kirche es versteht. Der Verf. glaubt den Inhalt seiner Predigten also nicht vertreten zu müssen, sondern nur die Auffassung und Darstellung. Die Arbeiten sind für die einsame Andacht bestimmt, nehmen daher auf die Sonntage des Kirchenjahres keine durchgreifende Rücksicht und bilden keinen vollständigen Jahrgang; sie sollen Grund legen, lehren, vertheidigen. Es werden uns hier 34 Sonntagspredigten dargeboten. Wir lassen zunächst die Texte und Hauptsätze der einzelen Predigten folgen.

Text: Röm. 12, 1. Von dem einen Opfer, welches Christen darbringen. Kol. 3, 12. — 4, 1. Alles, was ihr thut, das thut in dem Namen des Herrn Jesu. Am Weihnachtsfeste, Tit. 2, 11 — 14. Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen. Am Neujahrstage, 2 Tim. 2, 19. Der veste Grund Gottes. 1 Petr. 2, 19 — 25. Ermunterung, das Uebel zu ertragen und das Unrecht zu leiden. Matth. 15, 21 — 28. Unser Glaube ist der Sieg. Luk. 18, 31 — 43. Wie wichtig für uns die Kunde sei, daß Christus mit Wissen und Willen zu seinen Leiden ging. 2 Kor. 6, 1 — 10. Die Ermahnung: daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfahet. 1 Kor. 13. Lasset uns liebhaben! Joh. 12, 27. 28. Mit wem wir unsere Wege gehen müssen. 1 Kor. 11, 23 — 32. Das Gedächtniß Jesu im Abendmahle. Luk. 23, 44 — 46. Wie wir am Todestage des Erlösers seinen Tod verkündigen müssen. 1 Kor. 5, 6 — 8. Lasset uns Ostern halten. Luk. 24, 13 — 35. Daß sich in der Erkenntniß des Auferstandenen der Glaube vollende. Matth. 28, 18 — 20. Von der heiligen Taufe. Hebr. 9, 11 — 15. Warum wir der Frage: Bin ich erlöst? nicht ausweichen dürfen? Luk. 18, 9—14. Warum uns das beugende Gefühl unserer Sündhaftigkeit nie verlassen darf. Matth. 27, 1—5. Die Traurigkeit der Welt wirket den Tod. Luk. 22, 54 — 62. Die göttliche Traurigkeit. Ephes. 5, 1—9. Von der Nachfolge Gottes. Joh. 14, 15 — 31. Christi Verheißung des heil. Geistes. Ap. Gesch. 10, 42 — 48. Daß die christliche Kirche nur durch die Predigt des göttlichen Wortes zu höherer Vollkommenheit gedeihe. 2 Kor. 3, 4 —9. Die Würde des evang. Lehramtes. Joh. 8, 46 — 59. Von dem Hasse, den die widerwärtige Wahrheit findet. Luk. 10, 23 — 42. Von dem Gewinne des ewigen Lebens. Hebr. 12, 11. Wie die Krankheit des Leibes zur Gesundheit der Seele führe. Luk. 16, 19 — 31. Von der Weltmenschen elendem Wesen und Schicksale. Luk. 15, 1 — 7. Wie sich die Liebe Gottes an dem Sünder verkläret. Matth. 6, 19 — 34. Wie der Christ irdisches Gut erwirbt. Ps. 145, 15. 16. Unser Gebet vor Gott, dem Ernährer. Röm. 8, 12 — 17. Die Kindschaft Gottes. Gal. 5, 1. Von der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Matth. 25, 1 — 13. Die Entwickelung des christlichen Lebens. — Den Fastenpredigten wurden folgende Texte zum Grunde gelegt: Matth. 27, 31 — 39. Matth. 27, 33 — 44. Matth. 27, 45. 46. Matth. 27, 47 — 49. Matth. 27, 50. 51. Matth. 27, 52. 53. —

Es kündigt sich uns hier, laut der Vorrede, ein echt orthodoxer Lutheraner an, der aber zugleich so wenig Protestant ist, daß er nicht einmal den Inhalt des Protestantismus (obgleich ein Lehrer desselben) vertreten, sondern nur für die Auffassung und Darstellung der Lehre respensabel sein will. Wäre es übrigens unsere Ansicht, was durchaus nicht der Fall ist, daß ein Recensent, nach seiner individuellen religiösen Ansicht die zu beurtheilenden Schriften prüfen müßte, so sollte uns der Hr. Verf. vorliegender Predigten nolens volens Rede stehen, weil er ein protestantischer Geistlicher ist. So aber wollen wir ihn von seinem religiösen Standpuncte aus beurtheilen. Ein reiner Symboliker ist er aber doch nicht; die echten Orthodoxen würden Manches an ihm auszusetzen haben, und das will Rec. ihnen gern überlassen. Er wendet sich, von dem Verf. in der Vorrede dazu aufgefordert, nur zur Beurtheilung der Auffassung und Darstellung, welche in seinen Arbeiten herrscht.

Diese Predigten sollen für die einsame Andacht bestimmt sein. Sollen sie denen dargeboten werden, welche auf die eine oder andere Weise behindert sind, an dem öffentlichen Gottesdienste des Sonntags Theil zu nehmen, so wäre es doch recht passend gewesen, einen vollständigen Jahrgang zu liefern; denn wer solche Predigten zur Hand nimmt, schlägt fast unwillkürlich eine Predigt über das Sonntagsevangelium auf, bei welchem er in dem Kirchenjahre gerade steht. Ist es aber die Ansicht des Hrn. Verf., daß sie als Andachtsbuch für jeden Tag gebraucht werden sollen, so eignen sie sich dazu nicht, weil sie theils zu lang sind, und auch der behandelte Stoff in ihnen nicht verschieden genug ist, um für die meisten bekannten Lebensverhältnisse Ermahnungen, Lehren und Trost zu geben. Da aber der Verf. in der Vorrede versichert, daß diese Vorträge wirklich gehaltene seien, so beurtheilen wir sie auch als solche. Zuvörderst erwähnen wir rühmlichst, daß er mit warmer Liebe zu Gott und seinem Heilande erfüllt ist, daß er das menschliche Herz von seinen guten und bösen Seiten genau kennt, und das Wort Gottes auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens anzuwenden

Digitized by Google

weiß. Im Ganzen darf er gewiß mehr zu den ruhig belehrenden, als zu den mächtig ergreifenden Rednern gerechnet werden, nur hier und da redet er mit Begeisterung. Die Diction ist meist edel und correct. Einige Beispiele mögen das Gesagte beweisen. S. 22: „Meine theuren Freunde, ihr habt bei euerer Heiligung keinen ärgeren Feind und keinen gefährlicheren Betrüger, als den Hochmuth, der da meint, er sei Etwas und vermöge Etwas und stehe da mit seiner eigenen Tugend, die der Herr ihm wohl belohnen müsse. Dieser Hochmuth, dem das Wort Gnade ein Aergerniß und ein Gräuel ist, dieser Hochmuth, schon überhaupt dem sündlichen Menschen natürlich, ist durch falsche Lehre und Verachtung Christi übermächtig geworden in der Christenheit, und hat die Herzen der Meisten (?) vergiftet. Sie wollen ihre Sünde nicht sehen, sie wollen keinen Erlöser und Mittler bedürfen, weil sie die Verdammniß der Sünde sich leichtsinnig hinwegflügen, und durch eigene Mittel schon mit dem Heiligen und Gerechten ein Abkommen zu finden gedenken. Wer nun den Namen Christi nicht vergeblich führen will, der verläugne sich selbst und suche den Herrn, daß er durch diesen aus dem Tode der Sünde in das Leben der Gerechtigkeit dringe, daß er aus einem natürlichen Menschen ein geistlicher (geistiger) werde, und von dem Geiste Christi beseelt und regiert, auch die Tugenden dessen verkünde, der uns berufen hat zu seinem wunderbaren Lichte." S. 52: „Gibt es denn ein größeres Gut für den Menschen zu besitzen, als die Gnade, die Liebe, das segnende Wohlgefallen seines Gottes? Gibt es eine Lage des Lebens, in welcher der Mensch dieser Gnade entbehren möchte? Ein Glück oder ein Unglück, welche durch den Besitz der Gnade Gottes nicht verklärt würden? Gehe hin an deine Arbeit, die Gnade Gottes macht sie dir leicht und süß; gehe hin an dein Gebet, die Gnade Gottes macht es zu einer Erquickung deiner Seele; komm zu den Freuden des Lebens, die Gnade Gottes macht sie unschuldig und lieblich; tritt unter die Leiden des Lebens, die Gnade Gottes ist Trost und Ersatz; erfahre das schmerzlichste Unrecht von den Menschen, die Gnade Gottes gibt dir das süßeste Recht, das der Kindschaft bei Gott; sei daheim oder in der Fremde, die Gnade Gottes ist in deinem Kämmerlein und unter dem weiten Himmel; sie läßt dich stark und getrost sein, wie ein Löwe, sie läßt dich heiter und froh sein wie ein Kind; und wenn du das Wort auf dich beziehen kannst: ich will ihr Vater sein, und sie sollen meine Söhne und Töchter sein, so hast du alle Seligkeit, deren ein menschliches Herz nur fähig ist." S. 107: „Lasset uns lieb haben, ihr Söhne und Töchter einer Stadt! Es sind Unglückliche in unseren Straßen, (?) wer will sie trösten? es sind Arme auf den Kammern, wer will sie speisen? Es sind Kranke auf den Lagern, wer will sie besuchen? Sie sind Alle unser, wer hat kein Herz für sie? kein Herz für sie, daß sie nicht geärgert werden? kein Herz für unsere Jünglinge, daß die stürmende Begierde sie nicht verderbe? kein Herz für unsere Jungfrauen, daß sie dem Herrn blühen ꝛc." S. 291: „Wie muß ein Amt herrlich sein, Christen, das den Abgewichenen zurückruft, den Verlorenen sucht, den Verzweifelnden aufnimmt und für eine ganze Welt voll Sünde und Schmerz und Wehklage jenes große Wort hat: kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken! Wie muß ein Amt herrlich sein, das in der Versöhnung mit Gott die Quelle des Trostes und Friedens

für jede Angst und Noth des Lebens eröffnet; das den Begnadigten ein anderes Auge gibt, in der feindseligen Welt nur den Frieden des Vaters zu sehen; ein anderes Herz gibt, in den wandelbaren Ereignissen nur den ewig vesten Gang der treuesten Sorge im Himmel zu fühlen; eine andere Kraft gibt, in allen Anfechtungen die Krone der Beruhigung zu bewahren ꝛc." S. 356: „Ja Geliebte, verzaget nicht vor dem Gedanken, der freilich für ein Menschenherz fast zu groß ist: es ist Freude bei Gott über einen Sünder, der Buße thut. Ach, meine Theuren, das ist der Betrug der Weisheit dieser Welt, welche sich in den heiligen Tempel der Christenheit gedrängt hat, daß sie den Menschen den Vater raubte, welcher ein Herz für seine Kinder hätte. Wohl haben sie geredet und gedichtet von einem höchsten Wesen, das da ist und war, und sein wird; aber zuerst haben sie es aus der Natur hinweggeklügelt und auf seinen Thron die Naturgesetze erhoben; dann haben sie es auch aus der Menschenwelt entfernt und an seine Stelle eine todte Ordnung, welche sie die Vorsehung nennen, eingeschoben, und darüber ist so Vielen der persönliche, lebendige Gott abhanden gekommen, daß sie nun keinen Glauben und keine Liebe haben, daß sie sich kein Herz fassen können zu Gott, weil ihr Gott selbst ohne Herz und ohne Liebe ist. O, daß wir Alle umkehren möchten von den todten und stummen Götzen, zu dienen dem lebendigen Gott, dem Gott, der uns mit Liebe und Treue nahe ist, deß Aufsehen unseren Odem bewahret, dessen persönliche Gegenwart uns überall umgibt, leitet, trägt; deß Herz sich über unser Elend betrübt und über unsere Rückkehr freuet!" u. s. w. —

Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Haben diese Predigten ihre Verzüge, so haben sie auch ihre Mängel, und wie wir jene gern anerkannten, so wollen wir auch diese offen darlegen, in der Hoffnung, daß der Hr. Verf. unsere Ansichten prüfen, und wenn er etwas Gutes in ihnen entdeckt, dieses behalten möge. Zunächst haben wir an den Predigten auszusetzen, daß die wenigsten mit einem Gebete anfangen; meistens beginnt der Verf. mit der Verlesung des Textes. Wir wissen wohl, was man gegen diese Gebete vorgebracht hat, wir tadeln sie aber nur dann, wen sie zu lang und demonstrirend sind; übrigens halten wir es für nothwendig, daß der geistliche Redner sein Herz vor Allem zuerst an Gott richtet, auch die Gemeinde dahin weist, und für sie und sich selbst Segen erflehet zu der Betrachtung, welche er anstellen will. Omnia cum deo, nihil sine eo. Diese Gebete müssen aber, wie schon bemerkt, nicht zu lang sein, damit sie ein Erguß des Herzens bleiben, es könnte dazu auch der apostolische Gruß oder ein passender Gesangvers benutzt werden, wenn der Prediger nicht immer aus dem Herzen beten kann oder will. Sodann sind uns die Einleitungen meist zu lang vorgekommen; besonders wenn sie, was fast nie der Fall ist, das Thema nicht näher bestimmen oder erklären, da dieß sehr häufig im ersten Theile der Predigt geschieht; so lange Einleitungen werden gar zu leicht langweilig und ermüden die Zuhörer; außerdem lauft man auch leicht Gefahr, zu anticipiren. Die Anordnung der Hauptsätze und Theile ist die, daß fast immer ein sehr allgemeines Thema hingestellt wird, welches der Verf. im ersten Theile beweist oder erläutert und dann im zweiten Theile anwendet; z. B. Von dem einen Opfer, welches Christen darbringen. a) Welches dieses Opfer sei? b) Wie es die Christen dar-

Digitized by Google

bringen. Der veſte Grund Gottes. Unſer Glaube iſt der Sieg. ꝛc. Solche Eintheilungen ſind ſehr leicht, auch hat der Prediger dadurch das reichſte Material. Rec. erinnert ſich noch recht wohl, daß die Studenten im theologiſchen Seminare faſt immer ſo disponirte Predigten lieferten; weil ſie bei dieſer Art der Anordnung nicht fürchten durften, daß die Theile zuſammenfielen, und damit ſie auch hinreichenden Stoff hatten und nicht zu tief einzudringen brauchten, was ihre ſchwachen Kräfte nicht vermochten. Mit ſolchen Dispoſitionen können wir uns aber nicht befreunden. So weit geſtellte Themata ſind eigentlich nichtsſagend, weil ſie zu viel ſagen — und die Zuhörer bei einem ſolchen Infinito ſich nichts Beſtimmtes denken können. — Werden nun andere Theile, als 1) Beweis, 2) Anwendung dazu gewählt, ſo ſtehen dieſe meiſtens mit dem Thema in keinem nothwendigen Zuſammenhange, ſondern erſcheinen oft zuſammengewürfelt; z. B. Predigt 3, Thema: Es iſt erſchienen die heilſame Gnade Gottes allen Menſchen. 1) Die Gabe, welche uns dargeboten wird; 2) der Geber, und 3) die Empfänger derſelben. Gehören dieſe Theile nothwendig zum Thema, ließen ſich nicht noch viele andere denken? Predigt 12, Thema: Das Gedächtniß Jeſu im Abendmahle, 1) wie es der Herr geſtiftet hat, 2) wie es ſeine Jünger feiern. Laſſet uns Oſtern halten, 1) im Glauben, 2) im Leben. Chriſtus hat uns erlöſt von dem Fluche des Geſetzes, da er ward ein Fluch für uns; 1) der Fluch des Geſetzes, 2) er ward ein Fluch, 3) für uns. Wer darf wohl ſo disponiren? Werden nun aber zu ſolchen weiten Hauptſätzen, die, ut ita dicam, Mauertheile, d. i. ſolche, die immer zuſammenfallen, nämlich 1) Beweis, 2) Anwendung, gewählt; ſo wird der erſte Theil meiſtens ſo langweilig, daß die Zuhörer ſich des Gähnens nicht enthalten können, und gerade ſo klug bleiben nach der Erklärung, wie ſie vor der Erklärung waren; denn es gehört wirklich eine Meiſterſchaft dazu, die den wenigſten Predigern verliehen iſt, ſolche Begriffsentwickelung ſo populär zu machen, daß die Erklärung nicht eben ſo ſchwer iſt, als das zu Erklärende und nicht langweilig. Dieſe Meiſterſchaft hat auch Hr. P. noch nicht errungen. Dieß könnten wir in vielen Stellen ſeiner Predigten nachweiſen, wir begnügen uns aber, den erſten Theil der zweiten Predigt anzuführen. Das Thema lautet: Alles, was ihr thut, das thut in dem Namen Jeſu. 1) Was das heiße, Alles in dem Namen Jeſu thun? Dieſe Erklärung nimmt $3\frac{1}{2}$ Octavſeiten ein. Es verſteht ſich, daß wir dieſe nicht wörtlich hier abſchreiben können, um zu beweiſen, daß gewiß Keiner, welcher die Predigt gehört, durch dieſe Erklärung viel klüger geworden iſt. Die Erklärung wollen wir nicht ſchlecht nennen, ſie verfehlte aber ganz gewiß ihren Zweck, weil die Zuhörer, wenn ſie ſich durch ſolche Erklärungen auch angeſprochen fühlen ſollten, doch faſt unmöglich während des Vortrags alle Merkmale auffaſſen konnten; — Rec. geſteht, daß er es wenigſtens nicht vermocht hätte. Wir halten viel von Beſtimmtheit der Begriffe; dieſe muß aber in den Schulen, und wo möglich auch im Confirmandenunterrichte und den kirchlichen Katechiſationen den Kindern und den erwachſenen Gemeindegliedern verſchafft werden, nicht in Predigten. Der Grund muß ſchon in der Schule gelegt ſein, durch Predigten ſoll auf dieſem Grunde fortgebaut, und die Gemeinde an das erinnert werden, was ſie größtentheils ſchon weiß und ermuntert, nach der erkannten Wahrheit zu leben; denn die,

welche einen guten Schulunterricht, auch nur einen mittelmäßigen genoſſen haben, wiſſen, was recht und gut iſt, und was der Herr ihr Gott von ihnen fordert; — aber durch das Geſetz in ihren Gliedern verhindert, thun ſie es dennoch nicht. Die Religion ſoll durch Predigten in alle Verhältniſſe eingeführt werden, und dieſelben mit ihrem himmliſchen Lichte verklären — nicht trockene Begriffsbeſtimmungen geben. Auch der zweite Theil, welcher in des Verf. Predigten gewöhnlich die Anwendung enthält, gefällt uns nicht, weil dieſe Anwendungen gar zu allgemein ſind, und ein recht fruchtbares Individualiſiren, wenigſtens erſchweren. Wir lieben es, die Themata beſtimmter zu faſſen, und ſie ſo zu begränzen, daß die Zuhörer ſchon bei der Ankündigung etwas Beſtimmtes darunter denken können; dann bemühen wir uns, Theile zu wählen, welche mit dem Thema nicht in einer loſen, ſondern in einer nothwendigen Verbindung ſtehen. Jeder Theil wird möglichſt durch den Text begründet, entwickelt und immer auf das Leben angewandt, ſo verbinden ſich dann Theorie und Praxis mit einander, und die Zuhörer werden unmittelbar angewieſen und ermuntert, die Vorſchriften der Religion in den verſchiedenſten Lagen des Lebens zu üben. So wird auch, wie ich glaube, eine ermüdende Einförmigkeit vermieden, und der ganze Vortrag den Zuhörern anſchaulicher und intereſſanter. Der Hr. Verf. liefert hier auch mehrere Homilieen, von denen uns einige recht wohl gefallen haben, nur verlangen wir auch für dieſe Art von Vorträgen einen beſtimmten Hauptſatz, den wir aber hier mitunter vermiſſen, — eine Homilie ohne eigentliches Thema kommt uns vor, wie ein Menſch ohne Kopf, — ein beſtimmter Hauptſatz iſt für den Prediger das, was für den Schiffer der Compas, — ohne ihn verliert er leicht das Ziel, wohin er ſtrebt, aus den Augen und ſchweift auf unbekannten Meereswellen umher, ſo hüpft auch der Redner, ohne ein Thema, von einem Gedanken zum anderen, und hat am Ende Viel geſagt, aber nichts Rechtes, — die Zuhörer haben Viel vernommen, fühlen doch aber eine gewiſſe Leere, und verlangen nach etwas Veſtem. — Haben die Homilieen einen Kopf und benutzen ſie den Text zu einem harmoniſchen Ganzen, dann ſind ſie höchſt paſſend, und uns immer willkommen.

Die Diction des Verf. iſt im Ganzen edel und correct, doch ſind uns mehrere unverſtändliche und für die Kanzel unpaſſende Ausdrucksweiſen vorgekommen. Hr. P. liebt es ferner, drei bis vier gleichbedeutende Worte hinter einander zu häufen, das macht aber den Vortrag weitſchweifig und fördert gewiß die Deutlichkeit nicht. Ausdrücke, wie Faſt = ſehr. Geiſtlich = geiſtig. Ich achte = ich glaube. Wiſſenſchaft = Vorherwiſſen. Wir ſind gemeint = wir beabſichtigen. Sonderlich = beſonders. Nie Keinen ꝛc. — ſind veraltet, und daher nicht allgemein verſtändlich. Unpaſſend finden wir Ausdrücke, wie: Niederträchtiger Weiſe. Gemeines Rechenexempel. Der Zorn wird uns unklug machen. Die Furcht muß verſchlungen = vertilgt werden. Gott läßt im Stiche. Schooßſünden. Himmliſcher Sauerteig. Greifbar. Stümper. Häufung gleichbedeutender Wörter: Für unſer Heil, für unſer Glück, für unſere Wohlfahrt ſind wir beſorgt. Wir wollen wahres Glück, dauerndes Glück, volles Glück. Wenn wir unſer ewiges Heil gerettet, geſichert, unverkümmert. Die Sorge, Angſt, Furcht, Geſchrei, Klage." — Seite 124: „Dem Fleiſche graut vor der Gefahr, meine Zuhörer; die Schwäche zagt vor der ſchwe-

Digitized by Google

ren Aufgabe; dem Kleinmuth bangt es vor der trüben Aussicht." S. 125: „So lange wir den eigenen Willen thun, den eigenen Eingebungen folgen, die Wahl uns offen behalten." S. 128: „Du sollst auf deinen schweren Gängen von deinem Gott zeugen, daß er ein starkes Herz, eine muthige Seele, einen vesten Willen, ein ruhiges Gemüth schaffe."

Am wenigsten haben dem Rec. die Fastenpredigten zugesagt. Sie sind fast durchweg sehr dunkel und für ein von warmer Liebe zu seinem Erlöser erfülltes Herz viel zu kalt. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Christ diese Liebe immer durch feurige Exclamationen an den Tag legen solle — wie die Mystiker und Pietisten pflegen, aber in jedem Worte muß sich besonders in solchen Predigten die innige Verehrung gegen den kund geben, welcher durch seinen Tod der Welt Heil und Leben bringen will; und das zumal in einer Zeit, wie die unsrige, wo so viele die Liebe gegen den Erlöser verläugnen; diesen muß mit Wärme der große Dulder am Kreuze vor Augen gestellt werden, daß sie in sich gehen und sprechen: Was wär' ich ohne dich gewesen, was würd' ich ohne dich wohl sein!

Zum Schlusse machen wir den Hrn. Verfasser noch auf einige von ihm vorgetragene Ansichten aufmerksam, mit welchen wir gar nicht übereinstimmen. Verschieden denken wir über die Wirkungen der Taufe. Der Hr. Verf. sagt unter Anderem über die Wirkung der Taufe S. 194: „Wenn Ihr über so manches Liebe und Gute, ja oftmals über einen überraschend frühen Zug nach Oben in eueren Kindern euch freuet, warum sehet ihr Grund und Anfang so selten oder nie in der Taufgnade." Hr. Petri beabsichtigt dadurch, viele Aeltern in seiner Gemeinde, welche die Taufe so gern verschieben, mit neuem Eifer zu dieser heiligen Handlung zu erfüllen. Alle Gründe, welche er für die Taufe anführt, sind auch die unseren, nur glauben wir nicht, daß der heilige Geist auf so kleine Kinder wirken kann, daß wenn man nachher einen überraschend frühen Zug nach Oben in ihnen wahrnimmt, man den Grund und Anfang davon in der Taufgnade suchen dürfte. Ref. hat häufig solchen Zug auch bei Judenkindern bemerkt, bei welchen doch der Grund in der Taufgnade nicht zu suchen ist! Soll Gottes Geist wirken, so muß Empfänglichkeit für sein Wirken vorausgesetzt werden; die Vernunft muß erwacht sein, dann kann der Mensch des heiligen Geistes Kraft empfinden, aber nicht ein Wesen, von welchem der Dichter sagt: Noch weiß es nicht, woher, wohin? Noch schlummern selbst Gedank' und Sinn in ihm so still und tod. Als protestantische Christen welche ihren Glauben aus dem geoffenbarten Worte Gottes schöpfen, brauchen wir dieses Unglaublichste unter dem Unglaublichen nicht anzunehmen, da die heilige Schrift an keiner Stelle lehrt, daß Gottes Geist übernatürlich und unsichtbar auf neugeborene Kinder einwirke. — Ferner stimmen wir mit dem Hrn. P. in der Ansicht nicht überein, daß Judas einziger Beweggrund zu dem Verrathe seines Herrn die dreißig Silberlinge gewesen wären. Warum brachte er sie denn sonst dem Hohenpriester wieder? Gewiß, er hätte ja dann seine Absicht völlig erreicht gesehen, und sich darüber freuen müssen — sicher darüber keine Reue empfunden, welche in Verzweiflung überging. Habgier vermochte ihn zwar zu dieser schändlichen That. Er glaubte, wie alle Jünger, an ein irdisches Reich, welches Christus stiften sollte, in welchem sie die ersten einträglichsten Aemter zu erhalten hofften. Diese Aussicht ward aber immer finsterer, das neue Reich wollte immer noch nicht erscheinen. Es drohte sogar dem Meister der Untergang. Judas, der vor Allen mit besonderer Habsucht nach dem guten Einkommen blickte, welches er gewiß zu empfangen, wollte sicher durch seinen Verrath den Heiland zwingen, daß er sich in seiner ganzen Herrlichkeit als Messias zeigen, und alle seine Feinde vernichten sollte, — worauf denn das neue messianische Reich beginnen und Judas von dem Könige dieses Reiches mit irdischen Schätzen überhäuft würde. Als er sich aber so ganz in seinen Erwartungen getäuscht sah, als der Herr wehrlos in den Händen seiner Feinde blieb, da bereute er seine That, nicht aus Liebe zu dem Heilande, sondern aus Liebe zu sich selbst. Er sah sich nun ohne Unterhalt. Das konnte er nicht ertragen und verzweifelte. Rec. hält diese Ansicht für psychologisch richtiger, als die des Hrn. Verf. Und so scheiden wir denn von dem ehrenwerthen Hrn. Verf. mit dem herzlichen Wunsche, daß er unsere Ausstellungen mit Liebe aufnehmen möge, wie wir sie mit Liebe gaben. Er hat Manches geleistet, was gewiß besonders für seine Gemeinde segensreich wirken wird. Doch es ist ihm noch Vieles zu leisten übrig. Möge er sich denn Pauli Wort zum Wahlspruche machen: Nicht, daß ich es schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei — ich vergesse, was dahinten ist, und strecke mich nach dem, was da vorne ist — **semper prorsum nunquam retrorsum!**

Lesebuch für alte und junge Geistliche und solche, die es werden wollen. Von H. W. Schuur. Erste Lieferung. Mohrungen und Braunsberg. Verlag vom Büchermagazin für Preußen. VI und 64 S. 8.

Ueber die Entstehung dieser Sammlung von Lesefrüchten erklärt sich der Herausgeber folgendermaßen: „Ich trat ins Amt, wie ihr Alle, meine Brüder, d. h. mit gelehrtem Universitätswuste, den ich nicht anzuordnen verstand; ich hatte Salz in meinen Taschen, allein das Salz war schon vor dem Einkauf auf dem Lagerplatze dumm geworden; ich hatte meine Lampe in der Hand, allein das Oel wollte in kurzer Zeit bis auf den letzten Rest verschwinden; ich hatte mir verwahrt, wie ein Haushalter zum Himmelreich, Altes und Neues; allein das Alte gab mir keine Kraft und das Neue ließ mich im Stich. Es ging und ging doch nicht! Der Kopf war voll, aber das Herz noch kalt! Eifer zum Amte fehlte, Spannkraft und Stärke war nicht da, Liebe zum göttlichen Berufe schlief, wachte auf und schlief wieder ein. Was blieb mir zu thun übrig? Mit Eifer ergriff ich jedes Buch, worin ich Stärkung der Liebe zum Berufe zu finden hoffte. Zuletzt legte ich mir eine Sammlung von solchen Stellen an, bei deren Lesung ich mich besonders gestärkt und erhoben fühlte, ich legte sie mir an, um eine Art von Erbauungsbuch für Geistliche zu haben." Diese Sammlung von Stellen aus mancherlei Schriftstellern älterer und neuerer Zeit, wird nun hier im Drucke mitgetheilt. — Obgleich Ref. für seine Person der Sache keinen Geschmack abgewinnen kann, so mag eine solche Sammlung doch auch ihre Leser finden. Die einzelen Stellen stehen übrigens außer aller Verbindung mit einander und sind nur in so weit lose an einander gereiht, als für jeden einzelen Tag des Jahres eine kurze Betrachtung aufgenommen ist. — Das kleine Schriftchen ist voll von Druckfehlern. Zu denen, welche der Herausgeber nicht bemerkt hat, gehören S. 10 Sünder st. Sünden und S. 41 Locken st. Locken. D. P.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. Februar 1839. Nr. 16.

Viro doctissimo ac summe venerando Christ. Frider. Boehme, s. s. theol. Doct. — coetus sacri, qui Luccaviae est, pastori de munerum sacrorum abhinc annos quinque et viginti — apud Luccavienses suscept. felici decursu — gratulantur sacri ministri — et amici interprete *J. D. Ludov. Voretzsch*, theol. Baccalaur. coetusque sacri in urbe Altenburg. diacono. Disseritur de loco Joann. X, 1—18. Altenburgi 1838. 4o pag. 20.

Herr Consistorialrath und Inspector D. Böhme in Lucca bei Altenburg in Sachsen feierte, wie die Allgem. Kirchenz. 1838. Nr. 37 ausführlich berichtet hat, am 1. Januar d. J. den Tag seiner 25jährigen Amtsführung als Pfarrer in seiner Gemeinde. Bei dieser Gelegenheit wurde dem würdigen Manne, welcher der theol. Welt durch mehrere gediegene Schriften und Abhandlungen rühmlichst bekannt ist, außer mehreren Gedichten und Glückwünschungsschreiben auch die vorliegende dissertatio im Namen von 45 unterzeichneten Geistlichen, Candidaten und Schulmännern, die Mitglieder zweier unter der Leitung des Herrn Böhme stehenden Predigervereine sind, aus Achtung und Freundschaft überreicht. Sie schließt mit einem ebenso ehrenvollen als herzlichen Glückwunsche. In der Abhandlung selbst commentirt Hr. V. die Stelle Joh. 10, 1—18, die theils wegen ihres Zusammenhanges mit dem vorhergehenden Abschnitte, theils wegen einzeler in ihr vorkommender Ausdrücke, Wendungen und Bilder ihre großen Schwierigkeiten hat und von den neuesten Interpreten sehr verschieden erklärt worden ist. Nachdem er im Eingange kurz nachgewiesen hat, daß Jesus in seinen Reden, namentlich bei Joh., sich bald libere et aperte, bald occulte et leniter für den erwarteten Messias erkläre, fährt er S. 2 fort: in numero eorum locorum, quae testimonia exhibent de solo Jesu Messia agnoscendo, habendum existimo Cap. X evang. Joh. inde a versu 1. usque ad vers. 21, quorum effatorum consilium proprium nullum aliud est, nisi ut docent Jesus ac profiteatur, se solum esse Christum recte vereque vocandum, ab alio quoque prorsus diversum, und erklärt hierauf: quem locum ita tractare liceat, ut cursum teneamus liberiorem, non ad versum explicemus nec verba premamus, omissis omnibus iis, quae, ut unum dicam, ad vitam pertineant pastoralem, ne facile aliunde possint hauriri.

Mit Recht verwirft der Verf. die Erklärung derer, welche von V. 7 und 9 geleitet, schon V. 1 und 2 unter ἡ θύρα Jesum, oder wohl gar mit Tholuck den heiligen Geist und unter ἡ αὐλὴ τῶν προβάτων, wie Meyer, novam theocratiam a Jesu constituendam, veteri illi Judaeorum oppositam verstehen, so daß ὁ εἰσερχόμενος διὰ τῆς θύρας doctor in novam theocratiam per ostium, Christum, ingressurus, ὁ μὴ εἰσερχόμενος διὰ τῆς θύρας κ. τ. λ. aber is doctorum sei, qui Jesu auctoritate non ingrediatur; denn diese Auffassung findet weder in den Worten selbst, noch in dem Zusammenhange, in welchem sie mit dem Vorhergehenden stehen, ihre Rechtfertigung. Wenn er jedoch gleich darauf hinzusetzt: ab iis etiam stare non possumus, qui consilium loci nostri in eo ponendum esse censent, ut Jesus contra Pharisaeos verba facere iisque opponi dicatur, so können wir ihm ebenso wenig beistimmen, als in der Erklärung des 8. Vs. Das 10. Cap. hängt mit dem 9. durch das ἀμὴν, ἀμὴν λέγω ὑμῖν so genau zusammen, daß an dieselben Zuhörer, die der Herr bei seiner Rede Cap. 9, 35—41 gehabt hatte, nothwendig gedacht werden muß. Nun hatte aber Jesus soeben 9, 40 und 41 den Pharisäern auf eine an ihn gerichtete Frage geantwortet und an diese Antwort ist nun gleich der Vortrag Cap. 10, 1 ff. angeknüpft. Wie willkürlich und ganz gegen die Darstellung des Evangelisten ist es daher, anzunehmen, der Herr habe zwar seine an die Pharisäer gerichtete Rede mit den Worten ἀμὴν, ἀμὴν λέγω ὑμῖν Cap. 10, 1 fortgesetzt, gleichwohl aber in derselben auf sie keine Rücksicht mehr genommen, sondern vielmehr gleich von Volksverführern überhaupt gesprochen! Und doch behauptet dieß Hr. V. Cap. 10, 1—18 soll nämlich Jesus sich als den wahren Messias im Gegensatz gegen die ψευδόχριστοι darstellen, welche vor seinem öffentlichen Auftreten sich für den Messias ausgegeben hätten. Darum wird V. 1 und 2 ὁ εἰσερχόμενος διὰ τῆς θύρας de Jesu tanquam Messia und ὁ μὴ εἰσερχόμενος κ. τ. λ. de Pseudochristo erklärt und unter ἡ θύρα en ratio verstanden, quam secutus Jesus exstiterit Messias tanquam rite, i. e. auctoritate divina legatus. Allein weder Cap. 6, 38—40, worauf verwiesen wird, noch der Umstand, daß Joh. in seinem Evangelium vorzugsweise die höhere Würde des Herrn nachzuweisen sucht, kann diese Erklärung rechtfertigen; denn wenn auch dort von der göttlichen Sendung Jesu die Rede ist und in vielen Stellen des Evangeliums der höhere Ursprung des Herrn gezeigt wird, so folgt daraus noch nicht, daß Jesus auch hier seine Messiaswürde ausschließlich habe in's Licht setzen wollen, da der Zusammenhang dieß nicht verlangt und die Worte selbst diese Auffassung nicht fordern.

Bei der Erklärung des 8. Vs., der von jeher den Interpreten unendlich viel Noth gemacht hat, weil sie den Zusammenhang übersahen, geht der Verf. von der Beurtheilung der verschiedenen Lesarten aus und zeigt, daß die Auslassung des πάντες und πρὸ ἐμοῦ in mehreren Manuscripten und bei manchen Kirchenvätern mehr einen exegetischen, als kritischen Grund hat; denn man tilgte diese Worte nur, um die scheinbare Härte des Gedankens, den man nach der ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Erklärung in dem Ausspruche fand, zu entfernen und ihm einen erträglicheren Sinn unterzuschieben. Wenn aber hinzugesetzt wird: ea de causa omissum equidem putaverim πρὸ ἐμοῦ aut quia ante Jesum secundum sublimiorem illam adumbrationem, in Joh. evangelio obviam nemo alius exstitisse credendus erat I, 15 VIII, 58, quibus locis effatum nostri loci repugnare visum est, aut ne ἦλθον secundum vulgarem aoristi notionem ad Pseudochristos prioris aetatis referretur, sed ad eos, qui futuro demum tempore emergebantur; so ist diese Bemerkung zwar ingenös, aber aus einem solchen Grunde ist gewiß das πρὸ ἐμοῦ von den Abschreibern nicht ausgelassen worden; denn an die angeführten Stellen konnten sie darum nicht denken, weil in ihnen nicht von dem Kommen, dem öffentlichen Auftreten Jesu als Messias, sondern von seinem Sein, von seiner Präexistenz (I, 15 ἔμπροσθέν μου γέγονε und VIII, 58 πρὶν Ἀβραὰμ γενέσθαι ἐγώ εἰμι) gesprochen wird und sodann liegt im Aorist. an und für sich nie die Bedeutung des Zukünftigen, sondern immer der Vergangenheit. Auch ohne das πρὸ ἐμοῦ kann πάντες ὅσοι ἦλθον weiter nichts heißen, als: omnes quotquot venerunt, prodierunt, was doch auch der gedankenloseste Abschreiber wissen wußte.

Was den Sinn der Stelle, wie sie vorliegt, selbst betrifft, so verwirft Hr. V. die Erklärung derer, die, um die scheinbare Härte in dem Ausspruche Jesu zu entfernen, entweder ἦλθον für emphatisch: venerunt, non autem missi sunt, halten, oder πάντες restringiren: plerique, qui ante me prodierunt, oder dem πρὸ die Bedeutung von χωρὶς und παρὰ unterschieben. Da er sich aber dessenungeachtet nicht überzeugen kann, daß Jesus hier alle Lehrer und Propheten vor ihm verwerfe und sie Diebe und Mörder nenne, so nimmt er die Erklärung des Chrysostomus, Grotius und Anderer von Neuem in Schutz und versteht unter πάντες ὅσοι ἦλθον πρὸ ἐμοῦ die falschen Messias, die sich vor dem öffentlichen Auftreten des Herrn für den von Gott gesandten Heiland ausgegeben hatten. Dieser Auffassung steht nun aber freilich der Umstand entgegen, daß nach dem Zeugnisse der Geschichte vor der Erscheinung Jesu kein Pseudochristus in Judäa aufgetreten ist. Der Hr. V. sucht diesen triftigen Einwand dadurch zu entkräftigen, daß er 1) ἦλθον πρὸ ἐμοῦ bloß auf die Zeit bezieht, quo Christus nondum *publice* prodierat und 2) aus Josephus wenigstens drei Männer namhaft macht, welche im Todesjahre des Heredes d. G. als Messias sich ankündigten und sich einen großen Anhang zu verschaffen wußten. In den Worten: ἦλθον πρὸ ἐμοῦ liegt der Begriff des öffentlichen Auftretens nicht und aus der Erzählung des Josephus geht hervor, daß jene drei Betrüger Judas, Simon und Athrongäus, sowie Theudes und Andere, die später ihr Unwesen trieben, sich nicht für den Messias ausgaben, sondern sich die königliche Gewalt anmaßten und für von Gott gesandte Propheten gelten wollten. Ueberdieß deuten die Worte Jesu πάντες ὅσοι (omnes quotquot) ἦλθον πρὸ ἐμοῦ auf eine große Menge hin und es mußte daher aus der Geschichte nachgewiesen werden, daß vor Christus sehr viele solche Pseudochristi aufgetreten seien. Nein, der Sinn des 8. Vs. kann wegen des Zusammenhanges, in welchem Cap. 9 und 10 steht, nur der sein: ego sum hominum custos et nutritor; omnes, quotquot ante me e

vestro Pharisaeorum coetu venerunt, homines sunt (εἰσὶ sie sind es in der Geschichte) avari et nocentes, denn das nur liegt in den Worten: κλέπται καὶ λῃσταί. Man kann dagegen nicht einwenden, daß bei dieser Auffassung der Ausspruch Jesu als ungerecht gegen die Besseren unter den Pharisäern erscheine; denn der Herr redet nur von den Pharisäern im Allgemeinen und im Allgemeinen galt von ihnen, was ihnen hier zur Last gelegt wird. Ebenso wenig widersprechen dieser Erklärung die Worte: οὐκ ἤκουσαν αὐτῶν τὰ πρόβατα; denn wenn auch πρόβατα, wie Künöl will, non Judaeos veri amantes pietatisque studiosos an und für sich bedeutet, so können doch mit Rücksicht auf die Allegorie V. 1—5 unter πρόβατα nur homines alii peculiares und mithin nur Rechtschaffene verstanden werden, die, weil sie die Pharisäer nicht als ihre Hirten anerkannten, ihnen auch nicht folgten.

V. 7 und 8 erklärt der Hr. V. ἡ θύρα so: Si ἡ ὁδός Joh. XIV, 6 is recte dicitur, qui viam ingressus est, quid aliud nostro loco ἡ θύρα potest esse, nisi is, qui intrarit per ostium et quum qui intravit per ostium, ποιμὴν vocandus sit, quem ἡ θύρα alium potest significare, nisi τὸν ποιμένα? Wie willkürlich diese Erklärung sei, liegt auf der Hand. Hr. V. würde sie gewiß nicht zu der seinigen gemacht haben, wenn er sich davon hätte überzeugen können, daß von V. 7—10 nicht derselbe Gedanke, welcher durch die Allegorie V. 1—5 veranschaulicht werden soll, wiederholt, sondern in einem anderen Bilde fortgefahren wird. Dort vergleicht sich Jesus mit einem Hirten, hier mit der Thüre, durch welche die Schaafe in den Stall eingehen.

Ob wir nun gleich dem Hrn. V., wie wir an einigen Beispielen gezeigt haben, nicht in allen seinen Erklärungen beistimmen und auch die Ansicht nicht billigen können, nach welcher die ganze Rede Jesu Cap. 10, 1—18 in 4 Abschnitte 1—5, 7—10, 11—15 und 16—18 zerfallen soll, da doch offenbar nur die Allegorie 1—5 und die weitere Auseinandersetzung derselben 7—18 die beiden Bestandtheile des Ganzen sind, wodurch der dem Herrn Cap. 9, 24 von den Pharisäern gemachte Vorwurf abgewiesen und ihnen zurückgegeben wird; so scheiden wir doch mit hoher Achtung von ihm; denn seine dissertatio ist nicht nur in einem recht gefälligen Latein geschrieben, sondern sie zeugt auch von großer Belesenheit und genauer Bekanntschaft mit den neuesten Schriften im Fache der N. T. Exegese. Nur die commentatio, qua illustretur locus de Jesu janua ovium eodomque pastore Joh. X, 1 seqq. vom Prof. D. Fritzsche in Halle, Halae 1834 scheint ihm unbekannt geblieben zu sein, was um so mehr zu bedauern ist, als er dann vielleicht Einzeles anders gestellt haben würde. B. S.

Ueber das Verhältniß der drei synoptischen Evangelien zu einander im Allgemeinen, und über die Composition und den inneren Charakter des Matthäus insbesondere. Eine Abhandlung von J. D. Schlichthorst. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1835. IV und 96 S. gr. 8.

Um dieselbe Zeit, wo dieses kleine Buch, dessen Anzeige hier zufällig sich verspätet hat und welches überhaupt in der theologischen Welt wenig beachtet werden zu sein scheint, erschien, hat

Digitized by Google

Hr. D. Strauß sein großes, welches so gewaltiges Aufsehen bei Gelehrten und Nichtgelehrten erregt hat, herauszugeben angefangen. Beide Schriften sind von einander, die alleinige Gleichzeitigkeit abgerechnet, sowie äußerlich, so auch innerlich, nach Zweck, Plan und Ausführung durchaus verschieden, kommen aber doch, wiefern beide die biblischen Evangelien (denn auch das des Johannes ist in der hier anzuzeigenden nicht unberührt geblieben) betreffen und viel Hypothesenartiges darüber enthalten, mit einander überein. Was der, dem Rec. völlig unbekannte, vermuthlich bereits schon in höheren Jahren stehende und ganz gewiß recht fromme und orthodoxe Verf. des gegenwärtigen Büchleins, der sich unter der nur wenige Zeilen langen, an den ebenfalls unbekannten „Julius Müller" gerichteten Dedication bloß nach seinem Wohnorte, „Padingbüttel im Lande Wursten" näher bezeichnete, Eigenthümliches in der Hauptsache hier vorgetragen hat, das wollen wir mit der möglichsten Kürze jetzt anzeigen und nach unserem Ermessen beurtheilen.

Sein Zweck, den er sogleich im ersten Satze seiner Abhandlung (ganz anders, als Hr. Strauß, der den seinigen, an die Stelle des neutestamentlich-historischen Christus einen hegelianisch-idealen zu setzen, erst im zweiten Bande seines täuschungsvollen Werkes hervortreten ließ) in aller Ehrlichkeit und Einfalt angegeben hat, ist der: „zu einer völlig genügenden Synoptik eine neue Bahn zu brechen"; und bei diesem Bestreben sind von ihm die zwei, allerdings gar sehr neuen, Behauptungen, daß allein nur die Evangelien des Markus und Lukas, von welchen das erstere für das letztere, und überhaupt zum chronologischen Leitfaden dienen könne, synoptisch seien, und daß das Evangelium des Matthäus ebensowohl, als das des Johannes, außer dem Bezirke der Synopsis liege, zu derselben aber wie ein Alles erst aufklärender Commentar sich verhalte, zu Grunde gelegt. Auf welche Weise die zuerst genannten Evangelien mit einander harmoniren sollen, hat Verf. durch ein paar Tabellen am Ende seines Schriftchens anschaulich zu machen gesucht. Der Hauptgegenstand aber seiner Betrachtung und Bearbeitung ist das Matthäusevangelium, über welches ihm seiner Versicherung nach „zuerst das Licht aufging", das er alsdann auf die Beleuchtung der beiden eigentlich synoptischen Evangelien übertrug. Und wie erschien ihm jenes selbst an und für sich? Es gewährt, versteht sich, ganz in der Gestalt, wie es nach dem öffentlich geltenden Texte vorliegt, ein so vollkommenes, durchgängig gegliedertes Ganzes, daß jeder Vers, um nicht zu sagen, jede Sylbe desselben organisch geordnet und kräftig zweckmäßig genannt werden kann. Es ist nämlich in die drei Haupttheile, Geschichte der Kindheit, des Lebens und des Todes Jesu Christi, zerfällt, und für diese alle findet gegenseitige Beziehung auf einander in Sachen und Worten statt. Schade, daß Hr. Sch. nicht auch in einer dritten Tabelle diese „tiefsinnige Arbeit" in ihrem so kunstreichen Zusammenhange dem Leser vor Augen zu stellen wenigstens versuchte! Vielleicht hätte er alsdann die Unmöglichkeit der Ausführung selbst gefühlt. So viel aber sieht Jedermann, daß alle höhere und niedere Kritik, welcher man das erste unter den kanonischen Evangelien zu unserer Zeit unterwarf, gegen des Verfs. Annahmen und Voraussetzungen gänzlich zurücktreten muß; und er selbst freilich hat sich nicht einmal auf Erwähnung, geschweige denn auf Prüfung und Würdigung ihrer nicht unbedeutenden Resultate eingelassen.

Wie er nun aber seine neue Ansicht des ersten Evangeliums zu begründen pflege, davon mögen einige Beispiele zeugen. S. 20 heißt es: „Wie die Bergpredigt (diese hat, nach unserem Verf., „Beziehung zu den mannichfaltigsten Theilen des Evangeliums") mit dem Ausdrucke καὶ ἀνοίξας τὸ στόμα anfängt, so sind dieselben Worte in einem etwas (?) anderen Sinne 17, 27 wiederholt"; bei welcher Parallelisirung beider Stellen freilich nicht auf den gewaltigen Unterschied von αἴτοῦ und αἰτοῦ Rücksicht genommen ist. Auch hat es Hr. Sch. selbst (S. 20—21) für nöthig gefunden, die auffallende Härte derselben durch andere räthselhafte Eigenheiten des ersten Evangeliums zu entschuldigen. Nach S. 35 Anmerk. hat die Kindheitsgeschichte mit der Geschichte des Lebens und des Todes eine gleichartige Abtheilung, und dann wird hinzugesetzt: „Zum Ueberfluß hat Matthäus diese Beziehung auch noch durch das Wort οἰκία bezeichnet. Vergl. 2, 11. 13, 1. 23, 38—24, 1." Aber das an solcher grundloser Beziehung völlig unschuldige Wörtlein kommt bloß in den beiden ersten Citaten, dagegen 23, 38 οἶκος und 24, 1 οἰκοδομή vor. Auf S. 59—60 soll gezeigt werden, daß die Capitel Matth. 8 und 9 zusammengehören, wiefern durch beide der Gedanke: „Die verborgene Herrlichkeit Jesu wurde immer deutlicher erkannt", in zwei Reihen von Erzählungen ausgeführt werde, wovon sich die des ersten Cap. „auf das Volk", die des letzteren „mehr auf die Pharisäer" (dergleichen soll daher auch Jairus gewesen sein, und die in dessen Hause Jesum „Verlachenden" nicht weniger) beziehen; und darum sind 8, 27 zwar die Jünger Jesu, weil nämlich „bloß Jünger im Schiffe waren", erwähnt, aber nach der Anmerk. zu S. 59 diese „die Menschen" genannt, indem sie der Evangelist dadurch „auf dieselbe Stufe gestellt hat, auf welcher der Hauptmann (8, 5—13) steht. Ich bin ein Mensch." So begründet Verf. seine Combinationen durch Berücksichtigung der Wörter. Um aber desto ungehinderter auch durch Sachen begründen zu können, nimmt er nicht alles von Matthäus Erzählte für Geschichte, sondern Vieles davon für historisch ausgedrückte, Jesum betreffende, „Lehrsätze", in welcher Hinsicht und Bedeutung er S. 50 von einem „didaktischen Aufzuge (im Sinne des Webers?) des Matthäus" spricht. Man ersieht leicht aus Allem, was Hr. Sch. über das erste der Evangelien hier vorgebracht hat, welche Mühe und Kunst er sich es kosten ließ, um dasselbe, seiner vorgefaßten Meinung nach, als ein organisches Ganzes darzustellen; aber auch ebenso leicht, wie uns dünkt, aus den angeführten Beispielen sehen, daß alle diese Kunst und Mühe für verloren zu achten ist. Und doch gelangte der in seiner Ansicht und Selbstüberredung sich glücklich fühlende Mann mit seiner vielen, vermuthlich auch langweiligen Arbeit nicht zum Ziel, wie er z. B. S. 66 selbst in den Worten gesteht: „Hier wäre der Ort, auch über die eigenthümliche Art, wie Matthäus das alte Testament benutzt, Etwas zu sagen. Weil indeß meine Untersuchungen darüber noch nicht abgeschlossen sind, möge es mir der Leser erlassen". Daß aber hiermit etwas Wichtiges zur Vollendung bei ihm noch fehle, erhellt daraus, weil nach S. 65—66 auf jener Eigenthümlichkeit des ersten Evangeliums ein bedeutendes Moment des Unterschiedes desselben vom vierten beruht. Denn da nach unseres Verfs. Behauptung, wie bereits erwähnt, diese beiden Evangelien außerhalb der Synopsis liegen, und nach ihm ferner das durch beide dargestellte „Werk Jesu" aus zweierlei Ge-

Digitized by Google

sichtspuncten beurtheilt werden kann, indem man entweder fragt: „wie ist das Alles menschlich so gekommen, d. h. welches waren die irdischen Verhältnisse, die, wie das Ganze, so jeden einzelen Vorfall, so, oder so motivirten, oder: Wie hatte der göttliche Rathschluß, im A. T. offenbart, Alles im Voraus bestimmt und angeordnet", welche beide „Betrachtungsweisen freilich dieselben Resultate liefern werden"; so „führt Matthäus vorzugsweise Alles auf die Weissagung zurück", und „Johannes zeigt uns vorzüglich die andere Seite, die menschlichen Ursachen, welche bewirkten, daß die Weissagung in Erfüllung geht". Das ist nun zwar auch etwas Neues in dem vorliegenden Bruchstücke einer Einleitung in das N. T. Aber auch etwas Beweisbares und Beifallswürdiges? — Wir können die relative Weitläufigkeit, mit welcher wir das recensirte Schriftchen angezeigt haben, nur durch den Umstand entschuldigen, daß in demselben zufällig eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit mit dem von uns sogleich Anfangs berücksichtigten Buche des D. Strauß sich uns kund that. Die S. 69 genannte „symbolische Natur des Matthäus", verwandt mit jenem „didaktischen Aufzuge" desselben, vermöge welcher z. B. der wunderliche Satz, die Leiber der Heiligen seien beim Tode des Herrn auferstanden, und doch erst nach der Auferstehung des Herrn in die heilige Stadt gekommen, ausdrücken sollte, daß der Tod Jesu, als Jesus den Tod tödtete, die Ursache der (nämlich einstigen) Auferstehung der (nämlich aller) Heiligen ist": wie nahe kommt nicht diese evangelistische Symbolik unseres Verfs. dem Phantom der mythischen Fassung des historisch gegebenen Lebens Jesu bei Hrn. Strauß! Jener indeß will, laut der Anmerk. zu S. 70, trotz alles Symbolisirens dennoch, seiner Frömmigkeit gemäß, „nicht ein (bei Matth. 27, 52. 53) zum Grunde liegendes Factum läugnen"; und so bestätigt diese überraschende literärische Erscheinung die bekannte Wahrheit, daß Extreme, hier Aberglaube und Unglaube, einander berühren.

Wahl- und Antrittspredigt nebst einer Predigt über Luk. 7, 11 bis 17 von J. F. Brauns, Pastor zu Oesselse und Ingeln im Fürstenthum Hildesheim. Hildesheim, 1835. Gedruckt bei J. D. Gerstenberg. 64 Seiten gr. 8.

Das Vorwort zu diesen Predigten gibt den Zweck der Herausgabe derselben an, welcher darin besteht, einer armen Predigerstochter von sechzig Jahren im Fürstenthume Hildesheim, die in Folge eines harten Schicksals ihr nöthiges Brennholz auf den eigenen Schultern aus dem Walde heimtragen, von Almosen sich kümmerlich nähren und die kalten Winternächte unter Säcken mit Haferspreu gestopft, hinbringen muß, wenigstens für die Tage des Alters ein Bette und so die Nachtruhe zu verschaffen. Das lautet wunderbar, und man möchte fragen, wie ist das möglich? Besonders da der Vater dieser Verwaisten an ihrem jetzigen Wohnorte Prediger gewesen, der in der ganzen Gemeinde noch immer mit hoher Achtung genannt wird? Der bescheidene Verfasser meint, seine Predigten seien keine Gaben, sie suchten nur Gaben und dieser Zweck sei die einzige Entschuldigung ihres Erscheinens. Doch, wer sich selbst erniedrigt, der soll erhöht werden. Mit voller Ueberzeugung darf Recensent versichern, daß diese Predigten wohl Gaben, und zwar sehr dankenswerthe Gaben sind. Es tritt uns in denselben ein vom christlichen Lichte erleuchteter und von christlicher Liebe erwärmter Geistlicher entgegen, der zugleich eine nicht geringe Beredtsamkeit besitzt. Er versteht trefflich zu individualisiren, weiß das Wort Gottes zu gebrauchen, wie ein zweischneidiges Schwerdt, und ist dabei mit solchem Eifer

für seinen Beruf, und mit solcher Liebe für das Wohl seiner Gemeinde erfüllt, daß wir kein Bedenken tragen, ihn zu den besseren Kanzelrednern unserer Zeit zu rechnen, und ihn ermuntern, von seinen Vorträgen solche, welche ihm passend scheinen auch ferner einem größeren Publicum mitzutheilen, wie er damit neulich in der Sonntagsfeier den Anfang gemacht hat.

Wir geben hier nun noch die Predigten nach ihren Hauptsätzen und Theilen wie auch einige Proben aus denselben zur Begründung unseres Urtheils an. Die erste Predigt beantwortet nach Luk. 1, 57—80 die Frage: welche Ueberzeugungen dürfen christliche Aeltern nur oft erneuern, um sich, wie Zacharias und Elisabeth, im Anblick ihrer Kinde segensreich zu erbauen? Sie dürfen nur Folgendes sich oft wiederholen: 1) Sie kamen vom Himmel, — das stimmet zum Preise. 2) Sie dienen dem Himmel, — das weckt den Eifer. 3) Sie gehen zum Himmel, — das trocknet die Thränen. Der zweite Vortrag stellt nach 2. Kor. 4, 8 „die Stimmung des Verfs. beim Eintritte in die neuen Gemeinden" dar. Diese Stimmung spricht er so aus: 1) Blicke ich auf mein Amt, so möchte ich mit David fragen: nun Herr, was soll ich mich trösten? 2) Schaue ich auf meinen Helfer, so wag' ich's mit Petrus zu rufen: Herr, auf dein Wort will ich das Netz auswerfen. 3) Denk ich mir gar das Gelingen, so möcht ich mit Paulus jauchzen: wer ein Bischofsamt begehrt, begehrt ein köstlich Werk. Die dritte Predigt beweist nach Luk. 7, 11—17 die Behauptung: Himmels Segen strömt in unsere Herzen an den Särgen unserer Lieben. 1) Da offenbart sich uns des Erdenlebens rechte Bedeutsamkeit. 2) Da ergibt sich uns lebendig der Geister Unsterblichkeit. 3) Da verbürgt sich uns beseligend des Wiederfindens (Wahrhaftigkeit!) Gewißheit. In der ersten Predigt Seite 15 spricht der Verfasser: „Siehe, dort liegt ein Vater auf dem Bette des Schmerzes. Meine Jugendkraft ist dahin, spricht er, ich fühle den Wurm des Todes in meinen Gebeinen. Gebieter über Tod und Leben, ich kann noch nicht sterben, ich darf noch nicht sterben, was wollte aus den Kindlein werden? O jammervolle Sorgen, ihr verstattet mir keine Ruhe bei Tage, ihr haltet mein Auge offen in der stillen Stunde der Mitternacht. Strenger Weltbeherrscher, soll ich nicht länger bleiben, schütte zuvor die Gold- und Silberschätze in meinen Schooß, damit mich die Bitterkeit des Gedankens verlasse, was werden die Kindlein essen, was werden sie trinken, womit sollen sie sich kleiden? O, du ungläubiger Vater mitten unter den Getauften des Erlosers, meinst du denn wirklich, der Allmächtige bedürfe deines schwachen Armes in seinem Weltregierungsgeschäfte? Höre doch wenn Christus spricht: euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe denn ihr ihn bittet. Fasse doch einmal den Gedanken auf: meine Kinder groß und klein, kamen vom Himmel; und wie dem Zacharias die Zunge zum Preise des Allgütigen gelöst wurde, so wird sich auch deine Klage in Lob Gottes verwandeln. Wer vom Himmel kam bringt doch auch wohl die Bürgschaft des himmlischen Schutzes mit, der Gott, der Kinder hat, hat auch Wächter für sie und, sagt Jesus, ihre Engel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel!"

Gefallen hat uns, was wir schließlich noch bemerken wollen Eins in der Antrittspredigt nicht, und das besteht zunächst darin, daß der Herr Verf., so sehr er auch für seinen Beruf begeistert sein mag, doch nach unserer Meinung seiner Gemeinde mehr verspricht als er möglicherweise leisten kann. Wie manche Hindernisse treten in jedem Berufe und also auch in dem Predigerberufe ein, die es uns nicht erlauben unsere Pflicht vollständig zu erfüllen; vollständig thut kein Sterblicher seine Pflicht, und darf nicht sagen: ich habe gethan, was mir zu thun befohlen ist. Daher halten wir dafür — mehr geleistet, als versprochen; nicht umgekehrt! Dann finden wir es unpassend, daß ein echt Gläubiger aus den Gemeinden Oesselse und Ingeln wie ein Professor der Pastoraltheologie auftritt und dem Hr. Brauns auf seine Frage belehrend antwortet: „Was soll der christliche Prediger?" Dieser Mann ist mit der Wandelbarkeit der philosophischen Systeme vertraut, scheint Strauß Leben Jesu gelesen zu haben, und kennt die Pflichten eines Predigers und Seelsorgers ex fundamento. O ehrlicher Landmann, wie solltest du verstummen, wenn du über deine vorgetragenen Lehren und Ansichten Rechenschaft geben müßtest! Leider kommen auch in den Predigten viele Druckfehler vor. F. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. Februar 1839. Nr. 17.

Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlichen Vergleichung von Max Göbel, Predigtamtscandidaten. Bonn, bei Marcus. 1837. XXIV und 321 S. gr. 12. (20 Gr.)

Es ist eine höchst anziehende Aufgabe, die sich der Verf. vorliegender Schrift gestellt hat; und unläugbar ist diese Aufgabe von ihm in nicht minder anziehender und beifallswerther Weise gelöst worden. Einer doppelten Einseitigkeit in den Ansichten über die lutherische und über die reformirte Kirche will der Verf. mit seiner Arbeit entgegentreten. Denjenigen, welche meinen, „die Differenzen der beiden Kirchen seien höchst unwesentlich und erstreckten sich höchstens auf die beiden vielbesprochenen und doch nie entschiedenen Streitfragen vom Abendmahle und von der Prädestination", will er zu der Ueberzeugung verhelfen, „daß die schärfere Beobachtung an den beiden Kirchen weit mehr Unterschiede entdeckt, als der erste oberflächliche Anblick bemerken läßt, und daß diese, wenn man nur auf die ursprüngliche religiöse Eigenthümlichkeit beider Kirchen zurückgeht, nicht mehr als zufällig, sondern als nothwendig und wesentlich erscheinen" (S. 3). Und im Gegensatze gegen die Verkehrtheit, daß man „bei den langwierigen und vielfältigen Reibungen der beiden Kirchen unter einander immer zu viel über die einzelen Verschiedenheiten und deren Wichtigkeit für den Glauben gestritten hat, anstatt durch Zurückgehen auf eine tiefer liegende, ursprüngliche Eigenthümlichkeit diese und mit ihr alle nothwendige Folgen zu beurtheilen, und dann entweder zu verwerfen, oder anzuerkennen", sucht er die Behauptung geltend zu machen, „daß die religiöse Eigenthümlichkeit beider Kirchen sich bis auf den ursprünglichen Samen und Boden, aus denen sie entspressen sind, bis in die innersten Säfte, bis auf die äußersten Fasern, bis auf die unscheinbarsten Kleinigkeiten erstreckt, und von ihr aus sich nun alle Verschiedenheiten leicht erklären lassen" (S. 5). Der Verf. fürchtet nicht den Vorwurf, er werde durch ein solches Unternehmen „in unseren Tagen, wo man sich so brüderlich vereinigt hat und alle Differenzen überwunden oder vergessen zu sein scheinen, aufs Neue trennen und scheiden", sondern er hofft vielmehr das Gegentheil, „daß man nämlich durch unparteiisches, liebendes Eingehen in die beiderseitige Eigenthümlichkeit jede Kirche nach ihrem wahren Wesen beurtheilen und anerkennen lernen wird" (S. 7). Gerade durch die Vergleichung beider Kirchen glaubt der Verf. dazu beizutragen, „daß jede Kirche zu gründlicher Erkenntniß ihrer eigenthümlichen Vorzüge und Mängel, sowie der eigenthümlichen Vorzüge und Mängel der anderen Kirche gelange, sich dadurch in ihrer Einseitigkeit begreifen lerne, und so auch dem Verstande die Nothwendigkeit einer Ergänzung durch die andere Kirche klar werde, nachdem das Herz das Bedürfniß danach längst gefühlt hat; damit dann die verschiedenen, aber nicht mehr geschiedenen Schwestern nach langer Trennung in heiligem Geiste sich vor dem Herrn vereinigen und gemeinschaftlich von ihm und durch einander sich segnen lassen" (S. 10). So gibt er denn als Zweck seiner Untersuchung folgenden an: „Verständigung über beide Kirchen behufs gegenseitiger Anerkennung und behufs ihrer Ausbildung zur Union." Schon hieraus ergibt sich, mit welcher Klarheit sich der Verfasser seiner Aufgabe bewußt war; und das Zweck- und Zeitgemäße einer solchen Untersuchung leuchtet von selbst ein. Seine persönliche Berechtigung zu einem Versuche, wie ihn die vorliegende Schrift enthält, weist der Verf. in der Vorrede aus seinen Lebensumständen und dem Gange seiner Studien nach, wenn er gleich bescheiden das Geständniß ablegt, daß die Arbeit „ihrer hohen Wichtigkeit und großen Schwierigkeit wegen einen gründlicheren Kenner der beiden Kirchen und einen erfahreneren Theologen erfodert hätte." Uns dünkt, der Verf. hat durch die Arbeit selbst seine Befähigung und somit auch seine Berechtigung zu derselben genugsam dargethan; und wir glauben ihn dringend auffordern zu müssen, daß er seine Studien nach dieser Seite hin eifrig fortsetze, um bei einer neuen Auflage seiner Schrift die Vergleichung beider Kirchen noch weiter ausdehnen und seine Behauptungen noch mehr gegen Widerspruch sichern zu können.

Wie es bei jeder geschichtlichen Erscheinung die Natur der Sache mit sich bringt, spricht der Verf. zuerst (S. 28—48) von der Verschiedenheit des Bodens, auf welchem die beiden Kirchen entstanden sind, und auf welchem sie nothwendiger Weise eine höchst verschiedene Eigenthümlichkeit annehmen mußten. Die Nothwendigkeit einer solchen verschiedenen Gestaltung leuchtet durch eine Vergleichung des südlichen und westlichen Deutschlands, die Schweiz und die Niederlande inbegriffen, mit dem nördlichen und nordöstlichen Deutschland in politischer, wissenschaftlicher und kirchlicher Beziehung ohne Schwierigkeit ein. Ein Blick auf die persönliche Verschiedenheit Luther's und Zwingli's, als der Repräsentanten der beiden Richtungen, bahnt dem Verf. den Weg zur Darstellung der verschiedenen Reformationsprincipien, welche zur Entstehung der lutherischen und der reformirten Kirche Anlaß gaben. „Was Luthern ungeachtet seiner innigen Anhänglichkeit an die Kirche und den Papst zwang, öffentlich gegen einen Mißbrauch der Kirche, und allmählich gegen mehrere und zuletzt gegen die Kirche selbst aufzutreten, war keineswegs das Formalprincip der alleinigen Auctorität der heil. Schrift, noch weniger die Forderung willkürlich freier Forschung in derselben, oder das Streben nach Vernunft- und Gewissensfreiheit, sondern vielmehr das materielle Princip:

Digitized by Google

„die Grundlehre der Rechtfertigung durch den Glauben an die Gnade Gottes in Christo“ (S. 55). Mit diesem materiellen Princip ging Luther an die heil. Schrift, und erst die nach seinem positiven Glaubensprincip gemessene heilige Schrift „wurde nun sowohl die einzige Auctorität, die er im Streit mit seinen papistischen Gegnern gelten ließ, als auch der formale Maßstab, das negativ regulirende Princip, an das alles in der katholischen Kirche Bestehende gehalten werden sollte, nach dem Grundsatze: Alles, was wider die heil. Schrift ist, muß verworfen werden, welchen er aber gleich mit dem andern identificirte: Alles, was nicht gegen die heil. Schrift ist, ist für die Schrift, und die Schrift für dasselbe“ (S. 64). Von den Reformirten dagegen sagt der Verf.: „wir finden bei ihnen durchaus keine Voranstellung irgend eines einzelen Glaubensartikels, und auch nicht der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben; sie hatten ein solches materiales Reformationsprincip durchaus gar nicht“ (S. 68). Was aber in der Schweiz Veranlassung und Princip der Reformation wurde, „war das positive Schriftprincip, die Anerkennung des Wortes Gottes als unbedingter, positiver Norm und Quelle des christlichen Glaubens und Lebens, oder, was im Wesentlichen dasselbe ist: das Streben nach der Verherrlichung Gottes durch unbedingte Unterwerfung unter sein Wort, gegenüber allen andern Menschengeboten“ (S. 70). Alle auf dieser Seite stehende Reformatoren waren auf dieses positive Schriftprincip „durch nichts Anderes, als durch eine Operation ihres erleuchteten Verstandes“ gekommen. Nachdem der Verf. die Verschiedenheit der Reformationsprincipien aus den Schriften der Reformatoren selbst nachgewiesen hat, fügt er S. 101 hinzu: „Diese ursprüngliche Differenz zieht sich nun aber durch die ganze Reformationsgeschichte hindurch; sie tritt am auffallendsten hervor in dem Kampf der beiden Parteien unter einander; sie ist öffentlich ausgesprochen und vestgestellt in den symbolischen Büchern, und hat entscheidenden Einfluß gehabt auf das Reformationsverfahren der beiden Parteien.“ Man muß gestehen, daß von diesem Gesichtspuncte aus die verschiedenen Partieen der Reformationsgeschichte ein überraschendes Licht erhalten und Manches in dem Verfahren der Reformatoren erklärlich wird, was man sonst kaum begreift. „Luther's Reformation war, was deren Gegenstand betrifft, im Wesentlichen nur eine Glaubensreformation, eine Glaubensverbesserung, eine dogmatische Reformation der Kirche von einem bestimmten Glaubensgrundsatze aus, und zwar vermittelst der heil. Schrift, die daher für die Glaubenslehre positive Norm geworden ist; in Bezug auf Sittenlehre, Cultus, Verfassung, Zucht und religiöses Leben überhaupt nur negative Form, indem von Allem, was man in der katholischen Kirche vorfand, alles der Schrift nicht Widerstreitende beibehalten, und das Uebrige möglichst schonend umgeändert wurde. In der reformirten Kirche wurde dagegen, durch consequente Anwendung ihres Grundsatzes vollständiger Schriftmäßigkeit, alles in der Schrift nicht Enthaltene verworfen, die heilige Schrift ward die lebendige Quelle, aus welcher das Christenthum selbst vollständig erneuert wurde nach dem Muster der ersten apostolischen Kirche, und die heil. Schrift blieb nicht nur Glaubensnorm, sondern ward auch objectiv bindende Sittennorm, Cultusnorm, Verfassungsnorm, und die Reformation daher wesentlich auch eine Sitten-, Cultus- und Verfassungsreformation, und weniger eine Reformation der Kirche, als eine Renovation des

derselben. In Bezug auf die Art und Weise des beiderseitigen Verfahrens läßt sich sagen: Luther handelte durchaus conservativ, regressiv, defensiv, allmählich; die Reformirten radical, progressiv, offensiv, durchsetzend; die lutherische Kirche hat das monarchische Princip des Widerstandes und der Stabilität, die reformirte das republicanische Princip der Bewegung und der Agilität durchzuführen gesucht; jene behielt immer einen kirchlichen Charakter, diese verwischte fast gänzlich ihren kirchlichen Charakter und behielt nur einen rein biblischen“ (S. 124). Diese Stelle zeigt so ziemlich die Richtungen, nach denen die Untersuchung des Verf. sich ausdehnt; besonders anziehend ist dasjenige, was S. 149—174 über die Sittenreformation gesagt wird, die in der reformirten Kirche eine sehr strenge sein mußte, in der lutherischen Kirche dagegen mehr vernachlässigt wurde. Dann wendet sich der Verf. zu den beiden auf verschiedenem Boden, nach verschiedenen Grundsätzen und unter verschiedenem Reformationsverfahren entstandenen protestantischen Kirchen selbst und vergleicht dieselben „sowohl nach ihrer äußern Erscheinung, als nach ihrem innersten Lebenssafte, sowohl nach ihrer geschichtlichen Entwickelung, als nach ihrem Verhältniß zu einander“ (S. 175), wobei sich ebenfalls die wichtigsten Differenzen zeigen, welche aber alle auf's genaueste mit den ursprünglichen zusammenhängen und aus ihnen sich leicht erklären lassen. Mit Darlegung der Eigenthümlichkeit beider Kirchen in dieser vierfachen Hinsicht beschäftigt sich die Schrift bis zu Ende. Wenn die lutherische Kirche als eine, ganze, wohlgeordnete und vest zusammenhängende Kirche erscheint, so sieht man die reformirte in unzählige größere Kirchen und kleinere Secten gespalten, „deren einzele Theile nur auf stäte Schriftgemäßheit zu sorgen haben, um ihres fröhlichen Gedeihens versichert zu sein.“ Achten wir auf den die ganze Kirche durchdringenden innersten Lebenssaft, so müssen wir „die christliche Frömmigkeit der lutherischen Kirche als eine kirchliche, die der reformirten als eine biblische bezeichnen, d. h. das Bewußtsein um Christus und das Verhältniß zu ihm hat sich dort vorzugsweise durch die Kirche und den Kirchenglauben entwickelt, hier vorzugsweise durch die Bibel und den Bibelglauben“ (S. 241). Was in den beiden letzten Abschnitten über die geschichtliche Entwickelung der beiden Kirchen und ihrer Theologie (S. 260—296), so wie über das Verhalten derselben gegen einander (S. 296—321) gesagt ist, läßt sich nicht in wenige Worte zusammenfassen. Es genüge daher die Versicherung, daß auch hier die Zusammenstellung zu den anziehendsten Aufhellungen mancher geschichtlichen Erscheinungen führt. Der Verf. schließt nach Erwähnung der Unionsversuche der neuesten Zeit mit der Ueberzeugung, es müsse „die äußerliche kirchliche Vereinigung mit dem zum Theil nur anders sich nennenden, oder nur für innerlich geschieden sich haltenden, zum Theil nur deste heilsamer einwirkenden christlichen Bruder und mit der ganzen, auf beiden Seiten halb erstorbenen, halb wieder auflebenden Kirche zu einer, auf gegenseitiger Anerkennung der religiösen und kirchlichen Eigenthümlichkeit beruhenden conservativen Union, so schwierig auch ihr Anfang und ihre Vollendung sein mag, dem gläubigen Christen als Bedürfniß und als Pflicht erscheinen.“

Aus dem Mitgetheilten wird sich zur Genüge ergeben haben, wie sehr der Inhalt vorliegender Schrift die Theilnahme jedes evangelischen Christen, der ein wirklich lebendiges Glied seiner Kirche sein will, in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Man glaubt es daher dem Verf. gern, wenn er

Digitized by Google

S. XIV versichert, sein ursprünglicher Aufsatz (es war zuerst eine kürzere, im Seminar zu Wittenberg vorgelesene Arbeit) habe auch bei Nichttheologen und sogar bei mehreren gebildeten Frauen großes Interesse erregt; und man muß es ihm Dank wissen, daß er sich dadurch nicht bloß für veranlaßt, sondern fast für verpflichtet hielt, seine Schrift „so allgemein verständlich zu halten, daß sie auch für gebildete Laien, und vorzüglich für Repräsentanten unserer Gemeinden verständlich bliebe." Gerade in unserer Zeit der Parteiungen und der leidenschaftlichen Kämpfe, wobei nur zu oft das klare Bewußtsein dessen, was man eigentlich erstreiten will, völlig verloren geht, muß eine solche ruhige und besonnene Zurückführung der religiösen Verschiedenheiten auf ihren wahren Grund höchst wohlthätig sein. Vor der besonnenen Betrachtung verstummt die Leidenschaft; und wer in dem Kampfe Mehr sieht, als ein Spiel zügelloser Kräfte, der kann auch als Zuschauer des Kampfes leichter die Ruhe des Gemüthes bewahren. Wenn wir deßhalb die Schrift auch den gebildeten Laien dringend empfehlen und ihnen versichern können, daß im Ganzen auch die äußere Darstellung sie befriedigen wird, so müssen wir doch auf der anderen Seite den Verf. aufforderu, theils auf diese, theils auf den Inhalt des Werkes selbst fernere Sorgfalt zu verwenden, damit er im Stande sei, uns bald etwas noch Vollendeteres zu geben. Daß der Verf. selbst seinen Styl „unbeholfen und eilig" nennt, ist ein Ausdruck seiner Bescheidenheit, in welchen Rec. nicht ganz einstimmen kann. Hier und da dürfte allerdings der Ausdruck bestimmter und die Satzverbindung leichter sein. Man vergleiche nur außer den mitgetheilten Stellen etwa auf S. 276 die letzte Periode, welche durch die drei Adjectivsätze, von denen immer der spätere dem früheren untergeordnet ist, eben so steif, als schwer verständlich wird. An Ueberschaulichkeit könnte unstreitig das Ganze gewinnen, wenn der einfache und logisch klare Organismus mehr auch äußerlich durch Abschnitte und Ueberschriften hervorgehoben würde. In Beziehung auf den Inhalt erwarten wir, daß der Verf. bei fortgesetzten Studien manche Behauptungen einschränken, andere dagegen durch noch bestimmtere Nachweisungen überzeugender begründen, manche irrige Angaben aber berichtigen wird. So ist es ein Irrthum, daß im Kurfürstenthum Hessen schon seit 1822 die lutherische und reformirte Kirche zu einer evangelischen vereinigt seien. Es gilt dies nur von der Provinz Hanau, wo indeß die Union bereits 1817 oder 1818 zu Stande gekommen sein muß. Noch im vorigen Jahre wurde den Gemeinden zu Schmalkalden die nachgesuchte Erlaubniß zur Union von der Regierung verweigert. Vergl. A. K. Z. 1837. Nr. 56. In Nassau besteht die Vereinigung nicht seit 1818, sondern seit dem 31. October 1817. Auch einige andere Angaben über diesen Punct sind wahrscheinlich falsch, wie daß in Sachsen-Weimar und in Würtemberg die Trennung der Kirchen aufgehoben sei. Zu den Urtheilen, welche noch einer besonneneren Begründung bedürfen, rechnen wir unter Anderem dasjenige, was an zwei verschiedenen Stellen über die Synode der reformirten Gemeinden Niedersachsens gesagt wird. Der Verf. führt als eine Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche an, daß in derselben „bei entschiedener Anerkennung der alleinigen Auctorität der heil. Schrift" die Bekenntnißschriften nie als eigentlich symbolische Schriften angesehn wurden und nie eine normative Geltung erlangten, und setzt dann S. 123 hinzu, daraus erkläre sich, „warum sich zur Zeit des Unglaubens die holländische Staatskirche, die pfälzische Kirche und die reformirte niedersächsische Synode von allen Glaubensbekenntnissen haben lossagen dürfen." Man sollte denken, wenn es in der reformirten Kirche Grundsatz ist, „alles in der Schrift nicht Enthaltene zu verwerfen," so hätte die Synode im Geiste ihrer Kirche gehandelt, daß sie sich in ihrem Gutachten auf „die seit der Reformation fortgesetzte, nothwendige freie Forschung in der heil. Schrift" berief; und sie dürfte wegen ihrer Verwerfung der von der Ministerial-Commission zu Gunsten Geibel's geltend gemachten Auctorität der Symbole nicht des Unglaubens beschuldigt werden. Vergl. die Actenstücke in dieser Sache in den „amtsbrüderl. Mittheilungen braunschweigischer Geistlichen" 1834. Nr. 14 und 15. Ebenso wenig weiß Rec. in demjenigen, was aus den betreffenden Acten im Drucke erschienen ist, Grund zu der S. 207 gemachten Bemerkung zu finden, die Synode gebe einen traurigen Beweis ab, wie gefährlich das Laienregiment werden könne. Von einem überwiegenden Einflusse der Laien in der Synode finden wir in den Verhandlungen keine Spur; und daß die Kläger Laien waren, liegt doch nothwendig in der Natur der Sache. Vielleicht geht der Verf. auch da zu weit, wo er an die Bemerkung, daß in der reformirten Kirche „die homiletischen Leistungen, begünstigt durch das fast ausschließliche Vorherrschen der Predigt im Gottesdienste, einen außerordentlichen Grad von Vollkommenheit und Vortrefflichkeit erlangten", ohne Weiteres als eine ausgemachte Thatsache die Behauptung knüpft, daß „immer noch die Reformirten in ihren Predigten die Lutheraner weit übertreffen" (S. 281). Wenigstens haben wir auf Seiten der Lutheraner einen Dräseke, Schmaltz und Harms. Die allerdings richtige Bemerkung, daß man am Rhein weniger Werth auf weltliche Titel legt, als z. B. in Sachsen (S. 199), möchte doch wohl weniger durch die religiöse Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche, als durch die Annäherung an das benachbarte Frankreich erklärt werden müssen; sowie es fast ins Komische fällt, wenn S. 172 behauptet wird, daß die Lutheraner sich durch ihre geringere Reiselust von den Reformirten unterscheiden. Hindeutungen auf bestimmte Thatsachen der neuesten Zeit ohne Angabe der Namen, wie sie zwar selten, aber doch hier und da in vorliegender Schrift vorkommen, z. B. in den Anmerkungen zu S. 208 und S. 263, halten wir einer wissenschaftlichen Erörterung für unwürdig. Was öffentlich geschehen ist, darf auch öffentlich genannt werden; und die bloße Anspielung auf ein Factum hat immer etwas Gehässiges. — Wir haben Dergleichen nur angeführt, um den Verf. zu möglichster Sorgfalt auch in solchen Kleinigkeiten aufzufordern.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß uns der Ausdruck „religiöse" Eigenthümlichkeit auf dem Titel nicht ganz treffend zu sein scheint. Die Eigenthümlichkeiten der Kirche als solcher können unstreitig auf nichts Anderes, als auf die Religion Beziehung haben, also keine andere, als religiöse sein. Nur bei einem Menschen spricht man von religiösen Eigenthümlichkeiten, im Gegensatze gegen andere Eigenthümlichkeiten, welche sich auf die übrigen Seiten des menschlichen Lebens beziehen; bei der Kirche aber scheint das nicht anwendbar. Wenigstens ist der Ausdruck an sich nicht klar, und es leuchtet nicht ein, welche Eigenthümlichkeiten der Kirche der Verfasser damit ausgeschlossen haben wollte. Was er S. XVIII darüber sagt, scheint uns nicht genügend.

Bückeburg im October 1838. Lorberg.

Digitized by Google

Erinnerungen an Joh. Heinrich Schmidt, ehemaligen Hofprediger und Schulen-Inspector und nachmals gewesenen Pastor an der Kirche zu St. Joh. Ev. in Magdeburg, enthaltend Predigten und Reden aus verschiedenen Zeiten der Amtsführung des Verewigten nebst einer Darstellung seines Lebens und Wirkens von dem Herausgeber Gustav Bienengräber, Schulen-Inspector und Pastor zu Grimma in Anhalt-Dessau. Magdeburg, 1836; bei Heinrichshofen. 429 S. 8.

Der Verf. dieser Predigten und Reden gehört, wie aus der Darstellung seines Lebens hervorgeht, zu den seltenen und merkwürdigen Menschen, welche, getrieben von innerem, heißem Drange nach geistigem Leben und Genusse, die Bahn der Wissenschaft betreten und daher sicherlich etwas Tüchtiges zum Heile und Segen ihrer Mitwelt in dem Berufe leisten, welchem sie ihr Genius zugeführt hat. Von dem Seiler-Rade — denn auch Schmidt's Vater war ein armer Seiler und Schmidt war auch schon Seiler-Lehrling —, wandte er sich mit Hülfe eines nahen Verwandten in Coswig den Wissenschaften zu, indem er sagte, daß es durchaus seiner Natur entgegen sei, rückwärts zu gehen. Und wenn ihm bei seinem Drange, sich den Studien zu widmen, seine Armuth vorgehalten wurde, pflegte er zu sagen, „daß D. Luther auch ohne Geld Etwas gelernt habe." — Dem weiteren Gange seiner Studien nun hier zu folgen, und nachzuweisen, wie und auf welchen rauhen Wegen er nun sein heiß ersehntes Ziel, Prediger zu werden, erreichte, gehört nicht für diese Blätter. — Wenn aber in der „Darstellung seines Lebens" gesagt wird, daß Sch. ein geborener Prediger gewesen sei, daß man in seinen Predigten eine lichtvolle Anordnung und eine den Verstand und das Herz zugleich gewinnende Sprache nie vermißt, und daß er stäts zuerst Licht, dann Wärme gegeben habe, und daß seine Reden durch individuelle Beziehungen und specielle Anreden immer tiefen Eindruck gemacht hätten, so kann Ref. bezeugen, daß er diese Vorzüge in sämmtlichen hier vorliegenden Predigten und Reden gefunden habe. Gern wird man ihm daher auch die unbedeutenden Ausstellungen erlassen, welche hier und da gemacht werden könnten, und dieß um so mehr, da der ehrwürdige Verfasser, unter den gefeierten und verzüglichen Kanzelrednern Magdeburgs nicht der letzte, bereits dem Reiche des höheren Lichtes angehört. — Wir eilen vielmehr, unsere Leser zuvörderst mit den Hauptsätzen dieser 21 Predigten an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen des Jahres, und der 7 Gelegenheitspredigten bekannt zu machen. — Die aus den Hauptsätzen abgeleiteten Theile werden wir nur bei den interessanteren derselben angeben. Am 1. Sonnt. des Adv. über Luk. 4, 14—22: „Wofür sich Jesus selbst hielt, und was er auf Erden bewirken wollte." Am Neujahrstage, über 1 Petr. 1, 24. 25: „Daß wir bei der Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller irdischen Dinge das angefangene neue Jahr nicht glücklicher durchleben werden, als wenn wir uns vest an das unvergängliche Evangelium Jesu Christi halten." Denn dann 1) leuchtet uns auf unserem dunklen Lebenswege ein untrügliches Licht; 2) dann unterstützt uns in unserer Schwachheit eine Alles vermögende Kraft; dann 3) erquickt uns in jeder Noth der reichste Trost, und dann erhebt uns 4) bei allen Zerstörungen der Zeit die freudigste Hoffnung. — Am 2. Sonnt. nach Epiph. über Joh. 2, 1—11: „Einige der vorzüglichsten Ursachen des jetzigen Verfalles der häuslichen Freude und Glückseligkeit." 1) Mangel an gegenseitiger Liebe und Hochachtung. 2) Mangel an Sinn und Gefühl für häusliche Freude und Glückseligkeit. 3) Mangel an einem guten Hausregimente; und 4) Mangel an wahrer Tugend und Frömmigkeit. — Am 4. S. nach Epiph. über Matth. 8, 23—27: „Wodurch wir die Stürme des Lebens bedrohen können? (Ein freilich dieser Perikope schon oft abgewonnenes Thema.) — Am Sonnt. Sexag. über Luk. 8, 4—13: „Von der Erfahrung, daß sich die Religion Jesu in einzelen Menschen ganz verschieden gestaltet." Am demselben Sonntage, Nachmittags, über Matth. 5, 48: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel!" 1) Was unter dieser Vollkommenheit zu verstehen ist; 2) daß wir diese Vollkommenheit erreichen können und sollen." — Fastenpredigt über Matth. 10, 21—24: „Warum Jesus leiden und sterben mußte, und welches die dringenden Ursachen waren, die ihn zur Erduldung des Kreuzestodes bewegen." 1) Die Vernichtung der Hoffnung auf ein irdisches Messiasreich; 2) die schnelle Ausbreitung seiner Lehre; 3) die Vernichtung des Opferdienstes und die Versicherung der Vergebung der Sünden, und 4) die Darstellung eines Beispieles der vollkommensten Tugend und des willigsten Gehorsams gegen Gott, selbst unter den schwersten Kämpfen. — Abendmahlspredigt, über Luk. 22, 14—20: „Das heilige Abendmahl im Geiste und Sinne Jesu als eine Feststunde des höheren Lebens." Weil es 1) heilige Gedanken, 2) selige Gefühle, 3) fromme Vorsätze und 4) himmlische Hoffnungen in uns erwecken soll. (Eine interessante und vorzügliche Predigt.) — Am 1. Ostertage, über Mark. 16, 1—8: „Welche Empfindungen heute, am Auferstehungsmorgen Jesu, des Gekreuzigten, in uns erwachen und herrschen sollen?" — Am S. Quasimod. über Joh. 20, 19—31: „Welchen Glauben das Christenthum von uns fordert?" 1) Nicht einen blinden, sondern einen vernünftigen; 2) nicht einen Glauben aus Eigennutz und Vortheil, sondern aus Liebe und Gewissenhaftigkeit; 3) einen Glauben, der die Wahrheit, und nicht bloß das Alter und die Billigung der großen Menge für sich hat; 4) einen freien und nicht erzwungenen Glauben, und 5) einen lebendigen und thätigen, und keinen todten Glauben. — Am S. Rogate, über Joh. 16, 23—30: „Daß unser Gebet in Gottes Willen nichts ändere und Gott auch nicht zu unseren menschlichen Schwachheiten herabziehe, sondern daß vielmehr unser Gebet uns zu Gott hinaufziehen und uns ihm näher bringen solle." 1) Beweis dieser Wahrheit; 2) wozu sie dienen solle. Hier hätte der Hauptsatz offenbar kürzer ausgedrückt, und was in denselben hineingetragen wurde, zu Theilen benutzt werden sollen. Z. B. „Was haben wir von dem Gebete zu erwarten?" 1) Daß es in Gottes Willen nichts ändere; 2) daß es Gott nicht zu unseren menschlichen Schwächen herabziehe; 3) daß es uns vielmehr zu Gott hinaufziehe und ihm näher bringe. — Am 10. S. nach Trin., über Luk. 19, 41—48: „Auf welchem schrecklichen Wege des Verderbens sich ein Volk befindet, das die Religion nicht mehr achtet." — Am 12. S. nach Trin., über Mark. 7, 31—37: „Warum wir nicht bloß im Glücke, sondern auch in Noth und Trübsal das freudige Bekenntniß ablegen sollen: Gott macht Alles wohl!" Dazu verpflichtet uns 1) unser Glaube, 2) unsere Schwachheit, 3) unsere Ruhe und Zufriedenheit und 4) unsere Tugend und Frömmigkeit. — Am 17. S. nach Trin., über Luk. 14, 1—11: „Drei Fragen, die Feier des Sonntags betreffend." — Am Michaelis-Tage, über Matth. 18, 1—11: „Wie urtheilte unser Erlöser über die ursprüngliche Beschaffenheit der menschlichen Natur?" (Gut ausgeführt.) — Am Erndtedankfeste, über Ps. 104, 13. 14: „Gott ist der Geber des Erndtesegens und der Erhalter aller seiner Geschöpfe." — Am 20. S. nach Trin., über Matth. 22, 1—14: „Warum Viele eine erleuchtete und vernünftige Religionskenntniß verachten." 1) Gründe, 2) wozu diese Erfahrung dienen soll. — Am 22. S. nach Trin., über Matth. 18, 23—35: „Wie sollen wir mit uns rechnen, wie mit uns ins Gericht gehen?" 1) Nicht einseitig; 2) streng und unparteiisch; 3) oft und immer, und 4) auf eine durchgreifende Weise. — Am Reformationsfeste, über Gal. 5, 1: „Wie sehr wir als protestantische Christen auch noch in unseren Tagen Ursache haben, über unseren Glauben zu wachen." — Am 24. S. nach Tr., über Matth. 9, 18. 19. und 23—26: „Der Tod, ein Schlaf." Am Todtenfeste, über Sir. 22, 11: „Daß wir unsere zu große und anhaltende Trauer über unsere Todten mäßigen und in die Schranken christlicher Weisheit zurückführen sollen." 1) Weil der Todte zur Ruhe eingegangen; 2) weil wir bedenken müssen, daß Gott sie zur ewigen und himmlischen Ruhe eingeführt hat; 3) weil wir sie einstens im Lande der Vollendung wieder finden werden. — Die Gelegenheitspredigten sind: eine Schulpredigt, über Ephes. 6, 4.; eine Predigt bei der Wahl der Stadtverordneten in Magdeburg, über Jer. 29, 7.; Predigt am Geburtsfeste der verwittweten Fürstin von Anhalt-Zerbst, über Ps. 143, 5. 6. 8 und 10.; Predigt bei Einweihung der verschönerten Kirche in Griebo, über Ps. 27, 4.; Gastpredigt, zu St. Joh. Ev. in Magdeburg, über Röm. 1, 16.; Abschiedspredigt, in Coswig, über Ap. Gesch. 20, 25. 32. 36—38., und Antrittspredigt in Magdeburg, über Ephes. 1, 15—23. gehalten. — Die Hauptsätze auch dieser Predigten unseren Lesern vorzulegen, erlaubt der Raum dieses Blattes nicht. — Die Gelegenheitsreden sind: eine Investiturrede; Rede bei der Confirmation des Prinzen Hermann von Waldeck; Rede bei der Trauung eines Predigers; zwei Traureden; zwei Taufreden und zwei Grabreden, ohne Text gehalten. — Den Schluß macht die vortreffliche Rede am Sarge des verewigten Pastors J. H. Schmidt, von D. Chr. Ferd. Aßmann, Superint. und Pastor zu Magdeburg.

— — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. Februar 1839. Nr. 18.

Palästina. Von Karl von Raumer, Professor in Erlangen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Plan von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundriß der Kirche des heiligen Grabes. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1838. XVI u. 488 S. gr. 8. (1 Thlr. 16. Gr.)

(Vergl. Nr. 20. u. 82. d. Bl. vom J. 1836.)

An eine zweite, dritte u. s. w. Auflage eines brauchbaren Werkes machen wir höhere Anforderungen, als an die erste, und das wohl aus ganz billigen und leicht einzusehenden Gründen. Und da der Unterzeichnete bei diesem Werke über die Geographie Palästina's betheiligt zu sein glaubt, wie er unten auseinandersetzen wird, so hält er sich für verpflichtet, bei der zweiten Auflage des vorliegenden Werkes noch strenger auf dessen Inhalt einzugehen, als dieß in seiner Recension im Februarhefte 1836 d. Bl. geschehen ist und geschehen konnte, obgleich er schon damals Manches angedeutet, was wohl der Berücksichtigung werth gewesen wäre.

Was den Werth und die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuches über Palästina anlangt, so muß Ref. auch jetzt noch bei seinen 1836 ausgesprochenen günstigen Urtheilen über dasselbe stehen bleiben, mögen Andere es aus einem Gesichtspuncte betrachten, aus welchem sie wollen. Denn daß Legenden, wie von dem heiligen Steine der Meschre Sakhara, welche auch in der 2. Auflage S. 289 noch vorkommt, von der Steinplatte einer Lade, in welche Salomo den Teufel hineinbannte S. 290, von der Marmorplatte, auf welcher der Leichnam Christi von Joseph von Arimathia und Nikodemus gesalbt sein soll S. 292, und unzählige der Art, in einem Buche dieser Gattung nicht vorkommen sollten, versteht sich wohl von selbst; wenn aber Hr. v. R., ganz abgesehen von seiner sonstigen geistigen Richtung, eine genaue Beschreibung der nächsten Umgebung jener für uns immer heiligen Stadt, Jerusalems und der heiligen Grabeskirche geben wollte, und das mußte wohl geschehen, so mußte er natürlicher Weise jene frommen Betrügereien und Windbeuteleien der dortigen Priester berücksichtigen, nur hätte er kein so hohes Gewicht darauf legen und sie nicht so ausführlich abhandeln sollen. Berücksichtigt man jedoch den eigentlichen realen Inhalt dieses sonst so brauchbaren Buches und seinen niedrigen Ladenpreis, nun, so kann man wohl jene frommen Legenden des Aberglaubens passiren lassen, da sie kein Vernünftigdenkender für wahr halten wird, und das Buch nicht für Schulen geschrieben worden ist, in welchem letzteren Falle wir anders reden würden. Tadeln müssen wir aber die Ansicht des Hrn. Verf., wenn er S. 92 in dem jetzigen Zustande Palästina's, der nur von der Trägheit der Bewohner und theilweise von den Zeitverhältnissen abhängt, die Erfüllung des Fluches Mose's (Genes. 3, 18.) erblickt.

Hr. v. R. nennt diese zweite Auflage eine „vermehrte und verbesserte", und Beides ist wahr; denn 1) enthält sie eine Karte der Umgegend von Sichem, welche bei der ersten Auflage noch nicht war; 2) ist sie 488 Seiten stark, während die erste nur 346 Seiten enthielt, indem sie in einzelen Puncten ausführlicher gewerden ist und sechs neue Abhandlungen: 1) über Petra, 2) über die Glaubwürdigkeit des Josephus, 3) über das ostjordanische Judäa, 4) über die Akra Jerusalem's, 5) über den Ararat, und 6) über den Pisen, ihr beigefügt worden sind, wogegen sie aber die Abhandlung gegen Olshausen in Kiel, welche in der ersten Auflage S. 263 ff. stand, entbehrt, wovon wir freilich, obgleich sie dem Uebrigen eingewebt zu sein scheint, die Gründe nicht recht einsehen können. Und zugleich „verbessert" ist diese Auflage, da sie uns über 400 Ortschaften, ob jedoch durchgehends mit Recht? ist eine andere Frage, die hier füglich unbeantwortet bleibt, verführt, während die erste Auflage nicht völlig 200 Orte aufführte. Aus dem Ganzen geht deutlich hervor, daß es Hr. v. R. ehrlich meint mit den Wissenschaften.

Schon die Vorrede zu dieser zweiten Auflage bietet uns einige neue Ergebnisse, entlehnt aus der Schubert'schen Reise nach Palästina, dar, nämlich die Höhenpuncte des Thabor, Hebron ꝛc.; deßgleichen ersehen wir aus ihr, daß der Spiegel des See's Genezareth 535 Fuß, der Spiegel des todten Meeres 598 Fuß unter dem Spiegel des mittelländischen Meeres liegt, letzteres also, abgesehen von seinen übrigen Eigenthümlichkeiten, am tiefsten unter den Gewässern der Erde steht. —

Die Aufeinanderfolge des Inhaltes ist in dieser Auflage ziemlich dieselbe geblieben, wie sie in der ersten Auflage war, nur wundern wir uns, daß unter der Angabe der Karten über Palästina die schon im J. 1836 bei Ruboch in Magdeburg erschienene von Zerenner nicht aufgeführt werden ist, obgleich sie in manchen Puncten den Vorzug vor der von Grimm verdient. Laut der Vorrede S. XII gedenkt Hr. v. R. in Verbindung mit dem Hrn. Hauptmann v. Stülpnagel eine eigene Karte von Palästina herauszugeben, deren baldigem Erscheinen wir entgegensehen.

Den Tadel, welchen wir in unserer Anzeige der ersten Auflage (Februarheft 1836. S. 154 und 155 d. Bl.) hinsichtlich der Aufführung von den verschiedenen Namen Palästina's aussprachen, müssen wir hier wörtlich wiederholen, da er unberücksichtigt geblieben, obgleich er in der Sache selbst und namentlich in der Chronologie begründet ist. Dieselben Irrthümer sind hier eben so wieder aufgeführt worden, wie in der ersten Auflage, wie z. B. daß Palästina den Namen

Digitized by Google

„Land der Hebräer" von einem der Stammväter Abraham's erhalten haben soll, wogegen wir, der Kürze halber, auf unsere angeführte Recension verweisen wollen. Deßgleichen müssen wir unseren S. 155 ausgesprochenen Tadel hinsichtlich der Angabe über den Hermon, welche einseitige Auffassung Hr. v. R. S. 33 der 2. Aufl. wiederholt, festhalten und Hrn. v. R. ernstlich erinnern, dergleichen Rügen genauer zu prüfen und sie nicht stillschweigend zu übergehen, obgleich wir weit entfernt sind, demselben unsere Ansichten aufdrängen zu wollen. Oder sollen wir etwa glauben, daß Hr. v. R. nur für seine Geistesverwandten und nicht für die Wissenschaft schreibt? — unmöglich! denn Psalm 133, 3. gehört durchaus nicht dahin, da in ihm nicht שְׂרִיוֹן, sondern צִיּוֹן geschrieben steht, und das ist doch wahrhaftig ein Unterschied. Gefreut hat es uns aber, daß der gelehrte Hr. Verf. unsere Meinung über Sichem, das auch Salem heißen soll, berücksichtigt, und wenn auch nicht angenommen hat, doch in einer ausführlichen Anmerkung zu S. 159 die zwei einander entgegenstehenden Ansichten hierüber anführt und abhandelt, was er freilich bei allen dergleichen Puncten hätte thun sollen. Wenn er hier aber fragt, um seine Ansicht zu rechtfertigen: „Ward die Stadt erst später nach Sichem dem Sohne Hemor's genannt, wie hieß sie denn vorher? sie mußte doch einen Namen haben", und hierauf antwortet: „Salem hieß sie", nun aber fortfährt: „So hätten die zwei Orte, welche von Jerobeam bis auf Christus im schärfsten Gegensatze stehen, nämlich Jerusalem und Sichem, ursprünglich denselben Namen gehabt, jene die Stadt des Friedens, diese die Stadt der Lüge", und dieß nun aus der Geschichte Sichem's, seiner vorgefaßten Ansichten halber, zu erweisen sucht; so können wir es fürwahr! nicht unterdrücken, zu sagen, daß wir über R.'s logische Consequenz im höchsten Grade erstaunt sind. Wir schätzen Hrn. v. R. hoch, und schreiben weder gegen ihn, noch sein Werk aus Persönlichkeiten und Nebenabsichten, sondern einzig und allein der Wissenschaft wegen; allein Dinge der Art, wie die eben berührten, sollten in einem Werke, wie das vorliegende, wahrlich nicht vorkommen. Also der Frage halber: wie Sichem früher hieß, bevor es den Namen Sichem erhielt, muß es Salem geheißen haben? Was aber nur geschehen, um jenen Gegensatz zu Jerusalem sogleich bei seinem Eintritte in die Geschichte nachweisen zu wollen! Wollte man bei einem jeden Ortsnamen der biblischen Geographie so fragen und verfahren, fürwahr! es würden schöne Sächelchen und Träumereien zum Vorscheine kommen!

Deßgleichen bleiben wir auch jetzt noch bei unserem ausgesprochenen Tadel S. 157 unserer Rec. hinsichtlich der Abhandlung über die Heuschrecken, die jetzt genauer und ausführlicher sein sollte, da die Heuschrecken eine so große Rolle im A. und N. Test. spielen, wie wir schon damals gesagt haben, und dennoch sind sie wieder nur mit 32 Zeilen abgefertigt worden, ihre Namen nicht unterschieden, sondern eben so verwirrt stehen geblieben, wie damals, obgleich wir auf Credner's Joel verwiesen, nach dessen Resultaten man hier etwas Gediegenes erwarten sollte. Dagegen ist in der vorliegenden Auflage der Artikel „Salem" besser ausgefallen, wie aber Hr. v. R. dazu kommt, S. 334 der 2. Auflage unter Salem geradezu Jerusalem wieder zu verstehen, ohne die ihm entgegengeworfenen Gegengründe zu berücksichtigen, zu prüfen und zu widerlegen, ist weder zu begreifen, noch

zu entschuldigen, obgleich die Sache dazu vollkommen geeignet war. Lassen wir sie aber vorläufig fallen, bis zu einer anderen Zeit und Gelegenheit, und betrachten wir auch hier R.'s Verfahren hinsichtlich der Aufnahme von geographischen und historischen Namen. Auf der eben angeführten Seite sagt Hr. v. R. in der Anm. 179: „Der gegenwärtige orientalische Name Jerusalem's ist el hods: das Heiligthum; wahrscheinlich hieß die Stadt schon zu Herodots Zeit so, welcher den Namen in Kadytis verwandelte. (Herod. 2, 159. 3, 5.) Es ward von Valkenaer, Reland u. A. bezweifelt, daß unter Kadytis Jerusalem zu verstehen sei; wohl gewiß mit Unrecht." — Unmöglich wird und kann Hr. v. R. dieß ein gründliches Verfahren nennen wollen. Denn mit Recht erwartet man bei solchen Puncten eine Würdigung der Gründe der entgegengesetzten Ansichten, und dieß war hier um so nothwendiger, da es Hitzig im J. 1829 als undenkbar erwiesen hat, daß Kadytis Jerusalem sei, obgleich wir diesem auf der anderen Seite wieder nicht beistimmen können, daß Gaza darunter zu verstehen sei, so daß dieser Gegenstand also gleichsam noch eine terra incognita ist, die beleuchtet werden mußte. Hr. v. R. stützt sich aber zu sehr auf die Glaubwürdigkeit des Josephus, der über Salem = Jerusalem in den Antiquitt. I. 10, 2. sagt: *Τὴν μέντοι Σόλυμα ὕστερον ἐκάλεσαν Ἱεροσόλυμα*, und hierauf fußend streitet er gegen den Bericht des Hieronymus: „Salem non, ut Josephus et nostri omnes arbitrantur, Jerusalem, sed oppidum juxta Scythopolin", ja als sogar die meisten Recensenten der ersten Auflage seines Palästina's Josephus Zuverlässigkeit angriffen, zu denen auch Ref. gehörte, so fühlte sich Hr. v. R. dadurch veranlaßt, in der oben angeführten Abhandlung „die Glaubwürdigkeit des Josephus" zu vertheidigen, die wir hier ernstlich auffassen müssen, da sie von einem immer mehr um sich greifenden leichtfertigen Verfahren hinsichtlich der wissenschaftlichen Gründlichkeit heutiges Tages zu deutliche Spuren an sich trägt, was zu den Folgen jener geistigen Richtung offenbar gehört. — Wenn gleich Hr. v. R. in der gedachten Abhandl. S. 427 ff. sagt: „Alle Recensionen, welche mir zu Gesichte kamen [nur der Verf. einer derselben ist mir dem Namen nach bekannt, (was auf den Unterzeichneten zu gehen scheint)] tragen das Gepräge von Wohlwollen, was ich dankbar anerkenne. Eben so danke ich für so manche kritische Bemerkungen; ich nehme dieselben gern als Beiträge zur Vervollkommnung meines Buches auf, und betrachte jeden der Herren Recensenten als einen treuen Mitarbeiter, welcher mir das Gewissen schärft" u. s. w., so muß ich mich doch im höchsten Grade wundern, wenn Hr. v. R. kurz hinterher sagt: „der faulen, unklaren Leichtgläubigkeit will ich gewiß nicht das Wort reden, ihr gegenüber steht eine wache, gesunde, wahrheitsuchende Kritik (die aber mit dem Glauben Nichts zu schaffen hat und vorgefaßte geistige Richtungsansichten entfernen muß!). Statt dieser herrscht aber in unserer Zeit ein höchst verwerflicher, unkritischer und hyperkritischer Unglaube, und gibt sich für die echte Kritik aus. Ich gestehe, daß sich mein ganzes Wesen von dieser mephistopheleischen Art weggewendet, welche nur am Verneinen und Vernichten ihre Lust hat; ich wünsche Nichts herzlicher, als daß bald ein reiner, zarter, lebendiger Sinn für das positiv Wahre (in diesen Wunsch stimme ich von Herzen mit ein!) und eine innige Freude an demselben, an die Stelle jenes unglücklichen Mordtriebes trete." Auch

Digitized by Google

darin stimme ich gern bei, daß wir den Verstorbenen Pietät schuldig sind, die nur zu oft aus den Augen gesetzt wird: wie kann aber Hr. v. R. eine größere Pietät und Confidenz gegen und zu Josephus, als wie gegen und zu Hieronymus, der so bestimmt und evident berichtet, in Anspruch nehmen? Konnte Josephus es genauer wissen, daß Salem Jerusalem sei, als wie Hieronymus? — Denn nur in so weit habe ich Josephus Bericht und Auctorität verworfen S. 158 m. Rec., zumal da die fraglichen Bibelstellen mit der Angabe des Hieronymus ziemlich übereinstimmen, vergl. m. Abhandl. hierüber in Illgen's Zeitschrift für hist. Theol., neue Folge, Heft 4 des 1. Bandes S. 87 ff. Wie konnte Hr. v. R. von Unkritik und Hyperkritik, ja sogar von „einer mephistophelischen Art", wie überhaupt in jenem Tone gegen die Recensenten seines Buches reden, die er kurz vorher seine „treuen Mitarbeiter" nennt? Wer meine Recension liest, sieht leicht ein, daß diese odiösen Worte sich nicht auf mich mitbeziehen, stillschweigend übergehen kann ich sie aber nicht, da sie eine Sache betreffen, die von einem jeden Freunde der Wahrheit vertreten werden muß und ich bei derselben theilweise betheiligt zu sein glaube. Hiermit will ich aber keineswegs Hrn. v. R. der Unwahrheitsliebe oder der „faulen, unklaren Leichtgläubigkeit" beschuldigen, was ich auch in meiner ersten Recension nicht gethan habe, und wenn ich den ungenannten Hrn. Rec. S. 660 d. Bl. vom J. 1836 richtig verstanden habe, so hat derselbe ebenfalls Nichts weiter gesagt, als Hrn. v. R. aufmerksam gemacht, „den Zahlenangaben des Josephus nicht so unbedingten Glauben" zu schenken. So lauten die Worte, und Hr. v. R. konnte und durfte sie nicht als persönliche Beleidigung auffassen, und sich noch weniger Ausfälle, wie die obigen, dieserhalb erlauben. Denn die Zahlenangaben des Josephus tragen in der That das Gepräge der Uebertreibung an sich, und wenn gleich Hr. v. R., den wir schätzen und hochachten, in der fraglichen Abhandlung durch eine Vergleichung Palästina's mit England es als denkbar gemacht hat, daß Palästina jene Masse von Menschen in den alten Zeiten fassen und nähren konnte, daß zu David's Zeit die Quadratmeile c. 10,000 Menschen gezählt haben *kann*, so folgt daraus doch noch nicht, daß die Zahlenangaben des Josephus sowohl in dieser, als in jeder anderen Hinsicht unbedingt wahr und richtig seien, und daß dagegen Niemand Zweifel erheben könne und dürfe. Mich dünkt, sämmtliche Recensenten des Raumer'schen Buches hätten durch ihre Zweifel gegen das Eine und das Andere Hrn. v. R. aufmerksam machen wollen, in dergleichen Dingen vorsichtiger zu sein und die wirkliche „gesunde, wahrheitsuchende Kritik" etwas schärfer zu gebrauchen, was allerdings hin und wieder auch jetzt noch zu wünschen ist, was aber Hr. v. R. etwas zu scharf und spitz aufgefaßt und geglaubt hat, daß dadurch die Glaubwürdigkeit des Josephus *total* verworfen sei, was aber nicht der Fall ist; und somit fallen auch alle von Hrn. v. R. aufgeführte Urtheile eines Scaliger, Casaubon, Grotius, Salmasius, Vossius, Pagius und Petavius über den historischen Werth der Josephus'schen Werke schon von selbst hinweg, da dieser noch von Niemanden bezweifelt worden ist. Deßgleichen können wir auch in allen über das Raumer'sche Werk erschienenen Recensionen weder „eine mephistophelische Unkritik, noch Hyperkritik" finden, welche Ausfälle wahrscheinlich ihren Grund in der gereizten Gemüthsstimmung des Hrn. von Raumer haben, und

da er nach dem oben Gesagten die Güte und Bewegenheit hat, uns ebenfalls mit unter die Zahl seiner „treuen Mitarbeiter" an seinem Werke zu rechnen, so halten wir es auch für unsere strengste Pflicht, ernstlich zur Verbesserung des vorliegenden brauchbaren Werkes beizutragen. Denn wären jene Recensionen von der Art, wie sie Hr. v. R. ansieht, so würde die ziemlich starke erste Auflage seines Werkes sicher keinen so raschen Absatz gefunden haben. Wir aber fragen Hrn. v. R., was er eigentlich mit dieser Abhandlung über „die Glaubwürdigkeit des Josephus" beabsichtige, und was sie in dem vorliegenden Werke soll? Denn nach ihrer Ueberschrift zu urtheilen, muß man in ihr eine urkundliche Beweisführung aus Josephus und anderen Schriften erwarten, daß Josephus auch in der fraglichen Sache das Wahre berichtet habe, was aber keineswegs der Fall ist, vielmehr enthält sie weiter Nichts als ein geographisches Räsonnement über die Möglichkeit jener Einwohnermasse Palästina's, mit Hinweisung auf England, Indien u. dgl., mithin hätte sie billiger Weise, in dieser Gestalt, aus dem Werke wegbleiben sollen, das durch sie nur theurer geworden ist. Doch genug hiervon.

Wenden wir uns zum Hauptinhalte unseres Werkes wieder zurück. In Hinsicht der Lage, der Gränzen und der Größe Palästina's, sowie der Gebirge, Ebenen und Gewässer und Naturerzeugnisse desselben hat sich das Buch im Ganzen wesentlich verbessert, ist genauer und bestimmter gewerden, und unter dem Texte sind auch jetzt die Quellen angegeben, aus denen der Hr. Verf. schöpfte.

Hinsichtlich der Städte kommen auf Galiläa 69, auf Samaria 58, auf Judäa 172, auf Persäa 95, während bei den Ammonitern 2, bei den Moabitern 8, den Edomitern 5 — 7, den Amalekitern, Midianitern und den Nachkommen Ismael's gar keine genannt werden, worauf die Beschreibung Jerusalem's (Jerusalem zu unserer Zeit, nach dem A. Testament, zur Zeit seiner Zerstörung durch Titus, im Mittelalter S. 279 — 361) folgt, und das Ganze schließt mit einer Schilderung der Bewohner Palästina's seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, S. 361 — 423. Dieser Auseinandersetzung sind beigegeben die oben genannten Abhandlungen, Addenda et Corrigenda, sowie ein deutsches, hebräisches und griechisches Wortverzeichniß S. 424 — 488, deßgleichen Stammbäume der Makkabäer und Herodianer.

Bei der Aufzählung der Städte und der Schilderung ihrer Lage, ihres Alters und Namens, sowie ihres inneren und äußeren Zustandes ließe sich hin und wieder Manches zur Vervollkommnung des Werkes bemerken und wir würden es gern thun, wenn wir Raum dazu hätten und nicht befürchten müßten, zu langweilen. Wir sind aber gern bereit, dem Hrn. von Raumer unsere Bemerkungen zu jeder Zeit auf öffentlichem oder Privatwege mitzutheilen. Zur Rechtfertigung unserer eben ausgesprochenen Behauptungen berufen wir uns z. B. auf unsere Bemerkungen über Dan S. 168 der angef. Recension. Statt Dinge dieser Art bringen wir lieber etwas Anderes zur Sprache, was uns in mancher Rücksicht wichtiger zu sein scheint, wir meinen nämlich die Ausdrückung hebräischer Namen in der deutschen Sprache.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Fingerzeige Gottes, in göttlichen Offenbarungen für einer Somnambule himmlisches und irdisches Heil. Von L. von S. (Der Ertrag ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.) Weimar, 1838. In Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig. 128 S. 8.

Daß in diesen Blättern von lauter himmlischen Dingen die Rede sei, besagt zwar schon der Titel. Allein noch viel Ueberschwänglicheres, als man erwartet, findet man in der Wirklichkeit.

„Nachdem ich Jahre lang so vielfach gelitten und vergeblich alle denkbaren Mittel versucht hatte, — sagt die ungenannte Verfasserin der Einleitung — wurde mir die Gesundheit durch die unsichtbar einwirkende Kraft des Magnetismus zugesichert" u. s. w. „Der Geist Gottes ist es also unstreitig selbst, der im magnetischen Schlafe auf die mannichfachste Weise wirkend hervortritt." „Gott trat (S. 17) allmählich hervor aus seiner Verborgenheit, mein Muth wuchs" u. s. w. „Wer könnte es mir verdenken, daß ich mit unbedingtem Vertrauen dieser versichernden Gnade mich hingab, und Gott in meiner vollsten Dankbarkeit den strengsten Gehorsam gelobte? — Und die heilige Pflicht des Gehorsams ist es, welcher ich auch durch Herausgabe dieser Schrift Genüge leiste. Er befahl (?) es, (S. 32) ich gehorche in Demuth." „Die Verfasserin (welche nach S. 14 heftig an Krämpfen gelitten hatte) verhehlt sich nicht (S. 1), daß ihre Schrift mehrfachen Anstoß finden werde, und übergibt dieselbe nicht ganz ohne Zagen. Aber Gott hat es ihr durch eine Somnambule geboten, und darum darf sie kein Bedenken abhalten."

Die Verfasserin, im höchsten Grade disponirt zur magnetischen Behandlungsart, setzte eine offenbar gleich empfängliche Dienerin durch zufällige Berührungen dergestalt mit sich in Rapport, daß dieselbe schnell zur Clairvoyance vorschritt und der Kranken Aufschlüsse über die Natur ihrer Leiden und die dagegen anzuwendenden Heilmittel ertheilte. Beide sympathisiren hierin mit einander, und die Fragen, welche die gnädige Frau an die ungnädige Dienerin über dieses und jenes in buntem Gemisch richtet, tragen eben so sehr den magnetischen Glanz des Mondlichtes, als die Antworten der Letzteren. Beide wetteifern in magnetischem Schlafen und Reden mit einander, und man möchte bei dem Lesen selbst in magnetische Entzückung gerathen, so kraus und wirr laufen die Bilder durch einander, Alles Offenbarungen, unmittelbare Offenbarungen Gottes an Linchen (so hieß die junge magnetische Dienerin) und durch Linchen, wo er spricht (S. 128): „Ich bin es, der zu Euch spricht! Es bedarf keiner vermittelnden Boten!" Mittel gegen erkälteten Magen und Tröstungen über begangene Sünden; die Zusicherung: die gnädige, so sanft und mildthätig gesinnte Frau sei im Himmel angeschrieben und werde, wenn sie einst sanft entschlafen sein werde, dort gleich angenommen werden; nun die Verordnung einer Zahntinctur, die Versicherung: Gott wisse, wie dankbar die gnädige Frau für jede Kleinigkeit wäre, und er wolle ihr Alles lohnen, was lohnenswerth sei; dann der Ausspruch, daß die Homöopathen und Allopathen, Beide gute Mittelchen haben; die Bitte:

Gott eine neue Bitte vorzutragen, und die Klage der Dienerin: Gott schicke sie fort ꝛc. ꝛc. — das ist ein ungefähres und schwaches Bild des confusen und krankhaften Ideen- und Offenbarungsganges, der hier vorliegt. Als speciellen Beleg heben wir die zufällig vor uns liegende Stelle (S. 64) aus, wo es also heißt:

„Der Arzt hatte an diesem Abend behauptet, daß es Linchens Geist sei, der ihr die Gedanken eingebe. Dieser Umstand veranlaßte, als wir allein waren, folgendes Gespräch:

Ich. Frage doch, ob es dein Geist ist, der das zu mir spricht?

L. Gott lenkt und regiert. Es ist ein Geist, der es spricht, hinter ihm steht Gott.

Ich. Also ist es doch Gott?

L. Nein, er — mein Geist. Er thut, was er will.

Ich. Ist er denn für mich ein guter Geist?

L. Ja.

Ich Wie hat er es wagen können, im Namen Gottes dieß für mich zu thun?

L. Einen Trost Ihnen zu geben.

Ich Ist denn dieser Geist der höchste?

L. Nein, es wär' noch einer über ihm, der sich um uns bekümmere. Wir wären zu klein, ihn zu erreichen.

Ich. Ist Alles Weisheit, was dein Geist für meine Gesundheit verordnet und von der Zukunft gesprochen hat?

L. Nein, das könne er nicht Alles verantworten; nur für die Gesundheit.

Ich. Warum hat er noch mehr gewagt?

L. Ihnen zur Freude.

Ich. Weiß er es denn, daß ich ihn am jüngsten Gerichte vor dem höchsten Wesen zur Verantwortung ziehen kann, weil er es gewagt, in das Schicksal eines anderen Wesens einzugreifen? Ich will keinen falschen Trost für's Leben. Da er selbst eingesteht, daß dieser mächtigere Geist (Gott) sich um uns bekümmerte, so vertraue ich auch seiner unendlichen Weisheit, daß er uns allein regiert und nicht fremde Willkür eingreifen läßt. — Das sage ihm! Betet er nicht selbst zu diesem Wesen?

L. (kleinlaut) Ja!" u. s. w. u. s. w.

Wer an dieser Probe von den himmlischen und überschwänglichen Dingen, die hier auf Gottes ausdrücklichen Befehl enthüllt und offenbart werden, nicht genug haben sollte, den muß Ref. bitten, das Buch selbst zur Hand zu nehmen. Nach unserer Ansicht müssen wir das Publicum um Nachsicht bitten, daß wir demselben diese Schrift vorgelegt haben, welche alle Spuren davon trägt, daß die Verfasserin im Zustande des somnambulen Schlafes Feder und Griffel zu führen suchte. Indessen, um die Bekanntschaft mit unserer Literatur zu vermitteln, muß sich schon ein Rec. entschließen, auch auf solche Producte die Aufmerksamkeit zu lenken, weil sie leider einen bedeutenden Artikel derselben ausmachen. Wir überweisen übrigens hiermit diese Schrift dem Urtheile der Aerzte, welche die Nervenleiden, welche eine solche an Geistesverwirrung gränzende Zerrüttung, wie wir sie bei der Verfasserin finden, hervorbringen können, besser erklären werden, als ein Theolog es vermöchte. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. Februar 1839. Nr. 19.

Palästina. Von Karl von Raumer, Professor in Erlangen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Plan von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundriß der Kirche des heiligen Grabes. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1838. XVI u. 488 S. gr. 8. (1 Thlr. 16. Gr.)

(Beschluß.)

Daß Hr. v. R. bei den meisten geographischen Namen, Flüssen, Bergen, Gegenden und Producten die hebräischen und griechischen Worte beigesetzt hat, dadurch giebt er zu verstehen, daß er sein Werk nicht bloß für Anfänger und Laien bestimmt habe, daß er dadurch die deutschen Wortnamen deutlicher machen und näher bezeichnen wollte, und wir geben ihm hierin unseren vollen Beifall. Aber es kommt darauf an, wie die hebr. Namen im Deutschen ausgedrückt werden müssen. Daß zu ihrer Darstellung jetzt deutlichere und schärfere Lettern gewählt wurden, als wie dieß in der 1. Aufl. geschehen, ist sehr lobens- und anerkennenswerth, dagegen finden sich aber jetzt in ihnen eine Menge sinnentstellender Druckfehler, und hierüber müssen wir unseren Tadel gegen den Verleger und Corrector aussprechen, da ein Unkundiger dadurch gar leicht zu Unrichtigkeiten im Gedächtnisse verführt werden könnte.

Zunächst müssen wir eine kleine Inconsequenz des Hrn. v. R. erwähnen, die darin besteht, daß bei der Aufzählung der jüdischen Stämme S. 109 ff. die hebräischen Namen nicht angegeben worden sind, ungeachtet sie sich bei allen Landesproducten, Ortsnamen u. s. w. finden, und hiermit verbinden wir die wohl ganz gerechte und in der Sache selbst begründete Frage: wie wollen wir im Deutschen die hebräischen Orts- und Städtenamen sprechen und schreiben? Sollen wir ein geographisches Handbuch über ein deutsches Palästina, mit einigen eingewebten barbarischen oder hebräisch-griechischen Floskeln, oder über ein biblisches Palästina schreiben? u. s. w. Ref. ist der Meinung, ja der Ueberzeugung, daß in einer biblischen Geographie die Namen von geographischen Gegenständen, insbesondere die Ortsnamen so geschrieben werden müssen, wie sie im A. und N. Tst. vorkommen, dürfen aber keineswegs bald nach der deutschen, bald nach der griechischen, bald nach der hebräischen Mundart, am allerwenigsten aber in deutscher Uebersetzung angegeben werden. Oder geschieht dieß etwa auch in einer Geographie von England, Frankreich, Spanien, Indien u. dgl.? oder schreibt man die Namen, wie sie in diesen Ländern geschrieben werden? Wie soll aber auch ein Anfänger im Hebräischen (und für diesen ist das vorliegende Handbuch mit geschrieben!) erkennen lernen, wie dieser oder jener Name geschrieben werden müsse? welcher Wirrwar von Unrichtigkeiten und Richtigkeiten muß sich also in seinem Kopfe anhäufen, und wie muß er hernach kämpfen, das Unrichtige zu verbessern. Wie muß er aber auch staunen, wenn er einen geographischen Namen in seinen deutschen Handbüchern so und in der Bibel anders geschrieben findet. Entschuldige man sich ja nicht mit Gründen, wie: „ja dieses oder jenes Wort hat sich so geschrieben und ausgesprochen in der deutschen Sprache eingebürgert!“ wenn also dieß der Fall ist, so muß dieser ausgemachte Irrthum auch beibehalten und fortgepflanzt werden? Ich staune über eine solche Inconsequenz! Wie viele Zischlaute haben z. B. die Hebräer, und alle werden sie ohne Weiteres durch S ausgedrückt, sogar das צ, ja die Namen werden sogar in einer deutschen Uebersetzung vorgeführt! Palästina wollen wir in geographischer Rücksicht kennen lernen, um die Richtigkeit seiner Ortsnamen kümmert man sich aber, wie ganz billig! von Herzen wenig! Doch genug.

Hier müssen wir zunächst einige Consonanten und Vocale hinsichtlich hebr. Ortsnamen betrachten. Das ה am Ende eines Ortsnamens muß auch im Deutschen ausgedrückt werden, besonders wenn ein A- oder O-Laut vorhergeht, weil man sonst, mit Ausnahme eines Sachverständigen, nicht wissen kann, ob der Name eines Ortes am Ende geschrieben werden müsse אָ- oder אָה, וֹ oder וֹה, wie מִידְבָּא und בֵּיתָבָרָה, אוֹנִי und שִׁלֹה, und da hinsichtlich des A-Lautes drei verschiedene Laute vorkommen, so sollte man im Deutschen אָ immer durch â, אָה durch ah und ־ durch a ausdrücken, was dem Hebräischen völlig angemessen ist. Mithin hätte Hr. v. R. in seinem sonst so brauchbaren Handbuche, da die hebr. Buchstaben nicht der lieben langen Weile halber stehen und stehen können, schreiben sollen: Maacah, Dimnah, Mecholah, Arumah, Jeschanah, Kartah, Ofrah (nicht Ophra S. 156), Schalischah, u. s. w., aber Medbâ u. dgl., wie er es auch bisweilen gethan, z. B. Kanah S. 53, sowie Ono, Schiloh und Nebo. Das ח hat ferner Hr. v. R. im Anfange, in der Mitte und am Ende eines Wortes stäts durch h ausgedrückt, was offenbar falsch ist, indem man in diesem Falle nicht unterscheiden kann, ob der Name mit ה oder ח geschrieben werde, und beide Consonanten unterscheiden sich wesentlich von einander. Er hätte

Digitized by Google

also vielmehr schreiben sollen: Chermon, Chazor, Chelbah, Chasaraim, Choglah (nicht: Hagla), Choron, Chalchul, Chebron u. s. w., desgleichen Rechob, Mecholah, Nachaliël, sowie Tappuach (nicht: Thapuah, da es aus תַּנְּפּוּחַ contrahirt worden, also mit pp zu schreiben ist), Tifsach (nicht: Thiphsah), Dsanoach (nicht: Sannoah). Ganz schwankend und unsicher geht jedoch Hr. v. R. hinsichtlich der K-Laute zu Werke, indem er כ und ק bald durch ch, bald durch c und bald durch k, ק durch c, k und ck ausdrückt. כ und ק schwebet offenbar zwischen ח und ק und muß also entweder durch ch oder durch c gegeben werden, welches letztere ich vorziehen würde, da dieser Consonant dem lateinischen c vor a und o zu deutlich entspricht, während ק weiter nichts als k ist, oder man gebe jenes nach Ewald's Ansicht durch k und dieses durch q: ein Unterschied hat jedenfalls zwischen ח, כ und ק obgewaltet, den man auch im Deutschen auszudrücken suchen muß, dabei aber nicht allerlei Inconsequenzen begehen darf, wodurch der Laie und Anfänger im Hebräischen offenbar irre und mißtrauisch gemacht wird. Ich würde also schreiben: Maacah, nicht „Maccha", Aschaf und nicht „Achsaph", Acdsib und nicht „Achsib", Acco und nicht „Akko", Cassullot und nicht „Chesulloth", Miemetat und nicht „Michmethath", Schecem und nicht „Sichem", dieses wenigstens bei jenes in Klammern setzen, Taanac und nicht „Thaanach", Lacisch und nicht „Lachis", Socoh und nicht „Socho", Ssalcah und nicht „Salcha", Succot und nicht „Suchoth", wie es auch Hr. v. R. bisweilen selbst gethan hat, z. B. „der See Cinnereth" S. 58, „Beth Car" S. 170, „Carmel" S. 181; desgleichen schreibe ich Abel Ceramim und nicht „Abel Keramim" und so weiter; dagegen Aschkelon und nicht „Ascalon", Masrekah und nicht „Masreck" S. 271, u. s. w. — Und ebenso inconsequent und schwankend ist Hr. v. R. in Betreff des Ausdrückens der fünf Zischlaute, die er insgesammt bald durch S bald durch Z ausgedrückt hat, obgleich sie von einander verschieden sind: wozu sonst diese vielen Zischlaute? Zwar sind die Grammatiker in Rücksicht ihrer Aussprache unter einander selbst noch nicht einig, indem z. B. Ewald ז wie z, ס wie s, צ wie ss und שׂ wieder wie s ausgesprochen wissen will, jedoch drückt man wohl ז, dem Arabischen analoger, durch ds, wie Gesenius und Riegler wollen, ס durch ss, צ durch z, שׂ durch s und שׁ durch sch fortwährend aus. Und demgemäß würde ich die Namen so ausdrücken: Bedsek und nicht „Bezek" S. 149 und 180, Eben Edser und nicht „Eben Ezer", Gadsah und nicht „Gaza", Dsif und nicht „Siph (Ziph)"; Jidsreël und nicht „Jesreel"" Adsekah und nicht „Aseka", Gedser und nicht „Gaser (Geser)", Jaedser und nicht „Jaeser"; Ssalcah und nicht „Salcha", s. oben, wie Hr. v. R. selbst Hosea S. 127 schreibt; dagegen aber Socoh u. s. w., Schaalim, Aschdod und nicht „Asdod", Eschtaöl und nicht „Esthaol"' Eschtemoh und nicht „Esthemo", Aschtaröt und nicht „Aschtaroth", als ob es Ast—haroth hieße, u. s. w. צ drückt Hr. v. R. in der Regel durch z aus, schreibt aber auch Sidon statt Zidon, Bosra statt Bozra, wie er es aber richtig S. 269 ausgedrückt hat, nur hätte er hier nicht „Bozra oder —" schreiben sollen. Statt Ascher schreibt er „Asser", u. dgl. m. Ebenso ungewiß und schwankend ist Hr. v. R.

im Schreiben des ת, welches deutlich dem griech. Θ entspricht, und des ת, welches ich stäts durch t ausdrücken würde, während unser Hr. Verf. jenes meistens durch t und dieses gewöhnlich durch th, welches wenigstens ein the sein sollte, gibt. Doch sollte man hierin zum wenigsten Consequenz erwarten, und dennoch wird ת bald durch t bald durch th, ת durch t und th dargestellt, wie z. B. Atharoth, עַטָרוֹת S. 146 und 173, Ataroth S. 249, Mephaat, מֵיפַעַת, Sittim, שִׁטִּים u. dgl. m. Am aller unsichersten ist Hr. v. R. in Hinsicht des Ausdrückens der kurzen, langen und sogenannten Chatef-Vocale, sowie des Schva mobile und quiescens, welche beide er sehr oft entweder ausdrückt oder ersteres ganz wegläßt, z. B. S. 131 Miseal — מִשְׁאָל, 149 Bileam בִּלְעָם, 174 Berseba בְּאֵר שָׁבַע, 181 Bne-Barak בְּנֵי בְרַק, Eltheko אֶלְתְּקֵה, Libona לִבְנָה, Beesthra בְּעַשְׁתְּרָה, Pnuel פְּנִיאֵל, Eleale אֶלְעָלֵה, u. s. w. Um den unkundigen Leser aufmerksam zu machen auf die verschiedene Schreibart und Aussprache der einzelen Namen, so würde ◌ַם â, ◌ָה ah, ◌ַ a, ◌ֶ ă, ◌ֶ genubaha, א e, אָ ă, ע a, ◌ְ e u. s. w., und ◌ְ mobile durch ein e suspensum z. B. Gedor zu schreiben und zu drucken gewesen sein. — Hieraus wird Hr. v. R. ersehen, daß es nicht so leicht ist, eine biblische Geographie zu schreiben, abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten.

Noch mehr aber! S. 63 der vorliegenden Auflage steht noch „das todte Meer, Salzmeer ꝛc., unter welchen Namen die Hebräer aber dieses Meer nicht kannten, vielmehr hätte es hebräischartig lauten sollen: das Melach: d. h. Salzmeer u. s. w. S. 73 heißt es: „der Jabok des A. Tst.", welcher Fluß aber Jabbok geschrieben wird, da er im Hebräischen יַבֹּק lautet, wie Hr. v. R. auch richtig angegeben hat. Ferner hätte derselbe alle zusammengesetzte hebr. Namen auch im Deutschen so schreiben sollen, und nicht bald ohne alle Verbindungszeichen, bald mit denselben, bald als ein Wort. Hiernach sollte geschrieben sein Abel Bet-Maacah, Bet-Anat, En-Dor, En-Gannim, Bet-Schean, Beer-Scheba, Bet-Choglah, Bet-El u. s. w. Ferner hätte S. 221 bei Timnah תִּמְנָתָה gar nicht angegeben oder dabei bemerkt sein sollen, daß ◌ָה nur eine Wiederholung der Femininalendung sei, so wie man bei Namen, wie אַלְקוֹשׁ, אֶלְתְּקֵה, אֶלְתּוֹלַד, אֶלְעָלֵה, eine Bemerkung über die Vorschlagsylbe אֶל mit Recht erwarten dürfte, sobald das Werk für Jedermann brauchbar sein soll.

Wenn Hr. v. R. ferner unter den Producten Palästina's die meisten im Plural im Deutschen aufführte, so mußte er natürlich auch die hebr. Worte, welche jene bezeichnen, dabei in den Plural setzen. Er hätte also billiger Weise schreiben sollen: „Eichen, אֵלוֹנִים etc.", nicht אֵלוֹן, wobei er noch den Fehler begeht, daß er zuerst אֵלוֹן gesetzt, was aber eine Terebinthenart bezeichnet und von einem ganz anderen Verbo abgeleitet wird; bei Cypresse, בְּרוֹשׁ mußte er be-

Digitized by Google

merken, daß בְּרוֹת ein Syriasmus sei, dieses aber nicht ohne weiteres dahersetzen. „Granaten, רִמּוֹן", muß heißen רִמּוֹנִים, „Oelbäume, זַיִת" — זֵיתִים, „Feigenbäume, תְּאֵנָה" — תְּאֵנִים, „Cedern אֶרֶז" — אֲרָזִים, „Ziegen, עֵז" — עִזִּים, und so die meisten dieser Artikel. Oder Hr. v. R. hätte auch die deutschen Wörter in den Singul. setzen sollen. — — Von den unrichtig geschriebenen Städtenamen im Deutschen will ich der Kürze halber weiter nichts erwähnen, da dieß aus dem oben Gesagten genugsam hervorgeht, z. B. Jeblaam st. Jibleam, Jesreel st. Jdsreël, Thaenath st. Taanat, Gedera st. Bet-Gader, Jaffa st. Jafo, Telem st. Thelaim, Zamaraim st. Zemaraim, Beesthra st. Beeschterah, Pauel st. Penuël, Eleale st. Elaleh, Kirioth st. Kerijot, Exeon Gaber st. Ezjon-Geber, u. dgl. m.

Doch wir schließen unsere Anzeige, von der wir so schon fürchten müssen, daß sie zu weitläufig sei: wir glaubten aber, der Sache es schuldig zu sein. Und unser Urtheil über das Ganze dieser 2. Auflage des vorliegenden Werkes im Verhältniß zur ersten fassen wir kurz in folgenden Worten zusammen. Schon im Aeußeren zeichnet sich diese Auflage vor der ersten wesentlich aus, indem der Druck weit gefälliger ist; sie ist bedeutend vermehrt, wie schon oben gesagt, und einzele Artikel sind ausführlicher, genauer und bestimmter geworden, wie z. B. der Artikel Sichem und Thekoa, und man kann Hrn. v. R. das Zeugniß nicht versagen, daß er mit lobenswerthem Fleiße gearbeitet und die Quellen treu verglichen und aus ihnen geschöpft habe, um seinem Werke die möglichste Vollendung allmählich zu geben. Von der anderen Seite aber hätte Hr. v. R. in manchen Stücken sich kürzer fassen, die Legenden und Saaen, sowie die Schilderungen des frommen Aberglaubens der jetzigen Inhaber des heiligen Grabes mehr zusammendrängen und beschränken sollen. Deßgleichen durfte ein so achtungswerther Mann, wie Hr. v. R., sich jene ebiösen Ausfälle und noch in einem allgemeinnützigen Werke, wie das vorliegende, nicht erlauben. Obgleich aber das vorliegende Werk noch sehr viele Verbesserungen zuläßt, bevor es der Vollendung nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaften nahe kommt, wie aus den oben gemachten Ausstellungen genugsam erhellen wird, obgleich wir noch vieles Andere ganz unberührt gelassen, so dürfen wir dieses Werk dennoch mit voller Ueberzeugung allen Bibelfreunden und insbesondere den angehenden Theologen und Theologie Studirenden als das bis dahin beste in dieser Art empfehlen. Und so scheiden wir von Hrn. v. R. und seinem Werke mit der Versicherung unserer vollen Hochachtung, aber auch mit dem Wunsche, daß derselbe das Gesagte beherzigen möge!

D. K. M.

Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, zur häuslichen Erbauung von Gottfr. Salomon Beichhold, königl. bair. Dekan, Districtsschulinspector und erstem Prediger an der evangel. Stadtkirche zu Dinkelsbühl. Nach dessen Tode herausgegeben von seinen nächsten Anverwandten. 1r Band. Dinkelsbühl, Friedr. Walthersche Buchhandlung. 1837. 381 S. 8.

„Dem früh vollendeten Vater ein ehrendes Denkmal zu setzen, ihm, dem Geachteten, ein bleibendes Andenken bei seinen Freunden zu sichern, waren die Beweggründe, welche, dem Wunsche so vieler seiner Zuhörer gemäß, die Herausgabe dieser so gerne gehörten Predigten (laut Vorwort) veranlaßten." — Wenn zugleich ebendaselbst gesagt wird, „daß ausgezeichnete Theologen diese Kanzelvorträge für gut gelungene homiletische Arbeiten, würdig, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, erklärt hätten," so könnte das gewissermaßen unsere Kritik in Verlegenheit setzen, wenn ihr Urtheil ein anderes wäre. — Dem ist aber glücklicher Weise um so weniger so, da auch nach des Ref. Urtheil diese Predigten werth und geeignet sind, dem vollendeten Verf. derselben ein ehrendes Andenken bei seinen Freunden zuvörderst zu sichern; womit aber nicht gesagt sein soll, daß sie nicht auch geeignet wären, in einem weiteren Kreise Erbauung zu gewähren. Durch das warme religiöse Gefühl, das aus allen spricht, durch den ernsten Tugendeifer, der sich in allen zeigt, durch die herzliche und eindringliche Sprache, in welcher sie gesprochen sind und durch eine meistens logische und klar übersichtliche Anordnung empfehlen sie sich auch für häusliche Erbauung Allen, die sie suchen. — Wir geben zuvörderst unseren Lesern einen Ueberblick über diese, über die gewöhnlichen evangel. Perikopen gehaltenen 28 Kanzelvorträge; — und fügen sodann noch einige Bemerkungen hinzu. — Am 1. Adv. Sonntage, über Matth. 21, 1—9: „Welches sind die Gedanken und Entschließungen des Christen beim Anfange eines neuen Kirchenjahres? 1) Welches sind die Gedanken; 2) welches die Entschließungen desselben?" Am 2. Adv. S., über Luk. 21, 23—36: „Wenn (wann) können wir mit Freudigkeit unsere Häupter aufheben und zum Vater im Himmel schauen? (Sollte das Aufheben der Häupter nicht Pleonasmus und durch das Aufschauen zum Vater im Himmel schon bedingt sein?) — 1) „Wenn wahre, herzliche Liebe zu Gott uns beseelt; 2) wenn wir mit Gott und aus Liebe zu ihm gute Thaten thun; 3) wenn wir die Versuchungen zum Bösen glücklich überstanden haben, und 4) wenn wir ohne unser Verschulden Leiden ertragen müssen." Am 3. Adv. S., über Matth. 11, 2—10: „Wir Alle sollen Einer des Andern schützender Engel werden. 1) Wie und wodurch wir dieß werden können; 2) warum wir es werden sollen?" Am 4. Adv. S., über Joh. 1, 19—28: „Vom Verhalten des Demüthigen. 1) Wie sich der Demüthige gegen Gott und sich selbst, 2) wie er sich gegen seine Nebenmenschen verhalte?" Am 1. Weihnachtsfeiertag, über Luk. 2, 1—14: „Was soll Christus uns sein und werden? 1) Ein sicherer Führer zur Erkenntniß der Wahrheit; 2) ein Mittler und Versöhner, und 3) der Schöpfer eines neuen sittlichen Lebens." Am 2. Weihnachtsfeiertage, über Luk. 2, 15—20: „Wie sehr man sich durch eine leichtsinnige, gedankenlose Feier des Geburtsfestes Jesu versündige. 1) Weil man sich dadurch den schändlichsten Undank gegen Gott zu Schulden kommen läßt; 2) weil man dadurch fromme Christen kränket, und 3) dadurch seine eigene Glückseligkeit verscherzt. Am Sonntage nach dem Weihnachtsfeste, über Lukas 2, 33 bis 40: „Ueber einige Erfahrungen des vergangenen Lebens, und wozu uns diese ermuntern sollen." Am neuen Jahre, über

Digitized by Google

Lukas 2, 21: „Mit welchen Gesinnungen und Entschließungen wahre Christen ein neues Jahr antreten? 1) Mit dem gerührtesten Danke gegen Gott; 2) mit herzlichem, kindlichen Vertrauen, auf ihn, und 3) mit den heiligsten Entschließungen.“ Am Sonntage nach dem neuen Jahre, über Matth. 2, 13—23: „Vergleichung zwischen dem Zustande des Frommen und dem des Sünders.“ Am 1. Sonntage nach Epiphanias, über Lukas 2, 41—52: „Wenn (wann) ist die Kinderzucht eine christliche, und wann wird sie gedeihen? 1) Wenn sie mit Liebe betrieben wird; 2) wenn die Aeltern den Kindern mit einem christlichen Leben vorleuchten, und 3) wenn sie ihnen kindliche Furcht vor Gott in's Herz prägen.“ Am 2 Sonntage nach Epiphanias, über Joh. 2, 1—11: „Die Erfahrung, daß Alles auf Erden unvollkommen und mangelhaft ist, ist sehr wichtig: 1) für unseren Glauben, 2) für unsere Liebe, und 3) für unsere Hoffnung.“ Am 3. Sonntage nach Epiph., über Matth. 8, 1—13: „Von unserem Herrn können wir die rechte Art (und Weise) lernen, wie wir Andern nützlich werden sollen.“ Am 4. Sonntage nach Epiph., über Matth. 8, 23—27: „Unsere Aufmerksamkeit auf die Verheerungen, welche die Stürme in der sittlichen Welt, die Leidenschaften verursachen.“ Am 5. Sonntage nach Epiph., über Matth. 13, 24—30: „Die selige Hoffnung, daß die Menschheit zu immer besserer Erkenntniß, zu größerer Weisheit, zu höherer Tugend (richtiger und kürzer: zu immer höherer Vollkommenheit) fortschreiten werde. 1) Wir wollen sehen, was uns zu dieser Hoffnung berechtiget, und 2) welche heilige Verpflichtungen uns in dieser Hinsicht obliegen.“ Am Sonntage Sept., über Matth. 20, 1—16: „Das Himmelreich auf Erden. 1) Was es damit für eine Bewandtniß habe, und 2) warum nicht Alle Theilnehmer desselben sind?“ — Am Sonntage Serag., über Lukas 8, 4—10: „Wie der Christ die Bibel gebraucht, damit er Segen davon habe. 1) Er wendet sich zu ihr mit inniger Ehrfurcht; 2) er hält sich nur an das, was ihm darin verständlich ist; 3) er befolgt das, wozu sie ihn anweiset, mit gewissenhafter Treue.“ Am Sonntage Estomihi, über Lukas 18, 31 bis 43: „Jesus soll unser Führer sein.“ Am Sonntage Invocavit, über Sirach 18, 22: „Von einigen Scheingründen, womit Manche den Aufschub ihrer Besserung zu entschuldigen suchen. 1) Angabe dieser Scheingründe; 2) Ermunterungen zur ungesäumten Besserung.“ — Vom Sonntage Remin. bis zum Charfreitage wird die Leidensgeschichte Jesu über Matth. (Cap. 16; Mark. 14; Luk. 22; Joh. 13 und 18;) Matth. 26; Matth. 27, 1—10; Lukas 23, 13 bis 23; Joh. 19, 23—27 und Lukas 23, 44 abgehandelt. — Die Hauptsätze dieser Passionsbetrachtungen sind folgende: Sonntag Remin.: „Wie wir das Andenken an die Leiden Jesu auf eine würdige Weise zu feiern haben.“ Sonntag Oculi: „Die Ursache, warum Jesus mit einer so bewundernswürdigen Gelassenheit dem Tode entgegen ging“ Sonntag Lätare: „Das Lob des Herrn im Munde seines Verräthers.“ Sonntag Judica: „Die Bemühungen des Pilatus, Jesum in Freiheit zu setzen.“ Am Palmsonntage: „Verhalten des sterbenden Jesu gegen seine verlassene Mutter.“ Am Charfreitage: „Wie ruhig und selig unser Abschied von der Erde sein wird, wenn wir mit Jesu sprechen können: Es ist vollbracht!“ — Am 1. Ostertage, über Mark. 16, 1—8: „Gute Menschen, fromme Christen glauben vest und hoffen freudig ein ewiges Leben.“ Am 2. Ostertage, über Mark. 16, 1—8: „Die Auferstehung Jesu gibt unserem Glauben an Unsterblichkeit die nöthige Vollendung.“ Am 1. Sonntage nach Ostern, über Joh. 20, 19—23: „Wie unsere Freude über überstandene Leiden eine heilige Freude werde.“ Am 2. Sonntage nach Ostern, über Joh. 10, 12—16: „Der Trost und Ernst des Gedankens: Gott kennet uns.“ Am 3. Sonntage nach Ostern, über Joh. 16, 16—23: „Der Streiter für die Sache Gottes nach überstandenem Kampfe. Wir sehen dabei 1) auf die Freudigkeit, die ihn belebt; 2) auf den Dank, den er dem Höchsten darbringt, und 3) auf die Hoffnung, welcher er sich überlassen kann.“ — Unsere Leser werden sich überzeugen, daß mehrere dieser Hauptsätze ebenso interessant, als auf eine ungezwungene Weise aus den Perikopen entnommen sind, wie z. B. am 4. Sonntage nach Epiph.; am Sonntage Lätare, am 3. Sonntage nach Ostern ꝛc. Indessen bieten sich auch manche Ausstellungen dar, welche Rec. um der Sache und Wissenschaft willen zu rügen sich verpflichtet fühlt. — In der Predigt am 2. Sonntage des Advents enthält der 3. Theil die Hindernisse heiliger Gesinnung und reinen Lebens, und hätte daher mit dem 2. Theile füglich verbunden werden können. Der Ansicht des Verfs., daß die bei der Geburt und Versuchung Jesu erwähnten Engel wirkliche Engelerscheinungen gewesen seien, erwuchs übrigens das schöne Thema: „Wie Einer des Anderen schützender Engel sein solle.“ — Wenn in der Predigt am 4. Sonntage des Advents der 1. und 2. Theil, das Betragen des Demüthigen gegen Gott und gegen sich selbst nicht mit einander verschmolzen, sondern geschieden worden wären, so würde der Vortrag an Klarheit gewonnen haben. In der Predigt am 1. Weihnachtstage ist in den Theilen die Form der Frage nicht beibehalten worden. Der Predigt am Sonntage nach Weihnachten wäre eine logischere Anordnung zu wünschen. In der Predigt am Neujahrstage stehet der evangel. Text in einem gar zu lockeren und gezwungenen Zusammenhange mit dem Hauptsatze, wie denn diese Perikope sich gar nicht zu einer Neujahrstag-Predigt eignet und ungezwungener Weise nie darin liegt, was an einem solchen Tage zu sagen ist. Hierzu wählt man stäts am besten einen freien Text. Auch hätten der 3. und 4. Theil dieser Predigt mit einander verbunden werden sollen. Die Predigt am 3. Sonntage nach Epiphanias ermangelt einer klarübersichtlichen logischen Anordnung. Ebenso die Predigt am 1. Ostertage. Hier gibt das Thema: „Gute Menschen glauben und hoffen ein ewiges Leben, die 2 Theile: 1) Sie glauben; 2) sie hoffen ein ewiges Leben. Das Glauben und Hoffen fällt aber in einem Gesichtspuncte zusammen, indem man das, was man glaubt, auch hofft. In der schönen Predigt am 4. Sonntage nach Epiphanias hätten nach Anführung des Hauptsatzes unter 1) die inneren Stürme der Leidenschaften — was geschehen ist — geschildert, und unter 2) die Mittel gegen dieselben den Zuhörern als zweiter Haupttheil angegeben werden sollen. — Der in dem Vorworte versprochenen Nachfolge eines Bandes Casual- oder Gelegenheitspredigten sehen wir mit Vergnügen entgegen. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. Februar 1839. Nr. 20.

Geschichte der christlichen Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausübung derselben in allen Jahrhunderten der Kirche. Von C. G. H. Lentz, Doctor der Theologie und der Philosophie, Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthum Braunschweig. Erster Theil. Braunschweig. Verlag von Oehme und Müller. 1839. VI und 427 S. 8.

Wenn man von irgend einem theologischen Werke sagen kann, seine Abfassung sei zu einem wahren Bedürfnisse geworden und werde von allen Seiten mit Verlangen erwartet, so gilt dieß von einer Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit. Da ihr Gegenstand ebenso tief in die wissenschaftliche, wie in die praktische Theologie eingreift, so haben Gelehrte wie Praktiker vielfach den Wunsch ausgesprochen, diese Geschichte möchte endlich einmal verfaßt werden. Mit Recht sagt Herr D. Lentz in dieser Beziehung (S. 3): „Wie sollte es nicht jedem Prediger interessant sein, zu wissen, auf welche Weise die Haushalter über den Geheimnissen Gottes zu jeder Zeit Altes und Neues aus ihrem Schatze hervorgeholt; wie sie das Wort, das von Christo stammt, vorgetragen und auf die Bedürfnisse des menschlichen Herzens angewandt und in das christliche Leben eingeführt haben, um das Reich der Wahrheit und der Liebe zu allem Guten zu bauen.“ Oder früher: „Wenn es ausgemacht ist, daß die Kenntniß der Geschichte einer Wissenschaft zur vollständigen Ausbildung in derselben ein wesentliches Erforderniß ist; so wird es kein christlicher Prediger unterlassen, mit dem Historischen desjenigen Theiles seiner Wissenschaft sich vertraut zu machen, der ihn allwöchentlich beschäftigt und durch dessen geschickte und gewissenhafte Ausübung er mitzuwirken berufen ist, daß geschehe, was wir bitten: „dein Reich komme.“ In Bezug auf die wissenschaftliche Seite eines solches Werkes sagt der Verfasser: „Fühlbar und unläugbar ist die Homiletik mit der biblischen Theologie und der praktischen Dogmatik, die wieder mit der Moral (und der Exegese) in einem unzertrennlichen Verhältnisse steht, nahe verwandt; und die Geschichte der Homiletik erleichtert diese Allen wichtige Kenntniß. Im Zusammenhange mit der Geschichte der Kirche überhaupt und der einzelen Dogmen insbesondere trägt sie unendlich viel dazu bei, Erscheinungen und Veränderungen im kirchlichen und sittlichen Leben der Christen zu erklären, welche ohne sie dunkel bleiben, in allgemein historischen Werken aber nicht wohl so ausführlich erörtert werden können, als die Geschichte der Predigtweise es kann und thut. Wer wird im Stande sein, die verschiedenen Richtungen der theologischen Schulen zu beurtheilen, wenn er nicht in den Homilien die auseinandergehenden Wege derselben kennen lernt? Wer kann viele von den Streitigkeiten, welche die Kirche beunruhigt und erschüttert haben ....., wer kann namentlich die reißend schnelle Verbreitung der Reformation unter dem Volke zu erklären im Stande sein, wenn er nicht die Organe verstehen lernt, welche zu der erbauungsuchenden Menge redeten u. s. f.“ — Eben wegen dieses allgemeinen und vielfachen Interesses, welches eine Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit darbieten würde, sah Ref. mit Vergnügen, daß Hr. D. Lentz, welcher sich schon früher durch schätzenswerthe kirchenhistorische Arbeiten bekannt gemacht hat, die Herausgabe einer solchen Geschichte beabsichtige. Zwar lehrte schon die Anzeige dieses Werkes, daß bei dem unbedeutenden Umfange desselben keine gründliche Untersuchungen und Aufschlüsse, und ebenso wenig eine auch nur einigermaßen erschöpfende Darstellung zu erwarten sei. Denn Eschenburg, dessen „Versuch einer Geschichte der öffentlichen Religionsvorträge, Jena 1785.“, nur bis zum vierten Jahrhunderte geht, bedurfte trotz der Oberflächlichkeit seiner Behandlung dennoch einen ganzen Band für diesen Zeitraum. Ammon in seiner „Geschichte der Homiletik. Götting. 1804.“, beschäftigt sich bloß mit dem Zeitraume von Huß bis zu Luther und abstrahirt überdieß von jeder geschichtlich-allgemeinen Darstellung; hat aber doch für dieses Eine Jahrhundert einen Band von fünfundzwanzig Bogen nöthig. Schuler endlich (in seiner Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen insonderheit unter den Protestanten, und zwar im Wesentlichen nur der Lutheraner in Deutschland, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts), bedurfte für diesen verhältnißmäßig kleinen Abschnitt der geistlichen Beredtsamkeit vier Bände. Hier lagen also für einige wenige Jahrhunderte sechs Bände vor, welche zudem anerkanntermaßen den in diesen Jahrhunderten vorhandenen Stoff bei weitem nicht ausbeuteten. Wie wollte es daher Hr. D. Lenz anfangen, um sämmtliche achtzehn Jahrhunderte des Christenthumes auf einen Raum von zwei Bänden, jeden zu fünfundzwanzig bis dreißig Bogen, zusammenzudrängen? Indessen sind die vorhandenen Schriften über die Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit nach Stoff und Bearbeitung so mangelhaft, daß eine weitere, wenn gleich, wie schon vorauszusehen war, gleichfalls mangelhafte, doch jedenfalls etwas Besseres als das Vorhandene zu geben schien. Ref. erwartete in dem Lenz'schen Werke wenigstens ein einigermaßen brauchbares Compendium. Er glaubte, der Verf., welcher von vornherein auf Gründlichkeit und geschichtliche Vollständigkeit verzichtet hatte, werde in seinem nur als eine Uebersicht zu betrachtenden Werke alle Einzelheiten übergehen und dagegen in großen, allgemeinen Zügen darstellen, wie sich das Predigtwesen von Anfange an entwickelt und weiter fortgebildet hat. Selbst ein solches Werk, wenn es gleich seiner Natur nach die Wissenschaft nicht weiter zu fördern im Stande war, hätte in Ermangelung einer eigentlichen Ge-

Digitized by Google

schichte immer noch als ein Gewinn betrachtet werden können. Mit solchen mäßigen Erwartungen nahm Ref. das Werk des Hrn. D. Lentz in die Hand. Allein mit Bedauern sah Ref., daß selbst seine mäßigsten Erwartungen noch zu hoch gespannt waren, und daß das vorliegende Werk nicht bloß kein Fortschritt in der Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit, sondern sogar ein wirklicher Rückschritt in derselben, und überhaupt eins der leichtfertigsten geschichtlichen Machwerke ist.

Daß schon der Titel des Werkes verfehlt ist, mag als einer der geringsten Fehler gelten. „Homiletik" ist die Theorie der christlichen Beredtsamkeit; eine Geschichte derselben wäre daher nur eine Geschichte dieser Theorie und kann nicht als Oberbegriff für die geschichtliche Darstellung der homiletischen Theorie und Praxis gelten, welche der Verf. zu liefern beabsichtigte. Schmid's „kurzer Abriß der Geschichte der geistl. Beredtsamkeit und Homiletik", eine Schrift, welche Hr. D. Lentz doch sonst so viel benutzte, hätte ihm schon zeigen sollen, daß sein von ihm gewählter Titel unter allen zu wählenden der unpassendste ist. — Das Werk beginnt mit einer „Einleitung", in welcher der Zweck und Nutzen dieser Geschichte gut dargestellt wird. — Die Citate aus anderen Schriftstellern aber, und besonders (S. 7 und 8) die Aufführung der allbekannten, gar nicht hierher gehörigen Werke über Wesen und Beruf des Geistlichen, Nutzbarkeit des Predigtamtes u. s. f., stehen ganz zwecklos da und dienen nur zur Verbrämung. Bei der Anführung „der Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte der Homiletik", folgt der Verf. ganz den mangelhaften Angaben von Schmid und Wießner; was er selber noch hinzusetzt, ist zum Theil völlig unbedeutend, zum Theil ganz unpassend und ungeordnet. Des *Combefisius* Biblioth. Patrum concionatoria scheint er für ein wichtiges Werk zu halten, und setzt als Bereicherung der literarischen Notizen hinzu: „sehr selten." Die Literatur würde aber sehr wenig verlieren, wenn die acht Foliobände dieses für unsere Zeit nutzlosen Sammelwerkes nicht vorhanden wären. Desselben *Combefisius* Novum auctuarium Biblioth. graeco-lat. Patr. führt Hr. Lenz zwar an, weiß aber nicht, wann es erschienen ist (nämlich Paris. 1648. fol.), und läßt daher Druckort und Jahrzahl ganz weg. Des Combefisius ebenso wichtiges Novissimum Auctuar. Bibl. graeco Patr. Paris. 1672. fol. kennt er gar nicht. Des Hieronymus und des Gennadius Catall. scriptor. eccles. führt er an, weil Schmid sie anführt; aber die gleichfalls anzuführende Fortsetzung dieser Schriften von Honorius Augustodunensis, Henricus Gandavensis, Sigebert. Gemblacensis und Johan. Trithemius ist ihm unbekannt, da sie bei des Verf. Gewährsmanne fehlen. — Die Schriften von Briegleb, Köhler, van Heusde, welche er in Schott's Theorie der Beredtsamkeit fand, gehören nicht zu der Literatur seiner Geschichte. Andere Schriften sind so völlig ohne Sachkenntniß hingesetzt, daß die Schriften von Ferrarius, Hildebrand, Hansch und Cannabich von der speciellen Literatur über die Geschichte der christlichen Beredtsamkeit getrennt, statt mit derselben verbunden werden. Von anderen Werken aus dieser speciellen Literatur, wie z. B. *Weissenbachii* Eloquentia Patr. Aug. Vindel. 1775. VIII. T. 8. weiß der Hr. Verf. ohnedieß nichts. — Der Hr. Verf. hätte weit besser gethan, die Angabe der Literatur völlig wegzulassen, um nicht auch in diesem Puncte seine Unkenntniß von der Sache an den Tag zu legen.

Bei der Periodeneintheilung hätte Hr. D. Lentz getreulich seinem sonstigen Gewährsmanne, Schmid, nachfolgen sollen, statt seinerseits einen Versuch zu machen, welchem er nicht gewachsen war, nämlich eine (überdieß bloß scheinbar) eigene Eintheilung aufzustellen. Der Verf. tadelt Schmid, weil derselbe fünf Perioden angenommen habe, welche wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerfielen. „Hierdurch werde eine unnöthige Zerstückelung des Stoffes herbeigeführt; auch sei nicht abzusehen, wie z. B. der Kaiser Constantin, bei aller Wichtigkeit für die Kirchengeschichte, eine Abtheilung in einer speciellen christlichen Wissenschaft begründen soll." Der Verf. mußte bei der Benutzung von Schmid's Compendium doch bei sich selber zu der Einsicht gelangen, daß dieser sein Meister unendlich mehr als sein Nachtreter von der Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit verstehe. Er hätte also wenigstens bescheiden sein und Schmid's Verfahren, dessen Nothwendigkeit er nicht zu verstehen vermochte, ungetadelt stehen lassen sollen. Schmid, der einzige Schriftsteller, welcher von dieser Geschichte eine genauere Kenntniß besaß, verfuhr mit vollem Rechte und gutem Bedachte, als er den geschichtlichen Stoff mehrfach zerlegte. Er fehlte zwar darin, daß er sich an eine allgemein-kirchenhistorische Eintheilung anschloß, statt die einzelen Zeiträume mit hervorstechenden und einflußreichen Predigern anzufangen oder abzuschließen; allein seine häufigeren Ruhepuncte sind nichts weniger als überflüssig, sondern absolut nothwendig, und obgleich die Person Constantin's des Großen kein passender Anhaltpunct für diese Geschichte ist, so wußte Schmid doch sehr wohl, daß um die Zeit Constantin's, nachdem nämlich das Christenthum zur Staatsreligion erhoben worden war, auch für die kirchliche Beredtsamkeit eine ganz neue, von der vorhergegangenen wesentlich verschiedene Aera angefangen hat, daß folglich mit dieser Zeit ein Hauptabschnitt beginnen mußte. — Von welcher Art ist aber nun die Eintheilung des Hrn. D. Lentz? Er hat nichts weiter gethan, als daß er Schmid's erste und zweite Periode und der dritten erstes Drittheil in eine einzige zusammenzog, und somit die Eintheilung gab: I. Erste Hauptabtheilung: Vom Anfange der christlichen Homiletik (den eigentlichen Anfang lernt man bei dem Verfasser ohnedieß nicht kennen) bis zur Kirchenreformation. 1. Abschnitt. Die orientalische Kirche. 2. Abschn. Die occidentalische Kirche. So geht also, nach dem Verf., die Geschichte der kirchlichen Beredtsamkeit von den ersten Zeiten des Christenthumes bis zur Reformation in einem ununterbrochenen Zuge fort, und in diesen fünfzehn Jahrhunderten findet sich kein anderer Abschnitt, als das Ende des achten Jahrhunderts, und selbst dieser Abschnitt nur für die occidentalische Kirche, denn die orientalische entschwindet von dem neunten Jahrhunderte an bis zur Reformation dem Auge des Verfassers gänzlich. Unmöglich kann man also die Geschichte in rohreren Massen behandeln, als der Verf. gethan hat. Er meint, neben diesen Hauptabtheilungen ließe sich „am leichtesten eine sprachliche Eintheilung rechtfertigen, weil ja die Sprache, das laut geredete Wort, es ist, worin sich die homiletischen Leistungen der verschiedenen Zeiten und verschiedenen Nationen darstellen." Allerdings — und dieß versteht sich von selber — muß in den neueren Zeiten die kirchliche Beredtsamkeit der einzelen Völker von einander abgesondert behandelt werden. Allein bevor dieß geschieht, müssen die Specialgeschichten erst unter Abtheilungen geordnet sein, welche für

Digitized by Google

die ganze christliche Kirche ohne Unterschied der nationellen Sprache gelten. Die Sprache ist eine der geringsten Ursachen der stattfindenden Verschiedenheit. Der Grund der Trennung liegt vielmehr in dem herrschenden Geiste einer besonderen Kirche, in ihrer besonderen Auffassung der Religion, in ihren Gebräuchen und Sitten und überhaupt in einer Menge von Verhältnissen, durch welche die kirchliche Beredtsamkeit eines Landes, eines Volkes, einer Kirche erst ihren eigenthümlichen Charakter erhält. Diese Verhältnisse zu ergründen, zusammenzufassen und klar zu entwickeln ist freilich keine leichte Sache; allein sie ist die conditio sine qua non, ohne welche weder diese Geschichte geschrieben, noch eine Geschichtseintheilung aufgestellt werden kann. Da aber der Verf. den Stoff seiner Geschichte durchaus nicht im Allgemeinen studirt, und selbst die einzelen Stücke, welche er für Geschichte ausgibt, nur compilirt hat, so war er nicht im Stande zu wissen, welche Eintheilung die richtige sei.

Und doch wollte man dem Hrn. D. Lentz alle diese wesentlichen Mängel noch gern verzeihen, wenn nur die Ausführung der von ihm unternommenen Geschichte einigermaßen den oben bezeichneten mäßigen Erwartungen entspräche. Allein bei dieser Ausführung zeigt es sich vollends, daß er seine Arbeit mit unglaublichem Leichtsinne behandelt hat. — Jedermann weiß, daß für die Ausarbeitung einer Geschichte der christlichen Beredtsamkeit gerade die vier ersten Jahrhunderte die meisten Schwierigkeiten darbieten. Für die richtige Darstellung derselben ist eine solche Menge äußerst dunkler Fragen aufzuhellen, verwickelter Verhältnisse zu entwirren, großer und einflußreicher Kirchenlehrer zu schildern, daß gegen diese Zeit gehalten jede andere Partie dieser in allen ihren Theilen schweren Geschichte leicht zu nennen ist. Wer sich um die Wissenschaft verdient machen will, muß dort vor Allem seine Kraft erproben, und nur die genauesten und ausführlichsten gelehrten Untersuchungen können für diese Zeit ein dankenswerthes Resultat geben. Bei dem vorliegenden Werke mußte man zwar schon wegen seines unbedeutenden Umfanges auf solche eigene Untersuchungen verzichten. Allein so viel konnte man doch mit Recht verlangen, daß der Verfasser wenigstens das nicht übergehe, was bereits erforscht und gefunden ist. Soll einmal die Welt mit einer bloßen Compilation beschenkt werden, so hat der Compilator doch wenigstens das Bekannte zusammenzustellen und getreulich zu referiren. Was kann man aber zu des Hrn. D. Lentz Werk sagen, wenn man sieht, daß er die vierzig ersten Paragraphen von Schmid's „kurzem Abriß der Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit" auf zwei Seiten (S. 18 u. 19) zusammendrängt? Wenn auch Schmid in der Darstellung der Lehrweise Christi, der Apostel und der apostolischen Väter etwas zu weit ausgeholt hat, so bleibt bei seiner sehr gedrängten Darstellung doch noch genug übrig, um für die unumgänglichsten Resultate eine Reihe von Seiten nöthig zu machen. Dem Hrn. Lentz waren aber 225 Jahre, zum Theil die wichtigsten und schwierigsten seiner Geschichte, eine wahre Bagatelle — er wird ihrer auf zwei Seiten los. Was er sodann von S. 20 bis 30 noch ferner als allgemeine Darstellung über die vier ersten Jahrhunderte vorbringt, ist so dürftig und zum Theil so confus untereinander gewürfelt, daß eine Abhandlung nöthig wäre, um die Verworrenheit desselben zu entwirren. — Nachdem der Verf. von den einzelen Rednern der ersten vier Jahrhunderte einige aufgeführt hat, kommt er S. 116 zu Theodoretus († wahrscheinlich J. 457). Wie viel Raum glaubt nun wohl der Leser, daß den Hrn. D. Lenz die weiteren dreihundert Jahre von 457 bis 754, dem Tode des Johannes Damascenus, kosten? Man wird es für unglaublich halten, wenn wir sagen: zwei Seiten! Die Stelle ist so kurz, daß wir sie hier vollständig mittheilen können, um zugleich eine Probe zu geben, wie der Hr. D. Lentz die Jahrhunderte tractirt. „Während nun die kirchlichen Spaltungen", heißt es S. 129, „immer mehr sich vervielfältigten und, den Frieden wieder herzustellen, ein kaiserliches Edict dem anderen folgte, und die Literatur einestheils in der Asketik der Selbstpeiniger, anderentheils in der Völkerwanderung erstarb, um im germanisch-christlichen Leben erst wieder ihre Auferstehung zu feiern, wird das homiletische Verdienst der im dritten und besonders im vierten Jahrhunderte so herrlich aufblühenden griechischen Kirche immer sparsamer. — Woher sollte auch die Kirche ihren Lehrstand ergänzen, da die trefflichsten Bildungsanstalten, welche sie vorhin benutzte, ein Raub der Zerstörung geworden waren, und sie es auf das Empfindlichste erfahren mußte, daß unter den Waffen die Musen verstummen? Wer noch einen Schatten von Bildung suchte, der mußte zu den Klöstern und Mönchen seine Zuflucht nehmen, und es bedarf nur dieser Bemerkung, um es einleuchtend zu machen, welche Schüler solche Lehrer ziehen konnten, die nichts weiter thaten, als ihre Köpfe mit schwärmerischem Enthusiasmus für das heilige Leben in Klostermauern und Einsiedlerhöhlen zu erfüllen, oder zu müssigen Speculationen und Phantasiespielen die Fähigeren zu veranlassen. Es bleibt daher nur noch eine geringe Nachlese hier übrig. So wollen wir aus dem fünften Jahrhunderte noch anführen die Predigten des Basil, Bischofs von Seleucia, des Asterius, Bischofs zu Amasea im Pontus und aus dem folgenden (Jahrhunderte) einen Anastasius, Patriarchen von Constantinopel, der Sinait genannt, weil er eine Zeitlang Mönch auf dem Berge Sinai gewesen († 599). Ihm verdanken wir, neben träumerisch-anagogischen Betrachtungen über das göttliche Werk der sechstägigen Schöpfung, fünf Reden, welche in der lateinischen Uebersetzung zu lesen sind. Auch muß aus demselben Jahrhunderte genannt werden: Antiochus, Mönch in der Laura oder dem Kloster des heil. Sabas bei Jerusalem († etwa 630), dessen „Pandekten der heil. Schrift", ein Inbegriff der göttlichen Lehre aus 130 Capiteln bestehend, der lateinische Uebersetzer deßwegen mit dem Namen Predigten beehrt hat, weil der Schluß eines jeden Capitels dem einer Predigt ähnlich sieht. Es sind aber keine Predigten, sondern geist- und geschmacklose Abhandlungen vom Glauben und über moralische Lehren, mit Verdammung aller von der kirchlichen Orthodoxie abweichenden Lehren. — Hiernächst dürfte nur noch anzuführen sein, wie Alles von dem Drange fortgerissen wurde, der Jungfrau Maria die übertriebensten Ehrentitel beizulegen, und auf die nur erdenklichste Weise eine allgemeine, hochgesteigerte Verehrung derselben zu befördern. Dieß that vornehmlich Andreas, Erzbischof der Insel Creta, im siebenten Jahrhunderte durch zwei Predigten auf die Geburt der Maria, und Germanus, Patriarch von Constantinopel im achten Jahrhunderte durch drei dergleichen, welche einander gleichsam überbieten; dieß that auch der berühmte Mann, welcher aus den

Digitized by Google

Zeiten des Verfalles faſt allein daſteht, als eine Säule der Kirche und als Theolog und als Homilet ſeinen Namen verewigt hat: Johannes von Damascus († 754).“ — Mit dieſen hier angeführten Phraſen hat der Hr. D. Lentz volle drei Jahrhunderte ein für allemal abgethan! Drei Jahrhunderte auf zwei Seiten — das heißt doch Geſchichte ſchreiben! Wer kann nach ſolchen Proben noch daran zweifeln, daß der Verf. die ſeltene Kunſt beſitzt, Unmögliches möglich zu machen, und fünfzehn Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche nicht bloß in Einen Band zu bringen, ſondern ſogar noch Proben aus allen Zeiten chriſtlicher Beredtſamkeit zu geben? Daß jener Aſterius nicht in dem fünften, ſondern in dem vierten Jahrhunderte blühte; daß derſelbe nicht etwa zu der „geringen Nachleſe“ gehört, welche der kühne und ſachverſtändige Verfaſſer anſtellt, ſondern nach Chryſoſtomus und Baſilius von Cäſarea der beſte Redner des chriſtlichen Alterthumes iſt; daß Baſilius von Seleucia ihm nur wenig nachſteht und daß in dieſen cavaliermäßig behandelten drei Jahrhunderten überhaupt noch viele treffliche Redner zu nennen waren, — das Alles iſt viel zu gering, um nur erwähnt werden zu dürfen, da der Verf., getreu ſeinem Grundſatze (Vorrede S. V) „das Wichtigſte und Intereſſanteſte jeder Zeit nicht unberückſichtigt zu laſſen“, drei wichtige Jahrhunderte auf zwei Seiten abzufertigen weiß. Nicht minder kunſtfertig abſolvirt der Verf. die erſten acht Jahrhunderte der occidentaliſchen Kirche auf acht Seiten, wobei aber wenigſtens den einzelen Rednern noch ein weiterer Raum gegönnt wird. — Dagegen iſt ſchon oben bemerkt worden, daß die weiteren ſechs Jahrhunderte der orientaliſchen Kirche bis zur Reformation bei dem Verfaſſer gar nicht vorhanden ſind. So thut der Verfaſſer in Summa auf kaum zwei Bogen die geſammte allgemeine Darſtellung der erſten fünfzehn Jahrhunderte ab. — Bei einem ſo beiſpiellos leichtfertigen Verfahren hält es in der That ſchwer, den Ausbruch gerechten Unwillens zurückzuhalten.

(Beſchluß folgt.)

Sammlung von Geſetzen und Verordnungen über das evangeliſch-proteſtantiſche Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenweſen im Großherzogthum Baden. Herausgegeben von Jakob Friedrich Rieger, evang. Pfarrer zu Willſtätt. Vierter Theil. Neue Folge. Erſter Theil. Vom 1. Januar 1836 bis 1. März 1838. Mit h. Genehmigung des großh. bad. Miniſteriums des Innern, evangel. Kirchen-Section. Offenburg 1838. In Commiſſion der Fr. Braun'ſchen Buchhandlung. VIII und 312 S. gr. 8.

Die drei erſten Theile dieſes Werkes ſind von einem anderen Referenten angezeigt worden. Derſelbe hat ſchon auf das Verdienſtliche ſolcher Sammlungen hingewieſen und den Fleiß und die gute Anordnung gerühmt, welche von dem Herausgeber der vorliegenden angewandt worden ſind. Auch der vierte Theil beſtätigt dieſes günſtige Urtheil. Er umfaßt die Jahre 1836, 1837 und die zwei erſten Monate des

Jahres 1838, nämlich bis zur Beendigung des Drucks dieſes vierten Theiles. Die zehn übrigen Monate des Jahres 1838 konnten folglich nicht mehr berückſichtigt werden. Dieß mahnt von Neuem an die Nothwendigkeit, ein officielles kirchliches Amtsblatt zu gründen. Dem Vernehmen nach iſt dieſe Sache bereits auch bei der oberſten Kirchenbehörde beſprochen worden. Allerdings wäre dieſe hohe Behörde ſelber am geeigneteſten, ein ſolches Blatt zu redigiren. Würde aber der ſonſtige Umfang der Geſchäffte dieß verhindern, dann könnte die hohe Kirchenſection einen Geiſtlichen des Landes, z. B. eben den Herausgeber der vorliegenden Sammlung, welcher dieſen Dingen beſonderen Fleiß gewidmet hat, mit der Herausgabe förmlich beauftragen. Wenn dann jeder Pfarrei zur Pflicht gemacht würde, das Blatt zu halten, und wenn daſſelbe nur etwa alle vierzehn Tage und nur in einem halben oder viertels Quart-Bogen erſchiene, ſo würden die Druckkoſten dadurch erſchwungen werden. Ohnedieß werden ja manche Generalia eigens gedruckt, was ſodann unnöthig wäre und den Koſtenbetrag verminderte. Etwa nach fünf Jahren könnte dann der Herausgeber der vorliegenden Sammlung alle diejenigen Beſchlüſſe, welche eine bleibende und allgemeine Geltung haben, aus den verſchiedenen Jahrgängen des Amtsblattes zuſammenſtellen, unter die geeigneten Rubriken bringen und als Fortſetzung ſeiner Sammlung für den Privatgebrauch der Geiſtlichen drucken laſſen. — Eine ſolche Fortſetzung bleibt aber auch in dem Falle, daß das Amtsblatt von hoher Kirchenbehörde ſelber redigirt, oder daß ein ſolches überhaupt nicht herausgegeben würde, ſehr wünſchenswerth.

Der vierte Theil hat übrigens vier Haupt-Abtheilungen. Erſte Abtheilung. Kirche. I. Kirchenordnung und Verfaſſung (1. Lehre. 2. Cultus. 3. Verfaſſung.) II. Kirchengemeinde-Ordnung. A. Neue Redaction, nach den Beſtimmungen der General-Synode. B. Anordnungen zur Vollziehung derſelben. Almoſen- und Armenpflege, Aufſicht. Polizei, Kirchenpolizei, Sanitätspolizei. Zur Eheordnung. Zur Eidesordnung. III. Kirchendiener. Zweite Abtheilung. Schule. I. Schulordnung, deren Vollzug, Aufſicht, Prüfung. II. Schuldiener, deren Bildung, Fortbildung ꝛc. — Dritte Abtheil. Bau- und Beſoldungsſachen. A. Bauſachen. B. Beſoldungsſachen der Kirchen- und Schuldiener. Vierte Abtheilung. Wittwen und Waiſen der Kirchen- und Schuldiener. — Supplemente aus den zwei erſten Monaten des Jahres 1838.

Dieſem vierten Theile iſt auch ein neu bearbeitetes, alle vier Theile umfaſſendes Hauptregiſter beigegeben, an welches ſich noch, ſehr zweckmäßig, mehrere chronologiſche Regiſter anreihen.

Druck und Papier der Sammlung ſind ſehr gut, und erſterer noch correcter, als in den früheren Theilen. Ein wenig bedeutender Druckfehler iſt das „werden“, welches in der letzten Zeile der Vorrede geſtrichen werden muß.

Auslaſſungen von Verordnungen haben wir in dieſem vierten Bande nicht gefunden; auf die genauere Vergleichung der bereits angezeigten drei früheren Bände können wir hier nicht eingehen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. Februar 1839. Nr. 21.

Geschichte der christlichen Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausübung derselben in allen Jahrhunderten der Kirche. Von C. G. H. Lentz.

(Beschluß.)

Etwas genauer verfährt der Verf. bei der Schilderung der einzelen Redner. Er übergeht zwar eine Menge derselben und, wie wir gesehen haben, oft gerade die bedeutendsten, bald weil er sie nicht kennt, bald weil ihm die Hülfsmittel für dieselben fehlen und er nicht im Stande ist diese Redner selbstständig zu beurtheilen. Allein diese Schilderungen sind doch immer noch besser, als das, was der allgemeine Theil dieser Geschichte vorstellen soll. Denn der Verf. läßt sich nur auf solche Redner genauer ein, über welche da und dort bereits Etwas geschrieben ist. So hält er sich in den ersten Zeiten an Reques, Eschenburg und Schmid; im 14. Jahrhunderte an Ammon, Gervinus, und überall an Du Pin und an die etwa vorhandenen Monographieen über einzele Redner. Da solche Monographieen eben dazu vorhanden sind, um einem großen Geschichtswerke zu dienen, und da im Gebiete der Geschichte frühere Forschungen überhaupt nicht unberücksichtigt zu lassen sind; so wäre gegen die Benutzung dieser Schriften im Allgemeinen Nichts einzuwenden, wenn der Verf. nur bewiesen hätte, daß auch er selber geforscht, geprüft und beurtheilt hat. Bei manchen Predigern, namentlich denen aus der mittleren Zeit, ist dieß auch einigermaßen der Fall. Der Verf. hatte dieselben vor Augen und benutzte sie manchmal nicht unzweckmäßig. Den Mineriten Nikolaus de Lyra, den Petrus de Palude, den Messreth, Morgenstern, Johannes de Sancto Geminiano, Berthold — Prediger, welche Schmid übersehen hatte — zog der Verf. in den Kreis seiner Geschichte, und gab von ihnen und Anderen manche interessante Bemerkung. Allein im Allgemeinen verfährt Hr. D. Lentz auch in Bezug auf die einzelen Redner völlig unselbstständig. Wenn er auch das betreffende Werk selber vor Augen hat (und er gibt sich stäts besondere Mühe, dieß augenfällig zu machen); so folgt er doch beinahe überall dem Urtheile Anderer, welches er von da und dort zusammenrafft. Jede Seite seines Buches bietet dafür Belege dar. Wären diese Urtheile nur noch zweck- und sachgemäß, so würde doch die Geschichte der christlichen Beredtsamkeit dadurch gewonnen haben. Allein sehr häufig, namentlich in den früheren Jahrhunderten und überall, wo sich z. B. Schmid's präcise Worte nicht wohl ausdehnen und verflachen ließen, übergeht der Verf. gerade das, was für sein Werk wesentlich nothwendig war, nämlich die Beurtheilung der rednerischen Fähigkeiten und Eigenschaften des aufgeführten Predigers, und redet statt dessen über des Redners sonstige, auf Beredtsamkeit keinen Bezug habende Schriften. — Solche wesentliche Mängel werden durch die mancherlei unnöthigen Anmerkungen nichts weniger als vergütet. Denn was nützt es dem Leser, wenn der Verf. S. 4 bemerkt, auch Gibbon bezeuge, daß manche theologische Streitigkeiten erst durch die Predigt unter das Volk gebracht worden seien? Oder (S. 29) Chateaubriand erkläre: daß das Christenthum der Rhetorik einen Kreis eröffnet habe, von welchem das Alterthum Nichts gewußt? Ferner (S. 11) das Citat aus Schwarz Erziehungslehre: „Der verkörperte Genius einer Nation ist ihre Sprache"; und (S. 371) von demselben Schwarz die sorgfältig citirten Worte: „Die Bildung wird frei"? — Hätte der Verf. die Quellen studirt, und wäre er bemüht gewesen, in Wahrheit etwas Neues und Nutzbares zu liefern, so würde er solche kleinliche Anmerkungen nicht nöthig gehabt und im Gegentheile mit dem Raume gegeizt haben, um nur das unumgänglich Nothwendige anbringen und auch die Anzahl der Proben vermehren zu können. Denn der von ihm gegebenen sind viel zu wenige, um die herrschende Predigtweise der verschiedenen Jahrhunderte zu klarer Anschauung zu bringen. Dieß gilt auch für die Specialliteratur bei den einzelen Rednern. Dieselbe ist so ganz dürftig, daß sie nur zeigt, wie wenig der Verf. von derselben wußte und wie sehr es ihm nur darum zu thun war, den äußeren Schein von Gründlichkeit zu beobachten. —

Wollte Ref. auf's Einzele eingehen, so würde er mit Ausstellungen nicht fertig werden. Ohnedieß würde er sich mit der Beurtheilung dieses Werkes nicht so lange aufgehalten haben, wenn nicht der Gegenstand desselben von solcher Wichtigkeit für die Wissenschaft wie für die Praxis wäre. Gern erkennen wir die wohlgemeinte Absicht des Verf. an, durch seine Bemühungen einem seit lange und vielfach gefühlten Bedürfnisse abhelfen zu wollen. Allein, wie viel Mühe den Hrn. D. Lentz seine Arbeit auch gekostet haben mag, so ist sie für die Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit doch weit mehr ein Rückschritt, als ein Fortschritt. Der Verf. hat bei Weitem nicht einmal das aufgefaßt und wiedergegeben, was durch seine Vorgänger, wenn gleich noch so mangelhaft und unvollständig, gefunden und dargestellt worden war. Schmid's kurzer Abriß der Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit und Homiletik, ist ohne allen Vergleich besser, als das Werk des Hrn. Lentz, welches zwar an manchen literarischen Verbrämungen reicher ist, als die Schmid'sche Arbeit, dagegen an Sachreichthum, Anordnung und homiletischer Kritik, tief unter diesem älteren Werke steht. — Der Hr. D. Lentz hat seine Geschichte als bloßer Compilator unternommen, ohne sich zu bemühen, deren Bedingnisse und innerste Natur kennen zu lernen. Er sah, daß man ein solches Werk erwartete und seiner Ausführung sehnlichst ent-

Digitized by Google

gegensatz, und beeilte sich daher, das Resultat seiner Studien mitzutheilen. Allein wenn eine Geschichte der christlichen Beredsamkeit so leichten Kaufes und mit einigen Bänden abzuthun wäre, so würde sie schon längst geschrieben worden sein, und auch der Ref. wäre Einer von denen gewesen, welche sich an dieser Arbeit versucht hätten. Es handelt sich aber keineswegs um eine leichte Sache. Hier gilt es, Hunderte von Folianten und Quartanten zu studiren, nach allen Seiten der Wissenschaft hin die geistigen Fühlhörner auszustrecken, Jahre des Lebens über Untersuchungen zuzubringen, welche bisher noch von Niemanden angestellt worden sind, — mit Einem Worte eine vollständige Kirchengeschichte zu schreiben, welche sich von den bereits vorhandenen nur darin unterscheidet, daß sie von dem besonderen Standpuncte der christlichen Beredsamkeit aufzufassen ist, und ferner, daß sie durchaus auf eigenen Füßen stehen muß, weil bisher so gut wie Nichts für sie gethan ist. Dieses große Gebäude muß von Grund aus neu, durchaus gründlich und fleißig aufgeführt werden, wenn es seinen einflußreichen Zweck erfüllen und der Wissenschaft nützen soll. Will sich der Hr. D. Lentz einer solchen Arbeit unterziehen und gelingt es ihm nur einigermaßen etwas Brauchbares zu liefern, so wird Ref. der Erste sein, welcher ihm für seine Bemühungen dankt; wie ihm denn der Dank des theologischen Publicums überhaupt nicht ausbleiben würde.

Das Papier an dem vorliegenden Buche ist vorzüglich gut. Der Druck, obgleich die Proben mit kleineren Lettern gedruckt sind, ist dessenungeachtet in allen anderen Beziehungen zu weit und luxuriös. Die Druckfehler sind nicht angezeigt. *) —m—

Die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem Alten und Neuen Testamente, oder vom Reiche Gottes von Friedrich Gustav Lisco, Prediger an der St. Gertraud-Kirche zu Berlin. Zweite verbesserte Auflage. Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1835.

Diese Schrift, die gleich nach ihrem ersten Erscheinen im Theolog. Literaturblatte (1832 Nr. 24.) von einem anderen Rec. ausführlich beurtheilt worden ist, hat in der zweiten Auflage, die wir hiermit zur Anzeige bringen, keine wesentliche Veränderungen erfahren. Sie erzählt die biblische Geschichte des A. und N. Test. nach der Lutherischen Uebersetzung, hier und da mit den eigenen Worten derselben, und

*) Soeben kommt dem Unterzeichneten ein ausführlicher Prospectus einer bei Wuttig in Leipzig in der Kürze erscheinenden „Pragmatischen Geschichte der christlichen Beredsamkeit und ihrer Theorie, der Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthumes bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen. Von D. K. F. W. Paniel, Pfarrer zu Ziegenhausen." zu Gesichte. Aus dieser Ankündigung geht unzweideutig hervor, daß wir von dem versprochenen Werke etwas Ausgezeichnetes erwarten dürfen. Auf die Mittheilung der von Hrn. D. Paniel dargelegten Grundsätze können wir jetzt nicht eingehen, erwähnen jedoch, daß sich der Verf., jener Ankündigung zufolge, der bedeutenden Schwierigkeiten seines Unternehmens und der großen von ihm zu lösenden Aufgabe wohl bewußt ist, was theilweise schon daraus erhellt, daß sein Werk an sechs Bände berechnet ist. G. Zimmermann.

knüpft allerlei Erörterungen dogmatischen und moralischen Inhaltes daran. Alle Thatsachen aber, welche uns die heilige Schrift berichtet, und die Lehren, welche sie enthält, werden als besondere Offenbarungen im Reiche Gottes betrachtet und der Zweck der ganzen Arbeit geht dahin, die Führungen Gottes mit unserem Geschlechte in ihrem Zusammenhange darzustellen und zu zeigen, wie A. und N. Test. in Verheißung und Erfüllung sich gegenseitig ergänzen, wie die Gnadenanstalt des Christenthumes im Judenthume vorbereitet worden ist, wie Gottes Absichten mit den Sündern zu seiner Verherrlichung und ihrer Beseligung sich immer klarer und vollständiger entwickelt haben. Nach einer kurzen Einleitung, die von der Offenbarung spricht und die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Gotteswürdigkeit derselben nachzuweisen sucht und vom Reiche Gottes im Allgemeinen handelt, theilt der Hr. Verf. die Geschichte des A. und N. Test. in vier Perioden, von denen die erste die Zeit der Verheißung von Adam bis Moses; die zweite die Zeit unter dem Gesetze von Moses bis Christus; die dritte die Zeit unter der Gnade von Joh. dem Täufer bis Christi Himmelfahrt, und die vierte endlich die zukünftige Zeit des Reiches der Herrlichkeit umfaßt. An die Geschichtserzählung werden Lehren, Warnungen und Ermahnungen geknüpft, die, wie angemessen sie auch zum Theile sein mögen, doch mitunter in unfruchtbare dogmatische Excurse ausarten; denn Hr. L. gehört zu den strengen Wortgläubigen und zu der Zahl derer, die ohne Rücksichtsnahme auf die exegetischen Forschungen und die fortgeschrittene religiöse Bildung unserer Zeit an der orthodoxen Kirchenlehre festhalten, dieselbe mit der Bibellehre verwechseln und diese nach jener bestimmen. Der Sündenfall ist daher unserem Verf. die einzige Ursache aller Uebel (S. 14) und seine traurigen Folgen erstrecken sich nicht bloß auf das geistige Wesen der Menschen, sondern auch auf die gesammte lebendige und leblose Natur (S. 22); 1 Mos. 3, 14. enthält eine vollständige Beschreibung des künftigen Retters nach seinem Amte, Wirken und Schicksale (S. 23); die Begebenheiten, deren das A. Test. beiläufig gedenkt, sind Typen auf Christus und die Weissagungen desselben in Jesu von Nazareth sammt und sonders wörtlich in Erfüllung gegangen (S. 37. 44. 54); der Letztere ist wahrer Gott und Mensch und in ihm ist Gott im Fleische erschienen, um durch sich selbst die Welt mit sich selbst zu versöhnen (S. 113 z. B. soll der Herr, der sich am Horeb offenbarte, der Sohn Gottes gewesen sein); die Erlösung, die Jesus Christus bewirkt hat, ist ausschließlich durch sein vergossenes Blut geschehen, durch dessen stellvertretende Kraft wir vor Gott gerecht und der Gnade und Vergebung der Sünden theilhaftig werden (S. 226). Diese und ähnliche Ueberzeugungen spricht der Verfasser mit allen den Beweisen und Folgerungen aus, die vor dem Richterstuhle einer gesunden Exegese und der geläuterten Vernunft als unbiblisch und unchristlich verworfen werden müssen; auch trägt er kein Bedenken, bisweilen über diejenigen, welche nicht seiner Ansicht sind, ein hartes Urtheil zu fällen (S. 202), wo die Männer der ungläubigen Verblendung angeklagt werden, welche die Wunder Jesu und seiner Apostel als Thatsachen, die sich nicht weiter erklären lassen, dahin gestellt sein lassen, obschon, wie billig (S. 197), zugestanden ist, daß sie, diese Wunder, die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Erlösers nicht erweisen können. — Auffallend ist es überdieß, daß

Digitized by Google

Hr. L. selbst solche Handlungen, die das A. Test. im Verlaufe seiner Erzählung berichtet, als Führungen Gottes darzustellen sucht, die moralisch verwerflich sind und bleiben. So wird z. B. S. 57 der Mord, den Moses an dem Aegyptier beging, gerecht genannt. — Ferner fehlt es nicht an gar zu anthropopathischen Vorstellungen, wie S. 117, wo es heißt: „Gott gebot Moses, das Volk weiter zu führen und sagte, sein Engel werde mitziehen, nicht aber er selbst, denn sonst möchte er das hartnäckige Volk unterwegs aufreiben.“ Wird da nicht Gott zu einem morgenländischen Tyrannen herabgewürdigt? — Wie weit wird endlich die grund- und bodenlose Typologie ausgedehnt, wenn S. 37 das Wasser der Sündfluth für ein Vorbild des Wassers bei der Taufe gehalten und in den Schicksalen des jüdischen Reiches eine Andeutung gefunden wird, daß der Messias Leiden erdulden mußte? S. 140. — Mag es auch mit solchen und ähnlichen Ansichten redlich gemeint und der Verf. überzeugt sein, daß sie zum christlichen Glauben gehören und das christliche Leben wirklich befördern; wir können es nicht begreifen, wie ein Mann, dem die Ergebnisse einer gründlichen Exegese nicht unbekannt geblieben sein können, Dinge behaupten kann, die aller biblischen Begründung entbehren und das lautere Christenthum durch menschliche Satzungen trüben. So gern wir auch die religiösen Ueberzeugungen eines Jeden ehren, so müssen wir doch von Herzen wünschen es möge dem Hrn. Verf. gefallen, die biblischen Urkunden mit unbefangenerem Geiste zu betrachten, und sie nicht bloß durch das Glas der alten orthodoxen Kirchenlehre zu lesen. Dann wird der am Ende des Vorwortes ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gehen, daß seine Schrift recht Viele mit dem wahren Wesen des Christenthumes bekannt machen und dadurch das Reich Gottes auf Erden fördern möge. B. S.

Zuruf an die vaterländische Jugend bei ihrer Entlassung vom Chore. Allen Eltern, denen das Heil ihrer Kinder theuer ist, dargeboten von J. F. Brauns, Pastor zu Oesselse und Ingeln (im Fürstenthume Hildesheim). Hannover, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1837. VIII u. 91 S. 8. (6 Gr.)

Wir haben schon einmal (1836 Nr. 33.) Veranlassung gehabt, den glühenden Eifer des Verf. für die Verbreitung eines christlichen Lebens rühmend anzuerkennen. Solchem Eifer verdankt auch die vorliegende Schrift ihr Entstehen. — Bei einer Unterredung des Verf. mit einem Hausvater seiner Gemeinde „über christlichen Unterricht überhaupt, sowie insbesondere über den Eindruck der Confirmationshandlung und der letzten Worte des christlichen Predigers auf die kindlichen Herzen“ zog dieser einige gedruckte Bogen aus der Schublade des Tisches hervor, reichte sie ihm und sprach mit sichtbarer Rührung: „sehen Sie, was ich diesem Büchlein zu danken habe, kann ich nicht Alles erzählen.“ Das Büchlein war von dem jetzigen Obercensisterialrathe Holscher in Hannover unter dem Titel: „väterliche Ermahnungen über die beßte Anwendung der ersten Jahre nach der Confirmation“ (Hannover, bei Hahn. 1808. 2 Gr.), ein besonderer Abdruck der letzten 20 Seiten einer größeren Schrift: „Leitfaden zu Unterredungen und Wiederholungen mit und für Confirmanden.“ (daselbst 1808. 12 Gr.) Von dem Augenblicke an bewegte den Verfasser freudig der Gedanke: „ach, wenn doch auch du so glücklich werden könntest, einigen hundert jungen Seelen solchen Liebesdienst zu erweisen und mit einigen Bogen des göttlichen Wortes vor den tausend Gefahren des versuchungsvollen Lebens sie zu retten!“ Sein Blick fiel dabei zunächst auf diejenigen, die er schon länger mit Betrübniß, oft beinahe mit einer Art von Verzagen betrachtet hatte. Nicht die eben Confirmirten, sondern die eben vom Kinderchore Entlassenen erschienen ihm als die Verlassensten von Allen. Es ist nämlich in der Gegend, wo der Verf. als Prediger steht, wie auch in einigen anderen üblich, daß die Confirmirten noch zwei Jahre nach der Confirmation gemeinschaftlich mit der Schuljugend an den sonntäglichen Kinderlehren Antheil nehmen und dann feierlich aus diesem unmittelbaren Unterrichte entlassen werden, was man die Entlassung vom Chore nennt. Diese unstreitig löbliche Einrichtung besteht indeß wohl nur in wenigen Gegenden. In größeren Gemeinden, wo jährlich vielleicht an hundert Kinder confirmirt werden, würde sie auch ganz unausführbar sein. Und daß gerade die Entlassung vom Chore einen so entscheidenden Abschnitt in dem Leben der Jugend machen sollte, läßt sich wiederum nur bei ganz speciellen, localen Verhältnissen denken. An den meisten Orten wird doch wohl mit der Confirmation, die zugleich Entlassung aus der Schule ist, das neue Lebensverhältniß anfangen, welches, wenn es ungünstig ist, die früheren guten Eindrücke zu zerstören droht. Würden nur die Confirmirten fleißig zum Besuche des Gottesdienstes und namentlich der Kinderlehren angehalten, so möchte ihnen immerhin der Besuch des Chors erlassen werden, und sie würden im Schiff der Kirche dieselben Belehrungen vernehmen können, da jedenfalls bei einer größeren Anzahl die unmittelbare Einwirkung auf die Einzelen sehr gering bleiben müßte. Doch soll durch diese Bemerkung der Zweck des Verf. keineswegs als ein in sich selbst zerfallender dargestellt werden; man darf nur, wo eine Entlassung vom Chore nicht stattfindet, das Büchlein als für die Confirmirten geschrieben ansehen, so wird man es unstreitig überall brauchbar finden. Die nächsten Jahre nach der Confirmation sind gewiß höchst gefährlich für die Jugend; und sind sie auch nicht die einzig gefährlichen Jahre im menschlichen Leben, so daß man in die Hoffnung des Verf. einstimmen dürfte, welcher ausruft: „fürwahr, theure Amtsbrüder, wenn wir uns der Jugend in den bezeichneten gefährlichen Jahren bemeistern könnten, wir hätten gar bald eine blühende Kirche“, so bleibt es doch immer wichtig genug, der Jugend gerade in diesen Jahren ein Hülfsmittel gegen die ihr entgegenkommenden Versuchungen an die Hand zu geben. Als ein solches heißen wir die vorliegende kleine Schrift freudig willkommen.

Seinen Zweck sucht der Verfasser in folgender Weise zu erreichen. Er erzählt, daß der Prediger zu A., jetzt ein 70jähriger Greis, bei Antritt seines Amtes die erwähnte Einrichtung nicht fand, sie aber durch eine einfache Bitte am ersten Confirmationstage ins Leben rief. Nach einigen flüchtigen Bemerkungen über die Art und Weise jenes Predigers, die Kinderlehren für die Jugend und für die Erwachsenen fruchtbar zu machen, folgt dann von S. 5 an die Rede, mit welcher der ehrwürdige Greis zum 45male die Kinder entließ. In dieser über Kol. 3, 23 — 25. gehaltenen Rede reihen sich Ermahnungen an Ermahnungen, wie man es etwa in einer recht herzlichen, in populärem Tone ins Einzele

Digitized by Google

eingehenden Confirmationsrede zu lesen erwarten würde. — Das Unnatürliche dieser Einkleidung in eine so lange Rede, wie sie nirgends gehalten werden kann, wird der Verf. damit entschuldigen, daß die Rede nicht zum Anhören, sondern zum Lesen bestimmt sei. Aber warum sagte er nicht lieber, der Prediger habe die ausführlichen Ermahnungen den Kindern zum wiederholten Nachlesen mitgegeben? Sollte einmal, wie der Verf. ausdrücklich thut, Gewicht auf die Einkleidung gelegt werden, so mußte dieselbe auch frei von allem Unnatürlichen und Störenden sein. Ebenso ist es unstreitig ein Mißgriff zu nennen, daß der Verf. diesem Tage eine so hohe Bedeutung beilegt, wie sie doch eigentlich nur dem Confirmationstage zukommt, und daß er seine Ermahnungen nicht auf dasjenige beschränkt, was gerade mit der Entlassung vom Chore zusammenhängt. Die Regeln für die Wahl des Berufes z. B. kommen doch unstreitig in diesem Zeitpuncte zu spät; denn sonst würden ja die Kinder von Beendigung der Schulzeit bis zur Entlassung vom Chore müßig zugebracht haben; die Bemerkungen über so vieles Andere aber, wie über die Pflichten gegen die Aeltern, über die Sorge für die Gesundheit, oder über das Gebet beim Eintritt ins Gotteshaus, können doch auch unmöglich bis dahin verspart werden. Doch verlieren wir hierüber, wie über den Mangel an übersichtlicher Anordnung, weiter kein Wort, da der Verf. solche Mängel im Voraus selbst zugesteht, indem er das Uebergehen manches Wichtigen und das Lückenhafte seiner Andeutungen mit der Bemerkung entschuldigt: „ich möchte fast sagen, daran hätte die ungeduldige Freude Schuld, womit ich im Anblicke meiner lieben vaterländischen Jugend fortgerissen wurde.“ Wenigstens der kritische Leser kann dabei schwerlich den Wunsch unterdrücken, daß der Verf. sich einige Monate länger Zeit gelassen haben möchte, um etwas Vollendeteres zu geben. Er würde dann auch für manche unpassende Ausdrücke leicht bessere gefunden haben, z. B. für den Ausdruck: „es wäre kannibalisch“ (S. 50), der doch wohl den meisten der Leser, für welche das Büchlein bestimmt ist, fremd sein wird. Der Verf. deutet dieß selbst an; aber wozu denn das Wort? — Was nun ungeachtet solcher Mängel, deren die Kritik noch eine ziemliche Menge aufführen könnte, den eigentlichen Vorzug der kleinen Schrift ausmacht, das ist die höchst lebendige und anschauliche Darstellung, die bei einer ruhigeren Abwägung jedes Wortes vielleicht nicht so gelingen würde. Der Verf. wendet nicht bloß seine Ermahnungen auf das wirkliche Leben an, was Holscher in der genannten kleinen Schrift auch gethan hat, sondern er führt selbst in das Leben ein, indem er theils gar häufig concrete Vorschriften gibt („lasset den Alten, wenn der Winter heranrückt, unverhofft ein Fuder Holz vor die Thüre fahren“), theils seine Forderungen durch Beispiele oder Erzählung wirklich vorgefallener Thatsachen anschaulich macht. Daß dadurch am leichtesten das wirkliche Handeln der Menschen bestimmt wird, ist keinem Zweifel unterworfen; und für ein Volksbuch möchte diese Art der Darstellung schon wegen der ihr eigenen Popularität die einzig richtige sein. Daß man dabei leicht zu weit gehen kann, ist freilich nicht minder wahr. Zu weit scheint uns z. B. der Verf. zu gehen, wenn es S. 45 bei Erwähnung der Pflichten gegen den Staat heißt: „es wäre ein Zeichen großer Einfalt oder strafbarer Verblendung, zu fragen: wo bleiben die Abgaben?“ Diese Frage an sich ist doch wohl dem Freunde des Vaterlandes nicht zu verargen,

wenn es auch die Befugniß des Unterthanen überschreiten würde, auf die Frage in allen Fällen eine genügende Antwort zu verlangen. Aber durch die Wahrnehmung, daß hier und da solche zu weit gehende specielle Vorschriften vorkommen, kann nur die möglichste Sorgfalt in dieser Beziehung zur Pflicht gemacht, nicht jene Darstellungsweise selbst verdächtigt werden. Wir glauben daher, daß der Verf. bei seiner Wärme für die Sache ganz vorzüglich befähigt sein würde, ein Volksbuch zu verfassen, welches man der weniger gebildeten Jugend zur Erinnerung an den Confirmandenunterricht in die Hand geben könnte. Und wir wollen ihn bei dieser Gelegenheit freundlich aufgefordert haben, seine Thätigkeit diesem Zweige der Literatur zuzuwenden. — Zum Schlusse möge noch eine Lieblingsidee des Verf. den Amtsbrüdern zum Nachdenken empfohlen werden. Um zur Benutzung der Bibel aufzufordern, soll der Prediger nicht bloß im Allgemeinen das Lesen der heil. Schrift empfehlen, sondern er soll den einzelen Classen der Gemeinde bestimmte Stellen der Bibel, auch wohl für eine bestimmte Zeit, zum Nachlesen aufgeben. Demnach findet man auch hier am Schlusse ein Verzeichniß von Bibelstellen, welche den vom Chor Entlassenen für die nächste Zukunft zum Lesen aufgegeben werden. Der Verf. hat schon an anderen Orten, z. B. in einem Aufsatze des „Kirchenfreundes“ vom J. 1837 auf den Segen, den er aus diesem Verfahren bemerkt haben will, aufmerksam gemacht. Die Idee hat gewiß etwas sehr Empfehlendes, wenn gleich die Ausführung derselben nicht überall gelingen möchte. Jedenfalls würde ein Verzeichniß der vorzugsweise lesenswerthen Stellen der hl. Schrift für jedes Haus etwas sehr Nützliches sein und könnte noch brauchbarer gemacht werden, wenn man dabei die einzelen Lagen und Verhältnisse angäbe, in welchen diese oder jene Stelle besondere Beachtung verdiente.

Bückeburg, im Sept. 1838. Lorberg.

Erzählungen aus dem Leben Jesu für die Jugend, dichterisch bearbeitet von W. Hey. Zu Oliviers Volksbilderbibel. Hamburg, 1838. Bei Friedrich Perthes. 224 S. 8.

Ref. ehrt jedes Streben, der Zeit in jeglicher Weise zu nützen, und so auch das des Hrn. Verf., von dem er manches gediegene Wort gelesen zu haben sich erinnert. Ob derselbe jedoch in diesen „dichterischen Bearbeitungen“ auf ein ihm fremdes Feld sich gewagt habe, darüber möge das Publicum aus folgender Probe selbst beurtheilen:

XXIX. Der barmherzige Samariter. (Luk. 10, 30 — 35.)

Seht hier den armen kranken Mann,
Seht seinen treuen Helfer an,
Wie sanft er auf das Thier ihn setzet
Und schonend mit sich führet dann,
Daß er ihn freundlich hält und letzet.

Der Arme war mit stillem Gang
Gezogen seine Straß' entlang,
Bis er zur Wüste hergekommen.
O Wandrer wird dir da nicht bang,
Daß dir der Weg kann übel frommen?

Denn einsam schleichend späht hier
Nach seinem Raub das wilde Thier;
Ach schlimmer, als das Raubthier, lauert
Auf Wandrers Schritt des Mörders Gier,
Den Flehen nicht noch Jammer dauert.
u. s. w. u. s. w.

Nach unserer Ueberzeugung fehlt dieser Gabe das praktische Element zu sehr; was aber diese oft sehr unglücklich genannten Erzählungen, wie sie vor 80 Jahren im Geschmack waren, jetzt nutzen sollen, sehen wir nicht ab.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. Februar 1839. Nr. 22.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung von Th. L. Bl. 1838. Nr. 105—111.)

Die von dem Erzbischof zu Cöln ausgegangenen Wirren und Zerwürfnisse dauern leider nicht bloß fort, sondern sind seit unserer ersten Anzeige der wichtigsten hierher gehörigen Schriften im Theol. Lit. Bl. 1838 Nr. 106—111 noch verwickelter und störender für das Verhältniß zwischen den beiden Religionsparteien geworden, so daß man dem Freihrn. Droste von Vischering die traurige Celebrität nicht streitig machen kann, die Fackel unseliger Zwietracht in seine und unsere Kirche geschleudert zu haben.

Wir können zwar auch jetzt unsere früher ausgesprochene Ansicht nicht aufgeben, daß die cölnischen Händel einst in der Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts eine gar unbedeutende Nebenpartie ausmachen werden, und sind so weit entfernt, für die evangelische Kirche Unglück zu fürchten, daß wir vielmehr mit Großmann in dessen trefflicher Reformationspredigt 1838 der Ueberzeugung sind, daß solche Kämpfe nur zum Heil des Evangeliums gereichen können. Die Politik des Jesuitismus ist längst zu sehr entlarvt, die geheimen Machinationen des Romanismus sind zu bekannt, der Plan, durch die Erziehung der Kinder gemischter Ehen in der römischen Confession die evangelische Kirche zu umschlingen und zu ersticken, wie die Königsschlange in immer engeren Windungen ihr Opfer erstickt, ist zu offenbar, die evangelische Kirche ist zu sehr gewitzigt, anderer Momente nicht zu gedenken, als daß gelingen könnte, was man gegen diese dichtet und trachtet.

Allein die römische Curie ist mit unbegreiflicher Blindheit geschlagen, sie sieht nicht, daß das geistliche Römerreich, das auf die Trümmer der ehemaligen Weltstadt sich gründete, sich lange schon überlebt hat, und weder durch irdische noch durch geistige Macht weiter das Scepter führen kann. Darum verkennt sie das Bestreben des frommen und edlen Königs von Preußen, den Streit auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft auf der Basis des Rechtes und der Lehre Jesu beizulegen und meint durch Weigerungen Triumphe sich zu bereiten.

In wie weit dieß zu fürchten oder zu hoffen sei, darüber mögen nachstehende Schriften sprechen, die wir jetzt beleuchten.

37) Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus und ihr Recht, vorzüglich in den gemischten Ehen. Von D. K. H. Sack, ordentlichem Prof. der Theol. in der evangel. theol. Facultät der Königl. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität. Cöln am Rhein, J. P. Bachem, Hofbuchhändler und Buchdrucker. 1837 32 S. 8.

„Diese Blätter rühren, laut Vorrede, von einem Manne her, der keinen Beruf in sich fühlt, die kirchen- und staatsrechtlichen Fragen, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts so viele Schriften hervorgerufen haben, zu verhandeln; einen recht bestimmten aber, seine Mitbürger auf die fast übersehenen Gründe und Verhältnisse alles Zusammenlebens christlicher Confessionen, wie sie in dem Worte Gottes und im christlichen Glauben selbst liegen, aufmerksam zu machen" ꝛc. „Eine gewisse Mannichfaltigkeit der Kirchenparteien, fährt er fort, widerspricht nicht dem Begriff der kathol. Kirche (das Wort in universellem Sinn, als Inbegriff aller Christgläubigen, also nicht im römischen Sinn genommen), denn jene ist bedingt durch die Nationalität und die eigenthümlichen Lehrmeinungen zur Gestaltung eines eigenthümlichen Kirchenwesens. Die römische Kirche kann also kein Primat haben, sondern ist eine bloße Religionspartei. Die Sache der gemischten Ehen erscheint nun zwar immer schwierig, S. 16, aber keineswegs in dem Grade, als ein falsches Princip es meint. Denn ist der Hauptgrundsatz bei Behandlung der gemischten Ehen der der gegenseitigen Achtung auch vor den beiden Confessionen und dem kirchlich religiösen Charakter beider Verlobten, so wird sich die Disparität ausgleichen. Inwiefern aber die römische Kirche für sich eine absolute Beverrechtung fordert, handelt sie ebensowohl den höchsten kirchlichen Interessen zuwider, als sie die Ehen in ihrem Keime verdirbt, weil sie die gegenseitige Achtung beider Theile untergräbt" ꝛc. „Die bisherige Observanz, die Kinder nach dem Geschlechte in der Confession des Vaters oder der Mutter zu erziehen, S. 20, hat Viel für sich. Warum soll diese Verschiedenheit nicht ebensowohl zwischen Brüdern und Schwestern getragen und vertragen werden, als zwischen Mann und Frau, zwischen Mutter und Kindern, zumal diese, nachdem sie erwachsen, gewöhnlich aus einander gehen ꝛc. Ein noch gefährlicherer Feind als der Hierarchismus, bemerkt der Verf. S. 32 mit Recht, ist im Schooße der evangel. Kirche der Indifferentismus, da sonst nicht leicht von evangelischer Seite eine gemischte Ehe eingegangen werden könnte" ꝛc., und schon aus diesem Grunde, fügt Ref. zu dieser kleinen aber sehr gediegenen Schrift hinzu, ist es nothwendig, daß, nachdem die Römischen die Initiative gegeben haben, die evangel. Geistlichen die Sache auf der Kanzel beleuchten.

38) Hirtenbrief an alle Christen ohne Beinamen bei Veranlassung der gegenwärtigen Zeitereignisse. Von einem würtembergischen Kirchenvorsteher. Aalen, 1837. Gedruckt in der Wagner'schen Buchdruckerei. 14 S. 4.

Mit dem Ausspruch des Papstes Pius V.: Minus malum est, destinere curiam romanam, quam christianam rempublicam perdere turpiter! spricht sich hier ein „70jähriger Greis, müde von Sorge und Arbeit, aber noch freudig im

Glauben und in der Hoffnung", ohne Haß und Vorliebe an der Hand der Geschichte über das aus, was die römische Kirche schon seit Jahrhunderten an Haupt und Gliedern verderben und ihr einen, allen weltlichen Regierungen widerstrebenden Geist eingeflößt hat. Er findet die Gebrechen der römischen Kirche 1) in der Priesterherrschaft, 2) in der Werkheiligkeit, 3) in dem Sectengeist. Der Hirtenbrief ist an das große Publicum geschrieben und wir wünschen demselben hier die allgemeinste Verbreitung. Ueber den Inhalt uns weiter zu verbreiten, verstatten die uns hier gesteckten Grenzen nicht, allein erwähnen muß Ref. doch das treffende Urtheil, das der Verf. S. 4 fällt, wenn es heißt: „Die energische Verfahrungsweise der evangel. preußischen Regierung gegen den fanatischen, beschränkten, unfreundlichen und eigensinnigen Erzbischof hat unter den Katholiken viel Aufsehens und Lärmens gemacht. Allein auffallend und in Wahrheit sonderbar muß es doch immer erscheinen, daß vor 80 Jahren der abgesetzte treulose Fürstbischof von Breslau weder bei der Kaiserin in Wien Aufenthalt, noch vor dem Papst in Rom mit seinen Klagen Gehör und Schutz fand, und jetzt in unseren Tagen ein abgesetzter Erzbischof von Cöln selbst vom Papst in Schutz genommen, von so vielen seiner Glaubensgenossen aus dem gelehrten Stande vertheidigt, und von seinen Glaubensgenossen aus dem Civilstande mit Ehrenbezeugungen erhoben wird, so daß selbst andere Erzbischöfe seinem Beispiel nachzufolgen sich erkühnten" ꝛc.

39) Ueber die Amtssuspension des Erzbischofes von Cöln. Vom Standpuncte des Christenthumes und des deutschen Staatsrechtes. Von Wedanus Eremita. Neuwied, 1838. Verlag von Carl Wilhem Lichfers. 72 S. 8.

Eine Schrift in gleichem Geiste wie die vorige, welche von denen, die an den cölnischen Händeln näheres Interesse nehmen, nicht übersehen werden darf. Der Verf. beantwortet die Frage über die Angelegenheiten des Erzbischofes von Cöln aus dem Staatsrechte, und da, wo dieses nicht ausreicht, mit Hülfe des Christenthums. Ueber Görres urtheilt er: „Derselbe ist für Deutschland ein nächtlicher Unhold, der besessen von einem oder mehrerer jener Dämonen, die dem von Gott verstoßenen Engel dienen, in's deutsche Leben mit wahnwitzigen Fragen hineintaumelt. Schade, daß kein Jesus mehr ersteht, der den unsauberen Geist in eine Heerde" ꝛc. S. 48 aber heißt es: „Der westphälische Friedensschluß v. 1648, welcher Katholiken und Protestanten gleiche Rechte zuerkennt, ist vom Kaiser und allen deutschen Regenten unterzeichnet; er ist mit Recht das zweite Grundgesetz des deutschen Reiches genannt worden; er ist die Grundlage fast aller unserer heutigen staatsrechtlichen Institutionen. Wenn nun ferner in der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 Art. XVI. eine völlige Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte beider Confessionsverwandte festgesetzt und garantirt wurde; wenn nicht weniger alle neuere Grundgesetze der deutschen Staaten die Rechte aller Confessionen für ganz gleich erklären — wie erscheint dann das Benehmen jener kathol. Priesterschaft? Muß nicht gesagt werden, daß es, neben der grundlosesten Anmaßung eines priesterlichen Zelotismus, auch eben so sehr eine Nichtachtung der Staatsverträge und Anordnungen ihrer legitimen Regenten sei, wenn jene Priesterschaft noch nicht ablassen will, ihre protestantischen Mitchristen „Ketzer" zu heißen und als an Werth tief unter den Katholiken stehend zu behandeln! ꝛc. S. 50: „Es bleibt also eine priesterliche Unverschämtheit, noch stäts den gemischten Ehen entgegenzustreben, oder aber zu verlangen, daß die daraus hervorgehenden Kinder in der Religion des katholischen Theiles erzogen werde. Die Gesetzgebung über diesen Punct steht nur dem Staate zu. Die ersten positiven Gesetze des Christenthums in Ehesachen sind von den römischen, christlichen Kaisern. In der neueren französischen, österreichischen, preußischen, russischen, griechischen ꝛc. Gesetzgebung hat der Staat sein Gesetzgebungsrecht dieserhalb ausgeübt" ꝛc. S. 51: „Die Gesetze sind das Product legislativer Weisheit der deutschen Staaten. Allein man möchte fragen, wofür sie erlassen wären, wenn sie verhöhnt und von einer Caste, die sich der bürgerlichen Ordnung nicht fügen will, täglich und in frechem Uebermuth umgangen werden können" ꝛc.

Der Anhang hat es mit der „Beleuchtung der Broschüre: „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache. Augsburg 1837" zu thun.

40) Ueber die cölnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Verschläge von Irenäus. Leipzig, Köhler. 1838. 204 S. 8.

Der Verfasser verbreitet sich über folgende Gegenstände: 1) Verhältniß der kathol. Kirche in den preußischen Rheinlanden von 1815—1836. 2) Des Erzbischofs von Cöln Leben und Thaten vor 1836. 3) Dessen Grundsätze über Kirche und Staat. 4) Dessen Wahl. 5) Dessen Treiben und Ausgang. 6) Verhandlungen in Rom. 7) Aussichten in die Zukunft.

Wir begegnen hier einem Manne, der, wie er selbst sagt, „Niemanden gefallen, und Niemanden aus persönlichem Uebelwollen wehe thun will", und sich wohlbefähigt zeigt, in den berührten Angelegenheiten seine Stimme zu erheben. Er thut dieß mit eben so viel Offenheit als Wahrheitsliebe, mit eben so viel Kenntniß der Verhältnisse, als ruhigem Urtheil und sein Urtheil wird um so mehr auch bei den Genossen der anderen Confession Beachtung finden, als er kein preußischer Unterthan ist. Man wird ihm wohl zugeben, wenn er sagt: „Wenn der Drostische Sprengel nicht durch eine chinesische Mauer allen äußeren Einwirkungen der fortschreitenden Bildung abwehren konnte, und wenn die weltliche Macht gegen innere Entwickelungen nicht für Etwas Inquisition zum Vortheile der Religionsfreiheit willig die Hände bot; wenn vielmehr, was doch der protestantischen Regierung am Ende zugegeben werden mußte, diese durch protestantische Volksschulen, durch Real- und Industrieschulen und durch Universitäten für Bildung aller Art zu sorgen sich bemühete, und wenn demnach nun die in die dunkeln Seminarräume verwiesene katholische Theologie, und was ihr anhinge, von der allgemeinen Entwickelung ausgenommen bliebe: was könnte davon anders die Folge sein, als daß sich auch in den preußischen Rheinlanden von einer fanatischen Masse ein ungläubiger Mittelstand absonderte? Schon von Anfang an war ein großer Theil der Angehörigen des Erzbisthums mit dem neuen Hirten und seinem Treiben unzufrieden; die Priester aus der Schule des Hermes, in allen

Digitized by Google

Theilen der Erzdiöcese verbreitet und in ihren Kreisen geachtet und geliebt, konnten natürlich die Handlungsweise des Erzbischofes nur mit Unwillen ansehen, und ihr Einfluß auf die Gebildeten konnte nicht ohne Wirkung auf das allgemeinere Urtheil bleiben" ꝛc.

Was der Verfasser über die religiösen Verhältnisse der Rheinlande sagt, ist eben so interessant als belehrend, leidet aber keinen Auszug. S. 66 wird ein weniger bekannter Zug aus dem Leben des Erzbischofs von Cöln erwähnt. Derselbe behauptete nämlich 1820 gegen den Minister von Altenstein, „daß ihm zur Erfüllung seiner geistlichen Pflichten Auftrag von dem h. Geiste geworden sei, und daß er sich durch Drehungen von dem pflichtmäßigen Benehmen nicht ableiten lasse". Ueberhaupt ist das, was der Verfasser über das Treiben des Frhrn. von Droste Vischering beibringt, sehr lesenswerth, um ein klares Bild von diesem beschränkten Fanatiker zu erhalten, der in der „einen Hand das Kreuz, in der anderen die Brandfackel geschwungen".

Das Wichtigste in dieser Schrift aber sind ohne Frage die Erörterungen des Verfassers über die Aussichten in die Zukunft, S. 169 f. „Wie sich diese Wirren noch ausgleichen werden, heißt es hier, und welches Verfahren zu diesem Zwecke einzuschlagen sei: darüber sind die mannichfaltigsten Vermuthungen und Vorschläge laut geworden. Wir glauben bei den unsrigen von der vesten Ueberzeugung ausgehen zu müssen, daß die preuß. Regierung von ihrem guten Rechte keine Handbreit werde weichen wollen, und daß sie es nicht könne, ohne ihre moralische Kraft zu zerstören. Denn wollte sie nachgeben, so würde sie ihre allgemeine Achtung und ihr hohes Ansehen und ihr moralisches Vertrauen auf lange Zeit verlieren. Ihr Nachgeben könnte nicht anders gedeutet werden, als entweder dahin, daß sie sich einer übereilten, rechtswidrigen Handlung anklage, oder dahin, daß sie durch Schwäche und Furchtsamkeit geleitet werde. Andere Regierungen würden mit Unwillen die neue Ermuthigung empfinden, welche durch Preußens Schuld die alten Anmaßungen der Hierarchie empfangen hatte: viele Einzele, welche von der Gerechtigkeit der Sache überzeugt in derselben thätig gewesen sind, würden zur Belohnung treuer Dienste sich compromittirt finden. Wer könnte bei späteren Veranlassungen, wo es auf Muth und Ausdauer ankäme, sich und sein Schicksal einer Regierung anvertrauen, welche es im besten Fall an diesen Eigenschaften hätte fehlen lassen? Welch eine Aussicht für das Verhältniß zu ihrer katholischen Landeskirche würde sich die preußische Regierung eröffnen, wenn sie hier nachgeben wollte? Sie würde geradezu auf ihre Rechte in Beziehung auf diese Kirche verzichten, und den Klerus aus dem Unterthanenverband entlassen müssen, sie würde in ihren katholischen Provinzen mehr von dem Klerus, als dieser von ihr abhängig? Aber auch Rom wird nicht nachgeben, und um so mehr sich zum Verhalten und Warten entscheiden, da es dadurch bei der Wankelmüthigkeit der weltlichen Regierungen nur zu oft den Sieg davon getragen hat. Wenn nun aber, S. 170, von dieser dauernden Spannung ein schwankender Zustand in der kathol. Kirche in den preuß. Landen die Folge sein sollte, so wäre das sehr bedeutend, und die Verschläge, welche zur Beruhigung der kathol. Kirche in Preußen gemacht worden sind, fordern eine sorgfältige Prüfung. Der Vorschlag, S. 171, den Streit durch eine gemeinschaftliche Commission, deren Aussprüche beide

Theile sich unbedingt unterwerfen, beizulegen, ist schon darum unausführbar, weil der preußische Staat dadurch eines theiles seines Richteramtes sich begeben würde. Nicht besser ist der, S. 172, eine deutsch-katholische Kirche zu gründen. Denn wenn auch viele Hunderte von Katholiken dem Plane beitreten würden, viele Millionen würden es nicht, vielmehr würde die große Mehrzahl von Mißtrauen gegen die Staatsregierung erfüllt und zur Vertheidigung ihres Heiligthumes aufgeregt werden. Der letzte natürlichste Weg zur Beilegung der Differenz möchte daher, S. 175 der sein, daß die preuß. Regierung das Staatsinteresse nicht länger von den Unterhandlungen in Rom abhängig macht, welche sie, wenn der römische Hof nicht auf eine ganz andere Bahn einlenkt, doch nicht länger mit Ehre fortsetzen kann, sondern daß sie das Staatswohl durch die ihr von Gott gewährte Macht selbst sicher stellt, wie sie ja in jedem anderen Falle, wo das Staatsinteresse betheiligt ist, nicht auswärts, sondern in sich selbst die Macht und das Recht, dasselbe zu sichern, suchen und finden wird. Alle Uebelstände werden schwinden, wenn durch angemessene Einrichtungen und bestimmte Gesetze alle Verhältnisse, in denen Kirche und Staat sich berühren, vollständig und deutlich geordnet und festgestellt werden, wenn in diesen Anordnungen sich eben so sehr Wohlwollen und Achtung gegen die katholische Kirche, als der ernste Wille, die Rechte des Staates zu wahren, ausspricht, und wenn endlich mit strenger Consequenz über die Aufrechthaltung dieser Ordnung gehalten, und jede Ueberschreitung derselben streng geahndet wird. Wenn, S. 174, auf diese Weise die katholische Landeskirche beruhigt und geordnet ist, so wird die Regierung nicht mehr besonders dringende Veranlassung fühlen, mit Rom in Unterhandlung zu treten: das Interesse, dieselben anzuknüpfen, ist dann auf Roms Seite das größere ꝛc. Die übrigen Vorschläge, welche der Verf. gibt, müssen wir übergehen, jedoch bemerken, daß sie in jeder Hinsicht die sorgfältigste Prüfung verdienen.

41) Katholische Rufe aus den Rheinlanden an alle Christen. Von einem rheinpreußischen Katholiken. Altenburg, Verlag von H. A. Pierer. 1838. 72 S. 8.

Es ist erfreulich, unter den Stimmen der Protestanten, welche die Rechte des Staates und der evangelischen Kirche vertreten, auch die von Katholiken zu vernehmen, welche der Wahrheit die Ehre geben und unbefangen von blindem Eifer für das Rechte zeugen. Ein solcher ist der rheinpreußische Katholik, der hier spricht. Unser Rheinland, sagt derselbe S. 8. stand einst unter den Krummstäben, unter welchen gut leben war, wo man lebte und leben ließ, wenn man vom Leben jede geistige Beziehung abzieht. Unsere Erzbischöfe, Fürstbischöfe, Bischöfe ꝛc. aus erlauchten Fürstenhäusern hervorgegangen und in die geistliche Bahn verschlagen, weil sie gerade die jüngeren Söhne dieser begründeten Häuser waren, ohne Beruf, ohne Kenntnisse, ohne Einsicht, ohne Liebe, ergaben sich, einmal in Amt und Würde, rücksichtslos dem Schwelgerleben, wie es damals mit wenigen Ausnahmen die hohen Geschlechter Europa's entnervte. Singspiele und üppige Tänze wechselten in ihrem Leben mit dem Dienste, den sie als Oberpriester zu verrichten hatten, und witzige Gesellschaften, nach dem Zuschnitte der französischen Hofschranzen, nahmen die Zeit ein, die dem geistlichen Wehle geweiht sein sollte, welches den Herren genugsam berücksichtigt schien,

Digitized by Google

wenn jährlich ein Paar Unduldsamkeits- (Contrevers-) oder Ketzerpredigten das Eindringen fremder Meinungen oder das Aufdämmern eigenen Lichtes niedergedrückt hatten. Bei dem Eindringen der französischen Staatsumwälzungen flüchteten die Fürstpriester, S. 9, ohne daß einer ihrer Pflegebefohlenen sie beklagt hätte. Mit der wiedererfochtenen Selbstständigkeit Deutschlands erwachte auch in den Rheinlanden wieder, S. 11, deutscher Sinn und deutsche Glaubensinnigkeit. Das anfängliche Mißtrauen der rheinländischen Katholiken gegen den evangelischen König von Preußen erlosch allmälich und wich später dem vollsten Vertrauen, um so mehr, als derselbe kein Opfer scheute, um die Aufklärung zu heben. Gewöhnlich verdammten, S. 15, die Aeltern, zur Tilgung ihrer Sünden eines ihrer Kinder zum geistlichen Stande, indessen andere Jünglinge denselben freiwillig ergriffen, weil sie ihren Bauch unter der Priesterbinde in Geistesruhe und in Wohlleben anmästen konnten, ja Viele machte die Angst zu Dienern des Glaubens, indem sie nur dadurch Napoleons Conscriptionen und Metzeleien zu entgehen glaubten, und alle Pfarrstellen, alle geistliche Gemeindelehrer wurden aus der dumpfen Pfarrschule in Köln entnommen, aus einem Gebäude, das so finster aussahe, als die Opfer, die es einsperrte ꝛc. Unter Preußens Regierung wurde es anders. Innerhalb eines Jahrzehntes, S. 17, schaute man in den Rheinlanden die Früchte der besseren Zeit ꝛc. So lange, S. 25, die Rheinlande sich des Wirkens des verewigten Erzbischofs Spiegel erfreute, schritt das Bessere vor. Aber nach seinem Tode trat auch die Partei hervor, die Schlimmes fürchten ließ. Der Verf. hebt nun mehrere Puncte hervor, welche die kathol. Kirche Deutschlands zu ihrer Reformation von Rom fordern müsse, und schließt mit den Worten S. 69: „Besonders bitten wir alle unsere deutschen Bischöfe, wie alle einflußreiche Priester, dahin zu trachten, daß von Rom aus jener hemmende Einfluß aufhöre, daß dereinst eine deutsche Priesterversammlung stattfinde, die vielleicht später alle Kirchen umfassen, allen Staaten offene Einsicht gestatten kann, und sich einzig in ihrem Gebiete im Reingeistigen, Religiösen bewegen muß" ꝛc.

Von einem anderen Ton dagegen ist der

42) Zuruf eines ehemaligen Hermesianers an alle Hermesianer. Beigefügt ist ein Abdruck des Schreibens, das der Cardinalsecretär Lambruschini an die Herren Professoren Braun und Elvenich, de dato Rom 5. Aug. 1837 erlassen hat. Dritte Auflage. Augsburg. In der Carl Kollmann'schen Buchhandl. 1838. 23 S. 8.

Wie diese in jeder Hinsicht unbedeutende Broschüre drei Auflagen erleben konnte, ist unbegreiflich, und hätte die Sache wirklich ihre Richtigkeit, so läge hier ein Zeugniß mehr vor, daß der Absatz, den eine Schrift findet, über den Werth derselben nichts entscheide. Der Verf. bekennt sich in schmunzelnden Tiraden als einen Verehrer des Hermes und sucht dann gleichwohl darzuthun, daß man, da der Papst die Hermesischen Lehren auch gegen die Remonstration der Professoren Braun und Elvenich, welche deßhalb mit deutscher Gläubigkeit an die Gerechtigkeit der Curie nach Rom gereist waren, verdammt habe, der unfehlbaren Autorität des römischen Stuhles sich unterwerfen müsse. „Wer gab denn zuerst das Aergerniß? heißt es z. B. S. 12. Offenbar die Hermesianer; denn die Nichthermesianer konnten und mußten verlangen, daß wir, nachdem der h. Vater seine Verdammung über Hermes ausgesprochen, der Lehre dieses Mannes entsagten. Wenn nun aber das Feuer der Widersetzlichkeit auf der einen Seite sich entzündete, so ist die Folge ganz natürlich, daß auf der anderen Seite die Flammen eines gerechten Unwillens auflederten. Dort war die causa movens, hier die causa mota. Und das Ende dieses unglückseligen Doppelfeuers ist die Vernichtung des kirchlichen Ansehens, der Ruin und die Zerrüttung des Cölner Erzbisthums ꝛc.

Ref. gesteht, lange Zeit keine so einfältige Schrift gelesen zu haben!

(Fortsetzung folgt.)

Predigt nach der Ermordung des Kirchenpflegers Johann Andreas Möller zu Ammannsdorf. Am Trinitatisfeste 1838 gehalten und auf vielfältiges Verlangen herausgegeben von Karl Frohwein, Pfarrer und Adjunkt daselbst. Erfurt, in J. G. Cramer's Buchdruckerei. (Pr. 2 Gr.)

Diese Predigt zu halten, dazu wurde ihr Verfasser durch ein höchst trauriges Ereigniß veranlaßt, welches sich in seiner Gemeinde in der Nacht vom 6. bis zum 7. Juni 1838 zutrug. Während derselben wurde nämlich der Kirchenpfleger Möller in einer Stube zu ebener Erde, worin er sorglos schlummerte, durch einen vom Fenster aus eingedrungenen Schuß so getroffen, daß er schon nach kaum zwei Stunden bewußtlos verschied. Der Text der Predigt ist: 1. Mos. 4, 3—13, und das Thema lautet: die Stimme der Religion über dem Grabe des Ermordeten, und zerfällt in die beiden Theile: Unmenschlich und gottlos ist die That, die unserem Mitnachbar das Leben raubte. — Gott hat sie gesehen und wird sie nicht ungestraft hingehen lassen. — Zur Erörterung der ersteren Stimme richtet der Verf. an seine Zuhörer folgende Fragen: „Menschen! Christen! was sagt ihr, wenn ihr das Alles erwägt? wenn ihr erwägt, daß sich diese Creatur, sei es von Neid, oder Mißgunst und Ehrsucht, oder Feindschaft und Haß, sei es von welcher Begier es wolle, dahinreißen läßt und seinen Bruder ermordet? wenn ihr erwägt, daß dieser Mensch, trotz Gottes Gesetz und Drohung, die ihm von Kindheit an bekannt gemacht waren, ein Menschenleben mit solch' unerhörtem Frevel auslöscht? ja, wenn ihr erwägt, daß er zu seiner That mit dem überdachtesten Vorsatz schreitet? daß er die schweigende Nacht zur Hülle seines Werkes nimmt? daß er nicht den Menschen, den Bruder allein: daß er den Gatten und den Vater und den Sohn niederstreckt?" In dem ganzen Vortrage aber bietet er alles Mögliche auf, um das Gräßliche der That recht hervorzuheben. So ruft er u. a. auf S. 15 aus: „Gehe hinweg von uns, wenn du hierher deinen Fuß gesetzet hast, Mörder! Mörder! gehe hinweg, dein Mordgeruch verpestet den heiligen Ort!" Und S. 22—23 heißt es: Oder, wolltest du dieses (nämlich: des Ermordeten) Grab fliehen? Fliehe es; doch wisse, deine Gedanken werden dir dieses Grab an allen Orten von neuem graben, und der Ermordete richtet sich aus ihm auf mit seinem zertrümmerten Haupt, und tritt vor dich hin, du magst schlafen oder wachen, gehen oder liegen, — und wandelt mit dir, wie der Schatten, den du nicht los werden kannst, und schreiet dir nach auf allen deinen Wegen: Du hast mein Blut vergossen! Wie willst du das vergossene Blut von deinen Händen waschen? Waschte tagelang — du wäschest das Blut nicht hinweg, deine Hände bleiben befleckt, denn du hast sie im Morde gebadet."

Den Schluß des ganzen Vortrages bildet ein Gebet für den Mörder, den Ermordeten und dessen Hinterlassenen. Daß Letztere nach den Schlußworten noch einmal kurz angeredet werden, welche Ansprache den Schluß der Predigt bildet, — findet Ref. eben so matt, wie den Anfang des Vortrages. Ob die Absicht des Verfs., den Mörder wo möglich zum Geständniß oder die Mitwisser zur Anzeige zu vermögen, wirklich erreicht worden ist, das muß die Folgezeit lehren.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. Februar 1839. Nr. 23.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

43) Ueber die Ehen zwischen Protestanten und Katholiken. Historische Beiträge und Bemerkungen von L. A. Zum-Bach, Königl. Preuß. Oberlandgerichtsrathe. Veranlaßt durch die Achener Generalvicariats-Sendschreiben und das Königl. Preuß. Cabinets-Rescript über diesen Gegenstand. Cöln, 1820. Bei J. P. Bachem. 144 S. 8.

44) Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, in statistisch-, kirchlich- und moralischer Hinsicht, von einem katholischen Geistlichen; mit einer Vorrede von Hrn. D. Leander van Eß, Professor und Pfarrer zu Marburg. Motto: Cum Regnum et Sacerdotium inter se concordant, bene regitur mundus, floret et fructificat ecclesia; cum vero inter se discordant, non tantum parvae res non crescunt, sed etiam magnae miserabiliter dilabuntur. *Ivo Carnotensis.* Cöln, 1821. Druck und Verlag von Johann Peter Bachem. 221 S. 8.

Beide Schriften stammen zwar aus einer früheren Zeit, Ref. nimmt dieselben jedoch nichts destoweniger gern in diesen Ueberblick auf, da es nicht anders als in mehrfacher Hinsicht belehrend und segensreich sein kann, daran erinnert zu werden, wie zur Zeit der ruhigen Erörterung derselbe Gegenstand beurtheilt wurde.

Vertrauend auf einige Kenntnisse, sagt der Verfasser der ersten Schrift, die ich mir in dem Gegenstande, von dem hier die Frage ist, zu erwerben die Gelegenheit hatte, vertrauend auf die Parteilosigkeit, mit der ich gewohnt bin, zwischen streitige Meinungen zu treten und auf eine Freimüthigkeit, die auch dann sich äußert, wenn sie weiß, daß sie dem Tadel einer starken und leidenschaftlichen Partei nicht entgehen kann, haben einige Freunde, die gerade in dem hypothetischen Falle sich befinden, mich ersucht, ihnen meine individuelle Ansicht über diese Materie mitzutheilen und das Resultat meiner Bemühungen der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen ꝛc. Es spricht hier ein Jurist von gediegenem Schrot und Korn, und, wenn die strenge Bewahrung der Rechtsform immer das sicherste Bollwerk gegen Ungerechtigkeit ist, so verdient gewiß die Stimme jedes Rechtsgelehrten in dieser Angelegenheit ganz besondere Beachtung.

Der Verf. geht mit juridischer Gründlichkeit zu Werke, wie schon aus dem ersichtlich ist, was er gegen das beregte Achener Rundschreiben monirt. „Von einem geistlichen Gesetze, spricht das Generalvicariat, wodurch in Fällen, wenn der Protestant sich weigern sollte, das Versprechen zu ertheilen, daß er seine Kinder im katholischen Glauben erziehen lassen wolle, und so dem päpstlichen Befehle nachzukommen, den Pfarrern verboten sein sollte, die Trauung zu vollziehen. Ob ein solches Gesetz, ob eine solche besondere päpstliche Ordination besteht, wäre wohl die erste Frage, da es dem Generalvicariate damals nicht beliebte, den Fingerzeig zu geben, wo sie etwa anzutreffen sein möchte. Und wenn dann solche Anordnungen auch vorhanden sein sollten, die andere: ob bei der Weigerung des Protestanten, seine Kinder in einem ihm fremden Glauben zu erziehen, und bei jener des katholischen Pfarrers, die Trauung nur nach solchem Gelöbnisse zu verrichten, dadurch den Katholiken jede weitere Möglichkeit, zur Vollziehung einer ihn beglückenden Ehe zu gelangen, entnommen; oder ob nicht vielmehr auch eine von einem protestantischen Geistlichen, von einer weltlichen Obrigkeit geschlossene Ehe eines Katholiken nach kanonischen Rechten vollkommen gültig sei, und endlich, ob der Bekenner dieses Glaubens, nach der Weigerung seines Pfarrers, die Einsegnung zu ertheilen, sich nicht von einem akatholischen Geistlichen ohne alle Gefahr, dadurch in einen sündhaften Zustand zu fallen, trauen lassen dürfe?" — Wir übergehen den Fall, auf welchen sich das Gutachten des Verf. vorzugsweise bezieht, und bemerken nur seine im Allgemeinen gewiß richtigen Ansichten über den Gegenstand selbst. „So wie die Ehe unter zwei ideellen Gesichtspuncten erscheint", fährt er §. 3 fort, „unter jenem des Staates und unter jenem der Religon, so finden sich auch, wenn wir sie als Factum geschichtlich darstellen wollen, zweierlei Quellen ihres wirklichen Daseins und ihrer Natur. Das älteste römische Recht kannte eine Ehe im rechtlichen Sinne, und die Confarreatio war eine Art von Einweihung. Der Eintritt der christlichen Religion, S. 16, brachte in der römischen Staatsansicht über die Ehe keine Veränderung hervor und die Kaiser dieses Glaubens fuhren ungehindert fort, die Ehe ihrem ganzen Umfange nach unter der Staatsgesetzgebung zu halten. Das hinzugekommene Religiöse, die Einsegnung, wurde bloß als frommer Gebrauch angesehen, der zur Wesenheit der Ehe keineswegs von nöthen sei. Erst, S. 17 in den Novellen Leo's Nov. 74. Cap. 4 in pr., erscheint die priesterliche Einsegnung als eine streng nothwendige, auch vom Staate erheischte Bedingung, Nov. 89., näher besehen, sollte jedoch das Oeffentliche der religiösen Feierlichkeit nur die Befolgung anderer bürgerlicher Gesetzvorschriften desto mehr noch sichern. Leo selbst sprach das Recht in Ehesachen so wenig einzig der Kirche zu, daß er den Geistlichen verbot, die Einsegnung vor gewissen gesetzlichen Jahren vorzunehmen. — Die germanischen Gesetzbücher, §. 4, sprechen nirgends von kirchlicher Einsegnung, und im sechsten und siebenten Jahrhunderte gab es in der fränkischen Monarchie

Digitized by Google

eine kirchliche und bürgerliche Ehe. Pipin dagegen forderte, daß die Ehe öffentlich geschlossen würde. Einen weiteren Einfluß räumte Karl d. Gr. und Ludwig der Fromme der Kirche auch hier ein. Aber unter den Karolingern wurde eine absolute Mitwirkung zur Gültigkeit der Ehe nicht gefordert. §. 5. Da Christus eigentliche Ehegesetze nicht gegeben hatte, in der ersten christlichen Kirche aber der Cölibat für verdienstlicher angesehen wurde, so wurde vor Allem dieser begünstigt. Unter diesen Umständen, wo Secten die Selbstentmannung für verdienstlich und die Ehe für ein Werk des Teufels hielten, war von Zwangsgesetzen oder Förmlichkeiten in Bezug auf die Ehe nicht die Rede. Uebrigens fanden nach Isidor von Sevilla, Ignatz, Tertullian ꝛc. bei Vollziehung der Ehe kirchliche Gebräuche, jedoch ohne wesentlicher Theil der Ehe zu sein, wirklich statt. Indeß übte und proclamirte doch schon in den frühesten Zeiten die Kirche das Recht, in Ehesachen Bestimmungen zu ertheilen, und bei der Scheidungssache Lothar's und Theutberga's wurde die legislative Gewalt der Kirche in Ehesachen nicht in Abrede gestellt, obwohl die Voraussetzung, daß die Fundamentalsatzungen des Staates die Basis der besonderen Ritualverfügungen ausmachen, obgewaltet zu haben scheint. §. 6. Nach den Grundsätzen der Kanonisten aber hat jede Ehe einen religiösen Charakter und ist ein Sacrament. §. 7. Das Concil zu Trient bestimmt, daß jede Ehe, welche unter Einwilligung beider Theile in Gegenwart von drei Personen geschlossen worden, vollkommene Kraft und Gültigkeit habe, wobei jedoch die Einsegnung durch die Kirche nothwendig sei, um das Sündhafte des zu erfolgenden Beischlafes in eine Heiligung zu verwandeln. §. 8. Als aber dennoch das Concil den Kaisern, Königen und Fürsten das Recht absprach, sich in geistliche Gegenstände, wohin die Ehe gerechnet wurde, zu mischen, und sämmtliche Gesandte dagegen protestirten, so erhielten die römischen Legaten den geheimen Auftrag, den Entwurf nicht weiter in Erinnerung zu bringen. §. 9. Und als das Concil die heimlichen Ehen, dafern sie mit freiem Willen der Parteien geschlossen seien, so lange für wahre und gebilligte (rata) erklärte, als sie die Kirche nicht vernichtete, erließ dagegen Heinrich III. das merkwürdige Edict von Blois 1579, worin er solche Ehen schlechterdings streng und bei harter Strafe verbot. Erst Ludwig III. erklärte sich nachgiebiger gegen den Beschluß des Concils, und Ludwig XIV. verwies alles Sacramentalische, also auch die Ehe, in die Gerichtsbarkeit der Kirche u. s. w."

Wer sich für den streitigen Gegenstand interessirt, wird dem Verf. für die Zusammenstellung der geschichtlichen Notizen über denselben Dank wissen. Ref. bedauert, dieselben nicht weiter anführen zu können, da derselbe noch berühren möchte, was der Verf. über die gemischten Ehen und den Streit darüber in unseren Tagen sagt. §. 13. fährt derselbe nämlich fort: „Die gelehrtesten Kanonisten sind fast alle darüber einverstanden, daß wir keinen einzigen Text des N. Test. besitzen, welcher auf eine directe und absolute Weise Heirathen der Christen mit Nichtchristen verböte. Von einer Kirchenvorschrift, welche zwischen Christen und Heiden geschlossene Ehen für nichtig erklärte, findet sich jedoch nirgend eine Spur, vielmehr waren solche Ehen häufig und oft das Mittel zur Bekehrung von Fürsten und ganzen Ländern. Ebenso wurden später (533 und 538) die Ehen mit Juden

verboten. §. 14. Was die Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken betrifft, so verurtheilt die elvirische Synode die Aeltern, welche eine solche Ehe zulassen, zu einer Kirchenbuße. Das Concilium von Laodicea verbietet den Geistlichen, ihre Kinder mit Häretikern zu verbinden, die Synode zu Agde dagegen untersagt solche im Allgemeinen, und Kan. 72 des Constantinopolitanischen Conciliums (in der orientalischen Kirche war bekanntlich der Herd der Ketzer) erklärte jede eheliche Verbindung mit Ketzern für nichtig. Allein diese Synode erhielt keine Anerkennung, und das Concilium zu Trient (Can. V.) sprach das Anathema gegen diejenigen aus, welche glauben würden, daß das Band der Ehe sich durch Häresie auflöse. §. 15. Die Congregatien der Cardinäle hatte allerdings in früheren Zeiten den Geistlichen die Einsegnung gemischter Ehen verboten, allein, auf die dringenden Gründe der protestantischen Geistlichen, welche dieses Gebot berührte, gaben sie darin nach, daß die katholischen Geistlichen, nach erhaltener Erlaubniß vom apostolischen Vicar, jene Personen vermischter Religion, welche nach dem Landesherkommen bereits vor dem Magistrate oder dem akatholischen Geistlichen zusammengegeben worden, noch einmal einsegnen durften. Zugleich wurde den katholischen Geistlichen zur Pflicht gemacht, das Volk öfters von Ehen solcher Art abzumahnen. — Diese Corollarien aber müssen den Regierungen vollkommen zeigen, worauf sich ihre Verordnungen oder auch ihre Negotiationen mit Rom gründen können, wie weit diese sich in das Gebiet der Kirche ausdehnen dürfen, und den Staatsbürgern aber die Gründe an die Hand geben, worauf sie in dem wichtigsten Lebensverhältnisse zu Handlungen schreiten können, ohne mit ihrem Gewissen zu zerfallen. —

Das Resultat der ganzen Untersuchung ist aber S. 113 mit des Verfassers Worten folgendes: „Ist das Gelöbniß des Protestanten, hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder in einem fremden Glauben, so beschaffen, daß es vor dem äußeren Forum keine rechtliche Wirkung erhalten kann; ist es, wenn jener das ultramontanische Princip reserquiren will, unverbindlich für ihn; ist es, als nicht übereinstimmend mit dem höchsten ethischen Grundsatze, wohl selbst gewissermaßen unmoralisch zu nennen; ist es daher als eine Bedingung zu behandeln, welche völlig unnütz und wirkungslos hinzugefügt wurde und also als nicht vorhanden angesehen werden muß; ist eine gemischte Ehe an sich, weder nach der heil. Schrift, noch nach der Lehre der Kirchenväter unerlaubt und sündhaft; ist es, bei der Weigerung des katholischen Pfarrers, die Trauung, ohne daß das Gelöbniß vorher geleistet werde, zu vollziehen, an allen den Orten, wo das Concilium von Trient nicht angenommen ist, wie in den preuß. Rheinlanden, auch nach kanonischen Gesetzen gestattet, sich vor einem evangelischen Geistlichen, oder vor der weltlichen Obrigkeit zu verbinden; ist eine auf eine solche Weise geschlossene Ehe völlig rechtsgültig, moralisch erlaubt und selbst immerhin religiös: so darf der katholische Staatsbürger kein Bedenken tragen, im Geiste dieses hier entwickelten Systemes seine Handlungen vor und nach der Verehelichung einzurichten, und es hat der Staat alle Befugniß, hiernach seine Gesetze hinsichtlich der gemischten Ehen zu bilden, auf solche Basis seine Concordate zu gründen, und es ist selbst seine Pflicht, einzig diesen Standpunct im Auge zu halten, da es an ihm liegt, durch allgemeine, vernunftgemäße Maßregeln den zu oft nur

Digitized by Google

für die Eintracht und das Glück der Ehe, für die Ausbildung und das Wohl der Nachkommen aus dem aufgezwungenen Gelöbniß entkeimenden, sehr verderblichen Folgen ein endliches Ziel zu setzen."

Der Herausgeber von Nr. 44, Hr. D. Leander van Eß, spricht sich in dem Vorworte überaus vortheilhaft über den Werth des ihm zur Prüfung überreichten Manuscripts aus, das er hier dem Publicum übergab. Die Schrift verdient dieses Lob.

Nach einer kurzen Einleitung spricht der Verf., I. Abth. S. 1—47, „von der Ehe überhaupt", und betrachtet dieselbe a) als Angelegenheit des Staates, b) als kirchliches Sacrament. Hierauf verbreitet er sich, II. Abth. S. 48—105, „über die gemischten Ehen in der ersten christlichen Kirche und in Beziehung auf Protestanten", weist ihre kirchlich- und staatsrechtliche Gültigkeit, wie ihre Zulässigkeit nach und widerlegt die dagegen erhobenen Einwendungen. Nicht minder bespricht er, III. Abth. S. 106—150, „die Confession der Kinder aus gemischten Ehen" nach dem Naturrechte und den Staatsgesetzen, unterwirft diese Gesetze einer Prüfung, thut Vorschläge zur Verbesserung derselben, und erörtert diesen Gegenstand noch in kanonischer Hinsicht. Ferner geht er, IV. Abth. S. 151—186, „in die Forderungen katholischer Kirchenoberen in Hinsicht gemischter Ehen und die deßfallsige religiöse Kindererziehung" ein. Die Dispensationen, das Versprechen, alle Kinder katholisch zu erziehen, der Mangel an Befugniß, dieß einem Protestanten zuzumuthen, der Mangel an Verbindlichkeit einer solchen Zusage, die Einwendungen der katholischen Geistlichkeit, die rechtlichen Wege, welche dem Brautpaare offen stehen, eine kirchlich-bürgerliche Ehe zu schließen, wenn ihnen katholischerseits die Trauung verweigert wird, werden hier sehr gründlich und überzeugend beleuchtet. Endlich, V. Abth. S. 187—219, gibt der Verfasser ein Schlußwort, fünf wichtige Anlagen, A, I—IV., einen Anhang über die gemischten Ehen in der Schweiz, einen Brief des Gr. F. L. zu Stolberg über gemischte Ehen und ein Nachwort des Herausgebers.

Im Allgemeinen bekennt sich der Verf. zu der, nach unserer Ueberzeugung völlig richtigen Ansicht des Herrn Ober-Landgerichtsrathes Zum-Bach, Nr. 43. Wir erlauben uns, den Lesern Folgendes zur weiteren Prüfung aus der Schrift auszuheben. „Man kann zwar, S. 149 f., einwenden: der Katholik sei im Gewissen verpflichtet, alle seine Kinder in der katholischen Confession, die er einzig für wahr halten müsse, erziehen zu lassen. Und allerdings würde es wider das Sittengesetz und eine moralische Vergiftung sein, wenn Aeltern ihren Kindern eine zur Unsittlichkeit führende und falsche Religion beibringen wollten; allein das erstere ist bei dem Protestantismus der Fall nicht, und da das letztere nur subjectiv und bei gemischten Ehen nur einseitig ist, weil man dem protestantischen Mitgatten ein gleiches Recht zugestehen muß, bei der religiösen Erziehung seiner Kinder seiner subjectiven Ueberzeugung zu folgen, so träte ein offenbarer Conflict ein, welcher nicht anders, als auf folgende Weise beseitigt werden könnte. a) Das Urtheil des Vaters, welcher Confession derselbe auch sei, muß hier den Ausschlag geben, weil er in der Regel die gründlichste Religionskenntniß besitzt, und das Weib, als der schwächere Theil, verpflichtet ist, hierin nachgiebig zu sein. b) Nur überwiegende Eigenschaften des Weibes, oder die Unmöglichkeit des Ersteren, diesem

Geschäffte die gehörige Sorgfalt zu widmen, könnten ihn zu einer freiwilligen Verzichtleistung verbinden. c) Da katholische Aeltern wegen Vermögens-Umständen, Mangel an Gelegenheit u. dgl. entschuldigt werden, wenn ihre Kinder nur einen äußerst dürftigen, oft auch einen abergläubigen Religionsunterricht erhalten, so muß auch der katholische Theil gerechtfertigt werden können, wenn er wegen bürgerlicher, ehelicher und anderer Verhältnisse nachzugeben sich genöthigt sieht, seinen Kindern einen von der katholischen Confession etwas abweichenden Religionsunterricht beibringen zu lassen. d) Aller religiöse Jugendunterricht kann doch nicht anders, als dürftig und mangelhaft sein. Dem reiferen Alter ist es vorbehalten, diesen ferner auszubilden und nach gründlicheren Ueberzeugungen zu lenken, welches Jedem unbenommen bleibt. e) Aeltern erfüllen ihre Pflicht, wenn sie ihren Kindern eine solche religiöse Anleitung geben, wozu aber auch der Protestantismus erwiesenermaßen geeignet ist." — Ueber die „Forderungen katholischer Kirchenoberen in Hinsicht der religiösen Erziehung der Kinder" erinnert der Verf. S. 152 ff. 1) Es ist ein offenbares Mißverständniß, wenn die Unzulässigkeit gemischter Ehen auf das kanonische Recht gegründet wird. Denn in ihm ist nur von Ketzern die Rede, wozu die Protestanten nicht gehören. 2) Da die gemischten Ehen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche gültig sind, so ist jede Dispensation, selbst nach dem Urtheile der Rota Romana, zwecklos und überflüssig. 3) Würde eine solche Dispensation die Rechtsgleichheit gefährden. 4) Auch alte Theologen, wie Azor, Sanchez, Pontius behaupten, daß in paritätischen Landen oder solchen Gegenden, worin gemischte Bewohner sich befinden, solche Ehen gestattet seien, weil sie dort nicht vermieden werden können. 5) Selbst die Gründe, welche Dispensationen zu gemischten Ehen motiviren sollen, als die gemeinen und der Kirche, von der Religion Wohlfahrt, Mangel an Gefahr des Abfalles, Hoffnung, einen Protestanten zu bekehren, Erziehung der Kinder, oder doch eines Theiles derselben, in der katholischen Confession, können von Unbefangenen nicht anders als unstatthaft betrachtet werden ꝛc. S. 158: Katholische Obere, welche einem Protestanten zumuthen, zu erzeugende Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, versündigen sich wider die Vorschrift und das Muster Jesu, wie gegen die christliche Moral. Nach Jesu Anweisung sollen die Menschen nur durch ethische Mittel — Belehrung und Ueberzeugung — zu den Wahrheiten der christlichen Religion angeleitet werden, Matth. 26, 19. Mark. 16, 15. Kol. 1, 23. Eben darum gab sich Jesus so außerordentliche Mühe, die irrigen Ansichten seiner Jünger und Zeitgenossen zu berichtigen. Können aber Wahrheiten des Christenthumes nur durch Belehrung, Nachdenken und Erleuchtung errungen werden, so ist es auch auf keinem anderen Wege möglich, sie auf Andere zu verpflanzen, denn aus dem menschlichen Geiste kann Nichts hervorgehen, was er nicht zuvor auf obige Weise richtig aufgefaßt habe, und darum kann nicht verlangt werden, in gemischten Ehen erzeugte Kinder katholisch zu erziehen. Zudem, S. 160, ist es ein ausgemachter Grundsatz: Gib Niemand Veranlassung zu einer Handlung, die wider sein Gewissen ist! Eine solche Handlung fordert man aber, wenn man verlangt, ein Protestant solle seine Kinder katholisch erziehen, fordert, daß er seine Menschenwürde verletze. Eben darum kann auch kein Protestant, der dieses Versprechen gegeben hätte, an dasselbe ge-

Digitized by

hunden sein ꝛc. — S. 106 heißt es: „Mit der Frage: In welcher von beiden Confessionen die Kinder zu erziehen sind? sollte sich eigentlich weder der Staat, noch die Kirche befassen; sie müßte vielmehr dem Vernunftrechte, der Autonomie und dem Gewissen der Aeltern überlassen bleiben, wie denn auch das königl. Preuß. Landrecht, II. Tit. §. 74 bestimmt: daß, so lange die Aeltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, kein Dritter darein zu reden habe ꝛc. Da es aber, §. 32, auf die Familieneintracht und deßhalb auf die Staatswohlfahrt einen verderblichen Einfluß haben kann, wenn es hierüber an einer bestimmten Erklärung der Aeltern mangelt, so ist in dieser Hinsicht und als Folge dieses Grundsatzes die Staatsgewalt ermächtigt, dagegen zweckdienliche Verkehrungen zu treffen ꝛc. Zur Verbesserung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen schlägt der Verf. nun S. 116 f. vor: 1) Die Gesetzgebung muß die Autonomie der Privaten hierin mit aller Zartheit achten. 2) Die Freiheit der Privaten ist nur da durch positive Gesetze zu beschränken, wo es der allgemeine Staatszweck erfordert. 3) Da das väterliche Vorrecht bei der Erziehung in der Natur der Sache gegründet ist, so muß auch das väterliche Vorrecht bei Bestimmung der Confession in vorzüglichen Betracht kommen, insofern dieß die Privat-Autonomie gestattet ꝛc. §. 36. Daß auch katholische Aeltern die rechtliche Befugniß haben, ihre Kinder in einer anderen, vom Staate genehmigten Confession zu erziehen, ist eine richtige Folge, die aus der im westphälischen Frieden gewährten Confessionsgleichheit folgt. Was die evangelische Confession anlangt, so ist hierbei zu bemerken: 1) daß auch die evangelischen Christen dem Geiste nach zur katholischen Kirche (den Begriff ideel gefaßt) gehören ꝛc. §. 38. Der Katholik geht zwar von der Ueberzeugung aus, daß seine Kirche die hohe Idee vom Reiche Gottes am richtigsten aufgefaßt hat und darstellt. Allein, als verständiger Christ wird er doch auch einsehen, daß sein subjectiver Religionsglaube keine allgemeine Norm für alle Menschen sein könne. Denn wäre dieß, so würde der Vater der Geister allen Menschen einerlei Anlagen und Erkenntnißkräfte, einerlei Mittel und Veranlassungen verliehen haben, sich mit den Wahrheiten, Vorschriften und Verheißungen des Christenthumes vertraut zu machen und davon zu überzeugen ꝛc. Da übrigens, §. 39, die meisten Kinder gemischter Ehen der Confession des Vaters folgen, so wird die abhängige, folgsame Gattin sich bescheiden, daß diese Leitung dem Manne, als Familienhaupte, vorzüglich zukommt ꝛc." (Beschluß folgt.)

Bilder nach der Schrift. Eine Christfestgabe von Fried. Georg Jordan, Senior des geistlichen Min. zu Bortheim. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1837. 100 S. 8.

Der Titel dieser Schrift besagt nicht genau, was man in derselben zu erwarten hat: darum sei es zunächst bemerkt, daß es zwölf Predigten sind, welche der Hr. Verf. „seinem theuren Vater, dem D Joh. Ludw. Jordan, Wardein an der königl. Münze zu Clausthal und Lehrer an der königl. Berg- und Forstschule daselbst" widmete, welcher, nach dem Zueignungsworte, stets gern weilte unter Bildern aus der heiligen Geschichte, wie sie nach den Werken unsterblicher Meister der Grabstichel schuf. — Den ersten, unwillkürlichen Eindruck, den diese Predigten auf Ref. machten, war ein durchaus angenehmer: der Verf. hat sich zum Ziele gesetzt, in einzelen Zügen das Bild des großen Stifters unserer Religion in seiner hehren, heiligen Gestalt zu zeichnen, und dieß gibt seinen Reden einen eigenthümlichen Reiz; mit Wärme und Zartheit schließt er sich an seinen Meister an, mit frommer Begeisterung schildert er sein heilsames, segensreiches Wirken auf Erden, mit Schärfe sucht er die verschiedenen Situationen, unter denen der Herr lebte und wirkte, aufzufassen, und dieß Alles in einer so frischen, lebendigen, blühenden Sprache, daß wir uns in die heilige Umgebung des Herrn unwillkürlich versetzt fühlen und gleichsam Augenzeugen seines Wirkens werden. Wenn nun aber der kritische Maßstab an diese Predigten gelegt werden soll, so können mancherlei Schwächen und Gebrechen ihnen keineswegs abgeläugnet werden, und Ref. hält es für Recensentenpflicht, den Verf. und die Leser dieser Blätter darauf aufmerksam zu machen. — Zunächst kann es nicht gebilligt werden, daß die Predigten größtentheils nicht einen Hauptgedanken, sondern nur eine Ueberschrift an der Spitze haben, wie der Verf. es bei der 10. Pred. selbst wörtlich ausspricht: „Zur Ueberschrift geben wir unserer Betrachtung den Zinsgroschen, und beachten zunächst die Frage, die er veranlaßt, und sodann die Antwort, die er herbeiführt." Wie bequem auch solche Dispositionen für den Redner sind, so wenig kann es gebilligt werden, wenn sie öfter wiederkehren. Ebenso wenig ist es nach den Regeln der Homiletik gestattet, im Thema schon die Partition zu geben, wie bei der ersten Predigt über 1 Kor. 4, 20: „Das Reich Gottes steht nicht in Worten, sondern in Kraft." 1) Das Reich Gottes steht; 2) doch nicht in Worten, sondern in Kraft. — Die fünf folgenden Predigten schildern „Christus am Jakobsbrunnen" nach folgenden Capitelüberschriften: 1) „Die Bitte welche der Heiland ausspricht." „Um sie vereinen wir uns (ein Ausdruck, welcher öfter wiederkehrt) im Geiste und beachten: a) den Ort, wo die Bitte laut wurde, b) die Ursachen, die sie veranlaßten, c) die Weise, in der sie geschah, d) die Verhältnisse, welche obwalteten, und e) die Ahnungen, die sie hervorrief." 2) „Die Gabe, die er spendet." a) die Natur, b) der Segen dieser Gabe. 3) „Das Bekenntniß, das er ablegt." Es bezieht sich a) auf sein Reich, b) auf seine Person. 4) „Die Weisung, die er gibt." a) Sieh das Feld, das dich umgibt; b) geh in die Arbeit, die dich ruft; c) sammle die Frucht, die dir entgegenrauscht, und d) freue dich des Segens, der dir bereitet ist. 5) „Die Anerkennung, die der Heiland findet." a) Das Wesen, b) die Mahnung dieser Anerkennung. — Wie ansprechend auch diese Vorträge im Einzelen erscheinen, so muß es ihnen doch als gegründeter Vorwurf gelten, daß sie in dieser Weise einen Totaleindruck nicht hervorbringen können: man fühlt sich angezogen, angenehm unterhalten, die schönen Schilderungen beschäftigen die Phantasie, die oft geistreichen Wendungen und Beziehungen, dabei Alles in gehobener, meist edler Diction, gewähren wahren Kunstgenuß; aber das praktische Moment, welches keiner geistlichen Rede fehlen darf, tritt zu sehr zurück, und bei aller Schönheit der einzelen Particen fehlt es dem Ganzen an Bündigkeit und der nothwendigen Steigerung, weßhalb auch den meisten Predigten ein eigentlicher Schluß abgeht. — Auch der folgenden 7. Predigt, Matth. 6, 28—30. „Die Lilien des Feldes", fehlt es nicht an einzelen schönen Stellen. — Die 8. Predigt, über Luk. 17, 11—19. hat als Thema den Satz: „Im Glauben an den Herrn ruht unsre Hülfe." — Die 9. Predigt, über Mark. 7, 31—37. hat zum Hauptgedanken: „Der Herr lehrt, während er heilt, uns Heilungen verrichten." a) Wem bringt der Herr Heilung? b) Warum bringt er Heilung? c) Wann bringt er Heilung? d) Wie bringt er Heilung? — Die 11. Predigt, Luk. 14, 8—11. „Festgenossen hat auch das Gottesreich auf Erden." Wir achten a) auf das Fest, b) auf des Festes Genossen; scheint Ref. ziemlich verfehlt. Die 12. Predigt, Luk. 2, 1—20. „Die Feier der Christnacht zu Bethlehem ein Vorbild unserer Festfeier", ist eine schön durchgeführte Homilie.

Wir glauben hiermit unser Urtheil über des Verfassers Predigten begründet zu haben: er besitzt entschiedene Anlagen zu einem guten Kanzelredner, und würde Ausgezeichnetes leisten, wenn er mitunter seine Phantasie mehr zügelte und strenger an die Regeln der Homiletik sich hielt. Als eigentlich anstößig ist Ref. nur eine Stelle vorgekommen, S. 57: „Der Thau aber, der sie (die Seele des Menschen) tränkt, das ist das Blut unsers Herrn Jesu Christi." Der Verfasser ist sonst kein Freund der Bluttheorie, und dieser Ausdruck ist ihm bei seiner Vorliebe zu Bildern wohl nur unwillkürlich entschlüpft. M. S

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. Februar 1839. Nr. 24.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Beschluß.)

Indem wir hiermit zu einer anderen Schrift übergehen vernehmen wir die Stimme eines Gegners der preußischen Regierung.

45) Zum Preußischen Kirchenrecht. Eine zeitgemäße Monographie. Schaffhausen. Hurter'sche Buchhandlung. 1838. 168 S. 8.

Zwar sagt der ungenannte Verf.: „Unsere Mittheilungen sollen kein Oel ins Feuer gießen, sondern Männer, sonst von hoher Einsicht, welche jetzt mehr als je das Bedürfniß der Eintracht und Ruhe fühlen müssen, bis in das tiefste Mark ihrer Seele überzeugen, daß ihr bisheriges System nur geeignet war, die Gemüther zu beunruhigen und die Glaubenstreue zu höhnen ꝛc." Allein der Ton selbst kann nur das Entgegengesetzte wirken.

Das „Drama", wie die Schrift sich ausdrückt, bewegt sich bloß auf einem sehr beschränkten Theile Deutschlands, es betrifft nämlich die Verhandlungen über die Dreifaltigkeitskirche in Trier, welche den Protestanten überwiesen werden sollte. Unter preußischer Regierung, sagt der Verf., wurde zuerst bloß der Mitgebrauch dieser Kirche nach Gastrecht begehrt, bis eine neue evangelische Kirche erbaut, oder die Marienkirche zum protestantischen Gottesdienste würde eingerichtet sein; und nachdem Hr. Generalvicar Cordel mehrere freie Kirchen ohne Erfolg angeboten, wurde der Mitgebrauch der genannten Kirche von Seiten der evangelischen Gemeinde vom Minister von Altenstein verfügt und später durch eine Cabinetsordre vom J. 1829 ausschließlich zum evangelischen Gottesdienste bestimmt u. s. w. — Der Verf. beschwert sich nun über die Schritte der königl. preußischen Staatsregierung, als über Eingriffe in das Eigenthum der Behörigen der Jesuitenkirche und sucht den Besitzstand derselben rechtlich zu deduciren. Ref. muß sich für incompetent erklären, über diese Angelegenheit sich auszusprechen, da, abgesehen davon, daß der Verf. selbst lediglich an juridische Richter appellirt, hier bloß die Schrift des Beschwerdeführers vorliegt. Uebrigens verhehlt sich derselbe nicht, daß nach dem allbekannten Gerechtigkeitssinne des Königs voraus mit Gewißheit anzunehmen sei, die Sache verhalte sich ganz anders, als dieselbe hier dargestellt wird.

46) Pro Memoria oder theologisches Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhles zu Cöln seit dem 21. November 1837. Geschichtlich-kirchenrechtliche Abhandlung. Eine bescheidene und parteilose Darlegung der kanonischen Vertheidigungsgründe des Erzbischofs von Cöln. Von Pastor Franz Theodor Heinrich Goßler, Ordenspriester an der Observantenkirche, Hausgeistlicher und Beichtvater der Gefangenen bei dem Inquisitoriatsgerichtshofe des königl. Oberlandesgerichts zu Paderborn, weiland Beisitzer des königlichen Hof- und Kammergerichtes zu Berlin, des königlichen Oberappellationshofes zu Cöln, des königl. Oberlandesgerichtes zu Hamm und des königlichen Landesgerichtes und der Assisen zu Cleve. Augsburg, 1838. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. 44 S. 8.

47) Die Advocatie der Kirche (Advocatia Ecclesiae) von P. Franz Theodor Heinrich Goßler. Augsburg, 1838. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Apendix I. II. III. und IV. zu dem Pro Memoria oder theologischen Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhles zu Cöln seit dem 21. November 1837. Erstes Heft, 92 S. Zweites Heft, 111 S. Drittes Heft, 63 S. Viertes Heft, 127 S. 8.

Ref. würde den Lesern einen schlimmen Dienst erweisen, wenn er dieselben in die einzelen Partieen dieser Schriften einführen wollte, und achtet sich davon um so mehr dispensirt, je aufrichtiger er befürchten muß, daß sie ihnen nicht folgen würden.

Was wir hier zu suchen haben ergibt sich schon aus dem Responsum in Nr. 10. S. 43, wo der Verf. zu deduciren sucht: „daß der Erzbischof bis nach kanonisch ausgemachter Sache in seinem Erzbisthume zu erhalten sei, und die Untersuchung gegen ihn nach denselben kanonischen Grundsätzen zu führen ist, welche auch in der baierischen Gesetzgebung für solche Fälle ausgesprochen sind, wo in letzter Instanz der päpstliche Stuhl einen oder mehrere Bischöfe als Synodalrichter delegirt. Der Verf., verstehend auf dem einseitigen Standpuncte seines falschen Katholicismus, erzählt, was schon hundertmal erzählt worden ist, theilt Actenstücke mit, welche Jedermann kennt, führt die Aussprüche katholischer Theologen und Rechtslehrer ꝛc., die ihm natürlich als Orakel gelten, untermischt mit Gebeten und alten und neuen Zeitungsartikeln bunt durch einander an, und gewinnt nun begreiflicher Weise, was seinem Systeme zusagt, mit leichter Mühe. — Ref. bedauert den Verf. um der Mühe willen, welche er auf diese gehaltlose Arbeit verwendet hat.

Viel wichtiger und gewichtiger ist die Schrift:

48) Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen, vor den Richterstuhl des neunzehnten Jahrhunderts gestellt, von einem protestant. Baiern; veranlaßt durch die Cölner

Digitized by Google

Angelegenheit. Nürnberg, bei Joh. Leonhard Schrag. 1838. 279 S. 8.

Diese Schrift wurde durch einen Zeitungsartikel veranlaßt, welchen der Verf. gegen den „Athanasius" von Görres in den Correspondenten von und für Deutschland einrücken ließ, indem derselbe in der Oberpfalz einen Gegner fand, dessen Erwiederung mehrere Fragen anregte, deren öffentliche Beantwortung in den jetzigen Zeitverhältnissen ersprießlich schien. Durfte Görres „Athanasius", welcher die Ehe mit Protestanten als eine „Schändung" des Ehesacraments und die mit ihnen erzeugten Kinder für „zweyschlächtige Bastarte" erklärt, durch vier Auflagen verbreitet werden; so wird wohl, nach der Verfassung des Königreichs, auch einem jener Verdammten ein gemäßigtes Wort nicht verwehrt sein. Hat ja doch der römische Stuhl auch des baierischen Regentenhauses nicht verschont, und erklärt: „Verflucht sei dieser (Kaiser) Ludwig, verflucht, wenn er eingeht und wenn er ausgeht! Der Herr schlage ihn mit Verstandlosigkeit, Blindheit und Tollheit! Der Himmel sende seine Blitze auf ihn herab! Der Zorn des allmächtigsten Gottes und der seligsten Apostel Petrus und Paulus, deren Kirche er zu verwirren gedachte und noch gedenkt, entbrennen über ihm in dieser und in der zukünftigen Welt! Die Erde öffne sich und verschlinge ihn lebendig! In einer einzigen Generation schwinde sein Name und Andenken von der Erde! Möchten doch alle Elemente ihm zuwider sein, möchte sein Haus wüste werden!" ꝛc. ꝛc. (Bulle Clemens VI. 1346.)

Nach Mittheilung des beregten Artikels und der Entgegnung aus der Oberpfalz bespricht der Verf. folgende Fragen: 1) Erklärt die katholische Kirche die Ketzer, wozu die Protestanten unbezweifelt gehören, für verdammte Geschöpfe? 2) Hat die katholische Kirche gelehrt und verordnet, die Ketzer zu verfolgen und zu verbrennen? 3) Ist die Behauptung zu erweisen, daß die Toleranz in Baiern noch ein zartes Kind sei? Kann den Protestanten mit Recht der Vorwurf der Unduldsamkeit gemacht werden? — Der Verf. beantwortet diese Fragen, das heilige Buch der Geschichte in der Hand, und fügt die nöthigen Documente in den Anmerkungen S. 211 ff. bei, und mahnt S. 187: „Es drängt sich bei diesem Rückblicke auf die Vorzeit vor Allem das Bekenntniß auf: Wir scheuen uns dieser Unduldsamkeit unserer Vorfahren; wir entsetzen uns vor einer solchen Verdammungs- und Verketzerungssucht; wir empfinden es tief, daß Bekenntnißschriften aus einer solchen Zeit, die dem ersten Gebote des Christenthumes, dem Gebote der Liebe, so empörend entgegentreten, dringend und unabweisbar einer Abänderung und Verbesserung bedürfen" ꝛc. S. 192: „Durch die fortgeschrittene Bildung der Zeit nun, besonders durch tiefes und anhaltendes Studium des Alterthumes sind die Gebildeten unseres Jahrhunderts auf einen Standpunct gebracht, der sie klar erkennen läßt, wie wenig die bisherige Auffassung des Christenthumes den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit genüge." „So stehen nun (S. 193) von den Protestanten gewiß die Mehrzahl, von den Katholiken wenigstens ein großer Theil, auf Einem Standpuncte; sie erkennen und fühlen die Nothwendigkeit, daß das Christenthum von allen Zusätzen finsterer Jahrhunderte gereinigt werde ꝛc." „Eine allgemeine Kirchenversammlung (S. 208), welche entweder die vernunftgemäße Richtung der Zeit kirchlich geltend macht, oder wenigstens Glaubenssätze von einer Allgemeinheit aufstellt, bei der sich alle Parteien beruhigen können, ist es vornehmlich, wovon der Verf. Heil erwartet, nach Ref. Ansicht wenigstens in diesem Jahrhundert vergebens! Denn erstens wird es, wie die Dinge jetzt stehen, zu einer solchen Vereinbarung nicht kommen, und käme es dazu, so würde zweitens der Riß wo möglich noch ärger werden denn zuvor! Dagegen stimmt Ref. ganz mit dem wohlmeinenden Verf. überein, wenn derselbe bemerkt: „Es sind nicht nur jene Fragen wegen der gemischten Ehen, welche die Denkenden des Zeitalters nach den Anforderungen der Vernunft und des Christenthumes entschieden wünschen; es sind noch viele andere kirchliche Glaubenssätze, die einer öffentlichen kirchlichen Verbesserung dringend bedürfen ꝛc." Eben so wahr ist es, wenn er S. 209 fortfährt: „Das übercivilisirte Europa ist ja heutiges Tages dahin gebracht, daß die Gemeinden es oft für ein Unglück ansehen, wenn ein neues Glied der bürgerlichen Gesellschaft geboren wird; und da die Staatsregierungen bis jetzt noch keine Anstalten getroffen haben, durch wohlgeleitete, mit dem Mutterlande in Verbindung bleibende Auswanderungen im Großen nach den menschenleeren Ländern Australiens und Amerika's diesem Uebelstande abzuhelfen, so üben diese bedrängten Verhältnisse fortwährend auch in religiöser Beziehung den nachtheiligsten Einfluß aus u. s. w."

Wir brechen hiermit ab. Ob die Streitfrage unserer Zeit über die gemischten Ehen nun bald erschöpft sei, oder noch längere Zeit discutirt werde? Das wissen die Götter. Auf alle Fälle wird unsere Zeitschrift nicht versäumen, dem Publicum über die weiter erscheinenden Schriften über diesen Gegenstand zu seiner Zeit Bericht zu erstatten. S.

Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan. Ein Versuch von K. v. Raumer. Beilage zu des Verfassers „Palästina." Mit einer Karte. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1838. VIII und 56 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. läßt sich in der kurzen Vorrede so vernehmen: „Moses Bericht vom Zuge der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan ist seit Hieronymus bis auf Göthe und Rosenmüller herab von den verschiedenartigsten Auslegern auf das Verschiedenartigste commentirt worden, ohne daß man zu einem genügenden Resultate gelangt wäre. Es kommt hierbei vorzüglich darauf an, jenen Bericht gewissenhaft und genau mit den Beschreibungen zu vergleichen, die wir von Männern erhielten, welche die von den Israeliten durchzogenen Länder bereisten. In der neuesten Zeit haben unter Anderen die ausgezeichneten Reisenden Burckhard und Leon de Laborde die Kenntniß jener Länder außerordentlich berichtigt und erweitert, ihre Werke sind jedoch theils wenig, theils gar nicht von den Exegeten des Pentateuchs benutzt worden. Ich habe diese Werke beim Schreiben der vorliegenden kleinen Schrift möglichst zu Rathe gezogen und bin eben dadurch der Lösung dieser Aufgabe vielleicht etwas näher gekommen." Unläugbar hat der Verfasser mit Hülfe dieser neueren Reisebeschreibungen einen ebenso interessanten als belehrenden Beitrag zur Aufhellung des Geschichtlichen unserer ältesten Religionsurkunden geliefert. Daß sich dabei nicht Alles mit streng historischer Zuversicht ausmachen und behaupten läßt, sondern Manches einer glücklichen Combination

Digitized by Google

angehört, liegt in der Natur der Sache. Im Ganzen können wir den Erörterungen und Bestimmungen des Verf. das Zeugniß großer Genaugkeit und einfacher, selbst das nur Wahrscheinliche sehr begünstigender Entwickelung nicht versagen, und müssen diese kleine Schrift ihrem geschichtlich-geographischen Inhalte nach allen Bibelforschern und Exegeten des Pentateuchs insbesondere zur gründlichen Beachtung empfehlen. Die beigefügte treffliche Karte enthält manche Berichtigungen in den gewöhnlichen geographischen Angaben, namentlich der Grimm'schen Karte.

Der Verf. ist aber nicht bloß Historiker und Geograph, sondern hat auch ein theologisch-dogmatisches Interesse, dem er vornehmlich in einer sogenannten „historischen Einleitung" und in einem eingeschobenen Excurse über „natürliche Erklärung der Wunder" auf eben so unchristlich-schroffe, als ultraorthodoxe Art Luft macht. Dieses Ketzergeschrei von „Atheismus" über Alle, welche nicht wie der Verf. an das buchstäbliche Wunder der Schrift glauben, ist im Lichte des Evangeliums, wie der Wissenschaft selbst „gottlos" und „absurd" zugleich. In der alten Kirche stand es nur den Theologen zu, als Ketzerrichter aufzutreten; es muß für ein Zeichen unserer Zeit gelten, daß gerade Laien in diesem Sinne mit ebenso entschiedener Anmaßung, als leichtfertiger Begründung auftreten. Die Geschichte wird auch darüber richten.

Um unseren Lesern einige Proben der strengen Buchstabenorthodoxie des Verf. zu geben, heben wir Folgendes aus: „Nach 1 Mos. 15. hat der Herr bereits 700 Jahre vor dem Zuge wiederholt dem Abraham verheißen: seine Nachkommen sollten Kanaan besitzen; aber auch die Plagen, welche sie treffen würden, bevor sie das verheißene Land einnähmen, wurden dem Stammvater offenbart." Die Erfüllung dieser Verheißung: „Dein Name wird fremd sein in einem Lande, das nicht sein ist; und da wird man sie zu dienen zwingen und plagen 400 Jahre", wird dann leicht in der folgenden Erzählung nachgewiesen. Interessant ist die Erklärung des Verf. von 2 Mos. 12, 35. 36. im Sinne Augustins: „Auf Mosis von Gott erhaltenen Befehl forderten die Israeliten von den Aegyptern goldene und silberne Gefäße. Und der Herr hatte dem Volke Gnade gegeben vor den Aegyptern, daß sie ihnen liehen. Jener goldenen und silbernen Gefäße bedienten sich die Aegypter wahrscheinlich bei ihren Götzenopfern, statt das ihnen vom Herrn Verliehene zu dessen Ehre und Dienst zu verwenden. Die 4 Mos. 4, 7. erwähnten silbernen Schüsseln, Schalen und goldenen Löffel, die zum Dienste der Hütte des Stifts geopfert wurden, war das Gold und Silber jener ägyptischen Gefäße, welches die Heiden dem Herrn gestohlen, der dieß sein Eigenthum durch Israel vindicirte zu seinem Dienste." Nach dieser Ansicht jener Verhältnisse ist es sehr überflüssig, wenn der Verf. noch hinzufügt: „Für die Israeliten selbst war durch Pharao's und der Aegypter wortbrüchige Verfolgung sowohl die Verpflichtung, als auch die Möglichkeit, das Geliehene zurückzugeben, aufgehoben." War es denn wirklich die Absicht Israels, nur Jehovah zu opfern, und dann nach Aegypten zurückzukehren? — Den Weg, welchen der Verf. das Volk Israel durch das „Thal der Verirrung" nehmen läßt, halten wir für allein richtig. Noch jetzt führt eine Caravanenstraße durch dieses Thal um die Nordseite des Attaka nach Suez. Dieser Paß zwischen dem Vorgebürge Attaka und dem Meere ist aber so enge, daß kaum 20 Menschen neben einander

hindurchgehen können. Daß die Aegypter diesen Paß versperrt hätten, ist bloße Phantasie des Josephus, dem es der Verf. auf's Wort glaubt. Wo wären denn die Aegypter den Israeliten vorausgeeilt, um diesen Paß zu besetzen, — über Suez auf dem größeren Umwege, oder durch die unzugänglichen Gebirge? — Das Eine ist so unwahrscheinlich wie das andere; und der Exodus gibt darüber nicht die geringste Andeutung. Bei dem schmalen Passe war an ein Entkommen der 600,000 Mann, ohne Kinder, Vieh und Gepäck gar nicht zu denken, wenn die Aegypter schon so nahe waren. Durch das Meer mußten sie also jedenfalls; Rec. meint aber nicht, das sie die Richtung genommen, die ihnen der Verf. gibt, sondern eher längs dem Meerbusen, nach Suez hin. Dagegen spricht freilich, daß das Wasser den Israeliten zur Rechten und Linken wie eine Mauer stand. Und der Buchstabe ist dem Verf. zu gewaltig. Nachdem dieser Durchzug vollbracht, folgen wir dem Verf. leichter; nur schien es uns eine zu harte Glaubensprobe, wenn der Verf. uns überreden will: die 600,000 Israeliten hätten die ganzen 40 Jahre ihrer Wanderung täglich so viel Manna gesammelt, daß auf jedes Haupt ein Gomer (1 1/2 Berliner Metze) kam: „täglich also für 600,000 Männer, ohne Weiber und Kinder mindestens 900,000 Pfund, und dieß Tag für Tag 40 Jahre lang."!! Die Wachteln 2 Mos. 16, 13. (4 Mos. 11, 31. 32.) werden dabei wohl nicht in Anschlag gebracht.

Biblische Lehren und Geschichten in Reime gebracht und nach dem in Baiern eingeführten Spruchbuche zu Luther's Katechismus geordnet von Ch. K. Hornung, evangel. Pfarrer. Nördlingen, bei C. H. Beck, 1838. VIII u. 156 S. (36 kr.)

Im vorigen Jahre erschien von Hrn. M. Simon in Leipzig die dritte Auflage seiner christlichen Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen; gleichzeitig, ohne Nennung des Verf., Luther's kleiner Katechismus, nebst einer Sammlung von Bibelsprüchen und Liederversen, zum Auswendiglernen für Kinder in öffentlichen und Privatschulen, Brieg b. C. Falch. In diesem Jahre kam zu Ulm bei J. Ebner eine christl. Glaubens- und Sittenlehre in Sätzen, Bibelsprüchen, Denk- und Liederversen heraus, und bereits haben wir unseren Lesern ein ähnliches Büchlein anzuzeigen. Der bescheidene Verf. hat seine, sich genau an das in Baiern eingeführte und wie er meint (worüber aber freilich die Gelehrten noch nicht einig sind) „vortreffliche" Spruchbuch anschließenden Reime nach vorausgeschickter Anfrage im homil. liturg. pädag. Corr. Bl. 1836. Nr. 35. und auf mehrfache Aufmunterung erscheinen lassen. Sein Büchlein, durch welches er zur Erziehung der Kinder, denen er in Liebe zugethan ist, ein Weniges beitragen möchte, behandelt die biblische Lehre nach dem kl. Luth. Katechism. und den in genanntem Spruchbuche angeführten Sprüchen, die er jedoch vermehrt, ohne sich ängstlich zu scheuen, auch aus den Apokryphen Sprüche beizubringen, was wir nur billigen können. Auf die 6 Hauptstücke folgt ein erster Anhang S. 117 bis 122, welcher Einiges aus dem latein. Büchlein des Thomas a Kempis „von der Nachfolge Christi" in Reime gebracht enthält. In einem zweiten Anhange, S. 123—141, finden wir 21 „großentheils s. g. Gelegenheitsgedichte"; in einem

Digitized by Google

dritten liefert der Verf. einen Nachtrag, in welchem wir 1) einen Glückwunsch, 2) den 3. Psalm, 3) 46 Reime zu den 10 Geboten und 4) 34 „weltliche Sprüchwörter" in Reimen zu lesen bekommen. Was nun die Reime betrifft, so werden sie die Kinder gewiß ansprechen, wenn sie gleich großentheils ohne poetischen Werth sind. Hätte der Verf. mit seiner Arbeit weniger geeilt und die Feile weniger gespart, so würde er Verse, wie

S. 134. Mit leisem Wort und sprechenderen Mienen,

und S. 42. O Mensch bedenk's und öffne Herz und Hände,
Wenn du den Nächsten siehest im Elende.

vermieden haben. — Als fehlerhafte Reime erscheinen uns: neigen und Zeichen, dich und untadelig, schlug und Fluch, reichet und neiget, Wiege und sieche, leicht und beugt ꝛc. Veraltet ist han (S. 128) für haben. Als undeutsch müssen wir anführen: Andren für andern, Schlüfte st. Schlüchte reimend auf Lüfte, magren st. magern, Wurze st. Wurzel, Mit Guten und Erbarmen st. Gutem oder Gütern, dorten st. dort. — Geschmackloses finden wir Folgendes:

S. 23. Setz deine Zuversicht
Auf den Goldklumpen nicht. Hiob. 31, 24.

S. 44. Du scheust die Sünd' im Sonnenlicht:
Vollbring' sie auch beim Mondschein nicht.

S. 44. Soll dein Glück ewig währen,
Willst du der Höll' entlaufen
So laß dich nicht beschweren
Mit Fressen und mit Saufen.

S. 85. Dort ruft ein todtes Weib aus salz'gen Kehle.

S. 102. Wer auf beständ'gen Sonnenschein
Im Leben hofft, muß närrisch sein.

S. 109. Also, liebes Kindlein, wachse, reife,
Tanze nicht nach jeder Narrenpfeife ꝛc.

S. 144. Wer seine Aeltern nicht will ehren,
Auf ihre Warnungen nicht hören,
Den wird des Henkers Arm Gehorsam lehren.

S. 145. Ein zuchtvergeß'nes, freches Weib,
Geschmückt von Gott mit schönem Leib,
Ist zu vergleichen einem Schwein,
Behängt mit Gold und Edelstein.

Matth. 10, 28. versteht der Verf. unter dem, der Leib und Seele verderben kann, Gott S. 26 den Richter. Nach Olshausen ist darunter der Feind des Reiches Christi zu verstehen, aus Gründen, die im Comment. zu Matth. S. 335 und 336 angeführt werden. — Daß hier und da, z. B. Nr. 109. u. 123. S. 63: Was nützt dir's von der Trinität ꝛc. und S. 118: Was hilft's, wenn von der Trinität ꝛc. Wiederholungen vorkommen, hätte vermieden werden können. Falsch ist

S. 44. Aus Gott geweihter Christenehe
Entspringen gottesfürcht'ge Kinder.

S. 123. Mit Dank genieß dein Mittagsbrod,
Sonst straft dich Gott mit Hungersnoth.

Wir wissen ja aus der Erfahrung, daß weder alle aus der Ehe entsprungene, d. h. eheliche Kinder, gottesfurchtig sind, noch daß der Undankbare mit Hungersnoth gestraft wird. Vergl. Matth. 5, 45. — Leicht mißverstanden können folgende Verse werden:

S. 46. Kein Geld, kein Gut, das wir auf Erden haben,
Wird bleiben uns, wenn sie uns einst begraben.
Doch wird das Gut, das wir erkauft mit Sünden,
Mit uns den Weg zum Throne Gottes finden.

S. 112. Zur Hölle führt ein breiter Pfad.
Doch wird man oft durch Sümpfe müssen?
O nein, gepflastert mit Entschlüssen
Ist er, die nicht gereift zur That.

Dem kindlichen Gemüthe nicht angemessen erscheint es u. s., wenn der Vf. ein Kind, welches seinem Vater zum Geburtstage Glück wünscht, folgenden Vers sagen läßt:

S. 136. Freude bracht uns jeder neue Tag,
Frohe Botschaft aus den Heidenlanden,
Daß auch sie den Sünderheiland fanden,
Ueber denen Todesschatten lag.

Die Missionssache in ein Geburtstagsgedicht zu bringen, scheint uns nicht natürlich zu sein. — Was J. Paul in Prosa sagt: Kaufe das, was du nicht brauchst, so wirst du bald das verkaufen müssen, was du brauchst. Darum bedenke dich immer ein wenig, ehe du einen Pfennig ausgibst. Viele sind arm worden bloß dadurch, daß sie Vieles um ein Spottgeld eingekauft haben; sagt der Verf. in folgendem Reim:

S. 153. Kauf' dir nur Nichts, was du nicht nöthig hast;
Du kaufst dir damit Nichts als Noth und Last,
Die dich so drückt, daß du genöthigt bist,
Das zu verkaufen, was dir nöthig ist.

Wir halten es für unsere Pflicht, nun auch diejenigen Reime anzuführen, welche dem Verf. nach unserem Urtheil besonders gelungen sind. Des Raumes wegen geben wir nur die Numern der Reime an: 93. 97. 99. 104. 112. 119. 193. 198. 230. 231. 235. 243. 249. 258. 282. 406. 423. 436. Folgende mögen zur Empfehlung des aus einem frommen Gemüthe hervorgegangenen Buches wörtlich abgedruckt werden:

S. 330. Wenn mir im Hospitale meine Kranken
Schwerathmend, leichenblaß entgegenkamen,
Hinwelkt der Leib, die falsche Hoffnung steigt:
Wenn sie von Frost geschüttelt in die Decken
Gehüllt, nach mir die magren (magern) Arme strecken,
Und meine Lippe, statt zu trösten, schweigt:
Wenn ein unbänd'ger Kampf den Einen würget,
Der Andre Todesgluth im Busen birget:
Die langsam quälend Mark und Bein verzehrt:
Ach, seufz' ich dann, was ist des Menschen Leben!
Und welcher Hoffnung darf er sich ergeben?
Was er gepflanzet, wird vom Tod verheert! —
Laß fallen, was nicht Kraft hat, zu bestehen,
Den Erdenleib zerstäuben und verwehen:
Nach oben bebt sich, was von oben stammt.
Die gottergebne Seele kann nicht sterben;
Nur was ihr droht Verderben, muß verderben;
Gesöhnet ist, was das Gesetz verdammt.
Ein himmlisch schöner Leib wird sie umkleiden,
Kein Mangel nahet ihr, es trübt kein Leiden
Je des Gerechten volle Seligkeit.
Dort wird kein Tod die Liebenden mehr trennen,
Die wahre Liebe wird dann neu entbrennen,
Von ird'scher Leidenschaft nicht mehr entweiht.

Zum Schlusse noch einen Vers:

S. 104. Die hier weinend streuten edlen Samen,
Für den Heiland lebten, für ihn starben,
Tragen dort mit Freuden reiche Garben.
Laß mit ihnen, Herr, mich ärndten. Amen. Ps. 126, 5. 6.

Wir bedauern, nicht mehr solcher gelungenen Verse anführen zu können und empfehlen das sehr billige Büchlein, dessen Papier und Druck Lob verdient, Geistlichen, Lehrern und Aeltern. Sie werden sich durch dasselbe nicht nur größtentheils angesprochen finden, sondern auch viel Gutes stiften können; sei es auch, daß sie hier und da von den Glaubensansichten des Verf., der sein Buch den beiden als streng orthodox bekannten baierischen Geistlichen, Consistorialrath D. Ranke und Pfr. Löhe gewidmet hat, abweichen sollten.

Die wenigen im Buche vorkommenden Druckfehler, z. B. S. 41 wieder st. wider, S. 51 Einer st. Einer, S. 131 Huth st. Hut, hätten am Schlusse angeführt werden können.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. Februar 1839. Nr. 25.

Predigten über freie Texte von Johann Heinrich Heer, weiland erstem Pfarrer von Glarus. Dritter Band. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. Zurich, Druck und Verlag von Geyßer und Hößli. 1838.

Der im Jahre 1835 in einem Alter von 48 Jahren verewigte Verfasser dieser Predigten erregte schon durch seine Reden zur Erweckung und Bildung eines heiligen Sinnes an Gebildete (Basel 1809 bei Samuel Flick) als angehender Homilete bei allen, welche von diesen durch Reichthum der Gedanken und jugendlich blühende Darstellung ausgezeichneten Reden Kenntniß nahmen sehr große Hoffnungen. Eine später unter dem Titel Religionsvorträge für die Bedürfnisse unserer Zeit, Glarus 1814 bei Freuler erschienene Sammlung war geeignet jene Hoffnungen durchaus zu rechtfertigen und gab der unter ungewöhnlichen, auch die Freiheit des Gemüthes hemmenden Körperleiden fortgesetzten wissenschaftlichen und theologischen Bildung des Verfassers das rühmlichste Zeugniß. Im Jahre 1829 sah sich der vortreffliche Mann durch Gesundheitsumstände, welche seine öffentliche Thätigkeit immer mehr erschwerten, genöthigt, sein ehrenvolles Amt als erster Pfarrer in Glarus niederzulegen. Um aber den zahlreichen Verehrern, die sich an seinen Vorträgen erbaut hatten, wenigstens einigen Ersatz zu geben, fing er nach seiner Rückkehr in das Privatleben an, eine Sammlung von Predigten über freie Texte herauszugeben, deren erster Band, noch vom Verfasser besorgt, im Jahre 1830 an's Licht trat und in der kritischen Predigerbibliothek mit großem Beifall angezeigt ward. Aber im Anfange des Jahres 1832 erlitt seine Gesundheit eine bedenkliche Erschütterung, so daß er die begonnene Herausgabe seiner Predigten nicht mehr selbst fortsetzen konnte. Was ihm unmöglich war, das that nach seinem allgemein bedauerten Tode ein Verwandter des Verewigten, sein verdienstvoller Amtsnachfolger, Herr Pfarrer Walther in Glarus. Der von ihm aus dem Nachlaß des sel. Heer besorgte zweite Band der Predigten über freie Texte ward im Septemberhefte des Theol. Literaturblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung 1838 Nr. 115 von einem anderen Recensenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Indem sich Verfasser dieser Anzeige im Allgemeinen mit dem dort gefällten Urtheil einverstanden erklärt, glaubt er zur gerechteren Würdigung des zweiten und dritten Bandes dieser Sammlung folgende Bemerkung machen zu müssen. Es findet bezüglich auf rhetorische und künstlerische Vollendung zwischen den Predigten des ersten und denen der folgenden Bände ein unverkennbarer Unterschied statt, der indessen Niemanden von der Anschaffung der letzteren abschrecken darf. Unstreitig ist an jenen ein höherer Grad von Reife wahrzunehmen, welchen die rastlos nachbessernde und vervollkommnende Hand des Verfassers seinen sorgfältig ausgewählten Vorträgen bei der letzten Ueberarbeitung noch gab. Die nach seinem Tode herausgegebenen Bände bieten die Arbeiten des Verfassers ganz so dar, wie sie derselbe im Gedränge von Amtsgeschäften der verschiedensten Art und bestürmt von den störenden Einflüssen eines immer mehr oder weniger gereizten Körpers auszuarbeiten vermochte. Wer diese Verhältnisse in Betrachtung zieht und dabei den Gedankenreichthum und die ergreifende Wärme, die auch dem dritten Bande nachgerühmt werden können, erwägt, der wird den vollendeten Verfasser nicht weniger verehren als bewundern und erkennen, daß nur die hingebendste Liebe zu seinem Berufe ihn auch unter so schwierigen Verhältnissen zu solchen Leistungen befähigte. Gewiß wird auch manches, was an diesen Predigten, wenn man nur den allgemeinen Maßstab der homiletischen Kunst anlegt, als mangelhaft erscheint, in einem ganz andern Lichte sich darstellen, wenn man die Worte des Verfassers in der Vorrede zum ersten Bande Seite IV und V beherzigt: „Ein Seelsorger, der, wie billig, mit ganzem Herzen und mit allen seinen Gedanken und Wünschen nur seiner Gemeinde lebt, und an allem, was in ihr begegnet, den wärmsten Antheil nimmt, kann sich, bei Abfassung seiner Predigten, nie ein anderes Ziel setzen, als das Eine, diesem bestimmten Kreise, mit dessen Bedürfnissen er durch so mannichfaltige Berührung immer vertrauter wird, möglichst nützlich zu sein. Versucht er es, sie nachher für einen größeren Kreis noch einmal zu überarbeiten, so kann leicht geschehen, daß er Manches, was ihnen eigenthümlichen Werth und Leben gab, hinweglöschen muß."

Was den Geist dieser Predigten betrifft, so können wir denselben nicht treffender bezeichnen, als es vom Verfasser selbst in der soeben erwähnten Vorrede zum ersten Bande Seite VI—VIII in folgender Selbstcharakteristik geschehen ist. „Theologischen Streitigkeiten fremd, ehrend von Herzen jeden aufrichtigen Freund und Forscher christlicher Wahrheit, welcher Partei er immer angehöre, und — nach des Apostels Ermahnung: prüfet Alles, das Gute behaltet — von Allen zu lernen bemüht, erkennt der Verfasser gleichwohl Christum als den einigen Herrn und Meister, sein Wort als die unbedingte Richtschnur des Glaubens und Lebens, vest überzeugt: in ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen (Joh. I, 4); aber auch nie vergessend, daß das himmlische Licht nur vergeblich scheinen würde, wenn Gott unserm innern Menschen nicht ein Auge für dasselbe geschenkt hätte, und eingedenk, wie viel, nach des Heilands eigener Belehrung (Matth. VI, 22. 23) davon abhänge, ob dieses Auge lauter und unverdorben sei, und wie bedeutungsvoll er sprach: wenn das

Digitized by Google

Licht, das in dir ist, Finsterniß ist, wie groß wird dann die Finsterniß sein! Sollten nun vielleicht, wie in unserer mannichfach bewegten Zeit vorauszusetzen ist, manche Beurtheiler dieser Predigten dafür halten, es werde in denselben dem Lichte, das in uns ist, zu wenig, und andere hingegen umgekehrt, es werde demselben zu sehr vertraut — so gibt der Verfasser gern zu, daß Jene sowohl, als Diese, bei ihren entgegengesetzten Urtheilen nur ihrer reinsten Ueberzeugung folgen, fühlt sich aber durch das Bewußtsein beruhigt, daß er die Wahrheit mit treuem Ernst und mit Anwendung aller ihm verliehenen Mittel und Kräfte gesucht und dieselbe nach seiner besten Einsicht und innersten Ueberzeugung verkündigt hat, und daß christliche Erbauung sein höchster und letzter Zweck war. Nie wird er sich schämen des Evangeliums Jesu Christi, denn es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die an dasselbe glauben. Ein treuer Diener desselben zu sein, ist sein aufrichtigstes Bestreben, aber eben darum, wie der Apostel sagt, nicht ein Diener des Buchstabens, sondern des Geistes; denn der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig." Das dogmatische und ethische Element durchdringen sich in den Predigten des Verfassers auf die glücklichste Weise. Ihm stellt sich jede Glaubenslehre, die er behandelt, in ihrem sittlich veredelnden Einflusse dar; die Moral aber, die er verträgt, gewinnt immer durch die christlich-religiösen Motive, durch welche er dieselbe unterstützt, Eindringlichkeit und Leben. Den speciellen Zustand seiner Gemeinde nimmt er so sehr zu Herzen, daß man seinen Worten anfühlt, wie sehr er bei manchen Unordnungen, die unter seiner Gemeinde vorfielen, in dem Innersten seiner Seele gelitten hat. Er spricht bisweilen mit einer Freimüthigkeit, über die man erstaunt und mit einem Schmerz, bei dem man gern annehmen würde, es sei manches, worüber der Verfasser sich ausspricht, nicht so schlimm gewesen, als es dem Redlichen in den Stunden des Trübsinnes sich darstellte. Indessen bringt er bisweilen Specialitäten zur Sprache, die sich auf Thatsachen gründen müssen, wodurch dann seine Vorträge ein sehr interessanter Beitrag zur Sittengeschichte der Zeit und des Ortes werden. So lesen wir Seite 24: „Der Sonntag, der zu unserer Besserung dienen sollte, wird von Vielen zu einem Tage der Sünde und der frechsten Zügellosigkeit gemacht! Das sind alte, oft wiederholte Klagen. Aber ach, in diesem Jahre ging der Leichtsinn noch weiter. Es wurden selbst die hohen Feste nicht mehr geschont, es wurde selbst des Abendmahles auf eine ungewohnte Weise gespottet, indem Einige unmittelbar aus den Schenkhäusern des Herrn Tafel zu nahen sich nicht scheuten. In diesem Jahre wurde selbst der Confirmandenunterricht mit Geringschätzung und frechem Leichtsinn behandelt, denn es gab — mit tiefem Kummer, aber leider zu spät, mußte ich es erfahren — es gab einige so Unwürdige, die unmittelbar vor und nach den heiligen Stunden des Unterrichtes sich an die Spiel- und Trinktische begaben und also jeden heilsamen Eindruck auf ihr Herz unmöglich machten."

Die Gegenstände, welche in dem vorliegenden dritten Bande behandelt werden, sind folgende: 1) Am Neujahrstage. Ps. 37, 37. Was wissen wir von unseren künftigen Schicksalen? 2) Luk. 7, 11—17. Der Jüngling zu Nain. 3) Tit. 2, 11—13. Der christliche Lebenswandel. 4) Matthäus 18, 1—7. Die Liebe Jesu zu den Kindern. 5) Matthäus 26, 1—5. Die verblendende Macht der Leidenschaft. 6) Mark. 14, 26—31. Die Gefahr des allzu großen Selbstvertrauens. 7) Zur Confirmationsfeier. 8) Zur Feier des hohen Donnerstags, verbunden mit der Jahresfeier des Sieges unserer Väter bei Sröfels. 1. Cor. 6, 20. 9) Am Osterfeste. Röm. 6, 1—5. Wozu ermuntert uns das Auferstehungsfest Jesu? 10) Am Osterfeste. Phil. 1, 21. Christus mein Leben, Sterben mein Gewinn. 11) Phil. 1, 3 bis 11. Wie wichtig es sei, empfangene gute Eindrücke zu bewahren. 12) Am Feste der Himmelfahrt. Luk. 24, 50 bis 53. Die Liebe ist das Band, das Himmel und Erde verknüpft. 13) Am Pfingstfeste. Röm. 8, 9. Wer Christi Geist nicht hat, ist nicht sein. 14) Apostelg. 7, 54 bis Ende. Der Tod des Stephanus. 15) Joh. 1, 17. Gesetz und Gnade. 16) Ps. 111, 10. Gottesfurcht der Weisheit Anfang. 17) Röm. 8, 14. 15. Von dem Geiste der Kindschaft. 18) Am Kirchweihfeste. Col. 2, 6. 7. Die hohen Vorzüge der evangelischen Kirche. 19) Am Bußtage. Luk. 23, 28. Weinet über euch und eure Kinder. 20) Ps. 1, 1—3. Der Segen der Frömmigkeit. 21) 2. Cor. 5, 4 bis 9. Die frohe Erwartung des Todes. 22) Eph. 5, 19. Der hohe Werth des religiösen Gesanges. 23) Joh. 8, 34. Die Gewalt der Sünde. 24) Eph. 5, 18. Die Unmäßigkeit in ihrer wahren Gestalt. 25) Am Weihnachtsfeste. Joh. 1, 9. Jesus das Licht der Welt. Schon aus dieser Inhaltsanzeige ergibt sich, daß man in dieser Sammlung neue Themen, oder Hauptsätze, welche wenigstens durch eigenthümliche Fassung bekannter Wahrheiten sich auszeichnen, nicht zu suchen habe, ein Mangel, welchen man indessen dem Verfasser um so viel weniger zur Last legen wird, als die neuere Homiletik das Lob der Neuheit im Erfinden als einen sehr zweideutigen Vorzug christlicher Vorträge betrachtet. Die meisten dieser Predigten sind synthetisch; doch fehlt es auch nicht ganz an Homilieen. Eine sehr wohlgelungene synthetische Analyse oder analytische Synthese ist Predigt 20. Hier wird sehr treffend aus dem Texte Ps. 1, 1—3 das Thema: der Segen der Frömmigkeit hergeleitet, und im ersten Theile die Frage beantwortet: „wie und wodurch begründet die Frömmigkeit das wahre und dauernde Heil des Menschen", im zweiten aber angezeigt, „worin das Heil besteht, das sie für den Menschen begründet". Der erste Theil zerfällt in zwei Subdivisionen, von denen die erstere wieder mehrere Untertheile hat. Die Frömmigkeit begründet das wahre Heil des Menschen, A) „weil sie dem Herzen gegen alles Böse einen tiefen Abscheu einflößt. Er wandelt nicht im Rathe der Gottlosen. (Ihre Gesinnungen und Grundsätze widerstreben seinem innersten Gefühl.) Er tritt nicht auf den Weg der Sünder. (Ihre Handlungen können ihn nicht bethören.) Er sitzt auch nicht wo die Spötter sitzen. Auf ihn machen die Spottreden der Verdorbenen keinen Eindruck". B) „Weil sie dem Herzen eine feurige Liebe zu allem Guten einflößt. Im zweiten Haupttheil wird nun das Glück des Frommen ebenfalls nach Anleitung und in der Ordnung des Textes also beschrieben. 1) „Er ist, wie ein Baum, der an Wasser gepflanzt Frucht bringt zu seiner Zeit", d. h. sein inneres Leben entfaltet sich unter dem Einflusse der göttlichen Gnade. 2) „Seine Blätter fallen nicht ab". Seine Glückseligkeit ist unzerstörbar und ewig (eine ungemein ansprechende Stelle, frei von allen den Uebertreibungen, in welche unerfahrene Redner so leicht bei der

Digitized by Google

Schilderung der Glückseligkeit des Frommen gerathen). „Und was er thut, das geräth wohl. Gottes Segen ruht auf seinen Unternehmungen. (Auch hier fehlt es nicht an den nothwendigen Bestimmungen des Sinnes dieser Behauptung.) Wenn es sich, namentlich beim ersten Theile, fragen ließe, ob sich der Psalmist oder einzelen Momente der Auslegung, welche hier seinen Worten gegeben wird, deutlich bewußt gewesen, so glauben wir doch diese Disposition als Muster einer ebenso zwanglosen als geistreichen Textbenutzung anführen zu können. Nicht weniger musterhaft ist die Textbenutzung in der zweiten Predigt: „Die Geschichte des auferweckten Jünglings zu Nain". Wir richten unsere Aufmerksamkeit zuerst auf den Todten und seine trostlose Mutter (V. 12 — Ein Todter — ein blühender Jüngling — der einzige Sohn einer verlassenen Wittwe.) — Zweitens auf Jesum den fühlenden Menschenfreund voll Gotteskraft. (V. 13–15 nach allen ihren einzelen Momenten.) Drittens auf den Eindruck, den seine That auf das umstehende Volk machte, und auch auf uns machen soll. (V. 16—17) Ehrfurcht — Dankbarkeit — Glauben.

Weniger Entschuldigung indessen, als das minder Neue der hier behandelten Themen dürfte das zu Allgemeine und Vage einzeler derselben verdienen. Wir denken hier an Themata wie folgendes: Der christliche Lebenswandel, und andere. So unzweifelhaft es ferner aus vielen Dispositionen dieses Bandes hervorgeht, daß der Verfasser die Gesetze der logischen Eintheilung nicht nur kannte, sondern auch zu handhaben wußte, so stößt man doch bisweilen auf Eintheilungen, welche weniger Beifall verdienen, und die Behaltbarkeit leidet bisweilen unter der Menge der Worte, durch welche die einzelen Theile angekündigt werden. Wir wollen beides an einem und demselben Beispiel zeigen. In der neunzehnten Predigt werden als Hauptsatz aufgestellt die Worte: „Weinet über euch und eure Kinder. I. Ob und warum wir Ursache haben, über unsere Kinder zu weinen? a) Die Gottesfurcht schwindet fast mit jedem Jahre unter uns; b) die Gebote Gottes verlieren im Leben mehr und mehr ihr unbedingt gebietendes Ansehen über die Gewissen, c) die heilige Scheu vor dem unsichtbaren ewigen Richter wird immer mehr unterdrückt; d) den Gelüsten eines verderbenen Herzens wird immer ungebundener Folge geleistet; e) die Ursachen, die Gelüste und Mittel der Verderbniß mehren sich in unserer Gemeinde in eben dem Maße, wie die Bevölkerung steigt, mit jedem Jahre". Es ist unverkennbar, daß mehrere dieser Unterabtheilungen einander nicht ausschließen, sondern involviren. Im zweiten Theile wird die Frage: Wer insbesondere zu dieser Trauer Ursache habe, sehr beifallswerth dahin beantwortet: a) die Urheber und Beförderer dieses Verderbens, b) die, welche sich von ihnen bethören, verführen und fortreißen lassen, c) die, welche dem wachsenden Verderben wehren konnten und das nicht gethan haben, d) wir Alle. Daß auch hier vieles viel kürzer und bündiger ausgedrückt werden konnte, ist bei aller Trefflichkeit dessen, was gegeben wird, nicht zu verkennen. Uebrigens erscheinen die Vorträge des Verfassers überall als das Resultat eines gründlichen Nachdenkens, einer geläuterten Religionstheorie, reicher Erfahrung und sorgfältiger Beobachtung der Menschen. Nur äußerst selten stößt man auf Behauptungen, welche der Geschichtkundige weniger allgemein ausgedrückt wünscht, z. B.

in der übrigens von echt protestantischem Geiste durchwehten 18. Predigt, wo man S. 238 liest: „Nie hat unsere Kirche anders denkende Brüder verfolgt, niemals Zwang geübt oder gebilligt, sondern vielmehr im Geiste des erhabenen Lehrers Duldung und herzliche Bruderliebe gegen alle Menschen gepredigt und uns zugerufen: „richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet." So hat unsere Kirche zu allen Zeiten gelehrt und gehandelt, Menschenrechte, Gewissensrechte jederzeit für heilig geachtet, den Geist der freien, wahrheitsliebenden Prüfung und Forschung, der duldenden Liebe jederzeit allen ihren Gliedern empfohlen!" Wollte Gott, daß nicht die Geschichte der beiden protestantischen Kirchen im 16. und 17. Jahrhundert mehr als eine Thatsache erzählte, welche das Gegentheil bewiesen. Ferner wird in der trefflichen Predigt: Ueber den hohen Werth des religiösen Gesanges im ersten Theile so von demselben gesprochen, als ob der religiöse Gesang immer und überall als wesentlicher und nothwendiger Theil der öffentlichen Gottesverehrung betrachtet werden wäre. Allein in den Zürcherischen Kirchen ward von 1527—1598 gar nicht gesungen. Wenn endlich hier und da eine dieser Predigten in einzelen Theilen mit einigen der früheren Bände in gewisser Inhaltsverwandtschaft stehen, so wird man dieses um so milder beurtheilen, da sich das auch bei Verfassern findet, denen es gegönnt ist, selbst noch die letzte Feile an ihre Arbeiten zu legen.

Nachdem wir nun dem, was eine unparteiische Kritik fordert, hinlänglich Genüge geleistet haben, kehren wir noch einmal zu dem angenehmeren Geschäffte zurück, das Lebenswerthe dieser Predigten an's Licht zu ziehen. Wie geschickt der Verfasser das Locale und Temporale für die Erbauung seiner Zuhörer fruchtbar zu machen wisse, zeigt unter anderen Predigt 23, welche am Sonntage nach der Hinrichtung einer Kindesmörderin gehalten wurde, in welcher wahrhaft erschütternde Stellen vorkommen. Ebenso die Gründonnerstagspredigt, in welcher der Verfasser die Worte: Ihr seid theuer erkauft, seinen Zuhörern in der doppelten Beziehung auf den an diesem Tage gefeierten Sieg bei Stäfels und auf die noch ungleich wichtigere Erlösung durch Christum mit großer Gewandtheit zu Gemüthe führt. Hier heißt es unter Anderem Seite 99 und 100: „Von willkürlicher Herrschaft, von höhnendem Uebermuth einer weltlichen Macht, von Druck und Entwürdigung des Schwachen von Tyrannei und Despotismus haben wir keinen Begriff. Wir glücklichen Eidgenossen athmen Hauche der Freiheit von Jugend auf und wandeln auf ihrem heiligen Boden. Ja, wir sind losgekauft von bürgerlicher Knechtschaft! — Ein hohes, unschätzbares Glück! aber was würde dieses Glück uns nützen, wenn wir Knechte am Geiste und Herzen, Knechte unserer Neigungen und Begierden, Sklaven des Irrthumes, der Sinnlichkeit, der Gelegier und der Sünde wären? Ein Land, wo das Laster herrscht, ist und bleibt bei jeder Verfassung und Regierungsart ein unglückseliges Land, und ein Mensch ohne Glauben und Tugend, ein Sündenknecht ist in keinem Lande ein Freier. Alle Tyrannei der Menschen ist ein kleines Uebel in Vergleich mit der Tyrannei der Leidenschaften und der Sünde, und alle bürgerliche Freiheit kann einem Volke nichts nützen, wenn es unter dem Joche seines eignen Aberglaubens oder seiner Sünde schmachtet.

Darum Heil euch, daß ich hinzufügen kann: ihr seid auch von der geistigen Knechtschaft losgekauft.

Digitized by Google

Ja, Christen, ihr seid es, wenn ihr nur selbst wollet! Der Sohn Gottes hat euch diese edle Freiheit erworben". Ferner Seite 102: „Blicken wir im Geiste hin auf das Schlachtfeld! Was sehen wir? Welch' ein großes, erhabenes Schauspiel! Einige hundert hochherzige Männer von zwanzigfach stärkeren Schaaren gedrängt, zum Theil schon überwältigt, aber unverzagt, unbeweglich. Schon sind ihre Reihen von der Uebermacht der Feinde, wie von einem reißenden Waldstrom durchbrochen, aber ihr Wille, ihr Entschluß wankt nicht; ihr Muth ist nicht besiegt. Sie sammeln sich von neuem unter dem Panner des Landes; die Sturmglocke erschallt in allen Dörfern; allgemeine Bewegung ist im ganzen Lande; von allen Seiten strömt, wer Kräfte hat, auf das Schlachtfeld; sie stürzen sich in der Feinde Schaaren; sie stürzen sich in Gefahr und Tod; sie sterben kämpfend mit allen ihren Kräften; der Schweiß rinnt von ihrem Antlitz und vermischt sich mit ihrem Blute. Allen schwebt der Tod vor dem Angesichte; in Allen lebte nur ein Gedanke: Gott, Pflicht, Vaterland und unsere Kinder. O rührendes, erhabenes Schauspiel! Für uns kämpfen sie; uns erringen sie die Würde und das Glück eines freien Volkes. O, fühle du es, Volk von Glarus: die Freiheit, deren du dich rühmst, durch die du so glücklich sein könntest, die Freiheit, die du oft so sträflich mißbrauchest, sie ist theuer erkauft, sie ist mit edler Väter Blut erkauft.

Aber noch viel theurer ist uns erworben die geistige Freiheit. Noch viel theurer ist unsere Seele mit dem Blute des Sohnes Gottes erkauft. Für unsere geistige und ewige Freiheit hat Christus sich aufgeopfert u. s. w." Wie wenig dem Verfasser die eigenthümlichen Tiefen der christlichen Lehre fremd geblieben, zeigt unter andern die 15. Predigt über Joh. 1, 17: Gesetz und Gnade. Als vorzüglich gemüthlich und geistreich dürfen angeführt werden Predigt 12, 14 und 21. Wir können uns nicht enthalten, aus der letztgenannten Predigt eine der herrlichsten Stellen anzuführen. S. 282 läßt sich der Verfasser also vernehmen: „Die heitere, frohe Zuversicht des ewigen Lebens kann dich nur dann beglücken, o Mensch! wenn du auf Erden schon im himmlischen Sinne wandelst und in dem sterblichen Leben schon das Unsterbliche erkannt und ergriffen hast. So lehrt uns der Apostel. Der Geist, den Gott uns gegeben hat, der Geist, von dem seine treuen Kinder sich durchdrungen und belebt fühlen, ist ihnen das höchste Unterpfand der ewigen Gnade Gottes, das Unterpfand der Unsterblichkeit. Je treuer wir dieses Pfand im Herzen bewahren, je reiner und stärker unser Pflichtgefühl, je inniger unsere Liebe zu Gott und den Menschen, je mehr es unseres Herzens Drang und unsere Freude ist, Gutes zu wirken — mit einem Worte, in je reicherer Fülle der Geist des Herrn in uns lebt, desto stärker, desto unerschütterlicher ist unseres Glaubens Zuversicht und Freudigkeit. Sind wir Christen, wie der Apostel Paulus war, so ist die Gemeinschaft mit Gott und die Verbindung mit der unsichtbaren Welt uns nicht bloß Lehre, sondern Thatsache des Lebens und der eigenen inneren Erfahrung. Der Geist Gottes gibt dann Zeugniß unserem Geiste, daß wir seine Kinder sind. Der Himmel wohnt auf Erden schon in reinen Herzen. All ihr Sehnen, Wünschen und Streben ist auf dem Boden der Unvergänglichkeit gewurzelt, sie sind gesinnet dessen, was des Geistes ist. Sie denken und handeln auf Erden schon als Himmelsbürger. Und darum verstehen sie auch das Wort vom Himmel in Jesu Munde, und erkennen es als Gottes Wort mit unmittelbarer Gewißheit." Möge diese Anzeige dazu beitragen, daß auch diese Predigten des sel. Heer zur verdienten Anerkennung gelangen, und ihm auch außerhalb seines Vaterlandes eine segensreiche Wirksamkeit nach dem Tode vermitteln!

Karl Wilhelm Fäsi.

Paulus. Eine Tragödie von Wilhelm Angelstern. Motto 2. Cor. 3, 8—9. Bielefeld. Druck und Verlag von Velhagen und Klasing. 1836. 194 S. kl. 8. 1 Thlr.

Unseres Wissens ist noch kein Drama in unserem Literaturblatte zur Anzeige gekommen, und fast könnte man fragen: wie kommt Moses unter die Propheten?

Dennoch können wir, da vorliegende Tragödie Aufnahme begehrt, ihr den Einlaß nicht verweigern, weil, wie der Titel besagt, ihr Stoff ein heiliger ist.

Ob das Heilige auf die Bühne gehöre? diese Frage liegt uns hier um so mehr fern, als Herr Angelstern, dem Publicum bereits durch einige Romane rühmlich bekannt, nicht für die scenische Darstellung geschrieben zu haben scheint, wenigstens das Trauerspiel in seiner gegenwärtigen Gestalt dazu sich nicht eignen dürfte. Nur bemerken wollen wir, daß nach unserem Urtheil unter gewissen Modificationen auch das Heilige so wahr auf der Bühne auftreten könne, als es in das Bereich ihrer Darstellungen fällt. Freilich der asketische Zweck muß hier in den Hintergrund treten.

Doch, wie gesagt, wir können diese Behauptung hier nicht erst vertreten wollen, sondern richten unsere Blicke nun auf die Arbeit selbst, die wir von dem Standpuncte unserer Wissenschaft aus nicht einmal als Drama auffassen, sondern mehr als eine Lectüre für einen höheren Zweck betrachten.

Und in diesem Bezug können wir nicht umhin, dem uns völlig unbekannten Hrn. Verf. für seine Arbeit unsern Beifall zu zollen. Das Sujet ist der große Heidenapostel in Rom. Natürlich hat sich Herr A. manche Freiheit erlaubt, die er freilich damit entschuldigen kann, daß er keine Geschichte schrieb. Abgesehen von dem Charakter des Nero, der uns doch etwas zu modern geschildert scheint, führt er ein recht lebendiges Bild der Handlung vor der Seele vorüber, und man kann seine Arbeit nicht lesen, ohne sich wohlthätig angesprochen und für das Christenthum erwärmt zu fühlen.

Trefflich ist unter Anderem die Scene gehalten, wo Nero, der ein Gott sein will, unter einem nahen Gewitter fluchend den Blitz herausforderte. In demselben Augenblick schlägt der Strahl vor ihm ein. Alle schaudern betäubt zurück, auch Nero, der anfänglich gereizt ist, den ruhig vor ihm stehenden Paulus für den Gebieter über den Blitz, ja für Jupiter selbst zu halten, bald aber wieder zu seinem Irrwahn zurückkehrt, und weil er den Blitz gerufen, auch sich für den Gott der Blitze hält, S. 134.

Wahrhaft schön ist die Stelle, wo der begeisterte Apostel dem Auswurf der Menschheit, der mit Menschenleben spielt, wie das Kind mit Sandkörnchen, dem ungerathenen Schüler des Seneka in das Gewissen redet, S. 140.

Ref. scheidet in herzlicher Hochachtung gegen den ihm völlig unbekannten Verf. und wünscht, daß diese Arbeit recht viele Leser finde, der Verf. aber die mit so viel Glück betretene Bahn mit freudigem Muth und frommer Beharrlichkeit weiter verfolgen möge. Denn wahrlich in einer Zeit, wo von so vielen Seiten der des Schlüpfrigen so Viel geboten wird, thut es noth, daß die besseren Geister entgegenkämpfen. — Druck und Papier sind gut. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. März 1839. Nr. 26.

Des Propheten Jesaja Weissagungen. Chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Händewerk*, Doctor der Philosophie, Licentiat der Theologie und Privatdocent an der Universität zu Königsberg [jetzt Pastor in der Umgegend von K. Rec.]. Erster Theil. Die protojesajanischen Weissagungen. Königsberg, Gebr. Borntträger. 1838. CXXXI u. 731 S. 8. (3 Thlr. 20 Gr.)

Es wäre anmaßend, zu behaupten, daß nach den trefflichen Leistungen eines Gesenius, Hitzig u. A. nicht noch Jemand auftreten und Besseres leisten könne; ja, es läßt sich sogar aussprechen, daß noch sehr Viel in Hinsicht auf das Verständniß des großen Propheten und auf die Kritik seiner Reden zu thun übrig geblieben, wie denn namentlich der Sprachcharakter desselben, der Kreis der Ideen, die schöne Form der Darstellung, worin er sich bewegt, noch einer erschöpfenden Behandlung ermangelt. Aber es gehört viel Geist, ein sehr lebendiges und feines Gefühl und namentlich viel Scharfsinn, sowie andererseits außerordentlicher Fleiß und ein sehr gründliches Forschen dazu, um des gewaltigen, noch in der Gährung und im Widerstreite begriffenen Stoffes Meister zu werden, den jene Gelehrte mit schöpferischer Kraft ins Dasein gerufen und freier Prüfung anheim gegeben haben. Nur ein starker Held kann hier sein quos ego mit Erfolg sprechen und im Kampfe der Meinungen zum Friedensfürsten werden. Der Hr. Verf., dessen Werk wir beurtheilen sollen, bringt viel Eifer für die gute Sache, viel Fleiß und Unbefangenheit zu seiner Arbeit mit: aber diese ist ihm unter den Händen über den Kopf gewachsen und der Stoff hat ihn, nicht er den Stoff bezwungen. Den Beweis wollen wir nun liefern.

In einer 16 Seiten füllenden Vorrede entwickelt der Verf. mit scharfer, doch meist besonnener und treffender Polemik gegen Hengstenberg dessen unwissenschaftliche Grundsätze, wie seine eigenen gefunden und wissenschaftlichen, und sagt am Schlusse, wie es ihm bei Bearbeitung des Propheten Jesaja vorzüglich darauf angekommen sei, den sittlichen Begriffen desselben nachzugehen, „um sowohl die Wahrheit der praktischen Ideen, wie sie Herbart zuerst aufgestellt hat, als auch die Richtigkeit des Satzes, daß die sittlichen Begriffe ästhetische sind, streng exegetisch in der Bibel nachzuweisen", und dadurch zur endlichen Aufstellung „einer christlichen Sittenlehre, die nicht nur ihres Namens vollkommen würdig sei, sondern sich auch einer allgemeinen Anerkennung erfreue", beizutragen. Um dieser ethischen Tendenz willen wünscht der Verf. sein Buch vorzugsweise von jungen Theologen und praktischen Geistlichen [welches sind denn die unpraktischen?] gebraucht zu sehen, und hat deßhalb die Bearbeitung so eingerichtet, daß er alle für dieselben entbehrliche Gelehrsamkeit fern hielt und dafür lieber die etwa nöthigen Realien aus der biblischen Archäologie und anderen Disciplinen zu geben suchte. Hier scheinen nun zunächst zwei einander fremde Zwecke mit einander vermischt, deren einer der biblischen Sittenlehre, der andere der biblischen Exegese angehört: aber der Verf. meint es gar nicht so schlimm; wir haben, einige Räsonnements über Herbart-Jesajanische Ideen und gelegentliche Blicke auf des Propheten sittliche und religiöse Ansichten, in der Einleitung und im Commentare selbst, ausgenommen, durchaus nicht gefunden, daß sich das Buch durch vorherrschend praktische und namentlich ethische Tendenz von anderen ähnlichen Werken merklich unterscheide. Weiter müssen wir es für einen Mißgriff erklären, überhaupt den Jesaja darauf anzusehen, ob in ihm, wie im Ei das Huhn, ein kleiner Herbart unentwickelt liege; da der Exeget dem Philosophen wohl den Stoff für sein verarbeitendes Nachdenken liefern, nicht aber selbst in ihn seine philosophischen Eier legen soll, ein Unfug unserer Tage, gegen den, als gegen die unerhörteste Willkür, man nicht genug opponiren kann. Sodann scheint uns der Verf. doch zu viel von der Herbart'schen moralischen Aesthetik zu erwarten, wenn er sie für fähig hält, die Basis einer vollkommenen christlichen Sittenlehre zu werden, da das bloße Behagen und Mißbehagen am Guten und Bösen ein zu mißliches und schwankendes Ding ist, um darauf eine den Charakter bildende sollende und daher vester Grundsätze bedürfende Wissenschaft zu bauen, auch überdieß das Aufheben der moralischen Freiheit des Individuums durch Herbart wenig geeignet erscheint, als Voraussetzung für eine Lehre zu dienen, die gerade an den freien Willen die inhaltsschwersten und folgenreichsten Anforderungen macht: „Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Ferner klingt es doch auffällig, daß aus Jesaja der christliche Sittenlehrer gerade sein Material entnehmen soll, da das Prophetenthum doch immer nur als Vorhalle zum Christenthume angesehen werden kann. Endlich kann man einem praktischen Theologen, sei er jung oder alt [denn so wollte der Verf. wohl eigentlich schreiben: junge und alte praktische Theologen; die Zusammenstellung: junge Theologen und praktische Geistliche reimt sich nicht recht], nicht gut zumuthen, daß er aus einem über 800 Seiten starken Buche sich die wenigen praktischen Goldkörner auflieſt, die der Verf. hier und da fallen läßt. Für ihn gibt es doch gewiß Dringenderes zu thun; die Hauptsache ist, daß er gut Hebräisch kann und mit wenig Hülfe Viel versteht. Der Hauch sittlicher Begeisterung wird ihn dann schon anwehen und der heilige Schatten des alten Sehers wird nicht umsonst an ihm vorüberrauschen. Er nimmt gewiß aus seiner Lectüre ins Leben herüber, was er braucht.

Digitized by Google

Eben darum hätte der Hr. Verf. auch etwas ökonomischer mit seinen Worten und mit der Zeit, dem Geldbeutel und der Geduld derer umgehen sollen, für die er seine Einleitung (S. XVII—CXXXI) geschrieben hat. Hier können wir gleich beim ersten Puncte, Begriff eines biblischen Propheten (S. XVII—XLVI), nicht mit Hrn. H. einverstanden sein. Er leitet zwar נָבִיא von נָבָא = נָבַע hervorsprudeln, ab; allein er nimmt nicht dieß als die Bedeutung an, die נָבִיא zum Grunde liege, sondern vielmehr den Begriff des Anschwellens, der Erhabenheit, so daß das Wort eigentlich einen sittlich erhabenen, innerlich hohen Menschen bezeichne. Wenn wir nun aber auch nicht läugnen wollen, daß die Uebertragung äußerer auf innere Größe und Höhe, dem Geiste der hebräischen Sprache nicht zuwider sei: so ist es doch bei נבע (dem älteren Stamme) gewiß, daß dessen Grundbedeutung die des Sprudelns, Aufquellens ist, und daß der Nabi eigentlich ein Angesprudelter, Begeisterter sei; denn Menschen, die in begeisterter Stimmung mit dem höchsten Feuer der Rede sprechen, begegnet es, daß sich der Schaum im Munde sammelt und daß sie die benetzen, die in ihrer Nähe sich befinden. Solch heiliges Naß, solch himmlischer Thau der Rede strömt von Jehova's Lippen auf den Propheten, das Werkzeug seiner Offenbarung, solchen träufeln sie auf ihre Jünger und Hörer. Das ist die Bildersprache des alten Hebräers, wenn er von Propheten, Offenbarung und prophetischer Rede spricht, und diese Begriffsentwickelung, der Redslob, wenn wir ihn recht verstanden haben, das Wort auf scharfsinnige Weise redet (vergl. die viel Treffliches enthaltende Recension von Maurer's hebr. Lesebuche in Jahn's und Seebode's Jahrbüchern 22. Bd. 3. St. S. 262), scheint uns ungleich lebendiger und natürlicher, als die von Hrn. H. vertheidigte, zumal jener auch die Analogie anderer Sprachen (θεοπνευστος, ἐμπνευστος, inspiratus, begeistert, vergl. Gas, bei welchen Begriffen allen von der vermittelnden Thätigkeit des Mundes ausgegangen wird) zu Gute kommt. Da nun schon in Hinsicht auf die ursprüngliche Wortbedeutung zwischen dem Hrn. Verf. und uns kein Friede ist, so versteht es sich auch von selbst, daß wir den Folgerungen, die derselbe aus seiner Ansicht von dem ursprünglichen Begriffe eines Nabi zieht, nicht überall unser Ja zunicken können, worauf wir aber des Raumes halber hier nicht weiter eingehen dürfen. Nur so viel bemerken wir noch, daß der Verf. das ethische Moment überhaupt zu stark an dem Nabi hervorhebt, und daß es wohl zu weit gegangen ist (S. XXVI), wenn die Prophezeihungen als poetische Darstellungen allgemeiner Ideen gefaßt werden, die sich im Verlaufe der Geschichte nach der ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen Wahrheit erfüllen, nach ihrem besonderen und bestimmten Inhalte aber ganz unerfüllt bleiben. Eine solche dichterische Schilderung der weltgeschichtlichen Zukunft lag schwerlich in der Absicht der Propheten, welche, so universelle Ansichten sie auch hier und da verrathen, doch in der Regel nur die nächste Zukunft, wie sie sich in einem Kreise abgeschlossener, nationaler Verhältnisse entfalten werde, vor Augen haben. Daher dürfte es z. B. dem Hrn. Verf. sehr schwer fallen, darzuthun, daß Jes. 23. nicht eben nur die Zerstörung von Tyrus durch Salmanassar, sondern die allgemeine Idee der Vergeltung ausgesprochen sei. Wäre das Specielle in den prophetischen Reden

bloße Figur und Decoration, so fiele auf die Gesinnung derer, die sie hielten, ein sehr zweideutiges Licht: denn sie mußten es alsdann doch wissen, daß das Volk jene bestimmteren Angaben für etwas mehr nehmen würde, als für bloße dichterische Gedankenmalerei, und würden sich also einer Täuscherei in pios (?) usus hingegeben haben. Was aber noch außerdem, wäre des Verf. Ansicht in dieser Allgemeinheit richtig, sich als eine bedenkliche Folge für die Exegese herausstellen müßte, würde die Willkür sein, mit der der Eine dieß, der Andere jenes als bloße Phantasiegebilde betrachten und dafür erklären würde. Wir unterschreiben daher, so wenig als wir die Erklärung von חָזוֹן durch Phantasiegesicht, im Unterschiede von רְאֹה und ähnlichen Derivaten des V. רָאָה, welche ein sinnliches Schauen bezeichnen sollen, für gesichert halten (s. ebend.), ebenso wenig den S. XXVII ausgesprochenen Satz: „Wer daher ohne alle Geschichtskenntniß ist, für den sind die prophetischen Orakel nothwendig ebenso wenig perspectivisch, als für die Propheten selbst, die von der Geschichte nach ihnen natürlich auch nichts wußten." Abgesehen davon, daß sich ohne die nöthige Geschichtskenntniß die prophetischen Orakel theils gar nicht, theils nur sehr ungenügend verstehen lassen, wovon uns ja die Geschichte der Exegese hinlänglich überzeugt: so bricht der Verf. mit diesem Urtheile allem historischen Scharfblicke, ja der Geschichte selbst den Stab. Denn welcher Geschichtsschreiber erklärt nicht aus der Gegenwart die Vergangenheit, wirft nicht aus jener Blicke in die Zukunft? Wie Viele haben nicht zu allen Zeiten (s. doch des Verf. eigene Beispiele S. LXII ff.) mit sicherem Auge das Kommende geschaut, und solch ausgezeichneten Geistern der Vorzeit, als die Propheten, sollte der Sinn versagt gewesen sein, der sich im Thiere schon als dunkles Verempfinden beim Erdbeben kund gibt? Also schon als bloßen gewöhnlichen, scharfsinnigen Männern müssen wir ihnen eine Kraft zutrauen, die nicht bloß in Phantasiebildern über die Zukunft sich erging, sondern auch aus dem Vorhandenen mit bewundernswerther Klarheit und Gewißheit Künftiges entkernen sah: um wie viel mehr müssen wir ihnen dieses χαρισμα zuerkennen, wenn wir sie als auserwählte Rüstzeuge Gottes betrachten, als Träger göttlicher Offenbarung in der Geschichte der Völker und namentlich der hebräischen Nation, als Männer, die auf der Höhe ihrer Zeit sich befanden und in der Gegenwart die Zukunft vorbereiten sollten! Diese standen und mußten doch wohl dem Weltgeiste etwas näher stehen, als wir, und eine Frage frei haben an das Schicksal? Auf welch' winzigen Punct überhaupt das ganze divinatorische Element des Prophetismus zusammenschrumpfen, und wie es zuletzt in ein ganz gewöhnliches poetisches Sehervermögen sich auflösen würde, wenn man des Hrn. Verf. Ansicht in aller Strenge festhielte, ergibt sich von selbst, und man sieht nicht recht ein, wie derselbe noch (S. XXX) von speciellen Weissagungen der Propheten reden könne. Auch begreifen wir ferner nicht deutlich, was der Verf. damit sagen will, wenn er es den Propheten zu hohem Lobe anrechnet, daß sie „nichts von dem abstracten Hirngespinnste einer völligen Trennung von Kirche und Staat wußten, sondern den gesellschaftlichen Zustand in seiner Ganzheit und in der Einheit von Leib und Seele, Materie und Geist, umfaßten." Was soll das heißen: „völlige Trennung"? Daß die Kirche einen Staat im Staate bilden solle, ist ja nur die Ansicht

Digitized by Google

verstockter Papisten, gegen welche Hr. H. schwerlich diesen philosophischen Pfeil aus etwas vornehm nebeliger Höhe abschoß. Meint er aber diejenigen, die sich durch Hrn. Prof. Rothe noch nicht ihren Glauben an eine unsichtbare Kirche und das Reich Gottes und Christi, das nicht von dieser Welt ist, haben nehmen lassen, so möge er zusehen, daß diese ihm nicht antworten: es war eben die Abstraction von der Wirklichkeit, welche dem mosaischen Staate den Untergang brachte, daß er sich mit der Kirche, die nun einmal nicht der Welt, sondern Gottes Zwecke verfolgt, aufs Innigste zu amalgamiren trachtete: es war Christus, welcher die politische Form des Messiasglaubens, wie ihn auch noch die Propheten in der Abstraction von der concreten Erfahrung besaßen, abstreifte und sprach: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist u. s. w.: es war der Keim der Auflösung für die christliche Kirche des Mittelalters, daß sie die „Seele" des „Staatsleibes" wurde; denn eben von da an theilten sich ihr die Begierden und Leidenschaften des Fleisches mit und sie „fraß ganze Länder auf, ohne sich jemals satt zu essen": es war, ist und bleibt der Zweck und das Wesen des Protestantismus, den Zweck Christi und das Wesen des Christenthumes der ältesten Zeit zu dem seinigen zu machen und ein Reich der Geister und Herzen zu pflanzen, zu erhalten und zu verbreiten, das dem Wechsel der bürgerlichen Verhältnisse nicht unterworfen und mit dem Glanze vergänglicher, irdischer Pracht und Hoheit nicht überkleidet ist, das eben, weil es dem Einzelen hinlängliche Freiheit der geistigen Bewegung gestattet, Allen genügt. Lehrt es doch die Erfahrung täglich und stündlich, daß Menschen der verschiedensten Art in einem und demselben Staatsverbande sich sehr glücklich fühlen und friedlich neben einander wohnen können, welche sich, in eine Kirche eingezwängt, sehr unwohl befinden würden: ein Beweis, daß die religiösen Bedürfnisse ganz anderer Natur sind, als die bürgerlichen, und daß es gar sehr abstract gedacht sei, beide Interessen mit einander verschmelzen zu wollen, so lange die Menschen Menschen sind und das Mein und Dein, die Lust und der Glanz dieser Erde sie noch regiert und berückt. Nicht besser, als mit der eben zurückgewiesenen Behauptung des Hrn. Commentators, ergeht es uns mit einer anderen (S. XXX), wonach der Begriff des Propheten, den derselbe in die Momente des Sittenlehrers, Rechtslehrers und Religionslehrers, Dichters und Rhetors, Politikers und Divinators zerlegt und S. XLVI um das von ihm selbst für unwesentlich erklärte des Wunderthäters vermehrt, bald in engerem, bald in weiterem Sinne vorkommen und daher an jeder Stelle nach seinem Inhalte besonders zu erwägen sein soll. Es kann nämlich nach unserem Dafürhalten doch nur der ein Prophet mit Fug und Recht genannt werden, der es wirklich nach allen Momenten ist. Wer spricht denn von einem Kaiser im engeren und weiteren Sinne? Es scheint aber hier eine Verwechselung vorgegangen zu sein und der Verf. vom Propheten ausgesagt zu haben, was nur vom Nabi gilt. Der Nabi, als Gottbegeisterter überhaupt, kann, in engerem und weitem Verstande Propheten und Nichtpropheten umfassen: aber in der Unterscheidung eines Prophetenthumes im engeren und weiteren Sinne scheint eben gar kein Sinn zu liegen. Ebenso dürfte dem Hrn. Verf. etwas Menschliches begegnet sein, wenn es bald darauf heißt, es komme bei einem wahren und echten Propheten auf den Geist an; sei dieser kein

streng sittlich-religiöser, so sei es ein falscher Prophet, der ihn habe. Es erhellt, daß die Bezeichnung „wahr und echt" in diesem Zusammenhange ganz wegbleiben mußte. Nicht minder ist klar, daß der Verf. überhaupt das allerwesentlichste Merkmal eines biblischen Propheten, das unmittelbare Gottbegeistertsein, ganz weggelassen hat. Weniger wichtig, aber doch erwähnenswerth ist, daß Hr. H. S. XXXIV von einer selbstbewußten Ekstase der Propheten spricht, da es eben der Ekstase wesentlich sein dürfte, daß der darin Befindliche nicht bei sich, sondern außer sich, nicht entzückt (wie der Verf. will), sondern verzückt zu denken ist, wie ja auch die von Hrn. H. selbst aus den Kirchenvätern angeführten Beispiele (S. XXXII) beweisen. Ueber die S. XXXIII — XLVI füllende Polemik gegen den Hengstenberg'schen Begriff vom Propheten, dessen Hauptmoment die Ekstase ist, läßt sich weiter nichts bemerken, als, daß unser Verf. im Ganzen gewiß Recht hat und der bewußtlose Zustand wirklich nur ein untergeordneter ist, daß es aber als Zeit- und Papierverschwendung erscheint, gegen solche vest in der Eigenthümlichkeit des Gegners gewurzelte Ansichten und Meinungen, die schon längst mit höchst triftigen und unwiderleglichen Gründen bekämpft worden sind, noch ferner vergeblich zu eifern, sobald der Eifer nichts Neues an das Licht bringt oder zu bestreiten hat, und daß der Ton jener Polemik doch Manches zu wünschen übrig läßt, obwohl er gerade kein roher ist; vergl. z. B. S. XLIV, wo es heißt, Hengst. wolle Andere täuschen. Dieß hat der Hr. Verf. nicht erwiesen. Endlich sehen wir überhaupt nicht ein, wie die ganze Erörterung über den Begriff eines biblischen Propheten in den Commentar zu einem Einzelen derselben gehört. Sie bildet ein Bestandtheil der biblischen Einleitung und der biblischen Geschichte, auch wohl der biblischen Theologie, aber nicht der biblischen Exegese.

Dasselbe gilt auch von den beiden folgenden Abschnitten, deren erster (S. XLVII — LXVI) den Umfang des Prophetismus behandelt, während der zweite (in der ganzen Reihe der dritte) eine Geschichte des hebräischen Prophetismus (S. LXVI — CVIII) gibt.

Der erste dieser beiden Abschnitte führt aber seinen Titel eigentlich mit Unrecht; denn man findet darin nicht eine Darstellung der verschiedenen Lebens- und Geistesgebiete, die der Prophetismus im jüdischen Volke beherrschte, nicht eine Schilderung des Einflusses und Erfolges, den diese einzig große und erhabene Erscheinung nicht bloß in Hinsicht auf die Entwickelung und den Schicksalsgang der hebräischen Nation, ja auf das ganze Alterthum, bis auf Christi Zeiten herab, sondern auch, als vorbereitende Offenbarung der Gottheit, auf das Christenthum selbst gehabt hat: sondern nichts weiter, als eine sehr lockere Parallele zwischen den hebräischen Propheten und berühmten religiös-sittlichen Männern, besonders Dichtern, welche unter anderen alten Völkern aufgetreten sind. Nun sind es zwar recht schöne Stellen, welche man hier aus Aeschylus, der fast ausschließlich benutzt ist, zu lesen bekommt: aber erstlich sind ja die Werke dieses Dichters hinlänglich unter uns verbreitet, so daß wir seine Schönheiten selbst an der Quelle schöpfen können, sodann ist denn doch zwischen Jesaja und Aeschylus und dessen Geistesverwandten ein Etwas, das sich jeder Parallelisirung entzieht und was Keinem, der griechische Dichter und hebräische Propheten studirt hat, auseinander gesetzt zu werden braucht: der theokratische Geist, der

Digitized by Google

einem strengen geistigen Monotheismus und Particularismus huldigt und sich allmählich zum lebendigsten Messiasglauben verklärt, und die unmittelbare Einwirkung durch Lehre und That auf das nationale Leben. Was daher Hitzig den Propheten mit Unrecht in dieser Beziehung Schlimmes nachgesagt hat, weist der Verf. mit Recht als einseitig und übertrieben zurück; er selbst aber geht auf der anderen Seite zu weit, indem er die Propheten nicht bloß ihrer engherzigen und einseitigen Nationalität, sondern auch zugleich aller hervorstechenden Eigenthümlichkeit entkleidet und dadurch als ein Sohn dieser Zeit sich bewährt, die auf die Zerstörung der Individualitäten, wie Abendwölfe auf Raub, ausgeht. Mit Tit. 1, 12. aber kann sich der Verf. nicht decken; denn hier ist ja der Ausdruck προφητης offenbar uneigentlich gebraucht. Auch die nächste Abtheilung, die Geschichte des hebräischen Prophetismus, wobei leider, wie es scheint, Knobel's Werk noch nicht benutzt werden konnte, hat uns, als dürrer, chronikenartiger Abriß wenig befriedigt. Schon die Eintheilung ist eine sonderbare: die erste Periode soll sich von Abraham bis Jona (800 vor Chr.), die zweite von Amos bis zum Verfasser des B. Daniel (150 vor Chr.) erstrecken. Jene theilt sich wieder in die Zeit bis Samuel und die von ihm an; diese in die Abschnitte von Amos bis Obadja (800 bis 550), von Jeremia bis Maleachi (550 — 400) und die Zeit des B. Daniel. Theilungsprincip für die beiden Hauptperioden ist der historisch-schriftstellerische Charakter, von welchem die erste vorherrschend entblößt ist. Für die erste Periode selbst ist es wieder die Form der prophetischen Thätigkeit, welche in dem ersten Abschnitte als eine gemischte (fürstlich-priesterliche), in dem zweiten als ausschließlich prophetische erscheint. Für die zweite Periode endlich ist der schriftstellerische Werth der Theilungsgrund, in sofern derselbe ein goldenes, silbernes und eisernes Zeitalter unterscheiden läßt. Wir können uns unmöglich auf eine genauere Würdigung dieser schon durch ihre bunte Mannichfaltigkeit nicht ansprechenden Eintheilung hier einlassen; um aber doch Etwas hervorzuheben: so erscheint das schriftstellerische Moment des Prophetismus, als ein zufälliges und äußerliches, wenig dazu gemacht, nach ihm die Geschichte des prophetischen Wesens und Wirkens zu gliedern. Hierfür kann doch nur der Geist und der Umfang dieser Seite des hebräischen Staats- und Volkslebens selbst den Maßstab an die Hand geben. Auch an Einzelheiten des Inhaltes, welche Anstoß erregen, fehlt es dem in Rede stehenden Abschnitte nicht. Daß Moses, Aaron, Mirjam und Debora als Propheten und Prophetinnen aufgeführt werden, läßt man sich noch gefallen, daß aber auch Abraham (für wen denn?) und die Richter (Ehud, Jephtha, Simson nicht ausgeschlossen) dafür gelten sollen, möchte wohl zu viel gefordert heißen. Schwerlich wird sich auch die S. LXXXV gegebene Vermuthung viele Anhänger erwerben, wonach Michaja (1 Kön. 22) und Elia Eine Person sind, desgleichen die Herabsetzung Joel's in die Zeit von 722 — 690, lediglich auf Grund von Joel 4, 2. (S. CII). Ueber Zacharia (S. CVI) dürfte der Verf. nach dem, was Knobel über Cap. 9 — 14 dieses Propheten beigebracht hat, nun wohl ein anderes Urtheil fällen. Der ganze Abschnitt enthält sonst keine neue Forschungen und entspricht in sofern nicht einmal dem besonderen Plane des Buches, als er die Entfaltung und Vollendung der sittlich-praktischen Seite des Prophetismus keineswegs hervorhebt.

Noch weniger Ausbeute von Belang gibt der folgende, vierte Abschnitt der Einleitung (S. CVIII — CXII): Jesaja und seine Schriften; denn er enthält nur Nachträge zu den bereits im vorhergehenden berührten äußeren Verhältnissen des Propheten und eine allgemeine Angabe seiner Schriften. Doch fällt es auch hier auf, was dem Verf. so oft begegnet, daß er vergißt, für welche besondere Classe von Lesern er schreibt und dieselben mit Notizen über die Uebersetzung von יְשַׁעְיָהוּ durch die LXX, die Verwechselung von עָמוֹס und אָמוֹץ, und die sagenhaften Berichte der Rabbinen über Jesajas Lebensschicksale behelligt.

Im fünften Abschnitte (S. CXII — CXXII) verbreitet sich Hr. H. über die Weissagungen Jesaja's, ihren idealen Charakter, ihre Echtheit und Authentie. Insbesondere sucht der Verf. hier nachzuweisen, wie die divinatorische Seite der Jesaj. Weissagungen durch die sittlich-religiöse verklärt und gehoben werde, indem der Prophet von den drei [Herbart'schen] Ideen der Billigkeit [vulgo: Vergeltung], der beseelten Gesellschaft (d. h. eines idealen gesellschaftlichen Zustandes, wo Alle von den Ideen des Wahren, Guten und Schönen beseelt sind, vulgo mess. Reich) und eines lebendigen, persönlichen und von dem Menschen [doch auch wohl von der Welt?] specifisch verschiedenen Gottes [vulgo: Theokratismus] überall ausgehe. Ist denn nicht aber die Idee der Billigkeit identisch mit der eines strafenden und lohnenden Gottes in diesem Zusammenhange? Diese allgemeinen Ideen, welche nun in einzelen Stellen nachgewiesen werden, sollen bei Jesaja das ewig Wahre und daher ewig sich Erfüllende sein, und sie bestimmen die Echtheit der Jesaj. Weissagungen, welche von der Authentie derselben sich dadurch unterscheidet, daß jene den wahrhaft prophetischen Geist, diese bloß die Abstammung von dem Propheten bezeichnet. Nach diesen alle Eigenthümlichkeit des originellen Mannes verwischenden und in Bezug auf die letzte Unterscheidung mehr spitzfindigen, als wahren Bestimmungen, spricht der Verf. von zwei Hälften Jesaj. Orakel, von denen die eine echt und authentisch, die andere bloß echt ist. Jene nennt er protojesajanische, diese deuterojesajanische Weissagungen, nach der Analogie von protokanonischen und deuterokanonischen Schriften.

Ein sechster Abschnitt endlich faßt die protojesajanischen Weissagungen nach Inhalt, Eintheilung, chronologischer Folge und Form ins Auge. Es werden dazu gerechnet: Cap. 1 — 12 (mit Ausnahme von 7, 1 — 6). 14, 24 — 20, 6. 21, 11 — 23, 18 und Cap. 28 — 33. Cap. 36 — 39 sind zwar nicht Jesajanisch, aber sowohl sie, als die in Cap. 7 und 20 enthaltenen historischen Relationen werden in vorliegendem Bande noch mit behandelt, weil sie in genauer Beziehung zu den oben genannten Orakeln stehen und von wirklich Jesaj. Leistungen Kunde geben. Jene protojesajanischen Reden aber theilt der Verf., wie uns dünkt, ziemlich willkürlich, in drei Cyklen: 1) Cap. 1 — 12. 14, 24 — 27 und Cap. 17. 2) Cap. 14, 28 — 16, 14. Cap. 18. 19. 21, 11 — 17. Cap. 23. 3) Cap. 20. 22. 28 — 33. Der Anfangs- und Endpunct aller sind die J. 759 u. 710 vor Chr. Der zweite Cyklus aber beginnt mit dem J. 728 (nach 14, 28), der dritte ungefähr mit dem J. 725 oder 24.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. März 1839. Nr. 27.

Des Propheten Jesaja Weissagungen. Chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt von *Karl Ludwig Händewerk.*

(Beschluß.)

In Bezug auf die Form, worüber, trotz der Reichhaltigkeit des Gegenstandes, der Verf. nur Weniges bemerkt, verdient Erwähnung, daß derselbe als eigenthümlich (?) eine gewisse Dreitheiligkeit der Reden wahrgenommen haben will, welche freilich nicht überall deutlich hervortrete: Text, Strafandrohung, Verheißung; ferner eine weitere Fortbildung der sogenannten parallage elliptica; einer Redefigur, wo die beiden Halbverse sich einander wechselseitig ergänzende Glieder leihen; diese weitere Entwickelung bei unserem Propheten soll nun darin bestehen, daß eine Reihe von Subjecten mit einer Reihe von Prädicaten so verbunden wird, daß jedes Subject nur ein Prädicat bei sich hat, während doch jedem Subjecte jedes der vorhandenen Prädicate zugehört. Es wird aber für diese Erscheinung, welche der Verf. mit allzu großer Bereitwilligkeit im Verlaufe des Commentars selbst hier und da nachzuweisen sich bestrebt, in unserem Abschnitte nur ein Beispiel, Jes. 10, 28 — 31., angeführt. Sehr problematisch ist auch noch die Bemerkung am Schlusse der Einleitung: der zweite Cyklus enthalte darum die Orakel über auswärtige Völker, weil der Prophet ihr Schicksal und Verhältniß zum jüdischen Staate kurz vor und während der messianischen Zeit, in denen des ersten und dritten Cyklus nur wenig oder gar nicht schildern konnte. Dieser Annahme fehlt es nämlich an aller Begründung und das, was der Verf. gegen Hitzig's Auffassung einiger Stellen in diesen Orakeln des 2. Cyk. anführt, dient nicht zur Bestätigung jener Ansicht, wenn er auch gegen H. Recht haben sollte. Endlich können wir am Ende unseres etwas lang gewordenen Berichtes über die lange Einleitung, es nicht verhehlen, daß sie bei aller Ausführlichkeit doch arm an interessantem Gehalte ist und gerade das, was sie dem Plane des Werkes nach am meisten hätte berücksichtigen sollen, „die sittlich-praktischen Gedanken und Tendenzen des Propheten", viel zu stiefmütterlich behandelt. Gerade die Einleitung war der Ort, wo der Verfasser die durch das ganze Werk zerstreuten religiös-sittlichen Ansichten und Grundsätze in ein lebendiges Gemälde vereinigen und den erhabenen Charakter in seinem Lichtglanze, aber auch mit all seinen Makeln, treu und gewissenhaft darstellen mußte, um nicht nur überhaupt das Verständniß des Mannes zu fördern, sondern auch den Lesern, die in der Vorrede besonders genannt sind, den Stoff an die Hand zu geben, der eben den Kern und das Mark aller jesajanischen Reden ausmacht.

Gehen wir nun zu der Bearbeitung dieser letzteren selbst über, so ist die Einrichtung folgende:

Zuerst wird eine Uebersicht des Inhaltes des betreffenden Capitels gegeben, woran sich Untersuchungen kritischer Art über Zeit und Echtheit, wenn letztere streitig ist, knüpfen, und dann folgt die Uebersetzung mit darunter befindlichen Noten. Die Capitel selbst sind chronologisch geordnet und folgen also auf einander: Erster Cyklus. 1) Cap. 6. unter Usia 759. 2) Cap. 1, 2 — 31. unter Jotham c. 755. Gesenius und Knobel setzen es unter Ahas, Hitzig unter Hiskia. Die Gründe, welche unser Verf. für diese Zeitbestimmung beibringt, genügen nicht. V. 2 läßt durchaus nicht auf einen besonders glücklichen Zustand des Reiches schließen, da sein Inhalt sehr füglich auf die Wohlthaten, welche das Volk Gott überhaupt verdankt, zu beziehen ist. Auch daß sich dieses Capitel unmittelbar an Cap. 6. anschließe, ist unbeweisbar. V. 7 — 9 deutet Hr. H. auf die Zukunft, V. 5 und 6 auf die moralische Beschaffenheit. Man sehe zu, ob namentlich das Letztere Wahrscheinlichkeit habe! 3) Cap. 2, 1 — 4, 6. c. 750 unter Jotham. So auch Knobel, während es Gesenius und Hitzig unter Ahas verlegen. Die schwierige Stelle 4, 2. bezieht Hr. H. auf einen politischen Messias und seinen Hof; aber auf welchen? Uns dünkt Hitzig's Erklärung die einfachste. 4) Cap. 5. 7, 1 — 9. und Cap. 17. unter Ahas c. 743. Einen hinreichenden Grund, diese drei Stücke in eines zu vereinen und Cap. 7. aus einander zu reißen, haben wir nicht gefunden. Der Hauptgrund ist, daß Cap. 5 keine messianische Verheißung habe. Die Schlußworte von 7, 8. sucht der Verf. durch eine gewaltsame, mit hebräischer Sprachweise nicht verträgliche, zu 17, 14. erst gegebene, Vermuthung und eine gezwungene Erklärung von 7, 8. 9. zu retten, ohne die für ein Glossem sprechenden Gründe hinlänglich zu entkräften, womit indeß nicht behauptet werden soll, daß Gesen. oder Hitzig's Deutung vollständig befriedige. 5) Cap. 7, 10. — 9, 7. c. 742. 7, 14. wird auf den Sohn des Propheten bezogen, nicht auf Christus; die Hauptpointe liege im Namen des Kindes. Die Polemik gegen Hengstenberg enthält viel Gutes, aber der Verf. hält mit seiner Ansicht zu sehr hinter dem Berge. 9, 5. deutet er von der bevorstehenden Geburt des Hiskia. 6) Cap. 9, 7. — 12, 6. und 14, 24 — 27. c. 785. Hier weicht der Verf. von seinen Vorgängern bedeutend ab, einmal, indem er nicht bei 10, 5. ein neues Stück beginnen läßt, sodann in Hinsicht auf die Zeit. Knobel setzt das erste Orakel (9, 7. — 10, 4.) c. 740. Gesenius und Hitzig ungefähr eben dahin. Cap. 10, 5. — 12, 6. aber verlegt Knobel nach d. J. 715, Gesen. und Hitzig placiren es früher, Letzterer in Sargon's Zeit. Hendew. Gründe sind hörenswerth, aber sie widerlegen nicht,

Digitized by Google

oder vielmehr, sie berücksichtigen gar nicht, was seine Vormänner für ihre Meinung angeführt haben; und das ist überhaupt ein Hauptmangel der ganzen Kritik des Verf., daß er seine Siegesfahne immer vor geschlagener oder entschiedener Schlacht aufpflanzen will. Was hilft es, neue Bestimmungen zu geben, wenn sie nicht haltbarer, als die alten, und wenn diese nicht als unhaltbar erwiesen sind? Um nur Eins anzuführen: daß 10, 5. ein anderer Steff anfängt, erhellt offenbar; gleichwohl läßt sich unser Verf. gar nicht darauf ein. Die Berufung auf 5, 26 — 30., als in einem ähnlichen Verhältnisse zu dem Vorhergehenden befindlich, scheint mir wenigstens ganz ungegründet. 10, 11. bezieht Hr. H. auf Tiglatpileser, aber von einer Eroberung Samaria's (der Hauptstadt) durch ihn meldet die Geschichte Nichts. 11, 1. wird von Hiskia verstanden. Hinsichtlich 14, 24 — 27. besteht die Abweichung von den Uebrigen in etwas Unwesentlichem. Alle nämlich setzen es mit C. 10. in Verbindung, nur in eine mehr oder weniger enge. Knobel schaltet das Stück hinter 10, 34. ein, Hend. hinter 10, 27. — Zweiter Cyklus. 1) Cap. 14, 28 — 32. 728 v. Chr. So auch Gesenius. Hitzig und Knobel setzen es in Sargons Zeit c. 717. 16. Unser Verfasser geht weiter nicht darauf ein. 2) Cap. 15, 16. a. 727. Die Echtheit wird gegen Hitzig mit viel Energie vertheidigt. Cap. 16, 13. f., worauf Knobel das meiste Gewicht für die Annahme, daß Jesaia hier bloß ein älteres Orakel wiederhole, legt, soll der Prophet, nach Hendewerk's Ansicht seinem Orakel selbst später hinzugefügt haben. Ueber das Verhältniß des Abschnittes zu Jer. 48. spricht er sich gar nicht aus. Im Ganzen läßt sich nicht läugnen, daß Mehreres gegen Hitzig treffend bemerkt sei; aber seiner eigenen Behauptung hat Verf. doch nicht die nöthige Ueberzeugungskraft zu geben vermocht. Er hat auch hier sich nur die leichtesten Einwürfe des Gegners vom Halse geschafft. Am natürlichsten bleibt immer noch, mit Gesenius und Knobel anzunehmen, daß Jesaia ein altes Orakel frei bearbeitet habe. In Bezug auf die Zeitbestimmung steht unser Verf. Hitzig am nächsten, der dafür die Belagerung Asdod's durch Tartan annimmt, während Knob. es in die Jahre 741 oder 40 fallen läßt, Gesenius sich gar nicht näher darüber erklärt. Eine eingehende Begründung seiner Angabe vermißt man aber auch bei Hrn. H. 3) Cap. 18, 1. — 19, 25. a. 726. Knobel trennt beide Capitel und setzt Cap. 18. (in Verbindung mit 17, 12. ff.) in das J. 714, so auch Gesenius, Cap. 19. aber (jedoch ohne veste Entscheidung) c. 717. 16. Hitzig verlegt Cap. 18. in Sargon's Zeit, Cap. 19. ebenfalls, und stimmt hierbei ziemlich mit Hendew. zusammen, aber V. 16 ff. erklärt er für unecht, wogegen Hendew. stark opponirt. — Gesenius, welcher Cap. 19. ungefähr um 696 setzt, ohne jedoch andere Bestimmungen auszuschließen, hat nur V. 18 — 20 angefochten und mit musterhafter Besonnenheit. Genügend läßt sich die Unechtheit von V. 16. ff. in der That auch nicht erweisen. Cap. 18, 2. bezieht Hend. mit Hitzig auf die Boten, welche Aegypten an Aethiopien sendet, das Kriegsunglück V. 5. ff. auf die Aegypter, mit Berufung auf Cap. 20. 4) Cap. 21. 11 — 17. a. 725. Gesenius trennt bei V. 12, ohne die Zeit näher zu bestimmen. Hitzig vereinigt auch V. 12 mit dem Folgenden und setzt das Ganze in Sargon's Zeit. Knobel a. 741. 40. 5) Cap. 23, 1 — 18. a. 725. Gesenius ungefähr ebenso. Hitzig erklärt das Stück für unecht und

in Nebukadnezar's Zeit gehörig. Knobel hält auch Salmanassar für den Belagerer, aber 721. 20 erst. Movers glaubt, Jeremias sei der Verfasser. — Dritter Cyklus. 1) Cap. 28. a. 724. Nach Gesenius, der aber die Cap. 28 — 33. in nahe Verbindung mit einander bringt, fällt das Capitel c. 722, aber auch noch vor die Eroberung Samaria's. — Hitzig, der ebenfalls jene Capitel zusammennimmt, setzt es 715, Knobel 726 oder 25. 2) Cap. 29, 1 — 24. a. 723. Nach Gesenius, Hitzig und Knobel, und gewiß mit mehr Wahrscheinlichkeit, stammt es aus Sanherib's Zeit. Die ganze, Cap. 29. geschilderte Situation paßt nicht auf Salmanassar. 3) Cap. 30. a. 722, nach Zerstörung Samaria's. Gesenius und die Anderen legen es unter Sanherib. 4) Cap. 20. c. 720., zu Sargon's Zeit; nach den Anderen ungefähr eben daher. 5) Cap. 31, — 32, 8. c. 719; nach den Uebrigen unter Sanherib verfaßt. 6) Cap. 32, 9 — 20. c. 718 unter Sargon. Warum dieses Stück von dem vorigen getrennt wird, sieht man nicht wohl ein. 7) Cap. 22, 1 — 14. c. 715. Eben so die Anderen. 8) Cap. 22, 15 — 25. c. 715. Auch Gesenius setzt es etwas später, als das Vorhergehende, Knobel etwas früher, Hitzig gleichfalls. 9) Cap. 33. a. 714. Um dieselbe Zeit die Uebrigen, mit kleinen Abweichungen. 10) Den historischen Anhang, Cap. 36 — 39, ist der Verf. nicht abgeneigt, dem Referenten in Cap. 7. und 20. beizulegen, den Text aber bei Jesaia für den ursprünglichen zu erklären: aber freilich begründet er seine Ansicht nicht.

Wir sollten nun billig auch auf die Uebersetzungs- und Erklärungsweise unseres Interpreten näher eingehen: aber die bisherige genaue Verfolgung der Resultate, welche der Verf. durch seine Untersuchungen über Jesaia gewonnen zu haben meint, macht uns, des Raumes wegen, dieß unmöglich und wir müssen uns mit allgemeinen Bemerkungen über jene Puncte begnügen, versichernd, daß wir für jede Bemerkung Beispiele genug zur Hand haben.

Was also die Uebersetzung anbelangt, so haben wir wenig Stellen gefunden, wo uns der Verf. nicht das Richtige getroffen zu haben schien, auch treu und deutlich ist sie mit geringen Ausnahmen; dagegen spiegelt sie zu wenig die feineren Wendungen des Originals ab, verliert sich nicht selten in's Breite, und schwächt die Kraft und Lebendigkeit der Urschrift durch matte Umsetzung rhetorisch-poetischer in gewöhnliche Prosa, ja an einigen Stellen sinkt sie bis zum Geschmacklosen (33, 12.: „so daß die Völker Kalkbrennereien werden") und völlig Unschönen herab. Daß die Sprache unseres Uebersetzers dabei des Wohlklanges und eines gewissen natürlichen Rhythmus entbehrt, wollen wir weiter nicht urgiren: um so tadelnswerther aber erscheinen die zahlreichen Verstöße gegen den Geist der deutschen Sprache, sowohl was Wortbildung (z. B. „abkahlen" 3, 17.), als was Constructen anbelangt, und die Menge höchst unstatthafter Fremdwörter, die eingeschmuggelt sind ohne alle Noth, z. B. blokirt, Medaillons, Tambourets, ästimiren, Pestemente, Decrete ꝛc. — Der Erklärung, mit der wir uns freilich an mehreren Stellen nicht befreunden konnten, fehlt es zwar nicht an einzelen guten, ja feinen Bemerkungen, aber auch nicht an unkritischer Fülle des Materials, an ganz unstatthaften Erörterungen, ja selbst an Widersprüchen, und ist sie im Ganzen auch zu vorherrschend sachlich. — Was sonst noch über den Styl des Verf. im Allgemeinen, in Bezug

Digitized by Google

auf Breite, Gesuchtheit, Inconsequenz, Incorrectheit u. dgl. zu bemerken wäre, unterdrücken wir gern, führen auch von den Druckfehlern, die neben den angezeigten einherlaufen, nur einige an, z. B. S. XVII Z. 3 v. u., wo Cap. 9, 11. S. 225 l. 3, wo 7, 16. S. 279 Z. 18, wo 9, 8. 9. zu lesen: fühlen uns aber im Interesse der Wahrheit und Wissenschaft aufgefordert, den Wunsch auszusprechen, daß es dem Vf., dessen Fleiß, Mühe, Gelehrsamkeit, Mäßigung und Unbefangenheit wir gern anerkennen, und dessen Buch neben denen seiner Vorgänger, besonders wegen einzeler guter Partieen, immer brauchbar bleiben wird, gefallen und vergönnt sein möge, in seiner Pasteraleinsamkeit dem folgenden Theile die Gründlichkeit und stoffdurchdringende Umsicht des Forschens, die Schärfe und Bestimmtheit des Urtheiles, die Klarheit und Bündigkeit des Ausdruckes, vor Allem aber die ernste Berücksichtigung des von Anderen Geleisteten zu Theil werden zu lassen, die an diesem, von der Verlagshandlung trefflich ausgestatteten Theile noch theilweise schmerzlich vermißt wird. — Breslau, 15. Oct. 1838. H. Rhode.

Bibliothek französischer Kanzelberedtsamkeit. — Eine Sammlung ausgewählter Predigten der vorzüglichsten katholischen Kanzelredner Frankreichs. Musterbilder für Kanzelredner aller Confessionen und Erbauungsbuch für katholische Christen. — Mit einer Vorrede für Protestanten vom königl. sächs. Kirchen- und Schulrathe D. C. B. Meißner. Mit Genehmigung des hohen katholisch-geistlichen Consistoriums im Königreich Sachsen. Erster Band. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Wien, Luzern, Cöln und Aachen. Beide Hefte VIII u. 224 S. gr. 8.

Die Neigung der neueren Zeit, die verschiedenen Völker durch gegenseitigen Austausch ihrer geistigen Producte einander näher zu bringen, scheint sich allmählich auch auf die Theologie auszudehnen. Schon betrachten die französischen Protestanten Deutschland als das klassische Land der Theologie, und die zu Nimes erscheinende theologische Zeitschrift L'Evangeliste gibt ihren Lesern häufig Abhandlungen aus deutschen Zeitschriften, von welchen man kaum erwarten sollte, daß sie in die Hände so weit entfernter Journalredactionen kommen. Die englische high-church hält zwar die deutschen Theologen für halbe oder ganze Ketzer; allein wir kennen einzele Mitglieder dieser Kirche, welche eigens bloß deßhalb nach Deutschland gekommen sind, um deutsche Theologie zu studiren; und in demselben Maße, in welchem die Engländer vor den übrigen Theilen der deutschen Literatur mehr Achtung erlangen, machen sie sich auch, zuerst mit den Namen, dann mit den Schriften der berühmten Theologen Deutschlands bekannt. Holland, Schweden und Dänemark, haben von jeher die deutschen theologischen Werke übersetzt, und wenn Genf mit immer noch vorhandener ziemlicher Geringschätzung auf deutsches theologisches Wissen blickt, so ist dieß bloß die Folge seiner eigenen verhältnißmäßigen Unwissenheit und der verspätete Nachklang französischer Urtheile über deutsche Geistesfähigkeiten. Dagegen war es seit lange schon die Art der kosmopolitischen Deutschen, als literarische Bienen auch in den exotischen Pflanzen Honig zu suchen, freilich aber auch häufig genug Gift oder unverdauliche Nahrung einzusaugen. Ganz besonders wurden bei uns früher auch die theologischen Schriften des Auslandes und die fremdzüngigen Predigten benutzt. In jener Periode, in welcher die Deutschen die Engländer und Franzosen nachahmten, übersetzten sie auch die Predigten dieser Völker und beinahe ein Jahrhundert hindurch gab es in den Augen des protestantischen wie des katholischen Deutschlands, keine höhere Muster christlicher Beredsamkeit, als die kirchlichen Vorträge englischer und französischer Redner. In demselben Maße jedoch, in welchem die Deutschen allmählich selber große Kanzelredner erhielten, wurden auch die bisherigen fremden Muster weniger beachtet und geriethen seit etwa vierzig Jahren selbst in eine Art von Vergessenheit. — Schleiermacher war zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Letzte, welcher durch die Uebersetzung der Predigten des Engländers Fawcett, die Aufmerksamkeit der Deutschen auf die früher so häufig studirte und oft sehr überschätzte Predigtliteratur der Engländer zu richten versuchte. Von den Predigten der berühmten Franzosen aus dem Zeitalter Ludwig XIV., wurden auch noch später hier und da Einige übersetzt, jedoch fertan nicht mehr vollständige Uebertragungen derselben unternommen. Das früher vorhandene Bedürfniß der wirklichen Benutzung solcher ausländischen Predigten war nicht mehr vorhanden. Erst in der neueren Zeit erwachte wieder ein Interesse, nun aber ein wesentlich bloß literarisches, an den homiletischen Arbeiten fremder Völker. Die Doctoren Räß und Weiß nahmen in ihre Bibliothek katholischer Kanzelberedtsamkeit Proben ausländischer Predigten auf, und verdeutschten Boulegne's Reden. Bronikowsky übersetzte neuere englische Predigten, Silbert (aus dem Lateinischen) den Spanier Ludwig von Granada, eben so wurden Predigten des Franzosen Vinet, des Schweden Wallin, der Dänen Liebenberg und Mynster, und selbst einiger polnischen Prediger ins Deutsche übertragen.

Nur die holländische Kanzelberedtsamkeit, obwohl zum Theil sehr beachtungswerth, wurde beinahe ganz übergangen.

An die neueren Bestrebungen, die Deutschen mit der auswärtigen Predigtliteratur bekannter zu machen, schließt sich, in Bezug auf Frankreich, auch das vorliegende Werk an. Es will nämlich eine Sammlung auserwählter französischer, seit dem Jahrhundert Ludwig XIV. erschienenen, Kanzelreden in unsere Sprache übertragen. Der Uebersetzer ist nicht genannt und es wird von ihm nur versichert, daß er des Französischen wie des Deutschen gleich mächtig sei. Die im Ganzen treue und fließende Uebersetzung bestätigt auch diese Behauptung. — Das Werk ist zwar zunächst für Katholiken, sowohl zur Erbauung wie zum Studium bestimmt, doch erklärt Hr. D. Meißner in einem „eigenen Vorworte für protestantische Leser", er nehme an der Herausgabe des Werkes insoweit Theil, als er die Revision der Uebersetzung besorge. — Die beiden ersten Hefte des Werkes enthalten nur von drei Predigern Arbeiten. Von Claude de Lingendes († 1660) ist Eine Predigt aufgenommen: „über den Zweikampf"; von Jean le Jeune († 1672) gleichfalls Eine: „über die Feindschaft." Von P. Girouſt († 1689) dagegen werden 6 Predigten mitgetheilt, und der Schluß der letzteren wird erst im nächsten Hefte folgen. Obgleich es nun zu billigen ist, daß diesem ausgezeichneten Redner ein größerer Raum vergönnt wird, so finden wir doch sechs Predigten (vielleicht stehen im dritten Hefte deren noch mehrere) von einem und demselben Manne für zu viel. Wenigstens bedarf es für den Prediger nicht so vieler Proben, um die Eigen-

Digitized by Google

thümlichkeit dieses Redners kennen zu lernen; das Werk selbst aber kommt viel zu hoch, insofern es die Uebersetzung des ganzen französischen Originals enthalten soll, denn dieses umfaßt 33 Bände für die homiletischen Arbeiten von nur 32 Predigern, und gibt ungeachtet dieses großen Umfanges doch nur einen sehr kleinen Theil von den hinterlassenen Werken dieser Redner, ja nicht einmal Predigten von allen bedeutenden, wie z. B. nicht von Boulogne. Dem also, welcher die französ. Prediger für literarische Zwecke bedarf, gewährt die Sammlung zu wenig, dem größeren Publicum dagegen bietet sie zu viel dar. Indem wir daher dem Unternehmen einen guten Fortgang wünschen, glauben wir, daß derselbe großentheils von der nothwendigen Beschränkung seines allzu großen Umfanges abhängt. — Wir haben noch einige weitere Ausstellungen zu machen. Die Herausgeber wollen die französ. Beredtsamkeit in ihren ausgezeichnetesten Proben auf unseren Boden verpflanzen, und sprechen so, als wenn sie mit jenen 32 Rednern Alle bemerkenswerthe genannt hätten. Allein auch die französ. Protestanten innerhalb und außerhalb Frankreichs hatten ausgezeichnete Prediger, von welchen wir nur Saurin, Chatelain und Beausobre nennen wollen. Die Unparteilichkeit würde erfordern, auch von diesen Männern Predigten mitzutheilen. So gut hier den Protestanten zugemuthet wird, katholische Predigten zu lesen; eben so gut kann den Katholiken zugemuthet werden, die Arbeiten ausgezeichneter protestantischer Redner kennen zu lernen. — Ferner sagt der Uebersetzer: das vorliegende Werk helfe einer „wirklich vorhandenen Lücke in der Literatur ab, und er hoffe den Dank der Kanzelredner aller Confessionen verdient zu haben, indem er ihnen Gelegenheit gebe, die Meisterwerke französ. Kanzelberedtsamkeit in ihrer Muttersprache lesen zu können." Hiernach sollte man meinen, jene Predigten würden hier zum erstenmal ins Deutsche übersetzt. Allein auch dem Herausg. ist es nicht unbekannt, daß die Kanzelreden der bedeutendsten französ. Prediger des 17. u. 18. Jahrhunderts schon längst in, wenn auch etwas veralteten, deutschen Uebersetzungen vorhanden sind. — Theilweise nicht minder unrichtig ist, was gleich im Anfange der Vorrede gesagt wird: „Wenn es auch nicht zu läugnen ist, daß Deutschland und die neuere Zeit überhaupt nicht arm an berühmten Kanzelrednern genannt werden kann, da wir stolz auf so manche gefeierte Namen blicken dürfen, die Gottes Wort mit edler Begeisterung unter uns verkündet; so ist doch auch nicht zu verkennen, daß der Geist des Glaubens, der einen Johannes Chrysostomus, einen Basilius den Großen und ähnliche Koriphäen beseelte, und die Gluth der Beredtsamkeit, welche den ehrwürdig-erhabenen Charakter des Evangeliums mit der hinreißenden Weise der berühmtesten Redner des klassischen Alterthumes zu vereinigen wußte, dieser Geist des Glaubens, diese Beredtsamkeit nicht mehr unter uns zu finden ist. Frankreich hat den Ruhm, den Geist und die Gluth jener Beredtsamkeit, die am Busen Christi geruht und dort die Flammenzüge geschöpft, welche die Herzen mit göttlicher Liebe erfüllen, wie Cassian vom Goldmund sagt, diese kirchliche Beredtsamkeit, nachdem einzele große Männer sie von Zeit zu Zeit wieder ins Leben zurückgerufen, seit der Glanzzeit Ludwig XIV. gefesselt und zu seinem Eigenthum gemacht zu haben." Allerdings verdienen die französ. Kanzelredner aus der angegebenen Periode alle Achtung und in mancher ihrer hervorstechenden Eigenthümlichkeiten, namentlich in der Gewandtheit, Glätte und oft fortreißenden rednerischen Kraft der Sprache, in ihrer genauen Kenntniß des menschlichen Herzens und Lebens, und in ihrer vielseitigen und anschaulichen Durchführung specieller, auf das äußere Leben Bezug habender Themata, können sie auch den deutschen Predigern der heutigen Zeit noch als würdige Vorbilder dienen. Allein der Uebersetzer ist völlig im Irrthume, indem er meint, die französ. Prediger seien die echten Nachfolger jener berühmten griechischen Redner des vierten und fünften christlichen Jahrhunderts. Obgleich in Einzelheiten ihnen ähnlich, sind sie doch ihrem innersten Wesen nach von den Predigten der Kirchenväter verschieden. Gerade der ideale christliche Geist, welcher die Letzteren auszeichnet, und ebensowohl aus ihrer hohen Glaubenskraft, wie aus ihren nationellen geistigen Anlagen, und noch aus manchen anderen Ursachen hervorging, gerade dieser fehlt in einem sehr bemerkbaren Grade den vorwiegend praktischen, geistreichen, aber nicht tiefsinnigen und hauptsächlich auf das Aeußere gerichteten Franzosen. Den griechischen Rednern ähnlich sind nur die, denselben sprach-, stamm- und geistesverwandten Deutschen. Jene bewunderte Beredtsamkeit der alten griechischen Kirche, ist bei Weitem weniger zu den Franzosen, und noch weniger zu den Engländern, als vielmehr zu den Deutschen übergegangen, denn nur bei diesen fanden sich alle angeberene Bedingungen des Geistes und Gemüthes vor, welche zu einer wahrhaft christlichen Predigt unumgänglich nothwendig sind. Keine andere Prediger haben den idealen Charakter der christlichen Religion und hiermit die eigenste Natur derselben so rein und tief aufgefaßt, als im Allgemeinen die deutschen Prediger. Die praktische Anwendung auf das Leben haben sie aber deßhalb eben so wenig vergessen, als die Griechen, obgleich sie die äußeren Lebensverhältnisse gewöhnlich nicht so fein aufzufassen und so klar zu entwickeln wußten, als die Franzosen. Den griechischen Predigern des 4. und 5. Jahrhunderts vielfach verwandt, stehen die Deutschen der neueren Zeit in Bezug auf formale Einrichtung ihrer Vorträge, höher als Jene, indem diese durch mancherlei Umstände häufig gehindert waren, die Gesammtform ihrer Predigten oratorisch-richtiger auszubilden. Was den deutschen Predigern noch fehlt, können diese sich im Laufe der Zeit noch erwerben; die Franzosen dagegen können das ihnen Mangelnde niemals ganz ersetzen, denn es fehlen ihnen dazu, ebensowohl wie zu musikalischen Compositionen tiefsinnigeren und idealeren Gehaltes, die angeberenen Anlagen. Die Franzosen selber halten sich freilich für die besten christlichen Prediger, und bei aller Achtung, die sie in neuerer Zeit vor der deutschen Wissenschaftlichkeit gewonnen haben, sind sie doch gegen die deutsche Kanzelberedtsamkeit mit wahrer Geringschätzung erfüllt. Der bekannte Cardinal Maury scheute sich nicht zu sagen (Essai sur l'éloquence de la chair T. II. p. 137): die Deutschen besäßen durchaus keinen achtbaren Kanzelredner. Derselbe entblödete sich aber eben so wenig, zu behaupten (Memoiren der Herzogin v. Abrantes Th. 10. S. 157): ein Deutscher, selbst wenn er hundert Jahre lebe, vermöge den Racine nicht zu verstehen. — Ref. hofft übrigens, daß sich aus seinem eben erscheinenden Werke: „Pragmatische Geschichte der christl. Beredtsamkeit und der Homiletik", allgemeiner die Ueberzeugung ergeben werde, daß die deutsche Kanzelberedtsamkeit im Vergleich zu der anderer älterer und neuerer Nationen eine der allerehrenvollsten Stellen einnimmt. D. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. März 1839. Nr. 28.

Ein Herr, Ein Glaube. Sammlung evangelischer Predigten aus dreißig verschiedenen Ländern (Staaten) in und außer Deutschland, zum Besten der evangelischen Gemeinde Kaiserswerth auf dem Donaumoose, herausgegeben von Th. Fliedner, Pfarrer zu Kaiserswerth, und W. Leipoldt, Pfarrer zu Unterbarmen. Barmen 1837, in Commission bei Steinhaus. (Zweite Auflage 1838.) XXII und 615 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn eine Gabe der Liebe, wie die vorliegende, von evangelischen Predigern bedrängten Glaubensgenossen dargebracht, in diesen Blättern zur Anzeige kommt, so ist es unmöglich, dabei nicht des Mannes zu gedenken, der, Begründer dieser Blätter, zuerst unter uns eine solche Gabe der Liebe in's Dasein gerufen hat. Es ist der Name Ernst Zimmermann, welcher bei einer solchen Gelegenheit genannt werden muß. Denn von ihm wurde der Gedanke, durch den Ertrag einer Sammlung evangelischer Predigten von verschiedenen Verfassern das Bestehen einer evangelischen Gemeinde in der Mitte römisch-katholischer Christen zu sichern, ein Gedanke, der in der Vorrede zu einigen vom Kirchenrath Wilhelmi zu Wiesbaden zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen in Baden herausgegebenen Predigten (Worte des Trostes" Wiesb. 1824) angedeutet war, zuerst nicht bloß freudig ergriffen, sondern auch glücklich hinausgeführt. Die Sammlung von Predigten, welche E. Zimmermann als „eine Gabe christlicher Liebe, der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden deutschen Predigern" herausgab (Darmstadt 1825) lieferte den überraschenden Beweis, daß es nur der zeitgemäßen Anregung bedurfte, um für die Abhülfe der heiligsten Bedürfnisse evangelischer Glaubensbrüder in ganz Europa Theilnahme zu erwecken, indem die in allen Ländern eröffnete Unterzeichnung die Summe von mehr als 38,000 Gulden ergab. Als Nachahmung dieses mit so glänzendem Erfolge gegebenen Beispieles müssen, abgesehen von einigen Sammlungen zum Besten von Gemeinden, deren Bedürftigkeit auf andere Weise veranlaßt war, jedenfalls die Sammlung zum Besten der evangelischen Gemeinde zu Aschaffenburg und die vorliegende angesehen werden, zu denen in Kurzem noch die von Lützelberger angekündigte Predigtsammlung zum Besten der neuen protestantischen Gemeinde zu Unteraltenbernheim in Mittelfranken (Erlangen bei Heyder) hinzukommen wird. Die Predigten für die Aschaffenburger Gemeinde (Nürnberg 1830) hatten schon bei Erscheinen des zweiten Bandes einen Ertrag von 10,000 fl. abgeworfen; und die vorliegende Sammlung wird ebenfalls ein erfreuliches Resultat gehabt haben, da schon nach einem Jahre eine zweite Auflage nöthig geworden ist, bei deren Erscheinung jedoch die Herausgeber bemerken, daß es „bei der langsamen Abwickelung eines buchhändlerischen Geschäfts noch nicht möglich war, bis zu Aufstellung der Abrechnung zu gelangen." Aber noch in einer andern Beziehung darf man vielleicht in der vorliegenden Sammlung eine Nachwirkung von E. Zimmermann's Unternehmen erblicken, und der Unterzeichnete kann es sich nicht versagen, auch auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Um die nämliche Zeit, als die neue protestantische Gemeinde in Mühlhausen entstand, war der eine von den Herausgebern vorliegender Sammlung, Pfarrer Fliedner zu Kaiserswerth, auf einer Reise nach Holland und England begriffen, um für seine kleine Gemeinde, die in der Mitte einer katholischen Stadt von gänzlicher Auflösung bedroht wurde, Geldbeiträge zu sammeln. Der Unterzeichnete machte damals unter Herausgabe von „drei Predigten" (Wiesb. 1824) den Versuch, auch in Deutschland für den Nothstand der evangelischen Gemeinde in Kaiserswerth Theilnahme zu wecken. Als nun der Herausgeber der A. K. Z. davon Veranlassung hernahm, zu Unterstützung der Gemeinde Kaiserswerth aufzufodern (A. K. Z. 1824 Nr. 34), da war es (was bisher nicht öffentlich ausgesprochen worden ist) die evangelische Gemeinde zu Mühlhausen, welche der in gleicher Bedrängniß sich befindenden evangelischen Gemeinde zu Kaiserswerth eine Gabe von 110 fl. zukommen ließ und dadurch ohngefähr die Hälfte der Summe betrug, welche der Unterzeichnete an die Gemeinde Kaiserswerth abliefern konnte (vergl. A. K. Z. 1828 Nr. 51). Vielleicht darf man darin eine Veranlassung mehr sehen, warum gerade Herr Pfarrer Fliedner sich bewegen fand, an einer zum protestantischen Glauben übergetretenen Gemeinde den Dank für die seiner eigenen Gemeinde gewordene Unterstützung abzutragen, wenn es gleich für einen Mann, dessen Name schon bei so manchen Werken der Liebe mit der dankbarsten Achtung genannt wird — wir erinnern nur an die Gefängnißgesellschaft in der Rheinprovinz, an das Asyl für entlassene Sträflinge zu Kaiserswerth und an die Diakonissenanstalt daselbst — überall keiner solchen äußeren Veranlassung bedurft haben möchte.

Es ist bekannt, daß in der armen Colonistengemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose in Baiern im Januar 1832 etwa 600 Seelen nach dem Vorgange ihres früheren Pfarrers Lutz zur protestantischen Kirche übertraten. Nachdem Lutz schon im Juli desselben Jahres zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt war, ließen sich auch viele Gemeindeglieder verleiten, ihm wieder zu folgen; und nur etwa 180 Seelen blieben dem abgelegten protestantischen Bekenntnisse treu. Ein Seelsorger wurde in der Person des Vikars, jetzigen Pfarrers Pächter angestellt, demselben aber vom protestantischen Oberconsistorium nur ein Gehalt von 150 fl.

Digitized by Google

ausgesetzt, wofür er noch außerdem das Amt eines Schullehrers und Cantors übernehmen mußte. In der Ankündigung der von ihnen beabsichtigten Predigtsammlung sagen die Herausgeber: „Durch Handreichung evangelischer Brüder, besonders aus Würtemberg, ist es zwar gelungen, der Gemeinde ein Schulhaus zu verschaffen, aber noch besitzt sie weder Kirche, noch Pfarrhaus, weder hinreichenden Pfarrergehalt, noch irgend einigen Schullehrergehalt. Die völlig arme Gemeinde hat zu ihrem Gottesdienste nur ein schwaches Bretterkirchlein errichten können, das weder gegen Regen noch Schnee schützt und schon mehrmals den Einsturz drohte. So in vielfacher äußerer und geistlicher Bedrängniß und ohne Aussicht auf weitere Hülfe von Seiten der Behörde, ist die Gemeinde an die Liebe ihrer evangelischen Glaubensgenossen gewiesen" (s. A. K. Z. 1836. Nr. 67). Ihr diese Liebe um so reichlicher zuzuwenden, soll diese Sammlung dienen. Ein Bericht des Pfarrers Pächter über die denkwürdige Schicksale und die gegenwärtige (Oct. 1836) Lage der Gemeinde Karlshuld steht derselben voran (fast gleichlautend, doch kürzer A. K. Z. 1836 Nr. 40). In der Aufnahme der Predigten wollten sich die Herausgeber durch keine solche Gränzen beschränken lassen, wie sie bei den Sammlungen für die Gemeinden zu Mühlhausen und Aschaffenburg von deren Herausgebern waren gezogen worden. Während zu dieser letzten Sammlung nur protestantische Prediger des Königreichs Baiern, zu jener ersten nur jetzt lebende deutsche Prediger beigetragen hatten, sollten hier evangelische Prediger aus allen Ländern zu einer gemeinschaftlichen Gabe zusammentreten. Wirklich haben außer den verschiedensten Theilen von Deutschland nicht bloß die Schweiz aus Basel, Zürich und Genf, sondern auch Paris und London, Rom und Neapel, Amsterdam und Antwerpen, Dorpat und Edinburg, Drontheim und Nymwegen ihre Gaben gesendet. Die Herausgeber sagen in dieser Beziehung: „Die Sammlung will es sich nicht anmaßen, durch einzele Predigten aus verschiedenen Ländern die eigenthümliche Form und Weise zu bezeichnen, in welcher in jedem derselben das Evangelium gepredigt wird, aber sie darf hoffen, durch jeden aufgenommenen Vortrag dafür Zeugniß zu geben, daß das Wort von Christo in den verschiedensten Gegenden von Europa laut und lebensvoll erschallt, und daß die äußerlich durch Confessionsnamen, Landesgränzen und Verfassung so vielfach getheilt erscheinende evangelische Kirche innerlich zusammengehalten wird durch das veste Band des Einen Glaubens an den Einen Herrn." Daher erklärt sich der Titel: „Ein Herr, Ein Glaube." Die beiden Herausgeber selbst haben, was man bedauern muß, keinen Beitrag geliefert. Daß vier der Beitragenden, Goßner in Berlin, Lindl in Barmen, Henhöfer in Spöck und Helferich in Pfungstadt, ehemals katholische Geistliche gewesen, wird in der Vorrede als ein für eine solche Sammlung bedeutender Umstand erwähnt. Die Aschaffenburger Sammlung lieferte einen vollständigen Jahrgang von Predigten über die epistolischen, sowie die Mühlhäuser über die evangelischen Perikopen; die vorliegende aber hat auf eine strenge Reihenfolge nach der Ordnung des Kirchenjahres verzichtet; sie enthält 53 Predigten, größtentheils über freie Texte gehalten, die nur soweit gerade einzele Vorträge Anhaltspuncte darboten, nach der Folge der Sonn- und Festtage geordnet sind; bei den meisten ist nicht angegeben, wann sie gehalten wurden. Die zweite Auflage

ist, wie sich erwarten ließ, unverändret abgedruckt worden; selbst die Druckfehler, was weniger zu erwarten war, sind stehen geblieben, sofern sie nicht dem Setzer von selbst in die Augen fallen mußten; z. B. S. 171 „wenn die Weiber mehr redeten" für „wenn die Weiber wahr redeten", oder S. 614 „sehet euch nur" für sehet euch um".

Soviel über die Veranlassung und über die äußere Einrichtung dieser Predigtsammlung. Wir müssen auch auf den Inhalt derselben noch etwas näher eingehen. Sämmtliche Predigten einer Kritik zu unterwerfen, würde einen weit größeren Raum erfordern, als uns hier vergönnt ist, und müßte auch, obgleich Jeder nur eine Predigt geliefert hat, zu vielen Wiederholungen führen, da manche Vorträge sich in ihren Eigenthümlichkeiten sehr gleichen. Wir beschränken uns daher auf einige allgemeine Bemerkungen über das Charakteristische der Sammlung. So sehr es nach dem Obigen scheinen könnte, als hätten die Herausgeber nach der möglichsten Vielseitigkeit gestrebt, so sieht man doch gar bald, daß sie nur in Beziehung auf die räumliche Entfernung der Beitragenden von einander keine Gränzen ziehen wollten, daß dagegen der Kreis, den sie in Betreff der in den Predigten hervortretenden theologischen Ansichten abstecken zu müssen glaubten, keine weite Ausdehnung hat. Welche Richtung hier ausschließend repräsentirt werden soll, sieht man zur Genüge schon aus den Namen derjenigen Männer, welche sonst in der homiletischen Literatur bekannt sind, wie Dräseke, Harms, Theluck, Theremin, Nitzsch, Müller (in Marburg), Heydenreich, Heubner, Conard, Lisco, Döring, Rautenberg, Lange (in Duisburg), Zimmer, Sternkopf, G. D. Krummacher, Geibel, Sydtta, Busch (in Dorpat), von Tippelskirch, Sander (in Elberfeld), Mallet (in Bremen), Bachmann (in Berlin). Wenn gleich Niemand verkennen wird, daß unter diesen sehr achtungswerthe und mit Recht berühmte Namen sind, welche der Sammlung wahrhaft zur Zierde gereichen, so ist es doch auffallend, daß etwa Dräseke, Nitzsch, Müller, Heydenreich gleichsam die Gränze wahren, über welche hinaus nach der Seite hin, wo z. B. Schmaltz, Böckel, Röhr stehen würden, Niemand zu Beiträgen eingeladen worden ist. Und unter den Predigten von den übrigen weniger bekannten Männern sind jedenfalls manche, die ihren Platz durch Nichts verdient haben möchten, als durch eine auf's Aeußerste getriebene Steigerung der Vorstellungen, welche in ein besonnenes und ruhiges Denken nimmermehr eingehen und sich eben nur durch ihr Widerstreben gegen die Vernunft empfehlen können. Einige Proben mögen dieß darthun. So werden in der Predigt von Schulz in Mülheim a. d. Ruhr „die Tiefen der Weisheit und Erbarmung, die Abgründe himmlischer Geheimnisse" darin gefunden, daß der, „dessen Adern Blut vergießen, dessen Nerven von unsäglicher Qual zerrissen, dessen Hände, Füße und Seite mit Nägeln und Spieß durchbohrt werden konnten", zugleich „wahrhaftiger Gott, unser Herr und unser Gott" war. Doch wird in derselben Predigt von ihm, der „unser Gott" ist, behauptet: „die Verzweiflung der Hölle liegt zentnerschwer auf ihm; selbst das Angesicht Gottes verbirgt sich vor ihm; die Pfeile des Selbstmörders von Anfang durchbohren seine Seele feuriger, als die Dornen sein Haupt; der Fersenstich der alten Schlange verwundet tiefer und umfassender seinen ganzen inneren Menschen, als die durch Hände und Füße geschlagenen Nägel seinen äußeren Leib;

Digitized by Google

die ewigen Höllenqualen der durch die Sünde Verdammten brennen glühender in seinem Geiste, als die blutenden Wunden in seinem Fleisch und der flammende Durst auf seiner lechzenden Zunge". Wer mag das fassen: Gott unter ewigen Höllenqualen? Der Verf. scheint selbst das Ungereimte einer solchen Vorstellung zu fühlen, indem er sie ein Geheimniß nennt, „dessen Länge und Breite, Höhe und Tiefe alle Seligen in Ewigkeit nicht werden ausdenken, ausfühlen können"; aber er versichert doch: „des Herrn Wort und Geist offenbaren uns dieses Geheimniß"; und er ist überzeugt, daß wir, „an denen nichts geistig Gesundes ist von der Fußsohle bis auf das Haupt", nur „indem er gelitten, was wir hätten leiden, und geleistet, was wir hätten leisten sollen", dem Satan und seinen Banden entrennen seien. „Gerade aus den Wunden Jesu quillt der rechte Lebenssaft für unsern geistlich erstorbenen innern Menschen. Die offenen Wunden Jesu sind die alleinige Reinigungsquelle von todten Werken unseres Gewissens; einzig aus dem ihnen entströmenden kostbaren Blute erblühet für den, der da von Herzen glaubt, das wahre geistliche Leben in tausend anmuthigen Blüthen und Früchten". Dieselbe Sprache führt Arndt in Berlin, wo er die Frage aufwirft, wie es möglich gewesen sei, daß Christus sich am Kreuze von Gott verlassen fühlte: „Wir begreifen die Möglichkeit nicht; wir ahnen ein Geheimniß ohne Gleichen. Stellvertretend trug er unsere Schmerzen; darum starb er nicht bloß den irdischen Tod, sondern ließ auch den Zustand der Unseligen vor sich vorübergehen, durchkämpfte auch den geistlichen und ewigen Tod, und indem er diesen Tod durchkämpfte, rief er: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" Daß Gott selbst für uns gelitten habe, behauptet Sander in Wichlinghausen, jetzt in Elberfeld, eben so entschieden, wenn er sagt: „Das ist das Wunder der Wunder, daß er selbst, der die Bande des Orion bindet und die Sterne ausführet, wie ein Hirt seine Schafe, daß der in eigener Person den Verwundeten und unter die Mörder Gefallenen Oel und Wein in die Wunden gießt, daß er selbst in menschlicher Gestalt und Geberde auf Erden erscheint, den Verlorenen nachgehet und sie suchet, wie ein Hirte sein Schaf". Daß vor solchem Herabsteigen Gottes in die Menschlichkeit Alles unbedingt dem Satan verfallen war, lernt man von Helferich. „Wäre nicht — —, dann gäbe es nur ein Reich, eine Partei, eine Gesinnung, eine Richtung, einen Weg, einen Herrn, ein Ziel und Ende; seit aber Gott dem Menschenmörder und Vater der Lüge von Anfang gewaltig entgegentrat, gibt es nun zwei Reiche, ein Reich Gottes und ein Reich des Satans; zwei Parteien, die Partei der Selbstsucht und die Partei des demüthigen Gehorsams; zwei Gesinnungen, die des Fleisches und die des Geistes, daher Lüste sind, die wider die Seele streiten; zwei Herren, Gott und den Mammon, und zwei Ziele und Ende, Himmel und Hölle, Leben und Tod, Wasser und Feuer, Halleluja und Zähneknirschen". Auch von Genf her schallt die Lehre von dem völligen Verderben der Menschen durch Adams Fall zu uns herüber. „Je mehr eine Kirche, sagt Merle d'Aubigné, die Größe der Sünde und des Verderbens der menschlichen Natur anerkennt, desto mehr ruht sie auf dem Grunde der reinen Wahrheit. Unsere evangelische Kirche sieht die Sündlichkeit des Menschen nicht nur für einen Mangel an, für ein Entbehren des Bildes Gottes, das in dem Sündenfall verloren

ward, wie sie die römische Lehre ansieht; sie erkennt, daß etwas wirklich Böses in dem Menschen vorhanden sei, eine neue, sündliche Grundrichtung unseres Herzens, die seit dem Fall das ganze Wesen des Menschen durchdrungen und seine Natur gänzlich verderbt hat. Sie hält nicht dafür, daß dieses Verderben ein solches sei, wobei der Mensch dennoch sich in freier Selbstbestimmung zum Guten hinneigen könne, sie glaubt vielmehr, daß das erste Verlangen nach Erlösung ebenso ein Werk der göttlichen Gnade sei, als der vollkommene Genuß des Heils." Und nur so glaubt er die Ehre des Heilandes retten zu können. „Jede Lehre, die die Sünde verkleinert, verkleinert auch die Gnade Jesu Christi. Ist der Schade unbedeutend, so ist auch die Rettung unbedeutend; aber je größer das Uebel, desto größer der, der daraus erlöst. Die da meinen, die natürlichen Kräfte des Menschen zum Gutesthun seien nicht gänzlich durch den Fall eingebüßt, halten auch dafür, diese Kräfte könnten und sollten Etwas dazu beitragen, um den Menschen wieder herzustellen und zur Gnade Gottes zu führen. Dann aber ist Jesus nicht mehr der Heiland, er ist nur der Helfer". Mit Behauptungen, wie sie Wimmer zu Oberschützen in Ungarn ausspricht, wird doch in der That die zur Tugend nothwendige sittliche Freiheit geläugnet. „Wir müssen nicht glauben, daß dieses (das Verachten der Güte Gottes) von ungefähr oder ganz aus eigenem Willen geschehe. Nein, wir haben hinlängliche Ursache, solche unglückliche, versteckte Seelen anzusehen als die unter der Strafe Gottes, unter der Last seiner Verwerfung liegen. Es ist nicht anders, als daß Gott von denen, die sich durch seine Langmuth nicht zur Buße leiten lassen, endlich seine Hand, seinen Schutz, seinen Gnadenblick hinwegzieht." Von Tugend wollen freilich manche der vorliegenden Predigten Nichts wissen. Mit Werken soll man nicht umgehn, wie Kranichfeld in Wolkenburg verlangt. Die das thun, „machen sich dadurch selbst zum Abgott, rauben Gott seine Ehre, lästern ihn, kreuzigen den Sohn Gottes abermals und halten ihn für Spott, treten die Gnade Gottes, die ihnen durch die Offenbarung Jesu Christi angeboten wird, mit Füßen. Durch diese Würdigkeit aber, durch diese Werke, durch diese Tugend, womit sie Gottes Zorn und Ungnade, Tod und ewige Verdammniß verdienen, wollen sie der Gnade Gottes sich getrösten!" Daß man durch Tugend — ein bloß äußeres Werk ist ja keine Tugend — den Zorn Gottes, Tod und ewige Verdammniß verdiene, ist Viel behauptet. Herrschte nur erst überall wahre Tugend! Dann sollte es wohl mit dem Zorn Gottes keine Noth haben. Der Verf. trägt indeß kein Bedenken, hinzuzufügen, wenn es möglich wäre, durch Tugend sich selbst zu helfen, „so hätten Jene Recht, wenn sie Jesum, der sich Christus nannte, als einen Betrüger verwarfen und kreuzigten; so hätten die Recht, welche den Glauben an Christum eine Lästerung des Gottes in uns nennen. Dann hört aber auch auf der heilige, lebendige, ewige Gott, uns Gott zu sein." Es herrscht eine sonderbare Begriffsverwirrung in einer solchen Beweisführung, indem Tugend immer in dem Sinne von eingebildeter Tugend oder Scheintugend genommen wird. Da es kaum denkbar ist, daß der Verf. behaupten wollte, Gott könne auch dem wirklich Tugendhaften ungnädig sein, so muß man es allein auf Rechnung solcher Begriffsverwirrung und gänzlicher Unklarheit des Denkens schreiben, wenn er fortfährt: „denn können wir durch unser Verdienst (die Tugend weiß von

keinem Verdienst vor Gott) ihn nöthigen, zwingen, uns gnädig sein zu müssen, so ist er heruntergestürzt von dem Throne seiner Majestät, da er spricht: welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich; so hört uns Gott auf Gott zu sein, und wir sind an seine Stelle getreten". Auch Bugge in Drontheim behauptet S. 292, die Forderung, daß Hunger und Durst nach Gerechtigkeit sich am Herzen lebendig, kräftig und wirksam zeigen solle, sei „nicht so zu verstehen, als ob der Hungernde und Durstende nun trachten müsse, durch Werke sich selbst seine Gerechtigkeit zu verdienen, und also vergeblich seine Kraft anwenden solle, sich aus seinem tiefen Elend und Verderben aufzurichten. Nein, geschieht das, so ist es ein Beweis, daß der Geist Gottes in seiner Gnadenarbeit am Herzen gehindert wird, und daß der Mensch seine Weisheit der göttlichen Weisheit an die Seite setzen will, die allein den Sündern den Weg zum gekreuzigten Heiland zeigt". Starke Behauptungen, die man doch nicht ohne weiteren Beweis hinzunehmen sich verpflichtet fühlen kann, findet man in der Predigt von Steinkopf in London. Da heißt es ausdrücklich, „wenn unsere Stammältern die von ihrem Schöpfer und Herrn ihnen auferlegte leichte Probe bestanden hätten so würden sie nie die demüthigende Zerstörung ihrer irdischen Leibeshülle erfahren haben." Kann denn das Irdische ewig bleiben? Freilich sagt auch Grand-Pierre in Paris, wobei er sich auf Joh. 11, 35 stützt: „Der Tod ist etwas so Unnatürliches, daß der ewige Sohn des Vaters darüber trauert, er gehört so wenig mit in den ersten und ursprünglichen Plan der Schöpfung, daß der Mensch gewordene Schöpfer selbst darüber weint. Bei dem hellen Lichte, das die Thränen Jesu über diese wichtige Frage verbreiten, schwindet hin ihr eiteln Scheingründe einer aufgeblasenen Weisheit, durch welche die sogenannten Weisen dieser Welt es versuchen, sich selbst zu überreden und Andere glauben zu machen, als sei der Tod nur ein unwandelbares Gesetz der Natur". Steinkopf behauptet mit gleicher Entschiedenheit die Wiederbelebung des verweseten Körpers, der also dennoch der ihm ursprünglich bestimmten ewigen Dauer theilhaftig werden würde. Er glaubt einen unumstößlichen Beweis dafür in der Auferstehung Jesu zu finden. Es heißt S. 198: „Derselbe Schöpfer, der den ersten Menschen aus Erdenstaub so schön und herrlich nach seinem Bilde schuf, vermag auch dem in Staub verwandelten Leibe erneutes Leben, Kraft und Schönheit wiederzugeben. Und sobald es geschichtlich erwiesen ist, daß auch nur ein wahrhaft Todtgewesener erstanden sei, so ist eben damit erwiesen, daß, was wirklich geschehen ist, auch möglich sein müsse. Nun ist aber nicht nur Christi Auferstehung eine für jeden unbefangenen Wahrheitsfreund völlig beglaubigte Thatsache, sondern ebenso gewiß ist es, daß er schon in den Tagen seines niedrigen Erdenlebens Todte erweckt habe, und daß auch seine Apostel nach seiner Himmelfahrt mit Macht von ihm ausgerüstet wurden, Verstorbene wieder in's Leben zurückzurufen". Man muß sich in der That wundern, wie es möglich ist, die auffallende Verschiedenheit, welche zwischen der Auferweckung Jesu und der Wiederbelebung eines völlig verweseten und in tausend andere Gebilde übergegangenen Menschenkörpers stattfindet, als gar nicht vorhanden anzusehen. Ebenso wird von Geibel, gewesenem Pastor der reformirten Gemeinde in Braunschweig, die Auferstehung Christi als Sieg über den leiblichen Tod des Menschen betrachtet, wo der Verf. nicht bloß die Möglichkeit und Wirklichkeit, sondern die „unumgängliche Nothwendigkeit" dieser Auferstehung (nothwendig zunächst um der Weissagungen des alten Bundes willen") darzuthun sucht.

(Beschluß folgt.)

---

1) Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Als ein Zeugniß christlichen Glaubens, zur Anregung einer tieferen Gottes- und Selbsterkenntniß, aus dem Lateinischen übertragen von Georg Rapp, Pfarrer zu Oberurbach. Stuttgart, bei S. G. Liesching. 8. XXIII und 294 S. (Pr. 1 Thlr.)

2) Homilien des heil. Johannes Chrysostomus über die Briefe des heiligen Paulus. Aus dem Griechischen übersetzt von Wilhelm Arnoldi Domcapitular in Trier. Fünfter Band, enthaltend den Brief an die Galater und an die Epheser. Trier, bei Carl Troschel 1837. 452 S. gr. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieser beiden literarischen Erscheinungen, theils weil beide dem patristischen Fache angehören, theils weil beide Uebersetzungen sind, und mithin als einander verwandt betrachtet werden können, übrigens aber die kritische Anzeige derselben sich nur auf Weniges beschränken darf.

Der Verf. von Nr. 1 gibt in dem einleitenden Vorwort nach einer gemüthlichen Anregung des Interesses an den Confessionen des Augustin eine gedrängte Uebersicht des Ganzen und kurze Relation des jugendlichen Lebens Augustins, wie er solches selbst in 10 Büchern mitgetheilt hat. In einem Nachwort aber S. 283 ff. folgt eine kurze Nachricht aus dem späteren Lebensschicksale, von dem Charakter des Augustinus und dessen sittlicher und religiös-kirchlicher Stellung. An dem zuweilen mystisch düsteren Sinne, an den vorgefaßten Meinungen besonders über die Verdorbenheit des menschlichen Herzens, sowie an der strengen Askese des Augustin darf man ebenso wenig Anstoß nehmen, als an der offenen Erzählung jugendlicher Streiche, oder an dem fast an's Abergläubische gränzenden Colorit seiner religiösen Ueberzeugung; gründet sich doch sein Bekenntniß immer auf vielseitige psychologische Grundsätze und macht es doch dem gepriesenen Manne alle Ehre, wenn er sich eher zu streng als zu nachsichtig beurtheilet. Denn, wenn er im 2. Buche S. 32 erzählt, daß er und seine Jugendgenossen in der Nähe des väterlichen Weinbergs einen fruchtreichen Birnbaum des Nachbars fast ganz ableerten und das Obst den Schweinen vorwarfen, und diesen Muthwillen für eine Lüsternheit nach dem Verbotenen und Diebstahl erklärt, oder die Lectüre des Cicero und den Besuch der Schauspiele für eine Befleckung des Geistes hält, wer darf der empirischen Selbstbeobachtungen schelten; wenn er ferner als Anhänger des Manichäismus sich ein schweres Gewissen macht, oder an Weissagungen und Visionen seiner frommen Mutter glaubt, es nach den Ansichten der damaligen orthodoxen Kirche von seiner verstorbenen Mutter rühmt, daß sie vor und nach ihrem Gatten an keinen Anderen vermählt war, (vgl. 10. B. S. 233), so wird dagegen das fromme, strengsittliche Gemüth, und die kindliche Pietät gegen seine Aeltern, sowie die Ehrlichkeit und Demuth in diesen Bekenntnissen Jeden gewiß ansprechen, und unser Herausgeber hat sehr wohl gethan, daß er gerade diese Schrift der deutigen jungen Lesewelt zu einer erbaulichen Lectüre in deutscher Uebersetzung darbot. Zu diesem Behuf ist die Uebersetzung leicht und fließend, auch der Abdruck selbst gefällig.

Die Uebersetzung Nr. 2 ist Fortsetzung einer früheren Lieferung der Schriften des Chrysostomus in deutscher Uebersetzung. Sowenig man sich im Ganzen der Fluth von Uebersetzungen im patristischen Fache freuen kann: so bürgt doch die große Anzahl und die glückliche Fortsetzung derselben für die günstige Aufnahme beim Publikum, in welcher Uebersetzer und Verleger ihre Rechnung finden. Ueber Zweck, Einrichtung und Werth der Ausgabe der Homilien des Chrysostomus durch Hr. Arnoldi ist vermuthlich schon bei Anzeige der früheren Bände in diesem Lit. Bl. mehr gesprochen worden, daher begibt sich Ref. aller weiteren Deduction und bemerkt nur, daß der meist wortgetreuen Uebersetzung kein weiterer Commentar, auch, mit Ausnahme der Angabe biblischer Stellen, nur höchst selten erläuternde Noten beigefügt sind.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. März 1839. Nr. 29.

Ein Herr, Ein Glaube. Sammlung evangelischer Predigten aus dreißig verschiedenen Ländern (Staaten) in und außer Deutschland, zum Besten der evangelischen Gemeinde Karlsbuld auf dem Donaumoose, herausgegeben von Th. Fliedner, Pfarrer zu Kaiserswerth, und W. Leipoldt, Pfarrer zu Unterbarmen. Barmen 1837, in Commission bei Steinhaus. (Zweite Auflage 1838.) XXII und 615 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

(Beschluß.)

Doch es wird mit diesen Beispielen genug sein, um zu zeigen, welcher Richtung die vorliegenden Predigten angehören; und nur das Eine mag noch bemerkt werden, daß Aeußerungen, wie die folgenden von Chalmers in Edinburg, in dieser Sammlung ganz vereinzelt dastehen. Es heißt S. 524: „Der Mensch, dessen dürre Rechtgläubigkeit in mageren, unfruchtbaren Lehrsätzen besteht, mag denken, er wandle in Klarheit, während er doch nur wandelt in dem kalten Lichte der Speculation. Er wandelt im schwachen Schimmer eines Lichtes, das er sich selbst angezündet hat. Wäre es Feuer vom Heiligthume, es würde seine unwiedergeborene Seele taufen mit Feuer und Geist und Liebe vom Heiligthume. Das ist der gewisse Erfolg des ungefärbten Glaubens; und Alles, was der unechte Glaube hervorbringen kann, ist nur ein betrügliches Scheinrecht, das nicht im Lichte des großen Tages vor dem jüngsten Gerichte besteht. Und so wird es sich, fürchte ich, selbst in manchen Fällen eines hervortretenden und prangenden Bekenntnisses ergeben, wie leicht man den Schein des Reiches Gottes haben kann in Worten, im Wissen, im Streiten, während man es nicht hat in Kraft.“ Diejenigen Predigten nun, in welchen die in der Sammlung vorherrschende Richtung am schroffsten hervortritt, haben fast sämmtlich eine Eigenthümlichkeit mit einander gemein, die, wie uns scheint, abgesehen von allem Streiten über theologische Ansichten, von jeder Partei als ein Mangel anerkannt werden muß. Wir meinen die Eigenthümlichkeit, daß die Redner so selten ins wirkliche Leben eingehen und so wenig specielle Gegenstände des christlichen Lebens behandeln. Was soll doch die christliche Gemeinde mit den unaufhörlichen allgemeinen Declamationen über jene Lieblingssätze des starren Buchstabenglaubens, oder mit dem langen Gerede über Dinge, welche doch, wie Grand-Pierre S. 428 selbst sagt, „für immer der menschlichen Vernunft unfaßlich“ bleiben werden? Man vergleiche nur die Predigten von Linder, Wimmer, G. D. Krummacher, Sander, und man wird uns wahrscheinlich zugeben, daß dieselben viel zu wenig in die menschlichen Verhältnisse hineingehen, um auf die Gestaltung des christlichen Lebens entschiedenen Einfluß haben zu können. Diejenigen Vorträge, welche einen speciellen Gegenstand behandeln, sind unstreitig für das christliche Leben weit fruchtbarer. So sprechen auch hier manche Redner speciell und ins Leben eingehend, wie es uns die einzig richtige Weise zu sein scheint; z. B. Burk in Groß-Bottwar in Würtemberg über die Bußpredigt Johannis des Täufers, Valette in Neapel von den Vorschriften des Herrn über die Versöhnlichkeit, v. Tippelskirch in Rom über das Laster der Unkeuschheit, W. Hofacker in Stuttgart über die Frage: wann wird es besser werden? Heubner in Wittenberg über den häuslichen Gebrauch der Bibel. Solche Predigten machen einen ganz anderen Eindruck, als jene, in denen ein so unbestimmtes Gerede vernommen wird, daß man am Ende nicht weiß, was der Verf. eigentlich gewollt hat. Auch die hier mitgetheilten Predigten von längst berühmten Rednern, Dräseke, Harms, Julius Müller, Heydenreich, Nitzsch, Couard, zeichnen sich sämmtlich in dieser Beziehung höchst vortheilhaft aus, zum sicheren Beweise, daß die wahre Beredsamkeit immer ein bestimmtes Ziel klar vor Augen haben muß. Als eine der schönsten Predigten dieser Sammlung darf wohl die von Julius Müller ausgezeichnet werden, die ebenso durch die tiefe Auffassung des christlichen Lebens, wie durch die Vollendung der Form etwas sehr Ansprechendes hat, wenn gleich die Ausmalung der Verklärung Christi als eines wirklichen Factums (es heißt unter Anderem: „die menschliche Gestalt durchbrach für einen Augenblick die schwere Hülle des irdischen Stoffes und offenbarte weissagend die verborgene himmlische Herrlichkeit, zu deren dereinstiger Entfaltung sie bestimmt ist“) Manchem zu kühn erscheinen möchte, um darauf eine christliche Wahrheit vest und sicher zu bauen. Gegen solche Gründlichkeit und Gediegenheit und Wahrheit, wie man sie in dieser und einigen anderen Predigten, wie von Nitzsch, Heydenreich, Chalmers, findet, sticht die Unwissenschaftlichkeit und Oberflächlichkeit vieler anderen, wie Lindl, Bugge, Mayer, Linder, Wimmer, Geßner, Krücke, höchst auffallend ab.

Was nun Form und Sprache der vorliegenden Predigten anbetrifft, so herrscht darin begreiflich eine große Verschiedenheit. Doch ist es Eins, worin sehr Viele zusammenstimmen, nämlich die Vernachlässigung der Regeln einer streng logischen Disposition. Man spricht in neuester Zeit viel von einer freieren Form der christlichen Predigt, welche nothwendig die Stelle der im Sinne der bisherigen Homiletik regelrechten Vorträge einnehmen müsse, wenn der Predigt ihre Wirksamkeit gesichert, oder vielmehr eine erhöhte Wirksamkeit erworben werden solle. Unstreitig aber ist man sich über den Sinn dieser Forderung gar oft nicht recht klar geworden; und von

Digitized by Google

Wiesen wird dieselbe in dem Sinne genommen, daß die Predigt überhaupt an keine logische Gesetze gebunden sei. In diesem Sinne hält Rec. die Forderung für eine thörichte, so gern er auch anerkennt, daß das Wesen einer guten Predigt am wenigsten auf der steifen Anlage nach willkürlichen homiletischen Regeln beruhe, ja, so sehr er auch diejenigen Redner, zu denen er selbst sich nicht rechnen darf, für die größeren hält, welche es vermögen, auch ohne die leitende Führung einer äußerlich scharf hervortretenden Dispositionen einen logisch und rhetorisch richtigen Gang in ihren Predigten zu verfolgen. Als solche beengende Regeln, über welche die wahre Redekunst sich immer mehr erheben mag, würden wir z. B. die Forderung ansehen, daß jede Predigt in drei oder vier Theile, oder überhaupt in mehrere Theile zerfallen, daß sie mit einer Einleitung vor dem Texte, oder mit einem Gebete anfangen, daß sie mit einer Recapitulation endigen, sowie daß die Ausführung in allen Theilen eine völlig gleichmäßige sein müsse, und was dergleichen Regeln mehr sein mögen. Dagegen gibt es unstreitig Forderungen, welche in den Gesetzen des menschlichen Denkens selbst gegründet sind, und welche daher ohne Frage so lange erfüllt werden müssen, als vermittelst des Gedankens auf denkende Wesen eingewirkt werden soll. Daß die Predigt Einheit habe, daß die coordinirten Theile wirklich als neben einander stehend und in gleichem Verhältnisse zum Hauptsatze erscheinen, daß die Einleitung keine Erwartungen errege, welche die Predigt nicht zu erfüllen bestimmt ist u. dgl. m., das sind unserer Meinung nach Forderungen, welche in keiner Predigt verletzt werden dürfen, wenn sich nicht der denkende Zuhörer zurückgestoßen fühlen soll. Auch die vorliegende Sammlung enthält eine Predigt, von Chalmers in Edinburg, welche bei ungewöhnlicher Länge (S. 514 – 527) vom ersten Satze bis zum letzten ohne irgend eine äußerlich sichtbare Gliederung fortläuft. Da es indeß dieser Predigt keineswegs an einem geregelten Gedankengange fehlt, so wüßten wir in der That keinen anderen Grund, eine solche Predigtweise unpassend zu nennen, als weil wir glauben, daß bei ihr das Auffassen und Behalten der vorgetragenen Wahrheiten zu sehr erschwert wird. Wir können und dürfen bei unseren Predigten nicht darauf rechnen, vor lauter wissenschaftlich gebildeten Zuhörern zu sprechen; und andere würden einem solchen, im Tone einer gelehrten Abhandlung gehaltenen Vortrage nicht zu folgen im Stande sein. Wenn aber Henhöfer als Thema seiner Predigt ankündigt: „von Gottes Strafgerichten", während er in einer Homilie über Matth. 22, 1 — 14. nur dem kleinsten Theile nach von Gottes Strafgerichten spricht, so darf man doch wohl fragen: wozu Etwas ankündigen, was nicht gegeben wird? Wenn Lisco über Apostgesch. 16, 23 bis 25. nach einer Einleitung, welche den Gedanken ausführt, der Christ müsse sein Kreuz auf sich nehmen, das Thema aufstellt: „Paulus und Silas zu Philippi im Gefängnisse", und dann in den zwei Theilen seine Betrachtung einrichtet „1) auf den Apostel im Gefängnisse (sehr kurz; allerlei Bemerkungen über den Trost in Leiden und die Kraft des Gebetes); 2) auf Gefängnisse überhaupt", so fehlt doch einer solchen Predigt alle Einheit, und man befindet sich am Schlusse in einem ganz anderen Gedankenkreise, als am Anfange. Hielt es der Verf. für zweckmäßig, seine Vorschläge zu Verbesserung der Gefängnisse auf der Kanzel auszusprechen, wohin sie doch wohl kaum gehören möchten, weil sehr wenige, vielleicht gar keine Zuhörer auf die Beschaffenheit der Gefängnisse Einfluß haben dürften, so ist schwerlich abzusehen, warum nicht die ganze Predigt diesem Gegenstande gewidmet sein sollte. Wenn Helferich in der Predigt über Luk. 5, 1 — 11. das Thema aufstellt: „an Gottes Segen ist Alles gelegen", und ausdrücklich „den Grundgedanken", welchen er bei Betrachtung des Textes im Auge behalten wolle, mit den Worten des Psalms bezeichnet: „es ist umsonst, daß ihr frühe aufstehet und hernach lange sitzet und esset euer Brod mit Sorgen, denn seinen Freunden gibt er es schlafend", dann aber zu jenem Thema die vier Theile angibt: „1) Anhörung und Beherzigung des Wortes Gottes; 2) Glaube; 3) Liebe; 4) Armuth des Geistes", so läßt sich kaum eine willkürlichere Gedankenverbindung und eine schlechtere Erfüllung des Versprechenen denken. Der Verf. wollte in den vier Theilen „die Hauptpuncte der Bedingungen (die Hauptbedingungen) des Segens Gottes" darlegen; dann war es aber keine Predigt über das angegebene Thema. Selbst einige der vorzüglichsten Predigten dieser Sammlung würde man jedenfalls noch lieber lesen, wenn ihre Verfasser nicht, wie es fast scheint, vorsätzlich die Forderungen einer richtigen Dispositionen aus den Augen gesetzt hätten. Wir nennen auch von dieser Classe beispielsweise nur zwei Predigten, von Spitta in Hameln (jetzt in Wechold bei Heym) und von Bomhardt in Augsburg. Die erste stellt als Thema die Frage auf: „warum weinte der Herr Jesus über die Stadt Jerusalem, als er sie ansah?" gibt aber die beiden Theile seiner Predigt mit den Worten an: „wenn wir zuerst bedenken, wie er die Stadt ansah, so werden wir dann einsehen, warum er über die Stadt weinte." Bomhardt will am Reformationsfeste die Frage beantworten: „was unsere evangelische Kirche uns lieb machen muß." Die Einleitung weist nicht auf dieses Thema hin; der Text (Pf. 26, 8.) ist unpassend gewählt; die Antworten auf die Frage sind folgende: „1) die Gewißheit, daß sie dem Willen Christi gemäß ist; 2) die Bande, durch welche sie zusammengehalten wird; 3) der Blick auf die christlichen Völker, die ihrer Wohlthaten noch gänzlich entbehren; 4) die Erinnerungen an die Menschen Gottes, die ihr zur Zierde gereichen; 5) der Gedanke an die großen Thaten Gottes, die für sie geschehen sind; 6) das Bewußtsein des Guten, das sie unseren Seelen schon erzeigt hat." Diese sechs Puncte stehen offenbar nicht in gleichem Verhältnisse zu der aufgeworfenen Frage; deßhalb ist ihre Coordination falsch. Die Art und Weise, wie Tholuck in einer Missionspredigt auf den zu behandelnden Gegenstand kommt, ist unstreitig darauf berechnet, die Zuhörer zu überraschen und durch das Unerwartete zu fesseln. Nach wenigen einleitenden Worten, welche an die Lauheit in Verbreitung des seligmachenden Glaubens erinnern und auf die Pflicht hinweisen, auch den Brüdern das Heil entgegenzutragen, liest der Verf. den Text Luk. 22, 31. 32. vor und kündigt dann ohne irgend weitere Vermittelung als Gegenstand der Betrachtung an: „den Segen der finstern Stunden im Christenleben." Ob ein solches Ueberraschen für die Stimmung der Zuhörer wohlthätig und für das Verständniß der christlichen Wahrheit förderlich sei, das wäre wohl eine homiletische Frage, die eine gründliche Erörterung verdiente. Eine Ueberraschung anderer Art bereitet Harms seinen Zu-

Digitized by Google

hörern in einer Predigt über Joh. 4, 23. 24., indem er sechs Theile angibt, von denen die drei letzten nicht etwa für eine andere Predigt aufbehalten, sondern überhaupt für dem Kanzelgebiete fremdartig erklärt werden. Seine Worte sind diese: „Unser Thema: Die Erhebung der Seelen im Gebet, nach Stufen beschrieben. Das sind die sechs Stufen: 1) das Gebet in Worten, ohne bestimmte Gedanken und Empfindungen dabei; 2) da die Gedanken bei den Worten sind, die Empfindungen aber noch fehlen; 3) da auch die Empfindungen hinzukommen; 4) die Gedanken aber zurücktreten; 5) auch die Worte dem Beter ausgehen; 6) selbst eine bestimmte, besondere Empfindung nicht anzugeben ist. Wir werden Rede genug haben allein über die ersten drei Stufen. Ob die andern, die letzten drei, von der Art seien, daß wir mit einer öffentlichen Predigt über sie noch auf dem Kanzelgebiete bleiben? in einer Versammlung, wie sie sich machet hierorts?" Zum Schlusse unserer Bemerkungen über die Dispositionen möge noch ein homiletisches Kunststück erwähnt werden, das, wenn gleich nicht ganz gerathen, jedenfalls von homiletischer Kunst zeugt. W. Hofacker in Stuttgart predigt über die an einzelen Vorschriften so reiche Epistel Röm. 12, 6 — 16. Er stellt die Frage auf: „wann wird es besser werden?" gibt im Allgemeinen die Antwort: „dann, wenn Christus allenthalben und in allen Lebensverhältnissen mehr und mehr zur Herrschaft gelangt", und geht darauf die vier bedeutendsten Lebenskreise durch, nämlich Haus, Schule, Kirche und Staat, in welchen Christus zur Anerkennung kommen müsse. Für jeden dieser Kreise werden nun aus der Epistel drei Vorschriften herausgehoben, aus welchen der Verf. die ganze Fülle der für jeden Kreis gehörenden christlichen Lebensregeln zu entwickeln bemüht ist. Die Predigt enthält viel Schönes, und eine allseitigere Benutzung des Textes möchte nicht leicht möglich sein, wenn auch immer noch Einiges unbenutzt geblieben ist. Aber der Stoff ist für eine Predigt zu umfassend, und zuweilen erscheint die Anwendung etwas gesucht, z. B. wenn die Ermahnung des Apostels: „trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen" auf die Lehrer bezogen wird, um sie zu erinnern, daß sie sich zu den Kindern herablassen und vor Allem nicht „die Höhen der Vernunft besteigen" sollen.

Es ließe sich noch Manches aus der vorliegenden Predigtsammlung besprechen, was zu interessanten Vergleichungen Anlaß geben könnte. Dahin rechnen wir unter Anderem: die französische Lebendigkeit eines Merle d'Aubigné und Grand-Pierre, denen freilich unter den Deutschen ein Tholuck, Sander (bis zu dem „hui hinaus!") und Rautenberg ziemlich gleich kommen; des Letzteren erstaunliche Bibelbenutzung neben der auffallenden Vernachlässigung des Textes und der Bibel überhaupt bei einigen Anderen; die große Kürze einiger Predigten, wie von Hey und Krücke, wobei keine befriedigende Ausführung möglich ist, und die gar zu große Länge anderer, wobei die Zuhörer ermüden müssen, wie von Sander, Chalmers und Döring, welcher letzte noch die besonderen Nutzanwendungen für die Einzelen weggelassen zu haben versichert; die wahrhaft monströse Gestalt mancher Allegorieen, wie von Lindl über Matth. 21, 33., namentlich über die Kelter im Weinberge, oder von Mallet, bei dem die Kirche „in den verschiedenen Perioden und Stufen ihrer Entwickelung" in gar mancherlei Gestalten erscheint, zuerst als Braut, dann als Märtyrer, als Gottesgelehrter, als Gefangener, als Held, als Schüler, „vor hundert Jahren zu Spener's Zeit" als Jüngling, und jetzt als Mann (in der letzten Zeit — „das Ende geht in den Anfang zurück" — soll sie wieder Braut werden); die Spielerei mit süßlich-sinnlichen Ausdrücken, wie von Kranichfeld („er wird mit Wollust dich umfahen") oder Döring („Braut- und Verlobungsstand"); die sonst auf mancherlei Weise unpassenden Ausdrücke, wie von Goßner („der Gerechtfertigte ist frei, wie ein Weib, dessen Mann gestorben ist"), oder von Bomhardt in Dorfkemnathen („die Gebete aller Gläubigen sollen den Sündern Hemmketten werden").

Indem wir abbrechen müssen, wünschen wir den verdienten Herausgebern den reichsten Segen zu ihrer Unternehmung, würden aber bei einer etwa nochmals nöthig werdenden Ausgabe vorschlagen, diejenigen Predigten, welche an gar zu auffallenden Mängeln leiden, mit anderen, wenn auch von denselben Verfassern, vertauschen zu lassen.

Bückeburg, im Februar 1839. Lerberg.

De principiis constitutivis ecclesiarum evangelico-protestantium a venerabili Roehrio adumbratis nonnulla disseruit gratulabundus ecclesiae Genevensi secularia tertia reformationis *Joan. Schulthess*, Dr. theol. et prof., eccles. patriae a consiliis etc. Accedunt lucubrationes exeget. de vulneribus Jesu ac de elementis mundi. — Turici MDCCCXXXV. XXXVI und 32 S. 8.

Diese Schrift des seitdem heimgegangenen S., deren Anzeige durch zufällige Umstände verzögert worden ist, die aber im Theol. Literaturblatte nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden darf, besteht, wie der Titel schon andeutet, aus drei Theilen.

Sie enthält nämlich 1) als Prolog litteras gratulatorias ad eccles. Genevensem, secularia tertia habentem. Nachdem der Verfasser der Reformationsjubiläen in Sachsen und Preußen 1817, in Zürich 1819 und in Bern 1828 kurz gedacht hat, spricht er seine Freude darüber aus, daß es ihm nun auch in seinem hohen Alter von der göttlichen Vorsehung noch vergönnt sei, den Tag zu erleben, den die reformirte Kirche in Genf zum Andenken an ihr dreihundertjähriges Bestehen feiere, und fügt die Versicherung hinzu, daß er diese Feier, an der persönlich Antheil zu nehmen er durch seine Körperschwache verhindert werde, nicht könne vorübergehen lassen, ohne seine frommen Wünsche für die Genfer Protestanten öffentlich auszusprechen und ihnen als Zeichen seiner aufrichtigen Hochachtung und Liebe das gegenwärtige Schriftchen zu übersenden. Nunc vero, heißt es da im Vorgefühle des nahen Todes, exacta prorsus aetate ac paene impar meae domi ferendo senectutis oneri, attamen nondum omnino enectus litteris, reliquias virium ultimas colligebam, ut munusculum utcunque victum victus honoris animique causa deferrem ecclesiae Genev. nobilissimae. Hierauf wendet er sich an den ehrwürdigen Chenevier, mit dem er befreundet war, und bittet ihn, in seinem Namen die Genfer

Digitized by Google

herzlich zu grüßen, und schließt mit dem Wunsche: Deus, ecclesiae universae Dominus faxit, ut haec tertia Ἐλευθέρια Vestra ὑπὲρ ἐκ περισσοῦ ὧν αἰτούμεθα ἢ νοοῦμεν eum ecclesiae Genev., tum universae ecclesiae Dei evangelico-protestanticae, lactitiam, decus, emolumentum perenne pariant.

2) Bemerkungen über die von Röhr aufgestellten constitutiven Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche, die auf Folgendes hinauslaufen: Hr. S. ist darin ganz mit R. einverstanden, daß die einzige Erkenntnißquelle der christlichen Wahrheit das in der heiligen Schrift niedergelegte Wort Gottes sei; allein das will er nicht zugeben, daß die grammatisch-historische Interpretation der einzige sichere Weg zum rechten Verständnisse der Bibel sei; denn sie sei per se manca, nur instrumentum interpretationis necessarium, sed non ipsa interpretatio. Das Letztere ist richtig; aber der selige Mann scheint von der Exegese theils mehr zu verlangen, als sie leisten kann und will, theils das Geschäfft der historisch-grammatischen Interpretation auf die bloße Worterklärung beschränkt zu haben. Der Exeget, der mit Hülfe der Grammatik und Geschichte den Sinn eines biblischen Abschnittes zu erforschen sucht, hat es nicht bloß mit der Bedeutung der einzelen Worte und mit anderweit bekannten historischen Datis zu thun, sondern er zieht auch den Zusammenhang und die ganze Vorstellungsweise seines Schriftstellers zu Rathe, um nach Maßgabe derselben den rechten, einzig möglichen Sinn einer Stelle zu finden. Ob und in wiefern sich aber die vom Autor ausgesprochenen Ansichten und Wahrheiten zu einem wissenschaftlichen Ganzen verarbeiten lassen, das überläßt er der biblischen Theologie. Die sogenannte panharmenische Interpretation, der S. das Wort redet und von der es S. XXVII heißt: ei soli evidentiae laudem tribuimus, qua una solidam scientiam eernere datur, verbindet beide Geschäffte mit einander und lauft daher Gefahr, den Stellen eines biblischen Buches, die sich nicht sogleich in das vermeintliche System des Schriftstellers fügen wollen, Gewalt anzuthun und so lange an den Worten herum zu drehen und zu deuteln, bis ein passender Sinn gefunden ist. — Gegen die Behauptung Röhr's, daß Alles, was der Interpret in der heiligen Schrift gefunden habe, nach der regula fidei zu beurtheilen sei, wird bemerkt, daß man dieselbe zu unbestimmt gelassen und zu weit ausgedehnt habe. Es wird daher die summa fidei christianae auf folgende vier Sätze beschränkt: deum esse eumque unum; deum esse nihil eorum, quae oculis conspiciuntur; a deo curari humana et aequissimo arbitrio judicari; eundem esse conditorem rerum omnium. Wir sollten doch meinen, daß die Lehre von Christo, von seinem Leben, Wirken und Tode nicht so ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfe und auch zur summa fidei christianae gehöre, denn sonst würden viele Stellen des Neuen Testaments gar keinen Sinn und keine Bedeutung haben. — Einen großen Theil der Schuld, daß das Neue Testament so oft mißverstanden und Manches fälschlich für christliche Wahrheit ausgegeben worden ist, findet ferner der Verf. in den Uebersetzungen, deren man sich bediente, ohne den Grundtext zu Rathe zu ziehen, und die mendis, erroribus vitiisque

scatent in numeris. Wen der Vulgata gilt dieß allerdings, aber daß versio Lutheri, illa Romana saepe nihil melior, interdum adeo infelicior sei, ist doch wohl etwas zu hart geurtheilt. — Zuletzt wird noch etwas über die Kritik des Neuen Testamentes gesagt, mit deren Leistungen der gute S. auch nicht zufrieden war, weil sie noch zu sehr von historischen Vorurtheilen befangen sei und sich abmühe, einzele verdächtige Stellen zu retten, während sie oft übersehe, daß das ganze Buch, wie z. B. das Evangelium Johannis, unecht sei.

3) Die Abhandlung de vulneribus Christi soll zum Beweise dienen, wie schlecht es mit der historisch-grammatischen Interpretation und ihren Früchten stehe. Sie fängt, wie es Eingangs selbst zugestanden wird, recht eigentlich ab ovo an; denn es wird zuerst Ps. XXII, 18. weitläufig erklärt und sodann gezeigt, daß diese Stelle weder von Christo rede, noch auch beweise, daß den Gekreuzigten die Füße mit angenagelt wurden. Bei Jesu war dieß nach den neutestamentlichen Berichten auch nicht der Fall, fährt Hr. Sch. fort, und die Christenheit hat daher die Lehre von den fünf Wundenmalen Jesu nur der Erfindung eins Justinus und seines Nachbeters Tertullian zu verdanken. Das ganze Alterthum weiß Nichts davon, daß bei einer Kreuzigung auch die Füße des Missethäters an das Kreuz angeheftet werden sind; denn die bekannte Stelle bei Plautus kann gar nicht in Betracht kommen, da der Spaßmacher offenbar nur, um Effect hervorzubringen, etwas Unerhörtes anführt. Das Alles wird noch außerdem mit einer Menge Stellen aus den apostelischen und Kirchenvätern, wie aus den Profanscribenten belegt, die theils mehr, theils weniger zur Sache gehören. Indessen müssen wir doch die Urtheile, welche über die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht gefällt werden, hart nennen. Pudet ac taedet, heißt es S. 10, Hugii, Baehrii aliorumque ejusdem furfuris hominum, historicam interpretationem tam pueriliter exercentium, quippe qui non sentiant, sese his talibus argumentis suos poplites caedere. Nam si quis, ubi historicis exemplis opus sit, aliquem scenicum (Plautum) citat, qui ut risu quateret plebem, prodigia rerum commentus est, nae is manifestius mendacii se convincere nequit. — Die Gründe, die Hug und Bähr für ihre Meinung anführen, werden weitläufig widerlegt und die ganze Abhandlung mit einem Ausfalle gegen die historisch-grammatischen Interpreten geschlossen.

Dieselbe in ihrer ganzen Blöße darzustellen, darauf zweckt auch das ab, was Hr. Sch. auf 2 Seiten über στοιχεῖα τοῦ κόσμου, Gal. 4, 3. gegen den verstorbenen Usteri sagt, der überhaupt sein Freund nicht gewesen zu sein scheint; denn von ihm heißt es S. 30: Sed quo apertius (Usterius), ut τοῖς πολλοῖς arrideret, a suis magistris deseivit, quorum pennis decorus primo in publicum processerat: hoc minus viris re et veritate eruditis atque intelligentibus probari coepit. Beide sind nun zum höheren Lichte gelangt, und da mögen sie es denn mit einander ausmachen, ob Paulus unter στοιχεῖα τοῦ κοσμοῦ, wie S. nach dem Vorgange einiger Kirchenväter behauptet, *sidera*, oder wie U. übersetzt, *disciplinae elementa*, verstanden habe.

B. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. März 1839. Nr. 30.

Neueste theologische Zeitschriften.

1) Zeitschrift für speculative Theologie, in Gemeinschaft mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben von Lic. Bruno Bauer, Privatdocenten an der Universität in Berlin. 3 Bände, jeder von 2 Heften. Berlin 1836 — 38. (alle drei Bände 7 Thlr. 12 Gr.)

2) Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie, unter Mitwirkung ꝛc. herausgegeben von D. J. H. Fichte, Professer der Philosophie an der Kön. Pr. Rhein-Universität. Bonn, 1837 — 38. Bis jetzt 2 Bände, ebenf. jeder in 2 Heften. (Der Band 2 Thlr.)

3) Theologische Mitarbeiten. Eine Quartalschrift in Verbindung ꝛc. herausgegeben von A. F. Ludwig Pelt, D. und ordentl. Prof. d. Theol. Kiel 1838. Erster Jahrg. 4. Hefte. (zusammen 3 Thlr. 8 Gr.)

4) Magazin für Exegese und Theologie des N. T. Herausgegeben von L. J. Rückert, der heil. Schr. D. 1. Bd. 1. Liefer. Leipzig 1838. 146 S. gr. 8. (20 Gr.)

Wie wir uns schon bei der Angabe der hier vorkommenden Titel eine Zusammenziehung ins Kürzere erlaubt haben, so dürfen wir auch darauf rechnen, es werde kein Leser eine genau eingehende Darlegung und Beurtheilung der in diesen Zeitschriften enthaltenen einzelen Abhandlungen erwarten. — Mehrere Aufsätze nähern sich ohnehin schon der Form von Recensionen und können darum nicht einer nochmaligen Beurtheilung unterliegen.

Es dürfte hinreichend erscheinen, im Allgemeinen Geist und Tendenz dieser Zeitschriften zu bezeichnen, und nachher die größeren Arbeiten nach gewissen Fächern übersichtlich zu rubriciren und mit besonderen Bemerkungen, da, wo diese anwendbar sind, zu begleiten. Es versteht sich von selbst, daß auf diese Art den kürzeren Andeutungen und Bemerkungen Nichts von ihrem Werthe entzogen werden soll, denn sie sind ja in den meisten Fällen sehr anregend zu nennen. — Einige Abhandlungen bedürfen aus einem naheliegenden Grunde keiner besonderen Beurtheilung, denn die von Marheinecke über praktische Theologie, ist der später erschienenen Schrift desselben gelehrten Verf. einverleibt werden, und die von Moll über die verschiedenen Gestalten der Interpretation, behält sich Rec. vor, bei einer anderen Gelegenheit in diesen Blättern zu besprechen. Beide sind aber in der Zeitschrift unter Nr. 1. enthalten.

Wir kommen nun zu dem Geiste und der Tendenz aller uns hier vorliegenden Ephemeriden.

In den beiden ersten Numern gehen die Theologie und die Philosophie Hand in Hand, was auch Nr. 2. schon durch den Titel zu erkennen gegeben hat. Und wenn der Herausgeber von Nr. 1. mit seinen Mitarbeitern sich zur absoluten Philosophie bekennt, und als Vertreter von Hegel erscheint, dann geht der nicht unbekannte Verf. von Nr. 2. seinen eigenen Weg so, daß er und seine Mitgenossen bald stärker, bald schwächer, zu einer Opposition gegen Behauptungen der zuerstgenannten Philosophie hingetrieben werden. Es ist nicht zu läugnen, daß man hier des Interessanten genug zu lesen bekommt, und ich will jetzt im Vorbeigehen nur auf die gehaltvolle Recension von Nitzsch verweisen, welche das bekannte Pregramm von Gabler in Berlin bespricht, und fühlbare Mängel in ihm nachgewiesen hat, ohne den trefflichen Geist, der sonst in ihm weht, zu verkennen. Um der Recensionen nicht noch einmal gedenken zu dürfen, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, wie sie auch in der Bauer'schen Zeitschrift eine sehr lehrreiche Partie bilden, indem lauter wichtige Werke aus der neuesten Literatur der Religionsphilosophie, der Exegese und der Dogmatik eine gründliche und bescheidene Beurtheilung erhalten; das gerade Gegentheil von dem, was man jetzt in so vielen Zeitschriften lesen muß, welche den Ton anzugeben suchen und Alles leidenschaftlich niedertreten, was nicht mit ihren Voraussetzungen stimmen will.

Eine Abhandlung von Stuhr in Nr. 1. möchte vor allen anderen Arbeiten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, indem sie sich über den Mythus verbreitet, also über einen Gegenstand, der an sich schon wichtig genug, für die Gegenwart aber, seitdem Strauß und seine Gegner aufgetreten sind, noch weit wichtiger geworden ist. Die Abhandlung selbst führt den Titel: „Allgemeiner Ueberblick über die Geschichte, die Behandlung und Deutung der Mythen im Alterthume" 1, 23 — 63. 2, 32 — 87. Da es unmöglich ist, von einer solchen Arbeit einen Auszug zu liefern, so müssen wir uns mit einigen Andeutungen begnügen, und ein paar Stellen zur näheren Charakteristik des Ganzen auszuheben, das durch seine gedrängte und gefällige Darstellung ohnehin jeden Leser fesseln muß. Sehr richtig wird von einem schroffen Verhältnisse der griechischen Philosophie zur Mythischen Poesie S. 5 ff. gesprochen, während z. B. in Indien beide versöhnt neben einander bestanden hätten. Mit welchem Ernste und mit welcher Gerechtigkeit gegen Heiden und Christen der Hr. Verf. seine Aufgabe zu lösen sucht, möge folgende Auseinandersetzung S. 26 bezeugen. „Wie und auf welche Weise man auch die Lebensgeschichte des Appellenius von Tyana auffassen und deuten mag, so erhellt doch immer aus derselben das sittliche Bedürfniß, welches, nachdem mit dem Erlöser das Heil der Welt eingetreten war, sich auch in der heidnischen Welt regte. — Zum Christenthume in einen Gegensatz treten mußten freilich

Digitized by Google

die Neuplatoniker aus dem Grunde, weil ihr gesammtes geistiges Dasein im Boden des Heidenthumes wurzelte, und es in ihrem Geiste aus sich selbst, ohne daß die Hülfe gesucht wurde bei dem Erlöser, nicht zur wahrhaften Weltüberwindung gedeihen konnte." Die beigebrachten reichhaltigen Citate sind der Fingerzeig, der Jeden zur genaueren Prüfung des hier Vorgetragenen anreizen und dann bald von seiner Wahrheit überzeugen muß. Die zweite Hälfte der werthvollen Abhandlung hat es mit der Deutung und Behandlung der Mythen im Synkretismus der Zabier und Nazaräer und innerhalb der christlichen Kirche des Alterthumes zu thun. Dieser Theil verdient aus naheliegenden Gründen die Aufmerksamkeit der Theologen in einem hohen Grade, zumal da den Wenigsten unter ihnen die größeren Werke eines Norberg u. A. zugänglich sind, und da Hr. Stuhr von den Vorstellungen der Nazaräer im Verhältnisse zu den Vorstellungen der Feuerdiener und zur Lehre der Propheten auf eine sehr anziehende Weise gehandelt hat. Ziemlich gewagt und nicht ganz unbefangen nennen wir folgende Behauptung S. 55: „Da die Heiligkeit der Taufe im Jordan schon in der ältesten Urkunde der Nazaräer gepriesen wird, so darf man mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß diese Sitte nicht erst durch Johannes eingeführt worden sei. Da ferner eine so große Verwandtschaft zwischen der Sittenlehre der Nazaräer und der christlichen Sittenlehre herrscht, so darf man wohl annehmen, daß Jesus durch die Taufe im Jordan mit den Nazaräern in eine gewisse Berührung gekommen sein könnte." Nächstdem will es uns auch, um sofort zu einem Endresultat über die reichhaltige Abhandlung zu gelangen, bedünken, als sei der würdige Hr. Verf. hier und da etwas zu weit über seinen eigentlichen Gegenstand, den Mythenkreis hinausgegangen, und als habe er zu viel Geschichtliches und Doctrinelles in seine Untersuchung mit hineingezogen.

Als neue Arbeit von demselben Verf. schließt sich in den beiden Heften des dritten Bandes an: „Ueber die Geschichte der Behandlung und Deutung der Mythen seit dem Mittelalter" 1, 88 — 124. 2, 404 — 434., wo die Untersuchung bis auf unsere Zeit fortgeführt wird, und wo man die Bemühungen einzelner Philologen und Philosophen in der Regel mit wenigen und schlagenden Worten gezeichnet und gewürdigt findet. Sollte nicht ein besonderer Abdruck ihnen eine größere Bekanntschaft erwerben, als es bei der jetzigen Lage der Sache, wo die Zeitschrift von Bauer leider schon wieder eingegangen ist, der Fall sein möchte? Was der genannte Verfasser in Beziehung auf allgemeine Religionsgeschichte zu leisten bemüht gewesen ist, dem hat sich der nun verewigte treffliche Daub, mit Rücksicht auf christliche Dogmen- und Kirchengeschichte, unterzogen. In einer sehr ausführlichen Abhandlung der Zeitschrift Nr. 1., und zwar in den beiden Heften des ersten und im ersten des zweiten Bandes handelt er von der Form der christlichen Dogmen- und Kirchenhistorie. Ganz in der bekannten, genialen, tiefgedachten und mit einer klaren Darstellung verbundenen Manier eines so seltenen Gelehrten. Es ist zu bedauern, daß gewiß die meisten Theologen die reichhaltige Abhandlung gar nicht lesen, andere sie mit einer Art Verächtlichkeit von sich weisen, wohl gar in ihr mehr Unsinn spuken sehen, als vernünftigen Sinn antreffen, mithin nur Wenige übrig bleiben werden, die sich überzeugt halten, Daub habe das, was er gesprochen, als das an sich selbst Wahre und Nothwendige

gesprochen, und es sei die von ihm angenommene Form nicht etwa eine ausgedachte und selbsterfundene, sondern eine durch den Inhalt durch und durch bedingte und aus ihm hervorgegangene zu nennen. Was zur Charakteristik der verschiedenen Zeitalter, was dann wieder über Grundlehren des Christenthumes, über die Dreieinigkeit, über Wunder und Weissagungen beigebracht wird, ist erst für speculative Theologie, und nachher für die Praxis des christlichen Lebens gleich bedeutungsvoll zu nennen. Rec. fühlte sich besonders durch diejenigen Darstellungen angesprochen, welche eine rechte Würdigung des Papstthumes betreffen, und wo man den ernsten Forschungsgeist, sowie den Gerechtigkeitssinn des seligen Mannes gleich sehr bewundern muß. Möchten manche einseitige und leidenschaftliche Polemiker unserer Tage folgende Stelle beherzigen! Bd. 1, 2. S. 74. 75: „So ist diesen Zeitraum hindurch die Geschichte der Kirche und — der Welt die des Papstes selbst; was in beiden geschah, hat mittelst der Meinungsmacht in der einen, der Papst, als ihr permanent persönliches Oberhaupt, für sie und für die andere gethan. War aber die Geschichte des Papstes, wie sie wirklich war, zugleich das Leben der Päpste in ihrer Individualität, nun dann: welche meist willenskräftige und mächtig wirkende, welche große Individualitäten von Leo I. an, bis Gregor VII., von diesem bis Leo X. und welch eine ununterbrochene Reihe derselben! Das Princip, aus welchem alle nach einander, jeder als Papst, handelten, war die von jedem in ihm selbst — und von allen Gläubigen in jedem supponirte eine und selbe heilige Persönlichkeit, und das Ziel ihres Handelns — die Erhaltung und Förderung des zum Heile der Welt in der einen und selben Kirche gegründeten, einen und selben Glaubens; ihre Macht bewirkte, daß der Islam in seinem allerwärtshin stetigen Gange auf dem Wege nach Europa nicht weiter kommen konnte, als er kam; sie selbst stifteten mittelst ihres Instituts der Mönchsorden, Missionen zur Propagation des christlichen Glaubens nach allen Weltgegenden hin ꝛc." Es werden gleich nachher auch die Schattenseiten nicht verschwiegen.

Die angeführte Stelle, die leicht mit vielen ähnlichen vermehrt werden könnte, diene zum Belege, wie der Verf. der Kirchen- und Dogmengeschichte einen lebendigen Organismus verschaffen, und im Einzelen ihr den rechten Geist einhauchen kann.

Die Art aber, wie die ganze Untersuchung von vornherein eingeleitet wird, enthält des Instructiven so viel, daß aus ihr nicht bloß Kirchen- und Dogmenhistoriker von Profession, sondern Geschichtschreiber überhaupt lernen können.

Für das Gebiet einer einzelen theologischen Disciplin hat der Herausgeber der Zeitschrift unter Nr. 3. gesorgt, indem Pelt seine Mittheilungen mit einer Abhandlung über die Tradition, als Princip der protestantischen Dogmatik, eröffnet. Die drei ersten Hefte von den genannten Mittheilungen sind unterdessen von einem anderen Recensenten in diesen Blättern angezeigt worden; dieß kann uns indeß nicht hindern, theils eigene, theils ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen. Sollten wirklich evangelische Theologen durch den Titel der genannten Abhandlung sich abgestoßen fühlen, dann mögen sie nur ihren Inhalt genau zu erforschen suchen, und sie dürften gewiß dem gelehrten Hrn. Verfasser in den meisten Puncten Recht geben. Da einmal von der Dogmatik die Rede ist, so wurde Rec. mit einem Gegenstande angefangen

Digitized by Google

haben, der es gleich schlagend nachweist, wie auch die protestantische Dogmatik auf Tradition gegründet ist. Die Kindertaufe, welche ein so wichtiger Bestandtheil unserer Kirche ist, kann doch wohl nicht aus der Bibel, sondern nur aus der Ueberlieferung der christlichen Gemeinde, als in einem wohlbegründeten Rechte wurzelnd, nachgewiesen werden! — Der Titel mußte etwas anders ausgedrückt werden, indem Hr. P. erst gegen den Schluß der Abhandlung auf die Dogmatik zu sprechen kommt, und vorher eine Masse von philologischen und historischen Notizen beigebracht hat, die freilich ganz zur Sache gehören, und wofür man ihm nur sehr dankbar sein kan. Auch die Literatur ist auf den 93 Seiten dieser trefflichen Arbeit reichlich beigebracht und über eine bloße Titelangabe der einschlagenden Bücher und Abhandlungen hinausgeführt werden. Recht viel solche Arbeiten, und die Mittheilungen werden sich bald in weiten Kreisen mittheilen, und nicht die Gefahr zu fürchten brauchen, daß man sich von ihnen Nichts mehr mittheilen lassen welle.

Wir wenden uns nun auch zur Zeitschrift unter Nr. 2., um zu sehen, wie sich Hr. Fichte über den heutigen Zustand der Philosophie ausgesprochen hat. Eigentlich mußten wir hiermit den Anfang machen, indem die Philosophie die Grundlage aller Wissenschaften bildet; doch eine Recension braucht es nicht so genau zu nehmen. — Wir zeichnen die erste Abhandlung von dem Herausgeber: „über Speculation und Offenbarung", und dann zwei hierhergehörige Arbeiten von Weisse aus. Letzterer hat in beiden St. des ersten Bandes die drei Grundfragen der gegenwärtigen Philosophie, und 2, 2. den wissenschaftlichen Anfang der Philosophie beleuchtet.

Die Fichte'sche Abhandlung beleuchtet insbesondere die Bemühungen von Schleiermacher und Hegel, und ist ein wahres Muster von Polemik, zumal wenn man daran denkt, wie der ehrwürdige Schl. anderwärts behandelt werden ist. Dabei stellt sie sich dann auch die Aufgabe, dasjenige mit Schärfe hervorzuheben, was noch von der folgenden Zeit geleistet werden muß. Wir bemerken noch ein für allemal, daß es die Fichte'schen Arbeiten sind, welche durch ihre lichtvolle und gediegene Darstellung gewiß jeden Leser ansprechen und nie unbefriedigt lassen werden. Rec. kann es sich nicht versagen, einige Stellen auszuheben, und den Verfasser mit seinen eigenen Worten reden zu lassen. Nachdem er gezeigt, worin das Wesentliche des Offenbarungsbegriffes bei Hegel bestehe, — nicht eine Offenbarung Gottes an, sondern in dem Menschen, — fährt er S. 2 fort: „Es ist bekannt, welche Philosophie diesen Begriff der Offenbarung unter uns vertreten; und ihm auch religionsphilosophische Ausführung gegeben hat; aber ebenso ist schon von mehr als einer Seite nachdrücklich gezeigt worden, wie darin nicht minder ein Rationalismus, nur speculativ ausgebildeter Art, eine andere Vernunftreligion ausgeboren sei, welche, obgleich unstreitig sehr geschickt, das Hineintragen anderwärts gewonnener echt christlicher Ideen zuzulassen, und mannichfache Ueberdeutungen solcher Art zu begünstigen, dennoch ihrem Principe nach die Tiefe des religiösen Bewußtseins vielleicht noch schlimmer verletze und verkehre, als jene bloß negirende, im Grunde daher den Kern der Sache dahin gestellt sein lassende rationalistische Auffassung." Dabei zeigt sich unser Verf. gleich nachher gerecht gegen Hegel, mag die

Schuld nicht einem einzelen Philosophen aufbürden, sondern spricht von dem Mangel eines Erkenntnißprincips, welcher Mangel tief mit der Zeitbildung verflochten sei. Ferner wird darauf hingewiesen, wie der Begriff einer persönlichen Offenbarung sich der neuen — Fichte'schen — Philosophie ebenso einfüge, als er dem vorhergehenden Systeme fremd gewesen sei. In Ansehung der wissenschaftlichen Behandlungsweisen der Religion werden zwei Hauptgesichtspuncte als entschieden hervortretend bezeichnet, der psychologisch-menschliche und der objectiv-göttliche. Indem den Repräsentanten beider Richtungen, Schleiermacher und Hegel, manches Lob gespendet wird, heißt es S. 15: „Es läßt sich nun nicht verkennen, daß auch abgesehen von diesem, seiner speculativen Seite anheimfallenden und verlängst zur Sprache gebrachten Grundirrthum des Systems, die daraus hervorgehende Auffassung des religiösen Bewußtseins ebenso isolirt und einseitig nur den Moment der Einheit mit Gott hervorziehen müsse, wie sich die vorhin charakterisirte Grundansicht in der überwiegenden Hervorhebung des Gesondert- und Abhängigseins von demselben fixirte ꝛc."

Dieß sei hinreichend, um anzudeuten, wie viel Anziehendes der Leser auf den 32 Seiten der ganzen Abhandlung zu suchen, und wie er das Gefundene gerade in der Gegenwart zu beherzigen habe. Ich will mir hier nun sofort eine kleine Einschaltung erlauben. Die religiösen Interessen der Zeit hat in dem gleich darauf folgenden Aufsatze Staudenmaier besprochen. Gewährt es an sich schon ein hohes Interesse, in der vorliegenden Zeitschrift auch die Stimmen achtbarer Katholiken zu vernehmen, so muß doch Rec. auch wieder unverholen gestehen, daß diese Arbeit, die allerdings aus einem christlichen, man darf geradezu sagen, evangelischen Geiste hervorgegangen ist, theils in vielen Stücken zu sehr von ihrem Gegenstande abschweift, — sie dreht sich um das Sinnliche, Unsinnliche und Uebersinnliche, wie um ihre Angel, — und daß sie, wenn sie Gebrechen aufdeckt, nicht tief genug eindringt, wie es, um nur Eins anzuführen, die Ev. Kirchenzeitung in einigen trefflichen Aufsätzen über die Rehabilitation des Fleisches gethan hat.

Wir wenden uns zu den Arbeiten des Hrn. Prof. D. Weisse, wo wir jedoch gleich bemerken müssen, daß die ausführliche Abhandlung in den beiden Stücken des ersten Bandes es mit einer Schrift von Jul. Schaller 1837 zu thun, folglich in vielen Stücken die Form einer Recension angenommen hat. Der erste Artikel besteht aus einem Vorwort, einer Verhandlung über die Methode des Philosophirens und einer Nachschrift. Im zweiten Artikel wird von der Freiheit und der Persönlichkeit Gottes gesprochen.

Offenbar ist unseren Lesern am meisten damit gedient, Etwas aus dem Abschnitte über die Persönlichkeit Gottes zu vernehmen. Das Polemische lassen wir natürlich auch diesmal bei Seite liegen, und indem wir zunächst darauf aufmerksam machen, wie in dem ganzen Abschnitte eigentlich am meisten von dem dreieinigen Gott die Rede ist, müssen wir auch dessen mit gebührender Anerkennung gedenken, was der Hr. Verf. S. 190. 91 aus den Schriften Tertullian's, zur Erläuterung des Begriffes der Persönlichkeit beigebracht hat. Gleiche Anerkennung verdient es, wie es der Hegel'schen Philosophie nachgerühmt wird, daß in ihr Gott nicht mehr als das schlechthin Unendliche erscheine, sondern daß in ihrem

Systeme, S. 192, das Moment der Verneinung der Negation zu jener wissenschaftlichen Bedeutung erhoben werde, vermöge deren auch der Begriff der Gränze eine höhere philosophische Würde enthält. Doch nach Hrn. W. hat die Hegel'sche Methode nur die Bedingung der Erkenntniß, und noch nicht die Erkenntniß selbst gegeben, und wenn er dann sich weiter gegen Hegel und gegen die Abweichungen der Schüler von dem Systeme des Meisters ausläßt, tritt er zuletzt, S. 197, mit der Behauptung hervor: „Allen diesen wunderlichen Verirrungen, den unvermeidlichen Folgen aus den einseitig rationalistischen Prämissen jenes Systems, macht das System der Freiheit mit einem Schlage ein Ende, indem es nur die Dreiheit der Personen in Gott für ewig, die Welt aber, sammt Allem was darin ist, für geschaffen in jenem strengen Wortsinne erklärt, da Schaffen einen Anfang auch in der Zeit in sich schließt."

Das Weitere hierven hat der Hr. Verf., worauf er auch selbst hindeutet, in den Schriften: „Idee der Gottheit" und „Grundzüge der Metaphysik" ausgeführt. Wie man nun auch über die ganze Arbeit urtheilen mag, das muß man anerkennen, Hr. W., sich nicht mit der logischen Denknothwendigkeit begnügend, will bis zur realen Nothwendigkeit verdringen, und er sucht seiner Philosophie einen noch vollständigeren Einklang mit dem Christenthume zu verschaffen.

Vermißt man es aber, daß bei den drei Grundfragen die Unsterblichkeit, welche jetzt als eine Lebensfrage in der Philosophie erscheint, nicht mit zur Sprache gekommen ist, so wird man theilweise dafür durch einen anderen lehrreichen Aufsatz ren W. entschädigt: „Zur Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens unter den alten Völkern" 2, 1. S. 109 ff. Wir bedauern es, von diesen trefflichen Mittheilungen keinen Auszug geben zu können, und eben so sehr, daß es dem Hrn. Verf. nicht beliebt hat, am Schlusse die Resultate zusammenzufassen, sondern sogleich abzubrechen. Das Ganze lauft darauf hinaus, den Hellenen nicht bloß crassen Aberglauben und düstere Vorstellungen, sondern tiefere Ahnungen und heitere Aussichten zuzuschreiben und zwischen ihnen und dem Christenthume Berührungspuncte aufzufinden. Im Einzelen auch für den Philologen anziehende Combinationen.

Was nun Hrn. Weisse's Abhandlung „über den wissenschaftlichen Anfang der Philosophie", an welche gleich daneben eine zweite: „über das Problem der Erkenntniß", enthaltend den ersten Abschnitt der speculativen Logik, geknüpft ist, so verdankt sie ihre Entstehung einem Sendschreiben des Herausgebers unserer Zeitschrift an Sengler. 2, 1. S. 22 ff. „Ueber das Verhältniß des Form- und Realprincips in den gegenwärtigen philosoph. Systemen", worauf dann Fichte noch einmal in dem letzten Aufsatze von 2, 2. S. 230 ff. „Neue Systeme und alte Schule" geantwortet hat. — Hr. W. setzt sich ein dreifaches Ziel, indem er auch dießmal gegen die gemeinschaftlichen Gegner dieser Zeitschrift ankämpft, dann sich in den noch streitigen Puncten mit Fichte zu verständigen sucht, und endlich seiner eigenen speculativen Logik Eingang zu verschaffen bemüht ist. Uns kann natürlich nur dieser letzte Punct interessiren, denn die Acten über die übrigen Verhandlungen müssen von dem Leser selbst eingesehen werden. Schon die Ueberschrift der Abhandlung: „Ueber das

Problem der Erkenntniß", weist darauf hin, der Hr. Verf., der es mit dem Anfang der Philosophie zu thun haben, und da anfangen will, wo Hegel aufgehört hat, sei bemüht, den Begriff des absoluten Wissens durch Skepsis, welche ein Fortschreiten in der Philosophie ist, zu einem problematischen herabzusetzen.

Vergleicht Rec. solche und ähnliche Bearbeitungen der Logik ganz im Allgemeinen mit jenen Vorträgen über sie, die er einst auf der Universität gehört hat, dann möchte er sagen, daß während unsere jetzigen philosophischen Schulen wirklich zum Denken hintreiben, jene älteren die Logik so langweilig und so trocken vertrugen, daß man, wenn die Vorlesungen auch in die angenehmsten Sommertage und in die lieblichsten Morgenstunden fielen, dabei hätte einschlafen und alles Denken nach und nach verlieren mögen. Doch wir wollen auch dießmal den Hrn. Verf. mit seinen eigenen Worten reden lassen. Er sagt S. 107: „Die Thatsache als solche, das einfache Bewußtsein des Wissens, oder Wissen des Wissens unterscheidet den vernünftigen Geist des Menschen von der Thierseele; das Bewußtsein der Thatsache, das Selbstbewußtsein oder Erkennen des Wissens, unterscheidet die philosophirende Vernunft von der nichtphilosophirenden; endlich das Bewußtsein dieses Selbstbewußtseins, das Bewußtsein der ausdrücklichen Bedeutung, welche das Selbstbewußtsein oder die Erkenntniß der absoluten Natur des Wissens für die Philosophie als solche hat, unterscheidet diejenige Entwickelungsstufe der philosophischen Wissenschaft, von welcher aus wir dieselbe neu zu gestalten unternehmen, von allen vorangehenden Entwickelungsstufen." Ein Beweis, wie klar die Aufgabe gefaßt und der Leser, wenn er auch im Einzelen abweicht, in ihr Interesse hineingezogen wird.

Besonders muß Ref. noch bemerken, wie sehr ihn die Erörterungen des Begriffes Vernunft S. 222 ff. angezogen haben. Nachdem gesagt ward, er habe das Eigene, daß er das Oberste und das Unterste des Geistes zu bezeichnen scheine, weiß sich der Verf. bei der weiteren Erörterung an den allgemeinen Sprachgebrauch anzuschließen, die Etymologie auf verschiedenen Sprachgebieten zu benutzen und endlich sich den Philosophen gegenüber zu rechtfertigen.

Was Fichte hinzugefügt hat, ist nicht wohl eines Auszuges fähig, doch müssen wir darauf eingehen, wie treffend er bemerkt, es könne eine Ansicht nicht durch einzele großartige Einwendungen gestürzt werden, sondern es sei gerade hier Totalauffassung nöthig. S. 280. 81. Wir wollen zugleich erwähnen, wie ein anderer Aufsatz von Fichte, 1, 1. S. 115 ff. „Ueber das Verhältniß der Erkenntnißlehre zur Metaphysik", welcher auch einen Anhang zu Weisse bildet, bis jetzt unvollendet geblieben ist, was man um so mehr bedauern muß, als man deutlich sieht, wie F. ernstlich, und doch im Tone ruhiger Polemik, die Gegenreden Anderer zu entkräften vermag, namentlich auch dadurch, daß er zeigt, wie so viele Anhänger von Hegel, statt anderen Philosophen ein ewiges Mißverstehen vorzuwerfen, lieber an die große Uneinigkeit in ihrer eigenen Mitte denken möchten.

(Fortsetzung folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. März 1839. Nr. 31.

Neueste theologische Zeitschriften.

(Fortsetzung.)

Ehe ich zu den übrigen Zeitschriften zurückkehre, will ich hier sofort auch drei Abhandlungen erwähnen, welche sich über Gegenstände aus speciellen, theologischen und anderen Disciplinen verbreiten. So hat Krabbe 1, 2. 232 ff. einen Aufsatz — über die Stellung der philosophischen und der christl. Ethik zu einander geliefert, Ackermann hat gleich hinterher, S. 232 ff. Andeutungen über das chemische Moment in dem christlichen Begriff der Heiligung gegeben, und Carus spricht — Vom Leben des Menschen. Bruchstücke aus einer künftig erscheinenden Physiologie 2, 1. 1 ff.

Die von Krabbe gewählte Ueberschrift deutet das nicht genau an, was in der Abhandlung besprochen wird, wo er mehr einen geschichtlichen Gang nimmt, in dem er die Moralprincipien von Kant, Fichte, Schleiermacher und Hegel einer Kritik unterwirft, und ebenso, wie er alle diese Principien ungenügend findet, das Verdienstliche des Christenthums um die Ethik herausstellt. Mit aller Anerkennung des Beherzigungswerthen, was man hier vorgetragen und mit vieler Wärme ausgesprochen findet, läßt es sich doch nicht verläugnen, daß der Hr. Verf. theils seinen eigenen Gegenstand nicht scharf genug im Auge behalten und zu einer klaren Anschauung für den Leser gebracht, theils wieder es mit der Bestreitung seiner Gegner sich etwas zu leicht gemacht hat. So werden es z. B. Theologen aus der Hegel'schen Schule ihm gar nicht einräumen, daß von ihnen die Vorzüge des Christenthums nicht ebenso gut, wie von Hrn. K. beachtet würden.

Sehr bescheiden, man möchte fast sagen, schüchtern, leitet Hr. Ackermann seinen Aufsatz ein, den Rec. einen der gelungensten in beiden Bänden der Zeitschrift nennt, und der in ihm den Wunsch erzeugt hat, daß mit ähnlichen Arbeiten von so geübter Hand fleißig fortgefahren werden möge. Natürlich muß auch dießmal die Kritik einigen Raum zu kleinen Ausstellungen behalten, und es würde den Hrn. Verf. der zweifache Tadel treffen, daß er die classische, ganz hierher gehörige, Stelle 1. Petr. 1, 7 ausgelassen, und daß er einmal S. 248 wo er das Kreuz Christi in der Weltgeschichte mit dem Zinkstabe in dem Gefäß mit Bleisolution vergleichen möchte, offenbar etwas zu weit gegangen ist. Doch gern lassen wir das, und freuen uns wie er von vornherein auf das Bedeutungsvolle der Typen in der ganzen Sinnenwelt hingewiesen. Die eigentliche Tendenz der ganzen Abhandlung wird S. 236 gut ausgesprochen: „In unserer Zeit, welche die überschwängliche Neigung hat, alle religiöse Ideen für rein ideelle d. i. lediglich gedachte und daher substanzlose Wesen zu halten, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, den wirklich thatsächlichen Kern und Stoff dieser Ideen dem Bewußtsein dadurch wieder fühlbarer zu machen, daß man, nicht ihre Einerleiheit, wohl aber ihre Einheit mit gewissen realen Vorgängen des Naturlebens wahrnehmen läßt, oder den scientifischen Ausdruck mit einem physischen Eindruck vermählt, wodurch, wie sich von selbst versteht, keine absolute, sondern nur eine relative Bewahrheitung der religiösen Ideen bezweckt und erreicht wird." Licht und Wärme, Welt, Fleisch und Sünde, sowie die Kraft des Lichtes und der Liebe von Seiten Jesu sind die Gegenstände, welche gründlich, und auch da, wo kleine Abschweifungen entstehen, sehr genügend besprochen werden. Wir bedauern es, nicht noch den schönen Schluß der, aus einem tiefreligiösen Gemüthe hervorgegangenen Abhandlung mittheilen zu können.

Was nun das Bruchstück des Herrn D. Karus anbelangt, so unterläßt es Recensent, seine abweichenden Ansichten über die Schöpfung einer Wahrheit vom Menschen und über den Ursprung der Sprache, mitzutheilen, damit zufrieden, versichern zu können, daß nach der Probe zu urtheilen, Naturforscher, und auch Theologen, ein wichtiges, allerdings durch zwanzigjährige Studien des Hrn. Verfs. gründlich verbereitetes Werk zu erwarten berechtigt sind.

Ueberblicken wir jetzt noch einmal die Leistungen der Fichte'schen Zeitschrift, so kann man sich in der That nur herzlich darüber freuen, daß in ihr ebenso rüstig an dem Ausbau der Philosophie, wie an dem rechten Anbau und Aufbau der speculativen Theologie gearbeitet wird; und so sehen wir nicht bleß ihrer Fortsetzung, sondern auch ihrem längeren Bestehen entgegen, hoffen aber auch, daß man sie von allen Seiten tüchtig unterstützen werde. Offen wollen wir aber auch daneben einige bescheidene Wünsche aussprechen, zuerst den allgemeinen, daß man die mehr polemischen Artikel immer sparsamer mittheilen möge, weil im entgegengesetzten Fall Wiederhelungen, die theilweise schon vorkommen, unvermeidlich sein würden. Bringen alle, auf dem Umschlag genannte, Mitarbeiter — fast lauter berühmte Namen — ihre größeren und kleineren Gaben, dann muß der Inhalt der einzelen Hefte noch weit mehr an Mannichfaltigkeit gewinnen. Die verhingenannten polemischen Beziehungen, die der Natur der Sache nach nicht wohl aufhören können, mögen sich in den Recensionen ihren Platz suchen, da diesen ein bedeutender Raum vergönnt ist. Dieß ist um so dringender zu beachten, als uns die unter den 3 ersten Nrn. aufgeführten Zeitschriften an einen Uebelstand erinnern, der immer herrschender zu werden anfängt. Wir meinen hier diejenigen Aufsätze, die ein Mittelding zwischen selbstständigen Abhandlungen und Recensionen bilden, indem man es sich vornimmt, ein oder mehrere Werke zu besprechen und einer ausführlichen Prüfung zu unterwerfen. Die

Digitized by Google

Ueberschriften lassen auf diese Weise nicht selten etwas erwarten, was man nachher in der Wirklichkeit gar nicht findet. Aeußerungen aber — und das ist ein besonderer Wunsch — wie die von Weiße, über Tholucks Glaubwürdigkeit der ev. G. 1, 2. S. 284 daß das Wunder, wo mit wenig Broden Tausende gespeist werden, besser dem ersten besten Taschenspieler, als dem Herrn und Heiland der Menschheit gezieme, möchten wir nicht gern auf eine ähnliche Art noch einmal lesen. Abgesehen von dem Frivolen in einer solchen Aeußerung, sollte es denn doch der Herr Professor, wenn er auch jetzt nicht mehr die Buden der Taschenspieler besucht, wissen, daß zwischen den Gaukeleien eines solchen Menschen und zwischen der erwähnten Wunderthat Christi auch nicht einmal die entfernteste Aehnlichkeit stattfindet. Wo bleiben hier die Gesetze des richtigen Denkens und Urtheilens?

Wir wollen soeben jetzt, wo wir Fichte's Zeitschrift verlassen, die noch rückständigen speciellen theologischen Abhandlungen durchgehen. Die speculative Theologie wird es so mit sich bringen, daß wir uns eher zur Dogmatik, als zur eigentlichen Exegese wenden, wie denn auch wirklich bei Bauer die Dogmatik reichlicher, als die Exegese bedacht worden ist. Merkwürdigerweise finden wir nun gleich auf die beiden Grundlehren, vom Fall und von der Erlösung, Rücksicht genommen. Den zuerst genannten Gegenstand sucht Erdmann 2, 1. 192 ff. zu erörtern, und zwar so, daß der Fall ebenso als ein Unglück, wie als ein Fortschritt erscheint. Neben der Klarheit, welche den Arbeiten dieses Gelehrten in einem hohen Grade eigen ist, und neben dem Anziehen von passenden und äußerst sinnreich gewählten Beispielen, wird man in diesem Aufsatz durch wirklich originelle Erklärungen von einzelen biblischen Stellen überrascht, dennoch aber kann man den gewonnenen Resultaten nicht unbedingt beistimmen, weil man sich auf diese Art in einen directen Gegensatz gegen Grundlehren der heiligen Schrift stellen würde.

Wir können hier gleich eine verwandte Abhandlung desselben Verfs. — Pantheismus die Grundlage der Religion 1, 2. S. 133 ff. anschließen. Richtiger müßte es, im Sinne des Hrn. Verfs. heißen: Der Anfang der Religion, denn er will beweisen, daß die wahre Religion den Pantheismus negirt und überwunden, und darum von ihm nichts mehr zu fürchten habe. Läßt auch Rec. dem Scharfsinne, der sich hier ausspricht, alle Gerechtigkeit widerfahren, so kann er sich doch nimmermehr denken, wie es möglich sei, den ursprünglichen Zustand im Paradiese einerseits einen glücklichen und andererseits einen unvollkommenen zu nennen, ohne sich in diametrale Gegensätze zu verwickeln, glaubt auch, daß aufmerksame Leser dieser Abhandlung zu demselben Resultate gelangen werden. Zur Widerlegung der einzelen Behauptungen ist hier kein Raum. Konradi hat einen ungemein wichtigen Gegenstand gewählt, indem er sich 3, 2. 348 ff. über die Präexistenz Christi verbreitet. Es erweckt gewiß ein günstiges Vorurtheil, wenn es S. 349 heißt: „Man kann die Stellen des N. T. welche von der Präexistenz Christi handeln, in solche theilen, in welchen Christus selbst das Bewußtsein derselben von sich aussagt, und in solche, in welchen dieses Bewußtsein von Anderen prädicirt wird.“ So wird man unmittelbar auf den Boden hingeführt, den man als den einzig richtigen zu betreten hat. Nach diesem will der Hr. Verf. das speculative Moment in den neutest.

Aussprüchen hervorheben, und endlich den Begriff der Präexistenz der menschlichen Persönlichkeit nach diesen Prämissen zu entwickeln suchen.

Der letztere Gegenstand gehört offenbar nicht mehr zur eigentlichen Aufgabe des Hrn. Verfs. und Rec. muß auch offen gestehen, daß ihm diese Zugabe nicht genügt hat, indem man kaum herausfinden kann, was denn wohl gesagt und behauptet werden soll, da durchaus die klare Darstellung fehlt, wie wir sie z. B. bei Erdmann, und überhaupt in den meisten Aufsätzen der vorliegenden Zeitschrift antreffen. Die exegetischen Resultate befriedigen, und es fehlt auch nicht an feinen Bemerkungen, wohin wir gleich die Aeußerung rechnen, daß sich die Aussprüche Christi hinlänglich von den Ansichten des Evangelisten Johannes unterscheiden lassen; ebenso, daß es thöricht sei, die Logoslehre des Letzteren aus den chaldäischen Paraphrasen, aus Philo u. s. w. ableiten zu wollen. Dagegen möchte der Hr. Verf. von einer andern Seite her kaum einzelen Widersprüchen entgehen, wie z. B. da, wo erst Abraham in Ansehung seines messianischen Glaubens ungemein hochgestellt, und wo nachher dem ganzen A. Tst. ein sehr untergeordneter Rang angewiesen wird. Mit dem Einen steht und fällt ganz gewiß auch das Andere. Der Hr. Verf. ergeht sich etwas zu weit in seinen Speculationen, und darüber vergißt er, die Endpuncte, worauf das Meiste ankommt, resumirend zu geben. Auch an Einseitigkeiten fehlt es nicht, denn wollen wir ihm auch gern die christliche Lehre von einer diesseitigen Auferstehung der Todten einräumen, so ist damit eine jenseitige oder erst noch künftige, keineswegs ausgeschlossen.

Die Abhandlung von Erdmann 3, 1. 2 ff. Ueber Widersprüche unter den christl. Glaubenslehren —. kann füglich hier eingereiht werden. Der Hr. Verf. geht von dem Begriff der Vorstellung aus, Gefühl, Anschauung, Erinnerung, und kommt dann auf die Folgerung für die Form der Religionslehren. Wir wünschen dem Aufsatz, der ein wahres Muster von Klarheit und Durchsichtigkeit genannt werden muß, viele Leser, besonders unter solchen, die heutzutage kaum wissen, was sie an dem Glauben und an der Philosophie haben, die dem einen anhangen und die andere verachten wollen. In vieler Hinsicht stimmt Rec. ganz in das Lob ein, welches dem Hrn. Verf. von dem Herausgeber in eben diesem Stück der Zeitschrift, hinten, in der Recension der Schrift, über Glauben und Wissen, ertheilt wird. Dagegen würden wir lieber, statt: über Widersprüche — gesetzt haben: über Ergänzung des Einen durch das Andere in den christlichen Glaubenslehren. Widersprüche finden wohl in der menschlichen Natur statt: solange sie nicht mit Gott versöhnt ist, nicht aber in einer objectiv gegebenen Offenbarung der christlichen Glaubenslehren. Daher sind es auch ungenaue und ungehörige Ausdrucksweisen, wenn Hr. E. sagt, daß eine göttliche Eigenschaft der anderen widerspreche, daß die Auferstehung Jesu den Tod Jesu corrigire u. s. w. Auch wir sind nicht geneigt, wenn wir diesen Tadel aussprechen, die Speculation anzufechten, oder gar aufzuheben.

Wir erwähnen nun zwei Abhandlungen von Rosenkranz. Zuerst: Eine Parallele zur Religionsphilosophie 2, 1. S. 1 bis 31. Sie führt die verschiedenen Gestalten der Religion auf die drei einfachen Urtheile zurück: 1) der Mensch ist Gott, 2) Gott ist Gott, 3) Gott ist Mensch. Man kann

Digitized by Google

sich nun schon denken, wie Heidenthum, Judenthum und Christenthum charakterisirt werden. Da das Ganze sich angenehm lesen läßt, und der reiche Geist des Hrn. Verfs. überall durchleuchtet, so darf man es schon mit der angegebenen Eintheilung, die wohl Einreden gestattet, nicht so genau nehmen. Ohnehin würde ihr Urheber sich auf das Bekannte, a potiori fit denominatio berufen können. S. 15 ein wohlbeachteter Unterschied zwischen dem Monotheismus des Judenthums und des Islam. Hier drängt sich Mohammed immer mit auf, nicht so dort Moses. Aeußerungen, wie S. 30: „Und auch bei Strauß wäre es schreiendes Unrecht, wenn man ihm absprechen wollte, daß er nur Unwesentliches, wie Wunder, zu zerstören, hingegen das Wesentliche, die Erlösung, zu erhalten gemeint ist" mag Rec. nicht vertreten, denn die Wunder sind in Christi Geschichte so wenig etwas Unwesentliches, so wenig als Strauß das Wesentliche: die Erlösung, erhalten hat. Von ganzem Herzen stimmen wir dagegen in den schönen Schluß der Abhandlung ein.

In einer zweiten Abhandlung — Die Verklärung der Natur — 2, 2. S. 257—245 zeigt Rosenkranz wie diese Verklärung eine durch die Negation der Sünde vermittelte zukünftige ist, dann erwähnt er zweitens die Zweifel, welche dem Gedanken einer Verklärung der Natur entgegenstehen, und drittens ist es ihm darum zu thun, die Verklärung der Natur durch den Geist als die That der fortschreitenden Geschichte, somit als die That der Erlösung, welche der Mittelpunct aller Geschichte ist, zu begreifen. Ueber diese drei Theile genügt die Recension in folgenden drei Worten: Ein köstlicher Genuß! Als ein Analogon im gewissen Sinne bitten wir die ausgezeichnete Predigt von Theremin — Die Erde ein heilig Land — zu vergleichen.

Ehe wir auf die Exegese übergehen, sind noch zwei Abhandlungen zu erwähnen, die mit den bisher angeführten in genauer Verbindung stehen, und zu ihnen theils den Schlüssel, theils das Schloß, in vieler Beziehung liefern. Die eine — Erstes und Letztes. Ein Glaubensbekenntniß der speculativen Philosophie, 1, 1. 61 ff. hat Göschel, die zweite — Die absolute Persönlichkeit und absolute Freiheit des Identitätssystemes 3, 1. 49 ff. hat Schmidt, in Erfurt, zum Verfasser.

In Ansehung der Abhandlung von Göschel bedauern wir es zunächst, daß sie in der Fichte'schen Zeitschrift ganz unberücksichtigt geblieben ist, können demnach also nur wünschen, man möge für die Zukunft sie ja zum Gegenstande einer besonderen näheren Beleuchtung wählen, und zwar um so mehr, da es nicht an Philosophen und an Theologen fehlen wird, welche dem hochverdienten Hrn. Verf. bald lauter Abweichungen von der Hegel'schen Philosophie, bald wieder ein kühnes und auf Sand gebautes Allegorisiren geschichtlicher Thatsachen zum Vorwurf machen möchten. Er nennt aber sein Glaubensbekenntniß ein Erstes und ein Letztes, weil er von der Schöpfung ausgehend die vermittelnden Wege, welche als durch die Sünde bedingt erscheinen, im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung zu verfolgen bemüht ist, und endlich bei der vollendeten Erlösung, als dem höchsten Ziele, ankommt. Dabei ist sein stätiges Bestreben, die Rechte des Glaubens und des Wissens zu sichern, ebenso sehr die Geschichte, wie den Gedanken, mithin die Erfahrung und die Philosophie, das Objective und das Subjective zur Anerkennung und in Einklang zu bringen. Wir deuten nur noch darauf hin,

wie sich die ganze Abhandlung, die auf allen Seiten die gründliche philosophische und theologische Gelehrsamkeit des Verfs. von Neuem bekundet, durch klare, lebendige und ansprechende Darstellung als ein seltenes Muster auszeichnet. Auch hat Hr. G. die ersten Naturforscher, die Aussprüche der heiligen Schrift und gründliche Exegeten immer auf seiner Seite.

Einzele Stellen, die wir noch ausheben wollen, mögen für den Reichthum der hier niedergelegten Gedanken zeugen. S. 71. „Zu den Abwegen des Verstandes gehört zwar wesentlich auch dieser, daß er sich von allen übrigen Geisteskräften emancipirt, und etwas Rechtes zu thun meint, wenn er von den Bedürfnissen des Herzens, von dem Streben des wahren Willens, von den Mahnungen des Gewissens, von der Ansprache des Geistes hochmüthig abstrahirt, ja, wohl von sich selbst abstrahiren zu müssen glaubt, statt sich in das Innere oder das Prius, in den Grund aller dieser Erscheinungen zu reflectiren. Eigentlich ist es aber doch nicht der Verstand, der so unverständig ist, sondern — der böse Wille, die Sünde der Verneinung." S. 75 die herrliche Aeußerung über die Reformation als glänzendes Beispiel in der Weltgeschichte. „Sie hat das vielfältig gehemmte und unterdrückte Moment subjectiver Aneignung geltend gemacht, ohne sich zu emancipiren, ohne sich von dem objectiven Glauben zu trennen, welche sich selbst nicht von dem Verbande, in dem sie als ein fermentum cognitionis et vitae hervortritt, eigenmächtig lossagt, sondern sich ausstoßen lassen muß." S. 87: „Eigentlich ist der Tod, d. h. der Tod an sich, als die Negation, zu jeder Entwickelung wesentlich. Anders ist aber der Tod, welcher der Sold der Sünde ist, der Tod mit seinen Schrecken und Schmerzen, mit seiner Nacht und Verzweiflung. Dieser Tod ist es, welchen die Erlösung zu überwinden bestimmt ist; darum erweist er sich an uns, nicht bloß als das Zeichen des Falles, sondern zugleich als ein Weckungsmittel zum Leben: und wie überhaupt die Folge der Sünde in der Rechtsverwaltung Gottes zum Besten dienen muß, so weckt auch der Tod durch seine Schrecken zum Leben, Ps. 90, 12 womit er sich selbst als der Tod herstellt, welcher wesentlich ist, als die Negation, die sich selbst negirt." S. 96: „Hier erklärt sich auch der fleischliche Irrthum des Pantheismus, welcher dem Menschen oder wenigstens dem Menschengeschlechte die Gottheit und Ewigkeit vindiciren will. Dieser Irrthum erklärt sich aus der Wahrheit, die er verkehrt. Die Wahrheit ist die Urmenschheit Gottes in seinem Sohne, nach deren Bilde der Mensch geschaffen ist: der widergöttige Irrthum liegt in der trüben, schlaffen Verwechselung dieser Urmenschheit mit dem endlichen Geiste des geschaffenen Menschengeschlechtes. Die Menschheit ist ewig, als Urmenschheit, dieß ist die Wahrheit geoffenbaret im Sohne Gottes: aber das Menschengeschlecht im Allgemeinen ist so wenig, als der Einzele, ewig, sondern geschaffen." S. 120: „Der Freitag ist Adams Geburts- und Christi Todestag, das erste Leben des Menschen mit seinem Tode. Rüsttag. Der Sonnabend ist des Schöpfers und des Erlösers Ruhetag, das zweite Leben des Menschen nach dem Tode, Sabbath. Der Sonntag ist der erste Schöpfungstag und Christi Auferstehungstag, das ewige Leben des Menschen nach der Auferstehung." Dieselbe Trichotomie wird hierauf in dem Gedanken nachgewiesen, so daß wir zum Lesen des Ganzen einladen müssen.

Digitized by Google

Ueber die Schmidt'sche Arbeit nur wenige Worte, da sie im Allgemeinen dem theologischen Leserkreis schon fern liegt, und im Besondern sich nur mit einem bestimmten philosophischen Systeme zu schaffen macht. Der Verf. sagt im Epilog S. 85: „Die vorausgehende Kritik hatte die doppelte Absicht zu erreichen, einmal die Identitätsphilosophie vor der Oberflächlichkeit zu rechtfertigen, welche sie ohne weiteres mit dem Spinozismus auf eine Linie stellte, andererseits aber ihre speculative Schwäche auch in dem Theile ihrer Production auf das evidenteste nachzuweisen, was bis jetzt noch nicht geschehen war u. s. w." Der Hr. Verf. kommt dem Leser zwar mit einer angemessenen Eintheilung zu Hülfe, hat sich aber noch viel zu wenig einer lichtvollen Darlegung seiner eigenen Gedanken befleißigt, so daß wir seiner Arbeit eine gewisse Schwerfälligkeit ansehen, und sie in ziemlichem Contraste zu der unmittelbar vorhergenannten Göschel'schen erblicken.

Wir wenden uns zur exegetischen Literatur, und berücksichtigen zunächst eine Arbeit von Schaller, zur Charakteristik der mythischen Erklärung der evangelischen Geschichte, 3, 2. S. 263—347 denn sie verdient aus dem einfachen Grunde unsere nächste Aufmerksamkeit, weil die Erklärung der historischen Bücher der Bibel offenbar in eben dem Maße an Interesse verlieren muß, in welchem ihr geschichtlicher Inhalt entweder geradezu als Mythus, oder doch in seinen wichtigsten Bestandtheilen als stark alterirt erscheint.

(Beschluß folgt.)

Aufsätze theologischen Inhalts. Verfaßt von Adam Theodor Albert Franz Lehmus, der Philos. D., Dekan und Stadtpfarrer der St. Joh. Kirche in Ansbach. Aus den Annalen für Theologie und Kirche 1835 besonders abgedruckt. Bayreuth 1835. Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung. gr. 8. 53 S.

Die evangelische Kirche in Baiern hat an den jährlichen Synoden unter der Leitung der Dekane einen bekannten Anhaltspunct für die wissenschaftliche Thätigkeit ihrer Geistlichen, und wenn dieselben von den Dekanen immer auf eine so anregende Weise geleitet werden, wie es bei dem Verf. dieser Aufsätze der Fall war, so kann es nicht fehlen, daß dadurch eine fruchtbare Wechselwirkung begründet wird. Der Verf., zuletzt bairischer Kirchenrath, starb im August 1837. Er gehört zu den achtungswerthen theologischen Persönlichkeiten, die sich der Zeit nie entfremden, in welcher sie leben, ohne daß sie deßwegen von den Einflüssen der Zeit sich hinnehmen und leiten lassen; zu den kräftigen Kirchenvorstehern, die, inmitten der gehäuftesten amtlichen Geschäffte, an allen wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie, ja der Wissenschaft und des Lebens überhaupt den lebendigsten Antheil nehmen, ohne deßhalb die Grundrichtung auf das streng biblische Christenthum je aus dem Auge zu verlieren.

Lehmus war ein rüstiger Kämpfer gegen jede Beeinträchtigung der christlichen Wahrheit und Freiheit, sie mochte von der rechten oder linken Seite, von Mystikern oder Skeptikern ausgehen, seine Polemik gegen die Willkür, mit welcher die Schriftlehre behandelt wurde, seine Antithese gegen pelagianische oder ebionitische Zersetzungsversuche der reinen Christusreligion, wurde aber ihrer Entschiedenheit

wegen, wie sie von der einen Seite mit verdienter Achtung anerkannt wurde, von dem Gegentheil nicht ohne Gereiztheit aufgenommen.

In dem vorliegenden Hefte sind zwei Aufsätze enthalten, deren erster die Ueberschrift führt: „Das Wort des Apostels: Thess. (soll heißen: 1. Thess.) V, 21. πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε. Eine Synodalrede, gehalten im Jahr 1833." Bekanntlich wird dieser Satz, der im Zusammenhang des Briefes einen ganz bestimmten Inhalt hat, von den Vertheidigern jeder Interpretationsweise, jedes Systems als Motto vorangeschickt. Verf. deckt im Eingang seiner Rede jene vornehme Lehrweise, die im Kanon nur subjective Vorstellungen, keineswegs ewige und objective Wahrheiten finden will, sowie die andere, welche die Worte zwar stehen läßt, aber sie nach Gutdünken dreht und schraubt, an einigen passenden Beispielen in ihrer Blöße auf. So werde nun auch die genannte Stelle mit Unrecht von Einzelen für das Primat der subjectiven Vernunft in Glaubenssachen gemißbraucht. Die Stelle wird, mit Beziehung auf 1. Joh. 4, 1 δοκιμάζετε τὰ πνεύματα, εἰ ἐκ τοῦ θεοῦ ἐστιν richtig dahin erklärt, der Apostel fordere seine Leser auf, das, was sich als Eingebung des göttlichen Geistes geltend mache, zu prüfen, und falls es sich als echt und brauchbar erweise, anzunehmen und zu befolgen, damit nicht falsche Lehrer, wodurch die Einzelen verführt werden könnten, sich in die Kirche eindrängen. Die Kriterien der Prüfung werden aus den Reden Jesu und der Apostel richtig angegeben und daran (S. 8 f.) die Bedenklichkeiten geknüpft, die sich gegen die zu Gunsten der subjectiven menschlichen Vernunft versuchte Deutung jener apostol. Worte, aus der neutestamentlichen Lehre von der menschlichen Erkenntniß überhaupt und ihrem Verhältniß zur göttlichen Weisheit, zur Offenbarung insbesondere ergeben. Die Exegese des Verfs. ist eine gesunde grammatisch-historische, die jedoch stets die Harmonie des Ganzen, den Zusammenhang einzeler Stellen mit andern und mit dem gesammten Lehrgehalt berücksichtigt. Seine philosophische Argumentation ist von richtigen logischen und psychologischen Thatsachen geleitet, und das Ergebniß ebensowohl gegen eine „Orthodoxie, die in der Beugung unter die Macht des bloßen, außerhalb der Schrift befindlichen Buchstabens sich verhärtet", als gegen den „Pseudorationalismus, der die Wahrheit und den Geist nicht im Wort des absoluten Geistes, sondern allein in seiner subjectiven Vernunft sucht, sich von der Wahrheit evacuirt und dadurch eigentlich irrationell wird" gerichtet. Dem wahren Rationalismus, der, indem er die Vernunft im Geiste, den Geist als das eigentliche Leben erfaßt und dadurch in den eigentlichen Spiritualismus übergeht" ist der Verf., selbst entschiedener Supernaturalist, vollkommen befreundet und Rec. stimmt ihm aus Herzens Grunde bei, wenn Verf. zum Schluß auch Jacobi's treffendes Wort anführt: daß wir durch ein göttliches Leben Gottes inne werden, um daraus den innigen Zusammenhang der christlichen πιστις und γνωσις nachzuweisen.

Die zweite Abhandlung: „Was ist Wahrheit? und wie gelangt der Mensch zur Wahrheit? Eine Synodalvorlesung gehalten im Jahr 1834" (S. 21 ff.) setzt der Verf. mit der ersteren insofern in einen richtigen Zusammenhang als der Theolog sich vor Allen über die Wahrheit, deren Erkenntniß er zu fördern hat, in's Klare setzen, immer sicherer und völliger in ihrem Besitze werden soll, was offenbar erst Product redlicher Prüfung sein kann. Die vulgäre Definition der Wahrheit: „Uebereinstimmung der Vorstellung des Subjects mit dem Gegenstand seiner Vorstellung" wird mit Grund abgewiesen, sodann v. Meyer's Erklärung, wahr sei, was währet, und Fichte's: wahr sei, was nothwendig ist, geprüft und dann zur biblischen: Gott ist die Wahrheit, übergegangen. Ohne daß Gott sich zu erkennen gibt kann er nicht erkannt werden; in Christo ist die vollkommenste Offenbarung Gottes, (λογος) daher sein Wort: Ich bin die Wahrheit. „Auf die Frage des Pilatus: Quid est veritas? antwortet im vollsten Sinne treffend das bekannte Anagramm: Est vir, qui adest." (S. 34.)

Wir müssen den Leser bitten die weiteren geistvollen Bemerkungen selbst nachzulesen und freuen uns, daß uns durch diese kurze Anzeige Gelegenheit gegeben ward, einem theuren, des dankbarsten Andenkens würdigen Manne ein wenn auch schwaches Denkmal zu stiften.

D. H.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. März 1839. Nr. 32.

Neueste theologische Zeitschriften.

(Beschluß.)

Zu den hervorstechenden, sehr lobenswerthen Eigenschaften dieser gutgeschriebenen Abhandlung zählt Rec., daß sie vor allen Dingen die speculative Seite der Streitfrage ins Auge gefaßt, den eigentlichen Kern, um den sich die ganze Untersuchung wie um ihren Wendepunct dreht, die Persönlichkeit Christi, zum Ausgange und zum Ziele aller Beweisführung genommen, das bekannte Gerede von Strauß, betreffend die Gattung und das einzele Exemplar, einer gründlichen Kritik unterworfen, und auf diesem Wege das Ergebniß gewonnen hat, daß der bekannte Gegner Kategorieen der Gattung und des Einzelen, welche eigenthümliche Geltung nur im natürlichen Leben haben, auf den Geist anwende, und so von seinem Standpuncte aus nicht eine Versöhnung der Menschen mit Gott gewinne, sondern vielmehr eine fortdauernde Entzweiung geradezu fixiren müsse.

Ohne der Fehler im Besenderen zu gedenken, begnügen wir uns, jetzt auch die hervorstechenden Mängel der gegenwärtigen Arbeit im Allgemeinen anzudeuten. Indem sie sich zu große Abschweifungen von ihrem Gegenstande erlaubt, läßt sie es nicht bis zu einer Gliederung und stufenweisen Vollendung dessen kommen, was man der Aufschrift zufolge zu erwarten berechtigt ist. Wie leicht müßte es dem geübten Hrn. Verf. geworden sein, von dem persönlichen Christus aus auf die einzelen Momente, welche uns geschichtlich das Totalbild dieses Christus anschauen lassen, zurückzugehen, und so mit dem gegen Strauß zu schließen, womit seine meisten Gegner ziemlich verkehrt den Anfang gemacht haben.

Exegetische Aufsätze finden sich drei in der Bauer'schen Zeitschrift. „Der alttestamentliche Hintergrund im Evangelium des Johannes", vom Herausgeber, 1, 2. S. 158 — 204. Göschel, „Der Pantheismus und die Genesis", 2, 1. S. 184 ff. Benary, „Erklärung der Zahl 666 in der Apokalypse", 1, 2. S. 205 (ganz kurz).

Die zuerst genannte Abhandlung enthält manches Originelle, z. B. schon da, wo die gewöhnlichen Ansichten, als sei der λόγος des Johannes aus den chaldäischen Paraphrasen, oder aus Philo geflossen, einer sehr umsichtigen Kritik unterworfen werden. Hr. B. zeigt treffend, wie bei Philo der trostlose Bruch mit dem Zwecke der ganzen Entwickelung des A. Test. zum äußersten Extrem gelangt sei. S. 167. Und S. 169. 70 heißt es von Johannes, daß er wohl das Wort λόγος aus seiner Zeit aufgenommen, dieß aber nicht gethan habe, um seine Entwickelung des λόγος daraus zusammenzusetzen, sondern um die alten Vorstellungen unendlich umzugestalten und sie zu ganz anderen zu erheben. Der Inhalt des Prologs bei Johannes, und die Gewißheit, womit er ihn ausspricht, ist aus seinem Glauben geflossen, und dieser Glaube ist die christliche Betrachtung des Alten Testaments.

Sinnreich sucht dann der Hr. B. V. 11 — 13 nicht auf die wirkliche Erscheinung Christi in der Welt zu beziehen, sondern er meint, es werde hier von dem Kommen des Erlösers zu den Israeliten im A. Test. gehandelt. Ich sage bloß sinnreich, denn überzeugen kann ich mich von der Nothwendigkeit und Richtigkeit dieser Erklärung durchaus nicht, und zwar schon darum nicht, weil sie die Eigenthümlichkeit des Johannes unberücksichtigt läßt, der, bei seiner Manier zu erzählen, häufig Etwas vorweg nimmt, was erst später folgen sollte. Auch das scheint der Hr. Verf. nicht bedacht zu haben, daß aller Widerstreit der Menschen unter der alttestamentlichen Oekonomie, als ein directer Kampf bloß gegen Gott, nirgends aber als eine feindselige Gewalt gegen den im Kommen begriffenen Messias gefaßt wird. Nachdem der Prolog besprochen worden ist, wendet sich Hr. B. zum ersten Abschnitt 1, 19. — 2, 12., um zu sehen, wie sich die Anschauungsweise des Prologs zur Darstellung und zum Zwecke des Evangeliums selbst verhalte. Die drei Paragraphen, welche hier noch zur Sprache kommen, suchen ebenfalls einen alttestamentlichen Hintergrund mit vielem Geschick nachzuweisen, und bleiben auch im Einzelen kleine Bedenklichkeiten übrig, so müssen wir es doch innig bedauern, daß bis jetzt die Fortsetzung einer so werthvollen Abhandlung unterblieben ist.

Göschel's Abhandlung zeigt dießmal nicht bloß den bewährten christlichen Philosophen, sondern auch einen Philologen, der es wohl mit verschiedenen Theologen im Hebräischen aufnehmen wird. Wir können, um den Raum weiter zu behalten, nur wenig auszeichnen. S. 189: „Es ist wohl zu merken, daß die Schrift den Menschen im Unterschiede von Gott als das Ebenbild Gottes, als Bild des absoluten Geistes, mithin als endlichen Geist bezeichnet." „Der Pantheismus kennt kein Bild Gottes, denn Gott ist ihm selbst bildlos, ohne Gestalt und Existenz." Dann noch lauter treffende Bemerkungen, wie nach dem ganzen Berichte Gott und die Welt in Differenz zu einander stehen.

In den Mittheilungen von Pelt, welche jetzt an die Reihe kommen, begegnen wir hauptsächlich exegetischen Aufsätzen, welche theils um ihrer Ausführlichkeit, theils um ihres gediegenen Inhaltes willen, die Aufmerksamkeit jedes Theologen verdienen. Dieß gilt gleich von Köster's Aufsatze „über die Composition des Matthäusevangeliums", 1, S. 65 ff., welche schon in sofern das Interesse erregt, als

Digitized by Google

der Katholik Kuhn, im 1. Bande seines Lebens Jesu, seine Freude darüber ausspricht, beinahe auf das nämliche Resultat geführt werden zu sein. Als ein zweites Gegenstück bitten wir Lange, Theol. Stud. und Krit. 1839. 1. zu vergleichen, der den Inhalt der vier Evangelien mit dem Charakter der vier Evangelisten verglichen, und auf diese Weise ihre Glaubwürdigkeit auf ziemlich überraschende Art erhärtet hat. Hr. K. will nun ebenfalls nachweisen, daß die ganze Anlage und die Durchführung unseres ersten kanonischen Evangeliums ganz und gar nur für Matthäus passe, dem sein früherer Zöllnerberuf eine mehr kunstfertige Bearbeitung, ein Schematisiren u. s. w. wie von selbst zur Pflicht gemacht habe. Ist auch diese und jene Beweisführung nicht ganz schlagend zu nennen, so gebührt doch Hrn. K. das unbestreitbare Verdienst, gerade den Weg eingeschlagen zu haben, bei dessen Anwendung sich die neuerlich erhobenen Zweifel an der Echtheit des Matthäus auf die leichteste und sicherste Art heben lassen. Geht man in den Mittelpunct des Streites ein, so ist es auch entschieden, daß man von hieraus sein ganzes Gebiet im Einzelen am besten übersehen und beurtheilen kann.

Nächstdem hat Köster 2, S. 133 — 152 Beiträge zur Erklärung der heil. Schrift aus den Classikern, Vieles sehr treffend, Manches aber auch etwas weit hergeholt. Aehnliche Beiträge können nur willkommen sein, zumal wenn ihnen eine etwas bessere Form gegeben und eine mehr übersichtliche Anordnung getroffen wird.

Das vierte Heft der Mittheilungen liefert in den beiden ersten längeren Abhandlungen zwei rein exegetische Beiträge; die erstere betrifft die Erklärung von Mark. 4, 11. 12. mit Zuziehung der Parallelen bei Matthäus und Lukas, vom Superintendenten Klöpper auf Rugen; die zweite, nach den Verhandlungen eines Predigervereins im Lauenburgischen, vertheidigt die angefochtene zweite Speisung Christi Matth. 15. und Mark. 8. Die zuerst genannte, welche von gründlichen exegetischen Studien und gründlichen philologischen Kenntnissen rühmliche Beweise liefert, sucht die schwierige Stelle zu rationalisiren und unserer gegenwärtigen Denkweise anzupassen, was offenbar ihre schwache Seite und mit den ursprünglichen Vorstellungen der Evangelisten schwerlich zu vereinigen ist. Auf die Gegengründe kann aus Mangel an Raum hier nicht eingegangen werden. Olshausen, den der Hr. Verf. etwas zu kurz abfertigt, ist ganz gewiß auf dem Wege, das Richtige zu sehen und zu finden, wenn er nur seine Erklärung etwas weniger hart gegeben hätte. Die zweite Speisung Christi, die auch Rec. nicht wegzuläugnen wagt, hat der ungenannte Verf. ziemlich gut vertheidigt, nur mußte er die wirklich beweisenden Gründe etwas schärfer herauszustellen suchen, denn hier muß man nicht zählen, sondern wiegen.

Wir erwähnen nun die Aufsätze, in welchen die Exegese sich stark mit der speculativen Theologie zu berühren und zu vermählen anfängt. — Von dem Tode, dem Solde der Sünde, und der Aufhebung desselben durch die Auferstehung Christi, von Mau, 2, 1 — 132 (noch nicht beendigt). Die von vieler Gelehrsamkeit zeugende Arbeit trifft ein eben ausgesprochener Vorwurf, daß sie halb und halb eine Recension von Krabbe's bekannter Schrift geworden ist, deren Hauptmomente die Unterlage einer weiteren Erörterung bilden. Das Schlimmste aber dürfte sein, daß wohl die wenigsten Leser dem würdigen Hrn. Verf. in seinen Resultaten beistimmen

möchten. S. 126: „Und hier sei zu genauerer Begränzung des Begriffes von θάνατος überhaupt bemerkt, daß ich die Bestimmung desselben, nach welcher er die Summe alles Uebels, des ethischen und physischen, geistigen und leiblichen, umfassen soll, nicht als schriftgemäß erkennen kann." Der leibliche und physische Tod wird demnach gar nicht mit in den Begriff des Todes aufgenommen, welcher als der Sünden Sold erscheint. Wir wollen nur daran erinnern, wie gewaltsam hier viele Stellen der heiligen Schrift gedeutet werden müssen, und wie der Hr. Verf. wirklich nur durch exegetische Künste zu seinem Resultate gekommen ist.

Die Prädestinationslehre nach dem Apostel Paulus hat zu drei Abhandlungen Veranlassung gegeben, von denen die beiden ersten, deren Verfasser der Candidat Haustedt und D. Meyer, in Bremen, sind, sich im 3. Hefte von Pelt S. 3 — 60 und 61 — 116 befinden, die dritte aber, von Rückert, beinahe den ganzen Raum des ersten Stücks seines Magazins eingenommen hat. Haustedt zeigt eine lebenswerthe Bekanntschaft mit der einschlagenden Literatur — die Monographie von Beck ist unbeachtet geblieben —, zeichnet sich aber sonst nicht durch originelle Aufschlüsse aus, und indem sie zu sehr auf Nebenliegendes gerathen ist, sucht sie zwar dem Vorwurfe des Pelagianismus auszuweichen, möchte aber dem des Semipelagianismus schwerlich entgehen können. Meyer, der seine Arbeit als Vorläufer von einem größeren Ganzen angesehen wissen will, erweckt gleich von vornherein ein günstiges Vorurtheil, indem er mitten in die Sache hineingeht, und dann — was wohl das Wichtigste ist — Röm. 9. 10. 11. als ein Ganzes zusammengefaßt hat. Ueber das Ganze selbst läßt sich jedoch noch kein Urtheil fällen, indem der Hr. Verf. noch nicht bis zum Abschlusse gekommen ist. Neben manchen gründlichen Erörterungen, welche die Unterscheidung des leiblichen und geistigen Israel betreffen, welche dann wieder auf die von Paulus stark hervorgehobene Machtvollkommenheit Gottes zurückweisen, wogegen die besseren Exegeten kaum etwas zu erinnern haben werden, stößt man aber auch auf Behauptungen, die ziemlich gewagt erscheinen, indem Ansichten zu Hülfe genommen werden, die Vatke in seiner biblischen Theologie niedergelegt hat, die indeß lange noch nicht als unumstößliche Resultate gelten können.

Den bedeutenden Umfang der Rückert'schen Abhandlung erwähnten wir schon, auch ist sein neubegonnenes Magazin bereits von D. Paulus in diesen Blättern recensirt worden, so, daß wir uns füglich kurz fassen können. So gern Rec. dem gelehrten Verfasser zugesteht, die mehr rationalisirende Exegese neuerer Theologen in ihrer Schwäche und Haltungslosigkeit aufgedeckt und dargestellt zu haben, so muß er doch auf der anderen Seite unumwunden bekennen, daß auch Rückert seine bekannte Voraussetzungslosigkeit eben nicht bewährt, vielmehr zum öfteren statt Sinn, Unsinn, statt Consequenz, Inconsequenz in der allerdings bedeutenden Dialektik des ehrwürdigen Apostels gefunden hat. Um nur noch Eins anzuführen: Woher weiß denn (S. 91) der Hr. Verfasser, Paulus sei bloß in der Lehre, welche Christi Person und den Weg zum Heile betrifft, seit seiner Bekehrung neu geworden, in Ansehung aller übrigen Lehren aber der alte pharisäische Jude geblieben? In Summa: durch alle drei Abhandlungen, von denen jede ihres Platzes würdig ist, hat die sogenannte Prädestinationslehre des Paulus eben nicht neue

Digitized by Google

und weiterführende Aufschlüsse erhalten. Bei der Meyer'schen muß allerdings der Ausgang erst noch abgewartet werden.

Die beiden folgenden kleinen Aufsätze des Magazins, ebenfalls vom Herausgeber, prüfen, indem sie sich mit der Lage von Galatien u. s. w. und mit der Einleitung in die Briefe an die Korinther beschäftigen, Hypothesen von Böttger, und bedürfen dieserhalb keiner Recensionen.

Jetzt noch ein paar Worte über das neuangelegte Magazin, an dessen Bedürfniß Niemand zweifeln wird. Dennoch möge uns der Hr. Herausgeber die Bemerkung erlauben, daß es nach unserem Dafürhalten seine Laufbahn nicht recht günstig eröffnet zu haben scheint. Einmal schon darum nicht, weil bis jetzt die Mitarbeiter fehlen, dann aber auch deßhalb nicht, weil der Hr. Herausgeber Gegenstände wählte, die neuerlich schon zu oft verhandelt worden sind. Sollen neue Zeitschriften ein ungetheiltes Interesse in Anspruch nehmen, so müssen sie sich durch Mannichfaltigkeit der Aufsätze und diese wieder durch eine Bearbeitung auszeichnen, wodurch Exegese und Theologie des N. Test. wesentlich gefördert werden. Vielleicht haben wir bald die Fortsetzung und mit ihr eine größere Vervollkommnung des Magazins zu erwarten.

Wir müssen noch einmal auf Pelt's Mittheilungen zurückkommen, um einige nicht unbedeutende Beiträge wenigstens noch mit Namen anzugeben, da sie so nicht recht eine Kritik zulassen wollen. Ob die heilige Schrift nach denselben Grundsätzen zu erklären, wie andere Bücher, 3, 138, von Pelt, dessen andere kürzere Andeutungen wir sehr durchdacht nennen, aber mit Stillschweigen übergehen, da schon Intelligenzblätter für weitere Bekanntmachung sorgen werden. — Bemerkungen über veste Puncte der Chronologie des A. Test. von Köster, erregen den Wunsch, daß es dem Hrn. Verf. gefallen möge, sich auf diesem Gebiete, welches gerade jetzt tüchtige Arbeiter verlangt, in einem größeren Werke zu versuchen.

Mehr dogmatisch sind: Ueber das natürliche Verhältniß zwischen Gott und Welt, von einem Ungenannten 3, 117 ff. Vom Hrn. D. Hase in Jena eingesendet, und schon darum seines Platzes würdig. Zu nicht geringen Hoffnungen berechtigen die Antworten auf Einwendungen gegen Schleiermacher's Christologie, vom Cand. Steffensen, 4, 64—144. Wie sehr die Andeutungen und Bemerkungen immer auf bedeutende Erscheinungen des Tages eingehen, beweist unter Anderem auch Thomsen in Kiel, der sich im letzten Hefte über Rothe's Anfänge der christlichen Kirche ausgelassen hat. Nur weiter!

Auch biblische Charakteristiken finden ihre Stelle, indem Meyer, der oben erwähnte, den Apostel Petrus, und ebenso Averdier den Thomas, in kurzen Umrissen gezeichnet; Harms aber sich recht wacker über geistliche Zurückzüge — Les retraites spirituelles ausgesprochen hat.

Wir wünschen sehr, daß die theologischen Mitarbeiter, die ihren zweiten Jahrgang bereits mit dem ersten Hefte eröffnet haben, in dem angefangenen Geiste sich fortsetzen und bei dem theologischen Publicum allseitig die wohlverdiente Unterstützung finden mögen. Auch die äußere Ausstattung kann mit ihren Mitschwestern wetteifern.

Was in Bauer's Zeitschrift in das Gebiet der praktischen Theologie fällt, sind zwei schätzbare Abhandlungen vom

Hrn. D. Marheinecke, die aber dieser berühmte Gelehrte in seinen später erschienenen Entwurf der praktischen Theologie mit aufgenommen und weiter verbreitet hat. Warum wir uns bei ihnen und einigen verwandten von dem Herausgeber und Hrn. D. Baur in Tübingen nicht länger aufhalten können, ist schon oben angedeutet worden. Indem wir so von der Zeitschrift unter Nr. 1. scheiden, bedauern wir es aufrichtig, daß sie im verflossenen Jahre schon wieder eingegangen ist, ehe noch viele von den aufgezeichneten Mitarbeitern etwas beigesteuert haben. Es macht dem unterzeichneten Recensenten eben keine Freude, sagen zu müssen, daß Zeitschriften, welche sich die Förderung der Wissenschaft so sehr angelegen sein lassen, nur einen beschränkten Kreis von Gönnern zu finden scheinen. D. Stein.

---

1) Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart. Zur Jubelfeier des 2. Februars 1835. Stuttgart, Friedrich Brodhag'sche Buchhandlung. 1835. 51 S. 8. geh. (5 Gr.)

2) Die Reformation in Würtemberg. Ein Volks- und Schulblatt von Karl Wolff, Pfarrer in Beinstein. Stuttgart, bei Steinkopf. 1837. — 23 S. 8. (1½ Gr.)

Unstreitig tragen die Specialgeschichten aus dem Zeitalter der Reformation, bei deren Abfassung die mancherlei aus dem Dunkel der Archive ans Licht gezogenen Urkunden und Briefe der Reformatoren, wie ihrer Freunde und Feinde, zweckmäßig benutzt werden, nicht weniger zur Aufklärung dieses so wichtigen Theiles der Kirchengeschichte bei, als die Städtegeschichten des Mittelalters, die sich über Verfassung, sittliches und commerzielles Leben einzeler Gemeinschaften verbreiten, höchst werthvolle Beiträge zur politischen Geschichte einer neu sich gestaltenden Zeit sind. Aus einem Lande zumal, wie Würtemberg, das der Reformation die Gründung von Anstalten verdankt, welche noch immer nicht ihres Gleichen in Deutschland haben und die so fruchtbare Erziehungsstätten für Theologen wurden, welche die Geschichte nicht bloß der deutschen Theologie immer mit Achtung nennen wird (wir erinnern nur an die Andreä, Osiander, Bengel, Planck, Storr), muß dem theologischen Publicum eine speciellere Nachweisung davon, wie das evangelische Kirchenwesen im Anfange und gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts sich gestaltete, nur höchst willkommen sein. Solche Mittheilungen gaben neuerdings die Schriften von Hartmann und Mann; aber auch die beiden vorliegenden kleineren Schriften sind sehr schätzbare Beiträge zur Kenntniß der würtembergischen Reformation, namentlich in den weiteren Kreisen des Volkes und der Schule.

Der Verf. von Nr. 1, eines Schriftchens, das, obgleich es sich nur ein „Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart" nennt, sich gleichwohl über das Wichtigste der gesammten würtembergischen Reformationsgeschichte in Kürze verbreitet, Herr Hofprediger D. Grüneisen, hat in demselben, wie sich im Voraus von seiner vielseitigen theologischen und ästhetischen Bildung erwarten läßt, den Ton sehr glücklich getroffen, der im Geiste und Gemüthe der Leser, nament-

Digitized by Google

lich auch der jugendlichen, Anklang findet. Das Charakteristische der würtembergischen Reformation, das wir, was ihre Zeit betrifft, in ihrer verhältnißmäßig späten Durchsetzung (erst von 1534 an), der Art der Ausführung nach in ihrer Planmäßigkeit und genauen Verbindung mit der großen politischen Umwandlung des Landes, nach ihren Folgen in der durch edle Resignation der reformirenden Fürsten herbeigeführten Sicherstellung des Kirchenvermögens und der Gründung veststehender Bildungsanstalten für das Volk und seine Lehrer finden, ist in gediegener Kürze, doch so gegeben, daß auch der Eingeweihtere nichts Wesentliches vermißt. Auf wenigen Seiten im Eingange ist der Grundinhalt der alten Mißbräuche (S. 4 — 6), sind die kirchlichen Verhältnisse Stuttgart's vor der Reformation (S. 7 — 12), die ersten Keime der würtembergischen Kirchenverbesserung (welche der Verf. mit Recht schon in der Stiftung der Universität Tübingen, 1477, findet) und die sofort unter östreichischer Herrschaft im Stillen durch einen Melanchthon, Blaurer, Aulber, Gayling, Schnepf, Brenz, Sam, Mantel u. A. gegebenen Anregungen (S. 13 — 17) geschildert; sofort wird Herzog Ulrich nach seinen guten und schlimmen Eigenschaften gewürdigt, der weise Plan der Vorsehung, die ihn „auf dem Meere der Trübsal, im Sturme der Noth beten lehrte", hervorgehoben und endlich der im Bunde mit dem edeln Landgrafen Philipp von Hessen errungene Sieg über das der Reformation so feindlich entgegenstehende katholische Regiment, S. 23—32, mit Benutzung der seit Sattler ans Licht gezogenen Quellen, mit Anschaulichkeit und Lebendigkeit dargestellt. Das Verhältniß der beiden ersten Hauptreformatoren, Blaurer und Schnepf, ist S. 34 f. ganz richtig angegeben, und der Erstere gegen den Vorwurf einer Unredlichkeit, den auch Neuere noch gegen ihn erheben, dadurch schlagend befreit, daß der Verfasser seinen Lehrbegriff bestimmter auffaßt und darin eine Andeutung des späteren vermittelnden Sinnes der Calvinischen Lehre findet. Die nach verschiedenen Seiten hin versöhnende Denkweise des Verf. zeigt sich da und dort, wie S. 36, wo er der ersten Feier des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalten zu Stuttgart (2. Februar 1535) gedenkt, S. 38, wo er die von Schnepf verfaßte altwürtembergische Liturgie erwähnt, die mit den „vor 300 Jahren verfaßten Gebeten und Legenden noch bis in den Anfang dieses (neunzehnten) Jahrhunderts herein gehalten worden ist, auch hier und dort, wie wir wissen, von Vielen um ihrer kräftigen und schlichten, aus erbauetem Gemüthe kommenden und dadurch für andere Gemüther so tief erbaulichen Fassung willen noch immer vorgezogen und gehalten wird." — Rec. macht hier nur im Vorbeigehen darauf aufmerksam, wie Schnepf sich in seiner reformatorischen Thätigkeit fast ausschließlich nach Brenz, der damals noch in Hall war, richtete, so daß diesem das Hauptverdienst um die Reformation in Würtemberg zukommt, selbst noch ehe er in das Land persönlich kam. — Zu leicht, wie uns dünkt, geht der Verf. über die traurigen Störungen der evangelischen Kirche in Folge des schmalkaldischen Krieges, S. 42, hinweg, zumal da ihm der entschiedene Antheil Herzogs Christoph an der neuen rechtlichen Begründung des ganzen deutsch-protestantischen Kirchenwesens, von welchem keine Erwähnung geschieht, einen schicklichen Anlaß gegeben haben würde. Die Verdienste dieses zweiten Fürst-Reformators von Würtemberg, unter welchem Brenz seine reiche Thätigkeit entfaltete, sind im Wesentlichen angegeben, besonders wichtig erscheint uns die Bemerkung, S. 44: „Christoph hat durch den Kirchenconvent mehr, als durch Mandate und Edicte, auf Beschaffung eines ehrbaren Wandels, friedfertigen Hausstandes, treuer Kinder- und Schulzucht eingewirkt."

Druck und Papier sind gleich lobenswerth.

Auch der Verf. von Nr. 2. geht auf den Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts, auf die erste, für Würtemberg so beklagenswerthe Zeit unter Herzog Ulrich zurück, der „durch sein heftiges, grausam wildes Wesen sich die Herzen aller seiner Unterthanen abwendig gemacht hatte und deßhalb vom Throne gestoßen und aus dem Lande verjagt wurde;" er flicht hier gleich eine Andeutung der merkwürdigen Rettung des Prinzen, nachmaligen Herzogs, Christoph mit ein, zeigt den Druck der Würtemberger unter Oestreich und weist die ersten Spuren der neuen Lehre, die 1520 durch Conrad Sam und Joh. Gayling verkündigt wurde, nach. Ulrich's Flucht und Verbannung war seine Schule der Besserung; Zwingli und der Landgraf Philipp von Hessen wurden seine Lehrer und Freunde, Letzterer sein Bundesgenosse, der ihm wieder sein Herzogthum erobern half. Der Gang der Reformation durch Blarer und Schnepf ist anschaulich beschrieben, namentlich die Errichtung der Klosterschulen mit Liebe erwähnt; sodann folgen die Rückschritte in Folge des schmalkaldischen Krieges, das Interim („eine Mischung vom Alten und Neuem", man „flickte etliche neue Lappen auf ein altes Kleid"), die Wiederaufnahme des Reformationswerkes unter Ulrich's Nachfolger, Herzog Christoph. Der Verf. reiht gar ansprechend an die Abschiedsworte Ulrich's die Worte des Grußes, die sein Sohn und Nachfolger nach seinem Regierungsantritte von den Kanzeln verlesen ließ; hatte Jener noch auf dem Sterbebette seinen umstehenden Dienern seinen Wahlspruch zugerufen: „Gottes Wort wird ewig bestehen, und wird ehr Himmel und Erde vergehen", so sprach dieser sein Bedürfniß aus, „daß ihm Gott durch den heiligen Geist Verstand und Weisheit, um die Landschaft in Gottesfurcht zur Ehre göttlichen Namens zu regieren, verleihen wolle", und ermahnt auch, nach einer achtzehnjährigen, segensreichen Wirksamkeit „für die Reinheit der Lehre und Einigkeit der Herzen" (S. 20), „mit feierlichem Ernste seinen Sohn und alle künftige Erben, so in der Zeit über das Land Würtemberg regieren würden, bei ihrer Seelen Heil, auch Vermeidung Gottes des Herrn Zornes, und allerhand darauf folgender schweren Strafen" (S. 22) beständig dem Evangelium treu zu bleiben.

Der Verf. weiß den Volkston gut zu treffen und neben der Belehrung auch das Gemüth durch die Erinnerung an die große, denkwürdige Zeit zu erwärmen. Das Biographische der würtembergischen Reformatoren, besonders des Joh. Brenz, hätte wohl etwas mehr berücksichtigt werden dürfen, da Einzeles aus den Lebensgeschichten theuerer Männer im Volksgedächtnisse doch immer am meisten haftet.

D. H.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. März 1839. Nr. 33.

Evangelische Predigten zur Erbauung für fromme Herzen und zur Gründung einer neuen Kirche in Kottwitz, mit Beiträgen von verschiedenen Geistlichen herausgegeben von Adolph Rebmiz, Königl. Superintendentur-Verweser und Pastor primarius zu Sagan und Karl Herm. Moritz Sonntag, Pfarrer zu Kottwitz. Görlitz 1836. In Commission bei der Grüson'schen Buchhandlung. Gedruckt bei G. Heinze u. Comp. 432 S. 8.

Rec. kann unmöglich einstimmen in den Tadel, welchen in Röhr's krit. Predigerbibliothek ein Recensent ausspricht über die vorliegende Predigtsammlung wegen der in der Vorrede ausgesprochenen Ansicht: „daß die verschiedenen Glaubenswege, die in Christo den Anfang nehmen, auch Alle zu ihm und seinem Heile hinstreben und hinführen." Denn, rechtverstanden, lehrt dieß allerdings überall die Erfahrung und jener Rec. würde es wohl nicht bestreiten können, daß z. B. ein Offenbarungsgläubiger, der wirklich „in Christo den Anfangspunct" nimmt und in ihm den Weg, die Wahrheit und das Leben sieht, ebensowohl zu Christo und seinem Heile gelangt, als der strengste Röhrianer; und daß, was etwa in jener Ansicht übel gedeutet werden könnte, nicht übel zu deuten ist, ergibt sich am beßten aus der letzten Predigt, welche recht eigentlich dazu bestimmt ist, den Lesern den Gesichtspunct zu bezeichnen, aus welchen man die in unserer Kirche wie in dem vorliegenden Buche hervortretende Verschiedenheit der religiösen Ansichten zu beurtheilen habe. Es behandelt diese Predigt die Frage: „Worauf gründet sich die wahre Glaubenseinheit?" und Hr. Pf. Sonntag antwortet: „Sie gründet sich nicht sowohl auf die Gleichförmigkeit gewisser Glaubensmeinungen, die nicht möglich, nicht nothwendig, ja nicht einmal wünschenswerth ist, als vielmehr auf die Einheit im Geiste, die sich zeigt in der völligen Hingabe an Gott, in der lebendigen Gemeinschaft mit Jesu, in der freien Anerkennung der Rechte unserer Mitbrüder." Wenn auch ein Rudelbach in Glauchau, wo diese Predigt gehalten wurde, sich veranlaßt fühlte, am nächstfolgenden Sonntage den Hrn. Verfasser als einen Verführer, als einen Wolf in Schafskleidern, als ein Werkzeug des Teufels ꝛc. zu schildern, so haben doch die hier ausgesprochenen Ansichten sich gewiß der Beistimmung aller Unbefangenen zu erfreuen, und in dem hier bezeichneten höheren Sinne herrscht auch in der vorliegenden Predigtsammlung eine gewisse christliche Einheit, welche auf den ersten Blick allerdings zu fehlen scheint.

Die ganze Sammlung enthält nur 27 Predigten, welche von verschiedenen Verfassern, natürlich auch von verschiedenem Werthe sein müssen. Jedoch allen glauben wir das Eine, Gemeinschaftliche nachrühmen zu können, daß es Allen um wirkliche Erbauung, um wirkliche Erleuchtung und Heiligung in Jesu Christo zu thun ist. Und finden wir dieß nur wirklich an einer Predigt, dann sind wir gern auch geneigt, Manches zu entschuldigen, was die Kritik allerdings nicht rechtfertigen kann. Aber wir dürfen es auch nicht rechtfertigen, daß Viele Vieles zu wünschen übrig lassen. Mag es sein, daß die Herren Herausgeber ihren nächsten Zweck, die Mittel zur Erbauung einer neuen Kirche in Kottwitz zu gewinnen, erreicht haben, — besser hätten sie gewiß gethan, wenn sie unter den Beiträgen die Spreu etwas schärfer von dem Waizen gesichtet hätten. Wir wollen die einzelen Predigten jetzt etwas ausführlicher durchgehen, und werden dabei unser Urtheil rechtfertigen.

Die erste ist eine Predigt, zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs, in Warmbrunn 1837 gehalten von F. A. Nagel, Superintendenten zu Hirschberg, mit dem Thema: „Unser evangelischer Text (Luk. 19, 41 — 48.) gebe uns die rechte Stimmung für heute." Er stimme uns a) zu ernster Betrachtung über das Loos unserer unglücklichen Geschwister und über die zerstörende Gewalt der Zeit; b) zu frommem Gebete; c) zu kräftigem Gemeinsinne; d) zu eiserner Treue. — Der Text ist sehr gut benutzt, allenthalben auf die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse Rücksicht genommen, das Ganze eine kräftige, ergreifende Predigt, die zugleich wieder Zeugniß gibt von der in Preußen in so hohem Grade zu findenden allgemeinen Königs- und Vaterlandsliebe. Einzelheiten, die sich auch hier ausstellen ließen, übergehen wir natürlich.

Bei derselben Veranlassung in demselben Jahre predigte zweitens Hr. Pastor Fricke zu Bunzlau, über: „die Freude eines treuen Volkes über seinen König", nach Psalm 61, 7 — 9. „Wir wollen betrachten: 1) Wann ein Volk sich über seinen König freuen könne — wenn er weise, gerecht gütig und fromm ist; und 2) wozu es sich in dieser Freude entschließen soll? a) ihn zu ehren; b) ihn zu lieben, c) für ihn zu beten. Wir können dieser Predigt keinen Geschmack abgewinnen. Es ist Alles kalt und trocken hingestellt, daß es fast nothwendig kalt läßt, nirgends eine freie, geistige Bewegung, die wieder bewegen könnte. Zugleich ist auf den Text gar keine Rücksicht genommen.

In der 3. Predigt begegnen wir Hrn. Balke, Primarius und Superintendenten, einem sehr frommen Prediger aus der alten, orthodoxen Schule, der sogleich mit einem dreifachen „O du Gotteslamm! ꝛc." beginnt. In der evangelischen Friedenskirche zu Jauer predigte er am Charfreitage 1834 über Joh. 11, 16. „Des Christen heiliges Charfreitagsgelubde: Mit Jesu, nur mit Jesu dem Gekreuzigten, will ich leben, will ich sterben!" 1) Im lebendigen Glauben an seinen heiligen Versöhnungstod; 2) in treuer Liebe zu ihm, der mich geliebt hat; 3) in voller Hoffnung auf ihn, den allmächtigen Helfer." — Der Form nach läßt sich Wenig oder Nichts gegen diese Predigt einwenden, über die Sache wollen wir kein Urtheil aussprechen.

Digitized by Google

Die vierte ist eine Gastpredigt, gehalten in der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Görlitz am 6. Sonntage nach Epiphanias 1832 von J. Leopold Haupt, Prediger und Ordinarius an gedachter Kirche. Text: Matth. 17, 1—9. „Noch heute und immerdar und bis an der Welt Ende wird Jesus Christus verklärt." I. Nicht vor dem Geiste Aller, die sich Christen nennen, erscheint der Herr im Lichtglanze seiner Herrlichkeit; nur vor dem Geiste derer, die wahrhaft an den Herrn glauben, wird er unablässlich verklärt als der untrügliche Lehrer der Wahrheit, das vollendete Muster der Tugend, der sichere Führer zur Glückseligkeit — als der Heiland der Welt und der Liebling der Gottheit. II. In den Herzen derer, die ihn lieben, wird Jesus immerdar verklärt. III. Dann wird der Herr, sowie in uns, auch durch uns verklärt werden. — Die Leser werden sehen, daß schon diese Disposition nicht sehr für die Predigt einnimmt, wir aber müssen gestehen, daß wir uns über die Herausgeber wundern, wie sie eine solche Predigt aufnehmen konnten. Das Ganze scheint uns eine Spielerei mit dem Worte Verklärung zu sein, und nicht einmal eine interessante, denn man findet wenige Gedanken, wenig Geist. Zugleich tritt der Text, außer wo er erklärt wird, völlig zurück und der Uebergang vom Texte zum Thema ist keiner zu nennen — man weiß nicht, wo das Thema herkommt. Am meisten aber und ganz entschieden müssen wir die Erklärung des Textes tadeln. Der Verf. gibt die ganze Verklärung für ein Traumgesicht der Apostel aus. Gesetzt, er hätte Recht, so ist diese Ansicht doch keineswegs eine unter den gelehrten Theologen zweifellos feststehende, und nur wenn sie dieß wäre, hätte der Geistliche ein Recht, den, wir möchten sagen, heiligen Schleier, welchen der Volksglaube noch über die Verklärung Christi wirft, wegzureißen durch die nackte Umwandlung in ein Traumbild. Wie die Sachen jetzt noch stehen, dürfte der Verf. mit solchem gelehrt und aufgeklärt sein sollenden Schwatzen jedenfalls mehr schaden als nützen.

Wieder in dem alten Systeme ist die fünfte Predigt, eine Probepredigt, gehalten am 28. Oct. 1832 am 19. S. n. Trin. in der evangel. Kirche zu Buchwald bei Schmiedeberg von J. F. W. Haupt, Pastor daselbst. Sie beginnt auf eigene, wohl zu kurze und trockene Weise. Nach einem gewöhnlichen Segenswunsche verliest der Verf. den Text 1 Kor. 3, 11. und beginnt: „Die vorgelesenen Textesworte mögen wegen ihrer Wichtigkeit zugleich auch selbst der Gegenstand unserer jetzigen Betrachtung sein. Wir beantworten uns dabei folgende drei Fragen: 1) Was ist der Sinn dieses apostolischen Ausspruches: Einen andern Grund ꝛc.? 2) Worauf beruht seine Wahrheit? 3) Wozu fordert er uns auf?" und nun geht es sogleich an die Ausführung des ersten Theiles. Es geschieht aber diese Ausführung ganz im Geiste der altkirchlich-biblischen Theologie und es ist nicht zu läugnen, daß der Verf. in seiner Weise klar und ergreifend zu sprechen vermag. Die Predigt verdient ohne Zweifel eine gute, erbauliche Predigt genannt zu werden.

Es folgt darauf eine Predigt von Beck, Pastor in Glochau, am letzten Abende des Jahres über Luk. 24, 29. gehalten. „Bleibe bei uns, denn es will Abend werden a) als unser Führer; b) als unser Trost, c) als unser Helfer durch den Tod." Eine sehr ergreifende, gut gearbeitete Predigt, die wir entschieden zu den besten dieser Sammlung zählen.

Nicht weniger ergreifend ist die folgende, am 1. Sonnt. des Advents gehalten von D. D. L. Köhler, Superint. und

Pastor zu Groß-Glogau, über Phil. 2, 12. „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern." 1) Warum wir das sollen? a) Weil die Seligkeit, von welcher hier die Rede ist, einen unaussprechlichen Werth hat; b) weil die Erlangung der Seligkeit sehr schwer ist (dieser Untertheil steht mit jenem nicht in einer Reihe, weil er eigentlich nur in dem „mit Furcht und Zittern" seinen Grund hat); c) weil die uns dazu vergönnte Zeit nur kurz ist. 2) Wie wir dieß können? a) Durch Anhörung und ernste Betrachtung des göttlichen Wortes; b) durch fortwährende Bußübung; c) durch den öfteren Genuß des heil. Abendmahles; d) durch fleißiges und andächtiges Gebet.

Eine sehr wenig ansprechende, obgleich nur Wahres enthaltende und, wie es scheint, recht gut gemeinte Predigt ist die folgende, am 21. Juli 1834 gehalten von Keller, Oberpfarrer und Superintendenten in Sprottau. Sie bespricht nach Mark. 8, 1—9. das Thema: „Daß Gott mit väterlicher Liebe für uns sorgt." Zuerst will sie diese Wahrheit ins Licht setzen, und dann zeigen, wozu sie uns erwecken soll. Gott beweist aber seine väterliche Fürsorge a) durch die Vorbereitungen, die er uns für unseren Beruf gab; b) durch die Hülfe und den Schutz, den er uns bei unserer Thätigkeit gewährt; c) durch die heiligen Zwecke, die er mit unseren Schicksalen verbindet; d) durch die Treue, mit der er alle unsere Bedürfnisse stillt. Erwecken soll uns dieß a) zu heißem Danke; b) zu kindlichem Vertrauen; c) zu gewissenhafter Pflichttreue; d) zu fröhlicher Hoffnung. Wie gesagt, Alles gut und wahr, aber es spricht nicht an, es ist kein lebendiger und darum belebender Geist darin.

Wenn man auf den Standpunct des Verf. sich zu stellen weiß, so dürfte die folgende 9. Predigt nicht uninteressant erscheinen. Sie ist vom Pastor primarius in Grünberg, Christian Friedrich Meurer, über Matth. 13, 37—43. gehalten und spricht von der „Bestimmtheit und Entschiedenheit, mit welcher in unserem Texte von dem Zustande und von dem Schicksale der Unbußfertigen und Ungläubigen gesprochen wird." Bestimmt und entschieden glaubt er Vierlei darin ausgesprochen zu finden: 1) Die Kinder der Bosheit, mit dem Unkraut verglichen, sind als bejammernswerth in ihrer gänzlich verfehlten Bestimmung dargestellt; 2) sie sind als Aergerniß, als Verführer und Verderber, des Bösen wegen, das durch sie geschieht, als Gräuel vor Gott und Menschen gezeichnet; 3) sie bleiben für immer aus der Gemeinschaft aller Guten ausgeschlossen und fallen 4) dem traurigsten Zustande zur Strafe ihrer Bosheit anheim. — Was die Disposition betrifft, so gehört der dritte Satz zum vierten, denn nach den Bildern, welche die heil. Schrift über den Zustand des Menschen nach dem Tode aufstellt, ist es ein wesentlicher Theil der Strafe der Gottlosen, daß sie „aus der Gemeinschaft aller Guten ausgeschlossen bleiben." Sonst ist viel Kraft und Kern und Leben in der Predigt, und sie konnte gewiß nicht ohne tiefen Eindruck gehört werden.

Gegen die darauf folgende, über Joh. 13, 35., von einem Manne, dessen ausgezeichnete Leistungen im pädagogischen Fache wir schon öfter gebührend anzuerkennen Gelegenheit hatten, von Hrn. Fr. Handel, königl. Superintendenten des zweiten oberschlesischen Sprengels und Stadtpfarrer zu Neisse, gegen diese Predigt läßt sich, so wohlthuend ansprechend sie auch genannt werden muß, doch Vieles einwenden. Sie macht zum Hauptgedanken die Frage: „Warum macht Jesus die Liebe zum Hauptmerkmale seiner Bekenner?"

Digitized by Google

Bei einigem Nachdenken darüber ergibt sich von selbst, daß die Gründe dazu in dem Eigenthümlichen seines Bekenntnisses gesucht werden müssen, und daß jeder einzele dafür angeführte Grund theils in seiner Lehre, theils in seinem Werke seinen Boden haben und aus demselben entwickelt werden mußte. Darauf hat Hr. Handel keine Rücksicht genommen, sondern beantwortet seine Frage so: 1) Liebe erleichtert alle unsere Pflichten, — das ist an sich vollkommen richtig, aber darum ist die Liebe noch kein Merkmal eines Bekenners Christi, noch konnte es Jesu zu einem solchen Merkmale machen. 2) Die Liebe macht uns der Gottheit verwandt; 3) sie heiliget und segnet alle unsere Verbindungen und gibt 4) dem ganzen Leben einen höheren Aufschwung. Man sieht, dem Verf. war es darum zu thun, den Segen, den die Liebe zu bringen vermag, zu schildern, und er hat denselben unstreitig in sehr ansprechender Weise geschildert, aber die aufgestellte Frage hat er nicht beantwortet.

Die 11. Predigt, zur Gedächtnißfeier der Verstorbenen, gehalten von D. Hennicke, Pastor zu Regau bei Zobten, hat zum Texte: Philemon 15. und zum Hauptgedanken: „Was bleibt uns denn noch von unseren geliebten Todten?“ a) Ihr Grab; b) die lebendige Erinnerung an sie; c) ihre liebevolle Gemeinschaft; d) die Hoffnung ihres einstigen Wiedersehens. Man sieht, der Hr. Verf. nimmt es mit Worten und Gedanken nicht eben genau, denn weder die lebendige Erinnerung, noch die Hoffnung ihres einstigen Wiedersehens „bleibt uns von unseren Todten“, sondern wir bewahren und pflegen nur Beides in Betreff derselben. Ihre liebevolle Gemeinschaft bleibt uns eben nur durch unsere Erinnerung an sie, es fällt also nicht bloß mit dieser zusammen und kann daher keinen besonderen Theil bilden, sondern es trifft diesen dasselbe, was eben von dem 2. und 4. Theile gesagt wurde. Was den ersten Theil endlich betrifft: „Es bleibt uns ihr Grab!“ so läßt sich Vieles dagegen sagen. Wir zweifeln, ob der Hr. Verfasser viel dagegen einwenden wird, wenn ein Mann, oder überhaupt ein nicht gerade sentimentaler Mensch behauptet: Das Grab meines Todten hat keinen Werth für mich, denn, was ich liebte, das ruht nicht hier, hier ist nur die schauerliche Stätte der Verwesung! — Wir wenigstens gestehen, daß uns der erste Theil in keiner Weise anspricht, vielmehr nur ein sentimentales Gerede zu sein scheint.

Auch die zwölfte genügt nicht. Sie ist von Mann, Pastor in Carolath, über Matth. 19, 3—9. und hat zum Thema: „Die Ehe, als ein heiliger und unauflöslicher Bund nach den deutlichen Erklärungen des Erlösers.“ Disponirt hat der Verf. so: 1) Worauf gründet sich der Bund des ehelichen Lebens? 2) Was ist nach christlicher Ansicht von der Trennung des ehelichen Bundes zu halten? 3) Was hat der Christ zu thun, um dieß zu vermeiden? — Nur mit Unrecht nennt man dieß eine Dispositien, denn es sind weder Stücke, die sich nothwendig aus dem Hauptgedanken ergeben, noch Sätze, durch welche der Hauptgedanke in das rechte und in ein erbauliches Licht gestellt würde, vielmehr sind es nur einzele Hauptgedanken, über welchen das Thema gleichsam als Ueberschrift steht. Eben darum kann die Predigt zwar einzele gute Gedanken und Entschließungen erwecken, aber durchaus keinen Totaleindruck machen. Es klingt, als habe der Verfasser an einander gereiht, was ihm bei jedem Satze einfiel — nirgends eine Beziehung auf die Hauptsache, das Einzele durchschimmert nicht Eine leitende Idee.

Wir kommen nun zu der Arbeit eines von uns hochverehrten Mannes, des Hrn. D. Conrad Benj. Meißner, königl. sächs. Kirchen- und Schulrathes in Leipzig, welcher eine am 1. Trinitatisfeiertage 1833 gehaltene Predigt den Herausgebern dieser Sammlung mittheilte. Er sprach über Ebr. 3, 12. 13. und wählte zum Hauptgedanken: „Der Glaube an den lebendigen Gott, eine Tugend.“ Denn 1) befriedigt derselbe das tiefste Bedürfniß des menschlichen Geistes; 2) begründet er das würdigste Menschenleben, und bewahrt eben darum 3) vor dem Betruge der Sünde. — Wir ehren ganz die tiefe, geistvolle, lebendige, fromme Weise, in welcher der Hr. Verf. zu sprechen gewohnt ist, können uns aber mit dem Hauptgedanken der vorliegenden Predigt doch nicht vereinigen und selbst die sehr scharfsinnig ausgeführten eben angegebenen Gründe können uns nicht bestimmen, den Glauben an den lebendigen Gott wirklich als eine Tugend anzuerkennen.

Es folgt hierauf eine Schul- und Erziehungspredigt über Matth. 18, 10. gehalten von J. Gründler, Prediger zu Quaritz bei Glogau: „Ueber den wohlthätigen Einfluß, den die Lehre von den Engeln schon auf die Jugend ausüben kann“; und zwar 1) mittelbar durch die Aeltern und Lehrer; 2) unmittelbar durch sie, die Jugend selbst. — Es ist uns sehr schwer geworden, diese Predigt durchzulesen. Der Hr. Verf. scheint eine eigene Ansicht von der Predigt zu haben. Nachdem er zuerst Einiges über die Geisterwelt angeführt, gibt er im ersten Theile eine sehr ausführliche Auseinandersetzung der Pflicht, daß Aeltern und Lehrer die Kinder zum „Aufmerken, zum Gebrauche der Sprache und zum Denken“ anleiten, wobei allerdings hier und da die Engel erwähnt, nirgends aber der wohlthätige Einfluß des Glaubens an dieselben gezeigt, die Kanzel aber, die einzig für religiöse Erbauung bestimmt ist, völlig aus den Augen gelassen wird. Eben so verfehlt ist der zweite Theil; denn, wenn auch alles Gesagte richtig wäre, so vergißt der Verf. doch ganz, daß es nur Anwendung finden kann bei Kindern, welche bereits religiös gebildet, also erzogen sind. — Nein, solche Predigten hätten nicht aufgenommen werden sollen.

Doch, wir sehen, daß unsere Anzeige für diese Blätter zu viel Raum wegnehmen wird, und wollen darum über die noch übrigen Predigten ganz kurz referiren.

Es folgt zunächst eine Rede, gehalten zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs und beim erstmaligen Simultangebrauche der Schloßcapelle zu Altwasser zum evangelischen Gottesdienste, den 3. Aug. 1834 von v. Herrmann, königlichem Superintendenten und Pastor zu Hohenfriedeberg über Psalm 21, 3. „Der König wird durch die Güte des Höchsten vest bleiben.“

16. Predigt, über 2 Mos. 20, 8. von Hoppe, Pastor zu Pilgramsdorf: „Die Sonntagsfeier, wie sie einst gewesen, wie sie uns jetzt meist erscheint, und wie sie wieder werden sollte.“

17. Predigt über Joh. 8, 2—11. gehalten von Huge, Pastor zu Alt-Oels: „Ein merkwürdiges und lehrreiches Gericht Jesu“ ist es, was uns in unserem Texte erzählt wird; und die erste Frage, die wir aus demselben zu beantworten haben, ist: Wie urtheilt Christus über das mosaische Gesetz? Das zweite Urtheil, welches Jesus in unserem Texte fällt, betrifft die Kläger selbst. Wie urtheilt Christus über sie? Endlich und zuletzt: Wie urtheilt Jesus über das gefallene Weib selbst?

Digitized by Google

18. Predigt am 25. S. n. Trin. den 23. Nov. 1828, an der jährlichen Todtenfeier in der St. Nicolaikirche zu Goldberg, gehalten von L. J. Postel, Superintendenten und Pastor primarius daselbst über Apokal. 5, 5. „Warum beweinen wir Todte?" I. Um ihrer selbst willen, je nach unseren Vorstellungen von dem Zustande der Todten überhaupt, oder von dem unserer Todten insbesondere. II. Wir beweinen uns selbst. Wir weinen, nicht weil die Todten verloren haben, sondern wir; nicht weil sie im Leben übel gethan, sondern wir.

19. Predigt, am Sonntage Cantate über Jakob. 1, 16 — 21. gehalten von Fr. Reiche, Pastor zu Niebusch: „Was ruft der heutige Tag, als Stiftungstag unserer Kirche, uns zu?" a) Dieses Haus ist Gabe Gottes, des Vaters des Lichtes. b) Gott hat uns durch das Wort der Wahrheit zu seinen Kindern gemacht. c) Kommt gereinigt und geheiliget in das Gotteshaus. d) Nehmet das Wort mit Freuden auf.

20. Predigt, gehalten in Gnadenberg am 10. August 1834 über Matth. 15, 32 — 38. von Sterngeard, Prediger an der dasigen Brüdergemeinde. Sie zeigt: „Wie überall, wo die Gesinnung Jesu Christi stattgefunden hat, sich auch das Wunder in unserem Texte wiederholt hat bis in unsere Zeiten hinein, und lasset uns dann dem Herrn nach Anleitung unseres Textes die Gesinnung ablernen, in der er handelte, damit auch wir in den Stand gesetzt werden, dieselbigen Werke zu thun, wie er." I. Daß die Gnade und Kraft des Herrn, die mit wenigen Mitteln Tausende speisen kann zum ewigen Leben, in seiner Kirche fortdauert, davon zeugt die Geschichte derselben durch alle Zeiten bis auf den heutigen Tag. II. Jene Gesinnungen des Herrn aber sind: a) Liebe zu den Menschen; b) felsenvester Glaube; c) treue Anwendung der wenigen ihm zu Gebote stehenden Mittel.

21. Predigt über Eph. 6, 4. gehalten von Schelß, Pastor zu Naumburg a. B. „Einige Regeln der Erziehung zu wahrer christlicher Frömmigkeit." 1) Leite dein Kind so früh, als möglich zur richtigen Erkenntniß Gottes und Jesu. 2) Mache dein Kind frühzeitig auf seine wahre Bestimmung aufmerksam. 3) Führe dein Kind frühzeitig zu einer richtigen Selbsterkenntniß. 4) Gib ihm selbst das Beispiel wahrer thätiger Frömmigkeit.

22. Predigt, in der Passionszeit, gehalten von Adolph Nehmitz, dem Mitherausgeber dieser Sammlung, über Joh. 15, 13. „Liebespflicht des Christen, für Andere zu leiden." 1) Sie ist schwer und wird darum selten geübt; 2) erscheint dennoch unzertrennlich von dem Berufe des Christen und von der Nachfolge des Herrn und ist 3) verknüpft mit der seligsten Freude für Zeit und Ewigkeit.

23. Predigt, am Sonntage Cantate, gehalten von D. phil. G. Schmidt, Archidiakonus in Greiz, über Joh. 16, 5 — 20. „Daß der Fürst dieser Welt gerichtet ist." Dieser Gedanke werde uns klare Anschauung, lebendige Ueberzeugung, dringende Ermunterung.

24. Predigt, gehalten von Siegert, Pastor in Fischbach, über Joh. 4, 10. 13. 14. „Die volle Befriedigung unserer Wünsche durch Christum." Wir werfen 1) einen Blick auf unsere Wünsche; sehen 2) wie sie durch Christum befriedigt werden, und achten 3) auf das, was uns deßhalb obliegt.

25. Predigt, am zweiten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi 1833, gehalten von D. Schirmer, ord. Prof. d. Theol. und Pastor zu St. Jakobi in Greifswald, über Ps. 26, 6 — 8. 12. „Was sind dem Christen seine Kirchen und Gotteshäuser?" a) Stätten der Gegenwart Gottes; b) Stätten der Anbetung Gottes; c) Stätten der himmlischen Erleuchtung; d) Stätten der Liebe.

26. Predigt, am Charfreitage 1824, gehalten von Joh. G. Werbs, D. theol. et philos. weil. Superintendenten der Oberlausitz und des Fürstenthumes Sagan, Pastor zu Priebus, Ritter des rothen Adlerordens ꝛc., über Luk. 27, 26. „Warum war der Tod Jesu zu unserer Erlösung nothwendig?" 1) Damit die Menschen von der Wahrheit überzeugt würden: sein Reich sei nicht von dieser Welt; 2) damit unser Glaube an seine Lehre gestärkt würde; 3) damit das große Werk der Auferstehung vorbereitet und unser Glaube an Unsterblichkeit befestigt würde; 4) damit wir ein vollkommenes Beispiel des Gehorsams gegen Gott und besonders der Geduld im Leiden erhielten.

Ueber die letzte Predigt, von dem Mitherausgeber Sonntag, haben wir früher schon berichtet.

Werfen wir nun noch einen Blick zurück auf die ganze Sammlung, so ist es nicht zu läugnen: sie gewährt auch dem Leser vom Fache eine interessante Lectüre. Und wenn auch dieser Manches daran auszustellen findet, daß bei Weitem die meisten Predigten zu den besseren gehören und daß Alle zu Christo und seinem Heile hinstreben und hinzuführen vermögen, muß doch auch er anerkennen. Und so freuen wir uns, daß das Unternehmen der Gemeinde Kottwitz einen so schönen Beitrag zur Gründung eines neuen Gotteshauses gebracht hat, und wünschen, daß durch dasselbe das rechte Gotteshaus allenthalben immer herrlicher erbaut werden möge.

Antrittspredigt in der Marktkirche zu Glaustha! gehalten am zweiten Sonntage des Advents 1838 von J. L. W. Gericke, Generalsuperintendenten und erstem Prediger daselbst. Zum Besten der Armen. Glaustha!, 1839. In der Schweizer'schen Buchhandlung. 16 S. gr. 8. (Ladenpreis 2 Gr.)

Im Jahre 1830 gab der würdige Hr. Verf. des zu beurtheilenden Vortrags, als Pastor zu Altenzelle, 14 Predigten: „Erweckungen einer christlichen Denkweise" heraus, und ein Mitarbeiter unseres Blattes sagt darüber (Nr. 6. 1831) nachdem er die sehr einfache, klare und logische Art des Hrn. Verf. zu disponiren gerühmt hat: „Wir freuen uns, bezeugen zu können, daß die Predigten des Hrn. Gericke, welche sich zugleich durch ihre überaus biblische Sprache auszeichnen, zu den besseren gehören, welche uns in neuerer Zeit zu Gesichte gekommen sind." Wie richtig das Urtheil des Hrn. Collegen über den Verf. der erwähnten Predigten gewesen ist, geht nicht allein daraus hervor, daß derselbe in einem Zeitraume von etwa sechs Jahren von einem Landprediger zum Generalsuperintendenten in Glaustha! befördert ist, sondern auch die vorliegende Predigt selbst gibt den sich erfreulichen Beweis, daß die homiletischen Arbeiten des Hrn. G. mit Recht den besten Leistungen dieser Art beigezählt zu werden verdienen. Klarheit der Gedanken findet man hier mit Innigkeit des Gefühles im schönsten Ebenmaße vereint. Die Sprache ist biblisch, der Text ganz vorzüglich benutzt, auch die Disposition ohne Tadel. Dabei gebraucht der Hr. Verf. die örtlichen Beziehungen sehr gut, hat eine sehr würdige Ansicht von den Pflichten, wie von der Kraft seines heiligen Berufes, und ist von reinem Eifer beseelt, denselben treu zu erfüllen. Die Predigt handelt nach 2 Kor. 3, 4 — 9. „Ueber die Zuversicht, womit ein christlicher Seelsorger sein Amt bei der ihm anvertrauten Gemeinde antritt." Diese Zuversicht gründet sich 1) auf die Natur des ihm übertragenen Amtes; 2) auf die Erfahrungen, welche er von dem Beistande seines Gottes gemacht hat; 3) auf das Bewußtsein seines redlichen Willens; 4) auf den guten Geist der Menschen, zu welchen ihn der Herr geführt hat. — Wir schließen diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, daß es dem Hrn. Verf. gefallen möge, öfters aus dem reichen Schatze seines Geistes nicht allein seiner Gemeinde in Glaustha!, sondern auch dem erbauungsuchenden Publicum in weiteren Kreisen passende Arbeiten mitzutheilen; gewiß würde die Sonntagsfeier von Zimmermann dieselben gern aufnehmen. H. E.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. März 1839. Nr. 34.

Zeitschrift für historische Theologie, herausgegeben von Dr. *Christan Friedrich Illgen*. Neue Folge. Ersten (von Anfang an des siebenten) Bandes zweites, drittes und viertes Stück. 177 S. 172 S. VIII und 260 S. 8. Leipzig, J. A. Barth. 1837. Zweiten Bandes erstes Stück. 188 S. Ebend. 1838.

Von dieser schätzbaren Zeitschrift, in welcher der thätige und umsichtige Herausgeber fort und fort den Freunden der Kirchengeschichte interessante und gediegene Aufsätze darbietet, die größtentheils die Wissenschaft wahrhaft fördern und bleibenden Werth haben, sind seit dem letzten Berichte eines anderen Referenten darüber wieder vier reichhaltige Hefte erschienen. Es kann hier natürlich keine ausführliche Beurtheilung der einzelen Aufsätze gegeben werden, sondern wir müssen uns damit begnügen, ihren Inhalt darzulegen und ein allgemeines Urtheil darüber abzugeben.

Das erste der obengenannten Stücke bringt 1) eine Abhandlung von D. F. W. Carové: die welthistorische Fortbestimmung der Familie, des Staates und der Kirche. Der Verf. versteht unter diesem etwas unklaren Titel die allmälige Entwickelung der Begriffe, die man mit jenen drei Lebensformen verband, und der Gestalt, die sie demnach im Fortgange der Zeiten angenommen haben. Die vorchristliche Zeit, wo das Recht des Stärkeren und sein freies Belieben herrschte, das Mittelalter, wo der Einfluß des Christenthums mit dem Glauben an Gottes Gnade ebenso dem Fürsten auf dem Throne wie dem Priester im Beichtstuhle und dem Papste an der Spitze der Priesterschaft und selbst dem Familienvater im engen Hause den Stempel einer höheren Autorität aufdrückte, und endlich die jetzige Zeit, wo in Folge des großen Entwickelungskampfes, dessen Ausgang die Reformation war, der „mit Allgewalt zum Durchbruch kommende wahrhaft heilige und heiligende Geist im Begriff steht, die Familie, den Staat und die Kirche zu regeneriren", wo die Humanität, der allen wahrhaft Gebildeten einwohnende göttliche Funke, sie zu freien Vereinen führt, in denen sie selbst das als nöthig Erkannte zum Gesetz erheben — sind die drei Hauptepochen der Fortbestimmung. Man sieht hieraus schon, daß auch dieser Aufsatz, wie die meisten des Hrn. D. C. eine ziemlich unmittelbare politisch-religiöse Tendenz hat, nämlich die Gründung „der freien Kirche" zu fördern. Allein davon abgesehen wird man auch hier dem scharfsinnigen, vielbelesenen Manne gerne folgen, wenn er mit der strengsten Consequenz eine Form aus der anderen als nothwendiges Resultat entwickelt und oft zwischen ganz verschiedenen Erscheinungen die frappantesten Aehnlichkeiten auffindet. Namentlich ist der Kampf zwischen Staat und Kirche (denn die Familie tritt bald ganz in den Hintergrund) am Schlusse des Mittelalters höchst anziehend und aus neuen Gesichtspuncten dargestellt und was aus der pragmatischen Sanction des heiligen Ludwig vom Jahre 1268 beigebracht wird, liefert der jetzigen Zeit überraschende Beweise, wie frühzeitig schon die königliche Macht ihrer unveräußerlichen Rechte dem Papste gegenüber sich bewußt geworden ist. — Unter 2) steht ein kurzer Aufsatz über den Hymnus stabat mater von D. Kist, Prof. d. Theol. zu Leiden, übersetzt von Heinrich Julius Casters, aus Grenau im Münsterschen, Cand. d. Pred. Jener köstliche Gesang findet sich nämlich in einem Codex der Werke des heil. Bernhard, der auf der Universitätsbibliothek zu Utrecht befindlich ist, und dieß veranlaßt den rühmlichst bekannten holländischen Gelehrten, gegen die jetzt allgemein gewöhnliche Annahme, daß der Franciscanermönch Jacopone da Todi der Verfasser sei, neue Zweifel zu erheben, die er allerdings durch die Nachweisung, daß jene von Rambach, Augusti, Ebert und selbst dem gründlichen Mohnike getheilte Meinung nur auf dem Zeugniß des Franciscaners Lucas Wadding (in der Literargeschichte seines Ordens von 1650) beruhe und daß man schon zu Ende des 14. Jahrh. über den Verfasser in Zweifel war, wohl begründet, ohne jedoch für die Autorschaft des heiligen Bernhard selbst irgend ein Zeugniß beizubringen. Jedenfalls beweist diese Notiz, daß die Acten über jenen Hymnus, dessen Urheber wohl der Erforschung würdig ist, noch nicht geschlossen sind. Die Abschrift aus dem Codex selbst enthält einige bemerkenswerthe Varianten von der gewöhnlichen Lesart. — 3) Ueber Aben-Esra's Leben, Geburts- und Todesjahr von D. Krahmer in Marburg. Dieser kleine, aber auf vielfachen, fleißigen Forschungen beruhende Aufsatz sucht das Leben des genannten scharfsinnigen und gelehrten Commentators des A. Tsts., über das selbst der gelehrte Hartmann in der Ersch-Gruber'schen Encyklopädie wenig Bestimmtes giebt, aufzuhellen. Die vorzüglichsten Resultate sind: daß er nicht, wie gewöhnlich geglaubt wird, bloß aus Eifer für die Wissenschaft sein Leben auf immerwährenden Reisen zugebracht habe, sondern daß seine Entfernung aus Spanien mehr eine Flucht gewesen sei und daß sein Geburtsjahr auf 1089 sein Todesjahr auf 1174 zu setzen sei. Die dafür beigebrachten Gründe sind sehr einleuchtend. — Nr. 4. gibt uns eine Dissertatio historico-theologica de Joanne Staupitio ejusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis von Prof. D. Grimm in Jena, eine erweiterte, mit vielen Anmerkungen und einem Anhange von Staupitzens Briefen versehene Bearbeitung der Rede, welche der Verf. im Jahre 1835 gehalten und schon damals in Druck gegeben hatte. Es verdient gewiß dankbare Anerkennung, daß so die gelehrten Forschungen des Redners,

Digitized by Google

der über das Leben eines so hochverdienten Mannes die genauesten, noch nirgends so im Zusammenhange vorgetragenen Nachrichten mittheilt, auch einem größeren Kreise zugänglich gemacht werden und den meisten Lesern wird wohl dieser Aufsatz, der auch durch seine correcte, reine und dabei höchst klare und fließende Latinität sich auszeichnet, als die Krone des ganzen Heftes erscheinen. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand in zwei Haupttheilen, deren erster das äußere Leben und Wirken des edlen Staupitz und alles was er mittelbar und unmittelbar für Luther und seine Sache gethan, der andere seine religiöse Ueberzeugung, wie er sie durch Wort und Schrift bekannt, und deren Einfluß auf Luther darstellt. Dort tritt er vor unsere Augen, wie er als Generalvicar des Augustinerordens sich des unterdrückten Luther im Kloster zu Erfurt annimmt, wie er ihn später auf die von Friedrich dem Weisen vorzüglich mit auf seinen Rath gestiftete Universität Wittenberg als Professor empfiehlt und zur Annahme der Stadtpredigerstelle und der Doctorwürde bewegt, wie er ihn 1511 nach Rom gleichsam zum Baume der Erkenntniß sendet und 1516 bei seiner Reise nach Belgien ihm die Aufsicht über die Klöster in Meißen und Thüringen vertraut; und dann wird sein Benehmen bei Luthers öffentlichem Auftreten gegen den Ablaß und bald gegen das ganze päpstliche Unwesen geschildert, wie er sich Anfangs seines Zöglings und Freundes herzlich freute, ihm Muth zusprach und namentlich zu Augsburg dem Cardinal Cajetanus gegenüber so kräftig für ihn wirkte, aber auch wie er zuletzt, durch den arglistigen Matthäus Lang umstrickt, sich von Luther zurückzog und in Salzburg, der Residenz jenes falschen Freundes, als Benedictinerabt seinen Frieden mit der römischen Kirche machte. Unser Verf. sucht natürlich diesen Wankelmuth zu entschuldigen und was er in dieser Hinsicht sagt, läßt sich wohl hören; indessen will es uns doch bedünken, als sei die Umwandlung des guten Staupitz zu schnell und plötzlich erfolgt, als daß man ihn von einer tadelnswerthen Feigheit und Rücksicht auf irdische Vortheile ganz frei sprechen könnte. Wenn man sich denkt, daß er durch Luthers Unternehmen an Ansehen und Einkünften unendlich verlieren mußte, daß er sich durch ihn, seinen früheren Untergebenen, ganz verdunkelt sah und die Aussicht hatte, künftig fast unter ihm zu stehen, so kann man es recht wohl begreiflich finden, daß der alternde Mann es vorzog, sich auf Kosten seiner inneren Ueberzeugung eine Ruhestätte für die letzten Tage zu erkaufen; römische Künste haben ja auch später so manchem edlen Geist Fesseln anzulegen gewußt. Immer kann man aber seine letzten Briefe, wo er namentlich die Stelle vom Petrus (Joh. 21) „als ich jung war, da gürtete ich mich selbst und ging wohin ich wollte, aber nun da ich alt bin, gürtet mich ein Anderer, und führt mich, wo ich nicht hin will" auf sich anwendet, nicht ohne Rührung lesen. — Der zweite Haupttheil zeichnet, nach einem Berichte über die kleinen aber werthvollen und für ihre Zeit einflußreichen Schriften Staupitzens, in kurzen aber scharfen Umrissen dessen theologische Meinungen, die theils von der mystischen Schule jener Zeit, theils aber auch von dem heiligen Augustinus influenzirt waren und in allen Hauptpuncten mit Luthers später geltend gemachten Grundsätzen sichtbar übereinstimmen, wie denn auch hier sein erstes Zusammentreffen mit dem niedergebeugten, mit sich selbst zerfallenen Mönche und die ermuthigenden Belehrungen, die

er ihm gab, recht schön geschildert werden und diese gehaltvolle Abhandlung trefflich schließen. — Den Schluß dieses Heftes macht 5) Louis Bautain, D. der Theologie, Medicin und Philosophie, der letzteren Professor und Ehrendomherr zu Straßburg, als Philosoph und Priester besonders in seinem Streite mit dem Bischof zu Straßburg dargestellt von Carl Ferdin. Jünge. Cand. des Predigeramtes und Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. (Mit Bautains Bildniß.) Man findet hier theils aus verschiedenen Journalartikeln und Brochüren theils aus den Schriften Bautain's selbst Alles, was seinen bekannten Streit mit dem Bischof zu Straßburg herbeiführte und darauf erfolgte, recht gut zusammengestellt und insofern ist dieser Aufsatz ein schätzbarer Beitrag zu der Kirchengeschichte unserer Zeit, den ein künftiger Geschichtschreiber unter den mannichfachen theologischen Wirren unserer Zeit nicht übersehen dürfte. Uebrigens geht auch aus dieser Uebersicht hervor, was schon Carové und die Berichterstatter in der Allgem. Kirchenzeitung, auch neuerlich Mager im Literar. Conversationsblatte angedeutet haben, daß ein wirklicher Fortschritt der katholischen Kirche von Bautain's Bestrebungen sich nicht erwarten lasse, sondern daß zuletzt Alles auf einen Streit über die Methode des theologischen Unterrichts hinauslauft, den Neid und Mißgunst zur Gehässigkeit hinauftrieben. Das Merkwürdigste in der ganzen Sache ist die Inconsequenz des heiligen Stuhles, der in Bautains Lehre geradezu das verdammt, was er in dem Hermes'schen Streite festgesetzt hat, nämlich daß die Vernunft zur Begründung des Glaubens nicht ausreiche. Wie mißlich steht es doch mit der unsern protestantischen Spaltungen gegenüber immer so hoch gepriesenen katholischen Einheit.*) —

Das dritte Stück beginnt mit einem im vierten erst beendigten ziemlich umfangreichen Aufsatze von D. Joseph Lerin Saalschütz, öffentlichem Religionslehrer der israelitischen Gemeinde zu Königsberg: Ideen zu einer Geschichte der Unsterblichkeitslehre bei den Hebräern. Die Tendenz des Verfs. ist, wie man leicht vermuthen kann, den Hebräern, trotz der unbestimmten Aeußerungen ihrer heiligen Bücher darüber, den Glauben an die Fortdauer des Geistes zu vindiciren und somit den bisher herrschenden Ansichten darüber entgegenzutreten. Er versucht dieß auf eine doppelte Weise; zuerst geht er nämlich a priori zu Werke, will beweisen, daß die Hebräer mit allen anderen Völkern von einem gemeinsamen Urvolke abstammten, das die Kenntniß der Gottheit und der Unsterblichkeit gehabt habe, und zieht nun daraus den Schluß, daß die Hebräer auch diese

*) Als das Obige schon niedergeschrieben war und zur Absendung bereit lag, kam dem Rec. ein Artikel des Frankfurter Journals zu Gesicht, der aus Straßburg die Mittheilung brachte, daß soeben ein Rapport à Monsieur l'Evêque de Strasbourg sur les écrits de Mr. l'Abbé Bautain, publié par ordre de sa Grandeur erschienen sei, der von einer Commission unter dem Vorsitz des bekannten Liebermann abgegeben sei und worin B.'s Lehre aufs Neue als unkatholisch und verwerflich dargestellt werde. Der Artikel schließt: es ist sehr auffallend, daß eben diese Lehren, welche hier verworfen werden, dieselben sind, welche in der Erzdiöcese Cöln, als die alleinorthodoxen geltend gemacht werden sollten und daß diejenigen, die den Bautain'schen als die richtigen und katholischen entgegengestellt werden, dieselben Fundamentallehren sind, welche die Hermesianer stäts vorgetragen haben.

Digitized by Google

Ueberlieferungen in ihr individuelles Nationalleben mit herübergenommen haben müßten; dann aber geht er die verschiedenen darauf bezüglichen Stellen des A. Tsts. einzel durch und strebt sie für seine Zwecke zu deuten. Der erste aprioristische Theil möchte wohl der ungenügendste sein; denn ob auch der Verf. mit einem etwas überflüssigen Aufwande von Citaten nachzuweisen sucht, daß uns von allen Völkern (auch die amerikanischen werden mit in die Untersuchung hereingezogen) keines eine selbstständige Entwickelung der religiösen Ideen aufweise, sondern daß man sie bei allen schon entwickelt, ja wieder corrumpirt vorfinde, so ist doch der Schluß, den er daraus zieht, daß sie also jene Ideen alle von einem gemeinsamen Stammvolke ererbt haben müßten, dem sie als göttliche Offenbarungen mitgegeben worden seien, viel zu unsicher, um darauf wieder andere Schlüsse bauen zu können. Aber selbst wenn man diese Hypothese von einem Urvolke als begründet ansehen wollte, so ließe sich doch immer noch nicht die Nothwendigkeit erweisen, daß alle seine Zweige die ursprünglichen Ideen der Vorfahren in ihrem ganzen Umfange bewahrt haben müßten. — Was der Verf. in dem zweiten, fast rein exegetischen Theile für seine Zwecke vorbringt, trifft allerdings näher zum Ziele und es ist hier manche scharfsinnige Bemerkung niedergelegt, die wohl näherer Prüfung werth ist. Namentlich scheint die wiederholte Behauptung, daß gerade die Stellen, wo Zweifel an der Unsterblichkeit geäußert werden, wie im Hiob und Koheleth, das Vorhandensein des Glaubens daran eher erwiesen als widerlegten, wohlbegründet; denn solche Aeußerungen, die uns der Zusammenhang meistens als Erguß einer trüben Stimmung, einer finsteren Lebensansicht darstellt, setzen doch immer bei Anderen die Ueberzeugung voraus, der sie widersprechen. Ebenso ist das, was über das Versammeltwerden zu den Vätern, über die Todtenbeschwörungen über den Scheol gesagt wird, recht treffend. Uebrigens ist auch das Vorhandensein der Unsterblichkeitsideen bei den Hebräern in neuerer Zeit schon wieder mehr anerkannt worden, als der Verf. zu glauben scheint; nicht bloß die Hengstenbergische Schule nimmt es — freilich in zu großer Ausdehnung — an, sondern auch Ewald z. B. findet im Buche Hiob (s. die poetischen Bücher des alten Bundes Th. 3. S. 836) deutliche Spuren eines solchen, freilich erst nach Gewißheit ringenden Glaubens. Aber der Hauptpunct, auf den bisher mit Recht immer das meiste Gewicht gelegt worden ist, daß Moses die Unsterblichkeitslehre nicht zu einer Religionslehre erheben und keine Anwendung davon zur Schärfung des sittlichen Gefühls gemacht hat, ist ganz übergangen. Der Verf. sagt am Schlusse, daß ihn dieß zu weit führen würde und er es daher an einem andern Orte beleuchten werde, aber gewiß durfte es auch hier nicht fehlen. Jedenfalls ist aber der vorliegende Aufsatz sehr geeignet, die Blicke wieder einmal auf jenes interessante Thema hinzulenken, und der Verf. hat darin eine umfassende Belesenheit, eine genaue Bekanntschaft auch mit den christlichen Forschungen und ein gesundes exegetisches Urtheil an den Tag gelegt, die ebenso von seiner gründlichen Bildung, wie von seiner religiösen Unbefangenheit vortheilhaftes Zeugniß ablegen. — Nr. 2. im dritten Stücke ist wieder ein höchst interessanter Aufsatz: die wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der Juden in Regensburg, von ihrer Ansiedelung bis zu ihrer Vertreibung; von K. J. v. Train, quittirtem baierischem Hauptmann in Regensburg. Aus größtentheils ungedruckten archivalischen Nachrichten ist hier eine chronologische Darstellung der Schicksale der im Mittelalter durch ihren Reichthum und ihre vestbegründete Stellung berühmten Regensburger Judengemeinde von 981 bis 1519 gegeben. Obgleich nur die Geschichte einer einzelen städtischen Gemeinde enthaltend ist doch diese Mittheilung unendlich reich an den merkwürdigsten Notizen zur Kenntniß des Mittelalters überhaupt und zur Aufklärung über die Geschicke und Bestrebungen der Juden insbesondere. Man muß es in dem Aufsatze selbst lesen, welche Noth der umsichtige und unparteiische Magistrat besonders seit dem 13. Jahrh. mit den übermüthigen, durch ihr Geld so einflußreichen Juden hatte, wie er nicht genug den Handel und die Gewerbsthätigkeit der christlichen Einwohner gegen die unersättlichen Eingriffe der listigen, immer weiter um sich greifenden Eindringlinge schützen konnte, um die Wichtigkeit dieser Mittheilungen für die Gegenwart zu würdigen, die mit so schönklingenden Worten einer vollen Emancipation das Wort redet und die Juden immer nur als Opfer und Dulder darstellt. Die merkwürdigste Geschichte, die am Ende auch die Vertreibung der Juden zur Folge hatte, ist die peinliche Untersuchung über siebzehn Juden, die nach und nach acht Christenkinder zu Tode gemartert hatten, wie sie selbst ohne Folter gestanden, deren Gebeine man auch in dem Hause des einen Juden fand. Und diese Verbrecher fanden dennoch durch ihr Geld bei dem stäts bedrängten Kaiser Friedrich Schutz und Fürsprache und dieser bedrohte den Magistrat so lange mit Geldstrafen, ja mit der Reichsacht, bis er endlich die Missethäter losließ. Dieß erregte aber gegen die Juden einen unvertilgbaren Groll und wenn man auch noch unter Maximilian I. die „Jüdischheit" schonen mußte, so benutzte man sogleich nach seinem Absterben das Interregnum, um endlich das verhaßte Volk zu vertreiben. Sie erhielten freien Abzug mit allen ihren Gütern und zerstörten und entweihten selbst ihre Synagoge auf die unsäthigste Weise; dann zogen sie ab. Im Angesichte solcher Thatsachen verwandelt sich allerdings das Mitleiden, das man so oft mit den Juden der Vorzeit empfindet, in Unwillen und Verachtung und wie schön und fromm das klingt, was der Herausgeber im Vorwort zu diesem Aufsatze sagt, daß seit der Zeit, wo in christlichen Staaten die Juden menschlicher behandelt würden, auch ein besserer Sinn unter ihnen erwacht wäre, und daß, wenn man so fortfahre, endlich die Scheidewand fallen werde, die sie jetzt noch hindere, in Gott den Vater aller Menschen und in Christo auch ihren Erlöser zu erkennen — so muß man doch auch nach neueren Erfahrungen, bei allen ehrenvollen einzelen Ausnahmen, den tief verderbten, mit Christenhaß durch und durch getränkten Sinn der eigentlichen Juden noch immer mit Mißtrauen betrachten und man kann nur mit größter Vorsicht daran denken, sie in den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte zu setzen.

(Beschluß folgt.)

Zeugnisse der Wahrheit zur Gottseligkeit in einundzwanzig Predigten. Von Joh. Heinrich Martin, Prediger in Königsfeld. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1838. 286 S. 8.

Ueber die Veranlassung zur Herausgabe dieser Predigten gibt uns kein Vorwort die nöthige Auskunft; Ref. weiß deß-

Digitized by Google

halb auch nicht, was den Verfasser zur Veröffentlichung derselben verleitet habe. Sie kommen wenigstens um ein Jahrhundert zu spät, und wenn nicht auf dem Titelblatte die Jahreszahl 1838 stünde, würde man schwerlich glauben, daß sie aus unserer gegenwärtigen Zeit stammten, welche doch ziemlich hohe Anforderungen an die homiletischen Leistungen macht, wenn dieselben auf Anerkennung Anspruch machen wollen. Von den billigsten Anforderungen, welche man an eine gute Predigt macht, wird in vorliegenden auch nicht eine befriedigt, man sehe auf die Materie oder auf die Form. An eine beliebige Bibelstelle, mit welcher die Predigt ohne Gebet oder Votum beginnt, wird ein zum Theil wortreiches Gerede geknüpft, ohne alle logische Anordnung; Bibelstellen und Liederverse werden ohne Kritik und Geschmack eingewebt und auf diese Weise ein Langes und Breites geschwatzt, ohne daß man je erfährt, was eigentlich der Redner will. Ref. kann sich unmöglich entschließen, mit einer in's Specielle eingehenden Kritik dieser Predigten die Leser dieser Blatter zu langweilen: er gibt deßhalb, um Geist und Charakter derselben anzudeuten, einen Auszug sogleich von der ersten Predigt dieser Sammlung, wonach das Uebrige sich leicht beurtheilen läßt. 1. Adv. Offenb. 2, 1: „Das saget, der da wandelt mitten unter den sieben goldenen Leuchtern." Schon viele Tage des Herrn hatte Johannes verlebt, und unter ihnen war sicherlich nicht ein einziger, an welchem nicht zu seiner und Anderer Stärkung ein neues, reiches Maß der Salbung des Geistes aus dem göttlichen Füllhorn über ihn geflossen wäre. Dieß Alles wurde von einem Sonntage auf Patmos weit überstrahlt, da er die große Offenbarung empfing. Ihn, den er ehemals nach dem Fleische gekannt hatte, als den verklärten Gottes- und Menschensohn wiederzusehen, das war ihm der Gnaden höchste. Dieser Sonntag des Johannes wird wohl bis an's Grab der Zeit einzig dastehen. Auch für uns soll kein Sonntag genußleer vorübergehen. Nicht ein Sonntag wird erscheinen, an welchem nicht seine Verheißung in Erfüllung gehen sollte: „We zwei oder drei versammelt sind ꝛc." „Welche Wirkung soll sein Wandeln unter seinen Gemeinden hervorbringen? Es soll sie immer mehr Ihm zu goldenen Leuchtern machen." „Was das heiße, und wie es geschehe — das werde von uns noch weiter erwogen". Der Herr wohnte bei den Israeliten in dem Dunkel des unzugänglichen Allerheiligsten. „In dem Heiligen war es schon lichter und ließ sich freier athmen. Hier hing der goldene Leuchter mit sieben Lampen, die erfreuende Klarheit verbreiteten: sie waren das Bild der Gemeinde Gottes." — „Die Kirche soll demnach wie ein Leuchtthurm in die Finsterniß der Welt, unter den unschlachtigen, verkehrten großen Haufen der Menschen scheinen, ja Funken von sich ausſprühen, die überall zünden, wo sich nur Dochte zu Lichtern finden, Herzen, die sich dem Herrn wieder zu brennenden Lampen machen." „Das liegt also nothwendig von selbst in dem Wesen und Grundcharakter wahrer Christen, daß sie eine lebendige, sichtbare Predigt von dem unsichtbaren Heiland, eine Erscheinung aus der höheren Ordnung der Dinge sind." „So wahr eine heilige christliche Kirche ist, so wahr lebt auch Christus." „Goldene Leuchter sollen die Gemeinden des Herrn sein." — „Sie haben das Kostbarste, das es in den Schätzen der Allgenugsamkeit Gottes gab, das Blut und Leben des eingebornen Sohnes vom Vater gekostet; darum sind die Königskronen viel zu bleich vor der Gottverlobten Würde ꝛc." „Diese Auszeichnung der Kirche, sie ist nicht eine vorübergehende, sondern eine bleibende, sich immer lieblicher entfaltende; sie ist auch insofern ein goldener Leuchter, als Gold seinen Glanz dauernd erhält." „Aber wo ist denn diese Eine, auf immer in Jesu Liebe eingeschlossene Kirche zu suchen und zu finden? Der Text antwortet: Er wandelt unter den sieben goldenen Leuchtern. Diese heilige Siebenzahl umfaßt die sämmtlichen nach Christo sich nennenden Religionsgesellschaften und Kirchenverfassungen." „Jeder hat er eine eigenthümliche gute Beilage gegeben; so — um dieses durch einige Beispiele zu erläutern — der katholischen: die Ueberzeugung von Seiner unendlichen Größe und der menschlichen Kleinheit, — daher in den ihr Angehörigen Gebegenheit und Demuth, Ehrfurcht vor allem Heiligen charakteristisch hervortritt; der lutherischen: das offene, freimüthige Bekenntniß der allgemeinen Gnade Gottes in Christo Jesu, und der damit zusammenhängende getreste evangelische Glaubens- und Zeugenmuth; der reformirten: ein tiefes Gefühl der Abhängigkeit von dem allmächtigen Willen Gottes, seinem Majestätsrechte, mit dem Seinen zu thun, was Ihm beliebt, verbunden mit Nüchternheit des Geistes, und Fernhalten von Schwärmerei; der Brüdergemeine: die helle Einsicht in das Wort vom Kreuz, in die Möglichkeit und Seligkeit des vertraulichen Umganges mit dem Heilande, in die Anwendung des Verdienstes seines heiligen Menschenlebens auf die verschiedenen Stände und Alter, und dabei eine gewisse Allgemeinheit, und einen mit dieser verpaarten Drang, Etwas zur Erfüllung des Zweckes des Todes Jesu beizutragen, nach welchem Er auch dazu gestorben ist, die zerstreuten Kinder Gottes zu Einem Seele, im Punct der Herzensreligion zu vereinigen. Und so haben auch noch andere Kirchenabtheilungen ihr besonderes Gute, ein ihnen anvertrautes Kleinod ꝛc." „Die sieben Leuchter bezeichnen aber nicht nur ganze, nach Außen gesonderte Gemeinen, sondern auch die verschiedenen Erkenntnißarten und Abstufungen, die sich in jedem Christenvereine bei den Einzelen finden." In rastloser Bewegung wandelt der Herr unter seinen Gemeinen; denn er hat Wohlgefallen an seinen Werken, und muß nachsehen, „ob nicht wieder irgend eine Unreinigkeit, Staub der Sünde, sich an sie gesetzt habe, der sich mit der Zeit wie Rost einfressen, ja sie gar auffüllen und zerstören könnte." „Das gibt ihm denn Gelegenheit zu linden und scharfen Erinnerungen, die aber alle Beweise seines Wohlwollens sind."

Ob die Leser nach dieser möglichst gedrängten aber getreuen Relation über die erste Predigt dieser Sammlung noch sich veranlaßt fühlen, die übrigen kennen zu lernen, will Ref. nicht entscheiden; er aber hielt es für Pflicht des Recensenten, sich durch das ganze Buch hindurchzuarbeiten, und er kann die Versicherung geben, daß der Verfasser sich und seiner Predigtweise treu bleibt. Ref. kann nur die Gemeinden beklagen, welchen ein solches Licht, wie Hr. Martin aufgesteckt ist, bei denen das heilige Amt des Predigers durch solche geschmack-, kraft- und saftlose Schwätzerei entheiligt wird. M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. März 1839. Nr. 35.

Zeitschrift für historische Theologie, herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Illgen*. Neue Folge. Ersten (von Anfang an des siebenten) Bandes zweites, drittes und viertes Stück. 177 S. 172 S. VIII und 260 S. 8. Leipzig, J. A. Barth. 1837. Zweiten Bandes erstes Stück. 188 S. Edend. 1838.

(Beschluß.)

Unter Nr. 3. theilt D. Förstemann, Universitätsbibliothekar zu Halle, nach einem Manuscripte der königl. Bibliothek zu Berlin ein Sendschreiben des Johannes Bugenhagen an die Schüler zu Treptow mit, das in mehrfacher Beziehung der Bekanntmachung werth ist. Bugenhagen war bekanntlich, ehe er Luther's treuer Gehülfe wurde, Rector der Schule in Treptow in Pommern, zog sich aber von da in das nahegelegene Kloster Bolbuck zurück und ging dann 1521 nach Wittenberg. In jenem Schreiben an seine ehemaligen Schüler nun spricht sich B. über Martin Luther und seine Neuerungen aus, weil er gehört hatte, daß unter ihnen viel von ihm gesprochen werde und ihn Manche für einen Verführer, Andere für einen Zeugen der Wahrheit hielten. Er wagt sich nun noch kein ganz bestimmtes Urtheil über ihn zu fällen, versichert jedoch, daß das, was er von ihm gelesen habe, ganz mit der heiligen Schrift übereinstimme und entwickelt nun dabei seine eigenen Meinungen über die rechte Art und Weise, die Gnade durch Christum zu erlangen, wobei er besonders gegen die thörichten Ansichten von dem Werthe der sogenannten guten Werke ganz freimüthig spricht. Die aufgeklärte und doch so christlich-fromme Gesinnung, die das Ganze durchweht, die liebevolle Sorge für seine Schüler, die milde Duldsamkeit gegen Andersdenkende, die sich darin ausspricht, und dazu die für jene Zeiten wirklich bewundernswürdige Einsicht in die Grundlehren des Christenthumes, das Alles nimmt uns unwillkürlich für den Mann ein, und wenn es uns auf der einen Seite erkennen läßt, wie ein solcher Mann nicht lange nachher ein so tüchtiger Gehülfe Luther's werden konnte, so zeigt es uns auf der anderen Seite auch recht deutlich, wie damals auf allen Puncten der Christenheit der Geist der Wahrheit zum Durchbruche gekommen war und wie überall im Stillen Männer verhanden waren, die ebenso dachten wie Luther; die Reformation war eine Nothwendigkeit geworden, Luther hat sie nicht gemacht, sondern die Umstände stellten ihn nur an die Spitze. — Nr. 4. ist eine Reliquie aus dem Nachlasse des gelehrten Sammlers und Forschers für die Reformationsgeschichte, des sel. D. G. Wesenmeyer zu Ulm, aus dem der Herausgeber künftig noch mehr mittheilen wird. Der hier befindliche Aufsatz gibt uns die noch nie gedruckte und wahrscheinlich absichtlich unterdrückte Dedication, mit welcher der 1546 zu Neuburg a. d. D. auf Veranlassung seines katholischen Bruders gemeuchelmordete evangelische Spanier, Johannes Diaz, seine christianae religionis Summa dem Pfalzgrafen Otto Heinrich hatte überreichen wollen. Sie spricht sich sehr freimüthig über die noch von ihm geduldeten Ueberreste des Katholicismus aus und wurde eben darum wahrscheinlich von dem späteren Herausgeber zurückgehalten. Zugleich werden (wie uns bedünken will, doch etwas überflüssigerweise) einige Seiten Varianten aus dem Manuscripte des Buches selbst zu dem ersten Drucke desselben gegeben, sowie einige literarische Bemerkungen über die Schriften, die vom Tode des Diaz handeln, der natürlich zu jener Zeit, so kurz vor Ausbruch des Religionskrieges großes Aufsehen machte und auch jetzt noch als eine That des furchtbarsten Fanatismus jedes Herz empören muß. — In dem letzten kurzen, aber gar nicht uninteressanten Aufsatze theilt uns D. Mehnike in Stralsund eine Erklärung zweier Greifswalder Theologen gegen einen römischen Cardinal mit, in welcher der damalige Generalsuperintendent von Balthasar und sein College Stenzler gegen die Aufnahme des zu seiner Zeit (um 1740) berühmten Cardinals Auerini als Ehrenmitgliedes der damals in Greifswalde bestehenden deutschen Gesellschaft protestiren, weil dieser arglistige Gegner der protestantischen Kirche, trotz seiner immerwährenden Unionsversuche, ähnliche „Flatterien" anderer Gesellschaften, namentlich der zu Berlin, nur mit ehrenrührigen Erklärungen gegen Luther und die Reformation vergolten hätte. Die lobenswerthe Anhänglichkeit der beiden Theologen an ihre Kirche drang zwar nicht durch und dem Cardinal wurde seine Ernennung zugeschickt, die er mit einem höflichen Schreiben und Uebersendung seiner Schriften erwiederte, aber sie macht ihnen heute noch Ehre.

In dem vierten Stücke findet sich außer der zweiten Abtheilung der schon oben besprochenen Abhandlung von Saalschütz, die gerade die Hälfte des Heftes einnimmt, zuerst eine Untersuchung von D. Krahmer in Marburg: „ist Salem der Name des alten Jerusalem?" Der Verfasser verneint die Frage und sucht mit triftigen Gründen die zuerst von Hieronymus in Bezug auf das Salem des Melchisedek ausgesprochene Meinung, daß es vielmehr das Joh. 3, 23. erwähnte Salim gewesen sei, zu erhärten; in den anderen Stellen aber, wo Salem vorkommt, 1 Mos. 33, 18. und Ps. 76. erklärt er dieses Wort nach dem Vorgange der alten Uebersetzungen, nicht als Nomen proprium, sondern als appellativum: „in Frieden, in Unversehrtheit", was in den Zusammenhang ganz gut passend, alle Schwierigkeiten hebt. So belehrend und die Forschung zu einem endlichen Ziele führend nun auch diese Untersuchung ist, die uns mit neuer

Digitized by Google

Hochachtung gegen den gelehrten Verf. erfüllt hat, so müssen wir doch bezweifeln, ob sie hier ihren rechten Platz gefunden hat, ein Zweifel, der uns schon bei der weitläufigen Abhandlung von Saalschütz beschlich und fast zu der Bitte an den Herausgeber veranlassen möchte, im Interesse seiner Leser doch die Gränzen der historischen Theologie etwas genauer zu berücksichtigen. — Unter Nr. 3. theilt der Schloßprediger zu Hohenstein in Sachsen, M. Löhn, als Probe einer schon früher angekündigten Sammlung der Briefe von und an Erasmus, zwei ziemlich unbedeutende Schreiben dieses Mannes an Melanchthon aus dem Sommer 1530 mit, in denen sich Nichts als die furchtsame, und doch gegen einstige Beleidiger unversöhnliche hämische Gesinnung jenes Gelehrten ausspricht. Die in den Noten gegebenen Erläuterungen zeugen von genauer Bekanntschaft mit den Verhältnissen jener ganzen Zeit und lassen von der beabsichtigten Herausgabe nur Gutes erwarten. — Nr. 4. ist wieder eine Reliquie von Joh. Bugenhagen, auch mitgetheilt von D. Förstemann, die aber der im dritten Hefte mitgetheilten an Werth und Interesse weit nachsteht; es ist nämlich weiter Nichts als ein kurzer Auszug aus den Schmalkaldischen Artikeln. — Von ganz anderem Interesse ist Nr. 5: Johann Waldes; ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von D. Karl Schmidt, Privatdocenten zu Straßburg. Es wird uns hier einer der edelsten und frömmsten unter den ersten Zeugen der Wahrheit geschildert, der schon in Spanien durch Tauler's, vielleicht sogar durch Luther's Schriften zum reineren Evangelium hingeführt, dasselbe später in Deutschland ganz erkennen lernte und dann in Neapel, wo er als Secretär des Vicekönigs eine einflußreiche Stellung hatte, in der Stille verbreitete. Die innige Liebe, mit der seine durch ihn für die Wahrheit gewonnenen Freunde nach seinem frühen Tode [1540] von ihm sprachen, zeugt ebenso laut für seinen Werth, als die Bemerkung des Biographen Paul's IV., Caracciolt, daß er allein in Neapel mehr Seelen ihres ewigen Heiles beraubt habe, als vor ihm Tausende ketzerischer Soldaten. Er verdiente es daher wohl, der Vergessenheit entrissen zu werden, was der Verf. auf recht ansprechende Weise gethan hat, indem er erst den Lebensgang und Charakter dieses Mannes beschreibt und sich dann über seine Schriften weitläufig verbreitet, unter denen die cent et dix considerations divines und ein praktisch erbaulicher Commentar über den Brief an die Römer die vorzüglichsten sind. Der Aufsatz ist eben so gut geschrieben, als aus tüchtigen Forschungen hervorgegangen und der Verf. wird gewiß Viele erfreuen, wenn er mit ähnlichen Mittheilungen fortfährt. — Den Beschluß macht ein Aufsatz von Ludwig Frege, Prediger in Berlin: „über die Zeit und den Ort der ersten Abendmahlsfeier nach Lutherischem Ritus in der Mark Brandenburg." Wie es nämlich bei so manchen nicht gar zu entfernten Ereignissen stattfindet, daß über die wahren Umstände desselben und besonders über das Datum sehr widersprechende Relationen existiren, so ist es auch mit jener denkwürdigen Abendmahlsfeier, mit der Kurfürst Joachim II. nach dem Tode seines unbiegsamen, streng katholischen Vaters, die Reformation in seinen Landen einführte, indem dieselbe von Einigen nach Berlin, von Anderen nach Spandau, und wieder bald auf den 31. October, bald auf den 1. November verlegt wird. Unser Verfasser aber, der die Verhältnisse jener Zeit und die dahin einschlagende Literatur sehr genau kennt, gelangt durch Abhörung aller Zeugen und scharfsinnige Combinationen ihrer Aussagen zu dem Resultate, daß der Kurfürst am Allerheiligentage zu Spandau, dem Wittwensitze seiner längst evangelischen Mutter, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, am 2. November aber, welcher auf einen Sonntag fiel, zu Berlin der Abendmahlsfeier des Magistrats und der Bürgerschaft beigewohnt habe. Je näher die Zeit ist, wo die Jubelfeier jenes denkwürdigen Ereignisses wiederkehrt, desto verdienstlicher ist diese Untersuchung, die wohl den streitigen Punct festgestellt hat.

Das erste Stück des zweiten Bandes eröffnet ein Aufsatz von Arnold Hölty, Archidiak. zu Uelzen: „die Theologie Zoroaster's nach dem Zendavesta." Der Verfasser, der schon zwei kleine Schriften über die Lehre und Geschichte Zoroaster's veröffentlicht hat und ein größeres Werk über diesen noch immer in so vielfacher Hinsicht dunkeln Gegenstand vorbereitet, gibt hier einen kurzen Abriß von den Lehren über Ormuzd und Ahriman, den er besonders durch Parallelisirung mit den übrigen Religionen bis zum Christenthume herab, recht klar und anschaulich zu machen weiß. Er tritt dabei mehrfach in offenen Gegensatz gegen die früheren Forscher, besonders auch gegen Rhode, nimmt aber dabei freilich seine Zuflucht mehrmals zu der Behauptung, daß gewisse Stellen, aus denen die Gegner ihre Dogmen bewiesen, interpolirt seien, was doch wohl erst einer näheren Prüfung bedarf. Auch was über die Exegese des A. Test. gesagt wird, um die Unvollkommenheit des jüdischen Jehovah zu beweisen, möchten wir so keineswegs unterschreiben. Jedenfalls aber verdienen die Bemühungen des Verf. um Aufhellung der Dämmerung, die uns noch eine der erhabensten Religionen der Vorzeit verbirgt, dankbare Anerkennung, und wir können seinem größeren Werke, nach der hier gegebenen Probe, ein gutes Prognostikon stellen. — Nr. 2. ist: „die sogenannte Räubersynode zu Ephesus im Jahre 449", eine übersichtliche Darstellung von Prof. D. Lewald in Heidelberg. Man findet hier, was der Zusatz verspricht, eine anschauliche Uebersicht der Veranlassung, des Herganges und der baldigen Folgen jener berüchtigten Versammlung, von welcher der heilige Geist so gänzlich gewichen war; etwas Neues findet man jedoch hier nicht. — Noch tiefer in die Ränke und Parteihändel, durch welche die mit den politischen Wechseln und Kämpfen so eng verwebte griechische Kirche befleckt ist, führt uns Nr. 3: „die Arsenianer und Hesychasten", ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Kirche von D. Joh. Geo. Vitus Engelhardt in Erlangen. Der gelehrte Verf. füllt in diesem umfangreichen Aufsatze, zum Theil nach handschriftlichen Quellen, die Umrisse aus, in welchen er in dem Erlanger Pfingstprogramme von 1829 die Geschichte der Hesychasten dargestellt hatte. Es mag wohl kein unerquicklicheres Geschäft geben, als Streithändel dieser Art, die wohl zu den größten menschlichen Thorheiten gehören, aus den geistlosen Parteischriften der Vergangenheit zu erforschen und ihre Verwickelungen darzustellen. Aber der gelehrte Verf., dessen Sammlerfleiß wir ehren, hat doch auch zu wenig gethan, um den Leser durch die Darstellungsweise für seinen Gegenstand zu interessiren, und fast noch weniger, um die verwickelte Geschichte übersichtlich und behaltlich zu machen. Das Ganze ist eine Sammlung von einzelen Daten, bei deren immerwährenden Aehnlichkeiten einem zuletzt der Kopf schwindelt und deren Zusammenhang gar nicht ins rechte Licht gesetzt ist.

Digitized by Google

So kann man eigentlich nur errathen, wie hier die Arsenianer und Hesychasten zusammenkommen, denn gesagt ist es nirgends, daß durch die mehr politische Aufregung für den mystisch gesinnten Arsenius, den der verbrecherische Michael Palälogus des Patriarchates entsetzte, die allgemeine Stimmung überhaupt schon für die schwärmerischen Ansichten gewonnen war, welche später die Hesychasten siegreich verfochten. Aber wie unklar ist auch schon die ganze Geschichte der unaufhörlichen Ab- und Einsetzungen der Patriarchen nach Arsenius und ihres Verhältnisses zu dem Kaiser; wie Vieles wird in der Geschichte des Mich. Palälogus und später wieder des Cantacuzenos als bekannt vorausgesetzt, was für das Verständniß der meisten Leser mit erzählt werden mußte; wie wenig ist doch eigentlich über die Lebensweise der Hesychasten und ihre beschaulichen Uebungen gesagt; ist doch nicht einmal die charakteristische, fleischlich-mystische Gewohnheit derselben erwähnt, die ihr Ankläger Barlaam so sehr verspottete und um deren willen er sie ὀμφαλοψύχους, Nabelseelen, nannte. Gewiß unser Aufsatz liefert nur eine vollständige, aber trockene Aufzählung der Begebenheiten und gegen einander gestellten Streitsätze, in die erst noch der belebende, ordnende Geist kommen muß, um eine wahre Geschichte daraus zu machen. — Nr. 4. ist ein Nachtrag zu einem früheren (im 4. Bde. dieser Zeitschrift enthaltenen) Aufsatze Bartholomeo de las Casas von Christian Geo. Ferd. Weise, Pfarrer zu Wansleben bei Halle. Der Verf., der schon in jenem Aufsatze den unsterblichen Menschenfreund, der sich einst der unglücklichen Indianer so barmherzig annahm, nach seinen Verdiensten geschildert und ihn namentlich auch gegen den gewöhnlichen Vorwurf, als sei er in einseitiger Vorliebe für seine Schützlinge der Urheber der Negersclaverei geworden, vertheidigt hat, theilt hier noch aus Quintana's Biographieen berühmter Spanier, die auch eine Lebensbeschreibung des Las Casas enthalten, noch einige weniger bekannte Züge von dem Leben, Wirken und Leiden des trefflichen Mannes mit, die ihn jedem gefühlvollen Herzen noch theurer und ehrwürdiger machen müssen. Die Stelle aus dem Buche der Weisheit, die dem Las Casas zuerst die Augen über das Unrecht seiner Landsleute geöffnet haben soll, ist durch einen Schreib- oder Druckfehler ganz unkenntlich geworden, da jenes Buch gar nicht 34 Capitel hat und die angegebenen Verse auch auf kein anderes passen. Es hat uns dieß recht leid gethan, da wir solche Zeugnisse von der Kraft des göttlichen Wortes an einzelen Herzen so gern anmerken und bewundernd sehen, wie oft selbst minder beachtete Stellen auf Diesen und Jenen einen entschiedenen Einfluß fürs ganze Leben ausüben; oder wie Luther sagt, wie kein noch so kleines Sträuchlein in der Bibel ist, von dem nicht, so man recht daran schlägt, ein goldner Apfel falle. — Nr. 5. ist: Komödie von der Reformation, gespielt zu Paris im Jahre 1524. Mit einem Vorworte herausgegeben von D. Karl Grüneisen, Hofprediger zu Stuttgard. Der Herausgeber setzt diese auf der Münchner Centralbibliothek gefundene Reliquie aus der Reformationszeit sehr scharfsinnig mit der anderwärts aufbewahrten Sage von einer stummen Komödie, die in Deutschland vor Karl V. aufgeführt worden sein soll, in Verbindung, wie denn auch Beides die überraschendsten Aehnlichkeiten darbietet. Das Ganze ist ein interessanter Pendant zu dem neulich in diesen Blättern angezeigten trefflichen Aufsatze von Johannes Voigt über Pasquille ꝛc. aus der ersten

Hälfte des 16. Jahrhunderts, der unserem Verf., wenn er ihn hätte benutzen können, manche treffende Parallele würde geboten haben, wie er besonders über eine in Paris aufgeführte Komödie weitläufig berichtet. — Nr. 6. bringt uns noch eine dankenswerthe Gabe aus weiter Ferne: „über das Fest des Todaustreibens und Sommersingens in Deutschland und anderen Ländern" von Hofrath Kruse in Dorpat. Der Verf. hat über jenes Fest, das auf uralte Gebräuche zurückführt, theils aus eigenen Beobachtungen, theils aus ziemlich unzugänglichen Schriften, viele Notizen zusammengetragen und leitet daraus, durch Combination mit ähnlichen Festgebräuchen bei den verschiedensten Völkern, die Meinung her, daß das Fest nicht erst bei Einführung des Christenthums zur Erinnerung an die Zerstörung des Götzendienstes entstanden sei, sondern daß es vielmehr mit einem viel älteren Naturfeste der slavischen Völkerstämme zusammenhänge. Dieß zugegeben ließe sich aber doch wohl recht gut denken, daß die christlichen Priester später den heidnischen Festgebräuchen christliche Ideen untergelegt haben, wie sie dieß fast überall gethan, und so erklärten sich die Beziehungen in Liedern und Inschriften, die der Verf. selbst angibt und die unläugbar den Untergang des Götzendienstes andeuten.

So haben wir wohl unser Anfangs ausgesprochenes Gesammturtheil hinlänglich begründet und dürfen unsere Anzeige mit dem herzlichen Wunsche schließen, daß es dem verehrten Herausgeber auch ferner gelingen möge, in seiner Zeitschrift so reiche Kräfte für ein großes Ziel zu vereinigen, und so die hehre Wissenschaft der historischen Theologie, die von so unberechenbarem Einflusse auf das ganze theologische Streben ist, immer weiter fortzuführen. gr.

Memoriam nati Jesu Christi pie celebrandam Prorectoris Senatusque Academici auctoritate indicit civibus D. *Theoph. Phil. Christ. Kaiser*, Theol. Prof. primar. Ord. Theol. h. t. Decanus. Dissertationis de Ethice minorum societatum christianarum symbolica. Part. I. Erlangae, Typis Hilpert. 1837. 22 S. 4.

Der ehrwürdige Verf. hat sich durch diese kleine Gabe unseren Dank verdient, indem er angefangen, die ethischen Grundsätze der kleineren christlichen Religionsparteien neuerer Zeit eingehender darzustellen. Er beginnt mit den Mennoniten, gemeinhin auch Wiedertäufer genannt, welche aus der stürmischen und schwärmerischen Partei der Anabaptisten hervorgegangen, die den reformatorischen Gegensatz gegen die Kirche so weit steigerten, daß sie das, was sich die Kirche als eigenthümliches, ausschließliches Recht und Vermögen zuschrieb, jedem einzelen Gläubigen zugestanden. Der heftige Widerspruch, den die Anabaptisten, wie die Antitrinitarier von Seiten der Protestanten und Katholiken fanden, hatte eine allmähliche Milderung ihrer Grundsätze zur Folge. Nach der völligen Niederlage der Anabaptisten zu Münster vereinigten sich die noch Uebrigen unter der Leitung eines frommen Priesters, Menno Simons (gest. 1561), zu einer stillen Gemeinde, die in den Niederlanden, später auch in England und Deutschland Duldung erhielten. Sie verwarfen fast noch strenger, als ihre Vorgänger, die Kindertaufe, ohne sie geradezu für ungültig zu erklären, und zwar hauptsächlich aus

Digitized by Google

dem Grunde, weil dieselbe wegen ihres moralischen Zweckes nur bei Erwachsenen Sinn habe. Rec. muß es bedauern, daß sich der Verf. gerade hierüber so kurz erklärt, und statt selbst die Hauptstellen mitzutheilen, gerade hier auf Andere, namentlich Winer compar. Darstellung ꝛc. verweist. Vom kirchlichen Dogma weichen die Mennoniten weniger ab und wollen dieß überhaupt gelten lassen, dagegen stellen sie eine praktisch-biblische Auffassung des Christenthumes weit höher, indem sie evangelische Reinheit und apostolische Einfachheit im kirchlichen und bürgerlichen Leben wieder herzustellen suchen. Schon deßhalb müßte eine Darstellung der Grundsätze und Lehren dieser Partei vorwaltend vom ethischen Gesichtspuncte ausgehen; Rec. würde den letzteren aber nicht so ausschließlich festgehalten haben, sondern wie es bei der engen Verbindung des Ethischen mit dem Dogmatischen, welche die Grundsätze aller dieser Parteien charakterisirt, häufig ganz unerweislich ist, dieses ethische Princip auch in ihrer Glaubenslehre vollständig nachgewiesen haben. Der Verfasser bemerkt selbst p. 6: „Neque subsequenti tempore Mennonitae ethicen a dogmatica doctrina separatam, sed in hac ipsa eam passim tradiderunt.“ Und von den Quäkern wird p. 17 dasselbe ausdrücklich berichtet.

In einer vorausgehenden Note gibt der Verf. ein ausführliches Verzeichniß der zahlreichen Bekenntnißschriften der Mennoniten, von denen keine ein allgemein gültiges Ansehen erhalten hat, die aber in folgenden Hauptgrundsätzen übereinkommen: Christus ist der neue Gesetzgeber des Neuen Bundes, dessen Vorschriften nach Kräften erfüllt werden sollen. Die Glaubens- und Sittenlehren lassen sich sowohl aus dem Alten, als aus dem Neuen Testamente erweisen; Manches, was darin angeordnet oder gestattet worden, ist gegen den Geist des Evangeliums Christi und deßhalb zu meiden. Vor und nach dem Falle hat Gott dem Menschen freien Willen gelassen. In der Gesetzgebung Christi ist das Mosaische Gesetz bis auf den letzten Schatten aufgehoben, daher machen die Mennoniten auch von dem Dekalogus keinen Gebrauch. Der im A. Test. gestattete Eid ist von Christus selbst und von Jakobus verboten worden. Der Christ darf kein öffentliches kirchliches oder weltliches Amt bekleiden, sofern auch diese dem alttestamentlichen Standpuncte angehören, Christus dieselben nicht empfohlen und Paulus die weltlichen Aemter nicht den kirchlichen gleichgestellt hat. Krieg, Todesstrafe und Rache an Anderen erkennen sie für unchristlich, wie sie erklären: daß die Christen Niemand Böses oder Leid anthun dürfen, sondern daß uns aller Menschen höchste Wohlfahrt und Seligkeit zu suchen gebühre, und auch wenn es die Noth erheischt, um des Herrn willen zu fliehen aus einer Stadt oder Land ins andere, und Beraubung der Güter zu leiden, aber Niemand Leid anzuthun; wenn wir geschlagen werden, lieber den anderen Backen auch darzubieten, als sich an demselben zu rächen ꝛc.“ Hr. K. macht darauf aufmerksam, daß diese Grundsätze nicht nur mit denen der Quäker übereinstimmen, sondern daß selbst eine Hauptstelle in der Entwickelung derselben aus der Schrift des Quäkers Barchai, Apologia Theolog. vere christ. entlehnt sei. Gemischte Ehen sind nicht gestattet und werden von Manchen mit Ausschluß bestraft. Ehescheidung ist nur bei Ehebruch möglich. Unter die religiösen Gebräuche und Uebungen haben sie das Fußwaschen aufgenommen als Ausdruck und Uebung christlicher Demuth. Kirchliche Excommunication wird streng geübt, da in der Kirche nur Heilige sein sollen, welche im Glauben und Thun übereinstimmen. Die Diener des göttlichen Wortes werden nicht aus gelehrten Theologen, sondern aus den Laien gewählt, wie bei den Quäkern, obgleich sie dieselben berufen und feierlich einsetzen, was die Quäker und Socinianer nicht thun.

Die zweite Partei, deren ethische Grundsätze der Hr. Verf. darzustellen versucht, sind die Quäker. Georg Fox, früher Schäfer und später Schuster (gest. 1691) glaubte unter bürgerlichen Unruhen und kirchlichen Parteikämpfen 1649 durch innere Erleuchtung zum Verkünder der verkannten und verachteten evangelischen Wahrheit berufen zu sein, und stiftete zu diesem Ende eine Gesellschaft von „Freunden des Lichts.“ Den Namen „Quäker“ leitet der Verf. davon her: „vel quod tremor corporis iis supervenit, quum vi veritatis coelestis praevalere sibi videntur, vel quod ironice eos aliquando judex quidam ita appellabat, quum Foxius ad eum dixisset: tremite coram verbo Domini.“ Die besondere äußere Veranlassung mag dahin gestellt sein; Rec. möchte überhaupt nicht annehmen, daß ein so einzelner Fall die Veranlassung dazu gegeben habe, vielmehr führt auch das betreffende Wort des Fox darauf, daß dieser Name in der religiösen Sprache der neuen Partei seinen Grund gehabt habe, worin die Stelle Phil. 2, 12: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern“ häufig angewandt zu sein scheint. Der Hauptgrundsatz der Quäker ist, daß dem ruhig harrenden Christen eine unmittelbare Gottesoffenbarung zu Theil werde, die ihn innerlich erleuchte, zur Erkenntniß der Wahrheit und zu allem Guten führe. Von diesem Principe ausgehend, stellen sie für ihre Sittenlehre folgende Grundsätze fest, die wir nach den Worten des Verf. mittheilen: „1) Testimonium spiritus s. immediatum longe superius est s scripturae norma, eoque omnes scripturam non habentes solo uti debere, contendunt. 2) Etiam homini naturali et ethnico lumen quoddam internum, s. verbum coeleste nullo scripturae verbo audito contingere docent, licet contra Pelagianos, Arminianos ac Socinianos naturam homini vitiatam, infantibus tamen non imputandam tribuunt. 3) Nonnisi Christum internum ad virtutem ac salutem ducere arbitrantur.“ Diesen inneren Christus in sich zu beleben und mit ihm vereint zu sein, ist die Aufgabe des christlichen Strebens. Der wahrhaft Wiedergeborene kann vermöge der durch Christum ihm mitgetheilten Kraft eine vollkommene Tugend erreichen und sich auf einen Standpunct der Sittlichkeit erheben, wo er einem Abfalle von der göttlichen Gnade nicht mehr ausgesetzt ist. — Aus diesen allgemeinen Principien lassen sich jedoch nicht alle einzelne sittliche Vorschriften der Quäker ableiten, da manche auch mehr äußere Veranlassung gehabt haben. — Sie leisten keinen Eid, da es gegen das ausdrückliche Verbot Christi sei. — Alle Verfolgung und Strafe wegen Verschiedenheit religiöser Meinungen und Gebräuche ist großes Unrecht. — Die weltliche Obrigkeit kann zwar im Allgemeinen eine christliche sein, doch ist die Einrichtung von der Vollkommenheit des christlichen Lebens sehr weit entfernt. — Waffen zu tragen ist dem Christen nicht erlaubt. Matth. 5, 38 ff. 2 Kor. 10, 4. Jes. 2, 4. Mich. 4, 3. Joh. 18, 36. — Auf die Kleidung soll der Christ nur das Nothwendige verwenden, da das Bedürfniß der Kleidung nur eine Folge des Falles ist. Spiele, Schauspiele u. dergl. sind verwerflich, weil Alles zur Ehre Gottes geschehen soll (1 Kor. 10, 31.), was von dem Genannten nicht gesagt werden kann. — Titel und Ehrenbezeugung durch Entblößung des Hauptes oder Beugen der Kniee sind dem christlichen Leben zuwider. Erstere sind überflüssig, haben in der heiligen Schrift kein Beispiel und verleiten oft zur Unwahrheit, letzteres sind Ehrenbezeugungen, die Gott allein gebühren. — Die Sacramente gelten ihnen nicht als Heilmittel, da nur der heilige Geist Zeichen und Unterpfand des himmlischen Erbes ist. — Sie verwerfen einen besonderen Lehrstand, und gestatten gegen den Ausspruch des Apostels 1 Kor. 14, 34. 1 Tim. 2, 12. auch den Frauen, in der Gemeinde belehrend aufzutreten. — Ermahnungen und Ausschluß werden durch Synoden geübt; durch Apostel lassen sie ihre Lehre verbreiten.

Wir sehen gern der Fortsetzung dieser Darstellungen entgegen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. März 1839. Nr. 36.

Eusebia. Blätter für die häusliche Andacht von D. Friedrich Ehrenberg, Königl. Oberhofprediger und wirklichem Oberconsistorialrathe im Ministerio der geistlichen Angelegenheiten, Domherrn des Hochstifts Brandenburg, Ritter des Rothen-Adler-Ordens 2. Classe ꝛc. ꝛc. Erstes Bändchen. Leipz. 1838, bei Fleischer. 296 S. Zweites Bändchen, ebendaselbst, 308 S. 8.

Die festliche Zeit des Kirchenjahres hat wieder begonnen, das den Wechsel der kirchlichen Zeiten mit durchlebende Herz fühlt neue Anregungen zu dem höheren Leben des Geistes, daß es sich seiner Verbindung mit dem Urquell alles Lebens immer mehr bewußt zu werden strebt und das geistige Auge schaut, ähnlich wie das Auge des Körpers im Frühlinge so gern nach den schönen Frühlingsblumen sich umsieht, auf dem Gebiete des neuen geistigen Frühlings nach den Blumen, die das Leben in dem Herrn verkündigen und seines Ruhmes liebliche Herolde sind.

Die in Rede stehenden „Blätter für häusliche Andacht", von dem Hrn. Verf. sehr sinnig „Eusebia" (εὐσέβεια) betitelt, gehören ohne Zweifel zu den Productionen der Erbauungsliteratur, die den Blumen verglichen werden können, welche eines ungetheilten Beifalls sich zu erfreuen haben und die Allen denen empfohlen werden können, welche nach einer Erbauung sich sehnen, die aus der Tiefe der göttlichen Offenbarung ihre Wahrheiten entlehnt und in der edlen Form dieselben an das Licht bringt, der man das schöne Streben überall ansieht, daß sie sich von dem Wesen ihres Gegenstandes hat durchdringen lassen.

Für die weitverbreiteten Freunde des Hrn. Verf. werden diese Andeutungen über das Wesen und die Form dieser neuesten Festgabe desselben vollkommen ausreichen; für die, welche den seit zehn Jahren mit erneuter Thätigkeit arbeitenden Doctor der Theologie weniger genau in seinen neueren Leistungen beobachtet haben, werden folgende Mittheilungen hinreichend sein, um das Verlangen in ihnen anzuregen, die geistvollen Arbeiten desselben genauer kennen zu lernen.

Die vorliegenden religiösen Betrachtungen sind aus Predigten entstanden, welche von dem Hrn. Verf. in der Hof- und Domkirche zu Berlin vor dem Publicum gehalten sind, welches sich schon seit mehreren Jahrzehnten um denselben gesammelt hat und das in der neueren Zeit vornehmlich durch die Jugend verstärkt worden ist, welche sich mit der Theologie als Wissenschaft beschäftigt, und überhaupt durch Solche, welche, auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens sich bewegend, eine Erbauung suchen, welche den Geist in dem Maße erhebt, wie sie Herz und Gemüth erwärmt. Das lebendige Wort des Hrn. Verf. hat seinen Eindruck gemacht und Leben hervorgerufen, dieser Eindruck hat seinen Reflex auch auf den zurückwerfen müssen, von dem er ausgegangen ist, und diese lebendige Eigenthümlichkeit macht sich in den vorliegenden Betrachtungen, die für den Zweck der häuslichen Erbauung sehr geschickt erweitert und verengert sind, auf eine sehr vortheilhafte Weise bemerkbar. Aus dem Leben hervorgegangen, müssen diese Betrachtungen Leben wirken, wie sie denn nach der Erforschung und nach der Darlegung des höchsten Lebens unablässig streben und den rechten Weg dieses Strebens eingeschlagen haben. Dieser Weg ist kein anderer als der, welcher geebnet wird durch eine gründliche Klarheit überall erzielende Exegese, verbunden mit einer geschickten Anwendung Alles dessen, was eine umfassende Kenntniß des philosophischen und ästhetischen Wissens dem geistlichen Redner darbietet. Daß das Wort der Offenbarung dem Zuhörer klar, gleichsam offen und baar ihm dargelegt werde, und daß das Geistesleben, das Leben in Gott durch Christum, zu welchem es auffruft, sich offenbare in dem Bewußtsein, sowie in der in das Leben hinaustretenden That, — dieß und nichts Anderes muß der Zweck der geistlichen Betrachtung sein. Hr. D. E. ist dieses Strebens sich stäts bewußt, mit Geist dringt er in den Geist des Bibelwortes ein und sucht es zu erschöpfen. Er geht dabei mit einer solchen Genauigkeit zu Werke, daß man wohl sagen kann, er sucht nach den einzelen, von seiner Textesstelle ausgehenden, Lichtstrahlen mit einem solchen Eifer, wie wir ihn uns in den Gemeinden denken, an welche zunächst die Worte der Apostel gerichtet worden sind, und Ref. ist überzeugt, daß der Hr. Verf. nicht selten tiefer eingedrungen ist, als jene, in der ersten Frühlingszeit unseres kirchlichen Lebens sich bewegenden Gemeinden einzudringen vermochten.

Zur näheren Erörterung dieser Behauptung mögen hier einige Belege aus dem Buche selbst folgen.

Die drei ersten Betrachtungen, von denen die zweite unter der Ueberschrift: „Die höchste Angelegenheit", 5 Hauptabtheilungen hat, und welche zusammen 171 Seiten umfassen, beschäftigen sich mit der Erklärung der Stelle Ephes. 3, 14 — 21. Wer die gründlichen Studien des Hrn. Vf. kennt, wird schon aus dieser Andeutung entnehmen, daß hier Gründliches zu erwarten sei, und Jeder, welcher auf unser Referat hin solche Erwartungen hegt, wird sich bei näherer Bekanntschaft mit dem vorliegenden Werke nicht getäuscht finden. Doch das Werk mag selbst reden, es bedarf keines Fürsprechers.

Die erste Betrachtung: „Der Christ, wie er vor Gott seine Kniee beugt", erörtert Ephes. 3, 14. 15. und beginnt mit folgendem eindrucksvollen Eingange: „Wo ein Apostel seine Kniee beugt, da gibt es für den Christen zu lernen. Laßt es uns thun." Nach diesem kurzen aber sinnvollen Exordium beginnt der Hr. Verf. sogleich seinen ersten Theil

Digitized by Google

mit folgenden Worten: „Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von einem leiblichen, sondern von einem geistigen Kniebeugen die Rede ist, worunter wir die allertiefste Verehrung, die wir mit dem Worte Anbetung bezeichnen, zu verstehen haben. Der Mensch ist dazu geschaffen und es ist ihm eingepflanzt, die Kniee zu beugen. Er beugt sie unwillkürlich, und kann es nicht anders unterlassen, als in der traurigsten Entartung, in der weitesten Entfernung von seinem Ursprunge. Wo nur irgend das menschliche Gefühl angeregt und nicht von den Gefühlen der Thierheit oder der rohen Leidenschaften überwältigt worden ist, wirft er sich vor Etwas nieder, das er vielleicht nicht zu nennen weiß. Daß er das kann, ist etwas Großes. Du erhebest dich über dich selbst, du folgst einem Zuge nach Oben, indem du deine Kniee beugest: denn nicht vor dem, was unter dir, oder dir gleich — nur vor dem, was über dir ist, magst du sie beugen. — Paulus beugt seine Kniee vor Gott. Auch der Christ soll sie vor Gott beugen.“ — Hierauf folgt eine Schilderung des göttlichen Wesens, bei welcher der Hr. Verf. die ganze Kraft in der Anwendung der Bibelsprache entfaltet, durch welche er sich so sehr auszeichnet. Er führt den Zuhörer in die Verhältnisse ein, wo der Mensch zum Kniebeugen mächtig aufgefordert wird, redet von dem Kniebeugen im Hause des Herrn, und fragt S. 5: „Beugest du auch vor Gott deine Kniee täglich?“ Diese Frage gibt ihm Gelegenheit zu einem geistvollen Individualisiren, worauf er dann zu der S. 7 beginnenden, sehr eindringlichen, Erörterung über das sündliche Kniebeugen kommt, was mit den Worten eingeleitet wird: „Doch du beugest vielleicht deine Kniee, aber nicht vor Gott.“ Daß der Christ nur vor Gott, auch nicht vor denen, deren Wandel als heilig bezeichnet wird, das Knie beugen dürfe, wird S. 8 — 10 bewiesen, worauf im zweiten Theile gezeigt wird, wie der Christ sich nicht erwehren könne, vor Christo dem Sohne Gottes die Kniee zu beugen, wie er sich auch dessen nicht erwehren dürfe, und wie dieß für ihn ein mächtiger Antrieb sein müsse, die Kniee zu beugen vor dem Vater, von dem ja der Sohn verkündige: der Vater ist größer denn ich.“ — Wie Paulus seine Kniee vor Gott beuget, als vor dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, d. h. indem er sich aller der Segnungen bewußt wird, die in Christo dem Menschengeschlechte zu Theil geworden sind — diese Segnungen werden in verschiedenen Unterabtheilungen mit der dem Hrn. Verf. fast eigenthümlichen Kunst in der Erweiterung der Begriffe vor den Zuhörern entwickelt — so soll auch der Christ auf diese Art seine Kniee beugen und dieß soll ihn dahin führen, daß er mit dem Apostel die Kniee beuget vor Gott, *als dem, der im Himmel und auf Erden die große Familie, unzählbare Kinder hat.* Hiermit beschäftigt sich der dritte Theil, in welchem das Kindesverhältniß des Menschen zu Gott in seinen vielfachen Beziehungen mit geistvoller Gründlichkeit erörtert wird.

Nur höchst ungern versagt es sich Ref., mehrere Stellen aus dem Werke mitzutheilen, gesteht aber gern ein, daß, wenn gerade das Ausgezeichnete allein mitgetheilt werden sollte, die Auswahl ihm recht schwer fallen dürfte, da die einzelen Ausführungen wie das Ganze sich auf derselben Höhe immer erhalten. Es folge deßhalb hier nur noch das Verzeichniß des Inhaltes:

Die zweite Betrachtung: „die höchste Angelegenheit“, theilt ihr reiches Material in folgende fünf Theile: 1) der innere Mensch, 2) Christus im Herzen, 3) gegründet und gewurzelt in der Liebe, 4) der Segen, 5) das Können Gottes. Ref. erlaubt sich, auf Nr. 2. besonders aufmerksam zu machen, da sich hier eine tiefe Erkenntniß des christlichen Lebens so ausspricht, daß jedes fühlende Herz dadurch angezogen werden muß. Die übrigen Betrachtungen des ersten Bändchens haben folgende Themata: III. Gottes Ehre bei und an der Gemeinde. IV. Der Glaube und die Gesinnung. — Eben so lehrreich als erbaulich. V. Die Gemeinschaft mit Gott in der Liebe. VI. Die Barmherzigkeit. VII. Die Gottesliebe. VIII. Der Reichthum der Liebe. IX. Die Liebe und die Erkenntniß. X. Die Liebe und die Erfahrung. In den letzten Betrachtungen entwickelt der Hr. Vf. auf's Neue die reiche Fülle seiner durch Studium der Bibel und durch philosophische Forschungen zur klaren Einsicht gewordenen Erfahrung und gibt dem Leser eine fast unwiderstehliche Anregung zum eigenen Nachdenken und zu der Erforschung seiner eigenen inneren Lebenszustände.

Das zweite Bändchen enthält folgende Betrachtungen, über welche Ref. des in einer Zeitschrift nur gering zugemessenen Raumes wegen sich aller Andeutungen enthalten muß. I. Das Gebet um Vergebung. II. Die beständige Fröhlichkeit. III. Des Christen Ruhm. IV. Die unsichtbare Welt. V. Die Stille zum Tragen. VI. Die Stille zum Warten. VII. Die Stille zum Thun. VIII. Die Stille zum Hören. IX. Die unvergängliche Freude. X. Gleichnisse vom Himmelreiche. 1) die köstliche Perle. 2) Der Schatz im Acker. 3) Das Senfkorn. 4) Der Sauerteig. XI. Der Kampf um die Krone. XII. Alles ist euer, ihr seid Christi, Christus ist Gottes (in drei Abtheilungen). XIII. Die Fremde und die Heimath.

Indem Ref. diese Sammlung allen christlichen Kreisen, vornehmlich auch denen, wo eine höhere Bildung vorherrschend ist, empfehlen muß, ebenso, wie die 1814 in der Enslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) in Berlin erschienenen Beiträge zur Förderung des christlichen Glaubens und Strebens, kann er nicht umhin, dem Hrn. Verf. seinen innigen Dank zu sagen für die Erbauung und Belehrung, welche ihm bei dem Durchlesen seiner Blätter für die häusliche Erbauung geworden sind, und dieser Dank ist nur der einzele Ausdruck des Eindrucks, der sich ohne Zweifel bei allen Lesern zeigen wird.

* * *

Homiletisches Magazin. Herausgegeben von Karl Friedrich Dietzsch, Dekan und Stiftsprediger in Oehringen. Erster Band. Erstes Heft. Leipzig, 1838. Verlag von Ludwig Schumann. 175 S. 8.

Der um die homiletische Literatur vielfach verdiente Verf. bietet hier eine neue schätzenswerthe Gabe dar, welche der äußeren Form nach mit den früheren ähnlichen Arbeiten des Verf. übereinstimmt. Ein Theil der hier mitgetheilten Entwürfe ist ziemlich weit ausgeführt, während der andere Theil beinahe nur in einfachen Skizzen besteht. Ref. muß bekennen, daß er seinerseits bloß solchen einfachen Skizzen, oder im anderen Falle völlig ausgearbeiteten Predigten, literarisches Bürgerrecht zugestehen möchte. Jene sollen zur wirklichen Benutzung bei eigenen Predigten, diese als Muster zur Nachahmung dienen. In jenen Zwitterproducten, welche

Digitized by Google

halb Predigt, halb bloß Entwurf sind, kann er nur die Nachtheile und keinen von den Vortheilen gedruckter homiletischer Arbeiten erkennen. Zwei Grundsätze wird man ohne Anfechtung zugeben müssen: nämlich daß der praktische Geistliche Predigtvorbilder; und ferner, daß er, wenigstens anfänglich oder theilweise, Erleichterungsmittel für das Predigen besitzen müsse. Wer gegen den ersten dieser Grundsätze Etwas hat, dem sagen wir ganz einfach: daß noch kein Prophet vom Himmel gefallen ist. Es versteht sich von selber, daß Jeder, welcher Anlagen zum Predigen hat, nach einem Jahrzehnt seiner praktischen Wirksamkeit keiner Hebamme mehr bedarf, um brauchbare homiletische Gedanken zu Tage zu fördern. Wer nach einer solchen Zeit aus geistiger Noth zu einem homiletischen Magazin greifen müßte, dem können selbst die Engel im Himmel nicht helfen — er hat seinen Beruf verfehlt. Wer aber behaupten wollte, er habe sich ohne alle und jede homiletische Hülfsmittel, rein selbstständig zum Prediger gebildet, der spricht entweder in pur eitler Coquetterie, oder seine Predigtkunst ist auch danach. Man gehe in der Geschichte noch so weit zurück, so wird man überall finden, daß die Besten und Ausgezeichnetesten das früher vorhandene Treffliche benutzt und möglichst in sich aufgenommen haben. Wo die Nachfolger das Gute der Vorgänger und der Mitlebenden verachtet haben, sanken sie auch unaufhaltsam in eine solche homiletische Rohheit zurück, als wäre die Bildung früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte gar nicht vorhanden gewesen. Wer sich bilden will, der muß einen Gegenstand vor sich haben, nach dessen guten oder verwerflichen Eigenschaften er sich bildet; für den Prediger aber sind dieß, in Verbindung mit vielen anderen Dingen, die Predigten Anderer. — Aehnliches findet in Bezug auf die Erleichterungsmittel zum Predigen statt. Wahrhaft begabte und lang geübte Prediger bedürfen ihrer allerdings niemals mit Nothwendigkeit. Ihr Geist hat eine so rasche Beweglichkeit und ist so reich an rednerischen Elementen, daß es nur einer schicklichen äußeren Veranlassung bedarf, um den reichen Quell ihrer Wirksamkeit zu eröffnen. Von eigentlicher geistiger Mühe und Anstrengung ist bei ihnen keine Rede mehr, und das Erfinden und Ausarbeiten des Stoffes wird Solchen unendlich leichter, als die Anderen nur zu ahnen im Stande sind. Dessenungeachtet werden selbst die Besseren die vorhandenen Hülfsmittel nicht absolut von sich weisen. Wollen sie dieselben auch nicht förmlich benutzen, so verschmähen sie doch nicht, gelegentlich in ihre Atmosphäre einzutreten, gleichsam den fremden geistigen Duft einzusaugen, zu prüfen, welchen Werth er hat und ob er Bestandtheile in sich trägt, welche in den eigenen Geist aufgenommen werden können. Kein tüchtiger Maler geht gleichgültig an einer Gemäldegalerie vorüber; er tritt vielmehr ein, sieht und prüft, und geht nicht hinweg, ohne Manches gelernt zu haben. Der unwissende Sudler freilich, kümmert sich um die Arbeiten Anderer höchstens nur deßhalb, um sie zu schmähen. Was aber bei allen übrigen Künsten nothwendig ist, sollte dieß bloß bei der geistigsten und schwersten unter allen, bei der Beredtsamkeit, überflüssig sein? Im Gegentheile wird jeder tüchtige Prediger homiletische Arbeiten, auch wenn er ihrer an sich nicht mehr bedarf, doch gern in die Hand nehmen und von ihnen zu lernen suchen. — Allein jene sogenannten ausgeführten Entwürfe, scheinen uns weder zu Vorbildern, noch zu Erleichterungsmitteln zweckmäßig eingerichtet zu sein. Zu Predigtmustern können sie nicht dienen, weil sie entweder nur verstümmelte Predigten, oder nur halb- oder viertelsgeborene sind. Statt sich nach ihnen bilden zu wollen, wird vielmehr Jeder solche Predigten aufsuchen, welche bereits vollständig ausgearbeitet sind. Wollen sie aber Erleichterungsmittel sein, so sind sie zum Theil unnütz, zum Theil verderblich. Denn der Geübte bedarf nicht des Vorsagens Aller und jeder Hauptgedanken einer Predigt, er will seine eigenen Gedanken nur angeregt haben; der Ungeübte aber wird durch einen gegebenen allzugroßen Ueberfluß von fremden Gedanken an dem Erwachen und dem Gebrauche seiner eigenen Ideen verhindert. Nach unserer Meinung bringen ausgeführte Entwürfe wenig Nutzen und schaden viel, während völlig ausgearbeitete Predigten, oder ganz einfache Skizzen nur wohlthätig anregend wirken, und sowohl zur Fortbildung wie zur Erleichterung dienen können. — Indessen will Ref. mit dieser Ansicht dem vorliegenden Werke des Hrn. Dietzsch um so weniger Abbruch thun, als dasselbe auch eben solche einfache Skizzen enthält. Ueberhaupt findet sich in ihm viel Zweckmäßiges und gut Gearbeitetes. Der Verf. hat seine Arbeit in zwei Abtheilungen getheilt. Die erste enthält (fünfzehn ausgeführte) „Entwürfe über fest- und sonntägliche Perikopen und Passionstexte." Etwas völlig Neues und Ungezwungenes über diese unzähligemal ausgebeuteten Texte zu sagen, möchte nicht leicht möglich sein. Doch hat der Verf. schon öfter dagewesenen Gedanken eine neue praktische Wendung abgewonnen. So am Neujahrstage: „Wie viel darauf ankomme, daß wir beim Eintritt in ein neues Jahr es uns vornehmen, in demselben Alles in dem Namen Jesu zu thun." Warum ist aber diese gute Benutzung eines musterhaft mageren Textes in so schwerfällige Worte eingekleidet? — So ist auch am Sonntage Septuagesimä die Auffassung des Textes gut, das Thema aber in zu breiten Worten ausgedrückt. Es heißt nämlich: „Die Gleichnißrede von den Arbeitern im Weinberge, als Bild des ungleichen Verhaltens, welches die Menschen bei der Ausrichtung ihrer Berufsgeschäffte zu beweisen pflegen." Kürzer und besser ist das Thema am Sonntage Invocavit: „Die Bibel, als das Buch aller Bücher." Denn sie ist das älteste, ausgebreitetste, segensreichste, zuverlässigste und angefeindetste aller Bücher. — Gleichfalls gut und schön ist das Thema über Luk. 2, 41 — 52. „Lehrreiche Rückblicke auf unsere Jugendzeit." I. Blicken wir in unsere Jugendzeit zurück, so werden wir zuvörderst wahrnehmen: daß unsere damalige heitere Ansicht vom Leben sich in eine ungemein ernste verwandelt hat. (V. 41. 42.) II. Der Rückblick in unsere Jugendzeit stellt uns ferner die Wohlthaten, welche wir unseren Aeltern verdanken, vor Augen. (V. 43. 44.) III. Beim Rückblicke auf unsere Jugendzeit werden wir auch auf das religiöse Gefühl, das uns damals eigen war, aufmerksam gemacht. (V. 46 — 50.) IV. Fallen uns auch die vielleicht von uns erlittenen Entbehrungen ein. (V. 51.) V. Wird uns das schnelle Verschwinden unserer Jugendzeit fühlbar. (V. 52.) VI. Führt uns zu Gemüthe, wie viel von einer gewissenhaften Anwendung unserer Jugendzeit abhänge. (V. 52.) — Das Evang. Joh. 10, 12 — 16. wird geschickt zu dem Thema benutzt: „Von der Wahrheit, daß wir in unserem Berufskreise nur dann etwas Ersprießliches leisten können, wenn wir uns zu Aufopferungen entschließen." I. Nämlich wenn wir uns entschließen:

Digitized by Google

1) unsere Bequemlichkeit (Joh. 9, 4.), 2) unseren Eigennutz, 3) unsere Menschengefälligkeit und 4) selbst unsere Lebenslust (besser: unsere Liebe zum Leben) aufzuopfern. II. Gründe, welche uns zu dieser Aufopferung verpflichten: 1) das Beispiel unseres Herrn, 2) das Gebot der Menschenliebe, 3) das beseligende Bewußtsein, welches wir uns durch Aufopferungen für das Beßte Anderer bereiten, 4) Vergeltung der Ewigkeit. — Viel zu weit gefaßt ist der Entwurf über die Perikope am 1. Advent: „Betrachtungen über den bedeutungsvollen Namen Evangelium, welchen die Lehre unseres Herrn führt." I. Das Bedeutungsvolle dieses Namens. Bedeutungsvoll 1) weil ein unverkennbares Sehnen nach dem durch Christum der Menschheit widerfahrenen Heile vorhanden war, und zwar a) bei den Juden, und b) bei den Heiden; 2) weil Christus dieses Sehnen a) sowohl durch den Inhalt, als b) durch die Einkleidung seiner Lehre auf die befriedigendste Weise gestillt hat. II. Verpflichtungen. 1) Wir müssen das Evangelium gläubig annehmen, und dieß wird geschehen, wenn wir die Lehre Jesu nicht bloß mit dem Verstande auffassen, sondern sie auch unserem Gemüthe aneignen; 2) wir müssen das Evangelium auch freimüthig bekennen; 3) willig befolgen und 4) wegen dessen Fortdauer unbesorgt sein. — In diesem Entwurfe liegt die Summa, der Inhalt aller christlichen Predigten.

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Heftes enthält „Entwürfe, Reden und Predigten für besondere Gelegenheiten", und zwar vorerst sieben Skizzen zu Beicht- und Vorbereitungsreden. In diesen schließt sich der Verf. an die älteren Perikopen an, so daß er bald von evangelischen, bald von epistelischen Perikopen, je nachdem sie geeignete Winke enthalten, bald von beiden zugleich, den jedesmaligen Entwurf zu den gewählten Themen entlehnt, diesen einen passenden Text zu Grunde legt, und auch bei den einzelen Theilen, wo es ohne Zwang geschehen kann, auf diese oder jene Stelle der Perikope hinweist. — Auf gleiche Weise will der Verf. die Perikopen zu Hochzeit- und Leichenpredigten benutzen. Er hat dabei sehr scharfsinnige Erfindungs- und Combinationsgabe gezeigt; z. B. bei einer Hochzeitrede verbindet er das Evangelium am 1. Adventsonntage Matth. 21, 1—10. mit Sirach 6, 9., und nimmt heraus ganz ungezwungen das Thema: „Woher es komme, daß die Liebe zwischen Ehegatten sich oft in Widerwillen und Haß verwandelt?" Die Epistel am 2. Adv. Röm. 13, 11—14. gibt, in Verbindung mit Jak. 3, 16. das Thema: „Wie traurig die Folgen sind, welche aus häuslicher Zwietracht zu entspringen pflegen." — Zu einer Leichenrede nimmt er z. B. das Evang. am 1. Advent, in Verbindung mit Ebr. 12, 2., und faßt das Thema in die Worte: „Der Einzug Jesu in Jerusalem, als Muster einer würdigen Vorbereitung auf unseren Tod. — Solcher Skizzen zu Leichenreden sind acht; eben so viele zu Hochzeitreden. Außerdem eine Predigt am Reformationsfeste, eine am Erndtedankfeste und eine am Geburtsfeste des Regenten. Diese drei Predigten sind vollständig gegeben, und sind auch ihrerseits Zeuge für die bekannten Vorzüge der Predigten des Vfs. D. Daniel.

---

1) Stimme aus der kleinen katholischen Kirchengemeinde Weimar-Jena unter der Geißel des Oberpfarrers an der protestant. Stadtkirche zu Weimar, Generalsuperint. D. Röhr, an die Hörer und Leser der Predigt desselben am Reformationsfeste 1838. Erfurt, Verlag von Ludwig Hilsenberg. 1839. 30 S. 8.

2) Worte des Trostes an den unter der Geißel des Generalsuperintendenten D. Röhr seufzenden Katholiken aus der Weimar-Jenaischen Gemeinde. Von einem Katholiken. Weimar 1839. Bei Wilhelm Hoffmann. 16 S. 8.

Die berühmte Reformationspredigt D. Röhr's, von der soeben die 9. Aufl. erschienen ist, hat diese Schriftchen hervorgebracht. In Nr. 1. sprach ein Weimarischer Katholik es unumwunden aus, wie tief er sich, als Katholik, durch jene Predigt verletzt gefühlt habe. Er läßt sich mit Ruhe und auf würdige Weise vernehmen, und bezeugt auch seinen Unwillen über das Verketzern der Protestanten von Seiten des katholischen Klerus und sein Verlangen, mit den Protestanten in Frieden zu leben; aber er findet in R.'s Predigt „Invectiven, Schmähungen, ja Schimpfreden" gegen die katholische Kirche, die nur dazu dienen könnten, den Frieden zwischen Protestanten und Katholiken in Weimar-Eisenach zu stören. So weit möchte sich seine Schrift von seinem Standpuncte aus rechtfertigen lassen. Darin aber hat er ganz fehlgegriffen, daß er geglaubt, Röhr habe seine Gemeinde gegen die kleine Zahl der Katholiken im Großherzogthume aufregen wollen, da doch R.'s Absicht nur war (wie auch sein Thema: „Worte der Beruhigung ꝛc." verkündigt), die Protestanten über das, was von Rom, Baiern und den Rheinlanden geschah, zu beruhigen. Der Titel seiner Flugschrift ist daher ganz unpassend, ja, es geradezu zu sagen, ungeschickt. Röhr hat sich darüber theils im Allgem. Anzeiger, theils in einem Nachworte zur 9. Auflage seiner Predigt hinlänglich gerechtfertigt, daß er weder eine Aufregung gegen die Katholiken überhaupt beabsichtigt und noch weniger dabei auf die Katholiken in Weimar-Eisenach gezielt habe. Es war daher auch dem Verf. von Nr. 2. leicht, seinen katholischen Mitbruder hierin zurechtzuweisen, und zu zeigen, daß der Streit nicht der katholischen Religion, sondern den despotischen Uebergriffen der römischen Hierarchie gelte, und daß die deutschen Katholiken selbst wünschen müßten, diesen priesterlichen Anmaßungen gebührende Schranken gesetzt zu sehen. Ref. setzt hinzu, daß diejenigen Katholiken, welche auf der einen Seite ihre Friedensliebe betheuern, auf der anderen Seite aber das römische Princip festhalten, daß die katholische Kirche die alleinseligmachende sei und die Protestanten Ketzer seien, selbst nicht wissen, was sie wollen, und mit sich in Widerspruch stehen. Nur wenn die deutschen Katholiken sich von jenen zwei Lehrsätzen ihres Priesterthums förmlich lossagen, können sie verlangen, daß die Protestanten zwischen ihnen und der Hierarchie Roms einen Unterschied machen sollen. So lange sie aber, wenn wir jene Grundsätze mit Kraft und Nachdruck bestreiten, sich beleidigt fühlen, so lange identificiren sie sich noch mit Rom, und haben daher kein Recht, gegen die protestantische Polemik zu klagen. Uebrigens erinnert der Eindruck und die Verbreitung der R.'schen Reformationspredigt den Ref. sehr lebhaft an den Eindruck, den Luther's einfache Theses vor 300 Jahren machten, und an die große Wahrheit, daß jede Schrift, welche das, was allgemein gefühlt wird, klar und kräftig ausspricht, einer großen Wirkung auf ihr Zeitalter versichert sein kann. L.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. März 1839. Nr. 37.

Die Entstehung des manichäischen Religionssystems historisch kritisch untersucht von Friedr. Eduard Kolditz, Pastor an der Kirche St. Moritz in Zwickau. Leipzig, bei Carl Tauchnitz. 1837. VI und 68 S. 8. (Pr. 10 Gr.)

Der dem Rec. schon aus früherer Zeit her als denkender Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wohl bekannte Verf. der angezeigten Schrift legt in dieser der literarischen Welt seine Ansicht zur Prüfung und Begutachtung vor, welche er von der Entstehung des manichäischen Religionssystems gewonnen hat, daß nämlich Manes die verschiedenen orientalischen Religionsparteien, vornämlich die Anhänger der indischen Religionen, des ägyptischen Cultus, des Zoroastrismus, des Juden- und Christenthums zu einem Religionssysteme habe vereinigen wollen.

Der Manichäismus oder die Lehre des Manes von zwei gleich ewigen, in einem beständigen Kampfe gegen einander befindlichen Reichen, dem Reiche des Lichts und der Finsterniß, jenes von Gott, dieses von der Materie beherrscht, ist in der neueren Zeit mit der ersten Periode der Geschichte der christlichen Kirche überhaupt ein Gegenstand ernsten und anhaltenden Forschens geworden, welches nicht ohne die erfreulichsten Resultate geblieben ist, so daß man wohl mit Recht behaupten kann, „der Manichäismus sei aus der Dunkelheit, in welcher er lange Zeit verborgen lag, hervorgezogen und über ihn das nöthige Licht verbreitet worden.“ Nach der Ansicht des Verfs. der angezeigten Schrift gibt es aber noch mehrere Partieen in der Geschichte dieser Lehre, welche noch eines helleren Lichtes bedürfen. Er rechnet dahin vorzüglich die Frage über die Entstehung und den Zweck des Manichäismus, denn er findet in den bisherigen Ansichten von dem Systeme, als einem aus Zoroastrismus mit dem christlichen Gnosticismus zusammengesetzten, oder durch Combination der orientalischen Religionen entstandenen, dem Christenthume aber ganz fremden, oder absolut dualistischen und nur mit christlichen Zusätzen bereicherten, keinen hinreichenden Erklärungsgrund, und legt nun seine eigenen desfallsigen Untersuchungen zur Prüfung vor. Als Beweise für die Haltbarkeit seiner oben bereits angegebenen Ansicht führt er 1) den Zustand des persischen Reiches an, bei welchem der fortwährende Kampf vieler religiösen Secten Manes leicht habe veranlassen können, mit einem neuen Systeme vermittelnd zwischen die streitenden Parteien zu treten; 2) die Annahme des Manes von einer Uroffenbarung, die im Laufe der Zeit verfälscht worden sei, die er aber durch Scheidung des Echten von dem Unechten habe wieder herstellen wollen; 3) die Aeußerungen des Manes und seiner Anhänger über das Verhältniß ihrer Lehre zu den einzelen Religionen; 4) die Lehre selbst, aus welcher construirt wird, daß die indischen Religionsideen die wesentliche Basis des Systems bilden, und daß sich in demselben zoroastrische, jüdische und christliche Elemente vorfinden. Da durch den zuletzt angeführten inneren Beweis allein die Ansicht des Verfs. gerechtfertigt werden kann, so lassen wir uns auf eine weitere Beleuchtung der drei ersten Beweise, die, wie sie hingestellt und ausgeführt worden sind, allerdings für die Ansicht zu sprechen scheinen, nicht ein, sondern gehen vor Allem zu einer Untersuchung des von dem Verf. selbst als Hauptpunkt Angegebenen über. Es werden zuvörderst in einem kurzen Abrisse die indischen Religionen, der Brahmaismus und Buddhismus, dem Manichäismus nach ihren wesentlichen Grundzügen gegenübergestellt und bei der Uebereinstimmung der Grundlehren dieser Religionen und einigen geschichtlichen Zeugnissen angenommen, daß die indischen Religionen die eigentliche Basis der manichäischen Lehre bilden. Diese Annahme dünkt uns in der That sehr gewagt. Denn 1) sind die von dem Verf. aufgestellten Lehrsätze keineswegs die Grundlehren der indischen Religionen, sondern sie sind die natürlichsten Folgerungen der dem bei allen Verunstaltungen durch Priestereinfalt und Priesterbetrug dennoch erhabenen Brahmaismus eigenthümlichen Lehre von der Seelenwanderung, wonach die Geister, durch ihren Aufenhalt in verschiedenen Körpern von der Materie sich reinigen; 2) finden sich in dem Zoroastrismus diese Lehrsätze klar und deutlich ausgedrückt, was zu der Annahme führen muß, daß sie Manes nicht aus dem ihm fern stehenden Brahmaismus sondern aus dem Zoroastrismus, dem er seine religiöse Bildung verdankte, schöpfte und sie zur Basis seiner Lehre erhob; und was 3) die geschichtlichen Zeugnisse anbelangt, daß z. B. „Ephräm der Syrer, eine für die Kenntniß des Manichäismus sehr wichtige Quelle, die Lehre des Manes einen indischen Irrthum nennt, Suidas den Manes für einen geborenen Brahmanen hält, und Epiphanius von ihm berichtet, daß er nicht nur öftere Reisen nach Indien gemacht, sondern sich auch bei dem Streite mit jüdischen Lehrern einer Zauberei bedient habe, die er der indischen und ägyptischen Weisheit verdankte“, so wird der Verf. sich selbst sagen, daß Ephräm die Vorstellung eines Persers recht gut einen indischen Irrthum nennen konnte, Suidas mit den Worten: *Μάνης Βραχμὰν τὸ γένος* überhaupt das Priestergeschlecht bezeichnen wollte und endlich die Reisen des Manes nach Indien und seine Kenntniß der indischen Weisheit unmöglich zu der Behauptung führen können, er habe indische Lehrsätze zur Basis der seinigen gemacht. — Es wird hierauf der zweite Beweis zu führen gesucht, daß sich nämlich zoroastrische, jüdische und christliche Elemente in dem Religionssysteme des Manes vorfinden, und zwar wendet sich der Verf. zuerst zum Zoroastrismus. „Es tritt, heißt es

S. 29, der Einfluß desselben auf die Construction der manichäischen Lehre so deutlich hervor, und es ist derselbe von allen Kirchenhistorikern, die diesem Theile der Dogmengeschichte ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, so einstimmig anerkannt worden, daß es ganz unnöthig sein würde, wenn ich ihn ausführlicher nachweisen wollte. Unverkennbar ist z. B. bei dem schroffen dualistischen Gegensatze zwischen einem Reiche des Lichts und der Finsterniß, sowie bei dem Kampfe der beiden Principien der zoroastrische Ursprung. Nur die Frage scheint hier eine Berücksichtigung zu verdienen, ob das zoroastrische Element für die wesentliche Grundlage des Manichäismus angesehen werden darf. Es kann indeß die Antwort auf diese Frage nicht anders als verneinend ausfallen, sobald man die zoroastrische Lehre der manichäischen gegenüberstellt; beide unterscheiden sich in mehreren sehr wesentlichen Puncten auf eine auffallende Weise. Am allermeisten tritt die Differenz in der Kosmologie hervor, weil hier Manes von einem der zoroastrischen Lehre fremden Gegensatze zwischen Seele und Materie ausging" —. Allerdings bildet nach den aufgestellten Lehrsätzen die manichäische Kosmologie einen schroffen Gegensatz zur zoroastrischen, allein nicht sowohl um eine dem Zoroastrismus entgegengesetzte Lehre vorzutragen, sondern um seine Verwerfung der alttestamentlichen Schöpfungsgeschichte zu rechtfertigen, schreibt Manes die Entstehung der Welt dem Judengotte oder dem bösen Principe zu und trennte sich nur in so fern von der Lehre seiner Väter, als er gegen die Ansichten Zoroasters von dem Reiche des Ormuzd, zu welchem alles gehöre, was unter Menschen, Thieren und Pflanzen und in der gesammten Natur gut, rein und nützlich sei, lehrte: die ganze materielle Welt sei das Werk des bösen Princips. Ist aber nun das Fundament des Manichäismus die Lehre von dem schroffen dualistischen Gegensatze zwischen einem Reiche des Lichts und der Finsterniß, so ist also auch das zoroastrische Element die wesentliche Grundlage des Manichäismus, denn nur in dem Zoroastrismus und bei keinem andern Religionssysteme vor Manes tritt dieser Dualismus klar und deutlich hervor. — Der Verf. will ferner die mosaische Lehre vom Falle des Menschen im Manichäismus wieder finden, um beweisen zu können, daß Manes auch jüdische Elemente in sein System aufgenommen habe. Aehnlichkeit herrscht vor, das ist nicht zu läugnen, aber keine andere Aehnlichkeit als sie zwischen dem Christenthume einestheils und dem Platonismus und Brahmaismus anderntheils ebenfalls sich vorfindet; aber wird deßhalb Jemand mit einigem Grunde behaupten dürfen, in die christlichen Offenbarungen sei platonisches und indisches Element gemischt? Hat aber überhaupt nicht Manes eine ganz andere Absicht bei seiner Erzählung vom Falle der Menschen, als sie sich bei dem hebräischen Geschichtschreiber herausstellt? Dieser will den Ursprung der Sünde erklären, also im Geiste des Manichäismus den Sieg des bösen Princips; Manes aber einen Sieg des guten Princips über die Dämonen, denn, sagt er, ein Engel des Lichts oder vielleicht der Sonnengeist selbst veranlaßte den Menschen, das Gebot zu übertreten, welches die Mächte der Finsterniß gegeben hatten, um den Menschen im Zustande der Bewußtlosigkeit zu erhalten; er führte ihn zu jenem Bewußtsein, das ihm die Mächte der Finsterniß vorenthalten wollten und sicherte ihm dadurch den Sieg über dieselben zu. Außerdem geschah die Aufnahme jüdischer Elemente, namentlich der Lehre vom

Sündenfalle, in den Manichäismus in so fern ganz absichtslos, als das Christenthum namentlich durch den Apostel Paulus auf dieser Lehre basirt war, Manes also bei der Gründung seines Religionssystemes durch Vermischung persischer und christlicher Religionsideen, trotz aller Verachtung des alten Testaments, die Lehre vom Sündenfalle aufnehmen mußte, nur sie nach persischen Grundsätzen deutete. — Daß endlich christliche Ideen auf die Bildung des Manichäismus eingewirkt haben, ergibt sich allerdings unwidersprechlich, und bedurfte keines Beweises. Es mußte aber das vorherrschende christliche Element den Verfasser überzeugen, daß der Manichäismus nicht aus einer Vereinigung orientalischer Religionsideen des Brahmaismus, des ägyptischen Cultus, des Zoroastrismus, des Juden- und Christenthums, sondern aus dem Bestreben Mani's hervorgegangen sei, die Glaubenslehren der Religion seiner Väter mit den erhabenen sittlichen Vorschriften des Christenthums in eine unzertrennliche Verbindung zu bringen, dadurch sich selbst und seine Umgebung mit den gewaltigen Anforderungen des Christenthums an die sittliche Kraft des Menschen auszusöhnen und zum muthvollen Kampfe gegen das Böse zu entflammen. Den Ursprung des Bösen weist Manes aus dem Zoroastrismus nach, die sittliche Kraft über das Böse aus dem Christenthume, daher in den Glaubenslehren des Manichäismus ein persischer Dualismus, in den Sittenlehren ein christlicher Rigorismus.

Wenn wir aber hier unsere Zweifel gegen die Richtigkeit der Ansicht des Verfs. ausgesprochen haben, so verkennen wir keineswegs den Fleiß und die rühmenswerthe Forschung desselben auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und haben die kleine Schrift mit um so größerer Aufmerksamkeit gelesen, je deutlichere Proben sie von der Gelehrsamkeit des Verfs. ablegt. Vorzüglich hat uns gefallen, was über die Abweichungen der abendländischen und morgenländischen Lehrer in der Lebensgeschichte Mani's mitgetheilt wird, und die Art und Weise, wie nachgewiesen wird, daß die griechischen Berichte für eine historisch mythische Darstellung des Zweckes und der Bildungsweise des manichäischen Religionssystemes zu halten sind, ist so wenig wir auch hierin einstimmen können, wirklich geistreich zu nennen. Wird darum auch der uns werthe Verf. wohl schwerlich die allgemeinere und durch die triftigsten Beweise erhärtete Ansicht verdrängen können, daß Manes die Lehre seiner Väter in ihrer philosophischen Bedeutung und das Christenthum in seiner moralischen Tendenz in Uebereinstimmung habe bringen wollen, so trägt doch sicherlich seine dankenswerthe Arbeit dazu bei, neue Untersuchungen über die Entstehung des manichäischen Religionssystemes anzustellen und ihrer Entscheidung näher zu bringen, und haben wir durch unsere Anzeige den Verf. veranlaßt, noch einmal seine Ansicht zu prüfen und ihr noch mehr Haltbarkeit zu geben, so ist der Zweck dieser Worte erreicht. —

Fbg.

Gedanken über das Buch Hiob, nebst einer metrischen Uebersetzungsprobe von den Kapiteln 28, 38 und 39. Zum fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum des Herrn Geh. Hof- und Regierungsraths D. Ferdinand Wurzer, u. s. w. am 22. Sept. 1838. Dargebracht von D. Aug. Wilhelm Krah-

Digitized by Google

mer, Privatdocenten an der Universität Marburg, u. s. w. Marburg, gedruckt mit Bayerhofer'schen Schriften. 1838. 24 S. gr. 8.

Diese kleine schätzbare Gelegenheitsschrift gibt einen rühmlichen Beweis von den fortgesetzten alttestamentlichen Studien des Hrn. Verfassers, von seinem löblichen Prüfungsgeiste und seinem Streben, mit richtiger Worterklärung auch einen den gebildeten Geschmack ansprechenden Ausdruck zu verbinden. Dieses Streben verdient um so mehr Auszeichnung, da es in der letzten Zeit beinahe zur Sitte geworden ist, holperige, von allem Dichtergeiste entkleidete, sklavische Wörterübertragungen für Uebersetzungen alttestamentlicher Dichter auszugeben. Wie unsere unbefangeneren, durch keine gepriesene Namen bestochene Nachkommen über solche Arbeiten urtheilen werden, das ist nicht schwer, vorauszusehen. Nur klein ist gegenwärtig die Zahl der, mit Geschmack, Sachkenntniß und Dichtergeist ausgestatteten Uebersetzer der alttestamentlichen Dichter; die Meisten glauben mit grammatikalischen Kenntnissen auszureichen. Was den Plan und Zweck des herrlichen Buches Hiob selbst anlangt, so glaubt Hr. D. Kr., der Dichter habe zeigen wollen, „daß der einzele Mensch nicht immer seiner im vergangenen Leben begangenen Sünden wegen leide, sondern daß vielmehr der einzele Fromme am weisesten handle, wenn er unter Leiden und Widerwärtigkeiten seines Lebens des endlichen Sieges des Guten gewiß sei, und im vesten Vertrauen auf die für alle Menschen sorgende Gottheit ruhig und geduldig auch das ertrage, dessen Grund er nicht gleich anfangs deutlich einsehe." Diese höhere Ansicht tritt dem gewöhnlichen Volksglauben des Alterthums geradezu entgegen, und nur einige Propheten haben sich zu einer solchen geistigen Ansicht erhoben. Der Verf. gibt sodann seine Gedanken über den Plan des Buches im Ganzen und Einzelen. „Hiob repräsentirt das Gefühl des einzelen Frommen und unschuldig Leidenden; seine Freunde hingegen repräsentiren die damalige Volksansicht über menschliche Leiden und göttliche Strafen." Diese Idee wird sodann Seite 5 f. im Einzelen weiter ausgeführt, und hier trifft der Verf. mit unseren besten Auslegern des Hiob zusammen. Seite 7 f. beleuchtet er die Reden des erst später aufgetretenen Elihu. Durch ihn läßt er die Hauptidee des ganzen Buches entwickeln, „daß nämlich die Leiden zur Läuterung und Prüfung des Menschen dienten, gleichviel, ob man ihre Veranlassung kenne oder nicht. Auch Hr. D. Kr. betrachtet, wie auch Referent, die Reden des Elihu als eine sehr passende Vorbereitung auf die Reden Jehovas im Gewittersturme. S. 8 f. wird sodann der 4. Hauptheil des Buches und die Krone des Ganzen, C. 38 — 42 beleuchtet.

Mit Recht unterscheidet auch Hr. D. Kr. sorgfältig zwischen dem Zeitalter des Dichters und zwischen dem der behandelten Geschichte und der Person des Hiob; ebenso wird über das Vaterland des Dichters und die Scene des Buches das Nöthige gesagt. — Die in den neuen und neuesten Zeiten gegen die Echtheit des Prologs und Epilogs, sowie einzeler Capitel C. 27, 7 — 28, 28 erhobenen Zweifel werden mit guten Gründen zurückgewiesen, und dieß konnte dem Hrn. Verf., bei der Leichtigkeit und Unbedeutendheit mancher Zweifel, nicht schwer fallen. Man traut bisweilen seinen Augen kaum, wenn man mit leeren Declamationen gegen die erhabensten und schwungreichsten dichterischen Abschnitte kämpfen sieht. So ist das in der neuesten Zeit angegriffene 28. Capitel eins der prächtigsten des ganzen Buches. Auch die Reden des Elihu werden mit Recht als echt und in das dichterische Ganze eingreifend vertheidigt. Die neuerdings wiederholte Behauptung, „daß durch die Reden Elihu's der Zusammenhang gestört würde", weist Hr. D. Kr. treffend zurück. Nach seiner Ansicht repräsentirt Elihu die echtreligiöse Gesinnung, das mit Innigkeit und Klarheit begabte Bewußtsein oder den eigentlich vernünftigen Glauben, den Gott hernach in der feierlichen Rede bestätigt. Ebenso hält unser Verf. die Gründe, welche man gegen die Echtheit der Schilderung des Krokodils und Nilpferds, C. 40, 15 bis C. 41, 26 neuerdings wieder erhoben hat, für ungenügend, und sagt am Ende in gerechtem Unwillen: „Wir dürfen nicht sogleich von einer Stelle, welche nicht in unseren Kram zu passen scheint, behaupten: sie ist unecht, von einem Späteren eingeschoben! Das sind Alles besserwissenwollende Machtsprüche!" Was das Zeitalter des Dichters der Hiobiade betrifft, so vermuthet unser Verf., gestützt auf die religiöse Entwickelung der Hebräer, „daß derselbe um 900 v. Chr. herum lebte und schrieb, da er die Leiden noch nicht so getrübt und allgemein herrschend schildert, wie dieß später der Fall war." Auf jeden Fall kann nur gänzlicher Mangel an Dichtergeist dieses herrliche Gedicht in ein zu spätes Zeitalter versetzen.

Den metrischen Uebersetzungen der 3 Capitel ist eine kurze Inhaltsanzeige vorangesetzt. Die jambische Uebersetzung ist dem Originale treu nachgebildet, fließend und wohllautend, und läßt es überall den Leser fühlen, daß man einen Dichter vor sich habe, was man — einige wenige gelungene Arbeiten ausgenommen, — von so manchen treu sein sollenden, undeutschen und matt-prosaischen Uebertragungen aus der neuesten Zeit nicht rühmen kann.

Als Probe stehe hier der Anfang des 28. Capitels:

1. Denn einen Fundort hat das Silber
   Und eine Stätte ist dem Golde, das man läutert;
2. Aus Staube wird gewonnen Eisen,
   Und Steine schmilzt man um zu Erz.
3. Man setzt der Finsterniß ein Ende,
   Und forschet auf's Genaueste
   Nach dem Gestein der Dunkelheit und Todesnacht.

Den 5. Vers übersetzt Hr. Kr.

Die Erd', aus welcher Nahrung sproßt —
Und doch zerstöret man ihr Inn'res, gleich dem Feuer;

Rec. übersetzt diesen Vers so:

Das Erdreich oben bringet Brod hervor,
Tief unten wird es, wie vom Feuer, durchgewühlt.

Der Dichter will sagen: „wenn gleich der Mensch das Innere der Erde durchwühlt, so trägt sie auf ihrer Oberfläche doch das herrlichste Getraide." Etwas dunkel ist der 6. Vers übersetzt:

Des Saphir's Stätte ihrer Steine,
Goldstufen sind des Forschers Eig'nes.

Rec. übersetzt:

Da lieget unter Steinen der Saphir,
Mit Golderz für den Menschen.

Der Lasurstein (lapis lazuli), an den hier gedacht wird, ist ein blauer, harter, vester, durchsichtiger, kupferhaltiger Stein, der kleine goldene Striche, Flecken und Pünktchen

Digitized by Google

hat. Diese Puncte sind zwar kein Gold, sondern nur ein Schwefelanflug; sie wurden aber von den Alten dafür gehalten, die den Lasurstein selbst dem echten Saphir, der ein wirklicher Edelstein ist, vorzogen. Den 8. Vers übers. Hr. Kr.

Da Unterwelt und Tod aussprechen:
Von ihr vernehmen wir mit unsern Ohren Kunde.

Hiernach bleibt der ganze Zusammenhang etwas dunkel, da doch der Dichter sagen will, „daß nichts Geschaffenes die wahre Weisheit kenne, und nur Gott mit ihr vertraut sey." Rec. übers. daher so:

Es spricht der Abgrund und der Tod:
„Nur ein Gerücht vernehmen wir von ihr!"

Auch im Todtenreiche wird nur eine ferne Kunde von der Weisheit vernommen. Im Ganzen zeichnet sich jedoch die Uebersetzung dieses Capitels vortheilhaft aus. Auch mit der Verdeutschung des 38 und 39 Capitels, wobei der Verf. einige tüchtige Vorgänger hatte, die mit Dichtergeist übersetzt haben, hat man Ursache, zufrieden zu sein. C. 38, 5 fängt die dritte Zeile mit einem Trochäus (oder) an. V. 10 übersetzt der Verf.

Und ich ihm meine Grenz' bestimmte,
Festsetzte Riegel und das Thor.

Rec. übersetzt diese Zeilen:

Als ich die Gränzen ihm bestimmte,
Ihm Riegel setzt' und Pforten.

V. 31, Z. 2. und V. 36, Z. 2 fangen abermals mit oder an.

V. 33 übersetzt Hr. Kr.

Kennst du des Himmels Satzungen?
Stellst du sein Reich auf Erden fest?

Satzungen passen nicht gut hierher. Rec. übersetzt diesen Vers:

Kennst du des Sternenheers Gesetze?
Bestimmtest du ihm einen Herrscher auf der Erde?

Ohne Bild heißt das: „Kannst du die Stellung der Gestirne und ihre Gesetze ändern?" V. 40 heißt es von den jungen Löwen:

Wann sie sich in den Höhlen ducken,
Und in dem Bau auf Lauer liegen?

Der Ausdruck ducken paßt nicht für die höhere poetische Sprache; Rec. übersetzt daher lieber:

Wenn sie sich in den Höhlen lagern,
In ihrem Dickicht lauernd liegen.

C. 39, 3 übersetzt Hr. Kr. sprachrichtig:

Sie krümmen sich, gebären ihre Jungen,
Entladen ihrer Wehen sich.

Die Schmerzen, Wehen im 2. Gliede sind offenbar die unter Schmerzen geborenen Jungen. Hiernach übersetzt Recensent:

Sie krümmen sich, und werfen ihre Jungen,
Entlasten ihrer Schmerzenskinder sich.

Dunkel ist die Uebersetzung des schwierigen 13. Verses, und keine Anmerkung gibt darüber Auskunft.

Sich schwingt des Straußes Flügel fröhlich,
Ist er ein liebevoller Flügel, und ist er ein Fittig?

Hier wird sich der Sinn schwerlich errathen lassen, Rec., der diesen Vers so übersetzt:

Schnell flattert dort mit rauschendem Gefieder
Der liebevolle Vogel, und — entflieht;

hat den paradox scheinenden Sinn desselben an einem anderen Orte näher entwickelt. Den 17. V. übersetzt Hr. Kr.:

Denn Weisheit ließ ihn Gott vergessen,
Gab ihm kein Antheil an Verstand.

Rec. übersetzt ihn so:

Denn Weisheit hat ihm Gott versagt,
Und Klugheit ihm nicht zugetheilt.

V. 24 heißt es von dem Rosse:

So rafft es mit Geräusch und Toben fort den Boden,
Traut nicht, daß die Trommet' erschalle.

Die Ausdrücke: den Boden fortraffen, und im zweiten Gliede: nicht trau'n, daß die Trommete erschalle, scheinen nicht adäquat zu sein. Rec. übersetzt diesen Vers so:

Dann tobt's, und wühlt voll Wuth im Boden,
Und hält nicht Stand, ertönt Drommetenschall.

Diese wenigen Proben mögen hinreichen, um unser günstiges Urtheil über die vorliegende Arbeit des Hr. D. Kr. zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß wir dieselbe mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit gelesen haben. Kw.

Der Selbstmord. Predigt, gehalten in der Unterneustädter Kirche zu Kassel von E. Rausch, Diener am Worte Gottes. Kassel, 1838. In Commission bei J. J. Bohne. 16 S. 8. (2 Gr.)

Gewiß ist es des Geistlichen Pflicht, seine Stimme gegen ein Verbrechen zu erheben, welches in dieser Zeit auf eine so schauderhafte Weise um sich greift, gegen — den Selbstmord. Von dieser Wahrheit durchdrungen, erhob auch der bescheidene Verf. dieser Predigt, welcher dieselbe „als eine unvollkommene Arbeit" (laut Vorwort) der Oeffentlichkeit übergibt, seine Stimme gegen dieses, auch in seiner Umgegend auf eine auffallende Weise um sich greifende Vergehen; und er thut es nicht auf die gewöhnliche, mild bemäntelnde Weise, sondern er zeigt diesen ansteckenden Krebsschaden unserer Zeit in seiner ganzen Häßlichkeit und Abscheulichkeit. Und wer wollte dieß dem Verf. verdenken, welcher mit vollem Rechte den Hauptgrund dieser Seuche in einem unter allen Ständen und Classen nur zu weit verbreiteten frivolen und irreligiösen Sinne findet? — Würdig und eindringlich hat übrigens der Verf. in begeisterter Sprache seine wichtige, und, in manchem Betrachte, schwierige Aufgabe gelöst. Matth. 27, 3—5 bot das gegebene Thema dar, und folgende Fragen werden beantwortet: 1) Wer mordet sich selbst? 2) Ist Selbstmord ein Verbrechen? 3) Was treibt zum Selbstmord? 4) Was schützt vor ihm? Sehr gut wird namentlich im 2. Theile die vierfache Weise gezeigt, wie sich der Selbstmörder gegen seinen Schöpfer, gegen sich, gegen seine Familie und gegen seine Mitmenschen auf eine schwere Weise versündige. — Gern würde hier Ref. seine lobende Anzeige schließen, wenn er es könnte. Aber was soll (1. Thl. S. 8) der gewiß nicht dahin gehörige Ausfall gegen die Denkgläubigen, welche der Verf. „Ungläubige, ja Seelenmörder nennt, welche statt des lebendigen Wortes Gottes, des rechten Brodes vom Himmel, das leere Stroh des Menschenwitzes und der Menschenlügen geben, und die Seelen durch Hunger morden?" — Wie kann ein Denkgläubiger ein Selbstmörder — freilich in geistigem Sinne hier gemeint — werden? — Was berechtigt den Verf., unter die Beförderungsmittel des Selbstmordes auch „die Moralpredigten und das Tugendgeschwätz (! —)" zu zählen? (S. 14.) Was sollen aber daselbst die unanziemenden Ausfälle auf die rationalen Ansichten von der heiligen Schrift und ihrer Erklärung? — Mehr Ausführlichkeit wäre dem 4. Theile der Predigt zu wünschen. Tadelnswerth ist der Ausdruck „raisonniren" statt urtheilen. — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. März 1839. Nr. 38.

Predigten von F. G. Rauterberg, Pastor an der Hauptkirche zu St. Andreä in Hildesheim. Hildesheim in der Gerstenberg'schen Buchhandlung 1837. VI und 210 S. 8. (20 Gr.)

Die vorliegenden 16 Predigten, aus den Vorträgen einer achtzehnjährigen Amtsführung ausgewählt, zeichnen sich unstreitig durch einen eigenthümlichen Vorzug aus. Wir meinen damit die ungewöhnliche, zuweilen ans Dramatische streifende Lebendigkeit der Darstellung, welche in denselben vorherrscht. Aus den folgenden zwei Stellen wird sich diese Eigenthümlichkeit zur Genüge erkennen lassen. In einer Osterpredigt, welche im dritten Theile zeigen will, das Wort: „der Herr ist erstanden", sei „eine Friedensbotschaft, die über Tod und Grab an das Vaterland dort uns weiset", heißt es S. 15: „Tritt nun vor mich hin, der du Angst hattest in der Welt. Ich will dir nicht widersprechen, wenn du sagst: Mein Weg war der des Schmerzes; in mein Leben hat die Sonne noch nicht freundlich geschienen, in meinem Auge die Thräne der Freude noch nicht gezittert. Ich will dir nicht einreden, aber ich will dich hinführen zum Grabe des Auferstandenen, will da dir zurufen: dein Erlöser lebt, leben sollst auch du! und dann dich fragen: kannst du nach dem Anfange das Ende, nach einem Buchstaben das Wort, nach einem Tone die Harmonie des Ganzen beurtheilen? Zieht mich nur fort zum Grabe der Eurigen, ihr Väter und Mütter, die, wie jene Gefreundeten des Erlösers, die Liebe zu den Entschlafenen im Geiste heute dahin versetzte. Euer Auge sagt mir besser, als das kalte, todte Wort, wer hier schlaft. Ich theile euren Schmerz; aber hört: sie schlafen nur, schlafen, um desto schöner wieder zu erwachen. Kommet zum Grabe des Auferstandenen. Hier werde eure Seele stille zu Gott; hier trocknet das bethränte Auge. An seinem Grabe steht der Heiland, weist dorthin und spricht und tröstet: dort ihr, dort auch euer Vaterland. Ich ehre euren Kummer, ihr Wittwen und Waisen unter uns. Viel, Alles, Alles habt ihr ja verloren. Aber ich weiß auch ein Wort für euch, voll Trost ohne Gleichen. O, schreibt's in euer Herz, geht mit ihm durchs Leben, kämpfet, siegt mit ihm im Tode. Hört, der Heiland, der Erstandene spricht es zu euch. Es heißt: Wiedersehen im Vaterlande dort. Ja, Wiedersehen im Vaterlande dort! Wort vom Himmel, Kraft im Leben, Hoffnung im Tode, du sollst der Fels sein, auf den wir bauen, der Sieg, mit dem wir die Welt überwinden." — Die Erzählung vom Fußwaschen benutzt der Verf. im ersten Theile der darüber gehaltenen Predigt, um die Wahrheit einzuprägen: „scheinbare Erniedrigung ist oft die höchste Erhöhung"; und da macht er S. 18 folgende Anwendung: „So lerne denn, Christ, von deinem Erlöser: scheinbare Erniedrigung ist oft die höchste Erhöhung. Fühlst du, so beschränkt ist noch dein Wissen, so unsicher noch dein Blick, so Manches tritt dir noch als ein Räthsel entgegen: freue dich, diese Erniedrigung wird dich erhöhen; immer unablässiger wirst du forschen, immer heller wird das Himmelslicht dir entgegen strahlen, immer tiefer wirst du aus dem Borne des Lebens schöpfen. Nimmst du der heiligen Nothdurft dich an, siehst du in dem Unglücklichen, wer er auch sei, den Nächsten, schämst du dich nicht, in die Hütte zu gehen, um hier zu dienen. Siehe, diese Erniedrigung ist Erhöhung. Erhöhung in dem Bewußtsein: ich habe im Weinberge dessen gewirkt, dessen Kinder ja Alle sind; Erhöhung in der Ueberzeugung: du hast in dem Unglücklichen dem Heilande gedient, der, was du dem Geringsten gethan hast, ansehen will, als sei es ihm geschehen. Beugst du hier dein Knie vor dem, welchem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden; trittst du nicht hin zum Tische des Herrn, um aus dem Kelche der Versöhnung zu trinken, ohne an deine Brust zu schlagen und zu flehen: Gott sei mir Sünder gnädig! sieh, das ist nicht Erniedrigung, das ist wahre Erhöhung. Du fühlst dich geehrt, vor dem zu stehen, der auch dich den Seinen nennt, geehrt, daß der Staub sich unterwinden darf, mit dem zu reden, welchem das dreimal Heilig durch alle Himmel tönt; fühlst dich so groß, so glücklich, so selig, denn du darfst dir sagen: auch ich gehe gerechtfertigt hinab in mein Haus."

Schwerlich sind solche Stellen angehört werden, ohne einen tiefen und wohlthätigen Eindruck zu machen, zumal da einzelnes Verfehlte beim Hören weniger aufgefallen sein mag. Aber zu unserem Bedauern müssen wir gestehen, daß die in diesen Stellen hervortretende Frische der Darstellung, in der wir einen wirklichen Vorzug anzuerkennen kein Bedenken tragen, fast das Einzige ist, was wir an den vorliegenden Predigten zu rühmen wissen. Denn daß die einzelen Gedanken des Verf. und die von ihm aufgestellten Forderungen an sich nur selten zum Widerspruche reizen möchten, kann, als mit Recht vorausgesetzt, wohl nicht als Vorzug angerechnet werden. In jeder anderen Beziehung scheinen uns die Vorträge des Verf., wenn gleich keineswegs durchaus tadelnswerth, zu manchen Ausstellungen Anlaß zu geben. Die Dispositionen entsprechen zum Theil nicht den Forderungen, die man an dieselben machen darf; z. B. Nr. 2: „Das Fußwaschen, oder 1) scheinbare Erniedrigung ist oft die höchste Erhöhung; oder 2) aufopfernde Liebe erringt den schönsten Sieg; oder 3) nur gänzliche Hingebung an den Erlöser bringt wahres Heil"; Nr. 3: „Petrus ging hinaus und weinte bitterlich, oder 1) je vermessener, je sicherer du bist, desto gewisser, desto tiefer der Fall; oder 2) je schwerer die Sünde, desto inniger die Reue; oder 3) so groß auch die Schuld, größer ist noch Gottes Gnade in Christo"; Nr. 4:

Digitized by Google

„Judas der Verräther, oder 1) dahin führt ein niedriger, irdischer Sinn; oder 2) auch in dem verstecktesten Sünder erwacht endlich das Gewissen; oder 3) häufe nicht Schuld auf Schuld.“ Man sieht auf den ersten Blick, daß hier von keinen eigentlichen Hauptsätzen die Rede sein kann; und indem der Verf. jeden Theil durch „oder“ mit dem Thema identificirt, so erscheinen die drei Abtheilungen nicht als zusammengehörige Theile eines größeren Ganzen; sondern jeder für sich ist ein selbstständiges Ganzes, und mit gleichem Rechte hätten noch andere Theile angereiht werden können. Außerdem steht in allen drei mitgetheilten Dispositionen der dritte Theil nicht in demselben Verhältnisse zu den Ueberschriften, oder kann nicht auf dieselbe Weise mit derselben verknüpft gedacht werden, wie der erste und zweite; folglich ist auch die Coordination nicht ganz richtig. Welche Forderungen wir an den Hauptsatz machen zu müssen glauben, haben wir erst kürzlich bei Anzeige der Schrift von Hüffell „über Wesen und Beruf des Geistlichen“ (1838. Nr. 151.) weiter ausgeführt. In dem dort geforderten Sinne findet man hier nur selten wirkliche Hauptsätze. Das Thema der 13. Predigt, „aus einer Reihe von Vorträgen, im Jahre 1830 gehalten“, will doch schwerlich recht für die Kanzel passen, so viel Schönes auch sonst die Predigt enthält. Es heißt: „Luther auf dem Reichstage zu Worms.“ Nur Christus ist der Mittelpunct der christlichen Predigt; jede andere, wenn auch noch so große Persönlichkeit, darf auf der Kanzel nicht selbstständig erscheinen, sondern nur im Gefolge der christlichen Wahrheit. Auch hier fehlt im Thema jede Hindeutung, von welcher Seite Luther in der Predigt betrachtet werden solle. Die beiden ersten Theile stellen ihn als Muster der Besonnenheit und der Freimüthigkeit auf; der dritte schildert den Beifall, den er gefunden; also wiederum keine gleichmäßige Auffassung, folglich keine richtige Beiordnung. Das Thema der Charfreitagspredigt lautet: „letzter Zuruf des sterbenden Erlösers.“ Als diesen einen letzten Zuruf führt der Verf. ein Dreifaches auf: „die Liebe ermüdet nimmer; der Glaube siegt immer; zage nicht, betrübtes Herz, kurz ist der Erde Schmerz.“ Es erscheint als verfehlte Einkleidung, daß als letzter Zuruf des Erlösers nicht ein wirkliches Wort von ihm angeführt wird, obgleich der Verf. in der Einleitung sagt: „es ist das letzte Wort, welches er an uns richtet; sei es uns Allen das heiligste“, und in einer Apostrophe an den Heiland unmittelbar vor dem Thema wiederholt: „dein letztes Wort ist uns ein Vermächtniß an uns Alle.“ Wenn darauf ohne irgend eine weitere Vermittelung fortgefahren wird: „letzter Zuruf des sterbenden Erlösers: 1) die Liebe ermüdet nimmer“, so fühlt man sich nothwendig unangenehm getäuscht. Die Zusammenstellung des dritten Theiles mit den beiden anderen scheint uns auch in dieser Predigt keine richtige zu sein. Man erwartet im dritten Theile eine ähnliche Wahrheit, wie in den beiden ersten; und der Zuruf: „zage nicht, betrübtes Herz“, ist ebenso gut Resultat des zweiten Theiles. Ueberdieß will besonders der Satz: „die Liebe ermüdet nimmer“, sich nicht recht als Zuruf ansehen lassen.

Abgesehen von solchen logischen Verstößen in der Anlage der Predigten vermißt man auch in der Ausführung der einzelen Theile sehr oft einen richtigen Gedankengang, der allein im Stande ist, wahre Ueberzeugung zu bewirken. Der eigentliche Beweis der aufgestellten Behauptung fehlt z. B. im ersten Theile der zweiten und im ersten Theile der zehnten

Predigt; auch der zweite Theil der sechsten Predigt nimmt eine unerwartete Wendung, und der zweite Theil der vierzehnten Predigt, welche die Ueberschrift hat: „der Tag ein Bild des Menschenlebens“ (wozu eigentlich eine solche Betrachtung?), verliert das Bild fast ganz aus dem Auge. Dem Texte, der im Ganzen wenig benutzt wird, ist in der Predigt über das Fußwaschen offenbar eine falsche Wendung gegeben, wenn der Verf. aus dem Worte des Petrus: „Herr, nicht die Füße allein, sondern auch die Hände und das Haupt“, den Gedanken ableitet: „nur gänzliche Hingebung an den Erlöser bringt wahres Heil“, indem ja der Heiland den Petrus entschieden tadelt und ihm nicht willfahrt.

Zu einigen Fehlgriffen ist der Verf. durch die ihm eigenthümliche Lebendigkeit der Darstellung verleitet worden, wenn gleich diese Eigenthümlichkeit selbst als ein entschiedener Vorzug anzuerkennen ist. Der Anfang der Predigt über Luther auf dem Reichstage zu Worms, an sich gar ansprechend und schön, liegt doch wenigstens hart an der Gränze des für die Kanzel Gestatteten und verfehlt auf der anderen Seite des rechten Eindruckes, weil der Verf. sehr bald aus dem Bild fällt und in völlig verändertem Tone fortfährt. Nach Verlesung des Textes (1 Tim. 6, 12.) beginnt der Verfasser: „Hinausgestoßen in das wogende Meer hatte der kühne Schiffer sein Schifflein. Das Ruder lenkt er selbst mit starker, sicherer Hand. Ihn umlagert finstere Nacht; ihn umtobt die stürmende Welle. Muthig, freudig blickt er hinein in die Nacht, in den Sturm. Das Licht, das von Oben ihm aufging, erleuchtet ihm die Bahn, steckt (zeigt) ihm das Ziel. An nahen und fernen Ufer schauen Tausende fürchtend, hoffend auf ihn hin. Kennst du, evangelischer Christ, kennst du nicht den kühnen Schiffer? Du kennst ihn; unser Luther ist es. Und gewiß gern folgst du ihm in der Erinnerung, da er ja auch dich aufnahm in sein Schifflein, das schon eingelaufen ist in den Hafen des Friedens.“ In dem letzten Satze hat das Bild schon aufgehört, schön zu sein, weil ihm die Anschaulichkeit fehlt und damit die poetische Wahrheit verloren geht. Was sollen wir uns unter dem Schifflein denken, in welches Luther uns aufgenommen hat, während wir ihm in der Erinnerung folgen, und welches (mit uns?) schon eingelaufen ist in den Hafen des Friedens? An manchen Stellen ist der Inhalt zu tief unter der Form versteckt. So heißt es S. 176: „Die Menschen hängen entweder an der Freude, an dem Genusse, oder gefallen sich in einem finsteren, mürrischen Wesen. Das finstere Auge, mit dem diese ins Leben blicken, nimmt Allem die freundliche Gestalt. Und wie sie selbst, so ihre Welt, wie ihre Welt, so ihr Gott, wie ihr Gott, so ihre Tugend, wie ihre Tugend, so ihr Glück.“ Liegt in dieser Zusammenstellung irgend ein klarer Gedanke zum Grunde? Besonders reich an solchen Bildern, denen die Kraft der Wahrheit und die Grundlage echter Gedankenfülle mangelt, ist die 15. Predigt über die Frage: „was gibt unserem Leben Bedeutung und Werth?“ Zuweilen weiß man bei den Worten des Verf. gar nichts Rechtes zu denken; z. B. S. 69: „die Erde und das Leben scheint feindselig zwischen Gott und dem Menschen gelagert zu sein.“ Nicht selten wird auch ein Anfangs schönes Bild im Fortgange immer matter und verliert zuletzt alle Kraft; wie S. 33: „Alles, Alles muß dich an die Größe deiner Schuld erinnern; die Stille, welche dich umgibt, wie der Sturm, welcher dich umtobt, die unverdiente Freude, welche dir noch wird, wie

Digitized by Google

die verschuldete Last, welche dich drückt, die Arbeit, welche dir nicht mehr gelingt (bis dahin schön; aber nun weiter?), die Ruhe, welche dich flieht, die Menschen, welche dir ferner treten, weil du ihnen nicht mehr mit Offenheit entgegen kommst, der ganze Lebenshimmel, der sich trübt, weil die Sünde eine Nacht herbeigeführt hat, die immer dunkler und dunkler wird, weil (der erste mit „weil" angeknüpfte Satz paßt ebenso wenig, wie der zweite) das reine Herz fehlt, das dich durch die Nacht zu dem aufschauen läßt, von dem die Sünde dich getrennt hat." Einzele Ausdrücke kehren zu oft wieder, wie „sein Lebensbuch ist leer", an sich ein wenig anschauliches Bild. Gewöhnlich spricht der Verf. in kurzen Sätzen, wie es zu seiner lebendigen Darstellung paßt; wo aber eine Verknüpfung der Sätze zu längeren Perioden stattfindet, da ist dieselbe oft nicht leicht genug, oder gar sprachwidrig, wie denn eine Periode S. 107, durch 23 Interpunctionszeichen zerschnitten, für die Hörer gewiß ganz unverständlich gewesen sein muß.

Durch die vorliegenden Predigten ist dem Recensenten auf's Neue die Ueberzeugung bevestigt worden, daß für den Kanzelredner Gefühl und Phantasie eine herrliche Gabe sei, die jedoch nur dann wahren und vollen Werth habe, wenn sie dazu dient, die Kraft der Gedanken zu unterstützen und das klar Gedachte in die Gemüther einzuführen.

Bückeburg im Januar 1839. Lorberg.

Das Fest der Einweihung des evangelischen Prediger-Seminariums und der Taubstummen-Anstalt zu Friedberg, beschrieben und nebst den dabei gehaltenen Predigten, Reden und Gebeten, sowie einem Verzeichnisse der dabei anwesenden Geistlichen und Nachrichten über die früheren Geistlichen zu Friedberg herausgegeben von dem Professor D. Diefenbach zu Friedberg. Friedberg in der Wetterau. Druck und Verlag von Bindernagel. 1837. 106 S. 8.

Voran steht eine Beschreibung des Festes von dem Hrn. Herausgeber, von der Ref. nur anführen will: daß zu Friedberg am 31. Mai 1837 die Einweihung des evangelischen Prediger-Seminariums, sowie der Taubstummen-Anstalt erfolgte, welche bisher zu Worms als Privat-Anstalt gewirkt hatte, und nun als Staats-Anstalt mit dem Prediger- und (schon seit längerer Zeit in Friedberg bestandenen) Schullehrer-Seminar verbunden wurde. Zugleich wurde an diesem Tage die kirchliche Vereinigung der vorhinigen Stadt- und Burg-Gemeinden, zweier in früheren Zeiten sich sehr fremd gewesenen Corporationen, begangen. Die Vorträge, welche sich auf die Installation des Prediger-Seminariums beziehen, wurden in der Burg-Kirche gehalten, und den Act eröffnete Herr Prälat D. Köhler mit einer in jeder Beziehung salbungsvollen Rede, wie sie der Herausgeber mit Recht nennt, die aber um ihrer Reichhaltigkeit willen keinen Auszug verstattet, da in ihr sowohl auf die drei nunmehr verbundenen Anstalten an sich, als auch auf die Lehrer an denselben Rücksicht genommen wurde. Nur der Schluß möge hier stehen, und er wird hinreichen, um von ihm auf das Ganze schließen zu können. „Nun denn, so möge die hiesige Anstalt, gleich der aufgehenden Sonne, ihre Strahlen segnend über das Vaterland verbreiten! Möge von ihr, in

Verbindung mit den beiden ihr zur Seite stehenden Pflanzstätten für Unterricht und Erziehung, Licht und Wärme ausgehen, und belebend, erhebend und stärkend Herzen durchdringen, die ihrem Einflusse sich öffnen! So werde der heutige Tag ein Tag des Segens für künftige Geschlechter, und einst, wenn wir Alle nicht mehr leben, wenn man unser nicht mehr gedenkt, lebe segnend noch fort, was wir heute begründen, und gedenke man dankbar des erhabenen Stifters der Anstalt, der sich auch hierdurch in der Reihe großartiger und heilbringender Einrichtungen, die seine Regentengeschichte zieren, ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Das hilf du, du starker, allmächtiger Gott! Hilf! Laß wohl gelingen und sei uns gnädig! Amen."

Bekanntlich hat Herr Prälat D. Köhler im J. 1836, als damaliger Abgeordneter, durch einen in der zweiten Kammer gehaltenen, ergreifenden Vortrag am Meisten dazu beigetragen, daß die zur Errichtung eines Prediger-Seminariums erforderliche Summe fast einstimmig bewilligt wurde. Dieses Verdienstes hat er aber in seiner Einweihungs-Rede mit keinem Worte gedacht, sondern bloß im Allgemeinen gesagt: „Auch den erleuchteten und hochgestellten Männern, die du, dem Throne zunächst, zur Verwaltung des Staates und zu Vertretern des Volkes berufen, gib reichen Lohn für den Ernst und frommen Eifer, womit sie diese heilige Anstalt berathen und gefördert haben."

Hierauf entwickelte in einer zweiten Rede der zum Director des Seminariums ernannte Hr. D. Crößmann die Frage: „Unter welchen Bedingungen sich eine Pflanzschule für künftige Geistliche Frucht und Gedeihen versprechen könne?" Als Bedingung wurde angeführt: 1) wenn vor Allem der Geist echter Frömmigkeit eine solche Pflanzschule durchdringt und leitet, ohne daß sie einer unevangelischen Frömmelei huldigt; 2) wenn sie sich frei erhält von einseitigen Richtungen, welche auf die ausschließliche Verherrlichung menschlicher Ansichtsweisen ausgehen, ohne jenemals die Wissenschaften in ihren Tiefen und Höhen zu verachten; 3) wenn sie das Gemüth der Ihrigen in der Stille zur möglichsten Ertüchtigung sammelt und zugleich mit Begeisterung für ein thatkräftiges Wirken erfüllt. — Die dritte Bedingung sollte klarer ausgedrückt sein; indessen brachte der Verf. bei Auseinandersetzung der drei angeführten Puncte Vieles zur Sprache, was ihn als einen würdigen Vorsteher der neuen Anstalt bezeichnet, und es ist nur zu bedauern, daß er aus Mangel an Zeit nicht tiefer in die von ihm berührten Gegenstände eingehen konnte. Denn so sagt er unter Anderem im zweiten Abschnitte: „Gar manche Erscheinung auf diesem Gebiete (dem der wissenschaftlichen Theologie), welche zu ihrer Zeit für das Vollendetste galt, wird von der Jetztwelt mitleidig belächelt. Diese Erscheinung ist so natürlich, zugleich im Ganzen von so wohlthätigen Folgen, daß es gar nicht anders sein kann, und anders gar nicht einmal wünschenswerth wäre. Die Religion Christi verliert dabei gar Nichts, sie geht in ihrer einfachen Gestalt durch die Zeiten hindurch, und ist stäts ein Heilmittel für die Erkrankungen des Menschengeistes, sobald er sich in die Irre verlor, gewesen und hat die Verheißung bis jetzt bewährt, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. Wäre es aber unter diesen unläugbaren Umständen nicht Beweis von einem gänzlichen Verkennen ihrer Aufgabe, wenn eine Pflanzschule für künftige Geistliche vermeinte, irgend ein theologi-

Digitized by Google

sches System ausschließlich pflegen zu müssen? Soll denn der Geistliche, als solcher, Systeme verfechten? Ist er nicht vielmehr auf Verkündigung des Evangeliums, wie es da liegt, angewiesen? Nehmen ihn nicht Kirche und Gemeinde in dieser Voraussetzung in ihre Mitte, und wollen sie etwas Anderes, als die Predigt von Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen? Was hat es mit dieser Predigt zu schaffen, wenn der Eine die Vernunft, das Gottesgeschenk, mit Füßen tritt, — der Andere die Vernunft, die abhängige ihrer Natur nach, über alles Gotteswort hinaussetzt und durch vermessene Vergötterung derselben sich an ihr selber versündigt?"

Mit dieser Rede endete die Einweihung des Prediger-Seminariums, und nun begab sich die Versammlung in feierlichem Zuge aus der Burg-Kirche in die Stadt-Kirche, in welcher die Vereinigung der bisherigen zwei Gemeinden in Eine begangen wurde. Auf diese Vereinigung beziehen sich vier Vorträge, und es enthält daher die vorliegende Schrift ungleich mehr, als ihr Titel, der bloß „von der Einweihung des Prediger-Seminariums und der Taubstummen-Anstalt" redet, angibt.

Das Altargebet, mit welchem Herr Kirchenrath Pilger den Gottesdienst in der Stadtkirche eröffnete, ist nicht erhebend genug abgefaßt, auch kommt eine Stelle vor, die in keinem christlichen Gebete sich finden sollte: „deine Herrlichkeit steige gnädig herab in dieses Heiligthum."

Die Predigt des Hrn. Professors Fertsch hat die Stelle 2 Kor 17 u. 18: „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu worden; aber das Alles von Gott", zum Texte, und handelt das Thema ab: „Was wir als Christen zu thun haben, wenn alte Einrichtungen aufhören und neue an deren Stelle treten." Die Partition ist folgende: 1) Wir haben ruhig und unbefangen dabei zu prüfen; 2) mit Vertrauen und Hoffnung auf Gott zu blicken, und 3) die Pflichten, welche die neue Ordnung der Dinge uns auferlegt, bereitwillig zu erfüllen." Referent würde den ersten und zweiten Theil (jener liegt ohnedieß nicht im Texte) also zusammengefaßt haben: „Wir müssen uns überzeugen, daß Veränderungen dieser Art ein Werk Gottes sind." Hierdurch würde auch das Coincidiren vermieden worden sein; denn so heißt es im ersten Theile: „Auch wurde die neue Einrichtung nicht etwa aus zeitlichen Rücksichten gewünscht und ausgeführt, sondern es galt die Erreichung höherer Zwecke." Dasselbe wird auch in zweiten Theile gesagt: „Diese Vereinigung ist nicht aus unlauteren Endzwecken hervorgegangen, sondern aus reinen Beweggründen entsprungen; sie ist nicht das Erzeugniß unedler Gewinnsucht, sondern das Werk einer gemeinnützigen Thätigkeit." Indessen ist diese Predigt ganz ihrem Gegenstande angemessen und hat gewiß heilsame Eindrücke auf die Zuhörer gemacht. Zum Beweise möge der Schluß der Predigt dienen. „Du aber, ewig treuer Vater, siehe mit Wohlgefallen auf das Werk, das wir mit frohen Hoffnungen und in kindlicher Zuversicht heute vollziehen. Ist das Alte vergangen und ein Neues an dessen Stelle getreten, so segne es nun auch nach deiner Barmherzigkeit und laß es reiche Früchte tragen zum ewigen Leben. Ohne deine Gnade vermögen wir Nichts; darum flehen wir in Demuth: laß deinen heiligen Geist hinfort in der vereinigten Gemeinde wohnen, daß sie in Wahrheit ein dir geheiligt Volk sei, zu allen guten Werken bereit. Stärke und befestige die Glieder derselben in der Erkenntniß deines Willens, und hilf ihnen kämpfen für das theure Kleinod ihres Glaubens, damit sie in den Stunden der Anfechtung bestehen und dereinst unsträflich erfunden werden. Schenke ihnen Licht und Kraft, zu wandeln in der Liebe und täglich zu wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. Laß sie je mehr und mehr erfüllt werden mit Früchten der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum in ihnen geschehen, auf daß dein großer Name von uns Allen gepriesen und überall dein Heil verkündigt werde. Amen."

Sodann vollzog Herr Superintendent Simon sowohl die Vereinigung der beiden Gemeinden, als auch die Installation der an der Stadtkirche neuangestellten beiden Geistlichen, nämlich des Herrn Directors D. Crößmann und des Herrn Professors Sell, und zeigte in seiner dabei gehaltenen Rede mit wenigen, aber gehaltvollen Worten: „Worauf sich unsere Erwartungen von der heutigen Feier gründen?" Treffend wies er unter Anderem den wechselseitigen Zusammenhang nach, in welchem der zwiefache Beruf der gewannten Männer unter sich stehe. „Sie sind Geistliche und Lehrer von Geistlichen. Da möchte es fast scheinen, als ob Ihre Kräfte getheilt oder zu sehr auf eine Seite hingewendet würden zum Nachtheile des anderen Amtes. Aber fürchten Sie das nicht! Gerade dieses neue, eigenthümliche Verhältniß, weit entfernt, Sie Ihrem Berufe als Seelsorger dieser Gemeinde zu entziehen, wird vielmehr, wenn es dessen überhaupt noch bedurfte, die hohe Würde und Bedeutung des christlichen Lehramtes Ihnen immer deutlicher machen, die Liebe zu diesem Amte in Ihnen immer mehr anfachen, Ihre Thätigkeit immer frisch anregen und somit auf Ihre Amtsführung im Seelsorgerberufe nur wohlthuend zurückwirken. Werden wir ja doch, indem wir Andere für eine Sache zu gewinnen suchen, selbst immer mehr dafür erwärmt. So wird die Begeisterung, die Sie dort in den Ihrer Leitung anvertrauten jungen Geistlichen entzünden und nähren, Sie auch hier erfüllen; der heilige Ernst, der Sie in die Hörsäle begleitet, wird auch in diesem Tempel Ihnen nicht fehlen; das Licht und die Wärme, die Sie Ihren Zöglingen mittheilen, wird auch hier durch Ihre Vorträge sich verbreiten; und auf der anderen Seite werden Sie Ihren Zöglingen nur alsdann ganz Lehrer und Vorbild sein können, wenn Sie stäts mit vestem Auge das kirchliche Gemeindeleben vesthalten und selbstthätig in demselben wirken. So kann denn nach allen Seiten hin nur Segen aus diesem Verhältnisse erblühen."

Das Schlußgebet des Hrn. Professors Sell athmet erhebende Wärme; nur stieß sich Ref. an folgender Stelle: „Wenn nun nach so vielem Trefflichen, was heute deiner Diener Mund und Herz vor dich gebracht hat, auch ich mich unterwinde, im Gebete die Gemeinde zu vertreten." Wie kann aber irgend eine menschliche Arbeit vor Gott trefflich genannt werden?

In dem Verzeichnisse der früheren Geistlichen in Friedberg heißt es von Ludwig Plitt, der vom Jahre 1778 bis 1792 daselbst angestellt war: „Er zog nach Frankfurt, wo er als Senior starb." Dieß ist falsch, denn Plitt wurde von der Oberpfarrei in Friedberg auf eine Pfarrstelle in Frankfurt befördert, auf der er auch starb; sein Vater hingegen war Senior daselbst.

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 1. April 1839. Nr. 39.

Vorlesungen aus der (über die) Pastoraltheologie, herausgegeben von Joh. Mich. Sailer. Fünfte, revidirte und vermehrte Auflage. Erster Band. XVI u. 328 S. Zweiter Band. XVI u. 416 S. Dritter Band. XVI u. 376 S. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1835.

Auch unter dem Titel:

J. M. Sailer's sämmtliche Werke, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von Joh. Widmer, 16., 17., 18. Theil.

Das vorliegende Werk, eines der umfassendsten über die Pastoraltheologie, gehört bekanntlich der katholischen Kirche an. Es erschien in seiner ersten Gestalt in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, und hat im Laufe der letzten fünfzig Jahre nicht bloß in der Kirche, für deren Diener es sein Verfasser zunächst bestimmt hatte, sondern auch in den weiteren Kreisen der protestantischen Gottesgelehrten viele wohlthätige Früchte getragen. Wir können wohl behaupten, daß, wie die Schriften des verehrten Sailer überhaupt, so besonders seine Pastoraltheologie nicht wenig dazu beitrug, daß die beiden gefährlichen Klippen, welche der deutschen katholischen Kirche drohen, die fälschlich sich so nennende Aufklärung, wie die ultramontanistische Reaction, ihr in der genannten Zeit nicht größere Nachtheile brachten, als es der Fall war, indem der einfache, christliche Sinn, der diese weit verbreiteten Schriften durchweht, da, wo ihm nur irgend Eingang verstattet wurde, die Geistlichen ebenso wohl vor dem modernen Scepticismus, als vor dem Mysticismus und Obscurantismus, der sie in sein Netz zu ziehen sucht, zu schützen vermochte. Noch hat sich unsere protestantische Kirche, so sehr wir die neuesten Leistungen, besonders von Hüffell und Harms, anerkennen, eines ähnlichen, umfassenden und in das Einzelste des geistlichen Berufes eingehenden Werkes nicht zu erfreuen. Wir möchten zwar die Aeußerung von Rosenkranz (Encyklopädie, S. XXXI) nicht unterschreiben: „es könne in der evangelischen Kirche keine Pastoraltheologie geben; denn seinem Amte mit Würde und Erfolg vorzustehen, könne der Prediger keiner besonderen Moral genießen; die Seelsorge lasse sich nicht in Regeln zusammenfassen, — außer was die Dogmatik, Ethik und Bibel suppeditiren." Aber im Vortheile gegenüber der protestantischen Theologie befindet sich unstreitig der Katholik bei Abfassung eines praktisch-theologischen Werkes. In seiner Kirche bewegt sich die Thätigkeit des Geistlichen in viel gemessenern Schranken; es lassen sich, was die Mittel zu den jedesmaligen Zwecken betrifft, die technischen Vorschriften mit ungleich größerer Sicherheit im Voraus angeben; und es kann bei dem engeren äußerlichen Bande, das die Genossen der genannten Kirche umschließt, auch ein befriedigenderer Erfolg der Einwirkung des Geistlichen auf die Einzelen erwartet werden, als in der protestantischen Kirche. In sofern befand sich der Verf. theils durch seine Confession überhaupt, theils durch seine individuelle Stellung (als hochgestellter Kirchenbeamter, wie als vieljähriger Universitätslehrer) in einer günstigen äußeren Lage. Aber es wäre unbillig, wenn man diese äußeren Umstände auf Kosten seiner eigenen Tüchtigkeit hervorheben und ihm die Anerkennung des inneren Berufes zu einem derartigen Werke, gründliche wissenschaftliche Kenntnisse, reiche Amtserfahrung, reges christliches Interesse, Eindringlichkeit und Faßlichkeit der Sprache versagen wollte. Manches in seinem Werke erinnert zwar an eine jetzt theilweise vorübergegangene Bildungsperiode; der Leser, an dem die neueste Bewegung auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften nicht spurlos vorübergegangen ist, wird manche Bemerkungen, Erklärungen und Warnungen für überflüssig, wenn gleich wohlgemeint ansehen. Indessen möchte gerade in unserer Zeit, wo die mit seltener Anmaßung sich hervordrängende speculative Richtung sich über die verständig-praktische Tendenz der früheren Zeit ungescheut erhebt, die Erinnerung an eines der gediegeneren praktischen Werke, das unseres Lobes nicht bedarf, von einigem Werthe sein.

Sailer faßte den Begriff der Pastoraltheologie im weiteren Sinne, und nahm in dieselbe die praktische Schriftforschung, die Homiletik und Katechetik mit auf. Erst nachdem diese Fächer, bis in die Mitte des 2. Bandes, abgehandelt sind, geht er auf das Verhältniß des Geistlichen zur Schule, Privatunterricht, Stellung des Beichtvaters, über und handelt sofort (vom 3. Bande an) das Verhalten gegen Kranke und Sterbende, und das liturgische Verhältniß, sowie zuletzt das Verhältniß des Seelsorgers, als Menschen, in seinen häuslichen, politischen und anderen Verhältnissen ab.

Die Einleitung (Bd. I. S. 1—56) verbreitet sich in drei Abschnitten über die Idee der Pastoraltheologie, das Ideal des guten Seelsorgers und die besonderen Forderungen an die Leser und Hörer dieser Vorlesungen. Die Pastoraltheologie ist ihm die Wissenschaft, die Menschen, welche von Gott getrennt und unter sich uneins sind, in Einigung unter sich und mit Gott zu bringen, und zwar im Geiste Christi und seiner Kirche. Näher erläutert wird dieser Begriff in einer Anzahl kurzer Sätze, in welchen das ursprüngliche und das geschichtlich entstandene Verhältniß der Menschen zu Gott beschrieben wird. Eine Unbestimmtheit des Ausdruckes ist es, wenn der Verfasser, wie er früher von einer ursprünglichen Würde und Seligkeit gesprochen, S. 1 im vierten Satze das Lossein von Gott gleichfalls als eine „ursprüngliche Entzweiung" bezeichnet. Die Kirche, „ein Menschenverein zur Lösung der heiligen Aufgabe der Annäherung zu Gott und zur Einigung mit ihm" heißt katholisch, sofern sie die Grund-

Digitized by Google

fähigkeit und Bestimmung hat, alle Menschen aller kommenden Zeiten und aller Weltgegenden in sich zu fassen; römisch-katholisch: sofern sie in dem Bischofe zu Rom den Mittelpunct ihrer Einheit erkennt. Die Organe, welche von der Kirche Auftrag und Macht haben, jene Aufgabe zu lösen, heißen Geistliche; lehrfähig und amtstüchtig werden sie durch die Wissenschaft der Pastoraltheologie. Ihr Amt ist Seelensorge 1) durch Lehre, 2) durch Handlung, 3) durch Lehre und Handlung. Die Lehre wird geschöpft aus Philosophie, Theologie, Geschichte, Inhalt und Geist der heiligen Schrift und aus dem Schatze des Gemüthes. (Wie kann der Verf. die Theologie von dem Inhalte und Geiste der heil. Schrift trennen?) Unter Handlung versteht er die liturgische; unter Lehre und Handlung die individuale Seelensorge. Man sieht es, der Verf. sucht durch seinen ersten Theil Wissenschaft und Leben, Theorie und Praxis zu vermitteln; in ihm soll dem Geistlichen die nächste Vorbereitung zu seiner Amtsführung gegeben werden. Indessen ist dagegen zu sagen, daß die theologische Wissenschaft an sich ebenso praktisch, als theoretisch ist, daß sie, wenn sie überhaupt mit Geist und Eifer getrieben wird, keineswegs einer solchen Popularisirung bedarf, daß z. B. auf beinahe 300 Seiten das „praktische Schriftforschen" abgehandelt wird, obwohl der Verf. unstreitig manche gute Winke in Hinsicht auf die Exegese darin ertheilt. Ebenso wenig scheint im dritten Theile die Stellung des Seelsorgers als Menschen, Bürgers u. s. f. einer besonderen Besprechung zu bedürfen, da sowohl das akademische Studium, als das Leben Jedem die nöthige Belehrung über diese Pflichten ertheilen wird, die Zuratheziehung eines Compendiums aber für betreffende Fälle uns nicht viel anders erscheint, als wenn ein Arzt, den der Kranke ruft, sein Enchiridion oder Receptirtaschenbuch mitnimmt und sich nach gehaltenem Krankenexamen darin Raths erholt. In dieser Bemerkung möchte eine theilweise Bestätigung der oben angeführten Aeußerung von Rosenkranz, in der Encyklopädie, liegen, der es als „Anfang des Pfaffenthums" bezeichnet, wenn der Prediger „durch ein expreß eingerichtetes, mit Reflexion erzeugtes Betragen auf die Glieder seiner Gemeinde einwirken wolle. Nicht, als sollte der Geistliche seinen Beruf nicht mit Ueberlegung und Besonnenheit erfüllen; aber das soll jeder Mensch."

Wenn der Verf. sofort das „Ideal des guten Seelsorgers" zu zeichnen sucht, so ist gegen seine Schilderungen wesentlich das zu bemerken, daß sie zu abstract, zu wenig individuell sind. Man vergl. z. B.: „der gute Seelsorger ist wesentlich ein Klerikus, dessen Erbtheil Gott ist, der seine Mitmenschen auf das Erbe, das ihnen hinterlegt ist, aufmerksam und dazu tüchtig macht; er ist himmlisch gesinnt u. s. f.; die h. Schrift ist sein Handbuch; er sei keiner von den neuen Propheten, die in Komödien und Romanen mehr, als in den Evangelien bewandert sind ꝛc." Nun erst, nach längeren abstracten Vorschriften dieser Art (S. 14—31), kommen einzele Beispiele: Johannes der Täufer, Petrus, Paulus, Karl Borromäus, Fenelon ꝛc., jeder mit 3 bis 30 Zeilen, und zuletzt Christus mit 7 Zeilen! Hierin können wir keine Schilderung von Idealen erkennen. Zweckmäßiger erscheinen Rec. die „Kanones der Pastoralklugheit", die jedoch nicht gehörig logisch auseinander gehalten sind, wie z. B. zwischen 3 und 5, welche specielle Anweisungen enthalten, die allgemeine eingeschaltet ist: „Leide und schweige, arbeite und bete, baue und zerstöre, predige und handle, lebe und stirb, wie Jesus!" Dieser Kanon eignete sich vielmehr zum allgemeinen Principe, an das die einzelen, besonderen sich anreihen. Was der Verf. vom Fortbauen auf dem, was da ist, vom Meiden des Aergernisses, vom Eifern gegen Laster und Schonen der Personen, vom Entgegentreten gegen äußeren Mechanismus und Aehnliches sagt, das ist offenbar am rechten Orte.

Mit S. 57 kommt der Verf. auf den 1. Theil, die Vorbereitung des Seelsorgers zum praktischen Schriftforscher. Bei der heiligen Schrift unterscheidet er: Sprache, Inhalt, Geist, entsprechend der psychologischen Unterscheidung von Leib, Seele, Geist, und das Studium zerfällt ihm daher in ein: philologisches, historisches, philosophisches; eine Unterscheidung, in welcher er mit manchen angesehenen Exegeten der neuesten Zeit zusammentrifft. Höchst lobenswerth ist der Nachdruck, welchen der Verf. auf ein tüchtiges Bibelstudium legt; „Ehre dem gelehrten Schriftforscher!" ruft er S. 62 aus; „Heil dem praktischen!" Wiederholtes Lesen derselben Stelle in den verschiedensten Lagen; tiefes Hineinblicken (ähnlich dem Blicke des Naturforschers), Wahrheitsliebe, sittliches Interesse, Unbefangenheit an hergebrachten Meinungen, Enthaltung von aller Gewalt, Schärfung des Blickes durch gute, den Geist des Christenthumes athmende Bücher, sowie durch vertrauten Umgang mit erleuchteten, gottseligen Männern, stätes Nachdenken und Vergleichen, Anwendung des Gelesenen im eigenen Thun und Leben, — dieß sind in Kürze die Hauptregeln und Erfordernisse für ein fruchtbares Schriftlesen. Wie treffend weist er die, gerade von den Machthabern seiner Kirche dem Schriftlesen so oft gemachten Vorwürfe, namentlich den Vorwurf, aus dem Schriftforschen seien so viele Irrthümer, Parteien, Secten entstanden, zurück, S. 93: „Wenn noch so viele Spinnen aus den Blumen Gift saugen sollten, wer möchte es den Bienen verbieten, sich Honig daraus zu holen!" Denn, daß etwa der Kleriker dem Laien wie die Biene der Spinne gegenüber stehe, das liegt nicht im Zusammenhange und das kann ein Mann von der christlichen Milde und Besonnenheit eines Sailer nicht behaupten wollen. Rathschläge, wie die (S. 107): kein Buch zu lesen, das einem nicht ein erfahrener, nüchterner Freund an die Hand gegeben habe, sind ebenso schwer zu befolgen, als überflüssig für den wissenschaftlich Gebildeten. Das möchte etwa, mit Rosenkranz zu sprechen, etwas nach „Pfaffenthum" schmecken, und widerstreitet überdieß einer später vom Verfasser ertheilten Regel: „Sprich keinem, auch dem gelehrtesten Manne, irgend ein Urtheil über irgend ein Buch, eine Person u. dergl. nach, — du hast selbst Augen" u. s. f. Daß der Verf. unter die Fehler der Schriftauslegung (S. 156) die Nichtachtung auf die Tradition zählt, ist ihm auf seinem confessionellen Standpuncte um so weniger zu verübeln, als selbst protestantische namhafte Exegeten als eine wichtige Quelle der Exegese die Väter und spätere tüchtige Ausleger der Kirche zu Rathe ziehen, und kein Zweifel darüber sein kann, daß das mit gesunder Kritik verbundene Lesen besonders der dem apostolischen Zeitalter noch näher stehenden Schriftsteller oft sehr wohlthätig auf das Verständniß der kanonischen Schriften des Neuen Testamentes einwirkt. Da, wo der Verf. (S. 177 f.) von dem Werthe guter Uebersetzungen redet, die nicht bloß den Leib (die Worte), sondern auch die Seele (den Sinn) und Geist (die innere Eigenthümlichkeit) des Buches wiedergeben, das Gepräge der Treue, Einfalt und Salbung tragen, muß der protestantische Leser

Digitized by Google

den katholischen Verfasser bemitleiden, daß er sich von einem in jeder Hinsicht so beglückenden Besitze ausgeschlossen sehen muß, wie für uns, bei manchen kleinen Fehlern und Mängeln, noch immer die Luther'sche Uebersetzung ist! Die Proben der praktischen Schriftforschung, welche der Verf. mittheilt, empfehlen sich durch die ungezwungene, den reichen Inhalt möglichst erschöpfende Behandlung; so besonders die Bearbeitung der Parabeln Jesu, S. 252 f. Am interessantesten erschien Rec. die praktisch-exegetische Bearbeitung des ersten Briefes an Timotheus, als der „Pastoraltheologie des heil. Paulus", wo der Verf. Veranlassung hat, sich über die wichtigsten Lehren und Zustände des Christenthumes, über den Charakter der Predigt, über Fürbitte, Ehestand, Hauswesen u. s. f. auszusprechen. Sucht man indeß, was er zu 1 Tim. 3, 2. sagt (ein Bischof sei Eines Weibes Mann), so findet man darüber — Nichts! Später bemerkt er zu V. 4: „Was Paulus von Weib und Kindern sagt, geht die Verfassung der katholischen Geistlichen nicht an." (S. 309). Also die protestantischen, griechischen? Wo unterscheidet denn die Lehre Jesu und der Apostel zwischen diesen oder jenen Kirchenverfassungen? Sagt nicht der Verf. (S. 326) selbst: „Dieser ganze Brief ist für alle Christen, und zunächst für die Seelsorger." Zeugniß genug, daß selbst vorurtheilsfreiere katholische Theologen sich mit einer Lossagung vom Worte Gottes helfen müssen, wenn das kirchliche System auch der einfachsten Consequenz desselben entgegensteht! Schade daß, wenn der Verf. zu 1 Tim. 5, 18. bemerkt: „der gute Bischof habe dafür zu sorgen, daß seinen Pfarrern ihr Unterhalt ordentlich und in hinreichendem Maße gereicht werde", das „hinreichende Maß" ein gar relativer Begriff ist und die Bischöfe oder höhergestellten Kirchenbeamten überhaupt häufig, als die beati possidentes, sich nicht kräftig genug der Interessen der ihnen untergeordneten Geistlichen annehmen!

Den zweiten Band eröffnet der II. Theil, die Homiletik, oder Anleitung für angehende Prediger.

Wir übergehen die vielen trefflichen Bemerkungen über das Thema der christlichen Predigt und heben bloß hervor, daß der Verf. das wesentlichste Erforderniß des Predigers mit den Worten des Mathematikers und Predigers Hahn (im Würtembergischen) so angibt: „Er muß einen Centralblick in das Wesen des Christenthumes haben", d. h. von jeder einzelen Lehre des Christenthumes auf die Grundlehre desselben zurück und von der Grundlehre in jeder einzelen Lehre desselben hinaussehen. — Am gelungensten erscheint uns der Abschnitt (S. 112—162): „Von der Popularität in Predigten"; hier sehen wir Sailer's Fertigkeit, mit dem Volke zu reden, in ihrem vollen Lichte, und wir müssen denselben jüngeren Lesern zumal, die so oft die Sprache des Katheders und der Collegienhefte mit auf die Kanzel bringen, angelegentlichst zur Nacheiferung empfehlen. Wo in diesem einfachen, biblischen, herzlichen, klaren Tone von dem Geistlichen zum Volke geredet wird, da kann kein Pietismus und Separatismus entstehen, welcher, der Erfahrung zufolge, meist nur eine Schuld der Geistlichen, meist nur die Folge eines steifen, kaltverständigen, sei es rationalistischen oder supranaturalistischen Docirens, ohne Erwärmung und Belebung des Herzens und Gemüthes der Zuhörer ist. Wohin anders sollten sich diese dann flüchten, als zu den kräftigen Alten, einem Arndt, Spener, Stieger, Hiller? wo anders sie lesen, als in engen Stuben, die gar bald zu dumpfen Conventikeln werden? — Von den „Anweisungen zum äußeren Vortrage" höre man folgende (S. 163): „Wären die Wahrheit und die Liebe das innere Wesen des Predigers und der Predigt, so würden sie sich von selbst Wort, Ton, Accent, Geberde, Miene, — das ganze äußere Leben schaffen. — Kriecht aber sein Gemüth auf der Erde, oder treibt es sich im Dunstkreise des menschlichen Dunkels und der leeren Wisserei umher, so wird alle Zwangparade von Anstand und Würde weiter Nichts, als ein mißlungener Monolog im Schauspiele sein." S. 165: „Die Stellung des Predigers ist gerade, aber nicht stolz und steif; fromm, aber nicht gebückt und kopfhängerisch; seine Miene trägt die Spur der Andacht und Bescheidenheit, der Gewißheit und Liebe, frei von Heuchelei und Frechheit u. s. w." Der Verf. ist aufrichtig genug, S. 167 f. „zerstreute Winke" von dem „Verfasser der Briefe, das Studium der Theologie betreffend", von Herder, den seinigen beizufügen. Von seinen eigenen homiletischen Rathschlägen heben wir folgende aus. S. 170: „Mache es dir zum Gesetze, nie ein halbes Octavblatt zu überschreiben, ohne nachzusehen, ob nicht irgend ein Gedanke, ein Bild, eine Empfindung, eine Darstellung vorkomme, von der du glauben kannst, daß sie die Zuhörer wegen des Zuhörens schadlos halten werde. Wenn ich eine Predigt fertig habe, so gebe ich sorgsam darauf Acht, ob auf jeder Seite Etwas stehe, das der Mühe werth ist, gehört zu werden und das, richtig aufgefaßt, Wirkung hervorbringen kann und muß." S. 171: „Frage dich selbst, ehe du deine Predigt hältst, ob bei dem Ausarbeiten deine herrschende Absicht war, Christum zu predigen, nicht dich selbst? für unsterbliche Seelen zu arbeiten, nicht für deine vergängliche Ehre?" Ueber das Memoriren bemerkt der Verf. S. 172: „Das Heil muß von Innen kommen, d. h. die Predigt muß Erzeugniß des innersten Bewußtseins sein; der Geist der Ordnung muß in ihr walten; kommt dazu die Magie der Uebung, — dann lernt sich die Predigt leicht auswendig." Als mnemonische Hülfe räth der Verf. Anfängern, die Predigt in vielen Absätzen zu schreiben, was wir indeß nicht unbedingt empfehlen möchten, es sei denn, daß mit jedem Absatze ein neuer Theil, oder eine Unterabtheilung begänne.

Die Katechetik (S. 177) leitet der Verfasser mit der Sentenz ein: „Es sei denn, daß ihr nicht werdet, wie die Kleinen, so könnet ihr nicht eingehen in das Himmelreich; also auch Andere nicht hineinführen, also am allerwenigsten die Kleinen hineinführen." Mit Recht hebt er hervor, daß die Stimmung, mit der der Katechet an sein Werk geht, nicht bloß eine pädagogische sein dürfe, sondern die der frommen Begeisterung. Mit herzlichem Gebete muß er den Vater bitten, daß er „in unserer Mitte sei. Diesen deinen Kindern will ich deinen Namen offenbaren. Jesus Christus sei in unserer Mitte! Dir will ich diese Kleinen zuführen." Bei dem Stufengange des Religionsunterrichtes spricht sich der Verf. (S. 198 f.) mit gutem Grunde gegen die Methode aus, von den Lehren der Natur- und Vernunftreligion auszugehen und erst nachher die positiv-christlichen zu erklären; „das kindliche Gemüth könne Gott in der Geschichte seiner Offenbarungen am leichtesten finden und anbeten. — Wohl ist die Natur auch eine Bibel für Kinder; aber sie werden Nichts davon verstehen, wenn sie nicht mit dem Auge Christi darin lesen gelernt haben." Vor Allem führe man, das ist auch Rec. Ueberzeugung, die Kinder zu der für sie so anziehenden Persönlichkeit Jesu hin! Die Sprache des Kate-

Digitized by Google

cheten sei aber auch eine herzliche, evangelische; er enthalte sich, wie der Verf. will, der unangenehmen Eindrücke, die in 1) zu langer Zeit des Unterrichts; (was heißt zu lang? Der Katechet oder Prediger, welcher über Gebühr lang seinen Faden fortspinnt, glaubt oft noch kaum bei dem Nothdürftigsten verweilt zu haben!) 2) Kälte, Unreinlichkeit u. s. w. des Orts; 3) mürrischer Laune des Lehrers; 4) polternd, widerlicher Aussprache; 5) Schimpfreden und Schlägen; 6) langweiligen Gegenständen; 7) mechanischer Methode, z. B. bloßem Auswendiglernen; 8) einer den Kindern fremden Sprache, bestehen. Manche dieser Fehler wird der Katechet durch fleißiges Lesen guter Kinderschriften vermeiden lernen. Die kirchliche Katechisation unterscheidet sich von der in der Schule gehaltenen dadurch, daß sie als feierlicher Act des Kirchenamtes mit mehr Würde und andächtigem Ausdrucke gehalten und namentlich das Volk (die Erwachsenen) berücksichtigt wird; daher bei derselben auch zweckmäßig Rücksicht auf das Evangelium genommen werde. Der Kinderlehrer sei (S. 209 f.) 1) kindlich genug, ein Kind unter Kindern, steige herab, um sie zu sich heraufzuheben. 2) Mann genug, um sich der Ungeduld, des Ueberdrusses zu erwehren. 3) Menschenkenner genug, um überall den nächsten Weg zum Herzen und Verstande der Kinder zu finden. 4) Christ und Theolog genug, um vor Allem das Wort Gottes in die Kinder zu legen. 5) Natur- und Geschichtskenner genug, um die unsinnliche Wahrheit durch Versinnlichung klar, eindringlich und behältlich zu machen.

(Beschluß folgt.)

Eindringliche Warnung vor den Sünden wider das sechste Gebot. Eine unbedenkliche, in unsrer Zeit aber vorzüglich heilsame Mitgabe an Confirmanden, da kein bürgerliches Gesetz der Unkeuschheit wehrt. Zugleich (ein) Leitfaden für Eltern und Lehrer bei Unterricht und Ermahnung. Von Sigm. Wilh. Fürcht. Karl, Pfarrer zu Wallerswalda bei Oschatz. Leipzig, bei C. H. Reclam 1839. 96 S. 8. (8 Gr.)

Die Ephorie Oschatz in Sachsen zeichnet sich seit mehreren Jahren in Hinsicht ihrer wissenschaftlichen Fortbildung rühmlich aus. Mehrere ihrer Prediger haben sich als Schriftsteller in der literarischen Welt bekannt gemacht. Wir erinnern unsere Leser an folgende Namen: D. Facilides; M. Lehmann in Oschatz; M. Wendler in Luppa; P. Müller in Prausitz; M. Stuck in Caventitz; M. Münkner in Strehla; P. Fehr in Laaß; P. Steinert in Ganzig; M. Wilisch in Zöschau. Auch der Verfasser obiger Schrift gehört, wie ihr weitläufiger Titel besagt, derselben Ephorie an. Im vorigen Jahre gab er ein Schriftchen: „Ueber Abschaffung des Beichtgeldes" in demselben Verlage heraus. Oeffentlichen Nachrichten zu Folge übernahm er jüngst die Redaction der neuen Kirchenzeitung in Grimma. Dießmal beschenkt er das Publicum mit einer Schrift, die als Mitgabe an Confirmanden, und als Leitfaden für Aeltern und Lehrer dienen soll. Er versichert, daß dieselbe unbedenklich, und in unserer Zeit sehr heilsam sei. Er warnt nämlich vor der Sünde wider das sechste Gebot; also

ein Wort zu seiner Zeit; die Frucht seiner zwanzigjährigen Amtsführung. Rec. hat dieses Büchlein aufmerksam durchgelesen, und in demselben allerdings einen guten Samen gefunden, den der Verf. mit vieler Wärme für die löbliche Sache ausgestreut hat; so, daß man seine Jugendschrift ähnlichen Belehrungen und Warnungen von Salzmann, Campe, Ast u. A. an die Seite setzen kann. Was uns auf dem Titel der Karl'schen Schrift aufgefallen ist, das sind die Worte: „da kein bürgerliches Gesetz der Unkeuschheit wehrt." Hierin scheint ein Doppelsinn zu liegen. Entweder die bürgerliche Gesetzgebung ist zu schwach, nachsichtig und wirkungslos; oder: es ist kein bürgerliches Gesetz der Art vorhanden. Rec. schlug das neue sächsische Criminalgesetzbuch nach, und fand allerdings in demselben die Verbrechen wider das Leben; die Nothzucht; Unzucht; Verletzung der ehelichen Treue; sowie auch ein besonderes Capitel: Von Verletzungen der Sittlichkeit, nebst den dabei angedrohten Strafen. — Der Verfasser beklagt sich in seiner Vorrede: „daß in unseren Tagen eine sehr leichtsinnige Denkungsart über Züchtigkeit und Keuschheit überhand genommen habe; daß ehedem das Laster der Unkeuschheit nur etwa in seinen schlammigen Schlupfwinkeln aufzutreten wagte; daß schamlose Reden und Handlungen in manchen Gegenden zur Ordnung des Tages gehören." Darüber aber: „daß kein bürgerliches Gesetz der Unkeuschheit wehre" — findet man in der Schrift selbst kein Wort. — Wir gehen zur näheren Beurtheilung derselben über. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand sehr speciell. Dadurch unterscheidet er sich von Dinter. Dieser praktische Erzieher geht bei seinen „Unterredungen" Th. 3. S. 161 ff. und in seinen „Liederhomilieen" sehr behutsam zu Werke. Er will die Geheimnisse der Natur nicht veröffentlicht wissen. Denn „das viele Reden vom Teufel", sagt er, „macht ihn erst recht rege." Bekannt mit den höchsten Sinnenreizen blicken jetzt schon Kinder unter den Schleier der Natur, der erst den Erwachsenen ihre Geheimnisse enthüllen soll. Ja, daß wir beinahe Unglaubliches hinzufügen, man hat Kinder beiderlei Geschlechtes von zartem Alter im Beginnen der Geschlechtslust gesehen. — Unser Verf. zieht Alles ans Licht, und hat, nach seiner Versicherung, von jeher seine Katechumenen also gewarnt und davon keinen Nachtheil verspürt. — Nützlich kann obiges Büchlein für Lehrer und junge Geistliche werden, wenn sie diesem Leitfaden, der für die Jugend auf dem Lande bestimmt zu sein scheint, folgen und das Brauchbarste daraus entnehmen wollen. Die Sprache ist ernst und würdevoll. Die Darstellung, bei allen Wiederholungen, lehrreich und eindringlich. Die Einleitung aber ist von so allgemeiner Beziehung, daß wir sie füglich entbehren konnten. — Das 7. Capitel: „Was ist Unzucht, Hurerei, Unreinigkeit, oder, wie wir hier es nennen wollen, die Unkeuschheit"? ist doch etwas zu flach und zu kurz ausgefallen. Hier war, nach Rec. Dafürhalten, der Hauptpunct, vor unnatürlicher Wollust zu warnen. Die Capitel 10 — 13 werden die Leser besser ansprechen.

Druck und Papier ist gut; doch sind uns einige störende Druckfehler aufgefallen.

Wir geben übrigens dem Verfasser das Zeugniß, daß er seine Aufgabe im Ganzen gut gelöst habe; — tamen est laudanda voluntas. X. Y. Z.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. April 1839. Nr. 40.

Vorlesungen aus der (über die) Pastoraltheologie, herausgegeben von Joh. Mich. Sailer.

(Beschluß.)

In der „Anleitung für den Aufseher und Förderer der Schulanstalten" (S. 256 f.) werden theils die ökonomischen Verhältnisse der Schule, Wohnung, Schulfonds, theils die persönlichen und unmittelbar amtlichen, die Lehrmittel, Schulbücher, Disciplin, Aufsicht besprochen. Wichtiger sind jedoch die Anleitungen „zum Privatunterricht" (S. 273 f.), worunter der Verf. die christliche Belehrung im Privatkreise, nicht vor allem Volk, versteht. Hier räth er: 1) Dringe dich und deine Belehrungen Niemand gewaltsam auf. 2) Versäume aber auch aus Trägheit oder Kälte keinen Anlaß dazu. 3) Suche dir Vertrauen zu erwecken. 4) Richte dich nach den inneren und äußeren Bedürfnissen. 5) Sei vorsichtig, damit du nicht beleidigest, noch dir selbst Lästerung und Verfolgung zuziehest. 6) Sei vorsichtig, damit du dich nicht in weltliche Händel verwickelst! Ein Hauptgewicht möchte Ref. auf den S. 278 ertheilten Rath legen, sich in die Gemüthsverfassung zu versetzen, daß man stäts die Weisheitsräthe der Bibel zum Besten des Volkes benutzen kann; — gewiß die sicherste und wirksamste Waffe, mit welcher der Geistliche den verschiedenen Mißständen im Volk entgegentritt! Wie Vieles würde besser, wenn die Geistlichen sich ihrer mit Ernst und Würde bedienten, statt nur ihren Weltverstand, ihr feines Benehmen geltend machen zu wollen! Rührend ist die freundliche Warnung vor einer besonderen Klippe bei dem „Privatunterricht." S. 283 f. Die Warnung vor dem Aufkommenlassen der geschlechtlichen Neigung; „vielleicht kann, was im Geiste anfing, im Fleische vollendet werden!" Wie lange noch wird der Cölibat, eine Einrichtung, die, nach Carové's richtiger Bemerkung, ähnlich der Mauth und der Lotterie, nothwendig zu großen Mißbräuchen und Uebeln führt, die Geistlichen einer großen achtungswerthen religiösen Gesellschaft mit der Natur entzweien! Wir übergehen was der Verf. über den Privatunterricht in besonderen häuslichen Verhältnissen, bei Verehelichten, Aeltern, Kindern, in Hinsicht auf Aelternzwang, Entscheidung für einen Stand und Beruf ausspricht, und verweisen auf die besonders wichtige Abhandlung über das Thema: „Wie man mit Trübsinnigen umgehen soll, um die volle Verzweiflung zu verhindern und Hoffnung und Freude wieder in ihr Herz zurückzuführen?" S. 329 f. Rec. erkennt die von dem Verf. angeführten Entstehungsgründe des Trübsinnes, die bald mehr äußerlicher Art sind, wie Dürftigkeit, bald innerlich, Gewissensangst, unbeherrschte Leidenschaft, bald gemischt, Krankheit und heftige, damit der Zeit nach zusammentreffende Gemüthsbewegungen, vollkommen an, (nur hat der Verf. manches getrennt, was logisch mehr oder minder zusammengehört); ebenso ist das Verfahren, das der Geistliche solchen Personen gegenüber zu beobachten hat, im Wesentlichen richtig angegeben; er muß sie fleißig besuchen, sie auf den allerbarmenden Gott hinweisen; indeß fügt er, theilweise aus eigener Erfahrung, hier bei, wie namentlich die Angehörigen solcher gemüthskranken Personen, Verwandte, Hausgenossen mit aller Macht dazu ermahnt werden möchten: im Dienst der Liebe, zarter Aufmerksamkeit gegen die Leidenden, sowie ernster, consequenter Haltung gegen sie nicht zu ermüden. Namentlich ist der Umgang mit Kindern, die Anschauung ihres harmlosen, zutraulichen Sinnes für die Kranken von sichtbarem günstigem Einfluß, und man halte die Kleinen nicht aus übertriebener Angst von denselben zurück, da sie wesentlich zu ihrer Aussöhnung mit der von ihnen sonst argwöhnisch angesehenen Menschheit beitragen.

Seine reichen Amtserfahrungen enthüllt uns der Verf. besonders in der „Anleitung für künftige Beichtväter" S. 358 f. Er geht in die verschiedensten Zustände und Bedürfnisse der Beichtkinder ein; allenthalben spricht aus seinen Schilderungen ein ernster sittlicher Geist, und genaue Kenntniß der Herzen. Man vergl. S. 392: „Von dem Verhalten des Beichtvaters gegen jene, welche auf der Heerstraße des sogenannten ordentlichen Wandels einhergehen." Hat auch unsere protestantische Kirche das (erst neuerlich von Harms und Nitzsch vertheidigte) Institut der Privatbeichte nicht, so ist doch gerade dieser Abschnitt des Verfs. protestantischen Geistlichen um so mehr zur Beherzigung zu empfehlen, als sie dadurch sich theils ermuntert fühlen müssen, diejenigen Gelegenheiten, bei welchen ihnen wenigstens ein Analogen derselben zusteht, willig zu benützen, theils vielfache Belehrungen eines tüchtigen Praktikers an die Hand bekommen, wie sie dabei rathend, warnend, ermunternd einzuwirken haben. Wichtig für die Beantwortung der Frage, ob die Herstellung der Privatbeichte für die evangelische Kirche wünschenswerth wäre, sind die Aufschlüsse die wir in diesem Abschnitt von dem Verf. über den vielfachen Mißbrauch des katholischen Beichtinstituts erhalten.

Im III. Band kommt der Verf. auf die „Anleitung für angehende Krankenfreunde." Die Hauptaufgabe des Geistlichen am Krankenbette ist nach S. 5 „die Erweckung und Stärkung des ewigen Lebens in den Kranken und Sterbenden"; daher die Krankenbesuche „geistlich, der Geistliche selbst ein geistlich Geistlicher" sein müsse. Nur, wenn er „ewiges Leben in sich hat, kann er es auch in dem Kranken wecken und stärken." Wie viele unserer jüngeren Geistlichen,

Digitized by Google

die in eine unfruchtbare Speculation, ja selbst nur in ein Spiel mit philosophischen Kunstausdrücken, wo nicht gar in Entleerung des Christenthums von allem realen Gehalt das Wesen ihres Berufes setzen, und die daher am Krankenbette nur die Wahl haben zwischen einer schmählichen Verstellung oder einem bedauernswürdigen Nihilismus, dürften die von dem Verf. ertheilten praktischen Winke beherzigen und befolgen! Da lernt man die Wahrheit des Schleiermacher'schen Satzes kennen, daß die praktische Theologie die Krone der gesammten Wissenschaft sei; oder die paulinische Sentenz, daß ohne die Liebe, die den Armen, Gedrückten sich rettend und tröstend erweisende Liebe, unser Wissen und Reden ein tönendes Erz, eine klingende Schelle ist! Unser Verf. geht hier auf das Einzelste, z. B. Verwahrungsmittel bei ansteckenden Krankheiten, den Einfluß, den der Geistliche auf zweckmäßige ärztliche Behandlung äußern soll, u. A. ein. Wir heben aus dem „Bild des guten Seelsorgers am Krankenbett" S. 18 f. bloß einige Züge aus: „Er gehe nie zu einem Kranken, ohne in sich den Glauben an Christus erweckt, und den Vater aller guten Gabe angefleht zu haben; sein Wort sei einfach, sein Gruß herzlich, sein Blick wahr; er spreche wenig, langsam, leise; seine Zusprüche seien keine Predigten. Das Wort vom ewigen Leben ist der Eine Text für Krankenstuben und an Sterbelagern." Ref. fand in dieser Beziehung die Abschiedsreden Jesu bei Johannes stets als die trefflichste Unterlage zu seinen Gesprächen mit Kranken, die dem Tode nahe waren. „Der Geistliche mische sich nicht in das Arzneiweisen: nur preiset er die Güte, die den Arzt um des Kranken willen erschaffen hat, und verkündet die Pflicht, in ihm das Werkzeug der Vorsehung zu ehren; eben so wenig trägt er (wegegen manche Jüngere besonders, die sich weise dünken, fehlen!) seinen eigenen Kram von Arzneien zur Schau; er sei am Kranken- und Sterbebette ein lebendiges Wort Gottes!" Höchst dankenswerth ist die Belehrung, wie der Geistliche sich zu benehmen hat, „wenn das Todesurtheil über einen sogenannten armen Sünder ausgesprochen ist." S. 59 f.

Von der „Anleitung für den Priester Gottes zum Besten seiner Gemeinde" mit welcher unbestimmten Ueberschrift (S. 67) der Verf. den wesentlich liturgischen Theil seines Werkes bezeichnet, heben wir Folgendes in Kürze heraus. Vor Allem hat der Priester „Geist und Leben in alle gottesdienstliche Handlungen zu bringen, damit Geist und Leben in die empfänglichen Gemüther übergehe." Er hat „wenn er auf Kirchenbau Einfluß haben kann", für die würdige Ausstattung des Gotteshauses zu sorgen, wobei „Vernunft, Aesthetik, Sinn der Kirche und ihrer Väter" ihn leiten. Treffend sind des Verfs. Bemerkungen über die beiden Extreme, zwischen welchen die vernünftige Sorge sich in der Mitte zu halten hat. Nach einer Seite treffen seine Schläge hauptsächlich uns Protestanten; nach der anderen meist seine eigenen Glaubensgenossen, denen er die erhabensten Stellen aus Bernhard zuruft, z. B. „die Kirche glänzet an Wänden, und darbet in den Armen; ihre Mauern kleidet sie in Gold, und ihre Kinder läßt sie nackt umherlaufen! Sättige zuerst den Hungrigen, und dann ziere von dem, was davon übrig bleibt, den Tempel!" (S. 71.) Das Specielle und Confessionelle über Nebencapellen, Heiligenbilder und Aehnliches übergehen wir. Pünctlichkeit in Hinsicht auf den Anfang des Gottesdienstes, Ehrfurcht in Benutzung des Alten

(bei Ceremonien, Ritualien u. s. f.), auch dieß verdient von manchen jüngeren protestantischen Geistlichen berücksichtigt zu werden! — Einwirkung auf die Gemeindeglieder zu Abstellung von Tauf-, Leichen- u. a. Mahlen in Wirthshäusern, Ausschließung öffentlicher Verbrecher, Unversöhnlicher u. s. w. vom Abendmahl, wird empfohlen. Dankenswerth ist die Mittheilung S. 89—96 aus einer Synodalrede des berühmten Augsburgischen Bischofs, Christoph Stadion über Gebet, Fasten, Tempelzier, Heiligen- und Reliquienverehrung, eines vorurtheilfreien edlen Mannes, wie deren unsere gegenwärtige Zeit Wenige mehr aufzuweisen hat. Sailer selbst betrachtet die Heiligenanrufung bloß als „die hergestellte Gemeinschaft zwischen der streitenden und triumphirenden Kirche." S. 98. Die Beispiele und Episteln von Erklärung sonntäglicher Evangelien. S. 110 f. sind für Anfänger zumal nützlich und anregend. Interessant sind die Vorschläge des Vfs. S. 128 über Einführung der deutschen Messe; die Bemerkungen über den Zweck der Festtage, S. 135 f. und die Andeutungen zu einer würdigen Begehung, nach der Reihenfolge der einzelnen Festzeiten; endlich die Bemerkungen über Kirchen- oder Pfarrgemeindebücher, S. 214 f. Zum Beschluß der (eigentlichen) Pastoraltheologie, folgt von S. 227 an ein Abschnitt: „Der Seelsorger in den Functionen seines Amtes", — eine abgekürzte Pastoraltheologie, ein paränetischer Auszug aus dem Bisherigen.

Der dritte, letzte, Theil der Pastoraltheologie stellt „den Seelsorger als Menschen in seinen übrigen Verhältnissen" dar, S. 253—298, und zwar zuerst in Verbindung mit seinem Hause, gegenüber von Gehülfen, Dienstboten; häuslicher Gottesdienst für Morgen und Abend wird empfohlen. Vom „Verhalten des Pfarrers in Hinsicht auf Haus- und Landwirthschaft handelt S. 266—275; von der „Gastfreiheit", S. 275—278. Wir bemerken nur noch, daß das Verhalten gegen die Gemeindeglieder überhaupt, gegen den Schullehrer, der Einfluß auf das zeitliche Wohl der Gemeinde, die Verbindung des Pfarrers mit seinen Amtsgenossen, mit seinem Vaterlande, mit Ausländern, mit Genossen fremder Religionen, mit Menschen überhaupt, besprochen wird, und der Verf. überall seinen richtigen Tact in Gegenständen des äußeren Lebens, seine reiche Welterfahrung, wie seinen redlichen Eifer für das Gute, seinen thätigen christlichen Sinn an den Tag legt.

Zwei Beilagen, S. 299—332 und S. 333—376 enthalten Briefe und Rathschläge des Verfs., sowie ein Tagebuch für Seelsorger, in ungezwungener Form; Manches ist hier etwas breit und nachlässig ausgedrückt, aber unläugbar liegt auch in diesen Notizen ein reicher Schatz von Pastoralklugheit.

Ref. glaubt durch das Bisherige sein am Anfang dieser Kritik ausgesprochenes Urtheil über die Vorzüge des Sailer'schen Werkes gehörig begründet zu haben, und kann nicht umhin, zum Schluß noch einmal diese Pastoraltheologie, neben den besten von protestantischen Verfassern, unseren jüngeren Theologen besonders angelegentlich zu empfehlen. Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre. D. H.

Digitized by Google

Die Augsburgiſche Confeſſion, mit einem Vorberichte, genau verglichenen(m) Texte und erläuternden Anmerkungen; (H)herausgegeben von F. Härter, Pfarrer an der Neuen Kirche (Augsb. Conf.) zu Straßburg. Straßburg, bei Phil. Scheurer, Buchhändler. (Ohne Angabe der Jahreszahl) 130 S. 8. (Pr. 7 Gr.)

Der Herausgeber der vorſtehend angezeigten Schrift gehört zu den proteſtantiſchen Theologen unſerer Zeit, welche die ſymboliſchen Schriften unſerer evangeliſchen Kirche für die allein gültige, auf das Wort Gottes in der heiligen Schrift gegründete Norm des chriſtlichen Glaubens halten, ihnen darum einen dauernden Werth zuſchreiben und von den Gliedern der evangeliſchen Kirche verlangen, daß ſie um ihrer Seligkeit willen veſt an den in ihnen aufgeſtellten Lehrſätzen, als dem Reſultate bewährter Schriftforſchung hängen und ſie freudig vor der Welt bekennen. Aus dieſer Anſicht iſt die Schrift hervorgegangen, welche zuvörderſt in einem Vorberichte (S. 1 bis 28) den Werth und das Weſen der Bekenntnißſchriften geſchichtlich nachweiſt und zu ihrer Hochſchätzung auffordert, und dann die Augsburgiſche Confeſſion in der bekannten deutſchen Ueberſetzung abgedruckt enthält, welche der Herausgeber mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitet.

Rec., welcher im Voraus erklären muß, daß er ſich von ganzer Seele denjenigen Theologen unſerer Tage anſchließt, welche bei aller Anerkennung des freien Geiſtes, welcher die Verfaſſer der ſymboliſchen Bücher der evangeliſchen Kirche, mit Ausſchluß derer der Concordienformel, leitete, dieſe Bekenntnißſchriften nur als ein Denkmal damaliger gewiſſenhafter und ehrfurchtsvoller Prüfung und Unterſuchung der heiligen Schrift betrachten können, verſucht hier, nur den Vorbericht, da die abgedruckte Ueberſetzung der Augsburgiſchen Confeſſion, ſowie die erläuternden Anmerkungen des Herausgebers, welche entweder rein geſchichtliche Notizen oder Abſchriften von Luther's Meinungen und aus Reinhard's Predigten enthalten, keine Veranlaſſung zur Kritik bieten, mit Unbefangenheit und Unparteilichkeit zu beleuchten und dabei ſeine Anſichten über die ſymbol. Bücher überhaupt offen auszuſprechen.

Der Herausgeber beginnt ſeinen Vorbericht mit einer „Bezeichnung der Irrlehren, der rationaliſtiſchen und ſchwärmeriſchen, welche mehr oder weniger auf falſche Schriftauslegung geſtützt, im Schooße der evangeliſchen Kirche ſich entwickelt haben, und meint, daß Beide, den Grund des Glaubens in dem Menſchen, Dieſe in dem innern Worte, Jene in der Vernunft ſuchend, am Untergange des chriſtlichen Lebens arbeiten. Gegen dieſe Irrthümer nun ſei ſchon die Reformation in den, namentlich in der Augsburgiſchen Confeſſion auf das Feierlichſte verkündigten und vertheidigten Grundſätzen aufgetreten: 1) die heilige Schrift ſteht als einzige Glaubensregel über allem menſchlichen Anſehen, ſei es nun ein angemaßtes kirchliches oder ein philoſophiſches; 2) die Menſchen aus Adam ſind allzumal Sünder und keiner kann durch eigenes Verdienſt ſelig werden, ſondern ſelig werden wir nur durch die freie Gnade Gottes im Glauben an Jeſum Chriſtum. Bei dem ſtäts verneinenden Lügengeiſte unſerer Tage aber, welcher die

Unwiſſenden täuſche, thue es Noth, ſich mit dem Werthe und Weſen der Bekenntnißſchriften wieder recht bekannt zu machen. Wer den dauernden Werth derſelben, namentlich der Augsburgiſchen Confeſſion, welche die Hauptloſung der evangeliſchen Kirche ſei, nicht anerkenne, ſchließe ſich factiſch von dieſer aus. Vergebens berufe man ſich auf die Bibel, ſie könne die Stelle des Symbols nicht erſetzen, denn ſie ſei das Auszulegende, nicht die Auslegung, ſie ſei Offenbarung, nicht Bekenntniß. Uebrigens genügten die Bekenntnißſchriften wegen ihrer Ausführlichkeit, um gegen die Irrthümer der neueren Zeit zu kämpfen; es bedürfe keines anderen Mittels, als diejenigen ſeien, welcher die Reformatoren des 16. Jahrhunderts ſich bedienten, um die reine Lehre wieder herzuſtellen".

Der Herausgeber hat ganz richtig die beiden Haupterrthümer bezeichnet, welchen die evangeliſche Kirche ſeit ihrer Entſtehung entgegentritt; nur iſt der Ausdruck rationaliſtiſch, welchen er bei der Bezeichnung des einen Irrthums gebraucht, wohl falſch gewählt, denn ein rationaliſtiſcher Irrthum dünkt uns eine contradictio in adjecto zu ſein, worüber jedoch weiter Nichts zu ſagen iſt. Ebenſo ſind die Grundſätze treffend angegeben, auf welchen die Kirchenverbeſſerung beruht und Rec. ſtimmt auch darin mit ein, daß derjenige, welcher ſich im Sinne des Herausgebers ein Mitglied der evangeliſchen Kirche Augsburgiſcher Confeſſion nennen will, zu dem zweiten Grundſatze ſich eben ſo, wie zu dem erſten bekennen muß. Verweilen wir aber nur etwas anhaltender bei dem, was der Herausgeber von dieſen Grundſätzen, dem eigentlichen Symbole der Reformation, ſagt, ſo lehrt uns zuerſt die Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte, daß ſie keineswegs ſo oft angegriffen worden ſind, alſo die evangeliſche Kirche in dieſem errungenen Schatze keineswegs ſo oft bedroht worden iſt, als in der Schrift angegeben wird. Von der der evangeliſchen Kirche bis auf unſere Tage herab feindſelig gegenüberſtehenden römiſchen Kirche kann nicht die Rede ſein, denn von dieſer wird in dem Vorberichte kein Wort geredet, alſo müſſen die Beſtreiter obiger Grundſätze in der evangeliſchen Kirche ſelbſt geſucht werden. Aber außer einigen ephemeren Erſcheinungen, welche eben ſo ſchnell wieder verſchwunden, als ſie gekommen ſind, kennt Rec. keine Zeit, in welcher nur mit einigem Nachdrucke der erſte Grundſatz: die heilige Schrift ſtehe als einzige Glaubensregel über allem menſchlichen Anſehen, ſei es nun ein angemaßtes kirchliches oder ein philoſophiſches, angefeindet oder beſtritten worden wäre, im Gegentheil behaupten ja die weniger den ſymboliſchen Schriften ergebenen Theologen dieſen Grundſatz gegen die Freunde derſelben. Was aber den zweiten Grundſatz anbelangt, ſo iſt allbekannt, daß zwar der größte Theil der evangeliſchen Chriſten, Gott ſei Dank! in dieſem Grundſatze keine Aufforderung findet, die ſittlichen Kräfte niederzuhalten und das Heil der Seele nur in einem ſtumpfſinnigen, todten Glauben zu ſuchen, aber doch auch nur höchſt wenige ſo verblendet ſein mögen, anzunehmen, daß von ihnen ſelbſt als ſündloſen Geſchöpfen und nicht von Gottes freier Gnade im lebendigen Glauben an Jeſum Chriſtum ihre Seligkeit abhänge. Verſteht man freilich unter dem Glauben an Chriſtum die Ueberzeugung, Chriſtus habe durch ſein Leiden und Sterben für unſere Sünden, die wir begangen haben und noch begehen werden, ſo genug gethan, daß es

Digitized by Google

der sittlichen Werke, also der sittlichen Besserung des Menschen gar nicht bedürfe, ihr Vorhandensein also zur Erlangung ewiger Seligkeit eben so wenig Etwas beitragen, als ihr Mangel uns um diese bringen könne, wenn nur nicht der Glaube an den Versöhnungstod des von Ewigkeit her zum Versöhnungsopfer bestimmten Gottessohnes fehle, dann freilich mag die Zahl derer nicht gering sein, welche sich zu dem zweiten in solchem Sinne aufgestellten Grundsatze nicht bekennen, nicht bekennen dürfen, weil er dann nicht biblisch wäre, sondern einen abscheulichen Irrthum enthielte, so daß Jeder, welcher sich zu ihm bekennt, eine um so größere Schuld auf sich laden würde, je nachdrücklicher selbst die symbol. Bücher den evangelischen Christen auffordern, die von Gott ihm verliehenen sittlichen Kräfte nicht unbenutzt zu lassen, je mehr die Reformatoren selbst von der Ansicht ausgegangen sind, daß Glaube und Eifer in guten Werken von einander nicht getrennt werden können. Doch wir haben keinen Grund, solchen Irrthum dem Herausgeber aufzubürden. Allein wir fragen nun: wo ist der Grundsatz: alle Menschen sind Sünder und keiner kann durch eigenes Verdienst selig werden, deutlicher und einfacher, und doch eindringlicher ausgedrückt, in der heiligen Schrift oder in den symbolischen Büchern? Ist es in der heiligen Schrift, wozu dann die Symbole? Ist es in den Symbolen, dann redet Gott durch sein Wort nicht verständlich zu den Menschen, und so etwas zu behaupten, würde an Verrücktheit gränzen. Wohl kann man sagen: die heilige Schrift ist das Auszulegende, die Bekenntnißschriften aber die Auslegung; allein das Auszulegende enthält ewige Wahrheit, das Wort Gottes, Allen zugänglich und verständlich; die Auslegung dagegen ist das Werk der Menschen, der Reformatoren des 15. Jahrhunderts. — Wohl ist die Bibel Offenbarung, die Symbole das Bekenntniß, aber die Offenbarung ist Gotteswerk, das Bekenntniß dagegen Menschenwerk. Und wo haben wir denn die Gewähr, daß die Reformatoren die göttliche Offenbarung richtig auslegten? in der Uebereinstimmung ihrer Auslegung mit dem Grundtexte der heiligen Schrift? Angenommen, diese Uebereinstimmung sei wirklich vorhanden, was wir jedoch bei unbefangener Exegese und dem Studium der Dogmengeschichte nicht überall zugeben können, so hält der evangelische Christ sich doch wohl lieber an die rechte Quelle seines Glaubens. — Nein, man beruft sich nicht vergebens auf die Bibel, wenn man dem unbedingten Ansehen der symbolischen Schriften sich nicht blindlings unterwerfen will, namentlich auch in der Bekämpfung wirklicher Irrlehren. Mit den Bekenntnißschriften vermag Keiner Zweifeln und Irrthümern zu begegnen, denn immer bleibt es Menschenwort; mit der heiligen Schrift aber, nicht in einzelen herausgerissenen, sondern in allen ihren einfachen und allgemein verständlichen Lehren waffnen wir uns nicht vergebens gegen Wahn und Irrthum, Unglauben und Aberglauben, denn es bleibt Gotteswort. Das ist, sagt der treffliche Lücke, das ist der freien evangelischen Kirche Grund und Fundament, daß in ihr die heilige Schrift als allein hinreichender Quell aller Wahrheit und Seligkeit mit heiterem Glauben an die nie ruhende Kraft und Gnadenfülle des göttlichen Geistes immer von Neuem wieder geöffnet

und durchsucht wird, zur Erbauung und Vollendung der Gemeinde.

Der Herausgeber führt, nach obigen allgemeinen Bemerkungen über den Werth der symbolischen Schriften der evangelischen Kirche, dieselben namentlich an und gibt über jede einige kurze historische Notizen. Rec. hat diese gern gelesen, obschon er den Worten: „das apostolische, das nicänische und das athanasianische Symbol heißen deßwegen die allgemeinen Symbole, weil sie in allen Kirchen, welche noch christlich sind, d. h. die den dreieinigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist als drei Personen in einer Gottheit bekennen, ihre Geltung haben" seinen Beifall nicht schenken kann, weil er die Dreieinigkeitslehre, wie sie hier aufgestellt wird, nicht für ein biblisches, sondern nur für ein kirchliches Dogma erachten muß. — Wenn aber behauptet wird, „die Concordienformel sei das scharfsinnigste, tiefste und gründlichste Buch, welches je über die Glaubenslehren der heiligen Schrift geschrieben worden ist" so scheint in dieser höchst merkwürdigen Behauptung, wenn man sie mit den darauf folgenden Worten vergleicht, „die Augsburgische Confession ist der Kern, um welchen sich unsere übrigen Bekenntnißschriften ordnen, mit welchem unsere Kirche steht und fällt", nicht allein ein grober Widerspruch zu liegen, sondern es wird auch hierdurch der Wissenschaft und der Geschichte zugleich der bitterste Hohn gesprochen. Wie? eine Schrift, welche unter dem Drange höchst betrübender Umstände und Verhältnisse nur aus eiliger Berathung über die unwichtigsten Gegenstände des Glaubens, über die Glaubensmeinungen eines von früh eingesogenen Vorurtheilen noch befangenen Mannes hervorgegangen ist, eine Schrift, welche nichts mehr als subtile Bestimmungen der Lehre von der Person Christi enthält, den freieren Bestrebungen wissenschaftlich gebildeter Männer hemmend entgegentritt, alles Fortschreiten auf dem heiligen Gebiete der Theologie mit einem Schlage verhindern will, und eine Zeit in der evangelischen Kirche hervorgebracht hat, welche in der Geschichte immer und ewig als eine der traurigsten bezeichnet werden wird, eine solche Schrift kann mit gesundem Verstande von einem Theologen des neunzehnten Jahrhunderts das scharfsinnigste, tiefste und gründlichste Buch genannt werden, welches je über Glaubenslehren der heiligen Schrift geschrieben worden ist? Es wäre thöricht, hier ausführlicher ein Urtheil widerlegen zu wollen, welches wirklich zu den befremdendsten gehört, welche nur vernommen werden können. Wir danken Gott inbrünstig, daß trotz aller Reactionen die Zeit vorübergegangen zu sein scheint, wo Pfarrer die Concordienformel als Quelle theologischer Gelehrsamkeit ansahen, wollen es aber dem Herausgeber keineswegs verdenken, wenn er sich genöthigt sieht, zu solcher Quelle immer noch seine Zuflucht zu nehmen und bedauern nur einen Origenes, Melanchthon und Ammon, daß ihre Schriften tiefer als die Concordienformel stehen. —

Wir schließen unsere Anzeige mit dem Wunsche, daß die beurtheilte Schrift recht Vielen die Augen über die Thorheiten und Irrthümer öffnen möge, welche die Symbololatrie unserer Tage neu erzeugt. Fbg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. April 1839. Nr. 41.

Galerie der Reformatoren der christlichen Kirche, ihrer Freunde und Beschützer (,) und ihrer geistlichen und weltlichen Gegner. Nach der kirchengeschichtlichen Zeitfolge und in den abgeschlossenen Grenzen der hauptsächlichsten Ereignisse und in Biographieen historisch-pragmatisch bearbeitet (,) und für gebildete Leser aller Stände herausgegeben (,) von D. Wilhelm Schäfer, Mitgliede des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer ꝛc. ꝛc. ꝛc. Erster Band. (Erstes — Sechstes Heft.) Meissen, bei C. E. Klinkicht und Sohn. 1838. (Jedes Heft, zu 4 Bogen, 4 Gr.)

Als ein glücklicher Gedanke erscheint die Herausgabe eines Werkes, welches sich die Aufgabe stellt, eine glaubwürdige (d. i. auf historischen Zeugnissen beruhende), in allgemein verständlicher Sprache verfaßte Darstellung der Bemühungen und Unternehmungen, der Veranstaltungen und Ereignisse zu geben, durch welche einzele Männer die Mängel des kirchlichen und religiösen Glaubens und Lebens zu heben, einen Glauben und ein Leben im richtig verstandenen Sinne Christi und der Apostel herzustellen und zu begründen strebten. Das Verdienst, welches sich der Herausgeber eines solchen Werkes erwirbt, scheint um so mehr anerkannt werden zu müssen, wenn er zugleich mit jener Darstellung eine ebenso verständliche und glaubwürdige Schilderung der Gegner jener Männer verbindet, sowie der Mittel, welche die Gegner jener Männer anwendeten, um die bestehenden Ausschweifungen im kirchlichen Glauben und Leben zu erhalten, oder doch wenigstens als nicht vorhanden nachzuweisen. Der einem solchen Werke nothwendige Pragmatismus fordert, daß die sich entgegenstehenden Elemente in Erwägung gezogen und in ihrem geschichtlichen Nexus dargestellt werden, denn außerdem würden die in ihnen liegenden Eigenthümlichkeiten weder lebhaft hervorspringen, noch genügend aufgefaßt und richtig gewürdigt werden können. Ein solches Werk aber, welches nun vorzugsweise für gebildete Laien bestimmt wird, kann, sofern es sonst geschichtlich-richtig und faßlich geschrieben ist, von dem wesentlichsten Nutzen sein, und es ist selbst nothwendig, gerade dem gebildeten Laien eine solche Darstellung von dem Entwickelungsgange des kirchlichen Lebens zu geben, theils um ihm fühlbar zu machen, wie viel Achtung und Dank er den Männern schuldig ist, die, um auch ihn geistig frei zu machen, ihr zeitliches Glück, oft ihr Leben aufopferten oder wenigstens aufs Spiel setzten, theils, um ihn darauf hinzuweisen, daß jene Männer in ihrem ganzen Streben für die Herstellung oder Begründung des wahrhaft christlichen Glaubens und Lebens sich auf die heilige Schrift, nicht auf Menschensatzungen, stützten, daß diese untergehen, während jene bleibt, theils, um ihn anzuregen, die Wahrheit zu erkennen, welche allein frei macht, bei dieser Wahrheit aber zu verharren, sie nach Verhältnissen und Kräften zu verbreiten und alle Anreizungen zum Abweichen von ihr mit Ernst von sich zu weisen.

Auch das oben angezeigte Werk will gebildeten Lesern aller Stände die Reihe der Reformatoren der christlichen Kirche, mit ihren Freunden und Feinden, vor das Auge führen, und würde auf das im Vorigen angedeutete Verdienst Anspruch zu machen berechtigt sein, wenn es eben lediglich für gebildete Laien, ohne viele und bedeutende historische Unrichtigkeiten, mit historischem Pragmatismus, mit logischer, nicht willkürlicher Consequenz, mit strengem Festhalten der Resultate aus einem Studium der eigentlichen und ersten Quellen, in einem durchweg leichten, gefälligen und allgemein verständlichen Style, wie er eben für gebildete Laien passend ist, geschrieben wäre. Doch dem ist nicht so, wie wir aus den sorgfältig durchgelesenen Heften mit Zeugnissen belegen werden.

Der Herr Verfasser will unter den gebildeten Lesern aller Stände, wie es auch in den Worten liegt, nicht allein gebildete Laien, sondern auch selbst Gelehrte vom Fach verstanden wissen. Einen solchen Ausdruck, wie „für gebildete Leser aller Stände" hat Rec. immer für ein prangendes Aushängeschild gehalten. Wie höchst relativ ist doch jener Ausdruck! Der Hr. Verf. könnte sich zwar auf S. 12 berufen, um zu erhärten, daß er unter nicht gebildeten Lesern Nichtgelehrte (— ein ebenso relativer Ausdruck, wie der oben angegebene; ohnehin will heutzutage jeder Gebildete auch ein Gelehrter sein —) verstehe, daß er nur für diese schreibe und geschrieben habe; dennoch aber zeigen andere von ihm gegebene Erklärungen, daß er sein Werk auch für Gelehrte, für Männer vom Fach, bestimmt habe; dieß erhellt z. B. aus der Vorrede S. III am Schl. und S. IV, wo der Hr. Verf. von der Befergniß spricht, die in ihm rege geworden, ob er auch die schwer aufzufindende Mittelstraße der Darstellung „so zu erleuchten verstünde [—? verstände, Rec.], daß der Laie, wie der Mann vom Fach, sich gleichmäßig dazu hingezogen fühlen müßte"; und nach S. 24 wollte der Hr. Verf. liefern „ein großes, zusammenhängendes, — — durch höhere Einheit [?] natur- und kunstgerecht verbundenes Gemälde der Reformationsgeschichte." Demnach wollte der Hr. Verf. offenbar auch für Gelehrte, für Männer vom Fach geschrieben haben. Wäre der Hr. Verf., der sich in der Vorrede als einen bescheidenen Mann ankündigt, bescheiden dabei stehen geblieben, daß er unter den gebildeten Lesern aller Stände nur gebildete Laien hätte verstanden wissen, daß er auch nur für diese geschrieben haben wollte, so hätte er dieß theils auf dem Titelblatte anzeigen, theils überhaupt sein Werk populärer schreiben müssen; denn so, wie es vorliegt, ist es bald im populären, bald im gelehrten Tone gehalten und

Digitized by Google

kann daher in seiner Darstellung weder den Laien, noch den Mann vom Fach befriedigen. Am allerwenigsten aber mag sich der Hr. Verf. schmeicheln, daß der Mann vom Fach sich zu seinem Werke gezogen fühlen kann, denn der Mann vom Fach fordert eine systematische Darstellung der Thatsachen, welche aus reinen Quellen geschöpft sind, fühlt sich nicht zur Lectüre von Bekanntem hingezogen, wenn dieß nur in eine neue Form gegossen, wohl aber dann, wenn es auf originelle Weise aufgefaßt und verarbeitet ist; er fordert aber auch eine Angabe der Quellen, um sich zu überzeugen, ob die dem Verf. eigenthümliche originelle Auffassung und Darstellung wirklich auf historischem Boden ruht, und um prüfen zu können, ob das Gegebene, von allen Seiten philosophisch und historisch betrachtet, auch als allein richtig sich herausstellt.

Indem der Titel des oben angezeigten Werkes eine „Galerie der Reformatoren der christlichen Kirche, ihrer Freunde und Beschützer und ihrer geistlichen und weltlichen Gegner" ankündigt, indem der Hr. Verf. richtig anerkennt (S. 17), daß die Reformation in der Kirche bis in die ersten Jahrhunderte zurückgehe, sollte man doch erwarten, daß der Hr. Verf. die Galerie der Reformatoren und ihrer Gegner auch wirklich mit einer Schilderung dieser beiden und der hierher gehörigen Momente von den ersten Jahrhunderten des Christenthumes an eröffne. Doch dem ist nicht so, — und freilich würde dann das Werk eine ganze Kirchengeschichte geworden sein. Der Hr. Verf. beginnt vielmehr, offenbar ganz willkürlich, die erste Periode der Reformationsgeschichte mit Gregor VII. (S. 21. 24). Wie wenig klar sich der Hr. Verf. in Hinsicht auf den Plan seines Werkes überhaupt gewesen ist (ungeachtet der vielen Worte in der Vorrede über Plan und Ausführung des Werkes) ergibt sich daher, wenn er in der Vorrede S. XI sagt: „Wenn ich übrigens dem ersten Beginnen der eigentlichen Geschichte von kirchlichen Reformationsversuchen einen möglichst faßlichen Ueberblick von der allgemeinen Geschichte des Entstehens, Fortganges und der Schicksale der christlichen Kirche, sowie ihrer allmählichen kirchlichen und politischen Ausbreitung, aber auch zugleich ihrer allmählichen dogmatischen Verwirrung und ritualischen Ueberladung und der diese zum Theil veranlassenden Ursachen, zum Theil ihnen gefolgten Streitigkeiten, sowie der deßhalb herbeigeführten Theilungen oder Secirungen, als Einleitung zum wirklichen Cursus dieses Geschichtsbuches vorausschickte; so glaubte ich dadurch den Leser weit vorbereiteter und mit der Tendenz des Werkes bekannter in die erste Periode desselben einführen zu können, welcher Zweck auch keineswegs verfehlt sein wird"; aber S. 17 wieder erklärt: „Trotz dem wäre es aber doch hinsichtlich des wahren Begriffes der Reformation unangemessen und sogar denselben verwirrend, wenn wir die ganze Reihenfolge der kirchlichen Ereignisse, welche von Anbeginn auf Verbesserung und auf dogmatische, sowie ritualische und auf die Verfassung der Kirche abgezielte Reinigung im Allgemeinen und auf Veredlung der Häupter und der Glieder der Kirche im Besonderen hinarbeiteten, mit dem enger begränzten Begriffe der Reformationsgeschichte umfassen wollten." Auf derselben Seite wird aber wieder hinzugesetzt: „Wenn nun auch im weiteren Sinne behauptet werden kann, daß die Reformation in der Kirche nie aufgehört und ihr Anfang sich schon in die ersten Jahrhunderte des Christenthumes zurückverzweige: so lassen sich doch wenigstens für die Geschichte der äußerlich vollendeten Kirchentrennung, sowie der innerlich und äußerlich erstrebten Kirchenverbesserung veste Zeitgränzen angeben." Und so setzt nun eben der Hr. Verf. die erste veste Zeitgränze in das Leben Gregor's VII., als ob die innerlich und äußerlich erstrebte Kirchenverbesserung erst unter diesem Papste, oder unter Luther begonnen habe? Als ob nicht die kirchliche und politische Ausbreitung, das Dogma und Rituale auf die reformatorischen Bewegungen schon lange vor der großen Trennung der griechischen Kirche von der römischen zu beziehen sei? — Umstände, welche der Hr. Verf. nur auf die Trennung der protestantischen Kirche von der katholischen bezieht. Hieraus erhellt, wie man den auf dem Titel befindlichen Zusatz: „Nach der kirchengeschichtlichen Zeitfolge ꝛc." zu nehmen hat.

Gemäß der Vorrede S. XII gibt der Hr. Verf. über die Eintheilung des Stoffes, den er, wie erwähnt, nicht nach vesten Principien aufgefaßt hat, folgenden Aufschluß. Zuerst will der Hr. Verf. eine vorbereitende Einleitung seinem Werke vorausschicken, welche er, freilich unpassend, S. 1 „Erste Periode oder Vorbereitungs-Zeitalter der Reformationsgeschichte" bezeichnet, als ob jemals die Reformationsgeschichte ein Vorbereitungs-Zeitalter gehabt habe; richtig spricht dagegen der Hr. Verf. S. 15 von einem Vorbereitungs-Zeitalter der Reformation. An jene erste Periode schließt sich ein Abschnitt: „Hildebrand und sein Zeitalter oder Papst Gregor VII.", worauf dann besonders „Peter von Bruis, Petrus Waldus, Arnold de Villanova, Wiklef, Johann von Dranderf, Huß, Hieronymus von Savonarola, Petrus von Dresden, Jakobus de Misa ꝛc., sowie die Verfechter ihrer Lehre: ein Ziska, Prokopius u. A. und ihre Gegner geschichtlich vorgeführt werden." Die zweite Periode wird beginnen mit der Darstellung der „Unternehmungen Luther's und seiner Freunde, sowie Zwingli's, Calvin's und ihrer Anhänger"; hieran sollen sich die Reformationsversuche in Spanien, Frankreich, England, Schweden, Dänemark ꝛc. knüpfen; die Darstellung des Schmalkaldischen oder deutschen Krieges, der Schicksale des Kurfürsten Joh. Friedrich und des Religionsfriedens vom Jahre 1555 wird die Periode schließen. Die dritte Periode wird vorzüglich die Geschichte der Entstehung der Concordienformel erörtern, die Darstellung der kryptocalvinistischen Streitigkeiten in England, die Schicksale der Protestanten in den Niederlanden und Böhmen, der Lutheraner und Reformirten in den übrigen nicht evangelischen oder nicht reformirten Ländern [— sind denn die reformirten Länder nicht auch evangelische Länder? Der Hr. Verf. meint wohl: in nicht lutherischen oder nicht reformirten, d. i. der schweizerischen Lehre nicht zugethanen Ländern — Rec.], die Geschichte der evangelischen Union, ihrer Anhänger und Gegner, gründlichst [— vielleicht die anderen angegebenen Puncte weniger gründlich? Rec. —] den Gang des dreißigjährigen Krieges darstellen, endlich die Zwistigkeiten zwischen dem römischen Stuhle und der französischen Kirche und der Republik Venedig. Diese Periode wird demnach die umfassendste werden, — nur sieht man weder hier, noch bei den vorhergehenden Perioden ein, weßhalb gerade nur die angegebenen Puncte hervorgehoben sind und besprochen werden sollen, und nicht auch manches Andere zur Sprache gebracht und der Erörterung gewürdigt werden soll, wie z. B. der Einfluß der Philosophie, Exegese, Bibelkunde und historischer Kenntnisse überhaupt ꝛc. auf die Beschleunigung, oder Hemmung reformatorischer Versuche und Unternehmungen. Dieselbe Aufstellung gilt auch der vierten Periode, welche „die neueren Versuche zu dogmatischen und kirchlichen Reformen in der katholischen

Digitized by Google

Kirche und die Geſchichte der daraus hervorgegangenen Zwiſtigkeiten" entwickeln, und „die Verhältniſſe der verſchiedenen Confeſſionen in neuer und neueſter Zeit zu einander möglichſt unparteiiſch" beleuchten ſoll.

Wir wenden uns nun zum Einzelen, wobei wir, neben anderen Bemerkungen, zugleich die ſchon oben angedeuteten Mängel zur Sprache bringen werden, doch muß Rec. noch bevorworten, daß das Werk ſelbſt, nach beigedruckter Anzeige der Verleger, in Heften zu vier Bogen erſcheint, von denen ſechs bis acht einen Band ausmachen ſollen, und daß das Werk wahrſcheinlich mit ſechs Bänden abgeſchloſſen wird. — Dem Rec. liegen ſechs Hefte, von der verehrlichen Redaction zugeſendet, vor, doch iſt mit dem letzten Hefte der erſte Band noch nicht geſchloſſen.

Zweckmäßig findet es der Rec., daß der Hr. Verf. eine Einleitung zur Galerie der Reformateren und ihrer Gegner gegeben, daß er in dieſer Einleitung zunächſt den Begriff „Reformation" erläutert und darauf aufmerkſam gemacht hat, daß (wie von Gegnern der Reformation oft behauptet werden iſt) die Reformation keine Revolution iſt. Was der Hr. Verf. hierüber geſagt hat, zeugt von geſundem Verſtande und iſt gebildeten Laien zum Leſen zu empfehlen. Ebenſo lobt es Rec., daß der Hr. Verf. darauf hingewieſen hat, in wiefern die Anſicht derer, welche die Reformation für das beſte Gegenmittel der Revolution halten, dabei aber meinen, daß man im Glauben und in der Lehre ganz zu jener zurückkehren und öffentliche Bekenntnißſchriften als norma credendorum et docendorum anſehen müſſe, falſch und verkehrt iſt; auch iſt das nur zu billigen, was der Hr. Verf. über das Streben der ſogenannten rechten Mitte erörtert, namentlich daß er gezeigt hat, wie den Reformateren ein Hin- und Herüberneigen bald zu dieſer, bald zu jener Anſicht gänzlich fremd geweſen iſt. Nur iſt es ein Curiosum, wenn der Hr. Verf. S. 2 behauptet, daß „die Erfindung der Buchdruckerkunſt allerdings die Mutter der Reformation" war. S. 12 beginnt dann der Hr. Verf. einen mit dem Vorigen zuſammenhängenden Abſchnitt: „Gränzen der Reformationsgeſchichte." Hier faßt der Hr. Verf. den Begriff Reformation in ſeinem engeren und gewöhnlichen Sinne, und bezeichnet mit dem unpaſſenden Ausdrucke „Gränzen" die Perioden in der Reformationsgeſchichte. Welche dieſe ſind, haben wir ſchon oben aus der Vorrede angegeben. Dann fährt der Hr. Verf. S. 18 fort, — nachdem er als den Anfang der Reformation im engſten Sinne das Anſchlagen der 95 Theſes bezeichnet hat — „hier zunächſt nimmt man gewöhnlich den Zeitpunct, von dem an die drei Kirchen, die katholiſche, proteſtantiſche und reformirte als politiſch anerkannt neben einander fortbeſtehen, — — und ſetzt als Schlußſtein der deutſchen Reformation den ſogenannten Religionsfrieden." Jeder gebildete Leſer fragt wohl billig, wie kann man eine Periode aufſtellen, welche den Zeitraum von dem Fortbeſtehen der drei angegebenen Kirchen bis zum J. 1555 umfaſſen ſoll, — um ſo mehr, da der Hr. Verf. ſelbſt S. 19 bemerkt, daß die Reformirten vom Augsburgiſchen Religionsfrieden ausgeſchloſſen waren, und wie Rec. hinzuſetzt, erſt durch den weſtphäliſchen Frieden kirchliche und politiſche Anerkennung erhielten. Wenn ferner der Hr. Verf. S. 20 Heinrich VIII. als einen „zweideutigen Charakter" bezeichnet, ſo iſt Rec. hierin anderer Anſicht, welcher vielmehr glaubt, daß Heinrich VIII. ein ſehr einſeitiger Charakter war, inſofern dieſer König Alles aufbot und jedes Mittel dazu gebrauchte, um Plane zu erreichen, deren Ausführung er wünſchte, und alle ſeine Plane, ſowie deren Ausführung ſollten immer nur ſeinen Launen und ſeiner Deſpotie, — oder mit Einem Worte, ſeiner groben Selbſtſucht dienen.

Bevor wir nun zu der vom Hrn. Verf. aufgeſtellten Vorbereitungsperiode der Reformation ſchreiten, ſei es erlaubt, noch die Spracheigenthümlichkeiten des Hrn. Verf. aus den bisher angeführten Theilen hervorzuheben. Zunächſt zeigt ſich uns ein Streben nach einem ſchwülſtigen Style, dabei holt der Hr. Verf. häufig ſehr weit aus und macht dann den Sinn eines Satzes ſo unverſtändlich, daß man dieſen zwei- und dreimal überleſen muß. Hierron gibt ſogleich die Verr. ſchlagende Beweiſe; ſo will der Hr. Verf. S. II. „thatenſproßte Lehren [!?] der verſtummten Vorzeit [!? — ſpricht die Vorzeit nicht laut genug durch Geſchichte und geſchichtliche Zeugniſſe? Rec.] wägen mit der Erfahrung der Gegenwart", ſpricht S. III von Wellen, „die an deiner Landung Küſten Brandung ſchlagen ſollen." S. VIII findet ſich ein Satz von 24 Zeilen ohne Punct, wobei, wie es unvermeidlich iſt, immer ein Satz in den anderen eingeſchachtelt und der ganze Abſchnitt dadurch unverſtändlich geſchrieben iſt; S. XII findet ſich ein 17 Zeilen langer Vorderſatz mit einem 5zeiligen Nachſatze. S. 9 ſpricht der Hr. Verf. von einer „Leichenähnlichkeit des Sittlichen." Solches und Aehnliches werden wir im Folgenden noch mehr zu berühren haben.

In dem nächſten Abſchnitte, welchen der Hr. Verf. unter der Ueberſchrift: „Hildebrand und ſein Zeitalter, oder Papſt Gregor VII." beſpricht, macht der Hr. Verf. folgende Unterabtheilungen: 1) Vorbereitende Zeitumſtände [— von was denn? Rec. —] S. 24 — 30. 2) Erſte kräftige Verſuche der weltlichen Herrſchaft gegen die Mißbräuche der Kirche S. 31 — 64. 3) Vorbereitungen und nächſte Veranlaſſungen zum Kampfe zwiſchen der Hierarchie und der weltlichen Macht S. 64 — 68. 4) Allmähliches Beginnen des Kampfes zwiſchen der Hierarchie und der weltlichen Macht S. 70 — 82. Hieran ſchließt ſich dann das Leben und Wirken Gregor's VII. u. ſ. w., wovon nachher; jetzt wollen wir zunächſt die angezeigte Eintheilung und deren Inhalt ins Auge faſſen.

Von logiſcher Seite genommen ſind offenbar die 2. und 3. Unterabtheilung ſo eng mit einander verwandt und verbunden, daß ſie unzertrennbar ſind. Außerdem aber holt der Hr. Verf. zur Erörterung der erſten Unterabtheilung viel zu weit aus, denn er geht bis auf das vierte Jahrhundert (S. 27) zurück und handelt dann im Folgenden ausführlich von den politiſchen und geſchichtlichen Ereigniſſen des neunten und zehnten Jahrhunderts. Doch fehlt auch in dieſer ganzen Darſtellung theilweiſe der Pragmatismus, dem oft auch die Styliſtik des Hrn. Verf. weſentlichen Eintrag thut. Der Hr. Verf. wählt auch in dieſem ganzen Abſchnitte zu wenig das Wichtigſte und Einflußreichſte heraus; er gibt uns faſt ein vollſtändiges Verzeichniß der Päpſte und Gegenpäpſte, die häufig nur ſo kurze Zeit lebten, daß ſie nur als vorübergehende Schatten zu betrachten ſind. Dagegen wäre es doch ebenſo nothwendig, als zweckmäßig geweſen, wenn der Hr. Verf. auf das Erſcheinen und die erſte Anwendung der pſeudo-iſidoriſchen Decretalen durch den für die Erhebung des päpſtlichen Anſehens ſo thätig und unabläſſig wirkenden Nikolaus I. Rückſicht genommen, mit kräftigen Zügen den Einfluß jener Decretalen und des Nikolaus geſchildert, dann aber auch das Verhältniß des päpſtlichen Stuhles zu den fränkiſchen Königen kurz und doch anſchaulich erörtert, ſowie die

reformatorischen Bemühungen von Seiten der Päpste und weltlichen Macht dargestellt hätte. Dabei konnte der Hr. Verf. aus dem Leben Hadrian's II., welcher ganz im Geiste von Nikolaus I. wirkte, aber nur weit weniger glücklich war, beweisen, in wiefern der glückliche Erfolg der päpstlichen Bemühungen zur Erhebung des Ansehens doch meist nur durch politische Verhältnisse bedingt war. Wenn der Hr. Verf. S. 30 behauptet, daß nach Johann XVI., — indem die Wahl und Wirksamkeit der Päpste mehr vom Kaiser abhing, — „wenigstens Männer von einem mehr kirchlichen Charakter gewählt" wurden, „welche überdieß auch sicherer und geehrter in Rom und in der Christenheit als allgemeine Bischöfe des Reiches zu einer größeren kirchlich-religiösen Wirksamkeit gelangten", so widerspricht hier offenbar die Geschichte, und es genügt hier nur z. B. an Johann XIX., Benedict IX., Sylvester III. zu erinnern, bis endlich Clemens II. den päpstlichen Stuhl bestieg (s. auch S. 31), der aber zu kurze Zeit den päpstlichen Stuhl inne hatte, als daß seine Regierung von besonderem Einflusse auf kirchliche Zustände hätte sein können, da er, gewählt auf der Synode zu Sutri 1046, schon im Jahre 1047 starb. Achtungswerther war dagegen Leo IX., unter welchem von weltlicher Seite der Kampf gegen die Mißbräuche der Kirche wieder mit neuem Eifer und großer Thatkraft fortgesetzt wurde, unter welchem auch der päpstliche Stuhl ernstliche Schritte gegen die Simonie und Sittenlosigkeit des Klerus that.

Die Schilderung der Versuche der weltlichen Herrschaft gegen die Mißbräuche der Kirche ist, wie der Hr. Verf. den vorliegenden Stoff einmal aufgefaßt hat, meist zweckmäßig, nur hätte der Hr. Verf. jene Versuche nicht als „erste" bezeichnen sollen, denn diese Bezeichnung ist unhistorisch, da nicht erst unter Heinrich III. die weltliche Macht ihre Unternehmungen zur Abstellung der Mißbräuche in der Kirche begann; diese Versuche fallen ja in weit frühere Jahrhunderte zurück, und wurden unter Anderem auch durch die Carolinger gemacht, welche namentlich an Chrodegang eine kräftige Unterstützung fanden; Benedict von Aniane aber ließ sich die Reformation des Mönchswesens angelegen sein. Jene Bezeichnung „erste Versuche" ꝛc. führt daher Laien offenbar zu einer falschen historischen Ansicht. Aus dem Angedeuteten ergibt es sich auch, daß es eine ganz unhistorische Behauptung ist, wenn der Hr. Verf. S. 43 behauptet, daß erst Leo IX. gezeigt habe, „daß die Kirche einer Reformation bedurfte, aber auch, daß ihre Glieder derselben noch nicht fähig waren." Eine ebenso unhistorische Behauptung ist es, wenn der Hr. Verf. S. 24 sagt, daß Hildebrand „das Gebäude der Hierarchie vollendete", — nein! vollendet wurde es, als das Decretum Gratiani anerkannt und gebraucht, das bischöfliche Sendgericht zur Inquisition umgestaltet, die Beichte als Sacrament sanctionirt, die Lossprechungsgewalt nur dem Oberpriester zugestanden, der kirchliche Lehrbegriff von Thomas von Aquino vollendet, der Bettelorden ins Leben gerufen wurde. Von diesem Allem gehört Nichts der Zeit Hildebrand's, oder insbesondere seiner Regierung an, das Meiste aber der Regierung von Innocenz III. Falsch ist die Angabe des Hrn. Verf., daß der Gottesfriede (Treuga Dei) im Jahre 1033 aufgerichtet worden sei; auch hätte genauer angegeben werden müssen, zu welchen „gewissen Zeiten" die Treuga beobachtet werden mußte, wo sie zuerst entstanden war. Hierüber berichtet Glaber Radulph in Monast. Cluniac. Historiar. sui temporis Lib. V., in Lib. V. Cap. I.: Anno MXLI. contigit, inspiranti divina gratia, primitus in partibus Aquitannicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium, firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem, taliter, ut nemo mortalium a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente luce, ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocunque inimico exigere, nec etiam a fidejussore vadimonium sumere: quod si ab aliquo contigisset contra hoc decretum publicum aut de vita componeret, aut a Christianorum consortio expulsus patria pelleretur. Hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut *Treuga Domini* vocaretur: quae videlicet non solum humanis fulta praesidiis, verum etiam multotiens divinis suffragata terroribus etc. S. 51 erfahren wir, daß Heinrich I. „die ersten christlichen Kirchen nebst Klöstern, als Bildungsanstalten, in dem nördlichen Deutschland erbaute." Wie unhistorisch und folglich falsch, denn es ist Thatsache, daß schon Karl d. Gr. zwischen 780 — 814 die Bisthümer Osnabrück, Münster, Paderborn, Bremen, Verden u. a. stiftete, daß Ludwig der Fromme die Klöster Neu-Corbei und Herford gründete, daß in diesen Bisthümern christliche Kirchen und Klöster, selbst als Bildungsanstalten, ins Leben getreten waren. Vgl. Just. Möser's Osnabrück. Geschichte. Theil I. Berl. 1780. — Gegen den Satz S. 64: „Denn je entschiedener ein Herrscher in das Triebrad seiner Zeit eingreift, je gewaltiger er im Geiste kühner Neuerungen die bestehende Ordnung der Dinge umfaßt, — mögen sie auch höchst wohlthätig und heilbringend für Gegenwart und Zukunft sein, — desto mehr bereitet er auch seinem Nachfolger einen gefährlichen und fast unaufhaltsamen Widerstand vor", spricht doch die Erfahrung gar zu sehr, daß es in der That paradox ist, den Satz so absolut auszusprechen; ja, er hat nicht einmal eine allgemeine Gültigkeit, wenn auch der Hr. Verf. hinzusetzt, daß jenes namentlich der Fall sei, wenn der Herrscher zu früh von dem begonnenen Werke abgerufen wird, oder wenn die weitere Ausführung desselben zu schwachen, oder doch wenigstens nicht hinlänglich demselben gewachsenen Händen anheimfällt. Wie der Hr. Verf. S. 76 schreiben konnte: „Unter dem Einflusse Hildebrand's begann Nikolaus II. seine Regierung in der binnen kurzer Zeit wiederum aufs Höchste verwilderten Kirche", ist unbegreiflich, da die Kirche weder reformirt gewesen, noch vorher so beschaffen war (vgl. bes. S. 75), daß sie eine „wiederum aufs Höchste" verwilderte genannt werden kann, und ganz verkehrt ist, nach Allem, was schon oben angeführt ist, die Behauptung (S. 77), daß sich unter Nikolaus II. Regierung „die erste Entwickelung der Hierarchie vorbereitete"; der Hr. Verf. hätte hier vielmehr sagen sollen, daß sich unter Nikolaus's Regierung die Leitung der hierarchischen Interessen durch Hildebrand sehr stark offenbarte, insofern durch die Einführung des Cardinals-Collegiums die Papstwahl nunmehr gegen den überwiegenden Einfluß der weltlichen Macht sicher gestellt werden sollte. In wiefern aber das Pontificat von Nikolaus, welcher nur eine kurze Zeit regierte (Stephan IX. † 1058, Nikolaus II. † 1061), — mit Ausschluß der Einsetzung des Collegiums der Cardinäle — „an erfolgreichen Ergebnissen reich" gewesen sei, soll dem Hrn. Verf. wohl sehr schwer zu beweisen sein.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. April 1839. Nr. 42.

Schluß der in voriger Numer abgebrochenen Recension.

Als ein Mangel an histor. Pragmatismus ist es zu rügen, daß der Hr. Vf., nachdem er den Faden der Geschichte bis auf Leo IX. u. Heinrich III. fortgeführt hat, S. 48 auf die große Völkerwanderung zurückgeht und ihr eine Betrachtung widmet, die er, wenn er einmal von ihr sprechen wollte, um so mehr unter die „vorbereitenden Zeitumstände" stellen mußte, als er S. 25 schon einen Gedanken über die Völkerwanderung ausgesprochen hat. Erst S. 52 kommt der Hr. Vf. auf Heinrich III. wieder zurück. Ebenso ist auch S. 26 ff. ein histor. Pragmatismus nicht sichtbar. Inwiefern aber der Hr. Vf. dem Pragmatismus auch in dem Abschnitte S. 24 — 64 durch seine Stylistik Eintrag thut, erhellt aus folgenden Belegen. S. 25 stellt er den unverständlichen Satz hin: „Denn der Bischof empfing zuvor das weltliche Lehen und nach diesem erst die kirchliche Gewalt, und führte nach dem Könige oder den zweiten Heerschild." S. 29: „Leo V., der mit seinem Nachfolger Christepherus I. vom päpstl. Stuhle geworfen wurde und mit demselben [also mit dem päpstl. Stuhle! Rec.] später im Gefängnisse starb." S. 41: „Heinrich und Leo — ließen sich durch ihren — Eifer dazu verleiten, daß sie, statt den Wagen der Zeit richtig und behutsam vom Abgrunde wegzulenken, ihn umzuwerfen drohten." Rec. fragt: ob es in des Menschen Macht steht, den Wagen der Zeit richtig und behutsam vom Abgrunde wegzulenken, oder ihn gar umzuwerfen!! S. 42 heißt es: Leo „wurde jetzt aus einem das Kirchthum, was dem Irdischen, wenn es gedeihen sollte, fremd bleiben mußte, reformirenden Statthalter — ein Eroberer ꝛc." S. 48 nennt der Hr. Verf. die Hellenenstämme und Römer „gottvergessen" — als ob beide Gott jemals erkannt und ihn hätten vergessen können; ebendas. spricht er von einer „Entvolkung", S. 50 gibt er der „Bauerschaft" das Prädicat „hörig" st. gehorsam, S. 56 schreibt er: „wenn Fürstinnen ihrer Gatten Giftmischer wurden", S. 57: „Schandthatenreich sind daher die Geschichtsbücher gleichzeitiger Schriftsteller." Eine Sünde gegen die deutsche Grammatik ist es, wenn der Hr. Vf. S. 51 schreibt: „Seit Conrad I. — waren — Männer gesessen, die ꝛc.", S. 47: „Es erhob sich jetzt in Rom die — Partei" statt: In Rom erhob sich jetzt die — Partei ꝛc.

Die nun folgenden Unterabtheilungen des oben angeführten Abschnittes sind mit den Ueberschriften bezeichnet: 6) Der Archidiak. Hildebrand als Gregor VII. auf dem päpstl. Stuhle. — Erneuter und ernstester Kampf um die Freiheit und Herrschaft der Kirche. — Höchster Gipfel der Hierarchie. (1073 bis 1085 n. Chr.) S. 82 — 101. 7) Hildebrand's Charakter, geistige Anlagen und Lebensverhältnisse. S. 101—146. 8) [nicht 9, denn sonst müßte der Abschn. 8. ganz fehlen] Blick auf den Zustand der Kirche unter Gregor's nächsten Nachfolgern — Erster Kreuzzug. — Heinrich V. und Papst Paschalis II. — Schenkung der Mathildis. — Wormser Concordat. S. 146—164. — Auch in diesen Abschnitten finden sich Fehler derselben Art, wie wir sie eben bezeichnet haben, nämlich histerische und logische Unrichtigkeiten, Mangel an Pragmatismus in der Darstellung, eine Stylistik, welche der pragmat. Darstellung wesentlich Eintrag thut, und selbst Versündigungen gegen die Regeln der deutschen Grammatik. Am auffallendsten unter den histerischen Unrichtigkeiten ist die verkehrte Auffassung des Charakters Gregors VII. Der Hr. Vf. behauptet S. 101: daß Gregor VII. einen Willen gezeigt habe, der „sein Ziel stäts in gerader Linie, ohne alle Winkelzüge" verfolgte, — und dennoch schreibt der Hr. Verf. S. 13: daß Gregor es mit keiner Partei „so ganz verderben zu wollen schien"; Gregor soll ferner „mit einem von Vorurtheilen geläuterten — Geiste" Alles durchdrungen haben, aber dennoch soll er sich auch (S. 125) durch eine „schnelle glänzende Wendung der Dinge" haben „blenden" lassen; vgl. auch S. 139: Gregor's Gedanke soll ferner gewesen sein, „Europa eine andere Gestalt zu geben (S. 103), allen Nationen, die unter dem geistigen Einflusse des Christenthumes standen, ein anderes Gepräge aufzudrücken", — aber was denn für ein Gepräge? — Der Hr. Vf. sagt S. 143, daß Gregor „Völker und Fürsten zu Sclaven des röm. Stuhles machen und als der erste Hierarch der christl. Welt angesehen sein wollte." Wie vermag der Hr. Vf. nun auf derselben Seite zu behaupten (und hierin liegen auch zugleich neue Belege der logischen Unrichtigkeiten), daß sonach unter Gregor „das Papstthum die übereinstimmendste Menschenanstalt für eine Himmelsanlage zu werden" versprach. Meint denn der Hr. Vf., daß Sclaverei der Völker und Fürsten unter willkürlicher tyrannischer Hierarchie zu einer Himmelsanlage der Menschheit werden könne?! Wie konnte nun das Päpstthum unter Gregor (und dieß spricht der Hr. Verf. a. a. O. auch aus) übermüthigen Gewaltherren „mit der Gewalt der öffentl. Meinung und dem Spiegel der christl. Moral entgegentreten"? Wie konnte dieß namentlich ein Gregor VII. thun, der in seinen Verhältnissen zu Heinrich IV. die erste Gelegenheit fand (S. 122) sich, wie der Hr. Vf. schreibt, „in seiner höchsten hierarchischen Glorie zu zeigen", der „als Papst die christl. Welt in Furcht und Schrecken gesetzt (S. 143), die blutigsten Bürgerkriege, die heillosesten Verwirrung in Deutschland und Italien durch seinen Starrsinn erregt hatte", welcher Mittel gegen Heinrich gebrauchte, die (S. 133) „für das schönere menschliche Gefühl höchst empörend" waren? Man begreift daher auch in der That nicht, wie der Hr. Vf. Gregor VII. im moralischen Sinne „den Großen" (S. 83 143) nennen, wie er ihn (S. 105) als den „Schöpfer von

Digitized by Google

Deutschlands künftiger Freiheit" (!! Hört!) bezeichnen, wie er a. a. O. schreiben konnte, daß darin „Gregor's ewiges Verdienst" bestehen wird, daß er verhinderte, daß kein [! ein. Rec.] glücklicher Despot, durch die Dummheit und Rohheit seines Zeitalters begünstigt, auf dem Nacken aller gebeugten Nationen Europa's eine eiserne, alle Keime künftiger Cultur zerdrückende Universalmonarchie zu errichten wagte"; man begreift in der That nicht, wie nach solchen Angaben des Hrn. Vfs. (S. 109) „ein auf die nothwendigen Verhältnisse der einzelen Länder gegründetes und durch die zunehmende Ausbildung der Völker sich immer mehr befestigendes, allgemeines christl. Reich, die schöne Idee [gewesen sei], welche seiner [näml. Gregor's] großen Seele vorschwebte" — und eben so unbegreiflich, ja ganz ohne Ueberlegung ist die Behauptung des Hrn. Vfs. S. 108: „wäre er, der große — Mann nicht erschienen, oder hätte er sich nicht ganz in seiner wahren Kraft der Menschheit und besonders der Christenheit gezeigt; so wäre es um Europa, um dessen Cultur, um dessen Veredelung, kurz um alle die schönen, mannichfaltigen und reizenden Formen, in welchen unsere ganze Humanität und Bildung in diesem von der Natur so sehr begünstigten Welttheile einst auftreten sollte, geschehen gewesen, und alle die schönen Hoffnungen, die durch Heinrichs III. große Regierung für die Cultur Deutschlands und seiner Nachbarstaaten als hellleuchtende Meteore einer besseren Zukunft aufgingen, wären in ihr Nichts zurückgefallen und hätten nur einen, das schwach begonnene Licht trübenden und für den Geist stickhaften Dunstkreis [?!] hinter sich gelassen." — Unser Hr. Verf. der Galerie der Reformatoren ꝛc. glaube doch ja nicht, daß er mit so unhistorischem und unphilosophischem Geschreibsel gebildeten Laien einen Dienst erweise, oder daß sich wohl gar Männer vom Fache von solchem verkehrten Gerede angezogen fühlen könnten. Rec. ist allerdings der Meinung, daß Gregor von der Gerechtigkeit seiner Sache, auf die er sich noch in den letzten Augenblicken seines Lebens berief, überzeugt war, stimmt aber auch ferner ganz mit Gieseler's Ansicht (Kirchengesch. II. B. 2. S. 9) überein, welche dahin lautet: „Wie aber nie eine irrige Ueberzeugung des bloßen Verstandes, welche auf einem unerkannten πρῶτον ψεῦδος beruhend, das Sittliche verletzt, zu einer reinen Handlungsweise hinleiten kann; so finden wir auch bei Gregorius VII. nicht jenen, die Welt verachtenden, nur auf Gott schauenden Blick, wie er dem Apostel christlicher Wahrheit geziemt. Denn wenn er auch seine eiserne Festigkeit und seinen unüberwindlichen Muth in gewissen Lagen selbst dafür zu halten scheint: so ist doch sein ganzes Handeln offenbar zu sehr nach den äußeren Umständen berechnet, und tritt daher bei denselben inneren Verhältnissen zu ungleich, bald in klugem Nachgeben und Uebersehen, bald in starrem Beharren, dann in bedächtigem Zaudern, dann in raschem anmaßlichen Eingreifen hervor; als daß man es in christlichem Sinne groß nennen könnte." — Ebenso unhistorisch, sonderbar und daher auch verkehrt ist die Ansicht des Hrn. Vfs. S. 86, daß die Zeit des Mittelalters „die Flegeljahre der europäischen Menschheit" sei, — dennoch findet der Hr. Vf. in jenem Zeitalter auch „alle und die höchste Tugend und Aufopferung." Von gleicher Art ist die Ansicht des Hrn. Vfs. S. 100: „Keine Periode der alten und neuen Geschichte umfaßt überdieß so viele Jahrhunderte, als eben diese Zeit der europ. Flegeljahre", S. 105: daß das stelze hierarch. Gebäude Gregor's nichts Anderes gewesen sei, „als das meisterhafte Gerüste, auf welchem die Völker Europas und ihre Beherrscher zu einem höheren Grade von Entwickelung echter Cultur und Humanität emporsteigen sollten [!!] und welches sodann, wenn die Höhe glücklich erreicht, mit friedlicher Hand wieder abgebrochen werden könnte und müßte [!!!]. Aehnliches Paradoxes s. S. 112. — Ein Mangel an histor. Pragmatismus ergibt sich schon aus dem Angegebenen, sowie auch daraus, daß der Hr. Vf. im 6. Abschn. nicht liefert, was die Ueberschrift sagt, sondern eine Schilderung des Zustandes vom gregorianischen Zeitalter, wobei die Farben für den verderbten Zustand theilweise sehr grell aufgetragen sind. Bei dieser Schilderung geht der Hr. Vf. wieder bis ins 9. Jahrh. zurück, holt also wieder zu weit aus und geht wieder darin zu weit, daß er bis ins 14. Jahrh. hinaufgeht, dabei wird S. 113 — 117 wieder eine allgem. Schilderung von kirchl. Verhältnissen gegeben, welche mit der Schilderung von Gregor's Charakter, geistigen Anlagen und Lebensverhältnissen nicht in einem nothwendigen Zusammenhange steht. S. 100 kommt der Hr. Vf. auch wieder auf die Völkerwanderung zurück. — Auffallend ist es, daß der Hr. Vf. dem Papste Urban II. nicht auch eine so ausführl. Biographie gewidmet hat, als dem Papste Gregor VII., um so mehr, da er ihn S. 157 als einen Papst bezeichnete, welcher als der letzte wirklich selbstständige Papst des 11. Jahrh. aufgetreten ist. — Inwiefern auch die Stylistik in den angegebenen Abschnitten dem Pragmatismus in der Darstellung Eintrag gethan hat, erhellt z. B. aus S. 113, wo der Hr. Vf. einen 23 Zeilen langen Satz geschrieben hat. Warum er Palästina (S. 117) ein „Wunderland" im absoluten Sinne nennt, ist wenigstens dem Rec. unklar. Ein merkwürdiges Kunststück von einem Periodenbau gibt sich auch S. 154 in einem 21 Zeilen langen Satze zu erkennen. — Versündigungen gegen die deutsche Grammatik stehen z. B. S. 84: „Es ging die Sage" st. die Sage ging; S. 92: „mit durch schnödes Geld erkaufte Eide"; S. 117: „Nur Palästina, das Vaterland Christi und der hohen Verheißungen, an den sich alle Hoffnungen — anknüpften"; S. 141: „nach Rom, was"; S. 184: „Es wollte jetzt jeder u. s. w." — Druckfehler finden sich S. 107 Z. 3 v. o., S. 109 Z. 1 v. o.

Der Hr. Vf. wendet sich im Folgenden zu den Männern und Parteien, welche eine Reformation in Lehre und Leben zu bewirken sich angelegen sein ließen; er gibt dem folgenden Abschnitte die Aufschrift: „Arnold v. Brescia, seine gleichgesinnten Zeitgenossen, die Waldenser, Peter de Bruys, Heinrich und mehrere mit ihm gleichnamige Sittenprediger und sein höchst bewegtes Zeitalter." Dieser Abschn. wird zunächst in folgende Unterabtheilungen zerlegt: 1) Allgem. geschichtl. Ueberblick dieses an Zeugen der Wahrheit reichen Zeitalters. S. 164 — 168. 2) Arnold's gleich reformatorisch gesinnte Zeitgenossen gleiches Namens. S. 168 — 171. 3) Einige Zeitgenossen und zum Theil Vorläufer des Arnold v. Brescia. S. 171 — 173. 4) Peter de Bruys. S. 173 — 175. 5) Heinrich, Schüler des Peter de Bruys und Lehrer und Freund des Arnold v. Brescia. S. 175 — 181. 6) Verhältniß der Hierarchie zur Christenheit und weltlichen Macht. S. 181 — 184. 7) Ursprung, Name, Wohnorte, Lebensart, Kirche, Gemeindeverhältnisse, vorzüglichste Lehrer, Wagnisse und Schicksale der s. g. Waldenser. S. 184—215. — Betrachtet man diese Abschn. zunächst an und für sich, so tritt ein

Digitized by Google

Mangel an logischem Denken des Hrn. Vfs. lebhaft hervor, insofern nämlich die 6. Unterabtheilung überhaupt gar nicht hierher gehörte, da ihr Inhalt in den Erörterungen der obigen Abschnitte 6. 7. und 8. (9.) S. 82 — 164 schon enthalten war. Aus diesen Abschnitten mußte daher die Deduction zur Darstellung eines lebendigen Bildes reformatorischer Versuche von einzelen Männern und Parteien geführt werden. Ferner mußte der Hr. Vf., wenn er nicht unlogisch zu Werke gehen wollte, zunächst von Peter v. Bruys, dann von dessen Schüler Heinrich (Lehrer Arnold's v. Brescia), dann von den anderen Verläufern Arnold's v. Brescia sprechen, dann diesen selbst, nach seinem Leben und Wirken, schildern und hieran die Darstellung von Arnold's gleichgesinnten Zeitgenossen knüpfen. Auf solche Weise wäre das logische Moment und der Pragmatismus gewonnen worden, Klarheit würde dann in der Eintheilung herrschen, Wiederholungen und manche Unrichtigkeiten würden vermieden werden sein. Der Hr. Verf. gibt aber (S. 181 ff.) in der 6. Unterabtheilung überhaupt nur kahle Notizen über das Verhältniß der Hierarchie zur weltl. Macht, keineswegs aber zur Christenheit, und der allgemeine geschichtliche Ueberblick befriedigt darum nicht, weil er nur ein dürftiges Register einiger Namen enthält. Historische Unrichtigkeiten finden sich in dem angegebenen Abschnitte weniger, wie z. B. S. 182, wo die Behauptung ausgesprochen wird, daß der Thron der Hierarchie auf die Freiheit von Gregor VII. gegründet worden sei; S. 184, wo wir lesen: „Der Gesammtname Waldenser umfaßt eigentlich das ganze Reform- und Sectenwesen, was seit Karl dem Großen bis auf den sogenannten Petrus Waldus oder Pierre de Vaux, ums Jahr 1170, nach und nach den größten Theil der Bewohner Frankreichs und Oberitaliens von den Alpen bis zu den Pyrenäen, von der römisch-kathol. Kirche losriß", wogegen Funßli in s. Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit. Frankft. u. Leipz. 1770—74. Th. II. S. 200 spricht und überhaupt gründlich darthut, daß die Waldenser erst seit dem J. 1170 neben den Katherern im südlichen Frankreich sich als Partei bildeten und auftraten (vgl. auch Gieseler a. a. O. S. 464); daher ist es ebenso unhistorisch, zu behaupten, wie der Hr. Vf. S. 185 behauptet hat, daß die Waldenser in Petrobrussianer, Henricianer und Arnoldisten sich getheilt hätten; ja der Hr. Vf. will sogar wissen, daß Arnold v. Brescia ein berühmtes Haupt der Waldenser gewesen sei, S. 230; 305. S. 197 wird Bucer, der Reformator von Straßburg, ein Reformator der Schweiz genannt. — Der Pragmatismus in der Behandlung des Stoffes hat in den oben angeg. Abschnitten durch des Hrn. Vfs. unlogische Eintheilung sehr gelitten, sowie auch insbesondere dadurch, daß er den Inhalt der 7. Unterabtheilung nur bis zur Angabe einiger vorzüglichsten Lehrer fortführt, dann aber plötzlich abbricht, die „Wagnisse und Schicksale der s. g. Waldenser" nicht erörtert, sondern eine neue Materie zur Sprache bringt, näml. Arnold's v. Br. Jugendgeschichte ꝛc. Inwiefern (S. 173) Peter v. Bruys „einflußreicher und mächtiger als Claudius v. Turin, der Mönch Bertram und Berengar von Tours — auf Arnolds von Brescia Reformationspläne und sein Zeitalter" gewesen sind, erhellt nicht aus des Hrn. Vfs. Darstellung, da er überhaupt den Einfluß jener Männer auf die Reformationspläne Arnold's v. Br. nicht nachweist. Offenbar liegt hierin ein großer Mangel an Pragmatismus; dabei ist es ein Unsinn, wenn

der Hr. Vf. davon spricht, daß jene Männer „mächtiger" gewesen sind auf Reformationspläne des Arnold, als Peter v. Bruys. Ohnehin ist erst S. 198 von Claudius, S. 203 von Bertram, S. 206 von Berengar, der aber wieder vorzugsweise der gregorian. Zeit angehörte, die Rede. — Die Stylistik des Hrn. Vfs. thut zwar seinem Pragmatismus in den oben angeg. Abschnitten weniger Eintrag, doch finden sich auch hier Versündigungen gegen die Stylistik und gegen die deutsche Grammatik. Ein merkwürdiges Kunststück von einem Periodenbau steht S. 181, wo es heißt: „Sein [d. i. des Papstthumes] Haupt sollte das — Meer der Völker christlichen Glaubens beseligen und ihr [? d. i. sein] weltl. Richterschwerdt den deutsch-römischen Kaiser und die Könige des christl. Europa's erleuchten, wie die Sonne die um sie kreisenden Planeten." Seit wann sagt man: das Meer der Völker beseligen, seit wann hat ein Richterschwerdt Kaiser und Könige erleuchtet, wie die Sonne die Planeten?? Ferner a. a. O.: Doch es [das Papstthum] drohte den Kaisern und Königen mit der ewigen Verschließung der Himmelspforte, während sie [also Kaiser und Könige?] die Lehren des Christenthumes nicht beachtend, wie wir sahen, das innig geschlungene Band ihrer Ehen zerrissen" — das war ja aber auch nach des Hrn. Vfs. bisheriger Darstellung, durch das Papstthum und nicht durch die Fürsten geschehen! Sünden gegen die deutsche Grammatik stehen noch S. 188: „mit von Baum zu Baum gezogenen Weinreben; S. 190: gegen Bäre." — — Der Hr. Vf. stellt nun den folgenden Abschnitt auf: 8) Arnold's v. Brescia Jugendgeschichte. S. 215 — 234. Hieran knüpft sich ohne weiteres Zeichen einer Abtheilung: Arnolds erstes Auftreten in der Lombardei. Zustand und Einfluß der lombardischen Republiken. S. 234 — 235. Arnold's Charakter, Lehre und Wirksamkeit in seiner Vaterstadt Brescia. S. 235 — 243. Arnold kehrt nach Frankreich und zu Abälard zurück und erhält an Robert und Bernhard von Clairvaux einen mächtigen Gegner. S. 243 — 259. Arnold v. Brescia beim Legaten Guido de Castello in Frankreich. S. 259 — 260. Arnold flieht nach Deutschland und der Schweiz S. 260 — 263. Arnold's Wirkungskreis unter den Schwyzern und den übrigen Waldstätten. S. 263 — 295. Arnold erscheint mit einem Heere von Schweizerbauern in Rom und vollendet im J. 1146 die Errichtung der Republik. S. 295 — 301. Höchster Gipfel der Arnold'schen Republik in Rom. Kaiser Conrad's Tod und Kaiser Friedrich als Nachfolger. S. 301 — 305. Arnold's höchste Machtvollkommenheit über die Römer und sein trauriges Ende. S. 305 — 310. Arnold's letzte Zuflucht. Sein Märtyrertod. Kaiser Friedrich in Rom. S. 310—317. — Im Ganzen genommen ist in diesem ganzen Abschnitte die richtige logische Eintheilung nicht zu verkennen, nur hätte sich an die Schilderung der Jugendgeschichte Arnold's sogleich eine Schilderung von der Richtung, welche Arnold's Charakter genommen hatte, anknüpfen müssen, wodurch die Eigenthümlichkeit des ersten Auftretens des Arnold in der Lombardei, sowie die moralische Nothwendigkeit, durch welche es bedingt war, klar vor die Seele des Lesers hätte gestellt werden können. Der Hr. Vf. hat aber hierüber, sowie über das erste Auftreten Arnold's in der Lombardei auch nicht ein Wort gesagt, sondern nur einige Notizen über den Zustand und Einfluß der lombardischen Republiken gegeben. Offenbar liegt hierin kein Pragmatismus, sowie es überhaupt auffallend ist,

Digitized by Google

daß der Hr. Vf. dem Leben Arnold's einen so großen Raum (102 Seiten) widmet; denn man sieht nicht ein, warum z. B. die Schilderung von Gregor VII. nur mit 64 Seiten abgefertigt wird, da doch der Hr. Vf. behauptete, daß Gregor allen Nationen ein anderes Gepräge aufdrücken wollte, daß unter Gregor das Papstthum die übereinstimmendste Menschenanstalt für eine Himmelsanlage zu werden versprach, da also doch der Hr. Vf. von Gregor so Rühmliches aussagt, welches er dem Arnold v. Br. nicht zutheilen mag. Wenn aber der Hr. Vf. dem Leben eines Arnold von Brescia einen solchen Raum widmet, so wird er dem Leben eines Wiclef, Huß, Luther, Melanthon, Calvin, Beza ꝛc. doch wenigstens noch einmal so viel Raum widmen müssen, dann wird, wenn auch der übrige historische Stoff eine verhältnißmäßige Eintheilung findet, das ganze Werk des Hrn. Verf. auch weit mehr als sechs Bände umfassen. — — Historische Fehler, deren sich der Hr. Vf. im ob. angeg. Abschnitte schuldig gemacht hat, finden sich mehrere; z. B. S. 338, wo der Hr. Vf. den Satz positiv ausspricht: Die Geschichte beweise, „daß alle Völker, die das Joch des Glaubens- und Gewissenszwanges mit dem der Hierarchie gewaltsam abschüttelten, auch gewöhnlich, obschon leider nicht immer glücklich, nach einer republikanischen Verfassung strebten." Dieser Satz beweist gewiß hinlänglich, wie wenig der Hr. Vf. in der Geschichte kirchlicher Entwickelungen bewandert ist. S. 270 wird behauptet, daß die Reformation Zwingli's für Nichts weiter zu halten sei, als für „eine bloße Fortsetzung der Reformationsversuche Arnold's v. Brescia" ein Satz, welcher in der That nicht paradoxer sein kann. S. 305 heißt es, daß die Scholastik „durch Abälard zur höchsten Spitze gebracht" worden sei, während es doch bekannt ist, daß dieses Verdienst — wenn es sonst als solches zu betrachten ist — dem Petrus Lombardus, Thomas v. Aquino und Duns Scotus zukommt. S. 317 wird Wilhelm Tell zu den großen Männern gezählt, welche in der Schweiz geboren sind, — und doch haben die neuesten historisch-kritischen Forschungen, z. B. von Ideler, dargethan, daß der Schweizerheld, Wilh. Tell, nur eine sagenhafte Person ist. — Auch Sünden gegen die Stylistik und deutsche Grammatik hat der Hr. Vf. im oben angeg. Absch. oft begangen; in Beziehung auf die Stylistik u. A. S. 242 in einem 15zeiligen Satze; S. 261 ist von einer „Schöne" der umgebenden Natur die Rede; S. 304 steht der sinnlose Satz: „Er [näml. Arnold] wollte sich daher die Oberherrschaft des Kaisers und den Einfluß des deutschen Reiches auf Rom eben so wenig, als das Primat und die hierarchische Gewalt des Papstes und gedachte vielmehr sich für jetzt beider Namen nur als geheimnißvolle Größen zu bedienen." Hier ist zugleich eine grobe Sünde gegen die Gramm. begangen; sagt man denn: ich bediene mich dich? oder — ich bediene mich deiner. Sehr trivial heißt es auch S. 313: „Als es diesem Häschercorps — gelungen war, einen der — Grafen abzufassen" — hat denn vielleicht der Hr. Vf. die Universität eben erst verlassen? Jener burschikos-triviale Ausdruck ist eben so schön, wie ein weiter oben gebrauchter, nämlich: „Wind bekommen." S. 316 soll der Geist Arnold's „dem Purpur des Morgenhimmels entstiegen" st. zum Purpur des Morgenhimmels aufgestiegen sein. Nur als einen Druckfehler (wie z. B. S. 206 Z. 12 v. o. S. 314 Z. 8 v. o.) will es Rec. ansehen, wenn es S. 224 heißt:

„Mancher auf den weichsten Küssen Erzogene", obschon das Wort Küssen im Drucke gesperrt ist; aber eine Sünde gegen die Grammatik ist es ferner wenn es S. 246 am Schlusse heißt: „Es wurden daher, außer zwei anderen Cistercienser Klöstern, noch besonders das Kloster Clara vallis angelegt." S. 263 „Es mußten sich — die Folgen — zeigen." S. 274: „Es waren jetzt kaum vier Jahre verflossen" und „Es war die Zeit Arnolds."

Endlich gibt der Hr. Vf. den „Schluß dieses Zeitalters" unter den Ueberschriften: Schicksale der Waldenser und ihrer Glaubensverwandten nach Arnold's Tode. Erster Kreuzzug gegen die Albigenser. S. 317 — 334. Zweiter und dritter Kreuzzug gegen die Albig. S. 334 — 337. Fernere Schicksale der Albig. Die Inquisition in Frankreich S. 337—344 — gegen die piemontes. Waldenser. S. 344 — 345. Kreuzzug gegen die Waldenser. Papst Innocenz VIII. S. 345 — 347. Verfolgungen d. Waldens. unter König Ludwig XII. von Frankreich S. 347—349, unter König Franz I. v. Frankreich S. 349—352. Verfolgungen der Waldenser in Calabrien durch Papst Pius IV. S. 352 — 354, unter Herzog Emmanuel Philibert S. 354—363. Schicksale d. Waldens. unter d. Herzog Karl Emmanuel I. v. Savoyen S. 363 ff. In diesem Abschn., welcher historisch weit richtiger dargestellt ist, als die früheren, gibt der Hr. Verf. eine zusammenhängende Geschichte der Waldenser bis z. J. 1650 (s. S. 347), einer Zeit, in welcher eine Hauptverfolgung jener Partei von Neuem eintrat; logischer aber wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. mit der Geschichte der Albigenser begonnen, diese Geschichte zunächst dargestellt hätte, dann wäre seine Gesch. d. Waldenser nicht wieder, durch Einschiebung der Albigensergeschichte, unterbrochen worden. Dabei bleibt es auch ein Mangel, daß der Hr. Vf. die S. 184 angekündigte Darstellung der „Wagnisse" der Waldenser hier in der Ueberschrift übergeht, was aber auch gar nicht nothwendig war, da die „Wagnisse" der Waldenser bei der Darstellung der Schicksale dieser Partei zur Sprache kommen. Der Pragmatismus in der Darstellung ist in den zuletzt angeg. Abtheilungen auch besser in Acht genommen worden, als in den früheren, und durch die Stylistik des Hrn. Vf. hat er weniger gelitten, als es vorher der Fall war. Warum aber hat der Hr. Vf. Ausdrücke gewählt, wie S. 322 „die Tomba", S. 327 „Rotwier"? — Druckfehler finden sich aber im ob. angeg. Abschn. weit mehr, als sonst, z. B. S. 317 Z. 7. v. u.; S. 320 Z. 11 v. o.; S. 330 Z. 12 v. o.; S. 337 Z. 14 v. u.; S. 358 Z. 17 v. o.; S. 363 Z. 8. v. u.

Schließlich bemerken wir noch, daß jedem Hefte des Werkes zwei Steindrücke beigegeben sind, die man aber kaum leidlich nennen kann, und zu keiner in dem Werke erzählten Thatsache passen; am Schlusse eines jeden Bandes soll ein Verzeichniß der Abbildungen folgen, nebst Angabe der Seitenzahl, zu welcher sie gehören, damit sie am gehörigen Orte eingebunden werden können.

Möge der Hr. Verf. in den folgenden Heften sich der historischen Richtigkeit, des Pragmatismus in der Darstellung und der regelrechten Stylistik mehr befleißigen, als es bisher der Fall war, — dann wird sein Werk auch einigen Werth für gebildete Leser haben. Dabei ist es aber auch nothwendig, daß derjenige, welcher als Schriftsteller auftritt, vor Allem der deutschen Grammatik mächtig ist, — und hierin hat der Hr. Verf. doch auch noch recht Vieles zu lernen. Uebrigens hat die Verlagshandlung für ziemlich gutes Papier und guten Druck gesorgt.

D. Neudecker.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 10. April 1839. Nr. 43.

Essais et fragments de philosophie et de théologie, publiés par plusieurs professeurs du séminaire protestant de la faculté de théologie de Strasbourg. Tome premier. Première partie. Paris et Strasbourg, chez F. G. Levrault. 1837. p. 260.

Die Verf. der hier vorliegenden Abhandlungen (Willm, Professor am Seminar und Inspector der Akademie; Bruch, Prof. a. Sem. und Dekan der theol. Facultät; und Fritz, Prof. a. Sem. und der theol. Facultät) erwerben sich, wie der protest. Prediger Vincent zu Nismes durch seine meditations religieuses (1830), ein hohes Verdienst um ihre jetzigen Landsleute, die Franzosen. Diese Hinsicht mildert ein nicht ganz abzuwehrendes, schmerzliches Gefühl, daß „Deutsche" weder hier in Schrift, noch auch in ihren Hörsälen (s. S. 257 — 59) mehr in ihrer Muttersprache, sondern in einer fremden, schreiben und reden. — Wahre Religiosität, verständige Achtung der h. Schrift und des Christenthums, gründliches Denken, und dieses Alles in einem durch Licht und Wärme ansprechenden Vortrage, treten hier den in Frankreich leider noch mehr, als bei uns hier und da, gangbaren Sophistereien und Declamationen der Materialisten, Pantheisten und Epikuräer, auch wohl dem Gemunkel der Dunkelmänner, mit der ruhigen Kraft der guten Sache siegreich entgegen, werden auch gewiß Manchen, der über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit bisher gar nicht nachgedacht hat, aus dem Seelenschlafe aufwecken. — Doch hören wir die Verfasser, in einigen Stellen der Vorrede, selbst! „Unsere Absicht ist, den von Uebelwollenden verlästerten, im protest. Seminar und der theol. Facultät zu Straßburg vorgetragenen, philosophischen und theologischen Lehren mehr Publicität zu geben, und zu zeigen, wie sie mit der Vernunft und dem Evangelium, den einzigen, gesetzmäßigen Quellen des christlichen Protestantismus, durchaus übereinstimmen. Wie die Philosophie die Auslegung der Vernunft ist, so ist die protestantische Theologie die richtige und gesunde Auslegung des Evangeliums; und wie die menschliche Intelligenz in ihrem Grunde und dessen Entwickelung ein von der göttlichen Intelligenz ausgegangener Strahl ist, so kann es denn auch zwischen der menschlichen Intelligenz und der unmittelbaren Offenbarung keinen wahren Widerspruch geben; wo aber Widersprüche erscheinen, muß entweder die Vernunft oder das Evangelium, — vielleicht beide, — unrichtig begriffen, unrichtig interpretirt sein. Wollte man das Ansehen der Vernunft dadurch schwächen, daß man derselben vorwürfe, sie habe sich oft in falsche und traurige Interpretationen ihrer selbst verirrt, so könnte man dasselbe auch gegen die heiligen Bücher sagen, die wegen ihrer localen und nationalen Formen, wiewohl sie sich an das Universum wenden und ewige Wahrheit enthalten, dennoch gar oft unrichtig ausgelegt werden sind. Wir schließen demnach, daß es das Bestreben des christlichen Philosophen, wie des theologischen Philosophen sein müsse, das Ansehn des Evangeliums und das der Vernunft mit einander zu vereinigen, nicht aber dieses jener oder jenes dieser aufzuopfern, sondern, mit dem Blick auf beide, beide zu interpretiren. Indem man so stäts den Parallelism der Vernunft und des Evangeliums, der primitiven und der historischen Offenbarung, im Auge behält, wird man Mißgriffe und unrichtige Auslegungen vermeiden." Schließlich melden die Verfasser, daß die nachfolgenden Aufsätze „akademische Abhandlungen" über philosophische oder theologische Fragen, — oder auch „Bruchstücke öffentlicher Vorlesungen oder ungedruckter, größerer Werke" sein werden. Auch sollen zuweilen ausführliche Anzeigen bemerkenswerther philosophischer und theologischer Schriften, und außerdem die jährlichen Vorlesungen des Seminars und der theol. Facultät (wie dieses denn auch schon im gegenwärtigen ersten Theil des ersten Bandes geschehen ist) sowie auch die Theses der Disputationen mitgetheilt werden. Es werden jährlich ein oder zwei Bände (vermuthlich jeder von zwei Theilen) erscheinen. „Puissent" (schließt die Vorrede) ces efforts réunis, sous l'assistance divine, contribuer à étendre et à fortifier l'empire de la vérité et du véritable Evangile!" Und das wird gewiß in Erfüllung gehen, wenn die nachfolgenden Abhandlungen diesen vorangegangenen an innerem Gehalte und schönem Vortrage gleichen werden. Die erste Abhandlung, von Willm, ist überschrieben: Discours sur l'importance de l'exégèse de l'Ancien Testament, considérée sous le rapport philosophique et sous le rapport religieux. Wir vermuthen, der Verf. habe sie mehr für gebildete, aber über die heilige Schrift schlecht unterrichtete und in gangbaren Vorurtheilen befangene Leser, wie besonders Frankreich damit reichlich versehen ist, — als für eigentliche Theologen bestimmt: denn sie zeichnet sich mehr durch klaren und ansprechenden Vortrag, als durch Erschöpfung des Gegenstandes aus. — W. freute sich, (vielleicht etwas zu früh) daß die Zeit nun vorüber sei, wo man gegen alle positiv-religiöse Ideen Sarkasmen geschleudert, das Ansehn der h. Bücher verspottete, die theologischen Studien für unnütz erklärt und hierbei auf den Beifall der s. g. aufgeklärten Classen, die in jenen Bestrebungen das Zeitalter der freigewordenen Vernunft begrüßten, gerechnet habe. Jetzo seien alle Studien ernsthafter und geehrter geworden, besonders auch die theologischen. Ohnmächtige Nachklänge des Voltaire'schen Jahrhunderts hier und da haben nicht mehr viel zu bedeuten. Diese Wiederherstellung der Studien ver-

Digitized by Google

danke man, in Deutschland besonders, den großen Arbeiten der protestantischen Theologen „à leurs heureux efforts pour être plus que de *gens d'église*, pour être des *savants*, des *hommes* et des *philosophes*.“ Und in demselben Grade werden diese theol. Studien in der allgemeinen Achtung steigen, wie die Beförderer derselben sich nicht bloß als Bewahrer eines heiligen Schatzes zeigen, sondern sich auch befleißigen, denselben weithin zu verbreiten und zu bereichern, — ihre Untersuchungen nicht von denen in den übrigen Wissenschaften zu trennen, und den Gegenstand ihrer Arbeiten nicht als ein abgesondertes Ganzes, sondern als einen wesentlichen und fundamentalen Theil der Wahrheit, kurz, als einen Theil der großen Gesammtheit menschlicher Wissenschaft, der durch die Arbeiten der Theologen Licht zugeführt wird, zu betrachten. Zu diesen einflußreichen, theologischen Studien gehört dann aber auch besonders das nicht etwa bloß grammatikalische, auf die Buchstaben und Minutien beschränkte, sondern das gelehrte, umfassende, verständige Studium des Alten Testaments. (S. 6.) —

Der Verf. trägt hierauf einige Bemerkungen vor, um die hohe Wichtigkeit dieser Denkmäler, — auch abgesehen von der rein-theologischen Seite, — darzuthun. Er redet von ihrem Alterthum, das uns zu dem Anfange des menschlichen Geschlechts und zu dessen Quelle, zu Gott zurückführt (Luk. 3, 38 und Kant, auch Cabanis „rapport du physique et du moral de l'homme.“ II. 186). Er erklärt sich gegen die Hypothesen von mehreren ersten Menschenpaaren, oder von einer Reihe von Verwandlungen, durch welche die Menschen, wie etwa die Frösche, mittelst einer gewissen, verborgenen, plastischen Kraft, genannt Natur, gegangen seien, bevor sie geworden, was sie jetzt sind, wo nun besagte Natur sich in Ruhe gesetzt habe und den Dingen ihren Lauf lasse (S. Kératry inductions morales et physiques p. 15 erklärt sich dawider). — Außerdem, daß jene alten Urkunden den Anfang unserer Geschichte und unseres Ursprungs enthalten, daß wir durch die Stoffe unseres Körpers angehören der Erde, durch unsere Organisation, unsere Seele aber Gott, enthalten die Bücher des A. Tsts. auch die Literatur eines besonderen Volkes, worin man deutlicher und vollständiger, als bei irgend einem Volke des Alterthums, dessen ganze Geschichte, besonders auch die der Gesetzgebung, und die Beziehung jener alten Bücher auf die Christen und das Christenthum selbst erkennen kann. Auch die großen Redner und Dichter der neueren Zeit haben aus dem A. Tst. geschöpft. Wie über die Geschichte des menschlichen Geistes überhaupt, so insbesondere über das Wesen der Dichtkunst, als der ersten Gedankenform, verbreitet das A. Tst. früher ein Licht, als die Dichter aller übrigen Völker. Und nun der religiöse und politische Einfluß der Propheten! Man denke es sich einmal, die Bücher des A. Tsts. wären verloren gewesen, und es würde nun ihre Wiederfindung angekündigt, welch' ein Interesse würde diese Neuigkeit erwecken! Wie würden sie benutzt werden für Geschichte, Religion, Poesie, Philosophie, Gesetzgebung, Geographie, Naturgeschichte! — Wohlan, wir haben sie! Lasset sie uns benutzen!“ — Am Schluß erwähnt der Verf. noch zwei Verirrungen (S. 40). Die eine: Man schreibt allen Lehren des A. Tsts. gleiches Ansehn zu, ja betet jeden Buchstab an. Die andere: Man will alle Verbindung zwischen dem A. und dem N. Tst., zwischen dem Gesetz des strengen Rechts und dem der Liebe, zerbrechen. Bei jener Verirrung vergißt man die Aussprüche Jesu Mark. 10, 5. Matth. 19, 8; und bei dieser seine Worte Matth. 5, 7. Das Resultat ist: „En retranchant même de l'Ancien Testament tout ce qui se trouve aboli ou plutôt accompli par le Nouveau, il demeure encore le monument le plus vénérable de l'antiquité, et le livre le plus digne de l'étude du philosophe comme du chrétien.“

Die zweite, tiefgedachte, zugleich mit Licht und Wärme vorgetragene Abhandlung hat den Prof. Bruch, belesen in alten und neueren, besonders auch deutschen Schriften, zum Verfasser, ist überschrieben: Origine de la religion, fragment d'un ouvrage inédit, und in zwei Capitel getheilt. Das erste: l'homme. Das zweite: De la religion. Jedem Capitel sind Noten und Erläuterungen, die nicht ungelesen bleiben dürfen, angehängt. Der Gedankengang des ersten Capitels ist (im Wesentlichen mit Fries, Troxler, de Wette einverstanden) in Kurzem dieser: Bei dem Nachdenken über die Religion, wie über alle philosophische Gegenstände, ist der Anfangspunct: die menschliche Natur; denn die Thatsachen des Bewußtseins sind die letzten Kriterien der Wahrheit. Gegenwärtig erscheint der Mensch zwar unter der Form eines materialen Organismus, womit er der physischen Welt angehört. Aber dieser phys. Organisation gehören nicht an der Gedanke, das (geistige) Gefühl und der Wille, sondern diese gehören wesentlich einem von dem physischen verschiedenen Princip an, einem geistigen, das aber mit der physischen Organisation dermalen in innigster Verbindung steht. Diese physische Organisation ihrerseits macht einen Theil der materiellen Welt aus, womit sie manichfach verbunden ist; aber das Princip des intellectuellen Lebens gehört einer andern Ordnung der Dinge an, fühlt sich fremd in der phys. Welt, findet darin nicht die volle Genüge, sondern ist von Wünschen erfüllt, welche die Gedanken und Gefühle zu einer andern Welt emporheben, welche sich nicht den Sinnen, sondern einzig dem Geiste offenbart. Das ist die Welt der Geister. Gedanke, (geistiges) Gefühl, Wille gehören einem immateriellen Princip an, welches das wahre Sein des Menschen constituirt: denn der Mensch ist da, wo das Ich ist, und das Ich ist im „Gedanken, im Gefühl, im Willen“, diesen Thätigkeiten des dem Ich eigenthümlichen Lebens, auf welches indeß die physische Organisation mit einwirkt. Der Mensch ist Geist. Die physische Organisation ist nur die Form der dermaligen Erscheinung seines wahren Seins binnen der phys. Welt, und ist die Vermittlerin zwischen dem Geist und dieser Welt. — Die Behauptungen der Materialisten werden zurückgewiesen (hierbei Damiron's Psychologie citirt). — Das allmähliche Erblühen des geistigen Lebens wird geschildert; wie der Mensch sich Anfangs noch der phys. Welt unterworfen findet, die Bedürfnisse seiner animalen Natur und die Eindrücke der äußeren Gegenstände auch die intellectuellen Bewegungen der Seele bestimmen, das geistige Leben noch kein wahres Centrum hat, sich noch nicht klar als Ich erkennen und kein Bewußtsein seiner Individualität haben kann. Aus diesem Stadium der Sinnlichkeit geht er über in das der Verständigkeit (entendement), wo nun das innere Leben mehr erblüht, allgemeine Begriffe, Urtheile, Schlüsse gebildet werden, und der Mensch, indem er sich bei seinen freien Thätigkeiten durch die Vorstellung des Vortheils (l'intérêt) bestimmt, sich bis auf einen gewissen Punct von seinen animalen Bedürfnissen und von

Digitized by Google

der materiellen Welt unabhängig macht. Durch diese Operationen gewinnt dann sein geistiges Leben mehr Ganzheit, Harmonie und Einheit. Der Mensch erkennt sich als Individuum, als Person, und gelangt zu dem Bewußtsein seines Ich. Aber hier bleibt er nicht stehen. Er macht neue Anstrengungen. Er entwickelt alle Kräfte seines Wesens, und so erhebt er sich zu der Idee „Gottes", und kommt dahin, daß er seinen Willen nach dem göttlichen Gesetze ordnet. Jetzt hat er erreicht, was er suchte. In Gott lebend durch den Gedanken und den Willen, hat er nun gefunden Einheit des inneren Lebens, Freiheit im Handeln, und, unabhängig von den Nothdürftigkeiten der physischen Natur und der materialen Welt, in sich selbst eine Quelle des Friedens und der Seligkeit, welche nie versiegt. Er ist zur Vernünftigkeit (raison) gelangt. Der Verf. erklärt sich dann noch (S. 90 und ff.) darüber, was er unter raison verstehe (wie S. 98 und ff. über die Ausdrücke conscience, sensibilité, sensation, sentiment, wie er denn überall nach klarem und bestimmtem Ausdruck löblich und glücklich strebt). Er schreibt: Nous ne partageons nullement l'opinion de ceux qui considèrent *l'entendement* et la *raison* comme des facultés purement intellectuelles et ne concernant d'aucune façon la volonté et le sentiment. A notre avis ce sont, tout comme la sensualité, des *degrès de développement*, des *formes d'existence de la vie spirituelle*; ils expriment cette vie tout entière à différentes puissances (Potenzen). L'esprit se manifeste comme *entendement* non seulement par le *jugement* et le *raisonnement*, mais encore lorsqu'il se règle dans ses volontés par l'idée d'intérêt. De même la *raison* embrasse toute la vie de l'ame: c'est la pensée, la volonté, le sentiment *au plus haut degré* d'expansion; c'est l'esprit vivant en dieu. L'homme *n'a pas* la raison; *il est* raison lui-même, mais d'abord raison impuissante, enchaînée, dépourvue de la conscience d'elle-même (Selbstbewußtsein). Il tend à devenir raison consciente, raison active, libre, puissante; mais, pour y parvenir, il faut qu'il s'élève de la sensualité à la forme d'existence que nous avons désignée par le mot *l'entendement*, et de celle-ci *à Dieu*. Ce n'est qu'en s'appuyant sur *l'idée de Dieu* par la pensée, le sentiment et la volonté, que l'homme arrive à l'entier épanouissement de sa vie spirituelle; qu'il devient ce qu'il est appelé à être. — *Raison*. Qu'on ne, s'imagine point du reste que cette idée de Dieu ne se revèle à l'homme qu'au dernier stade de son perfectionement: elle est au contraire au fonde de son être; elle se prononce toujours en lui, mais d'abord obscure, vague, confuse, elle ne se présente à lui dans toute sa clarté, dans toute sa beauté, dans toute sa majesté, que lorsqu'il est arrivé au dernier stade de développement de sa vie spirituelle. Au lieu donc de dire que l'homme est destiné à épanouir sa vie intérieure dans toute sa plénitude, nous pouvons dire: *Il est appelé à vivre en Dieu*. On se tromperoit fort, si l'on s'imaginait qu'en vivant ainsi en Dieu, *l'homme perde son individualité*, sa liberté; au contraire, ce n'est qu'en s'appuyant *sur Dieu* dans toutes les manifestations de son existence, que l'homme parvient à être ce qu'il doit être, à déployer sa véritable individualité et toute la liberté, dont il est capable. (Hierzu die vortreffliche Note 13.)

Wir wollen nun versuchen, auch im zweiten Capitel: „von der Religion" den Gedankengang des Verfs. zu bezeichnen. — Wer der Religion entbehren könnte, würde nicht (wie einige meinen) zu den starken, sondern zu den schwächsten Geistern gehören. Der Mensch muß Religion haben, unter welcher Form es auch sei, denn sie ist, als ein unerläßliches Element seines innersten Lebens, in ihm. Hieraus läßt sich die Allgemeinheit und unermeßliche Macht der Religion erklären. Nicht das materielle, oder wissenschaftliche, oder politische Leben bringen uns die Religion, sondern werden erst durch sie verklärt. Um nun aber zu erfahren, wodurch der Mensch zur Religion kommt, muß deren Grund und Wesen zuvor erforscht werden. Entspringt sie etwa aus der theoretischen, oder aus der praktischen Richtung des Seelenlebens, oder aus dem jene beiden, das Denken und das Wollen *), verbindenden „Gefühl"? (Ueber das Gefühl S. 66 u. f. und S. 97 u. f. Es ist die faculté intermediaire à la pensée et la volonté c'est par elle que les actes théoxiques et pratique de l'ame en entrant les uns avec les autres en rapport, s'influencent et se déterminent reciproquement, so daß nun die Einheit des Lebens nicht zerbrochen wird. La sensibilité devient le foyer de la vie intime. Ueber Einbildungskraft und Gedächtniß, als Eigenschaften der Intelligenz, s. S. 78 u. f. S. 101 u. ff.) Der Verf. weist nach, daß der Ursprung der Religion nicht isolirt in einem oder dem anderen jener Seelenvermögen zu suchen und zu finden sei, und kritisirt die Theorieen Kant's, Schelling's, Hegel's, Jacobi's, Constant's, Schleiermacher's, de Wette's, (wozu die Noten 14—19. S. 176 u. ff.), die er ungenügend findet, und zu dem Schluß kommt, daß die Religion ihre Quelle in keinem besondern der verschiedenen Vermögen des Seelenlebens habe, sondern daß man bis zu dem Puncte in das Leben der Seele eindringen müsse, wo sie uns noch als eine erscheint, noch nicht in die verschiedenen Richtungen, durch welche sie sich offenbart, eingegangen ist. In dieser primitiven Einheit nun finde man die Seele im Zustande des „Bewußtseins" (conscience). Die Thatsachen des Bewußtseins (les données oder faits de la conscience) sind die ersten Grundwahrheiten. Hier also muß man den Ursprung der Religion suchen, und wird hier ihn auch finden. Auch die Religion ist ursprünglich eine Thatsache des Bewußtseins. Anfangs dunkel, aber einer unendlichen Entwickelung fähig, tritt sie, mit dem Erblühen des Bewußtseins, dann in die Intelligenz, den Willen und das Gefühl ein, bietet sich dem Einflusse aller dieser Vermögen dar und nimmt die verschiedensten Formen an, bis endlich die Vernunft (raison), gestützt auf das Denken aller Jahrhunderte, und erleuchtet durch das Christenthum, dahin kommt, die Idee zu entdecken, welche das Wesen der Religion constituirt und alle religiöse Wahrheiten in sich concentrirt, die Idee des absoluten Geistes, die Idee von Gott, wie sie auch im Christenthum hervortritt und verherrscht. (S. 76) L'idée de Dieu, voilà le souverain principe de toute vérité, la solution de tous les proble-

*) Das Gefühl macht auch den Vermittler zwischen dem Seelen- und Körperleben des Menschen. Wir vernehmen z. B. eine moralische oder unmoralische Handlung. Sogleich wird das Gefühl erregt und dieses wiederum erregt das Körperleben: Blut und Nerven (Aufwallungen). Dann erfolgen Rückwirkungen auf das Seelenleben. Referent.

mes, l'accomplissement de toutes les sciences; mais en même temps c'est la limite de toutes les investigations. Des flots de lumière s'échappent de cette idée et se répandent sur le monde entier, et pourtant elle est entourée d'un mystère impénétrable, devant lequel l'intelligence s'incline avec une sainte émotion sans pouvoir l'approfondir." Wer diese Idee begriffen hat, hat auch die Religion begriffen: denn alle andere Ideen und religiöse Doctrinen sind darin eingeschlossen und eine natürliche Folge aus derselben. Wer Religion haben und ein frommer Mensch sein will, in dem muß die Idee Gottes leben, sein ganzes Sein durchdringen, seine Gedanken erleuchten, seine Gefühle reinigen und veredeln, das Bewegende seiner Handlungen, das unveränderliche Princip seines ganzen Lebens sein. Wer dann im Lichte dieser erhabenen Idee die Welt betrachtet, erblickt in ihr ein Werk Gottes. Sie ist in Gott, und Gott ist in ihr. Die Welt ist ein unermeßlicher Gedanke Gottes, der, eben weil ein göttlicher Gedanke, eine Realität geworden ist. Die Welt ist überall eine Offenbarung Gottes, ein Ausdruck seines Wesens, wie der Gedanke ein Ausdruck der Intelligenz ist, die ihn hervorgebracht hat. Auch der Mensch, zu den von Gott erschaffenen Dingen gehörig, hat die Wurzel seines Seins in Gott, und muß deßhalb nothwendig ein Bewußtsein Gottes und von der Realität der Existenz Gottes haben (eben wie aus dem Verhältniß der physischen Natur des Menschen zur materiellen Welt folgt, daß er ein Bewußtsein ihrer realen Existenz habe). Mag ihn die Reflexion (Speculation) öfters auf Irrwege führen, immer wird er zuletzt zu jenen Wahrheiten zurückkehren müssen. Die Religion ist Wahrheit, weil sie sich auf primitive Ursachen unseres Bewußtseins gründet; und die Ueberzeugung, womit wir sie annehmen, ist — Glaube. Die Wissenschaft entwickelt, erleuchtet und bestimmt dann unsere religiösen Erkenntnisse genauer, aber die Wahrheit der Religion hängt davon nicht ab, eben so wenig, wie die Ueberzeugung davon abhängt, womit wir die Religion und ihre Wahrheit annehmen, welche Ueberzeugung, nämlich der Glaube, auf die ersten Manifestationen unseres innersten Lebens gegründet ist und stäts gegründet bleiben wird (S. 157 u. ff.). Nun erst, nachdem das Wesen und der Ursprung der Religion erkannt worden, läßt sich eine Definition von der Religion geben. Der Verf., nachdem er die irrigen Ansichten der engherzigen s. g. Orthodoxie und der übel verstandenen Frömmigkeit kritisirt hat, gibt dann folgende Definition: La religion est la vie intime tout entière, determinée par la conscience de Dieu ou par la foi." Freilich, fügt er hinzu, ist, nach der Individualität der Menschen, der Einfluß des religiösen Bewußtsein bei einigen stärker auf die Intelligenz, bei andern stärker auf den Willen, oder auf das Gefühl, weßhalb aber keinem derselben Religion abzusprechen ist; jedoch wird sie, so lange sie nicht harmonisch auf das ganze, geistige Leben einwirkt, mehr oder weniger unvollkommen bleiben."

(Beschluß folgt.)

Theoretisch-praktische Anleitung zur Vervollkommnung der geistlichen Beredsamkeit durch das Studium der alten Klassiker. Für Prediger, Candidaten und Studirende der Theologie. Von C. G. W. Crome, Pastor zu Iber bei Einbeck im Königreiche Hannover. Zweite, nach den Ansichten geschätzter Kanzelredner völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1838. XVII und 167 S. gr. 8. (16 Gr.)

Schon bei Anzeige der ersten, im Jahre 1825 erschienenen Auflage dieser Schrift glaubten wir unsern Lesern die Versicherung geben zu dürfen, daß dieselbe „eine Menge trefflicher und nie genug zu beherzigender Bemerkungen" enthalte (Theol. Lit. Bl. 1825 Nr. 72). Ebenso wird in der Krit. Prot. Bibl. gerühmt, sie sei „der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen über ihren Gegenstand voll und biete zu weiterem Nachdenken über denselben den reichhaltigsten Stoff dar". Gegenstand der Schrift ist aber die Wahrheit, welcher der Verf. Anerkennung zu verschaffen bemüht ist, „daß das Studium der Alten unsrer geistlichen Beredsamkeit ein herrliches Mittel sei und bleibe, sie vor aller Verschrobenheit in der oratorischen Darstellung zu bewahren". Reinhard's Ausspruch, „daß ihm das Studium der Alten mehr genützt habe, als ein Collegium über die Homiletik", hat dem Verf. bei seiner Abhandlung vorgeschwebt; und er hält sich überzeugt, daß gerade in unseren Tagen das Studium der alten Klassiker nicht dringend genug empfohlen werden könne, um dem Verderben zu steuern, welches der wahren Kanzelberedsamkeit von einer doppelten Seite her drohe, von der Partei der Neuevangelischen sowohl, wie von den Jüngern der spekulativen Philosophie. Wie sehr der Verf. zu einer solchen Erwartung berechtigt ist, bedarf nicht erst des Beweises, da sich das Studium der Alten noch immer für die wahre Bildung des Geistes heilsam erwiesen hat; womit ja keineswegs gesagt sein soll, daß jenes Studium alle andere Bildungsmittel zu ersetzen im Stande sei, noch weniger, daß es in Betreff der Veredlung des Geistes mit dem Christenthum selbst irgendwie auf eine Linie gestellt werden könne. — In drei Abschnitten sucht der Verf. zu zeigen, welchen Einfluß das Studium der alten Klassiker „auf das deutliche Denken" (S. 1 — 43), welchen Einfluß dasselbe „auf die Aneignung und Anwendung des Schönen" habe (S. 43 — 127), und wie es angewendet werden könne, „um dem geistlichen Redner die Kunst zu lehren, auf den menschlichen Willen zu wirken" (S. 128 bis 167). In jedem der drei Paragraphen, in welche sonach das Ganze zerfällt, wird der Werth der Klassiker zuerst in materieller, dann in formeller Hinsicht besprochen. Die Hauptgedanken des Buches selbst in wenigen Worten mitzutheilen, möchte schwierig sein, da es durchaus an einer leicht zu übersehenden Anordnung fehlt. Gewöhnlich stellt der Verf. die Forderungen der Rhetorik voran und weist darauf an Stellen aus den Klassikern nach, wie diese den Forderungen entsprochen haben. Sehr oft vergleicht er damit Stellen von neueren Kanzelrednern, namentlich von Reinhard und Röhr. Die neue Auflage, die überhaupt eine durchaus umgearbeitete und bereicherte ist (die erste Auflage umfaßte nur 100 Seiten), unterscheidet sich besonders dadurch, daß die früher bloß angeführten Beispiele aus den Klassikern jetzt größtentheils ganz abgedruckt sind; wodurch allerdings der Gebrauch des Buches sehr erleichtert wird. Vorzügliche Mühe hat der Verf. nach seiner eigenen Versicherung darauf verwendet, „die logischen und stylistischen Mängel aus der Schrift zu entfernen." Wenn es gleich wahr ist, daß die zweite Auflage auch in dieser Beziehung durchgängig gewonnen hat, so läßt doch die Darstellung des Verfs. noch sehr Viel zu wünschen übrig; und es bleibt immer eine psychologisch auffallende Thatsache, daß ein Werk über Beredsamkeit, bei unverkennbar richtigen Ansichten in den Forderungen der oratorischen Kunst, in der Darstellung selbst sich so große Nachlässigkeiten erlauben kann. Der Eindruck würde unstreitig weit größer und nachhaltiger sein, wenn die Form durchaus dem Inhalt entspräche. Wer indeß die Mühe nicht scheuet, sich durch die weniger leichte Darstellung hindurchzuarbeiten, wird sich für seine Mühe belohnt finden. Jedenfalls bildet die Schrift des Verfs. ein würdiges Seitenstück zu der seines verstorbenen Vaters „über die Meditation des Predigers" (2. Aufl. Leipzig 1820). Die in der ersten Auflage angehängte Predigt des Verfs. ist mit Recht weggeblieben.

Bückeburg, im Jan. 1839. Lerberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. April 1839. Nr. 44.

Essais et fragments de philosophie et de théologie, publiés par plusieurs professeurs du séminaire protestant de la faculté de théologie de Strasbourg. Tome premier. Première partie. Paris et Strasbourg, chez F. G. Levrault. 1837. p. 260.

(Beschluß.)

Die dritte Abhandlung, vom Prof. Willm, hat die Ueberschrift: Des rapports de la morale avec la religion, et de la nécessité de donner aux lois de la morale une sanction religieuse.

Die Moral soll auf die Religion gebaut werden, weil man sonst keine ausführbare, edle und allgemeine Moral werde gründen können. Zwei Extreme seien zu vermeiden, das eine, von Priestern verschuldet, welche, den Blick auf den Himmel richtend, den irdischen Beruf und dessen Pflichten vergessen lassen, asketische Gebete und Ceremonieenwesen mit den moralischen Geboten zusammenmischen, wo dann öfters mit jenen zugleich auch diese verlassen werden; das andere, das besonders in Frankreich durch Volney beliebt gewordene und von Willm deßhalb nachdrücklich bestrittene, alte epikurische, wo man, unabhängig von allen religiösen Principien und Motiven, ein sogenanntes Moralsystem allein auf die Natur und auf die wandelbaren Interessen des bloß irdischen Lebens zu bauen sich bemüht. Dennoch habe Volney bei dieser seiner „Moral des wohlverstandenen Vortheils" die Nothwendigkeit gefühlt, derselben eine religiöse Sanction zu geben und ein Motiv für sie zu suchen — in Gott, als dem Ordner und Regierer des Alls der Natur, indem diese sich dem Menschen zeigende Ordnung ihm selbst nun zur Regel dienen, und so zur Vollkommenheit und zum Glücke leiten solle. Freilich aber sei der Gott Volney's nur das höchste Agens, nicht der Heilige und Gerechte, nur der Urheber des physischen, nicht aber auch des moralischen Gesetzes im Menschen, auf welchen Begriff doch allein eine wahre, mit den edelsten Trieben der menschlichen Natur harmonirende, nicht bloß der dermaligen Stellung auf der Erde, sondern auch zugleich den Forderungen einer höheren Ordnung, einer unendlichen Perfectibilität und einer unsterblichen Bestimmung genügende Moral gegründet werden könne. — Ferner will der Verf. diejenigen nicht loben, welche die Wissenschaft vom Leben trennen, stimmt auch denen nicht bei, denen Atheist und Lasterhafter, Religiöser und Tugendhafter für gleichbedeutend gelten, indem, das moralische Gefühl bei jenem, ungeachtet der Schwäche der religiösen Ueberzeugung, doch stark, bei diesem aber schwach sein kann, wiewohl das religiöse und das moralische Gefühl einen Grund haben, sich aus einem Principe erklären und sich gegenseitig stützen und nähren (S. 196). — Auch von den unheilvollen Verirrungen des religiösen Gefühles wird gehandelt. Der Verf. will die Religien nur durch die Moral beurtheilt wissen. Er will, wie er sich ausdrückt, Solidarität zwischen dem moralischen (praktischen) und religiösen (frommen) Gefühle, wie diese Solidarität auch, der nachgewiesenen Erfahrung gemäß, bei allen Nationen anerkannt werde. — Dann schreitet er zu dem philosophischen Beweise für den innersten Zusammenhang (connexité) des moralischen und religiösen Principes fort (S. 204). Derselbe müsse in der innersten Natur des Menschen gesucht werden. Denn das Leben des Menschen, nach allen seinen verschiedenen Aeußerungen, sei in jenem innersten Sein virtualiter (der Kraft nach) eingeschlossen, wie in seine Wurzel oder seinen Keim, werde zwar wohl durch äußere Einflüsse modificirt, könne aber nie durch dieselben „ein Anderes" werden. — Zuerst forscht er nun dem Ursprunge der Ideen und sentiments (geistigen Gefühle?) überhaupt nach. Sei die Intelligenz mit ihren theoretischen Ideen und praktischen Gesetzen etwa ein Resultat von Einwirkungen der Außendinge (objets) auf die Seele, unterstützt vom Aufmerken (attention) und Reflexion, die Seele aber ursprünglich eine tabula rasa, etwas Passives, nicht Actives, und gebe es demnach in der Intelligenz Nichts, was nicht vorher, wie die Sensualisten meinen, zuvor in den Sinnen gewesen sei? — Oder aber sollen wir mit Plato an eine zwar ursprünglich besessene Erkenntniß der Dinge und an angeborene, nachmals aber wieder, bei der Verbindung mit dem Körper, ausgelöschte, und nur erst, bei Gelegenheit der Objecte, wiederum im Bewußtsein erwachte, gleichsam wiedergeborene Ideen glauben? — Ist die Vernunft ursprünglich eine Copie der universalen Vernunft, ein kurzer Inbegriff des Universums, und ist die Welt nach deren Bilde geschaffen? — Oder sollen wir diese beiden Hypothesen, die des exclusiven Sensualismus und die des absoluten Rationalismus verwerfen, als beide willkürlich und unzureichend, und sollen wir uns für eine dritte Partei entschließen, welche mit den Sensualisten zugibt, daß Nichts in der Intelligenz sei, was nicht zuvor in den Sinnen gewesen, jedoch mit Ausnahme der „Intelligenz", der „Seele selbst" (nisi intellectus ipse, et anima ipsa, wie Leibnitz sich ausdrückt)? Der Verf. gibt nun zu, daß allerdings alles intellectuelle Leben durch sinnliche Einwirkungen von Außen anhebe, ebenso gewiß sei es aber auch, daß dieses Einwirken der Außendinge auf den Menschen null und als nicht geschehen für den Verstand zu betrachten sei, wenn nicht eine Rückwirkung (réaction) aus dem Menschen selbst jenem Einwirken entspreche; daß jeder Eindruck ein Wesen voraussetze, das denselben empfange; daß die Empfindung unmöglich sei ohne das Aufmerken (que la sensation est impossible sans l'attention), möge dasselbe von freien Stücken geschehen oder nicht. Kurz, diese Reaction, welche nothwendig sei, damit

Digitized by Google

die Actien von Außen her ihre Wirkung haben könne, setze voraus „un agent *extérieur* à toute impression.“ (S. 208). Die Einwirkung von Außen her fordere das Aufmerken heraus, könne aber nicht dasselbe schaffen. Il resulte de tout cela que, si le developpement de la vie intellectuelle et morale commence par la sensation, — c'est à l'attention, c'est à dire *à l'action même de l'homme naissant*, qu'il faut rapporter la sensation et tout ce qui s'ensuit. L'homme est donc tout d'abord, et par sa constitution même, un être essentiellement actif, capable d'action et d'attention, un être qui a sa nature propre, ses dispositions particulières. Il est affecté, impressioné selon sa nature. Mais quelle que soit la puissance sur lui de l'action des objets, cette action ne peut s'exercer sur l'homme qu'à condition qu'il y porte son attention, et seulement selon sa nature, selon la constitution qui lui est propre. (S. 209). Der Verfasser beschreibt nun den stufenweisen Gang der Entwickelung, wie Anfangs die Sinnlichkeit vorherrscht; dann die Klugheit die interessirten Bestrebungen regelt und alles Angenehme „gut“ nennt; dann durch den moralischen Trieb (in seiner Entwickelung: das Gewissen) der Mensch sich über das Gebiet der Klugheit und über das materielle und irdische Leben erhebt. Er zeigt hierauf, wie das moralische, ästhetische und das Wahrheits-Gefühl, — diese Zeugnisse der höheren Natur des Menschen, — sich auf ein, ihnen zum Grunde und zur Erklärung dienendes Gefühl zurückführen lassen, das der menschlichen Würde, Größe, göttlichen Ursprunges und zugleich Vorgefühl einer höheren Bestimmung. Und dieses, dem Menschen seine höhere Natur ankündigende Gefühl (das, in seinen Entwickelungen und verschiedenen Anwendungen, moralisches, ästhetisches und Wahrheits-Gefühl wird) ist auch die Quelle des religiösen Gefühles, oder vielmehr dieses selbst. — Um sich zu entwickeln, bedürfen alle diese Gefühle aber der Intelligenz, und constituiren nun zusammen die höhere Natur des Menschen. Die religiösen Ideen sind für die moralischen, was die Theorie ist für die Praxis. Wollte man die moralischen Ideen nicht auf die religiösen gründen, so ruhte ein derartiges Moralsystem nur auf dem natürlichen Gesetze der physischen Erhaltung und den schwankenden Grundlagen des Interesses und Egoismus, und die Moral würde zur gemeinen Klugheit werden; überdem würde dem Menschen dann auch das stärkste Motiv, dessen er, nach seiner gegenwärtigen Natur, bedarf, fehlen: das religiöse. Deßhalb sind denn auch die Moralsysteme, welche, als ausschließlich philosophisch (Kant, Fichte u. A.) das religiöse Motiv entfernen wollen — ohnmächtig. Auch das epikurische und das mönchische System zeugen von Unkenntniß des Menschen, seiner wahren Natur und Bestimmung. Dagegen erhebt die echt christliche Moral sich über alle jene Systeme, die philosophischen, wie die mönchischen. „D'une part elle lui (dem Menschen) propose, comme dernier but de ses efforts, de devenir semblable *à Dieu*, bon et saint comme lui, et de l'autre elle compâtit à sa fragilité et à ses misères. Elle lui montre sans cesse le ciel, le prépare pour le ciel, et pourtant lui recommande avec sévérité de remplir ses devoirs terrestres, plaçant sur la même ligne l'amour du prochain et l'amour de Dieu. (Matth. 22, 37—40. 1 Tim. 4, 8.)

Des beschränkten Raumes wegen hat Ref. die Hauptgedanken dieser inhaltreichen und durch beredten Vortrag ansprechenden Abhandlung nur andeuten können, wobei er die Terminologie des Verfassers, um diesen nach seiner Weise reden zu lassen, beibehalten hat.

Den Beschluß des ersten Theiles des ersten Bandes dieser schätzbaren „essais et fragments“ der achtungswürdigen Straßburger Professoren macht eine Abhandlung des Prof. Fritz (dessen Vorlesungen im Jahre 1837—38 eine kritische Einleitung in das A. Test. und Erklärung des Jesaias und der Psalmen gewesen sind): „Du but de l'éducation.“ Die Frage, welchen Zweck der Erzieher, nach Maßgabe der Talente und Neigung des Zöglings, zu erreichen wünscht, wird nur unvollkommen gelöst werden können, wenn nicht auch die Nation und die geselligen Verhältniss überhaupt, worin der Zögling sich befindet, berücksichtigt werden, womit dann eine dritte Frage sich nothwendig verbindet, welche den Zögling auch als Theil der gesammten Menschheit betrachtet und sich also vernehmen läßt: Welches ist der Zustand, das Streben und der Zweck der Menschheit, und welche Mittel soll die Erziehung anwenden, um jenen Zweck zu erreichen? (S. 232). Nun Untersuchung, ob die Menschheit im Fortschritte sich befinde? Die, welche es läugnen, wozu auch die Freunde des unbiblischen Ohnmachts-Dogma's gehören, werden zurecht gewiesen. — Die Menschheit kann zur Vollkommenheit vorwärts schreiten, woraus aber nicht folgt, daß sie hienieden je aus lauter vollkommenen Menschen zusammengesetzt sein werde, indem dieß erst in einem künftigen Leben zu hoffen sei. — Betreffend die einzelen Nationen, so hat eine jede derselben, sowohl in physischer als in moralischer Hinsicht, eine sie von den anderen unterscheidende Eigenheit. Es scheint, daß eine jede Nation irgend eine große und schöne, zum Wohle der gesammten Menschheit beitragende Idee besonders in sich erhalten und entwickeln soll (z. B. der Engländer die Industrie, der Deutsche die Contemplation (S. 241), ob wir gleich bemerken, daß die Nationen solche wichtige Ideen nicht in ihrer ganzen Größe und Reinheit bewahren und entwickeln (z. B. der Engländer macht den Menschen zur Maschine, der Deutsche verirrt sich öfters in Mysticismus und unersprießliche Speculation). — Blicken wir nun auch auf die Individuen (S. 242), so machen wir ähnliche Bemerkungen. Welche Verschiedenheit der Talente bei den verschiedenen Individuen! — aber eine Verschiedenheit, welche mit den Planen der Vorsehung in Betreff der Nationen und der Menschheit eng verbunden ist. Bei einer allgemeinen Gleichheit der Talente, welche Eintönigkeit des Lebens! Welche Vernachlässigung mancher Wissenschaften, Künste u. s. w.! Denn welcher Geist könnte Alles umfassen? — Also: Man bilde die verschiedenen Talente beßtens aus. Das ist der beßte Dienst, den wir „der Menschheit“ leisten können. Das Bedürfniß einer fortschreitenden Entwickelung fühlen aber am meisten diejenigen, welche der Vortheile der Erziehung genossen haben: denn diejenigen, welche noch außerhalb der Erziehung geblieben sind, entwickeln, in intellectueller Hinsicht, sich wenig. Die Erziehung also muß zur Entwickelung helfen und sie geschwinder zu Stande bringen. — Nachdem obige Betrachtungen vorausgeschickt sind, läßt sich die Frage beantworten: Welches der Zweck sei, nach welchem Unterricht und Erziehung streben sollen? — Man soll bei der Erziehung sich kein zu beschränktes Ziel setzen; man soll den Menschen nicht für eine gewisse Besonderheit, welche es auch sei, erziehen wollen. (Hier werden S. 245—254 die verschiedenen

Digitized by Google

Irrwege nachgewiesen.) Die Erziehung soll keinen partiellen und beschränkten Zweck sich setzen, sondern sie soll den ganzen Menschen und auf seiner ganzen Laufbahn umfassen. „Le véritable but de l'éducation, c'est de tendre à la perfection, sans avoir toutefois la prétention de jamais y atteindre, c'est d'y faire tendre l'élève; but sublime et idéal, mais que nous ne saurions perdre de vue, sans devenir infidèles à la haute mission d'élever des hommes." Die Schlußworte lauten: „Il est inutile d'ajouter qu'en tendant à la perfection des *individus*, nous imprimons à *l'humanité* une marche progressive vers le but qu'elle doit atteindre, et que nous dirigeons l'homme vers les destinées futures qui lui sont réservées comme être immortel. — Nous terminerons en disant que nos principes sont ceux du Christianisme. Jésus-Christ veut que nous tendions à la perfection (Matth. 5, 48.), sans jamais y prétendre (Luc. 17, 10.). La base de notre édifice pédagogique étant ainsi l'un des principes fondamentaux de la doctrine de notre divin maitre, il sera facile d'en déduire un système tout chrétien, un système qui allie une piété éclairée à une noble ardeur, qui nous porte à développer toutes nos forces intellectuelles et morales."

Wir sehen der Fortsetzung dieser „essais", die uns mit höchst achtungswerthen Gelehrten jenseits des Rheins, aus denen in französischer Sprache dennoch der deutsche Geist redet, bekannt machen, mit Vergnügen entgegen. s. a. c. th.

---

1) Neue Postille, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtags-Evangelien eines Kirchenjahres von D. H. H. Meyer. Erster Theil. Oldenburg, in der Schulze'schen Buchhandlung. 1838. 717 S. 8.

2) Predigtbuch für die häusliche Erbauung. Ein Jahrgang Sonn- und Feiertags-Betrachtungen von C. H. G. Meyer, K. Baier. erstem Pfarrer, Capitels-Senior und Districts-Schulinspector zu Weißenstadt. Erster Band. Leipzig, bei Böfenberg. 1838. 211 S. 8.

Die Postille Nr. 1. enthält 65 Predigten über Themen, die bündig ausgedrückt und unter sorgfältiger Beziehung auf das jedesmalige Evangelium gewählt sind, an das sich auch die Ausführung meist eng anschließt. Da jedoch weder die Hauptsätze noch die Haupttheile im Drucke durch gesperrte Schrift hervorgehoben sind, sondern jede Predigt vom Anfange bis zum Ende, ohne Abbrechung von Zeilen, wo Pausen oder Ruhepuncte eintreten, in Einem fortlauft, so wird diese Postille bei den Lesern, für die sie bestimmt ist, an Brauchbarkeit nicht wenig verlieren. Hierzu kommt, daß es manchen Vorträgen an der erforderlichen Klarheit und Gedankenordnung fehlt. So z. B. wird am 2. Sonntage nach Ostern, über Joh. 10, 12 — 18., das Thema abgehandelt: „Ein Hirt, Eine Heerde soll werden, wird werden und wird." Das Thema enthält die drei Theile — soll werden — wird werden — und wird. Man sollte nun erwarten, daß gezeigt werde: die allgemeine Ausbreitung des Christenthumes sei von dem Stifter desselben beabsichtigt (soll werden) — sie werde zu seiner Zeit unfehlbar erfolgen (wird werden) — und schon jetzt schicke es sich zu dieser allgemeinen Ausbreitung immer mehr an (wird). Hiervon aber kommt in der Predigt Nichts vor; was hingegen der Verf. unter den Worten: „Ein Hirt, Eine Heerde soll werden" versteht, gibt er hauptsächlich in folgender Stelle an: „Das Gute, die Pflicht, die Tugend und der Friede: sie Alle bilden eine Einheit. So strebt das Gewissen in seinem lohnenden, beseligenden Gefühle, und in seiner mahnenden, strafenden Donnerstimme zu einer ruhig friedlichen Einheit empor. Der ewige Gott ist sein Ziel und Endziel. So will auch das Sollen das ewige Gute. So ringt es ebenfalls zur Einheit hinan und hinauf. So gibt es nur ein Sollen, wie es nur ein Gutes gibt; so gibt es nur ein Pflichtgebot im vollendeten Sinne, wie es nur eine Tugend gibt in ihrer Vollendung. So streben auch alle Sterbliche zu einer Einheit hinan und hinauf, sofern sie des Gewissens Stimme Alle dahin treibt. So ist's klar, daß das Sollen eine Einheit ist und daß Alle zu solcher lichten Einheit hinanklimmen. So ist's unbezweifelt, nur eine Einheit soll werden. Aber alle Glieder solcher Einheit nennt der Herr Eine Heerde. Denn eine Heerde, wie sie ein Gleichartiges ist, soll nur Eins. Auch alle Sterbliche sollen nur Eins. Es ist das sittlich Gute. So fühlt es Jeder in seines Gemüthes tief innerstem Grunde, in seinem Gewissen, daß eine Heerde im gleichen Sollen, im gleichen Pflichtgebote sich sammeln sollen. Hat aber der Heerde Menge nur Ein Ziel, so darf und kann auch der Hirt kein anderes Strebensziel haben. Sonst verwirrt und verkennt er die Heerde. So kann es nur Einen Hirten geben, der seiner Heerde sittliche Einheit umfaßt und auffaßt. So soll es auch nur Einen Hirten geben. So gibt es auch nur Einen Hirten. Wer ist dieser Eine Hirt? Wer dieser Hirt ist, er muß das sittliche Gute, das ewige Gute in seiner Vollendung sichtbarlich darstellen. Thut er das, dann erkennen ihn die Seinen. Sie fühlen sich ihm verähnlicht, verbrüdert, vergleichartigt." — Im zweiten Theile, der darthut: daß Ein Hirt und Eine Heerde werden wird, heißt es unter Anderem: „Verschieden spricht das Göttliche sich aus. Anders gestaltet es sich in dem werdenden Menschen, in dem vollendeten, dem weisen; anders in dem, der aus der endlichen Zeitlichkeit in die unendliche Ewigkeit hineintritt; anders in dem, der auf höheren Stufen der Engelwürde und Engelwürdigkeit steht; anders in den Seraphinen und Erzengeln. Aber Göttliches ist in Allen; der Spiegel des göttlichen Ebenbildes wirft himmlische Strahlen in Allen zurück. Alle kehren zurück zu der Wesen Wesen; zu dem großen, namenlosen Lichtenreiche; zu dem Urquelle alles Lichtes, aller Vollkommenheit, aller Gutheit. Alles geht aus von ihm, von einem hellen, lichten, vollen Puncte. So geht auch Alles zu ihm zurück. Denn Gleiches und Aehnliches sucht sich, findet, verbindet sich, verbrüdert sich. So muß, was von dem Ewigen ausgeht, auch, als ihm verwandt, zu ihm zurückstreben, zurückkommen. So muß auch das sittliche Gute, wie es in seinen einzelen Erscheinungen, hier mehr, dort weniger, hervortaucht, zu der ewigen Gutheit zurückstreben und zurückkommen. So wird es auch dahin zurückkommen. Wie alle Wassertropfen, alle Quellen, alle Bäche, alle Flüsse, alle Ströme zu dem großen Weltmeere sich zurückziehen und sich dort wiederfinden und sammeln, so fließt auch alles Göttliche, alles Gute zu dem ewigen All des Guten und Göttlichen zurück. So wird es werden, immer und immer. Der endliche Gedanke kann das unendliche Werden des ewigen Guten nicht ausdenken. Wie die ungemessenen Räume der Ewigkeit, so ruhts in sei-

Digitized by Google

ner erhabenen Ganzheit glanzvoller Fülle vor ihm. Aber werden wirds."

Während aber solche Stellen eine Postille, wie sie nicht sein sollte, sprechend bezeichnen, fehlt es auch nicht an solchen, in welchen sich der Verf. klar und erbaulich ausspricht. So z. B. in der Predigt am 1. Sonnt. nach der Erscheinung Christi, über Luk. 2, 41 — 52., in welcher das Thema: „Auch wir sollen sein in dem, das unseres himmlischen Vaters ist", abgehandelt wird. In diesem Vortrage wird die Wichtigkeit, welche Gotteshäuser für uns haben, also geschildert: „Ist es nicht hier, wo wir unserem Gott unsere Leiden sagen, wenn uns Unglück traf; wenn Einer unserer Theuern und Lieben aus unseren Armen hinweggenommen wurde, um einzugehen in die Heimath ewig seliger Geister; wenn schwere Krankheit einen christlichen Bruder oder eine christliche Schwester auf das Krankenlager niederlegte; wenn Gefahren uns drohten und große Heimsuchungen uns bevorstanden? Ist es nicht hier, wo wir hinaufblicken zum Vater im Himmel und unser Bitten und Flehen vor seinen Thron bringen, damit er uns Hülfe senden möge von Oben und Licht und Trost in der Trübsal Hitze? Ist es denn nicht also; lassen wir nicht auch hier unsere Freude kund werden, wenn ein Stern des Heils uns aufging; wenn eine Familie mit einem Himmelsbürger, einem Genossen ihrer innigsten Liebe beschenkt ward; wenn große Gefahren glücklich bestanden, wenn nach schwerer Krankheit Einer genaß und den Seinen nun zum zweitenmale gegeben wurde; wenn zwei Seelen sich fanden und zum Bunde ihrer Liebe des Himmels Weihe begehrten, oder an des heiligen Altars Stufen sich Treue gelobten zum Leben und zum Tode? Ist es nicht hier, wo wir Gebet und Flehen zum Himmel hinaufrichten, damit er segne seiner Kinder Verhaben und sie in Allem auf ihn den Quell und Geber alles Guten hinblicken lasse, damit sie erstarken in seiner Liebe, seiner Treue, in seinem Gehorsam, damit ihm wohlgefällig werde das Werk ihres Geistes, ihres Herzens und ihrer Hände? Ist es nicht hier, wo Jeder im Geiste knieet vor seinem Gott und ihm des Dankes Opfer bringt? Ist es nicht hier, wo junge Christen und Christinnen dem Ewigen Treue geloben und ihrem Heilande, wo sie Glauben, Liebe und Hoffnung zu halten sich bestimmen; wo sie aufgenommen werden in des Herrn Gemeinde, zu den Gliedern seines Leibes? Ist es nicht hier, wo wir Alle zu Einem Tische gehen, wo wir bekennen, daß wir uns Alle gleich wissen vor dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste; wo wir Gottes Gnade und Liebe feiern und erkennen in dem Opfertode seines eingeborenen Sohnes, der sich auch für uns heiligte und auch für uns in den Tod ging, auf daß wir geheiligt werden mögen? Ist es nicht hier um des hohen Bethauses Mauern herum, wo in der stillen Flur der Gräber wir unsere Entschlafenen zählen; wo wir zum letzten Male von ihnen Abschied nehmen, ihnen das letzte Lebewohl ins Grab hinabsagen, und unsere Thränen ihnen weihen?"

Sollte daher auf den vorliegenden 1. Band, wie der Titel erwarten läßt, ein zweiter folgen, so bittet Ref. den Verf., doch ja alles Unklare aus seinen Vorträgen zu verbannen, besonders auch beim Allegorisiren Maß und Gränze zu beobachten, was sehr häufig von ihm, z. B. in der dritten Adventspredigt, unterlassen wurde, und gewiß wird dann der fromme Wunsch, den er dieser Predigt-Sammlung, statt einer Vorrede, voranstellte, in Erfüllung gehen: „Möge der

Herr, von dem aller Segen kommt, diese Arbeit segnen und auch durch sie fördern wollen sein himmliches Werk zu seines großen Namens Verherrlichung!"

Die Schrift Nr. 2. enthält Predigten vom 1. Sonnt. des Advents bis zum Sonnt. Misericordias Domini, in welchen der Verf. die Regel, welche er sich vorsetzte: „sich, wo es nur immer rathsam und mit den Regeln der Predigtkunst vereinbar ist, meist homilienmäßig streng an die Texte zu halten", — großentheils glücklich ausgeführt hat. Doch zuweilen ist er hierin auch zu weit gegangen, so z. B. in der Predigt am Sonnt. Judica über das Evangelium Joh. 8, 46 — 59. Nach Anleitung dieser Perikope schildert er „Jesum in dem Bewußtsein seiner göttlichen Würde", und führt als letzten Beweis „die Ueberlegenheit, welche er über seine Feinde behauptete", an. Dieser Beweis wird also geführt: „Sie hoben Steine auf, daß sie auf ihn würfen. Aber Jesus verbarg sich, und ging zum Tempel hinaus, mitten durch sie hinstreichend. Die Ohnmacht der Uebermüthigen zeigte sich am Schlusse der Unterredung mit Christo, dem Ebenbilde des Unsichtbaren Gottes, dem Erstgeborenen vor allen Kreaturen, in dem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte. Mitten unter ihnen befand er sich, und sie konnten ihn nicht ergreifen; die Feinde ging er hin, und ihre Augen wurden gehalten, ihre Hände waren gelähmt." Hiervon weiß aber der Text kein Wort, und selbst dann, wenn der Beisatz: Er ging mitten durch sie hin und kam also vorbei, der in der Erasmischen Ausgabe fehlt, echt sein sollte, läßt sich die Rettung Jesu auf natürlichem Wege erklären, ohne eine Erblindung seiner Feinde und Lähmung derselben annehmen zu müssen.

Zu den Predigten, die den Ref. am meisten angesprochen haben, gehört die am Sonnt. Oculi über das Evang. Luk. 11, 14 — 28. Nach Anleitung desselben wird die Frage: „Worauf es ankomme, daß das Reich Gottes vest stehe und das Reich des Bösen nimmermehr verdrängt werde?" also beantwortet: „Nicht auf die Erhaltung desselben durch Zeichen und Wunder, sondern auf die siegende Kraft innerer Ueberzeugung; nicht auf eine nur äußerlich stattfindende Einigkeit seiner Theilnehmer, sondern auf die innere Vestigkeit und Einheit, mit der sie Gottes Wort bewahren." Mit der Art hingegen, auf welche das Evang. Matth. 4, 1 — 11., am Sonnt. Invocavit, zu einer analytisch-synthetischen Homilie benutzt wurde, ist Ref. nicht einverstanden. „Die drei gefährlichsten Versuchungen des Lebens" werden nämlich also beschrieben: 1) die Lockung, recht viel irdisches Gut durch tadelswerthe Mittel zu erstreben; 2) dann die Versuchung, auf die Meinung von unseren Vorzügen die Erwartung einer Auszeichnung von Gott vor Anderen zu stützen, endlich 3) die Neigung, in verwerflicher Bemühung der Herrschsucht zu fröhnen. Weit richtiger aber ergeben sich aus der Perikope folgende drei Versuchungen als die gefährlichsten: 1) Verlegenheit und Noth (V. 1 — 4); 2) Eitelkeit (V. 5 und 6); 3) Habsucht (V. 8 und 9).

Der Verf. hofft zwar in der Vorrede: „daß die Kürze der Betrachtungen nicht als ein wesentlicher Fehler werde angesehen werden", — allein durch diese Kürze ist er doch zum öfteren an Erörterung der Materien unverkennbar gehindert worden, und nicht selten sind die zweiten Theile mager ausgefallen, da manche derselben kaum zwei Seiten füllen. Indessen sind diese Predigten im Allgemeinen ganz geeignet, um den Lesern eine echt christliche Erbauung zu gewähren.

Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 15. April 1839. Nr. 45.

Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche. Aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert von D. Edw. v. Muralt. Leipzig, Weigand'sche Buchhandlung. 1838. XIV u. 320 S. 8.

Erklärender Anhang zu den Briefen über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche von D. Edw. v. Murald.

Auch unter dem Titel:

Lexidion der morgenländischen Kirche nach den beßten schriftlichen und mündlichen Quellen mit fünf Abbildungen von D. Edw. v. Muralt. Leipzig, Weygand'sche Buchhandl. 1838. VIII u. 95 S. 8.

Rec. durchdrangen bei dem Lesen der angezeigten Schrift Empfindungen von ganz entgegengesetzter Art. Stieß ihn die in der morgenländischen Kirche einzig und allein vorherrschende Liturgie ab, so zog ihn wiederum die in Mark und Seele dringende Kraft vorgeschriebener Gebete und gottesdienstlicher Handlungen an. Ließ ihn hier eine an Aberglauben gränzende Verehrung des Heiligen kalt, so wurde er dort durch die fromme Gluth des andächtigen morgenländischen Christen innigst erwärmt. Konnte er jetzt nicht umhin, als über die gutmüthige Einfalt lächeln, mit welcher oft bloßen Ceremonien eine historisch heilige Wichtigkeit und Bedeutung zu geben gesucht wird, so fühlte er sich doch bald wieder erhoben durch die anspruchlose, wirklich rührende Frömmigkeit, welche bei der Erklärung aller gottesdienstlichen Handlungen, der Feier aller vorgeschriebenen Feste und aller anderen Verhältnisse und Beziehungen der morgenländischen Kirche zu ihren Gliedern sich ausspricht. So aber wird es jedem evangelischen Geistlichen oder Laien ergehen, der nun einmal gewohnt ist, das lebendige Wort als die Hauptsache bei seinem Gottesdienste zu sehen, alle Superstition aus der Kirche Jesu verbannt wünscht und keine andere historische Quelle für den Werth oder die Gültigkeit aller Formen anerkennt, als die, welche der Quelle seines Glaubens analog ist. Ohne die lebendigste Theilnahme aber, ohne Erregung, ja man möchte sagen, ohne Erschütterung des innersten Gemüthes wird darum doch so leicht Keiner die angezeigte Schrift lesen, deren starker Absatz (vgl. Vorr. S. V) besonders unter den Frauen der höheren Stände in Rußland gar nicht wundern kann, weil sie allerdings mehr einem Andachtsbuche, als einer gelehrten Schrift ihrer Form und ihrem Inhalte nach gleicht. Und wenn auch nicht dem protestantischen Deutschland größtentheils die morgenländ. Kirche fremd und unbekannt wäre, wenn auch nicht namentlich die politischen Verhältnisse die Aufmerksamkeit desselben auf Rußland und Griechenland in unseren Tagen gelenkt und den Wunsch rege gemacht hätten, mit den Gebräuchen einer Kirche bekannt zu werden, in welcher sich von jeher in der evangel. Kirche geborene Königs- und Fürstentöchter heimisch fühlen lernten, der Christ, welcher es mit seiner Kirche treu und redlich meint, sehnt sich nach Bekanntschaft anderer christl. Kirchen, um dadurch die scheinbaren oder wirklichen Vorzüge der seinigen desto würdiger abschätzen und verehren zu lernen. Darum werden es dem Uebersetzer der genannten Schrift Viele Dank wissen, daß er durch die Herausgabe derselben einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hat, um so mehr, als man mit Freuden ein Buch liest, dessen Sprache den gebildeten Deutschen verräth.

Wir gehen nach diesen vorläufigen Bemerkungen zur weiteren Anzeige des Inhaltes dieser interessanten Schrift über, als deren Verfasser in der Vorrede der durch andere religiöse Schriften rühmlichst bekannte Kammerherr Andreas Nicolajewitsch Murawieff, Ober-Procuraturgehülfe bei der h. verwaltenden Synode, genannt wird. Es war uns lieb den Namen dieses frommen Christen kennen zu lernen, denn das muß ein frommer Christ sein, welcher, wie der Verf., zu einer ungeheuchelten Frömmigkeit auffordern kann. Einer umfassenderen Beurtheilung des Einzelen der Schrift, welche aus vier Hauptabschnitten oder Büchern, in einzelen Briefen, besteht, darf sich Rec. hier nicht unterziehen; seine individuellen Ueberzeugungen, als die eines evangelischen Christen, müssen ohnehin hier und dort die Basis bei seinem Urtheile bilden und Partei nehmen. Darum beschränkt er sich nur auf einzele, den Inhalt eines jeden Buches beleuchtende Anmerkungen und auf einige Auszüge aus der Schrift selbst, um ihren Werth in das Licht zu stellen und zum Ankaufe aufzufordern.

In dem ersten Buche, welches von der Liturgie und den Vigilien in sieben Briefen handelt, wird nach einem einleitenden herzlichen Vorworte von der Liturgie im Alterthume, von der Liturgie der Katechumenen und der Gläubigen, von der Vesper, Matine und der Liturgie der geweihten Gaben gesprochen. Der Verf. führt seine Leser sonach zuerst auf das, was bei dem morgenländischen Gottesdienste die Hauptsache bildet, zur Liturgie, von welcher er (S. 4) sagt, „daß sie wie ein geistliches Schauspiel auf einer Erhöhung aufgeführt werde, und oft unbegreiflich oder willkürlich vorkomme, besonders auf dem Lande, wo, beim Abgange aller Pracht und bei nicht gehöriger Aufmerksamkeit auf die Gebete, nicht einmal Gesicht oder Gehör befriedigt werden." So erkannte demnach vielleicht der Verf. selbst das Mangelhafte im morgenländ. Gottesdienste. Sollte nicht das Gefühl der Leere gänzlich verschwinden, sobald das lebendige Wort, wie in der evangelischen und seit einiger Zeit mehr wie sonst in den katholischen Kirchen, die Hauptsache bei dem Gottesdienste wäre? Dabei darf zwar keineswegs verkannt werden, daß eine passende, nicht zu einfache Liturgie einen Theil des Gottesdienstes

Digitized by Google

bilden muß, und Rec., welcher früher in einem kleinen Fürstenthume Deutschlands als Geistlicher wirkte, wo die ganze Liturgie in dem Absingen eines kurzen Gebetes und dem Verlesen der Evangelien und Episteln besteht, mag nicht den tiefen Eindruck verfehlen, welchen die noch immer mangelhafte Liturgie der preußischen Kirchen auf ihn machte, als er sie an dem gegenwärtigen Orte seiner Wirksamkeit zum erstenmale, von einem trefflichen Chore unterstützt, am Altare selbst vortrug. Wo aber die Liturgie fast einzig und allein als ein fortwährendes Einerlei den ganzen Gottesdienst ausmacht, da wird die Aufmerksamkeit des Frömmsten gestört und hierdurch unfehlbar die Andacht, welche das Herz in die heiligste Stimmung versetzen, von der Erde losreißen und zu Gott wenden soll, verdrängt. Der Verf. bemüht sich in den ersten 3 Briefen die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der in den morgenländ. Kirchen üblichen Liturgieen darzustellen, weist ihre Verwandtschaft mit den Liturgieen des Alterthums nach [wobei er von einer ausführlichen Liturgie des Apostels Jacobus (II.) spricht, welche noch jetzt an seinem Gedächtnißtage zu Jerusalem gehalten wird, von dem h. Basilius M. und Chrysostomus abgekürzt worden ist, und hierdurch den Gottesdienst auf die höchste dem Menschen mögliche Stufe der Vollkommenheit gebracht hat (!) — si fabula vera], verweilt dann länger bei der Liturgie der Katechumenen und der Gläubigen, und vertheidigt den Gebrauch der Trennung der ersteren von der zweiten, obschon es gar keine Classe solcher zur Taufe sich Vorbereitenden mehr gäbe, mit Worten, welche einem Jeden tief in das Herz dringen müssen. „Wie Viele sind nicht unter uns, heißt es S. 18, die in den christl. Glauben eingeführt wurden, ohne daß sie glaubten, wie Viele zum Heile geladen, ohne daß sie danach gingen. Umsonst würde sich die Kirche bemühen, die Herzen derselben durch ihr Flehen zu erweichen, durch das Wort Gottes zu erschüttern. Doch, was spreche ich von Anderen? Blicken wir auf uns selbst! Sind wir nicht auch Katechumenen? Nein, mein Freund, mit Zittern senke ich das Haupt beim Rufe des Diakons: „Katechumenen senket euere Häupter vor Gott!“ worauf sie aus der Kirche geschickt werden sollten, und flehe in diesem Augenblicke für mich wie für Andere, daß wir nicht hinausgetrieben werden aus dem Himmelreiche durch die furchtbaren Boten des Herrn, wie die Katechumenen durch den Diakon aus der Kirche getrieben werden, und wenn er dann wieder nur die Gläubigen zum Gebete ruft, weißt du, daß ich es dann kaum sogleich wage, zu beten?“ Wir übergehen die in den Briefen erwähnten mannichfaltigen Ceremonieen, die nicht selten erhebenden Worte, welche abwechselnd von dem Geistlichen und den Chören dabei gesprochen werden, ebenso auch die Anbetung heiliger Gegenstände, den Gebrauch gewisser Geräthschaften, die Kleidung des fungirenden Geistlichen, dem allen eine heilige symbolische Bedeutung gegeben wird, und die verschiedenen Gebete; heben aber eines der letzteren heraus, um die Kraft und Würde derselben zu bezeichnen. Es ist das Gebet des heil. Ephräm, des Syrers, welches der Presbyter bei der Liturgie der geweihten Gaben, d. i. des Abendmahls, spricht. „Herr und Herrscher meines Lebens, den Geist der Eitelkeit, Kleinmuth, des Hochmuthes und unnützer Reden gib mir nicht; wohl aber den Geist der Keuschheit, Demuth, Geduld und Liebe gib mir, deinem Knechte. O Herr, König, verleihe mir, daß ich meine Fehler einsehe und nicht richte meinen Bruder. Gelobet seist du von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!“

Die in dem 5. u. 6. Briefe erwähnte Feier der Vesper und Matine gibt dem Verf. Veranlassung, bei den zu verschiedenen Zeiten des Tages abgehaltenen Andachtsübungen der heil. Väter der ersten christl. Jahrhunderte (der Verf. sagt öfters: göttliche Väter, und das mag uns gar nicht gefallen) z. B. bei der Panychis (Vigilien) wie von den Griechen die während der Christenverfolgungen angestellte Nachtfeier genannt wurde, zu verweilen, welche noch jetzt in der morgenländischen Kirche, zum Theil besonders, zum Theil zusammengezogen gefeiert werden, und mit vielem Interesse wird der Freund der Kirchengeschichte und der christlichen Alterthümer die Bemerkungen des Verf. lesen.

Im zweiten Buche wird in 7 Briefen von den großen Fasten, und zwar von dem Eintritte in die Fasten, von den drei diesen vorhergehenden Wochen, von der ersten Fastenwoche, von den fünf mittleren Fastenwochen, von den ersten Tagen der Leidenswoche, vom Charfreitage und Sonnabend und vom Pascha geredet. Schön sind die Worte, mit welchen der Verf. die Heiligkeit der Fasten bezeichnet: „In Wahrheit (S. 59), die Kirche hat in dieser Mutterſorge für das Heil ihrer Kinder durch die sieben Wochen der großen Fasten und die drei diesen vorhergehenden, wenn ich mich so ausdrücken darf, das Epos der ganzen Menschheit geschrieben in ihrem Fall, ihrer Erlösung und ihrem jüngsten Gerichte! Den ganzen Umfang dieses rührenden Gedichts hat sie ausgefüllt bald mit dem bitteren Weinen der Buße, bald mit der Verzückung des Psalters, bald mit den Offenbarungen der Propheten über die herannahende Erlösung, bald endlich mit der Darstellung der Leiden des Heilandes, aber nicht mehr bloß in geistlichen Gesängen, sondern auch in hl. Gebräuchen zur Befestigung ihres Eindruckes. Der ganze äußere Mensch soll mit dem inneren an dem Werke der Erlösung wirken; sein Ohr soll hören, sein Auge sehen, sein Mund beten; seine Hände sollen zum Himmel sich erheben und seine Kniee sich beugen; zur Erde soll sich erniedrigen die stolze Stirne und fasten der gierige Magen, der die hohen Gedanken der Geister so tief herabgezogen hatte.“ Mit wahrer Andacht mußte Rec. Alles, was in diesem Abschnitte von der Feier der Fasten in der morgenländ. Kirche gesagt wird, lesen und tief ergriffen verweilte er bald bei den erhabenen Gedanken und Bildern, welche während dieser heiligen Zeit den Gläubigen vor die Seele geführt werden, mit welchen die morgenländische Kirche ihre Glieder für ihren himmlischen Beruf begeistert und für das Heil empfänglich zu machen sucht, welches ganz besonders aus einer frommen Feier der Leidenstage des Herrn zu gewinnen ist. In einem schneidenden Contraste stehen mit der ältesten Feier dieser Tage, die namentlich in Rußland während der ersten Fasten- oder Butterwoche üblichen Schmausereien und Vergnügungen der Welt. Leider aber ist es nicht nur in kathol. Staaten, sondern auch im protestant. Deutschland nicht anders. Die Kirche thut überall ihr Möglichstes, Trauungen sind meistens während der Fastenzeit untersagt, die Altäre und Kanzeln sind schwarz bekleidet, bei dem Nachmittags- und Wochengottesdienste wird über Texte aus der Leidensgeschichte gepredigt, und um die einzelen Familien auf das Heil in Christo hinzulenken und frommen Ernst im häuslichen Kreise zu verbreiten, werden die heranreifenden Knaben und Mädchen während dieser Tage hauptsächlich auf die feierliche Stunde vorbereitet, in welcher sie ihr Glaubensbekenntniß erneuern und dadurch den Weg zum Genusse der Wohlthaten

Digitized by Google

der Kirche sich aufschließen sollen, während außerdem noch der gewissenhafte Seelsorger, namentlich in den Städten, sich alle Mühe gibt, die Gemüther seiner ihm anvertrauten Gemeinde zu sammeln und zu demuthsvoller Selbsterkenntniß, wehmüthiger Reue, aufrichtiger Buße und zuversichtlichem Glauben zu führen. Aber was thut die Welt? Sind während der heiligen Zeit die Ball- und Concertsäle, die Theater und öffentlichen Vergnügungsorte überall geschlossen? Zerstreuen nicht glänzende Schlittenfahrten unter manchem Narrenspiele die sündigen Herzen noch mehr? Tollt nicht das genußsüchtige Volk aus der letzten Fastenwoche selbst in die Marterwoche hinüber? Rec. weiß leider aus eigener Erfahrung, wie wenig den hochgestellten Beamten daran gelegen ist, daß von Seiten der Kirche solchem sträflichen Sinnentaumel zu der heiligsten Zeit des Jahres Einhalt gethan wird, und wie meist immer die Kirchendiener vergebens sich bemühen, durch eine aufmerksame Betrachtung der Leiden des Herrn die Gemüther auf den Frieden hinzulenken, welchen die Welt nicht gibt. Was übrigens in diesem Buche von den Einzelheiten bei der kirchl. Feier der Fasten uns mitgetheilt wird, übergehen wir. Der Ceremonieendienst herrscht natürlich auch hier vor und muß zu der richtigen Vermuthung führen, daß, mit welchem Pompe auch immer der Bischof mit seinen Presbytern und Diakonen die heiligsten Festtage im Jahre, den Charfreitag und das Osterfest, begehen mag, alle Pracht, alle Gebete und Gesänge, alle Abschnitte der h. Schrift einen geringen Eindruck auf die Gemüther der Zuhörer und Zuschauer machen müssen, weil das freie, aus der Tiefe des Herzens hervorgesprochene, die heilige Zeit mit wehmüthiger und dankbarer Freude beleuchtende und so zur Buße rufende Wort fehlt. Rec. ist vest überzeugt, daß die Glieder der gr. Kirche durch das Lesen dieser Schrift eher, als durch den Kirchenbesuch zur Andacht und würdigen Feier der h. Leidenstage des Herrn geführt werden.

Das dritte Buch enthält ebenfalls in 7 Briefen eine weitläufigere Betrachtung der in der griech. wie in der kathol. Kirche gebräuchlichen 7 Sacramente, deren Geheimnisse der Verf. klar und deutlich zu machen sucht, doch immer mehr, wie durchgehends, die äußeren Gebräuche als die Dogmen berührend. Dieser Abschnitt verbreitet über Manches, namentlich über die Bischofsweihe und die Oelung, das längst gewünschte Licht, nur darf man freilich sich dabei nicht an das Fabelhafte stoßen, und über Stellen, wie S. 149: „der alte Erzvater (Adam) hat sein ganzes Geschlecht mit geistlicher Krankheit und mit der Verwesung der Sünde angesteckt", oder S. 168: „an der eigentlichen Bedeutung der Ausdrücke bei der Weihe des Abendmahls können wir nicht zweifeln. Hüte dich also, den so klaren Worten irgend einen verkehrten Sinn zu geben, und da etwas Sinnbildliches oder einen bloß geistigen Genuß zu suchen, wo der Herr Allen verständlich sagt: »Mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut ist der rechte Trank«", oder S. 172: „Wie oft bewahrt uns vor der Sünde der Gedanke: wir werden sie dem Beichtvater offenbaren müssen" nicht mit dem Verf. rechten wollen. Wir glauben aber den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir, um die Schrift als geist- und herzstärkende Lectüre zu empfehlen, folgende Stelle, welche eine Belehrung über die Wichtigkeit der 7 Sacramente enthält, wörtlich abschreiben: „Vom Mutterschooße schon nimmt uns die Kirche auf, und noch bevor unsere ersten Jahre erfahrenen Kindeswärterinnen anvertraut werden, kommen schon 2 Sacramente an unsere

Wiege, das eine wiedergebärend, das andere bekräftigend, — Taufe und Myrrhensalbung. Diese beiden zeigen, indem sie das Kind in Liebe aufnehmen, was die Aeltern und Wärter im Geiste, nicht im Fleische, den Neugeborenen schuldig seien, nicht bloß für die Welt, sondern auch in Christo. Das dritte göttliche Sacrament, das Abendmahl aber, bringt das Kind in Gemeinschaft mit Christo, der alle in diese Welt kommende Menschen erleuchtet, und zeigt zugleich, mit welcher geistlichen Weihe dieser neue Bürger des Himmelreiches sich sein ganzes Leben hindurch zu nähren habe. Aber das Kind wächst. Mit den Jahren entwickeln sich auch die Leidenschaften, nicht aus der bösen Natur, von deren Verderbniß durch Adam wir durch Christum hinlänglich geheilt worden sind, sondern aus dem Mißbrauche der Freiheit. Der Mensch läßt immer neue Sprößlinge schießen aus der Wurzel der ersten Sünde, anstatt sie endlich abzutödten und ein neues Leben erblühen zu lassen. Da ruft ihn denn die Kirche wieder auf den Weg des Rechten durch das vierte heilsame Sacrament der Buße, die, gleich der Taufe, die Adamssünde von uns abwäscht, uns vor Gott von unseren Sünden reinigt, wenn wir sie nur aufrichtig bekennen und beweinen. Als einen Segen hat Gott dem Menschen die Gnade verliehen, daß er sein Geschlecht vervielfältigen könne; aber durch Adams Fall kam der Sündenfluch auch über die Fortpflanzung des Menschengeschlechts und machte sie zu einer Fortpflanzung der ersten Sünde. Darum war im Christenthume ein neuer Segen nothwendig, um uns zur Ehre Gottes zu befähigen, und so segnet die Kirche den Bräutigam und die Braut bei ihrer Trauung durch das fünfte Sacrament der Ehe. Endlich wenn der Mensch, gleich einer überreifen Frucht oder einer frühverblühten Blume daran ist, den Boden seiner Wanderung zu verlassen, und die furchtbare Ewigkeit sich ihm darstellt, auch dann läßt die sorgsame Kirche ihn nicht ohne geistliche Stärkung, und das Geheimniß der Oelung heilet des Kranken Leib oder bereitet seine Seele zu ihrem Scheiden. Damit aber unter der Menge des Volkes auch Solche seien, die diese heilsamen Sacramente verrichten können, wählt die Kirche die Würdigsten aus ihrer Mitte, und theilt ihnen durch die von den Zeiten der Apostel an ununterbrochen fortgesetzte Handauflegung das siebente Sacram. der Weihe mit, durch welches sie die Vollmacht bekommen, ihren Brüdern hinwieder die Gaben des h. Geistes mitzutheilen." Was in dem 21. Briefe von den Klostergelübden mitgetheilt wird, ist eine interessante Schilderung des Mönchswesens nach seinem Ursprunge und seiner gegenwärtigen Gestalt in der griech. Kirche; es werden hierbei die bei der Aufnahme üblichen Gebräuche genannt und erklärt.

Im vierten und letzten Buche werden die Feier anderer wichtigen Feste in der griech. Kirche und die Begräbnisse beschrieben, und zwar wird zuerst des Pfingstfestes gedacht, wobei die Feier der Sonntage vor Pfingsten und des Himmelfahrtsfestes nicht unerwähnt bleibt. Neu war dem Rec. die Feier zum Andenken an die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa, welche an dem Sonnt. n. Himmelfahrt gehalten wird. Doch irrt der Verf., wenn er dabei von dem ketzerischen Arius sagt, er habe gotteslästerlich die Gottheit Christi bestritten. Das ist dem seinem Zeitalter weit vorausgerückten Manne bei seiner Homousie auch nicht im Traume eingefallen. Bei Gelegenheit der Feier des Festes der Geburt Christi und seiner Taufe wird auf den reichen Stoff hingewiesen, welchen die erste Begebenheit zu erhabenen Hymnen

Digitized by Google

gegeben hat. „Es scheint, sagt der Verf. S. 245, als wäre das göttliche Kind in der Krippe ihrer heiligen Begeisterung zugänglicher gewesen, als der erwachsene Dulder auf Golgatha, und als hätten sie seine Gottheit in seinem Kindeslächeln weniger gescheut, als in seinen blutigen Thränen.“ Dem wird man in der evangel. Kirche widersprechen müssen; in dieser geben die Leidenstage und die Auferstehung des Herrn den Stoff zu den herrlichsten Dichtungen, wie wir sie fast in jedem deutschen Gesangbuche finden. Dem Gleichnisse in dem, wie der Verf. sagt, majestätischen Gedichte der Einsiedlerin Casta (vgl. S. 253): „Unter Augustus, dem Alleinherrscher über die Erde, hörte die Vielherrschaft der Menschen auf, und von dir, der du Mensch geworden aus einer reinen Jungfrau, ward die Vielgötterei der Bilder aufgehoben. Unter dem Einen Weltreiche waren alle Länder, und unter der Einen Herrschaft der Gottheit kamen alle Völker zum Glauben. Auf das Gebot des Kaisers geschah eine Zählung der Völker; wir aber, die Gläubigen, sind gezählt auf deinen Namen“, können wir unseren Beifall nicht schenken, es scheint uns etwas geschraubt. Merkenswerth ist übrigens die Nachricht (S. 259), daß in Rußland das Fest der Geburt Christi mit der vaterländischen Erinnerung an die Vertreibung der Franzosen und 20 mit ihnen verbündeter Völker vereinigt ist. „Mit freudigem Leben schlägt das Herz beim Anhören des Dankgebetes, welches Rußlands Söhne für die Rettung des Vaterlandes nach der Liturgie auf den Knieen zum Himmel senden.“ Warum hat der Vf. dieses Dankgebet nicht mit in seine an Gebeten so reiche Schrift aufgenommen? Im 24. Br. werden die zwölf großen Feste erwähnt. Der Verf. versteht darunter die bereits beschriebenen Feste der Geburt, der Taufe, des Palmeinzugs, der Auferstehung, der Himmelfahrt Christi und der Pfingsten und dann die zum Andenken an die Darstellung und Verklärung Christi, an die Verkündigung, Einführung und Entschlafung Mariä und an die Erhöhung des Kreuzes angeordnete Feier. Das Eigenthümliche der letztgenannten 6 Feste wird, wie bei den vorhergehenden Beschreibungen besonders hervorgehoben und ihm durch die bekannten, mehr thöricht geglaubten als schlau ersonnenen Mährchen Geltung gegeben. Die Kirchweihe wird im 25. Br. beschrieben. Sie hat uns wegen mehrfacher Wiederholung des Vorhergehenden weniger angesprochen, obgleich die die Ceremonieen begleitenden Gebete ebenfalls einen höheren Aufschwung des Herzens zu Gott bewirken können. Dasselbe gilt auch von der Belehrung über die Myrrhenweihe im 26. Br. Es ist dieß nämlich die Weihe des Oels, welches bei der Taufe der Kinder, der Krönung der Zaren und der Weihe der in den Kirchen sich befindlichen heil. Tafeln oder Antimensien gebraucht wird. Diese Weihe geschieht nur einmal im Verlaufe mehrerer Jahre und nur an Einem Orte. Interessanter ist die Schilderung der Begräbnißfeierlichkeiten im 27. Br. Kommen dem evangel. Christen auch die bis zum vierzigsten Tage nach dem Abschiede von der Erde (mit Hindeutung auf die vierzig Tage, welche Christus auf der Erde nach seiner Auferstehung zubrachte) fortwährend gehaltenen Gebete und Ceremonieen und der Gebrauch, daß der Beichtvater den noch einmal am Grabe vorgelesenen Absolutionsbrief in die erkalteten Hände als das letzte Pfand der christlichen Liebe legt, sonderbar vor, so wird er doch nicht ohne Rührung bei den Gewohnheiten verweilen, womit die griechische Kirche ihre verstorbenen Glieder der Erde übergibt. Heiligen Ernst verrathen die Worte, welche dem Todten an die Lebenden vor seiner Einsargung in den Mund gelegt werden. „Nicht mehr werd' ich mit euch wandeln und sprechen

in Zukunft; zu meinem Richter gehe ich, bei dem kein Ansehen der Person ist. Dort stehen Sclave und Herr beisammen, Kaiser und Kriegsknecht, Reich und Arm in gleicher Achtung: denn Jeder wird nach seinen eigenen Werken verherrlicht oder beschämt. Aber ich bitte und flehe euch mit Thränen, daß ihr unaufhörlich für mich betet zu Christus, unserem Gotte (?), damit ich nicht wegen meiner Sünden verstoßen werde an den Ort der Qual, sondern gesetzt werde dahin, wo das Licht des Lebens ist.“ —

Hiermit schließt die Schrift, welche, wie schon oben gesagt, mehr einem Andachtsbuche, als einer gelehrten Abhandlung gleicht, und darum auch den Gliedern anderer Kirchen weniger Aufschluß über die griech. Kirche nach ihren Dogmen, als nach ihren Gebräuchen zu geben vermag. — „Hat meine Arbeit deine Erwartungen befriedigt?“ fragt der Verf. im Schlußbriefe. Wir glauben im Geiste vieler gebildeten griechischen Christen antworten zu können: ja! sie hat befriedigt, sie hat Geist und Leben in die uns todt erschienenen Formen gebracht; sie hat uns fromme Weihestunden bereitet, in welchen sich unser Herz empor zu Gott gezogen fühlte. Aber so werden auch nur die gebildeten gr. Christen sprechen, welche die Schrift des Verf. lesen und verstehen. Dem großen, ungebildeten Haufen wird das Erhabene und Schöne des morgenländischen Gottesdienstes, welches wir nicht abläugnen dürfen, immer entgehen; stumpfsinnig und gedankenlos wird er in der Uebung äußerer Gebräuche das Heil seiner Seele suchen und es nicht finden, und anstatt, wie in den evangelischen Kirchen durch das lebendige, ihm verständliche Wort erleuchtet, getröstet und ermuthigt zu werden, nimmt er aus seinen Kirchen Nichts mit hinweg, als den thörichten Glauben an den wunderbaren Einfluß geübter Ceremonieen und hergemurmelter Gebete auf sein ewiges Seelenheil und an den Schutz seiner Heiligen. — Wird ihm der allmächtige Gott nicht auch einen Retter und Führer senden aus dunkler Nacht?

Wir haben es nun noch mit dem wissenschaftlichen Theile der angezeigten Schrift, also mit dem erklärenden Anhange zu den Briefen zu thun. Der Uebersetzer und Herausgeber der Briefe hat sich dadurch ein großes Verdienst um alle Leser dieser Schrift erworben, doch freilich nur auch um solche Leser, welchen der Verfasser sein Buch bestimmte. Gelehrten, welche über manche Alterthümer der griechischen Kirche Aufschluß zu haben wünschen, kann das Lexikon keine Befriedigung geben; doch war auch das des Herausgebers Absicht nicht; er wollte nur den Lesern ein Hülfsbuch zum besseren Verständnisse der in den Briefen vorkommenden historischen Begriffe und aller Wörter, bei welchen sich der Verf. auf eine Erklärung nicht einläßt, geben, und diese Absicht ist, wie uns scheint, vollkommen erreicht, und verdient um so rühmlichere Anerkennung, je weniger Einer das Schwierige der Arbeit in Abrede stellen wird. Wir haben das Register mit Aufmerksamkeit durchgelesen und immer den erwünschtesten Aufschluß über einzele Dunkelheiten in den Briefen bei Anführung von Ceremonieen und Erwähnung uns unbekannter Namen gefunden, weßhalb wir mit dem Herausgeber ganz einverstanden sind, wenn er meint, daß die Briefe ein Handbuch für den Reisenden, ein Brevier zum Behufe der Kirchen, ein Abriß für den Confirmandenunterricht der Protestanten zur Darstellung des Unterscheidenden und des Evangelischen in der griechischen Kirche abgeben könnten. Nur hätte in Bezug auf den letztgenannten Zweck das Dogmatische in der griech. Kirche eben so wenig als das Sectenwesen unberührt bleiben sollen. Wir meinen, daß der Herausgeber bei seinem Lexikon mehr als eine Veranlassung dazu hätte finden können, und welch ein herrlicher Beitrag zu besserer Würdigung dieser Kirche und ihrer jetzigen Wiedergeburt im russischen Reiche für die Theologen wäre dann das Buch geworden! Hr. D. Muralt ist zuverlässig der Mann, welcher einem längst gefühlten Bedürfnisse am besten abhelfen kann. — Das dem erklärenden Anhange noch beigefügte Verzeichniß der in den übersetzten Briefen angeführten Bibelstellen läßt auf einen heilsamen Gebrauch der heil. Schrift bei den Gebeten und Anreden der Geistlichen schließen, und die fünf Abbildungen, welche das Innere einer gewöhnlichen griech. Kirche, den Diakon mit dem Rauchfasse, den Presbyter mit dem Evangelium, den Bischof mit dem Dikerion und Triterion (Ines, ein Leuchter mit 2 Lichtern, bedeutet die beiden Naturen in Christo; Dieses, ein Leuchter mit 3 Lichtern, die Trinität) und die heiligen Gefäße darstellen, sind eben so sauber und nett, als der Druck und das ganze Aeußere des Buches. —

Fbg.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 17. April 1839. Nr. 46.

Ueber evangelischen Kirchenbau. Ein Votum vom Standpunkte der theol. Wissenschaft und geistlichen Praxis. Abgefaßt von Adolph Aemil Leonhard Preuß, evangel. Prediger zu Modelsdorf in Schlesien. Mit 3 Steindrucktafeln. Breslau, 1837, bei G. Ph. Aderholz. 74 S. 8.

Seit Kaiser seine Ideen zu einem System der allgem. theol. Aesthetik ꝛc. Erlangen bei Palm 1822 herausgab, haben insbesondere Wohlfarth und Meyer die dort niedergelegten Principien zu sichten, zu ordnen, zu prüfen und anzuwenden gesucht. Ersterer in: Ueber den Einfluß der schönen Künste auf die Religion und den Cultus überhaupt und auf das Christenthum und den christlichen Cultus insbesondere, in Rücksicht auf die diesem Cultus bevorstehenden Reformen. Leipzig, bei Julius Klinkhard 1836. Letzterer in: Ueber das Verhältniß der Kunst zum Cultus. Zürich, bei Höhr 1837. Eine neue hierhergehörige, einen wichtigen Theil des Gegenstandes besprechende, Schrift ist die des Hrn. Preuß. Wie es scheint arbeiteten alle drei Verf., obgleich die Schriften von Wohlfarth und Meyer früher erschienen, ganz unabhängig von einander, und wenn dieß auch in sofern zu beklagen ist, als eben dadurch, daß man auf die Basis früherer Bearbeiter fußt, das Gebäude höher empor geführt wird, so hat jene Unabhängigkeit doch wieder den offenbaren Vortheil, daß der Gegenstand unbefangener bearbeitet, die Grundlage weiter ausgedehnt und künftigen bearbeitern mehr Material geliefert wird. Wir wenden uns jedoch zu vorliegender Schrift selbst.

Hr. P. beginnt in der Einleitung: „Bei allen Fortschritten, welche die Architekten unserer Tage, namentlich auch in Bezug auf Kirchenbauten gemacht haben, kann es dem beobachtenden Blicke Sachverständiger nicht entgehen, daß bei den letzteren auch oft noch große Fehler begangen werden" ꝛc. Ref. möchte zwar noch weiter gehen und behaupten, daß unsere zu sehr einer materiellen Richtung hingegebene Zeit in der heiligen Baukunst weit zurückstehe und noch keinen wahrhaft großartigen Tempel, der sich in seiner Weise mit den Bauwerken des Alterthums messen könne, hervorgebracht habe. Indeß wir können dieß hier auf sich beruhen lassen, da die Ideen, welche der Verf. zeichnet, erst ergeben müssen, welche Anforderungen er an den h. Baustyl macht. Wenn jedoch Hr. P. fortfährt: „Den Kirchen, die in unserer Zeit erbaut werden, fehlt es zwar niemals an einem gefälligen, geschmackvollen Aeußern; man vermißt an ihnen selten die, für größere Gebäude so nothwendige Solidität und Dauerhaftigkeit der Anlage; kurz man findet bei den neueren Kirchen zwar die allgemeinen (sic?) Regeln der Architektonik meistens wohl beobachtet: aber nur zu oft bemerkt man daneben eine zu geringe Berücksichtigung der eigenthümlichen Bestimmung kirchlicher Gebäude" ꝛc. so läßt sich nicht verkennen, daß dem Verf. bloß eine individuelle und specielle Idee vorschwebte, der Erfolg ihm eine allgemeinere Auffassung seiner Aufgabe unmöglich machte, was wir um so mehr beklagen, da er sichtbar nicht unbefähigt ist, ein Votum in dieser Angelegenheit abzugeben und sich einer höheren Behandlung des Gegenstandes näherte, wie S. 3, wo es heißt: „Wenn man aber bei dem Entwurfe eines Kirchenplanes nach keinem höheren Zwecke trachten wollte, als nach bloßer Befriedigung des äußeren Bedürfnisses, so würde man kaum hoffen dürfen, zu einem genügenden Resultate zu gelangen. Man muß vor allen Dingen hier die ideale Seite seines Gegenstandes im Auge behalten. Ein evangel. Gotteshaus soll nicht bloß physisch zweckmäßig eingerichtet sein, und der Gemeinde, die sich darin zum Gottesdienste versammelt, einen äußerlich bequemen und angemessenen Versammlungsort darbieten. Es soll vornehmlich dem erhabenen geistigen Zweck entsprechen, zu dem es errichtet ist, oder, um es bestimmter auszudrücken, es soll der Idee der evangel. Kirche sowohl, als insbesondere der Idee des evangel. Cultus angemessen sein" ꝛc.

Das I. Cap. spricht nun, S. 5 ff., von der Anwendbarkeit der Baukunst auf christlichen Kirchenbau im Allgemeinen und evangel. Kirchenbau im Besondern. Unverkennbar hat der Verf. aber schon hier seine Aufgabe nicht tief genug aufgefaßt, nicht aus der eigenthümlichen Natur der Architektonik, auch das Heilige und das christlich Heilige darzustellen, die Principien abgeleitet und festgestellt. Denn wir erfahren bloß: „Einzele Secten ausgenommen, welche den Grundsatz vertheidigten: der Ort ihrer gottesdienstlichen Versammlungen müsse sich äußerlich in Nichts von gewöhnlichen Privatwohnungen unterscheiden (eigentlich wohl, setzt Ref. hinzu: müsse so einfach als möglich sein) haben alle christl. Kirchenparteien von jeher darin übereingestimmt, daß der Bau christlicher Gotteshäuser ein würdiger Gegenstand der architektonischen Kunst sei. Selbst die reformirte Kirche, welche andere Künste, wie die Malerei und Sculptur, ganz aus ihren Gotteshäusern verwiesen hat, hat bisher nirgends die Hülfe der Baukunst bei Aufführung ihrer kirchlichen Gebäude verschmäht" ꝛc. „Was hier im Allgemeinen von allen, für den christlichen Cultus bestimmten Gebäuden gesagt ist, findet seine volle Anwendung auch auf die gottesdienstlichen Gebäude der evangel. Kirche" ꝛc.

Das II. Cap. sucht S. 7 ff. die Idee eines evangel. Gotteshauses festzustellen. Wie jedes Gebäude nur dann ein vollendetes Ganzes werden kann, wenn der Entwurf zu demselben von der, aus seiner richtig aufgefaßten Bestimmung eben so richtig hergeleiteten Idee ausgeht, so auch ein

Digitized by Google

vangel. Kirchengebäude. Die Idee eines evangel. Gotteshauses hängt aber sehr genau einerseits mit der Idee der evangel. Kirche, andererseits mit der Idee des evangel. Cultus zusammen. Hält nun aber die evangel. Kirche an dem Grundsatz vest, daß es keine andere Norm für dieselbe gebe, als die (nämlich recht verstandene, vernünftig erklärte) heil. Schrift, so muß sie auch die Grundsätze der Beschaffenheit eines evangel. Gotteshauses enthalten ꝛc. Darüber nun werden wir schwerlich Winke in der Bibel suchen. Nur aus der Idee des christlichen Cultus lassen sich Principien ableiten. Der einzige Dienst nun, den Gott von den Menschen verlangt, fährt der Verf. fort, ist seine (Gottes) Verklärung in ihnen. Ref., der gewünscht hätte, der Verf. habe sich eines deutlicheren Ausdruckes bedient, meint aber doch, der Act der Anbetung sei auch Zweck des evangel. Gottesdienstes. Denn dazu fordert wie die h. Schrift so auch das eigene Gefühl den Menschen auf. Da aber, heißt es weiter, diese Verklärung Gottes im Menschen in der Entwickelung und Vollendung des geistigen Menschen in dem Sinn von Röm. 8. Eph. 6. Joh. 3 besteht, so soll der Gottesdienst der Christen vorzüglich die letztere zu seinem Zwecke, und der Cultus keine andere Tendenz haben, als die obengenannte Erweckung und Stärkung des Glaubens. S. 9. Sein Wesen ist nicht äußerliche Geberde, nicht äußerliches Werk, sondern innere Andacht und geistige Erbauung. Sein Inhalt das Gebet, welches die dem geistigen Menschen nöthige Gnadenhülfe Gottes sucht, das Wort Gottes, welches sie verheißt, und das Sacrament, welches Bürgschaft für sie leistet. In seiner vollendetsten Gestalt erscheint der evangel. Cultus, wie jeder andere, wenn er nicht in dem abgesonderten Kreise von wenigen einzelen Personen (Privatgottesdienst), sondern in einer größeren Gemeinschaft Vieler (öffentlicher Gottesdienst) verrichtet wird. S. 10. Diesem letzteren aber würde völlig die nothwendige Einheit und Würde abgehen, ohne die Vermittelung der Kunst, der Tonkunst, der liturgischen Kunst, der Baukunst ꝛc. Der evangelische Cultus ist seiner Idee nach nichts anderes, als der gemeinsame Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel zur Vollendung des geistigen Lebens der Christen im Glauben. Darum soll, S. 11, die evangelische Kirche eben das sein, was nach dem klaren Sinne der Schrift die ganze Christenheit sein soll, eine Gemeinde der Heiligen, 1. Kor. 6, 11. Tit. 2, 14. 1. Petr. 2, 9. Hieraus aber ergibt sich, S. 12, daß in einem evangelischen Gotteshause nicht, wie in älteren namentlich kathol. Kirchen und in jüdischen Tempeln, jene zwei von einander abgesonderte Abtheilungen für den Stand der Priester (Presbyterium) und für den Stand der Laien (das untere Schiff) nöthig und also auch nicht statthaft sei. Das evangelische Gotteshaus soll ganz und gar hoher Chor, ganz und gar Heiligthum sein, in welchem man Gott unmittelbar anruft und unmittelbar seine Nähe empfindet. Ein evangelisches Gotteshaus ist also ein „Gebäude, welches einer christlichen Gemeinde zu gemeinsamer Ausübung ihres im Gebrauche der göttlichen Gnadenmittel bestehenden Cultus diene, und diesem heiligen Geschäffte nicht bloß durch zweckmäßige Anlage und alle andere Mittel der Kunst Vorschub leisten, sondern auch diese Bestimmung durch seine ganze äußere Form und Anlage deutlich aussprechen soll." Ref. muß offen gestehen, daß ihm diese Deduction des Verfs. nicht ganz zugesagt hat. Derselbe windet sich mit gewaltigem Anlauf in ein selbst über sich genommenes Gewebe, ohne einen Ausgang gewinnen zu können. Um zu dem eben gegebenen, im Ganzen wohl richtigen Begriffe eines evangelischen Gotteshauses zu gelangen, hätte es, wenn der Verf. die Sache nicht tiefer nehmen wollte, wahrlich dieses Aufwandes von Mitteln nicht bedurft.

Nachdem der Verf. bereits über das „Presbyterium" den Stab gebrochen hat, kommt er nun noch einmal besonders darauf im III. Cap. S. 13 ff. Wir bemerken daraus nur, was der Verf. gegen die Gründe für Beibehaltung des Chors in evangelischen Kirchen sagt, nämlich: daß der Altar, das Baptisterium und die Kanzel als die geheiligten Stellen des evangel. Cultus eine locale Auszeichnung erfordern ꝛc. und dem Architekten mit diesem höheren Chor ein vortreffliches Hülfsmittel zur Lösung seiner großen Aufgabe: Erhebung des Geistes zu feierlicher Andacht ꝛc. an die Hand gebe. Der Verf. dagegen meint: Altar, Baptisterium und Kanzel seien ihrer Bedeutung und Bestimmung nach so verschieden, daß sie, jedes einen besonderen Hauptplatz fordern ꝛc. Ref., der doch auch nicht abergläubisch am Alten hängt, wohl aber das Alte aufrichtig ehrt, wenn es gut ist, gesteht offen, daß ihn die Gegengründe des Verfs. nicht überzeugt haben. Er selbst räumt die Wichtigkeit der Gründe für Beibehaltung der gegenwärtigen Construction der Kirche ein, und glaubt nun durch einige dagegen erhobene, unerhebliche Seiteneinwürfe dieselbe umgestoßen zu haben. Allein, die heil. Handlungen unserer evangelischen Kirche sind ja recht eigentlich der Kern des Cultus, und ganz in ihrem Charakter, ganz im Interesse des evangel. Cultus handelt die Architektur, wenn sie die heiligen Stellen, an welchen diese Handlungen vorgenommen werden, so viel andere Rücksichten erlauben, zusammendrängt, in den Hauptplatz des Tempelgebäudes zur allgemeinen Anschauung emporhebt und nach ihrer Weise besonders auszeichnet.

Das IV. Cap. soll S. 19 f. die Hauptmomente bezeichnen, auf welche es bei Feststellung allgemeiner Principien bei dem evangelischen Kirchenbau ankommt. Herr P. fordert nämlich: 1) Ein evangelisches Gotteshaus soll geeignet sein, Andacht und im Christen fromme Gemüthsstimmung zu erregen, 2) es muß daher besonders ein freier und wirksamer Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel, des Gebets, des göttlichen Wortes und der Sacramente zulassen und begünstigen, 3) so deutlich als möglich den eigenthümlichen Charakter des evangelischen Cultus ausdrücken. Um demnach, S. 23, die Idee des evangelischen Gotteshauses bezeichnend auszudrücken, wird man in evangel. Gotteshäusern die genannten drei Stellen, die Kanzel als Symbol des göttlichen Wortes, Altar und Taufstein als Symbole des Gebetes und der beiden Sacramente, durch alle Mittel, welche die Kunst darbietet, vor allen anderen Stellen hervorzuheben haben. Sie werden, so zu sagen, „die Glanz- und Brennpuncte des ganzen Gebäudes" bilden müssen. In dieser Hinsicht aber, meint nun der Verf., „hat man von jeher bei dem evangel. Kirchenbau bedeutend gefehlt". Zwar dem „Altar" hat man „herkömmlicher Weise" immer eine Hauptstelle eingeräumt, die „Kanzel" dagegen vielfach an den möglichst ungelegenen Seitenplatz angebracht, ja der baierische Geheimerath von Klenze schlägt in seinem neueren Werke über die Architektur des christlichen Cultus sogar „bewegliche" Kanzeln vor. Am übelsten aber,

Digitized by Google

S. 24, ist man mit dem „Baptisterium“ umgegangen, indem man dasselben sogar ganz zu beseitigen keinen Anstand genommen hat. — Zu den „physischen“ Eigenschaften eines evangelischen Kirchengebäudes rechnet der Verf. 1) eine gute Beleuchtung, 2) eine die Verständlichkeit des Predigers und der Liturgie begünstigende Einrichtung, 3) bequeme Kirchenstühle, 4) Geräumigkeit.

Hierauf gründet der Verf nun seine Idee eines Planes für evangel. Kirchen im V. Cap. S. 28 ff. Ausgehend von der Ansicht, daß obigen Erfordernissen auf die naturgemäßeste Art entsprochen werden müsse, fährt er fort: „Der Grundriß der Kirche bestehe in einem Oblongum, dessen Länge doppelt so groß sei, als seine Breite. Der Haupteingang durch den Thurm führe mitten durch die Kirche nach der ganzen Länge ihres Schiffes und ende an der entgegengesetzten Giebelwand. In letzterer befindet sich das Hauptfenster, entweder einfach oder zusammengesetzt, oder bei größeren Kirchen, wie in der Werderschen Kirche in Berlin oder in der St. Elisabetkirche in Breslau und vielen anderen gothischen Kirchen, in mehreren gleichförmigen Fenstern bestehend. Auf alle Fälle muß durch dieses Fenster das möglichst stärkste Licht in die Kirche fallen. Außerdem bleibe unter diesem Hauptfenster an dem daran stoßenden Ende des Hauptganges ein freier Platz für das Baptisterium. Nachdem der nöthige Raum für die Treppen im vorderen Theil der Kirche vom Hauptgebäude abgenommen werden, durchschneide man im eigentlichen Schiffe der Kirche den Hauptgang durch einen doppelt auch dreifach so breiten Quergang, so daß in der Mitte des Schiffes ein freier Raum entstehe, der die ganze Breite des Gebäudes einnimmt. (Ist es nicht ein Unverhältniß, den Quergang breiter zu fassen?) In diesem Raume bringe man Kanzel und Altar so an, daß sie sich gegenüberstehen, mit ihrem Rücken gegen die eine Längeseite des Gebäudes und zugleich gegen die Emporbühne derselben Seite gekehrt. Hinter der Kanzel kann die Sacristei so eingelegt werden, daß der Prediger dieselbe durch eine Außenthür betritt. Außer dem Haupteingange können noch zu beiden Seiten desselben zwei Nebeneingänge in das Parterre der Kirche führen. An den Seitenwänden bleiben zur Erleichterung der Communicanten Seitengänge offen. Der übrige Theil des Parterre werden von Subsellien eingenommen. An der Seite des Haupteinganges befindet sich die Orgel. Die Emporkirche müsse bei dem Hauptfenster der entgegengesetzten Seite abbrechen, so daß dieses nicht verbaut wird. Indem, so versteht wenigstens Ref. den Verf., obgleich die Zeichnung das Gegentheil anzudeuten scheint, die Gemeinde von beiden Seiten nach der Kanzel zu mit dem Gesicht sitzt, kann der Prediger möglichst vollkommen verstanden werden, ebenso der Liturg, der auf der schmalen Seite gegenüber fungirt, und der die Gemeinde mit einer unbedeutenden Wendung des Gesichtes ebenfalls sehen kann.

Im VI. Cap. S. 31 f. sucht der Verf. die Angemessenheit dieses Planes zu den aufgestellten Anforderungen nachzuweisen, und bemerkt im Wesentlichen Folgendes: Die Vertheilung der ausgezeichneten Stellen, welche den evangelischen Symbolen zukommen, an von einander entfernte Orte ist zweckmäßig, denn „bei ihrer Vereinigung an einer und derselben Stelle würde es schon nicht möglich sein, sie, bei aller sonstigen Auszeichnung durch ihre Form,

der Phantasie bestimmt genug in ihrer gesonderten Bedeutung vorzuführen. Die Zusammenstellung der Kanzel mit dem Altar ist wenigstens in großen Kirchen völlig unzulässig. Außer dem herkömmlichen Altarplatze im Hintergrunde gibt es keine Hauptstelle, als im Mittelpuncte des ganzen Gebäudes. S. 34. Jeder verständige Architekt wird einräumen, daß, wenn sogleich bei Entwurf des Planes auf diese Eintheilung des Innern Rücksicht genommen wird, diese Plätze noch weit mehr hervorgehoben werden können, z. B. bei einem in größerem Maßstabe angelegten Gebäude in der Mitte des Schiffes allenfalls eine rotundenartige Erweiterung mit Kuppelgewölbe sich anbringen lasse, wodurch diese mittlere Stelle noch mehr ausgezeichnet würde. Oder die Emporbühnen dürften etwa im Oval geordnet sein, wodurch der mittlere Raum freier wird und Altar und Kanzel ebenfalls mehr hervortreten, u. s. w. So aber leistet die Anordnung der Hauptstellen eines evangel. Tempels, S. 34, im Innern des Gotteshauses, wo sie von hinreichendem freien Raum umgeben sind, wo alle Blicke auf ihnen haften, wo volle Beleuchtung auf das Ganze fällt, Bürgschaft für die Angemessenheit dieser Eintheilung ꝛc. S. 36. Was aber den Prediger und Liturg betrifft, der, vergl. Cap. X. nur dann am besten verstanden werden kann, wenn er in dem Centrum eines von Zuhörern besetzten Halbkreises steht, so möchte sich schwerlich der Kanzel und dem Altare eine passendere Stellung anweisen lassen, um so mehr, als in einem nach diesem Plane erbauten Gotteshause zum Theil (?) die dem Altar und der Kanzel gegenüberstehende Wände den nothwendigen Reflex des Schalles bewirken, dann aber auch diese beiden Puncte selbst, Altar und Kanzel, die nicht fern von einander abstehen, die erste Brechung der Schallstrahlen an der entgegengesetzten Seite her zum Vortheil größerer Verständlichkeit des Redenden veranlassen. S. 37. Diese, wie es scheint, nicht unglückliche Lösung dieser zwei akustischen Hauptaufgaben macht unseren Plan ganz besonders auf große und weitläufige Gotteshäuser anwendbar, als für welche überhaupt alle akustische Gesetze vorzugsweise von Bedeutung sind ꝛc.

Das VII. Cap. sucht die Abweichung dieses Planes von dem Herkömmlichen zu rechtfertigen, S. 41 ff. Es ist gar kein Zweifel, daß, was den Altar anlangt, der Platz, wo derselbe altherkömmlich steht, der Hauptplatz sei, insofern man das Kirchengebäude ganz allgemein als Gegenstand der Kunst betrachtet; ganz anders aber verhält es sich, wenn man die Idee des evangelischen Kirchengebäudes in's Auge faßt, denn in einer christlichen Gemeinde, Matth. 18, 20, gibt es keinen anderen Hauptplatz, als gerade den in der Mitte. Dort und nirgends anders muß das Allerheiligste ihres Gottesdienstes sein ꝛc. Allein, wie gesagt, der Verf. stellt ja keineswegs den Altar in die Mitte, sondern an die Seite. Wenn außerdem, setzt er hinzu, historisch vest steht, daß der Gebrauch, den Altar dem Haupteingang gegenüber zu stellen, aus der Nachahmung heidnischer Tempeleinrichtung entstanden ist, so kann das Altherkömmliche keinen Grund für Beibehaltung desselben abgeben. Ebenso unhaltbar wäre es, diesem Plane zum Vorwurf machen zu wollen, derselbe stimme nicht mit der Einrichtung anderer christlichen Kirchen überein, oder nach der Meinung des Volkes gehöre dem Altar einmal die alte Stelle, oder die Kirche würde durch eine Veränderung derselben ihres schönsten architektonischen Schmuckes beraubt. Denn

was letzteres betrifft, so bleibt, S. 47, die Ausschmückung des Hintergrundes, auch wenn derselbe vom Baptisterium eingenommen wird, nicht bloß unverwehrt, sondern auch empfehlenswerth. Und einem Künstler von Geschmack und Geist wird es, wenn auch nicht gerade der Altar diese Stelle einnimmt, ein Leichtes sein, dieselbe durch würdige und sinnvolle Decorationen auf alle Weise auszuzeichnen, wozu ihm das nach diesem Entwurfe einfallende volle Licht gewiß sehr zu statten kommt.

Auch im VIII. Cap. kommt der Verf. auf seinen Plan zurück, von dem viel zu reden er gar nicht müde wird, indem er die besonderen Vorzüge desselben hervorhebt, S. 56 f. Nur Schade, daß sich der Verf. wie immer, auch hier sogar wiederholt, oft dasselbe nicht einmal mit andern Worten sagt. Uebrigens gesteht er selbst, daß sein Plan eigentlich gar nicht neu sei, indem z. B. in der Schloßkirche und reformirten Hofkirche in Königsberg, in der Berliner Hof- und Domkirche dieselbe Anordnung schon bestehe.

Ref. will gar nicht in Abrede stellen, daß der Plan des Verfs. nicht gerade unzweckmäßig genannt werden könne und manche Vortheile sogar für sich habe. Allein offen gestanden erscheint ihm doch die gewöhnliche Anordnung der Kircheneinrichtung viel natürlicher, architektonischer, und wie mehrere akustisch gebaute große Kirchen beweisen, hinreichend für die Zwecke des Cultus. Etwas Unebenes, den guten Geschmack Beleidigendes und darum die Andacht Störendes liegt in dem umgekehrten Plane, den der Verf. aufstellt, immer, und Ref. möchte von der Vereinigung des Altars, Taufsteins und der Kanzel in dem dem Eingang entgegengesetzten Theil der Kirche, um so weniger abgehen, als diese drei Symbole nur vereint mit ganzer Kraft an die Herzen sprechen können, während der Plan des Verfs. an einer ästhetischen Zerrissenheit leidet, die das gebildete Gefühl daher schmerzlich verwundet. Nicht, weil wir in heidnischen und katholischen Tempeln diese Anordnung vorfinden, sondern weil dieselbe wahrhaft architektonisch ist, und die hier und da sich vorfindenden akustischen Uebelstände nicht in dieser Einrichtung, sondern in Unkenntniß der Baumeister ihren Grund haben, und sich bei neuen Kirchenbauten vermeiden lassen, haben wir bisher dieselbe für die zweckmäßigste gehalten und werden dieß wahrscheinlich auch ferner thun. Auf alle Fälle verdient die Idee jedoch eine nähere Erwägung, und Architekten ex professo, an welche Hr. P. appellirt, werden darüber das Endurtheil fällen.

(Beschluß folgt.)

Theodora. Ein Taschenbuch für evangelische Christen auf das Jahr 1839. Dargeboten von Wilh. Thieß. Hamburg, bei Perthes, Besser u. Mauke. 455 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn man sich bei Lesung eines Buches bald erhoben, bald gemüthlich berührt, bald in mehr, als gewöhnlichem Sinne gut unterhalten fühlt, und wenn Geist und Herz sich nachhaltig noch von erhabenen Gedanken und Gefühlen angeregt fühlen, so ist dieß wohl der beste Lobspruch für das Werk selbst. Dieß bekennt Ref. freudig auch von dieser Gabe, und wünscht recht herzlich, „daß sie Zutritt

fände in Hütten und Palästen, um das Evangelium auch denen näher zu bringen, welche es in Kirchen und Predigtsammlungen nicht suchen". (Vorw. IV.) Der Herr Verf. sei darum freundlichst gebeten, uns ferner Theodora mit solchen Gaben zu senden. Gerne würden auch „Amtsbrüder im In- und Auslande Beiträge liefern"; denn Theodora immer allein mit schätzenswerthen Gaben auszustatten, übersteigt das Vermögen eines Einzelen. Auch diesesmal haben ja mitunter auch Andere ihr Scherflein beitragen müssen, wie ja z. B. die Gedichte größtentheils von Hrn. Gardthausen und Nauaustiny sind, welche Ref. wenigstens zum erstenmale auf dem Gebiete der heiligen Poesie begrüßt, und mit Freuden bezeugt, daß Geist und Gemüth ihnen die Dichterweihe gibt. Ihre Poesieen kommen in der II. Abtheilung des Werkes: „Christliche Betrachtungen und Lieder" (S. 51 bis 133) vor. Diese Abtheilung enthält überhaupt das Beste des Werkes, und ausgezeichnet sind hier die Betrachtungen des Verfassers „der Sternenhimmel, das Morgengebet, das Abendgebet." — „Der Neujahrstag" hält eine Vergleichung mit einer gleichen Betrachtung in den Stunden der Andacht nicht aus. Die Betrachtung: „meine Uhr", S. 92 f., mißfällt durch das sonderbar bunte Aussehen, durch eingewebte horazische Verse aus Hor. Carm. I, 477 in Verbindung mit Luk. 10, 42 und 1. Tim. 2, 5. Die „Merk- und Denktage aus dem Lebensalmanach" (S. 64) gefallen durch das gemüthlich Humoristische. Wie aber überhaupt die bedenkliche Grenzlinie zwischen diesem und dem Tändelnden und Spielenden nur zu leicht überschritten wird und Ersteres in Letzteres ausartet, so auch hier und an anderen Stellen. Denn was soll (S. 69) eben in „den Merk- und Denktagen des Lebensalmanachs" das „allmächtige Seil der Liebe, womit Jesus Christus zu sich zieht?" — Was soll ebendaselbst (S. 71) der Unterschied zwischen „Tugendhaften und Jesushaften, wovon Ersterer Gott seine Tugenden vorrechne, Letzterer aber nur seine Sünden?" — Nicht minder auffallend ist in der Betrachtung über den „Sternenhimmel", (S. 37) welche übrigens viel Ansprechendes und Schönes enthält, die Bemerkung (S. 77), „daß die Mysterien des Sternenhimmels zeigten, wie unrecht es sei, die Mysterien der Dreieinigkeit, des stellvertretenden Todes Jesu und der Sacramente verwerfen zu wollen, weil man sie nicht begreife." — Wohl werden aus begreiflichen Gründen in dem weiten Raume der Natur und Schöpfung immer Mysterien für den Sterblichen bleiben; aber eine andere Bewandtniß hat es doch mit religiösen Lehrsätzen, welche ihren Grund in irriger Ansicht und Auslegung der darauf bezüglichen Schriftstellen haben können. Aus gleichem Gesichtspuncte müssen wir die in der Betrachtung über „unwürdigen Genuß des h. Abendmahls" (S. 129) gewiß starke Aeußerung beurtheilen „daß man neben dem Brode und Weine ein über alle Sinne Erhabenes, den Leib und das Blut Christi nehme, und daß darum (?) das Sacrament nie ohne Wirkung bleibe, darum Segen oder Fluch bringe, besser oder schlechter mache, darum zum Himmel oder zur Hölle führe (?!—). — Mag der Verf. immerhin dem supernaturalistischen Systeme huldigen; aber eine solche Ansicht, wie vorstehende, ist doch auch durch den consequentesten Supernaturalismus nicht bedingt. — Doch, wir eilen, unsern Lesern den reichen Inhalt des schönen Buches mitzutheilen. Dasselbe zerfällt in 17 Abschnitte. I. Denkverse auf alle Tage im Jahre; II. christliche Betrachtungen und Lieder; III. die Kreuzesgestalt des sterbenden Mittlers; IV. die Weissagungen Jesu über Jerusalem, nebst Beschreibung der Zerstörung Jerusalems u. V. Dialogen; VI. verschiedene Art, zu sterben; VII. Johannes der Täufer; VIII. einige Züge aus Luthers häuslichem Leben; IX. der Reichstag zu Augsburg; X. ein Scherflein zur Geschichte des Gesangbuches; XI. Gallerie christlicher Anekdoten (3 an der Zahl); XII. Lavaters moralischer und religiöser Geist; XIII. Gedankenspäne, abgefallen von christlicher Hobelbank (?!—); XIV. Historisches (20 kleine Geschichten); XV. Lesefrüchte; XVI. zwei Denksteine, gesetzt auf theure Gräber (2 Grabreden), und XVII. die Osternacht (ein Drama nach Grundtvig). — Gerne würden wir unseren Lesern manche köstliche Stellen mittheilen, wenn es uns der vorgesteckte enge Raum gestattete. Schließlich noch der Wunsch, daß in einem evangelischen Taschenbuche künftig die Zumuthung hinwegfallen möge, „sich mit dem h. Zeichen des Kreuzes zu bezeichnen." — — r.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. April 1839. Nr. 47.

Ueber evangelischen Kirchenbau. Ein Votum vom Standpunkte der theol. Wissenschaft und geistlichen Praxis. Abgefaßt von Adolph Aemil Leonhard Preuß, evangel. Prediger zu Modelsdorf in Schlesien. Mit 3 Steindrucktafeln. Breslau, 1837, bei G. Ph. Aderholz. 74 S. 8.

(Beschluß.)

Das IX. Cap. spricht sich wieder allgemeiner über den Gegenstand aus und handelt, S. 60 f. von dem Kirchenbaustyl überhaupt. Der Verf. beurtheilt insonderheit die in neuerer Zeit hervorgetretenen drei Ansichten. Was die erste, zuletzt von Klenze vertheidigte anlangt, welche dem „antiken griechisch-römischen" Baustyle das Wort redet, „weil zur Zeit der Gründung der christlichen Kirche alles Aeußere der Orte und Personen griechisch und römisch gestaltet gewesen sei", so bemerkt Hr. P. mit Recht, daß dieser Grund für ihn kein Gewicht haben könne, da jenes Zusammentreffen mit der äußeren Form nur zufällig gewesen sei, dagegen aber diese einer sinnlichen und unwahren Religion, wie die heidnische, angehehörenden Formen der übersinnlichen Religion der Christen nicht angemessen erscheinen könnten." Weder die starre Pracht in dem Aeußeren der antiken Tempel des griechisch-römischen Styls, noch ihr beengtes, gedrücktes und dunkeles Innere stimmt im Geringsten zu dem Geiste des Christenthums, geschweige zu dem Cultus der evangelischen Kirche, welcher weite und lichtvolle innere Räume zur Aufnahme gottesdienstlicher Versammlungen erfordert, und dessen erhabene, geistige Tendenz sich schwerlich durch jene antiken Formen bestimmt genug ausdrücken läßt."

Der zweite, von der Berliner Schinkel'schen Schule vertretene Rundbogenstyl, S. 62, habe in der That viel mehr für sich. „Die leichte und luftige Form der italienischen Rundgewölbe, die das erhabene Gewölbe des Himmels nachahmen, haben etwas einfach Erhabenes, wie es sich für einen christlichen Tempel ziemt. Und wenn man hierzu die, mit diesem Style verbundene größere Leichtigkeit rechnet, einen weiten, lichtvollen inneren Raum zu schaffen, so wie die herrliche Resonanz dieser Gewölbe bei Musik und Gesang, so muß man derselben vor der antiken bei weitem den Vorzug geben ꝛc." „Indeß bei allen diesen Vorzügen", fährt Hr. P. weiter fort, „fehlt dem, im Rundbogenstyle erbauten Gotteshause doch das Ehrwürdige, welches man ungern an ihm, als an dem Orte vermißt, der dem ehrwürdigsten Geschäfte des Menschen und zugleich dem ehrwürdigsten aller Wesen, Gott, geweiht ist. Es spricht sich in einem solchen wohl die Herrlichkeit seiner Bestimmung, aber weniger das Ehrfurchtgebietende derselben aus; sie sind mehr Paläste als Tempel Gottes. Der gothische, sogenannte Spitzbogenstyl vereinigt dagegen, S. 63, nicht bloß alle jene Vorzüge des Rundbogenstyls, sondern trägt außer denselben auch noch einen entschiedenen Charakter der Ehrwürdigkeit an sich, den wir an diesem vermissen. Auch gothischen Kirchengebäuden kann man nicht absprechen, daß sie bei regelrechter Anlage geräumig und hell sind. Sie tragen vermöge ihrer schlanken Pfeiler und hohen Gewölbe den Stempel der Erhabenheit an sich und bilden treffliche Resonanzen für Gesang, Orgelspiel und Musik. Dieser Styl ist daher mit Recht wieder in Aufnahme gekommen, und würde gewiß noch öfter angewandt werden, wenn er nicht bei vollständiger Ausführung zu kostbar wäre ꝛc." „Indessen eignet sich der gothische Styl mehr für große Kirchengebäude, während für kleinere Kirchen der Rundbogenstyl viel Empfehlenswerthes enthält."

Das X. Cap. S. 64 f., enthält einen schätzbaren Anhang über verschiedene Gegenstände der kirchlichen Architektenik. Es werden mehrere Mißbräuche in Rücksicht auf Anlage der Kanzeln gerügt. Die Kanzel soll dem Redner „einen vortheilhaften Standpunct darbieten, von welchem herab er sich der in der Kirche versammelten Menge am leichtesten und sichersten verständlich machen kann." Dann soll die Kanzel, „streng genommen, wie jede Rednerbühne, gegen die Plätze der Zuhörer so gestellt sein, daß sie von diesen, wo möglich in einem Halbbogen umgeben wird, dessen Centrum die Kanzel selbst ist. In einer, ein Oblongum bildenden Kirche muß die Kanzel nach dieser Regel in die Mitte einer der beiden längeren Seiten dieses Oblongums zu stehen kommen. Denn da, S. 66, zum leichten Verständnisse einer Rede nöthig ist, daß die Hörer den Redner im Gesichte behalten, seine Mienen beobachten und gleichsam mit ihren Augen an seinen Lippen hangen können; da auch das trefflichste und stärkste Organ eines Redners nicht über einen gewissen Bereich hinaus vernehmbar ist, so ist klar, daß ꝛc." „Der Schall der Stimme des Redners, S. 67, dessen Verbreitung in einem geschlossenen Raume, wie in unseren Kirchen, vermöge des darin stattfindenden Widerhalls und nach den besonderen Gesetzen der Reflexion geschieht, hat bei der angegebenen Stellung der Kanzel nach allen Seiten hin einen ziemlich gleichen Raum, und zugleich keine weite Bahn zu durchmessen, ehe er die Wände der Kirche erreicht, und sich an denselben bricht ꝛc."

Ueber die Höhe der Kanzel äußert sich der Verfasser S. 68 dahin: „Dem Redner in einer großen Versammlung kommt mit Recht eine erhabene Stelle zu. Er soll, damit man ihn besser verstehe, von Allen gesehen werden. Unstatthaft aber ist eine übertriebene Höhe der Kanzel. Denn gesehen wird der Redner um nichts besser verstanden, aber weit schwerer, da der Schöpfer das menschliche Ohr so gebaut hat, daß es eine von der Höhe herabkommende Stimme

Digitized by Google

weniger deutlich vernimmt, als eine in horizontaler Richtung dasselbe treffende, und außerdem der Redner den unten befindlichen Hörern zu weit entrückt ist. Den auf den Emporbühnen befindlichen Hörern aber, S. 69, wird er auf einer Kanzel von mäßiger Höhe nicht weniger verständlich, da durch den Reflex von dem nahen Boden der Kirche die Stimme dorthin ansehnlich verstärkt kommt. Am meisten geeignet für die Verständlichkeit des Redners ist, S. 70, die Stellung desselben, wenn der Fußboden der Rednerbühne noch von Menschenhänden erreicht werden kann." Warum der Verf. in einer menschlichen Figur als Träger der Kanzel ein sinnvolleres Emblem findet, als in einer Säule, ist aus dem Bilde einer Versammlung im Naturzustande, welche den, der reden will, auf die Schultern nimmt, nicht klar.

Für das Verhältniß der Kanzel zu den Emporbühnen bestimmt der Verf., S. 71: „die Höhe der ersten Reihen der Emporbühnen oder des untersten Bühnengeschosses darf nie das Doppelte der Kanzelhöhe übersteigen, die Höhe beider nach ihren Fußböden berechnet." Zu hohe Emporbühnen entfernen offenbar die Zuhörer zu weit von dem Redner und erschweren darum das Verstehen seiner Worte, da andererseits zu niedrige Emporbühnen dem Inneren der Kirche kein gutes Aussehen geben. Mehr als zwei Emporbühnen dürfte man selten da rathsam finden, wo man sie nicht allzu hoch angelegt hat.

Die „Schalldecke" nimmt der Verf. S. 72 in Schutz. „Es wird durch dieselbe die nöthige Verbreitung des Schalles nach der Höhe und dadurch der, zumal in gewölbten Kirchen, sehr verwirrende Wiederhall verhindert, die Stimme des Predigers für die Unterstehenden und die Emporbühnen desto runder und volltönender." „In großen Kirchen muß dafür gesorgt sein, daß der Kanzel gegenüber, nicht allzu fern, entweder eine Wand oder ein Pfeiler, Schallwand, Schallpfeiler, sich befinde, und wohin die Kanzel so stehe, daß der Redner sein Gesicht einer der Seitenwände oder dem Schallpfeiler zukehrt. Diese aber dürfen nie so weit von einander stehen, daß die Stimme von der einen zur anderen entweder in nicht gehöriger Stärke getragen werde, oder dort ein störendes Echo erzeugen sollte." S. 73: „Eine der Kanzel nicht zu fern gegenüberstehende Wand (oder Pfeiler) gibt der Stimme des Redners, wie die Erfahrung lehrt und leicht zu begreifen ist, verstärkt zurück, und trägt also vermöge der Brechung der Schallstrahlen ungemein Viel zur Vernehmbarkeit seiner Rede auf allen Kirchstühlen im Schiffe, sowohl vor als zu beiden Seiten der Kanzel bei. Denn es trifft dann auf jedem Puncte innerhalb des Schiffes ein directer Schallstrahl mit einem indirecten oder gebrochenen immer fast in demselben Momente zusammen, und wirkt demnach, durch diesen unterstützt, mit doppelter Kraft auf die Hörorgane ꝛc."

Wir brechen ab, da wir uns ohnehin sehr lange bei dieser Schrift aufgehalten haben. Allein wir mußten das Gegebene geben, da der Gegenstand so wichtig für den Geistlichen ist und gleichwohl so selten besprochen wird, und diese Schrift, sowenig man mit dem Verfasser in allen Puncten einverstanden sein kann, viele Anregung zum weiteren Nachdenken enthält.

S.

---

1) Neun Predigten über das Gebet des Herrn von G. E. Fr. Seidel, der Philosophie Doctor, k. b. protestant. Kirchenrathe und erstem Pfarrer an der Kirche zu St. Aegydien in Nürnberg. Nürnberg, bei Riegel und Wießner. 1838. VIII und 106 S. (10 Gr.)

2) Drei Casualpredigten, gehalten am Geburts- und Namensfeste Sr. Maj. des Königs, am Synodaltage und zum Beginne der Erndte von J. H. Jordan, drittem Pfarrer zu Nördlingen. Nördlingen 1838. in der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 54 S. (4 Gr.)

3) Eine christliche Gebetswoche. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1838. 52 S. (Auf Druckpapier 9, auf Velinpapier 15 kr.)

1) Mag auch im Allgemeinen der humane Grundsatz gelten: de mortuis nil nisi bene, so darf ihn doch natürlich die Kritik bei Werken Verstorbener nicht in Anwendung bringen, da es hier darauf ankommt, nicht nur dem Autor und seinen Lesern, sondern auch der Wissenschaft ihr Recht angedeihen zu lassen. Wir freuen uns, bei der Anzeige vorliegender Vaterunser-Predigten des verstorbenen Kirchenrathes Seidel, eines in seinem Kreise äußerst beliebt gewesenen Predigers, meist nur Gutes sagen zu können, was sich hauptsächlich auf den Inhalt, weniger jedoch auf die Form bezieht. Die vorliegenden Predigten sind, wie das Titelblatt besagt, nach dem Tode des Verf. unverändert nach dem hinterlassenen Manuscripte herausgegeben worden, und werden durch ein äußerst ansprechendes Gedicht der Frau Karoline Seidel, geb. Ziehl, wenn wir nicht irren, der Gattin des Verstorbenen, gleichsam eingeführt. Wir bedauern, wegen Mangel an Raum dasselbe nicht mittheilen zu können. Der sel. Verf. sagt in der Vorrede, er habe bei der Herausgabe dieser Predigten, welche er in den Tagen schwerer Krankheit, um deren willen er Jahr und Tag die Kanzel nicht betreten konnte, durchsah und überarbeitete, eigentlich nur seine Zuhörer im Auge gehabt und gebe sie keineswegs als eine bedeutende Leistung, sondern weil jene besonders ihnen Beherzigenswerthes in denselben gefunden haben.

Finden wir nun auch in diesen Vaterunser-Predigten allerdings nach dem eigenen Urtheile ihres Verf. gerade keine bedeutende homiletische Leistung, finden wir in ihnen weder die Röhr'sche Klarheit in der Disposition und ihrer Ausführung, noch das Interessante der Themata eines Dräseke, noch die schöne, blumenreiche Sprache eines Schottin, so wird sich doch gewiß jeder unbefangene Leser durch den wahrhaft christlichen Inhalt dieser Predigten, welche ebenso fern sind von kalter Vernünftelei, als von den Verirrungen des falschen Mysticismus und Pietismus, wie wir namentlich letztere in nicht wenigen neueren Predigten finden, angesprochen, und, was mehr sagen will, erbaut fühlen. Sie werden daher nicht nur den vielen Verehrern des Verstorbenen ein sehr liebes und werthes Andenken sein, sondern können auch mit vollem Rechte sowohl denjenigen empfohlen werden, welche christliche Erbauung im stillen Kämmerlein und im Kreise ihrer Familien suchen, als jenen Geistlichen, welche über das Vaterunser zu predigen gesonnen sind.

Gehen wir nun näher auf Inhalt und Form dieser neun

Digitized by Google

Predigten ein. Sie behandeln den Eingang, die 7 Bitten und den Beschluß des Vaterunsers und beginnen sämmtlich mit einem Gebete, bei dessen Lesung man fühlt, daß es aus dem Herzen eines wahrhaft frommen Beters komme. Auf das Eingangsgebet, das auf die nachfolgende Predigt vorbereitet, folgt sogleich der Text (Matth. 6, 9 ff.), welchem meistens ein kurzer Uebergang zum Thema folgt. Der Text bildet bei sieben Predigten zugleich das Thema; in der fünften sucht der Verf. die Frage zu beantworten: was uns die Bitte lehre, unser täglich Brod gib uns heute? und in der letzten behandelt er den Hauptsatz: Der Schluß des Vaterunsers bezeugt das vesteste Vertrauen des betenden Christen. Die Dispositionen zerfallen dem größeren Theile nach in zwei Haupttheile; der Verf. behandelt nämlich meistens 1) den Sinn und 2) die Anwendung oder Verpflichtung der Bitte. Besonders wohl hat uns nun die Disposition der 4. Predigt gefallen, in welcher der Verf. die Bitte: Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel I. als ein Flehen um Kraft zu treuem Gehorsam, welcher 1) unbedingt, 2) willig, 3) ununterbrochen sein muß; II. als ein Flehen um fromme Ergebung und zwar 1) in Bezug auf fremde, 2) auf eigene Schicksale. Am wenigsten scheint uns die 8. Predigt gelungen zu sein, und zwar darum, weil wir in ihr die logische Ordnung gar zu sehr vermissen. Lobenswerth erscheint uns in diesen Predigten, daß der Verf. auf wichtige Erscheinungen der Gegenwart Rücksicht nimmt, so in der 3. Predigt (über die zweite Bitte), wo es S. 31 heißt: „Angefochten wird dieses Reich Gottes in seinen Grundsätzen, in seinen Gesetzen, in seinen Lehren und Verheißungen. Es wird noch von so Vielen, obgleich sie in der sichtbaren Kirche leben, der Grund, auf den es gebaut ist, bezweifelt, den Lehren desselben widersprochen, die Reinheit der Aussprüche Jesu und seiner Apostel verdorben, und thätig leben so Manche — mit Schmerzen sagen wir es — als Feinde des Kreuzes Christi. Mit solchen ist freilich kein Friede zu halten. Vielmehr sind wahre Bürger des Gottesreiches tapfere Streiter Jesu Christi, ohne darum ihre Gegner zu hassen und zu verfolgen; denn sie eifern, aber nicht mit Unverstand, sondern mit Weisheit und Liebe.“ Deßgleichen in der 4. Predigt S. 46: „Wenn wir im bewegten Herzen die Tausende tragen, welche auch jetzt gegeneinander mit feindlichen Waffen kämpfen und bluten, die Tausende und Abertausende, deren Leben verkümmert wird, die unglücklichen Länder, welche der Parteigeist zerfleischt, wenn wir ihnen Friede und Rettung wünschen, so wollen wir flehen: Vater im Himmel, dein Wille geschehe! Denn du weißt es, welchen Züchtigungen sie hingegeben sein müssen, welche Mittel dein heiliger Geist anwenden werde, sie zu sich zu bringen und dir zuzuführen.“ — Zu diesen Stellen führen wir als Probe des Styls des Verf. noch eine dritte aus der 3. Predigt S. 35 an: „Zu dieser Ausbreitung (des Reiches Gottes) gehört nicht nur, daß Alle, auch die, welche nur Scherflein darzubringen vermögen, mit Ablegung aller Vorurtheile, zum Gedeihen solcher Anstalten unterstützend wirken, welche theils die Verbreitung der heil. Schrift, theils die mündliche Verkündigung des Evangeliums durch evangelische Boten unter den armen Heidenbrüdern zum Zwecke haben, sondern wir müssen auch in unserer Nähe wirken. Jede dem Worte Gottes gemäße Belehrung, jede Bemühung, in weiser Liebe den Irrenden zurückzuführen, jede nachdrückliche Warnung, jede eindringende fromme Ermahnung, wodurch der Glaube, die Liebe und die Hoffnung des Nächsten, wodurch ein heiliger Sinn und eine christliche Thätigkeit in den Herzen Anderer erweckt wird, ist ein Beitrag zum Kommen des Reiches Gottes oder zu seiner Erweiterung. Wo wäre der Christ, die Christin, denen nicht irgend Jemand nahe stände, so daß auf dessen Gesinnung von ihnen gewirkt werden kann? Welche Verpflichtung für Väter und Mütter, ihre Anvertrauten eben zu dem zu führen, der so freundlich sprach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes“ (Luk. 18, 16.). Ach warum bilden so Viele die Ihrigen nur für die Welt, deren Lust doch vergeht?! Alles, Geliebte, was die Verehrung und Anbetung Gottes und Jesu Christi vermehren kann, das soll von uns in allen Lagen des Lebens, in allen Verhältnissen geschehen, und dahin gehört auch vorzüglich unser Beispiel.“ Sehr lobenswerth finden wir ferner an diesen Predigten, daß sie von den passenden Bibelstellen, deren Ort jedesmal in Klammern angeführt ist, durchwebt sind, deßgleichen, daß der Verf. auf die Erklärung Luther's über das Vaterunser nach dem großen und kleinen Katechismus geeignete Rücksicht nimmt. — Ausdrücke, welche wir mit anderen etwa vertauscht wünschten, sind Temperament S. 78 und Despotismus S. 89. Ein falscher climax, nämlich: sündigend, fehlend, schwach, findet sich S. 63. Folgendes Einzele wäre auch zu verbessern, S. 5: der Geduld mit dir trug, für: der Geduld mit dir hatte oder der dich mit Geduld trug; S. 14. 25. 83 und 91: alleine für allein; S. 20: das Heilige herabreißen in das Gemeine, für herabziehen; zurücke S. 46 u. 89 für zurück; hiernieden S. 48 für hienieden; eine Empfindung, welche leiser übernarbt S. 67 für: welche weniger leicht oder weniger bald übernarbt; übersehe S. 14 für übersieh; sehe herum S. 79 für: sieh herum; manchfach sind S. 84 ein harter Anfang, besser: mannichfaltig; schlechthin weg S. 86 für: schlechthin, geradezu; unter Verwünschungen und grausamen Wüthen S. 88; die Segnungen zertrümmern S. 88, zertrümmern wird nur activ gebraucht; Geißeln winden S. 88 für: binden; die Gluth des Schmerzens für: Schmerzes oder der Schmerzen S. 89; das mißgegönnte Gute S. 89 für: mißgönnte; das Geschöffte S. 89 und 102 für: Geschäfft; träge schlägt ihnen die Zeit nach S. 94 ist wohl ein Druckfehler für schleicht. Diese und andere kleine Unrichtigkeiten hätte der unbekannte Herausgeber dieser Predigten nach unserer Ansicht wohl verbessen dürfen. Die äußere Ausstattung des Buches ist würdig.

2) Die Antrittspredigt des Verfassers der vorliegenden drei Casualpredigten wurde im Maihefte dieses Blattes 1838 von einem anderen Recensenten mit lobender Anerkennung angezeigt. Was dort in Bezug auf das genaue und ungemein gewandte Anschließen an den Text gesagt ist, gilt auch von diesen Predigten, welche zum Besten der in Windsbach errichteten Erziehungsanstalt für verwaiste Söhne protestantischer Geistlichen im Königreiche Baiern herausgegeben werden sind. Werden wir schon mit homiletischen Arbeiten gleichsam überströmt, so können wir des Guten doch nicht zu Viel bekommen, und wenn oft einzele Predigten und ganze Sammlungen nur um des wohlthätigen Zweckes willen, welchen deren Herausgabe hat, empfohlen werden können, so verdienen diese volle Empfehlung an und für sich selbst. Was sie auszeichnet, ist namentlich eine überaus große Klarheit, eine bei durchgängiger Verständlichkeit sehr würdige und correcte Sprache,

Digitized by Google

eine genaue Entwickelung des Themas und der Theile aus dem Texte, und was die Hauptsache ist, eine Wärme des christlichen Gefühls, die nothwendig zum Herzen dringen muß und die den Verf. gewiß dadurch reichlich lohnt, daß seine Kanzelvorträge nicht nur gefallen, sondern den eigentlichen Zweck jeder Predigt, den der Erbauung, erreichen werden.

In der ersten, am Geburts- und Namensfeste des Königs gehaltenen Predigt stellt der Verf. nach Sprüchw. 20, 28. den Hauptsatz auf: „Die Throne der Fürsten bestehen durch Frömmigkeit" und beweist ihn durch folgende drei Theile: 1) ein frommer Fürst achtet das Gesetz, 2) den Menschen, 3) die Religion. Diese Achtung des Gesetzes, der Menschen und der Religion verschafft ihm die Treue und Dankbarkeit seines Volkes, dessen Herzen in lebendiger Liebe für seinen gerechten König schlagen. — Die zweite Predigt über den herrlichen und besonders äußerst passenden Synodaltext beginnt gleich der ersten mit einem schönen Gebete. Im Eingange wendet sich der Redner an seine Amtsbrüder, berührt sehr zweckmäßig die Wirren und Zerwürfnisse unserer Zeit, welche der Wirksamkeit des Geistlichen viele Hindernisse in den Weg stellen; dessenungeachtet solle es den Seelsorgern nicht bange werden; sie sollten sich nur vest um das Panier sammeln, das ihnen gegeben ist, nämlich die Worte des ewigen Lebens, die aus dem Munde des Sohnes Gottes hervergegangen sind, dann könnten sie des Sieges gewiß sein. Der Redner wünscht, daß es ihm gelingen möchte, durch seine Rede Einiges dazubeizutragen, „daß Muth und Freudigkeit in der rechten Verwaltung unseres köstlichen Amtes in unseren Seelen gestärkt und erhöht werde." In christlicher Bescheidenheit hofft der anspruchslose Redner diesen Erfolg nicht von der Kraft und Tüchtigkeit seiner Rede, sondern von dem Beistande und Segen Gottes. Als aus dem Texte sich von selbst ergebender Hauptsatz wird die Wahrheit behandelt: „Christus hat Worte des ewigen Lebens." Im ersten Theile erklärt der Verf. was das heiße? nämlich 1) die Worte Christi geben uns Erkenntniß der reinsten Wahrheit, 2) Kraft zum Wandel in der Heiligung, 3) die freudigste Zuversicht auf ein ewiges, seliges Leben. Der zweite Theil ist ganz praktisch; es wird nämlich in demselben gezeigt, wozu uns, als Diener Christi, die Wahrheit verpflichte, daß Christus Worte des ewigen Lebens hat, nämlich 1) dazu, daß wir nur bei Christo unsere Weisheit suchen, 2) daß wir unseren Wandel einen Wandel in der Heiligung sein lassen, 3) daß wir durch Lehre und Wandel die uns anvertrauten Seelen zu Christo führen. Als Probe der Darstellung und zugleich als Beweis der vernünftig-christlichen Ansicht des ehrenwerthen Verf. mag folgende Stelle aus der ersten Subdivision des zweiten Theiles gelten (S. 33): „Nur dann sind wir auch würdig und geschickt, Christi Diener zu sein, wenn wir uns nicht vermessen, selbst Etwas zu sein und zu haben; wenn vielmehr alle unsere Weisheit nicht unser ist, sondern Christi. Doch mißverstehet mich nicht, m. Br.! ich will damit die menschliche Wissenschaft und Erkenntniß nicht verachten, noch verdammen; nur dann verwerfe ich sie, wenn sie nicht von Christi Geiste belebt und durchdrungen ist, wenn sie für sich allein Etwas sein und von dem Dienste Christi sich losreißen, oder wohl gar wider Christum kämpfen will. Nein, treibet und lernet auch die menschliche Wissenschaft, aber so, daß ihr die Worte Christi über Alles setzet; so, daß ihr auch die menschliche Wissenschaft mit christlichem Geiste durchdringet. Dann werdet Ihr auch

diese Kenntniß und Wissenschaft nicht selten mit Nutzen für Christi Reich anwenden können und doch bekennen, daß nur Christus es ist, dem Ihr alle Weisheit verdanket; wie ja auch der Apostel Paulus wohl erfahren war in menschlicher Wissenschaft und sie nicht selten zum Dienste des Reiches Gottes und Christi anwendete, und doch gegen die Gemeinde zu Korinth bekannte: ich hielt mich nicht dafür, daß ich Etwas wüßte unter euch, denn allein Jesum Christum, den Gekreuzigten. Christus hat Worte des ewigen Lebens; so lasset uns denn als Diener Christi unsere Weisheit bei Christo suchen." — Ebenso gelungen als die beiden ersten ist auch die dritte Casualpredigt. Nach dem sehr gut gewählten Texte Ps. 147, 7—11. behandelt der Redner die Frage: „Wie haben wir den reichen Aerndtesegen, den Gott über unsere Fluren ausgegossen hat, zu betrachten?" Hierauf wird geantwortet: 1) als einen herrlichen Beweis der unendlichen Vaterliebe Gottes; 2) als eine dringende Ermahnung, Gott durch einen ihm wohlgefälligen Wandel, besonders durch eine christlich-fromme Anwendung seiner Gaben zu preisen, 3) als eine mächtige Aufforderung zum Vertrauen auf die Hülfe des Herrn. Es springt von selbst in die Augen, wie glücklich diese drei Theile aus dem Texte herausgehoben sind. Die Sprache des Verf. ist durchaus correct, sein Styl, obwohl einfach, so doch edel; gleichmäßig spricht er Verstand und Herz an und erreicht auf diese Weise ohne Zweifel bei vielen der Hörer und Leser seinen Zweck. Statt Trocknis S. 41 hätten wir lieber das gewöhnliche Wort Trockenheit gebraucht. Wir wünschen diesen gelungenen Predigten nicht nur um des wohlthätigen Zweckes willen, der ihre Herausgabe veranlaßte, sondern auch um ihrer selbst willen eine recht weite Verbreitung und würden uns freuen, dem Hrn. Pfarrer Jordan öfter auf dem Gebiete der Homiletik zu begegnen.

3) Das vorliegende Gebetbüchlein enthält 1) ein Gebet um den Geist und die Kraft des Gebetes; 2) ein allgemeines Morgen- und Abendgebet; 3) Morgen- und Abendgebete auf jeden Tag der Woche; 4) Gebet eines Kranken; 5) Gebet zu dem Erlöser; 6) Gebet in Noth und Trübsal; 7) Gebet als Bekenntniß der Sünde. Statt einer Vorrede finden wir folgende zweckmäßige Worte: „Haltet an im Gebet, spricht der Apostel. Dieser Anweisung möchtest du wohl folgen, mein Mitchrist, aber oft fehlt dir die rechte Andacht und die fromme Seelenerhebung. Gottes Gnade und Liebe ist deinem zerstreuten Geiste nicht gegenwärtig, dein Herz ist kalt und gleichgültig gegen die Fülle des göttlichen Segens und du findest weder Gedanken noch Worte, um zu dem Allbarmherzigen zu beten. So nimm denn diese einfachen Gebetsworte, lege sie an dein Herz und laß den Ausdruck des Dankes, des Lobes und des Flehens zum würdigen Opfer werden, was du Gott, deinem Herrn, darbringst." — Die sämmtlichen Gebete sind, das unter Nr. 5. von uns angeführte ausgenommen, an Gott gerichtet und sprechen in einer schönen, doch einfachen und allgemein verständlichen Sprache die Gesinnungen und Wünsche eines christlichen Herzens aus. Aus allen diesen Gebeten spricht eine kindliche Demuth und ein frommer Sinn. Wir vermissen in ihnen mit Vergnügen alles eitele Wortgepränge, die verletzende Kälte des bloßen Verstandes und die frömmelnde Spielerei eines überreizten Gefühles. Ein frommer und klarer Geist durchweht sie und so sind sie im Stande, christlichen Sinn zu wecken, wo er noch fehlt und ihn zu bevestigen und zu stärken, wo er bereits vorhanden ist. Wir machen namentlich die Herren Prediger auf diese christliche Gebetswerke aufmerksam und wünschen zum Heile unserer Mitchristen, daß die Seelsorger das Ihrige dazu beitragen mögen, diese Gebete in die Familien einzuführen, was um so leichter möglich ist, als man den Preis so äußerst billig gestellt hat.

In wiefern diese zweite Auflage eine vermehrte und verbesserte ist, können wir nicht angeben, da wir die erste nicht zu Gesichte bekommen haben.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 22. April 1839. Nr. 48.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von D. Johann Friedrich Röhr. Eilften Bandes erstes Stück. Hannover u. Leipzig, im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1838. 225 S. 8. (Ladenpreis 18 Gr.)

Diese religiöse Zeitschrift erscheint nun schon seit einem Decennium, und hat gewiß in diesem Zeitraume unverkennbar für christliche Aufklärung gewirkt. Ueberaus viele Anhänger hat sie sich übrigens dessenungeachtet nicht gewonnen, weil sie ausschließlich nur einer Ansicht vom Christenthume, der rationalistischen huldigte, und in den Predigten mehr auf Klarheit der Begriffe und logische Durchführung, als auf Erwärmung der Gemüther für Gott und Christus sah. — Gewiß würde der ehrenwerthe Herausgeber seiner Schrift eine viel weitere Verbreitung und Wirkung sichern, wenn er, wie das bei der „Sonntagsfeier" der Fall ist, Arbeiten von Verfassern der verschiedensten christlichen Ansichten aufnähme; denn er glaubt doch gewiß nicht, daß seine Auffassung des Christenthumes die allein seligmachende sei. Wir rathen daher dem Hrn. Redacteur freundlich, auch solche Predigten in seine Schrift aufzunehmen, welche nicht ganz streng seinen Ansichten gemäß sind, wenn sie nur Christum als den Gesandten der Gottheit und Gott als den Schöpfer, Herrn und Vater aller Menschen, alle Menschen als Brüder, Alle als zur Vollkommenheit und Tugend, zu einem ewigen Leben Bestimmte anerkennen. Der Weg, auf welchem die einzelen Religionslehrer ihre Gemeinden dahin führen, ist wirklich von so großem Belange nicht, wie dieß ganz augenscheinlich die „Sonntagsfeier" von Zimmermann beweist. Vorliegendes erstes Stück des eilften Bandes des „Magazins für christliche Prediger" bleibt noch ganz seinem vorhin bezeichneten Charakter getreu, aber obgleich Rec. mit manchen der in diesen Arbeiten vorgetragenen Ansichten nicht ganz übereinstimmt, so will er sie deßhalb, wie dieß leider so oft geschieht, doch nicht verdammen, sondern sie vom rationalistischen Standpuncte aus beurtheilen.

Der Band beginnt mit zwei Abhandlungen. 1) „Ueber den Mangel an Glauben, eine Seuche der Zeit, von D. Chr. Fr. Böhme, Consistorialrath und geistlichem Inspector zu Lucka. (Fortsetzung und Beschluß.) Ein ganz zutreffendes Urtheil vermögen wir nicht über die Arbeit zu fällen, da wir hier nur die Fortsetzung und den Beschluß, nicht den Anfang vor uns haben. Nach dem Vorunsliegenden zu urtheilen, kommen sehr gute Gedanken in der Arbeit vor; über manche Ansichten ließe sich noch streiten, doch will Rec. den Hrn. Verf. nicht von seinem eigenen, sondern von des Verf. Standpuncte beurtheilen, und da möchte wenig zu bemerken sein, — nur machen wir ihn darauf aufmerksam, daß wir es nicht für human halten, wenn er S. 37 den Hrn. Theluck einen Verführer nennt. Obgleich wir mit dem Hrn. Theluck gar nicht übereinstimmen, so trauen wir ihm doch zu, daß er es redlich mit der Wahrheit meint, und würden ihn nie einen Verführer nennen. Wie würde es dem Hrn. Verf. gefallen, wenn Hr. T. ihm Gleiches mit Gleichem vergelten wollte, was er doch von seinem Standpuncte aus auch könnte. Alles, was ihr wollt ꝛc.!

In der zweiten Abhandlung stellt uns G. A. Dreßler, Pfarrer zu Kleinfahner, (in der Fortsetzung und dem Beschlusse) „Einige Bedenken allgemeiner Art über die Strauß'sche Mythik" vor. Es ist schwer, über diesen vielbesprochenen Gegenstand noch etwas Neues vorzubringen — das können wir auch dem Hrn. Vf. nicht nachrühmen — hier wird das Allgemeinbekannte recht gut zusammengestellt. Mit voller Ueberzeugung stimmen wir Hrn. Dreßler aber bei, wenn er S. 50 sagt: „Wie jede theologische Ansicht, gleichviel ob mehr oder weniger vom positiven Glauben abweichend, doch zuletzt der Wahrheit dienstbar und förderlich wurde, so hoffen wir mit ganzer Zuversicht, daß auch die Strauß'sche Kritik kein anderes und schlimmeres Loos treffen werde. Sie wird nur dazu beitragen, daß der tiefliegende, geheimnißvolle Schatz der Wahrheit um ein Bedeutendes gehoben und das Licht gefördert werde, sie wird, wenn sie nicht mehr neu und selbst durch die Kritik einiger Zeitalter durchgelaufen ist, sie wird alsdann erst, wie andere ihr vorausgegangene Erscheinungen am theologischen oder überhaupt wissenschaftlichen Himmel, der Wissenschaft, der Theologie, der Religion, der Kirche, wie dem Staate und der Menschheit in ihren Wirkungen sich als erfolgreich und heilbringend erweisen."

Es folgt zunächst in der Abtheilung: „Sonntagspredigten" eine am 8. Sonnt. n. Trin. von Lorberg zu Bückeburg nach Matth. 7, 15—23. gehaltene, mit dem Thema: „Wie wichtig es ist, den Ausspruch Jesu: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", recht zu beherzigen": wichtig ist es 1) für unsere Auffassung des Christenthumes selbst; 2) für unsere Beurtheilung des christlichen Lebens um uns her; 3) wichtig für unser eigenes Streben nach christlicher Vollkommenheit. Ein höchst praktisches Thema, welches auch mit Gründlichkeit und Klarheit ausgeführt ist. S. 66 im dritten Theile ruft er aus: „Wie ist es doch leicht, in Worten ein gläubiger Christ zu sein, wenn man auch das Unbegreifliche zu begreifen sich einbildet, und auch das Unverstandene als Ueberzeugung des Herzens nachzusprechen sich nicht scheut. Da kommt die Eitelkeit zu Hülfe — man möchte doch auch gern zu denen gehören, die Alles wissen — und der Dünkel — man will nicht gestehen, daß man ein

Digitized by Google

beschränkter Mensch ist — und die Trägheit — man wünscht ohne Anstrengung selig zu werden; — und so ist das Wortchristenthum fertig, und in den Augen dessen, der solchen Täuschungen sich hingibt, ist das Ziel der Vollkommenheit erreicht. Aber wenn sie nur äußerlich im Gewande der Christen einhergingen und im Inneren die Bosheit des Herzens wohnte und die rechtschaffenen Früchte der Buße ihnen fehlten, so muß der Herr ihnen bekennen: ich habe euch noch nie erkannt." Wer sollte dem Hrn. Verf. in diesen Ansichten nicht gern beistimmen? — nur machen wir ihn darauf aufmerksam, daß er das Aeußere in der Religion nicht zu vernachlässigen *scheinen*, sondern bei passenden Veranlassungen immer auch hervorheben möge, daß z. B. Abendmahlsfeier und Kirchengehen nicht die Frömmigkeit selbst seien, aber doch Mittel dazu, und seine Gemeinde ermuntern, sich dieser Mittel zu bedienen; denn auch die Indifferentisten und Unkirchlichen sprechen: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", wenn wir uns auch von der äußeren Christengemeinschaft ganz lossagen, so können wir doch wahre Christen sein, — das Aeußere in der Religion ist die größte Nebensache. Dem kann aber doch kein Prediger des Christenthumes beistimmen. S. 62 steht wohl *Christ* für *Geist*.

Am 9. S. n. Trin. sucht *Schulz* zu Wiesbaden nach Luk. 16, 1 — 9. die Behauptung zu erweisen: „Vorzüglich begabte sind selten vorzüglich gute Menschen." Im ersten Theile liefert er den Beweis, im zweiten die Anwendung dieser Behauptung. Diese Predigt verdient in hohem Grade gelungen genannt zu werden. Der Text ist durch die ganze Arbeit recht gut benutzt, und man findet hier überall sehr geistreiche Bemerkungen. Es folgen noch die Unterabtheilungen zu den beiden Haupttheilen. ad 1) a. vorzüglich begabte Menschen tragen einen Reichthum von Kräften in sich, welche zu beherrschen und zu regeln ihnen sehr schwer fällt; b. mit jeder besonderen Geistesgabe ist auch die Anlage zu besonderen Untugenden verbunden; c. vorzüglich begabte Menschen sehen sich vor ihren Mitmenschen besonders ausgezeichnet. d. Für vorzüglich begabte Menschen fallen viele von den Schranken weg, durch welche gewöhnliche Menschen auf der Bahn der Gesetzmäßigkeit erhalten werden. — ad 2) a. Um so leichter können diejenigen sich trösten, denen Gott ein zwar genügendes, doch aber nur ein bescheidenes Theil von Geisteskräften und Anlagen anvertraut hat; b. um so williger und höher lasset uns die vorzüglichbegabten Menschen ehren, welche ihre reichen Kräfte dem Willen Gottes unterwerfen, und sich der Tugend weihen; c. beurtheilet mit schonender Nachsicht die Fehler begabter Menschen (man könnte doch aber auch hier sagen: wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern); d. ihr, denen Gott ein besonders reiches Maß von Geisteskräften und Anlagen geschenkt hat, beweiset euch als die guten Haushalter der mancherlei Gnaden Gottes.

Für den 10. Sonnt. n. Trin. liefert *Gilbert* in Leipzig über Luk. 19, 41 — 48. eine Predigt mit dem Thema: „Von dem Schmerz des Christen über den Untergang derer, die sich nicht rathen und helfen lassen wollen." Thema und Theile sind vorzüglich gut durch den Text begründet — außerdem hat die Predigt so viel Ergreifendes und Ermunterndes in so frischer und edler Darstellung, daß sie uns wahrhaft erbaut hat. Im ersten Theile gegen das Ende hätte der Verf. mehr individualisiren müssen. Als Probe von des Verfasser's Darstellung geben wir einen Passus von S. 90 u. 91: „Eine mächtige Erziehung durch die Hand Gottes geht durch das Leben, die nur die Blindheit zu läugnen wagt; sie offenbart sich am Großen und Ganzen, wie am Kleinen, und die Jahrtausende, nach denen die Geschichte der Völker, wie die Jahrzehnte, nach denen eine Familie ihre Schicksale zählt, bezeugen sie. Oft verbindet sich diese Erziehung mit der eurigen und dann wird euer Geschäfft euch leicht. Ein angenehmes Spiel, nicht eine Sorge scheint's dann zu sein, euere Kinder aufzuziehen, ein Wort und einen Wink nur kostet's euch, einen Flüchtling zurückzurufen, ihr dürfet die Arme nur öffnen, damit ein verlorener Freund an euer Herz wiederkehre. Oft aber auch ist ihr Walten geheimnißvoller, es trennt sich in seinen Mitteln und Wegen von dem eurigen, und fängt erst an da, wo das eurige zu Ende ist; doch zweifelt nicht, daß ihrer Weisheit, was der eurigen fehlschlug, zuletzt doch gelingen werde; dann trennte sie den Verirrten, den ihr aufgabt, vielleicht von euch, und nimmt ihn, wie den verlorenen Sohn im Evangelium, in die Schule des Lebens; sie läßt ihn das Maß seiner Verschuldungen vielleicht erfüllen, bis daß es überläuft, ehe sie die Prüfungen, die seine Seele läutern sollen, anhebt. Sie trägt ihn und schlägt ihn, sie hebt ihn und stürzt ihn, sie gibt und entzieht ihm, sie läßt ihn sinken in Armuth, sie läßt ihn fallen in Krankheit, sie läßt ihn Kummerthränen weinen am Schmerzenslager seiner Lieben, sie läßt ihn trauren auf theuren Gräbern, sie läßt ihn Alles, Alles vielleicht verlieren, um für alles Verlorene das Eine und Beßte wieder zu gewinnen — die eigene, verlorene Seele; und so erreicht sie es zuletzt doch noch, daß der verlorene Jüngling als Mann und der verlorene Mann als Greis an der Schwelle des Lebens sich wiederfinde. Ja, diese mächtige Erziehung durch die Hand Gottes kann ihr Geschäfft, Seelen zu retten, noch fortsetzen jenseits der Gränzen dieses Lebens und ihre Gewalt über die Seelen erstreckt sich hinüber in ein unsichtbares Reich, welches ein Reich der Fortbildung und Gnade ist; Jesus Christus nennt es das Himmelreich. Ihr fragt, wie weit für euere Verirrten dieses Reich, wie weit die Gnade in ihm gehe? Christen, das nie Geschaute kann nicht geschildert, das Unermeßliche kann nicht gemessen werden; das Reich des Glaubens ist für uns noch kein Reich des Schauens. Aber ein Reich des Trostes sei und bleibe es für uns Alle, die wir Seelen verloren haben und doch voll Sehnsucht wünschen sie einst wieder zu finden."

Die Abtheilung der Sonntagspredigten beschließt *Sickel* zu Erfurt mit einer Predigt am 17. Sonnt. n. Trinitatis. Text: Luk. 14, 1 — 11. Thema: „Was ziemt dem Christen im Kampfe mit seinen Widersachern?" 1) Weise Besonnenheit; 2) muthige Entschlossenheit; 3) fromme Demuth; 4) freudige, kindliche Zuversicht zu Gott. — Die Ausführung verdient im Ganzen Lob, nur glauben wir, daß der Hr. Verf., unbeschadet der Gründlichkeit, sich wohl etwas kürzer hätte fassen können.

Festpredigten. Predigt am Feste Mariä Verkündigung, vom Herausgeber. Text: Luk. 1, 26 — 38. Thema: „Maria, als das Vorbild christlicher Frauen" 1) in ihrer zarten Sittsamkeit, 2) in ihrer verständigen Besonnenheit, 3) in ihrer tiefen Gottesfurcht, 4) in ihrer ungebeugten Seelen-

Digitized by Google

stärke. Theil 3 u. 4 coordiniren nicht gehörig mit einander; Theil 4 ist vielmehr als eine Unterabtheilung von 3 zu betrachten. Die Predigt verdient übrigens mit Auszeichnung genannt zu werden. — Zwei Predigten am Osterfeste, von Böckel. Text Joh. 20, 19. 20. Thema: „Das Osterfest ist ein Fest der Freude", denn es ist: die Rechtfertigung der Versehung Gottes, die Ehrenrettung und Verherrlichung Jesu, der Sieg der guten Sache, der Triumph des Evangeliums, (sollte man diesen Triumph nicht mit zur guten Sache rechnen?) die Belohnung der Freunde und Schüler des Herrn und die Bürgschaft unserer Unsterblichkeit. Am 2. Ostertage. Text: 1 Kor. 15, 57. 58. Thema: „Die Bedingungen, unter welchen auch wir uns der Auferstehung Jesu freuen können": wir müssen empfänglich sein für die Freuden der Religion, einverstanden mit den Absichten des Regierers der Welt, Freunde der guten Sache, gläubige Anhänger der evangel. Wahrheit, treue Beobachter der Gebote des Herrn, und vom himmlischen Sinne erfüllt. Sollten diese Theile wohl logisch richtig disponirt sein? Unbezweifelt bringt der geistreiche Verf. in diesen Predigten auch etwas Geistreiches zur Sprache, — das würde aber gewiß noch weit mehr der Fall gewesen sein, wenn es ihm gefallen hätte, den überreichen Stoff etwas anders zu ordnen. Für eine Predigt, das fühlte Hr. B., war zu viel Material; nun gab er in einer Predigt den theoretischen und in der anderen den praktischen Theil. Dieses Verfahren halten wir für unpraktisch, denn die erste Predigt ermangelt der Anwendung, und die zweite der Begründung, das muß sich aber in jeder guten Predigt ganz durchdringen, da nicht darauf zu rechnen ist, daß am 2. Festtage dieselben Zuhörer, namentlich in unserer unkirchlichen Zeit, zugegen sind, und sollten sich auch Einige finden, so haben sie die Predigt vom Tage vorher nicht mehr in promptu. — Die folgende Predigt wurde von Hessenmüller in Braunschweig am 1. Pfingsttage über Joh. 14, 23 — 31. gehalten. Er redet über den Satz: „daß wir das Pfingstfest nicht würdiger feiern können, als durch den Entschluß, im Geiste der Apostel zu wandeln"; dann werden wir 1) ringen nach Licht, 2) wirken mit Begeisterung. — Wofür? Es herrscht in der Predigt eine große Klarheit und eine gute Diction. Ueber die Ansichten des Verf. streiten wir nicht; er huldigt durchweg dem strengsten Rationalismus der oft sehr kraß vorgetragen wird. — Der Verkämpfer der Rationalisten, der Hr. Herausgeber, redete am Reformationsfeste nach Kol. 2, 6 — 8. „von dem unevangelischen Geiste, welcher sich jetzt in unserer evangelischen Kirche geltend zu machen sucht." Er bringt darüber das längst Bekannte vor. Der Hr. Verf. scheint uns mit Unrecht denen einen unevangelischen Geist vorzuwerfen, welche die Lehrsätze der Reformatoren billigen, oder sind diese nicht evangelisch gesinnt gewesen? Sie trennten sich ja von den Katholiken, weil sie das Christenthum nicht auf Menschen-, sondern auf Gotteswort wollten gegründet wissen. Sollte man nun wohl einen Geistlichen oder Laien unserer Confession mit Recht unprotestantisch nennen können, der nach freier Prüfung viele Dogmen, welche die Reformatoren in der Schrift fanden, auch darin findet? Gewiß, es hieße die alte Knechtschaft der Gewissen herbeiführen, wenn verlangt würde, daß die ganze protestantische Kirche nur das in der Bibel finden müßte, was Hr. Röhr und seine Anhänger darin finden. Nein,

wir sind Protestanten und wollen keinen Glaubenszwang. Symbolische Bücher können in unserer Kirche kein papierner Papst sein, sondern nur Zeugnisse, wie man zu einer bestimmten Zeit die Bibel erklärt hat, und volle Freiheit muß den Anhängern der Kirche bleiben, ob sie dieser Erklärung beitreten wollen, oder nicht. Wer sich nun zu unserer Kirche halten will, muß in den meisten und wichtigsten Lehren mit unserer Confession übereinstimmen, durchaus nicht in allen, weil sonst der Begriff des Protestantismus ganz verschwinden würde. Schließlich halten wir es aber nicht passend, solche Predigten zu halten, weil fast unvermeidlich Lieblosigkeit gegen Andersdenkende dadurch erzeugt wird, und kein rechtlicher Grund vorhanden ist, die zu tadeln, welche die Auslegung der symbolischen Bücher für die richtige halten, da sie jetzt noch in keinem protestantischen Lande abgeschafft sind.

Gelegenheitspredigten. Predigt am 7. Sonnt. n. Trin. 1837, als am Sonntage nach der verheerenden Feuersbrunst zu Schleiz über das Evangelium Mark. 8, 1 — 8. von Baumann zu Thierbach bei Pausa. Thema: „Mich jammert des Volkes!" Dieser Ausspruch ist 1) ein für unsere Gefühle zeugender, 2) unsere thätige Theilnahme erregender, 3) unser Urtheil leitender und 4) unsere Vorsicht weckender Ausspruch. Die Predigt ist ziemlich regelrecht durchgeführt und enthält auch passende Gedanken; ich sollte aber glauben, daß der Seelsorger der Gemeinde zu Schleiz wohl noch anschaulicher und ergreifender geredet hätte. (Des Tempels heilige Zellen, besser Hallen.) — Predigt am Aerndtefeste, über Psalm 147, 7 — 9., von Facius zu Lauter im Erzgebürge. Thema: „Was haben wir bei dem Aerndtefeste dieses Jahres vor Allem zu bedenken": 1) die Prüfungen vor der Aerndte, 2) den Segen in der Aerndte, 3) die Gesinnungen nach der Aerndte. Die Predigt ist ganz plan, und hat gewiß den schlichten Landmann, vor welchem sie gehalten wurde, erbaut. — Predigt über 2 Tim. 4, 1 — 5. von Welisch, Cand. min. zu Leipzig. Thema: „Die Forderungen des Evangeliums an seine Verkündiger in Zeiten herrschender religiöser Verirrungen." Diese Forderungen sind: 1) Erhebe dich selbst zu einer klaren, unbefangenen Ansicht der religiösen Wahrheiten. 2) Verkünde der gewonnenen Ueberzeugung gemäß das Wort Gottes mit unermüdetem Eifer. 3) Verfolge mit heiliger, unparteiischer Strenge besonders die sittenverderblichen Irrthümer. 4) Trage den Schwachen und harre der Früchte deines Wirkens mit christlicher Geduld! Der junge Mann zeigt recht gute Anlagen zu einem tüchtigen Prediger; wir ermuntern ihn, diese Anlagen nach Kräften auszubilden, und ja nicht zu glauben, daß er's schon ergriffen habe.

Geistliche Reden. Eine passende Confirmationsrede, von Bährens zu Essen. Text: Offenb. Joh. 2, 10. Die Textesworte bilden das Thema und die Theile. — Die Sonntagsschulrede von Körner zu Wolkenstein hat nichts Ausgezeichnetes. — Abendmahlsrede oder vielmehr Beichtrede am Schlusse des Kirchenjahres, von Bürger zu Görlitz, enthält gar zu viel Fremdartiges, und ist deßhalb auch zu weitläufig geworden, indem sie fast den größten Theil des Stoffes zu einer Adventspredigt verwegnimmt. Soll sie eine Beichtrede sein, so mußten die Confitenten mehr zur Erkenntniß und Bereuung ihrer Sünden veranlaßt werden. Soll sie aber für eine Abendmahlsrede, kurz vor dem Genusse des hl.

Digitized by Google

Mahles gehalten, angesehen werden, so ist sie viel zu lang, denn durch solche Reden müssen die Confitenten recht lebhaft daran erinnert werden, daß sie jetzt des Herrn Mahl feiern, damit sie in die rechte Stimmung versetzt werden; und das erreicht man gewiß am beßten durch passende Gesänge, oder kurze, ergreifende Anreden.

Wir sehen der Fortsetzung dieses jedenfalls vortrefflichen Magazins mit Freuden entgegen.

Gebetbuch für aufgeklärte Christen. Wiesbaden u. Siegen, 1838. XXIV u. 144 S. (27 kr.)

Das vorliegende Gebetbuch enthält nicht sowohl Gebete, als vielmehr Betrachtungen und zwar 26 an der Zahl, welchen ein Gedicht, „Beruhigung in Sorgen" angehängt ist. Diese Betrachtungen, welche gewöhnlich mit einem Liederverse beginnen oder schließen, haben folgende Ueberschriften, aus welchen ihr Inhalt ersehen werden kann: 1) Gott ist der Schöpfer aller Dinge. 2) Gott ist von Ewigkeit. 3) Anbetung Gottes. 4) Gott ist allmächtig. 5) Gott ist allwissend und allgegenwärtig. 6) Das Gewissen. 7) Treue in Erfüllung seines Berufes. 8) Gott ist höchst gütig. 9) Dankgebet. 10) Fürbitten. 11) Die göttliche Vorsicht. 12) Zufriedenheit mit seinem Schicksale. 13) Gebet um Tugend. 14) Die christliche Menschenliebe. 15) Das Leben Jesu. 16) Die christliche Religion. 17) das hl. Abendmahl. 18) Gebet am Weihnachtsfeste. 19) Gebet am Neujahrstage. 20) Gebet am Festtage der Erscheinung des Herrn. 21) Gebet am Osterfeste. 22) Gebet am Himmelfahrtsfeste. 23) Gebet am Pfingstfeste. 24) Gebet am Dreieinigkeitsfeste. 25) Morgengebet. 26) Abendgebet. — Der theolog. Standpunct, auf welchem der ungenannte Vf. dieses Gebetbuches steht, ist wie schon aus dem Titel hervorgeht, der des Rationalismus. S. 102 nennt er Jesum den liebenswürdigsten Mann der Welt; S. 114 sagt er: ich bin Schüler eines Mannes, der mir so schätzbare Lehren gab, so heilsame, wohlthätige Grundsätze einflößte, der mir in seinem Leben so rührende Beispiele seiner Grundsätze hinterließ. S. 117 heißt Jesus ein bewundernswürdiger Mann, und S. 125 der beßte aller Menschen. Damit stimmt nicht überein, daß er S. 86 der Gottmensch heißt. Die Lehre vom θεάνθρωπος gründet sich auf die volle Anerkennung beider Naturen und ihrer Einheit in der Person Christi nach dem Symb. Const.; die ἕνωσιν ὑποστατικήν nimmt aber der Verf., wie aus seinem Buche hervorgeht, nicht an und hätte daher auch den Ausdruck „Gottmensch" nicht gebrauchen sollen. Ebenso war uns auffallend, daß der rationalistische Verf. S. 114 das Abendmahl eine „geheimnißvolle" Speise des Leibes und Blutes Christi nennt, welcher Ausdruck auch S. 115 wiederkehrt. — Die Sprache des Hrn. Verf. ist nicht sehr gewandt, daher wir in seinem Buche nicht wenige schiefe Ausdrücke fanden. So sagt der Verf. in der Vorrede, in welcher er seine Ansichten über das Gebet ausspricht, S. 11: „Der Betende denkt an seinen Gott, der jenseits des Grabes jeden (jedem) nach seinen „Verdiensten" vergelten wird. Bei Gott hat unser Keiner ein Verdienst. S. 54 heißt es: Gott solle geben, daß die Menschen in ihren Lüsten, Begierden und Vergnügungen nicht bis

zum Uebermaße ausschweifen." Kommt das nicht heraus, als ob die Menschen zwar in ihren Lüsten ꝛc. ausschweifen dürften, aber nur das Uebermaß zu vermeiden hätten? S. 57 wird auch der Wurm ein „Kind" der Allmacht Gottes genannt. S. 80 wird wieder gesagt: damit die Neigungen nicht „verderblich" ausschweifen. Sind etwa nicht alle Ausschweifungen verderblich? S. 81 heißt es: Prüfungen „stoßen mir auf"; ferner sagt der Verf. st. Opfer bringen, immer Opfer machen, so S. 81 u. 112; so spricht er vom „hiesigen" st. vom gegenwärtigen Leben S. 137 und 138. S. 139 fragt er: Ach Gott! wann werde ich doch einmal „klug" werden? Nicht vielmehr klug soll der Christ werden, als vielmehr weise. S. 91 heißt es: „Alle Menschen, o Jesu! sind deine Erlösten." Also auch die Türken und Heiden und das Volk Israel, das ihn doch ausdrücklich verwirft? Aehnlich heißt es S. 106: „Allen Menschen und allen Völkern bist du auf gleiche Art Vater." Wir halten dafür, uns Christen sei er es durch Christum. S. 96 wird das Leben Jesu „das herrlichste Schauspiel der Tugend" genannt. S. 98 heißt es von Jesu: mit „Inbrunst" sprach er von der Natur. S. 111 ist von der Einsetzung des heil. Abendmahles die Rede; da heißt es: Jesus hatte das Geschäfft „vollendet", das ihm aufgetragen war. Gehörte denn das erst nach Einsetzung des Abendmahles erfolgte Leiden und der Kreuzestod nicht zu diesem Geschäffte? Erst am Kreuze sprach er: es ist vollbracht. S. 131 heißt es: Feuer und Schwefel, Würgengel, Pest und Seuche sind nicht mehr die Diener deines Zorns und deiner Rache. Hiermit läugnet also der Verf. dergl. Strafen, aber S. 140 sagt er dennoch: Hält es deine unergründliche Weisheit für nothwendig, meine Bekehrung durch Strafen zu befördern ꝛc., er nimmt also doch äußerliche, schon in diesem Leben erfolgende Strafen Gottes an. Sehr geschmacklos ist es, in einem Gebete, wie S. 50 geschieht, von „Privatwünschen" zu reden, denen der Betende entsagen will. — Nicht nur schiefe, verfehlte Ausdrücke fanden wir in diesem Büchlein, sondern auch eigentliche Sprachfehler, so S. XIII wegen seinen Anliegen, st. wegen seiner Anliegen; S. XIX erwünschlich für erwünscht; S. 31 zu Theile eines Ganzen f. zu Theilen; S. 33 er braucht nur Augen zum sehen und ein Herz zum fühlen. Sehen und Fühlen sind hier Hauptwörter, müssen daher groß geschrieben werden. — Auch an Druckfehlern (wenn sie nicht Schreibfehler sind) fehlt es nicht, so S. 16 Dahrlehn f. Darlehn, S. 72 vieleicht f. vielleicht, S. 74 trift st. trifft. — Wir müssen aufrichtig gestehen, daß uns diese Gebete und Betrachtungen der Wärme zu ermangeln scheinen, und wir uns durch dieselben nicht gehoben, nicht ergriffen fühlten. Der den Rationalisten oft, aber auch sehr oft mit Unrecht gemachte Vorwurf, daß sie nur zum Verstande, nicht zum Herzen sprechen, scheint uns das vorliegende Gebetbuch zu treffen, und wir zweifeln daher, ob, wie der ungenannte Verfasser (vielleicht auch nur Herausgeber) auf S. XXIII der Vorrede nicht sehr bescheiden sagt, ob die Gebete dieses Erbauungsbuches „sehr geschickt seien, unser unzufriedenes Herz zu heilen. Wie gesagt, Herzlichkeit und Wärme haben wir bei diesen Gebetsbetrachtungen vermißt. — Druck und Papier sind gut, das Titelkupfer, Jesum und die Samaritern vorstellend, ist ohne Werth. Der Preis ist sehr billig. R.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. April 1839. Nr. 49.

Leben der Kurfürstin Luise (,) gebornen Prinzeß von Nassau-Oranien (,) Gemahlin Friedrich Wilhelm (,) des Gr[illegible]roßen Kurfürsten zu Brandenburg ꝛc. (,) treu geschichtlich dargestellt zunächst für religiöse Freundinnen vaterländischer Vorwelt von Johann Wegführer. Leipzig, 1838. In Commission bei L. P. Melzer. VI und 254 S. 8. (Pr. 1 Rthlr.)

Als ein freundliches Bild mitten unter den abschreckenden Erscheinungen einer viel bewegten, in mehr denn einer Hinsicht traurigen Zeit tritt vor uns die fromme Luise, Gemahlin des großen Kurfürsten von Brandenburg, deren Leben und Schicksale es wohl werth sind, der allmählichen Vergessenheit entrissen zu werden, theils wegen der Zeit, in welche sie fallen, theils wegen der mannichfachen Verhältnisse, welche ihnen Bedeutung geben, theils wegen des eigenthümlichen Werthes, welchen sie für fromme Christen haben müssen. Ihr Gedächtniß dem Vaterlande zu bewahren, hat nun der bereits rühmlichst bekannte Verf. der angezeigten Schrift versucht, und sein Versuch ist ihm völlig gelungen. Zwar in einem romantischen Gewande, aber dennoch einfach, klar und wahr schildert er das Leben der Kurfürstin, und da dasselbe nicht allein reich an solchen Momenten ist, in welchen ein frommes, gottergebenes Herz seine ganze Größe enthüllt, sondern der Verf. dieselben auch namentlich hervorhebt, die Leser mit herzlichen Worten zur Achtsamkeit auf sie ermahnt und so die Andacht lebendig erregt, so ist die Schrift nicht bloß ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des preußischen Regentenhauses, oder zur Geschichte der Cultur Preußens, an welcher die Kurfürstin einen gar nicht geringen Antheil hat, oder zur Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts überhaupt, sondern auch und mehr noch als ein vortreffliches Andachtsbuch, als eine würdige religiöse Erbauungsschrift zu betrachten, welche in den verschiedenen Familienkreisen, in welchen sie gelesen wird, sicherlich nicht ohne heilsamen Einfluß bleibt. — Rec. behält bei Beurtheilung des Buches diesen von dem Verf. in der Zueignung selbst deutlich angegebenen Zweck im Auge, will, um zur weiteren Verbreitung der werthvollen Schrift beizutragen, die einzelen Theile derselben kurz angeben und nur anhaltender bei den Schilderungen verweilen, welche den frommen Sinn wecken, nähren und richtig leiten können.

Der erste Abschnitt schildert Luisens und ihres künftigen Gemahls Jugendjahre und erzählt von dem ersten Zusammentreffen Beider und dem Aufkeimen ihrer gegenseitigen Liebe. (S. 1 — 17) Trefflich wird hier der Unterschied nachgewiesen, welcher zwischen der frommen Erziehung Luisens und der des Kurprinzen stattfindet. Dort ist es das Wesentliche, der Geist des Christenthums, welcher in liebevoller Gesinnung gegen Gott und den Nächsten dem zarten Kindesherzen eingepflanzt wird; hier der Buchstabe, die äußere Form, welche den kräftigen Knaben mit der Religion plagt und ihm als Strafe das Auswendiglernen von Psalmen auferlegt. Mit Recht wundert man sich, daß sich bei dem Kurprinzen dadurch kein Widersinn gegen das Christenthum einwurzelte und die sittliche Gesinnung in ihm erhalten wurde, welche in der großen Gefahr, wo Sinnenlust den Jüngling mit aller Gewalt ergreifen will, ihm Kraft reicht, schmachvolle Fesseln der Sünde durch den edelsten Entschluß mit einem Male zu zerreißen. (S. 11.)

Im zweiten Abschnitte wird von der Vermählung Luisens und ihren ersten Sorgen und Freuden als Gattin und Mutter berichtet. (S. 18 — 39) Tiefe Blicke läßt uns hier der Verf. in das fromme Herz der Kurfürstin werfen, welche die wichtigsten und entscheidendsten Augenblicke ihres Lebens mit jener frommen Weihe begleitet, welche immer der Frauen schönste Zierde bleiben wird, und auch selbst einen fürstlichen Gemahl mit der Verehrung erfüllt, welche ihn, trotz der listigsten Verführung, von einem Treubruche abhält, (S. 36) und zur Zeit der Trübsal keinen anderen Trost als den der Gattin begehren läßt. (S. 37.)

Lebensverhältnisse, welche auf der einen Seite gewaltige Schmerzen zuführen, auf der andern Seite aber auch Gelegenheit geben, die Schärfe derselben durch gesegnetes Wirken in und außer dem Berufe zu mildern, bringen das Gemüth des Frommen leicht zu der inneren Reife, welche im Hingeben des Herzens an Gott besteht. Von dieser inneren Reife Luisens, ihren Ursachen und Aeußerungen spricht der Verf. in den beiden folgenden Abschnitten, (S. 39 — 74) und man verweilt eben so gern bei der Schilderung des Geschichtlichen als bei den trefflichen Bemerkungen über das fromme Leben der Fürstin, welches durch die Kraft ihres Gemahls (S. 54 u. 72) glücklicher Weise von schwärmerischer und mystischer Ausartung fern bleibt. Rührend ist die Erzählung von dem Antrage der Kurfürstin auf Ehescheidung, als sie an der Hoffnung, ihrem Gemahle einen Erben zu geben, verzagt. Groß erscheint Luise, als sie (S. 72) spricht: „Ich trage bei dir auf Ehescheidung an; nimm dir eine andere Gattin, die dein Land mit einem Thronerben erfreut, das bist du deinen Völkern schuldig.“ Aber uns däucht doch noch größer der Kurfürst dazustehen, als er nach kurzem Schweigen eben so entschlossen antwortet: „Meine Luise, hast du schon den Spruch unserer Vertrauung vergessen: Was Gott der Herr zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden?“ — Das Gelübde, welches die Kurfürstin that, daß sie (S. 73) in Oranienburg etwas Ungemeines stiften

Digitized by Google

werde, im Fall der barmherzige Gott ihre flehentliche Bitte erhören wolle, hätte dem Verf., unserer Meinung nach, Gelegenheit geben sollen, einige Worte über die Verwerflichkeit solcher, namentlich dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen, Gelübde zu sprechen; sie sind kein Beweis wahrer Frömmigkeit. Das ganze Leben des Christen soll ein fortwährendes, heiliges Gelübde sein, Gutes zu thun ohne Aufhören; aber dabei Gott gewissermaßen Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen zu seiner Verherrlichung das Gute gethan werden soll, ist nicht christlich.

Der fünfte Abschnitt (S. 74—88) schildert Luisens glücklichste Lebensperiode, in welcher sie unter der liebevollsten Sorge ihrer Mutter von einem Prinzen glücklich entbunden wird. „Welche Lobsprüche, heißt es S. 80, Luisens Mutter für ihre weise und treue Pflege eingeerndet hat, läßt sich denken. Luise sprach nichts, aber unvermerkt ergriff sie oft ihre Hand und küßte sie. Warum habt ihr Mütter unserer Zeit nicht solche Töchter? Denkt ihr durch Nachsicht und Verzärtelung in deren Kindheit eine Liebe zu gewinnen, die euch noch im Alter erquickt? u. s. w.

Der sechste Abschnitt (S. 88—123) führt die Ueberschrift „kriegerische Periode", weil er meist von den Feindseligkeiten des schwedischen Königs, Karl Gustav, gegen den Kurfürsten handelt. Luisens inneres Leben findet auch in dieser wild bewegten Zeit neue Nahrung und wirkt während der Werke des Unfriedens in ihrer nächsten Umgebung Werke des Friedens. Sehr ansprechend ist die Schilderung des Gemüthszustandes der Fürstin bei der Geburt ihres dritten Sohnes, des nachmaligen ersten Königs von Preußen, Friedrich I., während der älteste Sohn langsam dem Grabe zureifte. Erhebend aber wird für die Leserinnen das Selbstgespräch sein, welches der Verf. die Kurfürstin bei ihrem 30. Geburtstage mit sich halten läßt und der fromme Heldenmuth, mit welchem sie sich den Gefahren einer weiten Reise zur Zeit des Krieges aus Liebe zu den Ihrigen aussetzt. (S. 99 und 117.)

Im siebenten Abschnitte (S. 123—141) werden bei der Erzählung mehrerer welthistorischer Begebenheiten jener Zeit die Grundsätze entwickelt, welche Luisen bei der Erziehung ihrer Kinder leiteten. Als Periode des höchsten Lebensgenusses und der Charakterreife bezeichnet aber der Verf. im 8. Abschnitte (S. 141—157) den frommen Duldersinn bei widerwärtigen Begegnissen und die edle Wirksamkeit der Kurfürstin für das Wohl der Menschen in der Stiftung des Waisenhauses zu Oranienburg. Was S. 149 von der Einweihung desselben, von der Einführung der kleinen Waisen ohne alles Gepränge, von der frommen Fürbitte, mit welcher diese Einführung mag begleitet worden sein, von der Liebe erzählt wird, deren sich die edle Stifterin erfreute, ist eine Erquickung für das Herz und die Worte: „Sehet, so still und geräuschlos stiftet die hehe, vollendete (?) Weiblichkeit etwas Segensvolles. Der von Luisen erbetene Segen hat bisher sichtlich auf dieser Anstalt geruht" müssen sich allen Gemüthern recht tief einprägen."

Die beiden letzten Abschnitte schildern Luisens letzte Lebensbegebenheiten bis zu ihrem Tode. Höchst erbaulich sind hier des Verfs. Worte, mögen sie sich nun auf die letzten Sorgen der Kurfürstin, oder auf ihre Vorbereitung auf den Tod, oder auf den Schmerz ihres fürstlichen Gemahls bei

dem Herannahen des unaussprechlichen Verlustes, oder auf den Abschied, welchen die Fromme von den Ihrigen nimmt, beziehen. „Ungeachtet, heißt es S. 172, jeder ersinnlichen Menschenhülfe, ungeachtet der sorgsamsten, liebevollsten, vom Arzte angeordneten Pflege, ungeachtet der angreifenden Nachtwachen ihrer Schwester und des Kurfürsten verdunkelte sich die Lebenshoffnung Luisens mehr und mehr. Wenn ihr Gemahl mit einem Bibelworte oder einer schönen Liederstelle Trost zusprach, wovon er wußte, daß sie daran auch früher ihre Erquickung gefunden, dankte ihm ihr liebevoller Blick; wenn man ihr ein religiöses Lied vorlang, fühlte sie sich sehr erquickt. Noch ehe sie zu schwach wurde, versammelte sie ihre Dienerschaft um sich, dankte ihnen (ihr) für ihre Liebe und Treue, bat ihnen ab, wenn sie ihnen ein Leid sollte zugefügt haben u. s. w. Sie übergab die Kinder mit Genehmigung ihres Gemahls dem Otto von Schwerin und bat ihn, er möchte sie fern vom Hofe auferziehen, um von ihren Studien und Uebungen nicht abgehalten und durch die Verleitungen des Hofes nicht irre gemacht zu werden. Darauf segnete sie dieselben und entließ sie. Eine bloß empfindsame, aber nicht durch religiöse Weisheit gestärkte Mutter, wie ganz anders würde sie sich bei einem solchen Abschiede geberdet haben! Sie hätte mit ihrem Säuglinge im Arme herzschneidende Töne der Klage und des Jammers ausgestoßen, wohl gar durch Aeußerungen des Verzagens und Murrens sich an Gott versündiget und sich damit ihr Ende erschwert." — So übertrieben und gegen die Erfahrung streitend auch die letzten Worte dieses Abschnittes sein mögen, so glaubten wir doch durch die Abschrift desselben unsern Lesern ein Zeugniß von dem Werthe der Schrift ablegen zu können.

Am Schlusse wird, nachdem dem selbst gemachten Vorwurfe, daß nur Gutes von der Kurfürstin erzählt und ein Ideal dargestellt worden sei, mit Aufzählung einiger Schattenseiten, die billig unerwähnt hätten bleiben können wegen ihrer Unwichtigkeit, und durch die richtige Bemerkung begegnet wird, daß sie bei ihrer christlichen Gesinnung immer selbst große Ursache zur Selbstanklage werde gefunden haben, das Gute an ihr noch einmal in Eins zusammengefaßt und gesagt: Schon als Kind war sie die Freude, als Jungfrau die Ehrenkrone ihrer Aeltern, als Gattin hatte sie sich ihren ernsten Pflichten mit sehr großer Aufopferung gewidmet; als ernstlich erziehende Mutter ihrer Kinder ist sie allen Müttern ein hohes und den zu zärtlichen ein mahnendes Vorbild; als Wohlthäterin das Abbild ihres Erlösers; o, wie geduldig trug sie ihm immer das Kreuz nach! wie erbaulich, wie rührend war ihr Lebensende! Dasselbe Resultat wird jeder aufmerksame Leser des Buches ziehen. — Als Nachtrag zur Schrift wird noch die zweite Vermählung des Kurfürsten und der Tod zweier Söhne berichtet und von den sechs Beilagen enthält die erstere eine nochmalige zusammengedrängte Schilderung des Religiösen der Kurfürstin, bei welcher der Verf. den Einfluß erwähnt, welchen die in dem 17. sec. vorherrschende Geistesrichtung der lutherischen und reformirten Theologen auf den Glauben der zur reformirten Kirche sich bekennenden Kurfürstin äußern mußte. Dieser Einfluß wird recht sichtbar aus Luisens täglichem Bußgebete und den bekannten von ihr gedichteten vier herrlichen Liedern: Gott, der Reichthum deiner Güte ꝛc., Jesus meine Zuversicht ꝛc.; ich will von meiner Missethat ꝛc. und: ein Andrer stelle sein Vertrauen ꝛc.,

Digitized by Google

welche sich, nebst einer kurzen, aber ansprechenden Charakteristik Luisens als Liederdichterin und Tonkünstlerin und der damaligen Dicht- und Tonkunst überhaupt, hier abgedruckt vorfinden. In der zweiten Beilage wird der religiöse Zustand des protestantischen Deutschlands, das durch die Kriegsdrangsale angeregte religiöse Bedürfniß der Deutschen, der vorherrschende Aberglaube, die Bekehrungssucht und die Unsittlichkeit unter allen Ständen der damaligen Zeit treffend bezeichnet. Die dritte Beilage enthält eine ausführliche Beschreibung des Waisenhauses zu Oranienburg nebst der Stiftungsurkunde für dasselbe und die vierte Beilage zwei Gedichte von Paukur und mehrere andere von Sim. Dach, welche sich meist auf Ereignisse des Kurfürstl. Hauses beziehen. In der 5. Beilage wird als ein Gegenstück zu Luisens Leben das Wichtigste aus dem Leben der Christine, Königin von Schweden, erwähnt. Wir haben das Wenige, was der Verf. uns über diesen unweiblichen Charakter mittheilt, mit großem Interesse gelesen. Die 6. Beilage endlich enthält eine Uebersicht der hauptsächlichsten Quellen, aus welchen die Nachrichten zu Luisens Leben geschöpft sind. Die der Schrift beigefügte Zeittafel, welche die erzählten Begebenheiten aus dem Leben der Kurfürstin mit denen der damaligen Zeitgeschichte übersichtlich zusammenstellt, sowie der Stammbaum der hohen Nachkommenschaft der Kurfürstin bis auf den heutigen Tag können als würdige Zugaben zu dem Ganzen betrachtet werden.

Wir wünschen der Schrift nicht allein unter den Familien Preußens, sondern überhaupt unter allen Familien des deutschen Vaterlandes fromme Leser und Leserinnen, und diesen denselben Genuß, welchen uns das Buch gewährte, müssen aber am Schlusse fragen: warum nicht besseres Papier zu dem gediegenen Werke? Fbg.

---

1) Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus von D. Joseph Beck, Professor am Gymnasium zu Freiburg und Mitglied der historischen Gesellschaft daselbst. Zweiter Theil. Die Sittenlehre. Auch unter dem Titel: Das christliche Leben, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt u. s. w. Hannover 1836, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 96 S.

2) Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre von G. Ontrup, weil. Pastor an der Jakobikirche in Goslar. 7. Auflage. Mit Genehmigung des bischöflichen Vikariats in Hildesheim. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 222 S.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die katholische Kirche ebenfalls auf größere Zweckmäßigkeit des Religionsunterrichtes hinarbeitet, weil erleuchtete Männer zur Genüge erkannt haben, daß die Ansprüche unserer Tage weder durch mechanisches Gedächtnißwerk, noch durch unklares Empfindeln, noch durch gedankenloses Nachsprechen befriedigt werden können. Die beiden vorliegenden Bücher suchen auf Förderung dieses Unterrichtszweiges hinzuarbeiten, und Rec. eilt nachzuweisen, in wie weit dieselben ihre Absicht erreicht haben.

Der Verf. von Nr. 1 gehört einem Lande an, in welchem die katholische Kirche viele wackere Männer zählt, die durch Wort und Schrift unablässig an dem Ausbau und an der Veredelung ihrer Kirche arbeiten; denn die Namen eines Dalberg und Wessenberg, eines Keller und Rotteck glänzen als leuchtende Sterne in Vergangenheit und Gegenwart und strahlen mit ihrem angezündeten Lichte selbst herüber in die protestantische Gemeinde, in der sie freundlich begrüßt und gern geschaut werden. Ref. freut sich, in Herrn D. Beck einen eben so aufgeklärten, als wissenschaftlich gebildeten und aufstrebenden Mann erkannt zu haben. Den ersten Theil seines Lehrbuches hat er nicht in den Händen gehabt, den vorliegenden zweiten aber, der die Sittenlehre enthält, hat er mit wahrhafter Belehrung und Erbauung gelesen und kann nur ein beifälliges Urtheil über denselben aussprechen. Der Verf. gibt in der Vorrede zu, daß es bei Ausarbeitung eines Lehrbuches, besonders bei einem Religionsbuch nicht leicht sei, allen Anforderungen und Wünschen achtungswerther Personen zu genügen, will aber gern bei einer neuen Auflage seiner zunächst für gelehrte Schulen bestimmten Schrift alle Winke dankbar und gewissenhaft benutzen, insofern sie seinem Zwecke, eine selbstständige Ueberzeugung von den Religionswahrheiten im Bewußtsein des Jünglings zu begründen, vereinbar sind. Er theilt den zu behandelnden Stoff in zwei Haupttheile. I. Die Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung. 1) Von der göttlichen Gnade und den theils natürlichen, theils geoffenbarten Erziehungsmitteln derselben. 2) Von den Sacramenten (Begriff, Zahl, Empfang und die einzelen Handlungen). II. Von der Wirksamkeit des Menschen für das Reich Gottes. 1) Von der christlichen Liebe im Allgemeinen. 2) Von den Pflichten gegen Gott. 3) Von den Pflichten gegen Andere nach der Gerechtigkeit und Billigkeit dargestellt. 4) Von den Pflichten gegen uns selbst. 5) Von den Pflichten gegen die vernunftlose Schöpfung. 6) Von den Pflichten in besonderen Verhältnissen. Was zunächst diesen Plan betrifft, so hätte Ref. den zweiten Theil vorausgenommen gewünscht, weil die Frage: Was soll der Mensch werden, um deren Beantwortung es sich eigentlich dort handelt, der Frage, wodurch soll er es werden, vorausgehen muß. Dann würde vielleicht der erste Abschnitt des zweiten Theiles, der von der christlichen Liebe im Allgemeinen handeln soll, aber mehr gewisse sittliche Grundsätze erläutert, zu einer Einleitung in die Sittenlehre überhaupt geeignet gewesen sein. Die Sätze, in denen der Verf. den Stoff zusammenfaßt, sind deutlich und vollständig, die darunter angeführten Bibelstellen zweckmäßig und entsprechend; die in den Noten zugefügten Erläuterungen belehrend. Nur Einiges erlaubt sich Ref. zu bemerken. Wenn es S. 9 heißt, „Sacramente seien von Christus angeordnete Handlungen" ꝛc., so scheint diese Definition mehr den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche, als dem katholischen Lehrbegriff anzugehören, jedenfalls dürfte sich dann die Annahme von 7 Sacramenten nicht rechtfertigen lassen. Die katholische Kirche hat im Allgemeinen die Bestimmung des Scholastikers Thomas von Aquin beibehalten, der darunter eine äußerlich bedeutende Handlung, verbunden mit feierlichen Worten, durch welche der Mensch geheiligt und der Wohlthaten Gottes theilhaftig gemacht werde, versteht, und nur daraus läßt sich die Annahme von 7 Sacramenten ableiten. S. 10 heißt es: „Das physische Leben be-

darf siebenerlei, Geburt, Wachsthum, Ernährung, Heilung, Wiederherstellung der Kräfte, weltliche Obrigkeit und gesetzliche Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes; so auch das Seelenleben; die Geburt entspricht der Taufe" ꝛc. Allein richtiger sucht man wohl die sieben Sacramente in der Heiligkeit der Zahl sieben, oder in der Lehre von den sieben Seelenkrankheiten, welche durch die Sacramente geheilt werden sollten. Vergl. Bretschneiders Dogmatik Band 2. S. 640 und Schröckh's Kirchengeschichte, Bd. 29. S. 40. S. 156 ff. S. 217. Die Collision der Pflichten bedarf im Unterrichte mit Erwachsenen eine ausführliche Behandlung, der würdige Verf. genügt aber hierin nicht, denn einmal erwähnt er die scheinbaren und verschuldeten Collisionen gar nicht, worüber Ammon in seiner Sittenlehre Band 1. S. 390 so viel Treffendes gesagt hat, und dann ist auch die Regel: „Pflicht ist das für uns, durch dessen Erfüllung dem obersten Sittengesetz zunächst, am sichersten und vollkommensten entsprochen wird", doch nicht ganz deutlich und entsprechend. Bei der Ehrfurcht gegen Gott vermißte Ref. ungern die schönen Stellen Psalm 33, 8. Offenbarung 15, 4 und 2. Tim. 1, 8. S. 52, wo der Verfasser vom Eide spricht, fehlt eine Hinweisung auf den Schwur bei den Juden 1. Moses 24, 3 und Jerem. 5, 2., wo die Eidesformeln angegeben sind; wenn es ferner S. 53 heißt, daß Pythagoras und die Stoiker den Eid verwarfen, so ist diese Behauptung historisch nicht erwiesen, denn der erstere gebietet in den aureis dictis den σέβου ὅρκον, und unter den stoischen Philosophen erklärt sich Epiktet gegen den Mißbrauch des Eides; vergl. Ammon's Moral Band 2. S. 89 und Reinhard's Sittenlehre Band III. S. 762 Anmerkung, dagegen wird der Eid von den Quäkern, Wiedertäufern, Waldensern und selbst von einigen Pietisten unbedingt verweigert, und dabei besonders die Stelle Matth. 5, 33—37 für sich benutzt; überhaupt wäre bei der Erfahrung, daß sich die Zahl der Eide von Jahr zu Jahr vermehrt, und daß gewiß mancher Meineid geschworen wird, eine kurze Angabe der gewöhnlichsten Mißbräuche (nur die restrictio mentalis ist angeführt, sowie eine kräftige Darstellung der dem Schwörenden obliegenden Pflichten recht passend gewesen. Gerade bei solcher Gelegenheit gilt es, dem jugendlichen Gemüthe die Heiligkeit der Sache recht einzuprägen.

Ref. hätte noch manche ähnliche Bemerkungen auf dem Herzen, doch er bricht hier ab, einmal um nicht zu weitläufig zu werden und dann, weil er recht gut weiß, wie verschieden die Ansprüche an ein solches Lehrbuch sind; er bekennt aber nochmals gern, daß jene Mängel gegen die vielen Vorzüge der Schrift unbedeutend erscheinen, und daß er mit wahrer Hochachtung von dem Verfasser scheidet, der bei einer neuen Auflage, die hoffentlich nicht ausbleibt, gewiß um die Vervollkommnung seiner Schrift eifrig bemüht sein wird.

Nr. 2. Der Verfasser behandelt seinen Stoff in zwei Theilen. Der erste enthält die Glaubenslehre. 1) Dasein Gottes, Offenbarung, Bibel und Erblehre. 2) Von den Eigenschaften Gottes. 3) Schöpfung, Versöhnung, Sündenfall der ersten Menschen. 4) Von der Erlösung. 5) Von der Heiligung. 6) Von der Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Verehrung der Heiligen und von der Fürbitte für die Abgestorbenen. 7) Von den Sacramenten. 8) Von den letzten Dingen des Menschen. Im zweiten Theile folgt die Sittenlehre. 1) Von den Geboten und Pflichten überhaupt. 2) Von den Pflichten gegen Gott oder von den drei ersten Geboten. 3) Von den Pflichten gegen uns selbst. 4) Von den allgemeinen Pflichten gegen den Nächsten oder von den 7 letzten Geboten. 5) Von den besonderen Pflichten gegen Andere in gewissen Verbindungen. 6) Von der Tugend und den Hindernissen derselben oder den Sünden. Am Schlusse gibt er noch verschiedene Gebete und ganz am Ende die Geheimnisse des Rosenkranzes. Die Form ist die der Frage und Antwort, unter den Antworten sind die Sprüche der Bibel wörtlich und am Schlusse noch einige mehr oder weniger bekannte Liederverse angeführt. Die Schrift selbst ist in bereits sieben Auflagen verbreitet worden, und das scheint allerdings das bedeutendste Zeugniß für die Brauchbarkeit derselben zu sein. Indeß darf die Kritik in Berücksichtigung des bekannten: Habent sua fata libelli doch auch die Mängel nicht verschweigen, deren sich allerdings hier einige finden dürften. Passend kann es schon nicht erscheinen, den Stoff in der gegebenen Ordnung zu behandeln und namentlich den Anfang mit dem Dasein Gottes zu machen, ohne vorher eine Sylbe von Religion überhaupt, oder von der Bestimmung des Menschen u. s. w. zu erwähnen; soll denn das Kind so ganz ohne Vorbereitung in die Mitte des Kreises geführt werden? Das Dasein Gottes ist aus den erschaffenen Dingen bewiesen, aber sollte das genügen? Sollte nicht eine Hindeutung auf die Zweckmäßigkeit und Schönheit der Welt und besonders auf die uns inwohnende Sehnsucht nach einem heiligen Vergelten dem kindlichen Gemüthe ganz angemessen sein? Betrachtet man das Lehrbuch als einen Leitfaden für Schüler in Dorf- und Stadtschulen, so scheint Vieles überflüssig oder wenigstens zu weitläufig; z. B. S. 75 wo in 8 Anmerkungen „einige" Ceremonieen bei der Taufe erklärt werden und wo sich zuweilen noch sonderbare Deutungen finden; so auch S. 93, wo in Anmerkungen die Bedeutungen der priesterlichen Kleidung und in 21 Puncten die Bedeutungen der Ceremonieen bei der heiligen Messe dargestellt werden. Bei den Gelübden S. 156 wäre doch wohl darauf hinzuweisen, daß alle Gelübde, die bedingungsweise eingegangen werden, nicht gebilligt werden können, weil eine unbedingte Unterwerfung des Menschen unter die Hand Gottes nach den Grundsätzen unserer Religion erfordert wird, sowie denn auch das Gelübde des Jephta nicht bloß dem Inhalte, sondern auch der Form nach verwerflich erscheint. Die Fragen sind nicht immer gut gewählt, auch in den Liederversen lassen sich hier und da Ausstellungen machen. Von protestantischem Standpuncte aus, den Rec. bisher in seinen Bemerkungen weniger berücksichtigte, muß es allerdings eigen erscheinen, die alten Irrthümer mit den alten unzureichenden Gründen wieder und immer wieder in diesem Katechismus dargestellt zu finden, wobei allerdings die Vertheidigung der Behauptung zuweilen auffallender und seltsamer dasteht, als die Behauptung selbst.

—ee—

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. April 1839. Nr. 50.

Mittheilungen aus dem Gebiete des Glaubens für Freunde der Wahrheit und des Friedens. Von Heinr. Friedr. Iken.(,) Der Philoſ. Doctor und evangel. Paſtor zu Vegeſack. Bremen, 1836. Verlag von Wilhelm Kaiſer.

Dieſe Mittheilungen ſind theils gelehrter, theils aſketiſcher, theils poetiſcher Art. Zur erſten Claſſe gehören die „Abhandlungen 1) über die bibliſche Lehre vom Hades, oder (von) der Unterwelt", S. 1—31. 2) „Ueber die Verſchiedenheit unter den Predigern, und die unrichtige Beurtheilung derſelben", S. 33—50. 3) „Eine kurze Erklärung der Schriftſtelle Hebr. 3, 7 bis 4, 11." S. 51—64. Die erſte Abhandlung iſt eine „Verleſung im Bremiſchen Prediger-Convente", in deren Eingange der Verf. bemerkt, es ſei weder ſeine Abſicht, ſeine Zuhörer „zu allerlei poetiſchen Traumhöhen hinauf, noch in allerlei philoſophiſche Fundgruben hinabzuführen, ſondern mit ihnen auf ebenem Boden zu bleiben, da man einen veſten Grund unter, und ein untrügliches Licht über ſich hat" u. ſ. f. Der Begriff des Hades wird zuerſt etymologiſch und in ſeiner Uebereinſtimmung mit dem Hebräiſchen שְׁאוֹל, scheol, entwickelt. Bei dem letzteren entſcheidet ſich der Verf., ſtatt für die arabiſche Ableitung von schol, verſinken, Tiefe, für die vom hebräiſchen שָׁאַל, schaal, „begehren, ſich ſehnen", als Ort, „wo die Seele ängſtlich nach ihrem ferneren Schickſale fragt, und nach dem auch wir fragen, von dem wir ſo gern nähere Kunde erhalten möchten." Das lautet nun wohl ſchön, aber möchte denn doch zu künſtlich und noch gezwungener ſein, als die Erklärung: locus, qui omnes petit. Will man die arabiſche Etymologie verlaſſen, ſo möchte vielleicht die Bedeutung von שָׁאַל: leihen, auf eine richtige Bedeutung führen, ſo viel als Ort, dem die Verſtorbenen nur beziehungsweiſe angehören, oder wo ſie nur ein geliehenes, ein Schattenleben führen, obwohl die ſtäte Bezeichnung: hinabgehen, hinabfahren offenbar auf Tiefe, Unterwelt hinweiſt, wie das deutſche: Grab. Die älteſten Spuren des Glaubens an Unſterblichkeit hebt der Verf. richtig hervor, ebenſo die Wichtigkeit des Buches Hiob für die Eſchatologie; indeß haben die jüdiſchen Vorſtellungen, bis auf die Zeit Chriſti, ſich nicht über einen farbloſen Mittelzuſtand erhoben, mit wenigen Ausnahmen, die an den ſpäteren Begriff der „Hölle" erinnern. Im Neuen Teſtamente ſei das Wort ἅδης „Hades" als herrſchende Redeform gebraucht, jedoch nur auf den Ort der Unſeligen bezogen werden. Dieß folge aus Luk. 16, 22 f. 1 Kor. 15, 55. Rec. pflichtet dem Verf. gegen v. Meyer's Erklärung bei, welcher unter Paradies „den Freudenort im Hades" verſteht. Dagegen iſt namentlich die „große Kluft", die zwiſchen beiden beſteht. Die Reden Jeſu über die Unſterblichkeit, das ſelige Leben, ſind zweckmäßig zuſammengeſtellt und als Reſultat der Schriftlehre ein dreifacher Zuſtand nach dieſem Leben angenommen; 1) Himmel, = Ort der Seligen; 2) Hades, = Mittelzuſtand zwiſchen Himmel und Hölle, Aufenthaltsort der Unentſchiedenen, zwiſchen dem Guten und Böſen hier in der Mitte Gehenden; 3) Hölle, Gehenna. Der Verf. ſtimmt daher denen bei, welche Luther'n tadeln, daß er für Hades, Scheol, Geenna ſich nur Eines Wortes, Hölle, bedient und daher die Begriffe verwirrt habe. Es iſt ihm „ausgemacht, daß bei weitem die Mehrzahl aller Menſchen in den Hades kommt", in welchem, analog dem irdiſchen Leben, ſehr mannichfaltige Zuſtände und Belehrungs- und Erziehungsmittel ſein werden, deren treue Benutzung zur Theilnahme an der himmliſchen Seligkeit führen. Hiernach findet die Stelle 1 Petr. 3, 18 f. eine ſchickliche Erklärung. Nun folgen noch Ausſprüche von Homer, Virgil, Plato, aus der nordiſchen Götterlehre, den Kirchenvätern, Reformatoren, Jung Stillig und v. Meyer, welche beide Letztere weſentlich mit dem Verf. zuſammenſtimmen, ſowie G. Menken in den denkwürdigen Worten: „da bei weitem der größte Theil des menſchlichen Geſchlechtes ſich weder zu der äußerſten Finſterniß, noch zu dem Erbe der Heiligen im Lichte qualificirt, ſo dürfen wir uns das allgemeine Todtenreich, wovon die Schrift redet, als eine Welt der Dämmerung zwiſchen der Welt des Lichtes und der Finſterniß denken." S. 31.

Die zweite Abhandlung (in Briefform) geht davon aus, daß die Prediger unſerer Zeit unter ſich ſelbſt in Lehre und Form ſo uneins ſeien, wodurch in den Zuhörern Zweifel und Unſicherheit entſtehen müſſe. Der Verf. zeigt, daß dieſelbe Erſcheinung ſchon in den erſten chriſtlichen Zeiten ſtattgefunden habe (Apoſtg. 15. 1 Kor. 1, 12.) und in der Mannichfaltigkeit des menſchlichen Geiſtes, der das Chriſtenthum ſich aneigene, natürlich begründet ſei; es handele ſich nicht von in die Erfahrung, in das Gebiet der Sinnenwelt fallenden Dingen, oder mathematiſch zu erweiſenden Lehrſätzen, und auch die Jurisprudenz und Medicin biete die größte Abweichung der Syſteme und des Verfahrens dar. Am Beiſpiele der Lehre vom Tode Jeſu zeigt der Verf. die Möglichkeit der höchſt verſchiedenartigen Auffaſſung Eines Factums, Einer Lehre, und warnt nur vor anmaßendem Abſprechen, Gewiſſenszwange und unevangeliſcher Rechthaberei. (S. 40). Im zweiten Briefe wird das Chriſtenthum als eine Thatſache gefaßt, die eben deßhalb, wie verſchieden ſie auch angeſehen und dargeſtellt werden möge, von ihrem Anſehen Nichts verliere, obgleich ein falſcher Erklärer das Urtheil leicht irreführen könne, ein vorſätzlich den Sinn der Schrift verkehrender Prediger den Namen eines chriſtlichen nicht mehr verdiene. Noch ungegründeter ſei die Klage über die Verſchie-

denheit der Form der Predigten; der Eine predige synthetisch, der Andere in Homilienform; dieser einfach und ungeschminkt, Jener pikant, in Gegensätzen, witzigen Vergleichungen u. s. f. Hierauf äußern Anlagen und Bildung des Predigers, Beschaffenheit und Bedürfnisse der Zuhörer unbestreitbar ihren Einfluß, sowie die neutestamentlichen Schriften ähnlichen Gründen die Verschiedenheit ihrer Form zu verdanken haben. Gegründet sei jene Klage nur dann, wenn Geistliche, die Würde ihres Amtes vergessend, sich wechselsweise, heimlich oder öffentlich, verlästern und verdammen, sich mit Schimpf- und Ketzernamen bezeichnen, Einer dem Anderen das Christenthum absprechе u. dgl. (S. 46 f.) Das sei ein unevangelisches Treiben. Auch diese Abhandlung schließt mit einem Menken'schen dictum: „Man kann um nichts Edleres kämpfen, als um die Wahrheit; sie ist jedes Kampfes werth, wenn so gekämpft wird, daß die Liebe und Freiheit unversehrt bleiben. Aber um Meinungen oder Machtsprüche der Concilien, Facultäten, Journale, menschliche Formen überhaupt streiten, hassen und neiden, das ist das Allerelendeste, was ein Mensch unter der Sonne betreiben kann."

Die Stelle Hebr. 3, 7. bis 4, 11. (vergl. Psalm 95, 7—11.) wählte der Verf., um daran zu zeigen, wie „die Verfasser der späteren Abschnitte der heil. Schrift mit den in den früheren enthaltenen Aussprüchen umgingen." Daß Paulus der Verfasser des Briefes an die Hebräer sei, setzt er als entschieden voraus. Das διὸ, V. 7, betrachtet der Verf. wohl mit Recht als mit dem Vorhergehenden verknüpfend und findet in dem genannten Verse eine Bestätigung für die Wahrheit, daß wir in den Schriftstellern der heiligen Bücher Werkzeuge des göttlichen Geistes anzuerkennen haben. Die Anwendung, die der Verfasser des Briefes an die Hebräer im 3. Capitel von der Psamstelle mache, wird hauptsächlich in die Ermahnung gesetzt: „Das Vertrauen und die Hoffnung auf Gott in Christo Jesu festzuhalten bis ans Ende." (S. 58). Uebersetzung und Erklärung des Verf. empfehlen sich durch Treue und Natürlichkeit. Im 4. Capitel ist die Rede von der Ruhe Gottes und der Ermahnung, zu ihrer Erlangung allen Fleiß anzuwenden. Die dreifache Ruhe, Gottes nach der Schöpfung, der Israeliten im gelobten Lande, unsere nach vollbrachtem irdischen Tagewerke, werden vom Verf. zweckmäßig erklärt und passende Ermahnungen daran geknüpft.

Predigten theilt uns der Verf. im Ganzen 6 mit; denn daß die „Confirmationspredigt" (wie sie der Verf. selbst in dem Inhaltsverzeichnisse nennt) nicht unter der Rubrik „Predigten" steht, sondern unter der weiteren: Casualreden, ist ebenso wenig begründet, als daß er die beiden Antrittspredigten nicht als Casualfälle bezeichnet. Die erste Predigt, über Röm. 10, 13—15., hat der Verf. 1832 am Tage seiner Einführung zu Oberneuland gehalten. Im Eingange bezeichnet er die Empfindung, mit der er auftrete, als eine gedoppelte, der Freude und der Furcht; letztere wird so motivirt: „Ich komme — von Menschen, welche mich lieb hatten, deren Liebe das höchste Glück meines Lebens war, deren Thränen bei meinem Abschiede wie Feuer in meinem Herzen brannten. Ach, werde ich das bei euch wiederfinden?" Weiter kommt der Verfasser mit Furcht, weil sein Vorfahr mit Recht die größte Achtung genoß und verdiente, „ein Mann, dessen Nachfolger zu sein ich mich unwürdig fühle, weil ich ihn sowohl in Hinsicht der Lehre, als des

Lebens öffentlich für meinen Meister anerkennen muß." (Er hieß nämlich „Meister", nach der Anmerkung des Verfassers. Das erinnert an jene Leichenpredigt auf einen Joh. Jak. Wandel, an dessen Grabe der Geistliche über Phil. 3. predigte: Unser Wandel ist im Himmel.) Glücklicherweise verklärt sich seine Furcht noch in Hoffnung. Die Stelle über die Liebe seiner früheren Gemeinde aber erinnert den Rec. an die Mahnung von Harms: „Sprechen Sie bei der Antrittspredigt nicht zu viel von der Liebe Ihrer früheren Gemeinde!", obwohl der Verf. das Maß keineswegs überschritten hat. Den Text geht er, ohne ein Thema aufzustellen, seinen Haupttheilen nach durch. 1) Wer den Namen des Herrn anrufen wird, soll selig werden. 2) Wie sollen sie aber anrufen, den sie nicht glauben? 3) Wie sollen sie hören ohne Prediger? 4) Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden? 5) Wie lieblich sind die Füße derer, die den Frieden verkündigen u. s. f. Das gibt Steff und Veranlassung genug, von der höheren Würde des Predigtamtes und den Verpflichtungen gegen dasselbe zu reden, was denn auch mit evangelischem Ernste vom Verf. ausgeführt wird. Wir heben folgende Stelle heraus (S. 74): „Ich komme zu euch als ein Gesandter des Herrn, der euch Trost bringen soll in allem Elende der Welt, Beruhigung in allen Sorgen des Lebens, Hoffnung auf euerem Sterbebette, der vor eueren brechenden Augen den Himmel aufthun soll und die Herrlichkeit Gottes und Jesum zur Rechten Gottes. Ich komme zu euch als ein Gesandter des Herrn, der euch die Religion, den theuersten Schatz, das edelste Kleinod, den schönsten Schmuck des Menschen ins Herz pflanzen, der euch den Frieden verkündigen soll. O, es ist ein köstlich Amt, das der Herr mir gegeben hat. Ein köstlich Amt, das euch durch die heilige Taufe in Jesu Gemeinschaft führen, durch das heilige Abendmahl in seiner Gemeinschaft erhalten soll" u. s. w. Herzlich ist die Anrede an die Vorsteher und einzelne Gemeindeglieder S. 75. — Besonders gelungen erschien Rec. die zweite Predigt, in Vegesack während der Vacanz (nach Hasenkamp's Tode) gehalten, über Joh. 17, 3. (nicht 13, wie es im Texte S. 78 und 79 und in der Inhaltsanzeige S. I heißt). Das Thema ist die dreifache Frage: 1) Was heißt es, Gott und Jesum Christum erkennen? 2) Wodurch können wir eine solche Erkenntniß Gottes und Christi erlangen? 3) Wie wichtig, wie nothwendig und unentbehrlich ist diese Erkenntniß unserer Seele? (das ist weniger eine Frage, als eine praktische Folgerung aus den vorangehenden beiden Fragen). — Die dritte Predigt ist die 10 Monate nachher in Vegesack gehaltene Antrittspredigt, über 1 Tim. 4, 16. Wenn der Verf. im Eingange Hasenkamp und Roth, die früheren Prediger, „zwei große Männer" nennt, „Säulen der Gotteslehre und Naturlehre", so ist das doch bei aller Achtung, die ihnen im Kreise ihrer Bekannten mit Recht gezollt wird, etwas übertrieben. Das Thema ist: „Was ihr von mir zu erwarten habt, was ich dagegen von euch erwarte, und was wir dann beiderseits von unserer Verbindung erwarten dürfen." Ihr könnt 1) von mir erwarten, daß ich auf mich selbst achte; 2) ich von euch, daß ihr Acht habet auf die rechte Lehre. 3) Daraus entspringt Seligkeit für mich und euch. — Die vierte Predigt, über Luk. 10, 38—42. ist eine Homilie, in der besonders die Zerstreuung gerügt, die Sorge für die Seele empfohlen wird. — Die fünfte Predigt, über Ps. 69, 33. 1) Was heißt es, Gott suchen?

Digitized by Google

2) Denen die Gott suchen, bebet das Herz. — Die Confirmationsrede, über 1 Petr. 1, 24. 25. erklärt im 1. Theile die Textesworte; zeigt im zweiten, daß das Bibelwort wahrhaft Gotteswort sei, und im dritten, wozu uns dieß Alles ermuntere? — Die Parabel, mit welcher der Verf. „nach der Confirmation" die Neuconfirmirten anredet, ist nicht einfach genug; warum schloß der Verf. nicht mit einem biblischen Gleichnisse? — Die Leichenrede, über Hesek. 24, 16. wiederholt zu oft „der Augen Lust", was bei dem Doppelsinne dieses Wortes störend wirkt. Man vgl. S. 136: „Er war die Augenlust seines Weibes; er war die Augenlust seiner Brüder; er war die Augenlust Aller, die ihn kannten; er war die Augenlust dieser ganzen Gemeinde; er war auch meine Augenlust" u. s. f. Matt ist Folgendes: „Ihr könnt nun nicht mehr sprechen, wie sonst: meine Brüder, sondern nur mein Bruder, und stirbt noch Einer von euch, so steht der Andere ganz allein" u. s. f.

Claudius Ton sucht der Verf. nachzuahmen in dem Briefe an „Andres", (11. Febr. 1827) theilweise mit Glück; nur wollte Rec. das sua secum portans (S. 144) nicht gefallen. —

Die Gedichte „an die Ewigkeit", „Gebet", „das neue Jahr", „das Blatt", „Kaiser Max", „Lützow's Tod", zeugen von Innigkeit des Gefühles, Frische und Lebensmuth. Nur nimmt sich letzteres nach der Weise von „Lützow's Jagd" seltsam in diesen „Mittheilungen aus dem Gebiete des Glaubens" aus; oder bezog es der Verf. mehr auf die „Freunde des Friedens" auf dem Titel? Lützow war gehörig verherrlicht durch Th. Körner! Die „Warnung vor dem Meineide, in Folge eines richterlichen Befehles" ist gelungen; Rec. ersah daraus, daß dem Verf. der Gegenstand, um den es sich handelte, vollständig bekannt war, und daß der Verf. deßhalb um so wirksamer ermahnen und warnen konnte. Leider lassen viele Richter den Geistlichen darüber im Dunkeln, so daß die Warnung oft nur ganz allgemein sein kann und deßhalb fruchtlos bleibt.

Druck und Papier sind lobenswerth. D. H.

Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge auf Gymnasien und Universitäten aus den Schriften der bewährtesten Denker, Gottesgelehrten und Kanzelredner aller Confessionen gesammelt von Friedrich Traugott Friedemann, der Theol. und der Philos. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrathe und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg, Ehrenmitglied der lat. Gesellschaft zu Leipzig. Erster Band. Weilburg, 1837. Druck und Verlag von L. E. Lanz. XVI und 388 S. 8. (1 fl. 30 kr.)

Die christlich-religiösen Anregungen sind für Zöglinge der oberen Gymnasialclassen, für Studirende auf der Universität, und, wie aus der Vorrede hervorgeht, für Lehrer zum Vorlesen und Erklären einzeler Abschnitte in den oberen Classen der Gymnasien bestimmt. Wir zweifeln aber, ob diese dreifache Bestimmung in einem und demselben Buche erreicht werden könne. Studirende und Gymnasiasten haben nicht dieselben Bedürfnisse, nicht denselben Gesichtskreis, und stehen nicht auf gleicher Stufe der wissenschaftlichen Bildung. Für

jene kann darum Manches gesagt, manche religiöse Ansicht und selbst mancher Zweifel in religiöser Beziehung mitgetheilt werden, welche man für diese besser verschweigt und der Zukunft überläßt. Jene haben, wenn sie Theologen von Fach sind, schon eine theologische, Alle aber, wenn sie nicht gerade in dem ersten Semester des Universitätscursus stehen, wenigstens eine philosophische Vorbildung, welche ihnen nicht allein gar manche Kunstausdrücke geläufig, sondern auch ihr Denken logischer und schärfer und ihren Gesichtskreis weiter macht, und ihnen kann man daher unbedenklich kräftigere Kost und schwerer zu verarbeitende Nahrung darbieten, welche für diese entweder gar nicht, oder höchstens halbverständlich ist. Für den Gebrauch der Lehrer kann aber eine Sammlung christlich-religiöser Anregungen wieder von ganz anderer Art sein, sie können aus dem Inhalte derselben mit leichter Mühe das auswählen, was für ihre Schüler, deren Individualität und Bildungsstufe sie am besten beurtheilen können, am geeignetsten ist, können Schwieriges übergehen oder bei dem Vorlesen genügend erklären, und in der Schrift aufgeworfene oder bei der Lectüre derselben entstehende Zweifel beseitigen und dadurch allem möglichen Schaden auf umsichtige Weise vorbeugen. Als Hauptzweck, welchen der Verf. durch diese Anregungen erreichen will, macht er namhaft, daß die Leser derselben dadurch gewöhnt und geübt werden sollen, in der Mannichfaltigkeit der religiösen Particularitäten die Einheit zu finden. Daher hat er nicht nur in diesem ersten Bande abweichenden theologischen Ansichten Platz gegeben, sondern macht auch für den Stoff der folgenden Bände Quellen namhaft, welche in dogmatischer Beziehung sehr verschieden sind. Wir finden die Namen Daub und Dinter, Bretschneider und Marheinecke, Schulz und Tholuck, Kant und Hegel, Beuterweck und Schelling, Krummacher und Marezoll, Staudenmaier und Tzschirner u. A. zusammengestellt, und können daher nur ein buntes Gemisch der entgegengesetztesten Meinungen erwarten. Ob aber dieß für Gymnasiasten das Zweckmäßige sei, müssen wir bezweifeln. Es können sich dieselben durch solche Gegensätze, wenn sie ihnen in der Privatlectüre entgegentreten, unmöglich durcharbeiten, und zu dem gründlichen und vesten Resultate gelangen, welches der Verfasser hofft. Intoleranz wird allerdings von ihnen fern bleiben, ob aber nicht Synkretismus, Indifferentismus, oder noch etwas Schlimmeres daraus hervorgehe, das möchte schwerlich eine ganz unbegründete Besorgniß sein. Rec. ist der Ansicht, man solle Schülern in den oberen Classen der Gymnasien vor allen Dingen biblisches Christenthum lehren, und ihnen dasselbe so vest und bestimmt einprägen, daß es nicht leicht von dem Einflusse der Welt und der Wissenschaft umgestoßen werden kann. Hält man es dabei für nöthig, in dem Unterrichte abweichende Meinungen zu erwähnen, so mag das immerhin geschehen, da man dann Einwürfe und Zweifel der Fassungskraft der Schüler anbequemen, Mißverständnisse vermeiden, oder wenigstens, wenn der Unterricht nicht ausschließlich akroamatisch ist und der Schüler Vertrauen zu dem Lehrer hat, bald erkennen und auf die rechte Weise beseitigen kann. Schriften dogmatischen Inhaltes ihnen in die Hände zu geben, ist aber bedenklich und gefährlich. Sollen Gymnasiasten religiöse Schriften lesen — und das halten wir allerdings für sehr heilsam —, so möchten die vorzuziehen sein, welche Anregungen zu frommem Sinne und Wandel, unabhängig und abgesehen von dem Unterschiede der theologi-

schen Parteien, enthalten, kurz solche, welche man asketisch oder erbaulich zu nennen pflegt; alle eigentliche Belehrung bleibt besser dem Religionsunterrichte überlassen. Es glaubt daher Rec., daß aus den in der Vorrede namhaft gemachten Schriftstellern, welche den Stoff zu den folgenden Theilen darbieten sollen, besonders zur Benutzung sich empfehlen: Dräseke, Ehrenberg, Harms, Hüffell, Krummacher, Marezoll, Neander, Niemeyer, Jean Paul, Schwarz, Tegner, Tzschirner, Zimmermann, Zollikofer, Wessenberg, Weiler u. A. der Art.

Gehen wir nun auf den Stoff dieses ersten Theiles über, so scheint uns derselbe für Studirende auf der Universität, namentlich für solche, welche sich der Theologie widmen, und für Lehrer auf Gymnasien im Allgemeinen nicht unpassend, für die Privatlectüre der Gymnasiasten aber nicht in gleichem Grade geeignet. — Wir wollen dieß an den einzelen Abschnitten nachzuweisen versuchen. Am geeignetsten für letztere scheint uns IX. „der Charakter Jesu von Ullmann, aus dessen Schrift: die Sündlosigkeit Jesu." Die Milde der christlichen Gesinnung, die hohe Verehrung für das sittliche Wesen des Heilandes, die gründliche Widerlegung etwaiger Einwürfe, die klare, lichtvolle Darstellung, und ganz besonders das erbauliche Element, welches den ganzen Abschnitt durchdringt, machen ihn seiner Aufnahme in diese Sammlung in hohem Grade würdig. Auch III. „Ueber das Wesen der Religion, von de Wette, aus dessen Schrift: über die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben", und V. „Das Heilskräftige im Christenthume, von Ackermann, aus dessen Schrift: das Christliche im Plato und die platonische Philosophie" konnten ohne Bedenken aufgenommen werden. Von VIII. „Die Weltreligion des Christenthums, von v. Ammon, aus dessen Schrift: die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höheren Dogmatik" können wir nur die Aufnahme der ersten Hälfte billigen, die zweite Hälfte ist für Gymnasiasten zu schwer. Werden diese wohl, um nur einen Punct zu berühren, das wirklich fassen können, was Ammon unter dem Ursein versteht? Nennt doch Ammon selbst seine Schrift eine Ansicht der höheren Dogmatik, und ist diese wohl für Gymnasiasten da? IV. „Der Einfluß des Christenthums auf die Bildung jugendlicher Gemüther, von Steudel, aus dessen Schrift: Neuere Vorträge über Religion und Christenthum zu Beleuchtung des segensvollen Einflusses des Christenthums auf die Bildung des jugendlichen Gemüthes, zunächst für die Zöglinge der Hochschule gehalten", und VII. „Der wahre Rationalismus und sein Verhältniß zum Positiven des Christenthums, von Schmid, aus dessen Schrift: Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" eignen sich wohl dem Geiste und Inhalte nach zur Aufnahme, bei IV. ist jedoch die Darstellung wenig ansprechend und der Styl ungefällig, und in VII. finden sich zu viele philosophische Kunstausdrücke, und werden manche Einsichten und Begriffe vorausgesetzt, welche man bei Schülern der Gymnasien nicht voraussetzen kann. II. „Die verschiedenen Auffassungsweisen des Christenthums, von Herdenreich, aus einer Anrede des Verfassers an neuere Zöglinge des evangel. Prediger-Seminariums zu Herborn" empfiehlt sich durch deutliche Sprache, Mäßigung und biblischen Geist, aber sowie die ganze Rede nicht für solche, welche Theologie

studiren wollen, sondern für solche, welche die theoretische Theologie absolvirt haben, bestimmt ist, so eignet sich auch das mitgetheilte Bruchstück nicht ganz für Gymnasiasten, da bei diesen keine umfassende Ansicht über das Wesen und den Unterschied der theologischen Systeme stattfinden kann und soll. I. „Propyläen zur christlichen Gnosis, von Hase, aus dessen Gnosis für die Gebildeten wissenschaftlich dargestellt" ist für Theologen auf der Universität und Lehrer auf Gymnasien durch seinen blühenden Styl, poetischen Schwung und geistvollen Bemerkungen höchst interessant, aber die Schüler führt dieser Abschnitt viel zu tief in das Getriebe der theologischen Parteien ein, und ist für sie um so weniger geeignet, da sich kein klares, positives Resultat herausstellt, viele Zweifel darin erweckt, aber nicht gelöst werden können. *Ist es ja für Theologen von Fach nicht immer klar, was Hase für Ansichten hat.* II. „Die allgemeinsten Glaubenssätze des Christenthums von Röhr, aus dessen Schrift: Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche" ist am wenigsten in die Sammlung passend. Man sage nur dem Gymnasiasten, der in einem Alter steht, das lieber niederreißt, als aufbaut, das alles Negative gewöhnlich unbedingt billigt, was als Minimum des christlichen Glaubens gelten müsse, gewiß ihm wird dieß bald zum Maximum werden. X. Das Gebet des Atheisten aus dem Englischen des Lord Byron, vom Herausgeber, ist ob fugam vacui hier angefügt.

Es ist übrigens ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man von Seiten der Gymnasien, ihrer Vorsteher und Lehrer immer mehr die Wichtigkeit und Bedeutung einer immer gründlicheren und wirksameren religiösen Bildung anerkennt und nach Realisirung derselben strebt. Ganz besonders verdient in dieser Beziehung das Streben des Herausgebers die vollkommenste Anerkennung, denn er bringt nicht allein in allen seinen Schriften pädagogischen Inhaltes mit Geist, Ernst und Wärme auf eine solche Bildung der Gymnasiasten, wir wissen auch aus guten Quellen, daß sein eigener Religionsunterricht in vieler Beziehung musterhaft genannt werden kann und schon die besten Früchte getragen hat. Möge er in seinem redlichen Streben fortfahren, aber auch da, wo sich andere Ansichten, als die seinigen, geltend zu machen suchen, wenigstens die redliche Absicht nicht verkennen! ..r..

Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Eine Geschichte unserer Tage von D. K. G. Bretschneider. 3te Auflage. Halle, bei C. A. Schwetschke u. Sohn. 1839. VI u. 216 S. 8.

Die erste Auflage dieser Schrift ist im Literaturblatte d. J. N. 3 angezeigt und dort über ihren Inhalt berichtet worden. Die zweite Auflage, welche im Januar d. J. gedruckt wurde, erfolgte so schnell, daß sie nur ein unveränderter Abdruck der ersten sein konnte. Die dritte Auflage ist im Wesentlichen ganz dieselbe geblieben, hat aber im Einzelen nicht wenige Verbesserungen und Berichtigungen bekommen. Eine Stelle aus dem, dem Hrn. Professor J. Görres beigemessenen „politischen Thierkreise" ist hier weggelassen worden (S. 115), weil Hr. D. Görres die Autorschaft des politischen Thierkreises in öffentlichen Blättern von sich abgelehnt hat. Dagegen ist dieser Ausgabe eine Auszug der Bad-Emser Beschlüsse, welche die vier deutschen Erzbischöfe im Jahre 1786 faßten, als Anhang beigefügt worden, damit die Leser sehen möchten, wie nur noch kurz vor der französischen Revolution die deutschen Erzbischöfe das römische Hofsystem alles Ernstes zurückgewiesen haben, dem jetzt die deutschen Bischöfe sich so unbedingt, als sei es göttliche Satzung, dahingeben.

Bretschneider.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 29. April 1839. Nr. 51.

Ὠριγενοῦς τὰ εἰφοχόμενα πάντα. Origenis opera omnia, quae graece vel latine tantum exstant, et ejus nomine circumferuntur. Ex variis editionibus, et codicibus manu exaratis, Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita auctoris et multis dissertationibus ediderunt *Carolus* et *Carol. Vincent. Delarue*, Presbyteri et monachi Benedictini e Congregatione S. Mauri. Denuo recensuit, emendavit, castigavit *Carol. Henric. Eduard. Lommatzsch*, Phil. D., Theol. Licent. in univers. litt. Frieder. Guil. Berolin. privatim docens. Tom. I, Berolini 1831. Sumt. Haude et Spener. 8 Part. 8. — — Origenis in evang. Joannis commentariorum P. I. et II. Ex nova editionum Colon. et Paris. recognitione cum praefat. Augusti Neandri, integro utriusque Ruaei commentario etc. ed. *C. H. E. Lommatzsch*, 1831. 1832. — Origenis in evangelium Matthaei commentariorum P. III. IV. V. 1834. 1835. — Origenis in ep. ad Romanos commentariorum P. VI. VII. 1836. 1837. — Origenis in Genesin Homiliae et fragmenta graeca ex ejusdem in Exodum commentariis. P. VIII. 1838.

Die neue kritische Ausgabe der Werke des Origenes, wie sie Hr. Lommatzsch in dem Vorliegenden begonnen hat, ist gewiß mit großen Schwierigkeiten und mannichfaltigen Anstrengungen verbunden, und verdient um so mehr die Aufmerksamkeit und Anerkennung des Publicums, je nothwendiger und unentbehrlicher zugleich solch eine neue Ausgabe ist. Der Herausgeber hat mit den exegetischen Schriften des Origenes begonnen. Aus Relation über die einzelen Lieferungen wird sich der Inhalt und Werth des Ganzen von selbst unseren Lesern herausstellen und es wird genügen, hier nur eine gedrängte Uebersicht zu bieten. — Das Ganze von dem, was bis jetzt erschienen ist, umfaßt acht Theile in kl. 8. Laut der Vorrede zu P. I. verdanken wir diese Ausgabe hauptsächlich der Unterstützung des preußischen Ministers von Altenstein und der Aufforderung und Mitwirkung des Prof. Neander in Berlin, der sie auch, wie der Herausgeber selbst, in einem kurzen Vorworte sehr nachdrücklich und rühmlich empfohlen hat.

Hr. Lommatzsch, früher Privatdocent auf der Universität zu Berlin, seit einigen Jahren aber Professor am Predigerseminar zu Wittenberg und unstreitig ein Sohn des verstorbenen Superintendenten D. Lommatzsch zu Annaberg, hat mit den Commentaren zum Evangelium Johannes den Anfang gemacht und wollte sich auch bloß auf diese Ausgabe der Origenischen Werke zunächst beschränken, faßte aber späterhin auch den Plan zur Herausgabe sämmtlicher Schriften. Er beginnt aber mit den Schriften des Johannes, weil der Commentar des Origenes über dieselben ihm die wichtigste Lieferung zu sein schien und am ersten im exegetischen Seminar zu Berlin eine solche neue Ausgabe nöthig wurde (s. S. 13). Dieser Commentar zum Johannes umfaßt zwei Bände und schließt mit einem Inhaltsregister der Citate aus dem A. und N. Test. Auch ein Real-Index, sowie ein Glossarium Origenianum ist am Schlusse des Ganzen versprochen. Jedem Werke des Origenes gehen Prolegomena voraus. Eine besondere Biographie des Origenes gibt der Verf. indeß nicht, sondern bezieht sich hier auf das, was Huetius und die Gebrüder Ruaeus ihren Ausgaben vorausgeschickt haben. Und sehr wohl, denn was nützen Wiederholungen des Bekannten und schon oft Gesagten; zugegeben auch, daß sie zur Vollständigkeit gehören?

Beschränken wir uns nun zuvörderst auf die Ausgabe der Commentare in Joannem, wie solche uns P. I. et II. vorliegen. Diese neueste Ausgabe ist, wie schon der Titel gibt, den vorzüglichsten früheren Ausgaben von P. D. Huet, welche in 2 Bd. in Fol. zu Rouen 1668, und zu Cöln in Fol. 1695, sowie der von de la Rue in 4 Bänden in Folio zu Paris, 1733 — 59 erschienenen, gefolgt, und beide Ausgaben werden daher S. 23 ff. gehörig gewürdigt und in ihren Mängeln und Vorzügen gegen einander unparteiisch abgewogen, wobei indeß die Cölner Ausgabe, welche übrigens auch sämmtliche Werke des Origenes umfaßt, jener Pariser vorgezogen wird. Ueber die Würzburger Ausgabe, welche Oberthür in 15 Bänden in den Jahren 1785 — 94 besorgte, bricht Hr. Lommatzsch den Stab ganz, weil sie alle Accente wegläßt, Worte in ihr fehlen, auch einzele Buchstaben völlig verderben und verwechselt sich versinden. In Bezug auf die zwiefache lateinische Uebersetzung, die eine von Ferrarius, die andere von Perionius, bemerkt unser Herausgeber S. 17, daß aus der einen der Text in der anderen könne ergänzt werden, wo bei der anderen Etwas fehlt, und daß ebenso auch die Lesarten und Interpunctionen sich durch diesen Vergleich berichtigen lassen. Uebrigens gibt er der Uebersetzung von Ferrarius den Vorzug, weil in derselben die besten Codices benutzt seien. Unser Herausgeber ist den früheren Ausgaben, namentlich den Codicibus, welche schon Barbarin und Bodley benutzten, treu geblieben, hat indeß in einzelen Noten seine Varianten selbst beigefügt und gedenkt über dieses Alles im Glossarium genauere Rechenschaft geben zu können. Huetius hat besonders die Accente, Partikeln und Interpunctionen, sowie überhaupt die Orthographie sehr vernachlässigt; unser Herausgeber mußte daher S. 29 ff. in einzelen Noten auch auf diesen Umstand sorgfältige Rücksicht nehmen. Da übrigens Origenes für die biblische Kritik von hohem Werthe

Digitized by Google

und vieler Bedeutung ist, sich aber in seinen Citaten des A. T. bedeutende Abweichungen von den LXX vorfinden: so hat unser Herausgeber sich wohl kein geringes Verdienst erworben, daß er auch auf diese Abweichungen besonderen Bedacht nahm und nicht die LXX bloß nach Reineccius, sondern vorzüglich nach der Frankfurter Ausgabe (vom J. 1725), die schon Richard Simon so sehr empfahl und die doch gleichwohl in unseren Zeiten ganz unbeachtet geblieben ist, näher vergleicht. Auf einige neuere Textcorrectionen wird S. 35 aufmerksam gemacht. Nur Einiges wollen wir hier ins Auge fassen. Die Veränderung der Lesart τὸν für die schon angenommene τὸ p. 14 lib. I. will uns nicht ganz gefallen. Uns scheint weder σπέρμα noch υἱὸν zu suppliren zu sein, sondern τὸ ist für τοῦτο, was das anlangt, den Satz nämlich: ἐν Ἀβραάμ. S. 65 Z. 5 ist die linea diaereseos — hinter υἱὸς wohl zu streichen und vielmehr ein Komma zu setzen. Auch S. 160 Z. 1 ist die Lesart ἐγένετο wohl mehr eine Verwechselung durch den Abschreiber oder Glossator aus dem folgenden γίνεσθαι entstanden, und daher die von Huet und Ruäus angenommene Lesart ἐδύνατο mit Recht beibehalten. In dem Uebrigen folgt Hr. Lommatzsch mehr den kritischen Ansichten Neander's, fügt auch einige Nachbesserungen und Berichtigungen seines Textes im Vorworte bei. Im 2. Bande S. 423 setzt der Herausgeber Z. 1 dem οἷς noch das ἤδη bei, was uns indeß nicht nöthig scheint. Der Interpunction, welche Perionius vorschlägt, zu S. 480 Note 1, gebührt wohl der Vorzug wegen der Worttreue. In der 6. Note daselbst nimmt unser Herausgeber καταβαίνειν εἰς ᾅδου auf und verwirft des Ruäus καὶ καταβαίνων εἰς. Allerdings scheint letztere Lesart mehr ein Glossem, zumal auch in Cod. Reg. das καὶ ganz fehlt. Und in der That, leicht konnte beim Abschreiben das εἰν in ων verwandelt werden. Indeß möchte auch das καταβαινειν doch mehr als unbehelfene Texterläuterung angesehen werden können. So will auch S. 431 die Lesart μόνοις nicht ganz gerechtfertigt scheinen. Ein biblisches Stellenregister beschließt den Commentar des Origenes zum Johannes.

Kürzer dürfen wir uns wohl bei Anzeige der übrigen Bände fassen. Für die Ausgabe des Commentars zum Matthäs hatte sich ein Freund des Hrn. L., Julius Heinrich Petermann anheischig gemacht zu Wien, in der kaiserlichen Bibliothek die dort vorfindlichen Codices zu collationiren, fand indeß für seinen Zweck wenig von Bedeutung, mehr aber in der Bibliothek des St. Marcus zu Venedig, welche ihm zum freiesten Gebrauche eröffnet wurde; aus 7 verschiedenen Codicibus sammelte er durch Vergleichung mit der Ausgabe der Gebrüder de la Rue die Varianten. Hr. Lommatzsch hat uns nun in der Vorrede den Brief des Hrn. Petermann sowie die von demselben gesammelten und hierher bezüglichen Lesearten mitgetheilt. Im 4. B. folgt auf den griechischen Commentar sogleich die lateinische Uebersetzung, in welcher Einzeles zum Matthäus vom Origenes uns übrig gelassen ist. Es ist dieser lateinische Theil aus den Ausgaben des Ruäus und der beiden von Merlin im J. 1512 und 1529 erschienenen entlehnt und ebenfalls dem Texte Noten und Lesearten beigefügt. Auch in diesem lateinischen Abschnitte des Origenianischen Commentars zum Matthäus gibt es in den Lesearten sehr auffallende Varianten. Der Rest dieser lateinischen Fragmente ist im 5. Bande S. 1 — 84 abgedruckt,

dann folgen S. 85 — 236 die Homilieen des Origenes zum Lukas, deren es 39 in lateinischer Sprache gibt, doch auch einige griechische Fragmente zum Lukas sind uns aufbewahrt, s. S. 237 — 244. Hierauf aber folgt ein griechisches Fragment zur Apostelgeschichte S. 245 ff. und ebenso Fragmente zu den neutestamentlichen Briefen ꝛc. Auch setzt der Herausgeber diesem Bande die Prolegomena aus dem Monitum Ruaei ad commentaria Origenis in Matthaeum, Joannem, Lucam, sowie den Prologus St. Hieronymi Presbytori in explanationem Sti Lucae ab Origene voran, sowie wieder am Schlusse ein biblisches Stellenverzeichniß beigefügt ist.

Der 6. und 7. Band enthält die Commentare des Origenes in epistolam ad Romanos bloß in lateinischer Sprache. Auch hier gibt es der Varianten viele, unter denen unser jüngster Herausgeber wohl immer die beste Lesart herausfindet. Schwierig bleibt es freilich nicht selten, richtig zu entscheiden, denn z. B. T. VI. p. 305 hat Hr. L. die Lesart: „Sola ergo mors est pro deo, quae cum omni audacia suscipitur" aufgenommen. Andere Lesearten haben „fiducia für audacia" und Ruäus: „cum omni fiducia et audacia." Man ist hier fast geneigt, sich für fiducia zu entscheiden, theils weil das Wort für die Wortverbindung entsprechender ist, theils auch weil kurz zuvor dieses Wort in dieser Verbindung vorkommt: „cum omni fiducia pro fidei libertate." Man findet aber auch mehrere auffallende, in ihrer Entstehung fast unerklärliche Abweichungen, so z. B. S. 357 vgl. Note 9. Ferner S. 405 Note 2, wo unsere Ausgabe liest: confirmabit; Ruäus confirmabitur, ed. Merlini: confirmavit haben.

Der 8. Band endlich schließt mit des Origenes Fragmenten zur Genesis und zum Exodus. Das Fragment ex praefatione librorum Origenis in Genesin ist aus der Vertheidigungsschrift des Origenes von Pamphilus zunächst entlehnt und nach den Ausgaben von Ruäus und Merlin verglichen, sowie das Griechische Folgende aus des Eusebius de praeparat. evangelica. Nicht minder sind auch die Urquellen der obigen lateinischen und griechischen Fragmente zur Genesis und zum Exodus in einzelen Anmerkungen nachgewiesen.

Es kann diese sorgfältige Ausgabe der Origenischen Schriften nur Freude machen, je weniger die bisherigen neueren Ausgaben der gehörigen Sorgfalt und kritischen Genauigkeit sich rühmen durften, ältere Werke aber im Buchhandel unzugänglich geworden sind. Das Format dieser neuen Ausgabe in kl. 8. ist sehr bequem, der Druck auch gefällig. — Möge dem Hrn. Herausgeber nur die nöthige Kraft und Muße für die Fortsetzung seiner so mühseligen kritischen Arbeiten fernerhin zu Theil werden und der Verleger in Darbringung des Opfers, das für solch ein Unternehmen gebracht werden muß, nicht ermüden. —nd.

Philipp Jacob Spener's deutsche und lateinische theologische Bedenken. In einer zeitgemäßen Auswahl herausgegeben von F. A. E. Hennicke, Diakonus an der St. Wenzelskirche zu Naumburg. — Halle, Gebauer'sche Buchhandl. 1838. VIII u. 516 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Wie weiland im Mittelalter die scholastischen Bemühungen, Klarheit und Zusammenhang in die oft widersinnigsten

Digitized by Google

Dogmen der katholischen Kirche zu bringen, die Mystik als Opposition hervorriefen, so bildete sich auch im siebenzehnten Jahrhunderte, als bei der Beschäftigung der meisten lutherischen Theologen mit dem Buchstaben der Geist der Religion Christi verflog, ein schroffer Gegensatz gegen diese dogmatischen Bemühungen, in dem Bestreben einiger wohlgesinnter, vom Geiste des Evangeliums beseelter Männer, die Religion nicht zu einem bloßen Verstandesspiele, zu einer bloßen Begriffszergliederung herabsinken zu lassen. Vorzüglich war es Spener, welcher der in der lutherischen Kirche eingewurzelten Schultheologie einen Damm vorzubauen suchte. Was er für das Erreichen seines Zweckes bei der Verwaltung dreier angesehenen geistlichen Aemter an drei verschiedenen Orten that, ist bekannt, aber ebenso auch die von ihm nicht geahnten Folgen seines Strebens, daß neues Oel in die noch nicht gelöschte Flamme des Haders gegossen, und durch den Vorschub, welchen er wider seinen Willen dem geistlichen Stolze und der Frömmelei leistete, die bekannten pietistischen Streitigkeiten herbeigeführt wurden. — Vergebens sucht man aber den Grund der betrübenden Erscheinung, daß der fromme Mann von dem größten Theile der lutherischen Theologen angegriffen und verketzert wurde, in seinen dogmatischen Ueberzeugungen, als ob dieselben von den damals allein für gültig betrachteten Glaubensansichten der lutherischen Kirche abgewichen wären; vielmehr war Spener im Sinne der Concordienformel orthodox und vest hielt er an dem durch die Symbole sanctionirten Lehrbegriffe; aber daß er zur christlichen Tugend ermahnte, während sonst fast überall gepredigt wurde, daß Werke der Tugend zur ewigen Glückseligkeit nicht beitragen könnten, daß er unter dem Glauben nicht ein todtes Ding, sondern etwas Lebendiges, die reine, fromme, kindliche Gesinnung verstand, welche im Hingeben an Gott und seinen Sohn Jesum Christum, den ganzen Menschen durchaus veredelt und zu Werken der Liebe, zu tugendhaften Handlungen treibt, daß er, ohne auch nur im Geringsten den Werth der symbolischen Bücher in Abrede zu stellen, dieselben doch bei dem vorhandenen Gotteswortе in der heiligen Schrift leicht entbehrlich fand, das konnten ihm die engherzigen Dogmatiker nicht vergeben. — Außerdem gab es auch zur Zeit Spener's eine Partei, welche durch freiere Ansichten über den Lehrbegriff der lutherischen Kirche irre geleitet, von einer anderen Seite Spener's Bemühungen angriffen. Man witterte hinter den Andachtsübungen, welche ein religiöses Leben befördern sollten, etwas Unheimliches, Rigeristisches, Frömmelndes, Scheinheiliges, und beförderte nun durch die Schmähungen, welche man über die collegia pietatis ergehen ließ, von einem anderen entgegengesetzten Puncte aus ein gewisses Zurückziehen der Anhänger Spener's von anderen Mitgliedern der lutherischen Kirche, welches denn bald in eine förmliche Trennung überging. Darum nicht ihm, dem liebenswürdigen Reformator des religiös-kirchlichen und religiös-sittlichen Lebens seiner Zeit, sondern seinen Feinden und Gegnern ist es zuzuschreiben, daß sich jener gefährliche Separatismus entwickelte, dessen Wirkungen, dem Spener'schen Geiste gänzlich fremd, bis auf unsere Zeit herab schmerzlich beklagt werden müssen. — In unseren Tagen fehlt es zwar keineswegs an einem Nachhalle der eben bezeichneten Urtheile über Spener's Bestrebungen. Wer unbedingt dem Symbolenzwange huldigt und das Beschränken des vorherrschenden weltlichen Sinnes nicht billigt, wird immer ein

Gegner Spener's sein; dagegen Jeder, welcher die vortreffliche Absicht des frommen Mannes nicht verkennt und den mächtigen Einfluß, welchen er auf eine bessere Gestaltung des christlichen Lebens geäußert hat, zu beurtheilen weiß, gerade kein Freund seiner dogmatischen Ueberzeugungen, welche sich von dem Geiste seiner Zeit nicht losreißen konnten, zu sein braucht, um ihm alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Allein Rec. hat die mehrfach bestätigte Erfahrung gemacht, daß den sogenannten Buchstäblern unserer Tage viel daran gelegen ist, den in mehrfacher Hinsicht über ihnen stehenden und unbefangener urtheilenden Spener zu ihrem Glaubensgenossen zu erheben, ohne der eigentlichen pietistischen Richtung sich anzuschließen, weßhalb sie sich eifrig bemühen, durch Citate aus seinen Schriften ihre Wahlverwandtschaft mit demselben zu beweisen, für welche Ehre Spener, so er noch lebte, gewiß danken würde. Diese können aber nur am sichersten zur Erkenntniß ihres großen Irrthumes durch ein fleißiges Studium seiner Schriften geführt werden, namentlich auch seiner deutschen und lateinischen theologischen Bedenken, in welchen sich seine theologischen Ueberzeugungen eben so klar aussprechen, als seine Ansichten von einem wahren christlichen Wandel, der nicht in einem müßigen, todten Glauben, der die verworfene und verdammte Menschennatur bejammert und beseufzt, sondern in dem muthigen Ringen besteht, die sträflichen Lüste zu bekämpfen, welche wider die Seele streiten.

Die oben angezeigte Schrift enthält nun eine, wie der Herausgeber derselben bemerkt, zeitgemäße Auswahl dieser deutschen und lateinischen theologischen Bedenken. — Warum diese Auswahl zeitgemäß genannt wird, darüber spricht sich der Herausgeber in der Vorrede mit folgenden Worten aus: „Wir besitzen von Spener Nichts, was so bedeutend wäre, als diese theologischen Gutachten, denn wie in denselben die wichtigsten Angelegenheiten des inneren und äußeren Christenlebens, der Kirche und des Predigtamtes zur Sprache kommen, so leuchtet aus ihnen der ganze Reichthum an Glauben, Weisheit, Liebe und Eifer hervor, mit dem der Herr diesen treuen Diener seiner Kirche begnadigt hatte und aus dessen Fülle derselbe nach allen Seiten hin mittheilte. Dazu kommt, daß sie in einer Zeit geschrieben sind, mit der, bei aller Verschiedenheit, die unsrige in kirchlicher Beziehung große Aehnlichkeit hat, indem viele der Kämpfe und Bestrebungen, der Gebrechen und Bedürfnisse, welche jetziger Zeit in der Kirche hervorgetreten sind, sich auch damals gezeigt haben. Da sich nun eine große Anzahl der Spener'schen Bedenken auf diese Erscheinungen bezieht, so sind dieselben auch in dieser Beziehung noch immer überaus lehrreich." Der Herausgeber wird sich durch die veranstaltete Auswahl unstreitig den Dank derer erworben haben, welche die Theologie des siebenzehnten Jahrhunderts in der lutherischen Kirche für das non plus ultra aller Auffassung des Christenthumes halten, oder wirklich auch dem Pietismus huldigen, welcher sich, obschon weit von dem Spener'schen verschieden, in unseren Tagen blähet. Wir aber tragen die Ueberzeugung in unserer Brust, daß selbst diese theologischen Bedenken Spener's mehr zur Erbauung, als zur Belehrung dienen können, weil sie, während sie einen frommen christlichen Wandel und einen thätigen Glauben befördern, doch zu sehr das Gepräge ihrer Zeit tragen, und bei aller Anerkennung des Guten und Ansprechenden, was in ihnen enthalten ist, dessenungeachtet nicht

Digitized by Google

vergessen werden darf, daß es immer ein Rückschritt ist, wenn man auf Kosten fortgeschrittener theologischer Bildung die menschliche Auffassung einer Idee, welche sich mit diesen Fortschritten nicht vertragen mag, anpreist. Was Spener für eine faßlichere und fruchtbarere öffentliche Unterweisung im Christenthume, für die Reinigung des theologischen Studiums von vielen nutzlosen Formeln und Spitzfindigkeiten und für eine bessere Gestaltung des christlichen Gottesdienstes gethan hat, wird unvergeßlich bleiben; aber zu lehren, daß seine sonstigen individuellen Ueberzeugungen die Basis bilden, auf welcher im neunzehnten Jahrhunderte ein Jeder die seinen bauen soll, heißt, sich an der Wahrheit versündigen. Wir wissen daher, aufrichtig gesagt, gar nicht recht, was wir mit dem Worte „zeitgemäße Auswahl" machen sollen, halten es aber inzwischen immer für ein verdienstliches Werk, zur Erbauung aus den Schriften eines wohlgesinnten, vom Geiste des Evangeliums beseelten Mannes der Vorzeit das herauszuwählen, was am ansprechendsten ist, und wünschen darum von ganzem Herzen, daß die Schrift zur Beförderung eines wahrhaft christlichen, durch frommen Glauben, thätige Liebe und beseligende Hoffnung geheiligten Lebens beitragen möge. —

Die Schrift zerfällt in vier Haupttheile. Der erste enthält die christliche Heilsordnung; der zweite Theil führt die Ueberschrift: inneres und äußeres Leben, Wandel und Kampf des Christen; I. im Allgemeinen, II. besondere Verhältnisse und Stände; 1) Stand der Eheleute, Aeltern und Kinder (sehr ansprechend), 2) Stand der Hohen in der Welt, der Obrigkeit und Krieger, 3) Stand der Geistlichen. Im dritten Theile werden die christlichen Gnadenmittel abgehandelt, und im vierten Theile von der Kirche geredet. — Das Wichtigste ist hier allerdings ausgewählt und die Anordnung des Ganzen unter die vier Ueberschriften ist ganz zu billigen. Auch bleibt es ein unwidersprechliches Verdienst des Herausgebers, daß er bei der Zusammenstellung der einzelen Stücke dieser vier Haupttheile, deren Ueberschriften theils von ihm, theils von Spener herrühren und durchgehends passend genannt werden dürfen, nicht sowohl auf die streng logische Unterscheidung der einzelen abgehandelten Lehrsätze, als vielmehr auf ihren inneren Zusammenhang in der Darstellung des christlichen Lebens Rücksicht genommen hat; denn auf diese Weise konnte der Zweck religiöser Erbauung am besten befördert werden. Daß aber die in Spener's Schriften vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen mit deutschen Endungen größtentheils aber nicht durchgängig verändert worden sind, kann nicht gebilligt werden; es wäre denn überhaupt Alles, selbst das Latein Speners, nach den Fortschritten in den Sprachen umgewandelt werden. Auch fürchten wir, daß der Herausgeber von einer gewissen Seite darüber angegriffen werden wird; denn leider geht die Vorliebe für das siebenzehnte Jahrhundert so weit, daß man es für unorthodox hält, wenn man nicht das Deutsch des sechszehnten Jahrhunderts sich aneignet. —

Wir schließen unsere Anzeige mit den wohl zu beherzigenden Worten Spener's (S. 481): „Die lieben alten Väter, die wir doch als testes orthodoxiae anzuziehen pflegen, haben so oft gar viel anders als wir wünschten, geredet: wir sind aber zufrieden, daß wir zuweilen einige feine sententias bei ihnen finden, daraus wir sehen, daß sie den Grund behalten haben und theils erklären wir aus denselben die härter scheinenden Stellen, theils halten wir ihnen einige unbequeme Reden zu gute." Fbg.

Christliche Feierklänge für Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Eine Mitgabe für's Leben und Beitrag zur häuslichen Erbauung von H. Chr. Heimbürger, zweitem Stadtprediger zu Celle. Celle, bei E. H. Chr. Schulze. 1839. 170 S.

Was der Titel des Buches verkündigt, das gibt es auch, nämlich wahrhaft liebliche „christliche Feierklänge." Wie diese so nur aus einem Herzen ertönen können, welches selbst von Christo ergriffen und von heiliger Liebe zu seinem Evangelium erfüllt ist, so werden sie nicht bloß bei jedem christlichen Gemüthe, welches den Zug des Vaters zum Sohne erfahren und in diesem Leben und volles Genüge gefunden hat, Anklang finden, sondern auch mit heilsamem Nachdrucke in die Herzen derer tönen, die von dem Reiche Gottes nicht mehr fern sind und die nach seiner Gerechtigkeit hungert und dürstet. Es sind Feierklänge, die christlichen Jünglingen und Jungfrauen nicht nur die heilige Weihestunde ihres Lebens, die ihnen mit dem Tage ihrer Confirmation erschienen ist, recht ernst und wichtig machen, sondern auch auf ihrem ferneren Lebenswege ihre Herzen zu dem ziehen, welchem sie sich geheiligt haben.

Das Büchlein enthält sechszehn Betrachtungen und eine Zugabe von biblischen Sprüchen der Weisheit, und einige Lieder. Den Betrachtungen liegen Bibelsprüche zum Grunde und haben dieselben folgende Ueberschriften:

„Rückblicke. — Der Mensch. — Jesus Christus und sein Evangelium. — Die große Stunde. — Bleibe bei Jesu! — Die frühe Gottesgemeinschaft. — Die enge Pforte. — Durch Trübsal in das Reich Gottes. — Die Versuchung. — Das Wort des Lebens. — Bete. — Komme am Sabbathtage zum Herrn! — Das Mahl des neuen Bundes. — Komme weiter! Vorwärts! — Das Leben eilt. — Einst gehst du zur Stadt Gottes ein!"

Es gibt sich in allen diesen Betrachtungen auf das Deutlichste zu erkennen, wie es dem Hrn. Verf. am Herzen liegt, junge Seelen dem Einen zuzuführen, der den Seinen Leben und volles Genüge gibt und den er, wie sich dieß unverkennbar ausspricht, selbst gefunden hat; und es wird ihm dieß auch mit dieser Schrift bei denen gelingen, die seinen freundlichen und ergreifenden Zu- und Nachruf, der eben so klar ist in seinen Belehrungen, als gewinnend in seinen Ermahnungen, eben so erquickend da, wo er tröstet, als ernst und eindringlich da, wo er warnt und straft, — mit offenen und empfänglichen Herzen hören und vernehmen. Der Zweckmäßigkeit der Auswahl und der Wichtigkeit des Inhaltes entspricht auch die Darstellung, die lichtvoll, blühend und anziehend ist.

Das Büchlein verdient eine Stelle unter den vorzüglichsten Schriften dieser Art und kann daher mit Recht zu einer Gabe an junge Christen empfohlen werden. Sollte, wie zu erwarten steht, eine neue Ausgabe erforderlich werden, so ist ihm aber eine bessere Ausstattung von Seiten der Buchhandlung zu wünschen.

O. W.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. Mai 1839. Nr. 52.

Schriften über die Altenburger Angelegenheiten.

Die Veranlassung, welcher die nachstehenden Gegenschriften gelten, ist als bekannt vorauszusetzen, da unsere Allgemeine Kirchenzeitung 1839 Nr. 14 den Erlaß des Altenburger Consistoriums mitgetheilt hat.

So viel wir wissen, war das Herzogthum Altenburg sonst ein Asyl der Denk- und Glaubensfreiheit; namentlich unter dem letzten Generalsuperintendenten Großmann, als Gelehrter und Kanzelredner der Welt rühmlichst bekannt, blühete, so viel uns bewußt, unter den Geistlichen ein sehr kräftiges wissenschaftliches Leben empor. Daß unter solchen Verhältnissen die Kirche wohl stand, wer möchte das noch in Frage stellen, da dieß eine unmittelbare Folge sein muß.

Da erschien zu Ende des Jahres 1838 der bereits in mehreren öffentlichen Blättern besprochene und, wie gedacht auch in unserer A. K. Z. mitgetheilte Erlaß, als dessen Verfasser Nr. 2 den vor Kurzem von Halle nach Altenburg zum Generalsuperintenden, an die Stelle des nach Leipzig abgegangenen gelehrten und würdigen D. Großmann, berufenen D. Hesekiel bestimmt bezeichnet. Dieser Erlaß nun hat bis jetzt folgende Schriften hervorgerufen aus denen wir ein möglichst wortgetreues Referat geben, das Urtheil dem Publicum anheimstellend.

1) Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise. Eine offene Erklärung, veranlaßt durch einen Artikel in der (Rheinwald'schen) Berliner allgem. Kirchenzeitung über ein hohes Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg, betreffend die kirchlichen Zustände des Herzogthums, von einem Prediger Altenburgs, im Auftrage Mehrerer und im Sinne Vieler seiner Amtsbrüder. Leipzig, Verlag von Heinrich Weinedel. 1839. 60 S. (8 Gr.)

Der Verf., der sich am Schluß nennt, der durch seine geistreichen, gemüthvollen und praktischen, in diesen Blättern erst ohnlängst angezeigten „Reden vor Gebildeten bei besonderen Gelegenheiten" ꝛc. rühmlichst bekannte Archidiakonus Klötzner in Altenburg, hat es mit einem Artikel aus Altenburg in der Berliner Kirchenzeitung zu thun, welcher über jenen Erlaß auf eine die Geistlichkeit des Landes verletzende Weise sich ausspricht, und wo es unter Anderem heißt: „Die Publication jenes Erlasses hat hier durchaus keinen Eindruck gemacht, dagegen hat das Rescript selbst im Lande große Aufregung hervorgebracht, und abermals gezeigt, daß die Kenntniß dessen, was wahres Christenthum ist, leider vielfach verloren gegangen. Was war daher einfacher als eine ernstliche Ermahnung an die Geistlichen, die Grundlehren des Christenthums und nicht andere Dinge zu predigen" ꝛc. — „Das, sagt der Verf. S. 5, war zu tief verletzend. Denn, S. 6, das Ausland muß doch nun wohl meinen, die Geistlichkeit unseres Landes hätte es verschuldet, daß einige Unterthanen dieses vor vielen glückliche Land verließen, weil die unchristlichen Geistlichen die religiösen Bedürfnisse derselben nicht mehr befriedigen konnten oder wollten. Muß nicht das Ausland denken, was für Dinge mögen die Geistlichen dort bisher gepredigt haben?" ꝛc.

Diese Befürchtung theilt nun Ref. zwar nicht. Das schon lange über solche Anklagen enttäuschte Publicum ist so umsichtslos und urtheilsunfähig nicht, als daß es auf einseitige, ihren Ungrund an der Stirne tragende und sichtbar vom grassesten Obscurantismus in die Feder gegebenen Artikel irre geleitet werden könnte. Der Farbe gegenüber, welche dieser Artikel trägt, gilt das calumniare audacter etc. längst nicht mehr, um so weniger, als die separatistischen und unchristlichen Motive der Auswanderer um des Glaubens willen (so eben lesen wir, daß auch in der Provinz Magdeburg 500 Köpfe aus angeblich gleichen Beweggründen sich zur Auswanderung rüsten und bekanntlich schritt der weise und fromme König von Preußen sehr ernstgemessen gegen die Umtriebe der fanatischen Lutherolatrer ein) dem einsichtigen Theil unseres Volkes hinlänglich bekannt sind, so daß man in jenen mehr oder weniger geistesschwachen oder verirrten, theilweise auch wohl verwirrten oder verführten Menschen ein Bild des verlorenen Sohnes sieht. Es ist offenbar, daß die Lutherthümler, Frömmler und Separatisten in Sachsen nahe Verwandten der gleichgesinnten Renitenten gegen die Union sind. Nichtsdestoweniger erkennen wir auf den Grund der Pflicht, der Ehre und der Ueberzeugung, ja, wie unter dem urtheilscompetenten Theile unseres Volkes darüber keine Frage ist, der Wahrheit die Nothwendigkeit dieser Vertheidigung und Rechtfertigung gegen den beregten Artikel an. Die betheiligte Geistlichkeit würde sich als ehr- und selbst gefühllos dargestellt haben, wenn sie dazu hätte schweigen können, und es gereicht dem Verf. wie denen, in deren Namen er spricht, zur Ehre, daß er das Wort ergriff, um die Nichtigkeit jener Beschuldigungen darzulegen und einem falschen Christenthum gegenüber für christliche Wahrheit zu zeugen. Wir hätten jedoch gewünscht, daß Hr. K. mehr in medias res eingegangen wäre, und den Raum nicht so sehr mit leeren Complimenten und Floskeln zur Rechtfertigung eines Schrittes, der heilige Pflicht war, gefüllt hätte, wodurch in die Apologie ein unsicherer, schwankender und selbst unklarer Charakter kommt, was das Sendschreiben von Schuderoff Nr. 2 wie sich aus der hierhergehörigen Relation ergeben wird, glücklich vermeidet.

Doch, wir lassen den würdigen, ehrenhaften Verfasser selbst sprechen. Derselbe sucht den entweder wirklich vorhandenen oder möglichen Verdacht, daß, S. 9, ein Mitglied des Consistoriums der Verf. des beregten Artikels in der Berliner Kirchenzeitung sein könne, moralisch zu widerlegen. Ob derselbe ein „Verwandter des geistlichen Standes sei", der mit einigen eingesammelten Dogmen, welchen der Stempel früherer Jahrhunderte das (vermeintliche) Zeugniß kirchlicher Rechtgläubigkeit aufgeprägt hat, mit seinem Forschen und Denken über das Heiligste fertig zu sein wähnt und der nun — es ist in unsern Tagen so, die Unreifsten sprechen so gern über gereiftere Männer ab — in dem anmaßungsvollen Wahne seiner Glaubensechtheit die Geistlichkeit eines ganzen Landes für Prediger des Unchristenthums erklärt, weil sie durch ihr gewissenhaftes Suchen und Forschen und durch ihre Kämpfe mit sich selbst in ihren Ansichten von einigen Gegenständen des Glaubens zu etwas anderen Resultaten gekommen war? — oder ob er ein frommer Laie sei, den seine Individualität und seine einseitige religiöse Lectüre oder die geheime Macht der Mode in der Theologie zu religiösen Ansichten hintrieb, die er mit Bedauern bei der großen Ueberzahl der Landesgeistlichen nicht mehr fand, und deßhalb nun klagte, hier predige man das wahre Christenthum nicht mehr?" — das mag dahin gestellt bleiben. Wir haben es mit der Sache zu thun.

Wie tief der würdige Verf. durch den beregten Artikel sich gekränkt fühlte, spricht er mit edlem Schmerze aus S. 17: „Jene Aufregung fand ihren Grund in dem Umstande, daß in dem hohen Erlasse die Grund- und Kernlehre des Christenthums, welche wir Geistliche künftig mit besonderem Nachdrucke predigen sollten, den Lehren gegenüber, welche wir gepredigt hatten und allerdings auch ferner predigen möchten, auf eine Weise bezeichnet waren, die sich nur mit Gewalt anders deuten ließ, als eine offenbar ausgesprochene Mißbilligung der bisherigen Glaubens- und Lehrweise ꝛc. Und dieß sollte Männer nicht betrüben, die ihre religiösen Ansichten nicht, wie jene Fanatiker, bloß aus ihrem Katechismusunterrichte und aus den älteren Liedern des Gesangbuches ꝛc. entnommen, sondern ihre Ueberzeugungen durch manches Forschen und Studiren erst errungen oder doch bevestigt hatten, die ihrer Ueberzeugung so recht herzinnig froh sind ꝛc. Dieß sollte uns Geistliche nicht tief betrüben, ja bis zum Unmuthe niederbeugen? Aber bestätigt nicht eben jener unselige Artikel, wie verzeihlich es sei, daß ꝛc. „Mann, der du das (den Artikel in der Berliner Kirchenzeitung) schriebst, S. 13, sage doch, was für andere Dinge waren das denn, die wir Geistlichen gepredigt haben? Lebe du deines Glaubens, so froh du kannst, und predige ihn, so begeistert du kannst! Wahrhaftig, wir lassen dich ungehindert und ungerichtet deines Glaubens leben; denn das ist Männern unserer Glaubensansicht gar nicht eigen, Andersdenkende so dünkelvoll, als hätten wir es allein ergriffen, zu verdammen. Aber laß du uns auch unseres Glaubens leben" ꝛc.

S. 16 f. thut der Verf. dar, daß die ausgewanderten P. P. Löber und Gruber schon frühe dem Separatismus und Mysticismus zugethan waren und fortwährend dieser einseitigen Richtung folgten, obgleich zur Zeit der der literar. Welt mit ausgezeichnetem Ruhme bekannte D. Großmann die geeignetsten Maßregeln dergestalt gegen die Ueberhandnahme des Pietismus traf, daß die vorhandene volle Glaubens- und Gewissensfreiheit in jeder Weise unbeschränkt oder unangetastet blieb. Als die gedachten Choragen mit mehreren Gleichgesinnten, weil ihnen die Duldung ihrer falschen religiösen Ansichten nicht genug war, im Jahr 1838 nach Amerika auswanderten, so war dieses Factum ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, des in der Ronneburger Diöcese Generalvisitation haltenden mehrerwähnten Commissarius (Hesekiel) und das Resultat davon der beregte Consistorialerlaß und beziehungsweise der hier in Frage stehende Zeitungsartikel.

„Aber, geht der Redeführer weiter, S. 27, worin besteht denn unsere Unkenntniß vom Christenthume? Im Allgemeinen bemerken wir, daß, wenn wir eine vernünftige Auffassungsweise des Christenthums als die unserige nennen, wir damit nicht etwa sagen wollen, daß nur die eigene Vernunft der alleinige Quell dessen ist, was wir als Christenthum erkennen, und wir etwa nur in der Bibel noch einigen Worten zum Beleg für das suchen, was, S. 28, unsere Vernunft schon fertig hatte. O! wir fühlen unsere geistige Beschränktheit, wir freuen uns mit Dank und Preis des Lichtes, das uns von Oben kam; wir wissen: wir stehen nur auf den Schultern der heiligen Gottgesendeten, wenn wir mit unserer Vernunft auf einer gewissen Höhe religiöser Erkenntniß uns zu befinden glauben. Nein, der Quell, aus welchem wir schöpfen, ist uns die heilige Schrift; aber wir schöpfen nur daraus, wie es in unsere Vernunft stimmt ꝛc. Wir können das nicht lassen. Unsere Wissenschaft treibt uns dazu; neben vielen Andern hat es auch unser Dr. theolog. der Consistorialrath Böhme in seiner „Religion Jesu und der Apostel" so gelehrt. Herr Archidiakonus K. geht nun in die sogenannten „Kernlehren" des Christenthums ein, die seither von der Geistlichkeit vernachlässigt künftig aber als solche getrieben werden sollen, damit die Bedürfnisse der mit „donatistischen" Irrthümern behafteten, in unchristlichen Elementen sich bewegenden Separatisten Befriedigung finden. Er zeigt mit Klarheit und Bündigkeit, daß die Lehre vom Vater, Sohn und Geist, von dem sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, dessen Mittler- und Versöhnungstod, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seligkeit, von der Auferstehung der Todten, vom jüngsten Gerichte, vom Himmel und der Hölle nichts in der geistigen Religion Jesu enthalten, sondern theils Zeitideen der Apostel, Kirchenväter und anderer Theologen von einer längst untergegangenen Zeit, theils bildliche Formen seien. So heißt es z. B. von der Auferstehung: Was von dem edlern Werkzeuge zu sagen ist, das nach unserer Ueberzeugung in einem höhern Zustande unseren Geist umgeben wird, — das brachten wir mehr im Confirmandenunterricht an und meinten, es sei besser, wenn die Unseren eine Unsterblichkeit „erlöset von dem Leibe dieses Todes" Röm. 7, 24 hofften, als wenn sie veranlaßt würden, sich dieselbe nur gar zu sinnlich vorzustellen, wovon der sinnliche Mensch sich ohnedem nie ganz zu trennen vermag. Ueber das Dogma von der Hölle, S. 44: Von der „ewigen Pein des Gottlosen", von dem Elende der Verdammten (nur nicht von dem Orte),

Digitized by Google

„von dem Wurme, der nie stirbt", Mark. 9, 46 haben wir gepredigt und gemeint, die Unsrigen fühlten auch ohne erklärenden Zusatz (ohne die Wahrheit verdunkelnde alte Floskel), was dieser Wurm und dieses Feuer sein möge." Ueber den „Mittler und Versöhnungstod" S. 37: „Ach! der war ja unser eigener Trost. Wie hätten wir ihn unsern Beichtkindern nicht predigen müssen! Aber sollten wir den Zusammenhang des heiligen Opfers mit der Sündenvergebung deuten, so deuteten wir es nicht Anselmisch, als eine stellvertretende Genugthuung, so sehr sich auch die neue Theologie quält, dieses Dogma wieder zu retten, weil zu wenig Ueberrest von heidnischer und jüdischer Vorstellung in uns war" ꝛc. „Das", ruft nun der ehrenwerthe Anwald seiner Amtsbrüder S. 44, „das ist unser Christenthum in seinen Grundzügen; das stimmt so schön zu unserer Vernunft, die Gott uns gab, und fließt so rein aus dem heiligen Quell, aus welchem allein Protestanten ihr Christenthum schöpfen. Und dabei bleiben wir! Wir stehen auf festem Grunde. Wir überlassen es dem unbefangenen Auslande zwischen dem Schreiber des Artikels und uns zu richten; möchten aber wohl (ja fürwahr!!) nun auch einmal sein Christenthum sehen, und zwar so offen und so ehrlich dargelegt, wie wir es hier gethan haben, nicht hinter unvollständigen (wohl unverständlichen) Floskeln versteckt."

Der würdige Vf., der sich hier als einen eben so erleuchteten als frommen Zeugen für das Evangelium zu erkennen gibt, hat auf die ehrenvollste Anerkennung die gerechtesten Ansprüche. Wohl dem Lande, wo von der evangel. Geistlichkeit ein solches Zeugniß abgelegt werden kann, wo so edle Vertreter der heiligsten Wahrheit stehen und wirken! Da wohnt das Reich Christi wirklich und, ob auch Einzele zu dem Panier der Verfinsterung sich wenden mögen, das Licht wird nur desto mächtiger aufflammen und die Finsterniß hinwegtreiben. Licht und Wärme! Dadurch segnen die irdische und die ewige Sonne. Wärme ohne Licht ist gegen die Ordnung Gottes in der Natur wie im Reiche des Geistes. Ref. muß die, abgesehen von dem demüthelnden Tone, der hier und da durchflicht, kerngesunde und kräftige, im Geist des reinen Evangeliums gehaltene Schrift vor der ganzen evangelischen Kirche als ein erfreuliches Zeichen der Zeit um so mehr empfehlen, als die evangelische Wahrheit auch anderwärts leider im Kampfe zu stehen gedrungen ist mit den Feinden des Lichtes, gerade solche Schriften aber in hohem Grade geeignet sind, den Verblendeten den Staar zu stechen, die Irrenden zurechtzuweisen, die Wankenden aufrecht zu halten und zu zeigen, wie die Priester des Lichtes kämpfen müssen, um zu siegen.

Dasselbe gilt nunmehr von der folgenden Schrift:

2) An den Herrn Consistorialrath und Generalsuperintendenten D. Hesekiel in Altenburg von D. Jonathan Schuderoff in Renneburg über das an die gesammte Prediger und Schullehrerschaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838. Leipzig, bei K. F. Köhler. 1839. 44 S. 8. (8 Gr.)

Ref. ist lange keine Schrift so gediegenen Inhaltes vorgekommen, wie dieses bereits in der dritten Auflage vorliegende Sendschreiben des mit Recht gefeierten Veteranen Schuderoff, welcher, schmerzlich berührt durch den in

Frage stehenden Erlaß, gleich dem Propheten Samuel aus seiner Zurückgezogenheit vor das Volk hervortritt, um in „einem Worte vor Deutschland" die gegen ihn erhobene Anklage zu widerlegen. Herr D. Schuderoff hat es mit dem Erlaß unmittelbar zu thun.

„Das in Frage genommene Rescript erwähnt zwar meinen Namen nicht", heißt es mit edlem Ernste, mit christlichem Zorne, möchten wir sagen, „sondern nennt bloß die, von mir länger als ein Menschenalter hindurch verwaltete Ephorie. Allein indirect fallen die Vorwürfe, welche derselben gemacht werden, auf mich. Muß aber auch der Mann, der Greis, zu ertragen wissen, was zu ändern nicht in seiner Macht steht, so kann ihm doch nimmermehr zugemuthet werden, daß er sich lebendig begraben lasse." Hierauf geht er auf den Erlaß selbst näher ein, beleuchtet denselben Schritt vor Schritt und widerlegt Wort für Wort mit einer Klarheit und Ruhe, mit einer Würde und Kraft, daß Niemand in Zweifel sein kann, auf wessen Seite die Wahrheit und das Recht sei, daß Jedem, der seine Worte liest, einleuchten muß, daß Versuche, den Zeiger der Zeit um Jahrhunderte zurückzustellen, als eben so unwissenschaftlich als unchristlich, eben so ungerecht als unklug und vergeblich sich darstellen. Nicht dem Consistorium hat Schuderoff das Alles an. Denn, heißt es S. 12 an den Commissair (Hesekiel): „Nicht bloß dem äußeren Vernehmen nach, sondern auch aus inneren, in der Natur der Sache liegenden Gründen gelten Ew. Hochw. dem Publikum und mir selbst für den Verfasser des Rescripts. Denn nur Ihnen, als Commissarius und Generalvisitater der Ephorie Renneburg, konnten die in demselben erwähnten Einzelheiten so bekannt sein, und nur Sie konnten schreiben, wie geschrieben steht. Keiner Ihrer geistlichen Herren Collegen hätte sich also auszusprechen vermocht, und keiner der Herren Räthe auf der weltlichen Bank würde die, der Landesgeistlichkeit zu treiben empfohlenen Lehren in einer solchen Phalanx aufgeführt haben, persönlicher Gründe gar nicht zu gedenken. Daß aber der verehrte Chef des Collegii das Rescript gezeichnet hat, finde ich, selbst wenn er den Inhalt desselben nicht durchgängig billigen möge, ganz in der Ordnung. Denn wenn die Mehrzahl der Herren Consistorialen ihr Ja! zu dem Antrage gab, es in alle Welt ausgehen zu lassen, so blieb ihm bloß die Wahl zwischen Aufhebung der Sitzung und Darangehen, oder zwischen der Namensunterschrift." Indem der Verf. des Sendschreibens „das Ganze als eine ergötzliche, literarische Fehde" betrachtet, fährt er fort: „Ew. Hochw. wollen es nun dem alten, emeritirten Ephorus, welcher der hiesigen Ephorie (Renneburg) dreißig, mitunter verhängnißvolle Jahre vorgestanden, aber nicht eben zur Freude und zum Wohlgefallen der Separatisten, Pietisten, Mystiker, Heuchler und Frömmler noch heute lebt, nicht übel nehmen, daß er ꝛc.

In Betreff des Vorwurfs, daß Vernachlässigung der eigentlichen Kernlehren des Christenthums eine Ursache der Auswanderung um des Glaubens willen sei, heißt es nun S. 15: „Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß weder ich, noch der Vicar, noch die Pfarrer in Paitzdorf und Nischwitz die Schuld der Auswanderung tragen, indem wir eine ansehnliche Reihe von Jahren, ich allein in's neun und vierzigste, Gottes Wort nach unsrer besten

Digitized by Google

Ueberzeugung gelehrt und gepredigt haben, ohne daß Jemanden eingefallen wäre, aus Besorgtheit für sein Seelenheil über den Ocean zu schiffen. Mehrere Ursachen der Auswanderungssucht finden sich ganz anderswo, und ich begreife nicht, wie Ihnen dieselben haben entgehen wollen. In wiefern aber kirchlich-religiöse Gründe einen Theil daran haben, liegen dieselben offenbar nicht in dem rein evangelischen Geiste, welcher im Allgemeinen herrschte, sondern in den particularistischen Umtrieben einiger pietistischen Geistlichen (der Ausgewanderten), welche den Leuten die Köpfe verdrehten. S. 19 „P. Gruber in Reust, welcher wie P. Löber in Eichenberg (Ephorie Cahla) mit dem P. Stephan in Dresden verbrüdert waren, und dessen Gehülfen hatten die Menschen so verdüstert und benommen, daß sie nach allgemein verbürgter Rede das Abendmahl genommen und sich durch einen Eid verbindlich gemacht ꝛc. S. 21: „Nun aber an Ew. Hochwürden die Gewissensfrage: Warum gedachten Sie des Pfarrers Gruber und seiner Ausschreitung mit keinem Wörtlein, und wie konnten Sie die Auswanderung auf Rechnung anderer ehrlicher Männer bringen, da es ja landkundig ist, daß das Kleeblatt Gruber, Löber und Stephan die — Verführer waren? Jedoch noch mehr. Warum haben Sie es einzig und vorzugsweise mit der Ephorie Ronneburg vor, da Sie ja im östlichen Theile des Herzogthums auch schon Visitation gehalten haben, und aus der Ephorie Cahla mit dem P. Löber 28 Köpfe (ohne Kopf?) davon gingen? Doch dieß ist noch nicht Alles. Sie sind Ephorus im Amtsbezirk Altenburg, und aus Stadt und Dorfschaften wanderten 46 Personen aus. Sind denn Sie daran Schuld, oder haben rationalistische und vernünftiges Christenthum predigende Pfarrer Ihrer Diöcese die Leute von Haus und Hof vertrieben und schöne Familienbande zerrissen?" ꝛc.

S. 22 geht der würdige Verfechter evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit noch weiter ein: „Sie verwickeln sich in dem Rescripte immer tiefer. Es liegt auf der Hand, daß Sie, wenigstens der Zeit nach, gar nicht bis zu den Uranfängen haben vordringen können, da Sie erst im Jahre 1833 in Altenburg angestellt wurden, und schon, als ich vor den Doctoren Greßmann und Pflug Generalsuperintendent werden sollte, der böse Geist pietistischer Muckerei im Lande spukte" ꝛc. „Von Außen her sagen Sie, S. 23, ist das unchristliche Element, dessen Pflege die Auswanderungen verursachte, in die Gesinnungen der Verirrten gekommen. Das meine ich auch, und zwar ist es in sie gekommen durch die Pietisten, Sectirer und Lutherthümler Gruber, Löber und Stephan. Gleichwohl sagt das Rescript unverholen, jene Verirrung habe einen sehr reinen und christlichen Grund gehabt, indem die Separatisten die, ihnen theuern Grundlehren (??) des Christenthums sowohl in den öffentlichen Vorträgen als auch im Beichtstuhle vermißt und ihr Herzensbedürfniß nicht befriedigt gefunden hätten" ꝛc. S. 25: „Wohl habe auch ich mich der Sünde theilhaftig gemacht, wenn der Text es mit sich brachte, die pharisäischen Christen, die Augen verdrehenden Beter, die Heuchler und Frömmler zu zeichnen, aber immer und immer ist dieß weder von mir, noch von einem andern Parochus und zwar eben so wenig geschehen, als Hr. Gruber alle Sonntage von Teufeln und Hölle gepredigt haben wird. Nie habe ich auch erlebt, daß die Gemeinde daran Anstoß genommen oder aus diesem Grunde sich zur Auswanderung angeschickt hätte. — Daß aber im lutherischen Katechismus das alleinige und echte Oel der christlichen Wahrheit und Weisheit brenne, und daß in mehreren alten Kirchenliedern, die man aber nicht mehr singen lasse, der Schatz derselben begraben liege, meinen Sie hoffentlich nicht im Ernste. Luther selbst wußte recht gut, daß seine Katechismen unvollkommen und mangelhaft seien, und würde, wenn er wieder käme, sich gewaltig wundern, daß nach 300 Jahren, binnen welcher Hermeneutik, Dogmatik, Exegese, Archäologie und Geschichte so mächtige Fortschritte gemacht haben, die protestantischen Gemeinden noch an seine Unterweisung für einfältige Pfarrherrn und ungebildete Kirchenglieder gebunden werden sollen. Wohl wissen wir, daß den starrgläubigen Separatisten das Geschmackloseste am liebsten, das Unglaublichste am gewissesten und das Ueberschwengliche am glaubhaftesten für ihre, im Gebiete des Glaubens, Meinens und Wähnens regellos umherschweifende Phantasie ist" ꝛc. S. 27: „Was heißt ganz und ungetheilt das Evangelium predigen? Haben Manche es halb und getheilt vorgetragen? — Die „eigenthümlichen Grund- und Kernlehren" des Christenthums hat ohne Zweifel jeder Pfarrer im Lande nach bestem Wissen und Gewissen mitgetheilt. Nicht Jeder aber wird zum Evangelium Jesu gerechnet haben, was das Rescript dafür ausgibt. Denn er wird, je besser und tüchtiger er selbst gelehrt und unterrichtet ist, auch um so zuverlässiger zwischen der Religion, die Jesus selbst hatte und bekannte, und zwischen der Lehre der Apostel, der Kirchenväter, der Reformatoren und der Verfertiger der symbolischen Bücher sorgfältig unterschieden, nicht Menschenwort mit Gotteswort verwechselt, und nicht z. B. jeder apostolischen Ansicht den Werth zugestanden haben, welcher Jesu eigenen Aussprüchen gebührt." — „Nach der Kernlehre vom Vater, Sohn und Geist, vom sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu (Jesu Christo), von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seligkeit, von der Auferstehung und (von) dem jüngsten Gerichte, von Himmel und Hölle, zu schließen, hatte das Consistorium, meines Wissens zum Erstenmale, der Landesgeistlichkeit eine an die Zeit von Wöllner, Hermes und Hilmer erinnernde Glaubens- und Lehrvorschrift hinausgegeben." Was Schuderoff nun über diese herausgehobenen sogenannten „Kernlehren" sagt, ist so trefflich, daß Ref. keinen Auszug daraus zu geben wagt, sondern die Leser vielmehr bitten muß, die kleine inhaltsschwere Schrift selbst nachzulesen. Es sind goldene Früchte in silbernen Schaalen!

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. Mai 1839. Nr. 53.

Schriften über die Altenburger Angelegenheiten.

(Beschluß.)

Ueber die „Einheit im Glauben“ fährt Schuderoff S. 38 fort: „Ihre Diatribe darüber liest sich recht gut, verliert aber bei genauerer Prüfung, die Ihnen schon wegen Ihrer akademischen Wurde, als Doctor der Philosophie nicht unangenehm sein kann, wie man sich auszudrücken pflegt, ins Blaue. Denn da gilt nicht Apollo, und nicht Kephas, und nicht Luther und Melanchthon, nicht die Concordienformel und das Athanasius'sche Symbolum. Jesus allein, dessen ganze Religionsüberzeugung sich auf ein Quartblatt schreiben läßt, gibt den Entscheid. Licht, Licht soll es werden im Lande, immer helleres Licht, damit die Finsterniß nicht von Neuem über das arme Volk hereinbreche und mit dem Staate zugleich die protestantische Kirche in der römisch-katholischen untergehe. Gegen die „neuesten feindseligen Bestrebungen“, zu welchen ich weit weniger die, gegen den geschichtlichen Gehalt des Christenthumes gerichteten Angriffe rechne, als die Kniffe der jesuitischen Propaganda, der Methodisten und der frères ignorantins, werden wir uns durch die veraltete Dogmatik und Lutherolatrie schwerlich schützen. So fremd bin ich, bei aller Abgeschiedenheit von der Welt, derselben doch nicht geworden, daß ich nicht begriffe, es sei bei den, auch protestantische Geistliche umstrickenden propagandistischen Umtrieben besonders darauf abgesehen, die Fürsten und ihre Gewaltigen zu überreden, nur in der Rückkehr zum mittelalterlichen Kirchen- und Zänkerthume sei Heil für Kirche und Staaten. Wende Gott dieses Unglück von Deutschland, namentlich von Sachsen ab und insbesondere auch von unserem Herzogthume! So gern ich aber auch Ihrer Einsicht und Ihrem Herzen vertraue, obgleich Ihre Generalvisitation sehr, sehr trübe vor mir vorübergegangen ist — wovon jedoch anderwärts geredet werden soll —: so muß ich doch bekennen, daß mich der Schluß Ihres Aufrufes darum überrascht hat, weil Sie in demselben versichern, Ihre Ansichten seien die rührend ausgesprochenen Ueberzeugungen der würdigsten Männer Deutschlands, namentlich alter, dem Grabe zugehender und um das sittliche Wohl der Nachkommenschaft bekümmerter Männer. Meine Versicherung, über dergleichen Rührungen nicht eben absonderlich gerührt werden zu können, zuvor; wiewohl ich über gewisse Gegenstände, z. B. Geistesdruck, Glaubensbeschränkung und Verschrift u. s. w. vom tiefsten Unwillen bis zum Zürnen gebracht werden könnte. Nennen Sie doch aber die Koryphäen, die würdig und wissenschaftlich gebildeten Männer, mit welchen Sie, da Sie sich auf dieselben berufen, doch sehr genau verbunden sein müssen. Es macht den Herzen derselben alle Ehre, daß sie auch um das kommende Geschlecht sich bekümmern. Soll denn aber der Geist vergangener Jahrhunderte, welcher sie beseelt, oder vielmehr als Dämon sie besitzt und in ihnen spukt, auf die künftigen Geschlechter übergehen? Da sei Gott vor! Das sind argumenta oeconomica, von deren Anwendung für die Sache, für welche Sie auftreten, nichts Ersprießliches zu erwarten steht“ ꝛc. S. 41: „Wenn wir das, was Sie als Hauptlehren des Christenthums aufstellen, vornehmlich zum Inhalte unserer Vorträge machen, so predigen wir alle vernunftgerecht gebildete, denkmächtige, unbefangen urtheilende und über Luther's Katechismus und die Gläubelei früherer Jahrhunderte hinausgekommene Zuhörer aus den Kirchen hinaus, und Sie werden zuletzt nur entweder Pietisten, Mystiker, Kopfhänger und Separatisten zu Zuhörern haben, oder eine Menge Neugieriger, Witzlinge und Spötter. Darauf, S. 43, geb' ich Ihnen wenigstens das Wort, daß, wenn auch alle Consistorien Deutschlands zusammenträten, um das Licht, welches durch Studien und Vernunftcultur auch in der Theologie und Askese der Welt aufgegangen ist, zu verfinstern und die Menschen wieder in das knechtische Joch des alten Orthodoxismus zurückzufangen, oder die verschollene Kirchenlehre von 1550 bis 1750 wieder emporzubringen, der Versuch mißlingen würde und müßte, und selbst den jesuitischen Kunstgriffen nimmermehr gelingen könnte. Sogar wenn ein kleiner Theil des landesherrlichen Klerus sich auf Heuchelei und Liebedienerei verlegte, oder freisinnige, unterrichtete und wohlgelehrte Männer sykophantisch in den Geruch widerspänstiger Weigerung brächten, sich Erlassen, wie der Ihrige, zu fügen; oder wenn das mit Gewalt durchgesetzt werden wollte, wogegen der gesunde Verstand und die durchgebildete Vernunft sich sträuben: so ist es doch mit der Vernunft schon so weit hinein böse geworden, daß man, ohne ein großer Prophet zu sein, den Erfolg und das Ende voraussagen kann“ ꝛc.

Rec., obgleich bei diesen Händeln völlig unbetheiligt, entblößt vor dem Geiste des ehrwürdigen Schuderoff, der sich in dieser Schrift einen neuen kostbaren Zweig in den Kranz seines hohen Ruhmes geflochten, ehrfurchtsvoll sein Haupt und dankt ihm innigst für den Genuß und die Stärkung, welche ihm diese Schrift bereitet hat. Wissenschaft ist Macht! sagt Canning, und man kann die Schuderoff'sche Schrift nicht lesen, ohne davon lebendigst überzeugt zu werden. Wo solche Männer stehen, da ist das Reich des evangelischen Glaubens im Geiste Jesu gesichert. Eben darum aber können wir nicht umhin, diese Blätter in diesen Tagen einer sich immer erneuernden bedauerlichen Reaction auf dem Gebiete der christlichen Kirche allen Geistlichen zur Beherzigung zu empfehlen. Eine köstlichere Haustafel kann Keiner besitzen.

Digitized by Google

Die dritte, uns in der Altenburger Angelegenheit vorliegende Schrift ist ein

3) Sendschreiben und Trostbrief an die Geistlichkeit der Ephorie Ronneburg im Herzogthume Altenburg über einen die Ergebnisse der Generalvisitation in jener Ephorie betreffenden Consistorialerlaß vom 13. November 1838. Zürich, bei S. Höhr. 1839. 32 S. 8.

Der ungenannte Verf. gibt sich als einen „Nachbar" der Geistlichkeit Altenburgs zu erkennen, und widmet diese Blätter den „Pfarrern und Schullehrern des Herzogthums Sachsen-Altenburg zur Ueberlegung, Aufrichtung und Ermuthigung."

Was den geschichtlichen Theil anlangt, so beziehen sich diese Bogen auf Nr. 2. Der Verf. wundert sich über die „Schweigsamkeit" der Altenburgischen Geistlichen (sollte ihm nächst der Schrift von Schuderoff die, wie es scheint, früher erschienene Nr. 1. unbekannt geblieben sein?) und bemerkt, daß nicht bloß in der größeren Veröffentlichung des Erlasses, mit dem er es unmittelbar zu thun hat, die Absicht ausgesprochen liege, demselben die größtmöglichste Veröffentlichung zu geben, sondern, daß auch die „wissenschaftliche Farbe", welche derselbe trägt, ihm eine öffentliche Besprechung zuschiebe. Auch dieser Wortführer bezeichnet den D. Hesekiel als den Urheber, dann sagt er: „Durch die Signirung ist weder auf eine persönliche Zustimmung des Chefs des Consistoriums mit Sicherheit zu schließen, noch dessen eigene Glaubensansicht und Ueberzeugung festgestellt. Vielleicht ist er überstimmt worden; vielleicht hat er in gutmüthiger Collegialität nachgegeben; vielleicht erschien ihm auch der Vortrag des Herrn Commissarius (Hesekiel) zu gewichtvoll und unterstützt" ꝛc. „Wie sind", fährt der Verfasser S. 14 fort, „nun fürerst die armen Pastoren in Nischwitz und Paitzdorf dazu gekommen, ihre Parochieen gewarnt zu sehen, da es landkundig ist, daß sie dem Ungeheuer des düstersten Separatismus sich nach Kräften entgegengestellt haben? Die Schuld ruht lediglich auf den Pastoren Gruber, Löber und Stephan. Vgl. Pleißner's Schrift: „Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale. 1839." „Wir können, S. 16, ganz Sachsen übrigens nur beglückwünschen, daß die ansteckende Seuche religiöser und kirchlicher Parteiungen in dem Gedanken, sich mit Weib und Kind am Missouri niederzulassen, einen Ableiter gefunden und der kirchliche Herrsch-, Hoch- und Uebermuth, von welchem das demüthelnd einhergehende Volk mehr noch, als von einer Menge anderer Dämonen besessen war, sich nach Westindien übergesiedelt hat" ꝛc. „Gesetzt nun, S. 17, ein Pfarrer, an welchem die drei Jahrhunderte nach der Reformation in Hinsicht auf Forschung gelehrter Männer nicht vergeblich vorübergegangen sind, schwöre in seinen Amtsreden nicht auf Luther's und der kirchlichen Symbole Wort, einige seiner Kirchkinder aber meinten, von ihm nicht, wohl aber von Diesem und Jenem das Evangelium in größerer Lauterkeit und Wahrheit mitgetheilt zu erhalten, sonderten sich deßhalb ab und aus und wendeten sich einem steckbriefen Buchstabenmanne zu: wäre ihr Beweggrund darum ein „reiner und christlicher" gewesen? Nimmermehr. Denkscheu, Mangel an Verstand und Einsicht, Buchstäblerei, Aberglaube trügen wenigstens einen großen Theil der Schuld" ꝛc. „Die Grundlehren der christlichen Religion können, wenn man nicht die, mehr als

ungereimte Theorie von unmittelbarer Inspiration gelten lassen will, bloß und allein aus Jesu eigener Lehre und aus seinen eigenen Worten geschöpft werden. Die ausgewanderten Separatisten waren aber die Leute nicht, welche die Spreu vom Weizen sichten konnten" ꝛc. S. 18: Hinsichtlich der „Herzensbedürfnisse" dieser Leute, welche in den Vorträgen, welche nicht nach ihrem verkehrten Sinne waren, keine Befriedigung fanden, heißt es hier: „Also auf die Herzensbedürfnisse solcher, Unfug in der Kirche Jesu Treibenden soll noch dazu in dem von ihnen gewünschten Grade Rücksicht genommen werden, und die, welche durch den Verstand an die Herzen zu kommen suchten und das Ding der Frömmler und Finsterlinge auf gegebene Veranlassung beim rechten Namen nannten, haben die schwere Schuld der Abtrennung eines Haufens buchstaben- und abergläubiger Menschen zu tragen; sie sind es (die Bekenner des reinen, durch keine Menschensatzung verfälschten Evangeliums, die Freunde des Lichts), welche das in Jesu aufgegangene Licht unter den Scheffel gestellt und die Menschen aus seiner Kirche hinausgetrieben haben, damit sie sich eine andere in ihrem tollen Sinne bauen?" S. 18: „Wohl ist den Gemeinden in der Ephorie Ronneburg, so viel mir bekannt, das „rechte Licht" von den Pfarrern aufgesteckt worden. Aber die Seinen nahmen ihn nicht auf und gingen lieber zu den Brunnen, welche kein Wasser geben" ꝛc. — S. 19 (ironisch): „Ich hoffe, Ihr werdet Euch bekehren; Ihr werdet künftig reden, was die Pietisten, Gläubigen, Heiligen, Frömmler und Lammesbrüder gern hören und wonach ihnen die Ohren jucken, 2 Tim. 4, 3.; Ihr werdet neue Auswanderungen durch Katechismus und Gesangbuch verhüten und sorgen, daß Euere Gemeinden lieber selbst zu den rechtgläubigen Separatisten übertreten" ꝛc. S. 20: „Es leuchtet sofort ein, daß der Herr Concipient hiermit das jetzige Zeitalter der Theologie etwas rückwärts rückt und den reißenden Fortschritten in den theologischen Disciplinen allzu fremd geblieben ist, mindestens kein ernstes Studium auf sie verwendet haben kann. — Zwar gibt er sich — das Ansehen, als lasse er die wissenschaftlichen Bemühungen unserer wackersten Theologen unangefochten und in Ehre, und wolle bloß auf die amtlichen, öffentlichen Vorträge, oder auf die populären sein Urtheil beschränken: er ist aber firm genug, frei heraus zu sagen, um was es sich seiner Meinung nach handele" ꝛc. Ueber die Trade: „Christus Alles in Allem" sagt der wackere, wohlmeinende und wohlunterrichtete Verfasser S. 25: „Warum ist auch diese Redensart so in die Schwebe gehangen; warum wird nicht bestimmt angegeben, was der Concipient (des Erlasses) damit habe sagen wollen?" ꝛc. „Wenn derselbe mit seiner Einheit im Glauben dem hereindringenden Weltgeiste einen Damm entgegenzustellen glaubt, so ist dieß ein Beweis von arger Selbsttäuschung. Sah er denn nicht, daß, sobald die protestantische Kirche sich, gleich der römischen, zu einer buchstabengläubigen Einheit constituirt, sie dem Principe nach selbst katholisch geworden? Das, das ist die Tendenz der Römlinge und Jesuiten, die nicht aufhören, Deutschlands Fürsten und ihren Gewaltigen die Nothwendigkeit buchstäblerischer Einheit vorzulügen" ꝛc.

Schließlich sagt der Verf. noch S. 27: „Aus vorstehender, vielleicht allzu milder Kritik ergibt sich zwar mein Urtheil über das Ganze ohne Weiteres. Inzwischen beklage ich

Digitized by Google

doch, daß Zeit und Zweck nicht gestatten, näher einzugehen. Für diejenigen unter den Amtsbrüdern, welche mit dem Zeitalter fortgeschritten sind und sich Selbstständigkeit im Denken bewahrt haben, bedurfte es keiner weitläufigen Auseinandersetzung" ꝛc. „Der Erlaß, S. 28, ist ein Zug gegen den Rationalismus und ein Versuch zur Emporbringung der veralteten kirchlichen Orthodoxie. Das Letzte kann nun und nimmermehr gelingen, und der erste ist schon gerichtet" ꝛc. S. 29: „Sorgen Sie nicht, meine Brüder! Ausgerichtet kann damit Nichts werden. Aber Erbitterung wird es erregen, namentlich bei denen, welche sich bewußt sind, mit Eifer und Treue Jesu großes Werk nach Kräften gefördert zu haben. Selbst fern Stehende und gar nicht Betroffene hat es verletzt. Trösten Sie sich. Ein Consistorium ist ja noch nicht ein unfehlbares Concilium, und ein Commissarius desselben noch kein Glaubensrichter. Im Laufe der Zeit wird Nichts mehr von dem ganzen Rescripte übrig sein, als das Papier, auf welchem es gedruckt ward, und die Erinnerung an die unbegreifliche Seltsamkeit, ein längst verschollenes Glaubens- und Lehrsystem wieder heimisch machen zu wollen" ꝛc. S. 30: „Rückwärts geht das Rad der Schöpfung nicht" ꝛc. „Predigen Sie, wie Sie bisher gethan, gleich dem Heidenapostel, zwar Christum den Gekreuzigten, Auferstandenen und zum Himmel Gefahrenen, mit Wärme und Begeisterung, werden Sie aber weder der gesunden Vernunft, noch der, den Buchstaben in Geist umsetzenden Auslegungen der würdigen Männer untreu, welchen Sie Anerkennung und ehrfurchtsvolle Dankbarkeit nimmermehr versagen können" ꝛc. Endlich S. 31 spricht er sich über die Generalvisitationen aus: „Wohl wär' es an der Zeit, über die Visitationen durch die Generalsuperintendenten ein Wort zu reden. Aber Zeit hat Ehre, und die Consistorialversicherungen lassen keinen Zweifel über die Zweckmäßigkeit aufkommen. Möge die Zeit darüber richten, und sie wird es. In unserem Rescripte zeigt sich deutlich eine höchst unerfreuliche Folge derselben, eine Folge, die meines Dafürhaltens alles Gute, das sie zufällig gestiftet haben, oder das ihnen nachgerühmt wird, zehn- ja hundertfach überwiegt" ꝛc.

Auch diese Schrift verdient alle Empfehlung, wie die beiden vorigen, und bildet ein öffentliches, wichtiges Actenstück zu den bedauerlichen Händeln, auf welche es sich bezieht. Ref. enthält sich um so mehr eines besonderen Urtheiles, als er dem Schauplatze dieser Begebenheiten zu fern steht, die Sache übrigens vor dem Publicum sich selbst richtet.

Unterhaltungen über den Selbstmord, von Maria Nicolas Silvestre Guillon, Bischof von Marocco, Almosenier der Königin von Frankreich, Professor der h. Beredtsamkeit, Inspector der Universität ꝛc. Uebersetzt und für deutsche Leser bearbeitet von August v. Blumröder. Weimar, 1837. Druck und Verlag von Bernh. Friedrich Voigt.

Zweiter Titel:

Der Selbstmord, psychologisch erklärt und moralisch gewürdigt mit besonderer Berücksichtigung der Ursachen von der gegenwärtigen Frequenz dieses Uebels und mit beigefügten Beispielen aus der alten und neuen Geschichte. Ein Beitrag zur Warnung vor Trübsinn und Verzweiflung und zur Empfehlung der echten Lebenskunst; theils nach dem Französischen, theils eigenthümlich bearbeitet von August v. Blumröder. Motto: Prius disce, quid sit vivere! *Terent.* Erster Theil. Unterhaltungen über den Selbstmord nach Guillon. XIV u. 214 S. Zweiter Theil. Beispiele von merkwürdigen Selbstmördern. XIV u. 208 S. 8.

Wenn der Selbstmord in unseren Tagen auf eine wirklich Schauder erregende Weise überhand genommen hat, so muß diese Schrift als ebenso zeitgemäß, als zeitdringend um so mehr bezeichnet werden, als sie die Inclination dazu auf eine sehr sachgemäße Weise bekämpft.

Principiis obsta! Sehr gut entwickelt Hr. v. Blumröder in seiner Vorerinnerung zum ersten Bande die Ursachen der traurigen Erscheinung. Er findet dieselben in den Bewegungen unserer, in einer Uebergangsperiode sich befindenden Zeit und dem Geiste der Unzufriedenheit, der, wie im öffentlichen, so im häuslichen und individuellen Leben sich kund gibt; ferner in dem gesteigerten Luxus dem Daniederliegen des Erwerbes gegenüber und der daraus hervorgehenden Verzweiflung, in dem Mangel an echter Religiosität und Sittlichkeit, endlich in den Doctrinen einiger neueren philosophischen Schulen, die, weit entfernt, praktische Lebensweisheit zu lehren, ein Gewebe von Spitzfindigkeiten darbieten und Grundsätze aufstellen, zwischen welchen und dem Selbstmorde nur Ein Schritt ist. Denn, heißt es hier S. VII, wenn Schelling behauptet, die Körperwelt sei weiter Nichts, als ein Realität lügender Schein, eine bloße Negation; wenn Hegel im Menschenleben weiter Nichts erblickt, als das Ringen der göttlichen Vernunft, um zum Bewußtsein zu kommen, muß man dann nicht im Abstreifen dieses Lebens eine nothwendige Handlung der Vernunft erblicken? ꝛc.

Indem wir die interessante Vorrede nachzulesen bitten, bemerken wir, daß die Schrift ihrem Zwecke, Steuerung des Selbstmordes, besonders dadurch näher zu rücken glaubt, daß sie denselben in seiner Häßlichkeit darstellt, übrigens dabei die übrigen Mittel dagegen nicht an diese Grundansicht anreiht. Der würdige Gesichtspunct, auf dem der französische Verfasser steht, geht schon aus seiner Aeußerung am Schlusse seiner Vorrede hervor, wo es heißt: „Ihr armen, gefühlvollen Seelen, die Ihr Euch in der Wüste des Lebens preisgegeben und verlassen glaubt, hebt Euere Blicke nach Oben; die Freundin der Unglücklichen, die Religion, steigt vom Himmel herab, um Euch ihren hülfreichen Arm zu reichen!"

Die „Unterhaltungen über den Selbstmord", Theil 1. S. 1—128, besprechen namentlich die verschiedenen Motive desselben und suchen ihn als eine Handlung der Feigheit oder des Wahnsinnes darzustellen. In die erste Classe leidenschaftlicher Zustände, welche aus verdorbenen Grundsätzen hervorgehen, werden gesetzt: die Leidenschaft des Spieles, der Zorn, sinnliche Ausschweifungen, Mißmuth und Lebensüberdruß, der Neid, Gewissensbisse. Die dritte Unterhaltung verbreitet sich über diejenigen Gemüthsbewegungen, welche zwar aus erhabenen Gesinnungen hervorgehen, oder dennoch auch zum Selbstmorde führen können, namentlich die Liebe, das Gefühl der Demüthigung, große Unglücksfälle, der Patriotismus. Die Vertheidiger des Selbstmordes werden schlagend widerlegt.

Digitized by Google

Der zweite Theil theilt mehrere „Beispiele von merkwürdigen Selbstmördern“ aus alter und neuer Zeit mit, namentlich aus patriotischer Verzweiflung, Menschenliebe, religiöser Schwärmerei, Fanatismus, körperlichen Leiden, Lebensüberdruß, wegen Verfolgungen und falschem Ehrgefühle, unbefriedigter Eitelkeit, aus Liebe, in Folge des Verlustes der Tugend, der Erschöpfung durch Ausschweifungen, mißlungener Betrügerei, in Folge von Gewissensbissen, Melancholie, Wahnsinn, Verzweiflung u. s. w. — Das zweite Capitel verbreitet sich mehr geschichtlich und juridisch, als philosophisch über die Strafbarkeit des Selbstmordes, das dritte Capitel aber über die Mittel, sich vor Lebensüberdruß zu bewahren. Hier heißt es unter Anderem S. 136: „Wir verachten und verabscheuen bloß das, was uns als niedrig, gemein und häßlich erscheint. Das Schöne und Gute hingegen müssen wir nothwendig lieben und uns davon angezogen fühlen. Ein Leben, das als gut, schön und erhaben bezeichnet werden muß, kann der Eigene unmöglich mit Ekel und Ueberdruß betrachten, oder gar mit Abscheu von sich zu stoßen suchen. Das allgemeine Mittel, sich vor Lebensüberdruß zu bewahren, wird demnach sein, das Leben so zu gestalten und zu formen, daß man sich dessen als etwas Schönem und Gutem erfreue, und wir können versichert sein, daß dieses Mittel sich in allen Fällen wirksam zeigen wird. Sollten wir weniger Beharrlichkeit haben, als die Spinne, die ihr Netz immer wieder von Neuem anfängt, wenn es auch zehnmal zerrissen wird? Der echte Lebenskünstler muß sich über solche Neckereien hinwegsetzen. Was Andere auch beginnen mögen, um uns die Lebenslust zu verleiten — es ist doch in der Regel ein Kinderspiel gegen das, was wir selbst mit Hülfe unserer Irrthümer, Vorurtheile, Begierden und Leidenschaften in dieser Beziehung thun, wofern wir es verabsäumen, die Lebenskunst zu erlernen und zu üben“ u. s. w. Ueberhaupt ist das, was in diesem Capitel gesagt wird, ganz besonderer Aufmerksamkeit werth. Wir beschränken uns nach der Tendenz unseres Blattes bloß auf einige Anführungen, aus dem Schlusse, wo der Verfasser die Religion empfiehlt. „Freilich“, heißt es hier S. 164, „ist das Bewußtsein unserer Fehler, Vergehungen und Sünden nicht geeignet, uns bei dem Gedanken an die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes in eine heitere Stimmung zu versetzen. Aber dieser Zustand der Traurigkeit soll ein vorübergehender sein. Die Thräne des Schmerzes soll bloß den Keim des guten Vorsatzes benetzen, und wie die Sonne auf den Regen folgt, so soll auch das Licht der Freude, die freudige Zuversicht und Hoffnung auf eine bessere Zukunft hervorbrechen und jenen Keim entwickeln, daß die Blüthenfrüchte guter Gesinnungen und Handlungen daraus hervorgehen. Mit dem Entschlusse, sich zu bessern, ein neues Leben anzufangen, zieht sich ein verhüllender und besänftigender Schleier um die sündhafte Vergangenheit, und unter der Versicherung der wiedererlangten Gnade und des Beistandes des Höchsten beginnt ein neues, in rechtschaffener Gerechtigkeit geführtes Leben; unser Blick ist nun nicht mehr trostlos rückwärts gerichtet, sondern vorwärts auf eine segensreiche Zukunft, aus welcher uns Bilder der Freude und Ideale der Seligkeit entgegenlachen“ ꝛc. „Die christliche Religion, die vollkommenste unter allen geschichtlichen Religionen, S. 166, enthält aber eine solche Fülle von Licht, daß auch der von der Schwermuth am meisten umdüsterte Horizont sich aufheitert, wenn er in die Sphäre derselben eintritt. Nahe dich ihr nur mit inniger Ergebung, du Lebensmüder, vom Schicksale Getäuschter und zum Verzweifeln gebrachter Unglücklicher, und du wirst bei ihr im vollen Maße Erquickung, Erheiterung, Kräftigung finden. — Aber etwas Gewalt mußt du dir anthun; den Affecten und Leidenschaften, nicht bloß den aufreizenden, sondern auch den deprimirenden und entmuthigenden mußt du entgegenwirken“ ꝛc.

Das sechste Capitel erörtert die „Verwandtschaft des Selbstmordes in Folge verletzter Ehre mit Duellen.“ Wie der Verf. über das Duell denkt, geht schon S. 174 hervor, wo es unter Anderem heißt: „Das Duell ist eine Geißel, welche nicht weniger empfindlich auf der bürgerlichen Gesellschaft lastet, nicht weniger blutig das Glück der Familien zerreißt, als der Selbstmord“ ꝛc. Um die Duelle abzuschaffen, wird S. 188 vorgeschlagen: 1) man verbiete und bestrafe mit der größten Strenge jedes Duell, wobei ein Kampf auf Leben und Tod beabsichtigt wird. 2) Die anderen, weniger gefährlichen Duelle seien erlaubt: a) allen denjenigen, die keine wahre, auf Tugend und Verdienste gegründete Ehre besitzen, damit diese Armen sich doch wenigstens den Schein der bürgerlichen Ehre erkämpfen können; b) allen Personen von ungeprüfter Ehre, wiefern sie keine Gelegenheit oder keine Lust haben, ihre Ehre und ihren Muth auf eine andere Art zu beweisen ꝛc. Da inzwischen in den meisten Staaten bereits die Infamie auf dem Duelle stand oder noch steht, so muß man billig den gehofften Erfolg von dieser Maßnahme bezweifeln. Ebenso dürfte es schwer sein, durch Injurienmandate den Duellvorurtheilen genugthuende Satisfaction zu geben. Die Duelle haben übrigens bei jungen Leuten noch tieferen Grund, als das alte Vorurtheil: Beleidigungen können nur durch Blut gesühnt werden!

Was der Verfasser fünftens über das „Verhältniß der Selbsttödtung zur Tödtung Anderer“ und die „Zulässigkeit der Todesstrafen“ S. 191 ff. zu bedenken gibt, verdient besondere Beachtung. Der Verf. glaubt sich indessen nicht unbedingt für die Abschaffung der Todesstrafe erklären zu dürfen, S. 207, so lange das Gesetz in derselben das einzig sichere Mittel sieht, den Verbrecher unschädlich zu machen und die bürgerliche Gesellschaft zu sichern. Indeß werde eine weise Gesetzgebung dahin zu wirken suchen, daß nach und nach im Volke ein Zustand der Gesittung und Veredelung herbeigeführt werde, in dessen Erhaltung und Sicherstellung keine Todesstrafen mehr nöthig sind.

Ref. gesteht offen, diese Schrift nicht ohne mannichfache Belehrung gelesen zu haben, und hält darum für Pflicht, dieselbe Allen, welche sich für den beregten Gegenstand interessiren, angelegentlich zu empfehlen. Namentlich die Geistlichen, welchen die heilige Pflicht obliegt, die Menschen zur christlichen Achtung ihres Lebens zu führen, werden sie nicht ohne reichen Gewinn für ihren Beruf lesen und diesen großen Zweck mit glücklichem Erfolge anstreben. Ebenso will diese Schrift Ref. besonders noch denen empfohlen haben, welche auf diejenigen, welche in irgend einer Rücksicht zum Selbstmorde geneigt sein könnten, zu wirken haben. Es wird dieß nicht ohne Erfolg geschehen und gewiß Mancher vor diesem traurigen Schritte bewahrt werden.

Da das französische Original Ref. nicht vorgelegen hat, so vermag er nicht über die Treue der Uebersetzung zu entscheiden, ebenso wenig die Zusätze des Uebersetzers anzugeben. Auf jeden Fall ist die Sprache sehr fließend und klar, wie sich auch von B. nicht anders erwarten läßt, als daß er auch hier mit Geschick und Glück gearbeitet habe. — Die äußere Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung verdient die aufrichtigste Anerkennung. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. Mai 1839. Nr. 54.

Francisci I. imperatoris Austriae, patris patriae, festum natalitium in instituto theologico augustanae nec non helveticae confessioni addictorum Vindobonensi a. MDCCCXXXV pridie iduum Februarii pia mente celebrandum indicunt ejusdem instituti Director et Professores. Inest commentatio de numis biblicis, auctore *Frid. Daniele Schimko*, hist. eccl. nec non juris eccl. P. P. O. Pars prima. Vindobonae typis vid. Antonii Strauss. 1835. 27 pag. 4 maj.

Münzwissenschaft oder Münzkenntniß hängt eng mit Chronologie, Genealogie und Heraldik zusammen, erfordert eine vielumfassende Sprachkenntniß, setzt große Belesenheit, ein gutes Gedächtniß, sowie umsichtige Beobachtung und Erfahrung voraus, ganz abgesehen von Gewicht- und Rechenkunde aller Zeiten und Völker. Daher ist die Münzwissenschaft so mühevoll und schwierig, und doch wieder so nützlich und ersprießlich, indem schon gar oft eine neuentdeckte Münze und ihre Entzifferung neues, helles Licht über eine geschichtliche Zeitperiode verbreitet hat; insonderheit wichtig sind aber die Untersuchungen über die Münzen des grauen Alterthumes. Denn wie oft mangelt es uns hier an geschichtlichen Quellen, wie Manches bleibt uns hier oft dunkel und unverständlich ohne Münz- und Gewichtkunde, und ohne die mit dieser verwandten und oben genannten Wissenschaften? — Das Münz- und Gewichtswesen der Griechen und Römer kennen wir weit genauer, als das der morgenländischen Völkerschaften, was aber eben daher kommen mag, daß wir weit mehr griechische und römische Quellen besitzen, daß hier weit mehr Arbeiter thätig sind, als auf dem Gebiete der orientalischen Sprach- und Geschichtsverhältnisse und der dahin gehörigen Quellen. Und eben deßhalb muß uns ein Beitrag letzterer Art willkommen sein, wenn gleich er keine sehr wichtige und Epoche machende Resultate liefert. Von den Münzen der Griechen wissen wir z. B. daß sie zu den ältesten dieses Volkes gehören, wenn deren Schrift von der Rechten zur Linken oder Bustrophedon geschrieben ist, sobald natürlich kein anderer Umstand ein jüngeres Zeitalter bezeugt. Und über das höchste Alter streiten hier unter sich selbst die Cyrenaische, die Phidonische und die Münze des Königs Amyntas I. von Macedonien. Dagegen gehören zu den allerseltensten Römischen Münzen 1) unter den Consularmünzen: a) der Denar der Horazischen Familie mit dm Castor und Pollux; b) der Denar der Marischen Familie mit der Beischrift: Cajus Marius Triumvir; c) der Denar der Pompejischen Familie mit dem Kopfe des Pompejus und der Beischrift: Magnus Pius Imperator, und d) der Denar der Junischen Familie mit einem Hute zwischen zwei Dolchen und der Beischrift a. Id. Mart. 2) Unter den Kaisermünzen: a) die des Cäsar, von Gold, mit der Beischrift: Jul. Caesar Dictator; b) die des Herodes Antipas; c) die des Agrippa Cäsar; d) des Otto von Groserz mit lateinischer Schrift oder S. C.; e) der silberne griechische Medaillon von Pescennius Niger; f) Gordian African. von Erz, und g) des Constantius goldener Medaillon. —

Wozu aber die Aufzählung dieser Münzen, da sie mit der obigen Abhandlung, die sich mit den biblischen Münzen beschäftigt, in keiner Verbindung steht? — wohl wahr! und doch war sie nothwendig, um weiter unten daraus folgern zu können, daß die Münzen, geprägt oder ungeprägt, ihre Entstehung einzelen angesehenen und einflußreichen Familien verdanken, und dadurch zu zeigen, daß wir z. B. von den Hebräern keine so alten Münzen bis dahin besitzen. Und zum genaueren Verständnisse des unten zu Sagenden bemerke ich noch, daß man in Deutschland das feinste Gold auf 24 Karate, den Karat auf 12 Grane, also in Summe 288 Grane berechnet, dagegen in Frankreich in Bruchzahlen des Karats bis 32, also in Summe 768 Grane. Die höchste Feinheit des Silbers rechnet man in Deutschland auf 16 Loth, und jedes Loth auf 18 Grane, also in Summe auf 288 Grane; dagegen in Frankreich auf 12 Deniers, und jeden Denier auf 24 Grane, also in Summe auf 288 Grane. Die Berechnungen anderer Länder, welche von den angegebenen wieder verschieden sind, kommen hier nicht in Betracht, und müssen deßhalb hier mit Stillschweigen übergangen werden. Wenden wir uns daher nun zur Betrachtung des Inhaltes der vorliegenden Abhandlung des gelehrten und so belesenen Schimke.

Nachdem Hr. Sch. S. 3 und 4 des vorliegenden Festprogramms zum Geburtstage Sr. kaiserl. Majestät Franz I. von den Gymnasien und Universitäten, Schulen und Lyceen, Museen und anderen ähnlichen Instituten und deren jetzigen Beschaffenheit in Oestreich kurz gehandelt und die Wichtigkeit der biblischen Münzen mit wenigen Worten auseinandergesetzt hat, zählt er die wissenschaftlichen Werke über Münzwissenschaft auf, welche er ebenfalls nur mit wenigen Worten kritisirt. Hierhin gehören die größeren und prachtvollen Werke eines Jos. Eckhel, M. Letronne, Germain Garnier, Joh. Fried. Wurm und Joh. Christoph Rasche, bei welcher kritischen Aufführung dieser wenigen Werke man sich aber nicht zu der Ansicht verleiten lassen darf, daß diese bei weitem noch nicht die hierhin gehörigen Schriften seien, sondern Hr. Sch. hat sie nur als die Hauptwerke aufgeführt und alle übrige kleinere Schriften und Abhandlungen in die zahlreichen Noten zu seiner gründlichen Abhandlung verwiesen. Wie aber Hr. Sch. dazu kam, bei der oben berührten Gelegenheit gerade die biblischen Münzen zu betrachten und zu untersuchen, ist eben so leicht einzusehen, als es ganz natürlich

Digitized by Google

war; denn was liegt wohl einem Kirchenhistoriker näher, als die Betrachtung der biblischen Münzen, wie dem Historiker überhaupt die Betrachtung und Beschreibung aller zu Gesicht kommenden Münzen? Und von der anderen Seite betrachtet war eine Behandlung der biblischen Münzen bei gedachter Gelegenheit ganz angemessen und an ihrem Orte. Denn gerade Kaiser Franz I. hat sich um Oestreichs wissenschaftliche Institute jeder Gattung hohe Verdienste erworben, und dieß öffentlich anzuerkennen, war ganz passend. In dieser Betrachtung wurde Hr. Sch. natürlich auch auf das große und berühmte kaiserliche Museum in Wien geführt, wo sich drei die Bibel betreffende Münzen, Dariken, befinden und eine vierte Darike besaß Hr. Sch. selbst, welche er daher in seiner Abhandlung mit zur Sprache bringt. Nach dem obigen Titel dieser Abhandlung darf man aber nicht glauben, daß in ihr alle biblische Geldsorten und Münzen ausführlich abgehandelt und untersucht würden, vielmehr zerfällt sie nur in zwei Abschnitte: 1) de origine pecuniae, tum in genere, tum apud Hebraeos, p. 5—10; 2) de Darico p. 10—27, weßhalb auch Hr. Sch. die vorliegende Abhandlung pars prima ganz richtig benannte, an deren Ende er verspricht, die übrigen hierher gehörigen Münzen in einer neuen Abhandlung oder einem zweiten Theile der vorliegenden untersuchen und beschreiben zu wollen, deren baldiges Erscheinen und Bekanntwerden wir um so mehr wünschen müssen, als sie nach der vorliegenden zu schließen, etwas Ausgezeichnetes ebenfalls erwarten läßt: und welcher Bibelfreund weiß nicht, daß gerade die Geld- und Münzsorten des A. und N. Test. zu denjenigen Puncten der biblischen Archäologie gehören, die noch so sehr im Ungewissen liegen und daher eines jeden Versuches zu ihrer möglichen Aufklärung und sicheren Constatirung bedürfen? — Deßhalb ist man auch Hrn. Sch. doppelten Dank für die vorliegende gelehrte Abhandlung (obgleich sie nicht das ganze Gebiet umfaßt und somit noch beschränkt ist) schuldig, daß er sich dieser mühevollen Untersuchung unterzog.

Das allerletzte Vermittelungsmittel im Handel der alten Welt war das Geld. Erst mußte natürlicherweise der Handel da sein, erst mußte man die großen Beschwerden fühlen, welche der Tauschhandel mit sich führte, bevor man auf Mittel sinnen konnte, diese Beschwerden und Hindernisse des Handels möglichst ganz zu entfernen, den Handel und Verkehr auf jede Art zu erleichtern und ihm dadurch eine größere Ausdehnung zu geben. Deßhalb sehen wir auch viele Jahrhunderte hindurch bei allen alten Völkern fast weiter Nichts als Tauschhandel; ein Jeder tauschte für das ihm Ueberflüssigere das Nothwendige und Unentbehrliche ein, und diese Art des Verkehrs der Menschen unter sich, des Aus- und Eintausches der einen und anderen Sache verbreitete sich allmählich über alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, man gab Bewegliches für Unbewegliches und umgekehrt, Bewegliches für Bewegliches hin, und diese Manier zu handeln fand allmählich bei allen alten Völkern Eingang, und behielt die Oberhand, so lange die Menschenmassen noch nicht so zahlreich, die Lebensweisen der Menschen noch einfach und die Bedürfnisse also auch noch nicht so vielfältig waren, als wie späterhin, wo die Cultur stieg und ihrem Culminationspuncte nahe war. Der größte Reichthum eines mächtigen Privaten, eines ganzen Volkes bestand im grauen Alterthume in Viehherden, und eben deßhalb bedienten sich damals die Menschen zum Eintausche einer nothwendigeren Sache der

Thiere, und diesen Gang des Handels sehen wir im A. T. treu abgebildet und berichtet, wozu man die Berichte der Griechen und Römer, sowie anderer alten Völker vergleichen muß. Nachdem man erst mit der steigenden Cultur die edleren Metalle kennen und schätzen gelernt, ihre Bequemlichkeit zum Handel eingesehen hatte, bediente man sich statt der Thiere der Metalle zum leichteren Austausche, je nachdem dieses oder jenes Metall in diesem oder jenem Lande gefunden und gegraben wurde, dessen innerer Werth natürlich die Masse bestimmte, welche man für diesen oder jenen Gegenstand beim Austausche zu geben hatte. Daß man aber hierbei damals noch nicht so ängstlich auf das Metall sah, wie heutiges Tages, versteht sich von selbst. Diese Metalle mochte man Anfangs nach ausgelassenen Massen, im Vergleiche mit den zu erhandelnden Gegenständen schätzen und geben, hernach in einem beliebigen und zwischen beiden Parteien bestimmten, kleineren oder größeren Gefäße abmessen und alsdann erst für den erhandelten Gegenstand ab- und darwägen, bis daß man zuletzt von den edlen Metallen Stücke bestimmte, und auf ihnen ihren inneren Werth und Gehalt signirte, was natürlich erst dann geschah, als die Menschenzahl größer wurde und die edlen Metalle durch ihre größere Vertheilung sparsamer wurden, sich bei Einzelen nicht mehr so sehr an- und aufhäufen konnten. Der letzte Gang der Metalle war unstreitig ihr Prägen, und gewiß haben wir unter den ersten Münzen nicht das zu verstehen, was man heutiges Tages unter Münze versteht. — Nach diesen Bemerkungen, die aus der Natur der Sache hervorgegangen, ist sicher auch das Entstehungszeitalter des Pentateuchs mit zu beurtheilen, wenn man nicht noch lieber annehmen will, daß seine einzelen Abschnitte nach den Sitten und Gebräuchen der verschiedenen Zeitalter geschrieben worden sind; denn in ihm kommt der Thiertauschhandel und der Handel mit Silber vor, und wenn man auch zugibt, daß שֶׁקֶל erst ein bestimmtes Gewicht und alsdann das mit diesem dargewogene Silber sei, von שָׁקַל pendere, so geht doch daraus zum wenigsten hervor, daß der Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt nicht von Moses herstammen könne, sondern in einer späteren Zeitperiode geschrieben sei, da der Goldseckel zuerst 1 Chron. 21, 25. erwähnt wird; und hätte man früher schon Silberseckel gehabt, so müßte man sich höchlichst wundern, daß jener erst so spät in Gebrauch gekommen, da man doch schon zu David's Zeiten das Geld unter den Hebräern recht gut kannte und zu schätzen wußte. Daß bei solchen archäologischen Untersuchungen, wie die in der vorliegenden Abhandlung, das Zeitalter der einzelen biblischen Bücher, aus denen man schöpft, genau berücksichtigt werden muß, um danach die Entstehungszeit einer Sitte oder eines Gebrauches, wie z. B. des Geldes, zu bestimmen, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. Und ist dieß eine verstehende kritische Regel, so erhellt auf der anderen Seite aus Stellen, wie Genes. 23, 15. 16. 33, 19. [nach meinem Dafürhalten hat der Pentateuch seine jetzige Gestalt erst 624 vor Chr. erhalten], besonders aber aus Jerem. 32, 9., wo noch vom Darwägen der Geld- und Silberseckel die Rede ist und aus welcher Stelle unsere vorhin gegebene Ansicht gerechtfertigt wird, daß nämlich der Seckel ein Gewicht ist, womit man das Geld und Silber darwog, — daß die Hebräer vor dem babylonischen Exyle noch keine Münzen hatten und kann-

Digitized by Google

ten. Ja in Genes. 23, 16. heißt es ausdrücklich: „Und Abraham wägte dar — — 400 Seckel Silbers, gangbar beim Kaufmann", was nur nach den späteren hebräischen Gebräuchen berichtet sein kann; denn daß Abraham diesen Gebrauch des Silbers noch nicht kennen konnte, sondern daß der Einkauf des Landes vielmehr für Vieh vollzogen werden sei, leuchtet wohl einem Jeden ein, der nur einigermaßen die hebräischen Sitten und Gebräuche in den verschiedenen Jahrhunderten vor Christo kennt und beobachtet hat. Selbst der hebr. Kesitha (Genes. 33, 18. Jeh. 24, 32. Jeb. 42, 11.) kann nichts Anderes sein, als ein Gewicht, womit man das Geld und Silber darweg und wonach man das Dargewogene Kesitha benannte, nimmer aber eine Münze, wie man gewöhnlich glaubt; denn wenn wir auch das Verb. oder Wurzelwort dieses Subst.'s im Hebräischen nicht mehr haben, so findet es sich doch noch im Arabischen, und hier bedeutet Kasatha distribuit, divisit. Dieses Gewicht findet man aber in den gewöhnlichen Handbüchern über biblische Archäologie gar nicht erklärt, wie z. B. bei de Wette §. 184 ff. und auch Hr. Sch. hat es S. 6 der verliegenden Abhandl. nur kurz berührt, und wenn Letzterer auch jene irrige Ansicht, nach der Kesitha „Silberbarren" bedeuten soll, mit Recht zurückgewiesen hat, so hat er dennoch nicht das Richtige angegeben, obgleich es durch Beobachtung der angeführten Stellen des A. Test. so ziemlich erhellt. Daß Kesitha aber ein schwereres Gewicht war als Seckel, ist sehr wahrscheinlich; denn wenn Abraham einen Begräbnißplatz kaufte, so war darin nach damaligem Gebrauche die nächste Umgebung dieser Höhle mit inbegriffen; und wenn Jakob in der Gegend von Sichem ein Stück Land kauft, zu seinem, seiner Familie und seiner Heerde Aufenthalte geeignet, so erhellt aus beiden Stellen, daß diese zwei Stücke Land an Flächengehalt einander ziemlich gleich, also auch von ziemlich gleichem Werthe gewesen sind, und Abraham zahlt 400 Seckel und Jakob 100 Kesitha, so daß eine Kesitha ungefähr vier Seckel schwer gewesen wäre, welcher Ansicht auch Gesenius, wie wir eben sehen, in seinem Lexic. manual. ist. Und wenn wir nun so ziemlich genau wissen, daß der Silberwerth eines Seckel (= 96 Gran Silbers) ungefähr $^1/_{46}$ der Cölner Mark (welche 4400 Pariser Gran beträgt) oder $^{24}/_{35}$ des Conventionsguldens (nach Jahn 26 kr. 3 Pf. Conv. Geld), oder ungefähr $^1/_3$ Thlr. Pr. Cour. betrug, so würde hiernach eine Kesitha in den Zeiten vor dem Exil ungefähr 1 Thlr. 6 Gr. Preuß. Cour. betragen haben (eine bedeutende Summe für das graue Alterthum!) und diese Ansicht scheint auch mit Jeb. 42, 11. zu harmoniren, da die Anzahl der zu Hieb Kommenden keine Einzelheiten gewesen zu sein scheint, und wenn ihm daher ein Jeder eine Kesitha gab, so erhielt er dadurch Geldes genug, um sich Viehheerden wieder anschaffen zu können. — Doch genug hiervon; möge der Hr. Sch. und wen es sonst angeht, über das Gesagte tiefer nachdenken und es prüfen, da die weitere Ausführung desselben nicht hierher gehört. (Beschluß folgt.)

Auswahl gottesdienstlicher Vorträge, in dem israelitischen Gotteshause zu Darmstadt gehalten. Von D. B. H. Auerbach. Erstes Heft. Darmstadt, Verlag von Ludw. Papst. 1837. 87 S. 8.

Der Vf. erklärt sich sehr anspruchlos über diese Vorträge, in welchen Ref. mit Freuden ein schönes Zeichen der unter

Israel aufgehenden Morgenröthe erblickt. „Weit entfernt — sagt er — diesen Vorträgen das Verdienst eines homiletischen Kunstwerkes beimessen zu wollen, erkennt der Verf. recht innig, was denselben an Vollendung sowohl in der Materie, als in der Form abgeht, was übrigens auch schon darum nicht anders zu erwarten steht, weil dem israelitischen Geistlichen, wegen seiner inhaltreichen Amtsführung und noch mancherlei Privatangelegenheiten, die ihn, wenn auch nicht als Prediger, doch als Rabbi in Anspruch nehmen, zum Abfassen und Ordnen seiner Vorträge nur eine sehr beschränkte Zeit verstattet ist ꝛc." Indessen kann der Verf. doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß Beurtheiler seine Leistungen parteilos und mit der der Wissenschaft eigenthümlichen Würde besprechen und die Person nicht mit der Sache verwechseln mögen, dabei beklagt er sich höchlich über bereits deßfalls erfahrene Recensentenunbilde und rügt dieselben. Wir hoffen den Verf. zu überzeugen, daß wir von der Würde der Kritik einen höheren Begriff haben, und keineswegs zu denen gehören, welche gegen seine Nation eingenommen sind.

Die 1. Predigt ist die „Gedächtnißpredigt bei der Todesfeier Ihrer königl. Hoh., der Großherzogin von Hessen und bei Rhein ꝛc." Der Gottesdienst, Abends in der besonders dazu decorirten, und nicht nur von Israeliten, sondern auch von Genossen christlicher Confessionen und selbst Personen der höchsten Staatsbehörden zahlreich besuchten Synagoge, begann mit einem nach Ps. 96 verfaßten und unter Direction des wackeren Musikdirectors Herz aufgeführten Liede, darauf folgte die Predigt, und ein Lied nach demselben Ps. schloß die Feier. Die Predigt zeigt nach Koheleth 7, 1. „Wie gerade der Hintritt der Höchstverklärten" 1) ihr ein heiliges Denkmal wahrer Achtung und Liebe in den Herzen gründe; 2) aber auch zu einem tugendhaften, wohlthätigen Wirken unwillkürlich auffordere. — Sehr schön sagt der Verf. am Schlusse des ersten Theiles: „O welch ein bedeutungsvoller Tag, der über den Werth des theuren Lebens entscheidend redet, wo Schmeichelei und Lüge verstummen, die Wahrheit auftritt und so tief eindringt in unser Inneres, daß wir ihr unser öffentliches Zeugniß nicht versagen können. Denn ein solch Trauerfest, vor Gottes Antlitz gefeiert, ist wahrlich das kräftigste Zeugniß unserer der Vollendeten schuldigen Achtung und Liebe, das heiligste Denkmal der Liebeswerke, welche sie zum Heile der Mit- und Nachwelt ausgeübt. Ein solch' Trauerfest bewährt die ewige Grabschrift: Nachruhm ist besser ꝛc." Uebrigens würde Ref. doch Bedenken tragen, die Behauptung: daß unser Urtheil über die Menschen, über ihrer noch neuen Gruft, wahrer sei, als im Leben, — so unbedingt hinzustellen, da der Schmerz gerade dort sehr gelind richtet. — Der zweite Theil hat uns, abgesehen von dem, was wir am Schlusse noch über die Beredsamkeit des Verf. überhaupt erinnern werden, deßhalb mehr gefallen. — Der Text konnte, nach den Grundsätzen unserer Beredsamkeit mehr benutzt sein.

Die 2. Predigt spricht über Ps. 90, 4. „Ueber die Anforderungen des neuen Jahres an uns", nämlich wir sollen nach dem Texte 1) unsere Tage zählen und 2) weisen Herzens werden. — Nach einem salbungsvollen Eingangsgebete geht der Verf. sehr rührend zu seinem Hauptsatze über, „Ein Abschnitt unseres Lebens — heißt es hier S. 14 — ist entschwunden, sammt seinen Wochen und Monaten, sammt seinem Winter und Sommer und Frühling und Herbst, ent-

Digitized by Google

schwunden in unsichtbare Höhen; wir aber stehen noch heute vor dem Ewigen, unserem Gott, sammt unseren Aeltesten und Häuptern, unseren Weibern und Kindern, in der Fülle der Gesundheit blühend und flehen ihn abermals um Leben und Lebensglück. Ist das nicht ein Freudentag? — Doch ꝛc. lernet Euere Tage zählen — heißt es im ersten Theile — d. h. nicht bloß und nicht sowohl in irdischem Sinne, um die rechte Zeit zu treffen zur Befriedigung unserer irdischen Bedürfnisse, um der Lust zu fröhnen, sondern und ganz vorzüglich und in gewissem Betracht allein in sittlicher Hinsicht lernet Euere Tage zählen; nicht bloß auf die Kürze unserer Lebenszeit überhaupt lasset uns achten, und jeden Tag uns vorhalten, wie die Summe unserer Tage fort und fort geringer wird, sondern auch die Ungewißheit unseres Lebens bedenken, und darum Nichts verschieben, was unser ewiges Heil fördern kann." Im zweiten Theile faßt der Verf. das Wort auf als Trost, Ermahnung und Ermunterung. „Ist unsere Lebenszeit so kurz, so weist sie uns auf die Ewigkeit hin, so fordert sie uns auf, dieselbe durch eine weise Anwendung zu verlängern, so erweckt sie uns, da wir Mittel dazu besitzen, uns Denkmale zu setzen, welche über unser Leben hinausreichen." Der Redner fordert insonderheit zu einer Erweiterung und Verschönerung der Synagoge auf.

Die 3. Predigt, ebenfalls „Neujahrspredigt" beantwortet über 1 Sam. 1, 2. die Frage: „Wie haben wir uns in dem neuen Jahre als gottgläubige Menschen zu verhalten, hinsichtlich der Wünsche und Hoffnungen, welche das alte Jahr unerfüllt gelassen." Abgesehen von der etwas breiten und ungefälligen Stellung des Themas, ein recht wackerer Vortrag. „1) Wir müssen — sagt der Redner sehr treffend — uns prüfen, ob wir der Erfüllung unserer Wünsche würdig sind, und nur dann, wenn wir dieß finden, die Erhörung unserer Gebete von Gott hoffen. 2) Gehen dennoch natürliche und gerechte Wünsche nicht in Erfüllung, so wollen wir nicht aufhören, in Demuth zum Herrn zu rufen fort und fort. 3) Erfüllt Gott solche Wünsche, so vergesset nicht den Dank, den Ihr ihm gelobtet!" Wir bemerken die wahrhaft erhebende Stelle S. 40. Nachdem er mehrere Beispiele der Undankbarkeit gegen Gott und Menschen anführte, manche Pflichtvergessenheit gerügt hat, bemerkt er über die Feier der Geburtstage: „Die Geburtstage! an welchen der Herr in seiner Gnade uns erschien, und die Lieblinge gegeben, gerettet, diese Tage zeichnen wir aus durch Vergnügungen, sie feiern wir im Sinnenrausche und überraschen dann die Unsrigen mit Geschenken! Das ist Alles, was wir thun, was wir für nöthig erachten! Wenn nun aber Salomo, der weise König in Israel, dessen Geburtstag gewiß viel Großes und Rühmliches bezeichnet, eine solche Feier für nicht-israelitisch hält, indem er sagt: Besser ist für den Menschen der Tag des Todes als der Geburt! Warum diese fremde Unsitte nachahmen und Euere Kleinen schon so früh erwecken zu Dünkel und aufgeblähtem Wesen? Denn daß solche Feste und Geschenke die Keime des Stolzes in eueren Söhnen und Töchtern nähren und pflegen und ihnen eine übertriebene Meinung von ihrem eigenen Werthe geben, darauf dürfet ihr vest schließen. Daß aber solche Tage in heiliger Betrachtung über Gott und unser Dasein zugebracht und im Kreise der Lieben zu höherer Bestimmung des Lebens benutzt werden müßten, daß solche Tage vorzüglich durch herzerhebende Andacht alljährlich verherrlicht, durch ein gottgefälliges Wirken bezeichnet werden sollen — daran, daran m. Lieben, lasset uns nicht länger zweifeln ꝛc."

Die 4. Predigt spricht über „die Wahrheit, als die Quelle des Friedens." Text: Sacharia 8, 19. Die Betrachtung zerfällt in zwei Theile. 1) Was ist die Wahrheit und was überzeugt uns von ihr? 2) Was ist der Friede und wann entspringt er aus der Wahrheit? — Dieser Vortrag hat bei aller Vortrefflichkeit uns doch am wenigsten zugesagt, weil er sich zu sehr im Allgemeinen hält.

Deste mehr hat uns wieder die 5. Predigt über 1 Mos. 28, 10 — 22. angesprochen. Der Verf. spricht nach Anleitung dieses Textes über „die freudige Rückkehr zu den Unsrigen." Zwar liegen, genauer besehen, die Theile nicht in dem Thema, denn er spricht 1) über die mannichfachen Gefahren, die besonders in unserer leichtsinnigen Zeit den seine Heimath verlassenden Jüngling bedrohen, 2) die Art des Dankes, welchen er bei seiner freudigen Rückkehr in seine Heimath der Vatergüte Gottes schuldig ist. Allein das, was der Verf. sagt, kommt aus einem tiefbewegten Herzen. Die Gefahren unserer Jugend bei dem Austritte aus dem älterlichen Hause setzt der Redner in die Versuchung: Gott zu verlieren. Denn unsere leichtsinnige und leichtfertige Zeit bietet dem aus dem ruhigen, stillen Familienkreise neu angekommenen Fremdlinge überraschend Alles dar, was in dem älterlichen Hause entbehrt, ja gar nicht gesehen ward — nur die heilige Stunde der häuslichen Andacht nicht ꝛc. Eben so groß ist die Gefahr, in der Fremde Nahrung und Unterkommen zu finden, und ihre Aeltern, ihre Theuren in ihrer Abwesenheit zu verlieren. Wie viel Ursache, Gott zu preisen, haben darum diejenigen, welchen eine glückliche Rückkehr in ihre Heimath zu Theil ward? Wie in dieser mehrfachen Rücksicht müssen sie sich aufgefordert fühlen, den Herrn zu preisen? ꝛc."

Die 6. Predigt stellt „die Sendung Jonas nach Ninive als einen Spiegel unserer Schwachheit" auf. Der Verf. hielt sie am Morgen des Versöhnungstages über Jonas 1. u. 2. Der Redner knüpft an seinen Text, mit dem er ohne Gebet oder Eingang sogleich auftritt, folgende Ermahnungen: „1) Lasset Euch durch keinen, wenn auch noch so großen und heiligen Zweck verleiten, in eine Sünde zu willigen. 2) Bekehret Euch bei der ersten Ermahnung, und wartet nicht, bis Euer Lebensschiff ganz verloren gehe, denn eine Buße auf dem Sterbebette ist doch keine Besserung. 3) Bezeichnet Euere Bekehrung durch Ablassen von der Sünde!"

Ref. hat, wie er immer an den Schicksalen Israels den eifrigsten Antheil genommen und des kräftigen Emporstrebens desselben im Geiste des echten Mosaismus sich herzlich gefreut hat, aus diesen Predigten eines würdigen Lehrers der Synagoge von Neuem die Ueberzeugung geschöpft, daß seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft dieses Volkes nicht eitel sein werden. Ein edler Geist, der Geist der einfachen Patriarchenreligion ruht auf diesem Redner. Erhabene und reine Vorstellungen und Begriffe charakterisiren ihn als Theologen, eine herzliche, von jedem falschen Schmucke eitler Schimmerreden entfernte Beredtsamkeit spricht überzeugend und erweckend an die Herzen, so daß sein Wort gewiß ein Wort voll reichen Segens ist. Will der Verf. sich bestreben, seiner Sprache noch mehr Bündigkeit, seiner Darstellung eine noch höhere Correctheit, seinen Worten noch mehr Klang zu geben, will er sich noch kräftiger emporarbeiten zu der heiligen Sprache der Propheten, und sich jene reine Diction anzueignen suchen, welche den classischen Schriften unseres Volkes, namentlich seinen Rednern eigenthümlich ist, so wird er nur um so segensreicher den Samen der ewigen Wahrheit, welcher auch im Mosaismus liegt in die Herzen seiner Pflegbefohlenen streuen. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. Mai 1839. Nr. 55.

Francisci I. imperatoris Austriae, patris patriae, festum natalitium in instituto theologico augustanae nec non helveticae confessioni addictorum Vindobonensi a. MDCCCXXXV pridie iduum Februarii pia mente celebrandum indicunt ejusdem instituti Director et Professores. Inest commentatio de numis biblicis, auctore *Frid. Daniele Schimko*, hist. eccl. nec non juris eccl. P. P. O. Pars prima. Vindobonae typis vid. Antonii Strauss. 1835. 27 pag. 4 maj.

(Beschluß.)

Hinsichts der Erfindung des Darwägens des Silbers anstatt des Tauschhandels weiß es Hr. Sch. aus einer Stelle des Alcidam., in der Rede des Ulysses (vgl. Rhetorr. Graec. edit. Reisk. Vol. VIII p. 75) wahrscheinlich zu machen, daß sie von den Phöniciern herstamme, da diese mittelst ihres so ausgebreiteten Handels, ganz abgesehen von ihrer großen Erfindungsgabe, gezwungen waren, auf Mittel zu sinnen, durch welche der Handel wesentlich erleichtert, der Tauschhandel allmälich gänzlich abgeschafft wurde. Von den Phöniciern wäre diese Erfindung zu den Hebräern übergegangen, wofür schon die Lage beider Länder spricht, jedoch konnte dieß auch wiederum, nach dem oben Gesagten und allen andern hierher gehörigen Beobachtungen, nur in einer Zeit geschehen, nachdem man ziemlich allgemein den Werth des Silbers kennen und schätzen gelernt hatte, was aber nicht in der Nomadenzeit eines Abraham, Isaak und Jakob, sondern viel später, erst lange nach Moses geschehen sein kann. Das Silber darzuwägen, zu diesem Behufe trug der Kaufmann beständig eine kleine Wage in seiner Gürtelbörse bei sich, und um auch dieses Geschäfft zu erleichtern, verfiel man endlich auf den Gedanken, das mit dem verschiedenen Gewicht Dargewogene mit einem Zeichen, welches sicherlich das jedesmalige Gewicht angezeigt, zu bezeichnen, von welchem Gewichte hernach das jedesmal fragliche Stück geradezu benannt wurde, und da gerade der Kaufmann am Meisten immer wägen mußte, so ist es nicht bloß denkbar, sondern sogar höchst wahrscheinlich, daß diese Bezeichnung zunächst von den Kaufleuten ausging und ihnen dieser Gebrauch eine geraume Zeit hindurch gleichsam als Monopol gelassen wurde, da Niemand besorgter ist, etwas zu viel zu geben und darzuwägen, Niemand mehr darauf sinnt, sich sein Geschäfft möglichst zu erleichtern, als gerade der Kaufmann. Dieses Insigniren des Silbers ging also zunächst von Privaten aus, bis es sich erst in sehr späten Zeiten die Staatsgewalt als Eigenrecht anmaßte, um alle Mißbräuche, welche Anlaß dazu gegeben haben müssen, zu verhindern. — Daß auch der ältesten Römer Hauptbesitzthum in Viehheerden bestand, die man zum Eintausch für andere Sachen verwandte, ist allbekannt, und als auch bei ihnen der Silbergebrauch aufkam, so bezeichnete man das Geldstück nach einem Thiere und benannte jenes nach diesem pecunia, was unser Hr. Verf. S. 7 ff. mit einer seltenen Belesenheit aus den griechischen und römischen Schriftstellern gegen die entgegengesetzte Ansicht erwies, welche scharfsinnige Auseinandersetzung von einem jeden Freunde der Wissenschaft im Zusammenhange gelesen zu werden verdient.

Die ersten geprägten Münzen finden wir zuerst bei den Persern und Griechen, den Hasmonäischen Fürsten und Römern, zunächst sicher auch nur zum Privat- oder Hausgebrauch geprägt, und als man ihre Schönheit sah und ihre Bequemlichkeit im Transport und Handel erkannte, so wurde ihr Gebrauch allgemein eingeführt. Von den Persern wanderte auch die Darike zu den Juden nach Palästina; denn erst in den Zeiten, wo diese jenen unterworfen waren, sehen wir nach dem A. T. diese Geldsorte bei den Juden, eine Goldmünze von verschiedenem Gewichte, an Werth 4 attischer Golddrachmen d. h. $4 \times 87 = 348$ Pariser Gran, aber in allen bis dahin bekannten Exemplaren leichter, von 309 bis 322, höchstens 333 Gran. Diese Verschiedenheit des Gewichts stammt, nach Sch.'s Ansicht S. 14, von der jedesmaligen Güte des Goldes her, weil man sonst nicht begreifen könnte, wie die Dariken einer und derselben Stadt oft so verschieden an Gewicht wären. Manche wären mit Silber vermischt, wodurch natürlich der Goldwerth zwischen 12 bis 24 Karaten schweben müsse. Hierauf sagt er: Unde pondus unius aurei (Ducati) hujus auri nonnisi 2 fl. 12 — 34 kr. C. M. aestimandum, cum aureus puri auri 4 fl. 30 kr. C. M. valeat. Ponderis quoque diversi hi stateres sunt, quod nonnullis est $\frac{42-45}{60}$, aliis $1\frac{24}{60}$ aliis denique $4\frac{32-45}{60}$ nostri aurei, s. Ducati, welche Verschiedenheiten er um so eher angeben konnte, da er Versuche gemacht zu haben ausdrücklich sagt. Etwas weiter unten gibt er alsdann folgende Gewichte an: Valet igitur stater aureus, qui et Daricus est, $2\frac{1}{2}$ aureum Hungaricum, deficientibus quinque usque septem partibus sexagesimis aurei $\left(\frac{5-7}{60}\right)$ i. e. 2 Ducatos et $\frac{23-25}{60}$ aurei. — Darici (welche Hr. Sch. beschreibt) — — unus eorum pendit $2\frac{24^1/_2}{60}$, alter $2\frac{23}{60}$, tertius $2\frac{22}{60}$ aureos Hungaric. Daricus vero, qui

Digitized by Google

privatam nostram ornat supellectilem numariam, $2\frac{23'/_4}{60}$ aureos Hungaricos pendit — —, worauf noch eine Menge von Berechnungen der Dariken verschiedener Völker aufgeführt werden, die wir aber der Kürze halber nicht angeben wollen.

S. 10 ff. untersucht der achtungswerthe Hr. Verf. die Entstehung des Namens Darike nach allen Enden und Seiten hin, und entfaltet bei dieser Gelegenheit die bewunderungswürdigste Belesenheit in den Schriften der meisten alten und neuen Sprachen. Nachdem er die verschiedenen Schriftstellen angeführt und den Sinn derselben angegeben, die verschiedenen Ansichten über die Entstehung und Benennung dieser Münze kurz geprüft und widerlegt hat, fährt er in folgenden Worten fort: Ratione fabricae Daricorum habita, nisi barbaris barbaram diu fuisse contendas, Scholiastae Aristophanis, Dario Hystaspis originem Daricorum abjudicantis, sententia vera videtur; neque tamen ideo asserimus, a rege, cui Dario nomen Daricos primum percussos fuisse. Nam qui a Dario aliquo, non vero a quopiam alio Persico rege, Darici originem derviandam credunt, falsa nominis etymologia decepti videntur. Non enim Dario regi Darici nomen in acceptis ferunt, sed repetendum illud potius, ut Gesenio placet, e lingua Persica antiquiore, in qua Dara, Darab regem, Darig, Dergah aulam regiam significat, — — worauf er hernach die von Gesenius weiter geäußerte Ansicht, daß die Münze mit des Königs Bildniß geprägt und danach ihren Namen erhalten habe, zurückweist und wahrscheinlich zu machen sucht, daß diese Münzsorte zunächst für den Privatgebrauch des königlichen Hofes Persien's geprägt wäre und danach benannt worden sei, wozu wir noch hinzufügen, daß diese Ansicht dadurch noch mehr erhärtet zu werden scheint, daß, da sich viele Dariken mit dem Bilde eines schießenden Bogenschützen finden, dieselben hauptsächlich zu Kriegesangelegenheiten vom königlichen Hofe verwandt sein mögen, nicht aber nach diesem Δαρειχὸς per syncop. für Δαρειαχὸς sagittarius ihren Namen erhalten haben, welche Ansicht auch von Hrn. Sch. als unhaltbar zurückgewiesen wird.

Es gibt Silber- und Golddariken von verschiedenem Werthe und mit verschiedenen Bildnissen und Figuren, deren Beschreibung man bei Hrn. Sch. S. 15 ff. nachlesen möge, indem wir nur noch bemerken, daß sich in der vorligenden Abhandlung S. 15 — 23, in einer ausführlichen Anmerkung, ein äußerst scharfsinniger Verbesserungsversuch des griechischen Textes in dem Vatican. Cod. und des Alex. Cod. nach den Ausgaben von Lamb. Bos und von Graber und Breitinger über die Stellen I. Chron. 29, 7. Esra 2, 69; 8, 27. Nehem. 7, 70 — 73 findet, wofür man Hrn. Sch., obgleich wir ihm nicht durchgehends beistimmen können, Dank schuldig ist. Am Schlusse der Abhandlung ist eine Darice abgebildet, die fast länglich ist und S. 15 von Hrn. Sch. folgendermaßen beschrieben wird: Vir barbatus, corona radiata tectus, veste longa indutus, pharetra de humeris pendente, flexo uno genu, dextra hastam tenens, arcum praetendit. Aversa pars nonnisi cavum informe refert. Die meisten Dariken sind von dieser Gestalt, länglich, dick, fast klumpen- oder kugelartig, und sowohl die Silber- als Golddariken beschreibt Hr. Sch. in dieser gelehrten und scharfsinnig ausgeführten Abhandlung, wofür wir ihm nicht nur

danken und auf sie unsere Landsleute aufmerksam machen, sondern Hr. Sch. auch dringendst ersuchen, die Fortsetzung derselben sobald als möglich folgen lassen zu wollen.

Die äußere Ausstattung ist lobenswerth, der Druck ohne Druckfehler, außer den angegebenen. D. K. M.

Nachrichten von dem somnambulen Zustande eigener Art der 19. jährigen Tochter des Ludwig Gaier in Großglattbach; mitgetheilt vom Kammeralverwalter Sigler in Vaihingen. Zweites Heft Vaihingen a. d. Enz 1837. Druck und Verlag von F. Berwick. In Commission bei Paul Neff in Stuttgart XXXIX u. 624 S. 8.

Das I. und III. Heft dieser Nachrichten ist von uns ehelängst in diesen Blättern angezeigt worden. Ref. ließ erst dem Charakter des Verfs. alle Gerechtigkeit widerfahren, mußte aber hierbei bemerklich machen, daß derselbe sich auf einem offenbaren Irrwege befinde, wenn er von den Somnambulen höhere Aufschlüsse über das Jenseits zu finden glaube, als Vernunft und Offenbarung uns geben und als uns für unser gegenwärtiges Lebensstadium heilsam sind. Darum beklagte Ref. Hrn. Sigler wie Alle, die mit ihm auf gleichem falschen Pfade wandeln, und, während sie in den täuschenden Irrwischen, welche eine aufgeregte und irregeleitete Phantasie ihnen vorgaukelt, die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne der ewigen Wahrheit zu schauen meinen, in immer tiefere Labyrinthe des Wahnes sich verirren.

Ref. bedauert aufrichtig, in dem vorliegenden zweiten, erst nach dem dritten erschienen Hefte keine Veranlassung gefunden zu haben, sein Urtheil, welches übrigens, wie sich von selbst versteht, die ihm persönlich in jeder Beziehung unbekannte Person des Hrn. Verfs. nicht im entferntesten berühren kann, weder zurück zu nehmen noch zu mildern. Wahre und falsche Verstellungen, lichte Ideen und dunkle, schaurige Bilder, helle Blicke in das Reich des Wahren, Schönen und Guten und finstere Schreckensgestalten gehen auch hier vor dem Geistesauge des Verfassers vorüber. Umsonst ruft er den guten Genius zum Beistand im Kampf, er unterliegt, so oft auch sein besseres Selbst emporringt. In den Worten eines neueren Dichters:

> Mein Herz, so wenig und so unbedeutend
> Sind deine Tage, daß du jeden betend,
> Auf deinen Knieen jauchzend feiern solltest.
> Doch, lehrest du indessen deine Kleinen,
> Besorgst dein Haus, denkst rein, fühlst liebend,
> Tränkst diesen Wand'rer, zeigst dem den Weg,
> Hast du die Tage göttlich auch vollbracht!

findet er die Sprache seines Herzens und seiner Vernunft, und gleich darauf spricht er wieder von dem Thier mit seinen sieben Häuptern und zehn Hörnern, welches in den feurigen Pfuhl geworfen werden muß", S. 6 ff. S. 32 heißt es: „Die Taufe ist ursprünglich ein Hineinsteigen in den Jordan, der sich in das todte Meer ergießt, und Johannes der Vorläufer hilft als Täufer wieder heraus. Unser Heraufwachsen in den Ernst des Lebens ist ein Hinabsteigen in den Strom der Zeit, die sich in das Meer des Todes ergießt. Wer ein tüchtiges Herz in diesen Ernst heraufbringt, der fühlt in reiferen Jahren das Leben kalt, wie Wasser. Seine Rich-

Digitized by Google

tung nach Innen, nach dem Reiche Gottes, nach der Buße, die Johannes predigte, hilft ihm heraus, daß das kalte Leben seinen Sinn nicht hinreißen kann" ꝛc. Dennoch verwechselt er Symbol und Sache und bringt nicht in das Wesen der geistigen Wiedergeburt ein, und S. 37 heißt es: „Ich lege keinen Werth auf die Aussage einer Somnambule (!!); aber auf den Gedanken (!), auf den sie mich gebracht hat, lege ich einen Werth, daß wir als unheilig geboren alle von dem heiligen Gott verworfen seien, daß er jedoch eben so liebreich als schrecklich sei, und es mit Wohlgefallen sehe, wenn sein Sohn, der gerechte Mensch, der nicht im Himmel allein, sondern auch in unserem Zeitstrom ist, ein schuldloses Kind aus diesem Strome, wenn er sich in das Meer des Todes ergießen will, herausnehme und dem Vater entgegen führe, den der gerechte Sohn versöhnt hat." Welche Vermischung der Allegorie mit der Wahrheit, die sie versinnlichen soll! S. 49 heißt es: „Aus diesem Samen (Abrahams) stammt David, aus Davids Samen stammt die reine Jungfrau Maria, welche den neuen Menschen, den Sohn Gottes gebar, nachdem der h. Geist den Sohn Gottes in ihr Blut gezeugt hatte." Welche Orthodoxie! Ueber das Abendmahl äußert der Verf. S. 72: „Flüchtet euch also nicht bloß in mein Evangelium, spricht Christus, sondern in mich; nicht in meine Lehre, sondern in mein Leben; ich bin nicht im Wesentlichen, sondern nur nebenbei eurer Lehrer, in der Hauptsache bin ich euer Erlöser, der für euch in den Tod geht, damit der Abgrund des Todes ausgefüllt sei, für den, der nicht allein mich durch Gesinnung und That vor der Welt bekennt, sondern auch seinen Tod in dem meinigen empfunden und aus meinem Sieg und meiner vollkommnen Freude Trost und Freude geschmeckt hat. Sehet, so wie ich es euch hier zeige, müsset ihr mich selbst essen und trinken und verdauen oder verarbeiten, wenn ihr mit mir leben und auferstehen wollt." ꝛc. S. 97. betrachtet der Verf. seine Lehrsätze als etwas ganz Neues" (!!) und S. 297 betheuert er: „Wenn es im Jahr 1840 noch so ist, wie heute, nämlich, daß die Leute glauben, sie seien es; durch ihr Thun müsse die Welt besser werden, dann hat mich der Herr nicht gesendet. Wird aber der Herr bis dahin etwas Neues schaffen und zeigen, daß die Erde, die Kraft und Gesundheit des Menschen und der aufgehende Tag sein freies Geschenk, und die Geschichte ein Werk seiner göttlichen Hand sei, dann werdet Ihr erkennen, daß diese Leute den Herrn gelästert haben. 4. Mos. 16." Verstehen wir den Verf. recht, so erwartet er, daß seine Lehre 1840 überall anerkannt sei. Da der Termin so nahe bevorsteht, so enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen und überlassen es der Erfüllung seiner Prophetie, ob er als wahrer Prophet dastehe. Das Eine nur bemerken wir, daß die von uns ausgehobenen Stellen keineswegs und so wenig geflissentlich aufgesucht worden seien, daß wir betheuern können, das ganze Heft sei in diesem confusen Geiste geschrieben, und die Klage des Verfs., er werde nicht verstanden von dem verblendeten, tauben Geschlechte, mindestens sehr natürlich ist.

Um nochmals auf Hrn. S.'s Umgang mit der gefeierten Somnambule zu kommen, heben wir S. 359 ff. Einiges aus den dort enthaltenen Gesprächen aus: Frage: Haben die Todten Bewußtsein? Antwort: Ja wohl, das hättest du schon lange fragen sollen. F.: Was erfahren denn die Todten?

A.: das Evangelium wird ihnen vorgehalten. F.: Wie ist es denn mit den Heiden, die das Evangelium nicht gehört haben? A.: Da steht wohl der Lehrer, aber darauf darf nicht geantwortet werden. F.: Warum nicht? A.: Du sollst es selbst finden; es heißt ja: Suchet in der Schrift. F.: Hat das Gericht über alle Menschen Angst? A.: Ja. F.: Auch für die Kinder? A.: Du mußt nicht nach dem Gericht fragen, sondern nach dem Todesthal. Die Kinder sterben ja in der Unschuld, und die haben keine Angst im Todesthal. F.: Wo hat denn das Todesthal ein Ende? A.: im Thal Josaphat. F.: Wohin kommt man aus diesem Thale? A.: Auf die Venus. F.: Wohin kommen diejenigen, welche nicht selig und nicht verdammt werden? A.: das ist gut gefragt; auf den Secundenstern, nach der Kleinkinderwelt hin. F.: Können die Verdammten nicht auch wieder zurückgeführt werden? A.: Nicht, die können nicht mehr, die sind beim Teufel." Ref. überläßt den Lesern die frommen Betrachtungen, zu welchen Stellen dieser Art Anlaß bieten, und versichert nur, daß die, welche etwa solchen Anlaß suchen sollten, denselben hier auf allen Seiten finden.

Was des Verfs. Lieder betrifft S. 560—594, so weiß man nicht recht, wie man damit daran ist. Er sagt zwar im Vorwort zu den Liedern S. 473 im Allgemeinen: Wer längere Zeit darüber nachdenkt, der wird finden, daß ich wie auf Meereswogen bald in furchtbare Tiefen geworfen, bald auf ungewöhnliche Höhen gezogen wurde. In den Tiefen sollte ich die Schrecken erfahren, welche die Macht der Unwahrheit und der Unfreiheit den Menschen überhaupt einflößen kann, auf den Höhen sollte ich erkennen, daß Gott uns höher ziehen wolle, als wir begreifen können" ꝛc. Indessen weder von dieser Höhe, noch jener Tiefe haben wir Etwas in diesen Liedern gefunden, sondern — Reminiscenzen aus mehr oder weniger bekannten älteren Kirchengesängen. Doch wären diese Gesänge auch bloß Zusammenstellungen oder Revisionen älterer Lieder, so sind sie immer noch eine dankenswerthe Gabe. Ref. gedenkt nur des Liedes mit der Ueberschrift: Der Grund des Glaubens S. 567:

Ich bin ein Geist; wer hat mich hergesendet,
In diese bunte, schöne, kalte Welt,
Wo Lust um Schmerz, und Glück um Angst sich windet,
Wo das, was schimmert und vergeht, gefällt?
Ein räthselhaftes, bittersüßes Leben;
Wer hat ihm so viel Reiz und Ernst gegeben?

Du bist gerecht, o Herr! des Lebens Träume
Sind Wirklichkeit in Räthsel eingehüllt;
Wenn ich die goldnen Stunden nicht versäume
Die du mir schenkst, so wird mein Herz gestillt.
Du hast sie ganz gelöst die dunkeln Fragen,
Dein Wort will mir die sich're Wahrheit sagen.

Diese Lieder sprechen offenbar den christlichen Gemüthsglauben wenigstens viel reiner aus, als der Verf. übrigens denselben darzustellen versucht, und Ref., der an seinem Schicksale aufrichtigen Antheil nimmt, bittet denselben, das in der oben beregten Recension des I. und III. Heftes wie das hier Gesagte zu bedenken, und Gefühle und Allegorien nicht zu Dogmen erheben zu wollen, sondern sich statt an die Lehrsätze der supernaturalistisch-mystischen Secten, an das einfache, klare Wort des göttlichen Meisters verbunden

mit den deutlichen Aussprüchen seiner Vernunft und seines Gewissens zu halten, und diese heilige Leuchte der Wahrheit in der Hand sich seinen frommen Gefühlen zu überlassen. Wie der Verf. selbst mehrfach mahnt, Christi Wort ist der rechte Grund unseres Glaubens, es bedarf, wir setzen es kühn hinzu, nicht der Auslegung oder Erforschung oder Ergänzung der Somnambulen, also in einem krankhaften Zustande sich befindenden und darin einer klaren Auffassung der Wahrheit unfähigen Leute. Wir sind überzeugt, daß der Hr. Verf., wenn derselbe seine Gefühle mäßigt und seine Einbildungskraft zügelt, wenn er an der Hand antimystischer und fromm-rationeller Schriften sein vermeintliches Religionssystem ordnet, in seinem Kampfe überwinden und die Ruhe und Kraft seiner Seele wieder gewinnen werde.

Die Ursache, warum wir dem Verf. unsere aufrichtige Theilnahme zollen, ruht in dem, was derselbe S. 593 zum Schluß noch über die Somnambule in Glattbach und sich selbst bemerkt. Sie schien, heißt es hier, ganz hergestellt, als sie im Juli von Stuttgart zurückkam, man nannte ihr Aussehen voll und blühend bis zum Schimmer. Ich ließ ihr sagen, daß es in dieser verkehrten Welt zur Klugheit gehöre, daß sie mir ausweiche, wie ich ihr ausweichen würde, wenn der Zufall mich in ihre Nähe führen sollte; Ich habe sie also seit dem Januar 1837 nicht mehr gesehen. Ein Jahr nach dem Tage meiner ersten Beobachtung, nämlich den 21. October 1837 wurde sie wieder von einem heftigen magnetischen Schlafe befallen, welcher jetzt (1837) einmal bis dreimal in der Woche wiederkehrt. Dem einfachsten Verstande muß es einleuchten, daß demnach der Hauptgrund nicht wahr sein könne, aus welchem ich bei vier Behörden verklagt und mit Versetzung bedroht wurde, nämlich die veste Behauptung der Gegner, daß ein Betrug im Spiele sei und die Familie gewinnsüchtige Absichten habe. (In so weit sich bei der Unklarheit, womit der Verf. über den Gegenstand spricht, moralisch richten läßt, konnte nur von einem unwillkürlichen Selbstbetrug des Hrn. S. die Rede sein.) Bis jetzt habe ich das Verbot (jeden Umgang mit der Somnambule zu meiden) mit dem vollkommensten Gehorsam beobachtet, was dadurch bewiesen ist, daß die scharfe Wachsamkeit der Gegner mich nicht fangen konnte. So viel nur glaubte ich mir erlauben zu dürfen, bei Gelegenheit einem Freunde des Hauses ein Geldstück anzuvertrauen, nur um von Zeit zu Zeit den Glauben der (sehr bedrängten) Familie aufzufrischen, daß noch ein Gott im Himmel sei, und Menschen, die ihn fürchten, in der Welt. Ich hatte mir goldene Berge geträumt, und hoffte bald gründlich helfen zu können; mußte aber erfahren, daß ich eine Last auf mich genommen habe, die mir selbst saueren Schweiß auspreßt. Ich fand kein Publikum, und mußte bei dem Auslande Zuflucht suchen. Froh, eine Buchhandlung gefunden zu haben, die um die Hälfte des Erlöses aus meiner Schrift die Versendung übernahm, opferte ich den dringenden Wunsch, zu guter Zeit helfen zu können. Die Hälfte, die mir zukommt und erst im Sommer 1839 bezahlt wird, muß zuerst die Vorschüsse ersetzen, die ich wegen der starken Verlagskosten aufbringen mußte. Von nichts konnte ich Erleichterung hoffen, als von dem Erscheinen meines zweiten Heftes; denn seit mehreren Monaten fragt Niemand mehr nach dem erschienenen.

In solchen Lagen findet man es fast unmöglich, sich auf's Neue in die Geduld zu fügen. Ich bin erschöpft angelangt an einer Stelle, wo ich ruhen möchte. Es ist mir, als wenn ich in eine Tiefe hinabgestiegen, um einem Verschütteten herauszuhelfen, und hatte dann, selbst verschüttet, die Erde durchgraben müssen, um zuerst mich selbst herauszuringen" ꝛc. S. 312 wird noch erwähnt, „daß mehrere berühmte Lehrer sich weigerten, seine Schriften öffentlich anzuzeigen" ꝛc.

Ref. hätte sich auch gern der Pflicht einer solchen Anzeige überhoben, allein er wollte dieß nicht, weil er diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen wollte, über eine so beklagenswerthe Erscheinung der Zeit zu sprechen. Denn diese Schrift zeugt laut warnend dafür, daß diejenigen, welche dem mystisch-starkgläubigen Dämon der Zeit ein Ohr gönnen, in geistiger und bürgerlicher Hinsicht sich in's Verderben stürzen, und daß darum der Separatismus unserer Zeit eben so gefährlich für den Staat als für die Kirche sei. Möchten doch solche Beispiele mit ihren Selbstgeständnissen überall beachtet werden von denen, welche im traurigen Selbstbetrug der guten Sache zu dienen glauben, wenn sie jenes falsche Evangelium predigen! Möge ihnen, als falschen Propheten, Niemand Gehör geben, sondern Jeder gegen den Geist der Finsterniß ankämpfen, aber nicht die Person, sondern die Sache in's Auge fassen. S.

Andachtsübungen für fromme katholische Christen. Gesammelt und herausgegeben von M. Hauber, erzbischöfl. geistl. Rathe, königl. Hofprediger und Ordenssuperior der barmherzigen Schwestern in Baiern. Mit zwei Kupfern. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung. 1838. 428 S. 8.

Dieses Gebetbuch besteht aus 5 Abtheilungen: 1) Tägliche Andachtsübungen; 2) Buß- und Communionandachten; 3) Andachtsübungen zur Heiligung der Feste des Herrn; 4) Andachtsübungen zur Verehrung der Engel und Heiligen Gottes; 5) Andachtsübungen zur Erweckung des inneren Lebens. — Diese Gebetsformeln sind von dem Herausgeber aus den verschiedensten Schriften katholischer Theologen zusammengetragen, daher auch nach Form und Gehalt sehr verschieden. Man findet zum Theil Salbung, Tiefe und Innigkeit des Gefühls, in edler Diction vorgetragen; dann wieder so viel Spielendes und Fades, daß man nicht begreift, wie man vernünftigen Menschen zumuthen kann, also zu beten. Man lese nur die „Gebete zu Ehren der 5 Wunden Jesu!" Hier heißt es: „Ich bete dich an, heiligste Wunde des lieben Fußes meines Jesu! — Ich bemitleide dich wegen des heftigen Schmerzes ꝛc. Ich bete dich an, heiligste Wunde des rechten Fußes meines Jesu" ꝛc. Hierbei ist in einer Anmerkung gesagt: „Mit Rescript der heil. Congregation der Ablässe vom 20. September 1807 hat Pius VII für jeden Tag Einmal einen Ablaß von 100 Tagen jenen Christgläubigen verliehen, welche folgende Gebete zu den fünf Wunden unsers Herrn Jesu Christi andächtig verrichten werden. — Jenen, welche diese Gebete von dem Passionssonntage angefangen, bis einschlüßig den Charsamstag täglich verrichten, wird für jeden Tag ein Ablaß von 7 Jahren und 7 Quarantänen und ein vollkommener Ablaß am Ostersonntag verliehen, wenn sie an diesem Tage die heiligen Sakramente empfangen, und für die heilige Kirche werden gebetet haben." Aehnliche Verheißungen erhält der fromme katholische Christ noch bei verschiedenen anderen Gebetsformeln. Heißt das aber nicht Mißbrauch treiben mit dem Heiligsten, wenn öffentlich und feierlich die Werkheiligkeit auf diese Weise begünstigt wird? — Was aber den Werth der hier gesammelten Gebete betrifft, so bescheidet sich Referent gern des weiteren Urtheilens: er für seine Person hat wenig oder keine Erbauung dabei gefunden; römisch katholische Christen finden vielleicht mehr Befriedigung für ihr religiöses Bedürfniß. M. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. Mai 1839. Nr. 56.

Sammlung geistlicher Amtsreden (vornehmlich Fest-, Advents- und Passionspredigten enthaltend) von E. S. F. Schultz, Königl. Superintendenten der Berliner Stadtdiöces und erstem Prediger an der Sophienkirche. Dritter Theil. Berlin, 1837. bei Ludw. Oehmigke. XXVIII und 434 S. 8.

Der Hr. Verfasser, der sich in der Vorrede mit edler Bescheidenheit über seine Bestrebungen ausspricht, erfüllt in diesem Bande seine im 2. Theile dieser geistlichen Amtsreden gegebene Zusage.

Ref., der die früheren Theile dieser Sammlung in unseren Blättern angezeigt hat, findet sein Urtheil durch gegenwärtigen Band von Neuem bestätigt. Wir geben zunächst eine Uebersicht des Inhaltes, um dann bei einzelen Vorträgen besonders zu verweilen.

I. Adventspredigten. 1) Evang. Joh. 1, 11—22. Ueber die Ankunft des Herrn in seinem Eigenthume. 2) Luk. 21, 25—26. Christus ein Richter der Menschen. 3) Matth. 11, 2—10. Woran wir abnehmen können, daß Christus zu uns gekommen ist, und wir zu ihm gekommen sind.

II. Weihnachtspredigten. 1) Luk. 2, 1—14. Unsere Christenwürde. 2) Luk. 2, 1—14. Unsere Weihnachtsfreude. 3) Jes. 9, 6. Die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes Gottes voller Gnade und Wahrheit. 4) Luk. 2, 15—20. Wie wir auf eine recht gesegnete Weise Weihnachten feiern sollen. 5) Luk. 2, 33—40. (letzter Sonntag im Jahre): Prüfende Blicke auf alle Verhältnisse unseres menschlichen(?) Lebens.

III. Neujahrspredigten. 1) Am letzten Sonntage im Jahre. Pr. Sal. 7, 15. Die Kraft des Glaubens, daß alle unsere Schicksale von Oben herab kommen. 2) Am Neujahrstage. Ps. 33, 13—15. Die Führungen des Herrn. 3) 2 Petr. 3, 13—14. Unsere Wünsche und unsere Entschließungen am ersten Morgen des neuen Jahres. 4) Röm. 17, 12. Regeln für unser christliches Verhalten in Beziehung auf die Zukunft.

IV. Am Sonnt. Septuagesimä. Matth. 20, 1—16. Der Christ ist ein treuer Arbeiter in seinem Berufe, den Lohn seines Wirkens erwartet er aber von der Gnade des Herrn.

V. Passionspredigten. 1) Luk. 19, 1—10. Der Herr macht selig, das verloren ist. 2) Joh. 18, 1—8. Wodurch auch wir jener Gewalt theilhaftig werden, welche der Erlöser bei seiner Gefangennehmung durch sein Wort und seine Erscheinung unter seinen Feinden ausübte. 3) Luk. 18, 31—43. Christus im Vorgefühle seiner nahen Leiden. 4) Matth. 4, 1—11. Wie wir die verschiedenartigen Reizungen zum Bösen zu besiegen haben. 5) Luk. 23, 33—34. Welche Anwendung wir von den Fürbitten des Herrn für seine Feinde auf unser christliches Leben zu machen haben? 6) Luk. 23, 39—43. Ueber die Begnadigung der sündigen Menschen durch Christum. 7) Joh. 19, 25—27. Die Liebe in ihrer höchsten Vollendung. 8) Joh. 19, 28—29. Woran mahnt uns der Ausruf des sterbenden Erlösers: Mich dürstet! 9) Matth. 27, 46. Ueber die Gemüthsstimmung, welche den Erlöser am Kreuze beseelte. 10) Joh. 19, 30. Betrachtung des Wortes: Es ist vollbracht! in genauer Anwendung auf uns selbst. 12) Luk. 23, 46. Woher kam unserm Herrn die Zuversicht, mit welcher er sterbend seinen Geist in die Hände des Vaters befahl? (Am Charfreitage.) 12) Matth. 26, 14—16. Matth. 27, 2—5. Der Fall des Judas. 13) Joh. 13, 1—15. Betrachtung der Erzählung vom Fußwaschen. (Am Gründonnerstage.) 14) Luk. 23, 44—48. Das Heil, das uns Christus durch seinen Tod erworben hat. (Am Charfreitage.)

VI. Osterpredigten. 1) Mark. 16, 1—9. Homilie über das Festevangelium. 2) Luk. 24, 13—35. Die Auferstehung Christi im Inneren des Menschen. 3) Luk. 24, 13—35. Jesus der Auferstandene unser rechter Freund am Abende unseres Lebens.

VII. Am Bußtage. Joh. 21, 15—19. Die Wiederaufnahme des Petrus ein Vorbild unserer eigenen Umkehr zum Herrn.

VIII. Casual-Reden. 1) Einsegnungsrede. Off. Joh. 2, 10. 2) u. 3) Traureden. 4) u. 5) Begräbnißreden.

Ref. hat sich durch den edeln, frommen und praktischen Sinn, welcher diese Vorträge durchdringt, in hohem Grade angesprochen gefühlt, und mehrfach gewünscht, den Verfasser selbst reden zu hören. Obgleich mit dem dogmatischen Systeme des Hrn. S. nicht immer einverstanden, muß er demselben, als Kanzelredner, der auf christlichen Sinn und christliches Leben kräftigst und im Geiste des göttlichen Meisters hinzuwirken versteht, die vollste Anerkennung wiederfahren lassen, und gesteht gern, daß er diesen Vorträgen, die er nach Inhalt und Form noch über die früheren Predigten und Reden des Verf. setzt, vielfache Belehrung und Erbauung verdankt. Die Bitte um Nachsicht, weil diese Vorträge nicht völlig ausgearbeitet werden konnten, hätte Hr. S. nicht bedurft. Insbesondere hat uns die einfache, ungesuchte und doch vielfach überraschende und immer treffende Textbenutzung und der fromm-bescheidene Sinn erfreut, welchen leider viele Superintendenten zum großen Nachtheile der Achtung gegen sich und ihrer Wirksamkeit als Geistliche, Ephoren und Vorbilder, thöricht abthun zu müssen glauben, und wir rechnen in diesem Bezuge es zu einem großen Vorzuge der Kirche Preußens, daß sie in ihren Geistlichen einen echt bischöflichen Sinn zu wecken und zu entwickeln weiß, im Gegensatze gegen eine moderne Richtung der Zeit, in Folge welcher wir so oft schon zu beklagen Ursache fanden, daß Geistliche, statt

Digitized by Google

Vorbilder ihrer Heerde zu sein und durch das Schwerdt des Geistes, von apostolischer Liebe getragen, weltlich über die Geister herrschen wollen oder geist- und herzlose Miethlinge werden. Hrn. S. Darstellung ist übrigens, worin, wie sich von selbst versteht, keineswegs ein Tadel, sondern ein Lob liegen soll, wie einfach, so auch schmucklos. Er vertraut der stillen Gewalt der Wahrheit über menschliche Herzen, und da sein Inneres mehr sanften Regungen sich hingibt, so affectirt er auch nicht einen höheren Schwung, wohl wissend, daß seine Einfachheit und Herzlichkeit ebenso viel Werth besitze und eben das wirke, als die einem Anderen eigenthümliche höhere, bilderreichere, blühendere Diction. Gerade dieses Treubleiben seiner Individualität aber schlagen wir gewiß nicht mit Unrecht hoch in einer Zeit an, in welcher man so vielen Predigern begegnet, welche mit mehr oder weniger Glück, oft, weil alle Nachahmerei unwürdig ist, mit wenig genug Glück berühmte Kanzelredner copiren.

Um nun zu einigen einzelen Verträgen überzugehen, so hat sich Ref. schon durch die ersten beiden Predigten sehr angesprochen gefühlt. Nur in der Predigt am 2. Advent möchten wir dem Hrn. Verf. bemerklich machen, daß er den Beweis, daß sich Christus als Richter der Welt auch in unserer Mitte offenbaren werde, nicht hinreichend geführt hat, indem er bloß darauf hinweist, daß die im Schwange gehenden Sünden, wie einst in Jerusalem, so auch jetzt Gottes Gerichte hervorrufen. Nach der hierher gehörigen Schilderung des Sittenverfalles sagt der Verf. S. 21: „So reifen denn auch die Thaten der Bosheit in unserer Mitte, so nehmen die Laster des Fleisches unter uns überhand, so lösen sich die heiligsten Bande, die Menschen an einander knüpfen sollen. O irret euch nicht" ꝛc. Allein die Aufgabe war, daß Christus zum Gerichte komme, und dieß hätte der Verf. nachweisen sollen in dem Richten des Evangeliums, des Geistes Jesu über die Ungebesserten. Dagegen hohe Befriedigung haben wir in der ersten Weihnachtspredigt gefunden. Das Weihnachtsfest, sagt der würdige Redner, erhebt uns zum Gefühle unserer Christenwürde darin, daß es uns offenbart: wir sind Genossen des Wesens Jesu, Mitarbeiter an seinem Werke, Theilnehmer an seinem Reichthume, Erben seiner Herrlichkeit. Wir erlauben uns wenigstens eine Stelle aus dieser schönen Predigt auszuheben. S. 49: „Woher kam es, daß die Geister des Himmels und der Erde frohlockten, als Christus geboren war? Gewiß galten diese Lobgesänge nicht der Natur von Fleisch und Blut, die Jesus angenommen hatte, sie bezogen sich auf das Göttliche, das in dem Kinde verborgen war, sie erschallten deßhalb, weil in diesem Kinde ein unvergängliches Wesen wohnte, weil es mit dem Geiste aller Geister erfüllt war. Hierin ruhte die Würde des Heilandes in den Tagen seiner Menschheit" ꝛc. Ref. gesteht gern, daß diese Predigt noch vorzüglicher sein würde, wenn sie weniger den Geruch und die Farbe des altdogmatischen Systemes trüge. Allein, wenn ein Theolog das supernaturalistische System so würdig und rein auffaßt, wie der Verf., so sind uns solche Verträge immer noch viel lieber, als die wunderlichen Tiraden, womit die alte Schule der negativen Rationalisten um die Feste herumgehen. Dieser negative Rationalismus war allerdings in dem Entwickelungsgange der Zeit überhaupt und der evangelischen Kirche insbesondere ein nothwendiges Glied. Allein, sobald der alte Schutt hinweggeräumt ist, hat derselbe sein Verhängniß auch erfüllt,

tritt in den Hintergrund und überläßt es der Zeit, darauf zu denken, daß ein positiver Rationalismus würdige neue Tempel baue. — Die Weihnachtspredigt über Jes. 9, 6. würde uns mehr angesprochen haben, wenn der Verf. nicht eben wiederum zu sehr dogmatisirte, wie S. 65: „Wunderbar zeugt Jesum die Kraft des heil. Geistes, und wunderbar gebäret (?) dich die reine Jungfrau" ꝛc. Dagegen haben wir mit desto innigerer Andacht bei der folgenden Weihnachtspredigt verweilt, in welcher der Redner aufforderte: sich zu versenken in Betrachtung des gnadenvollen Rathschlusses Gottes in Christo, zu zeugen von der Herrlichkeit desselben gegen die, die uns Gott gegeben hat, und den Herrn mit andrünstigem Herzen zu loben. Der Segen einer solchen Feier ist groß, denn wir nehmen an innerem Leben und wahrhaft innerer Seligkeit zu, unsere Zeugnisse von Christo machen einen gesegneten Eindruck, wir wirken kräftiger unsere Werke und gehen freudiger der Zukunft entgegen." Eine wahrhaft meisterhafte Stelle, wie der Geistliche auch mit dem Worte der Liebe strafen kann, lesen wir in der folgenden Predigt S. 85: „O prüfe dich, Gemeinde des Herrn, über den Segen, welchen du von deinen gottesdienstlichen Versammlungen gewonnen hast. Wie, hast du die festlichen Tage auch mit festlicher Stimmung begrüßt? Hast du die heiligen Tage mit Sorgen um zeitliche Güter oder mit der frommen Sorge um deiner Seelen Heil erfüllt? Hast du dich mit Liebe an die Kinder des himmlischen Vaters angeschlossen, die den Tag, zu seiner Ehre bestimmt, mit freudigem Danke in der Kirche feiern? Hast du dich wirklich Gottes, deines Heilandes, gefreut, durch den du allein in Frieden dahin fahren kannst? O ich will nicht strafen an dem Feste der Freude — aber bitten will ich dich, liebe Gemeinde! dich selbst zu richten und redlich zu erforschen, ob du auch bedenkst, was zu deinem Frieden dient. Einst kommt ja ein Höherer, der uns Alle richtet, und vor dem Nichts heimlich und verborgen ist. Dieser Richter hat nicht gesagt: Eins meiner Gebote ist heiliger als das andere, er will, daß du sie alle thust" ꝛc.

Unter den Neujahrspredigten finden wir nicht minder Treffliches. Nur zu der Predigt über Ps. 33, 13 — 14. müssen wir zu bedenken geben, daß sich der Verf. selbst untreu wurde, wenn er im ersten Theile zwar die besonderen Führungen Gottes im alten Jahre aufzählt, aber dieselben nicht streng auf Gott zurückführt, nicht genug als Gottes Führungen darstellt. Die Anwendung: Lasset euch erwecken, euer Schicksal richtig zu beurtheilen, eignet euch die Gesinnungen an, welche aus dem Glauben an Gott, als Regent unserer Schicksale, hervorgehen, seid treu bei euerem Berufe mit frommem Herzen — ist recht gut. Insbesondere hat uns das treffliche Schlußgebet angesprochen: „Dazu hilf uns, heiliger, allmächtiger Herr und Gott! Du hast uns bisher geholfen, deine Barmherzigkeit war über uns neu an jedem Morgen, und wir sind nicht werth aller Treue und Barmherzigkeit, die du an uns gethan hast. Darum sprechen wir mit tiefer Rührung: Lobe den Herrn meine Seele" ꝛc.

Ungern übergehen wir die nächstfolgenden Predigten, und verweilen wieder bei der Predigt am Sonntage Invocavit, in welcher schon die Einleitung fesselt: „Wie wir kein irdisches Haus bauen können, ohne auf große Hindernisse zu stoßen, ohne Widerwärtigkeiten zu bekämpfen, die wir theils erwarteten, die theils aber auch unerwartet uns entgegentreten: so können wir auch den Tempel Gottes, das geistliche

Digitized by Google

Haus der Seligkeit, in unserem Inneren nicht bauen, ohne große Hindernisse anzutreffen, die bald erwartet, bald unerwartet unsere Arbeit an dem Herrn aufhalten. Diese Hindernisse nennen wir Versuchungen" ꝛc. Wie kräftig Hr. S. hier spreche, möge wenigstens eine Stelle bezeugen. S. 202 heißt es unter Anderem: „Gott siehet vom Himmel hernieder in unser Herz, ihm sind die geheimsten Regungen der Seele nicht verborgen, ihm, dem Heiligen, mißfällt jeder eitele Gedanke, jedes unreine Gefühl, er kann uns nicht schätzen, wenn wir nur Eitelkeit und Nichtiges treiben. Diese Gedanken müssen in unserer Seele leben und unser Herz von jedem sündigen Wollen reinigen und von jedem nichtigen Werke zurückhalten. O gedenke des heiligen Gottes und scheue dich vor dem, der nur die Wahrheit liebt und einst alle unrechte Gedanken ans Licht ziehen wird, du Heuchler, der du dich nur heilig geberdest und von Glaube, Liebe und Wahrheit Nichts in der Seele hast. Scheue dich vor Gott, dem Allwissenden und Allmächtigen, du Prahler, der du deinen Beruf nur ausrichtest vor den Augen der Menschen, aber bei deinen Werken nicht daran denkst, daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte gethan hat, und der du niemals aus heiligem Pflichtgefühle, aus Liebe und Treue gegen die Brüder handelst. Scheue dich vor Gott und erzittre im Gefühle deiner Nichtigkeit vor dem Herrn, du eitler Thor, der du nur daran denkst, mit irdischem Zierrath zu prunken, mit eitlem Schmucke zu glänzen, und der du mit allen deinen Gedanken darauf gerichtet bist, deine nichtige Gestalt zu schmücken und Nichts weißt von dem inneren Schmucke der Seele, die das Kleinod des Glaubens und der Liebe errungen hat" ꝛc.

Würdig reiht sich die folgende Predigt an: „Wie wir die Buße Jesu für seine Feinde anwenden sollen?" Dieselbe soll uns lehren, daß uns in den Leiden, die unsere Feinde uns bereiten, vornehmlich nur die Sünde der Menschen betrüben dürfe, die sich darin kund gibt; sie soll uns ermahnen, über die Vergehungen der Menschen mild zu richten und uns vor Haß gegen unsere Feinde zu bewahren; sie soll uns trösten bei den Schmerzen, welche uns durch die feindseligen Handlungen unserer Mitmenschen bereitet werden. — Ebenso die demnächst kommende: „Ueber die Begnadigung des sündigen Menschen durch Christum." Der Redner zeigt, wie diese Begnadigung geknüpft sei an die lebendige Erkenntniß der Sünde, an den Glauben unserer Begnadigung, an das Gebet. Warum inzwischen übergeht der Verf. die unerläßliche Bedingung der Buße? Die Erklärung von „Paradies", als Ort, wo die Menschen im Stande der Unschuld lebten, können wir inzwischen hier um so weniger annehmen, als der Verf., sich selbst widersprechend, später davon abweichen muß, indem er die Stelle S. 231 also faßt: „Welchen Trost gab nun der Herr dem reuigen Sünder, als er sprach: Heute noch ꝛc.? Keinen anderen, als diesen: Ich will dich von der Sünde und ihrem Elende erlösen, ich will deine geängstete Seele mit dem Troste der göttlichen Vergebung erquicken, du sollst ein Kind des Höchsten sein, seine Liebe soll dich tragen und beseligen, der Tod soll dir nicht schrecklich sein, des Herrn Hand wird dich durch seine Qualen leiten, und mit dem letzten irdischen Seufzer soll dir der Morgenstern eines neuen Lebens aufgehen" ꝛc. Wie konnte auch der reuevolle Schächer hier wieder den Stand der Unschuld zu leben beginnen, da er am Todesholze schmachtete?

Ein wahrhaft gelungener Vortrag ist die Passionsbetrachtung über Joh. 19, 25—27: „Die Liebe in ihrer höchsten Vollendung!" Sie theilt die Leiden derer, mit welchen sie verbunden ist, läßt sich durch keinen Wechsel des Glückes in ihrer Zuversicht zu dem geliebten Gegenstande irre machen, harrt bis in den Tod aus, ist zu jeder aufopfernden That von Herzen bereit, hat unter allen Schicksalen des Lebens Frieden und Seligkeit. Ref. kann sich nicht enthalten, wenigstens ein paar Stellen auszuheben. S. 246 heißt es zum 4. Theile: „O Freunde, lasset uns nicht lieben mit Worten und mit der Zunge. Nicht die verlassene, trostbedürftige Mutter des Herrn zwar können wir pflegen, — aber Arme haben wir allezeit bei uns, und der Herr spricht: Was ihr dem geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan" ꝛc. Und im 5. Theile: „O wie unglücklich erscheint doch vor menschlichen Augen der Kreis von Menschen, in welchen uns unser heutiger Text führt! Eine edle Mutter sieht auf dem Hochgerichte den unschuldigen Sohn martervoll sterben, ein edler Freund sieht den theuersten Genossen seines Lebens schmachvoll enden. Das Glück einer sonst so seligen Familie scheint am Rande des Unterganges, und namenloses Weh ist über diesen Kreis hereingebrochen. Aber war damit alle Seligkeit von ihnen gewichen, war damit ihr Friede gebrochen? Wo die Liebe nicht weicht, da weicht auch die Seligkeit nicht! Wo die Liebe in solcher Kraft und Verklärung sich zeigt, da kann auch der Friede nicht sterben! Von welchen seligen Empfindungen fühlte sich der edle Jünger durchdrungen, als sein sterbender Seelenfreund zu ihm sprach: Siehe, das ist deine Mutter! Wie selig fühlte er sich später, als er dem unsichtbaren Herrn hier seine treue Liebe tauernd bethätigen konnte. Wie tröstend war es sicher für den sterbenden Erlöser, daß er zwei so edle Herzen zu einander führen und dadurch beglücken konnte. Wie beglückend war es für die verlassene Mutter, daß sie sich nun wieder an ein mildes, liebendes Herz anschließen konnte. Ja, aller Jammer dieser Schmerzensstunde wurde durch die Seligkeit der Liebe gemildert, die in diesen frommen Seelen war. O Christen, wollet ihr die Welt mit ihren Schrecken besiegen, wollet ihr euch im Unglücke Frieden bewahren, so seid verwurzelt in der Liebe Jesu Christi. Wer Liebe hat, der ist in Gott und Gott in ihm. Ja, fromme Liebe senke sich in Aller Herzen, und Krummer und Gram werden verschwinden! Liebe wohne in der Kirche Jesu Christi und vereinige hier zu einem seligen Bunde, was menschliche Weisheit und Sünde getrennt hat! Liebe walte in allen bürgerlichen Verhältnissen des Staates, daß die Verfolgten und Gedrückten beschützt und die Elenden und Verlassenen getröstet werden! Liebe walte in allen christlichen Häusern, unter Gatten, unter Aeltern und Kindern, unter Herren und Dienern, daß unser Haus eine Pflanzschule des Reiches Christi werde! Liebe erfülle die Herzen aller Kranken und Elenden, aller Hülflosen und Sterbenden, auf daß sie mit seligem Vertrauen die Schmerzen der Welt überwinden! Ja, nun aber bleibet Glaube, Liebe, Hoffnung, die Liebe aber ist die größeste unter ihnen. O Liebe, die du für uns gestorben bist, senke dich in unsere Herzen und beselige unseren Geist, der von dir kommen ist. Hilf uns tragen und überwinden, lehre uns treu sein bis in den Tod, auf daß wir die Krone des Lebens empfahen mögen."

Unter den Passionspredigten müssen wir auch der folgen-

by Google

den Predigt noch gedenken. Die nächste spricht über den Ausruf Jesu: „Mich dürstet!“ Derselbe mahnt uns: mit den Empfindungen eines dankbaren und liebenden Herzens in das große, schwere Leiden uns zu versenken, das Jesus um unseretwillen erduldete; die uns vom Herrn aufgelegten Leiden mit geduldiger Ergebung zu tragen, uns aber dieselben durch Thorheit und Unverstand nicht vorsätzlich zu erschweren; das Herz vor Trotz und Bitterkeit gegen die Menschen und selbst die Urheber unserer Schmerzen zu bewahren; das Verlangen des Herrn nach unserer Rettung und unserem Heile zu bedenken. — Ueber die Gemüthsstimmung, in welcher Jesus rief: „Mein Gott, warum ꝛc.“ — sprechend findet der Verf. darin den Ausdruck des hohen Gleichmuthes, womit Jesus dem Tode entgegenging; ein Zeugniß der Kraft der seligsten Hoffnung, womit er die Schmerzen des Todes überwand; einen Beweis der großen Liebe, die Jesus für seine Brüder im Herzen trug; eine Beurkundung des hohen Werthes des göttlichen Wortes in schweren Leiden. — Das Wort Jesu: „Es ist vollbracht!“ faßt der Verf. so auf: Ich habe mein Leben in der innigsten Gemeinschaft mit meinem himmlischen Vater vollendet; ich habe mein Werk vollendet; ich habe mein Verhängniß erfüllt. — Den Fall des Judas leitet der Verf. in der folgenden Predigt ab aus der Unempfänglichkeit, Jesum in sich aufzunehmen, der Verbindung mit dem Schlechten, in welche er gerieth, der heillosen Begierde nach irdischem Gute, der er fröhnte. Seine Verworfenheit zeigt sich in der boshaften Heuchelei, womit er seinen schwarzen Plan verfolgte, in der Verstocktheit, die er den liebreichsten Warnungen entgegensetzte, in der offenbaren Gewalt, womit er den Meister angriff. Schrecklich waren die Folgen in den Qualen innerer Verzweiflung, in dem Verlassensehen von den Genossen seines Verbrechens, in seinem schmachvollen Untergange.

Noch nehmen die Osterpredigten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, unter denen die über Luk. 24, 13—35. einen Hauptrang einnimmt. Ueber die Auferstehung Christi im Inneren des Menschen spricht der Verf., indem er die Frage beantwortet: Wie muß der Mensch beschaffen sein, in welchem Christus seine geistige Auferstehung feiern soll? Wie beginnt die Auferstehung des Herrn in unserem Inneren? Wie kommt dieselbe zur Vollendung? Welches ist die Frucht derselben? — Unseren rechten Freund am Abende unseres Lebens nennt er in der folgenden Predigt den Herrn, weil wir dann anfangen, gegen die Freude der Erde gleichgültiger zu werden, weil die Schwächen und Beschwerden des Alters uns befallen, weil das Vorgefühl des Todes uns ergreift. Nur hat uns S. 384 der Ausdruck: „O du Freund der Menschen, treuer Hirte der Jungen und Alten“ ꝛc. mißfallen müssen.

Die Bußtagspredigt über des Herrn Frage: „Hast du mich lieb?“ ist reich an schönen und kräftigen Stellen. Diese Frage weckt zu ernster Prüfung, zu tiefer Demüthigung, zu voller Begnadigung, zu der neuen Aufregung, des Herrn Werk zu treiben. Ref. beklagt hier abermals, daß der Verf. die Besserung nicht genug als Bedingung der Vergebung hervorhebt. Wir geben den herrlichen Schluß: „O Freunde, wenn wir uns in der That bekehrt haben zu dem

Hirten und Bischofe unserer Seelen, so ergeht auch an uns der Ruf: Weide meine Schaafe! weide meine Lämmer! Wir sind von den Gliedern der Heerde Christi umgeben, ein Jeder hat seine Schaafe und seine Lämmer, die er weiden und dem himmlischen Erzhirten zuführen soll. Auch die kleinste Heerde, die wir in seinem Namen weiden, ist ein kostbares Eigenthum des Herrn. Aber nur dann könnt ihr diesen Befehl eueres Erlösers erfüllen, wenn die Liebe Christi euch durchdringt. Bereitet hier die Kinder für den Himmel, die euch Gott gegeben hat. Sei die Liebe und die Hingebung gegen die Freunde, die du in Christo gefunden hast. Beweise Liebe denen, die deinem Willen unterworfen sind“ ꝛc.

Die Casualreden sind gleich trefflich. Rührend war es Ref., am Schlusse noch eine Grabrede des Verf. am Sarge der eigenen Tochter zu finden. Dieselbe ist zwar *kurz*, wie der Verf. wohl unter einem so schmerzlichen Verhängnisse nicht anders sprechen konnte, aber sie beurkundet hier den herrlichen Geist, der den Verf. beseelt, doppelt. Ref. gibt wenigstens den Anfang und Schluß dieses Wortes: „Herr! hilf uns und sei uns gnädig um Christi willen. — Ein schwerer Schlag hat mich und mein Haus *getroffen*, die Ruhe, der wir uns in einem von Gott *mannichfach* gesegneten Leben erfreuten, ist auf die schmerzlichste Weise unterbrochen worden, aus dem Kreise meiner theuern Kinder ist ein theures Glied geschieden, die vernichtende Gewalt des Todes hat es plötzlich aus unserer Mitte gerissen, und wir Alle, denen dieses Kind durch die theuersten Bande des Lebens angehörte, stehen an diesem Sarge als solche, die sich in das Unerwartete und Außerordentliche, das ihnen *begegnet*, noch gar nicht finden können. Was wir an *unserer* entschlafenen theuern Luise verloren haben“ ꝛc. „So ruhe denn sanft in den Armen deines Erlösers, du theure Seele! mit der wir uns ewig verbunden fühlen werden! Schlummre sanft hier im Schooße der mütterlichen Erde, du theure Hülle, in der so ein treues, kindliches Herz wohnte! Habe Dank, theures Kind! für alle Liebe, die du uns geschenkt, für alle Freuden, die du uns bereitet, für alle selige Hoffnungen, zu denen du uns berechtigt, für allen Trost, den wir in den Umarmungen deiner kindlichen Zärtlichkeit gefunden haben. Aber Dank sei vor Allem dir dargebracht, Vater im Himmel! für die hohe Gnade, daß du uns ein solches hoffnungsvolles, herzinniges Kind gegeben hattest“ ꝛc. „So tröste mich denn mit deiner Gnade, o Herr, tröste das blutende Mutterherz, tröste die jammernden Geschwister und lehre uns Alle einstimmen in das große Wort der Ergebung: Du hast sie gegeben, du hast sie genommen! Amen.“

Ref. kann nicht umhin, den würdigen Verf. zu bitten, seine Zusage eines vierten Bandes Predigten über alle „Feste des Kirchenjahres“ nachfolgen zu lassen, recht bald zu erfüllen. Der asketischen Schriften sind zwar viele, aber das Feld ist auch groß, und an vortrefflichen haben wir noch lange keinen Ueberfluß. Unsere Erbauung suchenden Familien begnügen sich mit Recht nicht mit dieser oder jener Sammlung, welche man immer von Neuem liest, sondern verlangen neue Nahrung für Geist und Herz. Das Leben gebildeter Völker ist aber auch ein so bewegtes, daß der Geistliche immer neue Seiten desselben ins Auge zu fassen hat.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. Mai 1839. Nr. 57.

Lexikon des Kirchenrechts und der römiſch-katholiſchen Liturgie. In Beziehung auf Erſteres mit ſtäter Rückſicht auf die neueſten Concordate, päpſtlichen Umſchreibungsbullen und die beſonderen Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in den verſchiedenen deutſchen Staaten. Von D. Andreas Müller, Domcapitular in Würzburg. Erſter Band, erſtes Heft (S. 1 — 192), zweites Heft (S. 193 — 368), drittes und viertes Heft (S. 369 — 640), fünftes Heft (S. 641 — 836); zweiter Band in ſechs Heften (S. 1 — 914); dritter Band, in vier Heften (S. 1 — 622). Zweite, umgearbeitete, ſehr vermehrte Auflage. Würzburg, Druck und Verlag der C. Ettlinger'ſchen Buchhandlung, 1838. gr. 8.

Je mehr die Staatswiſſenſchaften in neueſter Zeit einer vollendeteren Entwickelung entgegenreifen, um ſo dringender iſt das Bedürfniß einer gründlichen und allſeitigen Bearbeitung des Kirchenrechts. Beſonders fühlbar iſt dieſes Bedürfniß in der katholiſchen Kirche, da die Grundſätze des galliciniſchen und joſephiniſchen Kirchenrechts, ſo vortreffliche und gründliche Bearbeiter ſie in J. A. v. Riegger, Rautenſtrauch, Eybel, Sauter, Dannenmayer, Ruef, Amann u. A. fanden, niemals zur eigentlichen Herrſchaft, auch nur in der katholiſchen Kirche gekommen ſind. Die Rechte und Freiheiten, welche ſich die katholiſche Kirche dem Staate gegenüber vindicirt, ſind viel umfaſſender, als die der proteſtantiſchen Kirche, welche, weit davon entfernt, ein status in statu zu ſein, manchmal zur bloßen Staatsanſtalt herabzuſinken und die Bedeutung eines beſonderen Religionsvereines zu verlieren droht. Auch ſind mehrere Dogmen der katholiſchen Kirche, wie Primat, Lehre von der alleinſeligmachenden Kirche, Sacrament und damit zuſammenhängende Lehre von der Unauflösbarkeit des Ehebandes, der character indelebilis der Prieſterweihe, das Beichtſacrament und Beichtſiegel ꝛc. von der Art, daß die geiſtlichen Dinge in die weltlichen eingreifen und ſehr oft der Staat einſchreiten muß, weil er, bei allem Schutze, den er der katholiſchen Kirche gewährt, eine gemeinſchädliche Dogmenausübung, welche Staatsrechte verletzt, nicht dulden kann. In der neueſten Zeit, wo ſeit dem Auftreten des Erzbiſchofs von Cöln die Freunde des Ultramontanismus immer lauter und hartnäckiger die längſt verſchollenen Anmaßungen des Mittelalters wohlbegründete Rechte nennen, iſt eine genaue Schilderung der Rechte und Pflichten des Staates und der Kirche und eine beſtimmte Beſtſetzung ihres Verhältniſſes von höchſter Wichtigkeit. Es iſt daher gewiß ein verdienſtvolles und dankenswerthes Unternehmen, die mannichfaltigen Gegenſtände des Kirchenrechts in Form eines Lexikons, wie dieſes von Hrn. Domcapitular Müller geſchehen iſt, alphabetiſch zu behandeln. Nicht Jedem ſind die Quellen und alle Hülfsbücher zugänglich; und wenn man ſelbſt manche beſitzt, ſo weiß man ſich doch nicht gleich zu orientiren, und hat dann doch nicht Alles beiſammen, was über den Gegenſtand verhandelt worden iſt. Die Geſetzſammlungen der verſchiedenen deutſchen Staaten, die Anſichten der Proteſtanten neben denen der Katholiken über einen Gegenſtand des Kirchenrechts geſammelt vor ſich zu haben — iſt nicht bloß für Kaniniſten, ſondern ſehr oft für praktiſche Geiſtliche, höhere Kirchen- und Staatsbeamte, ein gewiß gefühltes Bedürfniß. Gerade ſo verhält es ſich mit den Gegenſtänden der Liturgie, die man oft mühſam in dem Rituale und Pontificale nachſchlagen muß, während man ſie unter der betreffenden alphabetiſchen Rubrik ſehr leicht und mit den gehörigen Quellennachweiſungen, die in den Ritualien fehlen, finden kann.

Mit dieſen Gegenſtänden, dem Kirchenrechte und der röm. katholiſchen Liturgie beſchäftigt ſich das Lexikon des Hrn. Verf. Das Kirchenrecht, was hier behandelt wird, iſt das poſitive und zwar großentheils das katholiſche. — Eine beſondere Beachtung hat mit Recht das particulare Kirchenrecht erhalten, in dem die geſetzlichen Beſtimmungen in den verſchiedenen deutſchen Staaten angegeben ſind. Dabei iſt, was das Kirchenrecht betrifft, die Literatur ſehr umfaſſend angegeben und auf die Quellen und Hülfsbücher verwieſen. Wo verſchiedene abweichende Meinungen ſelbſt unter Katholiken über einen Gegenſtand herrſchen, hat der Verfaſſer die Schriften, welche für und gegen erſchienen ſind, großentheils genau angeführt. Der Hauptzweck bei der Abfaſſung des Ganzen war ihm „praktiſche Brauchbarkeit.“ Rechtsverhältniſſe, Inſtitutionen und Disciplin der katholiſchen Kirche werden behandelt. Der Verf. will beſonders dasjenige berückſichtigen, was zur Kenntniß der verſchiedenen Rechtsverhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat im Allgemeinen ſowohl, als nach ihren beſonderen Beziehungen dient; er beabſichtigt mehr eine praktiſche, als eine rein wiſſenſchaftliche Würdigung der verſchiedenen Syſteme auf dem Gebiete des Kirchenrechtes und der Liturgik. Sein Werk ſoll ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, ſowie ein Repertorium der in den verſchiedenen deutſchen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Geſetze und Verordnungen ſein. Die vorbemerkte zweite Auflage iſt um einige hundert neue Artikel vermehrt; auch ſind in dieſelbe die ſeit der erſten Auflage erſchienenen abändernden Geſetze aufgenommen. Uebrigens wird nach der Anlage des Ganzen früher oder ſpäter die Herausgabe eines Supplementbandes nöthig werden.

Es iſt ein ſehr erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn ein hochgeſtellter katholiſcher Kleriker, wie der Verf., ſeine Zeit nicht bloß der wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung beſtimmt, ſondern

ein praktisch brauchbares Werk, wie das vorliegende, vom katholischen Standpuncte mit Gelehrsamkeit und Sachkenntniß herausgibt.

Der Stoff, der sich in diesem Werke verarbeitet findet, ist reichhaltig; die einzelen Materien, und zwar mehr die des Kirchenrechts als die der Liturgik, umfassend, mit meistens vollständiger Anführung der einschlagenden Literatur behandelt.

Eine Uebersicht dessen, was in den oben angezeigten ersten drei Bänden enthalten ist, mag ein Beleg für die Reichhaltigkeit der hier abgehandelten Gegenstände sein. Der 3te Band geht noch bis zu dem Buchstaben L, und der letzte Artikel ist „Lossprechung."

Der erste Band enthält in fünf Heften (S. 1 — 638) unter den Buchstaben A B C als die wichtigsten Artikel: „Abendländische Sammlungen, Aberglauben, Abgaben, Ablaß, Adoption, Altarssacrament, Asylrecht, Aufgebot, Barmherzige Brüder und Schwestern, Baulast, Begräbniß, Beichte, Benedictinerorden, Beneficien, Bibel, Bischof, Breve, Bullen, Brevier, Bruderschaften, Buße, Canon des A. und N. Test., Canonici, Canonissinnen, Capellen, Cardinäle, Coadjutoren, Cölibat, Concilien, Concordate, Concursprüfung, Consecration der Bischöfe, Consistorien in der protestantischen Kirche, Copulation, Corpus juris canonici, Correctionsanstalten, Correctionsrecht, Credo, Cultus."

Die am ausführlichsten behandelten Artikel in den sechs Heften des zweiten Bandes (S. 1 — 914), welcher die Buchstaben D, E und F enthält, sind: „Dechante auf dem Lande und Dekanate, Degradation, Decretalen Gregor's IX., Decret Gratians, Delegation, Diöcese, Dispensationen, Domicil, Domcapitel, Ehe, Ehebedingungen, Ehedispensationen, Ehehindernisse, Ehepacten, Eherecht, Ehescheidung, Eheverlöbnisse, Wirkungen der Ehe, zweite Ehe, gemischte Ehen, Eid, Eid der Bischöfe, Emancipation, Emancipation der Irländer, Emeritenanstalten, Erzbischöfe, Excommunication, Fasten, Feldgeistliche, Festtage, Firmung."

Die wichtigsten Artikel in den vier Heften des dritten Bandes (S. 1 — 622), unter den Buchstaben G H J K u. L, sind: „Gallicanische Kirche, Generalvicare, Griechische Kirche, hebdomada major, Heiligenverehrung, Jesuiten, Installation, Intercalarfrüchte, Irrthum in Ehesachen, Jubiläum, Kalender, Kapläne, Kelch, Kirche und Kirchengewalt, Kirche, Verhältnisse derselben zum Staate, Kircheneinweihung, Kirchenagende, Kirchengesetze, Kirchenrecht, Kirchenregierungssysteme in der protestantischen Kirche, Kirchenvermögen, Krönung des Papstes, Ligamen, Liturgie und Lossprechung."

Ref. hat bei Durchlesung dieses Werkes gefunden, daß der Verfasser mit seinem Gegenstande durchaus vertraut, die Forschungen der Gelehrten nicht nur zu einem Ganzen zusammenzustellen, sondern ihnen auch die praktische Anwendbarkeit zu geben versteht; der Verfasser hat nirgends eine entschieden ultramontane Richtung eingeschlagen, ohne auch nur irgendwo eine Sympathie mit den Grundsätzen der Anhänger der deutsch-katholischen und gallicanischen Kirche oder des s. g. Episkopalsystemes zu verrathen; man findet in den einzelen Artikeln, besonders den kirchenrechtlichen, eine vollständige, erschöpfende Erörterung; doch sind die Ausführungen alle nur für Katholiken, von katholischem Standpuncte geschehen. Nicht überall, besonders wenn es sich ums Dogmatische handelt, sind den katholischen Gründen die

protestantischen, noch viel weniger mit der gehörigen In- und Extension entgegengestellt. Der Verf. hat mit einem großen, dankenswerthen Fleiße zusammengetragen, was katholische Schriftsteller vom katholisch-orthodoxen Standpuncte über den Gegenstand geurtheilt haben; aber die große Belesenheit, welche er in katholischen Quellen und Hülfsbüchern hat, besitzt er nicht in diesem Maße in protestantischen Werken, und man sieht sehr oft da, wo er die Gründe der Protestanten, den Katholiken entgegen aufstellt, daß er die protestantischen Gründe nur aus katholischen Büchern kennt. Wenn der Verf. nur Positives geben will, so ist das von den Protestanten Vorgesetzte auch positiv. Wo es dem Verf. sonst nur seine kirchliche Stellung erlaubt, zieht er das Vernünftige und Natürliche dem Unvernünftigen und Unnatürlichen vor; freilich nöthigt ihn oft die Sphäre, in der er sich bewegt, zu Schritten, welche dieser löblichen Tendenz entgegen sind, und in welchen man den liberalen Katholiken zu erkennen außer Stande ist. Doch ist er auch selbst als Polemiker von Ausdrücken einer leidenschaftlich aufgeregten Parteistimmung frei, führt die Gründe für an, geht über die Gründe gegen hinweg, ohne jedoch von den Andersdenkenden etwas Anderes zu sagen, als daß sie eben anders denken. Eine solche Gesinnung ist aber, wenn man auch mit den Ansichten des Verf. von protestantischer Seite nicht übereinstimmen kann, immer eine ehrenwerthe.

Am beßten wird Rec. sein hier im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil über das Werk des Hrn. Domcapitular Müller durch die detaillirte Behandlung einzeler Artikel motiviren. Rec. führt hier besonders diejenigen Artikel an, in welchen die katholischen Ansichten des Verf. mit den protestantischen in Conflict kommen.

Den Aberglauben bezeichnet M. Bd. 1. S. 11 als einen grundlosen Wahn, „da man gewissen Gebilden, Beiformeln ꝛc., auch gewissen Naturdingen, eine außerordentliche, wunderähnliche Wirkung zuschreibt, die sie ihrer Natur nach nicht haben, und nicht haben können." Ließe sich diese Definition nicht auf den Wunderglauben ausdehnen, und doch wird M. die Wunder vertheidigen? Er unterscheidet 1) den physischen, 2) den dogmatischen, 3) den moralischen und 4) den gemischten Aberglauben. — Zu dem physischen Aberglauben zählt er a) die Astrologie, b) die Chiromantie (Wahrsagen aus der Hand), c) die Auspicien (aus dem Fluge der Vögel, Eingeweiden der Thiere ꝛc.), d) die Rabdomantie (Wahrsagen nach der Wünschelruthe ῥάβδος), e) Schatzgräberei, f) Kabbalah, oder Vorhersagen aus Geheimnißworten der heil. Schrift, g) Punctiren (Weissagen durch Rechenkünste), h) Alchymie. — Zum dogmatischen Aberglauben zählt er den Anthropomorphismus, Dualismus, Polytheismus, Fetischismus, Fatalismus. Ferner Hellsehen der Mystiker, Umgang mit höheren Geistern, blinde Hingabe an Visionen und Wunder, Gespensterglaube (Nekromantie). Gespensterglaube und Nekromantie (Beschwörung der Todten) sind nicht dasselbe. — Unter dem moralischen Aberglauben werden Magie, Hexerei, Zauberei und die Gottesurtheile angeführt. — Der Verf. untersucht hierauf die Quellen und die Folgen des Aberglaubens, und führt die Mittel zur Bekämpfung und Vertilgung desselben auf. Er untersucht die Frage: wie sich der Pfarrer gegen Abergläubische zu benehmen habe? Bei angeblich „vom Teufel Besessenen" soll sich der Geistliche in keinem Falle auf Exor-

Digitized by Google

cismen einlassen, die doch Justinus Kerner in seiner Geschichte der Besessenen neuerer Zeit empfohlen hat. Sehr richtig macht M. die Schlußbemerkung: „Ueberhaupt sollen die Geistlichen bei jeder schicklichen Gelegenheit das Volk über die Schändlichkeit und Schädlichkeit des Aberglaubens belehren, und echte Religiosität in den Herzen ihrer Pflegempfohlenen zu erwecken suchen.“

Den Ablaß bezeichnet der Verf. Bd. 1. S. 30 u. 31 als einen von der Kirche ertheilten Nachlaß der auferlegten und schon schuldigen zeitlichen (canonischen) Sündenstrafen. Er gründet sich nämlich auf eine Glaubenslehre der kathol. Kirche, daß nicht jedem Pönitenten mit Vergebung der Schuld und der ewigen Strafen auch alle zeitliche Strafen nachgelassen werden. Zum Belege führt er das Concil. Trident. sess. VI. cap. 16. de justif. can. 30 an, womit man sess. XIV. can. 8, de poenit. vergleiche. Allein wie steht es mit den früheren Belegen, wie überhaupt mit der früheren Geschichte aus? Nicht allen Sündern wurden von der ältesten Kirche Kirchenbußen auferlegt, sondern nur den groben, wie dem Götzendiener, Todtschläger und Ehebrecher; nicht auf Alle bezogen sich die vier stationes poenitentium; daher konnte der Ablaß sich auch nicht auf jeden Sünder beziehen, sondern nur auf die schwersten Sünder. Diesen aber wurden in der ältesten Kirche die Strafen nicht nachgelassen. Erst später, während der Kreuzzüge, entwickelte sich die Idee, von der sich im Urchristenthume keine Spur findet, Christus, Maria und die Heiligen hätten mehr gethan, als ihre Schuldigkeit (opera superabundantia, supermeritoria), in der Kirche sei ein Schatz dieser überverdienstlichen Werke, und zu dem kostbaren Gnadenschatze besäßen die Nachfolger des heil. Petrus die Schlüssel. In Albert des Großen Schriften findet sich diese Theorie ausgebildet. Wenn Hr. M. Bd. 1. S. 32 sagt: „Diese Gewalt hat die Kirche auch von den Zeiten der Apostel her bis auf die unsrigen mit größter Vorsicht ausgeübt“; so sagt freilich die Geschichte ganz andere Dinge. — Von einem Ablaß zur Zeit der Apostel wissen wir Nichts; denn das einzige Factum mit dem Blutschänder in Korinth (2 Kor. 2, 6 — 11.) wird M. doch nicht mit dem Ablasse vergleichen? Erst im zweiten Jahrhunderte kamen die eigentlichen Kirchenbußen auf, und im dritten Jahrhunderte ihre künstlichere Einrichtung in vier Hauptstationen. Und „mit größter Vorsicht“ wurde der Ablaß ausgeübt, den man zuletzt nicht bloß Lebendigen, sondern auch Verstorbenen, nicht bloß für die Strafe, sondern auch für die Schuld, nicht bloß für vergangene, sondern auch für zukünftige Sünden ertheilte, den man nicht bloß auf einen Theil der Büßung, sondern auf alle Bußen erstreckte? Er geht über die Mißbräuche, welche sich wider den Willen der Kirche eingeschlichen hätten, hinweg Und hatten sie sich nicht eben in die Kirche eingeschlichen? Ohne ihren Willen? Bildeten nicht der Papst und die Bischöfe die ecclesia docens infallibilis, und haben sich diese den Mißbräuchen widersetzt, ehe sie die Reformation, in manchen Puncten theilweise und zum Scheine nachzugeben, zwang? Hätte Tezel keinen Luther, und Bernardin Samson keinen Zwingli gefunden, die Kirche hätte sich schwerlich den „wider ihren Willen“ eingeschlichenen, der Kirche so einträglichen, Mißbräuchen widersetzt. Und Sixtus IV. und das Concilium zu Trient sollen geholfen haben? Sind etwa die Vorstellungen vom Ablaß weniger abergläubisch geworden? Noch jetzt ertheilt der Papst Ablaß; noch jetzt sind mit gewissen Wallfahrten, mit dem Besuche gewisser Orte, mit dem Beten gewisser Gebete Ablässe verbunden. — Nun haben schon lange alle kanonische Strafen in der Kirche aufgehört. Hat das nun einen Sinn, wenn die Kirche nach ihrer Amtsmachtvollkommenheit das nachläßt, was gar nicht mehr existirt? Der gemeine Menschenverstand schiebt etwas anderes Existirendes an die Stelle dieses Nichtexistirenden, und flugs ist der Aberglaube fertig. Wenn die von craß abergläubischen Vorstellungen angepfropfte, Luthern in seinem Gespräche mit Cardinal Cajetan die nächste Veranlassung zu seinem kräftigen Auftreten gebende Bulle Clemens VI., de operibus superabundantibus, ein Beleg für die Christlichkeit des Ablasses sein soll; so muß Rec., mit Hinweisung auf die historische Entstehung der Theorie der überverdienstlichen Werke, diese Behauptung als unbegründet zurückweisen. Wenn ferner ein Christ alle die Eigenschaften besitzt, welche M. zum würdigen und erfolgreichen Empfange des Ablasses verlangt, so hat er keinen Ablaß mehr nöthig; er muß nämlich Vorsatz und Willen haben, tugendhaft zu sein, sich „im Stande der Gnade befinden“ ꝛc. Für Verstorbene will M. einen Ablaß per modum suffragii, nicht als richterlichen Urtheilsspruch zulassen. Ist aber eine Bitte, ein Wunsch ein Ablaß? Was nützt alles Wünschen, wenn man des Nachlasses nicht versichert ist? Sehr zweckmäßig sind die S. 36 und 37 mitgetheilten Verordnungen Oestreichs und Baierns gegen die mit Ablässen getriebenen Mißbräuche. Man kann sich übrigens des Lächelns nicht enthalten, wenn man in Beziehung auf das toties quoties des Portiunculaablasses S. 36 liest: „Die meisten Theologen behaupten jedoch, daß derselbe nur einmal des Tages gewonnen werden könne.“

Unter dem Artikel Altarssacrament wird der katholische Lehrbegriff von der Transsubstantiation entwickelt und als der alleinwahre biblisch und patristisch nachweisbare aufgestellt. Die Transsubstantiation wird nicht in einem geistigen, idealisirenden Sinne aufgefaßt, wie dieß z. B. Werkmeister gethan hat; sondern in sensu materiali, wie ihn die römische Kirche im eilften Jahrhunderte gegen den verständigen Berengar veststellte. Die Gründe, welche sich gegen jene Stelle: „Das ist mein Leib ꝛc.“ (Matth. 26, 26 — 28. Mark. 14, 22 — 25. Luk. 22, 19. ff.) mit Recht vom Standpuncte der Exegese einwenden lassen, sind schon so oft erwähnt worden und so bekannt, daß es Rec. für überflüssig hält, sie hier anzuführen. Aber Hr. M., der das katholische Dogma vom Altarssacrament als das allein wahre darstellen will, mußte sie kennen, unter diesem Artikel anführen und mit den von seiner Kirche aufgestellten Gründen widerlegen. Rec. findet es sonderbar, daß statt einer biblisch-exegetischen Untersuchung (über das Biblische wird ganz flüchtig hinweggeeilt), der römische Katechismus, übersetzt von Feiner, der doch einem Deutschen nicht mehr maßgebend sein sollte, so oft angeführt wird. Noch auffallender war es dem Rec., unter den Beweisstellen für die Transsubstantiationsauslegung auch Joh. 6, 49. ff. aufgeführt zu finden, welche Stelle gerade den schlagendsten Beweis enthält, daß die Stellen der drei anderen Evangelien, welche die Einsetzung des Abendmahles enthalten, die Behauptung von Fleisch und Blut Christi in keinem anderen, als im bildlichen Sinne aussprechen. Es war den unverständigen, sinnlichen Menschen räthselhaft, wie Christus, im Bilde sprechend, sich das Brod des Lebens, die Geistesnahrung für dieses Leben nannte, und

Digitized by Google

in diesem Tone fortfahrend, meinte, daß er Brod, das vom Himmel herabkommt, sei, d. h. die Geistesnahrung, die von dem im irdischen Leibe eingeschlossenen Messiasgeiste ausgehe; deßhalb suchte er, da ihn die Juden nicht verstanden und Alles wörtlich nahmen, das Räthselhafte zu steigern, um sie zu zwingen, einen geistigen Sinn im sinnlichen Bilde zu suchen. „Wahrlich, ich sage euch — fuhr er jetzt fort — wenn ihr nicht gegessen habt das Fleisch des Menschgeborenen, und getrunken habt sein Blut, so habt ihr das Leben nicht in euch." (Joh. 6, 53.) Was heißt dieß anders, als: Wenn ihr jetzt nicht mich, wie ich vor euch mit Leib und Blut lebe, in euch auffasset, so fasset ihr das nicht, was euch geistiges Leben geben kann? Als die Juden dieß immerfort buchstäblich nahmen, und nirgends einen geistigen Sinn, einen Kern in der Hülle der orientalischen Sprache entdeckten; im Gegentheile am Fleischessen und Bluttrinken Anstoß nahmen, sagt er selbst (V. 63): „Der Geist ist das Lebendigmachende (*τὸ ζωοποιοῦν*); das Fleisch nützt Nichts (*οὐκ ὠφελεῖ οὐδέν*). Die Worte, die ich zu euch rede, sind Geist und Leben (*πνευμά ἐστι καὶ ζωὴ ἐστιν*). Und doch hat man seine Worte anders, als im Sinne des Geistes und Lebens ausgelegt? Wenn M. Justin den Märtyrer und Irenäus anführt, so hat er dieß ohne Grund gethan, da die Stellen nur zu bekannt sind, und das Gegentheil von dem beweisen, was M. damit beweisen will. Auf jeden Fall hätte er die Stellen anführen, und ihren nicht ganz klaren Sinn zum orthodox-katholischen entwickeln müssen. Ambrosius, Chrysostomus und Augustinus sind Zeugnisse des vierten und fünften Jahrhunderts. Wo sind die früheren? Und diesen Zeugnissen könnte man noch weit mehr von solchen gegenüberstellen, welche die Worte der Einsetzung bildlich nahmen, wie die älteren morgenländischen Theologen und die späteren abendländischen, Beda, Druthmar, Amalarius, Karl den Großen, den heil. Bernhard ꝛc. und selbst unter den älteren Augustinus, den M. für seine Meinung anführt, doch ohne eine Stelle mitzutheilen. Ebenso sagt der von M. angeführte Johannes Chrysostomus in seinen Briefen an den Mönch Cäsarius, daß das Brod im heil. Abendmahle auch nach der Weihung seine Natur behalte, und Brod bleibe und doch den Namen des Leibes Jesu Christi erhalte (m. s. Fuhrmann's kirchenhistorisches Handwörterbuch Bd. 1. S. 20). Man kannte damals die feine Aristoteles'sche Distinction zwischen Materie und Form noch nicht, eben so wenig die Lehre des Aristoteles von der Beraubung (privatio), welche man mit dieser Distinction vereinigte, um darauf die mittelalterliche Transsubstantiation mit ihrer annihilatio und nova creatio zu bauen. Die Briefe des heil. Ignatius, welche M. ebenfalls anführt, sind erwiesen unecht, selbst, wenn man keinen anderen Beweis für ihre Unechtheit hätte, als ihren Inhalt selbst.

Der Artikel **Beichte** Bd. 1. S. 219 ff. ist nach katholischen Grundsätzen ganz so entwickelt, wie er entwickelt werden sollte. Aber wie mag aus Matth. 16, 19. und Joh. 20, 21 — 23. die Einsetzung der Beichte durch Jesus Christus bewiesen werden? Viel gewisser könnte man die Einsetzung der Fußwaschung als ein besonderes Sacrament durch Christus aus dem N. Test. beweisen. Und doch sagt M.: „Die Nothwendigkeit der Beichte folgt also unmittelbar aus der Einsetzung Christi." Wo ist auch nur eine Andeutung dieser Einsetzung im N. Test.? Daß die Kirchenväter „einstimmig" die Nothwendigkeit der Beichte anerkennen, möchte schwer zu beweisen sein; wenigstens werden dieß die Stellen aus Irenäus, Tertullian und Cyprian nicht beweisen.

Das Beichtsiegel darf, nach M., unter keinem Vorwande, in keinem Falle verletzt werden. Und doch gibt es einen solchen Fall, wenn es sich nämlich um noch zu begehende Sünden handelt, welche nicht bloß dem Einzelen, sondern vielen Anderen, ja dem ganzen Staate Gefahr bringen können. Wenn Jemand beichtet, er halte es für Pflicht, einen Regenten zu ermorden und er werde ihn ermorden, weil er es für Pflicht halte, wenn der Beichtvater ihn vergebens eines Andern zu belehren gestrebt hat, soll jetzt der Geistliche schweigen, sub sigillo confessionis, und warten, bis die That geschehen ist? — M. hat die Ansicht, daß das Beichtsiegel in jedem Falle unverletzt bleiben *müsse*, S. 224 so ausgesprochen: „Demnach würde jeder echte Katholik sich nicht die Ansicht eigen machen, daß das Beichtsiegel unter gewissen Umständen, z. B. des Staatswohles wegen, beschränkt werden könne, und der Beichtpriester sogar verbunden sei, wenn das Wohl des Staates bedroht wäre, dieß aber ihm bekannt sei, hiervon Anzeige bei den Staatsbehörden auf den Grund der Beichte zu machen." Der Verf. führt für diese Behauptung Uehlein: de sigillo confessionis an, allein hier handelt es sich nicht um Auctorität, noch viel weniger um eine dogmatische, sondern um eine Gewissensfrage. Allerdings hat der Priester die Verbindlichkeit, das Beichtsiegel so lange nicht zu verletzen, als nicht durch das Stillschweigen des Beichtvaters ein größeres Uebel herbeigeführt wird, als durch die Verletzung des Beichtgeheimnisses, als nicht eine höhere Pflicht mit der Pflicht, das Beichtgeheimniß zu beobachten, in Collision kommt. Darum hat auch die preußische Regierung (vergl. Cab. Ordr. vom 21. Nov. 1835, Gesetzs. S. 237, Allgem. Landr. Th. II. Tit. XX. §. 500) in Absicht auf das Beichtgeheimniß folgende zwei Gesetze gegeben: „1) Was einem Geistlichen unter dem Siegel der Beichte oder der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut worden, das muß er bei Verlust seines Amtes geheim halten." (Allgem. Landr. Th. II. Tit. II. §. 8.) „2) Soweit aber die Offenbarung eines solchen Geheimnisses nothwendig ist, um eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden, oder ein Verbrechen zu verhüten, oder den schädlichen Folgen eines schon begangenen Verbrechens abzuhelfen oder vorzubeugen, muß der Geistliche dasselbe der Obrigkeit anzeigen." Das Beichtsiegel und die Beichte sind dazu da, die Menschen besser zu machen. Wer ein Verbrechen, das begangen werden soll, weiß, und denjenigen, die es verhindern können, verschweigt, ist durch das Mitwissen des Verbrechens, Theilnehmer desselben. Die Kirche kann dem Geistlichen doch nicht zumuthen, Theilnehmer eines Verbrechens zu sein, um das Beichtsiegel nicht zu brechen. Und doch soll, nach Hrn. M., der Geistliche selbst dann Nichts von der Beichte offenbaren, wenn das Wohl des Staates bedroht wäre. Nach M. darf nur ein von seinem Ordinarius mit geistlicher Jurisdiction versehener Priester ordentlicher Weise Beichte hören. „Im Nothfalle kann auch ein nicht approbirter Priester gültig die Lossprechung ertheilen." —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. Mai 1839. Nr. 58.

Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie. In Beziehung auf Ersteres mit stäter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päpstlichen Umschreibungsbullen und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von D. Andreas Müller.

(Fortsetzung.)

Die Kraft loszusprechen liegt nach katholischen Begriffen in der Priesterweihe. Mit Ausnahme der Firmung und Priesterweihe kann jeder Priester alle Sacramente gültig administriren, nur können ihm die Gesetze die Administration verbieten und die sacramentellgültige Handlung zu einer gesetzlich unerlaubten machen. Daher unterschieden die katholischen Dogmatiker und Kanonisten immer zwischen valide und licite oder einer gültigen und erlaubten Verwaltung der Sacramente.

Rec. findet es sehr lobenswerth, daß der Verf. unter dem Artikel „Bettelorden" unter den Gründen der Entwickelung dieser Orden, welche in dem Vaterlande des Herrn M. wieder aufs Neue zu blühen anfangen, die Ausartung der älteren Mönchsorden, den Luxus, die Trägheit des Säcularklerus und die von Irrlehrern mißhandelte Idee der evangelischen Armuth anführt.

Ebenso hält es Rec. für ehrlich und in jeder Beziehung der vollsten Anerkennung würdig, daß der Verf., wenn er gleich den wesentlichen und göttlichen Unterschied des Bischofs und Priesters vertheidigt, dennoch Bd. I. S. 282 unter dem Artikel „Bischof" sagt: Die Worte episcopus und presbyter wurden zu den paulinischen Zeiten oft abwechselnd und synonym mit einander gebraucht. Wenn Herr M. diese biblische Verwechslung von πρεσβυτερος und ἐπισκοπος zugesteht, so möchte wohl das Erste daraus gefolgert werden können, was auch von dem Verf. daraus gefolgert wird, daß die Apostel nicht so genau diese beiden Kirchenämter dem Ausdrucke nach unterschieden, aber nicht, daß sie dieselben nach M. nach der Weihe und Jurisdiction unterschieden haben. Was man in den Ausdrücken synonym braucht, und immerdar verwechselt, wird wohl schwerlich in dem Begriffe so getrennt sein, daß man auf einen wesentlichen Unterschied der Sache schließen kann. Wenn der Verf. ferner von den Bischöfen sagt, daß sie in allgemeinen Kirchen- und Disciplinargesetzen der Conformität und deren Erhaltung wegen nie abändernd verfügen, und daß folglich der Bischof keine abändernde Bestimmungen über Cölibat, Liturgie, Kirchensprache erlassen kann; so hat er etwas behauptet, dem die Geschichte der Kirche selbst widerspricht, was sich weder mit der Kirchenpraxis, noch mit der Kirchenreform vereinigen läßt. Gab es nicht schon in der ältesten Kirche verschiedene Liturgieen? Ist der Cölibat als Kirchengesetz nicht erst nach und nach und zwar erst dann eingeführt werden, nachdem die Bischöfe sich auf Provinzialsynoden versammelt und hierüber entschieden hatten? Wurde er zugleich in allen christlichen Ländern eingeführt? Haben nicht Bischöfe für gut gefunden, in vielen Ceremonieen der Kirche, selbst in der Messe den Gebrauch der Muttersprache statt der lateinischen einzuführen? Haben nicht noch jetzt die unirten, also katholischen Griechen, verheurathete Geistliche, die griechische Sprache als die Kirchensprache und einen besondern von dem römischen abweichenden Ritus? Warum sollen, was die einen thun können, die andern nicht thun dürfen, besonders dann, wenn es die zeitgemäße Reform des kirchlichen Lebens heischt? Geht denn die Forderung der Einheit für die katholische Kirche auf die Kirchendisciplin? Bezieht sie sich nicht vielmehr und allein auf das, was christlich katholisches Dogma sein soll? Nicht umsonst hat die Kirche in ihrer Praxis den Grundsatz: In necessariis unitas, in dubiis libertas! Die Einerleiheit der Disciplin in Ländern, von denen das eine einen höheren Grad der Cultur und ganz andere Bedürfnisse und Menschen hat, als das andere, kann aber gewiß nicht unter die necessaria gesetzt werden. Rec. hätte erwartet, daß der Verf. bei seiner gelehrten Bildung und richtigen Auffassung so vieler theologischen Gegenstände das Brevier unter diesem Artikel Bd. I. S. 330 ff. als das bezeichnet hätte, was es ist, als ein Conglomerat von barbarisch-lateinischen, aus dem Zusammenhang herausgerissenen Stellen der heiligen Schrift und der Kirchenväter, die oft kaum einen Sinn zulassen, und geschmacklosen, fabelhaften Heiligenlegenden, und daß es sehr zu wünschen wäre, dem Geistlichen statt dieser nutzlosen Lectüre etwas Gediegenes in die Hände zu geben. Was sagt der Verf. dazu, wenn Nonnen und selbst katholische Geistliche aus dem Brevier beten:

Nigra sum et pulchra:
Introduxit me rex in cubiculum suum;
Tu autem Domine miserere nobis!

Noch lange nicht entschieden genug ist die von so vielen katholischen Schriftstellern unumwunden ausgesprochene Mißbilligung des Breviers, wenn der Verf. S. 333 sagt: „Das Brevier bedarf auch nach seiner jetzigen Form einer richtigern und zweckmäßigern Anordnung." Nicht die Anordnung; die Umänderung, die völlige Umkehrung des Inhaltes, des Geistes, der Sprache des Breviers ist nothwendig. Ernsthaft zählt der Verf. S. 335 die Gründe auf, welche den Geistlichen vom Brevierbeten dispensiren. Rec. glaubt, daß jeder Geistliche, der etwas Vernünftigeres zu thun hat, hinlänglich vom Brevierbeten dispensirt ist.

S. 340 ff. unter dem Artikel „Bullen" hat Rec. ungern die Erwähnung der dogmatischen Bullen der Päpste ohne eine Mißbilligung derselben gelesen. In Glaubenssachen kann der Papst nicht decretiren, und einen vom

Digitized by Google

Dogma Abweichenden als Ketzer erklären, so daß ihn dann die ganze Kirche für einen Ketzer zu halten hätte. Der Papst kann eben so wenig beschließen, daß ein Satz ein Dogma sei, und, wenn er auch vorher, wie dieses bei den Bullen geschieht, den Erlaß vor der Bekanntmachung dem Kardinalscollegium vorgelegt hätte. Solche Beschlüsse können nach katholischen Grundsätzen, wenn sie für die ganze Kirche bindende Kraft haben sollen, nur von der ecclesia universa docens, in spiritu sancto congregata, infallibilis, von dem coetus doctorum ecclesiae ausgehen.

Daß man für den „Cölibat", wie der Verf. unter diesem Artikel thun will (Bd. I. S. 445) keine Gründe aus der heiligen Schrift anführen, sondern eher dagegen aufbringen kann, ist jedem bekannt, der die Briefe des Apostels Paulus mit Aufmerksamkeit liest; auch scheiterte selbst noch der Antrag einiger Schwärmer auf der allgemeinen Synode zu Nicäa, 325 n. Chr. an der Ehrlichkeit des Paphnutius. Auch sollte man nicht des Beispieles der Apostel erwähnen, da ja von Petrus Schwiegermutter u. s. w. im neuen Testamente geredet wird und selbst nach des Heidenapostels Meinung der Bischof eines Weibes Mann sein und gute Kinder haben soll. Der Verf. glaubt, daß Gregor VII. (1074) den Cölibat eingeführt habe, in Erwägung, daß der Altardienst eine besondere Reinigkeit fordere; er glaubt, daß die Ehen der Geistlichen einen nachtheiligen Einfluß auf die Kirche äußerten, den Nepotismus beförderten (haben ihn die ehelosen Päpste, Metropoliten u. s. w. später nicht weit ärger getrieben?), und die Kirchenstellen erblich machten. Als im 10. Jahrhunderte Theodora und ihre Töchter regierten, war es da unter den ehelosen Päpsten besser, ererbte sich nicht von dem ehelosen Vater die Würde des heiligen Vaters auf den unehelichen Sohn? Rec. findet einen ganz andern, und wie er glaubt, genügenderen Grund für die Einführung des Cölibates durch Gregor VII in seinen Briefen (III, 7), wo es heißt: Non liberari potest ecclesia a servitute laicorum, nisi liberentur clerici ab uxoribus. Heißt das mit andern Worten nicht so viel als: Will man die Kirche unabhängig machen, so kann dieß nur dadurch geschehen, daß man die Bande zerreißt, die den Kleriker an den Staat knüpfen? Deßhalb bekämpfte Hildebrand auch die Investitur. Läßt sich damit, sowie mit der ganzen Geschichte seit 1074 vereinigen, was M. will, daß Gregor ohne Herrschsucht war? Wenn der Verf. von dem reinen religiösen Sinn des Papstes spricht, so möchte ihn Rec. fragen, ob ihn zu der Scene in Kanossa auch der reine religiöse Sinn bestimmte? War es nicht auch religiöser Sinn, der die frommen Inquisitoren antrieb, die Irrgläubigen zum Scheiterhaufen zu verdammen? Der Verf. glaubt ferner, wenn die Kirche den Cölibat eingeführt habe, habe sie nur von einem ihr von dem göttlichen Stifter Christus verliehenen Rechte Gebrauch gemacht, die höheren Weihen unter gewissen Bedingungen qualificirten Subjecten zu ertheilen. Dadurch, glaubt er ferner, würden auch die Rechte Einzelner nicht gekränkt; denn der Empfang der Weihen beruhe ja auf freier Entschließung, und Beruf. Einmal wußte Christus nichts von höheren und niederen Weihen, folglich konnte er auch der Kirche kein Recht in Beziehung auf dieselben ertheilen; ferner kann zwar allerdings die Kirche unter gewissen Bedingungen qualificirten Subjecten die höheren Weihen ertheilen; allein unter solche Bedingungen darf der Cölibat nicht aufgenommen werden, weil es unnatürlich, widerrechtlich und unsittlich ist, von

einem jungen Menschen ein Gelübde lebenslänglicher Ehelosigkeit ohne Möglichkeit des Rücktrittes in den Laienstand zu verlangen. Ehemals kannte man die reductio in statum laicum; jetzt scheint man nichts mehr von ihr zu wissen. Es kann Jemand das ehelose Leben in einem Jahre sittlich und natürlich erscheinen, während es in späteren Jahren ihm ganz anders erscheint. Wie kann man von einer freien Entschließung und Beruf zur durchaus nicht mehr aufzuhebenden Ehelosigkeit oder zum Ehelosigkeitszwang sprechen? Der Cölibat war die Frucht religiöser Begeisterung und Schwärmerei und harmonirte mit der Zeit in der er sich nach und nach entwickelte und zum allgemeinen Kirchengesetz erhoben ward. Allein kann dieses universelle Gesetz, das früher ein particulares war, nicht wieder ein particulares werden, und wäre es nicht viel besser für das sittliche und religiöse Leben der Kleriker und Laien, wenn er wieder ein particulares Gesetz würde, was etwa noch in Spanien, Italien und Portugal gälte? Könnte er nicht leicht aufgehoben werden, wenn anders nur die Bischöfe und Regierungen wollten, wenigstens da, wo die wohlthätigen Folgen des Protestantismus für den Katholicismus am sichtbarsten geworden sind, wie in Deutschland? War der Cölibat zeitgemäß, so ist er es jetzt gewiß nicht mehr; förderte er zu seiner Zeit Religiosität und Sittlichkeit, so wirkt er ihnen jetzt entgegen, und es wäre eine überflüssige Arbeit, die Gründe, welche mit kategorischem Imperativ in unserer Zeit die Aufhebung des Cölibates fordern, aufzuzählen, da sie seit der Regierung Josephs II in Deutschland in den Schriften so vieler freigesinnten Kanonisten und Theologen bis zur Genüge wiederholt worden sind. Und doch spricht der Verf. mit dem Bischof von Rotenburg (1831) von den schnöden Bemühungen, den Frieden der Kirche zu stören, und von dem Wahne, als werde durch die Aufhebung des Cölibates die Geistlichkeit auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit versetzt. (Gewiß! wenn auch nicht überall die erste Generation wegen der noch fortdauernden Cölibatsfolgen, doch die zweite!) Er meint mit dem Erzbischof von Freiburg (1831), die jungen Geistlichen sollten die hohe Idee des Cölibats erfassen, und nur mehr nach dem Geistigen als nach dem Sinnlichen streben. Bei der Darstellung der Bemühungen zur Aufhebung des Cölibates in Baden hat der Verf., ohne sich in die Gründe, welche in den Schriften so vieler gründlicher Gelehrter, z. B. Amanns, enthalten waren, einzulassen, lobend eingestimmt, wenn die Staatsregierung die Sache liegen lasse, indem sie wohl einsehe wohin es führen würde, wenn sie solche beabsichtigte Eingriffe in das Innere der Disciplin der katholischen Kirche unterstützte. Allein waren es nicht katholische Staatsbeamten, Professoren, selbst Lehrer des Kirchenrechtes, waren es nicht selbst katholische Theologen, welche die Aufhebung des Cölibates und zwar nicht von der Staatsregierung, sondern bloß durch ihre Anregung beim Bischof vermittelst einer darüber abzuhaltenden katholischen Synode wünschten? Aehnliche Ansichten hatte man auch in Würtemberg, Sachsen u. s. w. Daß nichts für die Aufhebung des Cölibates geschieht, beweist nicht, daß die Aufhebung unzweckmäßig ist. Unter dem Artikel „Concilien" Bd. I. S. 482 ff. zählt der Verf. unter den Erfordernissen eines allgemeinen Concils unter Anderm 1) auf, daß es vom Papst einberufen sein müsse, 2) daß die Bischöfe, vermöge besonderer Privilegien auch die Kardinäle, Prälaten und Ordensgenerale eine entscheidende, die Decreten der Theologie

und des Kirchenrechtes aber nur eine berathende Stimme haben sollen, 3) daß der Papst oder dessen Legaten den Vorsitz zu führen haben. Allein gegen alle drei Erfordernisse sprechen die Geschichte und die älteste Kirchenpraxis. Die ersten acht allgemeinen Kirchenversammlungen wurden von Kaisern ausgeschrieben. Ist die Thatsache dadurch widerlegt, daß sie nach dem Verf. in den damals beengten kirchlichen Verhältnissen ihren Grund hat? Bewirkt dieß etwa, daß die Päpste, seit sie nach der Trennung von der griechischen Kirche die ersten Patriarchen in der lateinischen Kirche waren, sich dieses Recht anmaßten? Hat man nicht Kirchenversammlungen gehalten, wie zu Pisa, Konstanz, Basel wo man Päpste ein- und absetzte, und die Superiorität der Kirche über dem Papste als Grundsatz für die Zukunft veststellte? Könnte denn die über dem Papste stehende, nach katholischen Principien allein unfehlbare Kirche ein unwürdiges Haupt beseitigen, ein würdiges an seine Stelle setzen, auch ohne den Willen eines irreformabeln Kirchendespoten Kirchliches verbessern, wenn sie nicht das Recht hätte, auch ohne den Willen des Papstes eine allgemeine Kirchenversammlung auszuschreiben? Aus diesen Gründen führt auch nicht nothwendig der Papst oder sein Legat den Vorsitz. Dieß war in den ersten allgemeinen Kirchenversammlungen nicht; auch in späteren, wie z. B. zu Basel, wich man zuletzt davon ab. Wenn auch schon in den ersten Zeiten, d. h. seit dem vierten Jahrhunderte, immer mehr die kirchliche Aristokratie der Bischöfe das Dogmatische auf Kirchenversammlungen entschied, so ist dieses doch nichts weniger, als unchristlich oder wahrhaft katholisch; denn der Katholik will ja das Aelteste also das Urchristliche. Die Musterversammlung für alle Concilien mußte doch gewiß die der Apostel zu Jerusalem sein, in welcher die für die Universalität des Christenthums hochwichtige Entscheidung gegeben wurde, daß die Heidenchristen nicht an die Observanzen des Judenthums gebunden seien. Petrus, den Herr M. als Katholik für den ersten Universalbischof halten wird, hat diese Synode weder zusammenberufen, noch hat er auf ihr den Vorsitz geführt, er hat keine Superiorität auf dieser Synode gezeigt, und die Mitglieder haben sich nicht so benommen, als hätten sie eine solche anerkannt. Nicht bloß die Apostel, sondern auch die Presbyter, und diejenigen, die man später als Laien nicht allein von aller Entscheidung, sondern selbst von der Berathung ausschloß, hatten Theil an der Entscheidung. Es war die ganze Gemeinde, welche ihre Meinung abgab. Nicht ein Decret, eine bescheidene Meinung war es, die sie abgaben. — Act. XV, 22: *Τότε ἐδοξε τοῖς ἀποστόλοις καὶ τοῖς πρεσβυτέροις σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ κ. τ. λ.* Auch in ihrem schriftlichen Gutachten, was sie durch Abgesandte nach Antiochia schickten, sagen sie V. 23: *Οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοὶ κ. τ. λ.* Sehr zweckmäßig sind alle allgemeine Kirchenversammlungen bis auf die von Trient herab nicht allein aufgezählt, sondern Zeit, Ort, Mitglieder, Vorsitz, die wichtigsten Verhandlungen und Resultate angegeben. Wenn M. über die Kirchenversammlung von Trient S. 507 sagt: „Obwohl sie (die Protestanten) bei der Religionstrennung selbst auf die Abhaltung eines allgemeinen Concils antrugen, so unterwarfen sie sich am Ende seinen Entscheidungen doch nicht, sondern setzten vielmehr denselben ganz abweichende Grundsätze entgegen"; so darf man sich doch wahrlich nicht darüber wundern, daß die Protestanten sich den

Entscheidungen einer Kirchenversammlung nicht unterwarfen, die ihre Lehre und Verfassung verdammte, und diese Verdammung als Kirchenreform ausgab, auf welcher statt der Sprechfreiheit der römische Einfluß so entschieden war, daß man alles, was die Synode verhandelte, schon vor der Verhandlung als beschlossen ansehen konnte.

Im zweiten Bande, S. 120, unter dem Artikel „Decret Gratians" macht der Verf. über dieses päpstliche Kirchenrecht, auf welches die Päpste so gern, wenn es die Vergrößerung ihrer Anmaßungen galt, Berufungen zuließen, Bemerkungen, welche eines aufgeklärten und gelehrten Katholiken würdig sind. Er sagt nämlich a. a. O.: „Gratian verfuhr bei seiner Bearbeitung nach der Methode der Scholastiker; den kritischen Weg schlug er selten ein, sondern er hielt sich, obwohl er häufig eigene Zusätze beifügte, mehr an die Arbeiten der früheren Sammler, und benutzte deren Compilationen oft auf eine sehr unzuverlässige Weise, woher es denn auch kam, daß er so viel Unechtes in seine Sammlung aufnahm, Canonen verstümmelte, oft mehrere derselben in einen vereinigte, und so manche Irrthümer und Unrichtigkeiten veranlaßte."

Weitläufig führt der Verf. unter dem Artikel „Diöcese" S. 166 ff. den Bestand der katholischen Kirche nach Patriarchaten, erzbischöflichen und bischöflichen Sprengeln auf allen Theilen des Erdbodens mit Rücksicht auf die Reihenfolge der römischen Päpste IV. Aufl. S. 743 und auf den status von Hönighaus, Aschaffenburg 1836, auf; doch ist dieses für jeden der die beiden Bücher nicht selbst in der Hand hat, gewiß eine sehr willkommene Zugabe, die man sonst schwerlich unter dem Worte „Diöcesen" suchen wird.

Vieles läßt sich gegen M.'s Behauptungen unter dem Artikel „Ehe", Bd. II. S. 346—349 mit Recht, selbst vom katholischen Standpuncte, einwenden, wenn er nämlich sagt: „In der katholischen Kirche bildete sich die Idee, daß die Ehe als Sacrament von dem natürlichen Vertrage nicht getrennt, und der Vertrag ohne Empfang des Sacramentes nicht gültig eingegangen werden könne. Darum ließ auch dieselbe die bloß bürgerlichen — von der Civilobrigkeit geschlossenen — Ehen nie als solche gelten, sondern sie erklärte sie erst dann als gültig, wenn sie vor dem Pfarrer und zwei Zeugen abgeschlossen worden sind. Die Ehesachen wurden daher bei den Katholiken immer dem geistlichen Forum zugewiesen, und die Gerichtsbarkeit der Kirche hierin ist sowohl durch kirchliche als weltliche Gesetze sanctionirt."

Ist nicht nach den Beschlüssen der Kirchenversammlung von Trient zur Gültigkeit der ehelichen Verbindung hinreichend, daß die Brautleute ihre Willensmeinung rücksichtlich der Verehelichung coram parocho et duobus testibus äußern? Kann man eine solche Willensäußerung nach katholischen Grundsätzen ein Sacrament nennen? Gehört zum Wesen des Sacramentes nicht ein actives Verhalten von Seiten des Ministers, eine von ihm ausgehende, mit Gnade verbundene Weihekraft, eine wirkliche Einsegnung der als gültig erklärten Ehe? Ist nicht ein Unterschied zwischen gültig erklären und einsegnen? Billigt man nicht, was man einsegnet, und kann man nicht gültig erklären, was man nicht billigt? Haben nicht selbst die strengsten katholischen Geistlichen z. B. auch jetzt in neuester Zeit in Baiern die Praxis, bei gemischten Ehen, wenn von dem protestantischen Theile nicht die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion zugesagt wird, zur assistentia passiva ihre Zuflucht zu nehmen? Sie erklären die Ehe als gültig, was sogar in der Kirche

Digitized by Google

geschieht, und, was Ref. von Augenzeugen gehört hat, der Geistliche trägt selbst den Chorrock; nur hat er die Stola, die man immer bei Sacramentenspendung umgeworfen hat, nicht; mit einem Worte: die Kirche erklärt: die Ehe ist gültig, aber, da wir diese gültige Eheverbidung nach dem Gewissen für unerlaubt halten, so sprechen wir zwar die Gültigkeit aus, in dem der Geistliche als Staatsbeamter functionirt, können aber den Eheleuten das Sacrament nicht ertheilen, weil dazu der Stand der Gnade gehört, und mit der Sacramentsertheilung eine Billigung verbunden wäre, die nach der Alleinseligmachungstheorie nicht ausgesprochen werden darf. Es kann also allerdings der natürliche Vertrag und das Sacrament getrennt werden. Selbst der von M. als Gewährsmann angeführte Benedict XIV hat diese Ansicht nicht, und Ferraris sagt ausdrücklich: probabilius est etc. Ist aber das, was probabilius ist, schon ein Dogma, oder eine unabänderliche Kirchennorm? Bei den Katholiken werden die Ehesachen nicht immer dem geistlichen Forum zugewiesen. Das mag wohl Walter in seinem Kirchenrecht sagen, den M. nur zu oft zum Belege streng katholischer Meinungen anführt; aber davon wissen die, nicht von der Kirche, sondern vom Staate ausgehenden Ehegesetze Oestreichs, Frankreichs, Rußlands, Preußens, Badens, Würtembergs, Hessens, Nassau's u. s. w. nichts. Was wäre ein Staat, wenn die Ehesachen dem geistlichen Forum zugewiesen würden, und wie bald würde dann die Kirche als status in statu nach dem alten Losungsworte: „gutta cavat lapidem" den Staat, wie in den Zeiten des Mittelalters, in die gehorsame Magd der herrschenden Kirche schlau verwandeln?

Wie der Verf. biblisch d. h. durch aus dem Zusammenhange gerissene einzele, in katholischem Sinne exegisirte Schriftstellen die Unauflösbarkeit der Ehe vertheidigen will, ist dem Rec. unbegreiflich, wenn er damit die so deutlich ausgesprochenen Worte Jesu bei Matth. V, 32 vergleicht: „Wer seine Frau entläßt, es sei denn um der Hurerei willen, der macht, daß sie die Ehe bricht, und wer die Geschiedene heirathet, der bricht die Ehe", und wenn er damit auch alle von den Scholastikern gewöhnlich gegen diese Bibelstelle angeführten, von M. Bd. II. S. 455 ff. aufgezählte Scheingründe vergleicht. Die meisten Gründe hätte übrigens der Verf. in Hug.: de vinculo matrimonii indissolubili gefunden, wiewohl auch diese scharfsinnige Dissertation keinen Protestanten überzeugen wird. Der Verf. definirt Bd. II. S. 350 die Ehe als ein Sacrament, „worin ein Mann und ein Weib als rechtmäßige Personen zur ungetheilten Gemeinschaft aller erlaubt möglichen Lebensverhältnisse auf Lebensdauer unter der Autorität der Kirche und nach der gesetzlich vorgeschriebenen Form in Treue und Liebe verbunden werden, und wobei ihnen zugleich eine Gnade und Heiligung verliehen wird." Würde Jemand, der nicht schon vorher wüßte was Ehe ist, nach dieser Definition sich eine klare Vorstellung von der Ehe machen können? Ist die Ehe nur Sacrament, nur unter der Autorität der Kirche? Darf der Staat eine Ehe, welche nach Staatsgesetzen Ehe ist, nach Kirchengesetzen zum Concubinate machen lassen? Werden Civilehen unter der Autorität der Kirche geschlossen, gehört zu ihrer Gültigkeit die Kirchenautorität, und darf die Kirche behaupten, daß die von ihr nicht sanctionirten Civilehen Concubinate seien?

Wenn die gesetzlich vorgeschriebene Form eben die Form des Civilcontractes vor der weltlichen Obrigkeit ist, darf die Kirche, wenn ihre Autorität nicht dazu kommt, eine solche Ehe zur ungültigen machen? Die Verbindung eines Mannes und Weibes zur ungetheilten Gemeinschaft aller erlaubt möglichen Lebensverhältnisse auf Lebensdauer in Treue und Liebe macht doch das Wesen der Ehe nicht aus. Alle erlaubt mögliche Lebensverhältnisse sind ein weitrer Begriff, der eine Menge von Begriffen in sich schließt, die von der Ehe ausgeschlossen werden, ja, die nur mit dem Begriffe der Ehe zusammenzudenken, lächerlich wäre. Auch erlaubt mögliche Lebensverhältnisse in Treue und Liebe bestimmen die Ehe nicht genauer, weil es verschiedene Arten von Treue und Liebe gibt. Könnten sich nicht auch Bruder und Schweiser zu allen erlaubtmöglichen Lebensverhältnissen in Treue und Liebe verbinden, wozu denn die mixtio carnalis keineswegs gehörte, oder könnten sich nicht zwei Personen verschiedenen Geschlechtes zu allen erlaubtmöglichen Lebensverhältnissen, die Geschlechtsgemeinschaft ausgenommen, verbinden? Wäre eine solche Verbindung Ehe?

Ohne eine Mißbilligung der Schritte des Erzbischofs von Droste-Vischering auszusprechen, sagt M. unter dem Artikel „gemischte Ehen" Bd. II. S. 640: „Freiherr von Droste-Vischering war indeß auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln gelangt. Da er die ihm seither unbekannte Convention zu Handen bekam, so erklärte er nach genommener Einsicht, sie nur in so weit aufrecht halten zu können, als sie dem Breve gemäß sei." Wie wenig treu historisch ist in dieser Stelle der eigentliche streitige Punct zwischen dem Erzbischof und der preußischen Regierung aufgefaßt. Der Erzbischof handelte entweder heuchlerisch mit jesuitischem Vorbehalt, oder er war ganz zur Regierung unfähig, wenn er vorher sich an die Spiegel'sche Convention gemäß dem Breve zu halten erklärt hatte, und hintennach sagte, er habe das nur so gemeint, in wiefern sie dem Breve gemäß sei, oder wenn ihm, wie M. sagt, die Convention wirklich vor seiner Erhebung zum Erzbischof ganz unbekannt war. Wie kann Jemand, nur um Erzbischof zu werden, versprechen, daß er sich an eine ihm ganz unbekannte Convention halten wolle? Hätte der ehrliche Erzbischof nicht gleich vorher gestehen müssen, daß ihm die fragliche Convention unbekannt sei? Ist das gewissenhaft? Ist das verständig? Ebenso sagt der Verf. Bd. II. S. 646: „Der Erzbischof von Dunin und sein Official Brodzizewsk zu Gnesen erließen an die Pfarrer Circulare, worin ihnen anbefohlen wurde, bei gemischten Ehen sich genau nach den Vorschriften und Entscheidungen der Kirche und deren Oberhauptes zu benehmen", auch ohne nur die mindeste Mißbilligung beizusetzen, da doch ein solches Benehmen, gegen die Staatsgesetze auffordernde Hirtenbriefe ohne Staatsgenehmigung bekannt zu machen, in Baiern nach baierischen Gesetzen auf das Unnachsichtlichste gestraft worden wäre, weil in allen Staaten Deutschlands keine Hirtenbriefe der Bischöfe und keine Bullen oder Breven ohne placetum regium bekannt gemacht werden dürfen, und der Bischof, der nicht bloß Kirchenoberer, sondern Staatsdiener ist, nach den bestehenden Gesetzen im Uebertretungsfalle gestraft werden muß, weil noch viel weniger ohne Wissen der Regierung verbreitete Hirtenbriefe, welche zum Ungehorsam gegen bestehende Staatsgesetze ganze Gemeinden, ja eine ganze Provinz aufforderten, von Staatswegen ungeahndet bleiben dürfen. Sehr zweckmäßig war es, daß Herr M. von S. 648 die besonderen Verordnungen der verschiedenen Staaten über die gemischten Ehen, welche er mannichfach den katholisch-kirchlichen Grundsätzen und Bestimmungen nicht entsprechend nennt, anführt. Unter den Staatsgesetzen werden die Verordnungen von Oestreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Hannover, Königreich Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Nassau, Weimar, Waldeck, vom Kanton Aarau, von Frankreich, aufgezählt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. Mai 1839. Nr. 59.

Lexikon des Kirchenrechts und der römiſch-katholiſchen Liturgie. In Beziehung auf Erſteres mit ſtäter Rückſicht auf die neueſten Concordate, päpſtlichen Umſchreibungsbullen und die beſonderen Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in den verſchiedenen deutſchen Staaten. Von D. Andreas Müller.

(Fortſetzung.)

Der Verfaſſer ſtellt die kirchliche Praxis unter dem Artikel „Eid der Biſchöfe“ Band II. S. 686 ganz richtig dar, wenn er ſagt: „Vor der biſchöflichen Conſecration wird von jedem neu Erwählten oder Ernannten ein doppelter Eid gefordert. Einmal muß er dem Papſte, als Oberhaupte der Kirche, das anderemal dem Landesherrn den Eid der Treue leiſten.“ Er zeigt, wie der Eid, den man dem Papſte zu leiſten hatte, Anfangs nicht ſtattfand, und erſt in Folge der Ketzereien, um der Orthodoxie des Biſchofs Vertrauen ſchenken zu können, ſich entwickelte. Rec. glaubt, daß die Gründe, welche zur Erhebung der Univerſalherrſchaft des römiſchen Biſchofs im Mittelalter mitwirkten, weit mehr, als alle Ketzer, dazu beitrugen, daß aus einer Particularobſervanz nach und nach ein „kirchliches Geſetz“ wurde, und „jeder neue Biſchof“ bei ſeiner „Conſecration den Eid der Treue in die Hände des apoſtoliſchen Nuntius oder Delegirten oder Conſecrators überhaupt ablegen“ mußte. Man dachte dabei nicht allein an die verlorenen Schaafe, ſondern auch an diejenigen, die man noch verlieren konnte, ſo lange nicht Eine Heerde in Einem Schaafſtalle war. Der von Gregor VII. (1079) in ſeiner Form beſtimmte, von Sixt V. (1587) erweiterte, von Clemens VIII. (1590) ins Pontificalbuch eingetragene, von Urban VIII. (1644) revidirte und von Benedict XIV. in dieſer Reviſion ins Pontificalbuch zum zweitenmale aufgenommene, von den katholiſchen Biſchöfen dem Papſte zu leiſtende Eid enthält wörtlich folgende Stelle: „*Haereticos, schismaticos et rebelles* (wer dem Papſte nicht gehorcht, iſt ein Rebell) eidem domino nostro vel successoribus praedictis pro *posse persequar* et impugnabo“, und die Stellen: „Consilium vero, quod mihi credituri sunt, per se, aut nuntios suos seu literas ad eorum damnum, me sciente, *nemini pandam* Papatum romanum et regalia sancti Petri *adjutor* eis ero ad *retinendum* et *defendendum*, salvo meo ordine, contra omnem hominem.“ (Nur der ordo macht eine Ausnahme, nicht aber die Pflicht des Staatsuntergebenen.) „Jura, honores, privilegia et auctoritatem sanctae romanae ecclesiae, Domini nostri papae et successorum praedictorum conservare, defendere, augere et promovere curabo etc.“ Darf man ſich über die Hartnäckigkeit der preußiſchen Biſchöfe gegen die preußiſche Regierung wundern? Müſſen ſie nicht von Amtswegen die Proteſtanten als Ketzer nach Kräften verfolgen und bekämpfen? Müſſen ſie nicht die Macht ihres Herrſchers in Rom nicht allein vertheidigen und erhalten, ſondern auch vermehren? Müſſen ſie nicht Jedem entgegen ſein, der gegen den Papſt iſt, da ſie es eidlich gelobt haben? Wie wünſchenswerth wäre auch hier eine Reform! Seine Stellung hat es wohl dem Hrn. Domcapitular Müller nicht erlaubt, zu dieſem im Laufe der Anmaßungen der Päpſte hierarchiſch vermehrten und hierarchiſch revidirten Biſchofseide Anmerkungen zu machen. Und doch iſt der Eid, den der Biſchof ſeinem Landesherrn vor der Conſecration ſchwören muß, mit dieſem für das Kirchenoberhaupt abzulegenden Eide durchaus unvereinbar.

Heben wir nun noch einzele Artikel aus dem dritten Bande heraus.

Unter dem Artikel „Gerichtsbarkeit, geiſtliche“, Bd. III. S. 33 bemerkt der Verf.: „Den Kirchenoberen ſteht dieſemnach das Recht zu, die Vergehungen gegen Religion und Kirchendisciplin vor ihr Forum zu ziehen, ſie zu unterſuchen, darüber zu erkennen, und die von den Kirchengeſetzen beſtimmten Strafen gegen die Schuldigen zu verhängen.“ Welches ſind denn jetzt dieſe Strafen in Deutſchland? Die Excommunication? Das Interdict? Der Papſt hat es noch nicht gewagt, auch nur einen häretiſchen Schriftſteller zu excommuniciren, geſchweige denn einen ungehorſamen Fürſten. Selbſt in der Rheinprovinz Preußens und im Großherzogthume Poſen werden mit päpſtlicher Genehmigung die Sacramente adminiſtrirt, ungeachtet ſo viele anxietates und dolores über ihre Zuſtände den heiligen Vater quälen und zu wiederholten ohnmächtigen Allocutionen reizen. Im Ernſte wird man es doch für keine Strafe halten, wenn ein häretiſches Buch in den Index librorum prohibitorum aufgenommen wird, wie jüngſt das Leben Jeſu von Strauß? Sind nicht die beßten empfehlungswürdigſten Bücher in den Index aufgenommen, ſo daß man die Aufnahme einer günſtigen Recenſion gleich betrachten kann? Und was für Strafen bleiben übrig? Kirchenbuße (poenitentia ecclesiastica), oder die zeitlichen Strafen für die Sünde, wenn auch die ewigen erlaſſen ſind. Die Kirchenbuße exiſtirt nicht mehr; daher eben iſt auch der Ablaß oder Nachlaß dieſer nicht exiſtirenden, alſo den Sünder auch nicht treffenden Kirchenbußen lächerlich. Das, was der Beichtvater dem Sünder als Erſatz für die ehemalige Kirchenbuße zur Genugthuung (satisfactio) im Beichtſtuhle vorſchreibt? Oder die Vorenthaltung der Abſolution, wenn der Sünder nicht reumüthig iſt? Die Kirchenbuße enthält nicht, wie eine Staatsſtrafe, den Charakter der Nöthigung; die Kirche kann den Sünder nicht zwingen, daß er ſich dem von dem Beichtvater für die Kirchenbuße nöthig erachteten Erſatze unterziehe; das Unterziehen hängt lediglich von ſeinem freien Willen ab. Ebenſo verhält es ſich mit der Vorenthaltung der Abſolution! Sie enthält für den Sünder keine äußere, ſichtbare Folgen,

Digitized by Google

und es hängt ganz von seinem Ermessen ab, ob er beichten und sich einer Absolution oder ihrer Vorenthaltung unterziehen will. Wo kein Zwang ist, ist auch keine Strafe. Es existiren keine Strafen im juristischen Sinne in der Kirche, weil die Kirche nicht zwingen kann, und ihr Reich nicht „von dieser Welt ist.“. Es gibt daher keine geistliche Gerichtsbarkeit, und das sogenannte forum ecclesiasticum ist ein bloßer Mißbrauch, da, wo aus der Kirche durch Anmaßung ein Staat im Staate geworden ist.

Wenn Hr. M. zur Rechtfertigung der fabelhaft klingenden Behauptung Bd. III. S. 149 unter dem Artikel „Heiligenbilder“ anführt: „Nach der Tradition war das Bild des Gekreuzigten schon zu den Apostelzeiten auf den Altären der ersten Christen aufgestellt“, den Cardinal Bona de reb. liturg. p. 506 de signo crucis anführt, so ist die Quelle sehr unzuverlässig. Der Verf. kann aus jedem kirchenhistorischen Lehr- oder Handbuche erfahren, daß die katholischen Christen in den ersten drei christlichen Jahrhunderten gar keine Bilder hatten, ja, daß es ihnen die Heiden verwarfen, daß sie keine bildliche Darstellungen von der Gottheit hätten. (Fuhrmann's kirchenhistor. Handwörterbuch Bd. I. S. 294.)

An den Jesuiten weiß M. unter diesem Artikel Bd. III. S. 193 Nichts zu tadeln, als daß sie „bei ihrem allgemein anerkannt streng sittlichen Lebenswandel“ — als „ein menschliches Institut“ von „menschlichen Fehlern“ nicht frei waren. Er sagt, „man werfe ihnen vor“, daß „einige von ihnen sich selbst zu sehr in politische Angelegenheiten eingemischt“ hätten.

Wenn der Verf. sich über die sittliche Tendenz der Jesuitengesellschaft näher orientiren will, so empfiehlt ihm Rec. das corpus institut. societatis Jesu, Antwerp. 1709. 2 Bde. 4. Kennt der Verf. den Grundsatz der Jesuiten nicht, daß der Zweck die Mittel heilige, ihre Lehre von dem Unterschiede der theologischen und philosophischen Sünde, ihren Probabilismus, ihre reservatio mentalis, ihre Vertheidigung des Königsmordes und des unbedingten Gehorsams gegen den Superior, von dem sich der Untergebene, nach den Antwerpner Statuten, wie ein Stock von der Hand leiten lassen muß, auch, wenn eine Todsünde befohlen würde u. s. w.? Ich sehe den Fall, man legt im Sinne mehrerer Vertheidiger der Jesuiten das obligatio ad peccatum mortale so aus, daß er nicht zur Todsünde, sondern bei „einer Todsünde“, d. h. bei der Strafe oder Verschuldung einer Todsünde verpflichtet ist, sich, wie einen Stock, vom Superior im Namen Jesu gebrauchen zu lassen. Und ohne eigenen Willen, im Namen Jesu, zu thun, was ihm von Oben herab, d. h. vom Ordensgenerale in Rom, befohlen wird, ist das weniger sündhaft? Muß er dann nicht auch in diesem Falle eine im Namen Jesu verlangte Todsünde willenlos begehen? Wie viele Jesuiten den Königsmord in besonderen Schriften entschieden vertheidigt, ja sogar diejenigen, welche Könige ermordet hatten, nach der That in Schutz genommen haben, und wie man in vielen Lehrbüchern jesuitischer Moralisten zu allem eher, als zu einem sittlichen Lebenswandel Veranlassung findet, ist bekannt genug. Der Verf. lese die Schriften von Juan Mariana, Boucherius, Kneller, Serrarius, Lorin, Escobar, Guaret u. A., und er wird finden, daß die nicht Unrecht haben, welche den Jesuiten vorgeworfen haben, sie hätten sich zu viel in politische Dinge gemischt; ja, er wird noch ganz andere Dinge finden; besonders wenn er das Werk des Thomas Sanchez de sancto matrimonii sacramento nach seinen verschiedenen Ausgaben

liest und damit den Jesuiten Bauny in seiner somme des péchés vergleicht. Für diejenigen, welche die Jesuiten „bei ihrem allgemein anerkannt streng sittlichen Lebenswandel“ für ein Institut halten, das als „menschliches“ nicht ganz von „menschlichen Fehlern“ frei war, möchte Recensent, um das Menschliche der Jesuiten näher kennen zu lernen, die zu diesem Zwecke in Fuhrmann's kirchenhistor. Handwörterbuche Bd. II. S. 423 ff. zusammengetragenen Quellen und Hülfsbücher über Jesuiten, Jesuitendogmatik, Jesuitenmoral, Jesuitismus u. s. w. empfehlen.

Im Investiturstreite, welcher von dem Verf. unter dem Artikel „Investitur“ Bd. III. S. 264 behandelt wird, steht Rec. nicht so vest auf Seite der Fürsten, als auf Seite ihrer Gegner, Greger's VII., Calixt's II. u. s. w. „Anmaßung“, ungeachtet Hr. M. nur von den „Anmaßungen“ der Fürsten spricht. Die Bischöfe waren in Folge der fränkischen Lehensverfassung weltliche Fürsten, Vasallen ihres Lehensherrn, der Kaiser, wie der Herzoge und Grafen; sie mußten also, wie diese, von ihren Fursten belehnt werden. Dieß geschah durch Ueberreichung des Ringes (annulus) und Stabes (baculus). Dazu hatte der Furst ein wohlbegründetes Recht, was er auch viele Jahrhunderte ausübte, bis Hildebrand durch Cölibat und Investituraufhebung die Bande vernichten wollte, die den Geistlichen noch an den Interessen des Staates hielten. Wo ist hier die Anmaßung, auf Seiten der Fürsten oder der Päpste?

Das jus supremae inspectionis, ein so wichtiges Recht für den Landesherrn der Kirche gegenüber, ist unter dem Artikel jus u. s. w. für die Wichtigkeit des Gegenstandes viel zu kurz, auf einigen Zeilen nämlich S. 297 und 298 abgehandelt, während der Artikel „Baulast“ so unverhältnißmäßig groß geworden ist, daß er Bd. I. S. 126—194, also beinahe volle 70 Seiten ausfullend, zu einem ganzen Buche herangewachsen ist. Doch bedarf auch das Wenige als jus supremae inspectionis Erwähnte an verschiedenen Stellen der Berichtigung. Der Verf. spricht gleich zuerst von dem obersten Aufsichtsrechte, das „nach katholischen Grundsatzen göttlicher Anordnung“ ist, dem „Kircheneoberhaupte“ zusteht und von demselben ausgeübt wird. Der Verf. hätte vor Allem aus der Bedeutung des Primates das Oberaufsichtsrecht des Kircheneoberhauptes entwickeln, das Wesentliche in demselben von dem bloß Zufälligen trennen und alle wesentliche Rechte, welche als Primatsrechte in dem jus supremae inspectionis begründet sind, nachweisen sollen. Was das „Oberaufsichtsrecht des Staates“ betrifft, so ist es nach Hrn. M. in „Ansehung der göttlichen Stiftung der Kirche mit dem jus cavendi eins.“ Dieser Begriff von dem Oberaufsichtsrechte des Staates ist viel zu eng. Das Majestätsrecht des Staates in Kirchensachen (das jus circa sacra) erstreckt sich 1) auf das *jus reformandi*; 2) auf das directe und indirecte Oberaufsichtsrecht; 3) auf das Schutz- und Schirmrecht (jus advocatiae). Nach dem ersten hat der Staat das Recht, einem Religionsvereine Duldung zu geben oder zu versagen, und die Gränze zwischen Staats- und Kirchenberechtigungen zu ziehen, überhaupt dazu beizutragen, daß kein Dogma und keine Disciplin irgend einer Kirche so ausgeübt werde, daß die Ausübung gemeinschädlich, die Rechte einzeler gleich Berechtigter verletzend, pflichtverletzend werde. Sobald mit Dogmenausübungen solche Verletzungen verbunden sind, kann sich kein Religionsverein auf göttliche Institu-

tion oder auf urſprüngliche Rechte berufen. Denn man kann kein von Gott begründetes Recht haben, die Rechte Anderer zu verletzen. Das Oberaufſichtsrecht des Staates bezieht ſich auf das Aeußere, oder die Disciplin und Liturgie, und das Innere oder die Lehre eines Religionsvereines, wenn das Innere durch Ausübung äußerlich wird, und ſich mithin als Erſcheinung des Staatslebens im Staate darſtellt, ſo daß der Staat darauf aufmerkſam ſein muß. Der Verf. ſcheint in kurzen, unbeſtimmten Ausdrücken, ohne Anführung eines ihn dazu beſtimmenden Grundes, das directe Oberaufſichtsrecht des Staates zu beſtreiten, wenn er S. 298 ſagt: „Nach den neueſten kirchenrechtlichen Grundſätzen will man dem Staate ein directes Oberaufſichtsrecht über die Kirche zueignen. Denn, wenn der Staat der Kirche Schutz gewähren ſoll, ſagt man, ſo muß er von allen ihren Anordnungen und Einrichtungen, weßwegen und worin ſie ſeines Schutzes bedarf, Kenntniß nehmen können.“ „Uebrigens kann ſich, fährt der Verf. fort, das jus supremae inspectionis nur auf die äußeren kirchlichen Anſtalten und Anordnungen, nicht aber auf das Dogma erſtrecken.“ Daß doch die Anhänger des katholiſchen Kirchenthumes immer wieder auf die Idee von einem status in statu zurückkommen, wenn ſie auch den von den Juriſten perhorrescirten Namen vermeiden. Was iſt denn eine Geſellſchaft, auf welche der Staat kein directes Oberaufſichtsrecht haben darf, von deren Anordnungen und Einrichtungen er nicht einmal Kenntniß nehmen darf, anderes, als eine neben dem Staate exiſtirende, von den Staatseinflüſſen freie Geſellſchaft, ein Staat, der ſeinen eigenen Zweck und ſeine eigenen Mittel hat? Was haben denn Gregor VII., Innocenz III. und Bonifaz VIII. anders geſagt und gewollt? Man hält, wie ſelbſt neuerlich Rotteck in ſeiner Schrift über die Cölner Sache, im Jahre 1839 die Umtriebe der römiſchen Propaganda, die in Baiern und Belgien ebenſo thätig iſt, als in Italien, nicht mehr für gefährlich; nur zu bald wird man ſich von der Gefahr überzeugen, wenn man ſolche Theorieen über Staatsoberaufſicht nicht allein in Umlauf, ſondern in Praxis kommen läßt. Wie weit es die Römlinge treiben, zeigt die neueſte Rechtfertigung Gregor's XVI. in Abſicht auf die preußiſche, die gemiſchten Ehen betreffende Rechtsfrage. Nicht durch Schwanken und Nachgiebigkeit, ſondern durch entſchiedenen Widerſtand kann man Rom beſiegen. Was Rom ſeither verloren hat, hat es auch ganz allein dadurch verloren. Was wäre das für ein Staat, deſſen Oberaufſichtsrecht in kirchlichen Sachen ſich nur auf die „äußeren Anſtalten“ und „äußeren Anordnungen“ des Religionsvereines erſtrecken, niemals aber auf das Dogma beziehen dürfte? Glaubensſätze darf der Staat freilich einer Kirche weder machen, noch ihr ſolche durch Befehle, unter was immer für einer Form, aufzwingen; aber beaufſichtigen kann und muß er die Verhandlungen und Beſchlüſſe der Kirche über Glaubensſätze. Oder glaubt der Verf., daß nur äußere Anordnungen und nicht auch die inneren der Lehre, und noch viel mehr dieſe, als jene nachtheilig auf den Staatszweck einwirken, wenn der Staat kein Beaufſichtigungsrecht über dieſelben haben darf? Iſt der Staat denn nur eine Polizeianſtalt, die bloß die Beeinträchtigungen des äußeren Lebens zu verhindern und das äußere Leben nach Kräften zu befördern ſtrebt? Das kirchliche Leben gehört zum Weſen eines wahren Staates, und unſere Staaten ſind durch das Chriſtenthum wahre Staaten geworden; aber das kirchliche Leben iſt nur

eine Hauptſeite, eine Hauptrichtung des Staatslebens, ein kleinerer, vom größeren eingeſchloſſener Kreis, der nie der einſchließende, ſondern der eingeſchloſſene bleiben muß. Der Staat hat es mit dem politiſchen, kirchlichen, ſittlichen, wiſſenſchaftlichen, körperlichen Leben ſeiner Mitglieder zu thun. Menſchen zu Menſchen in jeder Hinſicht zu bilden, iſt ſeine große Aufgabe; und er ſoll keine Oberaufſicht über die inneren Anordnungen und Einrichtungen eines Vereines haben, der ſich zwar einen beſonderen Zweck, den kirchlichen, ſetzt, deſſen Mitglieder aber ſämmtlich Mitglieder des Staates ſind, und deren religiöſe Zwecke nie mit den Zwecken des Staates in eine dieſen gefährdende Colliſion kommen dürfen? Lehrfreiheit, Glaubens- und Gewiſſensfreiheit müſſen allerdings die Principien jeder wahren religiöſen Richtung, auch die einer auf ſolche Richtung gebauten Kirche ſein; aber den Mißbrauch einer ſolchen Lehrfreiheit, einer ſolchen Glaubens- und Gewiſſensfreiheit in der Anwendung im Leben zu verhüten, iſt und bleibt Recht und Pflicht eines jeden Staates. Hätten manche Dogmen der römiſch-katholiſchen Kirche dieſe für den Staat und ſeine Mitglieder ſo verderbliche Richtung genommen, wenn der Staat von ſeinem Oberaufſichtsrechte einen beſſeren Gebrauch gemacht hätte? Zu den beſſeren Richtungen unſerer Zeit gehört auch dieſe, daß man, was die Rechte des Staates im Verhältniſſe zur Kirche betrifft, nun immer mehr wiſſenſchaftlich begründet und ſo zur Ueberzeugung aller Denkenden erhebt, was früher nur nach einem dunkeln Inſtincte geahnt zu werden ſchien. Eine ſo wichtige Materie, wie dieſes jus supremae inspectionis, hätte auf jeden Fall einen größeren Raum, als 17 Zeilen zur Beſprechung verdient, und es iſt wirklich ſonderbar, wie der Verf. zu den weſentlich im Oberaufſichtsrechte des Staates begründeten Rechten nur ein ungewiſſes „man ſagt“ hinzufügt. Alle diejenigen Artikel, welche die Kirche in eine Colliſion mit dem Staate bringen können, ſind überhaupt in dieſem Wörterbuche zu kurz behandelt; der Verf. will zwar dem Staate nicht zu nahe treten, aber er will auch Nichts von den Rechten ſeiner Kirche vergeben; daher hat er die meiſten Gegenſtände dieſer Art unbeſtimmt, in kurzer Andeutung und ohne eigentliche Erörterung gelaſſen, ſo daß man daraus immer machen kann, was man will. Allein gerade die Behandlung dieſer Gegenſtände verlangt man in einem Wörterbuche des Kirchenrechtes, und das iſt doch dieſes Wörterbuch vorzugsweiſe, da die kirchenrechtlichen Artikel viel weitläufiger und gründlicher, der Regel nach, in demſelben behandelt ſind, als die liturgiſchen. Für einen hochgeſtellten Kleriker, wie der Verf. iſt, iſt es freilich in manchen Fällen bedenklich, ſeine Meinung entſchieden aufzuſtellen und zu motiviren, man mag nun auf die Seite des Staates oder der Kirche treten. Denn hier heißt es auf der einen, wie auf der anderen Seite: Wer nicht für mich iſt, iſt wider mich.

(Beſchluß folgt.)

Ueber die pſychologiſche Bedeutung, welche das Gefühl bei dem Religionsunterrichte in den Gelehrtenſchulen haben muß. Von D. Aug. Schröder, Ober-Domprediger und Profeſſor an der Ritter-Akademie zu Burg Brandenburg. Brandenburg, gedruckt bei Wieſike. 1838. 28 S. 4.

Die vorliegende Abhandlung iſt urſprünglich als Programm zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Ritter-

Digitized by Google

akademie zu Brandenburg erschienen; jedenfalls verdient sie aber eine weitere Verbreitung, da sie einen höchst wichtigen Gegenstand, der freilich schon gar oft abgehandelt ist, aufs Neue und in eigenthümlicher Weise zur Sprache bringt. Eine Hauptursache der vielfach und allgemein beklagten Abnahme echt christlicher Religiosität unter den gebildeten Ständen unserer Zeit findet der Verf. darin, daß der Religionsunterricht in den höheren Schulen zu sehr auf das bloße Wissen berechnet sei und in dieser Hinsicht jedem anderen Unterrichte gleich gestellt werde, deßhalb aber auch zu wenig das ganze geistige Leben des Menschen durchdringe und verkläre. Dieses Letzte könne nur geschehen, wenn die religiöse Erkenntniß durchs Gefühl in das Gemüth des Menschen übergehe; denn nur was mit dem Gefühle ergriffen sei und im Gemüthe wurzele, sei unser unverlierbares Eigenthum und äußere unabweisbaren Einfluß auf unser Leben. Diese einfachen Gedanken, gegen welche wohl schwerlich mit Grund Widerspruch möchte erhoben werden, sucht der Verf. im ersten Theile seiner Abhandlung (S. 1—15) zur vesteren Ueberzeugung bei seinen Lesern zu erheben. Er bedient sich dazu der Vermittelung der Hegel'schen Philosophie und sucht durch zahlreiche Aussprüche theils von Hegel selbst, theils von Göschel, Erdmann, Rosenkranz u. A. die unwidersprechliche Wahrheit jener Behauptungen darzuthun. Wir glauben uns des näheren Eingehens auf die Beweisführung des Verf. überheben zu dürfen, da wir in der That in den Grundgedanken derselben Uebereinstimmung voraussetzen müssen, über das größere oder geringere Geschick des Verf. aber in Auswahl und Zusammenstellung der Aussprüche der Hegel'schen Schule uns kein Urtheil anmaßen. — Im zweiten Theile der Abhandlung (S. 15 — 28) geht der Verf. zu Beantwortung der Frage über, was denn in unseren höheren Schulen geschehen müsse, um den Religionsunterricht durch den Einfluß des Gefühles zu einem wahrhaft religiöse Lebensstimmung erwekkenden zu machen. Mit Rücksicht auf die jetzt obwaltenden Umstände weiß der Verf. nur zwei allgemeine Mittel anzugeben, „welche die Schule anzuwenden die Macht hat". Sie bestehen „in Lesung und Erklärung der heil. Schrift und in Gewöhnung der Gymnasial-Jugend zum Gottesdienste". Für die erste Forderung weiß der Verf. hinreichende Gründe anzuführen. Auch die Behauptung, daß eine genügende und bleibende Bekanntschaft mit der heil. Schrift nur durch das Lesen der deutschen Bibel, begleitet vom Memeriren der wichtigsten Stellen, bewirkt werden könne, scheint uns eine durchaus begründete zu sein, weil sonst das Lesen der Bibel wieder Sache der Gelehrsamkeit und des Studiums werden würde. „Die Muttersprache wird inniger Eigenthum und Besitz der Jugend werden, als die griechische; die heiligen Worte und Gedanken werden aus dem treuen Lutherischen Deutsch traulicher, unmittelbarer, lieblicher, erwecklicher reden, als aus dem für den Primaner schon anstößigen Griechischen des N. Test." Zum Beweise, daß diese Forderung bereits öffentlich anerkannt worden sei, theilt der Verf. S. 21 eine Stelle aus der im Jahre 1836 erschienenen Gymnasial-Ordnung für die beiden Landesgymnasien des Herzogthums Sachsen-Meiningen mit, worin vorgeschrieben wird, es solle „in einem frommen und dabei lebensheiteren Sinne die heil. Schrift in allen Classen in einer dem Alter der Schüler angemessenen Folge gelesen und ohne Zuthun menschlicher Weisheit (!) in schlichter Einfalt und mit Ernst und Wärme erklärt werden." Wenn eine

solche Vorschrift im rechten Geiste ausgeführt würde, so müßte dadurch ein Hauptgrund des Mangels an christlichem Sinne entfernt werden. Denn daß die Schüler der Gymnasien an Bibelkenntniß weit hinter denen der Dorfschule zurückzustehen pflegen, diese betrübende Erfahrung hat auch Rec. gemacht; und daß die Nichtachtung des Christlichen und die Verachtung der Bibel bei den Laien der höheren Stände hauptsächlich von großer Unbekanntschaft mit der heil. Schrift herrührt, ist gewiß eine ausgemachte Thatsache. Kürzer spricht der Verf. über das zweite Erziehungsmittel zur Frömmigkeit, die Gewöhnung zum Gottesdienste. Auch hier muß man dem Verf. Recht geben, wenn gleich noch manche Fragen über die Art und Weise der Ausführung seiner Forderung übrig bleiben, in Betreff deren er sich nicht näher erklärt hat. Sagt doch der ganz mit dem Verf. einstimmige Recensent der vorliegenden Schrift in Theluck's literar. Anzeiger (1838. Nr. 74.), er müsse sich kräftig gegen jeden Kirchenzwang erklären. Wie sollte aber Gewöhnung zur Kirche ohne allen Zwang möglich sein? Jener Recensent meint wohl nicht mit Unrecht: „die Hauptschuld trägt der Geist der Zeit und der allgemeine Geist der Gymnasien; denn — sehen denn die Schüler ihre Lehrer in die Kirche gehen?" Allerdings bildet die Entfremdung eines großen Theiles der Gymnasiallehrer vom positiven Christenthume eine „centnerschwere Anklage"; aber ehe auch durch echt religiöse, christlich gesinnte Lehrer ein besserer Geist in die Gymnasien eingezogen sein wird, muß unstreitig noch eine geraume Zeit vergehen. Sollte nicht wenigstens bis dahin auch ein Zwang statthaben können? Berücksichtigung hätte vielleicht auch die Frage verdient, ob es zweckmäßig sei, für die Schüler eigene religiöse Feierlichkeiten zu veranstalten, wie es in manchen Anstalten geschieht und wenigstens bei besonderen, die Schule allein betreffenden Veranlassungen zweckmäßig sein möchte.

Wenn wir kein Bedenken getragen haben, mit den Grundgedanken des Verf. unsere volle Uebereinstimmung zu bezeugen, so können wir uns jedoch keineswegs mit allen einzelen Aeußerungen desselben einverstanden erklären. Wir versprechen uns z. B. keinen Erfolg davon, wenn man in der Schule gegen die Straußische Richtung zu zeigen versuchte, „daß, weil der Inhalt der christlichen Geschichte der höchste ist, er darum Geschichte sein muß"; wie wir denn überhaupt nicht mit dem Verf. von der Hegel'schen Philosophie das Heil der Welt zu erwarten wagen. Doch möge zum Schlusse die Erwartung des Verf. unseren Lesern nicht vorenthalten werden. Es heißt S. 27: „Wie tief faßt doch die neuere Philosophie wieder Kirche, Cultus, Christenthum und Religion auf! Dringt sie durch, wie es immer mehr und mehr scheint, und unterstützt sie die Gotteskraft des Christenthums mit der Fackel der Weltweisheit, dann wird um so eher in diesem schönen Bunde der menschlichen mit der göttlichen Vernunft auch in den Schulen der wahre Gottesdienst sich erheben, alle Poesie, in welche die Jünglingsseele eingeweiht wird, sich verklären in der höchsten Poesie der Kirche Gottes, das Gemüth der Jugend durch dieselbe in der geheimen Verbindung mit dem großen Hirten, dessen Lämmer ihm zugeführt werden sollen, erst die wahre sacramentliche Weihe erhalten, dann wird aus der Jugend der Gelehrtenschulen die Verschmähung des öffentlichen Gottesdienstes weichen, der Primaner sich nicht schen der Kirche entwachsen und für sie zu vornehm, zu hochgebildet halten."

Bückeburg, im Januar 1839. Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. Mai 1839. Nr. 60.

Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie. In Beziehung auf Ersteres mit stäter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päpstlichen Umschreibungsbullen und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von D. Andreas Müller.

(Beschluß.)

Unter dem Artikel „Kirche, Verhältniß derselben zum Staate" sagt der Verf. Bd. III. S. 365: „Kirche und Staat sind zwei verschiedene Anstalten, deren jede für sich besteht und unabhängig ist; beide haben aber am Ende den hohen Zweck, in ihrer wechselseitigen Einigung und Zusammenwirkung das menschliche Geschlecht zu seiner ursprünglichen Bestimmung zu führen. Beide sind von einander verschieden, sowohl hinsichtlich ihrer Entstehung und ihres Umfanges, als auch hinsichtlich ihres Gegenstandes und Zweckes, zu dessen Erreichung jede dieser beiden Anstalten bestimmt ist, ohne daß sie jedoch einander entgegengesetzt wären, sondern vielmehr wohl neben einander coexistiren können. Die Kirche ist unerläßliche Bedingung für die Wirksamkeit der Religion, der Staat für jene des Rechtes und der vernünftigen äußeren Coexistenz. So wenig Recht und Religion mit einander im Widerstreite stehen, ebenso wenig sind es Kirche und Staat, beide stehen vielmehr mit einander in innigster harmonischer Verbindung. Denn dem Staate, wie der Kirche, liegt das Wohl der Menschheit zum Grunde, jenem in physischer und zeitlicher, dieser in geistiger und ewiger Hinsicht." Rec. stellt der Behauptung des Hrn. M. folgende Sätze entgegen: Die Kirche ist, wie Hr. M. zugeben wird, eine Gesellschaft, die Mitglieder der Kirche leben alle im Staate, diese Gesellschaft soll nun nach dem Verf. „für sich bestehen" und „vom Staate unabhängig" sein. Wenn die Kirche aber eine im Staate existirende und doch vom Staate völlig unabhängige Gesellschaft ist, so ist das Corelarium ganz natürlich: Also ist die Kirche ein Staat im Staate. Der Verf. ist damit zu der Schlußfolge gekommen, zu welcher die Theorie des von ihm angeführten Besnard, des Religionsfreundes und anderer deutscher Römlinge führen muß. Wenn die Kirche eine vom Staate unabhängige Gesellschaft ist, was soll dann das Reformationsrecht, das Oberaufsichtsrecht, das Schutz- und Schirmrecht des Staates? Wie kann der Staat eine Gesellschaft beaufsichtigen, das für ihn Nachtheilige in ihr beseitigen, das ihm Förderliche in ihr heben, wenn sie von ihm durchaus unabhängig ist? Ehemals, zu Bonifaz VIII. und Innocenz III. Zeiten hat man gesagt: Die Kirche ist über dem Staate, sie vereinigt die geistliche und weltliche Gewalt, das geistliche und weltliche Schwerdt; der Fürst ist gleichsam nur ihr Delegirter, der in ihrem Namen, in ihrem Auftrage und für ihre Zwecke das Schwerdt führt. Die Kirchengewalt verhält sich zur Staatsgewalt wie die Sonne zum Monde, wie großes Licht zum kleinen, das sich um das große bewegt, und ohne das große weder Licht noch Wärme hat. Da es im neunzehnten Jahrhunderte nicht mehr so leicht geht, wie es im dreizehnten und vierzehnten gegangen ist, so hat man statt der Suprematie der Kirche über dem Staate die Coexistenz beider Gesellschaften als eine neue Theorie erfunden. Allein die Kirche existirt einmal nicht neben dem Staate, sondern in dem Staate; allerdings bezieht sich der Zweck der Gesellschaft nur auf das Innere, Geistige, Religiöse; allein in jeder Kirche wird dieses Innere, Geistige, Religiöse dargestellt im Leben, der Geist wird Körper, und die Mitglieder, welche dieses Innere darstellen, sind Mitglieder des Staates, und hören auch als Kirchenmitglieder nie auf, Staatsmitglieder zu sein, was sie ja wären, wenn sie auch nie Kirchenmitglieder sein würden. Das Innere, Geistige, Religiöse wird in der Kirche zur Handlung, zur That, und, sobald Kirchenmitglieder Thaten, Handlungen setzen, können sie die Rechte derjenigen, zu deren Schutze der Staat vorhanden ist, beeinträchtigen. Daher kann von einer neben der Staatsgerichtsbarkeit existirenden Kirchengerichtsbarkeit, von dem neben dem Staatsregimente sich durch Zwangsvorschriften geltend machenden Kirchenregimente keine Rede sein. Nirgends findet sich auch im N. Test. eine Spur, daß Christus oder die Apostel ein vom Staate unabhängiges Kirchenregierungs-, Gesetzgebungs-, Ausübungs- und Richteramtsrecht in seiner Gesellschaft begründet habe, oder begründen wollte.

Wenn der Verf. meint, daß Staat und Kirche ebenso wenig im Widerstreite stehen können, als Recht und Religion, so hat er Recht, wenn er den Staat und die Kirche in der Idee nimmt; wie aber stellt sich dieß in der Wirklichkeit dar? Waren Staat und Kirche nicht immer mehr im Widerstreite, je mehr im Mittelalter die Kirche von dem wollte, was ihr nicht zustand, und beginnt dieser Widerstreit seit den Cölner und Posener Ereignissen nicht wieder aufs Neue? Der Verf. hält die Form der Kirche für wesentlich und nimmt nur eine von Christus gegründete Kirche an. Die katholische Kirche soll diese sein, die ecclesia extra quam nulla salus? Also die Protestanten haben, wenn nur eine Kirche ist, keine Kirche? Gehören sie aber auch zur katholischen Kirche, so hat der Verf. eine Ketzerei ausgesprochen, die er gewiß vermeiden will; denn hat nicht seine Kirche schon lange die Protestanten als Ketzer verdammt, d. h. als solche, welche nicht zur alleinseligmachenden Kirche gehören? Haben nicht auch die Juden, Muhammedaner u. s. w. eine Kirche? Der Verfasser fährt S. 368 fort: „Sie (die Kirche) kann dem Staate weder Etwas geben, noch sich Etwas nehmen lassen, was zu ihrer Selbstständigkeit gehört." Wie kann man von der Kirche, welche nur mit inneren, rein geistigen Zwecken

Digitized by Google

zu thun hat, und mit jeder Ausübung derſelben der Staatsoberaufſicht unterworfen iſt, ſagen, ſie könne ſich Etwas nehmen laſſen oder nicht? Das, was die Kirche vom Glauben, von der Lehre, vom inneren Geiſte hat, kann ihr freilich Niemand nehmen; denn wem kann die innere Ueberzeugung und die innere Freiheit genommen werden? Allein damit verhält es ſich ganz anders, wenn man ſagt, die Kirche könne ſich Nichts „nehmen laſſen", was „zu ihrer Selbſtſtändigkeit gehört"? Wer hat zu ermeſſen, was zur Selbſtſtändigkeit der Kirche gehört? Der Staat? Das wird Hr. M. nicht bejahen. Die Kirche? Dann heißt dieß mit anderen Worten: 1) die Kirche hat zu ermeſſen, was zu ihrer Selbſtſtändigkeit gehört und nach dieſem Ermeſſen zu beſtimmen. 2) Sie läßt ſich Nichts von dem nehmen, was ſie als zu ihrer Selbſtſtändigkeit erforderlich erklärt hat. Dieß kann aber nur Jemand thun, der die Gewalt hat, der auch Zwang ausüben kann. Die Idee jedes äußeren Zwangrechtes muß aber von der Kirche entfernt werden; denn dieſe Idee hängt mit dem Begriffe des Staates ſo innig zuſammen, daß man ſie gar nicht von ihm trennen kann. Der Verf. verlangt für ſeine Kirche zu Viel, wenn er S. 369 für ſie Folgendes verlangt: „Freiheit in der Lehre, in Verwaltung der Religionsgeheimniſſe und in der Abhaltung des Gottesdienſtes, Freiheit in der rein kirchlichen Verfaſſung und Regierung, ſowie überhaupt freie Anwendung aller zur Erreichung ihres hohen Zweckes erforderlichen Mittel." Bei „Nichtvollziehung kirchlicher Anordnungen" will er „die Unterſtützung" durch „äußere Zwangsmittel" von Seiten des Staates (S. 368). Die Kirche ſoll allerdings vom Staate Freiheit in der Lehre erhalten, aber nur ſo lange ſie Lehre ohne Anwendung, ohne Ausübung bleibt. Sobald ſie zur Ausübung kommt, verhindert der Staat, im Nothfalle auch durch Zwang, das Rechtverletzende in der Lehrausübung. Religionsgeheimniſſe, Gottesdienſt, Kirchenverfaſſung und Kirchenregierung unterliegen immer der Beaufſichtigung des Staates, und nur ſo lange ſie weder Rechte noch Pflichten verletzen, ſo lange ſie den Staatszweck nicht beeinträchtigen, können ſie im Staate geduldet werden; aber von einer vollkommenen Freiheit ohne Aufſichtsrecht des Staates kann gar keine Rede ſein. Die Regierung der Kirche ſoll frei, d. h. unabhängig von der Regierung des Staates ſein? Wohin würde das führen? Wohin hat es im Mittelalter geführt? Haben Hildebrand, Innocenz III. und Bonifaz VIII. etwas Anderes gewollt und geſagt? Wenn die Kirche ſich regieren kann, wie ſie will, ſoll da nicht wieder das alte Recht des Papſtes, Excommunication, Interdict, das Recht, Fürſten ein- und abzuſetzen und Unterthanen vom Eide der Treue loszuſprechen, oder vielmehr die alte Anmaßung als altes Recht in das unabhängige Regierungsſyſtem der Kirche aufgenommen werden? Die Kirche hat nur zu lehren und durch Lehre zu überzeugen; ihre einzigen Waffen ſind Gründe; ſie kann nie regieren und nie zwingen. Noch auffallender iſt es, wenn man ſagt, die Kirche hat „überhaupt" die „freie Anwendung aller zur Erreichung ihres hohen Zweckes erforderlichen Mittel." Wenn die Kirche das von der Staatsbeaufſichtigung durchaus unabhängige Recht, ſich „alle erforderliche Mittel" zum „hohen Zwecke" ſelbſt herauszuwählen, die Wahl dieſer Mittel zum Geſetze zu machen und ſie nach Gutdünken anzuwenden hat, könnte ſich nicht auch einmal der Grundſatz der Geſellſchaft Jeſu in die Kirche einſchleichen, daß der Zweck die Mittel heilige? Gehört auch das Mittel nicht gerade zu den beßten, was hat das zu ſagen, wenn nur der Zweck der Kirche ein „heher" iſt? Und haben ſich denn nie ſolche Grundſätze in die Kirche eingeſchlichen? Hat es denn nie Mißbräuche in der Kirche gegeben? Hat man nicht Jahrhunderte hindurch vergebens eine reformatio ecclesiae in capite et membris gefordert? Würde bei ſolchen Grundſätzen je eine ſolche zu Stande kommen? Was würde aus dem Reformationsrechte des Staates werden, welches doch ein weſentlicher Theil des jus majestaticum iſt? Könnte nicht die Kirche zuletzt zu Allem greifen, wenn es ihrem „hohen Zwecke" gilt? Und zu wie Vielem hat ſie nicht ſchon gegriffen? Der Verf. will wohl gewiß nicht dem Ultramontanismus dienen; aber oft geſchieht dieß unwillkürlich, wenn die Rechtsbegriffe nicht genau genug geſondert werden. Wer den Rechtsmißbrauch für ſich und Andere vermeiden will, muß zuerſt das Recht ſelbſt kennen. Wenn kirchliche Anordnungen nicht vollzogen werden, dann ſoll der Staat mit „äußeren Zwangsmitteln" einſchreiten. Kann man denn zum Glauben, zur Lehre, zum kirchlichen Leben zwingen? Will Chriſtus, wollen die Apoſtel zwingen? Gibt es einen anderen Zwang im Chriſtenthume, als die Nöthigung der Ueberzeugung? Die Kirche fühlt wohl, daß es ihr nicht anſteht, zu „äußeren Zwangsmitteln" zu greifen; daher muß dieß der Staat für ſie thun. Wird der Staat nicht dadurch zum Diener, ja nach Umſtänden ſelbſt zum Henkersknechte der Kirche herabgewürdigt? Und hat uns die Geſchichte nicht Beiſpiele gegeben? Mußte nicht das brachium seculare vollführen, was die frommen Väter in Conſtanz gegen Huß und Hieronymus von Prag beſchloſſen hatten? Verhielt es ſich nicht ebenſo mit der Inquiſition? Die Dominikaner verurtheilten, der Staat ließ die Verurtheilten verbrennen. Das waren äußere Zwangsmittel, wodurch der Staat die Vollziehung kirchlicher Anordnungen unterſtützte. Wenn der Staat die Zwangsmittel für die Zwecke der Kirche ausübt, nennt Hr. M. das „Schutz", den der Staat der Kirche angedeihen läßt. Allein, wenn die Kirche richtet und der Staat den Richterſpruch ausübt, ſo möchte man das eher Dependenz des Staates von der Kirche nennen, ungeachtet M. nur gegen die Dependenz der Kirche vom Staate eifert.

Damit will Rec. die detaillirte Behandlung der einzelen Artikel dieſes Lexikons ſchließen.

So ſehr er da, wo ſeine Ueberzeugungen mit denen des Hrn. Verfaſſer im Widerſtreite waren, auf das nach ſeinem Dafürhalten Mangelhafte oder Unbegründete aufmerkſam zu machen für Pflicht hielt; ſo hat ihn doch keineswegs die Betrachtung mancher Lücken und Inconſequenzen in dieſem Buche beſtimmen können, ſein zu Anfange dieſer Anzeige im Allgemeinen ausgeſprochenes günſtiges Urtheil über das verdienſtvolle Unternehmen und die gelungene Ausführung zurückzunehmen, welcher weder gelehrte, von der nöthigen Sachkenntniß zeugende Nachweiſungen, noch beſonders, was die kirchenrechtlichen Artikel betrifft, Ausführlichkeit und praktiſche Brauchbarkeit abgeſprochen werden können. Mit Vergnügen ſieht Rec. der Fortſetzung dieſes Werkes entgegen. Freuen wird es ihn, wenn der Verf. das Wichtigſte der in dieſer Anzeige gemachten Einwendungen bei einer neuen Ausgabe benutzen wird. Es iſt übrigens immer der freieren Entwickelung und Geſtaltung des Katholicismus förderlich, wenn ſeine Lehrer, die katholiſchen Geiſtlichen, zumal wie der Verfaſſer, hochgeſtellte Prieſter, der Wiſſenſchaft die Zeit widmen, die ehedem aus

Digitized by Google

einer mißverſtandenen Frömmigkeit mehr im Geiſte des talmudiſchen Judenthumes, als des echten Chriſtenthumes dem Abbeten des Breviers beſtimmt wurde.

Chriſtliche Epiſtelpredigten, vor einer Landgemeinde gehalten, eine vollſtändige Sammlung für alle Sonn- und Feſttage des chriſtlichen Kirchenjahres, von Joh. Aug. Karl Rothmaler, Gräfl. Stolberg. Conſiſtorial-Aſſeſſor, Pfarrer zu Bennungen in der Grafſchaft Roßla, und Director der dortigen Schulconferenzen. Erſter Theil, die Predigten vom 1. Advent bis zum Trinitatisfeſte enthaltend. 414 S. 8. Zweiter Theil, die Predigten der Trinitatisſonntage und der kleineren Feſttage enthaltend. 458 S. Sondershauſen, Druck und Verlag von F. Aug. Eupel. 1838.

Predigtſammlungen, die nicht gerade als Muſterſammlungen gelten wollen, haben den doppelten Zweck: „Sie wollen Erbauung gewähren denen, welche ſie ſuchen, und ihre Verfaſſer wünſchen ein offenes und freies Urtheil zu hören über ihre Leiſtungen.“ Das Erſtere traut Ref. auch dieſer Sammlung zu; dem Zweiten ſoll dieſe beurtheilende Anzeige dienen. Verdienſtlich erſcheint es, daß der Verf. gerade die Epiſteln bearbeitet hat, die im Verhältniſſe zu den Evangelien noch weniger Bearbeiter fanden, deren Behandlung auch mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden iſt. Der Verf. beſitzt homiletiſches Talent, und wir glauben ſeiner Verſicherung, daß ſeine Vorträge, gehoben durch lebendige Darſtellung, gern und mit Nutzen gehört worden ſind. Sein Streben, Chriſtum zu predigen, leuchtet überall hindurch; er hält ſich ſtreng an das Bibelwort und entwickelt einen großen Reichthum der Gedanken, und ſpricht eine correcte und zum Theil blühende Sprache. Doch ſei es vergönnt, auch auf einiges Verfehlte aufmerkſam zu machen, um den Wunſch des Verfaſſers, ein offenes und freies Urtheil zu vernehmen, zu befriedigen.

Es iſt nur zu billigen, daß der Verf. in der Regel den ganzen Text zu erſchöpfen ſucht: ſeine Predigten tragen die Bibelſtellen, über welche ſie gehalten ſind, nicht als Motto an der Spitze, ſondern gehen von denſelben aus und kommen immer wieder auf dieſelben zurück. Daraus iſt aber der Uebelſtand hervorgegangen, daß der Hauptgedanke gewöhnlich zu allgemein, die Eintheilung nicht immer logiſch, die Ausführung ſelten erſchöpfend iſt: es ſind öfter mehr Paraphraſen, als ſtreng geordnete Predigten. Wir führen einige Dispoſitionen an. Am erſten Chriſttage, über Jeſ. 9, 2—6. „Die heilbringende Geburt des verheißenen Kindes.“ Sie bringt nämlich 1) Licht in die Finſterniß, 2) Freude über die Heiden, 3) Freiheit den Gedrückten und 4) Friede den Beſtürmten. — Am Feſte der Beſchneidung Chriſti, über Gal. 3, 23—29. „Das neue Jahr als ein Jahr der Verheißung“, 1) daß die Zucht des Geſetzes aufhöre im Glauben an Chriſtum; 2) daß wir Gottes Kinder werden im Glauben an Chriſtum; 3) daß wir Chriſtum anziehen im Glauben an Chriſtum; 4) daß wir eine Gemeinde Chriſti werden im Glauben an Chriſtum. — Am Gründonnerstage, über 1 Kor. 11, 23—32. „Des heiligen Nachtmahls unſeres Herrn volle Bedeutung.“ 1) Es iſt ein Sinnbild ſeines gewaltſamen Todes; 2) es iſt ein Bekenntniß ſeines gültigen Opfers; 3) es iſt ein Unterpfand ſeiner innigſten Gemeinſchaft; 4) es iſt ein Aufruf zur heiligſten Prüfung. — In der Predigt am Sennt. Seragesimä, über 2 Kor. 11, 19—33. behandelt der Verfaſſer „das rechte chriſtliche Selbſtlob“ und fragt: 1) wann, 2) von wem? 3) weſſen? 4) wie mag der Chriſt ſich ſelbſt rühmen? Zuerſt alſo zeigt er, wann und weſſen wir uns rühmen dürfen und ſollen; alles dieß aber hebt er im vierten Theile wieder auf, indem er hier beginnt: „der Apoſtel hebt es immer wieder hervor, daß er darin thörlich rede, um uns anzudeuten, daß dem Chriſten, der ſich überall der Demuth befleißigen müſſe, ein ſolches Rühmen eigentlich nicht zukomme.“ Solche Widerſprüche ſind aber unvermeidlich, wenn die Predigt nicht logiſch diſponirt, die Gedanken nicht gehörig geordnet ſind. — Am Sonntage Judica, über Hebr. 9, 11—15. „Die Herrlichkeit unſeres Hohenprieſters.“ Sie bewährt ſich: 1) in der vollkommenen Hütte, durch die er eingegangen iſt; 2) in dem höheren Opfer, das er dargebracht hat; 3) in der ewigen Erlöſung, die er erfunden hat; 4) in der geiſtigen Reinigung, dazu er uns geholfen hat. Ob wohl die Zuhörer zu einer deutlichen Einſicht gelangt ſind, was der Redner mit dieſen ſchönen Redensarten wollte? Ref. möchte es faſt bezweifeln; der Verfaſſer ſcheint ſich ſelbſt über den Begriff der Erlöſung nicht klar zu ſein, außerdem würde er ſie von der „geiſtigen Reinigung“ abhängig gemacht haben. Denn ohne dieſe kann uns auch das Blut Chriſti nicht erlöſen von der Sünde, wie gefliſſentlich auch bei jeder Gelegenheit darauf hingewieſen iſt. — So ließen ſich faſt an allen Dispoſitionen Ausſtellungen machen, wenn Ref. ſich nicht mit dieſen wenigen Beiſpielen begnügen müßte. — Eine natürliche Folge aber davon, daß die Hauptgedanken faſt durchgängig zu weit gefaßt ſind, iſt die, daß den Predigten im Allgemeinen das ſo ſehr nothwendige Individualiſiren abgeht, ein Mangel, der durch das viele Dogmatiſiren nicht aufgehoben wird. — Ueber ſeinen dogmatiſchen Standpunct mag Ref. mit dem Verf. nicht rechten: gern unterſchreibt er, was der Verf. in der Vorrede ſagt: „Uebrigens weiß ich eines Jeden Ueberzeugung zu ehren, und laſſe gern beide mit einander wachſen bis zur Aerndte. Denn gewiß iſt auch ihr Glaube (der Rationaliſten) das Reſultat ihres ganzen Weſens, und hat ſich kaum anders geſtalten können, da einmal nicht jede Natur urſprünglich auf gleiche Weiſe angelegt war.“ Vor dem Richterſtuhle der unbefangenen Kritik muß der Predigt des Offenbarungsgläubigen dieſelbe Gerechtigkeit widerfahren, als der des Denkgläubigen, wenn nur Beide das Eine, was noth thut, im Blicke behalten, wenn bei Beiden das Evangelium, wie die Sonne, Licht und Wärme zugleich verbreitet. — Auch mit der Exegeſe des Verf. kann Ref. ſich nicht für einverſtanden erklären, wenn auch der Verfaſſer einen großen Werth auf die ſeinige legt und ſelbſt dem Exegeten vom Fach manche Ausbeute zu gewähren verſpricht. Dabei beruft er ſich in der Vorrede namentlich auf die Erklärung der Epiſtel vom Palmſonntage, Phil. 2, 5—11: „Der demüthige Sinn des Herrn wird belohnt.“ In dem erſten Theile findet der Verf. die Demuth des Herrn darin, daß „er die göttliche Geſtalt ablegte“, und ſagt dann in der Ausführung: „Darum muß doch die göttliche Geſtalt äußerlich und wörtlich genommen werden, wie auch überhaupt diejenigen, welche meinen, Gott der Herr ſei nur etwa in der Welt unſichtbar, wie die Seele im Leibe eingeſchloſſen, und könne gar nicht in ſelbſtſtändiger Herrlichkeit hervortreten aus ſeinem unzugänglichen Lichte, wohl zuſehen mögen, ob

sie den wahrhaftigen, lebendigen und persönlichen Gott noch haben, von welchen die Schrift zeugt." Es steht sehr zu bezweifeln, ob Exegeten vom Fach dieser Erklärung beitreten werden. — Die Sprache in diesen Predigten ist correct, zum Theil blühend und edel; an Einzelem könnte man vielleicht Anstoß nehmen, wie, wenn es in der ersten Predigt heißt: „Oder was wollen die sagen, die da Christi Glieder genommen und zu Hurengliedern gemacht haben? — Der Herr ist gekommen, sie zu erheben und seiner himmlischen Herrlichkeit theilhaftig zu machen, und sie haben es vorgezogen, sich, gleich den Säuen des Feldes, im Kothe der Unzucht und in geheimen Kammern der Sünde zu wälzen ꝛc." Der gebildete Zuhörer kann sich durch solche starke Ausdrücke nicht angezogen fühlen. — Somit glaubt Ref. dem Verfasser ein offenes und freies Urtheil über seine Predigten gegeben zu haben, so weit es der beschränkte Raum dieser Anzeige gestattete. Möge er die gute Absicht nicht verkennen! Er verspricht „künftighin dem Publicum gewiß noch gediegenere und bessere Arbeiten vorzulegen." Daß ihm dieß möglich sei, hoffen wir gern; nur möge er sich dabei einer gesunden Logik befleißigen, ohne welche der Prediger nur gar zu oft in das Blaue hineinschwatzt. M. S.

Spieße und Nägel. Wider die Schwarmgeister. Von einem Freunde des wahren Christenthums. Motto: „Prüfet Alles und das Gute behaltet." Barmen bei Steinhaus. 1837. 77 S. kl. 8.

Dieses Motto sollte eigentlich heißen: Leset Alles von Luther und die Concordienformel, und wenn ja euere Vernunft euch einen Scrupel verbringen wollte, z. B. daß der Teufel nach Luther's Auslegung der vierten Bitte Gewitter und Hagel herführe, wenn auch Ps. 18, 14. 15. ganz anders lehrt, so bändigt die Bestie, die der Satan drucken will. Prüfet nicht, denn wie bald könnt ihr auf teufliche Vernunftgedanken gerathen. Das zweite Motto: „Die Kirchenlehre an die Irrlehre", aus Hiob 34, 31 — 33. sollte noch V. 34 dazu nehmen, und zwar sollte es statt „Hiob" heißen: Ich, der Verfasser, rede mit Unverstand und meine Worte sind nicht klug, sondern mein Zeugniß stellt mir Paulus, Röm. 10, 2. aus. — Das Schriftchen ist dem „Hrn. P. M. Sander zu Wichlinghausen, dem tapfern Vertheidiger des alten Glaubens" (schade, daß der Mann nicht sogleich nach dem 31. October 1517 lebte, da gabs erst alten Glauben!) gewidmet. — Wir billigen es sehr, wenn die „Spieße und Nägel" gegen wirklichen Unglauben und offenbare Sittenverderbnisse gerichtet werden. Und daß die Strauß'schen Angriffe auf das Neue Test. dem gläubigen Gemüthe Schmerz verursachen, wer kann ihm das verdenken, da selbst Gelehrte und Gebildete, stark im Glauben, doch beunruhigt wurden. Aber hier wird Alles, wie gewöhnlich, unter einander geworfen; wer an Luther zweifelt, zweifelt auch an Jesu Christo; wer den Teufel läugnet, läugnet auch Gott. In zum Theil sehr holprichten Versen will nun der Freund „die Schwarmgeister" besiegen und bekämpfen; auch möchte er gern zuweilen witzig sein. Ein Reimchen auf „disputire" gewinnt er in „irrlichtire" (S. 73). S. 72 kommt wirklich auch ein Lob auf die Vernunft vor. Nur einige Proben. S. 59: „Die Toleranz mit leerem Prunkgerede,
Perfectibilität, der Hexenbesen,

Der in der Luft umschifft auf keine Rhede,
Nas' rümpfen über Alles, was gewesen,
Dem Unverstandnen hämisch bittre Fehde,
Ein ewig nutzlos Schreien, Schreiben, Lesen,
Nachplappern, Loben, Tünchen und Verkleistern,
Das ist das Leben diesen „freien" Geistern."

S. 23. Ps. 12, 27.

„Predigerbibel genannt bist du, doch für die Cassine's,
Honoratioren und Halbmeister und Dünkler gemacht,
Wär' Ausbildung so leicht als Einbildung zu haben,
Hättest du klüger sie, als sechs Facultäten gemacht."
(Wem gilt wohl das?)

Falsche Freiheit S. 24. Jes. 64, 12.

„Freiheit predigt ihr selbst, von heiligen Pflichten und Banden,
Wie sie die Väter geehrt, wie sie die Väter beglückt.
Theologisch seid ihr, Jakobiner, in Worten und Werken,
Und dem gleich bringt ihr Ketten des Todes im Volk."

Wir dächten doch, dieß paßte richtiger auf Leute, die bei Allem, was das Gesetz über Conventikel, Tractätchen, kirchliche Unordnungen, heimliches Taufen und Amtiren verbietet, nicht gehorchen wollen, lieber aus dem Lande laufen und bei allen ihren Einfällen sogleich mit ihrem: „Man muß Gott mehr gehorchen ꝛc." bei der Hand sind und gar keine vernünftige Vorstellung annehmen mögen.

Aber das alte Lied!

„Der rationalistische Schneemann" Hebel. 2, 12. S. 36 ist besonders gut gerathen:

„Was haben sich dort die Kinder gemacht
Für eine herrliche helle Gestalt!
Mit welchem großen Kopf sie bedacht!
Wie glänzt sie in Strahlen mannichfalt! (?)
Doch ach, der Lenz kommt mächtig hervor;
Der herrliche Mann wird klein und zu Koth.
Die Zeit bringt manchen gepriesenen Mann
Der Rationalisten in ähnliche Noth."

„Die Nägel." S. 40, haben zum Motto: Hebel. 2, 15.
S. 47: „Vogel Strauß" Hiob 30, 29. — ist nicht übel.

„Das tiefe Leben im Ei der Zeit
Kann nicht ausbrüten der Vogel Strauß.
Drum gibt er das Wort voll Ewigkeit
Für Fabeln und leere Schaalen aus,
Verbirgt sich in Hypothesensand,
Und sieht nicht den Himmel und nicht das Land,
Drum meint er, auch uns sei er unbekannt. (?)

S. 50 kommt auch etwas von „Schleiermacherein" vor.
S. 59. „Ominös." Jes. 8, 10.

„Ein Brettschneider und ein Zimmermann,
Die zimmern beide einen hölzernen Mann,
Der stellt sich hoch auf die spitzen Zehen,
Die Welt und den Himmel zu übersehen."

Ist es wohl richtig, S. 67, die kluge Schlange „sei der erste Rationalist" gewesen? War nicht vielmehr der leibhafte Böse in ihr?

Das Büchlein hat wirklich seine Ergötzlichkeiten. Von Moral ist nirgends die Rede.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. Mai 1839. Nr. 61.

Ueber die älteſten chriſtlichen Begräbnisſtätten und beſonders die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden. Ein Beitrag zur chriſtlichen Alterthumskunde von *Dr. Chriſt. Fr. Bellermann*, Pfarrer der St. Paulsgemeine zu Berlin. Mit zwölf illuminirten Tafeln, Wandgemälde der neapolitaniſchen Katakomben darſtellend und drei ſchwarzen Tafeln, Aufriſſe derſelben. Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1839. 4. VIII und 120 S.

Dieſes Werk gehört zu den ausgezeichneteſten, welche in neuerer Zeit im Fache der chriſtlich-kirchlichen Archäologie geſchrieben werden ſind; es ſteht würdig der vortrefflichen Schrift Fr. Münter's: Sinnbilder und Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten. Altona, 1825 zur Seite. Der Hr. Verf. offenbart in ſeinem Werke einen großen Schatz von Beleſenheit und Gelehrſamkeit, zeigt, wie er das Viele, was er über den Stoff, den er mit großer Sorgſamkeit bearbeitete, geleſen hatte, nicht bloß richtig, ſondern auch philoſophiſch aufzufaſſen und zu ordnen wußte, zeigt, daß er nicht an luftigen Hypotheſen, — zu welchen ſich ihm ſo mannichfache Gelegenheit darbot — ſich ergeben, ſondern durch gründliche Forſchungen die objective Wahrheit ſelbſt darzulegen, oder ihr doch ſo viel als nur irgend möglich ſich nahern wollte. Als Mittel hierzu diente ihm die eigene Anſchauung, mit dieſer verband er aber auch eine geſunde Kritik derjenigen wichtigeren Schriftſteller aus der älteſten, älteren und neueren Zeit, welche denſelben Stoff, wie er, oder einen mit dieſem nahe verwandten behandelten. Dabei leuchtet durch die ganze Arbeit des Hrn. Verfs. eine große Luſt und Liebe zur möglichſt gründlichen Behandlung ſeines ganzen Stoffes, ſowie ein echt chriſtlicher Sinn, welcher den Leſer, ſchon abgeſehen von aller Vortrefflichkeit des Werkes ſelbſt, mit hoher Achtung gegen den Hrn. Verf. erfüllt. Kurz das Werk iſt ein vorzügliches und für den kirchlichen Archäologen in Beziehung auf kritiſche Unterſuchungen der älteſten chriſtlichen Begräbnißſtätten unentbehrlich. Wenn wir indeß an einigen Anſichten des Hrn. Verfs. Anſtoß genommen haben, ſo möge der Hr. Verf. in der Darſtellung unſerer Bemerkungen beſcheidene Bedenken finden, die wir ihm und dem archäologiſchen Publikum zu weiterer Prüfung vorlegen. Ehe wir indeß hierzu ſchreiten, ſcheint es nothwendig zu ſein, theils über den Zweck der Schrift, theils über die Benutzung der ſchriftlichen Quellen den Hrn. Verf. zu hören und den Inhalt des Werkes kurz anzugeben.

Der Vorrede (S. VII) gemäß beabſichtigte der Hr. Verf. „bei der Herausgabe ſeiner Schrift, Freunden des chriſtlichen Alterthums und der chriſtlichen Kunſt, alles, was ſich an hierauf [nämlich auf die älteſten chriſtlichen Begräbnißſtätten und beſonders auf die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden] bezüglichen Thatſachen aus den alten Begräbnißſtätten gewinnen läßt, vorzulegen und zu einer Totalanſchauung zu bringen". Der Hr. Verf. hielt ſich ſelbſt mehrere Jahre zu Neapel auf (S. VI), wiederholte häufig Wanderungen durch die Katakomben und merkte ſich alles an, was er fand. Den Maler Karl Götzloff und den Architekten Amy Autran gewann er „ſich der Mühe zu unterziehen, in den düſteren Grüften zum erſtenmale alles genau aufzuzeichnen und mit Bouſſole und Schnur zu vermeſſen, was ſich an Bild und Raum dazu darbot." Um vollkommen getreue und anſchauliche Nachbildungen zu erhalten, ſchien es dem Hrn. Verf. um ſo mehr erforderlich, ſelbſt die Farben genau wiederzugeben, je weniger gerade in den römiſchen Werken dieß geſchehen war.

Hinſichtlich der ſchriftlichen Quellen bemerkt der Hr. Verf., daß er benutzt habe, was ſich in älteren und neueren Schriften über ſeinen Gegenſtand darbot, vor Allem auch, außer den großen Werken über die Katakomben, die Abhandlung des Pelliccia, welche indeß inſofern mit Vorſicht zu gebrauchen ſei, als Pelliccia nicht immer richtig geſehen und zu ſehr dem Einfluſſe der Legende ſich hingegeben habe.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in folgende Abſchnitte: 1) Von den alten chriſtlichen Begräbnißplätzen S. 1—25; 2) Von den noch vorhandenen alten Katakomben mit chriſtlichen Gräbern S. 25—27; 3) Gemälde in den Katakomben S. 27—29; 4) Inſchriften in den Katakomben S. 39 bis 49; 5) Verſchiedene Gegenſtände in den Katakomben S. 49—65; 6) Die Katakomben in Neapel S. 65. Beſchreibung derſelben S. 65—84. Geſchichte derſelben S. 84—99. Hierauf folgen noch zwei Anhänge, nämlich: 1) Ueber den Urſprung der Katakomben in Italien S. 99—115. und 2) Ueber einen in den neapolitaniſchen Katakomben gefundenen Stein mit griechiſcher und hebräiſcher Inſchrift.

Sollten wir uns zunächſt eine Bemerkung über dieſe ſonſt ganz zweckmäßig gewählte Eintheilung des vom Herrn Verfaſſer behandelten Stoffes erlauben, ſo iſt es die, daß wir den als erſten Anhang bezeichneten Abſchnitt dem Werke als Einleitung vorangeſetzt zu ſehen wünſchten.

Durchlieſt man nämlich mit Aufmerkſamkeit den erſten Abſchnitt S. 1—25, ſo wird man ſogleich in die ſchon in älteſter Zeit vorkommenden chriſtlichen Friedhöfe eingeführt und man vermißt eine allgemeine Unterſuchung über den Urſprung der Katakomben in Italien überhaupt, — eine Unterſuchung, welche aber im erſten Anhange enthalten iſt und Vieles enthält, was beſonders zur deutlicheren Einſicht und Erkenntniß von dem dient, was der Hr. Verf im eben angezeigten erſten und zweiten Abſchnitte berührt hat. Ja, der Herr Verf. ſcheint es auch ſelbſt gefühlt zu haben, daß ſeine

Darstellung noch eine Untersuchung mangelt, wie sie der erste Anhang enthält, denn er bemerkt (S. 99), daß von seiner Untersuchung, obschon er die vorhandenen Katakomben in Italien bisher nur als christliche Begräbnißplätze betrachtet habe — die Frage nicht ausgeschlossen sein könne: „ob alle jene unterirdischen Grüfte, die jetzt als die Trümmer christlicher Grabstätten erscheinen, auch erst zu diesem Zwecke entstanden sind, oder ob sie nicht alle, oder zum Theil einem höheren Alterthume angehören, und welche Bestimmung sie in diesem Falle hatten, bevor sie von den Christen eingenommen und benutzt wurden." Wie zweckmäßig hätte diese ganze Untersuchung dem Werke als Einleitung vorangesetzt werden können, wie natürlich würde sich dann die weitere Darstellung in dem obigen Abschnitte: Von den alten christlichen Begräbnißstätten angeschlossen haben. — Außer dieser auf das Werk im Allgemeinen sich beziehenden Bemerkung drängt sich uns noch eine andere auf, nämlich die, daß die archäologischen Mittheilungen, welche Pelliccia über die christlichen Begräbnißstätten in seinem Werke De Christianae Ecclesiae Primae, Mediae et Novissimae Aetatis Politia Libri Sex (wir citiren nach der Editio Nova cura *Jos. Ignatii Ritteri*. T. I et II. Colon. ad Rh. 1829; T. III. ibid. 1838) gibt, im Grunde doch zu wenig vom Herrn Verfasser berücksichtigt worden sind. Jedenfalls hätte der Hr. Verf. in seinen allgemeinen und besonderen archäologischen Bemerkungen mehr Rücksicht auf Pelliccia nehmen, wenigstens auf dessen Angaben verweisen sollen, dann würde der Hr. Verf. Gelegenheit gehabt haben, theils sein eigenes Urtheil über das Werk des Pelliccia durch kritische Bemerkungen dem Leser überzeugender zu erhärten, theils aber auch manchen trefflichen Wink zu berücksichtigen oder aufzunehmen. Doch wir wenden uns zum Einzelen.

Der Hr. Verf. beginnt den Abschnitt: „Von den alten christlichen Begräbnißplätzen" mit einer gelehrten Untersuchung über das Entstehen und den ersten Gebrauch der christlichen Begräbnißstätten, über das Vorhandensein gemeinschaftlicher und von den heidnischen Gräbern abgesonderter christlicher Begräbnisse in den ersten Jahrhunderten, da, wo christliche Gemeinden sich gebildet hatten, wobei der Beweis geliefert wird, daß wenigstens im zweiten Jahrhundert die Cömeterien im Gebrauche waren. Die Untersuchung greift S. 4 den vorher schon angedeuteten Gedanken wieder auf, daß oft die gemeinschaftlichen Begräbnißstätten von einem Märtyrergrabe ausgingen; sie erörtert den Gedanken gründlich, — doch vermißten wir ungern eine Beziehung auf *Ruinarti* Acta primorum martyrum sincera Cap. 18 Pag. 37 in Hinsicht auf das aus *Cotelerii* Patr. Apost. T. II. Pag. 200 angeführte Citat. Ebenso vermissen wir ungern, bei Erwähnung der Versammlungen an den Gräbern, der Gedächtnißfeier der Märtyrer und besonders des Umstandes, daß man gemeinschaftlich die Erzählung von dem Leben der Märtyrer gelesen habe, eine Beziehung auf Pelliccia T. I. Pag. 264 wo es heißt: Quaevis Ecclesia olim suorum Martyrum atque Confessorum gesta literis exarata habebat [Cypr. Epist. 37 ad Presb. et Diac.], quae publice legebantur diebus festis sive Natalitiis, quibus illi mortem pro Christo oppetierant, quam quidem antiquam consuetudinem probaverunt Patres Africani etc. Da der Hr. Verf. S. 6 über die Achtung und Ehrenbezeichnung spricht, welche man den Abgeschiedenen erwies, so wäre es zweckmäßig gewesen, wenn

der Hr. Verf. auf eine Bemerkung des Augustin in Epist. 258 ad Evodium (bei Pelliccia T. I. Pag. 497) Rücksicht genommen hätte, wo es heißt: Solutus est, ergo exequias praebuimus satis honorabiles et dignas tantae animae; nam per triduum hymnis Deum collaudavimus *super sepulchrum ipsius et redemptionis Sacramenta* tertio die obtulimus. Außerdem aber konnten die historischen Angaben des Pelliccia T. I. Pag. 498 seq. dem Herrn Verf., falls er den Pelliccia hätte berücksichtigen wollen, noch Veranlassung zu manchen interessanten archäologischen Bemerkungen geben. Auch bei dem, was die örtliche Lage der Cömeterien, sowie den Namen: Cömeterien oder Katakomben betrifft, hätte der Herr Verf. auf Pelliccia wenigstens hinweisen können, obschon gerade hier der Hr. Verf. in seiner Untersuchung genauer, als Pelliccia ist.

An den oben bezeichneten Anfang der Untersuchung knüpft sich S. 8 ff. eine gelehrte und gut durchgeführte Darstellung für die Behauptung, daß auch seit der Zeit (312), zu welcher Constantin d. Gr. ein Gesetz für die allgemeine Freiheit der Gottesverehrung gab, den Cömeterien Aufmerksamkeit und Pflege in demselben hohen Grade, wie früherhin, gewidmet wurde. In Beziehung auf jenes Gesetz vermissen wir aber eine nähere Angabe, wie sie der Herr Verf. S. 7 zu dem Zwölftafelgesetze gegeben hatte, — wenigstens wäre dann eine Hindeutung auf Pelliccia T. I. Pag. 126 zweckmäßig gewesen, wo es heißt: Anno CCCXII. cum, victo Maxentio, Imperator Constantinus et Licinius Collega ejus uno consensu legem pro Christianis absolutissimam et copiosissimam promulgassent (s. Eusebius H. E. Lib. IX. Cap. 9) publice Christiani potestatem acceperunt et sacra loca ab Ethnicis recuperandi et nova excitandi. — Flavio autem Valerio Constantino Romanum imperium solo adepto, Christiani secundum ejus edicta diuturna pace gavisi sunt, ac templa, Imperatore Religionem fovente, magnificentiora exstruxerunt. — Der Hr. Verfasser weist dann (S. 12) überzeugend nach, wie über die Krypten der Märtyrer in dieser Periode die Kirchen gebaut wurden, wie die unterirdischen Räume vieler Kirchen der älteste Theil dieser waren, daß meist aus jenen erst die obere Kirche emporstieg; wir hätten indeß hierbei wenigstens noch eine Beziehung auf *Eusebii* De vita Constant. Lib. III. Cap. 48 gewünscht und die Andeutung, daß man den über ein Märtyrergrab erbauten Altar, oder die über ein solches Grab erbaute Kirche *Μαρτύριον*, Memoria, auch wohl *Ἀποστολεῖον*, *προσηγτεῖον* nannte. Im Folgenden (S. 13 f.) zeigt nun zwar der Herr Verf., daß die Verehrung der alten Begräbnißorte die Veranlassung gab, die Todten ferner in diesen beizusetzen, weßhalb man auch „die alten unterirdischen Grabstätten mit neuen Gängen und Hallen" vermehrte, wir vermißten aber hierbei ungern eine Andeutung oder Untersuchung theils darüber, ob man auch neue Begräbnißstätten um die Kirchen herum, in welchen die Gebeine der hochverehrten Märtyrer ruhten, anlegte, theils darüber, wie weit in das christliche Alterthum zurück die Erfahrung geht, daß man mit dem Kirchhofe auch einen Todten- oder Friedhof verband? Wenn der Herr Verf. S. 15 von der Abendmahlsfeier an den christlichen Grabstätten spricht, wie sie nach Paulinus von Nola und Prudentius stattgefunden haben, und dann fortfährt: „Aehnliche Feiern wurden aber auch bei den Bestattungen der Todten gehalten",

Digitized by Google

so meint er hier nicht Feierlichkeiten, welche der Abendmahlsfeier ähnlich waren, sondern, — wie der Hr. Verf. im Folgenden zeigt, — die Abendmahlsfeierlichkeiten selbst, wie er sie vorher bezeichnet hatte. Da nun aber der Hr. Verf. auch bemerkt, daß man bei der Abendmahlsfeier in dieser Periode in einem der Feier vorangeschickten Gebete ausdrücklich die Todten Gott empfahl, daß man eine solche Feier (S. 16) auch an den Festtagen der Märtyrer wiederholte, so hätte er doch hierbei bemerken müssen, theils, daß man im fünften Jahrhundert das Gebet für einen Märtyrer als unschicklich anerkannt hatte, denn Augustin erklärte in Serm. XVII. ausdrücklich: Injuria est enim pro martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari; — theils, daß man meinte durch die Abendmahlsfeier den verstorbenen Angehörigen ein gelinderes Schicksal zu verschaffen; s. Augustin Serm. CLXXII. Cap. 2. De cura pro mortuis gerenda. Cap. 18. — S. 19 f. spricht dann der Hr. Verf. von der Classe der Copiatae, κοπιαταὶ, oder Fossores, Fossarii, woran sich mehres, auf die Todtenbestattung zu und nach Constantin's Zeit sich Beziehendes knüpft. Ungern haben wir auch hier eine Beziehung auf Pelliccia T. I. Pag. 490 seq. vermißt, um so mehr, da Pelliccia dießmal genauer und ausführlicher referirt als der Hr. Verf., welcher die Classe der Fossores erst seit dem Frieden der Kirche unter Constantin dem Großen bestehen läßt, folglich auch die a. a. O. abweichende Angabe des Pelliccia hätte widerlegen müssen (besonders da der Hr. Verf. bei seiner Arbeit, laut der Vorrede, vorzüglich auf Pelliccia Rücksicht genommen hat), welche also lautet: At *ante ipsius Constantini M. aetatem* Clericorum classis quaedam erat cadaveribus efferendis humandisque constituta. Hi sane variis appellantur nominibus, inter Latinos plerumque *Fossariorum* vel *Fossorum*. — Graeci vero illos vocarunt Κοπιατὰς vel Νεκροτάπτους. — Horum itaque classis *vetustissima* est, cum Fossariorum vel Fossorum, Graecis κοπιατῶν meminerit S. *Ignatius* in epistola *ad Antiochenos*, — nämlich Cap. XII in *Cotelerii* Patr. Apost. T. II. Pag. 112. — Ueber die Leichenfeierlichkeiten und die Beschränkung des zu großen Aufwandes, s. Pelliccia T. I. Pag. 493; 495. — Bei der Andeutung über die Gemälde in den alten christlichen Begräbnißstätten und im kirchlichen Gebrauche überhaupt hat auch hier der Verf. die Angabe von Pelliccia T. I. Pag. 323 seq., dem er im Ganzen genommen doch folgt, übersehen.

In dem folgenden zweiten Hauptabschnitte des Werkes: „Von den noch vorhandenen alten Katakomben mit christlichen Gräbern" S. 25 ff. tritt (nachdem der Hr. Verf. Einiges über die Bestandtheile und Eigenthümlichkeiten der Katakomben in Italien und Sicilien angeführt hat) die Abhandlung über die „Gemälde in den Katakomben" S. 27 bis 39 vor das Auge des Lesers. Bei dieser Abhandlung hat sich der Hr. Verf., wie er auch S. 29 bemerkt, vorzugsweise an Fr. Münter's oben angeführte treffliche und gelerte Schrift gehalten; er gibt uns daher auch weder neue Deutungen der Bilder in den Katakomben, noch findet er es überhaupt zweckmäßig, Hypothesen aufzustellen, die am Ende nicht haltbar zu begründen wären; wir vermissen indeß ungern eine die Behandlung der Gemälde in den Katakomben einleitende Untersuchung in der Art, wie sie Münter in seinem Werke S. 1—24 gegeben hat. Der Hr. Verf.

erwähnt zwar viele Bilder nicht, welche Münter anführt, dagegen erklärt er doch auch andere, die bei Münter nicht angeführt sind; der Hr. Verf. hätte aber, der Vollständigkeit wegen, doch alle Bilder, welche von Münter erwähnt sind, anführen sollen, — wenigstens erhellt aus der Arbeit des Hrn. Verfs. durchaus nicht, warum er die Namen der Bilder gibt, welche er anführt, und warum er die Namen der anderen wegläßt? Worin liegt hier das Princip der Auswahl? Daß die angeführten Bilder am häufigsten vorkommen sollen, hat der Hr. Verf. behauptet, aber nicht bewiesen. Darum kann man aber auch bei einer Untersuchung über die Gemälde in den Katakomben, bei des Hrn. Verfs. sonst sehr befriedigender Arbeit, dennoch Münter's Werk nicht entbehren, um so weniger, da dieses zugleich auch die Schriften von Boldetti, Aringhi, Bosio u. A. berücksichtigt. Eine größere Ausführlichkeit wäre theilweise auch zweckmäßig gewesen, z. B. bei Erwähnung der Gemälde vom Fische, von der Taube, vom Kranze u. a. — Bilder, welche der Hr. Verf. mit der Erklärung anführt und bei Münter sich nicht finden, sind z. B. der Widder und Bock, das Rauchfaß, die Taube mit dem Oelblatt, das Seepferd u. a. auf S. 34, 35, 36, 37. Bilder, welche von Münter und nicht vom Herrn Verf. erklärt werden, sind z. B. das Eichhorn, die Ameise, der Fels, die Krone und die Leier, der Rabe, die Schlange u. a. Das Bild des Pferdes mit der Palme ist von Münter unter dem Namen: die Rosse S. 93 aufgeführt; das Phönix, über welchen Münter S. 94—97 handelt, ist vom Herrn Verf. nur ganz nebenbei (S. 32) erwähnt; ebenso das Bild vom Faß S. 30 (bei Münter S. 47 f.), die Bilder der Evangelisten S. 38 (Bei Münter S. 44 ff.), u. s. w. — In diesem ganzen Abschnitt machen wir indeß besonders auf die allegorisch-historische Darstellung der Bilder des A. u. N. Tsts. S. 34 ff. aufmerksam; s. dazu aber auch die Notizen bei Pelliccia T. I. Pag. 323.

Die folgende Abhandlung des Hrn. Verfs. spricht sich mit Umsicht und Gelehrsamkeit „über die Inschriften in den Katakomben" aus, S. 39—49. Hier ist uns zunächst besonders aufgefallen, daß der Herr Verf. nicht auf *Pelliccia* Dissert. IV. De re lapidaria et siglis veterum Christianorum. in T. II. Pag. 111—266 verwiesen hat, um so mehr, da gerade durch diese Dissertatio ein helles Licht verbreitet wird über die Inschriften, deren Styl, Orthographie, Interpunction, über die Unterscheidung altchristlicher Grabsteine von heidnischen, über die Formeln und Kennzeichen, über das Alter der Inschriften, über Angaben von Monaten, Jahren und Consulaten, unter welchen die Begräbnisse stattfanden, und über viele andere hierher gehörige Puncte, — da ferner der Hr. Verf. jener Dissertation in sehr vielen Puncten folgt und durch sie des Hrn. Verfs. Arbeit theils bestätigt, theils noch weiter aufgehellt wird. Statt aller anderen Beweise hierfür ist es hinreichend, auf die Erklärung der Chiffre D. M. auf den Katakomben, — als Crux interpretationis der kirchlichen Archäologen — aufmerksam zu machen. Ueber jene Buchstaben spricht nämlich unser Hr. Verf. S. 46 dahin sich aus: „Viel wahrscheinlicher jedoch ist es, daß jene heidnische, auf die Manen hindeutende Sigle in den ersten christlichen Jahrhunderten, in welchen Christenthum und Heidenthum noch neben einander bestanden, bisweilen mit in das Christenthum sich herüber schlich, wie wir Aehnliches

Digitized by Google

schon bei den Bildern gesehen haben. Man konnte sich nicht immer sogleich von der heidnischen Sprachweise losmachen, wenn man auch schon den Gedanken nicht mehr festhielt.“ Der Herr Verfasser meint daher, und gewiß auch ganz richtig, daß jene Sigle unbewußterweise in das Christenthum übergetragen wurde; eine Parallele hierzu gibt S. 51 am Ende und S. 52 am Anfang. Jene Ansicht des Herrn Verfassers findet sich aber auch bei Pelliccia a. a. O. S. 139, wo sich dieser, — seine Meinung nur weiter begründend und bestimmter aussprechend, als unser Herr Verfasser —, auf folgende Weise ausdrückt: Mihi enim videntur siglae illae quadratariis prorsus tribundae, qui, ut artificum mos est, *ne intellecta quidem siglarum significatione vel illarum sententia minime perpensa, de more* epitaphium cum marmori consignarent, initio D. M. vel Θ. K. adnotabant, *quas cum passim illi veluti epitaphiorum initium haberent, etiam postquam Christiana religione initiati sunt*, Christianorum lapidibus appingere non dubitarunt; quemadmodum et corculorum interpunctionem aliaque quadratariae artis veluti consueta marmorum ornamenta, quibus olim paganos lapides condecorarunt, in Christianorum lapides transferre veriti non sunt. Huic sane conjecturae, quae veri similior per se videtur, accedere non dubitarit quisquis mecum paganos etiam lapides paululum expendere non dedignabitur: ex illis enim maximum e re nostra suboritur argumentum, quod scriptores rei lapidariae adhuc fugisse mihi videtur. — S. 47 spricht der Herr Verfasser vom Monogramm Christi und erklärt, daß der Gebrauch desselben „vor Constantin nicht erwiesen“ sei. Als Hauptgrund seiner Meinung gibt er an, „daß vor Constantin die Bezeichnung des Namens Christi, sowie aller christlichen Ideen nur symbolisch war, z. B. durch den Fisch (ΙΧΘΥΣ) und durch den guten Hirten. Erst das Bekenntniß des Kaisers hatte die deutlichere Bezeichnung durch Buchstaben, denen keine andere verhüllende Bedeutung gegeben werden konnte [— war das noch nöthig? — Rec.] zur Folge.“ Zugleich bemerkt der Herr Verfasser daß die aufgefundenen Inschriften eines heiligen Marius und Alexander, auf welchen sich das Monogramm befindet, in ihrer ganzen Haltung das Gepräge einer weit späteren Zeit an sich tragen. Die Gründe des Herrn Verfassers haben scheinbar viel Ueberzeugendes, indeß scheinen sie doch bei genauerer Prüfung nicht haltbar zu sein. Zunächst bedurfte es doch, bei einer so interessanten archäologischen Untersuchung, wie das Monogramm sie darbietet, des historischen Beweises, daß man den Namen Christi und alle christliche Ideen doch nur mit symbolischen Zeichen, und niemals anders, bezeichnete; ferner bedurfte es doch einer Angabe von untrüglichen Merkmalen, inwiefern jene Inschriften eines heiligen Marius und Alexander in ihrer ganzen Haltung das Gepräge einer späteren Zeit an sich tragen. Der Herr Verfasser mußte zeigen, worin das Charakteristische des Gepräges einer früheren und das einer späteren bestehe, und inwiefern sich nun, aus einer Vergleichung und Abwägung der gegenseitigen Merkmale, seine Ansicht als richtig herausstelle. Gegen des Herrn Verfassers Ansicht spricht aber besonders auch ein Umstand, welcher von ihm nicht berührt wird; Pelliccia sagt nämlich in T. II. Pag. 202, zum Beweise, daß das Monogramm Christi schon vor Constantin dem Großen im Gebrauche gewesen sei: Praeterea in iis etiam *antiquis lucernis fictilibus, in vasibus paterisque* — quas invenisse *in vetustissimis Romae coemeteriis* religiosissimi testes sunt Boldettius, Bonarrottius atque Bottarius, *idem habetur monogramma* vel *obsignatum* vel *coloribus auroque depictum*. Unmittelbar hieran fügt Pelliccia noch die beachtenswerthe Bemerkung: Haec autem monumenta erroris manifesto arguunt illorum sententiam, qui Constantinum Magnum omnium primum illud Christi monogramma in coelo a se visum fideles se edoceuisse arbitrantur: neque eandem effugit notam Fortunius Licetus, qui de Lucern. Veter. Lib. VI. Cap. XLVII. Christianis Constantino antiquioribus unum putat fuisse monogramma, ex Graecis literis A et Ω efformatum, ut Constantino inventionem novi illius monogrammatis, quod ex literis X. et P. simul adjunctis coaluit, tribueret, siquidem hoc alterum monogramma vel solitarium vel cum A et Ω hinc inde appictis se vidisse laudati clarissimi scriptores in pervetustis illis Constantino longe antiquioribus lapidibus aperte testantur. — Siehe auch Pag. 208 seq.; insbesondere über das ältere Monogramm (Digramma) und das Monogramm Constantins Pag. 217.

Im Folgenden gibt der Herr Verfasser eine interessante Abhandlung über „verschiedene Gegenstände in den Katakomben“ S. 49 — 65. Zunächst spricht der Herr Verfasser mit historisch-kritischem Sinne über die Sarkophage und Inschriften zu diesen (vergleiche hierzu Pelliccia T. II. Pag. 178 seq.), dann von den Dingen, welche den Lebenden werth gewesen waren und diesen mit in das Grab gelegt wurden, ferner von den Lampen vor den Grabdeckeln, ausführlicher (und mit Recht) von den gläsernen Gefäßen, welche man „meist außerhalb der Gräber, neben den Grabdeckeln, befestigt gefunden, und die man bald für sogenannte Lacrymatorien oder Thränengefäße, bald auch und am liebsten, für Behälter des beim Tode eines Märtyrers aufgefangenen Blutes gehalten hat.“ Der Herr Verf. zeigt, daß die Lacrymatorien Balsamfläschchen waren, „deren Zweck in den Aschenkrügen begreiflich ist“, und mit überzeugenden, Scharfsinn und Gelehrsamkeit beurkundenden Gründen weist er nach, daß jene Glasgefäße (S. 60) Weingefäße waren, welche uns an die altkirchliche Sitte erinnern, „das Abendmahl nicht nur an den Gräbern der Märtyrer und bei der Bestattung eines geliebten Todten zu feiern, und dasselbe bei der jährlichen Wiederkehr des Todestages unter Gebeten für den Todten zu erneuern, sondern auch dem Todten selbst die Elemente des Abendmahls beim Begräbniß mitzugeben.“ Zuletzt handelt der Herr Verfasser von den Ziegeln (S. 62 ff.), die man aus den Katakomben hervorgebracht hat und die man einst öfters zum Verschließen der Graböffnungen dann anwendete, wenn man gewöhnlicher Steine sich nicht bediente.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. Mai 1839. Nr. 62.

Ueber die ältesten christlichen Begräbnisstätten und besonders die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden. Ein Beitrag zur christlichen Alterthumskunde von Dr. *Christ. Fr. Bellermann*, Pfarrer der St. Paulsgemeinde zu Berlin. Mit zwölf illuminirten Tafeln, Wandgemälde der neapolitanischen Katakomben darstellend und drei schwarzen Tafeln, Aufrisse derselben. Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1839. 4. VIII u. 120 S.

(Beschluß)

S. 65 beginnt der zweite Haupttheil unseres Werkes, über „die Katakomben in Neapel". Der Hr. Verf. läßt hier zunächst eine sehr anschauliche, einen Totalanblick gewährende Beschreibung der Katakomben S. 65 — 84 folgen, und bemerkt hierbei, daß Pelliccia in seiner Beschreibung in T. II. p. 298 sq. den oft ungenauen, oft unrichtigen Nachrichten des Carlo Celano gefolgt sei. Zu der Beschreibung des Hrn. Verf. s. Pelliccia a. a. O. p. 388 §. 5. Coemeterii Neapolitani topographia. Die Altarschrift, welche der Hr. Verf. S. 68, mit Beziehung auf Pelliccia, erwähnt, gibt dieser bezeichnender an, als der Hr. Verf.; Pelliccia sagt nämlich p. 392: A latere evangelii alia habetur crux, quae intersecat vocem *vincit*, sic VIN+CIT, ac si diceres *crux vincit*; auch wäre es wohl zweckmäßig gewesen, wenn der Hr. Verf. S. 71 die Namen der stehenden Frauen angegeben hätte, wie Pelliccia p. 401 sq., auf welchen sich der Hr. Verf. beruft. Derselbe bemerkt S. 72, daß sich gleich beim Eintritte in den Hauptgang des unteren Steckwerkes der Katakomben in Neapel an einem einfachen Mauergrabe auf einem Theile des vor das Grab gestellten Deckels die Fragmente von zwei weiblichen Brustbildern mit der Inschrift erhalten haben. Der Hr. Verf. setzt in der Anmerkung hinzu, daß Pelliccia Heiligenscheine um die Köpfe bemerken wollte und die Inschrift unrichtig angegeben habe. So sehr wir nun überzeugt sind, daß der Hr. Verf. die Inschrift genau so wiedergegeben hat, wie sie sich ihm darstellte, so wissen wir doch seine Angabe mit der bei Pelliccia nicht zu vereinigen. Der Hr. Verf. drückt sich bestimmt darüber aus, daß sich ein Theil von dem Deckel mit den Fragmenten erhalten habe, daß die Fragmente als zwei weibliche Brustbilder zu betrachten sind. Nun sagt aber Pelliccia a. a. O. p. 407: — occurrunt duae figurae; — — utraque nimbum habet (s. dazu auch pag. 408 am Anf.), quarum una feminae, altera viri videtur, cum vix utriusque caput supersit, reliqua crusta, in qua depictae erant, omnino delapsa. Wir wollen zugeben, daß Pelliccia zu viel gesehen haben soll, wenn er die Figuren mit Heiligenscheinen umgeben sein läßt, allein darin findet sich doch schon ein bedeutender Unterschied, ja ein Widerspruch zwischen dem Hrn. Verf. und Pelliccia, wenn jener in den Figuren geradezu zwei weibliche Brustbilder, Pelliccia kaum noch Köpfe gefunden hat. Dieser Widerspruch ist gewiß und an sich unerklärlich. Pelliccia sagt aber a. a. O. weiter: Media inter figuras subrubro stramento tectorio literae quaedam apparent inscriptionis, cujus *vix haec legi possunt*

SAXV . . . . . .
HAB . . . . ET FILIA
. . . . . EIVS
. . . . . .
VIXIT PLVS M
ANNO. IV. XXXVII
AETAT . . . .
EIVS
XXXVII.

Hieran schließt Pelliccia p. 408 noch die Worte: Ex hac autem undique mutila inscriptione quid colligas nescio, cum ne nomina quidem dicere vel ipse Oedipus possit. Der Hr. Verf. bezeichnet diese ganze Inschrift bei Pelliccia als unrichtig und gibt sie so an: Vixit Rufina annos I. V. Et Filia . . . . Ejus XXXVII. Aber auch in dieser Angabe findet sich ein unerklärlicher Widerspruch mit Pelliccia, welcher seinerseits doch auch genau und nach Autopsie referiren wollte, — ein Widerspruch, welcher so bedeutend ist, daß sich in der Angabe des Hrn. Verf. nicht einmal eine Annäherung zur Angabe des Pelliccia finden läßt. Die Inschrift, wie der Hr. Verf. sie mittheilte, hat offenbar weiter Nichts mit der von Pelliccia gemein, als das Wort EIVS und die Zahl XXXVII.; außerdem findet sich aber auch nicht die mindeste Aehnlichkeit und Verwandtschaft zwischen den Angaben beider Referenten. Wie sollte es aber irgend möglich sein, wenn der Hr. Verf., — wie es wirklich der Fall ist —, dieselbe Inschrift meint, von welcher Pelliccia spricht, daß sich nicht eine größere Aehnlichkeit, ja selbst eine weitere, wenigstens theilweise Uebereinstimmung in einzelen Buchstaben finden sollte? Offenbar fehlt auch beim Hrn. Verf. eine Andeutung wenigstens der ersten Hälfte von der Angabe der Inschrift, wie Pelliccia sie mittheilte, und der Hr. Verf. sagt nicht, daß an den Fragmenten Spuren sichtbar gewesen seien, welche darauf hingewiesen haben, daß jene erste Hälfte der Inschrift verloren gegangen, oder so schadhaft gewesen sei, daß er die Schriftzüge nicht habe lesen können. Rec. ist daher vielmehr der Ansicht, daß die Inschrift, welche Pelliccia mittheilte, keineswegs unrichtig ist, ebenso wenig aber auch die, welche der Hr. Verf. uns gibt, sondern daß beide Inschriften zwei ganz für sich bestehende sind, daß der Hr. Verf. die Inschrift, welche Pelliccia mittheilte, gar nicht mehr aufgefunden, daß aber auch Pelliccia die Inschrift des

Digitized by Google

Hrn. Verf. gar nicht gekannt hat. Auf Taf. 2 der unserem Werke beigelegten schönen colorirten Abbildungen gibt der Hr. Verf. eine Darstellung jener zwei Brustbilder, und wenn in der Katakombe die Inschrift wenigstens so lesbar gewesen ist, als sie es auf der Abbildung ist, so hätte Pelliccia nie und nimmermehr die obigen Worte Ex hac autem — — Oedipus possit schreiben können. Daher möchte Rec. mit Bestimmtheit behaupten, daß der Hr. Verf., — dadurch, daß Pelliccia von zwei Kopfgestalten spricht, welche er in derselben Gegend gesehen hat, wo der Hr. Verf. die erwähnten Brustbilder sah und bei welchen sich auch in der Inschrift die Ausdrücke EIVS und XXXVII. fanden, — verleitet worden ist, beide Inschriften zu identificiren, — und demnach möchte dießmal dem Hrn. Verf. eine unrichtige Angabe zur Last fallen.

S. 81 stimmt der Hr. Verf. mit Pelliccia p. 418 überein, ebenso S. 82 (doch ohne auf Pelliccia hinzuweisen) in Beziehung auf eine Nische mit einer durch griechische Buchstaben angedeuteten Inschrift, nach der Deutung *Ἰησοῦς Χριστὸς νίκα*. S. 82 erklärt der Hr. Verf. ein Bild (Taf. 9. 2), welches von ihm selbst in den Katakomben aufgefunden worden ist. Die Grabschrift auf einer Marmortafel vor dem Grabe eines jungen Mädchens (im Werke des Hrn. Verf. S. 83), stimmt mit der bei Pelliccia p. 422 im Wesentlichen überein; nach dem Hrn. Verf. müssen nur die zwei Wörter in der zweiten Zeile getrennt und der dritten und fünften Zeile muß eine herzförmige Figur, durch deren oberen Theil ein kleiner Strich geht, beigefügt werden.

Im Folgenden liefert der Hr. Verf. S. 84 — 98 noch eine recht anziehende kurze Geschichte der Katakomben. S. dazu Pelliccia pag. 300 sq., 309, 311 sq., 330 sq. Der Hr. Verf. weist mit guten Gründen die Wahrscheinlichkeit nach, daß „der erste christliche Gebrauch der Katakomben vielleicht so alt, als das Christenthum in Neapel selbst" ist, und läßt in seiner ganzen Darstellung Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit, Gelehrsamkeit und eine gesunde Kritik durchblicken. — An diese Abhandlung knüpft der Hr. Verf. Anhang 1. S. 99 — 114, über dessen Inhalt und Stellung wir uns schon eben andeutend ausgesprochen haben. Die Abhandlung ist übrigens, wegen ihres innigen Zusammenhanges, keines weiteren Auszuges fähig und durchaus sowohl mit dem lobenswerthesten Fleiße, als auch mit dem glücklichsten Erfolge gearbeitet. — Im Anhange 2 S. 115 — 118 spricht der Hr. Verf. noch „Ueber einen in den alten neapolitanischen Katakomben gefundenen Stein mit griechischer und hebräischer Inschrift." Dieser Stein ist älteren Beschreibern der Katakomben Neapels unbekannt geblieben; der Hr. Verf. weist nach, daß jener Stein „keineswegs aus dem Alterthume herübergekommen [ist], sondern ein Machwerk des Mittelalters, oder neuerer Zeit, wie die griechische, mit Minuskelbuchstaben geschriebene und einem Accente versehene Inschrift deutlich beweist" und erklärt die Inschrift mit eigenthümlichem Scharfsinne.

Dem Werke sind noch folgende Abbildungen aus den neapolitanischen Katakomben beigefügt: Taf. 1. Ansicht des ersten großen Saales im oberen Steckwerke der Katakomben zu Neapel mit einem Durchblicke in den zweiten Saal, erläutert S. 78 u. 79; Taf. 2. Ansicht einer Seitenwand im unteren Steckwerke mit Wandgräbern und Gräbernischen, erl. S. 72; Taf. 3. Fragment eines Deckengemäldes im großen Vorsaale des unteren Steckwerkes, erl. S. 70; Taf. 4. Eins desgl. in der zweiten Halle des oberen Steckwerkes, erl. S. 76; Taf. 5. Zwei Bildchen zu diesem letzten Deckengemälde, das erste Menschenpaar und der Bau der christlichen Kirche, erl. S. 76 u. 77; Taf. 6. Gemälde einer Grabesnische in derselben Halle des unteren Steckwerkes mit symbolischen Darstellungen, erl. S. 77; Taf. 7. Gemälde einer Gräberkammer des oberen Steckwerkes: der Apostel Paulus und der Märtyrer Laurentius, erl. S. 79. 80; Taf. 8. Eins desgl. ein Familienbild darstellend, erl. S. 80; Taf. 9. Gemälde aus zwei Gräberkammern, erl. S. 81. 82; Taf. 10. Wandgemälde aus der Märtyrercapelle, erl. S. 68. 69; Taf. 11. Desgl., erl. S. 69; Taf. 12. Ein Christusbild aus der Märtyrercapelle, erl. S. 69. Zwei Grabeslampen, erl. S. 52 — 54. 36. 47. Endlich folgen drei schwarze Tafeln, 13 — 15, einen Aufriß des unteren und oberen Steckwerkes und Durchschnitte derselben darstellend. — Sämmtliche Abbildungen sind sehr schön und mit großem Fleiße ausgeführt, sowie überhaupt die ganze Ausstattung des Werkes ausgezeichnet schön ist, wie man sie nur von einem Verleger, welcher als Freund der Wissenschaften und Künste einen Namen hat, erwarten kann.

Möge der Hr. Verf., dem wir unsere ganze Hochachtung und unseren Dank für sein schönes Werk ausdrücken, in unseren Bemerkungen und Ausstellungen einen Beweis der großen Aufmerksamkeit finden, mit welcher wir seine gelehrte Arbeit durchgelesen haben; möge er uns bald wieder aus dem Schatze seiner archäologischen Kenntnisse eine nicht minder erfreuliche Gabe, als die eben uns geschenkte, zu Theil werden lassen.

Gotha. D. Neudecker.

Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale. Ein treues Nachwort bei ihrer Uebersiedlung nach Amerika, zugleich ein kleiner Beitrag zur Sectengeschichte. Von Georg Bleißner, Pfarrer in Flemmingen im Altenburgischen. Altenburg 1839. Verlag von Julius Helbig. VIII und 96 S. 8. (8 Gr.)

Rec. muß die Anzeige dieses Schriftchens mit dem offenen Bekenntnisse beginnen, daß dasselbe die Erwartungen, mit denen er es in die Hand nahm, bei weitem nicht befriedigt hat. Schon die erste Ankündigung desselben ließ ihn hoffen, hier eine klare und zusammenhängende Darstellung der beklagenswerthen Umtriebe zu finden, welche der sächsischen Kirche in der jüngsten Zeit so viele Noth gemacht haben, und ein fast gleichzeitiger Correspondenzartikel „von der Pleiße" in der Leipziger Allgemeinen Zeitung, welcher von dem Aufsehen meldete, das diese Schrift errege und die schon früher bewährte Sachkenntniß und den Scharfsinn des Verf. rühmte, ja vollständige Belehrung über die Hauptursachen jenes fanatischen Treibens und interessante Aufschlüsse über die Lehren und Studien jener Männer verhieß, steigerte seine Erwartung; er glaubte hier wirklich eine auf eigene unbefangene Wahrnehmung gegründete, möglichst unparteiische Entwickelung jener ganzen Bewegung zu erhalten, über die er schon so vieles vage, unbestimmte Gerede gehört und gelesen hatte. Dazu war nach seiner Meinung vor Allem eine geschichtliche Deduction nöthig, wie in Sachsen unter dem Einsiedel'schen Ministerium die Hinneigung zu einer pietistischen Verdunkelung der reinen Christuslehre besonders unter den

Digitized by Google

jungen Theologen um ſich gegriffen habe, wie da namentlich der ganz flach gebildete, aber mit unläugbarer Beredtſamkeit begabte Stephan zu Dresden einen ſolchen Einfluß gewonnen habe, daß ſich eine ſo zahlreiche Gemeinde unbedingt ergebener Gläubigen, ſelbſt aus den höheren Ständen, um ihn ſammeln konnte, wie ſich dieſe ſeine Richtung gerade in dem Schönburg'ſchen Ländchen unter begünſtigenden äußeren und inneren Verhältniſſen (wir meinen beſonders auch die Lebensart der Einwohner, die Eindrücke früherer geiſtlicher Wirkſamkeit u. dgl. m.) Bahn gebrochen habe, wie endlich die gleißneriſche Hülle durchſichtig geworden ſei und damit das bisher zu nachſichtig behandelte Treiben den Widerſtand von Oben her gefunden habe, der denn endlich den trotzigen Stolz und vielleicht auch das böſe Gewiſſen des von allen Seiten gedrängten Parteihauptes dahin gedrängt hatte, unter dem nichtigen Vorgeben beſchränkter oder gar unterdrückter Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, ſeine Anhänger zur Auswanderung an die Geſtade des Miſſuri zu bewegen. So konnte, wenn die Thatſachen folgerecht an einander gereiht und namentlich alle zu bittere Aeußerungen über die Verblendeten ſelbſt vermieden wurden, um nicht den Schein parteiiſcher Vereingenommenheit zu erregen, den Fernerſtehenden eine überſichtliche Erkenntniß des Thatbeſtandes vermittelt und allen Unbefangenen in der Nähe und Ferne das lehrreich warnende Ergebniß der in ſo trauriger Kataſtrophe endenden Wirren zu Gemüthe geführt werden. Aber eine ſolche höhere, umfaſſendere Tendenz ſcheint dem Verf. nicht vorgeſchwebt zu haben; er hatte wohl nur ſeine nächſten Umgebungen im Auge, vor denen er nun mit geharniſchtem Eifer über die Abgezogenen herfällt und über ihre Thorheiten declamatoriſche Phraſen macht; dafür wird ihm zwar bei Vielen in ſeiner Umgebung der Ruhm eines Mannes, „der's ihnen tüchtig geſagt hat", nicht entſtehen, aber einen bleibenden, nachhaltigen Werth können dieſe Blätter nicht behaupten. Einzele, überall planlos zerſtreute Notizen über die Hauptperſonen, beſonders über den Prediger Keil in Niederfrohna, ſchwimmen in einer Maſſe vager Andeutungen und bilderreicher Rhetoriſicationen umher, welche die Wißbegierde durchaus unbefriedigt laſſen. Man leſe nur den pomphaften, zwei Seiten füllenden Erguß über das vielſeitige, widerſprechende Streben unſerer Zeit, mit dem das Ganze eingeleitet wird, und man wird ſich ſchon eingeſtehen müſſen, daß das nicht die Sprache ſei, in der man zum Volke reden, in der man Berichtigung unklarer Begriffe, Aufhellung arger Mißverſtändniſſe, Zurechtweiſung auf den Weg der Wahrheit erſtreben muß. Natürlich fehlt es bei ſolchem Beginnen auch nicht an Widerſprüchen, Uebertreibungen und Fehlgriffen. So werden auf der einen Seite die Anhänger der „fanatiſchen" Prediger als die größten Unruheſtifter, als Leute geſchildert, die nichts mehr arbeiten, in der Wirthſchaft nichts helfen wollten, und doch bald darauf geklagt, daß Sachſen ſo viele „ſtille, friedliche und fleißige Einwohner" verliere. So werden jene Prediger ſelbſt durchaus als Leute dargeſtellt, die ſich der pietiſtiſchen Richtung nur hingegeben, um gute Stellen zu erhalten; aber wie ſolche Berechnung überhaupt dem Fanatismus nicht eigenthümlich iſt, ſo wird ſie doch auch wirklich an Leuten ſehr zweifelhaft, die für das, was ſie irrig als den rechten Glauben anſehen, ihre Stellen, ihre ganze glückliche Lage aufgeben! So wird ſehr oft das alte Geſpenſt einer Verbindung zwiſchen den proteſtantiſchen Myſtikern und den Ultramontaniſten und

Jeſuiten in der katholiſchen Kirche heraufbeſchworen, woran wahrlich kein Tieferſehender glaubt. Wie kann man doch z. B. in der S. 14 dargeſtellten Chriſtologie und Erlöſungstheorie jener Leute „alle Elemente der römiſchen Curie" finden wollen! Und welche unwürdig entſtellte Nachrede iſt doch S. 15 die Verſicherung, alle Männer dieſer Farbe behandelten Gott wie einen überflüſſigen, in ſeinen Auszugswinkel vertriebenen Alten; ſie vergötterten, wie ungetreue Hofleute und niedrige Schmeichler, den Kronprinzen und gingen an dem alten Herrn mit kaltem Herzen vorüber!! Wie kann ferner der bibelkundige Verfaſſer behaupten, der Heiland habe keine Caſſe gehabt? Weiß er nichts von Judas, der ſie führte? Wohl mag ſie neuerer Zeit auch manchmal wieder in ſolchen Händen geweſen ſein, aber der Name iſt wohl zu rechtfertigen und die erſte Idee in der Brüdergemeinde war unzweideutig und rein. Auch der Ausfall auf den „bekannten Leipziger Profeſſor und Jugendlehrer ꝛc." S. 63 hätte wohl ausfallen können; Prof. Lindner (wir ziehen es vor, die Namen auszuſchreiben, denn was ſollen die Anfangsbuchſtaben, die in der Nähe Jeder durchſchaut und die in der Ferne Niemandem etwas helfen) hat wohl beſonders in früherer Zeit manchen Mißgriff gethan und ſeine Lebhaftigkeit, in Allem was er einmal ergriff, ſeine Neigung, ſich immer gleich ſcharf und ſchneidend über gegneriſche Meinungen auszuſprechen, hat ihn oft über die rechte Gränze geführt; aber wahrlich, der Mann hat auch im Leben ſtill und verborgen viel Gutes geſtiftet, ohne Anſehen der religiöſen Ueberzeugung, und dafür ſollte man ihm manchen Fehlgriff zu gute halten und nicht noch jetzt an dem alternden Manne zum Retter werden wollen; daß übrigens die Fanatiker im Muldenthale ſämmtlich aus ſeiner Schule (die hat Lindner nie gehabt, da ſeine akademiſche Wirkſamkeit gar nicht ſo umfaſſend iſt) hervorgegangen, iſt nicht wahr; Keil wurde durch ihn empfohlen, aber er war damals auch noch ein ganz Anderer, als er ſpäter geworden. — Um noch den Verf. darauf aufmerkſam zu machen, wie leicht man in dem Streben nach pomphafter, gewählt klingender Rede lächerlich werden kann, führen wir ihm gleich S. 2 den Satz an: „Wie das hellſte Sonnenlicht die dunkelſten Schatten erzeugt, aber zwiſchen beiden und durch beides das kräftigſte Leben erſteht und die köſtlichſten Früchte reifen", und fragen: müſſen die Früchte nicht nach dieſen Ausdrücken in der Luft wachſen, da das Sonnenlicht am Himmel und der Schatten auf der Erde iſt? und wachſen etwa die Früchte, erſteht auch kräftiges Leben durch den Schatten?

Der Verf. wird vielleicht glauben, nach dieſen, hoffentlich nicht unbegründet hingeſtellten Ausſtellungen gegen ſein Werkchen einen verkappten Anhänger jener „Fanatiker im Muldenthale" vor ſich zu haben. Aber wir können ihm heilig verſichern, daß der Rec. dieſen Leuten in der Geſinnung und theologiſchen Anſicht ebenſo fern ſteht, als nach dem Raume, der ſeinen Wohnort von jenem lieblichen Thale trennt, wo ihm ſo mancher theuere, aber nicht fanatiſche Freund lebt. Zwar hat er noch eine etwas andere Verſtellung von dem, was Chriſtus der Erde ſein ſollte und geweſen iſt, als der Verfaſſer nach S. 12 entwickelt, aber das Recht der Vernunft iſt auch ihm heilig, er ehrt jede freie Forſchung, er hat ſchon oft den finſteren Wahn eines alleinſeligmachenden Glaubens, gegründet auf verdrehte Schrifterklärung und unvernünftige Anhänglichkeit an veraltete Mei-

nungen, bekämpft; aber er hat auch nie das Achtbare und Lobenswerthe an ſeinen Gegnern verkannt und iſt immer aller Bitterkeit, aller Uebertreibung abhold geweſen. Und je mehr ihn nun auch die traurigen Ereigniſſe in der Stephan'ſchen Secte betrübt und geärgert haben, deſto mehr hätte er gewünſcht, Etwas darüber zu leſen, das auch den Theologen befriedigte durch Belehrung und Aufklärung. Wir wollen den wohlmeinenden Eifer des Verf. nicht verkennen, wir haben uns an mancher kraftvollen Stelle erfreut, wir wünſchen beſonders ſeiner Anrede an die Nachfolger der ausgewanderten Geiſtlichen und ſeinen Warnungen für die Kirchenpatrone die ernſteſte Beherzigung; aber als eine Geſchichte der neueſten religiöſen Unruhen in Sachſen können wir ſein Werk nicht betrachten; das erwarten, das wünſchen wir noch. — Zum Schluſſe müſſen noch die furchtbaren Druckfehler gerügt werden, von denen das Büchlein wimmelt und die ſein Verſtehen wirklich erſchweren. Sie contraſtiren zu ſehr mit dem übrigens ſo eleganten Aeußeren. gr.

Religiöſe Dichtungen von Chriſtian Schreiber. Andachtsbuch für Gebildete. Hersfeld, bei Schuſter. 1839. VII und 171 S. 8.

Der würdige Verfaſſer dieſer religiöſen Geſänge hat ſich längſt eine Ehrenſtelle unter unſeren geiſt- und gemüthvollen Dichtern erworben, und auch dieſe neue Dichtergabe iſt einer dankbaren Aufnahme würdig. Referent kann nicht umhin, die ſchöne Schlußſtrophe der poetiſchen Zueignung dieſer Lieder, die einen hoffenden Blick in die Zukunft wirft, hierher zu ſetzen:

Es kommt die Zeit, (ſchon glüht ihr Morgenſchimmer,
Und ihres Friedens Palmen winken ſchon:)
Wo jeder Meinungshaß verſtummt auf immer,
Und aller Zwang des Glaubens iſt entflohn.
Dann trennen die Vereinigten ſich nimmer;
Die Liebe wird zur Weltreligion;
Und ihre Tempel ſchmückt, in ew'ger Jugend,
Gott, Freiheit und Unſterblichkeit und Tugend!

Möge dieſe ſchöne Zeit nicht mehr fern ſein! —

Die Sammlung ſelbſt zerfällt in folgende vier Abſchnitte:

I. Der Welterlöſer. Hier findet man vier Gedichte: 1) Ankunft auf Erden; 2) Leben und Wirken; 3) Leiden und Tod; 4) Verherrlichung.

II. Religiöſe Betrachtungen; 9 Gedichte, Morgen- und Abendandachten im Frühlinge, im Sommer, im Herbſte, im Winter, am Oſterfeſte, am Aerndtefeſte u. ſ. w.

III. Vermiſchte Gedichte; 33 Gedichte und 5 Grabſchriften.

IV. Vier kleine Cantaten.

Ein frommer, durch das Licht des Evangeliums erleuchteter Sinn, hohes Gefühl für Menſchenwürde und Sittlichkeit und eine gebildete poetiſche Sprache zeichnen die religiöſen Geſänge dieſer Sammlung aus.

Das zweite Gedicht, welches „das Leben und Wirken des Welterlöſers" beſingt, enthält mehrere ſehr anziehende Stellen; auch wußte der Verf. S. 16 ſehr paſſend das „Vater Unſer" einzuflechten. — Wir theilen eine der ſchönſten Stellen über die Worte Jeſu mit: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt." Es ſingt ein Chor:

Wo iſt ſein Reich? in Menſchenherzen;
Was iſt ſein Scepter? Glaubensmuth;
Sein Friede ſtillt den Sturm der Schmerzen,
Beſchwört des Lebens wilde Fluth.
Wo ihm ſich die Gefühle weih'n,
Kommt alles Herrliche zur Blüthe,
Sein Reich iſt Wahrheit, Lieb' und Güte,
Da zieht der König ſiegreich ein.

Die Schilderung des Leidens und Todes Jeſu beginnt mit den Worten:

Alles Große muß auf Erden
Durch des Kampfes Leiden gehn;
Und was dauernd ſoll beſtehn,
Muß bewährt durch's Feuer werden.
Ringend mit der Zeiten Flucht
Siegt beharrliches Beſtreben,
Aus dem Tode keimt das Leben,
Sterbend reift der Halm die Frucht.

Einfach und rührend iſt die Schilderung des Hinſcheidens Jeſu. Die eingemiſchte Strophe aus dem trefflichen Liede von P. Gerhard: „Du, der voll Blut und Wunden ꝛc." thut eine gute Wirkung. Warum behielt aber der Hr. Verf. nicht die urſprüngliche Lesart: „O Haupt voll Blut und Wunden!" bei? Würdig feiert der vierte Geſang „die Verherrlichung des Auferſtandenen." — Die neun religiöſen Betrachtungen werden empfängliche Gemüther wohlthuend anſprechen. — Unter den „vermiſchten Gedichten" zeichnen wir beſonders aus: das „Lied zur Pfingſtfeier", S. 87. „Bewohnte Welten", S. 104. — „Leiſe Frage", S. 106. — „Glaubens-Troſt", S. 108. — „Unſterblichkeit." Frei nach Delille. S. 110. — „Deutſchlands Feſt." Am 18. October 1814. S. 118. — „Die Kanzel", S. 128. — „Orgelweihe", S. 130. (Eins der ſchönſten Gedichte dieſer Sammlung.) — „Abendlied", S. 143. — Das Gedicht: „An eine Entſchlafene", S. 147, würde ein liebliches Sonett geworden ſein, wenn es, ſtatt mit 7 Zeilen, mit 2 Terzetts geſchloſſen hätte. — Von den fünf „Grabſchriften" ſetzen wir die zweite: „Auf den Denkſtein der Mutter", S. 151, als Probe hierher:

Sanft war dein Herz, ein treues Mutterherz,
Ein Engel ſtandſt du an des Gatten Seite;
Aus dunkler Kindheit ſchimmert uns dein Schmerz,
Dein freundlich Lächeln, ſelbſt im tiefen Leide.
Ein früher Tod entführte dich den Deinen,
Doch deine treue Liebe blieb zurück,
Nimmt Theil an unſerm Schmerz und Glück,
Bis höh're Welten uns vereinen.

Auch die angehängten vier Cantaten empfehlen ſich durch Inhalt und Form.

Wir wünſchen dieſem, auch ſchön gedruckten „Andachtsbuche für Gebildete" aufrichtig recht viele empfängliche Leſer und Leſerinnen. Ki.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. Mai 1839. Nr. 63.

1) Zweite, strengere Beleuchtung des immer lauter werdenden Principienkampfes zwischen römischer Hierokratie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Von D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus, großherzogl. bad. geh. Kirchenrath, Prof. der Theologie u. Philosophie. Heidelberg u. Leipzig, Druck und Verlag von Karl Groos. 1839. XVI und 276 S. 8.

2) Die Cölnische Sache, betrachtet vom Standpuncte des allgemeinen Rechtes. Zweite, mit Betrachtungen über einige neuere Ereignisse und Druckschriften vermehrte Auflage. Von D. Karl von Rotteck, grossherz. Hofrath u. Prof. Speier, Landau und Grünstadt. F. L. Neidhard's Buchhandlung. 1839. XII u. 83 S. 8.

Die Schrift Nr. 1. ist eine Fortsetzung des in dem vorigen Jahre in diesen Blättern Nr. 92 — 94. angezeigten Buches. Der berühmte Verfasser dieser an freisinniger und gründlicher Forschung mit dem ersten Stücke des Principienkampfes wetteifernden zweiten Abtheilung hatte in der ersten, im vorigen Jahre erschienenen Abtheilung seines Werkes jedem Unbefangenen bis zur Evidenz gezeigt, daß es sich im Cölner Streite nicht um Personen, sondern um die Sache handle, daß mit dem Cölnerstreite das Losungszeichen zum Kampfe zweier Principien, deren Rechtsgränzen man seither nicht genau genug bestimmt habe, gegeben worden sei, das Losungszeichen zum Kampfe zwischen römischer Hierokratie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Rastlos im Felde der Wissenschaft für Wahrheit und Recht in seinen exegetischen, philosophischen, historischen, juristischen und publicistischen Schriften kämpfend, tritt auch jetzt noch der ehrwürdige Greis, der soeben (15. April) das Amtsjubiläum der vor fünfzig Jahren in Jena angetretenen Professur der orientalischen Sprachen unter so vielfachen Anerkennungen des In- und Auslandes feierte, in die Schranken, wenn es gilt, jesuitischem Obscurantismus, der unverbesserlich das Ziel einer mittelalterlichen Hierarchie um jeden Preis zu erreichen sucht, gegenüber zu bestimmen, was der Staat zu thun befugt ist, und was er eben darum thun soll. Schon in der ersten Abtheilung hat der Verf. mit besonnenem Freimuthe und einer den Gegenstand bis zur Quelle zurückführenden Rechtskenntniß das Princip der Staatsrechtlichkeit, seine Gränze und Anwendung auf Kirchenvereine dargestellt. Das Hauptresultat seiner gründlichen und den Denkenden höchst anziehenden Untersuchungen war: die Meinungen oder Lehren (Dogmen) kann ein Religionsverein, der den Rechtsschutz des Staates genießt, glauben, und wenn sie auch die widersinnigsten und abgeschmacktesten wären; er hat das Recht, zu verlangen, daß man ihn in diesem Glauben ungestört lasse, und der Staat hat die Pflicht, die Vereinsmitglieder in ihrem selbst vorurtheilsvollsten Glauben zu schützen. Werden die Meinungen mit Gründen unterstützt, so hat man keine andere Waffen gegen sie, als Gegengründe. Aber anders kann es sich gestalten, wenn diese an sich nur theoretischen Meinungen praktisch werden, d. h. im Leben angewendet werden sollen. Der Staat hat nämlich das aus den Staatszwecken hervorgehende Recht, und eben darum auch die Pflicht, im Falle die Meinungen in ihrer Ausübung von der Art sind, daß diese Ausübungen die Rechte einzeler auf gleiche Rechte Anspruch machender Staatsmitglieder, oder die zum Erkennen und Erhalten dieser Rechte nöthigen Mittel und Anstalten gefährden, also in einer rechts- und pflichtwidrigen Ausübung ins Leben übergehen werden, einzuschreiten, und eine solche rechts- und pflichtwidrige Dogmenpraxis dadurch unschädlich zu machen, daß die das Recht verletzende Ausübung den Religionsvereinsmitgliedern unmöglich gemacht wird. Da diese Grundsätze in der Natur des vernünftigen oder natürlichen und jedes aus diesem hervorgehenden positiven Staatsrechtes ursprünglich begründet sind, so kann es sich nicht mehr um die Frage handeln, ob in den Dogmen des Religionsvereins eine solche Ausübung als rechtlich gelehrt wird. Der Staat wird und muß gegen rechtswidrige Dogmenausübungen seiner Religionsvereine einschreiten, weil er unmöglich einer solchen Ausübung den Rechtsschutz gewähren kann, welche den Staatszweck selbst unmöglich macht. Denn man kann sich, wenn man durch einen Religionsverein als Mitglied des Staates den Staat selbst durch die Rechte Anderer verletzende Dogmenausübung aufheben will, unmöglich auf den westphälischen Frieden oder irgend eine andere positive Staatsbestimmung berufen, da der Staat nie als Gesetz sanctioniren kann, was den ihm obliegenden Rechtsschutz der Staatsindividuen unmöglich macht. — Paulus hat diese Grundsätze auf eine unwiderlegbare Weise auf den Cölnerstreit angewendet, und in der ersten Abtheilung des Principienkampfes zur Genüge dargethan, daß der Erzbischof von Cöln nicht nur in der Sache der gemischten Ehen, sondern in vielen anderen Puncten sein Dogma von der alleinseligmachenden und eben darum auch allein gebieten wollenden Kirche in eine gemeinschädliche, rechts- und pflichtwidrige Anwendung brachte, daß er durchaus nicht so ehrwürdig und gewissenhaft, wie Hr. von Rotteck ihn vorstellen will, gehandelt habe, und daß der Regierung nichts Anderes übrig blieb, wenn sie die Pflicht des Rechtsschutzes des protestantischen Religionsvereins erfüllen wollte, als zu der Wegführung und Detention des Erzbischofs zu schreiten, der nach mehreren Aufforderungen niemals im freien Zustande von der Ausübung seines Hirtenamtes Umgang zu nehmen erklärt hatte. Paulus gab schon im ersten Stücke des Principienkampfes Winke, daß nicht mit Nach-

by Google

giebigkeit und ängstlichem, schwankendem Laviren, sondern mit entschiedener Kraft im Bewußtsein des Rechtes und der Staatsgewalt einer Partei entgegengetreten werden müsse, welche im Verlaufe von Jahrhunderten Nichts gelernt und Nichts vergessen hat.

Da nun bisher der ehrwürdige Clemens August, welchen Greger XVI. venerabilis frater nennt, nicht nur nicht nachgegeben, sondern jetzt ein neuer Römling in der Person des Erzbischofs von Gnesen und Posen, des Hrn. v. Dunin, in seine Fußtapfen getreten ist, dessen Reise nach Berlin den gordischen Knoten weder zerhauen, noch geschickt auflösen wird, da Rom, wie die berüchtigten drei Allocutionen zeigen, so viel es im Jahre 1839 den preußischen Bajonetten gegenüber möglich ist, in hildebrandischer Hartnäckigkeit beharrt, da auch andere Bischöfe sich aus verschmitzter Klugheit oder im Bewußtsein der selbst gefühlten Ohnmacht an die Petra Petri und an den nicht als homo, sondern als e cathedra loquens Unfehlbaren anschließen, da eine protestantische Regierung den Anmaßungen Roms gegenüber so leicht ängstlich gemacht und eingeschüchtert wird, weil sie, weniger in katholischen Dingen erfahren, die Dogmatik und das Kirchenrecht der stabilen und irrefermabeln Ultramontanen und der dem Episkopalsysteme huldigenden freigesinnten Katholiken so leicht verwechselt; so hielt es der Verf. für um so nöthiger, den Irrthum und die Wahrheit in ihrem Kampfe bis zur letzten Quelle zu verfolgen. Nicht dadurch wird der Irrthum für alle Zeiten und Orte vernichtet, daß man den einzelen irrthümlichen Fall kennen lernt, sondern dadurch, daß man die Quelle dieses und aller ähnlichen Irrthümer zum Bewußtsein bringt, und, indem man diese verstopft, dadurch das weitere Umsichgreifen des Irrthumes unmöglich macht. Der Erzbischof hat die Pflichten eines Staatsmitgliedes der preußischen Regierung gegenüber verletzt, er hat Dinge publicirt und vorgeschrieben, welche er zu publiciren und vorzuschreiben keine Pflicht und kein Recht hatte, ja, welche sogar mit den Rechte Anderer, mit dem Staatszwecke selbst unvereinbar waren, er beharrt auf diesem widerrechtlichen Einschreiten hinter dem Aushängeschild des Gewissens und der Religion; auf ähnliche Weise benimmt sich auch Hr. v. Dunin; und Rom lebt diese Hartnäckigkeit; ja es fordert zu ihrer Fortsetzung auf. Da seine Breven und Bullen, wenn sie gegen die Regierung gingen, natürlich von dieser das zu ihrer Publication nöthige Placet nicht erhalten, so versammelt Greger XVI. (eine Manipulation, zu der seine Verfahren auf der cathedra infallibilis schon oft die Zuflucht genommen haben, wenn sie sich nicht mehr anders zu helfen wußten) die Cardinäle, seufzt über die Mißhandlung Israels, lobt die hochverrätherischen Umtriebe der preußischen Bischöfe, jammert über das Benehmen des Preußenkönigs; solch ein päpstliches Reden vor den Ohren der geduldig zuhörenden Cardinäle, die auf das quid videtur vobis nicht einmal antworten, wird Allocution genannt und kommt ja eben so gut, wie eine Bulle, wenn auch ohne Placet, zu den Ohren der gottandächtigen Bischöfe, die auch in dem bloßen Reden des Papstes (Roma locuta est) einen unabänderlichen Befehl erblicken, den dem Regenten geleisteten Eid ad nutum pontificis zu verletzen.

Wenn auf der einen Seite die Hartnäckigkeit der Römlinge immer stärker wird, wenn man immer lauter verschollene Mißbräuche des Mittelalters wohlerworbene Rechte nennt, und auf diese fußend das Geschrei nach Erhaltung und Vermehrung dieser angeblichen Rechte verdoppelt, wenn man jede, auch die schonendste Opposition der Staatsregierung Despotie, Tyrannei, Absolutismus nennt, wenn man auf der anderen Seite, bloß um Ruhe zu haben, um von einer starken Partei, die um so stärker wird, je mehr man sie stark sein läßt, nicht als intolerant und illegitim verschrieen zu werden, zwischen Oppositionsmaßregeln und einem ruhigen, passiven Zusehen schwankt, wenn gerade durch diese schonende und milde Passivität und dieses Schwanken und die dazwischen hineinfallenden entschiedeneren Staatsgewaltmaßregeln der Partei die Flügel und mit diesen der Muth wachsen, Dinge zu verlangen, die sie vorher kaum mit Worten zu bezeichnen wagten; so wird es dem Weitersehenden Pflicht, den Kampf dieser Principien bis zur Wurzel zu verfolgen, allen Denen, die sehen wollen, die Quelle des Principienstreites zu zeigen, um die Irrthumsquelle für alle jetzige und künftige Zeit zu verstopfen.

Rom beharrt, und warum? Weil es allein selig zu machen und allein gebieten zu können behauptet. Und warum behauptet die römische Kirche, daß sie die alleinseligmachende und alleingebietende sei? Auf das papalische Princip stützen sich die Umtriebe Droste-Vischerings, Dunins, Michaelis und der ganzen belgisch-jesuitischen Propaganda. — Dabei bleibt der Katholik gewöhnlich stehen. Der Denkende aber fragt weiter: Worauf stützt sich denn, wenn sich Alles auf Rom stützt, dieses Rom selbst?

Diese Principien des päpstlich-hierarchischen Principes werden in dem vorliegenden zweiten Hefte des Paulus'schen Principienkampfes beleuchtet. Und welcher Unbefangene, der die gründlichen und vorurtheilslosen Forschungen denkend liest, wird nicht die Stützen dieser nach dem römisch-katholischen Dogma allgemeinen Centralstütze der Kirche so morsch finden, daß ihm nur die Parteibefangenheit oder der Indifferentismus der Laien und die Schlauheit und Consequenz der höheren Kleriker, sowie die Gewohnheit, die Mutter so vieler seltsamen Widersprüche im Leben, begreiflich machen werden, daß das in den Fundamenten selbst morsche, den Einsturz drohende Hierarchiegebäude, noch immer, als stünde es auf einem wirklichen, und nicht auf einem fingirten Felsen, der Staatsrechtlichkeit, zum Kampfe herausfordernd, die Spitze bieten kann?

Die Untersuchung dieser Fundamente des päpstlichen Principes ist der Zweck dieser zweiten strengeren Beleuchtung des Principienkampfes. „Zuvörderst müssen wir das — sagt P. im Vorworte S. V — was gegenwärtig, wie wenn es unchristlich begründet wäre, ausgeübt wird, in Erwägung stellen. Das Nachweisen der Mängel ist die gegründetste Aufforderung zur nöthigen Selbstverbesserung."

Das Ganze besteht aus acht kleineren Abhandlungen.

In der ersten Abhandlung (S. 1—99) zeigt der Verf., daß „bloße Anreden an das Cardinalscollegium" unmöglich bindende Kraft als allgemeine Gesetze für katholische Kirchenvereine in anderen Staaten haben können, und daß es sich daher mit den in der Cölnersache gehaltenen drei päpstlichen Allocutionen gerade so verhalte, als wenn Rom gar nicht geredet hätte. Er zeigt, daß Rom, weil es gesetzmäßig seine Aufreizung bezweckenden Commenitorien nicht in fremde Staaten bringen konnte, zur Allocution seine Zuflucht nahm, und daß darauf rechtskundige Bischöfe nicht im Mindesten zu

Digitized by Google

achten haben. Er begnügt ſich aber nicht bloß mit dieſer Rechtsnachweiſung, ſondern beurtheilt nun auch den Inhalt dieſer päpſtlichen Anreden. Er zeigt, daß der erſte Irrthum dieſer und aller ähnlichen Allocutionen gewöhnlich darin beſtehe, daß man das Geiſtliche ganz von der Staatsordnung trennen, und, wenn einmal die Staatsordnung prüfend einſchreite, ſolches Geltendmachen der Staatsrechtlichkeit als Gewaltſchritt und Rechtswidrigkeit ausſchreien wolle (S. 6 — 10), daß Rom keine Urſache habe, über Rechtsverletzungen Preußens zu klagen, da Preußen viel nachgiebiger gegen Rom geweſen ſei, als irgend ein anderer Staat. Er unterſucht weiter (Irrthümer, mit welchen die neueſten Schritte Roms und der preußiſchen Biſchöfe in Zuſammenhang gebracht werden) den die möglichſte Verfolgung der Ketzer fordernden Biſchofseid, Eigenthümlichkeiten des römiſchen Ceremoniels, welche als eben ſo viele Ausflüſſe der römiſchen Irrefragabilität angeſehen werden müſſen, das Sitzen auf dem heil. Stuhl oder Thron, den pontificatus maximus, die dreifache Krone, das Küſſen der allerheiligſten Füße und den Ausdruck: provolutum esse ad sanctitatis pedes eosque deosculari. Er ſpricht über die Entſtehungsart der römiſch-clericalen Univerſalmenarchie (S. 31), und es werden dreierlei Beweismittel für das römiſche Papat (S. 35) bezeichnet. Vortrefflich wird (S. 35 ff.) nachgewieſen, daß man weder mit Concilienbeſchlüſſen, noch mit Kanones und der „Heilſamkeit eines über alles Weltliche erhabenen lebendigen Interpreten des göttlichen Willens“ bei Verſtändigen und Unterrichteten ausreichen kann. Er zeigt, wie lächerlich es iſt, zu glauben, daß Glaubensmeinungen als wahr und ewig geltend angenommen werden müſſen, weil eine Majorität der im heil. Geiſte Verſammelten ſich dafür entſchieden hat. S. 36 ſagt er: „Man beruft ſich auf die Infallibilität des heil. Geiſtes. Aber war denn der hl. Geiſt nur in der Majorität, in der votirenden Mehrzahl der ſämmtlich in spiritu sancto verſammelten Biſchöfe? Iſt er nicht vermöge des Sacramentes der Ordination in Jedem dieſer Geheiligten? Wie konnte es unter dieſen gleich ſehr Begeiſterten eine diſſentirende Minorität geben? Oder war denn der in der Minderzahl wirkſame heil. Geiſt mit ſich ſelbſt durch die übrige Mehrzahl der Votanten in Widerſpruch? ꝛc.“ Der Verf. ſtellt nun dieſen Anmaßungen der römiſchen Curialgewalt das ſchonende Benehmen der preußiſchen Regierung gegenüber, das er durch die Mittheilung dreier königlicher Verfügungen wegen des Erzbiſchofs von Poſen anſchaulich macht (S. 51 — 58). Er meint, Furcht vor dem Uebergreifen der Staatsmacht ſei um ſo mehr zu beſeitigen, je beſſer man, wie es ſeine Aufgabe im erſten Stücke des Principienkampfes war, die Gränze der Staatsrechtlichkeit den beſtehenden Religionsvereinen gegenüber ziehe; er zeigt, daß die Uebergriffe der Kirchenbeherrſchung viel häufiger und grauſamer waren. Aufs Neue wird auf die dagegen anzuwendenden Mittel aufmerkſam gemacht (S. 65 — 84). Die Schritte der Biſchöfe von Ermeland und von Kulm werden (S. 91 — 99) mit Bemerkungen mitgetheilt.

Die zweite Abhandlung enthält eine „hiſtoriſche Unterſuchung der allmählichen Verwandlung der Religioſität in Religionsbeherrſchung“ (S. 99 — 121). Man findet hier, was man in einer Gelegenheitsſtreitſchrift nicht ſuchen wird, populär, d. h. allgemein faßlich die Hauptreſultate der Studien des Verf. über das Weſentliche der Religioſität und des

Chriſtenthumes insbeſondere auseinandergeſetzt, und es wäre wirklich ſehr wünſchenswerth, daß der Verf. durch den Druck in einem theologiſchen Blatte oder als beſondere Druckſchrift dieſe Hauptſätze ſeiner theologiſch-dogmatiſchen Anſichten bekannt machte. Religioſität nennt der Verf. S. 11 „die Sehnſucht der Bedachtſamen, mit den geahneten Machthabern der Geiſterwelt in Harmonie zu ſein.“ „Dieſe iſt — wie er ebendaſelbſt ſagt — in den Gemüthern die allgemeine Wurzel aller Religionsverſuche.“ Nachdem der Verf. ſeine Anſichten von Religion und Religionsentwickelung auseinander geſetzt hat, geht er zur Charakteriſtik des Judenthumes über. Hieran reihet er von S. 106 das Weſentliche der chriſtlichen Religion an. Den allzu particulariſtiſch gewordenen Begriff des Judenthumes von einem Gottesreiche, erhob Jeſu wilensthätige Weisheit zu einer moraliſch-religiöſen Idealität, den meſſianiſchen Unterregenten Gottes, wie ihn auf die Prophetieen hin die Juden erwarteten, macht er zu einem, kraft der Ueberzeugung für das Göttlichheilige und durch das für ſeine perſönliche Rechtſchaffenheit und Nachahmung Gottes (nach Joh. 5, 20. 7, 18. 8, 45. 46.) erworbene Vertrauen regierenden Weltheiland (Jeh. 4, 42.); der prieſterliche Opferdienſt ſoll aufhören. Gott iſt der Vollkommenſeiende und doch durch menſchliche Willensvervollkommnung Nachahmbare, überhaupt der Alleingute, und dieß iſt er nur als Geiſt (ein wiſſendes und wollendes Kraftweſen). Die Religioſität oder Harmonie mit dieſem Gottesgeiſte kann daher nur eine geiſtige ſein. Das Gottesreich oder die Verbrüderung der nach dieſer Geſinnung Strebenden ſoll daher nicht mehr, wie im Judenthume, in äußeren Geſetzbefolgungen, ſondern in der Geſinnung für das Rechte, in der Geiſtesgerechtigkeit beſtehen. Dieſe kann nur aus dem durch Ueberzeugung entſtehenden Wahrheitsvertrauen, aus echtem Glauben hervorgehen. Gott iſt im Chriſtenthume nicht mehr Herr eines ausſchließlich ſo genannten Volkes Gottes; er iſt im Gottesreiche Jeſu Vater aller Menſchen, d. h. der immer das Geiſtiggute wollende Menſchenerzieher. Auf die Menſchheit und auf die gewiſſe Vereinigung des Willens mit Gott, gründete Jeſus Sündenreinigung und Seligkeit. Er zeigt, wie Jeſus neben den beiden Hauptnamen: Gott Vater und meſſianiſcher Gottesſohn, noch ein drittes Hauptwort — das Glauben an das Heiliggeiſtige, das nicht als eine Perſon, ſondern als Neutrum bezeichnet iſt, in ſeine religiöſe Sprache aufnahm, und macht auf den Unterſcheid des chriſtlichen Kernes und der jüdiſchen und heidniſchen Schaalen desſelben, in denen man ſpäter die Hauptſache ſahe, aufmerkſam. Die zum Theile unfruchtbaren Speculationen der Griechenphiloſophie vergleicht er treffend S. 110 mit den Speculationen der Naturphiloſophie unſerer Zeit. Es iſt damit eben ſo wenig gewonnen, ſagt er S. 110, als wenn man jetzt ſpeculativ entdeckt: „alles Seiende iſt entweder Abfall oder Emanation oder Selbſtanſchauung oder Manifeſtation des — Abſoluten = des Incognitum x, y, z.“ Vortrefflich zeichnet P. die neueren, ihre angeblich chriſtliche Empfindungs- und Bewußtſeinstheologie mit einer unverſtändlichen Myſticismus-Philoſophie begründen wollenden, neuplatoniſchen Phantaſirer, wenn er S. 111 ſagt: „Wo unſer Philoſophiren ſoeben ſtehe, nachdem Kant wieder Verſtand und Vernunft ſo drängend auf das Wollen und Sollen des Lebens hingewieſen hat, iſt hier nicht auszuführen. Der Krieg Aller gegen Alle hat im Abſoluten leeren Raumes genug.

Digitized by Google

Nur will den Luftgefechten faſt Niemand mehr zuſchauen (die Juriſten freilich, die Mediciner und die Kameraliſten lachen darüber; denn was ſollten ſie im Abſoluten ſuchen? — Aber viele Theologen und Philoſophen ſind mit ihrem beliebten Loſungswort: Speculation und chriſtliches ꝛc. Bewußtſein, immer noch ſolchen Gefechten keineswegs abhold; ſolche Leute bemitleiden und belächeln unſeren Verf.; denn wie kann er ſie beurtheilen — er, auf dem Standpuncte des bloßen gemeinen Menſchenverſtandes?). In das nur Negative (Abſolut iſt das Nichtabhängige) läßt ſich Alles hineindenken, was man bedarf, und dann auch wieder in das philoſophiſche und chriſtliche Bewußtſein baar herausnehmen." Wie verſchieden ſind dieſe von P. als weſentlich bezeichneten Sätze des Chriſtenthumes von der Lehrbehauptung einer alleinſeligmachenden Kirche, und eines eben deßwegen alleingebietenden, wenigſtens vorherrſchenden Kirchenregiments! (S. 100 — 112). Als Grundübel bezeichnet der Verf. das verderbliche Verirren vom Praktiſchreligiöſen in ſittlich-unfruchtbares Dogmatiſiren. Stützen ſich doch alle Anmaßungen der römiſchen Curie ganz allein auf Dogmen; daher wird auch das Kirchenregiment nie ohne eine vernünftigere, zeitgemäßere Umgeſtaltung der Dogmatik, was nur auf katholiſchen Hochſchulen durch die theologiſche Lehrfreiheit geſchehen kann, verbeſſert werden. Freilich könnte man auch nur durch Abſchaffung eines wichtigen Disciplinargeſetzes, z. B. des Cölibats, den Impuls zur Veränderung mancher damit zuſammenhängenden Dogmen geben, und der Biſchof könnte mit Genehmigung der Staatsregierung füglich, nach katholiſchen Principien, in ſeiner Provinz abſchaffen, da ſelbſt der ſtrengſte Katholicismus nur Einheit im Glauben, nicht aber Einheit in der Disciplin als nothwendig verlangt. Es gab keine — vermöge ihrer Amtsberechtigung als unfehlbar ſich gerirende, alleinſeligmachen- und alleingebietenwollende Biſchöfe in der urchriſtlichen Zeit; es gab keinen ſolchen in dieſem Sinne handelnden Biſchof in Rom, und der Biſchof von Rom war in den erſten fünf Jahrhunderten kein Oberbiſchof der Chriſtenheit (S. 112 — 117).

In der dritten Abhandlung unterſucht der Verfaſſer die „bibliſchen Fundamente über das ſ. g. göttliche Recht (jus divinum) des römiſchen Primats", er wirft die Frage auf: ob es überhaupt, bibliſch begründet, ein Recht gebe zu einem von den Staatsvereinsgeſetzen unabhängigen chriſtlichen Kirchenregimente? (S. 120 — 145). Er weiſt in dieſer Abhandlung für jeden Unbefangenen bis zur Evidenz nach, daß ſich in den Evangelien kein ſolches Fundament, ſondern vielmehr das Gegentheil finde. Zuerſt macht P. in Matth. 16, 17. 18. auf den Unterſchied zwiſchen Petrus und Petra aufmerkſam, ſowie darauf, daß Chriſtus nicht auf den unſicheren Petrus, ſondern auf die damals ihm durch Petrus zur Gewißheit gewordene felſenartige Anerkennung: du biſt der Meſſias! und auf jede ähnliche felſenartige Geſinnung, ſeinen Religionsverein gründen wolle. Wenn ſich aus dieſer Stelle nicht beweiſen läßt, daß Chriſtus auf Petrus die Kirche baute, ſo läßt ſich noch viel weniger beweiſen, daß er ſie auf die series romanorum pontificum gebaut habe, da dieſe noch viel unzuverläſſiger waren, als ihr erſter angeblicher Prädeceſſor. Ein für die Seligkeit Aller ſo wichtiges Mandat müßte auch durch eine über alle Verſchiedenartigkeit der Auslegung erhabene Deutlichkeit ausgezeichnet ſein, wie es viele andere Stellen im N. Teſt. gibt. Die Stelle von dem Felſen findet ſich bei Markus und Lukas nicht; ja bei Joh. 6, 67 — 70. iſt ſogar (S. 144, vergl. Vorrede S. IX) etwas Anderes überliefert. Die anderen Apoſtel ſind nicht von Petrus, dem angeblichen Univerſalbiſchof, ſondern von Chriſtus eingeſetzt; Keiner der Apoſtel wird höher geſtellt als der Andere. Als Jeſus gleich nach der Stelle bei Matth. 16, 18. von ſeinen Verfolgern ſpricht, und Petrus eine, zumal vor Zuhörern wie ſie Jeſus hatte, bedenkliche Aeußerung an die ſich auf die Zukunft beziehende Meſſiasrede anknüpfen will, weiſt ihn Jeſus (S. 132) mit den Worten von ſich: „Gehe weg, hinter mich Satanas! Mein Skandalon biſt du. Denn nicht, was Gottes Sache iſt, bedenkſt du, ſondern das der Menſchen!" Würde Jeſus das zu einem eben erſt ernannten Univerſalbiſchof der Chriſtenheit geſagt haben? Unter den zwölf Apoſtelſtühlen (Matth. 19, 27.) wird keiner höher geſtellt. Sie beziehen ſich auf die Stämme Iſraels, nicht auf Rom. Der nach der Kreuzigung wieder lebende Jeſus fragt Petrus (Joh. 21, 18.), welcher ihn vor der Kreuzigung dreimal verläugnete, und deſſen wankelmüthige Geſinnung er ſchon ſo oft erprobte, ſo daß er unmöglich daran denken konnte, auf ſeine Perſönlichkeit das ganze Gottesreich zu ſtützen, dreimal, ob er ihn liebe, und auf ſeine kräftige Bejahung fordert er ihn auf, für Lämmer und Schaafe Jeſu (alte und neue Theilnehmer an ſeinem Gottesreiche) Hirte zu ſein (S. 139). Vortrefflich zergliedert Paulus die päpſtliche Logik S. 136: „Wenn ein Regent, welcher Nichts zu fürchten hat, und deſſen Weisheit Jeden nach ſeinen Eigenheiten in nützlicher Thätigkeit erhalten will, einen ſehr wankelmüthig gewordenen Diener dreimal fragt: Biſt du wirklich mein Freund? mein Getreuer? und auf dreimaligs, zuletzt ängſtliches Antworten: Dir iſt Alles genau bekannt. Du kennſt mich tief, daß ich dein treuer Freund bin, — ſodann erwiedert: So ſei und bleibe in meinen Dienſten, — ſo bedeutet dieß (weil der Redende keine Ausnahme machte) beſtimmt, daß der Regent ihm alle ſeine Geſchäffte übertragen, und ſogar alle übrige Diener von ihm abhängig erklärt habe." Der Verf. merkt in Beziehung auf die Verläugnung und Reue Petri S. 133 an, daß, wenn Petrus das Vorbild für Rom ſein ſein ſolle, er dieſes (vergl. Vorrede S. IX) für die Fälle ſein müßte, wo Reue und Selbſtverbeſſerung nöthig wären.

Die vierte Abhandlung umfaßt die Unterſuchung über die „Fundamente der Papſtmacht, aus dem Apoſtelleben des Petrus und Paulus (S. 145 — 179). Der Verf. ſchließt nämlich ganz mit Recht: Wenn Petrus wirklich von Chriſtus zum Univerſalbiſchof der Chriſtenheit ernannt werden, wenn er in der That das Fundament der ecclesia, der Centralpunct der geſammten Chriſtenheit geweſen wäre, ſo müßten wir aus der Apoſtelgeſchichte wenigſtens irgend ein hiſtoriſches Factum nachweiſen können, aus welchem klar hervorginge, daß ſich Petrus als Univerſalbiſchof benommen habe, oder von ſeinen Zeitgenoſſen als ſolcher anerkannt worden ſei.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 29. Mai 1839. Nr. 64.

1) Zweite, strengere Beleuchtung des immer lauter werdenden Principienkampfes zwischen römischer Hierokratie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Von D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus, ꝛc.

2) Die Cölnische Sache, betrachtet vom Standpuncte des allgemeinen Rechtes. Von D. Karl von Rotteck, ꝛc.

(Fortsetzung.)

Nun zeigt aber gerade das aus den h. Urkunden nachweisbare Apostelleben des Petrus und Paulus, daß sich nirgends eine Spur von diesem angeblich biblischen petrinischen Universalbisthum, sondern gerade das Gegentheil nachweisen lasse. Petrus als der erste infallibilis e cathedra docens weiß nicht, daß die Heiden Christen sein können, ohne vorerst jüdische Proselyten zu werden, und sich als solche an die jüdischen Observanzen zu binden. Ja er muß dieß erst später zu seiner eigenen Verwunderung aus den Erfahrungen Anderer, die seine römische Unfehlbarkeit nicht besitzen, erkennen. Als die Sache wegen der Heidenchristen auf einer Versammlung der Christen zu Jerusalem (Act. XV, 2—29) zur Sprache kommt, spricht Petrus bloß rathgebend, aber nicht entscheidend, nirgends als Universalbischof, ja nicht einmal als Bischof von Jerusalem. Jakobus macht den Antrag, und der Beschluß wird von den Aposteln und den Presbytern sammt der ganzen Ekklesia gefaßt (S. 150). Der Verf. vergleicht sehr zweckmäßig dieses wahrhaft apostolische Benehmen des Petrus auf der Versammlung zu Jerusalem mit der jetzigen Behandlung des verstorbenen Hermes, seiner Freunde und Schriften durch den römischen Stuhl, welcher nicht damit zufrieden ist, daß man die von ihm verdammten Sätze abschwört, sondern auch darauf dringt, daß man diese Sätze, ungeachtet die Hermesianer sie als nicht hermesianisch verwerfen, als hermesianisch verfluchen soll, indem Rom nicht bloß in der Dogmatik, sondern auch in der Weltgeschichte unfehlbar sein will.

Das wäre freilich eine eigene kostbare Erfindung, wenn die Päpste mit der Dogmatik und dem Kirchenrechte schon im Voraus die Weltgeschichte vorschreiben könnten, wenn man so vorher im Prophetentone bestimmen könnte: „Die Geschichte entwickelt sich nach folgenden Paragraphen. Wer sich anders entwickelt, ist ein historischer Ketzer!" Aber leider ist für Rom, das, wenn auch nicht infallible, zum Mindesten irrefermable, die ganze Weltgeschichte nichts, als eine fortlaufende Ketzerei, weßwegen man in römischen Collegien die Weltgeschichte zustutzt, wie ehedem Daniel Huet, die Klassiker in usum delphini, oder die Jesuiten ad pios usus juventutis, so daß man sicher a priori darauf zählen konnte, die schönen Stellen in einem Klassiker nicht zu finden. Hinc illae lacrimae! Dahin soll es wieder kommen! Dumm machen lassen wir uns nicht; wir wissen, daß wir es werden sollen! Auch aus dem Verhältniß des Paulus zu Petrus wird die Nichtigkeit dieser sogenannten universellen Episkopie gezeigt (S. 159 ff.). Paulus dachte freisinniger, christlicher, als Petrus; er lehrte von ihm unabhängig drei Jahre in Arabien. Ohne ihn wäre die erste Christengesellschaft zu einer engherzig particularisirenden Judensecte herabgesunken; er gab dem Christenthum durch die Aufnahme der Heidenchristen ohne die jüdischen Vorbereitungsobservanzen eine universelle Wirksamkeit, und schuf ihm dadurch die Möglichkeit, sich zu einer Weltreligion zu entwickeln. Er lernt Petrus zwar kennen, weiß aber nichts von einem Petrinischen Universalbisthum (S. 163, vgl. Vorrede S. IX). Ueber seine die Lehrfreiheit unter Heiden betreffende Frage unterhält er sich nicht bloß mit Petrus, sondern auch mit Jakobus und Johannes, welche er durchaus nicht als dem Petrus Subordinirte, sondern als Coordinirte behandelt (S. 165). Petrus schwankte weit mehr, als Paulus, und seine Ansichten waren bei Weitem beschränkter, und der auch nach Jesu Tode Schwankendere und Beschränktere sollte in allem Ernste die Alleinseligmachungskraft, die alleingebietende Machtvollkommenheit gehabt haben? Petrus war nicht bloß in Beziehung auf die Frage über die Berührung levitisch unreiner Speisen, sondern selbst in der das Wesen des Christenthums betreffenden Hauptfrage, der angeblich nöthigen Unterwerfung der neuen Christuslehre unter das jüdische Proselytenthum, einer anderen, und zwar einer unchristlicheren Meinung, als Paulus, einer Meinung, in welcher Paulus dem infallibeln Universalbischof gegenüber Recht behielt. Durch dieses Rechtbehalten des Paulus kam erst das nichtjüdische, wahre Christenthum zum Siege (S. 167—177). In den drei Briefen an die Epheser, Kolosser und Hebräer sucht der Apostel Paulus zu zeigen, daß die Christen nichts mehr für sich nöthig hätten, um christlich-religiös zu sein, als was sie in dem neuen Messias für sich haben, daß daher keine jüdische Observanzen mehr zum Wesen des Christenthums gehören und daß die Juden in Christus mehr besäßen, als in dem ganzen Judenthum, Moses und dem Hohenpriester, im ganzen Opfercultus. Nirgends wird hier, wo vom Wesentlichen des neuen christlichen Religionsvereines geredet werden soll, auch nur mit einer Sylbe das Petrinische Universalbisthum berührt, was, wenn es damals existirt hätte, nothwendig hätte berührt werden müssen (S. 178 u. 179; vgl. Vorrede, S. X und XI).

Die fünfte Abhandlung setzt sich zur Aufgabe, aus dem paulinischen Briefe an die Christen in Rom ein Aehnliches zu zeigen (S. 179—205). Die Geistesrechtschaffenheit, wie sie der Nomadenemir Abraham hatte, wie sie Jesus noch mehr vergeistigt besaß, ist das einzige, was die Gotteslehre des Christenthums ausmacht, dessen Haupttendenz alle

Digitized by Google

bloß äußere Werkheiligkeit, alles im äußeren Machen Gott wohlgefällig sein sollende Ceremonienwesen, wie dieß der Charakter des jüdischen Pharisäismus war, aus seinem Kreise auszuschließen bemüht ist. Diese Grundansicht wird in einer ganz des Scharfsinnes des Verfs. würdigen exegetischen folgerichtigen Anschauung des Inhaltes des Römerbriefes entwickelt. Auch hier keine Spur von einem Universalbisthum; im Gegentheile eine Verwerfung alles dessen, was als römisches Ceremonienwerk, gestützt auf römische Universalherrschaft, von Schlauen oder Einfältigen als Christenthum bezeichnet wird. Gerade auffallend ist es aber, daß Paulus in dem Briefe an Rom, wo er das zum Wesen des Christenthums Gehörige von dem auszumärzenden Jüdischen trennt, mit keiner Sylbe des römischen Papates erwähnt, den er unter diesen Umständen, wenn er auch nur als ein interimistisches Vicaregiment existirt hätte, berührt haben müßte. Wie aber erst einen Primat verschweigen, der fortdauern, bis an's Ende der Zeiten auf die Bischöfe einer Gemeinde sich forterben soll, an welche Paulus seinen Brief schreibt? (S. 179—202). Auch der Brief des Jakobus, des Judas, der erste echte und der zweite Brief des Petrus, die drei Johannisbriefe und die Apokalypse wissen nicht nur nichts von dieser angeblichen römischen Principalität, sondern es lassen sich in ihnen, wie in den anderen Urkunden des N. Tsts. eher Data für Annahme des Gegentheils sammeln. Die Apokalypse zumal setzt den sechsten Imperator Nero noch lebend und zwar ohne bekannten Nachfolger (XVII, 10) voraus, und Jerusalem als nicht zerstört, also denkt sie sich die Zeit, wo der „universale Stuhl des Petrus" noch „in voller Kraft bestanden haben müßte" (S. 205). Und doch keine Spur dieses seit dem 6. Jahrhunderte allmählich umgeschaffenen allgemeinen Apostelsitzes. Vor dem Gottesthron sind in der Apokalypse zweimal zwölf Presbytern oder Gemeindevorsteher, ohne daß einer den anderen vorgesetzt ist. Gott thront über Allem, der Messias steht ihm zunächst. In welchem prophetischen Gesichte zeigt sich der Statthalter Christi oder nur eine leise Anspielung auf ihn? Das heidnische Rom wird als Babel behandelt; nirgends aber ein Gedanke, daß hier die ecclesia romano-catholica zur „Meuterin" und der „noch lebende Petrus" zum „Oberhaupt des christlichen Roms, als des bleibenden" dem heidnischen entgegenzustellen sei. Im Gegentheile wird ein „völliges, nicht figürliches Zerstörtwerden der weltbeherrschenden" Roma (XVII, 5, 18) vorausgesetzt; von einer Umwandlung des heidnischen vergänglichen Roms in das christliche, ewige, seiner stürzenden heidnischen Herrscher in die christlichen ewigen Universalbischöfe ist nirgends eine Rede; ja die Annahme derselben widerspricht ganz dem Sinne und Geiste der Apokalypse: die christliche Hauptstadt ist nicht Rom, sondern Neujerusalem; auf die Grundsteine der „Christusresidenz" sind die Namen der zwölf Apostel eingezeichnet, ohne daß dabei irgend einem ein Vorzug gegeben wäre. Das Hauptresultat ist: Wie geoffenbart wurde: Jesus ist der Christus; ebenso bestimmt hätte geoffenbart und zum Christenthumsgesetz promulgirt werden müssen: 1) „Petrus ist Gottes und Christi Statthalter"; 2) „durch Petrus werden alle, die auf seinem römischen apostolischen Stuhle sitzen, seine Stellvertreter, die Regenten über die allenseligmachende Kirche und über alles, was diese von den weltlichen Mächten zu begehren haben kann. Und doch steht darüber im ganzen neuen Testament „kein entscheidendes Wort"; vielmehr „findet man überall nichts als Beweise, daß an eine solche Centralautorität gar nicht gedacht wurde" (S. 206).

Die sechste Abhandlung stellt das Hinreichende zur Untersuchung der Fundamente der Papstmacht aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums dar. (S. 206—231). In den ersten fünf Jahrhunderten wußte man nichts von einem römischen Universalbischof; dieses sehen wir aus Irenäus, Cyprian, den ersten drei ökumenischen Kirchenversammlungen, der Synode von Sardika und der erst und zwar nicht durch kirchliche Bestimmung, sondern durch ein Machtgebot des römischen Kaisers Valentinians III bestimmten Ausdehnung der römischen Metropolitanaufsicht über Gallien und Septimanien. Wenn Rom in der Kirchenversammlung von Nicäa 325 und auf dem „dritten Hauptconcil von Chalcedon" (sollte heißen das vierte, denn das dritte wurde 431 gegen Nestorius zu Ephesus gehalten) den ersten Platz unter den Patriarchaten erhält, so geschieht dieß nicht wegen Petrus, nicht wegen einer Delegation Jesu und der Apostel, sondern weil „Altrom die erste Residenz des Römerreiches" war. (S. 219.) Dieß ist die berühmte potior principalitas des Irenäus, wo die heute ihren Vereinigungspunkt finden, nicht qui ubique sunt, sondern, qui undique veniunt. (Iren. adv. haer. lib. III, c. 3). Auf der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel unter Theodosius dem Großen, 381 gehalten, wird dem Bischof von Constantinopel canon. 3 das Aelterrecht der Ehre (πρεσβεια της τιμης) nach dem Bischof von Rom zugestanden, „weil Konstantinopel Neurom ist." Man hielt sich bei den späteren Bestimmungen an den 6. Kanon der ersten Synode zu Nicäa, wo bestimmt wurde: „Die alten Gewohnheiten (ἐθη) sollten gelten, die in Aegypten, Lybien und Pentapolis sind, damit der Bischof von Alexandria über alle diese (nämlich Kirchengewohnheiten) Macht habe; da auch dem Bischof zu Rom dieses gebräuchlich ist. Gleichfalls aber sollen auch bei Antiochia und bei den anderen Präfecturen diese Aelterrechte den Kirchengemeinden erhalten werden." Es ist also hier und zu Ephesus und Chalcedon überall nur vom römischen Metropolitanregiment, was durch diese ἐθη nach und nach veräußert wurde, nirgends aber von einer Universalepiskopie die Rede. Wie lächerlich, wenn man, wie dieses die Freunde des Romanismus thun, mit den Kanonen dieser Kirchenversammlungen den römischen, damals noch nicht existirenden Primat beweisen will. Aber das ist eben die Hauptsache. Was in einer Stelle liegt, exegesirt man heraus, was in einer Stelle nicht liegt, exegesirt man hinein! So hat man aus der Bibel, aus den Kirchenvätern und Conciliencanonen den römischen primatus honoris und jurisdictionis bewiesen, d. h. in Stellen, welche gerade das Gegentheil sagten, hineinphantasirt. Aber was thut das? Wie Wenige exegesiren wirklich? Und wie Wenigere exegesiren richtig? Es ist viel leichter, sich bei dem von der Kirche Vorgestellten zu beruhigen! Das acquiescere kostet keine Anstrengung. So ist das Resultat aller dieser Untersuchungen über die Fundamente der päpstlichen Macht (S. 225) kein anderes als dieses:

Das Fundament der römischen Universalhierarchie beruht nicht auf einer Uebertragung von Christus auf Petrus, nicht auf einer im N. Tst. nachweisbaren Spur, als wenn Petrus diese Herrschaft selbst geltend gemacht hätte; noch viel weniger darauf, daß dieses selbst für Petrus nicht exi-

stirende Vorrecht auf die römischen Bischöfe überging, ja nicht einmal auf irgend einer Anerkennung desselben in den ersten fünf Jahrhunderten. Der Verf. zeigt, wie nur durch „theologische Vorurtheile" und „politische Schwächen" die Steigerung der römischen Hierarchie bis zum Culminationspuncte unter Bonifacius VIII möglich wurde.

So stellt er nun nach dieser seitherigen exegetischen und historischen Entwickelung der Nichtexistenz des römischen Universalprimates in den ersten fünf Jahrhunderten in der siebenten Abhandlung den Höhepunct der päpstlichen Arroganz (S. 230—247) als ein warnendes Zeichen der Vergangenheit für die Gegenwart aus dem corp. jur. can. extravag. commun. l. I, tit. III de majoritate et obedientia die nach den eigenen Schlußworten selbst dogmatisch gelten sollende Bestimmung Bonifaz VIII über Roms geistliche Macht und ihr Verhältniß zur weltlichen Macht auf. Diese Urkunde wird im lateinischen Original und in wortgetreuer Uebersetzung, mit Anmerkungen, mitgetheilt. Als die fünf in dieser Urkunde ausgesprochenen Grundsätze der Bonifacius'schen Hierokratie werden folgende bezeichnet (S. 233 u. 234): 1) „Die katholische, apostolische Kirche ist nur eine und einzige, außer der man nicht selig werden, nicht Sündenvergebung erhalten kann"; 2) „diese eine Kirche Christi ist nur unter Petri Nachfolgern" (zu Rom); 3) „diese haben das geistige? — oder geistliche? Schwerdt, welches ist über dem weltlichen, so daß das materiale (fleischliche, irdische Schwerdt) nur zu gebrauchen ist, wenn der Priester winkt oder es leidet"; 4) „der geistigen Macht muß überhaupt die zeitliche unterworfen sein nach Gottes Ordnung, so daß die geistige Macht die irdische einzusetzen und zu richten hat, auch stufenweise nur das höhere Geistige das Niedere richtet, die höhere geistige Macht aber (die des summus pontifex) von Niemand zu richten ist"; 5) „für alle menschliche Creatur ist zum Heil nothwendig, unter dem pontifex romanus zu sein". Das Schönste sind immer die Beweise, die der unfehlbare Bonifacius braucht. Weil der Liebhaber im Hohenliede seine Geliebte sein einziges Täubchen nennt, soll nur eine Kirche Gottes sein." Weil die Arche Noe sich oben in einer Elle endete, soll der Papst als das höchste Eine vorgebildet sein. Weil außer der Arche durch die Fluth Alles zu Grunde ging; so darf außer der Kirche Niemand selig werden. Weil man den Leibreck Christi bei der Kreuzigung nicht theilen konnte, soll die Kirche nicht in viele Glaubensmeinungen getrennt werden. Weil Jesus zu den von den zwei Schwerdtern redenden Jüngern bei einer ganz materiellen Gelegenheit nicht sagte, daß es zu viel, sondern, daß es genug sei; so soll die Vereinigung des geistlichen und weltlichen Schwerdtes in den Händen der römischen Bischöfe darunter verstanden sein.

Wenn auch die römische Kirche sich in unseren Tagen nicht mehr getraut, solche Behauptungen und ähnliche Beweise in ihrer ganzen In- und Extension aufzustellen; so bilden doch die drei die Kölnersache betreffenden, päpstlichen Allocutionen ein rühmliches Seitenstück zu der Bonifacius'schen Urkunde in den extravaganten Kanonen, denen es allerdings, wenn auch an Allem, doch nicht an Extravaganz fehlt.

Darum theilt uns nun P. diese Allocutionen in der achten Abhandlung, die ersten zwei in lateinischer Sprache und die letzte in deutscher Uebersetzung mit. Schade, daß man den barbarisch-lateinischen Styl der sanctitas papalis in den zwei ersten Allocutionen nicht auch in der dritten bewundern kann. „Rom hat geredet; dann soll der Irrthum verschwinden" dieses Machtgebot scheint jetzt nicht mehr so zu wirken, wie ehedem. Jeder erhält in diesen Reden, die nicht allein für die auf das quid videtur vobis nicht antwortenden Kardinäle, sondern für die etwas empfindsameren Ohren hinter den Alpen berechnet sind, seinen Theil, die Gläubigen die Versicherungen der alleinseligmachenden Kirche, welche in der Verbindung mit Gregor XVI allein ihr Heil findet, Preußen seine Strafpredigt; Ludwig Philipp von Frankreich wird gelobt, weil der carissimus in Christo filius noster das Bisthum Algier gegründet; nicht minder Belgien wegen der von allen Staatseinflüssen freien, unmittelbar unter den geistlichen (nicht geistigen) Herren stehenden Universität Löwen. Ueber dem König von Preußen freilich ingemiscit ecclesia oppressa. P. spricht in dieser Schrift nicht allein im Sinne der Protestanten, auch im Sinne aller freigesinnten Katholiken die wohl wissen, daß auch die Anhänger des gallikanischen und Josephinischen Kirchenrechtes Katholiken und dem Urchristenthum näher stehende Katholiken sind, als die Römlinge. Er will die Beistellung des katholischen Episkopalsystems an der Stelle des ultramontanistischen Systems von der Alleinherrschaft des römischen Stuhles. Er meint (S. 276), wenn auch das „Umwenden" eine schwere Aufgabe sei; wenn „Selbstverbesserung", das einzige solide Selbsterhaltungsmittel, Manchem eine schwärmerische Hoffnung scheinen möge; so würde doch ernstem Wollen des Rechten und der sonst so leicht für das Gegentheil geübten Lebensklugheit auch das Beste — nicht unmöglich sein. Frei sollen die Meinungen der unter dem Rechtsschutz des Staates stehenden Religionsvereine sein; aber, wenn ihre Ausübung die Rechte der Staatsangehörigen verletzend, wenn sie gemeinschädlich, die Staatszwecke störend wird, dann ist es die Pflicht und das Recht der Staatsrechtlichkeit, einzuschreiten und die Gränze zu bestimmen, welche die Hierokratie nie zu überschreiten hat. Am besten wäre es freilich, Religionsvereine, deren Principien und Consequenzen mit der Staatsrechtlichkeit im Conflict sind, verbesserten sich selbst. Scheuen sie die Selbstverbesserung, so muß der Staat ihre Dogmatik, indem er ihr die Wirksamkeit nach Außen nimmt, unschädlich zu machen wissen. Am zweckmäßigsten würde eine solche Selbstverbesserung dann von statten gehen, wenn man von oben her zu reformiren begänne, anstatt daß man gezwungen würde, von unten anzufangen und den Oberen die Reform aufzunöthigen. Rec. schließt die Anzeige dieser höchst interessanten Abtheilung, von der es zu wünschen wäre, daß sie in zwei besonderen Abhandlungen „über das Wesen des Christenthums" und „von den Fundamenten der Papstmacht" auf's Neue herausgegeben würde, mit den Schlußworten des berühmten Verfs. (S. 276): „Das Rechtwollen des Richtigen, wenn es von den Oberen ausgeht (dieß gilt nicht bloß im Religiösen, sondern auch im Politischen), wirkt als kräftiger Lebensgeist viel schneller durch das Ganze, als wenn diese Lebenskraft erst in der Vielheit der zerstreuten Glieder bereitet werden soll. Von Unten wirkend kann sie kaum ohne Umsturz durchbrechen; von Oben ausgehend kann sie als einfache, heilbringende Arznei dorthin, wo es Noth thut, vertheilt werden. Genug! Das wird den Menschen, wessen sie sich würdig machen."

(Beschluß folgt.)

Einzele Predigten.

1) Wozu fordern die unserer Kirche drohenden Gefahren ihre treuen Bekenner auf? Eine Predigt am 20. Juni 1838 zur Eröffnung der Kreissynode Saarbrücken und zur Jubelfeier der hundertjährigen Erbauung der Kirche zu Dudweiler daselbst gehalten von D. W. Follenius, Oberpfarrer und Schulinspector zu St. Johann Saarbrücken. Saarbrücken 1838, bei Neumann. 16 S.

2) a. „Wie sich der wahre Christ in seine Zeit zu schicken habe" und b. „daß der Bau unserer evangelischen Kirche ein veſter und unerschütterlicher Bau sei." Zwei Predigten am 20. Trinitatisſonntage und am Reformationsfeste 1838 in der Kirche zu Markneukirchen gehalten von M. Fr. Grimm, Pfarrer daselbst. Grimma, Verlag des Verlagscompteirs. 32 S.

Daß wir in eine wunderliche aufgeregte Zeit gerathen sind, fühlen wir Alle. Die politischen Händel bezieht man wohl auch auf jene unsichtbare Hand, welche die Fäden des menschlichen Treibens in ihrer Hand hat, aber man nimmt es nicht mehr so gläubig wie ehemals hin, daß Gott Alles so welle und billige, wie es kommt, sondern man grübelt auch da, wo man sonst kein Zeitungsblättchen sahe, jetzt nach, woher denn dieß oder jenes Uebel entstehe, wie Vieles anders und besser sein könne und solle, wenn die Menschen vernünftiger wären, und so gelangt der gesunde Menschenverstand im Volke, wenn alle Bitten, Vorstellungen und Vernunftgründe nichts helfen, auf Urtheile, das Gemüth auf Unmuth, welche die Ruhe und Zufriedenheit nicht fördern. Ebenso wunderlich sind die kirchlichen Zerwürfniße. Daß Rom und sein Anhang auf eine Art hervortritt, mit einer Feinheit und Derbheit, mit einer, wenigstens theilweiſe, gewissen Klugheit und doch auch imponirenden Sicherheit, haben wir Alle vernommen, sowie, daß man unsern leidigen inneren Zwist in der prot. Kirche klüglich, um unsere Burg zu erstürmen oder zu untergraben, benutzt. Die Fragen: in wie fern darf oder soll auch der Kanzelredner von diesen Erscheinungen sprechen, ist mehrmals aufgeworfen worden; auch Regierungen haben wohl freundlich und ernst zu einer weisen Vorsicht ermahnt. Hr. D. Bretschneider hat im Märzheft d. J. ohnstreitig die richtigsten Grundsätze aufgestellt. Es kommt dabei viel auf Lage und Umstände, sowie auf die Ansicht an, ob man die Erscheinungen für wirklich gefährlich hält, ob die Gemeinden Besorgniſſe hegen, ob man nicht unnöthig aufrege und beunruhige, oder ob man in seinen Umgebungen große Aufforderungen habe, zu belehren, zu trösten, zu ermahnen und zu warnen. Das Reformationsfest gibt dem prot. Geistlichen die beste Gelegenheit sich im christlich-weisen und milden Sinne darüber zu erklären und im J. 1838 ist es bekanntlich vielfach dazu benutzt worden. Die Reden sind aus den angegebenen Ursachen verschieden ausgefallen, verschieden — aufgenommen worden. Wer indeß daran denkt, was Rom an der Christenheit verschuldet hat, was es noch thut, um seinen Geist zu erhalten und herrschend zu machen, was es den armen Christen als christliche Nahrung noch immer darbietet; und wer nun erwägt, was es von uns und unserer Kirche, von unseren und den gemischten Ehen und von unsern Kindern und von seinen Schreibern sprechen läßt: wer kann dann in unsern Tagen ohne Entrüstung bleiben? Wenn gewisse Erzbischöfe die Wahrheit nicht hören mögen, so ist es begreiflich; aber wenn andere Katholiken, die noch nie über Druck klagen können und wohl erkennen sollten, wie gerecht und milde prot. Regenten gegen sie handeln, wie sie weit freier und begünstigter in den Provinzen derselben leben als unsere prot. Brüder in katholischen Ländern; wenn sie nicht überlegen, daß man nur gegen die römische Hierarchie, die sie bald genug unerträglich finden würden, nicht gegen die Religion der deutschen Katholiken predige; daß sie doch nur auf die erzkatholischen Länder hinblicken möchten; und wenn sie sich nicht hinsehnen, so sollen sie nicht vergessen: darum haben sie es unter uns besser, weil die weltliche Macht nicht die Zeiten Heinrichs IV will wieder kommen lassen, und die evangel. Kirche mit dem Schwerdte des Geistes die Knoten zerhaut, welche die Hierarchen, die nichts lernen und nichts vergessen, immer wieder und jetzt noch mehr als seit langer Zeit schürzen. Ihr guten katholischen Brüder würdet ja bald sehen, was der Jesuitismus auch aus euch machte.

Der würdige Follenius hat, unseres Ermessens, seine Aufgabe sehr gut gelöst. Der Text ist 1. Kor. 16, 13. Wachet — stark. Seine oben angegebene Frage beantwortet der Redner so: Die Gefahren fordern uns auf: 1) Zur thätigen Wachsamkeit gegen ihre äußeren und inneren Feinde. Die letztern, Aberglauben und Unglauben sind zwar sehr richtig geschildert; hat indeß der Hr. Verf. keine Ursache namentlich den Feind zu erwähnen, der in unserer prot. Kirche hier und da so viel schadet, und den Hr. D. K. Zimmermann in seiner Reformationspredigt 1838 so treffend und furchtlos angreift S. 21, es ist die Gleichgültigkeit derer „die Ansprüche auf höhere Bildung machen, die Hochgestellten, die einflußreichen Diener des Staates", gegen die Kirche und den Cultus, — so wünschen wir ihm Glück. Alle diese Unchristlichen wissen leider nicht was sie thun; sie klagen über Volksverschlimmerung und verschlimmern es am meisten durch ihr unkirchliches, genußsüchtiges Leben. 2) Zur Standhaftigkeit in dem Glauben der sie hervorrief. 3) Zum männlichen Kampfe für ihre heilige Sache. Eine sehr wacker gearbeitete Predigt, wenn auch der falsche Prophet Görres an den falschen Propheten in Schafskleidern S. 6 ein großes Aergerniß nehmen sollte.

Nr. 2. a. Eine vortreffliche Predigt, dem Rec. wie aus dem Herzen genommen; der Text Eph. 5, 15—17 sehr gut benutzt. Der Christ soll 1) die Vorzüge sowohl als die Gebrechen seiner Zeit aufmerksam betrachten, aber er läßt sich von der gebührenden Vorsicht leiten. 2) Er nimmt gerne Theil an den glücklichen und unglücklichen Ereignissen seiner Zeit, bewahrt sich aber dabei in seinem Gemüthe immer den nöthigen Gleichmuth. 3) Er gibt zwar den herrschenden Sitten und Anforderungen seiner Zeit nach; hat aber hierbei nur stets den Willen Gottes vor Augen. Das Alles ist aus dem Leben genommen, zeigt von Erfahrung und richtigem Blick, erkennt die Vorzüge und Gebrechen der Zeit an, die vielleicht noch etwas ausführlicher konnten behandelt werden, wenn es nicht zu weitläufig geworden wäre, und so nur muß christliche Lebensweisheit verbreitet werden, wie wir sie soeben bedürfen. Was hilft es uns mit dem Rec. zu Babel viele Umstände zu machen und die Götzen unserer Zeit ihr Reich täglich mehr erweitern zu lassen.

b. Text 1. Cor. 3, 11—15. Dieser Bau ist unerschütterlich 1) durch den starken Grund, worauf derselbe beruht. 2) Durch den unvergänglichen Stoff, woraus derselbe besteht. 3) Durch die geprüfte und bewährte Gesinnung, womit derselbe einst zu Stande gekommen ist. II. Der Segen jener Ueberzeugung ist: 1) Die Hände, welche an diesem Baue gearbeitet haben, werden wir in Ehren halten. 2) Dem Geiste, der darin wohnet und waltet mit der treuesten Liebe anhangen. 3) In allen Gefahren, die ihn bedrohen, ein muthvolles Vertrauen bewähren. Es sind mancherlei Gaben und Kräfte, aber es ist ein herrlicher Geist, der sich in Möhr, Bretschneider, Großmann und auch in unseren zwei Verff. ausgesprochen hat.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 31. Mai 1839. Nr. 65.

1) Zweite, strengere Beleuchtung des immer lauter werdenden Principienkampfes zwischen römischer Hierokratie und deutscher Staatsrechtlichkeit. Von D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus, ꝛc.

2) Die Cölnische Sache, betrachtet vom Standpuncte des allgemeinen Rechtes. Von D. Karl von Rotteck, ꝛc.

(Beschluß.)

Was die Schrift Nr. 2. betrifft, will Rec. das nicht wiederholen, was er schon bei der Anzeige der ersten Auflage derselben in diesen Blättern bemerkt hat. Ton und Geist der Schrift sind auch in den Zusätzen der zweiten Auflage dieselben geblieben. Außer den sechs früher angezeigten Abschnitten, welche, einige Berichtigungen im Ausdrucke abgerechnet, ohne Veränderung abgedruckt sind, enthält diese zweite Auflage die in Folge der neuesten Ereignisse und der seither erschienenen Druckschriften über die Cölner Sache nöthig gewordenen Zusätze unter dem Titel „Nachtrag" von S. 57—83, auf deren Anzeige sich Rec. um so mehr beschränken muß, als die Hauptgründe, welche gegen die Rotteck'sche Schrift sprechen, auch die Hauptgründe sind, mit denen er die ihr in Ton und Geist entgegengesetzte Paulus'sche angezeigt hat. Der Nachtrag soll nach der Vorrede zu dieser neuen Auflage „nicht mehr enthalten, als was dem Verf. zur Vervollständigung" seines „anspruchlosen Votums nach der neuesten Sachlage unumgänglich nöthig schien." Ungeachtet dieser Gegenstand Stoff genug zu einem ganzen Buche bietet, hält er für diejenigen, die ihn verstehen wollen, auch eine „kurze Andeutung" für genügend. Diese kurze Andeutung ist in Bezug auf die neuesten Ereignisse viel zu kurz, in Bezug auf die seither erschienenen Druckschriften im Verhältnisse zu dem den Ereignissen bestimmten Raume zu lang ausgefallen. Die Ereignisse nämlich sind von S. 57—61, die seit der ersten Auflage erschienenen Schriften über den Cölner Streit mit den daran geknüpften Betrachtungen von S. 61—83 behandelt. Flüchtig geht R. über die für den Principienstreit so wichtigen Schritte des Hrn. v. Dunin, Erzbischofs von Gnesen und Posen, hinweg. Ueber das Schreiben des Erzbischofs an den König vom 26. October 1837 sagt Rotteck S. 57: „Dieses in gleich ehrerbietigem als würdevollem Tone abgefaßte Schreiben enthält so merkwürdige Thatsachen über die Kirchenangelegenheiten des Großherzogthumes Posen und so tiefgehende Betrachtungen über die gemischten Ehen und den wegen der Einsegnung solcher Ehen den katholischen Priestern von Seiten des Ministeriums angedrohten Zwang (!!), daß es als eins der allerwichtigsten Actenstücke in dem vorliegenden großen Streite zu betrachten, also von Jedem, dem daran liegt, den wahren Stand der Verhältnisse zu erkennen, in ernste Erwägung zu ziehen ist. Es scheint auch, daß dieses Schreiben mit dazu beigetragen hat, die preußische Regierung zu der Erklärung zu vermögen, daß jener angedrohte Zwang zur Einsegnung auf einem Mißverständnisse beruhe, daher nicht stattfinden solle. Ebenso mag der an die katholischen Unterthanen im Großherzogthume Posen gerichtete Erlaß des Königs vom 12. April 1838, worin dieselben des Schutzes ihrer Religionsfreiheit versichert werden, eine Folge jenes Schreibens sein." — Rec. will zum Belege für die Ehrerbietigkeit und Würde des Erzbischofs Martin nur einige Stellen aus diesem Schreiben, die er mehr mit dem Namen eines irreformabeln Eigensinnes und einer durch Roms Einflüsterungen geleiteten Beschränktheit bezeichnen möchte, anführen: „Ich habe meine aus der uralten, unabänderlichen (!!) katholischen Lehre fließenden Normen, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Meine Gewissenspflicht heischt, mir nichts Fremdes aufdringen zu lassen. Die ministerielle Behauptung wäre der gleich, daß des heiligen Paulus apostolische Briefe an die Römer, Epheser, Korinther u. s. w. nur diese, und nicht die ganze Christenheit angingen." (Das Ministerium hatte nämlich mit Recht behauptet, daß das Breve Pius VIII. nur den Erzbischof von Cöln und seine Suffraganen angehe, da kein allgemeines Gesetz des Papstes in Betreff der gemischten Ehen existirt und kein solches existiren kann.) „Die (unbedingten, priesterlichen) Einsegnungen der gemischten Ehen dürfen ohne Verletzung des katholischen Glaubens, ohne Gefährdung des Seelenheiles nicht ferner stattfinden; in einem Staate, der die katholische Religion in ihrer ganzen Reinheit schützt, dürfen sie nicht gefordert werden." Paulus setzt im Principienkampf I. S. 172 zu dieser Stelle die Anmerkung: „Welch dictatorischer Ton (Ehrerbietigkeit? Würde?) der alleinseligmachenden Alleinherrscherei, die ihr Beharren auf einem Rituale hinter den Religionsglauben versteckt!" Der Erzbischof beruft sich auf das Breve Benedict's XIV., der übrigens viel gescheiter war, als Herr v. Dunin, vom 29. Juni 1748 Magnae nobis admirationis, nach welchem gemischte Ehen nur unter der Bedingung als statthaft erklärt werden, wenn der katholische Theil sich verpflichtet, „den nichtkatholischen mit Anwendung aller seiner Kräfte in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, und daß die in solchen Ehen erzeugten Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden müssen." Er beruft sich darauf, daß mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im Jahre 1807 der Code Napoleon in den, mit dem Herzogthume vereinigten Theilen seiner Diöcesen, die Ehen als bürgerliche Verträge (was sie auch sind) betrachtend, es bloß dem Gewissen der Gläubigen überlassen habe, die eingegangenen Ehen einsegnen

by Google

zu laſſen; und daß der König bei der Wiederbeſitznahme des Großherzogthums Poſen im J. 1815 erklärt habe: „Euere Religion ſoll aufrecht erhalten werden.“ Und das ſind die merkwürdigen Thatſachen, die zu ſo tiefgehenden Betrachtungen über die gemiſchten Ehen und über den wegen der Einſegnung ſolcher Ehen den katholiſchen Prieſtern von Seiten des Miniſteriums angedrohten Zwang Hrn. v. Rotteck Stoff geben, die ihn veranlaſſen, dieſen Brief als eins der allerwichtigſten Actenſtücke in dem vorliegenden großen Streite zu betrachten, als ein Actenſtück, das in „ernſte Erwägung zu ziehen“ iſt, und als deſſen Folgen er die nachgebenden Maßregeln Preußens betrachtet? Was Papſt Benedict verordnete, betraf das Königreich Polen im Jahre 1748. Wer wird daraus ſchließen, daß es für alle Zeiten und alle Orte bindende Kraft habe, da es keinen Glaubensartikel enthält, da das Univerſelle und Locale in der Kirchenordnung zu unterſcheiden iſt, die Verordnung aber nur durchaus local, nicht aber univerſell war, da das Breve ſelbſt nur von ſolchen Verheirathungen handelt, bei denen wegen anderer Ehehinderniſſe „Dispenſationen“ von Rom eingeholt werden. Und doch dreht ſich der ganze Inhalt des „ehrerbietigen und würdevollen Schreibens“, an deſſen Schluſſe der Erzbiſchof „mit unbegränzter Ehrerbietung“ als der „unterthänigſte Sr. Königlichen Majeſtät erſtirbt“, dieſes in ernſte Erwägung zu ziehenden Actenſtückes um zwei Sätze: erſtens in Poſen gilt noch immer, was Benedict XIV. 1748 für Polen als unabänderliche Norm gegeben hat, und zweitens, das Miniſterium dreht uns mit harten Maßregeln, es will uns zwingen. Wenn ein in aller Ehrfurcht zu den Füßen ſeines Landesfürſten erſterbender Kirchenprälat ſagt: „Meine Religion muß ich frei ausüben“, dieſe Ausübung aber mit den Staatsgeſetzen nicht nur in Colliſion kommt, ſondern Pflicht- und Rechtverletzend iſt, wie Paulus dieß zur Genüge in ſeinem Principienkampfe gezeigt hat, wenn ſchon vor einer Beſtimmung ihres Biſchofs und vor einem vom Staate genehmigten päpſtlichen Decrete einzele Geiſtliche bloß, weil ſie wiſſen, was Rom reden wird, wenn es einmal redet, oder weil ſie eine nur in einer beſtimmten Auslegung und nach einer beſtimmten kirchlichen Convention von der Regierung zugelaſſene Papſtbulle in einem ganz anderen, als dem zugelaſſenen Sinne eigenmächtig auslegen, und dieſe Auslegung mit Verletzung der ihnen gegen den Staat obliegenden Pflichten ausüben, was ſoll die Regierung thun? Soll ſie ruhig zuſehen, ſich ihre Rechte nehmen und die Rechte der Hierokratie vergrößern laſſen; muß ſie nicht Gewalt haben und anwenden, wenn ſie die Störung des Staatszweckes verhindern will? Wenn man die preußiſche Regierung tadeln will, ſo kann man nur das zu milde, ſchonende, nachgiebige Verfahren tadeln, das von einem vielleicht gerade die Aufregung vermehrenden Schwanken zeugt, und vielleicht allein die Frucht einer mißverſtandenen Toleranz der proteſtantiſchen Regierung den katholiſchen Unterthanen verſchiedener, zu einem Ganzen zuſammengeſetzter Landestheile gegenüber iſt, niemals aber ein die Rechte und Freiheiten der katholiſchen Kirche verletzendes Zwangsverfahren, wie Rotteck thut, zum Hauptgegenſtande der Betrachtung machen. So lange die Regierung nichts Anderes verfügte, hatte ſich der Erzbiſchof an die preußiſche Verordnung von 1803 zu halten, wie ihm auch dieſe durch den Oberpräſidenten ſeiner Provinz eingeſchärft wurde, nach welcher ſämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen ſollen, falls die Aeltern ſich nicht über

etwas Anderes vereinigt haben. Und dieſes Geſetz ſteht dem Vernunftrechte, deſſen Herrſchaft R. auch in der Kirche und nicht allein im Staate wünſchen wird, viel näher, als alle in Betreff der gemiſchten Ehen von allen Päpſten und den von ihm vertheidigten Erzbiſchöfen von Cöln und Poſen gemachten und vertheidigten Ehegeſetze. Unvernünftig freilich, wird R. ſagen, ſind manche dieſer die gemiſchten Ehen betreffende Kirchenverordnungen; allein was folgt daraus, wenn ſelbſt alle unvernünftig ſind, was folgt daraus, wenn ſelbſt alle Kirchenmeinungen unvernünftig wären? Deßhalb hat die katholiſche Kirche doch ihre Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, und nach dem weſtphäliſchen Frieden gleiche Berechtigung mit der proteſtantiſchen Kirche. Sind nicht auch in den proteſtantiſchen Symbolen unvernünftige Kirchenmeinungen? Die Kirche hat einmal die Meinung von ihrer Alleinſeligmachung als Dogma veſtgeſtellt, ſie hat das Recht, dieſen Glauben veſtzuhalten. Veſthalten allerdings, und, wenn ſie den Kampf mit dem Lichte wagt, ſelbſt mittheilen kann ſie den Glauben, den ſie öffentlich zu bekennen das Recht hat, aber ihn ſo ausüben, daß die Ausübung die Rechte derer verletzt, welche mit ihr kirchlich gleich berechtigt ſind — das kann und darf ſie nicht, und wenn ſie es thut, handelt ſie rechtswidrig, und eben darum ſo, daß die Staatsgewalt nöthigend einſchreiten muß. Das Trauen iſt noch keine Billigung, ſondern bloß eine Gültigkeitserklärung der Ehe. Die Ehe könnte ja auch in anderer Hinſicht unzweckmäßig ſein, als bloß in Betreff der disparitas cultus, und doch wird eine ſolche ihm unzweckmäßig ſcheinende Ehe von dem katholiſchen Prieſter als gültig erklärt, weil er wohl weiß, daß er mit der Gültigkeitserklärung der Ehe nicht ihre Billigung ausſpricht. Darum iſt auch die disparitas cultus nur ein impedimentum impediens, nie aber ein dirimens.

Den Hirtenbrief des Hrn. v. Dunin, den er unter dem 17. Febr. 1838 an die Geiſtlichkeit erließ, tadelt Rotteck als einen Erlaß, der „offenbar“ die Gränzen der biſchöflichen Gewalt ſowohl „gegenüber der ſeiner Diöceſe angehörigen Geiſtlichen und Laien, als gegenüber der Staatsregierung überſchritten habe.“ Er glaubt, daß hieraus der Regierung „das Recht der ſchützenden Interventien erwuchs.“ Er ſagt dieß bloß (S. 58) ſeines „Glaubensbekenntniſſes“ wegen; die Beweisführung iſt für den Zweck ſeiner Schrift „zu weitläufig.“ Und hat Herr von Droſte Viſchering, den Rotteck mit ſo vielem Eifer vertheidigt, weniger, hat er nicht viel mehr gethan, als der Erzbiſchof von Poſen, hat er nicht in actenmäßig erwieſenen Facten die „Gränzen der biſchöflichen Gewalt“, Laien, Geiſtlichen und der Staatsgewalt gegenüber, noch weit mehr überſchritten, als Herr v. Dunin? Warum führt denn Hr. v. Rotteck bloß die Vertheidigung dieſes Erzbiſchofs, warum nicht auch die Strafbarkeit des Herrn von Dunin aus? Weil die Ausführung für den Zweck ſeiner Schrift zu weitläufig wäre? Der Zweck ſeiner Schrift iſt alſo, das weitläufig zu behandeln, was man allenfalls gegen Preußen aufbringen kann, dagegen über das wegzugehen, was ſich für Preußen ſagen läßt? Unter den achtzehn Theſen, welche der von Rotteck mit dialektiſcher Gewandtheit vertheidigte Hr. v. Droſte, ſeine Geiſtlichen vor der Weihe, und, wenn ſie ſchon geweiht waren, durch Verſetzungen, Gnadenverweigerungen und Mißhandlungen aller Art, wofür man zum Belege nur die Mißhandlungsgeſchichte des ausgezeichneten Pfarrvicars Joh. Joſ. Weber in Paulus Principienkampf I.

S. 195 ff. lese, zu unterschreiben zwang, zeichnet sich besonders die letzte aus, in welcher er von aller Verantwortlichkeit im Staate frei sein und einen fremden Richter in dem preußischen Rechtsgebiete als allein gültig einführen will. Sehr richtig sagt Paulus Principienkampf I. S. 149: Diese einzige These entscheidet „die Frage: ob Freiherr von Droste von allen Functionen im Staate ohne weiteres entfernt werden mußte?“ und weiter unten: „Konnte denn gegen einen, der seine Amtsmacht über so viele Unterthanen ausdehnte und sich doch über allen Recurs wegen Amtsmißbrauch an die Staatsgerichte eigenmächtig erhoben haben wollte, erst noch ein völliger Richterspruch nöthig sein, da das Attentat und die Ausübung des Attentats aller Welt vor Augen liegt?“ Rotteck vergleiche die Sünden seines „ehrwürdigen Erzbischofs“ mit denen des Herrn von Dunin in Paulus Principienkampf I. S. 145, und er wird finden, daß ihn die Anklage des einen und die Vertheidigung des anderen mit sich selbst in Widerspruch bringen. Herr von Dunin beruft sich in seinem Hirtenbriefe auf die päpstliche Allocution, Clemens August beruft sich in seinem Einschreiten gegen gemischte Ehen auf ein päpstliches Breve, welches nach einer kirchlich und von Staatswegen sanctionirten Interpretation so ausgelegt worden ist, wie es Herr von Droste vor seiner Ernennung zum Erzbischofe zu nehmen auf das Bestimmteste versichert hat, und welches er nun gegen die von ihm selbst gut geheißene und durch ihn selbst nicht eigenmächtig veränderbare Auslegung auf einmal im entgegengesetzten Sinne deutet; Herr von Dunin macht einen Hirtenbrief ohne Placet bekannt, Clemens August smuggelt durch Beichtstuhl und Despotieen aller Art seine mit Michaelis geschmiedeten, dem Staate unbekannten Thesen ein, Herr von Dunin kümmert sich nicht um die Staatseinschreitungen, Clemens August fordert in der achtzehnten These förmlich zum Ungehorsam gegen den Staat auf, da er in rebus ecclesiasticis außer seiner und des Papstes Behörde mit Umgehung aller jura circa sacra von keiner anderen etwas wissen will, und wagt es (Paulus Principienkampf S. 137) am Ende, „das Domcapitel, die Geistlichkeit und sogar die Convictoristen gegen die ihm bevorstehende staatsrechtliche Versetzung in Amtsunthätigkeit aufzuregen.“ Hätte anstatt des Herrn von Dunin die preußische Regierung die Gränzen ihrer Rechte gegen einen Bischof überschritten, Rotteck würde die „Beweisführung“ gewiß nicht zu „weitläufig“ gefunden haben. Und doch zollt Rotteck, wenn er auf das Schreiben des Erzbischofs von Posen an den König sieht, dem Benehmen des Erzbischofs in so weit Achtung; allein abgesehen davon, daß Rec. urkundlich schon oben nachgewiesen hat, daß dieses Schreiben keineswegs Achtung gebietend ist, sondern unseren ehrwürdigen Paulus veranlaßt hat, im ersten Stücke seines Principienkampfes seine warnende Stimme vor seinem dictatorischen Tone zu erheben, liegen nicht in der Sache der gemischten Ehen zwei Schreiben des Erzbischofs vor, das eine an den König, das andere an die Geistlichkeit; muß man nicht das erste Schreiben durch das zweite auslegen, da in dem zweiten eigenmächtig genommen wird, was Herr von Dunin als „Unterthänigst Ersterbender Sr. Majestät“ im ersten gefordert, aber nicht erhalten hat? Herr von Dunin hat im Hirtenbrief selbst nach Rotteck die Rechte der Laien, der Geistlichen und der Staatsgewalt verletzt, weil er die „Gränzen seiner Gewalt“ allen dreien gegenüber „überschritten“ hat.

Entweder kannte er diese Gränzen nicht, oder er kannte sie zwar, aber er wollte sie nicht kennen. Im ersten Falle weiß er nicht, was er als Bischof zu thun hat, im zweiten Falle verletzt er mit Vorsatz seine Pflicht und das Recht des Andern. Wird Rotteck einem solchen Menschen Achtung zollen? In so weit nicht. Aber in so weit, als er in ehrfurchtsvollem und würdevollem Tone zuerst an den König schrieb? Wie, wenn Jemand ganz ehrfurchtsvoll, doch so, daß hinter der Demuth die Herrschsucht versteckt ist, an seine Regierung, und, wenn er auch, wie der Erzbischof, „zu den Füßen des erhabenen Thrones“ mit der „ehrfurchtsvollsten Bitte“ in „unbegränzter Ehrerbietung“ — „unterthänigst ersterbend“ käme, die Bitte stellte, ihm Rechte zu geben, die ihm nicht gehören, und ihm die Verletzung der Rechte Anderer zu erlauben, und wenn er dann in einem zweiten Schreiben sich geradezu das nimmt, und Andere ihn im Nehmen zu unterstützen auffordert, wird man deßwegen seinen ersten Schritt, in welchem er noch nicht genommen, sondern nur demüthig gebeten und auf das Nehmen ehrfurchtsvoll hingedeutet hat, einen achtungswerthen nennen? Es ist überhaupt mit dem „in so weit“ bei der Achtung eines Menschen eine eigene Sache. Nach des Recensenten Dafürhalten verdient ein Mensch entweder Achtung oder keine; es gibt kein Mittelding zwischen beiden. Man wird einem Menschen keine Achtung erweisen, weil er am Vormittage nüchtern ist, Nachmittags aber sich einen Rausch getrunken hat. Rotteck tadelt die Maßregeln, in denen die preußische Regierung nach seiner Meinung ihre Rechte überschritt, oder dem Umsichgreifen des kirchlichen Obscurantismus sich nicht widersetzte. Warum spricht er seine Achtung vor den Maßregeln nicht aus, in welchen die preußische Regierung von ihrer Gewalt, der Kirche gegenüber, den ihr rechtlich zustehenden Gebrauch machte, den Paulus besonders in seiner Schrift hervorhebt? Weil er nicht, indem er gegen die preußische Regierung schreibt, zugleich für sie schreiben will.

Wenn R. sich mit „noch größerem Nachdrucke“, als gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs von Posen, dem er immer noch in so weit Achtung zollt, gegen den Erlaß des Weihbischofs und Generalvicars von Osnabrück Lüpke an die Geistlichkeit seines Sprengels erklärt, worin er die in gemischten Ehen lebenden Katholiken, die ihre Kinder in einer nicht katholischen Religion erziehen lassen, mit Concubinarien und feilen Dirnen vergleicht, ihnen die Absolution verweigert und sie vom Tische des Herrn wegreißt, auftritt und in ihm einen „gleichmäßig von Fanatismus, wie von Rechtsunkunde zeugende Auflehnung gegen den Frieden der Gesellschaft, gegen Vernunft nnd Gefühl, gegen die echt katholische Lehre selbst und gegen das, jedenfalls dem Schutze der Staatsgewalt anvertraute, natürliche und bürgerliche Recht der Ehre der Einzelen und der Familien“ ganz richtig erblickt; so nimmt er selbst von dieser, doch gewiß rein auf die Seite der Hierarchie fallenden Sünde die Veranlassung, zu bemerken, daß dieß „leider die traurige Wirkung der von einer Seite geschehenen Rechtsüberschreitung“ sei, die Reaction erzeuge, so daß mit der Aufregung der Leidenschaften man „bald auf keiner Seite mehr Maß und Ziel“ kenne. Die eine Seite, von welcher R. spricht, soll nach der Ausführung des Ganzen keine andere, als die preußische sein. Nein, nicht, weil, wie R. behauptet, Preußen einen Gewaltschritt gegen den Erzbischof von Cöln gethan hat, nicht, weil Preußen,

sondern weil der Erzbischof von Cöln die Rechtsgränze überschritten hat, und nicht, weil Preußen in Folge dieser Rechtsüberschreitung den Erzbischof, der im freien Zustande durchaus nicht auf die Amtsausübung zu verzichten mehrmals feierlich erklärt hatte, zur Gefangennehmung und Detention verurtheilt hatte, sondern, weil Preußen nach diesem ersten energischen Schritte aus mißverstandener Toleranz zum Theil den früheren, zu milden und schonenden Weg einzuschlagen, zum Theil dazwischenhinein zu entschiedenen Maßregeln in einzelen Fällen seine Zuflucht zu nehmen anfing und dieses schwankende Betragen die Ultramontanen ermuthigte, wagten Geistliche, wie dieser Bischof, im neunzehnten Jahrhunderte unerhörte Schmähungen, welche man, wenn man sie mit der preußischen Regierung in eine Beziehung bringen will, doch nicht als Folgen der Rechtsüberschreitung, sondern eines ängstlichen und unentschiedenen Schwankens, auf jeden Fall einer zu großen Milde und Schonung betrachten muß.

Wider die Lossagung der ehemaligen Suffragane des Erzbischofs Spiegel von der Convention und gegen den Widerruf ihrer früheren Zustimmung zu derselben hat R. „Nichts mit Grund zu erinnern." Nicht das Breve Papst Pius VIII. in der Gesammtheit des Inhaltes, sondern die Spiegel'sche kirchlich und von Staatswegen sanctionirte Convention enthielt die Norm, und von dieser konnten sich die Bischöfe, welche vermöge der Uebernahme ihres Amtes durch ihre Staatspflicht daran gebunden waren, nur dadurch lossagen, daß sie ihr Amt niederlegten. Unter dem, was Rotteck's „Blick in die Zukunft" trübt, führt er auch die Gefangensetzung des Pfarrers Binterim an, weil die unter seinen Papieren gefundenen Privatbriefe „nichts mehr, als ultramontane Gesinnungen" beweisen. Doch noch etwas mehr, nämlich, daß ultramontane, keineswegs nach dem westphälischen Frieden tolerirte oder mit der protestantischen Kirche gleich berechtigte Vereine in Preußen existirten, daß man sich mit der Einschmuggelung der Jesuiten wirklich beschäftigte, und die Knaben, deren erster Unterricht in den Händen der Pfaffen war, förmlich auf den Jesuitismus abrichtete. R. wird doch darüber nicht klagen, daß die preußische Regierung mit „Soldatenmacht" (mit welcher anderen Macht sollte sie das thun? Etwa, daß sie den Erzbischof von Cöln, Michaelis, Binterim und Consorten frei ließ?) die mit den Ausbrüchen der bigottesten und beschränktesten Gemeinheit verbundenen Aufstände einer irregeleiteten Volkshefe in einigen Städten der Rheinprovinz und Westphalens unterdrückte?

Von den in Betreff der gemischten Ehen nun zu erwartenden Gesetzen Preußens glaubt R., noch ehe sie erschienen sind, mehr fürchten als hoffen zu müssen. Doch soll diesen Gesetzen keine „rückwirkende Kraft" beigelegt und „die Kirchenfreiheit" nicht verletzt werden. Ein vager, von Görres, dem Katholiken in Speier und den Herausgebern der Münchner politischen Blätter sehr oft gebrauchter Ausdruck — diese Kirchenfreiheit. Klagte R. nicht über Verletzung der Kirchenfreiheit, als die Regierung zur Unschädlichmachung des Recht und Pflicht in der Amtsausübung verletzenden Erzbischofs von Cöln schritt? Hat er nicht im Namen der Katholiken (aller?) einen „Klageruf" über solche Verletzung der Kirchenfreiheit erhoben?

Von S. 61 geht der Verf. zur Betrachtung der seit der ersten Auflage seiner Schrift erschienenen Schriften in Beziehung auf die Cölner Sache über. Nach seinem und auch nach des Rec. Dafürhalten sprechen die von Paulus und von Pflanz ein größeres Interesse an. Rec. stimmt dem berühmten Verfasser vollkommen bei, wenn er S. 61 sagt: „Beide nämlich tragen das Gepräge einer rein nur die Sache verfolgenden, von Persönlichkeiten und subjectiven Interessen freien, nur auf Licht, Recht und Menschenwohl gehenden Richtung. Das Ziel, welches diese beiden Männer verfolgen, ist auch das meine, und ich weiß, daß beide mich als treuen Kampfgenossen in dem Streite der guten Sache erkennen." Gewiß, aber nicht in dem Streite um diese Sache. Paulus und Pflanz sprechen gegen, Rotteck für den Erzbischof von Cöln, ihre Ansichten sind, wie er selbst S. 62 sagt, von den seinigen „weit aus abweichend." Sie erblicken Gefahr in den Umtrieben der ultramontanen Partei, er in dem Auftreten der Regierung gegen den Erzbischof. Der Eifer für die Sache des Lichtes dem Obscurantismus entgegen hat sie, der Eifer für die Freiheit der Kirche der Staatsgewalt gegenüber hat ihn zu diesem Schritte bewogen. Und ist denn das wirklich ein solcher Kampf des Obscurantismus mit der Staatsrechtlichkeit? — fragt R. S. 63. Der Schlag war ja nur gegen „den Ungehorsam des Erzbischofs in einem vergleichungsweise unwichtigen (!!) Puncte", in den gemischten Ehen, geführt. Folgt denn daraus, daß die Regierung die ersten Versuche der Gewaltsvergrößerung des Herrn von Droste schonend duldete, oder vielmehr zusah, ob er nicht zur besseren Einsicht kommen, oder wie weit er es überhaupt treiben werde, um zur rechten Zeit, die Data gegen ihn sammelnd, einzuschreiten, daß die preußische Regierung mit ihm Partei für das System des Obscurantismus genommen habe? Und wenn nun eine protestantische Regierung aus Furcht, die Katholiken zu verletzen, wirklich eine kurze Zeit zu Gewaltsanmaßungen schweigt, endlich aber in einem nicht unwichtigen, sondern gerade in dem, weil er die protestantische Kirche mit betrifft, allerwichtigsten Puncte entschieden auftritt und die weitere Wirksamkeit eines von der Obscurantenpartei inspirirten Kirchenoberhauptes unmöglich macht; soll man dann nicht, wie Paulus, Pflanz, A. Müller, C. Münch und so viele Andere, anstatt, wie Rotteck, freilich aus anderen Gründen, und die Römlinge, die Regierung durch einen bei diesem ersten entschiedenen Auftreten der Regierung durchaus unzeitigen und unzweckmäßigen Klageruf einzuschüchtern und die alte Passivität zurückzuwünschen, die kräftigen Maßregeln dankbar anerkennen und in dem Kampfe der Staatsrechtlichkeit und Hierokratie der ersteren über die letztere den vollständigen Sieg wünschen? Es betraf ja nur einen, wie R. sagt, „vergleichungsweise unwichtigen Punct" (vergleichungsweise damit, daß man den Erzbischof und in seiner Person die katholische Kirche um einen Theil der ihnen staatsrechtlich garantirten Rechte bringen wollte? Aber wer hat dieß gethan? Selbst aus den Schriften katholischer Geistlicher, wie Pflanz, und katholischer Laien, wie A. Müller, geht das Gegentheil hervor). Wenn Rotteck glaubt, es habe sich nur um einen vergleichungsweise unwichtigen Punct, die gemischten Ehen, gehandelt, so hält ihm Rec. die unwiderlegbaren Worte des rechtliebenden Paulus, zweite Abtheilung des Principienkampfes S. 75 und 76 entgegen: „Selbst jene erste Allocution von 1838. ergreift diese Handhabe, wie wenn das endliche Verschreiten der Regierung nur die für Wenige aus der (ohnehin

Digitized by Google

nichts geltenden) Laienschaft bedeutende Differenz wegen der vermischten Ehen betreffen hätte; da doch die Regierung durch eine ganze Reihe der von Dreste'schen erzbischöflichen Mißhandlungen (so viel als unerlaubten Handlungen) und zuletzt durch die ausdrückliche Erklärung des vergeblich Gewarnten auf Entscheidung der — nicht erst vor Gericht zu stellenden, sondern bloß administrativen — Hauptfrage hingetrieben war. Kann ein Staat den, der durchaus ohne ihn und nach einer anderen Gesetzgebung, aber doch in seiner Mitte, über Staatsgenossen und meist durch Staatsmittel functioniren will, und factisch sowohl, als wörtlich dieses sein Unabhängigkeits-Postulat kund macht, in pontificalibus zu functioniren fortfahren lassen?" — Ob es geblieben wäre, wie es vorher war, was R. behauptet, wenn der Erzbischof der Regierung in Betreff der gemischten Ehen nachgegeben hätte, ist zu bezweifeln, da schon das Zusammenleben der Katholiken und Protestanten, noch mehr die gemischten Ehen selbst und die mit ihrer auch kirchlichen Sanction zusammenhängenden Grundsätze zu wechselseitiger Toleranz und Aufklärung wesentlich mitwirken. Man vergleiche den Zustand solcher Länder, in denen dieses Zusammenleben stattfindet, und solcher, wo man dieses vergeblich sucht.

Die Regierung hat nach R. das Recht, ihre Rechte gegenüber der Kirche zu behaupten und die Verletzung ihrer Rechte hintan zu halten, auch die Freiheit und die bürgerlichen Rechte der Kirchenmitglieder der Kirchengewalt gegenüber zu schützen; aber nie darf sie, wie er sagt, gegen „Mißfälliges mit Dictaten oder Zwang auftreten." Heißt Mißfälliges das, was der Regierung nicht gefällt, und bezieht sich die Mißfälligkeit bloß auf den Glauben, und, wenn der Staat die Glaubenssätze nach dem Grundsatze stat pro ratione voluntas niederwirft, so hat er freilich Recht; aber das läßt sich nicht auf Handlungen ausdehnen, welche gemeinschädlich, rechts- und pflichtverletzend sind, so daß aus dem Mißfälligen, wie Paulus sagt, eine Mißhandlung geworden ist.

R. erblickt, worin ihm freilich Paulus, Pfanz, Müller, Münch und viele Andere nicht beistimmen, in dem eifrigsten Treiben der lichtscheuen Partei — von einer Gefahr für den Staat oder für die Volksaufklärung — gar nichts, solange die Regierungen selbst ihr keine Beihülfe leisten. Wenn auch die Jesuiten-Redemtoristen und was immer für Congregationen dieser Art sich in einem Staate eingenistet haben, so sind sie, wie R. sagt, unschädlich (!!), wenn nicht die Regierung sie zur Seelsorge beruft, oder zuläßt, oder gar den Unterricht der Jugend ihnen übergibt. Mitglieder der ultramontanen Partei sind unschädlich, wenn sie in einem Staate eingenistet von diesem kein Lehramt, kein seelsorgliches Amt erhalten haben — behauptet der Verfasser der allgemeinen Geschichte, der Verfasser der Reformationsgeschichte? Laßt schöne verführerische und verbuhlte Dirnen in die Nähe unverdorbener Jünglinge, laßt sie mit ihnen zusammenleben ohne ihnen einen officiellen Beruf zu ihrer Verführung zu geben, wie viele werden der Verführung widerstehen und werden sie nicht gerade dann noch weit leichter verführt, wenn die Verführerinnen nicht zu ihrem Amte officiell berufen, sondern nur den Jesuiten in kurzem Rocke an manchen Orten gleich quasi ohne allen Beruf, in aller Unschuld eingeschmuggelt werden? Und wenn er doch veste Wurzeln schlägt, dieser von R. proherrescirte Ultramontanismus, nun denn, weiter ist die Preßfreiheit genügend, ihn und den Obscurantismus wieder auszuretten. (S. 64.) Auf das Wiederausretten wollen wir es nicht ankommen lassen, wir wollen uns lieber daran halten, daß ausgerottet werden ist, und daß jedes auch nur im Keimen sich zeigende Unkraut ausgerottet werden muß, indem wir wohl wissen, daß man mit einem Grase leichter fertig wird, als mit einem Baum. Die Preßfreiheit wird in Spanien und Portugal vor der Hand nicht viel helfen; später freilich — warum sollen wir die wohlthätigen Siege des protestantischen Princips (nicht eines einzelnen Symbols) über den Ultramontanismus und Obscurantismus nicht schon jetzt — genießen, warum sollen wir uns bis zur allgemeinen Preßfreiheit vertrösten lassen? Auch wird Niemand so leicht über die Beschränkung der Presse in religiöser Beziehung klagen. R. muß über die Kirche, für deren Freiheiten er den Schild erhebt, klagen, daß sie es durch ihre eigene, nicht durch die Staatscensur den freidenkenden katholischen Theologen (und diese sind doch die einzigen wissenschaftlichen Forscher in Glaubenssachen) unmöglich macht, eine andere, als die von den Oberen durch Eid aufgedrungene, von keinem Aufgeklärten mehr geglaubte, von Pius IV. und seinen Freunden schlau zusammengestellte Tridentinische Ueberzeugung haben zu dürfen.

Der mühevolle Kampf der Vielen gegen Einen, gegen Görres, dessen Ansichten R. übrigens nicht theilt, soll für dessen geniale Kraft zeugen. Man kann auch an Abgeschmacktheiten originell sein, und bekanntlich findet sich oft selbst noch in den Köpfen, in denen längst das Licht der Vernunft ausgegangen ist, in ihren verwirrten Reden die letzte Spur der genialen Kraft. Gegen wen wurde übrigens mehr geschrieben, als gegen den Erzbischof von Cöln? Ist er deßwegen ein Genie? Es ist ein eigenes Zeichen unserer Zeit, daß, wenn man den Muth oder den Unverstand hat, auf eine originelle Art unsinnig zu sein, man sich keck auf das Prädicat eines Genies (freilich eines verunglückten) berufen kann. Sollte es denn in der That so schwer sein, Görres zu widerlegen, der doch in neuester Zeit den Satz ausgesprochen hat, die Heiligen seien in der alten Zeit unsichtbar geworden, weil das Princip der Heiligkeit, zu mächtig in ihnen erstarkt, aus ihrer Sphäre herausgetreten sei und sie von allen Seiten eingehüllt habe? Görres ist aus demselben Grunde schwer zu widerlegen, aus dem mancher Hegelianer schwer zu widerlegen ist. Man versteht ihn nicht. Uebrigens hält es Rec. nicht der Mühe werth, ihn zu widerlegen, und Viele haben es nicht gethan, weil man ihn für ein außerordentliches Genie hält, sondern deßhalb, weil er als ein einflußreiches Mitglied einer Partei gilt, die bekanntlich ganz andere Dinge, als Rotteck, will, und die gleich Anfangs in die Schranken für den Erzbischof öffentlich und heimlich getreten ist. Rotteck meint S. 67.: „Pfanz konnte auch nicht mehr anders, als dagegen (gegen den Erzbischof von Cöln) auftreten, da er selbst bereits mit so viel Eifer als Kraft, mit so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit für die preußische Regierung das Wort geführt hatte." Rec. glaubt nicht, daß Pfanz deßwegen für Preußen zu reden fortfuhr, weil er einmal so zu reden angefangen hatte. Konnte er nicht in seiner Hauptschrift: „Der römische Stuhl und die Cölner-angelegenheit" da, wo er auf einen Irrthum gekommen war, dieses unumwunden sagen, und würde er dieß nicht offen ge-

Digitized by Google

sagt haben? Gewiß, er hat deßwegen für Preußen geredet, weil er auch später keinen Grund fand, anders, als für Preußen aufzutreten. In dem Cölnerfall betrachtet R. sich und Pflanz als die Rechtsanwälte zweier streitender Parteien. Im concreten Fall kann keiner dem Andern beistimmen; aber doch können sie in den höhern und allgemeinen Grundsätzen einig sein. Die Folge eines mündlichen Gedankenaustausches zwischen Pflanz und ihm würde die Hebung jedes Mißverständnisses und das Zusammentreffen in einer Hauptrichtung sein. Auch von Paulus will Rotteck in seinen Tendenzen und Ansichten keineswegs so weit entfernt sein, als, wie Rotteck fast wie e cathedra loquens spricht, der Referent über unsere (sic) Schriften in dem theologischen Literaturblatte zur allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 92—94 möchte glauben machen. Er beruft sich darauf, daß sich Paulus selbst über solche Mißdeutung verwundere, und ihn nach wie vor als treuen Kampfgenossen für Licht und Recht achte. Dieß kommt eben daher, setzt Rotteck in einiger Aufregung S. 68 und ohne sich in Gründe einzulassen, hinzu, daß Paulus meine Schrift verstanden hat, der Referent aber nicht. In das, was R. Pflanz oder Paulus mündlich mittheilen würde, um die Mißverständnisse zu heben und das Zusammentreffen in einer Hauptrichtung zu erreichen, kann sich Rec. nicht einlassen, weil er nicht zu denen gehört, die das verstehen, was man nicht sagt. Wenn Ref. Rotteck nach dem beurtheilt, was er in der ersten und zweiten Auflage seiner Schrift sagt, so wird dieser auch mit der größten Kunstgewandtheit nicht beweisen können, daß seine Schrift und die Schrift von Paulus nicht in Tendenz und Ansichten durchaus verschieden seien; er hat dieses in der Anzeige der ersten Auflage behauptet, behauptet es auch jetzt noch und wird es so lange behaupten, als er behauptet wird, daß weiß nicht schwarz sei, was, wie die Theologen sagen, nur bei Gott und in der Hegelschen Philosophie möglich ist. Gegen diese aber wird Herr von Rotteck als die preußische Hofphilosophie schon a priori protestiren. Nach R.'s eigenen Worten sind seine Ansichten von den Ansichten von Paulus und Pflanz weit aus abweichend. (S. 62.) Sind die Ansichten von Rotteck nicht in entschiedenem Widerspruche mit Paulus, wenn er selbst S. 65 der neuen Auflage wörtlich sagt: „Mit nichten setzen wir, wie Paulus thut, den Charakter der Cölner- und Posenereignisse in einen wieder laut gewordenen Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit, (hier macht R. ein Fragezeichen) sondern vielmehr in einen solchen Kampf zwischen Kirchenfreiheit und Staats- oder Regierungsabsolutismus." (Hier will der Ref. ein Fragezeichen setzen.) Sind hier Ansichten und Tendenzen beider Schriften nicht als durchaus verschieden bezeichnet? Wie Ref. in der Anzeige der ersten Auflage sagte, daß Paulus gegen, Rotteck für den Erzbischof, Paulus für, Rotteck gegen die preußische Regierung aufgetreten seien, während beide in den vordersten Reihen der Kämpfer für Licht und Wahrheit stünden, und beide die ultramontanen Grundsätze der Partei des Erzbischofs mißbilligten, wenn er damit sagte, was Rotteck selbst in dieser zweiten Auflage wiedersagt, so wirft ihm dennoch der Vertheidiger der Cölnersache in einer gereizten Stimmung vor, er (Rotteck) sei keineswegs so weit von Paulus entfernt, als Referent glauben machen möchte. Referent hat die eigenen Worte Rottecks angeführt, welche immer das Gegentheil von dem sagen, was Paulus sagt. Paulus sieht in dem vorliegenden Fall einen Kampf zwischen Kirchenabsolutismus und Staatsrechtlichkeit, er wünscht der letzteren den Sieg über den ersten, Rotteck sieht darin einen Kampf zwischen Staatsabsolutismus und Kirchenfreiheit, er wünscht der letztern den Sieg über den ersten, Rotteck mißbilligt auf die entschiedenste Weise die Schritte der preußischen Regierung gegen den Erzbischof, eben so entschieden lobt dieselben Schritte Paulus, Rotteck sieht in der Behandlung des Erzbischofs von Cöln und seines Caplans eine schreiende Mißhandlung, Paulus eine vom Staatsrecht gebotene Behandlung, Rotteck betrachtet die preußische Regierung als im Bunde mit dem Obscurantismus der Hierarchie, weil sie vor ihrem Auftreten gegen den Erzbischof von Cöln aus Schonung zu Manchem schwieg, was sie dem Erzbischof später zum Vorwurf machte, Paulus sieht in diesen Maßregeln bloß Zeichen eines schonenden, milden Benehmens der Regierung, Paulus sucht den Gegenstand bis zum letzten Grunde, bis zur Quelle zurückzuführen, Rotteck ist mit einer schnellen flüchtigen Behandlung zufrieden. Wo will Rec. etwas glauben machen? Führt er nicht seine Behauptungen mit Gründen aus? Aber die höhern, allgemeinen Grundsätze der beiden dem Referenten gewiß höchst achtungswerthen Männer sind freilich, wie R. meint, dieselben. Inso fern allerdings, als beide für die Freiheit streiten, aber nicht in dem vorliegenden Fall. Beide wollen Licht, beide Recht und Wahrheit; aber in dem vorliegenden Falle findet der eine das Licht, das Recht und die Wahrheit, wenn er für, der andere, wenn er dagegen auftritt. Durchführung und Resultate sind von Anfange bis zu Ende die entgegengesetzten, Ansichten und Tendenzen sind im vorliegenden Falle die entgegengesetzten — das hat Rec. gesagt. Aber er hat den Hrn. v. Rotteck nicht verstanden? Warum, weil R. sagt, daß er ihn nicht verstanden hat? Grund wenigstens ist nirgends dafür angegeben? Oder vielleicht, weil Ref. nirgends angegeben hat, warum Rotteck in dieser Schrift in seinen Ansichten und Tendenzen durchaus mit den Ansichten und Tendenzen der Paulus'schen Schrift in Widerspruch steht? Rec. brauchte bloß den Widerspruch zu zeigen, wie er dieses für jeden Unbefangenen zureichend gethan hat, er wollte in die weiteren Gründe, welche R. zu einem solchen Schritte bestimmen konnten, nicht eingehen, da dieses durchaus nicht in die Anzeige jener Schrift gehörte. Rec. weiß recht gut, daß es Rotteck mehr um die Preßfreiheit, um die der Culturreife entsprechende bürgerliche und politische Freiheit, mehr darum zu thun ist, Preußen vor Gewaltschritten abzuschrecken, zu Concessionen zu bestimmen, oder im Namen einer Partei, der katholischen, aufzutreten, als der Advocat des Erzbischofs von Cöln zu sein. R. will Freiheit, und sollte er sie auch durch Vereinigung mit dem Erzbischof von Cöln und dem von Gnesen und Posen erhalten. Gegen eine solche Freiheit protestirt Ref., er will Freiheit, die durch vorausgehendes Verständiger- und Besserwerden die Menschen geistig unabhängiger macht. Was werden Leute von der Partei des Clemens August oder des Erzbischofs Martin mit der Freiheit anfangen? R. erhalte die von ihm gewünschte Freiheit: wenn die Clemens-August'sche Partei unter den Katholiken die her-

Digitized by Google

schende ist, würden dann nicht aber die, deren Sache er jetzt vertheidigt, wenn sie zur Herrschaft kämen, ihn als einen, der nicht zur ecclesia gehört, extra quam nulla salus, verdammen, verfluchen, und, wenn die eingenisteten Jesuiten und Redemtoristen ihre Freiheiten benutzen dürften, zur Ehre Gottes wohl auch verbrennen? Rotteck nimmt in seiner Schrift Veranlassung, den preußischen Absolutismus kirchlich nachzuweisen; denn, was ihm in politischen Dingen nicht erlaubt wurde, kann man ihm doch in kirchlichen Dingen nicht abschlagen, wenn er als Repräsentant einer mächtigen, eben erst von Preußen angeblich mißhandelten Partei auftritt. Warum zieht Rotteck, da er zu den vielen, weit mehr zu ernsten Betrachtungen und trüben Blicken in die Zukunft Veranlassung gebenden Vorgängen in Baiern durchaus schweigt, als wenn es um ihn keine andere Geschichte gäbe, als die des Erzbischofs von Cöln in Preußen, gerade bei der Wegführung des Erzbischofs von Cöln mit einer kirchenrechtlichen Schrift auf den sonst von ihm nie betretenen Kampfplatz? Daß es gerade der Erzbischof von Cöln in Preußen ist, daß es gerade die preußische Regierung war, um die es sich handelte, daß er gerade Katholik oder vielmehr Mitglied des katholischen Religionsvereines ist, und daß er an einem Orte und in Umgebungen lebt, wo die Mehrzahl katholisch ist, daß er überhaupt im Sinne der katholischen Mehrheit sprach, hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, daß diese Schrift, welche in Baiern erschien, öffentlich bekannt gemacht wurde.

Und das Alles hätte Rec. sagen sollen, um R. zu beweisen, daß er ihn verstanden hat? Er hat ihn und Paulus nur zu gut verstanden; aber eben deßwegen erschien ihm die Rotteck'sche Schrift als ein ausgezeichnet dialektisches Kunstwerk eines Advokaten, der aus gewissen Gründen eine schlechte Sache gut zu vertheidigen versteht, die Paulus'sche Schrift als eine Sammlung mit Klugheit herausgewählter Resultate kirchen- und staatsrechtlicher Studien, den Streit bis zum Princip zurückführend, und den, der die Gewalt hat, in seinem ersten entschiedenen Rechte kirchlicher Usurpation gegenüber vertheidigend und zu beharrlicher Consequenz ermunternd.

Wo hat Paulus gesagt, daß Ref. den Hrn. v. Rotteck nicht verstanden habe? Rec. liest nichts davon in der vorliegenden zweiten Abtheilung des Principienkampfes, eben so wenig findet er etwas von der Verwunderung dieses Gelehrten über seine (des Rec.) Mißdeutung, wohl aber weiß er, daß P. sich über die Anzeige seines Principienkampfes im theologischen Literaturblatte mit freundlicher Anerkennung geäußert hat. Die Ultramontanen freuen sich von ganzem Herzen über die Rotteck'sche Schrift. Der von Domcapitular Weis in Speier redigirte Katholik, der es sich seit Jahren zur Ehre rechnete, auf die v. R. vertheidigten Grundsätze und Tendenzen mit einer Masse von Schmähungen loszuziehen, hat nun die Ueberzeugung gewonnen, daß die früheren Schriften Rottecks, z. B. seine Weltgeschichte, nur Verirrungen seines Verstandes waren, während seine Schrift über die Cölner Sache beweisen soll, daß es ihm weder an gutem Herzen, noch an Rechtsgefühl fehlt, ja der Rec. seiner Schrift, der die Pflanz'sche Schrift nicht mit demselben Lobe überschüttet, spricht die Hoffnung aus, daß R. noch vor seinem seligen Ende ganz der guten Sache (des Domcapitular Weis?) angehören werde. Wahrscheinlich wird auch der Speirer Katholik, der doch sonst schlau genug ist, seine Freunde zu erkennen, Rotteck nicht verstanden haben. Besser wäre es freilich gewesen, Hr. v. Rotteck hätte so geschrieben, daß man ihn durchweg verstehen kann, weil seine Schrift nach der Behandlungsart des Gegenstandes eine populäre, also allgemein zu verbreitende und allgemein verständliche sein soll. Es ist um so unangenehmer, wenn eine Schrift, die von Vielen gelesen wird, wie die so schnell nöthig gewordene zweite Auflage beweist, leicht zu Mißverständnissen Veranlassung gibt, die man nur durch mündliche Mittheilungen heben kann. Rotteck stellt sich Carové, dem Freien, dem Gewappneten als den Gebundenen gegenüber; er gibt zu verstehen, daß er noch Manches sagen würde, wenn es ihm zu sagen vergönnt wäre; lieber aber läßt man eine Schrift ungeschrieben, wenn man nicht alles was zu ihrem ganzen und wahren Verständniß gehört, sagen darf, oder man macht dann wenigstens dem Rec. den Vorwurf nicht, daß er das Nichtgesagte nicht verstanden hat. S. 68. — Es antwortet R. auf den von Carové gegen ihn in den Hallischen Jahrbüchern Nr. 195, 196 und 197 geführten Angriff. Zum Schlusse folgen Betrachtungen, in welchen R. auf die alte Idee, als wenn das Freiheitsrecht der Kirche durch die Staatsgewalt in der Cölner Sache verletzt wäre, zurückkommt. R. sagt S. 75: Die liberalen Katholiken wünschen zwar nicht Abfall von Rom, (und warum nicht? Kann denn der Papst nicht auch in Deutschland sein? Müssen ihn nothwendig die 70 beinahe sämmtlich italienischen Cardinäle machen?) aber Zurückführung der Herrscheransprüche Roms „auf die im ältesten Kirchenrecht begründeten und dem Primat wesentlichen Rechte und Prärogativen." Wie aber, wenn diese Herrscheransprüche im ältesten Kirchenrecht nicht begründet sind, wenn bewiesen werden kann (und Paulus hat es in dem vorliegenden Stücke des Principienkampfes aufs Neue bewiesen), daß es in den ersten fünf christlichen Jahrhunderten gar keinen christlichen Universalbischof gegeben hat? Die liberalen Katholiken sind freimüthig und vorurtheilslos Forschende, und solche werden doch nicht das Gegentheil von dem wollen, wovon sie überzeugt sind, bloß und allein deßwegen, weil sie zu einer Partei gehören, deren Unwürdige daran glauben? Muß man denn durchaus römisch sein, um katholisch zu sein? Wenn die Existenz der katholischen Kirche gefährdet oder ihre freie Entwickelung gehemmt wird, was wahrlich nicht zu fürchten ist, so werden die liberalen Katholiken sich wieder Manches gefallen lassen oder selbst in Schutz nehmen, was sie nach ihren lichtern Ansichten sonst gerne antiquirt hätten. (S. 76.) Antiquirt d. h. wohl in die Rumpelkammer der Haupt- und Staatsactionen geworfen, und sich nicht mehr darum bekümmert? Und solche Dinge wird ein liberaler Katholik sich gefallen lassen und in Schutz nehmen bloß, weil seine Sache katholische Parteisache geworden ist? Rec. kann dieß wohl katholisch, keineswegs aber liberal nennen. Wenn Rotteck in Paulus und Pflanz treue Kampfgenossen für das Ziel freier auf dem Wege besonnener Reform zu erzielender, politischer und religiöser Entwickelung erblickt, und diese hier wiederum ihn als einen solchen verehren; so hat Rec. nach Allem dem, was er in der Anzeige der ersten Auflage der Rotteck'schen Schrift gesagt hat, und bei der

Digitized by Google

Anzeige dieser zweiten Auflage mit größerm Nachdrucke sagen mußte, gewiß nirgends das Gegentheil von der von Paulus und Pflanz ausgesprochenen Gesinnung durchblicken lassen, sondern im Gegentheile in vielen Stellen, die er hier nicht wiederholen will, die entschiedenste und ungeheuchelste Hochachtung gegen das von Paulus und Rotteck beharrlich, freimüthig mit so glücklichem Erfolge, mit so entschiedener Kraft geltend gemachte Bestreben nach Aufklärung und Veredlung ausgesprochen. Er wollte und will in seiner frühern und jetzigen Anzeige der Rotteck'schen Schrift seine Leser nicht glauben machen, sondern sie vest davon überzeugen, daß ihn bei der Beurtheilung der beiden die Kölner Sache betreffenden Schriften kein anderer Grundsatz geleitet hat, als der: Amicus Plato, amicus Aristoteles; sed magis amica veritas!

Chronologia Judicum et primarum Regum Hebraeorum. Dissertatio, quam publice defendit *Levi Herzfeld*, Ellrichensis. Berolini, typis academiae scientiarum. 1836. 72 S. 8.

Der Verfasser, ein Jude, geb. zu Ellrich im Herzogthume Sachsen, wie aus der von ihm am Schlusse der vorliegenden Schrift gegebenen kurzen Selbstbiographie hervorgeht, ist allerdings ein gelehrter Rabbi, mit philologischer Bildung und wissenschaftlicher Haltung begabt. Auch seine Latinität ist meist fließend und rein. Ebenso verdient seine Belesenheit in classischer, jüdischer und christlicher Literatur Anerkennung und nicht minder seine Pietät gegen die Urkunden des A. Test., die er gegen traditionelle Anfechtungen nicht ohne Geschicklichkeit vertheidigt, ohne jedoch in steinerne Orthodoxie zu verfallen. (Man vgl. z. B. seine Bemerkungen über die Chronik §. 5 und den Schluß von §. 15.) Es verdienen auch die chronologischen Details, deren Summe auf der Schlußtafel übersichtlich angegeben ist, alle Aufmerksamkeit wegen der scharfen Combinationen, die den Verf. geleitet haben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun hier noch zu einzelen Puncten dieser Schrift über. Der Verfasser nimmt §. 9 mit Recht den historischen Charakter der chronologischen Angaben im Buche der Richter und der Könige, namentlich gegen Ziegler in Schutz, obschon der numerus rotundus diese chronologische Genauigkeit verdächtig macht. Stammt auch dieses Buch aus einer poetischen Zeit und sollte es, wie Augusti angenommen hat, auch bloße Memorabilien und nach §. 2 nicht fortlaufende Geschichte enthalten, auch nach Gesenius nicht aus geschriebenen Quellen entnommen sein: so muß man doch dem Verf. so viel zugeben, daß die Chronologie der Richter wenigstens auf historische, wenn auch nur mündlich traditionelle Quellen basirt sei. In §. 3 handelt es sich nun um den Zeitraum vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zum Tempelbaue, welcher 1 Kön. 6, 1. zu 480 Jahren angegeben wird. Die meisten Interpreten haben diese Zahl für falsch erklärt, und entweder als runde Zahl überhaupt verworfen, oder wenigstens behauptet, der Chronist habe diese Zahl gar nicht selbst beigefügt, sondern sie sei untergeschoben, was sich aber gar nicht nachweisen läßt; deßhalb haben

noch Andere, wie Paulus und Brotier andere Lesarten in dieser Zahl vermuthet. Unser Verf. bezieht sich §. 8 auf die Angabe des christlichen Apostels Paulus, Apg. 13, 20, scheut sich aber als Jude diese Autorität vor Christen anzutasten, was er unseres Erachtens gar nicht nöthig hat, indem Paulus den damals herrschenden rabbinischen Angaben in dieser Zeit natürlich folgen mußte, übrigens selbst nichts Bestimmtes aufstellt, sondern seine Angabe hinter das ὡσεί verbirgt. Nach §. 9. behaupten Andere, im Josephus finde sich die Zahl 480 nirgends. Und allerdings kommt nach §. 10 beim Josephus eine größere Zahl heraus. Wenn aber nun unser Verf. weiter behauptet, Josephus habe nach Joseph. Antiq. Iud. I. 1. 2. keine andere Quellen als nur die h. Schrift ἑβραϊκὰ γράμματα, vgl. X, 10. 6. vor sich gehabt: so möchte man doch dieß bezweifeln, indem es wohl auch noch andere hebräische Schriftquellen von Priestern verfaßt gab, die Josephus selbst andeutet, und aus denen sowohl Er, als auch Philo und andere spätere Rabbinen schöpften. Dessenungeachtet aber kann die Zahl 480 immer noch ihren guten Grund haben. Der Verf. geht nun, um die Schwierigkeiten zu lösen, vor Allem §. 15 davon aus, was unter den Richtern שֹׁפְטִים zu verstehen sei. Vgl. §. 13. 14. Mose hat allerdings 2 Mos. 18, 25. Richter verordnet über Israel, aber nach des Verf. Meinung nun in einem ganz anderen Sinne, als die später so genannten waren, die allein der Reihe nach regierten und unter denen sich sogar eine Siegesheldin Debora befand. Der Verf. macht daher §. 14 einen Unterschied zwischen Richtern, welche als Kriegshelden, Anführer (duces, Herzöge) des Volkes waren und die Sache der Nation rächten, und den Richtern, welche zur Friedenszeit in Ruhe das Volk regierten (principes, Fursten) und die oft aus jenen Kriegshelden erwählt wurden. Aber es läßt sich doch kaum glauben, daß der Titel שֹׁפְטִים zu gleicher Zeit in verschiedener etymologischer Bedeutung Personen von verschiedenem Range und Berufe sei beigelegt und dieser Unterschied nirgends bemerklich gemacht worden, was der Verf. auch §. 17 selbst zu fühlen scheint. Nach Mosis Absicht waren die χρατες eine Art Fürsten, untergeordnet dem Mose und späterhin dem Josua, und χρίνειν ist regieren durch Gesetzgebung in Justiz, Polizei und so auch wohl im Kriegsheere durch das Commando. Vergl. Josua 10, 24. Richt. 1, 1. 2, 16 ff. Man sieht hier aus diesen Stellen deutlich, daß die von Mose verordneten Richter auch zuweilen das Kriegsregiment führen mußten. Was nun übrigens den chronologischen Streitpunct dieser Schrift anlangt, so sucht der Verf. die Zahl 480 gegen die, welche sie für eine runde annehmen, in Schutz zu nehmen, und durch Widerlegung der verschiedenen Gegenansichten am Schlusse des Ganzen in einer tabellarischen Uebersicht nachzuweisen, daß wirklich genau die 480 Jahre herauskommen, wenn nämlich Salomo noch vor David's Tode König wurde und der Tempelbau noch 3 Jahre vor David's Tode beendigt wurde. Der Scharfsinn des Verfassers in dieser Untersuchung verdient alle rühmliche Anerkennung; indeß meint Rec., daß, wenn auch die 3 Jahre nicht genau noch anzunehmen wären und die Zahl 480 immer nur eine runde bliebe, doch der historische Charakter dieser chronologischen Angabe nicht beeinträchtigt wird. H.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3. Juni 1839. Nr. 66.

Handbuch der Katechetik, eine Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren, von Ernst Thierbach, Fürstl. Schwarzburg. Consistorialrathe und Superintendenten zu Frankenhausen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Sondershausen, in der Eupel'schen Hofbuchhandlung. Erster Band 1837. XII u. 603 S. Zweiter Band 1838. XIV u. 618 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die erste Auflage dieses Handbuches erschien 1822 und 1823. Seitdem hat der Verf. in mehreren anderen Werken, namentlich in der „Katechisirkunst" (5 Bde. Nordhausen 1826 — 1831), in dem „Lehrbuch der Katechetik" (Hannover 1830) und in dem „Abriß der katechetischen Regeln" (Sondershausen 1834) der von ihm mit Recht sehr hoch gehaltenen Kunst des Katechisirens aufzuhelfen sich bemüht. Unstreitig darf man sagen, daß die eifrigen Bemühungen des Verf. das Ihrige dazu beigetragen haben, richtige Ansichten über den Werth und das Wesen des Katechisirens zu verbreiten und die Katecheten zu ihrem schwierigen Geschäffte besser zu befähigen. Dieß wird in den zahlreichen Beurtheilungen der Thierbach'schen Werke, so viele uns deren zu Gesichte gekommen sind, allgemein anerkannt. Aber auf der anderen Seite sind diese Beurtheilungen auch darin größtentheils einstimmig, daß die Schriften des Verf. an wissenschaftlicher Tiefe der Auffassung, an Bündigkeit der Darstellung, an Klarheit des Gedankenganges weit hinter dem Ideale belehrender Schriften zurückbleiben; und daß sie durch Hereinziehung fremdartiger Gegenstände, durch eine höchst ermüdende Breite, durch häufige Wiederholungen und durch eine unglaubliche Nachlässigkeit der Sprache ihrem Zwecke unverkennbar entgegenwirken. Auch über das vorliegende Werk in seiner erneuerten Gestalt wird sich schwerlich ein anderes Urtheil fällen lassen. — In wiefern die zweite Auflage eine verbesserte ist, vermögen wir nicht im Einzelen anzugeben, da uns die erste Auflage nicht zur Hand ist. Die Erweiterung der vorliegenden Auflage geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Werk früher nur 464 und 500 Seiten enthielt, folglich um 257 Seiten gewachsen ist. Auch beweist die zum Theile veränderte Anordnung, sowie die Rücksichtsnahme auf die Erscheinungen der neuesten Zeit, daß der Verf. mit Recht versichern konnte, die Schrift sei größtentheils ganz umgearbeitet worden.

Die Anlage des ganzen Werkes ist folgende. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1 — 13) handelt der erste Theil (Bd. 1 S. 14 — 326) „von der Religion", der zweite Theil (Bd. 1. S. 327 bis Bd. 2. S. 564) „von der katechetischen Lehrart", und der dritte Theil (Bd. 2. S. 565 — 607) von der Katechisirkunst oder der Art und Weise, „wie die Fertigkeit im Katechisiren erworben werden kann." Es fällt auf den ersten Blick in die Augen, daß in einem Handbuche der Katechetik eigentlich nur der zweite Theil einen Platz verdient, indem der erste Theil, der mit seiner unbestimmten Ueberschrift „von der Religion" nicht einmal ein scharf abgegränztes Gebiet hat, gar nicht hierher gehört, der dritte Theil aber, sofern er nicht durch das schon sonst vom Verf. Beigebrachte ebenfalls überflüssig würde, etwa in einem Anhange hinzugefügt werden konnte. Man findet sich in der That sehr getäuscht, wenn man sich durch mehr als 300 Seiten hindurcharbeiten muß, ohne Etwas zu dem Gegenstande, über den man belehrt sein will, wesentlich Gehöriges zu finden. Wer erwartet z. B. hier Untersuchungen über die „Quelle der Religion" (S. 28 — 35) oder über den „Zweck (!) der Religion" (S. 39 — 41)? Wer sucht hier in einem ausführlichen Abschnitte „von den Mitteln zur Weckung religiöser Gefühle" auch Belehrung über die Forderungen an eine gute Predigt (S. 85) oder die rechte Verwaltung der Sacramente (S. 86)? Wer will hier erst die „Nothwendigkeit der Erziehung" (§. 22) erwiesen sehen oder überhaupt lernen, „worauf bei der Erziehung Rücksicht genommen werden muß" (§. 26)? Ja, wem fällt es ein, hier noch S. 251 die Wichtigkeit des Lehrerstandes dargethan zu finden? Im dritten Abschnitte, wo vom Unterrichte in der Religion, und im vierten, wo von den verschiedenen, bei diesem Unterrichte anzuwendenden Lehrarten gehandelt wird, kommt der Verf. allerdings seinem Gegenstande näher. Aber auch hier findet sich gar Manches, was durchaus der allgemeinen Methodik angehört, ohne vorzugsweise Beziehung auf die Katechetik zu haben, oder was man aus anderen Lehrfächern als bekannt voraussetzen darf; z. B. wo die Hülfskenntnisse, welche dem Lehrer nöthig sind, bis zur Sprachkenntniß und Kinderkenntniß herab, aufgezählt werden, oder wo auf 14 Seiten (§. 56 u. 57) der Beweis geführt wird, daß bloßes Auswendiglernen nicht die rechte Methode des Religionsunterrichtes sei.

Es ist nun aber nicht bloß etwas Ueberflüssiges, was der Verf. in solchen Abschnitten seines Werkes gegeben hat; vielmehr halten wir den Mangel einer strengeren Sonderung des hierher Gehörigen wenigstens in zwiefacher Hinsicht für durchaus nachtheilig. Das Buch ist doch wohl vorzugsweise für Volksschullehrer bestimmt, da Geistlichen der größte Theil der hier gegebenen Erörterungen entbehrlich sein würde. Den Volksschullehrer aber in solche allgemeine Betrachtungen über die Religion hineinzuziehen, wie sie sich namentlich im ersten Abschnitte finden, kann unstreitig gar leicht gefährlich werden. Es würden zu einer völligen Durchdringung dieser Gegenstände viel gründlichere und ausführlichere Studien erforderlich sein, als man von dem Volksschullehrer erwarten kann und als sie auch das vorliegende Buch enthält. Die drei

Werke, welche der Verf. als Führer und Rathgeber bei den Untersuchungen des ersten Theiles genannt hat, sind keine andere, als Rust's „Philosophie und Christenthum", de Wette's „Vorlesungen über die Religion" und v. Ammon's „Fortbildung des Christenthumes zur Weltreligion." Aus solchen Werken also soll der Volksschullehrer sich Raths erholen? Soweit Rec. den Stand der Lehrer in Deutschland kennt, haben unsere Landschullehrer und auch unsere Stadtschullehrer noch andere Dinge zu treiben. — Ein anderer Nachtheil, der unausbleiblich aus jenen zu weit ausgedehnten Erörterungen für den Gebrauch des Buches hervorgehen muß, ist unstreitig der, daß der Leser ermüdet, ehe er an die Hauptsache kommt. Ein Werk von mehr als 1200 Seiten nicht bloß flüchtig durchzulesen, sondern zu durchdenken, ja den Inhalt desselben sich zum vollen Eigenthume zu machen, ist fürwahr keine geringe Aufgabe. Und wenn nun die Aufmerksamkeit auf so viele Nebenpartieen hingelenkt wird, so kann unmöglich dasjenige, worauf es hauptsächlich ankommt, mit der gehörigen Kraft auf den Leser wirken. Dieser Uebelstand zieht sich durch das ganze Buch hindurch und begründet unserer Ansicht nach den bedeutendsten Tadel gegen dasselbe. In allen Abschnitten der Schrift kommen Erörterungen vor, die theils an sich ganz unnütz, theils an dem Orte überflüssig genannt werden müssen. Es hat doch z. B. unstreitig gar keinen Zweck, lange darüber zu sprechen, daß „in Schulen, welche fleißig besucht werden, in welchen der Unterricht über alle Lehrgegenstände, die Sprache nicht ausgenommen, zweckmäßig ertheilt wird", nicht leicht Sprachfehler in den Antworten zu berichtigen sein werden (Bd. 1. S. 542). Wie sehr der Verf. immer wieder von vorn anfängt und in jede Erörterung alles Mögliche hineinzieht, zeigt sich z. B. Bd. 2. S. 197, wo die Aufgabe: „welche der gesammte Schulunterricht zu lösen hat", dargelegt wird, um daran das unzähligemal wiederkehrende Lob der katechetischen Lehrart zu knüpfen. In den Abschnitt vom Zergliedern gegebener Lehrsätze schaltet der Verf. einen eigenen Paragraphen „von dem hohen Werthe der Bibel" ein (Bd. 2. S. 96); und selbst „das zusammenhängende Erklären in der Grundsprache gelesener Bibelabschnitte in Gelehrtenschulen" wird S. 104 nicht übergangen. Wo der Verf. von den Katechisationen in den Schulen spricht (Bd. 2. S. 456), fällt ihm ein, daß in neuester Zeit in manchen Ländern gesetzlich die Einrichtung getroffen ist, den Religionsunterricht in den oberen Classen der Volksschulen durch die Geistlichen geben zu lassen; und nun folgt gegen diese Einrichtung eine über drei Seiten lange Polemik, die in jeder Beziehung an diesem Orte unpassend genannt werden muß. So wird durchgehends der eigentliche Inhalt des Werkes vielfach verhüllt und verdunkelt. Dazu kommt eine höchst ermüdende Breite der Darstellung, welche immer Nebenverstellungen aufnimmt, die zur Aufhellung des Hauptgedankens Nichts beitragen, und eine gar häufige Wiederholung derselben Gedanken, die den Leser nicht zu dem wohlthuenden Gefühle des stäten Fortschreitens kommen läßt. Diese Eigenthümlichkeit des Werkes macht das Studium desselben zu einem sehr unerquicklichen und mühsamen. Vollends peinlich wird das Geschäfft, die Belehrungen des Verfassers in sich aufzunehmen, durch die große Schwerfälligkeit des Styles und die nicht selten sehr augenfällige Fehlerhaftigkeit der Sprache, welcher eine ebenso falsche Interpunction und eine nicht zu entschuldigende Nachlässigkeit des Druckes zur Seite geht. So liest man Bd. 2. S. 67: „Auf die Vernunftbegriffe leitet hin das Bedürfniß unserer sittlich-geistigen Natur; es (?) bereitet dazu (wozu?) vor, und begleitet auf den (dem) dahin führenden Wege, eine besonnene Verstandesthätigkeit, und uns als Christen, verbreitet eine höhere göttliche Offenbarung, deren wir uns erfreuen, ein helles Licht über dieselben." — S. 74: „Daß der Lehrer, welcher einen Begriff in seine Theile zerlegen will, denselben nicht erst in dem Augenblicke, in welchem er sich diesem Geschäffte unterzieht, daran denken (denselben daran denken?) soll, welches sein Inhalt und sein Umfang sei; sondern schon vorher dieß auf eine solche Weise gethan haben muß, daß er genau weiß, was er (?) in sich und unter sich fasset; daß er ferner nicht unbekannt sein dürfe mit den Erfahrungen und Kenntnissen, welche die Kinder, denen er denselben mittheilen will, eingesammelt haben; und auch erwogen haben müsse, von welchen Merkmalen er bei Begriffzergliederungen ausgehen, zu welchen als dann fortschreiten, und wie weit jedesmal sie, die Begriffszergliederung, mit Rücksicht auf die Bildung der Kinder, fortführen und vollenden (wie weit vollenden?) könne, dieß geht schon aus der Erwähnung dieser an ihn zu thuenden Anforderungen hervor." S. 97: „Vor allem (Allem) leuchtet der hohe Werth der Bibel hervor aus der mächtigen(,) durch nichts (Nichts) zu vereitelnden, obwohl zuweilen gehemmten und erschwerten Einwirkung derselben auf die Erkenntniß der Menschen von den erhabensten Lehren und Gesetzen, auf ihre dadurch (?) erzeugten Gesinnungen und geleiteten Willen (ihren Willen?), überhaupt auf alles ihr Thun und darauf beruhendem (?) zeitlichem und ewigem Wohl." Abgesehen von den wirklichen Sprachfehlern, die doch zu bedeutend sind, um sie bloß dem Setzer zur Last zu legen, welche Menge von Verstößen gegen eine deutliche und gefällige Schreibart kommen allein in diesen drei Sätzen vor! Und nicht leicht möchte ein Blatt von ähnlichen Verstößen ganz frei sein. Durchaus unverständlich, wahrscheinlich wegen Auslassung eines Wortes, ist §. 16. Es gehört in der That zu den Schandflecken unserer Literatur, wenn solche umfangreiche und wichtige Werke, die einen entschiedenen Einfluß auf die Bildung des deutschen Volkes zu haben bestimmt sind, nicht einmal die allgemeinsten Gesetze der Sprache beobachten. Wie soll man einem Lehrer, der an klares Denken gewöhnt ist, die undankbare Arbeit zumuthen, so undeutsches Gerede erst in richtiges Deutsch zu übersetzen?

Doch wir wenden uns von dem mehr Aeußerlichen des Werkes zu seinem eigentlichen Inhalte. Daß der Verfasser den Werth der Katechetik, sowie des Katechisirens, sehr hoch anschlägt, läßt sich im Voraus erwarten, da er selbst auf diesem Gebiete so bedeutend gearbeitet hat. Rec. hegt ebenfalls die Ueberzeugung, daß das Katechisiren nicht nur beibehalten, sondern auch zu immer höherer Vollendung ausgebildet werden solle, und er ist daher weit entfernt, die Bemühungen um eine solche Ausbildung gering zu schätzen. Aber er glaubt doch, der Verf. hätte mit dem Lobe der Katechetik etwas sparsamer sein können, wenigstens sofern er, wie es an vielen Stellen scheint, alles belehrende oder anregende Reden, wobei nicht gefragt wird, als durchaus unstatthaft verwirft; vergl. Bd. 1. S. 601. Zu einer recht bestimmten Vorstellung von demjenigen, was der Verf. als allein zweckmäßig empfehlen will, kommt man freilich nicht,

Digitized by Google

da an anderen Stellen auch wieder zusammenhängender Vortrag erlaubt und gefodert wird; vergl. Bd. 2. S. 378 und S. 488. Besonders heftig klagt der Verf. in der Vorrede zum 2ten Bande über die Angriffe gegen das Katechisiren, welche sich ein Recensent seiner katechetischen Schriften in der Allgem. Schulzeitung erlaubt habe. Er nennt das Verfahren des Recensenten ein solches, „das von keinem rechtlichen Manne gebilligt werden kann", und verspricht, nachdem ihm der Name des anonymen Recensenten bekannt geworden sei, durch Nachweisung jenes Verfahrens an einem Beispiele zu zeigen, „welche unlautere Mittel angewendet werden, um sich bei seinen gegen das Katechisiren gefaßten Vorurtheilen zu beruhigen, und seine Scheu vor der Mühe, sich darin die nöthige Fertigkeit zu erwerben, zu rechtfertigen." Solche halb offene, halb versteckte Ausfälle haben keinen Zweck. Der Verf. hätte unstreitig besser gethan, den Tadel selbst zu nennen und einfach zu widerlegen. Da er überdieß die tadelnde Beurtheilung nicht genauer anführt, so kann man nicht wissen, wiefern der Verf. zu so harten Aeußerungen berechtigt ist. Die Recensionen katechetischer Werke des Verf., welche der Unterzeichnete in der Allg. Schulzeitung aus der neuesten Zeit aufgefunden hat (1836 Nr. 11. u. Nr. 127.), enthalten keine geringschätzige Verwerfung der Katechetik, aber allerdings entschiedenen Tadel derjenigen, welche im ausschließlichen Katechisiren das einzige Heil für den Religionsunterricht erblicken. Ein früherer Recensent der beiden letzten Theile der „Katechisirkunst" (1832 Nr. 60.) geht freilich schärfer zu Werke und mag von Uebertreibungen nicht ganz frei sein; aber auch dieser will doch nach seiner ausdrücklichen Versicherung „den Werth der katechetischen Lehrart an sich gar nicht herabsetzen, sondern nur vor der Ueberschätzung warnen, die ganz gewiß schaden muß und viel geschadet hat." Wir haben unsere Ueberzeugung in dieser Hinsicht erst vor Kurzem in diesen Blättern ausgesprochen (1838 Nr. 152.) und zugleich mehrere einstimmige Urtheile berühmter Theologen angeführt, welche sämmtlich die Meinung verwerfen, es dürfe beim Religionsunterrichte ausschließlich nur katechisirt werden. Wir wollen das dort Gesagte nicht wiederholen und bemerken hier nur, daß uns ein zu weit getriebenes Katechisiren aus dem doppelten Grunde verderblich erscheint, weil dadurch Zeit verschwendet wird, und weil durch die ausschließliche Anregung der Verstandesthätigkeit leicht das Gefühl an Innigkeit verliert. So verlangt der Verf. z. B., um auf den Begriff der Nothlüge hinzuleiten, folgendes katechetische Verfahren: „Wer thut nicht immer, was die Aeltern vorschreiben oder befehlen? Die Kinder. Wie handeln sie dann, wenn sie das Befohlene unterlassen? Ungehorsam. Was haben sie dafür von ihren Aeltern zu erwarten? Strafe. Was sagen sie, wenn sie von ihren Aeltern gefragt werden, ob sie das ihnen Befohlene gethan haben? Sie sagen: ja, wir haben es gethan. Was sprechen sie aber dann aus, da sie es doch nicht gethan haben? Eine Lüge. Wodurch werden sie hierzu verleitet? Durch die Furcht vor der Strafe. Wie wird die Lüge genannt, weil die Kinder meinen, zu derselben durch die Furcht vor der Strafe gezwungen oder genöthigt zu werden? Eine Nothlüge" (Bd. 1. S. 496). Abgesehen davon, daß nach dieser Hinleitung fast jede Lüge eine Nothlüge sein würde, und daß mehrere jener Fragen höchst unbestimmt sind und schwerlich durch wirkliche Verstandesthätigkeit der Kinder beantwortet werden können, so

möchte man doch durch einfache Hinweisung auf die Wortbedeutung weit schneller zum Ziele kommen. Daß es nun durchaus unzweckmäßig sein sollte, wenn man geradezu sagte, Nothlüge sei eine Lüge, die Jemand in einer Noth spreche, aus der er sich nicht anders zu helfen wisse, und dann durch einige Beispiele, wo möglich von den Kindern aufgesucht, diese Erklärung erläuterte, das möchte sich doch kaum behaupten lassen. Der unbedingte Lobredner des Katechisirens muß es gleichwohl behaupten. Ebenso erscheint es uns als ein unnöthiger Umweg, wenn der Verf. S. 497 eine Reihe von Fragen verlangt, um den Uebergang von einem Theile der Katechisation zu einem anderen zu vermitteln, „damit eingesehen werde, es sei kein Sprung, wenn nach Entwickelung des Begriffes zu den Beweisen, von diesen zu den Hülfsmitteln ꝛc. übergegangen wird." Wenigstens dürfte es überflüssig sein, jedesmal eine solche Reihe von Uebergangsfragen einzuschalten. Der Verfasser gibt folgendes Muster: „Wäre z. B. über den Begriff Unsterblichkeit der erforderliche Unterricht ertheilt worden, so könnte der Uebergang zu den Beweisen für dieselbe durch nachfolgende Fragen gemacht werden: Was wünschest du, wie alle Menschen, auch nach dem Tode deines Leibes? Daß meine Seele ewig fortlebt. Was hoffest du also, daß für dich in Erfüllung gehen soll? Der Wunsch, nach dem Tode des Leibes fortzuleben. Aber was regen (regt) sich in manchen Stunden gegen die Erfüllung dieses Wunsches im Herzen der Menschen? Zweifel. Wodurch können dieselben verscheucht werden? Dadurch, daß der Mensch weiß, worauf sich seine Hoffnung auf Unsterblichkeit gründet." Die erste dieser Fragen hat eigentlich keinen Sinn, indem sie, wörtlich genommen, den Wunsch in die Zeit nach dem Tode verlegt; die zweite Frage ist sprachunrichtig, und das „also" ist gar nicht motivirt; die dritte Frage aber scheint gegen die vom Verfasser selbst §. 85. aufgestellte Forderung der Bestimmtheit (Rec. würde sagen: der Deutlichkeit) zu verstoßen, indem sie nur auf der Redensart: „es regen sich Zweifel im Herzen" beruht und ihre Beantwortung fast nur dadurch möglich wird, daß die Kinder aus dem Anfange der Redensart deren Vervollständigung errathen, da sonst die gar nicht vorbereitete Antwort hier kaum erwartet werden dürfte. Wenn sich nun gegen diese wenigen Fragen so viele Einwendungen machen lassen und doch durch dieselben Nichts weiter bezweckt wird, als die Kinder (d. h. von hundert vielleicht eins) zum Aussprechen dessen zu bringen, was sich ihnen viel einfacher und verständlicher aus dem Munde des Lehrers mittheilen ließe, so wird man dadurch nicht geneigt werden, dem ausschließlichen Katechisiren so unbedingt das Wort zu reden; und man wird unwillkürlich an den Ausspruch Marheinecke's (Entwurf der praktischen Theologie S. 227) erinnert: „ohne vorhergegangene Lehre fragen zu wollen, ist die Charlatanerie der neueren Zeit gewesen."

Da indeß der Werth des richtig angewendeten Katechisirens immer noch groß genug bleibt, so soll damit das Verdienst, welches sich der Verf. durch seine Belehrungen über dasselbe erworben hat, keineswegs geschmälert werden. Was nun diese Belehrungen selbst betrifft, so läßt sich im Allgemeinen nicht verkennen, daß die vom Verf. aufgestellten Forderungen meist Billigung verdienen und daß sie großentheils mit einleuchtender Klarheit ausgesprochen sind. Ueberall, wo der Verf. sich streng an das zur Sache Gehörige hält, kann

Digitized by Google

der angehende Katechet recht viel Belehrendes finden. Manches Einzele wird freilich noch wiederholter Prüfung und tieferer Begründung bedürfen, um gegen Widerspruch gesichert zu sein. Da wir jedenfalls darauf verzichten müssen, den ganzen Inhalt des reichhaltigen Werkes zu besprechen, so fügen wir nur noch einige Bemerkungen hinzu, um theils zu einer solchen strengeren Prüfung der einzelen Gegenstände aufzufordern, theils den Geist und die Behandlungsart des vorliegenden Werkes noch etwas genauer kenntlich zu machen. Der Verf. beginnt den zweiten Theil, der, wie schon bemerkt, den eigentlichen Kern des Werkes ausmacht, mit der Untersuchung über den „Begriff von der katechetischen Lehrart", gibt jedoch einen bestimmten Begriff derselben nicht an, obgleich eine Menge der von anderen Katecheten aufgestellten Definitionen beurtheilt und ungenügend gefunden werden. Wenigstens ist es mehr, als zum Begriffe der katechetischen Lehrart gehört, wenn der Vf. S. 327 sagt: „Durch die katechetische Lehrart soll der Unterricht über die Religion Kindern, überhaupt Ungebildeten mit Anwendung der Frage und Antwort auf eine solche Weise ertheilt werden, daß dadurch die Erkenntniß von derselben nicht nur an Deutlichkeit gewinnt, sondern auch erweitert und begründet wird; außerdem soll sie aber auch zur geistigen Ausbildung derjenigen, bei welchen von ihr Gebrauch gemacht wird, beitragen." — Im ersten Abschnitte (S. 382—518) wird von der Frage gehandelt. Wenn S. 389 gesagt wird, zur Bildung einer Frage reichten Fragewörter nicht aus, indem ja der Satz: „wo Jesus lebte und lehrte" keine Frage sei, so läßt sich dagegen erwiedern, daß in diesem Satze „wo" kein Fragewort, sondern ein relatives Pronominaladverb ist. Fragewörter ohne Frage möchten sich doch wohl nicht denken lassen. Daß S. 394 wenn und wann als Fragewörter aufgeführt werden, ist eben so falsch; nur das letzte dient zur Frage. S. 394—465 wird die rechte Beschaffenheit der Fragen angegeben. Die Fragen sollen einfach, kurz, deutlich, bestimmt, zusammenhängend, geordnet, zweckmäßig und bildend sein. Wenigstens die vorletzte, vielleicht auch die letzte Eigenschaft läßt sich wohl nicht als ein einzeles Merkmal der Frage aufstellen; denn die Zweckmäßigkeit der Frage fällt mit der rechten Beschaffenheit derselben überhaupt zusammen; und daß die Fragen bildend sein sollen hat der Verf. sogar in den allgemeinen Begriff der katechetischen Lehrart aufgenommen. Die beiden Forderungen des Zusammenhanges und der Ordnung aber kommen nur bei der Katechisation in Betracht und können deßhalb nicht, wie die Einfachheit, Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit, als Eigenschaften der einzelen Frage aufgeführt werden. In die Forderung der Einfachheit hat der Verf. zu Verschiedenartiges zusammengedrängt, als daß die Forderung recht klar werden könnte. Unter Einfachheit der Frage denkt sich Rec. dasselbe, was die Forderung, sie müsse Einheit haben, ausdrücken würde. Es soll nämlich jede Frage durch eine einzige Antwort erledigt werden können. Darauf dringt auch der Verf. und er tadelt in dieser Beziehung die Frage: „Sollte das Leben wohl das höchste Gut sein, und wenn es dieß wäre, wenigstens unter den irdischen Gütern, was würde daraus folgen, und welche Anwendung würde davon zu machen sein?" (S. 402). Aber wenige Zeilen vorher wird S. 401 folgende Frage als gleichfalls der Einfachheit ermangelnd aufgeführt: „Kann aber wohl ohne das aufrichtige und thätige Bestreben, nun auch wirklich christlich gesinnt zu sein und zu leben, irgend eine wahre, Gott wohlgefällige Buße stattfinden?" Diese letzte, aus dem Hannover'schen Landeskatechismus genommene Frage ist im Vergleiche mit jener durchaus einfach. Sie ist nicht einmal verwickelt und schwerfällig, und vollends in dem Zusammenhange, in welchem sie vorkommt, auch nicht undeutlich zu nennen; nur die Länge und die Form als Negativfrage möchte sich tadeln lassen. Wenn die Fragen „einen zu reichhaltigen Stoff, wohl gar in verwickelten Perioden, enthalten, den das Kind nicht zu übersehen vermag, um danach seine Antwort zu geben", so ist das wohl eher ein Mangel an Deutlichkeit, als an Einfachheit. — In seinem „Lehrbuche der Katechetik" hat der Verfasser unstreitig diese Forderung richtiger aufgefaßt, wenn er S. 54 sagt: „Die Frage darf nicht einen solchen Inhalt haben, daß dadurch in der Antwort mehrere Vorstellungen oder Urtheile von und über einen oder verschiedene Gegenstände verlangt werden." Wo von der Bestimmtheit der Fragen die Rede ist, meint der Verf. S. 444, aus der Frage: „wie unterscheidet sich ein Baum von einem Busche?" ergebe sich wohl, daß Merkmale angegeben werden sollen, die sich an dem Baume, aber nicht an dem Busche finden, es werde jedoch aus der Frage nicht ersehen, was der Befragte zu thun habe, um diese Merkmale aufzufinden; man solle daher fragen: „wie unterscheidet sich der Baum von einem Busche, wenn du jenen mit diesem vergleichst?" Rec. hält eine solche Erweiterung der Frage nicht nur für überflüssig, da das Kind, wenn es den Ausdruck unterscheiden versteht, auch wissen wird, daß das Auffinden der Unterschiede durch Vergleichen geschehen müsse, sondern für ganz fehlerhaft, weil der Unterschied zwischen Baum und Busch nicht bloß dann stattfindet, wenn ich beide vergleiche, wie es doch der wörtliche Sinn jener Frage sein würde. Noch unförmlicher ist die andere Frage, welche der Verf. als Muster aufführt: „was für eine Gestalt haben die Blätter der Eiche, wie du gestern gesehen hast?" — Für nothwendig hält es der Verf. (S. 469), „die verschiedenen Gattungen der materiellen und formellen Fragen zu kennen". Von den materiellen oder Stoffragen werden S. 473 folgende Arten aufgeführt: „Causalfragen, Consecutivfragen, Finalfragen, Eintheilungsfragen, Verhältnißfragen, Zustandsfragen, Explanativ- und Erklärungsfragen, Fortsetzungsfragen, Ergänzungsfragen, Vergleichungsfragen und Einschränkungs- oder Ausschließungsfragen." Da unstreitig jede Frage einen Inhalt haben muß, so wird auch jede zu einer dieser Classen gehören. Rec. weiß indeß gar viele nicht unterzubringen, z. B. wo wohnst du? was liegt da? wer lobt den Schüler? Warum gerade diese Arten und warum sie in dieser Ordnung aufgeführt werden, möchte sich auch immer noch fragen lassen. Und wozu soll es doch dienen, zu wissen, die Frage: „wer hat die Welt geschaffen?" sei eine Causalfrage, „was fühlt der tugendhafte Mensch in seinem Gemüthe?" eine Consecutivfrage, „was wünschen faule Menschen?" eine Finalfrage, „wie vielfach liegen die Bogen eines Buches Schreibpapier über einander?" oder auch „was trug hundertfältige Frucht?" eine Eintheilungsfrage? (Beschluß folgt.)

Digitized by Google.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. Juni 1839. Nr. 67.

Handbuch der Katechetik, eine Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren, von Ernst Thierbach, Fürstl. Schwarzburg. Consistorialrathe und Superintendenten zu Frankenhausen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Sondershausen, in der Eupel'schen Hofbuchhandlung. Erster Band 1837. XII u. 603 S. Zweiter Band 1838. XIV u. 618 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

(Beschluß.)

Als formelle Fragen führt der Verf. S. 478—495 auf: Die problematischen, assertorischen und apodiktischen, ferner die kategorischen, hypothetischen und disjunctiven, sowie die Remotiv-, Objections-, Affirmativ- und Negativfragen. Für Lehrer, denen die alten Sprachen nicht geläufig sind, möchte es schwer sein, mit allen diesen Benennungen recht klare Begriffe zu verbinden, zumal da man nicht einmal von allen deutliche Erklärungen findet. Gegen Affirmativ- und Negativfragen wird S. 492 den gewöhnlichen Gründen noch folgender hinzugefügt: „Außerdem daß durch solche Antworten der Lehrer weder mit den ursprünglichen Anlagen und der erworbenen Ausbildung der Kinder, noch mit den eingesammelten Kenntnissen derselben bekannt wird, so werden auch nicht einmal die Sprachorgane der befragten Kinder durch dergleichen Antworten geübt, geschweige denn ihr Sprachvermögen." Ist denn das bei allen andern Fragen in höherem Grade der Fall? Nach dieser Eintheilung der Fragen in materieller und formeller Beziehung handelt §. 96 „von verschiedenen Benennungen der Fragen nach der Stelle und Absicht, wo und wie sie gebraucht werden." Man sollte denken, den materiellen und formellen Fragen ließe sich keine dritte Rubrik beiordnen. Welches soll denn auch der gemeinschaftliche Name dieser dritten Classe sein? Und warum finden die Eintheilungs-, Fortsetzungs- und Ergänzungsfragen in der ersten Classe, die Ordnungs-, Erinnerungs- und Zusammenfassungsfragen hier ihre Stelle? Dieser ganze Abschnitt von den verschiedenen Arten der Fragen hätte sich gewiß einfacher und übersichtlicher behandeln lassen. Den Beschluß des ersten Bandes macht die Lehre von den Antworten (S. 518—603).

Der zweite Band beginnt mit einer Betrachtung der verschiedenen katechetischen Lehrweisen und handelt im ersten Abschnitt vom Zergliedern (S. 17—179), im zweiten Abschnitt von der entwickelnden katechetischen Lehrart (S. 179 bis 497; A. Von den Deductionsquellen. B. Von den Regeln, welche bei der entwickelnden katechetischen Lehrart zu befolgen sind. C. Von der Katechisation); im dritten Abschnitt vom Wiederholen und Prüfen (S. 497—549) und im vierten von dem Dialoge (S. 550—565). Daß diese Anordnung keine streng logische ist, fällt leicht in die Augen. In den Abschnitt vom Zergliedern hat der Verf. Alles aufgenommen, was über den Unterricht nach einem Lehrbuche oder mit Zugrundelegung der Bibel, eines Liedes, einer Predigt u. dgl. m. zu sagen war, wenn gleich dabei doch auch wohl nicht selten die entwickelnde Lehrart angewendet werden muß. Denn nach S. 190 unterscheidet sich das Zergliedern vom Entwickeln dadurch, daß bei jenem „sowohl der aufzulösende Satz als Begriff auf irgend eine Weise, in einem Buche, durch Vorsagen, oder im Gedächtnisse des Kindes gegeben sein muß, und daß durch diese Auflösung keine neue Kenntniß gewährt, sondern nur die bereits im Gedächtniß vorhandene oder im Augenblick durch Vorsagen gegebene, oder auch wohl in einem Buche gelesene verdeutlicht und, soweit als es hierdurch geschehen kann, verständlich gemacht wird." Das Entwickeln dagegen „besteht jederzeit in einer Analyse oder in einer Auflösung eines gegebenen Ganzen, um aus ihm vermittelst deren Anwendung herauszufinden, was zu der Erkenntniß, die erlangt werden soll, hinleitet; es soll dadurch Etwas, das bisher noch unbekannt war, erkannt werden." Rec. meint, das Verhältniß beider Lehrarten zu einander müsse sich schärfer darstellen lassen. — In demjenigen, was über den Gebrauch der Bibel vorkommt, möchte wohl Manches nicht auf allgemeinen Beifall rechnen dürfen; z. B. was S. 129 von den Wundern gesagt wird. „Sie sollen nach der Darstellung der Bibel nicht als gewöhnliche Thaten der Menschen angesehen werden, sondern als Werke, die unter Gottes ganz besonderem Beistande sind verrichtet worden. Nach dieser Ansicht von den Wundern wird es ganz nahe gelegt, bei ihnen an Gott zu denken, seine Macht, Weisheit und Güte zu bewundern, der dem Menschen solche Kraft ertheilt hat, und daraus Vorschriften für Leben und Wandel abzuleiten. Allein man findet sich durch diese Ansicht, im Besitz von vielen und tiefen Kenntnissen sowohl von der Natur als vom Menschen, schon deßwegen so wenig befriedigt, weil in der alten Zeit, in welcher diese Wunder sich zugetragen haben, nicht bloß unter den Juden von Männern, die unserer hohen Verehrung würdig sind, wundervolle Thaten sind verrichtet worden, sondern auch unter den Heiden und von solchen Menschen, die durch ihren Lebenswandel uns Nichts weniger als achtungswerth erscheinen; ja da (weil) selbst in der spätern christlichen Zeit bis auf unsere Tage herab noch immer von Wundern, die oft an's Kindische gränzen und auf Blendwerk berechnet sind, die Rede ist. Man fühlt sich dadurch versucht, gerade diese Thaten nicht als solche zu betrachten, durch welche zur Erkenntniß oder zur Erläuterung religiöser Lehren beigetragen werden könne." Für Volksschullehrer müßte die Sache, die übrigens gar nicht hierher gehört, an-

bers behandelt werden. Eben so unbrauchbar für den Lehrer ist die Forderung des Verfs., „es solle von den in der Bibel erzählten außerordentlichen Thaten Alles geschieden werden, was die Wundersucht noch ihnen beigesellt hat.“ Wer soll denn entscheiden, wie weit die Wundersucht jene Thaten „entstellt“ und „ihrer Würde beraubt“ hat? Wer soll bestimmen, wie weit „Grund dazu vorhanden ist“, dieselben „des Wunderbaren, das sie an sich tragen, zu entkleiden?“ Daß der Verf. auch ernst warnende Worte gegen alle „Herabsetzung und Geringschätzung des Wunderbaren“ (kann man es noch geringer schätzen, als in den eben angeführten Worten?), wie gegen alle frivole Behandlung des Heiligen spricht, wollen wir nicht verschweigen; doch glauben wir, der Lehrer werde, wenn er es nicht sonst schon weiß, hiernach schwerlich das Rechte treffen lernen. Auch da scheinen uns die Vorschriften des Verfs. nicht genügend zu sein, wo er (S. 156) die für den Lehrer schwierige Aufgabe berührt, „über ein Lehrbuch Unterricht zu ertheilen, mit welchem seine Ansichten von den Lehren der Religion nicht durchgängig übereinstimmen.“ — Viel Gutes sagt der Verf. über die Versinnlichungsmittel, von welchen die katechetische Entwickelung Gebrauch macht; aber nicht selten stößt man, wie auch in andern Abschnitten der Schrift, auf eine Unklarheit der Begriffe, welche sich besonders hier sehr nachtheilig erweist. So heißt es, um nur ein Beispiel anzuführen, S. 308, wo von den Erfahrungen als Versinnlichungsmittel die Rede ist: „Da das Erfahrene sich dadurch von der Anschauung unterscheidet, daß es wiederholt sich der Beobachtung dargestellt hat, folglich öfter wahrgenommen worden ist, so wird eine nähere und vollständigere Kenntniß von demselben erlangt, es wird das, was vielleicht das eine oder andere Mal der Beobachtung entgangen oder unrichtig aufgefaßt worden ist, zu einer andern Zeit, wo es sich von neuem darbietet, bemerkt und berichtigt.“ Hier ist offenbar das Eigenthümliche der Erfahrung falsch aufgefaßt. Denn dasselbe liegt keineswegs in der öfteren Wiederkehr einer Anschauung, sondern in der Einwirkung, welche ein äußeres Ereigniß auf unsern Geist, namentlich auf unsere Erkenntniß äußert. Wer auch nur ein einziges Mal eine Feuersbrunst erlebt hat, der kann doch dabei manche Erfahrung gemacht haben, es kann ihm manche physische oder psychische Wahrheit zur anschaulichen Gewißheit geworden sein, während ein Anderer, der dumpf und stumpf mehrere Feuersbrünste anstarret, dadurch zu gar keinen Erfahrungen gelangt. Darum sammelt nur der denkende Mensch einen Schatz von Erfahrungen ein, wenn auch der Rohe und geistig Unempfängliche gleiche Anschauungen mit ihm theilt und durch dieselben Ereignisse hindurchgeht. Sowohl in diesem Abschnitte, als in dem von den Deductionsquellen wird man gar zu oft zu dem Wunsche veranlaßt, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, seine Forderungen mehr an Beispielen anschaulich zu machen. Den bloß abstracten Erörterungen fehlt es häufig an dem gehörigen Leben und an der rechten Ueberzeugungskraft, zumal wenn sie nicht größere Schärfe und Bündigkeit besitzen, als die des Verfs. — Sehr relativ und doch nur der allgemeinen Methodik angehörig ist die vierte Regel für das Verfahren bei der entwickelnden katechetischen Lehrart: „gehe nicht früher zur Entwickelung eines neuen Begriffes über, als bis der vorhergehende vollkommen gefaßt und verstanden worden ist.“ Wenn man nun vielleicht, wie das

bei Katechisationen in der Kirche oft genug vorkommt, hundert Kinder von den verschiedensten Alters- und Bildungsstufen vor sich hat, wie soll man da jener Regel genügen? Und gibt es doch in übersinnlichen Dingen so Manches, was in dem ganzen Menschenleben nicht „vollkommen gefaßt und verstanden“ wird! Unausführbar ist auch dasjenige, was über die Nachweisung des Zusammenhanges aller Pflichten unter einander als Forderung ausgesprochen wird. Nachdem der Verf. bei einer einzelen Pflicht, der Sorge für die Gesundheit, darauf aufmerksam gemacht hat, daß ihr Zusammenhang mit anderen Pflichten nachgewiesen werden müsse, fährt er S. 342 fort: „Und so wird bei allen übrigen Pflichten, die dem Menschen gegen sich selbst, gegen seine Mitmenschen und gegen Gott obliegen, stäts darauf zurückgewiesen, daß ohne die Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst, gegen seine Seele, seinen Körper und dessen Gesundheit, der Mensch nicht in Stand gesetzt werde, auch diesen Pflichten genug zu thun.“ Die Sache muß allerdings irgend einmal zur vollen Klarheit kommen, aber doch nicht bei jeder einzelen Pflicht wiederholt werden. Als eine eigene Regel stellt der Verf. S. 344 die Forderung auf: „locke deinen Schülern das, was sie erkennen sollen, ab; oder leite sie durch deine Fragen so, daß sie es selbst finden.“ Ist denn das Ablocken nach dieser Erklärung etwas Anderes, als der entwickelnde katechetische Unterricht überhaupt? Aus der Darstellung des Verfs. wird es nicht klar, wie er das Entwickeln und Ablocken unterscheidet. Daß das Ablocken nicht wesentlich vom Entwickeln verschieden sei, ist freilich dem Verf. schon sonst (Seebode's Krit. Bibl. 1826. H. 2. H. 746) gesagt worden. Die achte Regel: „suche dem Schüler Interesse am Unterricht einzuflößen“, ist wieder eine allgemeine methodische Regel für jeden Unterricht und gehört wenigstens nicht vorzugsweise in den Abschnitt von der entwickelnden katechetischen Lehrart im Gegensatz gegen die zergliedernde. — Solche Bemerkungen ließen sich noch unzählige machen, wenn wir nicht abbrechen müßten. Wir glauben hinreichend den Beweis geliefert zu haben, daß in dem vorliegenden Werke gar Vieles vorkommt, was noch nicht recht durchdacht ist. Schwerlich wird das Buch beitragen, die Achtung vor den katechetischen Regeln zu vergrößern, wie sehr auch der Verf. durch stäts wiederkehrende Lobpreisungen dieselben zu erheben sucht. Und selbst die Meinung von dem Werthe der katechetischen Praxis wird sehr heruntergestimmt, wenn man die Beispiele, welche der Verf. davon beibringt, etwas genauer betrachtet. Man prüfe nur folgende Fragen: „Wie spricht man von einer Krankheit, welche der Mensch durch seine Lebensweise sich zugezogen hat?“ (Bd. 1. S. 476; die Antwort bleibt der Verf. schuldig; etwa: leise?) „Wodurch zeichnet er (der Mensch) sich ferner durch seinen Körper vor ihnen (den Thieren aus?“ (S. 477; ist nicht die Antwort auf „wodurch?“ den Worten nach, wenn gleich nicht dem Sinne des Verfs. nach, schon in die Frage aufgenommen?) „Woher glauben die mehrsten Menschen, daß das Rollen des Donners zu ihren Ohren gelangt? Wie nennt man den Knaben, welcher sich einbildet, in der Dunkelheit allerlei schreckliche, ihm Gefahr drohende Gestalten zu sehen? Was widerfährt ihm, wenn er deßwegen es nicht wagt, in der Nacht an irgend einem Orte allein zu verweilen, oder dahin zu gehen?“ (S. 496; in der ersten Frage ist „woher“ zweideutig, und die dritte möchte nicht leicht Jemand

Digitized by Google

beantworten können). „Wie sollen Kinder für das Gute, das sie von ihren Aeltern empfangen, sich betragen?“ (S. 498) Von Beobachtung katechetischer Regeln kann gewiß bei allen diesen Fragen nicht die Rede sein.

Rec. muß zum Schluß das Geständniß ablegen, daß er das Ideal eines zweckmäßigen Handbuchs der Katechetik in dem vorliegenden Werke nicht realisirt finden kann. Die Katechetik in allen Ehren; aber um sie dem Lehrer nicht zu verleiden, wird sie ihm doch auf andere Weise bekannt gemacht werden müssen; und um die Kunst des Katechisirens wahrhaft heilbringend zu machen, wird sie doch in mancher Beziehung noch eine andere Gestalt annehmen müssen, als ihr vom Verf. zu geben versucht wird.

Bückeburg, im April 1839. Lorberg.

Die ewige Ruhe der Heiligen. Von Richard Baxter. Aus dem Englischen neu übersetzt von K. W. E. Eb, Vikar, Reutlingen. 1836. 8. S. 299.

Todesgedanken. Von Rich. Baxter. Aus dem Englischen übersetzt von G. Plieninger, Stadtvikar zu Stuttgart. Reutlingen. 1836. 8. S. 104.

Da Baxter durch die Uebersetzer der obengenannten, asketischen Schriften neuerdings bei uns eingeführt wird, so erinnern wir uns kürzlich an seine merkwürdigsten Lebensumstände. — Er war 12. Nov. 1615 zu Rowton, in England, geboren. Da er von Jugend auf sehr kränklich war, lebte er meistens zurückgezogen, in Gesellschaft seiner Bücher, vornämlich der Bibel, ein geistiges, religiöses Leben, dem seine Anlagen und Meinungen insbesondere entsprachen. Er hielt sich anfangs zur Episkopalkirche und fungirte als Vikar für den wüsten Pfarrer zu Kiddermünster, begleitete dann beim Ausbruch der Cromwell'schen Revolution das Heer zwei Jahre lang als Feldprediger, mußte sich aber Krankheitshalber wieder zurückziehen, und schrieb nun sein oben angezeigtes, viel gelesenes Buch von „der ewigen Ruhe der Heiligen“ (1650). Hierunter versteht er (S. 3) „den glücklichsten Zustand eines Christen, oder die vollkommenste Seligkeit, welche die vollendeten Heiligen im ewigen Anschauen Gottes, nach dem Maße ihrer Fähigkeit, genießen, und zu der sie, der Seele nach, gleich nach dem Tode gelangen, am vollkommensten aber, dann dem Leibe und der Seele nach, erst nach der Auferstehung und dem jüngsten Gerichte.“ —

Nachdem Cromwell durch den Sturz des unglücklichen Königs, Karl I, die Oberhand gewonnen, und Baxter's Befinden sich wieder etwas gebessert hatte, kehrte er als Pfarrverweser nach Kiddermünster zurück. Hier wirkte er, — wie um dieselbe Zeit in Deutschland Spener und dessen Schule, — außer seinen besonders auf Sittenbesserung und das Trachten nach oben hinwirkenden, erbaulichen Predigten, — die wohl auch den Stoff zu den oben angezeigten Schriften geliefert haben mögen, — durch Unterredungen mit seinen Zuhörern über die Predigten, durch häusliche Andachten und durch amtsbrüderliche Conventе. Seiner Lehre entsprach sein Leben. Was er von seinem Einkommen erübrigte, war den Armen, den Kranken und jungen, der Unterstützung bedürftigen Studirenden gewidmet. Unermüdlich war sein Bestreben, zwischen den politischen und kirchlichen Partieen seiner unruhevollen Zeit Frieden zu stiften. Mit feurigen Hoffnungen übernahm er bei dem 1660 zurückberufenen Könige Karl II

das Amt eines Kaplans, indem er sich damals von der ungeistlichen, hochmüthigen, unduldsamen und der papistischen Hierarchie nach verwandten Episkopalkirche ab, und den Presbyterianern zugewandt hatte, denen der falsche Karl anfangs schmeichelte, um sich erst wieder auf dem Throne vest zu setzen. Sobald Karl aber die Presbyterianer nicht mehr für benöthigt hielt, entließ er den ihm lästigen Tugendprediger Baxter, erhob die Episkopalkirche, die ihm, dem heimlichen Papisten, als eine bequeme Brücke zum Papismus hinüber erschien, von neuem, und alle Pfarrer, 2000 an der Zahl, unter denselben auch Baxter, — welche das allgemeine Gebetbuch, oder die Liturgie der Episkopalkirche nicht unterschreiben wollten, wurden abgesetzt. — Baxter lehnte lieber ein ihm angebotenes Bisthum ab, als daß er seinen Ueberzeugungen hätte untreu werden sollen. Rarissima avis in terris! — Eben so wenig ließ er sich durch mehrmalige Verhaftungen, und selbst durch Lebensgefahren in jener wilden, blutigen Zeit abschrecken, für die Sache, welche ihm als die gute erschien, zu schreiben, zu reden und auf alle Weise zu wirken. Erst nachdem Karl's Nachfolger, der Papist Jakob II von dem Oranier Wilhelm III aus England verjagt war, und nun die Presbyterianer nicht ferner bedrückt wurden, konnte Baxter seine noch übrigen Tage in stillem Frieden endigen. So lange es seine sinkenden Kräfte verstatteten, war er noch immer als Schriftsteller, Prediger, Rathgeber, Seelsorger thätig. Als er nicht mehr in der Kirche auftreten konnte, war das Krankenzimmer seine Kirche und zuletzt das Sterbebett seine Kanzel. Damals, im letzten Jahre seines Lebens (1691), ein 76jähriger Greis, schrieb er die zweite der oben angezeigten Schriften, „die Todesgedanken“, ähnlichen Inhalts mit der „Ruhe der Heiligen.“ Am 8. Dec. 1691 schlummerte er sanft hinüber.

Baxter's dogmatisches System ist das vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in der protestantischen Kirche herrschende. Hiermit war bei dem durchaus redlichen Manne eine echt fromme Gesinnung, ein inniges Trachten nach dem, was droben ist, verbunden, wobei er aber — wie dasselbe Vielen der Besseren seiner Schule begegnet ist und begegnet — öfters dem Gefühle und der Phantasie zu viel Raum verstattete, und so über die Gränze des Rationalen hinaus sich verirrte. — So viele lehrreiche, wahrhaft erbauliche Gedanken, und so viele beredte Darstellungen wir in den beiden oben angezeigten Schriften antreffen, so vielmals werden wir aber auch hinwiederum (wenn wir nicht zu der oben angedeuteten, alt-dogmatischen Schule gehören) durch unstatthafte Dogmen, durch eine trübselige Moral, durch nicht immer glücklich ausgewählte und öfters zur Ungebühr gehäufte Bibelstellen, durch luftige Phantasieen, durch krankhafte Gefühle und durch einen, nach englischer Weise, in langweilende Breite und häufige Wiederholungen zerfließenden Vortrag — keineswegs erbaut werden können.

Der Hauptinhalt der ersten der eben genannten Schriften ist folgender: 1) Die Beschaffenheit der Ruhe der Heiligen. 2) Die großen Vorbereitungen auf die Ruhe der Heiligen. 3) Die Herrlichkeit dieser Ruhe. 4) Die Beschaffenheit derjenigen, für welche diese Ruhe bestimmt ist. 5) Das Elend derer, welche dieser Ruhe verlustig gehen. 6) Wie das Elend der Verdammten dadurch noch größer wird, daß sie nicht nur der ewigen Ruhe der Heiligen verlustig gehen, sondern auch die zeitlichen Freuden verlieren

Digitized by Google

und die Qualen der Hölle erdulden müssen. 7) Die Nothwendigkeit, ernstlich nach der Ruhe der Heiligen zu trachten. 9) Wie wir unseres Anrechtes auf die ewige Ruhe gewiß werden können. 9) Die Pflicht der Kinder Gottes, auch andere zu erwecken, daß sie nach dieser Ruhe trachten. 10) Die Ruhe der Heiligen darf auf dieser Erde nicht erwartet werden. 11) Wie wichtig es ist, schon auf Erden ein himmlisches Leben zu führen. 12) Anweisungen, ein himmlisches Leben auf Erden zu führen. 13) Wie die rechte Betrachtung himmlischer Dinge beschaffen sei, nebst Bemerkungen über Zeit, Ort und Stimmung, wie sie zu derselben am geschicktesten sind. 14) Wie die Betrachtung der himmlischen Dinge durch Nachdenken, Empfindungen, Selbstgespräch und Gebet befördert wird. 15) Wie die Betrachtung der himmlischen Dinge durch sinnliche Gegenstände zu unterstützen und gegen die Arglist des Herzens zu bewahren ist. 16) Ein Beispiel von der Betrachtung der himmlischen Dinge, und Schluß des Werkes.

Die „Todesgedanken" enthalten 5 Kapitel, und in denselben 1) Inwiefern das gegenwärtige Leben wünschenswerth ist. 2) Die Nothwendigkeit und Vernünftigkeit des Glaubens, daß die abgeschiedenen Geister der Frommen bei Christo sind. 3) Was es heißt, „abzuscheiden und bei Christo zu sein. 4) Warum es viel besser ist, bei Christo zu sein. 5) Der Verfasser ringt nach Bereitwilligkeit, abzuscheiden und bei Christo zu sein.

Aus diesem letzten Kapitel wählen wir nur noch eine schöne Stelle aus (S. 85), welche mit des Verfs. Schicksalen und zugleich mit seinen Gedanken, Gefühlen und seinem öfter musterhaften Vortrage bekannter macht. „Wie reiche Erfahrung habe ich von Gottes Treue und Liebe gemacht! Und nach Allem diesem sollte ich Ihm nicht trauen? Seine unverdiente Gnade gab mir das Dasein, schenkte mir meine Aeltern, flößte ihnen die eifrige Sorge für mein wahres Wohl ein, lehrte sie, mich schon früh in seinem Worte zu unterrichten und mich in seiner Furcht zu erziehen, gesellte mir nützliche Freunde zu, begabte mich mit einem gelehrigen Geiste, ließ mich mit trefflichen Büchern bekannt werden und versorgte mich mit weisen Lehrern und Predigern. Seine Gnade vernichtete in mir frühe alle große Erwartungen von der Welt, lehrte mich von meiner Jugend auf das Joch der Leiden tragen, legte mir statt des Kampfes mit mächtigen Lüsten die Bürde körperlicher Gebrechen auf, und züchtigte mich bei Zeiten, aber gab mich nicht dem Tode zum Raube. Seit meinem neunzehnten Jahre hat mich seine große Gnade in der Schule der Leiden erzogen, um meine treue Seele zu erwecken und durch die beständige Erwartung meiner Verwandlung meine hochmüthigen und weltlichen Gedanken zu ertödten und mein ganzes Trachten auf das Eine, was Noth thut, zu richten. Wie hat ein Leben beständiger, aber gütiger Züchtigung mich gedrungen, meinen Beruf und Erwählung vest zu machen (2 Petr. 1, 10) und meine Rechnung in's Reine zu bringen, als Einer, der sie in Kurzem Gott vorlegen muß! Das Angesicht des Todes und die Nähe der Ewigkeit zeigte mir, welche Bücher ich zu lesen, welchen Studien ich obzuliegen, welchen Umgang ich zu wählen hatte; sie trieb mich schon früh in den Weinberg des Herrn, und lehrte mich, als ein Sterbender Sterbenden zu predigen. — Die göttliche Liebe und Barmherzigkeit war es, welche mir die heilige Wahrheit so theuer machte, daß mein Leben trotz

allen meinen Schwachheiten beinahe eine beständige Erholung gewesen ist. Wie weit hat ein barmherziger Gott über meine Erwartung mich bei der Verrichtung seines heiligen Werkes ermuthigt, indem er jede Stelle meiner Wirksamkeit und meines Aufenthaltes bis auf diesen Tag mir wählte, ohne daß ich sie suchte, und nie zu einer vergeblichen Arbeit mich aussandte! — Wie viele sind durch den göttlichen Segen, der auf das Wort fiel, das ich in Schwachheit verkündigte, zum Himmel gelangt oder befinden sich auf dem Wege dahin! Manche gute Christen freuen sich, wenn sie dann und wann eine Stunde über Gottes Wort nachdenken und sich durch den heiligen Umgang mit ihm erfrischen können; aber mir hat Gott gestattet und mich dazu berufen, dieses zum beständigen Geschäffte meines Lebens zu machen. In meiner Bibliothek habe ich zu meinem Nutzen und Vergnügen unter den Lichtern verweilt, womit die gelehrten, weisen und frommen Männer aller Jahrhunderte die Welt erleuchtet haben. Und wie viele erquickende Stunden habe ich im Umgange mit lebenden Frommen und in der Gesellschaft treuer Freunde zugebracht! wie viele frohe Tage in feierlichen, gottesdienstlichen Versammlungen, wo der Geist Christi offenbar gegenwärtig war in den Predigten und in der Gemeinde! — Wie unwürdig war ein so sündhafter Wurm, wie ich, der nie eines akademischen Unterrichts genoß, noch viel aus dem Munde irgend eines Lehrers hörte, daß Bücher ein so großer Segen für mich werden sollten, und daß Gott, völlig über meine Absicht hinaus, mich bewog und antrieb, eine ähnliche Förderung Anderen zu verschaffen! Wie unwürdig war ich, über 40 Jahre lang von Gott zu einem so herrlichen Werke, wie das Reden und Schreiben für die Liebe, den Frieden und die Eintracht es ist, gebraucht zu werden, und zwar mit so großem Erfolge! Welch eine Barmherzigkeit war es für mich, daß ich mitten unter den Drangsalen eines Bürgerkrieges 2 Jahre lang sicher zu Conventry, einer vesten Stadt, und im Herzen des Königreichs, wohnen durfte! — Als ich später an verwüsteten Städten und Gegenden, an Feldern, bedeckt mit Leichnamen Erschlagener, die Wirkungen der menschlichen Thorheit und Raserei, und des göttlichen Mißfallens sah, wie tief empfand ich da die große Barmherzigkeit, die mich beschützt und bewahrt hatte! — Und o! welche Gnadenerweisungen wurden mir zu Theil im Schooße einer friedlichen, demüthigen, einträchtigen und durch musterhaften Wandel sich auszeichnenden Gemeinde, die bis auf diesen Tag ihre Sittenreinheit und Eintracht bewahrt hat, nachdem ich nun seit 31 Jahren gezwungen worden bin, getrennt von ihr zu leben! — Welch eine Gnade, daß ich, da ich nicht mündlich zu einer einzelen Versammlung sprechen darf, schriftlich zu vielen sprechen kann, und daß meine einfachsten Schriften mit Erfolg begleitet, und einige derselben sogar dazu bestimmt worden sind, in fremden Ländern und Sprachen das Evangelium zu verkündigen! — Obgleich ich wegen meines Gehorsams gegen Gott in das gemeine Gefängniß gesetzt wurde, so ließ Er mich doch dort in Frieden weilen, und befreite mich bald. Und wie oft ist Er mir beigestanden, wenn Kraft und Muth mich verließen! Wie oft hat Er meinen verzehrenden Husten geheilt, mein fließendes Blut gestillt, meinen gepeinigten Gliedern Linderung verschafft und ein abgezehrtes Skelett aufrecht erhalten! — Noch um 50 Jahre ist mein Leben verlängert worden, obgleich ich kein einziges länger zu leben erwartet! Und wie wunderbar wurde ich manchesmal auf das dringende Flehen der Hunderte meiner betenden Freunde gerettet! Wie wurde mir meine Gesundheit erhalten, als die wüthende Pest meiner Wohnung nahe kam und 100,000 meiner Mitbrüder hinwegraffte! Wie wurde meine Wohnung bewahrt, als ich die Krone des Landes, London, in Flammen sah!

Dieß und noch vieles Andere sind meine Erfahrungen von der wunderbaren Barmherzigkeit, welche meine Pilgrimschaft begleitet hat und meinen Tagen zur Seite gegangen ist. Nie brach Gott sein Versprechen gegen mich, nie vergaß er meiner, nie verließ er mich; und jetzt sollte ich noch zuletzt ihm mißtrauen? — Nein, dir, o Herr, meinem treuen Schöpfer, befehle ich meine Seele! Ich weiß u. s. w. (5. Mos. 7, 9. 1. Kor. 1, 9. 1. Thess. 5, 23. 2. Tim. 2, 10 — 12)"

S. a. c. th.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. Juni 1839. Nr. 68.

Der Methodismus. Eine gekrönte Preisſchrift von Johann Wilhelm Baum. Zürich, Druck und Verlag von Orelli, Füßli und Compagnie. 1838. VI und 160 S. 8.

Die den Profeſſoren der proteſtantiſch-theologiſchen Hochſchule in Straßburg gewidmete Schrift iſt ein erfreuliches Zeichen des „freiſinnigen, lebendigen, wiſſenſchaftlichen“ Strebens, welches von dort aus den akademiſchen Jünglingen eingepflanzt wird, und beweiſt zugleich die überaus troſtreiche Wahrheit, daß es Gott, neben der irregeleiteten, ſchwärmeriſchen und verkehrten Jugend nie an neu hervorſteigenden friſchen und muthigen Kämpfern für Licht und Wahrheit fehlen läßt. Wir haben mit vielem Vergnügen die in einem fließenden Style und mit Geiſt geſchriebene Preisſchrift geleſen und wieder geleſen, und wenn auch nicht durchaus neue Aufſchlüſſe über die noch nicht alte Secte der Methodiſten, doch das Alte und Bekannte neben dem Unbekannten und Neuen auf eine anſprechende Weiſe zuſammengeſtellt gefunden und verdanken darum dem Verfaſſer die genauere Kenntniß einer Religionspartei, welche namentlich in unſeren Tagen um ſo größere Aufmerkſamkeit verdient, je ſichtbarer ihr unheilbringender Einfluß auf die Geiſter und Herzen der Chriſten, — wir möchten ſagen in allen Ländern Europa's, — vorzüglich aber in Deutſchland, England, Frankreich und in der Schweiz geworden iſt. Der Verf. ſagt darum in der Einleitung mit vollem Rechte: „Die Geſellſchaft der Methodiſten hat durch die Mannichfaltigkeit und den Reichthum der Hülfsmittel, wodurch ſie ihre Herrſchaft allenthalben ausbreitet, in dem vielfach bewegten, religiöſen Leben unſerer Tage, eine kirchengeſchichtliche Wichtigkeit erlangt. In dem ſich erneuernden Kampfe der Einen für alte, ſtarre Orthodoxie und myſtiſche Auffaſſung des Chriſtenthums, und der Anderen für reine, vernünftige Anſchauung und Erklärung desſelben, hat dieſe religiöſe Verbindung eine ſolche Stellung eingenommen, daß die Frage: Iſt die Lehre, das Weſen und Treiben, der Geiſt des Methodismus echt evangeliſch-proteſtantiſch? zu einer Lebensfrage des Proteſtantismus geworden iſt.“ —

Die nähere Beleuchtung dieſer wichtigen Frage iſt nun dem Verf. als Zweck ſeiner Arbeit erſchienen, und er hat ihn auf eine höchſt wackere Weiſe erreicht. Die ganze Schrift, welche die Geſchichte der Methodiſten umfaſſen ſoll, zerfällt in drei Haupttheile: 1) den hiſtoriſchen, welcher den Urſprung, den Fortgang, die weitere Ausbildung der Secte und ihre äußeren Schickſale erzählt; 2) den, welcher ihre Sitten und Gebräuche darzuſtellen ſucht und einen 3) der von den eigenthümlichen Lehren und Meinungen handelt.

Nach einer zuſammengedrängten Schilderung des religiöſen Zuſtandes Englands und der biſchöflichen Kirche in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, worauf wir aufmerkſam machen wollen, geht der Verf. auf die Geſchichte des Methodismus über, und zeigt zuvörderſt (S. 13 — 52) aus dem Leben und Wirken der drei Stifter dieſer ſonderbaren Secte, des Johann und Karl Wesley und des Georg Whitefield das traurige Gemälde einer zur Schwärmerei, ja zum Fanatismus geſteigerten Frömmigkeit, die, Anfangs dem redlichſten Willen und einem unverkennbaren heiligen Streben entkeimt, durch Spott und Verachtung, welche ſie treffen, auf der einen Seite in Ueberſpanntheit, auf der anderen in geiſtlichen Stolz ausartet und von dem Augenblicke an, wo ſie Partei macht, zu einer gewiſſen Unredlichkeit ihre Zuflucht nimmt und der Heuchelei und Scheinheiligkeit den größten Vorſchub leiſtet. — Merkwürdig iſt es, daß in unſeren Tagen auf den Univerſitäten Deutſchlands ſo viele wackere und befähigte Jünglinge von denſelben Motiven geleitet, vielleicht auch, nachdem ſie zeitig genug von einem wüſten Burſchenleben zur Sittlichkeit zurückgekehrt ſind, erſt zurückgezogen den Studien leben, bald aber von dem ſchwachen Herzen irre geführt, zur Schwärmerei geneigt und dem äußeren Scheine vertrauend, einer verderblichen Geiſtesrichtung ſich hingeben, welche in dem Spotte und der Verachtung der Comilitonen immer neue Nahrung findet und endlich in dem Wahnſinne endet, welcher Aeltern und Geſchwiſter bittere Seufzer und Thränen erpreßt. — Möchte darum dieſe Schrift unter den Studirenden recht viele Leſer finden; das von dem Verfaſſer beſchriebene Univerſitätsleben der drei, zwar in ſittlicher Beziehung verſchiedenen, aber gleich lebhaften und aufgeregten Stifter des Methodismus zeigt klar, wohin ein ſchwärmeriſcher und ehrſüchtiger Geiſt zu führen vermag.

Wir übergehen als Wohlbekanntes das Intereſſante, was uns der Verf. als Geſchichtliches mittheilt und erwähnen nur (S. 26) die große Demüthigung, welche die methodiſtiſche Heiligkeit erfuhr, als die Gebrüder Wesley bei ihrer Reiſe nach Amerika mit Herrnhutern zuſammentrafen, deren leidenſchaftsloſe Ruhe und Selbſtverläugnung ſie tief beſchämten, aber auch auf der anderen Seite in ihrem Fanatismus ſo befeſtigten, daß Johann Wesley ſeinem Bruder Samuel, dem Vorſteher einer höheren Schule, einem ſehr gemäßigten und verſtändigen Manne, von dem Schiffe aus ſchrieb und ihn ermahnte, „um der Barmherzigkeit Gottes willen das verderbliche Gift der Claſſiker aus der Schule zu verbannen, und ſtatt ihrer chriſtliche Autoren einzuführen.“ Gleiche Phraſen hören wir jetzt in Deutſchland von Neuem ertönen und ſie beweiſen zur Genüge, daß die Grundſätze des Methodismus, d. h. in dieſem Sinne, der methodiſtiſchen Verbreitung der Finſterniß, recht hübſchen Anklang gefunden haben. Sehr klar erkennt man den Ehrgeiz des Joh. Wesley (der Verfaſſer ſcheint ſtäts mit dem Namen Wesley den Johann Wesley bezeichnen zu wollen) auf ſeiner Reiſe nach Herrnhut in

Deutschland, wo er Zinzendorf, welcher damals schon Oberhaupt einer Secte war, während Wesley es erst werden wollte, nicht näher trat, sondern mit dem Entschlusse (vgl. S. 30) nach London zurückkehrte, sich dort den Herrnhutern nicht ferner anzuschließen, sondern unter seiner eigenen obersten Leitung die beginnende Gesellschaft der Methodisten zu bilden und zu regieren. — Der Plan, zur Gründung eines Waisenhauses in Neu-Georgien die nöthigen Hülfsmittel sich zu verschaffen, veranlaßte Whitefield, in England den Anfang zu den sogenannten Feld- oder Bergpredigten zu machen, welche das Hauptsächlichste zur Erweiterung der Gesellschaft beitrugen. Ueber die Trennung der Gesellschaft in zwei Parteien, weil Wesley mehr arminianischen, Whitefield dagegen mehr calvinischen Lehren huldigte (die Bildung einer dritten Partei durch Karl Wesley, welcher den Herrnhutern noch anhing, wurde schwer verhütet), über den Ursprung der berüchtigten Convulsionen der Methodisten während der Predigten, über die weiteren Schicksale der Stifter und ihren Tod und über die Ausbreitung der Gesellschaft berichtet der Verf. mit historischer Genauigkeit, und beleuchtet das Einzele mit scharfsinnigen Bemerkungen. Namentlich hat uns sehr wohlgefallen, was über eine Vergleichung Wesley's mit Luther'n gesagt wird, und wir glauben, gern entschuldigt zu werden, wenn wir folgende Stelle aus der Schrift wörtlich hier abschreiben. „Man hat, heißt es S. 50, Johann Wesley mit den Reformatoren, unter Anderem auch mit Luther'n verglichen. Wahrscheinlich darum, weil beide an die leibhaftige Existenz des Satans glaubten, der eine im sechszehnten Jahrhunderte, und das ist verzeihlich, der andere noch am Ende des achtzehnten, und ich würde sagen, dieß sei unverzeihlich, wenn nicht ein protestantischer Geistlicher in unserer Zeit den Bösen zu Gemarke im Wupperthale noch deutlich hätte brüllen hören. Es heißt den Charakter und das Wesen beider Männer wenig kennen, wenn man eine Aehnlichkeit finden will zwischen dem bescheidenen und im Bewußtsein seiner Kraft demüthigen Reformator(en), der nicht wollte, daß man nach ihm sich nenne, daß man nur seine Schriften lese, der flehentlich bat, man möchte ihn zu keiner Trennung zwingen, und, Alles zu thun sich bereit zeigte, „wenn man nur das Evangelium frei gäbe"; der in Kirchensachen alles Neue und Anstößige so viel als möglich vermied, der die Freuden des geselligen Lebens zu würzen und als eine Gabe seines Gottes zu schätzen und zu genießen wußte — und dem Manne, dessen sichtbares Streben es war, ein unumschränkter Herr über seine Partei zu sein, der seinen Gehülfen empfahl, ausschließlich seine Schriften zu verbreiten, der durch seine Uebersponnenheit sich zum Theil selbst eigenwillig und hartnäckig von seiner Kirche ausschloß, anstatt derselben mit Klugheit und Mäßigung einen besseren Geist einzuhauchen; der immer das Anstößige dem Natürlichen vorzog, der von unschuldigen Freuden und Genüssen nichts wissen wollte, und seinen Freunden nicht allein das Lachen, sondern auch den leisesten Anflug einer lächelnden Miene untersagte u. s. w. —

Der Verf. schildert hierauf die Erscheinungen des Methodismus in neuerer und neuester Zeit und weist namentlich die mannichfachen Verrücktheiten nach, in welche der Methodismus in England, Amerika, Frankreich und in der Schweiz ausgeartet ist. In England sind es die Jumpers oder Springer, so genannt, weil sie nach dem Anhören der Predigten ihre frommen Gemüthsbewegungen durch Springen in die Luft

gegen das unsichtbare Lämmlein Gottes kund thun, und die neuen Methodisten, eine mit der Conferenz, der geistlichen Behörde der Methodisten, welche an der Spitze der Gesellschaft steht und sie leitet, unzufriedene Partei, welche sich unter dem Prediger Kilham (1797) trennte und sich die evangelische Partei nannte. In Amerika sind es die Illuminaten oder das Neulicht, unstreitig die rasendsten und verrücktesten Methodisten, welche im Geheule, Wälzen im Staube, Schlagen auf die Brust oder vor den Kopf ihren heiligen Gefühlen Luft machen. „Während vier bis fünf Tagen, erzählt der Verf., halten sie ihre religiösen Feldversammlungen, welche wegen der Unsittlichkeit, die dabei vorfällt, Unwillen und Abscheu erwecken." Das Treiben der sogenannten Momiers in der Schweiz, namentlich im Canton Genf und im Waadtlande, beleuchtet der Verf. mit freimüthiger Ironie; er stellt S. 61 als Wahrscheinlichkeit dar, „daß zwischen dem Geiste und der Lehre des Methodismus und den englischen Guineen eine gewisse Wahlverwandtschaft stattfinde" und hält es S. 62 für sehr begreiflich, „daß die Väter in Freiburg mit Lust auf diese Erscheinungen in der protestantischen Kirche sehen und nur Eins fürchten, daß nämlich gewisse Leute ihnen endlich ihre Künste möchten abgelernt haben. Die Erweckten in Frankreich treten nach der Schilderung des Verf. auf andere eigenthümliche, echt französische Weise hervor. Es spielen hier die Visiten und Theekränzchen eine Hauptrolle. Wir verweisen aber die Leser auf die Schrift selbst, wenn sie die auf anziehende, sarkastische Weise geschilderten Bestrebungen der Methodisten, auch in Frankreich Eingang zu finden, und die glänzenden Fortschritte kennen lernen wollen, welche die Secte, durch Geld reichlich unterstützt, daselbst gemacht hat. — Von dem Methodismus in Deutschland erwähnt der Verf. nur am Schlusse der Schrift (S. 138), daß daselbst die Grundsätze und das Treiben des Methodismus mächtigen Anklang gefunden haben, wie sich aus D. Friedr. Wilhelm Krummacher's „Blicke in's Reich der Gnade" ergebe, von welchen Blicken er uns einige mittheilt. Es ist inzwischen unbezweifelt wahr, daß in Deutschland der Methodismus sein Wesen mit dem günstigsten Erfolge betreibt, entweder im Stillen oder unter dem Aushängeschilde des echten Lutherthums, und nur auf eine günstige Gelegenheit, auf eine mächtige Unterstützung wartet, um die hier und dort zerstreuten Methodisten zu sammeln und als Gesellschaft sich zu constituiren. Man wird oft auf ganz eigenthümliche Weise plötzlich mit schlau verhüllten Planen bekannt, und ohne den geringsten Argwohn, das geringste Mißtrauen im Herzen zu hegen, auf die überraschendste Weise über die gefährlichsten Umtriebe aufgeklärt. Außerdem fehlt es nicht in manchen Gegenden Deutschlands, namentlich in Sachsen und Schlesien, an methodistischen Predigern. Sie bringen zwar die Zuhörer nicht zum Springen, Schlagen und Staubwälzen, aber doch zum Seufzen, zum Stöhnen, zum Rasen, zum Selbstmorde; sie predigen zwar nicht auf den Feldern, aber reden wunderlich an heiliger Stätte, und wenn es sich machen läßt, in Schenken und Gasthöfen; sie sind oft auf Reisen, machen von ihrem Wohnorte aus hier und dorthin geheimnißvolle Ausflüge, empfangen Besuche und stehen mit Ausländern in einem fleißigen Briefwechsel. Die neuerdings erfolgten Auswanderungen mehrerer Methodisten aus Deutschland haben einiges Licht über den Bestand der Gesellschaft verbreitet; Manches aber ist noch verhüllt und noch nicht an

Digitized by Google

das Licht gezogen, während es von Tage zu Tage mehr als üppiges Unkraut unter dem Weizen wuchert. — Heil uns, daß unter dem Schirme erleuchteter Regierungen freimüthige Lichtkämpfer gegen die Verbreitung eines Wahnes streiten, welcher einer im Finstern schleichenden Partei als Mittel dient, ihren verabscheuungswürdigen Zweck zu erreichen.

Was der Verf. in dem zweiten Haupttheile von der kirchlichen Verfassung, Disciplin, den Gebräuchen, Uebungen und Sitten der Methodisten mittheilt, das gibt Allen, die darüber in Kenntniß gesetzt sein wollen, den erwünschten Aufschluß. Er schildert trefflich das Leben der Prediger, welche, während sie alle Wissenschaft verachten, ihre ganze Gelehrsamkeit aus den Schriften des älteren Wesley schöpfen, in ihren Vorträgen ihrer geistlichen Erfahrungen sich rühmen, oder sich in das gränzenlose Gebiet mystischer Deuteleien werfen und die Ohren mit biblischen Phrasen erfüllen, die oft nur versteckten Unsinn enthalten. Er beschreibt die Schulen der Methodisten und den Unterricht, welchen ihre Kinder genießen, mit Worten, welche überzeugen, daß man in ihrer Gesellschaft planmäßig darauf ausgeht, Menschen zu bilden, die um Gott eifern, aber — mit Unverstand. Er berichtet über die Conferenz, die höchste (geistliche) Behörde der Methodisten, welche weder der Form noch dem Geiste nach protestantisch über eine Million Geister gebietet, über die Erbauungsstunden (Conventikel) deren merkwürdigen Ursprung, zweideutiges Wesen und nachtheiligen Einfluß auf das Hauswesen und die Erziehung (S. 90—98) auf klare Weise ohne alle Uebertreibung nachgewiesen werden; über die Liebesfeste, deren Mißbrauch, Ausartung und Abgeschmacktheiten namentlich in Frankreich, wo sie (S. 99) „den Mahlzeiten der Kinder dieser Welt in Nichts nachstehen", am sichersten beweisen, wie solche Erneuerungen heiliger Gewohnheiten und Sitten der ersten Christen unter Menschen, denen es ganz und gar an dem damaligen christlichen Geiste und an der rechten christlichen Gesinnung fehlt, dem Evangelium auf bittere Weise Hohn sprechen; über den nächtlichen (Wachnächte) und den gewöhnlichen Gottesdienst in den Capellen, welcher aus einem Gemische von bischöflichen, herrnhutischen und presbyterianischen Einrichtungen und Gewohnheiten zusammengesetzt ist (S. 100—103); über das Loos und die Stichomantie, eine Gewohnheit, welche der Verfasser verderblich und unsittlich nennt (S. 103—105); und endlich über die Sitten und das Betragen der Methodisten (S. 106), die finster und unnatürlich vorkommen müssen, welche aber in der neueren Zeit einen feineren Anstrich angenommen haben. Rec. möchte hier hinzusetzen, namentlich in Deutschland, wo man kaum seinen Sinnen traut, wenn man anerkannte Bußprediger in der elegantesten Kleidung, mit wohlriechenden, seidenen Taschentüchern und blitzenden Ringen an den Fingern Morgenbesuche bei dem gläubigen schönen Geschlechte abstatten sieht. Der dritte Haupttheil (S. 108—144) handelt, wie bereits gesagt, von den besonderen Lehren und Meinungen der Methodisten, und wir sind zuvörderst mit dem Verfasser vollkommen darin einverstanden, daß es (S. 109) keine geringe Schwierigkeit hat, ja oft unmöglich ist, Klarheit und Bestimmtheit in Ansichten zu bringen, welche zwischen Orthodoxie im alten Sinne, zwischen Mysticismus von allen Farben und willkürlichem Phantasiespiele mitten inne schweben und oft in das eine oder in das andere mehr oder weniger überzugehen scheinen. Nur Erzeugnisse finsterer Jahrhunderte und groben Mißverstandes der Schrift enthalten darum die Lehren des Methodismus von dem Menschen, seiner Natur, seinem Falle (S. 110—114), von der Wiedergeburt (S. 115—119), von der Rechtfertigung (S. 119—120), vom Glauben (S. 121—123), von der christlichen Vollkommenheit (S. 124—127), von Christus und unserem Verhältnisse zu ihm (S. 127—133) oder der Versöhnungslehre, von welcher der Verf. die Ansicht des Thomas Erskine mittheilt: „Gott litt, wurde den Todesqualen hingegeben und starb für das Menschengeschlecht. So hat er sich die Liebe und die Dankbarkeit seiner Geschöpfe theuer erkauft und ihnen eine freie, unbedingte Verzeihung erworben, wie sehr und auf welche Art sie ihn auch beleidigt haben mögen. Den Sündern ist diese Gnade zu Theil geworden, aber nicht den Sündern, die glauben, nicht den reuigen, nicht den sich bessernden Sündern, sondern den bloßen Sündern." Hier ist, sagt der Verf., die methodistische Lehre in ihrer Vollendung, wo sie nicht nur alle Tugend und alle gute Werke als überflüssig erklärt, sondern auch ihr Grundprincip, von dem sie ausging und auf dem sie beruhte, den Glauben selbst völlig aufhebt.

Was endlich am Schlusse der Schrift von dem Verhältnisse des Methodismus zum Protestantismus und vom Geiste beider gesagt wird, entspricht dem Trefflichen, was den Lesern überhaupt in dem ganzen Werkchen dargeboten wird. Doch wir müssen auf die Schrift selbst verweisen, und erwähnen nur noch, daß die beigefügte Uebersicht der Literatur des Methodismus dankenswerth ist, daß wir es aber gern gesehen haben würden, wenn die Schriften Wesley's namhaft gemacht worden wären.

Fbg.

Bericht über die Vorbereitung zum Tode des am 18. Februar 1839 in der Nähe von Gotha hingerichteten Mörders Heinrich Köstner aus Uelleben. Gotha, Becker'sche Buchhandlung. 1839. 24 S. gr. 8. (3 Gr.)

Mit großer Theilnahme und Aufmerksamkeit haben wir diesen Bericht gelesen und uns aus dessen Inhalte überzeugt, daß der Hr. Verf. (Hr. Stadtdiakonus Pfitzner) mit einem hohen religiösen Sinne und Ernste, mit einer vorsichtigen Pastoralklugheit, mit einem tiefen Gefühle und vernünftigen Glaubenssysteme den gewiß ungemein schweren Auftrag ausgeführt hat, einen wegen verübten Mordes zur Todesstrafe durch das Schwerdt verurtheilten rohen Menschen zum Tode vorzubereiten. Wie oft und mannichfache Fehlgriffe werden von Geistlichen bei einem so traurigen und schweren Amtsgeschäffte gethan, am gewöhnlichsten dadurch, daß sie entweder den Verurtheilten nicht kräftig zu erschüttern vermögen, oder daß sie ihn entschieden und ewig verdammt sein lassen, oder daß sie ihm, bei erkannter Reue, entschieden eine vollkommene Seligkeit, wie jedem anderen edeln Christen, zusichern. Von solchen Fehlgriffen hat sich der Hr. Verf. vorliegenden Berichtes gänzlich frei gehalten, und aus dem ganzen Berichte geht hervor, daß es dem Hrn. Verf. gelungen sein muß, den Verbrecher dahin zu bringen, den Tod mit Ergebung zu erdulden, d. h. mit dem Bewußtsein der gerechten Vergeltung, mit dem Bewußtsein tief empfundener Schuld und Reue, daher auch mit dem Glauben und der Hoffnung, daß er vor dem Richterstuhle des heiligen Gottes dennoch nicht ganz werde verstoßen werden.

Der Hr. Verf. ist bei seinen Unterredungen mit dem Verurtheilten (S. 8) insbesondere davon ausgegangen, diesem einige

Digitized by Google

Fragen über die göttlichen Gebote und Aussprüche Christi vorzulegen. Der Hr. Verf. scheint sich hiernach insbesondere bei dem fünften Gebote nicht länger aufgehalten zu haben. Rec. glaubt aber, daß es bei einem so rohen Menschen doch nothwendig und zweckmäßig gewesen wäre, eine Stunde lang (— dem Hrn. Verf. waren nur sechs Tage zur Vorbereitung des Verurtheilten vergönnt —) jenes Gebot, mit Aussprüchen Christi, welche auf dasselbe direct oder indirect sich beziehen, zum Hauptgegenstande der Unterredung gemacht zu haben; hieran ließ sich denn immer der Gedanke knüpfen (wie es der Hr. Verf. gethan hat), daß der Verbrecher bei tief empfundener Reue und inbrünstigem Gebete um Gnade „sich der Hoffnung hingeben dürfe, von dem Höchsten nicht ganz verstoßen zu werden." Wenn der Hr. Verf. (S. 9) insbesondere auch von der Vorsehung Gottes gesprochen hat, daß diese „überall nach bestimmten Gesetzen Alles erhalte und leite, von denen seine Weisheit nie abgehe", so glauben wir, daß der Hr. Verf. hierbei auch Gottes Allwissenheit und Gerechtigkeit hätte nachdrücklich hervorheben müssen, daß Gott, nach jener, auch das Verborgenste weiß, daß Gott, nach dieser, die Uebertretung seines Gesetzes theils mit natürlichen Strafen (— Gefängniß, Schande, Tod des Verbrechers —), theils mit willkürlichen Strafen, die er seiner Weisheit für angemessen hält, hier oder im anderen Leben belegt. Sehr zweckmäßig, schön und ergreifend mag die Unterredung über Luk. 15. gewesen sein; die Antworten, welche der Verurtheilte gab, zeugen für den guten Schulunterricht, den er erhalten hatte, für den gesunden Verstand, mit welchem er begabt war, aber auch dafür, daß die Verstocktheit in Gefühl — gewiß in Folge der geistlichen Unterredung — umgewandelt war. Da (nach S. 12) der Hr. Verf. dem Verurtheilten auch empfohlen hatte, den 51. Psalm zu lesen, zu beten und auf sich anzuwenden, so können wir um so mehr überzeugt sein, daß jener Unglückliche den an sich so schönen Bußpsalm nicht mit Mißverständniß auf sich angewendet haben werde, da der Hr. Verf. selbst sagt, daß er den Psalm erklärt habe. Diese Erklärung ist gewiß zweckmäßig und vernünftig gewesen, denn sonst hätte der Verurtheilte leicht in V. 7 eine Rechtfertigung seiner Unthat finden können. Im Folgenden vergleicht der Hr. Verf. den Verurtheilten mit dem Verräther Jesu, Judas Ischarioth; diesen Vergleich können wir nicht ganz passend finden, denn Judas war wohl ein Verräther an Christus, aber er war kein Mörder, dagegen war der Verurtheilte nicht bloß ein Verräther an seinem Erlöser, sondern auch ein Mörder. Ohnehin aber konnte bei diesem Vergleiche in dem Verurtheilten leicht der Gedanke zum Selbstmorde (S. 13) erweckt werden. Die folgenden Aeußerungen des Verurtheilten über die Verläugnung Christi durch Petrus und über die Verheißung Christi, welche der mit Christus gekreuzigte Verbrecher vom Erlöser erhielt, geben ein schönes Zeugniß davon, wie gut die gothaischen Landschulen in Beziehung auf den Unterricht in der Religion beschaffen sind, und sehr zweckmäßig hat der Hr. Verf. den Verurtheilten, in Betreff der wahren Reue und Erlangung der Gnade, nachdrücklich aufmerksam gemacht auf Apostelg. 5, 1—11.; ferner darauf, daß er ihm Gottes Gnade nur verkündigen, nicht ertheilen könne, und daß — — ihm diese Gnade nicht zu Theil werden könne, wenn er nicht selbst sich bewußt würde, daß eine Aussöhnung zwischen Gott und ihm erfolgt sei." Die letzten Unterredungen bezogen sich

auf die Lehre vom heil. Abendmahle, von der Beichte, kirchlichen Absolution und von dem Zustande der menschlichen Seele nach dem Tode, wobei der Hr. Verf. sehr zweckmäßig den Verurtheilten belehrte, daß es für denselben (S. 15) „allerdings auch in jener Welt eine ewige Strafe geben, in sofern das Bewußtsein des Abfalls von Gott und seines schweren Verbrechens auch dann noch in seiner Seele zurückbleiben werde, wenn er wirklich Begnadigung bei Gott werde gefunden haben." In den letzten Tagen seines Lebens legte der Verurtheilte noch mehrere Beweise seiner aufrichtigen Reue ab, — und hierin wird der Hr. Verf. den schönsten Lohn seiner Bemühungen gefunden haben; zu jenen Beweisen konnte auch der Umstand gerechnet werden, daß der Verurtheilte noch weinte, — denn vorher war es demselben ganz unmöglich, auch bei den ergreifendsten Unterredungen, eine Thräne fließen zu lassen.

Nachdem der Verurtheilte das heilige Abendmahl (— fesselfrei in einem schönen Zimmer des Criminalamtes —) erhalten hatte, betrachtete ihn der Hr. Verf. mit Recht „als einen mit Gott und Jesu Versöhnten, dem nur noch Trost und Muth für seinen letzten Gang zur Richtstätte einzusprechen war"; er übergab dem Verurtheilten noch folgendes Gebet auf dem Wege zum Tode:

O Jesu nimm mich Sünder an,
Erhör mein ängstlich Flehen,
Vergib mir, Herr, was ich gethan,
Laß mich dein Antlitz sehen.
Ich lebe dir, ich sterbe dir,
Ach öffne mir die Gnadenthür,
Mein Hort und mein Erlöser!

So ansprechend auf der einen Seite dem Verurtheilten dieser Vers sein mochte, so laut müssen wir doch erklären, daß wir ihn für unzweckmäßig gehalten haben. Denn zunächst ist es ganz gegen die Lehre des N. Test., also ganz gegen das Christenthum, zu Jesus zu beten. Christus hat uns nie und nirgends gelehrt, daß wir zu ihm beten sollen, wohl aber hat er uns gelehrt, daß wir nur Gott, den Vater, anbeten, nur zu Gott, dem Vater, auch um Vergebung der Sünden beten sollen; ja Christus selbst betete zu Gott — und nicht zu sich selbst — in den letzten angstvollen Tagen seines Lebens. Auch kein Apostel hat uns gelehrt, zu Jesus zu beten, noch weniger um Vergebung der Sünden zu flehen. Wie mag man nun solche Gebete, wie auch das angegebene ist, und wie sie sich, ganz gegen die wahre Christuslehre, in Gesangbüchern und Predigten so häufig finden, noch rechtfertigen, oder selbst noch gebrauchen wollen? Will man denn immer den alten, starren Dogmatismus nicht ganz verlassen und Etwas lehren, wovon weder Christus noch die Apostel Etwas gelehrt haben! Oder will man lehren über die Christusreligion noch immer besser wissen, als Christus und die Apostel selbst? Spricht man, wie gewöhnlich, daß man Christum auf das Würdigste verehre, wenn man zu ihm bete, so sündigt man immer gegen seine Lehre und gegen sein Beispiel, daß man nicht thut, wie er gelehrt und gethan hat. Besteht nicht darin die würdigste Verehrung Jesu, daß wir ganz seiner Lehre und seinem Beispiele folgen? Daß wir mehr thun könnten und mehr thun sollten, fordert er, nach seiner himmlischen Weisheit, nie und nirgends, und alles Uebertreiben in Sachen der Religion führt entweder zum Aberglauben, oder zu einer falschen Lehre. Jener Vers aber ist darum auch noch so unpassend und unzweckmäßig, weil von Gott gar nicht die Rede ist. Hatte etwa der Verurtheilte die Gnade Gottes auf einmal nicht mehr nöthig? Wenn man sich doch nur immer streng an die Lehre Jesu und seiner Apostel halten wollte! Außer dem falschen Reime in dem vorstehenden Verse finden sich auch manche Härten und falsche Reime in den Versen, welche der Hr. Vf. als ein Sündenbekenntniß und Gebet für den Verurtheilten aufgesetzt hat. Im Uebrigen wiederholen wir es, daß dem Hrn. Verf. in Beziehung auf die Art und Weise der Vorbereitung des Verurtheilten alles Lob gebührt.

Gotha. Nr.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10. Juni 1839. Nr. 69.

Die Offenbarung des Lichts im Freudenwort der vier Evangelisten. Erklärung der Evangelien vom ersten Vers bis zum letzten für jeden Freund des Lichts, von Friedr. Heinr. Karl Lasinsky, vormal. Pfarrer zu Bacharach. Stuttgart, bei J. B. Metzler, 1836. Erster Theil. XXX und 434 S. Zweiter Theil. 498 S. gr. 8.

Mit diesem merkwürdigen Buche eines ehrenwerthen und unglücklichen Sonderlings ist es dem Rec. so sonderbar gegangen, daß er es eine geraume Zeit bei sich liegen hatte, ohne dieß zu wissen, wodurch dessen Anzeige wider seinen Wunsch bedeutend verzögert worden ist. Er kennt die Geschichte des Verf. nicht nach ihren näheren Umständen; das Buch selbst aber läßt so viel leicht errathen, daß er, wahrscheinlich um seiner mit Eifer gepredigten Heterodoxie willen, seines Amtes entsetzt wurde, welchem traurigen Schicksale desselben jenes vermuthlich auch sein Entstehen verdankt. Diese Heterodoxie sowohl, als der schwärmerische Lehreifer des jetzt bedrückten und dabei sich nichts Bösen bewußten Mannes liegen darin zu Tage; wir wollen Beides sofort näher bezeichnen. Die erste und auffallendste Heterodoxie besteht in dem, daß Hr. Past. L. das Wunderhafte in der evang. listischen Darstellung des Lebens Jesu nicht für historische, äußerlich wahrnehmbare, Erscheinungen und Begebenheiten nimmt, wie sie in der Erzählung dastehen, sondern für lauter Veränderungen in der inneren geistigen Welt des Menschen, folglich es nicht physisch, sondern moralisch deutet und auslegt. Wie viel dieß in Absicht auf die Wunderthaten Jesu zu bedeuten habe, wird in des Verf. Erklärung über die von Johannes vorgelegten um desto mehr bemerklich und fühlbar, je eigenthümlicher diesem Evangelisten die meisten derselben, und je sichtbarer diese eben als Mirakel von ihm dargestellt sind. Auf der Hochzeit zu Kana also gebricht es nicht an Wein, sondern an einem wahrhaft begeisternden Vortrage der religiösen Wahrheit, und Jesus, ein Gast bei derselben, tritt, von seiner Mutter dazu aufgefordert, an die Stelle des „Hochzeiters" darum, weil er allein unter allen Anwesenden solchen spirituellen Mangel decken kann. Der Blindgeborene ist ein roher Nichtkenner der Heilswahrheit, sowie dagegen die seinetwegen wider Jesum streitenden Schriftgelehrten dem Verstande nach gebildeter sind; jenem gibt der Herr die nöthige Belehrung, durch die er ihn geistig sehend macht, in diesen möchte er gern Bekehrung bewerkstelligen, ohne es vollbringen zu können. Der todkranke und zuletzt wirklich sterbende Lazarus hat, sonst Jesu Freund, die traurige Herzens- und Lebensveränderung, man weiß nicht, wie, erlitten, für denselben immer kaltsinniger zu werden und endlich gar von ihm abzufallen, wodurch er begreiflich des geistigen Todes Beute ward, welchem ihn der Herr wieder entreißt. Etwas milder und nachgiebiger zeigt sich der Vf. hinsichtlich der in den Evangelien vorkommenden Wunder, welche zu Jesu Schicksal gehören. Um ein Beispiel von der ihm eigenen Behandlungsart zu geben, wird es hier hinreichen, anzuführen, wie, nach seiner Meinung, Jesus in die Welt trat. Joseph, mit der verlobten Maria noch nicht bekannt genug, fand, daß diese des hl. Geistes voll war, und wollte sie, vor ihrer Geistesfülle sich scheuend, lieber nicht ehelichen, that es aber späterhin, durch eine wie in ihn gesandte göttliche Stimme ermuthigt, dennoch, und Maria wurde, ehe noch Joseph ihre geistige Vollkommenheit recht erkannt hatte, Jesu, d. h. „Gotthelf's" Mutter. An das Wunderereigniß der Auferstehung scheint sich Hr. L. nicht gewagt zu haben mit seiner Auslegungskunst, und von der Himmelfahrt des Herrn heißt es zu Mark. 16, 19.: „Er war auf einem Berge mit den Seinen bei Bethanien, und sah vor sich Jerusalem und zur Seite Golgatha, und sein Herz schlug laut, und es schlug zum letztenmale für diesen Stern; die große Seele schied aus diesem schönen Erdenhause, und Engel Gottes, heilige Gedanken, trugen sie in unser Aller Himmel, der im Vater lebt." Ueber den Werth einer solchen Exegese ist kein Wort zu verlieren; sie übersteigt noch das Mythisiren eines offenkundig historischen Textes. Der Verf. beruft sich auf den allegorisirenden Origenes und auch den wegen seiner sogenannten (bei ihm selbst führt sie nicht diesen Namen) moralischen Interpretation mit Recht empfohlenen Kant, als auf seine Vorgänger, die ihn aber keineswegs als Nachfolger anerkannt haben würden; auch hat er des ihm, wiewohl mit anderer Absicht, nächststehenden Woolston's, dessen Schriften er jedoch „nicht zu kennen" versichert, erwähnt. Wichtig kann man hierbei nur die Frage finden, wie Hr. Past. L. zu dieser Verirrung im Felde der biblischen Hermeneutik gekommen sei, und diese möchte sich wohl am sichersten aus seiner zweiten Heterodoxie beantworten lassen. Er sieht nämlich die Religion auf die Weise und in dem Maße für einen Inbegriff von lauter Ideen an, daß er alle Gegenstände des Glaubens, Gott, Versehung und ewiges Leben, nicht als etwas Aeußeres für den Menschen betrachtet, sondern sie alle nur in sein Inneres, Geist, Herz, Seele genannt, setzt, und nimmt an, dieß sei Religion auch für Jesum Christum gewesen, wonach, wie natürlich, seine Verstellung vom christlichen Glauben mit der vom religiösen überhaupt identisch wird. Nur ein paar Stellen des Buches wollen wir dafür zum Zeugnisse gebrauchen. Bei Matth. 6, 6. steht: „Wenn du betest, so gehe in dich hinein, in dein Herzenskämmerlein — und bete in heiligen Gedanken — und dein Vater, der in dir wohnet, wird dir's vergelten öffentlich." — Zu Matth. 12, 34. heißt es in der Anmerkung: „Alles Sicht-

Digitized by Google

bare außer uns ist diese Welt, alles Unsichtbare in uns ist jene Welt." Und ferner ebendaselbst: „Wenn auch der Herr sprach von der zukünftigen Welt, vom zukünftigen Leben, so meint er darunter die Zukunft seines Reiches in den Seelen der Menschen auf dieser Erde. In uns ist die Zukunft für jeden Einzelen, wie für's ganze Geschlecht. Da aber das, was in uns ist, ewig lebt, so bleibt immerhin die Unsterblichkeit der Seele. Die Ewigkeit bleibt in uns." Man ersieht aus dem Schlusse dieser Worte, daß dem Hrn. Verf. daran gelegen war, nicht für einen Läugner der Unsterblichkeit gehalten zu werden. Und dahin läßt es sich für den Glauben an Gott und Unsterblichkeit zugleich beziehen, wenn er zu Matth. 6, 34. spricht: „Sorget für das Leben im Leben, Gott sorgt für das Leben im Tode"; und ebenso scheint es für den Vorsehungsglauben zu zeugen, wenn er zu S. 27 sagt: „Sorget für das, was ihr ändern sollet und könnet; lasset Gott sorgen für das Unabänderliche." — Wenn er aber auch solche und ähnliche Ausdrücke zur Vertheidigung seiner Orthodoxie im Nothfalle gebrauchen durfte, so möchten diese doch bei seiner weit häufigeren und geflissentlichen heterodoxen Predigt, wie sie in den zuerst angeführten Stellen vorliegt, ihn schwerlich rechtfertigen können. Und eben mit solcher Predigt ist nun leicht jene Hinwegräumung aller eigentlichen, factischen und der Außenwelt angehörigen Wunder im Leben Jesu zu vereinigen. Denn wem die Innenwelt der Schauplatz aller Gegenstände der Religion ist, dem liegt es offenbar sehr nahe, in eben demselben, so wie alle ordentliche, so auch alle außerordentliche religiöse Wirksamkeit, dergleichen die Jesu Christi war, zu suchen und anzutreffen. Eben die menschliche Innenwelt ist ihm die wahre, wirkliche Welt im höheren Sinne des Wortes. Was aber mag doch den guten Mann, mit welchem wir es hier zu thun bekamen, zu seiner überspannten Ansicht von Religion und Christenthum verleitet haben? Am ersten und leichtesten könnte der Verdacht fallen auf die idealistische Zeitphilosophie, nach welcher das Subjective, der Gedanke, vermeintlich besser der Begriff genannt, mit dem Objectiven, dem Seyenden und Geschehenden, für einerlei gilt, und deren auf jugendliche Herzen vorzüglich entzündend einwirkender Reiz selbst einen D. Strauß zu seinem Irrthume trieb. Dem Rec. ist jedoch in Hrn. L.'s „Freudenworte" keine Spur dieser Verführerin vorgekommen. Dagegen hat sich ihm eine andere Quelle zur Beantwortung der vorhin aufgeworfenen Frage in der allerdings höchst bedeutungsvollen Aeußerung des Herrn Luk. 17, 20. f., sobald er im vorliegenden Buche auf diese evangelistische Mittheilung stieß, eröffnet. Denn der Ausspruch Christi: „Das Reich Gottes ist inwendig in euch", heißt dem Verf. in der Anmerkung: „der goldene Schlüssel, um das ganze Evangelium aufzuschließen", und er gesteht dabei offen, daß „dieser Spruch ihn in die geistliche Auslegung der Wunder Jesu, ja in's ewige Himmelreich, in den einzig wahren Himmel, geführt habe." Wie konnte aber Hr. L. Jesum Christum so mißverstehen, als habe dieser durch jene Antwort auf die Frage der Pharisäer, zu welcher Zeit sein Messiasreich kommen werde, ein bloß inneres, mit Einem Worte ein Gedankenreich, für das von ihm bezweckte erklären wollen? Denn unläugbar war der Sinn seiner Antwort nur der: Mein Reich soll und wird kein insgemein und eigentlich so benanntes, kurz kein weltliches sein, wie sich das Judenvolk das seines Messias damals träumte und noch träumt.

Freilich ist, leider! auch aus dem Institute des Christenthumes, wie es im Sinne des Herrn lag, durch Hierarchismus ein solches „mit äußerlichen Geberden kommendes" sogenanntes Christenreich geworden. Ein Zustand aber und eine Verfassung der Menschheit, und in sofern etwas Aeußeres und Wahrnehmbares, sollte allerdings Jesu Gottesreich, ja ein durch Religion und Religiosität begründeter und das gesammte Menschengeschlecht allmählich umfassender und beseligender göttlicher Staat werden. Das war es ihm, dem Christus und Menschensohn, in der Idee; mit Gott und durch Gott, wird aber diese realisirt. Unseres Hrn. Verf. bloßes Ideenreich ist ein Unding, welches er in jenen sinnvollen Worten des Herrn nur vermöge seiner vorgefaßten falschen Vorstellung von einem Sein und Werden in uns finden konnte; oder aber er, ein frommer Phantast, wurde nur mit einem keineswegs aller Wahrheit entbehrenden Gedanken sich selbst nicht klar genug.

Die bisherige Aufzeichnung und Beurtheilung der Heterodoxieen des Hrn. Past. L. hat uns so viel Raum bereits weggenommen, daß es unmöglich ist, eben so umständlich, wie von diesen, noch von seinem Eingange unserer Recension erwähnten schwärmerischen Lobreifer zu sprechen. Zu sehen und zu vernehmen ist derselbe fast auf allen Seiten des Buches; denn dieses erscheint überall nur mit dem Beiden, den Heterodoxieen und dem Eifer, angefüllt, weßwegen der Verf. auch unvermeidlich sich oft wörtlich selbst wiederholt. Der Eifer ergießt sich theils in erbaulicher Darlegung des christlich Wahren, welches seine wohlgemeinte, aber übertriebene und einseitige Fassung der Geistigkeit (er will dafür ausdrücklich: Geistlichkeit) des Evangeliums Jesu Christi enthält und darbietet, für allerlei Leser, theils in energischer, hier und da von Leidenschaftlichkeit nicht freier, Verwerfung und Widerlegung der Ansichten und Lehren derjenigen, von ihm als Feinde betrachteten, Männer, welche die ihm eigenthümlichen Lehren und deren Veröffentlichung vor dem christlichen Volke für unrecht und zweckwidrig factisch erklärt haben mögen. Sie sind ihm Irrgeister nicht nur, sondern förmliche Heuchler, und um ihretwillen hat er sogar der Forderung des Heilandes: „Liebet euere Feinde" ꝛc. bei Matth. 5, 44. dadurch einen limitirten Sinn geben zu müssen geglaubt, daß sie sich auf solche Gegner beziehe, welche, uns widerstrebend, nicht wissen, was sie thun. Dem Herzen nach eiferte jedoch Hr. L. gewiß, das Leidenschaftliche seiner Rede abgerechnet, auf verzeihliche Weise, für welches Urtheil über ihn wir ernstlich und mit Freuden geltend machen, daß er jene beschränkende Erklärung des erhabenen Christusgebotes von der Feindesliebe am Ende seines Buches selbst mißbilligt und zurücknimmt.

Welchen Werth können wir dem Gesagten zufolge der angezeigten Schrift im Ganzen, unserer Ueberzeugung nach mit Recht beilegen? Einen gelehrten und wissenschaftlichen nicht. Vom Texte der Evangelien hat der Hr. Verf. insgemein entweder gar keine Uebersetzung, sondern nur eine Art von Umschreibung, oder eine solche gegeben, welche nicht Beweis dafür liefert, daß er in den Sinn derselben tiefer eingedrungen sei; und durch seine zahlr., zum Theil auch umfangreichen Anmerkungen ist in der Regel auch nicht etwa für einen, sei es dem Gelehrten oder Nichtgelehrten, förderlichen Commentar gesorgt. Aber eben so wenig hat Hr. D. L. irgendwo seine Religions- und Christenthums-Ansicht auf

Digitized by Google

wissenschaftliche Weise begründet, oder auch deutlich genug dargestellt. Sie hat bei ihm selbst, so scheint es, mehr im Herzen, als im Verstande ihren Sitz und spricht sich daher auch gewöhnlich mehr durch Gefühlsäußerungen, als durch Vernunfturtheile aus. Eine gewisse Erbaulichkeit wollen wir aber diesem wundersamen Buche nicht absprechen. Offenbar war es dem Verf. überall Ernst mit seinem gemüthvollen Vortrage. Wie sollte nicht, was bei ihm von Herzen ging, auch bei manchem Leser wieder zu Herzen gehen? Ob er Vieler religiöse Bedürfnisse auf die Länge hin befriedigen werde, läßt sich bezweifeln. Bei geeigneten Geistern und Gemüthern mag dieses Lasinsky'sche Evangelium überhaupt betrachtet eine wohlthätige Wirkung thun; aber auch bei ihnen dürfte dieselbe doch wohl durch Einzeles nicht selten gestört und geschwächt werden. Der völlig Unbefangene und Unparteiliche wird des unglücklichen Mannes mannichfaltige Verirrungen wenigstens immer aufrichtig und innigst bedauern.

---

1) Christliches Religionsbuch für mündige Christen und die es werden wollen, auch zum Gebrauche in Lehrerseminarien und höheren Schulanstalten, auf Grundlage der hl. Schrift und nach Ordnung des lutherischen Katechismus verfaßt von D. Theod. Friedr. Kniewel, Archidiakon an der evangel. Oberpfarrkirche St. Marien in Danzig. Zweite, verbesserte Aufl. (Röm. 10, 8—13. Ps. 116, 10.) Berlin 1837. L. Oehmigke. VIII u. 229 S.

2) Leitfaden zum öffentlichen Religionsunterrichte für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler (ein kurzer Auszug aus des Vf. christl. Religionsbuche) auf Grundlage der hl. Schrift und nach Ordnung des lutherischen Katechismus entworfen von D. T. F. Kniewel ꝛc. Zweite, durchgängig verbesserte Aufl. Berlin 1837. L. Oehmigke. 63 S. kl. 8.

Hr. D. K. hat es jüngst einmal in der Allg. Schulzeitung selbst ausgesprochen, daß die wachsende Menge christlicher Religionskatechismen in mehrfacher Hinsicht eine bedeutsame Erscheinung sei, und daß darum eine gewissenhafte Beleuchtung des Geistes, der sich in jenen geltend machen will, nothwendig erscheine. Wir sind von gleichen Grundsätzen, wie wir sie eben erwähnten, durchdrungen, und so wird es uns wohl der Vf. vorliegender Schriften vergönnen, seine Leistungen etwas genauer ins Auge zu fassen, wobei wir jedoch im Voraus, zur Vermeidung von möglichen Mißverständnissen, bemerken wollen, daß wir in Bezug auf das Urtheil, welches Hr. D. K. in jenem Aufsatze über mehrere, uns genau bekannte Katechismen ausgesprochen und — wie uns bedünken will — nicht immer sine ira et studio ausgesprochen hat, auch nicht im Allerentferntesten betheiligt sind.

Nr. 1. Die erste der vorliegenden Schriften wurde durch den „wiederholt ausgesprochenen Wunsch vieler Confirmanden und Freunde des Vf., theils durch die Absicht desselben, der ganzen evangel. Kirche und insbesondere den ihr vorstehenden geistl. Behörden ein offenes Zeugniß von seinem Lehrgange abzulegen" hervorgerufen. Der letztere Grund beweist allerdings unstreitig zu viel, denn nach demselben müßte am Ende jeder Religionslehrer dasselbe thun, wodurch natürlich die Zahl derartiger Schriften unendlich und gewiß nicht immer zum Nutzen der Sache selbst vermehrt würde. — Nach einer kurzen Einleitung, in welcher über Religion, Glaube und

h. Schrift geredet wird, folgt der erste Cursus, Natur — Gesetz — Evangelium überschrieben, in welchem, bestimmter ausgedrückt, das 1. Hauptstück erläutert wird. Zweiter Cursus: das Gnadenreich, enthält die 3 Artikel des 2. Hauptstückes und zugleich die Wirkung und Frucht des christl. Glaubens. Dritter Cursus: das Zeichen und Siegel der Kindschaft, beschäftigt sich mit dem 3., 4. u. 5. Hauptst., zum Schlusse mit der Buße, Beichte und Absolution. Der Vf. hält sich, wie schon aus dieser Ueberschrift hervorgeht, streng an den luther. Katechismus, weniger (s. Vorr. S. IV.) wegen seiner „nun einmal stattfindenden Allgemeinheit (soll wohl heißen: allgemeinen Verbreitung) und wegen seiner 300jähr. Ehrwürdigkeit [„dergleichen statistische und sentimentale (!!) Ansicht", meint er; könne „nur sehr Schwache (?) bestimmen"], sondern wegen seiner wahrhaft symbolischen Bedeutsamkeit als symbolisches Buch der evangel. Kirche und wegen seines inneren Gehaltes, welcher ihm als eine „bis jetzt noch unübertroffene Summe und köstlicher Kern der lauteren evangelischen Wahrheit" erscheint. Wir wissen nicht, ob der Vf. auf die schon seit vielen Jahren obschwebende Streitfrage, über die Beibehaltung des luther. Katechismus in den Volksschulen aufmerksam gewesen ist, ob er die vielen zum Theil sehr gewichtigen Stimmen, die sich da vernehmen ließen, sorgsam beachtet, ob er die angeführten Gründe unparteiisch geprüft hat; wäre dieß der Fall, dann dürfte ihm doch wohl nicht entgangen sein, daß viele bedeutende Männer gegen den luther. Katechismus sich aussprechen, und daß selbst solche, die doch durch den Zuruf: Weg mit aller Vernunftreligion aus den Volksschulen!*) den theolog. Ansichten des Hrn. K. sich nähern, die Mängel jenes Buches, namentlich daß es nicht ganz biblisch, dabei ziemlich lückenhaft und sehr oft nicht ganz klar ist, nicht verkennen. Wenn der Verf. ferner (Vorr. S. VI) anführt, er könne der herrschenden Ansicht, daß die Pflichtenlehre erst auf die Glaubenslehre folgen müsse, nicht beistimmen, „theils weil es in der Bibel nicht so geordnet ist, theils weil der christl. Glaube keine Pflichtenlehre (Moralsystem), sondern ein nach Wurzel und Frucht ganz neues sittliches Leben, gibt, was von der Tugendlehre ganz verschieden ist", so scheint das genau betrachtet ein bloßes Spiel mit Worten zu sein; denn dieses „ganz neue sittliche Leben" besteht doch zuletzt in Nichts weiter, als in Erfüllung der Pflicht und in Uebung der Tugend im Allgemeinen und jeder Tugend insbesondere und zwar aus den reinsten dem Christenthume entnommenen Beweggründen; wenigstens ist nach Luther's eigenem Ausspruche der neue Mensch ein solcher, der sich durch Buße zu Gott bekehrt und nach Gottes Wort und Willen lebt, wie ihn bekanntlich auch Paulus Ephes. 4, 24. ff. schildert. Daß nun aber aus dem Glauben und zwar aus dem christl. Glauben die Tugend folge, scheint schon im Begriffe des Glaubens zu liegen. (Vgl. Jak. 2. 14. ff.) Außerdem hat aber der Verf. den bekannten Satz, daß nach dem luth. Katechismus der 1. Art. das lehrt, was durch die 10 Gebote schon vorausgesetzt wird, und daß somit von göttlicher Offenbarung und vom göttlichen Gesetze die Rede ist, und darauf erst der Beweis für das Dasein Gottes folgt, keineswegs genügend widerlegt, am allerwenigsten durch das ganz unpassende Bild S. 11. — Wenden wir uns zu dem Einzelen,

---

*) Vergl. Fischer's Grundsätze, welche bei Abfassung eines neuen Landeskatechismus zu berücksichtigen sein möchten. Halle 1821.

Digitized by Google

so bemerken wir zunächst, daß der Vf. S. 2 ebenfalls, wie schon oft geschehen, Rationalismus und Naturalismus für gleichbedeutend hält. „Der Rationalist (sagt er) sucht das Wesen des Einen Gottes und das Verhältniß des Menschen zu demselben durch Vernunftgründe und Verstandesschlüsse nachzuweisen", eine Behauptung, die durch Nichts zu rechtfertigen sein dürfte, da bekanntlich der Rationalismus, nach der mehr denn einmal ausgesprochenen Ansicht seiner Vertheidiger, die positiven Lehrsätze keineswegs ausschließt, sondern dieselben nur einer sorgfältigen Prüfung durch die Vernunft unterwirft; überhaupt irrt sich der Verf. offenbar, wenn er sagt, daß die natürliche Religion im Widerspruche mit sich selbst steht und nothwendig auf Götzendienst, auf Schwärmerei und auf Vernichtung alles religiösen Sinnes im Menschen führt; denn einmal möchte das nicht immer geschichtlich nachzuweisen sein, und dann sind doch Natur und Vernunft ebenfalls Offenbarungen von Gott zu Begründung religiöser Ueberzeugungen, wie dieß die Schrift selbst, Pf. 104. Hiob 12, 7—9. Röm. 1, 21. und an vielen anderen Stellen ausspricht. S. 3 heißt es: „Die Religion der alttestamentl. Gläubigen war eine christliche und darum wahre und beseligende"; diese Behauptung ruht auf dem Grunde, weil jene die Verheißung der göttlichen Gnade in dem Messias freudig annahmen, wie Abraham, Jakob ꝛc.; hier kann sich indeß der Vf. unmöglich klar gedacht haben, was er sagen wollte; denn eine Religion, unter deren Glaubenssätzen und Verheißungen auch die Hinweisung auf einen Messias sich befindet, kann doch keineswegs deßwegen, weil die Mehrzahl ihrer Bekenner sehnsüchtig diesen Messias erwartete, eine christliche genannt werden; auch wird dem Vf. aus der Exegese wohl bekannt sein, daß der erwartete Messias und der erschienene Christus ganz außerordentlich verschieden waren, und daß die Zahl der Männer, die sich wie Simeon Luk. 2, 32. über die irdischen und sinnlichen Vorstellungen zu erheben wußten, in der vorchristlichen wie in der christlichen Zeit außerordentlich gering erscheint. Als Hülfsmittel bei dem Bibellesen empfiehlt der Verf. die Schriften von Meyer, Gerlach, Lisco, Brand und Olshausen; die verdienstliche und außerordentlich weit verbreitete Schullehrerbibel von Dinter ist dabei übergangen; ob sie dem Verf. unbekannt war, oder ob der in ihr waltende Geist seinen theologischen Ansichten zu wenig zusagte, daß er dieselbe nicht einmal erwähnen zu dürfen glaubte? wir wissen es nicht und enthalten uns jeder auch noch so nahe liegenden Vermuthung. S. 8: „Diese drei geistigen Vermögen nennen wir in ihrer gemeinsamen Thätigkeit und Anwendung das Gemüth des Menschen." Dazu in einer Anmerkung: „Fälschlich wird das Gemüth mit dem bloßen Gefühle verwechselt." Was hier der Verf. über den Begriff „Gemüth" ohne tiefere und genauere Begründung hinstellt, kann ihm nicht unbedingt zugegeben werden: denn wenn auch Gemüth oft im Sinne von Geist genommen wird, so lehrt doch auf der anderen Seite der Sprachgebrauch, daß „Gemüth" gewöhnlicher im engeren Sinne steht, und dann das Gefühls- und Willensvermögen zusammen, oder nur eins von beiden bedeutet und außerdem noch mehrere andere Nebenbegriffe in sich schließt. S. 13 sagt der Verf., es sei ein großer Unterschied, ob Gott selbst als Gesetzgeber und Richter erkannt werde, oder ob der natürliche Mensch seinen Geist und sein Gewissen als Verwalter des ewigen Gesetzes ansehe, und setzt dort hinzu: „Dabei folgt bei allgemein fortschreitender irdischer Bildung (Cultur) bald eine gewaltsame gänzliche Auflösung aller menschlichen Verhältnisse (revolutionärer Sinn) und aller Sittlichkeit." Mit dieser Aeußerung stellt der Verf. den meisten Staaten kein günstiges Prognostikon, sofern in denselben das Streben nach irdischer Cultur gefunden wird; insbesondere aber müßte dann der Staat, dem er selbst angehört, einer traurigen Zukunft entgegengehen, wenn jene Behauptung haltbar wäre; dieß ist sie aber nicht, weder nach der Erfahrung, noch nach der Entscheidung der Vernunft, welche beide genugsam lehren, daß die fortschreitende irdische Bildung, die sich doch auf keine Weise beschränken läßt, mancherlei Vorzüge, ebenso, wie der niedere Culturzustand mancherlei Gefahren hat, und umgekehrt. — Eigenthümlich, aber gewiß nicht im Sinne Luther's, dehnt der Verf. den Inhalt des zweiten Gebotes aus, wenn er S. 18 sagt, „daß derjenige, der den Schöpfer im Geschöpfe schändet, Jesum Christum Herrn und Erlöser nennt, ohne sein Jünger ꝛc. zu sein, und den heiligen Geist durch Fluchen, Rachsucht und Schwören betrübet, den Namen Gottes mißbraucht." — Wenn der Verf. nach S. 23 am Sonntage alle diejenigen Freuden und Erholungen für verboten und daher für verwerflich ansieht, die bloß für den Leib und nicht zugleich für den Geist sind, und wenn er, wie es dem Zusammenhange nach nicht anders scheinen kann, „Spazierengehen, Concert, Gesellschaften, größere wie Familienkreise, Tanz und Gesellschaftsspiele, besonders Kartenspiel, Bücherlesen" für unerlaubte Sonntagsbeschäftigungen hält, und dagegen statt derselben Lesen in der heil. Schrift und christlichen Erbauungsbüchern, herzliches Freundesgespräch, erhebende Kunst und Rede vorschlägt, so geben wir zuvörderst allerdings zu, daß die Sonntagsfeier in großen Städten, auch in solchen besonders, in denen von Katheder und Kanzeln viel Orthodoxie gelehrt und gepredigt wird, außerordentlich vernachlässigt werde, und daß sich dieß namentlich da nicht zum Besseren wenden könne, wo der Staat die gewöhnlichen Werktagsbeschäftigungen zwar verbietet, aber doch factisch duldet; dagegen aber glauben wir, daß jüdische Sabbathsstrenge und englische Sonntagsstille, wie sie aus den obigen Vorschlägen folgen würden, ein nicht zu empfehlendes Surrogat seien, weil gerade dadurch der Heuchelei und Scheinheiligkeit Thor und Thüre geöffnet, keineswegs aber wahre Frömmigkeit hervorgerufen werden dürfte. *) — Die Nothlüge wird unbedingt verworfen (S. 19) und die „flachen Beispiele von Schonung eines Kranken, Rettung eines Verfolgten ꝛc. gehören zu der Scheinmoral, die der Lüge gern eine Hinterthüre gönnen will." So wäre also das Benehmen der beiden hebräischen Wehemütter, Siphra und Pua 2 Mos. 1, 15—19. und der Michal 1 Sam. 19, 14. ff. wirklich ganz verwerflich, und sonach wäre einer unserer größten Moralisten, Reinhard (anderer gar nicht zu gedenken) ein Scheinmoralist, weil er von erlaubten Nothlügen redet? In einer wahrhaft heftigen Weise wird S. 37 vom Selbstmorde geredet, wobei wir zu unserem Bedauern nicht ein Wort der Ermahnung zur christlichen Milde im Urtheile über solche Unglückliche und zu einem vernünftigen Benehmen bei ihrer Bestattung gefunden haben. — Wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden, die vielen anderen Stellen, die wir uns zu näherer Beleuchtung ausgezeichnet hatten, und bemerken nur noch, daß die Sprache des Verf. gar oft an Unklarheit leidet, wodurch natürlich das Verständniß sehr gehindert wird; so S. 2: „in ihr (der geoffenbarten Religion) wird die Vereinigung der Menschen mit Gott durch Gott selbst bewirkt. Gott selbst ist der Mittler. S. 5: Alter und neuer Bund; jener vor Christo und zeugend von Ihm; dieser seit Christo und in Ihm." So S. 75, wo von der wahrhaft furchtbaren Wirksamkeit des Satans in unseren Tagen die Rede ist; S. 81, wo die Sünde „ein Wunder des Teufels" genannt wird; S. 87, wo Krankheit und Kränklichkeit bei uns Menschen eine Folge der Sünde heißt (und doch sagt der Heiland beim Blindgeborenen, weder er noch seine Aeltern hätten gesündigt) und so viele andere Stellen. — Druckfehler, wie S. 14 Politisches st. Politisches, S. 7 Z. 8 v. o. er st. es finden sich. — Wir schließen unsere Beurtheilung mit der Bemerkung, daß der Vers., ganz abgesehen von seinen theologischen Ansichten (ein Jeder lebe seines Glaubens!) selbst den billigsten Anforderungen an ein solches Religionsbuch keineswegs genügt habe, theils weil er viele nicht begründete und darum unhaltbare Sätze aufstellt, theils weil er, oft in absprechender, oft in unklarer Rede sein Material behandelt und dadurch die Hauptelemente des christl. Religionsunterrichtes, Licht und Wärme, geradezu vernachlässigt. Wir unserer Seits bedauern, eben deßhalb sein Buch nicht empfehlen zu können.

Nr. 2. ist ein kurzer Auszug aus der obigen Schrift und soll als Leitfaden dienen. Da er aber im Wesentlichen mit jenem eins ist, so dürfte wohl eine nähere Beurtheilung überflüssig erscheinen. Druck und Papier sind in beiden Schriften lobenswerth. — er —

*) Es fällt uns dabei ein, was einmal in einer Pastoraltheologie behauptet wurde, daß die Pfarrerstöchter Sonntags nicht stricken sollten. Das heißt doch Mücken seigen und Kameele verschlucken!

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. Juni 1839. Nr. 70.

Historisch-kritische Einleitung in die petrinischen Schriften. Nebst einer Abhandlung über den Verfasser der Apostelgeschichte von D. Ernst Theodor Mayerhoff. Hamburg, 1835, bei Friedr. Perthes. 8. VIII u. 324 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die vorliegende Schrift des verstorbenen Privatdocenten und Licentiaten der Theol. D. Mayerhoff in Berlin, die ohne Schuld des Unterzeichneten erst jetzt zur Anzeige kommt, ist von bedeutendem wissenschaftlichen Werth; denn sie liefert reiche und wichtige Beiträge zur Geschichte des N. T. Kanons. Dabei zeugt sie nicht nur von einer großen Belesenheit in den auf die besprochenen Gegenstände bezüglichen Schriften, sondern auch von einem Scharfsinne und einer Combinationsgabe, welche namentlich historische Nachrichten, die auf den ersten Anblick einander zu widersprechen scheinen, in Einklang zu bringen weiß. Allein dessen ungeachtet müssen wir gegen die Richtigkeit mancher von dem Hrn. M. gewonnenen Resultate Einwendungen machen; denn einestheils vermissen wir die nöthige Unbefangenheit in der Beurtheilung der gegen seine Ansichten sprechenden Argumente, anderntheils können wir die Nichtachtung der geschichtlichen Zeugnisse für die Echtheit unserer kanonischen Bücher des N. Tsts. nicht durchaus billigen. Die äußeren Gründe für die Authenti einer N. Tst. Schrift gelten dem Verf. in der Regel nichts; er will dieselbe bloß nach inneren Kennzeichen entschieden wissen. Im Verlaufe unsrer Relation über den Inhalt seiner Schrift werden wir dieß an einigen Beispielen zeigen. Das Buch enthält weit mehr, als der Titel besagt; denn neben der Einleitung in die Petrinischen, sowohl kanonischen, als apokryphischen Schriften und einer Abhandlung über den Verf. der Apostelg. (S. 1—30) findet sich in demselben noch ein Excurs über die Bedeutung der Ueberschrift ἐπιστολαὶ καθολικαί (S. 31—42) und eine Beantwortung der Frage: Sind die im N. Tst. erwähnten Jakobus, der Jüngere, der Apostel und Jakobus, der ἀδελφὸς τοῦ κυρίου identisch? (S. 43—64), welcher Aufsatz laut der Vorrede für eine Zeitschrift bestimmt war und nur durch ein Versehen in das vorliegende Werk gekommen ist.

Auf die an der Spitze des Buches befindliche Abhandlung „über den Zweck, die Quellen und den Verfasser der Apostelgeschichte legt der Verf. selbst ein so hohes Gewicht, daß wir sie besonders berücksichtigen müssen. Seit Irenäus ist Lukas so allgemein für den Verfasser des unter seinem Namen im N. Tst. vorhandenen Evangeliums und der Apostelg. gehalten worden, daß selbst Strauß es nicht wagte, die Autorschaft desselben in Zweifel zu ziehen. Hr. M. kann sich aber von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen, sondern findet es höchst wahrscheinlich, daß beide Schriften den Timotheus zum Verfasser haben, Lukas aber erst in der spätern Tradition geworden sei, was er in der Wirklichkeit nicht gewesen, Begleiter des Paulus auf dessen Reisen und Verfasser der Apostelg. und des dritten kanonischen Evangeliums. Billig fragen wir nach den Gründen dieser ganz neuen Lehre. Wir gestehen zu, daß es auch an einem ausdrücklichen Zeugnisse eines dem Lukas gleichzeitigen Schriftstellers über den Verf. der Apostelg. und des dritten Evangeliums fehlt; allein so viel ist sicher, daß beide Schriften seit der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ohne alle Ausnahme in der christl. Kirche für Werke des Lukas gehalten worden sind und es steht uns ohne die triftigsten Gründe nicht zu, diese Annahme aufzugeben; denn es bliebe wenigstens auffallend, warum gerade Lukas, ohne wirklichen Antheil an der Abfassung der genannten Schriften gehabt zu haben, für den Verfasser ausgegeben worden sein sollte. Hr. M. glaubte berechtigt zu sein, die bisher gangbare Meinung in Zweifel zu ziehen. Hören wir seine Gründe! Er geht von der Bemerkung aus, daß man sich bei Beantwortung der Frage: wer ist der Verf. der Apostelg.? immer nur an die Tradition gehalten habe, ohne weiter die Wahrscheinlichkeit der Nachricht, daß Lukas es sei, aus dem Inneren des Buches zu prüfen, findet es daher befremdend, daß man wegen der communicativen Erzählung, welche zuerst Cap. 16, 10 eintritt, dann öfters wiederkehrt, gerade den Lukas als den Gegenwärtigen betrachtet, obgleich seiner sonst nie in der Apostelg. gedacht wird. — Demgemäß sei, wie er fortfährt, Lukas zuerst in Troas zu Paulus gestoßen Cap. 16, 9 und habe zwei andere Begleiter des Apostels, Silas und Timotheus, vorgefunden; nun werde zwar erzählt, wie der Erstere (Cap. 15, 40) und der Letztere (Cap. 16, 1—4) zu Paulus gekommen sei, mit keinem Worte aber angedeutet Cap. 16, 6 ff., daß noch Jemand sich zu ihm gesellt habe; jedenfalls müsse es nun auffallen, daß der Apostel einen ihm unbekannten, soeben erst in Troas zu ihm gestoßenen Mann augenblicklich zu seinem Gefährten habe machen können; dieß sei nicht minder unerklärlich, als es unwahrscheinlich sei, daß Paulus den Lukas schon früher gekannt und hier (in Troas) nur wiedergefunden habe. Daraus schließt nun Hr. M., daß der von Cap. 16, 10 an communicativ Erzählende bloß entweder Silas oder Timotheus sein könne; an Jenen dürfe aber wegen Cap. 16, 19 nicht gedacht werden, weil es dann unerklärlich bliebe, daß er von einer Begebenheit, die Paulus und ihn allein, nicht den Timotheus zugleich mit betraf, nicht in der ersten Person plur. spricht, sondern in die dritte Person plur. zurücktritt.

Aus diesem Allen folgert der Hr. Verf., daß Timotheus der Erzählende von Cap. 16, 10 an sein müsse, und schließt nun weiter so: da auch der erste Theil der Apostelg. wegen

Digitized by Google

Aehnlichkeit der Sprache in lexikalischer und grammatischer Beziehung denselben Verf. haben muß, den der erste hat, so ist das ganze Buch dem Timotheus zu vindiciren und aus demselben Grunde und wegen Apostg. Cap. 1, 1 auch das Evangelium ihm zuzuschreiben. — Wir können uns mit der Ansicht des Hrn. Verfs. nicht einverstanden erklären; denn abgesehen davon, daß sich Timotheus, eben so wenig als Lukas, irgendwo in der Apostelg. bestimmt als Berichterstatter ankündigt, so steht ihr Insonderheit zweierlei entgegen. 1) Ist gar nicht abzusehen, warum Timotheus nicht gleich nach seiner Verbindung mit Paulus schon von Cap. 16, 4 an der communicativen Erzählung sich bedient, sondern erst V. 10 damit beginnt, da das, was von V. 4—10 erzählt wird eben so gut ihn, als Paulus und Silas betraf. Man müßte daher annehmen, daß Timotheus bei der Abreise des Apostels aus Lystra Cap. 16, 1—4 dort zurückgeblieben und erst in Troas V. 8, 9 wieder mit ihm zusammengetroffen sei. Dieß wird aber mit keinem Worte angedeutet und steht mit V. 3 τοῦτον ἠθέλησεν ὁ παῦλος σὺν αὐτῷ ἐξελθεῖν im Widerspruche. Anders gestaltet sich die Sache, wenn Lukas von V. 10 an von sich mit spricht, ohne daß er vorher seines Zusammentreffens mit Paulus gedacht hatte; denn einmal paßt diese Nachlässigkeit zu dem Charakter des ganzen Buches, dessen Inhalt zwar chronologisch geordnet ist und viele kleine Ereignisse berichtet, dabei aber gerade wichtigere Begebenheiten mit Stillschweigen übergeht; sodann läßt sich das Schweigen des Lukas über seine Person dadurch erklären, daß Theophilus, für welchen er seinen Bericht schrieb, in der communicativen Sprache ihn erkannte, auch wohl anderswoher schon wußte, wann und wie derselbe mit Paulus in Verbindung gekommen war. Warum aber Timoth., nachdem er einmal von seiner Wahl zum Begleiter des Paulus und zwar mit in seinem Munde etwas unbescheiden klingenden Worten Cap. 16, 2 ff. gesprochen hatte, nun in dem Fortgang der Erzählung sich nicht weiter kenntlich macht, bleibt ganz unerklärlich. Hr. M. sagt zwar in einer nachträglichen Bemerkung S. 232: Timoth. führt sich nicht gleich in ἡμεῖς ein, weil er den Entschluß, communicativ zu erzählen, erst später faßte; allein woher weiß er denn dieß? 2) Zeigt Cap. 20, 4—6 unwidersprechlich, daß Timoth. nicht Erzähler sein kann. Da wird berichtet, daß unter denen, welche den Paulus ἄχρι τῆς Ἀσίας begleiteten, und dann vorausgingen, um in Troas auf ihn zu warten, auch Timoth. sich befand. Gleichwohl fährt der Berichterstatter fort: ἡμεῖς δὲ ἐξεπλεύσαμεν μετὰ τὰς ἡμέρας κ. τ. λ., giebt sich dadurch als Begleiter des Apostels kund und unterscheidet sich von den in Troas wartenden Freunden, zu denen Timoth. gehörte. Wäre Timoth. der Verfasser, so konnte er doch unmöglich sagen, daß er mit mehreren anderen Freunden dem Paulus vorausgeeilt, gleichwohl aber mit denselben nach Troas gekommen sei. Der Verf. will in einer Anmerkung S. 232 diesen Einwand dadurch entkräften, daß er συνεῖπετο Apostg. 20, 4. 5 nicht von συνέπομαι, sondern von συνεῖπεῖν (Aor. zu σύμφημι) herleitet und übersetzt: es verabredeten sich aber, mit ihm nach Asien zu schiffen, Sopater und so weiter. Allein abgesehen davon, daß der Aor. II. med. von συνεῖπεῖν bei den Griechen gar nicht vorkommt wohl aber der Aor. I. συνείπασθαι, so heißt auch συνεῖπεῖν τινι nicht: etwas mit Jemanden verabreden, sondern Jemanden beistimmen, mit ihm übereinstimmen. Aber gesetzt auch, das Wort hätte im Medio die vom Verf. angenommene Bedeutung, so kann doch συνεῖπετο αὐτῷ κ. τ. λ. unmöglich heißen: es verabredete sich, mit ihm nach Asien zu schiffen; denn vom Mitschiffen steht kein Wort im Texte. Ueberdieß bleibt es immer noch unerklärlich, wie Tim. so nachlässig sich ausdrücken und, als er mit ἡμεῖς δὲ V. 6 fortfuhr, schon vergessen haben konnte, daß er sich so eben V. 4 und 5 selbst mit genannt hatte. Kurz, die Erklärung des Verfs. zeigt sich bei näherer Prüfung als ein Nothbehelf, die aufgestellte Behauptung durchzuführen. — Der Zweck der Apostelg. soll sein, der Autor habe die extensive und intensive Verbreitung der christl. Kirche von ihrer ersten Gründung in Jerusalem, dem Mittelpunct des Judenthums, an bis zum damaligen Mittelpuncte des Heidenthums nach Rom hin berichten wollen; allein was hier für den Hauptzweck der ganzen Schrift erklärt wird, war nur Folge des subjectiven Standpunctes ihres Verfassers. Lukas hatte wohl weiter nichts im Auge, als das aufzuzeichnen, was er in Erfahrung gebracht und selbst mit erlebt hatte; denn da die Apostg. eine Fortsetzung des dritten Evangeliums ist, so kann sie keine andere Bestimmung haben, als welche für das Evangelium Cap. 1, 1 ff. angegeben ist. — Bekanntlich sind die Exegeten darüber unter sich uneinig, was der Ausdruck ἐπιστολαὶ καθολικαὶ in der Ueberschrift der bekannten 7 in unserem Kanon befindlichen Briefe eigentlich bedeute. Herr M. sucht mit Rücksicht auf die Etymologie des Wortes καθολικὸς und auf den geschichtlichen Gebrauch den Ausdruck in der zweiten Abhandlung S. 31—42 zu erklären. Nachdem er die verschiedenen Ansichten gehörig gewürdigt und widerlegt hat, findet er die wahre Bedeutung jener Ueberschrift darin, daß unter ἐπιστολὴ καθολικὴ ein allgemeines, paränetisches, für einen gewissen Kreis von Christen bestimmtes Schreiben zu verstehen sei. Dagegen kann man einwenden, daß dann dieses Prädicat auf den zweiten und dritten Brief des Johannes, die eine ganz specielle Tendenz haben, nicht passe. Indessen kann jener Ausdruck sich Anfangs nur in Rücksicht auf den ersten Brief des Johannes und Petrus gebildet haben, dann aber auf den des Judas und Jakobus und zuletzt ohne weiteres auf den zweiten petrinischen, sowie auf die beiden letzten johanneischen angewendet worden sein. Wir wüßten nicht, was sich in exegetischer und geschichtlicher Beziehung gegen die Ansicht des Hrn. Verf., der Credner (Einleit. in's N. Tst. Thl. I. Abth. 2. 567) beistimmt, einwenden ließe.

Vielfach ist die Frage verhandelt worden: Sind die im N. Tst. erwähnten Jakobus der Jüngere, der Apostel, und Jakobus, der ἀδελφὸς τοῦ κυρίου identisch? Unser Verf. hielt es daher für zeitgemäß, in der dritten Abhandlung (S. 43—64) die Gründe für die eine oder andere Meinung von Neuem abzuwägen und theils aus dem N. Tst., theils aus den übrigen geschichtlichen Nachrichten bis zu Ende des dritten Jahrhunderts zu zeigen, welcher Ansicht das Recht zugesprochen werden müsse. Das Resultat der ganzen Untersuchung lauft dahinaus, daß im N. Tst. Jakobus der ἀδελφὸς τοῦ κυρίου, nicht Apostel genannt und bestimmt von dem Jacobus minor unterschieden werde. Gegen dasselbe dürfte sich in der Hauptsache nichts erinnern lassen, da in den Evangelien Matth. 13, 54—58. Mark. 6, 1—6 außer den beiden Jüngern Jakobus, dem Sohne des

Zebedäus, und Jakobus, dem Sohne des Alphäus, ein Jakobus, ὁ ἀδελφὸς Ἰησοῦ aufgeführt wird. Indessen können wir doch nicht allen Behauptungen, die zur Begründung der eben erwähnten Ansicht aufgestellt werden, unbedingt beistimmen. So sucht der Verfasser es wahrscheinlich zu machen, daß der Gal. 2, 9 erwähnte Jakobus nicht der Apostel, sondern der Cap. 1, 19 genannte Jakobus ὁ ἀδελφὸς τοῦ κυρίου gemeint sei. Richtig wird der Sinn der letzten Stelle dahin bestimmt: einen andern von den Aposteln als den Petrus sahe ich nicht, wenn man nicht etwa den Jakobus, den ἀδελφος τ. κ. ihnen gleichstellen will; allein in der ersten Stelle scheint wegen des folgenden Κηφᾶς καὶ Ἰωάννης Jakobus, der Apostel, gemeint zu sein; denn Paulus konnte nicht füglich den Jakobus, den ἀδελφ. τ. κ. ohne nähere Bestimmung schlechthin Jakobus nennen und ihn sogar dem Petrus und Johannes voranstellen, da er kurz vorher Cap. 1, 19 durch sein εἰ μὴ Ἰάκωβον angedeutet hatte, daß derselbe den Aposteln nicht gleichgestellt werden könne. Ob der Apostelg. 12, 17. 15, 13. 21, 18 genannte Jakobus der Jakobus, ὁ ἀδελφ. τοῦ κ. sei, läßt sich aus diesen Stellen selbst eben so wenig, als aus Gal. 2, 11. 12 erweisen. Es kann der Jakobus, Alphäi Sohn, gemeint sein, der nach dem Tode des Jakobus major Apostelgeschichte 12, 1 vielleicht schlechtweg Jakobus hieß, weil eine Verwechselung zwischen zwei gleichnamigen Aposteln nicht mehr möglich war. Endlich können wir uns auch nicht davon überzeugen, daß Paulus 1. Kor. 15, 7 unter Jakobus, den ἀδελφ. τοῦ κυρίου verstehe. Herr M. mag die Worte drehen, wie er will, immer bleibt εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν der Gegensatz von ἔπειτα ὤφθη Ἰακώβῳ, wie V. 5 εἶτα τοῖς δώδεκα dem ὤφθη Κηφᾷ entgegen steht und darum kann unter Jakobus wohl nur der Apostel Jakobus, der ältere, verstanden werden.

In der Lebensgeschichte des Petrus, welche S. 68 ff. der Einleitung in die Schriften desselben vorausgeht, sucht der Verfasser gegen die bestimmtesten Zeugnisse des Alterthums zu beweisen, daß die Nachricht, der Apostel sei in Rom gewesen und habe dort den Märtyrertod erlitten, eine bloße Sage sei, die sich im Interesse der römischen Kirche gebildet habe. Zwar läugnet er nicht, daß Clemens Rom., Ignatius, Dionysius Cor., Irenäus, Tertullian und Andere von dem Aufenthalte und Tode des Petrus in Rom sprechen; aber seine historische Skepsis verleitet ihn, diese Nachrichten so lange zu kritisiren, bis er unauflösliche Widersprüche in ihnen findet und die ganze Erzählung als grundlos verwerfen kann. Der Aufwand von Scharfsinn, um dieses Resultat zu gewinnen, ist nicht zu verkennen; bei einer unparteiischen Würdigung der hierher gehörenden Stellen aus den erwähnten Schriftstellern wird der Unbefangene sich nicht des Wunsches enthalten können, daß sich der Verfasser von einer solchen Dialektik in Behandlung der Geschichte möchte fern gehalten haben. Auf dem von ihm eingeschlagenen Wege kann man alle historische Data wegdisputiren.

Die Einleitung in den ersten Brief Petri (S. 96—149) beschäftigt sich damit, den von mehreren Exegeten demselben gemachten Vorwurf der Gedankenlosigkeit und Planlosigkeit durch eine specielle Angabe des Inhaltes zurückzuweisen und den eigentlichen Charakter des Briefes näher zu bestimmen. Dieser gibt sich in dem vermittelnden Standpunct zwischen den strengen Juden- und Heidenchristen kund und schließt jede

Benutzung der pauliniſchen Briefe und jede Abhängigkeit von Jakobus aus. Das wird gründlich durch eine in's Einzele gehende Vergleichung der bei Paulus und Jakobus vorkommenden ähnlichen Stellen gezeigt. Was die Personen anlangt, an welche der Brief gerichtet ist, so glaubt der Verf., daß man die Leſer unter den aus den beiden Hauptparteien gemischten Christen, hauptsächlich aber unter den Heidenchristen suchen müsse. Den Zweck des Schreibens hält er für einen doppelten, theils nämlich die Leſer zur fortschreitenden Heiligung des Innern zu ermahnen, theils sie durch Hinweisung auf eine selige Zukunft zu trösten. Damit steht aber Cap. 5, 12 in Widerspruch, wo bemerkt wird, daß der Apostel seine Leſer von der Wichtigkeit der Glaubensweise habe überzeugen wollen, in welcher sie unterrichtet worden seien. Die Abfassungszeit wird in's Jahr 65 gesetzt und gelegentlich mit überwiegenden Gründen gezeigt, daß ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτὴ von der Frau und ὁ υἱός μου von dem eigentlichen Sohne des Petrus zu verstehen sei. Zuletzt wird noch umständlich erörtert, daß Petrus nicht hebräisch, sondern griechisch den Brief geschrieben habe und daß die Echtheit desselben nicht nur um der äußeren Zeugnisse, denen Herr M. gegen seine sonstige Gewohnheit hier großes Gewicht beilegt, sondern auch um der inneren Gründe willen hinlänglich gesichert sei.

Der zweite Brief Petri, von dessen Inhalt, Lesern, Zweck, Charakter und Zusammenhang von S. 149—217 die Rede ist, wird nach dem Vorgange anderer Kritiker für unecht und für das Werk eines Alexandriners im zweiten Jahrhunderte erklärt, der außer den pauliniſchen Briefen und den Schriften des Timotheus (des Lukas) hauptsächlich den Brief Judä benutzte, um mit dem Ansehen, das Petrus in der frühesten Kirche genoß, die herrschenden Irrthümer seiner Zeit zu bekämpfen. Die Vertheidiger der Echtheit berufen sich zwar auf die Geschichte des Briefes und behaupten, daß er schon von Clemens Rom. benutzt worden und dem Clemens Alex., Origenes und Anderen wenigstens bekannt gewesen sei; aber die Stellen, die man aus den beiden zunächst genannten Schriftstellern als Citate aus unserem Briefe anführt, beweisen nichts, denn sie sind offenbar aus d. A. Tst. selbst entlehnt; die übrigen Citate, die sich bei Hermas, Justin M. und Anderen finden sollen, sind, wie Hr. M. an einzelen Beispielen zeigt, zu allgemein, als daß sie für wirkliche Citate gelten können. Was die späteren Zeugnisse betrifft, so wird ihre Unzulänglichkeit gründlich dargethan und gezeigt, daß der Brief erst vom 4. Jahrhunderte an weiter verbreitet wurde und nach und nach kanonisches Ansehen erlangte. Diese Deduction gehört zu den vorzüglichsten Abschnitten des ganzen Buches und nur einigemale hat den Hr. Verf. seine historische Skepsis zu weit geführt. So bezweifelt er S. 213 die Echtheit eines Fragments des Didymus in Gallandi bibl. patr. Tom. VI. pag. 294 gewiß aus nicht zureichenden Gründen; vergl. Credner Einleit. Thl. I. Abth. II. S. 669, der die Stelle richtig beurtheilt.

Die Abhandlung (S. 218—233) über die in der Apostelg. mitgetheilten Reden des Petrus ist als ein Nachtrag zu dem Excurs über den Verf. der Apostelg. und des dritten Evangeliums zu betrachten. Sie sucht aus dem Charakter dieser Reden es wahrscheinlich zu machen, daß Timotheus der Verfasser beider unter Lukas Namen in dem N. Tst. Kanon vorhandenen Schriften ist.

Digitized by Google

Der letzte Abschnitt der vorliegenden Schrift handelt von den in den ersten Jahrhunderten erwähnten apokryphischen Schriften (S. 234—324), die dem Petrus zugeschrieben wurden, nämlich A) von dem εὐαγγέλιον κατὰ Πέτρον. B) von dem κήρυγμα Πέτρου. C) von den πράξεις Πέτρου und D) von der ἀποκάλυψις Πέτρου. Am ausführlichsten spricht der Verf. von dem εὐαγγ. κατὰ Πέτρον. Schon lange hat man darüber gestritten, ob Justinus Mart. unsere kanonischen Evangelien gekannt und benutzt, oder ob er seine Nachrichten von dem Leben Jesu aus einer oder mehreren apokryphischen Schriften geschöpft habe. Für beide Ansichten lassen sich Gründe anführen; denn viele Stellen des Justin stimmen wörtlich mit unseren Evangelien überein, andere weichen nur in einzelen Worten und Wendungen von ihnen ab, noch andere haben in Rücksicht auf die Gedanken, aber nicht in Rücksicht auf die Ausdrücke Aehnlichkeit mit denselben, was sich dadurch erklären ließe, daß der Schriftsteller aus dem Gedächtnisse citirt haben könnte. Da indessen diese Uebereinstimmung meistens nur von den Reden Jesu in unseren Evangelien gilt, während Justin von dem Leben, namentlich von der Kindheit des Herrn Nachrichten gibt, von denen unsere Evangelien nichts wissen, so haben ihm wahrscheinlich andere Quellen vorgelegen, die bei aller Uebereinstimmung mit den Synoptikern, doch von ihnen bedeutend abwichen und weit mehr als diese enthielten. Unser Verf. bietet nun allen Scharfsinn und alle Gelehrsamkeit auf, den Beweis zu führen, daß die ἀπομνημονεύματα, auf die sich Justin beruft, das εὐαγγέλιον κατὰ Πέτρον, mit dem das εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίους identisch sein mochte, höchst wahrscheinlich gewesen sei. Und was sich für diese Vermuthung sagen läßt, ist vollständig gesagt, ja es ist in einzelen Puncten des Guten zu viel geschehen; denn wenn Hr. M. behauptet, Justin pflege nie eine Stelle des A. Tsts. aus dem Gedächtnisse zu citiren und habe dieß auch nicht bei dem Anführen der ihm vorliegenden ἀπομνημονεύματα gethan, so spricht dagegen das Beispiel anderer kirchlicher Schriftsteller der ersten Jahrhunderte und diese Citationsweise läßt sich auch bei Justin erwarten. Wenn ferner die Worte im Dial. c. Tryphone Judaeo Cap. 106. S. 333 der Cölner Ausg. ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασιν αὐτοῦ so erklärt werden, daß das αὐτοῦ auf das vorhergehende Πέτρου, nicht auf αὐτὸν (sc. Χριστὸν) sich beziehen soll, so können wir nicht beistimmen; denn nirgends spricht Justin von ἀπομνημονεύμασι Πέτου, sondern gebraucht da, wo er seine Quellen citirt, immer nur die allgemeinen Ausdrücke Χριστὸς εἶπεν, ἔφη, εἰρήκει, ἔβοα u. s. w. oder er erwähnt die ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων. — Zur völligen Evidenz wird daher die Vermuthung des Verfs. nicht gebracht werden können. Das würde nur dann möglich sein, wenn uns wenigstens bedeutende Fragmente von dem εὐαγγελίῳ κατὰ Πέτρον, das unläugbar in der frühesten Kirche vorhanden war und von Origenes erwähnt wird, noch übrig wären.

Das κήρυγμα Πέτρου, dessen bei Clemens Al. und Origines Erwähnung geschieht, hält Hr. M. für das Werk eines Alexandriners, das vor der Mitte des zweiten Jahrhunders entstand und eine Anschauungsweise der christlichen Lehre enthielt, wie wir sie im Prooemio des Evangeliums

Johannis finden. — Was die πράξεις Πέτρου anlangt, so läßt sich nicht einmal bestimmt nachweisen, ob es solche als ein eigenes Werk gegeben habe. Die ἀποκάλυψις Πέτρου ist dagegen, wie aus Eusebius erhellt, vorzüglich in Aegypten und Palästina im Gebrauch gewesen. Vielleicht verbreitet über alle diese Schriften die vom Hrn. Prof. Thilo in Halle zu erwartende, Herausgabe der πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου ein helleres Licht.

Störend sind die vielen Druckfehler in den griechischen Worten, besonders was die Accente anlangt. Das angehängte Verzeichniß berichtigt sie bei weitem nicht alle und die Verlagshandlung hätte billig für einen besseren Corrector sorgen sollen. B. S.

Christliche Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres von Dr. Joh. Ernst Lösch (jetzt erster Pfarrer in Nürnberg. Zweiter Band Juli — December. Nürnberg, bei Fr. Korn 1838. 718. S. gr. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir auch diesen zweiten Band an. Er enthält für den Julius von Nr. 1—26 Allgemeine Betrachtungen für die Wochentage. 27—30 über die Evangelien am 5—8. Sonnt. n. Tr. und in Nr. 31 die Schlußbetrachtung für den letzten Monatstag. Eine ähnliche Einrichtung findet sich auch für die übrigen Monate. Gewiß wird sich die protestantische Kirche in Baiern und besonders auch in der ehrenwerthen alten Stadt Nürnberg freuen, an dem Verf. einen Mann zu besitzen, der für ihre Erbauung das große Buch der Natur, die heilige Schrift und die Schule der Erfahrung so trefflich zu benutzen versteht, aus diesen Quellen so schöpft, daß mit seinen Gaben der gesunde Menschenverstand befriedigt, das religiöse Gefühl belebt, das Herz gestärkt, erquickt und getröstet wird. Seine geistesverwandten Glaubensgenossen werden sich um deste inniger an ihn anschließen, je betrübender die fast hyperorthodoxen Anforderungen an den prot. Lehrstand sind, je auffallender die Censur sogar die unschuldigsten, ja pflichtgemäßen Insertionen zu hemmen sucht, und wo man in der That kaum seinen Augen und Ohren traut, bei dem was man von dem J. 1839 liest und hört. — Der Plan des Verfs. erlaubte es wohl nicht hier und da etwas ausführlicher zu sein, aber Vielen wird es auch zusagen, daß sich jede fromme Unterhaltung meist auf etwa zwei Seiten beschränkt. Die prosaischen Aufsätze sind zum Theil belehrend und gehen in das gewöhnliche Leben ein, wie S. 435 nach Gal. 1, 10 über Menschenliebe und Menschengefälligkeit, endigen aber mit heiligen Wünschen und Vorsätzen. Die poetischen Beiträge sind nicht hochtrabende Künsteleien, nicht süßliche Empfindeleien, nicht mystische Spielereien, die uns endlich um allen edleren Geschmack in unseren Gesangbüchern bringen wollen, sondern es sind herzliche Ergießungen, die einem frommen Gemüthe und einem gebildeten Sinne recht wohl thun und im häuslichen Kreise vielen Segen bringen werden. Druck und Papier sind lobenswerth, und so mögen denn der Hr. Verf. und der Verleger viele dankbare Leser finden.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. Juni 1839. Nr. 71.

Amtsbrüderliche Mittheilungen Braunschweigischer Geistlichen, aus dem Kreise der Wissenschaft, der Kirche, des Amtes und des Lebens. Eine vaterländische Prediger-Zeitschrift; in zwanglosen Heften; herausgegeben von A. K. Wirt, Pastor zu Abbenrode. Braunschweig, gedruckt bei Johann Heinrich Meyer. 1834 und 1835. (Zweiter und dritter Jahrgang, jeder 144 S. 4.)

Der erste Jahrgang dieser theologischen und kirchlichen Provinzial-Zeitschrift ist bereits von einem anderen Recensenten im Jahrgange 1834 Nr. 99 angezeigt worden, und wir dürfen, auf diese Anzeige verweisend, sogleich bemerken, daß sich auch in diesen Jahrgängen der Charakter dieser Blätter gleich geblieben ist. Mit ähnlichen literarischen Instituten anderer protestantischer Staaten, wie den „Nassauischen Prediger-Arbeiten", herausgegeben von Schulz, oder den „Studien der Würtembergischen Geistlichkeit", herausgegeben von Klaiber, können freilich die „Braunschweigischen Mittheilungen" nicht in Parallele gestellt werden; denn zu ausführlichen und gründlichen wissenschaftlichen Abhandlungen fehlt ihnen der Raum, freiwillige wissenschaftliche Prediger-Vereine liefern ihnen nicht, wie den Nassauischen Blättern, ein bereits durchgesprochenes und nach den Urtheilen von Amtsgenossen berichtigtes Material, und eine Auswahl der Eingaben, wie sie Herrn Klaiber möglich sein mag, läßt hier die geringe Zahl der Mitarbeiter nicht zu. Jedoch die Amtsbrüderlichen Mittheilungen wollen auch das wissenschaftliche Bedürfniß nicht sowohl befriedigen, als nur anregen, und alle literarische, amtliche und kirchliche Beziehungen, welche dem Geistlichen am Herzen liegen, kurz zur Sprache bringen. Sie verfolgen gewissermaßen, obwohl in sehr verkleinertem Maßstabe, das Princip unserer Allg. K. Z., und müssen als Spiegel der theologischen und wissenschaftlichen Richtung, der Vorzüge, Mängel, Desiderien ꝛc. einer protestantischen Landeskirche, die sich von jeher durch Freisinnigkeit und treffliche Institutionen auszeichnete, wie auch als Quellensammlung zur neuesten kirchlichen Specialgeschichte von uns angesehen und werthgeschätzt werden. Die versprochenen jährlichen Inhaltsanzeigen sind leider nicht gegeben; dagegen ist der wohlthätige Zweck der Zeitschrift im Auge behalten, und zur Ehre der Braunschweigischen Geistlichkeit, welche auf Honorar für ihre Beiträge verzichtend, die Zeitschrift zu einem der Liberalität anheim gegebenen Preise anzukaufen scheint, muß hier bemerkt werden, daß der Herausgeber, welcher die Redaction ohne alle Vergütung besorgt, nach Jahrgang 1834. S. 48. 128 und 144 nicht weniger als 117 Thlr. 18 Gr., als den Reinertrag des Debits dieser Blätter, an unversorgte Prediger-Wittwen ausgezahlt hat. Möchte solches Beispiel echt geistlichen Sinnes recht viele Nachfolge finden!

Wir dürfen hier nur auf die wichtigsten und anziehendsten Mittheilungen Rücksicht nehmen, und glauben aus dem Jahrgange 1834 nach dem auf dem Titel ausgedrückten Eintheilungsprincipe — die Kirche und Amt betreffenden Aufsätze fassen wir jedoch unter einem Gesichtspuncte zusammen — besonders Folgendes hervorheben zu müssen.

Die wissenschaftlichen Aufsätze sind meistens historischen oder exegetischen Inhaltes. Jene können hier um so weniger einer Beurtheilung unterworfen werden, da sie zum Theil, wie die sehr ansprechende Charakteristik des berühmten Kanzelredners Italiens, Joseph Barbieri (S. 103 ff.), aus fremden Blättern entlehnt, oder, wie ein merkwürdiges Rescript des Königs von Preußen aus dem Jahre 1732 (S. 5 ff.), nur ein neuer Abdruck alter Urkunden sind.

Unter den Mittheilungen exegetischen Inhaltes hat zunächst der kleine Aufsatz: „Anfrage in Bezug auf das Evangelium des 14. Sonntages nach Trinitatis" unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es ist dem Verf. (Pastor Schulz zu Salder) befremdlich, daß Jesus über die neun genesenen Juden so hart aburtheilen und sie ohne hinreichende Veranlassung des Undankes beschuldigen könne. Dem Samariter, der dem Befehle Jesu, „sich den Priestern zu zeigen", nicht habe nachkommen können, sei es natürlich gewesen, seinem Wohlthäter den Dank abzustatten, aber die Juden hätten ja eben die Weisung empfangen, sich den Priestern zu zeigen; wie habe also von ihnen, als sie sich hergestellt sahen, eine Rückkehr zu Jesu, der in dem Augenblicke von Jerusalem fern war, erwartet werden können? Jesus gehe doch sonst nicht nach Leb, und da der Verf. auf seinem dogmatischen Standpuncte die Agnoeten für keine Ketzer erklären, d. h. keine Allwissenheit Jesu annehmen und aus ihr sein Urtheil herleiten möge, so könne er fast nicht anders glauben, als daß Lukas, der einzige Referent dieser Erzählung, hier irrig berichtet habe. — Sähen wir uns genöthigt, nach der fraglichen evangelischen Erzählung Jesu auch nur eine geringe Schuld von Uebereilung oder Selbstsucht beizumessen, so würden wir mit dem Verf. jene Erzählung für irrig oder doch lückenhaft zu erklären nicht das geringste Bedenken tragen. Lesen wir jedoch in jener Erzählung, daß die nach Jerusalem verwiesenen Kranken schon auf der Reise selbst, vielleicht schon beim Fortgehen (ἐν τῷ ὑπάγειν, Luk. 17, 14.) sich wieder gesund fühlten; daß Jesus, wenn auch vielleicht auf anderem Wege auf derselben Reise begriffen (Luk. 17, 11.), ihnen also nicht sehr fern war; ja, dürfen wir sogar vermuthen, daß den geheilten Juden das Vorhaben des samaritanischen Gefährten wohl bekannt sein mochte: so hat die Klage Jesu, welche nur ein wehmüthiges Bedauern der rohen Gefühllosigkeit ausspricht, ihren zureichenden Grund, und die laute Klage war um so natürlicher, da Jesu von der In-

Digitized by Google

haltslosigkeit der volksthümlichen Anmaßung der Juden ein neuer Beweis vorlag.

Schwieriger und auch interessanter ist die S. 134 angeregte und in einer Mittheilung im folgenden Jahrgange von einem anderen Verf. weiter verfolgte Frage: „Ueber Ironie im Munde Jesu.“ Eine gründliche Untersuchung konnte natürlich auf wenigen Seiten nicht gegeben werden; denn dazu gehört nicht bloß eine sehr genaue Begriffsbestimmung, damit alles Fremdartige oder auch nur Verwandte von der Behandlung ausgeschlossen bleibe, sondern eine sehr umsichtige Auslegung mancher, theils wirklich, theils nur scheinbar in das Gebiet der Ironie fallender Aussprüche Jesu. Wir verkennen den Werth der vorliegenden kleinen Abhandlung keineswegs, glauben vielmehr, daß der Verf. seinen Talenten und Einsichten nach den fraglichen Gegenstand wohl auf eine befriedigende Weise behandeln könne; doch läßt uns dieser Aufsatz Manches zu wünschen übrig. Die Definition der Ironie (nach Campe: Schalksernst): Widerspruch des Wortes mit dem Gedanken zur stärkeren Hervorhebung des letzteren schließt den Begriff der Satyre, des Scherzes und der Persiflage nicht hinlänglich aus, und das gleich Anfangs aus Pietät hervorgegangene Geständniß des Verfassers, daß er sich in Jesu Munde keine Ironie denken könne — ein Geständniß, dem Ref., da er sich die Redefigur der Ironie mit höchster Humanität gar wohl vereint denken kann, nicht beizustimmen vermag — benimmt der Untersuchung von vorn herein die erforderliche Unbefangenheit. Im Einzelen haben die Stellen Mark. 7, 9. Matth. 26, 45. Luk. 13, 33. und Joh. 7, 28. (warum nicht auch Luk. 22, 38?) zum Theil mit Bezugnahme auf neuere Uebersetzungen und Commentare — nur ist auf die Uebersetzung von de Wette und die commentirenden Schriften von Fritzsche und Lücke keine Rücksicht genommen — eine besondere Erklärung gefunden. Durch die jüngst erschienene Schrift von J. F. Grulich: „Ueber die Ironie in den Reden Jesu; noch ein Beitrag zu seiner Charakteristik.“ (Leipz. 1838. geh. 18 Gr.) hat dieser Gegenstand ein neues Interesse gefunden, und es möchte gewiß den Lesern der Amtsbr. Mittheilungen erfreulich sein, wenn sich unser Verf. mit Bezug auf Grulich zu einer Retractation jener Frage entschließen würde.

Auch die anonymen Bemerkungen über die Nothlüge (S. 31. 32) verrathen einen denkenden Verf., obgleich er mehr die unmittelbar praktische Seite, d. h. die wahrscheinlich wohlthätigen Wirkungen mancher Nothlügen, als ihren Zusammenhang mit den moralischen Grundsätzen ins Auge faßt, und auf die freilich philosophisch strengste, doch etwas excentrische Behandlung dieses Gegenstandes von Böhme („Ueber die Moralität der Nothlüge.“ Neustadt 1828.) gar keine Rücksicht nimmt. Daß in kürzeren Aufsätzen über die Nothlüge Bibelstellen, die unter diese Kategorie mit Recht oder Unrecht gestellt sind, genauer erörtert werden (wie hier Act. 23, 5 ff.) ist interessant und belehrend; doch ist es immer zu bedauern, wenn über einen Gegenstand, worüber die Ansichten der scharfsinnigsten Philosophen und Theologen so weit auseinander liegen, in aller Kürze abgesprochen und eine bestimmte Meinung als über allen Widerspruch erhaben hingestellt wird. Wer eine Frage, wie diese, mit wenigen Bemerkungen zur Entscheidung bringen zu können glaubt, hat gewöhnlich die Schwierigkeit derselben nur halb erkannt, oder was bis dahin darüber verhandelt worden, nicht eingesehen. Ein anderes Resultat gibt es, wenn man Aufrichtigkeit und Wahrheit von vornherein als ein unbedingtes Sittengebot hinstellt, und ein anderes wiederum, wenn man von den socialen Verhältnissen des Lebens ausgeht und die verschiedenen moralischen Beziehungen desselben unter höhere Principien zu stellen sich bemüht. Nach unserem Dafürhalten lassen die Verhandlungen über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Nothlüge noch sehr Vieles zu wünschen übrig, da die streng-moralische und die lebenskluge Ansicht noch sehr weit auseinander liegen. Daß man sich übrigens durch Berücksichtigung höchst seltener concreter Fälle, in welchen ohnehin jeder Mensch nur von seinem allgemeinen sittlichen Gefühle, nicht aber von einem besonderen auf dem Standpuncte der Speculation gewonnenen theoretischen Grundsatze sich leiten läßt, die Behandlung sehr erschwert hat, und daß die bestimmte Versicherung, die von strengen Moralisten unbedingt verworfene Nothlüge müsse in gewissen Fällen für zulässig oder gar pflichtmäßig angesehen werden, eine Behauptung, die man sogar schon in Volksschriften aufgenommen hat, schon um des nahe liegenden heillosen Mißbrauches willen ihre höchst bedenkliche Seite habe, liegt ebenso klar am Tage, als daß überhaupt eine in Wissenschaft und Leben so tief eingreifende Frage, wie die vorliegende, in kurzen Journalaufsätzen nur angeregt, in ihrer Wichtigkeit dargestellt und der Prüfung empfohlen, aber auf keine Weise bis zu zweifelfreien Resultaten fortgeführt werden kann.

Hr. Past. Niemeyer zu Norddedeleben theilt S. 73 ff. „über die Einführung neuer Glaubensbekenntnisse in die evangelische Kirche“ sehr lesenswerthe Bemerkungen mit, welche zugleich eine genaue Bekanntschaft mit der dahin gehörigen Literatur beweisen. Nur werden ihm in der Lobpreisung des apostolischen Symbolums, welches alle Glaubensbekenntnisse vom Nicäischen bis zum Röhr'schen herab durchaus entbehrlich mache, indem es schriftgemäß sei, auf wenige wichtige oder doch dem Christenthume eigenthümliche Lehren sich beschränke, diese ohne weitere Deutelei ausspreche und eine Anknüpfung der nicht ausgesprochenen Lehren sehr leicht mache, bei genauerer Prüfung gewiß nur Wenige beistimmen mögen. Dem ersten Artikel muß freilich Kürze des Ausdruckes, Bestimmtheit des Inhaltes und Schriftgemäßheit der Lehre nachgerühmt werden; aber er ist so wenig umfassend und erschöpfend, oder auch nur das Specifische der christlichen Lehre bezeichnend, daß sich in demselben nicht mehr als ein allgemeines monotheistisches Glaubensbewußtsein darlegt. Der zweite Artikel aber faßt nur die Außenseite des Lebens Jesu auf, und auch diese fast nur in so weit sie das Gebiet des Wunderbaren berührt. Es wäre traurig, wenn unsere Zeit keine treffendere Charakteristik des Erlösers aufzustellen vermöchte, und wenn auch wir uns mehr an das Aeußere, als an das Wesentliche, mehr an das zum Theil stark Bezweifelte, als an das über allen Zweifel Erhabene halten wollten. Der dritte Artikel endlich gibt nur summarisch, ja nur übersichtlich die einzelen Lehren der christlichen Heilsordnung an, erinnert sehr deutlich an die Zeit seiner Entstehung (die Blüthezeit des Chiliasmus) und läßt die verschiedenartigsten Ausdeutungen zu. Das ganze apostolische Symbolum, sehr ehrwürdig freilich durch Alter, Gebrauch und biblische Form, ist heutiges Tages selbst für den liturgischen Gebrauch allmählich zu antiquiren, und mag nur in den Elementarbüchern der christlichen Lehre zu mnemenischen

Digitized by Google

Zwecken ferner seinen Platz behaupten. Sollte Hr. Niemeyer nochmals den Werth dieses Glaubensbekenntnisses ins Licht setzen wollen, so glauben wir einen gehaltreichen Aufsatz in der Allg. K. Z. 1834. Nr. 156. nebst der Nachschrift von D. Bretschneider zur Berücksichtigung empfehlen zu dürfen.

Die letzte wissenschaftliche Mittheilung im Jahrgange 1834 spricht sich über die „theologische Journalistik im protestantischen Deutschland" aus, und ist eingeständlich aus der Feder eines Mitarbeiters an mehreren kritischen Blättern geflossen. Die Allgemeine und die Evang. K. Z., das Theol. Lit. Blatt, die Prakt. Pred. Zeit., die krit. Pred. Bibl. von Röhr, dessen Prediger-Magazin, die Theol. Annalen (herausgegeben von Hörner; geschlossen 1836), die Stud. und Kritiken von Ullmann und Umbreit und gelegentlich auch andere theologische Blätter dieser Art werden hier dem Urtheile unterworfen. Den meisten Ansichten und Urtheilen des ungenannten (St. bezeichneten) Verf. stimmen wir vollkommen bei; über einige Meinungen würde sich streiten lassen. Das krit. Journal von Röhr dürfte wohl zu hoch gestellt sein; wenigstens entspricht der sich in ihr sichtbar ausdrückende Unwille über jede neuere philosophisch-theologische Richtung, die arge Versündigung an den Manen Schleiermacher's, dem Tausende der jüngeren und vielleicht auch der am meisten befähigten Geistlichen ihre dogmatische Richtung und ihre christliche Begeisterung verdanken, wie die dem D. Hase, dem theologischen Lieblingsschriftsteller neuester Zeit, widerfahrene Mißhandlung dem Bilde nicht, welches uns hier von einer Zeitschrift entworfen wird, welcher wohl ihre Freimüthigkeit und Consequenz, nicht aber ihr dogmatischer Charakter, welcher der bereits verschollenen negirenden Periode angehört und den nur Stabilitätsmänner aus den zwei ersten Decennien dieses Jahrhunderts als den Ihrigen anerkennen, einen ausgedehnten Leserkreis erhalten zu haben scheint. Dräseke und Harms, wie man auch über manche Eigenthümlichkeiten, namentlich über die dogmatische Richtung des Letzteren urtheilen mag, werden immer unter den ersten Zierden der Prediger Deutschlands glänzen, und doch werden ihre Namen in einer Zeitschrift, die sich Prediger-Bibliothek nennt, nur mit Mitleid, mit Hohn genannt; während ganz unbedeutende Schriften, deren wissenschaftliche Nichtigkeit andere kritische Blätter hinlänglich dargethan haben, hier als ausgezeichnete Werke gewiesen werden, sobald nur ihr dogmatischer Geist ein — „rationalistischer" ist. Dem Claus Harms liegt dieser Geist sehr fern; darum hat man es auch bis jetzt noch nicht der Mühe werth gefunden, dessen „Pastoraltheologie" (2. Aufl. 1837.), welche billig in den Händen eines jeden, auch des rationalistischen Predigers sein sollte, in der Prediger-Bibliothek anzuzeigen. So viel zur Berichtigung einer übertreibenden Lobpreisung!

Kurze Recensionen neuer theologischer Schriften sind nur dann in die Amtsbr. Mittheilungen aufgenommen, wenn ihre Verfasser Braunschweig. Geistliche sind. So ist z. B. S. 7 Lentz Geschichte der christlichen Dogmen, S. 56 Hellmuth's Schrift über den Mysticismus, und S. 128 eine Casualpredigt von Hessenmüller angezeigt werden. Daß die literarischen Erzeugnisse der inländischen Geistlichkeit hier zur Anzeige gebracht werden, ist sehr angemessen; doch sollte jede Beurtheilung, die hier aus nahe liegenden Gründen fast nur als Lobeserhebung hervortreten wird, anderen Blättern überlassen bleiben.

Die Aufsätze, welche Kirche, Amt und Leben der Diener der Kirche betreffen, haben zum Theil, als auf locale Verhältnisse bezüglich, für fremdländische Leser weniges Interesse; wohin namentlich die Klagen über die dürftige Versorgung der Pfarr-Wittwen und über die Unterordnung der Braunschweigischen Geistlichkeit unter die Untergerichte, biographische Skizzen auswärts unbekannter Prediger u. s. w. gehören. Von allgemeinem Interesse ist jedoch besonders ein ausführlicher Aufsatz, worin die Dienstversetzung der Prediger als etwas höchst Beklagenswerthes dargestellt, eine Fixirung der Pfarreinkünfte und eine für das höhere Dienstalter angemessene Zulage, verbunden mit dem Verbleiben auf der ursprünglichen Pfarrstelle, dringend gewünscht wird. Möchte nur auch auf die der Ausführung dieses Verschlages entgegenstehenden Gründe, wohin namentlich gehört, daß manche beschwerliche Pfarrstelle einen jungen, kräftigen Prediger erfordert, daß die Dienstversetzung oft dem Geistlichen einen neuen Schwung gibt und dem kirchlichen Sinne der Gemeinde neues Leben einhaucht — nur wenige Prediger genügen demselben Publicum für die ganze Zeit ihres Lebens! — u. dergl. m. auch gehörig berücksichtigt sein! Doch dieser Punct, über welchen in der Allg. K. Z. Vieles verhandelt ist, kann von sehr verschiedenen Seiten betrachtet, und pflegt gewöhnlich nach persönlichen Wünschen und Bedürfnissen beurtheilt zu werden.

Auch über die Dienstentlassung des reformirten Predigers Geibel zu Braunschweig werden in den Amtsbr. Mittheilungen sehr wichtige Actenstücke mitgetheilt; wichtig besonders um des ausgezeichnet liberalen Geistes willen, womit eine Commission lutherischer Theologen den von einer Synode reformirter Prediger gestellten Antrag der Suspension ihres hyperorthodoxen Amtsbruders zurückweist. Unseren Lesern ist aus der Allg. K. Z. 1835. Nr. 201. und 1836. Nr. 12 und 27 bekannt, daß durch die Liberalität der betreffenden Gemeinde und eine freiwillige Verzichtleistung des Beklagten dessen Quiescirung möglich wurde; und über einige in dieser Sache ergangene Streitschriften hat auch das Theol. Lit. Bl. 1833. Nr. 16. Kunde gegeben.

Auch der Jahrgang 1835 enthält mehrere interessante wissenschaftliche Erörterungen. Dahin rechnen wir zunächst einen S. 33 ff. mitgetheilten „Versuch über die Bergpredigt." Der Verf. sucht einen gewissen Zusammenhang der einzelen Theile der Bergpredigt, wie sie Matth. 5—7. vorliegt, darzustellen, und wie er im Eingange sehr richtig bemerkt, daß daraus, daß Jesus Manches auch anderswo gesagt habe, nicht folge, daß er es nur dort gesagt habe, wagt er zugleich die etwas unbestimmte Behauptung: daß Matthäus keine Rede als hinter einander gesprochen referiren würde, wenn er sich nicht einen Zusammenhang gedacht hätte. Zweierlei hat der Verf. zu wünschen übrig gelassen. Einmal hat er seine Meinung, ob er die Bergpredigt für eine Rede Jesu halte, nicht bestimmt ausgesprochen, geschweige erwiesen, und dann auf die reichhaltige, hierher gehörige Literatur gar keine Beziehung genommen. Daß Matthäus bei der Zusammenstellung der Gnomen, wie der Parabeln Jesu (Matth. 13.), von einem gewissen pragmatischen Gesichtspuncte ausging, wird Niemand in Abrede stellen, und eine gewisse innere Verknüpfung, Gleichartigkeit, selbst logische Anreihung wohl zugestehen; doch wird heutiges Tages nicht leicht ein Theolog den Beweis über sich nehmen, daß der Referent die Bergpredigt ganz treu, d. h. ohne Einschaltung von später Gesagtem, wiedergebe. Hat man

Digitized by Google

doch endlich aus inneren Gründen die Wahrheit der Behauptung des Papias: τὰ λόγια συνεγράψατο (Euseb. H. E. III, 39.), ein Zeugniß, das vornehmlich durch Schleiermacher erst wieder zu Ehren gekommen ist, eingesehen. Mag auch Schneckenburger zum Theil zu weit gehen, wenn er (Beitr. zur Einleit. S. 17. 18) behauptet: „Die Stellung der Bergpredigt, namentlich der Matthäischen Bergpredigt, an den Anfang der Lehrthätigkeit Jesu hat in dem eigenthümlichen Pragmatismus desselben, wonach er jetzt ein Beispiel von Lehre und dann Beispiele von Thaten geben zu müssen glaubt, ihren Grund, hat aber auch nicht die geringste historische Wahrscheinlichkeit für sich. Die Bergpredigt ist anerkannt eine Combination von verschiedenen zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Veranlassungen gehaltenen Reden"; so ist doch schon darum, weil ein Zusammendrängen so vieler Lehren und Vorschriften in einen Vortrag der Lehrweisheit nicht angemessen und den Zuhörern unbehaltlich gewesen sein würde, die Idee der zeitlichen Einheit der fraglichen Rede durchaus aufzugeben.

Der Aufsatz: „Wehet die Auslassungen im Evangelio des Johannes?" (S. 65—67) verräth einen denkenden Verfasser. Nicht bloß das Bestreben, besonders die höhere Würde Jesu im metaphysischen Sinne des Wortes hervorzuheben, sondern ein geflissentliches Verschweigen dessen, was gnostischen Ansichten hätte Vorschub leisten können, soll Grund jener Auslassung sein. Namentlich will der Verf. das Uebergehen der Verklärung Christi und seines Seelenkampfes in Gethsemane als Ausfluß einer solchen schweigenden Polemik angesehen wissen. Der Verf. hat seine Vermuthungen geistvoll durchgeführt, nur fehlt ihnen die gelehrte Begründung; indem nothwendig zuvor die Abfassungszeit des Evangeliums, wenigstens approximativ, hätte festgestellt, und das erste Hervortreten christlich-orientalischer γνῶσις als contemporell nachgewiesen werden müssen. Was die Lösung der ersten Frage anbetrifft, so wird die neuere Kritik, sich freier fühlend von den alten unbegründeten Traditionen, immer mehr geneigt, die frühere Behauptung, Johannes habe sehr spät geschrieben, aufzugeben, und damit dürfte denn auch die Annahme polemischer Beziehungen, welche nur wenige und sehr allgemeine Gründe für sich hat, immer mehr verschwinden. Vergl. Lücke's Commentar Bd. I. S. 142.

Mehrere kurze Aufsätze über den Mysticismus können den fast zu viel besprochenen Gegenstand um so weniger weiter fördern, da deren Verfasser zum Theil von verschiedenen Begriffsbestimmungen ausgehen, einen besonderen dogmatischen Standpunct nicht verläugnen, ja hin und wieder selbst persönliche Beziehungen nicht ganz gemieden zu haben scheinen. — Mit dem Verf. des Aufsatzes: „Ueber die Parabel vom verlornen Sohne" S. 73 ff., welcher die alte Ausdeutung derselben gegen die neuere Hypothese, daß unter dem verlornen Sohne der Heide zu verstehen sei, in Schutz nimmt, und daher besonders gegen D. Bretschneider polemisirt, muß sich Rec. ganz einverstanden erklären.

Mit besonderem Interesse haben wir endlich die „Briefe aus Berlin über Berlin" (S. 126 ff.), welche das Eigenthümliche des Universitätslebens in großen Städten sehr belehrend veranschaulichen, wie die Nachrichten über die sehr

erfreulichen und nachahmungswerthen kirchlichen Einrichtungen im Lande Hadeln (S. 17 ff.) gelesen.

Wir glauben die Amtsbr. Mittheilungen, die im engen Raume viel Gutes liefern und durch die Mannichfaltigkeit ihres Inhaltes theilweise einen Jeden ansprechen, zur Aufnahme in theologische Lesevereine sehr empfehlen zu dürfen.

Predigtentwürfe. Herausgegeben von D Näß und D. Weiß. Zweiter Band. Die heiligen Sacramente der Taufe, der Firmung und des Altars.

Auch unter dem besonderen Titel:

Predigtentwürfe über die sieben Sacramente ꝛc. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung. 1838. 656 S. 8.

In der protestantischen Kirche werden mit Recht homiletische Hülfsmittel, die nur dazu dienen, die Trägheit zu unterstützen und das eigene Denken überflüssig zu machen, als der Wissenschaft unwürdig angesehen; und selbst bessere Erzeugnisse der hier einschlagenden Literatur können, in sofern sie nur diesem Zwecke huldigen, nur im Verborgenen sich stiller Freunde erfreuen. In der römisch-katholischen Kirche scheint es nach diesen Predigtentwürfen anders zu sein; denn hier haben sich zwei Doctoren mit einander verbunden, den bedrängten Predigern unter die Arme zu greifen. Doch würde man gewiß dieser Kirche Unrecht thun, wenn man den Standpunct ihrer homiletischen Literatur und die Bildung ihrer Prediger nach diesen Entwürfen beurtheilen wollte. Der erste Band derselben ist Ref. nicht bekannt geworden; der vorliegende behandelt die Sacramente der Taufe, der Firmung und des Altars in 127 Entwürfen. Es ist schwer zu sagen, wem mit diesen Entwürfen gedient sein soll; die Vorrede gibt über die Benutzung derselben Nichts an; sie scheinen aber bei ihrer großen Ausführlichkeit bestimmt, dem Prediger alles eigene Meditiren zu ersparen; der Prediger braucht sie nur dem Gedächtnisse einzuprägen und Einzelnes weiter auszuspinnen — so ist die Arbeit fertig! Aber welcher gewissenhafte Prediger könnte sich zu einer so unwürdigen Arbeit entschließen! Dabei gehen aber diesen Entwürfen auch alle Erfordernisse ab, die man an eine Predigt machen muß. Von einer biblischen Begründung des Hauptgedankens, oder auch nur einzelner Theile, findet man hier keine Andeutung; ein kurzer Bibelspruch steht als Motto an der Spitze, ohne weiter berücksichtigt zu werden; an ein Eingehen auf die Verhältnisse des Lebens, an ein Hervorheben des sittlichen Momentes ist gleichfalls nicht zu denken; von logischer Anordnung keine Spur zu finden. Wer sich davon überzeugen will, lese den ersten, besten Entwurf nach; Rec. kann sich nicht entschließen, auf das Einzelne einzugehen. Alle diese Entwürfe behandeln die auf dem Titel bezeichneten Sacramente. Die Herausgeber sagen in der Vorrede: „Die Begründung und Auffassung dessen, was die Kirche über die heil. Sacramente lehrt, halten wir in diesen Predigtentwürfen vorzüglich zu erstreben gesucht ꝛc. Uebrigens erklären wir mit Herz und Mund, daß, sollte irgend ein Satz oder auch nur ein Wort gegen die Lehre oder Disciplin der Kirche verstoßen, wir zum Voraus jede solche Aeußerung widerrufen oder verwerfen, indem wir keine heiligere Pflicht und kein größeres Glück kennen, als unbedingt der heiligen und unträglichen Kirche in Allem als getreue Söhne zu folgen." Damit bezeichnen sie selbst den Standpunct, auf welchem sie stehen; über diesen mit ihnen zu rechten, wäre eitles Bemühen. Traurig aber bleibt es, wenn der Papst über Christus, die Vorschriften der Kirche über die Gebote Jesu gestellt, und die Predigt des Evangeliums zu einem hohlen, kraft- und saftlosen Gerede über an sich unwesentliche Formen und Gebräuche herabgewürdigt wird. So predigte weder Jesus, noch seine Apostel: so wird weder der Geist erleuchtet, noch das Herz erwärmt, und der Zweck der öffentlichen Gottesverehrung, die Erbauung, bleibt gänzlich unberücksichtigt. Es ist jedoch zu hoffen, daß nur Wenige geneigt sein werden, sich solche Geistesfesseln anlegen zu lassen, wie die Herren Herausgeber sich und Anderen solche anzulegen beflissen scheinen.

M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17. Juni 1839. Nr. 72.

1) Die Briefe Pauli an die Korinther, bearbeitet von L. J. Rückert, 1. Th. der erste Brief. VI und 466 S. 8. Leipzig, bei K. F. Kohler. 1836. 2 Th. der zweite Brief VI u. 435 S. 8. Ebendaselbst 1837.

2) Kritisch-exegetisches Handbuch über den ersten Brief an die Korinther, von *H. A. W. Meyer*, Superintendenten zu Hoya im Königreich Hannover. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1839. XVI u. 288 S. 8.

Die exegetischen Arbeiten der beiden Verfasser sind in diesen Blättern schon wiederholt besprochen worden, so daß die ziemlich divergirende Richtung derselben ihre exegetische Art und Tüchtigkeit im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Sonderbar, Rückert als Philolog hat sich gar zu sehr einer theologischen Breite und nicht selten seichten Geschwätzigkeit überlassen, die ihm aber bei aller angeblichen Voraussetzungslosigkeit seiner Exegese in gewissen kritischen Blättern, welche schon in der Aufzählung von Schriften verwandten Inhaltes den theologischen Barometerstand anzudeuten pflegen, einen Platz nächst Harleß, Steiger, Stier und Anderen erworben hat, — während Meyer, als Theolog, nicht selten die philologischen Sünden seines Vorgängers aufdeckt, dabei aber das wahre theologische Moment der Auslegung gar zu spröde von sich weist, als wäre seine Ansicht: der beßte Philolog sei als solcher auch der beßte Theolog. Aus Scheu vor dem Dogmatismus in der Exegese kommt es selten zu etwas mehr, als was Grammatik, Sprachgebrauch und Geschichte zur formellen Erklärung darbieten, von einem Eingehen in den Geist des Schriftstellers, in den Zusammenhang seiner ganzen religiösen Denk- und Anschauungsweise, um daraus die einzelen Vorstellungen zu entwickeln, finden sich gar zu dürftige Spuren. Schlimm ist es dabei, daß beide Verff. diese ihre Art der Auslegung entweder in ihren Grundsätzen, oder in ihrer ganzen Art zu sein so fest begründet erklären, daß keine Aenderung zu erwarten stehe. Rec. muß sich daher begnügen, nur Einzeles aufzugreifen, worin ihm die beiderseitige Auslegung der Berichtigung zu bedürfen scheint.

Zuvörderst hat es Rec. nicht nur mit Verwunderung — wie es gerade auf dem Standpunkte Rück.'s möglich sei, — sondern auch mit wahrer Indignation erfüllt, wie in Nr. 1. Person und Charakter des Apostels mißhandelt wird. Hr. Ruck. hat es sich zwar von Anbeginn seiner exegetischen Schriftstellerei erlaubt, nicht selten mit kecker Zurechtweisung den Apostel zu meistern, wenn derselbe nicht dachte und schrieb, wie sein Commentator für angemessen hielt; schlimmer aber ist es dem Apostel wohl nicht im Leben von Seiten seiner böswilligen Gegner ergangen, als in unseren Tagen von einem „Doctor der heil. Schrift", der es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht zu haben schien, den Apostel Paulus gegen die vermeintlichen Unbilden des Heidelberger Paulus in Schutz zu nehmen. Es will nicht viel heißen, wenn dem Apostel S. 5 f. Unkenntniß des hellenischen Charakters zugeschrieben wird, wobei er aber doch die Absicht gehabt haben soll, der evangelischen Predigt durch Anschließung an hellenische Formen Eingang zu verschaffen (so hätte er denn doch einigermaßen die Schwierigkeiten gekannt!), durch den mißlungenen Versuch zu Athen aber zu dem Entschlusse gebracht worden sei, ferner auch unter den Hellenen das Evangelium in seiner ganzen Einfachheit vorzutragen. Dagegen hat Meyer schon sehr richtig geltend gemacht, daß die Athenische Rede nur als eine dem Apostel von ganz singulären Umständen gebotene Ausnahme von seiner gewöhnlichen Lehrweise zu betrachten sei. Ebenso erinnert es nur an frühere Beschuldigungen, wenn sich der Apostel 1, 9. einen wahren Mißbrauch der Präpositionen διὰ zu Schulden kommen lassen soll, da doch Gott selbst der Berufende sei. Auch hier hat Mr. auf das Richtige hingewiesen: daß das, was in einer Beziehung, und selbst gewöhnlich, als erste und oberste Ursache gedacht wird, auch von einer anderen Seite als äußerlich vermittelnd und veranlassend dargestellt werden könne. So wird Gott, der zugleich Urheber und oberster Grund der Berufung ist, hier als der betrachtet, durch dessen Bemühung und Wohlthat dieselbe den Menschen zu Theil gewerden, wobei es unerörtert bleibt, ob dieß mittelbar oder unmittelbar geschehen. — 1, 26. wird es dem Apostel als „logischer Fehler" vorgeworfen, daß er die daselbst angeführte Erscheinung als einen Beweis der göttlichen Weisheit benutzt, statt zu beweisen, daß dieselbe wirklich aus der göttlichen Weisheit hervorgegangen sei. Da Rück. selbst den Grund dieser Darstellung in dem theologischen Standpuncte des Apostels findet, so mußte es doch gar zu deutlich werden, daß die gerügte Betrachtung des Apostels auf seinem, und auf jedem bloß religiösen Standpunkte durchaus consequent und logisch sei, mithin dieser Standpunct selbst zu bestreiten war, sobald an jener Behauptung Anstoß genommen wurde. — 2 Kor. 7, 8. vermißt der Ausleger jeden gesunden Gedanken und findet nur eine „armselige Wiederholung." Die Stelle wird noch weiter unten zur Sprache kommen. Von jetzt an aber werden die Beschuldigungen bedenklicher, da sie den sittlichen Charakter des Apostels angreifen. In der Beilage über die Parteien in Korinth, worin der Verf. übrigens einer gewiß richtigen Ansicht das Wort redet, heißt es S. 439: der Apostel sei vermöge seines Temperaments sehr geneigt, seine Gegner auch von Seiten des Herzens schwärzer darzustellen, als sie am Ende wirklich gewesen. Da weiter keine Belege dafür angeführt werden, können wir diese Aeußerung als eine

Digitized by Google

unerwiesene Behauptung auf ſich beruhen laſſen. — Bei 1, 15. wird bemerkt: Paulus habe es wohl ſelbſt erkennen müſſen, daß es für das Parteimachen ganz einerlei ſei, ob er ſelbſt taufe, oder es durch ſeine Gehülfen geſchehen laſſe. Wenn er ſich dennoch gegen eine ſolche Beſchuldigung darauf berufe, daß er nicht ſelbſt getauft habe, ſo habe er dieß im Augenblicke des Unwillens nicht bedacht, oder es nur ſo hingeworfen, hoffend, daß ihn Niemand darüber zur Rede ſtellen werde. Hr. Rück. iſt großmüthig genug, den Apoſtel deßhalb noch keines täuſchenden Kunſtgriffes anklagen zu wollen, glaubt aber dieſe Blöße aufdecken zu müſſen. Sehr mit Unrecht! Der Gedanke des Apoſtels iſt jedenfalls dieſer: Bei ihm könne von einem ſolchen Parteimachen, von einem Taufen auf ſeinen Namen um ſo weniger die Rede ſein, da er überhaupt faſt Niemanden ſelbſt getauft habe. Wäre es ſeine Abſicht geweſen, ſich perſönlichen Anhang in der Gemeinde zu verſchaffen, ſo würde er wohl auch ſelbſt den Taufact an den Uebergetretenen vollzogen haben, wobei ſich am leichteſten ein mehr perſönliches Verhältniß anknüpfen laſſe. — Wären uns die geſchichtlichen Verhältniſſe der Gemeinde genauer bekannt, ſo würde die Beweisführung gewiß noch treffender erſcheinen: wahrſcheinlich wurde von den Anhängern der einen oder der anderen Partei bei der Taufe noch eine beſondere Verpflichtung auf den Taufenden übernommen. — 1 Kor. 4, 8. hat auf Hrn. Rück. „ſtäts einen widrigen Eindruck hervorgebracht.“ Er findet darin eine „bittere ſarkaſtiſche Rüge der Selbſterhebung, der Entfremdung und des Abfalles der Gemeinde von dem Apoſtel, eine Parallele ihres ironiſch geprieſenen und ſeines in's Grelle ausgemahlten (sic!) Zuſtandes, unverkennbare Spuren ſtark verletzter Perſönlichkeit und inneren Verdruſſes über den Verluſt ſeines Anſehens in Korinth, — — — überall die Sorge um das eigene Ich, — — die Elemente von Selbſtſucht und Herrſchbegierde.“ Wenn der Apoſtel bei den eben vorausgehenden Erklärungen (3, 5 — 11. 4, 1 — 4.) hier dennoch Züge von Selbſtſucht und Herrſchbegierde verräth, ſo iſt er offenbar ein verächtlicher Heuchler, den noch weiter zu beſchönigen vor dem ethiſchen Gefühle ſchlecht anſteht. Hat Hr. Rück. wohl bedacht, welche harte Beſchuldigung er wider den Apoſtel erhebt? Und wie wenig begründet! Paulus hatte ſoeben geſagt: ſie ſollten an ſeinem und des Apollos Beiſpiele lernen, beſcheiden zu ſein. Wie kann er es anders erreichen, ſie zu überführen, wie ſehr ihr jetziges Betragen dieſem Muſter fremd ſei, als indem er Beides in einigen Hauptzügen ſcharf einander gegenüberſtellt? Wie weit er darin gehen konnte, mußte der Apoſtel am beſten wiſſen. Uns liegt auch nicht Ein genügendes Indicium vor, daß er darin zu weit gegangen, wohl gar die Wahrheit überſchritten habe. Das Ironiſche der Wendung iſt unverkennbar: Sie, die Unmündigen, die nach 3, 2. ff. in der Speiſe der Belehrung noch wie Kinder behandelt ſein müſſen, treten auf als Solche, die ſchon gefättigt, ſogar im Ueberfluſſe verſehen, ja ſelbſt ſchon zur Meiſterſchaft, zum Herrſchen gelangt ſind, aber freilich zu einem Herrſchen ohne ihre apoſtoliſchen Lehrer, Paulus und Apollos. Das χωρὶς ἡμῶν deutet Rück. als Vorwurf, daß die Korinther ohne ihn dazu gelangt ſeien, wohin er ſie ſelbſt habe führen wollen, — alſo ſei nur verletzte Perſönlichkeit Grund dieſes Vorwurfes, und der Sinn der beiden folgenden Sätze ſoll gegen alle grammatiſche Regel der ſein: „Wenn es denn nur wahr wäre, ſo wolle er es ſich gefallen laſſen, daß ſie ohne ihn dahin gelangt ſeien.“ Es iſt aber klar, daß ſchon die Worte den Sinn fordern: Wenn ſie nur zur wahren Herrſchaft gelangt wären, damit er dann mit ihnen ſich dieſes Zuſtandes freuen könne. Nicht alſo, daß es ohne ſein Mitwirken geſchehen, ſondern daß ſie ſich fälſchlich in dieſem Zuſtande wähnten, iſt der Grund und Inhalt ſeines Tadels. Zum Grunde liegt der Gedanke: Wenn der Zuſtand, den ſie ſchon erreicht zu haben meinten, wirklich von ihnen erreicht ſei, ſo würde derſelbe auch für ihn erſchienen ſein. Es müſſe aber wohl nicht ſo ſein, da er und die übrigen Apoſtel noch fortdauernd Kampf und Mühe zu beſtehen hätten, die ein Ende haben würden, wenn ſchon wirklich dieſer ſelige Zuſtand der βασιλεία τοῦ θεοῦ bei ihnen begonnen habe. Auch M.'s Faſſung dieſer Stelle findet in dem Geſagten mehrfache Berichtigung. — Am ſchlimmſten läßt es Hr. Rück. dem Apoſtel 2 Kor. 7, 7. coll. 9, 2 — 5. ergehen, wo derſelbe beſchuldigt wird, daß er ſich „durch Abweichung von der ſtrengen Wahrheit eine unangenehme Blöße gegeben habe.“ Der Apoſtel ſpreche hier von der Sehnſucht, der Reue, dem Eifer der Korinther, und doch ſei der ganze Brief voll der ſicherſten Zeichen, daß in Korinth noch immer eine große Verſtimmung gegen ihn herrſchend geweſen. Dieß laſſe ſich nur ſo erklären, daß der Apoſtel die Geſinnung eines Theiles der Gemeinde auf das Ganze übertrage und mit Klugheit die vielgetheilte Gemeinde immer als Ein Ganzes betrachte. Dagegen iſt zuvörderſt zu bemerken, daß der Verf. den Zuſtand der Gemeinde bei Abfaſſung unſeres zweiten Schreibens ohne hinlänglichen Grund ſchlechter darzuſtellen ſucht, als er nach den Aeußerungen des Apoſtels geweſen ſein kann, der ſich, wie Rück. will, auch bei der geforderten und nicht vollzogenen Ausſchließung des unſittlichen Gemeindemitgliedes nur kaum mit Ehren aus der Sache gezogen habe. Im Gegentheile iſt dem Apoſtel darin ſo weit zu glauben, daß wenigſtens der größere Theil der Gemeinde zur Reue über den Abfall und zu neuer Folgſamkeit gegen den Apoſtel zurückgekehrt ſei. Auf dieſer offenbar zu ungünſtigen Auffaſſung des Zuſtandes der Gemeinde beruht zum Theil auch die folgende mißliche Argumentation des Verf. Der Apoſtel ſchreibe, daß er die Bereitwilligkeit der Korinther zur Beſteuer in Makedonien gerühmt, und dadurch die Makedonier zur Nacheiferung angeſpornt habe. Damit widerſpreche ſich der Apoſtel einmal ſelbſt, da er 8, 2. ff. geſagt, daß die Makedonier ihn aus freiem Antriebe angegangen ſeien, an der Beſteuer Theil nehmen zu dürfen. Sodann aber ſei dieſes ohne hinlänglichen Grund den Korinthern geſpendete Lob in zweifacher Hinſicht bedenklich. Wenn Jemand von Makedonien aus den Apoſtel nach Korinth begleitete, und die Collecte ſei, wie der Apoſtel ſelbſt fürchte, nicht ſehr reichlich ausgefallen, ſo wäre ſeine eigene Beſchämung unvermeidlich geweſen, — wenn aber auch dieß erreicht wurde, ſo hätten doch die Gegner des Apoſtels gewußt, daß die Korinthiſche Gemeinde das vom Apoſtel ertheilte Lob keineswegs verdient habe, woraus faſt nothwendig geſchloſſen werden mußte, daß es mit dem Eifer der Makedonier wohl nicht beſſer ausgeſehen haben möge, als mit dem ihrigen. Wo dann aber die Achtung und das Vertrauen gegen den Apoſtel habe bleiben müſſen? — Wie mag der Verf. ein ſolches Verfahren des Apoſtels nur noch ſo milde als „unweiſe“ bezeichnen? Wie er eben daſſelbe als verächtliche Heuchelei charakteriſirt hat,

Digitized by Google

so muß jeder unbefangene Leser, der dem Commentar gleicht, hier eine gemeine Lüge erblicken, die nicht einmal durch die nöthige Klugheit unterstützt wird. So Etwas hat Keiner der „verrufenen Rationalisten" zu behaupten gewagt, und auch die „mythisirende" Richtung kann zu solchen Behauptungen nicht kommen. Aber es gibt eine „rationalisirende" Richtung, die den breiten Weg der Gemeinheit eingeschlagen, das Kantische Moralprincip als antiquirt betrachtet, zur Hegel'schen Speculation aber, wie überhaupt zu einem wahrhaft speculativen Gedanken, zur Idee sich nicht zu erheben vermag, dagegen, als arge Ironie des Fichtianismus, das gemeine Ich zum Principe stempelt. Dem Wissenschaftlichen sich zuwendend, findet diese Richtung den günstigsten Boden ihrer Entfaltung in der Geschichte. Die Macht der Idee ebenso sehr nicht kennend, als scheuend müssen die unlauteren Regungen des eigenen Selbst als Hebel der Geschichte gelten, wofür das Mangelhafte und Unvollkommene, das allem Menschlichen anklebt, hinlängliche Beweise liefere: nichts Großes und Edles bleibt unbenagt, überall wird auf Schwächen und Blößen Jagd gemacht, wo es an bestimmten Daten fehlt, Scharfsinn und Combinationsgabe zu Hülfe genommen und, damit das Mephistopheles-Gemälde doch Abwechselung erhalte, muß das als Größe gelten, worin das eigene Selbst seine Apotheose feiert. Im Leben dagegen meistens mit Schlauheit und Pfiffigkeit gepaart, „das wahre Quecksilber der Welt: wie das Quecksilber so kalt, glänzend ohne Licht, weiß ohne Reinheit, rein nach Außen, nach Innen zu ätzendem Gifte sublimirt", aller Wahrheit und Redlichkeit langsamer, aber sicherer Tod. Und die seperirte Betrachtung und Behandlung der Vergangenheit, wie der Gegenwart scheint gleich einer bösen Krankheit immer mehr um sich greifen zu wollen. Darum soll Niemand, der Besseres vermag — und dazu gehört unser Verf. ohne Zweifel — auch nur einen Augenblick sich solcher Sünde schuldig machen. Dieß geschieht aber, wenn gegen einen anerkannt ausgezeichneten, ehrwürdigen Charakter ohne entscheidende Indicien so schwere Beschuldigungen erhoben werden. Daß sich in Korinth schon früher von mehreren Seiten lobenswerthe Bereitwilligkeit (προθυμία τοῦ θέλειν) für die besprochene Sammlung kundgegeben, bestätigt selbst die Stelle 8, 6. 10. f. coll. 9, 2. Wenn nun der Apostel bei der Aeußerung seiner Absicht, für die palästinensischen Christen zu sammeln (denn sagen mußte er doch wohl Etwas davon, ehe sich die Makedonier zu Beiträgen bereit erklären konnten!), die bereitwillige Zusage der Korinther erwähnte, und dadurch allerdings die Nacheiferung der Makedonier erregte, so konnte er dennoch mit voller Wahrheit behaupten, daß sich dieselben aus freiem Antriebe zu Beiträgen bereit erklärt hätten, sofern keine directe Aufforderung dazu von seiner Seite an sie ergangen war. Sollte aber aus übergroßer Strenge der in der Erwähnung der Korinther liegende moralische Zwang dem freien Anerbieten widersprechend gefunden werden, so steht ja Nichts der Annahme entgegen, daß der Apostel erst nach dem freien Anerbieten der Makedonier den Eifer derselben durch Erwähnung der Korinther noch mehr angeregt habe.

Um unser zu Eingange dieser Anzeige abgegebenes allgemeines Urtheil über die vorliegenden beiden Commentare zu begründen, werden wir ihre Auslegung verschiedener Stellen etwas genauer erörtern. 1 Kor. 1, 2. macht Rück. die Bemerkung: ἁγιάζειν habe bekanntlich im A. Test. nur eine

ceremoniale Bedeutung, die des Absonderns zum Gebrauche des Cultus, die sittliche Bedeutung sei dem A. Test. ganz fremd. Erst später habe sich die Vorstellung von Jehovah versittlicht, woran sich auch die Forderung sittlicher Reinheit an den Menschen geknüpft habe. Als wenn nicht der sittliche Begriff nothwendig der frühere sein müßte, so wenig derselbe auch zum klaren Bewußtsein gelangen mochte: die äußere Reinheit und Heiligkeit des Volkes im theokratischen Sinne war in der That nur die Folge eines zum Grunde liegenden sittlichen Begriffes, der sich so stark in den äußeren Verhältnissen des Volkes ausprägte, daß selbst im N. Test. dem ἁγιάζεσθαι und ἅγιος immer noch der Begriff eines Gegensatzes zur Welt beigegeben ist. Mr. erklärt sich darüber gar nicht. Dem βεβαιοῦν 1, 6. geben beide Ausleger nicht die volle Bedeutung, welche es in dem vorliegenden Zusammenhange nothwendig erhält. Rück. erklärt: „sich durch den Erfolg als wahr erweisen", Mr. will es von der „Befestigung des Evangeliums in den Gemüthern" verstanden wissen. Es steht hier vielmehr wie Mark. 16, 20. Röm. 15, 8. coll. Hab. 2, 4. von der göttlichen Bestätigung durch außerordentliche Gnadenbeweise, wie die griechischen Ausleger es richtig deuten. — Daß Paulus 1, 17. mit voller Wahrheit, und nicht in rhetorischer Uebertreibung sagen konnte: der Zweck seiner außerordentlichen Sendung durch Christum sei nicht gewesen zu taufen, sondern das Evangelium zu verkündigen, hat Mr. schon gegen Rück. geltend gemacht. Ebenso hat Mr. die neue Erklärung Rück.'s von 1, 21. mit Recht als ganz verfehlt zurückgewiesen. Rück. versteht das ἐν τῇ σοφίᾳ τοῦ θεοῦ von der weisen Veranstaltung Gottes, daß die Welt nicht mittelst eigener Weisheit Gott erkennt habe, weil sie durch die Thorheit der evangelischen Verkündigung dazu habe geführt werden sollen. Daß der Gedanke als paulinisch gelten könnte, ist außer Zweifel; daß derselbe hier aber nicht stattfinde, hat Mr. hauptsächlich aus der Satzverbindung zu erweisen gesucht. Entschiedener spricht der Gedankengang der ganzen Stelle dagegen, da der Apostel offenbar das bisherige Betragen der Menschen tadeln will, sofern sie aus eigener Schuld nicht zur wahren Gotteserkenntniß gelangt seien. Er würde aber selbst den beabsichtigten Tadel wieder aufgehoben haben, wenn er hier hätte darauf hinweisen wollen, daß dieß von Gott selbst so geordnet worden. So werden in den beiden Hauptsätzen zwei mögliche Mittel der Gotteserkenntniß bezeichnet: da die Menschen in eigener Weisheit das erste, die sich in der Welt kundgebende göttliche Weisheit, verkannt, so habe Gott zu ihrer Beschämung das zweite, den als Thorheit erscheinenden Inhalt des Evangeliums, dargeboten. — 2, 6. verstehen beide Ausleger unter der σοφία, welche der Apostel den τελείοις verkünde, besondere Lehren der höheren Religionsweisheit, wohin Rück. die höheren Ansichten über den göttlichen Weltplan in Bezug auf die Entwickelung des Gottesreiches, insbesondere seine Ansichten über die Führung des jüdischen Volkes, über die Bedeutung der göttlichen Veranstaltungen vor Christus, und Aehnliches rechnet. Also wäre der Sinn: Freilich die gewöhnliche evangelische Verkündigung sei sehr einfach, aber es gebe auch im Evangelium etwas Höheres, das er aber nur den Mündigen mittheile. Dieser Sinn, sofern dabei an besondere Lehren gedacht wird, ist dem Apostel sicher fremd, da die Annahme von Geheimlehren nothwendig daraus folgen würde, — und Rück. hat diese Folgerung keineswegs zurück-

Digitized by Google

zuweisen vermocht. Denn wenn auch Alle sich zu diesem höheren Grade sich erheben sollten, so zeigen doch alle vorhandenen Briefe des Apostels, daß er nirgends solche τέλειοι als Leser voraussetzte, folglich sich überall an diese besonders gewandt haben müßte. Sodann würde sich der Apostel nach dieser Auslegung selbst widersprechen, da er kurz zuvor (2, 2.) die Lehre von Christus, dem Gekreuzigten, für die einzige Hauptlehre erklärt hatte, — außer diesem wisse er Nichts", und gleich darauf noch andere Lehren bezeichnen soll, die nur den Mündigen verständlich, also offenbar höherer Art seien, als die Kreuzeslehre, die dann als eine Lehre für Unmündige und Schwache erscheinen würde. Die Weisheit, von welcher der Apostel spricht, kann sicher nicht dem Inhalte nach verschieden sei von der allgemeinen evangelischen Verkündigung selbst. Sondere diese einfache, selbst anstößige Lehre von dem gekreuzigten Christus enthält die tiefste Weisheit, ein göttliches Geheimniß, das aber freilich nur den τέλειοις, den διδακτοῖς πνεύματος erkennbar werden konnte.

(Beschluß folgt.)

Kritische Darstellung der theoretischen Grundsätze des De La Mennais und seiner Geistesverwandten in Frankreich und Deutschland von D. Johannessen. Cöln 1838. Verlag von F. C. Eisen. XII und 84 S. 8. (9 Gr.)

Dieses kleine Werkchen ist ein recht interessanter Beitrag zur Aufhellung der eigenthümlichen Stellung, welche die bedeutendsten wissenschaftlichen Wortführer in der kathol. Kirche jetzt einnehmen, und je schwerer es für den fernerstehenden Protestanten ist, sich besonders in den französischen, meist an sich schon unklaren Schulstreitigkeiten zurechtzufinden, desto willkommener müssen uns so klare und deutliche Fingerzeige sein, als sie unser Verfasser gibt. — Er entwickelt nämlich, meist mit den eigenen, aber gut commentirten Worten der Verff. die leitenden Principien des De La Mennais sowohl, als des eben so bekannten Boutain in Straßburg, die hier allerdings, so fern sie auch in ihren praktischen Richtungen stehen, als ziemlich übereinstimmend erscheinen. Diese recht verständliche Auseinandersetzung zeigt nämlich, daß Beider Grundsatz der ist: die Vernunft des Einzelen ist durchaus unfähig, irgend eine Wahrheit zu erkennen; dieß kann daher nur die allgemeine Vernunft, d. h. das Resultat alles dessen, was die Menschheit überhaupt nach und nach als richtig und wahr anerkannt hat und allgemein so anerkennt; dieses Resultat liegt aber in der katholischen Kirche, folglich ist sie die einzige Auctorität und die Grundquelle, aus der alle religiöse Erkenntniß zu schöpfen ist; das Aufgeben seiner individuellen Vernunft und die Unterwerfung unter jene Auctorität ist der Glaube, und dieser geht daher allem Wissen voraus. — Man sollte nun auf den ersten Anblick glauben, daß die katholische Kirche diese Deductien ihrer Nothwendigkeit und göttlichen, unumschränkten Auctorität besitens acceptiren würde; allein ihr richtiges Gefühl (man möchte sagen ihr Instinct) hat ihr schnell die gefährliche Seite dieses Systems gezeigt; sie sieht ein, daß ihre Auctorität sich sonach doch nur auf einen veränderlichen Menschenwillen gründe, und darum erhob sich das französische Episkopat sehr bald dagegen und unterwarf nicht nur Boutain's Lehrsätze einer eigenen sehr strengen Censur, sondern setzte auch in Rom die Verdammung dieses gefeierten Lehrers ebenso durch, wie die des scheinbar

so eifrigen und gewaltigen Vertheidigers der päpstlichen und kirchlichen Allgewalt, des feurigen La Mennais. Aber sonderbarer Weise (und dieß darzuthun ist die eigentliche Tendenz unseres Verf., die er Anfangs mehr verhüllt, aber mit Gewandtheit erreicht) hat sich die in Frankreich so bitter censirte Lehre in Deutschland gerade bei einigen Choragen der strengeren katholischen Partei Eingang verschafft und hier hat sie, als willkommenes Gegengift gegen die verhaßte Hermesische Offenbarungstheorie, die dem Erkenntnißvermögen des Einzelen zu viel einzuräumen schien,*) hohe Gönner und mächtigen Schutz gefunden. Dieß weist nun der Verf. besonders an Klee in Bonn, dem einzigen von dem Erzbischof zu Cöln approbirten Professer der dasigen Universität, und an v. Sieger, einem Hauptcooperator der Aschaffenb. Kirchenzeitung und eifrigem Gegner des Hermesianismus, aus ihren Schriften nach, und wenn auch Klee seine Meinung in der etwas überschwänglichen Sprache seiner Schriften etwas verhüllt, so sieht man doch ein, daß er wirklich ähnliche Ansichten, wie die geistesverwandten Franzosen hegt; an v. Sieger aber wird das noch klarer, da er größtentheils dem Schüler La Mennais, dem Abbe Gerbet, folgt. — Wie nun dessenungeachtet das, was in Frankreich verdammt und in Folge päpstlicher Aussprüche widerrufen wurde, in Deutschland gelten soll, das findet der Verf. mit Recht unbegreiflich und er vermuthet daher mit verstellter Treuherzigkeit, daß die bekannten 18 Theses, die in der Erzdiöcese Cöln den Geistlichen zur Unterschrift vorgelegt und aufgenöthigt wurden, untergeschoben seien und nicht wohl von dem Erzbischofe herrühren könnten. — Man sieht aus diesem Allen, daß unser Schriftchen eine verhüllte Vertheidigung des Hermesianismus und ein gefährlicher Angriff auf seine Gegner ist, und man wird anerkennen müssen, daß Beides mit Glück erstrebt ist. Der Verf. philosophirt nicht ungeschickt, er weiß immer die schlagendsten Stellen aufzufinden und wenn auch seine Sprache manchmal herausfordernd und derb ist, so wird sie doch nie unanständig und findet in dem in der Vorrede laut ausgesprochenen Unwillen über jene verderblichen Grundsätze ihre Rechtfertigung, deren praktische Gefährlichkeit die Paroles d'un Croyant ohne alle Consequenzmacherei darthun. Wir können daher protestantische Theologen dieses Schriftchen zur aufmerksamsten Beachtung empfehlen. Sie werden daraus über die Streitigkeiten in der katholisch-theologischen Welt viel Licht erhalten; sie werden aber auch die nicht oft genug einzuschärfende Wahrheit bestätigt finden, daß es mit der unseren protestantischen Zwiespalten gegenüber so oft gerühmten Einheit jener Kirche doch recht mißlich aussieht. Welche Unfehlbarkeit, die in Frankreich verdammt, was sie in Deutschland gutheißt! Welche Verwirrung, wenn ein Erzbischof von Cöln mit der entschiedensten Gunst die bevorzugt, deren Geistesverwandte der Erzbischof von Straßburg mit seinem ganzen Domcapitel censirt, vom Lehrstuhle entfernt, selbst nach dem Widerrufe noch für zu gefährlich hält! Und welcher sonderbare Parteienstand, wenn sich Männer wie Braun, Achterfeld und andere freisinnige Schüler des redlichen Hermes, mit Auctoritäten wie Le Pappe de Trevern und Liebermann decken müssen und können! Fürwahr, hier muß es doch einen inneren Riß geben, dem über lang oder kurz der Einsturz folgen wird.

gr.

---

*) Ob dieß wirklich Mißverständniß sei, wie die Hermesianer behaupten, und wie Hermes selbst vorzüglich auch auf das moralische Gefühl provocirte, kann hier nicht untersucht werden. Möchte es doch dem gelehrten Rinder in Leipzig möglich sein, seine lateinische Dissertation über die hermesische Lehre aus der zum Philosophiren so unbequemen latein. Sprache ins Deutsche zu übertragen und vielleicht hier und da zu erweitern! Wie viel würde das zur besseren Erkenntniß jenes wahrlich nicht so leichthin zu übersehenden Systemes unter uns beitragen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 1. Juli 1839. Nr. 78.

De Rufino Eusebii interprete, libri duo. Dissertationem ab ordine Theologorum summe venerabili Jenensi primario praemio ornatam exhibuit *Ernestus Julius Kimmelius*, Theol. Baccalaureus. Gerae 1838. 314 S.

Die vorliegende Schrift ist in der That mit großer Umsicht, Sorgfalt und Gründlichkeit gearbeitet, daher des errungenen Preißes gewiß würdig und werth, daß sie auch durch den Druck in die Hände des Publicums gelange. Rufinus ist zwar aus der Kirchengeschichte jedem Theologen hinlänglich bekannt und seine Verdienste als Dolmetscher und Uebersetzer der Homilieen des Origenes, sowie der Schrift περὶ ἀρχῶν von Origenes, der Homilieen des Basilius d. G. und einzeler Schriften des Basilius von Cäsarea und des Gregorius von Nazianz werden wohl vorzüglich auch durch die Uebersetzung der Kirchengeschichte von Eusebius, die wenigstens bis zum Tode Theodosius d. G. von Rufin selbst herrührt, erhöht.

Das vorliegende Werk zerfällt nun in zwei Haupttheile. Zunächst handelt der Verf. in der Vorrede „von dem Leben und den Studien des Eusebius, sowie von Rufinus, dessen Verhältnissen zu Hieronymus und Eusebius." Auch sind mehrere literarische Untersuchungen dieser Einleitung beigemischt. Das 1. Buch S. 79 in 23 §§. fortlaufend, schildert „den Geist, die Art und Weise und den Werth der Erklärung der Eusebianischen Schrift durch Rufinus." Im 2. Buche S. 227 ff. wird in 15 §§. „der Einfluß geschildert, welchen Rufinus als Uebersetzer auf den Text der Kirchengeschichte des Eusebius gehabt habe." Es wird unseren Lesern genügen, wenn wir hier in den einzelen Puncten, so weit uns hier und da etwas Bemerkenswerthes vorgekommen ist, unseren Schriftsteller verfolgen. Der Verf. nimmt S. 8 an, Eusebius sei im Jahre 270 geboren und in einem Alter von 70 Jahren gestorben. Daß E. kein höheres Lebensalter erreicht habe, will er nun unter Anderem auch aus dem Umstande beweisen, weil ein Bischof wohl nicht das Alter von 80 Jahren, wie Danz es dem E. beilegt, könne erreicht haben. Allein dieser Grund ist zu rational und widerlegt sich aus dem höheren Alter selbst eines Johannes. Nur diejenigen Bischöfe konnten kein hohes Alter erreichen, die den Märtyrertod starben. Uebrigens sind die hier beigebrachten Deductionen sehr scharfsinnig. Ob Eusebius ein Palästiner genannt werde, weil er, wie Valesius angibt, in Palästina geboren war, oder daß er, wie Danz will, in Cäsarea Bischof war, oder weil er, wie Stroth meint, meist in Palästina sich aufhielt, sind verschiedene Meinungen, von denen aber unser Verf. der letzteren auch aus dem Grunde beitritt, daß E. sich gerade bei Erzählung der Vorfälle, die sich in Palästina zugetragen haben, am ausführlichsten verbreitet, indem ja E. dadurch Palästina für sein zweites Vaterland wenigstens betrachtet zu haben scheint (s. S. 9). Bekanntlich führt Eusebius den Beinamen Pamphili. Hanke supplirt ὁ συνήθης oder ὁ φίλος, weil E. ums J. 295 in die innigste Freundschaft mit dem Presbyter Pamphilus von Cäsarea getreten sei. Doch will Hr. Kimmel dieser Erklärung nicht recht beipflichten; noch weniger aber der des Eutyches, daß Eusebius Bischof der Stadt Philes gewesen sei, denn theils ist dieser Umstand gar nicht historisch erwiesen, theils aber läßt sich auch nicht absehen, wie Eusebius deßhalb habe Pamphilus können genannt werden. Daß E. ein Sohn der Schwester des Pamphilus gewesen sei, wie Nicephorus Callistus ganz grundlos referirt, rechtfertigt noch viel weniger diesen Beinamen. Wenn aber Jünger oft als Zöglinge und Söhne einen Adoptivnamen erhalten, so dürfte die Annahme unseres Verf., daß E. in der Schule des Pamphilius und Meletius erzogen sei und daher zu τοῦ Παμφίλου supplirt werden mußte ὁ μαθητής Beifall verdienen. Als offener Arianer hegte E. vorzügliche Anhänglichkeit an Origenes und die Alexandrinische Schule, mit der er auch über Jesum sich dahin aussprach: Jesus sei der zweite Weltschöpfer und nicht κατὰ πάντα dem Vater gleich. Vergl. S. 20. 21. In Bezug auf das Todesjahr des Eusebius tritt unser Verf. der Angabe Danz's bei, daß E. nebst Constantin im J. 340 gestorben sei. Unter den dogmatischen, exegetischen, apologetischen und historischen Schriften, welche E. geschrieben hat, finden sich nur einzele, die auf unsere Zeit übergegangen sind und es ist zu beklagen, daß seine Erklärungen der heil. Schrift durch die schlauen Künste der s. g. katholischen Kirche jener Zeit verloren gegangen sind. Vergl. S. 23. Ein möglichst vollständiges Verzeichniß der verlorenen, sowie der noch vorhandenen Schriften des Eusebius hat uns Heinichen ad Vales. diatribe S. 53 geliefert. Daß Eusebius von Constantin zu Abfassung einer Kirchengeschichte sei vermocht worden, behauptet zwar Kestner; unser Verf. aber will S. 32, daß dieß von E. auf eigenen freien Antrieb geschehen sei. Es kommt nach Rec. Bedünken Alles darauf an, in welchem strengeren oder weiteren Sinne man die Veranlassung nimmt, welche Constantin gegeben hat. Auf des Kaisers Befehl kann E. freilich nicht geschrieben haben, denn das wäre auf jeden Fall bemerkt; indeß des Kaisers Wohlgefallen und Interesse an diesem Unternehmen konnte wohl dem E. ein Impuls werden; empfahl doch Constantin auch diese Kirchengeschichte selbst sehr nachdrücklich und läßt es sich doch wenigstens aus mehreren Umständen vermuthen, daß er selbst für dieses Werk und Unternehmen

Digitized by Google

auf diese Weise mittelbar mitgewirkt habe. Nach S. 35 vermuthet unser Verf., E. habe wohl die ersten 9 Bücher der Kirchengeschichte zuerst, dann aber, mehrere Jahre später, erst das 10. Buch hinzufügend geschrieben, und zwar jene vor des Paulinus Tode, mithin vor dem Jahre 328, wo also Paulinus doch wohl noch lebte, da er ihm diese Fortsetzung widmet und ihn ein ἐπιφράγισμα nennt. — In Bezug auf die Quellen, welche E. zu seiner Kirchengeschichte benutzte, dienten ihm nun gewiß Nachrichten, welche als sehr gute sich documentiren, wie man das aus der genauen Reihenfolge der Bischöfe ersieht, wozu ihm wohl der Kaiser die Archive öffnete. Vergl. S. 38. Hingegen verlassen den E. diese Quellen und er wird unzuverlässig in den Mittheilungen der Geschichte seiner Zeit (S. 42). Des Eusebius Sprache ist die διάλεκτος κοινή, wie solche in Aegypten und auch in Cäsarea üblich war (S. 45). Eine Verschiedenheit des Vortrags bemerkt aber unser Verf. in den ersten sieben Büchern, wo E. die frühere Geschichte klarer, planer und einfacher verträgt und den übrigen Büchern, in welchen er die Begebenheiten seiner Zeit viel wortreicher, gezierter, fast schwülstig und gesucht mittheilt (S. 46).

Die §. 4. von S. 46 an mitgetheilte Kritik über die verschiedenen Ausgaben der Kirchengeschichte übergehen wir hier billig und verweisen hauptsächlich auf Heinichen: Notitia codd. editt. et translationum H. E. Eusebianae, Tom. I. p. 11 und die Gegenschrift: Epistola critica Gersdorfii ad Heinichenum. Tom. III. ap. Heinich. p. 3.

Von §. 5. an S. 50 ff. wendet sich nun unser Verf. zu Rufin, von dem hier Einzeles mitgetheilt wird. Was die Abweichungen in der Schreibart dieses Mannes Namens anlangt: so entscheidet sich Hr. Kimmel für die Schreibart Tiranius Rufinus und zwar mit gutem Grunde aus rein grammatischen Gründen, daher Ruffinus ganz verworfen wird. Er war geboren 330 zu Concordia, zwischen Altinum und Aquileja (s. Plin. H. N. III. 18, 22.), welches daher von Concordia Julia in Hispania Baetica (s. Plin. 1, 3.) zu unterscheiden ist. Beiläufig verweist der Verf. auch auf einen Irrthum in dem Forcelliniſchen Lexicon, wo sub V. Aquileja bemerkt ist, daß dieses zwischen Julia Concordia und Tergeste gelegen sei. Gebildet im Kloster zu Aquileja, wurde Rufin ums Jahr 371 getauft und, Anfangs des Hieronymus intimster Freund, mußte er sich doch späterhin von demselben verketzert und verfolgt sehen. Die Streitigkeiten, in welche Rufin verwickelt wurde, werden §. 6. näher bezeichnet. Wenn Hieronymus den Origenes verdammte, so nahm ihn dagegen Rufin in aller Hinsicht in Schutz. Eine Vergleichung zwischen Rufin und Hieronymus finden wir S. 73, sowie wiederum zwischen Eusebius und Rufin S. 74. Unter die Häretiker rechnen Cave und Nerisius den Rufin wohl nur mit Unrecht, wie schon Cacciari und de Rubeis hinlänglich dargethan haben. Zu der lateinischen Uebersetzung des Eusebius wurde Rufin durch Chromatius vermocht und wahrscheinlich ist das Werk ums J. 403 vollendet. Zu jener Zeit war die griechische Sprache ganz in Verfall und die angesehensten Männer verstanden das Griechische nicht mehr, daher die lateinische Uebersetzung nothwendig wurde, wie denn auch Hieronymus eine lateinische Uebersetzung der beiden Homilieen und Commentare des Origenes in das Hohelied aus gleicher Ursache besorgte (S. 75). Endlich beschäftigt sich unser

Verf. nach §. 8. mit einer kritischen Anzeige der Textausgaben des Rufin. Die älteste Ausgabe, ohne Druckort, rührt aus dem Jahre 1474; die vollständigste besorgte Cacciari zu Rom 1740, welcher auch unser Verf. im Wesentlichen gefolgt ist.

Nach diesem mehr als Einleitung dienenden Abschnitte folgt nun von S. 79 an der Haupttheil der Schrift, in welchem sich der Verf. erst recht eigentlich belehrend mittheilt. Er verbreitet sich nämlich in seinem Urtheile über den Charakter, die Tüchtigkeit und das Verdienst des Rufin, als Uebersetzers des Eusebius und thut das mit vieler Unparteilichkeit und wissenschaftlicher Umsicht. Im 1. Buche verfährt er historisch-exegetisch, zeigt §. 2, daß Rufin nicht nur nicht wörtlich genau, sondern sogar willkürlich und leichtsinnig den E. übersetzt habe, eine Behauptung, die kein Sachverständiger bei genauerer Vergleichung der Uebersetzung mit dem Texte in Abrede stellen wird, wie denn schon Valesius den Rufin mehr für einen Paraphrast, weniger für einen Uebersetzer erklärt hat. Denn Rufin läßt weg und setzt zu, verändert hier und da die directe Schreibart des Textes in die indirecte und umgekehrt, scheint den griechischen Text nicht recht verstanden zu haben, ja scheint selbst der edleren lateinischen Sprache nicht recht mächtig zc. Wie frei, willkürlich und sogar in einer bestimmten Absicht und in Folge der Privatansichten Rufin den E. wiedergegeben habe, wird §. 3. an mehreren Beispielen näher erläutert. Nach §. 6. führt Hr. Kimmel sogar mehrere Stellen an, in welchen Rufin den Eusebius in einzelen Data scheint haben berichtigen zu wollen. Nach §. 7. läßt Rufin auch Stücke weg, welche Eusebius zweimal enthält, z. B. das ganze 7. Capitel im 1. Buche, das 3. Cap. im 2. Buche. So ferner läßt er überflüssige Nebendinge aus der Erzählung weg (vergl. §. 8 u. 9). Daß E. bisweilen auch aus dogmatischen Gründen von R. corrumpirt und emendirt wird, ist §. 11. nachgewiesen, was namentlich von den Stellen gilt, wo Origenes die Ewigkeit der Höllenstrafen läugnet und Christum für den δημιουργὸν, δεύτερον μετὰ τὸν πατέρα τῶν ὅλων αἴτιον erklärt, worüber die Synode zu Nicäa schon das Verdammungsurtheil ausgesprochen hatte. Doch, wir müssen die Leser auf die Schrift selbst verweisen, damit sie sich von der großen Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher der Verf. die Uebersetzung des Rufin mit dem Original verglichen hat, überzeugen können.

Was nun den 2. Theil dieser Abhandlung anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß unser Hr. Verf. einen neuen, sehr mühseligen und in der Kritik unsicheren Weg betreten mußte, da viele seiner Vorgänger bald mehr für O., bald mehr für R. Partei nahmen, der Uebersetzung des R. zu viel Werth beilegten und eben die Puncte übersahen oder wohl gar nicht einmal kannten, in welchen R. bald willkürlich und absichtlich, bald auch aus eigener Ungeschicklichkeit und Irrthum vom Original abweicht und die unser Verf. in dem ersten Abschnitte mit vieler Gründlichkeit aufgestellt hat. Sind doch sogar aus Rufinus verschiedene Lesearten und Glosseme in den Text des E. übergegangen, und es wird nun in den ersten 9 §§. näher dargethan, mit welchen Codd. Rufinus mehr oder weniger übereinkommt und §. 10. auf die Sorgfalt und Vorsicht hingewiesen, mit welcher die Kritik des Urtextes beim E. an vielen Stellen verfahren müsse.

Digitized by Google

In dieser Hinsicht werden die Stellen näher bezeichnet, wo eine Corruption des Textes sich vorfindet. Dabei ist aber auch nicht zu verkennen, daß N. oft erst zur richtigen Textlesart verhilft (s. §. 13 — 15).

Aus diesem Allen leuchtet wohl Jedem unverkennbar das Verdienst des Hrn. Kimmel ein und wie schätzbar und nützlich diese Schrift denen sein müsse, welche eine kritisch-genauere Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius bewerkstelligen wollen, indem sie hier einen sehr beachtungswerthen Apparat vorfinden. Der lateinische Vortrag ist angenehm und correct. Bloß S. 229 findet sich ein nicht bemerkter Druckfehler, Z. 14: quantum discriminem für discrimen intercedat. S.

---

1) Sammlung von Bibelsprüchen, Liederversen, Denksprüchen und Materialien zu kurzen Unterredungen über die vorzüglichsten Wahrheiten und Pflichtenlehren. Ein Handbuch für Lehrer der Volksschulen, welche den Religionsunterricht in den unteren Classen ertheilen, von G. Geppert, Vorsteher einer Knabenunterrichtsanstalt. Breslau, b. Leuckart. 1837. 144 S. kl. 8.

2) Der Weg zum Leben, dargestellt in fortlaufenden Erläuterungen zu dem Derège'schen Bibelkatechismus für evangelische Confirmanden, von D. W. Lange, Oberprediger zu Burg. Brandenburg, 1837. Bei J. J. Wiesike. 124 S. kl. 8.

Die Schullehrer werden wirklich mit Wohlthaten überhäuft, Hülfsbücher, Handbücher, Materialien, Entwürfe, Winke, Erläuterungen und wie die Namen sein mögen, in welch' auffallender Menge erscheinen sie! Es wurde jüngst einmal in einem kritischen Journale bemerkt, daß Entwürfe zu Katechisationen wie zu Predigten zu dem verhaßten Theile der Literatur gehören, dessen zweideutige Nothwendigkeit in der Bequemlichkeit oder Beschränktheit einer großen Anzahl von Kirchen- und Schuldienern gegründet ist und Schriften, die Etwas mehr leisten, als der Trägheit einen Vorschub, die anregen und weiter bilden, gehören in diesem Gebiete zu den Ausnahmen. — Mag diese Bemerkung beim ersten Blicke etwas zu hart und rücksichtslos erscheinen, ganz unwahr ist sie nicht. Man muß nämlich immer den Gedanken festhalten, daß in unseren Tagen für Bildung der Schullehrer im Allgemeinen weit mehr gethan wird als früher und daß diejenigen unter ihnen, die eine tüchtige Bildung in einem wohl eingerichteten Seminarium oder sonst privatim erhalten haben, in ihren Leistungen ungleich höher stehen, als diejenigen, welche vormals aus den verschiedenartigsten Verhältnissen genommen und darum, in vielen Fällen wenig oder gar nicht befähigt, zu dem Lehramte berufen und sogar genöthigt wurden. Für diese mögen solche Hülfsmittel eben so nothwendig als heilsam gewesen sein, und sie mögen so freudig zu denselben ihre Zuflucht genommen haben, wie manche Gymnasiallehrer zu den alten Erklärungen des Cornelius Nepos. Wir glauben die Bildung unserer Zeit nicht zu hoch zu stellen, wenn wir sagen, daß dergleichen vielfach dargebotene Erleichterungen nicht gerade Bedürfniß sind; man muß dem eigenen Nachdenken und Auffinden des Lehrers auch Etwas überlassen, man muß voraussetzen, daß er ein Beispiel zu wählen wisse, welches zur Entwickelung des Begriffs dient, man muß annehmen, daß ihm die bekanntesten biblischen Erzählungen und die gewöhnlichsten Sprüche und Liederverse zum beliebigen Gebrauche gegenwärtig sind. Kommt nun noch dazu, daß gerade in dieser Beziehung die Literatur außerordentlich reichhaltig und eben darum die Auswahl nicht ganz leicht ist, wie Ref. schon früher einmal in diesen Blättern (Nr. 56. 1838) erinnerte, so erscheint es nothwendig, neue Erscheinungen dieser Art um so aufmerksamer zu betrachten und um so sorgfältiger nach ihrem wahren Werthe zu würdigen.

Nr. 1. Der Verfasser gibt ein Handbuch für diejenigen Lehrer der Volksschulen, welche den Religionsunterricht in den unteren Classen ertheilen und eine religiös-moralische Bildung der Jugend zu erreichen streben, und erwähnt in der Vorrede, wie nothwendig es sei, den Religionsunterricht nicht nur frühzeitig zu beginnen, sondern auch in materieller und formeller Hinsicht zweckmäßig zu ertheilen; er spricht in sechs Abschnitten über Gott, über den Menschen, über die Pflichtenlehre, über die Sünde und ihre Folgen, über Jesus Christus und über das Gebet. Der Anhang enthält sogenannte Zeitsprüche und eine kurzgefaßte biblische Geschichte. Diese Anordnung kann indeß nicht gelungen genannt werden; es wird nämlich erst im fünften Abschnitte von Christo geredet und gleichwohl werden nicht nur Sprüche, sondern auch Beispiele des N. Test. bei den früheren Abschnitten angeführt, ja es wird auf Jesum selbst verwiesen. Bei allen Lehren von Gott, von Pflicht ꝛc. muß doch der christliche Standpunct festgehalten werden, und das thut auch der Hr. Verfasser fast immer; aber was soll sich das Kind von dem Stifter und von dem Werthe dieser Religion für eine Vorstellung machen und wie soll es die Hinweisung darauf begreifen, wenn erst nachträglich von dem Allen die Rede ist. Ueberschauen wir das ganze Material und vergleichen dasselbe mit dem Raum des Buches überhaupt, so dünkt es uns doch ein gewagtes Unternehmen, auf 144 Seiten Alles das abzuhandeln, was in Bezug auf Religion der Lehrer einer Unterclasse vorzutragen hat, selbst wenn hier und da durch bloße Andeutungen einer zu großen Ausführlichkeit vorgebeugt wird. Wie der Verf. übrigens seinen Stoff nicht ohne eine gewisse Breite behandelt, wie er auf Einzelheiten eingeht, wie er selbst Fragen mit einfließen läßt, das wird sich am besten aus einem Beispiele seiner Schrift selbst ergeben. S. 1 heißt es: „Es kann kein Haus ꝛc. von sich selbst entstehen, desgleichen Bäume, Kleidungsstücke ꝛc. Alle diese Dinge müssen einen Urheber haben. — Das, was durch Etwas bewirkt wird, heißt Wirkung, und das, was eine Wirkung hervorbringt, wird Ursache genannt. Wo also Wirkungen sind, müssen auch Ursachen sein. Was ist die Ursache von Nässe, Trinken, Essen, Wärme? ꝛc. Welche Wirkungen bringen Regen, Feuer, Anstrengungen ꝛc. hervor? Wirkungen ohne Ursachen zu glauben, ist unvernünftig" ꝛc. — Wie, sollten die preußischen Volksschullehrer, von Männern, wie Diesterweg, Harnisch, Lawerau und Anderen für ihren Beruf vorbereitet, solcher Hülfsmittel bedürfen, sollten sie nicht durch eigenes Nachdenken auf gleiche und auf bessere Resultate kommen, als sie hier finden! Aber die Schwächlinge? Nun ja, sie mögen immerhin nach solchen Schriften greifen und in ihrer Bequemlichkeit dieselben beim Unterrichte

Digitized by Google

selbst vor sich liegen haben, ohne indeß damit viel zu leisten. Sollen wir noch Etwas über Einzelheiten bemerken, so wäre zunächst in Bezug auf die Sprüche zu erwähnen, daß wir bei aller Reichhaltigkeit manche dennoch ungern vermißt haben; so fehlt bei der Allwissenheit eines der schönsten und wichtigsten Bibelworte: „Herr, du erforschest mich und kennest mich" ꝛc.; bei der Allgegenwart die Stelle: „Wo soll ich hingehen, vor deinem Geist" ꝛc.; bei der Allweisheit, Röm. 11. „O welch' eine Tiefe ꝛc." — S. 17 wirft der Verf. die Frage auf: „Ist Gott auch mein Schöpfer?" und meint, daß Gott, wie bei den Pflanzen und Thieren, so auch bei dem Menschen im Anfange Theile und Kräfte geschaffen habe, aus denen dieselben bestünden; diese Schlußfolge hat schon an sich nichts Beweisendes und außerdem scheint uns für das zarte Jugendalter der einfache Vernunftgrund; jedes Geschöpf und darum auch der Mensch, muß einen Urheber haben, weil Nichts von sich selbst entsteht und das Schriftwort: „Gott schuf den Menschen ꝛc.", vollkommen zu genügen. — S. 26 wird unter den Kräften des menschlichen Geistes der Verstand nicht mit erwähnt und doch bemerkt der Verf. kurz darauf, es sei unsere Bestimmung, immer verständiger und besser zu werden. — Die Liederverse sind meist recht gut gewählt, nur selten finden sich Spuren einer sogenannten gereimten Prosa; dagegen verdient die Gewohnheit des Verf., selbst neuere Lieder nach Willkür zu ändern, eine um so ernstere Rüge, je weniger glücklich derselbe bei diesen Aenderungen gewesen ist. Zum Beweise diene nur der 1. Vers des bekannten Liedes: „Zaget nicht, wenn Dunkelheiten ꝛc.", der sich nach dem Verfasser, selbst gegen alles richtige Metrum, so gestaltet: „Zage nicht, wenn Dunkelheiten — auf dem Lebenspfade ruh'n, — Gott ist gut, er wird dich leiten, — ihm ist's Freude, wohlzuthun. — Sind seine Gedanken nicht unser'e Gedanken, — so soll doch in uns der Glaube nicht wanken (fehlt eine Silbe), — daß er, der des Wurmes im Staube gedenkt, — auch sorgsam durch Nacht und Dunkel uns lenkt" (fehlt wieder eine Sylbe). — Dergleichen Beispiele finden sich viele und fast bei den meisten zeigt es sich, wie wenig der Verf. Beruf zu solchen Veränderungen hat. Möchte doch überhaupt diese Unsitte, die zuletzt aus dem Original etwas ganz Anderes macht und, wie sich in dem von Stier 1837 herausgegebenen Gesangbuche bestätigt hat, Gedanken hineinbringt, an die der Autor gewiß gar nicht dachte, wieder aufhören.

Kleinere Versehen, wie S. 22: lenket st. lenkt, S. 42: vertrauen st. vertrau'n (in beiden Fällen wegen des Metrums), S. 49: wag' und streite st. wach' und streite — wären leicht zu vermeiden gewesen. —

N. 2. Der verewigte Superintendent Derège in Potsdam sprach etwa ein Jahr vor seinem 1837 erfolgten Tode gegen den Verfasser der vorliegenden Schrift den Wunsch aus, daß derselbe eine, in die Sache eingehende, kurze Anweisung zum Gebrauche seines „biblischen Katechismus für evangelische Christen", namentlich für Schullehrer schreiben möchte, weil er die Erfahrung gemacht habe, daß Viele, welche sich bei dem Religionsunterrichte dieses Leitfadens bedienten, nicht recht wüßten, was sie daraus machen sollten und sich bloß darauf beschränkten, die darin enthaltenen Bibelverse auswendig lernen zu lassen; Andere dagegen wichen in ihren Erklärungen so auffallend von einander ab, daß man in ihren Lehrstunden die Grundsätze verschiedener Religionen zu hören meine.

So entstand die vorliegende Schrift, deren Erscheinen jedoch der würdige Derège nicht erleben sollte, wiewohl ihm die ersten Bogen zur Ansicht und Prüfung zukamen und seine Billigung erhielten. Der Verfasser derselben hat seinen Stoff in vierzehn Hauptabschnitten behandelt. Er geht zunächst von den Quellen der Religion aus, spricht dann über Gottes Wesen und Eigenschaften und über seine Weltregierung, dann von Jesu Christo, dem Erlöser der Menschen, von dem ewigen Leben, von den Sacramenten, von dem Gebete, von dem Eide, von den Gesinnungen gegen Gott, von den Pflichten gegen Aeltern ꝛc., von den Gebeten und Erinnerungen für verschiedene Stände und Verhältnisse, von den Pflichten gegen alle unsere Nebenmenschen, von den Pflichten gegen uns selbst und von dem pflichtmäßigen Verhalten in Rücksicht auf die Thiere; eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche in Andeutungen enthält die Zugabe. —

Rec. hat den Leitfaden, dessen Erläuterung die vorliegende Schrift bezweckt, nicht in der Hand; wahrscheinlich hat Hr. L. sich streng an den zu bearbeitenden Katechismus gehalten und darum ist über Eintheilung und Aufeinanderfolge der einzelen Lehren nicht weiter mit ihm zu rechten. Im Allgemeinen aber kann diese Schrift wohl eine gelungene genannt werden, die derjenige, welcher im Unterrichte des Leitfadens von Derège sich bedient, gern und mit wahrem Nutzen gebrauchen wird. Denn wenn der Verfasser auch ein ziemlich reiches Material zusammengetragen und mit großem Geschick zu verarbeiten gewußt hat, so sind es doch meist nur Andeutungen, bei denen dem denkenden Lehrer noch viel überlassen bleibt, weil sie mehr zur Anregung, als zur unmittelbaren Benutzung dienen; wenn er ferner einer vernunftgemäßen Auffassung des Christenthumes huldigt und Alles das, was in Sachen der Religion der Liebe und der Vernunft widerspricht, als verderblichen Wahn bezeichnet, der für Geist, Herz, Sittlichkeit und Leben gleich nachtheilig erscheinen muß, so verbindet sich in seiner Schrift Licht und Wärme auf eine höchst erfreuliche Weise und ein wohlthuender Geist der Frömmigkeit und Liebe zieht sich durch das Ganze hindurch; wenn er endlich in einer Sprache redet, die hier und da einen höheren Schwung annimmt und so der Würde des Gegenstandes ganz angemessen ist, so geschieht das doch keineswegs auf Kosten der Klarheit und Verständlichkeit. Die Bemerkung darüber in der Vorrede S. X, daß der gemeine aber gesunde Menschenverstand von einer über das ganz Gewöhnliche sich erhebenden Ausdrucksweise weit mehr angezogen und viel leichter sich hinein finde, als viele Gelehrte meinen, entspricht der Erfahrung vollkommen und zeigt, wie sehr Popularität und Trivialität zu unterscheiden sind. Wir empfehlen die vorliegende Schrift allen denen, welche jenen Leitfaden benutzen. — Druck und Papier könnten besser sein.

— ee —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. Juli 1839. Nr. 79.

Briefe über den gegenwärtigen Zustand der sichtbaren Kirche Christi, gerichtet an John Angel James, Prediger zu Birmingham, von R. M. Beverley. Mit dem Motto 2 Mos. 14, 15. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, bei Kirchner und Schwetschki. 1837. 237 S. 8.

Obgleich die Theologie Englands von der des Continents so verschieden sich gestaltet hat, daß Deutschland in dieser Beziehung hoch über England emporragt, und schon aus diesem Grunde dort in der Regel keine besondere Ausbeute finden kann, so sind doch die vorliegenden Briefe ausnahmsweise auch für uns in zu vieler Hinsicht interessant, als daß wir nicht insbesondere bei denselben verweilen sollten. Sie betreffen mehr das Wesen der Kirche und die Religion als die Theologie in strengerem Sinne und enthalten mehrfach wichtige Bemerkungen auch für die Deutschen.

Mit Umgehung der ersten Briefe wenden wir uns zu dem fünften bis siebenten, wo S. 33—48 von der Concentrirung des geistlichen Amtes jeder Kirche in Einem Individuum, von der Ketzerei eines menschlichen Priesteramtes als Basis der englischen Kirche und den Vortheilen und Nachtheilen eines Pfarrers, von der Forderung einer größeren Heiligkeit der Priester gesprochen wird. Wir bemerken hier besonders folgende Stellen. S. 41 wird das Glück der Geistlichen also geschildert: „Was kann in der That einen erfreulicheren Anblick gewähren, als ein Dorf unter der Seelsorge eines frommen und geachteten Geistlichen? Wir gehen die kleine, von ländlichen Häusern gebildete Straße entlang mit dem Gedanken, daß jedes dieser netten, bescheidenen Häuschen am nächsten Sabbath einige, wo nicht alle seine Bewohner nach der alten Kirche senden wird, das Evangelium gut und wahr gepredigt zu hören. Wenn der heilige Tag da ist, und die Dorfglocke ihre melodische Einladung zum Gebet beendigt hat, betreten wir das ehrwürdige Gebäude, und nach einer Liturgie, welche ihr Alter geachtet gemacht und (welcher) der gute Geschmack Würde und Harmonie gegeben hat, hören wir eine einfache, liebreiche Predigt im Style der alten Reformatoren, in welcher der unergründliche Reichthum Christi und die Liebe Jehova's zu seinem Bundesvolke anschaulich gemacht wird; der Prediger ist ein ernster Gottesgelehrter mit deutlichen Zügen tiefer Frömmigkeit und ernsten Nachdenkens in seinem Gesicht; seine Sprache ist etwas seltsam und altväterisch — nicht absichtlich, sondern auch Gewohnheit. Wir besuchen die Hütten und lenken unsere Unterhaltung auf den Prediger, wir hören nur Ausdrücke der Achtung, der Bewunderung, der Dankbarkeit. Die Lebenden hoffen, daß sie durch Unterricht und Anleitung ihres geehrten Führers auf dem Wege zu Zion sind, und glauben, daß einige unter den Todten — ihre geliebten Freunde und Verwandten bereits im Himmel sind, und zwar durch die Kenntniß der Wahrheit, welche sie zuerst von seinen Lippen hörten. Aber nein; nicht Alle in der Gemeinde lieben den Pfarrer; — es gibt einige schlechte und verzweifelte Charaktere — drei oder vier Wilddiebe, zwei oder drei unheilbare Trinker, und die ausschweifenden Mütter einiger unglücklichen, außer der Ehe geborenen Kinder; diese Sünder hassen ihren Pastor, — sie nennen ihn einen Heuchler, und haben ihre Lügen und lächerlichen Geschichten über ihn. Dieß ist das größte Lob; es ist nach unserer Meinung höher zu schätzen, als der Beifall aller anderen Einwohner; denn es beweist, daß sie einen rechtschaffenen Mann hassen. Das Dorf hat das Ansehen des Friedens, das Pfarrhaus scheint die Wohnung des Friedens, — wir wissen, daß ein guter Mann darin ist, der durch Liebe über seine Gemeinde herrscht. Wir fangen an, die alte Kirche um seinetwillen zu lieben; wir vergessen unsere strenge Nonconformität, — das Alterthum nimmt seine Zaubergewalt über unsere Sinne wieder an, — die alten gewölbten Fenster, das bemalte Glas, die patrizischen Monumente von Rittern und Damen, der mit Epheu umrankte Thurm, die Vesperglocke und selbst die Vespereule, die auf ihren nächtlichen Flug ausfliegt, — alle diese Dinge haben einen Reiz für unsere ruhige Betrachtung" ꝛc. „So kommen wir zu unserer Nonconformität zurück; das feierliche Dorf verliert seine Reize, eine Wolke bewegt sich über seinem Sonnenschein, das Pfarrhaus tritt in den Schatten, die Glocken verlieren ihre Melodie und tönen rauh in unsere Ohren: „Kirche und Staat" ꝛc. Wir gedenken hier unwillkürlich des Ausspruchs Göthe's, welcher das Leben eines Landgeistlichen als die schönste Idylle bezeichnet und erinnern an das, was Hüffel in seinem Wesen und Beruf des evangelischen Geistlichen 1, S. 26, der Pastoralspiegel von Wohlfarth und Müller S. 176, und Brehm in der protestantischen Predigerzeitung 1834 Nr. 23 über denselben Gegenstand sagen.

Der achte Brief verbreitet sich, S. 49 f., über die Gelehrsamkeit der Geistlichen. „Sie ist stäts als eine angemessene Auszeichnung der Priesterschaft angesehen worden; sie ist ihr Schmuck von den frühesten Zeiten gewesen, über die wir Nachrichten haben. Die Kaste der Brahminen soll jenseits des Indus das Schulmeisteramt bei ihrer alten Nation verwaltet haben, und die Amme ihrer Civilisation viele Jahrhunderte vor der glänzenden Periode der griechischen Geschichte gewesen sein. In dem Glaubensbekenntnisse dieser Priesterschaft wird gelehrt, der Stand der Brahminen sei aus dem Munde des Brahm oder höchsten Wesens hervorgekommen, und es sei deßhalb ihr Vorrecht und ihre Pflicht, die Lehrer der übrigen Menschen zu sein. Die Priester in Indien

Digitized by Google

sind für das Volk „der Mund Gottes". Die Priester Aegyptens und seines Mutterlandes, des alten Aethiopiens, waren wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmt und selbst unter den Druiden soll ein nicht unbeträchtlicher Vorrath von Kenntnissen gewesen sein, als die unfehlbare Autorität über ein unwissendes und ununterrichtetes Volk. Der Priesterstand hat, S. 50, schon längst entdeckt, daß Kenntniß Macht ist, und hat es sich deßhalb angelegen sein lassen, diesen Hebel der Herrschaft nicht nur mit eigenen Händen zu gebrauchen, sondern auch Andere von seinem Gebrauch auszuschließen. Wohin wir unsere Augen richten, vom westlichen Mexico bis zur äußersten indischen Insel, Taprobane, von dem Weisen Aztecs zu den ursprünglichen Buddhisten des östlichen Archipelagus, — wir werden stäts finden, daß die Priester ein ausschließliches Recht auf die Schlüssel zur Erkenntniß wie zur Kirche in Anspruch genommen haben. Die römischen Geistlichen, die sich stäts durch ihre Verfolgung und Nachahmung der heidnischen Priester ausgezeichnet haben, behaupten nämlich, daß sie die allein autorisirten Lehrer der Menschheit seien, und wir wissen, daß eine lange Zeit hindurch nur die Priester Ansprüche auf Gelehrsamkeit machten, so verächtlich auch diese war in jenen Tagen der Unwissenheit. Im 15. und 16. Jahrhundert jedoch hatte die römische Kirche viele gelehrte Leute in ihren ungeheuren Armeen von Weltgeistlichen, und die englische Kirche ging aus der römischen gerade zu der Zeit hervor, als Gelehrsamkeit im höchsten Ansehen stand und Rom sich einiger der gründlichsten Gelehrten rühmen konnte. Der Streit zwischen dem Pabstthum und Elisabeths Kirche wurde nicht nur mit Complotten zu Ermordungen und mit Hochverrathsprocessen, sondern auch durch die starke Collision mächtiger Geister, durch den Federkrieg und die unermüdlichen Arbeiten der Presse fortgeführt. Die ersten protestantischen Prälaten waren Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Die glänzende Ausstattung, welche die herrschende Sekte vom Staate empfangen hat, wird heut zu Tage mit der Behauptung vertheidigt, daß, wenn die „großen Preise" der Kirche entzogen würden, die Priesterschaft nicht länger einen Sporn zur Gelehrsamkeit habe, und in die tiefste Unwissenheit versinken und so die Finsterniß des Mittelalters sich wieder über die Nation verbreiten werde."

Der neunte und zehnte Brief beschäfftigt sich mit der Frage: „ob Gelehrsamkeit dem Geistlichen nothwendig sei?"

Merkwürdig ist das Glaubensbekenntniß des Verfs. S. 62: „Der zweite Adam, der Herr Christus vom Himmel, ist ein lebendigmachender Geist" ꝛc. Der Landsmann des Verfs., Lord Brougham, würde sich doch ganz anders über das christliche Element ausgesprochen haben. „Gerade die Gegenstände der Neugier, sagt der Verf. S. 63 weiter, sind es, welche durch Gelehrsamkeit hauptsächlich aufgeklärt werden sollen. Allein es ist wie D. Owen sagt: „So viel wir von Christo, seinem Leiden und seiner Herrlichkeit wissen, so viel verstehen wir von der Schrift und nicht mehr. — „Wir wissen, setzt der Verf. der Briefe S. 64 hinzu: daß der heilige Geist die Schrift dictirt hat, damit sie das Wort des Lebens sei" ꝛc. Noch weiter geht der Verf., indem er behauptet: „Michaelis hat in seinem gelehrten Stelze zu behaupten gewagt, daß kein der rabbinischen Gelehrsamkeit Unkundiger die Bergpredigt verstehen könne: — eine ungeheure Unwahrheit, die nur akademische Arroganz eingeben konnte". Ebenso interessant ist S. 65 auch das englische

Urtheil über Gesenius und Eichhorn! — Der Verf. schließt den 10. Brief mit folgendem Resume: Die Anwendung der Gelehrsamkeit auf das Studium der heiligen Schrift ist allerdings mit einigen Vortheilen begleitet, ich fürchte aber, daß die Nachtheile weit überwiegend sind. Ich brauche mich hier nicht auf die Geschichte zu berufen, um zu beweisen, daß viele verderbliche Ketzereien und Schismen in der Kirche aus dem Treibbeet menschlicher Gelehrsamkeit (oder nicht vielmehr falscher, einseitiger Gelehrsamkeit?) hervorgewachsen sind. Wie viele Kriege und wie viel Aufruhr ist nicht durch die Streitigkeiten und spitzfindigen Disputationen gelehrter (?) Theologen veranlaßt worden? Baronius hat behauptet: daß der größere Theil aller Ketzereien nicht von der unwissenden Menge, sondern von Männern von Verstand und Untersuchungsgeist, von Männern von Talent und in hohen Kirchenämtern, von Bischöfen und großen Würdenträgern ausgegangen sind, die mit Disputationen und Spöttereien anfingen und mit Spaltungen und offenen Revolutionen endeten. D. Owen, der selbst einer der gelehrtesten Theologen ist, hat die Bemerkung gemacht, es würde schwer sein, all das Unheil aufzuzählen, welches die Kirche durch die Bemühungen von Geistlichen mit spitzfindigen Köpfen, aber ungeheiligtem Herzen betroffen hat. Von der Wahrheit dieser Bemerkung können wir uns selbst überzeugen, wenn wir unsere Augen auf Deutschland richten, wo der Schwarm der Neologen und Sceptiker (also das wären die Gelehrten in Deutschland!?) fortwährend an die Oberfläche auftaucht mit irgend einem seltsamen Juwel des Unglaubens, den sie mit unendlicher Arbeit in der Tiefe der Hölle aufgefischt haben, — oder auf Amerika, wo die Pforten der theologischen Seminare Wolken von pelagianischen und sabellianischen Heuschrecken „gleich Pferden gerüstet zum Kampf und mit Gesichtern gleich Menschengesichtern" ausströmen. — Ref. will, wie gesagt, in eine Widerlegung des Verfs. nicht eingehen, da ihm dieselbe vielleicht nicht zu Gesicht kommen dürfte, und weil er meint, daß unsere Kirche einer Remonstration nicht erst bedürfe.

Dagegen glauben wir unseren Lesern zu eigener frommer Betrachtung und Würdigung noch die Stelle mittheilen zu müssen, worin der Verf. im eilften Briefe sich über die ältere und neuere Exegese also vernehmen läßt: „Wer die Bibel auf die alte Weise lies't, S. 66, scheint mit vielem Vergnügen an den Ufern breiter Flüsse und Ströme zu lustwandeln, auf denen keine Galeeren mit Rudern sich bewegen; die Gewässer sind still und majestätisch, und ihre Ruhe wird durch nichts unterbrochen; im Glauben sieht er den guten Hirten, der seine Heerde am grünen Ufer weidet, um ihre Seelen einem gewässerten Garten gleich zu machen; er sucht ihn zu finden; wenn er ihn jedoch nicht findet, so ist er betrübt und in Verlegenheit, und sagt zu sich in der Sprache heiliger Liebe: Sage mir an, du, den meine Seele liebt, wo weidest du, wo ruhest du am Mittage, daß ich nicht hin und hergehen müsse bei der Heerde deiner Gesellen. — Wenn er aber die Bibel auf die neue Weise lies't, wenn der Glanz der neueren Exegese die Augen blendet, wenn das deutsche Licht auf die Scene hereingelassen wird, so scheint er sogleich an den Gestaden eines grenzenlosen Oceans zu stehen, dessen Wellen finster, unruhig und im Kampfe begriffen sind. Galeeren mit Rudern und eine große Menge Schiffe passiren vor seinen Augen, um einen bösen Handel

Digitized by Google

zu treiben, und viele derselben leiden Schiffbruch vor seinen Augen und werden vom hoffnungslosen Unglauben verschlungen. Der gute Hirte ist nirgends zu sehen; alle Winde des Himmels scheinen sich verschworen zu haben, selbst den Laut seines Namens durch ihr Brausen unhörbar zu machen, und der Lärm von „Grundbedeutungen", „Orientalismen", „historischer Anspielungen", „mythischer Phraseologie", „bildlichem Ausdruck", „allegorischen Typen", „poetischen Ausschmückungen", „grammatischen Constructionen", „usus loquendi", zeigt sich auf der Scene, um die Verwirrung noch größer zu machen, und das Buch der Wahrheit in ein Buch unehrlichen Betrugs und studirter Dunkelheit zu verwandeln, dessen dunkle Blätter nur gelehrte Akademiker und belesene Schriftgelehrte erklären können!" — So stehen die deutschen Theologen also bei ihren Brüdern in England angeschrieben! So groß ist also ihre Verblendung und Thorheit! Ohne Erklärung also soll die Bibel gelesen werden, und der Unverstand, womit der gemeine Menschenverstand sie lies't, und welchen er herausliest, ist der rechte Verstand! Dieß Studium der orientalischen Sprache, das Eindringen in die Geschichte der heil. Urkunde, die exegetischen Vorlesungen über dieselbe, die gelehrten Commentare, und neuerdings Fischer's und Wohlfarth's Predigerbibel sind eitel Unsinn und Verkehrtheit, hindern das Bibelverständniß und fördern das Eingehen in ihren Geist! — Bei Gelegenheit einer Erklärung des 52. Cap. des Jesaias, worin der Verf. eine Prophetie auf Christum findet, ruft er in Betreff der gegentheiligen Erklärungen deutscher Theologen aus S. 68: „Dieß sind die Hypothesen eines Döderlein, Eichhorn, Schuster, Stephani, Rosenmüller, de Wette, Gesenius, Gretius und mehrerer Anderer, von großem Ruf in der gelehrten Welt, die ganz Europa mit dem Ruhme ihres Namens erfüllt haben, nicht ohne ein Echo der trans-atlantischen Schule der Celeberrimi. Wir können nicht läugnen, daß die deutsche Schule ein Geschlecht literärischer Riesen und intellectueller Anaks heraorgebracht hat; Viele derselben sind jedoch auch Goliathe, welche dem Heere des lebendigen Gottes Trotz boten; und obgleich Einige unter dem prahlenden Haufen ihre Absichten in der Verkleidung von Christen zu verbergen wissen, so wissen wir doch, daß ihr Geschäfft vielmehr darin besteht, feurige Pfeile für die Gottlosen zu fabriciren, als die guten Soldaten Christi mit Schilden des Glaubens zu versehen". Hört, deutsche Theologen, hört! Dahin also habt Ihr es gebracht, — so weit habt Ihr Euch von dem Wege buchstäbelnder Rechtgläubigkeit entfernt! Kehret, ehe der englische David Euch fällt und Euch Eure Rüstung nimmt! Leider muß derselbe nur beklagen, S. 69, „daß seit Kurzem eine starke Vorliebe für deutsche Literatur in England sichtbar werde", und es wäre also doch möglich, daß trotz solcher Bannflüche diese Untheologen auch dort Eingang fänden.

Der zwölfte Brief spricht S. 71 f. über den Götzendienst des Talents in der dissentirenden Kirche, dessen Tendenz, die Lehre von der Gnade unwirksam zu machen, und die Theorie der sogenannten tiefen Denker. „Man eignet sich, sagt der Verf., und die Leser ermessen ohne unsere Erinnerung, daß sein Wort auch auf Deutschland Anwendung findet, bald einen unerklärlichen Geschmack an, und die enthaltsamsten Leute können nach einer kurzen Lehrlingszeit die freiwilligen Sclaven berauschender Getränke oder narkotischer Arzneien werden. Nichts sollte in der That dem Geschmack eines Christen weniger behagen, als ein Gepränge mit Philosophie und Schulgelehrsamkeit auf der Kanzel. Dieser Appetit ist gewöhnlich bekannt als eine „Nachfrage nach Talent", die ohne Zweifel größer ist, als der Vorrath, obgleich auch dieser nicht gering ist ꝛc. Eine solche Forderung machte man in der apostolischen Zeit nirgends" ꝛc. „Die Geistlichen von ausgezeichnetem Talent sind in den Augen der Gemeinde Hohepriester, und die Studenten der Akademieen sehen zu ihnen auf als Sterne der ersten Größe. Diese Geistlichen werden bei Ordinationen, besonders in der Nähe von London, erwählt, eindrückliche Reden zu halten; ihre Ordinationsreden sind gewöhnlich sehr eindringliche, zuweilen glänzende Vorträge" ꝛc. „Die Folgen dieser Nachfrage nach Talent sind aber herzlich zu beklagen. Die Kirche wird dadurch freilich auf ein Piedestall erhoben, um von der Welt bewundert und den Menschen gepriesen zu werden; aber ein leidenschaftlicher Götzendienst färbt zuerst die Sprache und zuletzt die Theologie der Geistlichen; die Augen des Volkes richten sich von der Thorheit der Predigt, welche diejenigen selig macht, die glauben", auf die Erzeugnisse eines scharfsichtigen und umfassenden Verstandes; Demuth wird mehr im Zauber der Beschreibung gesehen, als in der Wirklichkeit der Ausübung, und die Grazien des Evangeliums werden durch den Destillirkolben menschlichen Witzes ausgetrocknet, bis sie in der luftigen Sublimirung von geistlichen Phänemenen hervorkommen — als der flüchtige Hermes der psychologischen Wissenschaft" ꝛc. Wer kann das lesen, ohne an so manchen gefeierten Kanzeljongleur in unserem deutschen Vaterlande, so manchen vielgenannten Ballettänzer am Altar aus der eigenen Bekanntschaft, so manchen gar geehrten Theaterhelden an heiliger Stätte sich zu erinnern? Aber gewiß in dem, was der Verf. gegen diesen Mißbrauch des Talents auf der Kanzel, gegen diesen unseligen After-Jean-Paulianismus, Paganinismus und Strauß- und Lannernanismus in der Kirche sagt, ist sehr wahr. Weit entfernt, der Religion und Religiosität Segen zu bringen, schadet diese Abart wahrer homiletischen Kunst unendlich, wie meist die bekannten Kapucinaten ꝛc. „Was, fährt der Verf. S. 75 fort, ist die Ursache einer solchen Erscheinung? Wir müssen sie dadurch erklären, daß wir uns der Versuchung des Talents erinnern, welche nicht an das Herz dringen kann ohne ihr begleitendes Gefolge ehrgeiziger Ansichten, welches den Gnadensöldner in einen mächtigen Mann, den gelehrigen Zögling der Weisheit von oben in einen selbst genügsamen Spender intellectueller Reichthümer verwandelt. Wer Beifall durch solche Mittel geärndtet hat, wird nicht willig seine Lorbeeren aufgeben, obgleich sie sich besser für die Stirne eines griechischen Sophisten oder florentinischen Akademikers eignen, als für einen Nachfolger dessen, dessen einzige irdische Krone aus stehenden Dornen gemacht war." Wenn aber der Verf. S. 79 hinzufügt: „Diese Kanzelsünden herrschen hauptsächlich bei der philosophirenden Schule, die nur um einen Grad weniger gefährlich ist, als die der Rationalisten", so möchten wir doch bezweifeln daß die Elemente dieser Schule einen besonderen Anreiz zur homiletischen Ketzerei in sich tragen, da bekanntlich sie in Deutschland die wenigsten Sünden der bezeichneten Art begeht.

Bemerkenswerth ist der Begriff, den der Verfasser von

Rationalisten hegt." Der Rationalismus, heißt es S. 79, schafft im Voraus eine rationalistische Religion, und bringt dann die Thatsachen der Offenbarung mit einem vorher ersonnenen Plane in Harmonie. Die Rationalisten und Nologen sehen die Bibel für ein Buch ehrwürdiger Fabeln an, die sie nach Belieben jeder ihre Zwecke förderlichen Behandlung unterwerfen können." Ueber die philosophirenden Prediger heißt es: „Sie sind nie abstracte orthodox in ihrem Glaubensbekenntnisse; das letztere ist jedoch nichts Anderes für sie, als was die Melodie für die Concerte ist; die Melodie ist sehr gut für den Anfang, die Variationen sind jedoch die Hauptsache. Diese Philosophen scheinen zu glauben, daß es zwei Classen von Leuten für ihre Seelsorge gibt, das Volk und die Denker, die untergeordneten und die höheren Geister, und daß es unerläßlich ist, die Einen mit Ambrosia zu versehen, während Hülsen völlig genügend sind für die Anderen" ꝛc.

Der dreizehnte Brief hat die Erziehung zum geistlichen Amt auf den deutschen Universitäten und die englischen dissentirenden Collegien zum Gegenstande S. 80 f. Hier erfahren wir, daß die Jünglinge, welche sich für ein geistliches Amt in der congregationalistischen und presbyterianischen Gesellschaft in Amerika vorbereiten, nicht „buchstäblich als Opfer des übertriebenen Fleißes in ihren Studien fallen." Cong. Mag. CXXXIII. S. 33; so auch das Zeugniß des Herrn Reed und Matheson, welche vor Kurzem als Deputirte der englischen Kirche Amerika besuchten und ausdrücklich sagen: „daß Hunderte von jungen Leuten sich dadurch, daß sie sich mit zu großem Eifer auf den Dienst des Evangeliums vorbereiten, in der Blüthe der Jahre ihr Grab fänden." — Der Verf. aber setzt hinzu: „Welch eine merkwürdige Veränderung in den Umständen! Die Diener des Evangeliums, nicht sterbend als Märtyrer des Glaubens am Pfahl und auf dem Schaffot, nicht in Ketten und Kerkern verschmachtend, sondern dahinsinkend unter Wörterbüchern und Grammatiken, verschmachtend unter Dialekten und fallend als ein Opfer des Hörsals und der Professur!" ꝛc. S. 84 aber vernehmen wir in einer Anmerkung, daß nach Herrn Abdy's Bericht über seinen Aufenthalt in den vereinigten Staaten Lp. 19 und der statistischen Tabelle der DD. Cox und Hoby: die Universität Burlington und Alton keinen Rector, keine Lehrer, keine Studenten und keine Bücher, die Universität Easton keinen Rector, keine Lehrer, keine Bücher, aber zehen Studenten habe. Die Universität Haddington sei in derselben Lage. Die Universität Neu-Hampton habe einen Rector, zwei Lehrer, tausend Bücher, aber keine Studenten. Die Collegien zu Oberlin und Willenghby habe zwölf Lehrer und Professoren, aber keine Studenten".

Wie aber unser Gentleman auf die deutschen Universitäten zu sprechen ist, darüber läßt uns S. 84 keinen Zweifel übrig. Nachdem ein Lectionsverzeichniß der Universität Halle vom Jahre 1830 mitgetheilt worden, ruft er aus: „Auf solche Weise werden die von Menschen ausgesandten Apostel vorbereitet, die Arbeit von Evangelisten zu verrichten! So wird der Dienst des Evangeliums in Stücken zerschnitten und in Medea's Kessel geworfen, um als eine neue Creatur mit magischer Kraft hervor zu kommen, und Wunder in der Welt zu thun! Wir dürfen uns nicht wundern, daß die feurigen, fliegenden Schlangen der Neologie und des Rationalismus durch die Lectionspläne deutscher Universitäten in großer Menge erzeugt sind!" ꝛc.

Der vierzehnte Brief kommt noch einmal auf die „ungehörige Herrschaft" zurück, welche Talente über die religiöse Welt ausüben, S. 86 f.

Der fünfzehnte Brief redet von dem „schlechten Geschmack in Predigten und dem Vorzuge der Einfachheit in der Kanzelberedtsamkeit". S. 91.

Der sechzehnte Brief verbreitet sich „über die Frömmigkeit der Dissenters und der Bischöflichen, sowie über die weltlichen Gesinnungen in der Kirche" S. 98 f.

Der siebenzehnte Brief spricht „über die Mängel an brüderlicher Liebe in der Kirche", S. 106 f., der achtzehnte über den „Mangel eines kräftigen Dringens auf Frieden in den Predigten", S. 122 f., der neunzehnte „über die Sclaverei in Amerika", der zwanzigste „über die Deputation der englischen Baptisten nach Amerika", S. 150. Wir bemerken aus diesem Briefe Folgendes:

S. 137 heißt es in Betreff der Neigung der Dissenters, sich in den Krieg zu mischen: D. Doddridge soll ein Regiment für den Dienst der Regierung angeworben haben, und der kriegerische Geist, den man in D. Watt's Gesangbuche bemerkt, setzt es außer Zweifel, daß die Dissenters ein kriegerisches Echo in ihrem Herzen hatten, welches dem aufregenden Trommelschlage und Trompetenklange antwortete. Zum Beweis wird folgendes Lied aus Watt's Gesangbuch angeführt:

Geh' mit uns fechtend in die Schlacht,
Mit uns, o Gott, vereint;
Vergebens rettet seine Macht,
Wenn du uns führst, der Feind.

Wir trau'n auf seine Retterhand,
Und seines Namens Wehr;
Er schützt das Heer zu See und Land,
Geht vor der Fahne her.

Wenn deines Namens es gedenkt,
Stählt sich das Heer zum Sieg,
In Fall und Tod der Feind sich senkt,
Wenn er nicht feig entwich.

Laß unser Heer zu lautem Ruhm
In deinem Schutze geh'n;
Gott stürzt das mächt'ge Königthum,
Und macht den Schwachen steh'n.

Wir haben keine Verpflichtung, die Dissenters zu vertreten, allein die unbedingte Behauptung, daß das Christenthum jede Vertheidigung mit materiellen Mitteln verbiete, wird wohl kein deutscher Theologe verfechten. Auch wir haben der trefflichen Kriegsgesänge mehrere.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. Juli 1839. Nr. 80.

Briefe über den gegenwärtigen Zustand der sichtbaren Kirche Christi, gerichtet an John Angel James, Prediger zu Birmingham, von R. M. Beverley. Mit dem Motto 2 Mos. 14, 15. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, bei Kirchner und Schwetschki. 1837. 237 S. 8.

(Beschluß.)

Ueber die Sclaverei in Amerika heißt es S. 134 ff. unter Anderem: „Wäre dieser große Continent eine Satrapie des Despotismus, dann würden wir vielleicht Amerika den Tribut eines Seufzers zollen. Wenn aber das Land sich zu einem Leuchtthurme der Freiheit machen will und sich anmaßt, mit dem Lichte seiner eingebildeten Superiorität die unter dem Sclavenjoche seufzenden oder unvollständig emancipirten Nationen des Ostens zu erleuchten; wenn wir uns erinnern, daß Freiheit und Gleichheit das A. und O. seiner nationalen Institutionen ist: dann muß Sclaverei bei einem solchen Volke über alle Maßen gottlos erscheinen. Diese Sünde macht in der That alle bürgerliche und religiöse Institutionen Amerika's zum Gespötte anderer Nationen, die, wenn sie dritthalb Millionen Sclaven von freien Leuten und sich brüstenden Patrioten in Fesseln gehalten sehen, bei dem widrigen Anblicke den Kopf schütteln und dem entehrten Amerika höhnisch zurufen: Bist du auch so schwach wie wir geworden? Geht es dir, wie uns? Motten werden dein Bett sein und Würmer deine Decke? Um jedoch die ganze Schuld dieses Landes zu erkennen, müssen wir (S. 136) bedenken, daß selbst eine ungeheure Zahl christlicher Geistlicher Eigenthümer von Sclaven sind, daß viele Aelteste und andere Kirchenbeamte der presbyterianischen und bischöflichen Kirche, seßhafte und Reiseprediger Sclaven besitzen, dieselben kaufen und verkaufen, Mann, Weib und Kinder trennen, um ein gut verkäufliches Gespann zu gewinnen, und dieß obenein in vielen Fällen, wo die armen Sclaven ihre Brüder und Schwestern in Christo sind. Ein beliebter Geistlicher prügelte seine Hausclaven an einem Sonntage Morgen, ließ sie an den Pfosten seines Hauses gebunden zurück, während er vor seiner Gemeinde predigte und betete, und dann nach beendigtem Gottesdienste die unvollendete Züchtigung mit einer zweiten Abstrafung zu Ende brachte. Ein anderer Geistlicher wünschte Sclaven ohne Aufsehen zu verkaufen, und traf daher mit dem Käufer die Verabredung, daß der Sclave ihn nach einem gewissen Orte begleiten solle. Der Sclave, den Plan durchschauend, rief: O ich weiß, unser Pfarrer hat mich an Sie verkauft, aber nicht Muth genug, mir dieß selbst anzukündigen. Gott vergebe unserem Pfarrer! Es ist vielleicht, setzt der Verf. hinzu, als ein Zeichen der Annäherung einer besseren Zeit anzusehen, daß die gottlosen Wichte anfangen, sich ihrer Nichtswürdigkeit zu schämen. Nach Hrn. Abby's Reise lebte ein Geistlicher der Anabaptisten, Namens Marshall, der 40,000 Dollars besaß, mit seinem Weibe und seinen Kindern, die seine Sclaven waren, in Savannah. Ein benachbarter Pflanzer ging dieses Mannes Tochter an, mit ihm zu leben. Sie schlug dieses Ansuchen ab, und als ihr Vater in sie drang, das Anerbieten anzunehmen, führte sie als Ursache ihrer Weigerung an, daß sie einen farbigen Mann liebe und ihm ein Heirathsversprechen gegeben habe. Danach verkaufte sie der Elende an den weniger schuldigen Verführer." S. 138: „Ein frommes Frauenzimmer, das eine prächtige Kirche nebst Schulen, Armenhäusern und all dem et cetera mit gottseliger Freigebigkeit erbaut und ausgestattet hat, besteht jedesmal darauf, ihre Sclaven mit eigener Hand zu geißeln, weil sie argwöhnt, daß der gewöhnliche Zuchtmeister zu mitleidig verfährt. Fromme Personen machen fideicommissarische Legate von Sclaven zum Besten der Kirche oder zum Besten frommer Personen, die Reden halten und Broschüren schreiben, um zu beweisen, daß der Brief Pauli an den Timotheus mit der ausdrücklichen Absicht geschrieben sei, die Freilassung der Sclaven zu verhüten. Der Pfarrer und Doctor der Theologie, Simon Clough, hat ein Buch geschrieben, in welchem er die Sclaverei aus der h. Schrift vertheidigt und beweist, daß alle Geistliche, welche unmittelbar Emancipation in Schutz nehmen, falsche Lehrer sind, die ihres Amtes entsetzt werden sollten. In der Kirche des D. S. und in vielen anderen Kirchen befindet sich ein grüner Vorhang, der, wie die Schafe von den Böcken, die weißen und schwarzen Christen scheidet. Und der Louisiana Code Nr. 3 erklärt den Begriff Sclav: Ein Sclave ist Jemand, der in der Gewalt eines Herrn ist, welchem er als Eigenthum gehört. Der Herr kann ihn verkaufen, über seine Person, seinen Fleiß und seine Arbeit zu disponiren. Alles, was er besitzt oder erwirbt, gehört seinem Herrn. Das Gesetz von Süd-Karolina Brevards-Digest 229: „Sclaven sollen als Eigenthum ihrer Herren und Besitzer für jeden Zweck angesehen werden." S. 139: „Die Erziehung eines Sclaven gilt für ein peinliches Verbrechen, und die Magistratspersonen sind gehalten, jeden Sclaven zu züchtigen, der sich auf irgend eine Weise im Lesen und Schreiben unterrichten will. In Nordcarolina besteht das Gesetz, daß ein freier Mann, der einem Sclaven ein Buch (wovon auch die Bibel nicht ausgenommen ist, die man am meisten fürchtet) verkauft oder gibt, eine Geldstrafe von 200 Pfund erlegen soll; und ist der Uebertreter ein Farbiger, so soll er mit einer Geldstrafe belegt, ausgepeitscht und ins Gefängniß geworfen werden. In Georgien kann jeder Friedensrichter nach Gutdünken jede religiöse Versammlung von Sclaven auseinander treiben und ohne Untersuchung jedes Individuum mit 25 gut beziehenden Peitschenhieben bestrafen lassen.

Digitized by Google

Der zweiundzwanzigste Brief rügt S. 173 f. die Verderbniß und Verkehrtheit der christlichen Missionen in Süd-Afrika. Diesen Brief bevorwortet der Verf. in der Vorrede, indem er hier sagt: „Dieser Gegenstand scheint eine einleitende Bemerkung zu erfordern, denn so groß sind die Vorurtheile vieler Leute gegen die christlichen Missionen, daß ein Tadel der Wesley'schen vielleicht von Feinden als ein Zeugniß gegen die Nützlichkeit von Missionen überhaupt aufgegriffen werden könnte. Ich erkläre daher, daß ich in diesem Briefe nur von den Missionarien rede, deren Thun in den parlamentarischen Documenten dem Publicum bekannt ist, also nicht von den Missionen, sondern dem Mißbrauche, den manche Missionarien treiben ꝛc., und beruft sich auf eine Aeußerung eines Buren (holländischen Kolonisten) auf dem Kap in Pringle's afrikanischen Skizzen, wo es S. 369, nach Pringle's Meinung in Bezug auf einen Brief des Wesley'schen Missionärs B—, der in dem südafrikanischen Anzeiger vom 13. März 1833 die Gerechtigkeit und Rathsamkeit der Ausrottung der Ficanis vertheidigte, also heißt: „Was hatten die Ficanis verbrochen, als sie von Euerm englischen Befehlshaber niedergemetzelt wurden? Eine reguläre Armee wird von der Regierung hunderte von Meilen weit in ein unbekanntes Land geschickt, um eine ganze Völkerschaft zu vernichten, von der wir zuvor auch nicht einmal gehört hatten, die uns nie das geringste Leid zufügte, die ganz wehrlos war —, und solch ein Verbrechen wird außerdem zu einer Zeit begangen, wo wir von Nichts als Humanität, Religion und Gesetzen zur Beschützung der Sclaven und Eingebornen hören. Wir haben hier Metzeleien in all ihrer Scheußlichkeit gehabt, Niederschießen von Leuten bei kaltem Blute, Mord und Verstümmelung hülfloser Frauenzimmer und Kinder, und andere Abscheulichkeiten, die zu schändlich sind, um beschrieben werden zu können; aber alle diese Dinge werden von Euern englischen Missionären vertheidigt oder ignorirt, weil sie von Engländern in Auctorität verübt wurden und nicht gegen uns unglückliche Buren sprechen." — Herr Kay sagt in seiner Schrift S. 328—332: „Ein achtbarer britischer Officier, der von Amtswegen an der Stelle war, erklärte mir offen, es sei eines der entehrendsten und kaltblütigsten Verbrechen gewesen, an dem je englische Soldaten hätten Theil nehmen müssen." Charakteristisch sind die Vorschläge, welche die Missionäre Shrewsbury und Boyce der Colonialregierung machen. Wir geben bloß den 1. Artikel S. 176: „Alle Häuptlinge, welche Einfälle in das Gebiet der Kolonie gemacht, verwirken ihre Stellen als Häuptlinge, ihre Waffen und ihr Eigenthum; wenn dieß pacetirt ist (?), so mag die Gerechtigkeit der britischen Gesetze und die Billigkeit britischer Richter über das Uebrige entscheiden" ꝛc.; können aber nicht umhin, des Verf. Wort in der Vorrede S. VIII anzuziehen: „Wenn man von Plato de legib. VI., dem Hohenpriester heidnischer Tugend, glaubte, er habe keine gemeine Wahrheit entdeckt, als er bemerkte, daß echte Humanität und wirkliche Rechtschaffenheit sich zeigen müssen in dem Benehmen eines Mannes gegen seine Sclaven, denen er ungestraft Unrecht thun kann, um wie viel höher steht die Moral des Evangeliums, welches die Schüler des gerechten Lehrers durch viele Grundsätze, die sich alle in Einem Puncte vereinigen, nöthigt, den Fluch gegen die Existenz der Sclaverei auszusprechen." — Freilich, womit wir verübten Grausamkeiten nicht das Wort

reden wollen, möchte das Urtheil Boyce's: „Ein Kaffernhäuptling kennt keinen Zügel seiner Begierden, außer dem, welchen Mangel an Macht ihm auferlegt", S. 180 doch auch seinen guten Grund haben. Andererseits kann es aber den „Grundsätzen kolonialer Gerechtigkeit und Gnade", welche man rühmt, wenig Ehre machen, wenn Sir Benjamin D'Urban berichtet, S. 181: „Der Verlust der Kaffern belauft sich auf 4000 Krieger, während wir nicht mehr als 100 Mann, worunter 2 Officiere, verloren haben. Außer ihrem Lande haben wir ihnen 60,000 Stück Vieh und beinahe alle ihre Ziegen abgenommen, ihre Wohnungen allenthalben zerstört, ihre Gärten und Kornfelder verheert; sie sind deßhalb nicht aufs Aeußerste, aber doch hinreichend gezüchtigt." Andererseits jedoch wieder glaubt der Gouverneur die Kaffern mit Wölfen vergleichen zu müssen, welche, wenn sie jung gefangen werden, so aufgezogen werden können, daß sie ein Ansehen von Zahmheit bekommen, jedoch mit der Zeit diesen Schein abwerfen und sich in ihrer ganzen angebornen Wildheit zeigen" ꝛc. Die Hauptsache aber ist und bleibt, daß, wenn die Kaffern nur durch Repressalien in Schranken gehalten werden konnten, dieß nicht Sache der zu ganz anderen Zwecken bestimmten Missionarien, sondern der weltlichen Gewalt war, und wir unterschreiben daher ganz, wenn es S. 183 heißt: „Wir glaubten, die Missionäre wären Freunde der Eingebornen, die h. Herolde des Friedens, welche den goldnen Scepter des Evangeliums zwischen Unterdrückern und Unterdrückten halten würden. Der Vorhang ist jedoch zurückgezogen, wir sehen, daß in diesem unglücklichen Lande sogar die Missionäre Rathgeber der Ungerechtigkeit und voll von Vorurtheilen und Antipathieen der herrschenden Partei sind. Soll nun keine Thräne der Sympathie für die armen Kaffern vergessen werden, welche unsere Heere von ihrem Herde vertrieben und ihres Eigenthums beraubt haben? Wollen wir vergessen, daß wir einem Hirtenvolke gemeinsamer Weise 60,000 Stück Vieh (also 10,000 mehr, als der Gouverneur nach seinem übertriebenen Anschlage fordern konnte) und alle ihre Ziegen geraubt haben, und daß unsere Gnade ihnen Nichts gelassen hat, als die nackten Berge, auf denen sie herumirren mögen, bis der Hungertod ihren Leiden ein Ziel setzt" ꝛc. Vergl. die Erläuterung S. 231. Auszüge aus Lord Glenely's Bericht an Sir Benj. D'Urban, Dec. 1835: „Die Kaffern hatten Ursache, erzürnt zu sein und Rache zu üben wegen einer Reihe von Eingriffen in ihre Rechte und ihr Eigenthum, die damit endeten, daß Großbritannien sich erst die Herrschaft und dann den ausschließlichen Besitz des ganzen Landstriches zwischen den großen Fischflüssen und dem Keischkamme anmaßten. Um diesen Zweck zu erreichen, fingen wir an, dem Häuptlinge Gaica eine Auctorität beizulegen, die er in der That nicht besaß, und straften darauf ihn und seinen Stamm, weil er von jener eingebildeten Gewalt nicht zu unserem Vortheile Gebrauch machte" ꝛc.

Der dreiundzwanzigste Brief S. 189 hat die Quäker zum Gegenstande.

Der vierundzwanzigste Brief stellt „Betrachtungen über die Unvollkommenheit des Kirchenrechts der congregationalistischen Kirche" an, S. 200: „Die congregationalistischen Dissenters pflegen auf eine Reform der Staatskirche zu dringen, als wenn sie selbst im Besitze einer vollkommenen Kirchenregierungsform, ganz nach dem im N. Testamente auf-

Digitized by Google

gestellten Muster, wären. Dieß ist jedoch eine Täuschung. Denn sie haben keinen weiteren Fortschritt zur Vollkommenheit gemacht, als den, einige Dinge verworfen zu haben, die geradezu schlecht und von päpstlichem Ursprunge sind. Die bedeutenden Mängel dieser Kirche bestehen hauptsächlich in einer gänzlichen Umwandlung des geistlichen Amtes, indem sie das — Einer Person anvertraut haben, was das Vorrecht und die Pflicht Vieler sein sollte. Sehr wahr sagt D. Owen: Es ist schwer, wo nicht unmöglich, das Kirchenregiment vor Ausartung in die prälatische oder demokratische Form zu bewahren, wenn nur Ein Aeltester in der Kirche ist" ꝛc. Ueber die congregationalistische Union, S. 205, ein Experiment von sehr neuem Ursprunge, kann man nicht erwarten, daß sie eine bessere Ordnung der Dinge einführen wird, denn es ist ein Fundamentalgesetz und Grundsatz für dieses Quasi-Parliament, daß es nie als ein Appellationsgericht angesehen werden soll. Ich wünsche nicht, diese Versammlung in ihrer Kindheit durch unglückliche Prophezeihungen zu schrecken, allein ein solches Parliament kann nie im Stande sein, viel Gutes in der Kirche zu stiften, noch Kirchenhisterikern viel Mühe zu machen, seine glänzenden oder auch nur nützlichen Thaten zu berichten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß seine Hauptwirkung sein wird, zahlreiche Christen zu versammeln, die es nicht wagen, einander zu trauen bei Beilegung der Mißhelligkeiten und Abhülfe der Unordnung in ihrer besonderen Gesellschaft" ꝛc.

Der fünfundzwanzigste Brief, S. 207 ff., enthält einige Schlußbetrachtungen, aus denen wir noch Folgendes ausheben.

Die Kirche Christi hat jetzt einen mächtigen Gehülfen in der Presse, die als eine providentiale Gabe Gottes angesehen werden muß, S. 208, welche uns verliehen wurde, damit das Thier seine Todeswunde von einem zweischneidigen Schwerdte empfinge. Aber wie viel Zeit brauchen die Protestanten, ehe sie den rechten Gebrauch dieses Werkzeuges entdecken? Wie lange haben sie sich desselben für die Zwecke der Intoleranz und Verfolgung und zur Kriegführung im schlimmsten Geiste des geistlichen Dogmatismus bedient? ꝛc. Ein anderer großer Gehülfe ist das Wort Gottes, aber die Bibelgesellschaften sind kaum 40 Jahre alt ꝛc. Der Geist der Missionen ist ein drittes Werkzeug der Kirche, S. 210 f. Was auch die Gegner des Christenthums behaupten mögen, Niemand kann durch die Straßen von London gehen, und das, was er dort sieht und hört, mit dem, was er in den Straßen von Benares und Kairo sehen würde, vergleichen, ohne sich zu überzeugen, daß das Evangelium viel für England gethan hat. Es gibt freilich der Gottlosigkeiten in London und anderen großen Städten Englands auch genug. Aber die Religion Englands ist doch die der Bibel; sie ist kein Götzendienst oder Betrug; Laster und grobe Sinnlichkeit machen keinen Theil des öffentlichen Gottesdienstes aus; es gibt keine verborgenen Mysterien der Bosheit und Gottlosigkeit, keine unsauberen, viehischen Schaffers, keine Legenden der Unreinheit, keine Schrift ausschweifender Götter und Göttinnen, keine grausame Moral und keinen grobsinnlichen Himmel. Der gesellschaftliche Zustand ist nicht durch Polygamie befleckt; die Bibel ist ein Buch von solcher Beschaffenheit, daß, obgleich es von verschiedenen Seiten auf verschiedene Weise erklärt wird, es doch alle vernünftige und erhabene Ideen von der Gottheit gelehrt hat; sie schärft Gebote ein,

welche die Leidenschaften und Begierden zügeln ꝛc. Dabei sind jedoch, fährt der Verf. fort, große Schattenseiten der Zeit nicht zu verkennen. Für mich z. B. bietet eine große Fabrikstadt selbst an ihren heiteren Tagen ein höchst beklagenswerthes Schauspiel dar. Ich sah daselbst wohl Geschöpfe, die wohl genährt sind und vollauf zu essen haben, aber wo sind die Hirten dieser verlassenen Heerde? Wo ist ihre Religion? Was geht in den Gemüthern von Menschen vor, die eine zahllose Menge vernünftiger Maschinen sind? Und nun sage man, ob ein Christ die Fortdauer der Fabrik Englands, dieser neueren Magie zur Hervorbringung von Geld, wünschen kann? O daß wir eine Gesellschaft protestantischer Bettelmönche, S. 215, hätten, eine Brüderschaft evangelischer Franziskaner, die in die Welt ausginge und ihre Stimme erhübe!" ꝛc. Nachdem der Verfasser die Gräuel der ungeheuern Sünden, die in London im Schwange gehen, geschildert, fährt er endlich S. 217 strafend fort: „Ist dieß die neue Erde, auf der Gerechtigkeit wohnt? Blühet die Wüste wie die Rose? Sollen wir uns nicht vielmehr die Thränen dessen ins Gedächtniß rufen, der, als er auf die Stadt blickte, über sie weinte? Mögen Andere sich freuen über die Pracht der Architektur und den zunehmenden Glanz unseres ungeheuern Babylon, wir können hierin keine Ursache zum Frohlocken finden; wir sehen den Fluch im Gefolge all' dieses Reichthums und dieser Größe!" ꝛc.

Die Beilagen, S. 220 ff., enthalten mehrere interessante Notizen. S.

---

1) Ueber die Vereinigung der Protestanten und Katholiken. Eine Bibelschrift für die ganze Christenheit von Paulus. Zweite Auflage. Stuttgart bei Friz 1838. 16 S. 8. (2 Gr.)

2) Das neue Glaubensbekenntniß von Paulus, geprüft von Petrus. Leipzig bei Böhme 1838. 36 S. 8. (3 Gr.)

3) Sendschreiben an Paulus und Petrus über die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs. Vom Professor Krug, D. d. Theologie u. Philosophie. Leipzig bei Köhler 1838. 32 S. 8. (4 Gr.)

In der unter Nr. 1. aufgeführten kleinen Schrift wiederholt der ungenannte Verf. den schon oft gemachten Vorschlag, daß Alle, die sich zu Christo bekennen, mit Aufgebung alles Partei- und Sectenwesens in Liebe und Einigkeit zusammentreten und als Brüder in Christo zum gemeinschaftlichen Bunde die Hände sich reichen möchten. Die Gestalt aber, in welcher der Verf. seine Aufforderung dazu ans Licht treten läßt, ist eine eigenthümliche und wohl geeignet, die Aufmerksamkeit in höherem Maße zu erregen, als gewöhnlich durch ähnliche Schriften zu geschehen pflegt; weßhalb auch nach wenigen Monaten eine zweite Auflage nöthig geworden ist. Der Verf. ahmt den Ton der apostolischen Briefe nach und richtet in einzelen kurzen Sprüchen seine Rede an Katholiken und Protestanten, wobei er auch manche wörtlich aufgenommene Mahnungen des Apostels Paulus einflicht, als dessen Nachfolger und unter dessen Namen er auftritt. Das Ganze zerfällt in 6 Capitel. Der Inhalt der vier ersten Capitel ist nicht gerade streng geschieden; sie enthalten außer der allgemeinen Aufforderung zur Vereinigung auch einige Vorschläge im Einzelen, wie zur Ab-

Digitized by Google

schaffung des Cölibats und zu Beibehaltung eines geistlichen Oberhauptes für die ganze Christenheit, dessen Mangel den Protestanten schon oft geschadet habe. Gegen den Schluß des 4. Capitels heißt es: „Lasset uns insgesammt an eine allgemeine christliche Religion denken und den alten Hader vergessen. Ich weiß, daß Manche mein Wort ärgern wird; aber ich weiß auch, der Same, den ich streue, wird nichts desto weniger in tausend und aber tausend Herzen einen guten Boden finden. Ich will nicht zerstören, sondern bauen, und ich möchte bauen, was nicht auf Sand, sondern auf einem Felsen steht. Ich möchte bauen ein Haus, darin Einer mit dem Anderen ruhig und verträglich wohne. Ich möchte bauen einen Tempel, darin wir Alle vor Gott mit gleicher Andacht niederknieen. Ich mochte bauen eine Wohnung des Herrn, darin sich Alle versammeln, die sich nach Christi Namen nennen, auf daß Friede und Einigkeit unter uns herrsche und Keiner den Anderen verdamme, sondern (Jeder) ihn als Bruder liebe und Hand in Hand mit ihm seine Straße wandele. Viel Worte helfen nicht; aber um wenige und gute Worte ist's ein gewaltig Ding. So ihr meine Stimme höret, so werde ich euch mehr sagen in künftiger Zeit." (S. 11. Nr. 17—34.) Aus diesen Sätzen kann auf Geist und Ton des Ganzen geschlossen werden. Das 5. Capitel gibt, „auf daß ihr wisset, wer zu euch geredet habe", das Glaubensbekenntniß des Verf. in 20 einzelen Sätzen, mit deren Prüfung sich vorzugsweise Nr. 2. beschäftigt; und das 6 Cap. sagt noch „von einigen Gesichten, die dem Verf. erschienen sind", stellt jedoch nur theils vergangene Thatsachen der Geschichte, theils immer wiederkehrende Ereignisse zur Veranschaulichung allgemeiner Wahrheiten als zukünftig dar.

Als Verf. von Nr. 2. verräth sich leicht derselbe bekannte Schriftsteller, der sich auf dem Titel von Nr. 3 genannt hat und den man als Kämpfer für Wahrheit und Licht überall in den vordersten Reihen zu erblicken gewohnt ist. Die Schrift Nr. 1 betrifft einen Gegenstand, den Hr. Prof. Krug als eine seiner Lieblingsideen schon verschiedentlich in Anregung gebracht hat; daher kann man leicht erwarten, daß er dem Verf. derselben im Allgemeinen völlig beistimmt. Da indeß Krug — wie uns scheint, mit Unrecht — das in Nr. 1 abgelegte Glaubensbekenntniß als ein solches ansieht, welches bestimmt wäre, zur Gründung der allgemeinen christlichen Kirche zu dienen, so hält er sich verpflichtet, dieses Glaubensbekenntniß prüfend durchzugehen, Einiges zu billigen, Anderes aber als unhaltbar und für ein allgemeines Glaubensbekenntniß unpassend auszuscheiden. Freilich wird es ihm nicht schwer, Manches in jenem Glaubensbekenntnisse als zu subjectiv nachzuweisen; aber eben darum hat der Verf. desselben höchst wahrscheinlich nicht die Absicht gehabt, ein Glaubensbekenntniß aufzustellen, welches auf allgemeine Anerkennung Anspruch machte, sondern hat nur seine individuellen Ansichten darlegen wollen, um die Leser zu der Ueberzeugung zu bringen, daß es kein Ungläubiger sei, der Katholiken und Protestanten zur Vereinigung auffordere. Wenn man dem Verf. von Nr. 1 die Absicht beimißt, durch sein Glaubensbekenntniß die Grundlage zu einer allgemeinen christlichen Kirche zu bilden, so wird man der in Nr. 2 geübten Kritik fast durchgängig beistimmen. — Ohne deßhalb über einzele Puncte eine abermalige Kritik von unserer Seite hinzuzufügen, beschränken wir uns darauf, das kürzere „nicht Glaubensbekenntniß, sondern nur Formular zu einem solchen", welches der Verfasser von Nr. 2 in jener bestimmt ausgesprochenen Absicht mittheilt, unseren Lesern zur Prüfung vorzulegen. Der Verf. hat sich dabei so viel als möglich an Nr. 1 angeschlossen. Es sind folgende acht Sätze, in welchen das Wesentliche und Nothwendige des christlichen Glaubens enthalten sein soll. „1) Ich glaube an einen Gott und eine Unsterblichkeit der Seele. 2) Ich glaube an Jesum Christum, Gottes Sohn, und Alles, was er zum Heile der Menschen gelehrt, gethan und gelitten hat. 3) Ich glaube an den heiligen Geist, welcher wirkt und schafft in den Herzen aller Gläubigen, auf daß sie beharren mögen in guten Werken. 4) Ich glaube an einen wesentlichen Unterschied des Guten und Bösen. 5) Ich glaube daher auch an eine unbedingte Pflicht, das Gute zu thun und das Böse zu lassen. 6) Ich glaube, daß es Gott auch dann mit dem Menschen gut meint, wenn er ihm allerlei Trübsale auflegt, und daß der Mensch auch diese zu seiner Besserung benutzen soll. 7) Ich glaube an eine allmählich fortschreitende Vervollkommnung des Menschengeschlechts und halte es für Pflicht, dieselbe mit allen meinen Kräften zu befördern. 8) Ich glaube endlich nicht an das Irdische und Vergängliche, was Rost und Motten fressen, sondern an das, was droben ist."

Die Bestimmung von Nr. 3 ergibt sich aus folgender Stelle der Vorrede. Hr. Prof. Krug redet die Verf. von Nr. 1 und 2 an und sagt: „In der Hauptsache bin ich zwar mit euch einverstanden, besonders mit dem Letzteren, mit dem ich selbst in genauer Verwandtschaft stehe. Aber Etwas scheint mir euren Schriften noch zu fehlen, nämlich der Nachweiß des Bedürfnisses oder vielmehr der Nothwendigkeit dessen, was beide Schriften beabsichtigen. Diesen Mangel zu ergänzen, ist eben das, was ich bei Herausgabe dieser Schrift als Endziel vor Augen hatte." Der Verf. bemüht sich demnach, „denen, welche Augen zu sehen und Ohren zu hören haben und zugleich, was noch mehr sagen will, ein Herz voll reiner Wahrheits- und Menschenliebe, die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs so klar und nachdrücklich, als es ihm nur immer möglich ist, darzustellen." Unsere Leser werden hier keine Darlegung der Gründe erwarten, welche der Verf. für die Nothwendigkeit einer solchen Reform beibringt. Wer mit dem Verf. einstimmt, daß der echte Protestantismus „keinen unbedingten oder blinden Glauben an die Kirchenlehre, sondern vielmehr Forschung und Prüfung nach Schrift und Vernunft" fordert, der wird auch gern zugeben, daß eine Revision des kirchlichen Lehrbegriffes wünschenswerth sein möchte. Aber er wird sich dabei doch nicht verhehlen, daß die Ausführung einer solchen wenigstens für jetzt noch an den sich entgegenstellenden Schwierigkeiten scheitern dürfte. Der Verf. sieht indeß diese Schwierigkeiten nicht als gar groß an. Er meint: „findet der Antrag auf Reform Beifall und Zustimmung von Seiten einer bedeutenden Mehrheit, so macht sich die Sache leicht von selbst." Diese Ueberzeugung, daß sich die Sache von selbst machen werde, scheint ihn auch von bestimmten Vorschlägen im Einzelen abgehalten zu haben. Ebenso enthält er sich einer Beantwortung der Frage, in welchen Puncten unser Lehrbegriff reformirt werden solle, und verweist in dieser Beziehung auf Ammon's „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion", ein Werk, von welchem der Verf. rühmt, es enthalte „alle Momente, die bei einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs zu berücksichtigen sind." Darum bittet er Alle, „welche sich aufrichtig und warm für Religion und Kirchenthum interessiren, die Bibel in die eine Hand und jenes Werk in die andere zu nehmen, beide sorgsam zu vergleichen und dann die wichtigsten Ergebnisse dieser Vergleichung als diejenigen Puncte zu bemerken, welche bei einer vorzunehmenden Reform vorzugsweise zu beachten sein möchten"; und er glaubt sich eben dadurch am besten gegen den Schein zu verwahren, als wollte er nur seine besonderen Ansichten oder gar bloße Einfälle den Lesern darbieten. Rec. ehrt von Herzen die Absicht des Verf., in deren Redlichkeit er nie den geringsten Zweifel gesetzt hat. Aber das kann uns nicht abhalten, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Vorschläge des Verfassers an dem Geschlechte unserer Tage unbeachtet vorübergehen werden. Kommende Jahre — oder Jahrhunderte — mögen lehren, ob der Verf. seiner Zeit vorangeeilt, oder ob er hinter derselben zurückgeblieben ist. Eine höhere Weisheit wird vielleicht anders, als wir es ahnen, die Wirren der Gegenwart lösen. Lasset uns indeß, Jeder an seinem Theile, fleißig am Baue des Gottesreiches arbeiten; das aber geschieht fürwahr nur in Liebe und Frieden.

Im Juni 1839.

Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 8. Juli 1839. Nr. 81.

1) Die Gesangbuchsnoth. Eine Kritik unserer modernen Gesangbücher, mit besonderer Rücksicht auf die preußische Provinz Sachsen. Von Rud. Stier, Pfarrer in Frankenleben bei Merseburg. Leipzig, bei K. Tauchnitz, 1838. VIII u. 314 S. gr. 8.

2) Die Gesangbuchsnoth in Würtemberg, von Heinrich Kraz, Repetenten am evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen (jetzt Diakonus in Backnang). Stuttgart bei Imle und Liesching, 1838. 125 S. 8.

3) Ueber Gesangbuchsreform. Von D. Grüneisen (Hofprediger und Oberconsistorialrath in Stuttgart). Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1838. IV u. 70 S. gr. 8.

„Es wäre sehr zu wünschen — hebt die Schrift Nr. 1. an — daß man den Ausspruch eines Recensenten (Tholuck's Liter. Anzeiger 1836. Nr. 21.) für volle, ganze Wahrheit nehmen dürfte: „Die Gesangbuchsnoth ist allgemein anerkannt; die Gemeinden, die Prediger, die Behörden fühlen sie." Etwas Wahres ist allerdings daran, und man wird jetzt Gottlob! wenigstens unter den Predigern Manche finden, welche wiederum, wie einst vor 40 und 50 Jahren und zwar in ganz anderem Sinne, die Besserung des Gesangbuchswesens, namentlich die Wiederabweisung des damals Gebesserten für eine dringende Hauptangelegenheit unserer Kirche halten. Ob dieß aber wirklich ein großer Theil der Prediger sei; ob die Masse der Gemeinden, meist im jetzigen Stande der Dinge aufgewachsen und mit dem neuerlichst wieder vorgelegten alten Liederschatze noch unbekannt; ob endlich die Behörden alle, in deren Händen die Abhülfe liegt, die eigentliche Gesangbuchsnoth erkannt und anerkannt haben, — daran haben wir große Ursache zu zweifeln. Und darum sei hier ein Beitrag geboten zur ferneren öffentlichen Anregung des hochwichtigen Gegenstandes. Darum sei es uns vergönnt, einmal recht genau nachzuweisen, wie groß wirklich die Noth ist, um Jedermann, der helfen will und kann, zum thätigsten Ernste darin zu ermuntern."

„Es wäre aber — fährt der Verf. S. 14 fort — ein Augiasstall, eines Herkules bedürftig, wenn die ganze moderne Gesangbuchsliteratur Deutschlands einer speciellen Kritik unterworfen werden sollte. Mögen Andere über das sie zunächst Drückende ihre Klage erheben, möchte namentlich manches erbärmliche Landesgesangbuch bald ernste Stimmen aufwecken aus dem Lande, dessen Christen unter ihm seufzen! Der Verf. will dießmal nur als Preuße reden und weil auch dieses Gebiet noch zu weit wäre, zunächst die Provinz, in welcher er lebt, die Provinz Sachsen, herausheben. Sie ist eine der bevölkertsten im Staate, dazu vor anderen mit Reichthum der äußeren kirchlichen Einrichtungen gesegnet, also auch mit der größten Mannichfaltigkeit der Gesangbücher."

Die 24 Gesangbücher nun, welche in dieser Provinz Sachsen beim öffentlichen Gottesdienste im Gebrauche sind, werden mit Abkürzungen also bezeichnet: Dl. Delitzscher. Dr. Dresdener. Ef. Erfurter. El. Eisleber. Fb. Freiburger. H. D. Hallisches Domgesangbuch. H. Gl. Halle-Glaucher. H. St. Hallisches-Stadtgesangbuch. Mg. Magdeburger. Mh. Mühlhauser. Ms. Merseburger. Nb. Naumburger. Nh. Nordhauser. Qud. Quedlinburger. Rs. Stolberg-Roslaer. Soh. Sondershauser. Shl. Suhlaer. Stb. Stolberg-Stolberger. Std. Stendaler. Tg. Torgauer. Wb. Wittenberger. Wde. Stolberg-Werningerode. Wf. Weißenfelser. Zz. Zeitzer.

Der Tadel aber, welcher mehr oder minder über die hier angeführten Gesangbücher ausgesprochen wird, betrifft 1) die Veränderung der alten Lieder und dann 2) die Lieder der neueren Zeit.

Was 1) die Veränderung der alten Lieder betrifft, so werden gegen diese der Anklagen mehrere erhoben, von denen wir nur die wichtigsten anführen wollen.

„Willkürliches Antasten der Anfangszeilen": Alles ist an Gottes Segen —: Großer Gott, an dessen Segen. Auf Gott und nicht auf meinen Rath —: Auf dich, Gott, nicht auf meinen Rath. Auf schicke dich recht feierlich —: Mh. Herr, laß doch mich recht feierlich. Erforsche mich, erfahr mein Herz —: Wb. Dl. u. El. Erfülle Heiland selbst mein Herz. Ermuntre dich, mein schwacher Geist —: Gott, deine Gnade sei gepreist. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen —: Stb. El. Wf. Nh. Soh. Unschuldiger Jesu, was ꝛc. Großer Mittler, der zur Rechten —: Heiland, dessen wir uns trösten.

„Wegfallen der schönsten Kernstellen." Hiervon will Referent nur Ein Beispiel ausheben. Paul Gerhard schließt sein Adventslied: Wie soll ich dich empfangen ꝛc. mit dem Verse: Er kommt zum Weltgerichte, zum Fluch dem, der ihm flucht (1 Kor. 12, 3.); mit Gnad und süßem Lichte dem, der ihn liebt und sucht. Ach komm, ach komm, o Sonne, und hol uns allzumal zu ewgem Licht und Wonne in deinen Freudensaal! Dafür in Dr. Er kommt zum Weltgerichte und bringt, wenn er erscheint, Fluch jedem Bösewichte und Heil dem Tugendfreund. Wohl ewig allen denen, die seine Wege geh'n und einst mit Freudenthränen (!!) zu seiner Rechten stehn. — Noch gezierter und dem ganzen Liedesschlusse zuwider ist die Variation im Zz. Er —, zum Fluche, wer ihm flucht, mit Huld im Angesichte dem —: Ach komm, ach komm, ich sehne mich täg-

Digitized by Google

lich, Herr, nach dir, ach, manche Freudenthräne, dir heilig, fließet mir!

„Zerstörung der biblischen Sprache.“ Das Adventslied: Mit Ernst, o Menschenkinder — nimmt V. 2 unmittelbar aus Jesaias 40, 3. und 4. und singt dem Propheten nach: Bereitet doch fein tüchtig den Weg dem großen Gast; macht seine Steige richtig, laßt Alles, was er haßt; macht alle Bahnen recht, die Thal' laßt sein erhöhet, macht niedrig, was hoch stehet, was krumm ist, gleich und schlecht. Diesen durch das N. Test. geheiligten, jedem christlichen Schulkinde bekannten Text hat man in folgende fade Redensarten verwandelt: Kommt, reinigt eure Seelen, seid heilig, seid bereit, was ihm gefällt zu wählen, zu fliehn, was er verbeut! Eilt willig in sein Reich; verabscheut und verlasset, was euer König hasset; vertraut ihm, bessert euch!

„Ausmerzung der Bibellehre.“ a) Macht des Satans. Im Liede zu Mariä Reinigung von Schlegel: Wohlauf mein Herz, verlaß die Welt — V. 3. Was nur dem Fleische wohlgefällt, das opfre die verkehrte Welt dem Satan, ihrem Gotte! Sie erndtet Schaden bloß für Müh', für ihren Sündendienst wird sie einst ewiglich zu Spotte. Dagegen liest man im Nh. u. Mh. Wer noch dem Sündendienst sich weiht, wer noch des Lasters sich erfreut, ach, der verscherzt den Segen; nie wird ihm wahres Glück und Heil, nie wird ihm Seelenruh zu Theil auf seinen Lasterwegen. Also weder Welt, noch Fleisch, noch Satan durfte genannt sein. — In: Mache dich, mein Geist, bereit — wird alsbald V. 1 dem Liede der Nerv abgeschnitten, indem es nicht mehr heißen soll: Denn es ist Satans List über viele Frommen zur Versuchung kommen —, sondern: Ach, schon ist mancher Christ von Versuchungsstunden plötzlich überwunden. — Unübertrefflich singt Luther in: Nun bitten wir den heilgen Geist — am Schlusse: Daß in uns die Sinne nicht verzagen, wenn der Feind das Leben wird verklagen, — dagegen haben mehrere Gesangbücher: Laß, wenn wir einst sterben, uns nicht verzagen, sondern mach uns frei von allen Plagen. b) Lehre von den Engeln. Im Himmelfahrtslied: Ach wundergroßer Siegesheld — ist am Platze: Dir dienen alle Cherubim, viel tausend hohe Seraphim dich Siegesfürsten loben. Das Mg. und Nb. aber sagt: Die Seel'gen alle dienen dir, und unser Herz vereint sich hier, mit ihnen dich zu loben. — In dem ganz unschuldigen, schönen Anfange des Gerhard'schen Loblliedes: Nun danket all und bringet Ehr, ihr Menschen in der Welt, dem, dessen Lob der Engel Heer im Himmel stäts vermeld't. — war freilich vermeld't dem falschen Geschmacke nicht recht; daher es im Rs. heißt: Dem Schöpfer aller Welt, ihm, der das ganze Himmelsheer, die ganze Erd' erhält; im Nb. heißt es: ihm, dessen Ruhm der Engel Heer und jeder Wurm erzählt. Aehnliche Belege werden für c) die Hölle, d) Gottes Zorn, e) Erlösung und Versöhnung, f) Gottheit Christi, g) Gottheit des heil. Geistes, h) Verderben der menschlichen Natur, i) Sünde und Mangel alles eigenen Verdienstes, k) das Geheimniß im Abendmahle, und l) Auferstehung des Leibes angeführt. Wenn aber gleich der Verf. hier und da zu weit geht, so hat er doch meist das Recht auf seiner Seite. Dieß mag noch die Zusammenstellung eines Begräbnißliedes mit der Veränderung, die es im Mg. Nb. u. Wt. erhalten hat, darthun.

1) Begrabt den Leib in seine Gruft, bis ihn des Richters Stimme ruft; wir säen ihn, einst blüht er auf und steigt verklärt zu Gott hinauf.	1) — —; Gott, der den Geist zum Himmel ruft, weist hier den Staub zu ruhen an: was Gott thut, das ist wohlgethan.
2) Grabt mein verwesliches Gebein, ihr Sterblichen, nur immer ein. Mein Leib erhebt sich aus der Gruft, wenn Christus ihn ins Leben ruft.	2) —; o, ihr noch Sterblichen, nur ein.. Ich sehe die Verwesung nicht, mich führte Gott aus Nacht zum Licht.
3) Aus Staube schuf ihn einst der Herr; er war schon Staub und wird's nun mehr; er schlummert hier und einst erwacht er wieder aus der Todesnacht.	3) Den Leib schuf einst aus Staub der Herr; — nun mehr. Zu Gottes Anschau'n eilt der Geist, wenn er dem Staube sich entreißt.

Auf gleiche Weise werden; um einen Totaleindruck von dem an alten, ehrwürdigen Gesängen verübten Frevel zu erzielen, mehrere derselben mit ihren Variationen zusammengestellt; z. B. Alle Menschen müssen sterben. Wo soll ich fliehen hin. Schmücke dich, o liebe Seele (wo der Vers: Jesu, wahres Brod des Lebens ꝛc. verdrängt wurde; welches Schicksal in etlichen Gesangbüchern gleichfalls aus dem Liede: O Haupt, voll Blut und Wunden ꝛc. der herzerhebende Vers: Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir ꝛc. erleiden mußte). Schließlich macht der Verfasser darauf aufmerksam: wie durch diese eben so willkürlichen als meist zweckwidrigen Variationen alle Einheit des Kirchengesanges zwischen den einzelen Gemeinden zerstört worden ist.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Abschnitte dieser Schrift: „den Liedern der neuen Zeit.“ — Hier wird eine historische Uebersicht der neuen Dichter vorangeschickt, die ungemein treffend ist und nachweist, wie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts es zwar keineswegs an Dichtern religiöser Lieder gefehlt habe, wie aber die alte Kraft und Tiefe, wenn man einiges Einzele ausnimmt, von Stufe zu Stufe immer mehr verloren gegangen sei, bis mit Krummacher, Arndt, Albertini, v. Meyer, Garve, Knapp, neue Blüthen wahrhaft geistlicher Poesie durch einen neuen Frühling aufgewacht seien, deren etliche gewiß, wie der Verfasser versichert, zu dem Kranze sich fügen, der nicht veralten kann. —

„Was finden wir — heißt es S. 163 im Allgemeinen, — meistens in der großen Masse desjenigen, dem die modernen Gesangbücher mit steigendem Eifer den Vorzug der Auswahl zugewandt haben? Ungehöriges, Unsingbares, Undibliſches, Unchristliches, Geschmackloses, Glaubenloses, Trockenes, Empfindsames, den christlichen Gemeindegesang Entweihendes in allerlei Weise und nach allen Seiten hin betrachtet!“ — Dieses harte Urtheil sucht nun der Verfasser näher zu erweisen, indem er den Liedern der neueren Zeit folgende Gebrechen Schuld gibt: 1) Vereinzelung und Spaltung durch den abstrahirenden Verstand herrscht durchgängig vor in den Liedern von Gottes Vorsehung, Dasein, Naturschilderung, wobei selbst Anatomie und Phy gie zur Sprache kommt, z. B. in Cramer's: Ich lobe dich und preise ꝛc. V. 4 u. 6: Wer rief, uns zu umgeben, die Luft, die Alles trägt? Durch sie hat Alles Leben und wird durch sie bewegt.

Digitized by Google

Da sammeln Dünste sich, und werden Thau und Regen und Fruchtbarkeit und Segen für Pflanzen, Thier' und mich. Wer hat sie (die Luft) so bereitet, daß sie den Blitz gebiert, daß sie den Wind verbreitet, den Schall zum Ohre führt, den leichten Vogel hebt, den schnellen Fisch zum Schwimmen und unsers Mundes Stimmen zu deinem Ruhm belebt? — „Wahrlich — setzt der Verf. hinzu — wenn die Kirchen zugleich als Schulen der Naturkunde gebraucht werden dürften, dann wäre dergleichen am Platze; aber wir meinen, sie seien denn doch zu etwas Anderem da." — 2) Auch die Lieder werden getadelt, welche „Menschenwürde" überschrieben zu werden pflegen, da in ihnen des Menschen hoher Adel, seine Herrschaft über die Thiere, seine Geisteskraft, Freiheit ꝛc. oft auf eine Art gepriesen werden, wie sie ein demüthiges, der Sünde gedenkendes Christenherz empören möchte. — Ref. glaubt aber, daß der Christ wahre Demuth mit einem lebhaften Gefühle seiner Würde, zu welchem Christus selbst aufforderte, verbinden könne. Wenn nun Diterich singt: Laß mich des Menschen wahren Werth, mein Gott, zu Herzen nehmen, und dessen, was mich selbst entehrt, mich allzeit innigst schämen, — so sieht Ref. gar nicht ein, warum die unterstrichene Stelle getadelt werden könne, da ja in dem Liede von Selbstachtung die Rede ist. Die von dem Verf. vorgeschlagene Verbesserung: was dich an mir entehrt, scheint in den Zusammenhang des Liedes nicht zu passen. — 3) Kühles Reden von Jesu Lehre und Religion. „Zur äußersten Mattigkeit — heißt es S. 177 — sinkt die Poesie herab, wenn sie statt Gott oder Jesum das Abstractum, die Religion, anwendet und preiset. So Demme in dem Liede: Heil dem, der dich, Religion, mit Wort und That bekennt ꝛc., oder das von Thieß gedichtete: Religion, von Gott gegeben, sei ewig meinem Herzen werth ꝛc. Der Schlußvers lautet also: Ja du, des Lebens reinste Wonne, begleite du mich bis ans Grab, und leuchte dann, gleich einer Sonne, vor mir in's Todesthal hinab; mein erster Laut vor Gottes Thron sei — Dank für dich Religion!" — 4) Moralisches Gebiet: Jesu Beispiel, Gewissenhaftigkeit, Tugend. „Allerdings steht (S. 178) in der Sittenlehre Jesu Beispiel mit Recht eben an, aber es wird leider! so davon geredet, daß wieder alles Andere dabei vergessen bleibt: als sei der Herr damit allein schon unser Erlöser, und als liege es nur an unserem Willen, ihm nachzufolgen." — 5) Specielle Morallieder. „Hier tritt uns (S. 180) ein scheinbar strahlender Glanzpunct der neueren Gesangbücher entgegen, der sich aber im Lichte christlicher Kritik als fauler Fleck erweist. Schon die Form, in welche diese Lieder eingekleidet sind, als Predigten in Reimen, als kühle Selbstgespräche, macht sie unfähig, als Kirchenlieder zu gelten. Möchten sie, wie viele von Gellert, der hier den Ton angibt, auch noch so schön zu lesen sein, zum Singen in der Gemeinde taugen sie nun einmal nicht, sobald der Gesang wirkliches Gebet sein soll. Ja, mögen sie auch in Gebetsform abgefaßt sein: desto unnatürlicher wäre es für solche Form, den lieben Gott statt um den Geist der Liebe und des Gehorsams zum Grunde aller Tugenden, um lauter gute Werke und Gesinnungen im Einzelen zu bitten, oder ihm lauter dergleichen zu versprechen. Dieß weist auf den großen Grundfehler zurück, der im Inhalte liegt, auf die Ablösung und Losreißung dieser Moral vom lebendigen Quelle des Glaubens, von der allein fruchtbaren Wurzel des Lebens im

heil. Geiste, in der Gemeinschaft Gottes durch Jesum Christum. Es ist ein Treiben und Verschreiben in dieser neuen Moral, das kein Ende nimmt, ein Aufzählen und Einschärfen von allen möglichen Pflichten, für alle möglichen Fälle und Verhältnisse; denn sie kennt nicht den Geist der Heiligung, der das Alles bringt und ohne den doch alles Befehlen unnütz, alles Wollen unkräftig bleibt."

(Beschluß folgt.)

Johannes der Täufer in seinem Leben und Wirken dargestellt nach den Zeugnissen der heil. Schrift von L. v. Rohden, E. E. Lüb. Min. Cand. Lübeck, in der v. Rohden'schen Buchhandl. 1838. IV u. 178 S. 8.

Es ist wohl sehr natürlich, daß eine so großartige und in vieler Hinsicht so räthselhafte Gestalt, wie die Johannes des Täufers immer wieder die Aufmerksamkeit des Forschers auf sich zieht und eine neue Darstellung seines Lebens und Wirkens veranlaßt; der edle und anziehende Charakter dieses merkwürdigen Mannes wie seine unläugbaren Verdienste um die Förderung des von Christus gestifteten Gottesreiches, laden eben so sehr zu einer näheren Bekanntmachung mit ihm ein, als selbst die mangelhaften und zum Theile in scheinbarem Widerspruche stehenden Nachrichten der heiligen Schrift über ihn, solcher Untersuchung einen eigenthümlichen Reiz verleihen. Wir wundern uns daher nicht, daß nach den in der jetzigen Bücherfluth schon längst dem Auge entschwundenen Schriften Wessenberg's (1821) und Leopold's (1825) — wiewohl die letztere noch immer einer wohlverdienten Aufmerksamkeit genießt — wieder eine Monographie über den Täufer ans Licht getreten ist und wir freuen uns, in derselben einen recht dankenswerthen Beitrag zum besseren Verständniß und zur richtigen Würdigung jener ehrwürdigen Erscheinung anzeigen zu können. Der Verfasser, welcher in der sehr kurzen Vorrede selbst höchst bescheiden von dieser ursprünglich nicht für den Druck bestimmten und erst längere Zeit nach ihrer Entstehung veröffentlichten Abhandlung urtheilt, wünscht dadurch nur eine Anregung zu gründlicheren Untersuchungen über die so höchst interessante und wichtige Persönlichkeit des Täufers zu geben, über welche noch keineswegs alle Fragen gelöst sind; aber er hat gewiß diese Lösung schon selbst mit gefördert und manche noch schwankende Meinung vester gestellt. Auch wird gewiß seine Erwartung, auch unter gebildeten Laien einige Leser zu finden, nicht unerfüllt bleiben, da seine Schrift durch ihre von allem gelehrten Gerüste freie, leicht faßliche Darstellung und durch ihre edle und beredte Sprache ganz dazu geeignet ist, auch unstudirten Freunden der biblischen Geschichte das Leben und Wirken des Johannes im Zusammenhange zur Anschauung zu bringen. Der Verf. gehört nämlich, wir wissen nicht, ob unmittelbar als einstiger Zuhörer, aber gewiß durch geistige Anregung und Ausbildung, zu der Schule des ehrwürdigen Neander, mit dem er auch in der Auffassung des Johanneischen Charakters und Verhältnisses zu Christo, wie sie uns dieser in seinem Leben Jesu dargestellt hat, vielfach übereinstimmt, natürlich ohne dasselbe noch benutzt zu haben. Wie dieser auch in der historischen Darstellung das erbauliche Element verwalten läßt, die Charaktere mit psychologischem Scharfsinne nach ihrer Stellung zum Gottesreiche entwickelt und

immer nach dem Maße ihrer Durchdringung von göttlichem Geiste würdigt, wie er zwar die Resultate der Wissenschaft nicht verschmäht und mit gründlichen historischen und sprachlichen Kenntnissen gerüstet, die Zeugnisse der Schrift abhört, aber auch durch das Hineinleben in die Seelenzustände der Gottesmänner ihre Gesinnungen und Handlungsweise zu erforschen und uns so ihren Charakter gleichsam a priori zu construiren sucht, wie er mit gläubigem Sinne das Schriftwort ehrt und anstatt schnell mit kühner Kritik oder Zuflucht zu Accomodationen oder Mythen die Schwierigkeiten wegzuräumen, vielmehr Alles aus der freilich nur dem Glauben verständlichen höheren Ordnung des Gottesreiches zu erklären sucht — gerade so unser Verf. Auch er behandelt daher die wunderbaren Begebenheiten in Johannes Leben, die Engelserscheinungen, die Prophezeihungen, die himmlischen Stimmen und Erscheinungen bei Jesu Taufe mit frommer Ehrerbietung; auch er sucht die verschiedenen Mittheilungen der Evangelisten mit einander zu vereinigen; auch er entwickelt die ganze Wirksamkeit des Johannes aus dem Plane Gottes zur Erlösung der Menschheit und sieht überall Zusammenhang zwischen den Weissagungen des A. Test. und den Verstellungen und Handlungen des Täufers; auch er mißt alle auftretenden Personen, die Aeltern des Johannes, die Juden seiner Zeit, den Herodes, die Jünger des Täufers und diesen selbst nach den Gesetzen der von Christo geoffenbarten Heilsordnung nnd sieht daher auch an dem Johannes selbst noch Mängel, die den Kleinsten im Himmelreiche größer erscheinen lassen, als ihn. Dabei hat er aber doch eine begeisterte Vorliebe für seinen Helden und läßt dessen frommem, streng rechtlichem, herzlich-demüthigem Sinne und seinen Verdiensten um das Gottesreich volle Gerechtigkeit widerfahren. So schildert er denn in der Einleitung den Zustand des jüdischen Volkes in theokratischer Hinsicht zur Zeit des Auftretens des Johannes und die Erwartungen von ihm in Folge der alttestamentl. Weissagungen; dann wird sein Leben und Wirken in vier recht treffend gemachten Abschnitten dargestellt, nämlich vor seinem öffentlichen Auftreten (Geburt, Familienverhältnisse, Entwickelung u. Vorbereitung), in seiner öffentl. Wirksamkeit vor dem Auftreten Jesu (Bußpredigt, Taufe, Wirkungen seiner Thätigkeit unter dem Volke, Taufe Jesu), nach dem Auftreten Jesu (Zeugniß von Christo, Hinweisung seiner Jünger zu Christo, Verhältniß seiner Taufe zu der christlichen) und endlich in seinem Ausgange (Gefangenschaft, Botschaft durch die Jünger an Jesum, Tod). Um die Schrift noch etwas näher zu charakterisiren, geben wir noch einige ihrer Resultate in den wichtigsten Fragen. Die Bildung und Vorbereitung des Joh. wird aus dem eifrigen Forschen in der Schrift, zu dem ihn zuerst der priesterliche Vater anleitete, und das er in der Einsamkeit des nasaräischen Lebens in der Wüste fortsetzte und aus der eigenen Selbstvervollkommnung und Heiligung abgeleitet, die Hypothese aber, daß er aus der Schule der Essener hervorgegangen, ganz abgewiesen. Das „ich kannte ihn nicht" bei Joh. 1, 31. glaubt er zwar auch auf persönliche Bekanntschaft bezogen rechtfertigen zu können, indem trotz der Freundschaft der Mütter die Söhne einander doch fremd hätten bleiben können; aber wegen Matth. 3, 14., wo die Erklärung des Joh. doch eine nähere Bekanntschaft mit der vollkommenen sittlichen Reinheit Jesu voraussetzt, wird jenes Wort doch so gedeutet: ich wußte nicht, daß dieser der verheißene Messias,

der Sohn Gottes sei. — Das Herabfahren des Geistes wie eine Taube bei der Taufe Jesu veranlaßt den Verf. zu einer weitläuftigen Discussion, deren Resultat uns aber doch etwas zu apodiktisch hingestellt zu sein scheint; er glaubt nämlich durchaus annehmen zu müssen, daß der Geist Gottes in einer äußerlich erscheinenden Gestalt, nicht einer wirklichen Taube, sondern einer dem ähnlichen herabgekommen sei; um die Schwierigkeit wegzuschaffen, daß ein solches Wunder doch auf das dabeistehende Volk und die Jünger einen großen Eindruck hätte machen müssen, von dem man gleichwohl Nichts wahrnimmt, behauptet er, Johannes und Jesus seien ganz allein gewesen und die ganze Erscheinung sei nur eben für den Joh. bestimmt gewesen, um ihm Zeugniß zu geben; trotz der recht schönen Symbolisirung der ganzen Begebenheit will uns doch hier noch mancher Zweifel beschleichen und wir würden doch an des Verf. Stelle hier das Geständniß vorgezogen haben, daß wir etwas Unerklärliches nicht deutlicher erklären könnten. Ganz vortrefflich ist dagegen die zweifelnde Botschaft des Joh. aus dem Gefängniß, aus der gedrückten Stimmung des schuldlosen Gefangenen erklärt, womit wir vollkommen übereinstimmen. — Eine eigenthümliche Erklärung, die wir aber wohl den Exegeten zu näherer Prüfung empfehlen möchten, ist die Interpretation des βαπτίσει ἐν πνεύματι καὶ πυρί; der Verf. meint nämlich es sei nicht bloßer Gegensatz gegen die Wassertaufe, weil sonst einerlei gesagt werde und wenigstens ἐν πυρί dann hätte voranstehen müssen; sondern es sei vielmehr Gegensatz zu ἐν πνεύματι selbst, πῦρ bedeute gleich vorher und nachher das verzehrende, die Unwürdigen verderbende Feuer und so sei auch hier eine zwiefache Taufe Jesu verkündet, die eine mit dem Geiste für seine Anhänger und Reichsgenossen, die andere mit verzehrendem Feuer für die Feinde und verstockten Sünder. — Als ein paar kleine Irrthümer, die dem sonst so besonnenen und sorgfältigen Verf. entschlüpft sind, bemerken wir S. 27 die Geburt Israels von dem hochbetagten Abraham und der Sara und S. 47 den Widerspruch, daß hier Joh. Aeltern schon vor seiner Geburt hochbetagt genannt werden, wie auch Luk. 1, 7. steht, während S. 23 aus dem jüdischen Gesetze bewiesen wird, daß Zacharias als fungirender Priester noch nicht 50 Jahre alt sein konnte. — Doch das sind wohl nur Versehen, die wir der gewiß fortbessernden Sorge des Verf. nachweisen wollten; nach allem Uebrigen müssen wir von demselben mit großer Befriedigung und aufrichtiger Hochachtung scheiden und schließen diese Anzeige, um unseren Lesern auch eine Probe seiner gelungenen Darstellung zu geben, mit dem schönen Ende seines Rückblickes auf Johannes: „Er war ein Leitstern und Wegweiser den Harrenden, der sie zu dem ersehnten Heilande führte; ein Messer und Schwerdt den Selbstgerechten und Sicheren, der das dünne Ankerthau ihrer Selbstgerechtigkeit und Sicherheit zerschnitte; ein Wecker und Treiber den Schlafenden und Trägen, der sie zum Leben nach dem Willen des Herrn, zum Wandel in der Erwartung des Messias aufrief; ein Hammer und Felsen den Trotzigen und Verstockten, der mit zermalmender Gewalt sie von ihrer Höhe hinunterwarf und zu Boden streckte. So bereitete er dem Herrn den Weg und machte richtig seine Steige, daß er nun einziehen möge zur Vermählung mit seiner Kirche, während der Freund des Bräutigams bescheiden draußen steht und seinen genügenden Lohn findet in der Freude über des Bräutigams Jubel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 10. Juli 1839. Nr. 82.

1) Die Gesangbuchsnoth. Eine Kritik unserer modernen Gesangbücher, mit besonderer Rücksicht auf die preußische Provinz Sachsen. Von Rud. Stier, Pfarrer in Frankenleben bei Merseburg. Leipzig, bei K. Tauchnitz, 1838. VIII u. 314 S. gr. 8.

2) Die Gesangbuchsnoth in Würtemberg, von Heinrich Kraz, Repetenten am evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen (jetzt Diakonus in Backnang). Stuttgart bei Imle und Liesching, 1838. 125 S. 8.

3) Ueber Gesangbuchsreform. Von D. Grüneisen (Hofprediger und Oberconsistorialrath in Stuttgart). Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1838. IV u. 70 S. gr. 8.

(Beschluß.)

Als das originellste Specialissimum von Liedern über einzele Sünden, oder Pflichten, wird ein Lied von J. J. Mayer angeführt, das sich im Nb. Nr. 5496 findet. Man erlaube uns einen kurzen Auszug! V. 1. Christ, beim Genusse deiner Freuden entheilige die Tugend nicht! — stets müssen unsre Freuden rein und eines Christen würdig sein. V. 2. Das ist die Spielsucht nicht — wird ihm das Spiel zur Leidenschaft, wie bald wird er auch lasterhaft! V. 3. Der Spieltisch malt uns deine Menschen, o Gott, nicht als dein Ebenbild. Welch grauser Anblick! Dort verwünschen u. s. w. Betrüger lauern voller Tücke dort auf des Nachbars Geld und Gut. V. 5. Der tolle Spieler! ach, er wüthet selbst gegen sich, und innrer Trug macht ihm den Abgrund nicht bewußt, malt ihm Gewinn, nicht den Verlust! V. 6. Nur der ist groß! Wie viel verscherzen Spielsüchtige an ihrer Zeit, nicht dem Beruf sind ihre Herzen, dem Spieltisch nur sind sie geweiht; sie suchen Freuden und Genuß, und ach! erkaufen sich Verdruß. Dieß in jeder Beziehung erbärmliche Lied schmückt noch immer das öffentliche Gesangbuch einer namhaften Stadt; es gehört zu den neuen, die man an die Stelle der verstoßenen Berggesänge der Väter zu setzen werth hielt, und findet gar manche seines Gleichen! Und wir sollten nicht von Gesangbuchsnoth reden und schreiben; nicht alle Welt, die Christenverstand und ein Herz für die Kirche Christi hat, zum ernsten Dreinsehen auffordern?

5) Auch findet es der Verf. mit Recht sehr unpassend, daß Lieder für besondere Stände, Zustände und Umstände von einer ganzen Gemeinde gesungen werden. Denn man predige immerhin über Ehestand und Aeltern-pflicht und füge die gebührende Anwendung hinzu für Ledige und Kinderlose. Doch wenn Alle aus Einem Munde singen, als wären sie Aeltern und Erzieher, so entsteht ein Mißverhältniß, und die Stimme des andächtigen Gesanges verliert ihre ernste Wahrheit, wird wenigstens für alle nicht dabei Betheiligten zum sogenannten Absingen eines gewissen Liedes — ein uns überhaupt sehr verhaßtes, charakteristisches Wort jetzigen Sprachgebrauchs!

6) Ferner wird rationalistische Ansicht von Jesu Person und Tode gerügt. Von den vielen Beweisen, welche für diesen Vorwurf angeführt werden, will Ref. folgende 2 Verse aus einem Passionsliede ausheben. V. 1. Der Edle starb, der unverdrossen sein Glück im Recht- und Wohlthun fand; er starb, von seinen Zeitgenossen gelohnt mit Undank und verkannt; des Hasses Opfer und der Wuth floß des erhabnen Weisen Blut. V. 2. Wir schaudern; aber laßt uns fragen, ob nicht dem großen, edlen Mann auch wir die Achtung oft versagen, die solche Tugend fordern kann u. s. w.

Ref. übergeht das Weitere, welches besonders über verkehrte Sprachform und Ausdrucksweise, sowie über unbiblischen Inhalt vieler neueren Lieder gesagt wird, und will nur noch einige Stellen aus einer Communionbetrachtung im Naumburger Gesangbuche hier einrücken, da auch die Gebetsanhänge der neueren Gesangbücher zur Sprache kommen.

Der Anfang lautet: „Eine heilige Feier hat hier gute Menschen versammelt, Dankbarkeit den andachtsvollen Kreis gebildet, in den ich jetzt mit Rührung eintrat. Die Stunde ist der erhebenden Erinnerung an einen großen Vollendeten geweiht. Wir wandeln gleichsam unter den Entschlafenen. Wir weilen am Grabe des göttlichen Erlösers, der die Menschheit durch sein thatenvolles Leben ehrte, am Grabe unsers Wohlthäters, Freundes und Lehrers. Wir feiern, indem wir sein Andenken ehren, das Fest der Tugend und der Liebe; wir blicken auf ihn, und sammeln aus diesem Hinblicke Muth und Stärke. — — Welche Betrachtungen, welche Gefühle drängen sich uns auf beim Hinblicke auf die letzten Stunden eines edlen Entschlafenen. Es erfüllt mit wehmuthsvollen und freudigen Empfindungen, es versetzt in eine religiöse, heilige Stimmung, es erzeugt einen Eindruck, der lange segnend fortwirkt, den Mann von großer Seele im Vorgefühle des Himmels entschlummern zu sehen. Die Ruhe, mit welcher er der Entscheidungsstunde entgegenlächelt u. s. w.“

Den Schluß dieser Schrift bildet ein Resultat des Ganzen, das aus folgenden Abschnitten besteht: Stand der Dinge im Allgemeinen. — Kirchliche Bedeutung der Gesangbücher. — Das Recht der Gemeinden. — Die Noth der Prediger. — Gefahr der Spaltung. — Bisher gebetene Abhülfen. — Was für Gesangbücher brauchen wir noch? —

Digitized by Google

Wie kann und ſoll geholfen werden? Kann man aber auch mit dem Verf., wie Ref., nicht in Allem übereinſtimmen, und zeigt ſich's hie und da, daß er aus dem Gebiete der Religion in das der Dogmatik hinübergeſtreift iſt, ſo verdient er doch für die eben ſo mühevolle als verdienſtliche Schrift von Jedem, welche die Sache des wahren, thätigen Chriſtenthums, ſowie die Förderung derſelben durch den Kirchengeſang am Herzen liegt, innigen Dank. Denn er hat große Gebrechen mit eben ſo viel Einſicht als Freimüthigkeit aufgedeckt, und wenn auch dieſe Schrift zu ſpeciell iſt, als daß ſie jedem Prediger zur Anſchaffung empfohlen werden könnte, ſo ſollte ſie doch in keinem theologiſchen Leſezirkel fehlen.

Der Verf. von Nr. 2 ſagt in der Vorrede: „In Stier's Geſangbuchsnoth iſt die Noth ſo ergreifend geſchildert, daß ich keinen Anſtand nehmen konnte, dasjenige, was ich ſchon längſt über unſer (würtembergiſches) Geſangbuch auf dem Herzen hatte, öffentlich auszuſprechen, zumal da auch der Verf. jener Schrift, der nur die preußiſche Provinz Sachſen berückſichtigt, hierzu alle Gleichgeſinnte mit dem Bemerken aufgefordert hatte, daß ſeine Schrift nur der hinzugefügten Citate bedürfe, um in ſehr weitem Kreiſe Geltung zu erhalten. Um nun gleich von vorn herein mein Verhältniß zu ihr zu bezeichnen, ſo erkläre ich, daß ich nichts Anderes habe geben wollen, als ſo zu ſagen eine Ueberſetzung derſelben in's Würtembergiſche. Ich kann, wenige Puncte ausgenommen, ihren Inhalt unbedingt unterſchreiben; meine Grundſätze habe ich mir unabhängig von ihr durch längere Beſchäftigung mit unſerer älteren weltlichen und kirchlichen Poeſie gebildet, aber ich bekenne offen, daß mich die kräftige und geiſtvolle Weiſe, womit Stier ſeinen Gegenſtand behandelt, nicht bloß im Allgemeinen für ſich eingenommen hat, ſondern daß ich ihm auch in der Art und Weiſe, wie er ſeinen Angriff entworfen und ausgeführt hat, der Hauptſache nach gefolgt bin."

Der Verf. ſchickt ſeiner Abhandlung eine kurze, ungemein anziehende Geſchichte des Kirchenliedes voran, und indem er nun auf das würtembergiſche Geſangbuch einlenkt, ſagt er: „Ich wiederhole es, dieſes Geſangbuch gehört nicht zu den ſchlechteſten, namentlich hat es mehrere alte Lieder ganz unverändert aufgenommen, ſo ſonderbar ſie ſich oft neben ihrer Umgebung ausnehmen. Allein es hat ſich dennoch von dem damals herrſchenden Geiſte einer ſchalen Aufklärung, eines faden unbiblichen Rationalismus nicht frei erhalten, es iſt ein geſchmackloſes Buch, es trägt den Charakter der Schwäche und Halbheit an ſich, es hinkt auf beiden Seiten und iſt weder kalt noch warm, weßwegen auch der bekannte Spruch der Schrift an ihm endlich in Erfüllung gehen ſollte." Dieſem Urtheile pflichtet Ref. völlig, ſowie auch dem bei, daß (S. 3) das Hohenlohiſche Geſangbuch beſſer als das würtembergiſche ſei; welchem es jedoch, auch in der Kirche des Ref., hat weichen müſſen. Ebenſo iſt Ref. mit dem Verf. darüber einverſtanden: daß ſtatt des vorgeſchlagenen Anhanges zum beſtehenden Geſangbuche ein gänzlich verändertes eingeführt werde, da, wie der Verf. mit allem Rechte ſagt, dem Schaden ſo lange nicht abgeholfen werden kann, als das bisherige Geſangbuch bleibt. In das Einzele dieſer bloß auf Würtemberg ſich beſchränkenden Schrift kann Ref., wie gern er es auch thäte, nicht eingehen.

Je mehr nun durch Stier und Kratz die Geſangbuchsnoth außer Zweifel geſetzt iſt, deſto willkommener muß die

Schrift Nr. 3 ſein, da ſie Mittel, um dieſe Noth zu heben, an die Hand gibt. Dieß thut überdieß ihr Verf. mit einer ſelch' vielſeitigen und tiefen Sachkenntniß, daß ſeine gewichtige Stimme von Allen, welchen eine Geſangbuchsreform nahe liegt, oder doch nahe liegen ſollte, beherzigt zu werden verdient. Ref. will dieß durch einige wenige Auszüge erweiſen.

S. 49. „So lange es Geſangbücher gibt, was mit andern Worten ſo viel iſt als: ſo lange die evangeliſche Kirche beſteht, in welcher der chriſtlichen Gemeinde zuerſt wieder durch den Choral eine ſelbſtthätige Mitwirkung zum Gottesdienſte in größerem Maße eingeräumt worden iſt, hat ſich immer von Zeit zu Zeit, im Durchſchnitte je nach Abfluß zweier Menſchenalter, ein Fortſchritt des geiſtlichen Liedes dargeſtellt, und der Wunſch zu erkennen gegeben, die öffentliche Sammlung theils durch Auslaſſung älterer, unter dem Volke minder beliebten Geſänge, oder durch Berichtigung einzeler Ausdrücke derſelben zu vervollkommnen, theils durch den Zuwachs neuer Lieder, die zum erbaulichen Gebrauche für die Zukunft empfohlen werden dürfen, zu bereichern. Daſſelbe iſt auch mit den Choralbüchern geſchehen, um die Zahl der Geſangweiſen in der Kirche zu erweitern und ihre Behandlung der muſikaliſchen Anſicht und Neigung der Zeit näher zu bringen. Die letztmaligen dergleichen Veränderungen erfolgten in und nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts beinahe durch ganz Deutſchland; in der Bearbeitung der Geſangbücher iſt der preußiſche Oberconſiſtorialrath Dieterich, in der Behandlung des Chorals der Biberacher Organiſt Knecht vorangegangen. Die Tendenz ſolcher Verbeſſerungen war der Fortſchritt, die Aneignung von Neuem, die Durchbildung des Aelteren für das Bedürfniß und den Geſchmack einer ſpäteren Zeit; Veränderungen, die früher mit mehr ſchonender Hand, zuletzt aber ſtreng und durchgreifend waren vorgenommen worden. Davon unterſcheidet ſich hingegen das gegenwärtige Bedürfniß allgemein dadurch, daß es nicht einen Fortſchritt, ſondern eine Rückkehr fordert, daß es die alten Lieder, die in einer rückſichtsleſen Zwiſchenzeit entweder ganz verſtoßen, oder umgewandelt worden ſind, in echter Geſtalt zurückſehnet. Auch in muſikaliſcher Hinſicht nehmen wir das Streben nach den älteren Verbildern und ernſthaft einfacheren Tonarten früherer Jahrhunderte, oder doch das Verlangen nach Herſtellung jüngerer Melodieen und Sätze, nach den Regeln jener werthgehaltenen Vergangenheit wahr. Denn für das Gute, Echte, Alte, wird geklagt, habe man dem Volke etwas Schlimmes, Untüchtiges, oder doch minder Brauchbares und weniger Erbauliches, gegeben, und es ſpreche nur ſein theures Eigenthum an, wenn es nach den alten Büchern und ehrwürdigen Tönen lechze."

„Ob man jedoch mit dieſer Rückkehr zum Alten nicht im Grunde einen Rückſchritt in die Feſſeln dogmatiſcher Engherzigkeit und poetiſchen Ungeſchmackes fordere; iſt eine Frage, die um deſto näher liegt, als nicht geläugnet werden kann, daß am lauteſten hierüber und nicht ohne Heftigkeit das Wort vernämlich von derjenigen Seite her geführt wird, auf welcher die freie Durchbildung chriſtlicher Gedanken und die vom buchſtäblichen Sinn abweichende Schrifterklärung eifrigſt beſtritten, ja nicht ſelten verläumdet und verfolgt zu werden pflegt. Aber welcher Unbefangene wollte zugleich verkennen, daß abgeſehen von der Einſeitigkeit, worin ſich Anſicht und Sitte hier bewegt, und trotz der in einzelen Fällen hiermit

Digitized by Google

verbundenen Hoffart, Unwahrheit und Herrschsucht, doch auf Seiten des Pietismus vorherrschend ein größerer Ernst in christlichen Dingen, ein wärmeres Gefühl für göttliche Wahrheit und eine, wenn auch minder klare und mehr bildliche, doch tiefere Auffassung und innigere Aneignung des kirchlichen Bekenntnisses als anderwärts gefunden wird."

S. 17. „Ein evangelisches Gesangbuch muß allenthalben die Lehre von der heiligen Liebe Gottes, von dem tiefen Verderben des natürlichen Menschen, von dem theuren Verdienste des Erlösers, von den mannichfaltigen und den segensvollen Wirkungen des heil. Geistes, von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben, von dem Lebendigwerden des Glaubens in der Liebe und allerlei christlichen Tugenden und Werken, von der Vergeltung des zukünftigen Lebens u. s. w. enthalten, und es darf dabei die Auferstehung der Todten so wenig als die Strafen der Hölle, die Macht des Satans so wenig als die Wache der Engel wegbleiben; aber schon das Maß, worin sich die eine und die andere dieser Lehren voran- oder zurückstellen, gibt zu erkennen, welche davon mit dem Wesen des Christenthums in nothwendiger Verbindung stehen, welche dagegen es nur mittelbar berühren und ihm überhaupt entfernter liegen, so daß man auch ohne an den letzteren festzuhalten, im Bekenntniß der übrigen ungekränkt stehen und ein Christ heißen dürfte. So findet alsdann auch Jeder in dem Gesangbuche, was für ihn das Wichtigste bleibt, als das Vorwiegende, Durchherrschende, während diesem das Uebrige, was nur der Eine für Wirklichkeit, der Andere für Bild nimmt, dermaßen untergeordnet und eingereiht ist, daß Jener es nicht vermiße. Was dann jeder Theil noch weiter hinzugethan, oder hinweggenommen zu sehen wünscht, mag ihm für sein Privatbedürfniß in besonderen Sammlungen zufließen, deren es, zumal in unseren Tagen, recht viele und sehr treffliche gibt. Aber für die Kirche, als den Ort der Gemeinschaft und des öffentlichen Gottesdienstes, woselbst ein gemischter Kreis zum einmüthigen Gesange sich vereinigen soll, ist auf anderem Wege, als dem der billigen Ausdehnung des dogmatischen Inhaltes der zu wählenden Lieder kein Rath zu finden, noch Segen zu hoffen."

S. 11. „In dem Choral wohnt das fromme Gefühl der Gemeinde, ihr Gefühl nicht bloß des gemeinschaftlichen Glaubens, sondern auch der gläubigen Gemeinschaft, wo die Stimme des Einzelnen in dem Strome der Gesammtheit zerfließt und von ihm getragen wird, wie der Glaube des Individuums in dem Bekenntniß Aller sich geborgen und verstärkt fühlt, wo sich das Herz demüthigt in der Buße, die kein Anderer um ihn her verschweigt, und sich wieder aufrichtet an dem Troste, den Alle bezeugen, und sich weiter ausdehnt in der Freude, davon jede Lippe übergeht, und sich tiefer hingibt in die Liebe, deren heiliges Band angezogen ist, daß es in unsichtbaren Tönen aus allen Herzen sich vernehmen läßt."

Dieß wird genug sein, um allen denen, welchen diese Schrift noch unbekannt ist, sie als ein beherzigungswerthes Wort zu seiner Zeit gesprochen nachdrücklich zu empfehlen. Möge nur die vereinte Stimme eines Stier, Kraz und Grüneisen nicht als die Stimme eines Predigers in der Wüste verhallen!

Dietzsch.

Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität zu Jena, unter Autorität der theologischen Facultät herausgegeben von Dr. J. C. C. Schwarz, großh. sächs. Kirchenrathe, Superintendenten und Professor der Theologie, Director des Seminariums. Neue Folge. II. Die Jahre 1836—1838. Jena, Friedrich Fromman. 1838. S. 176. 8.

In welch' fortwährendem und glücklichem Hinstreben zur Vervollkommnung die kirchliche Beredsamkeit Deutschlands begriffen ist, zeigen neben den trefflichen practischen Arbeiten vieler deutschen Homileten, auch die sich mehrenden Abhandlungen über die Theorie der Predigt nach ihrem weitesten Begriff. Wer Gelegenheit hat die Homiletiker der früheren Zeit und selbst die des vorigen Jahrhunderts, mit den in größeren und kleineren Schriften und Abhandlungen vorhandenen homiletischen Theorieen der letzten drei oder vier Jahrzehende zu vergleichen, muß über die mächtigen Fortschritte erstaunen, welche in dieser Beziehung gemacht worden sind. Die Theorie der kirchlichen Beredsamkeit ist in der neueren Zeit in Deutschland weit tiefer, freier, vielseitiger und evangelisch richtiger aufgefaßt worden, als in irgend einem der früheren Zeiträume, und als bei irgend einem andern Volke. Schott's „Theorie der Beredsamkeit" — ein ehrenvolles Denkmal deutscher Gründlichkeit und rhetorischer Einsicht — ist bis jetzt noch der schriftstellerische Culminationspunct der früheren Studien über die Theorie der kirchlichen Beredsamkeit. Allein es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß dieses Werk in nicht weiter Ferne einem besseren weichen muß. Schott war zwar in vielen Beziehungen der rechte Mann zur Abfassung eines so schwierigen Werkes; doch fehlte ihm auch manche nothwendige Bedingung. Auf dem von ihm gelegten trefflichen Fundamente hat man aber seitdem rastlos weiter gebaut, und bereits sind viele Abhandlungen vorhanden, in welchen ein wahrer Schatz feiner homiletischer Bemerkungen niedergelegt ist und welche nur auf einen vorzüglichen theoretischen und praktischen Homiletiker warten, um für eine noch höher ausgebildete Theorie der christlichen Beredsamkeit, als Schott sie zu geben vermochte, benutzt zu werden. — An diese besonders beachtungswerthen homiletischen Abhandlungen schließt sich auch die an, mit welcher Hr. D. Schwarz die vorliegende Denkschrift eröffnet. Er will nämlich in derselben „die Grundsätze für die Leitung des homiletischen Seminariums" entwickeln. Als Hauptzweck der genannten Anstalt betrachtet er: „daß durch die in ihr stattfindenden geregelten Uebungen und durch das Urtheil über sie das Bewußtsein von der Aufgabe des christlichen Predigers, das Wort im eigentlichsten Sinne genommen, zu möglichster Klarheit erhoben, die Einsicht in die Bedingungen zur Lösung derselben und die Ueberzeugung, inwieweit sie vorhanden sind, gewonnen und die reale Fähigkeit, sie zu erfüllen, gemehrt werde." Dieß setzt jedoch voraus, daß der Seminarist die Homiletik bereits gehört habe oder sie doch während seiner Theilnahme an den Seminarübungen höre. — Für die eigentliche Aufgabe des Predigers erklärt der Verfasser mit Recht „ganz einfach die Erbauung", für welche Jeh. 4, 24 und Ephes. 4, 19 bis 22, die ausreichende Norm enthalte. — Hieraus ergebe sich aber von selber, daß der Verf. (S. 8) „kein einzelnes dogmatisches System geltend zu machen suche." Die Differenzen, welche in dieser Beziehung hervorgetreten sind, seien

Digitized by Google

ohnedieß bereits in einer Milderung begriffen, die je länger je mehr zu gegenseitiger Anerkennung und Verständigung zu führen scheine. Allein auch außerdem bleibe in der Analogie des Glaubens, wie sie durch eine ernste Beschäftigung mit der Schrift gewonnen wird, immer ein sichrer Maßstab übrig, um zu erkennen, was dem christlichen Bewußtsein der Gemeinde geradezu widerstreiten müßte. „Deßhalb", sagt Hr. D. Schwarz „erscheint es aber auch ebenso unangemessen, in Predigten die Vernunft in allgemeinen Diatriben zu verlästern, als unnöthig, sie auf diese Weise in ihnen zu vertheidigen und anzugreifen. Sollte denn wohl vom Mißbrauch der Vernunft unter dem Volke im Ganzen so viel zu besorgen sein, daß man zu jenen auf einer gewissen Seite so beliebten Invectiven wider sie gedrungen wäre, bei denen man sich doch meistentheils nur in leeren Tiraden ergeht? Umgekehrt findet es sich unter Menschen, die wirklich im Stande sind, die Vernunft zu gebrauchen, damit von selbst. Das Wichtigste ist, wie sie zu gebrauchen sei. Die Anweisung dazu wird aber sicher wiederum nicht sowohl durch allgemeine Aufforderungen und schwankende Phrasen, sondern vielmehr dadurch gegeben, daß wir das Evangelium predigen, nicht wie es dieser oder jener Vernunft entspricht, sondern wie es in seiner ganzen Fülle die wahren, reinen und allgemein menschlichen Bedürfnisse befriedigt." — Hierauf schildert der Verf. wie er es bei seinen homiletischen Schülern in Bezug auf Eingang, Text, Thema, Eintheilung und Ausführung der Predigt halte. Bei dem Exordium und überhaupt bei dem ganzen formalen Organismus der Predigt, läßt er gern die möglichste Freiheit walten, ohne auf einen strengen Schematismus zu dringen. Den Text gibt er selber und verlangt strengen Zusammenhang zwischen ihm und dem Hauptsatz, während er das beliebige Herausgreifen eines Nebengedankens aus dem Ersteren verwirft. Hierbei setzt er jedoch voraus, „daß kein eiserner Perikopenzwang" die früheren „Topen" nöthig mache. Referent ist seinerseits für den Perikopenzwang, wofern nämlich derselbe auf einen etwa vierjährigen Cyclus ausgedehnt und nicht unbedingt und ausnahmslos bindend ist. — Mit dem Verf. stimmt er darin überein, daß nöthigenfalls „Text und Thema auch zusammenfallen dürfe." Schon der Eine Grund, daß die Predigt hierdurch an Einfachheit, Nachdruck und Schriftmäßigkeit gewinnt, auch dem Zuhörer den Reichthum des göttlichen Wortes, welches sich aus einem oft so unscheinbaren Keime entfaltet, sichtbarer macht, würde zu Gunsten dieser homiletischen Lizenz entscheiden. Ebenso richtig verwirft der Verf. „jene bloß tabellarische Methode, welche unter dem Scheine logischer Genauigkeit von Außen her gewisse fertige Rubriken zu dem Thema mittringt, was ihnen den Stoff zerstückelt, aber nicht gliedert und der Freiheit aller freieren Gedankenbewegung ist." Dieser leere Formalismus ist jedoch bereits so veraltet und findet sich bei besseren Predigern nur noch selten vor. Allerdings ist er manchmal anwendbar. Es gehört jedoch schon eine große homiletische Uebung dazu, um die trockne Hülle [illegible] saftigen Kern zu füllen. Die Vortheile der sogenannt [illegible] positionen erkennt der Verf. an, ohne dieselbe als die vollkommene zu empfehlen. Das Vorausverkündigen sämmtlicher einzelner Theile ist, als die gespannte Aufmerksamkeit des Zuhörer vermindernd, nach des Ref. Ansicht in den meisten Fällen [illegible] zumal vor einer gebildeten Gemeinde zu vermeiden, jedoch auch wofern [illegible] die besondere Schwierigkeit des zu behandelnden Stoffes erfordert, auch zu gestatten. Eine durchweg gleiche Behandlungsart [illegible] hierin weder anzurathen noch festzuhalten. — Die Nothwendigkeit einer logischen Anordnung der Eintheilung vertheidigt auch der Verfasser. „Wird einmal getheilt, so wäre es gewiß die seltsamste Rhapsodie, welche die geistliche Rede in Anspruch nehmen konnte, sollte es gegen die natürlichen Denkgesetze geschehen. Auch würde wer dadurch etwa seine Ansicht von der Intuition der Erbsünde vollen verfinsterten Vernunft an den Tag legen wollte, sicher die orthodoxesten Theologen gegen sich haben, die ja den usus rationis organicus immer unbedenklich zuließen." Allein das Logische reducirt sich dem Verf. mit Recht im Wesentlichen auf das richtige Verhältniß der Theile zum Hauptsatze und unter einander. — S. 15 bemerkt er: daß er zu sehr ausführlichen Dispositionen mit Hauptstheilen und neuen Untertheilen nicht nöthige; denn nicht Jeder sei zur Aufstellung eines solchen bis in's Kleinste ausgebauten Skelettes organisirt, und lege zudem dem freieren Zuge des Geistes nur schlimme Fesseln an. — Auch über das Concipiren und das Extemporiren der Predigten hat Hr. D. Schwarz sehr richtige Ansichten. Auch angenommen, sagt er, daß das Extemporiren die vollkommenste Art der Darstellung und für Alle erreichbar ist: so würde es dieß doch nur durch Uebung im Schreiben. Referent ist überzeugt, daß jeder begabte Redner zu Extemporiren vermag und zwar so gut, daß es dem geschriebenen Worte im Ganzen keineswegs nachsteht. Damit aber dieses Extemporiren nicht zum seichten Schwätzen, zu leerer Deklamation werde, muß auch der begabte Prediger unablässig geistig fortarbeiten. Wieder extemporirt, muß er jahrelang vorher seine Predigten genau concipirt und memorirt haben, und darf selbst nach erlangter größter Fertigkeit im Extemporiren das genaue Concipiren niemals völlig aufgeben. Gut Extemporiren kann nur der, welcher auch gut zu schreiben versteht; wie aber das Letztere, so ist auch das Erstere nur Sache des schon gereifteren Alters. Demohngeachtet ist es ein glücklicher Gedanke des Verfassers, künftighin auch die Seminaristen Uebungen im Extemporiren anstellen zu lassen. Denn der Muth dazu muß frühe erweckt werden, wenn gleich der rechte Inhalt und die passende Form der Vorträge erst in späteren Jahren erlangt wird. — Nach dem Bisherigen erklärt der Verf. (S. 22), daß es ihm vorzugsweise auf zwei Puncte ankomme, nämlich auf Gediegenheit des Stoffes und möglichst freies Walten der Individualität, beides in Angemessenheit zu dem Princip der Erbaulichkeit. Bei der Beurtheilung der Sprache und des Styls der Arbeiten seiner Schüler, suche er jene beiden Puncte gleichmäßig im Auge zu behalten. — Die Abhandlung welche noch manche interessante homiletische Frage enthält, zeigt, wie sehr der Verfasser seinem Berufe als Vorsteher eines homiletischen Seminars gewachsen ist.

„In der darauf folgenden Predigt über Luk. 9. 59. 60: „Lasset die Todten ihre Todten begraben" unterscheidet der Verf. ebenso anfassend als [illegible], daß und unser Glauben erfassen muß: 1) zu einem lebendigen Gott. An seine Stelle setzen oder z. B. manche der todten [illegible] einen todten Verstandes, d. h. leer, der lassen ihn unter [illegible] dem allgemeinen Leben der Welt. — 2) Berühren wir einen lebendigen Christus. Allein auch er ist für Viele noch immer das starre Gebilde des todten Buchstabens, während er d. h. bei Manchen lauter Geist zusammenschrumpft in ein dürres Gerippe. So hat der Verf. in dieser Predigt die wichtigsten Fragen unserer Zeit berührt und soweit es der enge Umfang einer Predigt erlaubte, auch beantwortet. — Außerdem finden sich in der vorliegenden Schrift noch fünf von den Mitgliedern der theologischen Facultät gesprochenen Reden. Nämlich zwei von D. Schwarz „bei der Aufnahme neuer Mitglieder des homiletischen und katechetischen Seminariums", und bei derselben Gelegenheit zwei von dem damaligen Decan der Facultät D. Hoffmann, [illegible] Rede von D. Hase als Decan, bei der Promotion [illegible] homiletische und katechetische Seminarium gehalten. Beide [illegible] ihre Kürze und Bestimmtheit, daß das überall seltene Talent der Rede meist in der theologischen Facultät zu Jena [illegible] repräsentirt sei. — Den größeren Theil der Denkschrift nehmen die homiletischen und katechetischen Arbeiten derjenigen Seminaristen ein, welche für die Lösung der gegebenen Aufgaben Preise erhielten. Wir begnügen uns mit der Nennung derselben. Moritz Kohler aus Triptis im Großherzogthum Weimar erhielt im Jahr 1836 den Preis für eine Predigt über Matth. 16. 26; Joach. Heinr. Gerber aus St. Michaelis in Süderditmarschen, ebenso den Preis für eine im Jahr 1837 über die Auferweckung des Lazarus eingereichte Predigt; Otto Schmid aus Jena, im J. 1838 für eine Predigt über 1 Mos. 22 — 19. Sämmtliche drei Predigten sind gut und ehren die Verfasser wie das Seminar, in welchem solche Prediger gebildet werden. Das meiste angeborne Predigttalent hat vielleicht Gerber. — Den Beschluß macht eine sehr fleißig ausgearbeitete Katechisation über den barmherzigen Samariter, von Chr. Gottl. Trebst aus Apelda; und die Chronik des Seminars vom J. 1836 an.

D. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. Juli 1839. Nr. 83.

Neue christliche Mittheilungen. In Verbindung mit mehreren Freunden im In- und Auslande herausgegeben von C. W. Krafft, Pädagogen des theologischen Studienstifts (bei St. Thomä). Erster Band. 1s — 5s Heft. (Preis eines Bandes von 24 Bogen: 5 Fr.) Straßburg bei dem Herausgeber, und bei Treuttel und Würz u. C. 1838.

„Seit mehreren Jahren hat man immer lebhafter das Bedürfniß gefühlt und den Wunsch gegen den Verf. ausgesprochen, daß in Straßburg eine christliche Zeitschrift für das Elsaß erscheinen möchte. In einem dem Verf. bemerkenswerthen Zusammenflusse von Umständen glaubt er Winke des Herrn zu erkennen, daß er nunmehr im Glauben an Ihn die Herausgabe eines solchen Blattes unternehmen solle." Gewiß ist dieß ein sehr zweckmäßiges Mittel, christliche Erkenntniß und Frömmigkeit auch außerhalb der Kirche und Schule zu befördern, verderblichen Grundsätzen, thörigtem Geschwätze über bürgerliche und religiöse Angelegenheiten entgegen zu arbeiten und sittlichen Uebeln mit abzuhelfen. Viele würdige Männer haben durch ihre dahin einschlagende Mittheilungen in Sonntagsblättern ꝛc. sich so manches Verdienst erworben, und Behörden und Lehrer sollten, ohne zudringlich zu erscheinen, sich immer mehr vereinigen, die lose Speise, die dem nun einmal leselustigen Volke dargeboten wird, durch bessere Kost zu verdrängen, und wo der Zufall dennoch etwas Vergiftendes hingeführt hat, es durch eine kräftige Arznei unschädlich zu machen. Aber die Aufgabe ist nicht leicht. Es gehört dazu eine tüchtige Menschenkenntniß, Vielseitigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit, Ernst und Freundlichkeit, Geschicklichkeit, edel und klar, verständlich und herzlich, kräftig und anziehend zu schreiben; ein gewisser, feiner Tact, der wohl Dunkelheiten aufhelle, aber doch auch zum Selbstdenken übrig läßt, nicht durch breiten Wortreichthum überreden und hinreißen will, sondern durch Gedankenfülle und einleuchtende Gründe überzeugt, durch die eigene Wärme und Begeisterung auch in Anderen gleiche Gefühle und Entschließungen erweckt, die nun in die Wirklichkeit, ins häusliche und übrige Leben übergehen und ihre guten Früchte bringen. Ob der Herausgeber dazu ganz geeignet sei, mag sich aus dem Gegebenen erweisen. Mit „dem Winken des Herrn" dazu ist es eine eigene Sache. Man könnte sie auch wohl zuweilen als einen Zuruf ansehen: Simon, Simon! der Satan hat deiner begehret, ob du auch Selbsterkenntniß und Selbstverläugnung genug habest, dich zu prüfen; ob du einem Unternehmen gewachsen seiest und Kraft habest, dich zu beherrschen, wenn die Eitelkeit und irdischer Vortheil dich dennoch blenden und verleiten wollen, in der Schriftsteller- oder übrigen Welt eine größere Rolle zu spielen, als dir zukommt. „Der Zweck dieser Zeitschrift ist Erbauung für gebildete Nichtgelehrte." Die übrige Volksclasse scheint dem Verfasser „durch Basel, Würtemberg, Wupperthal und andere Missions- und christlichen Zeitschriften, die alle sehr populär und sehr wohlfeil sind, ziemlich befriedigt zu werden." Man sieht also, zu welcher Farbe die Zeitschrift hält; sie ist nicht die des Recensenten, das soll ihn aber nicht abhalten, billig zu urtheilen; nur „populär" kann er die mystischen Deutungen in vielen Tractätchen nicht nennen. „Die Gebildeten haben hier zu Lande neben der heiligen Schrift nichts der Art, als etwa die Stunden der Andacht, die bekanntlich nicht jedem Leser zum Nutzen gereichen können." Mild genug werden die vermeinten Ursachen verschwiegen, und wir wollen jenes Buch nicht als das alleinseligmachende Erbauungsbuch aufdringen. Aber so viel ist ausgemacht, daß es zu Hunderttausenden in Abdrücken und Nachdrucken unter Protestanten und Katholiken, unter Hohen und Niedrigen, Bürgern und Landleuten in vielen Auflagen und Formaten sich verbreitet hat. Und da bei aller Billigkeit des Preises doch der Aufwand für manche Familie gar nicht unbeträchtlich ist, auch die heutige Welt nicht eben in dem Rufe steht, gerade aus Andachtsbüchern einen Luxus- und Modeartikel zu machen, so kann man wohl im Allgemeinen annehmen: die „Stunden der Andacht" haben sich, trotz aller Anfeindungen, durch ihren Gehalt, durch die Befriedigung, die sie, auf anerkannte, klar verliegende, leicht gefaßte und ansprechende Wahrheiten gegründet, für Geist und Herz, für Glauben und Hoffnung, für Erleuchtung, Besserung und Beruhigung gewähren, ihren großen Beifall erworben. Sie benutzen die heilige Schrift, tragen aber nicht hinein und grübeln nicht heraus, was ihr fremd ist; sie benutzen auch das A. Test., aber nur in seinen lehrreichen Erzählungen und in den auch für uns noch kräftigen Aussprüchen; polemisiren nicht, als wären ihre Leser alte Ameriter und Moabiter, Hethiter und Amalekiter, und lassen die unsaubern Geschichten und die Liebeleien im Hohenliede zur Seite liegen. Warum sie nicht jedem Leser zum Nutzen gereichen können, d. h. per Euphemismum zum Schaden gereichen müssen, möchten wir, so sehr wir die verschiedenen Gemüthsverfassungen achten, bewiesen sehen. Wer durch die Augustinische Erbsünde die Menschheit als total blind und verdorben ansieht, Alles durch einen Stellvertreter ersetzen und gut machen läßt, was man leichtsinnig, muthwillig und boshaft versäumt, durch den Glauben Alles rechtfertigt und den sittlichen Ernst und die strengen Forderungen des Christenthums durch die Berufung auf den heiligen Geist und unmittelbare Wirkungen entkräftet, gute Werke als nur von selbst kommenden Anhang und fast für überflüssig erklärt, der wird freilich jenes Buch ärgerlich aus der Hand werfen. „Der Geist des Blattes soll der sein, der Christum erkennet als Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit. Röm. 9, 5." Was dabei aus dem Vater wird und aus: „der Vater ist größer als ich", wird nicht gesagt.

Digitized by Google

I. Heft. 1) „Die Wahrheit.“ Sie ist Hrn. K. in der Umschreibung „derjenige Zustand (S. 9), welcher vollkommen der Weisheit und dem Willen Gottes entspricht.“ „Wahr und immer wahrer muß werden unser Glaube, unsere Erkenntniß, Gesinnung, das Leben, Wirken, Leiden, die Liebe, der Haß, Hoffnung und Furcht, Gebet und Gottesdienst, unsere Gemeinschaft, unser Kampf und Sieg.“ (S. 13). Hier wird nun gewaltig viel rationalisirt, wenn gleich S. 14 Juden und Rationalisten neben einander gestellt werden. Man soll prüfen, ob man im Glauben stehe, „der wahr ist, wenn Alles, was wir glauben, wirklich in der Bibel steht, und wir Alles glauben, was darin steht.“ „Ein halber, zweidrittels-, dreiviertels- u. s. w. Glaube ist schon ein falscher Glaube.“ „Der geringste Irrthum ist seelenverderblich, weil der geringste seinen Ursprung nicht in Gott, sondern im Reiche der Finsterniß, im Herzen des Teufels hat.“ Wunderliche Behauptungen! In der Note wird man versucht, den Verf. für einen Katholiken zu halten. „Nur die rechtgläubige Kirche hält das Ganze der christlichen Wahrheit fest.“ Welche ist es denn? Der Verf. muß die Kirchengeschichte nicht kennen. Nach S. 15 ist der Christ, der auch in dem scheinbar kleinsten Glaubensartikel eine Ausnahme macht und lehrt, nicht allein nicht in der Wahrheit, sondern die Kirche darf ihn, als einen Krebsschaden, nicht in ihrer Gemeinschaft dulden.“ Das könnte dem Hrn. Kr. zur rechten Zeit widerfahren, wenn etwa, wir wollen nicht sagen, ein Papst, ein Erzbischof von Paris, sondern auch nur ein Calvin, ein Wöllner im Elsaß das Kirchenregiment überkäme. Was die „gebildeten Christen“ daraus gewinnen können, wenn sie lesen, daß „die rechtgläubige Kirche allseitig und vielseitig sein müsse“; „gegen Heiden, Juden und Rationalisten war sie von jeher allseitig; gegen die gnostischen Häretiker vielseitig oder mehrseitig; gegen die Arianer und Pelagianer war sie einseitig ꝛc.“ (allerdings, gerade wie Hr. Kr.) fassen wir nicht. „So ist sie noch jetzt: gegen den Rationalismus allseitig; gegen das Papstthum vielseitig; gegen die mannichfachen Arten und Abarten von Calvinismus mehrseitig; gegen die Union einseitig“ bei den Angriffen auf ihren Glauben. Ihr guten gebildeten Elsasser wißt ja wohl Alle, daß Ratio die Vernunft heißt, laßt sie euch und euern guten Kindern nicht durch solche Subtilitäten verdüstern; wenn ihr auch in den Stunden der Andacht nicht die Weisheit findet, daß „das hebräische Wort יָדַע Erkennen ausdrückt“ (S. 17), oder nicht versteht, daß der Mystiker Prof. Kanne in Erlangen (S. 40) ein recht πολυτρόπος Ὀδυσσεύς, was der Hr. Pf. Barth als Biograph „Nichtgelehrten“ wenigstens hätte erklären sollen, gewesen sei: es gibt für die Christen, denen es um wahre christliche Stärkung und Fortbildung zu thun ist, ganz andere Wissenswürdigkeiten. Indeß ist die kurze Ermunterung (S. 21), nach christlichen Gesinnungen und Tugenden zu streben, das Beßte im ganzen Aufsatze. — 2) Predigt am 1. Advent vom Pf. Kranich in Hemberg (Toggenburg) über Joh. 10, 16. Sie ist einfach, populär. „Jesus, ein guter Hirt der Heiden.“ 1) Er hat sie liebreich bedacht. 2) Aber nach und nach will er sie sammeln. 3) In ihrem Herzen sollen sie seine Stimme vernehmen. 4) Und endlich soll ein Band die Menschheit umschlingen. Wer möchte hier an der Dispositionen dieser wahrhaft christlichen und erbaulichen Predigt mäkeln, die auch „von einem hohen Adel der menschlichen Natur und von den Fehlern der Heidenbekehrungen“ spricht. Lauter Arbeiten in diesem Geiste, und dann erst nützen die „Mittheilungen.“ — 3) Die Ankunft des Heilandes, von —z. Ein Gedicht, das sehr anspricht; jedoch 1 Joh. 1, 7. sagt nicht: „Sein Blut allein macht sündenrein“, sondern es ist auch vorher gefordert, „daß wir im Lichte wandeln.“ — 4) Erinnerung an Joh. Arnold Kanne. Daß der sonst ehrenwerthe Mann ziemlich Mystiker gewesen sei, erhellt aus seinem „Hauptsprüchlein: Christi Blut ꝛc.“; aber zu loben ist es, daß er in Jak. Böhme's Werken „viele Faseleien“ findet (S. 44) und den Abdruck widerräth. — 5) Neujahrsfeier. 1831. Dem theuern Lehrer R. zugeeignet von S. V. K. Nicht eben dichterisch. Z. B. „Und laß noch deinem Sinn mich was werden“; aber stark mystisch: „In meines Bürgen Blut Hab ich Alles.“ Von Gott dem Vater, von seinen vielen auch leiblichen Wohlthaten, von seinen gnädigen Fügungen ein Jahr hindurch, von freudigem Danke, von kindlicher Hoffnung für die so ungewisse Zukunft und was sie in sich tragen kann, kein Wort. Man scheint es buchstäblich zu nehmen: Das gibt Gott auch ohne unser Gebet. — 6) Vermischte Nachrichten. a. Ein Besuch in Heidelberg und Straßburg. Es wird aus der Frankfurter Didaskalia 1837 Nr. 245. und aus der Allg. K. Z. 1837. Nr. 156. 167. von der Reise des Hrn. D. Tholuk erzählt, der bekanntlich gewöhnlich dabei einen inneren Beruf in sich fühlt, zu zeugen, wie in Halle unter seiner Leitung das wahre Evangelium gepredigt werde und wie es allenthalben solle gepredigt werden, wobei den Gläubigen stäts der Trost gegeben wird, „dem Rationalismus habe die letzte Stunde geschlagen“, die jedoch schon lange zu dauern scheint, ehe seine letzte Leichenrede gehalten werden kann. Der Vorsteher des Stifts gibt zu den Berichten seine nicht eben befriedigenden Noten. „Tholuk's europäische Celebrität“ möchte wohl angefochten werden. Wir wollen nur unsere unvorgreifliche Ansicht hinzufügen. Wenn Christus und die Apostel durch inneren Beruf bestimmt wurden, jeden Ort und jede Gelegenheit zur Predigt des Evangeliums zu ergreifen, so lag dieß in den Umständen; wenn Luther bald da bald dort, wenn Niemeyer in Paris und so mancher berühmte und verdiente Mann eine ziemlich allgemeine Aufforderung zu einer Predigt erhielt, so ist nichts einzuwenden. Aber bei unserem geordneten Lehrstande und Kirchenwesen soll man D. Luther's Wort, das man oft nicht hören mag, wo es mit Recht tadelt, „vom Beruf; wider die unberufenen Prediger und die in ein fremdes Amt greifen“ (zusammengestellt von Gerlach. Breslau 1837.) wohl erwägen, ob man nicht, besonders in unserer polemischen Zeit, mehr Böses als Gutes stifte, Mißtrauen gegen die würdigsten Lehrer errege, den Samen der Zwietracht ausstreue, was freilich dem Fanatismus, der sich noch immer anmaßt, Christus selbst zu sein, nicht „den Frieden, sondern das Schwerdt zu senden“, nicht das Feuer zu löschen, sondern anzuzünden, ganz unbedenklich ist. Luther sagt (S. 9): „Wiewohl ich meines Doctorats halber wohl Macht haben sollte, durchs ganze Papstthum zu predigen, wenn man mirs nicht mit Gewalt wehrte, so geziemte es mir doch in keinem Wege nicht, daß ich unberufen aus diesem meinem befohlnen Kirchspiel in eine andere Stadt als ein Prediger laufen und daselbst mich Predigens unterstehen wollte. Ja, wenn ich gleich hörte, daß unrecht gelehrt, die Seelen in Irrthum und zum Teufel in die Hölle verführt würden, und ich mit meiner heilsamen Lehre dem Allen wehren könnte, noch sollte ich

Digitized by Google

mich Predigens enthalten. Ich soll aber die Sache unserm Herrn Gott empfehlen ꝛc.“ „Darum soll Keiner dem Andern in seine Aerndte oder Schnitt fallen; wie der Teufel durch seine Rotten pfleget, die immerdar fürwenden, wie grosser und überaus heftiger Eifer sie treibe, als denen es im Herzen wehe thue, daß die Leute so erbärmlich verführt werden; darum werden sie gezwungen, die rechte Wahrheit zu predigen und die Verführten aus des Teufels Stricken loszumachen. Also geschiehts denn, obgleich einer aus heiligem Eifer und recht guter Wohlmeinung mit heilsamer Lehre etlichen Verführten gern aushelfen wollte, daß doch mit solchem Exempel denen gottlosen Lehrern und Lügenpredigern eine Ursache gegeben würde, sich einzudringen, wodurch es vielen Schaden thut.“ Wenn wir denn nun auch nicht mit der bösen Welt dem Gastprediger die Eitelkeit als Triebfeder unterlegen, so war es doch nicht seines Amtes (S. 52), „der Tübinger Schule Schuld zu geben, sie sei durch eine flache Exegese“ (weil sie nicht den Schlamm der Scholastik aus der Tiefe herauswühlt!) „vom Ueberschwänglichen der Ideen in dürftige Gemeinplätze des sogenannten gesunden Menschenverstandes herabgesunken“ (wollte Gott, gewisse Theologen hätten bei ihren Theorieen von Erbsünde, Trinität, der Prädestination, in der Exegese ꝛc. sich zuweilen bei ihm Raths erholt; die Welt wäre in manchen Perioden ohne ihn noch viel verwirrter geworden und mancher Christ verdanke ihm seine Rettung aus den Fesseln eines verkehrten Unterrichts); (S. 57), oder der Straßburger Lehrer so zu erwähnen, wie etwa ein hochverordneter Visitator. Wir wollen indeß nicht Luther's fernere Worte (Gerlach S. 11) auf ihn anwenden, „daß sich Schwärmergeister über die Maßen hochrühmen, wie sie vom Himmel herabberufen seien und vom Geiste getrieben werden, betrügen mit solchem Geplärr viele Leute, wiewohl es eitel erstunken und erlogen Ding ist.“ Nur möchten wir solchen, zum Glück seltenen Reisenden, die zugleich Missionäre sein wollen, nach Luther (Gerlach S. 11) zur Erwägung empfehlen: „Geschähe es aber, daß mich etwa ein Bürger oder zween bäten“ (wie etwa der Einlader des theologischen Stifts, der die Alumnen des Stifts dazu einlud), „soll ich solchem Beruf nicht folgen.“ „Werde ich aber von denen, so in einem öffentlichen Amte oder Regiment sind, gebeten, alsdann sollt ichs thun.“ Was aber „die Studirenden und Candidaten von der vornehmen Weise, sie über dogmatische, literarische und geschichtliche Gegenstände zu belehren, die altkirchlichen Lehren zu empfehlen, gewagte Behauptungen oft ohne Beweise hinzustellen“; was dabei die Achtung und das Vertrauen zu den bisherigen Lehrern, was endlich die ungelehrten und ungebildeten guten Elsasser durch solche, ihnen gewiß nicht klare Polemik in dieser Zeitschrift gewinnen sollen, begreifen wir nicht. Wir rathen doch: greift nach den Stunden der Andacht; nach Lösch Ostergaben und dergl. b. Die evangelisch gesinnten Zillerthaler. Aus Rheinwald's Repertorium. Eine traurige Erscheinung. Allein würden es manche Protestanten, die im Principe, wenn auch nur als blinde Sclaven papierner Päpste, römisch-katholisch sind, viel besser machen, wenn sie die Gewalt dazu erhielten? *) c. Bücher-Anzeigen. Sie sprechen mit unbedingtem Lobe von Knapp's Christoterpe, die, wo sie nicht in Alterthümelei das Christenthum sucht, viel Gutes hat; von Härter's Ausgabe der allerdings ehrwürdigen, nur nicht normirenden Augsb. Confession, über deren Unbekanntschaft im Elsaß sehr geklagt wird. Was möchte aber wohl Hr. D. Tholuk angefangen haben, wenn man ihn aufgefordert hätte, über Art. X. zu predigen? Wir haben das erste Heft ausführlicher beurtheilt, weil man ja wohl hier zum Anfange das Beßte wird gegeben haben und man die Richtung des Herausgebers nun hoffentlich kennt.

II. Heft. 1) Die Wahrheit. Fortsetzung. Etwas trocken, doch auch praktisch. 2) Ein französischer Aufsatz nach Joh. 19, 30. 3) Predigt von Rauscher Sohn in Saint Dieu, über Röm. 8, 28—34. und 4) von S. V. K., ein Gebet in Reimen, beide etwas mit Blutstheologie gefärbt, doch aber nicht unerbaulich. 5) Vermischte Nachrichten. a. Fortsetzung über die Zillerthaler. b. Abbé Lacerdaire, Chorherr in der Kirche Notre Dame in Paris, wie es scheint, fast ein Görres, donnerte gewaltig gegen den Protestantismus und hätte beinahe den Judenbekehrer Candidat Oster um seine Missionsthätigkeit gebracht. Die oft so leeren Streitigkeiten und die Intoleranz der angeblich Rechtgläubigen bieten leider Blößen genug dar. Oster und Pf. Nicolas in Metz hessen den Abbé ziemlich besiegt zu haben und nehmen selbst S. 146 eine Dosis Rationalismus zu Hülfe. c. Bücher-Anzeige. Martin Luther von Ledderhose. Noch etwas über die Christoterpe und andere Schriften von Scheibel, Knobel und Anderen aus dieser Schule. Mitarbeiters Gruß von C. J. in Berlin.

III. 1) Lied. Seht welche Liebe. Hat Werth. 2) Predigt vom Herausgeber am Palmsonntage Matth. 21, 1—8. Eine lange, mit Bibelsprüchen und Gesangbuchversen reich begabte Paraphrase. 3) Zum Osterfeste von Redslob. Ein wunderliches Gedicht. Erst werden die Engel angeredet, uns aus Gefahren zu helfen — dann wird den Teufeln der Text gelesen und gesagt: „Vollendet Beten seiner Straf' das Toben! Den Herrn der Welt muß euer Elend loben!“ Der letztere Theil ist erbaulicher. 4) Aus dem Briefwechsel eines jüngern mit einem ältern Theologen. Nicht übel. Der jüngere, Timotheus, scheint uns aber viel verständiger und unbefangener, als der ältere Kratajos. Wozu aber der gelehrte Kram, sogar wieder Hebräisches? 5) Abendmahlslied von Epth. Sehr mystisch. 6) Aphorismen vom Domhülfeprediger in Berlin. Unbedeutend. 7) Vermischte Nachrichten. a. Das christliche Leben in Neapel, von dem Feldprediger Köpfer. Eine traurige Schilderung dieses Lebens. Aber ist es nicht wie in anderen bigott katholischen Ländern eine Frucht aus einem Princip, aus dem des blinden Kirchenglaubens und der Unterdrückung der Vernunft? b. Die Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Wenn ein denkender Nichtchrist diese Verwirrung und das feindselige Treiben, die besonders der mehrmalige Apostel Lutz anstiftete, mit ansähe, was müßte er von der christlichen Religion urtheilen, wenn er nicht das N. Testament und Jesum selbst kennte? Armer „Pfarrvicar Pächtner“, führe die Irrenden zur einfachen Wahrheit Joh. 17, 3. und verliere nicht den Muth. c. Bücheranzeigen, alle aus jener Schule. d. Frühlingsfeier Joh. 10. Ps. 23. Ezech 34.

IV. 1) Am Himmelfahrtsfeste von Pf. Bentz. Sehr ansprechend für ein frommes Gemüth. 2) Die Wahrheit. Fortsetzung. Wie oben. Was soll die Spielerei S. 234: „Das Wurzelwort von Leib, Leben, Lieben, Loben, Laben ist

*) Oder sind die frommen Tory's, die in Irland die Katholiken hündisch behandeln, die bis zum Blute gepeinigten Pächter erbarmungslos fortjagen, besser? O ihr Rechtgläubigen!!

Digitized by Google

unstreitig לב Leb (Herz)"? 3) Die Stillen im Lande vom Antist. Geßner in Zürich. Wird Viele erbauen. 4) Ueber die neueste Auffassungsweise der Person Christi von Strauß. Von D. Eyth, Diak. in Kirchheim. Recht verständig, wenn auch einige Behauptungen nicht ganz haltbar sein möchten. Eine noch etwas tiefer eingehende Fortsetzung wäre zu wünschen. 5) Am Pfingstfeste, von Pf. Bentz. Sehr erhebend. 6) Vermischte Nachrichten. a. Denkmal Gustav Adolph's. Das Bekannte recht gut erzählt. b. Lebendiges Denkmal D. Luther's in Erfurt. Gerechte Würdigung der Verdienste von Joh. Falk und Rheinthaler. c. Wer ärgert dieser Geringsten einem ꝛc. — über Mißbräuche der Kinder in Fabriken. d. Fortsetzung der Bücheranzeigen.

V. 1) Rede von D. Beck, Prof. in Basel, am Missionsfeste. Ein ganz vortrefflicher Vortrag, allen Missionären und Anstalten zu empfehlen; besonders S. 16: „Wir thun oft, als ob nun die Besserung Anderer von selber sich müßte machen, oder durch ein Wunder herbeigeführt werden; vergessen, daß wir unsere eigenen Leibes- und Seelenkräfte, unseren Verstand und unser Wissen, unser Prüfen und Ueberlegen, kurz, was wir von Gott schon haben, mit aller Gewissenhaftigkeit müssen anwenden, um unseren Werken und Schritten eine solche Gestalt zu geben, daß er uns mehr kann geben, der Segen Gottes vorangehe und nachfolge. Der Mensch kann Nichts thun ohne Gott und seinen Segen, und Gott will Nichts thun ohne den Menschen und seinen eigenen Fleiß." S. 32: „Jener selbstgefällige, gefärbte Glaubensgeist thut sich namentlich kund in dem Eifer, mit denen Manche nur ihre eigene Form der Frömmigkeit, nur ihre Kirchenform und Menschensatzungen den neugebornen Kindern Gottes wollen aufladen, gerade als hätte der Herr dieß Menschengeflechte zum Netze auserwählt, mit welchem er seine Jünger aussendet, Menschenseelen zu fangen" ꝛc. „Da soll denn, allen gegentheiligen Zeugnissen des Herrn und seiner Apostel zum Trotz, das Reich Gottes mit äußerlichen Geberden so früh als möglich anfangen und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit in diese oder jene äußerliche Menschenform vest gegossen werden, als ob sie ohne solche weder Hand noch Fuß regen könnte; der neue Wein soll in die alten, nun einmal ererbten Schläuche gefaßt werden; die aus Heiden und Juden gewordenen Christen sollen katholisch oder bischöflich, oder lutherisch oder reformirt leben, und die Freiheit in Christo — die, damit die Wahrheit, das Evangelium bestände, in der That nicht Menschensatzungen unterthan sein will — sie soll eine stolze Anmaßung und Eigenwilligkeit sein, und statt den einfachen Aussprüchen der heiligen Schrift demüthig die Ehre zu geben, statt das eigene Vernünfteln im Glauben und Gehorsam gegen das, was geschrieben steht" (und natürlich erst nach einer gesunden Exegese gefunden werden muß) „gefangen zu nehmen, statt dessen schmückt man seine angenommene Meinung vor sich und Anderen mit vielerlei Fündlein." Der würdige Verf. verwahrt sich, als ob er jede Form verwerfe, er spricht (S. 323 Not.) wie Luther, „man solle aus der Wittenb. Kirchenordnung kein nöthig Gesetz machen, noch Jemandes Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freiheit nach ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern." „Aus dem Zwanggebot wird allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung, daraus dann scheinende Heilige, Heuchler und Gleißner kommen." So Luther. Ebenso tadelt Hr. B., daß jetzt das Missionswesen ein Zeitungsartikel, eine weltliche Ehrensache werde; der stille, langmüthige, arbeitsvolle Entwickelungsgang, die Treue im Kleinen und die schlichte, einfache Geradheit und Genügsamkeit, die es erfordert, wird zu Aergerniß und Thorheit. Bereits will man Grade austheilen, als säße man schon mitten im Himmelreiche, und fragt: wer ist doch der Größte? Der Herr antwortet solchen Fragern: sorget nur erst, daß ihr hineinkommt." Wenn solche Ansichten jetzt in der Baseler und in allen Missionsanstalten vorherrschen, wer sollte ihnen nicht Glück wünschen? Dann werden aber auch die erbärmlichsten Eifersüchteleien, ob die eine oder die andere mehr Proselyten gewinne, wegfallen. — 2) Der 51. Psalm. Bei vielen schönen Stellen des Psalms darf man doch nicht vergessen, daß den Dichter Mord, Ehebruch und Blutschuld drückte; ein vernünftiger Christ wird nicht nachbeten: „Sieh! mein Vater hat in Sünden Mich gezeugt, der Mutter Schooß Mich empfangen nur in Sünden — ach wie ist die Schuld so groß!" Wir wünschen, daß Hr. Weyermüller ein schönes häusliches Glück, ein recht verständiges, liebes, treues Weib und holde Kinder belehre: das ist nicht wahr. — 3) Schreiben an den Herausgeber. Ein nicht ungegründeter Tadel der Aufsätze: Was ist Wahrheit? — 4) Der Kampf. Unerquickliches über den Teufel und seine Teufeleien. — 5) Schreiben von D. Huschke, Prof. in Breslau. Der Herausgeber soll nichts gegen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe aufnehmen. Bosheit und Unglaube wollen sie verdrängen. — 6) Ein Ruf aus der Tiefe, von S. V. K. Sehr mystisch. — 7) Vermischte Nachrichten. a. Die christlichen Jahresfeste in Basel vom 18. bis 22. Juni 1838. Hier sollte wohl Hrn. Prof. Beck's Geist noch mehr Einfluß haben. b. Das Fest der evangelischen Gesellschaft in Genf. Eben so. c. Bücheranzeigen. Alles aus der altorthodoxen Schule.

Will der Hr. Herausgeber auf unsere Kritik Rücksicht nehmen und mehr sichten, so wird es uns freuen.

Christianus Sincerus Sen.

Fliegender Brief an alle Sünder, sonderlich an die große Menge der Geringen und Armen in Städten und Dörfern, oder praktische Heilsordnung. Von einem, der es durch die Gnade unbeschreiblich gern sähe, daß alle Menschen in dem theuern Blute der Versöhnung Jesu Christi gerecht und rein und ewig selig würden. (Von F. W. Gelshorn, Pred. der evang. luther. Gemeinde in Elberfeld vom Jahre 1767—1777.) (Neue Auflage.) Barmen bei Steinhaus. 24 S.

Wir sind zwar alljumal Sünder und mangeln des Ruhmes vor Gott; dennoch wünscht Rec., daß dieser Brief über ihn und seine Gemeinde hinwegfliege. Das gereimte Werkchen stammt aus der bekannten Tractätchenschule und gibt eine Menge Absurditäten in den Versen, welche das Heilige mißbrauchen, leicht zur Sicherheit und Muthlosigkeit führen und weit entfernt sind, dem schwachen Menschen einigen Trost, einige Ermunterung und christliche Freudigkeit zum Streben nach Vollkommenheit zu gewähren. Wer sich täglich nur vorsagt: „ihr seid durch und durch verderbt" und dieses Thema immer in Variationen wiederholt, dann aber Jesum Alles wieder tragen, versöhnen, gutmachen, ersetzen läßt, und von dem heiligen Geiste eine wunderbare Umwandlung erwartet, wer könnte da mit Gellert singen: „Der Mensch der Schöpfung Ruhm und Preis ꝛc." Doch solche, welche die Erde nur als eine Giftgrube und die Menschen nur als eine auf Höllenpfaden begriffene, verstockte Brut betrachten, werden unsere Blätter nicht lesen und von ihrem Wege nicht abgehen. Mögen sie uns nur auch ruhig den unsrigen, wie ihn Christus lehrt, wandeln lassen.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 15. Juli 1839. Nr. 84.

Heinrich Grégoire, Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Klerus in Frankreich, nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten geschildert von M. Gustav Krüger, Pfarrer zu Schenkenberg. Mit einer Vorrede von D. Karl Hase(,) H. S. A. Kirchenrathe und ordentl. Prof. d. Theol. an der Universität Jena (mit dem Bildniß Grégoire's). Leipzig 1838. Druck u. Verlag von Breitkopf u. Härtel. VIII u. 412 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß im Allgemeinen die Biographieen einzeler zu ihrer Zeit großer und thatkräftiger Charaktere wesentlich nothwendig sind, wenn wir die Zeit, welcher jene Charaktere angehören, genau erkennen, einzele und große Ereignisse jener Periode zu einem Gesammtbilde vereinigen und eine genügende Totalanschauung gewinnen wollen; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß insbesondere durch die Biographieen von Männern, welche — mittelst der Kraft ihres Geistes und der eigenthümlichen Stellung, die sie bei den denkwürdigen Ereignissen ihrer Zeit einnahmen — wirksam in die Begebenheiten eingreifen mußten, die Veranlassungen zu den großen Ereignissen in ihren ersten Regungen richtig aufgefaßt, die aus den Veranlassungen natürlich oder unerwartet hervorgehenden Folgen richtig erkannt und die ganze Zeit, in welcher die ungewöhnlichen Charaktere uns begegnen und die Ereignisse, welche durch sie in das Leben traten, richtig gewürdigt werden. Eine Zeit, in welcher ungewöhnliche Charaktere und durch diese ungewöhnliche, außerordentliche Ereignisse hervorgerufen wurden, war die Zeit der großen französischen Revolution. Vieles ist bereits über dieselbe geschrieben, mit Grund und Ungrund behauptet worden; man hat jene in politischer wie in kirchlicher Hinsicht schreckenvolle Periode im Allgemeinen bearbeitet, aber auch in Biographieen Viele dargestellt, welche zum Vortheil oder Schaden des französischen Volkes — indirect auch anderer Völker — in der Revolution auftraten. Moralische Ungeheuer stellen sich uns hier vor das Auge, erfüllen uns mit Schaudern und rufen uns mit lauter Stimme die ewige Wahrheit zu: „Furchtbar und schrecklich ist der Mensch in seinem Wahne!" Aber auch edle Menschen begegnen uns hier, welche die Stimme des Gewissens nicht verläugneten und selbst auf die Gefahr hin, Wohlstand und Leben zu verlieren, die Lehren der Christusreligion, welche geächtet war, vesthielten und frei bekannten; edle Menschen, welche dem reißenden Strome wilder Leidenschaften entgegenarbeiteten, — bei dem allgemeinen Schiffbruche wenigstens das allein Bleibende und Unvergängliche im Menschen zu retten suchten. Ein solcher edler Mensch war auch Grégoire, Bischof von Blois — obschon er sich von manchen Fehlern nicht frei hielt, von welchen er sich bei seinem Verstande, bei seinem religiösen Gefühle und seinen Kenntnissen frei erhalten konnte. Bis jetzt hatte Grégoire noch keinen Biographen gefunden — und doch war er bei den Ereignissen der großen französischen Revolution durch die Kraft seines Geistes und vermöge seiner Stellung als Bischof, Präsident der Nationalversammlung und des Convents, sowie als Haupt des constitutionellen Klerus im republikanischen Frankreich von einem wesentlichen Einflusse bei vielen Ereignissen seiner Zeit. Er erscheint als politisch-religiöser Republikaner, der, bei allem Hasse gegen monarchische Principien, doch zum Fanatiker nicht herabsank. Mit aller Kraftanstrengung wahrte er das kirchliche Interesse des Katholicismus, welches er aber Reformen — die ihm nicht bloß wünschenswerth, sondern vielmehr nothwendig erschienen, unterworfen wissen wollte. Kräftig und unerschrocken, aber doch mit Mäßigung, verfolgte er die Wege, welche seinem Geiste in der Richtung, die sein Streben genommen hatte, eine Befriedigung zu geben schienen. In der Eigenthümlichkeit seines Charakters und seines Strebens liegt daher der Schlüssel zur Erklärung manches höchst merkwürdigen Ereignisses seiner Zeit und die Abfassung einer aus guten Quellen geflossenen Biographie Grégoire's ist gewiß ein höchst dankenswerthes Unternehmen zu nennen, um so mehr, da gerade die kirchlichen Seiten der großen französischen Revolution bis jetzt doch nur wenig bearbeitet worden sind, da gerade sie doch wesentlich dazu beitrogen, jenes große Ereigniß im Ganzen, wie im Einzelen richtig zu erkennen, aufzufassen und zu würdigen, gerade in ihnen die Keime liegen, aus welchen in gegenwärtiger Zeit viele religiöse und kirchliche Erscheinungen in Frankreich hervorgegangen sind.

Die Biographie Grégoire's, welche uns hier Hr. M. Kr. übergibt, ist ein vortrefflich gearbeitetes Buch, gleich wichtig für den Freund der politischen, wie der kirchlichen Geschichte der franz. Revolutionszeit. Der Verf. ist ganz Herr seines Stoffes, den er mit großer Klarheit, Anschaulichkeit und Gründlichkeit verarbeitet hat, so daß wir sein in lebendigem Styl geschriebenes Werk mit vollester Ueberzeugung und nachdrücklich empfehlen. Die künftigen Bearbeiter der französischen Revolution in kirchlicher Hinsicht, die zugleich auf die Folgen jener Zeit Rücksicht nehmen müssen, werden das Werk des Verf., da es nur aus reinen und guten Quellen geschöpft ist, durchaus zu berücksichtigen haben. In seiner Darstellung schweift zwar der Verf. einigemal von seinem Thema ab, doch thut er dadurch seiner Darstellung keinen wesentlichen Eintrag; vielmehr wird dadurch nur die richtige Auffassung von Grégoire's Charakter und Handlungsweise, sowie von den einzelen Ereignissen, welche zur Sprache kommen, befördert. Wenn indeß der Verf. in der Vorrede bemerkt, daß „sich in den Bestrebungen des constitutionellen Clerus und in dem Verfahren Roms gegen Grégoire auffal-

Digitized by Google

lende Beziehungen" zu dem gegenwärtigen Cölnischen Streite finden, so will und kann er diese Bemerkung doch nicht so verstehen, als ob der Cölnische Streit solche Momente entfaltet habe, wie der constitutionelle Klerus und das Verfahren Roms gegen Grégoire sie zu Tage förderte, denn die Handlungsweise des constitutionellen Klerus und die Handlungsweise des jetzigen Cölnischen Klerus harmonirt ebenso wenig mit einander, als der Charakter Gr.'s mit dem Charakter des entsetzten Erzbischofs von Cöln. Daher ist aber auch das Verhalten des römischen Hofs gegen Droste ein anderes gewesen, wie gegen Gr., obschon dieser nicht minder ein eifriger Anhänger des Papstes, als sichtbaren Oberhauptes der katholischen Kirche, gewesen war, als es der entsetzte Erzbischof noch ist. Der constitutionelle Klerus und Gr., als Haupt desselben, wollten zweckmäßige Reformen des Katholicismus herbeigeführt wissen; in ihrem Streben zur Einführung solcher Reformen regten beide den Unwillen des römischen Stuhles gegen sich auf, von dem sich der entsetzte Erzbischof frei hielt und halten konnte, weil er zu schwach oder zu stumpfsinnig war, zeitgemäßen Reformen ein williges Ohr zu leihen. Der aufgeklärte katholische Klerus unserer Zeit aber — obschon an Zahl der Individuen sehr gering — kann und wird die Reformen, welche er zu erstreben sucht, nicht aufgeben; früher oder später werden sie eintreten, denn die Wahrheit kann, wenn auch lange unterdrückt, doch nicht vertilgt werden. Die Waffen, welche die kleine Schaar des aufgeklärten Klerus zur Beförderung seiner Sache ergriffen hat, sind dieselben, welche der französische constitutionelle Klerus gebrauchte — Thatsachen der Geschichte, Wissenschaftlichkeit, erkannte Nothwendigkeit. — Der Cölnische Streit hat den aufgeklärten katholischen und protestantischen Klerus veranlaßt, zweck- und zeitgemäße Reformen im Katholicismus hervorzurufen und zu befördern und nur insofern läßt sich die Bemerkung des Verf. begründen, daß sich zu dem Cölnischen Streite auffallende Beziehungen in den Bestrebungen des constitutionellen Klerus und in dem Verfahren Roms gegen Gr. finden.

Dem Werke des Verf. voran steht ein von D. Hase verfaßtes Vorwort, durch welches dieser Gelehrte unseren Verf. in den Kreis der Freunde der Kirchengeschichte einführt. An dieses Vorwort schließt der Verfasser selbst seine Angabe der Quellen, welche er bei dem Werke zu Grunde gelegt hat. Das Werk zerfällt in fünf Capitel.

Erstes Capitel. „Kindheit, Jugend und erste Amtsführung Grégoire's. 1750 — 1789" (S. 1 — 21).

Heinrich Grégoire, am 4. Dec. 1750 in Veho, einem kleinen Dorfe bei Luneville geboren, war der Sohn armer aber redlicher Landleute, von welchen er in Gottesfurcht erzogen wurde; durch sein ganzes Leben sprach er für sie das tiefste Dankgefühl aus. Im Jesuitencollegium zu Nancy empfing er seine geistliche Bildung; hier gewann er auch eine hohe Begeisterung für ernste wissenschaftliche Beschäftigungen, hier finden wir aber auch schon (S. 3), daß Gr. mit einem glühenden Eifer für Volksfreiheit sich interessirte. Der Verf. hat uns leider nicht erörtert, ob auch der Umgang und die Lehre, welche dem Zöglinge im Collegium zu Theil wurde, von Einfluß auf Gr.'s Sinn für Volksfreiheit und Republicanismus war, ob und inwiefern durch jenes Beides dieser Sinn die eigenthümliche Richtung erhielt, welche wir späterhin in Gr.'s Charakter wahrnahmen. Wenn Gr.'s Geist in dieser Beziehung Nahrung darin fand, daß er Boucher De justa Henrici tertii abdicatione und Rubert Lanquet Vindiciae contra tyrannos las, so erfahren wir auch nicht, ob solche Lectüre dem jungen Gr. durch sein Collegium in die Hände gegeben war, oder nicht. Auch läßt sich die Frage nicht beantworten, wie konnte Gr. — bei seiner Versicherung, im Collegium „nur gute Beispiele gesehen und nützliche Lehren gesammelt zu haben", daß er seinen Lehrern stäts ein dankbares Andenken weihen werde — erklären, daß er doch den Geist jener Gesellschaft nicht liebe, durch deren Wiedererweckung vielleicht neue Uebel hervorgerufen würden.

Nach Vollendung der Studien trat Gr. als Lehrer im Jesuitencollegium zu Pont-à-Mousson auf, wo er, 23 Jahre alt, „seine erste Schrift, eine Lobrede auf die Dichtkunst", als eine gekrönte Preisschrift veröffentlichte. Bald darauf trat er in den geistlichen Stand ganz über, wurde Vicar und dann Pfarrer in Embermesnil, einem Dorfe. Hier lebte er in strenger Sittlichkeit, studirte eifrig, legte sich eine ansehnliche Bibliothek an und wirkte so segensreich, daß er die Zeit seines Pfarramtes als die glücklichste Zeit seines Lebens betrachtete. Von Zeit zu Zeit unternahm er Reisen nach Lothringen, Elsaß, nach der Schweiz und den angränzenden Theilen Deutschlands, trat mit gelehrten Männern in Verbindung und beförderte auch auf diese Weise seine geistige Ausbildung. Als eine schöne Frucht seiner Studien erschien im J. 1788 ein „Versuch über die physische, moralische und bürgerliche Wiedergeburt der Juden" — eine gekrönte Preisschrift, in welcher sich Gr. nachdrücklich für die Emancipation der Juden erklärte und sie in Frankreich zuerst veranlaßte. An diese Schrift schlossen sich bald andere ähnlichen Inhalts an, namentlich über die Emancipation der Negersclaven, wobei Hr. K. neben den Tugenden Gr.'s auch dessen Fehler bezeichnet und S. 19 bemerkt, daß in Gr.'s Schriften damaliger Zeit „manche Züge einer geheimen Eitelkeit nicht zu verkennen sind, die gewiß an so mancher Uebertreibung, die er sich später zu Schulden kommen ließ, großen Antheil hatte. Er gefiel sich sichtbar in der Rolle, immer zuerst und auf grelle Weise Irrthümer und Mißbräuche anzugreifen und die Huldigung derer, für die er sprach, schmeichelte ihm gar sehr. Diese Schwäche benutzend verleiteten ihn später seine falschen Freunde zu Schritten, die nur der allgemeine Rausch einer aus den Fugen gerissenen Zeit entschuldigen kann und die man an einem Manne beklagen muß, der ohne sie gewiß zu den edelsten Charakteren des letzten Jahrhunderts gehörte." — In der theoretischen Theologie hatte sich Gr. an den Jansenismus angeschlossen.

Zweites Capitel. „Grégoire's Wirken in der Nationalversammlung und seine Erhebung zur bischöflichen Würde. 1789 — 1792." (S. 21 — 121).

Gr. hatte sich bereits Achtung, Liebe und Vertrauen durch seine Thätigkeit, Verdienste und Talente erworben. Nachdem der König am 24. Januar 1789 seine Convocation zur Ständeversammlung erlassen hatte, wurde Gr. von der Geistlichkeit der Baillage Nancy und mit ihm der Bischof dieser Stadt zum Deputirten erwählt. Er betrat die Deputirtenkammer mit dem vesten Entschlusse (S. 24) „den Despotismus zu bekämpfen." Durch Beredtsamkeit und Unerschrockenheit imponirte er bald der Kammer, er übte einen starken Einfluß auf die Deputirten des niederen geistlichen

Digitized by Google

Standes und dadurch „wurde er (S. 25) der Haupturheber ihres Anschließens an den dritten Stand, der für den Sieg der Volkssache so entscheidend wurde.“ Im Folgenden gibt nun der Verfasser eine lebendige Schilderung Gr.'s als Mitglied der Nationalversammlung und fügt Erklärungen von Gr. selbst bei, welche allerdings viel Licht über die geheimen Machinationen der Volkspartei verbreiteten. Durch Gr.'s Einfluß erklärte sich die Sitzung der Nationalversammlung für permanent. Gr. unterstützte den Antrag auf die Ablösung der Zehnten, bewirkte durch seinen Antrag die Aufhebung der Annaten und ähnlicher Leistungen an den päpstlichen Stuhl, drang darauf, daß das Petitionsrecht, welches man beschränken wollte, ganz frei erhalten wurde, sprach gegen das absolute und für das suspensive königliche Veto und erklärte (S. 35): „ich läugne es nicht, daß ich mit dem tief empfundenen und wohlbegründeten Hasse gegen die Tyrannei, aber mit der eben so tiefen und auf Vernunftgründen ruhenden Achtung vor dem Souverain, d. h. dem Volke, in die Versammlung gekommen bin.“ Dessenungeachtet beleuchtete Grégoire mit christlichem Sinne selbst Fragen der Moral; er erklärte, auf Veranlassung von dem berüchtigten Duell zwischen Barnave und Cazales, daß das Duell ein barbarischer Gebrauch roher Vergangenheit sei, sprach sich energisch gegen das Treiben der Jacobinerclubs aus und insbesondere auch für die Emancipation der Negersclaven (S. 40). Wirklich setzte es Gr. durch, daß am 15. Mai 1791 von der Nationalversammlung ein Decret erlassen wurde, nach welchem die Farbigen und freien Neger auf den französischen Colonieen zum Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte der Franzosen gelangten, — in der That ein herrlicher Lohn, mit welchem Gr. seine Bemühungen für Menschenwohl gekrönt sah, ein herrlicher Triumph, den er über habgierige und rohe Naturen feierte, welche ihre Mitmenschen wie unvernünftige Geschöpfe behandelten und sich seinen Bemühungen kräftig entgegenstellten. Der Verf. behandelt die moralische Wirksamkeit Gr.'s überhaupt ziemlich ausführlich, mit reichlichen Auszügen aus Reden und Schriften Gr's. Obschon der Verf. hierdurch sein Hauptthema bisweilen in den Hintergrund treten läßt, so mag man diese Abschweifung doch nicht missen, da sie, bei genauer Prüfung, treffend zum ganzen Charaktergemälde Gr.'s und des moralischen Zustandes seiner Zeit paßt. — Eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelte Gr. bei den Verhandlungen der Nationalversammlung über die Reformen der geistlichen und religiösen Angelegenheiten Frankreichs. Der Verf. läßt eine zweckmäßige kurze Erörterung des Verhältnisses, in welchem sich der geistliche Stand überhaupt befand, vorangehen, zeigt, daß besonders das Anhäufen von Pfründen auf ein Haupt, das Emporsteigen im Klerus zu hohen, geistlichen Stellen bei einem lüderlichen Leben durch geborenen Adel, daß Armuth, Dürftigkeit und Geringschätzung der niederen Geistlichkeit, Stolz, Uebermuth und Hoffarth der höheren Geistlichkeit die Kirche Frankreichs in Desorganisation gebracht hatte. Immer blieb Gr. (S. 51). seiner doppelten Mission als Abgeordneter des Volks und als Geistlicher stäts treu und wußte sich in seiner schwierigen Stellung mit Würde zu behaupten. Er griff allerdings die angemaßte Herrschaft der Bischöfe mit Nachdruck an, aber er vertheidigte auch mit Wärme ihre gesetzlichen Rechte gegen ihre vielen Widersacher. Besonders aber nahm er sich seiner bedrückten und vernachlässigten Brüder, der Vicare und Pfarrer auf dem Lande, an, — — und so oft sich schon damals Stimmen erheben, die eine gänzliche Zerstörung der religiösen Institute forderten, wies er mit Nachdruck nicht bloß auf den Segen des Christenthums und die Nothwendigkeit eines religiösen Volksthums, sondern auch auf die Verdienste des Priesterstandes um Wissenschaft, Ackerbau und Armenversorgung hin. Aber er konnte freilich dem Strome nicht widerstehen und mußte sich nur immer begnügen, die allerheftigsten Streiche von der Kirche abzuwenden. Grégoire vertheidigte zunächst, doch vergebens, die Ansprüche der Geistlichkeit auf die Zehnten, welche gegen eine Rente oder Ablößung aufgehoben werden sollten; seiner kräftigen Rede ungeachtet mußten die Geistlichen auf die Zehnten völlig resigniren und mit der Hoffnung sich trösten, einst eine Besoldung aus der Staatscasse zu erhalten. Bald mußten sich die Geistlichen auch in das Decret fügen (S. 64): „Die Nation hat das Recht, über alle Kirchengüter zu disponiren.“ Dieses Decret brachte namentlich die Klöster in große Verlegenheit, denn die Kirchen- und Klostergüter waren schnell weggenommen, aber den Bewohnern der Klöster fehlte es nun an den nöthigen Subsistenzmitteln, da die Pensionen, die ihnen zugesagt waren, nicht ausgezahlt wurden. Für die Klosterbewohner insbesondere war aber auch decretirt worden (S. 66), daß fernerhin kein Ordensgelübde anerkannt werden, daß die religiösen Orden aufgehoben seien und ferner nicht mehr errichtet werden, daß alle Mönche und Nonnen ihre Klöster verlassen und Pensionen erhalten sollten. Und wirklich traten Viele aus ihren Zellen mit Begierde in das Weltgetümmel, Viele selbst wurden Helden in der Schreckenszeit. Gr. fand aber die gänzliche Veräußerung der Kirchengüter bedenklich und nahm, wenigstens für die Pfarrer auf dem Lande, eine Felddotation in Anspruch, dennoch aber decretirte man (S. 73), daß die Geistlichen nur mit Geld besoldet werden sollten und daß die Nation die Macht habe, die Kirchengüter nach Staatsbedürfnissen zu verwenden. Hierauf wurde die Frage über die neue Constitution des Klerus verhandelt, wobei in Beziehung auf die Frage der Jurisdiction auswärtiger Bischöfe über französische Bischöfe von Gr. der Antrag gestellt wurde: „daß dem Papste seine Rechte vorbehalten würden“, doch gab die Versammlung den Zusatz: „daß dadurch der Glaubenseinigkeit und der Gemeinschaft kein Eintrag geschehen soll, welche mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche immer zu unterhalten sei.“ Im Ganzen betraf die Constitution nur äußere Dinge und war bei weitem nicht so ungünstig für den Klerus Frankreichs, als das Concordat, welches Napoleon späterhin mit dem Papste abschloß. Damit aber die neue Constitution die nöthige gesetzmäßige Kraft erhalten konnte, bestimmte man (S. 87): „daß keinem Pfarrer und Bischof sein Gehalt eher ausgezahlt werden sollte, als bis er geschworen: der Nation, dem König und dem Gesetze beständig treu zu sein und die neue Constitution nach Kräften aufrecht zu erhalten.“ Hierauf wurde ein Decret über die Eidesleistung erlassen und festgesetzt, daß in der Sitzung am 2. Jan. 1791 alle Geistliche in der Nationalversammlung den Eid leisten sollten. Als die Sitzung gehalten wurde, scheute sich die hohe Geistlichkeit, den Eid zu leisten; Gr. sprach versöhnende Worte, leistete den Eid zuerst und ihm folgten nun 4 Bischöfe und 80 Pfarrer. Mit diesem Schritte war aber auch eine unermeßliche Kluft zwischen Gr. und der übrigen Geistlichkeit, welche den Eid verweigerte,

Digitized by Google

entstanden; von nun an theilte sich der franz. Klerus in zwei große Theile, in die vereideten und eidscheuen Priester; beide standen sich mit großer Heftigkeit gegenüber. Insbesondere war für Gr. das Beispiel, welches er gegeben hatte, nachmals eine Quelle unzähliger Leiden, obschon die nächste Folge seinem Ehrgeize nur schmeicheln konte, indem sie theils darin bestand, daß er am 18. Januar 1791 zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt wurde (S. 109), theils darin, daß er an einem Tage die Ernennung zum Bischof von Blois und zum Bischof von Mans empfing, da diese Bisthümer, in Folge der Eidesverweigerung ihrer Inhaber, erledigt waren. Nach einigem Zögern für die Annahme einer Bischofsmütze entschied sich endlich Gr. dahin, Bischof von Blois zu werden, doch blieb er noch bis zum Schlusse der constituirenden Versammlung in Paris. Der Vf. beschließt das Capitel mit Zeugnissen über die eigenthümliche republicanische Gesinnung und Richtung Gr's. In Beziehung auf die Annahme der Bischofsmütze läßt unser Verf. Gr. selbst sprechen, doch gestehen wir, daß wir von der Uneigennützigkeit und der Gleichgültigkeit Gr.'s für jene Annahme nicht überzeugt sind; vielmehr scheint uns in der anfänglichen Weigerung Gr.'s eine bekannte Ziererei, wenn nicht sogar Heuchelei, zu liegen, welche den Schein der Uneigennützigkeit, Demuth und Frömmigkeit verbreiten sollte. Interessant wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. hier mit psychologischer Schärfe die Frage untersucht hätte, ob denn Gr. bei jener anfänglichen Weigerung, das Bisthum anzunehmen, von aller priesterlichen Hoffahrt, Verstellung und Heuchelei frei gewesen sei, ob er sich nicht geschmeichelt fühlte (s. insbes. die Bemerkung des Vf. oben S. 19), daß er mit Nachdruck gebeten wurde, Bischof zu werden. Schmeicheleien solcher Art, die in der Befriedigung des Stolzes, des Gefühls von scheinbaren oder wirklichen Verdiensten ihren Grund haben, sind einem Charakter, wie er in Gr. uns entgegentritt, eigen — und eine solche Untersuchung gehörte auch zur Charakterzeichnung Gr's.

Drittes Capitel. „Grégoire als Bischof und Conventsdeputirter" 1792—1795 (S. 121—238).

Da von jetzt an Gr. auch als Oberhirt eines ansehnlichen Sprengels hervortritt, läßt der Verf. Gr.'s eigene Erklärungen über dessen religiösen Glauben überhaupt, sowie über dessen Ansichten vom Katholicismus und Papstthum vorangehen, bevor er Gr. als Bischof und Conventsdeputirten schildert. Der Verf. zeigt, daß Gr. dem reinen und freien Katholicismus ergeben war, für jede Confession Toleranz forderte (wie gehässig dagegen sind die Forderungen unserer Ultramontanen!), als Gewissensrath persönliche Freiheit achtete und duldsame Milde übte (wie wenig einverstanden sind hiermit die ergebenen Diener des entsetzten Cölnischen Erzbischofs!). In Beziehungen auf die Andachtübungen erkannte es Gr., daß viele Seelsorger (S. 129) die Erhabenheit der Religion selbst verkleinerten, bald durch zurückstoßende Formen, bald durch Anwendung von Tändeleien. Gr. wollte gründliche psychologische Studien von jedem Seelsorger gemacht wissen. In dem röm. Hofe, nicht in dem Papste (s. hierzu S. 320; bes. den Schluß des Briefes Gr.'s an Papst Pius VII. S. 325) erkannte er, wegen der übertriebenen Anmaßungen, den wahren Antipoden der Religion und Gr. meinte selbst, daß die Protestanten sich wieder zur katholischen Kirche wenden würden, wenn nur der päpstliche Hof seine Anmaßungen einstellen wollte. Der Abschnitt über Gr.'s Glaubensbekenntniß

enthält indeß keine große Deutlichkeit; manche Frage könnte hier noch aufgeworfen werden, deren Beantwortung man vergeblich suchen wird; der Vf. hat aber selbst das Ungenügende der Darstellung gefühlt und in der Einleitung auf die Kargheit der Quellen in diesem Puncte aufmerksam gemacht. Mit S. 132 beginnt der Verf. die Schilderung von Gr.'s bischöfl. Wirksamkeit; die Schilderung Gr.'s als Conventsdeputirter zeigt (S. 139), daß Gr., vom allgemeinen Strudel mit fortgerissen, allerdings auch ein Mitbeförderer manchen Unheils war, daß er „aber doch auch vieles Gute erhielt und schützte und besonders durch seine muthige Standhaftigkeit im Bekenntniß des Christenthumes beim schändlichen Abfalle so vieler seiner Priester, manches politische Vergehen sühnte." Einstimmig ward Gr. zum Conventsdeputirten erklärt. Am 21. Sept. 1792 erklärte er den Convent für constituirt und in derselben Sitzung wurde nach einem von Gr. redigirten Beschlusse das Königthum abgeschafft. Er selbst legte über dieses Ereigniß (S. 140) das Geständniß ab: „Ich gestehe, daß ich vor Freude darüber mehrere Tage nicht essen und nicht schlafen konnte." Als aber darauf der unglückliche König als Angeklagter vor den Convent gestellt und zum Tode verurtheilt wurde, erklärte sich Gr. mit Ernst und Nachdruck gegen die Anwendung der Todesstrafe für den König, ja er bezeichnete die Todesstrafe, welche er überhaupt abgeschafft wissen wollte, als einen „Ueberrest der Barbarei"; er sagte: „daß ihm die Religion verbiete, Menschenblut zu vergießen." Um so auffallender ist es hiernach, daß sich Gr. dennoch nicht verdammend über die aussprach, welche für jenes Todesurtheil stimmten; er meinte: „sie erfüllen die peinliche Pflicht der Geschworenen und ich muß glauben, daß sie der Stimme ihres Gewissens gefolgt sind." Obschon Gr. (15. Nov. 1792) zum Präsidenten des Convents erwählt worden war, befand er sich doch während der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs nicht in Paris; sondern, als Deputirter in Gesellschaft dreier anderer Conventsglieder, in Savoyen, um dieses Land, auf Bitten seiner Einwohner, mit Frankreich zu vereinigen. Nach 6 Monaten kehrte Gr. in den Convent zurück, aber er fand jetzt in ihm (S. 158) nur wilde Parteien, „die sich wechselsweise aufs Schaffot schickten." — Jetzt, mit der Schreckensherrschaft, begannen im Convente die eigentlichen Verfolgungen der Religion; selbst Priester schworen unter Gotteslästerungen ihren Stand ab (S. 166). Auch an Gr. erging die fürchterliche Aufforderung, solches zu thun; doch er widerstand, bekannte sich auf der Tribune muthig und frei als Katholik und Priester, aber „als ich von der Tribune herabstieg — schreibt er — entfernte man sich von mir, wie von einem Verpesteten; wohin ich die Augen richtete, sah ich wüthende Blicke mir zuwerfen, Drohungen, Schimpfreden regneten auf mich herab." Kummervoll und doch hocherfreut über sein freies Bekenntniß, schleppte sich Gr. nach Hause und machte sich mit dem Gedanken immer vertrauter, auch das Schaffot besteigen zu müssen; außer dem Vorgefallenen gaben ihm dazu Drohbriefe und Pasquille Veranlassung genug. Darauf hob der Convent den Katholicismus auf und ließ am 20. Brumaire zum erstenmale das Fest der Vernunft in der Notre-Dame-Kirche feiern. Dessenungeachtet erschien Gr. immer in geistlicher Tracht im Convente und erklärte selbst (S. 176) die Zerstörung des christl. Glaubens für das scheußlichste Wagestück des Convents in politischer wie in kirchlicher Hinsicht. (Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 17. Juli 1839. Nr. 85.

Heinrich Grégoire, Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Klerus in Frankreich, nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten geschildert von M. Gustav Krüger, Pfarrer zu Schenkenberg. Mit einer Vorrede von D. Karl Hase(,) H. S. A. Kirchenrathe und ordentl. Prof. d. Theol. an der Universität Jena (mit dem Bildniß Grégoire's). Leipzig 1838. Druck u. Verlag von Breitkopf u. Härtel. VIII u. 412 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

(Beschluß.)

Endlich gelang es dem Bischof im Convente eine Rede: „Ueber die Freiheit des Gottesdienstes" vorzutragen; er zeigte mit Energie und Nachdruck, daß die Religion „zum Glücke des Volkes nothwendig sei, daß der Katholicismus durchaus nichts in sich trage, was mit einer republikanischen Regierung unvereinbar sei." Um sich den Erfolg der Rede zu sichern, erließ Gregoire einen Hirtenbrief über die Herstellung des Cultus, er fand in ganz Frankreich, nur nicht bei den Fanatikern, Anklang, und wirklich feierte Gr., obschon erst nach acht Wochen, auch den Triumph, daß die Freiheit des Gottesdienstes wieder decretirt wurde. Zur Belebung des religiösen Sinnes unter den Geistlichen traten, unter Gregoire's Mitwirken, Vereine für theologische Studien zusammen, ja selbst die Herausgabe eines die Religiosität befördernden Journals trat in das Leben, unter dem Titel „Jahrbücher der Religion"; zu den vorzüglichsten Redacteuren dieses Journals gehörte auch Gr. Das Journal bildete 18 Theile bis zum Jahre 1803.

Nachdem der Verf. in lebendiger Sprache Interessantes über Gr.'s unermüdliche und aufopfernde Thätigkeit für das Zusammenhalten der Kirche in jener Zeit des fast allgemeinen Abfalls in Frankreich referirt hat, zeigt er, daß auch Gr., als Conventsmitglied, vorzugsweise der Schutz und Schirm der Künste und Wissenschaften in jener Schreckenszeit war, daß er auch in dieser Beziehung ein unschätzbares, selbst unvergängliches Verdienst sich erworben hatte. Im Convente sprach man unter anderem Unsinn auch den aus, daß der öffentliche Unterricht ganz unnütz sei; man müsse die Jugend im „großen Buche der Natur lehren"; dagegen drang Gr. stäts nachdrücklich darauf, die öffentlichen Unterrichtsanstalten zu erhalten, wirkte dem in der Schreckenszeit eingetretenen Vandalismus (S. 193), oder der Zerstörungswuth der wissenschaftlichen Kunstschätze Frankreichs entgegen, und nach der Schreckenszeit verschaffte er sich den Auftrag vom Convente, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um ferneren Verwüstungen der Kunstschätze Einhalt zu thun und die zerstreuten Sammlungen möglichst wiederherzustellen. Auf die Veranlassung Gr.'s trat ferner das höchst nützliche Längen-Bureau, das Conservatorium der Künste und Handwerker, sowie das Nationalinstitut in das Leben; vorzugsweise durch Gr. erschienen Decrete zu Gunsten der öffentlichen Bibliotheken, des Nationalinstituts, der Normal- und Centralschulen, der Taubstummen- und Blindenanstalt, der Schulen für orientalische Sprachen ꝛc. Nicht minder war seine Thätigkeit als Conventsmitglied auf die Verdrängung aller Provinzialdialekte, oder sogenannten Patois, durch die rein französische Sprache gerichtet, ferner auf eine allgemeine Verbindung der Gelehrten, sowie auf die Begründung einer Gesellschaft zu Gunsten der Gelehrten und Schriftsteller. Man staunt in Wahrheit über die Menge großer und angesehener Gelehrter Deutschlands und anderer Länder, mit denen Gr. selbst in Verbindung stand, wie z. B. mit Eichhorn, Planck, Stäudlein, Oberthür, Ersch, Henke, Schlichtegroll, Campe, Hartmann, Ulteri, Weiß, Thorlacius, Münter ꝛc. Ein langes Verzeichniß ist S. 222 angegeben.

Viertes Capitel. „Gregoire's Leben unter dem Directorium, dem Consulate und dem Kaiserreiche 1795 bis 1814" S. 238—347. Der Convent war am 26. October 1795 geschlossen worden, an seine Stelle das Directorium getreten, dem der Rath der Alten und der Rath der 500 zur Seite gestellt wurde. In dem Rathe der Letzteren befand sich auch Gr., doch betrat dieser jetzt nur selten die Tribune, und zwar meist nur zum Schutze der unterdrückten Kirche, aber während er viele Zeit und Mühe den Vorlesungen, die er in dem durch ihn errichteten Nationalinstitut hielt, opferte, wendete er doch seinen größten Eifer auf die Wiederherstellung des verfallenen Gottesdienstes und darauf, die Herzen dem Christenthum ganz wieder zuzuführen. In diese Zeit fällt auch das Nationalconcil zu Paris, veranlaßt durch die constitutionellen Bischöfe, „theils um der Kirche wieder mehr Ansehen zu verschaffen, theils um wo möglich eine Aussöhnung mit dem päpstlichen Hofe und der emigrirten unbeeidigten Geistlichkeit herbeizuführen." Gr. erkannte aber schon damals in Napoleon, als erstem Consul, den Despoten, widersetzte sich stäts dessen selbstsüchtigen Planen, verscherzte sich aber auch dadurch Napoleons Gunst. Da die kirchlichen Angelegenheiten im Laufe der Zeit noch immer keine festere und bessere Gestalt erhalten hatten, schlug Gr. mit seinen Freunden die Veranstaltung eines zweiten Nationalconcils vor; Napoleon willigte in den Vorschlag, Gr. erließ, im Namen seiner Collegen, das Convocationsschreiben, eröffnete das Concil selbst mit einer Rede (am 29. Juni 1801), und war, wie im ersten Concil, die Hauptperson bei den Verhandlungen. Das Concil erreichte aber sehr bald sein Ende, denn Napoleon hatte mit dem Papste sein Concordat abgeschlossen (15. Aug. 1801). Aus der Dar-

stellung unseres Verfs. geht genügend hervor, wie hoch selbst Napoleon den Bischof von Blois achtete, indem er sich auch mit diesem über das Concordat berieth. Die merkwürdigen organischen Bestimmungen des Concordats werden vom Verf. mitgetheilt. In Folge dieses Concordats reichten die constitutionellen Bischöfe ihre Abdankung ein; auch Gr. resignirte mit Würde (S. 282 ff.; 295 ff.). Jetzt entstanden neue Zerwürfnisse in der französischen Kirche, theils in Beziehung auf die Besetzung der erledigten Bisthümer, theils insofern die früher emigrirte und jetzt zurückgekehrte Geistlichkeit einen Verfolgungskrieg gegen den constitutionellen Klerus eröffnete. Gr. selbst that seine letzten öffentlichen Schritte in den kirchlichen Angelegenheiten während der Anwesenheit des Papstes in Paris, trat von nun an nur noch einigemal als Senator (eine Würde, mit welcher der Grafenstand verbunden war) auf, sprach namentlich gegen die erbliche Kaiserwürde, neu entstandene Aristokratie und gegen die Ehescheidung Napoleons. Darauf unternahm Gr., außer Thätigkeit gesetzt, Reisen in das Ausland. Als er nach Frankreich zurückkehrte, stand Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht, doch hielt die kleine Zahl der alten republicanisch gesinnten Senatoren zusammen, bildete die Opposition, beredete sich in geheimen Versammlungen und dachte schon auf Mittel, die kaiserliche Herrschaft zu brechen. Späterhin stimmte Gr. mit seinen Freunden zuerst für die Absetzung Napoleons.

Fünftes Capitel. „Gregoire's Leben unter der Restauration und der Julregierung bis zu seinem Tode 1814 bis 1831." S. 347—400. Ludwig XVIII, welcher am 3. Mai 1814 als König in Paris einzog, erließ am 4. Juni die Charte, setzte zwei Kammern ein und verwandelte dadurch den Senat in die Pairskammer. Gr., als alter anerkannter Republicaner, wurde von dem Eintritt in die Kammer ausgeschlossen, ja der Haß gegen ihn ging später so weit, daß er selbst den Titel eines Mitgliedes des Nationalinstituts, — dieses wurde in die Akademie verwandelt —, und seine Pension als Senator verlieren mußte. Gr. zog sich jetzt nach Auteuil zurück, lebte hier ganz den Wissenschaften und schrieb mehrere, vom Verfasser unseres Werkes näher angeführte merkwürdige Schriften. Unter diesen ist auch eine vom „Bürger Cardinal Chiaramonti" und nachmaligem Papst Pius VII gehaltene, sehr berüchtigte Predigt, in welcher jener Bürger Cardinal ein republicanisches Evangelium verkündigte, zu dem er sich freilich als Papst nicht mehr bekennen wollte. Von großer Bedeutung und großem Einfluße war auch Gr.'s Schrift: „Historischer Versuch über die Freiheiten der gallicanischen Kirche", in welcher Gr., freilich etwas rasch und unsanft, den Deckmantel von den Ränken der römischen Curie zog. Aber noch einmal sollte Gr. öffentlich auftreten. Die Wähler im Departement der Isère wählten ihn im Jahre 1819 zu ihrem Deputirten, doch kam er, auch jetzt noch durch Intriguen verfolgt, nicht in die Kammer. Die Schilderung unseres Verfs. von den Unbilden, welche der alte Gr. zu erdulden hatte, ist ebenso treffend, als interessant und belehrend. Gr. widmete sich nun wieder ganz seinen literarischen Beschäftigungen, die ihn manche erlittene Kränkung vergessen ließen. Unser Verf. geht hier noch tiefer in das moralische Leben Gr.'s ein und aus der Darstellung des Verfs. geht hervor, daß Gr. ein Herz im Busen trug, dem kein geringes Gefühl für Recht, Tugend und Frömmigkeit innewohnte. Doch auch die letzten

Lebensmomente Gr.'s waren noch stürmisch, da ihm der Erzbischof zu Paris die Sterbesacramente verweigerte, weil Gr. seinen Eid auf die Constitution nicht widerrufen wollte. Diese priesterliche Herzlosigkeit, auf hierarchischen Despotismus gegründet, wie man sie nur in der römischen Kirche finden kann, gab indeß dem unglücklichen Gr. noch Kraft und Stärke, einen im scharfen Tone gehaltenen Brief an den Pariser Erzbischof zu verfassen, der freilich den Erzbischof wegen der ungeschminkten Wahrheit, die er enthielt, nicht zum Nachgeben veranlassen konnte, — ob zum Nachdenken? — das steht sehr zu bezweifeln, da bekanntlich die Ultramontanen das Nachdenken verläugnen müssen. Indeß erfocht der Erzbischof dennoch den Sieg über Gr. nicht; Gr. behielt auch jetzt noch seine Charakterstärke, die er immer gezeigt hatte, und sehr richtig bemerkte unser Verf. in der Vorrede seines Werkes, daß Gregoire mit Talleyrand, in Hinsicht auf den Charakter und die verächtliche Bekehrungsscene des Letzten in einem schneidenden Contraste steht. Dem sterbenden Gr. reichte der Beichtvater der Königin, Abbé Guillon, die Sacramente; Guillon wurde deßhalb vom Erzbischof zur strengen Verantwortlichkeit gezogen, war aber feige genug, mit der Lüge: durch ein falsches Glaubensbekenntniß des Sterbenden getäuscht worden zu sein, die Gefahren, die ihm vom Erzbischofe drohten, von sich abzuwenden. Gr. starb am 28. Mai 1831; das viele Gute, welches er in seinem Leben gestiftet hatte, ließ bei den Besseren seine Fehltritte vergessen und rief eine tiefe Rührung hervor, die sich bei der Bestattung des Entseelten zu erkennen gab. Die Schilderung, welche der Verf. in dieser Beziehung gibt, kann man, wie das ganze Werk überhaupt, nicht ohne lebhafte Theilnahme lesen. Schließlich gibt der Verf. S. 400—412 in einem Anhange noch einige gute „Nachrichten über die emigrirte Geistlichkeit Frankreichs nach Gregoire's Geschichte der geistlichen Emigration." Gewiß wird das treffliche Werk des Verfs. den allgemeinen Beifall finden, den es verdient.

Druck und Papier sind so beifallswerth, wie die Verlagshandlung achtungswerth ist; der Preis des Werkes gewiß billig.

Gotha. D. Nr.

De anno Hebraeorum iubilaeo. Commentatio in certamine litterario civium academiae Georgiae Augustae die IV. Junii MDCCCXXXVII ex decreto Venerabilis Theologorum Ordinis praemio regio ornata. Scripsit *Georgius Woldius* Soltaviensis, Seminarii Regii homiletici et catechetici sodalis. Motto: Ezech. 20, 12. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. VII und 69 S. gr. 4. (Preis 14 Gr.)

Das sehr günstige Urtheil der Göttinger theol. Facultät über diese den HH. Lücke und Rettberg zugeeignete Schrift wird jeder Kenner und Freund des hebr. Alterthums ohne Weiteres unterschreiben. Wir würden es, zugleich um unsere eigene ausführlichere Anzeige derselben zu rechtfertigen, sogleich hersetzen, wenn wir nicht mit dem Raume sparsam zu sein, uns verpflichtet wüßten. Daher ziehen wir es vor, ohne Umschweife und mit Uebergehung der Vorrede gleich an die Sache selbst zu gehen und sie für sich sprechen zu lassen, welches doch immer bei wirklich lehrreichen Schriften

Digitized by Google

das Unterrichtendste und für den Recensenten, der die Brocken seiner Weisheit dazwischen zu streuen, sich veranlaßt fühlt, das Bequemste und Bescheidenste sein möchte. Cap. 1: „über den Ursprung des Pentateuchs im Allgemeinen, bietet des Interessanten vielleicht am Wenigsten dar, da Rücksicht auf den eigentlichen Zweck und Plan seiner Arbeit hier des Verfassers Schritte hemmte und beschränkte. §. 1, der Pentateuch ist nicht durchweg von einem Verfasser, gibt uns daher das Bekannte nur in größter Kürze. Auch §. 2, Moses ist nicht Verfasser des ganzen Pentateuchs, enthält nichts weiter Bemerkenswerthes. Dasselbe gilt von §. 3, der ganze P. war vor dem babyl. Exile vollendet, und zu §. 4, die große Schwierigkeit, das Verhältniß der einzelen Theile desselben zu einander festzustellen, haben wir nur zu erinnern, daß eigentlich nicht recht deutlich wird, worin dieselbe bestehe. §. 5 wird sodann die Ansicht zurückgewiesen, daß der P. aus ganz verschiedenen Theilchen (sic!) zusammengeflossen sei. Verf. versteht darunter nämlich die Meinung derer, welche behaupten, der P. sei aus vielen, bald größeren, bald kleineren Stücken, verschiedenen Zeiten und Urhebern angehörig, zusammengesetzt, welche unter sich nicht verbunden und um die Zeit des Exils von Jemanden gesammelt und fast unverändert und chronologisch geordnet, in ein Buch verarbeitet worden seien. Diese Ansicht wird durch die nicht genügend erwiesene Behauptung, daß es eine gewisse Einheit des Planes im P. gebe, unter Berufung auf Ewald (Stud. u. Krit. 1831 H. 3) zurückgewiesen. Wie §. 6, welcher die Ansicht, daß der P. historischer Glaubwürdigkeit ganz entbehre, bestreitet, hierher gehöre, da er §. 5 und §. 7 (wovon bald) aus einander reißt, ist uns unklar, die Widerlegung selbst aber unbedeutend erschienen. §. 7 stellt nun die Behauptung auf, der P. sei aus vier Bestandtheilen zusammengesetzt, nämlich (§. 8) erstens aus Bruchstücken der ältesten Zeit, zum Theile noch mosaischen Ursprunges, Exod. 15, 20—23. Num. 4 (nicht 6, wie im Texte steht), 22 bis 27 und Cap. 33. Exod. 18. Gen. 14 u. s. f. Schlagende Beweise für diese Bestimmung sind nicht beigebracht. Zweitens (§. 9): Die zusammenhängende Geschichtserzählung des ersten Verfassers (des Elohisten) aus Sauls oder Davids erster Zeit, umfassend den größten Theil der vier ersten BB. Drittens (§. 10): Die Stücke des Jehovisten, von welchem der P. in seiner jetzigen Gestalt, mit Ausnahme des größten Theiles von Deuteronomium, herrühren soll, aus der Zeit des Salomo. Viertens (§. 11): Das Deuteron. selbst, vermuthlich aus Hiskia's Zeit, unter Josua gefunden. Das Einzele ist (§. 12) der Zeit nach nicht näher zu bestimmen, was sich aus Interpolation der älteren Quellen erklären läßt. Wir überheben uns der näheren Erörterung dieser im Ganzen für die Sache, um welche es sich hier handelt, nicht gerade entscheidenden Ansichten, um so eher, da sie dieselben sind, welche Bleek und Ewald aufgestellt und zu vertheidigen gesucht haben, und wenden uns zu Cap. 2, welches von der „mosaischen Autorität der jüdischen Gesetze" handelt. §. 13 sucht zuerst zu zeigen, daß die Gesetze älter sind als die Bücher, in denen wir sie finden. Dieß wird daraus gefolgert, daß Moses der Befreier des jüdischen Volkes und Urheber seines Staates und Gottesdienstes war, daß die späteren Schriftsteller alte Urkunden benutzten und die Thatsachen der hebräischen Geschichte mit den angeblich mosaischen Stiftungen wohl übereinstimmen.

Doch sei allerdings die Form, in welcher jene Gesetze jetzt vorliegen, eine spätere. Woran (§. 14) erkennt man nun aber, ob ein Gesetz mosaisch sei? Schon die nachmosaischen Schriftsteller vermögen nicht mehr die mosaische Grundlage von dem Hinzugekommenen zu unterscheiden. Daher, obwohl Verf. als Kriterien angibt die innere Beschaffenheit des Gesetzes, ob es zu dem Plane und Verfahren des Stifters des Mosaismus passe, sodann, ob es schon zu Moses Zeiten nöthig war; so sieht er doch selbst ein, daß sich hierbei über die Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommen lasse. Mit diesem Bewußtsein geht er dann Cap. 3 an die „Untersuchung des Ursprunges der einzelen Stellen im Pent., welche vom Sabbats- und Jubeljahre handeln." Die erste (§. 15) ist Exod. 21, 2—11 und 23, 10. 11. Cap. 21 bis 23 des Ex. erscheint dem Verf. als ein sehr altes Gesetzcompendium, gewissermaßen ein kurzer Commentar zu Exod. 20. Für die Herkunft aus dem mos. Zeitalter spreche die Einfachheit und Strenge der darin enthaltenen Gesetze. Sollte Jemand an 23, 10 sich stoßen, so könne er die Entstehung auch in die Zeit der Richter verlegen, was jedoch nicht nöthig sei, da ja Moses das dort Gesagte habe vorhersehen können, auch die Annahme nahe liege, der Vers sei später geändert worden. Die zweite Stelle (§. 16), Lev. 25, gehöre in die Zeit von Saul oder David (§. 9). Lev. 26 brauche nicht mit Cap. 25 in enge Verbindung gesetzt zu werden. Es scheine späteren Ursprunges und hinter Cap. 27 zu gehören. Schlimmsten Falles könnte es auch später umgeändert sein. Deuteronomium 15, 1—18 (§. 17) fällt, wie das ganze Deut., zwischen Hiskia und Josia. Aus diesem Verhältnisse der drei angeführten Stellen (§. 18) hinsichtlich der Zeit, lassen sich denn auch die Abweichungen in Betreff der darin angeführten Stiftungen mosaischen Ursprunges erklären. So weit die Voruntersuchung. Cap. 4 kommt Verf. auf das Jubeljahr selbst und bespricht zunächst dessen Namen, und zwar (§. 19) zuerst dessen verschiedene Deutungen, worauf er (§. 20) der von Gesenius u. A. angenommenen den Vorzug gibt, eine Deduction, welche etwas weitläufig gerathen ist. Hierauf wird Cap. 5 „von den einzelen Institutionen des Sabbat- und Jubeljahres" gehandelt, zuerst (§. 21) von der doppelten Art des siebenten Jahres. Nach einigen Stellen erscheint nämlich das je siebente Jahr als Brachejahr für das ganze Land; nach andern wurden im 7. Jahre ihrer Knechtschaft die Sklaven freigegeben. Beide Jahresarten, die erste von allgemeiner, die zweite von besonderer Geltung, sind also nicht mit einander zu verwechseln. Im Folgenden (§. 22) geht Verf. zu der Frage über, von wo an die Rechnung nach Sabbat- und Jubeljahren möge angefangen haben, gesteht aber am Schlusse der Erörterung, darüber Nichts bestimmen zu können und wendet sich daher sofort (§. 23) zu der Beschreibung des Sabbathjahres, welches (§. 24) ebenso, wie das Jubeljahr, mit dem Herbste (Tisri) begann. Bei einem andern Anfange desselben würden, wie Verf. zu zeigen bemüht ist, die Früchte mehrerer Jahre verloren gegangen sein. Freilich aber war mit dem September die Aerndte nicht überall zu Ende, so daß alle Schwierigkeit auch durch des Verfassers Annahme noch nicht gehoben ist. Indeß wird §. 25 nach Maßgabe derselben die Zahl der Sabbatjahrre auf Grund von Lev. 25, 8—17 berechnet und der Beginn des je fünfzigsten, d. i. des Jubeljahres, auf den 10. Tag des 7. Monates

Digitized by Google

verlegt. Mit einleuchtenden Gründen vertheidigt nun §. 26 diese Ansicht gegen die entgegengesetzte, worauf das je 49. Jahr vielmehr das Jubeljahr gewesen wäre, eine Meinung, welche sich nur durch gezwungene Schrifterklärung und willkürliche Annahmen zu halten vermag. In diesem Jubeljahre, wie es Verf. bestimmt, fand (§. 27) ein dreifacher Erlaß statt: Rückgabe der gekauften Aecker an ihre ehemaligen Besitzer, Freigebung der Sklaven und nach Josephus auch Erlaß der Geldschulden! Die Nachricht des Josephus rechtfertigt der Verf., indem er annimmt, der Gesetzgeber habe vorausgesetzt, da Zinsennehmen verboten war, man werde sich an die Aecker und Personen der Schuldner halten; daher habe er implicite mit der Freigebung jener auch Schuldenerlaß ausgesprochen. Eine etwas gezwungene Rechtfertigung! Größere Schwierigkeit verursacht die Bestimmung (Deut. 15, 1 ff.), daß bereits im siebenten Jahre die Schulden erlassen werden sollen. Der Verf. hilft sich (§. 28) über die scheinbare Ungerechtigkeit dieses Gesetzes damit hinweg, daß solche Schulden nur von Armen gemacht worden seien und ihr Erlaß somit als Wohlthat von dem Gesetzgeber betrachtet werde, eine Argumentation, für welche wenigstens nicht V. 4 angeführt werden darf, dessen Erklärung wir als verunglückt betrachten. Verf. übersetzt nämlich: „wofern nicht etwa kein Armer unter dir sein wird", und zieht das unmittelbar Folgende als Motiv zu der Anforderung V. 3 z. E., wogegen theils der Sprachgebrauch von אֶתְּכִי, theils die Härte und Unnatur der ganzen Verbindung spricht. Außerdem, meint der Verf. weiter, beziehe sich jene Bestimmung des Deut. wohl nur auf kleinere Schulden und sei, wie überhaupt die Gesetze des Deut., nicht für sanctionirt durch öffentliche Gültigkeit, sondern für anempfohlen durch einen Propheten anzusehen. Gegen letztere Behauptung zeugen aber theils die Gesetze, welche Deut. mit den übrigen BB. des Pent. gemein hat, theils die ausdrücklichen Worte des Deut., z. B. 1, 1. 5, 1. 6, 1. 8, 1. 10, 13. 12, 1. §. 29, vom Ruhen des Ackers im Sabbat- und Jubeljahr, und §. 30, von der gesetzlichen Verkaufspreisberechnung der Ländereien, sind fleißige Erörterungen, über die Nichts zu bemerken ist. Wenn dagegen §. 31, wo von Beseitigung der Furcht vor Hungersnoth in Folge der betreffenden Brachejahre die Rede ist, bei Gelgenheit von Lev. 25, 21 der Ausdruck „im 6. Jahre" (ungenau) für „in den vorhergehenden 6 Jahren" stehen soll (denn darauf lauft des Verfs. Erklärung hinaus); so muß eine unbefangene Exegese dawider protestiren. Der Schriftsteller verweist hier das Volk wirklich mit seinem Glauben an die besondere Fruchtbarkeit des sechsten Jahres, durch Gottes fürsorgende Gnade herbeizuführen. Ein Weiteres liegt nicht in den Worten. §. 32 sodann handelt von dem Rechte des Rückkaufes der Aecker und §. 33 von der Beschränkung desselben, welche Josephus (Ant. 3, 12, 3) und Philo (περὶ ἑβδόμης pag. 1187) angeben, welche aber für spätere Umgehung des Gesetzes erklärt wird. Die Gründe, welche Verf., §. 34 von dem Häuserverkaufe, dafür anführt, daß hierbei andere Bestimmungen stattfanden, als für den Ackerkauf, sind nicht recht klar und schlagend. Der Hauptgrund lag wohl darin, daß der Gesetzgeber durch die Aussicht auf vesten Hausbesitz die Lust am bürgerlichen Leben befördern wollte. Mit der, §. 35, von den Häusern der Leviten, vorgeschlagenen Aenderung der Lesart in Lev. 25, 33, wornach statt הָעִיר gelesen werden soll הֲעִיר und vor יִגְאַל ein לֹא verlangt wird, können wir nicht einverstanden sein, denn erstlich könnte es nicht wohl הָעִיר, sondern nur schlechthin עִיר heißen, weil das Wort im st. c. steht; sodann sehen wir keinen Grund zu solcher Aenderung, und לֹא scheint eine Auskunft der Vulg. zu sein, welche den Text nicht verstand. Es dürfte vielleicht sich übersetzen lassen: wer aber von den Leviten Etwas zu lösen hat, für den erlischt der Verkauf seines Hauses und seiner Stadt mit dem Jubeljahre. Die Vergünstigung für die Leviten würde also darin bestehen, daß sie jederzeit ihren Häuserbesitz wieder einlösen können, nicht aber ebenso, wer an sie städtische Grundstücke verkauft hat; der erhält sie erst im Jubeljahre wieder. So scheint auch de Wette die Worte genommen zu haben. Auch V. 34, wo die Worte לֹא יִמָּכֵר vom Verf. erklärt werden: non plane, non in perpetuum vendetur, liegt das plane schwerlich im Sinne des Schriftstellers. Dieser meint wahrscheinlich, daß die Triften der Leviten überhaupt nicht verkauft werden dürfen. §. 36 erfreut uns wieder die hübsche Auseinandersetzung des Zusammenhanges zwischen dem Gesetze, welches den Wucher verbot und der Einrichtung des Jubeljahres. Die Früchte, welche der Darleiher bezog, waren nicht für Zinsen, sondern für Abzahlung des Capitales zu achten. Dagegen können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er §. 37, über die Freilassung der Sklaven im Jubeljahre, Exod. 21, 4 bloß auf fremde Sklavinnen bezieht, wozu der Text nicht berechtiget. S. 44 Anm. 2 wird zwar behauptet, dieß folge aus den hebr. Einrichtungen, aber der Beleg vorenthalten. §. 38 gibt den Inhalt eines andern Gesetzes in doppelter Recension, Exod. 21 (der früheren) und Deut. 15, wonach die Freilassung der Sklaven im siebenten Jahre erfolgen sollte, und §. 39 sucht beide dahin zu vereinigen, daß zwar beide Geltung hatten, aber die im Exod. enthaltene, zur Zeit, als der Verf. des Lev. schrieb, in Vergessenheit gekommen war, während sie der Verf. des Deut. wiederholte. §. 40 handelt von den Gott geweihten Gegenständen, auf welche das Institut der Rückgabe an die Besitzer und der Freilassung keine Ausdehnung fand. Lev. 27, 20 erklärt Verf. so, daß zu יִמְכֹּר der Weihende, also derselbe, wie in יִגְאַל, Subject sei. Das scheint in der That das Einfachste; wenn aber מִכֵּר nicht vom Verkaufe des Bodens, sondern nur von dem des Ertrages bis zum nächsten Jubeljahre gefaßt wird, während das Grundstück selbst Gott zugehörig blieb: so mangelt dieser Erklärung jede Stütze. Der Arme verkauft den bereits geweihten Boden einem Dritten, aber er kann ihn nun nicht mehr lösen, und anstatt daß er im Jubeljahre ihn, wie gewöhnlich, erhielte, wird er vielmehr zum Priestergute geschlagen (V. 21). Dieß scheint das Verhältniß zu sein. §. 41 erwähnt eine andere Ausnahme von dem Gesetze des Jubeljahres, welche sich die Fürsten aus eigener Machtvollkommenheit durch Einziehung der Güter von Majestätsverbrechern für immer erlaubten, gegen welchen Mißbrauch die Propheten eiferten.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. Juli 1839. Nr. 86.

De anno Hebraeorum iubilaeo. Commentatio in certamine litterario civium academiae Georgiae Augustae die IV. Junii MDCCCXXXVII ex decreto Venerabilis Theologorum Ordinis praemio regio ornata. Scripsit *Georgius Woldius* Soltaviensis, Seminarii Regii homiletici et catechetici sodalis. Motto: Ezech. 20, 12. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. VII und 69 S. gr. 4.

(Beschluß.)

Was §. 42 über Num. 36, 4. beigebracht ist, hat seine Erledigung durch Winer gefunden im bibl. Realw. I. B. u. d. A. Jubeljahr. Der Verf. scheint diese Auskunft nicht gekannt zu haben. In Cap. 6 wendet sich derselbe zur „Erörterung des Einflusses und Planes beider Institute, des Sabbath- und Jubeljahres, mit Rücksicht auf die gesammte hebr. Staatseinrichtung." Der Einfluß derselben war (§. 43) ein dreifacher, einmal (§. 44. 45) ein religiöser. Hauptzweck war religiöse Ruhe und Erhebung. Es fragt sich aber, ob ein kluger Gesetzgeber ein ganzes Jahr zur Andacht bestimmen möchte für ein ganzes Volk. Was sonst noch als Tendenz angegeben ist, die Erinnerung daran, daß alles Land Gottes Eigenthum sei, und an die Einnahme Palästinas, ist, ersteres mindestens, sehr problematisch, letzteres nicht aus Lev. 25, 2 zu entnehmen und noch weniger daraus, daß das 50., nicht das 49. Jahr zum Jubeljahre bestimmt wurde. Wie nun diejenigen offenbar zu weit gehen, welche diesen und ähnlichen Instituten ihre ganze religiöse Tendenz rauben, oder doch auf ein Minimum reduciren, so huldigt unser Verf. dem anderen Extreme. Er spricht jenen (§. 46) zwar nicht den bekannten ökonomischen Zweck und Nutzen ab, meint aber, er sei bloß Hülfsmittel für die Erleichterung des Gehorsams gegen jene Gesetze gewesen. Warum muß denn das Eine durchaus dem Anderen nachgesetzt werden? Soll es geschehen, so wird immer die natürliche Auffassung zunächst liegen; zur religiösen Erhebung war Gelegenheit genug an Sabbathen und Festen gegeben. Es bedurfte also bloß der religiösen Beziehung solcher politisch-ökonomischen Einrichtungen, um sie als unverletzlich erscheinen zu lassen, ohne daß sie deßhalb Religion zum Hauptzwecke hatten. Oder besser: alle jene Institute gingen aus einem Geiste hervor, welcher das Weltliche überhaupt nicht im strengen Gegensatze zum Göttlichen dachte, sondern alle bürgerliche Verhältnisse vom theokratischen Gesichtspuncte auffaßte. Wer mag denn nun sagen, wo die Gränze zwischen Beidem geht? Diesen theokratischen Standpunct hält nun auch der Verf. mit vollem Rechte §. 47 und 48 fest, wo er den politischen Einfluß jener Verordnungen zur Sprache bringt. Nur finden wir seine Ansichten von dem heilsamen Erfolge eines Institutes, wie das Jubeljahr, etwas stark, sanguinisch und nicht mit der Erfahrung übereinstimmend. Den Hebräern erschien wenigstens die Sache sehr viel anders. Dieß lernen wir aus Cap. 8, welchem wir jedoch nicht vorgreifen wollen, sondern noch vorher einen Blick auf Cap. 7 werfen, wo die Frage beantwortet wird: „ob die Institutionen des Jubeljahres von Moses herrühren." §. 49 wird nachzuweisen gesucht, daß sie im Allgemeinen dem Plane des Stifters der mosaischen Religions- und Staatsverfassung nicht fern lagen, wobei sich aber der Verf. eigentlich nur auf das in den beiden vorhergehenden §§. schon Bemerkte bezieht und etwas dürftig argumentirt, während §. 50 sich mit der Wahrscheinlichkeit begnügt, daß, wenn auch nicht Alles, doch das Meiste für mosaisch zu halten sei, d. h. alle Bestandtheile, mit Ausnahme der Sclavenfreilassung, welche Moses schon für das siebente Jahr (nicht das Sabbathjahr) festgesetzt habe. Die Gründe dafür lassen sich wenigstens hören. Cap. 8 aber gelangt unser Verfasser zu der wichtigen Frage: „ob das Jubeljahr gehalten wurde, oder nicht." §. 51 weist zunächst darauf hin, daß die mosaische Verfassung ihrem ganzen Umfange nach überhaupt nie beobachtet werden sei, weil sie mehr auf das innere Bewußtsein des Menschen, als auf äußere Gewalt sich gründete, und §. 52 macht die Anwendung davon auf das Jubeljahr im Besonderen. Als wahrscheinlich wird angenommen, daß einzele Bestimmungen längere Zeit hindurch beobachtet wurden, andere nur dann und wann, nothgedrungener und außerordentlicher Weise. Das Nähere geben für diese Ansicht die folgenden §§. und zwar §. 53 zuerst die Belege dafür, daß das Institut nicht ganz und vollständig in das Leben getreten sei; entnommen sind sie theils aus dem Mangel an Nachrichten darüber, theils aus den dazu nicht geeigneten geschichtlichen Verhältnissen des Volkes. Wir vermissen an der geschickten Zusammenfassung der Hauptmomente, die hier zur Sprache kommen, nur, daß über das vom Verfasser selbst für sehr bedeutsam erklärte Schweigen des Deut. über das Jubeljahr so schnell hinweggegangen wird. Auch hätte nicht unberücksichtigt bleiben mögen, daß das ganze Gesetz einen sehr abstracten und unpraktischen Charakter an sich trägt, der weder mit dem Genie eines Moses, noch mit der Beschaffenheit des Volkes, welches kein religiös-moralisch vollkommenes Gemeinwesen bilden konnte, recht vereinbar erscheint. Kaum anderswo, als in Utopien, hätte sich eine solche Einrichtung in allem Ernste durchsetzen lassen. Und in der That beschränkt sich auch §. 54, wo von der Beobachtung einzeler Bestimmungen jenes Gesetzes des Weiteren die Rede ist, auf den Nachweis, daß die Ruhe der Aecker im je siebenten [aber hier ist ja vom Jubeljahre die Rede!] Jahre wirklich stattgefunden habe; doch gelten die Beweise dafür eigentlich nur für die nacherilische Zeit; denn die übrigen Stellen (Lev. 26, 34. 35. 2 Chr.

Digitized by Google

36, 21.) setzt der Verf. selbst kurz vor und hinter das Exil und sie enthalten Nichts als Klagen über Nichtbeobachtung. Für das Innehalten der zweiten Bestimmung, der Ackerrückgabe, zeugen Stellen, wie Ruth 4, 1—7. 1 Kön. 2, 12—6. Ezech. 7, 12. 13. durchaus nicht. Nicht viel besser steht es um die letzte Verordnung, die Loslassung der Sclaven. Jer. 34 ist eher ein Beweis gegen, als für ihre Befolgung und bezieht sich überhaupt gar nicht auf das Jubeljahr. Neh. 5, 1—13. ist nicht einmal die Rede von demselben; 10, 32. (nicht V. 31) wird nur von einer Verpflichtung für die Zukunft und bloß auf das Sabbathjahr gesprochen. So wenig Wurzeln hat dieses Jubeljahresgesetz in das Volkes Bewußtsein und Leben geschlagen, wie es denn auch in der That ein Institut war, wozu sich kein Analogen bei irgend einer anderen Nation des uns geschichtlich bekannten Alterthumes vorfindet. Die „Aufsuchung dem Jubeljahre verwandter Erscheinungen bei anderen Völkern" bildet den Schluß der Abhandlung und den Inhalt von Cap. 9 §. 55 untersucht zuerst, ob die Einrichtung ägyptischen Ursprung habe. Dieß wird mit Recht bezweifelt, theils auf Grund der ägyptischen Staatsverfassung, soweit wir sie kennen, theils aus Mangel an historischen Nachrichten über ein solches Institut. Der Verfasser hätte sich aber auch nicht mit Bezug auf Gen. 47, 20 ff. in eine Vergleichung der Ackergesetze beider Völker, der hebräischen und ägyptischen, einlassen sollen, die einmal nur eine sehr äußerliche und schwache, andererseits das Jubeljahr gar nichts angehende ist. Auch das, was Herod. 2, 109 berichtet, ist doch zuletzt etwas ganz Anderes, als die Einrichtung des hebräischen Jubeljahres. Eine Spur von Verwandtschaft, wenigstens in der Tendenz, findet sich (§. 56) zwischen dem lykurgischen Ackergesetze und dem hebräischen, während Solons σεισαχθεια und Roms leges agrariae wieder ferner liegen, wie der Verf. selbst zugibt. Noch weiter endlich, wenn auch wieder in anderer Hinsicht, steht der Idee des hebräischen Jubeljahres die des mittelalterlichen christlichen (§. 57), welches nicht zum Erlasse von Geld-, sondern von Sündenschulden bestimmt war und eher Armuth hervorrief, als tilgte. Ob endlich unsere Jubelfeste außer dem allgemeinen Begriffe der Freude und (wie der Verf. nach der problematischen Bestimmung, die er §. 45 Ende dem hebr. Jubeljahre nebenbei vindicirt hat, meint) der Erinnerung, auch noch den Namen mit dem alten Jubeljahre theilen, wollen wir hier um so weniger untersuchen, da schon §. 20 davon und zwar (mittelbar) dagegen gesprochen worden ist. Statt dessen stehe hier lieber die freudige Anerkennung der gründlichen Forschung, der unbefangenen Kritik, des redlichen Fleißes und der gewissenhaften Sorgfalt, womit sich der Verf. seiner Arbeit unterzogen und wodurch er wahrhaft Tüchtiges geleistet hat. Daß das Resultat, welches gewonnen wurde, ein an sich wenig erquickliches ist (denn es besteht großentheils in der Einsicht in das Nichts, da weder der mosaische Ursprung des merkwürdigen Institutes, noch die Beobachtung desselben bis zu den Zeiten des Exils und nach ihm, irgendwie klar und sicher gemacht werden konnte), liegt nicht an dem Verf., sondern an der Sache selbst, über welche das Urtheil des Besonnenen, wie die Quellen uns jetzt vorliegen, sich durchaus nicht abschließen und noch weniger durch eitele Hypothesenmacherei, phantastische Speculation und vornehmes Absprechen, drei Verirrungen unserer Zeit, vor denen sich unser Verf. zu seinem Ruhme und der Wissenschaft Heile sorglich gehütet hat, verkehren lassen wird. Ist es doch schon ein hinreichendes und bleibendes Verdienst der vorliegenden Arbeit, daß sie uns eine deutliche, vollständige, meist richtige und im Ganzen wohlgeordnete Uebersicht alles dessen gewährt, was sich über das hebräische Jubeljahr und die mit dem Sabbathjahre verwandten Seiten desselben irgend Zuverlässiges aus den alttestamentlichen Büchern und späteren Schriftstellern ermitteln läßt, und uns aufs Neue zum deutlichen Bewußtsein bringt, was wir dabei nun einmal nicht ergründen können, wenn auch alttestamentliche Kritik und Schriftforschung noch Manches zur Aufhellung einzelner Puncte beizutragen im Stande sind. So würde der Verf. selbst Mehreres in seiner Abhandlung richtiger gefaßt haben, wenn er George's Buch über die hebräischen Feste, das wir im Ganzen freilich im Widerspruche mit unseren Ansichten von historischer Kritik finden, welches aber doch viel allgemein zu Billigendes gibt, und Winer's Reallexikon, soweit es erschienen war, benutzt hätte. Worüber man sonst bei vielen jungen Gelehrten unserer Tage oft klagen muß, Dunkelheit und Verwirrung der Gedanken und des Ausdruckes, davon ist bei dem Verf. nichts zu spüren. Nur eine Bemerkung S. 20, daß die Hebräer in den Namen der Dinge die Ursachen derselben zu finden pflegten, ist uns nicht recht verständlich gewesen. Vielleicht trägt der lateinische Ausdruck hierbei den größten Theil der Schuld, den übrigens der Verf. bis auf wenige Unebenheiten und Breiten, die uns als solche erschienen, auf eine die Lectüre leicht und angenehm machende Weise in seiner Gewalt hat. Da nun auch der Druckfehler wenige und unbedeutende sind (S. 33 Anm. 1 l. שִׁמְשׁ, S. 38 Z. 12 v. u. l. דִּי הִשִּׁיב, S. 41 Z. 3 l. עוֹלָם, S. 63 Z. 3 v. u. l. annos, außerdem sind hier und da Puncte ausgefallen), das Papier gut, der Druck groß und deutlich ist: so wüßten wir nicht, was dem Buche zu seinem Fortkommen fehlen sollte, welches wir ihm von Herzen wünschen.

H. Rhode.

Das Staatsbürgerthum der Juden, vom Standpuncte der innern Politik beleuchtet von Robert Haas, evang. Pfarrer zu Dotzheim bei Wiesbaden. Motto: Pro captu et affectu suo fata habent libelli. — Frankfurt a. M. bei Karl Körner. XVIII u. 306 S. gr. 8.

Ein wichtiger, in neuester Zeit viel, jedoch noch immer nicht hinreichend besprochener Gegenstand wird in der vorliegenden Schrift mit vieler Umsicht, Sachkenntniß und Vorliebe von Neuem behandelt. Die Acten über die „Judenfrage" sind noch bei Weitem nicht spruchreif; nicht bloß die Menge ist noch im Unklaren über die eigentlichen Rechtsgründe der Juden, sondern selbst die gelehrtesten und geistreichsten Männer stehen sich hier oft so schnurstracks entgegen, daß an eine Vereinigung der Meinungen noch lange nicht zu denken sein möchte. Unter solchen Verhältnissen muß jede Schrift willkommen sein, welche den Gegenstand des Streites gründlich und unbefangen beurtheilt. Beides beabsichtigt der Verf. vorliegender Schrift. In formeller Beziehung und dadurch auch an überzeugender Kraft würde aber dieselbe nicht wenig gewonnen haben, wenn er das von ihm gesammelte reiche Material in seine eigene Darstellung verwebt hätte. Er rühmt nämlich (Vorr. S. IV) von seinem Buche, daß es, wie noch kein anderes Werk über den gleichen Gegenstand, die vorhandenen Streit- und Flug-

Digitized by Google

schriften und die vereinzelten Ansichten in einem wissenschaftlich geordneten Ganzen unparteiisch behandele. Wäre nun das Letztere vollständig geschehen, dann müßte der Verf. in dem ganzen Buche der Hauptsprecher sein, während andere Autoren ihre Stimmen nur nebenbei und zur weiteren Bestätigung des von dem eigentlichen Sprecher Gesagten abzugeben hätten. Allein der Verf. läßt seinen eigenen Vortrag so oft, und zwar im Contexte selber, durch Auszüge aus fremden Arbeiten unterbrechen, daß man des Verf. Stimme vor der der Anderen oft kaum mehr hört. Allerdings ist es von Interesse, zu sehen, was über denselben Gegenstand von den verschiedensten Personen in verschiedenem Sinne gesagt worden ist; hatte aber der Verf. alle Resultate des Frühergesagten in seinen eigenen Vortrag aufgenommen und nur in den Noten, deren ohnedieß schon eine große Menge vorhanden ist, auf den eigentlichen Urheber der einen oder der anderen Meinung hingewiesen, so wäre hierdurch die ganze Darstellung nicht bloß geschmackvoller, sondern auch compacter und überzeugender worden. — Der Zweck, welchen der Verf. mit dieser Schrift erreichen will, ist (Vorr. S. XIII): „Das Gespenst jüdischer Nationalvorurtheile vollends zu beschwören und mehrere Millionen Menschen aus einer so ungerechten Lage einem segensreichen Gedeihen selbstständiger Entwickelung und humaner volksthümlicher Glückseligkeit zurückzugeben.“ Deutlicher heißt es S. 61 in der Einleitung: „Offenbar sind die Ursachen des Uebels gegenseitig, daher auch seine Heilung gegenseitig sein muß. Das Staatsbürgerthum der Juden tritt nur dann aus seinem inneren Zwiespalte heraus, wonach sie, zu einer eigenen Nation noch gerechnet, zugleich in einer anderen Bürger, Vorgesetzte, Richter, Gesetzgeber und Regierer werden würden: wenn einerseits die Juden ihre längst erstorbene Nationalität aufgeben und andererseits die betreffenden Staaten ihnen volle Gleichstellung gewähren.“ Unter jener Nationalität wird aber nicht verstanden der tief religiöse, in seinem Keime auch das Christenthum enthaltende Geist des mosaischen Gesetzes und der Propheten; vielmehr nur solche Institutionen und Lebensregeln, in denen sich ein Volk in temporaler, localer und socialer Hinsicht bewegt und entwickelt. Mithin gehören zu jener nationalen Eigenthümlichkeit alle diejenigen Gesetze, welche über den Kreis des Gewissensdogma in das bürgerliche Verhältniß übertreten. Ueber dergleichen nationale Beziehungen bedürfte der Staat eine gewisse Beruhigung. Werde diese Beruhigung außerhalb des literarischen Kreises in irgend einer positiven Form gegeben, dann könne und dürfe der Staat, welcher die Sorge, ne respublica detrimenti quid capiat, gewahrt hat, eine Anzahl von Menschen, deren Confession, ob sie gleich nicht christlich heißt, doch mit den Grundsätzen der Humanität übereinstimmt, vollkommen in sich aufnehmen und nach dem humanen Grundsatze der Gewissensfreiheit mit keinerlei weiteren Forderungen der selbstständigen Entwickelung der Confession entgegentreten. Somit würde der Jude eigentlich mehr als emancipirt, aber auch mehr als Schutzbürger, er würde Staatsbürger werden; in Deutschland ein Deutscher, ob er gleich jüdischer Confession bleibe, wie auch der christliche Deutsche von dem Tage an, wo er sich in Nordamerika niederläßt, ein Nordamerikaner wird, obgleich er damit sein Christenthum nicht aufgibt. Wenn aber auch das Christenthum den Staat vorherrschend durchdränge, so würde doch dieser über den einzelen Confessionen seiner Einwohner stehen und

hätte auf seinem Standpuncte nur darüber zu wachen, daß die Confession, welche nicht christlich ist, „keine inhumane, sondern eine inhärirende (?) Tendenz“ habe. — Der Verf. fordert also für die Juden, wofern sie nur die einzige Bedingung erfüllen wollen, ihrer jüdischen Nationalität zu entsagen, alle und jede Vorrechte eines christlichen Bürgers. Die Religion selber dürfe dem Staate nicht zum Anstoße gereichen, und er habe sich damit zu begnügen, wenn dieselbe nur keine inhumanen Grundsätze ausspreche. Der „einzig gegründete“ Anstand sei das Festhalten an einer fremden Nationalität. — Nach unserer Ueberzeugung ist aber der Anstand zweifacher Art; allerdings auch die jüdische Nationalität; dann aber, und zwar vorzüglich die jüdische Religion. Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Staaten auf christliche Fundamente basirt sind und an ihrer bisherigen Eigenthümlichkeit verletzt werden würden, wenn sie Elemente in sich aufnähmen, welche nicht christlich sind. Das bloß „Humane“, was der Verf. fordert, ist eine so unbestimmte Sache, daß der Staat alsdann auch die Heiden, wofern sie nur human sind — und waren dieß nicht die alten Griechen? — mit sich amalgamiren könnte. Unter dem Christlichen verstehen wir aber den höchsten, für den gegenwärtigen Zustand der Menschheit möglichen Grad geistiger und religiöser Bildung. Eine solche Bildung ist aber der bloßen Humanität nicht analog. Der Staat müßte also mit dem Judenthume Elemente in sich aufnehmen, welche, niederer als die, auf welche er im Wesentlichen gegründet ist, ihn nöthigen würden, entweder zu diesem herabzusteigen, oder eine fortwährende störende Wache über sie zu halten, damit sie nicht in die Inhumanität zurückfallen. So lange es der Staat nicht aufgibt, ein christlicher Staat zu sein — und er kann es nicht aufgeben, ohne zugleich seiner eigenen geistigen Höhe mehr oder minder verlustig zu gehen — so lange bleiben ihm die Juden schon um ihrer Religion willen, eine fremdartige Menschenclasse, welche er nicht organisch mit sich verbinden kann, ohne in seiner rein geistigen, d. h. christlichen Entwickelung gehindert zu sein. (Dabei versteht es sich von selber, daß Ref. nicht der seltsamen Meinung einiger Weniger huldigt, nach welcher die Kirche in dem Staate untergehen soll. Die Frage nach der Nationalität muß ihm erst die zweite sein. Der Verf. faßt aber den Staat nicht in solcher Weise auf, und verlangt nur (S. VIII), daß derselbe neben seinen legalen Zwecken auch moralische verfolge. Das Unterscheidende des Christenthumes ist aber nicht das bloß Moralische, sondern seine allumfassende, der höchsten Ausbildung fähige Geistigkeit. Auf diese Geistigkeit ist der christliche Staat gegründet. So lange sich daher das Judenthum nicht zu dieser Geistigkeit bekennt — und es vermag dieß nicht, ohne Christenthum zu werden —, so lange müssen seine Bekenner, eben um der unverbesserlichen relativen geistigen Beschränktheit ihrer Religion willen, dem christlichen Staate fremd bleiben. Unter Confessionen hat der Staat allerdings keinen Unterschied zu machen; denn welchen Namen sie auch haben mögen, sind sie doch alle christlich, und bekennen daher in ihrem letzten Grunde das christliche Princip der höchstmöglichen geistigen Ausbildung. Daher kann der nordamerikanische Freistaat unbedenklich den christlichen Deutschen aufnehmen, von welcher Confession dieser immerhin sein möge; und umgekehrt kann jeder Christ in jeden beliebigen christlichen Staat eintreten, denn er tritt damit jedenfalls in einen, seinen eigenen Grundsätzen befreundeten Kreis ein. Der Jude dagegen

Digitized by Google

sollte billigerweise nicht einmal begehren, ein integrirendes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft zu werden, deren innerstem Principe er nach seinem relativ beschränkten Religionsprincipe nicht zustimmen kann. Will sich das Judenthum mit der Behauptung: es besitze gleichfalls jene unbeschränkt ausbildungsfähige Geistigkeit, dem christlichen Staate nähern; so möge es auch bekennen, daß es sich dann in der That verchristlicht hat, gleich wie Christus die jüdische Religion „erfüllen" wollte, und daß es somit seinem Wesen nach nicht mehr Judenthum, sondern Christenthum ist. — Indem aber Referent hiermit seine subjective Meinung über den fraglichen Gegenstand angedeutet hat, bescheidet er sich gern, nicht tiefer in eine Controverse einzugehen, welche im engen Raume einer literarischen Anzeige nicht entschieden zu werden vermag. — Wir gehen zur genaueren Angabe des Inhaltes der vorliegenden Schrift über.

Von S. 1 bis 59 gibt der Verfasser zuerst eine „Geschichte der zerstreuten Juden", bei welcher er des D. Jost Geschichtswerk zu Grunde gelegt, allein „in gedrängter Kürze" und von des Verfassers eigenem Standpuncte aus verarbeitet hat. Diese geschichtliche Uebersicht ist in der That nicht unnütz, da nach des Verfassers Bemerkung allein die Geschichte die gegenwärtige Lage der Juden begründet hat und daher die Grundlage zur Entscheidung über die Emancipation abgibt; ferner weil vorzugsweise die unläugbaren Thatsachen der Geschichte uns belehren, wie es nicht bloß der Mangel einer Reformation des Judenthums und seiner Inhaber starres Festhalten an verjährten Mißbräuchen wie an eiteln nationalen Messiasträumen, sondern daß es weit mehr die exoterische Stellung der Juden zum Staate und die niederhaltende schmachvolle Behandlung namentlich von Seiten der christlichen Welt es waren, welche den Fluch auf die unglücklichen Volkstrümmer geschleudert hat. — Auf den geschichtlichen Ueberblick folgt im zweiten Abschnitte: die Begründung des Staatsbürgerthums der Juden. Hier handelt das erste Capitel von der Erwägung der Gründe gegen das Staatsbürgerthum der Juden (von S. 75—185). Dieser Gegengründe führt der Verf. acht an: I. den nationalen Gegengrund: 1) die Kleidung; 2) die Speiseunterschiede; 3) die hebräische Sprache; 4) den Eid; 5) die Ehegesetze; 6) die Beschneidung; 7) die Sabbatfeier; 8) den Talmud; 9) die Messiashoffnung. II. Der numeräre Gegengrund — weil nämlich die Zahl der Juden zu gering sei, als daß man hinreichende Ursache hätte, um dieser Wenigen willen von dem bisherigen Principe abzugehen. III. Der militärische Gegengrund — die Juden vermöchten keine Kriegsdienste zu leisten. IV. Der merkantilische Gegengrund — von dem Nachtheile hergenommen, den die Juden dem Handel der Christen bringen würden. V. Der confessionelle Gegengrund — indem das jüdische Reich die Abschließung gegen Außen zum Principe gehabt habe. VI. Der christlich- oder politisch-kirchliche Gegengrund — weil Juden in einem christlichen Staate kein Staatsbürgerrecht haben könnten. VII. Der religiöse Gegengrund — gegen Leute gerichtet, welche Abkömmlinge derer seien, die Jesum gekreuzigt haben. VIII. Der moralische Gegengrund — die mangelhafte Moralität der Juden, als Ursache ihrer Ausschließung aus dem Staatsbürgerthume betrachtend. — Das zweite Cap. behandelt: die nähere Begründung des Staatsbürgerthums der Juden, und zwar in drei Abschnitten, indem I. der rechtliche, II. der politische, III. der moralische Grund für die vollständige Emancipation geltend gemacht wird. Der dritte Abschnitt endlich gibt eine Schilderung der neuesten Lage und (der neuesten) Bestrebungen der Juden auf dem ganzen Erdkreise, insbesondere in Deutschland. Der Verf. hat hierbei die Werke von Jost, Zunz, Geiger, Aufsätze und Nachrichten aus der Allg. Kirchenzeitung, die Schriften von Rieser und Streckfuß, sowie überhaupt viele literarische und politische Tageblätter und schätzbare mündliche und schriftliche Mittheilungen achtbarer Gelehrten benutzt. Besondere Rücksicht wird in der Ausführung genommen auf Anzahl, Emancipationsstand, Ackerbau, Handwerker, Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft, Verhältniß zu anderen Confessionen, Schul- und Kirchenwesen und auf das moralische Leben der Juden. Die Angaben über alle diese Gegenstände sind zwar kurz, allein für den vorliegenden Zweck im

Ganzen genügend. Ref. hat die Notizen über die Verhältnisse der Juden in Baden — über deren Richtigkeit derselbe zu urtheilen vermag — genau angegeben gefunden. Wenn es aber in Bezug auf dieses Land (S. 287) heißt: „Ebenso wirkt der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden, insbesondere auch durch seine Prämien für israelitische Taglöhner, Ackerbauer und Handwerker von seiner Seite einer besseren Zukunft entgegen" —, so kann Ref. wenigstens nicht unerwähnt lassen, daß ihm vor etwa sechs Jahren von einem Mitgliede der Regierung des badischen Unterrheinkreises gelegentlich gesagt wurde: von allen den jüdischen Ackerbauern und Handwerkern, welche für diese Art der Beschäftigung von jenem Vereine unterstützt worden seien, wären, nach officiellen Berichten, die allermeisten schon nach wenigen Jahren wieder zum Schacherhandel zurückgekehrt. Nahrungslosigkeit trug hierzu wenig oder nichts bei. Die eingefleischte Neigung der niedern Juden zu geschäftigem Nichtsthun und mühelosem Erwerbe, wie dieß beides durch den Schacher und Kleinhandel jeder Art begünstigt wird — läßt sich gewiß nur mit großer Mühe und erst nach langer Zeit ausrotten. — Von den Gründen gegen das Staatsbürgerthum der Juden hält der Ref. nur folgende von hinreichender Bedeutung, um für die Beseitigung derselben zu stimmen. Nämlich vorerst die nationellen Speiseunterschiede, denn sie widersprechen einer allgemeinen Volksgemeinschaft. Der Verf. gibt dieß zwar zu (S. 89), scheint es aber vorerst noch als Frage hinzustellen, ob diese Speiseunterschiede von jüdischer Seite wirklich so schroff beibehalten würden. — Die hebräische Sprache ferner, als einer gegen das Deutschthum antinationalen, müßte von den Juden in allen ihren Lebensverhältnissen beseitigt werden. In dem Eide dürfte keinerlei geheimer Vorbehalt bleiben. — Gemischte Ehen müßten nicht bloß vom Staate, sondern auch von den Juden als erlaubt erklärt werden. Der Sabbat wäre auf den Sonntag zu verlegen. Der Talmud darf keine confessionelle Auctorität mehr besitzen. Die engherzigen Messiashoffnungen wären offen aufzugeben. — Mit der Kleidung und Beschneidung dagegen könnten es die Juden halten wie sie wollten. — Ganz verwerflich erscheint dem Ref. der numeräre, der militärische, der merkantilische, der religiöse und der moralische Gegengrund. Denn „das Recht rechnet nicht nach Zahlen"; auch die Juden können Muth haben und Soldatenpflichten erfüllen; die christlichen Kaufleute sollen so thätig und umsichtig werden, wie die jüdischen; die jetzigen Juden sind an der Ermordung Jesu im höchsten Grade unschuldig; und endlich, wenn die Juden jetzt auch weniger sittlich gebildet sein mögen, als die Christen, so werden sie sich hierin bessern, sobald ihre Gerechtsame erweitert werden. — Es bliebe somit nach des Ref. Ansicht, außer jenen von der Nationalität hergenommenen Gegengründen, nur der confessionelle und der christlich- oder kirchlich-politische Gegengrund als Hinderniß vollkommener Emancipation übrig. Auch der erstere von diesen beiden ließe sich noch beseitigen; der letztere aber, den Ref. lieber den rein-geistigen nennen möchte, bliebe noch unverrückbar stehen, wenn man anders zugibt, daß das Christenthum dem Staate das Princip der höchstmöglichen, allseitigen, geistigen Ausbildung imprägnirt hat, so das Judenthum aber, wenn es nicht Christenthum werden will, diesem Principe gewiß nicht huldigt, als erst Christus kommen mußte, um jenem eben das, was ihm noch fehlte, nämlich die absoluteste Geistigkeit, zu geben. Bei diesem Puncte scheidet sich also die Meinung des Ref. von der des Verf., welcher letztere wiederholt (S. 164) behauptet: „der einzige und letzte Zweck des Staates sei Humanität und nur in sofern Christenthum, als beide identisch sind." Das Christenthum will aber mehr als bloße Humanität: es ist gegründet auf die höchste Geistigkeit und bezweckt die unbeschränkteste geistige Ausbildung. Die Hauptfrage, von welcher alles Uebrige abhängt, scheint uns daher diese zu sein: „ist der Staat ein christlicher, ist er aus dem christlichen Principe hervorgegangen und kann er nur dann der bleiben, der er ist und immer mehr werden will, wenn er seinem aus dem Christenthume hergenommenen Principe treu bleibt; oder hat er ein anderes Princip, bei welchem er, unbeschadet seiner jetzigen Natur, auch die Bekenner nicht-christlicher Religionen in sich aufnehmen kann?" —

Wer sich für den Gegenstand besonders interessirt, findet in der vorliegenden fleißig und umsichtig gearbeiteten Schrift den reichsten Stoff vereinigt und viele Aufklärungen und Berichtigungen mitgetheilt. Wir wünschen daher derselben recht viele Beachtung.

D. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 22. Juli 1839. Nr. 87.

Einleitung in das Neue Testament, von D. Karl August Credner. Erster Theil. Erste Abtheilung. (Zum Motto auf dem Titelblatte: Studio et amore elucidandae veritatis. Luther; und Consuetudo sine veritate vetustas erroris est. Cyprian.) Halle 1836. X u. 754 S. gr. 8.

Der Anfang eines allen Freunden gründlicher Studien willkommenen Werkes, das die neutestamentliche Schriftforschung wahrhaft fördern wird, dessen baldige Fortsetzung und glückliche Vollendung angelegentlich gewünscht werden muß. Durchgängig gibt der vorliegende Theil auf's Neue Zeugniß von des Verfassers ausgezeichneter Tüchtigkeit zu kritischer Forschung, reicher Gelehrsamkeit, umsichtiger Sorgfalt, glücklichem Tact und Schärfe bei Beurtheilung und Entscheidung schwieriger Probleme, vor Allem aber lauterer Wahrheitsliebe und unbefangener Freimüthigkeit: Alles Eigenschaften, ohne welche freilich Niemand in diesem Gebiete mit Erfolg arbeiten kann. Hr. D. Cr. gehört zu den in unserer Zeit immer seltener werdenden echten Quellenforschern, die überall mit eigenen Augen zu sehen trachten und nicht bloß vorspiegeln, Quellen studirt zu haben, welche sie nie eingesehen. Dabei ist er eben so frei von eitelem Neuerungskitzel, wie von Vorurtheil für das bloß Hergebrachte, aber Unhaltbare, und vereinigt auf sehr erfreuliche Weise die Vorzüge des guten Auslegers und besonnenen Kritikers. Daß auch die Einleitungswissenschaft nach Inhalt und Form seinen fleißigen Bemühungen bereits ausgezeichnete Weiterförderung zu danken hat, muß allgemein anerkannt werden.

Leider ist der schon im J. 1833 begonnene Druck des Werkes, das ursprünglich nur ein Lehrbuch werden sollte, sehr langsam fortgeschritten und durch andere Umstände die Herausgabe desselben verzögert worden, so daß auf manche inzwischen erschienene, zur Sache gehörige Arbeiten vom Verf. keine Rücksicht genommen werden konnte. Indeß versichert derselbe S. VIII der Vorrede, daß dadurch dem Ganzen kein wesentlicher Nachtheil erwachsen sei, da der Standpunct, von welchem aus seine Untersuchungen angestellt worden seien, zu verschieden von dem fast sämmtlicher in der Zwischenzeit erschienenen Schriften sei, um irgend einen Einfluß auf jene zu üben. „Ich kenne — äußert Hr. D. Cr. a. a. O. — als Mensch und als Theolog keinen anderen Standpunct, als jenen natürlichen, welchen mir Gott selbst hienieden angewiesen hat. Diesen suche ich auszufüllen, ohne nach einem außerhalb liegenden irgendwie zu verlangen. Des Menschen erste Pflicht ist Mensch zu sein. „Gebt mir außerhalb der Erde einen Stützpunct für meinen Hebel — sagte Archimedes — und ich hebe euch die Erde aus ihren Angeln.“ Er hatte Recht. Aber mit noch größerem Rechte kann man sagen: räumt irgendwie einem Menschen einen religiösen Standpunct außerhalb seines natürlichen ein und seine Theologie wird ihm zum Hebel, mit dem er Himmel und Erde umzukehren vermag. Das wahre Christenthum dagegen will nicht Umkehrung, sondern es will dem Menschen zeigen, wie er ganz Mensch sein kann und soll. Darum wer ein Mensch zu sein sich schämt, kann nimmer durch das Christenthum zum Menschen werden.“ Wer dem würdigen Verf. nicht geflissentlich den Sinn dieser Worte verkehrt, wie allerdings eine durch Entstellungskünste längst übel berüchtigte Zeitschrift gethan, wird ihm gern mit voller Seele beistimmen.

Wir wenden uns ohne Umschweife zum Inhalte dieser neuen Einleitung, indem wir zuerst die Anordnung des Ganzen überschauen, sodann bei einzelen Puncten, in denen etwa unsere Ansicht von der des Verf. abweicht, länger verweilen.

Die ersten neun ganz in Compendienform abgefaßten Paragraphen enthalten allgemeine Vorbemerkungen, insbesondere über Begriff und Anordnung der Einleitungswissenschaft. — Wir sind darin mit dem Verf. einverstanden, daß die Einleitung ins N. Test. nichts Anderes sei, als die Geschichte des N. Test.; nämlich — möchten wir hinzusetzen — eine genetische Geschichtsentwickelung über den Ursprung und die weiteren Schicksale der Bücher des N. Test. nach der Zeitfolge. (Vergl hier, was Rec. in den Studien u. Kritiken Jahrg. 1829. S. 570 f. über die Aufgabe der Einleitungswissenschaft geäußert.) Die Zeitfolge hinsichtlich des Ursprunges der neutestamentlichen Schriftwerke läßt die Credner'sche Anordnung insofern außer Acht, als zuerst von den Evangelien, nachher erst von den Briefen der Apostel gehandelt wird. — Der §. 8. gibt S. 4 folgende Theile seiner Einleitung in's N. Test. an:

1) Geschichte der Einleitung in das N. Test.
2) Geschichte der Entstehung der neutestamentlichen Schriften. (Dieser Theil hat die 2 Abtheilungen: a. Darlegung des Inhaltes, der Echtheit oder Integrität und der Angaben über die präsumtiv apostolischen Verfasser der neutestamentlichen Schriften; b. liefert die historisch-kritische Seite zu der ersten.)
3) Geschichte der Sammlung oder des Kanons.
4) Geschichte der Verbreitung oder der Uebersetzungen.
5) Geschichte der Erhaltung oder des Textes. (Auch diesen Theil zerfällt der Verf. in zwei Unterabtheilungen: a. Geschichte des geschriebenen Textes; b. Geschichte des gedruckten Textes oder der Ausgaben.)
6) Geschichte des Verständnisses oder der Auslegung.

Von diesen Theilen sind im vorliegenden ersten Bande, der in zwei Abtheilungen mit besonderen Titelblättern (vergl. S. 338, wo zu den Paulin. Briefen übergegangen wird), jedoch mit fortlaufender Seitenzahl auftritt, nur die zwei

Digitized by Google

ersten behandelt; alles Uebrige ist der Fortsetzung des Werkes (möge sie recht bald nachfolgen!) noch vorbehalten.

Der erste Theil, von S. 6 — 52, die „Geschichte der Einleitung in das N. T." darbietend, ist mit großer Sorgfalt und einer bis ins Specielliste reichenden Gründlichkeit bearbeitet. Man wird nirgends eine so vollständige, in der Sachbeurtheilung durchaus befriedigende Würdigung des gesammten vorhandenen Materials der Einleitung ins N. Test. auf so engem Raume beisammen finden, als hier. Rec. wüßte in keinem der vom Verf. gemachten Zeitabschnitte: 1) „von der ältesten Zeit bis auf Cassiodor; 2) von Cassiodor bis auf Sixtus von Siena; 3) von Sixtus von Siena und Flacius bis auf Richard Simon; 4) von Richard Simon bis auf die neueste Zeit" Etwas von Bedeutung nachzutragen, außer den Arbeiten der jüngsten Tage, auf welche die vorliegende noch nicht Rücksicht nehmen konnte. Die freisinnigen Schlußbetrachtungen, §. 31. schließen S. 52 mit einem gleich freisinnigen Ausspruche Luther's in seiner Vorrede zur Uebersetzung des N. Test. vom J. 1524: „Summa Sanct Johannis Evangelium und seine erste Epistel, St. Pauli Episteln, sonderlich die zu den Römern, Galatern, Ephesern und St. Peters erste Epistel, das sind die Bücher, die dir Christum zeigen und Alles lehren, was dir zu wissen Noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmermehr sehest noch höretst." Cr. setzt hinzu: „Auch die schärfste Kritik wird uns aber viel mehr lassen, als die von Luther genannten Schriften des N. T." Rec. ist derselben Meinung, so sehr auch die Verdächtigungen immer mehrerer Bücher dieser Sammlung neuerdings zugenommen haben.

Von S. 53 an folgt, als zweiter Theil, die „Geschichte der Entstehung der neutestamentlichen Schriften." Und zwar wird nach kurzen Bemerkungen über die Eintheilung der neutestamentlichen Schriften und der bildlichen Bezeichnung der vier kanonischen Evangelien (§. 32. ff.), zuerst von den fünf historischen Schriften, den vier Evangelien und der Apostelgeschichte, bis S. 285 gehandelt. Hier können wir nun der vom Verf. beliebten Anordnung nicht Beifall geben, sondern würden, anstatt wie er thut, zuerst von den drei ersten Evangelien für sich und im gegenseitigen Verhältnisse zu einander (S. 47 ff.) zu handeln, es vorgezogen haben, vorher über die Entstehung und früheste Bildung des Evangeliums überhaupt, nämlich a) des mündlich gepredigten, sodann b) des niedergeschriebenen, also der ersten Evangelienbücher im Allgemeinen, zu reden und zusammenzustellen, was sich darüber theils historisch aus dem N. Test. und den Vätern beibringen, theils mit Sicherheit erschließen läßt. Manches von dem, was der Verf. späterhin (S. 181 ff.) mittheilt, hätte dann schon hier seinen Platz gefunden und durfte darauf im Folgenden nur zurückgewiesen werden. Da jedenfalls allen evangelistischen Aufzeichnungen, wie viel oder wenig umfassend, für Privat- oder öffentliche Zwecke bestimmt, in mancherlei Gestalt (πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν περὶ τῶν κτλ. Luk. 1, 1.), eine bloß mündliche Predigt vorausgegangen und durch längere Zeit allein im Gebrauche gewesen ist, so kommt Etwas darauf an, sich vor allen Dingen davon eine möglichst klare Vorstellung zu bilden und in diesem so zu sagen lebendigen Evangelium zunächst die Quelle der niedergeschriebenen Erzählungen, für's Erste einzel, sodann in Verbindung zu kleineren oder größeren Ganzen, d. i. zu Evangelienbüchern zu finden und, so weit dieß

auf Grund vorzüglich der Betrachtung ihrer inneren Gestalt noch irgend möglich ist, nachzuweisen.

Was übrigens Hr. D. Cr. über die einzelen Evangelien, A. des Matthäus, S. 57 — 97, B. des Markus, S. 98 — 124, C. des Lukas, S. 124 — 159, D. über das gegenseitige Verhältniß der drei ersten Evangelien zu einander, S. 160 — 207 mittheilt, ist durchgängig wohl erwogen und gibt Zeugniß von einem tief ins Einzele eingedrungenen Studium langer Jahre. Ein vorzüglicher Fleiß ist auf die Beobachtung des eigenthümlichen Sprachcharakters der einzelen neutestamentlichen Schriftsteller verwendet. Nur wer selbst dergleichen Untersuchungen mit Ernst betrieben hat, versteht die Mühe zu würdigen, welche erforderlich ist, um zu Resultaten, wie diese Einleitung in Menge darbeut und die sich zuletzt freilich in wenigen Zeilen aussprechen lassen, mit Sicherheit zu gelangen. Rec. der hierin aus eigener Erfahrung spricht und in den wesentlichsten Puncten längst des Verf. Ansichten und Verfahrungsweise theilt, erlaubt sich nur bei einzelen Stellen einige Bemerkungen.

S. 58 in der Anmerk. werden die „Zweifel an der Einheit der Namen (Personen!) Matthäus und Levi" ohne Weiteres für unbegründet erklärt. Wir können sie aber schon deßwegen nicht für ganz unbegründet halten, weil offenbar zwei Evangelisten, nämlich Lukas und Markus, den Levi (Luk. 5, 27. ff. Mark. 2, 12 ff.) von dem Apostel Matthäus (Luk. 6, 14. ff. Mark. 3, 16.) unterschieden haben. Was sie aber vom Zöllner Levi sagen, sieht man im Evangelium Matthäi (9, 9. ff. 10, 3.) übertragen auf den Matthäus. Nur in diesem Evangelium heißt dieser Apostel der Zöllner (ὁ τελώνης), im Katalog der Apostel bei Lukas und Markus keineswegs. Vergl. die vergedachten Stellen. Wird nun zumal zugegeben, daß der Verfasser des ersten Evangeliums nicht der Apostel selber ist, so darf auch eine Personenverwechselung unbedenklich als möglich angenommen werden, da ähnliche Irrungen in diesem Evangelium auch sonst vorkommen. Anderweitige neutestamentliche Beweise für die Identität der beiden genannten Männer sind nicht vorhanden.

S. 63 unter Nr. 5. wäre bei Hebr. 9, 26. zu bemerken gewesen, daß diese einzige bei dem in Matth. allein vorkommenden Ausdrucke συντέλεια τοῦ αἰῶνος vergleichbare Stelle doch dadurch noch verschieden sei, daß hier συντέλεια τῶν αἰώνων, nicht τοῦ αἰῶνος gesagt ist.

S. 64 Nr. 11. dürfte ohne Bedenken gesagt werden, daß nur Matth. unter allen neutestamentlichen Schriftstellern den Ausdruck ῥηθείς, ῥηθέν, ἐῤῥήθη, gebraucht hat; die Stelle bei Mark. 13, 14., welche als Ausnahme beigebracht, aber aus der Parallele Matth. 24, 15 interpolirt ist, begründet keine Ausnahme. Das Vorkommen des ῥηθείς in der eingeschobenen Randglosse ist nur ein innerer Beweis mehr für die schon aus urkundlichen Gründen erkennbare Interpolation.

S. 65 Nr. 16. liegt vielleicht ein Druckfehler in dem Worte Lukas verborgen, was wohl Markus heißen könnte. Denn dem Lukas ist das Wort πορεύεσθαι mit seinen Compositis in allen Formationen überall, im Evangelium wie in der Apostelgeschichte, so geläufig, daß es Niemand öfter gebraucht hat.

Die Frage über Matthäus, insbesondere über die Ursprache des ihm zugeschriebenen Evangeliums (hebräisch oder

Digitized by Google

griechisch?), ist von §. 39. ab in gedrängter Kürze unter lichtvoller Zusammenstellung und Würdigung der darüber vorhandenen Meinungen, zum Theil mit Beziehung auf des Verf. „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften" behandelt. Seine als letztes Ergebniß gewonnene Ansicht ist diese: „Unser Evangelium des Matthäus ist seiner inneren Beschaffenheit nach keine Uebersetzung aus dem Hebräischen: die angeblichen Zeugnisse des Alterthumes von dem apostolischen Ursprunge desselben lassen daher keine Anwendung auf unseren Matthäus zu. Deßhalb verdient das demselben Eigenthümliche, namentlich das Allgemeine und Unbestimmte seiner Fassung und seines Inhaltes, die Uebereinstimmung mit der späteren kirchlichen Ueberlieferung und die Abhängigkeit von derselben um so mehr Berücksichtigung. Alles vereinigt sich in dem Endergebnisse: daß unser Evangelium in seiner gegenwärtigen Fassung kein apostolisches Erzeugniß ist." (S. 59.)

S. 99 konnte, wo von der kirchlichen Ueberlieferung, daß der Apostel Petrus auf seinen Missionsreisen von seiner Frau begleitet werden sei, auch die Paulinische Stelle 1 Kor. 9, 5. zum Beweise angeführt werden. — Cr.'s letzter Ausspruch im Schlußurtheil über das zweite Evangelium lautet: „Es kann daher auch dieses Evangelium in seiner gegenwärtigen Gestalt das Werk des Markus nicht sein."

Wenn über Lukas S. 124 unter Anderem die Vermuthung geäußert wird: „Von Cäsarea, wo Lukas sich treu zum Petrus gehalten zu haben scheint" u. s. f., so darf nicht verschwiegen werden, daß sich dafür weder in der Apostelgeschichte, noch sonst wo ein Beweis oder Merkzeichen findet. Denn in der beigebrachten Stelle, Ap. Gesch. 24, 23., wird mehr nicht gesagt, als daß dem Petrus die Freiheit gegeben war, Besuche von seinen Freunden anzunehmen. Ob Lukas während des Apostels Gefangenschaft sich in Cäsarea befunden oder nicht, erhellet nirgends. Daß er bis nach Jerusalem in Pauli Begleitung gewesen, geht noch aus Apost. Gesch. 21, 18. hervor.

S. 134 konnte unter Nr. 5. die Bemerkung über ποιεῖν noch durch mehrere Stellen belegt und überhaupt umfassender dahin gestellt werden, daß Lukas dieses Verbum als ein Lieblingswort oft in Verbindungen gebracht, die sonst im N. Test., zum Theil wohl im Griechischen überhaupt nicht gewöhnlich sind. Er hat ποιεῖν κράτος, ποιεῖν ἔλεος, ποιεῖν δεήσεις, ποιεῖν ἐκδίκησιν (18, 7. 8. Ap. Gesch. 7, 24.), ποιεῖν λύτρωσιν, ποιεῖν ἑαυτῷ φίλους, — — βαλάντια, u. v. a., er hat sogar μοσχοποίεον Ap. Gesch. 7, 41. —

Ebendas. konnte bei dem gräcisirenden ἐπιστάτης Nr. 11. auch auf die nur in Lukas vorkommenden Ausdrücke βουλεύτης, εὐεργέτης (22, 25. 23, 50.) u. a. hingewiesen werden. — Anstatt der Talente (ταλαντον) u. Denare (δηνάριον) bei Matth. treffen wir bei Lukas und zwar bei diesem Evangelisten allein, öfter die griechischen Geldsorten Minen und Drachmen (vgl. Luk. 19, 13. 16. 18. 20. 24. f. 15, 8. f.). — Auch andere dieser Bemerkungen über die Spracheigenthümlichkeit des Lukas hätten sich theils noch allgemeiner fassen, theils bestimmter bezeichnen lassen: einige wären nachzutragen. So lauft dem εὐθέας des Markus bei Lukas parallel παραχρῆμα, was bei jenem nie, bei Matth. nur zweimal, bei Luk. im Evang. mindestens zehnmal, in der Ap. Gesch. gleichfalls häufig vorkommt. Vergl. man nur die Texte der gemeinsamen Abschnitte Luk. 4, 39. mit Mark. 1, 31. Luk. 5, 25. mit Mark. 2, 1. Luk. 8, 44. 55. mit Mark. 5, 29. 42., wo allemal Jeder in Abweichung vom Andern seinen gewohnten Lieblingsausdruck anbringt.

Unter Nr. 12. ebendas. hätte bei καὶ τὰ νῦν κ. zugleich von dem abundirenden Artikel des Lukas auch in Verbindung mit πῶς, τίς, τί u. a. gesprochen werden mögen. Vergl. 22, 2. 4. τὸ πῶς ἀνέλασιν αὐτον· — τὸ πῶς αὐτὸν παραδῷ, wo in den Parallelen kein solch τὸ vorkommt; Ap. Gesch. 4, 21. τὸ πως κολάσωνται αὐτούς· — E. 1, 62. τὸ τί ἂν θέλοι· Cap. 9, 46. τὸ τίς ἂν εἴη· Cap. 19, 48. τὸ τί ποιήσωσιν· Cap. 22, 23. 24. 37. Deßgl. τὸ καθ' ἡμέραν, Ev. 11, 3. 19, 17. und Ap. Gesch. 17, 11., wo wir das in nicht wenigen Manuscripten fehlende τὸ gleichwohl unbedenklich in Schutz nehmen, ja sogar Cap. 19, 9. dasselbe aus dem Cod. D. Cant. geltend zu machen geneigt sind; ebenso τὰ νυν ἔχον, Ap. Gesch. 24, 25. und τὸ καθόλου, Ap. Gesch. 4. 18. u. ö.

S. 135 Nr. 16. wäre wohl nicht bloß von der Häufigkeit des αὐτὸς bei Lukas zu reden gewesen, sondern daß er dasselbe ganz überflüssig zur bloßen Personbezeichnung, wenn diese auch schon im Verbum gegeben ist, setzt. Um das Auffallende dieses Gebrauchs augenfällig zu erkennen, darf man nur die Parallelstellen der Nachbarevangelien mit unseres Evangelisten Text vergleichen, z. B. Luk. 5, 14. καὶ αὐτὸς παρήγγειλε αὐτῷ· bei Matth. u. Mark. nur: καὶ λέγει αὐτῷ· Luk. 8, 41. καὶ αὐτὸς ἄρχων τῆς συναγωγῆς ὑπῆρχε· vergl. Mark. 5, 22. Matth. 9, 18. deßgl. Luk. 8, 54. αὐτὸς δὲ κρατήσας της χειρὸς αὐτῆς ἐφώνησε, wo weder Mark. 5, 41. noch Matth. 9, 25. solch ein αὐτὸς im Texte hat, anderer Stellen, die den vom Verf. aufgezählten Stellen noch beigefügt werden könnten, nicht weiter zu gedenken. In der Apostelgeschichte zeigt sich diese Abundanz seltener, als im Evangelium.

Wenn S. 137 Nr. 23. über ἔλεος bemerkt wird, daß Lukas dasselbe nur als Neutrum, Matth. dagegen nur als Masculin gebrauche, so möchte Rec. zu behaupten wagen, daß τὸ ἔλεος überhaupt die neutestamentliche, herrschende Bezeichnung und nicht bloß dem Lukas eigen sei. In zehn Stellen des Paulus ist die Lesart des Neutrums unzweifelhaft: wer wird sich in der eilften, Tit. 3, 5. einen Augenblick bedenken, mit den meisten guten Handschriften gleichfalls τὸ — ἔλεος statt des recipirten, von Lachmann jedoch, wie billig, abgewiesenen, τὸν — ἔλεον, zu schreiben. Ebenso unterliegt die Lesart des Neutrums, Hebr. 4, 16., nach den Urkunden keinem Zweifel. So findet sich 1 Petr. 1, 3. 2 Joh. 3. Jud. 2, 21. überall das Neutrum. Was endlich das Evang. Matth. anlangt, so ist die Formel Cap. 9, 13. und 12, 7. ἔλεον θέλει καὶ οὐ θυσίαν ein Citat aus dem A. Test., und in der einzigen dem Verf. selbst zugehörigen Stelle, wo der Ausdruck noch vorkommt, Cap. 23, 23. läßt sich τὸν ἔλεον mittelst der ältesten und besten Mspte. BDL. u. a., welche τὸ ἔλεος darbieten, gar wohl bestreiten. Anderswo kommt im N. Test. das Wort nicht vor.

Mit befriedigender Klarheit und Vollständigkeit ist unter D S. 160 ff. das gegenseitige Verhältniß der 3 ersten Evangelien in Absicht auf ihre Gleichheit und Ungleichheit dargelegt. Nur Weniges und Unbedeutendes fände Rec. hier und da zu erinnern, wenn Zeit und Raum für jetzt es gestattete.

Die möglichen Fälle der Erklärung dieses seltsamen Verhältnisses werden demnächst vorgeführt und beurtheilt; zuletzt ist des Verf. eigene Ansicht hinzugethan und mit Gründen gerechtfertigt. Sie trifft am nächsten mit der de Wette'schen zusammen. Neben der allen Evangelisten gemeinsamen Quelle, der mündlichen Ueberlieferung, wird auch ein schriftlicher Einfluß des einen Evangelisten auf den anderen eingeräumt. — Cr. läßt das mündliche Urevangelium, wie solches durch Jesu Schüler sich gebildet, zuerst in der hebräisch-palästinischen Sprache zusammengeordnet sein, darauf ins Griechische übersetzt werden, als sich griechischredende Juden (Hellenisten) zahlreicher als die palästinensischen, dem Christenthume zuwandten. Wie Papias bei Euseb. 3, 39. vom hebr. Evang. Matth. sagt, übersetzte Jeder, so gut er konnte. Cr. räumt jedoch (S. 189) ein, daß auch mancher Vorgang im Leben Jesu schon ursprünglich griechisch verhandelt worden sei, ja daß das mündliche griechische Urevangelium schon in Jerusalem selbst in Absicht auf den Ausdruck eine Art stereotypischer Form habe annehmen müssen. Cr. fühlte wohl, daß ohne eine solche Voraussetzung die Uebereinstimmung der synoptischen Evangelienstücke, da wo solche bis auf Gleichheit abweichender Sprachformen und Zusammensetzungen sich erstreckt, nicht zu begreifen wäre. Dem Rec. ist es von jeher so vorgekommen, als ob mit der Annahme von aramäischen Urschriften, aus denen die Abschnitte gleichen Inhalts sollen übertragen worden sein, für die Erläuterung ihres inneren gegenseitigen Verhältnisses wenig oder gar Nichts auszurichten sei. Wäre nicht in einigen Stellen der Kirchenväter solcher auch dagewesener aramäischer Evangelien neben den griechischen Erwähnung geschehen, die man nicht ganz fallen lassen will, so würde längst kein Sachkundiger mehr Zuflucht in diesem unsicheren Erklärungsmittel gesucht haben.

Die Entstehungsweise unserer drei ersten Evangelien war nun nach Cr. Ansicht etwa diese. Die für einen besonderen Zweck vom Apostel Matthäus in hebr. Sprache verfaßte (τὰ λόγια) war in späterer Zeit selbst in Palästina weder mehr ganz passend noch ausreichend, wohl aber geeignet, einer späteren Bearbeitung der evangel. Geschichte zur Grundlage zu dienen. Dieser Bearbeitung unterzog sich ein Palästiner, indem er neben dieser Grundlage die Aufzeichnungen des Markus in ihrer ursprünglichen Gestalt und die mündliche Ueberlieferung zu Rathe zog. Die letztere erleichterte ihm das Geschäft des Uebersetzens und die Freiheit, welche er in Anspruch nahm, bewahrte ihm überall die Eigenthümlichkeit seiner Sprache. So entstand unser erstes kanonisches Evangelium, mit Recht κατὰ Ματθαῖον genannt. „Der höheren Kritik — bemerkt Cr. dazu — muß es vorbehalten bleiben, die Bestandtheile der ursprünglichen Schrift des Matthäus wieder herauszufinden." Wir bezweifeln aber, daß Solches bei der Lage der Dinge jemals möglich sein dürfte.

Unser Markus entstand, indem ein Anderer seiner schriftlichen Darstellung der evangel. Geschichte die Bemerkungen zum Grunde legte, welche Markus der Gefährte des Petrus, mit Treue, aber ohne Rücksicht auf Ordnung, wahrscheinlich nach des Apostels Tode (Iren. 3, 1.) aufgesetzt hatte. Das Geschäft dieser Bearbeitung bestand in der Ordnung und, wo es Noth that oder gut schien, Ergänzung des vorgefundenen Stoffes. Die neue Schrift gab das εὐαγγέλιον κατὰ Μάρκον. Sie veranlaßte den frühzeitigen Untergang der vom

Markus selbst niedergeschriebenen Notizen. (Euseb. 3, 39.) — Wenn der Verf. endlich von Lukas (§. 91.) sagt, daß derselbe ganz offen seine Bekanntschaft mit den vorhandenen Schriften über die evang. Geschichte erkläre, so dünkt Rec. dieser Ausdruck zu viel zu behaupten. Lukas sagt (Ev. 1, i. A.) allerdings, daß Viele schon dergleichen Erzählungen anzuordnen unternommen hätten, als er sich zum Schreiben anschickte; aber daß er dieselben näher gekannt, daß er alle gekannt, daß er sie gar schriftlich benutzt habe, geht aus seinen Worten nicht hervor. Hr. D. Cr. meint nun weiter, daß bei seinem Suchen nach Thatsachen dem Lukas auch die hebräisch geschriebenen λόγια des Matthäus und die Bemerkungen des Markus nicht entgangen seien. „Aus beiden — sagt Cr. S. 206 — hatte Lukas, als er schrieb, schon längst dasjenige sich angeeignet, was zu seinem Plane paßte und so beherrschte er bei der Aufzeichnung selbst den Stoff mit einer gewissen Freiheit sowohl in sprachlicher als in sachlicher Hinsicht. Die Benutzung dieser schriftlichen Quellen (ja, wäre sie nur zu erweisen!) neben der mündlichen Ueberlieferung, erklärt (schwerlich genügend) das Verhältniß, in welchem unser Evang. des Lukas zu unseren kanonischen Evangelien des Matthäus und Markus steht."

Die Abfassungszeit der genannten drei Evangelien in jetziger Gestalt glaubt Cr. (§. 92.) nach der Zerstörung Jerusalems setzen zu müssen. Aus ihrem Inhalte soll sich das ergeben. Die Wiederkunft Christi werde zwar, sagt der Vf., an die Zerstörung Jerusalems geknüpft, allein diese Zerstörung selbst werde nicht bezeichnet als der Parusie unmittelbar voraufgehend,*) sondern nur als in den Anfang jener die Wiederkunft Christi vorbereitenden Vorgänge fallend. — — Auch würden Jesu Weissagungen in den Mund gelegt, die sich auf Vorfälle während der Zerstörung Jerusalems beziehen. Dieses Alles setze die bereits erfolgte Zerstörung voraus; jedoch dürfe, schon des Lukas wegen, die Abfassung unserer Evangelien nicht allzu lange nach derselben gesetzt werden.

Demgemäß müßte natürlich auch die Apostelgeschichte, als zweiter Theil des Evangeliums, nach der Zerstörung der jüdischen Hauptstadt geschrieben sein. Und das ist allerdings Cr.'s Meinung. Vergl. §. 108.

Von S. 208—267 handelt der Verf. vom Evang. Johannis. Die Abfassung desselben durch den Apostel gilt ihm für vollkommen gesichert. (Vergl. §. 93. 94.) Läßt sich gegen Einzeles in seiner Beweisführung Manches einwenden, so muß man doch gestehen, daß Cr.'s Gründe für die Echtheit dieses Evangeliums, unter denen einige neu sind, bedeutend überwiegen und den Unbefangenen wohl überzeugen dürften. Auch der Anhang, Cap. 21., ist nach Cr. Johanneischen Ursprungs, mit Ausnahme freilich von den Schlußversen 24. und 25. Diese Ansicht ist auch die unsrige.

(Beschluß folgt.)

*) Aber beide Ereignisse werden doch so sehr als verbunden, mit einander verschmolzen, als zusammenfallend geschildert, daß man kaum umhin kann, sie als gleichzeitig nach dem von dem Ref. beabsichtigten Sinne zu betrachten. Besonders tritt ihr nahes Zusammensein, ihre Gleichzeitigkeit deutlich in Stellen wie Matth. 24, 29. Mark. 13, 24. Luk. 21, 25. vgl. V. 24. hervor. Eine Scheidung der beiden Begebenheiten lassen die Evangelisten nirgends bemerklich werden.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. Juli 1839. Nr. 88.

Einleitung in das Neue Testament, von D. Karl August Credner. Erster Theil. Erste Abtheilung. (Zum Motto auf dem Titelblatte: Studio et amore elucidandae veritatis. Luther; und Consuetudo sine veritate vetustas erroris est. Cyprian.) Halle 1836. X u. 754 S. gr. 8.

(Beschluß.)

Bei den mit großer Sorgfalt zusammengestellten Sprachbemerkungen über Johannes S. 223 ff. fände sich mancherlei nachzutragen, auch zu berichtigen. Wir begnügen uns für jetzt mit Folgendem.

Zu Nr. 1. Ἀμήν, ἀμήν. Es ist merkwürdig und, so viel Rec. sich erinnert, bisher unbeachtet, daß dieses Ἀμήν am Anfang der Sätze, wozu es gehört, nirgends, (auch im A. Tst. nicht,) gebraucht wird, als in den Evangelien, und zwar auch da nur Christo in den Mund gelegt ist. Bei Johannes spricht er es stäts verdoppelt, bei den übrigen Evangelisten nur einfach. In den übrigen Schriften, wo Christus nicht selbst redend eingeführt ist, kommt dieses Ἀμήν, wie auch im A. Tst., nur am Schluß der Sätze und Abschnitte vor. Bringt man hiermit eine Stelle der Apokalypsis 3, 14 in Verbindung, wo der Messias selbst ὁ Ἀμήν, ὁ μαρτὺς ὁ πιστὸς καὶ ἀληθινὸς, ἡ ἀρχὴ τῆς κτίσεως τοῦ θεοῦ, genannt wird, so verschwindet das Auffallende jenes bloß auf Christum beschränkten Gebrauchs in den Evangelien. Es gewinnt das Ansehen, als ob die nachfolgende Rede, weil sie durch die messianische Person, welche spricht, vollkommene Bürgschaft und Gewißheit, wie kein Anderer sie geben konnte, mit sich führe, wie unbedingte, über jeden Zweifel erhobene Wahrheit habe bezeichnet und aufgefaßt werden sollen. Die Sache weiter zu verfolgen, müssen wir uns hier versagen. Nur eine von Cr. nicht angeführte Stelle des Joh. Evang., wo das doppelte Ἀμήν noch vorkommt, tragen wir nach, Cap. 3, 11.

S. 224, Nr 7 ist Θαλάσσης τῆς Τιβ. verschrieben anstatt Θάλασσα τ. T. — S. 227. Nr. 43 wäre zu bemerken gewesen, daß θεὸς ὁ ἀληθινός auch bei Paulus 1 Thess. 1, 9 vorkommt. — Nr. 65 und 76 εἶναι ἐκ und γεννηθῆναι ἐκ κτλ. hätten verbunden werden können, allenfalls auch ἔρχεσθαι ἐκ, Nr. 56.

Noch konnte auch auf die johanneische Manier, ἔρχου καὶ ἴδε, — ἔρχεσθε καὶ ἴδετε, — ἐρεύνησον καὶ ἴδε, — δεῦτε, ἴδετε, δεῦτε, ἀριστήσατε, u. ä. Capitel 1, 40. 47. 4, 29. 7, 52. 21, 12. aufmerksam gemacht werden. — Desgleichen auf τὰ ἴδια, heimatliche Behausung, 1, 11. 16, 42. 19, 27. — Ὁμοῦ (εἶναι, ἔρχεσθαι) findet sich nur im Joh. Evangelium, 4, 36. 20, 4. 21, 2. — Das emphatische ὁ κύριος (ohne zugefügten Personengenitiv) ist bei Joh. herrschend. —

Ueber die Quellen des Joh. Evangeliums erklärt Cr. S. 257 zu diesem Ergebniß gelangt zu sein: „Johannes hat den Stoff zu seiner Darstellung als Augenzeuge und Vertrauter Jesu mit apostolischer Gewissenhaftigkeit aus sich selbst genommen, also genau und wahr berichtet. Diesem Stoff aber hat er diejenige Form gegeben, welche derselbe bei fortgesetztem Forschen durch Hervorhebung des seiner Ueberzeugung nach Wesentlichen und zu seinem Zwecke Brauchbarsten erhalten hatte, d. h. eine solche Form, welche die geistige Auffassung Jesu, wie sie in späteren Jahren klar und vollendet vor des liebenden Schülers Seele stand, als die wahre und allein richtige zu erweisen die geeignetste war." — Die alte Ueberlieferung, daß das Evangelium zu Ephesus am Ende des ersten Jahrhunderts abgefaßt worden sei, nimmt der Verf. als richtig an. Vgl. §. 102.

Was über die Apostelgeschichte S. 268 ff. geurtheilt wird, können wir im Allgemeinen nur billigen. Von dem übereilten Urtheil des sonst sehr tüchtigen, so früh verstorbenen Mayerhoff, daß nicht Lukas, sondern Timotheus der Verfasser dieses Werkes sei, (Einleit. in die petrinischen Schriften 1835) wußte Cr. damals noch nichts, als er seine Einleitung ausarbeitete. Daß auch Mayerhoff selbst seinen Irrthum bald erkannte, erfuhr Rec. bereits vor mehreren Jahren von ihm selber. — Betreffend das unerwartete Abbrechen der Geschichte des Ap. Paulus am Ende des Buches, Cap. 28, 30 f., so ist Cr. der Meinung, daß Lukas die Absicht gehabt habe, das Werk fortzusetzen und in einem τρίτος λόγος das hier nur kurz Angedeutete ausführlicher nachzuholen; (S. 277) was freilich nur eine Hypothese, aber an sich nicht unmöglich ist. Um anderer, von Cr. zurückgewiesener Vermuthungen nicht weiter zu gedenken, ließe sich auch annehmen, Theophilus habe weiterer Nachrichten nicht bedurft, indem ihm die weiteren Schicksale des Paulus in Italien ohnehin schon bekannt gewesen seien.

Mit §. 109. S. 286 kommt der Verf. auf die apostolischen Sendschreiben, und zwar A. die Briefe des Apostels Paulus, B. (§. 209. S. 567—699 die katholischen Briefe. Der übrige Theil dieses Bandes ist der Offenbarung des Johannes gewidmet.

S. 291 hätte wohl über Paulus als σκηνοποιός und die *tentoria Cilicina* in der Note die Stelle aus Philo de victim. p. 836. A. ed. Frkf. αἱγῶν δὲ καὶ τρίχες, αἱ δοραὶ συνοφαινόμεναί τε καὶ συῤῥαπτόμεναι φορηταὶ γεγόνασιν οδοιπόροις οἰκίαι καὶ μάλιστα τοῖς ἐν στρατείαις, κτλ. nicht fehlen sollen. — S. 292 in der letzten Zeile muß die Jahreszahl 1812 heißen. —

Digitized by Google

Die gedrängte Uebersicht des Lebens, der Reisen und Schicksale des Apostels, desgleichen die Chronologie der Briefe und der Apostelgeschichte am Schluß des ersten Theils läßt bis auf Kleinigkeiten, bei denen wir uns nicht aufhalten wollen, fast nichts zu wünschen übrig. In einer S. 337 beigegebenen Tabelle sind die verschiedenen Ansichten alter und neuer Gelehrten über die Reihenfolge der Briefe mit einem Blick zu überschauen.

Zu ausführlicher Besprechung geben die Abschnitte der zweiten Abtheilung über die einzelen Briefe des N. Testaments Anlaß. Rec. muß sich selbige aber für jetzt versagen, und behält sich vor, nach Erscheinung des nachfolgenden Theiles dieser verdienstlichen Einleitung auf einige wichtigere Streitfragen über einzele Schriften der Sammlung näher einzugehen.

Breslau, im Juni 1839. David Schulz.

Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. Jahrgang 1837. (Vier Quartalhefte.) Im Verlage des Missionsinstitutes zu Basel. 1837. 8. S. 802. (2 fl. 45 kr.)

Wenn Ref., ein herzlicher Verehrer des christlichen Missionswerkes, für dessen Lichtseite er stäts gegen Manche, welche lieber die Schattenseite desselben bemerkbar machen wollen, auch in diesen Blättern das Wort geführt hat und ferner führen wird, nun auch der frömmelnden Schulsprache, die hin und wieder in diesem, wie in manchem andern, Magazin herrscht, vielleicht aber wegen einer bedeutenden Zahl derer, welche sich für das Missionswerk thätig interessiren, beibehalten werden muß, ebenso wenig seinen Beifall geben kann, wie der gleichfalls beschwerlichen, scheinbar wenigstens erkünstelten Sprache mehrerer unserer philosophischen Schulen: So ist ihm doch der Inhalt dieses reichen Magazins nichts desto minder sehr wichtig, sehr lehrreich und beachtenswerth erschienen. Es verdient dasselbe Allen empfohlen zu werden, welche sich von dem redlichen, heroischen Eifer frommer Männer für Ausbreitung der Segnungen des Christenthums und dem Erfolge dieser Bestrebungen, die zugleich für Völker- und Landerkunde überhaupt, sowie für Religions- und Sprachkunde insbesondere höchst wichtig erscheinen, überzeugen wollen. Hin und wieder werden zwar Viele nicht mit der mehr nach den symbolischen Büchern, als nach den eigenen Aussprüchen Jesu in den Evangelien gebildeten Dogmatik der Missionäre übereinstimmen können, doch aber wiederum sich darüber freuen, daß über jenem dogmatischen unechten Bewerk das Wesentliche des erleuchtenden, bessernden und beseligenden, wahren evangelischen Christenthums nicht vergessen, sondern gleichfalls in Wirksamkeit gesetzt wird.

Das erste Heft enthält die Lebensgeschichte des vormaligen Baptistenmissionärs, D. William Carey, der 1834 zu Serampore, unweit Calcutta, als Professer der indischen Sprachen an der Hochschule zu Calcutta, Uebersetzer der Regierungsverordnungen, Präsident der Ackerbaugesellschaft und Mitglied eines Ausschusses für die Forsten hingeschieden ist, ein ausgezeichnetes Verdienst sich aber um Uebersetzung der h. Schrift in mehrere indische Sprachen, sowie um Sprachlehren und Wörterbücher in diesem Fache erworben hat. Und dieser ruhmwürdige Mann war (17. Aug. 1761) zu Paulersburg in England als der Sohn eines armen Schulmeisters geboren worden, dann zu einem Schuhmacher in die Lehre gegeben und hatte durch dieses Handwerk nachmals sich und seine Familie ernährt, bis er, als Redner in kleinen Erbauungsvereinen, und dann zu der Baptistengemeinde übergetreten, zum Prediger in einer ihrer kleinen Kirchen (1787) angestellt worden war. Schon längere Zeit hatte er jede Musestunde dem Studium der biblischen Grundsprachen gewidmet. Das Montagsgebet für Verbreitung des Christenthums unter allen Völkern erweckte ihm, dem Ersten in England, den Gedanken selbst an das Werk zu treten, und er beschäftigte sich von da an eifrigst mit den Wissenschaften, welche ihn mit den Heidenländern bekannter machen konnten; und als (1792) eine Predigt über Jesaias 54, 2. 3 („Erwarte Großes von Gott! Versuche dann aber auch Großes für Gott!") eine Collecte veranlaßte, die 140 Gulden (die erste Geldsumme, welche dem jetzt unermeßlichen, englischen Missionswerke als erster Grundstein unterliegt!), ging Carey Gott vertrauend mit seiner Familie und einem Wundarzt Thomas, der früherhin in Bengalen gelebt hatte und sich jetzt dem Missionswerke anschloß, im Januar 1793 nach Indien zu Schiffe und langte im October im Ganges an (S. 34—37). Seine erste Niederlassung war eine Strohhütte, 18 Stunden unweit Calcutta, wo er sogleich sein zwiefaches Geschäft begann, die Landessprache zu erlernen und dann Anfangs mit Hülfe eines Dolmetschers das Evangelium zu predigen. Um aber dessen Kunde durch den tausendfachen Mund der Druckerpresse schneller und weiterhin zu befördern, machte er den ersten Versuch einer Bibelübersetzung in die bengalische Sprache mit dem ersten Buche Moses. Nachdem er unter dem schweren Druck manchfacher Müheseligkeiten und besonders auch häuslicher Leiden, ein Jahr lang unerschütterlich und unermüdet für sein Werk ausgedauert hatte, erheiterte sich die Aussicht. Udney, ein begüterter Indigopflanzer, unweit der Grenze von Thibet, berief ihn und Thomas nach Muldah, um die Aufsicht über die Pflanzungen zu führen, zugleich aber auch in jenem nördlichen Indien das Christenthum anzupflanzen (S. 48 ff.). „Ich komme mir vor" schreibt Carey in seinem Tagebuche, „wie ein Schwinger an der Uhr, der sich unaufhörlich hin und her bewegt, doch aber nur an seinem Ruhepuncte hängt." Rastlos wurde nun in allen Mußestunden an der Bibelübersetzung mit Hülfe eines Pundits oder Sprachlehrers fortgearbeitet und (im August) das erste Buch Moses und 3 Evangelien vollendet, auch der Entwurf einer bengalischen Sprachlehre, eines Wörterbuchs und einer Harmonie der 4 Evangelien angefertigt. (Beachtenswerthe sprachliche Bemerkungen S. 59. 63 ff. z. B. über Armuth der Landessprache an reinen religiösen und sittlichen Ausdrücken und über nahe Verwandtschaft vieler bengalischer Wurzelwörter mit den hebräischen). Den größten Theil auch seines Gehalts verwandte dieser rechte Christ auf die Verbreitung evangelischer Erkenntniß durch Schulunterricht und Bibelübersetzung. Seine verständige Unterrichtsweise tritt an mehreren Stellen hervor z. B. S. 74. 119. — Eine große Freude brachte das Jahr 1796, die Vollendung der Uebersetzung des neuen Testaments, zugleich aber auch ein schweres Leid: der wackere Udney erlitt durch Verlust von Schiffen und durch eine Ueberschwemmung so große Verluste, daß es ungewiß wurde, wie lange er Carey und Thomas noch würde beschäftigen können. Noch trüber wurde die Aussicht durch

Digitized by Google

einen Befehl der ostindischen Handelsgesellschaft, als der Herrin in diesen Landen, „daß jeder Europäer, der nicht einen bestimmten, bürgerlichen Beruf treibe und eine sichere Bürgschaft für sich stellen könne, aus dem Lande verwiesen werden solle.“ Als Indigofabrikanten durften Carey und Thomas nun also wohl bleiben, nicht aber als Missionäre, zumal die britische Regierung besorgte, daß durch Beförderung des Christenthums sie bei den heidnischen und muhamedanischen Hindus, die ohnedem unter schweren finanziellen Bedrückungen seufzten, sich noch verhaßter machen und wohl gar gefährliche Aufstände veranlassen würde, sie auch deßhalb lieber den Gräueln des heidnischen Götzendienstes, der dann auch besteuert wurde, Vorschub leistete. Dagegen wurde (1799) den neu angekommenen Missionsgehülfen von Seiten der britischen Landesregierung das Betreten des britischen Gebietes in Indien streng untersagt und die Verbreitung christlichen Unterrichts und christlicher Schriften verboten, (S. 99 ff. S. 133). Glücklicherweise befolgte das dänische Gouvernement zu Serampore, unweit Calcutta, (die Geschichte der dänisch-deutschen Mission, einer früheren, als die britische, ist aus den hallischen Berichten bekannt) höhere Grundsätze, lud, ohne sich an deren Baptismus zu stoßen, Carey und seine Genossen (Fountain, Marschmann, Grant, Brunsdon, Ward) dahin ein, welche denn auch diesem Ruf gern folgten (1800). Hierzu gesellten sich noch andere hoffnungreiche Erscheinungen. In England war unterdessen der Missionsgeist unter allen Classen des Volkes immer reger geworden und (1794) die große „Missionsgesellschaft“ zusammengetreten, welche 35 Lehrer nach der Südsee aussandte, während ein anderer Missionsverein (unter Dr. Coke) Westindien sich zum Ziel setzte. In Calcutta selbst schoß ein vermögender Mann der Baptistenmission 24000 Gulden vor, um den Druck der bengalischen Bibelübersetzung nun bewerkstelligen zu können. Unter dem Schutze der milden, freundlichen, dänischen Regierung gedieh, trotz dem Widerstande der Brahminen, das Missionswerk mit seinen Kirchen und Schulen immer sichtlicher, wozu nun auch besonders die sorgfältig vorbereiteten, verständigen Nationallehrer mitwirkten (S. 119). Wie jede gute Sache gewiß zuletzt den Sieg über die schlechte davon tragen wird, so geschah dieses auch nun bald auf dem britischen Gebiete der ostindischen Compagnie, wo der berühmte edle Lord Wellesley, der ältere Bruder Wellingtons, jetzt als Oberstatthalter waltete. Das dringende Bedürfniß, jüngere Civilbeamten mit den Sprachen Indiens bekannt zu machen erzeugte in Calcutta eine Hochschule für diesen Zweck, wohin Carey als Professor für das Sanskrit, Bengalische und Mahrattische, mit einem Gehalt von 14000 Gulden berufen wurde, und seine Missionsthätigkeit nebenbei sollte fortsetzen dürfen. Wie er diese günstige Stellung benutzte, davon zeugen der erste Druck der heiligen Schrift in die bengalische Sprache (1802), eine neue Auflage der Uebersetzung des N. Tsts., Entwürfe mehrerer Sprachlehren, Uebersetzung der Veda's, Herausgabe des Epos Ramayana und bengalischer Fabeln. Von der Sorgfalt, womit er und seine Genossen zu Serampore bei dem Uebersetzungswerke verfuhren, findet sich S. 167. 68 ein interessanter Bericht, der an die 70 Dolmetscher erinnert. Im Laufe von 25 Jahren waren größere oder kleinere Theile des A. und N. Tsts. in 40 verschiedene Sprachen Indiens übertragen werden. Das Einkommen der Seramporer Missionsstelle war auf 2400 fl. gestiegen, sie besaß 2 ansehnliche Gebäude und eine blühende Schule, immer mehrere neue Missionsstellen wurden angelegt, in Indien selbst bildete sich (1805) eine Gesellschaft zur Unterstützung des Bibeldrucks, die christliche Gemeinde wuchs in Calcutta selbst, wie in der Umgegend, besonders aber seit der Zeit, wo (1814) Aussprüche des Parlaments zu London die schmachvollen Fesseln zerbrachen, womit die kaufmännische Regierung in Indien bisher die christliche Thätigkeit hatte binden und lähmen wollen. „Die Sache der heiligen Schrift und der Missien (schreibt Er. unter dem 3. Aug. 1814) ist eine Sache Gottes, und wird am Ende, zur Schande derer, die sich ihr in den Weg stellen, den Sieg davon tragen, so daß alle Völker die großen Thaten Gottes vernehmen werden.“ Selbst unter den Hindus erwachte ein immer regerer Eifer für Freischulen, öffentliche Blätter verhandelten über religiöse Gegenstände, die verschiedenen Arbeiter mehrerer Kirchengesellschaften waren am Missionswerk alle in Liebe verbunden (S. 153), was, nach den neuesten Berichten unserer Tage sich hinsichtlich der englischen Episkopalkirche und der deutsch-protestantischen leider nun nicht mehr rühmen läßt. Ein trauriger Rückschritt! —

Neben den oben angedeuteten Studien hatte C. auch seine frühere Beschäfftigung mit naturgeschichtlichen Gegenständen von Zeit zu Zeit wieder aufgenommen (S. 163), hatte den Druck von Rorburgh's Flora indica besorgt, war zum Präsident der Ackerbaugesellschaft und zum Mitgliede eines Ausschusses für die Forsten erwählt. Unausgesetzte Anstrengungen und öftere Fieberanfälle schwächten nun aber die sinkenden Kräfte des Siebzigers dergestalt, daß er am 9. Juni 1834, in einem Alter von 73 Jahren völlig erschöpft niedersank und sanft hinüberschlummerte.

Sein Testament entsprach seinem Leben. Seinen bedeutenden Antheil an den Missionsanlagen zu Serampore vermachte er der Anstalt; dem Hinducollegium daselbst seine Bücher- und Naturaliensammlung; seinem Sonne Jabez nur ein Legat von 1800 fl., dem Sohne Jonathan aber nichts, „weil Gott denselben im Zeitlichen so gesetzt habe, daß derselbe einer anderweitigen Unterstützung nicht bedürfe.“ S. 162 — 168 folgt noch eine biographische Skizze des verdienstvollen Mannes, entworfen von dessen Sohne Jonathan. Mit Recht wird hier auch seine kräftige Mitwirkung zur Abschaffung des Kindermords und Verbrennens der Wittwen gerühmt. (S. 164) — Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Demuth sind die Grundzüge des angenehmen Gemäldes.

Den Beschluß des ersten Heftes machen: Monatliche Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft. Sie betreffen Sibirien, Birmah, Neuseeland (in dessen Sprache das N. Tst. nun auch bereits übersetzt ist), die Inseln des stillen Meeres, die Inseln Madagaska und Mauritius, Nord-, Süd- und Westafrika, St. Helena, Westindien und Nordamerika.

Das zweite Heft beschäfftigt sich mit dem Königreich Birmah, gibt im ersten Capitel einen allgemeinen Ueberblick von Hinterindien (Birmah, Siam, Anam, Malakka); im zweiten und dritten die Geschichte und Beschreibung Birmah's insbesondere, hauptsächlich nach Syone's Gesandtschaftsreise dahin. In's Deutsche übersetzt. Weimar 1801; darnach im vierten eine Geschichte und Darstellung des Buddhismus (des indischen, deistischen, anti-moralischen Pantheism); im fünften eine Schilderung der Hafenstadt Ränguhn (des ersten

Digitized by Google

christlichen Missionsplatzes); im sechsten eine Reisebeschreibung auf dem Irawaddy nach der Hauptstadt, und im siebenten und achten deren Schilderung, wie des königlichen Hofes daselbst; im neunten, zehnten und elften die Geschichte der dortigen Baptistenmissien. — Wie in Bengalen sich der Baptist Carey ausgezeichnet hatte, so in Birmah der Baptist Judson, ein Amerikaner, Verfasser von Wörterbüchern in der birmahnischen und der Palisprache, und Uebersetzer des N. Tsts. in das Birmahnische (S. 210). Er war seit 1819 (s. Jahrgang 1823 dieses Magazins) von dem vormaligen, freigesinnten, birmahnischen Könige Minderatschi sehr begünstigt worden, und suchte nun bei dessen Nachfolger Engy Tekwen in einer feierlichen Audienz, wo er neben einer Bittschrift auch eine prachtvoll gebundene Bibel überreichte, um die Erlaubniß nach, die christliche Religion noch ferner öffentlich verkündigen zu dürfen. Als der König aber in der Bittschrift die Worte las: „Es ist nur ein einiger ewiger Gott und außer Ihm gibt es keinen Andern —" warf er zornig die Bittschrift an den Boden und entließ die Bittsteller in Ungnade. Und als nun gar (1824) das Heer der ostindischen Handelsgesellschaft Ränguhn eroberte und siegreich gegen die Hauptstadt selbst vordrang, blieb den im Reiche gestifteten, christlichen Gemeinden nichts übrig, als vor dem Zorne des Königs sich durch die Flucht zu retten, die Missionaire Judson und Price aber wurden in finstere Kerker geworfen, bis endlich die Noth den bedrängten König zwang, sich dieser Männer als Friedensvermittler mit den siegreichen Engländern zu bedienen. Seitdem konnte die Baptistenmission in den an die Engländer abgetretenen Küstenländern Arrakan und Martaban ihr Werk von neuem mit Sicherheit fortsetzen, und die neu erbaute Stadt Amherst ward der Sammelplatz der zerstreuten Christen, wo, neben Judson, dessen Gehülfen Hough, Boardmann und Wade thätig waren; denn Price († 1828) ward in Ava zurückbehalten, um der königl. Regierung als Dolmetscher zu dienen, was ihm denn aber auch die Begünstigung erwarb, wieder Schule und sonntägliche Gottesdienst halten zu dürfen. Unweit dem Missionsplatz zu Ränguhn ward jetzt ein zweiter zu Maulmein errichtet und von dort aus nun auch durch tüchtige Nationalgehülfen das Christenthum in der Umgegend, besonders unter den gelehrigen Karagnen, verbreitet und europäische Bildung überhaupt auch durch Schulen befördert. Judson übersetzte das N. Tst. in's Birmahnische (1830) und schrieb nützliche Unterrichtsschriften in dieser Sprache, die sodann von Bennet gedruckt wurden (S. 270. 280). Ein Nationalgehülfe Ko Man Poke übersetzte kleinere, christliche Schriften in die Telugasprache für Pegu. Für die Sprache der Karagnen erfand Judson eine Buchstabenschrift und übersetzte nun auch für diese Gebirgsvölker das N. Tst. und den Katechism. (1834). Ueberall wurden Schulen errichtet, die Frage nach christlichen Schriften *) nahm zu und die Gemeinde vermehrte sich. Zwar in Ränguhn, das unterdessen wieder an den König von Birmah abgetreten war, hemmte dessen Statthalter das Christenthum von neuem (1833); dennoch wagte es Cutter, mit der Druckerpresse „diesem tausendstimmigen Herold, der dem lebendigen Lehrer voranzieht

*) In den Jahren 1832 und 33 wurden 13000 Exemplare des N. Tsts. und der Evangelien besonders gedruckt.

und ihm den Weg bereitet und seine Ankunft verkündigt (S. 306)" auf dem Irawaddy, nach Ava selbst zu ziehen, um Kincaid und dessen zwei Nationalgehülfen daselbst zu unterstützen. Die neue Verkündigung des göttlichen Wortes war von so glänzenden Erfolgen begleitet (S. 308 ff.), daß die Regierung dagegen einschreiten zu müssen glaubte, die Missionäre vor den höchsten Gerichtshof forderte, wo der erste Staatsminister selbst das Verhör leitete und die Vertheidigungsgründe der Missionäre, wenn ihm die Widerlegung schwer fiel, gewöhnlich mit „Sprich nicht weiter! Viel Reden ist nicht gut!" beantwortete, und zuletzt damit schloß, daß er die Missionäre aus der Hauptstadt verwies (S. 312). Sie wagten es dennoch, in einer Vorstadt ihr Werk fortzusetzen und scheinen an dem Bruder des Königs eine Zeitlang einen mächtigen Gönner gefunden zu haben (S. 321—323), der aber doch späterhin (1835) eine neue Verfolgung der zum Christenthum übergetretenen Eingebornen nicht hat abwenden können (S. 331). Günstiger blieben die Angelegenheiten in den von der Hauptstadt entfernten, zum Theil von den Engländern besetzten Küstenländern, wo selbst unter den Eingebornen sich ein Missionsverein zu Maulmein bildete, 7 Missionäre nebst 8 Nationalgehülfen thätig waren, und Judson am 31. Jan. 1834 die Uebersetzung der ganzen h. Schr. in's Birmahnische vollendete. „Gelobt sei Gott!" rief der fromme Mann (S. 313) aus, „daß ich jetzt sagen kann: Es ist vollbracht! Mit dem letzten Blatt meiner Uebersetzung in der Hand kniete ich vor Gott nieder und flehte zu ihm um Vergebung für alle die Sünden, womit ich auch diese Arbeit befleckt habe, und um seine Beihülfe zur gänzlichen Tilgung aller Mängel und Unvollkommenheiten, welche diesem Werke noch ankleben und empfahl die ganze Sache seiner unendlichen Barmherzigkeit. Ich habe dieses Werk der Ehre seines Namens geweiht. Möge er jetzt sein göttliches Wort zum Werkzeuge machen, um ganz Birmah mit lauten Lobpreisungen seines herrlichen Namens zu erfüllen!" Auch unter den gelehrigen Karagnen verbreitete sich besonders durch Mason, von Tavoy aus, das Christenthum immer weiter. Eine merkwürdige Erscheinung ist hier eine besondere Classe, welche eine Art von Prophetenamt führt und unter andern Weissagungen auch die verkündet, daß der höchste Geist einst eine Menschengestalt annehmen und auf die Erde herabsteigen werde (übrigens eine in den indischen Religionen sehr gangbare Vorstellung). Diese Propheten werden von großen Schaaren ihrer Schüler begleitet, halten nächtliche Versammlungen, wo der Prophet eines seiner Lieder vorsingt und die Schüler unter Instrumentalbegleitung es nachsingen. Auch Anreden hält er an seine Schüler z. B. (S. 335. 336) „O ihr Schüler, handelt rechtschaffen gegen alle Menschen! Seid heilig, daß ihr wohnen möget in der silbernen Stadt, daß ihr einziehen mögt in den goldenen Pallast! Beneide Niemand den Andern; redet keine Falschheit und keine Lüge! In allen Dingen betet und lobet Gott! Dann habt ihr nichts zu fürchten. Den Götzen opfern ist Feindschaft wider Gott, und darum eine große Sünde. Wer vom Uebel erlöst werden will, der bete nur zu Gott!" Auch Prophetinnen ziehen umher, singen ihre Lieder ab und gleichfalls ihre Unterredung ist Gesang (S. 337).

Auch dem 2. Hefte sind monatliche Auszüge aus Briefen und Berichten der Bibelgesellschaften angefügt, betreffend Frankreich und Deutschland. (Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. Juli 1839. Nr. 89.

Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. Jahrgang 1837. (Vier Quartalhefte.) Im Verlage des Missionsinstitutes zu Basel. 1837. 8. S. 802. (2 fl. 45 kr.)

(Beschluß.)

Das 3. Heft, das stärkste, 15 Bogen enthaltend, liefert zuerst einen allgemeinen Bericht über die neueste Geschichte der „Basler Missionsschule" und der von dort ausgesandten Missionäre, und zeugt von der preiswürdigen Thätigkeit dieser einem hohen und heiligen Zwecke geweihten Anstalt. Auch lehnt sie (am Schlusse S. 420 ff.) den Vorwurf ab, als handele es sich bei ihren Missionsunternehmungen nicht sowohl um die Verpflanzung der einfachen, den heil. Urkunden unmittelbar und einzig entschöpften großen Heilswahrheiten des Evangeliums, wie diese als köstliches Gemeingut allen protestantischen Kirchengemeinden angehören, als vielmehr auch besonders um die Pflanzung und Verbreitung theologischer Unterscheidungslehren und kirchlicher Lehrbestimmungen, und als ob es deßhalb noth thue, die Missionscandidaten mit der vollen, schneidenden Schärfe der dogmatischen Confessionsunterschiede im Vorbereitungsunterrichte genau bekannt zu machen und sie bei ihrer Aussendung auf das nachdrückliche Geltendmachen derselben zu verpflichten. Sie hält ein solches Beginnen mit der lauteren, apostolischen Missionsweise nicht für zusammenstimmend, nicht für nothwendig zur Seligkeit der Heiden, sondern für dieselben unverständlich, sie verwirrend und lieblose Spaltungen in den neuen Gemeinden veranlassend. Sie weist die Freunde der Missionen, welche kirchliche Einklammerungen des freien, evangelischen Missionswesens für nothwendig und wesentlich erachten, zurecht, und bezieht sich (S. 422) auf die sehr löblichen, öffentlichen Erklärungen der Hamburger und Londoner Missionsgesellschaft, welche letztere es den Neubekehrten auch überlassen will, für sich selbst solche kirchliche Einrichtungen zu wählen und festzusetzen, welche sie am meisten mit dem Worte Gottes übereinstimmend erkennen mögen (womit denn freilich die Anmaßungen der bischöflichen Hochkirche, wodurch neuerdings in Indien, wie die Hallischen Missionsberichte melden, traurige Spaltungen angerichtet sind, im schreiendsten Widerspruche erscheinen). Wir kehren von dem Schlusse nun zum Anfange des Baseler Berichtes zurück. Vier der ausgesandten Missionäre haben ihre irdische Laufbahn vollendet, Reichardt in Indien, Knoth in Aegypten, Köhnlein auf der Rückreise aus Algier, Schwabe in Nordamerika. Fortwährend wirken noch: 3 in Abyssinien (Blumhardt, Isenberg und Krapf); Günther in Neu-Holland; Graf und 3 andere in Sierra Leone; C. und F. Winkler, Eckel und Mühlhäuser unter den freigelassenen Negern in Westindien. Häberlin, Linke, Knorp, Bär, Leupold, Weitbrecht in Ostindien. Andere machen sich reisefertig: Bultmann, Eipper, Schreiner, Schaad. — Die Missionsschule zu Basel zählte dermalen 42 Mitglieder. Man wünscht, daß auch eine unmittelbare Verbindung der deutschen Hochschulen mit dem evangelischen Missionswesen angeknüpft werden möge, und daß sie ihre christlich gebildeten Repräsentanten für die Wissenschaft, wie sie mit dem Evangelium befreundet ist, der finstern Heidenwelt zusenden möchten, um den gebrochenen Bahnen der Missionarien beleuchtend und befruchtend nachzugehen, die schönsten Blüthen der Wissenschaft auf heidnischen Boden zu verpflanzen und aus diesem wieder neue Lebenselemente für die praktische Richtung derselben in die Heimath zurückzutragen. Für jegliche Entfaltung christlicher Licht- und Liebesthätigkeit ist noch unendlich Viel zu thun übrig! (S. 376 ff., wobei Ref. an ein zu Halle vom Prof. Schweigger vor wenigen Jahren erschienenes, denselben Gegenstand abhandelndes Programm erinnert). — Das evangelische, blühende Missionswerk in Südrußland (in Schuschin) mußte 1835 aufhören, weil, der finstern armenischen Geistlichkeit zu gefallen, eine kaiserl. Ukas dasselbe zerstörte (S. 383). Es wanderten deßhalb Zaremba, Pfander, Jud, Kriis und Sprömberg von da nach Indien. Denn auch in der Türkei und Persien gestattete der Fanatismus ihnen keine Herberge. Zwar ward in Vorschlag gebracht, daselbst einen Versuch zu machen, ob nicht etwa durch Anlegung einer höheren Schule, die, einstweilen ganz abgesehen von der Religion, nur allgemeine, europäische Kenntnisse mittheilte, dem Christenthume der Zugang angebahnt werden könnte, aber theils wegen der hiermit verbundenen Schwierigkeiten, theils wegen der mißzubilligenden, gänzlichen Ausschließung des christlichen Religionsunterrichtes, dieser großen Hauptsache der Missionen, fand der Vorschlag dermalen keinen Beifall (S. 397. 398). Außer den schon oben genannten sind thätig in Indien, in dem Gebiete der canarischen Sprache (Bombay, Mysore ꝛc.): Lehner, Hebich, Greiner, Mögling, Leyer, Frey und Lösch; — unter den wilden Aschantis in Afrika: Riis, Mürdter, Stanger und Auguste Wolter; — in Nordamerika, am Mississippi: Ries, Rieger und Wall. — Aus der Uebersicht der Gesellschaftsrechnung (S. 414) von 1836 ergibt sich eine Gesammtausgabe von 108,764,69 Schweizerfranken, wodurch die Einnahme um 31,297,50 Fr. überstiegen, aber dieser Ausfall durch Ersparnisse früherer Jahre gedeckt wird. Am Schlusse wird vor Zersplitterung durch zu viele, einzele, selbstständige Missionsvereine, statt der früheren Hülfsvereine, gewarnt, indem bei Zersplitterung der Mittel auch der große Zweck nicht mehr vollständig erreicht werden könne. — Es folgen nun (S. 433—561) fünf Beilagen: 1) Auszüge aus den Tagebüchern Pfander's und Kries über ihre Reise von Schuschin (in Südrußland) nach Constantinopel, Erzerum und Tebris,

Digitized by Google

im Jahre 1836 (wo S. 451. 52 die Unterredung mit einem hohen, armenischen Geistlichen eingeschaltet ist). 2) Untersuchungsreise Hörnle's und Schneider's von Tebris nach Ispahin und zurück durch Kurdistan (wo S. 473 über den dermaligen Verfall des Muhammedanismus berichtet wird). 3) Eine Beschreibung des Volkes und Landes der Kurden, von Hörnle. 4) Auszüge aus den Tagebüchern der Missionäre Hebich, Lehner und Greiner, zu Mangalore (in der Präsidentschaft Bombay); und 5) aus den Briefen und Tagebüchern des Missionärs Rus unter den Aschantis, in Afrika, deren Religion S. 559 beschrieben wird. — Angehängt sind dem dritten Hefte Lieder bei der 22. Jahresfeier der evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel (21. Juni 1837), und dann, wie in den früheren Heften, monatliche Auszüge, betreffend: Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Preußen (zu Berlin eine Central-Bibelgesellschaft, unter dem Präsidenten General-Lieutenant v. Thiele, verbunden mit 56 Hülfsvereinen, wodurch, seit ihrer Entstehung, 275,972 Bibeln und 244,170 N. Test. in Umlauf gesetzt sind), Westafrika, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, Sandwichinseln, Abyssinien, Südafrika, türkische Staaten, China und England (die Bibelgesellschaft zu London hatte 1836 eine Einnahme von 1,304,890 fl. und eine Ausgabe von 1,238,052 fl., und hatte in demselben Jahre 541,843 Exemplare der h. Schrift in Umlauf gesetzt.)

Im 4. Hefte erhalten wir die Reise des Missionärs Joseph Wolff durch die Länder Mittelasiens, nebst einer Karte dieser Länder. Dieser W., aus dem nördlichen Deutschland gebürtig, ein Israelit, Anfangs zum römischen Christenthume übergetreten, und Zögling der Propaganda zu Rom, nachmals aber, da er das römische mit dem evangelischen vertauschte, im Dienste der englischen Gesellschaft zu Bekehrung der Juden, wo er denn für diesen Zweck 1821 — 26 große Reisen durch Aegypten, Palästina, Mesopotamien, Persien, Georgien und die Türkei unternahm und dieselben auch wieder 1831 — 34, wie im 4. Hefte eine Uebersicht davon (nach seinen „Researches and Missionary labors etc.") mitgetheilt wird, durch Kleinasien, Persien, Turkestan, Bokhara, Afghanistan, Caschemir, das nördliche und südliche Indien fortsetzte. — Zwar ist Ref. so wenig, wie der Herausgeber des Magazins, einverstanden mit Wolf's zuversichtlicher Verkündigung der ehestens zu erwartenden, sichtbaren Wiederkunft Jesu Christi zur Stiftung eines messianischen Reiches auf Erden (S. 600. 627. 635. 648. 679), mag auch nicht des Missionärs, am wenigsten mit den eigenen Aussprüchen unseres Herrn, noch auch mit den als orthodox proclamirten Formeln des nicänischen Concils übereinstimmende Ansicht von Jesu (S. 596), auch nicht Wolf's Lehre von dem „nothwendig blutigen" Opfer zur Vergebung der Sünde (S. 617) und von der Erbsünde (S. 619) unterschreiben, ist aber ganz der Meinung des Herausgebers, daß Wolf's Reisen durch jene Lande und Völker für die Verbreitung des Evangeliums, dessen moralische Lehren der Missionär denn doch auch mit löblichem Eifer verkündigte (z. B. S. 714. 723), dem Christenthume im Wesentlichen vielfach genützt haben, sowie denn auch für Länder- und Völkerkunde und Kenntniß mannichfacher Secten (z. B. S. 503. 602. 613. 641. 645. 686 u. a. m.) viel Neues zu lernen ist. Manche Lücken im Reiseberichte hat der Herausgeber des Magazins aus den „Travels into Bokhara", von Alex. Burnes (in deutscher Uebersetzung: Weimar 1832.) ausgefüllt. Noch ist zu bemerken, daß Wolf's Zweck ein zwiefacher war, nämlich erstens: die Ueberbleibsel seines Volkes im fernen Orient aufzusuchen, und dann: insbesondere den Israeliten und Muhammedanern das Evangelium zu predigen. — Die Reise geht von Malta, über Aegypten, nach Kleinasien, wo W. Pisidien, Phrygien, Bithynien, Galatien und Armenien durchwandert und Bericht über die dortigen kirchlichen Zustände, besonders auch der griechischen Christen (S. 588 ff.) abstattet. Dann geht es nach Persien, wo er in der Hauptstadt Teheran im August 1831 anlangt (S. 599), mit gelehrten Muhammedanern, Suffi's und Guebern Gespräche hält (S. 602 — 614) und dann weiter nach Meschid in Khorasan zieht. Unterwegs gibt es wieder Religionsgespräche mit Muhammedanern, dann aber ein unglückliches Zusammentreffen mit einer turkomanischen Räuberherde, aus deren Klauen ihn indessen der persische Prinz Abbas Mirza, der eben jetzt einen Streifzug in diese Gegend unternommen hatte, wieder befreit (S. 632 — 636). Und so wird denn Meschid (wo die Trümmer vom Grabmale des einst furchtbaren Weltstürmers Nadir Schah zu sehen sind) erreicht, wo Manches aus Burnes Reisebeschreibung nachgetragen ist. W. lernte hier die Suffi's (S. 643 ff.), muhammedanische und jüdische, näher kennen. Diese vortrefflichen Philosophen halten dafür, daß einem Menschen, wenn er einmal vollkommen ist, die Laster, denen er sich nebenbei ergibt, nicht für Laster gelten, noch ihm schaden können. Die Hauptsache ist, sich in Betrachtungen über das „Universum", das sie „Gott" nennen, zu vertiefen. Wolf suchte ihnen vergebens zu demonstriren, daß diese Philosophie (auch der „deutschen" Suffi's) eine fleischliche, das Laster befördernde Wissenschaft sei, welche alle Bande der menschlichen Gesellschaft auflöse und wodurch der Mensch sich selbst kläglich betrüge (S. 644). Sie aber blieben dabei, daß es nichts Böses in der Welt gebe, und daß sie von Ewigkeit her und daß Gott und die Welt Eins und dasselbe sei. Oeffentlich geberden sie sich übrigens entweder wie Muhammedaner oder wie Juden. Im Vertrauen sagen sie: Wir haben zwei Religionen, eine äußere und eine innere; eine für das Volk und eine für unsere Lagen. — Man kann diese Philosophen indeß leicht erkennen. Sobald ein Perser mit Hochachtung von einem „Masnawie" betitelten Buche, vom Zustande der Vollkommenheit, vom Versunkensein in Gott, vom Niesterben u. dergl. spricht, ist er gewiß ein Suffi. — Betreffend die Israeliten, deren Wanderungen W. überall nachspürt, ist er der Meinung, daß sie in der Zeit der babylonischen Gefangenschaft theils nach Arabien, theils nach Nord-Persien, der Tatarei und Bochorei gezogen sein (S. 646 u. 681). Er selbst durchzog nun die Wüste der Turkomanen (im Januar 1832), die sich auch „Garman" nennen (S. 662), und erreichte dann (im März) das merkwürdige Bokhara, mit 200,000 Einwohnern, worunter 10,000 Juden, den Stapelplatz eines ausgedehnten Handels, wo eben damals eine Karawane von 400 Kameelen aus Rußland angelangt war, (ein Interesse an der alten indischen Handelsstraße, das den Engländern sehr bedenklich erscheint). Ueber die berühmte muhammedanische Hochschule in dieser Stadt, wo aber die Theologie die übrigen Gegenstände des Wissens verdrängt, hat Burnes (in der oben genannten Schrift) ausführlich berichtet. — Von Bokhara zog W. am nördlichen Ufer des Oxus gen Baalkh (Baktra), jetzt

Digitized by Google

verwüstet, am Gebirge Parepamisus, durch dessen schneebedeckte Schluchten und Klippen er endlich, nackt und bloß, von fanatischen Muhammedanern (weil er, seiner Gewohnheit nach, einige, die ihm begegnet waren, gesegnet hatte) beraubt und beinahe verbrannt, Kabul, die Hauptstadt der Afghanen, wo Dust Muhammed Chan herrscht, (am 1. Mai) erreichte, wo dann seine Mühseligkeiten ein Ende nahmen, indem er hier eine Einladung zu dem englischen General-Gouverneur Lord Bentink, nach dessen anmuthiger Sommer-Residenz Simlah, im Himalayagebirge, vorfand. Die Afghanen nennen sich selbst „Bene Israel (Kinder Israel)“ (S. 701 ff.) und bewohnen eine gesunde, fruchtreiche Berg-Tenne. Sie achten auch die Christen und nennen sie „ein Volk des Buches (der geschriebenen Offenbarung)“. Von hier ging die Reise weiter nach Peschaur, wo der Fürst Muhammed Chan ihn gastfreundlich beherbergte. Da das Afghanenland in mehrere kleine Reiche zerspalten ist, blickt man ängstlich nach dem benachbarten Eroberer, Runschit Singh, dem mächtigen Beherrscher der Seikhs. Als in einer gelehrten Gesellschaft bei Muhammed Chan, der die Wissenschaften hoch hält, ein Perser prahlte: „Sein Vaterland sei völlig unabhängig von Rußland“, bemerkte der Fürst lächelnd: Es verhält sich mit eurer Unabhängigkeit ungefähr so, wie mit der meinigen, den Seikhs gegenüber; nämlich bei unserer Unfähigkeit zum Widerstande sind wir froh, wenn wir Vergleiche abschließen können.“ — Aus dem Afghanenlande zog W. nun weiter zu den Seikhs und fand, da ihn Runschit Singh nach seiner Residenz Lahore eingeladen hatte, überall die freundlichste Aufnahme, zuerst in der Provinz Guzerat, wo ein amerikanischer Arzt, D. Harlan, und dann in Wizerabad, wo ein Italiener, Avitabile, Statthalter war. Ueber die Religion der Seikhs, deren Volksgeschichte (S. 713) nicht übergangen ist, läse man gern Genaueres und Ausführlicheres, als hier S. 714. 715 mit wenigen Worten gegeben wird (S. 712. 715 und 720). Sie besitzen ein Religionsbuch, genannt „Gründ Saheb“, d. i. das Wort des Herrn, geschrieben von Baba Nanak, dem Stifter ihrer Religion, einen reinen Monotheismus lehrend, nachmals aber durch unechte Zusätze, muhammedanische und hinduische Fabeln, verdorben. Der Oberpriester der Seikhs, eine Art Papst, residirt zu Unawala, im Himalayagebirge, führt eine hohe Sprache und ist sehr genau in religiösen Ceremonieen, übrigens aber, wie W. versichert, ein großer Bösewicht (S. 721). Ueber Runschit Singh selbst, der den Missionär sehr freundlich aufnahm und sich mit ihm (S. 722 ff.) sehr verständig über religiöse Gegenstände unterhielt, nebenbei auch politische berührte, namentlich die gefürchtete Annäherung der Russen, weßhalb er die Freundschaft der Engländer in Indien zu suchen schien, wird Interessantes berichtet. — Mit reichen Geschenken entlassen kam W. nun im Julius zu Simlah, am Himalayagebirge, im Sommerpalaste Lord Bentink's an, wo er auf die herzlichste Weise empfangen wurde und die Gesellschaft durch religiöse Vorlesungen erbaute, auch, wie gewöhnlich, den Muhammedanern das Evangelium predigte und mit ihren Gelehrten disputirte. Während seines dortigen Aufenthaltes erfreute ihn Capitän Ridley, ein gründlicher Kenner der arabischen Literatur, mit einem Briefe (S. 728 ff.), betreffend den Koran und die muhammedanischen Gelehrten Hindostan's und die besten Mittel, die Völker Indiens für den Glauben an Jesum zu gewinnen. Der Brief schließt mit den beachtenswerthen Worten: „An Schwierigkeiten bei dem Bekehrungswerke der Muhammedaner fehlt es eben nicht; dessenungeachtet lassen sich, ohne die Gewissensfreiheit zu stören oder den Frieden zu brechen, stille Bekehrungsmittel ins Werk setzen, die vollkommen geeignet sind, den schädlichen Einfluß zu hemmen, den der Glaube an falsche Religionen über die Gemüther der Menschen verbreitet. Die Verbreitung nützlicher Kenntnisse in den Sprachen dieser Völker, verbunden mit richtigen Uebersetzungen der heiligen Schriften, — Anstalten zum Unterrichte des Volkes in der Geographie, Geschichte, Naturlehre u. s. w. und vor allen Dingen Einführung von Volksschulen, welche nach gesunden Grundsätzen die Elementarbildung betreiben und Bekanntmachung zweckmäßiger Jugendschriften in den Volkssprachen: dieß erscheint mir als der geeignetste Weg, auch die größesten Bollwerke des Irrthums und des heidnischen Aberglaubens unter dem Segen Gottes nach und nach umzuwerfen, ohne dabei befürchten zu müssen, dem Einzelen oder dem Ganzen auf irgend eine Weise Gewalt anzuthun u. s. w. Die Führer evangelischer Missionsgesellschaften in den protestantischen Ländern werden wohlthun, die wichtigen Vortheile ins Auge zu fassen, welche die Ansiedelung frommer und christlich gebildeter Missionarien unter den verfinsterten Völkern eindringen müßte, wenn sie in evangelischer Lauterkeit die Lehre Jesu verkündigten, und sich zugleich durch unentgeldliche ärztliche Behandlung ihrer Kranken das Zutrauen und die Dankbarkeit des Volkes zu erwerben wüßten. Dabei würde nicht eben gerade ein wissenschaftliches Studium der Arzneikunde von ihnen gefordert werden, indem ein jeder gebildeter Europäer mit den trefflichen Hülfsmitteln, die ihm heutzutage zu Gebote stehen, gar leicht in diesen Ländern die Heilkunst mit glücklichem Erfolge üben und sich dadurch seinen armen Mitmenschen nützlich machen könnte. So machte es der ehrwürdige, apostolische Schwarz in Tänschaur, der unter allen Missionarien Indiens mit dem glücklichsten Erfolge gearbeitet zu haben scheint.“ — Ein ebenfalls sehr verständiger Brief des wohlgesinnten, katholischen Bischofs von Agra, Pezzeni, macht den Beschluß. — Im Anhange werden die gewöhnlichen Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der Bibelgesellschaft gegeben, bezüglich auf das britische Indien, das südliche Indien, die Inseln Ceylon und Java, und China.

Ref. hofft durch obige, ausführlichere Inhaltsanzeige des Basler Magazins den reichen und mannichfachen Inhalt desselben bemerkbar gemacht und zu näherer, lohnender Bekanntschaft mit demselben eingeladen zu haben.

s. a. o. th.

De Psalmis Maccabaicis dissertatio quam ordinis theologorum evangelicorum summe venerandi auctoritate pro venia theologiam docendi rite petenda die XXV m. Novembr. a. MDCCCXXXVII publice defendet auctor *Hermannus Hesse*, ph. Dr. theol. Lic. Vratislaviae typis univers. 48 S. 8.

Nach einigen einleitenden Worten über die Schwierigkeit, Verfasser und Zeitalter der einzelen Psalmen zu bestimmen, und über die Nothwendigkeit, wenigstens den Veranlassungen und Umständen, unter welchen sie entstanden, so tief als möglich nachzuspüren (S. 1), geht der Verf., schon vortheilhaft durch seine akademische Gelegenheitsschrift de Assyriis bekannt, sofort zur Erwähnung derer über, welche theils für,

Digitized by Google

theils wider die Annahme makkabäischer Psalmen bisher sich entschieden haben, entschuldigt sich auf feine Weise, daß er, als junger Mann, sich solchen Kämpfern beizugesellen Verlangen getragen habe (S. 3. 4) und beginnt den Streit für die Sache der Ersteren mit einer gedrängt lebendigen Schilderung des makkabäischen Zeitalters (S. 4. 5), deren Zweck es ist, nachzuweisen, wie wahrscheinlich es sei, daß eine Zeit so hoher geistiger Erregung nicht sangles verübergegangen. Hieran schließt sich (S. 6) die Vermuthung, daß die Hasmonäer als Priester auch Dichter gewesen seien und daß, wenn einmal (S. 7) der Glaube an makkabäische Psalmen kein unbegründeter sei, dieselben wahrscheinlich in unserem Codex sich befinden, indem sonst wohl Josephus von einem makk. Psalter besondere Nachricht gegeben haben würde. Aber (S. 8): wie konnten dergleichen späte Erzeugnisse bald nach ihrem Entstehen in den Kanon eindringen, ohne die Namen ihrer Verfasser an der Stirne zu tragen? Auf diesen Einwurf antwortet der Verf. mit einer Untersuchung, „ob der Kanon in der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts wirklich geschlossen worden?“ und „wie es sich mit den Psalmüberschriften denn eigentlich verhalte?“ Die erste Frage wird (S. 8 — 13) dahin beantwortet, es sei nicht zu erweisen, daß der Kanon kurz vor den makk. Unruhen, oder auch selbst zur Zeit des Enkels von Jesus Sirach, bereits fertig gewesen sei; und man muß gestehen, daß sich gegen dieses negative Resultat Nichts von Erheblichkeit einwenden läßt, wenn wir gleich dem Verfasser nicht zugeben mögen, daß sich aus Sir. 39, 1. vgl. 44, 5. 47, 8 — 10. etwas Positives dafür folgern lasse, daß damals Hiob, Daniel u. s. w. noch nicht im Kanon gewesen. Die Beantwortung der zweiten Frage aber (S. 13 — 20) lauft darauf hinaus, daß die Psalmüberschriften weder ursprüngliche, noch zweifellose Zeugnisse für Herkunft und Abfassungszeit der Lieder seien, womit freilich noch nicht erklärt ist, warum nicht alle Lieder Ueberschriften tragen, und wie die Namen der wirklichen Urheber makkab. Psalmen so bald vergessen werden konnten, daß es gar nicht auffiel, statt ihrer fremde im Kanon zu erblicken. Ueber die Entstehungszeit der Psalmensammlung selbst äußert sich der Verf. übrigens dahin, daß das erste Buch derselben das erste der Hagiographen gewesen sein möge, die vier andern aber erst später hinzugetreten, d. h. nach der Makkabäerzeit. Nachdem so mit viel Geschick, Umsicht und Scharfsinn die Möglichkeit der Annahme makk. Psalmen dargethan worden, geht die Beweisführung dazu über, daß mehrere Psalmen gar nicht anders, als aus jener Periode erklärt werden können. Dieß sind nun Pf. 44. 60. 74. 79. 83. 94. 118. Pf. 44 anbelangend, so ist es eigentlich nur V. 23, der mit Glück auf die Makkabäerzeit gedeutet wird; aber nothwendig ist diese Deutung nicht; denn jeder Kampf mit heidnischen Völkern galt dem Hebräer für einen pro aris. Es kann also höchstens nur von einem höheren Grade der Berechtigung im Makkabäerzeitalter, so zu sprechen, die Rede sein. Pf. 60 kann auf dieselbe Periode (a. 167 v. Chr. nach dem Verf.) bezogen werden; zwingend sind die Gründe dafür nicht. Anders möchte es sich freilich mit Pf. 74 verhalten, wo über V. 8. 9 (weniger V. 4) kaum hinwegzukommen ist, wenn man den Psalm nicht in die makk. Zeiten verlegt; wiewohl andererseits nicht wohl geläugnet werden mag, daß V. 7 besser in die chaldäische Periode paßt, als in die makkabäische, wenn man es mit den Worten recht genau nimmt. Bei Pf. 79 dagegen sehen wir gar keinen nöthigenden Grund, an das makk. Zeitalter zu denken, im Gegentheile scheint V. 1 Ende besser auf das chaldäische zu beziehen; 1 Makk. 7, 17. berührt der Verf. gar nicht. Pf. 83 bietet die makk. Geschichte dem Letzteren allerdings hinlänglichen Stoff zur Beziehung der V. 7 u. 8 auf jene Zeit (nach dem Verf a. 163): doch übersehen darf dabei nicht werden, daß unsere Kenntniß der früheren Kämpfe des hebr. Volkes mit seinen Feinden eine sehr lückenhafte ist und demnach aus dem Mangel eines ganz passenden Zeitpunctes für unser Lied aus der älteren Geschichte nicht sofort auf die spätere Entstehung desselben zu schließen sein möchte. Wie dem aber auch sei, daß V. 9 Assyrien = Syrien sein soll, bleibt immer eine gewagte Behauptung. Psalm 94 legt der Verf. dem Judas Makkabäus selbst bei und denkt an Alcimus und seine Gräuel (a. 161): aber wir bekennen, daß uns die beigebrachten Gründe nicht hinreichend überzeugt haben: namentlich können wir in V. 23 nicht einen Sieg finden, den der Dichter über seine Gegner davon trug, V. 20 aber braucht durchaus nicht auf einen jüdischen Regenten bezogen zu werden. Pf. 118 endlich soll auch Judas Makkabäus zum Verfasser und seinen über Nikanor erfochtenen Sieg zur Veranlassung haben. Alles, was zu Gunsten dieser Ansicht gesagt wird, läßt sich ganz gut hören; aber, daß der äußerst allgemeine Inhalt nicht eben so gut von jeder anderen überstandenen Zeit großer Gefahren für das hebr. Volk verstanden werden könne, ist schwerlich zu beweisen; namentlich scheint zweierlei Berücksichtigung zu verdienen, einmal, daß der Gebrauch der ersten Person nicht mit Nothwendigkeit auf ein Individuum als Subject hindrängt, sodann, daß es doch etwas sonderbar aussieht, wenn V. 22 unter dem Eckſteine Jehova, unter den Bauleuten die syrischen Fürsten und die ihnen ergebenen Hohenpriester gemeint sein sollen. Natürlicher dünkt es, unter dem Eckſteine ein menschliches Individuum, oder das Volk selbst zu vermuthen. So wären es denn also nur Pf. 74 und (jedoch schon minder) 83, wo sich, unseres Dafürhaltens, die Wage stark auf unsers Verf. Seite neigt: zu völliger Entschiedenheit aber wird man, wie die Sachen einmal stehen, schwerlich über diesen Punct gelangen. Was verschlägt dieß aber auch? Es ist immer dankenswerth, wenn dergleichen dunkele Stellen der Geschichte unseres Bibelkanons mit so viel Fleiß, Besonnenheit, Verstand und Klarheit untersucht werden, als es in vorliegender Schrift nach allen Seiten hin geschehen ist. Gewinnt man doch schon Viel, wenn man zu der Einsicht gelangt, das es nicht bloß möglicher, sondern auch wahrscheinlicher Weise makkabäische Psalmen in unserem Kanon gibt, und daß die Kritik die Frage danach durchaus nicht für beseitigt, die Untersuchung darüber nicht für abgeschlossen halten darf. Dieß aufs Neue dargelegt und zur gründlichen und gediegenen Erforschung eines wichtigen und anziehenden Gegenstandes alttestamentlicher Kritik und Exegese einen wesentlichen, die Wissenschaft fördernden Beitrag geliefert zu haben, ist ein Verdienst, welches kein Sachkenner unserem Verf. streitig machen dürfte. — Erwähnen wir nun noch schließlich, daß derselbe, bis auf eine hier und da zu gedrängte und daher etwas dunkele Kürze die fremde Sprache auf erfreuliche Weise handhabt, und der Druck, mit sehr geringen Ausnahmen (wir zählten zwei leicht verbesserliche Fehler), höchst correct ist, auch das Aeußere der Schrift sich gefällig darstellt: so glauben wir Nichts unberührt gelassen zu haben, was dem Autor und seinem Werke zur Empfehlung bei der gelehrten Welt gereichen und auf seine ferneren Leistungen aufmerksam machen kann.

Breslau, 23. October 1839. H. Rhode.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 29. Juli 1839. Nr. 90.

Predigten, zum Beßten der Kinder-Warteschulen in Berlin herausgegeben von Gustav Schweder, evang. Prediger an der St. Nicolai- und Klosterkirche. (Wo?) Berlin, bei Ludwig Oehmigke. 1838. X u. 285 S. 8.

Nach Angabe der kurzen Vorrede gab die Veranlassung zum Drucke dieser Predigten der mehrfach ausgesprochene Wunsch von geachteten und geliebten Mitgliedern der Gemeinde des Verf., den er gern erfüllte, sobald er hoffen durfte, „daß dieß manchen Seelen zur weiteren Erbauung und Vevestigung im Glauben dienen würde." — Wir zweifeln nicht, daß das Letztere der Verf. in den meisten der hier nur seinem Publicum übergebenen zwanzig Predigten erreicht habe und freuen uns, außerdem noch sagen zu dürfen, daß die vorliegenden Kanzelvorträge mit Fleiß ausgearbeitet sind und der Verf. die ewigen Wahrheiten des Evangeliums, von seinem theologischen Standpuncte aus, in einfacher Bibelsprache zu verkündigen sucht. Bei dem ernsten und unablässigen Dringen auf Buße und den Glauben an Christum, das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, spricht sich doch überall ein wahrer und milder Sinn und das Bestreben aus, allem gegenseitigen Ausschließen und Verdammen, allem lieblosen Richten in der Gemeinde des Herrn entgegenzuwirken und obgleich durch alle Vorträge hindurch ein tiefer Schmerz über die Sünde der Welt und ein heißes Verlangen nach der Gnade Gottes in Christo Jesu sich zieht, so findet man dennoch nirgends Spuren jenes Methodismus, der da flucht, verwirft und verdammt und dennoch sagt: „es geschehe Alles aus Liebe um Christi willen." — Wir sind der Meinung, solche Predigten, wie die vorliegenden, von christlichem Geiste durchweht, liest jeder Christ gern, auch wenn er nicht zu den Gläubigen im Sinne der Evangel. Kirchenzeitung gehört, sie wecken in ihm die frommen Gefühle der Andacht, Demuth, Reue und Buße, ohne ihn in seiner auf Bibelwort gegründeten Ueberzeugung irre zu machen, daß der Glaube ohne Werke todt sei und allein nicht selig machen könne, daß nicht Alle, die „Herr, Herr" sagen, in das Himmelreich kommen, sondern den Willen thun seines Vaters im Himmel. — Rec. wünscht darum theils um der angegebenen Vorzüge der Predigten vor anderen Berliner Schriften, theils auch namentlich um ihres wohlthätigen Zweckes willen, ihnen viele Käufer und viele gebildete, mit der heiligen Schrift recht innig vertraute Leser und bittet mit dem Verfasser Gott, daß er durch sie sein Reich, das Reich des Lichtes, der Liebe und der Heiligung fördern möge.

Wir gehen nun zu den einzelen Predigten über. — Die 1. Predigt, zur 19ten Stiftung der preuß. Hauptbibelgesellschaft, über Röm. 1, 16. gehalten, behandelt das Thema: „Daß wir unsere Arbeit für die Verbreitung der Schrift als ein gottgefälliges Werk des Glaubens betrachten dürfen." Wenn wir nämlich dabei 1) mit Wahrheit bekennen, der Herr habe an uns selbst die seligmachende Kraft des Evangeliums erwiesen; 2) wenn wir dabei der Zuversicht leben, daß der Herr eben so an denen thun werde, die sein Evangelium von uns empfangen, als er an uns gethan hat. — Der Verf. ist Prediger in Berlin, das entschuldigt die zwar nicht hoch gegebene, aber wortreiche Dispesition. Diese gut ausgearbeitete Predigt ermangelt, wie viele andere in der Sammlung, der rechten Wärme und Lebendigkeit und schließt sich nicht immer an den so passend gewählten Text an." — Die 2. Predigt stellt nach Joh. 21, 12 — 14. das Thema auf: „Warum die Gläubigen auf so verschiedene Weise im Reiche des Herrn geführt werden?" 1) Um ihrer selbst, 2) um des Reiches Gottes willen. — Mit guter Benutzung des Textes ist diese Predigt in klarer und edler Sprache recht wacker durchgeführt. — Die 3. Predigt, über Matth. 5, 3., lehrt: „Daß wir in geistlicher Armuth selig werden sollen." 1) Was geistliche Armuth sei; 2) wie derselben das Himmelreich gegeben werde (warum nicht textgemäßer: in wiefern wir in geistlicher Armuth selig werden?). Die geistliche (sollte doch wohl heißen, geistige) Armuth wird zweimal auf verschiedene Weise definirt; S. 30, sie ist der Zustand der unendlichen Demuth und tiefen Erniedrigung des menschlichen Herzens und S. 34, sie ist die volle Demuth und Ergebung, welche den schwachen, sündhaften Menschen durchdringt, wenn sein erwachter Glaube ihm den heiligen Gott und seine ewigen Offenbarungen vor Augen stellt. Wozu das? — Die 4. Predigt, über 1 Joh. 5, 11. u. 12. „Daß wir durch die Liebe des Herrn schon auf Erden das selige Leben gewinnen", weil sie 1) uns heilig macht, 2) unserer Seele den himmlischen Frieden gibt; — hat uns, obgleich der Eingang sehr ansprechend ist, nicht zusagen können; es herrscht in ihr ein dunkler, mystischer Geist, der uns zuwider ist. Kann der Verfasser die Worte mit rechter Ueberlegung niedergeschrieben oder gesprochen haben: „Ihr kennt die vielen vorhandenen Anweisungen zur Tugend und Glückseligkeit in Schrift und Rede nicht zählen ꝛc. — Es wird aber Keiner gut, daß er Vieles lernt und Keiner läßt sich vom Bösen zurückhalten, weil Warnungen oder Strafen vorhanden sind." Wahrlich, so schmäht er vor lauter Eifer für die Gerechtigkeit Christi und die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben den Herrn selbst, der Anweisungen zur Tugend und Glückseligkeit in der köstlichen Bergpredigt gab, vor der Verachtung derselben warnte und den Sünder mit Strafen Gottes bedrohte. — Die 5. Predigt, über Matth. 26, 38 — 46., stellt das Thema auf: „Wenn wir durch Wachen und Beten an dem Werke Christi Theil

Digitized by Google

nehmen, so ist uns die Erlösung und Seligkeit gewiß." — Die Erklärungen des Verfassers von Wachsamkeit und Gebet sind durchaus nicht zu billigen. „Wachsamkeit — heißt es — ist die Lebendigkeit des Glaubens, in welcher wir Gott und sein Reich erkennen, und Gebet ist ein beständiges Bekenntniß, daß der Vater Alles in Allem ist und das Leben der Menschen, wenn diese sollen selig werden, in seinem liebevollen Willen gleichsam aufgehen muß, daß sie nur das Leben haben, wenn sie mit dem Vater eins sind, daß ihr Einswerden mit Gott die Erhörung ihres Gebets sei." Es machte uns Mühe, diese Definitionen abzuschreiben, darum danken wir Gott, daß wir nicht Zuhörer waren, als sie von heiliger Stätte herab verkündigt wurden. Ueberhaupt gehört diese Predigt zu den weniger gelungenen, sie ist durchgehend trocken und wird durch die grellste Schilderung der Macht der Sünde nicht erbaulicher. Dagegen hat uns die 6. Predigt nach 1 Joh. 3, 1. „Schaffet doch, daß ihr am Ende eueres Lebens nicht ärmer, sondern in Gott reicher seid, als bei dem Anfange desselben!" sehr angesprochen, so wenig wir auch das wortreiche Thema, das nicht behaltlich ist und die gänzliche Vernachlässigung des Textes bei der Ausführung billigen können. Reich ist sie an schönen und ergreifenden Stellen. — Die 7. Predigt ist eine ansprechende und erbauliche Homilie, am 30. Dec. 1836 über Ps. 39, 5—14. gehalten. Der Text ist gut und praktisch benutzt und die Predigt ist gewiß mit großer Theilnahme und tiefem Eindruck gehört worden. — Die 8. Predigt behandelt nach Luk. 8, 15. das Thema: „Geduld im Glauben, die Bedingung, unter der wir die Segnungen der göttlichen Gnade erfahren." Diese Geduld im Glauben zeigt sich 1) als Geduld unter (?) Gott, 2) Geduld mit uns selbst, 3) Geduld mit den Menschen. — Diejenigen, welche die Glaubensansichten des Vf. theilen, mögen sich an dieser Predigt, welche Kenntniß des menschlichen Herzens verräth, ergötzt haben; uns ließ sie kalt. — Ps. 34, 20. gab dem Verf. Veranlassung zu der 9. Predigt, mit dem Hauptsatze: „Das Leiden der Gerechten ist nothwendig und führt die Hülfe des Herrn mit sich." Es sind in diesem Thema nothwendig zwei Hauptsätze enthalten, daher die wirklich merkwürdige Bezeichnung der Leiden der Gerechten: 1) mit Weltentsagung, 2) Entsagung seiner selbst, 3) der Kampf im Glauben für den Herrn und sein Reich, 4) der Dienst der Liebe, 5) daß er den Tod sehen muß. — Die 10. Predigt beleuchtet nach 1 Kor. 13, 13. den Hauptgedanken: „Der Rath Gottes, nach welchem er seine Kinder zu Glauben, Liebe und Hoffnung beruft." Abgesehen davon, daß man nach dem Texte ein ganz anderes Thema erwarten sollte und daß das zweite Glied des Textes: „aber die Liebe ist die größeste unter ihnen", vielleicht absichtlich unberücksichtigt bleibt, weil sonst der Verf. sein Unrecht eingestehen müßte, immer nur von dem Glauben zu sprechen, so ist auch der Gang der Predigt gesucht und ihre Theile: „1) von der Jugend fordert der Herr am meisten Glauben (sic!); 2) von dem mündig gewordenen, kräftigen Geschlechte die Liebe (sic!); 3) das Alter segnet und tröstet er mit der Hoffnung!" (warum nicht: von dem Alter fordert er die Hoffnung?) einseitig und nicht einmal wahr. — Die 11. Predigt ist eine Abendmahlspredigt über Offenb. Joh. 3, 20. und behandelt das Thema: „Woran erkennen wir, daß wir mit dem Herrn wahrhaftig das Abendmahl halten?" 1) an der stäts lebendigen Buße, 2) an dem stäts lebendigen

Glauben." — Wir wundern uns, daß der Verf. die Buße vor dem Glauben setzt, da ja nur derjenige Buße thun kann, der an den Herrn glaubt. — Darüber freilich können wir nicht rechten, daß Buße bloß Demuth und Reue, nicht aber wirkliche Besserung des Herzens im Aufhören zu sündigen und im Fortschreiten im Guten, in Erfüllung seiner Pflichten gegen Gott und seinen Nächsten sein soll. Thut Buße, spricht der Herr; kann das etwas Anderes heißen, als: leget die Sünden ab und hanget dem Guten an, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem strebet nach? Uebrigens ist Vieles in dieser Predigt gesucht und spielend. — Bei der 12. Predigt, über Matth. 10, 27., scheint uns das Thema: „Die Nothwendigkeit der Vereinigung der stillen, innerlichen Gemeinschaft mit dem Herrn, mit der thätigen Wirksamkeit in seinem Namen" bei allem Wortreichthume und Mangel an populärer Kürze textgemäß und die Predigt selbst nicht ohne praktische Stellen. Doch fehlt es auch ihr nicht an Dunkelheiten und Undeutlichkeiten, die vielleicht nur den Gläubigen klar und deutlich sind. — Die 13. Predigt wurde über Luk. 21, 28. gehalten, als die Cholera in ihrer größten Heftigkeit, besonders auch in der Gemeinde des Verf., herrschte. Sie führt den Hauptsatz durch: „Daß wir in Gottes Heimsuchung durch gefährliche Krankheit unsere Erlösung nahe sehen." Zeigt auch diese Predigt, daß der Verf. zeit- und sachgemäß zu sprechen weiß und wohl in einer prüfungsreichen Zeit seiner Gemeinde den reichen Trost des göttlichen Wortes zu bringen vermag, so müssen wir doch gestehen, daß wir mehr Wärme erwartet hätten, ein tieferes Eingehen in die damaligen Verhältnisse der Gemeinde und ein inniges Ergreifen des Gemüthes, zur Verminderung aller Angst und Furcht und zur Befestigung des Glaubens an den, der sich jedes Menschenkindes erbarmt. Wir kennen natürlich den Vortrag des Verf. nicht; ist dieser nicht lebendig, unterstützt ihn nicht ein kräftiges, schönes Organ, so irren wir sicherlich nicht, wenn wir meinen, es hat diese Predigt Viele ungetröstet gelassen. — Am vierten Stiftungsfeste des christlichen Männer- und Krankenvereins hielt der Verf. seine 14. Predigt, nach Ap. Gesch. 3, 1 — 10. — einem sehr zweckmäßig gewählten Texte — über das Thema: „Daß auch wir im Dienste Christi unser gemeinsames Werk der Versorgung der Kranken treiben." Dieß zeigt sich nämlich uns darin: 1) daß der Herr selbst uns zu dem Werke beruft, 2) daß seine Gnade allein die Mittel zur Ausführung darreicht, 3) daß seine Ehre die Frucht unseres Wirkens sein soll. — Diese Predigt ist unstreitig die gelungenste der Sammlung; sie ist ebenso gut angelegt, als durchgeführt und mit vieler Wärme verabfaßt. Es scheint, als ob der Verf. mit besonderer Liebe hier gearbeitet hätte. — Die 15. Predigt, am Aerndte- und Dankfeste 1837, über Luk. 13, 18. u. 19., spricht „von dem Reiche Gottes in unserem Herzen" und zwar 1) von seinem Beginnen, 2) von seinem Wachsthume und Segen. — Wir wollen nicht fürchten, daß der Verf., wenn er nur im Eingange mit wenigen Worten der Aerndte gedenkt, sonst aber darauf gar nicht Rücksicht nimmt, glaubt, daß das Aerndtefest den Bewohnern großer Städte geringes Interesse einflößen könne. — Bei der 16. Predigt, welche nach Phil. 3, 17 — 21. als Hauptsatz stellt: „Unser Wandel ist im Himmel, so dürfen alle sündhafte Menschen sagen, die sich ernstlich zu Christo bekehren, denn ihr Leben besteht dann in dem Warten auf den Herrn und darum werden sie

Digitized by Google

auch zu der Aehnlichkeit mit ihm verklärt", scheint den Verf. hinsichtlich der Dispositien alle homiletische Kunst verlassen zu haben. Das aber kommt daher, daß er es sich herausnimmt, die Textworte willkürlich zu erklären und unter dem Wandel im Himmel etwas ganz Anderes verstanden wissen will, als der Apostel. Zu mißbilligen sind außerdem die Worte: „Es ist Verklärung des Fleisches, wenn nach Gottes Gebote in keuscher Liebe durch das Band der Ehe Mann und Weib ein Fleisch werden." — Die 17. Predigt hat nach Ephes. 4, 1 — 6. das schleppende Thema: „Wellet ihr Frieden und Einigkeit im Geiste mit den Brüdern haben, so gedenket stäts des ewigen Berufes und der himmlischen Güter, welche ihr mit ihnen gemeinsam besitzt." Welch' ein Gedächtniß setzt der Verf. bei seiner Gemeinde voraus, wenn er solche Themata anzugeben wagt; sind auch die Theile, wie hier, „das gilt zu jedem Hausstande und Familienleben, von dem Leben in der bürgerlichen Gemeinschaft und von dem Leben in der Kirche" leicht zu behalten? Uebrigens sagte uns die Durchführung zu, namentlich wegen des milden, toleranten Sinnes. — Die 18. Predigt, über Joh. 15, 7., hat uns wohlgefallen. Sie hat zum Thema: „Der gläubige Christ darf beten, was er will, und es wird ihm widerfahren" und es wird gezeigt, was Gegenstand des Gebetes des gläubigen Christen sei und wie demnach sein Gebet gewiß erhört werde. Was aber soll heißen: „der Gläubige bittet um das gewisse Zeugniß der bereits empfangenen göttlichen Gnade"? Der Verfasser gefällt sich doch gar zu gern in dunkeln Phrasen! Aus der 19. Predigt, am Todtenfeste, nach 1 Thess. 4, 13 — 14. über das Thema gehalten: „Der Trost und die Hoffnung des christlichen Glaubens in der Traurigkeit um die Todten" — eine vorzügliche, textgemäße und trostreiche Predigt — heben wir folgende Stelle heraus, die von der Liebe des Verf. zu den Andersdenkenden, von seiner Toleranz zeugen soll. „Ob Alle — heißt es S. 263 — die in der letzten Noth nach Gnade schmachten, sie erhalten werden, wissen wir nicht, da wir weder den Reichthum der Gnade, noch die Größe des göttlichen Gerichts durchschauen können. Daß wir aber die Brüder lieben und für sie hoffen sollen, wie für uns selbst, das ist gewiß und es wird Niemand, der ernstlich das Bedürfniß seiner eigenen Seele erwogen hat, wagen, von irgend einem Todten zu verkündigen, er sei ohne den Herrn hingegangen und verloren; es wird überall, wo nur die Liebe rege ist, die Hoffnung und Fürbitte auch für große Sünder sich erheben, welche sie dem Erbarmen Gottes empfiehlt. Wo aber die Menschen noch lieben können, da fehlt gewiß die Barmherzigkeit Gottes nicht, wo jene den Sünder in der Todesnoth noch trösten und Hoffnungen des Glaubens fassen und zeigen können, da versagt sich der Heiland denen nicht, die im Tode Alles verlieren und selbst verloren sind, wenn er sich ihrer nicht annimmt." — Die 20. Predigt, am 1. Adv., über Joh. 1, 16 behandelt das lange Thema: „Während die Welt mit ihrer Lust vergeht und unser Leben dahineilt, sollen wir aus der Fülle des Herrn Gnade um Gnade nehmen." Das Thema enthält zugleich die zwei Theile, von denen jedoch nur der letztere im Texte liegt. — Es ist wirklich unbegreiflich, wie der talentvolle und homiletisch gebildete Verfasser solche Verstöße gegen alle Kunst bei mehrfachen Beweisen von würdiger Jüngerschaft seines muthmaßlichen Vorbildes, des verew. Schleiermacher's, begehen kann. — Auch dieser Predigt fehlt es nicht an unklaren

Stellen, namentlich im 2ten Theile, wo es z. B. S. 283 heißt: „Was können und sollen wir aber werden durch die Gnade des Gottessohnes? Auch dieß vermag keine menschliche Rede auszusprechen, sondern das gläubige Herz kann es nur in Anbetung fühlen und in Hoffnung und Treue sich dafür bereiten und danach trachten." — Das ist doch wahrlich eine gar zu merkwürdige Rede! Sollte der Christ diese Frage sich und Andern nicht beantworten können, so stände es ja schlimm mit ihm und allen Andern. — Die obigen Worte beweisen, daß also auch der Verf., bei allem seinem Glauben, noch nicht aus der Fülle seines Herrn Gnade und Gnade empfangen hat, sonst würde er doch wenigstens, wie die Ungläubigen nach seinem Sinne, wissen, daß wir durch die Gnade des Gottessohnes Miterben Christi werden sollen.

Wir schließen die verstehende Anzeige mit der Bemerkung, daß jeder Predigt die Textworte vorgedruckt sind, daß aber, was wir für einen auffallenden Mangel halten müssen, keine der 20 Predigten weder durch ein Gebet eingeleitet noch beschlossen wird. Sagt auch der Verf. in der Vorrede: „ich bemerke nur noch, daß ich jede Predigt mit dem apostolischen Segenswunsche, 2 Kor. 13, 13. zu eröffnen pflege; ich bitte daher die Leser, denselben beim Anfange jeder Predigt im Geiste zu ergänzen" — so finden wir doch auch denselben Segenswunsch bei allen Predigten unzweckmäßig und den Mangel aller Gebete, namentlich bei I. XI. XIV. XV. und XIX. sehr zu rügen. Fbg.

Die deutsche Kirche und der Staat. Eine akademische Rede von D. Karl Hase. Leipzig, bei Breitkopf und Härtel. 1839. IV u. 18 S. 8. (6 Gr.)

Bei dem Antritt des akademischen Prorektorates, das er im Winterhalbjahre von 1838 — 1839 zum erstenmale bekleidete, hielt Kirchenrath Hase nach alter Sitte diese Rede, für deren Veröffentlichung ihm seine vielen Freunde und Verehrer gewiß sehr dankbar sein werden. Denn sie bespricht in der an Hrn. H. gewohnten geistreichen Weise, mit gründlicher Sachkenntniß und ausgezeichnetem Scharfsinne die große Frage unserer Zeit: „das Rechtsverhältniß der Kirche zum Staate, mit bestimmter Beziehung auf die Zukunft der deutschen Kirche", und entspricht so recht eigentlich der Aufgabe, welche auch unsere Zeit noch immer an die Universitäten stellt, daß auch sie in allgemein wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes wie der Kirche ihr Votum abgeben und so thatkräftig ins Leben eingreifen, was so viele akademische Lehrer, sei es aus Theilnahmlosigkeit, sei es aus Furchtsamkeit, versäumen. Hr. Hase war wohl vor vielen Anderen befähigt, über die Cölner Angelegenheit ein Wort mitzusprechen, indem er wohl vor den meisten Theologen ebenso eine gründliche Einsicht in das Staatsrecht, als auch eine genaue Kenntniß von den Verhältnissen und Principien der katholischen Kirche voraus hat und auch aus den in der protestantischen Kirche immer mehr verfallenden Gängen des kanonischen Rechtes schon manches Goldkorn zu Tage gefördert hat. Wir haben daher schon manchmal im Stillen gewünscht, daß er mit der Feder, mit der er einst als Jüngling die Briefe eines Staatsmannes und die Proselyten schrieb, auch gegen den Athanasius schreiben möchte; Görres hätte ihn gewiß mit zu den Tria-

Digitized by Google

riern gerechnet. Da er aber das nicht gethan,*) freuen wir uns um so mehr des kurzen aber gehaltvollen Wortes, womit er hier bei akademischer Feier sich über das Allgemeine in jener Angelegenheit ausgesprochen hat. Von den weltbekannten Begebenheiten in Preußen, welche in neuerer Zeit Eingriffe des Staates in das Gebiet der Kirche veranlaßt haben, von den Streitigkeiten mit den Lutheranern in Schlesien und der Cölner Angelegenheit ausgehend, erhebt er sich „aus der Bedrängniß des einzelen Falles zum allgemeinen Rechte, weil es auch durch jene Thatsachen offenbar geworden, daß die Verfassung der Kirche und zunächst dem Staate gegenüber eine unbefriedigende sei." Er weist nun erst geschichtlich in kurzen aber scharf gezeichneten Umrissen nach, welche Grundsätze von Christus an in der christlichen Kirche über dieses Verhältniß gegolten haben, wie auch von den Reformatoren die Freiheit der Kirche nie aufgegeben worden sei und also, trotz der Uebertragung des Kirchenregiments an die Fürsten, sich als das durchgehende Rechtsbewußtsein der Christenheit die ursprüngliche Theilung aller menschlichen Gesellschaft in Staat und Kirche ergebe, um in gegenseitiger Förderung, doch dem Grunde und Wesen nach verschieden, die höchsten Zwecke menschlicher Gemeinsamkeit zu erreichen." Hierauf sucht der Redner, um die zweite Unterlage für seine Entscheidung zu gewinnen, den Begriff des Staates festzustellen; er weist die Ansicht derer zurück, welche darin nur eine Rechtsanstalt zur Sicherung des Individuums erblicken, wodurch nur das Justizministerium das Wesen des Staates ausmachte"; aber er erklärt sich auch mit sehr beifallswerthen Worten über das immer mehr überhandnehmende Zuvielregieren, gegen die Tendenz eines „allgemeinmenschlichen Staates", der auf jede Entwickelung des menschlichen Lebens einwirken und Alles unter seine unmittelbare Aufsicht nehmen will; und so stellt er als Grundsatz auf: „der Staat ist ein Volk in rechtlicher Ordnung; Alles was ein Volk als solches zu erreichen hat, ist der Zweck des Staates." So gelangt er dann ganz folgerichtig, da das Christenthum alle Völkerscheiden aufgehoben hat und viel mehr erstrebt, als ein Volk erreichen kann, zu der nothwendigen Behauptung, daß auch die Kirche nicht in dem Staate aufgehen könne, sondern neben demselben selbstständig und frei existiren müsse, nur vorsichtig überwacht, daß sie nicht den Staat oder einen seiner Bürger in wohlbegründeten Rechten verletze, wodurch allerdings vielfache gegenseitige Berührung nöthig werde. Am Schlusse werden nun diese Ergebnisse der Wissenschaft auf die concreten Fälle, die vorzüglich jetzt in der katholischen und protestantischen Kirche zur Sprache kommen, angewendet und dort über das königliche Placet, über die Bischofswahlen und die gemischten Ehen, hier über die bischöfliche Würde der Fürsten, über die Synodalordnung, über die Ausscheidung der Separatisten aus der Kirche manches beherzigenswerthe Wort gesprochen. Für die katholische Kirche Deutschlands sieht auch er, gleich den meisten aufgeklärten Kennern der Verhältnisse auch innerhalb der katholischen Kirche selbst, nur in der Begründung eines unabhängigen Episkopates Heil und Gedeihen; selbst die bloße Andeutung, eine solche Richtung begünstigen zu wollen, meint er, werde Rom in allen Verhandlungen, auch in denen über die gemischten Ehen, am leichtesten zur Nachgiebigkeit bringen. In der protestantischen Kirche, wo freilich durch die Ungunst der Verhältnisse die Fürsten zu viel Einfluß auch auf die inneren kirchlichen Angelegenheiten gewonnen haben, wo aber vielleicht eben dieser Einfluß die Gefahr eines Zerfallens in Secten am sichersten beschwört, fordert der Redner als Form für die nothwendige Theilnahme der Gemeinde die Synodalordnung, aufsteigend zu immer höheren Kreisen (warum aber nicht auch als nothwendige Grundlage die Presbyterialordnung?) und als Gegengewicht gegen ein hier vielleicht sich zu stark entwickelndes demokratisches Element hohe, von dem Fürsten eingesetzte Geistliche. „Es ist gleichgültig, wie sie heißen, aber der bischöfliche Name hat große Erinnerungen auch noch im protestantischen Volke und ist jedenfalls apostolischer, als unsere modernen geistl. Titulaturen; nur ist er nicht als Hoftitel zu verleihen, sondern mit einem großen Sprengel und mit dem Vorsitze im Consistorium (wir setzen hinzu: ungehemmt von Regierungen) zu verbinden. Es wird der Kirche zu Gute kommen, wenn die Bischöfe im Range den höchsten Staatsbeamten gleichstehen, wo ihr sie nicht lieber ganz mit der Hofordnung verschonen wollt. Durch veste Einkünfte mögen sie über alle Bettelei hinausgestellt sein: aber nur ein Feind des Protestantismus könnte ihnen die goldene beneidete Last auflegen, wie sie katholischen und anglicanischen Bischöfen gewohnt und erwünscht ist." Mögen solche und ähnliche Worte freimüthiger Wahrheit nicht nur von den Geistlichen freudig aufgenommen, sondern auch da, von wo Hülfe kommen kann, gewürdigt und beherzigt werden. 22.

*) In dem Augenblicke, wo diese Recension abgehen soll, kommt uns die Anzeige der neuesten Schrift von D. Hase zu Gesicht: „Die beiden Erzbischöfe, ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte", die wir, als unbewußte Erfüllung des oben ausgesprochenen Wunsches, freudig begrüßen. Rec.

De dei indole et attributis Origenes quid docuerit, inquiritur. Dissertatio, quam publice defendit *Frederr. Guilelm. Gass*, Theol. Cand. Vratislaviae 1838. 72 S. 8.

Hr. Cand. Gaß bewarb sich mit dieser Dissertation um die philos. Doctorwürde bei der Breslauer Universität. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser junge hoffnungsvolle Mann viel Literaturkenntniß, gute Combinationsgabe und große Vertrautheit mit den Schriften und Ansichten des Origenes besitzt, auch den sich aufgegebenen Stoff gut aufgefaßt und verarbeitet hat. Indeß muß er auch zugeben, daß er mit dieser Abhandlung der Wissenschaft eben wenig genützt, nur das schon Bekannte aus des Origenes Schriften entwickelt, zu neuen Ansichten aber eben nicht viel beigetragen hat. Dem, was Origenes von Gottes Wesen, von der Trinität, vom Logos und den göttlichen Eigenschaften lehrt, ist aus der Dogmengeschichte bekannt genug und wird in dieser Schrift höchstens aus den Quellen genauer nachgewiesen. — Damit wollen wir aber keineswegs der guten Zusammenstellung der Origenischen Lehrsätze in dieser Abhandlung den Werth absprechen. Die Untersuchung zerfällt, wie schon der Titel angibt, in zwei Abschnitte, deren erster von S. 1 — 38 die Ansichten des Kirchenvaters von Gottes Wesen, der andere S. 39 — 72 die göttlichen Eigenschaften näher behandelt. Dabei nimmt unser Verf. des Origenes Ansichten, selbst die von Gottes Gerechtigkeit und dem Ende der Höllenstrafen gebührend in Schutz. Die Latinität dieser Schrift zeigt ebenfalls von einer gewissen Gewandtheit im Ausdrucke. Die lateinische Biographie des Autors beschließt die akademische Abhandlung. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 31. Juli 1839. Nr. 91.

Die prophetischen Offenbarungen des alten und neuen Testaments. Ein Leitfaden beim christlichen Religionsunterrichte von J. H. F. Romberg, Konsistorialrath, Superintendent und Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Bromberg. Zweite, verbesserte Auflage. Bromberg, Berlin und Posen bei Mittler. 1839. VIII und 111 S. 8. (6 Gr.)

Ueber die Entstehung vorliegender Schrift sagt der Verf. selbst: „Dieser Leitfaden ist zunächst zum eigenen Gebrauche bestimmt und durch das örtliche Bedürfniß hervorgerufen. In einer großen, einen weiten Flächenraum umfassenden Gemeinde, welche jährlich gegen fünfhundert Confirmanden liefert, die einem großen Theile nach nur in den Schulen den Religionsunterricht empfangen und von dem Pfarrer je zuweilen geprüft werden können, thut Uebereinstimmung in dem Lehrgange, dann aber auch ein nicht schwer zu behandelnder Lehrgang Noth.“ Die erste, anderthalb Jahre früher erschienene Auflage ist nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur in der Gemeinde des Verfs. verbreitet worden; die vorliegende dagegen bietet sich einem größern Kreise an und fodert daher auch zur öffentlichen Besprechung auf. Es sind unstreitig beifallswerthe Grundsätze, welche der Verf. in der Vorrede aufstellt, wenn er sagt: „Biblisch soll der Lehrstoff in einem Religionslehrbuche für die Jugend sein. Das Bibelwort soll vorherrschen und der Anknüpfungspunct der vorzutragenden göttlichen Wahrheit und Gerechtigkeit (!) sein. Das Menschenwort gebe dem Lehrstoff die Eintheilung, die Anordnung, den Standpunct, von welchem derselbe leicht zu übersehen ist, und zwar also, daß dem Lehrer und Schüler das ganze Gebiet der Lehre vorliegt, und die Lehr- und Vortragfreiheit des Lehrers so wenig als möglich beschränkt wird.“ Demnach hat der Verf. den Lehrstoff in einzelen Sätzen, deren im Ganzen 139 sind, vorgelegt und diesen eine reiche Anzahl von Bibelstellen hinzugefügt, welche zur Begründung der vorangestellten Lehre dienen. Die Bibelstellen sind größtentheils ganz abgedruckt; hier und da sind jedoch auch andere zum Nachlesen bloß angeführt. Diese Einrichtung scheint uns für ein Lehrbuch durchaus zweckmäßig; und namentlich müssen wir es billigen, daß der Verf. die unbequeme Form der Fragen und Antworten aufgegeben hat. Vielleicht nicht auf so allgemeine Billigung wird die gewählte Anordnung rechnen dürfen. Geordnet ist die Schrift, wie schon auf dem Titel bemerkt wird, „nach Anleitung der drei Artikel des christlichen Glaubens, der zehn Gebote und das Unser Vater, mit Benutzung des kleinen Katechismus Luthers.“ Näher spricht sich der Verf. in der Vorrede aus. „Die Anordnung richte sich nach den in der Offenbarung gegebenen und in der Kirche geheiligten Grundlehren oder Hauptstücken. Erstere sind das Gesetz oder die zehn Gebote und das Unser Vater; das Eine die noch nicht vollendete, das Andere die vollendete Anweisung zur Anbetung Gottes, in seinem ersten Theile Bezug nehmend auf das Gesetz, in seinem letzten Theile auf der Propheten herrliche Offenbarung über die göttliche Vorsehung; beide vereint eine vollkommene Anweisung zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Die letztere, nämlich die in der Kirche geheiligten Grundlehren, sind die Lehren von dem Vater, von dem Sohne und dem heiligen Geiste. Diese letztern nun theilen den Lehrstoff in diesem Leitfaden in drei Abschnitte; und die erstere, nämlich das Gesetz und das Unser Vater, ordnen den Lehrstoff des ersten Abschnittes.“ Auch aus diesen Andeutungen wird jedoch die eigenthümliche Verbindung, in welche der Verf. die zehn Gebote, das Vater Unser und die Glaubensartikel gebracht hat, noch nicht deutlich. Er hat nämlich diese Hauptstücke nicht einzel und für sich abgehandelt, so daß jedes als ein Ganzes Gegenstand der Betrachtung würde, sondern er hat sie sich gegenseitig durchdringen und ergänzen lassen. Nur die drei Artikel des apostolischen Symbolums sind bloß am Schluß und als Anhang gegeben, weil sie nicht in die Offenbarungszeit fallen und als kirchlicher Lehrbegriff der christlichen Kirche und ihrer Geschichte angehören. Wenn sie jedoch die Eintheilung in drei Abschnitte bedingen, so hätten sie auch an die Spitze dieser drei Abschnitte, welche von Gott, von Christo und von dem heiligen Geiste handeln, gestellt zu werden verdient. Etwas sehr Künstliches hat nun vorzüglich die weitere Anlage des ersten Abschnittes, welcher den größern Raum des Ganzen bis S. 75 einnimmt. Die Ueberschriften der elf Abtheilungen sind folgende: „1) Von dem Dasein und dem vollkommenen Wesen Gottes. 2) Von der Anbetung Gottes durch Heilighaltung seines Namens. 3) Von der Anbetung Gottes durch Heilighaltung des Feiertages. 4) Von den heiligen Geboten der Ehrerbietung und des Gehorsams gegen Aeltern, Lehrer, Herrschaften und gegen die Obrigkeit. 5) Von den heiligen Geboten der Gerechtigkeit gegen den Nächsten. 6) Von der Liebe als der Hauptsumme des Gebotes. 7) Von der erhaltenden und ernährenden Vaterliebe Gottes. 8) Von der vergebenden Vaterliebe Gottes. 9) Von der regierenden und erziehenden Vaterliebe Gottes. 10) Von der erlösenden Vaterliebe Gottes. 11) Von den letzten Dingen, oder von dem Tode, der Auferstehung, dem Gerichte und dem ewigen Leben.“ Daß zu Nr. 1—4 die vier ersten Gebote benutzt werden, fällt leicht auf; die sechs anderen Gebote geben den Inhalt zu Nr. 5. Vom Vaterunser dagegen war die Anrede zu Nr. 1, die erste Bitte zu Nr. 2, die zweite Bitte zu Nr. 3 gezogen. In Nr. 4 und 5 kommt Nichts vom

Vaterunser vor; aber Nr. 6 stützt sich allein auf die dritte Bitte, und so die vier folgenden Abtheilungen auf je eine Bitte des Vaterunsers. Die letzte Abtheilung dieses ersten Abschnittes hat keinen solchen Stützpunct, weder im Gesetz, noch im Vaterunser, welche doch nach der ausdrücklichen Versicherung des Verfs. den Lehrstoff des ersten Abschnittes ordnen sollten. Da scheint also ungeachtet der Foderung: „die Anordnung sei keine willkürliche", eine ziemlich große Willkür unverkennbar zu sein. Eine solche zeigt sich auch noch in mancher andern Hinsicht. Würde sich wohl ein zwingender Grund anführen lassen, warum die Bitte: „dein Reich komme", sich bloß auf die „Anbetung Gottes durch Heilighaltung des Feiertages" beziehen soll? Und muß es nicht auffallen, unter der Ueberschrift: „von Gott und der seligen und ewigen Gemeinschaft mit ihm" eine Abtheilung zu finden, welche von der Ehrerbietung und dem Gehorsam gegen Aeltern, Lehrer, Herrschaften und Obrigkeiten handelt? Der Verf. selbst leitet diese Abtheilung mit den Worten ein: „Nächst Gott haben wir das meiste Gute unsern Aeltern und denen, welche Aelternstelle bei uns vertreten (das umfaßt die Obrigkeiten nicht) zu verdanken, und unter allen Menschen verdienen sie, so lange sie leben (nicht noch länger?), unsere größte Ehrerbietung und Liebe." Nicht minder unpassend erscheint es uns, daß die einzelen Pflichten der Gerechtigkeit gegen den Nächsten vor der Liebe als Hauptsumme des Gebotes, aus welcher doch jene hervorgehen, abgehandelt werden, sowie daß die Liebe nicht auf die Erlösung durch Christum gegründet wird, oder daß in der Abtheilung „von der erlösenden Vaterliebe Gottes" dieser Erlösung durch Christum gar keine Erwähnung geschieht, sondern bloß der Befreiung von leiblichen Uebeln u. s. w. Bei solcher Willkür in der Anordnung hält es schwer, eine deutliche Uebersicht über das ganze Gebiet der Religionslehre zu gewinnen; und dem Gedächtniß wird sein Geschäfft sehr erschwert. — Der zweite Abschnitt: „von Christo, dem größten und letzten Propheten Gottes auf Erden, und von dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben an ihn" hat drei Unterabtheilungen: „1) Von der Erscheinung, dem Leben und Lehren, dem Wirken und Wandeln und den Schicksalen Jesu auf Erden. 2) Von dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben an Jesum. 3) Von den heiligen Zeichen der Gemeinschaft mit Jesu, oder von den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls." In der ersten Abtheilung findet sich das Historische aus dem Leben Jesu mit einer Ausführlichkeit, die man in einer christlichen Religionslehre nicht erwartet. Denn diese erklärt der Verf. selbst S. 6 für „eine Anweisung, was wir glauben und hoffen, und wie wir gerecht und liebend wandeln sollen, um zur Gemeinschaft mit Gott in wahrer Gottesfurcht und Gottseligkeit zu gelangen." Nach dieser Erklärung gehören Sätze nicht hierher, wie S. 77: „Wenig wissen wir aus der Jugendgeschichte Jesu; aber was wir wissen, ist das Schönste und Beste aus einem jugendlichen Leben. Mit seinem dreißigsten Jahre trat Jesus als Lehrer und Prophet Gottes öffentlich auf. Er kannte den Anfang und Fortgang und das Ende seines schweren Berufes, und die lockendsten Versuchungen der Welt vermochten nicht, ihn von demselben abwendig zu machen." Man wundert sich um so mehr, das Geschichtliche hier in solcher Weise aufgenommen zu sehen, da der Verf. gerade den zweiten und dritten Abschnitt für die Classe der älteren und reiferen Katechumenen bestimmt, nachdem der erste Abschnitt mit den jüngeren Katechumenen durchgenommen sein soll. Würde man nicht besser mit dem Geschichtlichen anfangen? — Der sehr kurze dritte Abschnitt: „von dem heiligen Geiste, der heiligen und allgemeinen christlichen Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen" (S. 101—108) hat keine weitere Unterabtheilung und knüpft wieder an die geschichtliche Entstehung der christlichen Kirche, enthält auch einzig und allein die Lehre von der Kirche, läßt also wesentliche Puncte des dritten Glaubensartikels aus, die freilich schon in den ersten Abschnitt aufgenommen waren.

Nach dem Gesagten erscheint uns die vom Verf. gewählte Anordnung keineswegs als eine glückliche, da sie weder auf die einzelen Lehren ein helleres Licht wirft, noch die Uebersicht des Ganzen erleichtert. Wir können uns auch nicht überzeugen, daß gerade die zehn Gebote und das Vaterunser bestimmt oder vorzugsweise geeignet sein sollten, die Grundlage einer zusammenhängenden Religionslehre zu bilden. Wollte man sie indeß dazu benutzen, so möchte es doch immer noch räthlicher sein, Alles an die fortlaufende Erklärung der lutherischen Hauptstücke anzuknüpfen und dabei der gewöhnlichen Ordnung derselben treu zu bleiben. Für zweckmäßiger aber halten wir jedenfalls in einem solchen Leitfaden eine mehr systematische Gliederung, wobei jedes Einzele leichter aufgefunden und in seinem Verhältniß zum Ganzen erkannt werden kann.

Mit großem Fleiß sind die Bibelstellen zusammengetragen worden; und es leidet allerdings keinen Zweifel, daß das Bemühen des Religionslehrers vorzüglich darauf gerichtet sein muß, die für christlich ausgegebenen Wahrheiten durch die Aussprüche der Bibel selbst zu begründen. Hier und da sind jedoch vielleicht die Bibelstellen gar zu sehr gehäuft, wie wenn zu einem einzigen Satze an vier Seiten Sprüche hinzugefügt werden. Die Erklärung aller dieser Sprüche möchte leicht zu manchen fremdartigen Digressionen verleiten und dadurch den Schülern die Hauptsache aus dem Auge rücken. Auch muß man sich wundern, daß der Verf. manche Bibelstellen aufgenommen hat, die bei geringer Vorbildung der Schüler wohl nicht leicht deutlich werden können; wie bei dem Satze: „zur Wohlfahrt des geistigen Lebens gehört Weisheit oder Erkenntniß der göttlichen Wahrheit" (S. 44) die Stelle Spr. Sal. 8, 23—31. Der Verf. sagt selbst, in seiner großen, einen weiten Flächenraum umfassenden Gemeinde müsse der Religionsunterricht großentheils auf die Schulen beschränkt bleiben. Sollten denn wohl viele Dorfschullehrer im Stande sein, eine solche Stelle richtig zu erklären? Und sollte die Stelle auch bei der besten Erklärung vielen Bauernkindern wirklich zum Verständniß gebracht werden können? Man darf unstreitig größeren Gewinn für das religiöse Leben davon erwarten, wenn wenige Kernsprüche gut erklärt und dem Gedächtnisse unverlierbar eingeprägt werden, als wenn bei großer Häufung zum Theil dunkler Stellen auch das Gedächtniß des Dargebotenen nicht sicher aufnehmen und treu bewahren kann. Aus demselben Grunde hätten auch vielleicht die Sprüche aus den Apokryphen beschränkt werden können. — Was nun die Fassung der einzelen Lehren betrifft, so ließen sich auch in dieser Beziehung wohl hier und da Ausstellungen machen. Warum nennt der Verf. die Offenbarungen Gottes, welche in der heiligen Schrift aufbewahrt sind, wie auf dem Titel, so auch in dem Leit-

Digitized by Google

faden selbst, durchweg prophetische Offenbarungen? Er sagt doch S. 4, Gott habe sich dem Menschengeschlechte geoffenbaret „durch das Gesetz und die Propheten und zuletzt auf das Deutlichste durch Jesum Christum.“ Darf man den Ausdruck „Propheten“ in dieser Stelle und jenes oft vorkommende „prophetische Offenbarungen“ nicht zusammenhalten? Ungewöhnlich ist es, daß der Verf. das Wesen und die Liebe Gottes neben einander stellt und z. B. sagt: „Gott ist in seinem Wesen und in seiner Liebe allmächtig, allwissend u. s. w.“ (S. 10). Der vierfache Stufenunterschied der Liebe, den der Verf. annimmt, scheint ein willkürlicher zu sein. Es heißt Nr. 66: „Der Liebe gottgefälliges tägliches Werk ist — Eintracht und Frieden halten“ Nr. 67: „Der Liebe gottgefälliges besonderes Werk ist — theilnehmend sich erfreuen des Nächsten Glück (Glückes).“ Nr. 68: „Der Liebe gottgefälliges bestes Werk ist — Menschen bilden und bessern und Seelen retten von Sünde und Verderben.“ Nr. 69: „Der Liebe Vollendung ist — willige Hingebung und Aufopferung des Hab und Gutes, des Leibes und Lebens für das Wohl der Brüder.“ Sollte „Frieden halten und gern vergeben“ ein allgemeineres Werk der Liebe sein, als Freude über des Nächsten Glück? Sollte nicht „Menschen bilden“, was der Liebe bestes Werk genannt wird, bis auf einen gewissen Punct sogar ohne Liebe geschehen können? Und muß nicht Aufopferung irdischer Güter mehr oder weniger in jedem Werke der Liebe sein? In der That zu künstlich erscheint uns die Deutung, welche der Verf. dem Baum des Erkenntnisses gibt, indem er in 1 Mos. 2, 16. 17 „das erste und allgemeinste Gebot der Gerechtigkeit“ findet. „Der Baum des Erkenntnisses steht bildlich für die Freiheit und das Recht des Nächsten. Noch war Adam allein, (er) sollte aber nicht allein bleiben, und ehe ein anderer Mensch kam, mußte er und mußten damit alle Menschen wissen, wie sie gegen den Nächsten sich gerecht verhalten sollten. Gott selbst vertritt die Stelle des Nächsten, indem er den Baum des Erkenntnisses gleichsam sich vorbehält und damit offenbart, daß jeder Angriff auf das Recht des Nächsten, jedes Unrecht gegen denselben eine Versündigung gegen ihn selbst sei. In diesem einen und ältesten Gebote sind alle andere Gebote der Gerechtigkeit oder der Anerkennung und Schonung der Freiheit und des Rechts des Nächsten enthalten“ (S. 29). Was der Verf. von S. 88 an über das Erlösungswerk Christi sagt, ist wohl nicht gegen jedes Mißverständniß gesichert; und es hält zum Theil schwer, bei den Ausdrücken des Verfs. etwas Bestimmtes zu denken; z. B. S. 92: „In der Gemeinschaft mit Jesu im Glauben an ihn erkennen wir, daß durch ihn, den gerechten und vollkommenen Adam, die Sünde des ersten Adams und damit aller Menschen aufgehoben ist, also, daß wenn dieselbe auch noch im Fleische bleibet und dem Fleische anklebet, wir nun Zeugniß und Vorbild haben, daß sie dem Geiste, der allein ewig lebt, nicht anklebet, sondern durch des Geistes Geschäffte unter göttlichem Beistande überwunden und getödtet, und statt der verlorenen Unschuld die Freiheit und Seligkeit der Kinder Gottes durch göttliche Gnade errungen werden kann.“ Hier und da fehlt die Popularität, die ein wesentliches Erforderniß eines solchen Leitfadens ist, wie in den S. 55 aufgenommenen Versen, wo es heißt: „Durch sie (die Tugend) steigst du zum göttlichen Geschlechte, und ohne sie sind Könige nur Knechte“; oder: „sie wird im letzten

Augenblicke, wenn Alle traurig von dir gehn, in himmlischer Gestalt zu deiner Seite stehn, und in die Welt der sel'gen Herrlichkeiten den Geist, weil sie ihn liebt, begleiten“ Auch ist der Ausdruck nicht immer genau und sprachrichtig, z. B. Nr. 7; Nr. 11; Nr. 42.

Wir erkennen in vollem Maße an, welche Schwierigkeiten es hat, ein allseitig befriedigendes Lehrbuch der Religion abzufassen. Gerade diese Schwierigkeiten aber fordern Alle, die dabei mitsprechen oder Hand an's Werk legen wollen, zu um so größerem Ernst und um so gewissenhafterer Sorgfalt auf. Und gewiß dürfen wir aus diesem Grunde hoffen, daß der uns völlig unbekannte Verfasser es nicht übel deuten werde, wenn wir offen dargelegt haben, was uns an seinem Leitfaden noch mangelhaft scheint. Schon die Mühe, welche sich der Verfasser gegeben hat, für das Bedürfniß seiner Gemeinde ein eigenes Lehrbuch abzufassen, gibt den hinreichenden Beweis, wie sehr es ihm am Herzen liegt, in seinem ausgedehnten Wirkungskreise möglichst vielfach und dauernd zu nützen. Darum wird er auch vielleicht bei einer neuen Auflage seiner Schrift sich bewogen finden, für eine noch größere Brauchbarkeit derselben bemüht zu sein.

Bückeburg, im Juni 1839. Lorberg.

Siebzehnter Jahresbericht des evangelischen Missionsvereins in Leipzig. 1836. 70 S. 8.

Wir finden hier übersichtlich eine Zusammenstellung des Wichtigsten, betreffend Orts- und Personenverhältnisse des gesammten, gegenwärtigen evangelischen Missionswesens.

Im Vorwort (von Volkmann) werden einige Vorschläge mitgetheilt. Der erste geschieht von dem reisenden Naturforscher Schubert, damals in Smyrna, der von dort aus den Eintritt des Christenthums in die asiatische Türkei für nicht schwer hält, wenn die Missionäre ihre Wohnstätte zu Budjah nehmen würden. Der zweite betrifft eine Missionsstation in Persien, wohin die Missionäre Hörnle und Schneider abzureisen bereit sind, da sie ihre bisherige Station in Georgien, wo der griechische Klerus keine fremde Missionäre dulden will, verlassen müssen. Christenthümer statt Christenthum; eine traurige und nicht zur Empfehlung dienende Erscheinung, wie die bischöflich-englische Kirche in Indien, sogar andern evangelischen Confessionen gegenüber, sich ein ähnliches Verfahren zu Schulden kommen läßt. — Der Plan für die neue, persische Mission ist (S. 6) dieser: In Tebris soll ein Schullehrerseminar errichtet werden, um Lehrer für die künftigen Schulen zu bilden. Für diese Schulen sollen Schulbücher verfaßt werden, in denen europäische Kenntnisse (Geographie, Geschichte — besonders moralische Erzählungen —, Arithmetik, Astronomie u. s. w., auf christlicher Basis ruhend, niedergelegt werden. „Nur so“ schreibt Schneider „sei eine längere Wirksamkeit unter den Muhamedanern möglich zu machen und dem Christenthum der Weg anzubahnen.“ — Der dritte Verschlag geht vom Hamburger (oder norddeutschen) Missionsverein aus, und wünscht eine Vereinigung aller norddeutschen einzelen Missionsvereine zu einem Centralverein, mit einer Centralcasse. (S. 7). — Der vierte Verschlag endlich, aber der am mindesten beifallswürdige, weil darin, wie bei den neuesten Maßregeln der griechischen und der englischen Episkopalkirche, Sektirerisches hervortritt,

geht von der Dresdner Missionsgesellschaft (S. 8) aus, wonach die Sendboten „bloß der Lutherischen Confession gemäß gebildet, und überdieß angewiesen werden sollen, die Heiden ausschließlich hiernach zu unterrichten, und Gemeinden bloß zur Lutherischen Confession zu sammeln" (Siehe Bremer Kirchenbote. Jahrg. 1836. Letztes Heft).

Hierauf wird (S. 10 ff.) eine Uebersicht alles dessen gegeben, was auf dem Missionsgebiete dermalen geschieht (vom Prof. Lindner). Es sind thätig 623 Missionäre auf 460 Stationen. (Wenn aber für sämmtliche 720 Millionen Nichtchristen Missionäre bestellt werden sollten, und man für jedes Hunderttausend nur Einen Missionär rechnete, so würden deren 12,000 erforderlich sein.) — England zählt 50 Gesellschaften für die Verbreitung des Christenthums und christlicher Wohlfahrt, mit einer jährlichen Gesammteinnahme von 15 Millionen Fr. Die Gesammteinnahme aller zu obigem Zweck errichteten Gesellschaften auf dem europäischen Festlande beträgt 25 Mill. Fr. — Bildungsanstalten für Missionäre namentlich in Deutschland sind: Zu Halle seit 1721; in der Brüdergemeinde seit 1732; in Basel seit 1816 (von hier 125 Missionäre ausgegangen); in Barmen seit 1828; in Berlin desgleichen; in Hamburg seit 1836.

Die englische Regierung hat der Londoner Missionsgesellschaft 10,000 Pf. St. zu Hülfe gegeben, um die Neger auf den westindischen Inseln für christliche Sitten, Religiosität und Ordnung erziehen zu lassen. Die dänische Mission (die älteste, evangelische in Ostindien) zu Trankebar ist im Erlöschen, aber eine neue dänisch-preußische für Serampore ist im Werke. Im übrigen Indien blüht die Thätigkeit der Missionen im schönsten Flor.

Ein folgender Abschnitt (S. 17 ff.) liefert: Beachtenswerthe Thatsachen aus den verschiedenen Missionsgebieten. — Hier wird, betreffend Afrika, gemeldet, daß in der englischen, südafrikanischen Kolonie, umfassend ein Gebiet von über 300000 Eingebornen, sich 104 Missionäre auf 54 Stationen befinden. Selbst ein Kaffernhäuptling, Tzatzoë, ist eifriger Gehülfe der Missionäre. Seine merkwürdige Rede, die er in London in der Versammlung der Missionsgesellschaft 1836 gehalten, theilt Leipziger Bericht S. 18 ff. mit. — Die Nachrichten aus Asien betreffen die Missionäre Rhenius, Schnarre, Schaffter, Müller und Lechle und deren Zerwürfniß mit der unduldsamen, englischen Episkopalkirche, worüber in der „Neueren Geschichte der evang. Missionsanstalten u. s. w. 82. Stück. Halle 1836" ausführlich berichtet wird. — Rhenius Aufruf (aus Tinnevelly, im Dec. 1835), an ganz Deutschland und namentlich an Preußen (R. Vaterland) gerichtet, um die von der englischen Kirchenmissionsgesellschaft jetzt hülflos gelassene, wichtige Mission zu Tinnevelly oder Palamcottah schnell und kräftig zu unterstützen (S. 25), veranlaßt den Verschlag, „nur Eine große Missionsanstalt für die evangelische Kirche Deutschlands zu gründen", wofür Basel der geeignetste Ort erachtet wird. Wenn hinfort alle Missionsvereine Deutschlands als eine Anstalt wirkten, dann wären sie auch im Stande, die durch sie gestifteten Kirchen zu großen Kirchenvereinen zu organisiren, wie es bisher die englischen Missionsanstalten, namentlich in Indien, gethan. Dadurch würde auch der äußere Bestand aller gestifteten Kirchen unter den Heiden mehr gesichert und zugleich ihre fortdauernde Wirksamkeit auf das Heidenthum gesteigert. Bonifacius und Augerius (heißt es S. 26) handelten einst in Deutschland nach

denselben Grundsätzen; erst einen festen Sitz begründeten sie; dann wurde die Umgegend für das Evangelium zu gewinnen gesucht. „Bisher" schreibt der Verf. des Leipziger Berichtes S. 27 „hat man an zu vielen Orten das Missionswesen zugleich zu fördern gesucht. Es würde aber von größerem Erfolge gewesen sein, wenn sich die amerikanische, englische, holländische und die deutsche Missionsgesellschaft (letztere in der oben vorgeschlagenen, innigsten Vereinigung gedacht) sich darüber verständigt hätten, oder noch verständigten, in welchen Ländern der Heiden jede von ihnen mit vereinten Kräften das Werk der Mission beginnen, fortsetzen und, so viel in menschlicher Kraft es liegt, auch für die Zukunft sichern wolle u. s. w."

Hinsichtlich China's wird der bekannte Missionär Gützlaff genannt und von ihm eine biographische Skizze geliefert. Er hofft, mittels der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in China, wonach die Bevölkerung mancher Landstriche dieses ungeheuren Reiches großes Verlangen zeige, auch zur Ausbreitung religiöser Wahrheiten ein herrliches Feld zu gewinnen (S. 35), hat deßhalb „eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China in Vorschlag" gebracht, die auch 1834 zusammengetreten ist. — „Ob auf diesem bloß philantropischen Wege auch dem Christenthum wird Eingang verschafft werden können (heißt es S. 36 ff.); ob die Chinesen die Bemühungen für die Verbreitung des Christenthums nicht auch bloß unter die Mittel rechnen werden, welche benutzt werden, den freien und erweiterten Handel zu befördern, und dadurch den Kaufleuten einen bedeutenden Einfluß auf das ganze Land zu gewähren (wie in Indien), zumal da die Missionäre Mitglieder dieser Gesellschaft sind, — das dürfte wohl allseitig in Ueberlegung gezogen werden müssen: doch kann auch hier die Wahrheit: der Mensch denkt, aber Gott lenkt! sich von Neuem bestätigen." „Wir wünschten", heißt es S. 38 weiter, „daß der Missionär Gützlaff nicht so viel irdische Zwecke mit seinem Hauptzwecke verbunden hätte, sondern als Sendbote des Herrn aufgetreten wäre, in der Nähe von China, wo ihm als solcher zu wirken verstattet war. Hier hätte er einen vesten, sicheren Grund legen sollen und von da aus sein Werk nach und nach erweitern." Allerdings, wenn man erwägt, daß zugleich mit den wissenschaftlichen und christlichen Schriften jährlich für 5 Mill. Pf. St. des verderblichen und mit Recht vom chinesischen Kaiser streng verbotenen Opiums in China eingeschmuggelt werden, — so wird man sich schwerlich einer Erinnerung an 2 Kor. 6, 15 erwehren können.

Die Nachrichten von Polynesien sind angenehm. Christliche Gesittung findet besonders von Otahaiti und Hawaii aus den Weg zu immer mehreren der umliegenden Inseln. Besonders merkwürdig ist es, daß auf Neuseeland selbst 14 Häuptlinge des dortigen Menschenfresservolkes nunmehr zu Predigern des Christenthums umgewandelt sind, und daß die Missionäre Gate und Davis überall Schulen und Kapellen errichten.

Den Beschluß dieses wohlgeschriebenen, von einer frommen Sache ohne Frömmelei redenden Berichtes machen: Eine Predigt des Prof. D. Krehl, bei der Jahresfeier des Leipziger Missionsvereins, über Matth. 21, 42. 43 „Ermunterungen zur beharrlichen Fortsetzung der Missionsthätigkeit bei dem Unglauben der Zeit." S. 47 ff.); dann ein Auszug aus des Missionärs Kaiser's Briefe, von der Station, „Knoppe-Berg", am Kaiskamma, im Kaffernlande, wo sich eine kleine Gemeinde bildet, von der sich Gutes hoffen läßt, da ein benachbarter Häuptling, Makoma, bereits einen Sohn und eine Tochter dem Missionar zum Unterricht anvertraut hat; endlich die Rechnung des Missionsvereins, die bei 779 Rthlr. Einnahme und 405 Rthlr. Ausgabe einen Bestand von 374 Rthlrn. ergiebt. S. a. o. th.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. August 1839. Nr. 92.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Als Referent im vorigen Jahre die Anzeige der uns zur Recension zugekommenen Schriften über die beregte Angelegenheit schloß, glaubte er, daß, nachdem so viel über den Gegenstand gesprochen worden, die Acten überhaupt sich schließen würden. Das ebenso Unevangelische, als Unrechtliche, das nicht minder Anmaßliche und Staatsgefährliche der hierarchischen Forderungen namentlich in Betreff der gemischten Ehen, sollte man meinen, müßte auch dem Katholiken von unbefangenem Urtheile einleuchten, und die Frage, ob die preußische Staatsregierung Recht oder Unrecht habe, längst zu Gunsten derselben entschieden sein.

Aber dem ist nicht so. Im Gegentheile haben sich die Discussionen über den Gegenstand nun noch weiter verzweigt und dauern ununterbrochen fort. Die Cölner Angelegenheit ist recht eigentlich zum Mittelpuncte, zum Princip des gegenwärtigen kirchlichen Lebens geworden, und alles Uebrige muß sich, natürlich oder gezwungen, demselben anreihen und unterordnen, ja es ist unverkennbar, daß der Streit eine Veranlassung zu einem wichtigen Schritte der Zeit werden will.

Deßhalb nimmt Ref. den Faden wieder auf und fährt fort, die demselben neuerdings zugekommenen Schriften dem Publicum vorzuführen.

Oben an stellen wir, in der Numer unserer früheren Anzeige 1839 Nr. 16 f. fortfahrend, mit Recht:

49) Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten, nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechts und der Sittlichkeit, mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Zeitbedürfniß dargestellt von D. Christoph Friedrich von Ammon, Vicepräsidenten des evangelischen Landes-Consistoriums, geheimen Kirchenrathe bei dem Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts und Oberhofprediger in Dresden. Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung 1839. XIII und 205 S. 8.

Obgleich der Verf. erst spät sein Votum abgibt, so verdient es dennoch die allgemeinste Beachtung in demselben Grade, in welchem das Thema der Zeit gründlich und mit ebenso viel Umsicht als Ruhe abgehandelt wird. Der Gegenstand hatte, Vorrede S. I, bereits vor mehreren Jahren bei Gelegenheit der Prüfung eines hierüber zu erlassenden Landesgesetzes die Aufmerksamkeit des Verf. auf sich gezogen. Der von Cöln ausgegangene und vorzugsweise in den verschiedenen Ansichten der Katholiken und Protestanten von den gemischten Ehen seine Wurzel findende Streit empfahl die Frage von Neuem der Untersuchung um so mehr, weil die lange Reihe von Schriften, welche darüber gewechselt wurden, ohne den Streit der Entscheidung näher zu bringen, sich fast sämmtlich auf dem Gebiete eines Rechts bewegen, dessen Umfang noch nicht durch gemeinschaftlich erkannte Grundsätze festgestellt ist. Daher glaubt der Verf. auf die Quellen zurückgehen und vor Allem die religiöse Sittlichkeit und Zulässigkeit der gemischten Ehen nach dem Zeugnisse der heil. Schrift und der Geschichte erörtern zu müssen ꝛc. Hiernach spricht Hr. v. A. über den Gegenstand von folgenden Gesichtspuncten aus:

I. Die gemischten Ehen nach der heiligen Schrift Alten Testamentes S. 3 f., II. des Neuen Testamentes S. 16. III. Stimmen der Kirchenväter S. 33 f. IV. Verordnungen der Concilien zu Elvira, Arles, Nicäa, Laodicea, Karthago III., Chalcedon, Agde, Ilerda, Constantinopel, Presburg, Trient S. 59 f. V. Die neurömischen, kanonischen, päpstlichen und allgemeinen protestantischen Rechte S. 112 f. VI. Ansichten der katholischen Dogmatik und Sittenlehre S. 131 f. VII. Beharrliche Verwerfung der gemischten Ehen von Seiten des römischen Stuhles S. 144 f. VIII. Bürgerliche Gesetzgebung der neueren Zeit über den Gegenstand S. 167 f. IX. Die gemischten Ehen aus dem Standpuncte der Humanität und des unabweislichen Zeitbedürfnisses in sittlicher und kirchlicher Beziehung betrachtet S. 178 f. X. Die gemischten Ehen als unabweisliches Zeitbedürfniß in religiöser und geselliger Beziehung. Uebersicht und Schluß S. 190 f.

So lehrreich die Schrift ist, so erlaubt uns doch der Raum nicht, in das Detail einzugehen, und müssen wir uns darauf beschränken, die Ansicht des Verf., welche, wie im Voraus anzunehmen, eine rein christliche ist, im Allgemeinen darzulegen. Wir thun dieß mit Hrn. v. A. eigenen Worten, in denen derselbe am Schlusse S. 201 erklärt: „Am Ziele unserer Untersuchung stehend, liegt es uns noch ob, die Ergebnisse derselben kürzlich vor Augen zu stellen. In den heiligen Büchern der Juden finden sich nur zwei Verordnungen, welche sich auf die Ehen dieses Volkes mit den Kanaanitern und mit fremden Völkern überhaupt beziehen. Dieselben sind aber mehr politischen, als sittlichen und religiösen Inhaltes, wurden daher häufig übertreten und von den Heiden als ein Beweis des Aberglaubens, des Nationalstolzes und Hasses gegen das menschliche Geschlecht betrachtet. Der Ausdruck gemischte Ehen, heißt es in dieser Beziehung Abschn. I., ist wie die Worte Mixhellenen, Mulatten, Creolen, Mestizen dem Sprachgebrauche gemäß eigentlich nur auf die Verschiedenheit menschlicher Racen und Völker anwendbar. Für die Mischung der Saat und des Eintrages von Wolle und Byssus bei Gewanden, ja selbst für das Zeichen mannichfaltiger Thiere an einem Joche hat zwar die heilige Schrift einige sehr bezeichnende Worte, 3 Mos. 19, 19. 2 Kor. 6, 14, die jedoch niemals auf die

Digitized by Google

eheliche Gemeinschaft übergetragen werden. Sie spricht vielmehr nur in nationaler Rücksicht von der Ehe hebräischer Männer und ausländischer Weiber; in religiöser Beziehung aber nur von der Ehe zwischen Juden und Heiden, Gläubigen und Ungläubigen, weil das Verbot derselben zwischen den verschiedenen Secten einer und derselben Religion von der zwar eifernden, aber doch an gewissen Grundsätzen festhaltenden Vorzeit unter Heiden, Juden, Christen und Muhammedanern für etwas Unerhörtes und Unausführbares gehalten wurde" ꝛc. Merkwürdig ist die Bemerkung, Joseph. antiq. 20, 7. 2., daß sich die jüdische Kirche ungeachtet ihres bekannten Zelotismus durch das mosaische Gesetz doch niemals für ermächtigt hielt, die Ehen der um das Primat der Rechtgläubigkeit sich befehdenden jüdischen Secten zu verbieten oder mit lästigen Bedingungen zu beschränken. Der Koran selbst verbietet nur die Ehe eines Gläubigen mit einem Götzendiener, ohne zwischen den muhammedanischen Secten eine Scheidewand aufzurichten.

Das Christenthum, fährt Hr. v. A. fort, welches namentlich die jüdischen Ehegesetze mannichfach geschärft hatte, stellte doch in Rücksicht der Verbindung der Völker die ursprüngliche Ordnung Gottes wieder her und gab die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen nicht bloß frei, sondern betrachtete sie sogar als ein Mittel, seine heilsamen Lehren durch die innere Kraft der Wahrheit in die Herzen derer zu pflanzen, welche sich noch nicht zu ihnen bekannten. — Ueber das, was der Verf. hier „Ordnung Gottes" nennt, heißt es S. 10: „Wie Gott den Hybriden Vermischungen im Reiche der Pflanzen und Thiere überall bestimmte Gränzen gesetzt hat, die nicht einmal so nahe gestellte Classen, wie Wölfe und Hunde zu überschreiten vermögen (Oeuvres compl. de Buffon. Par. XI, 101.); so hat er auch von der einen Seite zwischen den Menschen und Nachtmenschen, wie Linné den Orang-Outang nennt, eine nicht zu überwältigende Scheidewand aufgerichtet, von der anderen Seite aber die Geschlechtsverbindung der Menschen aller Himmelsstriche, Farben und Racen nicht nur mit Fruchtbarkeit gesegnet, sondern sie auch an das Gesetz der Mannichfaltigkeit geknüpft, welchem die Durchkreuzung der Racen entspricht, um die vielseitigste Entwickelung der natürlichen Anlagen unserer Gattung zu befördern. Wer diesen Theil der Naturwissenschaft mit einem reinen und heiligen Auge betrachtet, und den genauen Zusammenhang des Physischen und Moralischen in dem Sexuellen der Menschennatur, sowie die unverkennbare Abzweckung dieses Verhältnisses zur Ehe, als einer Schule des Lebens und der Sittlichkeit in ernste Erwägung zieht, der muß auch hier eine fortdauernde Anordnung der göttlichen Weisheit und Liebe erkennen, die ihn mit dankbarer Rührung und Ehrfurcht erfüllt" ꝛc. „Die Klugheit, S. 11, kann solche Verbindungen widerrathen, die Politik kann zu ihnen die Erlaubniß eine Zeitlang beschränken, ein abergläubisches und engherziges Volk, wie die Chinesen, kann die eheliche Gemeinschaft einer ihrer Töchter mit einem Ausländer bei Todesstrafe untersagen. Die Macht der Natur hingegen, die man von der Brutalität blinder Leidenschaften wohl unterscheiden muß, wird immer stärker sein, als der Eifer eines despotischen Fluchgesetzes; die Vernunft wird ein solches Beginnen unerbittlich als einen Frevel an den Rechten der Menschheit verurtheilen, die fortschreitende Civilisation und Gemeinschaft der Nationen wird Fälle herbeiführen, die der kleine Maßstab

eines menschlichen Gesetzes nicht mehr zu bemessen vermag. Ist es nun ein auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der politischen sowohl als der kirchlichen, anerkannter Grundsatz, daß mit dem Naturgesetze kein positives im geraden Widerspruche stehen darf, so muß auch auf jedem stehenden Verbote gemischter Ehen ein Verdacht moralischer Ketzerei ruhen, von dem es keine Sophistik zu reinigen vermag" ꝛc. S. 17 aber führt Hr. v. A. fort: „Christus wollte die Wahrheit durch die Erkenntniß Gottes und seines Gesandten an das Licht bringen, daß durch sie die ganze Menschheit erleuchtet und veredelt würde. Daher gab er der mosaischen Religionslehre einen allgemein verbindlichen und sittlichen Umfang, bestand mit seinen Aposteln nicht auf dem äußeren Ansehen des mosaischen Buchstabens, sondern empfahl die eigene lebendige Ueberzeugung, sprach von der Sittlichkeit der Heiden mit Achtung, schloß sie nicht von der künftigen Seligkeit aus, sondern erklärte zuletzt frei und offen, daß er die Kinder Gottes aus allen Völkern herbeiführen und sie in seine Kirche aufnehmen werde. Das sind unverkennbare Merkmale der einzig wahren und eben deßwegen auch allgemeinen Religion, der Universalismus des Glaubens und der Liebe weiß nichts mehr von Ausschließung und Absonderung der Völker, sondern kann nur ihre Vereinigung, Erleuchtung und Veredlung bezwecken; ein separatistischer Katholicismus trägt, wie der Begriff einer sich in dem eigenen Vorurtheile verzäunenden Wahrheit, oder einer zelotisch hassenden Liebe, den Keim des Widerspruches in sich selbst, und man kann folglich schon aus den ersten Grundsätzen des Christenthums die sichere Vermuthung ableiten, daß es die ehelichen Verbindungen seiner Bekenner nicht durch Verbote der Inhumanität verletzen werde" ꝛc. Die weitere Entwickelung ist wahrhaft musterhaft. S. 19 gewinnt er das Resultat: „So wenig daher Adam seine Söhne in der Wahl ihrer Gattinnen beschränkte, ebenso wenig will Christus die Familienvereinigung der Seinigen in die Gränzen eines Stammes oder Cultus einschließen; es findet sich in der sexuellen Verschiedenheit der Individuen eine physische Sympathie, als Basis der moralischen, die man als reinen Naturinstinct, folglich als Ordnung Gottes, betrachten muß, ob man sie sehen, wie alle Uranlagen des Menschen, nicht weiter erklären kann" ꝛc. Trefflich ist insonderheit das, was der Verf. über die hierhergehörigen Stellen der Bibel sagt.

Einige afrikanische Kirchenväter, heißt es nun S. 202 weiter, welche dualistische Ansichten der Moral zu einer strengen Disciplin verleitet hatten, erheben zwar gegen die Milde des Christenthums einen Widerspruch, der durch den Haß der Juden und die Verfolgungen der Christen von den Heiden an Intensität und Hartnäckigkeit gewann; aber ihre zelotischen Aeußerungen blieben bloße Privatmeinungen, und auch im vierten und fünften Jahrhunderte sprachen sich Epiphanius, Chrysostomus und Augustinus für das Erlaubnißgesetz der gemischten Ehen nach den Grundsätzen des Christenthums aus. Erst im sechsten und siebenten Jahrhunderte, nachdem man den großen Unterschied zwischen Ungläubigen und Häretikern willkürlich aufgehoben hatte, wurden die Ehen zwischen diesen und den Rechtgläubigen mit wachsender Strenge untersagt, und die Kirchenversammlungen stellten hierüber Grundsätze auf, welche keine andere Religion der Erde mit dieser Erbitterung gegen die Verzweigungen ihres Glaubens geltend gemacht hat. Es end-

Digitized by Google

wickelte sich, S. 202, auf dem Gebiete des neueren römischen Rechts der dem Christenthume so gefährliche Begriff einer Staatsreligion, deren Dogmen und Verordnungen gleich den weltlichen Ordonanzen nur der politischen oder hierarchischen Sanction des jedesmaligen Oberhauptes bedürfen sollten; ein Irrthum, welcher nicht nur mit einer aus göttlicher Offenbarung fließenden Religion unverträglich ist, sondern auch zur gewaltthätigen Unterdrückung der evangelischen Wahrheit, zur Befestigung des Aberglaubens und zu unwürdigen Verfolgungen Andersdenkender führte und daher im Lichte der Reformation als unchristlich und unheilbringend verworfen und aufgegeben wurde. Da man im Anfange der Kirchenverbesserung die christliche Ehe zuweilen einseitig als einen bürgerlichen Vertrag betrachtete, und sich, S. 203, nach einer allerdings nicht zu billigenden Ansicht, die Ehescheidungsgründe ungebührlich häuften; so hat man von katholischer Seite dafür die sacramentirliche Eigenschaft der Ehe hervorgehoben und sie als unverträglich mit einer theilweise protestantischen Verehelichung darzustellen gesucht. Es hat sich aber aus wiederholten Forschungen ergeben, daß die Ehe zu einem Sacramente im kirchlichen Sinne des Wortes keineswegs geeignet ist; sie gehört nach dem N. Test. als Liebe christlicher Gatten nach dem Vorbilde Jesu nicht der Lehre des Glaubens, sondern der Sitten an; ihre Unauflöslichkeit ist kein Gut des Glaubens, sondern der Pflicht; keine rhysische, sondern eine moralische und daher bei wesentlicher Verletzung des Bandes dem Urtheile des Rechts unterwerfen. Eine evangelische Ehe hat demnach mit der katholischen gleiche Würde, gleiche Verbindlichkeit und freie Sicherheit, und es kann folglich vermischten Ehen von dieser Seite kein gegründetes Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden. Die bloße Beharrlichkeit und selbst gewessene Folgerichtigkeit aus unhaltbaren Voraussetzungen von Seiten der römischen Curie ist noch keineswegs Recht und Wahrheit" ꝛc. Wenn aber, S. 204, mehrere päpstliche Breven die politischen Gesetzgebungen über die gemischten Ehen als einen Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit betrachten, so ist diese Beschwerde, welche ebenso wohl katholische als evangelische Fürsten trifft, völlig grundlos; denn wenn sich zwei Parteien auf dem Grunde und Boden des Staates feindlich gegenüber stehen, so soll und kann nur der Staat ihr Richter sein. Die katholische Kirche mit ihrem rechtgläubigen Löwenvertrage über die Erziehung der Kinder war hier offenbar der provocirende und offensive Theil; sie darf sich also auch nicht wundern, wenn die bürgerliche Gesetzgebung ihre Begehrlichkeit beschränkt und beiden Gesellschaften gleiches Recht spricht."

Zuletzt, heißt es S. 204, „ist auch die Unaufmerksamkeit Roms auf die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart ebenso tadelhaft, als beklagenswerth, denn die Zeit, als Bewegerin unseres körperlichen und geistlichen Seins, ist eine unsichtbare Macht, welcher kein Sterblicher widerstehen kann; sie trägt den, der ihren Lauf und ihre Richtung kennt, als einen befreundeten Herrscher auf ihrem Rücken, und schleudert dafür die ungelenke Barke, die ihr schwerfällig entgegenrudert, zertrümmernd an den nächsten Felsen. Hat doch die Klugheit des römischen Stuhles vor bald 200 Jahren den alten, bittern Groll gegen die griechische Kirche überwunden und dafür den schlauen Chioten Leo Allatius vermocht, eine versöhnende Schrift über die beständige Uebereinstimmung der morgenländischen und

abendländischen Kirche an das Licht zu stellen; warum sollten sie nicht gleich gerecht und billig gegen die protestantische sein können, die zwischen beiden in der Mitte und mit der griechischen Kirche längstens in einem freundlichen Verhältnisse steht! Ein alter Religionszwist ist immer zugleich eine alte Thorheit und Sünde; denn wenn es schon gewissenhaft und ehrenwerth sein kann, daß jede Partei ihre Ansicht mit Kraft und Würde vertheidigt, so muß es doch ohne Hartnäckigkeit und Einmischung giftiger Leidenschaft geschehen; es muß jede dem geistlichen Dünkel und Stelze entsagen, als ob es ihr allein vergönnt wäre, hinein in Gottes blauen Himmel zu schauen; als christliche Kirchen müssen beide erst von ihrem erhöhten Haupte lernen, was der Seele Heil und Seligkeit ist, 1 Petr. 1, 9., weil dann alle andere Ungleichheiten der Dogmen und des Cultus von selbst ihre verdringende Wichtigkeit verlieren. Könnten und wollten, S. 205, sich einst die Häupter der Christen zu diesen lichten Höhen des Glaubens erheben, so würde jede Fehde zwischen Kirche und Staat aufhören; der Friede einer zwar nicht dogmatischen Union, die nicht einmal zu wünschen ist, aber doch einer praktischen und temperativen würde alle christliche Parteien durchdringen; ungleiche Ehen, namentlich unter dem Volke, würden von jeder Kirche als bedenklich widerrathen, aber nicht mehr als Sünde verboten werden" ꝛc.

Es thut Ref. unendlich leid, durch den Raum beengt das viele Treffliche unberührt lassen zu müssen, was der Verfasser über die früheren Abschnitte sagt, um nur noch eine Uebersicht der Ausführung des letzten Abschnittes zu geben. Hier nämlich sagt er unter Anderem S. 178: „Treten wir nun aus dieser langen Reihe örtlicher, nationaler, oft nur individueller, in jedem Falle aber willkürlicher, zufälliger und eben daher auch jeder inneren Ueberzeugungskraft ermangelnder Ansichten an das freie Licht der Humanität, wo der denkende und gebildete Mensch sich seiner in sich selbst, der Mitwelt und in Gott bewußt wird, so bietet sich uns eine Schlußreihe ernster und entscheidender Betrachtungen dar. Zu sprechen: Ich will nun einmal von der Zeit oder von der Gegenwart nichts wissen ꝛc., ist ebenso sonderbar und unzulässig, als wenn Jemand im südlichen Europa von den Fluren der Rhene absehen und sich dafür von den Nebeln und Eisbergen des Nords umgeben denken wollte. Das kurze Dasein eines Menschengeschlechts ist nur der vorgeschobene, letzte Punct einer langen Linie, welche in die graue Vorzeit zurückreicht und schon im Begriffe steht, einen neuen Punct zu gebären, den wir nicht mehr erblicken" ꝛc. „Wir stehen, S. 179, auf den Schultern unserer Väter, und erkennen dankbar ihren Unterricht, die Erbschaft ihres Wissens und Glaubens an; aber Manches, oft Vieles in diesem Besitzthume stellt sich uns doch im Wechsel der Dinge als veraltet, unbrauchbar und gebrechlich dar; ein Tag lehrt dem andern, dem neuen Bedürfnisse der Zeit gemäß verbessern wir die früheren Weltansichten, Gesetze und Sitten, das Vollkommnere wenigstens versuchend. Was daher ist und vor uns war, hat darum noch kein Recht, fortzubestehen und etwas Künftiges zu werden; denn nicht das, was unsere Väter für wahr, recht und gut hielten, sondern das, was wirklich und unserer Ueberzeugung gemäß dafür gehalten werden soll und muß, kann, darf und soll für den vernünftigen Menschen, und namentlich für den Christen das

Digitized by Google

Verbild seines Denkens und Wollens werden" ꝛc. S. 187: „Wir sind keineswegs gesonnen, die vielfachen Bedenklichkeiten zu verkennen, welche die gemischten Ehen zu allen Zeiten erschwert haben, so, daß selbst die Klugheit, S. 182, dieselben widerrathen muß, weil die Einheit der Liebe nur durch die Einheit des Glaubens vollkommen werden kann, und es daher keiner Kirche verdacht werden darf, wenn sie, die eigene Erhaltung und das eigene Wachsthum zu fördern, auf die ehelichen Verbindungen ihrer Mitglieder aufmerksam, und, sobald sie dennoch ihre Neigung fremden Glaubensgenossen zuwenden, bedenklich und eifersüchtig wird. Welches Gewicht man indessen auch allen diesen Maximen beilegen mag, so darf man doch nicht vergessen, daß sie sämmtlich nur empirischer, concreter, conventioneller und eben daher auch wandelbarer Natur sind. Hier aber handelt es sich nicht um positive, willkürliche und für den Moment zuträgliche, sondern um sittliche, und eben daher auch religiöse, göttliche Gesetze, deren Bestimmungsgründe aus der Vernunft, dem Wesen Gottes und der Natur der Dinge genommen sind, unter welcher Bedingung sie allein als verpflichtend für die ganze Menschheit betrachtet werden können" ꝛc.

S. 185: „Möge sich daher Niemand wundern, wenn das Beginnen der römischen Curie den gebildeten Zeitgenossen aller Confessionen höchlich mißfällt; wenn sie es als einen kühnen Eingriff in die Ordnung Gottes und die Rechte des Gewissens betrachten, wenn sie hier unbemessene Ausbrüche eines unerleuchteten Gewissens, eines blinden und herrschsüchtigen Eifers finden. Ist es demnach bei der großen Beweglichkeit der Zeit, bei der gesteigerten Reizbarkeit der menschlichen Leidenschaften und bei der, vielleicht nur halben, aber gerade deßwegen leicht gährenden und aufbrausenden Intelligenz der Massen überhaupt schon gefährlich, die Zügel der Regierung zu scharf anzuziehen; so gilt dieß noch vielmehr der inneren geistlichen Leitung des Glaubens und Gewissens. Nur im reinen Lichte gedeiht die Ordnung, freier Gehorsam und Friede, und diesen auf dem geraden und sicheren Wege herbeizuführen, muß doch zuletzt der Wunsch aller derer sein, die einem gerechten, edeln, sittlichen Zeitbedürfnisse genügen wollen" ꝛc.

Im 10. Abschn. endlich erklärt sich Hr. v. A. im Wesentlichen dahin, S. 191: „Wenn wir daher annehmen, es sei außer dem kirchlichen auch ein religiöses Bedürfniß der Zeit vorhanden, welches, ohne den Indifferentismus oder die offene Apostasie zu begünstigen, dennoch eine günstige Annäherung der getrennten christlichen Religionsparteien fordere; so wird das schon aus dem höheren Standpuncte allgemeiner Bildung begreiflich, auf dem die Erleuchteten unter ihnen durch ihre neue Stellung in der Zeit versetzt worden sind" ꝛc. S. 192: „Es ist unläugbare Thatsache, daß man jetzt überall von Neukatholiken, Neulutherischen und Neureformirten spricht, und daß am offenen Lichte besehen, unter den Gebildeten wenigstens, ihre Zahl die der Altgläubigen bei weitem übersteigt. Es ist Thatsache, daß die Mehrzahl der Zeitgenossen den bildlichen, oft kindlich-kindischen Antropomorphismus auf dem Gebiete des Glaubens verlassen und sich dafür reineren, geistigeren und würdigeren Begriffen von dem höchsten Wesen zugewendet hat, mit welchem, als dem ersten Grunde aller Gottesverehrung, auch diese eine freiere und höhere Richtung erhalten

hat. Thatsache ist es überdieß, daß die äußerlich getrennten Christen, wenn sie wissen, was sie glauben, zwar verschiedene Systeme, aber nur Eine christliche Religion anerkennen, welche auf allgemeine, ewige Wahrheiten gegründet und durch die besonderen Offenbarungen Jesu bereichert, auch nach ihren verschiedenen Formen und Allem, was der Christ wesentlich zu glauben, zu thun und zu hoffen hat, übereinstimmen, und wie schon Sarpi erinnerte, nur in der Verzweigung einzeler Dogmen von einander abwichen. Noch weiter, S. 193, ist es Thatsache, daß die Lebensfrage von dem Verhältnisse der Vernunft zum Glauben, welche seit der Reformation so oft besprochen worden ist, auch wiederholt die Aufmerksamkeit gründlicher katholischer Theologen, namentlich des nun vollendeten Hermes, auf sich gezogen hat, der sich um seine Kirche viel größere und bleibendere Verdienste erworben hat und trotz aller Hindernisse noch immer erwirbt, als die meisten seiner Widersacher, die sich weder seiner Kenntnisse, noch seiner geläuterten Pietät rühmen. Selbst das jetzige Oberhaupt der katholischen Kirche hat sich in einer neuerlich veröffentlichten Unterredung hierüber mit einer Vorsicht und Mäßigung ausgedrückt, die jedem echten Protestanten sehr willkommen sein wird (Acta Romana exhib. D. Braun et D. Elvenich): „Sanctitas pia, verbis utens maxime definitis ita disseruit: Utrique errant et ii, qui omnia tribuunt fidei, rationi nihil reliquunt et ii, qui omnia vindicant rationi, fidei nihil reliqui faciunt." Ref. erlaubt sich die bisher unbekannte (Ref. von einem Gewährsmanne selbst mitgetheilte) Aeußerung Pius VII. einzuverleiben, welcher einem freisinnigen Katholiken aus Niedersachsen, der im Laufe einer Unterredung mit demselben des Wortes Häretikus sich bediente, in die Rede fiel und verbesserte: „non Haeretici, *Christiani!*"

(Fortsetzung folgt.)

Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου τὰ εὑρισκόμενα ἐκφερέστατα. Joannis Chrysostomi opera praestantissima. Tom. I. Part. 2. Ad viduam juniorem tractatus et epistolae ad Theodorum lapsum continens. Rudolphopoli, apud Günther Fröbel 1838. 4. und 6.

Die hier vorliegende Ausgabe der Schriften des Chrysostomus ist die unmittelbare Fortsetzung der von Lomler im vorigen Jahre herausgegebenen ersten Abtheilung, welche wir in diesem Theologischen Literaturblatte des Jahres 1838. Nr. 84. angezeigt haben. Es folgt das doppelte Sendschreiben des Chrysostomus an die verwittwete Gattin eines gewissen Theraftus, welcher von Chrysostomus selbst seiner Tugenden wegen sehr gerühmt wird und mit dem seine Gattin nur fünf Jahre ehelich zusammen gelebt hat, indem er frühzeitig starb. Das erste Schreiben, p. 80—91, ist eine Trostbrief an diese Wittwe, mit der Aufschrift: *Εἰς νεώτεραν χηρεύσασαν*; das andere Schreiben, laut der Aufschrift: *Πρὸς τὴν αὐτὴν περὶ μονώσεως*, an dieselbe Wittwe gerichtet p. 91—101, empfiehlt den Wittwen, nicht sich abermals zu verehelichen, sondern nach den damaligen strengen Grundsätzen der Kirche lieber im Wittwenstande bis an das Ende ihres Lebens zu verbleiben. Hierauf folgt p. 107—149 in 2 Büchern des Chrysostomus Schrift: *Εἰς Θεόδωρον ἐκπεσόντα.* Am Schlusse dieses Heftes p. 150 wird die Einleitung zu den Briefen des Chrysostomus beginnen. Auch in dieser Fortsetzung folgt Hr. Lomler meist den Ansichten und Bemerkungen des Montfaucon und es gelten in Bezug auf das kritische Verfahren des Herausgebers noch dieselben Urtheile, welche Rec. schon früher ausgesprochen hat und die er auch durch das ausgesprochene Urtheile in anderen kritischen Blättern nur bestätigt gefunden hat. D.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 5. August 1839. Nr. 93.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

„Was aber die gegenseitige Verständigung vorzugsweise schon befördert hat und künftig noch vollständiger herbeiführen wird, ist die Unterordnung des Geschichtlichen unter das Ideale, welche beide Elemente sonst in den Systemen gerade die entgegengesetzte Stellung einnahmen; denn da ist nun, in vermischten Dogmen wenigstens, eine allgemeine Ausgleichung möglich, wenn auch die historische Gewißheit einer Thatsache, wie das oft der Fall ist, sich nicht immer verbürgen läßt. So hat die Zeit, die stille Versöhnerin aller Zwiste, Menschen von ganz entgegengesetzten Ansichten unvermerkt aus ihrer alten, schiefen Schlachtlinie heraus auf convergirende Puncte der Wahrheit geführt, daß sie sich wundern, wie man sonst über Gegenstände streiten konnte, die entweder ihr Interesse längst verloren, oder sich doch in der Ansicht der Gegenwart so gestaltet haben, daß sie den Zeitgenossen eine ganz veränderte Ansicht darbieten."

Dasselbe gilt (S. 194) von dem ganzen Artikel von der Ketzerei, der in der Lehre von den gemischten Ehen eine so bedeutende Rolle gespielt hat. S. 200: „Abgesehen von so manchen Unwürdigkeiten und selbst von der augenblicklichen Verstimmung der Gemüther, welche die neuesten Wirren und Ausfälle hervorgerufen haben, so ist doch wieder in den letzten 100 Jahren das gesellige Verhältniß der Katholiken und Protestanten in unserem ganzen Welttheile ein besseres geworden. Sie vereinigen sich als Bürger und Amtsgenossen, im Gewerbe und Handel zu einem gemeinschaftlichen Berufe; sie tauschen im Umgange ihre Gedanken und auf dem Gebiete der Wissenschaft ihre Ansichten und Forschungen aus; die fliegenden Blätter des Tages schwingen beharrlich über den auftauchenden Bigotism die heilsam züchtigende Geißel; die Kirchen beider Bekenntnisse werden häufig von den gegenseitigen Glaubensgenossen besucht; die Familien sind bereits durch Bande einer alten Freundschaft und Vertraulichkeit verknüpft und Tausende, ja Hunderttausende von bereits bestehenden vermischten Ehen, auf den Thronen und in den Hütten, unter Männern des Staates und der Geschäffte, in dem Heere und in dem Nährstande, unter Reichen und Armen, gewähren eine sichere Bürgschaft für die Gewißheit derer, welche künftig werden geschlossen werden. Was wird nun die galvanische Aufregung des lahmen und doch ungestüm in das mächtige Rad der Zeit eingreifenden Armes der Hierarchie gegen den Höhestand einer Geistescultur vermögen, welche die reifende Frucht von drei Jahrhunderten ist; gegen den vereinten Widerstand der erleuchtetsten Männer aller Bekenntnisse, die bisher das Schwerdt des Geistes noch in der Scheide ruhen ließen, weil sie es nicht der Mühe werth hielten, sich in die unnützen Plänkeleien aufgescheuchter Verposten zu mengen; gegen die mächtigen Anstalten der Kunst, die zu Lande und zu Wasser täglich neue und schnellere Verbindungen ganzer Völker und Welttheile anknüpfen; gegen die Weisheit edler Fürsten, die den Fanatism kirchlicher Revolutionäre eben so siegreich, wie den politischer bekämpfen und die Schmach eines Religionskrieges von unserem Jahrhundert abwenden werden; gegen den Verein von 24 Millionen Protestanten endlich, welche die der doppelten Anzahl ihrer katholischen Mitbürger schuldige Achtung nie vergessen haben und aber auch gewiß und wahrhaftig nimmer dulden werden, ihre guten Rechte stolz und übermüthig in den Staub treten, sich Ungläubige und Ketzer schelten, ihre Glaubensbrüder zum Werkzeuge für eine andere Partei herabwürdigen und ihren vor Gott und Menschen gesetzlich anerkannten Gatten das heilige Recht einer gewissenhaften Erziehung ihrer Kinder entreißen zu lassen? Das ist fürwahr ein großes, dringendes, gewaltiges Bedürfniß der Zeit. Wäre die Macht des Aberglaubens auch noch älter und stärker, als sie es nicht mehr ist, die Natur der Dinge würde immer gewaltiger und siegreicher sein, als jene. Man kann zwar augenblicklich ihren Lauf hemmen, aber ihn gänzlich aufzuhalten oder rückgängig zu machen, vermag die Willkür eines Menschen nicht, auch wenn er, wie Simon der Magier in der Legende, über alle Zauberkünste des Lichtherrschers gebieten könnte."

Den Lesern, welche sich für den Streit unserer Tage interessiren, sowohl Protestanten als Katholiken, muß diese Schrift als eine der gediegensten und wichtigsten empfohlen werden. Hr. v. A. hat sich durch diese Arbeit einen neuen Zweig in den Ehrenkranz geknüpft, der seinen Namen umgibt und es wird dieselbe namentlich neben Bretschneiders mit Unrecht und nur von Unwissenheit und Uebelwollen oder Fanatismus und Bigottismus verunglimpftem „Freiherr v. Sandau", gewiß viele Segensfrüchte wirken.

50) Der Sturm auf dem Rhein. Vier Unterhaltungen mit Schiffern über die Frage: Welches sind die wahren Freunde und Feinde der katholischen Kirche? Leipzig, 1838. Rein'sche Buchhandl. 64 S. 8. 5 Gr.

ist ganz für das Volk berechnet und beabsichtigt das Urtheil desselben über die Cölner Händel zu berichtigen. Die wirkliche oder ostensible Veranlassung bieten Schiffer auf dem Rhein, welche keine Evangelische fahren wollen und deßhalb einen einsteigenden Reisenden nach seiner Confession fragen. Dieser erklärt zwar, daß er ein guter Katholik sei, benutzt aber die Gelegenheit zu einer Unterhaltung mit diesen Leuten, dieselben eines Besseren zu belehren. Besonders stellt (S. 15) ein alter Eiferer die Behauptung auf: „Glaubt es mir, wenn Unglück über das Land kommt, so ist es der Ketzer wegen;

Digitized by Google

so sagen die Priester in Belgien in ihren Predigten. Ich habe es gehört und gelesen. Woher der schwere Eisgang im März und das Unglück, welches bei Cöln über Emmerich gekommen? Ist das Elend nicht Gottes Strafe?" S. 18. wird berichtet: „In Rom lachten die Italiener, als sie von unserem Streite über die Ehe hörten und meinten, die guten Leute am Rhein werden wohl klug sein und sich doch heurathen, wenn sie sich lieb haben, oder man zwinge sie, auf diese Art evangelisch zu werden, um sich verbinden zu können." — Ueber die traurigen Folgen des Zwistes lesen wir S. 21: „Eine Wöchnerin, mit einem Protestanten verheirathet, wurde von ihrem Pfarrer stäts hartnäckig abgewiesen, obgleich sie ihn fußfällig um die Aussegnung bat." — — Und: „In Belgien, wo die Missionäre gepredigt, wollen die katholischen Dienstboten selbst nicht mehr ihren kathol. Herrschaften gehorchen und nennen sie Ketzer ꝛc.", also ganz so, wie es, was Ref. aus sehr glaubwürdiger Quelle erzählt werden ist, zur Zeit der französischen Revolution mehrere emigrirte katholische Pfaffen in Deutschland trieben, indem sie, bei evangelischen Geistlichen brüderlich und gastfreundlichst aufgenommen, deren katholische Dienstboten aufforderten, ihre ketzerische Herrschaften zu verlassen ꝛc. Ebenso charakteristisch ist S. 62 die Erzählung, wie der alte erzkatholische Mann vom Schiff ins Wasser stürzt und von einem Evangelischen glücklich gerettet wird und dann dennoch diesen verwünscht: „Der verfluchte Ketzer hat mich gerettet, vermaledeiet!" — Uebrigens belehrt die Schrift das Volk auf eine recht zweckmäßige Weise über die derzeitigen religiösen Wirren und den confessionellen Standpunct, wie derselbe im Lichte des Evangeliums genommen werden muß. Wünschenswerth wäre es auf alle Fälle, daß man, den Einflüsterungen so vieler unwürdiger Priester gegenüber, welche das Volk gegen die Evangelischen aufreizen, auf die katholischen Laien mehr durch geeignete Volksschriften wirkte.

51) Eine Stimme aus Belgien über den päpstlichen Stuhl und seine Diener hinsichtlich der Hermesianischen Lehre, der Cölner Angelegenheit und der Freimaurer. Aus dem Französischen. Leipzig 1838. Rein'sche Buchhandlung. 55 S. 8.

Nachdem man aus Belgien so viele Stimmen für die Hierarchie ꝛc. vernommen hat, thut es in der That wohl, hier in diesen Blättern einmal die entgegengesetzten Laute von einem Manne zu hören, der weit über dem Zelotengeschrei steht. — Die Schrift enthält eigentlich ein Sendschreiben an den Bischof v. Bommel von Lüttich, in Beziehung auf dessen Fastenmandat von 1838: „Die Irrthümer, welche Sie dort rügen — heißt es hier — sind in Ihren Augen zuerst die hermesianische Lehre, die bei uns Niemand kennt und welche Sie, Hochwürdigster, vielleicht selbst nicht kennen, denn die Kirche dispensirt von der Prüfung dessen, was sie verwirft, deren Anhänger aber die unbegreifliche Anmaßung haben, man solle sie erst hören, ehe man sie verdamme; dann die Seltsamkeit des Königs von Preußen, der mit gleicher Sorgfalt seine protestantischen wie katholischen Unterthanen schützen will, der es schlecht findet, daß ein Prälat sein gegebenes Wort bricht und, man denke, so weit geht, einem Aufwiegler die Mittel zu nehmen, Unruhen in seinem Staate anzustiften; endlich den geheimnißvollen Bund der Freimaurer, der um so mehr schuldig ist, je mehr Vorwürfe

man ihm machen kann, und um so gefährlicher, je weniger seit den Jahrhunderten, die er besteht und sich über alle Länder der Erde ausbreitet, von Seiten der ihn beobachtenden Regierungen und selbst von Seiten seiner Feinde, eine begründete Beschwerde vorgebracht werden konnte ꝛc."

Der wohlunterrichtete, freisinnige und vom Geiste des Evangeliums durchdrungene Verf. geht — wie der ehrwürd. D. Schudereff, in seinem Sendschreiben an D. Hefekiel — ebenso klar als scharf in den beregten Erlaß ein und zeigt, wie unchristlich und in jeder Beziehung unwürdig derselbe sei. „Ich fange wirklich an zu glauben — heißt es u. a. S. 3 ff. — die Prüfung und Erörterung sei nur für gewöhnliche Leute und für die Schwachen erfunden; die Starken können sich davon frei machen, und daß Sie, hochwürdigster Bischof, sich zu den Starken rechnen, finde ich ganz in der Ordnung. Beweise ich, daß ich Recht habe, sagen Sie zu sich, so gebe ich zu, daß ich auch Unrecht haben kann und ich, Cornelius Richard v. Bommel, Bischof von Lüttich, kann in keinem Falle Unrecht haben; ohne also Etwas zu beweisen, darf ich Alles verurtheilen, was mir mißfällt, denn so beliebt es mir. Diese peremtorische, triumphirende Beweisführung ist aller sonstigen, gegenwärtigen und zukünftigen Seminare würdig. Demnach ist es also sonnenklar, daß die Hermesianer Unrecht, sehr Unrecht, das größte Unrecht haben ꝛc." S. 6: „Was kann es eigentlich auch Impertinenteres, Unerträglicheres geben, als jene friedlichen Doctoren von Bonn, die demüthig dem Oberhaupte der Kirche ihre Ueberzeugungen vertrugen, ihre Zweifel darlegten und die anmaßende Kühnheit so weit treiben, daß sie zu dem heiligen Vater sagen: „Da wir nicht gehört wurden, so glauben wir nicht verstanden zu sein; geruhen also Ew. Heil. erst zu beurtheilen, ehe Sie verdammen." — Welche thörichte Meinung haben doch die Leute, welche glauben, die Regeln der menschlichen Gerechtigkeit gälten in Rom wie an anderen Orten! Der Papst kann nie zum Irrthume verleitet werden, denn ob er gleich ein Mensch ist, so ist er doch frei von aller menschlichen Schwäche und Zeugen dafür sind Johann XII., Gregor V., Alexander VI., Paul III. u. m. A., welche sehr gut mit Weibern zu leben wußten; Bonifaz VII., Calixt II., Clemens VI. und VII., Sixtus V., Paul V., die ein Menschenleben nicht achteten, um ihren heiligen Willen zu erreichen; Martin II., Benedict IX., Gregor VI., Johann XXIII., die um den Stuhl St. Peters handelten; und endlich jener Johann d. XXII., der sinnreiche Urheber jenes Tarifs, welcher die sieben Todsünden auf annehmliche Preise setzte ꝛc." S. 7: „Vergebens würde man also versuchen, die Strenge der Excommunication zu mildern, welche auf den Hermesianern haftet, das Orakel hat gesprochen, sagt das Mandat S. 70 und die Sache ist abgethan! — Aber, fragt man sich, verfluchten, verbannten und excommunicirten die Apostel diejenigen, welche nicht so dachten, wie sie selbst? so steht das Ansehen derselben nicht auf Ihrer Seite, Hochwürdigster! (S. 8) Röm. 9, 2. 10, 2. 14, 1. Woran (S. 9) soll man sich nun halten? Freilich, Ew. Hochwürden sind gelehrter als die Apostel alle zusammengenommen, jene einfachen Männer, welche das Herz rührten und die Tugenden selbst übten, welche sie den Anderen predigten. Unsere jetzigen Geistlichen würden sich einer solchen Gemeinheit schamen; sie sind parfümirte große Herren, welche das-

Digitized by Google

weilen einen Blick aus ihrer Caroſſe auf die Vorübergehenden zu werfen geruhen, die ſie mit Koth beſprützen und denſelben zum Troſte eilig den Segen geben. Erlaubt ſich Jemand eine unſchuldige Bemerkung über ihre Pracht, ihre Verſchwendung, ihre Unmäßigkeit oder ihre Galanterie, ſo antworten ſie ganz gleichgültig: Thut nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken. So gleichen dieſe modernen Patriarchen den alten ungefähr wie der Sultan dem Könige David gleicht ꝛc. S. 11: Man beſchuldigt Sie, Ehrwürdigſter! den offenen Aufſtand des Erzbiſchofs begünſtigt, veranlaßt und hervorgerufen zu haben. Sie verlangen (Mandat S. 71), man ſolle denen, welche behaupten, der Erzbiſchof von C. ſei mit vollem Rechte abgeſetzt worden, weiter Nichts antworten, als: der große Athanaſius warf ſich in die Arme des Papſtes Felix auf einem Felſen, und der Nachfolger des Felix ſah von dieſem Felſen herab den Nachen von Cöln von den Wogen bedroht; als Gregor XVI. ſich darüber verwunderte, ſagte Droſte von Viſchering: non possumus, und der Nachen gelangte in einen ruhigen Hafen."

Trotz der offenbaren Verfehlungen und ſelbſt Verbrechen, welcher Päpſte ſich ſchuldig machten und deren wichtigſte hier namentlich aufgeführt werden, fährt der Verf. S. 40 fort: „Trotz dem, Hochwürdigſter! verlangen Sie, jeder Katholik müſſe nothwendig glauben, alle dieſe Päpſte, oder vielmehr Uebelthäter, wären Stellvertreter des Heilandes, eine Art Emanation von demſelben ſelbſt und unfehlbar in allen ihren Entſcheidungen. Es war alſo eine unfehlbare Entſcheidung, welche mehrere Frauen zu nehmen erlaubte? In Folge unfehlbarer Entſcheidungen verkauften gewiſſe Päpſte den heil. Stuhl an ihre Nachfolger. Unfehlbare Entſcheidungen erlaubten, für die gräßlichſten Verbrechen Vergebung durch Geld zu erkaufen? Es war eine unfehlbare Auctorität, welche den Königsmord billigte? Kann eine verbrecheriſche Handlung jemals unfehlbar ſein?" — Dennoch behauptet der Biſchof von Lüttich auf dieſe Unfehlbarkeit hin, S. 12: „Die Nachgiebigkeit von Seiten des alten Erzbiſchofs gegen ſeinen ketzeriſchen Souverän hatte die äußerſte Gränze erreicht!!"

Noch tiefer geht der Verf. S. 18 in das Gewebe der römiſchen Politik ein, indem er mit offenem Viſir erklärt: „Aus dieſem Allen ergibt ſich gewiß deutlich genug Ihre Meinung, Hr. Biſchof! daß es in der Welt keine rechtmäßige Macht und Gewalt gibt, als die des römiſchen Hofes und daß die Kaiſer und Könige nur Vaſallen der geiſtlichen Macht ſind ꝛc. — Dieſe ſchlaue Taktik kann eher auf Erfolg rechnen, als ein offener Angriff. Wer warten kann, hat den Gewinn! ſagt Rom, und die Vergrößerung ſeiner Herrſchaft beſtätigt die Wahrheit dieſes Sprüchwortes. Das Archiv des Vatikans bewahrt ſorgfältig die Bubenſtücke auf, die während 15 Jahrhunderten alle Uebergriffe, alle Uſurpationen, allen Raub legitimirt haben, welche die römiſche Geiſtlichkeit bereicherten" ꝛc.

Schließlich vertheidigt der Verf. noch den Freimaurerorden gegen die Verunglimpfungen durch den Biſchof und gibt eine Liſte der ausgezeichneteſten Freimaurer, worunter wir insbeſondere Napoleon und deſſen Bruder, Friedrich II. von Preußen, den Herzog von Braunſchweig, Joſeph II., Marſchall Kellermann und Soult, Washington, Franklin, Bernadotte, Clemens XVI. (Ganganelli), Graf v. Spiegel (Erzbiſchof von Cöln) bemerken.

Der Verf. durchſchaut die römiſche Politik tief und es entgeht ihm nicht, wie bloß die Prieſterherrſchaft das Princip derſelben ſei, welches alle Schritte des hl. Stuhles regele und zu deſſen Aufrechterhaltung man das Volk zu verdummen ſtrebt und ſelbſt wider die klarſten Forderungen der Vernunft mit dem Prätext: „Wir können nicht gegen unſere Ueberzeugungen und unſere Pflichten!" ſich gegen Wahrheit und Recht waffnet.

52) Die gallicaniſchen und deutſchen Freiheiten, Boſſuet, Hontheim und die Erzbiſchöfe von Ems und Piſtoja an die katholiſche Geiſtlichkeit deutſcher Nation. Mit einigen Actenſtücken des Congreſſes zu Ems und der Synode zu Piſtoja. Leipzig 1839. Rein'ſche Buchhandlung. 94 S. 8.

Der Verf. beginnt mit einer Expoſition über die kirchlichen Vortheile, welche welche aus der Cölner Fehde hervorgehenm üſſen. „Verborgene Kräfte — ſagt er S. 1 f. — ſind dadurch hervorgetreten, große Gedanken klar geworden; wir haben erkannt, auf welchem Standpuncte wir ſtehen. Die Zeit iſt zerriſſen, aber die Begeiſterung für einen Fortſchritt nicht unfähig. Eine Partei will das Mittelalter hervorzaubern und rühmt ſeine Inſtitutionen. Noch Andere erwarten das Heil der Welt von Mönchen, Jeſuiten und päpſtlichen Breve's. Die Julirevolution iſt mit ihren Grundſätzen und Folgen wie ein Sturmwind darüntergefahren; nun ſchreit die Welt: „à bas les Tartuffes; — la Marseillaise." Andere dagegen ſehen die Rettung in der Legitimität. In Deutſchland ſind Thron und Altar in Streit gerathen ꝛc. — Ein Wendepunct (S. 2) iſt es. Die wilde Revolutionsperiode iſt veraltet. Das Jahrhundert wendet ſich einem anderen Kampfe zu, in dem der Glaube Vieler geprüft werden wird. Als die Strauß'ſche Schrift in Deutſchland wie ein Komet erſchien und durch eine Fluth von Gegenſchriften in den Abgrund geriſſen wurde, hatte man Recht, dieſen Eifer ein Zeichen der Zeit zu nennen. Nicht gleichgültig, wie früher, ſieht man einem ſolchen Unfuge zu. Und wenn man die Legion von Schriften ſieht, welche die Cölner Angelegenheit wieder hervorruft, ſo kann man dieſe Bewegung der Gemüther nur als ein gutes Zeichen der Zeit begrüßen" ꝛc. S. 3: „Ein kräftiger Gegenſatz bildet ſich; dieſen zu erkennen, zu verfolgen und die Mittel zu finden, ihn für das Heil der Kirche zu benutzen, die erwachenden Kräfte zu leiten, iſt der wahre Nutzen, den wir aus der Cölner Angelegenheit ziehen können. — Es ſtimmen (S. 6) alle Denkende darin überein, daß ſich ein neues theokratiſches Reich entwickelt im höheren Sinne des Wortes; eine Ahnung jener Verbindung der Kirche und des Staates, die ſich verhalten wie Geſetz und Evangelium, iſt vorhanden; der Kirche als Mutter der geiſtigen Principien, des Staates als ordnender Kraft des Geſetzes; der Kirche, als Hüterin des Geiſtes; des Staates, der ſie mit ſeiner Macht ſchützt. S. 7: Für uns liegt jetzt der erſte Schritt zur Entfeſſelung der Banden der drei chriſtlichen Gemeinden in der Errichtung der Epiſkopal- und Synodalverſammlungen, in welchen das Leben der geiſtigen ſich den noch todten Mitgliedern mittheilt. (Vergl. Ellendorf über die Nothwendigkeit eines allgem. Concils. 1830.) S. 8: Alle Beſſere, die dem Geiſte des Herrn nicht ungehorſam ſind, werden ſich jetzt über alle Confeſſionen erheben, um in die Zeit einzugreifen, über das Kleinliche der Leiden-

Digitized by Google

schaft sich wegsetzen ꝛc. — S. 9: Das wahrhaft erhebende Resultat, welches wir demnach jetzt schon aus der sich vor uns entwickelnden kirchlichen Angelegenheit gewinnen, ist: „daß sich unter den Evangelischen in der katholischen Kirche ein Gegensatz bildet", daß sich das Licht von der Finsterniß scheidet, wie es die letzten tumultuarischen Auftritte in Cöln auch zeigen, und wenn sich jener Geist des geläuterten evangelischen Lebens noch kräftiger geltend macht, wie es die ganze Entwickelung der Zeit mit sich bringt, wird die kathol. Geistlichkeit selbst die Mauer gegen die Hierarchie bilden; eine Reibung, wie die durch den Erzbischof herbeigeführte, wird auf diese Weise verhindert werden und die verschiedenen Confessionen werden sich, obgleich ohne Vermischung, durch die gemeinsamen Fortschritte im Glauben die Hand bieten können gegen den gemeinschaftlichen Feind des Evangeliums."

Der Verf. hält die von mehreren Seiten beantragte Bildung einer deutsch-katholischen Kirche, somit wieder eine absolute Trennung der Kirche vom Staate für unausführbar. „Wenn man die heutigen Angelegenheiten nur politisch betrachtet — sagt der Verf. Vorr. S. 4 — Ref. jedoch nicht klar genug — so erscheint die einstige Errichtung eines Patriarchats als ein zweckmäßiger Ausweg, da die griechische Kirche, der römischen Curie gegenüber, sich wohlbefindet und getrennt von Rom, ohne Nachtheil dasteht. Eine solche Trennung kann aber doch nur bedingungsweise wohlthätig sein. Ohne die thätige Mitwirkung der Geistlichkeit, welche sich ihrer Rechte und Pflichten in einer solchen Zeit und bei einem so großen Werke bewußt werden muß, ist eine solche Scheidung von Rom, die dann ein Anschließen an die griechische Kirche zur Folge haben würde, nicht denkbar. Es würde mithin die Idee eines Patriarchats nur in so fern segensreich erscheinen, als der Patriarch als Primas, nicht als verantwortlicher Monarch, der Geistlichkeit gegenüber gestellt wird; auf diese Weise könnte auch die Umbildung der einzelen Theile der katholischen Kirche von einem Kirchenvater oder Fürstbischofe, nach den Gesetzen der früheren Kirche, ausgehen und die Reform erfolgreich beginnen, indem derselbe die Geistlichkeit um sich sammelte, damit sie sich ausspreche und allgemeine Beschlüsse zum Heile der Kirche faßte. In dem Mechanismus der griechischen Kirche, welche sich in politischer Hinsicht zwar wohlbefindet, fehlt das belebende Princip. Dieß würde ihr in einer neuen Bildung des Patriarchats, worin sich derselbe mit dem Episkopalsysteme und der Synodalform verbände, gegeben werden und die große griechisch-orientalische Kirche hätte ein Vorbild der Reform vor Augen. Möglich aber (S. VII) und mehr dem natürlichen Gange der Dinge angemessen, folglich auch weniger schwierig, wäre die Erhaltung der katholischen Einheit mit dem Papste oder Kirchenvater in Rom dadurch, daß die Geistlichkeit nach dem alten Princip der Kirche, „sich ihrer Rechte und Pflichten Rom gegenüber bewußt werde, um die zeitgemäßen Freiheiten zu erlangen, deren sie bedarf, um nicht nur die Wohlfahrt der Kirche zu befördern, sondern in dem Umschwung der Zeiten diese selbst durch neue Einrichtungen zu erhalten." Dieß nun sucht der Verf. durch Hinweisung auf die genannten Männer und die wichtigen Epochen der Kirchengeschichte zu erörtern. — Der eben so wohlmeinende als unterrichtete, klar sehende und unbefangen urtheilende Verfasser bemerkt über seinen Vorwurf sehr viel

Treffliches und Beherzigenswerthes, und Ref. stimmt demselben ganz bei, wenn er unter Anderem S. 12 ff. sagt: „In der kirchlichen Angelegenheit, welche jetzt die Zeit bewegt, können die Saiten nur noch gespannt sein, weil die Grundsätze, welche den Streit veranlaßten, dieselben geblieben sind. Das Uebertünchen des Grabes hilft zu Nichts, der Gährungsstoff dreht bei der ersten Gelegenheit wieder die Formen zu sprengen, Staat und Kirche müssen wissen, woran sie sind." Ruhe aber wird eintreten, sobald die Geistlichkeit ihre Pflicht anerkannt haben wird. Die letzten Lebenszeichen des guten Geistes einer freisinnigen katholischen Kirche sind vor 50 Jahren zu Ems und Pisa gegeben worden. Die jesuitisch aufgeregte Kraft im Elemente der heutigen Zeit kann nicht mehr ruhen, Ruhe ist ihr Tod. Der römische Hof wird, wenn er seinen jetzigen Rathgebern folgt, auch künftighin seine Angelegenheiten auf die Spitze treiben, gegen die Anforderungen der Zeit, des heil. Geistes und der Rechte der Vernunft. Auf der anderen Seite entwickelt sich in der katholischen Kirche ein frisches, gesundes Leben. Entweder wird nun der römische Stuhl diesem nachgeben, das Episkopalsystem wird wieder in seine Rechte treten und es werden nach dem Bedürfnisse der Zeit deutsche Freiheiten, wie die gallicanischen, ja auch spanische nach und nach begründet werden. Die katholische Kirche wird unter einer veränderten Form wieder aufblühen. Oder: die Curie wird nicht nachgeben und alsdann wird bald hier, bald dort ein neuer Abfall mit vielen Umwälzungen stattfinden, die Einheit der alten Kirche verschwinden und Viele werden zu dem evangelischen Glauben übergehen müssen, aus welchem allein sich alsdann das neue Gebäude entwickeln wird. (Vgl. die Prophezeihung aus der Zeit der größten Blüthe des Papstthums, bei Hase Kirchengeschichte S. 247 und des Ref. Sendschreiben an den heil. Vater, die Reformation der katholischen Kirche betreffend, im Kanon. Wächter. 1839.) Gut aber wäre die Erhaltung der alten katholischen Kirche in gemilderter Form, aus welcher manches Treffliche hervorgehen kann für andere Gemeinden, ja für die gesammte Kirche. —

„Unter diesen Umständen ist es an der Zeit — wie der Verf. weiter fortfährt — wieder auf zwei Männer aufmerksam zu machen, welche die Pflicht der katholischen Bischöfe in ähnlichen Zeiten tief erkannt haben, — Bossuet und Hontheim, an welche sich die wackeren Männer zu Ems und Pistoja anreihen", wovon der Verf. sehr zeitgemäß die wichtigsten Actenstücke mittheilt.

„Es läßt sich nachweisen — sagt derselbe — daß in der katholischen Kirche der Keim eines neuen Katholicismus stäts vorhanden war, eine stille und laute Protestation gegen Rom, ganz unabhängig von der evangelischen. Dieses verborgene Leben will aber jetzt zum Ausbruch kommen, sucht sich Formen zu schaffen und sobald das Reine vom Unreinen geschieden sein wird, ist wie gesagt, mit den anderen Confessionen, auf dem Wege des lebendigen Glaubens, eine Verbindung einzuleiten, welche auf dem Wege der dogmatischen Erörterungen nie möglich war, weil das Disputiren über die Lehrsätze, in welchen der Verstand die Differenzen nothwendig hervorhebt, immer wieder trennen muß."

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. August 1839. Nr. 94.

Schriften über die Kölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Der Verf. thut nun dar, daß das von ihm aufgestellte Princip das der einsichtsvollsten Geistlichen war, wie schon der h. Bernhard (Op. Basil. 1566 de considerat. p. 1031), obgleich für das Papstthum eifernd, doch sagte: Tunc major Domino tuo qui ait: non veni facere voluntatem meam. Quamquam non minus dejecti quam elati animi est veluti rationis expertem non pro ratione sed pro libitu agere: nec judicio ago sed appetitu. Quid tam bestiale? et si indignum cuivis utenti ratione vivere ut pecus, quis in te rectore omnium tantam contumeliam naturae, honoris injuriam ferat? Sic degenerando generale oprobrium fecisti propriam libi etc. Die darauf bezüglichen Schriften, äußert Hontheim, für Eugen III. geschrieben, waren, so zu sagen, von einem höheren Geiste eingegeben, um den obersten Hirten zu leiten und die ganze Kirche zu regieren, was die Päpste auch anerkannten, da Eugen III, Pius V, Gregor XIII daraus sich während der Mahlzeit vorlesen ließen, und Clemens XI sie edirte, um sie in kleinen Formaten stäts bei sich tragen zu können. Warnende Stimmen erhuben sich lange vor dem Concil zu Pisa. Als sich während des Schisma's die Kirchenparteien gegenseitig mit Fluch belegten, fühlten die Kardinäle und Bischöfe sich berufen, eine Repräsentation der Kirche zu bilden. Und der Kardinal D'Ailly und Gerson zeigten die Nothwendigkeit eines unabhängigen, allgemeinen Concils. Tract. de unitate eccles. — libell. de auferabilitate papae ab ecclesia. Sed numquid tale Concilium ubi Papa non praesidet, est super Papa? Certe Cie. Superius in *auctoritate*, in *dignitate*, in *officio* etc. Gersonii Op. omn. Antw. 1706. Denselben Grundsatz finden wir festgehalten auf dem Concil zu Kostnitz, wo der im vollsten Glanze erscheinende Papst, vieler Verbrechen angeklagt, fliehen und Sess. IV. der Grundsatz, worauf sich später die gallicanischen Freiheiten gründen: „daß die Kirchenversammlung die streitende Kirche repräsentire, ihre Gewalt von Christi habe, und Jeder, auch der heilige Vater, in Allem, was den Glauben, die Einheit der Kirche und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern anbetreffe, sich ihr unterwerfen müsse, — klar ausgesprochen und Sess. V. bestätigt wurde. Ebenso auf dem Concil zu Basel 1431, und 1510 erinnerte Ludwig XII im Kampfe mit Rom den Papst an die Nothwendigkeit einer allgemeinen Synode ꝛc. S. 25. Bossuet sah zu seiner Zeit gleichfalls ein, daß das Betragen des Papstes eine kräftige Maßregel erheische, was die Annahme der bekannten 4 Artikel zur Folge hatte, welche, mit aller Ehrfucht vor dem Papste, ihm dennoch Schranken setzen sollten. Dem heiligen Stuhl kommt indefectibilitas, aber nicht infallibilitas zu. — S. 30. Hontheim (Febronius) in s. Buche: De statu eccles. et legit. potest. rom. pontificis, der ganz in Bossuets Geist handelte, begründete die Idee einer Zurückdrängung des Papstes in diejenige Stellung, in welcher er zum Segen der Völker bestehen kann, noch weiter und tiefer. Dem Papste gehört nicht principatus jurisdictionis, sondern p. ordinis und censoriationis. S. 35. Die Grundregel des katholischen Glaubens ist eine göttliche Offenbarung.

Höchst beherzigenswerth ist, was der Verf. S. 39 f. über den Bad-Emser Congreß und die Synode zu Pistoja sagt: Nicolaus v. Hontheim hatte das Rechtsgefühl der Unabhängigkeit von dem römischen Stuhl zur h. Flamme angefacht. Gewaltig wirkte sein inhaltsschweres Buch. Sein angeblicher Widerruf im Alter hat wahrscheinlich noch weniger Bedeutung als der des sterbenden Fürsten Talleyrand. Es drang der schöne Gedanke einer Regierung der Kirche, wie sie Christus will, endlich durch. Die vier Erzbischöfe unseres Vaterlandes stimmten ganz in Hontheims Lehre. Ihr Hauptgrundsatz ist: Die Bischöfe haben ihre Gewalt von Gott, wie der Papst selbst. Die Jurisdiction des Papstes beschränkt sich bloß auf das allgemeine Recht der Aufsicht (Jurisdictio inspectionis). Nur in seinem Sprengel hat er jurisdictio regiminis, das eigentliche Regiment. Der Papst darf keinen Bischof in seinem Sprengel beschränken, es wird nie eine Dispensation vom Papste verlangt, der Bischof allein dispensirt.

Wir erlauben uns hierbei noch auf das aufmerksam zu machen, was der Verf. S. 44 f. zum Schluß mahnt: Auf dem Wege der Unterhandlung wird jetzt so wenig als früher von der Curie etwas zu erlangen sein, da dieselbe in ihr falsches System einmal so verrückt ist, daß sie lieber untergehen als nachgeben kann. Es müßten also, um den Proceß zu schlichten, die deutschen Bischöfe ein Normaljahrhundert vor dem 6. Säculum zum Vorbild nehmen und darnach die deutsche Kirche ordnen, was um so mehr ohne Schwierigkeit, wenn nur Einsicht und guter Wille vorhanden ist, erfolgen wird, da Rom's Bannflüche nicht mehr zünden ꝛc. Der Verf. fordert folgende Grundprincipien der Emancipation: 1) Alle, welche das Evangelium und die drei Hauptbekenntnisse annehmen, gehören zur Kirche des Heils, weßhalb mit dem Satz: extra ecclesiam nulla salus auch der Streit über die gemischten Ehen fällt. 2) Nur den versammelten Repräsentanten der Kirche steht Untrüglichkeit zu, womit auch die Druck- und Lehrfreiheit gesichert ist. 3) Die Bischöfe von Christus eingesetzt, haben Gewalt in ihren Sprengeln, woraus sich für dieselben das liturgische Recht folgert.

Digitized by Google

Ref. ist nun zwar der Meinung, daß kein Mensch die Stunde wisse, die sich der Vater vorbehalten hat, und die Art und Weise, wie große Veränderungen erfolgen, sich nicht a priori bestimmen lassen. Allein, daß auch in der kathol. Kirche, namentlich in Deutschland die größte Reform sich vorbereite und immer vesteren Ganges ihrem Ausbruch nahe, daß die Kölner Händel dieselbe nur zeitigen können, und daß zunächst, wenn nicht andere Kräfte in Bewegung treten, die Abtrennung der deutsch-katholischen Kirche vom Papste unter den Bischöfen eintreten werde, das läßt sich wohl mit ziemlicher Gewißheit voraussehen. — Wir berühren hierbei gleich

52) Die kirchlichen Wirren unserer Zeit von ihrer erfreulichen Seite, Predigt am Sonntage Misericordias, den 29. April 1838 über Luk. 12, 49 – 53 in der evangelischen Stadtkirche zu Freiburg gehalten von G. W. Eisenlohr, Vikar. Freiburg, gedr. in der Fr. Wagnerschen Buchdruckerei 1838. 8. 15 S.

Es konnte nicht fehlen, daß bei der Aufmerksamkeit, welche die betreffenden Händel im größeren Publicum fanden, bei der Aufregung der Gemüther, welche sie vielfach bewirkten, bei den Besorgnissen, die sie einflößten, und bei den falschen Ansichten, welche häufig genug laut wurden, mehrere Geistliche eine dringende Veranlassung finden mußten, den Gegenstand auf der Kanzel zu berühren, und bereits liegen uns die hierher gehörigen trefflichen Vorträge von Bretschneider, Röhr, Großmann, Zimmermann, Dräsecke und m. A. vor. „Es gibt freilich Leute, sagt der Verf., welche unter Toleranz von evangel. Seite nur die stillschweigende Unterwerfung unter alle Anmaßungen der Hierarchie verstehen. Zu solcher Toleranz bekenne ich mich allerdings nicht, ich bin Protestant" ꝛc.

Zu dem Erfreulichen an (?) den kirchlichen Wirren unserer Zeit rechnet der Verf. „1) daß sie eine lebendigere Theilnahme am kirchlichen Leben erregen, und daß wir daher auch 2) über den Ausgang ohne Sorge sein dürfen, 3) daß diese Wirren nur Gelegenheit geben, durch die That den Geist evangelischer Duldung zu üben." Ref. kann zwar diese wenigstens in der Art ihrer Aufstellung völlig verfehlte Disposition nicht zusagen, vielmehr würde der Redner über diesen Gegenstand viel sachgemäßer die Lichtseite der beregten Kämpfe in dem 1) in unserer Zeit doch vorhandenen kräftigen religiösen Leben, 2) in dem Wesen des Geistes des Protestantismus in unserer Kirche, 3) in der Gewißheit, daß auch durch diese Kämpfe der Wahrheit neue Siege werden gewonnen werden, aufgefunden und nachgewiesen und nun erst zu den Pflichten, welche aus dieser Erkenntniß hervorgehen, ermahnt haben. Abgesehen hiervon, und obgleich der Vortrag durch eine höhere Beredtsamkeit nicht hervorsticht, sagt der Redner manches Gute. So S. 12: Nicht nur unser Glaube, auch die Geschichte lehrt uns das Beste hoffen. Oder steht etwa die Menschheit noch auf derselben Stufe wie vor Jahrtausenden? Ist nicht weiter geschritten in jeder Beziehung? Nimmt dieser Fortschritt nicht zu mit jedem Jahrhunderte? Wie ist es anders geworden! Alle Künste und Wissenschaften blühen, und bringen ihren Segen bis in die niederste Hütte. Eine schönere Freiheit, die des Gedankens, des Geistes ist errungen und verbürgt" ꝛc. S. 14. Der Geist der Duldung herrscht noch in unserer

Kirche. Aber der Papst ist auch kein anderer als vor 300 Jahren, mit seinen alten Anmaßungen ist er auf's Neue hervorgetreten, und hat es öffentlich ausgesprochen, daß er uns Alle als Abtrünnige und Ketzer betrachte. Er hat es vergessen, daß Tausende in seiner eigenen Kirche leben, welche eben so ernstlich gegen seine angemaßte Macht protestiren" ꝛc.

53) Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus und ihr Recht, vorzüglich in den gemischten Ehen. Von D. K. H. Sack, ordentl. Prof. der Theologie in der evangel. theol. Fakultät der königl. rhein. Friedrich Wilhelms-Universität. Köln am Rhein, J. P. Bachem, Hofbuchhändler und Buchdrucker. 1838. 8. 32 S.

Diese Blätter, sagt Herr D. Sack in dem Verw., rühren von einem evangelischen Pfarrer her, welcher in einer mehr als 16jährigen Praxis alle Beziehungen, die in den gemischten Ehen vorkommen, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und das Bewußtsein in sich trägt, nie durch Wort oder That die Achtung gegen die katholische Kirche als christliche Gemeinschaft verletzt zu haben. Um so mehr hat derselbe Anspruch auf ein ruhiges Gehör bei Billigen und Verständigen beider Confessionen, da Billigkeit und Besonnenheit zuletzt doch siegen müssen über Unbilligkeit, Anmaßung und Verkennung.

Der Verf. betrachtet mit Recht das Verfahren der katholischen Kirche gegen die evangelische in Bezug auf die gemischten Ehen, als eine Sünde. Denn sagt er: 1) Die christliche Kirche ist wesentlich die allgemeine, die alle Glieder Christi umfassende, die katholische. Denn da es im Begriff der Kirche liegt, daß sie die durch Wort und Geist des Herrn, vermittelst des Glaubens an den Sohn Gottes gewordene Gemeinschaft des geistlichen Lebens ist, so ist es unmöglich, daß sie nicht alle umfassen sollten, die an den Herrn glauben und seines Lebens theilhaftig geworden sind, Eph. 4, 45; 5, 23. 1 Petr. 4, 17. Hebr. 10, 21. 1 Petr. 2, 10. 2) Eine gewisse Mannichfaltigkeit der Kirchenparteien widerspricht nicht dem Begriffe der katholischen Kirche, denn jene ist theils bedingt durch die Nationalität, theils wirken eigenthümliche Lehrmeinungen zur Gestaltung eines eigenthümlichen Kirchenwesens. Die Menoniten z. B. können irren, indem sie die Kindertaufe verwerfen, aber da sie die Taufe selbst halten und die Substanz des christlichen Glaubens (an Vater, Sohn und h. Geist) halten, so gehören sie zur kathol. Kirche ꝛc. Der Protestantismus, der die allgemeinen kathol. Grundlehren in Beziehung gesetzt hat zu der vergessenen schriftgemäßeren Lehre, gehört also ebenfalls zu der katholischen Kirche (nicht der zu Rom, sondern der Ideal-katholischen Kirche). 3) Betrachten wir von diesem, von jedem Billigen anerkannten, Standpunkte aus die Sache der gemischten Ehen, so erscheint ihre Erledigung zwar immer schwierig, aber keineswegs in dem Grade, als ein die rechtliche Gleichheit und die innere Einheit beider kirchlichen Gemeinschaften verkennendes Princip es darzustellen pflegt. Schlechthin vermeidlich sind diese Ehen nicht, das weiß Jeder, der in einem Lande lebt, worin beide Parteien Wurzel gefaßt haben. Sie sind nur ein relatives Uebel, und dieß nicht einmal überall und in jeder Beziehung, nämlich in so fern nicht, als die nie zu vergessende gegenseitige Anerkennungsfähigkeit beider Confessionen, unter Umständen, dadurch

Digitized by Google

kräftig gefördert werden kann. Der Hauptgrundsatz bei der Behandlung derselben muß deßhalb der der gegenseitigen Achtung auch vor dem kirchlich-religiösen Charakter beider Verlobten sein ꝛc. Wenn die römische Kirche nun nicht diese gegenseitige kirchliche Achtung sich zum Grundsatze macht in der Behandlung der gemischten Ehen, sondern umgekehrt ꝛc., so handelt sie nicht nur dem höchsten kirchlichen Interesse zuwider, sondern sie verderbt auch die Ehe in ihrem Keime, schadet sogar auch ihren eigenen Kirchengliedern, weil sie es veranlaßt, eine Ehe einzugehen, ohne dem anderen Theile volle Achtung entgegenzutragen. Weit entfernt, daß die römische Kirche das Seelenheil der ihr angehörigen Frauenzimmer dadurch fördert, daß sie sie antreibt, in ihre Verlobten zu dringen, ihre Confession für ihre Nachkommen fahren zu lassen, beschädigt sie ihr Seelenheil, denn sie ermuntert sie, ihre Verlobten zu Etwas zu drängen, was für sie unerlaubt und ihrem Gewissen zuwider, und also, so viel an ihnen ist, bei sich selbst die Achtung gegen den Gatten zu schwächen, die zur edlen Führung der Ehe nöthig ist. Und wer seine Achtung gegen den Andern durch Verbindung desselben zum Unrecht geschwächt hat, dem wird dieß früher oder später, so oder anders, auch durch Nichtachtung vergolten.

Es bemerkt der Verf. ferner, daß bei der Ausgleichung des Mißverhältnisses dadurch, daß die Nachkommenschaft der Confession des Vaters als des erziehenden Familienhauptes folgt, die Parität nur in Bezug auf beide Kirchengemeinschaften als Ganzes besteht, aber innerhalb einer jeden Famile untergeht. Deßhalb neigt er sich zur Erziehung der Kinder nach der Confession der Geschlechter, weil, wenn der oben aufgestellte Grundsatz, daß beide Confessionen in einer und derselben Kirche wurzeln, festgehalten wird, nicht abzusehen sei, warum diese Verschiedenheit nicht ebensowohl zwischen Bruder und Schwester getragen und vertragen werden sollte, als zwischen Mann und Frau, zwischen Müttern und Kindern. Denkt man sich freilich beides hinweg, so ist der Familie nicht zu helfen, auch wenn sie dieselbe Confession hat. In vielen Fällen wird die Ausschließung der Confession der Mutter aus aller Berechtigung innerhalb der Nachkommenschaft ein gewisses unruhiges, herüberziehendes Bestreben wahrscheinlich um so mehr nähern, während, wenn beiden Theilen ihr kirchliches Recht widerfahren ist, eine edlere Gesinnung sich um so leichter zu der liebevollen Vereinigung in dem gemeinsamen Grund Bewußtsein eines christlich kirchl. Lebens erheben wird ꝛc. Die Protestation gegen die schlechthin sittlich und christlich unmögliche Zumuthung an Männer der protestantischen Kirche, alle ihre Nachkommen in der römischen zu erziehen, ist wohlbegründet, da derjenige völlig ehrlos sein müßte, der sie einginge. Es ist unendlich thöricht, ja kläglich, wenn römisch-katholische Schriftsteller behaupten, der Protestant könne ohne alle Gewissensbeschwörung alle seine Kinder der römischen Kirche hingeben, da ja außerhalb derselben kein Heil sei. Vortreffliche Logik! Welche Beleidigung für das kirchliche Ehrgefühl der Protestanten, wie für ihren Verstand! Es ist vergebens, wenn die römische Kirche versichert, der römische Katholik könne nach seinem Gewissen nicht anders eine Ehe eingehen, und der Klerus sie nicht einsegnen. Denn sein Gewissen kann von ihm nichts verlangen, was Unrecht ist, wie es Unrecht ist, den protestantischen Eheheil als Null zu betrachten. Der katholische

Theil, der die Gleichheit der Confession in der Ehe nicht anerkennt, mag von gemischter Ehe abstehen.

Endlich bemerkt der Verf. 4 und 5, daß die Forderung der Curie keineswegs die Forderung des edleren Theiles der katholischen Kirche sei, und daß darum die evangelische mit ihren Waffen des Geistes und der Erleuchtung gegen die Anmuthungen der Hierarchie gewiß endlich durchdringen werde.

54) Der Erzbischof von Köln und seine Angelegenheit. Zum erstenmale vollständig, gründlich wahrhaft und unparteiisch dargestellt und beleuchtet von einem Rheinpreußen. Nordhausen bei Ernst Friedrich Fürst. 1838. 8. 87 S.

Eine mehr populäre Darstellung der kölnischen Vorgänge und respective Rechtfertigung des Verfahrens der preußischen Staatsregierung, wobei der Verf. insonderheit S. 73 f. auch geltend macht, „daß in Deutschland von Carl d. Gr. bis zum 14. Jahrh., also in Zeiten, wo die Macht der Kirche noch größer war, als jetzt, kein Kaiser zu nennen sei, der nicht einen Bischof abgesetzt hätte, weil dieser seine Pflichten als Vasall verletzte. Dasselbe finden wir in England von Wilhelm dem Eroberer an, ja selbst in Spanien, und Ludwig XIV in Frankreich wäre nicht so mild gewesen wie der König von Preußen. So. 24 und sonst wird nachgewiesen, wie der Erzbischof von Köln ohne alle Klugheit, ungerecht und ohne christliche Liebe gehandelt und die preußische Staatsregierung recht eigentlich zu den stattgehabten ernsten und nachdrücklichen Schriften genöthigt habe. Nach dem in der Rheinprovinz, wo das preuß. Landrecht noch nicht angenommen ist, noch fortbestehendem französischem Rechte, namentlich nach dem Decret vom 3. Mai 1810, wornach diejenigen, welche dem Staate und der Nähe desselben gefährlich zu werden drohen, ohne vorhergehende gerichtliche Verfolgung gefänglich aufbewahrt werden sollen, hätte die Staatsregierung ganz anders gegen den Erzbischof verfahren können. S. 86. Daß aber unter den deutschen Staaten gerade Preußen es war, welches so traurige Erfahrungen machen mußte, fällt um so mehr auf, da gerade die preußische Regierung die erste gewesen war, welche durch Unterhandlungen und Vereinbarung die Beziehung der katholischen Kirche in der Monarchie mit dem Oberhaupte der Kirche ordnete, da gerade von der preußischen Regierung mehr als von katholischen Regierungen für Kirchen und Schulen der Katholiken gethan wurde.

55) Kleiner Beitrag zur Berichtigung eines großen Mißverständnisses. Offene Antwort an die Herren Verfasser der historisch-politischen Blätter für das kathol. Deutschland vom Verf. der Schrift über die Allocution Sr. Heiligkeit des Papstes Gregor XVI v. 10. Dec. 1837. 8. 78 S.

Auf des Verfs. Mahnung: daß es keineswegs unmöglich sei, über die Gegenstände des Kölner Streites sich zu vereinigen, und daß der christlichen Kirche und allen betheiligten Christen eine größere Gefahr drohe durch den leidenschaftlich angeblasenen grimmigen Streit, als ihr jemals von Außen drohen könne" ꝛc., hatte ein Verf. der histor.-politischen Blätter, wie S. 7 bemerkt wird, den Ausspruch gethan, „daß wir Protestanten sammt und sonders nichts als

Digitized by Google

rohe Gemeinheit und revolutionaire Gesinnungen zu Markt gebracht hätten" ꝛc. S. 11 fährt der Verf. fort: Also kein Friede! Unterwerfung ohne alle Widerrede? Vernichtung des Protestantismus! Die Definition des Protestantismus, S. 12., von der Sie ausgehen, schließt allerdings Alles ein, um ihn ohne Bedenken in die Hölle zu verdammen. Aber wahrlich Leo X und das Concilium von Trident, und Eck und Tetzel haben dem vielgeschmähten Luther solche teufelische Absicht nicht Schuld gegeben.

Obgleich jedoch die Schrift viel Gutes und Beherzigungswerthes enthält, und so wichtig es ist, daß die großen Mißverständnisse von Seiten der katholischen Kirche, welche namentlich die Conflicte unserer Tage bedingen, beleuchtet werden, so hat es die Schrift doch zu sehr mit einer Seitenpartie zu thun, als wir uns hier nicht darauf beschränken müssen, ihre Haupttendenz bloß zu bezeichnen. Hier aber sagt der Verf. S. 72 f. Wenn ein Mittelpunct der Freiheit der Christenheit heilsam und nothwendig ist, würde es für die gesammte Kirche nicht besser sein, die centrifugale Kraft zu mäßigen, als sie abstoßend zu verstecken? Der Verf. will keine Union, keinen deutschen Papst ꝛc., sondern Friede und Verträglichkeit unter den verschiedenen Confessionen. Von der Hierarchie aber urtheilt er: Die christliche Kirche wird bestehen bis an's Ende der Zeiten, aber — die Herrschsucht der Hierarchie — wird nicht realisirt werden. Die Perioden, welche manche Historiker unserer Tage als Silberblicke des Gährungsprocesses der Zeiten preisen, wo die Statthalter Christi sich bemühten, die verworrenen Händel der Welt mit Interdicten zu regieren, diese Zeiten werden nicht wiederkehren, und daß dieselbe zur Blüthenzeit der Kirche gehöre, wird wohl kein Vernünftiger behaupten. Die Völker werden sich der Knechtschaft unter einer im Namen Gottes geführten Despotie nimmer wieder unterwerfen. — Uebrigens geht nach der heiligsten Garantie der Vernunft und Erfahrung gewiß in Erfüllung das Wort des Trostes, welches der Verf. der „Triavier" spricht: Haben die Eifernden nur erst den Zornrausch verschlafen, dann werden sie sich durch die kommenden Ereignisse in der Stille schon bedeuten lassen." — Auch

56) Ein Stückchen Jesuitenarbeit oder die Mission in Tilst im Jahre 1838. Nach den Acten. Aus dem Französischen. Berlin, Posen und Bromberg, Druck und Verlag von F. S. Mittler 1838. 8. 95 S.

geht nicht unmittelbar die kölnischen Händel an, steht jedoch mit den hierbei sich entwickelnden Umtrieben in einer indirect zu bezugreichen Verbindung, daß wir billig der Schrift hier gedenken. Denn, wie der Uebersetzer, der übrigens den Styl des Originals vielfach auf Unkosten unserer Sprache wiederzugeben suchte, Vorw. I f. bemerkt: „Die Grundsätze, nach welchen die, unter der Firma der Mission wirkende jesuitische, Propaganda die Gesellschaft zu organisiren und unter die directe Botmäßigkeit Roms zurückzuführen bemüht ist, ist noch lange nicht bekannt genug, sonst würde wahrlich keine vernünftige Regierung in der Welt dieser sich unter tausend, dem Anscheine nach sehr plausibeln und unschuldigen Vorwänden einschleichenden Institutien den Zutritt gestatten ꝛc. Die Missionäre sind durchaus keine Geistlichen, sondern im strengsten Sinne die Kosaken und Panduren einer weltlichen Macht, die das Terrain aufhellen, das Gefecht einleiten sollen, und hinter welchen das eigentliche regelmäßig organisirte Heer der Geistlichkeit die nöthige stehende Eroberung bewirken soll. Wollte man die Mission anders betrachten, so wäre nicht zu begreifen, wie die Geistlichkeit ihr Eindringen in die Gemeinden auf irgend eine Weise dulden kann. Unläugbar, daß entweder die Ortspfarrer ihre Pflicht nicht thun, oder daß die Missionäre mit allen ihren Fastnachtsaufzügen und Memmorien unnütz sind, ja, eine Schmach für den Priester, der durch die den Missionären, nach ihren Reden, zugestandenen Befugnisse im höchsten Grade verletzt wird. Dennoch sehen wir die ordentliche Geistlichkeit, namentlich die höhere, das Missionsgeschäfft auf alle Weise begünstigen ꝛc. Uns preußischen Katholiken, S. V, wird es aber besonders zur Pflicht, hierüber reiflich nachzudenken, da sich aus der Correspondenz des Kaplans Michaelis (Hauskaplan und Privatsecret. des Erzbischofs v. Köln) mit dem Pfarrer Binterim ergibt, daß der Anfang schon geschehen ist, der brabantischen Pest den Eingang bei uns zu verschaffen.

Es würde uns zu weit führen, die Actenstücke über die Gaukeleien fanatischer Missionäre genauer zu referiren und bemerken bloß Einiges. S. 41 erzählt ein Missionär eine wahrhaft tolle Wundergeschichte, indem er eine Nonne sich im Sarge wieder erheben läßt, um zu bekennen, sie sei verdammt, weil sie eine Sünde in der Beichte verschwiegen habe. Vgl. S. 46 „der Sonntag" ꝛc. Ueber die Meisterschaft die Gewissen zu beunruhigen, S. 35. Verschweigt ihr (Frauen) in der Beichte vor der Ehe eine Sünde, so begeht ihr ein doppeltes Sacrilegium: Sacrilegium wegen der Communion, Sacrilegium, weil ihr das Sacrament der Ehe empfangen habt, ehe ihr alle Unreinigkeiten ausgebrochen habt, die euer Gewissen besudeln. Gott vergibt das Sacrilegium nie. Wenn ihr nachher in eurer Wirthschaft unglücklich seid, wenn eure Männer unglücklich sind, wenn eure Kinder unglücklich sind, so ist es Folge, daß ihr in den Augen Gottes ein Sacrilegium begangen habt. Sein Fluch wird euch verfolgen, euch und eure Kinder; und nicht allein eure Kinder, sondern die Kinder eurer Kinder, bis zur vierten Generation" ꝛc. S. 69 werden einige Doctrinen, welchem die Herren Missionäre in Tieflis, einem großen Dorfe dicht vor den Thoren von Lüttich, wo man bereits vor 80 Jahren sich eindrängende Missionäre mit Gewalt vertrieb und wo endlich jetzt ebenfalls trotz aller möglichen Machinationen diese Herrn mit Schmach weichen müssen, zum Besten gegeben, z. B.: Besser Vater und Mutter tödten, als Gott fluchen. Die Qualen der Verdammten sind Gottes zarteste Freuden" ꝛc. S. 54 verweigert ein Missionär einem Frauenzimmer die Absolution, weil sie nicht den Spion aus dem Hause ihres Wohlthäters abgeben will!

Ref. muß denen, welche das Treiben der katholischen Missionen noch nicht näher kennen, diese Broschüre sehr empfehlen.

(Fortsetzung folgt später.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. August 1839. Nr. 95.

M. Johannes Huß, der Vorbote der Kirchenverbesserung, oder der Tod für Wahrheit und Christenthum. Ein Blick in die Vergangenheit zur Beachtung für die Gegenwart. Motto: Amore et studio elucidandae veritatis. *Luther.* Darmstadt, Verlag von C. W. Leske. 1839. 111 S. 8.

„Vorzugsweise in unserer Zeit", sagt sehr wahr der wackere Verfasser, „da der Schutzgeist echt christlicher Religiosität und Glaubensduldung über so manche kirchliche Ereignisse trauernd das Auge senkt, scheint es von Interesse, aus dem Spiegel einer bedeutungsvollen Vergangenheit zu ersehen, wie es war, als Glaubenszwang den Geist in Fesseln hielt; und wie es sein würde, wenn die finstern Mächte der Intoleranz und hierokratischer Tyrannei in der stäts weiter sich verbreitenden Aufklärung und in dem Biedersinne, welcher, trotz alles arglistigen Widerspiels, die wahren Christen jeden Glaubensbekenntnisses so innig umschlingt, nicht ihre furchtbaren und siegreichen Gegner fänden. Auch unsere Zeit hat der erfreulichen Zeichen, daß es besser geworden ist, so manche aufzuweisen", aber, setzt Referent hinzu, der schon lange den Wunsch gehegt, daß einer unserer Vertreter der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit die Geschichte des edeln Huß in besonderer Beziehung auf unsere Zeit derselben vor Augen stellen möchte — leider zeigen sich auch so viele traurige Reactionen, daß es hoch an der Zeit ist, daß die Freunde des Lichts enger zusammentreten und den Dämen der Finsterniß bekämpfen, der, wie wir deutlich genug sehen, nur darum keine Ketzergerichte hält und keine Scheiterhaufen baut, weil ihm die Macht dazu gebricht. Die neuesten Versuche der römischen Kirche in den Cölner Streitigkeiten, die fortdauernden Bestrebungen der Stabilitätsmänner und Separatisten, die immer mehr mit Jesuitenränken die Fürsten zu umstricken und in ihr Interesse zu ziehen suchen, die Proselytenmacherei, worin die Priester der mystischen Orgien immer geübter hervortreten, die Verirrungen selbst hoher Personen, welche sich zum Verbreiten von Tractaten und Tractätchen hergeben, die Verfolgungen, welche geistesschwache und verblendete Mystiker dem gläubigen Orthodoxen, unwissende Hierarchen über freisinnige und geistestüchtige Männer zu verhängen suchen können, diese und viele andere traurige Erscheinungen der Zeit sind Zeichen, daß eine Gegenwart kommt, von der wir mit Vater Luther singen müssen:

Der alte, böse Feind,
Mit Ernst er's jetzt meint,
Groß Macht und viel List
Sein grausam Rüstung ist,
Auf Erd' ist nicht seins Gleichen!

Zwar sind wir keineswegs gemeint, daß es mit solchen Reactionsversuchen Viel auf sich habe, und vest überzeugt, daß dieselben, je anmaßlicher, unvernünftiger und toller, desto schneller, sicherer und offenbarer in sich selbst zusammenfallen und dem Lichte evangelischer Erkenntniß um so weiter Bahn brechen müssen. Die Sonne der Wahrheit und Aufklärung steht zu hoch, als daß nur im geringsten zu besorgen wäre, daß die kindischen Experimente, welche hier und da von Männern, arm an Geist, Wissenschaft und Herzen, versucht werden, die in ihnen ruhende Finsterniß auch nach Außen zu verbreiten, einen anderen Effect, als den einer Posse haben können. Cicero sagt sehr wahr: Diei conventa delet dies. Allein, wenn die Sonne die Finsterniß nur verscheuchen kann mittelst der Strahlen, welche sie entsendet, so muß auch die unter uns angezündete Wahrheit ihr Licht leuchten lassen, d. h. die Erleuchtetsten und Beßten müssen gegen den Geist der Finsterniß in die Schranken treten und durch lautes, kräftiges Hinweisen auf Schrift, Vernunft, Geschichte den Nimbus der angeblichen Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit zerreißen, in welchen sich der Fürst der Nacht von jeher hüllt, auf daß er allgemein erkannt werde in seiner häßlichen Blöße. Ja, nicht bloß die Männer von Fach sollen ankämpfen gegen die wieder hereindringende Finsterniß mit den Waffen der Gelehrsamkeit, auch dem Volke muß die Binde von den Augen genommen, es muß mit den falschen Propheten, die ihm drohen, bekannt, auf die Gefahr, die ihm bereitet wird, aufmerksam gemacht, vor derselben gewarnt und in den Stand gesetzt werden, wie evangelischen Christen gebührt, die sollen Rechenschaft ablegen können von ihrem Glauben Jedermann, die Geister zu unterscheiden und dem Satan ein: hebe dich hinweg von mir! entgegen zu rufen, damit nicht, wenn in den Höhen der Himmel sich klärt, der Nebel um die Tiefen sich senke und hier desto vester lagere. Die Religion ist nicht nur Sache der Theologie, sondern jedes Menschen, und wer da meint, die Kämpfe, die jetzt unsere Kirche bewegen, gehören nicht vor das Volk (während doch die Widersacher des Lichts, die Stabilitätsmänner, die Mystagogen, die Lutherthümler und wie die saubere Schaar der freren ignorantins weiter Namen und Farben tragen mögen, recht eigentlich bei dem Volke anheben!!), sondern bloß vor die gelehrten Tribunen, der versteht die Zeit nicht und das Wesen des Glaubens, oder er hat sich bereits die Sinne umstricken lassen von der Weisheit ohne Christus, dem Götzendienste vor dem mit rohen Händen gezimmerten Idol des Sünden-Gottes, wie die Fleischeslust der Mystiker dessen bedarf, um wohlfeil ein Sündenpolster zu haben.

Ein dankenswerther Beitrag zur Veststellung derjenigen Ueberzeugungen, welche unsere Zeit den ihr bereiteten Kämpfen dem Reiche der Finsterniß gegenüber vesthalten muß, ist die hier gegebene Geschichte des großen Vorläufers Luther's. „Dankbar müsse", wie der Verfasser mahnt, „die Nachwelt

Digitized by Google

auch derer ſich erinnern, welche geſtrebt und gerungen haben, daß es beſſer geworden iſt, und welche ihn muthig gekämpft, den Kampf für Wahrheit, Menſchenwürde und Glaubensfreiheit; ihr Leben, Wirken und ihre Aufopferung bilden in den Jahrbüchern der Weltgeſchichte Lichtpuncte, auf welche das Auge gern blickt, und welche das Herz mit Bewunderung und Liebe erfüllen."

Das Ganze zerfällt in zehn Capitel.

I. Cap. Geiſtiger und ſittlicher Zuſtand des chriſtlichen Klerus der abendländiſchen Kirche in den, der Kirchenverbeſſerung zunächſt vorhergehenden Jahrhunderten. Reliquienverehrung — Pſeudo-Iſidoriſche Decretalen — Heinrich IV. und Gregor VII. — Verbot der Prieſterehe — Inveſtitur. Der Verf. beginnt mit einer Stelle aus Bernhard v. Clairvaux: „Alles Recht iſt vernichtet ꝛc. Es ſchleicht eine faule Seuche durch den ganzen Kirchenkörper; je weiter, deſto verzweifelter; je tiefer ins Innere dringend, deſto gefährlicher; Diener Chriſti nennen ſie ſich — Diener des Antichriſts ſind ſie." Ref. hätte indeſſen doch gewünſcht, daß der Verf. etwas weiter ausgeholt und die Leſer — das größere Publicum — beſſer orientirt hätte.

II. Cap. Secten — Die Gegenpäpſte Benedict XIII., Gregor XII., Alexander V. — Die durch dieſelben herbeigeführten Spaltungen in der Kirche — eine allgemeine Kirchenverſammlung zur Beſeitung der kirchlichen Zerwürfniſſe nothwendig erachtet — das Concilium zu Coſtnitz.

III. Cap. Joh. Wiclef in England — ſeine Lehrmeinungen — dieſelben auf den Kirchenverſammlungen zu London und Orford als Irrlehren verdammt — deſſenungeachtet von M. Joh. Huß in Böhmen ausführlicher entwickelt und weiter verbreitet — Huſſen's Lehrſätze gegen Papſtthum, Kleriſei ꝛc. — Huß folgt in der Philoſophie dem Lehrbegriffe der Realiſten.

IV. Cap. Beziehung der philoſophiſchen, durch Plato's und Ariſtoteles's verſchiedene Syſteme unter den ſogenannten Realiſten und Nominaliſten veranlaßte Streitigkeiten auf die chriſtliche Dogmatik im Allgemeinen — Folgen dieſer Streitigkeiten für die Univerſität Prag insbeſondere — Sieg der Realiſten über die Nominaliſten daſelbſt — die Deutſchen (Nominaliſten) ziehen von Prag weg.

V. Cap. Huß zum Rector der Univerſität Prag erwählt — Streitigkeiten deſſelben mit dem Erzbiſchofe von Prag über kirchliche Lehrſätze — Huß wird vom Papſte nach Rom geladen — erſcheint nicht — wird in den Bann gethan — fährt deſſenungeachtet fort, gegen die Anmaßungen ꝛc. des Papſtes ꝛc. und insbeſondere gegen den, von demſelben gegen Ladislaus, König von Neapel, der Chriſtenheit angeſonnenen Kreuzzug und deßhalb verheißenen Ablaß zu predigen.

VI. Cap. Streitigkeiten und Zerwürfniſſe unter des Papſtes und Huſſens Anhängern in Böhmen — Hinrichtung dreier Huſſiten auf dem Rathhauſe zu Prag — Folgen davon — Huß wird abermals nach Rom gefordert — beſtreitet dem Papſte das Recht, einen anderen Prieſter vorzuladen — erklärt dagegen, auf der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Coſtnitz erſcheinen und ſeine Lehre vertheidigen zu wollen — erhält zu dieſem Behufe vom Kaiſer Sigismund freies Geleit — reiſt nach Coſtnitz.

VII. Cap. Huſſens Ankunft zu Coſtnitz — die Cardinäle und Biſchöfe fordern ihn vor ſich und laſſen ihn, ſtatt ihm Vertheidigung ſeiner Lehre zu geſtatten, einkerkern — Sigismund wird von den Vätern des Concils überredet, Huſſen das freie Geleit zu brechen — Hieronymus von Prag kommt zu Huſſens Beiſtande nach Coſtnitz — wird ebenfalls ins Gefängniß geworfen — Mittheilungen aus Huſſens Briefen.

VIII. Cap. Den vereinigten Bemühungen des böhmiſchen und polniſchen Adels gelingt es endlich, für Huß öffentliches Verhör und Verantwortung zu erwirken — Verfahren dabei von Seiten des Conciliums — Huß vertheidigt ſich und ſeine Lehre vor dem Kaiſer und verſammelten Concilium am 7. und 8. Junius 1415.

IX. Cap. Alle Verſuche und Zwangsmittel, Huß zum Widerrufe ſeiner Lehre zu vermögen, ſind vergeblich — Ausſtoßung deſſelben aus dem Prieſterſtande — Verurtheilung — Hinrichtung.

X. Cap. Hieronymus von Prag — deſſen Verurtheilung und Tod — Proteſtation der böhmiſchen und mähriſchen Reichsſtände — Rechtfertigungsſchreiben der Univerſität Prag — Schlußworte.

Ref. bezeugt dem Verf., daß er ein lebenvolles Bild der finſtern Zeiten, in welchen die Gewaltträger bei der abſcheulichſten Ketzerei, die ſie ſelbſt trieben, ad majorem Dei gloriam gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit wahrhaft chriſtgläubige Lehrer zum Tode verurtheilen konnten, vor der Seele der Leſer vorüberführt, und für unſere Zeit — in welcher, Gott ſei gelobt! ſolche Abſcheulichkeit nicht mehr vorkommen kann, wo kein freiſinniger Theolog und Geiſtlicher mehr fürchten darf, daß ein Machthaber auf Anſtiften böſer Rathgeber ihn verfolge, weil die öffentliche Meinung ſolche That als Schandthat richten würde, einen Lehr- und Warnſpiegel aufſtellt.

Man kann das Bild aus alter Zeit ſich nicht vergegenwärtigen, ohne noch jetzt gegen das finſtere Treiben der ſogenannten orthodoxen Kirche tief entrüſtet zu werden, und muß das Gericht, welches auch hier die Weltgeſchichte gehalten hat, als Gottesgericht anbeten.

Wir erlauben uns, um die Aufmerkſamkeit deſto mehr auf die gegenwärtige Schrift zu ziehen, Einiges aus derſelben auszuheben. Bekannt iſt den Leſern unſeres Literaturblattes die Aeußerung Kaiſer Karl's V. auf dem Reichstage zu Worms, der, als der päpſtliche Legat und die Biſchöfe in ihn drangen, „den D. Luther, weil man einem Ketzer kein Wort zu halten brauche, das Geleit zu brechen", mit edlem Unwillen antwortete: „Und wenn nirgends in der Welt Treue zu finden wäre, ſo ſoll man ſie bei dem Kaiſer der Deutſchen finden", ja in ſeinem Unmuthe hinzufügte: „Ich will nicht, wie vordem Sigismund, vor mir ſelbſt erröthen; wäret ihr Pfaffen fromm geweſen, ſo hätt's keines Luther's bedurft!" Weniger bekannt möchte dagegen der von jenem, von Prieſtern umſtrickten, Sigismund, Huß ausgeſtellte und von ihm ſpäter, als Huß ihn an ſein kaiſerliches Wort erinnerte, unter Erröthen (ſeines guten Genius) gebrochene Geleitsbrief ſein, den der Verfaſſer S. 42 mittheilt und welcher alſo lautet: „Dem ehrwürdigen M. Joh. Huß, der heil. Theologie ꝛc., Verzeiger des Gegenwärtigen, nehmen Wir, da er ſich kürzeſt aus dem Reiche Böhmen auf die, in der Stadt Coſtnitz abzuhaltende allgemeine Kirchenverſammlung begibt, in Unſern und des heil. Reiches Schirm und Schutz; Wir befehlen daher Euch und jedem der Eurigen nach Unſerem ausdrücklichen Willen an, und gebieten, Ihn, wenn er zu Euch kommt, freundlich aufzunehmen, gutig

zu behandeln, und in Allem, was zur Beschleunigung und Sicherheit seiner Reise dienlich ist, sowohl zu Land als zu Wasser, ihm Euern förderlichen Willen zeigen zu sollen und zu wollen, und ihn mit seinen Dienern, Rossen und allem sonstigen Angehör, alle Wege, Thore, Brücken, Länder, Herrschaften, Gerichtsstätten, Bezirke, Städte, Vesten, Rittersitze und alle andere Orte frei durchziehen, bleiben, verweilen und zurückkehren zu lassen, und ihn und die Seinigen, wenn es von Nöthen, mit sicherem und schützendem Geleite versehen zu sollen und zu wollen, zur Ehre und Achtung unserer Majestät ꝛc."

Es ist herzzerreißend, sich zu vergegenwärtigen, mit welcher Kraft und welchem Gottvertrauen Huß in seiner gefänglichen Haft sich benimmt, und wie Hieronymus von Prag, sobald er von Huß Verhaftung vernimmt, in Böhmen „nicht Rast noch Ruhe hat" S. 52 f. und nach Costnitz eilt, „um als getreuer Jünger seinen Freund und Lehrer in den Tagen der Trübsal nicht zu verlassen, sondern das Mögliche zu versuchen, ob er Etwas für dessen Erleichterung und Rettung thun könne; wie er, weil er sah, daß hier Alles durch offenbare Gewalt, Nichts durch Gründe des Rechts und der Vernunft ausgerichtet werde, er weder zu Huß gelangen, noch für sich selbst vom Kaiser freies Geleit erlangen kann, wieder von Costnitz weeilt, um vielleicht im Vaterlande gemeinsame, kräftige Verstellungen der Böhmen an das Concilium zu veranlassen und so Hussen nützlicher werden zu können, aber zu Hirschau auf Anstiften seiner Feinde ergriffen, mit Ketten gefesselt, auf einen Wagen geschmiedet nach Costnitz zurückgebracht, hier dem durch Grausamkeit und Henkerslust berüchtigten Bischofe von Riga übergeben, von diesem zu den ausgesuchtesten Qualen in einen finstern Thurm geworfen, hier durch Henkersknechte mit Ketten um den Hals belegt, mit Händen und Füßen an einen Klotz gefesselt und an diesem schwebend emporgezogen wird" ꝛc.

Höchst rührend sind Huß Mittheilungen aus seinem Kerker an seine Angehörigen. Obgleich eine schmerzvolle Weichheit seiner Stimmung nicht zu verkennen ist, so steht er doch auch hier als unbeugsamer Zeuge der Wahrheit da. Wir erinnern nur an den Eingang des S. 53 mitgetheilten Schreibens. „Ich habe es, sagt er, nöthig befunden, Euch, meine Allerliebsten, zu vermahnen, daß Ihr nicht zaghaft werdet, wenn Ihr vernehmet, daß nach dem Befehle meiner Widersacher meine Bücher verbrannt werden sollen. Die Israeliten haben unter dem Könige Jojakim das Buch des Jeremias, in welchem die Weissagungen enthalten waren, auch verbrannt; — sie haben aber dadurch nichts weniger, als die fürchterlichen Prophezeihungen vermeiden können. Deßgleichen stehet in den Büchern der Makkabäer, daß die Gottlosen das Gesetz Gottes verbrannt, und diejenigen, welche es aufbewahrt, erwürget haben" ꝛc. So namentlich auch, wenn es später von seinen Feinden heißt: „O! sind dieß nicht verwegene und boshafte Menschen!" ꝛc., und in einem späteren Schreiben: „Paletz wollte mich bereden, sowie es schon Andere versucht haben, meine Lehren zu widerrufen und abzuschwören. Allein die Gnade meines Herrn Jesu Christi hält mich noch immer in meinem Vorsatze vest. Bittet, meine Lieben, mit mir den Erlöser, daß er mir solche Standhaftigkeit auch für die Zukunft ertheilen wolle." Und noch später, kurz vor seinem Tode: „Ja, selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet" ꝛc. „Solcher Krone wird Gott — ich

hoffe es getrost — auch mich theilhaftig machen" ꝛc. — In einem höchst würdigen, ebenso ruhigen als scharfen Tone ist das Schreiben abgefaßt, in welchem die böhmischen und mährischen Reichsstände unterm 2. September dem Concilium ihren Abscheu gegen den an Huß verübten Justizmord ausdrückten. „Weil sowohl nach dem natürlichen, als göttlichen Gesetze", sagt diese merkwürdige Urkunde, „es eines Jeglichen Pflicht ist, seinem Nächsten zu thun, wie er will, daß ihm selbst gethan werde ꝛc., so haben wir in Erwägung solches Gebotes und aus gebührender Liebe zum Nächsten für nothwendig erachtet, an Euch, gesammte Väter, unsere offene Briefe abzufertigen wegen unseres sehr werthen Freundes und Nächsten, des ehrw. M. Joh. Huß, den Ihr neulich auf dem Costnitzischen Concilio, durch welches Geistes Antrieb ist uns unbewußt, wider Recht und Gerechtigkeit als halsstarrigen Ketzer verdammt, und zu unseres allerchristlichen Reiches und zu unser Aller ewigem Schimpf und Schande, mit grausamem, schmählichem und schändlichem Tode belegt habt. Wir bezeugen, daß M. Joh. Huß ein ehrlicher, gerechter, wahrer und rechtgläubiger Theologus gewesen" ꝛc. „Und wer da sagt, daß im besagten Königreiche Böhmen Irrthümer und Ketzereien sich hervorgethan, derselbige lüget solches in seinen Hals, als ein Erzbösewicht, Verleumder und Verräther, und wir halten ihn für einen Abgewichenen und für einen, der unter allen Ketzern der ärgste Ketzer ist, voller Bosheit und Büberei, ja für ein rechtes Teufelskind. Nichts destoweniger aber wollen wir die vorhin erwähnten Missethaten dem Herrn, dem die Rache allein zukommt, anheimstellen und bei dem künftigen apostolischen Hirten, welchen der Herr seiner Kirche vorsetzen wird, unsere Beschwerde mit Mehrerem ausführen, demselben auch, so Gott will, als treue Söhne ehrlich, und so viel nach Vernunft und göttlichem Rechte zulässig, alle Ehrenbezeugungen und allen schuldigen Gehorsam beweisen" ꝛc. „Dem eben Gesagten unbeschadet, wollen wir aber das Gesetz unseres Herrn Christi, wie auch dessen fromme, sanftmüthige und beständige Prediger bis auf's Blut mit Hintansetzung aller Furcht und aller Menschensatzungen vertheidigen und beschützen."

Gleich merkwürdig ist das Schreiben der Prager Universität vom 23. Mai 1416, worin sie kräftig für Huß zeugt und schließt: „Ja, auch sein schmählicher, qualvoller Tod, den er mit der größten Standhaftigkeit und mit unerschütterlichem Vertrauen auf die allweisen Rathschläge der Vorsehung ertrug, gab ein wahrhaftes und sicheres Zeugniß, daß seine Sache und Lehre von Gott sei" ꝛc.

Am stärksten, aber wahrlich nicht unwahr und nicht zu stark drückt sich ein anderes Schreiben von den Böhmen an die sich selbst entehrende Kirchenversammlung aus: „Kund sei Allen und Jedermann, und besonders diesem, nicht durch den heiligen Geist, sondern durch den Geist der Bosheit, Grausamkeit und Verruchtheit zu Costnitz versammelten Concilium; denn wer hat je gehört, daß ein unschuldiger Mann bloß auf die Aussagen falscher Zeugen verurtheilt wurde? Dieß that das Concilium, indem es einen gerechten und frommen Mann, den M. Huß, der freiwillig und vertrauensvoll nach Costnitz kam, um seine Unschuld und Rechtgläubigkeit darzuthun und zu erweisen, bloß auf das Vorbringen und die Verleumdungen gottloser und schändlicher Buben hin verdammte" ꝛc. „Mit schamloser Stirn hat ihn daher jene römische Buhlerin ver-

dammt, die verruchte Rotte des Antichrists hat ihn gewaltsam ermordet!" ꝛc.

Daß das Concilium durch seine grausamen Maßregeln gerade das geeignetste Mittel gewählt habe, die Kraft seiner eigenen Beschlüsse zu vernichten ꝛc., bemerkt sehr wahr der Verf. S. 104, das liegt am Tage. Die Folgezeit hat es mit furchtbarer Klarheit gelehrt, wohin dergleichen Reactionsversuche führen, und daß die Propheten des Irrglaubens und des Wahns bei aller Jesuitenlist, womit sie Volk und Mächtige zu umgarnen sich abstreben, dennoch sich selbst das finstere Verhängniß bereiten, dessen sie allein würdig sind. Wo einmal die gerichtliche und sittliche Vernichtung eingetreten, da kann von äußerer Geltung nicht mehr die Rede sein. Weder die dreifache Krone, noch der Bischofsstab können einem aufgeklärten Zeitalter mehr den Nimbus der Heiligkeit und Unfehlbarkeit verdunkeln. Der Herr hat gerichtet, darum sind sie gerichtet, welche als Christi Wort Menschensatzungen predigen und die Geister unter das Joch beugen wollen, und was dort an den Widersachern des edeln Huß in Erfüllung ging, wird noch zu allen Zeiten wahr werden.

Das muß namentlich aus Schriften, wie die gegenwärtige, klar werden, je länger, desto mehr; sie sind Steine zum Aufbaue des Tempels des reinen Evangeliums, nicht nach dem menschlichen Lutherbuchstaben, sondern nach seinem ewig gültigen Geiste. Solche Schriften sind in hohem Maße geeignet, den bereits Verblendeten die Augen zu öffnen, und die noch Hellsehenden vor listiger Berückung zu verwahren und zum Widerstande gegen alle Attentate auf die Reinheit des evangelischen Glaubens zu wecken und zu stärken, welchen eine finstere Zelotenpartei außer und in der evangelischen Kirche zu vernichten strebt. Deßhalb bitten wir die christlichen Seelsorger, die nicht bereits zur Fahne des Obscurantismus den Eid geleistet haben, diese Schrift gebildeten Laien fleißig zu empfehlen und für ihre möglichste Verbreitung wirksam zu sein.

Des reinen Christenthums Segen und Sieg. Zwei Predigten gehalten am Weihnachtsfeste 1838 von M. Christian Friedrich Schumann, Pfarrer zu Teichrode und Eschdorf, des größeren Leipziger Prediger-Collegii Ehrenmitgliede. Auf Verlangen dem Drucke übergeben. Rudolstadt, in der Hofbuchhandlung. 24 S. 8.

Diese Predigten sind in eine gefällige Diction gekleidet, auch tragen sie über des Christenthums Segen und Sieg viel Lehrreiches vor; nur fehlt es ihnen an logischer Ordnung und eben damit auch an Ergründung der abgehandelten Materien.

Die erste Predigt zeigt, nach Luk. 2, 1—14., Unendlich ist der Segen der Sendung Jesu 1) in seinen Wirkungen, 2) in seiner Dauer, 3) in seiner Kraft. Kraft und Wirkungen sind aber mit geringem Unterschiede ein und dasselbe, und so wiederholt der dritte Theil das, was bereits im ersten gesagt wurde. Dagegen hat der Verf. den unermeßlichen Umfang des aus der Sendung Jesu hervorgegangenen Segens nachzuweisen vergessen. S. 12 heißt es:

„Aber um so mehr wird der Herr in der Stadt David aufsein in seiner göttlichen Kraft, um so mächtiger wird sein Geist auf Erden walten, um die Schlafenden zu wecken, die Nacht der Blinden zu erhellen, und kommen wird die Stunde, wo das morsche Gemäuer, hinter welchem die alte Nachteule sitzet und ihr unheilvolles Geschrei erhebt, um den Wahn ihrer Heiligkeit unter den Völkern des Aberglaubens und der Finsterniß zu erhalten, um die Kinder des Tages zu fangen, zusammenstürzt, und sie selbst unter seinen Trümmern begräbt." — Die bezeichneten Worte lassen keinen Zweifel darüber übrig, worauf der Verfasser hier abziele; allein solche Ausfälle gehören in den Kreis leidenschaftlicher Aeußerungen, denen die Kanzel billig verschlossen sein sollte.

In der zweiten Predigt, über Matth. 23, 34—39., wird bewiesen: Die Feinde Christi befördern sein Werk, denn 1) sie verherrlichen ihn und seine Boten, 2) sie weisen die Welt am stärksten auf den Segen seines Wortes hin, und 3) ebnen ihm die Bahn zum Siege. — Daß auch diese Theile zufallen, und daß Vieles unberührt geblieben ist, was über das gewählte Thema zu sagen gewesen wäre, fällt von selbst in die Augen. — Ein heftiger Ausfall auf das neue Rom findet sich gleichfalls in dieser Predigt S. 23.

משלים. Solemnibus nataliciis Magnificentissimi Aenothei Orthobii Schulzii, Regno Sax. a consiliis ecclesiasticis et scholasticis interioribus, SS. SS. Doctoris etc. A. D. VII. Cal. Maj. a. 1839, summa cum observantia dicati. Lipsiae, typis Caroli Tauchnitzii. 1839. gr. 4.

Der geheime Kirchen- und Schulrath D. Schulze in Dresden trat im Laufe dieses Jahres sein 60. Lebensjahr an. Die evangelischen Geistlichen und Schullehrer Sachsens fühlten sich bewogen, dem Manne, der sich bereits vielfach um das Schulwesen des Vaterlandes verdient gemacht hat, zu seinem Geburtstage ihre Hochachtung und Dankbarkeit in herzlichen Glückwünschen darzubringen. Der vierte Lehrer am Gymnasium zu Zwickau, M. Hölemann, der zugleich an gedachter Anstalt den Religionsunterricht und den Unterricht in der hebräischen Sprache ertheilt, ermangelte, wie aus öffentlichen Blättern bereits bekannt ist, ebenfalls nicht, in einem hebräischen Maschal ebenso seine hebräische Sprachkenntniß und sein Eindringen in den Genius dieser Sprache, wie seine Hochachtung gegen den gefeierten Mann an den Tag zu legen, und hat, durch seine gelehrten Freunde bewogen, jene Zuschrift hier öffentlich, jedoch ohne sich zu nennen, dem Publicum vorgelegt. Siebenfach wird der Name Schulze paragrammatisch mit dem angehängten Pronomen זה in einzelen hebräischen Sätzen umschrieben, als שִׁלְטֵי־זֶה, שִׁלְטִי־זֶה, שִׁלְטֵי־זֶה, שִׁלְטֵי־זֶה, שִׁלְטֵי־זֶה, שִׁלְטֵי־זֶה, שִׁלְטֵי־זֶה, und das, was von Schulze nach diesen Namensflexionen gesagt ist, steht mit denselben in genauer Beziehung, macht dem Verfasser Ehre und zeugt von dessen Vertrautheit mit dem Genius der hebräischen Sprache und Poesie. Auch der Abdruck selbst ist sauber und nett.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 12. August 1839. Nr. 96.

Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften mit besonderer Beziehung auf das kurhessische Kirchenrecht. Von D. Joh. Wilh. Bickell, Kurf. Hess. Oberappellationsrathe. Cassel in J. Ch. Krieger's Verlagshandlung. 1839. 38 S. 8. (5 Gr.)

Abermals ein symbololatrisches Schriftchen, was mit einer „allgemeinen Betrachtung" anhebt, in welcher die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, freilich nicht mit besonderen Gründen, verfochten wird. Eine solche Verpflichtung, wird behauptet, stehe nicht im Widerspruche mit dem Grundprincipe der evangelischen Kirche, indem die Symbole „ja nicht etwa als eine neben der heil. Schrift bestehende Glaubensnorm, sondern als die Richtschnur, welche die Geistlichen bei Verkündigung der reinen Lehre der heiligen Schrift festzuhalten haben", gelten sollten. Auch seien die Symbole nicht buchstäblich festzuhalten, sondern nur „das Wesentliche (die Substanz) derselben, d. h. die eigentlich bekennenden Sätze im Gegensatze zu den bloß begründenden, ausführenden und beurtheilenden, das eigentliche Dogma im Gegensatze zur Beweisführung." Gebe man aber die Erklärung des Inhaltes der heil. Schrift dem subjectiven Ermessen des Einzelen preis, so verkenne man den Begriff der kirchlichen Gemeinschaft und habe für die Aufrechthaltung der Lehre der evangelischen Kirche und für den Bestand der letzteren selbst keine genügende Garantie; denn dann könnte die wesentlichste Verschiedenheit in den Grundlagen des Glaubens bestehen und die Einheit der Kirche, somit die Kirche selbst, sei ernstlich gefährdet. Indessen sei in dem Verfahren gegen die jetzigen Geistlichen von Seiten der Behörden Vorsicht nöthig, „indem nur dann, wenn ein unzweideutiges Zuwiderhandeln vorliege, wenn Ermahnung und Belehrung des Einzelen, welcher den evangelischen Grundsätzen zuwider lehre, fruchtlos gewesen seien, der Geistliche vielmehr hierbei als ein wirklich von der Kirchenlehre Abgefallener sich fortwährend bezeige, die nöthigen Maßregeln zu treffen seien, um ihn unschädlich zu machen." Um diesem Verlangen eine rechtliche Grundlage zu geben, beruft sich der Verf. im zweiten Abschnitte auf „das bestehende Recht in Kurhessen" und weist nach, daß von der Zeit der Reformation bis auf die Gegenwart in allen Theilen Kurhessens nach Verfügungen der Landesherren und Behörden, also nach dem bestehenden Rechte, die Augsburgische Confession nebst den drei ältesten Symbolis (meist auch die Apologie der Augsb. Conf.) als die Grundlage gegolten habe, nach welcher die Predigt des Wortes Gottes sich richten sollte. Darauf kommt Hr. B. im dritten Abschnitte zur eigentlichen Veranlassung seiner Schrift, zum „neuen Revers." Nach S. 31 nämlich erließ das kurf. hess. Ministerium des Innern im Jahre 1838 eine Verfügung an die Consistorien, nach welcher ein von der bisher üblichen Form in manchen Puncten abweichender Revers von den Geistlichen bei ihrer Verpflichtung unterschrieben und eidlich bestärkt werden soll. Der wesentlichste Punct dieses Reverses lautet also:

> Insonderheit gelobe und verspreche ich, — daß ich als Lehrer und Diener des Evangeliums von Christo der mir anvertrauten Gemeinde, den Mündigen und Unmündigen, die christliche Lehre nach Inhalt der heiligen Schrift und mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit verkündigen und allen Ernstes darauf Bedacht nehmen will, daß, mit Vermeidung alles der christlichen Erbauung nicht Dienenden, christlicher Glaube und christliches Leben in der Kirche des Herrn gegründet und befördert werde. *)

Hrn. B. genügt dieser Revers vornehmlich darum nicht, weil er in Betreff der symbolischen Bücher bloß verlangt, daß dieselben „gewissenhaft berücksichtigt" werden sollen. Denn berücksichtigen sei doch nicht s. v. a. zur Richtschnur nehmen, als Richtschnur befolgen, sondern nur s. v. a. in Erwägung oder Betracht ziehen, in Rücksicht nehmen. Dieser Ausdruck lasse dem Geistlichen Freiheit, von den Symbollehren zu verwerfen, welche sie für unrichtig hielten und sei darum der evangelischen Kirche nachtheilig. Der Verf. fordert daher das kurf. Ministerium auf, diesen Anstand zu beseitigen und durch einen allgemeinen Erlaß den Ausdruck in einen passenderen zu ändern, oder dahin zu erklären, daß er s. v. a. zur Richtschnur des Lehrens nehmen bedeuten solle, indem er zugleich die Verpflichtung der Geistlichen nach dem neuen Reverse als „eine Abweichung von dem bestehenden Rechte" bezeichnet und der genannten hohen Behörde erklärt, daß sie „eine Aenderung des bestehenden Rechtes hinsichtlich der Bekenntnißschriften keinesfalls" habe vornehmen können, indem „jede Neuerung des Glaubens durch einseitige Verfügung kirchlicher Behörden unzulässig" sei.

Ref. kann nicht umhin, sich im vollen Gegensatze zum Verf. zu erklären und die von ihm angefochtene Verfügung des kurf. Ministeriums als mit großer, die Zeitverhältnisse richtig erwägender, Umsicht und Weisheit, sowie in echt evangelischem Sinne und Geiste gestellt zu bezeichnen. Er erlaubt sich um der Sache willen, welche zwar oft genug be-

*) Dem Vernehmen nach ist dieser Revers von dem Consistorium zu Marburg (Verfasser ist Consistorialrath Scheffer) ausgegangen und vom Ministerium bloß genehmigt und promulgirt worden. Ursprünglich soll er statt der Worte „mit gewissenhafter Berücksichtigung" die Worte „nach Anleitung" gehabt haben. Ref.

Digitized by Google

handelt werden, aber doch noch zu keiner Erledigung gekommen ist, folgende Bemerkungen dem Ansinnen des Verfassers entgegenzustellen, wobei er die Behauptungen der vorliegenden Schrift noch weiter beleuchten wird.

Erstens läuft solche Verpflichtung dem Wesen der evangelischen Kirche zuwider. Die katholische Kirche erkennt eine zwiefache Quelle göttlicher Offenbarungen an: 1) die heilige Schrift und 2) die Ueberlieferung; auf beide gründet sich die in ihr geltende religiöse Lehre und Sitte. Die Reformatoren aber verwarfen die Ueberlieferung als menschliche Erfindung und erkannten allein die heil. Schrift als lautere Quelle der göttlichen Offenbarung an; auf sie allein gründeten sie ihr ganzes reformatorisches Werk und verfochten den Satz, daß in der christlichen Kirche Lehre und Sitte sich allein auf die heilige Schrift gründen müsse, gegen die katholische Kirche mit der kräftigsten Entschiedenheit und Beharrlichkeit. Dieser Satz ist der oberste Grundsatz der evangelischen Kirche und gibt derselben ihr eigenthümliches Wesen und ihren besonderen Charakter neben der katholischen Kirche, welche auf noch einem anderen Grunde ruht und nach diesem ihr eigenthümliches Wesen und ihren besonderen Charakter hat; er muß daher in der evangel. Kirche, wenn diese in ihrem wahren Wesen bestehen soll, in thesi et praxi fort und fort festgehalten werden. Darüber ist in der evangelischen Kirche kein Zweifel. Wie aber verträgt es sich damit, wenn man die zur Schriftauslegung getüchtigten und befähigten, berechtigten und verpflichteten Lehrer der evangelischen Kirche für ihr Lehren auf etwas Anderes als die heil. Schrift, und zwar auf Menschenwort statt auf Gotteswort anweist? Ist solches Verfahren nicht eine Verläugnung des obersten Grundsatzes und eine Verletzung des Wesens der evangelischen Kirche, welche sich allein auf die heilige Schrift gründen soll? ist es nicht ganz gleich mit dem der katholischen Kirche, welche ihre Lehrer für ihr Lehren neben der heiligen Schrift auch noch auf die Bestimmungen der Concilien verpflichtet? Nur dann würde es recht sein, wenn die Reformatoren gesagt hätten, sie selbst gründeten sich bei Feststellung der evangelischen Kirche zwar allein auf die hl. Schrift, aber die folgenden Lehrer der festgegründeten Kirche hätten sich an ihre (der Reformatoren) Lehrbestimmungen zu halten; dann müßten diejenigen, welche in der von ihnen gestifteten Kirche als Lehrer wirken wollten, sich allerdings an die reformatorischen Lehrbestimmungen halten. Allein die Reformatoren haben dieß nicht gethan, vielmehr jenen obersten Grundsatz, welchem sie selbst folgten, als für alle Zeiten in der evangelischen Kirche gültig hingestellt. Denn sie wollten ja nicht Kirchen ihres Namens, sondern eine Kirche des Evangeliums gründen und diese sollte auch nie in eine lutherische, zwingli'sche oder calvinische Kirche umschlagen, sondern immerdar als eine evangelische bestehen. „Aber man hat doch nach der Reformation immer auf die symbolischen Bücher verpflichtet." Ganz recht! Man ist darum aber auch nicht über eine lutherische, zwingli'sche und calvinische Kirche hinaus und hinauf zur rein evangelischen Kirche gekommen, welche Christus und die Apostel gegründet, die Reformatoren wiederhergestellt haben. Entweder also halten wir uns fernerhin gegen das Grundprincip und Wesen der evangelischen Kirche an die kirchlichen Symbolschriften und wir bilden gegen den Willen der Reformatoren eine lutherische oder zwingli'sche oder calvinische Kirche; oder wir halten uns dem Grundprincipe und Wesen der evangelischen Kirche gemäß

an das Evangelium und wir bilden nach dem Willen der Reformatoren eine evangelische Kirche. Tertium non datur.

Hr. V. sagt nun zwar S. 2, die Symbole sollten ja „nicht etwa eine neben der heiligen Schrift bestehende Glaubensnorm, sondern nur die Richtschnur sein, welche die Geistlichen bei Verkündigung der reinen Lehre der heiligen Schrift festzuhalten haben." Allein das ist, wenn Ref. den Ausdruck recht versteht, im Wesentlichen nichts Anderes, als die Lehrer der Kirche auf die Symbole als Glaubensnorm verpflichten. Denn nimmt man die Symbole als dogmatische Richtschnur, so hat man die Lehren in die heilige Schrift hineinzulegen und aus derselben heraus zu lehren, welche die Symbole enthalten; nimmt man sie als hermeneutische Richtschnur, so hat man die Lehren der heiligen Schrift so zu fassen und zu deuten, wie die Symbole; in beiden Fällen, welche übrigens ziemlich gleich sind, bestimmen die Symbole den Lehrinhalt der heiligen Schrift und sind somit für die Lehre der Kirche im strengsten Sinne normativ. Denn das bleibt sich doch gleich, ob der Lehrer der Kirche die Lehre der Symbole nimmt und unmittelbar an die Gemeinde bringt, oder dieselbe erst durch die heilige Schrift treibt und so der Gemeinde mittheilt, wenn er doch einmal nicht anders lehren darf, als wie die Symbole. Daß aber übrigens solch Verfahren mit der heiligen Schrift überhaupt keine Schriftauslegung und insbesondere keine Schriftbehandlung ist, welche in der evangelischen Kirche Geltung haben kann, leuchtet ein. Die Reformatoren verwarfen jede sogenannte authentische Schriftauslegung (wie sie die katholische Kirche in der Vulgata und den Concilienbestimmungen hat) und befolgten das Princip, daß die heilige Schrift nach allgemein gültigen hermeneutischen Grundsätzen, wie Grammatik, Lexicon und Historik sie geben, sich selbst erklären müsse und sie haben nie verlangt, daß die folgenden Lehrer der evangelischen Kirche, welche zur Schriftauslegung gebildet und getüchtigt werden, nach anderen Grundsätzen verfahren sollten. Folglich muß es, wollen wir nicht gegen den Willen der Reformatoren handeln, bei der freien Schriftauslegung, wie sie die Stifter unserer Kirche übten, verbleiben.

Man sagt nun zwar, die Lehre der symbolischen Bücher sei die der heil. Schrift und eine Verpflichtung auf jene ist im Grunde eine Verpflichtung auf diese. Allein diese Behauptung läßt sich leicht abweisen. Man muß sie schon a priori für falsch erklären, wenn man bedenkt, daß während dreier Jahrhunderte in allen Wissenschaften die ungeheuersten Fortschritte gemacht worden sind und darum auch in der biblischen Exegese gemacht werden sein müssen, daß folglich die Verfasser der symbolischen Bücher, zu deren Zeit ein gründliches Bibelstudium noch nicht so lange geblüht hatte, unmöglich schon Alles können richtig gefunden haben, was die dreihundertjährigen Bemühungen der scharfsinnigsten, fleißigsten und gelehrtesten Theologen und Philologen von biblischer Wahrheit zu Tage gefördert haben. Diese apriorische Annahme erhärtet sich als vollkommen richtig durch eine Vergleichung des symbolischen Lehrbegriffs mit dem biblischen. Es ist eine bekannte Sache, daß gar manche Symbollehren, z. B. die von der Trinität, Gottheit Christi, zwei Naturen in Christo, Erbsünde, die Lehre Luther's vom Abendmahle, die Lehre Calvin's von der Prädestination theils gar nicht, theils nicht in der ihnen gegebenen strengen Fassung in der Bibel vorhanden sind. Ist das aber der Fall, so bleibt Nichts übrig, als die Symbollehre in Gottes Namen aufzugeben und dem

ersten Principe der evangelischen Kirche gemäß sich an die Bibellehre zu halten; unevangelisch ist es, sich an eine Lehre zu halten, welche mit der Bibel nicht harmonirt.

Zweitens ist solche Verpflichtung gegen die Bestimmung der symbolischen Bücher selbst. Die Symbole der evangelischen Kirche sind durch die Zeitverhältnisse hervorgerufen worden. Die Evangelischen, vielfach von der Lehre und Ordnung der katholischen Kirche abweichend, wurden durch die Umstände aufgefordert und genöthigt, sich öffentlich über dasjenige zu erklären, worin sie von dem Bestehenden abwichen; sie mußten gewisse Bekenntnisse öffentlich ausstellen, damit man über ihre sowohl den religiösen Glauben als das kirchliche Leben betreffenden Ansichten ins Klare käme. In den damaligen Verhältnissen konnte begreiflicherweise eine einfache Hinweisung und Berufung auf die heilige Schrift nicht genügen, sondern es mußte der wesentliche Lehrinhalt der heil. Schrift in einen kurzen und bündigen, bestimmten und klaren Extract gebracht und dieser als die Lehre der Evangelischen öffentlich bekannt werden. Diese Bekenntnisse sollten Nichts mehr sein als Zeugnisse darüber, was die Evangelischen damals in der heil. Schrift fanden und als wesentlichen Lehrinhalt derselben betrachteten, wohin glaubten und lehrten. Darüber spricht sich die Concordienformel mit klaren und dürren Worten also aus: „Andere Schriften aber, der alten oder neuen Lehrer, wie sie die Namen haben, sollen der hl. Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden." Also die Schriften der Kirchenlehrer nach der Apostel Zeit, von den Kirchenvätern an bis zu den Reformatoren hinunter, sollen bloß Zeugnisse dafür sein, was man in den verschiedenen Zeiten und Orten in der heiligen Schrift gefunden hat. Mehr wollen natürlich auch die Symbole nicht sein. Niemals haben die Verfasser der Symbole, welche sich ihrer Menschlichkeit und darum ihrer Fehlbarkeit zu irren bewußt waren, behauptet, daß man, was sie als wesentlichen Lehrinhalt der heiligen Schrift erkannt hatten, stets bis in alle Einzelheiten als solchen betrachten und somit ihr Wort als eine ewige Wahrheit verehren werde, niemals daher gefordert, daß die evangelische Kirche sich in allen zukünftigen Zeiten an ihre Bekenntnisse halten sollte, so daß diese letzteren eine ewige confessionelle Geltung hätten. Diese Forderung konnten sie gar nicht stellen, ohne mit dem höchsten Grundsatze ihrer Kirche in Widerspruch zu gerathen. Man handelt also jedenfalls gegen ihre Meinung und gegen die Bestimmung der Symbole, wenn man die Lehrer der Kirche noch fortwährend auf diese letzteren verpflichtet, da sie doch eine ewige Geltung weder haben können noch sollen. Die Concordienformel sagt sehr bestimmt und nachdrücklich: „Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der hl. Schrift Alten und Neuen Testaments und allen anderen Schriften erhalten und bleibt allein die heil. Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seien." Also alle Lehren sollen in der evangelischen Kirche nach der heil. Schrift beurtheilt werden; nach dieser, und zwar nach ihr allein, soll die Richtigkeit oder Unrichtigkeit, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Lehren ermessen und bestimmt werden; die Concordienformel sagt kein Wort davon, daß auch nach ihr selbst und nach den übrigen Symbolen die Lehre der evangelischen Kirchenlehrer in allen Zeiten soll beurtheilt und bestimmt werden. Wie reimt es sich doch mit dieser durchaus unzweideutigen symbolischen Bestimmung, wenn der symbolistische Verfasser die Lehrer der Kirche in Betreff ihrer Lehre nicht nach der heil. Schrift, sondern nach den Symbolen beurtheilt und, falls sie denselben nicht gemäß lehren, „unschädlich gemacht" d. h. vom Amte entfernt wissen will? Wie will doch Hr. B. es verantworten, daß er den Symbolen eine Bestimmung gibt, welche dieselbe durchaus nicht sich selbst, sondern der heil. Schrift beilegen? — Ref. ist kein solcher Verehrer der Symbole, wie Hr. B., aber mehr Respect vor den in diesen festgestellten und befolgten Grundsätzen glaubt er zu haben.

Drittens würde solche Verpflichtung viel Schaden stiften. Gesetzt, die kirchlichen Oberbehörden folgten den verkehrten Rathschlägen symbolischer Eiferer und verpflichteten die Lehrer der Kirche mit Strenge auf die symbolischen Bücher: welche Folgen müßte dieses Verfahren in unseren Tagen haben? Nach unserem Dafürhalten nur betrübende. Man theile, um sich die Sache klar zu machen, die Lehrer der Kirche in zwei Classen: 1) in Solche, welche in ihrer religiösen Ueberzeugung mit den Symbolen disharmoniren, und 2) in Solche, welche mit ihnen harmoniren. Von der ersten Classe würden die Einen, welche zwar eine andere Ueberzeugung als die Symbollehre, dabei aber Indifferentismus genug, laxe Grundsätze und ein weites Gewissen hätten, sich der Anforderung von Oben fügen und sich darum nicht kümmern, ob sie ihrer Ueberzeugung gemäß oder zuwider lehrten; sie würden einen anderen Glauben im Munde führen, einen anderen im Herzen haben; sie würden Täuscherei und Heuchelei treiben. Aber wäre es wohl ein Gewinn für die Kirche, eine Förderung des Gottesreiches, wenn die öffentlichen Lehrer der Religion und Tugend, welche kräftig dem Lüge und Trug begegnen und ernst und unablässig für das Reich der Wahrheit wirken sollen, sich zur Unwahrhaftigkeit und Verstellung herabwürdigten und ein unredliches Spiel im Heiligthume trieben? Und welches Vertrauen könnte die Gemeinde zu einem solchen Seelsorger haben, wenn sie inne würde, daß er anders lehrte als er glaubte, und wie würde sie in ihrem christlichen Leben gefördert werden, wenn sie ihr Vorbild nicht reiner und höher erblickte? Welcher Zuverlässigkeit und Treue hätte sich die Obrigkeit zu einem Manne zu versehen, welcher wissentlich das Gesetz der Wahrhaftigkeit verletzte? Die Anderen, von der ersten Classe, welche gleichfalls einen anderen als den Symbolglauben, zugleich aber strengere Grundsätze und ein zarteres Gewissen hätten, würden sich zu jener Verpflichtung nicht verstehen, weil sie dieß für unredlich und gewissenlos hielten; sie müßten auf ihr Amt verzichten, da mit demselben Pflichten verbunden würden, welche sie mit gutem Gewissen nicht erfüllen könnten. Aber soll ein Mann, welcher vielleicht 20—30—40 Jahre im Amte gestanden und dasselbe treu, fleißig, untadelig und erfolgreich verwaltet, zugleich dem obersten Grundsatze seiner Kirche gemäß der Gemeinde das einfache Bibelwort wohl gepredigt hat, um einiger für das Gottesreich nicht wesentlicher, von den Kirchenvätern ausgeklügelter und von den Verfassern der Symbole beibehaltener subtiler Lehrmeinungen willen dasselbe aufgeben? soll er, weil es einer kirchlichen Behörde gefallen hätte, mehr als eine schriftgemäße Lehre und sonst

gewissenhafte und treue Amtsführung von ihm zu verlangen, um Tagelohn arbeiten, um sich, seinem Weibe und seinen Kindern das Leben zu fristen und drückenden Mangel abzuwehren? Sollen Tausende von Familien wegen einiger mindestens unsicherer und für das Seelenheil unwichtiger Glaubensmeinungen unglücklich werden? Hr. B. befrage darüber sein Herz und wenn es ihm keine andere Antwort gibt als: „Verpflichtung auf die Symbole!“ so müssen wir ihn innig beklagen. Anders verhält es sich mit der zweiten Classe, den Symbolgläubigen. Diese würden gern und könnten allein mit gutem Gewissen eine Verpflichtung auf die Symbole übernehmen; sie würden auch, gingen ihre dringlichen Vorschläge etwa durch, ganz vortrefflich fahren; denn sie würden, während die Tüchtigsten und Besten vom Kirchendienste entfernt würden und entfernt gehalten würden, die herrschende Partei in der Kirche sein und Völker, Regierungen und Regenten in der Hand haben, wie der Klerus der katholischen Kirche. Daher bemerkt man auch auf ihrer Seite (ganz abgesehen von Hrn. B.) eine so große Sehnsucht nach Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. Aber Gott verhüte in Gnaden, daß sie, die heutigen Symbolgläubigen, welche von ganz anderer Art sind, als die Orthodoxen früherer Zeiten, die Kirche allein in ihre Gewalt bekommen! Bei ihren verkehrten, oft ganz abenteuerlichen Lehren und Grundsätzen, bei ihrem obscurantistischen Anbäumen gegen das Fortschreiten der Wissenschaften, bei ihrem lieblosen Zelotismus und glühenden Fanatismus gegen Andersdenkende, bei ihrem hierarchischen Streben (wie sehr sie mit den Priestern der katholischen Kirche schön thun, ist bekannt) könnten Wissenschaften und Sitten, Religion und Theologie, Kirche und Staat nur die größten Nachtheile erfahren. Gott bewahre uns vor einer Hierarchie! Hierzu noch die Frage: Würden nicht, wenn den symbolischen Bücher das beantragte Ansehen eingeräumt würde, die biblischen Studien, von welchen die Blüthe und gedeihliche Fortentwickelung der evangel. Kirche abhängt, unendlich benachtheiligt werden? Die katholische Kirche wenigstens ist in dieser Beziehung immer hinter der evangelischen zurück gewesen. Auch noch die Frage: Würde sich in unserer zur Aufsässigkeit und Widersetzlichkeit so geneigten Zeit jene Verpflichtung, welche doch nur mit herbem Zwange und harter Gewalt eingeführt werden könnte, leicht bewerkstelligen lassen, oder würden nicht vielmehr die Behörden gar viele Gemüther mit Unmuth und Unwillen erfüllen, allerwärts bittere Klagen, lauten Tadel und abwehrende Versuche veranlassen, allerwärts auf Oppositionen und Hindernisse stoßen und so, statt in Ruhe, Friede und dankbarer Anerkennung zu regieren, Widerwillen, Haß und Kampf gegen sich aufrufen? Diesen Umstand scheint Hr. B. nicht genug überlegt zu haben. (Beschluß folgt.)

Lehrbuch der evangelischen Dogmatik, von D. Karl Hase, H. S. A. Kirchenrathe und ord. Professor der Theologie an der Universität Jena. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, 1838. Bei Breitkopf und Härtel. XII u. 649 S. 8.

Der dogmatischen Ansichten und Leistungen des nun berühmten Verf. hat Rec. bereits früher (Theol. Lit. Bl. 1829. Nr. 6. 1830. Nr. 60.) mit gebührender Anerkennung gedacht und dabei die Bedenklichkeiten nicht verhehlt, welche manche Behauptungen in ihm hervorriefen und welche daher hier nicht wiederholt werden dürfen. Wie die Vorrede bemerkt, hat nun Hr. D. H. viele Bestandtheile der ersten Ausgabe, die „nur einem jugendlichen Enthusiasmus angehörten, oder

doch nicht in ein Lehrbuch gehörten, ausgemärzt und auf dem hierdurch gewonnenen Raum die dogmengeschichtlichen Citate größtentheils ganz abdrucken lassen. Wir halten dieß für einen großen Gewinn vorliegenden Compendiums, weil der Anfänger an die Quellen geführt wird und einen überschaulichen Unterricht erhält, der sich tiefer einprägen muß, als Vorlesungen über Dogmengeschichte, wie sie gemeiniglich gehalten werden. Auch deßwegen ist dieses Buch praktischen Theologen zu empfehlen, denen die Anschaffung und Benutzung der Schriften der Kirchenväter erschwert ist. Im Uebrigen erscheint es allerdings „als eine friedliche organische Entwickelung des Neuen aus dem Alten“ und nur in der Lehre von der Sünde „ist das Neue vom Alten hart abgebrochen.“ S. 102 heißt es nämlich: „die durch Moses aufbewahrte Sage mit ihren Nachklängen unter anderen Völkern des Alterthums ist nicht Erinnerung an eine bestimmte Thatsache, sondern an die Entstehung der Sünde immer und überall. Ihre Wahrheit ist, daß sie das Böse nicht philosophisch deducirt, sondern zeigt, wie es thatsächlich entstanden ist. Der Sündenfall ist zugleich Anfang aller menschlichen Geschichte und Entwickelung, als solcher auch anerkannt, Gen. 3, 7. 22., demnach vor dem Gewissen und in der Sage als dasjenige, was da nicht sein sollte. Die Religion bedarf nicht hinsichtlich des Menschen, noch hinsichtlich Gottes einer andern Erklärung des Bösen, als daß seine Möglichkeit nothwendig ist, damit geschaffene Freiheit sei, seine Wirklichkeit aber durch des Menschen Schuld. Allerdings hat sich vom ersten Sündenfalle her ein Reich der Sünde durch Fortpflanzung, Beispiel, Noth und Verführung begründet. Jeder wird davon berührt. Dem Kinde im Mutterleibe ist dieses allgemeinmenschliche Erbe und oft noch von Geschlecht zu Geschlecht ein besonderes Erbe wilder Leidenschaften vorherbestimmt. Es ist unverfänglich, diese allgemeine und individuelle Erbschaft im ältesten und neuesten Sinne Erbsünde zu nennen, obwohl die Zeitgenossen diesem Namen bereits entfremdet sein möchten. Aber keine wirkliche Sünde noch Schuld ist gemeint, sondern nur Neigungen, welche zur Sünde werden können. Die freie Willenskraft ist nicht gebunden, der Bund mit Gott nicht zerrissen; dagegen die Erbsünde im kirchlichen Sinne, weder in der heil. Schrift, noch im religiösen Geiste begründet, im Widerspruche einer Sünde zerfällt, welche, als ohne Freiheit und ohne Bewußtsein vollzogen, von dem Gewissen nicht anerkannt wird. Gegen ihre Fruchtbarkeit erscheint die einzele wirkliche Sünde gering, eine düstere Lebensansicht wird begünstigt, der menschlichen Natur, der Kindheit und dem Schöpfer Unrecht gethan. Ihre Wahrheit hat die Kirchenlehre gleich dem dogmatischen Supernaturalismus, der ihre wissenschaftl. Auffassung enthält, in dem tiefen Gefühle der eigenen und allgemeinen Sündhaftigkeit, in dem Gegensatze wider alle Werkheiligkeit, in der unbedingten Ergebung in die göttliche Gnade und in dem alleinigen Leben in Christo. Aber diese Wahrheit ist aufgefaßt in falsche Begriffe. Diese religiöse Wahrheit ist dem Volke statt der Erbsünde, die es nie verstand, zu verkünden.“ Uns kommt es jedoch so vor, als ob „menschliche Geschichte“ nicht mit einer Negation, der Sünde, anfangen könne, wogegen auch Gen. 2, 23. zeugen dürfte, wo von dem Manne erzählt wird, daß er sprach vom Sündenfalle und wenn „die Zeitgenossen dem Namen Erbsünde entfremdet sind“, so sollte man ihn aufgeben als unbiblisches und leeres Wort, wie er denn bereits seit fünfzig Jahren in Predigten der berühmtesten, auch orthodoxer, Kanzelredner fast gänzlich außer Gebrauch gesetzt ist. — Die Verschiedenheit der beiden evangel. Kirchen findet der Verfasser ganz mit Recht in der Wissenschaft und für dieselbe die Union als abgeschlossen. Wir können, da der Vf. überall unserer Lobsprüche nicht bedarf, schließlich uns mit der Versicherung begnügen, daß das vorgesetzte Ziel: „größte Offenheit in der Mittheilung des Eigenen und unbefangene Treue in der Darlegung des Fremden“ (Vorrede XI) erreicht ist. Das ist kein geringer Ruhm in einer Zeit, in welcher der erfahrene Gottesgelehrte für sein Theil mit einem großen Rechtslehrer (Thibaut: Ueber die s. g. histor. u. nichthistor. Rechtsschule. Heidelb. 1838. S. 35) zu klagen Anlaß genug findet: „es ist nun einmal sonnenklar, daß jetzt die Buchmacherei an der Tagesordnung ist: daß man breit schreibt, um Viel durch den deutschen Aberglauben an der Großartigkeit des Dicken zu gewinnen; daß man profusch aus vielen Schriften mit mechanischen Fingern tausend Dinge zusammenballt, worin kein Geist und Leben ist und daß die Originalität des neuen Werkes oft in Nichts, als in einer neuen Unordnung und in einer mystischen, dunkelen, affectirten Sprache besteht.“ x † y.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 14. August 1839. Nr. 97.

Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften mit besonderer Beziehung auf das kurhessische Kirchenrecht. Von D. Joh. Wilh. Bickell, Kurf. Hess. Oberappellationsrathe. Cassel in J. Ch. Krieger's Verlagshandlung. 1839. 38 S. 8. (5 Gr.)

(Beschluß.)

Viertens würde solche Verpflichtung auch keinen wesentlichen Nutzen stiften. Hr. B. führt zwar an, die Verpflichtung auf die Symbole habe den Nutzen, daß dadurch „die Erklärung des Inhalts der heiligen Schrift dem subjectiven Ermessen des Einzelen" entzogen werde. Allein die Lehre der Symbole ist ja auch auf ein solches „subjectives Ermessen", nämlich ihrer Verfasser, gegründet. Oder hatten diese Letzteren etwa Theopneustie und Infallibilität, so daß sie sich in der Auslegung nicht irren konnten? Warum sollen denn ihre Nachfolger, die heutigen Lehrer der evangelischen Kirche, nicht dieselbe Freiheit haben, um so mehr, da in den drei Jahrhunderten nach der Reformation vermöge der zahlreicheren und besseren grammatischen, lexikalischen, historischen und philosophischen Hülfsmittel in der biblischen Exegese die namhaftesten Fortschritte gemacht worden sind? Weise doch Hr. B. nach, daß die Verfasser der Symbole den Lehrinhalt der heiligen Schrift besser erfaßt haben, als die heutigen Theologen, und wenn er dieß nicht kann, sondern das Umgekehrte zugeben muß, so bringe er doch seine Forderung, den weniger richtig erkannten Inhalt der heiligen Schrift statt des richtig erkannten in der Kirche öffentlich zu lehren, mit dem obersten Grundsatze der evangelischen Kirche in Einklang! Und würde denn auch alles „subjective Ermessen" in der Schriftauslegung abgeschnitten, wenn die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher durchginge? Gott bewahre! Auch die symbolischen Bücher können „subjectiv ermessen" werden, wie die Hegelianer beweisen, welche ihren Hegelianismus recht gut in die symbolischen Formeln hineinzuschieben wissen.

Aber, meint Hr. B., „Einheit des Glaubens" wird durch jene Verpflichtung erreicht. Diese ist allerdings wünschenswerth und nöthig, aber nicht jene Einheit in allerlei dogmatistischen Unterscheidungen und exquisiten Subtilitäten, wie sie in der heiligen Schrift nicht vorkommen, sondern erst von den Kirchenvätern erfunden und in den Symbolen großentheils wiederholt worden sind, sondern eine Einheit des Glaubens und Bekenntnisses der allgemeinen und einfachen religiös-sittlichen Grundwahrheiten, wie sie die heilige Schrift enthält. Oder was wird dann für ein wahrhaft christliches Leben, für das Heil der Kirche, für die Vollendung des Gottesreiches durch jene feinen patristisch-symbolischen Glaubensdistinctionen bewirkt? Nichts! Es ist für unsere Seligkeit völlig gleichgültig, ob wir Christum als zweite Person der Gottheit und als wesensgleich mit dem Vater denken oder an ihn bloß als unsern göttlichen Lehrer und Meister, Heiland und Herrn glauben, welchem wir in Gesinnung, Bestrebung und Wandel immer ähnlicher zu werden suchen sollen; es ist völlig gleichgültig, ob wir die Gegenwart Christi beim Abendmahle als eine leibliche oder geistige glauben, wenn wir nur der Gegenwart des Herrn überhaupt und der Erneuerung und Befestigung unserer Gemeinschaft mit ihm durch das heilige Mahl gewiß sind; es ist gleichgültig, ob wir nach dem athanasianischen Symbolum Gott als drei Personen in einem Wesen (wenn das überhaupt Menschen möglich ist), oder nach der heiligen Schrift als schaffend, erhaltend und regierend durch seine Kraft, liebend und beseligend durch Christum, erleuchtend und heiligend durch seinen Geist denken u. s. w. Suchen wir also, statt die Symbollehre in ihren scharf unterscheidenden Bestimmungen festzuhalten, lieber die wesentlichen Grundlehren der heiligen Schrift immer deutlicher zu erkennen und zu fassen, nehmen wir sie gläubig als das göttliche Wort an, bekennen und lehren wir sie in ihrer einfachen, klaren Wahrheit und leben und handeln wir danach, dann wird die Einheit des Glaubens und Sinnes entstehen, welche allein Noth thut, allein Heil schafft und — auch allein möglich ist. Denn nur in einem einfach-gewissen Bekenntnisse können sich Viele, Alle vereinigen; je größer dagegen die Subtilitäten und je zahlreicher die Distinctionen sind, deste mehr Differenzen werden bei den Bekennern hervorgerufen. Wem es auf wahre Einigung Aller ankommt, der kann nur ein Bekenntniß von jener Art empfehlen. Wenn man nun über den wesentlichen Lehrinhalt der Bibel sich bisher noch nicht geeinigt hat, so kommt das daher, weil man zum Theil von falschen Grundsätzen bei der Auslegung ausgegangen ist. Ref. hat hier besonders den vom Verf. aufgestellten Grundsatz im Sinne, daß man die symbolischen Bücher zur Richtschnur nehmen solle. Geben wir diesen aller gesunden Hermeneutik widersprechenden Satz auf, suchen wir nicht geflissentlich die Symbollehren in der Bibel, gehen wir ohne vorgefaßte Meinungen und unbefangen an die Auslegung und wir werden, wenigstens über die wesentlichen Bibellehren, zur Uebereinstimmung kommen.

Wenn endlich der Verf. „die Aufrechthaltung und den Bestand der evangelischen Kirche" noch als Nutzen einer Verpflichtung auf die kirchlichen Symbole bezeichnet, so vermag Ref. auch darin nicht beizustimmen. Denn nicht die evangelische Kirche, welche sich auf das Evangelium gründen soll, sondern die lutherische und reformirte Kirche würde dadurch in ihrem Bestande erhalten. Daran aber kann nichts liegen.

Digitized by Google

Wir beklagen es, daß die evangelische Kirche, welche die Reformateren beabsichtigten, so bald in eine lutherische und reformirte sich verwandelt hat und wir können nicht wünschen, daß dieß immerdar so bleibe, sondern müssen zu dem zurück, was die Reformateren beabsichtigten: zur evangelischen Kirche. Diese kann aber ihrem Wesen gemäß nur auf dem göttlichen Worte der heiligen Schrift ruhen und so lange wir dieses treulich glauben, bekennen, lehren und befolgen, hat es um die evangelische Kirche keine Noth, wenn darüber auch schon die lutherische und reformirte aufgegeben werden. Uebrigens aber wünscht Ref. nicht ein einfaches Fortbestehen, sondern eine gedeihliche Entwickelung der evangelischen Kirche, welche sich günstig oder ungünstig stellen wird, je nachdem wir die biblischen Studien betreiben und praktische Anwendung von ihren Ergebnissen machen.

Aus diesen Gründen nun hat nach unserem Dafürhalten das kurfürstl. hess. Ministerium gut daran gethan, dem erwähnten neuen Reverse die von Hrn. V. getadelte Fassung zu geben. Der Letztere beruft sich zwar für seinen Tadel und seine Forderung auf die in Kurhessen bis dahin gültig gewesenen Gesetze, welche eine Verpflichtung auf die kirchlichen Symbole verlangten. Da indeß diese Gesetze — Ref. urtheilt als Laie in der Jurisprudenz — von menschlichen Autoritäten ausgegangen sind, so werden sie wohl auch durch vollkommen ebenbürtige menschliche Autoritäten geändert oder abgestellt werden können, wenn sie den anders gewordenen Verhältnissen nicht mehr angemessen scheinen, wie dieß mit unzähligen Gesetzen der Fall ist. Und die in Rede stehende neue kirchliche Bestimmung rechtfertigt sich um so mehr, als sie dem obersten Grundsatze und Wesen der Kirche sowie dem Sinne und Geiste der Stifter dieser Kirche vollkommen entspricht, während die ältere vom Verf. vertheidigte Bestimmung damit im Widerspruche steht.

Doch Ref. eilt zum Schlusse. Hr. V. als Jurist hat, wie es scheint, die Sache mit rein juristischen Augen angesehen. Der Jurist entscheidet als Staatsbeamter überall streng nach dem bestehenden Rechte und vorgeschriebenen Gesetze, mag er als Mensch dieses letztere für angemessen oder unangemessen, gehörig oder ungehörig halten; es gilt einmal und er richtet sich danach, ohne sich in seinen Entscheidungen um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Entscheidungsnorm zu bekümmern; er ist ein Werkzeug des Gesetzes und läßt sich für seine Amtsfunctionen darauf verpflichten. Aehnlich scheint sich der Verf. das Verhältniß der Kirchenlehrer zu denken. Allein hier ist die Sache doch eine ganz andere. Der Lehrer der Religion soll das Wort Gottes predigen; aber es soll bei ihm von Innen herauskommen, um zum Innern zu dringen; es soll Sache der Ueberzeugung und des Herzens sein, um Ueberzeugung zu schaffen und das Herz zu treffen; es soll sein ganzes inneres Leben erfüllen, beherrschen und tragen, um ein gleiches Leben in der Gemeinde zu erwecken und zu erhalten. Wollte er eine vorgeschriebene Lehre bloß als todtes Werkzeug vortragen, ohne von ihrer Wahrheit überzeugt zu sein, so würde er kein Heil schaffen. Da nun aber der Kirchenlehrer seine religiöse Ueberzeugung, welche sich nach höheren Nothwendigkeiten in ihm bildet und gestaltet, nicht so in freier Gewalt hat, wie der Jurist seine That der Entscheidung, — die Verpflichtung auf ein Handeln und die Verpflichtung auf ein Glauben sind ganz heterogene Dinge — so folgt, daß die Art der

Verpflichtung bei jenem eine ganz andere als bei diesem sein müsse. Nämlich sie muß beim evangelischen Lehrer der Religion auf das Einfachklare und Einfachgewisse, auf das Wesentliche, auf die biblischen Grundwahrheiten gehen, welche von den wahrhaft Vernünftigen und Guten allgemein angenommen werden können; in dem Einzelen und Unwesentlichen muß Freiheit gelassen werden. Wer aber auch auf jenes Wesentliche sich nicht verpflichten lassen wollte, der müßte freilich auf ein Lehramt in der evangelischen Kirche verzichten.

Magazin von Leichenreden. Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer Prediger. Zugleich auch zum Gebrauch bei Leseleichen. Dritter Band. Bayreuth 1838. Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung. IV und 324 S. 8.

Als Ref. den ersten und zweiten Band dieses Magazins in Nr. 151 des Theol. Lit. Bl. vom Jahr 1837 anzeigte, äußerte er folgenden gerechten Wunsch:

„Was Ref. bei Durchlesung der vorliegenden zwei Bände vermißte, und was noch mehr die Leser beim Gebrauche dieses Magazins vermissen werden, ist ein vollständiges Register. Denn vergebens sieht man sich nach einem Verzeichnisse der behandelten Bibelstellen, noch einem Namensverzeichnisse der Mitarbeiter an jedem Bande, sowie nach einem alphabetischen Verzeichnisse der abgehandelten Materien um, sondern man muß sich damit begnügen, daß generell angegeben wird, wie viele Vorträge in jedem Bande über folgende Rubriken sich befinden: nämlich in Rücksicht 1) auf das Alter, 2) auf den Charakter der Verstorbenen, 3) auf die besonderen Umstände, unter welchen der Tod erfolgte, 4) auf Stand und Verhältniß der Verstorbenen, 5) die Zeit, in welche die Leichenbetrachtungen fallen, und 6) auf die Nützlichkeit der Leichenbetrachtungen und der Todeserinnerungen überhaupt. Möchte daher der ungenannte Herausgeber die Register, welche jedem Bande der „Sonntagsfeier von Zimmermann" angehängt sind, sich zum Muster nehmen!"

Ob nun gleich dem Herausgeber dieser gerechte Wunsch zu Gesichte kam, so ist er doch von ihm nicht beachtet worden.

Da der vorliegende Band 79 Leichenreden und Skizzen enthält, so kann Ref. nur einzele derselben, wobei er an die Reihenfolge sich halten wird, beurtheilen. Gern würde er hierbei die Arbeiten jedes Mitarbeiters zusammengefaßt und sich kurz über sie ausgesprochen haben; allein dieß würde, in Ermanglung eines zweckmäßigen Registers, für den Ref. mit allzugroßem Zeitverlust verbunden gewesen sein.

In der Rede am Grabe eines Kindes von Pfarrverweser Bauer (Nr. 2) heißt es: „Unter drei liebenswürdigen Kindern war das verstorbene das liebenswürdigste." Mag aber immerhin älterliche Liebe zum öftern das eine Kind dem andern vorziehen, so darf doch diese Vorliebe vom Prediger in einer Grabrede nicht gebilligt werden. Ferner wird in dieser Rede gesagt: „O welch ein Trost liegt für die betrübten Aeltern darin, daß dieß ihr theures Kind einen so frommen Sinn gezeigt hat; denn wohl den Aeltern, welche ihren Kindern schon in früher Jugend solche Anweisung in der Religion gegeben haben, daß sie bei deren Abscheide mit Sirach (sollte heißen: aus dem Buche der Weisheit) Cap. 4, V. 13 und 14 sagen können: „Das Kind

Digitized by Google

ist bald vollkommen worden ꝛc. — Da aber das verstorbene Kind nur ein Alter von 5 Jahren erreichte, so konnte es in der Religion noch nicht eigentlich unterwiesen worden sein."

In der Skizze Nr. 6 wird von einem Ungenannten nach Ps. 43, 3 gezeigt: Wie die Betrübniß der Aeltern an den Gräbern ihrer Kinder gemildert werde. Durch den Gedanken: 1) daß Alles hier auf Erden, auch der theuerste Besitz, nur eine kurze Zeit dauert; 2) daß Kinder ein Geschenk von Gott sind, das er auch wieder nehmen kann; 3) daß sie durch ihren frühen Tod den Leiden dieser Welt entrückt werden; 4) daß Gott sie aus den Versuchungen dieser Welt frühe für den Himmel gerettet hat; 5) daß wir sie einst verklärt wiedersehen werden. Hier sind beinahe alle und jede Trostgründe, die beim Tode von Kindern aufrichten können, zusammengedrängt, folglich ist eine Ueberladung des Stoffes für eine Grabrede vorhanden.

In der Skizze von Helmricht (Nr. 7) wird, nach Ps. 16, 6 zu erweisen gesucht: daß denen, die in den Jahren der Kindheit sterben, das Loos auf's Lieblichste falle. Hier hat sich aber der Verf. der Uebertreibungen, zu welchen die gewählte Psalmstelle häufig Veranlassung gibt, schuldig gemacht, ohne zu bedenken, daß man dem Gedanken nicht ausweichen könne: Warum Gott nicht alle und jede Kinder frühe sterben lasse, wenn ihnen nur durch einen frühen Tod ihr Loos auf's Lieblichste fallen kann?

In der Leichenpredigt für einen Jüngling, der, frühe verwaist, unter fremden Leuten erzogen, und dann als Knecht gestorben war, von Kretzer (Nr. 12) steht der Text 2 Sam. 1, 26 mit dem Thema: „Wenn ein Jüngling stirbt, so trauert die Gemeinde", in keinem Zusammenhang; auch ist in der Ausführung auf die frühere verlassene Lage des Verstorbenen nicht im mindesten Rücksicht genommen worden.

Der Verf. sagt unter Anderem: „Wie viel Freude konnte uns dieser Jüngling noch bereiten! Wie oft konnte er uns noch aufheitern, wenn wir zum Trübsinne und zum Mißmuth gestimmt waren! Und hatte er nicht jugendliche, rüstige Kräfte? Wie oft konnten wir uns noch seiner Hülfe, seines Beistandes bedienen! Doch wir wollen uns nicht eigennütziger darstellen, als wir sind." Hiermit wird also zugegeben: daß die Versammlung über den Tod des Jünglings eigennützig sich äußerte. Woher wußte das der Verfasser?

In der Rede am Grabe eines frommen und allgemein geachteten Greises von Gruner, (Nr. 16) die zwar vieles Gute enthält, wird ein passender Text z. B. Sprüche 16, 31 Buch der Weisheit 4, 8 und 9. Kön. 2, 25 vermißt.

Nr. 18 — 20 enthalten sehr kurze aber gelungene Skizzen von Paniel; z. B. über Hiob 7, 2 und 3: Des Christen Sehnsucht nach einer bessern Welt wird angeregt und belebt 1) durch die Hinfälligkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen, 2) durch die Trübsale der Zeit, in denen er oft schmachten muß, 3) durch die Mühen und schweren Kämpfe, welche die Tugend und das Ziel der Vollendung von ihm fordert, 4) durch die Hoffnung des Wiedersehens vorangegangener Lieben und 5) durch den Wunsch, daheim zu sein bei dem Herrn. Auch unter andern Rubriken kommen solche Skizzen von diesem Verf. vor, dießmal aber keine vollständige Reden.

Die Rede von Müller (Nr. 23) ist zwar kurz, handelt aber den Text Offenb. 14, 13 ungemein passend ab.

Die Skizze von Koch (Nr. 25) leitet aus Sir. 41, 15 und 16 den hohen Werth eines guten Rufes im Tode ab. Dieser hohe Werth bezieht sich 1) auf uns selbst a) beim Blicke in die Vergangenheit, b) beim Blicke auf die Zukunft; 2) auf unsere Lieben: a) er öffnet ihnen eine Trostquelle in ihrem Schmerze und b) erleichtert ihr Fortkommen; 3) auf Andere: a) er reizt zu gleichen edlen Gesinnungen und Handlungen und b) ermuntert zur pflichtmäßigen Sorge für einen guten Namen. Diese 2 letzteren Unterabtheilungen fallen zusammen, indem Jeder, welcher edler Gesinnungen und Handlungen sich befleißigt, auch zugleich für seinen guten Namen sorgt. Dieses Coincidiren ausgenommen ist die Skizze ebenso einfach als praktisch entworfen.

Bei der Beerdigung eines ledigen Mannes, dessen Leben wenig gerühmt und dessen Tod wenig betrauert wurde (Nr. 32) macht K. Hg. die Worte des Textes: „Bestelle dein Haus!" zum Thema; 1) warum, 2) wie der Mensch sein Haus bestellen soll. Billig hätte der zweite Theil voranstehen sollen. Die Ausführung ist flach und allzusehr mit Liederversen angefüllt; ja selbst eine Stelle aus Schiller (was Ref. nicht billigen kann): „dem dunklen Schoos der heil'gen Erde ꝛc." wird angeführt.

Die Skizze (Nr. 33) von Wald über Luk. 16, 19 bis 21 handelt von der Wahrheit des Glaubens: daß dem Menschen einmal gesetzt sei zu sterben, danach aber das Gericht. Da aber gezeigt wird 1) warum diese Wahrheit nicht so wirke, wie es geschehen sollte und 2) was uns in dieser Beziehung obliege, so hätte das Thema „die Unwirksamkeit des Glaubens: daß dem Menschen ꝛc." ankündigen sollen; 1) woher sie rühre und 2) wozu sie uns verbinde. Der Entwurf ist außerdem seines (wenn Ref. nicht irrt) verewigten Verfs. würdig.

Die Rede von Neuffer (Nr. 35) ist kurz, einfach und rührend. Mehrere ähnliche Arbeiten hat der Verf. zu diesem Bande geliefert.

Die Rede (Nr. 38) von Sturm schließt sich dem Texte Offenb. 14, 13 enge, unter später Beziehung auf den vorliegenden Fall, an. Auch die hierauf folgende Rede (Nr. 39) von Schreiber empfiehlt sich durch ihren kurzen, gediegenen Inhalt und ebenso die Ideen zu einer Rede am Grabe einer frommen Dulderin über Jes. 41, 10 (Nr. 40) von Lampert.

Die Skizze von Matthes (Nr. 42) ist ganz mißrathen, da der Text Matth. 5, 4 mit der Dispositon nicht im Einklang steht, und diese überdieß unlogisch ist: Der Segen des Kreuzes. I. Was verstehen wir unterm Kreuze? 1) Nicht den Kreuzesbalken, an welchem der Herr verschied, 2) nicht die Leiden, die natürliche Folgen unserer Sünden sind, 3) sondern diejenigen Leiden, welche Gott dem Christen nach seinem weisen aber unerforschlichen Rathschluß auflegt, und 4) die Leiden der Seele, als Anfechtungen, Selbstverläugnung u. s. w. II. Der Segen des Kreuzes. 1) Es dient zur Züchtigung, 2) zur Prüfung und zur Bewährung, 3) zur Verbereitung für die Ewigkeit durch allmähliche, inwendige Vollendung und Verherrlichung. (Diese 3 Subdivisionen fallen zusammen.) III. Wie dieses Kreuz zu tragen ist. 1) Mit Ergebung müssen wir es übernehmen und 2) mit Geduld tragen. (Abgesehen davon, daß im 3. Theile nur gezeigt werden soll, wie das Kreuz getragen,

nicht wie es übernommen werden solle, so ist ja Ergebung und Geduld Ein und dasselbe.)

In der Predigt (Nr. 46) von Barth, bei Beerdigung einer im Feuer verunglückten Ehefrau heißt es von der Verstorbenen: „sie hat schwerlich bemerkt die Wuth der verzehrenden Flamme, deren Anblick uns Alle mit Entsetzen erfüllte;" und doch wird in einer Note gesagt: „Die Verunglückte hatte wahrscheinlich vor der ihr zerstörenden Flamme keinen Ausweg mehr gefunden und deßhalb im Keller Zuflucht zu finden geglaubt, wo sie ihren Tod fand." Wie ist dieser Widerspruch zu lösen?

Bei Beerdigung eines im Bergwerke verunglückten jungen Mannes wird in der Rede von einem Ungenannten (Nr. 47) die Stelle: „Auf dem Gebirge hat man ein Geschrei gehört, viel Klagens, Weinens und Heulens" sehr passend individualisirt.

Die Predigt bei der Beerdigung eines Erschlagenen, vom Dekan Meinel in Münchberg, worin, nach Jer. 1, 12 und 20, von den Klagen gehandelt wird, zu welchen uns der vorgefallene, gewaltsame Todesfall veranlaßt, gehört zu den besten Vorträgen, welche in diesem Bande sich finden; besonders hat den Ref. der zweite Theil angesprochen, da auch er bei einem Falle dieser Art hauptsächlich die Quelle mit strafendem Ernst rügte, aus welcher, wie der Verf. sich ausdrückt, solche Unthaten zu geschehen pflegen.

Die Rede von Neuffer (Nr. 49) bei Beerdigung einer Frau, die ihr Leben durch Selbstmord endete, ist meisterhaft. Der Verf. sagt unter Anderem: „Ach, was ist doch der Mensch! Worauf kann er pochen? Auf seine Vernunft? Ein finsterer Augenblick kann sie verdunkeln und entkräften! Auf sein gutes Herz? Eine einzige Leidenschaft kann es beflecken? Auf seine Gesundheit? Eine einzige Unvorsichtigkeit kann sie zerstören? Auf ein ruhiges Ende? Ein unwiderrufliches Schicksal kann es beschleunigen! Schwach ist der Mensch, von tausend Zufällen abhängig, und weiß nie, was für ihn im Schooße der Zukunft ruht. Wer darf es wagen, über eine That zu urtheilen, deren Veranlassung und Triebfedern er nicht erkannt hat? Wer kann die Wege des Schicksals ergründen und die Räthsel des menschlichen Herzens entziffern? Bedauern also müssen wir die Unglückliche, die so geendet hat. Ihr hat das Leben keine Kränze gewunden, ein rauher Nord verheerte die Blüthen ihres irdischen Daseins, ein schwacher Geist nahm Besitz von ihrem Gemüthe, alle Farben der Freude erloschen in ihr, und die Welt sank vor ihr in einen lichtleeren Raum; die Erde konnte ihr nichts mehr bieten, was sie mit dem Leben zu versöhnen im Stande gewesen wäre, ihre Rechnung war geschlossen, ihre Laufbahn geendet. Wer sollte nicht der Hingeschiedenen eine Thräne des gefühltesten Mitleides weihen?"

Die Predigt von Meinel, erstem Pfarrer in Pegnitz, bei der Beerdigung eines frommen Familienvaters, der sich um seine Vaterstadt verdient gemacht hatte und neun, größtentheils noch unmündige Kinder hinterließ, wendet die Stelle Matth. 25, 24 auf diesen Todesfall ungemein erbaulich an, sowie auch die übrigen Reden dieses Verfassers zu den bessern in dieser Sammlung gehören.

In der Predigt von K. Hg. (Nr. 54) wird eine höchst verkehrte Vermuthung über den Jüngling von Nain vorgetragen. „Der Sohn, heißt es, muß fromm gewesen sein. Denn sollte wohl Christus einen Menschen wunderbar in's Leben zurückrufen, damit er eine Last und Plage für die fromme Mutter, ein Aergerniß für alle Mitmenschen werde?" Wie konnte nun aber der Verf. unmittelbar hierauf sagen? „Wir können uns auch denken: daß jener Sohn in seinem Leben der Mutter viel Sorge und Kummer gemacht hatte, und daß der Mutter hauptsächlich deßhalb sein Tod so schwer fiel, weil er als ein unbekehrter Sünder gestorben war." (Und doch, soll Christus durch Auferweckung dieses unbekehrten Sünders, um mit den Worten des Verfs. zu reden, der Mutter eine neue Plage aufgebürdet, sowie für Andere ein abermaliges Aergerniß aufgestellt haben?) „Es ist mehr als einmal, heißt es weiter, geschehen, (diese Behauptung möchte schwer zu erweisen sein) daß eine fromme Mutter, die zwei sehr ungleiche Söhne hatte, wenn man ihr den Tod eines Sohnes schonend beizubringen suchte, hastig fragte, welchen von beiden das Todesloos getroffen habe, und wenn sie dann hörte, der gottesfürchtige sei ihr leider! entrissen, zwar heftig erschrack über den Verlust ihres Lieblings, bald aber sich wieder faßte und wie getröstet ausrief: Gottlob, daß nur der ungläubige Sohn nicht gestorben, daß dem von Gott die Gnadenzeit verlängert worden ist!" Solch eine Aeußerung aus dem Munde einer noch so christlich gesinnten Mutter ist undenkbar. Ferner wird von der Wittwe zu Nain gesagt: „Können wir es ihr verdenken, daß sie auf dem Wege zum Grabe eines einzigen Kindes selber wie ein thörichtes Kind sich benimmt!" Wie unedel und zugleich der Geschichte widersprechend! Ebenso setzt derselbe Verfasser in der Rede (Nr. 72) eine völlig unglaubliche Gedächtnißschwäche voraus, indem er sagt: „Nicht selten begegnet es uns, daß wir in der Ferne einen Menschen sehen, den wir als einen Freund begrüßen wollen, bis uns einfällt, daß es der Freund nicht sein kann, weil ihn der Tod aus unserer Mitte gerissen hat, weil der, den wir zu sehen wähnen, seit Jahren im Grabe modert." Weit besser als die erwähnten 2 Vorträge ist dem Verf. die Predigt bei Beerdigung eines Wittwers, der acht, zum Theil noch kleine Kinder hinterließ, (Nr. 60) gelungen.

In der Skizze von Brand (Nr. 58), die zum Thema hat: Weine nicht um deine Todten! wird als erster Grund angeführt: sie ruhen a) von der erschöpfenden, b) von der vergeblichen Arbeit. Dieß reimt sich aber nicht mit der Versicherung Pauli: „Wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn."

Von der Altarrede bei der Beerdigung einer gottesfürchtigen Wittwe von Dekan Meinel (Nr. 60), der Predigt bei Beerdigung des Pfarrers Hartung von Dr. R....n, (Nr. 65), der Rede am Grabe des Dekans Recknagel von Weber (Nr. 67), sowie von der Rede am Grabe eines Landgeistlichen von Gruner (Nr. 69) kann Ref. nur noch im Allgemeinen versichern: daß sie zu den Vorträgen in diesem Bande gehören, die ihn am meisten befriedigt haben.

Was aber die Beiträge betrifft, welche Ref. auf Ersuchen des Herausgebers zu diesem Bande geliefert hat, so überläßt er die Beurtheilung derselben andern kritischen Blättern

Ref. schließt mit dem Wunsche, den er schon bei der Anzeige des ersten und zweiten Bandes, jedoch fruchtlos, geäußert hat: daß, wenn ein neuer Band zu Stande kommen sollte, der Herausgeber eine strengere Sichtung der ihm dargebotenen Materialien, als er bisher beobachtet hat, anwenden möchte. Diezsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. August 1839. Nr. 98.

Bedenken der theologischen Facultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg uber das Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg vom 13. November 1838 (den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend) und uber zwei verwandte Fragen. (Nebst einer geschichtlichen Darstellung und Actenstücken.) Altenburg, 1839. In Commission der Schnuphase'schen Buchhandlung. 174 S. 8.

Diese kleine Schrift gehört zu den kirchlichen Merkwürdigkeiten unserer Zeit. Erstlich gibt sie authentische Nachricht darüber, wohin die theologische Reaction dieser Zeit, an deren Spitze die evangelische Kirchenzeitung steht, führt; zweitens zeigt sie ganz klar, welche Stimmung in dem großen und gebildeten Publicum über diese Reaction herrscht, und drittens enthält sie das Urtheil von vier theologischen Facultäten berühmter Hochschulen über eben diese Sache. Dieß muß es rechtfertigen, daß wir diese Schrift ausführlicher anzeigen, als ihr Umfang es nöthig machen könnte.

Die große Aufregung, welche das Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg vom 13. Nov. 1838, das auch in der Allg. K. Z. abgedruckt ist, hervorbrachte, und die dagegen erschienenen Schriften vom Archidiakonus Klötzner zu Altenburg und dem Geh. Kirchenrathe D. Schuderoff zu Ronneburg veranlaßten das Consistorium zu Altenburg, von den auf dem Titel genannten vier theologischen Facultäten ein Gutachten in dieser Sache einzuholen. Zu dessen Begründung theilte das Consistorium den Facultäten eine Erzählung des Thatbestandes mit, die zuerst hier abgedruckt ist, und welcher 20 Beilagen aus den Consistorialacten (S. 1—77) beigefügt sind. Dadurch vermag es jeder Leser, sich selbst ein Urtheil über die Sache, und uber die nun S. 78 bis Ende abgedruckten theologischen Gutachten der Facultäten zu bilden.

Referent will zuerst das Wesentliche des historischen Thatbestandes berichten und dann das Wesentliche der Gutachten darstellen.

Im August 1838, zu der Zeit, wo die Stephanianer in Sachsen zu ihrer Auswanderung Anstalt trafen, bat der Altenburgische Pfarrer Löber (S. 28) zu Eichfeld (Ephorie Kahla) das Consistorium, seine Pfarrstelle niederlegen, und „in Gemeinschaft einer Anzahl gleichgesinnter Freunde, welche noch dieses Jahr aus einem Nachbarlande aufzubrechen gedenken" [den Stephanianern], nach den Vereinigten Staaten auswandern zu dürfen. Einen Grund der Auswanderung machte er nicht namhaft, am wenigsten den, daß man in Altenburg am kirchlichen Lehrbegriffe nicht festhalte. Hätte Ref. in der Sache eine Stimme gehabt, so würde er gerathen haben, den gesuchten Abschied sofort zu bewilligen. Doch wird gewiß Niemand die Humanität des Consistoriums tadeln können, daß es das Gesuch nicht sofort bewilligte, sondern unter dem 14. August 1838 ein Abmahnungsschreiben (S. 30) an Löber erließ, in welchem es Löbern die triftigsten Gründe gegen seinen Vorsatz vorhielt. Nur zwei Aeußerungen würde Ref. nicht haben einfließen lassen, die eine, daß im Altenburgischen „Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriffe gar nicht zu erwarten stünden"; die andere, daß Löbern „ohne Zweifel das schöne Ideal einer vollendeten Christengemeinde in ihrer Abgeschlossenheit und Absonderung vorschwebe." Denn zu beiden Aeußerungen lag in Löber's Schreiben gar kein Grund vor, und sie bezeichneten nur die eigene Ansicht des Concipienten von den Gründen der Auswanderung; eine Ansicht, die nach Allem, was man von den Stephanianern wußte, nicht die richtige war. Löber bestand in seiner Antwort vom 24. August, wie zu erwarten war, auf seinem Gesuche, wieß die Vermuthung, als ob ihn ein unerreichbares Ideal einer vollendeten Christengemeinde verführe, zurück, erklärte aber, daß der ganze „Zeitgeist" (in Deutschland) ein „verderblicher" sei, wie er „auf niederen und hohen Schulen, auf Universitäten und im häuslichen Leben, in den meisten Kirchen und in den gelesensten Schriften" sich kund thue, und daß die Auswanderer, wenn sie bleiben wollten, „den Abfall ihrer Kinder durch herrschende lose Verführung vor Augen sehen müßten." — Inmittelst hatte der Pfarrer Gruber zu Reuß (Ronneburger Ephorie) ein gleiches Auswanderungsgesuch an das Consistorium gelangen lassen, und dieses erstattete nun am 4. September über beide Gesuche den S. 35 ff. abgedruckten Bericht an den Herzog, der jedoch vor der Hand noch keine Resolution hierauf ertheilte. Das Consistorium verhehlt in diesem Berichte nicht, daß beide Pfarrer dem Separatismus ergeben seien, in andere Parochieen eingegriffen, und sich der Schmähung und Verketzerung Andersdenkender schuldig gemacht hätten, bemerkt aber auch (S. 45), daß es mit diesen beiden Pfarrern „in dem gerechten Unwillen gegen die Verirrungen der Zeit und ein Christenthum ohne Christus übereinstimme", und (S. 44) die Erscheinungen des Zeitgeistes „betrübend" finde.

Nun folgen S. 46 die Verhandlungen mit dem Bauer Beck aus Jonaswalde (Ronneburger Ephorie), dessen Frau am 25. Sept. 1838 bei dem Consistorium auf Ehescheidung antrug, weil sie nicht mit ihm nach Amerika auswandern wolle. Beim Verhöre wurde Beck (S. 48) ausdrücklich gefragt: ob ihn etwa religiöse Ansichten zur Auswanderung bestimmt hätten? Beck vernente es bestimmt, und gab an, er wandere aus, weil er hier sein Auskommen nicht finde. — Bei der nun (im October) einfallenden Generalvisitation in der Ephorie Ronneburg bekam der Hr. Generalsuperintendent D. Hesekiel vom Consistorium (S. 53) den Auftrag, dem Pfr. Gruber zu Reuß Verhalt zu thun, was am 14. Octo-

Digitized by Google

ber geſchah, und worüber ſich S. 55 das Protocoll befindet. Gruber verſprach, nicht auszuwandern, „ſo lange er nicht durch ſein Gewiſſen gehindert werde, der Kirche des Vaterlandes zu dienen.“ — Den Pfarrern der Epherie Renneburg waren Texte zu Predigten, die ſie bei der Viſitation halten mußten, vorgeſchrieben, und Unzufriedenheit mit ihren gehaltenen Predigten wird nur zwei Pfarrern, zu Paitzdorf und Niſchwitz, zu erkennen gegeben, weil ſie die chriſtliche Tiefe des Textes nicht erſchöpft hätten. Ueber die Predigt des Pfarrers in Paitzdorf erfährt man nichts Näheres, der zu Niſchwitz dagegen hatte aus dem vorgeſchriebenen Texte Joh. 17, 3—11. das gewiß ganz ungeeignete Thema gezogen: „wenn wir mit Vertrauen für unſere Kinder beten können?“ und, — „ſeine Predigt war nicht frei von unvorſichtigen Ausdrücken über die Hauptlehre des Evangeliums von dem ſeligmachenden Glauben an Chriſtum.“ Nach dem Protocolle S. 64 unterredete ſich Hr. D. Heſekiel zu Niſchwitz mit drei Männern, welche auch hatten auswandern wollen, und fand ſie ſeinen Ermahnungen zugänglich. „Sie erklärten, ſie ſeien mit ihrem Pfarrer zufrieden, und hätten nur den Wunſch, daß das heil. Abendmahl nicht bloß an Wochentagen, ſondern auch an Sonntagen gefeiert werden möchte.“ Einer, Georg Fülle, bemerkte, „ſie ſeien in die Betſtunden nach Reuß gegangen, weil ſie in den Vorträgen anderer Prediger den rechten Grund vermißt hätten. Auf die Frage nach ſpeciellen Lehren, in denen dieſer Grund gefehlt habe, äußerte er, daß ein Pfarrer das jüngſte Gericht geläugnet habe. Es wurde ihm entgegnet, daß da wohl der Pfarrer nicht richtig verſtanden worden ſei, was er auch gelten ließ. Am verſtändigſten ſprach ſich Chriſtoph Hopfer aus, indem er offen geſtand, er habe längſt gemerkt, daß es mit dem Chriſtenthume der Ausgewanderten nicht ganz gut beſtellt ſei, und dieß habe ihn auch vermocht, ſich ihnen nicht anzuſchließen.“ Die Schule in Niſchwitz wurde gut befunden, und die Gemeindevorgeſetzten daſelbſt hatten bei der Vernehmung Nichts anzubringen.

Dieß ſind die Thatſachen, welche ſich aus den gedruckten Urkunden ergeben, und hieraus wird jeder Nachdenkende ermeſſen können, ob die Verſtellung, welche ſich Hr. Generalſuperintendent D. Heſekiel über die Gründe der Auswanderung daraus abgezogen hatte, hinlänglich motivirt war, oder nicht. Dieſe Vorſtellung ſpricht Hr. D. Heſekiel in einem Berichte ans Conſiſtorium vom 2. Nov. 1838 (hier S. 71 ff. abgedruckt) in folgendem Maße aus:

„Die von mir den Pfarrern aufgegebenen Texte waren alle dem Evangelium des Johannes entnommen und ſo gewählt, daß in den darüber gehaltenen Predigten wohl ein Zeugniß von Chriſto abgelegt werden konnte. Von den meiſten Predigern iſt dieß in genügender, von einigen in hervorſtechender Weiſe geſchehen.“ „Die Anſprachen des Commiſſarius hatten überall den Zweck, entſchiedene (?) Verkündigung des ganzen Evangeliums zu bewirken. Die Spuren einer dem Glauben (welchem?) entfremdeten Zeit ſind nicht überall ganz verſchwunden, und die Nachahmung blendender Muſter einer mehr geiſtreichen, als treſchriſtlichen Predigtmethode hat nicht immer erfreuliche Früchte getragen. [Hierzu enthalten die vorliegenden Acten keinen Beleg, wenn man nicht die zwei getadelten Predigten der Pfarrer in Paitzdorf und Niſchwitz als ſolchen betrachten will.] Wir leben, Gott ſei Dank, in einer Periode, wo man die Nothwendigkeit eingeſehen, veſtzuhalten an den unterſcheidenden Lehren des Chriſtenthumes und dieſelben wieder lebendiger hervortreten zu laſſen in der Unterweiſung des Volkes und der Jugend, und ſo iſt es zu hoffen, daß die vielfach geprieſene Fortbildung der Kirche ſich nicht weiter von dem Grunde entfernen werde, welcher gelegt iſt, Jeſus Chriſtus“ — „Der erſte Anfang des kirchlichen Separatismus zu Paitzdorf und Niſchwitz läßt ſich unzweifelhaft in dem Umſtande nachweiſen, daß die Anhänger dieſes Separatismus durch die Predigten ihrer Pfarrer ſich darum nicht ganz befriedigt fühlten, weil darin gewiſſe Hauptlehren des Chriſtenthums, z. B. von dem ſündlichen Verderben, der freien Gnade Gottes, dem Verſöhnungstode Chriſti und der Gerechtigkeit durch den Glauben, weniger oft und energiſch hervorgehoben wurden, als die allgemeinen Lehren von Gott, Tugend und Unſterblichkeit, woran der, einer tieferen (?) Auffaſſung des Evangeliums abholde Zeitgeiſt in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſeinen Antheil hatte.“ [Dieſer Satz kennte ſich nur bewähren durch die Einſicht der früheren Jahrgänge der Predigten der Pfarrer zu Niſchwitz und Paitzdorf; die Acten enthalten aber nicht, daß eine ſolche Einſicht vorgenommen worden ſei. Auch die Aeußerung des einen Bauern bei der Vernehmung zu Niſchwitz, worauf ſich nun der Bericht bezieht, daß bei manchen Predigern „der rechte Grund“ vermißt werde, gab dafür keinen eigentlichen Beleg.]

Hierauf wurde nun das Conſiſtorialreſcript vom 13. Nov. 1838 erlaſſen, das auch hier abgedruckt und den Leſern nach ſeinem Inhalte und Folgen bereits bekannt iſt. Die Neuevangeliſche Partei in Berlin begrüßte das Reſcript als die erfreulichſte Erſcheinung, ja als den Anfang einer Bekämpfung des von ihr gehaßten Rationalismus von oben herab in den ſächſiſchen Ländern, und eben dieß gab dem Reſcript in den Augen des Publicums eine Bedeutung, die gewiß nicht im Sinne des Conſiſtoriums gelegen hatte. Es erſchien nun die Schrift des Archidiakonus Klötzner in Altenburg, der Form nach gegen die Rheinwald'ſche Kirchenzeitung gerichtet, dem Weſen nach aber eine Vertheidigung der Altenburgiſchen Geiſtlichkeit gegen das Reſcript, ingleichen das Sendſchreiben Schuderoff's an D. Heſekiel. Damit war die Sache vor das große Publicum gebracht, und das Conſiſtorium fand ſich nun veranlaßt, die S. 78 ff. folgenden Gutachten der vier theologiſchen Facultäten einzuholen, indem es dieſen folgende drei Fragen zur Begutachtung vorlegte:

1) „Trifft das Conſiſtorialreſcript vom 13. Nov. 1838 mit Recht der Tadel, daß ſeine Forderung dem Gewiſſen der Landesgeiſtlichkeit zu nahe trete?“
2) „Iſt die Tendenz des Conſiſtoriums, wie ſie aus den Beilagen dieſes Aufſatzes hervorgeht, eine dem Pflichtenkreiſe und der Stellung dieſes Collegiums angemeſſene oder nicht?“ und
3) „Iſt der vom Hrn. Archidiak. Klötzner eingeſchlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgeſetzter Angriffe gegen die Geiſtlichkeit an ſich und unter den angegebenen obwaltenden beſonderen Umſtänden für angemeſſen zu achten? und was iſt von der Schrift desſelben nach Inhalt und Form zu urtheilen?“

Ob die Facultät auch auf Schuderoff's Sendſchreiben eingehen wolle, wird ihrem Ermeſſen überlaſſen. Wer die Verfaſſer der vier Facultätsgutachten ſeien, iſt zwar nicht geſagt, indeſſen iſt wohl anzunehmen, daß es die Dekane der Facultäten ſind, wofür auch Inhalt, Styl und Faſſung der Gutachten ſprechen. Sollte dieſe Vermuthung gegründet ſein, ſo

Digitized by Google

ist das Jenaische Gutachten von D. Hase, das Berlinische von D. Hengstenberg, das Göttingische von D. Lücke und das Heidelbergische von D. Umbreit. Das von Berlin ist das längste, das von Heidelberg das kürzeste.

Ref. will sich zwar auf keine Weise anmaßen, sich über die genannten vier Facultäten zu Gericht zu setzen, aber das steht ihm als Referenten zu, den Eindruck auszusprechen, den diese Gutachten auf ihn gemacht haben, und sein subjectives Urtheil beizufügen. Ja, er hält dieß sogar für Pflicht, da diese Gutachten auch anderwärts als eine Auctorität angesehen werden können, um Maßregeln zur Unterdrückung der bisher in den meisten Ländern bestandenen wissenschaftlichen Freiheit der Theologen darauf zu gründen.

Am meisten hat Ref. das Jenaische Gutachten zugesagt, am wenigsten das von Berlin, das sich auch in einer weitläufigen und nicht selten alles wissenschaftlichen Grundes entbehrenden Polemik gegen Klötzner und Schubereff ergeht, welche nur zu sehr an die unliebsame Polemik der Evangel. Kirchenzeitung erinnert. Auch finden sich in dem Berliner Gutachten Schwachheiten, die einer evangelischen Facultät des 19. Jahrhunderts nicht wohl anstehen. So weist es S. 123 den Verwurf, daß eine gewisse Partei nicht Gott, sondern nur Christum predige, damit zurück: „ist Christus wahrer Gott, so siehet, wer ihn siehet, den Vater, mit dem er eins ist, und der Vater wird in ihm geehrt. Der Tadel kann dann jedenfalls nur noch den Ausdruck treffen, in welchem allerdings nach dem Vorbilde der Schrift, die Einheit und Ungetheiltheit der Verehrung des Vaters und Sohnes hervorgehoben werden muß." Ebendaselbst heißt es: „die Reformatoren hätten sich auf Anselm's Theorie (von der Genugthuung durch einen Gottmenschen) gar nicht eingelassen." Sie citiren freilich den Anselm nicht namentlich, aber der Lutherische Katechismus in Erklärung des 2. Artikels, die Concordienformel im 3. Artikel, der Heidelberger Katechismus 12 — 17. Frage und andere Confessionen gehen ganz unbestreitbar von dieser Theorie aus, welche damals ein Eigenthum der kirchlichen Theologie geworden war. Joh. 8, 34 — 36. soll nach S. 125 gesagt werden: „Der Mensch sei von Natur ein Knecht der Sünde", wo man im Texte, wenn dieß gesagt sein sollte, lesen müßte: πᾶς ἄνθρωπος φύσει ποιεῖ τὴν ἁμαρτίαν, καὶ δοῦλός ἐστιν τῆς ἁμαρτίας, da es doch nur heißt: πᾶς ὁ ποιῶν τὴν ἁμαρτίαν δοῦλός ἐστιν τ. ἁ., was nach aller Philologie ganz unmöglich etwas Anderes heißen kann, als: Jeder, welcher sich dem Sündigen ergibt, ist ein Sclav der Sünde; womit also auf keine Weise gesagt ist, daß alle sich der Sünde ergeben, und noch weniger, daß sie dieß von Natur thäten. Oder soll etwa nun auch 1 Joh. 3, 9. πᾶς ὁ γεγεννημένος ἐκ τοῦ θεοῦ, ἁμαρτίαν οὐ ποιεῖ, „der Mensch sei von Natur aus Gott geboren" gesagt werden. Zu diesen Schwachheiten gehört ferner S. 125 der Satz: „Der Herr bei Matth. 7, 11. bezeichne schlechtweg und im Allgemeinen die Menschen als bös, und die versuchten Beschränkungen hätten keinen Grund im Contexte, und zeigten nur, wie fatal dieser Ausspruch den Anhängern des Pelagianismus sei." Die Worte aber, die Jesus zu dem um ihn versammelten Volke sprach, sind: εἰ οὖν ὑμεῖς πονηροὶ ὄντες οἴδατε δόματα ἀγαθὰ διδόναι τοῖς τέκνοις ὑμῶν, πόσῳ μᾶλλον ὁ πατὴρ ὑμῶν u. s. w. Bedarf es mehr, um den Satz als einen beschränkten zu bezeichnen, als das energische ὑμεῖς, womit er auf die, zu denen Jesus

sprach, reducirt wird? Und heißt etwa πονηροὶ ὄντες ihr seid von Natur, wie alle Menschen, πονηροί? oder ist nicht zwischen πονηρός, κακός und ἁμαρτωλός ein Unterschied? Schon Chrysostomus warnte vor der Thorheit, in dem πονηροὶ ὄντες eine Anklage des ganzen Geschlechtes oder der menschlichen Natur zu suchen. Kaum aber traut man seinen Augen, wenn man S. 129 den klaren Widerspruch der Worte Christi Joh. 14, 28. „der Vater ist größer denn ich" gegen die kirchliche Trinitätslehre mit der abgedroschenen und längst widerlegten Auskunft abgefertigt findet: „Die Stelle beziehe sich nicht auf die göttliche Natur Christi, sondern auf den Gottmenschen, auf ihn, sofern er, obwohl Gott gleich, doch Knechtsgestalt angenommen habe, auf das Fleisch gewordene Wort, auf welches die Schrift unsern Blick vornehmlich lenkt, wenn sie vom Sohne Gottes redet." Diese armselige Auskunft war dem orthodoxen, aber gelehrten Storr zu schlecht, der daher lieber den, freilich auch unmöglichen Versuch machte, μείζων durch glückseliger, beatior, zu erklären. — Doch genug hiervon.

Die erste der vorgelegten Fragen: ob das Consistorialrescript dem Gewissen der Landesgeistlichen zu nahe trete? beantworten alle Gutachten mit nein; aber aus verschiedenen Gründen; Jena deßhalb, weil das Consistorialrescript nur eine religiös-sittliche Ermahnung enthalte, in Sachen der Lehre jede menschliche Auctorität zurückweise und sich jeder Bedrohung enthalten habe; Göttingen deßhalb, weil die Aufforderung, den ganzen Christus zu predigen, eines jeden Predigers Pflicht sei, und die einzelen Lehren, welche das Rescript als vernachlässigt bezeichne, wirklich Lehren des Christenthums seien; Heidelberg deßhalb, weil das Rescript nicht eine starre Symbolik empfehle oder gebiete, in welchem Falle man es entschieden würde mißbilligen müssen, sondern weil es nur auf Darstellung der Schriftlehre dringe; wobei jedoch zugegeben wird, daß die Fassung des Rescripts, verbunden mit der Art, wie es von Berlin aus bekannt gemacht worden sei, allerdings die Besorgniß habe erregen können, als solle jede mit den symbolischen Büchern nicht ganz einstimmige Auffassung der christlichen Lehre von den Kanzeln proscribirt werden; — Berlin endlich deßhalb, weil dieß der Eid der Lehrer auf die symbolischen Bücher fordere.

Die zweite Frage: ob die Tendenz des Rescripts dem Pflichtenkreise und der Stellung dieses Collegiums angemessen sei? beantworten zwar alle Gutachten mit Ja; aber in verschiedener Weise. Das Gutachten von Berlin erklärt, daß die separatistischen Erscheinungen im Altenburgischen offenbar durch das rationalistische Predigen der Pfarrer hervorgebracht worden seien, daß das Consistorialrescript die Tendenz habe, diesem Rationalismus entgegenzutreten, und daß diese Tendenz höchst preiswürdig sei. Es spricht daher volle Billigung des Rescripts nach Inhalt und Form aus. — Das Gutachten von Heidelberg findet den Grund der Auswanderungen auch im Rationalismus, meint aber, das Rescript hätte lieber die Form eines Generales, das nur überhaupt zu christlicher Lehrart erweckte, und nicht bloß auf Verhütung des Separatismus gerichtet sein, auch nicht allein an die Exherie Ronneburg gerichtet werden sollen, sondern an alle Geistliche und Schullehrer. — Die Gutachten von Jena und Göttingen aber geben ihrer Billigung der zweiten Frage bedeutende Einschränkungen bei. Beide erkennen an, daß das Consistorium von der Meinung ausgegangen sei (S. 85 u. 146), als ob der Separatismus und die Auswanderung ihren Grund

Digitized by Google

hauptsächlich darin habe, daß die Prediger ihren Zuhörern nicht den ganzen Christus, und besonders nicht die eigentlich evangelischen Erweckungen und Tröstungen (Rechtfertigung durch den Glauben) gepredigt hätten; beide aber bekennen, daß zu dieser Voraussetzung in den Acten kein hinlänglicher Grund vorliege, und daß aus der Geschichte dieser Separatisten erhelle, daß der Rationalismus nur als eine entfernte Veranlassung zu ihrem Treiben anzusehen sei. — Beide Gutachten billigen es ferner nicht, daß das Rescript nur an die Exherte Rennenburg erlassen und den anderen Geistlichen und Schullehrern mitgetheilt werden sei, sondern sind der Meinung, man hätte lieber ein Generale erlassen, und die gesammte Geistlichkeit im Allgemeinen zu desto treuerer Verkündigung des Evangeliums ermuntern sollen. Das Jenaische Gutachten mißbilligt ferner die Aufzählung der einzelen Lehren, welche getrieben werden sollen, und das Göttingische hebt heraus, daß das Rescript nicht den Schullehrern hätte zugleich mitgetheilt werden sollen, weil es die Pfarrer in ihren Augen herabsetzen könne, und daß vorzüglich nicht bloß vom rationalistischen Predigen hätte abgemahnt, sondern auch von dem andern Extreme, dem Pietismus und Separatismus, der Verachtung der Moral ꝛc. hätte gewarnt und den Geistlichen eine Pastoralanweisung, wie sie sich gegen Separatisten zu verhalten hatten, mitgetheilt werden sollen.

Was endlich die dritte Frage über Klötzner's Schrift betrifft, so hat sie nur ein untergeordnetes und vorübergehendes Interesse. Ref. bemerkt daher nur, daß das Gutachten von Berlin sie am strengsten beurtheilt und sich dem Geschäffte unterzogen hat, den (vermeintlichen) Rationalismus Klötzner's ausführlich zu widerlegen, wobei auch auf Schuderoff's Sendschreiben Rücksicht genommen wird; daß die Göttingische Facultät der Meinung ist, Klötzner habe eine angemessene Zurechtweisung verwirkt, daß er aber in dem Gutachten von Heidelberg kurz, in dem von Jena aber ausführlich, und, wie Ref. glaubt, bündig vertheidigt wird.

Wenn man die Erscheinungen des kirchlichen Separatismus in der Geschichte verfolgt, so findet man ihn bei jedem Zustande der Kirche. Die Reformatoren selbst, obgleich sie von allem Rationalismus ganz entfernt waren, und den ganzen Christus, die Rechtfertigung allein durch den Glauben ꝛc. aufs Eifrigste lehrten, hatten doch mit den Wiedertäufern, himmlischen Propheten, Schwenkfeldianern zu kämpfen. Mitten in dem Zeitalter der strengsten kirchlichen oder symbolischen Orthodoxie, wo ein Calov glänzte, entstand der Separatismus der mächtigen pietistischen Schule durch Spener, Francke u. A. und der Separatismus der Herrnhuter. Man befindet sich daher unstreitig in einem Irrthume, wenn man den Separatismus unserer Zeit aus der rationalistischen Denkart ableiten zu müssen vermeint, oder hofft, daß das Predigen nach den kirchlichen Symbolen ein Verhütungsmittel des Separatismus werden könne. Ref. glaubt vielmehr, die Quelle des Separatismus liege überall theils in einer übertriebenen Vorstellung von der Sündlichkeit der Welt und Menschen, wodurch ängstliche Gemüther zur Absonderung hingetrieben werden, theils in der Lehre von göttlichen unmittelbaren Inspirationen, wodurch es fanatischen Verführern so leicht wird, Andere an sich zu fesseln und sie ihren geordneten Predigern zu entfremden. Die Erfahrung hat daher auch gelehrt, daß auch die orthodoxesten Kirchenlehrer über den Separatismus

nichts vermochten. Man denke an Luther in Orlamünde, an seine Verhandlungen mit den Zwickauer Propheten. Separatismus und Kirchenorthodoxie haben einerlei Basen, und darum wird jener diese immer begleiten. Es kann daher nur bedauert werden, daß man den Altenburgischen Separatismus als ein Erzeugniß einer religiösen Aufklärung, welche gerade geeignet ist, allen Separatismus gründlich zu heilen, auffaßte und dieser Aufklärung und den ihr dienenden Predigern etwas beimaß, wovon sie sich frei fühlen mußten. Hierin lag wohl hauptsächlich das Verletzende, was viele Geistliche des Landes in dem Rescripte gefunden haben mögen. Denn davon abgesehen, so wird jeder Unbefangene zugestehen müssen, daß sowohl Hr. D. Hesekiel, als das Consistorium in Altenburg mit Wohlwollen und Schonung die ganze Sache behandelt haben, daß sie dabei von den besten Absichten geleitet wurden, und daß es in ihrem Berufe lag, sich gegen die Geistlichkeit des Landes über die Sache und über die Mittel, wie ihr zu begegnen sei, auszusprechen. Es steht auch zu hoffen, sowie es auch zu wünschen ist, daß das durch diese Verhandlungen geschwächte Vertrauen zu den Gesinnungen der geistlichen Oberbehörde sich bald gänzlich wieder herstellen werde, wozu gewiß auch beitragen wird, daß die gegen D. Schuderoff verhängte Suspension und Untersuchung niedergeschlagen worden ist, und daß das Consistorium die Facultätsgutachten, obgleich sie nicht alle das Rescript gänzlich billigen, mit so lebenswerther Offenheit und im Bewußtsein seiner redlichen Absichten dem Drucke übergeben hat.

D. Bretschneider.

Rede bei der Veteranen-Versammlung des Oberamts-Bezirks Besigheim in der Kirche gehalten den 20. Mai 1839 von Dekan Baumeister (daselbst). Auf Verlangen dem Druck übergeben. Besigheim 1839, bei Eisentraut. 8 S. 8.

Ref. fand diese treffliche Rede ganz geeignet, um in der Versammlung diejenigen religiösen Gefühle zu wecken, welche dem Zwecke dieses Veteranen-Festes gemäß waren, da der Verf. seine Schilderung nicht bloß den Geschichtsbüchern, sondern eigenen Erfahrungen entnahm, indem er sagt: „Wir haben uns heute einmüthig eingefunden. Eine Schaar von Männern, die in ihren jüngeren Jahren an gefahrvollen Kriegszügen Theil genommen und den heißen Kampf in blutigen Schlachten mitgekämpft haben, wollen nun nach einem Vierteljahrhunderte, von der Höhe ihres Lebens herab, jene denkwürdigen Ereignisse, die zu den größten und wichtigsten in der Weltgeschichte gehören, sich vergegenwärtigen: und ich folge mit Freuden ihrem gemeinschaftlichen Rufe, an dieser Feier Theil zu nehmen, und ihren Gefühlen einen Ausdruck zu geben, da ich, als Feldprediger in dem letzten französischen Feldzuge, auch in einiger Beziehung zu jenen kriegerischen Ereignissen stand." — Ueber den russischen Feldzug äußert sich der Verf. unter Anderem also: „Wir sehen Männer unter uns, die diesem unersättlichen Eroberer in jene fernen Länder folgten, wo er, auf dem Gipfel seines Ruhmes und seiner Größe angelangt, nun auf einmal alle seine Plane und Entwürfe vernichtet sah, wo die Elemente sich gegen ihn erhoben, und Völker, die er verachtet hatte, der Schrecken seiner Krieger wurden. In jenen starren Siegefilden, wo der Tod in tausend Gestalten euch umgab, in jener schweren, verhängnißvollen Zeit, da konntet ihr fürwahr nicht hoffen, daß ihr einst nach langen Jahren noch mit Freude an diese Noth, die kaum jemals ihres Gleichen hatte, gedenken würdet. Ihr gehöret zu der kleinen Schaar, die, als der Rest jenes großen, stolzen Heeres, wie aus des Todes Rachen entronnen ist. An euch ist wahr geworden: ob tausend fallen zu deiner Seiten, und zehntausend zu deiner Rechten, so wird es doch dich nicht treffen; denn er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen."

Schade, daß solche ebenso specielle, als gelungene Gelegenheitsreden meist für das größere Publicum verloren gehen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 19. August 1839. Nr. 99.

Philosophische Excursionen, von D. Florent. Herold.

Zweite Excursion.

Τί ἐστιν ἀλήθεια;
Pilatus.

In die Beantwortung dieser Frage haben sich die Wissenschaften getheilt. Mathematische Wahrheiten gibt die Mathematik, physische lehren die Naturwissenschaften, — jede einzele Disciplin zollt ihren Tribut zur Beantwortung der großen Frage: *τί ἐστιν ἀλήθεια;* Aber alle diese Wissenschaften überschreiten in ihren Forschungen nicht die engen Gränzen der Zeit und des Raumes; sie haben es, wenn man den Ausdruck gestatten will, mit zeitlichen Wahrheiten zu thun. Mit der ewigen Wahrheit beschäftigt sich nur die Theologie und die Philosophie. Diese beiden Wissenschaften sind daher Schwesterwissenschaften: keine kann sich der anderen entziehen. Wenn wir also die Anforderung stellen, alles Wissen, jedes Resultat der Philosophie, müsse an der evangelischen Wahrheit, wie am lydischen Steine ihre Geltung prüfen lassen: so kann die Speculation ebenso wenig dieser Anforderung sich spröde weisen, als die Religion ohne Philosophie gedacht werden mag. Eine absolute Beantwortung der Frage: *τί ἐστιν ἀλήθεια;* konnte für den Menschengeist nur vom Himmel selbst kommen, und für den Christen ist diese Beantwortung gegeben worden von dem, der das Wort sprach: *ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια.* Daß die weltliche Philosophie in Christo die Wahrheit so selten findet, daß Christus für so viele Forscher stumm bleibt, wie er einst dem gegenüber verstummte, der die Frage an ihn stellte: *τί ἐστιν ἀλήθεια;* findet seine Erledigung in der Beschaffenheit ihres Gemüthszustandes, welche eben so wenig geeignet ist, ihn zu verstehen, wie jener Fragesteller es war. Die Uebereinstimmung der Resultate des menschlichen Forschens mit dem im N. Test. niedergelegten göttlichen Wissen nachzuweisen, war unsere Aufgabe, als wir mit der Bolzano'schen Wissenschaftslehre die Besprechung einer Reihe der vorzüglichsten philosophischen Werke in diesen Blättern begannen. Wir wenden uns jetzt zu einer der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Philosophie, zu der

Philosophie des Geistes, von D. Joseph Hillebrand. Heidelberg 1836. 2 Thle. 8. X 420 u. 342 S.

einem Werke, welches in der That das ist, als was es sich ankündigt, nämlich „ein Beitrag zur organischen Fortbildung der Philosophie." Die reifen Früchte eines sichselbstbewußten Denkens finden sich in diesem Werke in seltener Fülle aufgespeichert; das Bewußtsein der Zeit hat in demselben seinen Ausdruck gefunden, und man weiß nicht, ob man die Klarheit und Tüchtigkeit des Inhaltes, oder die architektonische Schönheit des Gebäudes mehr bewundern soll. Eine Philosophie des Geistes, wie sie der berühmte Verf. hier gibt, muß die Aufmerksamkeit und das Studium des philosophisch gebildeten Theologen in hohem Grade an sich ziehen, und die christliche Philosophie legt erwartungsvoll ihren Maßstab an die Ergebnisse eines so gründlichen und consequenten Forschens, einen neuen Beweis für die Harmonie zwischen diesem und zwischen der ewigen im Evangelium niedergelegten Wahrheit zu finden. Mit einer gewissen Sprödigkeit zwar will der Verfasser jede Parallelisirung mit irgend einer dogmatischen Lehre vermieden wissen, wenn er im 3ten Theile seines Systemes, in der Theologie des Geistes (S. 335) sagt: „Es ließe sich das Göttliche nach der oben dargelegten dreifachen Beziehung, nämlich als Gottheit, als Schöpfung und Offenbarung wohl in der Form der Dreieinigkeit darstellen, sollte hier nicht von jeder Parallelisirung mit irgend einer dogmatischen Lehre abgesehen werden"; und er thut recht daran, sobald vom todten Dogmatismus die Rede ist; aber der reine Quell des lebendigen Wassers, das im Evangelium fließt, ist die absolute Wahrheit und, bewußt oder unbewußt, schöpft jeder Denker, der Wahrheit gibt, aus gleichem Born. Wie sehr dieß bei unserem tiefforschenden Verf. der Fall ist, das mag er selbst aussprechen, indem wir, bevor wir eine Wahrheit seines Systems selbst geben und in Einzeles eingehen, in dem letzten Abschnitte seines umfangreiches Werkes, in der Theologie des Geistes, die uns hier zunächst berührt, ihn hören. Da sagt er über den Begriff Offenbarung: „Das Göttliche ist die rein absolute Substanzialisirung des Seins, hiermit die ewige Hypostase der unendlichen Wahrheit desselben. In ihm ist die reine Wahrheit des Seins, weil dieses in ihm seine absolute Vermittelung zur Existenz der absoluten Geistigkeit hat. Denn da der Geist das Sein ist, insofern es seinen eigenen Inhalt, seine Bestimmtheit, kurz sich selbst, erfaßt; so beruht im Geistigen auch die Wahrheit des Seins. Der absolute Geist besitzt somit alle Wahrheit." Zu diesem letzteren Satze gelangt die Philosophie des Geistes unabhängig durch die Consequenz des Systems und auf dem langen, sicheren Wege der Forschung. Aber wenn sich nun diese Philosophie für einen Augenblick auf den kirchlichen Standpunct stellt, ist da nicht dieselbe Wahrheit in den drei evangelischen Worten gegeben: *ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια;* Also: „der absolute Geist besitzt somit alle Wahrheit. Sie bildet seinen Inhalt, seine Wirklichkeit. Die Wahrheit, wie sie die endlichen Geister haben, ist nur insofern Wahrheit, als sie sich in der absoluten göttlichen Wahrheit verunendlicht und durch dieselbe zu bestimmen strebt."

Digitized by Google

Zwar bezeichnet unſer Verf. die göttliche Offenbarung als einen ewigen Act; aber die Art und Weiſe, wie er dieß thut, ſtimmt im Weſen ganz damit überein, was das N. T. vom λόγος und der ewigen Immanenz des πνεῦμα gibt. Der Paragraph von der Offenbarung lautet nämlich weiter ſo: „Die Offenbarung muß hiermit als ein ewiger Act des Göttlichen gedacht werden, welcher indeß in der Welt der geiſtigen Weſen in verſchiedenen Formen zu beſtimmter Erſcheinung kommt und ſich darin kund gibt, daß das endliche Selbſtbewußtſein inne wird, daß die Welt mit all ihren Verhältniſſen durch die höchſte göttliche Geiſtigkeit erſt Bedeutung für die freie Strebung endlicher Geiſter erhalte, daß ſomit eine abſolute Vernunft die beſonderen Vernunfterxiſtenzen als nothwendige Beziehungsmomente für ſich ſelbſt, eben als endliche Repräſentationen ihrer abſoluten Unendlichkeit verbinde und ſo in ihnen das Bewußtſein vermittele, Beſtimmungen (gleichſam Theilnahmen) des Göttlichen zu ſein, und dadurch ſelbſt unendliche Bedeutung in ihrer endlichen (beſchränkten) Exiſtenz zu erhalten.“ Ferner: „Die Weihe dieſer Offenbarung muß nun nach dem ſyſtematiſch-immanenten Verhältniſſe der Geiſterwelt ſelbſt eine dreifache ſein. Denn dieſes Syſtem gründet auf der Exiſtenz endlicher Geiſtesſingularitäten, es erhebt ſich zur Gemeinſchaft des geiſtigen Lebens und hat in der Weltgeſchichte ſeine univerſelle Einheit. Die Offenbarung iſt demnach eine individuelle, eine kirchliche und eine weltgeſchichtliche.“ Ferner: „Uebernatürlich aber iſt die Offenbarung darin, daß ſie nicht in einer ſelbſtſtändigen und gegen das Göttliche ſich abſtract verhaltenden Entwickelung des endlichen Bewußtſeins beruft, ſondern durch die ewige Einwirkung Gottes ſtattfindet. Die Offenbarung iſt nun auch zugleich die ewige Erlöſung der endlichen Geiſter; denn durch ſie werden dieſe eigentlich von ihrer reinen endlichen Beſchränkung befreit und zur Theilnahme an der göttlichen Abſolution beſtimmt.“ Fürwahr, dieſe Ergebniſſe des angeſtrengteſten folgerechten Denkens eines auf dem Bewußtſein der neueſten Philoſophie mit ſeltener Klarheit ruhenden Forſchers geben dem allezeit fertigen Rationalismus Viel zu denken! Dieſe Sätze, dieſe Schlußfolgerungen der neueſten Philoſophie, ſtimmen, ihr ſelbſt unbewußt, oft wörtlich mit den Beſtimmungen des N. Teſt. überein, und während die einſeitige Richtung der neueren Weisheit Begriffe wie Offenbarung, Erlöſung u. a., entleerte und verflüchtigte, ſtellt die ſich ſelbſt bewußte, wahre Philoſophie ſie aus ſich ſelbſt in ihrer ganzen, bedeutungsvollen Tiefe, in ihrer ewigen Wahrheit wieder her. —

Doch es iſt Zeit, von der Idee, die uns erfüllt, abzugehen und dem Buche und ſeiner Einrichtung ſelbſt unſere Aufmerkſamkeit zuzuwenden.

Von welchem erhaben philoſophiſchen Standpuncte aus die Weltanſicht und die Beurtheilung der Wiſſenſchaft der tiefdenkende, ſcharfblickende Verfaſſer dieſer Encyklopädie der geſammten Geiſteslehre gewinnt, lehren gleich die erſten Sätze ſeines Vorwortes: „Ohne Metaphyſik weder Möglichkeit noch Förderniß wahrer Wiſſenſchaft. Das ſelbſtſtändige Gedeihen der Empirie iſt nur ſcheinbar; die Tochter vergißt, daß ſie eine Mutter hat, deren ſie ihr Erſtes verdankt, nämlich das Leben. Das reiche Schiff poſitiv-wiſſenſchaftlicher Reſultate ſchwimmt auf der Welle der Speculation. Die Eigner fahren luſtig und der Ladung froh dahin, ohne zu

begreifen oder auch nur zu bedenken, welches Element ſie trägt. Wie nun die Wiſſenſchaften urſprünglich in der Wiege der Philoſophie gelegen und darin gepflegt werden, wie ſie allmählich erſtarkten und in eigenthümlicher Beſtimmtheit hervortraten, wie ſie erwuchſen und neue Epochen entwickelten, — Alles im Elemente ſpeculativer Denkſtrebung ..... Wer ſollte es nicht wiſſen, wenn er die Geſchichte kennt! Daher muß die Philoſophie nie ermüden in der Erforſchung des Grundes, welcher, noch ſo vielſeitig beſtimmt, immer neuer Beſtimmungen fähig bleibt, denn ſein Weſen ruht in der Unendlichkeit ſelber.“ Daher iſt es Grundſatz des gelehrten Verfaſſers: Achtung vor der Erfahrung; aber eben dieſe Achtung zugleich der Grund nothwendiger Erhebung über ſie. Syſtematiſche Conſequenz erklärt er mit Recht für weſentlich zur philoſophiſchen Bedeutung und Wahrheit jener Denkſtrebung: „denn, was auch über Syſtem und Syſtemſucht unter dem Schilde der bekannten Göthe'ſchen Irenie:

Mit Worten läßt ſich trefflich ſtreiten,
Aus Worten ein Syſtem bereiten —

von Verſtändigen und Unverſtändigen gewitzelt werden mag, — es iſt eine ewige Wahrheit, daß ohne Syſtem keine Wahrheit erkannt wird, ſo wahr, als die Welt ſelbſt, in der wir ſind, leben und denken, ein Syſtem der Wirklichkeit iſt.“

Dieſes Syſtem nun, wie der Verf. in vorliegenden zwei Bänden es durchgeführt hat, in ſeiner inneren Wahrheit, wie in ſeiner architektoniſchen Schönheit zu verſtehen, iſt nur dem möglich, der ſich mit Liebe in dasſelbe hineinſtudirt hat; einen Abriß davon zu geben, würde nicht gut möglich ſein, und unſere Abſicht konnte nur ſein, den theologiſchen Lehrer, der den philoſophiſchen Studien ſich nicht entzieht, auf dieſes vortreffliche Werk aufmerkſam zu machen. Gern gingen wir zu ſeinem und unſerem Vergnügen auf eine umſtändliche Darlegung ein; allein eben weil eine ſolche nur umfangreich ausfallen könnte, da es nicht möglich iſt, dem Verf. ſich zu entziehen, hat man ſich einmal ihm überlaſſen: ſo iſt ſie dieſen Blättern nicht angemeſſen. Die Erfahrung, mit welcher unwiderſtehlichen Anziehungskraft der Autor ſeine Leſer feſſelt, wird Jeder machen, der das Buch in die Hand nimmt. In der That, es iſt nur nöthig, auf dasſelbe aufmerkſam zu machen, um es in ſeiner ganzen Vortrefflichkeit erkennen zu laſſen und des Dankes gewiß zu ſein. Und eben aus dieſer Abſicht bloß, keineswegs um eine Beurtheilung des Ganzen zu geben, ſei es vergönnt, einen Ueberblick über die architektoniſche Anordnung desſelben zu geben und dabei Einzelnes hervorzuheben und kürzlich zu beſprechen.

Die Unterſuchung geht von den allgemeinſten Weſensbeſtimmungen des Geiſtes aus, ſie ſchreitet fort zu dem Begriffe der menſchlichen Geiſteswirklichkeit und erhebt ſich zur Beſtimmung der Geiſtesweſenheit im Göttlichen. Alſo drei Theile: Ontologie, Anthropologie und Theologie des Geiſtes. Der ontologiſche Theil zerfällt in drei Abſchnitte: 1) Das Sein und Daſein. 2) Die Natur und der Geiſt. 3) Das Weſen und die Wirklichkeit des Geiſtes. Die Wirklichkeit des Geiſtes nämlich fällt in das Gebiet des Seins. Das reine Denken entſcheidet über das Sein, als einzige Gewähr der abſoluten Wahrheit; es hat den Begriff des Seins zu ſeinem nothwendigen Inhalte oder als ſeine eigene Wirklichkeit. Was die ſinnliche Anſchauung bietet, hat zunächſt nur den Charakter und Werth des Zu-

Digitized by Google

fälligen und kann allein durch das reine Denken zur Gewißheit seines Begriffes vermittelt werden, indem das Denken die Identität seiner selbst und jenes empirischen Stoffes anerkennt. Was nämlich nothwendig im Gedanken ist, muß es auch in der Wirklichkeit sein („die richtige Erfahrung ist gleichsam die Peripherie des centralen Gedankens"). Der nothwendige Gedanke existirt in der Gegenständlichkeit der Dinge. Man sieht, der Verf. urgirt mit größter Besonnenheit, daß der Gedanke „nothwendig" und daß die Erfahrung „eine richtige" sein müsse, um das nothwendige Sein und Denken in eine prästabilirte Harmonie zu setzen. Und bei dieser so bestimmt ausgesprochenen Beschränkung hätte es in der Anmerkung S. 5 nicht des „gewissermaßen" bedurft, eines Ausdruckes (S. 92), den wir, ebenso wie das S. 4 und S. 28 vorkommende „gleichsam", in philosophischen Constructionen ein- für allemal vermieden zu sehen wünschten. Mit vollem Rechte sagt der Verf., daß die Identität des reinen Gedankens und der realen Gegenständlichkeit aller eigentlichen Wissenschaft als Voraussetzung zu Grunde liege. Mit größter Klarheit und auf alle mögliche Gegengründe eingehend — zwei Eigenthümlichkeiten unseres Autors, die um so mehr Anerkennung verdienen, je seltener sie in unseren Philosophenschulen sich finden — wird in dem ausgesprochenen Verhältnisse der wahre Selbstanfang der Philosophie nach- und die Anmaßung abgewiesen, als lasse sich in jedem besonderen Falee die relative Wahrheit sofort auf ihre absolute Voraussetzung schlechthin und apodiktisch zurückführen, indem dabei an die interessante platonische Ansicht erinnert wird, nach welcher die Ideen sowohl subjectiv in der Erinnerung des Geistes die Grundlagen des wahren Denkens, als auch objectiv die realen Grundlagen der substanziellen Wesenheit sein sollen; woraus die natürliche Folgerung entstand, daß einerseits der menschliche Geist nur durch sein freies, aprierisches Denken die Dinge, wie sie ihrem Wesen nach sind, erkennen könne, und daß andererseits diese Erkenntniß allein durch die philosophische Dialektik zu vermitteln sei; daß mithin die Philosophie überhaupt als die Wissenschaft von dem Ansichwahren, von der Wesenheit und absoluten Nothwendigkeit des Wirklichen, betrachtet werden müsse. Indem unser Verf. hier an die platonische Hypothese von der Präexistenz der Seele erinnert, zwar ohne sein Urtheil darüber abzugeben, aber doch daran erinnert, sei es gleich hier vergönnt, dasselbe, wie er es im Verlaufe seiner Entwickelung weiter unten, am Ende des Abschnittes B. der Anthropologie: „die reproductive Metamorphose der Seele" abgibt, herbeizuziehen, wo es S. 234 heißt: „daß die reproductive Macht der Seele, namentlich von der Stufe des Gedächtnisses nach ihren allgemeinen Beziehungen, aus einer anderen psychischen Daseinlichkeit in die gegenwärtige herüber wirken könne, wird aus der obigen Darstellung von selbst begreiflich. Mit Recht könnte daher nach Platon (freilich unter den gehörigen Beschränkungen) wohl von einer Wiedervereinigung (ἀνάμνησις) die Rede sein." Mit einem tiefen Blicke in die Natur des Geistes setzt der Verf. sogar hinzu: „Wer weiß, ob nicht auch gewisse s. g. Anlage und Talente die Folge sind eines solchen reproductiven Herüberwirkens aus einer anderen Sphäre? *) Das allgemeine Verhältniß des Zustandes der Unsterblichkeit zur Gegenwart mag gleichfalls darin seine Grundbestimmung haben." Noch bestimmter wird der Gegenstand in demselben zweiten Theile, in der ersten Abtheilung, in der Physik der Seele, im ersten Abschnitte, unter der Rubrik: B. Reproductive Metamorphose der Seele, S. 186 abgehandelt, aus welchem Abschnitte wir daher gleich hier eine kurze Stelle folgen lassen wollen, um zugleich eine Probe von der herrlichen Sprache abzulegen, zu welcher unser Autor nicht selten sich erhebt, und zu zeigen, was so vielen Philosophen unmöglich scheint, daß auch in einem rein philosophischen Werke der Styl nicht nur deutlich, durchsichtig und angenehm, sondern sogar rhetorisch und prächtig sein könne, wenn nur der Schriftsteller einestheils seines Stoffes ganz mächtig, anderntheils für seinen Gegenstand begeistert und der Sprache völlig Herr ist.

„Daraus, daß die Seele sich nicht an die einzelen Momente ihres Bewußtseins erinnert, folgt nicht, daß dieses selbst über eine solche Erinnerung nicht hinausgehe. Es gibt ein thätiges und ruhendes, ein unmittelbar gegenwärtiges und ein Gesammtbewußtsein. Wer vermag aus dem Standpuncte des unmittelbar gegenwärtigen Bewußtseins den Inhalt des Gesammtbewußtseins, gleichsam des ewigen Bewußtseins, zu ermitteln und zu beurtheilen! Wer darf sich vermessen, zu bestimmen, was unsere Seele im Besondersten ist, war und sein wird außer einer absolut endlich faktischen Einzelheit ihres Daseins! — Wer kann nur sagen, was sein Gedächtniß bewahrt, oder was es vergessen, welch reiche und große Vergangenheit der Schleier der Gegenwart bedeckt, welch schöner Nachthimmel der Seele durch das grelle Tageslicht des augenblicklichen Jetzt überstrahlt wird? Die Tiefe des Bewußtseins ist unergründlich, wie die Tiefe des nächtlichen Himmels. Heute oder morgen, hier oder dort, unter diesen oder jenen Umständen kann diese Tiefe unerwartete Lichtsterne emporsenden und am beschränkten Horizonte unseres Gegenwartbewußtseins glänzen lassen. — Dennoch muß gesagt werden, daß das Bewußtsein entsteht, daß es nicht angeboren ist, so wenig, als das Vorstellen. Allein nur das dießseitige Bewußtsein, das reine Zeitbewußtsein, entsteht, sowie es als solches auch nothwendig vergeht. Die Macht und Bedeutsamkeit des dießseitigen Vorstellens und Bewußtseins, die eigenthümliche Art seiner Rich-

*) Wenn der offenbarungsgläubige Leser dem Verfasser dieser philosophischen Excursionen hier den Vorwurf machen wollte, er spreche mit solcher Vorliebe von dieser platonischen Ansicht, daß es scheine, als habe er sich dießmal auf seinen Wanderungen im Gebiete der Philosophie zu weit verirrt, um auf den christlich-theologischen, evangelischen Standpunct zurückkehren zu können: so entgegne ich ihm, daß dieß eben nur so scheine und daß ich mir stäts meines obersten Grundsatzes, die Resultate des philosophischen Forschens nach dem im Evangelium niedergelegten göttlichen Wissen zu bemessen bewußt bleibe. Wenn also die Philosophie eine Wahrheit aufstellen sollte, die der Lehre dessen, welcher sprach: ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια, widerspräche: so könnte dieß allerdings für mich nicht länger eine Wahrheit sein, eben wegen jenes: ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια. Aber wie das, was die Genesis unter dem Bilde:

וַיִּפַּח בְּאַפָּיו נִשְׁמַת חַיִּים
וַיְהִי הָאָדָם לְנֶפֶשׁ חַיָּה׃

hinstellt, der Annahme einer Präexistenz der Seele sehr günstig ist: so findet sich wenigstens im N. Test. kein Ausspruch, der sie unmöglich machte. Herold.

Digitized by Google

tung, die Beweglichkeit und Leichtigkeit in der fortschreitenden Selbstbestimmung kann allerdings angeboren sein und ihr Motiv in dem früheren Bewußtsein der Seele haben."

Doch wir sind bereits so tief in den anthropologischen Theil unseres Werkes gerathen, daß wir am zweckmäßigsten gleich in demselben fortführen. Nur einiges Wenige soll daher noch aus dem ontologischen angedeutet werden. — Eine nochmalige Erläuterung der Identität des Denkens und des Seins, von der wir ausgingen, findet sich übrigens S. 288 des ersten Bandes. Das aus der ontologischen Darstellung des Grundbegriffes des Daseins resultirende teleologische Moment, der Zweckbegriff, wird als ein dreifacher, als individueller oder Selbstzweck, als objectiver oder relative Zweckmäßigkeit (Zweckbeziehung) und als absoluter oder Endzweck angegeben." Im Endzwecke ist Alles und Jegliches nur darum, damit eine unendliche reale Vollkommenheit sei, welche als höchste und absolute Substanz das Göttliche zu nennen ist. Hiernach kann als allgemeinstes Resultat ausgesagt werden, daß die allgemeine Wesenheit der Dinge in ihrem Endzwecke beruhe, dieser aber in dem Göttlichen seine unendliche Befriedigung erhalte und daß das Göttliche deßhalb der wahre Endzweck, hiermit die wahre allgemeine Wesenheit der Dinge sei. Die wahre Erkenntniß Gottes ist demnach abhängig von der wahren Erkenntniß der Dinge, sowie die speculative Erfassung der Wesenheit dieser von ihrer absoluten Zurückführung auf das Göttliche, gleichsam von ihrer reinen Anschauung in Gott, bedingt wird." Sowie hierin die speculative Grundlage des physikotheologischen Beweises, so findet sich in der angedeuteten teleologischen Bedeutung der Dinge, welche mit den Worten schließt: „Jedes Ding hat also in seinem Selbstzwecke zugleich die Begründung seines Endzweckes, und in diesem allein die Möglichkeit und den realen Werth jenes ersten" — die wahre Grundlage des Ethischen, indem aus ihr einerseits die Idee des höchsten Gutes und des unbedingt Guten, andererseits die praktische Freiheit zu entwickeln ist.

Es folgen nun von S. 30 an die Entwickelungen der Kategorien des Endlichen und Unendlichen, Zufälligen und Nothwendigen, Möglichen und Wirklichen, und damit schließt der erste Abschnitt der Ontologie. — Um für die Anthropologie noch einigen Raum zu gewinnen, über die übrigen beiden Abschnitte der Ontologie nur Folgendes. „Die Natur hat zunächst ihr Wesen darin, daß sie die reine absolute objective Unmittelbarkeit des Seins ist, also das Sein, mit der Bestimmung, bloß Object zu sein".... sie kann nie in die Bestimmung der Subjectivität übergehen ... „die Natur kann nie Geist werden" (S. 42 wo freilich zu lesen ist: kann ein Geist werden, wie denn die Grausamkeit des Setzers gegen diesen Autor wahrhaft unmenschlich gewesen ist). Um wie viel näher ist hier der Verf. der Wahrheit gekommen, als Hegel, welcher Natur und Geist für Eins erklärt hat! — Die Natur stellt nach Hillebrand in sich verschlossen alle mögliche und zugleich wahre Ideen dar; alle subjective Substanzen, selbst die göttliche, haben nach ihm in und an der Natur ihr reales, stilles Gegenbild, und Gott, wie der Geist überhaupt, werden in der Natur erkannt, ohne jedoch reale Natur zu sein. Diese ist vielmehr ihrem Wesen nach eben so wenig das Göttliche, als das Geistige, und kann Beides nimmer werden. Der Geist ist nicht in ihr, weder als solcher, noch als abgefallen von sich, noch in seinem Andersein (Hegel); die Natur ist eigenes Sein, als dieses aber das stumme Zeugniß Beider, des Göttlichen und des Geistes. Auf die Natur beziehen dagegen muß sich allerdings der Geist, und insofern wird derselbe freilich auch von der Natur bestimmt, aber nicht in seinem wesenhaften Selbst, welches so ewig selbstständig ist, wie die Natur. (Fortsetzung folgt.)

Erndtepredigt am allgemeinen Dankfeste, den 16. Sonntag nach Trinitatis 1838 über das Evang. Luk. 7, 11. ff. gehalten von M. Gustav Krüger, Pfarrer in Schenkenberg. Delitzsch, gedruckt bei L. Meyner. (In Commission bei C. H. Reclam in Leipzig.) geh. 2 Gr. 16 S. 8.

Der Verf. tritt mit dieser Predigt bescheiden und anspruchslos hervor und läßt sie, durch Aufforderung wohlwollender Freunde veranlaßt, zu einem milden Zwecke erscheinen. Die Textbenutzung, welche allerdings die schwierigste Aufgabe war, nämlich an die Erzählung von der Todtenerweckung des Jünglings zu Nain eine Erndtedankfestpredigt zu knüpfen, ist überraschend und zum Theil sehr wohl gelungen. Dem Thema: „Welchen Stoff zu frommer Erndtebetrachtung finden wir denn in unserem Evangelium" hätte man wohl eine andere, mehr rhetorische Fassung gewünscht. Die Theile sind: „Wir finden da 1) ein treffendes Vorbild der wunderbaren Hülfe Gottes, die auch wir in der Noth dieses Jahres erfahren haben; 2) eine deutliche Hinweisung auf das, was wir im Rückblicke auf diese Hülfe dem Höchsten schuldig sind, und 3) eine lebendige Erinnerung an das, was wir heute noch von Gott für uns zu erflehen haben." Nur der erste Theil ließ sich mit Leichtigkeit an den Text anknüpfen. Der Verf. erinnert an besondere Gefahren, von denen im Frühjahre die Felder gefährdet gewesen, aber der Herr habe gesprochen: weinet nicht! habe zu der Saat gerufen: stehet auf! und alle Sorge sei entflohen. Der 2. Theil wird an die Textesworte: „Es kam sie Alle eine Furcht an, und preiseten Gott, und sprachen: Gott hat sein Volk heimgesucht" angeknüpft und daraus die Pflicht der Ehrfurcht und des Dankes gegen die Versehung hergeleitet, und in dem letzten Theile endlich, der mit dem Texte nur sehr lose verknüpft werden konnte, Leben und Gesundheit und zu derer sicherer Bewahrung der Frieden als diejenigen Güter bezeichnet, um welche Gott vornehmlich angefleht werden müsse. — Inventiöser in der Textbenutzung wäre vielleicht auch Dräsecke nicht gewesen; doch möchten sich die Zuhörer mehr durch schlichte und einfache Benutzung eines naheliegenden, der Festmaterie verwandten Textes angesprochen gefühlt haben, als durch homiletische Operationen, die man bewundern zwar, aber auch bedauern muß. Die Sprache der Predigt gehört der mittleren Schreibart an, sinkt jedoch hier und da bei Bezeichnung concreter Situationen zum Conversationstone des Alltagslebens hinab. Vom „Schärfen der Sense" und vom „Wenden der Mandeln" S. 7 u. 8 zu reden, ist der Würde des kirchlichen Lehrstuhles auf keine Weise angemessen. Wenigstens steht zu einer solchen Sprache ein vielleicht an sich schon nicht ganz passendes Bild, wie es S. 8 gegeben wird: „das dunkele Gespennst des Hungers schüttele schon seine grausigen Flügel" in einem grellen Abstiche. Dem Eifer und dem Talente des Verf. gebührt übrigens unsere ganze Hochachtung. C. Ser.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 21. August 1839. Nr. 100.

Philosophische Excursionen, von D. Florent. Herold.

(Fortsetzung.)

Wo der Verf. von dem Stufenverhältnisse der natürlichen Substanzen spricht, stellt er es als Aufgabe der Naturphilosophie hin, die Immanenz der Stufen nachzuweisen, ihre gegenseitige Bedingung und Voraussetzung zu verdeutlichen und so zu versuchen, eine innere Classification der Naturwesen zu construiren, und deckt als Grundirrthum der modernen Naturphilosophie die Idee einer realen Forterzeugung des Vollkommenen aus dem Unvollkommenen auf. Wie sehr der Verf. auch hier das Wahre getroffen, lehren die überraschenden Ergebnisse der mit Riesenschritten vorwärts dringenden neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Naturgeschichte, der Forschungen eines Ehrenberg z. B., dessen Scharfblick in den Infusorien vollkommen organisirte, mit Verdauungswerkzeugen versehene Thierclassen entdeckt und im Wassertropfen dem staunenden Auge eine ebenso interessante Welt eröffnet hat, wie einst Herschel am Himmelsgewölbe.

Neu ist ferner, was der Verf. S. 55 sagt: „Als allgemeine metaphysische Grundansicht muß festgehalten werden, daß die Körpersubstanzen nicht materielle Substanzen sind, daß der Körper einen wesentlich anderen Begriff habe, als die Materie, und nach anderen Bestimmungsgründen beurtheilt werden müsse, als das Materielle, daß er aber ohne dieses weder bestehen, noch wahrhaft begriffen werden könne. Die sogenannten körperlichen und somit chemischen Elemente sind daher nicht die ursprüngliche Körpersubstanz, sondern die materiellen Substanzen, insofern sie unter jener stehen.*) Jene selbst ist das Princip des Bildens, diese der Gegenstand und Inhalt desselben.“ —

Die Anthropologie des Geistes, der zunächst in der Bestimmtheit seines gegebenen, individuellen Daseins als solcher, oder in der Realkraft seiner reinen Selbsterisstenz, sodann in seinem objectiven Wirken auf dem Grunde jener selbstrealen Existenz, und endlich in seinem zeitlich-bestimmten unendlichen Streben in der Gemeinschaft und objectiven Einheit seiner besondern Existenzformen betrachtet und erkannt werden soll, zerfällt diesem nach in drei besondere Theorieen: Psychologie, Pragmatologie, Philosophie der Geschichte. I. Psychologie. 1) Metaphysik der Seele. A. die Seele unter der Kategorie der absoluten Geistlichkeit; B. unter der der absoluten Leiblichkeit; C. unter der der absoluten Zeitlichkeit. 2) Physik der Seele. A. Die Metamorphose der Seele. a. Die produktive psychische Metamorphose. α. Die empfindende Seele. β. Die vorstellende Seele. γ. Die denkende Seele. b. Reproduktive psychische Metamorphose. α. Die Einbildung (imaginatio). β. Die Erinnerung (recordatio). γ. Das Gedächtniß (memoria). c. Die symbolische Metamorphose. α. Das Zeichen. β. Das Bild. γ. Die Sprache. B. Von den Grundformen der Seelenthätigkeit oder von den psychischen Grundfunktionen. a. Intelligenz. α. Die Intelligenz unter der Kategorie der Empfindung (intuitive Intelligenz); β. unter der der (eigentlichen) Vorstellung (die apprehensive, auffassende Intelligenz); γ. unter der des reinen Gedankens (die komprehensive, begreifende, vorzugsweise logische [logistische] Intelligenz. b. Wille. α. Der Wille unter der Kategorie der Empfindung (der Triebwille); β. unter der der Vorstellung (die Willkür, der arbiträre Wille); γ. unter der des (freien) Gedankens (der Vernunft), (der freie Wille. c. Phantasie. α. Die Phantasie unter der Kategorie der Sinnlichkeit (die abbildende Phantasie); β. unter der der Vorstellung (die darbildende Phantasie); γ. unter der des Denkens (die freie, ineinsbildende Phantasie). C. Die Phänomenologie der Seele. a. Phänomenologie des Wachens. α. Idiosynkrasiologie; β. Phantasmatologie. b. Phänomenologie des Schlafes. c. Patologische Phänomenologie. Aesthetische Seelenkrankheiten. Hypersthenische Seelenkrankheiten. d. Charakterologische Phänomenologie. α. Momente der Seelenverschiedenheit; β. Hauptformen der psychischen Verschiedenheit.

Dieses Schema des ersten Abschnittes der Anthropologie gibt dem geneigten Leser eine Vorstellung von der Schönheit und dem Reichthume dieses Theils des Hildebrand'schen Werkes. Wir heben noch aus 1) A. dasjenige heraus, was der gelehrte Verf. bei Gelegenheit der Seelenvermögen über das Urbewußtsein sagt. „Eben so wenig als die Seele in ihrer absolut einfachen Substanzialität die Mehrheit von Kräften und Vermögen gestattet, kann sie auch an und für sich irgend welche reine fertige Urbegriffe (sogenannte angeborene Ideen) enthalten. Denn solche Begriffe würden eine abstrakte Selbsterisstenz der Seele in Beziehung auf alle übrigen Dinge voraussetzen, welche speculativ unmöglich ist, indem die Seele nur darum insofern Subjectivität ist, als sie zu der bestimmten Objectivität des Realen von Anbeginn in nothwendigem Verhältniß steht. Alle Begriffe, auch Ideen (mögen darunter nun noch unentwickelte Urgedanken, oder die höchsten Begriffe von der Uebersinnlichkeit der Dinge, oder platonische Urbilder von den Urqualitä-

*) So kommen (um die Erfahrung zu berücksichtigen) in den körperlichen Existenzen die materiellen Momente der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus, des Lichts u. s. w. als elementarische Bezüge vor, und die Chemie gewinnt in dem Maße, als sie diese Bezüge auffaßt und begreift. Bedarf es der Erinnerung an die elektro-chemischen Entdeckungen unserer Zeit? Sie sollten die Chemie besonders auf jene Grundverhältnisse der materiellen und der eigentlich körperlichen Substanzen hinwenden.

Digitized by Google

ten verstanden werden) müssen aus jenem abstracten und äußerlichen Standpuncte geläugnet werden. Anders verhält es sich aber, wenn der immanente Gesichtspunct festgehalten wird, von welchem aus die Seelensubstanzen in einem bestimmten Verhältniße zu allen Dingen stehen und hiermit auch eine eigenthümliche Urstimmung und subjective Urbestimmtheit haben, also in einer Art ursprünglicher oder aprioriſchen Idealharmonie mit der realen Objectivität stehen, gleichsam ein ruhendes allgemeines Urbewußtsein hegen. Die Ideen und Begriffe, als Inhalt des gegebenen oder daseinlich bestimmten Bewußtseins, würden hiernach zu betrachten sein als nothwendige, aber beschränkte successive Darstellungen jener ursprünglichen, fertigen ideellen Urbestimmtheit, das ganze gegebene Bewußtsein und Selbstbewußtsein, als ein unter den Bedingungen individueller Auffassung sich allmählig entwickelndes und darstellendes Urbewußtsein.*) Es kann daher insefern das freie ideelle Denken des Uebersinnlichen, wie z. B. der Gedanke des Göttlichen, mit Platon gewissermaßen für ein Wiedererinnern (ἀνάμνησις) angesehen werden; nur ist dabei das abstracte ursprüngliche Fürsichsein der Seelen, also auch die einseitig abstracte Präexistenz derselben, gänzlich aufzugeben. Die Opposition des Aristoteles gegen Platon und seine Ideen, welchen gemäß er behauptet, daß umgekehrt Nichts in der Seele sei, als was erst durch die Erfahrung gebildet werde, und daß die Seele, an sich nur die Möglichkeit der Begriffe besitzend, ursprünglich einer unbeschriebenen Tafel gleiche (Nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensibus), hat daher nur soweit Grund, als sie eben gegen das abstracte Fürsichsetzen der Seele gerichtet ist. Denn in der That scheint auch Aristoteles eine Art über der sinnlich-empirischen Abstraction gelegener Urtheilsprincipien angenommen zu haben. Platons Lehre aber von dem rein philosophischen oder idealen Wissen, insofern er darunter eben eine Wiedererinnerung an die ewigen Ideen der Seele aus ihrer Urexistenz versteht, hat für uns dann eine hohe Bedeutsamkeit, wenn sie von der mehr berührten Abstraction des präexistenzialen Zustandes der Seele befreit und aus dem bezeichneten Standpuncte concreter Ursprünglichkeit, d. h. aus der ewigen Verhältnißbestimmtheit der Seele zu allen natürlich-objektiven Dingen aufgefaßt wird."

Was der Verf. S. 93 in der Note sagt, stimmt mit des Referenten Ansicht so ganz zusammen, daß er nicht umhin kann, es hier noch anzuführen. Nachdem nämlich der Verf. nachgewiesen, daß die eigentlichen aprioriſchen und spekulativen Begriffe, die rechten Principien (ἀρχαί) des Wahren eben jene auf rein ursprünglich-ideeller Grundlage gebildeten Begriffe, gewissermaßen die absolut-gedachten Wiedererinnerungen seien, die eigentlichen, echten Ideen, deren weder das Wissen, noch das Leben und die Kunst entbehren kann, sagt er in der erwähnten Note: „Die wahre Poesie ist die Zurückführung der Wirklichkeit auf diese ewig gegebene Ursprünglichkeit des ideellen Bewußtseins. Der Dichter hat nur in so fern Genie, als er jene Idealität in der concreten Form der anschaubaren Wirklichkeit zur Ahnung bringen kann. Die rechten idealen Lebensansichten, welche von der Schwärmerei zu unterscheiden sind; entspringen aus dem Hervortreten des Urbewußtseins in der gegebenen Wirklichkeit. Der höhere (religiöse) Glaube hat hier seine wahre Quelle. Er ist die ohne bestimmte Reflexion stattfindende, gleichsam die unwillkürliche, oder doch unnachgewiesene Wiedererinnerung an das wesentliche Uridealbestimmtsein der Seele; die Philosophie dagegen die freimittelbare, aber denkende Reproduction derselben. Sie führt das unwillkürliche Hervorbrechen des Urbewußtseins auf das Bewußtsein der Nothwendigkeit des Begriffes zurück. — Viele eigenthümlich psychische Erscheinungen, wie z. B. die Vorhersagung (Prophezeihung), höhere Ahnungen, manche factisch unläugbaren ideellen Anschauungen im Traume, Somnambulismus, und in gewissen Krankheiten, können und müssen zum Theil hier das Moment ihrer Erklärung finden, obwohl nicht verkannt werden soll, daß sich viele derartige psychische Ergebniße, welche namentlich eine zeitliche Bestimmtheit haben, z. B. Voranschauung körperlicher Schicksale, historischer Ereigniße u. s. w. aus bloß potenzirter sinnlicher Wahrnehmung erklärbar sind."

Sehr lehrreich ist auch der Abschnitt von der Freiheit, welche als die subjective Selbstmacht, als eigentliches, besonderes Wesen des Geistes dargestellt ist und für deren eigenthümliche Richtungen als normaler Urtypus die Intelligenz, der Wille und die Phantasie (s. B. a, b, c.) angegeben sind. Da aber die Freiheit, als das reine Urwesen der Seele, ihr auf eine endliche Weise gesetzt ist: so ergibt sich, wie die Seele, in ihrer abstracten Subjectivität oder als reines Fürsichsein, die Freiheit nicht zur rechten Manifestation ihres Wesens bringen kann, und wie das Reich der Freiheit, mit ihr das des Wissens, der Sittlichkeit und Kunst, welche nur ihre besondere Formen sind, einzig in der Einheit und Gemeinschaft der einzelen Geister, also auch der Menschen, unter Beziehung auf den höchsten Geist gedeihen könne.

Nur noch die Bedeutung des Todes und die Nothwendigkeit eines neuen Leibes, wenn persönliche Unsterblichkeit soll gedacht werden können (also auch in diesem Puncte vollkommene Uebereinstimmung mit den Lehren des N. Tsts.) wollen wir aus der Metaphysik der Seele anführen, wo es S. 125 und 127 heißt: „Es ist schon oben ausgeführt worden, wie die Seele als subjective geistige Einzelsubstanz wesentlich in immanenter Einheit mit einer natürlich-unmittelbaren individuellen Leiblichkeit existiren müsse. Diese ist die jedesmalige nächste Objectivform der psychischen endlichen Subjectiv-Position, welche eben nur subjectiv bestimmt sein kann an und mit einer entsprechenden unmittelbaren Objectivbestimmtheit. Als eine weitere absolute Bedingung der unsterblichen Fortdauer der Seele ist demnach die Ewigkeit einer leiblichen Bestimmtheit derselben anzunehmen. Oder die Seele ist nur mit einem individuellen, reinen Naturleibe unsterblich." „Der Tod kann die Seele

*) Man könnte einwenden, wie es denn komme, daß das Urbewußtsein sich nicht gleich geltend mache, ja, wie es überhaupt, ohne hervorzutreten, bestehen könne. Hierauf soll zunächst nur erwiedert werden, daß die Entwickelung desselben an der Vereinzelung der absolut-unmittelbaren Gegenständlichkeit ihren objectiven Inhalt nehmen müsse, und daß ja auch unser empirisches Bewußtsein, selbst nach seiner bestimmtesten Ausbildung, oft unterbrochen werden kann und gleichsam sich selbst entschwindet; so z. B. im tiefen Schlafe, in manchen Krankheiten, in den Zuständen der Betäubung u. s. w. — Daß übrigens jene von uns sogenannte Ideal-Harmonie mit Leibnitzens prästabilirter Harmonie fast nur den Namen gemein habe, sieht jeder Sachkundige gleich.

Digitized by Google

als solche nicht betreffen; denn als einfache Substanz widerstrebt sie jeder Auflösung und innerlichen realen Veränderung. Der Tod hat nur Beziehung auf die individuelle gegebene Leiblichkeit, welche insofern ein Zusammengesetztes ist, als sie eine concretbestimmte Einheit mehrerer körperlicher Substanzen unter einer bewältigenden Lebenssubstanz darstellt. In dieser Vereinigung liegt auch die Möglichkeit der Trennung, welche erfolgen muß, sobald die vereinigende und bestimmende Lebenssubstanz der Verbindung nicht mehr mächtig ist und somit ihre Bestimmungskraft gegen und über die bezüglichen Körpersubstanzen fürder nicht mehr geltend zu machen vermag. Somit erscheint der Tod nur als Auflösung einer rein endlich-gesetzten Lebensindividualität und erweist sich darin, daß das individualisirende Band in der leiblichen Einheit aufgehoben wird. Er betrifft bloß die zeitlich-räumliche Formbestimmtheit des Leibes, nicht aber das substanzielle Princip desselben, noch seine substanziellen Elemente. Für die Seele aber hat er keine andere Bedeutung, als diese, daß er eine Veränderung in ihrem zeitlich fortschreitenden Selbstbestimmungsgange anzeigt, oder eine endlich gesetzte Gegenwart derselben als nicht mehr vorhanden bezeichnet."

Dem nun folgenden zweiten Theile der Hildebrand'schen Anthropologie, der psychologischen Physik gehört die Betrachtung der relativen oder historisch-bestimmten Wirklichkeit der Seele an, welche aus der Veränderung ihrer positiven Stellung resultirt. Sofern sich nämlich die Seele in der Zeit setzt, tritt sie mit ihrem Sein unter die Veränderlichkeit der Stellungen, welche letztere freilich von der Urstellung als ihrem letzten Principe abhängig sind. Es entsteht für die Seele ein Werden an ihrem Sein. Sie befindet sich in dem Streben, ihre wesenhafte Substanzialität, welche bereits ist, aus ihrer endlichen Unmittelbarkeit zur Mittelbarkeit ihrer unendlichen Beziehung zu erweitern. Sie steht also unter den Erscheinungen der Veränderung, ohne jedoch in ihrer Substanz verändert zu werden. Man kann diese relative Selbsterweiterung und Selbsterhebung daher Metamorphose nennen und damit im Allgemeinen die Methode der psychischen Entwickelung in einer bestimmten, gegebenen und eigenthümlich begränzten Gegenwart andeuten. Dieß ist es, was der Verf. die psychische Metamorphose nennt, wohl zu unterscheiden von der Metempsychose, welche eine Uebersetzung der Seele in eine neue Leiblichkeit, also auch in einen neuen Cyklus der Metamorphose bezeichne. Mittelst dieser Metamorphose nun tritt die Seele in die Analogie des natürlichen Lebens ein, welches jene Weise an seiner Wirklichkeit objectiv bethätigt und darlegt. Es kann und es muß sogar behauptet werden, daß die Metamorphose der Seele von der des Leibes bedingt wird, ohne daß darum zugestanden werden dürfte, das Physische sei hier der eigentliche und reale Grund der psychischen Erscheinung, wie die Ansicht Vieler, wo nicht der Meisten ist, sowohl der Dualisten, als auch der monistischen Naturphilosophen. Vielmehr ist die psychische Metamorphose in dem ursprünglichen Verhältnisse der Urthümlichkeit der Seele zu ihrer nothwendigen Zeitwirklichkeit einerseits, und in dem Urverhältnisse zu dem Systeme der natürlichen Dinge andrerseits wesentlich begründet. Die Seele muß sich endlich bestimmen und somit eine Metamorphose ihrer Zeitwirklichkeit darstellen; der Leib und seine natürliche Metamorphose bildet

den nothwendigen objectiven Parallelismus der Ersteren, und, wie kurz zuvor bemerkt, ihre Bedingung, ohne darum ihr Princip zu sein. In diesem Parallelismus liegt die Erklärung, wie die Entwickelungsphasen der Seele mit denen des Leibes zusammentreffen müssen. Das Verhältniß der Stufenverschiedenheit ist so zu denken, daß in der zeitlichen Entwickelung das Höhere noch nicht in dem Unteren, sondern nur nach ihm und auf seiner Basis ist. Weßhalb man auch z. B. (worauf bereits Herbart sehr richtig hingewiesen hat, Einleit. in die Philos. 2. Ausg. S. 240) nicht annehmen darf, die Vernunft sei gleichsam fertig da, ehe sie da ist, und schlummere wie in sich eingewickelt. Nur die Seele in ihrer substanziellen Urthümlichkeit ist fertig, aber als Seele, nicht als Vernunft. Diese ist bloß ein ursprünglich möglicher und in der Entwickelung unter den angemessenen Bedingungen nothwendiger Modus ihrer Selbstoffenbarung.

Aus solchem Begriffe der psychischen Metamorphose ergibt sich nun auch, daß die besonderen Arten der Erweisungen der psychischen Selbstthätigkeit nicht als Resultate verschiedener ursprünglicher Kräfte anzusehen sind. So ist das Denken z. B. nicht die Wirkung einer eigenthümlichen Anlage, sondern die reine subjective Urthätigkeit der Seele selbst, insofern sie sich in dem Processe ihrer Entwickelung die nöthigen Voraussetzungen gegeben hat, um diese höhere Form ihrer Thätigkeit zu äußern. Es ist dieselbe subjective Macht, welche sich in der sinnlichen Vorstellungsweise setzt, und nur auf dem Grunde dieser eine freiere Allgemeinheit bewährt. Ebenso wenig wie das Denken ist daher auch die subjective Anschauung das Resultat eines eigenen Vermögens etwa neben der Denkkraft, sondern nur der zeitliche Modus, in welchem die wesentliche psychische Urselbstthätigkeit sich zunächst bestimmen muß, um zu höherer Offenbarung der Intelligenz in der Endlichkeit zu gelangen. S. 135 - Die Trichotomie der Gnostiker findet sich S. 189 berücksichtiget, wo es heißt: „Das Gefühl entspricht insofern (als das Psychische im engern Sinne des Wortes) der ψυχή der Alten, das Logische ihrem νοῦς, womit unser deutscher Sprachgebrauch „Seele" und „Geist" zu vergleichen ist. Es ist bekannt, wie mehrere Psychologen, die Bedeutung der psychischen Metamorphose verkennend, die Seele und den Geist als eine substanziell verschiedene Doppelkraft im Menschen voraussetzen, welchem Einige noch den Leib als drittes Selbstleben zugesellen. Wie wenig sie in jener mehrfachen Hypostase die platonische Ansicht von der Triplicität der Seele erreichen, braucht kaum bemerkt zu werden. Interessant ist es, wie sich Dante (Fegefeuer, Ges. 4) gegen diese Lehre erklärt."

Ueber die Ideenassociation bringt der Verf. S. 216 Folgendes bei: „Die reproductiven Momente haben ein dynamisches Verhältniß zu einander und stehen insofern auch in einer Art mechanisch-statischer Gegenseitigkeit. Auf diesem Verhältnisse beruhen nun die Gesetze der reproduktiven Thätigkeit. *) Sie sind insofern unter die Kategorie der Association zu subsumiren, als jede dynamische

*) Nicht bloß der reproductiven Thätigkeit als solcher oder in ihrem rein historischen Charakter, sondern auch der reproductiv-productiven Selbstbestimmung. So z. B. in dem Streben, einen Zweifel zu lösen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, einer Vorstellung oder Vorstellungsreihe das Ueberge-

Digitized by Google

Gegenseitigkeit nothwendig eine Beziehung der Einheit voraussetzt. Aber auch nur insofern kann die hergebrachte Ansicht von der sogenannten Association der Ideen allgemeine Bedeutung haben, nicht aber insofern, als sie behaupten will, daß alle reproductiven Vorgänge in der Seele auf einer bestimmten Verbindung der Vorstellungen nach ihrer Verwandtschaft beruhen. *)

Bedeutungsvoll ist die Bemerkung S. 208: „Die diesseitigen Metamorphosen der Seele sind auch ihre jenseitigen in ihrer unsterblichen Fortdauer. Der Unterschied kann daher nicht sowohl in dem Grundcharakter und in der Grundbeziehung derselben, als vielmehr nur in ihrer potenzirten Intension und Extension bestehen." So läßt Christus in seiner Gleichnißrede (Luk. 16, 19 ff.) die Seele des Schlemmers jenseits ganz in ihrer alten Verfassung erscheinen, in derselben Opposition gegen die göttlichen Verordnungen verharrend (V. 30), wie hienieden. Mit welchem Leichtsinne dagegen erlauben sich so viele Prediger des Wortes, die willkürliche und unpsychologische Behauptung, als streife die Seele mit dem irdischen Gewande ihre Unvollkommenheit ab und stehe nun verklärt da, (eine so bequeme Annahme, daß freilich der wenig denkende große Haufe sie gerne hört und sich aneignet —) als begründet und schriftgemäß darzustellen!

Aus dem Kapitel von der symbolischen Metamorphose, heben wir aus c. β. (siehe oben das Schema) Folgendes für den theologischen Leser heraus: „Die bildliche Symbolik (der Ikonismus) begreift unter sich 1) die Metapher (einfaches Bild), 2) das eigentliche Symbol, 3) die Allegorie. Die metaphorische Semiotik kann hinsichtlich des Stoffes ihrer Darstellung drei eigenthümliche Seiten bieten, so, daß zwischen der räumlichen, der zeitlichen und der tonischen Metapher zu unterscheiden ist, nämlich Raum-, Zeit- und Tonbildlichkeit. Die Raumbildlichkeit befaßt unter sich sowohl das plastische, als auch das Sinnbild, insofern jenes, wie zum Theil auch dieses, in der Raumäußerlichkeit bestimmt sein kann. Zur Zeitbildlichkeit gehört alles schlechthin Begebenheitliche, insofern es als solches die äußerlich-concrete Veranschaulichung der Vorstellung aus dem natürlich-unmittelbaren Standpuncte zu vermitteln geeignet ist. Auf der Zeitbildlichkeit beruhet der Mythus. Er ist eine kontinuirliche Zeitbildlichkeit und zwar aus dem Gesichtspuncte der Sinnbildlichkeit. Das Zeitlich-Begebenheitliche ist ihm nicht bloß Darstellungsmittel, sondern seine eigenthümliche historische Bedeutung wird zugleich als expressive Aehnlichkeit einer Vorstellungsreihe gesetzt. Der Mythus rein für sich ist noch keineswegs Allegorie, kann aber, wie das einfach Bildliche überhaupt, zur Allegorie erhoben werden. Seine eigenthümliche psychologische Stellung hat der Mythus daher (plastischer oder sprachlicher) unter der Kategorie der einfachen Zeitbildlichkeit. So ist das mythische Verhältniß des Zeus an und für sich nur einfache Geschichtsmetapher; das göttliche Leben wird zunächst bloß aus dem Standpuncte der Aehnlichkeit mit dem menschlichen zusammengestellt. Sobald aber darin ein Parallelismus von Begriffen beziehungsweise dargestellt werden soll, würde der Mythus in die Allegorie übergehen. *) S. 247.

S. 249. Das eigenthümliche Wesen der Allegorie beruht nicht bloß darin, daß, wie oft gesagt wird, eine Reihe zusammenhängender Bilder eine Vorstellungsreihe veranschaulicht, sondern daß die Veranschaulichung der subjectiven Idealität in der Bedeutung des äußerlich-concreten Objectiv-Parallelismus vor sich gehe. Die Allegorie ist die höchste Stufe des Ikonismus, weil in ihr die Vorstellungen sich als eine allgemein bestimmte Continuität darstellen und so an die Gränze des Gedankens treten. Als die höchste Entwickelung der ikonischen Symbolik nimmt sie die unteren Stufen in sich auf und gebraucht sie als Mittel. So enthält sie das eigentlich Metaphorische wie das Symbol. Der Mythe von Isis und Osiris ist Allegorie nicht bloß einfacher Mythos. Denn in ihm kommt es ganz eigentlich auf die Bedeutung der parallelen Beziehungen an, nicht auf das bloß Aehnliche in der begebenheitlichen Anschauung. Es enthält aber jene Darstellung das eigentlich Bildliche wie das eigentlich Symbolische; dagegen ist die Erzählung von dem Sündenfalle beim Moses einfache Bilddarstellung, rein einfacher Mythus. **) Die schöne milesische Dichtung „Amor und Psyche" beim Apulejus ist wesentlich Allegorie; Bild und Symbol sind hier gleichfalls nur Stoff für die Entwickelung des Parallelismus der Beziehungen. Die Allegorie kann sein 1) plastische Allegorie, wie z. B. in den Münsterkirchen des Mittelalters, welche in ihrem ganzen Baue den Parallelismus darstellen von dem idealen Zusammenhange in den christlich-dogmatischen Grundvorstellungen jener Zeit. 2) Geschichtliche Allegorie, wie z. B. die meisten biblischen Gleichnisse, viele Mythen der orientalischen Religionen (der philosophische Mythos von Ormudz und Ahriemann im Zend-Aveste.) Die Parabel ist ihrem eigenthümlichen Begriffe nach Allegorie. 3) Charakterallegorie, wie z. B. das Gedicht Reinecke Fuchs und zum Theil die äsopische Fabel. 4) Lebensallegorie, wie das Leben Jesu, welches die treffendste Allegorie darstellt des idealen Verhältnisses der Menschheit zu Gott. Man kann sagen, daß insofern durch das ganze Christenthum ein allegorischer Grundzug hindurchgeht."

(Beschluß folgt.)

---

wicht über eine andere zu verschaffen. Ebenso in der Fassung eines Entschlusses, in der Wahlbestimmung u. s. w. Wie oft mag wohl eine materiell moralische Handlung formell das Product eines mechanisch-statischen Processes der vorhandenen, fertigen Empfindungen und Vorstellungen sein? selbst manche glückliche wissenschaftliche Combination, manche geniale Kunstidee hat wohl sehr oft ihre erste und nächste Veranlassung in einem Verlaufe jener Art. Unser gewöhnliches praktisches Leben aber, unsere Geschäftsroutine, die Gewandtheit im geselligen Verkehre, die Geistesgegenwart in schwierigen und überraschenden Fällen, wird von dem psychologischen Mechanismus fertiger Vorstellungen hauptsächlich mit bedingt. Die psychischen Gewohnheiten aller Art haben darin ihre Grundlage und dynamische Geltung. —

*) Es ist ebenso unrichtig, die sogenannten Gesetze der Association schlechthin zu verwerfen (wie z. B. Hegel, Encyklopädie S. 465 thut), als nach der Weise der meisten Psychologen aus der associaten Verwandschaft der Vorstellungen jedlichen reproductiven Act bestimmen zu wollen. Ohnedieß ist es auch falsch, die reproductive Thätigkeit bloß auf die Vorstellungen zu beschranken, da sie vielmehr der ganzen Stufenentwickelung der Seele angehört. —

*) Der denkende Leser mag hieraus erkennen, wie leicht Strauß mit seinem dem Begriff des Mythus so fremden und in ihrer Ueberladung so anstößigen Anmuthungen unausgesetzter prosaischer Absichtlichkeit, rein auf wissenschaftlichem Wege, zurückgewiesen ist. Herold.

**) Hier ist reiner Mythos, hingegegen was Strauß den Evangelisten anmuthet — reine Lüge. Herold.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. Auguſt 1839. Nr. 101.

Philoſophiſche Excurſionen, von D. Florent. Herold.

(Beſchluß.)

Der Raum verbietet, aus dem reichen Schachte tiefer Weisheit dieſer Hillebrand'ſchen Anthropologie mehr auszubeuten, ſo wünſchenswerth dieß auch dem Leſer und ſo angenehm es dem Ref. ſein würde. Zum Schluſſe daher nur noch die philoſophiſche Deduction des Böſen, die ſo gänzlich wieder mit dem im N. Teſt. gegebenen Begriffe der Sünde übereinſtimmt, und in der Note p. 317 alſo geführt wird: „Mit der eigenthümlichen Bedeutung des Guten ergibt ſich im Allgemeinen die des Böſen. Es kann in ſeinem wahren Begriffe nur in die Sphäre des willkürlichen Willens fallen. Oder die Willkür in ihrer abſoluten abſtracten Selbſtheit iſt das Princip des Böſen. Denn dieſes ſelbſt kann, dem Guten gegenüber, welches der Wille iſt in ſeiner Identität mit der ewigen idealen Urordnung und abſoluten Zweckmäßigkeit der Dinge, nur die abſolute Trennung ſein zwiſchen der ſubjectiven Allgemeinheit des Willens und der objectiven Nothwendigkeit des Zweckes, alſo die reine Negation jener Identität. Je abſtracter dieſe Trennung geſetzt und veſtgehalten wird, deſto höher ſteigert ſich das Böſe. Der Egoismus in ſeiner ſtarren Selbſtbeſtimmtheit iſt die tiefſte Quelle des Böſen; denn in ihm hat die Freiheit ihre Unwahrheit nicht unmittelbar, wie im abſoluten Triebe, ſondern mittelbar. Mit Recht ſagt J. Böhm: „Aller böſe Wille iſt ein ſelbſtgefaßter Wille zur Eigenheit. (Gr. W. K. 2, 12.) Sie beſtimmt ſich ſelbſt als ihre eigene Unwahrheit. In der Sphäre des reinen Triebwillens beſteht Gutes und Böſes noch in unbefangener Gleichgültigkeit gegen einander. Die Zurechnungsfähigkeit liegt in der ſubjectiv-abſtracten Selbſtheit, ſofern ſie ſich als alleiniges Motiv des Zweckſtrebens ſetzt."

Der 2. Band des Werkes enthält die 2. Abtheilung der Anthropologie des Geiſtes, die Pragmatologie, und den 3. Theil der geſammten Philoſophie des Geiſtes: die Theologie des Geiſtes. Die Pragmatologie nun enthält wieder drei Theile, nämlich die Logik, Ethik und Aeſthetik. Mit gänzlicher Uebergehung der erſteren und letzteren wollen wir aus Mangel an Raum wenigſtens ein Netz der Ethik geben.

I. Moral.
1) Die moraliſche Subjectivität (die freie That als ſubjective Beſtimmung).
A. Der Vorſatz. B. Die Wahl. C. Der Entſchluß.
2) Die moraliſche Objectivität (die objective ſittliche That.
A. Der ſinguläre Zweck.
a. Das Bedürfniß. b. Der Genuß. c. Die Sympathie.
B. Der reflexive Zweck.
a. Der Nutzen. b. Das Recht. c. Die Glückſeligkeit.
C. Der abſolute Zweck.
a. Die Gerechtigkeit. b. Das allgemeine Wohl. c. Die Weltidee.
3) Die moraliſche Abſolutheit.
A. Die Pflicht.
B. Die Tugend.
C. Die Weisheit.
4) Das moraliſche Leben (oder die conſtructive ſittliche That).
A. Der Kampf.
a. Das Sittliche und die Begierde.
b. Das Sittliche und das Uebel.
c. Das Sittliche und das Böſe.
B. Die Sitte.
C. Die Sittlichkeit.

II. Die Politik.
1) Die legislative Gewalt u. ſ. w.

In der Moral heißt es unter I. 4. A. c. pag. 128 (Theil II.): „Wie bereits bemerkt worden, iſt weder die Begierde als ſolche, noch das Uebel an und für ſich das Böſe. Sie ſind einfache hiſteriſche Momente des Lebens, gegen welche die ſittliche That auch nur einfach affirmativ ankämpft. Beide negiren das Sittliche nicht als ſolches, ſondern ſind nur Gegenſtände, an welchen die abſolute Macht der ſittlich-freien That ſich erweiſen, gleichſam eine demonſtrative Wirklichkeit darſtellen kann. Der ſittliche Kampf mit beiden iſt daher auch nur einfache Bewährung der moraliſchen Macht gegen die Beſchränkung des Endlichen. Das Böſe dagegen erhebt ſich über dieſe endliche Unbefangenheit des äußerlich-negativen Verhältniſſes, indem es die ſittlich freie That an ſich ſelbſt zurückweiſt und ſich ihr als ſolcher, d. h. ihrer ſittlichen Abſolutgeltung, poſitiv verneinend entgegenſtellt; oder das Böſe verneint das Sittliche in deſſen eigener Sphäre, indem es ſich als eine abſtract-freie widerſtrebende Affirmation ſetzt. Es wird hiermit das eigentliche Gegentheil des Sittlichen an dieſem ſelbſt, während Begierde und Uebel an und für ſich nur beſchränkende Gegenſtändlichkeiten ſind. Das Böſe bezieht ſich alſo in ſeiner Oppoſition gegen das Sittliche auf das Sittliche; es kennt die höhere Geltung desſelben und verneint ſie eben deßwegen und wird hiermit deſſen eigener Widerſpruch. Das Böſe iſt deßhalb auch im Allgemeinen als der ſeiner bewußte moraliſche Widerſpruch zu erklären, d. h. es iſt das Sittliche ſelbſt, in ſofern es ſein eigenes

Digitized by Google

Gegentheil an sich selbst setzt und in diesem Gegentheile abstract, d. h. ohne Rückkehr zu sich selbst, verharren will. Damit das Sittliche positiv sei, muß es freilich an sich selbst sein Gegentheil setzen, allein nicht des Gegentheils, sondern seiner selbst wegen. Das Sittliche soll sich daher seinem Wesen nach in seinem Gegentheile nur zu seiner vollen Selbstwirklichkeit vermitteln. Dieses Gegentheil des Sittlichen im Allgemeinen ist das Hinübergehen der Freiheit in die abstracte Endlichkeit, oder die Teleologisirung des Verstandes als solchen. Verharrt nun die Freiheit in diesem ihren Selbstgegentheile, bestimmt sie sich in demselben daseinlich, d. h. setzt sie es als ihre Wirklichkeit selbst (da es doch nur Mittel derselben sein soll), fixirt sie jene abstracte Teologisirung, statt sie zum Momente ihres höheren Vernunftprocesses zu machen: so entsteht das Böse. Die sittliche That soll nun auch das Böse überwinden, d. h. sie soll dasselbe entweder vermeiden (nicht in ihrem abstracten Gegentheile daseinlich verharren), oder, wo sie demselben verfallen, dessen Macht von sich aus brechen und sich selbst wieder befreien, wieder zu sich selbst kommen. Aus diesem Gesichtspuncte ist das Böse ein dialektisches Vermittelungsmoment des Sittlichen in seiner Weltwirklichkeit, sowie der Irrthum, die Unwahrheit eine dialektische Selbstvermittelungsbestimmung der absoluten Wahrheit ist. So wenig daher die Unwahrheit eine wesenhafte Realität hat, ebenso wenig das Böse. Hieraus folgt auch, daß es kein besonderes Urprincip des Bösen außerhalb des freien Willens geben könne, so wenig es ein besonderes Urprincip der Unwahrheit *) außerhalb des Denkens gibt; desgleichen, daß das Böse im sittlichen Dasein der Freiheit überhaupt nur ein Verschwindendes ist. Das Gute allein ist das schlechthin Ewige, wie das Wahre. Damit aber Beides in die zeitliche Wirklichkeit trete, oder vielmehr in der zeitlichen Bestimmtheit zugleich seine ewige Absolutheit als Wesensbestimmung und als Selbstprincip zeitlicher Bestimmtheit habe, muß das Eine wie das Andere sein endliches Gegentheil von sich aus setzen — oder das Gute erprobt sich im Bösen, die Wahrheit im Irrthume."

Mit gänzlicher Uebergehung der 3. Abtheilung der Anthropologie: der Philosophie der Geschichte — wenden wir uns dem 3. Haupttheile des Werkes, der Theologie des Geistes, zu. I. Die Gottheit. 1) Das Göttliche als absolute Substanz. S. 320: „Das Göttliche ist kein bloß allgemeines Abstract aus der systematischen Totalität der Dinge, also auch nicht die Allgemeinheit dieser Totalität selbst; vielmehr die substanzielle Reproductivität dieser universellen Totalität, oder eine Substanz, deren Bestimmtheit eben darin besteht, daß sie alle Substanzen in der Einheit ihres daseinlichen Systems auf sich bezieht und in dieser Beziehung die absolute Positivität des Seins selbst an sich darstellt. Das Göttliche ist nun in dieser absoluten Substanzialität nothwendig Geist; denn es ist ja nur schlechthin absolut, weil und indem es den Bezug aller Dinge in ihrer Totalität als die ewige Nothwendigkeit des Seins in seiner Substanzialität concentrirt und mithin die Universalität des Daseins in seiner Wesenheit subjectiv hypostasirt, in ähnlicher Weise, wie die menschlich-leibliche Individualität den universellen Bezug der erdlich-natürlichen Dinge in sich rein objectiv totalisirt. Ohne die subjective Bestimmtheit der absoluten Hypostase würde dem Göttlichen gerade das eigentliche Moment der reinen Absolutheit, nämlich das der Selbstfreiheit, fehlen. Durch diese einzig mögliche Absolutheit wird die rein naturalistische schlechthin negirt, hiermit auch die Möglichkeit der Hypostase des absoluten Fatums. Daher folgt denn, wie eben bemerkt worden, daß das Göttliche wesentlich geistige Substanz, oder absolute Subjectivität sei."

Hier hast du den persönlichen Gott der Bibel, lieber Leser, und ich hoffe, es wird dir, auch wenn die Philosophensprache dir fremd und schier unheimlich ist, angenehm gewesen sein, aus dieser Deduction zu entnehmen, wie der gefahrdrohende Pantheismus, Naturalismus und Theismus in der Wissenschaft besiegt worden ist. So heißt es p. 322: „Das Göttliche ist als absolute geistige Substanz außer den einzelen Dingen, oder es gibt keinen Pantheismus in der Art, daß das Göttliche reell in den besonderen Dingen wäre; vielmehr ist es den einzelen Weltdingen gegenüber wahrhaft transcendent —" u. s. w.

2) Die absolute Existenz des Göttlichen. Alle Substanz besteht darin, daß sie eine rein ursprüngliche und hiermit an sich selber absolute Position des Seins, eine reelle Urkraft des Seins ist. Als solche muß sie sich in Beziehung auf alle mögliche andere Substanzen erweisen und darstellen oder geltend machen. Hiermit wird sie existent, sie gelangt zur Wirklichkeit, zum Dasein. An und für sich kann nun die Existenz von der Substanz, das Dasein derselben von ihrem Sein nicht gesondert sein; vielmehr sind beide ursprünglich identisch; denn die Substanz ist dieß nur insofern, als sie urkräftig von sich aus die Positivität des Seins vollzieht. Hieraus folgt in Beziehung auf das Göttliche, daß es gleichfalls als ewige Substanz auch eine ewige Existenz haben müsse, und zwar als reine absolute Substanz auch eine reine absolute Existenz, d. h. eine solche, welche die gesammte Existenz aller anderen substanziellen Existenzen in sich reflectirt, indem sie sich auf alle bezieht und sie als ihre Voraussetzungen hat. Man könnte hierin den (sogenannten) ontologischen Beweis für's Dasein Gottes finden, welcher aus der rein logischen Idee Gottes geführt werden muß. Auch ergibt sich, wie Kant's bekannter Einwurf gegen den ontologischen Beweis überhaupt, nämlich, daß die Existenz keine Eigenschaft Gottes sei, also auch nicht zur Vollkommenheit seines Wesens gehören könne, ein Mißkennen der wahren Natur jenes metaphysischen Beweises bezeichnet und überhaupt den schlechten abstracten (äußerlichen Verstandes-) Standpunct hinsichtlich dieses Punctes darthut. Daß übrigens auch die Auffassungsweise des Carteſius den metaphysischen Grund nicht berühre, muß von Jedem anerkannt werden, der diesem Philosophen nicht eine andere und höhere Speculation hierbei (wie bei vielen anderen Fragen) unterschieben will, als er selbst wirklich hatte. Anselm führt ihn zu sehr aus dem Standpuncte des unmittelbaren subjectiven Bewußtseins, wie auch bereits Hegel (Encyklop. 189.) richtig bemerkt hat.

*) Mit Ausnahme dieses einzigen (aber wie schwierigen!) Punctes — denn Christus nennt dieses Urprincip den πατὴρ τῶν ψευδῶν, Joh. 8, 44. — wie so ganz sind doch die hier a priori entwickelten Begriffe die im N. Test. gegebenen Ideen! So wenig Hr. Oberstudienrath Hillebrand bei dieser Deduction an das N. Test. gedacht haben mag, um so bedeutsamer tritt die Einheit der durch die Speculation gewonnenen ethischen Resultate mit dem vom Gründer unserer Religion aufgestellten Principien hervor. — Wer das Gewicht dieser Thatsache erkennt, der betrachtet nun vielleicht mit anderen Augen den oben aufgestellten Ausspruch: ἐγὼ εἰμι ἡ ἀλήθεια! Herold.

Digitized by Google

3) Die absolute Persönlichkeit Gottes — zwie sen p. 325 und 26.

II. Schöpfung. 1) Allmacht. 2) Allgegenwart. 3) Allwissenheit.

III. Die Offenbarung.

IV. Die Religion. Nur aus diesem letzten Abschnitte gestattet der Raum noch einige Sätze auszuheben.

„Das Göttliche ist kein bloßer abstracter Begriff, sondern eine wirkliche Existenz. Als solche muß es sich objectiv selbstbethätigen, und zwar, da es absoluter Geist ist, auch in geistiger Weise. Diese Selbstbethätigung Gottes kann ferner keine bloße abstracte Gottesbethätigung bleiben, sondern muß eine göttliche Bethätigung in der freien Selbstthat der Geister werden. Denn Gott ist nicht ein den endlichen Geistern äußerlicher Geist, sondern in substanzieller Verwandtschaft mit ihnen. Er kann sich daher nicht bloß äußerlich für sie offenbaren, sondern seine Offenbarung muß in ihrer Existenz selbst zur Existenz werden. Diese existenzielle Erscheinung der göttlichen Offenbarung in den Existenzen der Geisterwelt, diese Bethätigung des Göttlichen in der Selbstthat der endlichen Geister ist die Religion. Näher würde also die Religion als das Dasein des Göttlichen im Elemente der endlich-geistigen Weltwirklichkeit zu bezeichnen sein. In ihr gibt sich die endliche Geisteseristenz an das Göttliche hin, weil es in und an ihm seine ewige unendliche Selbstheit hat, weil es seine substanzielle Verwandtschaft mit ihm in dem Wesen seiner Existenz setzt. Die Religion ist daher kein bloßes Wissen von Gott, sondern ein Leben und Dasein mit dem Göttlichen. Sie ist Glauben, d. h. ein selbstfreies Vereinen der endlichen Geisteseristenz mit der absoluten göttlichen gerade wegen des Innewerdens der ewigen substanziellen Verwandtschaft. Keine Religion ohne Glauben: er ist ihr Wesen und ihr Gehalt. Der Glaube schließt das Wissen nicht aus; er nimmt dieses vielmehr als seine Vermittelung. Er ist die Existenzialisirung des Wissens von Gott, weil er die subjective Existenzialisirung der göttlichen Offenbarung ist. Ebenso wenig schließt der Glaube das sittliche Moment aus; vielmehr bildet dieses ein wesentliches Ingredienz desselben. Allein nicht in abstracter Reflexion ist das Sittliche ein Element des Glaubens, sondern als eine in ihm gelegene unmittelbare Bestimmung. Der Glaube als die wirkliche Religion macht daher allerdings allein selig, d. h. er allein ist die immanente Einheit der endlichen Geisteseristenz und der absolut-unendlichen Existenz Gottes."

Dritte Excursion.

Τί ἐστιν ἡ ἀλήθεια;
Pilatus.

Die Grundzüge der philosophischen Tugend- und Rechtslehre. Aus dem Nachlaß von David Theodor August Suabedissen. Marburg, 1839. 194 S. (1 fl. 30 kr.)

Hupfeld in Marburg übergibt in diesem Buche, wie er in dem Vorworte zu den Grundzügen der Methaphysik versprochen, die in dem Nachlasse des verewigten Suabedissen vorgefundenen Grundzüge der praktischen Philosophie oder der Tugend- und Rechtslehre. Die Tugendlehre und ein Theil der Rechtslehre lag dictirt und durchgesehen vor. Das Uebrige

ist von dem jüngsten Bruder Hupfeld's, von D. W. Hupfeld, einem eifrigen Zuhörer des verewigten Meisters, aus den vorhandenen Papieren, mit Zuziehung verschiedener nachgeschriebener Collegienhefte, mit Sorgfalt und Auswahl zusammengestellt worden.

Referent, der in Verfolgung seines Zweckes bisher in dem Kreise der höheren Speculation sich bewegte, indem er Bolzano und namentlich Hillebrand zum Object seiner Untersuchung machte, tritt hiermit in die beschränktere Sphäre der praktischen Philosophie ein. Indem wir also einen festeren und sicherern Boden betreten, muß es uns von doppeltem Interesse sein, zu erfahren, ob die Philosophie auch auf dem uns näher liegenden und allgemein menschlichen Gebiete in jener Harmonie sich befinde, die wir anstreben, und welche zu ergründen, die Absicht dieser Excursionen in das Gebiet der Philosophie von Anfang an war. Es sind zwei Namen von gutem Klange, die uns entgegentreten: Suabedissen und Hupfeld, und das Verständniß wird dem Leser ungleich leichter werden, als früher, da weniger in hoher abstracter Speculation, als in klarem, deutlichem Bewußtsein und in der Anwendung auf das praktische Leben der Verf. des vorliegenden Werkes sich ergeht. Suabedissen ist recht eigentlich Praktiker; freilich verflacht sich seine Auseinandersetzung nicht selten zur bloßen Paränese. Den höheren, strengeren Anforderungen der neueren Philosophie entspricht das Buch sehr oft nicht, und der Leser wird im Voraus daran erinnert, es nie zu vergessen, daß es doch immer Suabedissen ist, der spricht, wenn in den folgenden Auszügen, die wir, namentlich von der Tugendlehre, geben wollen, Trivialität und Mangel an Wissenschaftlichkeit im Ausdrucke ihn nicht selten unangenehm berühren sollten. Der Kern und Inhalt des Ganzen wird ihm genügen und das Resultat das erwünschte sein, welches um so wichtiger ist, als Suabedissen nicht auf dem eigentlich christlich-religiösen Standpuncte steht, was aus folgender Stelle hervorgeht:

„Der geistliche Dünkel achtet die Tugend wie die Vernunft gering, und ist ein aus der Eitelkeit des menschlichen Herzens hervorgehender Hochmuth, der auf der einen Seite in der Meinung von der gänzlichen Nichtswürdigkeit des Menschenwesens, auf der anderen Seite in der Meinung von einem näheren Verhältnisse, worin er, der Mensch, der solchen Dünkel hegt, durch eine besondere Wahl und Gnade zu Gott stehe, seine Stütze sucht und findet." Hier sind doch offenbar nur gehässige Worte gehäuft, um mit ihnen echt christliche Begriffe zu verdächtigen und zu verunglimpfen. Der Glaube an die Erlösung durch Christus wird Dünkel, die freudige Ueberzeugung, durch Christus zu Gott in einem näheren und beseligenden Verhältnisse zu stehen, Hochmuth, die Erkenntniß der eigenen Sündhaftigkeit zu gleicher Zeit „Eitelkeit" und „Meinung von der Nichtswürdigkeit des menschlichen Herzens" genannt! Dennoch bleibt die Tugendlehre des Verf. eine echt christliche Ethik; denn es gibt nur Eine Wahrheit, und ob du den verachtest, der dir die Wahrheit beut, du wirst auf anderen Wegen doch nur dieselbe, verschmähte Wahrheit finden können.

Das Schlußwort des Verf. heißt:

„So ergibt sich am Ende unserer Betrachtung von Neuem, daß die Rechtlichkeit des Lebens nicht zu scheiden ist von der Sittlichkeit desselben. Durch die Scheidung würden sie ihre Seele verlieren. Sie sind gereinigt durch eine ge-

Digitized by Google

meinschaftliche Mitte. Diese Mitte ist der Geist, die freie Lebenskraft des Menschen darzustellen, wie sie sich — ihrem eigenen ursprünglichen Bedürfnisse gemäß — gesetzlich erweisen muß, ist die Aufgabe der praktischen Philosophie. Und diese ursprünglich gegründete Gesetzlichkeit der Erweisung unserer freien Lebenskraft ist zugleich die Aufgabe unseres Lebens. Denn nur dann leben wir recht, im vollen Sinne des Wortes, nur dann durchaus einstimmig zu uns selbst, wenn wir von uns selbst aus, von der Tiefe unseres Lebens aus, und also frei leben in ursprünglich nothwendiger, gesetzlicher Weise."

Als Ursprung dieser praktischen Philosophie wird p. 3 angegeben: das ursprüngliche Bedürfniß des Menschen, sich über die rechte Beschaffenheit seines freien Lebens klar zu sein, also darüber zu einer sicheren Erkenntniß zu gelangen. Er hat dieses Bedürfniß, weil er geistigen Wesens ist. Was sich in seinem sittlichen Streben bethätigen will, das ist sein Geist, sein freies Wesen; und es ist derselbe Geist, der als solcher sich in diesem Streben nicht in Triebesart erweisen, sondern sich selbst nach seiner Wahrheit darin begreifen und durch diesen Selbstbegriff darin leiten will.

Es erwacht dieses Bedürfniß in dem Menschen, sobald er anfängt, zu sich selbst zu kommen und sich selbst zu erkennen strebt. Er fühlt, er weiß, daß sein freies Leben nicht in Beliebigkeit gestellt ist; daß es nicht gleichgültig ist, ob er in dieser oder jener Weise strebe und handle; sondern, daß eine gewisse Weise die rechte ist. Damit verbinden sich die Richtersprüche des Gewissens, die Gefühle der Selbstbilligung und Selbstmißbilligung, und überhaupt die Thatsachen des sittlichen Bewußtseins. So entsteht ihm die Frage, welche Weise des Strebens und Handelns die rechte sei, und das Bedürfniß, darüber gewiß zu werden. Hinzu treten die Fragen, woher, von welchem Princip aus sie als die rechte in sein Leben gesetzt sei, und wohin sie sein Leben, wenn es in ihr fortschreitet, führen werde. Das Streben, sich diese Fragen auf eine klare und gründliche Weise zu beantworten, ist das praktische Philosophiren.

Als das richtige Verfahren nennt der Verf. folgendes: Um darin einen vesten Grund zu gewinnen und dann von ihm aus zur Entwickelung der Wissenschaft fortzuschreiten, muß sich das Leben des Menschen in sein Wissen von sich sammeln und sich darin von seiner Tiefe aus klar zu werden suchen; muß also sinnend in sich selbst einkehren, und dann achten auf das, was es in sich als ursprünglichen Willen und ursprüngliche Forderung und demnach zugleich als ein solches findet, das in allen Menschen ist und in allen dasselbe ist. Das muß es in Klarheit emporheben und es auf seine zeitlich wirkliche Beschaffenheit beziehen.

So werden sich ihm die sittlichen Begriffe und Gesetze, und mit ihnen seine Zwecke, seine Pflichten und seine Rechte ergeben. Diese Erkenntnisse sind zugleich von ihrem Princip aus zu einem Ganzen zu entwickeln, dessen Begriff die wesentliche Grundlage der Idee des sittlichen Lebens sein soll. Sie bildet sich von ihm aus.

Auf daß aber diese Idee in Wahrheit das volle Bild des sittlichen Lebens sei, muß sich der Mensch bei ihrer Bildung nicht aus der Geschichtlichkeit setzen, in der sein Leben steht, und die es trägt und nährt. Er muß vielmehr mit dem Einkehren in sich selbst bis zu der Tiefe hin, aus der sein Leben die Kraft zugleich und das Gesetz der Freiheit hat, die Auffassung des Strebens des Menschenlebens zur wahren Freiheit in seinem bisherigen Entwickelungsgange verbinden,

also insbesondere der Sitten, der Zeiten und Völker, der Gesetzgebungen und der Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens und der geschichtlichen Religionslehren, wiefern darin jenes Streben Erfolg und Bestand gewonnen hat. Beachten auch muß er die bisherigen Bestrebungen des sittlichen Bewußtseins, sich wissenschaftlich zu entwickeln, also die Geschichte der praktischen Philosophie, um den jetzigen Stand und das jetzige Bedürfniß dieser wissenschaftlichen Ausbildung bestimmter zu erkennen.

Dann folgt die Entwickelung des Begriffs der Freiheit, welche in ihrer Metamorphose aus der Willkür zur „rechten Freiheit" in folgenden drei Abschnitten dargestellt wird: 1) die Freiheit als Willkür, 2) das Gesetz der Freiheit, 3) die rechte Freiheit. Nämlich: Frei heißt eine Lebensthätigkeit, wenn und wie fern sie nicht bloß Fortsetzung eines äußern Thuns und Geschehens ist, vermöge der natürlichen Bewegungsgesetze, auch weder unmittelbare Erweisung des Naturlebens des Menschen, noch auch mit Nothwendigkeit durch Trieb oder Empfindung verursacht ist; auch nicht aus Vorstellungen, und zwar entweder aus bloßen Vorstellungen, oder zugleich aus den damit verbundenen Gefühlen, Neigungen und Leidenschaften, mit Nothwendigkeit hervorgeht; sondern wenn und wie fern sie, wenigstens zunächst, in einer unmittelbaren Selbstbestimmung des Lebens des Menschen ihren Grund hat. Die Freiheit des Menschen ist also die Selbstbestimmungskraft seines Lebens, oder vielmehr sie ist sein Leben selbst, wiefern es seiner selbst in seinen Erweisungen mächtig ist.

Eine Selbstbestimmung des Lebens zu irgend einer Erweisung ist ein Wollen im engern Sinne, das Wollen ist also eine innerliche, und zwar die unmittelbare Erweisung der Freiheit, d. h. das Leben als Wollen ist freies Leben innerlich betrachtet, und der Wille d. i. das Leben als Selbstbestimmungskraft, ist das Leben, wie fern es innerlich frei ist. Das Leben als Selbstbestimmungskraft ist aber Geist. Der Geist also des Menschen ist das Wesen seiner Freiheit, ist sein freies Wesen.

Die Frage: ob der Mensch frei sei, beantwortet sich schon dadurch, daß er von der Freiheit weiß. Denn er weiß von ihr nur von ihr selbst aus, von ihrer Wirklichkeit aus. Sie ist eine ursprüngliche Lebensthatsache, erweiset sich selbst durch Selbstbethätigung. Darum kann die Ueberzeugung von seiner Freiheit dem Menschen nicht von außen her gegeben werden, sie ist des Geistes Selbstgewißheit. Sie ist aber doch nicht ein bloßes Glauben, sondern ein Wissen, nämlich ein ursprüngliches Wissen, das Tiefste in dem seiner selbst gewissen Menschen.

Aus der Erkenntniß, daß das Menschenleben nur dann recht beschaffen sein kann, wenn es, zu sich selbst einstimmig, ein Ganzes in seiner Mannigfaltigkeit dadurch ausmacht, daß seine Einstimmigkeit aus der Einheit des Menschenwesens hervorgeht, ergiebt sich der Satz: das freie Menschenleben ist recht beschaffen, wenn es sich selbst, d. i. seinem Wesen oder Begriffe ganz entspricht; mit andern Worten: wenn es die Verwirklichung seines Wesens oder seines Begriffes ist. Es ist dann gut. Dann gut ist, was seinem Begriffe, als der auch der Wille des lebendigen Wesens ist, entspricht. Es ist eben damit wahr.

Was ist nothwendig, auf daß das Gesetz der Freiheit in dem Leben des Menschen von der Tiefe aus durch seine ganze Daseinssphäre hin wirksam sei?

Digitized by Google

Es muß 1) nicht ein zeitlich entstandenes oder gemachtes; und 2) nicht ein von außen her gegebenes Gesetz sein, das nun von dem Menschen in sein Leben einzuführen wäre; muß auch 3) nicht ein von dem bloßen Denkvermögen dem Willen vorgehaltenes Gesetz sein. In diesen Fällen hätte es keine das Menschenleben von seinem Innersten aus durchdringende Kraft; und wäre nicht die ursprüngliche Weise der Freiheit, sondern eine ihr von außen aufgelegte Schranke oder Fessel. Es muß vielmehr in dem Menschen ursprünglich lebendig sein. Ein solches ist das ausgesprochene Gesetz. Denn des Menschen Wesen ist sein ursprünglicher Geist, sein ursprünglicher Geist aber ist seine ursprüngliche Lebendigkeitskraft und sein ursprünglicher allgemein gültiger und eben damit gesetzlicher Wille. In ihm strebt das Menschenleben von seinem Urgrunde herauf zu sein, was es zu sein die Kraft hat, und so seine Bestimmung in der Welt zu erfüllen. In dem rechtbeschaffenen Menschen ist also jenes Gesetz ursprünglich lebendig.

Hiermit beantwortet sich zugleich die Frage: ob der Mensch sich dieses Gesetz selbst gebe, oder ob es ihm gegeben werde (Autonomie oder Heteronomie des menschlichen Willens). Wiefern es ein Satz ist, bildet es der Mensch durch den Verstand. Wiefern es aber seines Wesens Streben und Forderung ist, findet es der Mensch in sich. Als seines eigenen ursprünglichen Willens Ausdruck giebt des Menschen Wesen, des Menschen Geist, das Gesetz sich selbst für sein zeitliches Dasein. Da aber das Wesen, der Geist, der ursprüngliche Wille des Menschen, nicht von diesem Gesetze zu scheiden ist, sondern in der Beziehung auf sein Dasein selbst dazu wird: so giebt sich der Mensch das Gesetz nicht durch seinen Willen, selbstbeliebig, als wäre der Wille des Menschen auch vor diesem Gesetze und ohne dasselbe, sondern das Gesetz ist selbst sein Wesen als Wille, ist sein ursprünglicher Wille. Da aber des Menschen Wesen, d. i. sein Geist und mit ihm sein ursprünglicher Wille ist, was es ist aus seinem Grunde, dem Urwesen, Urgeiste, Urwillen: so ist auch das höchste praktische Gesetz des Menschenlebens aus demselben Grunde, ist der Wille des Urwesens, des Urgeistes in dem Menschen, und ist eben als solcher des Menschen ursprünglicher Wille. —

Die rechte Freiheit ist der Lebenszustand, der sich in der Freiheit aus der Lebendigkeit ihres Gesetzes erzeugt. Aber kann es denn seine volle Lebendigkeit, seine volle Wirksamkeit haben in dem freien Leben des zeitlichen Menschen? —

Man könnte dagegen fragen: Wenn das Gesetz der Freiheit der ursprüngliche Wille des Menschen, wenn es seines Wesens Streben und die Urkraft seines Lebens ist, wie ist es möglich, daß es nicht wirksam sei in seinem Dasein, es nicht ganz durchdringe?

Darauf ist zu antworten: Das Menschenleben ist als geistiges Leben seines zeitlichen Daseins mächtig von sich selbst aus, und muß darum, was es werden soll, werden mit Wissen und Willen. Da nun aber das, was sich durch seine Freiheit in seinem zeitlichen Dasein verwirklichen soll, sein Wesen selbst, also der Urwille und die Urkraft seines Daseins ist: so ist es allerdings nicht möglich, daß das Menschenleben überhaupt und im Ganzen nicht werde, was es sein soll, also daß das Gesetz der Freiheit nicht seinen vollen Erfolg habe. Daher die Zuversicht des Sieges des

Guten; daher die Idee und Gewißheit der Vollendung des Menschenlebens.

Anders bei dem einzelnen Menschen. Der Einzelne hat als solcher auch das Streben, sich als Einzelnen zu behaupten und geltend zu machen. Wenn dieses Streben in seinem zeitlichen freien Leben herrschend wird, so tritt sein Leben eben damit aus der Gesetzlichkeit in Selbstsüchtigkeit. Und das geschieht leicht durch die Zuwirkung der großen Macht der Sinnlichkeit in dem jetzigen Menschenleben. Daher der Unterschied zwischen dem zeitlich wirklichen Willen des Menschen und seinem ursprünglichen Willen. In jenem wirken außer dem ursprünglichen Willen auch die in Unfreiheit ziehende Macht der Sinnlichkeit, und die in Selbstsucht verkehrende Macht des besondern Willens. Daher die Schwäche und die häufige Verkehrtheit des zeitlichen Willens der Einzelnen. Er kann unentschieden schwanken, kann sich der Sinnlichkeit hingeben, kann sich in Eigenwilligkeit versetzen, kann sich also dem ursprünglichen Willen, der für ihn das Urgesetz ist, versagen.

Nothwendig ist das aber nie einem Menschen, so lange er nur überhaupt noch Willen hat, so lange die Geistigkeit nicht ganz untergegangen oder zurückgetreten ist in seinem Dasein. Denn in und mit ihr ist er aus der Unfreiheit, dem Urgeiste, für sein zeitliches Leben der unbedingten Macht theilhaftig, sich für das Eine oder das Andere zu entscheiden, also auch, allen Antrieben und Reizungen der sinnlichen Lust und des Eigenwillens entgegen, dem Gesetze, welches die Forderung seines wahren Wesens an ihn ist, sich gänzlich hinzugeben, und es allein in sich walten zu lassen. Und in und mit dieser Kraft kann er sich festhalten in dieser Selbstentscheidung, kann alle innere und äußere Anregungen, sich selbst untreu zu werden besiegen, und sich als einen wahren Menschen von dem Grunde seines Lebens aus erweisen. Denn sie ist seine Urkraft. Daher immer die Ueberzeugung unter den Menschen, daß der reine und ernste Wille alle Macht des Bösen überwinde. Keine andere Kräfte können im Gebiete des Geistes mächtiger werden, als des Geistes eigne ursprüngliche Kraft.

So lange nun in dem zeitlichen Willen eines Menschen die Einwirkung jener, dem ursprünglichen Willen entgegengesetzten Bestimmungsgründe nicht aufgehoben ist; so lange er von ihnen, wo nicht eingenommen und in den Dienst gebracht, doch in Unentschiedenheit oder Schranken gesetzt ist; so lange also die Freiheit als ein Wahlvermögen in ihm steht: so lange ist keine Befriedigung, Einstimmung, Versöhnung in dem Menschen. Zu ihr gelangt er erst dadurch, daß er sich gegen die Macht der Sinnlichkeit der Unfreiheit entringet, und sich dann, was so leicht geschieht, nicht zur Eigenwilligkeit versetzt, sondern seinen ursprünglichen Lebenswillen in seinem zeitlichen Lebenswillen walten läßt. In dem Grade, als er davon beseelt wird, tritt die rechte, die wahre Freiheit in sein Leben ein. Sie erzeuget sich also von der Freiheit als Willkür selbst aus, wenn diese sich ihrer selbst eben dadurch begiebt, daß sie sich der Wirksamkeit des Gesetzes hingiebt. Das ist zunächst das eigne, innere ursprüngliche Gesetz. Wenn denn aber von der eigenen Lebenstiefe aus das Gesetz und in und mit ihm die Vernunft in dem Menschen waltet: so wird er auch in seinem äußern Wirken das Wesen, den ursprünglichen Willen, das Gesetz

ed by Google

jedes Dinges und Verhältnisses achten, worauf und worin er zu wirken berufen ist.

Der Mensch will dann nur das, was das Gesetz will; es hört also auf, für ihn Gesetz zu sein, und ist sein eigner Wille. Das Sollen und das Wollen ist in ihm dasselbe. Es ist ihm nothwendig, gut zu sein. Die Freiheit als Beliebigkeit ist dann in ihm dadurch aufgehoben, daß sie sich ihrer selbst begeben und in die ursprüngliche Lebenswahrheit gesetzt hat. Sein freies Leben ist fortan die gerade überall und immer zu sich selbst einstimmige Lebendigkeit, die gerade und volle Erweisung der ursprünglichen Menschenkraft. Es vermittelt, einigt sich also in der rechten Freiheit der Gegensatz der Nothwendigkeit und der Freiheit als Willkür.

Die Tugendlehre selbst zerfällt in die 2 Haupttheile: 1) das Wesen der Tugend und 2) die Erweisungen der Tugend. Der 1. Theil hat folgende 3 Abschnitte: A) die Tugend als eine Kraft im Leben des Menschen, B) die Tugend als eine Lebensbeschaffenheit des Menschen; C) die Tugend in ihrer zeitlichen Wirklichkeit. Das zeitliche Leben des Menschen ist nämlich ein Leben des Strebens und Werdens. So ist auch die Tugend des Menschen in ihrer zeitlichen Wirklichkeit ihr eignes Selbstverwirklichungsstreben, und dessen Erfolg, also das Fortwirken und Sichselbstauswirken der Kraft des Guten zum Gutsein, oder der Kampf und Sieg des Guten. Denn die Tugend, als die Kraft des Guten, findet in dem Menschenleben selbst Mächte, die ihr widerstreiten, und die sie bekämpfen und besiegen muß, um in des Menschen zeitliches Lebensdasein vorzutreten.

Die zu diesem Kampfe, auf daß er zum Siege führe, erforderliche Selbstanstrengung der Freiheitskraft wird bei verschiedenen Menschen verschieden sein müssen, je nachdem die Macht der Sinnlichkeit und der Geneigtheit zur Selbstsucht in ihnen verschiedene Grade hat. Es giebt Menschen, die von Natur zum Guten geneigt in sittlicher Unbefangenheit fortgelebt haben. Die soll man nicht durch Aufregung von Mißtrauen gegen sich selbst oder von Gewissensscrupeln in Unfrieden setzen, soll nicht fordern, daß sie sich schlecht finden, und also ihre Geistigung mit Falschheit anfangen. Wie aber auch der Befangneste und Verkehrteste wieder frei werden soll und kann durch die Urkraft des Guten, so ist auf der andern Seite Keiner, der im eigentlichen Sinne gut werden könnte ohne allen Tugendkampf. Denn auch diejenigen Menschen, deren Neigungen und Gefühle von selbst zum Guten einstimmen, sollen zwar dieselben nicht unterdrücken, um durch Selbstüberwindung tugendhaft zu sein: sollen ihnen aber auch nicht willenlos ergeben bleiben: sondern sie sollen ihr Leben geistigen, auf daß sie frei seien, selbst, indem sie ihrem Herzen folgen, und nicht zum Bösen hingerissen werden zur Zeit der Versuchung und Verwirrung.

Wer nun mit Redlichkeit diesen Tugendkampf kämpft, und also durch Austreibung der Geneigtheit zur Selbstsucht und durch Veredlung seiner Natur und durch Abwehrung verderblicher Einwirkungen zum Guten hinstrebt, heißt tugendhaft, im weitern Sinne des Wortes. Das Leben des Tugendhaften in diesem Sinne ist zwar noch nicht gut in der vollen Bedeutung dieses Wortes; wird aber gut, indem es immer besser wird. Der Sieg der Tugend kann innerlich entschieden sein, und ist es darum doch noch nicht

im äußern Lebensdasein. Denn die innerliche Entscheidung zum Guten geht in der Zeitlichkeit des menschlichen Lebensdaseins nur allmählig in äußere Wirklichkeit über. Darum erscheint die Tugend äußerlich als ein fortschreitendes Gutwerden, und gewöhnlich nicht ohne einzelne Rückfälle. Sie haben das Gefühl der sittlichen Reue zur Folge, ein Gefühl der Trauer des Menschen über sich selbst, verbunden mit dem Tadel seiner selbst, weil er sich nicht festgehalten hat im Guten. Die Tugend aber läßt den Menschen auch in der Reue nicht versinken und verzweifeln; sondern kräftigt ihn von ihr aus zu festerer Haltung im Guten.

Ueber das Gewissen sagt der Verf. pag. 34: Man könnte sagen: Der Mensch soll sich durch sein Gewissen leiten lassen. Denn es ist der sicherste, von Gott selbst den Seelen eingepflanzte Führer, die Stimme Gottes im Menschen, die Vernunft selbst, wiefern sie praktisch ist.

Versteht man unter dem Gewissen die in der Vernunft, dem ursprünglichen Menschengeiste, stehende Gewißheit von dem, was recht ist: so kann es allerdings nicht irren. Versteht man aber darunter die innere Zurechnungsthätigkeit in der Richtung auf die eigenen Bestrebungen und Handlungen eines Menschen: so kann es richtig oder irrend sein, klar oder unklar, fest oder schwankend, zart oder dumpf, auch wohl versteckt, wachsam oder schlafend, weit oder enge, umfassend oder einseitig; und in diesem Falle verbindet sich oft in einem Menschen Gewissenlosigkeit in einer Hinsicht mit Gewissensängstlichkeit in einer andern. Es schweigt oft über die Hauptsache, während es genau ist in unbedeutenden Dingen. Es giebt sogar ein leichtsinniges, beschönigendes, ja selbst schmeichelndes Gewissen, nährend den Tugendstolz und den geistlichen Dünkel. Auch pflegt es sich im Allgemeinen mehr negativ als positiv zu beweisen. Der Mensch soll aber nicht allein das Böse lassen, sondern auch das Gute thun.

Also das Gewissen soll nie verletzt werden, aber das Schweigen des Gewissens und selbst seine Billigung darf nicht immer zur sittlichen Sicherheit genügen.

Hilfsmittel der Tugend sind:

a) Die sittliche Wachsamkeit d. i. die stete innere Besonnenheit, der keine innerliche Regung des Bösen entgehet; jedoch ohne Aengstlichkeit und ohne darauf auszugehen, Böses in sich zu finden. Man soll sich nicht auflauern, sondern Vertrauen zu sich haben, wenn man sich der innern Redlichkeit bewußt ist, soll wahr und gerecht auch gegen sich selbst sein.

b) Die sittliche Vorsicht, welche gefährliche Versuchungen meidet und gegen nicht zu meidende waffnet; jedoch auch nicht ohne sittliche Zuversicht.

c) Ernste und würdige Thätigkeit, durch welche die ganze Kraft des Lebens für gute Zwecke in Anspruch genommen wird. Sonst schweigt der Trieb und die Phantasie mit der überflüssigen Kraft.

d) Gute Gewöhnung, insbesondere eine harmonische Lebensordnung, ohne jedoch die gute Gewohnheit für die Tugend selbst gelten zu lassen. Sie erleichtert die Herrschaft der Tugend im Leben des Menschen: soll ihn aber selbst nicht beherrschen.

e) Freiwillige Uebungen des Duldens und der Entsagung, wenn und wiefern sie zur Bewahrung der sittlichen Freiheit nothwendig sind. Darum sollen sie nicht

Digitized by Google

willkürlich sein. Der Mensch hat überhaupt nicht nöthig, sich Pflichten zu machen, da ihn ohnehin das ganze Leben zu Pflichterfüllungen auffordert. Sondern zur Zucht sollen sie dienen, zur Bezähmung der Sinnlichkeit, und zur Stählung des Willens, wenn der Mensch gewahr wird, daß er in Gefahr ist, durch die Lust verstrickt zu werden, oder sich zu verweichlichen. Darum dürfen diese Uebungen nicht für die Tugend selbst gelten. Auch sind sie an sich nicht verdienstlich und sollen nicht zu einer Nahrung des geistlichen Dünkels werden.

f) Uebungen der Andacht, zur Abwendung des gesammelten Gemüthes von dem Aeußern, und zur Hinwendung desselben zu Gott, als dem Urquell aller Kraft des wahren und guten Lebens.

Es giebt nichts sittlich Unbedeutendes in dem freien Leben des Menschen. *) Sittlichgleichgültig ist in einer Handlung nur das, was in ihr von der Freiheit ganz unabhängig und demnach auch nicht Ausdruck der Gesinnung ist. Das ist nämlich das durch die mechanischen und physiologischen Naturgesetze, oder durch die Beschränktheit auf ein an sich nicht unsittliches Mittel Bedingte und Bestimmte. Dazu kommt die Wahl eines Mittels unter mehreren an sich nicht unsittlichen und in gleichem Grade zweckmäßig erscheinenden Mitteln. Darin ist der Freiheit als Willkür ein Spielraum gestattet.

Die Tugend fordert hinsichtlich der Naturtriebe 1) daß man ihre Befriedigung nicht zu Hauptzwecke des Lebens mache; 2) daß man die aus ihnen entspringenden Begierden beherrschen könne; 3) daß man sie nur dem Naturzwecke gemäß befriedige, also nicht ohne Bedürfniß, nicht auf eine unnatürliche, oder doch sorgfältig gewählte Art, und nicht im Uebermaße; 4) daß man sie gar nicht befriedige, wenn es nur auf unerlaubte Weise geschehen könnte.

Auch die Anlagen und Kräfte des Leibes werden von der rechten Selbstliebe nicht vernachlässigt werden, weil der Leib mit zum Lebensdasein des Menschen gehört, weil er mit dem geistigen Leben in Wechselwirkung steht, und weil er bei der Ausübung der Pflichten als Mittel dient. Er muß also in die freie Selbstbildung aufgenommen werden, auf daß er selbst veredelt und den Zwecken des geistigen Lebens ein brauchbares Werkzeug werde, bei jedem einzelen Menschen mit Berücksichtigung seines besonderen Berufes. Gefehlt wird demnach ebenso sehr durch die Verachtung und Vernachlässigung der Leibesbildung, als durch die zu große Sorgfalt für den Leib in Bildung und Pflege. Die allgemeine Regel hierin ist die, daß sich der Mensch so unabhängig als möglich von seinem Leibe machen soll, und das geschieht eben dadurch, daß er ihn in seine Gewalt bringt.

Kann nicht auch die Befriedigung der natürlichen Selbstliebe, d. i. des Strebens nach Selbsterhaltung und Wohlbefinden, Tugendverweisung, und als solche Pflicht sein? — An sich nicht. Denn da der Werth des zeitlichen Lebens durch seine rechte Beschaffenheit bedingt ist: so gibt es keine unbedingte Pflicht seiner Erhaltung und Pflege. Das Leben, an sich und im Ganzen betrachtet, hat unbedingten Werth; aber nicht das zeitliche natürliche Leben des einzelen Menschen. Es muß vielmehr in Gefahr gegeben, muß auch hingegeben werden, wenn seine Schonung oder Erhaltung nicht mit der Tugend bestehen kann.

In der Regel erweist sich die Frömmigkeit auch dadurch, daß man Mitglied einer äußeren Kirche wird, sich die Erhaltung und zweckmäßige Beschaffenheit derselben angelegen sein läßt, und an den Mitteln, welche sie zur Beförderung der Frömmigkeit und Tugend darbietet, Theil nimmt. Die entgegengesetzte Gesinnung erweist sich in der Geneigtheit zum Separatismus. Ein häufiger Grund desselben ist Eitelkeit und geistlicher Dünkel. Er ist aber auch dann gefährlich, wenn die bestehende Kirche in Wahrheit dem religiösen Bedürfnisse die Befriedigung nicht gewährt, die sie geben sollte. Denn leicht gelangen in den Versammlungen der Separatisten die Phantasten und Dünkelwollen zur Herrschaft über die Gewissen. —

Ist der Eid erlaubt? — Er sollte nicht nöthig sein, ist aber bedingsweise zulässig, auch bisweilen Pflicht, nämlich so oft er zur Sicherung der sittlichen und rechtlichen Lebensordnung nothwendig ist. Unsittlich aber ist ein Eid, und demnach ungültig, durch welchen man sich zum Begehen einer unsittlichen Handlung verpflichtet hat.

Diese fragmentarische Darstellung des Inhaltes des Sunabedissen'schen Tugendlehre wird ausreichen, ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Sittenlehre nachzuweisen, und so eine Auctorität mehr für uns zu haben, daß auch in der praktischen Philosophie die Forschung zu keinem anderen, als zu dem im A. Test. niedergelegten Resultate kommen kann, und daß die richtige Beantwortung der Frage: τί ἐστιν ἡ ἀλήθεια; immer die Eine bleibt: ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια.

Tadelswerth ist übrigens die Behauptung unseres Verf. p. 67: „So bestehet endlich das häufige und unzeitige Reden von Gott, besonders in Beziehung auf uns selbst, nicht mit der rechten Ehrfurcht und Demuth.

D. Florentin Herold.

*) Omnia rerum omnium si observentur indicia sunt, et argumentum morum ex minimis quoque licet capere (Sen. cap. 52.)

De interpretationis genere, quo in explicando V. T. novi testamenti scriptores usi sunt, dissert. inaugur. particula prior, quam — defendet *Julius Wiggers*, philos. Dr. Rostochii 1833. 24 S. 8.

Ueber die Benutzung und Erklärung des A. Test. im N. Test. sind die Urtheile der Theologen von jeher sehr verschieden gewesen; denn während die älteren Gelehrten behaupteten, daß die Auslegung der Stellen des A. Test., welche die neutestamentlichen Schriftsteller hier und da geben, als die einzig richtige zu betrachten sei und selbst dann noch dafür gelten müsse, wenn sie mit den Worten des hebräischen Textes im Widerspruche steht und weder dem Zusammenhange, noch der Geschichte angemessen ist, suchten einige neue Exegeten die Ansicht zu begründen, daß die Evangelisten und Apostel als Interpreten des A. Test. mit den jüdischen Rabbinen auf einer Stufe ständen und gleich diesen den Sinn der von ihnen citirten Stellen verdreht und nach Gutdünken modificirt hätten. In der neuesten Zeit schlugen daher mehrere namhafte Männer, wie de Wette, Bleeck, Tholuck u. A. einen

Mittelweg ein und suchten die entgegengesetzten Meinungen dadurch zu vermitteln, daß sie einen Unterschied zwischen den Stellen machen zu müssen glaubten, in welchen die neutestamentlichen Autoren nur gelegentlich auf das A. Test. sich berufen, und zwischen denen, in welchen sie aus den Aussprüchen desselben recht eigentlich argumentiren. Dort soll der Sinn des alttestamentlichen Schriftstellers freilich gar oft nicht berücksichtigt, hier aber immer eine solche Erklärung gegeben sein, die wenigstens mit den Worten des Textes in Einklang gebracht werden kann. Da jedoch die genannten Gelehrten diese ihre Ansicht nur beiläufig ausgesprochen und nicht allseitig durchgeführt haben; so hielt es Hr. Wiggers, wahrscheinlich der Sohn des bekannten Rostocker Theologen Dr. Wiggers, für zeitgemäß, eine ausführlichere Untersuchung über den Gebrauch, den die neutestamentlichen Schriftsteller von dem A. Test. gemacht haben, von Neuem anzustellen, und über die Art, wie dieselben das letztere erklärt haben, seine Meinung mitzutheilen. Quum plerique, heißt es S. 9, quos nominavimus scriptores dogmatico consilio ducti defendere vellent et excusare apostolos, non autem interpretandi generis, quo uterentur, descriptionem mere historicam et geneticam promulgare: alii autem, qui absque alienis rationibus propter rem ipsam interpretationem apostolis usitatam enarrandam ac dilucidandam sibi *sumpserunt*, non omnibus ex partibus iis satisfecerint, quae ad quaestionem plane absolvendam, recte desiderari videantur: in hac quaestione quam diligentissime denuo examinanda peculiarem operam collocare decrevimus. Er will aber diese dissert. nur als die Vorläuferin eines größeren Werkes: „Geschichte der Schrifterklärung", mit dessen Ausarbeitung er beschäftigt ist und das er später herauszugeben gedenkt, betrachtet wissen, da er überzeugt ist, daß das Verfahren der Apostel bei der Benutzung und Erklärung alttestamentlicher Stellen einen großen Einfluß auf die Auslegung des N. Test. in den ersten christlichen Jahrhunderten gehabt hat.

Um den zu behandelnden Gegenstand nach allen Seiten hin zu erörtern, verfährt der Hr. Verf. so, daß er Cap. I. de praeparatione apostolorum judaica und Cap. II. de vi quam consuetudo cum Christo et maxime fides ei habita ad intellectum V. T. immutandum habuit, spricht, Cap. III. aber expotitionem eorum gibt, quae interpretationis apostolicae propria sunt und Cap. IV. endlich sich de ratione erklärt, quae interpretationem apostolicam inter et litterarum sacrarum hodiernam indolem intercedit. In der vorliegenden partic. prior. ist jedoch nur Cap. I. enthalten. Was Hr. W. hier beibringt, zeugt von einem nüchternen Geiste, der von dogmatischen Vorurtheilen frei ist, und von einem exegetischen Tacte, der von den nöthigen philologischen und geschichtlichen Kenntnissen unterstützt wird. Wir können daher den meisten seiner Behauptungen unbedingt beitreten. Nur in einigen Puncten sind wir anderer Meinung.

Darin sind wir mit ihm einverstanden, daß sowohl Jesus, als die Apostel, mit Ausnahme des einzigen Paulus, in den für den Volksunterricht bestimmten Schulen, und, setzen wir hinzu, im Umgange mit frommen Israeliten, mit dem Alten Testamente bekannt und vertraut wurden, daß aber in jenen Schulen neben dem hebräischen Texte auch die Uebersetzung der LXX. vorgelesen werden sei, möchte sich wenigstens in Beziehung auf das eigentliche Palästina nicht erweisen lassen. Mag dieß auch in den für ausländische Juden in Jerusalem vorhandenen Synagogen Act. 6, 9. der Fall gewesen sein, so war doch das Aramäische noch die eigentliche Volkssprache in Judäa zur Zeit Jesu, und es dürfte daher bei der großen Abneigung des Volkes gegen alles Fremde, namentlich in Rücksicht auf den Gottesdienst und die religiösen Institute eine solche Einrichtung nicht stattgefunden haben. Im gewöhnlichen Leben wurde wohl auch im Umgange mit Auswärtigen das Griechische von den palästinensischen Juden ausnahmsweise gesprochen, aber in den Schulen war es gewiß nicht im Gebrauche. Wenigstens läßt sich dieß nicht aus dem N. Test. und aus gleichzeitigen Schriftstellern beweisen. Daß die neutestamentlichen Autoren bei ihren Citaten aus dem A. Test. gewöhnlich an die LXX. sich anschließen, wie der Hr. Verfasser an vielen Beispielen zeigt, hat seinen Grund in dem Zwecke, den sie bei der Abfassung ihrer Schriften vor Augen hatten. Sie schrieben nicht bloß für die palästinensischen Judenchristen, und waren daher genöthigt, sich mit dieser Uebersetzung bekannt zu machen und die alttestamentlichen Aussprüche aus derselben zu entnehmen. Dazu kam noch, daß sie das Hebräische selbst nicht verstanden, weßhalb sie nothgedrungen die LXX. zur Hülfe nehmen mußten. Ueberdieß folgen sie nicht immer dieser Uebersetzung, sondern hier und da stimmen ihre Citate mehr oder weniger mit dem hebräischen Texte überein, weil sie die demselben entsprechenden aramäischen Worte frei ins Griechische übertrugen.

Ferner können wir das, was Hr. W. von den Citaten bei Matthäus sagt, nicht unbedingt für wahr halten. Er behauptet nämlich, der Verfasser dieses Evangeliums habe da, wo er Stellen des A. Test. von Jesu und Anderen citiren läßt, die LXX; wo er aber selbst auf alttestamentliche Aussprüche sich beruft, die aramäische Uebersetzung vor Augen gehabt und diese proprio ingenio in das Griechische übergetragen. Matth. 3, 3. sind die Worte οὗτος γάρ ἐστιν κ. τ. λ. gewiß nicht Worte des Täufers, sondern des Evangelisten, wie der Gegensatz in V. 4 αὐτὸς δὲ ὁ Ἰωάννης zeigt, und gleichwohl stimmen sie mit der LXX. genau überein, so daß der Kanon, den der Hr. Verf. aufstellt, sich nicht durchgehends bewährt.

Endlich möchte sich kaum etwas Genaueres darüber bestimmen lassen, was die Apostel in Rücksicht auf die von ihnen befolgte Erklärungsmethode ihren jüdischen Lehrern zu verdanken und was sie von Jesu angenommen haben; denn wir haben darüber keine nur einigermaßen sichere Andeutungen. Hr. W. will darüber in dem nächsten Capitel Auskunft ertheilen.

Im Ganzen genommen schreibt der H. Verf. ein gefälliges Latein; aber einigemal ist sein Styl etwas unbeholfen, wie z. B. S. 29 der Satz: plura arctissimi cum Alexandrinis nexus in sermonibus Christi apud Matthaeum conspicui exempla desideranti multos locos habemus, quos ultra subministremus etc.

Möge die Fortsetzung des begonnenen Werkchens bald nachfolgen! B. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 26. August 1839. Nr. 102.

Sechs Predigten, gehalten in neuerer Zeit von J. J. Bernet, V. D. M. in St. Gallen. St. Gallen. Druck und Verlag von C. P. Scheitlin. 1837. 131 S. 8.

Ein Freund des auch durch seine im J. 1832 in Berlin erschienenen Predigten nicht unrühmlich bekannten Hrn. Bernet übergibt diese von demselben ihm überlassenen sechs Predigten der christlichen Lesewelt. Der Verf. schrieb, als Entschuldigung, zu der zweiten Predigt für die Leser einer Abschrift derselben: „Sie war ein kleiner Versuch des durch andauerndes Brustleiden seit mehr als drittehalb Jahren von der Kanzel verdrängten Verfassers. Ihre Kürze und der Umstand, daß der Verf., um sich nicht von der Haltung derselben zu sehr anzustrengen, nicht die nothwendige Mühe daran wendete, mögen entschuldigen, wenn sie nach Form und Inhalt auch billigen Forderungen nicht entsprechend erfunden wird!" und diese Entschuldigung will er, wie der Hr. Herausgeber ebenfalls bemerkt, auf alle diese Predigten angewandt wissen. Wenn nun auch eine subjective Anerkennung von Entschuldigungsgründen, mit welchen übrigens Ref. sich nie gern befreunden mochte, nicht unbillig sein dürfte, so ist es doch unerläßliche Pflicht des auf dem objectiven Standpuncte stehenden Recensenten, die durch Druckschrift veröffentlichten Geistesproducte gerade so zu nehmen, wie sie sind, und im höheren Interesse der Wissenschaft jede anderweitige Rücksichtsnahme in den Hintergrund treten zu lassen. Es handelt sich hier nicht um persönliche Zustände und Verhältnisse, sondern wesentlich um die Sache selbst, welche einer Lesewelt übergeben wird. So wollen denn auch wir die vorliegenden Predigten nehmen und nach diesen durch das Vorwort veranlaßten Bemerkungen ad rem übergehen. Da indessen eine ausführliche Beleuchtung einer jeden einzelen dieser, der Kritik einen reichhaltigen Stoff darbietenden, Predigten bei Weitem den uns verstatteten Raum überschreiten würde, so liegt es in der Natur der Sache selbst, daß wir uns hierbei nur im Allgemeinen und zwar nur an das Wesentlichste halten und unser Gutachten durch einzele Belege aus dem Ganzen zu begründen suchen.

Soll eine Predigt vor dem Forum der homiletischen Wissenschaft bestehen, so muß sie vor Allem dem Haupterfordernisse genügen, daß sie wirklich einen Hauptsatz habe und daß derselbe nach einer bestimmten Eintheilungsnorm und zwar in stätem Zurückkommen zu der angekündigten allgemeinen Hauptwahrheit, streng logisch durchgeführt werde. So wenig nun dieser unerläßliche Bedingungsgrundsatz zu bestreiten ist, so wenig kann man den größeren Theil obiger Predigten für eigentliche Predigten erklären. Von einigen derselben läßt sich nämlich in dieser Beziehung nur sagen, daß sie die Themata als Ueberschriften, als Collectivtitel an sich tragen. So ist es Absicht der zweiten Predigt: „die Nothwendigkeit der Wiedergeburt" über Joh. 3, 3. zu behandeln und dieselbe nach ihrem Wesen und ihren Folgen zu betrachten. Aber auch nicht im entferntesten homiletische Wahrung des Hauptsatzes und der Eintheilung, geschweige eine Zerlegung der beiden Theile. Auf den hier wie fast überall nicht gehörig verarbeiteten Hauptgedanken ließe sich wohl Vieles in dem Vortrage reduciren; rechtfertigt denn aber ein solches oft nur von fernher Relative den aufgestellten Hauptsatz, der nach seiner wesentlichen Geltung als Grundidee das Ganze lebendig durchdringen muß und aus welchem logisch zergliedert die einzelen Theile resultiren sollen? Nach der Angabe des Themas findet sich ein volle acht Seiten starkes, zwar gut gehaltenes, allgemeines Raisonnement, in welchem übrigens das Wort „Wiedergeburt" auch nicht ein einzigesmal vorkommt. „Eben hier aber — heißt es alsdann — stehen wir bei dem Puncte, auf den wir zielten, nämlich bei der Wiedergeburt." Nun wird auf vier Seiten von dem Halbzustande des Menschen in sittlich-religiöser Hinsicht gesprochen und gegen den Schluß hin die Wiedergeburt nach ihrem Wesen und ihren Folgen andeutungsweise in einigen, u. a. folgenden Worten charakterisirt: „O Wiedergeburt! völlige gründliche Erneuerung des Geistes und Sinnes des Menschen; Entwurzelung desselben aus dem Reiche des Nichtigen des Scheinlebens und Traumglückes, Verpflanzung seiner in das Himmelselement des Geistes Gottes, aus dem er ursprünglich hervorging; innige Verbindung seiner mit dem Geiste Jesus Christus; Wiedergeburt! du Thorheit der Fleischlichen, du Weisheit und Kraft Gottes den Geistiggesinnten! nur du kannst den Menschen wahr und klar, frei und groß, glaubend und erkennend, vest und standhaft, lebendig und wirksam, hoffnungsfreh und jetzt schon selig machen. Der Wiedergeborne ist Gesandter Christus an die Menschen, wie Christus von Gott gesandt war. — Und wenn erst — heißt es ferner — eine ganze Familie, eine ganze Gemeinde, ein ganzes Volk wiedergeboren würde durch den Geist Jesus Christus, wer hätte Namen, wer Vorstellungen für das unaussprechliche Heil solcher Menschen. O siehe das Reich Gottes!" In dem darauffolgenden Einen Schlußsatze liegt ein überaus überraschendes praktisches Moment. Die Betrachtung sollte, wie der Redner selbst andeutete, nach Anleitung des Textes beherzigt werden. Doch der Text steht nur als Motto da. Zur Rechtfertigung des bereits ausgesprochenen, sowie in anderer Bezugnahme noch auszusprechenden Urtheils, theilten wir das Hauptsächlichste von dieser Predigt mit. — Die dritte Predigt, über Joh. 1, 4., hat in dem Inhaltsverzeichnisse das Thema: „Der göttliche Logos — zumal in Christus — Leben und Licht der Menschen." Die Abhandlung selbst nimmt das Texteswort zum Hauptsatze; λόγος bleibt nach einer Anmerkung unübersetzt, weil wir im Deutschen

Digitized by Google

keinen ganz entsprechenden Ausdruck hätten. (Gleichwohl wird aber in einer anderen Predigt von dem „Leges" geredet.) — Das Thema der fünften Predigt, über 1 Joh. 4, 13., „unsere Vereinigung mit Gott" wird ebenfalls in der Betrachtung nicht namentlich erwähnt. — Die sechste Predigt, über Psalm 23. „das Vertrauen auf Gott", gibt wenigstens in der Behandlung insofern das Thema an, als es heißt: David's Lied singt von Gottvertrauen, und es dürfte wohl der Fall sein, daß das vor beinahe dreitausend Jahren gesprochene Lied auch uns noch, ja vielleicht gerade besonders uns sehr wohlthuend anspricht." Das Thema der ersten Predigt, über 1 Petr. 1, 23 — 25.: „Das ewige Gotteswort in der vergänglichen Welt", hat wenigstens bei weitem mehr als die bereits erwähnten, eine wirkliche, wenn auch nicht durchgängig schulgerechte, Bearbeitung für sich. Ganz einfach wird es richtig in der Darstellung und Anwendung zerlegt. „Es gibt nur Ein Wort Gottes, aber in den mannichfachsten Lauten. Gott redet überall, wie er auch überall ist. Worin uns Gott erscheint, das ist sein Wort. Gott redet in der Natur, in der Geschichte, in der in und über dieselbe gehörenden Bibel, in dem Menschengeiste, in der Geschichte der menschlichen Cultur, in den Urkunden der christlichen Religion." Wäre in symmetrisch gerundeten Theilen ohne Wiederholungen nachgewiesen worden, daß und wie wir das ewige Gotteswort durch alle Wechsel äußerer Formen hindurch wahrnehmen können, nämlich in der Natur, in dem Menschengeiste, in der Geschichte, in der heiligen Schrift, dann wäre dieser Theil ganz nach den Gesetzen der Homiletik erledigt gewesen. So füllt aber z. B. das über die Natur Gesagte vier Zeilen, das über den Menschengeist vier Seiten aus. Bei der Erwähnung der Geschichte wird der Bibel als in und über dieselbe gehörend gedacht. Hätte dieß nicht füglich in Verbindung mit den Urkunden der christlichen Religion geschehen müssen, ebenso wie die Geschichte mit der Culturgeschichte hätte vereinbart werden sollen? Der Redner geht zu dem zweiten Theile über: „gedrückt von dem Bewußtsein, matte und hohle Worte über einen so hochwichtigen Gegenstand gesprochen zu haben." Wie mag nur ein Prediger, zumal ein unverkennbar geistreicher Prediger, wie Hr. B., sich in übertriebener Demuth so ausdrücken vor einer kirchlichen Gemeinde und einer Lesewelt? Müssen wir auch die gesprochenen Worte großentheils kräftig und sinnreich nennen, die fragliche, einer gewissen Predigtmanier assimilirte Aeußerung ist wirklich matt und hohl. — Die vierte Predigt, über 2 Tim. 2. 8.: „die Beherzigung der Auferstehung Jesu", möchte wohl bezüglich der klaren Durchführung die gelungenste genannt werden und mit dem, jedoch in der Abhandlung selbst nicht verbotenus ausgesprochenen, Thema am meisten congruiren. Die Auferstehung Christi soll beherzigt werden als eine Auferstehung auch seines Evangeliums, als ein Symbol (warum nicht hierfür das trefflich bezeichnende „Sinnbild"?) und Pfand unserer Unsterblichkeit, und in so fern sie auch in unserem Wandel eine Auferstehung bewirken soll.

Es ist wirklich recht sehr zu bedauern, daß der hochgebildete Hr. Verf., dessen Herz so ganz von Christi Walten erfüllt ist, sich bei seinen religiösen Vorträgen so wenig an die zum klaren Ueberblicke unumgänglich nothwendige äußere Form bindet. Die herrlichen Ideen, die er anzuregen versteht, wie viel verlieren sie an ihrem hohen Werthe, wenn man sich oft erst gewissermaßen hindurcharbeiten muß, um sie mit der Grundidee der Betrachtung, als dem Einheitspuncte, in Verbindung zu bringen! Auch ohne uns ein gemischtes Publicum zu denken, können wir die Ausdrucksweise des Hrn. V. zum öfteren nur mißbilligen. Die Theologie und Philosophie, die Speculation, das Lehrsystem, das Meinungssystem, die Orakel, der Aether, die trockene Moral, die hochgefärbte Mystik, das Menschlichkeitspalaver, der entmenschte Kirchenabgott der einen und der schwachsinnige orientalische Rabbi der anderen, der lustige Humor, der philosophische Glauben, das wesenhafteste Wesen, das fragmentarische Wesen, der gottferne und christuslose Christ, das Sonderbarfinden u. dgl. m., sind Worte, welche theils zu gelehrt, theils zu gesucht und bizarr, jedenfalls nicht angemessen für den Kanzelgebrauch sind. Andere zwar recht bezeichnende Worte, wie: Selbstbeglückwünschung, Elendigkeit, u. s. w., dürften sich schwerlich in einem Wörterbuche finden. Wiewohl wir dem phantasiereichen Hrn. Verf. eine gewisse treffliche Originalität und eine blühende Diction zuerkennen müssen, so können wir doch auch nicht unerwähnt lassen, daß er sich zuweilen äußerst auffallende Sätze und ungeeignete Wendungen erlaubt. Wir rechnen dahin: „Der Mensch soll gerüttelt, zurechtgebracht, geschult und gewitzigt werden auf dieser Welt. — Es ist ein freundliches, schönes Ding um die Ostern. — Armes Predigen, was bist du anders, als ein nothwendiges Uebel in der Welt? — Was ist denn aber der Geist Gottes, den wir in uns spüren sollen? Ich kann es nicht sagen. Ich will jedem Fragenden Bücher geben, worin des Weiteren beschrieben ist. Doch, ich besinne mich auch auf eine Rede Jesus über den heiligen Geist im Menschen. — Sterben ist kein Kinderspiel. — Das ist die Herzensgeschichte der gesundesten Menschennaturen. — Doch wir wollen Maß halten! Ihr werdet jedenfalls fragen: Was ist denn der Geist des Christenthums? Nenne, zeichne, beschreibe ihn, daß wir sehen, ob du schwärmst, oder ob du vernünftige Worte redest. — Diese Frage — verzeihet mir — erinnert mich an ꝛc. — Laßt es mich auf die Gefahr des Schwärmertitels nur immerhin sagen. — Unseliges Geschwätz, verdammte Schreiberei, wo Thaten nöthig sind!" — Nicht selten verliert sich Hr. B. zu sehr in das Abstracte und Speculative, und kann eben durch solch hoch- und tiefgehaltene Predigten einem Theile seiner Zuhörer, der sich nicht auf des Denkens freiem Standpuncte zu behaupten vermag, mindestens nicht durchweg verständlich sein. Daß er jedoch auch klar und eindringlich zu reden wisse, das zeigt die oben allegirte Stelle aus der zweiten Predigt, sowie vorzugsweise S. 60. 61. 102, 109, wo sich des Redners hohe Begeisterung wahrhaft rhetorisch kundgibt. Auch äußerst gemüthliche Stellen finden sich in Menge vor. Doch auch den erwähnten Pietismus und Mysticismus dürfen wir nicht ungerügt lassen. S. 85 heißt es: „Der Verstand unserer Weisen ist leider noch nicht so weit gekommen, das Wahre, was auch im Pietismus liegt, herauszufinden. Nun denn, es ist derselbe Pietismus, wenn Christus sagt: wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe, er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen; er hat das ewige Leben." S. 93: „Daß wir in Gott bleiben und Gott in uns bleibe (Textesworte). Besser weiß ich es nicht auszudrücken; ich kann es nur Johannes nachsprechen, wie er es auch nur Christus nachsprach. Ja, das und nichts Anderes, dieser

Digitized by Google

verrufene Mysticismus ist Absicht und Aufgabe, Kern und Grundwesen aller, vornehmlich aber der christlichen Religion." Wo Ref. zu Hause ist, interpretirt man den Pietismus und Mysticismus nicht auf so echt biblische Weise, und gerade um der anderen Deutung willen ist er als falsche Münze verrufen. — Wenn man auch nicht umhin kann, ein gewisses Einkleiden der Diction in das zur Mode gewordene Gewand des Pietismus und Mysticismus unwillkürlich zu finden, so läßt sich doch nicht läugnen, in der Lehre selbst sucht der Redner den Geist Christi, den thatkräftigen Glauben an ihn zu wecken und zu nähren. Nur wäre dieß gewiß erfolgreicher von Statten gegangen, wenn mehr in das Leben eingegriffen, mehr individualisirt worden wäre.

Die Predigten des mit hohem Geiste und seelenvollem Gemüthe begabten Hrn. Bernet, V. D. M. würden um Bedeutendes an Werth gewonnen haben, wenn die besonders hervorgehobenen Ausstellungen hätten wegfallen dürfen. Doch auch in der gegenwärtigen Gestalt reicht uns der Hr. Herausgeber eine willkommene, dankenswerthe Gabe dar, und wir gestehen gern unsere veste Ueberzeugung zu, er werde dem lebhaften, edlen Wunsche seines Freundes, christlichen Sinn und Wandel zu erwecken, durch Verbreitung dieser Predigten in Etwas Genüge thun. Mit Liebe aufgenommen werden sie segensreich wirken und fördern das Reich Gottes.

P. S.

Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Von D. K. Ch. E. Gretschel. Leipzig 1839. Fest'sche Buchhandl. III u. 346 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bekanntlich feierte das Königreich Sachsen, das jetzt größtentheils wieder aus den Theilen des alten Wettinischen Stammlandes besteht, die einst der Albertinischen Linie zugehörten und zur Zeit der Reformation von ihrem heftigen Gegner, dem Herzog Georg dem Bärtigen, beherrscht wurden, dieses Jahr das dreihundertjährige Jubelfest der öffentlich in diesen Landestheilen eingeführten Kirchenverbesserung. Denn erst als 1539 der alte ehrliche Herzog Heinrich seinem Bruder Georg in der Regierung folgte, durfte die längst lautgewordene, aber mit blutiger Strenge unterdrückte Liebe zur evangel. Wahrheit öffentlich hervortreten und nun erst wurde allenthalben der geläuterte Gottesdienst und die ganze in den ernestinischen Kurlanden schon seit 1527 bestehende Kirchenordnung eingeführt. Wie nun für die festliche Erinnerung dieser denkwürdigen Begebenheit, die durch einen Erlaß des Cultusministeriums zwar im Allgemeinen auf das dießjährige Reformationsfest verlegt ist, aber je nach dem Wunsche der Gemeinden auch auf andere Tage übergetragen werden kann, — allerlei Vorbereitungen getroffen wurden, so fehlte es auch nicht an literarischen Producten, welche höhere oder niedere Kreise des Volkes mit dem eigentlichen Gegenstande der Festfeier bekannt zu machen und ein anschauliches Bild der Vergangenheit vorzuführen strebten, und da namentlich Leipzig's Umgestaltung, durch die Bedeutsamkeit dieser Stadt, als Sitzes einer eifrig katholischen Universität und durch den feierlichen Antheil des Herzogs, des Kurfürsten von Sachsen und selbst Luther's, besonders ausgezeichnet war, so knüpfen sich auch daran die meisten historischen Darstellungen an. Unter diesen nimmt nun auf jeden Fall die obengenannte Schrift einen der ersten Plätze ein. Ihr Verf. war durch die besondere Richtung seiner Studien, der seine Vaterstadt schon die gelungenste Beschreibung ihrer jetzigen Gestalt wie eine höchst gründliche Geschichte ihrer Vorzeit verdankt, ganz besonders dazu geeignet, auch den Hergang ihrer kirchlichen Umwandlung zu erzählen; aber er hat nicht nur dieß gethan, sondern seinem Werke durch eine Darstellung der ganzen kirchlichen Institute und Einrichtungen, wie sie die Reformation in Leipzig antraf, einen noch höheren Werth verliehen. Mit einer Gründlichkeit, wie sie vielleicht nur diesem quellenkundigen Verfasser möglich war, gibt er uns eine Geschichte von allen in Leipzig 1539 bestehenden Kirchen und Klöstern und ihrer Verhältnisse zu einander; den ersten Platz und verdientermaßen den größten Raum nimmt die Geschichte des gewöhnlich fälschlich so genannten Thomasklosters oder vielmehr des Stiftes der regulirten Chorherren von St. Thomas ein, von welchem alle übrigen Stadtkirchen abhängig waren; dann folgen nach einander das Dominicanerkloster zu St. Paul (vorzüglich durch Tetzel berüchtigt und jetzt noch der Hauptsitz der Universität), das Franziscanerkloster und das Nonnenkloster der Benedictinerinnen, und zuletzt wird noch über die Halbnonnen oder Beghinen, die sowohl bei dem Dominicanerkloster, als bei den Franziscanern vorkommen und über das Bernhardinercollegium, in welchem die Cistercienserklöster Sachsens ihre Zöglinge studiren ließen, berichtet. — Wie viele interessante Notizen über bekannte Leipziger Localitäten hier zusammengetragen sind, die Jeden, der auch nur entfernter mit dieser „Weltstadt" bekannt ist, ansprechen müssen, können wir hier nur andeuten; es ist dem Verf. trefflich gelungen, überall den Zusammenhang des jetzt noch Bestehenden und Vorhandenen mit dem Alterthume nachzuweisen. — So erfahren wir nicht nur von so vielen öffentlichen Gebäuden und Grundstücken, sondern auch von einer Menge Privathäuser, wie sie einst mit Klöstern und Kirchen zusammengehangen und für fromme Zwecke gedient haben; so wird uns namentlich das Verhältniß der Nikolaikirche als eigentlicher Stadtkirche, welcher sich daher auch besonders der Bürgerstand mit seinen Gaben und Schenkungen mit Vorliebe zuwandte, recht klar; so erhalten wir Aufschluß über die eigenthümliche Kleidung der Leipziger Geistlichen, die noch jetzt manchem Fremden auffällt, und die der Verf. ganz richtig von der Tracht der Chorherren von St. Thomas herleitet. Und welches lebendige Bild von dem ganzen Leben und Treiben der Klosterwelt jener Zeit tritt hier vor unsere Augen; wie lernen wir da, indem uns der Verf. alle Beamten, bis zu dem Magister culinae und Cellarius herab, vorführt und an der Reihenfolge der Pröbste die äußere und innere Geschichte der Stiftung anknüpft, diese ewigen Ränke und Streitigkeiten, dieses Haschen nach weltlichen Besitzungen, diesen Verfall aller Zucht und Sittlichkeit, diese elende geistliche Wirksamkeit kennen, welche jene von manchem blinden Lobhudler des Mittelalters so hochgepriesenen und wohl gar schmerzlich zurückgewünschten Wohnstätten der Trägheit, der Schwelgerei, der Habsucht und des Neides schon 2 — 300 Jahre vor der Reformation fast ohne Ausnahme erfüllten. Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht die wirklich scandalöse Geschichte der sogenannten Martinisten oder Franziscaner von der laxeren Observanz, welche, da sie den strengeren weichen mußten, die ganze Umgegend von Leipzig beunruhigten, von ihrem Provinzial heimlich geschützt, selbst dem Herzog Trotz boten und am Ende doch straflos blieben.

Nachdem so der Verfasser gleichsam das Feld geschildert, auf dem die Reformation nothwendig hervorwachsen mußte, gibt er noch einige besondere Belehrungen über den Geist, der in Leipzig sowohl unter den Bürgern, als besonders unter den Mitgliedern der Universität herrschte; — wir ersehen daraus, daß in dieser der finstere Mönchsgeist, der scholastische Buchstabenglaube, der schon ihre erste Wirksamkeit charakterisirte und ihre Gesandten zu Kostnitz erfüllte, sich immer gleich blieb und daß daher auch in der Stadt selbst viel Aberglaube und geistiger Stumpfsinn herrschte, der sich auch in den vielen Schenkungen für Todtenmessen, in dem Hinzudrängen zu geistlichen Brüderschaften, in sehr anstößigen Festen (wie z. B. am Palmsonntage) kundgab; aber auf der anderen Seite tritt uns auch hier die erfreuliche Erscheinung entgegen, daß doch immer einzele Männer sich durch Liebe zu Licht und Wahrheit und durch Sehnsucht nach dem Besseren sich auszeichneten, und daß auch die Universität und der Rath von Leipzig, obwohl sie ihre ganzen Verhältnisse Anfangs zum Kampfe gegen die Reformation bewogen, solche Männer in ihrer Mitte hatten.

Diese Schilderung der Zustände vor der Reformation nimmt den größten Theil des Buches ein, und bei der Beschreibung dessen, was nun von 1517 — 1539 in Leipzig geschah und wie endlich nach diesen schweren Jahren harten, ja blutigen Druckes die neue Ordnung der Dinge eingeführt wurde, faßt sich der Verfasser viel kürzer. Wir können ihm dieß, da hier schon andere Schriften Belehrung genug geben, nur zum Lobe anrechnen, da es gewiß bei dem Reichthume seiner Materialien, einer weisen Resignation bedurfte, um nicht auch noch mehr Specialitäten zu geben. Doch ist das Wissenswürdigste auf anschauliche Weise mitgetheilt und Manches noch näher aufgehellt, als bisher bekannt war; so Tetzels Aufenthalt und Ablaßhandel zu Leipzig; die Disputation zwischen Luther und Eck; Luther's Durchreise nach Worms, bei der er, wie schon bei der Disputation, sehr kaltsinnige Aufnahme von Seiten des Rathes fand; dann die Versuche evangelischer Prediger, sich in Leipzig festzusetzen, wie Sebastian Fröschel's, Stephan Schönbach's, Andr. Franke's, die sämmtlich vertrieben wurden, und endlich die gewaltsame Reaction Herzog Georg's und des ihm ganz ergebenen Magistrats.

Schon im Jahre 1524 wurde der Buchhändler Johann Herrgott, wegen Vertriebes Luther'scher Schriften, öffentlich auf dem Marktplatze zu Leipzig enthauptet, und ihm folgten noch manche andere Märtyrer auch aus dem niedrigeren Bürgerstande, während fast jährlich Hunderte von Haus und Hof vertrieben und oft schimpflich mit Staupenschlag verjagt wurden.

Aber dessenungeachtet fand die reine Lehre immer neue, entschiessene Anhänger; schaarenweise zogen sie auf das nahe kurfürstliche Gebiet, erst nach Holzhausen, später zur Eiche, einem Wallfahrtsorte bei Grimma, wo der nachherige erste evangelische Superintendent von Leipzig, Pfeffinger, predigte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte, und als die Leipziger Geistlichkeit in der Fastenzeit auf den Einfall kam, an die wahren Gläubigen Beichtzeichen auszutheilen, um dann an dem Mangel derselben die Lutherischen zu erkennen, fanden sich gegen 800, welche die Stadt räumen mußten.

Man kann nun denken, welche Freude nach allen diesen Bedrückungen entstand, als endlich am 17. April 1539 der Tod des kurz vorher auch seines letzten Sohnes beraubten Herzogs Georg die albertinischen Lande dem Herzog Heinrich überlieferte, der schon seit Jahren die evangelische Lehre angenommen und auch um ihretwillen unter dem Zorn seines Bruders gelitten hatte.

Wie er nun mit großem Eifer in seinem ganzen Lande, aber besonders in Leipzig, die Reformation einführte, wird von unserem Verf. im letzten Theile seiner Schrift berichtet. Wie auch jetzt noch der Bischof von Merseburg ebensowohl als die Geistlichkeit und Universität, ja auch der Rath die Reformation zu hindern suchten, aber dem kräftigen Willen des Herzogs und der lauten Stimme des Volkes weichen mußten; wie darauf am Pfingstfeste in Anwesenheit des Herzogs sowie des Kurfürsten und seiner vorzüglichsten Theologen, der erste evangelische Gottesdienst in der Nikolaikirche (wie hier gegen die Meinung Anderer, welche die Thomaskirche nennen, entschieden nachgewiesen wird) abgehalten wurde, bei dem früh D. Justus Jonas und Nachmittags der an heftigem Kopfweh leidende Luther predigte; wie dann im August durch die Visitatoren alle Verhältnisse neu geordnet und auch die Universität regenerirt wurde, — dieses Alles wird uns hier unter Beifügung mancher interessanten Einzelheiten kurz aber klar und lebendig vor Augen geführt.

Ein Anhang endlich gibt noch mehrere wichtige, hier zum erstenmale veröffentlichte Urkunden, theils frühere; die Geschichte des Thomasstiftes und seiner Streitigkeiten betreffend, theils aus der Reformationszeit selbst, meistens Befehle Herzogs Georg in Sachen der Lutherischen.

Den Schluß des Ganzen macht die Predigt, welche Luther, gleichsam als Vorbereitung auf das Pfingstfest, den Sonnabend zuvor in der alten Pleißenburg hielt und worin er das einst ausgesprochene Wort wahr machte: „Ich will noch Gottes Wort in Leipzig predigen."

Dieß sind die äußeren Umrisse eines Werkes, das gewiß zu den erfreulichsten Früchten der durch dieses Jubiläum angeregten Schriftstellerthätigkeit gehört und daher sicherlich die Veranlassung seiner Entstehung lange überleben wird. Ausstellungen und Zweifel gegen so manche Angabe zu erheben, die etwa mit einer früher gegebenen Meinung streitet, wagen wir nicht, da Alles dafür zeugt, wie sorgsam der Verf. die ihm zu Gebote stehenden archivalischen Urkunden benutzt hat; nur mit diesen in der Hand könnte man eine tiefere Kritik beginnen. Aber dessen bedarf es ja auch hier nicht; wir sind vielmehr überzeugt, den Dank so manches Entfernterstehenden zu verdienen, wenn wir ihn auf diese gehaltvolle Schrift aufmerksam machen und zur Lectüre derselben ermuntern, die auch durch die gute Anordnung des Stoffes und durch die bei solchen Werken wirklich schwierige angenehme Schreibart sich empfiehlt. Möge dem fleißigen Verf. die Anerkennung seines patriotischen Strebens in vollem Maße zu Theil werden und er noch lange der Wissenschaft erhalten werden, die seiner auf einem Gebiete so sehr bedarf, auf dem er dem Umständen nach nur wenig Mitarbeiter haben kann. Gr.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. August 1839. Nr. 103.

1) Karakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens in Beziehung auf die neueren Geschichten besessener Personen. Von Prof. Eschenmayer. Tübingen, Verlag der Buchhandlung J. Guttenberg. 1838. 111 S. 8. (36 kr. oder 8 Gr.)

2) Entdeckung eines Complotts wider Religion und Christenthum gemacht durch Eschenmayer's Schrift: Conflict zwischen Himmel und Hölle von Dr. Amadeus Ottokar. Nürnberg, 1837. Verlag von Bauer und Raspe (Julius Merz). 36 S. 8.

3) Anti-Satan. Sendschreiben an Professor Eschenmayer betreffend dessen Entgegnung auf die Schrift: Entdeckung eines Complotts wider Religion und Christenthum ꝛc. Von D. Amadeus Ottokar. Nürnberg, 1838. Ebend. 24 S. 8.

Mit tiefem Bedauern ergreift Ref. die Feder, um Bericht zu erstatten über die jüngsten Fehden, in welche der Dämonenglaube Hrn. Professor Eschenmayer verwickelt hat. Man würde, sähe man nicht Schwarz auf Weiß vorliegen, die Möglichkeit nicht für möglich halten, daß fast in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Seiten wissenschaftlich gebildeter Männer dergleichen Unsinn alles Ernstes zu Tage treten könne. Aber es ist einmal bei manchen Seelen, als ob sie nicht in's Licht schauen könnten, und darum in das Dunkel sich zurückziehen, und nun frohlockend meinen, jetzt haben sie das Licht gefunden. Und Hr. E. liefert in sich einen lebenden Beleg mehr zu Krug's Behauptung (Eusebiologie. Königsb. 1819. S. 42): „Es regt sich der Mysticismus sowie der Vernunfthaß im Großen nur dann, wenn die Lebenskraft einer Nation untergegangen, oder auch wenn eine neue große Idee die Gemüther ergreift, ohne daß sie die Fähigkeit haben, sich derselben mit voller Klarheit zu bemächtigen. Um so trauriger müssen uns ebendeßhalb solche Zeiten erscheinen, wo selbst diejenigen, welche sich die Wissenden nennen, anfangen, sich recht mit Eifer auf den Mysticismus zu legen, indem ein solcher künstlich hervorgebrachter Mysticismus ein unwidersprechlicher Beweis von innerer Mattigkeit ist, und folglich jedem wahr und kräftig empfindenden Gemüthe etwas durchaus Widerstrebendes sein muß!" Mögen wir nun gleich nicht zugeben, daß die Lebenskraft unserer Nation im Untergange begriffen sei, da es uns ja wahrlich nicht mangelt an kräftigen Geistern nicht bloß, welche dem Reiche des Wahns mit heiliger Entschiedenheit entgegentreten, sondern auch in unserem Volke im Ganzen ein edler Sinn für das Wahre und Rechte offen hervortritt.

Allein, daß leider auch Viele an Schwäche des Geistes leiden und der Fähigkeit ermangeln, der Wahrheit sich zu bemächtigen, das beweisen die Reactionsversuche, welche überall sich von einer Zeit zur andern zeigen. Die Bestrebungen der Geisterseher und Dämonengläubigen, die angeblichen Weissagungen der Somnambulen, die abentheuerlichen Dogmen der Homöopathen, die Irrlehre der Buchstabenlutheraner, die da meinen, in Europa sei die christliche Kirche von Grund aus verdorben und darum nach Amerika auswandern, um dort ein neues Zion zu bauen, die Tollheiten derer vom neuen Jerusalem, die Renitenten in Schlesien, die Stephanianer, wie die jüngsten Vorgänge an der Pleiße, diese Aeußerungen und Erscheinungen haben alle nur Eine Wurzel, — Entnervung des Geistes, der entweder nie in den Geist der Philosophie und der Wissenschaft eingedrungen ist, oder dieselbe in falschen Strahlenbrechungen in sich aufgenommen hat, und noch heute gilt das alte Wort Kästners

Als Semler aus der Welt den Satanas vertrieb
Und jeder Orthodox dawider schrie und schrieb,
Da sprach Beelzebub, gelehnt auf seinem Wanderstabe:
„Mich dauert nur die Welt, wo ich so warme Freunde habe!"

Doch fast hätten wir Hr. Eschenmayer aus den Augen verloren und wenden uns deßhalb zu dem armen vom Teufel übel geplagten Manne zurück.

Es konnte nicht fehlen, daß Eschenmayers Schrift: „Conflict zwischen Himmel und Hölle an dem Dämon eines besessenen Mädchens ꝛc." bald ihre ernste Beleuchtung und Zurechtweisung fand. Vorzugsweise trat Hr. D. Ottokar (ob wirklicher Name oder nicht? ist uns unbekannt und gleichgültig) in die Schranken in Nr. 2, indem er die Schrift folgendergestalt bezeichnet: „Diese Schrift hat uns mit dem höchsten Erstaunen erfüllt, und wir entdecken darin etwas so Gräuliches, Entsetzliches und Bedrohliches, daß wir nicht umhin können, diese Entdeckung zur Warnung der Christenheit hiermit öffentlich bekannt zu machen. Denn er und Consorten können nichts anderes im Sinne haben (oder doch erzielen), als Religion und Christenthum völlig herunter zu bringen und mit Spott und Schande zu bedecken, die Kraft Gottes und Christi und den Namen Christi der Gewalt und List der Hölle gegenüber als kraftlos und nichtig erscheinen zu lassen, Gott und seinen Boten als Geister der Lüge und Täuschung darzustellen, die Aussprüche in der h. Schrift Lügen zu strafen, alles Vertrauen auf Gott, seine Macht, Wahrheit und Hülfe zu Boden zu schlagen, und unter dem Scheine des Eifers für Gott und Christus einen großen Sieg der Hölle über den Himmel, des Teufels über Christus herbeizuführen." Ref. würde dieß zu einer anderen Zeit als der unsrigen, wo leider so viele Herzen gerade in den unsinnigsten Lehren die höchste Weisheit finden, wo

Digitized by Google

so viele Gemüther gegen dergleichen Weisheit nur so viel Empfänglichkeit zeigen, zu hart finden, Hr. E.'s Broschüre sein innigstes Bedauern zuwenden, und ihn bitten, sich doch ja einem tüchtigen Arzte anzuvertrauen, ehe eine völlige Zerrüttung sich ausbildet. Allein, wie jetzt die Dinge stehen, wo wir alle Ursache haben, mit Vater Luther zu singen: „Der alte, böse Feind, mit Ernst er's jetzt meint" ꝛc., jetzt ist es anders, und es ist hoch Noth, daß die Freunde der Wahrheit und des Lichtes durch freies und scharfes Wort jeden falschen Propheten entlarven und als solchen darstellen, gesetzt auch, daß derselbe nur aus Geistesschwäche oder Geistesverwirrung thörigte Dinge weissage. Vgl. was darüber der Verf. selbst S. 34 bis zum Schlusse sagt.

In der beregten Schrift: „Conflict zwischen Himmel und Erde ꝛc." nämlich wird wieder eine jener Personen vor Augen gebracht, die, wie behauptet wird, von einem Dämone, einem verstorbenen Menschen und nunmehrigem Geiste der Hölle, besessen sind, um dessen Austreibung es sich handelt, S. 4. Nach Eschenmayers Darstellung wird lang und viel zu diesem Behufe versucht und gearbeitet, und das nicht nur von christgläubigen Menschen mit allen zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln und Waffen des Glaubens und Christenthums, sondern auch von einer Anzahl dazu von Gott gesendeter Engel, worunter Gabriel und der starke Michael, der einst den Satan auf die Erde geworfen hat, und der Dämon wird dennoch nicht überwältigt, verhöhnt alle diese Anstrengungen; nachdem insbesondere der Engel Michael einen fruchtlosen Versuch gemacht, den Teufel auszutreiben, bekommt ein versteffener, von einem sich wahnsinnig gegen Gott empörenden Hochmuth erfüllter Schneider den Auftrag, einen nochmaligen Versuch zu machen, ja späterhin kommt sogar der Befehl vom Himmel, assa foetida zu Hulfe zu nehmen ꝛc. Mehrmals wurde im Namen Christi und im Glauben an Christus förmlicher Exercismus vorgenommen, aber der Teufel fuhr dennoch nicht aus, S. 5 f. Einer der Frommen und Gläubigen (!) die sich um das besessene Mädchen bemühen, ist der obenerwähnte Schneider, Prophet, Geisterseher, Magier und Exorcist Dürr. Von ihm wird durch Hrn. E. ehrlich berichtet, daß er, nämlich der Schneider, (was man übrigens sehr oft bei solchen Heiligen auch in anderen Ständen [vgl. Amon Moral über die Trunkenheit] antreffen soll —) ein Trunkenbold sei, und wie er sich damit zu entschuldigen pflege, daß er des Weines schlechterdings benöthigt sei, um sich in höhere Begeisterung zu setzen und bei seinen Curen zu stärken, und daß dieser hierbei sein einziges Stärkungsmittel sei. (Wie unschuldig, wie naiv!)

In dieser Weise fährt Hr. E. fort, d. h. häuft er Unsinn auf Unsinn und nennt sein Convolut voll Aberwitz Conflict zwischen Himmel und Hölle; — wahrlich ein bezeichnender Titel für den Gemüthszustand des Schreibers. Mit einem Wort, was Hr. E. gibt, ist eine Dämonengeschichte, wie sie das Gehirn eines alten abergläubischen Weibes nicht zu produciren vermag.

Herr D. A. Ottokar greift nun das saubere Büchlein an, und züchtigt das darin zu Tage Geförderte nach voller Gebühr, indem er das Un- und Widersinnige und Antichristliche des Buches und in demselben ein (absichtliches oder unabsichtliches) Complett gegen Religion und Christenthum nachweist. S. 32. Daß durch jene Lehren unter dem Namen Gott

der Teufel in die Religion eingeführt und sein Reich auf Erden theoretisch begründet werden soll, ist leicht einzusehen. Wer wie alle guten und edlen Menschen den wahren Gott, das gute Princip nämlich, das als solches nichts Böses wollen und thun kann, verehrt, wie könnte dem die Abscheulichkeit beikommen, einen Gott aufzustellen, der an die Idee des Guten nicht nothwendig gebunden ist, und was kann E., der dieß thut, für ein Interesse haben, dieß zu thun, als um ein Wesen, das Böses will und thut, Anerkennung und Spielraum zu verschaffen, und so Religion und Kirche in die Hände des bösen Princips zu spielen? Man erkenne doch endlich, auf welcher Seite in Wahrheit der Satan wirkt und waltet, welche Art von Partei-menschen seine wahren, echten Diener, Geschwornen und Erscheinungen auf Erden sind. Wenn der leibhaftige Satan auf Erden wandelt und für sein Reich wirbt, so ist er, fährt der Verf. κατ' ἄνθρωπον in die Idee Hr. E. eingehend, fort, so ist er nicht so dumm, mit Hörnern, Schwanz, Pferdefuß und höllischem Schwefelgestank auf Straßen und Märkten umherzugehen, sondern er wird im Habit des Zionswächters und im Kleid des Pietisten (hört! hört!) erscheinen. In dem besprochenen Buche jedoch hat er diese Mummereien zu stark gelüftet, um nicht aller Welt Augen als höllische Majestät kenntlich zu sein. E. steht nicht allein und einsam da, es ist eine bekannte Sippschaft und Verbrüderung, zu der er gehört! Wally, junges Deutschland, Leben Jesu von Strauß — gegen welches letztere E. die Frechheit hat, das seinige als Gegenwerk und von der Vorsehung gewähltes Gegenmittel und Gegengewicht aufzustellen, — was sind sie gegen dieses Buch von E., gegen diese höllische Empörung und Verschwörung gegen Gott ja gegen den Mysticismus überhaupt! Sätze, wie die angegebenen E., welche consequenterweise aus der Aufnahme des Satans und dessen Heeres in die christliche Dogmatik folgen, daß Gott, wenn es ihm beliebt, auch nicht die ewige Wahrheit, Schönheit und Güte sein könne, daß er viel zu erhaben und vornehm sei, um sich an's Gute zu binden ꝛc., diese Sätze, die überhaupt in den Köpfen mystischer und alterthümelnder Luthrolatrer ihren Spuck treiben, sind nicht bloß Dummheit, sondern Teufelei, vollkommenste, offenbarste Teufelei. In diesen Leuten lebt und wirkt, aus diesen Leuten spricht und lehrt wahrhaftig der Teufel, mögen sie es selber wissen oder nicht, und die Sache ist desto gefährlicher, wenn sie darüber selbst im Unklaren, wenn sie des alten Drachen unbewußte Manifestationen und Werkzeuge sind. Und über diese schwarze Höllennatur scheinheiliger Frömmelei unserer Tage ist die Welt noch lange nicht genug aufgeklärt. Es wird in dieser Sphäre angebliche Religiosität und Christlichkeit unter dem schrecklich gemißbrauchten Namen Gottes und Christi in der That das böse Princip verehrt und geltend gemacht, welches der Feind alles Lebens, aller Lust, alles Glückes und Wohlseins des Menschengeschlechts ist, und dieses unaufhörlich in Geistesverwirrung, Finsterniß, Zerreißung, Zwietracht, Jammer und Elend zu stürzen strebt, und welches als dieser dunkle, finstere Mißgönner, Verderber und Zerstörer nicht Eins sein kann mit jenem großen, Leben, Licht und Freude schaffenden und gönnenden Schöpfergeiste der Welt und Natur, welchen der bessere und klügere Theil der Menschheit als seinen Gott verehrt" ꝛc.

Digitized by Google

Ohnerachtet dieſer ſchlagenden Remonſtration vermochte der Herr Profeſſor der Dämonologie und des Satanismus u. ſ. w. doch nicht ſeiner Verirrungen überführt zu werden, vielmehr tritt er in Nr. 1 von Neuem in die Schranken. Die „meiſten" Beurtheilungen über die mehrerwähnte Schrift nennt er, weil ſie ihm nicht den erwarteten Weihrauch ſtreuen, brevi manu völlig unkritiſch, inſonderheit nimmt er es übel, daß die, nächſt dem Herrn Profeſſer ſelbſt die Hauptrolle ſpielende Caroline Stodelbauer ein „verdächtiges und zweideutiges Mädchen genannt und ziemlich unverholen des Betrugs beſchuldigt wird", und ein Zeugniß eines Geiſtesgenoſſen, alſo eines Dämonen- und Teufelsgläubigen ſoll den Ausſchlag geben.

Den Unſinn, welchen der Verf. auch hier zu Tage fördert, in ſeinem ganzen Umfange zu veranſchaulichen, dazu hält Ref. ſeine Feder zu ſchwach. Einiges aber müſſen wir unſern Leſern doch zum Beſten geben. Was der Verf. unter dem Vollglauben verſtehe, darüber erklärt er ſich ſchon S. 13 ganz unverholen: „Zum vollen Glauben gehören nicht bloß die Wahrheiten, welche der Autonomie der Vernunft gemäß ſind, ſondern (!?) weit mehr die transcendenten (sic), welche die Vernunft ſelbſt erſt als höhere Norm, d. h. als Offenbarung empfängt." Wie kann denn die Vernunft etwas empfangen, was über derſelben liegt oder gegen dieſelbe läuft? Kann ſie ein ſolches Etwas mit Ueberzeugung annehmen und in ſich als Glaube aufnehmen? Gäbe es wirklich ſolche Glaubenslehren, könnte unſer Glaube dann noch in Etwas mehr, als einem ſinnloſen Abplärren eines Glaubensbekenntniſſes beſtehen? Eine höhere Offenbarung kann doch, gleich einem Lehrer dem Schüler, der Menſchheit keine andere Enthüllungen geben wollen und wirklich geben, als wofür dieſe geiſtig reif iſt, welche ſie überhaupt zu faſſen vermag. Doch welches ſind denn dieſe höhere Offenbarungen, die ſogenannten Kern-Lehren des Chriſtenthums"? — Man höre und ſtaune den Mann der Dämonen an: Es ſind nicht die Lehren von Gott, von Verehrung desſelben nach der Vorſchrift Jeſu durch Rechtſchaffenheit und Tugend, und vom Unſterblichkeit, Vergeltung und Wiederſehen, — nein, es ſind die Lehren: „Von Himmel und Hölle, Engel und Heiligen, Satanen und Dämonen, Sünde und Gericht und ganz beſonders — die Lehre von Erſcheinung und Heilung der Beſeſſenen!" Das iſt alſo das wahre, echte Chriſtenthum, dieſes das reine, von menſchlichen Zuſätzen, von Zeitmeinungen der Jünger, von Bildern und Gleichniſſen ꝛc. ausgeſchiedene Evangelium des Herrn! und wahrſcheinlich haben wir nächſtens aus der Feder des erleuchtete Verfs. eine neue Dogmatik, eine dämoniſche Dogmatik zu erwarten. So weit alſo iſt es Dir gelungen, Göttlicher! das Licht der Welt zu ſein, daß man Dich als Exorciſten und Teufelsbanner verehrt! Vergib ihnen, die nicht wiſſen, was ſie thun! Oeffne dieſen Blödſinnigen das Verſtändniß und bewahre dein Volk vor der Weisheit ſolcher Unverſtändigen, dieſer Kinder an Einſicht!

Doch mit dem Verf. iſt kein ſonderlicher Spaß. Herr D. Ottokar wird, weil er anderer Meinung zu ſein ſich erlaubt, und in der Religion nicht Lehren von dem Teufel ꝛc., ſondern von Gott ꝛc. findet, ohne alles Weitere für

„verrückt" erklärt, und von Hrn. E., als ehemaligem Lehrer der Pſychiatrie, ſogleich erwogen, unter welche Claſſe der Geiſtesgeſtörten derſelbe einzurangiren ſei, und endlich, nach mehrfachem Schwanken erklärt: daß derſelbe nicht ein gewöhnlicher Verrückter, ſondern zugleich ein vom Satan ſelbſt Verrückter ſei. Armer Doctor, wie wird dir's ergehen, wenn der Herr Profeſſor in Gemeinſchaft mit dem Schneider Dürr, nachdem dieſer zu mehrerer Stärkung einen ziemlichen Trunk Wein zu ſich genommen hat, den Satan aus dir herauszutreiben anfangen!! Hüte dich vor den Apoſteln, die wirklich voll ſüßen Weines ſind!! —

Der Gegner des Herrn Profeſſor muß eine ſehr ergötzliche Stunde gehabt haben, als er dieſen Bannfluch las, und fürwahr wenn Herr Eſchenmayer bei vollen Verſtandeskräften iſt, quod esset demonstrandum, ſo möchte Ref. ebenfalls lieber ein Verrückter ſein, als ein Verſtändiger. Auf jeden Fall hat Herr E. bei ſeinem vielfachen Umgange mit Dämoniſchen und Dämonen wenig gewonnen, und mag ja zuſehen, daß ihm nicht das ſelbſt widerfahre, deſſen er ſeinen, nach unſerer Ueberzeugung völlig vernünftigen Gegner beſchuldigt. Denn fürwahr, wer bereits ſo weit in die ſchwindelnde Höhe gedrungen iſt, wie Herr Eſchenmayer, daß er den Vollglauben in die innigſte Ueberzeugung von ſolchen Lehren „Kernlehren", ſetzen kann, der iſt nahe daran, in völlige Geiſteszerrüttung zu verfallen; der Geiſt des Lichts iſt von ihm, wie einſt von Saul gewichen, der Geiſt der Finſterniß foltert ihn und führt ihn in einem ſchauervollen Labyrinthe. S. 65 heißt es: „Wenn Ihr einerſeits an eine perſönliche Gegenwart des Satans, an Engel, Dämonen und Beſeſſene glaubt, und andererſeits die mächtige Zunahme und das freche Auftreten des Unglaubens vor Euch ſehet, — wie klein iſt dann der Schritt zur Annahme, daß die Geſchichte des beſeſſenen Mädchens zu den Zeichen der Zeit (!) gehöre, damit das, was man dem Evangelium nicht glaubt, durch Thatſachen beſtätigt werde? Es gibt reine Herzenswahrheiten, die im Munde des rechten Predigers auch den Ungläubigſten rühren und einen Keim der Lebensänderung in ihn pflanzen können. Es gibt aber auch reine Glaubenswahrheiten (?) noch ungleich wichtiger als jene, welche den Ungläubigen in der Predigt ebenſo wenig rühren, als einen Leſer derſelben; und dahin gehört der Glaube an Satan und Hölle, an Dämonen und ihr ſchlimmes Loos in der andern Welt, an Verſuchung und überhaupt böſe Einflüſſe der Unnatur ꝛc.

Gegen dieſe Replik tritt der mehrberegte Gegner des Herrn Profeſſor Eſchenmayer von Neuem in die Schranken in Nr. 3, und wie der Sieg des Lichtes in den Geſetzen der phyſiſchen und moraliſchen Natur überhaupt ein nothwendig geforderter iſt, ſo kann man wahrlich nicht unbefangen dem Streite zuſchauen, ohne Letzterem die Palme zuzuerkennen. Um jedoch nicht nochmals in dem Gewirre der verſchiedenen Wendungen des Kampfes uns zu verlieren, beſchränken wir uns bloß auf das ſummariſche Urtheil des fingirten Herrn D. Ottokar, welcher gegen den Schluß unter Anderm S. 13 f. Nachſtehendes zu bedenken gibt: „Unſere Zeit eilt mit Rieſenſchritten dem ſchönſten, edelſten und entzückendſten aller Ziele fort; nämlich zurück in die glorreiche, wonnevolle, himmliſche Periode der Scheiterhaufen, des Menſchenbratens, der Tortur, der Inquiſition und der Hexen-

processe. Schon hat unter Andern D. Leo in seinem Lehrbuche der Universalgeschichte 3. Band, S. 219 den rühmlichen Muth gehabt, die langsame Verbrennung des ketzerischen Servetus durch den Reformator Calvin, als eine vollkommen rechtmäßige, echt fromme, christliche und lebenswürdige Handlung, als die Verfahrungsart einer „gesunden" Zeit im Gegensatze gegen unsere glaubenskranke darzustellen, und unsere moderne Humanität, die solche Gräuel und Abscheulichkeiten, wie sie sich in ihrer Verkehrtheit auszudrücken pflegt — nicht mehr dulden will, für das nichtige Wahngeschöpf eines gottvergessenen Zeitalters erklärt, und schon ruft Krummacher in seinem Elias der Thisbiter 1, 265 den Rationalisten zu: „Schon ist das Schwerdt gezückt, das Euch erwürgen, der Trank gemischt, an dem Ihr sterben sollt, der Holzstoß aufgerichtet, auf welchem Ihr, als ewige Zeugen der göttlichen Gerechtigkeit und seiner heiligen Rechte, lodern werdet" —, so daß man deutlich sieht, es ist zur Erneuerung jener heiligen, feierlichen Handlung des Glaubens (Auto da fe's) nur noch das Hinzukommen einer äußerlichen, polizeilichen Macht und Gewalt vonnöthen, auf deren baldiges Zuhülfekommen denn auch vorzüglich gerechnet ist" ꝛc. „Wir werden wieder — welch' himmlische Lust! welch' göttliche Befriedigung und Erquickung edler frommer Christenherzen! — Scheiterhaufen mit Ketzern, Philosophen, Hexen und Hexenmeistern zum Himmel flammen sehen, die Leo's, Krummacher u. s. w. u. s. w. werden als Großinquisitoren die heil. Untersuchungen und Gerichte leiten" ꝛc.

(Beschluß folgt.)

Die Offenbarung menschlicher Schwäche und Niedrigkeit neben göttlicher Kraft und Hoheit in der Leidensgeschichte Jesu Christ. Passionspredigten von Wilh. Christ. Friedr. Fraatz, zweitem Pastor an der St. Johanniskirche u. Pastor am Hospitio St. Crucis zu Göttingen (jetzt Pastor Wennigsen). Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht 1838. IV und 58 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Verf., durch Herausgabe von Ruperti's Predigten bereits rühmlich bekannt (s. Theol. Litbl. 1837 Nr. 57), bringt in den vorliegenden eignen Arbeiten eine ebenfalls werthe Gabe, die seiner bisherigen Gemeinde, welche er vor wenigen Wochen verlassen hat, eine angenehme Erinnerung an sein Wirken in ihrer Mitte sein wird. Die Passionspredigten werden in Göttingen in der Johanniskirche Montags gehalten und fallen ausschließlich dem zweiten Prediger zu. Der Verf. pflegte nun jedes Jahr eine besondere Seite der Leidensgeschichte aufzufassen, deren Betrachtung er dann durch sämmtliche Predigten durchführete. Im Jahre 1838 hatte er den auf dem Titel angegebenen Gesichtspunct gewählt und hatte die Betrachtung der in der Leidensgeschichte sich offenbarender menschlicher Schwäche und Niedrigkeit neben göttlicher Kraft und Hoheit unter die sechs Predigten, von denen die letzte am Karfreitage Nachmittags gehalten wurde, in folgender Weise vertheilt: „1) Die gleichgültige Sorglosigkeit neben der frommen Vorbereitung auf das nahe Leiden (Mark. 14, 32—42). 2) Der Verrath des Freundes neben der treuen Sorge für die Freunde (Joh. 18, 1—9). 3) Die feige Lüge neben der unerschrockenen Wahrhaftigkeit (Matth. 26, 57—75). 4) Die Menschenfurcht neben der Gottesfurcht (Joh. 18, 28—19, 16). 5) Der unversöhnliche Haß neben der versöhnlichen Liebe (Luk. 23, 33—38). 6) Die rohe Selbstsucht neben der selbstverläugnenden Liebe (Joh. 19, 23—30)." Man sieht leicht, wie ungesucht zu den einzelen Bildern, welche die genannten evangelischen Abschnitte darstellen, diese Ueberschriften sich ergaben. Die weitere Anlage der Predigten mußte natürlich im Wesentlichen immer dieselbe sein, daß zuerst die Erscheinung der menschlichen Schwäche und Niedrigkeit auf der einen Seite, der göttlichen Kraft und Hoheit auf der andern Seite anschaulich hingestellt, und daß sodann das Hingestellte zur Warnung und Ermunterung der Zuhörer benutzt wurde. Der Verf. hat sich bemüht, gar zu große Einförmigkeit zu vermeiden, und er hat dabei eine nicht geringe Gewandtheit bewiesen, so daß der Form nach fast in jeder Predigt eine andere Dispositien gefunden wird. Die Verschiedenheit ist gleichwohl nur scheinbar, wenn der Verf. in der ersten Predigt beide Gegensätze zuerst entwickelt und sodann anwendet, in der zweiten die Gegensätze selbst zu den Theilen benutzt und jedesmal Betrachtung und Anwendung zusammenstellt, in der dritten zuerst die Schattenseite, dann die Lichtseite des Bildes betrachtet und zuletzt auf die Ansprache desselben aufmerksam macht, in der vierten zuerst auf den Richter, zweitens auf den Gerichteten sieht und drittens die Zuhörer sich selbst richten lehrt, in der fünften im ersten Theile die Gegensätze schärfer in's Auge faßt, im zweiten Theile das Gesehene auf die Zuhörer anwendet, in der sechsten endlich zuerst den Blick auf die Personen richtet, die uns auf Golgatha begegnen, und zweitens einige ernste Erinnerungen daran reihet. Der Verf. hat unstreitig selbst gefühlt, wie schwierig es ist, bei durch die Natur der Sache gebotener gleicher Anlage doch eine gewisse Abwechselung in den Gedankengang zu bringen, und unter Beibehaltung desselben Gesichtspunctes eine gehörige Mannichfaltigkeit praktischer Anwendungen aufzufinden. Das Verfahren, eine Reihe von Predigten unter dasselbe Thema zu stellen, welches sonst manches Empfehlende hat, möchte sich daher aus diesem Grunde vielleicht bestreiten lassen. Eigentlich materielle Dispositionen, welche den Gedanken selbst entwickeln, findet man hier nicht und sind auch bei solchen historischen Themen nicht wohl denkbar. Was nun die Ausführung der vorliegenden Predigten anbetrifft, so darf man dieselben unstreitig eben so klar und populär, als gedrängt und inhaltsreich, eben so einfach und natürlich, als edel und kräftig nennen. Der Verf. hat seinem großen Muster, Ruperti, die Kunst abgelernt, in wenigen Worten eine große Fülle praktischer Momente anzudeuten und durch schlagende Kürze kräftig anzuregen. Wesentliche Ausstellungen wüßten wir an den Predigten nicht zu machen; vielleicht ließe sich zeigen, daß einige Eingänge, z. B. zur fünften Predigt, nicht ganz gelungen seien; was aber auch in dem Streben nach Abwechselung seinen Grund haben mag. Unangenehm wird wenigstens dem Leser die gar zu große Kürze der Predigten sein, die aber wohl durch ihre ursprüngliche Bestimmung als Wochenpredigten gebeten war.

Bückeburg, im August 1839. Lerberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. September 1839. Nr. 105.

Schriften den Religionsunterricht betreffend.

1) D. Martin Luther's kleiner Katechismus in behaltbaren Sätzen zum Auswendiglernen, mit hinzugefügten Bibelstellen, Liederversen und einer kurzen Geschichte der christlichen Religionsparteien, der kirchlichen Feste, nebst Angabe des Inhaltes der biblischen Bücher, herausgegeben von D. Leberecht Siegmund Jaspis, Archidiakonus an der Kreuzkirche zu Dresden. Dritte verbesserte Auflage. Dresden und Leipzig, bei Arnold. 1837. 120 S. 8.

2) Christliche Religionslehre nebst den Hauptstücken des Lutherischen Katechismus, von M. Chr. Fr. L. Simon, Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. Zweiter Cursus. Zweite, aufs Neue sorgfältig durchgesehene Auflage. Leipzig, bei Karl Cnobloch. 1838. 129 S. kl. 8. (6 Gr.)

3) Christliche Religionslehre für die oberen Classen in Stadt- und Landschulen und besonders auch für Confirmanden, nebst den Hauptstücken des Luther'schen Katechismus. Von M. Simon, Vesperprediger ꝛc. Dritter Cursus. Zweite, aufs Neue sorgfältig durchgesehene Auflage. Leipzig, bei Cnobloch. 1839. 215 S. gr. 8. (12 Gr.)

4) Biblische Christlehre, oder die Lehre von dem göttlichen Recht und von der göttlichen Gnade in Fragen aufgestellt und unmittelbar mit den Worten der hl. Schrift beantwortet. Zum Gebrauch für Schule und Haus, zugleich als Hülfsmittel zur näheren Begründung jedes Landeskatechismus. Sulzbach, in der von Seidel'schen Buchhandlung. 1838. 198 S. 8.

5) Hülfsbüchlein des Lehrers zu meinem Katechismus für den Confirmandenunterricht. Von Rudolph Stier, Pfarrer in Frankleben bei Merseburg (jetzt zu Weichlinghausen bei Barmen). Nebst Probe eines verbesserten Luther'schen Katechismus. Berlin, bei Oehmigke. 1838. 210 S. 8.

6) Summa des evangelischen Glaubens, dargestellt in kurzen Sätzen für Confirmanden der unirt-evangelischen Kirche, von Gottlob Benjamin Gerlach, evang. Pfarrer zu Jähnsdorf, Crossener Superintendentur. Crossen, bei Riep. 1835. 42 S. kl. 8.

7) Die Religion, dargestellt in biblischen Erzählungen für Kinder. Für den Gebrauch beim Anfangsunterrichte in der biblischen Geschichte bearbeitet von Moritz Mendel, zweitem protestant. Pfarrer zu Weiden. Bayreuth 1837, bei Grau. 80 S. kl. 8.

8) Die Religion in Liederversen, ein Beitrag zur Fortbildung des wahren Christenthums zur Weltreligion, von Karl Beckmann. Erstes Buch. Rostock 1838, beim Verf. und in der Stiller'schen Hofbuchhandl. 160 S. kl. 8. (9 Gr.)

Beim Blicke auf die vorliegenden, der Beurtheilung anheimgegebenen Schriften wird man unwillkürlich an die mehr denn einmal schon discutirte Frage erinnert: ob die fortwährende Vermehrung der Religionslehrbücher ein erfreuliches Zeichen der Zeit sei oder nicht. Indem man nämlich von der einen Seite entweder dem buchhändlerischen Interesse oder der Scheu mancher Lehrer, ein fremdes Lehrbuch und dadurch eben auch einen fremden Lehrgang sich anzueignen, oder auch der leidigen Begierde, als Schriftsteller aufzutreten, den hauptsächlichsten Antheil daran zuschrieb: wollte man auf der anderen gerade darin einen Beweis eines Interesses an der Religion, ein Zeichen eines neu erwachenden religiösen Lebens und von einem gewissen Standpuncte aus, ein Bestreben, zu einem wahrhaft christlichen Positivismus zurückzukehren und dabei die confessionellen Differenzen immer mehr zu verschmelzen, finden. Die Wahrheit liegt, wie sonst im Leben, in der Mitte, und wenn eine genauere Einsicht in die hierher gehörigen Producte des Büchermarktes zuweilen das allerdings nicht erfreuliche, aber gegründete Bekenntniß zur Folge hat, es hätte diese oder jene Schrift, unbeschadet der guten Sache, recht füglich ungedruckt bleiben können, so finden sich doch unter der großen Menge recht werthvolle Gaben, die auf der Basis des gründlichsten Studiums und des sorgsamsten Fleißes ruhen. Vor jenen muß die Kritik warnen, zum Gebrauche dieser aber um so mehr einladen, je leichter sie sich in der Bücherfluth verlieren.

Nr. 1. Der Katechismus des Hrn. D. J. ist durch drei Auflagen vielfältig verbreitet und, nach einer Bemerkung des Verlegers am Schlusse des Büchleins, mit einigen wenigen Abänderungen mit allerhöchster Genehmigung in den evangel.-lutherischen höheren (?) Lehranstalten Rußlands eingeführt worden. Unter diesen Umständen kann Rec. kurz sein; denn wiewohl ihm jene günstigen Schicksale des Büchleins noch kein stringenter Beweis für dessen wahren Werth abzugeben scheinen, so zeigen sie doch auf der anderen Seite thatsächlich, daß sich nicht Wenige mit demselben nach Inhalt und Form befreundet haben mögen, und daß vielleicht beim wirklichen Gebrauche die Mängel weniger hervortreten, als es bei einer kritischen Lectüre hier und da der Fall sein dürfte. Ref. will hierbei nicht auf das zurückkommen, was schon vor vierzehn Jahren in diesen Blättern dem Verf. beim Erscheinen seines Katechismus eingehalten worden ist, daß die erläuternden Sätze theils für die Jugend zu abstrakt, theils zu ausgedehnt, theils überhaupt zu zahlreich sind; auch will er gern davon absehen, daß die Mängel des Luther'schen Katechismus, insofern sie namentlich auf die Anordnung sich beziehen, ebenfalls an der

verliegenden Arbeit sich finden. Allein auch außerdem kann sich eine billige Kritik mit Manchem nicht befreunden. Hierher rechnen wir besonders die Unbestimmtheit im Definiren einzelner Begriffe. So heißt es S. 5: „Vorstellungsvermögen, durch welches wir Dinge wahrnehmen, die auf die Sinne wirken"; allein abgesehen davon, daß das Wort „wahrnehmen" nicht ganz glücklich gewählt ist, weil es dem Sprachgebrauche nach immer mehr dem Sinnlichen angehört, so scheint uns vor Allem das Bewußtsein als ein Hauptmerkmal des menschlichen Vorstellungsvermögens, von dem doch der Verf. redet, zu fehlen; denn nach der obigen Definition hätte auch jedes Thier im weitesten Sinne Vorstellungen. So ebendaselbst: „Gefühlsvermögen, mit welchem wir, je nachdem der äußere Eindruck ist, Lust oder Unlust empfinden. Aber das Gefühl der Lust und Unlust entsteht bekanntlich nicht bloß durch äußere Eindrücke, sondern auch durch innere geistige Zustände, z. B. Einbildungen, Stimmungen, Laune." Beim Gedächtnisse des Menschen S. 6 sollte ausdrücklich bemerkt sein, daß man vermittelst desselben im Stande ist, „willkürlich" gehabte Vorstellungen zu erneuern. Ebendaselbst heißt es: „Der Mensch kann urtheilen, d. h. er kann einen Begriff gegen einen andern halten und bemerken, ob sie einander zukommen oder nicht", was zwar der Sache nach richtig, jedenfalls aber nicht gut und verständlich ausgedrückt ist. Ueberhaupt ist die Einleitung, die von dem Menschen ausgehend zur Religion leiten soll, nicht gerade gelungen zu nennen, indem es theils an Uebersichtlichkeit, theils an Schärfe in der Darstellung der Begriffe gar oft fehlt; auch steht die am Schlusse derselben angeführte Behauptung: der ganze Umfang christlicher Tugendlehre sei im Luther'schen Katechismus enthalten, in direktem Widerspruche mit den wiederholt ausgesprochenen Klagen, daß gerade die Sittenlehre eine der schwächsten Partieen jenes Katechismus sei. Es werden nun im Folgenden die fünf Hauptstücke des Luther'schen Katechismus erläutert und hier dürfen wir dem Verf. das Zeugniß nicht versagen, daß er auf einem beschränkten Raume ein außerordentlich reichhaltiges Material zusammengedrängt und in kurzen Andeutungen dem Lehrer Winke genug zur weiteren Benutzung gegeben hat. Auch sind die zu den einzelen Gebeten gehörigen Sprüche mit vieler Vollständigkeit und zwar zum großen Theile wörtlich ausgeschrieben angeführt. Im Einzelen ist dem Rec. nur Weniges aufgefallen. S. 30 citirt der Verf. 1 Mos. 17, 1. mit den Worten: „ich bin der alleinige Gott", was jedoch ebenso gegen die lutherische Uebersetzung, als gegen den hebräischen Text und gegen die Uebertragung in der LXX und in der Vulgata (παντοκράτωρ, omnipotens), vergl. S. 32: „Gott ist gnädig, weil er aus freiem Willen und ohne Verdienst uns so viel Gutes erzeigt", was grammatisch den Sinn haben müßte, als wäre Gott ohne Verdienst; es sollte heißen: „uns ohne Verdienst." S. 60: „Wenn ich Gottes erhabene Eigenschaften, seine großen Werke und Wohlthaten preise, lobe ich Gott"; hier hat der Verf. nicht das Wort „loben", worauf es doch ankam, definirt, sondern nur mit dem sinnverwandten Worte „preisen" vertauscht, dagegen den Begriff „Gott" umschrieben. Auch lehrt uns das treffliche Vaterunser nicht bloß „was wir beten sollen", wie der Verf. S. 61 meint, sondern auch vor Allem wie wir beten sollen. Da die Lehre von den Uebeln schon S. 38 ff. bei der göttlichen Vorsehung behandelt war, so konnte bei der siebenten Bitte S. 73 eine andere Wendung genommen und Manches übergangen werden. Daß übrigens ebendaselbst S. 73 mehrere Selbstpflichten angeführt werden, wie die Pflichten in Bezug auf unsere Gesundheit, unsere Ehre, unser Eigenthum ꝛc., beweist abermals, wie unzweckmäßig der Luther'sche Katechismus für Behandlung der Sittenlehre sei. S. 85: „Wir bereuen die Sünden, wenn wir von Herzen wünschen, sie nicht gethan zu haben"; allein mit der wahren Reue muß allemal die ernste Betrübniß über die begangene Sünde verbunden sein, woraus dann jener Wunsch entspringt. Die „Pflichten gegen die Thiere" (S. 94) sind unpassend in einen Anhang verwiesen und stehen nun zwischen der Lehre vom Abendmahle und der Darstellung der verschiedenen Religionsparteien. Die in 9 einzelen Puncten S. 99 dargestellten Glaubensdifferenzen der Katholiken und Protestanten könnten kürzer und übersichtlicher gegeben werden, wobei jedoch die Lehre von der Tradition in populärer Weise vor Allem zu erwähnen war. Der Verfasser wird wohl mit uns die Erfahrung gemacht haben, daß leider! viele Glaubensgenossen beider Confessionen von den wesentlichen Abweichungen keineswegs eine klare Ansicht haben. Die Liederverse zum Schlusse sind nicht übel gewählt, allein nicht immer frei von Veränderungen. Daß der Verf. übrigens der vernunftgemäßen Auffassung des Christenthumes huldigt, ist bekannt, um so erfreulicher ist die größere Verbreitung seines Lehrbuchs. Druck und Papier sind ziemlich gut.

Nr. 2. Hr. Simon hat den vorliegenden zweiten Cursus seiner Religionslehre besonders für den Unterricht solcher Kinder bestimmt, welche im Denken nicht geübt sind und die darum in demselben eine Vorbereitung auf ausführlicheren und umfassenderen Unterricht, der ihnen in den oberen Classen und namentlich als Confirmanden, nach dem dritten Cursus, ertheilt wird, finden sollen. Aus diesem Grunde stehen der zweite und dritte Cursus in materieller und formeller Hinsicht in einer genauen Beziehung zu einander, und der Verf. selbst will in jenem gleichsam einen Auszug aus diesem finden; nebenbei hat dieß noch den Vortheil, daß die Lehrer in dem größeren und ausführlicheren Lehrbuche manche Erläuterung und manches Material beim Gebrauche des kleineren benutzen können. Daß auch schon in dem letzteren die Irrthümer und Mißbräuche namentlich der römisch-katholischen Kirche nicht mit Stillschweigen übergangen, wenn auch nur kurz erwähnt werden sind, finden wir außerordentlich zweckmäßig. Ref. kann über das vorliegende Büchlein im Allgemeinen nur so viel bemerken, daß es gerechten und billigen Anforderungen vollkommen entspricht, indem eine große Vollständigkeit, eine einfache, vorurtheilsfreie Darstellung der Bibellehre, eine reiche Sammlung von Sprüchen, eine planmäßige, übersichtliche Anordnung und eine allenthalben hervortretende fromme Lebensansicht Hauptvorzüge dieses Lehrbuches sind, dem man deßhalb auch eine immer weitere Verbreitung wünschen muß. Freilich wird man von einer gewissen theologischen Seite her nicht umhin können, gerade in dieser einfachen, klaren Weise etwas Vages, Zerfließendes, Ordinäres zu finden; man will nun einmal nicht diese kräftige Speise, sondern zieht die Tändeleien eines Harnisch vor, der z. B. in seinen Entwürfen und Steffen seinen Schulmeistern lehrt: „Gott schuf die Eva dadurch, daß er entzweite, was Eins war und schloß die Stätte mit Fleisch, d. i. mit Mängel und Schwäche zu, so daß der Mensch nun eine weiche Seite

Digitized by Google

hätte." Doch das kümmere Hrn. S. weiter nicht, er freue sich vielmehr, zu einer von allem starren Dogmatismus und von aller Hyperorthodoxie freien Auffassungsweise des Christenthumes sein Scherflein beigetragen zu haben. Nur einige Bemerkungen wollen wir dem Verf. zur weiteren Prüfung anheimgeben: S. 1 wünschte Rec. eine etwas bündigere Fassung des Begriffs Religion. In Bezug auf die Sprüche wäre es recht zweckmäßig, wenn der Verf. die wichtigeren vollständig anführte, weil sie oft erst durch den Zusammenhang verständlich werden, und weil eben deßhalb auch die Kinder dieselben leichter erlernen; so z. B. S. 2 Röm. 1, 20., wo V. 19 u. 20 vollständig anzuführen und Ps. 19, 2., wo V. 3 hinzuzufügen wäre. Auch kann es Rec. nicht billigen, wenn die Sprüche nicht genau nach Luther's Uebersetzung citirt werden; Luther hat allerdings zuweilen weder den richtigen Sinn, noch den passenden Ausdruck gefunden, so lange aber einmal seine Bibelübersetzung unverändert beibehalten wird, so lange darf auch zwischen den Sprüchen im Lehrbuche und in der Bibel keine Verschiedenheit herrschen. S. 11 war neben der Belehrung und Besserung auch die Beglückung und Beseligung der Menschen als der Zweck Jesu zu erwähnen, was auch dem §. 31 entsprochen haben würde. Die statistische Angabe über die Zahl der Christenbekenner weicht von anderen Angaben, namentlich von einer in der Allgem. K. Z. 1826 S. 262, wesentlich ab; doch fehlen dem Rec. zu einer Entscheidung über die Richtigkeit genügende Unterlagen. Druck und Papier sind gut.

Nr. 3. Der Zweck des Verf. bei Ausarbeitung dieses Buches geht schon aus dem Titel desselben hervor. Es ist, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, für die oberen Classen in Stadt- und Landschulen, mithin für die bereits erwachsenere und reifere Jugend, und namentlich auch zur Unterweisung der Confirmanden bestimmt und soll besonders dazu dienen, diese auf das wichtigste Ereigniß ihres jugendlichen Lebens, auf die Confirmation vorzubereiten. Hierzu erlaubt sich Rec. zu bemerken, daß nach dem vorliegenden und in dem Verhältnisse zum ersten Theile wenigstens begründeten Bildungszustande der Landschulen, dieser dritte Cursus kaum in einer derselben mit Nutzen gebraucht werden dürfte; dagegen würden wir ihn als Hülfsbuch für den Lehrer bei seiner Vorbereitung auf den Religionsunterricht, sowie zu eigener Fortbildung, oder als Lehrbuch in den Realschulen, die doch neben den gemeinnützigen Kenntnissen hoffentlich auch für Religionsstunden Zeit finden werden, oder auch endlich für die mittleren Gymnasialclassen, denen Fischer offenbar zu wenig, und Niemeier, wenigstens dem wissenschaftlichen Gehalte nach, zu viel bietet, besonders und angelegentlich empfehlen. Der Verf. wünscht ferner, daß seine Schrift nicht bloß der Schule angehöre, sondern von denen, die in den Unterrichtsstunden mit derselben bekannt wurden, auch nachher noch zu immer besserer Begründung ihrer Religiosität und Sittlichkeit benutzt werde, und diesem Zwecke dürfte ebenfalls durch die Anlage und Ausführung entsprochen werden sein, wenn wir gleich nicht unbemerkt lassen wollen, daß ein solcher späterer Gebrauch nach der vorliegenden Arbeit mehr zur Belehrung, als zur Erbauung dienen würde. Eine genaue Rücksicht auf das Confessionelle ist natürlich in diesem 3. Cursus ganz zweckmäßig. Das Lehrbuch selbst zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste (die allgemeine Einleitung in die christliche Religionslehre) historischen, und der zweite (die eigentliche christliche Glaubens- und Pflichtenlehre) dogmatischen Inhaltes ist; es schien nämlich dem Verfasser, um von dem Christenthume, das auf Geschichte gebaut ist, eine richtigere Ansicht zu gewinnen, natürlich und nothwendig, von den verschiedenen Religionen überhaupt und von dem Historischen des Christenthumes insbesondere zu handeln, und dann erst die christlichen Glaubenslehren und Pflichtgebote zu erläutern; denn ehe von dem, was Jesus über Gott, dessen Eigenschaften ꝛc. gelehrt hat, die Rede sein kann, muß nach des Verf. Meinung eine deutliche Uebersicht seiner vernehmsten Lebensumstände und Schicksale u. s. w. vorausgehen. Allein gegen diese Ansicht muß sich Rec. unbedingt erklären. Denn einmal ist ja dieser Katechismus nicht für Anfänger, sondern für die bereits erwachsene und reifere Jugend, namentlich auch für Confirmanden geschrieben, bei denen doch schon eine genügende Kenntniß der Geschichte Christi vorausgesetzt werden darf; dann aber beschränkt sich der Verf. in der Einleitung nicht bloß auf eine Angabe der äußeren Lebensumstände des Heilandes, was für seinen Zweck hinreichend gewesen wäre, sondern er zieht die ganze Christologie, also das Werk Jesu, die von ihm gegründeten Anstalten, die Göttlichkeit seiner Lehre mit hierher, so daß in der eigentlichen Glaubenslehre von Christo selbst gar nicht die Rede ist, wobei natürlich der innige Zusammenhang zwischen der menschlichen Heilsbedürftigkeit und zwischen der durch Christo ihm zu Theil gewordenen Erlösung ganz verloren geht. Aus diesen Gründen, zu denen sich noch andere fügen ließen, möchte Rec. die Bitte an den Verf. richten, daß er bei einer neuen Auflage die Einleitung Nr. II. C. D. E. F. in die Glaubenslehre verweisen und dieselbe dann in etwa 4 Abschnitten: Gott, Mensch, Erlösung und Unsterblichkeit, behandle. Der Verf. hat übrigens in seinem Lehrbuche die Religion nicht bloß als Sache des Gedächtnisses und des Verstandes, sondern auch und vor allen Dingen als heilige Angelegenheit des Herzens und Lebens behandelt, in der Ueberzeugung, daß zwar jede Religionswahrheit von dem Verstande bestimmt und deutlich erkannt, daß aber auch das Gemüth für dieselbe erwärmt werden müsse. Rec. ist der Ansicht, daß diese Bemerkung um so mehr Berücksichtigung verdient, je leichter dadurch die wissenschaftlich und praktisch oft behandelte und besprochene Meinung Schleiermacher's, daß die Religion dem Gefühle angehört, insofern beseitigt wird, als man immer klarer einsieht und einsehen muß, daß die Religion für den menschlichen Geist überhaupt und darum ebenfalls für jede einzele Geisteskraft im Besonderen bestimmt sei. Im Einzelen haben wir uns Folgendes aufgezeichnet. S. 26 würde die Bemerkung über die jüdische Religion dadurch noch gewinnen, wenn dieselbe schärfer nach ihren eigenthümlichen Merkmalen im patriarchalischen, mosaischen und prophetischen Zeitalter dargestellt werden wäre, weil gerade in der nicht zu verkennenden Steigerung die beßte Hinleitung zum Messiasreiche liegt. S. 65 scheint uns der Abschnitt über die Göttlichkeit der Lehre Jesu nicht an der rechten Stelle zu stehen, er würde unmittelbar nach Nr. C. von dem Werke Jesu und seinen Verdiensten um das menschliche Geschlecht gehört haben; noch besser wäre er mit der Betrachtung Nr. B. über hohe Bestimmung, Name, Person und Würde Jesu verschmelzen werden sein. S. 63 heißt es: Jesus hat nur diese beiden Sacramente angeordnet, damit die christliche Religion nicht wieder, wie die unvollkommene jüdische, mit

Digitized by Google

äußerlichen Gebräuchen überladen würde; allein dieser letztere Grund kann höchstens als Vermuthung angesehen werden, da die Geschichte hierüber keine Auskunft ertheilt. Bei der Lehre von den Engeln S. 78 wäre es wohl passender, wenn zuvörderst die reine Bibellehre entwickelt und dann hinzugefügt würde, daß die Abstufungen der Geschöpfe und der Weltkörper ebenfalls auf höhere Geister hinweisen; denn die natürliche Religion ruft diese Lehre nicht hervor, wohl aber unterstützt und erläutert sie die Sätze der geoffenbarten; auch wäre hier wohl eine genaue Angabe über den alttestamentlichen und neutestamentlichen Lehrtypus ganz zweckmäßig gewesen, weil durch Berücksichtigung der Zeit, wann der Glaube namentlich an böse Geister unter den Juden aufkam und durch Berücksichtigung der Art, wie er sich nach und nach im Fortgange der Zeit unter ihnen entwickelte, diese allerdings an sich schwierige Lehre faßlich gemacht werden kann. Doch ubi multa nitent u. s. w. Druck und Papier sind sehr gut und der Preis billig.

Nr. 4. Der Verf. hat sein Lehrbuch, dem die heilige Schrift, als Offenbarungsquelle der göttlichen Wahrheit zum Grunde liegt, zunächst für die Jugend, welche damit zugleich ein Spruchbuch zum Auswendiglernen biblischer Kernstellen in die Hand bekommt; dann aber auch für diejenigen unter den erwachsenen Christen zur Belehrung bestimmt, welche in ihrer Jugend nicht gehörige Gelegenheit hatten, die Heilswahrheiten des Christenthums genauer kennen zu lernen. — Allein gerade durch diesen doppelten Zweck, den die Religionslehrbücher so oft vereinigen sollen und doch so selten glücklich vereinigen, hat sich der Verf. nicht nur seine Arbeit erschwert, sondern auch Veranlassung gegeben, daß sie keinem von beiden Theilen genügen wird. Denn soll dieselbe ein Spruchbuch sein, so bedurfte es der Fragen nicht; soll sie aber zur Belehrung für Erwachsene dienen, so mußte neben einem übersichtlichen organischen Lehrgange vor Allem eine gefällige, ansprechende Form gewählt und jedenfalls die Unbequemlichkeit entfernt sein, in den Anmerkungen, die noch dazu bei ihrem gelehrten Anstriche nicht immer recht faßlich sind, sich Raths zu erholen. — Eher möchte eine andere Absicht des Verfassers, dem Lehrer dadurch bei Behandlung seines Landeskatechismus wenigstens den Dienst einer ziemlich reichen Sammlung von näher begründenden biblischen Beweisstellen zu leisten, erreicht werden sein; allein dazu gehört nun freilich eine weit größere Unbefangenheit der theologischen Denkweise und eine eben daraus hervorgehende vielseitigere Auswahl der Bibelstellen, als hier gegeben werden ist. — Diesem Lehrbuche soll theils voraus, theils zur Seite ein Leitfaden gehen, der in derselben Verlagshandlung und wahrscheinlich auch von demselben Verfasser erschienen ist und über den wir später berichten werden. Die vorliegende Schrift enthält zwei Abtheilungen; die erste handelt von dem heiligen Gesetze oder der Lehre von dem göttlichen Rechte; der Verf. geht von der Sünde und ihren traurigen Folgen, sowie von dem Sündenerkenntnisse aus und erläutert dann die Pflichten gegen Gott und den Nächsten, die in den heiligen zehn Geboten enthalten sind; aber es sind nicht genau die zehn Gebote, wie sie in dem Luther'schen Katechismus enthalten sind, sondern der Verf. bildet nach 2 Mos. 20. ein neues zweites Gebot und vereinigt dann das neunte und zehnte zu Einem; das erste handelt von Gottes Wesen und

Anbetung (kann denn dem „Wesen Gottes" auch gebeten werden? Rec.), das zweite von der Verdammlichkeit alles abgöttischen Wesens, das dritte von der Entheiligung des Namens Gottes, das vierte von der Heiligung des Feiertags, das fünfte von der Ehrfurcht gegen die, welche uns an Gottes Statt sind u. s. w. Warum diese Abänderung, die weiter gar keinen Vortheil gewährt, aber den großen Nachtheil hat, daß sie, abweichend von dem Herkömmlichen, den Schüler und Lehrer irre macht. Man bleibe doch bei dem, was nun schon seit einer so langen Zeit in Gebrauch gekommen und in den Katechismen und im Volke gewissermaßen verjährt ist. In der zweiten Abtheilung mit der Ueberschrift: „Das heilige Evangelium oder die Lehre von der göttlichen Gnade", wird die Lehre von Christo, von dem heil. Geiste, von den Gnadenmitteln und von der Hoffnung des Christen, oder dem ewigen Leben dargestellt. Diese Anordnung kann unmöglich genügen, da Glaubens- und Sittenlehre ungehörig vermischt und z. B. bei dem ersten Gebote die Lehre von dem Wesen und Eigenschaften Gottes vorkommt. — Der Verf. hat die Frageform gewählt und diese in der Art durchgeführt, daß „jede Frage ihre Antwort unmittelbar in einem Ausspruche der heiligen Schrift finde." „Dadurch fällt zugleich die Wahrheit schlagender in die Seele des Lesers, die Mittheilung erscheint lebendiger und ihre Wirkung fruchtbarer, vorzüglich wegen der Selbstthätigkeit, zu welcher die Antworten in dieser Form auffordern." Geben wir dieß auch gern dem Verf. zu, so müssen wir uns auf der anderen Seite gegen seine hier und da beliebte Fragestellung erklären, die selbst den Sprachgesetzen nicht immer vollkommen entspricht. Zunächst sind die Affirmativfragen ganz außerordentlich gehäuft; gleichwohl ließen sie sich oft leicht umwandeln, und dann hätte die Antwort auch wohl besser gepaßt. So S. 13: Haben wir aus Jesu Munde ein Zeugniß, daß das sündliche Verderben der Menschen allgemein sei? statt: Welches Zeugniß ꝛc. S. 16: Wird dieser Theil ꝛc., statt: Was wird dieser ꝛc.; so ebendaselbst die 34. Frage: Gelten die heiligen zehn Gebote ꝛc., statt: Warum gelten die zehn Gebote auch für die Christen? Worauf dann der Spruch Matth. 5, 17. und 18. recht gut als Antwort folgen kann. Das Fragewort: „Was für?" darf nicht getrennt werden, wogegen hier oft gefehlt ist, so z. B. Nr. 29. Nr. 147. und anderwärts. In den Anmerkungen wird hier und da eine Erläuterung, namentlich eine Berichtigung der Lutherschen Uebersetzung beigefügt; doch irrt der Verf., wenn er Sprüchw. 20, 6. übersetzt: Die Menge der Menschen rühmt, ein jeder seine Liebe (zu Gott und Menschen); denn nicht von dieser allgemeinen Liebe, sondern von der Milde, Wohlthätigkeit benignitas, wie Michaelis richtig übersetzt, ist hier die Rede. Das Wort „seelisch" S. 6, womit der Verf. das griechische ψυχικὸς 1 Kor. 2, 14. erklären will, ist noch nicht in unserer Sprache so eingebürgert, daß es in einem Lehrbuche und zwar zur Erläuterung anzuführen wäre. S. 7 ist Röm. 12, 23. ein falsches Citat st. Röm. 3, 23. Muß also auch zugegeben werden, daß der Verf. eine reiche Sammlung von Sprüchen in vorliegender Schrift zu Tage gefördert und durch Erläuterungen verständlich zu machen gesucht hat, so dürfte doch die Ausführung den obigen Zwecken nicht ganz entsprechen. Druck und Papier sind gut.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. September 1839. Nr. 106.

Schriften den Religionsunterricht betreffend.

(Beschluß.)

Nr. 5. Herr Pfarrer Stier hat sich bereits früher durch seine ganz in so orthodoxem Sinne vorgenommenen oft nicht glücklichen Aenderungen in bewährten Kirchenliedern und neuerlich durch eine bei einem Amtswechsel gehaltene Predigt bekannt gemacht, in welcher er an seine zeitherige Gemeinde ein nöthiges Wort wegen der ungewissen Zukunft, d. h. wegen der Ungewißheit, wer sein Nachfolger sei, und ob dieser in demselben Geiste, wie er, sein Amt verwalten werde, richtet. Auch die vorliegende Schrift ist auf gleiche theologische Ansichten basirt, sie erläutert zunächst den Katechismus des Verfs. für den Konfirmandenunterricht und vervollständigt das dort angedeutete Material. Natürlich finden sich hier alle schon oft vorgebrachten und immer widerlegten Behauptungen jenes Systems, dem der Verf. angehört. So S. 3, wo die Geschichte des alten Testamentes eine „fortgesetzte Sündenfallgeschichte neben und in der Geschichte der Gnadenanstalten Gottes" genannt wird; so S. 5: „Predigttexte soll man nicht aus den Apocryphen nehmen" (mit der Bemerkung: „für den Unterricht aber enthalten sie viel Treffliches", wird der Verf. bei seinen Glaubensgenossen sehr anstoßen); so S. 4: das schon Erfüllte in den Weissagungen gibt Bürgschaft für das Rückständige; so S. 6: darum der verheißene heilige Geist, weil die menschliche Sicherheit bei der großen Hauptgeschichte für alle Welt nicht genügte; so S. 103: „im Blute wohnt des Leibes Leben, die Seele, also bei uns die erbsündlich verderbte, daher es eben levitisch unrein ist. Jesu heiliges Blut war nie durch Zorn, Haß u. s. w. bewegt und verunreinigt bis an's Ende, und zu dieser Reinheit von Sünde kam die Erfülltheit mit dem Trieb des Gehorsams" (diese Worte sind zugleich ein genügendes Zeugniß von der Unbeholfenheit des Styls). Solche und ähnliche Ansichten finden sich in der Einleitung und in der folgenden Erläuterung der einzelnen Hauptstücke.

Wer also ein streng orthodoxes, im Geiste der evangelischen Kirchenzeitung gearbeitetes, Hülfsbuch für seinen Konfirmandenunterricht zu besitzen wünscht, der mag die vorliegende Schrift benutzen; wer aber seinen Konfirmanden beim Scheiden aus der Schule und beim Eintritt in eine so verführungsvolle Welt eine kräftige Speise und eine sichere Waffe reichen und darum denselben das Wort Gottes, durch Christum geoffenbart, lichtvoll und erwärmend vortragen will, dem wird diese Kost unmöglich zusagen und der wird sich unmöglich mit diesem Buche befreunden können, wenn es auch wie hier „aus neunjähriger Erfahrung" (nonum prematur in annum) hervorgegangen ist. Die „Probe eines verbesserten lutherischen Katechismus", die sich im Anfange findet, läßt auch nicht gerade nach einer weitern Ausführung derselben gelüsten. Es ist mit der Verbesserung des lutherischen Katechismus eine eigene Sache; entweder es werden durchgreifende Veränderungen vorgenommen, und dann wird wenig übrig bleiben; oder es werden im Einzelnen Verbesserungen gemacht, dann aber bleibt immer das Unbequeme in der Anlage und das Mangelhafte des Stoffes. So macht der Verf. ein neues zweites Gebet: du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen ꝛc., während doch für das Bedürfniß unserer Zeit das Nöthige recht gut mit beim ersten Gebet angebracht werden kann; indeß verhehlt er nach S. 194 nicht, „daß es nach seinem Geiste gegen die Verstellungen der unerleuchteten Vernunft von Gott („die rationalistischen, selbstgemachten Gedankengötzen") sehr wichtig bleibt"; also hinc illae lacrimae! Ebenso mißfällt Herrn St. die lutherische Auslegung des dritten Gebotes, weil darin „nur von der Predigt, aber nicht vor dem Tage, welcher geheiligt werden soll, die Rede ist", was doch wohl im Unterrichte mit leichter Mühe einzubringen wäre; auch soll es künftig statt des bisherigen: „die Predigt und Gottes Wort" heißen: die Predigt aus Gottes Wort und zwar „nicht ohne jetzt nöthigen Wink auf das falsche Predigen." Bei der Auslegung der zweiten Bitte wird auf die Missionspflicht hingewiesen. Doch wie schon bemerkt, diese Mängel des luth. Katechismus sind zum großen Theile gar nicht wesentlich; kennt der Verf. keine andere, so muß er die vielfachen, seit Jahren schon obschwebenden Verhandlungen über die Beibehaltung jenes Buches ganz unbeachtet gelassen haben.

Nr. 6. Die preußische Agende bedient sich, wie der Verf. bemerkt, bei der Taufe und bei dem Abendmahle der eigenen Worte des Herrn, um die erwünschte Glaubenseinigkeit herbeizuführen; ein Ausspruch des Herrn muß einer solchen evangelischen Glaubenswahrheit zum Grunde gelegt werden und als solchen Haupt- und Lernspruch benutzt Herr Gerlach Joh. 3, 16. Er leitet aus demselben 5 Hauptstücke des evangelischen Glaubens ab und diese handeln: I. Von Gott, dem Vater und Schöpfer. II. Von dem Sohne Gottes. III. Von dem heiligen Geiste. IV. Von der Kindschaft der Kinder Gottes. V. Von dem Erbe der Kinder Gottes. Es muß aber dabei bemerkt werden, daß diese Ableitung genau betrachtet doch nicht ganz natürlich erscheint, indem Nr. III. in jenem Spruche nicht einmal angedeutet wird, und daß darum die Behauptung, „dieser Spruch sei die rechte und wahre Norm des evangelischen Glaubens", nicht hinreichend begründet ist; da nun auch dieser Spruch sonst im Buche nicht weiter vorkommt und die einzelnen Hauptheile nicht als in demselben enthalten nachgewiesen sind, so kann er keineswegs geeignet sein, davon abzuwägen und danach zu entscheiden, was ächt evangelische und was keine evangelische Wahrheit sei" oder „was in eine evangelische Glaubenslehre aufzunehmen, und was aus derselben wegzulassen sei." Ref.

Digitized by Google

hat bei seiner Katechismuslektüre schon oft die Bemerkung gemacht, daß die Versuche, nach einem einzigen biblischen Spruche die christliche Religionslehre anzuordnen und die Einzelheiten daraus zu entwickeln, selten sehr glücklich ausgefallen sind, eben weil das Natürliche durch Künstliches und Gezwungenes verdängt war. Sonst hat der Herr G. auf wenigen Blättern viel Material zusammengedrängt und dabei nichts Wesentliches übergangen; nur ist das Confessionelle jedenfalls absichtlich ganz weggelassen, was Rec. nicht billigen kann; denn es soll ja nach dieser Summe Kindern von 12—14 Jahren der Religionsunterricht im Zusammenhang ertheilt werden (S. 3), und gerade für dieses Alter scheint eine übersichtliche und klare Darstellung der protestantischen Grundsätze unerläßlich, es mag nun eine Gemeinde unirt oder nicht unirt sein. Das gelungene summarische Glaubensbekenntniß wird die Neuevangelischen schwerlich befriedigen, da es für sie nicht symbolisch genug gehalten ist. Die Betrachtungen beim Schluß des Konfirmandenunterrichts sind herzlich, jedoch wird S. 32 die Wendung: „Reinige dein Haar vom Wust sündlicher Begierden" durch das bezeichnete Wort unedel.

Nr. 7. Der Verf. schließt sich in seinem Büchlein nach Inhalt und Form der Verordnung über den Religionsunterricht der protestantischen Jugend in Baiern vom 25ten April 1815 an, er will zur Erreichung des dort angedeuteten Zweckes „bei Ertheilung dieses Unterrichts Erwerbung und Befestigung des Glaubens und der Liebe zu Gott vor Allen im Auge zu haben, dazu nach beßten Kräften auch durch diese Arbeit beitragen, und er ist sich wenigstens der redlichen Absicht dabei bewußt." Sein Plan war: die Hauptlehren der christlichen Religion durch Beispiele aus der biblischen Geschichte anschaulich zu machen und beides, die Bibellehre und die biblische Geschichte, für die Jugend so zusammenzustellen, daß jene immer zugleich durch diese dem Kinde versinnlicht werde." Rec. ist weit entfernt, die „gute Absicht des Verfs. zu verkennen", oder gar „die Mängel bitter zu rügen"; jedoch darf er natürlich im Interesse der Wahrheit die letztern nicht verschweigen. Zunächst ist der Titel falsch; denn nach demselben sucht man eine Behandlung der gesammten Religion, und doch ist hier nur die Lehre von Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften erwähnt; bemerkt der Verf. selbst dieß in der Vorrede, und will er nach derselben S. 4 das Uebrige später vielleicht nachfolgen lassen, so müßte doch auch schon der Titel hierüber zur Genüge Auskunft geben, um keinen Käufer zu täuschen. Sodann ist es gegen alle Methode, die Lehre voran zu stellen und die Geschichte folgen zu lassen; da ja bekanntlich besonders mit Anfängern aus der Geschichte oder dem Concreten, die Lehre oder das Abstrakte entwickelt werden muß, nicht aber umgekehrt; hier aber heißt es z. B. S. 14: Gott ist allgegenwärtig, ihm kann man nicht entfliehen, und nun folgt erst die Geschichte von Kain und Abel. Ferner vermißt man gar oft den für das erste kindliche Lebensalter passenden Erzählungston; der Verf. scheint sich zuweilen einer gewissen Breite absichtlich zu befleißigen, vielleicht in der Voraussetzung, den Kindern recht verständlich zu werden; allein seine Darstellungsweise wird dadurch zuweilen ermüdend. Rec. kann des Raumes halber nur eine Stelle anführen; S. 13 heißt es: „Adam und Eva mochten Anfangs glauben, Gott wisse nichts von der Sünde, die sie begangen hatten. Sie mochten wohl Anfangs meinen, ihr Unrecht werde verborgen bleiben; allein dieß ist unmöglich, denn vor Gott bleibt nichts verborgen, auch das Geheimste

weiß Gott. So wußte er es auch, daß die ersten Menschen sein Gebot übertreten hatten; und wenn sie es auch hätten läugnen wollen, so hätte es ihnen Nichts geholfen, denn Gott kann nicht belogen oder hintergangen werden, wie die Menschen. Diese kennen und wissen gar Vieles nicht, Gott aber kennt und weiß Alles." Der Verf. mache sich mit den biblischen Geschichten eines Lange, Rost, Sparfeld und Anderer bekannt, und er wird sehen, wie deutlich, herzlich und anschaulich dort erzählt wird. Nach diesen Bemerkungen kann Rec. nicht glauben, daß dieser Versuch, einem vielfach empfundenen Bedürfniß im Sinn und Geist der oben erwähnten baierischen Verordnung entgegenzukommen, viel Beifall finden werde.

Nr. 8. Der Verf. hat seine Religion in Liederversen so eingerichtet, daß er voran einen Lehrsatz stellt, diesem einen Spruch und diesem einen Liedervers folgen läßt und zwar besonders einen solchen, in welchem bekannte Bibelsprüche auf eine geistreiche Weise vorgestellt werden; das letztere war indeß nicht immer möglich. Wenn man indeß mit Recht annehmen muß, daß in jeder Volksschule neben Bibel und Katechismus auch ein Gesangbuch in der Hand des Kindes ist, und daß dasselbe nicht bloß beim Singen, sondern auch zum Auswendiglernen der Lieder und zwar in steter Verbindung mit dem Religionsunterricht gebraucht wird; so erscheint allerdings die vorliegende Gabe überflüssig; überflüssig für den Lehrer, der doch wohl mit seinem Gesangbuche so vertraut sein muß, daß er ohne große Mühe die den einzelen Lehren entsprechenden Lieder und Liederverse auszuwahlen vermag; überflüssig für den Schüler, der hier nur immer einzelne Strophen, in seinem Gesangbuche aber die vollständigen Lieder findet. Dazu kommt nun noch, daß dem Leser hier oft nur gereimte Prosa geboten wird (so S. 23: Was nah' ist und was ferne, von Gott kommt Alles her, der Grashalm und die Sterne, der Sperling und das Meer) und daß der Verf. sich manchmal eben so unpassende, als ungeschickte Aenderungen bekannter Lieder erlaubt. So schreibt er S. 67 statt: „Mein ganzer Geist, Gott, wird entzückt" u. s. w.: „Wie wird mein Geist, o Gott, entzückt, wenn er zum Paradiese blickt" wegen Luk. 23, 43; so ebendaselbst: „ewig freue sich der That, wer hier eifrig Gutes that, nach Gal. 6, 9 statt: wer hier wohl gesäet hat. Aus diesen Gründen können wir dieses Buch weder nach Plan, noch nach Ausführung empfehlen. — ee —

Handbuch der katholischen Homiletik. Von Johann Baptist Zarbl, Stadtpfarrer zum heiligen Jodoc in Landshut. Landshut, Krüll'sche Universitätsbuchhandlung, 1838. XXIII und 431 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Anzeige dieser katholischen Homiletik darf sich, wie uns scheint, auf zwei Puncte beschränken, auf die rühmende Anerkennung, daß der Verf. viel Gutes und Beherzigungswerthes gesagt hat, und auf die Nachweisung, daß er gleichwohl weit hinter den Forderungen zurückgeblieben ist, die man in unseren Tagen an eine wissenschaftliche Homiletik machen darf. Jenes zeugt von dem rühmlichen Fleiße, von dem warmen Eifer und von dem richtigen Gefühle des Verfassers, dieses aber erscheint als nothwendige Folge von dem beschränkten Standpuncte, auf welchem er das Dasein einer protestantischen Theologie, ja das Dasein des Protestantismus selbst in seiner Schrift und wahrscheinlich auch in sei-

Digitized by Google

nem Studium völlig ignorirt hat. Dem Verf. sind katholisch und christlich, selbst katholisch und religiös ganz gleichbedeutende Ausdrücke, so daß er außer der katholischen Kirche weder Christenthum noch irgend wahre Religion anerkennt. Kaum findet man an einigen Stellen des Buches eine leise Andeutung, daß es noch außer der katholischen Kirche Menschen gebe, welche auf den Namen der Christen Anspruch machen; sie werden aber nur als Nichtkatholiken bezeichnet, die in ihrer Verblendung den einzig möglichen Weg des Heils verlassen haben. Man würde sich schwerlich überreden lassen, daß zwischen dem protestantischen und katholischen Deutschland noch in wissenschaftlichen Dingen eine so auffallende Verschiedenheit hervortreten könnte, wenn nicht Bücher, wie das vorliegende, wo eine solche Verschiedenheit sich bis auf die ganze Darstellungsweise, den Ausdruck und die Sprache erstreckt und fast auf jedem Blatte sichtbar wird, den traurigen Beweis davon lieferten. Was wir in dieser Beziehung vor zwei Jahren (1837 Nr. 106) von dem „Handbuch der geistlichen Beredsamkeit" des verstorbenen Bischofs Brand gesagt haben, gilt in noch höherem Maße von dem vorliegenden Werke, wenn sich gleich nicht verkennen läßt, daß dieses den Vorzug einer größern Gediegenheit und einer geistigeren Behandlung des Gegenstandes vor jenem voraus hat, wogegen es bei weit geringerem Umfange Manches nur kurz andeutet, was dort weitläufig ausgeführt ist, z. B. die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit, die bei Brand 160 Seiten umfaßt, bei Zarbl dagegen nur mit 6 Zeilen in die Kirchengeschichte verwiesen und zum Nachlesen in andern Werken empfohlen wird.

Wenn man in der Vorrede hört, aus welchen Beweggründen und mit welchen Ansichten von der hohen Bedeutung des Predigerberufes der Verf. an seine Arbeit gegangen ist, so wird man nicht bloß sehr für ihn eingenommen, sondern glaubt auch die höchsten Erwartungen von dieser Arbeit hegen zu dürfen. Nachdem er in der Kürze auf die Wichtigkeit des katholischen Predigtamtes an und für sich aufmerksam gemacht hat, fährt er fort: „Eine eigene Wichtigkeit gewinnt die geistliche Beredsamkeit besonders in unsern Zeiten, wo wir, wie es scheint, aus früheren, in neue Verhältnisse und Zustände im religiösen und kirchlichen Gebiete hinübergehen. Es ist ein gewaltiger Umschwung in den Gedanken und Dingen vorgegangen, dessen Bewegungen sich noch fortsetzen. Wir leben in der Periode der Befreiung der Geister, und sind, wie kaum je noch, zum Selbstbewußtsein erwacht, ohne zugleich die nothwendige und heilsame Selbsterkenntniß schon gewonnen zu haben. Mit dem Umsturze lang bestandener Ordnungen in geistlichen und weltlichen Dingen ist auch eine große Umänderung in der Denkweise, in den Ansichten, in den Erkenntnissen, im Geschmacke der Menschen erfolgt, und man hat oft nur allzu vorschnell so viel als möglich im Unterrichte, in der Lehrart, in den Sitten und in der Zucht die alten Weisen und Formen von sich gethan; Alles will in einer andern Gestalt auftreten." Daraus zieht der Verf. den richtigen Schluß, daß auch das Predigtamt diese Vorgänge, von denen es mehr oder minder wesentlich berührt werde, nicht mit Gleichgültigkeit übersehen dürfe. „Eine Predigtweise, die vor 30—40 Jahren noch angemessen sein mochte, dürfte jetzt nicht mehr allenthalben genügen; wir werden, wollen wir anders nicht etwa nur auf die unterste Volksclasse ganz allein Rücksicht nehmen, in Bezug auf Auswahl, auf Begründung, auf Entwickelung der geistlichen

Redestoffe, und insbesondere in Hinsicht auf Darstellung, auf Sprache und Vortrag derselben, vielfach andere Formen annehmen müssen. Man will nur mehr der Ueberlegenheit gehorchen; man will gründlich belehrt, man will überzeugt werden. Es wird daher denn auch für das Predigtamt, nach menschlicher Weise genommen, eine höhere Bildung und Tüchtigkeit nothwendig. Befangenheiten, Einseitigkeiten und Unfähigkeiten reichen nicht mehr aus, und die Prediger müssen neben lauterer Frömmigkeit und Glaubenstreue, nothwendig auch mit einer in ihrem Fache allseitigen, gründlichen Wissenschaft, mit der Fertigkeit einer klaren, überzeugenden Darstellung, mit der Macht der Sprache und der Gabe einer einfachen, kräftigen und wohlgebildeten Rede ausgerüstet sein. Wollen wir der Zeit Meister werden, müssen wir uns über die Zeit stellen." In ähnlicher Weise fährt der Verf. noch eine Weile fort, die Forderungen der Zeit geltend zu machen, dann aber sieht er sich zu der Klage veranlaßt, daß, während Alles eine andere Gestalt gewinnen wolle, das Feld der geistlichen Beredsamkeit brach gelassen sei, und kämpft mit siegenden Gründen gegen die in neuester Zeit aufgestellte Behauptung, daß der Prediger aller Kunst entbehren könne, wenn er nur frommen Glauben und heilige Begeisterung habe, und deßhalb ein ernstes Studium homiletischer Regeln für ihn überflüssig sei. Um nun vor Allem denjenigen Priestern, welche der Verf. als Director des Seminars in Freising näher kennen gelernt hatte, ein Hülfsmittel zur Erfüllung jener Forderungen und ein Bewahrungsmittel vor diesen Verirrungen in die Hand zu geben, zu diesem Zwecke verfaßte er seiner Versicherung nach das vorliegende Werk. Wer sollte nicht dem den ungetheiltesten Beifall schenken?

Das Ganze zerfällt nach einer Einleitung (S. 1—24) in vier Hauptstücke: vom Gegenstande einer geistlichen Rede (S. 25—66); von der Anlegung und den Bestandtheilen einer geistlichen Rede (S. 67—131); von der innern Ausführung einer geistlichen Rede (S. 132—317); von der äußern Darstellung einer geistlichen Rede (S. 318—411). Im Anhange wird dann noch einiger besondern Arten von geistlichen Reden Erwähnung gethan. Jedes Hauptstück hat wieder mehrere Abschnitte; so handelt der Verf. im dritten Hauptstücke in vier Abschnitten davon, wie der Redner Belehrung des Verstandes, Ueberzeugung des Geistes, Bewegung des Willens und Rührung des Herzens hervorbringen soll. Man sieht leicht, daß in diesem Fachwerk Alles zur Sprache gebracht werden konnte, was zu besprechen nöthig war. Auch die Art und Weise der Behandlung, daß der Verf. die einzelen Regeln möglichst scharf und bestimmt hinstellt und dieselben häufig durch Beispiele erläutert, kann nur Billigung finden. Ja, noch einen Schritt weiter muß die Billigung gehen. Die meisten allgemeinen Vorschriften des Verfs. sind von der Art, daß ihnen nicht leicht Jemand seine Beistimmung versagen wird. Aber das ist auch Alles, was die Kritik zugeben kann. Sobald der Verf. von den allgemeinen Vorschriften tiefer in das Specielle eingeht, sind seine Regeln größtentheils ungenügend, und wo er das Gesagte durch Beispiele erläutert, da sind diese Beispiele gar oft eine schlechte Empfehlung für die vorhergegangenen Vorschriften. In dieser zweifachen Beziehung fehlt dem Werke durchaus die wissenschaftliche Schärfe, welche das Ganze gleichmäßig durchdringen und ihm bis in die kleinsten Theile hinein Haltung und Festigkeit geben sollte. Wir können das nur an wenigen Beispielen zeigen, es ließe sich aber fast an allen

Digitized by Google

vom Verf. behandelten Gegenständen darthun. Im ersten Hauptstück macht der Verf. einen Unterschied zwischen Thema und Hauptsatz der Predigt. Unter Thema versteht er ganz im Allgemeinen „eine Lehre oder eine Wahrheit, über welche oder von welcher man reden will"; Hauptsatz aber nennt er das näher festgestellte Thema, oder diejenige Seite des allgemeinen Gegenstandes, welche gerade dießmal in der Predigt betrachtet werden soll. So könnten aus dem Thema „über den Glauben" die Hauptsätze „vom Wesen des Glaubens, von der Nothwendigkeit des Glaubens, von der Verdienstlichkeit des Glaubens" und viele andere hervorgehen (S. 70). Wenn der Verf. dennoch schon das Thema „den Haupt- oder Grundgedanken einer Predigt" nennt (S. 25), was soll dann für den Hauptsatz übrig bleiben? Der eigentliche Grundgedanke der Predigt wird eben so wenig in demjenigen, was der Verfasser Thema nennt, als in seinen Hauptsätzen angegeben. Man vergleiche jedoch S. 49, wo die als Themata angegebenen Sätze: „was wahr ist, muß gute Folgen haben; das Kreuz ist der Weg zum Himmel" ganz bestimmt festgestellte Hauptsätze sind, die keine nähere Beschränkung zulassen.

(Beschluß folgt.)

Wie Maria beten lernte, Christin (nn) wurde? Ein Wort an alle Mütter, denen am Herzen liegt, was ihren Kindern vor Allem noth thut. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1839. VIII u. 50 S. gr. 8. geh. 6 Gr.

Rec. hat diese kleine Schrift eines ungenannten Verf. mit vieler Theilnahme gelesen. „Vorredende Bemerkungen" (S. I — VIII.) sollen zunächst die Nothwendigkeit sehr früher und echt religiöser Bildung anschaulich machen; darauf wird (S. 1—18) eine recht einfache und höchst natürliche Unterhaltung mit einem jungen Kinde, welche theils durch eine populäre physikotheologische Weltbetrachtung Neigung zum Gebete, theils durch einfache Erzählungen aus Jesu Leben Verehrung für den Erlöser in dem Kinde zu erwecken sucht, mitgetheilt; und endlich werden (S. 19—29) einige allgemeine und besondere in poetischer Form abgefaßte und den Bedürfnissen des frühesten Kindheitsalters angepaßte Gebete hinzugefügt.

Der Titel ließ fast ein Traktätlein gewöhnlichen Schlages vermuthen; doch haben wir nichts weniger, als pietistische Spielereien oder dogmatische Antiquitäten gefunden.

Die Vorbemerkungen machen den unreligiösen Geist mancher öffentlichen Lehranstalten sehr anschaulich. Es ist gewiß nicht übertreibend, wenn S. II gesagt wird: „Es fehlt heut zu Tage nicht an Schulen, in welchen der Unterricht im Rechnen mehr Interesse erregt, als die Gotteslehre; in denen mehr Leben ist, wenn Profangeschichte auf profane Weise vorgetragen, als wenn die heilige traktirt wird." Von einer frühen frommen Richtung der häußlichen Erziehung will nun der Verf. vornehmlich das Heil erwarten. Indem aber hierdurch die religiöse Bildung des künftigen Geschlechts von der jetzigen Religiosität der Erwachsenen bedingt wird, möchte man doch den Verf. bitten, keine Trauben von den Disteln zu erwarten. Zu ähnlichen religiösen Betrachtungen, wie sie hier eine fromme Mutter mit ihrer Tochter anstellt, möchten freilich intellectuell wohl die meisten Aeltern in den gebildeten Ständen befähigt sein; aber was kann dadurch gewonnen werden, wenn nicht ihr Beispiel die beste Lehre gibt? Wir glauben daher, daß die Erweckung eines religiös-practischen Sinnes vorzugsweise

von einer lichtvollen Wärme und der von ihr ausströmenden Begeisterung des öffentlichen Religionsunterrichtes zu erhoffen sein dürfte, und es würden Beiträge zur Charakteristik des fruchtbarsten religiösen Elementarunterrichts, eine nur auf den ersten Blick leichte Aufgabe, uns vorzugsweise willkommen sein müssen. — Fromme christliche Aeltern pflegen keine angelegentlichere Sorge auf dem Herzen zu tragen als ihre Kinder so früh als möglich auch an den kirchlichen Versammlungen Theil nehmen zu lassen. So rühmlich und preiswürdig diese Sorge im Allgemeinen erscheinen mag, so ist doch theils unverkennbar, wie manche widrige Störungen durch die Theilnahme unverständiger Kinder an den öffentlichen Erbauungsübungen den erwachsenen Zuhörern bereitet werden, theils auch nicht abzuleugnen, daß diese Theilnahme vielen Kindern ganz nutzlos und manchen aus dem Grunde sogar schädlich sein werde, weil sie sich von früh auf an ein gedankenloses Anhören unverstandener Worte gewöhnen und vielleicht gar für spätere Jahre einen Widerwillen gegen die ihnen zu früh aufgezwungene Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen gewinnen. Möchte es unsern pädagogischen Schriftstellern gefallen, diesen noch immer wenig erwogenen Punct, diese sancta simplicitas vieler christlichen Aeltern, einer ebenso vorsichtigen, als gründlichen Behandlung zu unterwerfen!

Die hier mitgetheilte religiöse Unterhaltung, wie auch die beigefügten Gebete, welche letzteren auch in einem besondern Abdrucke erschienen sind, sind für das frühseste kindliche Alter sehr wohl berechnet, und verdienen Elementarlehrern zur Nachahmung empfohlen zu werden. Nur in den speciellen dogmatischen Geist des Verfs. haben wir uns nicht recht finden können, wenn S. 11 zu neologisch Joseph geradezu als Vater Jesu genannt und S. 15 zu paläologisch einer stellvertretenden Genugthuung Jesu das Wort geredet wird. C. Str.

Sieg der Wahrheit. Eine Erzählung. Motto: Schaffet, daß euer Schatz nicht verlästert werde. Röm. 14, 16. Berlin, 1838. Zu haben bei J. H. Wohlgemuth. Scharrenstr. Nr. 11. 60 S. 8. geh.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist folgender. Durch einen klaren und sehr ansprechenden Vergleich der biblischen Lehren der protestantischen Kirche mit den willkürlichen Satzungen des Katholicismus, welcher einem protestantischen Prediger in den Mund gelegt wird, werden zwei angesehene Katholiken, die Barone von T. und von K., bewogen, sich der evangelischen Gemeinschaft anzuschließen und ein bedeutender Theil ihrer Gemeinden wird ungeachtet der Drohungen und Schimpfreden katholischer Geistlichen von ihrem Beispiele fortgezogen. — Die Schrift hat einen durchaus populären Charakter und schließt jede gelehrte Deduction gänzlich aus; sie weiß die Wahrheiten des Protestantismus, fast ohne alle Färbung einer besondern dogmatischen Schule, biblisch zu rechtfertigen, begnügt sich jedoch, nur auf die vorzüglichsten derselben hinzuweisen; wie denn auch nicht alle, sondern nur die eminentesten Verirrungen der kathol. Kirche zur Sprache gebracht werden.

Protestantische Leser werden in dieser Schrift die Divergenzpuncte der katholischen und protestantischen Confession und die Vorzüge der ihrigen auf eine anschauliche und belehrende Weise zusammengestellt finden; katholische Leser dagegen können sich schon darum nicht befriedigt fühlen, weil das Interesse ihrer Kirche in der That nur auf sehr schwache Weise vertreten und auf die Mängel der unsrigen, welche sich doch auch nicht läugnen lassen, fast nur im Vorbeigehen aufmerksam gemacht wird. Jedoch Pieçen dieser Art werden gewiß von katholischen Laien nur höchst selten und von kathol. Gelehrten, auf welche eine kurze und nur volksgemäße Darstellung, schon weil sie nur oft Gesagtes wiederholt, keinen Einfluß gewinnen kann, nur aus polemischem oder apologetischem Interesse gelesen, so sehr auch die Verfasser solcher Schriften sich ein katholisches Lesepublikum erwünschen oder erträumen mögen. Kampf nach Außen fördert aber innern Frieden, und diente denn unsere Schrift auch nur dazu, protestantische Laien in der Erkenntniß ihrer confessionellen Vorzüge, welche bei manchen von ihnen, zumal wenn, wie im Vaterlande des Ref., ein jährliches Reformationsfest nicht überall gefeiert wird, schwach genug sein mag, zu befestigen: so würde schon durch diese, wie es scheint, direct nicht angestrebte Nutzbarkeit ihr Erscheinen hinlänglich gerechtfertigt sein. C. Str.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. September 1839. Nr. 107.

Handbuch der katholischen Homiletik. Von Johann Baptist Zarbl, Stadtpfarrer zum heiligen Jodoc in Landshut. Landshut, Krüll'sche Universitätsbuchhandlung, 1838. XXIII und 431 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

(Beschluß.)

Durch folgende ausführliche Disposition will der Verf. S. 76 alle gegebene Regeln erläutern: „Thema, über das Gebet. Hauptsatz: von der Nichterhörung unserer Gebete. Unsere Gebete werden nicht erhört: 1) entweder, weil wir nicht recht beten, oder 2) weil wir nicht um das Rechte beten. Erster Theil: Um recht zu beten, müssen wir beten a) in Demuth, b) in Vertrauen, c) in Wahrheit, d) mit Beharrlichkeit. Wir hingegen beten meistens a) in Hoffart, b) in Mißtrauen, c) in Lüge, d) ohne Ausdauer. Zweiter Theil: Damit wir um das Rechte beten, müssen wir beten a) um ewige, an sich gute Dinge, b) um Dinge, welche dem Willen Gottes gemäß sind, c) um Dinge, welche unser Seelenheil fördern, d) auch um zeitliche Dinge, doch nicht um ihrer selbst willen. Wir dagegen beten gewöhnlich a) bloß um irdische Güter, b) ohne Rücksicht auf den Willen Gottes, c) um der Seele schädliche Güter, d) um zeitliche Güter bloß aus Liebe zum Zeitlichen." Es fällt auf den ersten Blick in die Augen, daß hier der Hauptsatz keineswegs den Grundgedanken der Predigt angibt, sondern nichts weiter als ein Thema im Sinne des Verfs. ist. Denn wenn ich von der Nichterhörung des Gebetes spreche, so könnte etwa auch Grundgedanke der Predigt sein, daß solche Nichterhörung zu unserm Heile gereiche. In der vorliegenden Predigt aber wird der Gedanke ausgeführt, daß die Nichterhörung von uns selbst verschuldet ist. Der Hauptsatz müßte demnach lauten: warum werden unsere Gebete oft nicht erhört? oder, wenn man mit dem Verf. die Frageform verwirft, etwa: unsere Gebete können nicht immer erhört werden, oder: wir sind selbst Schuld, wenn unsere Gebete nicht erhört werden. Außerdem leidet die ganze Disposition an den auffallendsten Mängeln. Die beiden Haupttheile schließen sich nicht aus. In dem „recht beten" liegt unstreitig eingeschlossen, daß man auch um das Rechte betet. Wenigstens hätten die Theile umgestellt werden müssen, indem es sich wohl denken läßt, daß wir um das Rechte und doch nicht in der rechten Weise beten. Im ersten Theile verdient der dritte Punct kaum eine Erwähnung; wem es nicht ernst ist mit seinem Gebete, der wird sich auch nicht wundern, wenn dasselbe nicht erhört wird. Der vierte Punct möchte sich nicht leicht auf bestimmte Begriffe zurückführen lassen. Im zweiten Theile fallen, wo nicht alle vier, wenigstens die drei ersten Puncte völlig zusammen. Durch die abgesonderte Aufzählung des Rechten und des Verkehrten in zwei Unterabtheilungen jedes Theiles wird die vom Verf. selbst S. 110 aufgestellte Regel verletzt, daß die Theile sämmtlich bejahend oder sämmtlich verneinend sein müssen und nicht der eine die Licht-, der andere die Schattenseite enthalten darf. In einer Predigt über Nichterhörung des Gebetes erwartet man ja nicht eine Angabe dessen, was zur Erhörung der Gebete erfordert wird. Ueberdieß hat der Grundgedanke der Predigt keine Wahrheit. Man kann, sobald man ins wirkliche Leben eingeht, unmöglich die Behauptung aufstellen: wenn du nur um etwas Rechtes und auf die rechte Weise betest, so muß dein Gebet unfehlbar erhört werden. Wo fänden sich dann die rechten Beter? — Der ganze Abschnitt über die Anordnung (S. 72 ff.) ist sehr dürftig; und ebenso gewährt der spätere Abschnitt über die Theile gar keine rechte Einsicht in das Wesen der Dispositien, was schon aus dem einen Umstande hervorgeht, daß der Verfasser fast nur zweitheilige Predigten billigt und über diesen Punct mit den wenigen Worten hinwegschlüpft: „Der Theile sollen nicht zu viele sein. Durch zu viele Theile wird das Auffassen und Verständniß der Sache erschwert, und überdieß im Zuhörer der Muth und die Geduld zu hören geschwächt. Zwei oder drei Theile sind genug; mehr als drei soll eine ordentliche Rede niemals haben." (S. 114). Ueber den Eingang stellt der Verf. bei manchen guten Bemerkungen die Hauptregel auf, man solle darin vom Thema auf den Hauptsatz übergehen. Bei der bereits gerügten schwankenden Unterscheidung zwischen Thema und Hauptsatz muß auch diese Regel unklar bleiben. Viel Gutes wird in der Lehre von den Beweisen gesagt; aber welche Beweise findet man in den aufgestellten Mustern! Man höre nur den Beweis für die Behauptung, daß in jeder wahren Religion blutige Opfer gefordert werden. Wir theilen bloß die Hauptgedanken daraus mit. Es heißt S. 164: „Was saget uns die Thatsache, daß die Menschen allezeit geopfert, und daß sie blutige Opfer gebracht haben? Sie saget uns, daß es ein Opfer geben müsse. Sonderbare Schlußfolge! werdet ihr denken. Allein sie ist unwidersprechlich; denn nichts ist wahrer, als dieses: wenn die Menschen in einem Glauben alle, überall und zu allen Zeiten übereinstimmen (ist denn das in Betreff der blutigen Opfer der Fall gewesen?), so muß derselbe einen wahren Inhalt haben, einen Inhalt, welcher der menschlichen Natur ein Bedürfniß ist und von einer ewigen Ursache herrührt. Das Dasein setzet immer einen Ursprung, wie das Kind einen Vater voraus. So hat die Welt immer den Namen Gottes gehabt und an einen Gott geglaubt, weil ein Gott ist; so haben die Menschen allzeit an ein anderes Leben geglaubt, weil es ein anderes Leben gibt. Ebenso verhält es sich mit den Opfern der Menschen. Es haben in unserer Zeit Einige zu behaupten gesucht, die Opfer seien von Men-

Digitized by Google

schen erfunden werden; allein nichts ist grundloser, als diese Meinung! Denn wir finden nicht, daß die Opfer einmal angefangen haben (wirklich nicht!), sondern sie sind schon immer gewesen. Und urtheilet übrigens selbst! Wie konnte Jemand auf die Vorstellung kommen, die Menschen durch Blut wieder zu sühnen! Noch mehr, wer hätte auf den den Einfall gerathen sollen, seines Gleichen zu tödten, um sich die Gottheit gnädig zu machen! Selbst die Heiden haben geglaubt und es unter den schrecklichsten Bildern vorgestellt, daß die Götter den Mord eines unschuldigen Menschen verabscheuen und rächen: wie konnte nun Jemand wähnen, sich selbst unschuldig zu machen, wenn er dem Gotte einen Unschuldigen tödtete? Wäre aber auch ein Einzeler so unsinnig gewesen, wie hätte er ein ganzes Volk mit seinen Weisen und Gesetzgebern zu diesem sich widersprechenden, die Natur empörenden Glauben hinreißen können? Es ist kein Zweifel, daß man den grauenvollen Irrglauben der Menschenopfer zum Theil auch dem Einflusse des Teufels zurechnen müsse; allein selbst dieses setzet voraus, daß ein blutiges Versöhnungsopfer nothwendig sei, und daß die Menschen das Bedürfniß nach einem solchen sowohl, als nach einem möglichst kostbaren gefühlt haben; denn selbst der böse Geist kann nur eine schon vorhandene Wahrheit in Lüge verkehren, aber den Menschen weder einen Irrthum noch ein Laster eingeben, welchem nicht eine entgegengesetzte Wahrheit oder Tugend zum Grunde liegt. Gleichwie daher die Götter der Heiden einen wahren Gott, gleichwie also der Aberglaube selbst einen wahren Glauben voraussetzt, so setzet sogar der Mißbrauch der lebendigen blutigen Opfer einen zwar geheimnißvollen, aber wahren und nothwendigen Gebrauch eines solchen (blutigen Opfers?) voraus; und wie daher nie eine falsche Religion ohne Opfer gewesen ist, so kann es für die sündigen Menschen auch keine wahre Religion geben ohne (blutige?) Opfer." Diese Beweisführung soll als Erläuterung zu der Regel dienen, der Prediger müsse seine Beweisgründe allezeit, ehe er sie rednerisch verarbeite, in die gehörige strenge Form fassen, um ihre Haltbarkeit zu prüfen. An der Haltbarkeit jenes Beweises für die Nothwendigkeit blutiger Opfer wird also der Verf. gewiß nicht zweifeln. Aehnlich ist folgender Beweis für den Cölibat: „Jesus konnte als zweiter Adam nicht in die geschlechtlichen Beziehungen des ersten Adam eingehen; denn er konnte als neuer und gerechter Stammvater nicht das Geschlecht des alten, sündigen Stammvaters, das Er erneuern wollte, fortsetzen, also dürfen Solches auch die Priester nicht, weil sie Jesus Christus als seine persönlichen Stellvertreter aussondert und berufet." (S. 170). Wie sehr der Verf. in den echt papistischen Grundsätzen befangen ist, zeigt unter Anderem folgende Stelle über das Ansehen der Kirche: „Durch Gott in Jesus Christus wurzelt im menschlichen Geschlechte eine göttliche Autorität, die vollen Glauben verdient und auch vollen Glauben fordert. Der Träger und der Mund dieses Ansehens ist die Kirche, oder vielmehr die Kirche ist selbst diese Autorität. Sie ist das Licht der Welt, das Salz der Erde, die Hinterlage aller Gnaden, das Reich Gottes unter den Menschen, der unsterbliche und unfehlbare Herold Gottes an die Menschen, der im neuen Geschlechte, unter und in seinen Gläubigen leibhaftig fortlebende, lehrende, versöhnende, heiligende, segnende, zeugende, zweite gottmenschliche Vater des Geschlechtes, Jesus Christus selber. Was daher die Kirche lehret, anordnet, befiehlt und verbietet, das

hat und muß für alle wahrhaft Gläubige dieselbe Glaubwürdigkeit haben, wie die Reden, Aussprüche, Anordnungen und Gebote des Erlösers. Alle andere Beweise für und wider eine Sache möchten, streng genommen, dem Räsonniren und Fragen des Sohnes gleichen, welcher die Aussprüche und Befehle seines Vaters nicht mehr demüthig und gehorsam hinnehmen will, sondern sich bereits vermißt, zu fragen, wie und warum der Vater also rede und befehle." (S. 184). Wenn es auch scheint, daß der Verf. in dem einen Satze dieser Stelle den Aussprüchen der Kirche nur gleiches Ansehen beilegt, wie den Anordnungen Christi selbst, so stellt er doch im Grunde das Ansehen der Kirche weit über die Schrift, indem er S. 188 sagt, die wörtlich in der heiligen Schrift enthaltenen Sätze, sowie auch Thatsachen der heiligen Schrift seien dem katholischen Christen „so gewiß, als Ausspruche der Kirche", und überdieß aufs entschiedenste verlangt, der Prediger solle die Texte allezeit in dem Sinne nehmen, in welchem sie die Kirche nimmt. Andere Auslegungen, als die der Kirche, „fast immer aus Geistesstolz oder fixen Ideen hervorgehend", beweisen nach dem Verf. Nichts. Wer sich so gefangen gibt, mit dem läßt sich freilich vom protestantischen Standpuncte aus gar nicht reden, und für ihn ist die ganze theologische Wissenschaft so gut wie nicht vorhanden. Nur begreift man nicht, wie der Verf. glauben kann, damit Aeußerungen zu vereinigen, wie man sie z. B. S. 245 findet, wo es heißt: „Der Baum unserer Religion hat eine unendliche Triebkraft, und wie er sich täglich mehr auswächst, so treibt er auch täglich, je nach dem Stande und den Wärmegraden der geistigen Sonne und nach der Beschaffenheit des Bodens, neue Spressen, Aeste und Blüthen. Es ist engherzig, nur dasjenige für wahr und gut halten zu wollen, was bisher in derselben Gestalt schon dagewesen und als solches anerkannt worden; Alles ist vielmehr in der wahren Religion wahr und gut, was ist, war und sein wird, wenn es aus dieser Religion in unmittelbarer Weise hervorgeht; denn der wahre Glaube ist in seinen Zeugungen ebenso unerschöpflich fruchtbar, und will sich in jedem neuen Kleide gerade wieder so neu gestalten, als Gott überhaupt in jedem seiner Geschöpfe individuell neu verherrlicht werden will. Der Kanon des Guten und der Wahrheit ist, in Hinsicht auf die Entfaltung des Einen Guten und der Einen Wahrheit, so wenig schon geschlossen, als der Lauf der Zeiten und die Zahl der Menschen." — Manche einzele Aussprüche kommen vor, gegen welche sich streiten läßt, oder bei denen man kaum etwas Klares zu denken im Stande sein möchte; z. B. die Behauptung, daß die Vorstellung des Christenthumes die „eines gottmenschlichen Gottes" sei (S. 241); die Erwähnung der „Wunder, die auf die Fürbitte der Mutter Gottes schon gewirkt worden sind und noch immer gewirkt werden" (S. 315); oder die als unentschieden hingestellte Frage, „ob es ohne den Sündenfall eine Schriftsprache gegeben haben würde, oder nicht" (S. 318). Einseitig aufgefaßt ist es doch auch wohl, was der Verf. im Anhange S. 426 gegen die Reden bei Beerdigungen und bei Trauungen sagt: „Die Kirche redet nicht gern, wenn sie in ihrer amtlichen Wirksamkeit, Sacramente oder Sacramentalien austheilend, auftritt. Hier trägt Alles, was sie thut, einen höheren Charakter, sie handelt da in ihrer göttlichen Sendung und Machtvollkommenheit, und hat der menschlichen Rede nicht nöthig, um in Wahrheit und Kraft zu segnen.

Digitized by Google

Wo sie auftritt, soll der Mensch abtreten und schweigen. Anders verhält es sich freilich bei allen unkatholischen Confessionen, die weder kirchliche Mysterien noch Sacramentalien besitzen; diese haben da nichts Höheres und Besseres, als sich selber, und ihre ganze Wirksamkeit ist auf ihre menschlichen Reden und Gebete beschränkt." Im Ausdrucke findet man manches Ungewöhnliche, z. B. wortwörtlich, Verlurst, schwüle Wortstellung, so daß auch in dieser Beziehung sich der Verfasser nicht an dasjenige anschließt, was in Deutschland allgemeine Geltung hat. — Wir müssen auch den katholischen Amtsbrüdern noch eine bessere Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit wünschen, als das vorliegende Werk ihnen zu gewahren vermag.

Bückeburg im August 1839. Lorberg.

Worte des Friedens und Blicke in das Leben des evangelischen Geistlichen unter den Kämpfen, welche die evangelische Kirche bewegen. Den Dienern so wie allen Gliedern derselben, welche die Wahrheit suchen von B. Treumund. In 2 Abtheilungen. Breslau bei A. Gosohorsky. 179 S. 8.

Ein vortreffliches Büchlein, mit Rathschlägen, wie sie besonders allen Theologie Studirenden, Candidaten in Predigerseminarien, jungen, aber auch älteren Geistlichen in Hirtenbriefen ertheilt werden sollten, und wir empfehlen dasselbe, das klar, ruhig und doch erwärmend, im Geiste christlicher Erkenntniß, Wahrheitsliebe und Milde geschrieben ist, zur allgemeinen Beherzigung. Es verwirft das Ultrawesen aller Parteien, betrauert die Zerwürfnisse, hofft aber vertrauensvoll, das Getrennte werde sich doch einst vereinigen durch die Liebe.

Abtheil. I. 1. „Einleitung zu der Frage: Was ist Mysticismus und welche Frucht hat er erzeugt?" Mysticismus, Pietismus und Separatismus, die so alt sind als das Christenthum, diese sind es, welche den jungen L., an den diese Unterhaltungen gerichtet sind, mit Bekümmernissen erfüllen und bei dem Eintritte in den neuen Wirkungskreis begleiten. Ursprünglich ist dem Verf. die Mystik die edlere Hingebung des Gemüthes an das Unsichtbare, das Leben in Gott; aber der Mysticismus unserer Zeit ist „die traurige Richtung des Geistes geworden (S. 5), wo derselbe, von dunkeln und verworrenen Gefühlen gefesselt, außererdentliche Einwirkungen und Offenbarungen aus einer höheren Welt wahrzunehmen glaubt, die Vernunft blindlings verwirft und einer behaglichen Beschaulichkeit hingegeben, das Sichtbare unendlich niedrig stellt, und jede Thatkraft zum Wohle der Menschheit in seiner traurigen Verblendung lähmt, Jammer und Zwietracht in friedliche Familien schleudert, dem Leben seinen Reiz und seine Würde entzieht und es mit dunkeln, bejammernswerthen Gefühlen erfüllt." Recht psychologisch entwickelt der Verf., daß die wundervolle Besiegung Napoleon's viele Gemüther plötzlich zu einer religiösen Stimmung geführt und auch Ungläubige zum Glauben gebracht habe. Allein es mangelte dabei die Kraft, die aus wahrer Ueberzeugung kommt, und die Liebe. „Es fanden sich bald Führer, die mit Unverstand eiferten, mit Bitterkeit die gefallene Menschheit anklagten, durch dunkele Rede schwache Herzen erschutterten ꝛc. Viele irrten aus Schwachheit, manche betraten diese Bahn von Eitelkeit oder verächtlicher Menschenfurcht getrieben (S. 7).

Der in seinem Ursprunge herrliche Geist hatte auch zum Theil die Großen der Erde mächtig angesprochen, so daß sie es vor den Völkern in ungeheuchelter Demuth bekannten, daß allein dem Allmächtigen Preiß, Anbetung und Dank gebühre, und sie beugten vor dem Namenlosen die Kniee. Was ihnen tiefer Ernst und heilige Wahrheit war, ahmten, um zu gefallen, viele der Untergebenen nach, ohne daß sie ein Sehnen zur Einkehr in Gott empfanden, und sanken herab zu verderblichen und die Würde des Lebens vernichtenden Heuchlern. So wurde der Mysticismus der Deckmantel für Sünden, vor denen wir billig zurückschaudern. Ein noch anderes Geschlecht bezeichnen diejenigen unter ihnen, die aus Trägheit sich diesem falschen Mysticismus hingaben, der von ihnen keine Selbstthätigkeit forderte und auch dem tiefgefallensten Sünder den Himmel verhieß und der Seligkeiten größeste, wofern er sich wasche mit dem Blute des Lammes." — Das ist jetzt die Sprache aller erleuchteten Christusverehrer. Aber wer von der anderen Partei glaubt ihrer Predigt? 2. „Entstehung und Fortgang des Pietismus." Der Verf. unterscheidet ihn richtig von dem Mysticismus, läßt aber beiden in ihrer Erscheinung in edeln Gemüthern volle Gerechtigkeit widerfahren, und beschreibt 3. und 4. die über den Pietismus entstandenen Kämpfe und das rechte Verhalten des Geistlichen. 5. 6. Ueber die Union und Agende als Beförderungsmittel dazu. Ihre Gegner. Mit allem Rechte wird die herrliche Gesinnung und Absicht des ruhmwürdigen Königs gepriesen, und (S. 32) erwähnt, daß „Unduldsamkeit und Starrsinn den Fortgang des herrlichen Werkes erschwerten." Allein der Hr. Verf. hat vergessen, wie nahe diese Fehler an Treue und Beständigkeit im Glauben, wozu man ja ermahnt und verpflichtet, gränzen; wie es doch wahrlich traurig ist, wenn arme, wenn auch irrig geängstete Gemüther nicht bloß Einzeler, sondern ganzer, großer Gemeinden weiter nichts verlangen, als ihren lutherischen Glauben festzuhalten und daher auch selbst die Agende als eine Brücke dazu in ihrer Schwachheit (Röm. 14, 1.) sich verbitten, und nun Auftritte wie in Schlesien erfolgen, welche, man lese nur die neueste Schrift von Past. Wehrhan, die Nachwelt nicht glauben wird. Dem daraus entstandenen Fanatismus, dem Umherschleichen und Umhertreiben der Geistlichen und Laien, den Unordnungen durch heimliche Amtsverrichtung zu steuern, war nun freilich nothwendig. Aber wenn man diese Gemeinden ihren ruhigen Gang gehen ließ, bis sie auch zur Union reif wurden, was freilich bei der Begünstigung der alten Orthodoxie und bei Scheibel's, Guerike's u. A. Vestgläubigkeit und Eifer noch lange Zeit möchte gedauert haben, wenn sie mit ihrer altlutherischen gesetzlichen Agende ihren Gottesdienst fortsetzten: würde das wohl solche Verwirrung gestiftet haben, als wenn etwa die einzelen Regimenter oder Gerichtshöfe nach verschiedenen Regeln handeln wollten? In der Kirche ist Gesetz aber auch Freiheit. „Der Standpunct der Bibel" ist allerdings bei einer Agende das Erste (S. 37), aber dann auch noch vieles Andere. Der würdige Verfasser lese D. Hase's Prorectoratsrede 1838. — 7. 8. Separatismus. Entstehung und Wirkungen. 9. Dem Protestantismus droht keine wirkliche Gefahr. 10. Weher das Verlangen einer bessern Gestaltung der Kirche? 11. Weitere Entwickelung des Einflusses jener drei Richtungen auf die theolog. Wissenschaften. 12. „Weder im Supranaturalismus noch Rationalismus, sondern allein in dem einfachen Bibelworte ist das Heil für die wahren Be-

kenner Jesu zu suchen." Richtig verstanden, sehr wahr; nur daß man, nach der Erfahrung, was man Alles in der Bibel gefunden, bewiesen und festgesetzt, und dabei immer behauptet hat, das sei der natürlichste und einfachste Sinn, immer wieder zu der Vernunft seine Zuflucht nehmen und fragen muß: wie ist es denn eigentlich zu verstehen und mit einem entgegengesetzten Ausspruche zu vereinigen? Der arme Rationalismus, den doch selbst Hengstenberg und Tholuck nicht los werden können. — II. Abtheil. Ist in neun Numern eine kurze Pastoraltheologie.

Wir wünschen, daß das nützliche Buch, wenn man schon zuweilen anderer Meinung ist, in recht viele Hände gelangen möge, und sein Verfasser Zeit und Lust habe, nun auch noch einige speciellere Gegenstände zu bearbeiten, z. B. über den rechten Gebrauch der Bibel in Kirche und Schule u. s. w.

Christianus Sincerus Sen.

Das Ende der alten und das Aufleben einer neuen Welt. Streifzüge durch rationalistische Gebiete. Nach dem Französischen des Abbé Terson. Motto: Prüfet Alles ꝛc. Meidet allen bösen Schein. Weimar bei Voigt. 1838. 331 S.

Die Vorrede des Uebersetzers aus Jansenius: „Es ist schwer, ein Buch zu schreiben, welches von Jedermann verstanden wird; aber noch schwerer — ein solches, welches von Niemand mißverstanden wird", gilt auch von dieser Schrift. Daß wir einer neuen Zeit entgegen gehen, behaupten viele verständige, erfahrene, tiefblickende Männer. Friedlich sieht es unter den Völkercolossen, und in den meisten Staaten, zwischen Landständen und Regierungen nicht eben aus; nur wenige Länder sind zu finden, wo ein harmonisches Trachten, sich gegenseitig zu verständigen und zu befriedigen, sich recht laut kund thäte; die Stimmen werden immer lauter, daß nicht Alles, was von jeher ein Recht war, auch recht, nicht Alles, wie es ist, auch vernünftig genannt werden könne, so sehr es auch Hegel in Schutz nimmt. Aber wer möchte nicht auch zugeben, daß auf dem kirchlichen Gebiete der Streit täglich zunimmt; und Niemand weiß, was daraus hervorgehen werde? Wie Vieles wird auf den Dächern gepredigt, was sonst zu den Geheimnissen der Schule gehörte; und wie leicht geht man in dem Fortschreiten bis zu dem Fortreißen, wo zuletzt aller Widerstand vergeblich ist? Die jetzige Zeit haben wir nicht gemacht; aber Er, unter dessen Leitung sie herbeigekommen ist, macht es uns zur Aufgabe, uns weise in sie zu schicken, die Zeitgenossen vernünftig zu leiten, in gerechten Forderungen sie zu befriedigen, um für den Widerstand gegen die Ungerechten die Vernünftigen und Besseren auf seiner Seite zu haben und sich nicht einzubilden, der blinde Gehorsam und Glaube sei noch immer und allenthalben zu erzwingen. „Man irrt sich, sagt Lichtenberg, wenn man glaubt, daß alles unser Neues bloß der Mode zugehörte, es ist etwas Bestes darunter, Fortgang der Menschheit muß nicht verkannt werden." Einen prophetischen Blick in die Zukunft will auch diese Schrift thun. Aber nun freilich, wenn sie eine Menge Auctoritäten dazu fast zusammenwürfelt, neben Lichtenberg, Röhr, Wegscheider, Eberhard u. A. auch einen Gutzkow mit aufstellt, wenn Spineza ein gleiches Ansehen genießt, dann wird man sehr zweifelhaft über das, was der Verfasser und Uebersetzer eigentlich wollen. Von sich selbst sagt der Verfasser S. 4: „er gehöre keiner der bestehenden Religionen und keiner der bestehenden politischen Ansichten an." „Ich bin der Mann, welcher die progressive Umgestaltung der menschlichen Institutionen verkündet; ich habe die specielle Mission übernommen, die Völker aufzuklären und für jene universelle Association vorzubereiten, welcher die Menschheit seit ihrer Geburt unaufhaltsam entgegenschreitet." Der Verfasser, unter dem Namen eines Unbekannten, will „kein Prophet, kein von Gott Begeisterter heißen, sondern ein einfacher religiöser Mensch sein, der wie Christus alle seines Gleichen liebt, besonders mit dem Schicksale der leidenden Classe sich beschäftigt. Dieß könne ihm harte Worte eingeben, aber er sei kein Feind der Könige noch der Priester und der Reichen; aber er erkläre einen Krieg auf Leben und Tod dem Despotismus, der Lüge, der Ausbeutung und Plünderung, der Immoralität; diesen Teufel wolle er bannen, denn die Massen leiden an großen Uebeln und bittern Schmerzen." Ein katholischer Missionär nennt dieß Alles Eingebungen des Satans, weil sich der Unbekannte nicht für Rom erklären will; aber unser Mann setzt dem Päpstler den Kopf zurecht, meint jedoch, „das Christenthum sei zwar zu seiner Zeit groß und heilig gewesen, aber sein Dogma beruhe auf einem falschen Princip und die Moral sei unvollständig." „Meine Mission empfing ich von den rein menschlichen Bedürfnissen und von der Nothwendigkeit zu humanisiren." Gewiß viel Aehnliches mit Lamennais. Die Uebel, welche auf den Völkern lasten, werden nun allerdings zum Theil mit wahren Farben, jedoch auch mit französischen Uebertreibungen geschildert, so daß der Uebersetzer in den Noten mit Lichtenberg die nöthigen Beschränkungen hinzufügt. Wahr ist es, man hat besonders auch der armen Christenheit Viel zu glauben, zu leisten und zu ertragen zugemuthet, weßhalb Kaiser Friedrich II. schrieb: „An euch ihr Söhne Belials, ihr Söhne Ephrems, an euch ihr Heerde der Verworfenheit, ihr Cardinäle, deren Schuld und Frevel die ganze Welt erschüttert haben; an euch, die ihr verantwortlich seid für alles der Welt bereitete Unglück und Aergerniß, richte ich diese Worte." (S. 13). Aber alle Tiraden des Abbé, werden sie bessern? Das schöne Frankreich hat die politischen und religiösen Revolutionen durchgemacht: wie steht es 1839 mit ihm? Mögen unsere Fürsten vernehmen, welche Ansichten über geistliches und weltliches Regiment sich auch im Volke kundgeben, und auf friedlichem, gesetzlichem Wege, wie gute Väter mit guten Kindern zu dem erwünschten Ziele kommen; und mögen die Fürstbischöfe, Culturminister und Consistorien dafür sorgen, daß das Christenthum nicht in einem Conclave menschlich gefaßter, unbeweglicher Lehrsätze bestehe, welche vor Jahrhunderten festgesetzt die schärfere Prüfung nicht aushalten, sondern in der einfachen Lehre Jesu, in einem Glauben, der durch die Liebe thätig ist. Dann wirkt die ultraliberale und aufregende Partei, deren Schwulst und Declamation (S. 199) selbst dem Uebersetzer oft lästig wird, nicht auf das Volk. — Die bekannten unsittlichen Ideen des jungen Deutschlands werden S. 252 — 280 nur in anderer Melodie vorgesungen. — An dem Hirtenbriefe des Bischofs Chatel S. 319, sowie an dem ganzen Buche hätte wohl Deutschland wenig verloren, wenn es jenseit des Rheins geblieben wäre.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. September 1839. Nr. 108.

Laienworte von Hans Georg Nägeli über D. Strauß „Leben Jesu" und Ansichten gegen dessen Berufung an die Universität Zürich. 2. Auflage. Zürich, b. Orell u. Füßli. 1839. 40 S. (2 Gr.)

Heutiges Tages spricht ein Jeder mit, selbst der Laie in religiösen Angelegenheiten, ein Jeder will reformiren, ein Jeder will die Dogmatik, den Codex der Lehren unserer Religion berichtigen: ist das gut und rathsam? — Spricht und lehrt ein Jeder, so wird dadurch gar oft selbst die subtilste Sache vor das Forum des Laien gebracht, und vermag dieser in Religionsangelegenheiten durchgehends richtig zu urtheilen, was nicht selten Geistlichen und einseitigen Akademikern abgeht? — Woher kommen denn eigentlich die religiösen Wirren heutiges Tages, besonders in Preußen? — War es nicht in Preußen, wo unbesonnene Partemänner das Volk als vermeintliche letzte Instanz des gelehrten Gerichtshofes aufforderten? und thun dieß nicht noch jetzt die einzelen Parteien, um dadurch ihre Gegenpartei zu verdächtigen und als ketzerisch zu bezeichnen? — Woran der Gelehrte zweifelt und gewichtige Gründe zur Erhärtung seiner Ansicht aufwirft: darin soll der Laie, gebildet oder ungebildet, entscheiden? — Was liegt also bei einem Solchen, der diesen jammervollen Weg betritt, zu Grunde? — doch offenbar gekränkter Ehrgeiz, Egoismus und vielleicht — strafbare Privatabsicht!

Vor einigen Jahren trat Hr. Gutzkow mit seiner armseligen Schrift hervor, in der er die Wollust auf den Thron setzte, die Geliebte sollte sich, ohne alles sittliche Gefühl, den Augen des Liebhabers ganz nackend zeigen, worüber man so gewaltig schrie und lamentirte, daß nun kein Hausvater hinsichtlich seiner Töchter mehr sicher sei, u. s. w. Doch solche nackende Scenen werden von manchen, jetzt so fromm scheinenden und selbst von angesehenen Eheleuten im Stillen sich mitgetheilt: greift euch, die es trifft, in euer Inneres! Der Familienvater war nicht mehr sicher — muß denn deine Tochter Romane, Schriften, die du, Familienvater! nicht kennst und empfehlen kannst, lesen? — Lerne deiner Tochter Entbehrung, laß sie unterrichten im Hauswesen, Nähen, Stricken u. dgl. und nicht im Tanzen, Springen und nächtlichen Gelagen und du kannst, wenn sie sonst sittsam und feinfühlend ist, ohne Sorgen sein: halte aber jene schändlichen Schmeichler von ihr zurück, die deine Tochter mehr vergiften, als Gutzkow mit seinem Roman! — „Aber dieser G. hat doch auch so nachtheilig von dem Stifter unserer heiligen Religion gesprochen?" — wohl wahr, aber es geschieht nichts Neues unter der Sonne. Denn was G. hierüber sagt: ist schon aber und aber tausendmal gesagt worden, also nur aufgewärmtes Zeug! Jene Schreier von Untergraben der ewigen Sittlichkeit, der ewig dauernden Religionswahrheiten, legten eben durch ihr Geschrei diesem armseligen Machwerke, anstatt sich mit Abscheu davon wegzuwenden, eine Wichtigkeit bei, machten ungebildete Gebildete erst recht aufmerksam, daß ein Jeder und eine Jede das Werk lesen und neue Weisheit daraus schöpfen wollte, daß die Behörden dieses opus operatum, welches keine Censur hätte passiren lassen sollen, verboten, sein „genialer" Verfasser eingekerkert wurde. — Wer rief denn aber diese Schrift hauptsächlich hervor? — Warum durfte es G. wagen, die feinwollenden Gebildeten mit einem so unterhaltungsreichen und interessanten Werke zu beglücken? — Ist es nicht, ihr feinwollenden Gebildeten! euere Romanlesewuth, durch welche ihr die schlüpfrigsten und schlechtesten Schriften gleichsam verschlingt, weil euch die Zeit zu sehr langweilt, ihr den Zweck eueres Daseins in der Welt nicht kennt? — Wozu sind Familienväter, bloß um Kinder hervorzurufen und deren Erziehung rohen Menschen zu überlassen, während jene unbesorgt, herrlich und in Freuden ihrem Grabe entgegentaumeln? — u. dgl. m.

Aehnlich verhält es sich mit D. Strauß und dessen Buche „das Leben Jesu." Auch hier haben jene Marktschreier der Sache mehr geschadet, als genutzt. Man hat sich an Strauß, dem Staatenleben, an der Kirche und der Religion Christi versündigt.

Strauß ist nach über ihn eingezogenen genauen Nachrichten, ein ehren- und achtungswerther Charakter, ein humaner Mensch, ein guter Christ und — ein Gelehrter. Sein Buch enthält durchgehends ein rein wissenschaftliches Element und — Gelehrsamkeit. Alles dieses hätte man dem Strauß nicht frivol absprechen sollen! Schändlich war jenes christliche Verfahren, durch Verbreitung von Abdrücken nachtheiliger Recensionen über sein Buch ihn als einen verabscheuungswerthen Menschen darzustellen, ihm gleichsam den Weg zum Lebensunterhalte dadurch abschneiden und auf diese Weise ihn unschädlich machen zu wollen. Seine Person mußte aus dem Spiele bleiben, und lobenswerth war jenes Streben, sein Buch auf offener Straße mit Ehrlichkeit zu widerlegen zu suchen, wobei man aber durchgehends die directen und indirecten Insinuationen gegen Strauß hätte, wie billig, gänzlich vermeiden sollen. Denn dieß ist kein rein christlicher, sondern ein heidnisch-christlicher Kampf! Strauß war, wenn ich nicht irre, bei der Herausgabe der ersten Auflage seines Werkes Lehrer an einem Predigerseminare: diese Stellung konnte er bei seinen damaligen Ansichten wohl nicht gut behalten, und deßhalb versetzte ihn die oberste Behörde ohne Geschrei und Lärm. Hierdurch zur Besinnung gekommen, legte Strauß auch seine neue Stelle nieder und trat in den Privatstand zurück — gewiß ein sehr achtungs- und lobenswerther Schritt!

Digitized by Google

Die erste Auflage der durch jene Marktschreier berühmt gewordenen Schrift: „das Leben Jesu", enthält viel, viel Tadelnswerthes, aber auch manches Gute und Empfehlenswerthe, welches Geständniß die Unparteilichkeit nicht verschweigen darf. Oder wer will Strauß Verdienst, welches er sich um unsere Kirche und Religion durch sein Buch wirklich erworben hat, gänzlich ableugnen und seinen Machtspruch beweisen? — Enthält denn aber auch Strauß „Leben Jesu" durchgehends ganz Neues und Unerhörtes? — Ist Strauß der alleinige Schöpfer dieses Werkes? — Trägt er allein die Schuld von jenem Aergerniß, das sein Werk gab? — Gesteht es nur, ihr Zeitgenossen, besonders ihr Ueberfrommen! daß ihr die meiste Schuld hiervon tragt und betet noch zeitig: Abba, lieber Vater!

D. Strauß mußte so schreiben, wie sein Werk in der ersten Auflage vor uns liegt, eben weil er Vernunft hatte und diese Vernunft nicht begraben wollte. Und ein Extrem ruft das andere hervor. Hätte Strauß den biblischen Monotheismus in seinem ganzen Umfange, von dem ersten Buche Moses an bis zur Offenbarung des Johannes, in seiner totalen Entwickelung erkannt und aufgefaßt, er würde gewiß ein ganz anderes Leben Jesu geschrieben und geliefert haben: so ist es aber auch ihm eben so, wie vielen unserer heutigen Dogmatiker, die ihr A. Test. wenig oder gar nicht verstehen, ergangen, er schrieb sein Werk einseitig und verfehlte dadurch zum größten Theile seinen Zweck. — Wenn ihr Uebrfrommen und Ueberheiligen in Würtemberg, Baiern, Hessen, Preußen ꝛc. weniger überfromm und überheilig gewesen wäret, hättet ihr nicht in euerem Verfahren, wenn auch in entgegengesetztem Sinne, den Franzosen nachgeahmt, welche die Theologie und Religion begruben und dafür die bloße, alleinige Vernunft auf den Thron setzten und verehrten, während ihr die göttliche Vernunft für Religionsangelegenheiten begrabet, für irdische Angelegenheiten aber aus den von Rost starrenden Rüstkammer sie gar oft hervorholt, hättet ihr nicht die Vernunft gänzlich geläugnet, und forderet ihr nicht für sie die pharaonische Verstocktheit und Dummheit, hübet ihr nicht diese zur alleinigen Verehrung auf den Thron: Strauß wäre sicher nicht in jenes Extrem verfallen! Da es nun einmal geschehen, das Leben Jesu von Strauß erschienen war, da waret ihr es besonders, die dem Werke einen so schnellen Absatz verschafften, daß es in zwei Jahren die dritte Auflage erlebte. Gerade euer Gegenkampf verursachte dieß, er war also unzeitig und ungeschickt. Vergleicht man nämlich die erste mit der dritten Auflage dieses berüchtigten Werkes, so wird man in dieser ein ganz anderes Werk erblicken, und dieß ist der sicherste Beweis, daß Strauß durch Extreme zu seinem Extrem hauptsächlich hingeführt worden sei, weil er sonst unmöglich so Vieles hätte zurücknehmen können, eben weil er durch einige Gegenschriften (denn manche der Art waren oberflächliches und armseliges Geschwätz) einsehen gelernt hatte, daß er zu weit gegangen sei. Ist denn aber auch seine Gegnerpartei besonnener geworden? — Nein, ihr fehlt noch die Einsicht, daß auch sie zu weit geht.

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne! Gutzkow hat in seinem Romane nur das Wenigste und Schwächste von dem mitgetheilt, was über Jesu eheliche oder uneheliche Geburt, über seinen Plan und Auftreten ꝛc. bekannt ist, das aber nur derjenige weiß, welcher jene heidnischen Sagen und Legenden bei Origenes, Celsius, Gelasius u. dgl. m. kennt.

Strauß, der weit höher steht, will einen geistigen, ideellen, ich möchte sagen, verwässerten Christus, ist dabei von einer reinen und warmen Liebe zu Gott und somit auch zum Guten beseelt, während die Irrationalen Gott fast quiescirren und nur Christum verehren, in dessen Blut und Wunden sich tauchen, um ihre Schandflecken abzuwaschen: Alles dieses ist schon längst dagewesen im Einzelen und Ganzen! — Wollte man somit Strauß Leben Jesu mit den hierhergehörigen Schriften genau vergleichen, so würde ihm nur ein Achtheil, vielleicht gar nur ein Sechszehntheil als Eigenes bleiben und zwar auch nur insofern, daß er das schon längst Vorhandene bis zur höchsten Spitze trieb. Anstatt hieran zu denken, gab man Strauß Verfahren dem gefährlich sein sollenden Hegelianismus Schuld. Was klagte man nun so laut, warum sah man Staat, Kirche und Religion durch Strauß gefährdet? — Gesteht es nur, daß euer Egoismus diese Chimäre darin erkannte; denn Staat, Kirche und Religion bleiben unversehrt und wenn hundert Strauße auf einmal auftreten! Denn daß Strauß z. B. die Wundererzählungen des N. Test. bald bildlich, bald natürlich zu erklären suchte, ist schon mehr als einmal geschehen, und wenn er noch um einen halben Schritt weiter gegangen wäre und das Rabbinische verstanden hätte, so würde er auch haben nachweisen können, daß die meisten, wenigstens sehr viele von den neutestamentlichen Parabeln schon in vorchristlichen rabbinischen Schriften vorkommen, woran er nun einige sogenannte Hegelianismen hätte anknüpfen und daraus Christi Geistesarmuth hätte nachweisen können, wenigstens konnte er, dieß gethan zu haben, glauben. Wäre dieß gar geschehen, wie würden alsdann die Lärmposaunen geblasen worden sein! Der bedachtsame, weise, vernünftige und denkende Christ soll und muß von der Wahrheit seiner Religion und von der Höhe ihres Stifters überzeugt sein und darf sich durch solche Schriften in seinem Glauben nicht irre machen lassen: er muß ruhig und besonnen seinen Weg fortwandeln, da das Leichtfertige von selbst wieder schwindet. Durch das Geschrei der Gegenpartei und daß man das Volk mit hineinzog, dadurch ist Strauß Buch in des Laien Hand gebracht, von diesem gelesen und häufig, wie natürlich, mißverstanden werden, wodurch der Kirche und Religion mehr geschadet, als genutzt ist. — Daß man nun sogar die Schweizer gegen Strauß Berufung nach Zürich mit allerlei Mitteln und auf allerlei Wegen aufzubringen suchte, das verdiente, wenn es juristisch ermittelt werden könnte, criminaliter bestraft zu werden, da dieß Volksaufwiegelung ist, und die Entscheidung: ob Strauß berufen werden könne, oder nicht, und wenn jenes geschehen, ob er gedachte Professur antreten könne und dürfe, oder nicht? — nicht vor das Volk, sondern vor das Forum einer bestellten Commission von gemäßigten Theologen gehörte.

Von diesen und ähnlichen Grundideen geht der unbekannte Verf. des vorliegenden Schriftchens aus und gewiß gehört er zu der Anzahl der sehr Wenigen, welche Strauß und sein Werk am richtigsten und unparteiischsten beurtheilt haben, jedoch scheint er auch keiner von den gewöhnlichen Theologen zu sein. Für eine solche Gabe muß ihm daher jeder Wahrheitsfreund den wärmsten Dank zollen! Wir folgen ihm deßhalb auf einige Augenblicke in seiner Darstellung.

Digitized by Google

Die erste Abtheilung ist überschrieben: „Wie der Laie seine Stellung ansieht", die von dem Satze ausgeht: „die Religion ist keine Wissenschaft, wohl aber gilt die Theologie dafür." Das Resultat: Beides wird von den Theologen oft mit einander vermengt; jene von dieser bevormundet, wodurch Streit entsteht und in den der Laie mit hineingezogen wird, so daß er reden muß, weil die Theologen sich nicht einigen können; jedoch soll sich jener bei rein wissenschaftlichen Puncten passiv verhalten, weil er die wissenschaftliche Sprache nicht versteht und sich durch sie nur verwirre. §. 2. „Wie der Laie zum Wort kommt." Der Laie hat, zum Reden gebracht, wichtige Freunde im Volke, die ihn nöthigen, das Buch zu lesen, er liest, fällt endlich sein Urtheil, das schnell unter dem Volke verbreitet wird. §. 3. „Wie der Laie den Autor (D. Strauß) auffaßt." Er forscht zunächst nach dessen Individualität und mißt danach dessen Leistungen: jene erhellt oft aus der Vorrede oder Einleitung zum Buche ꝛc. Hierauf prüft er des Autors Selbstständigkeit oder Mitständigkeit, ob er Hochschullehrer sei und wie er sich dazu eigne. §. 4. „Des Laien Ansicht von der Hochschule." Die Hochschule muß eine erhobene sein und darf sich nicht in die Breite ausbreiten, jedoch ihre gewöhnliche Construction ist verkehrt; denn die Philosophie trage der Theologie die Schleppe nach, während sie im obersten Stockwerke wohnen sollte, weil sie Facultät jeder Facultät sei. Der Schulmann hebt sich zum Hochschulmanne, daß er sich über sein Fach erhebt und über dasselbe philosophirt. Der Gymnasiallehrer geht ad hominem, der Hochschullehrer ad rem zu Werke: jener unterrichtet berichtend und dieser beleuchtend den Sachverhalt. §. 5. „Der Laie protestirt gegen die Unphilosophie", wo das Wesen der richtigen und nützlichen Philosophie nachgewiesen wird. Kant ist zu empfehlen; denn Hegel hat eine kunstreiche, aber trugvolle Logik, die statt zu transcendiren das Göttliche und die Gottheit herabzieht, weßhalb ein jeder Bessere dagegen protestiren muß, indem sie dem Jünglinge durch ihr Trügerisches die Wahrheit entwischen lasse, wie es auch Strauß gegangen sei. §. 6. „Der verunglückte Hegelianer." Strauß Werk ist nicht rein wissenschaftlich, was nur die Philosophie sei, und zwar auch nur so lange, als sie theoretisch bleibe. Strauß hat seine Sach- und Fachwissenschaft mit Philosophemen vermischt, wodurch sein Werk verunglückt ist. Er nimmt seine Zuflucht zu Voraussetzungen, was aus Strauß Werk hinreichend belegt wird. §. 7. „Heidenthum und Christenthum." Das Wort Idee spielt in der Mythologie, seit Plato, die Hauptrolle, wodurch Straußens „Genesis des mythischen Standpunctes für die evangelische Geschichte" ein leichtfertiges Spiel wird, welcher Satz weiter ausgeführt und mit Belegen aus Str. Werke erwiesen ist. §. 8. „Griechen und Hebräer", — eine scharfsinnige Widerlegung mehrerer hierhergehöriger Sätze aus dem Leben Jesu von Strauß. §. 9. „Des Laien Toleranz." Jeder Mensch im Kleide der Humanität muß geduldet werden, und somit auch Strauß, so lange er jenes Kleid anhat: seine Person muß ihrer selbst und der Sache wegen aus dem Spiele, wogegen die Züricher durch ihre Carricaturen gefehlt haben. Hier führt der Hr. Verf. viele Gründe für seine Toleranz gegen Strauß an, die gelesen und beherzigt zu werden verdienen, da sie Hrn. Strauß vielfach in ein anderes Licht stellen, aber auch ernstlich tadeln, wo er Tadel, besonders in Hinsicht seines Philosophirens, verdient. Strauß hat ein zwiefaches Verdienst: „er hat — wie der achtungswerthe Verf. sagt — dem Unverstand den Garaus gemacht; einerseits dem Unverstand der Strenggläubigen, welche bibliolatrisch die freie Untersuchung abschneiden wollen und so den Geist als Forschungsgeist tödten; andererseits dem Unverstande der Rationalisten, die mit ihrer erbärmlichen Definition des Wunders, es sei etwas den Naturgesetzen Zuwiderlaufendes (als ob sie die Naturgesetze vollständig kennten), an die Stelle einer idealen Naturanschauung eine mechanische Auffassung und Anwendung einzeler ihnen bekannter Naturkräfte setzen" ꝛc. Er hat Böses mit Bösem vertrieben! §. 10. „Des Laien Intoleranz." Strauß ist an speculativen philosophischen Gedanken arm, deren er im Ganzen nur zwei oder drei hat, und mit diesen treiben die Hegelianer ihren Hauptspuk: 1) den historischen Wahrheiten werden psychologische untergeschoben; 2) relative Wahrheiten werden mit absoluten verwechselt und 3) läßt man allgemeine Wahrheiten nicht auch zugleich als concrete gelten. — Hierin scheint man mir etwas zu weit zu gehen, obgleich ich kein Freund der Hegel'schen Philosophie bin; denn solche Ideen, wie sie Strauß zeigt, finden sich schon lange vor Hegel und Strauß, mithin darf man auch dieser Philosophie nicht Alles allein aufbürden wollen. — Aber mit Recht wird Strauß (S. 27 — 29) hinsichtlich seiner entheiligenden Ausdrücke und Sätze, von denen eilf aus Bd. II. angeführt werden, bitter und ernst getadelt und zurechtgewiesen, wie er es verdiente. §. 11. „Der unschuldige Verrath" — trifft besonders den Vorschlag Strauß zur Berufung nach Zürich, weil er ein „eminentes Lehrtalent u. dgl." besitze, wobei der Hr. Verfasser nach dem Grunde von diesem Urtheile ganz richtig fragt, da dieß Str. noch nicht bewiesen habe. Man stützte sich hierbei hauptsächlich auf Neander's Gutachten über das „Leben Jesu", welches sich der Hr. Verf. nicht recht erklären zu können scheint, während Ref. aus dem eben in der Einleitung Berührten klar ist, wie eben Neander über das Leben Jesu nicht anders urtheilen konnte und durfte. §. 12. „Der schuldige Verrath" — trifft die gelehrten und politischen Rathgeber hinsichtlich der Berufung des Hrn. Strauß, besonders werden aber die Verfasser jener bekannten Zeitungsaufsätze tüchtig gezüchtigt. §. 13. „Das Volk und seine Repräsentanten" — hauptsächlich eine Schilderung des Nachtheils der Verbreitung von Strauß Ansichten in der ersten Auflage seines Werkes.

Das Resultat ist: „Strauß konnte bei einer solchen Sachlage nicht als Professer der Dogmatik berufen werden, da er durch sein Buch die Basis der kirchlichen Dogmatik untergraben hatte, und insofern verdienen diejenigen, welche Str. zu einer Berufung in Vorschlag brachten, wenigstens den entschiedensten Tadel", worin Ref. ganz beistimmt.

Uebrigens danken wir dem Hrn. Verf. für dieses inhaltreiche, unparteiische und scharfsinnige Schriftchen und wollen wünschen, daß es recht Viele im Zusammenhange zu ihrer Belehrung und richtigen Orientirung in der obschwebenden Streitfrage lesen mögen! Sicher ist es das gelungenste und am richtigsten durchgeführte von allen Schriften dieser Art!

Die äußere Ausstattung ist gut. k.

Friede sei mit Euch! Philosophisch-theologische Unterredungen über Vernunft und Christenthum, von Friedrich Josias Geiße, Doctor der Theologie und Philosophie, Pfarrer und Metropolitan zu Felsberg in Kurhessen. *Ἀρχὰ μεγάλας ἀρετᾶς ἄνασσ' ἀλάθεια.* Pindar. Marburg 1838, b. Garthe 197 S. 8.

„Alle Freunde des Christenthumes müssen es sich zur heiligen Angelegenheit machen, Christenthum und Vernunft zu völliger Eintracht zurückzuführen." So spricht in einer von christlichem klaren Geiste und frommen Gemüthe durchdrungenen Schrift S. 7 unser ehrenwerther Verfasser. — „Das Credo quia absurdum est, hat zwar nur eine einseitige, aber tiefe Wahrheit. Nicht jede Unvernunft ist christlicher Glaubenssatz (!!), aber jeder christliche Glaubenssatz ist unvernünftig, zwar nicht an sich, aber unsere Vernunft, weil diese durch den Fall selbst unvernünftig geworden ist" spricht dagegen die s. g. Ev. K. Z. 1836 S. 385 (Dav. Schulz: über das Wesen und Treiben ꝛc. 1839 S. 97). Wir wollen dem Hrn. Red. und seinen Freunden gar nicht mißgünstig widersprechen, daß ihnen Unvernunft lieber ist als Vernunft; wir führen diese classische Stelle nur an, damit man sehe, wie entgegengesetzt die theologischen Meinungen sind und der Friedensgruß unseres wackeren Hrn. G. wohl noch lange frommer Wunsch bleiben werde. Indeß diene es ihm wie uns zur Beruhigung, daß sein Wunsch bei Millionen Lichtfreunden in Deutschland Anklang findet, daß die Zeit selbst in ihren neuen Schöpfungen, in ihren stillen und öffentlichen Bewegungen den Verfinsterungs- und Verdummungsplanen entgegenarbeitet. Dabei wird freilich auch durch die starre und hochmüthige Opposition manches gute Samenkorn wo nicht untergehen, so doch gefährdet werden; es werden sich Extreme bilden, wo man lieber allem Christenthume entsagt, als es in einer Fassung hinzunehmen, welche der nun einmal geweckten gesunden Vernunft nicht mehr entspricht, vielmehr eher widerspricht; es wird der Frivolität gelingen, daß durch Hinweisung auf jene Unvernunft manches schwache Menschenherz am Glauben Schiffbruch leidet. Allein noch steht es mit der guten Sache nicht so schlimm. Die drei theologischen Gutachten von Jena, Göttingen und Heidelberg in der Altenburgischen Rescriptsangelegenheit, verbunden mit der beifälligen Erklärung des hochpreißl. Ministeriums über den theolog. Standpunct der Mehrheit in der Landesgeistlichkeit, müssen alle Freunde der Wahrheit, denen das Christenthum eine höhere göttliche Offenbarung, aber auch die Vernunft eine hohe, theure Gottesgabe ist, beruhigen, so daß sie getrost das „Berliner Bedenken" auf sich können beruhen lassen. Unser geistreicher Verf. bringt die wichtigsten Gegenstände, worum es sich jetzt handelt, zur Sprache mit Sachkenntniß und Ruhe. Zwei Freunde wollen sich darüber verständigen. In der Einleitung wird über die Namen Pietisten, Mystiker und Fanatiker verhandelt, welche nun freilich meist in der Wirklichkeit so in einander übergehen, daß mit Definitionen wenig gewonnen ist. §. 1. „Verstand und Vernunft." Auch hier Verschiedenheit nach Kant, Fichte, Schelling, Eschenmayer, Jacobi, Bouterweck, Krug, Fries, Suabedissen, Steffens, wo endlich die Freunde bei dem Bekannten aber zur Betrachtung Hinreichenden und Populären stehen bleiben, daß der Verstand es mit dem Zeitlichen, Sichtbaren, Sinnlichen, die Vernunft mit dem Unsichtbaren, Uebersinnlichen, Ewigen zu thun habe. §. 2. Ob eine innere Offenbarung Statt hat? Mit Wessenberg: „Nicht die äußere Natur hat ursprünglich des Menschen Geist auf Gott hingewiesen, sondern die innere Stimme, die den Menschen Gott ahnen läßt, hat ihn auf die Zweckmäßigkeit und Ordnung in der Natur aufmerksam gemacht." Ein trefflicher Abschnitt. „Bei den Peruanern und so manchen Heiden von Natur war ein Christus und ein Christenthum, viel besser, als es die Bekehrer einführten." S. 29 §. 3. Ob die Vernunft durch sich selbst und allein zur Religion gelangen kann? Sie bedarf der äußeren Offenbarung. §. 4. Ob die menschl. Vernunft durch den Sündenfall verderben worden sei? „Lassen wir denen, die den Teufel schon im Kinde sehen, den trostlosen Glauben, wir sehen Gott und das reine Menschenwesen in ihm." „Aber das Kind bleibt nicht in dieser Reinheit." S. 47 §. 5. Die Erbsünde. Weder vernünftig noch biblisch, ob man schon frühzeitig eine Sündhaftigkeit, d. h. Anlage dazu, ja zuweilen physischen älterlichen Einfluß auf die fehlerhaften, schlechten Neigungen der Kinder zugeben muß. §. 6. Die äußere Offenbarung. Die unmittelbar nicht unmöglich, aber wie sich selbst, wie andere davon überzeugen? §. 7. Weissagung und Wunder als Beglaubigungen der äußeren Offenbarung. Zuerst muß doch die Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre Joh. 7, 16. 17. verstehen, und dann werden sich auch die Wunder unserem Gemüthe aufdringen. §. 8. Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung. Sie sind einander befreundet. §. 9. Die Vernunft kann der äußeren Offenbarung nicht entbehren — auch kann sie sich nur im tiefsten Sinne bilden in Verbindung mit der Kirche. S. 81. §. 10. Unentbehrlichkeit der Vernunft für die äußere Offenbarung. §. 11. Der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus. Man verständige sich nur nach S. 93. §. 12. Die biblische Persönlichkeit Christi. Ref. glaubt freilich, daß auch der Ausdruck „Gottmensch" weder biblisch sei, noch vor den metaphysischen Spitzfindigkeiten und mancherlei grübelnden, unbeantwortlichen Fragen sichere, und hält es für das Beste, sich an die biblischen Worte: „eingeborener Sohn Gottes, Gesandter Gottes ꝛc." zu halten. Ergründen wird Niemand das Verhältniß des Sohnes zum Vater. §. 13. Zusätze. Ueber die Versuchungsgeschichte, leibliche Auferstehung, das jüngste Gericht, die Begebenheit am ersten christl. Pfingstfeste. §. 14. Christus muß die Vernunftreligion vorausgesetzt haben und sie nur haben wecken wollen. §. 15. Verhältniß zwischen Moses und Christus. §. 16. Ob Christus auch in der kirchlichen Gemeinschaft der Bekenner seiner Lehre äußere Formen wollte? Taufe und Abendmahl. Ob es bleibende Symbole und kirchliche Gebräuche nach Jesu Worten sein sollten, wird S. 127 für zweifelhaft erklärt; aber mit Recht ihre schöne Einfachheit und fruchtbare Zweckmäßigkeit und daher die Nützlichkeit der Beibehaltung anerkannt. §. 17. Ueber die Stelle 2 Kor. 10, 5. Luther's hier ganz verfehlter Ausdruck hat viele Nachtheile gebracht. §. 18. Die Erlösung durch Christum. Natürlich nicht im Augustinischen und Anselmischen Sinne. §. 19. Der Glaube. §. 20. Sein Verhältniß zur Liebe. §. 21. Die symbol. Bücher. §. 22. Die Inspiration. „Die Möglichkeit (S. 165) einer übernatürlichen unmittelbaren Belebung der Apostel durch Gottes Geist kann nicht geläugnet, aber auch nicht zugemuthet werden, die Aussage eines Menschen, daß Gottes Geist auf eine wunderbare Art in ihm sei, ohne Weiteres gläubig anzunehmen." §. 23. Der Begriff von Gott. §. 24. Lehre vom Teufel. Man glaubt (S. 172) Anfangs wirklich, der Verf. wolle dessen Existenz retten; aber es ist eine kleine Taschenspielerei darei. §. 25. Dreieinigkeit. Macht die Sache nicht klarer. §. 26. Wiedergeburt. Ref. sieht nicht recht ein, wie man die bei Juden und Heiden nothwendige totale Umänderung der Vorstellungen und Lebensweise auf unsere Christenkinder und Erwachsene in jenem Sinne anwenden könne. Bildlich mag man allenfalls so sprechen. §. 27. Ob es gleichgültig sei, zu welcher Religion man sich bekenne? Gewiß nicht, nur muß man sich über den Begriff von Religion und gleichgültig verständigen. — Eine sehr schätzbare, zum Nachdenken anleitende Schrift, nur mit vielen Druckfehlern.

Christ. Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. September 1839. Nr. 109.

Alexii Aurel. Pelliccia De Christianae Ecclesiae Primae, Mediae et Novissimae Aetatis Politia.| (.) Libri sex duobus tomis comprehensi (,) quibus accedit tomus tertius in duas partes distributus (,) in quo mantissae quaedam et dissertationes septem habentur. Editio nova ad primam Venetam diligenter expressa (,) cura *Jos. Ignatii Ritteri*, S. S. Theologiae D. et Prof. Publ. Ord. in Universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana. Tomus I et II. Coloniae ad Rhenum Litteris et impensis Joannis Petri Bachemii et Vindobonae apud J. B. Wallishausserum. MDCCCXXIX. VIII et 520 P. 8.

Alexii Aurel. Pelliccia De Christianae Ecclesiae Primae, Mediae et Novissimae Aetatis Politia (.) Libri sex duobus tomis comprehensi (,) quibus accedit tomus tertius in duas partes distributus (,) in quo mantissae quaedam et dissertationes septem habentur. Editio nova ad primam Venetam expressa (,) cura *Joann. Wilh. Josephi Braunii*, S. S. Theologiae Dr. et Prof. Publ. in Universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana. Tomi III. Pars I et II. Novae editionis Tomus II. Coloniae ad Rhenum Litteris et impensis Joannis Petri Bachemii et Vindobonae apud J. B. Wallishausserum. MDCCCXXXVIII. IV et 511 P. 8.

Wie aus der vorſtehenden Anzeige erhellt, hat die neue Ausgabe des für die Geſchichte des chriſtlichen Cultus, ſowie für die Archäologie der chriſtlichen Kirche überhaupt ausgezeichneten Handbuches von Pelliccia zwei würdige Herausgeber gefunden. Den erſten Band hat D. Ritter (früher in Bonn, jetzt in Breslau), den zweiten D. Braun in Bonn herausgegeben. Welche Veranlaſſung die lange Verzögerung herbeigeführt hat, daß der zweite Band dem erſten ſo ſpät, — erſt nach Verlauf von neun Jahren folgte, iſt in dem Vorworte zum zweiten Bande nicht angegeben. Jedenfalls aber haben beide Gelehrte durch die neue, mit höchſt rühmlichem Fleiße beſorgte neue Ausgabe der Politia des Pelliccia ein großes Verdienſt um die Förderung gründlicher Wiſſenſchaftlichkeit im Gebiete der kirchlichen Archäologie und dadurch den vollſten Anſpruch auf den Dank des wiſſenſchaftlichen Publikums ſich erworben. — Der achtungswerthe Herausgeber des erſten Bandes gibt im Vorworte einige Notizen über Pelliccia ſelbſt. Dieſer war zu Neapel im Jahre 1744 geboren, machte ſich ſchon kurz nach Vollendung der akademiſchen Studien (und erſt 21 Jahre alt) durch die Herausgabe einer italieniſchen Ueberſetzung von Tillemontii vita SS. Redemptoris mit Noten als Gelehrten bekannt, wurde zwei Jahre darauf in der Congregation der Presbyter, Conferenza genannt, Profeſſor der Liturgik und im 27. Jahre Profeſſor der Ethik und Archäologie an der Univerſität zu Neapel. Im folgenden Jahre ſchrieb er in italieniſcher Sprache eine Abhandlung, welche auf Befehl der Kaiſerin Maria Thereſia in das Deutſche und von ihm ſelbſt, für Ungarn, in das Lateiniſche überſetzt wurde. Dieſe Abhandlung ſprach, nach dem Herausgeber unſeres Werkes, De perpetuo usu Ecclesiae et de officio pro principibus in publica et privata Liturgia orandi. Hierauf erſchienen zuerſt im Jahre 1777 zu Neapel die Libri sex De Christianae Ecclesiae Politia in zwei Theilen; fünf Jahre ſpäter gab Pelliccia zu dieſem Werke einen dritten Theil heraus, welcher Zugaben und ſieben Abhandlungen über wichtige kirchliche Gegenſtände enthielt. Von dieſer Politia erſchien zu Venedig 1782 eine zweite verbeſſerte Ausgabe. D. Ritter ſchließt mit dem Zuſatze ſeine Nachrichten über Pelliccia, daß er über deſſen andere Schriften und Lebensumſtände im zweiten Bande ſeiner Ausgabe der Politia, — wenn die Zugaben und ſieben Diſſertationen enthalten ſein ſollten — referiren werde. Leider hat uns D. Braun, welcher die Herausgabe des zweiten Bandes beſorgte, hierüber gar Nichts mitgetheilt.

Dieſe neue Ausgabe der Politia des Pelliccia iſt jedenfalls ſehr willkommen zu nennen, denn Pelliccia offenbart eine ſolche Beleſenheit, Gelehrſamkeit und ſo ſorgfältige Unterſuchung in ſeinem Werke, daß daſſelbe für das Studium altkirchlicher Gegenſtände von großer Bedeutung und Wichtigkeit iſt, — und leider war das Werk in Deutſchland wegen ſeiner Seltenheit faſt noch gänzlich unbekannt. Jene Bedeutung und Wichtigkeit des Werkes von Pellicia (— obſchon es, nach der Vorrede, für Ecclesiastici juvenes geſchrieben iſt —) ergibt ſich aus Pelliccia's eigener in der Vorrede gegebener Erklärung, wenn er ſagt: — fuit mihi mens, ut non solum primae Ecclesiae aetatis, sed mediae etiam atque infimae politiam pertractarem, quod nullus antehac fecerat. Quamquam enim nonnulli nostratum atque exterorum optimae notae scriptores opus illud agressi sint, quarto tamen, vel ad summum quinto seculo stitit labor. - - Sex itaque libris per singula capita Ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politiam complexus sum. His accedunt Mantissae quaedam et septem Dissertationes, in quibus de aliquibus Ecclesiasticae Antiquitatis capitibus, quae secunda adhuc egere videntur manu, fusius agam. Ut autem brevitati, cui ante omnia studui, consulerem, a scriptorum testimoniis κατὰ λέξιν adlegandis abstinui, eaque dumtaxat ad paginae calcem indigitavi, cum nihilominus in textu significantiora scriptorum verba retinuerim, quae, ut ab aliis

Digitized by Google

lector secerneret, Italicis, ut ajunt, formis (a caratteri corsivi) excudere feci. — Hat nun auch Pelliccia sich öfters von dem Principe seiner Kirche leiten lassen, um ein Resultat zu gewinnen, welches im Interesse seiner Kirche ist, muß darum auch sein Werk immer mit kritischem Blicke angesehen und das Haltbare vom Unhaltbaren geschieden werden, so verdient dennoch die Sorgfalt und Gelehrsamkeit in seinen Untersuchungen unsere volle Anerkennung und Achtung.

Das Verdienst, welches sich D. Ritter um die Herausgabe von Pellicia's Werk erworben hat, können wir mit seinen eigenen Worten bezeichnen; er sagt in seiner Vorrede (IV): primum nonnullam de vita scriptoris, qualiscunque mihi suppeteret, notitiam huic ipsi praefationi subjunxi; deinde tabulam ichnographicam antiquorum templorum Christianorum ab ipso delineatam, et ex ejus, quam ante dixi, Dissertationum Sylloge desumptam adjeci; tum plurimos locos laudatos, qui in prioribus editionibus ita exhibiti sunt, ut tantum ab eruditis et in antiquis libris jam versatis reperiri possint, ubi per copiam librorum meorum licuit, accuratius indicavi; denique, cum et in primam editionem, quae Neapoli 1777, et in alteram emendationem, quae Venetiis 1772 [statt: 1782] prodiit, multa varii generis menda irrepsisse, ipsumque scriptorem recti sermonis negligentiorem fuisse animadverterim: sedulo operam dedi, quo haec nova editio ea in parte paulo magis correcta prodiret. Hieraus ergibt sich aber auch, daß D. Ritter nicht bloß die zu Venedig erschienene Ausgabe verglichen haben muß, wie auf dem Titelblatte angegeben ist, sondern auch die erste Originalausgabe. Ob dieß auch vom Herausgeber des zweiten Bandes, D. Braun, geschehen ist, erhellt nicht aus der Vorrede zum zweiten Bande. Auf welche Weise aber D. Braun bei der Herausgabe des zweiten Bandes verfuhr, und worin sein Verdienst bei dieser Arbeit besteht, läßt sich ebenfalls aus seinen Worten in der Vorrede erkennen; hier sagt er: Primum cum has disputationes et vitiis typographicis saepe inquinatas esse et a scribendi genere minus commendari videret, fecit ut ex nova editione non solum operarum peccata amoverentur, sed etiam in auctoris verbis corrigerentur quae aut linguae legibus adversari aut intellectum impedire viderentur, eo tamen adhibito temperamento, ut in rebus ne minimum quidem mutaret, ex dictione nonnisi vitia removeret, ne nimium mutando ingenium scriptoris obscuraretur. Praeterea operam dedit, ut loci a Pelliccia tam ex scriptoribus profanis quam sacris transcripti, in quos et ipsius negligentia et typothetarum culpa ingens vitiorum numerus irrepsit, emendatiores exhiberentur. Ubi in exponendis rebus antiquis egregie falli dissertationum scriptor videbatur, aliquoties notulis uncis circumdatis et minoribus literis consignatis, aliquoties signo interrogationis verborum contextui interposito significatum est: alios errores, praecipue in expiscandis verborum originibus commissos, notare neque utile neque necessarium esse visum est. Quae notae adjectis litteris J. A. R. distinguuntur, de iis cum lectoribus communicanda sunt, quae in editione Veneta (tom. 3. part. 2. pag. 273) leguntur: „Cum fere ad umbilicum perducta esset nostra haec praestantissimi operis editio, altera quaedam ad manus forte pervenit, quae recentissime Vercellensibus typis excusa est ac pluribus iisque luculentissimis adnotationibus, in tertio praesertim volumine, locupletata a viro doctissimo, cujus nomen nonnisi per initiales literas J. A. R. compertum habemus."

Wie oben angegeben ist, besteht der erste Band des Werkes aus zwei Theilen; jeder Theil umfaßt aber drei Bücher, jedes Buch mehrere Abschnitte, diese mehrere Capitel. Man kann den ersten Band des Werkes als eine kirchliche Archäologie betrachten, und um den Reichthum des ganzen Werkes zu bezeichnen, wollen wir den Inhalt des ersten Bandes im Folgenden näher andeuten.

Das erste Buch trägt die allgemeine Ueberschrift De Ecclesia christiana und wird in vier Hauptabschnitten behandelt. Der erste Hauptabschnitt, De Christianorum coetu, handelt zunächst De Catechumenis, insofern diese den Uebergang bilden zu dem Coetus, welchem im eigentlichen Sinne die Christen angehören. Hierbei ist eine etymologische Nachweisung über die Bedeutung des Namens Katechumenen gegeben, mit der Bemerkung und Berufung auf Du-Cange, daß jener Name im Mittelalter Catecuminus gelautet habe. Im Folgenden werden die verschiedenen Grade der Katechumenen erörtert, wobei hätte bemerkt werden können, daß die Substrati (γονυκλίνοντες) zuerst im Concilii Neocaesar. Can. V. und in Conc. Nicaen. Can. XIV. erwähnt werden. Lehrreich sind die Bemerkungen, welche dann mitgetheilt werden über die Aufnahme von Juden und Heiden unter die Katechumenen, über die Art, wie, und von wem überhaupt die Katechumenen unterrichtet wurden, über die Zeit des Katechumenats, über die Pflichten der Katechumenen und über die unmittelbare Vorbereitung der Katechumenen zur bevorstehenden Taufe. Noch mehrere Tage vor der Taufe empfingen die Katechumenen einen Namen, entweder nach dem Namen eines Apostels, oder eines Märtyrers, oder eines Heiligen überhaupt. Dieser Name wurde in der ersten Zeit vom Bischof, welcher die Taufe vollzog, oder auch von den Pathen gegeben; im 7. Jahrhundert aber erhielten hier und da die Aeltern das Recht, dem Täufling einen Namen zu geben (nach Annal. Franc. ap. Du-Chesne Hist. Franc. I. ad annum 759). Endlich folgt hier noch ein Abschnitt De Scrutiniis. Mit diesem Ausdrucke bezeichnete die Kirche den ritus (Pag. 8), quo certis diebus Catechumeni exorcizabantur iisque Symbolum tradebatur. Worin das Exercisiren in der ältesten Zeit und späterhin, und worin die Verschiedenheiten bei diesem Gebrauche zwischen den Griechen und Lateinern bestanden haben, wird kürzlich, doch genügend angedeutet. Das Katechumenat für Ungetaufte hörte mit der Verbreitung der Kindertaufe allmählig auf, doch bestand es (nach Guil. Durand.) an einigen Orten bis in das 13. Jahrhundert, ja nach Joh. Cockier de Surlet. in Face Histor. II. 55 soll quandam illius disciplinae speciem in der Kirche von Lüttich bis in das 17. Jahrhundert bestanden haben.

Ueber den folgenden Abschnitt De Baptismo handelt Pelliccia nach verschiedenen Seiten hin, namentlich in Beziehung auf das Rituelle der Taufe, in Beziehung auf den Täufling und den taufenden Priester, zugleich aber auch über die Baptisterien. Den Laien war gestattet, eine Nothtaufe zu vollziehen, nicht bloß unter der Bedingung, daß wirklich periculum in mora (nach orthodoxer Vorstellung) vorhanden war, sondern auch unter der Bedingung: dum neque bigami essent et lavacrum suum integrum haberent, h. e. confirmationis Sacramento non carerent; Frauen

Digitized by Google

war die Vollziehung der Nothtaufe nicht gestattet, nisi *summa* contigisset necessitas. Eine interessante Parallele hierzu gibt Luther's Ansicht; s. dess. WW. Hall. Ausg. X. S. 2614 ff. — An den Abschnitt über die Taufe schließt Pelliccia passend einen Abschnitt De Sacramento Confirmationis, wobei (mit Nachweisung der Quellen) bemerkt ist, daß erst im 9. Jahrhundert an einigen Orten, im 11. Jahrhundert aber allgemein die Firmelung vom Ritus der Taufe getrennt worden ist; dennoch war in Rom und in einigen gallicanischen Kirchen die Firmelung mit der Taufe noch im 15. Jahrhundert verbunden. Im Folgenden wird über die Zeit und Art der Firmelung, über die Vorbereitung des Täuflings zu derselben, über das Chrisma und dessen Consecration gesprochen.

Der zweite Hauptabschnitt trägt die Ueberschrift De christianae ecclesiae Ministris ac Magistratibus, und handelt in 13 Capiteln umständlich über den höheren und niederen Clerus der Kirche, doch ist bei weitem ausführlicher (— und gewiß mit Recht —) über jenen, als über diesen gesprochen. Bevor indeß Pelliccia über die eigentlichen Häupter der Kirche, über Cardinäle, Päpste und päpstliche Legaten spricht, schiebt er noch einen Abschnitt, — den dritten Hauptabschnitt De monachis et monialibus — ein und gibt hier lehrreiche Bemerkungen über das Mönchs- und Nonnenwesen in verschiedenen Beziehungen. Erst im folgenden, dem vierten Hauptabschnitte handelt Pelliccia, unter der Aufschrift De Ecclesiae Proceribus, über die Cleriker, welchen im eigentlichen Sinne die Leitung der katholischen Kirche übertragen ist. Hier zunächst spricht Pelliccia ganz im Sinne seiner Kirche über den Primat des Papstes; seine hierüber mitgetheilten Aussprüche müssen mit historischer Kritik aufgenommen und betrachtet werden. Pelliccia referirt nur und allein im Interesse seiner Kirche; von den Stellen der alten kirchlichen Schriftsteller, aus welchen hervorgeht, wie der Papst erst allmählig Papst wurde, wie seine hierarchischen Anmaßungen von den auswärtigen Patriarchen, Bischöfen und weltlichen Herren oft sehr empfindlich für ihn abgewiesen wurden, — erwähnt Pelliccia freilich kein Wort. Weil er auf diese Weise verfährt, so schmeichelt er sich auch, die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Primats erwiesen zu haben, und bemerkt S. 102: Ex quibus apparet - - quid de summa illius potestate senserint tum Orientales tum Occidentales Ecclesiae *non quidem heri, aut nudius tertius, sed a primis jam temporibus*. — An diesen Abschnitt schließt sich ein anderer über die Papstwahl, dann wird über die Cardinäle, deren Ursprung, Titel und Zahl gesprochen. Hier weist Pelliccia nach, daß die Zahl der Cardinäle durch eine vom Pabst Urban VI gegebene Bestimmung nicht über 20 betragen sollte, zugleich wird aber gezeigt, wie ihre Anzahl allmählig dennoch vergrößert wurde, so daß im Conclave des Jahres 1514 die Zahl der Cardinäle 39 betrug, im Jahre 1555 noch um einen Kopf wuchs, und endlich bemerkt Pelliccia: paullatim ad *septuagesimum* numerum pervenerunt, mysticum discipulorum Christi numerum imitati. Hierbei vermissen wir jedoch eine literarische Nachweisung. — In Beziehung auf den Purpur bemerkt Pelliccia (S. 106), daß sich das Jahr (— ob 1212 oder 1244 —) nicht bestimmen lasse, in welchem die Cardinäle zuerst mit diesem Schmucke geziert wurden, doch setzt er hinzu: — hoc animadvertendum esse ducimus, purpureum pallium olim ornamentum fuisse Legatorum Romanae Ecclesiae; quam ob rem cum post XII. saec. passim legationibus Cardinales fungerentur, primo ea de causa purpureo pallio uti coeperunt, quod iis fortasse exinde peculiare manebat ornamentum. — In den folgenden Capiteln handelt Pelliccia über die Patriarchen, Exarchen, Primaten und Metropoliten, über ihre Jurisdictionen: über das Pallium, sowie über das Tragen des Kreuzes vor dem Metropoliten, als Zeichen der Würde. Endlich folgen noch, nach einem Abschnitt über die Legaten des päpstlichen Stuhles, zwei Anhänge, von denen der eine die Frage erörtert: Qua aetate Sacri Ordines collati, der andere De re vestiaria spricht.

Das zweite Buch, überschrieben De Sacris Christianorum, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste über die heiligen Orte, namentlich über die Kirchen und deren Theile, handelt, ferner über die heiligen Gefäße, über die heiligen Kleider der Geistlichen beim Gottesdienste, ferner über die heiligen Bücher und den Meßcanon; der zweite Hauptabschnitt enthält eine vollständige Liturgik der alten Kirche. Von den heiligen Büchern trennt Pelliccia die Libri rituales; unter jenen versteht Pelliccia solche (S. 156), qui canonicas continent Veteris vel Novi Testamenti Scripturas, quae in Sacra Liturgia leguntur. Hujus generis potissimum sunt Evangelia atque Apostolorum Epistolae et Acta, tum ex Veteri Testamento Prophetarum scripta. His addimus *Missae Canonem*, quem inter sacros libros merito recensemus; als Libri rituales betrachtet er aber solche (S. 159): quibus Liturgica res pro diorum atque temporum ratione ordinata fuit. Latini duos habent ejusmodi Libros, Rituale Romanum, et Pontificale Romanum, quibus adde *Rubricas Missae*. Die Liturgik der alten Kirche wird man sonst nirgends in so gedrängter Kürze und doch so umfassend, als bei Pelliccia finden. Genau genommen, erstreckt sie sich vom zweiten Hauptabschnitt des zweiten Buches an durch alle übrigen Bücher des ersten Bandes, doch zertheilt Pelliccia den reichen Stoff in verschiedene Theile und gibt jedem Theile, nach dem Hauptinhalte, besondere Ueberschriften. Dem Abschnitt über die Wallfahrten ist eine kurze Darstellung der Kreuzzüge mit einer Erörterung über die Votivtafeln (tabellae, quas fideles pro acceptis beneficiis in Sanctorum templis suspendunt) und über das Frohnleichnamsfest beigefügt; über letztes sagt auch Pelliccia, daß es zuerst von den Canonikern der Lütticher Kirche 1247, nach einem Decret des päpstlichen Legaten Hugo gefeiert worden sei, worauf es Urban IV für die ganze katholische Kirche sanctionirt habe; doch man s. hierzu Gieseler Kirchengeschichte II. S. 382 ff. in d. Anmerk.

Das dritte Buch, De Oblationibus et Benedictionibus Christianorum, zerfällt in zwei Theile, welche durch die Aufschrift selbst gegeben sind und mit vieler Sachkenntniß die hierher gehörigen altkirchlichen Institutionen erörtern.

Mit dem vierten Buche beginnt des ersten Bandes zweiter Theil. Zwar gibt Pelliccia selbst den Inhalt des 4—6. Buches (S. 249) so an: Nunc autem de dierum divisione, de legum latione, et de ritibus Nuptiarum et Funerum dicendum restat, doch ist diese Inhaltsangabe in der That so unvollständig angegeben, daß wir hier sie weiter ausführen müssen, und es für Pflicht halten, das wissenschaftliche Publikum auf die große Reichhaltigkeit der erörterten Gegenstände aufmerksam zu machen; aber auch hier

Digitized by Google

gilt die Bemerkung, daß immer eine behutsame Kritik bei Pelliccia's Bemerkungen angewendet werden, daß man immer auf den Standpunct, welchen Pelliccia als Katholik einnahm, aufmerksam sein muß. Das vierte Buch selbst trägt die Ueberschrift De tempore ac festis. In Beziehung auf diese Bezeichnung zerfällt das vierte Buch in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste über den Kirchenkalender handelt. Hier wird zunächst eine kurze Darstellung über die Eintheilung des Jahres bei den alten Chaldäern, Aegyptern, Juden, Griechen und Römern gegeben, ferner wird über den unter den Christen bis in das 16. Jahrh. gebräuchlichen Kalender gesprochen, die Verbesserung desselben durch Gregor XIII erwähnt mit kurzer Berührung der daher entstandenen Kalenderstreitigkeiten, wobei auch einmal die Protestanten erwähnt werden), endlich wird eine Erörterung über den bürgerlichen Kalender der Christen beigefügt. Hieran schließt sich dann eine Nachweisung über den Unterschied zwischen den Kalendarien und Martyrologien; über letzte folgt eine weitere Untersuchung über ihren Ursprung und ihre Verfasser, insbesondere über das Martyrologium des Eusebius, Hieronymus und über das sogenannte römische Martyrologium, ferner über die Martyrologien aus dem Mittelalter und endlich aus der späteren Zeit bis in das 18. Jahrhundert. Im Folgenden handelt Pelliccia De Martyrum Actis, vorzüglich über die Verfasser, Sammler und Approbatoren der Märtyreracten, wobei sich Pelliccia bemüht, die Erscheinung zu erklären, daß es so wenig Märtyreracten gibt, — um Dodwell zu widerlegen, welcher aus dieser Erscheinung bekanntlich das Argument zog, daß die Anzahl der Märtyrer nur sehr gering gewesen sein könne.

Im zweiten Hauptabschnitte des vierten Buches spricht Pelliccia ausführlich De diebus festis, und zwar zunächst über die Sonntagsfeier, dann über die Feier der vorstehenden Hauptfeste in jedem Monate eines Jahres, ferner über die jährlichen beweglichen Feste und über das Jubiläum, — indem er dessen Veranstaltung erzählt bis zu der Anordnung von Sixtus V, nach welchem es in jedem 25. Jahre gefeiert werden sollte. Pelliccia setzt hier hinzu (S. 322): quae disciplina adhuc perstat. Der nun folgende Abschnitt trägt zwar die Ueberschrift De cultu sanctorum et de veterum Christianorum picturis, doch liefert Pelliccia hier nicht, was er ankündigt, vielmehr erklärt er: Abhorret a nostro consilio hic de Sanctorum cultu more Theologorum disserere. Quare de Imaginibus tantum et de eorum Ectypis dicemus. An die Erörterungen über diese Gegenstände knüpft Pelliccia eine Abhandlung über die Vergötterung der Heiligen (de Sanctorum Apotheosi) in der Art, daß er die allmählige Entstehung der Canonisationen (die zuerst von jedem Bischofe vollzogen, dann aber von Alexander III dem Bischof entzogen und seitdem nur vom päpstlichen Stuhle ausgesprochen wurden) nachweist und bemerkt, daß auch die Confessoren seit dem vierten Jahrhundert unter die Heiligen versetzt und öffentlich verehrt worden seien (S. 332). Passend schließt sich hieran eine Untersuchung De cultu s. crucis, wobei zugleich über die Form des Kreuzes, über die Zeit, zu welcher das Bild Christi auf dem Kreuze dargestellt ist, über die Crux Stationalis (S. 339: At quae majori olim splendebat ornatu, crux erat vulgo stationalis appellata; hoc autem nomen accepit a *Statione* etc.) und über das Zeichen des Kreuzes gesprochen wird.

(Beschluß folgt.)

---

1) Kirchenlieder von Wilh. Schmidthammer, Doctor, Magister, Prädicant und Lehrer zu Aßleben. Neuhaldensleben bei C. A. Eyraud 1837. 17 S. 8.

2) Die gefallnen Engel. Episches Gedicht von demselben Verfasser und in demselben Verlage. 1838. 14 S. 8.

Der Verf. muß wahrscheinlich die gediegene Schrift: „Die Gesangbuchsnoth von Stier, Leipzig 1838," nicht gelesen haben, denn sonst hätte er gewiß es nicht gewagt, durch die 5 Kirchenlieder, welche das Schriftchen Nr. 1 enthält, die Gesangbuchsnoth in der protestantischen Kirche, weit entfernt ihr abzuhelfen, vielmehr noch, wenn gleich nur im Kleinen, vermehren zu wollen. Das erste Lied der Glaube schließt mit folgenden zwei Versen:

Wenn Menschen tief mich kränken
Sollt ich nicht milde sein,
Da schmerzlich ich muß denken
An Jesu Kreuz und Pein?
Wenn ich nicht fest ersennen,
Und dämmernd ist mein Wiss,
Merk ich des Glaubens Wonnen
Und sicher wird der Steg.

Er kommt als sanfter Engel,
Begabt von höhrer Macht,
Und mindert nur die Mängel,
Ich bin so stark bewacht.
O Glaube, Jesusglaube,
Nimm als dein Kind mich hin,
Weil ich die Welt mir raube
Bis ich dein eigen bin.

Das dritte Lied, das Gebet, schließt also:

Wenn oft die Arbeit hart und schwer
Auf meinen Tagen schwebte,
So stillte ich der Sorgen Meer
Und bat was in mir bebte.
Da wurde mir die Mühe leicht,
Da ward des Zieles Lust erreicht
Und meine Hoffnung lebte.

Ich werde nie, du Hochgeber,
Von deiner Seite weichen,
Und wenn ich stündlich aufgefleht
Kann ich mein Ziel erreichen.
Du sollst mein Strahl, mein Retter sein,
Du sollst mich einst dem Himmel weih'n
Beim irdischen Erbleichen.

Das Schriftchen Nr. 2 beginnt mit folgenden Strophen:

Rausche, Gesangschwung, schnell auffittige reißend durch Glutmeers
Blitzende Renden zum Herrn, Gott, Preis, hinschmetternde Ruhmung
Uraeist dir, gejubelt dem Strahl in Nächten. Du Sonnkreis
Rausche dem ispeinden Lauftanz, um mit Sturmes Durchwühlung,
Brande dem wirbelndes Spiel, dumpf kracht, schwankt, stürzet der Weltkreis.

Dieser Bombast zieht sich durch das ganze sogenannte epische Gedicht.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. September 1839. Nr. 110.

Schluß der in voriger Numer abgebrochenen Recension.

Mit dem fünften Buche beginnt die Behandlung einer neuen Materie, die sich durch dieses ganze Buch hindurch zieht und bei ihrer concinnen Darstellung nicht minder reichhaltig ist, als die vorangehenden Abhandlungen. Sie ist überschrieben: De Judiciis Canonicis, und wird in 10 Capiteln erörtert. Pelliccia geht aus von einer Untersuchung über das kirchliche Forum und dessen Gestalt in der alten Zeit, zeigt, daß ehedem der Bischof Minister Poenitentiae war, daß aber das Anwachsen der Zahl der Gefallenen bei den Verfolgungen der Christen unter den römischen Kaisern den Bischof veranlaßt habe, die Presbyter zur Anhörung der Sündenbekenntnisse zu autorisiren und daß das Sündenbekenntniß ursprünglich öffentlich in der Kirche vor dem Presbyter abgelegt werden mußte. Hieran knüpft Pelliccia eine Erörterung über die für das Ablegen des Sündenbekenntnisses festgesetzten Zeiten in der älteren, späteren und neueren Zeit, sowie über die Art und Weise des Sündenbekenntnisses unter den griechischen und lateinischen Christen. Hiermit bahnte sich Pelliccia den Weg zu der nun folgenden Abhandlung über die kanonische Buße; auch hier behandelt er den Stoff in Beziehung auf die alte, mittlere und neuere Zeit. Er geht von der Eintheilung der Sünden, welche in der alten Kirche stattfand, aus (— peccata canonica, venialia, mortalia; peccata publica, semipublica), zeigt, wie die kirchliche Disciplin von den ersten Zeiten an bis auf die novatianischen Zeiten gegen die Büßenden verfuhr (— wobei auch über die Libelli Martyrum und die Form dieser Libelli gesprochen wird —), zeigt (mit Berufung auf Cypr. Epist. 55. ed. Cornel. Rom. Pont.), daß Büßende auch ohne kanonische Strafe durch den Bischof in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen werden konnten (pag. 302) — si externis et quidem vehementioribus signis interiorem animi dolorem testarentur, — zeigt, daß in den ersten Jahrhunderten auch die Bischöfe, Presbyter, Diakonen und andere Kleriker der öffentlichen Buße unterworfen waren, daß dieß aber nur dann der Fall war, wenn sie ein öffentliches Aergerniß gegeben hatten, zeigt endlich, daß als kanonische Strafen die segregatio, depositio oder ejectio ab ecclesia über Geistliche, die der kirchlichen Strafe verfallen waren, verhängt wurde, daß aber späterhin solche Geistliche entweder für immer, oder für eine bestimmte Zeit in einem Kloster Buße thun mußten. Nachdem dann Pelliccia noch über die kirchliche Disciplin nach der von Novatus und Novatian erregten Spaltung gesprochen hat, handelt er über die vier verschiedenen Grade der Buße (πρόσκλαυσις, ἀκρόασις, ὑπόπτωσις, σύστασις), weist nach, daß die Büßenden nicht immer jeden Grad der Buße überstehen mußten, sondern daß ihnen oft der zweite oder dritte Grad vom Bischofe erlassen wurde, daß die Presbyter und Diakonen aber dem Bischofe über das sittliche Verhalten des Büßenden, — für welche überhaupt, aber erst seit dem vierten Jahrhunderte, bestimmte Verhaltungsregeln außer der Kirche vorhanden waren — Rechenschaft geben mußten. Jene vier Bußgrade bestanden in der abendländischen Kirche bis in das 7. Jahrhundert, dann aber traten allmählich Veränderungen in der Bußdisciplin ein. Pelliccia handelt nun über die kanonische Buße, wie sie vom 7. bis 12. Jahrhunderte in der Kirche sich gestaltet hatte, zeigt, daß diejenigen, welche Aergerniß der Kirche gegeben hatten, theils durch die kirchliche Censur, theils durch weltliche Gesetze zur Uebernahme der Buße angehalten wurden, stellt die Bußübungen, welche jetzt entstanden, dar und weist nach, wie es kam, daß Büßenden auch vom römischen Stuhle Bußen auferlegt wurden. Als Bußübungen stellte man in dieser Zeit vorzüglich auf: Geißelungen, Wallfahrten (späterhin besonders Wallfahrten nach Jerusalem) und das Eintreten in ein Kloster. An diesen Abschnitt schließt sich ein Capitel über die Wiederaufnahme der Büßenden. Im Folgenden handelt Pelliccia über die kanonische Buße von der Zeit des 12. Jahrhunderts an; er erörtert hierbei insbesondere den in dieser Beziehung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche stattfindenden Unterschied. Hierauf folgt eine Abhandlung über die Indulgenzen, über die Excommunication und das Fasten. Mit letztem Gegenstande schließt Pelliccia seine Erörterungen über die kanonische Buße, die nur über solche verhängt werden konnte, welche der Kirche notorisch, oder beweisbar ein Aergerniß gegeben hatten. Für solche aber, die einer Anschuldigung nicht überwiesen werden konnten und ihr doch verdächtig waren, gab es kanonische Reinigungen verschiedener Art, namentlich die Reinigung durch das Kreuz, durch den Genuß des heiligen Abendmahls und durch den Schwur; im bürgerlichen Leben diente zur Reinigung von einer Anschuldigung die Purgatio Monomachiae, Aquae frigidae et ferventis, ferri candentis. Von beiden Gattungen der Reinigung spricht Pelliccia ausführlich.

Das sechste Buch handelt De ritibus nuptiarum et funerum, und zerfällt hiernach von selbst in zwei Hauptabschnitte, welche ihren Stoff in kirchlicher Beziehung ausführlich erörtern. Der zweite Abschnitt De ritibus funerum enthält mehr, als die Ueberschrift sagt, namentlich spricht Pelliccia hier auch von der Seelsorge der Geistlichen bei Kranken, vom Verhalten der Geistlichen bei Todtkranken, von der letzten Oelung, von den Gebräuchen, welche der Bestattung

Digitized by Google

Gestorbener verangingen, endlich über die Exequien. Hieran schließt sich noch eine Abhandlung über die christlichen Gräber. Dem sechsten Buche sind noch zwei Anhänge beigegeben, von denen der eine De Energumenis, der andere De Origine Stematum, quae in funebri pompa feruntur handelt. — Der dem ersten Bande des Werkes beigefügte Grundriß einer altchristlichen Kirche ist anschaulich.

Der zweite Band des Werkes von Pelliccia enthält 7 Dissertationen und zwei Zugaben. Ueber die Eigenthümlichkeit dieses zweiten, von D. Braun herausgegebenen Bandes haben wir uns schon oben ausgesprochen. Die Dissertationen und Zugaben sind aber auch von so reichhaltigem archäologischem Inhalte, daß es uns weit über die Gränzen des Raumes, den wir in Anspruch nehmen können, hinausführen würde, wollten wir ihren Inhalt ins Einzele verfolgen. Wir begnügen uns daher mit einer Anzeige der Dissertationen und Zugaben und empfehlen dieselben einem sorgsamen Studium, nur bemerken wir, daß auch hier in Beziehung darauf, daß Pelliccia oft, von Principien seiner Kirche geleitet, nur im Interesse seiner Kirche schrieb, eine sorgsame Kritik geübt werden muß. Die Dissertationen und Zugaben sind folgende: Diss. I. De Eucharistia infirmorum; Diss. II. De viatico poenitentium; Diss. III. De templorum origine, deque aris domesticis paganorum atque christianorum; Diss. IV. De re lapidaria et siglis veterum christianorum (— mit gelehrten Untersuchungen über Inschriften, besonders auch der Inschrift Diis Manibus auf christlichen Denkmälern, — und über das Monogramm Christi nebst einigen anderen hierher gehörigen wichtigen Gegenständen); Diss. V. De coemeterio s. Catacumba Neapolitana (— wobei wir auf Bellermann's Werk: Ueber die christlichen Begräbnißstätten und besonders die Katakomben zu Neapel. Hamburg 1839. aufmerksam machen, zugleich aber auch auf unsere Recension über dieses Werk in diesen Blättern hinweisen —); Diss. VI. De re christianorum domestica; Diss. VII. De superstitionibus Christianorum praesertim medio aevo. Hierauf folgt Mantissa I. De templis gestatoriis deque sacris antiquorum rhedis. Mant. II. De Capella et capellanis regis Siciliarum. Das ganze Werk beschließen Consulum Romanorum Fasti ab anno primo aerae Christianae usque ad annum ejusdem aere quingentesimum quadragesimum primum. Hierbei bemerkt D. Braun, daß Pelliccia Pagii Criticam in Annales Baronii befolgt hat. — Die neue Ausgabe der Politia des Pelliccia ist übrigens correct und gut gedruckt und ein Wort- und Sachregister dem Schlusse des Werkes beigegeben.

Gotha. D. Neudecker.

---

1) Dissertatio academica *de ratione quae Homileticam et Catecheticam intercedit*, quam venia summe venerandae facult. theol. ad imperialem in Fennia universitate publicae modeste offert censurae *Franc. Ludov. Schaumann*, Phil. Mag., Theol. Licent. ad Bibl. Amanuensis E. O. respondente *Bernh. Gust. Holmström*. Helsingforsiae ex officina Typogr. Frenckeliana. MDCCCXXXVII. 8. 26 S.

2) Dissertatio theologica *de initiis Ministerii ecclesiastici* quam etc. praeside *Benj. Frostero* Histor. Eccl. P. O., Semin. Theol. Direct. et Pastore Eccl. Vasensis designato pro summis in Theologia honoribus rite obtinendis publicae censurae modeste subjicit *Benedictus Olavus Lille*, Philos. Doct., S. S. Theol. Licent. Ibid. MDCCCXXXVII. 8. VI und 70 S.

Aus einer sehr fernen Region der evangelischen Kirche sind in diesen Schriftchen Lebenszeichen einer regen Thätigkeit und einer fröhlichen Theilnahme an der wissenschaftlichen Fortbildung des gemeinsamen Erbes unserer Väter zu uns herübergedrungen, und wir freuen uns derselben um so mehr, da auch sie uns Zeugniß bringen, daß der Geist freier Forschung, gründlicher Gelehrsamkeit und inniger, aber aufgeklärter Frömmigkeit, der unserer Kirche fast überall eigenthümlich ist, auch in jener kälteren Zone noch weht. In Helsingfors befindet sich nämlich, wie bekannt, seit dem unglücklichen Brande zu Åbo, der 1827 einen großen Theil dieser Stadt, und zwar auch die Universitätsgebäude und die Bibliothek verzehrte, die alte lutherische Universität von Finnland, die von jeher noch mehr als ihre früheren Schwestern in Upsala und Lund mit Deutschland in wissenschaftlichem Verkehre gestanden hat. Und von dieser empfangen wir eben in den hier anzuzeigenden Dissertationen von zweien ihrer jüngeren Glieder Proben, wie dort die Wissenschaft studirt und gepflegt, in welchem Sinne namentlich das Christenthum dort aufgefaßt und namentlich auch wie die Resultate deutscher Forschungen dort aufgenommen und benutzt werden. Eine nähere Beurtheilung der obigen Schriftchen wird zeigen, daß sie von dem allen im Allgemeinen eine recht günstige Meinung erwecken müssen.

Nr. 1. gehört in das Gebiet der theologischen Encyklopädie und Methodologie, und beschäftigt sich nicht blos, wie der Titel angibt, mit dem Verhältnisse der Homiletik und Katechetik zu einander, sondern entwirft erst auf wohl zwei Drittheilen des kleinen Schriftchens einen Grundriß der ganzen praktischen Theologie, um damit eben jenen Disciplinen ihren Standpunct in der Wissenschaft und ihren gegenseitigen Wirkungskreis desto sicherer zu ermitteln. Diese Disposition hat etwas so Ingenióses, daß wir sie, trotz einiger Uebelstände, die sich immer bei solchen Schematisirungen finden, doch einer allgemeineren Aufmerksamkeit empfehlen zu müssen glauben. Der Verf. sagt nämlich, man könne die praktische Theologie auf dreifache Weise erklären: entweder als die Wissenschaft von der Verbreitung und Förderung des Christenthums im Leben der Menschen, oder da das christliche Leben nur in der Kirche recht gedeihe, als die Wissenschaft von der Förderung der Kirche im Leben, oder endlich da diese Förderung vorzugsweise den Dienern der Kirche obliege, die Wissenschaft, welche die Theorie der Pflichten eines Geistlichen lehre. Auf diese dreifache Erklärung gründet er nun wieder eine dreifache Bahn, um zur Eintheilung der praktischen Theologie zu gelangen, die aber immer zu Einem Ziele führe. Wenn man nämlich den Menschen als Object betrachte, so biete er der Christianisirung ein Dreifaches dar: Gefühl, Verstand und freien Willen; wenn man die Wirksamkeit der christlichen Kirche anschaue, so habe sich stets in derselben ein dreifaches Princip kundgegeben, nämlich ein

Digitized by Google

rituales, ein doctrinales und ein moralisch-legislatives; betrachte man aber Christum als das Vorbild jedes christlichen Kirchenbeamten, so gebe der alte Lehrtypus von seinen drei Aemtern wieder ein ähnliches Theilungsprincip, indem er als Hoherpriester sich mehr an das Gefühl, als Prophet an den Verstand, als Herrscher an den Willen wende, und ebenso auch der Geistliche noch immer durch die liturgischen Gebräuche, durch die Belehrung und durch die kirchliche Ordnung und Seelsorge auf dieselben Seelenkräfte wirken müsse. Und so gewinnt denn der Verf. drei Haupttheile der praktischen Theologie, nämlich: Liturgik, Didaktik und heilige Politik (welche zugleich die Pastoraltheologie im engeren Sinne oder die specielle Seelsorge und das Kirchenrecht umfassen soll. Wir brauchen auf die schwachen Seiten dieses Entwurfes wohl nicht erst aufmerksam zu machen; man sieht leicht, daß auch hier getrennt ist, was im Leben stäts in einander verschmilzt; denn auch der christliche Ritus z. B. soll ja nicht bloß auf das Gefühl, sondern auch auf den Willen wirken und fromme Entschließungen hervorrufen, auch die Lehre soll das Gefühl anregen und gute Vorsätze erzeugen; ferner ist das königliche Amt Jesu wohl nicht gut mit der Fürsorge des Geistlichen für die ihm anvertrauten Seelen vergleichbar; auch möchten noch einige Disciplinen vermißt werden, die wenigstens Neuere mit in den Kreis der Pastoraltheologie ziehen wollen, wie Schweizer die Missionstheorie und Hagenbach die kirchliche Statistik und Geographie (?); ja die Benennung Politik möchte auch nicht Gnade finden; indessen, wie sich auch diese Ausstellungen vermehren ließen, es liegt doch in diesem Entwurfe auch viel Ansprechendes und das Resultat ist gewiß befriedigender, als einige neuere, sehr künstliche Systeme, wie z. B. ganz zu einer Zeit mit unserem Verfasser auf dem entgegengesetzten Endpuncte der evangelischen Kirche Professer Zyro in Bern (s. Theol. Studien und Kritiken 1837, III. S. 721) die praktische Theologie eingetheilt wissen will in die Lehre von der Kirchengründung, — constitutives Element — von der Kirchenverwaltung, — administratives Element — und von der Kirchenverbreitung — propagatorisches Element. — Auch der Name Politik ließe sich wohl so gut wie die Stier'sche Kerygtik oder die auch von Schweizer adoptirte Halieutik Sickel's rechtfertigen. — Unter der Didaktik will nun unser Verfasser die Homiletik und Katechetik begriffen sehen, und dieß ist gewiß, wenn gleich freilich beide wohl auch mit erbauen, also auch für die Seelsorge mit arbeiten sollen, ganz richtig, so lange der Grundsatz gilt: a potiori fit denominatio. Daß sie aber beide zusammengehören, ist gewiß auch unläugbar, und Schweizer zum Beispiel, der die Homiletik zur Theorie des Cultus, die Katechetik aber zur Halieutik rechnet, hat offenbar die Katechetik auf den Schulunterricht beschränkt und dabei übersehen, daß auch, wenigstens auf dem Lande, Katechisationen mit Kindern und selbst mit Erwachsenen beim Gottesdienste stattfinden; das Gemeinsame beider ist daher der Zweck der Belehrung und Erbauung. Den Unterschied aber setzt unser Verfasser nicht in die Objecte (die ganze Gemeinde und einzele Theile, oder die Erwachsenen und die Jugend), denn er führt auch aus seiner Landeskirche interessante Gesetze an, nach denen z. B. bei bischöflichen Visitationen, ferner nach eigenen Katechismuspredigten und auch in den Häusern mit den Parochianen (Lässörhör) Katechisationen angestellt werden müssen; das Hauptunterscheidungsmerkmal bleibt also immer die Form; wenn aber unser Verfasser diese für die Predigten darein setzt, daß sie in fortlaufender Rede, die Katechisationen aber gesprächsweise unterrichten und erbauen, so hat er doch den Begriff einer Predigt zu weit gefaßt und das oratorische Element darin unberücksichtigt gelassen, das sie von acroamatischem Religionsunterrichte wesentlich unterscheidet. Ebenso wenig können wir ihm beistimmen, wenn er in beiden Wissenschaften einen materialen und formalen Theil unterscheiden und jenen, der beiden gemeinsam sei, in den Lehren des Christenthums finden will, welche die Homiletik und Katechetik vortragen lehre; das sind ja doch eben die Disciplinen der von ihm sogenannten Theologia pura, Exegese und ihre Resultate, biblische Theologie und Dogmatik; sie können doch nicht noch einmal in jenen praktischen Wissenschaften vorgetragen werden. Ganz gut aber ist wieder das, was der Verf. über die Form der Predigten und Katechisationen sagt, die er biblisch, methodisch (logisch geordnet) und erbaulich verlangt, daher er wieder drei Haupttheile: Heuristik (hier in etwas ungewöhnlichem Sinne auch von der Auffindung der Texte und Beweisstellen gebraucht, da vielmehr die Ableitung eines Themas aus einem gegebenen Texte so genannt wird), Diataktik und Semiotik unterscheidet, welcher letztere Name freilich etwas unpassend scheint; in der praktischen Anleitung will er daher auch die Uebungen stufenweise nach diesen drei Theilen geordnet haben, so daß die künftigen Geistlichen erst zur Auffindung passender Bibelstellen, dann zum richtigen Disponiren und nachher erst zur Ausarbeitung und Haltung ganzer Vorträge angeleitet werden sollen. — Aus allem bisher Berichteten leuchtet wohl hinlänglich hervor, daß der Verfasser über seinen Gegenstand gründlich nachgedacht hat und recht scharfsinnig und treffend urtheilt; seine theologische Ansicht scheint ebenso weit von Frömmelei als flachem Verstandescultus entfernt und gründet sich auf eine fromme Achtung der Bibel; er zeigt mit der deutschen Literatur eine gute Bekanntschaft und kennt selbst schon Harms, wogegen ihm wohl Schweizer und Rosenkranz noch nicht zu Gesichte gekommen sind. Das Latein endlich ist, wenn auch manchmal etwas ungelenk und mit unclassischen Ausdrücken vermengt, doch fehlerfrei und klar, und so bestätigt sich wohl unser oben ausgesprochenes Urtheil schon an dieser Schrift genugsam.

Noch bedeutender ist Nr. 2, die einen der wichtigsten Puncte aus der frühesten christlichen Kirchengeschichte behandelt. Der Verfasser hat nämlich den Plan, die Lehre vom geistlichen Amte nach den Kirchenvätern darzustellen, fühlte aber ganz richtig, daß einer solchen an sich recht verdienstlichen Arbeit die nöthigste Grundlage fehlen würde, wenn er nicht die Ansichten der frühesten Kirche über diesen Punct zuvor vestzustellen suchte; denn nur so kann ja ermittelt werden, in wiefern die späteren, zum Theil so übertrieben hohen Meinungen von der Würde und Macht des geistlichen Standes in wirklich apostolischen Grundsätzen ihren Ursprung haben, oder durch Einmischung fremdartiger, namentlich jüdischer Principien in die christliche Kirche eingedrungen sind. Daher schickt er in dieser akademischen Gelegenheitsschrift gleichsam einen Vorläufer seines größeren Werkes voraus,

Digitized by Google

der in 2 Haupttheilen den Ursprung und die Beschaffenheit des geistlichen Standes zur Zeit der Apostel selbst, und dann die Ansichten der apostolischen Väter von der Bedeutung des kirchlichen Lehrer- und Vorsteheramtes entwickelt. Bekanntlich hat auf die Entscheidung der hier sich aufdringenden Fragen das kirchliche Parteiinteresse in früheren Zeiten wenigstens immer großen Einfluß geübt, indem die katholischen Kirchenhistoriker sich bemühten, alle hierarchische Vorrechte und Auszeichnungen schon den Lehrern und Gemeindevorstehern der Urkirche zu vindiciren, während die Protestanten, besonders die Reformirten und Presbyterianer, durch exegetische und kritische Hülfsmittel die Beweise dafür zu entkräften suchten. Unser Verfasser bewahrt sich nun hier die völligste Unparteilichkeit und läßt die Beweisstellen selbst Zeugniß ablegen. So gelangt er dann, was die eigentliche apostolische Kirche anlangt, ziemlich zu demselben Resultate, das Neander in seiner Kirchengeschichte so klar darstellt, nämlich daß an einen eigentlichen Priesterstand damals noch nicht zu denken ist, daß alle Christen in ihrer innigen Verbindung mit Christo einen priesterlichen Charakter hatten und eine völlig freie Gemeinschaft bildeten, über die sich selbst die Apostel durchaus keine Gewalt anmaßten, daß aber allerdings schon die Apostel, zur Erhaltung der Ordnung und zur Bewahrung der reinen Lehre, in einer Zeit besonders, wo gerade die geistige Erregung auch das Eindringen falscher „Schwarmgeister" leichter machte, Vorsteher, Aufseher anordneten, wie sie dafür ebenso in dem jüdischen Synagogenthume, als in der heidnischen bürgerlichen Gemeindeverfassung dafür das natürlichste Vorbild hatten. Nur darin trennt sich unser Verfasser von Neander, daß er eine Geschiedenheit des Lehramtes und des Presbyterats nicht annehmen will, da wenigstens die Apostel stäts und überall die Vereinigung gewünscht hätten, und namentlich Paulus den Bischof „lehrhaftig" verlange. Allein hierin müssen wir ihm durchaus widersprechen; denn abgesehen davon, daß ein solcher Wunsch noch Nichts für die Wirklichkeit beweisen kann, indem es eben oft an Personen fehlen mochte, die diesem Wunsche entsprechen konnten, scheint uns außer den neutestamentlichen Stellen, die so deutlich jene Aemter scheiden, *) auch in den Verhältnissen der Urkirche Mehreres dafür zu sprechen, daß sehr viele Presbyter oder Bischöfe nicht Lehrer waren, worauf man, so viel uns bekannt ist, bisher weniger geachtet hat. Erstens muß man sich doch wohl überhaupt das Lehren oder gar Predigen in unserem Sinne nicht als einen wesentlichen Bestandtheil des frühesten christlichen Gottesdienstes denken; man erbaute sich gewiß sehr oft, in Ermangelung eines Lehrers, mit Lesen der heiligen Schriften und mit Singen von Psalmen. Ferner scheinen ausgezeichnetere oder wenigstens sich mehr zutrauende Lehrer sich nicht an eine Gemeinde gebunden zu haben, sondern gleich den Aposteln umher gereist zu sein, wofür so viele Stellen des Neuen Testamentes sprechen, gerade diese waren also sicher nicht Presbyter einer bestimmten Gemeinde. Und eben damit steht nun auch das Auftreten und Eindringen so vieler falscher Lehrer, worüber schon die Apostel so sehr klagen, in Zusammenhang, was gar nicht so leicht hätte stattfinden können, wenn jede Gemeinde unter ihren Vorstehern auch lehrhaftige Männer gehabt hätte, die das Bedürfniß der Didaskalie befriedigen konnten; eben weil dieß nicht war, fiel immer eine große Menge jedem neuaufgehenden Meteore zu, wenn auch sein Licht ein trübes und täuschendes war. — Doch wie gesagt, bis auf diesen Punct hat der Verf. seinen Gegenstand richtig erfaßt und klar dargestellt.

Ebenso ist nun auch der zweite Haupttheil ziemlich befriedigend. Auch hier führt der Verfasser die wichtigsten Stellen aus den apostolischen Vätern, die über den geistlichen Stand sprechen, also zunächst aus dem Clemens Romanus und den Briefen des Ignatius in wohlgelungener Uebersetzung an, und entwickelt daraus ihre allerdings schon über die einfache Verfassung der Urkirche weit hinausgehenden Ansichten von der Bedeutung des Lehramtes und namentlich des Episkopats. Er geht dabei allerdings von der Annahme aus, daß diese Stellen echt sind, und will von den Interpolationen, die besonders in den Ignatianischen Briefen angenommen werden, Nichts wissen; er kennt zwar die wichtige Abhandlung von Meyer in den Studien und Kritiken von 1836 über die doppelte Recension der Ignatianischen Briefe, der die Echtheit der längeren Ausgabe sehr wahrscheinlich gemacht, indessen auch in ihr Interpolationen nachgewiesen hat, geht aber nicht näher auf sie ein. Es ist hier der Ort nicht, und wir fühlen uns auch nicht befähigt dazu, eine entscheidende Stimme darüber abzugeben, aber vorausgesetzt, daß uns in jenen Schriften wirklich Denkmäler des frühesten Alterthumes vorliegen, hat unser Verfasser sie sehr gut benutzt, um die allmähliche Steigerung in den Begriffen von der Würde des Klerus nachzuweisen, die bei Clemens sich noch nicht sehr von der apostolischen Ansicht unterscheidet, aber bei Ignatius schon einen großen Schritt vorwärts gethan hat.

Jedenfalls kann man nach dieser Probe nur wünschen, daß der Verfasser seine Forschungen auf die folgenden Zeiten und die eigentlichen Kirchenväter ausdehnt, und uns dann in einem umfassenderen Werke die Resultate derselben mittheilt. — Auch an ihm ist eine treubiblische Glaubensrichtung, ein gesundes Urtheil, eine gründliche Belesenheit zu rühmen; (er hat auch Rothe's doch erst in demselben Jahre erschienenes Werk „die Anfänge der christlichen Kirche und ihre Verfassung" schon fleißig benutzt und scheint auf dessen noch keineswegs vollgültig anerkannte Auctorität oft zu viel zu bauen); in dem lateinischen Style ist er seinem Genossen wohl noch etwas überlegen, daher wir das *nobis peregere Dominus jussit* pag. 28 lieber für eine Sünde des Druckers, als des Verfassers halten wollen. Denn das müssen wir allerdings zum Schlusse noch tadelnd hinzufügen, daß beide Schriften von den auffallendsten Druckfehlern wimmeln, was nebst dem schlechten Papiere von der Typographie jenes Thule keine so günstige Meinung erregt, als wir nach diesen Proben von seinen Theologen gefaßt haben.

gr.

*) 1 Kor. 12, 28. — 14, 6. Ef. 4, 11. Röm. 12, 7. 8. 1 Tim. 5, 17.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. September 1839. Nr. 111.

Einleitung in das System der christlichen Lehre, oder propädeutische Entwickelung der christlichen Lehrwissenschaft. Ein Versuch von J. J. Beck, ausserordentlichem Professor der Theologie an der Universität Basel. Stuttgart, 1838. Verlag der Balser'schen Buchhandlung. XII u. 295 S. 8.

Nach Titel und Vorrede gibt sich vorliegendes Werk (mit dem doppelten Motto: 2 Kor. 4, 13. und Phil. 3, 12.) als einen Versuch und richtet sich, als eine nur propädeutische Arbeit, an die Theologen, um aus ihnen gediegene und entschiedene Mitarbeiter für den Neubau der christlichen Lehrwissenschaft zu erwecken, solche nämlich, die sich des Evangeliums nicht schämen, sondern wissen und zeigen wollen, welchen herrlichen Schatz wir an der heiligen Schrift haben. Der Verf. rechnet dabei auf ein vorzugsweise bei dem heranwachsenden Geschlechte gefühltes Bedürfniß nach solcher Erneuung, deren Tendenz ist, den herrlichen, unerschöpflichen Schacht des Wortes Gottes, das sie noch heute sollen lassen stahn, immer mehr auszubauen, den Angriffen auf den Glauben in den hohlen Verlarvungen und Karrikaturverzerrungen des Christenthumes gegenüber die positive Gestalt desselben, wie die Schrift sie zeichnet, darzulegen. Specieller erkennen wir des Verf. Ansicht von dieser gemeinsamen Aufgabe in den angeführten Bengel'schen Worten: „Ideae scripturariae sind ganz andere als academicae; es ist erschrecklich, wie man sich mit menschlichen terminis auf Akademien verderbt und von den ideis scripturariis verirrt ꝛc." indem er dieselben mit der Deutung begleitet: „die Schriftlehre solle bei wissenschaftlicher Darlegung derselben als lebendige Norm die ganze Systemsbildung beherrschen und durchdringen." Der Verf. erkennt an, daß C. J. Nitzsch in seinem System der christlichen Lehre für unsere Zeit auf dieser richtigen Bahn den Vorgang gethan. Erwartet man aber eben hier eine nähere Angabe über die Stellung des Verf. gegenüber dem genannten Vorgänger, um so mehr, da er ganz denselben Gegenstand, wenn auch vorläufig nur theilweise, nämlich nur die Einleitung, behandelt; so hat doch gerade eine solche dem Verf. nicht beliebt, wie er denn überhaupt gewiß absichtlich, fast jede Erklärung für oder wider irgend einen Namen vermeidet, um immer nur die Sache festzuhalten, und ganz nur aus sich selbst erkannt zu werden und nicht an seinen Freunden. Hier aber können wir es nicht billigen, da die Bearbeitung ganz desselben Feldes nicht bloß Anerkennung des Vorgängers, sondern auch bestimmtes Bewußtsein der Abweichung von ihm voraussetzt, mit deren Angabe der Vf. einmal sich selbst bestimmter rechtfertigen, jeden Leser aber gleich von vorn herein besser orientiren würde über das „Neue, das da gepflügt werden soll." Aus allgemeineren Aeußerungen kann man nur hierher ziehen, daß nicht irgend eine Schule den neuen Zuschnitt liefern solle, sondern wie lediglich Vertiefen in die Schrift selbst und nicht das Studium irgend welcher Bücher oder Systeme der Grund gewesen sei zur neuen Fassung, so solle auch nur die Schriftlehre selbst diese bedingen, jedoch nicht etwa auf Unkosten der Wissenschaftlichkeit, vielmehr erst ganz der echten Wissenschaftlichkeit gemäß, die ja ihren Ruhm suche in ungefärbter Auffassung und Darlegung des behandelten Gegenstandes nach seiner eigensten Gestaltung.

Schriftgemäßer also, reiner oder rein von allen Welt-, Zeit- und Schulinfluenzen und darum einheitlicher, organischer, will die neue Fassung sein.

Welcher evangelische Theolog könnte dieser Aufgabe widerstreiten wollen, wer behaupten, daß es nach Nitzsch's, wie trefflichem Vorgange auch, Nichts mehr für sie zu thun gäbe? daß die protestantische Theologie das gediegene Gold, das ewige Wort aus der Schrift in reiner, vollkommener Krystallisation seines eigenen Systems zu Tage gefördert hätte? Dahin streben wir, dahin strebt der Verfasser. — Sehen wir nun, was derselbe dafür gethan, welche Aenderungen sich im Vergleich mit Nitzsch's Werk herausstellen.

Statt der vier Abschnitte bei N. gibt der Verf. seiner Einleitung nur zwei, und zwar dem Umfange nach sehr ungleichmäßige, was allerdings mit dem propädeutischen dieser Arbeit, wenn auch nicht ganz, gerechtfertigt erscheint.

Der erste Abschnitt spricht in 8 §§. von der Systematisirung der christlichen Lehre, der zweite gibt in 109 §§. den Inhalt derselben im Grundriß, oder besser, mit den eigenen Worten des Verfassers: den Elementarorganismus der christlichen Lehre.

N. stellt zu klarer Einführung den Begriff der dargelegten Wissenschaft, ihre Abgränzung gegen andere theologische Disciplinen voran, läßt dann die Ausmittelung des Stoffes im Allgemeinen und dann die der Erkenntnißgesetze der christlichen Lehre folgen.

Hier wird der Begriff erst ermittelt und erscheint erst am Ende des ersten Abschnittes. Es handelt nämlich §. 1. von der wissenschaftlichen und christlichen Berechtigung der gläubigen Gnosis. §. 2. Von ihren Elementen (Glaube und wissenschaftlich gebildeter Geist). §. 3. Von der Bedingung und Aufgabe der wissenschaftlichen Erkenntniß und Darstellung der christlichen Lehre (Beides sei gebunden an die eigenen Lehrworte des Christenthumes einerseits und an die Principien und Methode der Wissenschaft andererseits). §. 4. Verhältniß zwischen Vernunft und Glaube (dieser ist das producire, jene das nicht etwa passive, sondern receptive und reproducirende Element). §. 5. Nähere Bestimmung der wissenschaftlichen Glaubenserkenntniß (der Glaube versetzt sich selbst in unseren Geist und identificirt sich mit ihm real,

Digitized by Google

doch ist die reproductive Glaubenserkenntniß nie abgeschlossen, und sie muß hinausgehen über das subjective Maaß des Glaubens zum Offenbarungscanon, um den vollen Glaubensinhalt zu gewinnen, und muß vom Centrum der Offenbarung aus ihrer allmähligen Entfaltung und Ausbildung nachgehen). §. 6. Methode (ist die real-genetische [Oetinger] kein gemachter, sondern gefundener Zusammenhang — sie sucht 1) generalisirend den einfachen Lehranfang, 2) analysirend die besonderen Bestimmungen des Begriffs überall unter dem christlichen Centralblick mit seiner pneumatischen Diakrise für die Lebenseinheit, und hierzu gehört unbefangener Beobachtungssinn, 3) combinirend oder synthetisch vorwärts gehend bis zum resultirenden vollendeten Begriff). §. 7. Das System der christlichen Lehre als Wissenschaft (vollkommener Realorganismus in freier, klarbewußter und gesetzlich gehaltener Begriffsbestimmtheit wie Naturwissenschaft). §. 8. Spezifischer Begriff der christlichen Lehrwissenschaft (als die gläubigwissenschaftliche Entwickelung des ungetheilten und in sich selbst vollendeten christlichen Lehrsystems in seinen wesentlichen Begriffsmomenten, seiner allgemeinen besonderen und individuellen Glaubensbestimmtheit. — Stellung zu verwandten Doctrinen).

Vom zweiten Abschnitt geben wir hier nur aus dem Inhaltsverzeichnisse die Ueberschriften der 6 Unterabtheilungen. I. Religion oder Offenbarung und Glaube im Allgemeinen (die urgründlich göttliche Offenbarung). II. Falsche Religion oder Unglaube im Allgemeinen. III. Die besondere Glaubensreligion (die positiv göttliche Offenbarung im A. T.). IV. Die vollkommene Glaubensreligion (die unmittelbar gotthafte Offenbarung in Christus). V. Die Selbstrechtfertigung der christlichen Offenbarung. — Anhang: Wunder und Weissagung. VI. Die Offenbarungsurkunde. A. Nothwendigkeit derselben. B. Selbstrechtfertigung. C. Quellen und Kennzeichen (Theopneustie). — Anhang: zur theologischen Auslegung der Schrift.

Nach der Vorrede wird man unerwarteter Weise in eine ganz andere Sphäre versetzt. Man hat die sonst aufgeworfenen Zweifel, ob die christliche Lehre ein strenges System sei oder zulasse, auf das Wort des Verfassers hin beschwichtigt, und erwartet unmittelbar, auf den Boden der eigensten Schriftgedanken geführt zu werden, in welchen uns der Verfasser den ihnen eignen Systembau aufzeigt, statt dessen tritt man in eine abermalige Vorhalle, in der nicht die Schrift selbst redet, sondern Menschen mit menschlichen Behauptungen. Soll die ganze Systembildung von den ideis scripturariis beherrscht werden, so muß auch eine Erkenntnißtheorie aus ihnen abgeleitet werden; geschieht das, dann erscheint uns die Stellung dieser Theorie bei Nitzsch angemessner. Ref. gesteht, daß, was der Verf. über die Stellung beider Abschnitte vorbemerkt, ihm als ein Aufgeben der eignen Prinzipien erscheint, nicht bloß der Stoff fordert bereits wissenschaftlichen Zusammenhang, sondern nicht minder die Ableitung der Form. Dieß betrifft vorerst nur die Anordnung, wobei noch immer vorauszusetzen ist, daß der erste Abschnitt bei dem Verfasser selbst auch als ein Ausfluß des zweiten entstanden ist. Davon müßte nun der §. 1 zeugen, wo von der wissenschaftlichen und christlichen Berechtigung die Rede ist. Uns kommt es hauptsächlich auf die letzte an. Es wird hier natürlich an das biblische Wort γνωσις angeknüpft, und es heißt, die gläubige Gnosis gibt ihr gutes Recht (im Gegensatz theosophischer oder spekulativer gnostischer Systeme) nicht auf, die biblische Offenbarung mit den Hülfsmitteln der Wissenschaft dem denkenden Geiste zur Erkenntniß zu bringen; weiter heißt es, warum sollte auch nicht ebensogut die πιστις begriffsmäßig durchdacht, als geschichtsmäßig und praktisch verarbeitet werden. Der ganze Mensch soll versöhnt werden. Das gehört mit für die Theologie, daß sie auch die wissenschaftlich ausgebildete Vernunft mit der göttlichen Offenbarung versöhne. Die Vernunft hat demnach mit ihrer eigenthümlichen Denkkraft den christlichen Inhalt zu verarbeiten.

Wir wollen den Behauptungen an sich gewiß nicht widerstreiten, aber erst dann würden wir sie für eine christliche Rechtfertigung der hier eingeleiteten Wissenschaft halten, wenn in der That aus dem biblischen Begriff γνωσις mit nothwendiger Consequenz das Systematisiren im modernen Sinne deducirt werden könnte. Die „wissenschaftlich ausgebildete Vernunft" oder „die eigenthümliche Denkkraft der Vernunft" oder „die Hülfsmittel der Wissenschaft" sind hier vorausgesetzt und anerkannt in ihrer Berechtigung, aber diese ist nicht biblisch erst geführt. Was denn nun, wenn behauptet würde, unsere wissenschaftliche Ausbildung sei nur eine Verirrung, zwar solle der ganze Mensch als erkennender, fühlender, handelnder versöhnt werden, aber ein strenges Systematisirenwollen liege ganz außer den eigentlich christlichen Antrieben, die biblische γνωσις fordere es nicht, ja das Schriftwort im Ganzen zeuge dagegen. Hier scheint uns eine tiefere Begründung nothwendig, und zum Neubau christlicher Lehrwissenschaft wird auch eine biblische Psychologie und Logik vorausgesetzt, wenn man nicht diese Erkenntnisse gegen des Verfassers Willen zu Lehn nehmen soll von irgend einer philosophischen Schule. Und würde sich hingegen der verehrte Herr Verfasser darauf berufen, daß er für die hier eingeleitete christliche Lehrwissenschaft nach §. 8. allerdings andere Disciplinen voraussetze, und mit der Apologetik, Kanonik, Kritik, Hermeneutik, Exegese auch ausdrücklich die philosophische Methodik, so haben wir eben auch hiergegen einzuwenden, daß diese letztgenannte Disciplin bis jetzt nicht abgelöst von dem Ganzen irgend eines philosophischen Systems, irgend einer philosophischen Schule zu haben ist. Ohne diese aber erst nun auf dem Schriftgeiste begründet zu haben, schwebt auch alles in der Luft, und wir sind doch wieder in Gefahr, in den Fesseln zeitlicher Denkweise, sogar vielleicht auf unberechtigte Antriebe hin zu arbeiten. Ref. glaubt nicht, daß es mit Berufungen im Allgemeinen auf die „wahre Wissenschaft" oder jeden „ächten Denker" abgethan ist. Sollte dem Verf. nicht auch bei diesen Ausdrücken eine bestimmte Schule vorschweben? Wir können nicht anders glauben, als daß der Verf. manche leitende Ideen der Hegelschen Schule verdankt, wir begegnen dem Gepräge dieses Denkers öfter, wenn auch nirgend den Fleskeln der Schule. Es läßt sich die Arbeit in dieser Hinsicht ansehen als ein Versuch, das absolute Wissen der Philosophie des Geistes dem gläubigen Gnostiker zu vindiciren, dasselbe Uebergreifen des Objects über das Subject, dieselbe Immanenz des Geistes, dieselbe Behauptung realer Identität der Sachbestimmungen und Gedankenbestimmungen, im Besonderen noch die Verkennung des durchaus subjectiven in dem Begriff der Religion, und darum Vermischung dieses Begriffes mit dem der Offenbarung. Und eben hieraus möchten wir auch sein Verhältniß zu dem Werk von Nitzsch begreifen. Das Anschließen von diesem an Schleiermacher ruft

Digitized by Google

hier eine Oppesition hervor, und der Verf. lebt des Vertrauens, in dieser Methode reiner und voller, wo nicht rein und ganz die christliche Lehre zur Wissenschaft zu bringen.

Wir also finden hier nicht eine rein biblische Gedankenbewegung und Begründung und Rechtfertigung. Vielleicht aber wird, was wir forderten, noch später gegeben? §. 2. nennt als die Elemente Glaube und wissenschaftlich gebildeten Geist. Der erste wird gleich jetzt mit reichen Bestimmungen erfüllt, er ist weder bloß innerlich noch bloß äußerlich, sondern beides und zwar mit specifischer Beziehung auf das Christenthum, ist τὸ πνευμα und als solcher der Ursprung und Quell des wahren Wissens und Erkennens, formell und materiell die Wahrheit, sofern die wesentliche Wahrheit gewußt wird im Glauben in der rechten Wahrheitweise. Und dieser Glaube wird identificirt mit dem Worte Joh. 1, 4. Wir können es uns nicht aneignen und nicht billigen, den Begriff Glaube so zu erweitern. Für uns hebt hier die Vermischung an von Religion und Offenbarung, worag Joh. 1, 4. aber keine Schuld hat. Glaube ist nicht in diesem Sinne eine idea scripturaria. Dasselbe müssen wir wiederholen, wenn nun ferner der geistige Mittelpunct des Menschen, welchem der Glaube innehaftet, Gewissen genannt wird. 1 Tim. 3, 9. u. 1, 19. setzen nach unserer Exegese diesen Begriff nicht voraus.

Abgesehen davon hat diese Bestimmung viel für sich, wenn das Gewissen dem bloßen Bewußtsein oder Gefühle gegenüber gestellt wird als der Centralpunct aller unserem Geiste noch eigenthümlichen unmittelbar göttlichen Lebensbestimmung, Ursinn und Urtrieb der Wahrheit, Wurzel der Erkenntniß wie der Gesinnung der Wahrheit, specifischer Unterschied des Menschen von den Thieren. Und doch schwindet dieser Vorzug, wenn man Gewissen eigentlich nur als sittliches Gefühl fassen darf und es dann dem religiösen Gefühle gegenüberhält, das Schleiermacher (Ewert und Nitzsch) hierherstellt. —

Ueber das andere Element, den wissenschaftlich gebildeten Geist, finden wir auch hier nichts Begründendes, und §. 3. eben so wenig, vielmehr wird hier das Mißliche, das Subjective dieses Begriffes zur Sprache gebracht und der Trost nur darin gefunden, daß die Wissenschaft strebe, ihren Gegenstand immer mehr so zu fassen, wie er sich selbst gibt, also auch annähernd erreiche. §. 4. gibt allerdings einige nähere Bestimmungen, doch auch nicht streng genug in dem, was wir wünschen; wir lernen nicht die Vernunft oder den denkenden Geist in seiner eigenthümlichen Sphäre kennen, wenn wir auch hören, daß der Glaube den alten Geist zu einem neuen umschafft, wenn dieser geistig ergreift das, wovon er ergriffen ist. Endlich §. 5. heißt es (zwar nicht in biblischer Begründung) mit Beziehung auf Schmidt: über Begriff und Möglichkeit der Philosophie, Theluck: Lit. Anz. 1837 Nr. 37. von den nothwendigen Denkbestimmungen, sie sind selbst nur als Gesetze eines ebenfalls endlich begränzten Lebens ein Höheres gegenüber den Particularitäten des endlichen Lebens, allein das unendliche Lebenssystem des Glaubens umschlingt diese ganze endliche Welt als ein bloß untergeordnetes Leben, und unterwirft also unsere Denkbestimmungen selbst einer noch höheren Lebensordnung, die er als neue geistliche Denkbestimmungen dem natürlichen einpfropft. Anerkannt wird hier ein Bilden der Begriffe im Denken mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit, die auch Anwendung auf das Wirkliche leiden

und der Erkenntniß desselben ihre Form mittheilen, aber an sich selbst ohne Erkenntniß oder reale Wahrheit sind. Andererseits aber wird diese Nothwendigkeit und Allgemeinheit von dem Glaubensleben aufgehoben, also wenigstens diesem gegenüber existirt kein nothwendiger Begriff, keine allgemeine Wahrheit. Dem Glauben oder der Offenbarung gegenüber sind wir also von allem Denken verlassen, der Glaube, selbst Geist und Leben, identificirt sich dann selbst real mit unserem Geiste, und was vom Geiste geboren ist, ist Geist, gibt also auch ein neues Denken, es wird aber beschränkend hinzugefügt, doch nicht so, daß unser Denken je außer dem Glauben höhere Wahrheiten könnte zu Tage fördern. Das heißt etwa, die Glaubenswahrheit kann nicht wie alles Uebrige philosophisch und denkend vermittelt werden, sondern sie bringt ihre eigenthümliche Ueberzeugung und Gewißheit mit sich, ohne doch dem Menschengeiste zur Selbstständigkeit zu verhelfen, ohne ihn durch Mittheilung eines nothwendigen gesetzmäßigen Denkens für theosophische Gnosis zu befähigen, oder wenn sie ihm auch diese Gesetze göbe, so bedürfte es zu dieser theosophischen Gnosis, wenn sie Erkenntniß des wirklichen sein sollte, erst neuer Erfahrungen oder Offenbarungen. Kommt es uns immer zuerst auf die biblische Begründung an, so finden wir diese nicht, aber auch die gewünschte Specialisirung der alten und niederen, sowie der höheren aus dem Glauben erwachsenden Denkbestimmungen ist nicht gegeben.

Dem gewöhnlichen Denker wird nur 1) abgesprochen, den Glauben in seinem Wesen zu erkennen, aber auch 2) die reproductive Glaubenserkenntniß ist nicht abgeschlossen, mein Denken muß also hinausgehen über den subjectiven Bestand des Glaubens, und aus seinem geistlebendigen Urproducte, dem eigens abgeschlossenen Offenbarungskanon, schöpfen, um den vollen Glaubensinhalt zu gewinnen. Dieß wird in soweit gelingen, als ich glaubensoffen bin. Die meine Denkvermittelung noch übersteigenden Wahrheiten aber bleiben mir immerhin Wahrheiten, nur noch unmittelbare und unerkannte bis auf weitere Erfahrung. Um des Erkannten willen traue ich also dem Unerkannten, und der Verf. sagt, jedenfalls sei doch der declaratorische Bestand der Wahrheit so gewahrt.

So bekommt das Gegebene allerdings eine rein objective Haltung. Ref. würde aber stäts einen großen Unterschied festhalten zwischen dem Vermittelten und durch den Glauben subjectiv Angeeigneten einerseits, und dem noch Unlebendigen, das nicht eigentlich reproducirt, sondern in erster Gestalt wiedergegeben wird. Die so oft wiederholte Forderung des Vf., daß das System ein aus der Realidentification des πνευμα mit dem menschlichen Geiste Hervorgegebenes, ein Lebendiges sei, scheint Ref. in diesen Stücken aufgegeben zu sein. Es sind Stücke aus der biblischen Theologie, die ihrerseits hinreichend für den declaratorischen Bestand der Wahrheit sorgt und recht eigentlich zu sorgen hat. Oder sind sie lebendige Glieder an dem Organismus, dann kann auch der subjective Glaube nicht ihnen noch fremd gegenüberstehen, sie sind erkannt in ihrem Wesen, wenn sie in ihrem wesentlichen Zusammenhange vom Centrum der Offenbarung aus gefaßt sind, und fassen kann ichs wieder nicht, ohne davon erfaßt zu sein. Ohne dieß festzuhalten, scheint uns das ganze Verfahren mehr und mehr mit dem geschichtlichen zusammenzufallen. Denn was §. 6. als die real-genetische Methode ausgeführt wird,

Digitized by Google

das ist auch ganz die Aufgabe der Geschichte z. B. die Lehre des Socrates, oder auch das Platonische System darzustellen, wenn man nicht festhält, daß hier in der christlichen Lehrwissenschaft in dem Fremden zugleich das Eigenste soll bekannt und gelehrt werden.

Was die nähere Entwickelung dieser realgenetischen Methode betrifft, so muß Ref. gestehen, daß er statt des Verweisens auf Röm. 9. f. und Hebr. 11. f., als auf Analogieen solcher genetischer Lehrentwickelung, zu größerer Veranschaulichung irgend ein Beispiel gewünscht hätte, oder eine Verweisung auf Stellen des zweiten Abschnittes §. 8. ꝛc. §. 7. handelt von der wissenschaftlichen Darstellung des so gewonnenen Inhaltes; diese hat nun den Realorganismus der christlichen Lehre zum Begriffsorganismus zu machen, jenen in enthüllter Consequenz, in strengem Gedankengange hinzustellen, und so die Identität der Sachbestimmungen der christlichen Lehre mit den Gedankenbestimmungen ihres Begriffes zu vollziehen.

Die Aufgabe der Wissenschaft ist in diesen beiden Paragraphen gewiß richtig beschrieben, aber man fühlt gewiß auch, wie wenig sicheren Anhalt für den Systembau die Schrift selbst gibt, wie schwierig demnach die Lösung ist und wie verschieden die Versuche ausfallen werden. Hierfür berufen wir uns auf eben den Vergleich, welchen der Hr. Vf. an die Hand gibt, mit der Naturwissenschaft, im Verhältnisse zum eigenen Natursystem, berufen uns auch auf den bisher genommenen Gang, indem wir die biblische Leitung wenig gewahrgeworden sind.

(Beschluß folgt.)

Briefwechsel zweier protestantischer Geistlichen bei dem Uebertritte des einen zur katholischen Kirche. Freiburg, bei Wagner. 1838. 44 S. (2 Gr.)

Ein interessantes Schriftchen, aus dem wirklichen Leben genommen. Moritz Volz, früher protestantischer Diakonus zu Karlsruhe, hatte als protestantischer Theolog in Jena und Göttingen seine Studien mit Talent, Eifer und glücklichem Erfolge betrieben und als Geistlicher in seiner Vaterstadt fortgesetzt. Das Resultat war nach einigen Jahren: er wurde Katholik, katholischer Geistlicher, Pfarrvicar bei einer Gemeinde auf dem Schwarzwalde und starb im Jahre 1826 in einem Karthäuserkloster in der Schweiz. Bei seinem Uebertritte schmerzte ihn nicht der Verlust mancher äußeren Vortheile, mehr aber die Betrübniß mancher ihm nahestehender Personen. Eitelkeit und andere tadelnswerthe Beweggründe lagen ihm fern. Gegenüber stand der ehemalige erste protest. Stadtpfarrer und Dekan Kittel in Karlsruhe, der nach einer fast dreißigjährigen Wirksamkeit in verschiedenen Schul- und Kirchendiensten im Jahre 1820 starb. Volz hinterließ diesen Briefwechsel einem Freunde, welcher glaubte, daß die Bekanntmachung Niemanden Verlegenheit, Anderen aber Nutzen bringen könne. Es kann bei einem solchen Schriftchen nicht die Rede von einer völligen Zergliederung des Katholicismus und seiner haltbaren und schadhaften Theile sein. Aber der ehrwürdige Kittel erfaßt gerade einige Grundirrthümer, welche das System als ausgemachte Wahrheit annimmt, und Volz ist allerdings ein Katholik, der, wenn man seine ersten Grundsätze unangetastet annimmt, „auch die Auserwählten in Irrthum führen“ könnte. z. B. S. 21: „Der Glaube an die kirchliche Tradition, nach welcher der heil. Geist ecclesiae fidem (objective) tradit, ist in dem Glauben an die Kirche schon mit eingeschlossen und ganz Eins mit demselben. Es ist dieß eben jener erste Grundsatz des Katholicismus, der weder bestritten noch Jemand aufgedrungen werden, dessen Bedürfniß höchstens geläugnet oder fühlbar gemacht werden kann: Glaube an eine äußere, vom Geiste Gottes und Christo regierte, und darum in ihren Entscheidungen in Glaubenssachen untrügliche Kirche. *Diese Kirche* erklärt nun die heilige Schrift für ein *Werk der Apostel und* evangelischen Männer, für ein Werk *des göttlichen Geistes*. Darum würde der Katholik an die Schrift glauben, auch wenn ihm frühere Geschichte (historische Traditionen) verloren gegangen wäre.“ — „Die Bibel weist nirgends hin, daß die Christen auf sie allein sollen hingewiesen werden.“ Kurz: die Kirche muß vorausgesetzt werden mit der ihr anvertrauten Gewalt („Was ihr auf Erden binden werdet“ u. s. w. S. 23). „Das Bedürfniß eines von Gott selbst gesetzten Auslegers macht sich bei den verschiedenen Bibelerklärern nur desto fühlbarer.“ Die positiven Fragmente des Protestantismus haben nirgends Grund und Boden, auf dem sie sich halten; — er kann nicht zu bekehren suchen, da er selbst nicht wissen kann, ob er irrt (S. 33); — Christus hat die Macht, sich auch des verworfensten Werkzeuges zum Zeugen der Wahrheit zu bedienen, wie Bileam und Kaiphas einst weissagen mußten.“

Solche und ähnliche Sätzchen werden hingestellt, es wird darauf gebaut, danach exegesirt und philosophirt, so daß es wohl begreiflich wird, daß und warum solche Sophisten denjenigen, der nicht selbst prüfen darf und mag, fangen und gefangen halten.

Der sel. Kittel beantwortet die Fragen und Einwendungen sehr geschickt, macht auf die petitio principii: daß die sichtbare Kirche der Bibel nicht die Glaubwürdigkeit verschaffen will und doch auch die Gründe für ihr Dasein, ihr Recht und ihre Auctorität auch erst wieder aus der Bibel nimmt; auf die unrichtige Exegese, auf die Widersprüche nicht nur der Päpste, sondern auch der Concilien aufmerksam und sagt S. 41: „Auslegung der Bibel durch die Bibel, welche Gottes Geist in jedem frommen Menschen unterstützt, wiegt die Decrete von hundert Räubersynoden auf, wie die in Ephesus.“ Daß der verewigte K. S. 35 von dem Rationalismus auch meinte, ihm sei „Alles, was der Verstand nicht begreift, Zeitidee oder Irrthum“, war zu bedauern. Was bliebe denn von Religion, von Gott und Vorsehung, von Unsterblichkeit übrig, wenn man nur das für wahr halten wollte, was der Verstand begreift? Nur Gründe, durch Prüfung und vernünftiges Nachdenken erzeugt, daß das Christenthum und sein Stifter in einem höheren Sinne von Gott gekommen sind, als etwa gewöhnliches Menschenwerk, verlangt der echte Rationalist, dabei Duldung des redlichen Andersgläubenden, wo man ihn nicht überzeugen kann.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. September 1839. Nr. 112.

Einleitung in das System der christlichen Lehre, oder propädeutische Entwickelung der christlichen Lehrwissenschaft. Ein Versuch von J. J. Beck, ausserordentlichem Professor der Theologie an der Universität Basel. Stuttgart, 1838. Verlag der Balser'schen Buchhandlung. XII u. 295 S. 8.

(Beschluß.)

Den Schluß des ersten Abschnittes bildet §. 8 mit einer bereits von uns aufgeführten Definition der Wissenschaft, mit der Stellung zu verwandten Doctrinen und endlich mit einer besonderen Rechtfertigung des Wiederzusammenfassens der Dogmatik und Ethik. Dieß letzte geschieht nicht durch Berufung auf eine äußerliche Angemessenheit oder Zweckmäßigkeit, als vielmehr auf die innere Nothwendigkeit, die aus dem Begriff selbst entspringt. Die Stellung zu verwandten Doctrinen, scheidet erst aus die rein philosophischen, dann die nicht wissenschaftlichen auf christlichem Gebiet und auf dem theologischen einmal die historischen und dann die praktischen.

Wir wünschten nur die Stellung gegen die verwandteste von allen Disciplinen, die biblische Theologie etwas ausführlicher bedacht, als bloß damit, daß dieser die historisch genetische, unserer Wissenschaft aber die begrifflich genetische Darstellung vindicirt wird. Was Nitzsch über diese Stellung sagt, würde uns bestimmen, die gegebene Wissenschaft allerdings noch zur biblischen Theologie zu rechnen als letzte Stufe derselben, als ihren Gipfel, wenn nicht zugleich dort etwas angedeutet läge, was wir durchaus mehr hervorgehoben wünschten. Diese Wissenschaft will nämlich zugleich Bekenntniß sein, nicht bloß irgend welche zeitliche Gestaltung, und wäre es auch die, welche alle Zeitmomente der h. Schrift in dem letzten zusammenfaßt, schildern, sondern die ewige Wahrheit herausheben. Sie ist ein solches Bekenntniß, ohne doch vorläufig ein öffentliches zu sein, nicht ein eitel subjectives, wenn auch vorläufig ein Privatbekenntniß. Was wir aber dann in Bezug auf Gebundensein an den subjectiven Glauben, auf wirkliche lebendige Vermittlung und Aneignung fordern müssen, ist bereits ausgesprochen. Es lag uns besonders an, diesen ersten begründenden Abschnitt genau durchzugehen. Von dem zweiten haben wir bereits die Inhaltsanzeige gegeben, wir lassen hier nur einige Erweiterungen derselben mit den nothwendigsten Auszeichnungen folgen. Den ganzen Stoff zu bewältigen, dazu gehörte ein langes und tiefes Studium, und nicht eine Recension konnte die Resultate davon umfassen: Die erste Unterabtheilung von Religion oder Offenbarung im Allgemeinen gibt unter A, B, C erst negative Sätze §. 1—4, dann positive biblische Sätze bis §. 17 und endlich Folgerungen bis §. 26.

A. Mit den negativen Sätzen befinden wir uns abermals noch vor der Schrift, nicht aber in ihrer ausdrücklichen Leitung. Es wird darin protestirt gegen jedes Zurückgehen auf die philosophische Theologie, das Christenthum als ein historisches besonderes und so zugleich als Religion für alle Welt, will aus sich und in sich erkannt sein; auch nicht eine Definition von Religion kann den Anfang machen (und doch wird eine solche gegeben = Beziehung des Menschengeschlechts zu Gott im Allgemeinen). Uns scheint selbst das Wort Religion als Inhaltsumgränzung der christlichen Lehre unbegründet. §. 3 folgt Bestreitung der Theorie vom Selbstbewußtsein, als Grund- oder Ursache der Religion §. 4 ebenso gegen die Theorie vom Gefühl als psychologischer Urgestalt der Religion. Hier also ist bestimmte Abweichung von Nitzsch (Schleiermacher) und wir finden hier Anschließen an Hegel, die wohlverstandene Gefühlstheorie aber unüberwunden (Elvert Nitzsch).

B. Stetige Ursache der Religion im menschl. Urzustande ist die unmittelbar allgegenwärtige Vaterоffenbarung Gottes, ihr stäter Grund die Gottähnlichkeit. Durch die Sünde verkümmert diese zur Bezweiflung der Gottesrealität und zum Aberglauben an die sichtbare Realität als göttliche Lebensquelle. Seitdem ist Gott unsichtbar, das Gottesleben nur Suchen und Glauben. Das Wesen aller wirklichen Religion ist πιστις. Ebr. 11. Von seiner subjectiven Seite ist πιστις Gläubigkeit = über weltlichen Gütern und Gesetzen sich eingegründet und unterworfen wissen und überweltlich sich bestimmen oder bezeugen lassen. Es entwickelt sich die geistige Selbstthätigkeit a) als die gläubige Vernunftthätigkeit zur Erkenntniß Gottes als einer ewigen Macht und Abhängigkeit der Welt von ihm. Die Gestaltung der Gläubigkeit zum anbetenden Bewußtsein d. h. zur gottesdienstlichen Anerkennung und Selbstunterwerfung. Die ethische Besieglung dieser Stufe ist die negative Seite der Gerechtigkeit.

b) Die gläubige Freithätigkeit — Gott wird ergriffen als Vergelter, Weltregierer, Richter. Die Gestalt ist Furcht und Hoffnung. Die ethische Besieglung = Wohlverhältniß zu Gott, positive Seite der Gerechtigkeit.

Diese natürlich regelmäßige Glaubensentwickelung hält sich nicht, sondern wird von der σαρξ zurückgedrängt. Die Degeneration aber behält doch Antheil an der Religion, der geschildert wird, ihr Sitz im Gewissen. Wir haben hier ein Beispiel von der Vereinigung des ethischen mit dem dogmatischen Element. Ist diese Vertheilung aber begründet, und ist diese Anschließung wirkliche Einheit?

C. Die Folgerungen handeln bestimmter von diesem Gewissen, das der Gefühlstheorie gegenüber gestellt wird. Der ganze Abschnitt ist von großer Wichtigkeit und hat Ref. ganz

Digitized by Google

besonders erfreut; wäre nur nicht auch hier durchgehend die sogenannte Gefühlstheorie merkwürdig verkannt. (Hier auch die Frage, in wiefern die Vernunft Kritik der Offenbarung und des Glaubens sei?)

Abtheilung II. handelt von der falschen Religion. Es wird das Verhältniß des Unglaubens zum Glauben, sein Ursprung, seine stufenweise Verdichtung, der Rest der wahren Religion unter dem Namen Naturreligion, ihr Werth durchgenommen, es werden die antiken heidnischen Religionsgemeinschaften charakterisirt, der Mythus ihnen ausschließlich vindicirt, den der gesunde Wahrheitssinn, also der Geist der Schrift, von selbst ausschließe. Dennoch ist damit gegen die, welche Mythus in der Bibel annehmen, nichts gewonnen, weil von ihnen der Weg eingeschlagen wird, den der Verfasser selbst unverwehrt läßt. S. 114.

Abtheilung III. von der alttestamentlichen positiv göttlichen Offenbarung, erkennt nur zwei Epochen an, die patriarchalische, und dann die mosaisch-prophetische, erweiset also der prophetischen Entwickelung nur die Bedeutung zu, Seitenlinie zu sein zur mosaischen; darnach wird die Ausartung in selbstische Vernünftelei, Buchstabendienst, judaistische Legalität charakterisirt. Der ganze Abschnitt ist natürlich reine biblische Theologie. Wichtig ist hier der angenommene und urgirte Gegensatz zwischen natürlicher Geschichtsentwickelung und der Gnadenwirksamkeit des Bundes Gottes. Für uns wäre es Bedürfniß, den Begriff natürlich schärfer definirt zu sehen, da auf ihn alles dabei ankommt, und der ganze Gegensatz ohnedieß schillert.

Abtheilung IV gibt ebenfalls aus der biblischen Theologie den Gipfelpunct, die unmittelbar gotthafte Offenbarung in Christus als die vollkommene Glaubensreligion, die nur noch die Entwickelung und Durchbildung nach außen zuläßt, und deßhalb genannt wird der Vollendungsanfang. Wir setzen den Schlußsatz §. 61 hierher, in welchem die christliche Offenbarung zusammenfassend so bestimmt wird: Sie ist die schöpferische Realisirung der ewigen und geschichtlichen Offenbarungsfülle Gottes, welche, gottmenschlich sich verpersönlichend und persönlich (nicht bloß eigenschaftlich) geistlich sich abgestaltend, als das reinigende und neuschaffende Leben, Liebe und Licht Gottes eine allumfassende Heilsökonomie des Vaters, Sohnes und Geistes in den Auserwählten begründet, entwickelt und vollendet.

In Abtheilung V. von der Selbstrechtfertigung der christlichen Offenbarung wird kurz von der Möglichkeit, dann von der Wirklichkeit der Offenbarung gehandelt. Die Wirklichkeit erweiset es selbst in Geist und Kraft mit unmittelbar apodiktischer Beweiskraft, nicht blinden Glauben fordernd, sondern der Empfänglichkeit des Menschen sich zu erfahren gebend. §. 66 schildert als Fortschritt dieser Heilserfahrung die unmittelbare Gewißheit der Salbung, und als dritte Stufe der Selbstrechtfertigung wird §. 67 ꝛc. die in der objectiven Erscheinung des Christenthums dargelegte Göttlichkeit desselben bis zur eigentlichen Glaubensgnosis durchgeführt, und zwar 1) in Christus als dem objectiven Urbilde 2) in seiner ursprünglichen Gemeinde als dem Abbilde 3) in seinem Schriftwort als dem Vorbilde. Das Speciellere von diesem dritten Punct ist für die besondere Abtheilung VI. aufgehoben. Bemerkenswerth erscheint Ref., daß, wo die Inwohnung Gottes in Christo in ihren Erweisen ausgeführt wird, und Leiden, Auferstehung

und Verklärung als Christi Werke nicht bloß Gotteswerke an ihm genannt werden, dort der Himmelfahrt nicht erwähnt wird, wenigstens nicht mit diesem rechten Namen.

Der Abtheilung ist ein Anhang über Wunder und Weissagung beigegeben, und ihnen lediglich religiöse Bedeutung vindicirt, dann aber scheint uns, was über die Nothwendigkeit des Wunders gesagt ist, nur Pleonasmus zu sein, was aber über diesen Pleonasmus hinausgeht, auch unbegründet zu bleiben. Auffallend ist besonders hier §. 75, wo von der Erkennbarkeit des Wunders gehandelt wird, welche Erweiterung der Verfasser seinem Begriff von Gewissen gegeben im Verhältniß zu dem bisher üblichen. — Es gibt Teufelswunder — Schutz dagegen ist der Glaube Mark. 9, 19 ꝛc.

Abtheilung VI., von der Offenbarungsurkunde, verzichtet auf jede andere Prüfung und Messung der Schrift als an ihrem eigenen Offenbarungsbegriff, nach ihm wird A, nachgewiesen, ob eine schriftliche Urkunde nöthig sei, es bedarf eines solchen Organs, B, ob unsere Urkunde durch Geist und Kraft sich als solche rechtfertige, und C, welches ihre eigne Bestimmungen seien über Offenbarungs-Wort und Urkunde.

Ref. geht die Behauptung unter B zu weit, daß die Schrift fort und fort wirke bis zu einem geistlichen Verstehen der Schrift als göttlicher Offenbarung in ihrer ganzen objectiven Erscheinung, und somit sich durchweg selbst bezeuge. Nicht minder müssen wir als zu weit greifend bezeichnen, wenn die fides humana als steril völlig beseitigt wird, so sehr wir anerkennen, daß, so oft es sich um Bezeugung des Göttlichen handelt, die fides divina allem begründen kann.

Eine menschlich treibende und verunreinigende Auffassung der göttlichen Wahrheitsoffenbarung ist in jeder Beziehung ausgeschlossen. Dieser Satz klingt nur schroff, wenn man die innere Begränzung und Bestimmtheit übersieht, die nicht mit dem äußeren Schriftumfang zusammenfällt, wie die Anmerkung zu §. 91 einräumt ein Nichtvielwissen, Nichtrechtwissen, Irren des Wiedergebornen und Theopneusten in reinmenschlichen und äußerlichen Verhältnissen z. B. chronologischen, topographischen, rein weltlich historischen Dingen. Wenn aber gesagt wird, das Setzen solcher Zufälligkeiten sei ebenso geschmacklos wie bei Werken des dichterischen oder philosophischen Genies, so verkennt der Verf. offenbar die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit dieser durch andere Verirrungen gebotenen nüchternen Sichtung, und andererseits die schwer zu lösende Verpflichtung dieser äußeren Dinge mit einzelnen Gebieten der Offenbarungswahrheit.

Es werden dann auf eine interessante Weise die neutestamentlichen Schriften kurz charakterisirt und stufenweis geordnet, doch scheint uns diese Würdigung zu sehr nur dem subjectiven Takt und Gefühl anheimzufallen, als daß sie wissenschaftliche Bedeutung und also hier ihren Ort hätte, wie wenn Paulus der Apostel des Glaubens, Johannes — der Liebe, Petrus — der Hoffnung genannt wird. Keck ist die Behauptung über die Apokalypse, sie könne für den pneumatischen Standpunct nur von Johannes sein, und solche Aussprüche charakterisiren den Standpunct des Verfassers für uns als zu sehr der nüchternen Besonnenheit abhold.

Was über Canonicität, Kritik und Schriftauslegung gesagt wird, ist dem Standpunct angemessen, überall zu Ehren der Selbstständigkeit der Offenbarung, aber stäts hatten wir denselben Mangel an Nüchternheit auszusetzen, wie wenn

Digitized by Google

behauptet wird, der geistliche Ausleger der Schrift weiß Alles darin zurecht zu legen. Da der Herr Verf. sehr wohl seine Ausdrücke abwägt und scharf bestimmt, so sind wir um so weniger befugt, dergleichen für einzele Nachlässigkeiten zu halten, und suchen den Grund dazu tiefer in dem Standpuncte selbst, der Tiefe und Fülle der Wahrheit zu lieb eher den zu vollen und überschwänglichen Ausdruck statt des streng gemessenen besonnensten zu wählen, in der Bekämpfung des Zuwenigglaubens die Gränze gegen das Zuviel nicht immer wahrend. Wir weisen schließlich zum Beleg für diese Behauptung auf das hin, was von der pneumatischen Auslegung gesagt wird, die den göttlich geistigen Sinn, „der mehr sagt als die Schriftsteller" erfaßt.

So glauben wir, unserer Pflicht in Darlegung des Inhalts mit Aushebung des Charakteristischen Genüge gethan zu haben. Was die Form des Buches betrifft, so ist sie dem Leser wegen des Abrißmäßigen beschwerlich, wenn auch der Verfasser in eben dieser Kürze eine ganz besondere Prägnanz und eigenthümliche Sprachkraft entwickelt. Dieses Letzte gibt dem Buche seinen eigenthümlichen Reiz, eine durchgehende Originalität, die in einzelen Stellen überraschend treffend bezeichnet, zuweilen aber und zumal in Zusammensetzungen von Wörtern etwas Schwerfälliges, Schwerverständliches, ja zuweilen selbst etwas Unverständliches hat, theils mit verdrießlichem, theils mit komischem Effekt auf den Leser. Zu der nicht wohlthuenden Eigenheit rechnen wir auch die Abweichungen in der Orthographie oder Sprechart des Verfs. von dem Allgemeinüblichen, wofür wir gar mancherlei Proben mittheilen könnten, wenn wir uns nicht schon bei dem Wichtigeren lange genug aufgehalten hätten.

An dem Druck, der leider in lateinischer Schrift geschehen, ist sehr lobenswerthwerth die Mannichfaltigkeit der Lettern und fleißige Anwendung der gesperrten Schrift zu leichter Aushebung des Wesentlichen, aber gräulich ist die Häufung der Druckfehler in den griechischen Wörtern mit wahrhaft bewundernswürdiger Consequenz.

Das Endresultat unserer Kritik ist: Wir erkennen die hier versuchte Wissenschaft ihrem Problem nach an, halten sie für den Schlußpunct der biblischen Theologie und finden dann die objective Haltung, die der Verfasser ihr gibt, durchaus angemessen, die Ineinsbildung von Dogmatik und Ethik ebenso unbestreitbar. Die abgesonderte Behandlung der Einleitung ist schon an sich, noch mehr durch den propädeutischen Zweck des Verfassers gerechtfertigt. Das Eigenthümliche der Leistung des Verfassers besteht uns darin, daß er gegen Nitzsch einmal über den subjectiven Ort der Religion hinausgeht zu dem objectiven Grunde, dann aber auch den subjectiven Ort anders bestimmt, nämlich im Gewissen. Trotz des Verfs. Versicherung und trotz der Ausführung des eben Gesagten im zweiten Abschnitt, halten wir diese Polemik nicht dafür, daß sie aus rein biblischem Denken hervorgegangen und darin mehr begründet sei als jene bestrittene Ansicht, sondern wir vermissen vielmehr die biblische Nöthigung. Abgesehen davon ist die Erklärung der subjectiven Religion in der Sache kaum verschieden von der durch Schleiermacher eingeführten. Was nun hier über die objective Religion gegeben ist, das halten wir dem Namen nach für Vermischung und Verwechselung, der Sache nach, nämlich besonders in dem Verhältniß vom Object zum Subject noch nicht klar, auf Unkosten des Subjects. Und da auch der Verfasser sich

auf vorausgesetzte Wissenschaften berufen muß, so halten wir die versuchte Begründung des gänzlichen Neubaues noch für schwebend, ohne eine ganz bestimmt vorliegende biblische Psychologie.

Die Schrift, wenn auch demnach wenig selbst begründend, läßt die Aufgabe strenger fühlen, ist in hohem Maße anregend für dieselbe, und wird somit ihren ausgesprochenen Zweck gewiß erfüllen. Der Bau selbst aber will Zeit haben, und bedarf gereifter Meister. A. B

Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta. Ad optimorum librorum fidem edita, curante *E. G. Gersdorf*, Phil. D. AA. M., Bibliothecae Univ. Litt. Lips. Praefecto Prim. Cet. — Volumen I. S. Clementis Romani Recognitiones Rufino Aquilej. Presb. interprete, ad librorum Mss. et Edd. fidem expressae. Lipsiae, sumtibus Bernh. Tauchnitz jun. 1838. X und 254 S. 8. — Th. C. Cypriani opera genuina ad optimorum librorum fidem expressa brevique adnotatione instructa, curante *D. J. H. Goldhorn*, Ph. D. AA. M. Theol. Lic. et priv. doc. in univ. litt. Lips. Bibl. Paull. cust. cret. Vol. II. Pars I. epistolae. Lipsiae, sumtibus et typis Bernh. Tauchnitz Jun. 1838. VIII u. 254 S. 8.

Die beiden verliegenden Bände einer neuen critischen Sammlung für Patristik unter dem Titel: „Bibliothek lateinischer Kirchenväter" sind die dankenswerthe Erscheinung des vorigen Jahres. Hr. Buchhändler Tauchnitz d. J. in Leipzig veranstaltete diese Sammlung in der wohlbegründeten Ueberzeugung, durch dieselbe dem theologischen Publikum auf's Neue nützlich zu werden, übertrug die critische Sichtung und Prüfung des Textes mehreren achtbaren Gelehrten unter Redaction des Hrn. Bibliothekars Gersdorf, und abgesehen von dem bequemen Format und sauberen, gefälligen Abdruck, den er veranstaltete, kommt er auch den Käufern noch dadurch besonders als uneigennütziger Unternehmer und Verleger zu Hülfe, daß er jeden einzelen Band, mithin jeden einzelen kirchlichen Autor ablöst, ohne zum Ankauf des Ganzen verbindlich zu machen, hat auch den Preis sehr gering gestellt, indem der erste Band, Clemens Romanus, nur 1 Thlr., der zweite Band, Cypriani opp. nur 16 Gr. kosten; übrigens will er auch die übrigen Bände, die Schriften des Lactantius, Minucius, Felix, Arnobius, mehrere des Augustinus ꝛc. bald nachfolgen lassen, wie denn soeben der 3. Band, die Schriften des Lactantius enthaltend, und von Leopold revidirt, die Presse verlassen hat und ebenfalls für 16 Gr. zu bekommen ist. Möge dieses edelmüthige und dabei doch kostspielige Unternehmen die gebührende Anerkennung und erwünschten Fortgang finden. Bei den vielen Ausgaben und Uebersetzungen, mit welchen man in unserer Zeit dem patristischen Studium zu Hülfe kommt, hängt aber auch ungemein viel von dem Fleiße und der critischen Genauigkeit deren ab, die eine solche Ausgabe bearbeiten, und auch in dieser Hinsicht hat der Herausgeber oder Redacteur das Seinige gethan; indem er zu den Bearbeitern Männer gewählt hat, welchen es weder an Kenntniß und Fleiß, noch auch an Gelegenheit fehlt, möglichste critische Sichtungen des Textes zu besorgen. Insbesondere gilt das von Herrn Universitätsbibliothekar Gersdorf in Leipzig, welcher die Schriften des Clemens Rom. revidirt hat.

Digitized by Google

Ohne wieder über Clemens Romanus, dessen Leben und persönliche Stellung etwas Näheres mitzutheilen, was auch wohl in den Plan dieser Ausgabe nicht gehörte und nur den Platz geschmälert hätte, spricht sich Hr. Gersdorf in der kurzen Vorrede zum 1. Bande nur über das aus, was über die vorliegenden Schriften, die unter des Clemens Namen in lateinischer Sprache noch vorhanden sind, zunächst zu sagen war. Auch Hr. G. ist der Ueberzeugung, daß die sogenannten Recognitiones, welche wir dem Rufinus verdanken, der sie im 4. Seculo aus dem Griechischen übersetzte und uns aufbewahrt, nicht von Clemens Rom. herrühren, sondern unter dessen Namen, erst im 2. oder zu Anfang des 3. Jahrhunderts verfaßt sind. Daß Rufinus auch in dieser Uebersetzung ebenso wie in der Kirchengeschichte des Eusebius verfuhr, frei übersetzte, weg ließ und hinzu fügte, und es daher schwer hält, eine ganz gereinigte kritische Ausgabe zu liefern, hat Herr G. selbst gefühlt und bekannt. Man findet aber, daß schon frühzeitig diese Clementinen Anerkennung erlangt und mehrfach edirt worden sind. (Siehe S. 7), insbesondere aber hat Neander in seiner genetischer Entwickelung gnostischer Systeme, S. 361 ff. zur richtigen Beurtheilung der Clementinen viel beigetragen. Unser Herausgeber deutet daher mehr an und bemerkt das Wichtigste ganz kurz. Er legt aber über seine kritischen Collationen selbst S. 8 ff. genaue Rechenschaft ab, hat die besten Ausgaben, und selbst 2 Pergamentbände, welche sich auf der Leipziger Paulinenbibliothek befinden, und von denen der eine aus dem 11. Jahrhundert, der andere vom J. 1218 stammt, sorgfältig benutzt. Freilich, und das muß auch Hr. G. gestehen, bleibt für eine kritische Ausgabe dieser Recognitiones dem fleißigsten Forscher immer manche Schwierigkeit übrig, indem die früheren Ausgaben viele unverkennbare Verfälschungen des Urtextes theils durch Fehler der Abschreiber, theils durch absichtliche Zusätze und Veränderungen von Häretikern und Orthodoxen an sich tragen, die sich kaum abändern lassen, wenn man nicht mit Verbesserungen nur Unrichtigkeiten in den Text übertragen will. Der Herausgeber ist in solchen Fällen meist seinem kritischen Gefühle, den besten Autoritäten, wo aber auch diese ihn verließen, der strengsten Gewissenhaftigkeit, die sich des Verbesserns enthielte, gefolgt, und hat seine Autoritäten für gewisse Lesearten in einzelen Noten sorgfältig angegeben, z. B. S. 12. 13. 48. 50 51. 56. 216 u. s. w., wo er die Leipziger Manuscripte beachtet, und S. 285, wo er dem Pariser Codex gefolgt ist.

Die Ausgabe der Briefe des Cyprian im 2. Bande hatte Herr Gersdorf einem jungen Gelehrten in Leipzig, dem Bibliothekscustos Goldhorn übertragen. Auch er gibt in der Vorrede eine gedrängte Rechenschaft von seinen für diese Ausgabe angestellten Bemühungen. Obschon diese 81 Briefe des Cyprian, meist über die Disciplin und Verfassung der christlichen Kirche sich verbreitend, sehr oft herausgegeben worden sind, und selbst in einer Handausgabe von F. Oberthür zu Würzburg 1782, sowie neuerlich 1835 zu Mailand von D. Caillau und D. M. Gaillon, zuletzt 1836 zu Paris bei Gauthier erschienen sind: so hielt man es doch nicht für überflüssig, diese Briefe auch dieser Bibliothek einzuverleiben. Hr. Goldhorn hat sich zunächst der Oxforder Ausgabe, welche J. Fell 1682 besorgte, angeschlossen, der, sowie der Pariser von Stephan Baluze 1726 und Venedig 1778, als welcher letzteren Viele noch vor jener den Vorzug einräumen, mehr als 60 Codexvergleichungen zum Grunde liegen. In den Anmerkungen, Verbesserungen und Conjecturen folgt er besonders dem Gronov. Vgl. J. Fr. Gronovi observatorum in scriptoribus ecclesiasticis monobiblos. Daventriae 1651. Recens. cum ejusdem observation. libr. IV. denuo ed. C. Hor. Protscher. Lips. 1831. Unter den hier sich vorfindenden hat der Herausgeber die 3 Briefe des Cyprian, welche Baluze zuerst bekannt machte, selbst aber für unecht erklärte, nämlich einen Brief des Cornelius an Cyprian, und den Brief des Cyprian selbst an die Karthaginenser sowie an den Presbyter Turasius, weggelassen und sich darüber mit hinreichenden kritischen Gründen gerechtfertigt. Die Briefe selbst sind nach Maßgabe der Zeit, in welcher sie geschrieben, und der Personen, an welche sie gerichtet waren, in 7 verschiedene Classen abgetheilt, und jedem Briefe ist die ältere Ausgabe der Sammlung, aus welcher er entlehnt ist, vorgesetzt. Hier und da finden sich einzele Noten unter dem Texte und die Angabe biblischer Stellen und am Schlusse eine Uebersicht der Reihenfolge der Briefe, wie die gegenwärtige sich zu den früheren Sammlungen verhält.

Wir schließen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dieses Unternehmen ferner ungestörten und gedeihlichen Fortgang gewinnen möge, würden es dabei gern sehen, wenn auch die sämmtlichen, weniger bekannten lateinischen Kirchenväter, sowie die heiligen Dichter und selbst lateinische Kirchenschriftsteller der spätern Zeit auf diesem Wege dem theologischen Publikum zugänglicher gemacht würden. So sind z. B. die Schriften der beiden Arnobius, späterhin der Commentarius Ruperti in dominis evangelium, des Presbyter Gennadii de ecclesiasticis dogmatibus, jenes aus dem 11., dieses aus dem 5. Seculo, die Schriften des Bernardus Clarev., und viele Schriften aus dem scholastischen Zeitalter, die Schriften eines Thomas a Kempis, Paulerus u. a. m. gewiß interessant und werthvoll genug, mehr gekannt zu sein. Herr Bibliothekar Gersdorf, mit der Literatur vertraut genug und an einer reichen Quelle derselben, würde sich gewiß den Dank Vieler verdienen, wenn er selbst bis an's Reformationszeitalter diese Bibliotheca scriptorum latinorum ecclesiasticorum hinaufführte. Viele kennen die späteren Schriften der christlichen Kirche kaum dem Namen und Titel nach, und doch findet sich in diesen in Bibliothekssälen verwahrten und verschlossenen Schriften manches Goldkörnlein und mancher Vorrath für Kirchen- und Dogmengeschichte, die dem unbefangenen Protestanten von großem Nutzen sein dürften.

An diese kritische Anzeige reihen wir die Anzeige einer andern verwandten patristischen Erscheinung von diesem Jahre:

Rede des heiligen Basilius des Großen, an christliche Jünglinge, über den rechten Gebrauch der heiligen Schriftsteller, übersetzt und erläutert von Friedrich August Nüsslin, Großherzogl. Bad. Geh. Hofrathe, und Director und Professor des Lyceums zu Mannheim. Mannheim, bei Tobias Löffler. 1839. 8 S. Vorr. 56 S. Text. 9.

Wer die Verdienste des Basilius nicht sowohl in seinem Scharfsinn als Lehrer, sondern vielmehr in der Gabe, das von Andern bereits Gelehrte und durch Kirchendogmen öffentlich bestätigte als geistliche Reden angenehm und eindringlich zu empfehlen, findet, wird diesen Mann nicht überschätzen, sondern gerade von seiner rühmlichsten Seite betrachten. Diese Gabe stellt sich auch an dieser Ansprache an christliche Jünglinge heraus; sie gibt eben nichts Neues und Originelles, kleidet aber das Bekannte in eine wohlgefällige Sprache, so z. B. wenn er S. 4 die wahre Weisheit und Sittlichkeit mit der eigentlichen Frucht, die Wissenschaft aber mit den Blättern vergleicht, welche auch den Baum zieren; oder die Lectüre der Schriften mit den Blumen, an deren Geruch und Farbe sich der Mensch erquickt, aus denen aber die Biene Honig saugt, S. 7. Jedoch auch in dieser rednerischen Phantasie ist Basilius nicht originell, sondern aus der fleißigen Lectüre der Profanscribenten hat er sich viele Ideen und Bilder angeeignet, und unser Uebersetzer weist in seinen Noten nach, wie B. besonders aus den Schriften des Plato, Plutarch u. a. fast Schritt vor Schritt entlehnt hat, ja Herr Nüsslin spricht S. 28 sogar die leise Vermuthung aus, B. müsse unmittelbar vor Abfassung dieser Rede jene Schriften gelesen haben. Nur durch die Hinweisung auf die Quellen, aus welchen B. geschöpft hat, und durch einzele eingestreute Bemerkungen könnte diese Uebersetzung den Schülern interessant und genießbar sein, und je weniger sich in dieser deutschen Version die Rede des griechischen Kirchenvaters hebt, desto weniger dürfen wir auch die Meinung zurückhalten, daß es gerathener gewesen wäre, den Lyceisten und angehenden Akademikern diesen Vortrag lieber im Original mitzutheilen. Die sämmtlichen Schriften des Basilius erschienen von Garnier, edirt zu Basel 1532 und dann zu Paris 1721 — 1730 in 3 Bänden. Unsere vorliegende Rede erschien in lateinischer Uebersetzung: D. Basilii M. de instituenda studiorum ratione ad nepotes suos oratio, per Henr. Petrum. Bas. 1537 und zu Cöln 1617; unser Vers. ist dem Texte von Stutz und Fr. Combefis gefolgt. Die Lebensgeschichte, welche Hr. N. in der Einleitung vorausschickt, gibt über Basilius nur ein sehr unvollkommenes, oberflächliches Detail, und berührt das am wenigsten was Schülern interessant sein dürfte, die anderweitige Nachsuchungen noch nicht zu benutzen verstehen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. September 1839. Nr. 113.

Braminen und Rabbinen, oder: Indien das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln. Eine Beweisführung für Bibel-Exegeten und Geschichtsforscher von F. Nork, Verfasser der Schrift: Mythen der alten Perser ꝛc. Meißen bei F. W. Gödsche 1836. XVIII u. 344 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Als ich kaum zu denken begonnen hatte, sagte mir mein unvergeßlicher, nun entschlafener Jugendlehrer einmal in einer traulichen Unterredung mit ihm, so beiläufig: „wenn man ein Erzeugniß eines alten Schriftstellers in einer fremden Sprache zu lesen im Begriffe steht, so ist es nicht genug, sich die Sprache, in der das zu lesende geistige Product geschrieben worden ist, nicht nur möglichst zu eigen gemacht zu haben, sondern man muß sich vorher auch erst die Fragen klar und möglichst bestimmt beantwortet haben: wann lebte der Schreiber dieses Werkes? wie war seine äußere Stellung beschaffen? von welcher Art war der Zeitgeist seines Jahrhunderts, der Charakter seiner Zeitgenossen? und warum schrieb er sein vorliegendes Werkchen? u. dgl. m., weil uns sonst so manches darin Enthaltene nicht recht deutlich, ja unklar bleiben wird.“ Unvergeßlicher Mann! Du ahndetest damals nicht, mir hiermit centnerschwere Worte gesagt zu haben! Ich schlich mich von meinem theuern Lehrer weg, setzte mich in ein verborgenes Winkelchen seines Hauses und — dachte über das eben Gehörte, so viel mir damals möglich, näher nach, bei welcher Gelegenheit sich mir auch der Gedanke unwiderstehlich aufdrängte: nun, ist dieß der Fall, so mußt du zunächst erst dein eigenes Jahrhundert auffassen; denn wie wäre es anders möglich, die Menge der Erklärer, Commentatoren und Schriftsteller über jene Masse von fremden Sprachen und deren Schriften zu verstehen? was wollen alle jene gelehrte Männer mit ihren Werken über das Alterthum? ꝛc. ꝛc. Diesem gemäß lebte ich fort, wuchs heran in Kenntnissen und Alter, und schätzte mich für den Glücklichsten unter den Sterblichen, in einer Zeit geboren worden zu sein, wo deutsche Kraft und Energie nicht allein jene räuberische und tyrannische Fremdherrschaft zu sprengen begann, sondern auch das Alterthum auf unsere Erdoberfläche heraufbeschwor, daß die Morgenröthe eines besseren und segensreicheren Seins zu schimmern begann, obgleich dennoch immer eine irrwischartige und täuschende Dunkelheit auf der Erde lag und die Menschenkinder öfters verleitete, Falsches für Wahres zu fassen. Doch auch dieser traurige Menschenzustand sollte mit dem Jahre 1828 aufhören, und deßhalb schätze ich mich noch jetzt für den Glücklichsten unter euch, ihr Deutschen, da gerade in diese Zeit meine eigentlichen Studien fielen, in eine Zeit, seit der rings um mich her ein klares und fast alle Winkel erleuchtendes wissenschaftliches Licht leuchtet und nur noch wenige der entferntesten Ecken der Wissenschaften mit seinem Zwielichte erhellt, — doch auch in diesen wird es gar bald ganz Tag werden! denn Herr F. Nork hat mit dem vorliegenden Werke die Bahn dazu gebrochen, was der süd- und norddeutsche Judaismus nur unklar und noch verworren ahndete, hat er nun fast in klarem Lichte erfaßt und zum Seelenheile seiner deutschen Brüder in dem vorliegenden Werke auseinander gesetzt. Darum, Deutschland! stimme Jubelhymnen an, feiere Freudenfeste und setze deinem Heros der deutschen Schriftsteller eine aus Erz gegossene und stark vergoldete Bildsäule in Lebensgröße; denn dein goldenes Zeitalter beginnt!!

Der Hr. Verf. vorliegender Schrift hat deren Gewicht selbst erschaut, und setzte deßhalb auf den Titel derselben: „eine Beweisführung für Bibel-Exegeten und Geschichtsforscher“, und da nun „Rabbinen“ und „Fabeln“ kurz vorher ging, so glaubte Ref. anfangs, Hr. N. hätte in seinem Werke die Fabeln der Braminen und Rabbinen angegriffen und als Unsinn bewiesen; doch die hier zwischen stehenden Worte: „Indien das Stammland der Hebräer“, brachten ihn sofort auf den richtigen Weg zur Wohnung des Heils und ließen ihn denken, daß nun das Streben der Frommen und mystischen Auserwählten, die Religion in das Leben mehr einzuführen, ganz vergeblich sei, da ja das unbedingt Wahre der jüdischen und christlichen Religion von Hrn. N. evident erwiesen wäre, welche Freude ihren höchsten Gipfel erreichte, als Ref. den abgemalten Thierkreis unter dem eben angegebenen Titel des Buches näher betrachtete. Dieses Titelkupfer, wirklich fein und sauber gestochen, stellt uns in seiner Mitte den in hoher Arbeit ausgeführten Namen Jakob, mit Strahlen umgeben, dar: Jakob ist also Repräsentant oder Sinnbild der Sonne, um welche sich der Thierkreis, natürlich in einiger Entfernung, damit der gute alte Patriarch nicht seine eigenen Kinder versengt und verbrennt! zieht, und uns zeigt, daß Ruben Bild des Stiers, Simon und Levi das der Zwillinge, Juda das des Löwen, Sebulon das des Krebses, Dina das der Jungfrau, Isaschar das der Waage ꝛc. ꝛc. sei. Die Bibelexegeten und Geschichtsforscher haben nun eine reichhaltige Quelle, aus der sie in ihrer Verlegenheit das Wahre und Richtige schöpfen können, wie leicht ist also den angehenden Theologen das alttestamentliche Studium dadurch gemacht werden, nur Schade, daß Hr. N. das ganze A. Test. und dadurch zugleich auch theilweise das N. Test. als bloße Fabel darstellt, weßhalb die angehenden Theologen sich zu freuen volle Ursache haben, da nun bald die Zeit herannaht, daß sie sich mit dem A. Test. gar nicht mehr zu befassen brauchen; denn was soll der Religionslehrer auf der Kanzel mit

Digitized by Google

Fabeln!! — — Und ihr Lehrer der Theologie! dürft dreist den größten Theil euerer Collegheften nicht bloß umarbeiten, sondern sogar gänzlich wegwerfen, da nur Fabeln darin stehen, die ihr euern Kindern zur Unterhaltung und allmählichen Weckung ihres Geistes vorlesen müßt, nicht aber Erwachsenen, die noch obendrein Religionslehrer werden wollen! Was seid ihr aber auch für blinde Sünder, die ihr bisher die Gewissen euerer Schüler und Schülerinnen mit Fabeln belastet und geängstigt habt? — Und ihr Juden seid ja die größten Lügner, daß ihr uns mit euern Schriften weißmachen wollt, ihr stammtet von Abraham und Jakob, von mythischen und fabelhaften Männern, ab? Ihr habt gar keinen historischen Stammvater, sondern gebt somit vor, daß ihr einstmals aus der Sonne herab auf die Erde gefallen seid, habt dort also wahrscheinlich schwere Verbrechen begangen, weßhalb ihr von den Sonnenkindern zur Strafe ausgestoßen seid und euch auf die Erde verirrt habt! Aus diesem Grunde werdet ihr auch im A. Test. „ein störrisches Volk" genannt, und sehen deßhalb sollte euch kein Staat emancipiren, und geschieht auch gewiß nicht mehr, da dessen Volksvertreter nun euere rebellische Abkunft erfahren haben!

In vollem Ernste frage ich hier: wie kam Hr. N. zu der vorliegenden Untersuchung? versteht er die hebräische Sprache und das Sanskrit selbst? und wenn dieß der Fall, hat er seine Untersuchungen gewissenhaft und gründlich durchzuführen gewußt oder sich ebenfalls durch den bloßen Schein täuschen und hinreißen lassen? —

Veranlaßt zu dem vorliegenden Werke wurde Hr. N. durch das jüngste Erzeugniß des Herrn Kirchenraths v. Ammon: „Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion", dessen gelehrte Feder Hr. N. bewundert, aber gar bald höchlichst indignirt wurde, als er S. 215 gedachten Werkes Herrn v. Ammon's las und ersah, daß dieser würdige Gelehrte behaupte: Judäa habe eine selbstständige religiöse Bildung entwickelt, wobei er jedoch nicht begreifen konnte, daß Hr. v. A. solches behaupten könne, weil es nur — Clemens Alexandrinus behauptet, der sich wieder auf das Zeugniß griechischer Historiker, welche die indische Theologie für jünger, als die jüdische hielten, und des Megasthenes berufe, welcher unter Seleucus Nicanor über Indien geschrieben, und die Naturphilosophie der Indier nicht für älter hält, als die jüdische. Da nun Hr. v. A. S. 215 seines geistreichen Werkes sogar die Worte drucken ließ: „gewagt erscheint der Versuch, die Theologie der Indier mit ihren Incarnationen, die man in neueren Zeiten zum Vorbilde der christlichen erhoben hat, in den Horizont der Jugendbildung Jesu hineinzuziehen", so geräth Hr. N. ganz außer sich, daß ein so gelehrter Kirchenrath dergleichen sagen könne, da die Sache so klar am Tage läge und jene Versuche „mit Recht" (!!) hatten geschehen müssen; denn „das Judenthum (welches, da es das Christenthum gebar, in dieser Streitfrage nicht unbeachtet bleiben dürfe,) sei ein Propfreis des Bramaismus, weil die Hebräer durch religiöse Verwandtschaft nicht nur, sondern auch durch Sprache und Gesichtsbildung ihre Abkunft aus Indien verriethen, welches gründlich und erschöpfend nachzuweisen der Hauptzweck seiner Schrift sein solle, da Megasthenes gar keine Autorität haben könne, weil, abgesehen davon, daß die Expeditionen Alexander's nach Indien nur eine höchst oberflächliche Kenntniß der Gränzländer jenes vasten Reichs verschafft

hatte, auch Heeren (Histor. Werke III. 312) gestehe, daß „die Angaben des Megasthenes über Indien späterhin unrichtig befunden wurden."" Schon diese wenigen Worte lassen N.'s Unkenntniß sowohl des Judaismus, als auch des Bramaismus genugsam durchschimmern, und ein solcher Mann, der sich immer nur auf die Werke deutscher und englischer Gelehrten beruft, selbst aber weder Hebräisch noch Sanskrit versteht, sollte dergleichen Untersuchungen gar nicht anstellen, um wie viel weniger veröffentlichen, da 1) der Schein gewöhnlich immer betrügt, 2) die heutiges Tages beliebte Vielwisserei und dadurch beförderte Oberflächlichkeit im Gebiete der Wissenschaften noch mehr Vorschub erhält, 3) die edele und unwiederbringliche Zeit mit segensreichen und nützlichen Untersuchungen hätte ausgefüllt werden sollen, wodurch 4) der deutsche Buchhandel nicht noch mehr demoralisirt und 5) seinen Nebenmenschen durch hochtrabende Büchertitel das Geld nicht gleichsam aus der Tasche gespielt würde. Denn dergleichen comparative Untersuchungen kommen noch viel zu früh, da wir, wenn auch in der jüngsten Zeit in Deutschland viel Tüchtiges über Indien geliefert worden ist, Indien und seine Religions- und andere Schriften noch viel zu wenig kennen, als daß in dieser Beziehung auch nur ein wahrscheinliches Resultat gezogen werden könnte, ja sind denn die Untersuchungen und Forschungen über das Alte Testament und den Rabbinismus bereits vollendet? — nur erst alsdann dürfen, nach meinem Bedünken, solche vergleichende Untersuchungen veranstaltet werden. Daß sich im A. Test. einige Erzählungen vorfinden, die mit indischen Sagen einige Aehnlichkeit haben, daraus folgern zu wollen, daß der ganze Mosaismus aus Indien herstamme, kommt mir vor, als wenn ich behaupten wollte: weil der Sachsenspiegel einige Aehnlichkeiten mit englischen Sitten und Gebräuchen enthält, daraus folgt, daß er aus England herstammt. Kann denn nicht das Eine und Andere durch Tradition zu einem Volke gelangt sein, muß deßhalb das Ganze desselben daher stammen? Zu diesem Narrendeuting wird es, auf dergleichend fußend Reales und wirklich Historisches als Fabel und Mythe erklären zu wollen! Und wer da behauptet, daß die hebräische Sprache, wie überhaupt die sogenannten semitischen Dialekte, mit dem Sanskrit, sehr weniger Worte wegen, verwandt wären, gegen den behaupte ich kühnen und wohlbegründeten Muthes, daß er den Geist und die Eigenthümlichkeiten weder des Hebräischen und Semitischen überhaupt, noch des Sanskrit erfaßt hat und jemals erfassen wird; denn wer sich nur, wie ein Tertianer, etwas in diesen Sprachgebieten umgesehen hat, sieht auch deutlich genug ein, daß Semitisch und Sanskrit zwei von einander himmelweit verschiedene Sprachstämme sind. Anders verhält es sich freilich mit den sogenannten indogermanischen Sprachen. — Doch wir wenden uns nun zum Buche selbst.

Besonders hervorstechend tritt hier Hrn. N.'s Anmaßung und absprechendes Urtheil hervor, obgleich ihm alle Kritik mangelt, Verwirrung und Unkenntniß hauptsächlich in der Auffassung und Beurtheilung indischer Verhältnisse bei ihm obwaltet, so daß er Alles, was in der jüngsten Zeit über Indien geschrieben worden ist, ohne weitere Untersuchung aufnimmt und dabei mit einer so stolzen Leichtfertigkeit über das A. Test. räsonnirt, welche die Franzosen zehnmal übertrifft. Und wenn Hr. N. sagt, daß die hebräischen Buchstaben dem Keilschen und Sanskrit mehr gleichen, als dem Arabischen,

Digitized by Google

so zeigt derselbe dadurch, daß er in seinem Hirn keine wahre Idee und Spur von Paläographie besitzt, weil er sonst eine solche widersinnige Behauptung gar nicht aufgestellt haben würde.

§. 1. Enthüllung des Motivs für den Verf. der mosaischen Urkunde, die Abstammung der Hebräer aus Chaldäa herzuleiten, weil Chaldäa als der damals mächtigste Staat auf Juda den mächtigsten Einfluß gehabt, Abram identisch mit Brama und Sara mit Saras wati sei (o sancta simplicitas!). §. 2. Der Pentateuch ist in Chaldäa zur Zeit des babylonischen Exils geschrieben worden, weil Assyrien, Ninive und überhaupt das Gebiet jenseits des Euphrat erst jetzt den Hebräern bekannt geworden sei, — die Cimmerier und Scythen (Genes. 10.) bildeten die Gränzen des chaldäischen Reichs, in Genes. 10 kommen Völkernamen vor, die jetzt erst in die Geschichte eintreten u. dgl. m. §. 3. Chronologische Unrichtigkeiten heben den Werth des Pentateuchs als Geschichtsbuch vollends auf, weil Hr. N. sich diese sogenannten „Unrichtigkeiten" nicht erklären kann, z. B. Jakob's Tochter Dina, Genes. 34, 1—4., ist nach N.'s Auffassung erst sechs Jahre alt und wird geschändet, was freilich ein wichtiges Moment von Verwirrtheit ist! §. 4. Aegyptens Eigenthümlichkeit zeigt, daß Moses den Pentateuch nicht geschrieben hat, — eine wichtige Entdeckung! §. 5. Die Hebräer ein Zweig des ägyptischen Volksstammes, die Hyksos, welche unter Osarsiph (Moses) sich empört, eine Zeitlang über Aegypten geherrscht haben, durch Ramses (Sesostris) aber besiegt und vertrieben wurden, laut Manetho. (!) Und weil Aegypter und Aethioper Ein Volk sind, letztere aber nach alten Zeugnissen, architektonischen Denkmalen und dem Ursprunge des äthiopisch-ägyptischen Thierkreises aus Indien stammen, so stammen auch die Hebräer aus Indien her, die später von ihren Nachbarn, den Syrern, viele Sitten und Ideen angenommen ꝛc. (!!). §. 8. Auch die Verheirathungen der Hebräer mit Aegyptierinnen lassen eine Verwandtschaft beider Nationen vermuthen (!!).

Abschnitt I. §. 1. Indien das Stammland aller asiatischen Völkerschaften, weil die Religionsideen der Mongolen, Siamesen, Tibetaner, Chinesen u. s. w. mit einander übereinstimmen, wonach Hr. N. den Beweis noch nicht kennt, daß indische Kolonieen in einer ziemlich späten Zeit den Buddhaismus unter diese Völker gebracht haben, womit man aber keine Völkerabstammung verwechseln kann und darf. Um das hohe Alter der indischen Sprache zu erweisen, beruft sich Hr. N. in §. 9. auf die Engländer W. Jones, Halhed, Colebrooke u. A., und weil er hier sagt: „da das Sanskrit die Stammmutter aller Sprachen und Dialekte vom persischen Meerbusen bis an die Meere von China ist, welches daraus erhellt, daß man im Persischen, Griechischen u. s. w. (!) sanskritische Wörter findet, — — und Sprachforscher das Sanskrit für die Ursprache ausgegeben haben" u. s. w., so folgert Ref. wohl mit Recht daraus, daß Hr. N. weder das Sanskrit, noch irgend einen anderen orientalischen Sprachdialekt versteht, vielleicht nicht einmal lesen kann, und wagt es dennoch, der Hebräer Abstammung aus Indien nachweisen zu wollen. Nicht weniger irrig und verwirrt ist das Geschreibsel über das hohe Alter der indischen Felsentempel, wobei sich Hr. N. wiederum auf eine Menge deutscher, englischer und französischer Autoritäten beruft, Stuhr's „Religionssysteme der heidnischen Völker" zu citiren aber gänzlich

vergißt, wahrscheinlich nur deßhalb, weil dieser Mann das Gegentheil von jener Ansicht behauptet und beinahe ganz erwiesen hat.

Abschnitt II. Religiöse, politische und Sprach-Verwandtschaft der Inder, Perser, Aegypter, Aethioper und Hebräer. Schon diese Aufschrift zeigt dem Leser zur Genüge, was für ein Gemenge und welchen Wirrwarr er in dieser Darstellung zu erwarten hat. Zuerst werden die Perser und Inder abgehandelt, alsdann das Zend und Sanskrit, persische Baukunst verräth indische Abkunft, die indische Kasteneintheilung findet sich in anderen politischen Anordnungen Persiens, religiöse Verwandtschaft Persiens und Indiens, Exegese über den Sündenfall, von den Zeiten der Weiber, dem Samenflusse, Aussatze, verunreinigende Kraft der Todten, mystische Zahlen, Vergleichung Zoroaster's und Mesis, Verbot der Zauberkünste, Palmzweige, heiliges Feuer, Vergleichung der mosaischen und zoroaster'schen Schriften, gleiche Ansichten beider Religionsschriften vom Weltschöpfer. Warum schwieg Moses vom Dasein böser Geister, und entstand dennoch dieser Glaube unter seinem Volke? Lehrte Moses oder Zoroaster früher? Die Widersprüche in Cap. 1 der Genesis werden durch die Zendschriften aufgelöst, deren Kenntniß in der Genesis vorausgesetzt werden (!!). Das Verbot, das Fleisch gewisser Thiere zu essen, findet sich nur in der indisch-parsischen Religionsansicht (woher es der Mosaismus entlehnt!). Welches Volk dichtete die Mythe vom Sündenfalle? Ursprung des mosaischen Ritus, die Opferung der rothen Kuh betreffend. Welchen Gott stellte das goldene Kalb dar? Juden und Aegypter nahmen drei Grade der Gottheit an: 1) Dualismus, Dienst der Theraphim, entsprechend dem des Osiris, Typhon und Serapis; 2) der Zebaothismus, Dienst der Natur als eines streitenden Heeres von erhaltenden und zerstörenden Kräften, entsprechend dem der Isis; 3) Theismus oder Jehovahdienst, gleich dem höchsten Grade der Weihe, der durch Moses seinem Volke aufgeschlossen sei, — ist zwar etwas Neues, aber noch nichts Gutes; denn Hr. N. zeigt dadurch hinreichend, daß er den wahren Sinn des Mosaismus mit seinen Eigenthümlichkeiten und Zuterscheinungen noch gar nicht begriffen, ja noch nicht einmal geahndet hat, weil er sich sonst, dergleichen zu schreiben, gewiß gehütet haben würde. Wir würden hier eine Widerlegung unternehmen, wenn es der Mühe werth und an seinem Orte wäre, ja wenn eine solche in dieses Gebiet, und nicht in das Gebiet der biblischen Theologie gehörte, vor welcher letzteren Ref. eine höhere Achtung, als Hr. N. hegt, und sie deßhalb auch nicht entweihen kann.

§. 30. Der Name Jehovah enthält das ganze Planetensystem der Aegypter in sich (!!!). Der Name Jah [יה] ist eine Abkürzung des Sonnen- und Mondbuchstabens. — Schade, daß dergleichen nicht schon die älteren Theologen erfahren haben, wir würden einige überflüssige Bücher weniger haben! — Aegyptischer Ursprung der mosaischen Sabbathfeier. Die ägyptische Kneph unfehlbar die eherne Schlange bei den Hebräern; Ursache der Verabscheuung des Schweins bei den Aegyptern. Der Jehovah des Moses ist nur eine Composition der ägyptischen Gottheiten Isis (Natur), des Nephon (Gerechten) und Kneph oder Jupiter Ammon (des Unsichtbaren). Nur ein politisches Motiv ließ Moses seinem Volke Gottes Unkörperlichkeit lehren (weiter konnte

Digitized by Google

Hr. N. in seiner Verkennung des Mosaismus nicht gehen!). Beweise aus Bibel und Talmud von den anthropomorphistischen Begriffen von Jehovah unter den Juden. Die Seraphim, eine Gattung von Engeln ägyptischen Ursprunges, die Chajoth und Ophanim, deßgleichen, aber persischen Ursprunges. Die Cherubim, eine Mischung von persischen, ägyptischen und indischen Verstellungsarten (weil Hr. N. nichts damit anfangen konnte, so mußten drei Völker etwas dazu hergeben!). Buttmann's Beweisführung über die Lage des Paradieses bezeugt zugleich die Mythe vom Sündenfalle als aus indischen Quellen geflossen (vortrefflich!). Verwandtschaft der indischen und ägyptischen Mythologie, der Baukunst (doch nicht aus Quellen, sondern aus europäischen Autoritäten zusammengetragen!). Der äthiopische Baustyl verräth die Übergangsperiode dieser Kunst von Indien nach Aegypten. Die Aethioper, Kolonisten Indiens, und die Hebräer sind die ägyptischen Hyksos. Sprachverwandschaft der Aethioper und Hebräer. Nach Mahn sind die Vocalpuncte im Hebräischen ägyptischen Ursprungs (weil Hr. N. darüber nicht zu urtheilen vermag!). Muthmaßlicher Ursprung des Namens Ebräer, „weil sie aus Indien über den arabischen Meerbusen nach der Küste von Afrika übersetzen, wonach sie diesen Namen in Aegypten erhielten (Genes. 39, 14. Exod. 2, 13.)" (!!!). Die fabelhaften Bestandtheile in Moses Lebensgeschichte scheinen jener des Zoroaster abgeborgt zu sein, und Moses kann nicht ein geborner Hebräer gewesen sein (denn er war der ägyptische Priester Osarsiph, der seiner Religion untreu geworden, also ein geborner Aegyptier ist, laut Manethe's Bericht! und davon findet Hr. N. auch Spuren im Pentateuch, woraus erhellt, daß man in demselben Alles, was man nur will, finden kann!). Mit Joseph beginnt die Geschichte des jüdischen Volkes. — §. 54. Nahe Verwandtschaft der hebräischen Sprache mit dem Sanskrit (nachgewiesen aus Gesenius hebräischen und chaldäischen Wörterbuche, eine lobenswerthe Compilation! Da Hr. N. sich aber gleich hinterher der Worte des Paulinus a St. Bartholomeo über Sprache und Schrift bedient und dabei einige verwegene und miraculöse Etymologieen gibt, so erhellt daraus, daß er weder die eine noch die andere Sprache versteht; denn die hebräische Sprache hat mit dem Sanskrit durchaus nichts zu schaffen, was ich bei einer anderen Gelegenheit nachzuweisen mich bemühen werde.)

Abschnitt III. Brahminen und Rabbinen. (Eine Parallele.) Menotheismus der Brahminen (ist entlehnt aus Jenes, dem Monthleymagazin, Juin 1817, Holwell: Nachrichten von Hindostan; Rhode: Rel. Bilder der Hindu; Vollmer: Freimüth. Jahrg. 1835. Nr. 194.) Schöpfung der Geister (entlehnt aus Holwell, Kleuker: über Religion und Philosophie der Indier, u. A.). Abfall eines Theiles der Engel von Gott, Schöpfung der Körperwelt, Seelenwanderung, die Heiligkeit der Kuh bei den Indiern erklärt die Stelle Ezech. 4, 15. (so!) (ist aus denselben Quellen entlehnt). Die Seelenwanderung bei Indern und Juden (!) setzt den Glauben an eine Präexistenz der Seele voraus, [bei dieser Lehre beruft sich Hr. N. auf Philo, die Kabbalisten u. dergl. und zieht daraus seine willkürlichen Schlüsse, ja, Pred. 1, 4.: „ein Geschlecht vergeht, das andere kommt", erklärt er: „damit wollte König Salomo sagen, daß diejenigen Geschlechter, welche vergangen sind, mittelst der Transmigration wieder erscheinen, daher nimmt er das Vergehen vor dem Kommen (!!)]. Weltende durch Feuer; Ursache von Gottes Zulassung des moralischen Bösen. Auch das physische Uebel widerspricht nicht dem Begriffe von Gottes Allgüte. Ursache der Sünde eines Mordes an Menschen und Thieren [weil die transmigrirte Seele alsdann eine neue Wohnung zu ihrer Läuterung einnehmen müsse und diese dadurch verzögert würde]. Von nicht geopferten und nicht geschächteten Thieren nicht essen zu dürfen bei den Hebräern, erklärt sich aus der indischen Religionsphilosophie. Die Opferthiere bei den Indiern sind dieselben bei den Hebräern [wo aber nur sehr wenige, noch lange nicht die Anzahl des Pentateuchs genannt worden sind]. Ursachen der Verabscheuung des Schweins bei Indiern und Hebräern [weil ein beshafter Geist in ihm hause! Aus denselben Quellen, wie oben, entlehnt].

Cap. 2. Kirchliche und bürgerliche Institutionen der Indier und Hebräer. Priesterkaste bei Indiern, Persern, Aegyptiern und Hebräern [eine arge Verkennung des Mosaismus!]. Opferarten, Heiligung der Erstlinge, Nasiräer, Eifersuchtswasser, Waschungen und Lustrationen, Liturgie der Inder und Hebräer, der Thalith und die Zizith der Juden erinnern an den Schultergürtel der Braminen [sonst geschrieben: Brahminen. Aber welcher gränzenlose Wirrwarr und was für ein hastiges Zusammenraffen!]. Auch die Thephilin sind indischen Ursprunges (!!), — hierbei mangelt sogar der Scheinbeweis, und was soll man sagen, wenn man Hieronymus Comment. zu Matth. 23, 5. in französischer Sprache citirt sieht, mit der Anmerkung: „diese hier angeführten Worte sind der französischen Uebersetzung des Originals entlehnt", vermochte denn Hr. N. das Original nicht einmal zu lesen, und schreibt über Indien und Hebräer! — Phallus Verehrung unter den alten Hebräern, woraus das Gesetz der Beschneidung entsprungen, (schön! hätte ich hier Raum, ich würde diese zwei §§. wörtlich einrücken lassen; denn sie haben es zu weit getrieben, und zum Beweise lese man nur S. 212 im Zusammenhange selbst nach). Indier und Hebräer haben zwei Jahresanfänge, Pessah und Neujahrsfest; auch einen Buß- und Versöhnungstag haben die Indier, — und hierauf folgt: Stellung der Weiber bei den Indern und Juden (!).

Cap. 3. Anspielung der Vor-Abrahamitischen Sagen in der ältesten Geschichte Indiens. Parallele der indischen, ägyptischen und mosaischen Kosmogenie. Dachsa und Kardama identisch mit Abel und Kain. Parallele der Schilderung antediluvianischer Generationen bei den Indern und Hebräern. Satiawrata [in der Erzählung Satyawrata geschrieben!] der indische Noah, und die Arche, ein Symbol der Zeugung. Satiawrata's Rausch und Charma's Verfluchung [wovon sich in den echt indischen Sündfluthssagen keine Sylbe vorfindet, was Hr. N. aus Bohlen's Genesis hätte ersehen können, den er doch so oft citirt hat!]. Kain repräsentirt die Perser, und Abel die Indier, und Enoch ist der indische Ganaka. Parallele der Sündfluthsagen; die mosaische ist eine Zusammensetzung indischer und chaldäischer Elemente. Was will die Mythe vom babylonischen Thurmbau andeuten? Hiob, eine indische Sage (schön gegeben!). Reminiscenzen aus Abraham's Leben in der indischen Tradition.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. September 1839. Nr. 114.

Braminen und Rabbinen, oder: Indien das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln. Eine Beweisführung für Bibel-Exegeten und Geschichtsforscher von F. Nork, Verfasser der Schrift: Mythen der alten Perser ꝛc. Meißen bei F. W. Gödsche 1836. XVIII u. 344 S. gr. 8.

(Beschluß.)

Cap. 4. Alle Personen in der Genesis sind mythische Charaktere und gehören der indischen Götterlehre an (noch besser!). Warum die Erzväter als Hirten dargestellt werden, [weil die indischen Götter Hirten gewesen sind!]. Die Nuditäten in der Bibel sind verschleierte Astronomie, wie die Mythen der Indier. Verkörperung der Gottheit, die beide Geschlechter in sich vereinigt, [wie scharfsinnig! denn die Liebe, welche bei Gott wohnt, ist das weibliche oder Zeugungs-Princip Ohawani maja, und „wirft man die Endsylbe ani, welche in vielen indischen Eigennamen vorkommt, weg, so bleibt Ohaw gleichbedeutend und gleichlautend mit dem hebräischen אָהַב, lieben" (!!)]. Die Gottheit manirt in drei Personen, ist die Zeit, also das Jahr, [Krischna wird sterbend in einen Stein oder Holzbleck verwandelt, daher noch im Hebräischen עֶצֶם Bein, abgeleitet von עֵץ Holz, אֶבֶן Stein, בֵּן Sohn [arabisch: Ibn]. — O vortreffliche Etymologie! Auch Arabisch versteht Herr N.! — Noch befriedigendere Erklärung, warum die Erzväter als Hirten dargestellt werden, [was soll das hier, warum nicht gleich bei §. 1?]. Hier heißt es: „die Zeit, in welcher die Gottheit zuerst Materie wird, bekömmt das männliche und weibliche Zeugungsprincip, und die Gestalt des Thiers, in welcher die Gottheit das Erstzeugende war — sie wird ein Stier, Widder oder Bock ꝛc." Gott ist eine Vierheit, dreifache Vierheit und vierfache Dreiheit, ist Anfang und Ende, Erstes und Letztes. Etymologie des Namens Adam [אָדָם mit א praefix., abgeleitet von דָּם Blut, — nur die Vereinigung jeder Materie mit dem Feuer ist schaffend, und so ist die rothe Bluterde eine Feuererde (Ἠφαίστεια das erste Weib in der griechischen Mythologie). Das Feuer aber zeugend und zerstörend, der erste Mensch in der Vereinigung von Brama-Schiwen, folglich ein rother Feuerriese, guter und böser Dämon, Adam = Edom [אָדֹם־אֹדֹם]. — Ref. sieht sich genöthigt, hier eine ähnliche Etymologie hinzuzufügen: Nork mit n praefix., und ork bedeutet im Plattdeutschen arg, schrecklich, das ist ja eine arge Etymologie! = Eva und Jehovah sind identisch; denn beiden Worten liegt das Verb. חָוָה und הָיָה zu Grunde (!). Etymologie von Eden [עֵדֶן Garten der Lust, denn עֵד Zeit, chald. עִדָּן ist Dialect von עוּד der Brand (Liebesgluth), und עָדַן heißt im Hebräischen der Wollust pflegen, עֵדֶן also Garten der Zeugung und der Zeit, und darum heißt das Siebengestirn, die Plejaden, bei den Rabbinern Iddon עִדֹּן (!!!)]. Sündenfall, [die schaffende Schlange (חִוִּי havi, kopt. hof (schon wieder eine Sprache mehr!)] ist im Wendekreise die zerstörende, die am Baume des Lebens nagt. Im indischen Mythus Adisenchen (Verbrennerin), im Hebräischen עֵרָה (Verbrenner) — welcher Name Pluto-Serapis als letzter Person Gottes und Schiwen's ist]. Kain, Abel und Seth, — sind 3 Namen für den Sirius. Das Land Nod = das des Herumirrens = Südhemisphäre, also der Stier im Widder. Enosch und Kenan (ebenfalls Sterne und zwar des Wehklagens). Noah, in seinen drei Söhnen die Gottheit, [Adam und Brama = das Erdelement, Noah, unter welchem die zweite Schöpfung beginnt, und Wischnu = das Wasserelement; denn Noah erinnert an *ναειν*, *νηχεσθαι* schwimmen, und bedeutet schon im Sanscrit Schiffer, da nun Ham Feuer bezeichnet, so bezeichnet Noah die Gottheit in drei Elemente, weil Sem indisch Erde, und Japhet (von פָּתָה) sich ergießen, Wasser bedeutet]. Ursprung des Namens Babel, [entstanden und zusammengesetzt aus בַּל und בֵּת oder בֵּית Haus des Bel, des dort einheimischen Gottes]. Chus und Jaktan sind Abraham, desgleichen Arpachschad und Heber, doch Abraham ist Gott der Sonne, wie Brama, und von Costi, der Gürtel, womit die Feueranbeter in Chaldäa und Persien beim Gottesdienste umgürtet sind, abgeleitet nannten die Hebräer die Chaldäer כַּשְׂדִּים, also Feueranbeter. Sara und Milka sind Gott Abraham = Brama (der Jahrgott) als Göttin, Personification des Mondes, und dergleichen Dinge finden sich hier mehr: Jubalcain = Vulcan ꝛc. Abram in seinen 12 — 13 Monatssöhnen der Jahrgott, Abraham ist auch Naher, Terah. Abraham = Sonne, Brama, und Sara = Sarasbadi (schreibe: Sarasvati), Mond. Lot, der Jahrgott in den 5 Zusatztagen. Etymologie der Namen Sodom und Gomorrha, [Sodom von Soth, der brennende und zerstörende Sirius, Gomorrha von כָּמַר der Brennende, und Peor zeigt auf Sodomie hin. Kedarlaomer = der Schwarze in der verbrannten Eselsstadt, Elam Ewigkeit. Diesen Abschnitt muß man selbst lesen!]. Etymologie von Hagar und den Städtenamen Kadesch und Bared, Hagar schwanger, Kadesch die Stadt der Päderasten, da-

Digitized by Google

her קְדֵשָׁה Hure, und Bared zusammengesetzt aus בַּר Mann und דהל schwächen, wovon wahrscheinlich auch bordello herstamme]. Wer sind die Susim und Rephaim? — Die griechischen Riesen und Centauren!! Etymologie von Sinear und Mamre, [ebenso, wie die frühern beschaffen, mit Berufung auf Kanne's phantastische Schriften]. Abimelech (König des Monats Juni!) raubt die Sara [Ceres!]. Isaak's Geburt, nebst Erklärung der Worte: Isaak und Sadai; Etymologie der Namen Amon und Moab, Ephron, (eben so treffend, wie oben!). Esau und Jakob, (Beli und Wischnu!). Was bedeutet das Abtreten der Erstgeburt von Esau? [Beli tritt dem Wischnu die Herrschaft über die Erde ab, das der hohe Sinn!] Edom das zerstörende Princip, der Typhon der Hebräer; als Esau = Seir der Bär im Nordpol. Etymologie des Namens Jakob (der listige betrügende Κρονος αγκυλομητης!). Etymol. des Namens Rebekka [bei dieser Gelegenheit erfährt man noch mehrere schöne Etymologieen, sie mitzutheilen, verlohnt sich aber der Mühe nicht!] Laban in Padan = Aram. — Dergleichen etymologische Forschungen des Herrn N. enthalten auch die folgenden §§ in Menge, da Ref. des Citirens endlich müde ist und seine Leser nicht noch länger mit dergleichen Mittheilungen ermüden will, so bemerkt er nur, daß Hr. N. sein gelehrtes Werk S. 338 ff. mit dem Satze schließt: Astronomischer Ursprung der Messiasidee, worauf noch ein Anhang von vier Seiten mit den trefflichsten Entdeckungen folgt, und zwar 1) warum gebot Moses den Genuß des ungesäuerten Brodes, [das Passahfest ist das Huli oder Sonnenfest der Braminen und jetzt tritt die Sonne aus dem Sternbilde des Widders als Zeichen vom Frühlingsanfang, wo sie den Winter, das böse Princip verscheucht hat, und da das Salz, durch Kälte aus dem Wasser hervorgebracht, an das böse Princip erinnert, so mußte zu dieser Zeit ungesäuertes Brod gegessen werden: welcher logische Schluß!!]; 2) Gehinom als Bezeichnung für Hölle (ist ein Sanskritwort; denn die hebr. Ableitung Thal Hinoms ist unpassend und abgeschmackt, aber ohne Beweis und Nachweisung eines Bessern!]; 3) Noch ein Wort über Speisegesetze, [Hr. N. fand wahrscheinlich nach dem Schlusse seines Buches irgendwo angeführt etwas über Thiere mit gespaltenen Klauen, und schrieb dieses „eine Wort" noch in den Anhang]; 4) Der verbotene Gebrauch der Pantoffeln; 5) Nur Söhne können bei den Indern durch das Todtenopfer Sraddha die Seelen der Aeltern aus der Hölle erlösen; 6) Warum machten sich Adam und Eva Schürzen aus Feigenblättern, [der Feigenbaum ist Bild der Befruchtung, dessen Gattung nur in Indien angetroffen wird, und die ersten Menschen machten sich Schürzen, nachdem sie sich fleischlich erkannt hatten!], und 7) die Heiligkeit des Kuhmist's, worüber Ref. ein Wort mehr sagen muß. Nachdem Hr. N. hier erzählt hat, daß der Kuhmist den Indiern heilig gewesen sei und ihm die Kraft zugeschrieben würde, bekörperte Geister zu reinigen, sagt derselbe einige Zeilen hernach: „unklar aber bleibt Mosis Gebot: auch den Mist der rothen Kuh zu opfern, sowie der Befehl Gottes an Ezechiel: Brod mit Kuhmist zu essen, welche Kost den Indiern als Buße und Reinigung von der Sünde dient", deßhalb aber noch nicht den Hebräern! In Moses Gebete Num. 19, 5 wird aber gesagt, daß von der

rothen Kuh Alles verbrannt werden solle, auch das Blut und der Mist, und aus dem Zusammenhange erhellt deutlich, daß letzteres außerhalb des Lagers vorgenommen werden sollte, und jeder, der es berührte, unrein war, wo also von keinem Opfern des Kuhmistes die Rede ist, wie sich ein jeder, der sich die Mühe nehmen und jene Stelle nachlesen will, überzeugen kann. Und aus Ezechiel 4 erhellt, daß Hr. N. diese Stelle noch ärger verdreht hat; denn dem Propheten wird eine symbolische Handlung zur Bezeichnung der höchsten Noth geboten, er soll Gerstenkuchen auf Menschenkoth, was aber zu ekelhaft war, daher auf Kuhmist backen, weil sogar das Holz mangeln würde, und daß man im Oriente Mist zu Brennmaterial verwendet, ist bekannt. Wo steht also etwas von Kuhmist essen? Hiernach glaubt Ref., es auch rechtfertigen zu können, daß in Num. 19, 5 zu übersetzen sei: „und man verbrenne die Kuh vor ihm; ihre Haut und ihr Fleisch und ihr Blut, auf ihrem Miste soll man es verbrennen"; denn in dem vor mir liegenden Texte steht die Praep. עַל, während die vorhergehenden Worte im Accus. mit אֵת stehen und עִם, das sich in einigen Codd. findet, eine offenbare Randglosse ist. Lese man jedoch die zwei citirten Stellen im Grundtexte selbst nach. Ref. glaubt, sein gefälltes Urtheil über vorliegendes Werk durch das Gesagte genugsam bestätigt zu haben und ist zu noch ausführlichern Beweisführungen jeder Zeit bereit.

Sowie aber Hr. N. mit dem A. Tst. umgesprungen und die Etymologie der hebr. Sprache gemißhandelt hat, so muß man es dennoch loben, daß er solche etymologische Forschungen zuerst mit Recht an seinem eigenen Namen vorgenommen hat; denn der Herr Verf. nennt sich Korn, hat also k und n versetzt, wahrscheinlich aus Furcht, um nicht so leicht erkannt zu werden. D. Krahmer.

Geschichte der im Jahr 1539 im Markgrafthume Meißen und den dazu gehörigen thüringischen Kreisen erfolgten Einführung der Reformation. Nach handschriftlichen Urkunden des königl. sächs. Hauptstaatsarchivs dargestellt von Carl Wilhelm Hering, Superintendenten in Großenhayn. Großenh., gedruckt bei Rothe 1839. 348 S. 8. (12 Gr.)

Die herrliche, aus wahrer Begeisterung herbeigeführte und ruhmvoll begangene Jubelfeier der Reformation, die durch den sonst vielfach ehrenwerthen, aber in den Angelegenheiten des Glaubens bis zur Ungerechtigkeit und Grausamkeit verblendeten Herzog Georg bis zu seinem Tode gehemmt, aber dann desto schneller und freudiger angenommen wurde, hat ihre vielfach erfreulichen Seiten, besonders in unsern Tagen der kirchlichen Spannungen und Verwirrungen. Die Nachrichten über diese Tage in Leipzig, wo Ref. selbst Augen- und Ohrenzeuge war, und worüber Hr. D. Greischel daselbst bei dem für die Jubelfeier sehr verdienstlich thätigen Buchhändler Ludwig Schreck eine sehr ausführliche, dankenswerthe „Beschreibung der Feierlichkeiten, mit welchen das dritte Säcularfest" &c. 1839. 12 Gr. geliefert hat; in Dresden, wo Ref. durch einen competenten Theilnehmer unterrichtet worden ist, sowie in Meißen u. s. w. durch öffentliche Blätter, kommen einstimmig darin überein, daß der Entschluß zu die-

Digitized by Google

ser Feier aus dem lebendigen Gefühl des Glückes jener wohlthätigen Veränderung, und des behaupteten Besitzes, auch nachdem das Oberhaupt des Landes aus bekannten Ursachen zur katholischen Gemeinschaft zurückgetreten war, sowie aus dem Bedürfniß dankerfüllter Herzen hervorgegangen war. Daher setzten sich auch alle Kräfte in Bewegung, um Geist und Gemüth zu befriedigen, gerechten Anforderungen an Wissenschaft und Kunst, so weit sie hier zur Erhöhung der Festfreude mit einwirken könnten, möglichst zu entsprechen; die größte Eintracht der verschiedenen Stände machte zu den größten Opfern für die übrige Verschönerung der Tage bereitwillig, und offenbarte gleichsam einen, den veredelten Sinn der Stadt- und der zu Tausenden herbeiströmenden Landbewohner im glücklichen Sachsenlande ehrenden Wetteifer, das heilige Fest vor jeder befleckenden Gemeinheit zu bewahren zu helfen. Wie das Alles vortrefflich gelungen, was in den Kirchen und Schulen geleistet, wie die festlichen Aufzüge in der trefflichsten Ordnung vollendet, die erhebenden Werke der Tonkunst ausgezeichnet aufgeführt, die glanzvollsten und sinnreichsten Schmückungen und Beleuchtungen zu Stande gebracht, wie auch die sinnlichen Genüsse durch geistvolle Worte und Unterhaltungen veredelt geworden und in den ungeheuern einherwogenden Schaaren bei Tag und Nacht keine Spuren muthwilliger Störung und Unordnung oder pöbelhafter Gemeinheit vorgekommen sind: das können die Anwesenden bezeugen. Hat, um andere Kritteleien zu übergehen, s. Gretschel S. 118, eine Klagestimme gejammert, daß ja doch kein Lutherthum mehr zu dem Lutherfeste vorhanden sei (das echte wird bleiben, das unechte hat durch Bischof Stephan schon wieder einen mächtigen Stoß erhalten); hat ein einziger sonst hochgeachteter Kanzelredner in L., in dem selbst seinen Verehrern dießmal mißfälligen Vortrage sonderbar genug geäußert: das Pfingstfest sei ungeeignet und unpassend zu dieser Jubelfeier, so sind diese Töne augenblicklich verhallet, und die Nachkommen werden auch aus den Nachrichten über die Jubelfeiern 1817. 1830. 1839 ersehen, daß ihre Vorfahren, wenn diese gleich von den Berliner Kirchenzeitungsschreibern als dem Unglauben und der Hölle verfallen beschrieben werden, doch wo es nicht auf einige kirchlich dogmatische Artikel, sondern auf den wahren Glauben, sein Bekenntniß und auf die Freiheit des Gewissens ankommt, es von der jetzigen protestantischen Kirche in dem Gesammtsachsen gilt: sie schämt sich des Evangeliums von Christo dem Gekreuzigten nicht. Unsere biederen Katholiken (die Ultramontanen wird Niemand eines Bessern belehren) die sich, einen trefflichen, geliebten König an der Spitze, so rühmlich bei den Festen 1839 benommen haben, werden erkannt haben, daß solchen Festlichkeiten doch ein tiefes Gefühl der Religiosität in der protestantischen Gemeinde zum Grunde liegen müsse, und daß, wenn sich auch bei uns die katholische Einheit unter einem sichtbaren Oberhaupte, die aber genau besehen oft zerrissen genug ist, nicht findet, und die Eintracht durch allerhand alleinseligmachende Kirchen und Kirchleins gestört wird, dennoch im Wesentlichen noch ein Zusammenhalten und ein geistiges Band durch eine Taufe, einen Glauben und eine Hoffnung vorhanden sind. Ja vielleicht gesteht im Stillen mancher denkende Katholik uns zu, daß solche Jubelfeste doch noch eine andere Bedeutung haben, als wenn der Papst seine Jubeljahre ausschreibt, und daß unsere feierlichen Aufzüge sich allerdings auf etwas Anderes

gründen, als wenn es das Blut des heil. Januarius, die Canonisation eines angeblichen Heiligen, oder selbst den heiligen Leichnam gilt.

Diese Jubelfeiern 1839 haben uns denn auch den Gewinn gebracht, daß man über diese Reformation neue geschichtliche Forschungen angestellt hat, theils um die Begebenheit selbst näher zu beleuchten und kennen zu lernen, theils aber auch um die Einwohner des Landes mehr auf das Fest vorzubereiten, was denn auch geschehen ist. Schon mit dem Ende des vorigen Jahres erschien von dem gelehrten, würdigen Consistorialr. und Superintendent Lee in Waldenburg eine sehr lesenswerthe „Geschichte der Reformation in Dresden und Leipzig." Leipzig bei Cnobloch. 12 Gr., die zwar nur „populär" ist, aber in den Noten unter dem Texte die Belege gibt, daß sie aus Quellen geschöpft ist. Von Herrn D. Gretschel: „Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation 1539. Größtentheils nach ungedruckten Quellen." 1 Thlr. 8 Gr. *). Herr Sup. Hering, bei dem Jubelfeste zum Doctor der Theologie creirt, rühmt es auch mit dem wärmsten Danke, daß das hohe königl. Gesammtministerium ihm die vollste Einsicht in alle bezügliche Actenstücke und Urkunden des Hauptstaatsarchivs wohlwollend gestattete und dadurch eine gründliche Darstellung der Geschichte dieser Einführung möglich machte. Und ebenso zuvorkommend waren auch die bei dem Archiv Angestellten dem Hrn. Verf. auf alle Weise behülflich. Mit gerechtem Vertrauen interessirte man sich für die Schrift; 1624 Subscriptionen kamen aus dem Inlande, 154 aus dem Auslande, namentlich aus dem preuß. Herzogthume Sachsen. Da Herr H. das Werk „für alle Mitglieder und Freunde der evangelischen Kirche bestimmte", so war sein Bestreben, „die richtige Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig zu finden und zu halten." Wir glauben, daß er sein Ziel nicht verfehlt habe. Es muß indeß unsern Lesern am meisten daran liegen, zu erfahren, wie er die Mittheilungen geordnet, und was man darin zu erwarten habe. Der erste Abschnitt enthält §. 1. S. 1—4 eine Schilderung des Zustandes der christlichen Kirche in Deutschland vor der Reformation §. 2. u. b. S. 14—27. Die Verhältnisse des Markgrafthums Meißen und des dazu gehörigen thüringischen Kreises unter Herzog Georg. §. 3. S. 27—34. Georgs Tod. Heinrichs Regierungsantritt. §. 4. Das Reformationswerk beginnt in Dresden und Leipzig; S. 34—38. — §. 5. 6. Anordnung einer Kirchenvisitation S. 38—55. Zweiter Abschnitt. §. 7. Gleichzeitige Visitation in dem Meißnischen und Thüringischen. S. 55—62. §. 8. Ihre Ergebnisse S. 62—71. §. 9. Forts. Bittere Klagen über das Unausreichende der ersten Visitation 71—77. §. 10. Versuch der Bischöfe zu Meißen und Merseburg, die Visitation zu hemmen. S. 77—87. §. 11. Ihre Beschwerde bei dem Kaiser S. 87—91. §. 12. Der Landtag zu Chemnitz. S. 91—98. §. 13. Zweite Visitation. Anordnung. S. 98—99. §. 14. Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Dresden. S. 99—106. §. 15. Zweite Visitation 1540. S. 106—113. §. 16. Visitation der Klöster zu Celle, Annaberg, Freiberg S. 113—116. §. 17. Die Klöster zu Chemnitz. S. 116—118. §. 18.

*) Im Anhange zu Gretschels ungemein reichhaltiger „Beschreibung" ꝛc. sind 42 größere oder kleinere vor und nach der Jubelfeier erschienenen Schriften angegeben.

Digitized by

Zu Riese und Seußlitz S. 118—122. §. 19. S. 122 bis 128. Die Klöster in Hain. §. 20. Visitation der Klöster in Thüringen S. 128—132. §. 21. Allgemeine Anordnungen der Visitatoren hinsichtlich kirchlicher Verhältnisse S. 132—134. §. 22. Die Sequestration der Klöster. S. 134—141. §. 23 — zu Pforta und Meißen. — Vorschläge wegen Verwendung der geistlichen Güter. S. 141 bis 145. §. 24. Heinrichs Tod. Blick auf den ferneren Gang der Ref. S. 145—148. Daß man über Manches aus diesen reichhaltigen Quellen gern noch mehr lesen würde, ist natürlich; aber der Hr. Verf. hatte sich einmal seine Gränzen gesetzt. Welche Grundsätze Georg über das Reformationsrecht hatte und was ihm sein Hofprediger Cochleus darüber beibrachte, lehrt S. 17. „Diese Leipziger leiden wegen ihres Ungehorsams, und nicht als Christen, sondern als Lutheraner, nicht als Unschuldige, sondern als Schuldige die nach göttlichem und weltlichem Rechte viel härter möchten gestraft werden. Denn beide Rechte, darzu die heilige Schrift, legen es dem frommen Fürsten und allen christlichen Regenten auf, daß sie sollen Aufsehen haben und drein sehen, daß, wo die geistliche Obrigkeit zu schwach ist, und von den ungehorsamen Ketzern verachtet wird, da soll der weltliche Arm Hand anlegen, und die Ketzer zu schuldigem Gehorsam treiben oder gar tödten und ausrotten." Ein vortreffliches Kirchenrecht. Da hätten ja die Juden sehr recht gegen Jesu und die Apostel gehandelt; da wäre Julian nach seiner Ansicht von dem Christenthum noch ein viel zu gütiger Herr, und Inquisition und Bluthochzeiten wären ganz in der Ordnung gewesen. S. 28: „Die Nachricht von Georgs Tode setzte am Hofe zu Freiburg Alles in Bewegung und Alles rüstete sich zur schleunigsten Abreise nach Dresden. Es waren Etliche vom Hofgesinde krank und Anton von Schönberg lag auch am Zipperlein und Andere mehr, damals zum Wandern ungeschickt, aber diese Zeitung, die Herzog Heinrich im Bade empfing, machte sie Alle in einer Stunde gesund. Es fehlte an Pferden, aber da lief vieles Volk mit, das nicht zum Hofe gehörte." „In Dresden war Trauern und Freude durcheinander gemengt. Mönche, Pfaffen und ihr Anhang waren betrübt, der gemeine Mann lobte Gott, und wurden viele Gewaltige alsbald bekehrt, welche zuvor geschworen hatten, ehe denn sie lutherisch werden wollten, wollten sie eher aus dem Lande ziehen." So steht's mit der Hofthrologie, wenn sich die Hofluft ändert. Ueber den ersten Pfingstfeiertag, wo es (S. 36) „ein unvergeßlich hoher Augenblick war, daß Zweifelnde und Glaubende nach Luthers Predigt in den Mittagsstunden und nach der sanften Mahnung: Kommt laßt uns anbeten und knieen und niederfallen, — mit heißen Thränen folgten und hinsinkend auf die Knie, Gott dem Allbarmherzigen für die Segnungen dieses Tages, für die herrliche Freiheit der Kinder Gottes dankten", würde man mit Vergnügen noch manche Einzelheiten gelesen haben.

So wird diese Feier, wie sie angeordnet und vollendet wurde, dem Lande zum bleibenden Ruhme gereichen, und wann (S. 119 Gretschel) die „Hallische Lehrbücher und die Berliner Kirchenzeitung es immer mißfällig erwähnen" daß Sachsen sich mehr „dem rationalen Protestantismus zuneige" so mögen sie den entgegengesetzten vorziehen. Sachsen hat es nicht zu bereuen, daß es als die Wiege der Reformation

seit Melanchthon und den Philippisten und auf's Neue seit J. A. Ernesti die classische, humanistische Bildung mit der übrigen besonders theologischen und philosophischen Wissenschaft innigst vereinigte. Dahin ist es freilich nicht gekommen, daß, wie in einem nunmehr ausländischen Schulseminare gelehrt wird: „Die Bekenntnißschriften der Kirche sind die Norm aller Schrifterklärung, jede Abweichung ist eine Abtrünnigkeit vom evangelischen Christenthum", oder von einem „leidenden Gott" (patripassianisch) spricht. Aber gilt noch das Wort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", so kann man nur wünschen, daß ferner eine vernunftgemäße christliche Bildung fortgesetzt werde. Ist der Rationalismus hier und da ausgeschritten, er läßt auch eher mit sich reden, als das alte starre Lutherthum und lenkt ein.

Christ. Sincerus Sen.

Concordanz des alten Testaments nach dem Begriff seiner Lehren. Für akademische Theologen, Prediger, Lehrer, Universitäten, Gymnasien, Seminare, Schulen und Familien, von Wilhelm Schmidthammer, Doctor, Magister, Prädikant und Lehrer zu Aisleben. Eisleben und Leipzig, 1838. Verlag von G. Reichard. VIII und 97 S. 8.

Von den bisherigen Concordanzen unterscheidet sich die gegenwärtige, laut der Vorrede, dadurch, daß sie die Stellen des alten Testaments, welche Lehren enthalten, unter den Begriff derselben ordnet, ohne jedoch den Inhalt dieser Stelle anzuführen. Daher denn in diesem kleinen Schriftchen eine zahllose Menge von Citaten enthalten ist, deren Zusammentragung unleugbar ein höchst mühseliges Geschäfft war. Ob aber die Arbeit des Verfs. in dem Grade nützlich sei, in welchem sie für ihn anstrengend war, möchte Ref. bezweifeln. Denn dem Theologen stehen zur Auffindung der alttestamentlichen Lehren weit zweckmäßigere Hülfsmittel als das vorliegende Büchlein zu Gebote, und was den Laien betrifft, so müßte dieser sein zusammenhängendes Bibellesen aufgeben, und in ein ermüdendes Aufschlagen und Lesen der citirten Bibelstellen verwandeln, wenn er dieser Concordanz sich bedienen wollte. So z. B. werden für Gottes Beistand 152, für Gottes Allmacht 163, für Strafe eines Volkes 119, für Unglück eines Volkes 133 Stellen angeführt. Wenn nun aber der Verf. in der Vorrede sagt: „Unverkennbar befördert es die Liebe zum Bibelgebrauch, wenn Gegenstände, über welche Geist und Herz sich näher zu unterrichten und zu erbauen wünschen, unter den Abtheilungen des Begriffes in der Bibel aufgesucht und gelesen werden; denn durch die vermehrte Erkenntniß, welche hauptsächlich aus dieser Ordnung hervorgeht, wird die Neigung zum Lesen der heiligen Bücher erhöht werden"; — so kann Ref. diese Hoffnung nicht theilen, sondern er muß sogar das Gegentheil hiervon befürchten. Hierzu kommt noch, daß diese Concordanz sehr viele Lehren des alten Testaments übergangen hat; denn so fehlen in dem Buchstaben N folgende Artikel: Nähren, Nahrung, Nehmen, Niedergeschlagen, Niedrig, Niedrigen, Noth, Nothhelfer, Nutz, Nützen; mit den übrigen Buchstaben hat es dieselbe Bewandtniß.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. September 1839. Nr. 115.

Geschichte des Aufstandes in den Sevennen unter Ludwig XIV.. Nach den Quellen erzählt von D. J. Ch. K. Hofmann, Repetenten des theologischen Ephorats und Privatdocenten in Erlangen. Nördlingen, b. Beck. 1837. IV u. 264 S. 8.

Der geistreiche Novellendichter Tieck, der in der neueren Zeit zuerst wieder die Aufmerksamkeit des größeren Publicums auf die heldenmüthigen und standhaften Vertheidiger des protestantischen Glaubens hinlenkte, die einst selbst dem siegreichen Ludwig XIV. mit Erfolg Trotz boten, hat mehrere Schriftsteller zur Aufnahme dieses Thema's veranlaßt, besonders da er durch das lange Zögern in der Beendigung seiner anziehenden Novelle den Versuch, ihm nachzufolgen, minder gefährlich machte. Wenn er aber für mehrere dieser durch ihn hervorgerufenen literarischen Producte, wie für Seybold's Camisarden oder für die geschichtliche Darstellung des Sevennenkrieges von Therese Huber, eine der schwächsten Herbstfrüchte dieser zuletzt zu viel schreibenden Dame, gewiß selbst auf keinen weiteren Dank Anspruch macht, so muß es ihn wenigstens freuen, unserem Verf. die erste Anregung zu seiner gründlichen und gutgeschriebenen Geschichte jenes merkwürdigen Aufstandes gegeben zu haben. Ist sie auch eigentlich nicht „nach den Quellen" erzählt, wenn man darunter amtliche Berichte und hinlänglich beglaubigte Selbstbekenntnisse versteht, — denn der Verf. benutzt nur die im vorigen Jahrhunderte, zum Theil viel später, erschienenen Beschreibungen jenes Aufstandes, — so ist wenigstens das Benutzte sorgfältig geprüft und gesichtet, und es dürften sich gegen die Richtigkeit der Erzählung und die Unparteilichkeit der Darstellung wenige Ausstellungen machen lassen. Und so hat sich der Verfasser durch das vorliegende Werkchen gewiß den Dank eines zahlreichen Leserkreises verdient; denn es behandelt einen von jenen Gegenständen, über welche zwar Jedermann als über etwas Bekanntes spricht, von denen aber nicht Viele die genaueren Umstände kennen; und doch sind gerade diese namentlich auch für unsere Zeit so lehrreich und beziehungsvoll. In diesem mit den blutigsten Zügen erfüllten Schreckensbilde kann man recht deutlich auf der einen Seite die religiöse Unduldsamkeit und Bekehrungssucht der katholischen Kirche und die Härte und Lieblosigkeit ihrer Priester erkennen, denn selbst der als Redner so hochgefeierte Flechier erscheint hier in sehr zweideutigem Lichte und nur der jansenistische Cardinal von Noailles zeichnet sich durch eine vernünftigere und evangelischere Gesinnung aus, die er auch noch später bei den inneren Streitigkeiten der katholischen Kirche an den Tag legte, bis ihn Altersschwäche zu Retractationen vermochte. Aber auf der anderen Seite sieht man hier auch recht klar, wie die gerechteste und edelste Begeisterung in Schwärmerei und Fanatismus ausarten kann, wenn sie in ungebildeten, von keinem erleuchteten und besonnenen Manne geleiteten Menschen Platz greift, und wie am Ende wieder auch der brennendste Eifer für die heiligsten Güter in gemeine Leidenschaften der Habsucht und eines eiteln, ehr- und genußgierigen Weltsinnes übergehen kann — Erfahrungen, die sich auf die Geschichte der neuesten Bewegungen in der evangelischen Kirche so treffend anwenden lassen. — Freilich verlieren die Helden der Camisarden durch solche gründliche Darstellung manches von dem Ruhme, mit dem die gangbare Meinung ihr Märtyrerhaupt geschmückt hat, und die mitleidige Theilnahme für diese Opfer eines verfolgungssüchtigen Religionshasses schwächt sich etwas in dem Anblicke ihrer eigenen Irrthümer und Verschuldungen, aber die Wahrheit geht ja doch über Alles. Uebrigens darf man nicht glauben, der Verf. sei gegen die Glaubensgenossen, deren Kampf und Streben er schildert, eingenommen und suche etwa geflissentlich, die Glorie von ihrem Haupte zu reißen; nein, im Gegentheile, er zeigt eine sichtbare Vorliebe für sie, die wir auch ganz natürlich finden, er ehrt ihre Begeisterung und Standhaftigkeit, er stellt die Grausamkeiten ihrer Verfolger mit warmer Theilnahme und strenger Rüge dar, ja er läßt selbst wohl hin und wieder die Beweggründe ihres Verfahrens, die auch sie einigermaßen entschuldigen, nicht genug ins Licht treten, aber er verbirgt und beschönigt auch nichts, er bewahrt sich ein möglichst unbefangenes Urtheil und verschmäht jede parteiische Ausschmückung. Das ganz richtige Ergebniß seiner Forschungen, das uns treu belegt in dem Verlaufe des Buches entgegentritt, ist sehr treffend am Schlusse der Vorrede ausgesprochen, wenn es heißt: „Die kirchlichen Bewegungen, hervorgerufen durch das Bedürfniß frommer Gemüther, arteten aus zu Gewaltthaten blinder Glaubensleidenschaft, wurden so der Welt und ihren Mächten dienstbar und endigten in rein weltlichen Bestrebungen, ja in selbstsüchtigem Treiben nichtswürdiger Abenteurer." In der That ist es empörend, wie allerlei verderbene Subjecte, wie besonders der elende Marquis v. Guiscard, in England und Holland von dem ihnen eigentlich ganz fremden Aufstande durch allerhand darauf basirte Projecte Geld, Titel und Orden erhaschte und wie Andere das Geld unterschlugen, das die armen Camisarden unterstützen sollte.

Das Werkchen ist in drei Abschnitte getheilt: der Aufstand, der Krieg, der Ausgang; allein diese Benennungen erscheinen nicht ganz passend und die Abschnitte selbst sind auch gar nicht recht scharf begränzt; der Krieg beginnt schon im ersten und dauert auch im dritten fort; eine Einleitung, eine Schlußdarstellung der nächsten Folgen und in der Mitte eine mehr chronologisch geordnete fortlaufende Erzählung hätte wohl eine lichtvollere Ordnung und deutlicheren Ueberblick gewährt. Wenn es gleich zu Anfang heißt: „Ludwig XIV.,

Digitized by Google

unter dem Einflusse der Frau von Maintenon, empfand nach sündlich genossener Wollust die Nothwendigkeit, sich der Gnade des ewigen Richters zu versichern", so gibt das wohl ein Hauptmotiv an, warum jener Monarch seine protestantischen Unterthanen zu bekehren suchte und das Edict von Nantes aufhob, allein zu verkennen ist doch nicht, daß er auch ebenso starke politische Gründe dazu hatte; schon Richelieu hatte bei seinem Streben, die königliche Gewalt in Frankreich ganz stark und unabhängig zu machen, die Rechte der Protestanten, die sie zu einer gefährlichen Macht im Staate machten, als besonders hinderlich für die Entfaltung des monarchischen Princips gehalten, daher entriß er ihnen Rochelle und beschränkte sie auf alle Weise; und in diesem Sinne verfuhr auch Ludwig XIV.; er hatte in seinen ersten Kriegen mit den Holländern und Engländern schon gesehen, welche Gefahren ihm von den Sympathieen drohen konnten, die zwei Millionen seiner Unterthanen für seine Feinde, ihre Glaubensgenossen empfanden, daher benutzte er den Frieden, um sie unschädlich zu machen. — Sehr traurig und fast beschämend ist es, daß bei den hereinbrechenden Bedrängnissen gerade die Prediger am wenigsten Standhaftigkeit zeigten; in Languedoc allein traten 54 zur katholischen Kirche über und 67 wanderten dem Befehle der Obrigkeit gemäß aus; dieß ist eine Bestätigung für die öfters wiederkehrende Erfahrung, daß doch auf höhergebildete Leute die Schrecknisse grausamer Strafen und ungewohnter Entbehrungen immer viel entmuthigender wirken, als auf Menschen aus niederen Ständen, die von Jugend auf mehr ans Dulden gewöhnt sind; ein Fingerzeig für Missionsbestrebungen, wo die geeignetsten Werkzeuge zur Ausbreitung des Christenthumes zu suchen sind. — Bei diesem Mangel an durchgebildeten geistlichen Führern, für die nun bald Laien, meistens Handwerker und Landleute eintraten, war es freilich ganz natürlich, wenn Aberglaube und Schwärmerei mit all ihrem Gefolge hereinbrachen. — Wenn lauter solche edle Männer wie Claude Brousson, dessen Wirken und Märtyrertod S. 26—31 mit ergreifender Wärme geschildert wird, an der Spitze der Verfolgten gestanden hätten, dann wäre wohl ein anderer Geist über sie gekommen, aber Leute wie Sequier, Mazel und selbst Cavalier, der General der Kinder Gottes, verfielen nur zu leicht dämonischen Gewalten — Mit zu viel Theilnahme scheint uns der Verf. bei den prophetischen Schwärmereien zu verweilen, welche dem Aufstande vorangingen und denselben jedenfalls mit hervorriefen; wir finden es sehr natürlich, daß Leute, die schon von Natur mit südfranzösischem heißem Blute erfüllt, unter Gefahren und Schrecknissen aller Art täglich und stündlich in der Bibel lasen und Anderen ihre ungeordneten Gedanken mitzutheilen sich anstrengten, an Eingebungen eines höheren Geistes glaubten, und daß nun die Begierde zu weissagen auch Andere ergriff, daß die gewöhnlichen physischen Folgen solcher Aufregung, Krämpfe, magnetischer Schlaf ꝛc. hinzukamen und nun bald das Uebel ansteckend wurde und selbst Kinder befiel, das ist Alles sehr erklärlich; indessen ist es wohl auch sehr denkbar, daß die Anführer im Kriege, die immer noch nach Eingebungen des Geistes handelten, sich auch wissentlich solcher Mittel zur Förderung ihrer Zwecke bedient haben; der Verf. spricht sich hierüber zu unbestimmt aus; manchmal hat es den Anschein, als sei er ganz gläubig, an anderen Stellen leuchtet eine gewisse Ironie durch, zuweilen scheint er auch die einmal geöffneten Quellen unwillkürlich fortströmen zu lassen, kurz in diesem Puncte hätten wir wohl die Darstellung anders gewünscht. — Wie grausam der Krieg, der 1702 mit der schaudervollen Ermordung des langjährigen Ketzerrichters, des Abbé du Chayla begann, von solchen fanatisirten Menschen geführt wurde, zeigt die Angabe, daß schon im April 1704 gegen 4000 Katholiken, worunter 80 Priester, getödtet und an 200 Kirchen zerstört waren; aber freilich hatte auch Mazel vor jenem ersten Mord im Traume gesehen, wie fette schwarze Ochsen einen schönen Garten abfraßen und nun von dem Geiste die Erklärung erhalten, der Garten bedeute die Kirche, die fetten schwarzen Ochsen seien die katholischen Priester und er sei zu ihrer Vertreibung bestimmt. — Von dem Namen Camisarden, der um diese Zeit aufkam, sagt der Verf., daß er sehr bald verschiedene Erklärungen und Ableitungen erhalten habe, nämlich von camisade, Ueberfall, camis = chemise, und camis die Heerstraße, und er ist geneigt, die letzte Ableitung als die richtigste zu erkennen, so daß die Camisarden Wegelagerer genannt werden wären. Allein die vielen Beispiele, wo Parteinamen von Kleidungsstücken entlehnt sind (man denke an die Weißhüte, an die Whigs, an die Hüte und Mützen in Schweden, an die Sansculotten, an die jetzigen Decamisados), machen es viel wahrscheinlicher, daß auch jener Name eine verächtliche Bezeichnung der armen, schlecht gekleideten Bauern, die oft keinen Rock hatten, sein sollte und camisade, ein Wort, das eben damals erst entstand und auch ausdrücklich von chemise abgeleitet wird, bedeutete eben nun einen Ueberfall solcher Hemdenärmelleute. — Recht zweckmäßig ist die Beschreibung, die der Verf. S. 69 ff. von dem eigentlichen Schauplatze des Sevennenkrieges gibt, man wird dadurch geographisch und statistisch so gut orientirt, daß das Verständniß der späteren Ereignisse ungemein dadurch gewinnt. So gleich die Schilderung der Einwohner: „Die Speise des gemeinen Mannes sind Kastanien, die er zwei- dreimal des Tages, bald gekocht, bald trocken, bald in Oel gebraten, zuweilen als Brodkuchen genießt. Noch jetzt, da die Kartoffeln dort bekannt geworden sind, zieht er die Kastanien vor, weil er diese im Nothfalle ohne Salz essen kann, jene aber nicht wohl. Sein Obst verkauft er in den Städten, selten kommt Brod, noch seltener Fleisch auf seinen Tisch. Sein Getränk ist Wasser und, wenn er sich was zu gute thun will, Schaafmilch. Die Sevennolen sind lebhaft, doch nicht jähzornig, wie die Bewohner der Ebene; für jeden leichteren oder tieferen Eindruck empfänglich, daher unruhig und doch hartnäckig. Stark von Körperbau und Muskelkraft, unerschrocken, treu und genügsam sind sie treffliche Soldaten. An ihrer Heimath, an ihrer Art und Sitte und so auch an ihrem Glauben halten sie fest." — Merkwürdig war es doch, daß eine so kleine Schaar undisciplinirter Leute — denn sie soll nie über 3000 Mann betragen haben — so lange den strengsten Maßregeln wachsamer und thätiger Behörden widerstehen konnte, die von einer so überlegenen Kriegsmacht und selbst von dem wilden Glaubenseifer der katholischen Bevölkerung unterstützt war und daß zwei französische Marschälle, Montreval und selbst der berühmte Villars gegen sie vergeblich kämpften. Denn besiegt hat sie eigentlich auch dieser nicht, sondern durch kluge Milde, durch lockende Versprechungen und Theilung ihrer Anführer erst zur theilweisen Niederlegung der Waffen bewogen und dann erst einzel

Digitized by Google

aufgerieben. Wenn die Holländer und Engländer zeitiger etwas Bedeutendes für sie gethan hätten, so konnte gewiß Ludwig dem XIV. eine empfindliche Wunde geschlagen werden; allein die rechte Zeit ging verloren und die armen Verfolgten hatten umsonst gekämpft und geblutet. — Cavalier, der Sohn eines Landmannes, dann ein Bäckerlehrling, der im 21. Jahre zum Hauptanführer gewählt wurde und der lange mit großer Tapferkeit und unläugbarem strategischen Talente kämpfte, scheint den Versuchungen der Welt am zugänglichsten gewesen zu sein. Villars gewann ihn durch Versprechung des Oberstenranges in der französischen Armee und er blieb seinem ersten Vorsatze, sich zu unterwerfen, treu, als auch seine Brüder ihm nicht alle folgten, ja zum Theil ihn als Verräther brandmarkten. Er wurde selbst nach Versailles geschickt, damit ihn der König sähe; aber der verächtliche Blick, den dieser über ihn hingleiten ließ, da er an seinen Weg gestellt wurde, ließ nichts Gutes ahnen und Cavalier verließ Frankreich und ging erst in savoyische, dann in holländische, endlich in englische Dienste, kämpfte mit einem von ihm gesammelten Camisardenregimente in Spanien wüthend gegen seine Landsleute, befleckte sich dann in London durch ein ausschweifendes Leben und kam sogar ins Schuldgefängniß, wurde aber später doch wieder angestellt und starb 1743 als Gouverneur von Jersey.

Gewiß wird dieses Buch für jeden Geschichtsfreund eine interessante Lectüre sein; auch sein Styl ist, wie die angeführten Stellen schon beweisen, angenehm und rein und ebenso von Trockenheit als Schwülstigkeit entfernt. Möge es uns vergönnt sein, dem Verf. recht bald auf ähnlicher Bahn freundlich wieder zu begegnen. Er ist für geschichtliche Darstellungen dieser Art in jeder Hinsicht befähigt. gr.

Europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit, von Wilhelm Wachsmuth. Fünften Theiles erste Abtheilung. Das Zeitalter des Kirchenstreites. Leipzig, bei F. Ch. W. Vogel. 1838. X u. 682 S. 8.

Der Zusatz auf dem Titel gibt schon hinlänglich den Grund an, warum diese Abtheilung eines höchst beachtenswerthen, aber doch sonst der theologischen Literatur fremden Werkes auch in diesen Blättern besprochen werden muß. — Der gelehrte Verfasser, der mit diesem Buche voll vielumfassender und stäts gründlicher Forschungen eine fühlbare Lücke in unserer historischen Literatur ausfüllt, ist nämlich in seiner Entwickelung der europäischen Culturzustände zu dem großen Wendepuncte gekommen, mit dem unser ganzes Völkerleben eine neue Gestalt empfing, zu der Reformation, und er beschäftigt sich nun eben in diesem umfangreichen Bande mit der Darstellung ihrer Geschichte selbst und der durch sie hervorgerufenen Veränderungen bis zu der Zeit, wo der vorherrschende Einfluß der Religion auf die Politik der Fürsten und das Leben der Völker wieder anderen materiellen Interessen weichen mußte, d. h. bis zu den ersten Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege, wo Ludwig XIV., indem er selbst die Zügel der Regierung ergriff, die Eroberungskriege begann, welche, wie traurig sie auch an sich waren, doch alle religiösen Leidenschaften zum Schweigen brachten und fortan ganz neue politische Bestrebungen und Verbindungen hervorriefen. So bildet dieses große Gemälde des Kirchenstreites, in dessen weitem Rahmen zuletzt auch noch

die darauf bezüglichen Begebenheiten in England, Schweden und Polen ihren Platz finden, ein abgeschlossenes Ganze, in welchem erst ein gedrängter aber geistvoller Ueberblick der Begebenheiten und eine Darstellung der gemeinsamen Zustände in dem inneren Staatswesen und dem Volksleben jener anderthalbhundertjährigen Zeit gegeben wird, dann aber die einzelen Völker und Staaten, vorzüglich nach ihrer inneren Geschichte, uns vorgeführt werden. Freilich will es uns bedünken, als ob diese Trennung des Allgemeinen und Besonderen manches Zusammengehörige und einander wechselseitig Erläuternde zu weit aus einander gerissen und selbst manche Wiederholung herbeigeführt habe; namentlich daß die deutsche Reichsgeschichte erst im neunten Buche erzählt wird, während das achte mit der Geschichte der Reformation, als a) des deutschen Volkes, b) der Fürsten, beginnt — das scheint uns ein Uebelstand, der selbst mit Aufopferung der symmetrischen Gliederung hätte gehoben werden sollen, wie sehr auch ihre künstliche Durchführung auf den ersten Anblick gefällt.

Desto mehr spricht nun die Ausführung, in ihrer geistvollen Auffassung der Begebenheiten, in ihrer allseitigen Erörterung auch der entferntesten Gegenstände und dabei in ihrer gedrängten, körnigen Kürze, in ihrer edeln, nur manchmal etwas zu gekünstelten Sprache an. So ist gleich zu Anfang die Darstellung, wie die Reformation aus deutschem Sinne und Wesen hervorging und trotz der unter den Gebildeten eingerissenen Indifferenz gegen die Religion, so bald alle Gemüther ergriff, ganz vortrefflich und stellt mehrere wirklich neue und beachtenswerthe Gesichtspuncte über dieses denkwürdige Ereigniß auf; nur das, was S. 6 u. 7 über die gänzliche Einflußlosigkeit des Klerus selbst auf das gemeine Volk gesagt wird, ist etwas übertrieben und wird durch so manche Züge einer immer noch sehr knechtischen Unterwürfigkeit gegen die Geistlichen und sehr empfänglicher Hingebung in ihre Leitung widerlegt. Welcher abergläubische Eifer für religiöse Feierlichkeiten und fromme Stiftungen herrschte z. B. noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Leipzig; wie viele Seelenmessen und Seelbäder, wie viele Altäre und Capellen wurden da noch, selbst als Luther's Stimme schon ertönte, gestiftet; mit welcher Ehrfurcht zog man da noch 1513 dem päpstlichen Legaten, Raimundus Peraldus entgegen, den Herzog Georg und die Universität und den Rath an der Spitze, gerade wie man 50 Jahre früher den fanatischen Bußprediger Johannes Capistranus feierlich einholte, auf seine Mahnungen Karten, Würfel- und Brettspiele auf dem Markte öffentlich verbrannte und als er den Kopf des heil. Bernhard vorzeigte, in Masse (allein 40 Universitätsverwandte) die Mönchskutte nahm. Ja wie zeugte selbst eben das schändliche Ablaßsystem, das ein Tetzel, Samson u. A. noch so frech und doch so erfolgreich ausüben konnten, für die Macht der Geistlichkeit über die Gemüther, der sich nur ein Theil der Gebildeten und Frömmeren entzogen. — Doch wir wollen über solche Einzelheiten nicht zu sehr rechten, sondern lieber den Geist des Buches dadurch näher charakterisiren, wie seine treffenden Urtheile über die einzelen hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit mittheilen. Luthern, welchen hier und da etwas herabzusetzen neuerlich selbst bei protestantischen Geschichtschreibern fast Mode geworden ist, widerfährt hier sein volles Recht, und seine Persönlichkeit und sein Verdienst sind mit völliger Wahrheit und Unparteilichkeit geschildert. So heißt es in Bezug auf seine Sprache

Digitized by Google

gegen die Großen der Erde: „Das Selbstgefühl Luther's und mehrerer seiner Mitreformatoren war groß; Luther fühlte in sich als Verkünder des Evangeliums eine Macht, die der der weltlichen Fürsten mit kühnem Worte Trotz bieten könne; daher seine Schriften an und über Fürsten Denkmale einer kirchlichen Superiorität sind, wie nur die Schreiben eines Gregor VII. und Innocenz III. Die Derbheit des deutschen Ausdruckes ist dabei noch besonders in Anschlag zu bringen, wie: „die großen Hanse — Kaiser Karl, der sterbliche Madensack" u. dergl. — Eben so gerecht wird über Luther's schuldlose Mitschuld am Bauernkriege und den Münster'schen Unruhen geurtheilt: „Es bedarf keiner Rechtfertigung Luther's, daß seiner Verkündigung evangelischer Freiheit Mißverstand und Missethat folgte, daß auf das Wort Freiheit hin unter Theilnahme unreiner evangelischer Prädicanten gefrevelt wurde; fällt denn dem Sokrates zur Last, daß Alkibiades ein Wüstling und Kritias ein Tyrann wurde?" Und nicht minder billig äußert sich der Verf. über Luther's Unnachgiebigkeit gegen Zwingli, wenn er sie gleich mit Recht tadelt und beklagt. — Das Urtheil über Melanthon lautet: „Einen vortrefflichen Helfer hatte Luther an Melanthon, dem sanften Freunde voll Liebe und Bescheidenheit, dem gelehrten und freisinnigen Pfleger der Wissenschaften; wie Luther's Gewaltigkeit, so sagte Melanthon's innige Milde dem deutschen Sinne zu"; und ebenso ehrenvoll wird seiner, des wahren Praeceptor Germaniae, in späteren Abschnitten, als des wirksamsten Förderers der theologischen und philosophischen Wissenschaft und des höchsten Unterrichtswesens gedacht. — Karls V. Charakter und Verhalten wird gleichfalls sehr richtig gewürdigt: „Er hatte es nicht über sich vermocht — heißt es bei seinem Tode — gewohnte und hergebrachte Bahnen zu verlassen und sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die ihn von jenen entfremden mußte; eben so wenig hatte er Macht und entschiedenen Willen gehabt, jene Bewegung gänzlich zurückzuwerfen; daß er weder jenes noch dieses gethan, ist von unsäglichem Einflusse auf die europäische Sittengeschichte gewesen; endlich Karls Charakter und Handlungsweise selbst eine hochbedeutsame Erscheinung in dieser." Mit offenerem Tadel wird seine Arglist bei der Gefangenhaltung Philipps von Hessen gerügt und zwar hinsichtlich des ewigen und einigen Gefängnisses, das Mißverständniß der Trunkenheit der Kurfürsten Moritz und Joachim zugeschrieben, aber auch hinzugesetzt: „daß aber die Sache zur Zeit der Trunkenheit verhandelt wurde, gehört wohl den Tücken Granvella's an; sich die Frucht davon gefallen zu lassen, war in Karls Art." Dagegen auch später die Anerkennung: „empfänglich für deutsche Gutmüthigkeit war, bei aller Entfremdung von deutschem Wesen, Karl V. doch stets." — Von dem Jesuitenorden, dessen Stiftung und Einrichtungen mit Recht mit verhältnißmäßiger Ausführlichkeit beschrieben werden, heißt es: „Der bewegende Geist trat von den Evangelischen zu den Jesuiten und ward furchtbar durch die Mittel, welche jene gaben .... Darin, daß auf die persönliche Ausstattung so viel gegeben wurde, liegt etwas Gemeinsames zwischen einer glanzvollen Erscheinung im hellenischen Alterthume und dem Jesuitismus; wie der Bund des Pythagoras, so hatte der Jesuitenorden die Tendenz, durch geeignete Ausbildung günstiger Naturgaben auf die Massen zu wirken .... Niemals ist wohl in der Weltgeschichte so reicher Vorrath von Geist und praktischer Tüchtigkeit in Befangenheit gehalten und zugleich in verkehrter Richtung und zu unlauteren Zwecken geltend gemacht worden." — Ferdinand II., den auch in neuerer Zeit einige Schriftsteller in affectirter Unparteilichkeit viel zu hoch gestellt haben, wird mit Maximilian von Baiern also geschildert: „beide Jesuitenschüler — waren stark im Glauben ihrer Kirche, beide eifrige Widersacher der Ketzerei; Ferdinand beschränkten Geistes und den Jesuiten blindlings ergeben, aber von festem Willen und auch lüstern nach irdischem Gewinn; Maximilian, gedankenreich und thatkräftig, einsichtsvoll als Staatsordner, aber befangen vom Geiste des Jesuitismus und herrschend wie ein Oberer des Ordens; christliche Duldung war Beiden fremd." — Und später: „Maximilians Lohn war die Kur; so weit als einst Karl V., der Moritzen die Länder seines geächteten Stammvetters mit der Kur schenkte, ging Ferdinand nicht. Ob er minder erkenntlich war als jener? Ob er eine Rechnung für sich selbst im Sinne hatte? An Großmuth gegen den besiegten Feind ist nicht zu denken!" — In dem Letzteren stimmen wir dem Verf. völlig bei, bemerken indessen, daß doch Baiern die Oberpfalz wirklich erhielt, die Unterpfalz aber mehr in den Händen der Spanier als des Kaisers war und dieser doch auch noch Sachsen, Brandenburg und Hessen zu scheuen hatte, die ja selbst gegen die Verleihung der Kur an Maximilian schon sehr heftig protestirten. — Der „Slawe Waldstein" nach Ottokar, Huß und Ziska (nicht auch Georg Podiebrad!) der bedeutendste Mann, den Böhmen hervorgebracht, wurde vielleicht durch Nationalität bestimmt, den Deutschen hochfahrend zu begegnen; zu der katholischen Kirche überzutreten war er in unreifem Alter vermocht worden (doch nicht zu jung, da sein Religionswechsel nach seiner Lebensgefahr am Hofe des Markgrafen Karl von Burgau erfolgte, in dessen Dienste er erst nach seinem Aufenthalte zu Altorf trat. Rec.) zu Olmütz durch den Jesuiten Veit Pachta, und daß er bei ihr blieb, konnte schon durch die Berechnung kaiserlicher Gunst bedingt werden; er baute selbst Jesuitencollegia, aber Glaubenseifer war ihm fremd und er war den Jesuiten abhold; er suchte das Heil nicht in der Kirche, sondern in den Sternen ... Einer seiner Entwürfe war gegen den Papst, Frankreichs Verbündeten, nach Italien zu ziehen; es sei hundert Jahre her, daß Rom nicht geplündert worden sei und jetzt müsse es noch um Vieles reicher sein, als damals. — Gustav Adolph war ein frommer, gläubiger evangelischer Christ; der Geist der Kirche war in ihm, als er auf dem Kampfplatze erschien; sein Wort: „jemehr Betens, jemehr Sieg" war nicht erheuchelt; aber zur That rief ihn ebensowohl die Gefahr, die ihm vom Kaiser drohte, als der Drang, die evangelische Kirche in Deutschland aufzurichten; Kriegslust (besonders wohl auch durch den Wunsch, Christian IV. zu übertreffen, entflammt. Rec.) und politische Berechnung hatten ihre Stimmen neben den Mahnungen des Kirchenglaubens... Daß er mit den geistlichen Stiften umging wie mit Lehnen, die er zu vergeben habe, daß er den unglücklichen Kurfürst in der Pfalz einzusetzen zögerte, mußte den deutschen Fürstensinn verletzen. Er ist der Mittelpunct zwischen dem Kirchlichen und Profanen, das Beides in ihm sich vereinigt und durch sittliche Gediegenheit veredelt wird."

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. September 1839. Nr. 116.

Europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit, von Wilhelm Wachsmuth. Fünften Theiles erste Abtheilung. Das Zeitalter des Kirchenstreites. Leipzig, bei F. Ch. W. Vogel. 1838. X u. 682 S. 8.

(Beschluß.)

Aus diesen Charakterisirungen (die wir nur aus Furcht, zu weitläufig zu werden, abbrechen, so gern wir noch manche, z. B. die der Maria von Schottland, die hier mit Recht ihrer Schiller'schen Glorie beraubt wird, mittheilten) wird man hinlänglich den Geist dieses Werkes erkennen und den Scharfsinn, die Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe des Verf. ehren lernen; zugleich können sie als Proben seines Styls und seiner Darstellungsweise unser oben abgegebenes Urtheil rechtfertigen. Ebenso beifallswerth ist nun aber auch die Hauptaufgabe dieses Werkes gelöst, die dasselbe von allen anderen umfassenden Geschichtswerken unterscheidet; denn in der Darstellung der inneren Zustände, die allemal dem Gange der Begebenheiten folgt, sind in der That die reichhaltigsten Beiträge zur Sittengeschichte des jedesmaligen Zeitalters geliefert. Natürlich konnten hier nur skizzirende Umrisse geliefert werden, denn welche Ausdehnung sollte sonst dieses Werk erhalten? Aber sie sind so scharf gezeichnet, sie nehmen so auf alle Entwickelungen des Volkslebens Rücksicht und werden durch einzele pikante Züge und Anekdoten so belebt, daß man ein ganz deutliches und farbenvolles Bild der Zeit erhält; wer aber für specielle Zwecke genauere Nachweisungen und vollständigere Angaben bedarf, dem gibt die reichhaltige beigefügte Literatur die besten Fingerzeige, wie eben sie auch erst den Sammlerfleiß und die Belesenheit des Verf. ganz erkennen läßt. Je mehr er hier fast ganz auf eigenen Füßen stehen und sich aus tausend zerstreuten Notizen erst das Material seines kunstreichen Baues schaffen mußte, desto verdienstvoller ist sein Werk, das gewiß bei jedem unparteiischen Kenner, der die Mühe und Kunst solches Sammelns und Ordnens zu würdigen weiß, die vollste Anerkennung finden wird, wie ja auch schon die früheren Theile dieses Werkes ihre Anerkennung gefunden haben, wenn da gleich vielleicht die Aufgabe leichter war, weil die Zustände noch nicht so sehr in den Begebenheiten untergingen und der Steff sich nicht so ungeheuer anhäufte.

Um denen, die mit der Tendenz und dem Inhalte unseres Werkes noch gar nicht bekannt sind, wenigstens eine Idee von dem zu geben, was sie hier finden, wollen wir nur eine kurze Skizze von den „gemeinsamen Zuständen" in dem Zeitalter des Kirchenstreites folgen lassen: 1) das innere Staatsleben. a. Personenstand. b. Staatsgewalt. c. Gesetzgebung und Staatsanstalten. 2) Volksleben. a. Sittlichkeit. b. Literatur und Kunst. c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zustände des physischen Lebens. Sehr schön heißt es hier z. B. unter 2. a., wo der vortheilhafte Einfluß der Reformation auf die erhöhte Moralität sehr deutlich nachgewiesen wird, „die evangelischen Geistlichen gewannen mit dem Rechte der Verehelichung einen vielfältigen, tiefeingreifenden Einfluß auf die Sittlichkeit des Familienlebens. Tödtung des Fleisches, wie in dem Cölibat, konnte nie den Laien zur Nachahmung vorgehalten werden, und Bruch jenes unnatürlichen Gelübdes brachte auf Einzele aus der Klerisei bösern Schein, als aus der Beachtung des Gelübdes durch den Klerus die ihm nicht untergebenen Laien sich in Sitte und Zucht befestigen konnten. Als die Kluft, welche Geistliche und Laien geschieden hatte, ohne das Ansehen jener zu erhöhen, sich schloß, als der Geistliche nicht mehr von anderem Fleische und Blute sein sollte, wie er nach den göttlichen Gesetzen der Natur ausgeprägt war, als er nicht in einem Stande des Naturbannes den Laien gegenüber stand, sondern, wie diese, berufen zu Freude und Leid des Familienlebens, zu voller Sorge, Pflicht und Erfahrung des Hausvaters, zu Lebensbedingungen, die ihm höheres Recht und eindringlichere Berufsverwaltung bei der Seelsorge in Mahnung, Warnung, Trost und Ruhe gaben, unter seinen Gemeindegliedern verkehrte, als er diesen in weiser Mäßigung des den Menschen eingepflanzten Naturtriebes, in Musterhaftigkeit in ehelicher Liebe und Treue, in Tugenden des Familienvaters vorleuchten konnte — da knüpfte sich ein engeres sittliches Band zwischen ihm und diesen. Wurden die Geistlichen von ihrer vermeintlichen Erhebung über das irdische Leben, die das Cölibat enthalten sollte, in die Mitte, die Conflicte und Ansprüche von jenem herabgedrückt, so ward das irdische Leben selbst, in dem nun auch sie den Anweisungen der Natur in den gesetzlichen Formen des Familienlebens folgen durften, lauter und sittlicher. Die Rügen der Unzucht, die von den Reformatoren ausgesprochen wurden, verloren an Gehalt nicht dadurch, wenn jene verheirathet waren; die öffentliche Meinung war für den Ehestand derselben." Werden denn solche vernünftige Ansichten nicht endlich durchdringen, wenn sie auch von unparteiischen Weltmännern so klar und eindringlich an der Hand der Geschichte gepredigt werden? — Unter 1. a. werden erst die Verhältnisse erörtert, welche überhaupt die Rechtgläubigkeit oder Ketzerei bedingte, die jetzt die früheren Verhältnisse der Freiheit oder Unfreiheit zurückdrängte; dann kommt die Gestaltung des Adels und Ritterthums, des Hofwesens, des Bürgerstandes, des Landvolkes, der Juden, der Fremden, der Sclaven, dann noch der kirchliche Personenstand bei den verschiedenen Religionsparteien, der Gelehrten- und Beamtenstand, ja auch das Studentenwesen zur Sprache. Und mit dieser umfassenden Berücksichtigung aller Verhältnisse

Digitized by Google

ist nun jede Unterabtheilung ausgeführt, auch später bei den einzelen Ländern und Völkern. Aber freilich fehlt es auch hier nicht an unangenehmen Wiederholungen. So werden eben die verschiedenen Stände S. 118 ff. im Allgemeinen, wieder einmal ganz kurz S. 165 f. und dann noch einmal S. 232 — 246 und wieder S. 289 — 298 in Deutschland geschildert und natürlich kehrt da das an einem Orte Gesagte ziemlich unverändert am anderen zurück; so liest man über die Zunahme des Fleischessens bei den Protestanten S. 194 und 317, über die Wohnungen S. 196 und 317, über den Pennalismus S. 125, S. 166 und S. 297. Dagegen hat es uns gewundert, über einen sehr wichtigen Theil der Sittengeschichte, über Volks-Lustbarkeiten und Ergötzlichkeiten, namentlich auch über die Spiele, nichts zu finden, besonders da es hier an mannichfachen Vorarbeiten nicht fehlt. — Welche Fülle interessanter und zum Theil sehr wenig bekannter Angaben und Notizen man übrigens hier findet, läßt sich nun schon denken. Davon nur noch einige Proben, die gerade unserem Leserkreise interessant sein möchten. Noch 1528 versah ein Prediger in Sachsen, zu Hayne (?), zwei Kirchen, indem er in der einen katholische Messe hielt und in der anderen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte. — Richelieu, Absolutist in der Handhabung der Throngewalt, aber Freigeist in der Kirche, antwortete auf die Frage, wie viele Seelenmessen dazu gehörten, eine Seele aus dem Fegefeuer zu erlösen: so viele, als Schneebälle, um eine Backofen zu heitzen. — Benedict Carpzov (1595 — 1666) fürchterlichen Andenkens, ein mit fanatischem Rigorismus gegen die Menschlichkeit wüthender Knecht des gesetzlichen Buchstabens, soll 20,000 Todesurtheile gefällt haben; dabei war er ein frommgläubiger Christ, ging jeden Monat zum Abendmahle und hatte die Bibel 53 Mal gelesen. — Als 1546 das evangelische Kriegsvolk vom Feldprediger Thamer zu gutem Wandel ermahnt wurde, erwiederten Einige: wozu gute Werke, da Christi Verdienst und Glaube selig macht? Das Nachdenken hierüber soll später Thamer zum Rücktritte zur katholischen Kirche bewogen haben. — Major in Wittenberg sagte 1557 auf der Kanzel: — der Bösewicht, der Anton Otto in Nordhausen! Ich habe bisher Anderer Injurien genug verschluckt; aber nun sollen sie mich endlich böse machen, daß ich sie mit gleicher Münze bezahle. Ich achte der Schreiben nicht, denn es ist nichts Besseres werth, als daß man den H... daran putzet; es sind auch eitel Teufelswische, da der Teufel durch sie die Kirche weit verstänket. — Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz († 1559) wollte sich nach dem Tode seiner Gemahlin nicht wieder vermählen, um nicht die Schuld, mit der sein Ahn Ludwig durch die Hinausführung Hussens zum Scheiterhaufen sich beladen habe, in seinem Geschlechte fortzupflanzen. — In Cornwales war 1578 von 140 Geistlichen nicht Einer im Stande zu predigen, überhaupt die Zahl der Geistlichen, die nur dem äußern Cultus ohne Predigt vorzustehen vermochten, zu den Predigern wie 4 : 1. — Im Bisthume Norwich war 1562 ein Drittheil der Pfarrstellen unbesetzt, in Ely von 152 — 100.

Doch wir müssen uns des Raumes wegen enthalten, noch mehr mitzutheilen, schließen aber diese Anzeige mit der wiederholten Erklärung unserer tiefen Hochachtung vor dem gelehrten und geistreichen Verfasser, der einer Entschuldigung wegen häufiger Benutzung fremder Werke, wie er sie in der Vorrede ausspricht, wahrlich nicht bedarf, da ja ein solches

Werk unmöglich ohne Vorarbeiten geliefert werden kann, seine Selbstständigkeit aber auch neben Ranke, Raumer, Menzel u. A. hinlänglich gesichert ist. Möchte nur auch diese Anzeige dazu beitragen, daß dieses werthvolle Buch, wenigstens in diesem der theologischen Lesewelt besonders wichtigen Theile, von recht vielen Geistlichen durchforscht wird. gr.

---

1) Grammatik der hebräischen Sprache, von Dr. *Joseph Gläser*, Prof. der Theologie am königl. Lyceum in Passau. Zweite verbesserte und mit Uebersetzungs-Uebungen nebst dazu gehörigem Wörterbuche vermehrte Auflage. Regensburg, Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1838. 119 S. gr. 8.

2) Praktisches Uebungsbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Von S. M. Ehrenberg. Berlin 1838. Verlag von Veit und Comp. 106 S. 8.

3) Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache von Leeser Marcus, Lehrer der jüdischen Gemeinde in Burgsteinfurt. Münster 1837. In der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 56 S. 8.

4) Hebräisches Uebungsbuch, enthaltend die evangelischen Perikopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald, nebst unpunctirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vocalsetzung, von D. Johann Friedrich Schröder, Conrector am königl. Andreanum zu Hildesheim. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1838. Bei Karl Cnobloch. XXII und 200 S. gr. 8.

Ob wir gleich in der hebräischen Grammatik von Gesenius, welche wir wenigstens als Schulgrammatik unbedenklich allen übrigen vorziehen, ein Lehrbuch besitzen, welches für Jünglinge, welche das hebräische Sprachstudium beginnen, durchaus zweckmäßig, vollkommen verständlich und für die große Mehrzahl für das Leben ausreichend ist, so erscheinen auffallenderweise immer noch häufig kleinere Lehrbücher, welche höchstens auf den sehr zweideutigen Vorzug der Kürze Ansprüche machen können. Die Verfasser derselben gehen von der Ansicht aus, daß man dem Anfänger, theils um ihn nicht abzuschrecken, theils um ihm die Uebersicht zu erleichtern, nur das Allerwichtigste und Wesentlichste darbieten müsse, betreten aber einen Weg, auf welchem die Erreichung des vorgesteckten Zieles sehr zweifelhaft, ja ganz unwahrscheinlich ist. Sollen nämlich solche dürftige Abrisse die erste und letzte Grammatik, die ganze Stütze der hebräischen Sprachkenntniß sein, so muß diese lückenhaft und ungründlich bleiben, und der Schüler wird sich, wenn er einigermaßen fortgeschritten ist, von der Grammatik verlassen sehen, da er dann die nöthigen Aufklärungen nicht mehr in ihr findet. Soll aber späterhin eine ausführlichere Grammatik an die Stelle derselben treten, so ist, abgesehen von den doppelten Kosten, die doch auch Berücksichtigung verdienen, vorauszusehen, daß der Schüler in keinem dieser Bücher recht heimisch wird; und auch dadurch kann eine gründliche Kenntniß der Sprache wahrlich nicht gefördert werden. Weit verständiger

Digitized by Google

ist es darum, von Anbeginn an eine tüchtige, auch für spätere Zeiten genügende Grammatik einzuführen, bei dem ersten Cursus aber natürlich nicht alle Einzelheiten durchzunehmen, sondern diese theils einem zweiten Cursus, theils auch dem eigenen Studium des Schülers zu überlassen.

Schon aus diesen Gründen müssen wir uns gegen die unter Nr. 1. aufgeführte Schrift erklären; denn wenn auch dieselbe in der Stellung mancher Materien, wie z. B. der Suffixa und einzelen Regeln von der Grammatik von Gesenius abweicht, so ist sie doch eigentlich nichts Anderes, als ein magerer Auszug aus derselben, und alle Gründe, welche sich gegen einen solchen aufstellen lassen, finden demnach auf sie ihre Anwendung. Aber selbst als Auszug betrachtet kann dieses Lehrbuch auf das Prädicat der Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit keine Ansprüche machen. Es fehlen nämlich in demselben sehr wesentliche, auch selbst für den Anfänger zum klaren Verständnisse der Spracherscheinungen unumgänglich nöthige Puncte, viele Regeln sind nicht bestimmt und präcis aufgestellt, und andere nur halb wahr oder geradezu falsch. Wir wollen dieß durch einzele Beispiele, welche wir noch ansehnlich vermehren könnten, zu beweisen suchen. — S. 7 heißt es: „wenn zwei Schwa am Anfange des Wortes zusammenkommen, so wird das erste aufgelöst in (.)." Daß statt (.) auch (-) und (ֽ) stehen, davon kein Wort. Ebenso: „Würden am Ende des Wortes zwei Schwa zusammenkommen, so wird, wenn es zwei einfache sind, das erste aufgelöst in (ֽ)." Bleiben denn aber nicht häufig diese beiden Schwa? und findet sich auch hier nicht statt (ֽ) (-)? S. 9: „Das Dagesch forte kann entweder sein ein nothwendiges, um einer bestimmten Ursache willen; oder ein bloß euphonisches, nur des Wohllautes wegen." Was sind denn aber dieß für bestimmte Ursachen? und ist nicht auch der Wohllaut eine bestimmte Ursache? S. 14: „Bei der einfachen Abkürzung wird nur eine Sylbe abgekürzt, und zwar gewöhnlich die erste; oder wenn diese keine Abkürzung zuläßt, die zunächst einer Abkürzung empfängliche." Warum aber dann die Formen קָטַלְתָּ und קָטַלְתִּי, wo die erste Sylbe eine Abkürzung zuläßt, und doch die zweite verkürzt wird? S. 17: „Wenn ein Wort am Anfange einen Consonanten als Zusatz erhält, so setzt sich dieser immer mit Schwa vor. Nur wenn das Wort einsylbig ist, und in demselben der erste Consonant den Ton-Vocal hat, tritt der neue Buchstabe mit (-) hinzu, z. B. קוֹם mit י = יָקוֹם." Auf solche oberflächliche Weise will also der Verf. die Formen יָקוּם, יָסֹב und andere ähnliche erklären. S. 23 findet sich zwar eine Tabelle über die Afformativen und Präformativen, über die Ableitung derselben ist aber keine Sylbe bemerkt; ebenso ist nur durch das Paradigma, nicht aber durch bestimmte Regeln angegeben, welche der Afformanten den Ton, und welche ihn nicht haben. Auch die Bildung der abgeleiteten Conjugationen, sowie die charakteristischen Merkmale derselben sind ganz übergangen. S. 54: „Deßwegen geschieht es auch, daß bei der לָה das ה in der Mitte, wenn es die Sylbe schließt, sich in י verwandelt." Das geschieht aber in allen Fällen, wo das ה nicht an dem Ende steht. S. 59 ff. ist bei der Lehre vom Nomen die wichtige Lehre über die Abstammung desselben auf einer Seite aufgeführt, die Verbalformen, an welche es sich anschließt, sind nur ganz oberflächlich erwähnt, und das eigenthümliche Wesen der Segolatformen ist gar nicht erklärt. — Die ganze Syntax umfaßt 11 Seiten.

Aus diesen Beispielen möchte wohl zur Genüge hervorgehen, wie wenig das angezeigte Buch seinem Zwecke entspricht, und wie durch den ausschließlichen Gebrauch desselben unmöglich eine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache erzielt werden kann, ja wie sogar ein nach ihm unterrichteter Schüler, wenn er später eine andere Grammatik zu Hülfe nimmt, gar Manches wieder zu vergessen suchen muß, was er gelernt hat. Möchten darum doch nur solche Männer an die Abfassung neuer hebräischer Schulgrammatiken gehen, welche im Stande sind, etwas nach Form und Materie Besseres, als das Vorhandene zu liefern, und nicht dadurch, daß sie ihre unvollkommenen Producte dem Publicum übergeben, bessere Lehrbücher verbannen oder ihnen den Eingang erschweren.

Nr. 2. ist nach der bekannten Seidenstücker'schen Methode abgefaßt. Es zerfällt in 51 Abschnitte, welche mit Wörterverzeichnissen beginnen; an diese schließen sich Sätze zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische, in welcher die darübergesetzten Wörter vorkommen. Sie beginnen mit dem Substantiv, Adjectiv und Pronomen, und steigen progressiv bis zum regelmäßigen Verbum auf. Dem Inhalte nach sind sie anfangs kleinere Sätze allgemeineren Inhalts, darunter auch Sätze aus der Bibel, dann folgen kleine Erzählungen und zuletzt Stücke aus der römischen Geschichte. Grammatische Regeln sind hier und da gelegentlich in den Anmerkungen mitgetheilt, und ein Paradigma des regelmäßigen Verbums aufgenommen. — Wenn nach dieser Methode abgefaßte Lehrbücher der hebräischen Sprache die Stelle der Grammatik ersetzen sollen, so muß sie Rec. für durchaus verwerflich erklären, da eine gründliche Sprachkenntniß durch sie unmöglich erreicht werden kann. Sollen sie indessen nur zur Vorbereitung für einen grammatischen Cursus dienen, oder denselben begleiten, und die Einübung der erlernten grammatischen Formen und Regeln bezwecken, wie der Vorrede nach der Verf. zu beabsichtigen scheint, so mögen sie immerhin hier und da mit Nutzen gebraucht werden. Als ein Bedürfniß können wir sie aber, wenigstens für christliche Schüler, nicht ansehen, da diese gewöhnlich in einem Lebensalter und auf einer Bildungsstufe diese Sprache zu erlernen beginnen, wo es weder nöthig noch nützlich ist, gerade den leichtesten Weg zur Erreichung des Zieles einzuschlagen. Uebrigens hat der Verf. nicht ohne Umsicht gearbeitet, und insbesondere das Aufsteigen vom Leichteren zum Schwereren glücklich getroffen; nur hätten wir gewünscht, daß er nur Wörter aus dem echten Hebraismus gebraucht, und zu den umfassenderen Uebungsstücken vorzugsweise Abschnitte aus dem N. Test. oder wenigstens aus den Apokryphen gewählt hätte, weßhalb es uns auch durchaus kein glücklicher Gedanke scheint, daß der Verfasser in einem zweiten Theile hauptsächlich die römische Geschichte zu Übungsstücken benutzen will. Warum aber der Verfasser bei dem Singular des Verb. die Zusätze יְחִידָה und יְחִידִית und bei dem Plural רַבּוֹת und רַבִּים beisetzt, dafür können wir uns keinen genügenden Grund denken, glauben vielmehr, daß dieß leicht zur Verwirrung der Schüler führen werde. Für den Lehrer ist übrigens eine Uebersetzung der deutschen Uebungs-

Digitized by Google

stücke in das Hebräische von S. 18 an besonders abgedruckt. Möge nur der Verf. und die Verlagshandlung Sorge tragen, daß dieser Anhang nicht in die Hände der Schüler komme.

Nr. 3. ist ausschließlich für den ersten Unterricht in den israelitischen Schulen bestimmt, und soll die Mitte zwischen Fibel und Sprachlehre halten und auf diese vorbereiten. Die darin befolgte Methode ist im Wesentlichen der in Nr. 2. gleich; nur ist mehr Grammatik aufgenommen. Voran stehen einige Bemerkungen über Dagesch, Schwa, den Ton und die Vocale, und bei oder zwischen den einzelen Uebungsstücken finden sich Bemerkungen über die sogenannte Declination des Nomens, die Kennzeichen der verschiedenen Conjugationen, Paradigmata der regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter, der Pronomina u. s. w. Doch ist das Ganze weniger progressiv, als Nr. 2, da schon in den ersten Uebungsstücken Verbalformen vorkommen.

In Nr. 4. begrüßt Rec. ein Buch in der zweiten Auflage, welches er schon bei seinem ersten Erscheinen als sehr brauchbar betrachtet hat. Er ist mit dem Verf. vollkommen überzeugt, daß Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische und Punctirübungen ganz besonders dazu dienen, eine gründliche Erlernung der hebräischen Sprache zu befördern, und findet ebenso die ganze Einrichtung des Buches vollkommen zweckgemäß. Daß es zunächst am passendsten ist, Abschnitte aus dem N. Test. zum Uebersetzen zu wählen, ist bei allen competenten Richtern ausgemacht und bedarf keines weiteren Beweises. Die untergesetzte Phraseologie, sowie die Anmerkungen überhaupt, und insbesondere die stäts fortlaufenden Citate aus den Grammatiken von Gesenius und Ewald erhöhen die Brauchbarkeit in hohem Grade. Rec. ist überzeugt, daß ein Schüler, welcher dieses Buch unter Leitung eines tüchtigen Lehrers durchgearbeitet hat, eine nicht gewöhnliche Festigkeit in grammatischer Hinsicht, und eine vollständige Einsicht in den Sprachgebrauch und die Satzfügung der hebräischen Sprache gewonnen haben wird. Wenn der Verfasser zugleich insbesondere Anfangs auf scheinbare Kleinigkeiten häufig Rücksicht genommen und einzele Ausdrücke mehrmals wiederholt hat, so verdient auch dieß keinen Tadel, sondern wird bei verständigen und erfahrnen Lehrern nur lobende Anerkennung finden. — Auf die evangelischen Perikopen folgen unpunctirte Wörter und Stücke, zuerst einzele Nominal- und Verbalformen, dann zusammenhängende Sätze, welche recht gut aus Reminiscenzen aus dem A. Testamente gebildet sind und endlich neutestamentliche Stücke, welche für Lehrer, die einer Hülfe bedürfen sollten, nach der Londoner Uebersetzung abgedruckt sind. — Möge dieses treffliche Buch recht viel Eingang in Gymnasien finden, und dadurch dem würdigen Verf. die Anerkennung zu Theil werden, welche er verdient.

Zum Schlusse fügen wir noch kurz die Anzeige an von:

5) מורה לקריאה oder hebräisches Elementarbuch der hebräischen Sprache nach der Lautirmethode von K. L. Mailert. Cassel und Leipzig, Verlag der J. C. Krieger'schen Buchhandlung.

Es enthält Leseübungen, Sätze zum Auswendiglernen mit untergesetzter deutscher Uebersetzung, Vocabeln, Paradigmata der Pronomina, des regelmäßigen Verbums u. s. w.

.λ.

Wer soll communiciren? Predigt gehalten in Lyon den 20. März 1831 von Adolph Monod, Pastor. Präsident des Consistoriums der reformirten Kirche von Lyon. — Lyon, Paris und Genf 1831. Mit einigen Anmerkungen des Uebersetzers und der kurzen Geschichte der Folgen dieser Predigt. — St. Gallen. 1838. 27 S. 8.

In einem kurzen Vorworte sagt Monod: „Diese improvisirte und durch einen Stenographen aufgenommene Rede war nicht zum Drucke bestimmt. Ich veröffentliche sie, weil sie von verschiedenen Personen getadelt worden ist und die Mißbilligung des Consisteriums erhalten hat. Dieser Tadel wurde auf zwei Bedenken gegründet: nämlich erstens, daß ich in dieser Rede mit Bedauern an die alte Zeit erinnert habe, in welcher das heil. Abendmahl zeitlich verweigert und die Excommunication geübt wurde; zweitens darauf, daß ich sagte, der Teufel habe sich in die Kirchen und bis auf die Kanzeln geschlichen." Schon aus dieser eigenen Erklärung Monod's sieht man, daß die Tadler wenigstens in Bezug auf den zweiten Punct allerdings vollkommen Recht hatten. Monod ist als pietistischer Fanatiker bekannt, und bleibt auch in dieser äußerst heftigen Rede seiner gottselig verdammenden Rolle getreu. „Wo bin ich?" — sagt er unter Anderem S. 19. — „Ist dieses wohl noch die Kirche Christi? Ist es die reformirte Kirche Frankreichs? Die Kirche, deren Hirte ich bin, ist es wohl dieselbe Kirche, in welcher das Abendmahl so heilig gefeiert wurde? O mein Gott! wo ist deine Barmherzigkeit? Hast du denn ein so großes Uebel nicht verhütet? Du hast die Hand des Satans nicht gehindert, daß er die Kirche Christi in ein so trauriges Netz verwickelte? O mein Gott, mein Gott, ist die Thüre deines Mitleids für immer verschlossen? wird man in der Kirche immerfort den Unglauben sehen? wird man immerfort die Unordnung in deinem Heiligthume sehen? wird sogar der Tisch meines Erlösers immerfort entweihet werden? werden die Tage der Communion für deine Diener immerfort Tage der Trauer, des Aergernisses und der Angst sein? O was mich anbelangt, würde ich lieber den Leib Christi auf einen Stein legen, und das Blut Christi in den Wind werfen, als sie einem ungläubigen und ungeweihten Munde überliefern! ..... Es ist nicht mehr die Kirche Christi, es ist die Kirche Satans, es ist die Versammlung Satans!" — S. 22 sagt er: „Ich frage die Ungläubigen selber, ob das Abendmahl, welches hier gehalten wird, nicht oft, ob es vielleicht nicht immer ein in den Augen Gottes und seiner Engel abscheuliches (abominable) Abendmahl war!" — Hierauf erklärte Monod der Gemeinde, daß er sie in einem solchen Zustande der Unwürdigkeit finde, daß er ihnen das heilige Abendmahl nicht geben könne. Als er auf dieser Erklärung beharrte, wurde der tolle Fanatiker abgesetzt, und sammelte dann eine von der reformirten Staatskirche unabhängige Separatistengemeinde um sich. D. Paniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. September 1839. Nr. 117.

Der Untergang des jüdischen Volkes als schlagendster Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums und als Triumph über alle Ungläubige und Zweifler. Weimar 1837, b. Voigt. XIV u. 148 S.

Die Tendenz dieser Schrift ist in ihrem triumphirenden Titel hinreichend bezeichnet. Sie ist eine höchst löbliche, indem sie nach dem Maße ihrer Kräfte die Wahrheit der christlichen Religion zu unterstützen bemüht ist. Sie ist eine höchst unnöthige, indem das Christenthum weit stärkere und völlig ausreichende, sowohl äußere als innere Gründe für seine Wahrheit hat, als die Weissagungen auf Christum und durch Christum. Sie ist eine höchst mißlungene, da sie nicht einmal durchzuführen vermag, was sie behauptet hat, nicht hinwegräumt, was ihr entgegensteht, ja selbst Dinge vorbringt, durch welche sie selber widerlegt wird. —

Das Löbliche der Schrift haben wir nicht erst zu beweisen, können jedoch nicht umhin, den Ausspruch anzuwenden: „Der Himmel bewahre mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selber schützen." Denn wenn der Untergang des jüdischen Volkes wirklich der schlagendste, somit auch der klarste, erschöpfendste, evidenteste Beweis der Göttlichkeit des Christenthums wäre, so wären alle übrige bessere Beweise für dasselbe herabgewürdigt, an ihre Stelle wäre ein problematisches Factum mit unsicherer Beweiskraft getreten; die zahllosen übrigen Beweise der Gnade Gottes in Jesu Christo, auf welche die Christenheit seit zwei Jahrtausenden ihren Glauben auf das Evangelium und ihren einzigen Trost im Leben und im Sterben gegründet hat, wären als unsicher und zweifelhaft hingestellt und das ganze Christenthum wäre der Autorität eines einzelen Satzes preisgegeben, welcher von allen Seiten starken Angriffen ausgesetzt ist. Der Himmel möge das Christenthum vor solchen „Freunden" bewahren! — Weil der Verf. gerade Lust hatte, über den Untergang des jüdischen Volkes zu schreiben, stempelte er die Weissagungen Christi von dem Untergange dieses Volkes ohne Weiteres zu dem „schlagendsten" Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums. Sind aber etwa die Vorherverkündigungen Jesu von seinem Tode und seiner Auferstehung, von der Verläugnung des Petrus, von dem künftigen Schicksale seiner Jünger in minderem Grade Weissagungen jener Art, folglich auch weniger schlagend gewesen, als die von dem Untergange des jüdischen Staates (denn das „Volk", als numerische Masse, ist nicht einmal untergegangen)? — Das „Schlagendste" fand aber der Verf. gerade in dem, worüber er schreiben wollte. Zum Glück aber steht weder noch fällt das Christenthum mit jener einzelen Weissagung. Schon längst hat man alle neutestamentlichen Weissagungen auf ihren wahren Werth beschränkt; das Christenthum ist aber deßhalb dennoch in seiner heilsamen Wirksamkeit geblieben. Wie mißlich es aber ist, die Wahrheit der christlichen Religion hauptsächlich nur auf historische Beweise zu gründen, hat doch der neueste Angriff auf die Geschichte des Lebens Jesu sattsam bewiesen. Und doch behauptet der Verf. in demselben Augenblicke, in welchem das Unzureichende jenes Beweises wieder recht fühlbar geworden ist: „Die Kinder der Gegenwart müsse man nicht mit dogmatischen Sätzen zur Kirche zurückführen wollen, wenn andere Mittel, wie z. B. Argumente, welche die Geschichte an die Hand gibt, zu haben sind." Ohne Zweifel ist der geschichtliche Beweis ein sehr wichtiger; um ihn zu führen, darf man aber nicht wenige einzele, überdieß noch unsichere Data hervorheben und dann sagen: siehe, dieß sind die wichtigsten, die schlagendsten, die unwidersprechlichsten Argumente. Damit bringt man sich selber in die Lage, Alles zu verlieren, weil man Großes einzig durch Kleines und Unbedeutendes unterstützen und sichern wollte. Erst hat man den historischen Beweis auf die größten, umfassendsten und dauernd wohlthätigsten Folgen der Erscheinung Jesu und der Ausbreitung des Evangeliums zu gründen — dieser Beweis ist leicht und zugleich einleuchtend und unwiderlegbar! — dann erst kann man auch das Kleinere anführen und, unter dem Beifalle aller Denkenden, behaupten: auch in den Wundern und Weissagungen zeige sich eine providentielle Wirksamkeit Gottes zu Gunsten des Christenthums. Stellt aber der Vf. sein einzeles kleines Argument so abgerissen von dem großen Ganzen hin, wie er gethan hat, und wagt er dann zu behaupten, in seinem Argument sei die Quintessenz der Beweise für das Christenthum enthalten, so gewinnt er damit gar Nichts, weil er mit einem schwachen Einsatze das Höchste gewinnen will. — Was will der Verf. antworten, wenn man seiner Beweisführung entgegenhält, daß zwei andere Weissagungen Jesu Matth. 16, 28. und 26, 32. offenbar durchaus nicht in Erfüllung gegangen sind? Oder wenn man seiner Behauptung: es sei unmöglich gewesen, daß ein „gewöhnlicher Mensch von irdischer Abkunft" die Zerstörung Jerusalems habe voraussagen können, die andere gegenüberstellt, daß jener gemeine Mann vom Lande, welcher gleichfalls Jesus hieß und von welchem Josephus in seinen jüd. Alterth. VI. 5. §. 3. erzählt, dieselbe Weissagung unter allen Qualen und Strafen sieben Jahre lang auf's Hartnäckigste dem erschreckten Jerusalem zurief? Da er seinen Beweis zu eng gestellt und zu scharf auf die Spitze getrieben hat, so hat er seinen Beweis nicht bloß nicht durchgeführt, sondern noch überdieß das Wahre in seinem Argu-

Digitized by Google

wurde in Mißcredit gebracht. So meint er: „es sei gleichfalls eine Folge jener Weissagung gewesen, daß gegen die gewöhnliche, von der Vernunft geleitete Handlungsweise des Menschen die Christen, welche Jerusalem bewohnten, bei den Zurüstungen zur Belagerung der heiligen Stadt, sich nach Pella begeben hatten." Hier wird Jedermann fragen: warum, ums Himmels willen, dieses Verfahren der Christen ungewöhnlich und sogar unvernünftig gewesen wäre, auch wenn sie nichts von jener Weissagung Christi gewußt hätten? Jerusalem war die Hauptfestung des Landes, durch Natur und Kunst war sie überdieß eine der stärksten der damaligen Zeit; bei der Hartnäckigkeit der Juden und dem Kriegsmuthe der stolzen Römer mußte die Belagerung lange dauern, für die unglücklichen Einwohner alle Schrecken haben und endlich den traurigsten Ausgang nehmen; Hungersnoth war um so unvermeidlicher, je größer die Zahl der Fremden in der Stadt war; bei der fanatischen Wuth der Zeloten hatte Niemand mehr zu fürchten, als die verhaßte Christensecte, welche bei der Auflösung aller bürgerlichen Ordnung nothwendig ein Opfer ihrer jüdischen Feinde werden mußte — das Alles hatten die Christen zu bedenken, und dennoch sollen sie erst einer besondern Weissagung bedurft haben, um ihr Leben in Sicherheit zu bringen! Man sollte nicht meinen, es sei nur möglich, von seinem ertheberen Eifer sich bis zu solchen Beweisen verblenden zu lassen. So lange es Festungen gibt, haben sich die Einwohner derselben, welche es thun konnten, bei Herannahung einer Belagerung geflüchtet; die Christen zu Jerusalem hatten dazu noch ganz besondere Ursache — und dennoch soll es unvernünftig gewesen sein, zu thun, was von jeher Andere in ähnlicher Lage gethan haben und wozu der Augenschein die Christen noch insbesondere aufforderte! Das Stärkste ist aber dieß, daß der Verf. S. 46 selber sagt: „Nach dieser Niederlage des Cestius, welche die Mehrzahl der Juden zu Jerusalem als einen Vorboten der traurigsten Auftritte in ihrer Stadt ansah, entflohen mehrere Mitglieder des Synedriums, welche damals der Familie des Herodes attachirt waren und andere Vornehmen aus Jerusalem, so wie man sich aus einem Schiffe rettet, das im Begriff ist, zu sinken." Hier gibt also der Verf. selber zu, daß diese Juden alle Ursache hatten zu fliehen, daß es ganz vernünftig war, der Gefahr auszuweichen. Hätten dagegen die Christen dasselbe aus denselben Gründen gethan, so wäre dieß nach seiner Behauptung nicht bloß „eine ungewöhnliche, sondern auch von der Vernunft nicht geleitete Handlungsweise" gewesen! Allerdings machten sie es nun auch wie ihre jüdischen Mitbewohner und flohen nach Pella — durchaus aber nicht aus denselben Motiven gerechter Furcht und klugen Ausweichens, sondern einzig deßhalb, weil Christus die Zerstörung Jerusalems vorausgesagt hatte! Nach solchen Proben von der Beweisart des Verfs. wird man sich kaum wundern, daß derselbe so kindische Fragen aufstellt wie etwa folgende: „Die Römer konnten die besiegten Juden doch nur um ihre politische Existenz bringen — konnten sie aber auch dazu beitragen, die Juden unter allen diesen Völkerschaften verhaßt zu machen? Hat jemals der Senat zu Rom ein Edict publiciren lassen, welches geboten hätte, die Juden zu hassen, zu verachten und ihnen aus dem Wege zu gehen? Welche politische Macht konnte die Natur zwingen, dem jüdischen Volke einen Charakter mitzutheilen, wodurch es sich

von allen andern Menschen unterscheidet? (Hier hat der Verf. unwillkürlich einen von den Hauptgründen genannt, weßhalb sich die Juden den Haß der übrigen Nationen zugezogen.) Woher stammt jene seit Jahrhunderten sich fortpflanzende Sage, die Juden litten wegen eines schweren Verbrechens, das sie begangen haben sollen?" Ist dieß nicht in der That noch weniger als kindisch gefragt? Man lege irgend einem Bauernkinde die Frage nach dem Ursprung jener Sage vor, und es wird richtig darauf zu antworten wissen. Der Verf. aber will damit wie überhaupt mit seiner ganzen Schrift nichts Anderes beweisen, als folgenden Satz: „Wollen wir die Ursache des ununterbrochenen Mißgeschickes der Juden, ihrer unter allen Völkern mit gleicher Verachtung erlittenen Behandlung, des schimpflichen Vorurtheils, das auf ihnen lastet, selbst in Ländern, wo das Gesetz sie mehr begünstigt als ehedem, wollen wir die Ursache zu allen diesen Trübsalen aufsuchen, wahrlich, wir vermögen sie nur in jenen Worten aufzufinden, womit einst die Pharisäer Jesu Tod zu beschleunigen suchten, in jenen fürchterlichen Worten: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!" Oder wie es an einer andern Stelle heißt: „Christus läßt die Beweise seiner Göttlichkeit schon in dem einzigen Umstande fortwirken, daß ein Volk, welches sich an ihm so schwer versündigte, das Verbrechen als ein unsühnbares bis an das Ende der Tage büßen muß. Die betrübende Rolle, die die Juden auf dem Welttheater fortspielen müssen, läßt uns als gerechte und schwere Strafe für eine eben so schwere Schuld betrachten und als ein Zeugniß, daß Gott dieses Volk verworfen hat, weil es denjenigen nicht hören wollte, der mit seinem Blute Israel und die ganze Menschheit von der Gewalt des Satans loszukaufen gekommen war und als ein Zeugniß, daß der Herr den alten Bund mit seinem Volke aufgehoben hat." Darf sich ein solcher Schriftsteller einen Vertheidiger des Christenthums nennen, während er Christus, den liebevollsten Freund und Erlöser der Menschheit, als einen rachsüchtigen Verfolger unschuldiger Nachkommen bezeichnet, und den Gott der Liebe noch grausamer schildert, als es jemals von den Juden geschehen ist? Denn auf den mosaischen Gesetztafeln hieß es doch nur: Jehova strafe die Missethat der Väter an den Kindern „bis in's dritte und vierte Glied"; unser Verfasser aber läßt die Kinder bis in's tausendste, ja bis in das allerletzte Glied für die Schuld ihrer Väter von Gott gestraft werden. Allerdings ist es großentheils der Juden, jedoch auch der Christen und der Zeitverhältnisse Schuld, daß sie noch heute die verachtetsten und verfolgtesten unter allen civilisirten Menschen sind, und das Verwerfen Christi zu einer Zeit, in welcher ihnen und ihrem Staate noch hätte geholfen werden können, wenn sie auf die Stimme Christi gehört hätten, hat sich furchtbar an dem Geschlechte jener Zeit und, durch die natürliche Verbindung der früheren Geschlechter mit den späteren, auch an diesen letzteren gerächt. Gegen die Behauptung aber, daß die heutigen Juden ganz eigentlich für die Verwerfung Christi von Gott gestraft würden, reicht statt aller weitern Demonstrationen, folgende Antwort eines Juden aus: Dem Referenten klagte ein Jude, daß man seiner Nation nicht alle Staatsbürgerrechte bewillige und sie überhaupt so ungerecht behandle; Referent antwortete ihm im Scherze: „das Alles sei die Strafe dafür,

Digitized by Google

daß die Juden Christum gekreuzigt hätten." „Nun", antwortete der Jude, „was kann ich dafür? Ich hab's nicht gethan!" — Mit diesem einzigen Worte ist die Schuldlosigkeit der heutigen Juden in Bezug auf die Kreuzigung Christi dargethan. Wollte man aber noch weiter gehen und sagen: die Juden müßten deßhalb so Vieles leiden, weil sie das Christenthum auch heute noch nicht annähmen, so müßte sich die Strafe Gottes wegen dieses Widerstandes doch auch über die widerspännstigen Heiden und Moslim erstrecken. — Hierbei ist natürlich weder die ehemalige noch die jetzige Verschuldung der Juden gegen das Christenthum, und ebenso wenig sind die traurigen Folgen dieser Verschuldung in früherer und jetziger Zeit geläugnet. Nur des Verf. unchristliche und nur noch bei dem Pöbel beliebte Meinung, daß auf den Juden der unaustilgbare und unversöhnliche Zorn Gottes ruhe, weil sie „Gottesmörder" seien, sollte zurückgewiesen werden. —

Die Schilderung, welche der Verfasser (nach Josephus) von dem Kriege der Juden gegen die Römer und der Belagerung und Einnahme Jerusalems gibt, liest sich zwar gut, ist aber völlig einseitig, indem der Verf. ohne Ausnahme Alles nur zu Ungunsten der Juden erzählt, in der Absicht, ihre Verstocktheit dadurch recht grell hervorzuheben. — Er meint: „Josephus habe ja die Sache so erzählt; Josephus sei ein Jude gewesen und daher müsse Alles so sein, wie dieser es vortrage." — Die Rolle aber, welche Josephus nach der Einnahme des von ihm vertheidigten Jotapat spielte, war doch in der That zweideutig genug, um gegen die volle Wahrheit seiner Angaben einige Zweifel zu erlauben. Er hätte seine Geschichte des jüdischen Krieges wahrlich nicht dem Vespasian und dem Titus überreichen dürfen, Titus hätte noch viel weniger verlangt, daß sie sollte bekanntgemacht werden, wenn nicht Josephus das Benehmen der Römer in dem möglichst günstigsten und das seiner Landsleute in einem strafwürdigen Lichte dargestellt hätte. — Darin zeigte er sich allerdings als ein echter Jude, welcher sich nöthigenfalls aufs Aeußerste zu schmiegen und aus Allem Vortheil zu ziehen verstand.

Ich lasse es dahin gestellt, ob der Selbstmord jener Vierzig, welche sich zugleich mit Josephus vor der ersten Wuth der stürmenden Römer gerettet hatten, allein ihre Niederlage nicht überleben wollten, im strengsten Sinne des Wortes zu rechtfertigen gewesen ist. Soviel scheint aber klar zu sein, daß Josephus, welcher sich so glücklich als schlau von dieser That zu befreien wußte und von da an von den Römern mit so viel Gunst behandelt wurde, Nichts weniger als einen großen Eifer hatte, sich für die Freiheit seines Volkes aufzuopfern. Mochte er auch immerhin glauben, daß Widerstand vergeblich sei, so konnte er dieß doch nicht mit Gewißheit behaupten und jedenfalls wäre es für ihn ruhmwürdiger gewesen, zugleich mit so vielen Hunderttausenden seiner Brüder unterzugehen, als späterhin in aller Ruhe zu beschreiben, wie sein Volk für die Vertheidigung der Freiheit untergegangen ist. Denn unbestreitbar war es doch ein achtbarer, edler Grund, für welchen das Volk sich erhob und kämpfte. Es wollte Freiheit von dem verhaßten Joche einer grausamen und — was die gläubigen Juden noch tiefer empörte, sie aber auch höher ehrt — zugleich abgöttischen Nation. Darf man ihnen dieß zum Vorwurfe machen? —

Der Zeitpunct war schlecht gewählt, die gegenseitigen Kräfte waren ebenso schlecht abgemessen; es erhoben sich alsbald fanatische, ehrsüchtige und grausame Rotten in der Mitte der Juden selber. — Dieses Alles ist wahr. Vermindert es aber den hohen Muth des Entschlusses? Haben nicht unzählige Juden muthig das Leben gelassen für das, was sie als Recht ansahen, wenn gleich nicht klug bedachten? Haben sie nicht Thaten gethan, welche eines glücklicheren Erfolges würdig gewesen wären?

Nein, ruhmlos sind die Juden damals nicht untergegangen. — Seit Jahrtausenden werden die Griechen gepriesen, weil sie, die Schwachen, scheinbar Ohnmächtigen, den Kampf gegen das ungeheuere Perserheer wagten. Hatten diese aber größere Hoffnung zu siegen, als die Juden mit ihrem Gebirgslande, ihren Festungen, ihrem mächtigen Jerusalem? Auch hier ist wieder ein Beispiel für die alte Erfahrung, daß der große Haufe nur nach dem endlichen Erfolge urtheilt. Dem Glücklichen wird Ruhm und Preis, dem unglücklichen Kämpfer für die höchsten Anstrengungen nicht einmal die Anerkennung der Welt zu Theil.

Der Untergang des jüdischen Staates zeigt so viele und so große Züge bewundernswürdigen Heldenmuthes, daß Ref. geneigt wäre, die Juden um dieser Thaten willen zu lieben, wenn nicht auch ihm ein Theil christlicher und germanischer Judenantipathie eingeimpft wäre.

Ganz zuwider war es Ref. aber, wenn er in der vorliegenden Schrift davon lesen mußte: „wie dem Titus das große Elend der Einwohner von Jerusalem so sehr zu Herzen ging", wie er so oft seine „Milde und Güte" gezeigt habe, und wie „die Römer ein Mitleid über den bejammernswürdigen Zustand der Einwohner empfunden haben." Derselbe liebevolle Titus ließ aber täglich vor den Mauern Jerusalems 500 Juden kreuzigen, ließ eine Menge von Unschuldigen ermorden, und nur am Geburtstage seines Bruders Domitian (nach bereits erfochtenem Siege!) 2500 Juden verbrennen oder durch wilde Thiere zerreißen! Und doch spricht ein unverzeihlich befangener christlicher Schriftsteller von der Güte und Liebe dieses erbarmungslosen und grausamen Wüthrichs! — Wurde dieser aber nicht späterhin „amor et deliciae humani generis" genannt? Allerdings! Allein bis zum Tode seines Vaters fürchtete ganz Rom, derselbe Titus werde ein zweiter Nero werden. Spricht nicht schon dieß für die Juden und gegen den schmeichlerischen Josephus? —

Und nun gar von dem „Mitleid" dieser römischen Soldatenhaufen zu reden, denen es nur wohl war, wenn sie sich in Blut badeten! Ueberhaupt von dem Mitleid dieser „Römer", welche kein größeres Vergnügen kannten, als sterbende Fechter, von Thieren zerrissene Unglückliche zu sehen, und es ganz in der Ordnung fanden, daß Pollio und andere Vornehme ihre Muränen mit Sclaven fütterten! —

Der Verf. rede nicht von dem Fanatismus der Juden; er ist eben so fanatisch, verblendet und wenigstens in Gedanken eben so grausam, wie diese nur jemals es waren. — Zum Zeugniß für die bekannte Störung bei der durch Julian versuchten Wiederherstellung des Tempels hätte er, statt der Zeugnisse der späteren griechischen Kirchenchreniſten, sich einfach auf Cyrilli Hierosolymitani Epistol. ad Constantium (Edit. Grodec. p. 347. Edit. Toutt. p. 351) berufen

Digitized by Google

können. Denn dieser Cyrillus war Augenzeuge. Jenes Factum ist unbestreitbar. Aber das mit der Kreuzeserscheinung hat nicht ein Haar mehr Werth als jenes andere, welches sich im Jahre 1829 in Frankreich ereignet hat und von den Missionarpredigten damals so eifrig verbreitet worden ist.

D. Paniel.

G. F. Schoemanni Diss. de Ecclesiis Lacedaemoniorum. Gryphiswaldae 1830. Bei Kunicke. 23 S. in 4.

Um zu begreifen, wie das Urchristenthum sich so bald unter der Form ἐκκλησία gestaltet habe, und nicht dem jüdischen Begriffe von Synagogenverein länger nahe blieb, muß der Theolog darauf aufmerksam sein, wie auch anderwärts schon unter diesem Namen besonders berechtigte Versammlungen von Vorzüglicheren und Stimmgebenden gewöhnlich waren, welche aus dem übrigen Volke gleichsam herausgerufen (evocati), wie Auserlesene, ἐκλεκτοί, zu handeln hatten. So macht uns Xenophon in seiner griech. Geschichte Bd. 6. Cap. 3. §. 3. bekannt, daß die Gesandten von Athen mit ihren Friedensvorschlägen ἐπὶ τοὺς ἐκκλήτους τε τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τοὺς συμμάχους geführt werden seien. Diese ἔκκλητοι = evocati oder evocabiles werden 5, 2. §. 32. 33. von den Ephoren und dem πλῆθος τῆς πόλεως unterschieden. Im B. 5, 2. 12. aber nehmen sie als ἐκκλησία nebst den συμμάχοις abermals Gesandtschaften an. (Weil sie nicht ἔκκλητοι Σπαρτιατῶν, sondern Λακεδαιμονίων genannt werden, so scheinen sie nicht aus Sparta allein, sondern aus dem ganzen Umfange des lakedämonischen Staates evocati gewesen zu sein.)

Nach Thucydides 1, 67. war dieses Zusammenrufen gewöhnlich; es war ein σύλλογος εἰωθώς. Noch aus einer anderen Stelle bei Xenophon Bd. 3. Cap. 3. §. 8. sehen wir, daß man eine volle und eine kleine ἐκκλησία unterschied und diese eher, wo es Eile galt, versammelte. Durch die Verschwörung Kinadra's waren die Ephoren so bestürzt, daß sie, nicht einmal τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν συλλέξαντες, nur die zusammengebrachten Geronten = συλλεγομένους τῶν γερόντων, mit verschiedenen Rathschlägen hörten. Vergl. Morus im Index zu Xenophon unter dem Worte ἔκκλητοι.

Sehr leicht wird nach diesen Beispielen zu denken, wie die Urchristen so, wie sie sich als von Gott gerufene, κλητοί, d. i. zur geistigen Theokratie des Messias, Jesus, Aufgeforderte, betrachteten, sich auch ἐκκλησία oder coetus evocatorum nannten, insofern sie aus dem übrigen κόσμος herausgerufene zu sein erkannten. Aristoteles Polit. III, 1, 7. hat Verfassungen, wo der ganze Demos als Staatsregent, κύριος τῆς πολιτείας, galt, an welchen, als die höchste Instanz, von der Gerufte Vortrag geschehen mußte, von denen unterschieden, wo legitime ἐκκλησία entschied, und noch von Anderen, wo der Gerufte ein wählbarer Ausschuß, als ἐπίκλητοι, zugegeben wurde. — Die letztere Form war nach Strabo B. 14. C. 1. §. 21. zu Ephesus. Dennoch sehen wir aus Ap. Gesch. 19, 39., daß dort auch eine ἔννομος ἐκκλησία, also eine legitime Versammlung gewisser berechtigter Notabeln oder Stimmgeber zur Entscheidung über städtische Angelegenheiten stattfand.

Es ist demnach nicht unrichtig, wenn wir auch bei der christlichen Benennung Ekklesia den etymologischen Begriff evocati im Auge behalten. Sie betrachteten sich als Solche, welche Gott aus der Menge herausgerufen habe und die, dem Rufe, der κλησις, folgsam, nun eine ἐκλογή, den besseren Theil des Menschengeschlechtes, ausmachten. Dennoch ist wohl zu unterscheiden, daß zuerst jede örtlich bestehende einzele Christengemeinde Ekklesia genannt wurde, so wie Matth. 18, 17. jeder örtliche Streit an diese zunächst sachkundige Pares (ὁμοίους) gewiesen werden konnte, von dogmatischen kirchlichen Entscheidungen aber dort gar nicht die Rede ist.

In der einzigen Stelle Matth. 16, 18. kommt das Wort ἐκκλησία in solcher Allgemeinheit vor, daß es einen Verein aller Ortsgemeinden bedeutet. Aber eben deßwegen ist der kritische Zweifel nicht zu unterdrücken, ob nicht eben diese Stelle, nämlich V. 17. 18. 19. erst ein späterer Zusatz sei, welcher etwa zur Zeit, als dieses Evangelium für den Kirchengebrauch als regulirend (kanonisch) redigirt wurde, nach dem späteren Gebrauche des Wortes Ekklesia so gefaßt wurde?

Nicht nur bei Lukas, sondern selbst bei Markus 8, 29. ist von dieser für Petrus so wichtigen, für Rom so wichtig gewordenen, Stelle keine Spur. Markus ist 8, 29. mit Matthäus 16, 16. wörtlich conform, fährt aber alsdann in seinem V. 30. so fort, daß wir ihn nun wie mit Lukas conform finden. Und gerade Markus sollte die so sehr Petrinische Stelle übersprungen? absichtlich übergangen haben? — Auch die Parallele bei Joh. 6, 69. 70. erwähnt einer für Petrus so bedeutsamen Auszeichnung gar nicht. —

Die römische Kirche, welche so viel auf diesen im Matthäusevangelium als einzig in ihrer Art auf uns gekommenen locus classicus zu gründen sucht, hat in der That eine schwere Aufgabe, wenn sie die Ursprünglichkeit derselben kritisch fest erhalten soll.

Erst in jener geschichtleeren Zeit des Urchristenthums, zwischen a. 70 und 130 mag nach der Natur der Sache die Benennung ἐκκλησία universell geworden sein und alle καθ' ὅλον zusammenhaltenden örtliche Christengemeinden umfaßt haben. Und eben in diesen Zeitraum fällt wohl die Redaction der Evangelien für den Kanon. Wo? durch wen? nach welchen Untersuchungen der Echtheit? nach welchen Regeln überhaupt? diese Redaction gemacht und bald allgemein gültig geworden ist, fragt man nicht, weil allerdings zur Antwort kein Datum aus jener wichtigsten und dunkelsten Epoche übrig ist. Dennoch aber gebraucht man, was wir daher haben, so ruhig, so zuverlässig, wie wenn jene „den historischen Christus" so nahe betreffende Fragen gar nicht zu machen, oder längst vollständig beantwortet wären!!

D. Paulus.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. October 1839. Nr. 118.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

59) Görres in seinem Athanasius als unbedingter Vertheidiger des Erzbischofs von Droste-Vischering beleuchtet nach seiner die Selbstständigkeit des Staates, den Protestantismus und die freie geistige Entwickelung gefährdenden Richtung von D. J. G. Schlemmer. Nürnberg, 1838. Verlag von Bauer und Raspe. 146 S. 8.

Wenn der Verf. im Vorworte erklärt: „Es ist eine auffallende Erscheinung, wie in neuester Zeit, wo die Kämpfe auf dem Felde des Protestantismus ruhen, der Katholicismus den Kampfplatz betritt", so spricht er eine Bemerkung aus, die zu mehrfachen Erwägungen Veranlassung gibt. Ebenso richtig sagt er: Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, die Cölner Angelegenheiten hätten diesen Streit erzeugt. Der Keim dazu war schon vorhanden, bedurfte zur Entwickelung einer Gelegenheit. Der vorhandene Stoff hat nun bald eine allgemeinere Form angenommen, und nicht mehr Provinzialfragen, sondern Kirchen- und Staatsfragen werden nach Beendigung der Sache gelöst werden sein ꝛc. Im Hasse gegen Preußen, gegen Protestantismus und jede geistige nicht katholische Richtung gibt aber Görres keinem Fanatiker etwas nach, und zu seinem Henkerwerke bedient er sich desto feinerer und schärferer Instrumente, je besser er sie handhaben kann. Sein Athanasius wirkt um so nachtheiliger, je mehr das große Publikum das Werk nur halb versteht, und es erscheint nothwendig, das Publikum mit der Tendenz desselben und mit dem wahren Stande der Sache bekannt zu machen.

In dieser Rücksicht gibt Hr. S. I. allgemeine Belehrungen über die gemischten Ehen, sowie über Hermes und Hermesianismus, II. den Thatbestand und die urkundlichen Verhandlungen über den Streit, sowie Ueberblicke der letzten Ereignisse, III. endlich eine nähere Beleuchtung des Athanasius.

Da die Schrift für das größere Publikum bestimmt ist, so muß dieselbe Manches enthalten, was für den Gelehrten kein Interesse bietet. Wir übergehen hier den ersten Abschnitt, bemerkend, daß der Verf. im Geiste des Evangeliums spricht, und heben wenigstens einige Stellen aus dem letzten Abschnitte aus, indem es S. 140 heißt: Görres speit im Athanasius ein lang verhaltenes Gift aus, das um so gefährlicher ist, als es der größte Theil und besonders die katholische Masse nicht kennt. Es ist der directe, fein angelegte Angriff auf Alles, was nicht katholisch ist; der Unwissende könnte sich von ihm außer Fassung bringen lassen. Er erhitzt den Leser und sucht ihn auf Unwahres zu bringen; mit schlauen Worten spielt er Thatsachen auf Principien über, und gibt der Hierarchie, die in der Geschichte zu offen daliegt, ein neues wissenschaftliches Gepräge, weil sie in dem alten nicht mehr cursiren kann. Aber es ist bitter anzusehen, wie noch immer solche Teufel über die Gauen Deutschlands wandeln, Zwietracht säend, wie sie noch immer die heiligsten Interessen ihres Landes verkennen und es fremdem Einflusse preiszugeben suchen ꝛc. Den Protestantismus hat Görres auf's tiefste geschmäht; nach seiner Meinung und seinem Wunsche ist er bald einer Auflösung in tausend Atome nahe, aber er hat sich getäuscht, wenn er glaubt, diese Atome, würde er auch darein sich auflösen, ließen sich vom Katholicismus und in den Katholicismus verbinden. Der Protestantismus hat seine Bluttaufe bestanden, und der 30jährige Krieg hat ihn nimmermehr vernichten können ꝛc.

60) Zur Hermesischen Angelegenheit; oder Beantwortung der Fragen: I. Wer ist ein Hermesianer? II. Worauf gründet sich die Verdammung der Hermesischen Schriften? III. Sind die Hermesianer Werkzeuge in den Händen der preuß. Regierung zur Dekatholisirung der Rheinprovinzen? IV. Kann man den Hermesianern mit Recht eine Anstellung verweigern? V. Wird durch die Hermesianer ein Schisma entstehen? (Aus den Rheinischen Provinzialblättern besonders abgedruckt.) Cöln am Rhein, J. P. Bachem, Hofbuchh. und Buchdrucker. 1839. VI und 47 S. 8.

Ueber den Inhalt dieser Broschüre berichtet schon der ausführliche Titel das Nöthige. Es scheint, bevorwortet der Verf., daß diejenigen Blätter, die sich ein Geschäft daraus machen, die Hermesianer zu beschimpfen, hauptsächlich darauf ausgehen, den Namen in Verruf zu bringen, denn wer die Hermesianer seien, wird nirgends gesagt. Der Verf. sucht daher nachzuweisen, daß man gegen ein Phantom fechte, da Hermes Auffassung der Dogmatik mit dem Lehrbegriff der kathol. Kirche so im Wesentlichen übereinstimmt, daß Niemand ihm bestimmte Irrlehren nachzuweisen vermocht habe, das päpstliche Breve aber die angebliche „irrige" und „nach Ketzerei riechende" Lehre nicht näher bezeichnet. Scharfsinnig und klar weist der Verf. nun die Widersprüche nach, in welche sich die Curie hier verwickelt, indem namentlich in den Cursarien des Bautin und de la Mennais das als Irrthum bezeichnet wird, was man den Hermesianern als Wahrheit entgegensetzte, so daß man annehmen müsse, die Irrthümer des Hermes seien nicht in dessen Schriften, sondern in den falschen Darstellungen der Berichterstatter, welche die bedenkliche Stelle in's Lateinische übersetzten, enthalten. Merkwürdig ist hierbei die Bemerkung aus des berühmten Kanonisten van Espen Traktat: de promulgatione legum eccl. part. 4. de usu placiti

regli §. 1, wo es unter Anderem heißt: „In der Congregation des Index nimmt der Papst niemals selbstthätigen Antheil (nunquam intervenit), sondern allein die Cardinäle mit dem Vorsteher der Congregation verfassen nach Anhörung des Gutachtens der Theologen das Decret, wodurch die Bücher verboten oder in den Index gesetzt werden. Dieses wird hierauf, ehe es publicirt wird, dem Papste vorgelegt, der es nun ohne neue Prüfung zu genehmigen pflegt. Da nun die Cardinäle äußerst selten die zu verbietenden Bücher selbst lesen und prüfen, sondern sich in ihren Stimmenabgaben nach den Berichten der Theologen oder höchstens irgend eines Cardinals richten, so muß man alle Decrete, unter welcher Form sie auch von der Congregation des Index oder des h. Officiums ausgegangen sein mögen, nicht so sehr dem Papste und den Cardinälen, als vielmehr denjenigen Theologen, denen die Prüfung jener Bücher aufgetragen wird, zuschreiben. Daher hängt beinahe jede Verdammung von Büchern, die von der römischen Curie ausgeht, von dem Gutachten und Berichte einiger weniger Theologen, meist Mönche, oder höchstens einiger Cardinäle ab.“ Nicht minder beachtungswerth in dieser Beziehung ist das, was ein römischer Geistlicher (Edm. Michaelis weiter unten erwähnte Schrift: Die Hermesianer in Rom S. 16) erzählt: Ich habe diesen Morgen eine halbstündige Unterredung mit dem Papste gehabt über die Uebersetzung der Bücher des sel. Hermes, welcher der Papst mit vielem Vergnügen entgegensieht. Ich sagte ihm, daß er sich dadurch nicht prostituiren würde, falls er eine neue Uebersetzung approbirte, weil er die Damnatio nur auf die lateinischen Auszüge der Gegner gegründet hätte. Der Pabst antwortete mir: Sie haben Recht, ich vergebe mir dadurch Nichts; ich verstehe nicht Deutsch, und habe mich nur nach den Auszügen und den dazu gemachten Noten gerichtet, das ist auch in meinem Breve gesagt, in den Auszügen sind Irrthümer; wenn nun in dem Werke keine sind, so ist dieß ein Beweis, daß die, welche die Auszüge gemacht, geirrt haben. — Ach ein! Was Hermesianer? Ich habe Nichts gegen die Hermesianer, ich glaube, daß sie gute Priester sind.“

Die Beschuldigung, daß die Hermesianer Werkzeuge in der Hand der preußischen Staatsregierung seien, um die Rheinlande zu dekatholisiren, S. 24, widerlegt sich schon dadurch, daß Preußen diese Absicht niemals gehabt ꝛc. Nicht minder beherzigenswerth ist das, was der Verf. über die übrigen Puncte beibringt, und kein Katholik wird die Schrift lesen, ohne sich über den Stand der Dinge besser orientirt zu sehen.

Hierbei ziehen gleich die beiden demnächst zu erwähnenden Schriften unsere Aufmerksamkeit auf sich.

61) Die Hermesianer in Rom oder Fugen zu der Acta Romana. Von Edmund Michaelis. Cöln am Rhein, J. P. Bachem, Hofbuchhändler und Buchdrucker. 1839. 52 S. 8.

Der Verf. beginnt mit dem Ausspruch Gregor des Großen (Gregorius M. Epist. lib. VI. p. 15): Valde autem mirati sumus, cur hi, qui in causa fidei judices contra Johannem Chalcedonensis Eccl. Presbyterum a vobis erant deputati, negligentes veritatem opinioni crediderint, et non credere districte profitenti noluerint; maxime dum accusatores ipsius, quam memorabant, haeresim, unde eum reum molichantur efficere, interrogati quae esset, nescire se manifesta professione responderint. Seine Blätter sind bestimmt, unter dem Gedränge der Tagesereignisse die öffentliche Aufmerksamkeit bestimmter hinzuleiten auf die ernste Affaire de Rome, um so mehr, als die pragmatische Entwickelung der gesammten hermesischen Angelegenheit, in ihrem Zusammenhange mit den Kölner Ereignissen, dem Publikum noch lange nicht genug aufgedeckt vor Augen liegt. Die Schrift bezieht sich auf die von Braun und Elvenich edirte Acta Romana, welche unter beständiger Aufsicht des Papstes selbst mit den genannten bedeutenden Männern gepflogen und von den ihm zunächststehenden Würdenträgern abgebrochen würde. Indem kein Hellsehender diese Ansicht des Verfs. in Zweifel ziehen wird, geben wir einen kurzen Bericht über den Inhalt dieser Bogen.

Es hatte zwar, bemerkt Hr. M. S. 2, mehrfaches Geplänkel um die Schule Hermes herum stattgefunden, und wie um jede großartige Erscheinung im Leben, so hatte sich auch um diese manches verdüsternde Gewölk gelagert; aber sie behauptete ihre Größe und ihr Hellicht stäts ernster und kräftiger, bis auf einmal aus ungeahneten und noch weniger gesehenen Gewitterwolken ein gewaltiger Blitzstrahl darüber und darein fuhr, der die bis dahin jedenfalls ungewöhnliche Erscheinung noch einmal und plötzlich erhellte, um sie dann in Grabesnacht und Dunkel zurückzudrängen. Es war das päpstliche Breve vom 26. Sept. 1835, welches unter den gräßlichsten Schilderungen von der angeblichen Häresie in Deutschland über die Lehre des verstorbenen und hochverdienten Hermes urtheilte: „Dieselbe stimme nicht mit den Principien der katholischen Wahrheit überein, Mehreres sei darin schlecht dargestellt, zweideutig ꝛc.; der Verf. verliere sich in seinen Grübeleien, webe manches Absurde darin zusammen und was abweiche von der katholische Lehre, besonders über die Natur des Glaubens und die Glaubensregel“ ꝛc. Selbst bei den Nicht-Hermesianern mochte dieses Machwerk eine so indignirende Sensation, daß der selige und würdige D. Pabst in Wien und D. Braun schrieb: In der größten Aufregung meines Gemüthes eile ich, Ihnen zu melden, daß die Damnatio et prohibitio Operum Greg. Hermesii in tribus tomis etc. gedruckt vor mir liegt. Sie ist in Ausdrücken abgefaßt, die den Unkundigen vor der Hermesischen Lehre schaudern machen, den Kundigen aber mit tiefer Betrübniß erfüllen müssen. Es ist unglaublich, wie hier eine Lehre behandelt wird (eosdem libros tamquam continentes doctrinas et propositiones respective falsas, temerarias, captiosas, in Scepticismum et Indifferentismum inducentes, erroneas, scandalosas, in catholicas scholas injuriosas, fidei divinae eversivas, haeresia sapientes, ac alias ab Ecclesia damnatas etc.), von der man am Ende doch nur das „haeresia sapit“ auszusprechen sich getraut. Und so haben denn wirklich ein Paar ebenso unwissender als beßhafter und gewissenloser christl. Pharisäer ihren Zweck erreicht! Aber wie unendlich traurig ist es, daß diese Leute, die weder Philosophie noch Theologie wissen, im Stande waren“ ꝛc. „In der That, — so wird der Riß und die religiöse Anarchie in Europa immer größer; Fanatiker verleiten das mit dem deutschen Leben ganz unbekannte Rom zu Mißgriffen, die dasselbe mit seinen besten und ergebensten Freunden entzweien müssen, und die die Waffen der Feinde der Hierarchie gegen dieselbe schärfen. Was können wir einem Carové und Consorten antworten, wenn sie sagen, das, was wir vertei-

Digitized by Google

digen, sei gar nicht der römische Katholicismus, — wenn Rom selbst ihnen hierin beistimmt und wirklich die Frage darstellt, die jene aus der Weltgeschichte weg haben wollen?" ꝛc. „Sie können nicht glauben, mein hochwürdiger Freund! wie mich der Gedanke an die Schmach bewegt, die dergleichen unselige Mißgriffe der obersten Kirchengewalt über die Kirche selbst herbeiführen. Und wenn man die schmutzigen Hände kennt, welche die Karten mischen, die dann der arme Papa hinausspielen muß, — die unter dem Tische den Faden ziehen, der die Hand in Bewegung setzt zur Unterschrift solcher Damnationen und Fulminationen!" ꝛc.

Ref. hat sich erlaubt, aus dieser in der That merkwürdigen aber unseres Wissens dem Publikum noch nicht hinlänglich bekannten Schrift, wenigstens einige Stellen auszuheben, weil dieselben die den Geist der erleuchteten Katholiken, die freilich der Curie ein Gräuel sind, wohl sehr treffend charakterisiren.

Wenn aber dessenungeachtet, S. 9, die Schüler des Hermes den Muth hatten, zur Vertheidigung ihres Lehrers und ihrer mitverdächtigen eigenen Lehren aufzutreten, wenn der Papst zweien Schülern des Hermes gern erlaubt, zu diesem Zweck nach Rom zu kommen, diese freundlich aufnimmt und ihnen erklärt, daß er Hermes für einen orthodoxen und braven Mann halte, so schien allerdings die schönste Hoffnung vorhanden, daß auf dem Wege offener Erklärung das Mißverhältniß werde aufgehoben werden. Und, S. 11, wie würdig würde die römische Curie sich gezeigt haben auch in den Augen der protestantischen Kirche, wenn diese Hoffnung in Erfüllung gegangen wäre!

Aber, S. 13 ff., wir sehen Männer die neue Straße führen, welche mit Nichts sich des Vertrauens des heil. Vaters würdig gemacht haben. Wie konnte man z. B. S. 23 einen Pater Kohlmann in dieser Angelegenheit als Interpreten zuziehen, der aus dem Elsaß gebürtig, 20 Jahre in Amerika gelebt hatte und nun über Deutschland, deutsche Wissenschaft, deutsche Philosophie und Theologie ein Urtheil abgeben sollte? Wie konnte Graf Reisach dahin mit zugezogen werden, da es bekannt ist, daß er mit deutscher Philosophie sich nie befaßt hat und den wir unbedenklich auffordern können, nur irgend eine Hermesische Untersuchung ins Latein zu übersetzen, um daran der Welt zu beweisen, daß er in dieser Sache kein Urtheil sicher stellen könne? Wie konnte man, ohne alle Vorsicht bei Seite zu setzen, die Ankläger zugleich zu Zeugen und Mitarbeitern an der Untersuchung machen, alle auf der anderen Seite betheiligte Personen, Bischöfe, Lehrer und Schüler, aber ausschließen? — Wie konnte der Professor Klee darin zugezogen werden, der auf der Universität dem Professor Hermes zur Seite und gegenüber und entgegengestellt war, der ganz de-la-Mennais'sche Lehren vortrug? Wie konnte er als unparteiischer Referent und Gutachtensteller in dieser Sache gelten? Wie konnte dieß Windischmann, der seit 15 Jahren gegen Hermes und seine Schüler auf alle mögliche Weise agirt hatte, welcher einer der Haupturheber aller dieser Händel gewesen war und wegen seiner neueren de-la-Mennais'schen Richtung doppelt verdächtig war? Nec ullus unquam praesumet accusator simul esse et judex et testis, sagt Papst Fabian. S. 32 äußert sich der Verf. noch besonders über den Prof. Windischmann, der hier in einem sehr bedauerlichen Schatten dargestellt wird.

62) Deutschland und Rom, oder Betrachtungen über die Acta Romana. Herausgegeben von Johann Friedrich Adelstan, Pfarrer zu Waldenberg. Darmstadt, Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske. 1839. 78 S. 8.

Diese Schrift gibt ebenfalls nicht minder lesenswerthe Reflexionen über die betreffenden Actenstücke. Nachdem der Verf. über die Wichtigkeit der Reise der Professoren Braun und Elvenich nach Rom, sowohl für Kirche und Wissenschaft als für den Staat, dargelegt und namentlich das Alberne der Beschuldigung, daß die Hermesianer Werkzeuge der preußischen Staatsregierung seien, nachgewiesen hat, verbreitet er sich zunächst, S. 9 ff., über die Verdammung der Hermes'schen Schriften und hebt die Verfehlungen der röm. Curie bei Beurtheilung derselben hervor, insbesondere meint er, daß man hierbei von einzelen Bruchstücken in einer unrichtigen Uebersetzung ausgegangen sei, während doch schon der gelehrte Benedict XIV. in seiner Constitution über die Censur bestimmt: Hoc quoque diligenter animadvertendum monemus, haud rectum judicium de vero auctoris sensu fieri posse, nisi omni ex parte illius liber legatur; quaeque diversis in locis posita et collocata sunt, inter se comparentur; universum praeterea auctoris consilium et institutum dispiciatur etc. S. 17 fragt der Herausgeber: „Da das päpstliche Verdammungsbreve nicht, wie gesetzlich gewesen, erst der preußischen Staatsregierung vorgelegt, sondern durch die Zeitungen und sonst bekanntgemacht wurde, warum nahm der preußische Geschäftsträger in Rom keine Notiz von der Sache, von welcher man auf Roms Straßen sprach?" ꝛc.

Musterhaft war das Benehmen der Hermesianer bei der Erscheinung des Breve. Denn ob sie dasselbe schon mit einem Schein des Entsetzens empfingen, S. 18 f., so erfüllten sie dennoch die Pflicht der Unterwerfung gegen das Oberhaupt der Kirche, achteten es jedoch andererseits für Pflicht und Recht, die gesetzlichen Wege zur Revision des Processes zu beschreiten und die Zurücknahme der Verdammung von Schriften zu erwirken, die nach ihrer heiligsten Ueberzeugung orthodox waren. Dennoch wurde ihr Betragen als illegal getadelt und ihnen sogar Schuld gegeben, daß sie die Intercession der Staatsregierung gesucht hätten, wozu, wenn dieß irgend unrecht gewesen sein könnte, sie nicht einmal Zeit hatten. Sehr wahr ist die Bemerkung S. 21: „Es ist merkwürdig, wie sich bei gewissen Leuten die Begriffe von Recht nach Umständen ändern. Als der Erzbischof von Cöln, ohne Untersuchung, mit den Professoren in Bonn und Cöln nach Launen schaltete, da handelte er vollkommen Recht. Als aber die Regierung, nach langen Verhandlungen, ihn selbst ohne Urtheil nach Minden schickte, da beging sie nach dem Urtheil derselben Leute das schreiendste Unrecht, weil sie ihm nicht vorher den förmlichen Proceß gemacht hatte", weil dazu nicht Zeit war.

Der Abschnitt über Ankunft und Aufnahme der Professoren Braun und Elvenich in Rom, S. 23 f., enthält nichts Neues. Ebenso übergehen wir die ersten Verhandlungen mit dem General der Jesuiten, S. 26, und bemerken nur den Widerspruch der angeblichen Erklärung des Papstes, S. 31, „daß durch Anmerkungen und Erläuterungen Hermes Lehre weder anders noch besser werde, als die Worte derselben besagten" ꝛc. mit der Constitution des vorher er-

Digitized by Google

wähnten Benedict XIV.: Saepe enim accidit, ut quod ab Auctore in aliquo operis loco perfunctiore aut sub obscure traditum est, ita alio in loco distincte, copiose ac dilucide explicetur, ut offusae priori sententiae tenebrae, quibus involuta pravi sensus speciem exhibent, penitus dispellantur, omnisque labis expers propositio dignoscatur, wozu der Verf. S. 35 sehr treffend fragt: „Wie würde es mit der Orthodoxie der Paulinischen Briefe und der sämmtlichen Väter stehen, wenn man die dunkelen oder unvollständig ausgedrückten Sätze nicht durch andere Stellen erklären wollte?“ S. 43 wird Preußen wegen seines Verfahrens gegen die Hermesianer, welche keine Protection fanden, so daß sie sich nicht einmal ein öffentliches Organ zu ihrer Vertheidigung gegen die Anfälle in Zeitschriften schaffen konnten, um deßwillen entschuldigt, weil es auf keine sprechendere Weise darthun konnte, daß es der röm. Kirche durch diese Schule nicht schaden wolle.

Unter dem Abschnitte: „letzte Verhandlungen mit dem General der Jesuiten“ S. 44 f., wird ebenfalls manches Interessante geboten. Hier heißt es unter Anderem: „Wie war es nun zugegangen, daß der heilige Vater seine gute Meinung über die von ganz Deutschland verkannten Acta Hermesiana, worin bekanntlich der würdige Elvenich eine Versöhnung der Hermesianer und des röm. Stuhles so trefflich versuchte, so schnell änderte? Die Acta Romana geben uns darüber Aufschluß. Man hatte in Rom in dem Collegium der Jesuiten eine Recension über jene Acta geschrieben, sie in das Journal historique et litteraire von Lüttich gesandt und erhielt sie von da wieder gedruckt nach Rom zurück. Diese Arbeit, mit großer Ostentation theol. Gelehrsamkeit und Eifer für die Lehre der katholischen Kirche abgefaßt, ist das nichtswürdigste Product von Recensionen, was wir je zu Gesicht bekommen haben. Allein, auf jeden Leser, der nicht Muße hat, sie sorgfältig mit dem recensirten Werke zu vergleichen, muß sie, bei ihren kunstreichen Verdrehungen des wahren Sinnes des Schriftstellers einen nachtheiligen Eindruck gegen das Werk hervorbringen ꝛc. S. 50. Uebrigens so bedauernswerth diese Händel an und für sich sind, so ist es doch wahrscheinlich gut, daß es so gekommen ist, da sie einen neuen tiefen Blick auf den Geist, die Tendenz, die Moral und Verzweigungen des Jesuitenordens werfen. Auch Ref. hegt diese Ueberzeugung und bekennt sich namentlich in Bezug auf die Verfolgungen des Hermes und die Cölner Händel zu Göthe's Wort (Kunst und Alterthum 6. Bd. 1. H. S. 215): Ein Hauptkennzeichen, woran das Wahre vom Blendwerke am sichersten zu unterscheiden ist, bleibt das: Jenes wirkt immer fruchtbar und begünstigt den, der es besitzt und hegt; da hingegen das Falsche an und für sich todt fruchtlos daliegt, ja sogar wie eine Nekrose anzusehen ist, wo der absterbende Theil den lebendigen hindert, die Heilung zu vollbringen.“

Wir schließen mit dem Schluß der Schrift S. 77: Die Römer müssen einen schlechten Begriff von dem Charakter und der Moralität der Deutschen haben, indem sie denselben solche Dinge anmuthen, wie gegenwärtig geschieht. Freilich, was können sie auch für einen Begriff von einem Volke

haben, das noch heute seine Segeste wie in den Zeiten der Auguste hat, wo heute die Philosophen die Natur anbeten und sich morgen von Wunderdoctoren wollen kuriren lassen, und wirklich behaupten, geheilt zu sein, wie blind sie auch geblieben sind; wo heute ein Anderer um den Altar der Vernunft, auf welchem eine H — steht, herumtanzt, und morgen ein Herold der Wundermedaillen wird; wo man Leuten, welche beinahe die ganze Windrose politischer, philosophischer und theologischer Irrthümer durchlaufen sind, und morgen vielleicht das Dalai-Lama anbeten, wie Orakeln in Sachen der Religion zuhorcht; wo man heute nur mit Nasenrümpfen von gewissen Arten des katholischen Cultus sich äußert, und morgen meilenweite Prozessionen mitmacht“ ꝛc. „Wie errichten, S. 75, jetzt Herrmann, dem Befreier der Deutschen, ein Denkmal, und horchen auf die Segeste und zerfleischen unsere Eingeweide durch religiöse und daraus entspringende politische Zwietracht. Ist das nicht eine Ironie!“

(Fortsetzung folgt.)

Synodalpredigt über Apostelgeschichte 2, 37—42, gehalten am 7. Juni 1838 in der Oberpfarrkirche zu St. Marien (,) zur Eroffnung der Synode der Danziger Geistlichkeit (,) von Dr. E. Sartorius, Generalsuperintendenten und Oberhofprediger. Danzig 1838. 15 S. (Preis 3 Sgr. Der Ertrag ist zum Ausbau der St. Barbarakirche in Danzig bestimmt.)

In dieser Predigt wird als Thema aufgestellt: Woran erkennen wir, daß der heil. Geist in uns bleibet? und geantwortet, daran, daß wir beständig bleiben 1) in der Apostel Lehre; 2) in der Gemeinschaft; 3) im Brodbrechen; 4) im Gebete. Einfach und gut. Der Ausführung dagegen konnte Referent keinen Geschmack abgewinnen. Sie ist kaum mehr als eine Aneinanderreihung der dunkelsten Ausdrücke der heil. Schrift, in dem Sinne, in welchem dieselben von den Mystisch-Orthodoxen gewöhnlich angewandt werden. Der Verfasser ist ohnedieß nichts weniger als ein besonderer Redekünstler; seine Vorliebe für die dunkelsten und härtesten Stellen aus der lutherischen Uebersetzung macht aber seinen Vortrag noch ungefälliger als er sonst wäre. Würdig gedacht und ziemlich gut gesagt ist folgende Stelle aus dem 4. Theile: „Wenn aber diese Seufzer des Gebetes, wie sie sich auch aussprechen mögen, selbst schon eine göttliche Bewegung in unserm Gemüthe, wenn sie ein Zug des Geistes zum Vater und Sohne sind, dann begreifen wir die Kraft des Gebetes als eine Kraft Gottes in uns, und werden inne, wie Gott sich nicht nur zu uns herabläßt in seinem Worte, sondern auch uns zu sich emporhebt in unserm Gebete, also daß der rechte geistliche vernünftige Gottesdienst stets ein zweifältiger ist, indem wir sowohl Gottes Wort, Geist und Gaben empfangen im Glauben, als auch wiederum von den Empfängern darbringen Lob und Dank, Bitten und Flehen. Gewiß da ist der Geist nicht wahrhaft herabgestiegen in das Herz des Menschen, wo er nicht wieder emporsteigt im Gebet, da ist Gottes Wort nicht hineingesprochen in die Seele, wo sie nicht betend Antwort gibt. Wo der Geist Gottes wohnet, da ist ein Gespräche Gottes und des Menschen im innern Tempel des Herzens, da auch ein Gespräch Gottes und des Menschen im äußern Tempel der Kirche. Der öffentliche Gottesdienst, den wir verwalten, ist er nicht eine solche Wechselrede, da wir bald im Namen Gottes sein Wort der Gemeinde predigen, bald auch im Namen der Gemeinde ihr Wort, ihr Gebet, ihr Bekenntniß Gott darbringen, bald segnen im Namen des Herrn, bald flehen im Namen des Menschen für Andere und für uns selbst, bald auch die ganze Gemeinde ihr Loblied erheben lassen.“ D. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. October 1839. Nr. 119.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Unsere Anzeigen nehmen eine andere Wendung, indem wir mit zwei Schriften über Görres Bekanntschaft machen.

63) Görres und Athanasius. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler 1838. 65 S. 8.

64) Sendschreiben der evangelischen Freifrau Athanasia an den Pater Athanasius in Betreff einiger von demselben angeregten Bedenken. Cöln am Rhein, J. P. Bachem, Hofbuchhändler und Buchdrucker. 1838. 48 S. 8.

Nr. 63. sucht die Frage der Zeit über die Cölnische Sache in einen Mittelpunct zu drängen, dahin, „wo unsere geistige Bildung den Kern der Frage findet." Wie verhält sich unser allgemeiner geistiger Standpunct dazu? Rom pflegte stäts an die Leidenschaft oder an das Detail zu appelliren, damit die eigentliche Lebensfrage verwischt werde, die seit Jahrhunderten mit der europäischen Cultur eine schwere Einigung vor sich sah.

Nachdem sich der Verf. über die falschen Begriffe verbreitet, welche man sich über Aufklärung, Licht, Vernunft ꝛc. gebildet, und welche der schlummernden Geistesaristokratie neuen Vorschub geleistet, so daß das Papstthum jetzt Ansprüche geltend macht, die es nach dem 30jährigen Kriege aufgeben mußte, fährt er fort S. 5: „Sollen also Kunst und Wissenschaft, unser höchster Stolz, angeklagt werden? Sollen sie es mit verschuldet haben, daß man jetzt hören muß: der Papst zu Rom ist höchste Vernunft? Alles Uebrige ist Plunder, der hinauszufegen ist aus Reich und Kammer? ꝛc. Das Bedürfniß, S. 9, aus einer bloß zersetzend erklärenden Zeit sich nach dogmatischen Haltpuncten umzusehen, wird Niemand läugnen. Es ist in Luther genugsam vorgebildet. Aber es ist mehr als bedenklich, dafür die poetische oder philosophische Schwärmerei als Führerin oder gar als Gebieterin anzunehmen. Die Naturkräfte sind dem poetischen Sinne gefälliger, als die Geisteskräfte. Wo die Erklärung fehlt, da gibt es bei diesen bloß eine Frage, eine Aufgabe, bei jenen aber ein Wunder. Das Wunder aber wird dann eine Säule, um welche sich die Adepten der Schelling'schen Schule zusammenfinden. Damit aber hat man Rom in die Hände gearbeitet. Habt Ihr, S. 9, Eu're Hutten, Eu're Luther und Zwingli und Melanthen, Eu're Lessing, Schiller und Göthe vergessen? Rom kann Nichts, ist Nichts, wenn Ihr es nicht dazu macht. Wohin sind wir gerathen durch Tändeleien im wissenschaftlichen und künstlerischen Gewande, durch unser kindisch übertreibendes Verachten des gesunden Menschenverstandes. S. 10: Der Mystiker hat das Urtheil des gesunden Menschenverstandes seinem Dämon anheimgegeben, d. h. den wilden Pferden der menschlichen Möglichkeit ꝛc. S. 13: Bei nachdrücklicher Geltendmachung der Wissenschaft hätte ein päpstliches Philosophiren in Deutschland, wie es jetzt in München vernommen wird, gar nicht den falschen Glanz einer wissenschaftlichen Würdigkeit haben können; das Aufsehen, welches eine Görres'sche Streitschrift doch gemacht hat, wäre bei dem vorgerückten Publicum unmöglich gewesen, da man die innere Haltlosigkeit derselben deutlich vor Augen gehabt hätte. Ist das Papstthum? Nein! Es war. Es will erst wieder werden. Es wird aber nicht mehr von der allgemeinen Vernunft anerkannt."

S. 20 wendet sich der übrigens der Hegel'schen Philosophie zugewandte Verfasser zu Athanasius und Görres. Nachdem er eine kurze Parallele gezogen hat, hebt er die Verschiedenheit der Stellung Beider hervor, und bemerkt hier unter Anderem: „Die Geschichte der letzten 15 Jahrzehnte lehrt, daß nichts dem religiösen Elemente nachtheiliger geworden ist, als die Alles verschlingende leidenschaftliche Streitigkeit über Particular-Dogmen; die Jugend einer Religion ist lange dahin, welche schwärmerisch in einem Buchstaben das Heil der Seele gefährdet sieht; eine Welt umgibt uns, welche die unermeßliche Mannichfaltigkeit dessen kennt, was Gott den Menschen offenbart, dessen, was recht und nothwendig ist ꝛc. An das eigentliche Forum, S. 22, an das gebildete Publicum, kann eine Ansprache und Beweisführung nicht gerichtet sein, welche sich an Voraussetzungen und Schlüsse lehnt, die diesem Publicum fremd und unglaublich sind. Gedankenlose Menge, die einmal von einzelen Kraftworten geschüttelt sein will, und Mystiker nur haben heutzutage für den Athanasius ein willig Ohr."

Der Verf. wendet sich nun S. 23 zu der Frage: „Wie ist es gekommen, daß Görres um 15. Jahrhunderte sich irren konnte? und erklärt dieß aus des Mannes Lebensgeschichte. Eines Kaufmannes Sohn aus Coblenz, eine unruhige, sehr zur Satyre sich hinneigende Natur, fühlte er sich frühzeitig von Geschichte und Naturwissenschaft angezogen. In seinem 20. Jahre war er in Folge seines Temperamentes ein ebenso leidenschaftlicher Apostel der französischen Revolution, als jetzt im 62. Jahre Roms. In den Clubs lärmt sein ungünstiges Organ, das man sonstiger Redneranlage nachsieht. Ein Journal, „das rothe Blatt", gibt er heraus, das verboten wird ob eines anderen Roth, als der Cardinalhutfarbe seines jetzigen Athanasius. Im November 1799 sehen wir ihn mit einer Deputation in Paris, um den Franzosen das linke Rheinufer zum völligen Besitze anzutragen, und 1813 als äußersten deutschen Patrioten im Tugendbunde, 1814 an der Spitze des Franzosentödtlichsten Journals, dem „rheinischen Merkur", von dem die Franzosen halb ernsthaft sagten: es sei der vierte Alliirte. So zeigt sich der Mann, S. 27, in

Digitized by Google

einem unorganischen Werden und einer Haltungslosigkeit, die wenig für ihn zeugt, der jetzt Gesetz predigen will, nachdem er selbst halt- und gesetzlos sich umhergeschleudert gesehen hat von Anbeginn bis zu Ende, wie kaum ein Anderer, den eine aufgelöste Verworrenheit gewaltsam in den katholischen Mysticismus gerettet hat und aus der Verworrenheit jetzt ein Gesetz macht ꝛc. S. 29: Nichts ist geblieben von dem Leben des eigentlichen Görres, dieses Mannes ohne Charakter und voll fanatischer Leidenschaft für jedes Interesse, das sich seiner nach Zeit und Umständen bemächtigen kann, als die zornige Leidenschaft, die Redewendung und der harsche, oft nackte Ausdruck. S. 30: Mehrere Ursachen entflammten seinen Haß gegen Preußen, und als nun am Rhein eine Opposition gegen diesen Staat entsteht, da steigt aus seiner Gruft Athanasius. Das Bewegungsmaterial kann hier Genüge finden im Dienste des Stillstandes, S. 31, und das ist ganz für Görres: ein brausendes Wasser, was nicht von der Stelle kommt; steht auf, aber rührt Euch nicht ꝛc." Görres erinnert, S. 34, an die Rathlosigkeit jenes Mutterschnabens, das in die Welt hinausziehen soll. Es kommt ein Kreuzweg — es schneit gar? Was ist zu thun? Wer hilft! Himmel, die Welt ist weit und mannichfaltig! Wie kann man sich verirren! Heimwärts! Heimwärts! Hinter dem warmen Ofen der Mutter (katholischen Kirche) ist vollkommene Sicherheit. Wie ganz anders, S. 41, als Görres, der verblendete, befangene Görres, schildert des Erzbischofs von Cöln eigenes Domcapitel den Mann, wenn es in dem Berichte des ersteren über die Katastrophe unter Anderem heißt: „Das können wir jedoch nicht verbergen, daß wir seine bisherige Art und Weise zu verfahren, nicht in Allem billigen können ꝛc."

Höchst wichtig sind die Reflexionen, welche der Verfasser sub 3 S. 43 über die Abnahme der Protestanten nur in Deutschland, welche seit der Reformation von 9 Zehntheilen auf die Hälfte herabgeschmolzen sind, anreiht. Welche Macht hat die ungeheuern Erfolge der Reformation so verwehrt? Nicht Feuer und Schwerdt; sondern der stille Jesuit, der sich der Jugend, der Schulen, der Bildung überhaupt bemächtigte. Er that auf diesem Wege bei uns, was in Spanien der Scheiterhaufen, in Frankreich das Schwerdt that. Wir haben uns nicht zu beschweren, aber aufzumerken haben wir, weß Geistes Kind eine eindringende Bildung sei, die uns Aufklärung, gesunden Menschenverstand und plane Rede verdächtigt. Oder, S. 35, soll man wirklich noch einmal beweisen, daß der Papismus unserer Welt nicht mehr zupaßt? Verlangt noch einen Beweis dafür, daß Jesus gestorben ist! Dafür ist Geschichte auf Compendien gezogen, daß gewisse Wahrheiten trivial werden, d. h. sich von selbst verstehen. Die angeführten Documente von der Wirksamkeit des Jesuitismus, S. 53, zeugen sonnenklar, daß ein schweres Mißtrauen des Protestantismus gegen die katholische Propaganda nur zu gerecht ist. Sie war im Stande, den Protestantismus im vollen Jugendaufschusse der Begeisterung zu entkräften. Wie viel Macht gewährt ihr eine Zeit, die ihr gegenüber den herrschenden Bildungsgedanken nicht nachdrücklich ausspricht. Scheint auch eine völlige Restauration unmöglich, Hemmniß und Störung unserer Cultur wird unter solchen Umständen nur zu schnell erreicht. Wenn mittelmäßige Journalisten langweilig werden durch stäten Zuruf: Dahinter sind Jesuiten! wenn poetische Leute sich immer witzig beweisen gegen die „dünne Aufklärung", so mögen uns jene Documente, es möge uns Görres, der uns die aufgeklärte Meute nennt, und die Görres'sche Peripherie eine Warnung sein ꝛc. S. 54: Den protestantischen Weg, mit Einem Worte, haben wir durchzumachen, ganz und gar, und nicht Sirenen zu horchen, die einen augenblicklichen Reiz versprechen. S. 56: Die echt deutsche Literatur, die edle Vertreterin alles deutschen Bewußtseins, erhebe sich nachdrücklich als rascher Ausdruck von all dem Bildungsbewußtsein, das aus allen Facultäten in sie fließt, und verjage in einem raschen Feldzuge die mittelalterlichen Fähnlein. Das Haus muß rein sein von altem Gerümpel, wenn darin gedeihlich weiter erschaffen werden soll. Der Ultramontanismus wird dadurch noch nicht getödtet, denn kein noch so gut gerüstet Heer bringt in dunkle Höhlen und finstere Abgründe. Aber er wird für uns todt, wenn wir uns einstimmig die Todeswürdigkeit desselben veranschaulicht haben. S. 59: Nur der Papist des Mittelalters kann die Cölnische Sache als einen Eingriff in seine Sache betrachten. Preußen ist billiger verfahren, als selbst eine strenge Billigkeit fordern mag. Als alle Einsprache umsonst war, S. 60, da war nichts zu thun, wenn anders der Staat in seinen Lebensbedingungen aufrecht erhalten sein sollte, als die Prätensien des Mittelalters aus der Macht des 19. Jahrhunderts zu entfernen. Preußen war nur in der Nothwehr. S. 61: Der reine Katholik ist daher sehr im Irrthume, wenn er seine Sache mit der des Erzbischofs vereinigt. Die Glaubensfreiheit der Katholiken ist dem preußischen Staate ebenso heilig, wie die des Protestanten. Die Sache des Erzbischofs ist Disciplinarsache."

Nr. 64 sollte bereits früher erscheinen, kommt aber auch jetzt noch als ein Beitrag zu den Acten der Cölnischen Sache, und macht auf mehrere Flecken und Mängel in der Evolution des Athanasius aufmerksam. S. 2 wird Görres nachgewiesen, daß er „das crasseste Papstthum mit der Kirche und diese mit dem Reiche Gottes für identisch halte." Weiter thut die Schrift dar, daß das Princip der preußischen Staatsregierung in Bezug auf die Kirche dahin gehe, auf der einen Seite zwar die freie Entwickelung zu zeitgemäßeren, würdigeren Formen in keiner Weise zu hindern, aber auf der anderen doch auch jeder allzu schleunigen Evolution entgegenzutreten, ein System, welches dieselbe so fest hielt, daß im Conflict der verschiedenen Confessionen die Wage der Loyalität sich mannichmal nach der katholischen Seite begünstigend hinneigte, S. 9. Aber, S. 12, wir glauben, daß diese Loyalität, durch gewisse Grundsätze der hüterischen Schule bestimmt, doch zu weit ging. Nur eine reine Confession, die auf göttliche Wahrheit gegründet ist und in menschlicher Geistesfreiheit sich bewegt, kann in stiller Entwickelung das Ziel der theokratischen Vollendung erreichen. Das gilt von der evangelischen Kirche, aber nicht von den Satzungen, die in unvermittelten Formeln erstarrt, durch Geisteszwang beschützt und behauptet werden. So ist, wie die Synagoge, das Papstthum vergleichbar der Stadt Jerusalem in jenem Stadium, da die Zeit ihrer gnadenreichen Heimsuchung vorüber war und ihr Untergang herannahte. Die Wagenburg zerstörender Freigeisterei wird nun die alten Bollwerke des Aberglaubens herein aufgeschlagen. Die besseren Geister, welche noch im Inneren beschlossen sind, suchen, verfolgt von den Zeloten im Inneren, zu entfliehen auf die Berge durch die Thür des Zweifels und der Reform. Soll nun der Staat

Digitized by Google

die zerstörenden Belagerer angreifen und den bessern Belagerten die Thür des Ausganges, der geistigen Bewegung und Reform verschließen? Soll er diejenige Partei begünstigen, welche an allem Unheile Schuld ist? Dann verkennt er, daß der Herr aber Gericht hält, daß er ein Schirmherr der Gewissensfreiheit aller seiner Unterthanen ist, und allen denen Spielraum der Entfaltung geben muß, die ihm beruhigende Bekenntnißurkunden geben können, ja, S. 14, der macht sich durch Behinderung des reif gewordenen göttlichen Vergeltungsprocesses der Schuld einer solchen versteckten Satzung theilhaftig, und das zeigt sich sofort darin, daß die destructive Partei nur um so viel flagranter wird und ihre Wuth gegen ihn selber kehrt, daß ihm die Kraft der besseren, geistigeren Richtung, die ihn selber mit gesunden Säften stärken wollte, nun entgehen muß, daß die von ihm ungerecht begünstigte Partei ihm mit dem schnödesten Undanke vergilt, weil er am Ende doch in ihre Blindheit und wilde Parteilichkeit nicht eingehen kann. Durch diese bittere Erfahrung aber wird dann auch seine Theilnahme an dem vielverschuldeten Principe wieder gebüßt und gesühnt, und es wird ihm zur unumstößlichen Gewißheit, daß er nur die Rolle des treuen Eckard übernehmen würde, wenn er z. B. den Papismus in seinem unbewußten, trunkenen Pilgertanze nach dem heillosen Venusberge des St. Simonismus aufhalten wollte ꝛc. S. 15: Das Entstehende ist nicht so historisch, als das Bestehende. Ist es aber dem Ewigen näher, so kann es wohl mit dem Alter wetteifern. Ist es anders aus Gott, so wird es schon Historie machen ꝛc. Dafür also, S. 16, die langverhaltene Danksagung. ehrwürdiger Pater Athanasius, daß sie unseren Staaten den vollen Aufschluß gegeben haben über das Verhältniß des Princips ihrer Richtung zu dem Seinigen, und über die Aerndte von Dank und Segen, die er ꝛc.

Hierauf spricht sich die Schrift in einigen „Bedenken" aus. I. Menschliche Bedenken. Es ist, S. 20, zu Gunsten des Papismus, ein wahres Laiencomplott verhanden, welches auf jede Art und Weise den Cölner Prälaten und den Papismus in den Himmel erhebt. Der Hader, den die Römischen bei gemischten Ehen um die noch Ungebornen erheben, würde Heiden zum Gelächter reizen, verläugnet alle Schamhaftigkeit und bereitet der katholischen Kirche den schmählichsten Vorwurf, sie wisse sich nicht anders zu behaupten, als indem sie den Menschen in seiner unmündigsten Fötusgestalt unter ihren Einfluß gefangen nehme. Und ist der Katholicismus so heilig, daß die Kinder von nicht katholischer Confession in gemischten Ehen als „zweifachtige Bastarde" zu betrachten sind, warum ist er nicht heilig genug, seine Angehörigen von solchen gräulichen Mesalliancen abzuhalten? Unserer Jugend ist eine Verirrung dieser Art nicht so sehr zu verdenken, da sie angeleitet wird, die Katholiken als Glaubensgenossen zu betrachten, die mit dem Zwange des Papismus behaftet sind ꝛc. Aber, S. 23, die Kinder des römischen Adels, die Kinder der Götter lassen sich herab zu ehelichen Verbindungen mit den Kindern der Menschen, und so entstehen denn die Riesen und Heroen der katholischen Freisinnigkeit. Aber die Pfeile des alten griechischen Eros sind immer noch lebensfrischer und auch wohl christlicher, als die Bannstrahlen des jüngeren Vatican ꝛc. Und, S. 24, nehmen Sie es meinem protestantischen Herzen nicht übel, wenn ich dabei erinnert werde an jenen Drachen in der Apokalypse, der sich vor das Weib auf die Lauer stellt, um ihr Kind, sobald es geboren ist, zu verschlingen. Wie viele Schamröthen mögen bei diesem Treiben (von Seiten unvorbereiteter Priester) oft unschuldigen Bräuten ins Angesicht gejagt werden sein ꝛc. Wenn Sie, Herr Pater! dem preußischen Landrechte zumuthen, S. 25, sich zu allen Scrupeln des Papismus zu bekehren, also selber papistisch zu werden, und dem Papstthume die vollste Kirchenfreiheit zu gewähren, verlangen Sie hierdurch nicht: den Kindern des Evangelischen seine volle Kirchenfreiheit zu rauben? ꝛc. Ist es aber nicht Ihre Meinung, daß jenes colossale Papstthum wiederkehren soll, welches die Bluthochzeiten, die Autodafe's, die Mordgräuel der Inquisition verschuldete? Die Richtung der Aufgeklärten erscheint Ihnen ja ausgemacht als „aufgeklärte Meute!" Meuter aber müssen, S. 27, natürlich bestraft, die leitenden Meuter um Hochverrath mit dem Tode bestraft werden. S. 28.

Endlich, S. 34, geht die Schrift zu II., den politischen Bedenken, über, woraus wir wenigstens Folgendes entheben. „Görres rechnet zur Religionsfreiheit seiner Confession die Befugniß der Priester derselben, auf die rohste Weise in die Religionsfreiheit protestantischer Familienväter einzugreifen. Sollte aber, S. 37, einmal das Landrecht revidirt werden, so hätte vielleicht auch die evangelische Confession manche Modification zu beantragen, z. B. in Beziehung auf die Verbindlichkeit der Gemeinden, ihre Armen ohne Unterschied der Confession zu versorgen, da die katholischen Gemeinden verhältnißmäßig viel mehr Arme haben, die Evangelischen freigebiger zu den zu diesem Zwecke zusammenzubringenden Beiträgen steuern ꝛc.

Ueber den eigentlichen Brennpunct der obwaltenden Streitigkeiten verbreitet sich die Schrift noch S. 41: „Die bekannte Cabinetsordre, wonach es Aeltern in gemischten Ehen freisteht, sich über die Confession ihrer Kinder zu vereinbaren, und im Gegenfalle die Kinder der Confession des Familienvaters folgen, schlug unter der Hand der römischen Politik bald zum Nachtheile der evangelischen Kirche aus. War der Mann evangelisch, dann wurde von der Cabinetsordre geschwiegen, die Frau aber im Beichtstuhle geängstigt, und diese überfiel nun den Mann mit Beschwörungen, denen er nicht immer widerstehen konnte, zumal die evangelischen Geistlichen sich vielfach schämen mochten, mit gleichen Waffen entgegenzutreten ꝛc. War aber der Mann katholisch, so war man wenigstens mitunter Jesuit genug, um die Aeltern zu bethören, zu behaupten, es sei der Wille des Königs selbst, die Kinder müßten mit dem Vater gehen ꝛc. Doch, S. 44, dieß Alles genügte den Papisten nicht. Der Erzbischof forderte den gemischten Paaren schriftliche Versprechungen ab!! ꝛc. Soll man nun noch behaupten, der König habe ungerecht, unbillig gegen den Bischof gehandelt! Dennoch geschieht dieß in

65) Die Erzbischöfe von Cöln und Posen. Darstellung der welthistorischen Bedeutung der katholischen Frage in Preußen, von Anton Graf von *, Domcapitular im hohen Metropolitancapitel zu *. Motto: Ceterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum; nec ducis jussu, sed veluti deo imperante. Leipzig. In Commission bei Immanuel Müller. 1838. 155 S. 8.

Zwar hat es uns auf den ersten Anschein dünken wollen, als ob diese Schrift den Papismus persifliren wolle, und wir

Digitized by Google

gestehen in diesem Falle, die Satyre wäre stark. Allein — ob wir damit gleich die Sache nicht entschieden haben wollen, zu einer Satyre ist doch wieder der Ton zu ernst, und wir überlassen nun dem Leser, zwischen beiden Hypothesen zu wählen, da es ein Drittes nicht gibt.

Der Verfasser beginnt mit Bannflüchen. Pontificialis auctoritas et regalis potestas; — sed illa, quae praeest spiritualibus, major est, quae vero carnalibus, minor; ut quanta est inter solem et lunam differentia. C. 6. X. De majoritate et obedient. Non oportet cum hominibus haereticis miscere connubia, et vel filios vel filias dare. C. 16. c. 28. q. 1. Si *quis* autem hoc attentare praesumserit, *maledictus* sit in domo et extra domum, maledictus in civitate et in agro, maledictus manducando et libendo. Ponticale Rom. de benedict. et consecratione Virgin. — Sehr naiv vergleicht der Verf. die Cölnischen Händel mit dem Widerstande Luther's in Worms, und meint, auch erstere würden, versteht sich in ganz anderem Sinne, eine welthistorische Begebenheit werden, deren Folgen (zur Wiederaufersteh ung der katholischen Kirche) unberechenbar seien. Dieß sollen diese Blätter näher nachweisen, „wenn sie uns auch die Ehre des Märtyrertodes erwerben sollten!"

Diese Ehre wird nun dem Verf. wohl schwerlich widerfahren, da nur eine gränzenlose Unbekanntschaft mit dem Geiste des Protestantismus nicht wissen kann, daß derselbe weder Inquisitionen noch Ketzergerichte kennt, und nichts von Bluthochzeiten und Bartholomäusnächten, nichts von Versenkungen im adriatischen Meere, nichts von Scheiterhaufen und Dragonaden, nichts von Stäupen und Enthaupten um des Glaubens Willen weiß. — Aber auch des Verf. Rede, auf so falschen Voraussetzungen, auf so irrigen Prämissen dieselbe auch ruht, mag vernommen werden, damit jeder Schein der Parteilichkeit von uns abgewälzt bleibe, weßhalb wir noch ausdrücklich die Bemerkung hinzufügen, daß wir bloß darum, wie in unseren früheren, so in gegenwärtiger Anzeige der hierhergehörigen Schriften, die der Gegner der evangelischen Kirche weniger berücksichtigt haben, weil nur so wenige Schriften derselben an uns eingesendet wurden.

Ueber den falschen positiv-romantischen und hierarchischen Standpunct, von welchem aus der Herr Graf die Cölner Händel anschaut, spricht sich derselbe schon in der Einleitung völlig klar aus, wenn es hier heißt: „Triumph! die Zeiten der Trübsal sind beendet, und im schönsten Glanze ersteht wiederum unsere Kirche! Der heilige Märtyrer Clemens August zu Cöln hat die Bahn gebrochen. Erst durch Märtyrerthum hat sich der erhabene Herrscherthron des Statthalters Christi auf Erden befestigt. Erst nachdem Tausende zur Belustigung des Volkes auf den römischen Arenen von wilden Thieren zerrissen worden waren, erst nach der blutigen Hinopferung der 11,000 frommen Jungfrauen ward Petri heiliger Stuhl begründet und über seinem Grabe wölbte sich stolz St. Peters Dom. Auch der heilige Vater Pius VII. hat den Ruhm, für seinen heiligen Glauben eingekerkert gewesen zu sein. Gerade als er am tiefsten erniedrigt erschien, sprach er den Bann über den damals allmächtig scheinenden Napoleon aus, und mit dem Bannstrahle wandte das Glück seinem bisherigen Günstlinge den Rücken, und schon auf dem Wiener Congresse trat der heil. Vater wieder so mächtig auf, daß er die Wiederherstellung der geistlichen Kurfürstenthümer verlangen konnte. Doch damals war der Zeitgeist noch zu

mächtig, und unter den verderblichen Lehren von Gleichheit und Freiheit mußte die Sache zu jener Zeit auf sich beruhen ꝛc. Von Westphalen aus aber sollte die Wiedergeburt einer glücklicheren Zeit für die Kirche ausgehen, jetzt erhebt sich dort die Oriflamme unseres heiligen Glaubens.

Von Westphalen und vom Rhein aus konnte die Restauration des Papstthums am ersten beginnen, denn hier setzte sich das Christenthum, d. h. der Katholicismus, am vestesten, indem er sich in den Städten sichere Sitze gründete und ein mächtiger Adel dessen Stütze wurde, S. 7 ff. Mächtig wurden frühzeitig die Erzstifter Mainz, Trier und Cöln, und die Erzbischöfe dieser Sprengel übten frühzeitig den bedeutendsten Einfluß. Charakterisirend ist der Aristokratismus, der den Hrn. Grafen beseelt, und Ref. kann nicht bergen, daß ihm kaum jemals ein so wahnsinniger und lächerlicher Adelsstolz vorgekommen. S. 9 heißt es: „Uebrigens wollen wir auf den baierischen Adel nichts kommen lassen. Er hält noch auf Ehre. Vor Kurzem noch hat sich eine Gräfin in München (warum wird der Name dieser Ehrenfrau nicht genannt, damit man auch komme und sie anbete?) durch eine herrliche Aeußerung ausgezeichnet, die man (hört! hört!) den Verehrern des leidigen Zeitgeistes nicht oft genug wiederholen kann." Und welches war diese Aeußerung? Schwerlich möchte dieß ein Leser errathen. „Als die hohe Standesgenossin des Verf. nämlich erfuhr, daß ihre Nichte, welche einen ausländischen Grafen geheirathet, ihren Sohn habe Napoleon taufen lassen, rief sie (o wie herrlich!) entrüstet aus: Wie kann man einem Edelmanne den Namen eines solchen Parvenü geben?" Bei solcher Verirrung ist es nicht zu verwundern, wenn die Urtheile des Verf. seinen Ansichten ganz gleich stehen. So ist ihm Westphalen das „gelobte Land der Frömmigkeit", weil dort „die herrlichsten Kirchen, Abteien und Klöster entstanden, und die nachgelassenen Söhne und Töchter des Adels eine ehrenvolle Zuflucht fanden, wenn ihre Oheime in den Domcapiteln oder als mächtige Bischöfe sie nicht anderweit unterzubringen wußten, S. 12. Auch das Gewerbe der Raubritter trug zur Ehre Gottes bei. Denn die geistlichen Herren konnten nicht vom Stegreif leben, und ihr Wegelagerergewerbe lag in dem romantischen Zeitgeiste gerechtfertigt, S. 14. Konnte die Kirche dasselbe auch nicht „unbedingt" billigen, so wirkte es doch viel zum Wachsthume des rheinischen Kirchenthums, indem die Raubritter nur unter der Bedingung absolvirt werden konnten, daß sie den Raub den Erben des Beraubten oder Erschlagenen, und bei der Unmöglichkeit, dieselben zu ermitteln, Kirchen und Klöstern, als Repräsentanten derselben, zurückerstatteten. Z. B. S. 16: Ein Thurm zu Cöln ward von dem Golde gebaut, das eine gläubige Seele hergab, und welches so viel wog, als der reiche Handelsherr gewogen hatte, der bei der Plünderung seiner Waaren erschlagen worden war. Zu dem Baue der herrlichen Kuppel der St. Gamenskirche gab ein reuiger Sünder (o der frommen Seele, die ein Seufzer in der letzten Noth erquickt!) seinen ganzen Schatz auf dem Todenbette her, den er durch Wegnahme mehrerer reichen Caravanen erbeutet hatte. S. 20: Die Abstammung der meisten Geistlichen von Bürgern und Bauern (ob die Geistlichen „gelehrt" sind, kommt es dem Verf., wie er ipso facto beweist, gar nicht an, wenn dieselben nur von Adel sind) verursachte unter Napoleon, daß dieselben vom Zeitgeiste angesteckt wurden. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. October 1839. Nr. 120.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Geht es nach dem Verfasser, so wird der Erzbischof von Cöln bald nicht allein vom Papste, sondern der ganzen Christenheit heilig gesprochen werden, dieser (S. 41) „berühmte Kirchenfürst, der größte Gelehrte in theologischen Dingen, der größte Geschäftsmann in großer Verwaltung, an dem jeder Zoll ein wahrer Edelmann ist. Darum Heil dem Münsterlande, daß es die Wiege eines solchen Mannes, Kirchenfürsten und Märtyrers geworden ist!" Der Verf. ist überdem ein gar großer Verehrer von Görres (S. 72 f.), dessen Worte er alle Augenblicke anführt.

Die Ansicht des Hrn. Grafen über die gemischten Ehen geht in Summa dahin, S. 42: „Alle Versuche, diese Angelegenheit zu beseitigen, werden scheitern und die Kirche wird triumphiren."

Zu welchem Zwecke der Verf. die längst im Volke bekannte Allocution des Papstes und die gleichbekannte Berufung des Erzbischofs von Posen an den König (S. 36 ff.) mittheilt, ersieht man nicht, da die Bemerkungen, wozu der Verf. hier Veranlassung fand, mehr als höchst unerheblich sind. Ueberhaupt besteht die Schrift vornehmlich aus Actenstücken und Citaten. Wie der Hr. Graf über die Restaurationen denke, ersehen wir vorzüglich S. 114 f.: „Frankreich hatte unter dem Einflusse der Herzogin von Angouleme schon bedeutende Fortschritte gemacht, sich der guten alten Zeit wieder zu nähern, als die Julirevolution Alles wieder zerstörte" ꝛc. S. 118. Zum Schlusse endlich (S. 152) heißt es: „Je mehr die Sache unserer Feinde (der Evangelischen) verloren ist, desto mehr halten sie sich an leere Hoffnungen. Manche hoffen, die deutsche oder die preußische oder die schlesische Kirche werde sich vom Papste losreißen, sowie es die neue französische Kirche versuchte. Allein auch dort hat das eitle Streben keinen Erfolg gehabt, obwohl es eigentlich eine politische Faction war. In dem vielfach gespaltenen Deutschland kann dieß um so weniger zu Stande kommen. Im Gegentheil, die jetzt gegen die Kirche ergriffenen Maßregeln werden nur dazu beitragen, sie mit neuer Kraft erstehen zu lassen. So wie eine Kanonenkugel beim Rollschuß am Ende so matt läuft, wie eine Kegelkugel, so daß der junge Soldat sie mit dem Fuß aufzuhalten versucht, sie durch diesen Widerstand aber auf einmal so viel Kraft erlangt, daß sie nicht nur das ihr entgegengestreckte Bein wegreißt, sondern sich durch die tiefe Colonne des ganzen Bataillons den Weg durch die Leiber von 24 Mann zu bahnen vermag, so ermannt sich die Kirche durch den jetzt erlittenen Widerstand. (Schade, daß der Verf. nur vergißt, daß die einmal entkräftete Kanonenkugel, die allerdings sinnig an die immer matter werdenden päpstlichen Kanonen mahnt, nach nunmehr kurzem Laufe ihre Ruhe findet und ihrer natürlichen Schwerkraft den Zoll abträgt). Der jetzige Sturm ist nur vorübergehend, aber wohlthätig in seinen Folgen. (O gewiß, wenn auch nicht im Sinne des Hrn. Domcapitulars!) Unser heiliger (?) Clemens August hat das Signal gegeben, und nun geht unsere heilige Kirche (wenn auch gerade nicht die römische) der schönsten Zukunft entgegen. Die Höfe selbst sehen ein (??), daß ihre erste Stütze der Adel und die Kirche (der wahre Adel, die wahre Kirche, die Kirche Christi?) keinen gefährlicheren Feind habe, als die leidige Aufklärung?? Nach und nach wird man (wer aus Gott ist, hasset ja das Licht) die Bemühungen für das Schulwesen, welches den Bürger und Bauer unnöthiger Weise klug macht, beschränken, man wird nur dem Adel erlauben, die Schulen und höheren Lehranstalten zu besuchen, dadurch wird es von selbst aufhören, daß Bürgerliche Beamtenstellen erhalten, und wenn erst überall nur Edelleute (wo möglich, so ungelehrte, unweise, unerleuchtete, unfreisinnige, wie der Verf.) angestellt sind, werden sie am besten wissen, was ihnen frommt. Die land- und provinzialständischen Verfassungen werden ohnehin bald zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückkehren, zu dem Ideal, das auf dem münster'schen Landtage aufgestellt worden ist. (Die neuesten Erscheinungen in Hannover und sonst, die allgemeine Geneigtheit der evangelischen Fürsten und Stände, sich unter den gesegneten Krummstab zu begeben, die Reactionen gegen die neuesten Anmuthungen der Curie deuten ja darauf hin.) Die Gelehrten, kurz alles Volk (plebs), das sich gern dem geborenen Adel gleichstellen möchte, das seine Töchter Fräulein nennt und einander Hochwohlgeboren titulirt, diese Ausgeburt der neuen Zeit wird bald beseitigt und (versteht sich) der Ankauf adeliger Güter solchen Leuten verboten werde. Das unzählige Volk der Schriftsteller stirbt dann von selbst aus (wie konnte sich der Verf. nur so erniedrigen, selbst die Feder zu ergreifen und sich unter dieses Volk zu mischen? Wie unadelig! Welch ein unauslöschlicher Schandfleck im Stammbaume! Soll die alte, gute Zeit im vollen Sinne zurückkehren, so darf, wie Ihro hochwürdige Erlaucht S. 17 selbst bemerken, der rechte Edelmann nur ein „Handzeichen" führen, welches von dem Pfaffen oder Schreiber mit dem Bemerken beglaubigt wird: „Handzeichen des Hrn. Grafen von *, wegen seiner Ritterqualität Schreibens unkundig"). Denn wer wird dann ihre Sachen lesen? Den Bauern und Handwerkern wird dann das Schreiben und Lesen nicht mehr gelehrt, der Edelmann hat es nun nicht mehr nöthig und für die Geistlichkeit wird Eine Buchhandlung in ganz Deutschland hinreichen. (Ew. Erlaucht nehmen uns in gnädigen Schutz, wenn wir bedingungsweise diese schöne Zeit schon

Digitized by Google

jetzt anbrechen sehen, da Hochdieselben Ihr hochadeliges Manuscript, laut Titel, nur „in Commissionen" unter die Haube bringen konnten und wir verbürgen zu dürfen glauben, daß das Buch, trotz seiner hohen Abkunft, gewiß wenig Leser finden werde, da bornirte Köpfe wenig, gescheute Leute aber so tolles Zeug gar nicht lesen.)

Daß mit dem System des Verf., wenn wir den Herrn Grafen mit gnädigem Verlaub so nennen dürfen, der Protestantismus völlig unvereinbar sei (S. 154) und, wenn nämlich ersteres durchgeht, letzterer fallen müsse, dem stimmen wir ganz bei und der Hr. Graf haben hierin einen ganz richtigen Schluß gezogen. Nur gemahnt es uns hier an das alte Distichon: „Der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht, hat sicher aus Heckerling Gold schon gemacht!" Unbedingt conform aber sind wir mit der Behauptung: „Die Pietisten und Mystiker, sogar die sogenannten reinen Lutheraner, fahren selbst gegen ihren Willen fort, kräftig die schöne Zeit vorzubereiten", wagen jedoch bei der großen Summe des verbreiteten und immer höher steigenden Lichtes der infamen „Aufklärung", die deßhalb den reinen Papisten ein gar eminöser Stein des Anstoßes ist, sowie bei der mächtigen Reaction, welche sich, wie wir erst neuerdings in einem protestantischen Fürstenthume gesehen haben, gegen solches Treiben regt, dennoch zu behaupten, daß diese Bundesgenossen wenig nützen werden.

Wir wiederholen übrigens nochmals, daß uns selbst am Schlusse nicht klar geworden, ob wir es mit einer Satyre, oder, was uns jedoch hier wahrscheinlicher dünkt, mit Ernst zu thun haben. Das aber ist uns gewiß, daß im letzteren Falle solche Vertheidiger des Romanismus, welchen wir von dem edlen Katholicismus, den wir achten, natürlich unterscheiden, — die gefährlichsten Feinde desselben sind und unfehlbar dazu beitragen, den letzten Rest des Ansehens desselben zu vernichten. Ein Lustspieldichter würde übrigens in diesen Bogen trefflichen Steff finden, um sich den größten Applaus zu sichern, der je einem Sterblichen zu Theil wurde. Wir rufen übrigens unseren Lesern das Wort aus dem in den 90er Jahren erschienenen Zeitspiegel nicht ohne aufrichtiges Mitleid gegen den Hrn. Domcapitular zu:

Geh' vorüber vor dem adelsücht'gen Thoren,
Der, mit einer Sylbe mehr geboren,
An den dürren Zweigen seines Stammbaums nagt,
Und die Muse: ob sie Fräulein sei? befragt,
Und den Werth der Menschen nur nach Tropfen
Des für ihn vergoßnen Schweißes mißt,
Dessen Herz vor fremdem Leid zu klopfen,
Dessen Hand zu geben, adelig vergißt!

66) Die Broschüre: „Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen", beleuchtet von J. Ellendorf, Verfasser „der katholischen Kirche Preußens." Minden, 1838. Verlag von F. Eßmann. 124 S. 8.

Der würdige Verf., bekanntlich ein Katholik, aber ein erleuchteter Bekenner seines Glaubens im Geiste Christi, erklärt in der Vorrede, es sei ihm angenehm, eine Veranlassung zu haben, noch einmal in einer so wichtigen Sache für das Recht des Staates in die Schranken zu treten. Obgleich seine Glaubensgenossen in Westphalen ihm dieß nicht verzeihen können und es als einen Abfall von ihnen ansehen, so müsse ihn darüber doch das Bewußtsein der Reinheit seiner Absichten trösten, die auf dem Wege ernster, mühsamer Forschungen in der Kirchen- und Profangeschichte gewonnenen Ueberzeugungen kann er natürlich nicht der Furcht vor Tadel und Verunglimpfung aufopfern.

Sein Gegner war bekanntlich auf dem Wege des Rechts für den Erzbischof in die Schranken getreten. Hr. E. bezeugt ihm als „wackerem Gegner" seine Achtung, findet sich jedoch veranlaßt, die Ansichten desselben, sowohl im Allgemeinen als im Besonderen, einer genaueren Erörterung und resp. Berichtigung zu unterwerfen, und natürlich wird seine Gegenschrift dadurch stärker, als die, auf welche sie sich bezieht, zumalen es nothwendig war, mehrere Actenstücke beizugeben.

Bei dem Conflict fast unzähliger Schriften über den Gegenstand hätte Ref. um des größeren Publicums willen gewünscht, der Hr. Verf. hätte demselben erst einen allgemeinen Ueberblick über Ansichten seines Gegners gegeben, ehe er demselben ins Detail folgte.

Abgesehen hiervon muß Ref. Hrn. E. gern gestehen, daß er seine Aufgabe mit wahrer Meisterschaft gelöst, die Schwächen seines Gegners mit sicherem Blicke aufgefunden und seine falschen Ansichten eben so scharfsinnig als schlagend mit würdiger Ruhe in das rechte Licht gestellt und sich den Sieg errungen habe. Die Schrift muß aber um so mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken, als der Streit, um den es sich hier handelt, gleichzeitig in das Gebiet der Rechtslehre fällt und wenigstens zur Hälfte juridisch geschlichtet werden muß, gerade diese Seite aber noch am wenigsten öffentlich ins Auge gefaßt worden ist.

Ref. bedauert, bei den vielen Einzelheiten, die hier nothwendig erörtert werden müssen, nicht ins Einzele eingehen und dem Verf. Schritt vor Schritt folgen zu können, muß aber deßhalb um so mehr unser Publicum mit der Tendenz und dem Geiste der Schrift bekannt machen. Was die Anklage gegen den Erzbischof Clemens August, besonders dessen Verfahren 1) in der Hermes'schen Sache, und 2) in Betreff der gemischten Ehen betrifft, sagt Hr. E., so vertritt der „praktische Jurist" seinen Clienten offenbar mit eben so viel Parteilichkeit für denselben, als mit großer Befangenheit und falscher Anwendung der Rechtsgrundsätze. — Was die Verdammung der Hermes'schen Schriften anlangt, so zieht Hr. E. mit Recht, und zwar ausführlicher, die bereits oben erwähnte Stelle aus van Espen Tractatus de promulgatione etc. an, wo es, was wir hier noch nachträglich bemerken wollen, weiter heißt; „Wie leicht aber in der Congregation der Cardinäle S. officii sive Inquisitionis contra haereticam pravitatem erschlichen oder schief abgefaßt wird, wenn es sich bloß auf den Bericht Anderer stützt, das ist leicht zu begreifen. Die Theologen, welche über die Schriften Berichte erstatten, sind vielfach Mönche, die starr an den Ansichten der Scholastiker hangen und Alles, was davon abweicht, für verderbliche Neuerungen erklären. Dazu ist es heutzutage unabänderlicher Styl der Curie, in den Verdammungsurtheilen gegen Bücher nie einen Irrthum namentlich und speciell auszudrücken, der das Urtheil motivirt habe, so daß zwischen den verschiedenen Theologen die heftigsten Zänkereien entstehen müssen darüber, welche Lehren den Römern mißfallen haben. Und so kann es wohl geschehen, daß durch die Publication und Annahme solcher Decrete und Bullen mehr Unheil ent-

Digitized by Google

steht, als durch die Lesung jener Bücher selbst je gefürchtet werden kann, und daß also das Wohl des Staates erst fordere, daß die Vollziehung solcher Decrete durch königliche Macht suspendirt werde. Daraus erhellet, daß solche Decrete und Bullen mit Recht der Genehmigung des Königs unterliegen." Und in dem in den Rheinprovinzen noch geltenden französischen Gesetze, Organ. Statut v. 28. Germinal Jahr X. tit. I. art. I. bestimmt: Aucune bulle, bref, rescrit, decret, mandat, provision etc. de la Cour de Rome, même ne concernant que les particuliers ne pourront être reçues, publiées, imprimées, ni autrement mises à exécution sans l'autorisation du gouvernement. (Vergl. Preuß. Landrecht §. 117. 118. Theil 2. Tit. 2.) Wie mag daher der „praktische Jurist" noch das Benehmen des Erzbischofs gegen die Hermesianer rechtfertigen, da von einer Publication und Gültigkeit der die Verdammung aussprechenden, dem preußischen Ministerium gar nicht mitgetheilten Bulle, gar nicht die Rede sein konnte. Darum (S. 12) „ist Hermes, der Vortreffliche, als ein Opfer elender Cabale, römischer Einseitigkeit und Uebereilung, der Jesuiten und Dunkelmänner gefallen, und die Wissenschaft weint über dem Grabe des edlen deutschen Mannes und bejammert zornvoll eine Zeit, worin man ihr solches Leid anthun konnte."

Der Einwand, daß die Bulle eine „rein dogmatische" gewesen und als solche der Genehmigung des Staates ohne Unterdrückung der Kirchenfreiheit nicht habe unterliegen können (S. 24), fällt sofort weg, weil Bullen und Breven, worin Bücher verboten werden, vom Concil zu Trient unter die Gegenstände der Disciplin gesetzt werden" und — setzt Ref. hinzu — der Staat zweitens die Ueberzeugung haben muß, daß eine Bulle wirklich rein dogmatisch sei, drittens aber auch hier zu beurtheilen hat, ob nicht in dogmatischer Hinsicht dem Staate nachtheilige Lehren befohlen werden, zumal die römische Curie Vieles zum Dogma macht, wie z. B. eben die Doctrin von der Ehe, was der Dogmatik nicht angehört. Vestigia terrent.

Ob Hr. E. Recht daran thue, wenn er S. 24 die Nachsicht des Staates gegen die Bekanntmachung des ihm nicht auf gesetzlichem Wege mitgetheilten Breve der Verdammung der Schriften Hermes, das also dessen Genehmigung nicht erhalten hatte und nicht erhalten konnte, als „ausgezeichnete Güte" rühmt, möchten wir sehr bezweifeln, da diese Milde mit dem strengen Grundsatze des Rechts, bei dem Unrechte, das den Hermesianern zugefügt wurde, unverträglich ist. Das alte principiis obsta! liegt auch hier nahe, da der Erzbischof zum Danke dafür, darauf die Befugniß gründete, das Breve, ohne dem Staate ein Wort darüber zu gönnen, gegen Hermes Schüler zu exequiren. S. 36 f. fährt der Hr. Verf., mit Recht die Urtheile des Hrn. v. Rehfues: Wahrheit ꝛc., vertretend, gegen seinen Gegner fort: „Der praktische Jurist spricht, als wenn die Päpste nie ein Wässerchen getrübt haben. Aber die Geschichte hat es mit eigenen Buchstaben als die abnormste Berufsabirrung der Statthalter Christi aufgezeichnet, daß sie durch ihr Benehmen dem Staate gegenüber, durch den Mißbrauch einer angemaßten Macht, durch ihren staatsgefährlichen Einfluß auf die Landesbischöfe so sehr alles Zutrauen der Könige verloren haben, daß diese sich genöthigt sehen, jeden Buchstaben, der von Rom in ihr Land geht, auf das Schärfste kontroliren. Der „praktische Jurist" sucht deßhalb hierin mit dem größten Unrechte einen „Vertilgungskrieg des Staates gegen die kathol. Kirche." Dieselbe wäre höchst unglücklich, wenn ihre Wesenheit in einem solchen zügellos-freien Verkehr zwischen Papstthum und Episkopat bestände, der einst Staat und Kirche zerrüttet hat ꝛc." S. 37 „Läßt der König dem römischen Kirchenrechte freie Bewegung, so kann er sich nur seiner Souveränität begeben. Aber der Kampf zwischen dem modernen (Staats- und vernünftigen und darin seine höchste Garantie tragenden) Staatsrechte und dem alten (veralteten und vernunftwidrigen, von willkürlicher und bloß aus papistischen Interessen hervorgegangener Usurpation strotzenden) Kirchenrechte, dieser Principienkampf wird (trotz der Schwierigkeiten, die gerade in solchem Kampfe liegen) sich ausfechten, und der (endliche) Sieg wird auf der Seite sein, auf welcher die Intelligenz steht, welche (trotz aller Protestationen, Perhorreszenzen und Appellationen der Finsterlinge) gegenwärtig eine Macht ersten Ranges ist und immer mehr werden wird. Von Hrn. E. ließ es sich erwarten, daß er die Hermesianer in Betreff ihrer Zeitschrift, welcher der Erzbischof das Imprimatur verweigerte, wegen des recursus de abusu vertreten wurde, da §. 4. des Staatsgesetzes die Censur der theologischen und rein wissenschaftlichen Werke, wie die Bonner Zeitschrift, unter der Censur des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten steht und nur katholische Religions- und Andachtsbücher (§. 5.) des Imprimatur des Ordinariats bedürfen, ein Recurs nach Rom aber Unsinn gewesen wäre. „Man denke sich das Unglück, wenn ein Clemens August, der die immaculata conceptio als ein Dogma aufstellen will, der der hl. Ursula ein 1600jähriges Jubiläum feiert, den theologischen Forschungen Schranken setzen könnte" ꝛc. „Nicht also (selbst nach S. S. Synod. Trident.) die Hermesianer begingen einen Verrath an den Principien ihrer Kirche, sondern der Erzbischof beging ihn an der Freiheit des Geistes und der Wissenschaft, die er in die Fesseln geistloser Willkür und Beschränktheit schlagen und tödten wollte; er bewies auch hier wieder eine ebenso große Unbekanntschaft mit den Staatsgesetzen, als Mangel an Achtung derselben" ꝛc.

Der „prakt. Jurist" gibt sich (S. 71) übrigens wahrlich als einen guten Papisten zu erkennen und verdiente allerwenigstens die goldenen Spornen, da, wie Hr. E. nachweist, die Entschuldigungen des ersteren für den Prälaten auf folgenden beiden (ja wohl!) Voraussetzungen beruhen: 1) daß der Erzbischof die Kirche; 2) unfehlbar; 3) im Falle eines Irthums (der doch bei der Unfehlbarkeit möglich?) nicht bestrafbar sei; 4) das Recht habe, mehr zu fordern, als die Kirche fordert; 5) Sätze, wie de immaculata conceptione zu Dogmen zu erklären, und 6) den Geistlichen den Recurs de abusu an den Landesfürsten zu verbieten.

Ebenso gediegen sind die Erörterungen des Verf. über den zweiten Anklagepunct gegen die Prälaten, nämlich in Betreff der gemischten Ehen, S. 77 ff. Hier heißt es unter Anderem: „Wenn die kathol. Kirche das Bewußtsein hat, daß sie allein im Besitze der wahren und ganzen Lehre Jesu sei, so mag sie dieses Bewußtsein auf wissenschaftlichem Wege der protestantischen Kirche gegenüber verfechten, aber nicht in Handlungen äußern, welche die Rechte der protestant. Kirche verletzen. An die Kinder gemischter Ehen hat auch die protestant. Kirche ein gleiches Recht als die katholische, und dieses Recht ist ihr in der preußischen Gesetzgebung auf eine Art garantirt, daß die kathol. Kirche sich nicht darüber beschweren

Digitized by Google

kann. Denn nach dem Landrechte folgen die Kinder der Confession des Vaters. Sollte jedoch ein protestant. Vater seiner kathol. Frau es zugeben, daß die Kinder katholisch erzogen werden, so mag er das. Namentlich in Münster aber ist es der Fall, daß unter 10 Fällen gemischter Ehen allemal sieben sind, wo die Kinder katholisch erzogen werden, wenn auch der Vater protestantisch ist." Es wäre wichtig, darüber statistische Berechnungen aufzustellen, wie großer Nachtheil der evangel. Kirche durch die Proselytenmacher der kathol. Kirche den noch Ungeborenen gegenüber bereits zugefügt worden ist, und eine neue Gesetzgebung hätte sich die Aufgabe zu stellen, diesen Nachtheil abzuwenden und die Verhältnisse so zu ordnen, daß durch solche Ehen, welche, wie wenig auch an und für sich zu denselben zu rathen ist, doch als allgemeine Uebergangspuncte der verschiedenen Confessionen zu einander und als Mittel, die unselige Scheidewand zwischen beiden Confessionen aufzuheben, ebenso wichtig sind, als segenstreich wirken und auf keinen Fall zu vermeiden sind. Die Bestimmung, daß die Geschlechter immer der Confession der Aeltern folgen, würde hier das natürlichste und sicherste sein, so viel sich auch gegen diesen Modus sagen läßt, da, den Proselytenmachern des Papismus gegenüber die evangel. Kirche auch nicht ein Haar breit Land einräumen darf, wenn sie nicht sich ganz gefährden will, wie die dermaligen Händel wegen der gemischten Ehen als ein neues ernst und laut warnendes Zeichen vor uns stehen; und jede Nachsicht und Milde um des Friedens willen, diesen bloß scheinbar erhält, um denselben für die Zukunft deste unsicherer zu stellen und nicht nur eine allgemeine Verletzung der Pflicht der Selbsterhaltung, sondern auch der Pflicht der Ehre in sich faßt. Nur durch das Gesetz: die Geschlechter folgen der Confession der Aeltern! können den Umtrieben kathol. Beichtväter Schranken gesetzt werden. Darum bemerkt auch Hr. E. S. 78: „Es ist von vorn herein ein großer Fehler, die Forderung der kathol. Kirche, daß alle Kinder gemischter Ehen katholisch erzogen werden müssen, weil sie die alleinseligmachende sei, ausschließlich von dem religiösen und kirchlichen Standpuncte zu beurtheilen (wiewohl nach Ref. Ueberzeugung bei dem Bewußtsein der evangel. Kirche, daß sie den Geist des Evangel. klarer und reiner auffaßt, auch von diesem Standpuncte dem Ansinnen der Curie nicht nachgegeben werden kann, um so weniger, als jene Behauptung indirect die Erklärung enthält, daß die Evangelischen verfluchte Ketzer sind), da ja gerade der staatsrechtliche Standpunct sich mit absoluter Nothwendigkeit ins Leben drängt. Wenn in Deutschland Alles für ungesetzlich und unzulässig erklärt werden muß, was den Garantieen des westphäl. Friedens und der Bundesacte über Religionsfreiheit und Gleichheit der Confessionen entgegen ist, so ist offenbar, daß die röm. Ansicht von der alleinseligmachenden Kirche ungesetzlich ist, da in jener Forderung eine Verletzung der Parität, eine sittliche Vernichtung und furchtbare Verhöhnung der protest. Kirche liegt. Wenn der Staat (oder die evangel. Kirche) nicht fordert, daß die Kinder gemischter Ehen protestantisch werden, so soll auch die (kathol.) Kirche nicht fordern, daß sie katholisch werden ꝛc. Die wirklich gethane Forderung ist aber nicht einmal klug, wie viel weniger christlich. Nicht klug, indem durch jene Forderung der katholischen Kirche die Protestanten nur gereizt werden, sich dagegen zu erheben; indem die Kirche ja durch Nachgeben ihr Ziel am ersten erreicht, da die wenigsten kathol. Aeltern ihre Töchter an Protestanten geben, ohne das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder. Nicht christlich, weil sie gegen das Gebot der Menschenliebe verstößt.

Gegen die „Deduction" des „praktischen Juristen", daß die römische Kirche als Kirche, d. h. als geistiges Institut, keine andere als geistige Mittel habe und in Anwendung bringen könne, also ihren Segen bei gemischten Ehen ohne das Gelöbniß katholischer Erziehung der Kinder vorenthalten müsse ꝛc., sagt Hr. E. mit Recht: „Diese Beweisführung scheint grundlos, ohne es zu sein. Denn (S. 81) wenn die Kirche die gemischten Ehen überhaupt nicht verdammt, wie sie nicht thut noch kann, so hat sie keinen Grund, diese Einsegnung zu verweigern, auf den Grund eines noch zu erwartenden Ereignisses. Sie fordert die Einsegnung als Braut und Mädchen, nicht als Gattin und Mutter, welches Beides sie erst nach der Einsegnung wird. Wenn sie sich sonst als Katholikin bezeigt, so darf sie auch fordern, als Katholikin behandelt zu werden, da Keiner wegen eines Vergehens, was in Zukunft von ihm präsumirt werden kann, in der Gegenwart bestraft wird. Das katholische Mädchen kann vor der Ehe nur als Braut und nicht als Gattin behandelt werden. Sie hat also unbedingt für sich gar kein Recht und keine Verpflichtung, über die Erziehung von Kindern, die noch gehofft werden, zu bestimmen.

Was Hr. E. zur Rechtfertigung der Schritte Preußens gegen den Erzbischof sagt (S. 103), verdient die volle Beachtung aller derer, welche hierüber mit sich selbst noch nicht im Klaren sind. Nachdem die geheimen Mittel und Wege bezeichnet worden, auf welchen der Erzbischof durch vertrauliche Mittheilungen an die Pfarrer der Stadt und die Landdechanten eine Aufregung des Volkes zu Stande zu bringen suchte und in soweit wirklich zu Stande brachte, daß an den Thüren des Doms Anschläge gefunden wurden, welche die Katholiken aufforderten, „das Joch der Protestanten abzuwerfen", heißt es weiter: „So trat Clemens August (nachdem er sein dem König gegebenes klares Wort hinterlistig gebrochen hatte) dem Staate, als Macht einer Macht entgegen; er wollte mit dem Beistand der öffentlichen Meinung, wenn man es ganz gelinde ausdrücken will, — siegen. Was er unternahm, um die Pfarrer und Landdechanten und durch sie das Volk zu gewinnen, war nach dem schlichten Sinne Aufregung, welche in allen Staaten stäts schwer geahndet wird (und, setzt Ref. hinzu: werden muß). Die Regierung konnte und durfte den Mann nicht in dieser gefahrlichen Stellung lassen; man kennte ja gar das Ende und Ziel dieser Dinge nicht absehen, und leicht durfte man fürchten, daß sie mit den Umtrieben in dem benachbarten Belgien, Umtriebe, welche sich in den öffentlichen Blättern schon lange als offene Anreizung der Rheinländer zur Empörung gegen Preußen angekündigt hatten, zusammenhinge. Sollte die Regierung den Mann in Amt und Thätigkeit lassen und ihn vor die Assisen stellen, um vielleicht durch diesen Schritt dem großen Haufen, der jeglichen Aufregungen zugänglich blieb, Gelegenheit zu geben, an der Procedur Theil zu nehmen? Was der Staat that, war also ein Act der Selbsterhaltung, des öffentlichen Wohles" ꝛc.

Die drei nächstfolgenden Schriften lenken unsere Blicke vorzugsweise auf die Frage in Betreff der gemischten Ehen.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. October 1839. Nr. 121.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

67) Ueber gemischte Ehen. Mit Bezug auf die in Betreff derselben in den westlichen Provinzen der Preußischen Monarchie in den neuesten Zeiten zur Sprache gekommenen Conflicte kirchlicher und bürgerlicher Gesetzgebung. Versuch einer Verständigung. Frankfurt a. M., Verlag von Siegmund Schmerber. 1838. 74 S. 8.

68) Die gemischten Ehen. Ein Versuch, die in Rheinpreußen erhobene Streitfrage in ihrer wahren Bedeutung darzustellen. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchh. 1838. 36 S. 8.

69) Rationaler und historischer Standpunct zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staatsregierungen und dem römischen Stuhle in Beziehung auf gemischte Ehen; mit einem Rückblicke auf die Kölner Angelegenheit. Von einem Katholiken. Köln am Rhein, J. P. Bachem, Hofbuchhändler und Buchdrucker. 1838. 154 S. 8.

Nr. 67 ist, wie schon der Titel besagt, ein irenischer Versuch, der aber leider um so weniger gelingen kann, als der Verf. von vorn herein von der falschen Prämisse ausgeht, S. 5: „Ueber das, was Katholisch, kathol. Caste, kathol. Disciplin, kathol. Kirchengesetzgebung entsprechend sei, darüber kann nur der kathol. Kirche selbst ein competentes Urtheil zustehen.“ Soll denn noch öfter als bereits geschehen ist, tauben Ohren es gepredigt werden, daß kein Staat, der nicht völlig verstandlos und zum Irrenhaus reif geworden, die Pflicht der Selbsterhaltung und der Freierhaltung seines Volkes von willkürlichem Priesterdespotismus verkennen, und nie einer anderen Macht Raum geben kann zu Institutionen, welche, wie wiederum die neuesten Prätentionen der römischen Curie, ebenso ungerecht als unchristlich, friedestörend und jedes Ehrgefühl empörend als offenbar verderblich sind? Hat der Verf. noch nichts davon vernommen und sieht er es in gegenwärtigem Conflict nicht offen und deutlich, daß die römische Curie, im falschen Spiel mit Begriffen, alles Mögliche unter den Begriff des kathol. Glaubens subsummirt, und nun in Berührung mit dem Staate verlangt, daß dessen Interessen den Interessen der römischen Curie nachstehen müssen; weil dieselbe glaubt, oder doch betheuert, sie sei der Depositair der ewigen Gotteswahrheit? Faßt denn der Verf. nicht, was so offen und laut von der Geschichte bis auf diesen Tag gepredigt wird, daß dem römischen Stuhle nicht die geringste Concession gemacht werden könne, um des lieben Friedens willen, ohne denselben in seinen Anmuthungen nur desto frecher zu machen. Ist denn dem Verf. die Idee und der Begriff von dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat völlig fremd? — Mit der bloßen Behauptung: „Halten sich beide Gesetzgebungen streng in ihren Gränzen, so ist ein eigentlicher Conflict derselben eine Unmöglichkeit“ ꝛc. ist es nicht abgethan, diese Gränzen müssen möglichst genau gezogen und namentlich von der röm. Curie anerkannt werden, die doch wahrlich nicht verlangen kann, daß der Staat ihr gegen seine Ueberzeugung und gegen die heiligsten Gründe, gläubig nachsprechen soll z. B.: Die Ehe ist ein Sacrament, und darüber haben bloß der heil. Vater und dessen Erzbischöfe etwas zu sagen, die Kinder gemischter Ehen müssen katholisch erzogen werden, weil die Evangelischen verfluchte Ketzer sind? —

Daß wir dem Verf. mit unserer ernsten Rede nicht Unrecht thun, daß ihn der Vorwurf beklagenswerther Befangenheit wirklich treffe, davon wird ein Beleg hinreichen, indem derselbe S. 8. noch bemerkt: „Wenn daher von Seiten irgend einer Staatsregierung die bürgerliche Gesetzgebung mit der katholisch-kirchlichen in Einklang gesetzt werden soll, so ist das nicht dadurch zu erreichen, daß man der katholischen Kirche anmuthet (d. h. mit gutem Recht nach Schrift und Vernunft von ihr fordert), ihren (Ref. setzt hinzu: angeblich) unwandelbaren Principien zu Gunsten eines auf denselben nicht entsprechenden oder widerstrebenden Motiven beruhenden Staatsgesetzes (muß das Staatsgesetz mit seinem: Salus publica suprema lex esto! nicht von ganz anderen Principien ausgehen, als eine Kirche, welche der heil. Schrift, der Vernunft und Geschichte zum Hohne behauptet: der Papst ist sichtbarer Statthalter Jesu Christi und unumschränkter Herr der Kirche?!) zu entsagen, sondern (hört, Protestanten!) es ist Sache des Staates, seine wandelbaren Gesetze (?) mit den in ihren Grundlagen unwandelbaren der kathol. Kirche in Harmonie zu bringen“, also den Anmuthungen derselben sich unbedingt zu fügen.

Höchst naiv, als guter Papist, setzt der Verf. S. 9 hinzu: Daß es keinen anderen Weg zu diesem Ziele gebe (?), das zeigen die Cölner Händel (?), da die weltliche Gesetzgebung von dem Augenblicke an scheiterte und scheitern mußte (?), da ein gewissenhafter (die erleuchteten Genossen der kathol. Confession urtheilen ganz anders) Oberhirte den bischöflichen Stuhl bestieg. Wie hierbei, da dem Verf. der Papst als unfehlbarer Statthalter dasteht, dieser Statthalter aber nur die römisch kathol. Kirche für die wahre und die Evangelischen als Ketzer erklärt, von einer Anerkennung der Parität der Confession die Rede sein kann, „leuchtet“ Ref. wenigstens nicht ein. Gerade das Princip der Parität hätte ja den Streit über die gemischten Ehen unmöglich machen müssen, wenn nicht römische Anmaßung dagegen thöricht protestirte. Gleichwohl sagt der Verf. wieder S. 13: „Verlangen, daß die katholische Kirche ihrem Glauben, allein im

Digitized by Google

Besitz der wahren Lehre zu sein, entsage, oder daß ein Glied derselben eine andere Meinung fasse, heißt verlangen, daß erstere ihr Dasein aufgeben, letzteres wenigstens innerlich von seiner Kirche abfalle.“ Nun, was heißt es aber dann, wenn die kathol. Kirche die gleiche Forderung an den evangelischen Theil in gemischten Ehen richtet!! Mit einer wahrhaft genialen Vergessenheit der Urheber der bedauerlichen Streitigkeiten, die, wie jedes protestantische Kind weiß, einzig von der römischen Kirche ausgingen, wendet sich der Verf., als ob der Staat diese Handel in's Dasein gerufen, an diesen mit der frommen, der kathol. Kirche vollkommen gewährenden und ihre Versuche, bei gemischten Ehen den protestantischen Theil und die nachfolgenden Kinder zu sich hinüberzuziehen, den erwünschtesten Spielraum lassenden Ermahnung S. 47: Ueberlasse man daher der kathol. Kirche die ihrer Autonomie anheimfallende Bestimmung, ob und in welchen Fällen, und unter welchen Bedingungen sie den (wie scheinbar arglos!) auch ohne priesterliche Benediction kirchlichgültigen gemischten Ehen (sic!) die priesterliche Einsegnung ertheilt wissen oder versagen wolle, — und enthalte man sich von Seiten der weltlichen Gewalt gewissenhaft (!!) jeder directen oder indirecten Einmischung in diese ganz außer ihrer Sphäre liegende, rein kirchliche (!!) Frage; und (gewähre mir, was ich verlange) der Friede ist vollkommen hergestellt, der scheinbare (!) Conflict gänzlich gehoben. Will aber die protest. Kirchengesetzgebung von ihrer Seite ebenfalls analege Bedingungen der Einsegnung gemischter Ehen durch protestantische Geistliche veilsetzen, so kann und darf eine solche Bestimmung weder der kathol. Kirche noch verständigen Katholiken zum Anstoß gereichen, also die evangelische Kirche soll es ja nicht machen wie die katholische ꝛc.

Der Werth oder Unwerth dieser Schrift springt durch sich selbst in die Augen.

Nr. 68 spricht in einem wenigstens viel freieren Geiste. Der Verf. will die verschiedenen Gesichtspuncte, aus welchen die Frage beleuchtet worden ist, klar hervorstellen und somit eine bestimmte Verständigung in dem vielfach verworrenen Streit zu vermitteln suchen. Diesen Zweck kann der Verf. nun zwar schon darum nicht erreichen, weil überschlichlich so wenige Blätter nicht ausreichen können. Indessen freuen wir uns, aus dem Schatten, in welchem wir vor der vorhergehenden Schrift standen, wieder in das Licht zu treten, und auf jeden Fall sind diese Bogen sehr geeignet, den Laien über den Streit zu orientiren. Einfach und klar stellt der Verf. die wichtigsten Puncte hervor und leitet zu einem unbefangenen Urtheil über dieselben. Ref. sucht das im kurzen Auszug zu veranschaulichen, da auch für den Gelehrten eine solche Zurückführung der Radien zu ihrem Focus interessant und lehrreich sein kann.

1) Das Staatsgesetz Preußens, sagt der Verf., räumt in gemischten Ehen dem Vater das unbedingte Recht ein, die Confession der Kinder zu bestimmen, und ein demselben vor der Ehe abgenommenes Versprechen ist ungültig. Diesem Gesetz gemäß zu verfahren, verpflichtete sich der Erzbischof von Cöln. „Denn wenn die preuß. Regierung dieß nicht begehrte, so wäre überhaupt kein Streit vorhanden, der Erzbischof, der die Einsegnung solcher Ehen verbot, hätte bloß gethan, was er hätte thun dürfen ꝛc. 2) Auf der anderen Seite behauptet der Erzbischof, daß Befolgung der Instruction den Gesetzen der Kirche und darum seinem Gewissen widerspreche, da die katholische Kirche die alleinwahre sei und die Kinder, die nicht in der katholischen Kirche erzogen würden, ihres Seelenheils verlustig gingen. Eigentlich müßte nun, consequenter Weise, die katholische Kirche jede Ehe, in welcher die Kinder nicht katholisch erzogen würden, für kirchlich ungültig erklären (oder vielmehr überhaupt gemischte Ehen verbieten). 3) Die Kirchengesetze, welche die Nachsicht üben, wo mit Strenge nicht durchzugreifen ist, und durch diese größere Uebel herbeigeführt werden würden, verordnen im Allgemeinen, daß Ehen der Katholiken einzusegnen seien, ohne daß jedoch eine Ehe, welche nicht eingesegnet ist, ungültig wäre, und in Folge dieser Anordnung haben seit 100 Jahren in allen deutschen Staaten katholische Priester gemischte Ehen ohne das Versprechen einer katholischen Erziehung der Kinder eingesegnet. 4) Von dem Standpuncte der kathol. Kirche aus kann somit nur das in Frage stehen: ob die gemischten Ehen ohne das mehrgedachte Versprechen entweder überhaupt oder nur im preußischen Staate zu mißbilligen seien? 5) Unsere Meinung in der Sache geht dahin, daß die Macht des Papstes nicht so weit gehe, daß er den Bischöfen und Priestern in Sachen der Kirchenzucht unbedingt verbieten und ihnen verwehren könne, innerhalb ihrer Bezirke dasjenige anzuordnen, was zum Besten der katholischen Kirche nöthig ist, am wenigsten in Angelegenheiten der gemischten Ehen ꝛc. 6) Ferner, daß in Ländern, in welchen Katholiken und Protestanten unter einander vermischt wohnen, die derselben Regierung und denselben Landesgesetzen unterthan sind, und eben darum in den engsten und mannichfaltigsten Verhältnissen und Berührungen zu einander stehen, es für die kathol. Kirche selbst höchst bedenklich und gefährlich werden kann, wenn sie ehelichen Verbindungen ihre Billigung und eben darum ihren Segen versagt, während sie dieselben doch zulassen muß und ihnen selbst die kirchliche Anerkennung nicht versagen kann ꝛc. 7) Die Macht des päpstlichen Stuhles wird nicht so weit gehen, daß er alle Bischöfe und Priester, welche sich für befugt halten, die Einsegnung gemischter Ehen ohne das Versprechen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession vorzunehmen, von den Kirchenämtern oder gar von der Gemeinschaft der kathol. Kirche überhaupt auszuschließen, weil sonst eine Trennung eines Theiles der kathol. Kirche von dem römischen Mittelpuncte zu nahe rücken müßte. 8) Sonach wäre der Streit, insofern er sich in dem Gebiete der Kirche befindet, unschwer zu entscheiden, und drohete, selbst wenn er unentschieden bliebe, vorerst noch keine Gefahr. Hätte der päpstliche Stuhl die Sache nur als eine in der Kirche entstandene Meinungsverschiedenheit aufgefaßt, und diese entweder vorerst und bis zu dem Eintreten anderer äußerlichen Verhältnisse unentschieden gelassen, oder die Einsegnung gemischter Ehen nur von dem Gewissenszustande des katholischen Theils (die Kirche fordere allerdings — also neuer Raum zu pfaffischen Umtrieben — von jedem ihrer Angehörigen die Gesinnung, daß der katholische Theil alle gesetzlich und sittlich erlaubte Mittel anzuwenden geneigt sei, daß die Kinder in der kathol. Confession erzogen werden ꝛc.), aber nicht von einer äußerlichen, in das Gebiet des bürgerlichen Rechts eingreifenden Bedingung, abhängig gemacht, so wäre wohl Alles in dem bisherigen Gange geblieben.

Uebrigens ist die Schrift ziemlich ohne Belang und wird nicht wesentlich in den Streit eingreifen.

Nr. 69 aber wird dieß ohnerachtet der Unbedeutendheit der vorigen Schrift noch weniger thun. Ref. begreift den Beruf des

Digitized by Google

Verfs., in dieser Angelegenheit mitzusprechen durchaus nicht. Denn was von einem Manne zu erwarten in Darlegung des „rationellen und historischen" Standpunctes der Angelegenheit, der Vorrede S. IV „die von dem Erzbischof veranstaltete sinnvolle, herrliche Jubelfeier des Märtyrerthums der h. Ursula und ihrer 11000 Begleiterinnen ꝛc. rühmt, bedarf nicht erst einer Exposition. Außerdem gesteht Ref. offen, daß ihn lange kein so tendenzloses, vages und unklares Gerede über einen Gegenstand vorgekommen ist. Wer noch so wenig mit sich selbst in's Klare gekommen ist, sollte nicht öffentlich auftreten, nicht andere belehren wollen. Der Mann mag Vieles gelesen haben, aber in sich geistig aufgenommen hat er es nicht. Das (relativ) beste Wort spricht der Verf., den wir aus den beregten Gründen um Dispensation eines Referats bitten müssen, noch am Schlusse, woraus die Leser auch ohngefähr seine Meinung zu entnehmen suchen mögen, S. 153: „Ist die Regierung im Bewußtsein, dem Gewissen (!) der katholischen Pfarrer nicht gebieten zu dürfen (dem Gewissen kann man überhaupt nicht gebieten), leben diese in dem Glauben über die unbedingte Macht des römischen Stuhles in Disciplinarvorschriften fest, lassen sie sich nicht überzeugen, daß die deutschen Bischöfe eine der Staatsgesetzgebung mehr anpassende mildernde Disciplin festzusetzen befugt gewesen waren, halten sie fest an dem Buchstaben des Breve Pius VIII, an einer, ohne Cautelen oder Bedingungen erfüllt zu haben, völlig unzulässigen Hierologie: so kann die Regierung, wenn sie den Weg der Milde, den Zeitverhältnissen nach, erwählt, kein Tadel treffen; immer bleibt ihr für die Folge Hoffnung auf eine besser unterrichtete Generation, mithin auf das, was sie selbst allmählig zu bewirken im Stande ist." Wir erlauben uns, um der Kürze willen nach dem alten Grundsatz: Was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch! diesen Satz also umzustellen: Wenn die römische Curie in dem Bewußtsein steht, daß unser Staatsrecht sich nicht nach römischen Influenzen zu modeln gesonnen ist, und sie unmöglich gebieten kann, daß die deutschen Regierungen ihre besseren Ueberzeugungen ultramontanen Ansichten und Behauptungen aufopfern, ja wenn sie, was so schwer nicht ist, begreift, daß sie hier an der physischen Macht scheitern müsse: so kann das Papstthum kein Tadel treffen, wenn es der Nothwendigkeit nachgibt in Hoffnung auf eine besser unterrichtete Generation ꝛc. Ref. kann schließlich offen versichern, daß er auf die Beantwortung der noch aufgeworfenen Fragen, z. B.: Welches Recht hat der Staat im Allgemeinen und bei gemischten Ehen insbesondere in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder? ꝛc., nicht sehr gespannt ist.

In anderem, hellerem Geiste spricht der Verf. von

70) Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Gnesen. Geschichtlich, staats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich-christlich zergliedert vom Verfasser „Teutschland und Rom." Motto: Sie säen Wind, und werden Ungewitter ärndten. Hos. 8, 7. Reutlingen, Druck und Verlag von Grözinger u. Schauwecker. 1838. 88 S. 8.

Mit fast rücksichtsloser Freimüthigkeit erklärt sich der als unversöhnlicher Verfechter der Freiheit von den römischen Fesseln bekannte Verf. in dem Vorworte also: „So wie der Tiger, wenn er sich durch einen Schuß des Jägers schwer getroffen fühlt, seine der Unmacht anheimfallende Sprünge mit höchster Anstrenguna noch einmal verdoppelt, so scheint es auch der römischen Curie ergangen zu sein, als sie zur

Ueberzeugung gelangte, ihr Cölner Vasall werde nun und nimmermehr auf seinen mißbrauchten Bischofsstuhl zurückgeführt werden. Sie rafft ihre äußersten Kräfte zusammen, um die starke Hand dessen zu lähmen, der durch ihre eigene Verschuldung aezwungen worden war, die geschehenen Schritte zu thun? Weil die gestutzten römischen Krallen keinen Schrecken mehr einjagen konnten, so wurde zur Heimtücke geschritten. Während der päpstliche Vice-Legat Spinelli zu Brüssel in den angränzenden preußischen Rheinprovinzen päpstliche Versetzungszettel zu verbreiten suchte, glaubte der Erzbischof Martin von Dunin zu Gnesen und Posen, „durch sein Hirtenamt und Gewissen gedrängt, wie er heuchelte, oder vielmehr durch römische Eingelenke dazu verleitet", den bekannten Hirtenbrief erlassen zu müssen und darin ohne Scheu Grundsätze auszusprechen, welche mit der Bildungsstufe, worauf die europäische Christenheit sich befindet, durchaus unvereinbar sind, Grundsätze, um deren Willen sein gleichgesinnter Amtsbruder von Cöln nach Minden hatte verwiesen werden müssen ꝛc. Der Verf. beleuchtet nun den betreffenden Erlaß, welcher in Posen ꝛc. selbst zu Aufregungen Veranlassung war, Wort für Wort mit schneidender Schärfe nach Schlözer's Denkspruch: „Die Wahrheit an sich ist unschädlich; wenn sie aber je verwundet, so ist die Schuld nicht dessen, der sie sagt, sondern dessen, dem sie gesagt wird!"

Im Wesentlichen reducirt sich des Verfassers, Herr D. Fetzer des Aelteren, Urtheil auf folgende Puncte:

Der Erzbischof Martin hatte früher mit anderen Confessionsverwandten im besten Vernehmen gelebt, indem er die Bulle Benedict XIV in Ansehung der gemischten Ehen auf das nachgiebigste im Sinne der bestehenden Landesgesetze deutete. Allein, als man in Posen die frechen Schritte des Erzbischofs Droste zu Cöln vernahm, so wurde von Seiten des wegen seiner Friedfertigkeit nie berühmten polnischen Adels, besonders dem unduldsamen General-Vicar Brodzisjewski, der das Rundschreiben verfaßte, der Erzbischof zu diesem Schritte verleitet. S. 13. §. 2 beleuchtet der Verf. die Curialformel: „durch die Gnade des apostol. Stuhles" und bemerkt hierbei, daß Launoy, Doctor der Sorbonne, mithin ein kathol. Theolog (Opera T. V. Part. II. Epist. 2) gegen den Jesuiten Bellarmin, der behauptet: „Christus habe den Petrus persönlich als den Felsen der Kirche bezeichnet", 77 Aussprüche der berühmtesten Kirchenväter und anderer katholischen Kirchenschriftsteller über Matth. 16, 16—19 verglichen, und nur 17 gefunden, welche Petrus selbst als den Grundpfeiler der Kirche betrachten, während 44 die Worte deuten: Unter dem Fundamente der Kirche sei der Glaube an Christus, als Sohn Gottes und Messias zu verstehen, unter welchen 44 auch die Päpste Leo I, Felix III, Hormisdus, Gregor I, Hadrian I, Nicolaus I, Johannes VIII, Innocenz I, Hadrian IV, Urban II gewesen. — Hatte, S. 32, die Bulle an das Königreich Polen, auf welche sich der Erzbischof von Posen beruft, das Placet des dermaligen Königs von Polen erlangt gehabt, so hat dieses seine Gültigkeit mit der Auflösung des Königreichs verloren und der König von Preußen davon, weil dieß mit seinen Landesgesetzen im Widerspruch stehen würde, keine Kenntniß weiter zu nehmen. S. 46. §. 5. Der Hauptangelpunct des Hirtenbriefes des Erzbischofs von Gnesen ist die „höchlich bewunderte Bulle Papst's Benedict XIV" worin die „Vorschriften in Betreff gemischter Ehen für alle Zu-

Digitized by Google

kunft" enthalten sind. Aber dieser Passt, wenn auch einer von den wenigen, welche sich durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit auszeichneten, ließ diese Eigenschaften nach der allgemeinen Regel von der „Papstmäßigkeit gänzlich verdrängen, namentlich gab er sich der Idee einer Zurückführung der Protestanten zur römischen Kirche und der Ausrottung der Ketzerei hin, wie dieß seine Einladungsbulle zum Jubeljahr 1750 zur Genüge beweist, welche Ludwig XV in seinem Lande sogar verbot. — S. 49. §. 6 spricht sich Hr. D. F. darüber aus, warum die Päpste den gemischten Ehen so abhold sind. Ref. findet das Hauptmotiv in dem Bestreben, auf jede Weise die evangel. Kirche zu vernichten und in den Schooß der vermeintlich allein seligmachenden röm. Kirche zurückzuführen, und wiederholt noch einmal, daß er in dem anscheinbar so unschuldigen Begehren; alle Kinder gemischter Ehen sollen in der kathol. Confession erzogen werden! die empörendste Jesuitenlist erkenne, da, wenn jährlich an den Gränzen der evangel. und kathol. Kirche durchschnittlich (angenommen) nur 3000 gemischte Ehen vollzogen werden, und jede Ehe sich mit 4 Kinder vermehrt, nach einer einfachen Progressionsrechnung die kathol. Kirche die evangelische wie eine Schlange ihr Opfer in immer engeren Windungen umschlingt und nach 100 Jahren gewiß erdrückt haben wird. Offenbar hat sich die Zahl der Protestanten in Folge jesuitischen Bekehrungseifers seit dem 30jährigen Kriege schon bedeutend vermindert. Wahrlich vestigia terrent, und unsere evangel. Fürsten müßten ihre Schutzherrenpflicht gegen die evangelische Kirche gänzlich vergessen, wenn sie in solche Anmaßung willigen könnten. —

S. 56 f. gibt der Verf. ein merkwürdiges Actenstück in Beziehung auf eine Ahnin des Erzbischofs von Droste, Petronella oder Domicilla von Droste, wahrscheinlich Stiftsfräulein eines freiweltlichen Stifts in Münster, als welche von einem gewissen Protestanten Werner Lambert von Merode 1646 unehrlich geschwängert wurde, in welcher Sache, da Merode die Geschwächte nicht heirathen wollte, die Rota Romana erkennt: „Auch darum, weil Lambert von Merode ein Protestant ist, kann er von der Verpflichtung zur Heirath mit einer Katholikin nicht entbunden werden, welche, indem sie auf dieselbe sich verließ, von ihm geschwängert worden ist: Denn was es auch gegenwärtig im Allgemeinen oder Besonderen für ein Bewandtniß mit einer Ehe in Ländern haben mag, worin Katholiken und Protestanten mit und unter einander leben, sich wechselsitig keineswegs feindselig behandeln, sondern freundlich und friedlich betragen, und ehelich beizuwohnen pflegen, so werden deßhalb diese Ehen gleich andern bürgerlichen Verträgen, in Hinsicht der Freundschaftsverhältnisse, und um den gemeinsamen Frieden und die Ruhe zu erhalten, von der Kirche nicht gemißbilligt, vermöge eines Gewohnheitsrechts, welches, zur volksthümlichen Sitte aufgenommen, Gesetzeskraft erlangt hat, und die Satzungen der Kirche mildert, indem zum Abschluß einer Ehe, wenn gleich dieselbe zu einem Sacramente erhoben ist, blos die Gleichheit der Taufe, nicht auch die des Glaubens, erfordert wird, weßwegen wir auch die Entscheidung des Bischofs von Münster, der, nach dem Gutachten der Cölner Universität, welche die Angelegenheiten der Protestanten leitet, dem Herrn von Merode die Vollziehung der Ehe auferlegt hat, bestätigen.' Sacr. Rotae Decisiones — argumentis et summariis ornatae a Josepho Petto, J. U. D. Lucae (Lucca) 1725 P. I. Decis. 319.

Uebrigens meint der Verf. S. 64: „Sei auch noch nicht vollständig in Erfüllung gegangen, was einst D. Luther, als er, von seiner Besprechung mit dem Kardinal Kajetan von Augsburg nach Wittenberg zurückkehrend, in dem Hause seines Freundes Spalatin zu Altenburg fast in prophetischem Weise mit Kreide an die Wand schrieb: „Pestis eram vivus, moriens tua mors ero, Papa!" so werde doch die Erfüllung um so weniger ausbleiben können, als man, während in Deutschland das Band christlicher Bruderliebe zwischen Katholiken und Protestanten immer vertraulicher geschürzt wurde, anfing, dasselbe durch die Cölner und Gnesener Anmaßungen neuerdings wieder zu zerreißen.

Die Ansicht des Verfs. über das Verhalten der Staatsministerien evangel. Länder geht S. 71 f. dahin: „Die mindeste Nachgiebigkeit gegen die hohere römische Geistlichkeit würde und müßte verderblich wirken; wo Warnungen zur getreuen Pflichterfüllung nicht wirken, wo man, mit Hintansetzung seiner staatsbürgerlichen Pflichten, jenseits der Alpen noch einer Vice-Gottheit huldigen will, da muß mit Strenge, und wenn's nöthig werden sollte, selbst mit Waffengewalt eingeschritten werden" ꝛc. Auch Vorsorge wäre zu treffen, daß von nun an hinkünftig die Päpste von aller Einmischung, sei es in bürgerlichen oder kirchlichen Sachen rein ausgeschlossen werden, weil man aus traurigen Erfahrungen die Belehrung erhalten hat, daß sie gewohnt sind, das heimlich zu gestatten oder zu gebieten, was sie öffentlich mißbilligen müssen; denn da, wie bekannt, die Päpste nicht einmal durch förmliche Eide gebunden werden können, ihren Anhängern sogar gegen Meineid Dispensation geben, so muß es auch gerathen scheinen, allen Verkehr mit denselben für immer abzuschneiden" ꝛc. (Fortsetzung folgt später.)

Beiträge zur Geschichte der Heidenbekehrung. Mitgetheilt von Johann Hartwig Brauer, E. H. E. Hamb. Minist. Candidaten und Inspector bei der norddeutschen Missionsgesellschaft.*) Dritter Beitrag. Altona, bei J. F. Hammerich. 1839. 8. 144 S.

Von dem Inhalte der 2 ersten Hefte, die von Johann Eliot, der Familie Mayhew und Barthol. Ziegenbalg handelten, haben wir bereits berichtet. Das vorliegende, 3. Heft führt uns in den tiefen Norden, zu den Finnen und deren Brüdern, den Lappen, in Norwegen, und zu den Grönländern, wo unter den ersteren Thomas von Westen (geb. 1682 zu Drontheim, und gestorben daselbst 1727), und unter den letzteren der wohlbekannte Hans Egede das Evangelium verkündigt haben. Betreffend Th. v. Westen meldet der Verf. in der Vorrede (S. VII. VIII.), daß er den Rudelbach'schen Aufsatz in der Knapp'schen Christoterpe zum Grunde gelegt und nur noch, anbelangend die Umgebung (Land und Volk) Manches (vermuthlich aus Reisebeschreibungen) hinzugefügt habe. — Bei Hans Egede habe ihm dessen (längst sattsam bekanntes) Tagebuch zur Quelle gedient. — Da der Verf. in einer frömmelnd tändelnden Sprache erzählt, so ist wohl zu vermuthen, daß er seine Schrift für Kinder oder doch für den Lesekreis der Traktätchen u. dgl. bestimmt habe, der denn auch mit dieser weichen, aufgewärmten und mit einer eigenthümlichen Brühe reichlich übergossenen Kost vollkommen zufrieden sein wird, womit denn der Verf. also seinen besondern Zweck erreicht hat. — Th. v. Westen anbelangend, der weniger bekannt sein dürfte, als Egede, wollen wir nur noch anmerken, daß der vortreffliche König Friedrich IV von Dänemark, der sich um die Ausbreitung des Christenthums unter den Hindu's (s. Heft II. dieser Beiträge und I. Bändchen der „Kurzgefaßten Lebensschilderungen der merkwürdigsten evangelischen Missionäre; von D. C. Chr. G. Schmidt. Leips. 1837) ein hohes Verdienst erworben hat, im Jahre 1714 zu Drontheim ein Collegium zur Forderung des Evangeliums namentlich im tiefen Norden seines Reiches, wo die Finnen und deren Brüder, die Lappen noch den alten Göttern dienten, errichtete und dann durch dieses eine Pflanzschule für Lehrer oder Katecheten unter jenen verwilderten Stämmen gründete, als dessen Vorsteher der für die gute Sache unermüdet thätige Th. v. Westen nicht nur in Drontheim löblich wirkte, sondern auch in den Jahren 1716, 18 und 22 drei mit großen Mühseligkeiten und Gefahren verbundene Reisen durch das unwirthbare Nordland und die Finnmarken und deren verwilderte Bewohner unternahm, Kirchen und Schulen an vielen Orten gründete, das Licht des Christenthums in jenen Finsternissen anzündete, und, da er all sein Vermögen an dieses heilsame Werk verwandt, zu Drontheim so arm starb, daß seine Freunde die Begräbnißkosten bestritten. — Bei dem Wortreichthum und der Sachearmuth, besonders in dem Aufsatz über Th. v. W., ist die Lectüre des Schriftchens für Leser, die nicht zu dem besonderen Kreise des Verfs. gehören, weder angenehm, noch eben lehrreich. S. a. c. th.

*) Diese Gesellschaft hat neuerdings zu Hamburg eine Missionsschule nach dem Muster der Basel'schen gegründet.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. October 1839. Nr. 122.

Gesangbuch für die evangelische Schule von J. J. H. Meyer, ordentl. Lehrer an der Stadtschule zu Wismar. Im Selbstverlage des Verfassers. Wismar, 1839.

Die Nothwendigkeit von Schulgesangbüchern im engeren Sinne des Wortes, wonach sie nur solche Lieder umfassen, welche auf die besonderen Schulverhältnisse sich beziehen, also in den Kirchengesangbüchern nicht gesucht werden dürfen, wird kein christlicher Schulenfreund bestreiten. Nur das kann die Frage sein, ob in die Schulgesangbücher auch Lieder gehören, welche schon in den Kirchengesangbüchern ihre Stelle haben oder doch haben sollten, nicht, als wenn hier eine so scharfe Gränze zwischen Kirche und Schule gezogen werden sollte, daß, was in der Kirche oder im Hause gesungen werden kann, nicht zugleich auch in der Schule gesungen werden dürfte, sondern weil in diesem Falle das Kirchengesangbuch auch in der Schule gebraucht werden kann. Man hat gesagt, durch die Erweiterung der Schulgesangbücher über die ausschließlichen Bedürfnisse der Schule hinaus werde die Unbekanntschaft mit dem kirchlichen Gesangbuche der Gemeinde, welcher die Schüler angehören, befördert, während es doch Aufgabe der Schule sei, die Bekanntschaft zu fördern. Referent muß gestehen, daß er diesen Einwand beherzigenswerth findet für die Volksschulen, welche selten von Kindern einer anderen Gemeinde besucht werden und auch dann nur aus den angränzenden, welche in den meisten Fällen dasselbe Gesangbuch haben werden, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche hier gemeinhin die Anschaffung doppelter Gesangbücher macht, wie von den Verlegenheiten, welche entstehen, wenn dasselbe Lied in dem einen Gesangbuche geändert, im anderen ungeändert, oder in beiden verschieden geändert gefunden wird. Mit den höheren Lehranstalten in größeren Städten verhält es sich aber anders, als mit den Elementarschulen auf dem Lande und in kleinen Städten. Diese höheren Lehranstalten werden nur von dem kleinsten Theile der Kinder der Gemeinde besucht; mit diesen verbinden sich Kinder aus vielleicht entfernten Gegenden und Provinzen, welche aus dem Verbande ihrer Gemeinde herausgetreten sind und ihr heimathliches Gesangbuch beim öffentlichen Gottesdienste der Stadt, worin sie sich befinden, doch nicht würden gebrauchen können, zu einer eigenen Schulgemeinde. Man findet endlich in größeren Städten nicht selten, daß in verschiedenen Kirchen verschiedene Gesangbücher gebraucht werden. Wenn nun unter solchen Umständen durch das Schulgesangbuch nicht die Kernlieder der evangelischen Kirche bei den Schülern in Gebrauch erhalten würden und zwar in den gefahrvollsten und entscheidendsten Lebensjahren; so könnte wohl gar für die folgende Lebenszeit gänzliche Unbekanntschaft mit ihnen einreißen, da die Schüler sich gar kein Gesangbuch anschaffen, weil sie nicht wissen, welches? Es ist also ohne Zweifel einem inneren Bedürfnisse zuzuschreiben, daß vielleicht die meisten vorhandenen Schulgesangbücher sich nicht auf ausschließliche Schullieder beschränken, und die Kirche muß es der Schule Dank wissen, daß sie ihre Zwecke fördert. Die Nothwendigkeit, zugleich ein Kirchen- und ein Schulgesangbuch zu haben, kommt hier, der geringen Kosten wegen, wenig in Betracht, und die Bequemlichkeit, die beim Schulgottesdienste zu gebrauchenden Lieder in Einem Bande beisammen zu haben, gibt Ersatz dafür, wozu der Vortheil kommt, daß in ein solches Schulgesangbuch treffliche Erzeugnisse der geistlichen Poesie aufgenommen werden können, welche von einem Kirchengesangbuche ausgeschlossen bleiben müssen, weil bei der überwiegenden Mehrzahl, welche also auch überwiegend berücksichtigt werden muß, der Grad ästhetischer Bildung nicht vorausgesetzt werden kann, welcher zu ihrer Aneignung erforderlich ist. Auch über die Unbequemlichkeit verschiedener Bearbeitung desselben Liedes in beiden Gesangbüchern ist hier leichter hinwegzukommen bei der größeren Urtheilsreife wenigstens der älteren Schüler, sie kann sogar nebenbei zur Schärfung des Urtheils und Geschmackes dienen.

Das Gesangbuch des Hrn. Meyer zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste die kirchlichen Lieder und die zweite die Schullieder enthält, so daß sehr angemessen die letzten unter den kirchlichen Liedern den Uebergang bilden zu den eigentlichen Schulliedern, welches Jeder zweckmäßig finden wird, welcher anerkennt, daß das Schulgesangbuch sich nicht auf diese letzteren allein zu beschränken habe. Die weitere Unterabtheilung dieser zweiten Hauptabtheilung, welche 121 Numern meist, wie es die Schulverhältnisse erfordern, kurzer Lieder enthält, während die erste 338, war leichter, als die erste, und beginnt zweckmäßig mit Liedern beim Anfange der Schulstunden, geht die verschiedenen Momente im Schulleben durch und schließt mit Liedern bei der Todesfeier eines Mitschülers. Die Classificirung der ersten Hauptabtheilung war schwerer. Bekanntlich wird über die Anordnung der Rubriken in den Kirchengesangbüchern gestritten, weßhalb der geistliche Liederschatz, Berlin 1832, gar nicht geordnet ist, sondern die Lieder nur in alphabetischer Folge aufreiht, jedes Lied mit besonderer Ueberschrift, obgleich bei der bevorstehenden zweiten Auflage die Lieder nun doch unter Rubriken gebracht werden sollen. Ref. kann sich sehr wohl verschiedene Anordnungen mit gleicher Berechtigung denken und würde es beklagen, wenn die Vorliebe für irgend einen Schematismus, z. B. ausschließlich nach dem Kirchenjahre, zum Ausschließen trefflicher Lieder verleiten sollte, weil sie einmal nach dem strengen Schema nicht unterzubringen wären. Er verlangt ohne Vorliebe für diese oder jene Anordnung der Rubriken

Digitized by Google

nur Uebersichtlichkeit und daß man die Lieder nicht unter Rubriken finde, wohin sie ihrem Inhalte nach nicht gehören. Dieses Verlangen wird vollkommen befriedigt durch das in Rede stehende Schulgesangbuch, welches mit geringer Abweichung, wie auch in der Vorrede gesagt wird, der Abtheilung des neuen Berliner Gesangbuches folgt. Die weitere Einordnung der einzelen Lieder in ihre Rubriken ist in dem letztgenannten Gesangbuche nach dem Alphabete geschehen, worin Hr. M. nicht nachgefolgt ist, welches Ref. nur loben kann. Es wird freilich bei manchen Rubriken schwer werden, eine innere Reihenfolge aufzufinden und eine gewisse Willkür der Aufstellung nicht zu vermeiden sein, aber auch in diesem ungünstigen Falle steht die Einordnung der nach dem Anfangsbuchstaben wenigstens nicht nach, welche übrigens mancher fleißige Gebraucher des Gesangbuches nicht einmal merkt, wenn er nicht darauf aufmerksam gemacht wird. Hr. M. meldet in der Vorrede, er sei, wenn nicht der Inhalt eine andere Reihenfolge nothwendig gemacht, z. B. bei den Liedern vom christlichen Leben und Wandel, wo vom Allgemeinen zum Besonderen fortgeschritten werden mußte, chronologisch verfahren. Hierin hat er schon Bunsen zum Vorgänger und dadurch wird, welches besonders für Schüler, welche eine wissenschaftliche Bildung anstreben, von Wichtigkeit ist, der Reiz in sie gelegt, in die Entwickelung des geistlichen Liedes von der Reformation an bis jetzt tiefer hineinzublicken, welches noch viel weiter führen kann, da, wenn das Bild erlaubt ist, das geistliche Lied in seiner geschichtlichen Entfaltung so ziemlich als Thermometer des geistlichen Lebens in der Kirche und seiner Entfaltung überhaupt dienen kann. Die Passionslieder möchten sich in einem Kirchengesangbuche, welches sie zahlreicher aufzunehmen hat, als ein Schulgesangbuch, vielleicht am besten nach der Zeitfolge der Ereignisse, worauf sie Bezug nehmen, aufstellen lassen, da denn die allgemeinen Inhalts voranstehen oder nachfolgen könnten. Ein gleiches Princip der Aufstellung für alle Unterabtheilungen wird sich schwerlich auffinden lassen; denn die Aufstellung nach den Anfangsbuchstaben geschieht nach gar keinem Princip.

Schon aus dem eben Angemerkten läßt sich abnehmen, daß die Abfassung eines Gesangbuches keine leichte Sache ist, obwohl sie das Manchem scheinen mag. Neue Schwierigkeiten ergeben sich, wenn nun zur Auswahl der aufzunehmenden Lieder geschritten wird, Gottlob nicht, weil sich zu wenige, sondern weil sich zu viele anbieten, und diese Schwierigkeit mehrt sich, je enger die Gränzen gesteckt sind, welches bei einem Schulgesangbuche noch mehr, als bei einem Kirchengesangbuche der Fall ist. Da wird es oft heißen: Wer die Wahl hat, hat die Qual. Es kann schlechthin unmöglich genannt werden, ein Gesangbuch so abzufassen, daß niemals ein Freund der Erbauung durch geistliche Dichtung in demselben vergebens ein Lied suchte, welches ihm nach seinen besonderen Verhältnissen und Stimmungen lieb geworden wäre, hier aber findet man, was sich bei der durch den Zweck nothwendig gewordenen Beschränkung nur erwarten läßt. Die Auswahl ist mit der größten Sorgfalt getroffen worden. Die Lieder, welche gleichsam symbolisches Ansehen erlangt haben, fehlen nicht, dabei aber ist nicht einer engherzigen Ansicht, welche auftauchen zu wollen scheint, der zu Folge in ein Kirchengesangbuch, also auch wohl in ein Schulgesangbuch, seinem kirchlichen Theile nach, keine Lieder aufgenommen werden sollen, welche nach Paul Gerhardt erschienen sind, Raum gegeben worden. Ohne Rücksicht auf die verschiedene Farbe verschiedener Liederschulen ist aufgenommen, was sich verdiente Anerkennung verschafft hat bis in unsere Zeit hinein. Während sich einerseits die Uebersetzung einiger Verse des Stabat mater findet, trifft man herrliche Lieder von E. M. Arndt, Spitta und Anderen an, welche bisher vielleicht noch nicht im öffentlichen Cultus gebraucht sind. Ref. hat allerdings beim ersten Durchblättern des Buches nach dem oder jenem Liede gesucht, welches er aber nicht gefunden; wenn er dieß aber tadeln wollte, so müßte er auch angeben, welches vorhandene Lied hätte wegbleiben sollen, statt des vermißten. Da er dieß nicht kann, muß auch der Tadel verstummen. Doch hätte er lieber das alte Weihnachtslied von Nic. Hermann: Lobt Gott, ihr Christen allzugleich, aufgenommen und dagegen ein neueres dieser Gattung weggelassen gesehen, nicht, als wenn er eines der neueren seines Platzes unwerth achtete, sondern weil in dieser Rubrik (von der Erscheinung und der Geburt Jesu Christi) auch dann noch ein Uebergewicht des Neuen bleiben würde, indem jetzt 6 seit Gellert gedichtete Lieder darin sind und nur 7 aus der ganzen früheren Zeit von der Reformation an. Daß die Rubrik von den Eigenschaften Gottes (21 Numern), meist Lieder aus neuerer Zeit enthaltend, reichlicher ausgestattet ist, als die vom Leiden und Tode Jesu (13 Numern), wird nach der verschiedenen theologischen Richtung von dem Einen gelobt, von dem Anderen getadelt werden. Das Bedürfniß der Schule aber machte hier eine gewisse Vollständigkeit nöthig, da jede göttliche Eigenschaft mit gleicher Berechtigung auftritt, durch heiligen Gesang, der durch Voraufgehen oder Nachfolgen mit dem Religionsunterrichte in Verbindung zu setzen sein wird, dem jugendlichen Gemüthe eingeprägt zu werden, während die Festlieder, wenn gleich nicht allein, doch mehr, dem kirchlichen Gottesdienste für die Tage zugewiesen werden können, an denen die Schule geschlossen ist und die Schüler mit der ganzen Gemeinde Fest halten. Obgleich das Lied: Jesus, meine Zuversicht, unter den Liedern vom Tode und ewigen Leben, wohin es auch das neue Berliner Gesangbuch versetzt hat, nicht eben an der unrechten Stelle steht; so hätte es Ref. doch lieber an seinem alten Platze unter den Osterliedern gesehen. Daß Lieder, welche man gewöhnlich unter den Sonntagsliedern findet, den Schulzwecken gemäß, unter anderen Ueberschriften stehen, z. B. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend', unter den Bittliedern, wird nicht getadelt werden dürfen, da ihnen, ihrem Inhalte nach, dieser Platz ebenso gut angewiesen werden kann.

Wenn der die Herausgabe eines Gesangbuches Beabsichtigende nach langem Abwägen der Gründe für und wider sich über die aufzunehmenden Lieder entschieden hat, entsteht die schwierige und doch gar nicht abzuweisende Frage, ob die Lieder durchaus so aufgenommen werden sollen, wie sie aus der Feder der Verfasser geflossen sind, und wenn das nicht, wie weit man in der Aenderung zu gehen habe. Der Unfug — man kann es nicht milder benennen —, der in neuerer Zeit mit Umarbeitung und Verschlechterung guter Lieder, meisthin mehr aus dogmatischen, als aus ästhetischen Rücksichten und, wenn aus diesen letzten, auch dann oft aus nicht zu billigenden, getrieben ist, wäre wohl geeignet, dahin zu bringen, daß man sage: Wir erkennen es an, daß es zuweilen seine Unbequemlichkeit hat, alle Lieder ganz ungeändert in den Kirchengebrauch hinzugeben, wenn wir aber den Scha-

Digitized by Google

den bedenken, der aus dem willkürlichen Andersmachen für die Kirche schon entstanden ist und noch weiter entstehen kann; so wollen wir lieber das kleinere Uebel ertragen und können keinem Einzelen und keiner Behörde das Recht zugestehen, so mit den Kleinodien der Gemeinde, deren Eigenthum die Lieder geworden sind, nach subjectiver Willkür zu schalten. Gleichwohl ist dem Referenten Niemand bekannt, der das Noli me tangere hier in ganzer Strenge aufrecht halten wollte. Auch die Herausgeber des Berliner Liederschatzes haben vielfach geändert. In manchen trefflichen Liedern, die nicht zurückgelegt werden können, kommen gar zu ungenirte Ausdrücke vor, z. B. Es geht durch Dick und Dünne, in dem Liede von Tersteegen: Kommt, Kinder, laßt uns eilen, und bei Schmolck häufig, die Lächeln und Spötterei erregen würden. Mit Recht hat hier und in ähnlichen Fällen auch der Berliner Liederschatz häufig geändert. Andere Lieder sind zu lang für den gottesdienstlichen Gebrauch in der Kirche und noch mehr in der Schule. Sie müssen abgekürzt werden, wie wehe das Wegschneiden auch dem, der das Messer anlegt, thun mag. Auch dem Hrn. M. mag wohl z. B. die Verkürzung des schönen Liedes von Joachim Neander Nr. 351 wehe gethan haben und vielleicht hat er lange gezaudert, ehe er ans Werk ging. Von absoluter Unantastbarkeit der Lieder also muß abgesehen werden. Hätte man aber nun nur wenigstens einige objective Richtsterne, welche warnten, wenn Gefahr da ist, über die rechte Gränze hinaus zu gerathen, wäre nur nicht Alles so ganz dem subjectiven Gutdünken überlassen und der jedesmaligen Stimmung, welche bei demselben wieder in verschiedenen Zeiten verschieden ist! Bunsen hat einige Kanones hierüber aufzustellen versucht, der sonst verehrungswürdige Knapp aber hat nach ihm schon wieder maßlos geändert, obgleich nicht aus glaubensschwachen Rücksichten, so daß es, wären nicht die Namen der Verfasser dabei, für den Unkundigen das Ansehen haben könnte, als habe er alle Lieder seiner Sammlung selbst abgefaßt. Dadurch wird der Gemeinde die erhebende Einsicht erschwert, daß drei Jahrhunderte ihre Beiträge zu den Liedern geliefert, welche sie jetzt erbauen, und daß viele Tausende vor ihnen aus dem Quelle getrunken, dessen Wasser sie jetzt labt. Doch es kann dieser wichtige Gegenstand, auch darum wichtig, weil eine Uebereinstimmung der Kernlieder wenigstens, welche man die symbolischen nennen möchte, in der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands gewiß höchst wünschenswerth ist, hier nicht weiter verfolgt werden. Das Gesagte soll nur dienen, auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche Hr. M. zu überwinden hatte, und den Beifall zu begründen, welchen Referent ihm wegen dieser Ueberwindung geben muß. Er hatte das neue Berliner Gesangbuch vor sich, dessen Verfasser in der Vorrede nur eine schonend bessernde Hand angelegt zu haben versichern, welches aber gewiß nicht überall geschehen ist. Man muß es dem Hrn. M. vielen Dank wissen, daß er ihre Aenderungen z. B. der Lieder: Schmücke dich, o liebe Seele (Nr. 171. seines Gesangbuches); Mir nach, spricht Christus, unser Held (Nr. 204.); Jesus, meine Zuversicht (Nr. 266.); Nun ruhen alle Wälder (Nr. 308.), nicht angenommen, sondern diese Lieder ungeändert, oder doch unmerklich geändert aufgenommen hat. Mit Recht hat er ferner an den härteren Sprachformen aus dem Reformationszeitalter keinen Anstoß genommen und durch Tilgung derselben nicht dem Lesenden oder Singenden den Anreiz geraubt, sich in die

glaubensstarke Zeit der Entstehung des Liedes lebendig zu versetzen. Liebten doch auch die feinsinnigen Griechen die rauheren Formen der Vorzeit bei ihren öffentlichen Darstellungen. Wenn eine Uebersetzung z. B. des Liedes: Nun lob', meine Seel', den Herrn (Nr. 146.) aus der Sprache der Reformationszeit in die unserige gegeben werden soll; so wird man sie wohl nicht schöner geben können, als dieß im Berliner Gesangbuche geschehen ist, wo allein der Ausdruck in der zweiten Zeile: Den Namen sein, vermuthen läßt, daß man kein etwa vor zehn Jahren gedichtetes Lied vor sich habe, aber warum nicht lieber das Original, welches ja auch Jeder sogleich versteht? Hr. M. hat das Lied fast unverändert beibehalten. Mit Sprachhärten in späteren Liedern, welche nur Anomalien sind und aus Nachlässigkeit oder Ungewandtheit des Dichters herrühren, durch deren Tilgung das Lied mehr mit sich selbst in Einklang gesetzt wird, dürfte es eine andere Bewandtniß haben. Auch sonst hat Hr. M., welches nicht weiter belegt werden kann, mit frommer Scheu geändert, wo es nöthig war, und selbst, was als Sprachfehler angerechnet werden dürfte, zumal von Schülern, lieber stehen lassen, als durch Aenderung den Gedanken abgeschwächt, z. B. Nr. 64 V. 9: So tritt du dann herfür; oder Nr. 193 V. 2: Es sind die off'nen Liebesarmen, welches vollkommen zu billigen ist.

Hr. M. bemerkt in der Vorrede, daß das Feld der religiösen Poesie für die Schule bisher wenig angebaut sei und er daher bei der zweiten Abtheilung seines Gesangbuches nicht eine solche Fülle des Trefflichen zur Auswahl vor sich gehabt habe, als bei der ersten Abtheilung. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Zeiten, in denen sich die Schulen zu heben anfingen, im Ganzen diejenigen waren, in denen die Kirche sich im Sinken befand und der Strom heiliger Begeisterung, der die Menge trefflicher Lieder herbeigeführt hatte, im Versiegen. Es liegt ferner darin, daß die meisten Schullieder nicht, wie dieß bei den trefflichsten Kirchenliedern der Fall ist, aus unmittelbarem Gefühlsdrange hervorgegangen sind, sondern aus der Einsicht in das von Außen her sich ergebende Bedürfniß und aus der Reflexion, es würde gut sein, wenn man für den oder jenen Fall ein Lied hätte, welches von den Schülern gesungen werden könnte. Bei der Bildung unserer Zeit werden wohl viele Lehrer die Fertigkeit haben, einen tadellosen Vers zu machen, daher werden sich auch leicht versificirte Schullieder mit ganz guten Gedanken finden, wobei doch oft die rechte Dichterweihe fehlen wird, welche sich Niemand geben kann, dem sie nicht gegeben ist. Es wird das schwer zu beschreibende Etwas fehlen, welches bei manchen Kirchenliedern, in der einfachsten Sprache abgefaßt und keinen Gedanken enthaltend, welcher nicht jedem Christen geläufig wäre, dennoch so herzerebernd ist. Recht eindringliche Schullieder lassen sich wohl nur von einem Lehrer erwarten, welchen diese oder jene Vorkommenheit seiner Schule so ergreift, daß er dieses Ergriffensein im Liede aus sich herausstellen, objectiviren und fixiren muß. Wie oft aber wird der mit Geschäfften überhäufte und seiner Zeit nicht Herr seiende Lehrer seinen inneren Drang von Außen her zurückgedrängt sehen und die gute Stunde müssen vorübergehen lassen, welche ihm dann, wenn ihm äußere Muße gegeben ist, nicht nach Belieben zurückrufen kann. So stirbt dann das Lied als Embryo oder kommt mit schwächlichem Leben zur Welt. Solche Dichter dagegen, welche nicht selbst Lehrer

Digitized by Google

sind, wie innigen Antheil sie auch am Wohle der Schule nehmen, werden sich meisthin nur künstlich in die Situationen der Schule hineindenken können und daher ihre Productionen leicht etwas Frostiges haben. Aus diesen Ursachen möchte auf eine Menge kräftiger Schullieder auch sobald noch nicht zu hoffen sein. Daher hat sich denn auch Hr. M. genöthigt gesehen, unter die Schullieder einzelne Verse solcher Kirchenlieder, welche in der ersten Abtheilung nicht Platz finden konnten, aufzunehmen, z. B. Nr. 349 aus dem Liede: Seele, was ermüdst du dich, von Wolf, dessen Name im Liederregister fehlt, und Nr. 351 von Joach. Neander. Der Fleiß und die Sorgfalt, welche Hr. M. auch hier bei der Auswahl bewiesen, wird dem Nachdenkenden sich bald zu erkennen geben.

Daß die Namen der Liederdichter nicht unter die Lieder selbst gesetzt sind, ist sehr wohlgethan. Während der Andacht selbst sollen den Singenden keine Nebengedanken zerstreuen, die Reflexion also auch ihm fern bleiben, wer das Lied verfaßt habe und dann weiter, wenn der Name gewußt wird, wer der diesen Namen Führende gewesen sei. Ebenso sehr zu billigen aber ist andererseits, daß die Schüler nicht unbekannt mit den Liederverfassern bleiben und daß im Liederregister die bekannten Namen der Verfasser angegeben und nachher biographische Notizen hinzugefügt sind mit Angabe der Numern der von ihnen herrührenden Lieder, um sich nach gehaltener Andacht zu unterrichten, welcher Zeit und welcher Person in ihr sie das Hülfsmittel ihrer Andacht verdanken. Können freilich die biographischen Nachrichten nur kurz sein; so erhellt doch immer die ungefähre Zeit der Entstehung des Liedes und es wird Anregung gegeben, anderweitig mit der Geschichte der geistlichen Liederpoesie sich weiter bekannt zu machen. Wie leicht sich hier im Einzelen Versehen einschleichen, wie zuweilen verschiedene Verfasser für dasselbe Lied angegeben werden, indem der Eine den ursprünglichen Verfasser, der Andere den Umarbeiter nennt, auch sonst Ungewißheiten sich finden, ist jedem bekannt, welcher sich einige Vertrautheit mit der Sache erworben hat; Ref. hat bisher indessen keine Versehen in dieser Hinsicht entdeckt. Zur Vervollständigung dient die vorher schon gemachte Bemerkung, daß Wolf (geb. 1683 in Greifswalde, gest. 1754 zu Halle als Professor der Rechte) Verfasser von Nr. 349 ist. Das Lied Nr. 27 ist gewiß nicht von Hiller. Es steht in dem früheren Strelitzischen Gesangbuche ohne Zweifel in seiner Urgestalt, während es hier bedeutend umgearbeitet, aber doch als dasselbe Lied noch kennbar ist. Der Verfasser ist im vormaligen Strelitzischen Gesangbuche nicht genannt und dem Referenten auch anderweitig nicht bekannt. Man möchte auf Schmolck rathen. Von Hiller gibt es auch ein Lied mit denselben Anfangsworten nach Jes. 54, 10., welche Bibelstelle wohl noch öfter zu dichterischen Ergüssen angereizt haben mag, und nach derselben Melodie. Dieses Hiller'sche Lied steht in seinem geistlichen Liederkästlein, 2. Th. S. 325 und im Berliner Geistl. Liederschatz Nr. 1821. Interessant war dem Referenten, durch Hrn. M. einen ihm bisher unbekannten Liederdichter in dem aus dem siebenjährigen Kriege her bekannten preußischen Generale Fink kennen zu lernen.

Druck und Papier des Gesangbuches für die evangelische Schule ist sehr gut.

Möge denn dieses im christlichen Geiste und mit größter Umsicht und Sorgfalt verfaßte neue Schulgesangbuch unter

dem Beistande der göttlichen Gnade in vielen Schulen das Gute wirklich stiften, welches es seiner Beschaffenheit nach stiften kann.

Friedr. Giesebrecht.

Thomae a Kempis De Imitatione Christi Libri quatuor. Praemittuntur Sanctum missae officium et Precationum in usum confitentium et communicantium Delectus. Edit. tertia. Francofurt. a. M. Typis et sumptib. Andreae. 1838. LXXVI und 300 S. 12.

Es ist bekannt, daß dieses berühmte asketisch-mystische Werk nächst der heil. Schrift unter allen Büchern die meisten Auflagen, nämlich deren über 1800, erlebt hat. An diese große Anzahl von Vorgängerinnen reiht sich denn auch diese vorliegende, niedlich und schön, doch nicht ganz correct gedruckte Ausgabe an. Die schönste neuere Separatausgabe ist, unseres Wissens, noch immer die im Jahre 1780 zu Mannheim von Desbillons herausgegebene. — Der Beicht- und Communiongebete, welche unserer vorliegenden Ausgabe beigefügt sind, sind nur wenige, und unter diesen wieder sieben ins Lateinische übersetzte Psalmen. Es ist also ein Andachtsbuch für Gelehrte; denn nur diese verstehen lateinische Gebete. Diese Gebete sind zwar mit Innigkeit abgefaßt, doch herrscht in ihnen viele tautologische Phraseologie. Ein Gebetkunststückchen möge hier stehen. Es lautet:

Domine Jesu, noverim me, noverm *te*.
Nec aliquid cupiam nisi *te*.
Oderim me et amem *te*.
Omnia agam propter *te*.
Humiliem me, exaltem *te*.
Nihil cogitem nisi *te*.
Mortificem me et vivam in *te*.
Quaecunque eveniant accipiant a *te*.
Persequar me, sequar *te*.
Semper optem sequi *te*.
Fugiam me, confugiam ad *te*:
Ut merear defendi a *te*.
Timeam mihi, timeam *te*.
Et aim inter electos a *te*.
Diffidam mihi, fidam in *te*.
Obedire velim propter *te*.
Ad nihil afficiar nisi ad *te*.
Et pauper sim propter *te*.
Aspice me, ut diligam *te*.
Voca me, ut videam *te*.
Et in aeternum fruar *te*. Amen.

In einem andern solchen Gebete wechseln am Ende der Zeilen fortwährend *me* und *te* mit einander ab. Wem's gefällt! — Wundern muß sich Referent, daß man die herrlichen Gebete, welche sich in den Homilien Ephräm's des Syrers, des Epiphanius von Salamis, des Markus Ἀσκητής und des Macarius in reichem Maße vorfinden, noch nicht zusammengestellt und mutatis mutandis für den kirchlichen und Privatgebrauch benutzt hat. Inniger, feuriger, begeisterter, als namentlich Ephräm zu beten, möchte kaum möglich sein. Ref. kennt keine andern Gebete, welche den eben genannten an Phantasieschwung und Innigkeit gleich kämen.

D. Daniel.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. October 1839. Nr. 123.

Symbolae ad informationem organi regularis seu normalis in usum fidei Domini Jesu Christi et Dei patris, ac cognitionis impetrandae, adservandae, augmentandae. Scripsit *Carol. Ulric. Gaab*, nuper Decanus Herimontanorum. Propriis sumtibus. Tubingae, Typis Fuesianis. Part. I. MDCCCXXXVI. X. 35. Part. II. MDCCCXXXVII. XIV. 80.

Der Hr. Verf. handelt in ſeinen symbolis, wie er ſelbſt in der Vorrede zum erſten Theile ſagt, aphoriſtiſch, daher nicht nach einem logiſchen Plane, und nicht nach einer beſtimmten Eintheilung in Abſchnitte oder Capitel, theologiſche, hauptſächlich dogmatiſche Materien ab, und hat dabei, wie ſchon der Titel beſagt, die Abſicht, die chriſtliche Glaubenslehre auf veſte, unerſchütterliche Grundſätze zurückzuführen. Ob ihm dieß in ſeiner Abhandlung ſelbſt gelungen ſei, ſo manche richtige Bemerkung ſich auch in derſelben findet, iſt iſt ſehr zu bezweifeln; denn auch er hält noch an dem veſt, was die fortgeſchrittene Kritik und Wiſſenſchaft den alten dogmatiſchen Sauerteig nennt, der freilich in unſeren Tagen wieder eine gewaltige Gährung in der theologiſchen Welt erzeugt. Der Grundſatz, welchen nämlich der Hr. Verfaſſer ſeiner Abhandlung voranſtellt, iſt: Scriptura sacra θεόπνευστος est. So richtig dieſer Grundſatz iſt, wenn man ihn recht anwendet, ſo iſt er doch hier viel zu unbeſtimmt gelaſſen, oder in einem viel zu weiten Sinne genommen, als daß er alle Leſer des Buches befriedigen könnte; denn fehlt Anfangs eine Definition der Theopneuſtie ganz, was doch bei der verſchiedenen Veſtſtellung des Begriffes derſelben nöthig geweſen wäre, ſo möchte die S. 30 des zweiten Theiles vorkommende Behauptung, die heil. Schrift ſei die wahrſte, wirkſamſte und vollkommenſte Schrift, und weit beſſer und vorzüglicher als jede menſchliche Schrift, und daher göttlich und außerordentlich gegeben, von Gott ſelbſt, aus und durch ihn gegeben, unter Gottes Schutz, Beihülfe und Mitwirkung himmliſch geoffenbart, und wir müßten daher (nach Th. 1 S. 1) ihren Lehren und Erzählungen allen Gehorſam und Glauben ſchenken, wohl ebenſo wenig allgemein befriedigen. Denn machen wir gar keinen Unterſchied unter den Büchern des A. und N. Teſt., halten wir ſie alle für gleich inſpirirt und ihren Inhalt für wahr und göttlich, in welchen Conflict kommen wir nicht mit der Naturwiſſenſchaft, mit der Pſychologie, Geſchichte ꝛc.? Daß eben von dieſer Annahme faſt alle theologiſche Zerwürfniſſe und die oft widerſinnigſten Behauptungen entſtanden, welche auch einen Galilăi ins Gefängniß führten und einen großen Monarchen zu der Erklärung brachten, ein Theologus ſei ein Thier ſonder Vernunft, iſt bekannt. Sind wir denn, weil die Juden ihre kanoniſchen Bücher für inſpirirt halten, deßwegen verbunden, ihre Anſicht uns anzueignen, oder iſt der Inhalt der altteſtamentlichen Bücher durchaus ſo beſchaffen, daß er eine göttliche Eingebung poſtulirt? Wer möchte ſolches bei dem Leſen dieſer Schriften, beſonders wenn er ſie mit den Schriften gleichzeitiger heidniſcher Philoſophen vergleicht, noch behaupten wollen? Denn ſo vieles Herrliche und Göttliche auch die altteſtamentlichen Schriften enthalten, ſo geben ſie oft doch auch ſehr Mittelmäßiges, Unwahres und Unzartes, und eine ſehr alltägige Klugheitslehre enthält zum größten Theil der Prediger Salomo's, und nur hier und da leuchtet bei den hebräiſchen Weiſen ein Funke von Erkenntniß der wahren menſchlichen Beſtimmung durch, während ſie ſchon Sokrates deutlich erkannt hatte. Wenn nun die Verfaſſer der bibliſchen Bücher inſpirirt waren bei Abfaſſung ihrer Schriften, auf weſſen Rechnung kommen die herrlichen Sentenzen, die klaren Wahrheiten, die trefflichen Lehren heidniſcher Weiſen? Wohl hat ſchon Clemens Alexander die Inſpiration auch auf dieſe ausgedehnt, und nicht mit Unrecht; aber ſpäter erdichtete man allerlei Nothbehelfe, um die bei heidniſchen Philoſophen ſich vorfindenden Wahrheiten aus der Bibel ableiten zu können; erdichtete auch einen Briefwechſel des Apoſtels Paulus mit Seneca, um die oft überraſchende Aehnlichkeit der Gedanken beider ſich zu erklären. Man vergaß auch bei der Auslegung der heil. Schrift, daß ihre Bücher in der Sprache und den Formen ihrer Zeit erſchienen, daß auch z. B. der Mangel an Fertigkeit im griechiſchen Ausdrucke bei den Verfaſſern der neuteſtamentlichen Schriften nothwendig bisweilen eine Schwerfälligkeit und Unbeſtimmtheit der Darſtellung erzeugen mußte, und daß man daher die in orientaliſche Bilder ꝛc. eingekleidete Rede erſt in die occidentaliſche Redeweiſe überſetzen müſſe. Welche ſonderbare Lehrgebäude aber aus dem irrigen Grundſatze: die heil. Schrift iſt Gotteswort, und nicht: in ihr iſt göttliche Offenbarung enthalten, hervorgingen, das lehrt die Geſchichte der Dogmatik. Da wird nur zu häufig der altteſtamentliche zornige, wankelmüthige, von ſeinen Lieblingen, den Kindern Iſrael geleitete parteiiſche Jehovah mit dem Vater, den uns Jeſus offenbarte und in welchem wir als Chriſten nur das vollkommenſte Weſen verehren, vermiſcht; da macht man dem Johanneiſchen Logos zu Gefallen Jeſum zu Gott, wozu er ſich ſelbſt nie machte; man macht ihn, den Vater quieſcirend, zum Schöpfer und Regenten der Welt, läßt durch ihn den Zorn des Vaters in ſeinem unſchuldigen Tode beſänftigen, dem Teufel ſeine Forderung bezahlen, und für alle Sünden derer, die nur glauben, daß er für ſie gebüßt habe, gutſtehen, wovon Jeſus ſelbſt nicht ein Wort gelehrt hat, wenn man nicht einige Aeußerungen offenbar verdreht. Die blutige Verſöhnung Gottes durch Jeſu Tod hält man deßwegen für den Glanzpunct und Zweck der Erſcheinung Jeſu auf Erden, ob er gleich ganz andere angab, weil die

ganze Menschheit durch Adams Fall auch dem Teufel verfallen gewesen sei, und ohne ein blutiges Sühnopfer bei Gott nicht mehr zu Gnaden habe angenommen werden können. Welche Begriffe von Gott setzt dieß voraus!! — Auch der Hr. Verf. stimmt S. 17 des ersten Theiles das alte Klagelied über den Fall Adams an, welches also lautet: In corde optime condito deprehenduntur inde ab Adami lapsu conspicua multa et varia vitia et defectus, v. c. inobedientia fidei in Deum ejusque voluntatem, arrogantia, superbia, metus malae conscientiae, mortis, pulchri et boni iucuria et oblivio proprii verique sui ipsius commodi, boni et veri Dei ejusque cultus negligentia, Dei et officiorum (vergl. Röm. 2, 14. 15.) ac virtutis inscitia et ignorantia, intellectus et boni sensus cordis segnities, in vetitum nisus, malae propensiones, inclinationes, adfectiones, bonae conscientiae laesiones, vitiosae et exorbitantes imaginationes, concupiscentiae, transgressiones divinarum et humanarum legum, peccata multifarii generis. Cor divaricatum, praevaricatum, perversum evasit, neque ei insunt clara, certa, firma veri veracisque Dei cognitio, Dei amor (und doch hat es Männer nach dem Herzen Gottes gegeben!) respectus ad alios, studiumque amoris erga amicos, omnes homines vel inimicos, constantia et fides in quavis re bona atque honesta, firma voluntas et agendi ratio, sinceritas, pax cujusque generis, sanctimonia, sanctitas, sanctificatio, perfectio et vera et religiosa pulchri bonique accrescentia. Cor nunc sua natura infirmum, invalidum, debile est, a Deo abalienatum, languescens, diffidens, dubitans, infidum, infidele, carnale, superstitiosum, superbum, luxuriosum, leve, sterile, mortuum. —

So gänzlich entartet wäre also der Mensch durch die begangene Sünde Adams geworden! Gibt aber die wörtliche Anführung der seinsollenden Folgen des Sündenfalles ein Beispiel von des Hrn. Verf. wortreicher Schreibart, so zeigt sie auch, wie Theologen bei dem größten Eifer für Wahrheit durch eine ohne Weiteres angenommene Meinung zu Folgerungen verleitet werden, welche aller Psychologie und Geschichte widersprechen. Aus der von den Juden zu den Christen herübergegangenen Annahme, das ganze A. Test. sei eine göttliche Offenbarung, folgert man, daß alle dort enthaltenen Erzählungen rein geschichtliche Thatsachen seien, und baut darauf dogmatische Systeme, ohne sich darum zu kümmern, wie sie sich mit dem Principe der Gotteswürdigkeit vertragen, das schon die Kirchenväter und namentlich Origenes aufstellten, welches Princip auch letzteren zur allegorischen Auslegung der Bibel führte. Widerspricht nicht die Annahme, Gott habe zwar Alles sehr gut geschaffen, sei aber durch die Tücke eines seiner vorzüglichsten Geschöpfe und durch die Nachgiebigkeit und Lüsternheit der ersten Menschen veranlaßt worden, die letzteren mit sammt der ganzen Natur zu verfluchen, und habe nur durch die Aufopferung seines eigenen Sohnes versöhnt werden können und bewogen seinen Fluch zurückzunehmen, allen vernünftigen Vorstellungen von Gott? und wer löst die Schwierigkeiten auf, welche aus dieser Annahme des Sündenfalles hervorgehen? Die Menschen, ob sie gleich geistig und sittlich vollkommen waren, wurden also vom Teufel, der ein von Gott abgefallener Engel war, verführt, obgleich die Genesis noch Nichts vom Teufel weiß; sie sündigten, nachdem sie kaum geschaffen

waren und wurden dafür mit dem Fluche belegt. Gut! wie kam es denn aber, daß der Teufel noch früher von Gott abfiel, oder wurde er auch verflucht und von wem? Wer gab ihm denn die Macht, in Gestalt einer Schlange zu erscheinen? Wollte oder konnte das Gott nicht hindern? Warum setzte ferner Gott so lange seinen Zorn gegen die Menschen fort, und nannte doch nach dem Zeugnisse der Schrift, mehrere seine Lieblinge? und warum wurde gerade das Lieblingsvolk Gottes durch Jesu Tod nicht vom Zorn und Fluch erlöst, warum überhaupt nur ein ganz kleiner Theil der Menschen, während der bei weitem größte, wegen Nichtannahme des Glaubens an die durch den Glauben bewirkte Rechtfertigung noch unter dem Fluche schmachtet, zwar nicht leiblich, aber doch dadurch, daß sie dem ewigen Tod verfallen sind? Solcher Fragen, welche allerdings aus der Annahme des Sündenfalles und der blutigen Genugthuung ganz mit von selbst folgen, könnte man noch unzählige beifügen, und bloß ein dogmatisches Schwerdt kann den daraus gewundenen Knoten zerhauen, aber der gesunde Menschenverstand und die einfachen, so klaren Worte Jesu werden sich immer gegen Dogmen erklären, welche aus bloß vorgefaßten Meinungen von der Inspiration der ganzen Bibel hervorgehen.

Mit dem bisher Gesagten soll aber die Bibel als Quelle göttlicher Offenbarung keineswegs verworfen, sondern gerade als solche betrachtet werden; denn auch Rec. findet diese in ihr, nämlich die allmähliche religiöse Bildung der Menschheit und die durch Gottes Versehung bewerkstelligte immer weitere Ausbildung derselben. Sind in den späteren Büchern des A. Test. die religiösen Begriffe schon weit reiner, als in den früheren, so hat Jesus unter allen Menschen die Vernunft, oder was eben so viel ist, die religiösen Ideen am reinsten aufgefaßt und am faßlichsten dargestellt; und so Vieles die neuere Kritik in den Denkwürdigkeiten der Evangelisten von dem Leben Jesu für Mythe erklärt, und wie Vieles auch wenigstens dunkel und zweifelhaft bleibt, Jesus ist durch Leben, Lehre, Wandel, Leiden und Tod für uns der Weg, die Wahrheit und das Leben, und nur durch ihn können wir zum Vater kommen, wenn wir auch nicht am tödtenden Buchstaben hängen, nicht die Darstellung für den Inhalt, die Schaale für den Kern halten. So viel auch die Philosophen bis auf die neueste Zeit philosophirt oder phantasirt haben, keiner hat die Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens besser befriedigt, als Jesus, und schon deßwegen ist seine Lehre eine göttliche, weil sie mit seinem von keinem Sterblichen erreichten göttlichen Leben im schönsten Einklange steht. Wenn man aber das Erlösungswerk Jesu bloß auf die durch seinen Tod Gott geleistete Genugthuung für die Sünden der Menschen bezieht, so verkennt man offenbar den Zweck der Sendung Jesu. Der Hr. Verf. gehört zwar nicht zu den Dogmatikern, welche bloß von Blut und Wunden Christi zu reden wissen, aber doch spricht er zu wiederholtenmalen von dem mors expiatoria, und erinnert hierdurch an die vielen Ablässe, welche sich auch in die evangelische Kirche eingeschlichen haben, ob sie gleich dem Kampfe gegen den Ablaß ihr Entstehen verdankt. Nach der Lehre der symbolischen Dogmatiker erhält nämlich der Christ Vergebung seiner Sünden 1) durch die Taufe, 2) in der Beichte, 3) durch den Genuß des heil. Abendmahles, 4) durch den Versöhnungstod Jesu, 5) durch den Glauben an die von Jesu geleistete Genugthuung; gewiß Gnadenmittel

Digitized by Google

genug, um sich auch bei einer ziemlich großen Sündenlast doch zu beruhigen. Wie ist man denn aber darauf gekommen, das Christenthum nicht zu einer Bildungs-, sondern bloß zu einer Sühnanstalt für das menschliche Geschlecht zu machen? Offenbar dadurch, daß man die apostolischen Schriften des N. Test. von einem irrigen Standpuncte aus betrachtete und zur christlichen Heilslehre benutzte. Die Apostel hatten doch bei Abfassung ihrer Sendschreiben bloß ihre Zeitgenossen vor Augen und nicht die schon von Kindheit an dem Christenthume geweihte Nachwelt. Wenn sie daher sprechen Wir und Ihr, so verstehen sie damit diejenigen, an welche sie schrieben, wie z. B. 1 Petr. 2, 24. „Welcher unsere Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holz." Wie konnten die Apostel den aus Heiden und Juden gewordenen Christen die Wichtigkeit des erlangten Glückes, Christen zu sein, anschaulicher machen, als wenn sie die an Opfer Gewöhnten versicherten, der Sohn Gottes habe sich selbst zum Opfer Gott dargebracht und ihnen Vergebung der vergangenen Sünden verschafft? So lange wir daher dasjenige, was die Apostel bloß für ihre Zeiten schrieben, auf alle nachfolgenden Christen anwenden, oder gar mit Harms annehmen, in den apostolischen Schriften sei erst das wahre Evangelium enthalten, so lange wird es in der Dogmatik nie an schwer zu lösenden Widersprüchen fehlen.

Um jedoch nach dieser Abschweifung wieder zu der Schrift des Hrn. D. Gaab zurückzukehren, so ist außer dem schon Angeführten von dem Inhalte desselben noch zu bemerken, daß S. 13 — 16 des ersten Theiles sehr richtige Bemerkungen über den Ausdruck Herz (καρδία) mitgetheilt sind, indem es der Hr. Verf. als die Gesammtwirkung des menschlichen Geistes im Denken, Fühlen und Wollen darstellt und deßwegen sagt: Cor receptaculi promtuarii, thesauri, choricordii instar est, quo cogitata, sensa, inclinationes, appetitus, adfectus, vel temperamenta sic dicta, consilia agendi, motive decreta suscipiuntur, recipiuntur, colliguntur, foventur, insonant, resonant, formantur, colliguntur, perficiuntur.

Im zweiten Theile sucht der Hr. Verf. den Beweis für die aufgestellten Grundsätze, hauptsächlich von dem Gehorsam des Glaubens aus den apostolischen Schriften nachzuweisen, wobei nur auffallend ist, daß die Stelle 1 Joh. 5, 5 — 7. ohne Weiteres für echt genommen wird. Gegen die S. 19 des zweiten Theiles aufgestellte Behauptung, daß man durch einen folgsamen Glauben zur Erkenntniß Jesu, zur Hoffnung, Heiligung und Vollkommenheit gelange, ließe sich gerade Nichts einwenden, wenn der Begriff von dem Gehorsame des Glaubens bestimmt festgesetzt wäre. Ob die Berichte der Evangelisten von dem Leben Jesu, wie S. 31 behauptet wird, so ganz wörtlich anzunehmen seien, möchten selbst diejenigen bezweifeln, welche keine Freunde der Mythisirung des Lebens Jesu sind. Wenn ferner der Hr. Verf. S. 43 erklärt: Publice adfirmo atque profiteor, mihi sive cordi meo ex obedientia fidei erga scripturam sacram θεόπνευστον supposita atque ex obedientia fidei in eo collocatae, qui Jesum Dominum nostrum propter peccata nostra morti traditum et propter nostram justificationem resuscitatum, ex mortuis revocaverit, de quae obedientia fidei tandem persuasus habitus sim, eam mihi in justitiam a Deo adscribi, vindicari, imputari, so wollen wir diesen Glauben nicht anfechten, wenn er auch nicht der unsrige ist.

Daß S. 61 von Mysterien der Religion gesagt wird, kein philosophus non illuminatus könne sie aufklären, ist wohl glaublich; denn wenn man selbst Mysterien schafft, wo sie im klaren Worte der Schrift nicht zu finden sind, da muß man auch zugleich einen eigenen Schlüssel machen, durch welchen man dieselben aufschließt, und das kann nur ein philosophus illuminatus.

Wenn diese Anzeige der vorbemerkten Schrift etwa kein treues Bild derselben erkennen läßt, so wird dieß in dem Inhalte desselben seinen Grund haben, welcher Inhalt, wie der Verf. selbst bemerkt, bloß aphoristisch sich über mehrere theologische Grundsätze verbreitet.

Die Sprache ist, wie man aus den Citaten schon ersehen wird, ziemlich wortreich, und so viel Vorliebe der Hr. Verf. für die lateinische Abhandlung seines Werkes in beiden Vorreden zu erkennen gibt, so würde ihm doch die deutsche Sprache Veranlassung gegeben haben, sich bisweilen deutlicher und bestimmter auszudrücken, als es durch noch so vielen Wortschwall im Lateinischen geschehen ist. N.

Acta historico-ecclesiastica Sec. XIX. Herausgegeben von G. F. H. Rheinwald, ordentlichem öffentl. Professor und D. der Theologie an der königlich rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Jahrgang 1835. Hamburg 1838, Fr. Perthes. XII u. 523 S. 8.

Dieselben von demselben. Jahrgang 1836. Ebendas. 1838. XII u. 592 S.

Eine weitverbreitete Correspondenz, vielfache Reisen und ein concentrirtes Studium der neuesten Kirchengeschichte haben den Herausgeber der oben bezeichneten Acta vor manchem anderen Gelehrten in den Stand gesetzt, das gerade vor 100 Jahren in Weimar begonnene, seiner Zeit mit so vielem Beifalle aufgenommene und noch heute gesuchte Unternehmen der Acta etc. für unsere Zeit fortzusetzen.

Titel und Form sind ganz dieselben geblieben, wogegen die Art, wie gesammelt wurde, sich wesentlich von dem älteren Werke unterscheidet. Die weimarischen Herausgeber nahmen promiscue Alles auf, was ihnen aus dem Gesammtgebiete der Theologie Interesse zu haben schien. So kamen denn Dinge herein, die weder die Geschichte, noch die Kirche berührten und die ein wahres hors d'oeuvre bildeten, während sie freilich für uns jetzt noch manche schätzbare Reliquie darbieten, die ohne jene Sammlung verloren gegangen sein würde.

Der Hr. Herausgeber der in Rede stehenden Acta hat den Begriff derselben enger zusammengefaßt und zwar genau nach dem Titel und in wissenschaftlicher Weise. Bei ihm fanden nur solche Documente Aufnahme, welche einen Theil der Theologie — die Kirchengeschichte im engeren Sinne — betreffen.

So enthält denn der erste Band über 100 Documente aus dem Jahre 1835, welche nach den Kirchen geordnet sind und zwar so, daß die katholische Kirche den Anfang bildet; die evangelische nimmt die Mitte ein, die griechische Kirche macht den Schluß.

In Betreff der ersteren bemerken wir folgende Länder: Italien, Spanien, Schweiz, Baiern, Baden, Kurhessen,

Digitized by Google

Nassau, Darmstadt, Preußen, Frankreich; aus der evangelischen: Preußen, Baden, Hessen, Sachsen, Altenburg, Genf, Frankreich.

Den Anhang bildet ein merkwürdiges Rescript über Conventikel, welches der tiefblickende, wahrhaft fromme Staatsmann, der Geheimerath Bilfinger zu Stuttgart verfaßte, und dessen Wiederabdruck namentlich für die jetzige Zeit, in welcher nicht selten diese Angelegenheiten auf eine höchst ungelenke und gänzlich unpraktische Weise behandelt worden sind, als eine sehr dankenswerthe Gabe betrachtet werden muß.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die schweizerischen Acten. Der Einblick in dieselben gewährt ein wahres Vergnügen. So viel gesunder Sinn, eine so klare Anschauung der ganzen Sachlage und der römischen Verhältnisse, insbesondere eine so derbe, kurze, inhaltschwere Sprache, sind Zeichen einer Energie, die keinen Schritt rückwärts geht, sondern immer nur vorwärts! einer Energie, die, wenn sie in demselben Grade in größeren Ländern sich fände, wie hier in einzelen kleinen Cantonen, zu den wichtigsten Resultaten führen müßte.

Unerquicklich stehen daneben die Acten über die baierischen, mit so vielem Pomp wieder restaurirten Klöster, welche zu dem forcirten Kunstaufschwunge des Landes so wenig passen, wie die Kapuzinertracht zum Ballstaat, und von dem Streben nach wahrer Bildung kein sehr günstiges Zeugniß ablegen.

Was in den schlesischen Angelegenheiten gegeben wird, ist etwas kahl und kurz. Wir erwarten nach den uns bekannten theologischen und kirchlichen Ansichten des Hrn. Herausgebers, er werde dafür Sorge tragen, daß künftighin Interessanteres kommt. Zu verhehlen ist hier Nichts.

Wichtig sind auch die Actenstücke über den geistvollen Bautain und die Société protestante de Bordeaux. Die Ev. K. Z., welche sonst so sehr geneigt ist, uns von Societäten, besonders von ihren Brüdern in der Société Evangélique de France zu unterhalten, hat von dieser trefflichen Gesellschaft zu Bordeaux Nichts gemeldet, weil sie Nichts von ihr wissen wollte, da diese Societät den hierarchisch-pietistischen Uebergriffen der Pariser Ev. Gesellschaft entgegentritt und nicht dulden will, daß das ganze protestant. Frankreich von einer kleinen Congregation in Paris, — die übrigens einst die Barricaden des Julius freudig begrüßte, regiert werde. So unangenehme Dinge darf man freilich den Deutschen nicht verrathen.

Druck, Correctur und Ausstattung lassen Nichts zu wünschen übrig. — Die Verlagshandlung hat auch bei diesem Werke ihren alten Ruhm vollkommen bewährt. —

Nach demselben Plane bearbeitet liegt auch der Jahrgang 1836 vor uns. Derselbe ist weit reichhaltiger als der Jahrgang 1835, indem er mehr als 200 Documente enthält. Am reichhaltigsten fließen die Quellen in der Schweiz und in Preußen. Staatsbeamte des ersten Landes haben den Herausgeber unterstützt (S. IV) und durch ihre Freundlichkeit der Wissenschaft, namentlich den Geschichtsforschern späterer Zeit einen sehr wichtigen und recht dankenswerthen Dienst geleistet. Für Preußen findet man 14 Actenstücke, welche die evangelische Kirche betreffen und über noch einmal so viele in Bezug auf die katholischen Angelegenheiten. Zuerst die hermesische Sache, dann die Ehen und endlich die Angelegenheiten des Erzbischofs Droste von Vischering. Wichtig ist es, daß auch apokryphische Actenstücke mitgetheilt werden; da dieselben gewöhnlich mit der Zeit verschwinden und doch nicht selten ein treues Bild der Zeit dem Leser darbieten. — Daß der Herausgeber auch den Zugang zu seltenen Quellen zu erhalten weiß, sieht man aus Mittheilung der beiden, die hermesische Angelegenheit betreffenden, Privatschreiben aus Wien und Limburg (S. 590, 592 cfr. 276. 279.)

„Manche Lücken, die man hier noch schmerzlich wahrnimmt, soll die Sammlung des nächsten Jahres ausfüllen. Warum dieß aber dann erst geschieht, wird hernach klar werden. Außer den bereits erwähnten Ländern hat Frankreich, Baden, Niederland, England Interessantes beigesteuert. Aus ersterem Lande finden wir mehrere Processe in kirchlichen Angelegenheiten, Acten, den Primas der neufranzösischen Kirche, Chatel, betreffend ꝛc. ꝛc. Der Ritualstreit in der katholische Kirche Badens gibt viel zu denken und charakterisirt diese Kirche vollständig.

Die aus Holland mitgetheilten Acten sind hier so vollständig, wie nirgend anders, so daß jetzt ein Jeder über das Schisma der Dordracener selbst urtheilen kann. — Auch O'Connell, den wilden Agitator auf den Inseln, hört man hier in seiner Zunge sprechen, oder besser, kreischen. — Daß auch die beiden die Strauß'sche Sache betreffende Actenstücke gegeben werden, können wir wohl billigen, da diese Dinge länger in der Geschichte leben werden, als mancher Hirtenbrief und manche Circularverfügung.

Leid hat es uns gethan, das merkwürdige Memoire in beiden Bändchen vergeblich gesucht zu haben, welches die fanatischen Priester des Cantons Genf an die dortige Oberbehörde einreichten, um die Jubelfeier von 1835 zu stören und wo möglich, Etwas für sich zu erzwingen. Es sollte, so denken wir, dem Hrn. Herausgeber nicht schwer werden, dasselbe herbeizuschaffen. Anderes, was wir noch vermissen, wollen wir jetzt noch unterdrücken, da es sich vielleicht in den Fortsetzungen finden wird. Hat uns doch schon der neueste Band gezeigt, wie sehr genau der Hr. Herausg. nachträgt und wie er immer den Zusammenhang streng im Auge behält. —

Ueber die Fortsetzung des gewiß allen Geschichtsforschern sehr erwünschten Werkes noch einige Worte. Daß wir bald den Bänden, welche die novissima enthalten, entgegensehen dürfen, liegt am Tage, sofern sich hier gerade das ganze Interesse der Gegenwart und der Folgezeit concentrirt. Aber wie ist es mit dem ersten Drittheil des 19. Jahrhunderts? Die Acta von Weimar, welche fortzusetzen der Hr. Herausgeber unternommen hat, erlöschen mit dem Ablaufe des vorigen Jahrhunderts. Es sind also die Jahre 1800—1834 nachzutragen. Wir erschrecken bei dieser Angabe, da wir nicht wissen, wie viel Hr. D. Rheinwald hierfür gesammelt hat. Das Bedürfniß für eine solche Sammlung ist als ein sehr fühlbares vorhanden, und gewiß würde eine solche auch in dem Auslande Anklang finden, so daß daselbst, wie im deutschen Vaterlande, die Denkmale deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaftlichkeit zu Ehren kommen würden. Vielleicht lassen sich mehrere Jahre zusammenfassen, etwa 3 für einen Band, wenn gerade nicht viel Material vorliegt. Wir wünschen dem zeit- und zweckgemäßen Werke einen guten Fortgang.

L. F.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. October 1839. Nr. 124.

Die kirchliche Baulast oder die Verbindlichkeit der häuslichen Erhaltung und Wiederherstellung der Cultusgebäude — aus den Quellen des gemeinen canonischen und bayerischen Particulair-Rechts dargestellt von Michael Permander (beid. Rechte D. und K. Lyceal-Prof.) München 1838, bei Lentner. 309 S. 4.

Ob durch diese Schrift das gemeine und baierische Kirchenrecht einen wichtigen Beitrag erhalten hat, wird sich aus dem Nachstehenden ergeben.

Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen: in der ersten wird die angegebene Lehre nach Grundsätzen des gemeinen Kirchenrechts (richtiger als kanonisches Recht) behandelt, in der zweiten nach den Bestimmungen des baierischen Kirchenrechts (baierischen Particulairrechts, wie der Verf. sagt, ist darum unrichtig, weil das baierische Recht im Verhältniß zu dem Recht des deutschen Bundes an sich schon particulair ist, das baierische Recht aber füglich in das gemeine und particulaire eingetheilt werden kann, indem unter letzterem dasjenige zu verstehen ist, welches in den einzelen Kreisen, Pfalz, Mittelfranken u. s. w. gilt.)

Die erste Abtheilung zerfällt in zwei Capitel.

In dem ersten wird von dem älteren Recht in früheren Zeiten, dann im Mittelalter bis zum XVI. Jahrhundert diese Lehre abgehandelt. §. 1 — 9.

In dem zweiten nach dem neueren Recht.

I. Nach den Bestimmungen des Concilium Tridentinum §. 9. und zwar:

A) Hinsichtlich der Kirchen,

1) von den Gegenständen der Baupflicht und den Arten der Baufälle §. 10 — 12;

2) von den Subjecten der Baupflicht und ihrer gesetzlichen Rangfolge;

a) Principal-Baupflicht §. 13 — 14,

b) subsidiarische Baupflicht:

aa. der Nutznießer des Kirchenvermögens §. 15. — Patrone §. 16 — 17. — Decimatoren §. 18 — 21. — Der Nutznießer der incorporirten Pfarreien. §. 22. — Der Pfarrer und Beneficiaten. §. 23.

bb. der Parochianen §. 24 — 26;

3) von der Art und Maß der Baubeiträge: allgemeine Grundsätze §. 26 — 28, besondere Bestimmungen §. 28 — 31.

B) Hinsichtlich der Pfarr- und Beneficial-Gebäude. §. 31.

II. Nach Bestimmungen der deutschen Reichsgesetze. Religions- und westphälischen Friedens. §. 32. Reichsdeputationsschlußes von 1803. §. 33.

Die zweite Abtheilung enthält in drei Capiteln das baierische Recht in dieser Lehre.

In dem ersten wird von den für die Aufsicht, Leistung und Entscheidung der Cultus-Bauangelegenheiten zuständigen Behörden und ihrer Wirksamkeit gehandelt. §. 36 — 52.

In dem zweiten von den unter Cultus-Gebäuden begriffenen Gegenständen und den verschiedenen Baufällen. §. 52 — 63.

In dem dritten von den zur Wendung (!?) der Culturbaufälle gesetzlich Verpflichteten.

Das ganze Werk enthält wenig Text, desto mehr sehr weitläufige Noten, in welchen Vieles vorkommt, was die Hauptsache nicht angeht; so S. 39. Not. 3: Ueber die Frage: ob die Aufhebung des Zehntens nicht widerrechtlich sei?

In der Einleitung sind die Quellen kurz, die Literatur aber sehr vollständig angegeben.

Der ersten Abtheilung erstes Capitel enthält, wie schon bemerkt, das ältere und mittlere Recht über diese Lehre, aber nichts Neues.

Was der Verf. über den Zehnten, als ein vorzügliches Einkommen der Kirchen in der älteren Zeit bemerkt, hätte durch das, was in dem classischen Werke von Bierbaum — die rechtliche Natur des Zehnten — vorkommt, berichtigt werden können.

In dem zweiten Capitel, in welchem das neuere Recht abgehandelt wird, ist der Grundsatz aufgestellt, daß die Bestimmungen des Conc. Trident. in dieser Lehre auch bei den Protestanten zu befolgen, da sie der Billigkeit und Vernunft gemäß sind, und eben deßhalb die Behauptung des Böhmer, Grolmann, Wiese u. A. daß die Baukosten zuerst das Kirchenärar, bei dessen Insufficienz die Parochianen doch bloß diese zu bestreiten haben, nicht der Patron, Zehntherr, Pfarrer u. s. w. falsch und unrichtig sei, da die Grundsätze des Concilii Tridentini zu befolgen waren.

Was die gerügte Unrichtigkeit betrifft, so hat der Verf. ganz recht, was aber die Anwendbarkeit des Conc. Trid. bei den Protestanten angeht, unrecht. Wenn der Jurist auf Billigkeit Rücksicht nehmen wollte, so müßte er viele Gesetze zur Anwendung bringen. Ein fremdes Gesetz hat nur dann Gesetzeskraft, wenn es recipirt ist. Dieser Grundsatz gilt auch in Hinsicht des Conc. Trident. Glück in seinem classischen Werke (Praecognita ub. jurispr. eccl. §. 69) bemerkt: Multis per illud (nämlich Conc. Trident.) capitibus juri canonico in causis praesertim matrimonialibus derogatum est, inter Catholicos tamen in germania receptum saltim est in subsidium, salvis sc. provinciarum et imperii germanici juribus, salvis Concordatis, *quamvis nec inter eos ubique obtineat.* Denn es ist nicht an allen Orten bei den Katholiken recipirt, welches in Hinsicht der Eingehung der Ehe von großer Wichtigkeit ist. Der Verf. selbst

bemerkt S. 42, daß das C. T. bei den Protestanten nicht angenommen sei. Also nicht darum ist die Meinung des Böhmers u. A. zu verwerfen, weil sie dem C. Tr. entgegen ist, sondern darum weil sie auf ganz unrichtigen Voraussetzungen beruht.

Wenn die Revenuen der Kirche zur Bestreitung der Baukosten unzureichend sind, so nimmt der Verf. ganz richtig an, daß die Substanz des Vermögens erst dann angegriffen werden kann, wenn die subsidiarisch Concurrenzpflichtigen, Patron, Zehntherr ꝛc. unvermögend sind, einen Beitrag zu liefern. Dieß kann man als Regel ansehen.

Gesetzt aber, daß die Administration des Kirchenvermögens, wenn dergleichen Fälle eingetreten, die Pflichtigen nicht in Anspruch genommen hat, sondern Capitalien aufnahm um die Baukosten zu bestreiten: kann alsdann der Patron und die Eingepfarrten, wenn sie bei einem neueren Vorfall in Anspruch genommen werden, sich mit der praescriptio immemoralis schützen, oder sind sie verbunden, der Anforderung zu genügen? Diese Frage, welche von dem Verf. unberücksichtigt geblieben, ist bestritten. (S. Ende jurist. Abth. 1. 90. Gründler Abh. über die Verbindlichkeit zum Beitrag der Reparaturkosten geistl. Gebäude in Weiß Archiv des Kirchenrechts Bd. V. S. 210.) Sie ist nach folgendem Unterschied zu beantworten: Bestehen solche im Betrage an Materialien oder Geld, so könne sich der Patron dann, wenn er solche in undenklichen Zeiten und bei vorkommenden Fällen nicht entrichtet habe, mit gedachter ex. praesc. immem. schützen; bestehe sie aber in Frohnen, nur dann, wenn die noncapio libertatis erfolgte und die Zeit von 10 resp. 20 Jahren abgelaufen ist.

Bei der Frage: in wiefern der Patron beitragspflichtig sei? macht der Verf. den Unterschied zwischen patroni fructuarii, welche reelle Vortheile und nutzbare Rechte von der Kirche haben und patroni mero tales simplices, denen bloß die in dem kanonischen Recht bestimmte Auszeichnungen, Ehrenrechte ꝛc. zukommen; jene verpflichtet er zur subsidiarischen Haftungsverbindlichkeit, nicht aber diese in der Regel, ausnahmsweise bei Neubauten oder den gleichkommenden Hauptreparaturen. Der Unterschied wird sonach durch die Größe der Revenuen, welche der Patron hat, begründet: nun aber behauptet der Verf. S. 31, Note 1: daß das Mehr oder Weniger der Erträgnisse auf die Baupflichtigkeitsbeiträge keinen Einfluß habe. Durch diesen Widerspruch verschwindet der gemachte Unterschied in sein Nichts.

Richtiger ist bei der aufgeworfenen Frage zwischen katholischem und protestantischem Kirchenrecht zu unterscheiden: nach jenem ist der Patron, wie das Conc. Tridentinum bestimmt, (Sess. 21. c. 7. de ref.) zum Beitrag verbunden, nicht nach diesem, wenn nicht ein Grund der Verbindlichkeit zu erweisen ist, indem das C. T. für die Protestanten unverbindlich und dem Patron nicht immer Eigenthumsrechte zustehen. (Siehe Seuffert und Glück Blätter der Rechtsanwendung zunächst für Baiern. Nr. 7. S. 49. Francke: Das Verhältniß der Kirchenpatrone und Eingepfarrten in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kircheninstituts. Schwerin, 1836.)

Am ausführlichsten hat der Verf. die Verbindlichkeit des Zehntherrn zur Beitragspflichtigkeit entwickelt. Er unterscheidet nämlich Folgendes:

A) Kirchenzehnten, welche der Pfarrer oder andere an der fraglichen Kirche angestellte Geistliche als ordentliche Nutznießer beziehen, oder der Kirchenpatron in Händen hat, oder einer geistlichen Person einer Körperschaft mit dem Amt überwiesen, einem Stift oder Kloster einverleibt sind; sie haben wie der Verf. behauptet pro rata fructuum beizutragen.

B) Kirchenzehnten, welche Laien und zwar eigenthümlich an sich gebracht, die Kirchenzehnten im engeren Sinne, welche wegen ihrer spirituellen Natur als jus divinum hingestellt sind, und nach dem kanonischen Recht nicht aufgehört haben, zum Kirchenvermögen zu gehören; auch hier hält der Verf. den Besitzer beitragspflichtig.

C) Kirchenzehnten welche Jemand bloß aus dem Grunde einer Verleihung besitzt, wobei aber zu unterscheiden: ob von der Kirche selbst die Belehnung erfolgte, so daß sie der Beliehene titulo lucrativo oder gratioso (?) zu Lehen empfing, diesen verpflichtet er unbedingt zur Beitragspflicht, sonst aber bloß dann, wenn dieses onus besonders reservirt worden. Rührt aber die Belehnung von einem Andern her, welcher das Kirchenvermögen ganz oder zum Theil nur hat, so hat die Kirche einen gerechten Anspruch auf die Reparaturkostenbeiträge, nur muß sie sich, wenn die Belehnung titulo lucrativo geschehen an den Belehnten, wäre sie aber titulo oneroso erfolgt, an den Belehner halten.

Bei näherer Beurtheilung sind die angegebenen Bestimmungen ganz unrichtig, oder können nur unter gewisser Einschränkung als richtig angenommen werden.

Denn ad A hat ein Geistlicher als Nutznießer das Zehntrecht, ist es als pars salarii anzusehen, so könnte er nur dann zu einem Beitrag verpflichtet werden, wenn er seine Congrua, ohnerachtet er diesen Beitrag leistet, frei hat.

Ad B. Der Zehnte, welchen ein Laie erwerben, hat aufgehört zum Kirchenvermögen zu gehören, ist nicht mehr als geistlicher Zehnt anzusehen. Der Satz: daß der Zehnte spirituelle Eigenschaft habe, als res divini juris zu betrachten sei, ist längst verworfen. Das Lateranensische Concilium III. welches die Erwerbsfähigkeit der Laien verbietet, ist in Deutschland nicht angenommen (Boehmer, Prin. jur. can. p. 1646). Laien sind fähig, den Zehnten auch von der Kirche zu erwerben.

Was übrigens der Verf. hier wieder Note 3 wegen Aufhebung des Zehntrechts vorbringt, ist unbedeutend.

Ad C. Ist die Belehnung von der Kirche selbst erfolgt, so braucht der Vasall, mag er titulo lucrativo s. gratuito oder oneroso das Zehntrecht verliehen erhalten haben, keinen Beitrag zu entrichten, indem er wegen Ueberlassung des Zehntrechts als Vasall zu Kriegsdiensten verbunden ist.

Erfolgte die Belehnung von einem Andern als der Kirche, von dem der das Kirchenvermögen ganz oder zum Theil inne hat, so kommt es immer auf den Titel des Inhabers und auf seine Befugnisse an; im Allgemeinen ist nicht anzunehmen, daß der Belehnte zu Beiträgen verpflichtet werden kann.

Hierdurch wird das, was der Verf. vorzüglich in den Noten weitläufig entwickelt hat, hinlänglich widerlegt sein.

Von der Vertragsverbindlichkeit der Forensen wird in §. 34 gehandelt, und in der Note 4 bemerkt: daß die Forensen, wenn sie katholisch, demnach beitragspflichtig sind, weil sie wegen der Prädialbesitzungen an den kirchlichen Umgängen, Gebeten und Segnungen für das Gedeihen der Feldfrüchte percipiren, abgesehen davon, daß die zur Bewirthschaftung der Meyereien und Felder verwendeten Dienstpersonale an manchen gottesdienstlichen Handlungen in der frag-

lichen Kirche selbst Antheil nehmen, sonach eine reciproke Verbindlichkeit rechtlich begründet ist, wenn schon die Beitragsquoten solcher Forensen in Vergleich mit denen der Parochianen billigerweise ermäßigt werden dürften.

Rechtlich genommen, kann keine Verbindlichkeit angenommen werden; hält sich der Katholik selbst verbunden, nun so mag er seinen Beitrag liefern. Sind die Dienstboten Hauslinge, so können sie zu einem Beitrag verbunden werden. (Hagemann Erört. Bd. 4. S. 99.) Daß die Forensen der Regel nach nicht beitragspflichtig sind, wird von der Mehrheit der Rechtsgelehrten angenommen. (Sind die Forensen verpflichtet, zu den geistlichen Bauten beizutragen? im Centralblatt für pr. Juristen. 1837. Nr. 25. S. 584; wird verneint.)

In Hinsicht der Filialisten, bei welchen gewöhnlich der Grundsatz angenommen wird, daß sie nur dann beitragspflichtig sind, wenn sie keine eigene Kirche besitzen, hat der Verf. den Unterschied zwischen einer unio aequalis und inaequalis gemacht (wie auch Ledderhosen im churhessischen Kirchenrecht §. 508 annimmt) und nur im letzteren Fall nimmt er die Beitragsverpflichtung an.

In Hinsicht der Beitragspflichtigkeit zu Pfarr- und Beneficialgebäuden sucht der Verf. seine Leser mit dem Grundsatz zu befriedigen, daß in Hinsicht dieser Verpflichtung gleiche Grundsätze wie bei den Kirchen eintreten. Daß sich die Sache aber ganz anders verhalte, daß bei den Fragen: wer ist verbunden zur Reparatur der Pfarrgebäude, der Küster- und Schullehrerwohnung, der Kirchthürme, Kirchenuhren, Kirchhöfe, Pfarrwittwen-Wohnungen beizutragen? specielle Bestimmungen zur Anwendung kommen, dieß hätte der Verf. aus den Schriften ersehen können, welche über diese Lehre geschrieben sind.

Von der Ordnung, in welcher diese Beiträge zu leisten, (s. §. 34) von der Leistung selbst, von den Beiträgen, welche zu leisten sind, ist entweder gar nicht gehandelt, oder nur Einiges nebenbei bemerkt.

Zuletzt folgen noch die Bestimmungen des Religions-, westphälischen Friedens und des Reichsdeputationsschlußes von 1803. Daß nach letzterm anzunehmen, daß die Baulast bezüglich der den nunmehr aufgehobenen Stiftern und Klöstern ehedem einverleibten Pfarreien und Filialkirchen auf den treffenden Landesherrn übergegangen sei, ist aus dem §. 35 und 36 ersichtlich.

Die zweite Abtheilung, in welcher diese Lehre nach dem baierischen Recht abgehandelt wird, enthält meistentheils das, was Haberstrumpf in seinem brauchbaren Werke „die neue Kirchenverwaltung nach dem Gesetz vom 1. Jan. 1814" München 1814 ausgeführt hat.

Aus diesem Gesagten wird sich zur Genüge ergeben, daß weder das gemeine noch baierische Recht durch diese Abhandlung bereichert worden ist. Zu wünschen wäre es übrigens, daß diese wichtige Lehre durch einen tüchtigen Kirchenrechtsgelehrten bearbeitet werde.

Druck und Papier sind ohne Tadel. X. Y. Z.

Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionare. Nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes des Christenthums in Ostindien und seiner Verbreitung daselbst und in den übrigen Ländern durch die ev. Missionen. Herausgegeben von D. Karl Chr. Gottl. Schmidt, Lehrer an der Domschule in Naumburg. 2s Bdch. Leipzig 1838, bei Hinrichs. 257 S. 8.

Dieses 2. Bändchen enthält (nachdem der Verf. einige Gedanken über die jetzigen Bemühungen, die Juden zum Christenthum zu bekehren und deren Emancipation hierdurch vorzubereiten vorausgeschickt hat) erstens „eine Ansprache des Predigers Biberstedt zum Besten der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden." B. bemüht sich, die Christen aller Lande für diesen Gegenstand anzuregen, gibt Nachricht von dem, was zeither in verschiedenen Gegenden für die Bekehrung der Juden unternommen worden ist, scheint aber keine irgend bedeutende Erfolge melden zu können, worüber man sich eben nicht verwundern darf, da die Israeliten, als strenge Unitarier, unmöglich für ein athanasisches oder nicänisches Christenthum, wie es die jetzigen Judenbekehrer noch immer zu predigen fortfahren, gewonnen werden können, eben so wenig wie ein solches bei den Mohamedanern und den Hindus, welche den Ansichten des erleuchteten Rammohun Roy beipflichten, je Eingang finden wird. — Dann folgt zweitens „Leben und Reisen des Judenmissionärs Stephan Schulz (geb. 1714 in Polen, gest. 1776 zu Halle)"; ein guter Auszug aus dessen reichhaltiger Reisebeschreibung: „Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf den Reisen durch Europa, Asien und Afrika." Ein armer Jüngling brachte S. durch Gottes und guter Leute Hülfe und unermüdlichen Fleiß es dahin, daß er die Universität zu Halle beziehen konnte, wo er von dem Prof. Callenberg in dessen Anstalt „für Bekehrung der Juden" aufgenommen und für diesen Beruf so begeistert wurde, daß er eine vortheilhafte Anstellung, wozu ihn seine Kenntnisse, seine Beredtsamkeit und sein liebenswürdiger Charakter empfohlen hatten, ablehnte und statt dessen, nachdem er sich nicht nur mit der Bibel in den Grundsprachen, sondern auch mit der rabbinischen Gelehrsamkeit und der Sprache, den Sitten und Meinungen der neueren Juden vertraut gemacht hatte, seine Wanderungen zu den zerstreuten Kindern Israels antrat. Deutschland, die Schweiz, Polen, Dänemark, Schweden, Kurland, Liefland und das eigentliche Rußland wurden zuerst durchwandert, dann nach einer kurzen Ruhe in Halle (1746) ein neuer Zug durch Ostpreußen, Polen, Ungarn und dann zurück nach Deutschland, wo er 1748 wieder anlangte, unternommen. — In den Jahren 1749—51 durchwanderte S. die Rheingegend, Holland, England und Italien, ruhete bis zum Frühjahr 1752 in Halle, wo er am 6. Febr. seinen 39. Geburtstag feierte, aus und trat dann seine große Reise nach dem Orient an. Hier half ihm (ein Wink für Missionsschulen!) einige Kenntniß der Heilkunde und ein Vorrath von Hallischen Arzneien an vielen Orten Vertrauen und Eingang bei den Genesenen gewinnen. Er reiste über Smyrna nach Konstantinopel, segelte von da nach Aegypten, kehrte dann nach Kleinasien zurück und besuchte nun (1754) Jerusalem, von wo aus er alle merkwürdigen Orte und Gegenden Syriens durchzog. Insbesondere kehrte er auch in den jüdischen Hochschulen zu Tiberias und Sephet (Bethel) ein, jede Gelegenheit, mit gelehrten Juden sich zu unterreden und auch in den Synagogen Vorträge zu seinem besondern Zweck zu halten, eifrig, aber, wie es scheint, ohne irgend einen bedeutenden Erfolg, benutzend. Nach Halle zurückgekommen (1756) ward er daselbst als Oberdiakon an der Ulrichskirche angestellt, hielt daneben Vorlesungen über hebräische und ara-

bische Sprache und leitete Callenbergs jüdisches Institut, immer thätig, bis er am 13. Dec. 1776 entschlummerte.

Ueber seine Methode beim Bekehrungswerk erklärt er sich (S. 27) so: „Das Hauptthema ist: Thut Buße und glaubt an das Evangelium! Dieß wird in folgenden Hauptpuncten abgehandelt: 1) zeigt man ihnen, wie sie nun schon 100 Jahre (!) unter dem Fluch des Gesetzes, unter dem Banne und ohne Versöhnungsmittel sein. 2) Da es so kläglich mit ihnen aussieht, so fragt sich's, ob ihnen nicht noch zu helfen sei? Antwort: Ja! Und dabei werden die Verheißungen Gottes betrachtet, daß er ihnen helfen wolle. 3) Man nimmt ihnen ihre falschen Stützen hinweg (Gebet, Fasten, Almosengeben, Herlesung des Gesetzes, Verdienst oder Fürbitte der heiligen Väter, das Gehennon oder Fegfeuer, die Zerstreuung in alle Länder u. s. w.) was sie als Versöhnungsmittel angeben. 4) Man zeigt ihnen, daß das Verdienst des Messias allein die Versöhnung vor Gott sei. 5) Es wird des Messias Person, Amt und zwifacher Stand abgehandelt, und endlich 6) heißt es: „Wo ist der Mann, der uns helfen kann? Dabei werden die Zeichen und Zeiten des Messias betrachtet und gezeigt, daß Alles dieses an Jesus von Nazareth erfüllt sei."

Schließlich theilt D. Schmidt eine interessante Neuigkeit (S. 67) mit. Es soll nach dem Beschluß der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, auf dem Berge Zion in Jerusalem ein neuer evang. christlicher Tempel erbaut werden. In diesem Tempel soll täglich früh und Abends Gottesdienst in hebräischer Sprache gehalten werden nach dem Ritual der englisch-bischöflichen Kirche, welches bekanntlich meist Sprüche des A. T. enthält. Außerdem soll aber auch für christliche Pilger in demselben Gotteshause das Evangelium [vermuthlich aber doch nach dem Zuschnitt der engl. bischöfl. Kirche, der wohl nicht so ganz, wie man zu hoffen scheint, den Israeliten und Muhamedanern zusagen wird] in neu-griechischer, italienischer und engl. Sprache gepredigt werden. Eine hinlängliche Anzahl von Geistlichen soll dahin gesendet; es sollen Wohnungen fur sie auf dem Berge Zion errichtet, auch eine hebräische Buchdruckerei in Jerusalem angelegt werden. Die brittische Regierung hat sich der Sache angenommen und bereits auf diplomatischem Wege am ägyptischen und türkischen Hofe geeignete Schritte gethan.

Der 3. Aufsatz ist dem verdienstvollen Baptistenmissionär Will. Carey (geb. 1761 zu Northampton, in England, gest. 1834 in Indien), thätig nicht nur als Missionär, sondern auch vorzüglich wirksam durch ausgebreitete Kenntniß der hindustanischen Sprachen und durch Uebersetzungen der h. Schrift in mehrere Dialekte jener Sprachen, auch als Präsident der Gesellschaft des Ackerbaues in Ostindien und als Lehrer der orientalischen Sprache am Collegium zu Calcutta von ausgezeichneter Wirksamkeit, gewidmet. Da aber von diesem vortrefflichen Mann bereits bei einer andern Gelegenheit in diesen Blättern die Rede gewesen ist, verweisen wir, um die Bekanntschaft mit ihm zu erneuern, auf diese mit Fleiß ausgeführte Schilderung desselben in den vorliegenden Schmidt'schen Lebensbeschreibungen. (S. 68 — 118.)

Es folgt (S. 119) „Deocar Schmid, ev. Missionär der engl. Kirchenmissionsgesellschaften in Ostindien und geistlicher Vorsteher des Waisenhauses für europ. Mädchen in Calcutta."

S. (geb. 14. Nov. 1791 zu Lobeda, bei Jena, gest. 13. Dec. 1828 zu Calcutta) studirte zu Jena Theologie, und entschied sich dort durch die Betrachtung, daß der Mensch zu seiner Beruhigung durchaus einer göttlichen Leitung und Offenbarung bedürfe und die h. Schrift allein die Eigenschaften besitze, welche einer Gottesoffenbarung zukommen müssen, für den Supernaturalismus. Mit den theol. Studien verband er philosophische und philologische, vernachlässigte überhaupt keine zu einer gelehrten Bildung führende Wissenschaften. Als Hauslehrer zogen ihn Länder- und Völkerkunde sehr an, weckten den Wunsch, fremde Länder und Völker durch eigene Anschauung kennen zu lernen, und wurden dann neben seiner frommen Gesinnung die Veranlassung, daß er sich für den Missionsberuf bestimmte. Er wurde gern von der Londoner Missionsgesellschaft angenommen, und ging 1815 nach London, wo er sich in seinen streng supernaturalistischen Ansichten, wie sie im System der symbol. Bücher vorherrschen, noch befestigte, nächstdem arabischen, persischen und hindustanischen Sprachstudien eifrigst oblag, auch seinen älteren Bruder Bernhard für seinen Plan gewann und nach London herüberrief, worauf dann beide, nachdem sich Deocar noch vorher mit einer gleichgesinnten Bremenserin, Maria Rönneberg verheurathet hatte, am 24. Apr. 1817 nach Indien ablegelten und am 3. August glücklich zu Madras anlangten. Hier ließ er sich zunächst bei dem rühmlich bekannten Missionär Rhenius nieder, ward aber schon im folgenden Jahre (1818) nach Calcutta berufen und übernahm, nebst seiner Gattin, das Vorsteheramt am dortigen, neuerrichteten Waisenhause für europäische Soldatentöchter übertragen; eine Anstalt von ungemein segensreichem Erfolg, da in derselben auch Schullehrerinnen gebildet wurden, welche den 14 nachher für die bisher gänzlich vernachlässigte, indische, weibliche Jugend errichteten Schulen vorstehen konnten. — Bernhard S. war unterdessen bei den Missionen in Madras und Palamkottah in glücklicher Thätigkeit geblieben, hatte dort die Bell-Lancasterische Unterrichtsmethode mit Erfolg angewandt, besonders aber auch die Freude gehabt, durch Beharrlichkeit die alles Gute hemmenden Vorurtheile des Kastenunterschiedes bei den zahlreichen Schülern zu überwinden. — Neben sorgsamster Verwaltung seines eigentlichen Amtes und seiner Theilnahme an mehreren nützlichen Vereinen zu Calcutta, war auch die literarische und schriftstellerische Thätigkeit Deocar S.'s sehr bedeutend. Ein ausführlicher Bericht hierüber und mehrere seiner Briefe an den Bruder machen den Beschluß dieser mit großem Fleiße ausgearbeiteten, lesenswerthen Biographie. Leider hatte der segensreich wirkende Deocar nur erst das 37. Jahr erreicht, als er, erschöpft von rastloser Arbeit und dem schädlichen Clima, in ein frühes Grab sank. — Unter seinen Schriften zeichnen wir aus seinen Brief an den berühmten indischen Unitarier, den Braminen Rammohun Roy, über die Frage, ob die Bibel, oder auch die Veda's göttliche Offenbarung enthalten! — Eine Recension (in der Zeitschrift „the Friend of India Nr. 20 v. Jahr 1820) der Schrift jenes erleuchteten Braminen, betitelt: „die Vorschriften Jesu u. s. w." worin derselbe das göttliche Ansehen der h. Schrift, als ein Ganzes, in Zweifel zieht. — Eine Uebersetzung des Aufsatzes R. Roy's „gegen das herrschende System der indischen Abgötterei", in's Englische. — Eine Sammlung auserlesener Bibelstellen, englisch und hindustanisch, für die heidnische Jugend. — Eine systematische Auswahl von Predigttexten für das ganze Jahr (wo nach dem auch Rhenius einen Jahrgang von Predigten in tamulischer Sprache gehalten und Abschriften davon unter die Katecheten der Landgemeinden, um vorgelesen zu werden, vertheilt hat. Die Texte, ein alttestamentlicher und ein neutestamentlicher neben einander, sind an einen historischen Faden gereiht und hier zum erstenmal S. 193 — 197 abgedruckt worden.

Die 3. Abhandlung des 2. Bändchens betrifft, die Religionen der Indier — Brahmaism und Buddhism, wobei besonders v. Bohlen's und Stuhr's bekannte Werke über diesen Gegenstand benutzt sein mögen.

Der letzte, auch sehr fleißige Aufsatz gibt einen grobartigen „Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes des Christenthums in Ostindien und seiner Verbreitung in den benachbarten Ländern durch die evangelischen Missionen", der mit einer „statistisch-geographischen Uebersicht" (S. 241 u. ff.) schließt, und allen engherzigen Zweiflern und einseitigen Kritikern zur Betrachtung empfohlen werden muß.

Zu rühmen ist noch des Verfassers von aller frömmelnden Ziererei, einer gewissen Kunst- und Schulsprache durchaus frei gehaltene Schreibart, wie sie den wissenschaftlichen Mann ziert und anzeigt. S. a. c. th.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. October 1839. Nr. 125.

Lehrbuch zum christlichen Religionsunterricht für die gereiftere Jugend in höheren Lehranstalten, auch zum Selbstunterricht für Gebildete von D. J. E. Osiander, Prediger und Professor am evangelischen Seminar in Maulbronn. Tübingen, Osiander. 1839. XII und 321 S. gr. 8.

Bei dem Religionsunterrichte in den oberen Classen der Gelehrtenschulen wurde lange Zeit und an sehr vielen Anstalten A. H. Niemeyer's bekanntes Lehrbuch zu Grunde gelegt; nach diesem erschien das Buch von Bretschneider. Ref. erinnert sich noch recht gut, wie der bejahrte Religionslehrer am Gymnasium zu H. uns Schüler auf die Vorzüge des Bretschneider'schen Buches vor dem bis dahin gebrauchten Niemeyer'schen aufmerksam machte und ersteres einführte. Die philosophische Einleitung in diesem leckte uns an; schien uns aber zu schwer. Die Lehrbücher von Marheineke und Schmieder wurden dem Ref. erst später bekannt. Auch diese haben sich Eingang an manchen Schulen zu verschaffen gewußt.

Zu diesen vielgebrauchten Büchern, welche für den Religionsunterricht auf höheren Lehranstalten bestimmt sind, strömen in neuester Zeit immer noch neue hinzu. Bei der Abfassung dieser Anzeige kommt dem Ref. so eben wieder ein neues Lehrbuch von der Art, verfaßt von J. Hamberger, zu Gesicht.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, Hr. O., hat nun an allen diesen bisher erschienenen Etwas auszusetzen, namentlich an den zuerst genannten zwei Lehrbüchern vermißt er „den entschieden biblischen Gehalt und den kräftig erregenden Geist" S. IV. Dieser Ausfall gegen das Niemeyer'sche Buch ist doch nicht so grimmig, als der, welchen Deinhardt in seiner Schrift über den Gymnasialunterricht gethan hat. Der Hr. O. belobt dagegen den Marheineke, den Schmieder, den Menken und Aehnliche. Aus diesem Lobe kann man schon halbwegs den theologischen Standpunct des Verfassers ersehen. Ueber diesen sagt er, Vorr. S. VIII. IX., selbst von sich: „Daß der Verfasser in dieser Zeit der Gährung und des Kampfes, der jugendliche Gemüther oft nur zu früh ergreift, unabhängig von einer bestimmten Zeit- und Schulphilosophie, entschieden auf die Eine und ewige Wahrheit der Schrift gebaut hat, wird sowohl in dem Bedürfnisse der Jugend für eine veste, entscheidende Richtschnur des Denkens und des Lebens in der Wahrheit, als auch darin, daß die heilige Schrift selbst die einfachste und erhabenste Philosophie in sich faßt, seine Rechtfertigung finden."

Nach diesem Geständnisse des Verfassers wenden wir uns nun zur Schrift selbst. Sie enthält drei Hauptabschnitte: 1) Religionsgeschichte des A. und N. Test., wozu die Religions- und Kirchengeschichte bis auf die neueste Zeit gehört, und eine Zugabe, nämlich ein geschichtlicher Abriß der außerbiblischen Religionen; — 2) Einleitung in die biblischen Bücher; — 3) christliche Religionslehre: die Glaubens- und Sittenlehre, nebst einer Zugabe über die Pflichten des akademischen Studiums. — Zuerst also handelt der Verfasser die christliche Religionsgeschichte ab, und sendet eine kurze Einleitung voraus. Die Religionsgeschichte, welche mit §. 5. beginnt, hat nach den Worten des Verf. die Theokratie zu ihrem Hauptgegenstande.

Dieser Ausdruck „Theokratie" findet sich so oft in Schriften über das A. Test.; aber im Allgemeinen muß vor der häufigen Anwendung dieses Wortes aufs ernstlichste gewarnt werden; und gar im Unterrichte sollte man ihn so viel als möglich vermeiden; denn die Erfahrung hat dem Referenten wenigstens diese Lehre gegeben. Wenn man auch diesen Ausdruck erklärt, so wird er gar zu oft ohne den rechten Sinn und Verstand nachgesprochen. Auch die Erklärung des Verf. ist nicht bestimmt und genügend. Er erklärt Theokratie als die besonderste Gottesregierung auf Erden über Sein zu den höchsten Heilszwecken erwähltes Geschlecht. Soll eine volle, genügende Erklärung gegeben werden, so kann dieß am besten nach dem Briefe an die Römer, Cap. 1, V. 18 ff. geschehen, wenn die besondere Stellung des israelitischen Volkes zu Gott im Gegensatze gegen die heidnischen Völker ins Auge gefaßt wird. — Am Ende von §. 6. hätten wir unter Anderem zu der Stiftung der Ehe noch das Wort Familie gewünscht. Alle gedeihliche und natürliche Entwickelung des Lebens hängt doch von dem Leben in der Familie ab. Mag freilich in dem Ausdrucke Ehe der Begriff der Familie mit einbegriffen sein, so wäre es doch immer besser gewesen, das Wort Familie noch besonders hinzuzusetzen. Ebenso hätte über das Verhältniß der biblischen Schöpfungsgeschichte zu denen bei den heidnischen Völkern einiges Genauere hinzugefügt werden sollen: denn der Gebildete — für den doch auch dieses Buch, dem Titel gemäß, geschrieben ist — kann nicht immer sogleich den Gegensatz, beziehungsweise den Vorzug der biblischen Schöpfungsgeschichte vor anderen Darstellungen wissen. Es hätte z. B. nur gesagt sein sollen, daß dieser Vorzug darin bestände, wie Gott, nach der Lehre der heil. Schrift, weder zu innig mit der Welt verbunden, ganz in sie hinein gegossen, noch zu sehr von ihr getrennt sei; wie, nach der heil. Schrift, Alles von Gott erschaffen, und Gott früher war, als die Welt. — In dem über die Sündfluth und die Verwirrung zu Babel Gesagten, in §. 8. 9. 10., fehlen die Hauptpuncte in deutlicher Bestimmtheit. Die Sündfluth ist, nach der Lehre Christi, das erste allgemeine Weltgericht. Der Ausdruck „Strafgericht" ist zu unbestimmt: denn mit diesem Worte werden doch gewöhnlich

Digitized by Google

die über nur wenigere Menschen verhängten Gerichte Gottes verstanden, z. B. das Strafgericht über Sodom und Gomorra, über Pharao und dessen Begleiter u. a. — Mit der Verwirrung zu Babel beginnt die große, bis auf das christliche Pfingstfest dauernde Trennung der heidnischen Völker und des israelitischen Volkes, oder der Völker, welche ihre eigenen Wege gehen und des Volkes, welches von Gott auf besondere Wege gebracht wird. Und hier wird dann erst der Begriff der Theokratie anschaulich. — Was der Verf. von einer Ursprache reden möchte, und mit ihm noch Andere, hat einen ganz unhaltbaren und dunkeln Hintergrund. Von einer Ursprache ist gar nichts zu sagen. Die Sprache ist das Individuellste und Wandelbarste; sobald nur zwei Menschen auf der Welt sind, so ist die Sprache schon verschieden. — In der von §. 12. an beginnenden Geschichte der Patriarchen fehlt wiederum ein Hauptpunct, nämlich das Familienleben. Wird in der ganzen Patriarchengeschichte nicht das Leben in der Familie beachtet, so begreift man durchaus nicht, warum Ismael und Esau verstoßen und Isaak und Jakob erwählt wurden, erwählt nämlich zu Trägern der göttlichen Verheißungen.

In den Anmerkungen, welche unter vielen Paragraphen stehen, finden sich, wenn auch lehrreiche, doch oft zu kurz andeutende und für die mündliche Ausführung bestimmte Zugaben. Besser hätte der Verfasser gethan, wenn er statt mancher Andeutung selbst mit einigen Worten einen ganz kurzen Abriß gegeben hätte; so z. B. in Nr. 3 zu §. 18, wo er nach G. H. v. Schubert oder K. v. Raumer oder Anderen über den Berg Sinai und dessen Beschaffenheit hätte einige Züge zur Beschreibung sogleich hinzufügen sollen, wenn er überhaupt darüber etwas sagen wollte. Dasselbe gilt von der Anmerkung zu §. 20; von der Frage über die Gütergemeinschaft in der Urkirche zu §. 68. — In §. 29 am Ende spricht der Verf. vom Leben und Tode Simson's. Dem Ref. wenigstens ist es ganz unbegreiflich, wie man das Lebensende dieses Richters als so erhaben darstellen kann. Es ist freilich wahr, daß das deutsche Volk diesen Richter vielfach gefeiert und gerühmt hat. Dieß mag seinen Grund darin haben, daß es an der Stärke, an der, so zu sagen, ungenirten Körperkraft dieses Richters sich erfreute, und gewissermaßen seine eigene Kraft und Stärke in dieser Eigenschaft Simson's verherrlichte. Aber selbst nach der Erzählung des A. Test. ist man keineswegs genöthigt, das Lebensende des Simson zu loben. Vielmehr muß es vest stehen, daß derjenige, welcher sich freiwillig ums Leben bringt, diese That, als eine Folge der Sünde, als Folge eines verkehrten Zustandes vollbringt. Zum Theil schränkt der Verf. dieses Lob des Simson wieder damit ein, daß er in §. 30 von den Richtern sagt, sie hätten in verschiedenen Zügen das Gepräge ihrer finstern Zeit getragen. Es hätte noch bestimmter gesagt werden können, daß die Zeit der Finsterniß schon mit den letzten Jahren des Gideon eingebrochen sei.

Wenn auch die Darstellung der Geschichte bis zum Ende der Richterzeit manche gute Bemerkung enthält, so scheint diese doch am wenigsten befriedigend ausgefallen zu sein. Die Geschichte von dem Königthume im ungetheilten Reiche, welche mit §. 32 beginnt, ist mit schärferer und klarerer Durchdringung abgefaßt, und die Hauptmomente sind gewöhnlich in mehr bestimmter Absonderung hervorgehoben, wenn auch gerade nicht für die Augen durch andere Schrift u. dgl.

Auch die Geschichte des A. Test. bis zum letzten Propheten ist ihren Hauptsachen nach gut dargestellt. Aber die Geschichte der apokryphischen Zeit leidet an bedeutenden Mängeln. Fast alle Erscheinungen in der apokryphischen Zeit bezeugen nämlich ein Losreißen des Volkes vom Gesetze des alten Bundes. Es ist nur wenig Gehorsam (und Glaube) in der jüdischen Nation. Wie sich nun das Volk vom Gesetze des A. Test. losgerissen und die Verheißungen der Propheten beachtet habe, das ist nicht seinen einzelen Stadien nach dargestellt. Es erwartete auch der Ref. keine bessere Darstellung dieser Puncte, da der Verf. einen Hauptpunct gar zu sehr vernachlässigt hat: es ist dieß das Gesetz und der Gehorsam, für das und in dem das israelitische Volk leben sollte. Der Verf. redet in der Geschichte des A. Test. viel zu viel vom Glauben. Es ist wahr, die Geschichte des A. Test. muß und soll auch mit Beziehung auf das N. Test. dargestellt werden; und es gibt Vorbilder des Glaubens im A. Test.; dieß wird im Briefe an die Römer, und an die Hebräer Cap. 11, deutlich genug gelehrt. Aber, und das sollte nie vergessen werden, das A. Test. ist auch etwas Besonderes für sich, und es steht mit seinen Personen und Lehren nicht bloß und allein in Beziehung zum N. Test. Dieß gilt von einem jeden Zustande, auch von jedem sogenannten Vorbereitungszustande, daß er nämlich zugleich etwas für sich ist. Zu jeder wahren Geschichte gehört eben dieß, daß die einzelen Zustände in ihrer Eigenthümlichkeit und in ihrem charakteristischen Unterschiede von anderen aufgefaßt werden. Zu diesem Besonderen des alttestamentlichen Lebens gehört vor Allem das Leben nach göttlichem Gesetze, oder der Gehorsam. Dieses Leben des Gehorsams, dieses Beugen unter ein Gesetz, und die Regelung des Lebens durch göttliche Gebote ist so wenig ein zu verachtender Zustand, daß vielmehr sittliche Kraft und Vestigkeit vor vielen falschen Wesen, namentlich vor zerfließendem und thatenlosem Pietismus und Mysticismus recht gut verwahrt. Und in unserer schlaffen, kraft- und saftlosen Zeit sollte man auf Alles recht nachdrücklich hinweisen, was zur Vestigkeit des Lebens führen kann. Daß wir mit diesen Worten der äußeren Werkthätigkeit die Krone aufsetzen wollten, wird darum noch Niemand behaupten können. Das Gesetz soll dem Christen innerlich sein; aber damit dieß geschehen könne, muß es ihm vorgehalten und von ihm ausgeübt werden.

Wir kehren zu unserem Buche zurück. Die Offenbarungsgeschichte des N. Test. ist in biblisch-gläubigem Sinne abgefaßt, sowie auch die kurzen Berichte über die Apostel des Herrn. Daran schließt sich die weitere Kirchengeschichte von S. 62—106. Im Unterrichte, wie in den Lehrbüchern der Geschichte der christlichen Religion und Kirche für höhere Schulen wird gewöhnlich ein Hauptfehler begangen, daß nämlich unter den Streitigkeiten über Lehre oder Verfassung zu viele spitzfindige und kleine, bloß den gelehrten Historiker interessirende Dinge mitgetheilt werden. Hauptzweck bei der Kirchengeschichte für Schulen und Gebildete ist und bleibt der, die mehr praktischen, für das christliche Leben auch der Gegenwart bedeutsamen Puncte hervorzuheben. Wie gut eine solche Beschränkung auch für den akademischen Vortrag sein würde, kann ein Jeder, welcher darüber Erfahrung hat, leicht einsehen. So oft wird nämlich die Kirchengeschichte als eine Sache der Gelehrsamkeit und der Bücherwelt angesehen, was sie doch durchaus nicht sein soll. Von einer solchen Be-

Digitized by Google

handlung unpraktischer und spitzfindiger Dinge in der Kirchengeschichte kommt es denn auch, daß die Meisten, sobald sie die Schule oder die Universität verlassen haben, die Kirchengeschichte vernachlässigen und als eine alte Rumpelkammer verachten. Von dem Vorwurfe einer zu großen Abstractheit und übergelehrten Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche ist auch dieses Buch nicht ganz freizusprechen. — Interessanter ist gewiß für jeden Leser dieses Werkchens die Zugabe von S. 106—123, worin über die außerbiblischen Religionen eine übersichtliche und gedrängte Darstellung gegeben wird. Rec., der sich mit der Mythologie, beziehungsweise mit den Religionen der alten Völker viel und mit Interesse beschäftigt hat, findet diese Schilderung gelungen und im Ganzen richtig. Freilich läßt sich jetzt in diesen Dingen nach den ausgezeichneten Schriften von Stuhr über die Religionssysteme der Orientalen und Griechen, sowie insbesondere nach der deutschen Mythologie von Jak. Grimm etwas durchaus Gediegenes und Zuverlässiges erwarten. Biblisch und historisch richtig ist für die Entwickelungsgeschichte aller außerbiblischen Religionen der Satz mit den zwei Theilen: Gott hat die s. g. heidnischen Völker ihre eigenen Wege gehen lassen, und doch sich keinem unbezeugt gelassen. So steht es im Briefe an die Römer, gleich in den ersten Capiteln.

Der zweite Hauptabschnitt ist eine Einleitung in die Bücher der Bibel, und zwar zuerst eine allgemeine, und dann eine besondere. In jener steht nichts Eigenthümliches; es ist darin die Rede von den Namen der Bibel, von der Sprache und Schrift und von den Uebersetzungen derselben. Unter den letzteren wird nur eine deutsche genannt. Von den zum Theil sehr ausgezeichneten deutschen Uebersetzungen vor Luther, z. B. der vom Gothen Ulfilas, von der Uebertragung der Psalmen durch Notker und anderen des N. T., wie der Bearbeitung der Evangelienharmonie aus dem neunten Jahrhunderte, von diesen deutschen, uns Deutsche zunächst berührenden Bearbeitungen der heiligen Schrift und einzeler Theile findet man freilich so wenig in dieser Einleitung, als in den anderen, auch viel größeren, kein Wörtchen. — In der besonderen Einleitung steht viel Wahres und Schönes. Unter Anderem ist auf die Einheit der Schriften des A. Test. aufmerksam gemacht; und Rec., der seit geraumer Zeit das A. Test. studirt, kann, den jetzigen verkehrten Bemühungen gegenüber, die Bücher des alten Bundes so zu zerreißen und zu zerstückeln, sich der Verwunderung nicht erwehren, wie ihm die Geschichten und Lehren des A. Test. sehr oft zu enge und fast künstlich aufs genaueste zusammenzuhängen scheinen. — Zum Verdienste gereicht es dem Verf., die Eintheilung der Bücher der Bibel in Geschichts-, Lehr- und prophetische Bücher festgehalten zu haben. Denn hat man erst recht begriffen, daß das Erste und Vornehmlichste in den Offenbarungen des A. wie des N. Test. die Geschichte ist, und daß aus dieser sich die Lehre entwickelt, so ist man aufs beßte gegen alle Faselei und Träumerei von Mythen und dergleichen geschützt und gewappnet. Dazu kommt, daß die Grundlage aller wahren Erkenntniß von Gott die Geschichte von seinen Thaten ist; sowie ja auch eben dieß von Christo gilt. Darin wurde auch die christliche Kirche von einem richtigen Gefühle geleitet, die Geschichte Christi durch die Hauptfeste in seinen Hauptepochen vor das Gemüth des Christen zu führen.

Bei den Lehrbüchern wird vorerst am ausführlichsten

von den Psalmen geredet. Gut wäre gleich bei diesem Capitel eine recht bestimmte Hinweisung auf die protestantischen Kirchenlieder gewesen; denn diese haben mit jenen einen höchst ähnlichen Ursprung und sonst viel Verwandtes. Bei einer anderen Gelegenheit hofft Rec. dieß ausführlich nachzuweisen. S. 190 und 191 wird einiges Unzureichende über die symbolischen Bücher beigebracht. —

Ueber das Folgende kann ich mich kurz fassen: der dritte Hauptabschnitt enthält die christliche Religionslehre, welcher in zwei Theile, in die Glaubens- und in die Sittenlehre zerfällt, und mit biblisch-gläubigem, wie es uns scheint hier und da an das Pietistische gränzenden Sinne abgefaßt ist, und für Gebildete eine zu große, wenn auch eben nicht schädliche Gelehrsamkeit in sich faßt. Sonst finden sich tiefgehende, von reifem und tiefem Verständnisse zeugende Ansichten. Die Lehren sind allermeist kirchlich. —

Zuletzt findet sich ein Anhang über die Pflichten des akademischen Jünglings und eine kurze Zeittafel. — Die ganze Schrift zeugt von des Verf. festem Glauben an die Hoheit und Herrlichkeit der heil. Schrift in Geschichte und Lehre, und deckt den Reichthum und die gründliche Weisheit derselben auf. — Der Styl ist an vielen Stellen schleppend, und es gebricht gar zu sehr an Uebersichtlichkeit. — Der Druck und das Papier sind leidlich, aber wegen der großen Menge der mitunter störenden Druckfehler wird die Nachsicht des Lesers sehr in Anspruch genommen.

Dr. B. G.

Vom Religionshasse. Predigt über Joh. IV, 9. Ein Wort des Friedens für alle christliche Religionsparthein von Maximilian Wagenmüller, katholischem Pfarramtsverweser. Stuttgart, C. A. Sonnenwald'sche Buch- und Musikalienhandlung. 1839. 23 S. (3 Gr.)

Mit steigendem Interesse durchlas Rec. diese Predigt und er konnte am Schlusse derselben den Wunsch nicht unterdrücken, daß er bei Abhaltung derselben zugegen gewesen sein möchte, um sich von dem Eindrucke zu überzeugen, den diese kräftigen und gesunden Worte auf die Gemüther der katholischen Christen gewiß machten und um so mehr machen mußten, je seltener man das Wort Gottes so lauter und gereinigt von jeder papistischen Tendenz von katholischen Kanzeln predigen hört. Es that Rec. innig wehl in dieser Zeit, in welcher der Romanismus mit seinen friedenstörenden Dogmen wieder so dreist hervortritt, um ihnen allgemeine Geltung zu verschaffen, und seine Priester jeden glimmenden Funken der Zwietracht begierig ergreifen, um ihn zur lichten Flamme anzufachen: hier einem Manne aus dem Schooße der katholischen Kirche zu begegnen, der durchdrungen von einer reineren Auffassung des Geistes der Religion der Liebe, frei und ohne Menschenfurcht seine bessere Ueberzeugung öffentlich auszusprechen und es zu bekennen wagt, daß die sich immer weiter öffnende Kluft zwischen Katholiken und Akatholiken besonders durch die Unduldsamkeit der ersteren und ihrer der wahren Christusreligion fremden Lehren hervorgerufen werden sei. „Mit unbegreiflicher Wildheit", — sagt er S. 9 — „fährt man los über andere, die sich nicht bei unseren gottesdienstlichen Versammlungen einfinden, die nicht Wallfahrten gehen, die keine Ceremonieen mit machen, andere Gebräuche, andere

Bücher haben." — „Von diesen Vorwürfen, meine Brüder!" — sagt er ebendaselbst, nachdem er vorher noch im Allgemeinen von dem unverständigen, lieblosen Eifer vieler Christen geredet hatte, — „sind besonders wir, die wir uns katholische Christen nennen, nicht frei zu sprechen" u. s. w. Und: „Wie viele gibt es noch unter uns, — S. 10 — die mit Bedauern auf andere herabblicken, die zwar Christen sind, aber keine katholischen Christen, wie viele gibt es noch unter uns, die da glauben, kein anderer Christ, als nur der katholische, werde selig! Zwar müssen wir annehmen, daß es wie nur einen Christus, so auch nur eine Wahrheit und nur eine Kirche gebe. Daraus folgt aber nicht, daß der, welcher diese Wahrheit nicht vollkommen besitzt, gehaßt werden müsse, daraus folgt nicht, daß Niemand selig werden könne, als wer ein Christ, und zwar ein Christ von der katholischen Kirche ist." Dieser echt christliche Geist, den diese Stellen athmen, durchdringt aber die ganze Predigt, und überall tritt der Verf. mit dieser edeln Freimüthigkeit, wie hier, der falschen Auffassung des Christenthums, die seiner Kirche eigen ist, würdevoll und ohne Uebertreibung entgegen. „Und so hört man", spricht er S. 8, — „o der Thorheit! heut zu Tage noch überall, daß man um menschliche Namen, um menschliches Ansehen eifert und sich gegenseitig darüber haßt und verfolgt. Als ob wir auf den Namen oder das Ansehen irgend eines Menschen getauft wären, als ob der Ausspruch irgend eines Menschen untrüglich oder unverbesserlich wäre, als ob uns irgend ein Mensch ewige Seligkeit geben oder nehmen könnte?! als ob der eine mehr als der andere vor Gott gälte, größeres Anrecht zur Seligkeit hätte! als ob der Ausspruch Gregors und Calvins untrüglicher wäre, denn Christi!" Und S. 14: — — „Stände der Heiland mitten unter uns, so würde er sprechen: Ihr Christen von der katholischen Kirche, ich sage euch, daß viele von Morgen und Abend, Türken und Juden, Reformirte und (!?) Protestanten mit euren heilig gesprochenen Augustinern, Ignatien, Aloysien die himmlischen Freuden genießen werden, dagegen werden viele von euch, die ihr ganz gewiß auf jene Seligkeit rechnet, in die äußerste Finsterniß geworfen werden!" — Klar und treffend entwickelt der Verf. auch auf psychologischem Wege die Gründe, aus denen es erhellt, daß eine vollkommene Uebereinstimmung hinsichtlich des Glaubens unter den Menschen unmöglich und daß es daher Thorheit ist, sich um des Glaubens willen zu hassen.

Doch Rec. glaubt hiermit hinlänglich den Geist dieser Predigt bezeichnet zu haben und muß das Uebrige den geneigten Lesern, deren diese Predigt gewiß viele finden wird, um so mehr überlassen, als ein eigentlicher Auszug daron, ohne Nachtheil für das Ganze, nicht gut gegeben werden kann.

Was nun aber diese Predigt als homiletische Arbeit betrifft, so will Rec. noch kürzlich Folgendes bemerken: Der Verf. entwickelt aus dem passend gewählten Texte Joh. 4, 9. auf eine natürliche und ungezwungene Weise sein Thema: „Der Religionshaß", und betrachtet denselben 1) in seinen Aeußerungen, 2) will er seine Quellen aufsuchen, die er in Unverstand, Selbstsucht, Eigennutz, Heuchelei, Stolz und Herrschsucht findet, und 3) bemerken, wie schädlich und verwerflich er sei. Die ganz allgemeine Fassung des Themas scheint dem Rec. für des Verf. besonderen Zweck nothwendig gewesen zu sein, sonst hätte er eine bestimmtere Fassung desselben gewünscht. Gewiß aber hätte der Verf. den Regeln der Logik mehr entsprochen, wenn er den zweiten Theil zum ersten gemacht hätte, was er wohl selbst gefühlt haben mag, als er bei der Ankündigung des zweiten Theiles sagte: „Daß die christliche Religion die Quelle nicht sein könne u. s. w. habe ich schon bemerkt." In einer edeln, lebendigen und populären Sprache, deren Fluß nur selten durch eine schwerfällige Periode gestört wird, bewegt sich übrigens der Verf., und namentlich hat den Rec. der Schluß dieser Predigt, der in wahrhaft Johanneischem Geiste abgefaßt ist, angesprochen. Der Verf. hätte darum auch nicht nöthig gehabt, Schiller's Worte: Seid umschlungen Millionen ꝛc. zum Ausdrucke seiner Gefühle als Schlußworte verändert anzufügen. Einzele Ausdrücke aber, wie: Liebe ist die Verfassungsurkunde des messianischen Reiches und erstreckt sich in ihren Paragraphen; Attribute der wahren Religion; ausgeprägter Charakter; das Ephod des Hohenpriesters, haben sicher der Popularität der Predigt geschadet, auch wenn sie, worüber leider keine Auskunft gegeben ist, vor einem sogenannten gebildeten Publicum gehalten worden ist.

Doch wie man auch immerhin über den Werth vorliegender Predigt, als einer homiletischen Arbeit, urtheilen mag, als eine höchst erfreuliche und zeitgemäße Erscheinung, sowie als eine der willkommensten Bereicherungen der katholischen Homiletik wird sie gewiß jeder unbefangene und redlich denkende Christ begrüßen müssen, und Rec. fühlt sich gedrungen, einem Manne öffentlich seine Hochachtung zu erkennen zu geben, der in seiner Stellung und in der jetzigen Zeit mit solchem edlen Freimuthe an heiliger Stätte auftritt.

σττν.

Ueber ein nothwendiges Belebungsmittel des religiösen Sinnes in der protestantischen Kirche, von Joh. Chr. Friedr. Wild, drittem Pfarrer und Subrector zu Gunzenhausen. Nördlingen, in der Beck'schen Buchhandlung. 1838. 24 S. 8.

Das nothwendige Belebungsmittel des religiösen Sinnes in der protestantischen Kirche findet der Verf. in Bibelkenntniß, die durch Geistliche in Privat-Bibelstunden befördert werden soll. Sehr richtig wendet der Verf. ein: „Es gibt auch Wochengottesdienste, die zur Erklärung der heil. Schrift benutzt werden können." Wenn nun aber hierauf erwiedert wird: „Allerdings, aber in den meisten Städten werden sie sehr schlecht besucht und auch dem Landmanne wird es zu gewissen Zeiten schwer, an denselben Theil zu nehmen", so muß Ref. diese Antwort für ungenügend erklären, da Jeder, dem es an Lust oder Zeit zur Besuchung der kirchlichen Bibelstunden fehlt, auch an Privat-Erbauungsstunden keinen Theil nehmen wird, wenn es ihm anders nicht mehr um Conventikelwesen, als um Bibelkenntniß zu thun ist. Ueberhaupt hat der Verf. die gegründeten Einwürfe, die man mit Recht gegen solche Erbauungsstunden erhebt, und die besonders Reinhard im 5. Bande seiner Moral umständlich auseinander gesetzt hat, nur einseitig gewürdigt, und ist flüchtig über sie hinweggeschlüpft. Allerdings wird, nach dem Vorschlage des Verf., manchen Mißbräuchen dadurch vorgebeugt, daß diese Erbauungsstunden vom Geistlichen gehalten werden. „Bedenkt man jedoch — sagt Reinhard in dem angeführten Werke S. 75, — daß ein Prediger, der manche Mitglieder seiner Gemeinde zu solchen Uebungen vertraulich um sich her versammelt, und die übrigen ausschließt, diese letzteren beleidigt und ihr Vertrauen verliert; daß er, wenn er Amtsgehülfen hat, welche Bedenken tragen, dergleichen Uebungen anzustellen, diese leicht in den unverdienten Verdacht eines geringeren Eifers bringen und wenigstens bei seinen Anhängern verächtlich machen kann; daß endlich eine gewissenhafte Verwaltung des christlichen Lehramtes die Kräfte eines Mannes viel zu sehr in Anspruch nimmt, als daß ihm, sonderlich an Sonntagen, zu außerordentlichen Anstrengungen noch Zeit und Fähigkeit übrig bleiben könnte: so wird man gestehen müssen, daß solche Erbauungsstunden (auch unter der Leitung des Geistlichen) mancherlei wider sich haben und leicht Gelegenheit zu Unordnungen und schädlichen Spaltungen geben können." Dieß.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. October 1839. Nr. 126.

Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in die Pauliniſchen Briefe von Heinrich Böttger. Fünfte Abtheilung. Oder: die Gnosis der Pastoralbriefe ist nicht die der Gnostiker des zweiten Jahrhunderts. Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht. 1838. VIII u. 219 S. 8.

Bekanntlich ist die Echtheit der sogenannten Pastoralbriefe des N. Test. seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts von mehreren Theologen Deutschlands in Anspruch genommen worden. Nachdem nämlich zuerst Schleiermacher in einer besonderen Schrift (über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus. Ein kritisches Sendschreiben. Berlin 1807.) gegen den Pauliniſchen Ursprung des ersten Briefes an Thimotheus aus inneren Gründen starke Zweifel erhoben hatte, trat Eichhorn in seiner Einleitung in das N. Test. nicht nur gegen den ersten, sondern auch gegen den zweiten Brief an Timotheus und gegen den an Titus auf, und bestritt die Authentie derselben. Zwar versuchten andere Gelehrte die gemachten Einwendungen zu widerlegen und diese drei Briefe gegen den Verdacht der Unechtheit sicher zu stellen, wie Plank, Berthold, Hug, Böhl u. A. m.; allein immer wieder wurden theils die alten, theils neue Zweifelsgründe vorgebracht, so daß de Wette in seiner Einleitung in das N. Test. geradezu erklärte: die drei Hirtenbriefe sind weder geschichtlich, noch exegetisch zu begreifen. Und selbst der sel. Schott sah, das Gewicht der gegen den Pauliniſchen Ursprung dieser Schriften zeugenden Gründe fühlend, sich zu der Annahme genöthigt, ein Gefährte des Apostels habe im Auftrage desselben die drei Briefe abgefaßt.

Unter diesen Umständen darf es nicht befremden, daß in der neuesten Zeit neue Angriffe gegen die Authentie der Pastoralbriefe gemacht worden sind. Als der gewichtigste und scharfsinnigste Gegner derselben ist Hr. Prof. D. Baur in Tübingen aufgetreten. In der Schrift: die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus ꝛc. (Stuttg. u. Tüb. 1835) sucht dieser Gelehrte den Beweis zu führen, daß nicht bloß einzele Andeutungen und Sprachreigenthümlichkeiten, sondern ganz vorzüglich die in diesen Briefen geschilderte kirchliche Verfassung und die charakterisirten und bestrittenen Irrlehren den nicht apostolischen Ursprung derselben beurkunden und ihre Abfassungszeit in das 2. Jahrhundert herabsetzen dürften.

Hr. Böttger tritt nun in der vorliegenden Abtheilung seiner Beiträge, deren erste vier Hefte wir im Th. Lit. Bl. 1838 Nr. 95. u. 96. angezeigt haben, gegen die Resultate der Bauer'schen Kritik auf und beschäftigt sich mit einer in das Specielle gehenden Prüfung und Widerlegung der von dem Gegner geltend gemachten Argumente, doch so, daß er mehr negativ, als positiv verfährt. Das Positive soll, laut Vorwort, die künftige Abtheilung liefern. Nebenbei werden auch die von de Wette u. A. erhobenen Zweifel berücksichtigt. —

Ob es dem Hrn. Verf. gelungen ist, den gewaltigen Angriff völlig zurückzuschlagen und den Pauliniſchen Ursprung der angefochtenen Briefe wahrscheinlich zu machen, mag vor der Hand dahingestellt bleiben. Die definitive Entscheidung darüber hängt hauptsächlich von dem ab, was die folgende Abtheilung bringen wird. Nur so viel sei im Voraus bemerkt, daß, wie einseitig auch Baur bei seiner Kritik zu Werke gegangen sein mag, doch manche seiner Einwürfe sich nicht leicht zurückweisen lassen. — Wenn man den Inhalt der fraglichen Briefe mit Rücksicht auf den Zweck derselben und auf alle möglichen äußeren Umstände und Verhältnisse, unter welchen sie geschrieben sein können, ohne alle vorgefaßte Meinung betrachtet, sie mit den unbestrittenen Schriften des Paulus vergleicht und die Geschichte des apostolischen Zeitalters, so weit sie uns bekannt ist, zu Rathe zieht; so wird jeder Unbefangene gestehen müssen, daß Manches in ihnen gefunden wird, was weder geschichtlich, noch exegetisch zu begreifen ist. — Unser Hr. Vf. hat sich nicht an die Reihefolge der von Baur vorgeführten Gegenstände gebunden, sondern bespricht in den letzten acht Abschnitten (der erste hat es mit de Wette zu thun) die von demselben gegen die Echtheit der Pastoralbriefe erhobenen Zweifel und stellt das Zusammengehörende neben einander, um dadurch die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern. Wir können dieses Verfahren nicht ganz billigen; denn da er sich bemüht, die eigenen Worte des Gegners in seine Rede zu verflechten, so erhält diese nicht nur ein buntscheckiges Ansehen, indem er unzähligemal die Anführungszeichen „ — “ gebrauchen muß, sondern sie wird auch bisweilen ganz unverständlich. Wer Baur's Schriften nicht vor sich liegen hat und nachlesen kann, wird bisweilen nur mit Mühe errathen können, was der eigentliche Streitpunct ist. Weit zweckmäßiger würde es sein, wenn Hr. Böttcher die Behauptungen seines Gegners ihrem wesentlichen Inhalte nach mit möglichst kurzen Worten an die Spitze der einzelen Abschnitte gestellt hätte und dann zur Widerlegung derselben fortgeschritten wäre. Indessen wollen wir mit ihm darüber nicht weiter rechten. Er hat wenigstens Alles gethan, um die Angriffe des Hrn. Baur abzuweisen. Der Eifer aber, mit welchem dieß geschehen ist, hat ihn hin und wieder zu Ausdrücken verleitet, die sich in einer wissenschaftlichen Untersuchung nicht ziemen, und zu Behauptungen fortgerissen, die bei näherer Prüfung nicht Stand halten. Wir wollen nur Einiges anführen, was sich in exegetischer Beziehung nimmermehr rechtfertigen läßt und von Neuem beweist, daß der Hr. Verf. mit den griechischen Sprachgesetzen immer noch nicht so vertraut ist, wie es zu wünschen

Digitized by Google

wäre. Er gesteht dieß in der Vorrede zur 4. Abtheilung (S. X) selbst ein.

In dem vierten Hefte hatte Hr. B. zu zeigen gesucht, daß der Brief an Titus im August oder September 58 an irgend einem Orte von Epirus, der erste Brief an Timotheus im April 59 zu Milet (Act. 20, 17.) oder Patara (Act. 21, 8.), der zweite Brief an Timotheus endlich im Juni 59 in Cäsarea von Paulus nur geschrieben sein könne. Die gegen diese Annahme sich erhebenden Schwierigkeiten mußten durch exegetische und kritische Operationen gewaltsam entfernt werden; denn nicht nur, daß Tit. 1, 5. Paulus zu Titus sagen soll: deßwegen entließ ich dich nach Creta (*τούτου χάριν κατέλιπόν σε ἐν Κρήτῃ, ἵνα τὰ λείποντα ἐπιδιορθώσῃ*), so war auch nöthig, 1 Tim. 1, 3. das *προσμεῖναι* in das Partic. *προσμείνας* zu verwandeln und 2 Tim. 1, 17. *ἐνθα* für *ἐν Ρώμῃ* zu lesen, was Alles, wie wir in unserer obengenannten Anzeige der vier ersten Abtheilungen nachgewiesen haben, weder grammatisch noch kritisch zulässig ist. Gelegentlich hatte dort der Hr. Vf. einige Einwürfe von de Wette gegen die Echtheit der fraglichen Briefe zu beseitigen sich bemüht. Im ersten Abschnitte des vorliegenden Heftes kommt er darauf zurück und prüft nun diejenigen noch, die Baur auf seinem Standpuncte nicht aufnehmen konnte. Da stoßen wir aber gleich S. 2 auf eine ganz unhaltbare Behauptung; denn wenn Hr. Böttger die Substant. *παραδοσις*, das Paulus öfter gebraucht, und *παραθήκη*, das nur 1 Tim. 6, 20. und 2 Tim. 1, 12. und 14. vorkommt, so unterscheidet, daß jenes das den Gemeinden vom Apostel verkündigte, dieses das ihm selbst übergebene (Gal. 1, 12. 16.), deßhalb von Gott unmittelbar anvertraute Evangelium, damit er es verkündige, bezeichnen soll, und hinzusetzt, daß Paulus den Ausdruck *παράδοσις* nur in Beziehung auf ganze Gemeinden, dagegen das Wort: *παραθήκη* blos in Beziehung auf seine Mitlehrer gebrauchen konnte, so fingirt er Etwas, was der Sprachgebrauch nicht bestätigt, um das in den anerkannt echt Paulinischen Briefen nicht vorkommende *παραθήκη* gegen Verdacht zu retten. Die von Verben durch die Endungen *σις* und *η* abgeleiteten Substant. haben meistentheils den Begriff des Abstractums und drücken entweder die Handlung oder die Wirkung des Zeitwortes aus, von dem sie abstammen, doch so, daß die beiden letzten Begriffe sehr häufig in einander laufen. Man vergleiche *μίμησις*, *πρᾶξις*, *θέσις*, *λύσις*, *δύσις*, *διδαχή*, *βλάβη*, *νίκη* u. s. w. *Παράδοσις* ist eigentlich der Act des *παραδίδοναι*, bezeichnet aber auch zugleich das, was Jemand übergeben hat (active) und was Jemand übergeben worden ist (passive) Kol. 2, 8. Gal. 1, 14. Ebenso *παραθήκη* eigentlich das Niederlegen, dann das Niedergelegte, Anvertraute. In der letzten Bedeutung muß es 1 Tim. 1, 6. 20. und 2 Tim. 1, 12. 14. genommen werden. — Der Begriff des unmittelbar von Gott Anvertrauten liegt sicher nicht in dem Worte. Dafür gebraucht Paulus *ἀποκάλυψις* 1 Kor. 14, 6. 26. 2 Kor. 12, 1. 7. u. anderwärts. Es läßt sich daher nicht absehen, warum der Verf. der Pastoralbriefe den Ausdruck *παραθήκη* nur in Beziehung auf Mitlehrer gebrauchen konnte. Darum möchte wohl auch das aus dem zwischen *παράδοσις* und *παραθήκη* willkürlich gemachten Unterschiede abgeleitete Resultat, daß der Gebrauch des letzteren Wortes in den Hirtenbriefen ein Zeichen ihrer Echtheit sei, noch nicht so verstehen, als der Hr. Verf. glaubt. — Daß *ὑπομιμνήσκειν* (S. 4) 2 Tim. 2, 14. und Tit. 3, 1. einzig das Geschäft der Lehrer und Vorsteher sei und daher von Paulus nur in Beziehung auf Lehrer in den angeführten Stellen gebraucht werden konnte, dürfte sich ebenfalls aus Jud. 5, 3. Joh. 10. 2 Petr. 1, 12. 3, 1. Joh. 14, 26. 1 Kor. 4, 17. nicht erhärten lassen; denn heißt *ὑπομιμνήσκειν* überhaupt in memoriam revocare, so ist kein Grund vorhanden, warum es blos von Lehrern und Vorstehern gebraucht werden müßte. Dasselbe gilt von dem, was der Hr. Verfasser S. 4 über *παραιτεῖσθαι*, *περίστασθαι* und *ἀστοχεῖν* bemerkt, um es wahrscheinlich zu machen, daß der Apostel diese ihm sonst unbekannten Worte absichtlich gebraucht habe. Hebr. 12, 19. u. 25. können für den Paulinischen Sprachgebrauch des *παραιτεῖσθαι* Nichts entscheiden; denn wenn auch in der siebenten Abtheilung der Brief an die Hebräer dem Apostel Paulus vindicirt werden soll, so steht dieß doch vorläufig noch nicht fest. — Aus der zweiten Abtheilung mit der Ueberschrift: „Nebensachen, welche nach Baur einen nachapostolischen Ursprung der Briefe wahrscheinlich machen", heben wir folgende Stellen aus, wo wir dem Verf. nicht beistimmen können. Erstlich möchte *ἑτεροδιδασκαλεῖν* 1 Tim. 1, 3. 6, 3. weder so viel als: ein *ψευδοδιδάσκαλος* sein, bedeuten, noch in dem *ἑτεροζυγεῖν* 2 Kor. 6, 14 eine Analogie finden, wie S. 23 angenommen wird. Das Mögliche ist nicht immer auch das Wirkliche. Ferner findet Hr. B. S. 12 in 2 Tim. 2, 2. die Erklärung des *διὰ* durch *ἐνώπιον* zu hart und will *μαρτύρων* lieber für *μαρτυρίων* nehmen, so daß der Sinn gleich 1 Kor. 4, 17. 16, 10. 2 Tim. 3, 10. wäre, „was du von mir durch viele Zeugnisse, bei so vielen Gelegenheiten, überall, wo ich gelehrt habe, als meine Lehre kennen gelernt hast." Zugegeben, daß hier das Concretum für das Abstractum stände, so heißt *μαρτύριον* doch immer nur testimonium, quod edit antiquis und *διὰ πολλῶν μαρτύρων* könnte nimmermehr so viel als: „bei so vielen Gelegenheiten" bedeuten; der Sinn der fraglichen Worte müßte sein: „was du von mir gehört hast, als ich so viele Zeugnisse ablegte" und es bliebe ganz unbestimmt, welche Zeugnisse der Apostel meint. Ueberdieß hat Paulus den Timotheus doch wohl nicht blos indirect durch die Zeugnisse, die er ablegte, belehrt und in seinen Mitgehülfen herangebildet. — Sodann folgt aus Act. 16, 2. ff. Nichts für die Erklärung der Stellen 1 Tim. 1, 18. 4, 14. 6, 12. und 2 Tim. 1, 6., wie Hr. B. S. 12 annimmt; denn dort ist von keinem Auflegen der Hände die Rede, sondern es wird bloß erzählt, daß die Christen zu Lystra und Ikonien dem Timotheus ein Zeugniß über sein Verhalten gegeben hätten. Endlich sucht der Hr. Verf. über 1 Tim. 1, 20. aus Act. 19, 33. Aufschluß zu geben, indem er den da genannten *Ἀλέξανδρος* zu einem Judenchristen macht, der sich hergegeben hätte, den Verräther und Auslieferer des Paulus zu spielen. Nach der Erzählung des Lukas verhält sich aber die Sache so: Die heidnischen Epheser waren gegen die Juden aufgebracht, weil sie den Paulus, Cajus und Christarchus für Juden hielten. Um nun den gegen sie erregten Tumult zu beschwichtigen, veranlaßten die Juden einen gewissen Alexander, ihre Vertheidigung zu übernehmen. *Ἤθελεν ἀπολογεῖσθαι τῷ δήμῳ*, heißt es Act. 19, 33. von ihm, und es wird mit keinem

Digitized by Google

Worte angedeutet, daß dieser Alexander ein Christ gewesen sei und beabsichtigt habe, Paulus zu verrathen. — Der dritte Abschnitt handelt „von der kirchlichen Verfassung der apostolischen Zeit." Nach S. 35 soll in Act. 4, 35. 37. 5, 2. vergl. mit Act. 2, 35., die erste Veranlassung zur Wahl der Diakonen, deren die Pastoralbriefe gedenken, zu finden sein. Die Erklärung dieser Stellen, wie sie der Hr. Verf. gibt, dürfte aber nicht den Beifall der Exegeten erlangen. Er behauptet nämlich, in denselben sei nicht von einer Gütergemeinschaft, sondern nur von einer Gemeindecasse die Rede, die dazu bestimmt war, durch tägliche Spenden den Bedürfnissen der Armen abzuhelfen. Davon weiß Lukas Nichts; denn Act. 2, 44. wird ja deutlich gesagt, daß *πάντες οἱ πιστεύοντες εἶχον ἅπαντα κοινά*, Act. 4, 32. hinzugesetzt: *οὐδὲ εἷς τι τῶν ὑπαρχόντων αὐτῷ ἔλεγε ἴδιον εἶναι* und Barnabas Act. 4, 36. 37. deßhalb belobt, weil er seinen Acker verkaufte und den erhaltenen Kaufpreis *παρὰ τοὺς πόδας τῶν ἀποστόλων* legte. Wurde ferner nicht Ananias Act. 5, 1. ff. darum bestraft, weil er einen Theil seines Vermögens zurückbehielt, ob er gleich versichert hatte, Alles dargebracht zu haben? Hr. B. bemerkt zwar, eine Gütergemeinschaft, die jedes eigene Besitzthum ausgeschlossen habe, dürfte wohl schwerlich von Männern, die keine Schwärmer waren und ihre Zeit zu höheren Zwecken bedurften, in Jerusalem oder in irgend einer anderen christlichen Gemeinde jemals eingeführt werden sein; allein solche Argumente können den Interpreten bei der Erklärung einer biblischen Stelle nicht bestimmen, den Worten seines Schriftstellers einen anderen Sinn unterzulegen, als sie haben. Lukas erzählt, daß in der Gemeinde zu Jerusalem Anfangs eine Gütergemeinschaft eingeführt war; wie lange sie bestand, berichtet er nicht. Aus Act. 6, 1. erhellet aber, daß die anfängliche Einrichtung bald aufgegeben worden sein mußte, weil nur eine Gemeindecasse für Wittwen nach dieser Stelle noch bestand. Eben so wenig können wir uns davon überzeugen, daß das, was 1 Tim. 5, 9 — 13. von den Wittwen als Dienerinnen der Gemeinden gesagt wird, Analoges in Luk. 8, 1. ff. Matth. 27, 55. und Röm. 16, 1. 2. u. 12. habe, wie S. 65. angenommen wird; denn in den ersten beiden Stellen wird bloß erzählt, daß einige Frauen sich um Jesum verdient gemacht und ihn begleitet, in den letzten, daß gewisse, namentlich bezeichnete, Weiber für einzele Christen und für den Apostel Paulus Manches gethan haben, was er dankbar anerkennt, nicht aber, daß sie Vorsteherinnen einer Gemeinde und feierlich als Beamte angestellt gewesen wären, wie die Pastoralbriefe das Verhältniß der Diakonissinnen schildern. — Den vierten Abschnitt: „die letzten Zeiten vor der Wiederkehr des Messias" übergehen wir, und aus dem fünften: „noch einige Ausdrücke, auf welche Baur nicht viel Gewicht legt", führen wir nur eine Stelle an, die uns nicht befriedigt hat. Der Hr. Verf. sucht S. 96 die beiden Doxologieen: 1 Tim. 1, 17. und 6, 15., in denen Baur Merkmale einer späteren Zeit findet, durch die Nachweisung zu retten, daß Paulus alle in denselben vorkommenden Ausdrücke auch anderwärts gebrauche. Aber das Anstößige liegt nicht in den einzelen Worten, sondern in der Verbindung, in welcher sie in beiden Stellen erscheinen. — Die Doxologieen, deren sich der Apostel anderwärts bedient, sind kürzer und haben einen anderen Charakter. — Im sechsten Abschnitte, der „die Hauptkriterien" beleuchtet,

„durch welche Baur die Gnostiker des zweiten Jahrhunderts in den Pastoralbriefen nachweisen will" kommt S. 17 die Behauptung vor, daß *διάβολος* 2 Timoth. 2, 25. wie oft bei Paulus, einen Irrlehrer bedeute. Da keine Beweisstellen angeführt sind, so können wir nicht beurtheilen, was zu dieser Annahme Veranlassung gegeben hat. Uns ist keine Stelle in den Paulinischen Briefen bekannt, wo das Wort diese Bedeutung nothwendig haben müßte. Ephes. 4, 27. und 6, 11. ist offenbar von dem Teufel, dem Verführer zu allem Bösen, die Rede. S. 171 will der Hr. Verf. die Erklärung Baur's zu 2 Tim. 2, 17. *λέγοντες τὴν ἀναστάσιν ἤδη γεγονέναι*: „welche sagen, die Auferstehung habe schon begonnen (und dauere noch fort)", nicht gelten lassen, der Schriftsteller soll vielmehr von etwas schon Geschehenem, Abgeschlossenem sprechen. Da irrt er sehr; denn das Perfectum drückt bekanntlich eine zwar an sich völlig vergangene Handlung aus, die aber entweder selbst, oder in ihren Folgen, oder mit den sie begleitenden Umständen mit der gegenwärtigen Zeit in Verbindung steht, in der Gegenwart noch fortdauert. — Was man sonst von einer Enallage temporum im N. Test. finden wollte, war eine Erdichtung der Interpreten. Die neutestamentlichen Schriftsteller beobachten den Gebrauch der griechischen tempora sehr genau. (Vergl. Winer's Grammat. d. N. Test. S. 222 3. Aufl.) — Den 7. u. 8. Abschnitt, in welchen „von den Verhältnissen, unter welchen nach Baur die Pastoralbriefe entstanden sein mögen und von den äußeren Zeugnissen für dieselben" die Rede ist, sowie den 9., welcher ein vorläufiges Resultat über die Irrlehrer dieser Briefe" liefert, müssen wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden.

Das Gesagte wird zu dem Beweise hinreichen, daß manche Ansichten des Hrn. Verf. der rechten Begründung ermangeln. Wir wollen aber deßhalb nicht in Abrede stellen, daß er hier und da die schwachen Seiten der Bauer'schen Kritik aufgedeckt und gezeigt hat, daß dieselbe zu weit gegangen ist. Damit ist aber die Authentie der Hirtenbriefe noch nicht sicher gestellt. Wir sind wenigstens, theils durch wiederholtes Lesen derselben, theils durch die gegenwärtige Schrift des Hrn. Verf., in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß sie nicht von Paulus geschrieben sein können. Mag man auch Vieles auf Rechnung des Umstandes setzen, daß sie nicht, wie die übrigen Paulinischen Briefe, mit Ausnahme des an Philemon, an ganze Gemeinden, sondern an Schüler und Gehülfen des Apostels gerichtet sind, so behält sowohl der Inhalt, nach Materie und Zusammenhang, als die Sprache in lexicalischer und grammatischer Beziehung etwas so auffallendes, daß in ihnen Paulus als ein ganz Anderer als in seinen übrigen Briefen erscheint. Die inneren Gründe, welche den Paulinischen Ursprung der Pastoralbriefe verdächtigen, werden noch dadurch verstärkt, daß man nicht weiß, in welche Periode des Lebens des Apostels ihre Entstehung zu setzen sei, da alle möglichen Annahmen ihre große Schwierigkeiten haben, deren Lösung auch nicht einmal durch eine gewaltsame Textänderung möglich werden dürfte. B. S.

Aus dem Herzen für das Herz. Dichtungen von W. Oesfeld, Pfarrer zu Altstadt-Waldenburg im Schönburgischen. Nebst einer Vorrede von D. C. B. Meißner, Königlich Sächsischem Kirchen- und

Digitized by Google

Schulrathe in Leipzig. Leipzig 1839, bei Fischer. 102 S.

Diese lieblichen Gaben charakterisirt der von seinem ehrenwerthen Fürsten, von seiner zahlreichen Gemeinde, von seinen Freunden und Bekannten hochgeachtete Verf. selbst sehr richtig in seinem Nachwort: „Nicht hoher Schwung ist es, den man hier erwarte; nur die Sprache des Gefühles und der Herzlichkeit soll man vernehmen, und wenn ein verwandtes Gemüth dadurch angesprochen und für das Heilige in der Religion, das Schöne in der Natur und das rein Menschliche in menschlichen Verhältnissen (denn diese Reihenfolge will ich beobachten) erwärmt wird, dann bin ich hinreichend belohnt.“ Gewiß werden ihm aber, außer den vielen Freunden, denen er „in einigen Zeitblättern und bei manchen besonderen Veranlassungen“ häufig solche Früchte zum wohlthuenden Genusse darreichte und die längst „eine Sammlung derselben wünschten“, auch noch viele gleichgesinnte Menschen, die mit gesundem, unverschrobenem Sinne, und frommem, nicht frömmelnden Gemüthe, gern die unverkünstelte Stimme der wahren Begeisterung über die erwähnten Gegenstände vernehmen, für die Mittheilung danken. Besonders werden noch gebildete, edle Frauen und Jungfrauen, die für etwas Höheres, Würdigeres und Segensreicheres Empfänglichkeit und Geschmack haben, als was die unersättliche Vergnügungssucht und die üppige Romanenwelt zu einer oft störenden Unterhaltung und erniedrigenden Belustigung ausbieten, in stiller Einsamkeit oder in freundschaftlichem, ernst gestimmten Kreise viel Erhebendes, Stärkendes, Erquickendes, auch wohl Warnendes finden. Dieses Zeugniß legt nicht minder der Vorredner, der geistreiche, gelehrte und gefühlvolle D. Meißner, mit Freudigkeit ab. Er war acht Jahre Ephorus in dem Städtchen Waldenburg und unter den vielen wackeren Geistlichen seiner Diöcese war ihm vorzüglich Oesfeld befreundet; er versetzt sich in jene angenehmen Jahre und Umgebungen zurück und hofft mit Grund, daß das Herz, aus welchem alle diese Klänge hervorgegangen sind und das die zeitliche Liebe, von der es bewegt wird, zuletzt immer so glücklich in die höhere, vom Himmel stammende und zum Himmel führende überzusetzen weiß, sowie der Sinn für die Natur und die Empfänglichkeit für ihre bedeutungsvolle Zeichensprache, namentlich der zweiten Abtheilung auch in einem weiteren Kreise, als dem der Freunde des Dichters, Anklang finden muß.“

Abtheilung I. ist überschrieben: „Religion und Andacht.“ Sie enthält: 1) Die Größe Gottes. 2) Der Christabend. 3) Die Weihnachtsfreude. 5) Empfindungen zur Fastenzeit. 6) Die heilige Woche. 7) Die 7 Worte Jesu am Kreuze. 8) Osterlied. 9) Der Geist des Herrn. 10) Der einfache Christensinn. 11) Der Herr im Gewitter. 12) Die Nacht, die Verkündigerin der Ehre Gottes. 13) Das fünfzigste Lebensjahr. 14) Morgenempfindungen eines Jubelgreises. 15) Morgengebet eines christlichen Ehejubelpaars. 16) Empfindungen einer christlichen Mutter nach einer glücklichen Entbindung. 17) — nach der Entbindung von einem todten Kinde. 18) Durch Schmerz zur Freude. 19) Nach Apostelgesch. 3, 20. Der wahre Reichthum. 21) Des Christen Vaterland. 22) Das Vaterhaus. Zum Todtenfeste. 23) Bei Einweihung einer neuen Schule. — „II. Natur.“ 24) Naturfreuden. 25) Der Morgen. 26) Der Abend und die Nacht. 27) Sehnsucht nach dem Frühlinge. 28) Befriedigte Sehnsucht. 29) Der Sänger Rückkehr. 30) Die erste Lerche im Frühlinge. 31) Mailied. 32) Die blühenden Bäume. 33) Ihr Blumen, meine Lehrer. 34) Die Schneeglöckchen. 35) Der Crocus. 36) Das Veilchen. 37) Das Maiblümchen. 38) Die Wiesenblumen. 39) Die Rosen. 40) Die Monatrose im Spätherbste. 41) Der Sonnenaufgang. 42) — Untergang. 43) Erde und Himmel. 44) Der Lerche Morgen- und Abendlied. 45) Das Morgengewitter. 46) Der Sturm. 47) Der Regenbogen. 48) Während der Aerndte. 49) Nach der Aerndte. 50) Der Winter. — III. 51 — 100. Gelegenheitsgedichte, z. B. Empfindungen nach Durchlesung des Bischoffischen Werkes über Fonk's Criminaluntersuchung — bei traurigen und freudigen Ereignissen im königl. sächsischen, fürstl. und gräflich Schönburgischen Hause — bei schauervollen Fällen, z. B. bei einem vierfachen Kindermord.

Nun noch einige Proben:

Aus dem Christabend;

Glücklicher Jahre so rührendes Bild
Unserer Kindheit entschwebet uns mild,
Wo noch die Theuren — längst deckt sie der Sand —
Winkten zur Gabe mit traulicher Hand.
Leuchtet, ihr Lichter, mit ruhigem Schein,
Noch in das Dunkel des Alters herein!
Führet dem Herbste, voll Ernst und voll Ruh',
Freuden des frühesten Frühlings noch zu.
Jahre sie schwanden als flüchtiger Traum,
Und wir gewahrten die Eilenden kaum,
Doch die Erinn'rung ans fröhliche Fest
Uns nicht am Abend des Lebens verläßt.
Größte der Gaben, der Menschheit geweiht,
Größter Empfang, der die Saaten erfreut,
Laß an dem Fest, das wir morgen begeh'n,
Uns mit der Gabe den Geber erhöh'n.

Des Christen Vaterland. Sonett.

Was ist des Christen wahres Vaterland? —
Bist du's, mit deiner lastenden Beschwerde,
Mit deinem flücht'gen Freudentaumel, Erde?
Nein, nein, mir ist ein besseres bekannt.
Bist du's vielleicht, o Grab, in dessen Sand
Der Mensch, entrissen nun dem theuren Heerde,
Gebettet wird, daß Staub zum Staub er werde? —
Nein, nicht den Geist begräbt des Gräbers Hand.
Du Himmel bist's, du heil'ge Gottesstadt;
In dir nur wird kein Heimweh mehr empfunden;
Wer dich betrat, vom Kranz der Treu umwunden,
Fühlt nicht mehr sich vom Pilgerlaufe matt,
Fühlt sich gestärkt, auf ewig reich und hat
Nun erst sein wahres Vaterland gefunden.

Wer der Natur, dem einfachen, kindlich-frommen Sinne treu geblieben ist und nicht mehr fordert, als was der bescheidene Dichter verspricht, der wird das auch durch Druck und Papier ausgezeichnete Büchlein immer gern wieder zur Hand nehmen.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. October 1839. Nr. 127.

Stimmen aus dem Gottesreiche an verschiedenen Marksteinen des Lebens, oder Reden und geistliche Zusprüche bei Tauf-, Confirmations-, Trauungs- und Beichthandlungen, Eidesleistungen, deren Ersterer mit einem glücklichen Erfolg gekrönt wurde, und deren Letzterer bloß nach fremden, örtlichen Gesetzen erfolgte, an Begrabnißplätzen, bei der Einweihung einer Schule, im Lager des Militärs, nebst zwei Predigten am Sylvesterabend und bei Uebernahme der Stadtpredigerstelle, gehalten von Lebrecht Siegmund Jaspis, Doctor der Theologie und Stadtprediger in Dresden. Leipzig, Verlag von C. Knobloch. 1839. V u. 185 S. gr. 8.

Diese Casualarbeiten zeichnen sich vor vielen andern dadurch aus, daß sie nicht nur auf mehrere, zum Theil höchst seltene und wichtige Fälle sich beziehen, sondern auch die Einzelheiten derselben eben so scharfsinnig als religiös behandeln, welches gerechte Lob Ref. durch mehrere Auszüge erweisen wird.

Da aber der allzu weitläufige Titel zugleich die Stelle einer Inhaltsanzeige vertritt, so will Ref. sogleich zu den Taufreden übergehen, deren 7 an der Zahl sind. In jeder von ihnen, sowie auch in den übrigen Reden, ist durch beigefügte Noten über die berührten individuellen Verhältnisse Aufschluß gegeben. Zum Beweise aber, wie der Verf. auch dem Anschein nach kleinliche Umstände, welche von vielen Casualrednern übersehen werden, zu benützen und ihnen eine heilige Weihe zu geben weiß, kann die dritte Rede dienen, welche der Verf. in seinem eigenen Familienkreise bei der Taufe eines ersehnten Sohnes, umgeben von aufblühenden Töchtern, an seinem 50. Geburtstage hielt.

„Mit vorzüglicher Rührung, sagt er, halte ich diesen Sohn, der Sehnsucht Erfüllung, auf meinen Armen, da dem Aelternherzen der Wunsch, einen Sohn zu haben, gewiß verzeihlich ist. Wird ja doch unser Name dadurch erhalten, pflanzt sich ja doch hierdurch die Erinnerung an unsere verdienten Vorfahren fort: und wer wünschte nicht gern das Andenken an sie auf geliebte Enkel zu legen? Doch Sohn oder Tochter, nur daß unsere Kinder auferzogen werden mögen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn."

„Ihr, meine Töchter, die ihr Zeugen von dieser Weihe eures Bruders seid, und die Wichtigkeit derselben im helleren Lichte an euch selber kennet, werdet alle des Entschlusses voll: in diesem Jüngstgebornen die edlen Keime des Guten, die ihm inwohnen, nach Kräften zu pflegen, zu bilden und zu veredeln."

„Wie lange mir es noch von dem heutigen Tage aus, der mir den ersten Morgen meines Lebens in Erinnerung bringt und an welchem ich den Segen des Herrn ehrfurchtsvoll preise, mit dem ich im Leiblichen und Geistlichen, ein halbes Jahrhundert hindurch, wie die Flur vom Thau des Himmels, erfreut wurde — wie lange mir noch von meinem Geburtsfeste an vergönnt sein werde, an der Spitze meiner Familie zu stehen, weiß allein Gott."

Die Anrede an den Täufling schließt also: „Du bist erwacht zum Leben an einem Tage (6. Sept.), an welchem vor nunmehr 16 Jahren ein Mann *) aus dem Leben ging, der an der Spitze der sächsischen Geistlichkeit stand, dessen Name auch außer dem Bereiche unserer Stadt und unseres Landes, in den entferntesten Ländern Europa's mit dankbarer Ehrfurcht noch genannt wird (von dieser Ehrfurcht hat sich die neuere theologische Generation losgesagt, die in ihrem Dünkel auf einen Reinhard mit höhnischem Lächeln herabblickt), dem der Ruhm gebührt, die Wissenschaft wahrhaft gefördert, und mit redlichem, festem Sinne der evangelischen Kirche ihr gutes Recht in Wort und That gesichert zu haben, in welche du jetzt aufgenommen werden sollst. Geboren werden und sterben sind ja die beiden großen Perioden des Menschenlebens, der Anfang und das Ende unserer Reise, und durch alle Verfolgungen des Lebens, von der Wiege bis zum Sarge, soll die Seele zur Freiheit des Kindes Gottes erhoben, in der Fremde zur Heimath herangebildet werden. Darum lebe, leide, handle stets als ein Christ! Sonst gehe dir's, wie dein Gott es fügt; du lebst ein Christenleben, und wird gebildet einst dein Geist zur bessern Welt sich zu heben, dann sinke, wenn dein Gott dich ruft, so freudig, furchtlos in die Gruft, wie in den Arm der Mutter!"

Die 5. Rede wurde am 28. April 1834 bei der Taufe eines Kindes gehalten, dessen Vater, ein Schuhmachermeister in Dresden, wegen eines in der Abendstunde, Sonntags den 10. April, mit noch 6 andern Complicen an zwei geachteten Frauen verübten Mordes verhaftet worden war, und auch nebst zwei anderen Mitschuldigen im Monat Juli 1835 hingerichtet wurde. Die Rede hebt also an:

„Unter den schmerzlichsten Gefühlen habe ich mich dieser Wohnung genähert, unter Empfindungen der innigsten Trauer trete ich in Ihren Kreis, m. Th., um das neugeborne Kind, auf den Armen christlicher Liebe gehalten, höheren Segnungen entgegenzutragen und durch die Taufe in den Bund des Glaubens aufzunehmen, der uns als Christen umschlingt. Denn welch ein Jammergeschrei geht durch unsere Stadt, durch unsere, wegen der in ihrem Bereiche herrschenden Bildung, Ordnungsliebe und Anhänglichkeit an religiöse Uebungen gepriesene Stadt! Nicht ein einzelner Bösewicht,

*) Der Oberhofprediger Dr. Reinhard starb den 6. September 1812.

Digitized by Google

der vielleicht, frühzeitig entblößt von allem älterlichen Rath und Beistand, herangereift unter verderblichen Beispielen, zurückgesetzt an jeglicher Bildung, hingerissen in das Gewühl friedestörender Ereignisse, beängstigt von den Sorgen der Nahrung, aufgereizt durch liebelose Härte — die verbrecherische Hand an das Leben eines Erdenpilgers gelegt hat, ist Gegenstand des allgemeinen Abscheues und Entsetzens. Nein, eine ganze Genossenschaft von Männern wird genannt, welche ausgerüstet mit muntern, arbeitsfähigen Kräften, zum Theil noch unter den Augen ihrer Aeltern wandelnd, die großentheils durch die zarten Bande des ehelichen und väterlichen Verhältnisses an das Leben gekettet waren, und begünstigt vom Geschick, frei von ängstlicher Sorge der Nahrung, im Schoße ihrer Familien bei Fleiß und Sparsamkeit erlangen konnten, was des Lebens Nothdurft erheischt, hat in wilder Raubgier die nächtliche Ruhe argloser Frauen gewaltsam gestört, und die verbrecherische Hand nach ihrem Leben ausgestreckt!"

„Allbarmherziger Gott, was ist geschehen! Und Einer dieser Verbrecher war, ich sage es mit tiefbewegter Seele, mit bebenden Lippen, war der Vater des Säuglings, den wir jetzt durch die Taufe in den Schooß der Gemeinde Jesu aufnehmen wollen, in welcher auch dieser entartete Vater so reiche Belehrung über des Lebens großen Zweck, so kräftige Ermunterungen zur Heiligung, so erschütternde Warnungen vor Ungerechtigkeit, so ernste Mahnungen des Gewissens unter versuchenden Gewalten, so herrliche Tröstungen in des Lebens Kummerstunden empfangen konnte! Hier, in diesen Räumen, wo wir diesem Säuglinge die Weihe zum Christenbunde geben, hat dieser Gatte und Vater gelebt, gearbeitet, sich gesättigt, hat sein älteres Kind, das in seiner Unschuld schlummernd vor uns liegt, wie man sagt, sorglich gepflegt, hier hat er im Schlafe Kraft zur Arbeit, die ihm glückte, gefunden, und so manchen Beweis der Vaterhuld Gottes, der er sich freventlich entfremdete, erhalten. Hier in diese Räume kehrte er heute vor 8 Tagen, in der grauenvollen Mitternacht, — der Herzenskündiger weiß allein mit welchen Gefühlen — belastet von der Blutschuld, aus dem Bunde der Frevler zurücke, die da gerufen hatten: „Gehe mit uns, wir wollen auf Blut lauern und den Unschuldigen ohne Ursache nachstellen" (Sprichw. Sal. 1, 11 — 14). Und jetzt ist er seinem Hause, seiner schwer erschütterten Gattin, seinem Kinde, diesem Säugling, dessen Auge sich nicht zu ihm aufschlagen konnte, seinen Aeltern, seiner Werkstätte nach dem heiligen Gesetze der Ordnung und des Rechts entrissen, vom Arme der Gerechtigkeit mit Ketten belastet."

Die 6. Rede wurde bei der Taufe einer Israelitin, und die 7. bei der einer Muhamedanerin gehalten.

Die hierauf folgenden 3 Traureden sind in ihrer Art eben so gelungen wie die Taufreden. Nur in der 2. verlor sich der Verf. allzu sehr in's Specielle und verwickelte sich zugleich in einen schleppenden Periodenbau: „Und Sie, geehrte Braut, zu der sich mein Herz durch das Andenken an ihr großälterliches Haus, das mir in der frühesten Kindheit als vater- und mutterlosen Waisen, an dem durch Wissenschaft, Kunst und Handel gesegneten Ort, als eine Stätte des Trostes geöffnet wurde, wie auch durch die Erinnerung an ihr älterliches Haus, das mich als Fremdling in dieser mir bei dem Eintritt in meine amtliche Stellung, ich kann sagen, völlig unbekannten Stadt, liebevoll aufnahm, und

mich des Vertrauens würdigte, wodurch es mir möglich wurde, Sie mit dem Siegel des Gekreuzigten auf der Stirne und auf dem Herzen bei Ihrem ersten Festtage des Lebens an Ihrem Taufstage, zu bezeichnen und zur Erinnerung an diesen Tag Ihren ersten Schritt am Altare in's ernstere Menschen- und Christenleben zu segnen, Sie, geliebte Braut, zu der sich mein Herz besonders wendet, werden die weiblichen schönen Tugenden, welche Ihre entschlafene edle Mutter übte, und durch welche sich die geliebten Schwestern, die sich nach deren frühem Tode durch wahrhaft mütterliche Sorgfalt an Ihrem jugendlichen Leben verherrlichten, rühmlich auszeichnen — in das Haus verpflanzen, das sich Ihnen an der Seite eines hochgebildeten, trefflichen Mannes öffnet." Dieß ist aber auch die einzige Stelle, an der sich Ref. in dieser Schrift stieß, und die wahrscheinlich anders sich gestaltet hätte, wenn nicht der Verf. von den vielen wichtigen Erinnerungen, die sich ihm bei dieser Trauung aufdrangen, in dem Fluß seiner Rede gleichsam hingerissen worden wäre.

Von den 6 Grabreden will Ref. nur die erste und letzte kurz berühren. Jene wurde am Grabe einer jungen Gräfin von R. aus Kopenhagen, die bei ihrer Durchreise in Dresden starb, über den höchst passend gewählten Text, V. Buch Moses 23, 4, gehalten: „Gebet mir ein Erbbegräbniß bei euch, daß ich meinen Todten begrabe, der vor uns lieget, denn ich bin ein Fremder bei euch". Die 6. Grabrede hingegen wurde durch die Ermordung einer Frau, bei der man wegen des Verkaufs von einigen Scheffeln Hafer Geld vermuthet hatte, veranlaßt. Durch die thätige Mitwirkung des Verfs. kam man bald dem Mörder auf die Spur, der ein Nachtwächter war und gleich nach vollbrachter That sich erhenkt hatte. Diese beiden Umstände wurden in die Grabrede folgendermaßen verflochten:

„Du (so wird der Bösewicht angeredet) warst wach, nicht wie es dein Beruf verlangte, die Sicherheit deiner Bruder zu schützen, nein, du warst wach, um die Sicherheit Anderer gräßlich zu stören; mit Blut besudelt fand dich der anbrechende Sonntagsmorgen, und hier, hier liegt das Opfer deiner schändlichen Habsucht." — „Der Gemarterten, Erbleichten geben wir die Kunde mit in ihre Gruft, daß der Tod dem erklärten Mörder auf dem Fuße gefolgt ist. Das Auge Gottes wachte, wo Menschenaugen geschlossen waren und der Arm der Gerechtigkeit Gottes griff ein, wo der Arm menschlicher Gerechtigkeit noch nicht aufgehoben war."

Die 4 Confirmationsreden zeichnen sich durch Klarheit und Wärme in gleichem Maße aus, so daß sie nicht bloß zum Gefühle der Kinder sich wenden, sondern auch den Verstand derselben durch lichtvolle Vorstellungen und triftige Gründe in Anspruch nehmen. Am meisten fand sich Ref. von der 4. ergriffen, die 1. und 2. schienen ihm hingegen das für diesen Act angemessene Zeitmaß zu überschreiten.

Die 2 Beichtreden wurden theils vor den Lehrern, theils vor den Schülern der Kreuzschule gehalten, und entsprechen ihrer speciellen Beziehung ganz.

Die übrigen Reden und Predigten, welche alle der Titel anführt, muß Ref. übergehen und will nur noch bei der ersten, Eidespredigt vor Gericht, verweilen. „Ich erblicke Ihn, sagt der Verf. im Eingang zu dem Schwörenden, heute zum erstenmal in meinem Leben, aber leider! in einem höchst bedenklichen Zustande. Denn Er weiß, was Ihn in diese bedenkliche Lage gebracht hat, und ich habe es gehört

Digitized by Google

und gelesen, wie Vieles wider ihn zeugt, wie viele nicht widerlegte, sondern nur durch freches Leugnen zurückgewiesene Aussagen, Umstände und Verhältnisse sich vereinigen, Ihn dessen zu zeihen, was man Ihm Schuld gibt. Großen, schweren Verdacht hat Er nämlich wider sich, das sehe ich daraus, daß man Ihm im ersten Urtheile 2 Jahre Zuchthaus zuerkannte, und nachdem ihm eine zweite Defension gestattet wurde, in welcher nur darauf hingedeutet werden konnte, daß die Aussagen von Mitschuldigen nach gesetzlichen Rücksichten nicht volle Gültigkeit haben, — ihm dennoch der Reinigungseid, und zwar im Beisein eines Geistlichen, übertragen ist, welches in der juristischen Welt den höchsten Grad des Verdachts bezeichnet." — Der Angeklagte schwor nicht — welcher Umstand ungleich mehr sagen will, als das Lob, welches irgend ein Recensent dieser ergreifenden Eidesvermahnung ertheilen kann. Dietzsch.

Königskrone von Salomo ben Gabriol. Metrisch übersetzt von Leopold Stein. Frankfurt a. M. bei Schmerber. 1838. XXXX und 101 S. kl. 8. (16 Gr.)

Das Streben nach Licht und Wahrheit auch von Seiten der jüngeren Gelehrten unter den Israeliten verdient Beifall und Lob, Dank und Ermunterung. Denn gerade diesem eifrigen Streben verdanken wir in der neuesten Zeit die Aufdeckung und Herausgabe mancher jüdischer Schrift aus dem Mittelalter und weiter hinauf, die man früher dem bloßen Namen nach kannte und von ihr glaubte, daß auch sie in dem Strome der alles verschlingenden Zeit in ihr Nichtsein zurückgekehrt wäre, während uns die ameisige Thätigkeit des wahren Gelehrten der jüngsten Zeit das freudige Gegentheil vor die Augen führt. Durch Zusammenwirken dieser vielen und verschiedenen Kräfte unter den einzelen Confessionen müssen freilich, aber zur Verherrlichung der Wahrheit und Wissenschaft, viele Hypotheten der früheren Zeiten umgestürzt werden!

Auch die vorliegende, zu beurtheilende Schrift des Salomo gehört dem Mittelalter an und zeigt die innige, sich bewußte und aufgeklärte Hingebung und Liebe zu Gott in einer Zeit, wo Egoismus, Fanatismus und Herrschsucht der katholischen Priester das Scepter führten, die Selbstdenkenden und Andersglaubenden der Verfolgung und dem ersinnbaren Martertode Preis gaben. Diesem Schicksale entging natürlich auch unser Salomo nicht, der aus Granada vertrieben sich nach Afrika flüchtete, wo er, wahrscheinlich mit durch jene trüben Zeitverhältnisse, sein junges Leben von kaum dreißig Jahren verhauchte. Kurz vor seinem Tode scheint er, wie sich aus der Einleitung und dem Schlusse des vorliegenden größeren Gedichts folgern läßt, diesen seinen Schwanengesang verfaßt zu haben, den die gefräßige Zeit für einen gelegenen Augenblick aufgespart zu haben scheint, worin sie sich aber getäuscht hat, da er durch die Buchdruckerkunst erhalten und später in den jüdischen Gebetbüchern in hebräischer Sprache eingebürgert worden ist. Durch seine Uebersetzung in das Deutsche hat sich Hr. Stein unseren und seiner Glaubensgenossen Dank gewiß erworben. Möchten doch überhaupt alle schöneren und erhabeneren hebr. Gesänge aus dem Mittelalter und den früheren Zeiten bald gesammelt und im Originale, sowie in geschmackvollen deutschen

Uebersetzungen herausgegeben werden, worin besonders Riegler ein so nachahmungswerthes Beispiel gegeben hat!

Wahrscheinlich ist der Titel des vorliegenden herrlichen Gedichts „Königskrone" Schuld daran, daß man es für ein nicht rein theologisches Product ansah und deßhalb es auch in theol. Zeitschriften bisher nicht zur Anzeige brachte, weßhalb es Ref. für seine Pflicht hält, die gebildete Leserwelt, insbesondere die theologische, auf dieses erhabene Gedicht aufmerksam zu machen.

In der 40 Seiten langen Einleitung bringt Hr. Stein mit löblichem Fleiße über Salomo's den Gabriol's Leben und sein Gedicht alles zur Sprache, was von einem sorgfältigen Literator nur erwartet werden kann. Das vorliegende Gedicht handelt von Gott als dem König aller Könige, woraus sich der im ersten Augenblicke nicht deutliche Titel erklären läßt. Das ganze Gedicht zerfällt in die drei Hauptabtheilungen: Gott, Welt, Mensch, von denen eine jede folgende Unterabtheilungen hat: 1) Gott — 10: 2) Welt — 24, und 3) Mensch — 7, oder im Ganzen 433 Verse, an die sich S. 87 ff. Erläuterungen und Anmerkungen des Hrn. Uebersetzers anreihen.

In der ersten Hauptabtheilung schildert Salomo Gott in seinen subjectiven und objectiven Eigenschaften, wo sich herrliche und lichtvolle Ideen finden, wodurch viele heutige Christen beschämt werden möchten. Zudem lehnt sich unser Dichter an die Bibelsprache eng an und benutzt oft Bibelstellen, besonders am Schlusse der einzelen Unterabtheilungen, in einem anderen, aber viel tieferen Sinne. Diese Bibelstellen hat der Hr. Uebersetzer regelmäßig angezeigt. Die erste Hauptabtheilung schließt mit der Schilderung der göttl. Weisheit, in deren unerforschlichen Tiefe die Werkstätte der Allmacht ist, wodurch sich der geniale Dichter den Uebergang zu der zweiten Hauptabtheilung bahnt und nun besingt, wie sich die göttl. Allmacht in der Welt offenbare: in dem Sternensysteme (versteht sich nach mittelalterlicher Ansicht hierüber), auf der Erde, in der Tiefe, im Himmel als dem Thronsitze Gottes, in dem Glücke der seel. Seelen, u. s. w., was auf die dritte Hauptabtheilung: den Menschen, hinleitet. Was ist der Mensch gegen diesen allmächtigen Gott? — ein Wurm und doch so hoch gestellt, durch seine Seele ein Erbe des Himmels, ein Verwandter jenes Gottes! Beträgt sich dieser Mensch auch demgemäß? — nein! aber Gott ist barmherzig, gnädig und gütig. Was nun die Uebersetzung selbst anlangt, so ist sie gereimt, in verschiedenen Versmaßen und in einer gebildeten hochdeutschen Sprache abgefaßt. Ueberall zeigt sich Hr. Stein als ein gewandter und guter Uebersetzer, und nur hin und wieder läßt er kleine Mängel in gezwungenen Versfüßen durchblicken. Als Beweise führen wir an, daß im Strome von reinen Jamben plötzlich Trochäen folgen, wie z. B. S. 66 f. Deßgleichen wären, zur Herausbringung des Versmaßes, solche Abkürzungen der Wörter, wie „irr'n" S. 15, „führ'n" S. 6, „Regier'n" S. 44 u. dgl. zu vermeiden gewesen. Solche Kleinigkeiten wollen wir jedoch übersehen, da das Ganze sonst treu und gut, geschmackvoll und dem Sinne des Dichters gemäß wieder gegeben ist, aber wünschen müssen wir, daß Hr. Stein bei einer etwaigen zweiten Auflage dieses herrlichen Gedichts gleiches Versmaß, Jamben oder Trochäen wählen, und dieses Gemisch von Jamben, Trochäen oder Daktylen möglichst vermeiden wolle. — Zum Schlusse unserer Anzeige

Digitized by Google

theilen wir zur eigenen Beurtheilung des Gedichtes für den Leser drei Proben mit und zwar den Anfang der ersten und aus der zweiten Hauptabtheilung S. 21. 68 und 77.

Wer kann in Worte deine Thaten kleiden! —
Du hast geformt den Erdenball,
Der Theile zwei in ihm zu scheiden,
Halb trocknes Land, halb Wasserschwall.
Und über'm Wasser ist die Sphäre
Der Luft gewölbet weit hinaus;
Rings um und um macht sie die Fähre
Und hält auf ihren Ringen Haus.
Dann hast du über'm Luftgefilde
Gewölbt des Feuerkreises Rund. u. s. w.

Die Heuchler.

— — — — — — —

Die deines Gesetzes im Herzen lachen,
Mit deinen Getreuen Streit anfachen,
Und deine Propheten zu Lügnern machen.
Sie tragen der Frommheit Mantel zur Schau,
Und drunter versteckt sich Bosheit schlau;
Sie zeigen Seelen durchsichtig und heiter,
Und drunter steht die Blatter voll Eiter;
Sie sind ein Gefäß voll Schmählichkeit,
Von äußerem Schmutz durch List befreit,
Doch innen ist's voll Unreinlichkeit. u. s. w.

Mein Herr und Gott! —
Ist zum Ertragen mein Vergeh'n zu groß,
Nennt man umsonst denn deinen Namen groß?
Und dürft' auf dein Erbarmen ich nicht harr'n,
Wer könnte mich verschonen, wenn nicht du? —
Nein! tödtetest du mich, ich haere dein!
Und suchst du mein Vergeh'n, flieh ich vor dir zu dir,
Und deck' vor deinem Zorn mit deinem Schattenreich;
Und fasse dein Erbarmen fest am Saum,
Und laß dich nicht, bis du mich hast gesegnet.
(Genes. 32, 27). u. s. w.

Druck und Ausstattung sind schön. K.

Drei Weihnachtspredigten. Von D. E. Z. Th. Henke. Braunschweig, Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1839. 75 S. kl. 8.

Diese gedankenreichen, gemüthvollen, frommen, durch wohlgewählte Bibelworte gekräftigten Reden des vormaligen herzogl. Braunschweigischen Consistorialrathes und Mitdirectors des Predigerseminars zu Wolfenbüttel, und jetzigen Professors der Theologie zu Marburg, der den gefeierten Namen seines unvergeßlichen Vaters im alten Glanze erhält, sind beim Frühgottesdienst in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel in den Jahren 1836, 37, 38 gehalten worden. — Deßhalb, weil dieser Frühgottesdienst kurz vor oder kurz nach der „häuslichen" Weihnachtsfeier der meisten Mitglieder der Gemeinde fällt, hat der Verf. (s. das Vorwort!) hierin eine Aufforderung gefunden für die Predigt in diesen Frühstunden, daß sie einen Uebergang suchen müsse zwischen Haus und Kirche, wie denn überhaupt fast der beste Rath sei für die Verbesserung unseres christlichen Lebens, daß man immer mehr das kirchliche Leben auf das häusliche, und dieses auf jenes beziehen lerne.

Die erste Predigt hat zum Text Luk. 2, 1—14 und zum Thema: „Wie viel wir in unserm häuslichen Leben dem Einflusse des Christenthums — dem Einflusse des Geistes Christi — verdanken." — Zu dieser Betrachtung leitet der Redner ein durch den Gedanken, daß alle andere christl. Feste wegen der Erinnerungen, von denen sie begleitet sind, und wegen der Aufforderungen, welche sie uns näher legen, ernster sind, das Weihnachtsfest aber ein Freudenfest der ruhigen, glücklichen Gegenwart, ein Freudenfest darüber, daß wir das Christenthum, daß wir Christum haben, den Heiland, den Helfer. Die Abhandlung zeigt dann, wie wir das, was wir dem Einflusse des Christenthums verdanken, schon in den einzelen Hauptverhältnissen, in denen sich unser „häusliches" Leben bewegt; 1) In dem Verhältniß zwischen Herrn und Dienern; 2) Männern und Frauen; 3) Aeltern und Kindern üben konnen. — Die Predigt schließt mit den Worten: „Steht es aber wohl so in allen Häusern, welche christl. Kirchen umgeben? Hat in Allen, welche sich zu Christo bekennen, sein Geist schon diese Wunder vollendet? Leben überall die Herrn und die Diener, die Gatten, die Aeltern und die Kinder so verbunden in der Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist, und darum in göttlichem Frieden? — Wir wollen heute nicht so fragen am festlichen Tage, damit wir uns die Freude und den Segen desselben nicht durch trübe Nebengedanken verkümmern. Wir wissen nur, daß die so leben die beste Festfreude haben, hier, und in ihren Häusern, und in ihrem Innern. Und wenn wir doch darin nicht gern irgend Einem nachstehen möchten, wenn uns dieses Fest immer wieder mit seinen Feierklängen, mit seiner durchleuchteten Nacht, mit seiner Kinderfreude und mit seinen Erinnerungen an unsere eigene Jugend, die bessere Sehnsucht weckt, wie kaum ein anderes, so mag es uns auch auffordern zu sorgen, daß, auch wenn es vorüber ist, immer mehr der göttliche Geist des Christenthums in eine bleibende Gemeinschaft trete mit unsern Häusern, damit auch unmerklich und geheim der Segen und die Freude dieses Festes darin eine bleibende werde, und damit das nächste Weihnachtsfest uns noch in einem höheren Sinne dankbar finde für die Freude, welche durch die Geburt Christi allem Volke widerfahren ist. Amen."

Die zweite Predigt, über den Text Mark. 10, 13—16 und das Thema: „Werdet, wie die Kinder!" hat zu Theilen: 1) Kinder sind reich an Liebe; 2) an Glauben und an Hoffnung. — Das sollen wir auch sein: denn solchen ist das Reich Gottes!

In der wohl etwas zu weit ausgreifenden Einleitung (S. 27—32) kommt der Redner dann zuletzt zum Uebergang auf das Thema durch den Gedanken „daß durch eine im vollen Sinne, in rechter Dankbarkeit und rechter Anerkennung des himmlischen Segens bei den Kindern stattfindenden Theilnahme an der Weihnachtsfreude wohl auch diejenigen, denen der eigentliche Sinn des Festes und dessen Gegenstand fremd geworden ist, gerade am besten und leichtesten wieder zu demselben zurückgeführt werden können." — Vortrefflich redet H. besonders S. 43 ff. über „Glauben und Hoffnung."

In der dritten Predigt über Matth. 11, 28—31 zeigt der Redner, wie uns Christus befreit von äußerer und innerer Noth; nämlich von jener, indem er uns darüber erhebt und tröstet; von dieser, indem er sie, wie kein anderer, zu heilen vermag. Auch hier ist der 2. Theil, „wie Christus von der inneren, geistigen Noth, die noch mehr, als die äußere, mühselig und beladen macht, die Menschen befreiet hat", musterhaft abgehandelt. Zum Schluß sprach der Redner das schöne Weihnachtslied E. M. Arndt's:

„Der heil'ge Christ ist kommen,
Der theure Gottessohn" u. s. w.

Wie klar H. auch meistentheils redet, so sind wir doch hier und da zu Stellen gekommen, welche nur von im schärferen Denken, Grübeln und mit der höheren Sprache Vertrauten ohne Schwierigkeit werden verstanden werden können, zumal da, wo der Redner sich in überlange Perioden hinausgehen läßt. S. a. c. th.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. October 1839. Nr. 128.

Considerationes de Ecclesia Romano-Catholica et ei oppositis Protestanticis. Authore *Joanne Krommer*, Parocho Bábaszékiensi in Dioeces. Neosol. Neosolii typis Philippi Machold. 1837. 40 S. kl. 8.

Wenn wir diese kleine Schrift etwas ausführlicher anzeigen, als es ihr Umfang verdient, so geschieht es nur, um den deutschen Lesern einen Begriff zu geben, auf welcher Stufe der wissenschaftlichen Bildung katholische Geistliche in Ungarn stehen mögen. Hr. Krommer hat dieses Schriftchen zum Frommen angehender katholischer Geistlichen geschrieben, um ihnen einen heiligen Abscheu gegen die Protestanten einzuflößen, um ihnen zugleich einige (freilich verrostete) Waffen zum Kampfe darzureichen. Es ist der Fünffünftelsaft aus einer größeren belobten Schrift „de sola salvifica.“ In 63 Thesen stellt der Verf. die Vortrefflichkeiten des Katholicismus und die Gebrechlichkeiten des Protestantismus einander gegenüber. Das Wichtigste ist Folgendes.

1) „Die Protestanten geben zu, daß auch ein Katholik selig werden könne; die Katholiken aber glauben, daß außer ihrer Kirche Niemand selig werde; darum ist es sicherer, Katholik zu sein oder zu werden, als Protestant.“ — Also das alte, längst widerlegte Argument a tuto, nach welchem man aus den Worten Christi Matth. 19, 23. 24., daß eher ein Kameel durch ein Nadelöhr gehen, als ein Reicher ins Himmelreich kommen könne, auch folgern könnte, daß es zur Seligkeit am sichersten sei, wenn der Papst sein weltliches Königreich und die Bischöfe ihr fürstliches Einkommen und ihre reichen Pfründen aufgeben, daß ein armer Katholik leicht, ein Papst aber mit der Krone schwer ins Himmelreich komme.

2) „Mehrere Religionen können nicht zugleich wahr und göttlich sein; daher es gottlos war, daß Luther und Calvin ihre Religion verließen und eine neue stifteten, und die Protestanten müssen den gemachten Fehler durch ihren Rücktritt zum Katholicismus verbessern. Die Protestanten waren ja vor 300 Jahren noch Katholiken, und man sollte sich entsetzen, wenigen Neuerern gegen den allgemeinen Glauben zu folgen.“ — Abgesehen von dem groben Verstoße, daß die Protestanten nicht eine neue Religion, sondern nur eine nach der Schrift verbesserte Kirche, mit verbessertem christlichen Bekenntnisse gestiftet haben, so ist dieses Argument vortrefflich; denn es läßt sich mit gleichem Rechte zur Verdammniß Christi und seiner Apostel anwenden, die ja auch nur eben noch Juden waren, und sie, die wenigen, von der ja auch göttlichen jüdischen Religion abwichen und eine neue Religion stifteten.

3) „Der Protestant kann glauben, was er will; Niemand kann ihm eine Vorschrift machen, sondern er ist ungebunden im Glauben und in der Schriftauslegung; immer aber, was er auch glaubt oder nicht glaubt, bleibt er ein guter Protestant (non cessat bonus esse Protestans). Der Katholik aber glaubt, was die ganze Kirche glaubt; keiner mehr und keiner weniger.“ — Längst ist dieses elende Argument widerlegt. Kein Mensch kann glauben, was er will („quid et quantum vult“), denn das ist Unsinn, da der Glaube nicht vom Willen abhängt; sondern jeder glaubt nur, was er glauben kann. Das Glauben ist in aller Welt frei, selbst unter den Martern der päpstlichen Inquisition; aber das Bekennen des Geglaubten, das ist es, wovon es sich handelt. Unser Grundsatz ist nur, daß kein Christ verbunden sei, mehr zu bekennen, als was Christus und die Apostel selbst geglaubt oder zu glauben gefordert haben, und dieß ist nach Jesu Ausspruche Joh. 17, 3. der Glaube an den einen wahren Gott, und an Jesum als den von ihm gesandten Messias, — ferner daß keiner unter uns deßhalb, weil er nicht Alles, was unsere Bekenntnisse aussagen, glauben kann, deßhalb gestraft, ausgestoßen, oder eingekerkert und als Ketzer verbrannt werden darf. Ein guter Protestant aber ist er uns nur, wenn er sich mit Treue an den göttlichen Lehrinhalt der heiligen Schrift hält und danach lebt; gar kein Protestant ist er uns, wenn er gegen die Schrift an die Messe, den Papst, die sieben Sacramente ꝛc. glaubt, und endlich gar kein Christ ist er uns, wenn er nicht an Gott glaubt und an Christum als den von Gott gesandten Erlöser des menschlichen Geschlechts (Joh. 17, 3.). Doch auch in diesem Falle verbrennen wir ihn nicht als Ketzer, sondern dulden ihn als Verirrten, um ihn für die Wahrheit wieder zu gewinnen. Daß aber bei den Katholiken jeder das ganz glaube, keiner mehr, keiner weniger, ist eine starke Unwahrheit. Der Verf. hätte sagen sollen, keiner dürfe öffentlich etwas Anderes bekennen, als den einmal vestgesetzten Kirchenglauben; was aber die Laien in ihrem Herzen von manchen Dingen glauben oder nicht glauben, das weiß der Verf. nicht. Der Unterschied zwischen beiden Kirchen ist nur, daß der Protestant es öffentlich sagen darf, was er glaubt oder nicht glaubt, der Katholik aber schweigen und dem gebietenden Priester gehorchen muß. Uebrigens ist weg dem doch in der katholischen Kirche die gerühmte Einerleiheit des Glaubens nicht vorhanden gewesen, sondern es sind von Simon Majus bis Hermes die allerverschiedensten Meinungen im Schooße der katholischen Kirche entstanden.

4) „Da der Protestant, der gelehrte und der ungelehrte, das Recht hat, die heil. Schrift nach Gefallen („pro libitu“) auszulegen und seiner eigenen Auslegung zu glauben, so glaubt er eigentlich sich allein, oder doch nur einigen wenigen, die ihm ähnlich sind; der Katholik aber glaubt der allgemeinen, immer gleichförmig lehrenden Kirche, d. i. dem Corpus

Digitized by Google

ſo vieler Millionen Biſchöfe und Pfarrer, die mit dem Papſte durch das ſtrenge Band des Glaubens und Gehorſams verbunden ſind. Taliter universi Fideles credunt id, quod sui immediati Doctores Parochi; hi, quod sui respectivi Episcopi; hi rursus, quod unus supremus Doctor Romanus Pontifex. Hinc admiranda in toto orbe dispersorum fidei unitas. Der Proteſtant muß, um ſeinen Glauben zu begründen, Alles ſelbſt prüfen; der Katholik aber darf ſich nur von dem Einen Satze überzeugen, daß die Kirche [vielmehr der Papſt] unfehlbar iſt, ſo iſt Alles abgemacht." — Es iſt eine ſehr einfältige Anſchuldigung, die uns katholiſche Polemiker machen, daß jeder Proteſtant ſich die Schrift nach Gefallen, pro lubitu, auslegen könne. Unſere Grundſätze darüber ſind bloß negativ gegen Rom, nämlich daß in der Auslegung der Schrift keine Auctorität Eines Papſtes oder eines Conciliums oder Kirchenvaters eine bleibende Norm bilde, ſondern daß die Auslegung der Schrift frei ſei, d. h. daß jede kirchliche Auslegung ſtäts einer neuen Prüfung nach Gründen der Wiſſenſchaft unterworfen bleiben müſſe. In der Auslegung ſelbſt aber verwerfen wir jede Willkür, jedes bloße Belieben, ſondern lehren und behaupten, daß die Schrift nach tüchtigen Gründen des Sprachgebrauchs, der Grammatik, des Zuſammenhanges und der Geſchichte erklärt werden müſſe, alſo nach veſten Grundſätzen, nach welchen man alle Bücher in der Welt, ſelbſt die Bullen und Decrete der unfehlbaren Päpſte, auslegen muß. Die Auslegung der Schrift iſt daher bei uns eine Wiſſenſchaft, zu welcher die Geiſtlichen ſich bilden müſſen. Daß wir darin noch nicht ſo vollkommen ſind, als wir es wünſchten, kommt daher, daß vor der Reformation dafür gar Nichts geſchehen war, und daß das Studium der Grammatik und des Alterthums noch in der neueſten Zeit ſo große Fortſchritte gemacht hat. Nichts iſt aber kläglicher, als die katholiſche Exegeſe, welche alle exegetiſche Mißgriffe oder Willkürlichkeiten, welche Concilien und Päpſte begangen haben, für immer glauben und vertheidigen ſoll; z. B. die Auslegung der Päpſte, daß ihnen nach der Stelle Luk. 22, 38. die geiſtliche und weltliche Oberherrſchaft auf der Erde von Chriſto übertragen worden ſei. Der Proteſtant, wenn er die Bibel auslegt, glaubt daher nicht ſich, ſondern der objectiven Wiſſenſchaft; der Katholik dagegen glaubt Einem, dem Papſte, den er für unfehlbar halten ſoll; den Glauben an dieſe Unfehlbarkeit aber zu begründen, muß dem Katholiken unendlich ſchwerer ſein, als es dem Proteſtanten wird, den Sinn einer Schriftſtelle zu entwickeln. Und welche Sicherheit vor Irrthum iſt bei den Tauſenden von Prieſtern und ihrem Oberhaupte, dem Papſte? Copernikus und Galiläi glaubten es auch den Päpſten und Prieſtern nicht, daß die Erde ſtille ſtehe und die Sonne um die Erde wandle; und ſie hatten Recht, und die Päpſte, Biſchöfe und die Inquiſition hatten Unrecht. Und wie ſteht es denn mit der hochgerühmten Einheit des Glaubens in der römiſchen Prieſterſchaft? Waren nicht die meiſten Väter der von Rom verdammten Irrlehren Biſchöfe, Prieſter oder Decanen? Erinnere ſich doch Hr. Kemmer an Arius, Apollinaris, Donatus, Marcellus, Eudoxius, Neſtorius, Eutyches, Novatian, Eunomius, Paul von Samoſata, Pelagius, Pherimus, Priſcillian, Colluthus, Felix und Elipandus und Andere bis herab zum Biſchofe Janſenius und zu dem neueſten Hermes!

5) „Die Proteſtanten geben zu, die Kirche der erſten Jahrhunderte ſei die reine und wahre Kirche geweſen; dann aber ſeien die Chriſten von der Wahrheit abgefallen („defecisse"); da nun aber die wahre Kirche nicht untergehen kann, ſo muß ſie fortgedauert haben, und ſie kann alſo keine andere ſein, als die römiſch-katholiſche, um ſo mehr, da dieſe alle entſtandene Irrthümer geſtraft und von ſich ausgeſtoßen hat. Darum iſt auch bei den Katholiken jene bewundernswürdige Einheit des Glaubens unter Einem Herrn, welche bei den Proteſtanten fehlt." — Wir haben aber nie und nirgends behauptet, daß die katholiſche Kirche unter den Päpſten vom Chriſtenthume abgefallen ſei, denn wir haben ja von ihr die allgemeinen Glaubensbekenntniſſe bekommen und beibehalten; ſondern wir ſagen nur, daß die chriſtliche Wahrheit und Kirche durch eine Menge hinzugekommene Irrthümer und Mißbräuche verunſtaltet worden war und einer Reinigung bedurfte. Nach Hrn. Kemmer's Art zu ſchließen müßte auch Folgendes wahr ſein: ein urſprünglich reiner Goldklumpen, der aber mit Kupfer und anderem unechten Metall vermiſcht worden iſt, müſſe auch, da Gold Gold bleibt, in ſeiner verunreinigten Geſtalt das reine Gold ſein. Was aber die Einheit der chriſtlichen Kirche, oder des Reiches Chriſti betrifft, ſo beruht ſie nicht auf einer durchgängigen Einerleiheit von hundert Dogmen und hundert Gebräuchen, ſondern darauf, daß die Chriſtenheit Einen Gott und einen und denſelben geiſtigen Herrn Chriſtum, und daſſelbe Geſetz des Lebens und der Hoffnung, das Evangelium hat. Hr. Kemmer wird doch nicht die Einheit der öſtreichiſchen Monarchie läugnen wollen, weil ſie Deutſche, Slaven, Magyaren, Czechen, Polen, Italiäner umfaßt, und Provinzen von ſehr verſchiedener Verfaſſung und verſchiedenen Rechten. Die Einheit bildet der Regent, und von Seiten der Völker die Treue und der Gehorſam gegen ihn. So auch im chriſtlichen Staate.

Dieß ſind die wichtigſten Argumente Hrn. Kemmer's; denn anderes verdient kaum Erwähnung, z. B. wenn er ferner ſagt, Moſes und Chriſtus hätten Wunder gethan, Luther aber nicht; als ob Luther ein neuer Religionsſtifter hätte ſein wollen, und nicht ein bloßer Verbeſſerer der Mißbräuche. Oder wenn er der Lehre Luther's von der Rechtfertigung verwirft, ſie befördere den größten Leichtſinn im Sündigen, während er der Abſolutionen und Ablaſſe ſeiner Kirche und des Entbindens vom Unterthaneneide mit keinem Worte gedenkt. Wir können daher das Uebrige füglich übergehen. — Wer übrigens Beiſpiele ſammeln will von dem wohlbekannten Küchenlatein, der findet hier eine reiche Ausbeute; z. B. pag. 17: „Ex hinc promanans admirabilis illa unitas fidei, vi cujus tot milliones multis aliis respectibus diversissimi, non plus, aut minus credunt, quam unus quisque. Talis unitas apud Protestantes non visibilis, nec durante adamato licentiae systemate, possibilis." — Oder gleich im erſten Paragraphen: „Certe supersunt solenniter depromptae opiniones (ſoll heißen: es gibt öffentliche Gutachten Universitatum protestanticarum, signanter Helmstadtiensis 1707 super eo: quod sponsa acatholica Principi catholico nuptura hujus religionem amplecti possit salva spe salutis. Et alioquin ex neoprocusa per Protestantes salvifica Catholicitate liberaliter participare permittuntur etiam romanocatholici."

Bretſchneider.

Digitized by Google

Blätter für häusliche Andacht und Erbauung, allen Ständen gewidmet von M. Friedr. Wilhelm Reinhard, Pastor zu Kleinzschocher, und Wilhelm Naumann, Pastor zu Knauthayn. Erster Band. (In drei Heften.) Leipzig 1833. Verlag von Ludwig Schumann. VI und 241 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es ist nicht selten eine unerfreuliche Aufgabe, unsere asketische Literatur von einem kritischen Standpuncte aus betrachten zu müssen, theils weil nur zu viele Producte dieser Art ohne allen inneren Beruf ihrer Verfasser hervortreten und daher selbst billigen Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen, da man doch gerade hier, wo so Vielerlei dargeboten wird und Jeder Einiges geben könnte, zu sehr strengen Anforderungen sich berechtigt glaubt, theils weil nur zu viele asketische Schriften vergessene und veraltete Dogmen bald mit sehr sichtbarer Unduldsamkeit, bald mit affectirter Gläubigkeit, bald auch in süßlich-tändelnder Rede im Volksglauben zu reproduciren suchen. Doch können wir vornehmlich aus drei Gründen den oft ausgesprochenen Unwillen über die Schreibseligkeit unserer erbaulichen Schriftsteller, oder derer, die für ihre Schriften diesen Charakter ansprechen, nicht theilen. Einmal würde die unübersehbare Menge der Erbauungsschriften nicht erscheinen, wenn sie keine Leser fänden, und es muß doch daher mit dem religiösen Indifferentismus wohl noch nicht so weit gekommen sein, als die bis zum Ueberdrusse vernommenen Klagen über die Unkirchlichkeit unserer Zeitgenossen uns vermuthen lassen könnten, vielmehr dürften wir, um den religiösen Zeitgeist mit gehöriger Vorsicht zu beurtheilen, wohl zu beherzigen haben, daß wir die Begriffe Unkirchlichkeit und Unreligiosität zu identificiren keineswegs berechtigt sind. Dazu kommt, daß die vielen asketischen Schriften jedem praktischen Geistlichen die sehr dringende Mahnung ans Herz legen, die viva vox nicht den alleinigen Vorzug ihrer kirchlichen Vorträge sein zu lassen, damit nicht in dem sichtbaren Abstiche des mündlichen Wortes vor dem geschriebenen die Kirchenscheu unserer gebildeten Gemeindeglieder den beklagenswerthesten Vorschub gewinne und für manchen Ankläger derselben zur Selbstanklage werde. Endlich aber begegnen wir doch wenigstens manchen populär-religiösen Schriften, über deren Erscheinen jeder Freund des praktischen Christenthums nur die innigste Freude und für ihren Verfasser nur die aufrichtigste Hochachtung empfinden kann. Zu den Schriften dieser Art gehören nun auch die hier anzuzeigenden Blätter für häusliche Andacht und Erbauung.

Die Verfasser sprechen sich in der Vorrede, welche dem dritten Hefte vorangestellt ist, ebenso offen als anspruchslos über die Herausgabe dieser Betrachtungen aus. „Die vorliegenden Blätter herauszugeben — sagen sie S. II —, hat uns weder eine vorgefaßte Meinung von dem Werthe unserer Leistungen, noch die Bemerkung einer etwa vorhandenen Lücke in der asketischen Literatur, sondern lediglich eine an uns gestellte Aufforderung des geehrten Herrn Verlegers bestimmt, welcher zu entsprechen wir desto weniger Bedenken trugen, je mehr die von uns verlangte Arbeit mit unserem Berufe und mit unserer Neigung übereinstimmte, und je mehr uns als Landgeistlichen die sich ungesucht darbietende Gelegenheit willkommen sein mußte, auch über den beschränkten Kreis unserer nächsten Wirksamkeit hinaus ein heilsames Wort zu senden, und vielleicht ein belehrendes Urtheil über die uns eigenthümliche Auffassung und Mittheilung christlich religiöser Wahrheiten dagegen zu empfangen.“ Sie versichern daneben, das verwaltende Zeitbedürfniß, die Auslegung schwieriger Bibelstellen und vornehmlich den neuen Perikopencyklus im Königreiche Sachsen berücksichtigt zu haben. Sie versichern, eine Form des Vortrags, die für alle Stände passe, angestrebt zu haben, und wünschen besonders von denen gelesen zu werden, welche sich vom Kirchenbesuche oft und doch ungern abgehalten sehen, oder doch das Bedürfniß fühlen, auch außer der Kirche sich und die Ihrigen mit einer christlichen Betrachtung des Lebens zu beschäftigen. Nicht die geringste Befriedigung wollen sie aber denen darbieten, „welche den weltlichen Reiz theologischer Parteinehmung mit christlicher Erbauung zu verwechseln im Stande sind.“ Sie kündigen endlich die baldige Herausgabe eines zweiten Bandes an, und versichern, daß sie jede belehrende Zurechtweisung dankbar entgegennehmen würden.

In diesem ersten Bande werden uns 27, und zwar in jedem Hefte 9 Betrachtungen dargeboten, von denen 13 den Herrn Reinhard, die übrigen den Herrn Naumann zum Verfasser haben.

Einige Betrachtungen behandeln sehr allgemeine Gedanken, z. B.: Jesus Christus, das Heil der Welt. Frömmigkeit ist die Grundlage alles wahren Glücks. Das reine Herz und seine Seligkeit. Die selbstverschuldete Noth der Trägheit. Unrechtes Gut bringt keinen Segen. Die Segnungen des Tischgebetes. Andere Betrachtungen sprechen dagegen schon durch die Specialität ihres Inhaltes an, z. B. Die Sünde verkürzet das Leben. Dem Tadel gibt nichts einen größeren Nachdruck, als die Liebe zu dem, welchem er gilt. Die Demuth des Weibes. Die Unbekanntschaft mit den Seelenleiden derer, welche durch Geist und Herz ausgezeichnet sind.

Der dogmatische Geist ist der eines gemäßigten Supernaturalismus. Er wird uns vornehmlich in der 4. Betrachtung „Die Bibel als Offenbarung Gottes an die Menschheit“ klar. Die Bibellehre soll als eine wahre, unveränderliche Offenbarung Gottes an die Menschheit (S. 7) angesehen werden. Daneben aber wird in der Bibel selbst eine fortschreitende Offenbarung Gottes keineswegs verkannt. „Je weiter das menschliche Geschlecht in der göttlichen Erziehung fortgeschritten war — heißt es S. 20 —, desto erleuchteter kündigte sich dieser Glaube bei den heiligen Schriftstellern an, desto reiner trat in ihren Schriften die himmlische Weisheit und Tugend hervor, die sie auf Erden zu verbreiten berufen waren. Darum aber kann die Wahrnehmung, daß in der Bibel mir so Manches entgegentritt, das aus unläugbar menschlichen Quellen geflossen ist, oder nur als Anfänge der hohen himmlischen Wahrheit, wie sie Jesus als das Licht der Welt verkündigte, betrachtet werden müssen, meinen Glauben an die Bibel als göttliche Offenbarung nicht erschüttern; ich sehe den Geist Gottes in den Menschenherzen sich immer klarer entwickeln; ich überzeuge mich, indem ich ruhig die Entstehung der einzelen Bücher von den Schriften des Moses bis zu denen der Apostel verfolge, daß die Form und Einkleidung der darin enthaltenen Lehren, Forderungen und Verheißungen das deutlichste Zeugniß von der Bildung ihrer Verkündiger; der allen religiösen Wahrheiten zum Grunde liegende Geist aber in allen Schriften der Bibel durch alle Jahrhunderte derselbige ist, nämlich Gottes Geist, mit dem auch

Digitized by Google

die ewigen Gesetze des vernünftigen Menschengeistes genau übereinstimmen und der für alle Zeiten sich gleich wahr und wirksam darstellt." — Daß die Apostel sich von der christlichen Lehre eigenthümliche zeitgemäße Vorstellungen gebildet hatten, wird besonders S. 123 zugestanden, wenn die Betrachtung „Ueber den Tag des Gerichts" mit den Worten beginnt: „Als nahe bevorstehend dachte sich Petrus, wie die übrigen Apostel, das Ende aller irdischen Dinge und in Verbindung mit dieser großen Veränderung erwarteten sie die Wiedererscheinung des Herrn zum allgemeinen Weltgericht."

Wir haben sämmtliche Betrachtungen mit vieler Theilnahme durchgesehen, und machen zunächst auf die ansprechendsten derselben aufmerksam. Dahin rechnen wir die Betrachtung: „Die Sünde verkürzet das Leben" (S. 43—51), angeknüpft an Ps. 80, 8. 9. Unter Leben wird hier vornehmlich ein Wirken Leben im Geiste Jesu verstanden, und nun heißt es S. 45 sehr wahr: „Jede wissentliche und absichtliche Uebertretung des göttlichen Gesetzes rächt sich durch sich selbst und gleicht in ihren Folgen dem schleichenden Gifte, das zwar unbemerkt und langsam, aber nicht desto weniger sicher nach Jahren sicher das Mark des Lebens völlig verzehrt, oder dem nagenden Wurme, der ungesehen im Blüthenkelche die Blume tödtet. Wie viele Tausende werden von Sünden aller Art, von Unmäßigkeit, Unkeuschheit, Unordnung, Zorn, Neid, Rachsucht, Leichtsinn und Thorheit schon in der Blüthe ihres Lebens hinweggerafft, oder doch so so schnell an das Ziel geführt, daß sie — leider! — in den Jahren jugendlicher Munterkeit und männlicher Kraft als entnervte Greise einherwandeln und da schon ausgelebt haben, wo sie zu leben erst anfangen sollten." Ein früheres Ende des Lebens, oder Unwirksamkeit oder baldige Vergessenheit desselben werden im Einzelen als unausbleibliche Früchte der Sünde dargestellt. — Auch die Betrachtung: „Frömmigkeit gewährt auch dem Greisenalter das Glück der Jugend" (S. 60—70) muß zu den wohlgelungenen gerechnet werden. Wärme des Gefühls, Regsamkeit des Geistes und Lebendigkeit der Hoffnung werden als nie alternde Segnungen der Frömmigkeit im Einzelen weiter bezeichnet. — Auch die Abhandlung: „Dem Tadel gibt nichts einen größeren Nachdruck, als die Liebe zu dem, welchem er gilt (S. 116—123) gibt treffliche Gedanken und beleuchtet besonders die sehr wahren Grundsätze: der Getadelte müsse vor allen Dingen überzeugt werden, daß man ihm seine Fehler nur ungern vorhalte, und nur die Liebe weise auch auf die Mittel der Besserung hin. — Der Aufsatz: „Die Demuth des Weibes" (S. 132—140) dringt tief in die häuslichen Verhältnisse ein, und legt auch den Männern, wahre weibliche Würde zu ehren und zu achten, sehr dringend an das Herz.

Andere Betrachtungen haben uns weniger zusagen können; dahin gehört z. B. diejenige, welche mit der Ueberschrift: „Die selbstverschuldete Noth der Trägheit" (S. 171—181) bezeichnet ist. Die weitläufige Rüge der Schadenfreude, welche man nicht selten über solche selbstverschuldete Noth Anderer empfinde, hätte man hier nicht erwartet; entschieden unwahr aber ist die S. 175 und 176 ausgesprochene Behauptung: „Wo drückende Armuth und äußeres Elend in den Familien herrscht, deren Gliedern Gott Gesundheit und Körperkräfte schenkte, da ist der Müßiggang und alle in seinem Gefolge befindliche Laster die Quelle solches Elendes. Das ist so gewiß und wahr, daß wir die in Entbehrungen aller Art Schmachtenden gar nicht näher zu kennen brauchen und doch bei dem Anblicke ihres gesunden Körpers schon ein richtiges Urtheil über die Ursache ihrer Noth fällen können." Ist denn aber wirklich Müßiggang die einzige Quelle der Armuth? Ist's nicht ebenso oft Verschwendung, oft nur eine fehlgeschlagene Erwerbsspeculation? Sind nicht viele Familien durch Feuersbrunst und andere Unglücksfälle, durch Verlust des Familienvaters ꝛc. der äußersten Armuth preisgegeben? Noch übereilter und wirklich beklagenswerth ist die S. 177 geschehene Aeußerung: „Jeder Vernünftige verweiset sie (die aus Trägheit Verarmten) mit Ernst und Nachdruck auf ihre Verschuldung, jeder wahre Menschenfreund, der mit Weisheit seine Wohlthaten spendet, macht sie auf das Entwürdigende ihrer Lebensweise aufmerksam, und versagt ihnen mit allem Rechte in Hinweisung auf ihren kräftigen Arm nicht nur jede ihre Trägheit bestärkende Gabe, sondern auch seine Theilnahme." Darf man je einem Menschen seine Theilnahme versagen? Sind nicht die durch Selbstschuldung Leidenden ohne allen Zweifel die unglücklichsten Menschen, die wir uns nur zu denken vermögen, und als solche der größten Theilnahme werth? Hat nicht der Erlöser über das schuldige Jerusalem die Thränen seiner wehmuthsvollsten Theilnahme vergessen? Der Sünde gebührt die Verachtung und der Haß, aber ihrem unglücklichen, wer weiß wie schwer versuchtem Opfer unsere Theilnahme und Liebe. Der Verf. hätte hier Gelegenheit nehmen sollen, einem recht beklagenswerthen, lieblosen, meistens aus Selbstsucht hervortretenden Vorurtheile kräftig zu wehren, und — er hat ihm das Wort geredet!!

Der Styl der Betrachtungen entspricht im Allgemeinen den Forderungen, welche die Verfasser sich selbst vorgezeichnet haben. Von Bildern und anderen Redefiguren ist nur ein bescheidener Gebrauch gemacht. Einige möchten jedoch nicht ganz glücklich gewählt sein; z. B. S. 67: „Durch die Regsamkeit des Geistes wird dieser grüne Baum der Hoffnung so bewegt, daß man Stimmen der Engel in seinem Laube flüstern zu hören meint"; und S. 109: „Der schauerliche Gedanke der Vernichtung durchrieselt unsere Glieder."

Für manche Betrachtung möchte etwas mehr Kürze zu wünschen sein, welche durch Weglassung einiger Wiederholungen am Schlusse der Betrachtungen, die überhaupt in gedruckten Erbauungen, es wäre denn, daß sich in ihnen die ganze rhetorische Kraft geltend machen will, nur selten zulässig sein dürften, leicht hätte gewonnen werden mögen. Ueberhaupt möchten die gedruckten religiösen Betrachtungen von den mündlichen auch dadurch sich unterscheiden müssen, daß der Vortrag prägnanter und sententiöser hervortritt und auch dem Nachdenken der Leser Einiges zur Ergänzung überläßt. Es wäre zu wünschen, daß die Verfasser nicht bloß diese Bemerkungen bei etwaiger Fortsetzung ihrer Betrachtungen berücksichtigen, sondern auch den Ideengang der Betrachtungen, die einzelen Haupttheile derselben, übersichtlicher und behaltlicher, vielleicht auch durch gesperrten Druck augenfälliger hinstellen möchten.

Daß oft sehr allgemeine Themen behandelt werden, möchte den Verfassern nicht zum Vorwurfe gereichen können; denn wenn solche Themen nur von den Schwachen und Armen, welche darüber nur Allbekanntes zu geben vermögen, durchaus gemieden werden sollten, so haben die Herren Reinhard und Naumann ihre bezügliche Berechtigung ebenso wohl nachgewiesen, als überhaupt ihren inneren Beruf, über ihren nächsten Wirkungskreis hinaus der frommen Erbauung förderlich zu werden, auf eine im Ganzen sehr beifällige Art dargelegt.

C. Str.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. October 1839. Nr. 129.

Religiöse Vorträge bei dem Gymnasialgottesdienste in Darmstadt in den Jahren 1834 — 1839 gehalten von Heinrich Palmer, Doctor der Philos., ordentlichem Lehrer an dem Gymnasium zu Darmstadt und erstem Gymnasialprediger das. Darmstadt, 1839. Verlag von G. Jonghaus.

Religiöse Vorträge bei dem Gymnasialgottesdienste? — Wie sich die Zeiten ändern! — Gibt es doch in der Geschichte deutscher Gymnasien eine Periode, wo in den Gelehrtenschulen das sittlich-religiöse Gedeihen des aufblühenden Geschlechts den Vocabeln der Alten und der classischen Bildung bei weitem untergeordnet, worin die Unterweisung in der Lehre und Geschichte des Christenthumes fast nur wie ein nothwendiges Uebel betrachtet und also in einer oder zwei Stunden wöchentlich, die man ihr des Anstandes halber noch offen ließ, in allen Wegen lahm und nicht eben erbaulich betrieben wurde. Sie hat ihre Früchte getragen, diese Zeit. Aber, Gottlob, sie ist im Scheiden! Die Gymnasien des Großherzogthums Hessen folgten zwar nicht so jenem verkehrten Zuge, und es dürfte sie, was namentlich von dem Gymnasium zu Darmstadt gilt, das oben Gerügte kaum berühren. Manches blieb indeß auch hier zu wünschen übrig und vornehmlich war es der Gottesdienst in dem Gymnasium der Residenz, sollte er anders von einer wahrhaft gedeihlichen Wirksamkeit auf die Zöglinge dieser Anstalt begleitet sein, der einer theilweisen Umgestaltung dringend benöthigt war. Ref. müßte befürchten, den Raum dieser Spalten zu überschreiten, wollte er das mancherlei Mangelhafte, woran die gottesdienstlichen Versammlungen jener Schule krankten, hier der Reihe nach in das volle Licht setzen. Er spricht übrigens das Zeugniß aller Commilitonen an. — Dem Vaterauge unserer erleuchteten Staatsregierung konnten jene Gebrechen für die Dauer natürlich nicht verborgen bleiben. Und sie, die nicht nur alle Fortschritte des Schulwesens überhaupt, sondern insbesondere zugleich die religiöse Ausbildung des heranwachsenden Geschlechtes ebenso sorgsam beachtet, als sie kräftig und einsichtsvoll dieselben zu fördern bereit ist, wohl erwägend und daran festhaltend, daß nur der christlich-fromme Sinn dem Leben in allen seinen Richtungen, Beziehungen und Wechselfällen die wahre Würde schenkt, daß sittlich-religiöse Bildung allein und einzig die Menschenseele zu jenem hehren Adel verklärt, durch welchen sie der Schöpfer ehrte, durch den er sie an sich knüpft und zu sich emporhebt von einer Stufe der Vollkommenheit zur andern, daß nur die Religion, die Religion das Licht und die Grundveste ist der Hütten wie der Paläste, der Völker und Staaten — wir sagen, unsere erleuchtete Staatsregierung hat auch jene Uebelstände nicht nur beseitigt, indem sie den kirchlichen Versammlungen der Gymnasiasten, um wirksamere und segensreichere Früchte zu erzielen, eine zweckmäßigere, edlere Form gab; sie hat auch ihre Aufmerksamkeit für das Institut des Gymnasialgottesdienstes noch dadurch zur Genüge bethätigt, daß sie von den Ständen die Bewilligung einer besonderen Dotation für die bei demselben fungirenden Lehrer in Anspruch genommen hat.

Ueber die Einrichtung und Form des Gymnasialgottesdienstes in Darmstadt insbesondere, über das Bedürfniß dieses Institutes im Allgemeinen und die Grundsätze, welche bei Haltung desselben zu befolgen sein möchten, — darüber hat sich D. Palmer in der Einleitung zu diesen und den im J. 1833 von ihm erschienenen religiösen Vorträgen mit solcher Gründlichkeit, Umsicht und Sachkunde und so genügend-ausführlich verbreitet, daß er die Höhe und Tiefe des Gegenstandes und das Für und Wider, nach des Referenten Ansicht, so ziemlich erschöpfte, und also eine wiederholte Beleuchtung desselben hier in diesen Blättern füglich unterbleiben darf. Die Bemerkung jedoch glaubt Ref. nicht umgehen zu können, daß die achtbarsten und competentesten Stimmen Palmer's Ansichten über den Gymnasialgottesdienst unbedingt Beifall zollen, die dürftigen Ausstellungen aber und Einwürfe, womit zwei Kritiker gegen den Verf. in die Schranken traten, von dem Auge der unbefangenen Prüfung auf den ersten Blick als unerheblich, unbegründet, einseitig und in keiner Weise stichhaltig erkannt werden. Wenn nun ein Redner das Gebiet, auf dem er sich bewegen und erfolgreich wirken will, so besonnen-umsichtig erforscht und durchdrungen, wenn er zum Ende über die Ansprüche, welche man auf dem von D. Palmer betretenen Felde der Homiletik an sich selbst und an die Hörer zu stellen hat, mit sich so durchweg im Klaren ist, wie unser Verfasser: dann kann man doch wohl, steht ihm zumal die Gabe der Beobachtung und Sprache zu Gebote und hebt ihn eine lebendige Begeisterung für seinen Beruf, zu gediegenen Leistungen mit vollem Grund berechtigt sein. Wir freuen uns, die oben angezeigten Reden als einen vollgültigen Beleg zu unserer eben ausgesprochenen Behauptung hinstellen zu können.

Hatte D. Palmer in früheren Vorträgen schon seinen Beruf zum Gymnasialprediger bereits beurkundet, — viel mehr noch in diesen. Jene sind zwar sämmtlich dem Boden der Schule entwachsen und deren Bedürfnissen angemessen, fallen aber bei allen ihren sonstigen entschiedenen Vorzügen zuweilen in den Charakter der gewöhnlichen Schulrede und sind mehr allgemein gehalten. Diese schließen sich enger und inniger der heil. Schrift an, da dem größeren Theile derselben geradezu biblische Texte zu Grunde liegen, in der Ausführung selbst religiöse und sittliche Wahrheiten weit häufiger mit den Worten der Bibel ausgesprochen und durch dieselbe bewiesen werden, und die evangelische Geschichte vielfach zur Erläuterung und Erbauung benutzt ist. Wenn sich aber schon

Digitized by Google

darin ein Schritt zu größerer Annäherung an die eigentlich kirchlichen Predigten zeigen möchte, so hat der Redner diesen Zweck auch dadurch zu befördern gesucht, daß alle seine Reden mit einem kurzen Gebete, oder einem passenden Segensspruche aus der Bibel beginnen. Dadurch unterscheiden sich denn dieselben schon von vornherein von der gewöhnlichen Schulrede und lassen ihre religiöse Bestimmung im engeren Sinne deutlich erkennen. Ebenso auch erkennt man mit Vergnügen, wie eine reifere Erfahrung und ein tieferes Eindringen in den Geist, die Eigenthumlichkeit und die Bedürfnisse des jugendlichen Alters den Verfasser dieser Rede mit reichhaltigen Mitteln zu einem häufigeren Individualisiren ausgestattet haben; nicht nur die Gemüths- und Willensrichtung der Jugend überhaupt, auch die des jugendlichen Kreises, für welchen diese Vorträge zunächst bestimmt sind, ja nicht selten ganz specielle Verhältnisse, Vorfälle und je zuweilen selbst einzele Personen haben die erforderliche Berücksichtigung gefunden.

Die in dieser Sammlung abgehandelten Themen, das ergibt sich aus dem bisher Gesagten, sind auf den Standpunct und die Bedürfnisse des jugendlichen Auditoriums genau berechnet; sie erscheinen ebenso auch in ihren Theilen und der Ideenfolge wohlgeordnet, klar und lichtvoll und sind außerdem in bündiger und edler Sprache gehalten. Was Palmers Vorträgen endlich einen noch um so entschiedeneren Werth gibt, das ist der wohlgemeinte, wohlwollende, herzliche Biederton, der milde, freundliche Ernst, der aus ihnen uns anspricht, der warme Hauch der Liebe ist es, der heilige Eifer für das Gottesreich, mit einem Worte, der christliche Geist, der in allen weht. Ohne diesen Geist ist jede Predigt, und würde sie mit Engelzungen verkündigt, nur eitel Wort- und Lippenwerk, das keine Herzen findet, weil es nicht aus der Tiefe des Herzens quillt, ein tönend Erz und eine klingende Schelle, ohne Geist und Leben und Kraft.

D. Palmer, davon überzeugt man sich bald, ist ein bibelgläubiger Theologe. Er hat sich weder zu denen hin verirrt, welche sich in der engherzigen Verblendung eines hohlen Vernunftdünkels für allein weise halten, während sie blödsichtige, befangene Thoren sind; — noch auch will er den denkenden Menschengeist hinwiederum unter das Sclavenjoch geisttödtender Buchstaben zwängen. Der Heiland, er ist ihm etwas Erhabeneres, als Josephs, des Zimmermanns Sohn, der Weise von Nazareth, ist er ihm doch wahrhaftig der gottverheißene und Gott verheißende Christus, und in ihm schaut er gläubig die himmlische Verklärung der Menschennatur, den höchsten Gipfel der Menschheit und recht ihre leuchtende Krone. —

Möchte das Streben und Wirken des Hrn. D. Palmer gebührend erkannt und gewürdigt werden und seine homiletischen Leistungen die in so reichem Maße verdiente Theilnahme allwärts und vor Allem bei denen finden, deren Söhne oder Mündel Zöglinge des Darmstädter Gymnasiums sind.

Unmöglich kann Ref. diese Anzeige zu ihrem Schlusse führen, ohne zuvor noch auf den anerkennenden Dank hinzuweisen, welchen der Verfasser dieser Vorträge dem verehrten Director des Gymnasiums für dessen einsichtsvollen Rath und kräftige Unterstützung darbringt, deren sich derselbe, nach S. 10 der Einleitung, fortwährend bei Allem, was die religiöse und sittliche Ausbildung der Gymnasialschüler betrifft, in vollem Maße zu erfreuen hat. Möchte dieser gelehrte und

umsichtige Schulmann hierin ein recht aufforderndes Vorbild bleiben für alle seine Collegen.

Das Recht der Hildesheimischen katholischen Geistlichen, ohne Feierlichkeit gültiger Weise letztwillig verfügen zu können, nebst Bemerkungen über die Testamentifaction der Geistlichen in anderen Diöcesen, von Friedr. Ant. Klinkhardt. Mit 5 Anlagen. Hildesheim 1838, bei Gestenberg. 96 S. 8.

Diese kleine Schrift zerfällt in fünf Abschnitte.

Der erste Abschnitt betrifft das auch in älteren Zeiten in Hildesheim gegoltene Spolien- oder Exuvien-Recht.

Bekanntlich bestand dieses Recht, welches auch das Recht des Rips-Raps genannt wird (Bader de prava consuetudine Ripo Raps in opusc. pag. 695), in dem Rechte des Kaisers, nachher der Schirm- und Schutzvögte der Kirchen, wohl auch der Bischöfe, den Nachlaß eines Geistlichen sich zuzueignen.

Die Geistlichen konnten zwar in älteren Zeiten über ihr eigenthümliches Vermögen letztwillig verfügen (c. 1. c. XII. q. 5. c. 19. — c. 12. X. de test.), nicht aber über das, was sie durch das Amt erworben hatten, obgleich eine Verfügung über solches inter vivos gültig war. Kaiser Otto IV. begab sich desselben schon im Jahre 1198 und Kaiser Friedrich II. bestätigte solches 1230. In der Hildesheimer Diöcese wurde es von Bischof Otto 1268 aufgehoben, welcher zugleich die active und passive Testamentifaction des sämmtlichen Klerus in der Stadt und Diöcese Hildesheim genehmigte.

In dem zweiten Abschnitte wird von der Form gehandelt, welche die Hildesheimische Geistlichkeit bei der ihr eingeräumten Activtestamentifaction zu beobachten hat.

Der Kanonicus kann mündlich letztwillig verfügen, auch schriftlich. Jenes erfolgt, wenn er den manu fideles (d. h. Amtsbrüder, welche er aus dem Capitel wählt, damit sie die Sorge für seinen Nachlaß übernehmen, das versprechen sie dem Erblasser durch Handschlag an Eidesstatt loco juramenti fidem praestiterunt manualem) seinen Willen ausdrücklich erklärt, oder es ihnen überläßt, über seinen Nachlaß nach Gutbefinden zu verfügen. Testirt er schriftlich, so müssen sich die manu fideles genau nach dem Testament richten und sind bloß als executores testamenti anzusehen. Hat er das Testament oder den Aufsatz eigenhändig geschrieben, so bedarf es keiner Unterschrift.

Hatte der Kanonicus keine manu fideles ernannt, auch keine Anordnung über sein Vermögen getroffen, so konnte er noch zuletzt mit Zuziehung zweier Zeugen letztwillig verfügen, zu Zeugen konnten auch Frauenspersonen hinzugezogen werden.

Dieses den Kanonikern gestattete Recht wurde nachher auf die Vicarien, und dann auf die Pfarrer und Beneficiaten ausgedehnt; jene machten die manu fideles aus ihrer Communität, diese aus dem Capitel.

In dem dritten Abschnitte wird bewiesen, daß die bei der Hildesheimer Geistlichkeit eingeführte Art zu testiren, in der Folge weder durch Verbreitung des römischen Rechts, noch durch die Notariatsordnung Max I. aufgehoben, und auch in der Folge nicht entkräftet worden sei. Sie wurde nicht aufgehoben, da Hildesheim der preußischen Monarchie

1804 einverleibt wurde, durch Einführung des preuß. Landrechts. Nur zu der Zeit (1808), da Hildesheim ein Bestandtheil des neuerrichteten Königreichs Westphalen wurde, mußte sich auch die Geistlichkeit nach dem Code Napoleon richten. Nachdem aber das Fürstenthum mit Hannover 1815 vereinigt wurde, erging den 1. Mai 1815 das transitorische Gesetz: daß nicht nur das römische, kanonische und deutsche Recht, wie es bis zum 1. Juli 1804 gegolten, wieder als gemeines Recht eintreten, sondern auch, daß die Statuten und Gewohnheiten wieder gelten und ihre vorige Kraft als Provinzialgesetze haben sollen.

Aus Veranlassung des Generalvicariats zu Hildesheim im Jahre 1816 an die damalige provisorische Regierungscommission zu Hannover erfolgte wegen der Testamente der kathol. Geistlichen den 14. Mai d. n. J. ein Rescript des Inhalts: daß die Privilegien des kanonischen Rechts wegen der Testamente der katholischen Geistlichkeit in Hildesheim als durch die transitorische Verordnung wieder hergestellt gelten, daß aber die nach kanonischem Rechte erforderlichen Feierlichkeiten nicht wie bisher unterbleiben dürften.

Ist nun durch dieses Rescript der katholischen Geistlichkeit in Hildesheim die Befugniß entzogen worden, auf die gewöhnliche Art zu testiren? Mit Recht verneint der Verfasser diese Frage, und zwar darum, weil die Freiheit derselben bei der Testamentifaction nicht aus dem kanonischen Rechte herzuleiten, dieses Recht auch keine besondere Form für die Testamente der Geistlichen vorschreibt; der Regierungscommission keine gesetzgebende Gewalt zustand, das Rescript selbst nicht öffentlich bekannt gemacht worden, überdieß das Obertribunal zu Celle immer die Fortdauer der Freiheit der Hildesheimer kathol. Geistlichkeit, ohne Feierlichkeit zu testiren, anerkannt, und danach entschieden habe.

Der vierte Abschnitt enthält eine nähere Beleuchtung der der Hildesheimer Geistlichkeit gestatteten Art zu testiren.

Mit Recht verwirft der Verf. die Meinung Spangenberg's (in seinen prakt. Erört. Bd. 1. S. 271), daß der Geistlichkeit deßhalb gestattet werden, ohne Feierlichkeit zu testiren, weil sie die Rechte der Soldaten besäßen, als milites christi zu betrachten wären. Der Verf. nimmt vielmehr an: daß sich das Recht als ein selbstständiges darstelle, welches aus der Autonomie hervorgegangen, aber als ein ordentliches und individuelles Gewohnheitsrecht anzusehen sei.

Nach diesen Ausführungen wirft der Verf. nun drei besondere Fragen auf.

1) Ob die Hildesheimer Geistlichkeit noch jetzt auf diese Art ihren Willen in den der Executoren stellen könne?

Er beantwortet sie dahin: daß die manu fideles jetzt privatim gewählt werden, daß der Testator diesen als Executoren seiner letztwilligen Verordnung die Verfügungen über seinen Nachlaß anheimstellen könne, weil denselben nach dem Gewohnheitsrechte diese Befugniß zustehe, welches nicht aufgehoben sei.

Dieß ist auch ganz richtig, obgleich nach gemeinem Rechte das Gegentheil anzunehmen sein dürfte.

Wenn der Verf. behauptet, daß selbst nach dem gemeinen Rechte ein Laie seinen letzten Willen in den Willen eines Dritten stellen könne, und sich auf Schrader (Abh. aus dem Civilrecht B. 1. Nr. 3.) und Thibaut (System des Pandektenrechts §. 951.) beruft, so möchte doch, ohnerachtet für diese wichtigen und würdigen Gewährsmänner, nach dem

römischen Rechte das Gegentheil anzunehmen sein. — Die Verordnung Innocenz III. in c. 13. de test. geht bloß auf Geistliche und enthält keine Abänderung des röm. Rechts. Die Schrader'sche Meinung ist von Glück (Comment. über Pandekten Th. 34. S. 14) hinlänglich widerlegt.

2) Ob die Hildesheimische Geistlichkeit noch jetzt bloße Vermächtnisse, und zwar entweder universelle Vermächtnisse, oder Vermächtnisse mit aliquoten Theilen, oder auch lauter particulare Vermächtnisse errichten könne, ohne nöthig zu haben, sich einer ausdrücklichen Erbeseinsetzung zu bedienen?

Es ist diese Frage mit Recht von dem Verf. bejaht worden: man kann auch keinen rechtlichen Grund der Verneinung annehmen. Wenn Jemand ein Codicill errichtet, und hierin mehrere Legate aussetzt, so ist dieß gültig, und seine Intestaterben verbunden, dieser Verordnung nachzukommen.

3) Ob die Hildesheimische katholische Geistlichkeit bloß über einen Theil ihres Vermögens letztwillig verfügen, und es in Ansehung des Ueberrestes bei der Intestaterbfolge lassen könne, oder pro parte testatus pro parte intestatus versterben könne?

Diese Frage wird von dem Verf. darum bejaht, weil die kathol. Geistlichkeit schon in früheren Zeiten bloß über einen Theil ihres Vermögens, über die fahrende Habe, verfügt habe. —

Allein hier kann man dem Verfasser nicht beipflichten. Wenn gleich in einigen particulären Gesetzen (preuß. Landr. Th. 1. Cap. 1. Tit. 12. §. 45. und österreich. Gesetzbuch §. 534.) den Unterthanen die Befugniß gestattet wird, bloß über einen Theil des Vermögens letztwillig zu verfügen, und es in Hinsicht des übrigen Theils bei der Intestaterbfolge zu lassen, so ist dieß doch nicht allgemein: und das kanonische Recht, welches in dieser Lehre nicht abgeändert (Glück, Erl. d. Pandekten Th. 37. §. 1444.) gibt die Entscheidung.

Wenn in früheren Zeiten die katholische Geistlichkeit bloß über einen Theil ihres Vermögens verfügte, so geschah dieß deßhalb, weil der übrige Theil nicht ihrer freien Disposition unterworfen war, in Immobilien bestand, welche Familiengut waren (wie der Verf. §. 9. selbst bemerkt) oder in solchen Gütern bestand, worüber keine letztwillige Verfügung wegen dem Spolienrecht erfolgen konnte. *) Dieß hat sich aber in neueren Zeiten geändert, der Geistliche kann auch über sein unbewegliches Vermögen verfügen.

Die aufgeworfene Frage würde also aus diesen angeführten Gründen zu verneinen sein.

Wenn ferner S. 57 bemerkt wird, daß die hannoversche Landesordnung vom 24. Mai 1822 sub Nro. VIII., worin bestimmt ist, daß bei testamentis ad pias causas zwei Zeugen der Solennität wegen hinzugezogen werden sollen, für die Hildesheimer katholische Geistlichkeit darum unverbindlich sei, weil diese Verordnung aus einem Rescripte des Papstes Alexander III. (Jahr 1170) c. IIX. de test. et ult. Vol. entlehnt, dieses aber für Deutschland, sonach auch für die Hildesheimer Geistlichkeit keine Gesetzeskraft habe, so ist dieß ganz unrichtig.

*) So wenig von einem Lehensbesitzer gesagt werden kann, der über sein Allodialvermögen letztwillig verfügt, über das Lehensvermögen nicht verfügen kann, daß er pro parte testatus etc. gestorben, so konnte dieß von der katholischen Geistlichkeit in älteren Zeiten gesagt werden.

Digitized by Google

Daß die hannoversche Landesordnung für die Hildesheimer katholische Geistlichkeit verbindende Kraft hat, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen. Mag die Quelle der angeführten Verordnung sein, welche sie will, so kommt es darauf nicht an. Der Geistliche ist Unterthan und muß sich nach den Gesetzen richten, welche von dem Landesherrn gegeben sind. Durch dieses Gesetz ist die alte Gewohnheit, wenn sie wirklich so bestanden, wie der Verf. meint, deregirt.

In dem fünften Abschnitte handelt der Verf. von der Niederlegung der schriftlichen Testamente und von der Successio ab intestato in Hinsicht der Geistlichen.

Die Depesition kann bei jedem Dritten erfolgen, auch kann es dem Consistorium übergeben werden: auch kann es der Testater aufheben.

Stirbt der Geistliche ab intestato, so beerben ihn seine Intestaterben. In alten Zeiten übten die Bischöfe noch das Spolienrecht aus, und zwar bis auf Papst Clemens VII. (der von 1523 — 1534 diese Würde bekleidete), dieser ließ es aber durch den Cardinal Laurentius in der zu Regensburg erlassenen Reformatio cleri germ. c. 23. aufheben.

Ohnerachtet der bemerkten Unrichtigkeiten ist diese Schrift nicht uninteressant. K. Y. Z.

Predigt, beim Antritte seines Amtes in der Stadtkirche zu Homburg vor der Höhe am 1. Sonnt. n. Epiph. 1839, gehalten von Christian L. Mayer, landgraf. hess. Kirchenrathe, Oberpfarrer u. Mitgliede landgräfl. Landesregierung. Frankfurt a. M. 1839, gedruckt b. Heller u. Rohm. Preis 12 kr. (Der Ertrag ist zur Unterstützung von sechs sehr armen verwaisten Kindern bestimmt.)

Predigtsammlungen und einzele Predigten, mit und ohne Beruf gedruckt, häufen sich täglich. Jeder möchte sein opus gedruckt sehen. Besonders häufig sind es in jüngster Zeit die Jüngeren, welche gern vor das Publicum hintreten, um zu zeigen, was sie können und vermögen. Wenn aber irgend das Druckenlassen einer Predigt sich rechtfertigen läßt, so ist es das einer Antritts- oder Abschiedspredigt, oder sonst einer durch bedeutende Verhältnisse veranlaßten Casualpredigt. Mit der Antrittspredigt führt sich der Geistliche bei seiner Gemeinde ein; er spricht sich aus über das Ziel seines Strebens, über die Mittel, welche er wählt, es zu erreichen; über die Weise, wie er sie gebrauchen will; er gibt Zeugniß, weß Geistes Kind er ist, damit er seiner Gemeinde alsobald nahe trete und kein Fremdling bleibe. Da will es nicht zureichen, daß die Gemeinde bloß den vorübergehenden Eindruck des Hörens der Predigt hinnehme, sondern daß dieser ein dauernder bleibe. Das kann wohl nur durch eine gedruckte Predigt erreicht werden. Von diesem Gedanken ging wohl auch der Verf. obiger Predigt aus. Seine Landesregierung berief ihn aus dem jenseits-rheinischen Theile des Staates auf seine jetzige Stelle, wo er einen sehr geachteten Mann zu ersetzen bestimmt ist, einen Mann des lichthellen Christenthums. Die Verhältnisse, welche den Beruf des Heimgegangenen erschwerten, der finstere Geist, der ihm entgegentrat, alle diese Schwierigkeiten waren unstreitig dem Vf. bekannt, und schwebten ihm vor,

als er diese Predigt niederschrieb, durch die er den Standpunct bezeichnen wollte, auf dem er stehe, von dem aus er im neuen Berufe thätig sein wollte. Es galt ein freies Wort zu reden, damit seine Gemeinde wisse, was sie an ihm habe. Das that Noth. Er wählte ganz zweckmäßig die Stelle 2 Kor. 1, 24. und entwickelte daraus den Hauptsatz: „Worin die Hauptaufgabe des ev. Lehramtes und der Gemeinde bestehe?" Darauf antwortet er mit dem Apostel: 1) wir sind nicht Herrn über eueren Glauben; 2) wir sind Gehülfen eurer Freude; 3) Gemeinden aber sollen im Glauben stehen.

Wir wollen nicht den Maßstab einer streng richtenden Kritik an diese Dispesition legen, weil wir der Ansicht sind, daß die allzu künstlichen Dispesitionen nicht immer grade die sind, die dem Geistlichen den reichsten und besten Stoff bieten. Kommt ja doch Alles darauf an, wie er seine Dispesition behandelt. Wir unseres Orts wären, mag man absenten der allzustrengen Männer der Schule noch sagen, was man will, schon geneigt, eine kühle, wenn auch vollendet regelrechte Predigt, alsobald einer warmen, innigen, salbungsvollen, das Herz ergreifenden unterzuordnen, auch wenn sie etwas von der Regel abwiche. Der Eingang der Predigt ist sehr angemessen. Er berührt persönliche Beziehungen zu der Stadt, in welcher der Vf. von nun an seinen Berufskreis in der verschiedenartigen Beziehung sich eröffnet. Es ist seine Vaterstadt, daher die Sprache warm, herzlich. Er steigt vom Besonderen zum Allgemeinen auf. Diese Sprache erschloß gewiß die Herzen. Nur das ist uns störend aufgefallen, und recht unangenehm störend, daß er den Eingang, der auf das ihm folgende kurze Gebet um Kraft, Beistand, Gnade vorbereitet, mit einem Amen von dem Gebete selbst trennte, in welches der Redner hier so trefflich übergehen konnte, das nun dem Eingange die Weihe gab und das Allerheiligste aufschloß, wo das Gotteswort im Texte hervortrat. So steht Beides unangenehm getrennt. — Der erste Theil stellt lichtvoll das Werk des evangelischen Geistlichen dar, hält sich aber dabei, unseres Dafürhaltens etwas zu sehr im Allgemeinen und hebt nicht genug jenes seelsorgerliche Verhältniß hervor, das auch die Seele seines Amtes sein muß; denn mit Predigt und Katechese ist es keineswegs allein gethan. Der Verfasser hatte indeß Gründe, besonders auf das zu predigende Wort Rücksicht zu nehmen, damit seine Gemeinde überzeugt werde, er neble und schwebele nicht in dunkelen Gefühlen, er trete nicht auf mit priesterlicher, glaubensherrschender Anmaßung, er sei nicht ein kleines Päpstlein, dessen Streben darauf hinausginge, die Geister zu fangen und die Gewissen zu fesseln. — Dieß bahnt den Uebergang zum zweiten Theile, wo mehr positiv das Verhältniß hervortreten mußte. Hier spricht sich auch das im Ersten Vermißte auf eine sehr gemüthliche, ansprechende Weise aus, und warm dringt zum Herzen das Wort des Freundes zu seiner Gemeinde, der Gehülfe ihrer heiligsten Freuden sein will, in der ganzen tiefen Bedeutung des apostolischen Wortes. Aber daß er dieß sein könne, muß die Bedingung des dritten Theiles erfüllt werden. Hier spricht sich der Verf. bestimmt dahin aus, daß eine völlige äußere Glaubensübereinstimmung, ein starres Festhalten am Buchstaben nicht im Geiste des Christenthumes liege, dringt aber auf einen Glauben, der in der Liebe thätig sich erweiset, und schließt dann mit den Worten: „So weihe denn Liebe den Thron und umzehe und schütze ihn; Liebe weihe die Kirche, Liebe die Schule und das Haus und die Stadt und das Land zum Tempel Gottes, bis wir einst Alle hinankommen zum helleren Lichte, zum reineren Glauben, zum freudigeren Vollbringen, zum wonnigeren Schauen der Herrlichkeit des Herrn im Lande der Vollkommenheit." — In der Predigt herrscht der sanfte, versöhnende Ton des Evangeliums, ohne daß der heiligen Sache eines lichthellen Christenthumes Etwas vergeben wäre. Sie hat, das glauben wir, gewiß wohlthätig gewirkt, und wir wünschen dem Verfasser Glück zu einem Wirken in diesem Geiste, dem der Segen von Oben nicht fehlen wird. —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. October 1839. Nr. 130.

Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in die pauliniſchen Briefe von Heinrich Böttger. Supplemente zu I. bis V. Abtheilung. Göttingen, bei Vandenhöck und Ruprecht. 1838. VIII und 84 S. 8.

Dieſes Heft enthält nur theils A. Berichtigungen und Nachträge zu den Citaten und Anmerkungen der fünf erſten Abtheilungen der vorgenannten Schrift, theils B. Zuſätze zu dem Texte derſelben, welche die dort vorgetragenen eigenthümlichen Anſichten des Hrn. Verf. näher erläutern und mit neuen Gründen unterſtützen ſollen. Das Verzeichniß der Berichtigungen unter A. S. 1—26 können wir hier übergehen, da ſie entweder Druckfehler verbeſſern, oder noch einzelne Citate beifügen. Dagegen müſſen wir uns über die Zuſätze unter B. S. 27—84 einige Bemerkungen und Gegenerinnerungen erlauben. Zur erſten Abtheilung, die den Schauplatz der Wirkſamkeit des Apoſtels Paulus, beſonders Vorderaſien zur Zeit Nero's in geographiſcher Beziehung beſchreibt, findet ſich in dem vorliegenden Hefte nur ein Zuſatz zu S. 21, wo die Rede von Galatien iſt. Herr B. glaubt nämlich, daß Galatien zur Zeit Nero's auch Lycaonien und Piſidien mit umfaßte, und nimmt an, daß der Brief an die Galater an die in dieſem ſüdlichen Theile von Galatien im Jahre 51 nach Chriſti Geburt von Paulus geſtifteten Gemeinden geſchrieben ſei (vergl. Abth. 3. S. 17). Dieß wollte er dort aus mehreren Stellen der Profanſchriftſteller wahrſcheinlich machen und hier beruft er ſich nachträglich auf eine Aeußerung des Plinius und Strabo, aus der hervorgehen ſoll, daß Piſidien und Lycaonien der ſüdliche Theil von Galatien zur Zeit des Apoſtels Paulus geweſen ſein müſſe. In dem Zuſatze I. zur 3. Abth. S. 32 kommt er nochmals darauf zurück und beſtreitet da die ſehr gewichtigen Gegengründe Rückert's (Comment. üb. d. Br. an d. Galat. Leipzig 1833. S. 297 ff.). Allein ob er gleich Alles aufbietet, ſeine einmal gefaßte Anſicht zu vertheidigen, ſo können wir uns doch von der Richtigkeit ſeiner Hypotheſe nicht überzeugen. Wir wollen nicht wiederholen, was Rückert in der angeführten Stelle gegen Hrn. Kirchenrath D. Paulus (in den Heidelberger Jahrb. 1827 und hinter ſeiner Ueberſetzung des Br. an die Galat.) erinnert hat, ſondern nur die Hauptſtelle des Plinius unbefangen betrachten. Hist. nat. V, 32 heißt es: Attingit Galatia et Pamphyliae Cabaliam, et Milyas qui circa Barin sunt, et Cyllanticum et Oroandicum Pisidiae tractum. Item Lycaoniae partem Obigenem. Da nun Plinius ſagt: *attingit* Galatia — Pisidiae tractum — Lycaoniae partem, ſo können doch die beiden Länder, Piſidien und Lycaonien, zu Galatien weder ganz, noch theilweiſe gehört haben. Dieſes gränzt (attingit) jetzt an einen Landſtrich, Theil von jenen beiden, will der Autor ſagen. Wenn jetzt Jemand berichtete, wie der Hr. Verf. S. 35 beiſpielsweiſe anführt: attingit Borussia et Russicum et Austriacum Poloniae tractum. Item Saxoniae partem, ſo kann dieß gewiß weiter nichts heißen, als Preußen gränzt jetzt (attingit) an Polen und Sachſen, nicht aber, das ehemalige Polen und Sachſen gehört zum Theil zu Preußen. Wollte Plinius ſagen, daß das Cap. 29 ſchon von ihm behandelte Lycaonien zu Galatien gehörte, ſo mußte er ſich anders ausdrücken, er durfte nicht ſchreiben: attingit Galatia Lycaoniae partem. Ein attingit iſt noch kein complectitur. Bei dem ſtäts wechſelnden Schickſale der Länder in Vorderaſien, wie es Abth. 1. §. 1—9 hiſtoriſch nachgewieſen wird, kann man doch wohl die Stelle des Plinius nicht nach dem, was Dio Caſius 49, 32 von den Jahren 36 und 34 vor Chriſti Geb. berichtet, erklären und in dem attingit Pisidiae tractum et Lycaoniae partem des erſtern das *Λυκαονίας Παμφυλίας τέ τινα* des letztern wieder finden! Aber auch zugegeben, daß nach den angeführten Stellen Lycaonien und Piſidien zur Zeit Nero's Theile von Galatien geweſen wären, ſo weiß der Verf. der Apoſtelgeſchichte Nichts davon. Eine unbefangene Betrachtung der Stellen Act. 15, 41 bis 16, 7. und 18, 23 zeigt deutlich, daß unter der *Γαλατικὴ χώρα* Piſidien und Lycaonien nicht mit begriffen ſein kann; denn wie konnte Lucas Act. 16, 1 ff. erzählen, Paulus ſei nach Derbe und Lyſtra, in Städte alſo, die nach Hr. B.'s Meinung zu Galatien gehörten, und dann erſt, als er Phrygien durchwandert hatte, nach Galatien gekommen? Beweiſt dieſe Stelle Act. 16, 6. 7 nicht klar, daß das Galatien des Lukas nordweſtlich von Phrygien lag? Und Act. 18, 23, woraus wegen der W. *ἐπιστηρίζων πάντας τοὺς μαθητὰς* geſchloſſen wird, daß Piſidien und Lycaonien, deren Gemeinden ſonſt ganz übergangen würden, mit unter der *Γαλατικὴ χώρα* verſtanden werden müſſe, beweiſt weiter Nichts, als daß ſich Paulus in Galatien und Phrygien, wo er ſich nach dem Berichte des Lukas befand, damit beſchäfftigte, alle dort vorhandenen *μαθητὰς* zu ſtärken. Daß die Gemeinden Piſidien's und Lycaonien's nicht erwähnt werden, hat darin ſeinen Grund, daß der Apoſtel dießmal gar nicht in dieſe Länder kam. Kurz, Lukas weiß Nichts davon, daß Lycaonien und Piſidien Theile Galatiens waren und mit ſeiner Erzählung läßt ſich die Meinung, daß der Brief an die Galater vorzugsweiſe für die chriſtl. Gemeinden jener Länder geſchrieben ſei, ohne künſtliche Erklärungen der Apoſtelgeſch. nicht vereinigen. Der eigentliche Grund dieſer Annahme iſt auch wohl nur der: man hält es für unmöglich, daß der Brief erſt nach dem Convente der Apoſtel Act. 15 geſchrieben ſein könne, das eigentliche Galatien aber erſt nach dieſem von dem Apoſtel Paulus betreten worden ſei. Um nun dieſe Schwierigkeit zu heben, nimmt

Digitized by Google

man seine Zuflucht zu einer Hypothese, mit der sich wenigstens die Erzählung des Lukas nicht in Einklang bringen läßt. Der Hr. Verf. sagt S. 39 in dieser Beziehung selbst: „Diejenigen, welche den Brief an die Galater nach Act. 15 setzen wollen, mögen vor Allem erst nachweisen, wie es den jüdischen Zeloten damals noch möglich sein konnte, auf die Heidenchristen einen solchen Einfluß auszuüben, dessen nicht allein Galat. 5, 2. 6, 12 f. vgl. 2, 3. 5, 2 f. 6. 11 ausdrücklich gedacht wird, sondern der auch nach 1, 6 f. 4, 7. vgl. 3, 1 f. u. a. sogar nicht ohne Erfolg blieb." Aber theils läßt sich nicht beweisen, daß der Beschluß der Apostel auf dem Convente zu Jerusalem Act. 15 den Christen in Galatien, die wenigstens der Mehrzahl nach Heiden gewesen waren, von dem Apostel bei seiner Anwesenheit bekannt gemacht worden sei, theils mochten jene jüdischen Zeloten kein Bedenken tragen, diesen Beschluß, der nur mit Mühe zunächst mit Rücksicht auf die Gemeinden in Antiochien, Syrien und Cilicien Act. 15, 13 ff. und 23 durchgesetzt worden war, ganz zu ignoriren. Zwar führt Hr. B. noch Mehreres an, was für die Abfassung des fraglichen Briefes in einer früheren Zeit zu sprechen scheint, indessen haben alle diese Argumente uns nicht für seine Meinung bestimmen können. Wir wollen nur noch Einiges beleuchten. So beruft er sich S. 41 darauf, daß die Einwohner des eigentlichen alten Galatien nach Strabo ihre Nationalsprache sich bewahrt hätten und daß daher ein Brief des Apostels in griechischer Sprache ihnen unverständlich geblieben sein würde. Wenn man jedoch bedenkt, daß die Galater schon seit Jahrhunderten mitten unter griechisch redenden Völkern gewohnt, mit denselben häufig verkehrt, mehrere derselben unterjocht und sich mit ihnen vermengt hatten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie neben ihrer Volkssprache auch das Griechische so gut verstanden, als die palästinensischen Juden im Zeitalter Jesu neben dem Syrochaldäischen auch griechisch sprachen. Verstehen doch z. B. die in den Lausitzen mitten unter Deutschen lebenden Wenden das Deutsche vollkommen, ob sie schon unter sich ihre Muttersprache gebrauchen. Dazu kommt noch, fährt Hr. B. fort, daß die staatsklugen Kaiser den eigentlichen Galatern, wie Flor. II, 11 berichtet, gestatteten, nach eigenen Gesetzen ihre Angelegenheiten zu ordnen, und daß deßhalb Paulus kaum eine so specielle Kenntniß des röm. Gesetzes, wie Galat. 3, 15 bis 4, 7 bei ihnen voraussetzen konnte, sondern nur solche Leser vor Augen haben mußte, die, wie die Lycaonier und Pisidier, schon lange ein Spielball römischer Politik gewesen waren. Daß der Apostel namentlich Galat. 4, 7 das römische, nicht das jüdische Gesetz, wie Grotius und Andere behaupteten, vor Augen hatte, ist neuerlich vom Prof. D. Fritzsche in Rostock (vgl. Opusc. acad. Fritzschiorum. Leipzig 1838 pag. 143 ff.) gründlich nachgewiesen worden; dieses Recht war aber den eigentlichen Galatern nicht so unbekannt, wie der Hr. Verf. glaubt; denn mochten diese auch glimpflicher, als manche andere Völkerschaften, in den römischen Provinzen behandelt werden, so war doch gewiß der Theil des römischen Civilrechtes, auf welchen hier Paulus anspielt, überall in den ehemals griechischen Ländern, in welchen die Galater schon lange wohnten, allgemein bekannt und in Anwendung gekommen, besonders da das athenienſische Recht dasselbe in dem von dem Apostel berührten Falle bestimmte; vergl. Bunsen de jure hereditario Atheniensium. Götting. 1813. Ueberdieß scheint

das Zugeständniß, welches den eigentlichen Galatern in Rücksicht auf die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten von Seiten einzelner röm. Kaiser gemacht wurde, nur transitorisch gewesen zu sein. Diesen lag daran, nach und nach überall in den Provinzen eine gleichförmige Verwaltung einzuführen und den römischen Gesetzen und Einrichtungen Eingang zu verschaffen, wie dieß unter Augustus in dem eroberten Theile von Deutschland der Fall war. Ja, wenn Eutrop. VII, 10 erzählt: Galatia quoque sub hoc (imperatore Augusto) provincia facta est, quum antea regnum fuisset, primusque eam M. Lollius pro praetore administravit, so war der Prätor sicherlich nicht gemeint, die Angelegenheiten und Streitigkeiten, die vor sein Forum gebracht wurden, nach dem Gewohnheitsrechte der Galater zu entscheiden, sondern er sprach nach römischen Gesetzen das Urtheil. Auch die neuen Argumente, die Hr. B. für die frühere Abfassung des Briefes an die Galater und die Bestimmung desselben in diesem Hefte beibringt, können uns daher von der Richtigkeit seiner Meinung nicht überzeugen.

Zur zweiten Abtheilung hat der Herr Verf. hier zwei Nachträge geliefert S. 27—31, welche das, was dort §. 15 bis 17 als Ergebniß unumstößlicher Gesetze sich herausgestellt haben soll, auch geschichtlich durch eine Ueberlieferung der ersten Jahrhunderte zu bestätigen und respective zu erläutern bestimmt sind. Er sucht nämlich (vergl. Literaturbl. 1838. Nr. 95 S. 780) darzuthun, daß die bisher allgemein geltende Annahme, Paulus habe nach dem Berichte des Lukas Act. 28, 30 wenigstens zwei Jahre zu Rom in Gefangenschaft zugebracht, sich weder exegetisch noch geschichtlich erweisen lasse, vielmehr sei es höchst wahrscheinlich, daß der Aufenthalt des Apostels in Rom gar keine Gefangenschaft gewesen sei, oder doch höchstens nur einige Tage gedauert haben könne. Von der Appellation des Paulus Act. 25, 10. 11, so argumentirt der Hr. Verf., sind zwei Ansichten möglich, eine, nach welcher der ganze Prozeß in seinem noch unentschiedenen Theile nach Rom übergetragen, die andere, nach welcher nur in Rom entschieden werden sollte, ob die Sentenz des Festus Act. 25, 9, daß der Apostel vor dem Synedrio zu Jerusalem über sich richten lassen solle (θέλεις εἰς Ἱεροσόλυμα ἀναβὰς, ἐκεῖ περὶ τούτων (Ἰουδαίων) κρίνεσθαι ἐπ' ἐμοῦ;) justa oder injusta sei. Im ersten Falle mußten sich nach dem römischen Criminalrechte die Ankläger zugleich in Rom vor dem kaiserlichen Tribunal mit einfinden; erschienen sie per triduum per singulos dies ter citati nicht, ohne daß ihre Abwesenheit mit triftigen Gründen entschuldigt war, so wurde der Name des Angeklagten sofort aus der Liste der rei getilgt, ohne daß die Ankläger die Sache wieder aufnehmen durften. Im zweiten Falle war die Entscheidung die einfachste von der Welt; denn wurde die Sentenz des Procurators in Cäsarea für eine justa erklärt, so mußte Paulus gleich nach Jerusalem abgeschickt werden; war sie injusta, so mußte der Angeklagte sofort freigelassen werden. Nun erscheinen nach der Darstellung des Lukas weder die Juden als Ankläger des Apostels in Rom, noch wird der Appellant nach Syrien zurückgewiesen, um sein Urtheil in Jerusalem zu empfangen, mithin muß Paulus gleich aus seiner Haft befreit worden sein. Eine Bestätigung dieses letzten Falles findet nun Hr. B. in der bekannten Stelle des Eusebius Hist. eccl. II, 22 und in der Aeußerung des Clemens Rom ep. ad Cor. I, 5. Die

Worte des Erstern: τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον αὐτὸν ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν, λόγος ἔχει, στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, sollen nämlich andeuten, daß Paulus nur wenige Tage in Rom gefangen saß, und die Aussage des Letztern sich auf die kaiserliche Lossprechung des Apostels von der gegen ihn erhobenen Anklage beziehen. Allein Eusebius sagt nicht, daß Paulus sogleich in Rom losgesprochen worden sei, sondern führt es nur als ein Gerücht an, λόγος ἔχει, daß er damals die Freiheit wieder erlangt habe, ohne das wann? und wie? näher anzugeben. Und Clemens Rom. nennt die Lehre des Apostels nicht deßwegen διαιοσύνην, weil sie vom Kaiser durch die Freisprechung desselben für eine δικαία erklärt worden war, sondern weil er die δικαιοσύνην ἐκ πίστεως lehrte.

Die Zusätze zur dritten Abtheilung unter Nr. II. beschäftigen sich mit der Widerlegung der Zweifel, welche Baur (über Zweck und Veranlassung des Römerbriefes in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1836 3. Heft S. 59 ff.) gegen die Echtheit des 15. und 16. Capitels des Briefes an die Römer erhoben hat. Sie weisen recht gut nach, wie die negative Kritik alles aufgreift und zu benutzen sucht, um auch da Schwierigkeiten zu finden, wo dergleichen nicht vorhanden sind.

Die vierte Abtheilung hat im vorliegenden Hefte zwei kurze Zusätze erhalten. Hr. B. glaubt die Echtheit des ersten Briefes an Timoth. Abth. 4, §. 8—13 dadurch gerettet zu haben, daß er statt eines Iota ein Sigma setzt und 1 Timoth. 1, 3 προσμείνας für προσμεῖναι liest. Je wichtiger ihm diese Conjectur ist, desto umständlicher sucht er die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer häufigen Verwechselung beider Buchstaben, des Iota und Sigma, in dem altgriechischen Alphabete zu erweisen und bringt hier S. 77 noch drei Inschriften bei, welche die Aehnlichkeit der beiden Schriftzeichen darthun sollen. Wir können aber auch jetzt noch nicht der Conjectur des Herrn Verfs. unsere Zustimmung geben, denn wenn wir auch nicht weiter urgiren wollten, daß sie sich grammatisch nimmermehr rechtfertigen läßt, was wir im Literaturblatt 1838 Nr. 96 S. 786 und 87 gezeigt zu haben glauben, so beweisen die aus dem N. Tst. beigebrachten Beispiele nicht einmal, daß Iota und Sigma wegen ihrer Aehnlichkeit häufig von den Abschreibern verwechselt worden sind. Wo dieß wirklich der Fall ist, ist die Verwechselung theils aus grammatischen, theils aus exegetischen Gründen, mithin absichtlich, geschehen. Die von Hr. B. in der vierten Abtheilung S. 20 angeführten Stellen bezeugen dieß augenscheinlich. Phil. 2, 4 steht in einigen Handschriften ἕκαστοι für das gewöhnliche ἕκαστος wegen des folgenden Plurals σκοποῦντες, Apoc. 21, 3 λαοὶ wegen des vorhergehenden αὐτοὶ, Apoc. 13, 4 δυνατὸς für δύνατοι, um diesen Satz gleichförmig mit dem vorhergehenden: τίς ὅμοιος τῷ θηρίῳ zu machen. Matth. 8, 1 erfordert die Grammatik ὄχλοι πολλοί, doch konnte wegen der collectiven Bedeutung des Wortes auch der Singular stehen. Mark. 8, 34 ist ὅστις, wofür Schulz und Fritzsche aus triftigen Gründen εἴ τις setzen, ein Interpretamentum von einem Abschreiber, der die Stelle nicht verstand, oder den Sinn des Ausspruches Jesu erweitern und verallgemeinern wollte. Rom. 14, 4 ist δυνατεῖ ein Schreibfehler für δύναται, das ein Abschreiber in seinem Codex fand und das in denselben durch einen Fehler des Gehörs für δυνατός ἐστι gekommen war. Und so bliebe nur noch Col. 1, 7 übrig, wo der Cod. Alex. διάκονοι statt διάκονος hat. Hier ist aber wohl nur ein gewöhnlicher Schreibfehler anzunehmen. — Was die Stellen betrifft, wo von Sigma und Iota neben einander eins weggelassen oder resp. zu einem das zweite hinzugesetzt ist, so ist 1 Petr. 3, 7 συγκληρονόμοις für das gewöhnlichere συγκληρονόμοι logisch auf σκεύει τῷ γυναικείῳ bezogen und das Bestreben sichtbar, die vier Sätze von οἱ ἄνδρες bis ζωῆς einander correspondiren zu lassen. 2 Petr. 2, 14 scheinen einige Abschreiber πλεονεξίαις für den Genitiv des Singul. darum gesetzt zu haben, weil sie diesen sich nicht erklären konnten. 2 Petr. 2, 18 dürfte die Lesart ἀσελγείας dem ἀσελγείαις vorzuziehen sein und das letztere seinen Ursprung dem Streben zu verdanken haben, das Verständniß der Stelle zu erleichtern. Joh. 7, 9 ist αὐτὸς für αὐτοῖς darum in einigen Handschriften geschrieben worden, weil man es für angemessener hielt, zu ἔμεινε ein Subject zu haben, und so das: αὐτὸς ἔμεινε ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ als Gegensatz zu ὑμεῖς ἀνάβητε V. 8 betrachten zu können. Apoc. 16, 14 ist βατράχοις aus den beiden Lesarten: ὡς βατραχοί und ὅμοια βατράχοις entstanden, was um so leichter geschehen konnte, als ὡς dem Sinne nach so viel als ὅμοια ist. Hebr. 12, 7 haben diejenigen, welche εἰς παιδείαν schrieben, wahrscheinlich diese Worte zu dem vorhergehenden Satze gezogen und den Sinn gefunden: quem enim dominus amat, in disciplinam recipit; caedit autem omnem puerum, quem admittit in disciplinam. Perferte, ut filios vos tractat deus. — Der zweite Zusatz zur vierten Abtheilung ist gegen Credner's Ansicht vom zweiten Brief an Timoth. gerichtet, der in seiner Einleitung in das N. Tst. Thl. 1. Abth. 2. S. 471 f. denselben aus zwei Schreiben des Apostels aus verschiedenen Zeiten durch das Hinzuthun eines großen, fremdartigen Bestandtheils entstanden sein läßt. Hr. B. fertigt die keineswegs aus der Luft gegriffenen Gründe dieses tüchtigen Gelehrten mit Berufung auf Rothe's Anfänge der christlichen Kirche und mit Verweisung auf Abth. 4 kurz ab, indem er sagt: „Viel mehr liegt auch dieser Kritik nicht zum Grunde, als: es ist schwierig, also unecht. So wird man's allerdings am leichtesten los." Damit ist wenig gesagt. — Die Zusätze zum fünften Heft betreffen die Zweifel, welche Baur gegen den petrinischen Ursprung des ersten Briefes des Petrus erhoben hat und einige andere Behauptungen desselben.

Ist es uns nun auch nicht möglich, alle Resultate der von dem Hrn. Verf. angestellten Untersuchungen zu den unsrigen zu machen, so müssen wir doch seinem Fleiße und Scharfsinne volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und gönnen es ihm von Herzen, daß die hochgelahrte theologische Facultät in Göttingen ihm in einem Privatschreiben (vergl. Vorwort S. VII) eröffnet hat, daß dieselbe sein lebenswerthes Bestreben anerkenne, dem Leichtsinne der Hypothesen und der bloß negativen Kritik auf dem Gebiete der biblischen Literatur entgegen zu arbeiten. Nur bitten wir ihn, die Meinung von sich fern zu halten, daß er immer und überall das Richtige gefunden habe.

B. S.

Digitized by Google

Predigt am zweiten Weihnachtstage 1838 gehalten von G. A. Ph. Lorberg, Herzogl. Nass. Kirchenrathe, zweitem Prediger zu Bückeburg, Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Zum Besten des Pfarr-Wittwenthums an dem Geburtsorte des Verfassers, Schmalvörde in der Grafschaft Hoya. Hannover 1839. In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 24 Seiten gr. 8. (Ladenpreis 3 Gr.)

Der ehrenwerthe Hr. Verf. gab vor fünf Jahren „sechs Predigten" zum Besten des Pfarrwittwenthums seines Geburtsortes Schmalvörde in der Grafschaft Hoya heraus (Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht 1834) und versprach, für die weitere Vermehrung der etwa sich ergebenden Summe Sorge tragen zu wollen. Der Ertrag der vorliegenden Arbeit ist zur Vermehrung jener Liebesgabe bestimmt, und schon dieses wohlthätigen Zweckes wegen der Arbeit eine recht weite Verbreitung zu wünschen. Doch nicht der Zweck allein empfiehlt sie — sie empfiehlt sich selbst durch ihren inneren Gehalt. Höchst zeitgemäß, klar und eindringlich behandelt Herr Lorberg das Thema: Auch unsere Zeit könnte bei Christo finden, was ihr vor Allem Noth thut. Was ihr aber vor Allem Noth thut ist 1) die rechte Weisheit im Wünschen, 2) die rechte Kraft im Wirken, 3) die rechte Ergebung im Dulden. Wir können es uns nicht versagen, zur Begründung unseres Urtheiles wenigstens eine Stelle anzuführen. Seite 9: „Wem mag es klar sein, was die Völker wollen, mit ihrem Verlangen nach größerer Freiheit und Selbstständigkeit, mit ihrem Drängen und Treiben nach Umgestaltung der Dinge, wodurch in unsern Tagen über viele Länderstrecken Verderben und Elend gekommen ist? Nur die Wahrheit ist's, die uns frei machen kann; und nur die der Sohn Gottes frei macht, sind recht frei. Wer mag es wissen, was die Schwindler wollen, die von lauter Herrlichkeit und Glückseligkeit träumen, wenn nur nach ihren Einbildungen die Welt regiert würde? O die Thoren! Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlicher Geberde; es ist inwendig in euch. Was will man doch auf der anderen Seite mit jenem Heraufbeschwören dessen, was durch die Zeit gerichtet ist, und mit jenem Hangen am Alten und jenem eigensinnigen Festhalten früherer Zustände? Das Rad der Zeiten schwingt sich unaufhörlich um, und wenn du in deiner Thorheit in die Speichen desselben eingreifen willst, so wirft es dich nieder und geht über dich hinweg. Schwerlich weiß man, was man will, wenn man hier die Wahrheit abhängig macht von dem Begreifen des schwachen menschlichen Verstandes, dort die Vernunft schmähet und das Göttliche unmittelbar zu schauen meint, oder wenn man hier von maßloser Geschäftigkeit und Eilfertigkeit im weltlichen Treiben, dort von äußerlichem Gepränge, mit welchem man das Heilige unter dem unheiligen Geschlechte zu fesseln sucht, und vom Aufbau klösterlicher Mauern, mit denen man die blöden Augen schützen will, das Heil der Welt erwartet. —

Schließlich möchten wir den Herrn Verfasser noch fragen, warum er im Thema das unbestimmte „könnte" gebraucht habe? Supplirte er bei bei dem „könnte" vielleicht „wenn

sie es nur wollte" — sie will es aber nicht? Letzteres haben wir in der Ausführung nicht gefunden, und es möchte auch wohl nicht passend sein, weil man doch nicht in solcher Ausdehnung sagen kann, daß unsere Zeit bei Christo nicht fände oder nicht finden wollte, was ihr noth thut — wir würden daher das Thema lieber bestimmt ausgedrückt haben.

Predigt am zweiten Ostertage 1839 gehalten von G. A. Ph. Lorberg, Herzogl. Nassauischem Kirchenrathe, zweitem Prediger zu Bückeburg, Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereines für deutsche Sprache. Auf Verlangen in Druck gegeben. Bückeburg, gedruckt bei J. A. Grimme 1839. 18 Seiten gr. 8. (Ladenpreis 2 Gr.)

Auch diese Predigt zeigt uns den Herrn Verf. als einen gewandten Homileten. Wir haben die Arbeit mit großer Aufmerksamkeit gelesen, aber keine Veranlassung zu Ausstellungen gefunden, und danken dem Herrn Verf. für die Erbauung, die er uns dadurch gewährt hat. Die ziemlich unbequem zur Perikope gewählte Epistel Act. 10, 34—41 ist meisterhaft in der ganzen Arbeit benutzt; die Ausführung ist so folgerecht und ansprechend, die Diction so edel und einfach, daß sie gewiß einen recht guten Eindruck auf die Zuhörer gemacht hat, und Ref. sich nicht wundert, daß der Verf. um die Herausgabe derselben gebeten wurde. Das Thema lautet: Die Predigt von dem Auferstandenen ist eine Predigt des Friedens. Denn sie bringt Frieden 1) in unser Inneres, 2) in unsere äußeren Verhältnisse oder in die Verbindungen mit unsern Nebenmenschen. Wir bedauern, daß uns der Raum nicht gestattet, mehrere von den höchst gelungenen Stellen dieser Predigt unsern Lesern mitzutheilen; doch eine anzuführen, können wir uns nicht versagen. Seite 12: „Lieben Brüder! auch in das verletzte Gewissen bringt die Predigt von dem Auferstandenen Ruhe und Frieden zurück. Ist nicht der Erlöser der Welt um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket? Gnade und Vergebung ist durch Christum Allen verkündiget worden. Er hat gesund gemacht, heißt es in unserm Texte, Alle, die vom Teufel überwältiget waren. Und daß sein Werk der Erlösung wirklich vollbracht war, das bestätigt seine Auferstehung und die Herrlichkeit, die ihm der Vater gegeben. Habet Ihr nicht in unserer Epistel gehört, daß er nur ein Herr über Alles ist. Auch die Länder sollen durch ihn den Zugang haben zur Gnade des Vaters und sollen den verlornen Frieden wieder finden. Das ist freilich nicht so zu verstehen, als könne mit und neben der Sünde im Herzen Frieden wohnen. Liebe zur Sünde und Frieden der Kinder Gottes sind ewig unvereinbar. Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon, sagt Christus. So wir muthwillig sündigen, so haben wir hinfort kein anderes Opfer mehr für die Sünde, sondern ein schreckliches Warten des Gerichts und des Feuereifers, der die Widerwärtigen verzehren wird. Aber die Liebe des Erlösers, der auch dir zum Heil in den Tod gegangen ist, soll dich mit Gott versöhnen, daß du in Demuth zum Vater kommest und sprechest: sei du mir Sünder gnädig; nimm mich wieder auf zu deinem Kinde, lehre du mich thun nach deinem Wohlgefallen, und führe mich nun auf ebener Bahn. Nachfolgen sollst du dem Heilande, und auf dich nehmen sollst du sein Joch; in seiner Gemeinschaft sollst du das wahre Leben in Gott verstehen und würdigen und lieben lernen; in seinem Bilde sollst du die Schönheit eines frommen Wandels anschauen, und durch seinen Geist, den er auch dir geben will, sollst du Kraft gewinnen, immer mehr ein Kind deines Gottes zu werden. So wird, je mehr du das heilige Leben des Erlösers in dich aufnimmst, desto mehr die Sünde von dir weichen; und so wie du als ein versöhntes Kind des himmlischen Vaters durch den Heiland zu Gott kommest, wird auch der Frieden des Gewissens wieder bei dir einziehen." — Möge der Herr dem würdigen Verf. noch lange Kraft zum gesegneten Wirken in seinem Weinberge verleihen!

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. November 1839. Nr. 131.

Das Evangelium Johannis, metaphrasirt durch Nonnus aus Panos in Aegypten. Zum ersten Male in die deutsche Sprache metrisch übertragen, von Dr. Heinrich Arnold Wilhelm Winckler (in Gießen). Lieferung I. Gießen 1839. XVI und 68 S. 8.

Von einem Herausgeber, Bearbeiter und Uebersetzer einer poetischen Schrift aus dem Alterthume oder dem Mittelalter erwartet der Gebildete heutiges Tages so manche Eigenschaften und Fertigkeiten, daß es dem Ref. immer mehr bedenklicher wird, größere und kleinere Gedichte aus der Vorzeit dem gebildeten Publicum bearbeitet und übersetzt vorzulegen. Dieses Publicum ist in seinen Ansprüchen und Forderungen durchaus nicht ungerecht, und die vorliegende Gelegenheit fordert es von mir, mich über diesen Gegenstand einmal nach Gebühr auszusprechen. Es fragt sich zunächst: Was ist ein Bearbeiter und Uebersetzer irgend einer poetischen Schrift aus der Vorzeit dem gebildeten Publicum unserer Tage zu leisten schuldig? — Zunächst muß er der Sprache, aus welcher er übersetzen will, in jeder Beziehung mächtig sein: er muß das grammatische und lexikalische Gebiet nach allen Seiten hin, die mit dieser Sprache etwa verwandten Dialekte genau verstehen, um jede vorkommende Redensart und die sogenannten sprachlichen Kleinigkeiten und Nüançen nach Gebühr würdigen und in seiner Muttersprache richtig und möglichst erschöpfend wiedergeben zu können, woraus zugleich folgt, daß er auch seine Muttersprache, also die deutsche Sprache (denn ich sehe hierbei zunächst auf Deutschland) in seiner Gewalt haben muß. Hierbei kann man aber von einem Uebersetzer einer Schrift aus dem Alterthume, besonders bei biblischen Büchern, noch mit Recht verlangen, daß er sich in den Geisteszustand, in die Privat- und Zeitverhältnisse des Verfassers seines zu bearbeitenden Buches möglichst genau zu versetzen vermag, wenn ihm seine Arbeit anders gelingen und den rechten Anklang bei dem Leser derselben finden soll. Doch auch dieß ist noch nicht genug. Ein solcher Uebersetzer einer poetischen und noch mehr metrischen Schrift muß zum wenigsten selber ein halber Dichter sein, weil sonst das Original unter seiner Hand zu viel von den eigenthümlichen Schönheiten verliert, der Leser kalt gelassen und von dem herrlichen Werke abgewendet wird, aus dem er Manches hätte lernen können, wenn die Schrift nach Gebühr übersetzt worden wäre, so daß sie den Leser nicht zurückgestoßen, sondern vielmehr angezogen und gefesselt hätte. Wohl weiß ich, daß hierin der Inhalt der Schrift mit spricht, ihr Uebersetzer Nichts hinzuthun und Nichts hinwegnehmen soll: aber ein schickliches und unter den Deutschen übliches Gewand, ein würdige Haltung des Körpers thut schon bei einem Menschen zu seiner Empfehlung Wunderdinge, um wie viel mehr also bei einem erhabenen Geistesproducte aus der Vorzeit. Soll also der Uebersetzer einer poetischen Schrift ein halber Dichter sein, so muß er auch im Besitze einer lebendigen und reinen Phantasie sich befinden, um sich durch sie zu jenem geistigen Höhenpuncte des Verfassers des Originals schwingen zu können. Denn eben durch ihre Hülfe vermag er das Ganze am Richtigsten zu überblicken und zu beurtheilen, wozu Scharfsinn und Gelehrsamkeit nicht allein hinreichen, wie man besonders heutigen Tages, thörigt genug! häufig zu glauben beliebt. Durch poetische Anlagen eines Uebersetzers bleibt eben eine poetische Schrift poetisch, die durch einen Alltagsverstand zur Prosa herabsinkt und eins ihrer vorzüglichsten Elemente, wenn nicht ganz, doch zum größten Theil verliert. Ja, wehe der poetischen Schrift, der von der Schicksalsgöttin ein prosaischer Kopf, ohne lebendige und reine Phantasie, sie in das Deutsche zu übertragen, zugesandt wird; dreimal wehe der metrischen Schrift, die in die Hände eines Mannes zur Bearbeitung fällt, der durch Kunst und Uebung Knittelverse zu machen gelernt, dem aber die Mutter Natur die verschiedenen Versmaße nicht in die Fingerspitzen gelegt hat, sondern der, um einen anderthalbeinigen Vers aus dem Schattenreiche heraufzubeten, das gewählte Versmaß zu diesem Behufe vor sich auf ein Blättchen Papier malt und danach die einzelen Verse, am Federkiele voller Verzweiflung kauend, in die leere Form mit Kraftvergeudung hineinzwengt. — Man sollte nun glauben, daß wenn Jemand die bisher berührten Eigenschaften und Fertigkeiten, Kenntnisse und Anlagen besäße, er sich getrost an ein poetisches Werk der Vorzeit machen könnte, und so ausgerüstet er ein guter und geschickter Uebersetzer sein und werden könnte: darin irrst du aber sehr, mein Leser! Denn ich halte es für weit schwieriger, ein Geistesproduct eines Anderen, und noch obendrein aus der grauen Vorzeit, so zu übersetzen, daß man in der Uebersetzung das Original nicht vermißt, sondern möglichst ganz wieder findet und durchgehends erkennt, als ein eigenes und selbstständiges Geistesproduct zur Welt zu fördern, und wer es daher in jener Kunst, deren erster Meister bekanntlich Voß ist, am Weitesten bringt, der ist offenbar Altmeister. Schreibe ich ein selbstständiges Werk, so übt die Gegenwart sicherlich ihren Einfluß darauf aus: und will ich also ein poetisches Werk der Vorzeit bearbeiten und übersetzen, so muß ich 1) dessen Zeitalter so viel als möglich zu erforschen suchen, womit 2) eng zusammenhängt die genaue Kenntniß des Alterthums im Allgemeinen und die speciellen Privat- und Zeitverhältnisse, unter welchen das Werk hervorgegangen ist, und welches Studium, welche Vorbereitung ist hierzu erforderlich! Habe ich nun auf die bisher angegebene Weise alle erforderliche Puncte nach Kräften erforscht, so muß ich, im Besitze der bisher berührten Anlagen

Digitized by Google

und Fertigkeiten, das zu bearbeitende Werk 3) möglichst ganz in mich aufzunehmen suchen, es gleichsam zu meinem Eigenthume machen, muß mich von ihm durch und durch erwärmen und begeistern lassen, und es hiernach 4) mit Wärme und Begeisterung in die deutsche Sprache übertragen, so daß es gleichsam ein eigenes deutsches Geistesproduct wird, ohne daß dadurch seine Originalität verliert. Hierzu ist aber 5) absolut nothwendig eine genaue Kenntniß der Archäologie, der Sitten und Gebräuche, der Wohnungen und der Geographie; der Botanik, Güologie, Astronomie, des Ackerbaues ꝛc. ꝛc. der alten Völker und Zeiten. Ich muß 6) einen feinen ästhetischen Geschmack und feines Zartgefühl besitzen, wenn mir meine Arbeit nur einigermaßen gelingen soll, vieler anderer Schwierigkeiten und Hindernisse gar nicht zu gedenken. Gerade in diesen Punkten liegt es hauptsächlich, daß wir heutiges Tages eine so kleine Anzahl guter Uebersetzer haben, und daß namentlich die biblisch-poetischen Bücher bis dahin zu wenig Gemeingut geworden sind, eben weil so Viele glauben, mit Grammatik und Lexicon, Archäologie und einem bischen Scharfsinn ausreichen und alle Uebrige zu Boden schlagen zu können.

Zu dieser kleinen Anzahl von guten Uebersetzern gehört offenbar Hr. D. Winckler, wie wir gleich sehen werden. Denn er besitzt fast alle vorhin berührten Eigenschaften und Fertigkeiten eines guten Uebersetzers zur besten Empfehlung seiner Herausgabe und metrischen Uebersetzung der Metaphrase des Nonnus. In dem Vorworte bringt Hr. W. mit rühmlicher Sorgfalt Alles über Nonnus zu Sagende aus den Quellen bei und verspricht uns zugleich einen kurzen Commentar über diese Metaphrase des Evangeliums Johannis; wenn sich die Uebersetzung einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben sollte, woran Ref. nicht zweifelt und Hrn. W. somit ersucht, seinen Commentar nicht zu lange zurückzuhalten, da denselben die Herren Subscribenten auf seine Uebersetzung gewiß so bald als möglich zu besitzen wünschen. Nonnus war gebürtig aus Panes — Panopolis (Chemno — Akmin) in Aegypten, dem Sammelplatze vieler damals lebenden Gelehrten, stand wahrscheinlich der Kirche zu Edessa vor und lebte zur Zeit des berühmten griechischen Redners Themistius Euphrades. Suidas nennt unseren Nonnus vir doctissimus, der außer dieser Metaphrase noch jene berühmte Dionysiaca verfaßt hat. Sein Dichtertalent ist eines der ausgezeichnetesten, wie schon aus der vorliegenden Metaphrase des Johannes zur Genüge erhellet. Doch nicht minder hoch steht er in ihr als Exeget, da er in derselben so manche herrliche Erklärung niedergelegt, daß dadurch diese Metaphrase eine gewisse exegetische, dogmatische und dogmengeschichtliche Wichtigkeit erlangt hat, was Hr. W. ganz richtig erkannte. Und deßwegen ist zu verwundern, daß unsere heutigen Commentatoren, ungeachtet mehrere Ausgaben dieser Metaphrase vorhanden sind, keine Rücksicht auf sie genommen haben: wodurch vielleicht mancher Wortstreit vermieden worden wäre. Zudem hat sie Klopstock bei der Abfassung seiner Messiade wahrscheinlich vor Augen gehabt. Um so größeren Dank sind wir Hrn. W., dem ersten deutschen Uebersetzer schuldig!

Diese erste Lieferung der schönen Uebersetzung des Hrn. W. umfaßt, auf der einen Seite den griechischen Text und auf der anderen die Uebersetzung im Versmaße des Originals, in Hexametern, beinahe die vier ersten Capitel des Evangeliums, oder 760 Verse. Daß das Werkchen den

griechischen Text zugleich enthält, ist gewiß allen Herren Subscribenten angenehm und erwünscht, indem man dadurch in den Stand gesetzt wird, die Uebersetzung des Hrn. W. am besten beurtheilen zu können. Ref. spricht sein Urtheil dahin aus, daß die Uebersetzung wortgetreu, fließend, nur sehr selten etwas schwerfällig ist, was man gern übersehen wird, da sie sonst alle Eigenschaften einer guten und gelungenen Uebersetzung in sich trägt: Wärme und Begeisterung, reine, lebendige Phantasie, ästhetisches Zartgefühl und guten Geschmack, sowie eine reine und gebildete hochdeutsche Sprache, weßhalb man es bedauern muß, daß auch dieses Werkchen nicht in den Buchhandel gekommen, sondern auf Subscription herausgegeben werden muß!

Oben deutete ich die exegetische, dogmatische und dogmengeschichtliche Wichtigkeit dieser Metaphrase an, und hiefür will ich hier einige Beweise aufführen, damit sich diejenige mancher Leser noch zeitig anschaffen kann, weil wahrscheinlich nur wenige Exemplare mehr gedruckt werden, als die Anzahl der Subscribenten ist.

Man kennt z. B. den langwierigen und für das Christenthum nicht ganz unnachtheilig gebliebenen Streit über den Logos des Evangeliums Johannes, welcher Streit selbst heutiges Tages noch nicht ganz aufgehört hat. Und wenn man auch zugeben muß, daß in dieser Religionsidee, deren Quelle der Gelehrte aufsuchen und kennen muß, durch ihr Aufsuchen aber schon so oft in Labyrinthe und Verwirrung, in Unklarheit und Unverständlichkeit geführt worden ist, da sie, nach meiner Meinung, hinsichts ihrer Urquelle nicht in der alexandrinischen Philosophie, sondern vielmehr in der Zoroasterischen Religion zu suchen ist (Mehreres darüber an einem anderen Orte), etwas Mysteriöses und Dunkeles liegt, so ist sie dennoch nicht ganz unbegreifbar selbst für den gewöhnlichen Verstand, sofern man nur die Vernunft in Etwas gebraucht, sie nicht ganz abläugnet und dadurch zu verstehen gibt, daß man nicht zu der ersten erschaffenen Classe der lebenden Wesen, zu der vernunftbegabten, sondern zu der zweiten, der vernunftlosen gehöre. Denn daß der Evangelist Johannes das Christenthum von einer anderen Seite auffaßt und darstellt, als wie alle übrige neutestamentliche Schriftsteller gethan, daß auch er, sowie Christus selbst, den Vernunftgebrauch fordert und nicht verboten hat, erhellet klar und deutlich aus seinen Schriften, wie ich an einem anderen Orte dargethan zu haben glaube. Suche man nur nicht mehr in dieser Religionsidee, als wirklich darin liegt. Mich deucht aber, daß sich Nonnus über sie ausgesprochen hat, wie sie zur Beruhigung und zum Verständnisse eines jeden redlichen Christen geeignet sei, und darum setze ich den Anfang seiner Metaphrase mit den Worten des Hrn. W. hierher, der zugleich mein oben gefälltes Urtheil über die vorliegende Uebersetzung und das, was ich vorhin gesagt habe, rechtfertigen mag. Jedenfalls ist diese Metaphrase von Wichtigkeit und hätte deßwegen schon längst zu einem deutschen Gemeingut gemacht werden sollen:

Zeitlos war urhehr im Unsprechbaren der Gottgeist, (Gottsohn)
Mutterlos, gleicher Natur, gleichaltrigen Vaters Entsprießner,
Anfangs; ein Geist aus Gott — selbstergenen Seins — nur ein Lichtgeist.
Untrennbar vom Vater, mitwaltend auf ewigem Thronsitz;
So ward der hoheitentsprossene Gott der bleibende Lichtgeist,

Digitized by Google

Der dem rührigen Bildner der Welt mitleuchtete Anfangs;
Aeller — als die gewölbete Welt — worin Alles durch ihn ward —
Was des Athems entbehrt — was athmet; — denn Alles, was da ist —
Ward nicht ohne sein Werke erschaffendes Wort; denn das Leben
Wohnte in ihm, kurzlebenden Menschen strahlendes Glanzlicht.
Allernährendes Leben nun ward er. Im düsteren Weltall
Strahlt er mit himmlischem Blick als Erd erhellender Urglanz! —
Finsterniß faßte ihn nicht. — — — Bei Bienen beweidetem Dickicht
Lebte ein Berge durchstreifender Mann — ein Bürger der Felskluft, —
Herold der Taufe des Erstgebornen — mit Namen Johannes —
Göttlichen Sinns — ein Beweger — (Beglücker) des Volks. U. s. w.

Auffallend und merkwürdig ist die Schilderung der Hochzeit zu Kana, in Cap. 2. S. 25, nach der die Galiläer als langlockige Männer erscheinen, die Maria, als Mutter Jesu, als „doch das Ehbett als ewige Jungfrau mied" (!), die sechs Wasserkrüge als „die in weit sich wölbenden Busen zwei Maaß faßten, auch drei Maaß" (sonst gewöhnlich „Eimer") dargestellt werden. Während der Speisemeister im Evangelium den Bräutigam zur geheimen Unterredung über den Wein zu sich bitten läßt, so heißt es dagegen bei Nonnus:

Der Ordner des Mahles
Rief in die Mitte des Zimmers den eben vermählten Bräutgam,

und nicht minder merkwürdig ist S. 31 des Nonnus Schilderung von Christi Höllenfahrt, die mir eine besondere Freude macht, da sie diese ebenso darstellt, wie ich sie in meinem „Schriftforscher", im zweiten Hefte, das in einigen Tagen die Presse verlassen wird, aufgefaßt und dargestellt habe. Einer schönen und leichten Erklärung erfreut sich in dem dritten Capitel die Unterredung Jesu mit Nicodemus bei Nachtzeit, wo die Wißbegier dieses Mannes auf eine bescheidene und doch hochpoetische Weise gerühmt wird. Und nicht minder erfreulich für den Referenten war und ist des Nonnus Darstellung von der Lage Salem's und dessen Bodenbeschaffenheit, da sie eine erhärtende Bestätigung seiner in „Jügen's Zeitschrift für historische Theologie" niedergelegten Ansicht enthält; denn Salem wird hier „ein tiefumfluthetes", also in wasserreicher Gegend liegend, „jenseits der wogenden Wellen des Stromes" (des Jordans) genannt. Christus taufte jetzt nämlich diesseit und Johannes bei „Salem jenseits" des Jordans. Aeußerst merkwürdig ist jedoch der Übergang zu dieser Schilderung, indem man nämlich nach der Darstellung des Johannes und auch des Nonnus S. 33, wo er ausdrücklich sagt: „fremmheilig lebte ein Mann (Nicodemus) hier" (in Jerusalem), behaupten muß, daß jene Unterredung Jesu mit Nicodemus zu Jerusalem stattfand: und dennoch sagt Nonnus nach der Schilderung dieser Unterredung im Uebergange: „Sprachs und begab sich sofort aus den Gau'n Galiläas [πέδον Γαλιλαίον"], „und ging nach den geheiligten Fluren Judäas." Unmöglich kann man diesen „Gau Galiläas" im eigentlichen Wortsinne verstehen.

Ihn aufzuhellen, wenn jene Lesart richtig und nicht vielmehr corrumpirt ist, sind nur zwei Falle denkbar: entweder dachte sich Nonnus, daß Christus nach jener Unterredung mit Nicodemus (nach einer alten Sage oder Nachricht, die sich in den Evangelien nicht findet) von Jerusalem nach Galiläa gegangen sei und sich von da in das jüdäische Plattland am Jordan unweit Jericho's zurückgewandt habe, oder man müßte diesen Ausdruck πέδον γαλιλαίον von Jerusalem in dem Sinne der Judäer, welche die Galiläer für thörigte und einfältige Menschen hielten: „Kann auch aus Galiläa etwas Gutes kommen?" — verstehen, was in einer poetischen Schrift wohl zulässig wäre. Und wenn man Christi Zurückhaltung und Urtheil über Jerusalems Bewohner in dieser Unterredung bedenkt, so würde diese Auffassung wohl die allein mögliche sein, um dadurch zugleich auf die folgende Schilderung vorzubereiten; denn nach dieser reiste Jesus, nachdem er und seine Junger in Judäa getauft hatten, durch Samarien nach Galiläa, wo er viele Gläubige fand, so daß der Sinn sein würde: Nicht sowohl dort, als vielmehr in Jerusalem ist Galiläa in dem angegebenen Sinne. Mit Spannung erwarten wir deßhalb des Hrn. D. Winckler's Erklärung dieser Metaphrase. — Diese Reise Jesu nach Galiläa durch Samarien bietet bei Nonnus wieder Manches dar, das nicht mit gleichgültigen Augen angesehen werden darf. So heißt es z. B. S. 49:

Und hinwendend die Schritte des göttlichen Fußes nach Süden,
Kam zur alterthümlichen Stadt Samarias, Sichar,
Zu der hochgethürmten der Herr, wo Jacob, der Winzer,
Seinen Weinberg beging, den der Joseph als Sohn dann ererbte,
Der das nasse Gestein der ausgewölbeten Höhlung
Aufbrach; des schlammigen Quells tiefsprudelndes Wasser
Weit hinleitend. U. s. w.
Als ein Samarisches Weib den gewöhnlichen Trinkkrug am Busen
Tragend nach bräuchlicher Art empergehoben zur Quelle
Kam, der nahe gelegnen. U. s. w.

Ich könnte noch eine Menge merkwürdiger Auffassungen und Erklärungen aus der vorliegenden Metaphrase des Nonnus mittheilen, wenn ich nicht befürchten müßte, allzu weitläufig zu werden. Und darum will ich nur noch zwei kleine Proben aus ihr zur Beherzigung für die jetzt streitenden Parteien hier hersetzen, bemerkend, daß ich, sobald die Fortsetzung und der Schluß dieser vortrefflichen Herausgabe, Uebersetzung und Bearbeitung der Metaphrase des Nonnus erschienen sein wird, worauf uns Hr. D. W. gewiß nicht lange mehr warten läßt, nicht ermangeln werde, meinen Bericht darüber in der vorliegenden vielgelesenen Zeitschrift alsbald fortzusetzen. Die eine dieser Proben ist aus Capitel 3, der Unterredung Christi mit Nicodemus, und die andere aus Capitel 4, der Unterredung mit der Samariterin. Sie lauten:

[Gott] Sandte den eingebornen Sohn als beglückenden Lichtgeist
Dem vierfäuligen All, damit nun Alle und Jede,
Die mit des Herzens geändertem, lauterem Sinn ihn erkennten —
Und freiwillig das Herz zuwendeten sicherem Glauben,
Jetzt betraten den ew'gen Bereich des himmlischen Lebens —
Stats bewohnend das bleibende Haus paradiesischer Haine;

Digitized by Google

Denn nicht sandte der Vater der Welt den göttlichen Lichtgeist —
Daß vor der Zeit er richte die Welt; nein, daß die gefallne
Menschheit Er aufrichte! — Wer irrthumlos ihn versühnet
Durch des Herzens Verband — den trügerischen Lüften vertrauend
Den ungläubigen Wahnsinn; — und Glauben dann hegt; wird gerichtet
Niemals. Betrachtet mit Geist umdunkelndem Auge
Einer den schwindenden Leib; und getraut mit verwegenem Antlitz
Gottes Aug' zu begegnen, so ist der Mann schon gerichtet,
Weil er mit zögerndem Sinn noch nicht den Glauben erfaßte;
Nicht mit gebessertem Herz willgläubig dem Namen des Sohnes
Gottes, des thronenden Vaters, geliebten Beherrschers vertraute.
Ueber die frevelnde Welt ergeht zugleich das Gericht jetzt,
Daß vom Himmel herab erdwärts sich näh'rte das Weltlicht; —
Doch das Geschlecht Gottwankender Sterblichen liebet das Dunkel
Mehr als das leuchtende Licht und sehnet sich mehr nach dem Düstern,
Als nach dem Licht, dieweil es sträfliche Werke verrichtet.
Wer von den Sterblichen nun vollführt nachtwürdige Schandthat,
Hasset das Licht und nähert sich nimmer dem Lichte, auf daß nicht
Ganz verdamme das Licht; die Frevel mit düsterem Schweigen
Ganz umhüllt; doch wer gottfürchtig nun Alles vollendet,
Nähert auf eignes Geheiß sich dem Lichte, damit man vernehme
Werke — die er vollbrachte im Sinn des göttlichen Willens. — — —

Antwortend erwiedert der König:

Trau Samarisches Weib dem Wahrheit kündenden Worte,
Daß bald nahet die meldende Stunde der neuen Belehrung —
Die zur Frömmigkeit führt — wenn fortan mit mystischer Deutung
Ihr nicht weiter auf Euerem Berg bei geweihtem Altare;
Noch in Jerusalems Thal mit umgebenden Felsen das Stierblut
Als Trankopfer — das Kräftige — darbringt; beugend die Kniee
An dem Felsengeklüft — erbittend Verzeihung. Ihr ehret
Durch verschiednes Gesetz bei ganz verirrter Gesinnung
Bloß nach der Sage Gehör den Geist, der im Herzen Euch fremd blieb
Ein nachahmendes Bild der wahrhaftigen Lehre vollendend.
Wir nun legen auf reinen Altar die Opfer der Weihung
Da wir frohlockend — vertraut mit des Opfers Geheimniß — es wissen
Und mit sinnigem Wort den selbstentstandenen Gottgeist
Ehren; es naht der gediegenen Weihung die Stunde des Opfers, u. s. w.

Der Druck ist correct und das Papier — gut.

D. Krahmer.

Geistesverirrungen des „Baron Otto v. Uckermann, Mitgliedes der Comittee der sächsischen Hauptbibelgesellschaft zu Dresden", in seinem Sendschreiben an den Herrn Professor W. T. Krug in Leipzig, beleuchtet von dem Verfasser der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Motto: Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß sie eifern um Gott, aber mit Unverstand. — Leipzig, Arnold. 1837. 56 S. (12 Gr.)

Man könnte es dem Hrn. D. v. Ammon wohl verdenken, daß er die ihm kostbare Zeit auf eine Lection für einen so armseligen Wicht verwendet, und dann den geistesarmen, was der Hr. Baron nach S. 5 selbst sehr naiv bekennt, oder geisteskranken „junaen Mann", wenn auch nach Verdienst, doch ohne Mitleid, entblößt und züchtigt, so daß die ganze Welt die volle Erbärmlichkeit vor sich sieht, und nun der Getroffne und — man hat Connexionen — die lieben Freunde Ach! und Wehe! über die Nachweise der für einen Schriftsteller doppelt strafbaren Ignoranz und die Anklagen der ärgsten Arroganz ausrufen. Indeß wissen sich solche Leute auch zu trösten, durch die Einbildung, sie tragen, wie die Apostel, die Schmach des Kreuzes Christi, ohne daß man an ihnen immer einen apostolischen Sinn finden will. Das Schriftchen des Hrn. v. U., das Rec. gelesen hat, ist wirklich unter der Kritik. Es setzt die alte Dogmatik als völlig erwiesen voraus, wirft dann Bibelstellen bunt unter einander, ohne nach ihrer Beweiskraft weiter zu fragen, und damit sind nun angeblich die Neologen widerlegt. Freilich, wenn er wünscht, sie und alle unbekehrte Weltweise zu einer gleichen totalen Veränderung des Glaubens zu bringen, den er einst „als stolzer Philosoph" bei einer „gränzenlosen Ignoranz in Glaubenssachen" hatte, so durfte er nicht so schreiben, nicht sich selbst gedrungen fühlen, zu bekennen, „wie seine Kritik nicht nur von mangelhafter Beschaffenheit im Styl, Form und Gestalt" (richtiger „Gehalt" Rec.), „sondern auch an Einheit und Zusammenhang in der Beweisführung sei", was ihm Niemand bestreiten wird, und sollte nicht zürnen, wenn „wirklich in ganz Deutschland kaum einige Hunderte seine Schrift lesen werden", die denn doch der wunderliche Baron tüchtig schimpft. Hr. v. U. sah es als Pflicht in seiner amtlichen Stellung an, das Product zur Abwehr der Unbill hervorzuziehen; die Liebe decke zwar der Sündenmenge, aber sie freue sich auch der Wahrheit. v. U. bringt unbedingt auf den symbolischen Eid, wie „sich denn Luther stäts seines theuern Eides und Doctorates oft in großen Nöthen und Kämpfen getröstet." Daran aber denkt unser guter Baron und seines Gleichen nicht, daß eben dieser Luther im J. 1512 (S. 7) „den gewöhnlichen Doctoreid vor seinen Oberen dahin abgeleistet, daß er die Dogmen der heiligen Kirche treu bewahren, auch ketzerische und frommen Ohren anstößige Meinungen nicht lehren, und wenn sie von Jemanden vorgetragen würden, dieselben binnen zehn Tagen bei dem Herrn Dekan zur Anzeige bringen werde." Es wurde von ihm verlangt, daß er „als bezahlter und verridetter katholischer Lehrer der Theologie nicht seine eigene, sondern die römisch-katholische Theologie vortragen sollte." Gleichwohl faßte dieser fromme, große Mann ganz andere Ansichten von ketzerischen Lehren, nahm sein Versprechen und Klostergelübde zurück, und sprach es aus, „daß der Eid nimmermehr ein Sacrament der Ungerechtigkeit werden könne, sondern alle Verbindlichkeit verliere, wenn er gegen Wahrheit, Recht und Gewissen geleistet werde." Nur vor Gott und seinem Gewissen rechtfertigte er sich über seine Abweichungen von der altkirchlichen, beraebrachten Lehre; und die weisen Fürsten hatten Vertrauen zu dem bewährten Ehrenmanne und zu der Kraft der Wahrheit; hörten nicht auf das Geschrei der Päpste und Päpstlichgesinnten, suspendirten und entsetzten Luthern nicht, so ungeheuer auch die Kluft zwischen seiner und der hergebrachten, durch Concilien und Synoden, sowie durch Anathema gegen Abweichende befestigte Lehrweise war und täglich vergrößert wurde. Es versteht sich, daß man das Schriftchen des Hrn. v. U. nicht um seines Gegners und dessen Gründlichkeit willen liest, da dieser Melanchthon zu einem Calvinisten macht, auf dessen Meinung Nichts zu geben sei, wo nicht Luther durch ihn spreche, Calvin einen vernunftlosen, verfolgungssüchtigen, geistund herzlos, Schleiermacher, Paulus u. A. Antichristen nennt, sondern um seines Verfassers willen, der auch hier lehrreich wird. Die Frage S. 10: „Wie kann aber ein Mann von Geburt, Erziehung, Bildung, der Sohn eines wegen seiner Gelehrsamkeit und Humanität unvergeßlichen Vaters, eines Vertheidigers der Religion der Wahrheit und Liebe, eine Sprache führen, die sich kaum ein trunkener Bootsmann, oder ein gemeiner Schwärmer aus der Hefe des Volkes erlauben würde?" vermögen auch wir nicht zu beantworten, außer: Ein fauler Baum ꝛc.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. November 1839. Nr. 132.

1) Altar- und Kanzelreden, mit Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse im Muldenthale, gehalten und herausgegeben von Friedrich Otto Siebenhaar, Superintendenten in Penig. Penig, bei Sieghart (Leipzig, b. Kollmann). 1839. 76 S. gr. 8.

2) Predigt über 1 Kor. 1, 10. 15. in der Kirche zu Niederfrohne am 19. Sonnt. n. Trin. 1838, mit Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse im Muldenthale, gehalten von August Wilhelm Wildenhain, Pfarrer in Limbach. Daselbst 1839. 20 S. gr. 8.

Ueber die kirchlichen Wirren im Muldenthale ist schon mehrmals in der A. K. Z. berichtet worden, und erst kürzlich ist in einem längeren Aufsatze über diesen Gegenstand von dem den Lesern der A. K. Z. längst bekannten und längst liebgewordenen Pfarrer Hempel in Stünzhain auch von den vorliegenden Predigten die Rede gewesen. (1839 Nr. 88.) Von der Redaction mit Anzeigen dieser Predigten beauftragt, glaubt sich daher Rec. einer Erzählung der Ereignisse, welche dieselben veranlaßt haben, völlig überhoben zu dürfen, und sich einzig und allein auf Beurtheilung der Predigten und Reden als solcher beschränken zu müssen. — Selbst darüber, ob die Erwähnung der kirchlichen Zerwürfnisse, welche zu umgehen unstreitig weder möglich noch räthlich gewesen sein möchte, gerade in der von den Verfassern gewählten Weise die zweckmäßigste gewesen sei, würde sich nur bei genauerer Kenntniß der Umstände und der Persönlichkeiten ein vollgültiges Urtheil fällen lassen. Abgesehen aber von den Modificationen, welche das Urtheil vielleicht durch eine solche, dem fernstehenden Leser fehlende Kenntniß erleiden möchte, glauben wir ohne Bedenken beiden Verff. das Zeugniß geben zu können, daß sie bei ihren Vorträgen ebenso die Rechte der christlichen Wahrheit, wie die Forderungen der christlichen Klugheit und die Eingebungen der christlichen Liebe im Auge behalten haben.

In Nr. 1. findet sich außer vier Vorstellungs- und Einführungsreden zwei eigentliche Predigten, am 11. Sonntage n. Trin. 1837, über das Evangelium des Tages, und am 12. Sonnt. n. Trin. 1838, oder am Constitutionsfeste, über Ps. 73, 3. gehalten. — Gegenstand der ersten ist: „die Furcht, in den Ruf der Frömmelei zu kommen", und die Hauptgedanken, welche der Verfasser ausführt, sind folgende drei: „Die Furcht, in den Ruf der Frömmelei zu kommen, entsteht leicht in einer Zeit, wo man mit diesem Namen sehr freigebig ist; sie darf uns aber nicht abhalten, unserer inneren Ueberzeugung gemäß zu handeln; die Verhältnisse, unter denen wir leben, müssen uns endlich zu einer recht ernsten Prüfung führen, ob wir wirklich fromm sind." (S. 24) Im ersten Theile findet der Verf. Gelegenheit, die wunderliche Begriffsverwirrung zu rügen, nach welcher man schon kaum mehr wisse, ob das Wort: „er ist ein Frommer", ein Lob, oder ein versteckter Tadel sein solle; der zweite Theil enthält eine ernste Warnung vor der Verkehrtheit, daß man die Frömmigkeit selbst fliehen zu müssen glaube, um nur den falschen Schein nicht zu haben: und im dritten vermahnt der Verf., den etwa entstandenen Verdacht der Frömmelei durch die ernste Prüfung, ob man wirklich fromm sei, sich zum Segen zuwenden. Diese höchst praktischen Gedanken werden vom Verf. auf eine sehr zweckmäßige Weise durch specielle Anwendung auf einzele Lebensverhältnisse den Zuhörern nahe gebracht, und Rec. wüßte in der That nicht, wie man erbaulicher über diesen Gegenstand reden sollte. Die andere Predigt hat es mit den Auswanderungen zu thun und will „den rechten Gesichtspunct zeigen, aus welchem wir die Auswanderungen unserer Tage anzusehen haben." Hier hat uns der Verf. weniger befriedigt. Schon die Anlage der Predigt scheint eine verfehlte zu sein, wenn es heißt: „zuvörderst müssen wir die Auswanderungslustigen in gewisse Classen theilen; dann wird sich mit Leichtigkeit ergeben, wie wir uns bei diesen Auswanderungen um uns her zu verhalten haben." Die Classification erwartete man hier nicht, weil der Verf. es zunächst nur mit einer einzigen Classe von Auswanderern zu thun hatte; und im zweiten Theile werden Gesichtspuncte und Verhaltungsregeln unter einander gemengt. Besser hätte sich vielleicht die ganze Predigt auf die christlichen Verhaltungsregeln bei den Auswanderungen unserer Tage beschränkt; das Wichtigste aus dem ersten Theile konnte dann in der Einleitung Platz finden, wogegen die zu lang ausgesponnene Erwähnung der großen Völkerwanderung in der Einleitung des Verf. wegfallen durfte. — In den Vorstellungs- und Einführungsreden herrscht durchweg der Ton versöhnender Milde und Schonung, der, wenn irgend Etwas, im Stande sein mußte, den Spaltungen Einhalt zu thun. So spricht der Verf. vor einer Gemeinde, die von ihrem Seelsorger war verlassen worden, bei Einführung eines Pfarrvicars in folgender Weise: „Nach Allem, was ich weiß, war euer Seelsorger ein höchst achtungswerther Mann, dem es mit seinem Glauben Ernst war. Wer ihn persönlich etwas näher kannte, gewiß, er hat ihn auch geachtet. Treu war er und fleißig in seinem Amte, und nie hat er sich eine Vernachlässigung seiner Amtspflichten zu Schulden kommen lassen. Unermüdet war er thätig für das, was ihm als Recht und Wahrheit galt. Wenn er Unrecht hatte, so entsprang dieß aus falschen Ansichten, nicht aus einem verderbten Herzen, und wenn er auch nicht selten hart urtheilte, so war sein Wesen doch nicht menschenfeindlich. Darum beklagen wir

Digitized by Google

die irrige Richtung, welche ihm vielleicht von Anderen aufgedrungen worden war, erkennen es aber an: er war ein guter Mensch, ein fleißiger Seelsorger. So ist er mir erschienen, so oft ich ihn gesehen, und darum habe ich seiner mit einem ganz eigenen Gefühle von herzlicher Theilnahme und innigem Bedauern stäts gedacht. Die entschiedene Mehrzahl von euch — ja, das glaube ich — stimmt mir hierin bei. Streng wollen wir die Sache von der Person zu scheiden suchen. Darum gedenket seiner ferner ohne Haß und ohne Bitterkeit. Wenn sein Gewissen auch irrte, so ist er doch streng seinem Gewissen gefolgt. Und daß er endlich sein Amt aufgab, die ehrenvolle Stellung, welche ihm und seiner Familie das Bestehen sicherte, daß er aufs Ungewisse hin sein Vaterland verließ, weil er darin Gottes Willen zu sehen glaubte — wer mag ihn darüber verurtheilen? Es liegt etwas Großes in diesem Opfer, das uns mit Achtung vor ihm und seiner Festigkeit erfüllt. Hätte er zu einer freieren Ansicht sich erheben, von der Engherzigkeit der Partei, an welche er sich angeschlossen hatte, sich losmachen können, es würden bei seinem redlichen Willen nur Wenige von uns ihm gleichen." (S. 54) Die Erinnerungen, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit dem Einzuführenden und der Gemeinde vorzuhalten für nöthig fand, knüpfte er zweckmäßig an den Ausspruch Augustin's: „In den wesentlichen Punkten herrsche Einheit, in den zweifelhaften walte Freiheit, bei Allem wirke die Liebe." — Die letzte Rede, bei gleicher Veranlassung gehalten, hat wohl einen zu dürftigen Inhalt, wenn sie sich fast ganz um den Gedanken dreht, der Prediger dürfe die Gemeinde, die aus Guten und Schlechten bestehe, weder ausschließlich loben, noch immerfort tadeln, sondern müsse Beides miteinander verbinden. In den beiden ersten Reden scheint uns die Art der Textbenutzung etwas Gesuchtes zu haben, wenn der Verf. aus Joh. 1, 19. ff. das Bekenntniß des Täufers dem designirten Prediger in den Mund legt, oder aus Joh. 2, 1—11. „die Pflicht des Geistlichen, mit seiner Gemeinde zu leben", herleitet. Ausgezeichnete Anerkennung verdient auch in diesen Reden das Geschick des Vf., überall ins Specielle einzugehen und dadurch das Gesagte für das Leben fruchtbar zu machen.

Gleiche Vorzüge lassen sich von der unter Nr. 2. aufgeführten Predigt rühmen, welche nach erfolgter amtlicher Aufforderung gehalten und unverändert dem Drucke übergeben ward, weil verlautete, daß sie bei Einigen eine unfreundliche Beurtheilung erfahren habe. Auch dieser Vortrag mußte bei allen Unbefangenen oder nur noch für die Wahrheit Empfänglichen eine beruhigende Wirkung haben, indem der Vf. den Satz: „Treue Anhänglichkeit an Christus mildert den verderblichen Einfluß kirchlicher Parteiungen" durch die drei Gründe zu erweisen suchte: „denn bei solcher Anhänglichkeit seid ihr eben so fest als bescheiden bei eueren religiösen Ansichten; eben so versöhnlich bei fremder Unbilligkeit, als eifrig, euere Liebe durch die That zu beweisen; eben so theilnehmend bei den Gefahren, als voll Vertrauen zu dem Gedeihen der christlichen Kirche." Jedenfalls wird man beiden Verfassern, so entschieden sie auch den Separatisten entgegentreten, das Zeugniß geben müssen, daß von ihrer Seite Nichts gesagt worden ist, was dem Parteihaß neue Nahrung hätte geben können. Möge ihre gute Absicht durch baldige Herstellung des Friedens erreicht werden!

Im Juli 1839. Lorberg.

Christliche Feierklänge für Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Eine Mitgabe fürs Leben und Beitrag zur häuslichen Erbauung, von H. Ch. Heimbürger, zweitem Stadtprediger zu Celle. Das. b. E. H. Ch. Schulze, 1839. 170 S. (brosch. 1 fl. 12 kr.)

Das vorliegende, der Verbreitung und Beherzigung sehr würdige Büchlein hat der Verf. laut Vorwort zunächst als ein „Angebinde besorglicher Vaterliebe" für sein erstgeborenes liebes Kind geschrieben, das er auf den feierlichen Tag der Confirmation vorbereitete, und er wünscht, daß diese anspruchlosen Blätter dazu Etwas beitragen mögen, auch anderen christlichen Jünglingen und Jungfrauen die Gemeinschaft mit dem Heiland ihrer Seelen theuer und unverbrüchlich zu machen.

Um unseren Lesern sogleich anzuzeigen, was sie in diesen christlichen Feierklängen zu erwarten haben, geben wir sogleich den Inhalt des Büchleins an. Es enthält nämlich erstlich 16 Betrachtungen oder Ansprachen, welchen sämmtlich ein biblischer Text zu Grunde liegt. Dieselben haben folgende Ueberschriften: 1) Rückblicke. 5 Mos. 32, 7. 2) Der Mensch. 1 Mos. 1, 27. 3) Jesus Christus und sein Evangelium. Joh. 1, 17. 4) Die große Stunde. Joh. 17, 1. 5) Bleibe bei ihm! 1 Joh. 2, 28. 6) Die frohe Gottesgemeinschaft. Pred. Sal. 12, 1. 7) Die enge Pforte. Matth. 7, 13. 14. 8) Durch Trübsal ins Reich Gottes. Ap. Gesch. 14, 22. 9) Die Versuchung. 1 Kor. 10. 12. 10) Das Wort des Lebens. Joh. 5, 39. 11) Bete! Joh. 16, 24. 12) Komm am Sabbathtage zum Herrn! Psalm 5, 8. 13) Das Mahl des neuen Bundes. Luk. 22, 19. 20. 14) Immer weiter! Vorwärts! Phil. 3, 12. 15) Das Leben eilt. Ps. 90, 10. 16) Einst gehst du zur Stadt Gottes ein! Hebr. 11, 16. — Hierauf folgt eine Zugabe; diese enthält: 1) biblische Erinnerungen, nämlich 14 Seiten biblischer Sprüche, welche sich besonders für die Einsegnung der einzelen Confirmanden eignen und den Predigern eine schätzenswerthe Sammlung sein werden; 2) Sprüche der Weisheit auf 5 Seiten; 3) christliche Gesänge von Hardenberg, Sturm, Spitta und Steinecker.

Wir vernehmen in diesem Büchlein, welches wir besonders den Seelsorgern empfehlen und das sich als Geschenk für Confirmanden vorzüglich eignet, kein klägliches Tractätleingewimmer, eben so wenig widert uns dasselbe durch die Eiseskälte mancher rationalistischen s. g. Erbauungsbücher an. Der Verf. verbindet mit dem Lichte wohlthuende Wärme; er spricht eben so sehr zum Kopfe, als zum Herzen; er verachtet nicht die heilbare Gabe der Vernunft, noch überschätzt er sie. In einer zwar einfachen, aber schönen und gewählten Sprache, die durch reichlich eingestreute und glücklich gewählte Bibelsprüche gehoben wird, sucht er dahin zu wirken, daß in den Gemüthern seiner Leser ein christlicher Geist entstehe und das Leben in Gott sich schön entfalte. Allenthalben dringt er auf ein „täglich thätig Christenthum", auf eine standhafte und ungeheuchelte Nachfolge Christi. Wie schön er vor Unglauben auf der einen Seite und vor Gefühlsschwärmerei auf der anderen warnt, beweist folgende Stelle aus der Betrachtung über die enge Pforte: „Es vergessend, daß wir hienieden durch einen Spiegel sehen in einem dunkeln Worte, und daß das Göttliche über uns sein müsse, und wir nicht über ihm, und gleichsam beleidigt durch die

Digitized by Google

wiederholte Mahnung an unsere Kurzsichtigkeit und unsere Verschuldung, trauen wir uns vielfältig Einsicht genug zu, um die Tiefe göttlicher und menschlicher Dinge ergründen zu können, und Kraft genug, um unsere eigenen Erlöser zu sein. Oder wir verlieren uns auf den entgegengesetzten Abweg, indem wir in der Lehre des Herrn den Buchstaben hören und nicht den Geist, an die Stelle einer frommen Nachfolge Jesu ein müßiges Spielen mit dunkelen, überschwänglichen Gefühlen setzen und mit liebloser Stolze auf Andersdenkende herabsehen." Wie Noth thut unserer Zeit, in welcher es der Ungläubigen und Uebergläubigen so viele gibt, eine solche Warnung!

Wie werth und lieb dem Verfasser die Bibel sei, davon zeugt besonders die zehnte Betrachtung: „das Wort des Lebens", aus welcher wir nur eine Stelle anführen wollen: „Zwar weiß ich es wohl, wie oft sich der menschliche Verstand durch das Geheimnißvolle, das er nicht durchdringen kann, gleichsam beleidigt fühlt, und habe manche Stimme gehört, die von einer Offenbarung Gottes in den Werken der Natur, wie in den Begebenheiten auf Erden und in den Gesetztafeln des eigenen Herzens sprach, und diese sogenannte allgemeine Offenbarung genügend nannte. Aber wie dankbar der bessere Mensch auch erkennt und nützt, was in der Schöpfung unermeßlichem Reiche, im wunderbaren Zusammenflusse der Ereignisse und im tiefen Grunde der Seele zum Zeugnisse von Gott und seinem Willen geschieht, so ist doch in diesem Allen das veste und prophetische Wort nicht, worauf er seinen Frieden bauen kann im Leben und im Sterben, und welches unerschütterlich dasteht wie ein Fels im Meere. Nur dunkele Stimmen und schlafende Laute gleichsam sind die Gottesgedanken und Ahnungen in der menschl. Vernunft, die erst dann erwachen, wenn sie geweckt werden durch ein äußeres Gotteswort und durch eine in Thatsachen gegebene Offenbarung, nach welcher die Menschen ungeachtet ihres Selbstvertrauens und ihrer Eingebildetheit dennoch ein Verlangen tragen, weil sie es bald bewußt, bald unbewußt fühlen, wie unbestimmt und zweifelhaft ihr durch die Sünde getrübtes Inneres sei. Und siehe, der es den Propheten in ihre Herzen legte, was sie aussagen sollten, und ihre Sendung bestätigte im Bereiche des Geistes und der Kraft, dessen erbarmende Liebe reihete Veranstaltung an Veranstaltung, und fügte zu der einen Verstufe eine andere hinzu, bis in Christo der Ziel- und Mittelpunct aller getroffenen Vorbereitungen erschien und eine Offenbarung in Thatsachen und Begebenheiten gegeben wurde, in denen sich die Stimme des Herrn kund thut: „Dieß ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören!" O und wer wüßte es nicht, wie sich der Göttliche den Weg zu den Herzen der Menschen bahnte durch die Kraft seiner Worte, die bald schwerdtartig in die Seele drangen, bald wie ein Balsam des Himmels die wunden Gemüther erquickten, so daß sich das Volk über die Gewalt seiner Predigt entsetzte und seine Jünger bekannten: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens!" Und daß er die Verkündigung seiner Lebenswerte seinen Herolden und Glaubensboten übergab; daß er sie von Oben herab durch den Geist vom Vater dazu befähigte, also daß sie selbst bekannten: „alle Schrift sei von Gott eingegeben und sie hätten geredet, getrieben vom heil. Geist", daß sie endlich eine Zeitlang durch Menschentrug verschlossen, allem Volke wiedergegeben wurden, und sich den Weg in die Paläste hinauf und in die Hütten hinab gebahnt haben; — „wer könnte dafür laut genug loben und entzückt genug danken?" — Wir bedauern hier abbrechen zu müssen und wegen Mangel an Raum nicht noch weitere Proben, die wir uns angestrichen haben, besonders aus der Betrachtung über die Versuchung, anführen zu können.

Aufgefallen ist uns die hier und da unrichtige Schreibart des Verfassers; so schreibt er durchgehends: seegnen, Seegen, Seegnung für Segen; behüthen, seelig, Wallfarth, öfterer, theure f. theuer od. Theure, die Dorne, die Röthe für Dornen und Röthen, flöhrt, von der Pflicht losgezählt werden f. freigesprochen werden, dargebethen, bislang st. bisher, Becher der Wermuth st. des Wermuths. — Offenbare Druckfehler sind wohl: irrdisch f. irdisch, Charackter f. Charakter, Trieben S. 62 für Treiben, in deiner Furche S. 104 für Furcht, wort S. 121 f. Wort, den Herr S. 126 f. Herrn, Wallfahrth S. 136 f. Wallfahrt. S. 16 steht falsch ein Fragezeichen. Diese Druckfehler sollten wenigstens angegeben sein. — Wenn der Verf. S. 12 sagt: „der Mensch steht an der Spitze der Creaturen", so hat er die Engel vergessen, die doch auch Geschöpfe Gottes sind.

Ungern vermißten wir in dem Büchlein, das doch zunächst für Confirmanden geschrieben ist, eine Mahnung zum treuen Festhalten am evangelischen Glauben, die gerade in unserer Zeit Noth thut und bei keiner Confirmationsfeier und ebenso wenig in einem Andachtsbuche für Confirmanden fehlen sollte. Eine eigene Betrachtung über diesen Gegenstand, etwa über den Spruch Offenb. Joh. 3, 11. „Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme", wäre hier ganz an ihrer Stelle gewesen, und wir hätten dafür gern die Sprüche der Weisheit, welche großentheils nur Klugheitsregeln sind, hingegeben. —

Wir scheiden mit Hochachtung von dem uns ganz unbekannten Verf. und reichen ihm aus dem fernen Süden des Vaterlandes die Bruderhand. R.

D. Böckh's Erklärung des kl. Katechismus Luther's. Leitfaden zum leichteren Gebrauche des in den protestantischen Kirchen und Schulen Baierns diesseits des Rheins gesetzlich eingeführten Katechismus mit beweisenden und erläuternden Sprüchen aus der heil. Schrift. Kempten 1838. Dannheimer. 190 S.

Der in den Kirchen und Schulen Baierns seit einigen Jahren gesetzlich eingeführte kleine Katechismus Luther's hat durch eine besondere Commission eine reiche, auf das orthodoxe System basirte Zulage von Bibelsprüchen erhalten, welche den Text beweisen und erläutern sollen. Man fühlte bald, wie das Verwerthen zum vorliegenden Leitfaden sehr richtig bemerkt, das Bedürfniß, daß der Zusammenhang des Textes mit den beigegebenen beweisenden und erläuternden Bibelsprüchen, sowie die innere Ordnung, welche diesen zu Grunde liegt, gezeigt und damit ein Schlüssel zum leichteren Verständnisse und Gebrauche des neuen Katechismus gegeben werden möge. Diesem Bedürfnisse suchten bereits mehrere neuerdings erschienene Schriften, z. B. von Krausold, abzuhelfen und ihnen reihet sich der vorliegende Leitfaden an. — Daß derselbe streng orthodox ist, läßt sich bei dem bekannten Systeme des Verf. (königl. Dekans und ersten Pfarrers zu München) voraussetzen und zeigt sich sogleich recht deutlich S. 4, wo auf die Frage: Was macht diesen Katechismus

Digitized by Google

so ehrwürdig? geantwortet wird: Nicht allein, daß er von D. Luther herrührt, sondern auch und vornehmlich, daß er die reine, lautere Wahrheit der heil. Schrift ohne irgend eine menschliche Zuthat enthält, weßhalb er auch von jeher als eine Bekenntnißschrift des Glaubens in der evangelisch-lutherischen Kirche hoch und theuer geachtet worden ist." — Am Schlusse des kurzen Vorwortes sagt der Verf.: „Vorliegendes Büchlein hält sich genau an die kirchliche Lehre; es ist ein Leitfaden, wie ihn auch Kinder gebrauchen könnten, keine bloße Materialiensammlung, kein bloßes Hand- oder Hülfsbuch; es will den Kern der Lehre geben, das Nothwendigste und Unerläßlichste; es strebt nach Kürze und Bündigkeit im Ausdrucke und nach einer einfachen, biblisch-kirchlichen Sprache; es läßt hier und da unseren seligen Luther selber reden, diesen Meister im Worte; es hält die Reihenfolge des kirchl. Katechismus genau ein, und zeigt eben damit den Zusammenhang derselben." Es ist hier nicht der Ort, die Zweckmäßigkeit des vor 300 Jahren geschriebenen Luther'schen Katechismus für unsere Zeit zu bestreiten, ebenso wenig, ob denn Lehren, wie z. B. die vom wahren Leib Christi, wirklich biblisch seien. Stellen wir uns aber auf den streng-orthodoxen Standpunct des Verf., der seine Vernunft unter den Gehorsam des Kirchenglaubens gefangen nimmt, so müssen wir zugeben, daß sein Büchlein sehr brauchbar ist, indem es sich durch Klarheit und Bündigkeit der 636 aufgestellten Fragen und Antworten, sowie durch eine sehr schätzbare Erläuterung und Nachweisung des Zusammenhanges der im eingeführten Katechismus angegebenen Sprüche auszeichnet. Das Büchlein wird gewiß seinen Zweck erreichen und besonders bei denen eine freundliche Aufnahme finden, welche gleich dem Verf. dem altkirchlichen Systeme aus innerster Ueberzeugung anhängen. — Ein unangenehmer Druckfehler findet sich S. 38 der Gläubiger st. der Gläubigen. — Einige für Kinder wenigstens nicht ganz deutliche Ausdrücke, wie z. B. S. 125: „Wir verloben uns Gott zu einem heiligen Leben" hätten wir gern mit anderen vertauscht. — Das Büchlein empfiehlt sich auch durch seinen guten Druck und große Wohlfeilheit. (12 kr.)

Mit der Anzeige des Böckh'schen Leitfadens verbinden wir die eines anderen unter diese Rubrik gehörigen Werkleins:

Christliche Glaubens- und Sittenlehre in Sätzen, Bibelsprüchen, Denk- und Liederversen. Ein Lehr-, Lern- und Lesebuch für Kinder von 6 — 10 Jahren. Ulm 1838. In der J. Ebner'schen Buchhandlung. 127 S.

Der ungenannte Verf. hatte seinen Leitfaden nicht für den Druck bestimmt und übergibt ihn nun dem Publicum mit lobenswerther Bescheidenheit auf Zuspruch und Aufforderung erfahrener und verdienstvoller Religions- und Jugendlehrer. Nach einer kurzen Einleitung, welcher zufolge man zu glauben versucht wird, der Verf. wolle eine Naturlehre, nicht aber eine Glaubens- und Sittenlehre schreiben, indem in derselben von Erde, Luft, Wasser und Feuer, von Mineralien, Pflanzen, Thieren und endlich vom Menschen die Rede ist, werden in 16 Abschnitten folgende Gegenstände behandelt: 1) Ich bin ein Mensch. 2) Das, was ich bin, bin ich durch Menschen nicht. 3) Es ist ein Gott. 4) Nur Einer ist Gott. 5) Gott offenbarte sich. 6) Die Bibel gibt uns Gottes Wort. 7) Jesus Christus, Gottes Sohn und unser Seligmacher. 8) Durch Christus kenne ich Gott als den Vollkommensten. 9) Gott, Herr der Welt und unser Vater. 10) Mein Leben ist Liebe zu Gott; a) ich liebe Gott; b) ich liebe und achte mich selbst; c) ich liebe und schätze werth alle Menschen; d) theuer sind mir Thiere und Pflanzen. 11) Nur Liebe zu Gott schafft Glück und

Seligkeit. 12) Ich bin unsterblich und soll ewig leben. 13) Kann ich auch jetzt schon Seligkeit erwarten. 14) Gott will, daß ich recht und dadurch selig lebe. 15) durch Christus nur find' ich den Weg zum Heil und Kraft, ihn auch zu gehen. 16) Absterben will ich aller Sünde, damit ich kann auf Gott vertrauen und immer größere Seligkeit erwarten. Den Schluß bilden kurze gereimte Gebete: 1) Am Morgen. 2) Beim Anfang der Lehrstunden. 3) Am Schlusse derselben. 4) Vor dem Essen. 5) Nach dem Essen. 6) Am Abend.

Der Verf. handelt zuerst seine Sätze in einer klaren, leicht faßlichen Sprache ab, worauf sodann die beweisenden und erläuternden Bibelsprüche und endlich Denk- und Liederverse folgen, von welchen letzteren in dem Büchlein 666 enthalten sind. Der Verfasser, der es mit der lieben Jugend wohlmeint und in ihr einen lebendigen Glauben wecken und nähren und schon den 6 — 8jährigen Kleinen die christliche Religion als die heiligste Angelegenheit des Verstandes und Herzens zugleich darzubieten wünscht, hat in seinem Schriftchen allerdings vieles Brauchbare mitgetheilt. Zu hoch versteigt er sich aber offenbar, er verliert ganz aus den Augen, daß sein Büchlein ein Lehr-, Lese- und Lernbuch für kleine Kinder sein soll, wenn er z. B. gleich auf S. 1 die Anmerkung macht: „100 Theile Luft bestehen aus 80 Theilen Stickstoff und 20 Theilen Wasserstoff; 100 Theile Wasser aus 15 Wasserstoff (Stickstoff), 85 Sauerstoff, worunter etwas Kohlenstoff. — Die Erde besteht hauptsächlich aus Kohlenstoff, aber auch aus Sauerstoff und Wasserstoff. Wenn er ferner in dem Abschnitte: „ich bin ein Mensch" von den Gefühlswärzchen, Schweißlöchern, Speicheldrüsen, von der Ohrmuschel, Paukenhöhle, vom Labyrinth, von der Netzhaut, Krystalllinse, Linsencapsel spricht. Solche Gelehrsamkeit gehört weder für Kinder von 6 — 8 Jahren, noch in eine christliche Glaubens- und Sittenlehre und zwang dem Rec. ein unwillkürliches Lächeln ab. Außerdem ist das Büchlein für den angegebenen Zweck recht brauchbar und wird besonders dem Lehrer willkommen sein, der den lieben Kleinen kurze und leicht faßliche Sprüche und Verse lernen lassen möchte, an welchen das Buch eine reiche und ziemlich gute Auswahl darbietet. Besonders verdient Lob, daß in den Dank- und Liederversen alles Tändelnde, Mystische und Geschmacklose vermieden ist.

Um schließlich noch eine Probe aus diesem Leitfaden zu geben, führen wir an, daß zu der Pflicht des Gottvertrauens folgende Bibelsprüche beigefügt sind: Mark. 11, 22. Ps. 118, 8. 37, 5. 40, 5. Hiob 34, 23. Sir. 2, 6. Jes. 26, 4. Röm. 12, 12.

Dazu folgende Verse:

Vertrau auf Gott!
Er hilft in Noth.

Wenn Menschenhülfe dir gebricht,
Dann hoff' auf Gott und zage nicht!

Wo uns Niemand helfen kann,
Nimmt sich Gott doch unserer an!

Wer auf den lieben Gott vertraut,
Der hat auf festen Grund gebaut.

Läßt du es an dir selbst nicht fehlen,
Auf Gott kannst du dann sicher zählen.

Erfülle redlich deine Pflicht,
Und hoff' auf Gott mit Zuversicht,
Er sorgt mit Vaterliebe!

Gott läßt, was heilsam ist, den Menschen gern gelingen,
Sobald sie fleißig sind und ihre Pflicht vollbringen.

Ueber das Gottvertrauen sind noch 9 andere kürzere und längere Verse angeführt. Der Raum gestattet uns nicht, mehr solcher Proben zu geben, doch wird das Angeführte genügen, so daß der Leser weiß, was er in dem Büchlein zu erwarten hat. Trotz unserer gemachten Ausstellungen und der hier und da etwas verdrehten Sprache und allzu rhythmischen Prosa empfehlen wir diesen Leitfaden besonders allen denen, welche kleine Kinder in den Lehren des Christenthumes zu unterrichten haben, hauptsächlich um des reichen Materials willen, das hier in Bezug auf Bibelsprüche und Dank- und Liederverse dargeboten wird. — Druck, Papier und Preis sind gleich annehmbar.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. November 1839. Nr. 133.

Lesefrüchte. Ein Vademecum für gebildete Leser. Enthaltend das Wissenswürdigste philosophischen, theologischen, moralischen, naturhistorischen, politischen und vermischten Inhalts. Zur Unterhaltung, Belehrung und Erweckung eines ernsten Nachdenkens aus klassischen Werken und Zeitschriften der neueren und neuesten Zeit gesammelt und herausgegeben von J. M. P. I. Band. Bayreuth. 1838. Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung. VIII und 172 S. 8. geh.

Der Herausgeber, der sich unter dem Vorworte als zu Creußen im oberfränkischen Kreise des Königreichs Baiern wohnend bezeichnet, will dem gebildeten Publikum, dem die Muße nicht vergönnt ist, sich durch umfassendes Studium das Wissenswürdigste anzueignen, oder dem die Quellen, woraus dasselbe zu schöpfen ist, nur schwer zugänglich sind, eine Bibliothek im gedrängten Auszuge liefern.

Für einen nachfolgenden Band werden Mittheilungen aus Ancillon, Burdach, Herder, Heinroth, Hug, Humbold, Nitzsch, Kreuzer, Jean Paul, Ritter, Steffens u. A., und eine besondere Berücksichtigung der mythologischen und poetischen Literatur versprochen; auch ersucht der Herausgeber, ihm angemessene Beiträge durch die Verlagshandlung zugehen zu lassen.

In diesem ersten Bande werden nicht weniger als 92 verschiedene Excerpte mitgetheilt, welche ihrem Inhalte nach 1) der Philosophie, 2) der Theologie, 3) der Moral, 4) der Geschichte, 5) der Naturgeschichte, 6) der Politik und 7) verschiedenen Wissenschaften angehören. Das Inhaltsverzeichniß classificirt die einzelen Mittheilungen nach der Wissenschaft, welcher sie angehören; gleichwohl sind die Excerpte alphabetisch geordnet, so daß zuerst: Abendmahl, Aerlithen, Albiner, Alterthümer, Anthropomorphismus ꝛc., zuletzt: Thätigkeit, Umgang mit den Todten, Tugend, Unsterblichkeit, Urgeschichte des Menschen ꝛc. in Erwägung gezogen werden. Viele Artikel nehmen nicht einmal eine Seite ein und werden als kurze Aphorismen hingestellt, wenige nur, wie z. B. der höchst lesenswerthe Aufsatz über Europa (S. 28—39), bearbeitet nach Heeren, welcher aus physischen und geographischen Gründen das geistige Uebergewicht Europa's zu erklären sucht, sind weiter ausgesponnen. Bald wird ein wörtlicher Auszug aus größeren oder kleineren Schriften, bald nur ein summarischer Inhalt derselben dargeboten.

Dürfte hiermit die Anlage, die Absicht wie auch der Inhalt des vorliegenden Werkes im Allgemeinen unsern Lesern hinlänglich verdeutlicht sein, so möchte nun ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit dieses literarischen Unternehmens überhaupt und über die Angemessenheit der Auswahl der theologischen Artikel im Besondern die Aufgabe des Ref. sein.

Daß eine Zusammenstellung besonders anregender oder belehrender Meinungen und Urtheile, welche sich in größeren oder kleineren Schriften zerstreut finden, ein höchst angemessenes literarisches Unternehmen sei, liegt auf offener Hand. Manche treffliche Schrift bleibt von Vielen ungelesen, weil sie sich durch Producte ähnlicher oder gleicher Tendenz nicht befriedigt fühlen konnten und sich daher auch auf dem literarischen Markte eine weise Vorsicht zur Regel dienen lassen; manche beachtenswerthe einzele Stellen in Büchern, die nicht durchgängig empfehlenswerth sind, bleiben wegen dieses allgemeinen Characters des schriftstellerischen Erzeugnisses ebenfalls unbeachtet; auch die Journalliteratur, meistens recht eigentlich eine charta peritura, gibt Manches, was der Aufbewahrung und Verbreitung in größern Kreisen würdig ist; die meisten Freunde der Wissenschaft müssen sich um äußerer Rücksichten willen, auch zur Vermeidung von Zeitverschwendung, mit der Einsicht weniger literarischer Producte genügen lassen, und selbst Literateren ist bei der gegenwärtigen Productivität der Presse die Beachtung jeder literarischen Erscheinung unmöglich geworden. Manche, denen es zum Bedürfnisse geworden ist, ihren Namen von Zeit zu Zeit in Meßcatalogen zu lesen und sich wenigstens in bibliopolischen Anzeigen celebriren zu lassen, besonders solche theologische Schriftsteller, die in Ermangelung eigener Production die gelehrten Arbeiten Anderer destilliren oder populariſiren, ältere Schriftsteller, namentlich Kirchenväter oder Reformatoren epitomiren oder übersetzen, oder Predigten, Katechismen, Erbauungsbücher u. dergl. in Ermangelung inneren Berufes „auf besonderes Verlangen", oder um eine bedeutende Lücke in der Literatur auszufüllen in die weite Welt hinaussenden, würden sich durch einen wohlgeleiteten Sammlerfleiß sehr verdient machen können; namentlich würden Sammlungen aus kleinern Arbeiten, Flugschriften, vornehmlich aus den kritischen Blättern Vielen erwünscht sein müssen. Doch möchten wir die Heroen der Literatur in einen solchen Sprechsal nicht eingeführt wünschen, weil deren Schriften in den Händen der Freunde der Wissenschaft vorausgesetzt werden dürfen, Niemand aber dieselben Blätter gern zweimal kauft.

Das Eigenthümliche dieser Sammlung besteht nun vornehmlich darin, daß sie möglichst vielseitig sein und sich nicht auf eine Wissenschaft beschränken will, und verfolgt daher, nur auf Vollständigkeit verzichtend, mit den Real-Encyclopädien und Conversationslexikons unserer Tage im Allgemeinen denselben Gesichtspunct. Wir wünschen diesem Vademecum recht viele Leser; denn manche, auch nichttheologische Artikel, haben uns sehr angesprochen. Doch möchte eben um der Vielseitigkeit des Inhalts willen auf kein großes Publikum

Digitized by Google

zu rechnen sein; denn theils wird nicht Alle Alles interessiren können, theils ist selbst die Gränze zwischen dem, was gebildete und was gelehrte Leser ansprechen möchte (S. 142 findet sich sogar ein lateinisches Citat aus Calvin), nicht gehörig beobachtet worden. Sollte der ungenannte Herausgeber seine Sammlung fortsetzen wollen, so möchte ihm wenigstens zu rathen sein, die alphabetische, oft sehr zufällige und ungemein störende Anordnung mit einer sachgemäßen Reihenfolge zu vertauschen, wenn es nicht noch rathsamer sein möchte, die besonderen Wissenschaften in besonderen Bänden zu behandeln.

Die theologischen und moralischen Aufsätze sind aus größeren oder kleineren Schriften von Neubig, Steiger, Schmezzer, Eckartshausen, Schleiermacher, Wagner, Paulus, Rosenkranz, Stöter, Niemeyer, Bretschneider, Daub, Rudelbach, Harms, Hegel, Helferich, Leo, Burger, Ambrosius, Gubitz, Förtsch, Gerdessen und Würkert entnommen.

Einige sind ungemein kurz, aber gleichwohl zu mancherlei Reflexionen anleitend. Dahin gehört sogleich die voranstehende, aus der Evangel. Kirchenzeitung entnommene Mittheilung unter der Ueberschrift: Abendmahl unter einer Gestalt, welche nur aus dem einen Satze besteht: „Die Communion unter einer Gestalt wurde von den Manichäern erfunden und an ihnen im fünften Jahrhundert durch den Papst Gelasius verdammt; aber am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts verdammte das Concil zu Florenz (!), bei den Römern das siebenzehnte ökumenische, die Feier unter beiderlei Gestalt." Schlagender freilich wäre es gewesen, statt auf die spätere und nur gelegentlich wiederholende Bestimmung zu Florenz (im J. 1439) auf das Concil zu Kostnitz (im J. 1415) und den Inhalt der 7. Session: „obgleich Christus das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe, so finde doch das Concil für gut, es bei der Austheilung unter einerlei Gestalt bewenden zu lassen" und auf die Ermordung des Huß hinzuweisen, oder noch besser, die entsetzliche Willkür und Inconsequenz der römischen Kirche durch einige Citate aus der klassischen Schrift von Spittler „Geschichte des Kelchs im Abendmahle. Lemgo 1780" zu belegen.

Besonders geeignete Mittheilungen sind aus Steiger's kleinen Wochenpredigten (St. Gallen 1836) und Schmezzer's Weihestunden entnommen. Ebenso wahr als kräftig ist namentlich die aus Letzterm entlehnte Stelle über „die Wirkung des Glaubens an eine fortwahrende Gemeinschaft mit unsern vorangegangenen Lieben". „So lange wir, heißt es S. 57, so lange wir durch die Hand des Todes noch keine Verluste erlitten haben, ist der Gedanke an die Ewigkeit uns Erdbewohnern meistens ein unwillkommener Gedanke. Wir weichen ihm aus, wir meiden den Anblick der Särge und der Gräber, dann nur traurige Bilder treten mit ihnen vor unsere Seele. Von der Erde gefesselt, von ihren Gütern geblendet, von ihren Freuden hingerissen, verlieren wir ganz unsere himmlische Bestimmung aus den Augen und vergessen die Würde unsterblicher Geschöpfe in ungläubigem Leichtsinn, weichlichem Sinnengenusse und trägem Müßiggange. Der Gedanke an die Ewigkeit tritt kaum einmal des Jahres vor unsere bethörte Seele; denn Alles, was wir lieben und woran unser Herz hängt, lebt noch im Strome der Zeitlichkeit. Aber wie verändert sich dieß; wenn theuere Seelen sich von uns losreißen und in die Gefilde der Unsterblichkeit schweben. Da wird die Ewigkeit uns werth und theuer, und der Gedanke der Unsterblichkeit eine Wahrheit. Da ergreift das kalte Herz eine sanfte Rührung, und die Thränen des heiligen Kummers, die wir weinen, werden für die Seele ein Himmelsthau, der sie mild und weich macht. Da verliert sie die Lust an dem eitlen Treiben und an den vergänglichen Bildern und Scheinfreuden der Erde; da bewacht sie sich strenger, faßt ihr himmlisches Ziel in's Auge und strebt mit unermüdeter Kraft nach Vorzügen und Gutern, die auf der himmlischen Wage die Probe halten. Erinnerungen an den Tod, welkende Blumen, falbe Blätter Todtensärge, Gottesäcker, Gräber und Trauerweiden rufen keine unheimliche Gefühle, sondern nur freundliche Bilder in ihr hervor; denn ein großes, heiliges Gefühl zieht wie eine ewig lebende Sonne durch die geläuterte Seele hin, und erhebt und begeistert und beseligt sie mit göttlicher Kraft; es ist die Hoffnung des Wiedersehens."

Einige Beiträge sind auch aus unserer A. K. Z. entnommen, worunter sich besonders der Auszug aus Carové's Aufsatze über die Lebensfrage des 19. Jahrhunderts (A. K. Z. 1837. Nr. 190) als höchst angemessen auszeichnet (S. 66 — 74). Doch Ref. enthält sich des weitern Urtheils über die Angemessenheit der getroffenen Auswahl aus neueren theologischen Schriften, da er sich selbst in den excerpirten Stellen zweimal (S. 141. 42 und 165. 66) wiederfindet.

Unter den echttheologischen Beiträgen machen wir nur auf einen auch gewiß von Theologen wohl zu beherzigenden Artikel aus Niebuhr aufmerksam. Der Herausgeber läßt denselben S. 154 sagen: „Bemühen Sie sich so zu schreiben, daß Sie nichts einmal Niedergeschriebenes mehr auszustreichen haben. Bestrafen Sie sich selbst damit, daß Sie ein Paar mal etwas stehen lassen, das Sie wohl besser geben könnten — das wird Sie für die Folge vorsichtiger machen; Sie werden nicht nur viele Zeit ersparen, sondern auch richtiger und scharfer denken. Ich streiche oder verbessere höchst selten in dem, was ich schreibe, selbst in meinen Berichten an den König. Wer es nie versucht hat, so zu schreiben, daß der Entwurf auch Reinschrift ist, weiß nicht, wie leicht das im Grunde ist, vorausgesetzt, daß die Gedanken klar und geordnet sind; das aber sollten sie immer sein, bevor man die Feder ansetzt." Da hätte denn der bekannte römische Alterthumsforscher nicht im Geiste des größten römischen Dichters geredet! „*Saepe stilum vertas*, iterum quae digna legi sunt scripturus." Horat. Satyr. 1, 10, 72. Müssen wir uns mit dem leidigen non omnia possumus omnes beruhigen, oder gilt hier: Man kann, was man will?

Das Aeußere der Sammlung ist sauber und ansprechend, und der Druckfehler (z. B. S. V pholeserbisch, S. VIII Kreiß, S. 29 unpartheiisch, S. 141 irresitable statt irresistible, und das. Theodals Gastmal statt Theoduls Gastmahl) sind wenige. C. Str.

---

1) Fünf Frühpredigten in den Druck gegeben zum Besten der Armen, von D. E. Grieben, Prediger und Oberlehrer am Gymnasio zu Coslin. Cöslin 1838. Bei Hendeß. 54 S. 8.

2) Die heiligsten Hoffnungen, die wir als Glieder unserer protestantischen Kirche hegen. Eine Pre-

Digitized by Google

digt am letzten Sonntage des Kirchenjahres, den 24 p. Trin. 1838, in der neuen Kirche zu Arnstadt gehalten von Ernst Karl Rauch, Diakonus daselbst. Arnstadt, in der Ohlenrodt'schen Hofbuchhandlung. 16 S. 8.

Die 1. Predigt von Nr. 1, am Christfeste, über Luk. 2, 10, trägt „Ermunterungen zu kindlicher Freude über die Geburt Jesu", und zwar 1) für Kinder, 2) für die reifere Jugend, 3) für das männliche, wie 4) für das Greisenalter vor. Ein Auszug aus dem 1. Theile wird den gemüthlichen Ton, der dem Verf. eigen ist, hinreichend beurkunden: „Leget nur alle Scheu ab, fürchtet euch nicht, macht euch nur mit Ihm bekannt und vertraut, wählt Ihn (zum Gespielen) eures kindlichen Alters: und Er wird euch begleiten durch Flur und Wald, wird euch die Lilien zeigen, wie sie wachsen, die Vögel unter dem Himmel, wie sie sich nähren, die Spuren seines himmlischen Vaters und die Wunder der schönen Gottesnatur; ja, Er wird euch eine ganz neue Wunderwelt aufthun, euch erzählen (nicht von Unholden und Gespenstern) wohl aber von freundlichen Engeln, die da allezeit sehen das Angesicht eures himmlischen Vaters, von einem himmlischen Paradiese, wo seine Sonne noch klarer und freundlicher scheint und ewige Heiterkeit ist, wo die Lämmer zusammen mit den Wölfen weiden und keinen Schaden nehmen, die wilden Naturen gezähmt und die schwächsten stark gemacht werden; vom Baume, richtiger Brode, des Lebens, (von wunderbaren Stimmen, von verborgenen Quellen, die der Eine sieht und hört und vernimmt und der Andere nicht, von tiefen Brunnen, worin sich bei hellem Tageslichte die Sterne der Nacht spiegeln;) aber auch von verirrten und verlornen Kindern, die sich ohne Ihn nicht zurückfinden in die verlassene Heimath; und darum wird Er euch lehren euren Aeltern unterthan sein, euch Abends die Augen zudrücken zu ruhigem Schlaf, und Morgens euch wecken zu frohem Dank, zu neuer Lust an Gottes schöner Welt, aber auch zu fleißigem Lernen und Ueben, was Gott und euren Aeltern und allen guten Menschen wohlgefällt. Das Alles habt ihr von Ihm zu erwarten, wenn ihr euch mit ihm bekannt machet und gern von Ihm lernt. Er weiset euch niemals zurücke; Er kommt euch entgegen und wird mit Kindern ein Kind. Denn Er hatte vor Allen die Kinder lieb. Wer möchte nicht gern ein Kind sein und — bleiben!" Die wenigen Ausdrücke, welche dem Ref. in diesen angeführten Stellen mißfielen, hat er eingeklammert; im Ganzen aber ist dem Verf. die kindliche Sprache ungemein gelungen. Der 3. Theil würde ergreifender sein, wenn gezeigt worden wäre, daß Bejahrte nur dann des Christfestes sich wahrhaft freuen können, wenn sie umkehren und werden wie die Kinder; und ebenso hätte der Verf. im 4. Theile den Greisen die Worte Simons in den Mund legen sollen: „Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen."

Die 2. Predigt, vom Aerndte- und Dankfeste, über 1 Timoth. 6, 6—10, schließt sich enge an den Text an und weiset den reichen Gewinn nach, welchen der eingesammelte Aerndtesegen gewähren wird, wenn er uns zur Gottseligkeit, Genügsamkeit und Mildthätigkeit ermuntert.

Die 3. Predigt, über Mark. 8, 1—9 schildert die Wunder des täglichen Brodes. Unter den vom Verf. angeführten Wundern ist aber die wundersam nährende Kraft, die in das tägliche Brod gelegt ist, übergangen.

Die 4. Predigt, über 2 Kor. 7, V. 9 und 10, handelt von der heilsamen Traurigkeit. Diesem Vortrage mangelt es aber an einer logischen Ordnung, denn wenn im 1. und 2. Theile gezeigt wird, daß jede Traurigkeit verderblich sei, welche lediglich den Gütern dieser Welt gilt, und daß man von dieser diejenige Traurigkeit unterscheiden müsse, welche den Sünden der Welt gilt, — so bringt der Verf. hier Sachen zur Sprache, die nicht an diesen Ort gehören. Dem Texte gemäß hätte er den hohen Werth der göttlichen Traurigkeit schildern sollen, 1) nach dem Gegenstande, auf den sie sich bezieht, 2) nach der Quelle, aus der sie entspringt, und 3) nach der Wirkung, die sie hervorbringt.

Auch die 5. Predigt, über Math. 9, 1—8 hat den Ref. nicht befriedigt. Sie handelt das Thema ab: „Daß im Christenthume der alleinige Trost zu finden sei" und zwar 1) das rechte, 2) das sicherste und 3) wirksamste Mittel gegen den Seelenschmerz; — wobei aber der Seelenschmerz und der Trost, den das Christenthum gegen ihn darreicht, nicht bestimmt genug bezeichnet werden. Ueberdieß sind im 1. Theile der 2. und 3. enthalten; denn ist der Trost des Christenthums gegen den Seelenschmerz der rechte, so folgt hieraus von selbst, daß er auch sicher und wirksam sein müsse.

Trotz dieser Bemerkungen steht Ref. nicht an, die Frage, welche der Verf. an den Beurtheiler seiner Predigten stellt: „ob sie dem Tone nach für faßlich, dem Inhalte nach für christlich und ihrem Gesammtzwecke nach für erbaulich gelten können? mit wenigen Ausnahmen zu bejahen.

In der Predigt Nr. 2 wird das Evangel. am 24 S. nach Tr., Matth. 9, 18—36, auf das Thema; „Die heiligsten Hoffnungen, die wir als Glieder unserer protestantischen Kirche hegen", mit nicht geringem Scharfsinn angewandt und der Verf. hat Alles gethan, um den für seine gewählte Materie steril scheinenden Text nicht ungenützt liegen zu lassen. Auch sind die 4 Hoffnungen, über die er sich ausspricht: 1) daß unsere protestantische Kirche stets bei Christo bleiben werde, der unser einziger Meister ist in Ewigkeit; 2) daß unsere Kirche wieder eine wärmere Theilnahme finden werde bei Vielen, die erkaltet sind; 3) daß die Frömmigkeit, welche die Kirche pflegt, sich noch herrlicher im Leben zeigen werde, als es bisher geschehen ist; 4) daß sie unter allem Wechsel der Zeit das Vertrauen auf Gott nie sinken lassen werde — im Ganzen auf eine solche befriedigende Weise ausgeführt, daß es leicht begreiflich ist, warum — laut des Vorworts — der Druck dieser Predigt von Vielen, die sie gehört hatten, verlangt wurde. Nur sollte im Thema statt Hoffnungen Wünsche stehen, da beide Begriffe, was der Verf. nicht erwogen hat, weit von einander unterschieden sind. Denn so z. B. heißt es am Schlusse des 2. Theils: „Gebe nur Gott, daß nicht etwa unsere schöne und freie Kirche wieder in Gefahr gerathe, wo wir dann erst es recht werden erkennen und zu schätzen wissen, was wir an unserm freien Gottesdienste im Geiste und in der Wahrheit Großes und Gutes gehabt haben. Gebe nur Gott, daß die sittlichen Grundsätze des Christenthums, auf welchen alle öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit beruhet, nicht mehr noch, als bisher schon geschehen ist, in den Herzen des christlichen Volkes untergraben und durch wilde und zügellose Ansichten

Digitized by Google

verdrängt werden, wo dann die, welche jetzt vom Christenthume und von seinem Gottesdienste Nichts wissen wollen, ihren Fehler zu spät mit blutigen Thränen bereuen werden." Hier wünscht bloß der Verf., aber er hofft nicht, da er keine Gründe anführt, aus welchen hervorgeht: daß unsere Kirche wieder eine wärmere Theilnahme finden werde bei Vielen, die jetzt erkaltet sind — und diese Begriffsverwechselung zieht sich durch die ganze Predigt.

Die Stelle im 2. Theile: „daß die verweltlichten und für alles Höhere und Heilige erkalteten Gemüther wieder erwärmt werden für die Kirche Christi: das kann nur Gott machen, Menschen vermögen es nicht, und wenn sie mit Engelzungen redeten" — kann leicht gemißdeutet werden, da man hieraus folgern kann: daß das christliche Lehramt eine unnütze Anstalt sei.

Die Aeußerungen über den Oberpriester in Rom, welche im 1. Theile vorkommen, sind zwar gegenwärtig auf vielen Kanzeln an der Tagesordnung, Ref. kann sie aber nicht billigen. Dietzsch.

Geschichte der christlichen Kirche für die reifere Jugend und zur häuslichen Erbauung. Von F. Boll, Pfarrer in Niederlipp. Mit einer chronologischen Zeittafel. Bern, bei Walthard. 1839. 294 S.

Der Verf. erzählt sehr einfach; beginnt da, wo das A. Tst. schließt, und erklärt es als seine Absicht, „daß er das ängstliche Gemüth beruhigen, das laue erwärmen, das gereizte zur Milde und Schonung gegen Andersdenkende und Irrende ermahnen" wolle. Doch klagt er, daß es ihm in seiner gegenwärtigen Stellung sowohl an Muße als zum Theil auch an den nöthigen Hülfsmitteln gefehlt habe, um diesen Versuch so zu bearbeiten wie er gewünscht hätte", was man ihm wohl anmerkte. Doch beruhigt ihn, daß gerade diese Arbeit schon in einem engern Kreise nicht ganz ohne Segen geblieben und daß deßhalb die Veröffentlichung derselben von verschiedenen Seiten veranlaßt worden sei, was wir gern glauben. Ein solches Buch darf man nicht ganz nach seinen Ansichten, was man selbst etwa darin würde aufgenommen oder weggelassen, oder was und wie man einen Gegenstand behandelt oder nicht behandelt haben würde, beurtheilen. Die Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche der Leser sind verschieden, ebenso die Meinungen der Verff. sie zu befriedigen. Wenn sie den Zweck klar erkannt, nicht ohne Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit darauf hingearbeitet haben, so wird man wohl, wie bei dem würdigen Verf., im Allgemeinen zufrieden sein müssen, wenn man auch im Einzelen Manches anders wünscht. Den Zweck „zur häuslichen Erbauung" würde Hr. B. eher erreicht haben, wenn er entweder, wie Herr Consistorialrath Leo in seiner Reformationsgeschichte, passende Bibelsprüche den Abschnitten vorgesetzt, oder zuweilen in seinen Erzählungen kräftige Bibelworte angebracht, oder vorzüglich, da ihm Zwingli am nächsten stand, z. B. S. 151 des tapfern Wahrheitsfreundes letzte Worte, und überhaupt mehr aus den Reden und Schriften, namentlich der Reformatoren, eingewebt, im Ganzen mehr individualisirt und z. B. S. 154 statt bloß von „roher Unwissenheit der Verfechter des Aberglaubens" zu sprechen, einige Beweise, auch Anekdoten von Samson und aus der älteren und späteren Zeit, um sie zu charakterisiren, beigefügt hätte. Dadurch wäre Vieles anschaulicher geworden. Der erste Haupttheil geht bis zur Reformation. Der erste Zeitraum darin reicht bis auf Constantin den Gr., und beschreibt „die äußern Schicksale des christlichen Glaubens, die kirchlichen Einrichtungen, die Lehre", von der denn doch ein kurzer Abriß S. 16 sich finden sollte, als ein Typus, wornach man die nachherigen Verirrungen zu bemessen hätte, statt bloß von „Juden- und Heidenchristen, Ebioniten und Gnostikern" zu erzählen; „das Leben der Christen"; recht gut „über heilsame und übertriebene Strenge". Zweiter Zeitraum mit eben diesen Unterabtheilungen — bis Innocenz III 1216 wohin der Verf. die höchste Blüthe der päpstlichen Macht setzt. Die Streitigkeiten sind gut erzählt; doch Augustin ist kein „gelehrter Bischof" S. 55, seinen vielen großen Talenten fehlte es an vielseitiger philosophischer klassischer Ausbildung, an rechter Kenntniß der biblischen Grundsprachen, die vor Einseitigkeit bewahren hilft und den Geistesblick erweitert; er hilft sich viel durch Errathen. Was helfen alle schönen Grundsätze, die man von ihm wiederholt, wenn das bekannte in necessariis oet. bei ihm so viel heißt: Was ich nach meiner Speculation als nothwendig gefunden habe, darüber müßt ihr euch vereinigen, sonst ꝛc.: was ich für zweifelhaft halte, darüber sollt ihr Freiheit haben; wo ihr aber in beiden von mir und meinem Ehrensinne abweicht, da will ich Nichts von der „Caritas" wissen. Denkt an Petrepius. Ref. stimmt ganz mit dem ehrwürdigen, bedachtsamen Schröckh Th. 15. S. 526 fg. überein: „Aug. hat die Glaubenslehre mit einem Schwalle von Spitzfindigkeiten überbäuft und die Sittenlehre oft nur als ein Gafuist behandelt, der unechten Frömmigkeit mehr Vorschub gethan, als seine Absicht war. Den Glimpf gegen Irrende nahm er mit einer Hand in Schutz, mit der andern stieß er ihn wieder zurück und war der erste Lehrer, der Gewaltthätigkeiten gegen Ketzer für ebenso nothwendig als nützlich erklärte. Er ist der Haupterfinder und das vornehmste Muster jener theologischen Methode, welche ohne wahre Gelehrsamkeit zu fordern, einen nachdenkenden und gewandten Kopf zum Herrn über Religion und Bibel macht; ihn sein Lehrgebäude gleichsam aus sich selbst in ein feines, schimmerndes Gewebe ausspinnen lehrte, und die Religionswissenschaft in eine Kunst, abgezogene Begriffe, wissenschaftliche Namen, Eintheilungen in das Unendliche, schlaue Fragen, Zweifel und lauter disputirfähige Gegenstände auszudenken, geschickt zu stellen, aufzulösen und zu drehen, verwandelt." Er ist nicht allein der Vater der neueren Dogmatik, der abendländischen Kirche, sondern auch der wahre Stifter der scholastischen Theologie, die so vielem, zum Theil noch fortdauernden Unfug erregen sollte." Leider! Leider! Warum nun aber mit dem Manne noch immer so viele Umstände gemacht? Dritter Zeitraum — bis auf die Reformation. Getreue Schilderung des traurigen Zustandes. „Vergebungen" statt Geschenke (S. 110 ist wohl schweizerisch). Zweiter Haupttheil. Erster Abschnitt bis zur Abdankung Karls V 1556. Von Luthern und der Reformation in Sachsen zu wenig; das Urtheil über Kurfürst Moritz S. 137 ff. zu streng. Zweiter Abschnitt bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Dritter Abschnitt. Die neueste Zeit. Es konnte wohl auch noch der Zillerthaler, der Schattenseiten des Missionswesens; der Händel mit den Altlutheranern u. dgl. gedacht werden. S. 266. Der alte Streit zwischen Reformirten und Lutheranern ist noch lange nicht beigelegt. Zwischen den beiden Kirchen ziehen sich mehrere Differenzpuncte bis zur Entstehung der Reformation hinauf. — Die Zeittafel könnte reichhaltiger sein, sowie auch im Texte öfters die Jahreszahl noch erwünscht wäre. Dem Herrn Verf. und Verleger, der für Papier und Druck rühmlich gesorgt hat, wünschen wir eine baldige neue Auflage mit den Verbesserungen, welche wir und vielleicht auch andere Recensenten dem nützlichen Buche noch für zweckdienlich halten.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. November 1839. Nr. 134.

Christliche Predigten. In Wittenberg, Königsberg und Danzig gehalten von C. L. Hendewerk, Doctor der Philosophie, Lic. der Theologie und Privatdocent an der Universität zu Königsberg. Königsberg in Preußen bei Gebrüder Bornträger 1838. VI und 126 S. gr. 8. (16 Gr.)

Der Verf., der sich als akademischer Lehrer durch einen Commentar zum Jesaias bekannt gemacht hat, jetzt aber, so viel wir wissen, in das Predigtamt eingetreten ist, spricht sich im Vorworte über die zweifache Richtung seiner schriftstellerischen Thätigkeit aus. Er sagt: „Die Wissenschaft und das Leben, der Geist und das Gemüth, der Kopf und das Herz müssen, wenn irgendwo, so vor Allem bei einem Lehrer des Christenthums in der evangelischen Kirche stäts Hand in Hand gehen. Wie ich daher von Anfange an bei allem innerem Drange und bei aller noch so lebhaften Begeisterung für das evangelische Predigtamt nicht ohne eine gehörige wissenschaftschaftliche Bildung und Forschung habe ein praktischer Geistlicher werden mögen, ebenso mochte ich auch nicht der Wissenschaft und der gelehrten Forschung obliegen, ohne zugleich auch auf mehr populäre Weise zur Weckung und Förderung des christlichen Glaubens und Lebens nach dem geringen Maße meiner Kräfte und nach den Umständen thätig zu sein. Nachdem ich nun von meinen wissenschaftlichen Studien einige Proben durch den Druck bereits veröffentlicht habe, so kann ich nicht umhin, ein Gleiches auch hinsichtlich meiner homiletischen Bestrebungen zu thun; denn solches wollte mir nach der Herausgabe des ersten Theils meines Commentars zu den Weissagungen des Jesaja nicht nur als eine angemessene Begleitung, sondern auch in einer gewissen Beziehung als eine nothwendige Ergänzung erscheinen, wie unvollkommen auch diese ersten Erzeugnisse sammt und sonders befunden werden mögen." Gewiß verdient der in diesen Worten ausgesprochene Grundsatz die allgemeinste Anerkennung. Die praktische Thätigkeit des Geistlichen würde unstreitig eine viel wirksamere sein, wenn sie sich mehr auf gediegene wissenschaftliche Forschung gründete, und die wissenschaftliche Forschung würde sicherer vor manchen Irrwegen bewahrt werden, wenn sie die Anwendung ihrer Resultate auf das Leben vor Augen behielte. Auch die vorliegenden Predigten geben zu dieser Behauptung einen auffallenden Beweis. Man sieht es einer jeden derselben an, daß der Verfasser gründliche Studien gemacht und namentlich nicht bloß die Ergebnisse der neueren Philosophie kennen gelernt, sondern auch den Gesetzen des wahren geistigen Lebens selbst eifrig nachgedacht hat. Die Predigten des Verfassers, welche fast durchgängig die innersten Tiefen des Seelenlebens berühren, zeichnen sich durch Gründlichkeit und durch geistige Auffassung der christlichen Wahrheiten höchst vortheilhaft aus und gewähren deßhalb dem denkenden Leser einen ungewöhnlichen Genuß. Wenn sie aber nach der Seite der Wissenschaft hin unverkennbar den Stempel der Gediegenheit an sich tragen, so läßt sich dagegen nicht läugnen, und der Verf. wird es wahrscheinlich nach längerer Amtsführung selbst bereitwillig zugestehen, daß ihnen noch sehr Vieles fehlt, um so eingreifend auf das Leben zu wirken, wie man es von guten christlichen Predigten fordern darf. Wer als christlicher Prediger vor der Gemeinde redet, der soll die christliche Wahrheit nach allen Seiten hin in das Leben hineintragen und das wirkliche Leben, wie es in der Gemeinde sich findet, dadurch läutern und heiligen. In wiefern nun dieß in den vorliegenden Predigten nicht hinreichend geschehen zu sein scheint, wird sich aus der weiteren Kritik derselben ergeben.

Zuvor aber muß noch ein anderer Punct erwähnt werden, welchen der Verf. ebenfalls im Vorworte berührt. Er erinnert daran, daß Luther in seiner Bibelübersetzung unzählig oft das Wort „gut" gesetzt habe, wo in der Ursprache „schön" gesagt sei, z. B. Röm. 7, 16. 18. Man sollte denken, Luther's Uebersetzung wäre dadurch gerechtfertigt, daß τὸ καλὸν des 18. Verses gleich im folgenden Verse mit τὸ ἀγαθὸν verwechselt und dem κακὸν entgegengesetzt wird. Der Verf. indeß baut auf jene Voraussetzung, daß καλὸς nur durch „schön" richtig wiedergegeben werde, folgende Behauptung: „Die christliche Ursprache ist für die ganze Auffassung des Christenthums und seines wahren Wesens von der höchsten Wichtigkeit und beruht auf einer ästhetischen Grundanschauung des Christlichen, wie sie sich auch bei den ausgezeichnetsten Kirchenlehrern in allen Jahrhunderten bald mehr, bald weniger kund gibt." Und er fügt den Wunsch hinzu: „Daher wolle Niemand es fremdartig finden, wenn auch in diesen Predigten sich diese ästhetische Grundanschauung irgendwie bemerklich macht und bisweilen mit mehr Selbstbewußtsein und Nachdruck hervortritt, als es sonst in Predigten zu geschehen pflegt." Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, in wiefern eine solche ästhetische Grundanschauung, auf welche der Verf. mit seinem Lehrer Herbart so großen Werth legt, ein wesentliches Element des Christlichen sei. In den vorliegenden Predigten tritt sie nicht weiter auffallend hervor; denn daß der Verf. gar oft neben das Wahre und Gute auch das Schöne setzt, und daß er einigemal zur Erläuterung auf das dem Menschen natürliche reine Wohlgefallen am Schönen hinweist, kann wohl nicht, wenn gleich eine gewisse Vorliebe des Verf. darin unverkennbar ist, darum schon eine besondere Grundanschauung des Christenthums andeuten. In der Theorie geht indeß der Verf. noch weiter, wenn er fortfährt: „Ist das Christliche wirklich ein Schönes, so ergibt sich hieraus als homiletisches Grundgesetz, daß die Predigt eine Kunstform haben, daß sie nach Inhalt und Form ein Kunstwerk sein müsse, und eine Predigtsammlung

Digitized by Google

ein ähnliches künstlerisches Ganzes sein solle, wie bei den Alten die Verbindung von mehreren Tragödieen zu einer Trilogie oder Tetralogie." Er will sogar damit seine „homiletische Grundansicht und die homiletische Aufgabe, welche er sich gestellt hatte", angedeutet haben. Die Forderung, daß die Predigt eine Kunstform haben müsse, läßt sich unstreitig ohne eine ästhetische Grundanschauung des Christenthums hinreichend rechtfertigen. Daß aber eine Predigtsammlung ein ähnliches künstlerisches Ganzes sein solle, wie bei den Alten mehrere verbundene Tragödieen, das möchte sich doch aus jener Grundanschauung schwerlich ergeben und jedenfalls mit der ursprünglichen Bestimmung jeder einzelen Predigt im Widerspruche stehen. Wenigstens hätte sich der Verfasser über die homiletische Aufgabe, die er sich gestellt, und über die Art und Weise, wie er dieselbe zu lösen gesucht habe, deutlicher erklären müssen, wenn es möglich werden sollte, die vorliegende Sammlung in dieser Beziehung einem Urtheile zu unterwerfen. Rec. hat dasjenige, was die Sammlung zu einem künstlerischen Ganzen machen sollte, nicht herausfinden können. Und wie hätten das vollends die Zuhörer gekonnt, da die Predigten an verschiedenen Orten und in einem Zeitraume von sieben Jahren, die letzten gar zuerst, gehalten worden sind? Wir wünschen, daß der Verf. nach einigen Jahren wirklicher Amtsführung sich über seine Idee, wenn er dieselbe nicht aufgibt, näher aussprechen möge.

Wenn nun gleich allerdings durch die soeben besprochenen Aeußerungen des Verf. in der Vorrede die Erwartungen in Betreff der vorliegenden Predigtsammlung höher gespannt werden, als bei ähnlichen Gaben zu geschehen pflegt, so müssen wir doch gestehen, daß wir außer jener bereits gerühmten Tiefe der Gedanken keine besonders hervorstechenden Vorzüge an diesen Predigten zu bemerken wissen. Einige andere Eigenthümlichkeiten derselben scheinen uns dagegen wirkliche Mängel zu sein. Oft wird in den einzelen Theilen Etwas abgehandelt, was man nach dem Hauptsatze nicht erwartet. Wenn z. B. der Verf. zum Gegenstande seiner Betrachtung den Gedanken macht, „daß die göttliche Traurigkeit ein unerläßliches Bedingniß für den Menschen zur Seligkeit sei", so kann man in den Theilen nichts Anderes erwarten, als die Beweise für diese Behauptung. Der Verf. aber zeigt im ersten Theile, „was die göttliche Traurigkeit für eine sei", im zweiten, „worin die echte Seligkeit des Menschen bestehe", und erst im dritten, „in wiefern eine solche Trauer eine wesentliche Bedingung unserer Seligkeit sei" (S. 19). Der dritte Theil ist mit dem Thema identisch, müßte folglich den Inhalt der ganzen Predigt ausmachen. Die Begriffsbestimmungen aber, denen die beiden ersten Theile gewidmet sind und die allerdings nicht fehlen durften, würden nach einer logisch richtigen Anlage der Predigt einen wesentlichen Bestandtheil der Beweisführung bilden, indem gerade durch die Auseinanderlegung jener Begriffe der Beweis geführt wird. Wenn ich weiß, was mit der göttlichen Traurigkeit gemeint ist, und wenn ich die rechte Vorstellung von der Seligkeit des Menschen habe, so ergibt sich gar leicht das Causalverhältniß, in welchem beide zu einander stehen. Daß aber Erklärung und Beweis nicht getrennt werden, ist, wo nicht immer — worüber sich vielleicht noch streiten ließe — wenigstens in dem vorliegenden Falle durch die Fassung des Hauptsatzes unbedingt gegebene Forderung. Dieselbe Ausstellung läßt sich bei einer anderen Disposition machen, welche der Verfasser selbst

S. 88 in folgender Weise angibt: „Nach den Worten unseres Textes (2 Kor. 3, 17.) wollen wir betrachten, daß uns der Geist des Herrn zur wahren Freiheit führe; und zwar im ersten Theile unserer Betrachtung den Sinn und Inhalt dieses Satzes nach seinen Hauptgedanken erwägen und im anderen Theile zusehen, wie solches geschehen möge. Wir fragen demnach zuvörderst, was ist Geist und seine nächste Beziehung zum Christenthume? ferner, was ist Freiheit in äußerer und innerer Rücksicht? und endlich, was ist der Herr in seiner göttlich-menschlichen Erscheinung? Sodann werden wir sehen, daß uns der Geist des Herrn zur wahren Freiheit führe: als der Geist der Wahrheit und der Erkenntniß, als der Geist des lebendigen Glaubens und als der Geist der reinen Liebe." Hier ist außerdem der Gedankenkreis so umfassend, daß kaum irgend eine genügende Erschöpfung denkbar sein möchte. Auch wenn der Verf. als Thema „des wahren Christen-Glaubens Macht und Herrlichkeit" aufstellt, und diese Macht und Herrlichkeit nach ihrem inneren Grunde und ihrer unmittelbaren Folge betrachten will, dann aber in der ganzen Predigt nur ihren sechsfachen inneren Grund darlegt (S. 64), so ist eine solche Disposition augenscheinlich falsch. Zwar sagt der Verf. bei Ankündigung der beiden Theile, es solle beides ganz eng verbunden betrachtet werden; aber das ändert die Sache nicht, indem die sechs Theile, in welchen der Verf. die „sechs unversiegbaren Quellen" jener Macht und Herrlichkeit angibt, nicht unmittelbar unter das Thema subsumirt werden können. Mehrmals findet ein auffallendes Mißverhältniß in der Ausführung der Theile statt. So kündigt der Verfasser in der ersten Predigt das Thema an: „Die erhabene Seligkeit, verlorene Seelen zu retten", und will im ersten Theile ihre Gründe erwägen, im zweiten Theile der Folgen gedenken, die sich hieraus für uns ergeben. Dieser zweite Theil aber, der vorzugsweise ein praktisches Interesse hatte, wird, nachdem die Folgen angegeben sind, in wenigen Zeilen mit der Bemerkung abgefertigt: „Doch darüber wolle ein Jeder von uns noch für sich selber weiter nachdenken." Wenn hierin eine Vernachlässigung des Praktischen im Vergleiche mit dem Theoretischen erscheint, so zeigt sich eine solche durchweg in der Ausführung der Predigten, und unstreitig liegt darin ihr größter Mangel. Man darf nur die eben genannte erste Predigt etwas näher betrachten. Es ist eine schöne Idee, ebenso wahr als dem Christenthume wesentlich, daß der Christ den Beruf habe, verlorene Seelen zu retten und dadurch an der erlösenden Thätigkeit Christi selbst Theil zu nehmen. Aber fruchtbar für das christliche Leben und erbaulich für die Gemeinde kann diese Idee nur dann werden, wenn in den einzelen wirklichen Lebensverhältnissen nachgewiesen wird, wie Jeder solchen Beruf erfüllen könne, da sonst der Einwurf, daß das nur wenigen Auserwählten möglich sei, gar zu nahe liegt, und die hochfliegenden Declamationen über die Seligkeit jenes Berufes unmöglich Eindruck machen können. Diese Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens ist aber vom Verf. sehr vernachlässigt worden. Nicht einmal über den eigentlichen Sinn des Ausdruckes „verlorne Seelen retten" hat sich der Verf. befriedigend erklärt. Wann können denn wir kurzsichtigen Menschen behaupten, daß eine Seele verloren sei? Und wer mag sich rühmen, durch seine Thätigkeit eine verlorene Seele wirklich gerettet zu haben? — Manchmal fehlt schon dem Thema selbst die rechte Klarheit,

Digitized by Google

welche es in bestimmter Beziehung auf das Leben erscheinen läßt; z. B. S. 29: „Des Menschen höchster und ewig wahrer Ruhm ist nur im Leiden und Sterben Christi ihm gegeben.“ Erst durch die Theile, die freilich im Grunde in einen ganz anderen Gedankengang einlenken, wird es deutlich, wie jener Satz das christliche Leben berührt. Im ersten Theile will der Verf. zeigen, worin das Ruhm- und Preiswürdige des Leidens und Sterbens Christi an sich bestehe, und im zweiten der Bedingungen gedenken, unter denen auch wir an diesem Ruhme Theil haben können. Ebenso ist in vielen Stellen dieser Predigt der praktische Inhalt sehr tief versteckt; z. B. S. 37: „Wer aber etwa sprechen möchte: ich trachte nicht nach Ruhm, ich will mich auch des Kreuzes Christi gar nicht rühmen, sondern nur getrösten, der muß noch gar nicht wissen, daß aller Trost, den Christi Kreuz gewährt, nur in dem Sehnen, Streben, Ringen nach seinem Ruhme Werth und Gültigkeit besitzt, der muß noch gar nicht wissen, daß auf den Ruhm des Kreuzes Christi wissentlich verzichten sich jenes Mordes an ihm schuldig machen heißt.“ Solche Stellen entbehren ganz der Popularität und sind deßhalb in einer Rede an die christliche Gemeinde verwerflich. Populär ist überhaupt die ganze Darstellung des Verf. nicht; selbst Ausdrücke, wie „die Hauptmomente hervorheben“, sind nicht vermieden. Ob nicht der Verf. dem Begriffewesen der neueren Philosophie einen zu großen Einfluß auf die Darstellung christlicher Wahrheit gestattet habe, diese Frage mag wenigstens noch aufgeworfen und durch Anführung einiger Sätze gerechtfertigt werden. S. 95 wird behauptet, die unsichtbare Kirche sei „Christus als einziger geistiger Gesammtmensch aufgefaßt.“ S. 105 heißt es: „Nur der Gedanke ist das eigentliche Fundament des wahren, des ewigen Lebens und nur eine Erkenntniß, wie sie in unserem Texte bezeichnet und als eine lebendige Einheit von Wissen, Gefühl, Wille und That zu fassen ist, können wir in unserem tiefsten Denken als das wahre, als ein ewiges Leben vollkommen anerkennen, weil es an keine Schranken der Zeit und des Raumes gebunden, sondern das Ewige selber in sich beschließend im Innersten der Seele unverwüstlich ruht und sie auf ewig verbindet in immer steigender Klarheit ihres höhern Selbstbewußtseins mit dem ewigen Urquell alles Seins und Lebens, sie auf ewig verbindet in immer wachsender Seligkeit ihres reingeistigen Lebens-Gefühles mit der alleserwärmenden und ewigerquickenden Sonne im unendlichen Kreise des Weltalls, sie auf ewig verbindet in immer mehr erstarkender Kraft ihres reinen heiligen Willens mit dem Urbilde und Abglanz ewiger Geistes-Schönheit und vollendeter Herrlichkeit.“ Die Überzeugung, daß der Gedanke „sich hinauf entwickeln“ könne „bis zu der lichten Höhe vollendeter Erkenntniß Gottes und Jesu Christi“, spricht sich S. 107 im Gebete aus: „O darum beten unser aller Herzen und schlagen jauchzend dir entgegen vor tiefer Freude und heiliger Lust zu dir; denn auch wir haben dich und dein ewiges Wort der Wahrheit in Jesu Christo erkannt in voller Klarheit. Nun erhebt sich unser Geist in dieser deiner Erkenntniß kühner, denn Adler, und fühlt sich kräftiger, denn Löwen. Gefallen sind die Schranken der Endlichkeit und als ewige Geister beten wir dich an, ewiger Geist! Lösch aus, du Licht der Sonne und fallet nieder, ihr Sterne! Brauset hoch auf, ihr Meere, und stürzet ein, ihr Berge. Wir aber, wir Alle, die wir ihn erkannt und ihn wahrhaftig lieben, wir werden sein und

werden leben, werden dich denken, ewiger Geist, dich anschauen, ewiger Heiland, und dein Gedanke, dein Bild wird die hellleuchtende Sonne unserer inneren Welt sein.“ — In einigen Anfangsgebeten spielt in anderer Beziehung der Begriff eine zu große Rolle, so daß darüber aller Gebetston verloren geht; z. B. S. 86 in dem Gebete vor der Predigt, „daß uns der Geist des Herrn zur wahren Freiheit führe.“ Das ganze Gebet lautet so: „Deinen Geist, Christi Geist in sich tragen, mein Vater, tief und lauter in sich tragen, das ist Freiheit, wahre, echte Freiheit. Deine Kraft, Christi Kraft in sich fühlen und sich ihrer bewußt sein, klar und deutlich bewußt sein, das ist Selbstständigkeit, wesentliche Selbstständigkeit. Und in diesem deinem Geiste und in dieser deiner Kraft leben und wirken, das ist Selbstthätigkeit, vollendete Selbstthätigkeit. Du allein hast Freiheit, du allein Selbstständigkeit, du allein Selbstthätigkeit. Darum flehen wir dich an, Vater, gib uns deinen Geist, Christi Geist, daß auch wir frei werden; gib uns deine Kraft, Christi Kraft, daß auch wir selbstständig seien und laß uns in deinem Geiste und in deiner Kraft fort und fort wirken und leben, auf daß auch wir selbstthätig und zugleich in inniger und voller Harmonie mit dir wollen, wirken und leben.“

In Hinsicht der Sprache läßt sich eine gewisse Gewandtheit und Kraft nicht verkennen; oft jedoch thut die Länge und der schwerfällige Bau der Perioden der Leichtigkeit Eintrag, und Zusammensetzungen, wie „unnennbarerquickend, königlichfestlich, entsetzlichfurchtbar, ruhigvest, scheinbarvest, unerbittlichvest“, dergleichen der Verf. auf jeder Seite bildet, sind dem Geiste der deutschen Sprache durchaus zuwider. Nur Einheit des Begriffes, die sich z. B. in königlichfestlich nicht findet, hat Einheit des Wortes zur Folge, und wo zwei Begriffe, wie scheinbar vest, in zwei getrennten Wörtern neben einander gestellt werden können, um in ein Beziehungsverhältniß zu treten (Adjectiv bestimmt durch das Adverb), da findet nie zur Bezeichnung desselben Verhältnisses eine Zusammenziehung statt, weil die Sprache im Großen und Ganzen nie zwei wesentlich verschiedene Formen für denselben Zweck gebraucht.

Im Juni 1839. Lorberg.

---

1) Die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes. Eine offene Erklärung von E. C. J. Lützelberger, ehemaligem evang. Pfarrer zu St. Jost bei Nürnberg. Nürnberg bei Bauer und Raspe. 1838. V u. 179 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) Dessen: Mein häusliches Leiden als Erklärungsgrund meiner gewordenen Ueberzeugung und meines gethanen Schrittes. Eine Entgegnung. Ebendas. 1838. 14 S. (1½ Gr.)

3) Dessen: Abschiedsrede am 4. Sonntage nach Epiphanias den 28. Januar 1838 bei der freiwilligen Niederlegung seines Amtes aus Gewissensgründen. Zweite Auflage. Ebendas. 14 S. (2 Gr.)

Der wegen seiner Kenntnisse, die er in einer Schrift über den Brief Pauli an die Römer bewährt hat, und wegen seiner redlichen Gesinnung achtungswerthe, aber auch wegen seiner traurigen Schicksale sehr bedauernswürdige Hr. Verf. hat bekanntlich über seinen bedeutungsvollen Schritt belobende und tadelnde Urtheile erfahren. Lobende von denen, die überhaupt

Digitized by Google

seine Gewissenhaftigkeit in dem freien Bekenntnisse seiner Ueberzeugung, seinen Muth hochachten, der Behörde und der übrigen Welt dieß vorzulegen, sich über alle ungünstige Deutungen, über alle Nachtheile und zeitliche Rücksichten wegen seines ferneren Fortkommens mit seiner geisteskranken Frau hinwegzusetzen; seine Ruhe und sein Gerechtigkeitsgefühl einer geistlichen Oberbehörde gegenüber, die einmal die altlutherische Orthodoxie als das wahre, allein heilbringende Christenthum ansieht, und ohne nun nach dem ihr zustehenden Rechte viel zu fragen, dieses System, weil es eben ihr als das richtige erscheint, nun auch bei der ganzen baierischen protestantischen Christenheit als das allein wahre und allein seligmachende genau gelehrt und geglaubt wissen will, ohne auf die Einwendungen der Vernunft, der Forschung und des wissenschaftlichen Vorwärtsschreitens irgend einige Rücksicht zu nehmen. Es hat sich schon in einigen Anforderungen an die guten Protestanten gezeigt, was noch zu erwarten sei, und wie wenig die ausrichten, die selbst einen papiernen Papst als einen untrüglichen Christuslehrer verehren, und daß die unschuldigsten Inserate von bigotten Censoren nicht in öffentlichen Blättern aufgenommen, die billigsten Wünsche nicht erfüllt werden, so lange man etwa sich hinter eine kleine, vernachlässigte Förmlichkeit verstecken kann. Die herrliche protestantische Jubelfeier in Leipzig und Dresden, die zugleich dem vortrefflichen katholischen Regenten und den biedern Katholiken des Landes zum Ruhme gereichen: wie steht doch auch darin Sachsen mit seiner Intelligenz, mit der Bildung, Sittlichkeit und frommen Gesittung seiner Bewohner und mit der Aufklärung, Wissenschaftlichkeit, Glaubens- und Gewissensfreiheit fördernden Regierung allen Verdunklungssystemen glorreich gegenüber! — Getadelt wurde Hr. L., daß er und seine Vertheidiger voraussetzten, was doch nicht leicht zu erweisen sein möchte, wie fast alle Heldenkende im Grunde eben so dächten, wie L., aber viel zu feigherzig wären, um Amt, Brod und Ehre aufzugeben, viel lieber heuchlerisch anders predigten und anders glaubten. So besonders der Rec. in den Blättern für literar. Unterhaltung. — Wer indeß aufmerksam liest, wie sich die Herren Röhr in den Grund- und Glaubenssätzen, Bretschneider in so vielen Schriften und in Aufsätzen der Allg. K. Z., v. Ammon in seiner „Fortbildung des Christenthums", früher schon Tzschirner u. A. über das Christenthum erklärt, wie sie an christlichen Festen über seine Geschichte predigen, so möchte man schon daraus schließen, es gibt gar wohl noch einen Weg, auf welchem man zwischen der Straußischen Mythologisirung und der Lützelberger'schen Nihilisirung des Eigenthümlichen in der Stiftung Jesu und zwischen der Münchner und Berliner starren Lutherolatrie sich glücklich bewegen kann. Hat Hr. L. diesen Weg nicht finden können, da seine theologische Richtung auch ihre verschiedenen Perioden gehabt hat; so ist das wohl vielen Denkern begegnet: sie haben aber deßhalb das Vertrauen nicht verloren, daß sie auch wieder dahin gelangen und die Beruhigung in dem Evangelium finden würden, wie sie die trefflichsten Verkündiger desselben, die nur der stolze Fanatismus Heuchler nennen wird, gefunden haben. Und auch Zeiten der Anfechtung stehen in Gottes Hand, der nicht über das Vermögen ausleat, und denen vergilt, die sich vor dem Trotzen der Menschen nicht fürchten, mit Schlangenklugheit und ohne Falsch wie die Tauben wirken, so lange es geht, bis sie der Gewalt weichen müssen. Was würde doch aus dem Christenthume geworden sein, wenn man der Macht der Finsterniß sogleich das Feld geräumt, wenn man auf Wöllner's Religionsedict, auf die Halle'schen Denunciationen sogleich abgedankt hätte, weil man sich etwa sagen mußte, man sei allerdings nicht ganz orthodox? Brödlinge, Miethlinge, Freunde besonders der guten Stellen finden sich dann sogleich in Menge. Was soll aber dann aus den armen Gemeinden, was aus der Sache des Lichts werden? Indeß wollen wir gern zugeben, daß wer so weit nicht bloß von der symbolischen, sondern auch von der Schriftlehre wie Hr. L. abgekommen ist, der mag wohl zweifelhaft sein, ob sich seine Ueberzeugung ändern werde, und wir sind weit entfernt, seinen Schritt geradezu zu verwerfen; sein Ordinationseid hatte ihn bloß auf die Schrift verwiesen; da ihm sogar diese nicht genügte, ihn nicht beruhigte, so ist es begreiflich, daß er sein Amt niederlegte. Aber wir bitten nur, auch uns, wenn es dem Verf. scheinen sollte, als vertrüge unsere freisinnige Glaubensansicht sich nicht mit der Verwaltung unseres Lehramtes, nicht sogleich zu verurtheilen. Einem baierischen Candidaten, den die neuere Theologie gebildet und gewonnen hat und der nun auf eine so crasse Orthodoxie als auf seinen Glauben und seine Lehrnorm sich soll beeidigen lassen, möchten wir freilich zurufen: Suche lieber Wallfische, als Menschen zu fahen. — Drei Gründe haben unseren L. zu seinem Entschlusse gebracht: 1) Ich habe mich überzeugt, daß die kirchlichen Bekenntnißschriften mehrfach nicht übereinstimmen mit der Bibel; von der kirchlichen Oberbehörde wird aber die Beibehaltung an den Bekenntnißschriften neuerdings ernstlich gefordert. 2) Meine frühere Ueberzeugung von der göttlichen Auctorität der Schrift vermag ich nicht mehr festzuhalten; d. h. ich kann nicht mehr Alles, was die Schrift erzählt und lehrt, für wahr und richtig ansehen und sie daher auch nicht mehr für eine göttliche und heilige Schrift annehmen, deren Worte ich verpflichtet sein und unbedingt vertrauen könne. 3) Ich kann den Gedanken nicht mehr von mir abwehren: Die Messias- oder Christusidee des A. und N. T. sei überhaupt keine göttliche, sondern nur eine menschliche, und habe deßwegen nie Realität gehabt und werde sie auch nicht gewinnen; auch hat Jesus sich selbst nie für den Christus gehalten, noch dafür ausgegeben. — Was von allem diesen wahr, halbwahr und unwahr ist, sowie in der Ausführung, empfehlen wir der eigenen Prüfung. Als Referent zum erstenmale Strauß und Lützelberger's Schriften kennen lernte, war er sehr besorgt um der Nachtheile willen, die sie stiften würden. Allein es scheint ihm doch, als ob auch sie, selbst bei dem gebildeten Christen, keinen bleibenden Eindruck zurücklassen würden. Der historische Christus, wenn auch nicht die zweite Person der heiligen Dreifaltigkeit, seine Lehre und auch seine Geschichte sind dem christlichen Volke so theuer und werth geworden; an seine Hauptfeste knüpft sich so Vieles aus dem übrigen Leben; Weihnachten, durch kindliche und sinnliche Freuden noch verschönert, bringt die Frage nahe: wem gilt die Feier? was verdankt die christliche Welt der Person, dessen heute als Kind gedacht wird? Ostern, Frühlings-, Unsterblichkeitsfest! Pfingsten! Gottes Geist in der Verbreitung des Christenthums — in der nun ausgebreiteten Pracht der Natur! Wie schwer würde sich die christliche Gemeinde, die sich so eingelebt hat in das historisch-Christliche, an die für Gefühl und Phantasie so armen Steppen gewöhnen, wenn ihnen Straußische und Lützelberger'sche Scheeren alle Blumen der Geschichte abmähten! Aber gilt es nun auch dabei das Wichtigste, das Höchste für Geist und Herz: wer müßte dann nicht ausrufen: Herr, wo sollen wir denn hingehen? Du nur hast Worte des ewigen Lebens!

Nr. 2. ist eine recht vernünftige Entgegnung auf anmaßliche und unbefugte Erklärungsversuche, warum L. sein Amt niedergelegt habe. Die Geisteskrankheit seiner Gattin sollte ihn verstimmt und zu seinem Entschlusse bewogen haben. Daß dieses Unglück ihn betrübte, war natürlich; aber wie dieß ein Grund seines Glaubens und Thuns geworden sein sollte, darauf erwartet der Verf. noch die Antwort. Seine „Apostasie", wenn man es so nennen will, „war Folge verständiger Forschungen und Prüfungen." „Die berühmten Frommen betrachteten jenes Seelenleiden als Strafe für des Verf. Abfall." Solche Beurtheilung ist bei dergleichen Menschenkindern ganz in der Ordnung. „Aber — fragt der Verf. S. 10 — ist denn der Unglaube auch die Ursache der Geisteskrankheit ihrer Frauen, deren ich mehrere nennen könnte?" Wir fügen hinzu: Für wen ist es Strafe, daß die bedauernswerthe Gattin des heil. Stephan, einst in Dresden, jetzt abgesetzter Bischof in Amerika, taubstumme Kinder gebar? Oder ist es Strafe etwa für die im Muldenthale und Altenburgischen rumorenden, verketzernden Rechtgläubigen nach Jerem. 17, 5., daß sie nun ihrem Moloch, dem sie sich, Gattin und Kinder in die Arme warfen, endlich doch in seiner nackten, grauenhaften Gestalt erblicken müssen?

Nr. 3. Eine schwere Aufgabe. Der Verf. ist aber verständig genug, nichts weiter zu sagen, als daß „ernste und schwere Bedenken sich eingefunden über so Manches, was mein Amt von mir fordert und unabweisbare Zweifel." Er läßt es bei allgemeinen Versicherungen, daß ihn die gewichtigsten Gründe zu einem solchen Schritte getrieben hätten. Die Zuhörer mögen sich wohl die Köpfe etwas darüber zerbrochen haben, daß er schon nach vier Jahren abdankte. — Möge der gute Mann finden, was er sucht und bedarf.

Noch gedenken wir des Schriftchens von Ferdinand Althof:

Ein seltnes Beispiel redlicher Denk- und Handlungsweise, gegeben von C. G. J. Lützelberger, durch die freiwillige Niederlegung seines geistlichen Amtes aus Gewissensgründen ꝛc. Nürnberg, Bauer und Raspe. 1839. 42 S. (4 Gr.)

Ein interessantes Schriftchen, das besonders noch manche Züge aus seinem Leben und dem rührenden Abschiede von seiner Gemeinde enthält.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. November 1839. Nr. 135.

Blätter aus der Geschichte des geistlichen Standes. Von A. Frantz. Motto: Matth. 5, 13. sq. Quedlinburg und Leipzig, 1833. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 142 S. gr. 8.

Der Verf. dieser interessanten Schrift, von welchem nur angegeben ist, daß er zu Schochwitz wohnt, will bloß Andeutungen über die Geschichte des geistlichen Standes geben, — einen Beitrag zu so vielen Beiträgen des Jahrhunderts. Ohne ausführliche Darstellung und Erörterung des Einzelen, will er dem Leser das weitere Nachdenken über die angeregten Gegenstände überlassen. Es finden sich aber in diesen lose zusammenhängenden „Blättern" so viele geistreiche und wahre Gedanken, daß man sich zu dem Wunsche veranlaßt sieht, der Verf. möchte dieselben in einer bestimmteren und abgegränzteren Form gegeben haben, damit sie in der Literatur nicht gleich Blättern verfliegen, sondern eine bleibende wissenschaftliche Geltung erlangen. Manches, was in der vorliegenden Schrift unberührt geblieben oder nur flüchtig angedeutet ist, hat der Verf. in einer Fortsetzung zu besprechen sich vorgenommen, in welcher vornehmlich der Stellung der Geistlichen zu dieser Zeit und zu den in ihr liegenden Elementen ausführlicher gedacht werden soll. Vielleicht findet sich der Verf. veranlaßt, bei dieser Gelegenheit seine Ideen dem Publicum in einer systematischeren Ordnung vorzulegen.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift ist mannichfaltiger Art, daß derselbe, ohne weitläufig zu werden, nicht einmal vollständiger angegeben werden kann. Nach den Hauptüberschriften handelt derselbe: A. Vom Priesterthum. B. Vom Papstthum. C. Von der Reformation. D. Von der Revolution. E. Von der Gegenwart. Lauter enorm weite Themata, über welche sich zwar mancherlei Geistreiches sagen, dessen Werth sich aber nicht in einer engbegränzten Anzeige beurtheilen läßt.

Unter dem Artikel: A. Priesterthum, behandelt der Verf. z. B. folgende Gegenstände: 1. Blatt. (S. 3) Historische Andeutungen über den Priesterstand, als des ältesten Standes, auf welchen die Geschichte hinweist: Indien, Assyrien, Babylon, Medien, Persien, China, Aethiopien, Egypten, Israel, Griechenland, warum die Priester hier geringere Macht hatten? Italien. — 2. Blatt. (S. 9) Muthmaßlicher Ursprung des Priesterstandes und seiner Macht. — Ob die herrschenden Vorurtheile gegen die Priester des Alterthums billig sind? Entstehung des Priesterstandes aus den einfachsten Verhältnissen des Familienlebens. — Priestergesellschaften. — Steigerung ihrer Macht im Sabäismus. — Verfall ihrer Macht. — 3. Blatt. (S. 15) Anklagen gegen die Priester und ihre Verdienste dagegen. Priesterdespotie und weltlicher Despotismus. — China.

Um von dem äußersten Anfange zu den Resultaten der jüngsten Zeit überzugehen, geben wir den Inhalt des Artikels E. Gegenwart. 12. Blatt. (S. 107) Charakter unserer Zeit mit Beziehung auf Religion und Geistlichkeit. — Herrschaft des Begriffs. — Der ideale Egoismus. — Sinkende Bedeutung jeden Standes, als solchen. — Argwohn, mit welchem man den geistlichen Stand zu betrachten pflegt. — Vernichtung der höchsten Gegensätze: Gott und Mensch. — Unfruchtbarer Glaube. — Laubent. — Verringerte Macht und Bedeutung des Gewissens, der Tugend, der Gesinnung. — Ob diese Zeit sich entschuldigen dürfe, daß es nie anders gewesen sei? Ob sie im Besitze der Wahrheit sei? Dogmen, welche die religiöse Stimmung der Zeit zu charakterisiren scheinen. Offentliche Meinung über Amt und Beruf des Geistlichen. — 13. Blatt. (S. 121) Vier Fragmente: Vox populi — vox Dei. — Die höchste Autorität ist göttlichen Ursprunges. — Staat und Kirche. — Herder: über Staat und geistlichen Stand. — 14. Blatt. (S. 127) Was Noth thut, dem sinkenden Ansehen des geistlichen Standes wieder aufzuhelfen. Ob Repristination in Glaubenssachen Unhaltbarkeit dieser Bemühungen. — Nachtheile daraus für den geistlichen Stand. Ueber symbolische Bücher. — Rückkehr zur Bibel. — Ob dem Stande zieme, nach Ansehen vor der Welt zu streben. — Entehrende Nebenrücksichten. — Klagen der Geistlichen über die Welt, und der Welt über die Geistlichen. — Friedenspräliminarien. — 15. Blatt. (S. 135) Fortsetzung. Ob Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen ihr Ansehen hebe. Ueber die Beschäftigung mit dem Irdischen — besonders mit dem Acker. Nachtheile daraus. Wann allein eine äußere Erhebung gefordert werden müßte. Was die Zeit von Geistlichen in dieser Hinsicht fordert; und der Geistliche sein soll. — Schluß.

Besonders zu loben ist die in den vorliegenden Betrachtungen herrschende dogmatische, politische und historische Unbefangenheit. So weist der Verfasser in der Abtheilung A. vom Priesterthum, schön nach, wie dasselbe keineswegs aus Lüge und Betrug, sondern aus dem Familienleben selber ungesucht und nach einer naturgemäßen Ordnung hervorgegangen ist. Erst als sich die Familie zum Familienkreise entwickelte und aus diesem ein Volksstamm erwuchs, erweiterte sich die Würde des Hausvaters zu der eines Familienhauptes, eines Stammfürsten, und aus dem Hauspriester ward ein Volkspriester. Wie vormals die Angelegenheiten des Hauses, leiteten sie nun in der neuen Würde des ganzen Vereines innerliche und äußerliche Angelegenheiten, und führen ebensowohl den Krieg, als sie den Gottesdienst verwalten; daher findet sich Priester- und Fürstenwürde durch eine ganz einfache Erweiterung und Entwickelung des natürlichsten Familienverhältnisses. — Unter der Abtheilung

Digitized by Google

B. Papstthum, weist der Verf. noch, wie im Kampfe mit dem Heidenthum und den Häresien in der Kirche selber, als Abwehr gegen beide Störer des Kirchenfriedens, sich von selber das Bedürfniß nach kirchlicher Einheit und der daraus zu gewinnenden Kraft regte, und es dadurch Rom und seinem Bischof um so leichter wurde, unter der Gunst der Umstände das Oberhaupt der Kirche, Papst, Hierarch zu werden. Nur sagt der Verf. mit den Worten: „die katholische Kirche schleß sich in sich selbst zusammen", zu viel, denn die katholische Kirche bestand auch im Orient und war dort mächtiger als im Occident. Dieser Theil der katholischen Kirche war aber zu keiner Zeit gemeint und gewillgt, sich dem Bischof zu Rom, als dem hierarchischen Schlußstein unterzuordnen, vielmehr hielt sie die Einheit der Kirche und des Glaubens hinreichend gewahrt, wenn einige wenige unter sich gleichberechtigte Patriarchen an der Spitze großer Diöcesen standen. Als einen solchen Patriarchen wollten sie auch den Bischof der ehemaligen Welthauptstadt gelten lassen. Indem sich daher dieser Bischof allmählich zum Oberhaupte der ganzen Kirche zu machen suchte, wurde er zwar für den Occident der Centralpunct der bisherigen Einheit und wirkte in dieser einseitigen Stellung im Occident Gutes. Für die christliche Kirche im Allgemeinen aber war seine anmaßliche Erhebung zum alleinigen kirchlichen Oberhaupte die erste und wahre Ursache, daß die Gesammtkirche ihre Einheit verlor und sich zuerst die orientalisch-katholische Kirche in Haß gegen die occidentalisch-katholische erhob, und später die protestantische Kirche sich der römisch-katholischen gegenüberstellte. Hätte es niemals einen Papst gegeben, sondern nur Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe, bis herab zu den Dorfpriestern, so bestünde noch heute jene weit großartigere kirchliche Einheit, welche fünf Jahrhunderte hindurch die ganze christliche Kirche umfaßte. Zu einer kirchlichen Ordnung mußte es allerdings kommen — dieß fordert der Begriff der Kirche als eines äußeren Institutes. — Diese Ordnung hätte auch in Bezug auf die Geistlichkeit immerhin eine hierarchische im obigen Sinne sein mögen; sobald sich aber ein Einzeler herausnahm, der Oberste von Allen sein zu wollen, ohne Rücksicht auf die Gerechtsame aller Uebrigen, und sobald sich derselbe noch obendrein für unfehlbar erklärte, da war das natürliche Recht der Nationalkirche und ihrer Geistlichen so schwer verletzt, daß aus solcher erzwungenen Einheit nothwendig der feindseligste Zwiespalt hervorgehen mußte. Wenn man daher, wie dieß in unserer Zeit so sehr beliebt ist, von den, allerdings unläugbaren Vortheilen spricht, welche die römische Centralhierarchie zur Zeit der Völkerwanderung und während eines Theiles des Mittelalters der Welt gebracht hat; so sollte man doch auch nie vergessen, dazuzusetzen, daß die Einheit der Gesammtkirche durch Nichts so sehr gelitten hat, als durch die gerühmte Einheit der päpstlichen Kirche. Sie war und ist unter allen Häresien die größte und verderblichste, denn sie hat durch ihre gränzenlose Anmaßung die in Feindschaft gegen einander gebracht, welche in Glaube und Liebe unauflöslich vereinigt bleiben sollten. — Darum sagt der Verf. S. 25 sehr gut: „die Bischöfe (nicht ein Einzeler als Papst) stellten die Einheit der Kirche durch Synoden und Concilien dar, und es gab dafür kaum ein natürlicheres Mittel." Wäre dieß so geblieben, so wäre der Kirche und der Menschheit viel Elend erspart worden. — Auf derselben Seite erklärt

der Verf. die Aufstellung eigener Oberaufseher, Bischöfe, aus der Mitte der ältesten, allzu zuversichtlich durch den Ausspruch des Hieronymus (derselbe findet sich in Hieron. opp. ed. Bened. T. IX. ad Tit. 1. p. 197 — was der Verf. nicht angibt): In schismatis remedium, ne unus quisque ad se trahens Christi ecclesiam rumperet — um also den häretischen Lehrdifferenzen zu begegnen. Allein über die eigentliche Entstehung des Gemeindevorsteheramtes war man schon in der alten Kirche nicht einig. Tertullianus de Bapt. IV. sagt: Dandi baptismum quidem habet jus summus sacerdos, qui est episcopus (summus episcopus war also der Bischof in jeder Gemeinde). Dehinc presbyteri et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate propter ecclesiae honorem. — Pseudoambrosius ad Tit. 3. erklärt dagegen die Erhebung folgendermaßen: Apud omnes gentes utique honorabilis est senectus, unde et synagoga et postea ecclesia (also die urchristliche Kirche) seniores habuit, quorum sine consilio nihil agebatur. Quod qua negligentia absolverit, nescio nisi forte doctorum dissidio, aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri. — Einen anderen Grund gibt derselbe ad Ephes. 4, 11. an: Coepit alio ordine et providentia gubernari ecclesia, quia, si omnes eadem possent, irrationabile esset, et vulgaris res et vilissima videretur. Hinc ergo est, unde nunc neque diaconi in populo praedicant, neque clerici et laici baptizant, neque quocunque die credentes tingere, nisi aegri.

Ref. hat sich überzeugt, daß alle diese verschiedenen Gründe nebst noch mehreren anderen, keineswegs aber bloß die Absicht: ut schismatum semina tollerentur, zur Erhebung der Bischöfe über ihre compresbyteri und die ganze Gemeinde zusammengewirkt haben.

Nachdem der Verf. über die Zeit des Papstthumes mit vieler Sachkenntniß und Unparteilichkeit gesprochen hat, zeigt er in der Abtheilung C. Reformation, wodurch dieselbe herbeigeführt wurde, welches ihr Charakter und ihre Stellung zu allen übrigen Verhältnissen des Wissens, Glaubens und Lebens der damaligen Zeit gewesen ist. Besonders interessant sind hier die Artikel: Neue Gegensätze: Staat gegen Kirche, Wissen gegen Glauben. Ferner: die innere und äußere Unhaltbarkeit des protestantischen Dogma's von der Kirche. Und: die schlimmen Folgen, welche Luther's Polemik gegen die katholische Geistlichkeit, zugleich auch für die protestantische hatte. —

Auch in der Abtheilung D. Revolution, werden aus dem herrschenden Zeitgeiste, wie er sich allmählich in England, Frankreich und Deutschland gebildet hat, die Gründe nachgewiesen, warum der geistliche Stand in der öffentlichen Meinung immer tiefer sank und als Stand jetzt eigentlich alle Geltung verloren hat.

Den Gesammtinhalt der Abtheilung E. Gegenwart, haben wir bereits oben angegeben. Um jedoch des Verfassers Vortragsweise besser kennen zu lernen, heben wir hier eine Stelle aus dem Original aus. S. 127 heißt es: „Ob durch Repristination in Sachen des Glaubens dem Ansehen des geistlichen Standes aufgeholfen werden kann?.... Man hat in der That angefangen, im Gemüthe alles Volkes fast vergessene positive Lehrsätze zurückzurufen, sie zu verjüngen, ihnen abermals hohe Bedeutung zu geben, damit die hin und her schwankende Meinung an eine feste Norm

Digitized by Google

zu binden. So natürlich auch das Bestreben sein mag, da, wo Alles sich auflöst und aus einander geht, die fallenden Stücke zu halten und zu stützen, so nothwendig es auch erscheinen mag, den unendlichen Geist des Christenthums in begränzende Formen zu bringen, damit er von dem sinnlichen Geschlechte besser erfaßt und inniger umfaßt werden könne; — dieses Alles zugegeben, so scheint es doch ein vielbewegtes Unternehmen, Lehren und Dogmen, die aus dem vollen, frischen Leben einer vergangenen Zeit ihre Bedeutung und Gestalt erhielten und darin ihr eigenstes Element fanden, in die Denk- und Handlungsweise einer ganz fremden Zeit so plötzlich einführen zu wollen. Da möchten wir doch fragen: Wird auf dem Boden unserer Zeit, der ein ganz anderer geworden ist, die Blume aus fernen Zonen der Vergangenheit, zu gleicher Vollkommenheit und Farbenpracht sich entwickeln wie auf dem vaterländischen Boden? Wird der Contrast zwischen Leben dieser Zeit und Glauben der Vergangenheit unbemerkt bleiben können? Und da jeder Contrast sich stäts auszugleichen, jede Disharmonie sich stäts auszusöhnen strebt, wird der alte Glaube regenerirend ins neue Leben hinüberfließen, oder nicht vielmehr Ton und Charakter dieser Zeit dem alten Glauben sich aufprägen? Wird der gewaltige Strom der Gegenwart durch mürbe Brettlein, die man in seinem Bette aufsteckt, gehemmt werden, oder wird er nicht, wo er sie nicht wegzureißen vermag, daran emporwachsen und darüber hinwegrauschen oder anderen Ausweg suchen und die umherliegenden blühenden Ufer verderben und zerstören? Wird und darf sich die Zeit das Recht und die Freiheit nehmen lassen, die Sätze ihres Glaubens, der sie organisch durchdringt und belebt, selbst zu bestimmen, und den unendlichen Geist des Christenthums in die Formen zu fassen, die ihr als einem jetzt lebenden die nöthigsten und passendsten dünken werden? — —

„Dogmen sind niemals das Christenthum selbst, sind nur Hülle oder Symbol für den unendlichen Geist desselben, sind eine Form, unter welcher man diesen Geist zu irgend einer Zeit aufgefaßt hat, die aus der ganzen Eigenthümlichkeit jener Zeit hervorging und mit dem Leben derselben ein organisches oder harmonisch in einander greifendes Ganzes bildete, in welchem Eins durch das Andere getragen und bedingt, befruchtet und belebt wurde. Eine Trennung der beiden Elemente zerstörte nothwendig den lebendigen Organismus, und die Form ward immer wandelbarer, je mehr der Boden, auf welchem sie stand, sich unter ihr verschob. Jahrhunderte sind verflossen, und Niemand wird läugnen, daß die Zeit in ihnen allmählich eine andere geworden ist, während jene Dogmen dieselben blieben, aber dadurch zur Gegenwart ein so verändertes Verhältniß gewonnen haben, das wir kaum anders als ein fremdgewordenes, als ein verblühtes und verwelktes bezeichnen können, so daß jenes Bestreben unserer Zeit, das Alte wieder aufdringen zu wollen, wohl Manchem als ein Hegen todter Blumen erscheinen mag, oder ein Bekämpfen der Lebenden mit Todten; und es liegen jene Dogmen der Gegenwart zu fern, als daß daran eine energische Wiedergeburt und eine lebensvolle Durchdringung sich erwarten ließe, bevor nicht das Leben dieser Zeit sich ihnen mehr genähert hat. Man wird sie stehen lassen, wie alte erhabene, aber geplünderte und verwüstete Heiligthümer, welche wieder auszubauen und zu verjüngen die Zeit weder Kraft noch Mittel besitzt. — — Wie ferner in dem Hervorsuchen alter erblaßter Formen, in der Absicht, dem Glauben dieser Zeit wiederum einen nothwendigen und wohlthätigen festen Haltpunct zu geben, sich offenbar eine Schlaffheit und Kraftlosigkeit der Zeit an den Tag legte, die, was sie doch sollte, das Heilmittel aus sich selbst zu produciren nicht vermag; so wird eben dadurch auch nur ein müßiges Spiel mit leeren Formeln veranlaßt, das dem wahren und tiefen Ernst Suchenden nicht zu genügen, bei den Gegnern aber nur Geringschätzung und Bedauern erzeugen und doch die Entwickelung des allgemeinen Lebens nicht fördern kann. — Und wer sind denn die, welche jene Todten wieder aufwecken? Wären es nicht Kinder dieser Zeit, man würde den Widerspruch zwischen Lehre und Leben weniger an ihnen bemerken; aber wenn nun das düstere Gewand und der strenge Charakter jener Dogmen, die sie wieder verkünden, dennoch nicht passen will zu dem Leben, das sie zeigen, oder wenn sie am alten nur deuteln und künsteln, bis sie Etwas daraus gemacht haben, das in dürftiger Halbheit weder ein Altes, noch ein Neues ist; kann es denn gerade bei den Besseren unserer Zeit für etwas Anderes als ein verdrüßliches Spiel gelten, mit aller Ehrfurcht Lehrsätze alter Zeit anzupreisen, und doch der Denkweise dieser Zeit höfisch zu huldigen? Müssen nicht gerade die Besseren unserer Zeit jene Halbheit mit Unwillen wahrnehmen und vertrauensles sich von dem Gebotenen wegwenden und zusehen, wie sie sich selber helfen? ..... Was helfen denn die Worte, wenn der Sinn gegen alle Gewalt ein neuer bleibt? Oder sagen Jene, es sei ihnen dergleichen fernes uralten heiligen Ansehens wegen willkommen, so ist doch nur ein Aeußeres, Zufälliges davon ihnen empfehlenswerth, nicht mehr der innerste Kern; denn diesen belebt nicht das hörbare Wort, sondern nur die geheimste Brust des Menschen; und der Geist jeder Zeit ist zu mächtig, als daß er durch Formeln sich bannen ließe; vielmehr fängt jede Ahnung damit an, daß man sich selbst prüfe, die geheimsten Tiefen des Herzens erforsche und frei bekenne." —

Als Endergebniß dieser Betrachtungen gibt der Verfasser S. 131 an: „Mochte man Symbole aufstellen, wo man keine Bibel hatte, oder Lehrbegriffe durch Lehrbegriffe, Systeme durch Systeme bekämpfen mußte. Da foderte sie die Zeit; jetzt, da das Heiligthum Allen und Jeden geöffnet ist, warum will man davor noch einen Vorhof bauen, der ein Bild des Allerheiligsten, das Jeder selbst sehen kann, sein soll? — Uns scheint es daher nach Herder's Rath die einzige streitlose Auskunft zu sein, zur Quelle zu kehren, aus der jeder Bach und jedes Krüglein vom Bach geschöpft ist; d. i. streitet nicht symbolisches und antisymbolisches Gewäsche, wo Norm und Norm, und bürgerliche Rechte und Freiheit zu denken in ewigen Verwirrungen der Gesichtspuncte bodenlos hadern werden, sondern erklärt, erhellet, erläutert die Bibel! Sammelt Materialien der Besserung und streuet Licht aus, wenigstens für die kommenden Zeiten — wir wollen uns Alle, die wir Christen sind, einmal umarmen, aber nicht eher, als wenn alle kleinen Inseln und jetzt noch nöthige Banden weg sind, und ja nicht anderswo, als am Ziele, unter den Fittigen der allerleuchtenden Offenbarung!" —

In ähnlicher Weise erklärt der Verf., daß sich die gesunkene Achtung der Geistlichen keineswegs durch die bessere Dotirung ihrer Stellen, oder durch Erhöhung ihres äußeren Ansehens erheben werde, sondern einzig durch den in ihnen

Digitized by Google

herrschenden Geist, durch fortwährendes Wachsen in der Religion, im Glauben und in der Liebe.

Wir glauben hiermit hinreichend auf diese gedankenreiche Schrift aufmerksam gemacht zu haben. D. Paniel.

Die barmherzigen Schwestern in München im Bezuge auf Krankenpflege. Eine Stimme an unsere Zeit von D. Barthol md. Mit einer Abbildung. — Augsburg 1838, bei Kreuzer. 128 S.

Der Verf., ein Protestant, hat schon im J. 1837 in seinen bei Reimer in Berlin mit Beifall erschienenen „Ideen zur Umgestaltung des Gesammtarmenwesens Deutschlands" ꝛc., die Krankenpflege mit berührt, hier aber will er sie ausführlich behandeln, hat darüber die in diesem Fache erfahrungsreichsten Aerzte befragt, die sich einmüthig für den Orden der barmherzigen Schwestern erklärten, dessen segensvolle Wirksamkeit er dem protestantischen und katholischen Publicum ans Herz legen wollte. Er spricht sich unbedingt für den Orden aus, sowie er in München jetzt besteht. Nur den historischen Weg will er in dieser Schrift betreten, auf die Dogmatik sich nicht einlassen. Auch Frankreich verdankt solchen Anstalten sehr viel. Die Sache hat in Baiern, aber auch in Preußen und Oestreich Anklang gefunden. Nach der Angabe des wohlgesinnten Verf. befanden sich 1838 in München sieben Jungfrauen aus Tyrol, um sich dort für das in Insbruck durch Beiträge und Schenkungen zu errichtende Institut heranzubilden; „die an Geist und Körper gleich ausgezeichnete junge Gräfin Brandis ist mit noch fünf Jungfrauen aus Steiermark in das Mutterhaus zu München eingetreten in gleicher Absicht für ein Institut in Grätz"; die edle Gräfin entwarf und führte die Titelzeichnung aus. Der Verf. beginnt I. mit einer nicht ganz unparteyischen Schilderung des Klosterwesens im Allgemeinen. Sein Urtheil für die Klöster ist noch zu günstig, und Behauptungen wie S. 17: „die Losung ist gegeben, nicht nur mit den Klöstern allein, weg mit dem Christenthume selbst", sind abgeschmackt; noch mehr, wenn „Krug, v. Ammon und Strauß" in eine Kategorie gesetzt werden, daß „sie in die Trompete geblasen hätten, das ganze ungläubige Israel folge nach." Man sieht wohl, woher dieß in den Kopf des Verfassers gekommen ist. Er muthe uns nur nicht zu, daß wir in dem Sinne des baierischen Oberconsistoriums, oder des katholisirenden Candidaten Hamberger's Lehrbuche, ein gläubiges Israel werden sollen, und wähne nicht, daß wir dem D. Strauß eiligst nachlaufen werden. II. Die geistlichen Hospitalorden. Es wird dabei S. 30 auch der barmherzigen Brüder nur kurz gedacht, weil die Natur und Bestimmung des Weibes sich mehr für die zarte, liebevolle Pflege unseres Geschlechts eigne. Erwähnt werden 1) die Hospitaliten vom Orden des heil. Johannes von Gott; 2) die daraus in Deutschland entstandenen barmherzigen Brüder; 3) die Hospitaliterinnen der heiligen Elisabeth; 4) die barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paula. III. Die barmherzigen Schwestern in München. 1) Aeltere Geschichte. Im J. 1750 wurde die Einführung der barmherzigen Brüder erlaubt, ansehnlich

unterstützt; unter ungünstigeren Umständen entstand der Orden der barmherzigen Schwestern, wozu die Kurfürstin von Baiern zwei aus Prag kommen ließ; aber erst nach vielen Kosten und Mühen wurde 1756 der Bau eines neuen Klosters in München angefangen und erst 1777 die Kirche zu Ehren der heiligen Elisabeth eingeweiht. Allein wenn die beiden Orden auch an Vermögen zugenommen hatten, so verminderte sich besonders durch die Frivolitäten des französischen Krieges der innere Werth; es fehlte Beiden entweder ganz, oder doch an Candidaten mit innerem Berufe. Beide wurden 1809 aufgehoben. Allein 1813 wurde ein allgemeines Krankenhaus vollendet für heilbare Kranke beiderlei Geschlechts, wo jedoch die Wartung durch Nonnen und Mägde, ohne weitere Aufsicht, (S. 58) „zu kläglichen Resultaten führte." Da dachte man auf einen geistlichen Orden, und im Jahre 1827 wurde durch König Ludwig der Orden der barmherzigen Schwestern nach einem strengen Statut hergestellt. Doch fanden sich immer wieder Hindernisse, bis im J. 1832 zwei Schwestern aus dem Mutterhause zu Straßburg als Vorsteherinnen und bald darauf vierzehn Jungfrauen in den Orden aufgenommen und eingekleidet wurden. Hätten alle Klöster einen solchen löblichen Zweck, angemessene vernünftige Einrichtungen und Gesetze: wer sollte solche Institute nicht loben? Aber freilich ist es auch nicht leicht, die menschlichen Gebrechlichkeiten von dem Klosterwesen und den sich einschleichenden Jesuitismus immer lange entfernt zu halten. Die Einrichtungen lese nach, wen sie interessiren. Die Bedingnisse der Aufnahme in den Orden sind:

I. Körperliche Eigenschaften.

Eine solche Jungfrau muß 1) vor Allem von ehrlichen Aeltern ehelich geboren sein; 2) im 18 — 24. Jahre stehen; 3) ganz gesund, nicht gebrechlich, von mittelmäßiger Größe und starken Kräften sein; 4) muß die nöthige Einrichtung an Bett, Leib- und Bettwasche, 200 fl. baares Geld, oder ohne Einrichtung 350 fl. mitbringen.

II. Geistliche und sittliche Eigenschaften.

1) In ihrer Familie darf kein Schandflecken einer Unsittlichkeit oder Ehrlosigkeit sein (Ezech. 18, 20.); 2) die Jungfrau muß von Kindheit auf ein tadelloses, unschuldiges und jungfräuliches Leben geführt haben; 3) muß einen demüthigen, gehorsamen, offenherzigen, sanftmüthigen und friedfertigen Charakter haben; 4) ferner Talente, um die Krankenpflege zu begreifen, die Kranken körperlich, geistig und moralisch besorgen zu können; 5) sie darf durchaus keinen Ekel und Abscheu vor allen möglichen medicinischen und chirurgischen Krankheiten haben; 6) sie muß den wahren göttlichen Beruf zu diesem besonderen und schweren Orden — nämlich lebenslänglich (?!) eine Dienstmagd der Kranken zu bleiben wesentlich in sich geprüft haben und wohl erkennen, sonst wird sie darin unmöglich aushalten können; 7) sie muß gut lesen, schreiben und rechnen; 8) häusliche Arbeiten verstehen und entweder gut kochen oder gut nähen können. — Viele sind berufen, aber wahrscheinlich Wenige auserwählet. Möge die Stimme des würdigen Verfassers sorgsame Erwägung finden.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. November 1839. Nr. 136.

Jesurun sive prolegomenôn in concordantias Veteris Testamenti a Julio Furstio editas libri tres auctore *Francisco Delitzsch*. Auch unter dem Titel: שמח ישורון. Isagoge in grammaticam et lexicographiam linguae hebraicae. Contra G. Gesenium et H. Ewaldum. Auctore etc. Grimmae 1838. Gebhardt. XVI u. 259 S. 8. (2 Thlr.)

Der Verf. des anzuzeigenden Werkes beabsichtigt damit, die Grundsätze der sogenannten historisch-analytischen Schule des hebr. und semit. Sprachstudiums zu weiterer Anerkennung zu bringen. Er schreibt ihr eine genauere Erforschung der Ueberlieferung, eine feinere (subtilior) Vergleichung der Sprache mit sich selbst und vorzüglich eine fortgesetzte Zuratheziehung (collatio) des Sanscritismus zu und will sie gegen die empirische und rationale Schule Gesenius und Ewalds vertheidigen. Es ist dieselbe Ansicht, welche Jul. Fürst in seiner Concordanz verfolgt, der auch Herr Del. huldigt. Verf. hat obige Grundsätze hier in ein System gebracht und in 3 Büchern partite, definite et distincte, wie er selbst sagt, dargelegt, durch Beispiele, größtentheils aus der Concordanz des Hrn. F. entlehnt, zu sichern versucht und dazu noch ganz neue Untersuchungen, z. B. über die Hellenisten und die vielfältige Betrachtung der väterlichen Sprache unter den Juden, gefügt. Wegen des herausfordernden Styles entschuldigt er sich gewissermaßen, indem er versichert, er habe den berühmten Gelehrten damit nicht zu nahe treten wollen, sondern nur beabsichtigt, die Natur der Grundsätze, welchen er folge, anzudeuten, die wirklich durch und durch den Grundansichten jener Männer entgegenständen, auch da, wo es nicht so schiene. Die Principien der hist. analyt. Schule, fährt er dann fort, seien neu. Darüber, daß jene Forscher weder die Neuheit, noch die Richtigkeit dieser Grundsätze anerkannt haben, setzt sich Verf. mit dem Troste hinweg, daß die Wahrheit doch endlich siege, daß die Gegner der Sprachvergleichung [sollte heißen: der Fürst-Delitzschischen Sprachvergl. Rec.] doch einmal einsehen werden, es könne die besondere Natur einer Sprache [Vf. peculiaris linguae naturam] nur dann erforscht werden, wenn jener dunkle und unerklärliche Sinn (sensus), welchen die Eingeborenen von Natur (innatum) haben, auf eben diesem [hist. anal.] Wege zum Gipfel augenscheinlichen Wissens (evidentis scientiae) allmählig erhoben werde [aber: wie kann man etwas Unerklärliches zum Gewußten machen? Rec.], und daß hinwiederum die, welche den Eingebungen einer windigen Philosophie oder muthmaßlichen Ahnung [auguratio coniecturalis] folgen, einst zugeben werden, die Ueberlieferung und Geschichte sei der Grund und Boden, worauf sich alle Sprachforschung stützen und erbauen müsse. [Von der Ueberlieferung und Geschichte gehen auch Ges. und Ew. aus. Und ist das nicht Empirie? Mit der Neuheit des histor. Elementes der Fürst-Del. Schule hat es also von vorn herein Nichts auf sich, und es bliebe nur das analytische zurück. Wer aber Ges. und Ew. Grammatiken und Lexiken in den Händen gehabt hat und unter Analyse Zerlegung der Sprachformen in ihre Grundbestandtheile versteht, wird auch das analytische Streben Beider nicht verkennen. Somit ist es mit der Neuheit beider Principe vor der Hand Nichts. Der Verlauf der Anzeige wird das Weitere klar machen. Rec.]

Nachdem Verf. hierauf noch Einiges, theils unverständlich, theils unrichtig, über den Unterschied zwischen Exegese und Philologie, Anderes, von Anderen längst schon Anerkannte über Etymologie und Analysis gesprochen hat, beschließt er die Vorrede mit Herzensergießungen über die Herrlichkeit der wörtlich inspirirten Schrift und der Hoffnung eines günstigen Einflusses seiner Arbeit auf die Behandlung jener, worin wir ihn nicht weiter stören wollen, sondern uns sogleich zur Sache selbst wenden.

Den Inhalt seines Werkes stellt Hr. Del. zuvörderst übersichtlich zusammen, was um so nöthiger war, da er denselben weder in Capitel noch Paragraphen zu bringen, für gut befunden hat und ein Sachregister gänzlich fehlt. Leider hat er es auch verschmäht, in der Inhaltsanzeige die Abschnitte nach den Seitenzahlen zu bezeichnen. Zum Nachschlagen ist daher sein Buch kaum zu gebrauchen.

In drei Bücher hat Hr. D. den Stoff gebracht. Das erste (S. 1—40) handelt vom Ursprunge und Fortgange des hebr. Studiums, oder, wie es Verf. in der Inhaltsangabe bestimmt, von den Flecken und Schwächen desselben in den verschiedenen Perioden und seiner allmähligen Vervollkommnung und Zunahme. Das erste Zeitalter wird S. 1 bis 9 beschrieben. Der Verf. ist bei dieser Gelegenheit so artig, der Kirche unserer Tage in's Gesicht zu sagen, daß sie von Gelehrsamkeit (doctrina) fast entblößt sei. Jene Periode ist die der traditionellen Kenntniß [aetas imperfecta traditionalis], welche die Kirchenväter bei jüdischen Gelehrten sich holten, ohne Grammatik, stark durch eine gewisse Empirie [usu], übrigens nach dem Schnitte talmudischer Gelehrsamkeit. Ueber Origenes und Hieronymus wird das Bekannte mitgetheilt, S. 9 wird von den Vätern, die bei den alten Juden in die Schule gingen, bemerkt: sie glichen Wanderern, die in ein fremdes Land ziehen und dort dessen Sprache lernen, nach ihrer Rückkehr aber wieder verlernen, wobei wir nicht verstehen, auf wen das passen soll, da Origenes und Hieronymus im Oriente, hart an der Quelle, starben. S. 8 in einer Note wird Origines das onomasticon des Hieronymus beigelegt, welches bekanntlich dem Euse-

Digitized by

bius angehört. Die zweite Periode (S. 9—18) datirt vom 9. Jahrhunderte bis auf die Reformation. Auch darüber wird nur aus Gesenius und Anderer Werken Bekanntes gegeben. Des Neuen ist Unbedeutendes und Weniges. Die dritte Periode oder das reformatorische Zeitalter (S. 18 bis 22) nimmt zwar wieder zu der Synagogalweisheit seine Zuflucht, leidet aber Mangel an tüchtigen Lehrern, kostet die Tradition nur oberflächlich und fällt nur zu bald zu seinem großen Schaden davon ab. Dennoch schreitet es in der Kenntniß derselben mit gewaltigem Fleiße vor und kehrt zu der klaren Quelle der hebr. Schriften zurück. [Uns dünkt, diese Aeußerungen widersprechen sich selbst. Rec.] Sehr ungünstig urtheilt Hr. D. über den freisinnigen Elias Levita, dessen Ansicht von dem masorethischen und tiberiensischen Ursprunge der hebr. Punctation er mit dem Geiste der palästinischen Lehre, der Aussprache der Tiberier und der Natur der Masorethen im Widerspruche findet und daher als „coniectura levicula" verwirft, uns aber den Beweis dafür und seine eigene Meinung schuldig bleibt. Gesenius wird (S. 19 Anm. 2) wegen seines günstigen Urtheiles über jenen Gelehrten angegriffen. Das vierte Zeitalter (S. 22—25) erstreckt sich vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis Schultens. Die Vernachlässigung der Traditionen wird immer größer, aber die Vergleichung der Dialekte und des Sprachgebrauches greift um sich. Verf. nennt einige Namen mehr als Gesenius in seiner Geschichte der hebr. Sprache und Schrift. Semler, dessen Ausgabe des El. Levita fehlerhaft ist, wird als rabula profecto levissimus bezeichnet. Das fünfte Zeitalter (S. 25—27) ist das der holländischen Schule. Dieß ist die Periode einseitiger Vorliebe für das Arabische und der Conjecturensucht; doch beginnt in ihr das harmonische Studium der Dialekte. Da nun schon in der vorhergehenden Periode nach Hr. D. dieses Studium begonnen hatte, so wundert man sich billig, wie es hier als auszeichnendes Merkmal genannt sein könne. Hr. D. behauptet zwar, es sei ein Unterschied zwischen der Harmonistik dieses und des vorangegangenen Zeitalters, gibt ihn aber nicht an. In das sechste Zeitalter (S. 27—32) fallen die Leistungen eines J. D. Michaelis, Gesenius, Hupfeld, Ewald, Hitzig, deren Verdienste im Allgemeinen richtig, wenn auch etwas hochfahrend, beurtheilt werden. Nur scheint es einseitig, Gesenius als bloßen Empiriker und Einen, der die Philosophie aus der Lexikographie verbannt habe, zu bezeichnen, da G., zumal in den späteren Arbeiten, den rationalen Weg nicht minder, als den empirischen, verfolgt hat. Das siebente Zeitalter endlich (S. 32—9) brach mit Julius Fürst an. Er ist der Lehrer und Freund des Hrn. Verfs. Sein Zeitalter ist, wo nicht das goldene, doch (S. 33) dem goldenen sehr nahe (proxima). Erst dieser Mann hat die Quellen hebr. Sprachkenntniß, Ueberlieferung, Sprachvergleichung und Philosophie gleichmäßig benutzt. Historisch nennt sich (S. 34) diese Schule, weil sie von der jüdischen Ueberlieferung ausgeht und der Ansicht ist, die formale und ideale Einheit der hebr. Sprache mit den übrigen sechs alten Sprachfamilien lasse sich historisch nachweisen und jedes Sprachgesetz historisch auffinden, d. h. durch Vergleichung der Sprache mit sich selbst, mit den Dialekten und den übrigen Sprachen, besonders dem Sanskrit. Analytisch aber heißt sie, weil sie mit Hülfe einer regelrechten (ad certam rationis normam directae) Analysis das Wesentliche von dem Unwesentlichen, das Theilbare von dem Untheilbaren, das Ursprüngliche (nativa) von dem Hineingelegten (insitiva), die Wurzeln von den Stämmen u. s. w. scheidet; eine Operation, durch welche man zu der Einsicht gelangt, daß der Grundstoff aller alten Sprachen eine Dreiheit von Wurzeln ist, an Zahl [der Buchstaben?], Form, Bedeutung einander gleich, woraus denn alle noch so verschiedenen Bildungen nach gemeinsamen Gesetzen hervorgegangen sind. Nachdem nun noch sehr ausführlich die Verdienste, Entdeckungen und noch bevorstehenden Leistungen des Hrn. Fürst hervorgehoben werden sind, überläßt sich Verf. der Hoffnung, daß mit seinem Zeitalter die hebr. Sprachwissenschaft zur Vollendung gelangt sei. Warum? Weil wir so weiten und freien Ueberblick der morgenländischen Sprachen noch nie gehabt haben. Dieß wäre ein Abriß des ersten Buches vorliegender Schrift. Wir bekennen ehrlich, daß wir darin Nichts gefunden haben, was über Gesenius bekanntes Werk hinausginge. Im Gegentheil ist letzteres ungleich reichhaltiger und gediegener. Nur das Urtheil über Hrn. Fürst's Leistungen und Bestrebungen ist ebenso auffallend, als neu. Da der Verf. aber nicht für gut befunden hat, dasselbe zu motiviren, so sind wir auch nicht verpflichtet, zu widerlegen. Ueber die angebliche Neuheit des historisch-analytischen Forschens haben wir uns schon oben bei Gelegenheit der Vorrede ausgesprochen.

Das zweite und dritte Buch liegen dem Zwecke dieser Blätter noch ferner, als das erste, da sie rein philologischer Natur sind. Das zweite handelt von der Ueberlieferung (d. h. von den Arbeiten der Rabbinen auf dem Felde hebr. Sprachwissenschaft) und der Vergleichung der hebr. Sprache mit sich und den Dialekten. Der Verf. holt hier etwas weit aus und redet zuvörderst von dem Geheimnißvollen, welches in den Urbestandtheilen der Sprache liege und sich der menschlichen Forschung entziehe; er meint damit vorzüglich die Bedeutung jener Elemente. Dieses Mystische rühre ihm aber von dem göttlichen Ursprunge der Sprache her, welche, wie der Logos das hypostatische Abbild Gottes, so das Abbild unserer Seele ist und alle ihre Eigenschaften theilt. [Geht über die Fassungskraft des Rec.] Die Erzeugung der Sprache durch die Seele [vorher wurde ihr göttlicher Ursprung, also Erzeugung durch Gott, beigelegt! Rec.] war eine nothwendige [Beweis?] und die Sprache deßhalb [versteht Rec. wieder nicht] ursprünglich eine. Diese Ursprache ging aber zugleich mit dem göttlichen Ebenbilde unter. [Woher weiß Verf. das? Und woher kam denn die neue Seele, wenn die alte unterging? Die Seele nannte nämlich Verf. vorher das göttliche Ebenbild! Was endlich sprach denn der Mensch für eine Sprache, wenn ihm die ursprüngliche unterging? Ohnstreitig wieder eine Ursprache; oder wurde er stumm, wie das Vieh? Rec.] Das geschah jedoch allmählig [Verf. spricht wie ein Augenzeuge!] bis zur Sprachverwirrung auf den babylonischen Feldern, wo auch die letzten Reste der Ursprache ob der neuen Sünde [aber schon die alte zog ja nach dem Verf. den Verlust der Ursprache nach sich; somit hätte die neue auch neue Strafe verdient!] nach dem Rechte der Vergeltung den Menschen geraubt wurden. Dieß, meint Verf., erzählt die Schrift theils offen, theils versteckt. [Der Verf. hat aber nicht bewiesen, daß seine Ansicht darin steckt. Rec.] Auch bestätigt es die Erfahrung. Zuerst führt nämlich die Vergleichung der verschiedenen Sprachen auf eine Grundsprache, welche wir aus vielen Spuren ahnen (ac-

Digitized by Google

gurarl) können. [Quod erat demonstrandum. Rec.] Sodann ist die Sprache von der frühern Feinheit (subtilitas) der Zusammenfügung und der Uebereinstimmung der Worte mit den Begriffen zu einer mehr äußerlichen Aneinanderleimung (agglutinatio) und mißbräuchlichen Gewohnheit [abusus consuetudinis; versteht Rec. wieder nicht,] herabgesunken, welches aus einer Betrachtung der Fugen (compagibus(des ältesten Sanskritismus und Semitismus erhellt. [Beweis? Rec.] Endlich gehen alle Sprachen von gewissen gemeinsamen Gesetzen aus, an welche sich in der Folge viel Zufälliges und Gewohnheitsmäßiges angeschlossen hat, wofür es keinen vernünftigen Grund gibt. [Aber abgesehen, daß es vielleicht nur unsere bisher unzulängliche Forschung ist, die den vernünftigen Grund hier und da noch nicht herausfindet, und daß die Ursprache selbst uns ja eben so gut an sich in manchen Stücken unergründlich sein könnte, so folgt doch aus obiger Meinung nun und nimmermehr, daß die Ursprache verloren gegangen ist; und noch weniger folgt daraus Etwas für den Zusammenhang dieses Verlustes mit dem babylonischen Thurmbaue. Rec.] Am nächsten kommt nun dieser [angeblich] verloren gegangenen Ursprache, nach des Verfs. weiterer Entwickelung, die hebräische, nicht, weil sie wirklich die älteste ist, denn Hr. Del. glaubt, daß Fürst und Luzzatto dieß von der aramäischen [soll bedeuten: chaldäischen Rec.] dargethan [?!] haben, sondern, weil sie die ältesten Denkmale aufzuweisen hat. Daher muß der Sprachvergleicher von ihr ausgehen. [Ist uns wieder nicht klar. Von der Sprache, die Jemand für die älteste hält, muß er ausgehen; ist er das nicht im Stande, weil es an Denkmalen derselben fehlt; so hat er auch keine Veranlassung, sie dafür auszugeben; denn, woraus anders erkennt man denn das Alter einer erstorbenen Sprache, als aus ihren Resten? Rec.] Von S. 50 an setzt nun Hr. Del. die Methode der Schule, die er historisch-analytisch nennt, des Weiteren auseinander. Der Grundsatz, von welchem sie ausgeht, ist ebenso alt, als richtig: zuerst ist die hebr. Sprache für sich selbst und durch sich selbst zu erforschen [so weit sich dieß nämlich in praxi durchführen läßt. Rec.]; sodann mit Hülfe der Dialekte und zuletzt mit Hülfe der indischen und indogermanischen Sprachen. Die jüdische Tradition (S. 51 — 57) muß aber der Sprachforschung immer zur Basis dienen; denn auch, wo sie nicht das Richtige hat, ahnt sie es doch. [Aber wie da, wo sie das Falsche hat? Rec.] Zum Belege werden vier Beispiele angeführt, von denen das letzte sehr unglücklich gewählt erscheint. Es ist das Wort כימה. Ein jüdischer Erklärer bringt die entschieden falsche Erklärung bei: כוכבי כמאה = circa centum (stellae) die nur aus dem Gleichklange gerathen ist. [Wo bleibt hier die Ahnung des Richtigen?] Ein Anderer erklärt bloß: eine Gruppe kleiner Sterne, kümmert sich aber nicht um die Etymologie. Dennoch sollen Beide das Richtige geahnt haben, vorzüglich der Letztere, daß das Wort aus dem Arabischen stammt (kûma). Und wie bewerkstelligt Hr. Del. die Beweisführung? Er übersetzt in der ersten Erklärung כמאה durch cum-ulus centum stellarum und meint, in cum liege das Etymon angedeutet. Von cum weiß doch aber der Talmudist augenscheinlich gar Nichts; das setzt ja erst Hr. Del. in seinem cum-ulus hinzu, mit welchem Worte das talm. כמאה bloß k und m gemein hat. Ebenso wenig begreiflich ist, wie Verf. in der zweiten rabbin. Erklärung des besagten hebr. Wortes durch קביצת כונים קטנים ein Moment der Ableitung aus dem arab. kûma erblicken kann, da ja auch diese eine reine Sach- und nicht Spracherklärung ist. Aus den Buchstaben ק und ב in קבוצת kann man doch nimmermehr das arab. Verbum herausbuchstabiren.

Was übrigens S. 57 — 108 über die drei Arten hebr. Sprachvergleichung (s. oben) bemerkt wird, ist größtentheils richtig und bisher allgemein anerkannt. Nur das geben wir dem Verf. nicht zu, daß die chald. Sprache ein älterer Zweig des Semitischen, als die hebräische sei. Hr. Fürst hat schlagende Beweise dafür noch nicht geliefert; die Härte und Kürze der Formen können wir wenigstens nicht dafür ansehen. Vergl. unter Anderem berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. October 1835 Nr. 63 — 66. Auch dürfte es schwer möglich sein, jenen Beweis je zu führen, da die vorliegenden schriftstellerischen Erzeugnisse des Chaldäischen sehr jung und, wie Verf. selbst bemerkt (S. 67), nicht einmal rein chaldäisch sind. Uebrigens beschränkt sich das, was Hr. D. über Dialektvergleichung sagt, bloß auf die etymologische Seite, die grammatische und geistige Verwandtschaft der Dialekte läßt er unerörtert. Die Entstehung der neuhebräisch. Sprache, welche Verf. mit dem Arabischen sehr verwandt findet, setzt er schon in das 3. oder 2. Jahrh. v. Chr. (S. 91. 99); aber die Beispiele aus dem A. Tst., welche beigebracht werden, sind mindestens nur sehr uneigentlich dahin zu rechnen. Das Buch Daniel, welches Verf. freilich nicht für so neu gelten zu lassen scheint, ist doch nicht neuhebräisch zu nennen, da es nur in einzelen, zum Theil unwesentlichen Stücken, von dem alten Hebräischen abweicht, und doch ist es ein Produkt des zweiten vorchristl. Jahrhunderts. Als Endpunct der neuhebr. Sprache, deren älteste Spuren doch kaum über Jesu Zeitalter hinausreichen möchten, nimmt Hr. Del. das J. 80 an, auch wieder, ohne Gründe anzugeben. Uebertrieben müssen wir es aber nennen, wenn S. 106 behauptet wird, ohne Kenntniß des Neuhebräischen und seiner Denkmale könne das Althebräische nicht verstanden werden. Wenigstens verlangen wir den Beweis dafür. Ebenso auffällig erscheint, daß Philo, Aquila und die Talmudisten vorausgesehen haben, das Sanskrit werde einst sehr Viel zum Verständnisse des Hebräischen beitragen (S. 107) [NB. Das scheinen die ganz neuen Untersuchungen über die Helleniſten zu sein, von denen die Vorrede (s. oben) sprach. Rec.], weil es zu dieser Behauptung durchaus nicht hinreicht, daß sie einzele Worte aus dem Indogermanischen (Lat., Griech. u. s. w.) erklären, sondern dazu eine ausdrückliche Hinweisung auf jene Verwandtschaft erforderlich wäre. Bei jener Ableitung konnten sie ja recht gut annehmen, daß die fremden Worte zufällig und durch die Bekanntschaft mit dem indogermanischen Sprachstamme überhaupt in das Hebräische eingedrungen seien.

Im dritten Buche endlich spricht Verf. von der Vergleichung eben dieses Sprachstammes, besonders des Sanskrits, mit der semitischen und insbesondere mit der hebräischen Sprache. Schon des Alters des Sanskrits wegen müsse diese Vergleichung angestellt werden. Der Erste und Einzige, welcher es wissenschaftlich gethan habe, sei Hr. Fürst, welches zu beweisen Hr. Del. abermals unterläßt. Unsers Wissens sind auch Gesenius und Ewald keine unwissenschaftlichen Vergleicher des Sanskrits. In H. Fürst's Fußtapfen

Digitized by Google

tritt nun in gegenwärtigem Buche der Verf. selbst. Zuerst (S. 117) entwickelt er das dabei zu beobachtende Verfahren. Das Erste ist hier: genaue Kenntniß der Natur und Eintheilung der Buchstaben, ihrer Veränderungen und Vertauschungen. Das Princip der Eintheilung nach Organen wird aus nicht ganz befriedigenden Gründen verworfen. An die Stelle desselben soll das historische treten, welches lediglich auf Beobachtung der Vertauschung der Buchstaben mit einander beruht, nach welcher dieselben dann in Classen gesondert werden. K, T, P sind (nach Fürst) Grundlaute, שׁ und ס sind zischende Halbtöne (semisoni sibilantes). [Was ist aber ein Halbton?] ר, ר, ל, ו sind flüssige Halbtöne, ה, א, ה, ע gehauchte Töne, נ und מ Nasentöne. Man vermißt hier die physiologische Begründung dieser Eintheilung. Das Zweite ist (S. 119): א, ו, י sind Zeichen der allgemeinen Grundvokale. Darauf wird die Behauptung gestützt, daß die Vokale im Hebräischen auch Stammbuchbuchstaben seien, mit deren Veränderung sich die Bedeutung des Wortes auch ändere. Damit hebt sich für den Verf. die bisher angenommene Verschiedenheit zwischen dem Sanskrit und dem Hebräischen; denn in den sanskrit. Wurzeln gehören die Vokale zu den integrirenden Elementen. Auch ע und ח erklärt Verf. (S. 122) hier und da für Vokalzeichen, welche ă (jedoch mit einiger Verschiedenheit von dem ă, welches durch א bezeichnet wurde) ausdrücken, z. B. in נֵעַר und לָחַם. Dann sehen wir aber nicht ein, wie die Masorethen (oder welche sonst Hr. Del. für die Vokalzeichenerfinder hält) punctiren konnten: נָעַר und לָחַם; denn entweder mußten sie ע und ח ganz streichen, sobald an die Stelle jener (angeblichen) Vokalzeichen ein anderes trat (hier also kamez), oder sie mußten schreiben נָעַר, לָחַם nach Analogie von קָאַם = קָם. Woher das Patach der letzten Sylbe in obengenannten beiden Worten kommt, begreift man dann nicht. Und wie soll man, wenn Hr. Del. Recht hat, das Piel לִחַם lesen? Liät? Dann ist das Zere falsch. Liêt? Dann ist ja ח nicht mehr = ă, sondern = ê. Man sieht, wohin diese Theorie der Vokalbuchstaben führt, theils zur Willkür, theils zur Inconsequenz. Man weiß nicht, was man mit diesen Zwitterzeichen anfangen soll, die bald für Vokale, bald für Consonanten ausgegeben werden. Es muß zuletzt eine unsägliche Verwirrung und Ungewißheit der Aussprache und Formenlehre dadurch entstehen. Vergl. die treffliche und consequente Auseinandersetzung über die Natur dieser angeblichen Vokalbuchstaben bei Redslob in seiner Recension der Ewald'schen Grammatik, die von Hrn. Del. ganz ignorirt wird, so wenig sie es auch verdient. Das Dritte, was Verf. für die Vergleichung des Hebräischen mit dem Sanskrit (S. 122) als Grundsatz hinstellt, ist: daß die vermeintlichen Vokalbuchstaben zur Bezeichnung der langen Endvokale der Verba (לָחָה und לָאָא) gebraucht werden. Viertens (S. 128): es gibt drei Arten von Wurzeln: Verbal-, Nominal- und Pronominalwurzeln. Zu letzteren rechnet Verf. auch die Partikeln. Zu diesem Zwecke hätte aber gezeigt werden müssen, daß alle Partikeln Pronominalwurzeln seien. Von S. 133 an untersucht Hr. D. die im Hebräischen und Sanskrit mit

einander verwandten Verbalwurzeln. Gemeinsam ist beiden die Einsylbigkeit. Daß die hebräischen Trilittera zwei Vokale haben, kommt auf Rechnung dialektischer Verschiedenheit; denn die chaldäischen haben nur einen. [Aber es bleibt doch immer damit ein bedeutender Unterschied gesetzt zwischen dem Hebräischen und Sanskrit, mag er auch dialektisch sein. Rec.] Ferner sind beide an keine bestimmte Consonantenzahl gebunden. Auch inconsonantige hebräische Wurzeln nimmt der Verf. an, z. B. בָּא, wo א nicht Mutlauter, sondern Vokal sein soll. [Wenn man nämlich zugibt, daß א reines Vokalzeichen sein könne und hier gerade es sei. Rec.] Drittens: beiderlei Wurzeln (die hebr. und sanskr.) sind abstrakt, d. h. sie kommen in der Sprache nicht vor und haben einen Primitivvokal, der sich von dem, welchen die Wurzel bei ihrer Bildung annimmt, unterscheidet. Die Ansicht von solchen Wurzelphantomen erscheint dem Rec. durchaus unstatthaft. Existirt ein Wort in der Sprache nicht, so hat es keine Wahrheit; die Sprache ist ja eben Ausdruck der Vorstellung für das Ohr und (resp.) das Auge. Was soll man denn mit einer Wurzel beginnen, die sich sinnlich nicht darstellen läßt, die ich weder aussprechen, noch durch die Schrift bezeichnen kann? Zwei oder drei Buchstaben neben einander gestellt bilden doch noch keine Sylbe, wenn nicht die Stimme dazu treten darf. Uns dünkt die ganze Vorstellung solcher unsichtbaren und unvernehmbaren Sprachformen äußerst unklar. S. 142—157 folgt als Probe der Sprachvergleichung des Verfs. eine Reihe von Wurzeln, welche leuchten bedeuten, aus der hebr., sanskr. und anderen Sprachen zusammengestellt. Im Ganzen genommen analysirt Hr. Del. durchaus nicht anders, als andere namhafte Sprachforscher, ausgenommen, daß die Besonnenen darunter sich weniger Willkür erlauben, als unser Verf., dem wir übrigens das Recht zu mehreren hier gegebenen etymol. Vermuthungen und Erklärungen nicht verkümmern wollen. Von S. 158—176 spricht Verf. von Fortpflanzung und Erweiterung der Verbalwurzeln, welche man eigentlich im Kopfe des Sprechenden zu suchen hat und deren erste Sprossen (surculi) die Trilittera sind. Es kommt hier wieder Manches vor, welches Rec. nicht zu verstehen bekennt, z. B. (S. 166) der Ausdruck: linguae sanscrito-semiticae (S. 176 ist von einem verbum sanscrito-semiticum die Rede). Sodann, wie man sich zu denken habe, daß die Zusätze zu den Stämmen an sich Nichts bedeuten und doch die innata significatio der verba simplicia und ihrer Wurzeln zu verändern im Stande sind. Aus Nichts wird doch Nichts. Ebenso begreift Rec. nicht, was der Verf. meint, wenn er (a. a. O.) behauptet, die Veränderung, welche durch den Zutritt eines Versatzes zum verbum simplex mit dessen Bedeutung vor sich gehe, sei so fein (subtilis), daß sie bald allzu abweichend (nimium digressa), bald gar keine (plane nulla) scheine. Kann man eine allzu (?!) abweichende Veränderung subtilis nennen? Ich dächte, sie wäre gerade das Gegentheil: stark. Bemerkenswerth ist namentlich das (S. 166 ff.) über die Bildung der zusammengesetzten hebr. Zeitwörter Gesagte.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. November 1839. Nr. 137.

Jesurun sive prolegomenon in concordantias Veteris Testamenti a Julio Furstio editas libri tres auctore *Francisco Delitzsch*. Auch unter dem Titel: מבוא ישורון. Isagoge in grammaticam et lexicographiam linguae hebraicae. Contra G. Gesenium et H. Ewaldum. Auctore etc. Grimmae 1838. Gebhardt. XVI u. 259 S. 8. (2 Thlr.)

(Beſchluß)

Wie im Sanskrit und den damit verwandten Sprachen, ſoll es auch im Hebräiſchen Verba geben, welche mit Präpoſitionen verbunden ſind, ja ſogar ſolche, welche aus dergleichen Compoſiten wiederum durch Hinzutritt einer anderen Präpoſition ſich bilden (vv. decomposita nennt ſie der Verfaſſer). Solche Präpoſitionalzuſätze ſind בְּ (= ſanskr. ab 'i), דְּ (= ſanskr. ad 'i), נְ (= ni), סְ (עֲ, עֻ = sam) u. ſ. f. S. 176—180 ſtatuirt der Verf. dieſer Verſatzſylben ſo viele, als es Buchſtaben des hebr. Alphabets gibt. Wenn ſich nur aber nachweiſen ließe, daß dieſe angeblichen Präpoſitionen wirklich in hebr. Schriftſtellern ohne die Verba, deren Beſtandtheile ſie ſind, vorkämen. Und warum werden denn anerkannte Präpoſitionen, wie בֵּין, עַל u. ſ. w. nie mit Verben unmittelbar in Eins gefügt? Die Aehnlichkeit zwiſchen obigen hebr. und ſanskr. Verſätzen erſcheint übrigens keineswegs als ſehr bedeutend, und da noch dazu Hr. D. ſelbſt geſteht, daß es den Sanskritanern ſelbſt noch an der nöthigen Erfahrung hinſichtlich des Gebrauches jener Präpoſitionen am Verbum fehle und ihre Bedeutung (vis) noch eine geheime (arcana) ſei: ſo dürfte es gerathen ſein, die Sache vorläufig noch auf ſich beruhen zu laſſen. Nachdem nun der Verf. (S. 181) das Verdienſtliche der angeſtellten Vergleichung des Sanskrit mit dem Semitiſchen herausgeſtrichen und als beſonderen Vortheil davon die Einſicht in das äußerſt feine Gewebe der ſemit. Sprachbildung (der Verf. nennt es ſo fein, daß die Sprache die Fähigkeit, die Feinheiten zu unterſcheiden, allmählich verlor) hervorgehoben hat, nachdem er die uns unverſtändliche Bemerkung gemacht, daß in der Sprache ein gewiſſes ſcharfſinniges, angeborenes Gefühl der urſprünglichen Bedeutung der Compoſita liege, welches deren rechten Gebrauch aufrecht erhalten habe, macht er eine kleine Digreſſion zur Kurzweil (delectandi causa), um den Leſern zu zeigen, daß die Juden, ſo oft ſie verſucht hätten, jenes Gefühl [nach dem Vorigen hat es die Sprache ſelbſt!] zum Wiſſen zu erheben, d. h. auf Exegeſe und Grammatik anzuwenden, in falſche Anſichten und altweiberhaften Aberglauben [superstitiones aniles! wie paßt das zu den früheren Anpreiſungen der Tradition!] gerathen ſeien. Die (S. 184 bis 188) mitgetheilten Proben ſind aus dem ungedruckten Commentar des Menahem Bar Saleme zum Pentateuch (a. 1130) genommen und enthalten manche anſprechende Etymologie neben ungleich mehreren gewaltthätigen und falſchen. Das Urtheil des Verf. über die jüdiſchen exegetiſchen und grammatiſchen Leiſtungen zu motiviren, reichen ſie aber durchaus nicht hin. S. 189—195 folgt wieder ein Stück jüdiſcher Literaturgeſchichte, welches ſchon im erſten Buche hätte Platz finden ſollen. Der Verf. will damit zeigen, wie ſeine Methode die alte, urſprüngliche ſei, welcher die Afrikaner und Iberer zuerſt untreu geworden, indem ſie nach der Araber Beiſpiele überall drei Radikale ſuchten. Bis auf Philo und die Talmudiſten reicht jene Methode zurück. S. 196 kehrt Hr. D. von ſeinem Abſtecher wieder heim, d. h. zu der Virtuoſität des Sanskrits im Zuſammenſetzen und zur Vergleichung deſſelben mit dem Semitiſchen. In dieſem Abſchnitte, der bis S. 206 reicht, kommt unter Anderem Folgendes vor: S. 197 heißt es, der hebr. st. const. umfaſſe alle Arten der Zuſammenſetzung des Sanskrits. S. 199 aber ſteht: er drücke einige nicht aus. S. 200 wird אֲהָלִיבָמָה (im Buche hat das erſte ה ein fehlerhaftes Mappik) erklärt durch tentorium locorum arduorum [woher der Plural?] = quae habet tentoria [!!] in montibus (auf Berghöhen zeltend). אוּרִיאֵל = lux dei = qui habet lucem divinam (der Gotterleuchtete) u. ſ. f. בָּם in בָּמָה iſt nach Hrn. D. aus בָּא verlängert. Dafür beruft er ſich auf Ezech. 20, 29., wo eine Paronomaſie, keine etymologiſche Erklärung gegeben iſt. — S. 206 ff. ſtellt Hr. D. die Behauptung auf, es gebe im Hebräiſchen keine zuſammengeſetzten Appellativa, ſondern bloß zuſammengeſetzte Eigennamen. Alle bisher dafür gehaltenen ſeien durch Entſchiebung oder Zuſetzung von Conſonanten aus der einfachen Form erwachſen. Die meiſten ſeien entſtanden durch Anfügung von Nominalendungen, welche von S. 209 an in näheren Betracht kommen. Auf ſehr mannichfache, mit zum Theil unklaren Kunſtausdrücken bezeichnete Weiſe werden ſie eingetheilt, ihre Fülle und Bedeutſamkeit bewundert und ſechs Claſſen derſelben werden durchgegangen. Den älteren und neueren Grammatikern bisher unbekannt, hofft Hr. D., durch Beleuchtung derſelben die Sprache von einer großen Menge ungewöhnlicher Zeit- und zuſammengeſetzter Nennwörter zu befreien, die jene Gelehrten mit dem unüberlegteſten Leichtſinne (inconsiderantissima temeritate) erdacht haben (comminisci). Die erſte Claſſe umfaßt die Nomina auf ĕn, ăn, în, ôn oder on (וֹן־), (ân), ûn oder un (וּן־). Dieſe Endungen waren aber den Grammatikern bisher wohl nicht unbekannt. Die Endung יוֹן־ indeß ermangelt ſchlagender Beiſpiele. Die zweite Claſſe geht aus auf m mit vorgeſetztem a, e, i, o, u. Die Endungen em, im, um wer-

Digitized by Google

den schwerlich eher in die hebr. Formenlehre Eingang finden, als bis der Verfasser unumstößliche Belege dafür beigebracht haben wird. Einzeles scheint uns ganz verfehlt, z. B. die Ableitung סְדִים von סָד = זָד sieden, wegen des Kalkbodens [!!]. Ist denn סָד ein gesicherteres Zeitwort, als סָדַם? Und wo blieb der Hauptvocal, Kamez, in dem Derivate? Dazu die entfernte Verwandtschaft von Kalk und sieden! Die dritte Classe (S. 220) soll die Nomina auf ar, er, ir, or, ur umfassen. Kein einziges Beispiel ist hier sicher. Die vierte Classe (S. 222) endet mit al, el, ill, il, ol, ull, ul. Auch hier ist das Meiste ungewiß, am wenigsten erwiesen die Endung ul. Die fünfte Classe umfaßt die Endungen asch (as, az), esch, isch (is), osch (os). Rec. meint, daß nach den hier gegebenen Beispielen am Ende jeder Buchstabe des hebräischen Alphabets mit vorangehendem Vocal eine besondere Endung abgeben könne. Die sechste Classe endlich (S. 230) begreift die Ausgänge ad, id, od unter sich; doch bemerkt der Verf. selbst, daß diese sehr selten seien. לַבִּיד ist gewiß kein Beispiel für die Endung id. Trotz des Siegesjubels, welchen Hr. D. S. 231 über diese zum Theil neuen Behauptungen erhebt, können wir doch nicht umhin, zu bemerken, daß derselbe unterlassen hat, zu zeigen, warum zusammengesetzte Appellativa dem Geiste des Semitismus zuwider seien. Was S. 235 in Bezug darauf gesagt wird, ist theils Declamation, theils Nichts beweisend. Auch lenkt der Verf. selbst (S. 232) schon wieder ein; denn hier gestattet er schon Ausnahmen, und bis S. 237 bringt er eine recht ansehnliche farrago exemplorum, wenn auch aus der neuhebräischen, aramäischen und arabischen Sprache zusammen, woraus hervorgeht, daß die Theorie des Verf. noch auf ziemlich schwachen Füßen steht. S. 239 spricht er sogar von althebräischen Partikelzusammensetzungen, die doch am Ende auch ursprüngliche nomina appellativa sind, und hier wird wohl das Maß überschritten, wenn auch מֵאוּמָה als Compositum (aus מֵ־אוּ־מָה) betrachtet wird, welches Redslob gewiß natürlicher von מְאוּם, Pünctchen, herleitet. Auch מִמַּלְעָדַי möchte wohl nicht auf vier (מִ־מַּ־לְ־עָדַי), sondern nur auf drei Bestandtheile (מִן, בַּל, עָדַי) zu reduciren sein. Was von S. 241 — 253 noch folgt, sind Zusätze, großentheils literarische Nachweisungen enthaltend, die für unseren Zweck weniger in Betracht kommen. Den Schluß macht ein Verzeichniß der benutzten Handschriften und der citirten Grammatiker.

Von wesentlichem Verdienste ist es, daß der Verf. vorliegenden Werkes in dem dritten Buche nach mehreren Seiten hin eine ziemlich durchgreifende Vergleichung zwischen dem Hebräischen und Sanskrit angestellt hat.

Wenn gleich schwerlich zu verkennen ist, daß Hr. D. des Guten offenbar zu viel gethan hat: so hat er doch jedenfalls das Interesse für die Sache stärker angeregt und dargethan, daß eine Verwandtschaft beider Sprachstämme, des semitischen und indogermanischen, Mehreres für sich habe, was mindestens genauere Untersuchung, als bisher, erforderlich macht. Manches Etymologische, was Hr. D. verträgt, wird von den hebräischen Lexikographen in Zukunft benutzt werden, Anderes wird man wenigstens prüfen, nicht Weniges auch als unerweisbar zur Seite liegen lassen. Dem Scharfsinne, Fleiße und der Gelehrsamkeit des Verf., die sich namentlich als Belesenheit in neuhebräischen und rabbinischen Schriften, überhaupt auf dem Felde der orientalischen Literatur geltend macht, wird Niemand seine Anerkennung versagen. Ob aber seine Ansichten über die Verwandtschaft des Semitischen und Indogermanischen von der Haltbarkeit und dem durchdringenden Einflusse auf eine Umgestaltung der semit. Sprachforschung und das Studium des A. Test. sein werden, wie der Verf. schon jetzt vorauszusetzen Lust hat, wird die Zukunft lehren. Das Meiste und Sicherste, was Hr. D. aufstellt, gehört nicht ihm allein, sondern auch seinen Vorgängern an. Das Princip, das Aramäische sei älter, als das Hebräische, steht noch nicht vest und kann auch bei der Armuth und Neuheit der aramäischen Sprachreste unmöglich von so hoher Bedeutung sein, daß es der Keim einer neuen Epoche der semitischen Sprachforschung zu werden vermöchte. Was aber die innige Verwandtschaft des Semitischen und Sanskrit anbelangt: so ist die Veränderung, welche durch eine festgesetzte, sorgfältige Vergleichung beider in der hebr. Sprachwissenschaft hervorgebracht werden dürfte, im Voraus allerdings nicht zu berechnen; wie aber die Sache jetzt steht und wie auch aus des Verf. Bemühungen ersichtlich ist, sind es zum Theil noch sehr problematische, zum Theil mehr das Aeußere, als den Geist und das Wesen der Sprache betreffende Aehnlichkeiten, welche hervortreten. Wir sehen daher nicht recht ein, was Hr. D. mit seinem Antagonismus gegen Gesenius und Ewald eigentlich beabsichtigt. Sie statuiren im Wesentlichen dieselben Erkenntnißquellen, dasselbe Verhältniß derselben zu einander und folgen im Ganzen derselben Methode. Abweichungen im Einzelen, namentlich in der Ausdehnung der Vergleichung des Hebräischen mit dem Sanskrit, worin E. und besonders G. mit Recht sehr vorsichtig sind, berechtigen doch nicht zu einer vollständigen Opposition gegen ihr Verfahren. Der Verfasser scheint sich auch dieses Zwiespaltes selbst nicht deutlich bewußt gewesen zu sein: sonst hätte er weit häufiger auf die Methode seiner selbstgeschaffenen Gegner polemische Rücksicht nehmen müssen, als es in diesem Buche geschehen ist, welches nach unserem Dafürhalten übrigens passender „Beiträge zur Einleitung in die hebräische Grammatik und Lexikographie" betitelt worden wäre, da es doch nur einzele Seiten derselben ins Auge faßt.

An der Darstellung des Verf. stört eine gewisse Unklarheit und Unübersichtlichkeit, um nicht zu sagen, Unordnung. Von dem Materiale hätte manches minder Wichtige recht füglich wegbleiben können. Wiederholungen und Breiten lassen eine schärfere Feile vermissen. Die Einkleidung leidet an Ueberfluß von Bildern, die den ohnehin etwas gesuchten, hier und da schwerfälligen Ausdruck öfters noch unverständlicher machen und durch ihr orientalisches Gepräge mit der Klarheit, Einfachheit und Ruhe der Sprache, welche der Verf. gewählt, unangenehm contrastiren. Belesenheit in den römischen Classikern, denen er manches wundersam alterthümliche Wort entlehnt, und Uebung im Lateinischschreiben mögen wir dem Verf. durchaus nicht streitig machen: aber so viel barbarische Ausdrücke, wenn es auch meistens Kunsttermini sind, als bei ihm vorkommen, haben wir lange nicht bei einem neueren Latinisten angetroffen. Oft ließ sich durch eine leichte Umschreibung diesem Uebelstande begegnen, Anderes war wirklich besser im lateinischen Sprachschatze vorhanden. Auch die

Digitized by Google

Orthographie bietet Auffälliges dar. Der Verfasser schreibt z. B. Rashi st. Raschi, Rabinismus, Quimchi, Quranus (al. Quoranus), Hilel u. s. f. Origenes st. origines (Anfänge) kommt mehreremal vor, Masoret wird S. 24 als Maskul. construirt. Die Ablative fictrici und pertinenti (S. 131. 133) sind wohl nicht zu rechtfertigen. (Lacus) asphaltitis als Genit. und Fem. (S. 220) gebraucht, ist ein Druckfehler. Auch entschiedene Druckfehler sind mehr vorhanden, als das Verzeichniß aufführt. Das Alles sind aber Kleinigkeiten gegen den wahrhaft verletzenden, anmaßlichen Ton, welcher Hrn. D. eigen ist. Ausdrücke, wie error futilis, blaterare, comminisci, insecitia, sind durchaus nichts Seltenes. Es scheint mitunter, als ob der Verf. allein auf dem Lehrstuhle säße und außer und neben ihm gar Niemand das Wort führen dürfte. Auf der letzten Seite wird sonst auch der Anmaßende von einem Gefühle menschlicher Schwäche und Mangelhaftigkeit befallen und zur Bescheidenheit gestimmt. Bei unserem Verf. ist es anders. Er vergißt am Ende seines Werkes sich so weit, dem Publicum, zu dem er spricht, und worunter sich Zierden der Wissenschaft und des Vaterlandes befinden, Rathschläge zu ertheilen, wie sie ein Schulmeister seinen Knaben gibt. — Gegen das Aeußere des Buches läßt sich Nichts sagen.

H. Rhode.

Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverrathes aus dessen Schriften beantwortet von Moritz Elsner. Breslau, bei Ferdinand Hirt. 1839. 27 S. 8.

In der Broschüre: „Ueber die Unvereinbarkeit der Hegel'schen Staatslehre u. s. w." war durch D. K. E. Schubarth Hegel des Hochverraths am Staate und der Verführung der Jugend „vor der höchsten Behörde angeklagt worden." Ein ganz seltsamer Handel! Hegel wurde wegen seines Ausspruchs: „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig", bekanntermaßen früher als Vertheidiger des Absolutismus, als „Berliner Knechtsphilosoph" angeklagt und geschmäht; nun aber kommt jener D. Schubarth, und klagt denselben Hegel als einen Vertheidiger der Republik, ja als „einen Aufforderer zur Empörung und Rebellion gegen den preußischen Staat" an, und ein Dritter, der Verfasser des vorliegenden Schriftchens, gibt sich mit ängstlicher Besorgtheit viele Mühe, zu beweisen, Hegel sei ein durchaus loyaler Staatsdiener gewesen. Hegel seinerseits würde gewiß ebenso wohl den unberufenen Vertheidiger, wie den unverständigen Ankläger zurückweisen. Denn ebenso mit Unrecht angeklagt, wie unpassend vertheidigt, würde er sich wohl ganz einfach mit der Erklärung begnügt haben: „Was ich gesagt habe, habe ich gesagt!" Und wenn jemals in irgend einer Sache, würde er in dieser vorliegenden von jedem Unbefangenen Recht erhalten. Denn worin besteht nach Schubarth's Anklage Hegel's Majestätsverbrechen? Aus Elsner's Gegenrede zu schließen bloß darin, daß Hegel in seinen staatswissenschaftlichen Schriften behaupte: ein absolutistischer Staat sei noch kein vernünftig ausgebildeter, sondern ein bloß interimistischer. Erst wenn der Staat ein constitutioneller werde, in welchem bloß das Gesetz, als der objective Ausdruck des Nationalgeistes, der Gewohnheiten und Sitten, herrsche, und in welchem der Monarch (auf dessen Persönlichkeit es hierbei nicht ankommen könne) nur das subjective: „Ich will" hinzuzusetzen hat, — erst wenn der Staat also construirt sei, habe er alle Forderungen der Vernünftigkeit erfüllt. Dieß ist, so viel wir aus der gegnerischen Schrift zu ersehen vermögen, die ganze Anklage. Und wegen dieser Sätze, deren unwidersprechliche Wahrheit seit fünfzig Jahren von allen Denkenden anerkannt ist, für deren allseitige Verwirklichung seit einem halben Jahrhunderte gekämpft wird, deren factische Anwendung auf den preußischen und alle deutsche Staaten in der Bundesacte verheißen worden ist, ja deren staatsgesetzliche Geltung in einer Menge von süddeutschen constitutionellen Staaten Jedermann vor Augen liegt, wagt dieser D. Schubarth Hegel'n des Hochverraths und der Verführung der Jugend anzuklagen, und ein anderer Unberufener sucht zu beweisen, daß Hegel jene Sünde wider den heiligen Geist keineswegs begangen habe! Es wäre zum Erbarmen — wenn es nicht mit Indignation erfüllte! — Leider ist aber in diesem Falle des Vertheidigers Wort ebenso verkehrt, wie des Anklägers Verdächtigung. Gleich von vorn herein sagt Elsner, Schubarth's Anklage gegen den Hegelianismus sei schon deßhalb ungültig, weil nach dem preußischen Gesetze Niemand gegen einen Angeklagten Zeugniß ablegen dürfe, dessen feindliche Gesinnungen gegen diesen entweder vermuthet oder erwiesen werden können. Schubarth sei aber als Gegner des Hegelianismus bekannt, ergo ... Wir fragen nur ganz einfach: wird denn eine rein wissenschaftliche Frage wie ein weltlicher Proceß vor der Jury behandelt und entschieden? Kann die Frage durch etwas Anderes, als durch wissenschaftliche Gründe entschieden werden? — — Mit einer beinahe komischen Naivetät sagt Elsner ferner: Göthe sei für die Angriffe auf seine Ueberzeugungen reichlich durch seine hohe Stellung im Staate und durch die Gunst der Fürsten entschädigt worden, während sich Hegel eines gleichen Schutzes und Schildes nicht zu erfreuen gehabt habe (S. 4); und (S. 9): „Hegel und seine Schüler sind unseres Wissens niemals so hoch gestellte Personen gewesen, daß sie äußere oder wohl gar Zwangsmittel hätten anwenden können." Hier thut der Hr. Elsner so unschuldig, wie ein Kind — als wisse er gar nicht, daß die Hegel'sche Philosophie im preußischen Staate lange Zeit privilegirt war und alle übrige philosophische Lehren durch den äußeren Einfluß ihrer Bekenner mehr oder minder verdrängte. — Nicht weniger unhaltbar ist Elsner's Vertheidigung gegen die oft erhobene Anklage: Hegel läugne die Persönlichkeit Gottes. Ein anderer Hegelianer, D. Marbach, hatte sich durch den Ausweg zu helfen gesucht: „Die Philosophie spreche sich weder über die Persönlichkeit Gottes, noch über die Unsterblichkeit aus." Elsner dagegen behauptet gerade entgegengesetzt: „Hegel's ganzes System sei eine Darstellung dieser Persönlichkeit Gottes, so daß allerdings nicht nöthig gewesen sei, noch besonders in einem Capitel von ihr zu reden." S. 4: „Philosophie ist wissenschaftliche Darstellung des Gottesbewußtseins — wie könnte sie sich enthalten, über seine Persönlichkeit zu reden." Und S. 11: „Nur ist freilich der Irrthum zu beseitigen, als ob Gott unter anderen Eigenschaften auch Persönlichkeit müsse „zugeschrieben" werden; denn er ist die Persönlichkeit selbst." Welche leere Phrasenmacherei, um mysteriös einzuhüllen, was man nicht abläugnen kann und doch auch nicht zum Nachtheile der Hegel'schen Philosophie laut lassen werden will! — In Bezug auf die persönliche Unsterblichkeit erklärt sich

Digitized by Google

Hr. Elsner schon courasgirter. Er erklärt da zuerst: „Hegel habe sich über die individuelle Unsterblichkeit ohne Zweifel deßhalb nie ausgesprochen, weil diese Vorstellung nicht aus ihrem Gebiete herauszubringen war.“ Tiefe Weisheit! — wer begreift etwas davon? — Dann aber setzt sich Hr. Elsner auf das hohe Roß, und spricht verächtlich: „Mit dieser individuellen Unsterblichkeit habe sich die Philosophie eigentlich gar nicht zu befassen; das Gerede über Unsterblichkeit scheine mehr Egoismus, als Liebe zu streng wissenschaftlichen Untersuchungen zu verrathen; auch hätten die größten Philosophen dieses unfruchtbare Feld unbebaut gelassen.“ Wie das Alles so vornehm, so hypergeistig, so uneigennützig und erhaben klingt! Nach unserer flachen Ueberzeugung ist es aber gar nichts, als närrisches Zeug, das sich mit der Maske wahrer Philosophie brüstet. Denn eine Philosophie, welche uns nicht zu sagen weiß, ob es einen von der Welt, als seiner Schöpfung verschiedenen, durchaus selbstständigen und persönlichen Gott gibt, und auf der anderen Seite, ob unser Geist selbstständig fortdauern wird — was nützt eine solche Philosophie dem armen Erdenbürger? Würde sie auch, wie die Hegel'sche, die herrlichsten Systeme über die Construirung der Staaten ersinnen, und viel Tiefes und Schönes über Philosophie der Geschichte, über Zeit und Welt und selbst über die menschlichen Geistesfähigkeiten ans Licht bringen — so lange sie nicht über jene zwei ersten und wichtigsten Puncte Aufklärung zu geben vermag, ist sie doch nichts Anderes, als ein eitles Geistesspiel, welches wohl momentane Unterhaltung, aber keine Beruhigung zu gewähren vermag. Ohne die Gewißheit von einem persönlichen, allweisen, allmächtigen und allgütigen Gott, und von der persönlichen Fortdauer unseres Geistes, vermag auch der Glücklichste nicht glücklich zu sein, und je weiter er im Denken kommt, desto unvertilgbarer wird seine Sehnsucht nach der Auflösung jener beiden einzig wichtigen Räthsel. Die geistige Zerrissenheit und Verzweiflung, welche so viele Menschen der heutigen Zeit ergriffen hat, hat ihren eigentlichen und tiefsten Grund in jener bisher unerfüllten Sehnsucht. Weil die Menschen die Ueberzeugung von einem persönlichen Gott und von unseres Geistes selbstbewußter Fortdauer nicht mehr mit dem früheren kindlichen Glauben ergreifen können, und weil doch auch die Wissenschaft noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um dem Zweifelnden so viele Gründe zu bieten, daß er mit Ueberzeugung glauben kann — deßhalb hauptsächlich ist die heutige Welt unglücklich und sie wird in Verzweiflung untergehen, wenn der ihr unentbehrliche Glaube an jene beiden Puncte nicht von Neuem gestärkt wird. Da die Hegel'sche Philosophie das gerade Gegentheil von dem thut, so hat sie zum geistigen Unglücke der heutigen Welt wesentlich mit beigetragen. Doch hatte auch sie das Recht des Bestehens, so lange sie bestehen konnte; denn allerdings ist auch nach des Referenten Ueberzeugung: „Alles was wirklich, ist auch vernünftig“; denn wäre es auch nur eine morsche, unhaltbare Brücke von einer untergehenden Zeit zu einer nachkommenden besseren, so ist es doch immer eine Brücke, auf der man freilich nicht zu lange verweilen darf, wenn man nicht völlig untersinken will. — Die Behauptung der Hegelianer: das Individuum müsse der Sehnsucht nach individuellem Glücke entsagen und sein Glück darin finden, auf dem Wege philosophisch wissenschaftlicher Erkenntniß zum geistigen

Wachsthume der ganzen Menschheit als solcher beigetragen zu haben — diese Behauptung ist völlig abgeschmackt. Die Menschheit besteht nur aus Individuen. Sind also diese nicht glücklich, so ist es auch die Menschheit nicht. Daß aber der Mensch — einzele verschrobene Individuen ausgenommen — ohne den Glauben an einen persönlichen Gott und an eine persönliche Fortdauer nicht wahrhaft glücklich sein kann, dieß wäre erst noch zu widerlegen, bevor die Hegel'sche Philosophie als das Heil der Welt ausgerufen wird. —

Nach seiner vergeblich versuchten Vertheidigung des Hegel'schen Systems in Bezug auf Religion geht Hr. Elsner zur Vertheidigung der staatswissenschaftlichen Ansichten Hegel's über. Wir haben bereits gesagt, daß seine Vertheidigung ebenso ungültig ist, wie Schubarth's Anklage. Elsner kann nicht läugnen, daß Hegel die absolute Monarchie verwirft und nur eine wohlgeordnete constitutionelle Monarchie für eine vernünftige Staatseinrichtung erklärt. Um ihn aber gegen dieses angebliche Verbrechen zu vertheidigen, weiß er nichts Anderes vorzubringen, als daß Hegel seine staatsrechtlichen Ideen keineswegs auf den preußischen Staat, ja überhaupt nicht auf einen einzelen Staat habe anwenden wollen; sondern daß er nur „den Staat in seiner Vernünftigkeit aufgefaßt habe.“ Er rede nur von dem „idealen Staate“, gleichwie einst Plato von dem seinigen. Wäre dieß die Meinung Hegels gewesen, so müßte man fragen: für was er sich so viele Mühe gegeben habe, um das Bild eines wahrhaft vernünftigen Staates aufzustellen, wenn er nicht haben wollte, daß man von der gefundenen Wahrheit jemals Gebrauch mache? Hegel wollte aber allerdings, daß sich die höchste Idee vom Staate immer mehr in den einzelen wirklich bestehenden Staaten manifestire. Er wollte dieß aber weder durch Revolutionen erzwungen haben — wie ihm Schubarth böswillig unterschiebt —, noch glaubte er, daß jedes Volk dieses Ideal in gleicher Weise und in gleicher Vollkommenheit verwirklichen würde, ja er wollte selbst alle gegenwärtig bestehende Staatsverfassungen, in so lange und so weit sie sich in ihrer jetzigen Form zu erhalten vermögen, respectirt haben, weil ihm Alles, was wirklich ist, auch als vernünftig — nämlich für die betreffende Zeit — galt. Allein als das Ziel, nach welchem alle Staaten zu ringen hätten, bezeichnete er jene constitutionelle Monarchie, welche sich vor dem Forum der Vernunft als die allein richtige herausstelle. Dieß war Hegel's vernünftige Meinung — wenn wir sie recht verstanden haben. Nicht aber Schubarth's falsche Anklage, er habe zur Revolution auffordern wollen, oder Elsner's lahme Vertheidigung, er habe keine Hoffnung gehabt, seine Ideen verwirklicht zu sehen. — Schubarth schließt sogar aus einigen Stellen, Hegel habe die Demokratie gewollt, und behauptet: „er habe aus glaubwürdiger Quelle gehört, daß junge Hegel'sche Doctoren ihre demagogischen Verirrungen aus der Hegel'schen Philosophie des Rechts rechtfertigen zu können glaubten.“ Allein für die Demokratie scheint Hegel nicht bestimmt gewesen zu sein. Er will ein einzeles und bleibendes Staatsoberhaupt, allein ein solches, welches nämlich an den Ausspruch der Gesetze gebunden und deren Ausübung es in letzter Instanz zu befehlen habe. Hegel spricht sich hierüber (Encykl. 3. Aufl. S. 372 ff.) sehr deutlich dahin aus: „Es ist bei einer vollendeten Organisation nur um die Spitze formellen Entscheidens zu thun, und man braucht zu einem Monarchen nur einen Menschen, der „Ja“ sagt und den Punct auf das J setzt; denn die Spitze soll so sein, daß die Besonderheit des Charakters nicht das Bedeutende ist.“ Dieß ist so deutlich wie möglich! Ebenso wie ein Ausspruch von einem anderen preußischen Staatsdiener, von Steffens: „Ein jeder nicht constitutionelle Staat ist ein interimistischer.“ Oder: „Eigentlich ist eine jede lebendige Staatsform eine Republik, und jede andere Form eine Correctur!“ — Doch genug von Politik!

D. Daniel.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. November 1839. Nr. 138.

Die Sonntagsfeier, wöchentliche Blätter für Kanzelberedtsamkeit und Erbauung im Vereine mit protestantischen Geistlichen herausgegeben von Karl Zimmermann, Großherzoglich Hessischem Hofprediger. Sechster, siebenter und achter Band. Darmstadt und Leipzig. Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske. gr. 8. (Ladenpreis für jeden Band 1 Thlr.)

In Nr. 105. 1838 d. Bl. haben wir den fünften Band obiger religiöser Zeitschrift lobend angezeigt. Recht sehr freut es uns, daß wir dem sechsten, siebenten und achten Bande derselben ein gleiches Lob ertheilen können. Wie bei dem 5. Bande wollen wir uns auch bei den vorliegenden bemühen, jede Arbeit, wenn auch nur kurz, zu beurtheilen.

Theil VI. beginnt mit einer Predigt am Sonntage Estomihi, von Heydenreich über Joh. 11, 7 — 10. und 16. Auf eine geistreiche Weise wird hier von dem würdigen Hrn. Verf. in einer Homilie dargestellt: Jesus und seine Jünger, als er sich anschickt, die ersten näheren Schritte zu seiner Vollendung zu thun. Eine, obgleich ziemlich kurze Grabrede von Bödecker in Hannover verdient mit Beifall genannt zu werden. Wenn Lampert zu Wunstedel am 1. Pfingstfeiertage nach Joh. 14, 23 — 31. von den vorzüglichen Kennzeichen eines wahren Christen redet, und als solche, wahre innige Liebe zu Gott und Jesu, frommen Sinn und tugendhaften Wandel nennt, so ist klar, daß diese beiden Theile nicht gehörig coordiniren, denn die innige Liebe zu Gott und Jesu involvirt frommen Sinn und tugendhaften Wandel, daran erkennen wir die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten. Eine Altarrede und ein Altargebet von Aschenbach in Göttingen hat uns deßhalb nicht recht angesprochen, weil das, was zuerst in Prosa gesagt war, gleich nachher in ein Versmaß gebracht ist. Möchte es doch künftig dem Hrn. Verf. gefallen, entweder in Prosa, oder in Versen zu beten. Beide Ausdrucksweisen bei denselben Gedanken hinter einander anzuwenden, scheint doch unpassend zu sein. Westernacher zu Jugenheim redet am Sonntage Jubilate nach Joh. 16, 16 — 32. von des Menschen Todesschmerze. Viel Wahres und Ergreifendes wird darüber gesagt, nur ist das Thema gar zu allgemein. Die folgende Traurede von D. Alt zeigt uns den würdigen Hrn. Verf. als einen guten Casualredner. Ein Gedicht zur Einweihung eines Begräbnißplatzes von Vörkel läßt sich gut lesen. Die Predigt bei der Einweihung einer neuen Orgel von Stein zu Niemegk, hat nach Psalm 72, 18. und 19. zum Thema: die neue Orgel — mit den Theilen: 1) was gibt sie uns zu bedenken? 2) was befiehlt sie uns zu thun? 3) was läßt sie uns hoffen? Theil 1 und 3 schließen sich nicht recht aus. Außerdem möchte auch Manches, was hier vorgebracht wird, gar zu weit hergeholt sein. Die Taufrede von Rüdel bei der Taufe seiner Enkelin hat gewiß unter den Kindern und Freunden, vor welchen sie gehalten wurde, mehr Eindruck gemacht, als bei dem Rec., der sie las. Die Rede ist 7 Octavseiten lang und wird dem Leser sehr langweilig durch manches Ungehörige, welches der Verf. herbeizieht und ungebührlich ausdehnt. Das Kanzelgebet am Adventfeste von Lösch ist erbaulich. Ceuard behandelt am Neujahrstage nach Psalm 119, 7. u. 8. das Thema: Wie wir den Anfang eines neuen Jahres als Christen heiligen müssen 1) durch herzlichen Dank, 2) durch brünstiges Flehen, 3) durch fromme Gelübde. Die Eintheilung wie die Ausführung dieser Predigt verdienen gleiches Lob. Höchst ausgezeichnet ist die Traurede bei der Vermählung der Herzogin Amalie von Oldenburg mit dem Könige Otto von Griechenland von Böckel. Der hochbejahrte Hr. Verf. redet vor dem fürstlichen Paare mit so viel christlicher Wärme und edler Freimüthigkeit, daß Rec. ihm aufrichtig dafür dankt. Am 2. Weihnachtstage predigt Schatter zu Neunhofen, nach Luk. 2, 15 — 20. über das Licht, das von der Wiege des Erlösers auf unsere Wiege verklärend fällt. Das Thema hätte wohl klarer ausgedrückt werden können, übrigens ist die Predigt reich an guten Gedanken. Sehr erbaulich redet Schütze in Alfeld nach dem Gesange: Bis hierher hat mich Gott gebracht ꝛc., bei einer Trauung. Eine Confirmationspredigt von Kochen, behandelt nach 1 Joh. 3, 1 — 3. das Thema: Der Wunsch christlicher Aeltern, sich in ihren leiblichen Kindern verjüngt zu sehen. Diese Predigt ist ziemlich oberflächlich, und wenig ergreifend, was doch bei einer solchen Gelegenheit eben nicht schwer war. Die Rede bei einer Privatconfirmation von Back zu Eisenberg ist für den Fall sehr passend. Predigt am 4. Advent, über Mark. 6, 17 — 29. von Horn in Weimar; Thema: Daß das menschliche Geschlecht Nichts so sehr bedurfte, als den Geist Jesu Christi: denn 1) nur dieser ist im Stande, die gefährliche Macht menschlicher Leidenschaften zu brechen; 2) nur er vermag die sittliche Schwäche der Menschen zu heben und zu befestigen; 3) nur dieser Geist wirkt der Vernachlässigung, Verwahrlosung und Verbildung der aufblühenden Jugend am kräftigsten entgegen; 4) nur er erklärt jede Gleichgültigkeit gegen das Unrecht, sowie jede Feigheit, die gegen dasselbe Etwas zu thun nicht waget, für verwerflich. Ist die Predigt wohl beifallswerth disponirt? Krause in Weimar redet sehr passend am Grabe einer gewesenen Wärterin bei den Großherzoglichen Kindern. Die Predigt am 8. Sonnt. n. Trin., von Dietzsch in Oehringen, ist belehrend, aber der letzte Theil gar zu kurz abgefertigt. Das Thema lautet nach 1. Tim. 6, 6 — 10.: Welch einen unschätzbaren Werth die Zufriedenheit in Absicht des Irdischen

Digitized by Google

nicht mit dem Hrn. Krehl, daß durch diese That eines 14jährigen Knaben die ganze Anstalt mit Schmach überhäuft werden kann. Rede bei der Einsetzung in ein Pfarramt, von Otto in Herborn., An den Text 2 Tim. 2, 9—12. knüpft er seine Belehrungen und Ermahnungen. Wir hätten von dem berühmten Vf. noch etwas Gründlicheres erwartet. Die Rede am Grabe eines Familienvaters aus Bremen, von Rinck, ist als solche viel zu lang. Sie ist eine Leichenpredigt; doch findet sich mancher gute Gedanke in derselben. Eine Leichenpredigt von Hessel zu Münster am Stein wählt aus 1 Sam. 20, 3. das Thema: Ungewiß ist unser Ende auf Erden; — mit den sehr bekannten Theilen: 1) ungewiß die Zeit, wann, 2) ungewiß der Ort, wo, 3) ungewiß die Art und Weise, wie wir sterben. Die Ausführung ist ziemlich gut. Die Rede bei der Confirmation eines 20jähr. gebildeten Jünglings, von Daniel, ist sehr passend. Am Sonntage nach dem Christfeste redet Conard mit großer christl. Wärme nach Luk. 2, 33 — 40. über den gesegneten Ausgang aus dem alten Jahre. Gesegnet wird er sein, wenn wir das scheidende Jahr beschließen können 1) im Glauben an den Heiland, 2) mit Dank gegen Gott, 3) in freudiger Bereitschaft zum Sterben. Die Rede bei einer Kirchhofeinweihung, von Volkhardt zu Altenstein in Baiern, geht nicht tief genug in den Gegenstand ein. Das Weihegebet ist herzlich und ergreifend. Horn in Weimar stellte am 7. S. n. Trin. über Mark. 3, 1—9. ein besonnenes Nachdenken über unsere bedürfnißreiche Natur an. Eine interessante Materie, worüber sich viel pro et contra sagen läßt. Wenn der Hr. Vf. sagt: ein solches Nachdenken führe zur dankbaren Anerkennung, welche Gott unserer Natur dadurch, daß er sie so bedürfnißreich bildete, gegeben hat — und dieß auch darthut, so ließe sich unserer Meinung nach auch das Gegentheil behaupten. Unsere bedürfnißreiche Natur zieht uns mehr oder weniger von unserer wahren Bestimmung ab und macht uns zu Erdensöhnen. Schon Sokrates sagt: Wer am wenigsten bedarf, steht den Göttern am nächsten, die Nichts bedürfen. Im letzten Theile ermahnt aber Hr. Horn noch, die leiblichen Bedürfnisse nicht ungebührlich zu vermehren und die geistigen darüber zu vernachlässigen. Der Traurede von Schwerdt zu Neukirchen mangelt die edle Einfachheit; besonders ist die Diction sehr gesucht. Am 8. S. n. Trinit. redete der verstorbene Schott über das Thema: Wie wichtig für uns der Grundsatz Jesu Christi sei: an der Liebe erkenne man seine rechten Junger. Wichtig ist dieser Grundsatz 1) für eine rechte Würdigung des großen, himmlischen Charakters (Sinnes) Jesu Christi; 2) für unsere Ueberzeugungen von der Erhabenheit und Würde der Lehre und Anstalt Jesu Christi; 3) für unser Urtheil über andere Menschen und für die rechte und unparteiische Prüfung und Kenntniß unserer selbst. Auch in dieser Arbeit erkennt Rec. den gediegenen Redner. Rede bei der Taufe seines Enkels, von Rüdel in Leipzig. Wenn wir auch nicht verkennen, daß der berühmte Casualredner vielfach Passendes und Ergreifendes vorbringt, so dürfen wir doch nicht verschweigen, daß er oft gar zu redselig ist. Diese Taufrede faßt wieder beinahe 6 Octavseiten. Die Neujahrspredigt von Marheinecke hat nach Ps. 144, 3. 4. zum Thema: Wie die Vergänglichkeit selbst uns über sie emporhebt. Das Thema hätte wohl faßlicher ausgedrückt werden können. Die Ausführung ist übrigens gründlich und klar und verdient Lob. Die Grabrede

von Rebe zu Eisenach hat bei den Zuhörern gewiß einen ebenso guten Eindruck, wie bei dem Rec. gemacht. Welker in Großgerau wählte am Reformationsfeste nach Gal. 5, 1. das Thema: Glaubens- und Gewissensfreiheit als die edelste Frucht der durch Luther bewirkten Reformation. Dazu folgende Theile: 1) laßt uns untersuchen, was wahre Glaubens- und Gewissensfreiheit sei, und wie sie aus der Reformation hervorgegangen ist; 2) sie als die edelste Frucht sorgfältig bewahren. Diese beiden Theile passen nicht zum Thema, — übrigens kann die Predigt wohl belehrend genannt werden. Die Traurede von Zeh in Rudolstadt ist ausgezeichnet gut, vielleicht aber zu viel Weihrauch in derselben gestreut. Dietzsch in Oehringen stellt nach Ap. Gesch. 9, 36 — 42. in einer Homilie: Züge an dem Bilde einer echt christlichen Menschenliebe, dar. Er redet sehr praktisch und benutzt den Text gut. Die Rede bei einer Einführung, von Schudereff, war der Aufnahme werth. Ganz besonders hat uns die Predigt von Hagenbach in Basel angesprochen, welche nach Phil. 2, 12. 13. von der gemeinsamen Thätigkeit des freien Willens und der göttlichen Gnade handelt. Die Einführungsrede von Nitzschke in Penzig hätte wohl etwas gründlicher sein können. Die Antrittspredigt von Kümmich in Darmstadt, stellt nach 2 Tim. 4, 2. die Pflichten und den Segen des Predigerberufs dar; 1) die Pflichten, 2) den Segen. Die Homiletik billigt diese Eintheilung nicht; außerdem sieht Jeder auf den ersten Blick, daß sich ein so umfangreiches Thema in einer Predigt nicht erschöpfen ließ, doch müssen wir dem Hrn. Vf. nachrühmen, daß er die Pflichten und den Segen seines Berufes kennt und mit Liebe für denselben erfüllt zu sein scheint; mochte Gott ihm Kraft verleihen, in seiner hohen Stellung recht segensreich zu wirken. Ein ganz vorzügliches Lob verdient die Rede bei einer Haustrauung, von Steinmetz in Moringen. Zur Antrittspredigt in der Stadtkirche zu Wiesbaden, wählt der Landesbischof Heydenreich den Text: Joh. 21, 15 — 19. und findet darin: Des Herrn Wort an die Hirten seiner Gemeinde und zugleich an die Gemeinde selber und an euch Alle. Dieses Wort ist ein dreifaches: 1) eine sehr ernste Frage: Hast du mich lieb? 2) ein hochbedeutender Auftrag: Weide meine Schaafe! 3) ein heiliges Gebot: Folge mir nach! Eine wohlgelungene Predigt. Des Herrn Wort geht aber direct nur an den Petrus — nicht zugleich an die Gemeinde und an euch Alle. Wer ist denn aber unter dem euch Alle außer der Gemeinde Christi noch zu verstehen? Wir wissen es nicht! Die Assistenzrede bei der Ordination eines Geistlichen, von Meyer in Rinteln, ist sehr ergreifend. Grabrede von Wickenhöfer zu Ginsheim. Die Anwesenden hätten noch eindringlicher ermahnt werden müssen, dem schönen Beispiele der wahren Christin, welche beerdigt werden sollte, zu folgen. Die Predigt von Brauns in Oesselse hat nach Ap. Gesch. 1, 1—11. zum Thema: Wie soll die Gemeinde des Herrn die Himmelfahrt Christi auffassen? 1) Sie ist eine Predigt vom Himmel, und solche lautet: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. 2) Sie ist eine Zusicherung des Himmels, und diese lautet: In des Vaters Hause sind auch Wohnungen für dich. 3) Sie ist eine Verpflichtung für den Himmel, und diese heißt: Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Der Hr. Verf. behandelt dieses Thema mit Klarheit und Wärme. Die Taufrede von Lüncher zu Neustadt ist ziemlich nüchtern, wie auch die Verse: „Unsere Gräber" von demselben Verfasser. Nach Ps. 103. behandelt der Hr. Herausgeber bei dem ersten Kirchgange der Prinzessin von Hessen, nach deren Genesung aus dem Wochenbette, das Thema: Die frommen Empfindungen des Christen bei sichtbaren Gnadenerweisungen Gottes. Der Vortrag hat uns sehr erbaut und wir ersuchen den Hrn. D. Zimmermann, uns doch öfter mit solchen Arbeiten zu erfreuen. Das Gedicht zum neuen Jahre von Dietrich in Liederstädt leidet an einigen Härten und ist auch ziemlich prosaisch.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. November 1839. Nr. 139.

Die Sonntagsfeier, wöchentliche Blätter für Kanzelberedtsamkeit und Erbauung im Vereine mit protestantischen Geistlichen herausgegeben von Karl Zimmermann, Großherzoglich Hessischem Hofprediger. Sechster, siebenter und achter Band. Darmstadt und Leipzig. Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske. gr. 8. (Ladenpreis für jeden Band 1 Thlr.)

(Beschluß.)

Theil VIII. Um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen hat der Herr Herausgeber sich bereit erklärt, von diesem Bande an monatlich der Sonntagsfeier eine gedrängte kritische Uebersicht der vom Jahre 1838 protestantischer Seits erschienenen Predigtsammlungen, einzelen Predigten und Andachtsbüchern in einem besonderen Blatte ohne alle Veränderung des Preises der Zeitschrift beizugeben. Aufrichtig gestanden, sehen wir den großen Nutzen einer solchen gedrängten kritischen Uebersicht nicht ein, denn die genannten Arbeiten werden, wenn sie nur von einigem Belang sind, in mehreren kritischen Blättern beurtheilt. Wem daher daran liegt, sich eine Uebersicht von den oben genannten Schriften zu verschaffen, der wird sie schon vollständiger in dem Literaturblatte zur Allgem. K. Z. oder in dem Repertorium von Gersdorf finden. Sollte die geehrte Redaction der Sonntagsfeier dieses Blatt mehr vervollständigen wollen, so möchten wir verschlagen, daß sie entweder noch mehrere Predigten und Casualreden aufnähme, oder was vielleicht noch zweckmäßiger wäre, ausgezeichnete Themata und Dispositionen lieferte. Diese würden für die Geistlichen größeren Nutzen haben, als die genannten Recensionen, und für die Laien wenigstens ebenso interessant sein.

Dieser 8. Theil beginnt mit einer Osterpredigt von Bretschneider. Er beantwortet nach Mark. 16, 1—9 die Behauptung: „Es kommt für alles Göttliche auf Erden, wenn es auch scheinbar vernichtet wird, ein Tag der Auferstehung 1) für die Wahrheit, 2) für das gebrochene und begrabene Recht, 3) für die gefallene Tugend, 4) für unseren im Tode scheidenden Geist." In Theil 2 und 3 werden Recht und Tugend nicht gehörig geschieden, dann vermißt man bei der Ausführung die Anwendung auf's Leben, das so ersprießliche Individualisiren. Die Rede bei der Legung und Weihe des Grundsteines zur neuen evangelischen Kirche in Kattwitz von Sonntag ist zu lang; besonders der Passus über den Kirchthurm. Sehr unpassend sind die Worte „doch nein, ich träume", der Prediger soll nie bei einer Rede träumen. Der Gesang beim Eintritt in die Passionszeit von Conard hat nichts Ausgezeichnetes. Nach Eph. 4, 15. 16 beantwortet Schrader zu Frankfurt a. M. die Frage: Wodurch das segensreiche Gedeihen einer christlichen Gemeindeverbindung wesentlich bedingt sei: 1) durch die Glaubenstreue, mit welcher ihre Glieder hangen an dem, der das Haupt ist, Christus; 2) durch den thatkräftigen Ernst, mit welchem sie allezeit den Zweck ihrer Verbindung im Auge behalten; 3) durch den Geist der Heiligung und der Liebe, in welchem sie das christliche Leben an sich darzustellen bemüht sind. Die Predigt wurde bei dem alljährlichen Wechsel des Kirchenvorstandes gehalten. Text, Thema und Theile sind dazu passend gewählt, die Ausführung ist gediegen, die Sprache edel. Nur möchten wir den Herrn Verf. noch darauf hinweisen, daß er sich nicht, wie hier am Ende des Vortrages binis verbis an die Gemeinde wendet, sondern vielmehr am Ende eines jeden Theiles, dadurch wird sie mehr in's Interesse gezogen, und der Vortrag lebendiger und anschaulicher. Sonst predigt man gar zu häufig über die Gemeinde weg, und sie glaubt: Das gilt uns nicht! Die Rede der Weihe auf dem neu errichteten Friedhofe zu G. nach der Rede des Ortsgeistlichen gehalten von Bonhard in Dreieichenhain ist sehr unbedeutend: überhaupt begreift Rec. nicht, wie der Verf. nach der Rede des Ortsgeistlichen noch einmal eine Weiherede halten konnte! Die Confirmationspredigt von Neuber ist sehr plan. Nach der Einleitung soll sie zur Vorfeier auf die Confirmation dienen. Der Verf. verweiset auf das, was er in der praktischen Predigerzeitung über solche Vorbereitungsreden auf die Confirmation gesagt hat. Rec. hat den Aufsatz nicht gelesen, möchte aber doch glauben, daß es wohl ebenso passend wäre, bei der eigentlichen Confirmation eine Rede an die Confirmanden, wie an die älteren Gemeindemitglieder zu richten — die Vorfeier pflegt Rec. immer in den letzten Stunden des Confirmandenunterrichts zu halten. Denn sollen am Confirmationstage die Katechumenen auch noch eine Rede haben, so müßte sie mit dem Inhalte der Rede bei der Vorfeier fast gleichlautend sein, und wäre dann überflüssig — sollten sie keine haben, so könnte es ja scheinen, als wäre der Confirmationstag nicht für sie, sondern für die Gemeinde, da ihr Lehrer und Seelsorger keine Notiz von ihnen nimmt. Die Beichtrede von Lösch in Nürnberg ist sehr gehaltreich. Der Wechselgesang vor der Confirmation von Wörkel hat passende Gedanken, aber keinen dichterischen Werth.

Die Predigt am Charfreitage von Lindemann zu Eisleben hat nach Hebr. 12, 1—7 zum Thema: Den Hinblick auf Jesum, den Gekreuzigten. Der Vortrag ist nicht arm an Charfreitagsgedanken; doch wünschten wir ihm noch etwas mehr Wärme und Gründlichkeit, wie auch eine bessere Benutzung des Textes in den verschiedenen Theilen der Predigt. Die Confirmationsrede von Schulz in Wiesbaden ist sehr gehaltreich; nur haben wir daran auszusetzen, daß ihr gar kein Text zum Grunde gelegt ist, und daß sie nicht auch auf die Erwachsenen, welche bei der Feier gegenwärtig waren,

Digitized by Google

namentlich auf die Aeltern der Confirmanden Rücksicht nimmt, wir halten das für nöthig; die ganze Gemeinde soll zugleich mit den Kindern ihren Taufbund gleichsam erneuern. Die Predigt von Paniel am ersten Osterfeiertage hat zum Thema: Gute Menschen wallen gern zu den Gräbern ihrer Verblichenen. Es wird soviel Wahres und Ergreifendes über diesen Gegenstand gesagt, daß der Vortrag im Allgemeinen mit Recht erbaulich genannt werden kann. Zu lange verweilt aber der Verf. zu Anfange eines jeden Theiles bei dem Rückblicke auf den Text. Textbenutzung ist ein wesentliches Requisit einer christlichen Predigt, nur muß diese nicht gar zu weit ausgedehnt werden, sonst wird sie für die Zuhörer langweilig. Schröder in Burg-Brandenburg behandelt nach Offenb. Joh. 3, 14—22 den Ruf Christi an die christlichen Gemeinden unserer Zeit. Ein sehr zeitgemäßes Thema — nur hätten wir der Predigt ein tieferes Eingehen in's Leben gewünscht, außerdem fehlt es ihr an edler Popularität, sie hat in manchen Partien etwas Geschrobenes. Die Rede am Grabe eines Jugendfreundes von Helbig zu Königsee hat uns sehr angesprochen. Berger zu Magdeburg stellt nach Ruth. 1, 16. 17 die Behauptung auf: Auch die gemischte Ehe kann eine glückliche und gesegnete Ehe sein. Die Wahrheit dieser Behauptung ist einleuchtend. Wenn aber der Hr. Verf. sagt: „Jene Verschiedenheit ist sogar geeignet, dieses Glück zu erhöhen, den häuslichen Segen zu fördern, desto mehr geeignet, je mehr beide Theile mit frommem Glaubenseifer erfüllt sind, je wärmer die Liebe, womit jeder seiner Kirche zugethan ist" so rufe ich ihm zu: quod valde dubitaverim! Wäre dem wirklich so, dann müßten ja Alle möglichst die gemischen Ehen befördern. — Nein, für solches Seelenbündniß ist es sehr wünschenswerth, daß die Gatten in den höchsten und heiligsten Ansichten übereinstimmen, welche es für den Menschen geben kann. Ohne Glaubenshaß wird doch jeder von beiden meinen, daß der Andere im Irrthume sich befinde — und je mehr er ihn liebt, desto mehr wird er es beklagen, daß der, welcher ihm auf Erden der Theuerste ist, vielleicht seinem ewigen Verderben entgegeneilt — vorzüglich wird man dieß bei dem katholischen Theile finden — den man von Jugend auf gelehrt hat „deine Kirche ist die allein seligmachende und extra ecclesiam nulla salus". Die Rede bei der stillen Beisetzung des Herzogs August von Oldenburg von Böckel ist sehr kurz, aber doch ansprechend. Am Sonntage Jubilate redet Marheinecke „über die gerechte Besorgniß, welche Christen beseelen soll, Christum zu verlieren"; eine zeitgemäße und wohlgelungene Predigt. Recht sehr hat uns die Rede von Börkel bei der Trauung zweier Schwestern, die kurz vorher ihren Vater und ihren einzigen Bruder verloren hatten, gefallen, weil der Hr. Verf. diesen merkwürdigen Fall mit vieler Umsicht behandelt. Danz in Jena nimmt zum Gegenstande einer Pfingstpredigt: „Die ersten Diener und Boten des Christenthums. Diese stellt er 1) nach dem ihnen von ihrem Herrn gewordenen Auftrage dar, 2) nach ihrer Befähigung zur Ausführung desselben, 3) nach den von ihrer Berufsthätigkeit ausgegangenen Wirkungen. Die ganze Predigt stellt den Hrn. Verf. als einen gewandten Homileten dar. Der Gesang auf das Fest der Himmelfahrt von Conard verdiente in ein Gesangbuch aufgenommen zu werden. Am Sonntage Misericordias Domini redet Kochen in Lübeck nach Joh. 10, 12=16 über die Einheit der Religion, zu welcher das Christenthum auffordert. In den beiden ersten Theilen

wird gezeigt, was diese Einheit nicht sein kann, um dann endlich im dritten Theile darzuthun, was sie denn wirklich ist — solche Eintheilung sollte man in unserer Zeit nicht mehr finden. Die Ausführung ist nicht gründlich, und wir sind vest überzeugt, daß der Herr Verf. etwas Besseres geliefert haben würde, wenn er seinen Vortrag passender disponirt hätte. Die Rede am Grabe von Bernhard zu Gotern ist als solche zu lang; übrigens verdient sie mit Lob erwähnt zu werden. Vorzüglich gelungen ist eine Charfreitagspredigt über Luk. 23, 44—48 von Lorberg mit dem Thema: Die Größe Jesu, wie sie sich in seinem Tode offenbart und den Theilen: 1) Sein Tod war der Hingang des Reinsten und Frommsten zum himmlischen Vater. 2) Sein Tod war der Schluß eines Lebens zum Segen der Menschheit. 3) Sein Tod ward Vielen eine Quelle des Lebens. Die Traurede von Schütze zu Gottern hat uns sehr gefallen. Die Predigt von Schläger in Hammeln am Sonntage Oculi behandelt das Thema: Ein jegliches Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste. Wenn der Verf. dazu die Theile wählt: Diese Wahrheit gilt 1) von jedem Menschen, 2) von jedem Familienkreise und 3) auch vom Vaterlande, so bemerken wir zunächst, daß Theil 2 und 3 in dem ersten mitbegriffen sind; denn wenn das von jedem Menschen = allen Menschen gilt, so bilden diese ja die Familienkreise und das Vaterland, dann passen aber auch die Theile nicht genau zum Thema, endlich ist die ganze Predigt 7 Octavseiten lang, was schon beweisen mag, daß der Herr Verf. sein Thema wohl nicht erschöpft hat. Die Confirmationsrede von Hessel zu Münster am Stein nähert sich dem Ideale einer solchen Rede, wir haben sie mit großer Erbauung gelesen. Lemler in Saalfeld behandelt am Feste der Verkündigung Mariä nach Jes. 7, 10—16 das höchst interessante Thema „Wiege und Sarg". 1) Sie stehen immer nahe bei einander. 2) Sie sind beide die Anfangspuncte eines Daseins, dessen Inhalt und Dauer kein Mensch kennt, das aber von einer unendlichen Wichtigkeit ist. 3) In beiden ruht das Leben auf die erquicklichste Weise. 4) An beiden offenbart sich die Liebe und Theilnahme in ihrer höchsten, reinsten und rührendsten Gestalt und Größe. Es wird darüber manches Gute vorgebracht, im Ganzen hätten wir aber doch gewünscht, daß der Hr. Verf. das reiche Thema und die gut gewählten Theile noch weiter ausgeführt, namentlich mehr individualisirt hätte. Besonders kurz ist der vierte Theil behandelt, die ganze Predigt umfaßt nur 7 Octavseiten. Bei Theil 2 würden wir noch zu den Worten „dessen Inhalt und Dauer kein Mensch kennt" die Bezeichnung „genau" hinzugefügt haben. Der Text ist gar nicht benutzt. Die Vorbereitungsrede zur Feier des heiligen Abendmahles über die Worte „haltet, was ihr habt u. s. w.", von Rüdel in Leipzig ist recht passend. Schottin zu Köstritz beantwortet nach Psalm 85, 8 die Frage: „Wie erfreulich die Nähe eines Gotteshauses sei für eine christliche Gemeinde, auf eine beifallswerthe Weise. Im 1. Theile wo gezeigt werden soll, daß diese Nähe die Beschwerlichkeit des Kirchenbesuches verhütete, verweilt der Verf. gar zu lange bei der Hinweisung auf die Juden, welche einen weiten Weg zum Tempel hatten. Die Traurede von Alt verdient unbedingtes Lob. Eine sehr gehaltreiche Predigt liefert uns Hagenbach in Basel. Er behandelt nach Luk. 10, 38—42 das Thema: „Das Eine Nothwendige." Er sucht seine Zuhörer zur echt christlichen Tugend zu erheben, zu einer Tugend, die besser

Digitized by Google

ist, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten. Bemerken möchten wir aber, daß der Herr Verf. die äußere Gottesverehrung, das heilige Abendmahl u. s. w. uns zu sehr herunterzusetzen scheint, besonders in unserer unkirchlichen Zeit. — Das Aeußere in der Gottesverehrung ist gewiß nicht das Eine, was Noth thut; aber richtig angewandt kann es doch dazu hinführen — und zu dieser richtigen Anwendung des Aeußern in der Religion, hätte der Hr. Verf. seine Zuhörer ermuntern müssen. In der Rede am Grabe eines achtbaren Greises schildert Vörkel recht gut die Tugenden des edlen Dahingeschiedenen; — nur hätten die Zuhörer auch ermuntert werden sollen, dem Verewigten in seinen Verzügen immer ähnlicher zu werden. Krehl redet am Sonntage Sexagesimä nach Jak. 1, 2—12 über die Anfechtungen des Zweifels auf dem Gebiete des christlichen Glaubens. Der Verf. sieht selbst ein, daß er dieses umfangreiche Thema nicht in einem Vortrage erschöpfen kann, er beschränkt sich daher auf folgende Puncte: 1) Der Zweifel ist auf dem Gebiet des christl. Glaubens für den Nachdenkenden unvermeidlich; 2) in zwiefacher Rücksicht nützlich; 3) als Sucht oder als beharrlicher Zustand aber sehr schädlich und daher 4) durch zweckmäßige Mittel zu besiegen. Die Predigt ist ganz belehrend, nur fehlt ihr das Erbauliche, welches besonders durch Individualisiren hätte erreicht werden können. Theil 3 ist aber gar zu kurz abgefertigt, auch bei dem 4. Theile haben wir ein tieferes Eingehen vermißt. Tischer in Pirna liefert eine Taufrede über den Spruch: Selig sind die reines Herzens sind u. s. w. Der Spruch ist sehr passend für eine Taufrede. Aber wenn sich der Hr. Verf. dabei aufhält, drei Viertel der ganzen Rede dazu anzuwenden, uns die verschiedenen Arten von Herzen aufzuzählen, sodann ziemlich weitläufig zu erklären, was ein reines und unreines Herz sei, so müssen wir ihm offen gestehen, daß wir ihm dieß in einer Taufrede gern erlassen hätten, weil es eigentlich nicht zur Sache gehört, und dann wäre die ganze Rede keine volle Octavseite lang! Hüffell macht am Aerndtedankfeste nach 2. Kor. 9, 6—11 zum Gegenstande seiner Betrachtung: „das Gemeinsame der irdischen und der himmlischen Aerndte, welches er in den Worten der Epistel findet.“ 1) Wer da kärglich säet, der wird auch kärglich ärndten, und wer da säet im Segen, der wird auch ärndten im Segen. 2) Ein Jeglicher gebe nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen, oder Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. 3) Gott kann machen, daß allerlei Gnade unter euch reichlich sei, daß ihr in allen Dingen volle Genüge habet und reich seid zu allerlei guten Werken. Der Text ist meisterhaft benutzt, der ganze Vortrag sehr kernig; für das Gros der Gemeinde möchte es aber wohl passend gewesen sein, wenn der Herr Verf. oft mehr ausgeführt hätte, und nicht bloß angedeutet. Die folgende Taufrede von Kritzler hätte wohl etwas länger sein können, übrigens finden sich in derselben passende Gedanken. Nöll in Mühlheim am Rhein wählt zu einer Weihnachtspredigt Joh. 1, 4 zum Text und Thema und will 1) den Sinn dieser Stelle erforschen, 2) ihre Wahrheit beweisen, 3) sie näher auf das Weihnachtsfest beziehen und sie für die Herzen der Zuhörer fruchtbar machen. Beides sollte nun billig in jedem Theile, nicht bloß in dem letzten geschehen sein, gewiß glauben wir, daß die Gemeinde des Hrn. Verf. durch die beiden ersten Theile der Predigt nicht sehr erbaut worden ist. Die Rede bei der Copulation eines Zimmermanns am Weihnachtstage von Weiße zu Warsleben bei Halle scheint uns verfehlt zu sein. Zunächst ist das Gebet, von Langbecker, welches vorangeschickt wird, höchst prosaisch — wir hätten es lieber ohne Reim gelesen. Dann weiset der Verf. den Zimmermann, welchen er trauen will, hin auf Jesum des Zimmermann's Sohn und fragt: was hat dieser Zimmermannssohn erbaut? Betrachtet nun diesen Bau als einen vesten, höchst segensreichen, unvergänglichen! Dem Bräutigam ruft der Redner zu: Mit Gott, mit Erbittung seines Segens, gehe Er, mein lieber Bräutigam, auf seine Zulage, und diese werde in der Gottesfurcht gelegt. Gottesfurcht und Redlichkeit sei sein Winkelmaß und seine Setzwage, Treue und Redlichkeit sein Richtscheid und seine Schnur, Gottesfurcht und Ehrlichkeit sein Bindemittel und Gerüst! Wahrscheinlich hat die verehrte Redaction dieses homiletische Curiosum aufgenommen, um zu zeigen, wie eine Traurede nicht sein muß. Rec. wenigstens hält sie für ganz unpassend, und der Aufnahme nicht werth. Der Kirchenrath Fäsi zu Zürich beantwortet nach Luk. 1, 39—56 die Frage: Was suchen wahre Christen durch ihre freundschaftlichen Verbindungen zu gewinnen? 1) Nicht bloß sinnliches Vergnügen, 2) nicht bloß irdische Vortheile, 3) ernstliche Belehrungen für ihren Geist, 4) Stärkung für ihre Tugend, 5) Belebung ihrer Frömmigkeit. Die Predigt ist, wie sich das von dem rühmlichst bekannten Verf. kaum anders erwarten ließ, sehr gediegen. — Doch weisen wir den Herrn Fäsi auf Einiges hin, was uns nicht zugesagt hat: Theil 1 und 2 passen nicht zum Thema. Theil 4 und 5 lassen sich wohl nicht coordiniren. Hätte es dem würdigen Verfasser gefallen, noch mehr zu individualisiren, so würde der ganze Vortrag an Anschaulichkeit und Fruchtbarkeit bedeutend gewonnen haben. Krause in Weimar redet sehr beifallswerth am Grabe einer unverheiratheten Verstorbenen; — nur hätte er nicht allein an die Gestorbene, sondern auch an die umstehenden Lebenden denken sollen. Letztere mußten ermuntert werden, der edlen Verstorbenen im frommen Sinne und Wandel immer ähnlicher zu werden. Clotz zu Gorbelau wählt am 17. S. n. Tr. nach Luk. 14, 1—5 zum Thema: „Pflichtmäßiges und achtungswürdiges Verhalten in Ansehung des Umganges mit bösen Menschen. Die Predigt ist nicht arm an guten Gedanken. Im Thema würden wir aber das Beiwort „achtungswürdig“ weggelassen — wer pflichtmäßig handelt, handelt gewiß auch achtungswerth — und die einzelen Theile kürzer gefaßt haben. Das Behalten wird dadurch sehr erleichtert. Die Rede bei der Taufe zweier Kinder bei Gelegenheit der Wiedereinweihung der Kirche von Hoffmann zu Grüningen. Die Rede ist eher eine Einweihungsrede der Kirche, als eine Taufrede, letztere bekömmt nur 42 Zeilen, an die Einweihung mußte nur eben erinnert werden, aber nicht weitläufig ausgeführt, daß das Gotteshaus die Stätte sei, wo der Christ die ernsten und wichtigsten Augenblicke seines Lebens feiert. Am 5. n. Tr. suchte Röhr die Behauptung zu erweisen „daß das Wirken für das Gute einen der wesentlichsten Bestandtheile unserer irdischen Bestimmung ausmache. Lichtvolle Gründlichkeit zeichnet auch diesen Vortrag des Hrn. Verfs. aus. Die Taufrede von Hay verdient mit Recht gelobt zu werden. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Zimmermann folgt eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Homilie über Luk. 15, 11—24. Tief ergreifend stellt er das sittliche Leben des Menschen in seinem Falle und in seiner Wiederherstellung

Digitized by Google

dar. Möchte es der verehrlichen Redaktion gefallen, öfter mit so werthvollen Arbeiten von dem leider zu früh vollendeten edlen Verf. das Publikum zu beschenken. Die Rede am Grabe des Consistorialassessors Frerichs in Oldenburg von Böckel stellt recht treu die Vorzüge des Dahingeschiedenen in's Licht, hätte aber wohl noch etwas wärmer sein können. Am ersten Weihnachtstage redete v. Ammon nach Tit. 2, 11—14 über das Thema: Daß der denkende Christ von der hohen Persönlichkeit Jesu nur dann eine richtige Ansicht zu fassen vermag, wenn er ihr seine wirkliche Erscheinung auf Erden zu Grunde legt. Er fühlt sich aber hierzu durch folgende vier Hauptgründe bewegen: weil uns die heil. Schrift hier mit ihren Belehrungen vorangeht; weil Christus nur auf diesem Wege für uns eine geschichtliche Gestalt gewinnt; weil nun unser Glaube an das Göttliche in Christo ein helleres Licht erhält; weil nur dadurch seine erhabene Persönlichkeit für uns nachahmungsfähig und beseligend werden kann. Ohne Zweifel ist das Thema höchst zeitgemäß, namentlich für die Gebildeten zu nennen, denen Strauß's Leben Jesu doch mehr oder weniger bekannt ist. — Den Ungebildeten unter den Zuhörern wird aber die Predigt Nichts genützt haben, weil sie für diese viel zu hoch gehalten wurde. — sie verstehen schon das Thema nicht recht, was sollen sich diese unter „der hohen Persönlichkeit Jesu" denken. Wir stimmen dem Hrn. Verf. ganz bei, wenn er Theil II. sagt: „Auch gegen die Geschichte Jesu, unsers Herrn, haben sich in unsern Tagen Zweifel und absprechende Urtheile erhoben, welche die Gränzen einer bescheidenen Forschung überschritten und manche Schwache in ihrem Glauben beunruhigten und wankend machten. Möge diese Schwachheit von uns immer fern bleiben, die wir wissen, daß man eine so erhabene und einzige Persönlichkeit, wie sie Christus in die Welt einführte, zwar bewundern und verehren, aber nicht erfinden kann; möge uns eine wiederholte Vergleichung der Evangelisten lehren, daß auch bei der Mannichfaltigkeit ihrer Darstellung doch alle Worte, Lehren, Thaten und Schicksale, die von ihnen berichtet werden, nur einem Geiste und Herzen angehören, welches von Gott und seinem ewigen Worte tief durchdrungen war; möge es uns allen klar werden, wie der Tag, daß ein Evangelium ohne Heiland und ein Christenthum ohne Christus ebenso wenig denkbar ist, als ein Haus ohne Grund und eine Schöpfung ohne Schöpfer. Es folgt ein Weihnachtsgebet von demselben Verf., welches uns gar zu referirend vorgekommen ist. Die meisten Passus des Gebetes würden sich in jedem Theile einer Predigt auch lesen lassen.

Der Dekan Sabel zu Bretten behandelt am 4. S. n. Tr. nach Matth. 5, 33—37 das Thema: Was es mit dem Eidschwure in der Christenheit für eine Bewandtniß habe. 1) Der Eid ist nicht christlich; 2) dennoch zur Zeit noch nothwendig. Der Vortrag ist nicht arm an Gedanken, aber gar zu wortreich; auch vermißt man eine klare Durchführung. Die Rede bei der Trauung des Pfarrers L. in M. von Reuber in Geiß war der Aufnahme werth. Eine gehaltvolle Homilie theilt Scheubner zu Kohren über Luk. 10, 23—36 mit. Er beantwortet die Frage: Wie sollen wir das Gleichniß vom barmherzigen Samariter benutzen? Wir sollen uns dadurch 1) an den Wechsel menschlicher Schicksale erinnern, 2) vor dem Betruge selbstsüchtiger Gegnungen warnen, 3) zur Nachahmung edler Thaten ermuntern lassen. Die Taufrede von Volkhardt zu Altenstein verdient rühmlich erwähnt zu werden. Die Abschiedspredigt von Nagel zu Bielefeld legt nach 1 Kor. 16, 13 seiner Gemeinde seine letzten Wünsche dar. Die Theile coordiniren wohl nicht recht — übrigens werden passende Gedanken vorgebracht. Die Taufrede von Stücker zu Darmstadt verdient Lob. Müller zu Berka beantwortet nach Luk. 7, 11 bis 17 die Frage: Was sind wir den trauernden Hinterbliebenen (ihrer — worauf soll sich das beziehen?) Entschlafenen schuldig? 1) Einige Theilnahme an ihrem tiefen Schmerze; 2) lindernde und beruhigende (ist beruhigend etwas Anderes als lindernd?) Tröstung; 3) liebende Freundschaft, die ihnen nach Kräften die Stelle der Verlorenen zu ersetzen sucht. Die Theile sind ganz unlogisch, denn in dem 3. Theile sind offenbar die beiden ersten schon mit enthalten; der liebende Freund nimmt Theil an des Freundes Schmerz, und zwar thätigen, er sucht zu trösten. Es folgt eine sehr ergreifende Meineidswarnung von Lampert zu Wunsiedel. Weckhöfer schließt diesen 8. Theil mit einer Rede bei der Einweihung einer neuen Glocke.

Predigt zur Einweihung der Orgel in der Filialkirche Westernach, gehalten am Sonntage Estomihi 1839, von Stadtpfarrer Göller in Waldenburg. Der Erlös ist als Beitrag zur Deckung der durch die Orgel verursachten Kosten bestimmt. Künzelsau, bei Kistler. 16 S. 8.

Die vorliegende Predigt handelt über Kolosf. 13, 16 und 17 des Thema ab: „Warum die neue Orgel ein Gegenstand hohen Werthes für die Gemeinde sei?" — und es wird hierauf geantwortet: 1) weil sie die Andacht fördere und 2) weil sie als Denkmal für Kinder und Enkel dastehen wird.

Im 1. Theile heißt es unter Anderem: „Zwar hat schon der einfache Gesang der Menschenstimme etwas Erhebendes. Denn wer von uns hat nicht schon in diesem Hause der Töne heil'ge Macht empfunden! Fühlten wir uns nicht erhoben und wurden ergebener in Gottes Führungen, wenn wir mit einander das Lied sangen: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. oder das andere: Auf Gott und nicht auf meinen Rath ꝛc.? Wurden wir nicht feierlicher gestimmt, wenn wir zum Preise des Höchsten uns ermunterten durch den Gesang: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte ꝛc.? Aber saget selbst, blieb nicht manch schönes Lied uns gleichsam verschlossen? Durfte ich vor 14 Tagen, als ich die Feier des Sonntags euch an's Herz legte, es wagen, euch für meine Rede zu begeistern durch den erhebenden Gesang: „Ja Tag des Herrn, du sollst mir heilig, ein Festtag meiner Seele sein!" Oder konnten wir, ohne störende Mißtöne zu befürchten, uns erbauen in dem Liede: „Herr, dir ist Niemand zu vergleichen?" Nun aber unserer Stimme durch die Orgel eine Leiterin und Führerin geworden ist, werden für uns auch schwerere Gesangweisen nicht mehr andachtstörend sein, und unser Gesang wird einen höheren Schwung erhalten, indem die Orgel ihm mehr Einklang, Würde und Feierlichkeit verleiht."

Nun auch noch eine Stelle aus dem 2. Theile: „Unter mancherlei schwierigen Kämpfen haben eure Vorfahren vor beinahe hundert Jahren durch einmüthiges Wirken es dahin gebracht, daß sie in diesem Hause je alle 14 Tage sich versammeln und die Verkündigung des göttlichen Wortes in ihrem Wohnsitze hören konnten, und als ein Gedächtniß ihrer Liebe und Eintracht steht dieß Bethaus in der Mitte eures Dorfes. Wie mancher Bejahrte unter euch, dem der Weg den Berg hinauf zur Mutterkirche zu anstrengend und in der rauheren Jahreszeit unmöglich wäre, hat nicht schon die Asche der Guten gesegnet, die keine Mühe, keinen Aufwand scheuten, um auch hier das Wort Christi reichlich wohnen zu lassen. Doch Ein Werk ließen sie eurem frommen Sinne übrig, weil sie nicht Alles thun konnten — mit einer Orgel dieses Gotteshaus zu bereichern. Was ihnen zu schwer war, das habt ihr vollendet, und wie die Namen der frommen Stifter unsers hiesigen Gottesdienstes alljährlich genannt werden, so werden auch eure Namen nicht vergessen sein, wenn dieser Tag wiederkehret. Und wie ihr liebend Derer gedenkt, die Gott hier zuerst seine lieblichen Gottesdienste schauen ließ, so gedenken auch Söhne und Enkel eurer im Segen, wenn schon längst eure Gebeine zu Staub vermodert sind, so oft das Andenken der heutigen Stunde in der Gemeinde gefeiert wird."

Aus diesen Auszügen geht aber hervor: daß die vorliegende Predigt Casualpredigt nicht bloß im Allgemeinen, sondern im engeren Sinne des Wortes ist, und überdieß einen erbaulichen Geist athmet.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. November 1839. Nr. 140.

Gedichte von Wilhelm Meinhold. Erstes Bändchen. Religiöses. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1835. 164 S. 8.

Auch von der äußersten Gränze deutscher Zunge, von der einsamen Insel Usedom her, werden wir mit einer freundlichen, äußerst schätzbaren Dichtergabe erfreut. Schon im Jahre 1824 veranstaltete Hr. M. eine Herausgabe seiner Gedichte, welche jedoch unter den ungünstigsten äußeren Umständen die Verbreitung nicht fand und finden konnte, zu welcher sie immerhin hätte berechtigen dürfen. In gegenwärtiger zweiter Ausgabe erhalten wir ein fast durchaus neues, und überdieß — die diem docente — im Laufe der Erfahrungen und der Studien noch mehr zur Reife gediehenes Werk. Dasselbe enthält in der von verehrl. Redaction uns gütigst mitgetheilten, hier zur Sprache kommenden ersten Abtheilung Religiöses. Wie sehr sich die in ihrer frischen Lebendigkeit kraftvolle und zugleich äußerst gemüthliche, unvergleichliche deutsche Sprache auch zu Parabeln in poetischer Prosa eigne, ersieht man aus den nach Sinn und Diction wohlgelungenen Parabeln. „Die Philosophie", „die Wette des Satan", „der Eingeweidewurm." Auch die lehrreiche parabolische Betrachtung über das „medium tenuere beati" (Mittelstraß', das beßte Maß) bezüglich des Rationalismus und des Mysticismus, sowie die ebenfalls in poetischer Prosa noch vorfindliche Skizze über Enenkelius, aus dem Lateinischen des Valentin Andreä, sind einer besonderen Hervorhebung würdig. „Der Rationalismus", heißt es, „gleicht der Sonne, welche zwar an Licht gewinnt, aber an Wärme abnimmt, je mehr sie sich den Polen nähert, bis sie dort auf ewigem Schnee und Eise ihren langen halbjährigen Thron besteigt. Ihr Licht, wie hell und wie lange es leuchtet, erquickt nur wenige Menschen ꝛc. Der Mysticismus gleicht derselben Sonne, welche immer mehr an Wärme zunimmt, je mehr sie sich dem glühenden Gleicher nähert, bis sie dort aus dem hohen Zenith ihre verheerenden Gluthen auf alles Leben herabgießt. Es verschmachtet der freudige Mensch, wie das freudige Blümchen ꝛc. Aber selig und beglückend ist ihr Pfad, wo Licht und Wärme sich das Gleichgewicht halten ꝛc." Trefflich drückt sich die deutsche Sprache aus, wenn von Enenkelius erzählt wird, „daß nichts ruhmwürdiger sei, als seine Demuth, nichts gemeinnütziger, als seine Freiaebigkeit, nichts gelehrter, als sein Stillschweigen, nichts sinnreicher, als seine Einfalt, nichts genußreicher, als seine Enthaltsamkeit, nichts thätiger, als seine Ruhe, nichts kühner, als seine Geduld, endlich nichts freier, als sein Gottesdienst." Die anderen Parabeln, welchen gleichfalls religiöse Ideen zu Grunde liegen, nämlich „das Gastmahl der Philosophen", „die Schwäne und die Gänse", „das Brod des Lebens" — sind im Versmaße geschrieben. Auch die beiden Gedichte in lateinischer Sprache, bei Veranlassung der fünfzigjährigen Pfarramtsjubelfeier des magnae dexteritatis viri Dni. Joh. Friederici Kastner und des Dni. Julii Alberti Grünwald geben ein ehrenvolles Zeugniß für des Hrn. Verf. Dichtertalent. Außer den bereits erwähnten Dichtungen umfaßt das ganze Werkchen noch 51 in reiner Poesie, worunter mehrere interessante und ausnehmend ansprechende Christus-Legenden, z. B. „die Erlösung Joseph's von Arimathia", „die Höllenfahrt Jesu Christi", „der Abt Gerasimus und der Löwe." Ferner eine nicht unbedeutende Anzahl von Gelegenheitsgedichten. Von hohem Patriotismus durchdrungen und von ungeheuchelter warmer Liebe zu dem erhabenen, preiswürdigen Fürsten beseelt, singt der Dichter an des Königs von Preußen Geburtstage:

Nichts ist herrlicher zu schauen,
Als ein gottgesalbtes Haupt,
Das an Menschen voll Vertrauen
Und an Gott voll Demuth glaubt.
Wie der helle Morgenstern
Strahlt der heil'ge Knecht des Herrn,
Und die Völker steh'n und blicken
Auf ihr Kleinod voll Entzücken.

Gern würden wir einen größeren Theil, oder das ganze wahrheitsgetreue, seelenvolle Gedicht mittheilen, müßten wir nicht befürchten, Abschreiber geschelten zu werden. In dankbarer Erinnerung an die Liebe, mit welcher der weiland pommersche General-Superintendent, Gottlieb Ringeltaube, unseren Dichter überhäufte, streut er mit tiefempfindendem Herzen eine Blume ihm auf das Grab. Dieses herzinnige Gedicht auf Ringeltaube's Bildniß, per anagramma: Gott, Glaube, Liebe rinnt, spricht des dankerfüllten Dichters Ueberzeugung aus, daß R. einer der liebenswürdigsten Menschen gewesen, an welchem sich die verherrlichende Kraft des wahren Christenthums in ihrem schönsten Lichte gezeigt. — Die wehmüthig-süßen, schwermuthsvollen Gesänge „des guten Vaters Todestag", „des guten Vaters Begräbnißtag", „der guten Gattin Todestag", der guten Gattin Begräbnißtag" (trägt zwar die Merkmale des Nordens zu sehr an sich), „am Sarge meines Vaters", „für trauernde Aeltern", „die Blume Gottes" — kommen so recht von Herzensgrunde, gehen zum Herzen und können von Jedem, der das Bittere des Abschiedsschmerzes kennt und zu fühlen weiß, nur mit inniger Rührung, mit tiefem Ergriffensein, aber auch mit Erbauung

Digitized by Google

für das trauernde Gemüth gelesen werden. Die Oden, „dem Unendlichen", am Frühmorgen des Reformationsfestes", die Hymne „an die Natur" tragen das Gepräge eines dem Höheren zustrebenden Geistes und eines mit Allgewalt fühlenden Herzens. — Der Herr Verfasser sagt in dem Vorberichte: „Darum will ich aber nur noch bitten, daß Sammlungen geistlicher Lieder mich entweder in meiner wirklichen oder eingebildeten Unvollkommenheit, oder gar nicht aufnehmen wollen." Unser Werkchen enthält 10 Choräle, worunter einige bei besonderen Veranlassungen niedergeschrieben wurden. Eine vorzügliche Zierde jeder Sammlung von Kirchenliedern wäre aber unläugbar der herrliche Choral „zur Cholerazeit" (die verletzte Strophe in wahrhaft lutherischem Kraftgeiste), sowie der „am Feste der Orgelweihe", beide in der überaus schönen Melodie: Wie schön leucht't uns der Morgenstern. Wohl auch der Choral: „die Auferstehung und das Weltgericht" in derselben Melodie, sowie der Choral „am Confirmationsfeste" in der lieblichen Singweise: Jesus meine Zuversicht. Die obige Bitte des Hrn. Verf. dürfte also zu bescheiden sein. Ein innig frommer, aber stäts klarer Geist durchweht fast jeden Gedanken des Dichters, der Schmuck der Dichtersprache benimmt der würdevollen Einfachheit nichts, die Diction ist fast durchweg edel, kräftig und salbungsvoll, die angeregten Gedanken sind oft neu, überraschend und glücklich ausgeführt, das religiös-gestimmte, kindlich gläubige Gemüth erhält sich stäts in angemessener christlicher Haltung. —

Rec. gesteht, daß die Lectüre der Dichtungen des Hrn. M. ihn ungemein angesprochen hat und daß er demselben für den Genuß, welchen er aus derselben schöpfte, zu herzlichem Danke verpflichtet ist. Bei dieser vollen Anerkennung des unverkennbar hohen Werthes dieser geist- und gemüthvollen Gesänge erlaubt er sich jedoch auch, auf Einiges hinzuweisen, womit er sich nicht einverstanden erklären möchte. Hr. M. verwahrt sich laut Vorrede vor den eigenmächtigen Federstrichen Unbefähigter. In das Lob, welches wir Hrn. M. pflichtgemäß zollen mußten, wird jeder Unbefangene einstimmen, nicht minder aber auch die kleinen Ausstellungen mit uns theilen, welche etwa in eigener Machtvollkommenheit zu unterlassen wir nicht berufen sind. Dieselben betreffen inzwischen meistens nur einzele ungeeignete Ausdrücke, manche irrige Wendung, mehrentheils durch den Reim entstanden. S. 10: „Wer zählt die Myrias der Kreatur." Auf Myrias folgte wohl richtiger der Pluralis. Ibid. „Die Denkerzunft." Jede Zunft ist durch Uebereinkunft, Gesetze, Verträge ꝛc. bedingt und eingeschränkt. Auf einen Verein von freien Denkern möchte sich der jedenfalls selbst in der Ironie etwas unedle Ausdruck „Zunft" nicht anwenden lassen, wenn auch die „Vernunft" den passendsten Reim dadurch haben sollte. S. 11: „nachtrillionen", ein zu überkünsteltes, mathematisches Wort für die Poesie. Ibid. „Von seinem Licht, das die unmäß'gen Bahnen, in tausend Erdenjahren nicht durchläuft?" Unmäßig kann nur dasjenige genannt werden, was das rechte Maß überschreitet. Die Bahn der Himmelskörper ist unermeßlich. Hier ließe sich am besten sagen: „Von seinem Licht, das ungemess'ne Bahnen ꝛc." S. 14 wird „glauben" des Reimes wegen in „gläuben" verwandelt. — S. 22: „O wundergroßes Herzeleid." Sonderbares Beiwort. S. 26: „Bald denkt man sein nicht weiter." Zu viel gesagt. Des guten Vaters gedenkt man immer, des Gerechten

Gedächtniß bleibet im Segen. Der treffliche Choral S. 31: „Trost der Armuth" in der Melodie: Wer nur den lieben Gott läßt walten, würde sich im Ganzen zur Aufnahme in eine Kirchenlieder-Sammlung eignen, wenn die ungeeignete Stelle:

Als noch der Mutterschooß dich hüllte,
Eh' noch ein Mensch um dich gewußt,
Da schon gedacht' er dein und füllte
Mit Milch für dich die Mutterbrust. —

geändert würde. S. 36, dritte Zeile von unten, heißt es: „Sĕhnēndĕ" statt „Sēhnēndĕ." S. 38: „Sel'ges Luftrevier", unpassend für ein Grablied. S. 39: „Wolken klingen, Sterne singen", nicht in der Natur begründet. S. 41: „Seid getrost, das kurze Heute wird vergeh'n, und ihr Erfreute um ein Kleines wiederseh'n, den ihr saht zum Vater geh'n!" Der Mangel des Zeitwortes in der dritten Zeile läßt nicht gut. Ibid. „Um ein Kleines nur entbehret Ihr eu'r schönstes Erdenglück." „Ihr eu'r" sehr hart. Desgleichen S. 52: „Gott, nun kann Nichts mich mehr mit ihm vereinen!" Ibid. „Der so viel Eide schwor" ein durch den Reim auf „hervor" veranlaßtes Imperfectum. Ibid. in der Klage eines verlassenen Mädchens: „Und gerne gäb' ich deiner Lieb' Genuß", wünschten wir unzweideutiger, jungfräulich sittsamer gegeben. S. 70: „Geschicht" (von geschehen) als Reim auf „nicht" ist übertriebene poetische Licenz. S. 79: Nichts sind wir als „eine Erdenkrum'", etwas unpassend gewählter Ausdruck. S. 87: „Dichterleiden." Sonnet. Erste Hälfte zu egeistisch, andere Hälfte zu demüthig und des Dichters, welcher „der Lust und der Begierde des Fleisches" mehr überheben sein soll, nicht ganz würdig. — Doch genug der im Ganzen unbedeutenden Mängel. Wo Treffliches auf Treffliches folgt, darf man es mit derartigen, freilich etwas störenden, intervallirenden Dissonanzen nicht so genau nehmen. — Das hier beleuchtete Bändchen der Meinhold'schen Gedichte verdient in hohem Grade, recht sehr verbreitet zu werden; denn geist- und gemüthvolle Dichtungen über das Bedeutsamste und Erhabenste, das Christlich-Religiöse, müssen reichlichen Segen stiften. —

Druck und Papier sind lobenswerth, nicht minder die äußere einfache Ausstattung. P. S.

Heilige Seelenlust. Geistliche Lieder von Angelus Silesius. Bearbeitet und als Andachtsbuch herausgegeben von W. Winterer und H. Sprenger, Pfarrern in Mannheim. Mannheim. Verlag von Heinrich Hoff. 1838. 348 S. kl. 8.

Der Dichter Angelus Silesius hieß eigentlich Johann Scheffler, und wurde im Jahre 1624 zu Breslau von protestantischen Aeltern geboren. Er studirte und übte die Heilkunde, trat aber in seinem 29. Lebensjahre zur katholischen Kirche über, ward Priester derselben, stritt in vielen Schriften eifrig für seinen neuen Glauben, und starb als Klostergeistlicher in seiner Geburtsstadt am 9. Juli 1677. — Die zu beurtheilende „heilige Seelenlust" erschien, mit den Melodieen des bischöflichen Musikus Georg Josephi versehen, zum erstenmale gesammelt im Jahre 1657. Nach der Ansicht der

Digitized by Google

Herausgeber soll der, welcher sich den edelen Schwung begeisterter Andacht geben, und sein Gemüth in die reine Freude innigen Gebetes versenken will, die reichste Nahrung hier finden, und deßhalb glauben sie, daß kein Buch seinen Titel mit mehr Recht trägt, als dieses; und wundern sich über die unverdiente Vergessenheit, in welcher es so lange lag; denn während die Gesänge von Spee, Dach, Gerhard u. A. im Herzen und Munde des Volkes lebten, blieb Angelus Silesius, einige Lieder in einzelen Gesangbüchern ausgenommen, fast gänzlich unbeachtet, obwohl er nach dem Urtheile des Herren Winterer und Sprenger jenen berühmten Dichtern in keiner Hinsicht nachstehen, wohl aber an Innigkeit der Empfindung sie sämmtlich übertreffen soll. Diese Vergessenheit wird also nicht einem Mangel an Vortrefflichkeit des von ihnen hochgepriesenen Dichters, sondern lediglich jener Laune des Zufalls zugeschrieben, welche so oft das Bessere und Edlere verbirgt und untergehen läßt, während das minder Gute sich rüstig oben hält im Strome der Begebenheiten. Zuletzt wird der Standpunct noch näher bezeichnet, nach welchem die gegenwärtige Ausgabe zu betrachten ist. „Wir wollen dieses Buch, was es ursprünglich so vollkommen ist, als ein Andachtsbuch herausgeben, welches Jedermann, besonders aber die sanfteren Seelen des weiblichen Geschlechtes mit seinem warmen Hauche tief empfundener Frömmigkeit berühren, begeistern und für die heilige Sache des Erlösers gewinnen sollte. Zur Erreichung dieses Zweckes war eine durchgängige Bearbeitung der Lieder nothwendig; denn wer die deutsche Sprache jenes Zeitalters kennt, in welchem Angelus Silesius schrieb, der weiß auch, wie unbeholfen und welch ungebildetem Geschmacke huldigend sie damals war, wir hielten es deßhalb für nöthig, die Verse fast ganz umzuarbeiten, jedoch mit gebührender Pietät und möglichster Beibehaltung des alten Typus. Schließlich glauben die Herausgeber noch, daß das hochwürdigste Ordinariat in Freiburg bei der Herausgabe eines neuen Gesangbuches für die Erzdiöcese manches der hier dargebotenen Lieder mit aufnehmen könne. —

An diese Data wollen wir nun unsere Bemerkungen knüpfen. Leider müssen wir zum Voraus sagen, daß wir die dargelegten Ansichten der Herren Winterer und Sprenger in keinem Stücke billigen, und versichern, daß es weit verdienstlicher gewesen wäre, den seligen Angelus Silesius ruhen zu lassen, als ihn aus seinem Grabe hervorzuholen und seinen Staub mit schlechten Lappen zu umhüllen. Die wenigen vernünftigen Gedanken, welche man hier antrifft, erscheinen in so kläglichen Reimen, daß sie eher Lachen als Andacht erregen, und sich nicht übel für eine Drehergel eignen würden — das Meiste aber ist ein so geschmackloser Mysticismus, wie Rec. ihn noch nicht weiter gefunden hat — eine Liebelei und Spielerei mit dem Heilande, daß man wirklich glauben sollte, der Verfasser hätte den Erlöser parodiren wollen. — Es soll das Buch zum Andachtsbuche dienen. In einem Andachtsbuche müßte doch aber auch wohl bei dem Katholiken von Gott die Rede sein — dieses Wort sucht man hier aber meist vergebens, wohl finden sich oft Stellen, wo Jesus Gott genannt wird, der doch sprach: der Vater ist größer denn ich — und Gebete an die Maria, welche gewiß zu den schlechtesten in der ganzen jetzigen katholischen Kirche gehören. Verständige Katholiken werden sich durch dieses süßlich-mystische Gewäsch nicht erbaut fühlen, und sollte es bei den

Katholikinnen Eingang finden, dann wäre eher zu vermuthen, daß ihre Sinnlichkeit — als wahre Andacht dadurch erregt werden könnte — wir glauben, daß ein solches Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht ebenso schädlich ist, als ein schlechter Roman. Das hochwürdigste Ordinariat in Freiburg, — so hoffen wir mit Zuversicht — wird die wahren religiösen Bedürfnisse der katholischen Kirche besser kennen, als daß es aus vorliegendem Convolut von Unsinn Gesänge für ein neues Gesangbuch wählen sollten. Aus einigen erfreulichen Zeichen in der asketischen Literatur der katholischen Kirche hofften wir, daß es immer mehr tagen würde in ihr; aber dieses Andachtsbuch, wenn es wirklich eine weite Verbreitung finden sollte, würde unsere Hoffnung theilweise zu Schanden machen. Zur Begründung unseres Urtheiles könnten wir auf das ganze Buch verweisen; da wir aber den Lesern unseres Blattes nicht zutrauen dürfen, daß sie sich dasselbe anschaffen werden, so wollen wir ungesucht einige Stellen zum Beweise anführen, daß wir dem Buche nicht Unrecht thun. S. 1: Eine Seele, die dich liebt, will sonst nichts als deinen Kuß, darum bin ich so betrübt, weil ich dich entbehren muß, weil ich muß so lang allein, und von dir verlassen sein. (Ist denn die gläubige Seele von ihrem Heilande verlassen?) S. 5: Reich mir deinen süßen Mund, thu' mir deine Liebe kund, drücke mich an deine Brust, die mir ewig schaffet Lust. (Sollte ein junges Mädchen wohl rechte Andacht dabei haben?) S. 6: Dein, o Jesu, Beimirsein! nenn' ich meine Lust allein. S. 8: Soll unter den Linden mein Herze dich finden? Soll ich zum Apfelbaume gehen? Die Büsch' und die Wälder, die Wiesen und Felder mit sehnlichem Mühen durchsuchen, durchziehen? Soll ich ersteigen Fels und Höhn? Sag', ob bei den Flüssen ich dein soll genießen, weil du der starke Liebstrom bist? Sag', ob bei den Flammen wir kommen zusammen, daß du mich durchglühest, mein Herze besiehest, ob's lauter in dich schmelzt und fließt? O soll mir's gelingen, zu dir hinzudringen, Laß' küssen dich, du göttlich Kind; wenn ich dich gefunden, verwundet, gebunden, so will ich dich legen, um deiner zu pflegen, wo meine beiden Brüste sind. (Nicht wahr, das ist sehr passend fürs weibliche Geschlecht? Vielleicht hielte ein Drehergeldirigent ein solches Gedicht — oder Gebet nicht einmal für sein Instrument passend.) S. 12: Du meines Herzens Silberthau, komm, fall herab auf dessen Au; du goldner Regen, meine Lust, komm, überschwemme meine Brust! Ach komm doch eilend und geschwind, mein Lüftlein und mein kühler Wind; komm und erquicke mich mit dir, denn ich bin krank und sterbe schier. Und ach, du läßt mich doch allein! und muß es ja gestorben sein, so wisse, daß ich dich gleich viel, wenn auch im Tode, lieben will. S. 26: Träufelt, ihr Himmel, und gebt uns im Regen den Herrn der Gerechtigkeit, unsere Zier; o öffne dich Erde mit neuem Bewegen, und bring uns den Heiland der Menschen herfür! Eile, mein König, Erlöser und Leben, mein Schutzherr, mein Bräutigam, all du mein Gut, komm nur, ich will mich dir ewig ergeben und opfern mein Herz dir mit Geist und mit Blut! S. 27: Preis der Jungfrau Maria: Eine Burg, die stäts verriegelt, und ein Brunn, den Gott versiegelt, und ein Thurm von Elfenbein, und ein reicher Perlenschrein, ein verschloßner Frühlingsgarten bist du, Jungfrau schönster Arten! Kommt, ihr Töchter und ihr Frauen, eine Königin

Digitized by Google

zu schauen, die sich Gott hat selbst getraut, seine Tochter, Mutter, Braut; schaut die Fürstin, die er liebt, der er gänzlich sich ergibt. Schaut die wahre Bundeslade, das Gefäße voller Gnade; schaut des Höchsten goldnes Haus, einen wahren Tugendstrauß; schaut des Noa Wunderkasten, wo die Taube, Gott, kann rasten. O du goldner Himmelswagen, der uns Jesum bringt getragen; Thron des wahren Salomen, Schild des Helden Gideon, du, voll Gott und seiner Güte, seine Wohnung, seine Hütte! S. 48: Dieß aber, Schönster, kränket mich, daß diese Welt verschmähet dich, im dunkeln Stall, beim niedern Hirte seh ich dich, höchste Himmelszierde! S. 65: Ich bin von Jesu wund und fühle noch zur Stund sein Feuer in mir brennen; drum weich von mir, du Sinnengier, ich mag dich nicht mehr kennen. S. 87: Ihr sanften Augen, mein geliebtes Himmelslicht, das meinem Bräutigam und Heiland jetzo bricht, ihr Augen voll Geduld, so göttlich klar und hold, was traget denn die Schuld, daß ihr nun brechen wollt? S. 136: Gieß deiner Weisheit goldnen Fluß in mich durch deiner Liebe Kuß, daß ich in meinem Herze wisse, wie gut du bist und wie so süße. S. 174: Ich bin voller Trost und Freuden und vergeh vor Fröhlichkeit; süße wird mir alles Leiden, kurz das Elend dieser Zeit, das Geblüte jauchzt in mir, und mein Herz zerspringet schier. S. 183: Seh ich auf zum Mondenschein zu des Himmels Aeugelein. S. 322: Mein Leib ist mein, und ich bin sein, gleich einem Cherub treu und rein; wir schaun einander immer an, so viel er mag, so viel ich kann. Er liebt mich innig über sich, ich lieb ihn wieder über mich, er neiget sich zu mir mit Gunst, und ich zu ihm mit heiger Brunst. Er stillet meines Geists Begier, ich seine, die er hat zu mir, er kommt zu mir mit seinem Kuß, und ich zu ihm mit stätem Gruß.

Sollte einer unserer geehrten Leser nach diesen Proben noch Sehnsucht nach der „heiligen Seelenlust" empfinden, der strebe in ihren Besitz zu gelangen.

F. S.

Predigten gehalten in Frankfurt am Main von Leonhard Kalb, Candidaten des Predigtamtes (jetzt Pfarrer in Wechselburg). Frankfurt am Main, bei Schmerber. 1838. X und 232 S. gr. 12. (15 Gr.)

Durch die zufällige Verspätung des erst kürzlich uns zugekommenen Auftrages der Redaction zur Anzeige vorliegender Predigten ist eine ins Einzele eingehende Kritik derselben in mehrfacher Beziehung überflüssig geworden. Recensent würde sonst gern durch genauere Analyse dieser Predigten an seinem Theile dazu beigetragen haben, daß die Hauptabsicht, welche dem Verfasser bei ihrer Herausgabe verschwebte, erreicht worden wäre. Es heißt nämlich im Vorworte zur Beantwortung der Frage, warum diese Predigten gedruckt worden seien: „Nicht in dem Wahne, den schon großen Schatz an Erbauungsschriften mit etwas Außerordentlichem zu vermehren, aber doch nicht ohne die Hoffnung, zur Verbreitung christlicher Gesinnung und Erkenntniß etwas beizutragen; nicht aus dem Grunde, dem von mehreren Seiten an mich gelangten Wunsch, die gehaltenen Predigten zu nochmaliger Erbauung verabfolgen zu lassen, auf diese Weise zu entsprechen, aber doch nicht ohne die Rücksicht, auch dieses Verlangen mit zu erfüllen: sondern hauptsächlich in der Absicht, sowohl den hiesigen Gemeinden, vor denen diese Vorträge gehalten sind, in der Zusammenstellung mehrerer derselben ein bleibendes Zeugniß davon abzulegen, was mir das Christenthum bedeutet, als auch auswärtigen Gemeinden, die einen Prediger derjenigen Richtung bedürfen, welche sich in diesen Vorträgen ausspricht, öffentlich entgegen zu kommen."

Daß der Verfasser diese Absicht, die doch in der That fast allen derartigen Veröffentlichungen zu Grunde liegt, offen ausgesprochen hat, können wir nicht so unziemlich finden, wie es z. B. in Gersdorf's Repertorium Bd. XX. Heft 2. geschehen ist. Zumal wer mit den kirchlichen Verhältnissen in Frankfurt am Main, der Vaterstadt des Verfassers, und den dortigen Vorgängen der letzten Jahre nicht unbekannt ist, wird um so eher das Mittel billigen, welches der Verfasser gewählt hat, sich den Gemeinden bekannt zu machen. Nun aber ist seit dem Erscheinen der vorliegenden Predigten der Wunsch des Verfassers nach einer amtlichen Wirksamkeit schneller und glänzender, als er es gewiß zu ahnen gewagt, in Erfüllung gegangen. Der gute Ruf, welchen sich der Verfasser durch seinen ernsten christlichen Sinn, durch seine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung, sowie durch seine persönliche Liebenswürdigkeit erworben hatte, hat die Wahl des Grafen von Schönburg-Wechselburg, der sich nach einem außer den kirchlichen Wirren des Muldenthales stehenden Prediger umsah, auf den Verfasser gelenkt; und dieser hat bereits im Mai dieses Jahres das Pfarramt zu Wechselburg angetreten.

So ist also das bereits öffentlich Anerkannte nicht erst darzulegen.

Auf der anderen Seite dagegen will es uns ebenso unpassend erscheinen, wenn wir den Verfasser noch jetzt von den Mängeln seiner Arbeiten zu überzeugen uns bemühen wollten. Denn es sind diese Mängel, wie auch in der Krit. Predigerbibliothek 1838. Heft 6. nachgewiesen ward, hauptsächlich solche, die nicht leicht vor Antritt eines wirklichen geistlichen Amtes vermieden werden. Unstreitig wird der Verfasser im Amte selbst bald lernen, populärer, specieller und mehr für das wirkliche Leben zu reden, als er es in diesen Predigten vermocht hat. Wenn sich dann damit die schon jetzt unverkennbaren Vorzüge einer tiefen Auffassung der christlichen Wahrheiten, einer gründlichen Beweisführung, einer lebendigen Darstellung und einer edeln, gewandten Sprache vereinigen, so wird der Verfasser unstreitig in Kurzem höchst befriedigende Zeugnisse seiner Amtsführung als Verkündiger des göttlichen Wortes vorzulegen im Stande sein, wie er in diesen Predigten solche Zeugnisse von einer sehr tüchtigen Vorbereitung zu seinem Berufe abgelegt hat.

Mit den wärmsten Wünschen und mit den schönsten Hoffnungen begleiten wir den Verfasser auf seiner Bahn.

Im Juli 1839. Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. November 1839. Nr. 141.

Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. Von Joh. Heinrich Deinhardt, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Wittenberg. Hamburg 1837, bei Friedrich Perthes. XXIV u. 303 S. gr. 8.

Es liegt zwar nicht in dem Zwecke dieser Blätter, Schriften, welche den Gymnasialunterricht im Allgemeinen betreffen, einer genauen Anzeige und Beurtheilung zu unterwerfen. Wenn sich indessen solche auch über die religiöse Bildung auf Gymnasien verbreiten, oder gar, wie die vorliegende, derselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, so möchten sie um so weniger übergangen werden dürfen, als zugestandenermaßen die Art und Weise, wie auf Gymnasien die Religion gelehrt und gepflegt wird, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den religiösen Sinn der gebildeten Stände hat; natürlich muß sich aber die Mittheilung und Beurtheilung wenigstens vorzugsweise auf die Stelle und Abschnitte beziehen, welche in religiöser Hinsicht beachtenswerth sind. Von dieser Ansicht geleitet, wird daher Rec. besonders den Theil der angezeigten Schrift ins Auge fassen, welcher sich auf Religion und Religionsunterricht bezieht, muß sich jedoch die Erlaubniß nehmen, die Ansichten des Verf. über Gymnasialunterricht kurz zu charakterisiren, weil seine Ansichten über obige Objecte für sich und außer dem Zusammenhange gefaßt, kaum gehörig verstanden und nach Gebühr gewürdigt werden könnten. Wir bedienen uns bei unserer Darlegung, so weit es für unseren Zweck thunlich ist, der eigenen Worte des Verfassers.

Der Zweck des Gymnasiums ist die Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes in dem Schüler, den Stoff aber, durch welchen dieser Zweck verwirklicht werden kann, bilden die Unterrichtsmittel. Sie sind theils ideell, und in diesen verwirklicht sich das eigenthümliche innere Leben des Gymnasialunterrichts, theils sind sie real, und vermitteln die Beziehung der wissenschaftlichen Gymnasialbildung mit den unterschiedenen Lebenssphären. Die ideellen Unterrichtsmittel sind Mathematik, Grammatik, Literatur und Religion, und sind theils logischer, theils rhetorischer, theils religiöser Art. Durch die logischen Unterrichtsmittel Mathematik und Grammatik lernt der Schüler denken, lernt den Weg, auf welchem er wandeln muß, um die Wahrheit zu erkennen; durch die rhetorischen, Studium der alten Classiker, als der vollkommensten Muster in der Darstellung, lernt er die Kunst der Darstellung, durch den christlichen Religionsunterricht erkennt er die Wahrheit, zu welcher sich Erkenntniß und Darstellung nur wie Mittel zum Zwecke verhalten. Ebenso zerfallen auch die realen Unterrichtsmittel, nach der dreifachen Beziehung des Gymnasiums zum Leben, in drei Abtheilungen. Die Naturwissenschaft vermittelt die Gymnasialbildung mit dem Naturleben, die politische Geschichte mit dem politischen Leben der Menschheit, und die Kirchengeschichte mit dem kirchlichen Leben der Christenheit. Nun dürfen aber diese Unterrichtsmittel nicht nur als etwas Simultanes betrachtet werden, sondern ebensowohl als etwas Successives, d. h. sie müssen, geleitet von einem und demselben lebendigen Zwecke, von Stufe zu Stufe fortschreiten. Das Gymnasium steht zwischen der Elementarschule und der Universität. In jener ist die Anschauungsmethode wichtig, die Methode der Universität ist das reine wissenschaftliche Denken. Die einzelen Classen des Gymnasiums stellen daher die Stufen dar, nach welchen die einzelen Unterrichtsmittel von der Aeußerlichkeit der Anschauung zur Innerlichkeit des reinen Denkens successiv übergehen, und daher ist die Form des Gymnasialunterrichts die der Vorstellung. In den unteren Classen ist das Anschauungselement in der vorstellenden Thätigkeit noch das Ueberwiegende, in den oberen Classen ist das Gedankenelement das Vorherrschende, daher haben die drei unteren Classen vorwiegend einen empirischen Charakter, und die drei oberen einen rationalen. Die Gesammtbildung, welche sich der Schüler in den einzelen Classen angeeignet hat, zeigt sich am beßten in den freien deutschen Arbeiten. — Diese Grundzüge und Grundsätze führt nun unser Verf. mit vielem Geist, philosophischer Schärfe und großer Consequenz aus, und zeigt eine solche Freiheit von Einseitigkeit oder parteiischer Vorliebe für irgend ein einzeles Fach, und eine so unbefangene und umsichtige Würdigung der einzelen Unterrichtsmittel in ihrem Verhältnisse zum Zweck, daß wir nur wünschen, alle die einseitigen Pädagogen und Schulmänner, welche sich in neuerer Zeit gegen das classische Alterthum oder die Mathematik auf Gymnasien, theils gewiß aus Unkenntniß oder bemitleidenswerther Befangenheit ausgesprochen haben, möchten dieses Buch recht gründlich studiren; und wir sind zum Voraus überzeugt, daß sie Nichts von Belang den darin entwickelten Ansichten entgegenzustellen vermögen. Eine ganz besondere Sorgfalt aber widmet, wie wir schon oben bemerkten, der Verf. dem Religionsunterrichte, und zeigt eine so lebendige Begeisterung für die Sache des Christenthumes, eine so innige Liebe zu dem Erlöser und eine so gesunde, würdige Ansicht über den Werth und die Wichtigkeit der religiösen Bildung, daß man, wenn man auch nicht in allen seinen Ansichten über Religionsunterricht mit ihm übereinstimmen kann, doch mit der größten Achtung gegen ihn erfüllt werden, und den Wunsch hegen muß, daß doch alle Lehrer an Gymnasien von solcher Innigkeit und Frömmigkeit durchdrungen sein möchten. Gewiß, dann würde es um die religiöse Bildung unserer Gymnasien wohl bestellt sein, und mehr erwartet

Digitized by Google

werden können, als alle Verordnungen und Gesetze zu bewirken im Stande sind. Betrachten wir nun seine Ansichten und Vorschläge über den Religionsunterricht etwas genauer.

In den beiden ersten Abschnitten „über die Bestimmung des Gymnasiums und die Unterrichtsmittel desselben" weist der Verf. der Religion die wichtigste Stelle im gesammten Gymnasialorganismus an. Sie ist absoluter Endzweck in sich selbst, und muß also um ihrer selbst willen, um ihres absoluten Werthes willen eine Stelle im Unterrichte finden; ja sie muß der Mittelpunct des ganzen Organismus sein, und muß den Organismus bis in seine letzten Spitzen und feinsten Fasern durchdringen und erregen. Davon hängt nicht allein die Sittlichkeit, sondern auch der wissenschaftliche Geist der Schule ab. Aber es muß auch der reine christliche Inhalt sein, welcher den Gymnasiasten gelehrt wird, wie ihn die Schriften des Neuen Test. enthalten, nicht menschliches Fabrikat, nicht Erzeugniß menschlicher Schwäche und Thorheit. Der Verf. führt nun harte Klagen über den Zustand vieler Gymnasien in dieser Beziehung, und stützt dieselben ganz besonders auf die weite Verbreitung des Niemeyer'schen Lehrbuches, welches er als den Repräsentanten des Geistes betrachtet, in welchen der Religionsunterricht auf vielen Gymnasien ertheilt wird. Gegen diese Bemerkung muß Rec. Einsprache thun. Er könnte nur dann zugeben, daß die Einführung des erwähnten Lehrbuches in einem Gymnasium auf den Geist des darin ertheilt werdenden Religionsunterrichtes schließen lasse, wenn ein anderes Lehrbuch vorhanden wäre, welches entschiedene Vorzüge vor demselben hätte. Wenn sich aber keines findet, welches gerechten Anforderungen in bedeutend höherem Grade entspricht — und davon ist Rec. überzeugt — so kann man den Lehrer billigerweise nicht anklagen, wenn er dasselbe beibehält, und demselben durch seinen Vortrag, so weit als möglich einen besseren Geist einzuhauchen sucht. Der Verf. wirft übrigens dem Niemeyer'schen Lehrbuche Mangel an allem wissenschaftlichen Zusammenhange, Trockenheit, Leerheit von aller Begeisterung, Verläugnung des eigenthümlichen Inhalts des Christenthumes, Auffassung des religiösen Inhalts unter dem Gesichtspunct des gemeinen Menschenverstandes, Oede, Geistlosigkeit und Unwahrheit vor. Diesem harten Urtheile kann Rec. nicht ganz beistimmen, obwohl auch er viele Ausstellungen an dem erwähnten Lehrbuche zu machen hat, er enthält sich indessen jetzt einer Darlegung seiner Ansichten, da er bei einer demnächstigen Anzeige des ersten Bandes des zu diesem Lehrbuche erschienenen Commentars selbstständig sein Urtheil darüber in diesen Blättern darzulegen gedenkt.

In dem dritten Abschnitte des Buches, „über die Methode des Gymnasialunterrichtes", verbreitet sich der Verf. weitläufig über die Anordnung des Religionsunterrichtes auf Gymnasien. Vor allen Dingen muß die Bibel, besonders das N. Test., die absolute Grundlage des Unterrichtes bilden, und er ist in demselben Maße gut und vollkommen, in welchem er mit der Bibel übereinstimmt, aber ebenso nothwendig ist es, daß der Unterricht nach den unterschiedenen Classen und Bildungsstufen die Religion in unterschiedenen Formen mittheilt. Er zerfällt in zwei Hauptstufen; in den unteren Classen ist er Katechismusunterricht, in den oberen rationaler Unterricht. Die Gränze zwischen beiden wird äußerlich durch die Confirmation des Schülers angegeben. Der

Katechismusunterricht hat den Zweck, daß der Schüler überhaupt erst die christliche Wahrheit und ihre Geschichte kennen lernt, daß er den Sinn der einzelen Wahrheiten versteht, daß er die wichtigsten Wahrheiten ins Gedächtniß faßt, und daß sein Gefühl für dieselben erwärmt wird. Er hat drei unterschiedene Stufen. Die erste besteht in der Mittheilung einzeler biblischer Geschichten, in denen sich eine religiöse Empfindung, ein Glaube an Gott ausspricht. Die Geschichten des Alten Test. sind die geeignetsten, weil sie durchweg den Charakter empirischer Einzelheit und äußerlicher Anschaulichkeit tragen, daher dem Knaben am verständlichsten, und vor Allem geeignet sind, das kindliche Gemüth zur Ehrfurcht und zum Vertrauen auf Gott zu stimmen. Die zweite Stufe bildet den Uebergang von der Geschichte zur Lehre. Es wird auch hier noch Geschichte gelehrt, aber nicht bloß als solche, um dadurch das Gefühl zu erregen und zu beleben, sondern in der Geschichte wird der innere Geist der Wahrheit und der Erkenntniß, von welchem die Geschichte nur die Verleiblichung ist, mitgetheilt. Zu diesem Behufe können die Geschichten des Alten Test. von neuem durchgenommen werden, ganz besonders aber sind die Geschichten des N. Test. dazu geeignet, namentlich die innerlichste, geistigste und heiligste aller Geschichten, die Geschichte des Erlösers. Die dritte Stufe ist die eigentliche Lehre des Christenthumes, dessen Anordnung und Stoff durch Luther's Katechismus bestimmt wird. Die Lehren müssen durch Geschichte und Beispiel recht verständlich gemacht und auf das Leben des Schülers angewandt werden, auf daß sie nicht bloß im Gedächtnisse haften, sondern mit dem Wesen und Leben des Schülers in unzertrennbarer Verbindung stehen und ein unverlierbares Eigenthum des Herzens sein und bleiben. Bewiesen werden die Lehren des Katechismus durch Belege aus der heil. Schrift. — Mit diesen Vorschlägen über den Katechismusunterricht ist nun Rec. vollkommen einverstanden, und hält diesen Weg für den natürlichsten und angemessensten, wie er denn auch wohl von denkenden Lehrern bisher schon im Allgemeinen in dieser Ordnung ertheilt worden ist, nur glaubt er nicht, daß auf der dritten Stufe der Luther'sche Katechismus das rechte und zweckmäßige Lehrbuch sei. Bei den großen Verdiensten und Vorzügen des Buches läßt sich gewiß nicht läugnen, daß derselbe auch an gar manchen Mängeln leidet, von denen wir hier nur den anführen, daß er zu unvollständig und kurz ist. Es kommt ja, wie auch unser Verf. selbst einsieht, auf dieser Stufe des Religionsunterrichtes sehr viel auf die Aneignung des Stoffes an, und darum muß dieser, wenn er bleibendes Eigenthum des Gedächtnisses, Verstandes und Gemüthes werden soll, auch in dem eingeführten Lehrbuche vollständig und nicht in bloßen Andeutungen, sondern zugleich in weiterer Ausführung gegeben werden, und das leistet bekanntlich der luther'sche Katechismus nicht. Auch fehlen in demselben die nöthigen Belege aus der hl. Schrift. Diese immer aufzusuchen und auszuschreiben ist eine überflüssige und am Ende lästige Arbeit für die Schüler. Besser sie sind in dem Lehrbuche bei den einzelen Lehren untergesetzt.

Die zweite Hauptstufe des Religionsunterrichtes ist die rationale, welche den rationalen Zusammenhang der einzelen Lehren und Geschichten nachzuweisen hat, so daß zu dem religiösen Inhalte, zu welchem das Gefühl schon längst seine Zustimmung gegeben hat, auch der Verstand seine Zustim-

Digitized by Google

mung geben muß. Auch er hat drei Stufen. Die erste Stufe behandelt die biblische Geschichte im Zusammenhange als Geschichte der Erlösung, von der Schöpfung bis zur Ausgießung des heil. Geistes; die zweite, oder die kirchengeschichtliche, beschäftigt sich mit der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Lehre, der geschichtlichen Entwickelung des Cultus und der kirchlichen Einrichtungen; die dritte hat den vernünftigen Zusammenhang der historisch gegebenen christlichen Lehre und ihre Uebereinstimmung mit den Anforderungen der Vernunft nachzuweisen. Das beßte Muster, wie Letzteres geschehen solle, findet der Verf. in dem Lehrbuche des christlichen Glaubens und Lebens von Marheineke. Er tadelt zwar, daß in demselben die christlichen Lehren nicht mit gleichmäßiger Liebe bedacht, sondern nur diejenigen besonders berücksichtigt worden seien, welche eine rein speculative Behandlung zulassen, daß die Form des Buches kalt und steif sei, und nur hier und da von einer erfreulichen Wärme und Begeisterung unterbrochen werde, und Aehnliches; dessenungeachtet hält er dasselbe für sehr brauchbar, weil es den rein christlichen Inhalt gebe, nach der für die Bedürfnisse der oberen Classen passenden Form ringe, wenn auch dieselbe nicht immer stattfinde; namentlich aber, weil in demselben das apostolische Glaubensbekenntniß, diese Quintessenz der christlichen Wahrheit, zu Grunde gelegt werde. — Damit nun aber die Religion auf allen diesen Stufen in dem Wechsel der subjectiven Gestaltung nicht ihr ewig gleichbleibendes objectives Wesen verliere, dazu muß die fortgesetzte Lectüre der heiligen Schrift dienen, und zwar in den oberen Classen in der Ursprache. In diesen Classen muß jedoch nicht nur das Einzele gründlich und im Geiste der christlichen Religion erklärt werden, sondern es muß zugleich der Gedankenzusammenhang, welcher die einzelen Aussprüche der heil. Schrift zu einem Ganzen verbindet, verfolgt und dargelegt werden, ebenso muß die Auswahl der Bücher bedingt sein durch den jedesmaligen Curs der Lehre. Auf die erste Stufe des rationalen Unterrichts gehört außer einigen Büchern des Alten Test. (welche aber doch nicht in der Ursprache gelesen werden können. Rec.) eines der ersten Evangelien; auf die zweite das Evangelium des Johannes (warum nicht zugleich die Apostelgeschichte?); auf die dritte die Briefe des Apostels Paulus. — Auch diese Anordnung des sogenannten rationalen Unterrichtes ist gewiß in hohem Grade naturgemäß und zweckmäßig, und wir brauchen unsere Leser kaum darauf aufmerksam zu machen, wie dieselbe mit den Ansichten des Verf. über die Unterrichtsmittel im Allgemeinen in ihrer successiven Gestaltung, ja wir möchten hinzusetzen mit der Entwickelung des Menschen im Einklange steht. Denn wie sich das Menschengeschlecht von Außen nach Innen entfaltet und die Vollkommenheit und Entwickelung eine größere ist, je mehr sich das Aeußere zum Inneren bildet, so ist es auch bei dem einzelen Menschen, und die allein naturgemäße Methode des Unterrichts ist allerdings nur die, welche diesen natürlichen Entwickelungsgang vor Augen hat und zu befördern sucht. In einer Beziehung ist aber Rec. mit dem Verfasser durchaus nicht einerlei Meinung, in Beziehung nämlich auf das Marheineke'sche Lehrbuch, und demzufolge freilich in dem allerwichtigsten Puncte, in dem, was als reiner Inhalt der christlichen Lehre anzusehen ist. An dem erwähnten Lehrbuche tadelt Rec. zunächst das, was auch unser Verfasser rügt, die Steifheit der Form, den Mangel an Wärme ꝛc., und hält es schon darum für seinem Zwecke durchaus nicht entsprechend. Wenn einem Lehrbuche der Religion Wärme und Leben fehlt, so fehlt ihm Saft und Kraft; und es hat daher Rec. in hohem Grade befremdet, wie der Verfasser bei seiner sonstigen methodischen Einsicht diesen Mangel so gering anschlagen konnte, daß er trotz desselben das Buch für sehr brauchbar erklärt. Aber auch dem Inhalte nach ist dasselbe durchaus unpassend, denn es enthält kein reines, den Aussprüchen der heil. Schrift entsprechendes Christenthum, sondern eine dem Schüler größtentheils unverständliche Darstellung dessen, was eine Zeitlang und von Manchen als kirchliche Lehre angenommen wurde. Das wird uns nun freilich der Verf. nicht zugeben, denn auch er ist ein Anhänger der Hege'schen Philosophie, wie Marheineke, und es ist ja bekannt, wie diese Schule den wahren Kern des Christenthumes allein erkannt, richtig aufgefaßt zu haben und darstellen zu können glaubt. Es hat Rec. wahrhaft wehe gethan, als sich sein Weg plötzlich von dem Verf. schied, indessen muß er natürlich hier auf eine Darlegung seiner Gründe und eine Mittheilung seiner subjectiven Ansicht verzichten, da eine solche die Gränzen einer Recension zu sehr überschreiten würde.

Um indessen die Ansichten des Verf. vollständig darzulegen, muß Rec. noch anführen, daß derselbe die Bildung zur Religiosität keineswegs auf den bloßen Religionsunterricht beschränkt, sondern auch den großen Einfluß, welchen religiöse Uebungen haben müssen, nach Gebühr würdigt. Er spricht über diesen Gegenstand bei der Betrachtung der Wichtigkeit der Kirchengeschichte, und äußert mit Recht, daß sich der Gymnasiast nicht nur als Glied der allgemeinen christlichen Kirche und der bestimmten Confession fühlen und wissen müsse, sondern daß sich zugleich das Bewußtsein dieser Gemeinschaft und die Liebe und Freude an derselben in dem kirchlichen Leben einer einzelen Kirche eines bestimmten Ortes und einer bestimmten Gemeinde aussprechen müsse. Deßwegen sei es eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Gymnasien, diesen kirchlichen Sinn in den Zöglingen zu pflegen, und zu einem lebendigen, unverlierbaren Eigenthume zu machen, aber ihn auch zugleich durch objective Einrichtungen zu befördern. Das Gymnasium selbst musse als Kirche auftreten, durch die gemeinschaftlichen Gebete vor und nach dem Unterrichte, und die Beziehung des Gymnasiums zu der kirchlichen Gemeinde des Ortes dadurch hergestellt werden, daß das ganze Gymnasium dem sonntäglichen Gottesdienste beiwohne und in Gemeinschaft das heil. Abendmahl genieße. Rec. fügt die Bemerkung hinzu, daß er die Erreichung dieses Zweckes noch gefördert glaubt, wenn das Gymnasium selbst eigene Andachten, in denen die speciellen Verhältnisse und Beziehungen der Schüler berücksichtigt und von dem religiösen Standpuncte aufgefaßt werden; am zweckmäßigsten möchten dieselben, mit dem öffentlichen Gottesdienste abwechseln. Ein solcher Gymnasialgottesdienst, wie wir solche Andachtsstunden nennen möchten findet sich bekanntlich auf mehreren Gymnasien.

Rec. schließt übrigens diese Anzeige mit dem Wunsche, daß diese so vieles Treffliche enthaltende Schrift von Gymnasialbehörden, Directoren und Lehrern recht gründlich studirt, und nach Gebühr gewürdigt und benutzt werden möge, damit dieselben nicht allein überhaupt richtige, wahrhaft begründete und in wissenschaftlichem Zusammenhange stehende Ansichten über den Zweck und die Unterrichtsmittel der Gym-

Digitized by Google

nasien erlangen, sondern — was vor Allem Noth thut — sich auch überzeugen, daß nur, wenn ein wahrhaft religiöser Geist und Sinn alle Glieder und alle Einrichtungen der Gymnasien durchdringt, wahres Heil und wirklich heilsame Früchte für Familie, Staat und Kirche erwartet werden können. λ.

Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Eine Geschichte unserer Tage von D. Karl Gottlieb Bretschneider. Vierte Auflage. Nebst einem offenen Briefe an den Verfasser der Schrift: „Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik." Halle 1839, bei Schwetschke u. Sohn. VII u. 252 S. 8.

Offener Brief an den Verfasser des Libells: „Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik." Von D. K. G. Br. Für die Besitzer der 1. 2. u. 3. Auflage des Freiherrn von Sandau aus der 4. Auflage besonders abgedruckt. Das. 1839. 36 S. 8.

Daß die Stimme der Mäßigung und Vernunft bei dem gebildeten Publicum unserer Tage Anklang und Eingang finde, und daß die Wahrheit mehr Freunde habe, als man nach gewissen Erscheinungen vermuthen könnte, das beweist auch die schnelle Verbreitung dieser Schrift. Eben deßwegen hielt es der Verf. nicht für angemessen, etwas Wesentliches in ihr zu verändern, was auch die einmal vestgestellte Composition des Ganzen nicht mehr gestattet haben würde. Nur im 9. Capitel hat die Mittheilung aus dem „rothen Blatt" des Hrn. v. Görres mehr Bestimmtheit bekommen, da der Vf. kürzlich jene Zeitschrift selbst hat einsehen können. Die dem Vf. gemachte Erinnerung, daß es unter den auftretenden Personen keinen tüchtigen Vertreter des Katholicismus gebe, erkennt der Vf. für richtig an, bemerkt aber, daß es eines solchen hier nicht bedurft habe, da er im Freiherrn gar nicht die Absicht gehabt habe, die kathol. Kirche oder deren Lehrbegriff zu bestreiten, sondern nur den mittelalterlichen Principien, welche der röm. Stuhl jetzt wieder geltend machen wolle, und welche den Frieden zwischen den christl. Confessionen zerstören müssen, entgegenzutreten. Andere Erinnerungen, welche nicht die Sache, sondern die Form, und das, was man an dem Buche als Novelle oder Roman vermißt, betrafen, glaubte der Vf. weniger berücksichtigen zu dürfen, da seine Schrift weder eine Novelle, noch ein Roman sein sollte, in welchem Falle er viel weniger Dialog und weit mehr Handlung gegeben haben würde. Leidenschaftliche Urtheile unserer evangelischen Päpstler aber, welche aller Vernunft den Krieg erklärt haben, und schon im Voraus wissen, daß jede Schrift eines s. g. rationalistischen Theologen verdammlich sein müsse, glaubte der Vf. gar nicht berücksichtigen zu müssen. Vormals freilich, als der Vf. noch ein junger Mann war, da gab es eine Zeit, wo die Gottesgelehrten in ihren gelehrten Streitigkeiten auf Gründe hörten und einander mit gegenseitiger Gerechtigkeit, mit Achtung und Würde behandelten; — aber diese Zeit ist vorbei. Jetzt gilt in der theologischen Welt die bekannte Schiller'sche Xenie: „Pfeif', o Vortrefflichster, mit mir aus Einem Loche, So machst du alle Tag' Epoche." Wer daher nicht aus dem alt-dogmatischen, mystischen oder Hegel'schen Loche pfeift, der kann schon im Voraus wissen, wie er von gewissen Kirchenzeitungen, Literaturblättern, Jahrbüchern gerichtet werden wird. Auf dergleichen ein Wort zu erwiedern, wäre unfruchtbare Mühe.

Was die katholischen Gegner dieser Schrift betrifft, so verstand es sich von selbst, daß die Schriftsteller und öffentlichen Blätter, welche sich die Aufgabe gestellt haben, das Papstthum des Mittelalters zu repristiniren, den Freiherrn leidenschaftlich befehden würden. „Dieß ist auch — sagt der Vf. in der Vorrede zur 4. Aufl. — in kathol. Zeitschriften geschehen. Außerdem sind auch noch zwei besondere Gegenschriften erschienen; die eine von einem katholischen Pfarrer in Baiern unter dem Titel: „Der Freiherr von Wiesau"; die andere von einem Ungenannten in Sachsen unter dem Titel: „Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik" (Leipz. 1839. 8. 174 S.). Jene ist eine langweilige Parodie meiner Schrift ohne Saft und Kraft, bestimmt, den Eindruck, den diese etwa auf kathol. Laien gemacht haben könnte, zu vernichten; diese hat gleichen Zweck und ist ein höchst leidenschaftlicher Angriff auf mein Buch und meine Person. Jenen Freiherrn von Wiesau und die Urtheile ultramontaner Zeitschriften überlasse ich ihrem Schicksale und dem Urtheile des Publicums. Dagegen haben mich Gründe, die aber hier nicht mitgetheilt werden können, bewogen, dem unbekannten Verf. des letzten Libells in einem offenen Briefe zu antworten."

Was der sächsische Anonymus in seinem Libell vorgetragen hat, darüber gibt der Vf. in dem offenen Briefe hinlängliche Auskunft. — Wer den Wunsch haben sollte, den Inhalt jenes Libells und die Antwort darauf näher kennen zu lernen, der wird denselben durch die Einsicht des „offenen Briefes", da dieser besonders zu haben ist, leicht befriedigen können. Es würde dem Unterzeichneten nicht ziemen, in seiner eigenen Sache hier den Richter machen zu wollen. Nur kürzlich will er daher bemerken, daß der Anonymus auf das, was im Freiherrn eigentlich die Sache ist, sich gar nicht eingelassen hat. Die Hauptsache im Freiherrn sind folgende fünf Sätze: 1) daß jesuitische Aufregung von Belgien aus in den preußischen Rheinlanden stattgefunden habe, und daß man sich zu hüten habe, an der gegen Preußen und den Protestantismus erregten Erbitterung Antheil zu nehmen. 2) Daß die Seligkeit nicht an das Katholische Bekenntniß gebunden sei, und den Katholiken das Recht nicht zustehe, die Protestanten für Verdammte zu erklären. 3) Daß die mittelalterliche Ketzertheorie, welche Rom gegen uns geltend machen wollte, allen heiligen Staatsverträgen widerstreite, an sich ungültig und von den Päpsten selbst verlassen worden sei. 4) Daß die, beiden Confessionen garantirten, Rechte sich auch auf die gemischten Ehen erstrecken müßten, und 5) daß die Päpste nicht zu absoluten Herren der Christenheit bestellt worden seien; daß das Curialsystem nie Anerkennung gefunden habe, und daher der Katholik nicht zu blindem Gehorsam gegen jeden päpstlichen Befehl verbunden sei. Statt diese fünf Sätze zu bestreiten, sucht der Anonymus zu erweisen, daß im Freiherrn die Absicht Frieden zu stiften nur eine „mit pharisäischer Heuchelei" vorgespiegelte, die wahre Absicht aber sei, Zwiespalt, Hader, Haß und Krieg gegen die kathol. Kirche zu erregen; daß der Katholicismus absichtlich „scheußlich entstellt, willkürlich verstümmelt und zu einem verzerrten Ungethüm gemacht werde"; daß ein tiefer Confessionsfriede in Deutschland im vorigen Jahrhunderte geherrscht habe, derselbe aber jetzt durch solche Schriften, wie der Freiherr und Röhr's Reformationspredigt gestört worden sei; daß der Freiherr nur darauf ausgehe, alles Positive im Christenthume zu vernichten, und daß, „wer im Mindesten zweifle, daß der Freiherr eine in servilster Ergebenheit für den Rationalismus geschmiedete, höchst intolerante Parteischrift des Verstandesfanatismus sei, gültiges Zeugniß ablege, daß es ihm an aller Einsicht und gründlichem Urtheile gebreche." — Dieß wird völlig hinreichen, um unseren Lesern den Geist und die Tendenz jener anonymen Schrift zu bezeichnen.

D. Bretschneider.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. November 1839. Nr. 142.

Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von D. Hermann Agathon Niemeyer, Director des königl. Pädagogiums und sämmtlicher Francke'schen Stiftungen, Professor der Theologie auf der Universität Halle-Wittenberg. Zweiundachtzigstes Stück, oder des siebenten Bandes zehntes Stück. Halle 1836. Im Verlage des Waisenhauses. 151 S. 4.

Dieses 82. Stück enthält I. Der Missionarius Carl Theophilus Ewald Rhenius in Ostindien. (Eine biographische Schilderung vom Herausgeber.) II. Beilagen. 1) Briefe des Missionärs Rhenius. 2) Verhandlungen in öffentlichen Blättern in Ostindien über die Trennung *) des Missionärs Rhenius von der Kirchenmissionsgesellschaft (in London). 3) Aufforderung zur Unterstützung des Missionärs Rhenius zu Palamcottah in Ostindien. III. Milde Beiträge zur Unterstützung der Mission.

Rhenius, nach seinem Wirken, seinen Grundsätzen und seinen Schicksalen ist eine so merkwürdige Erscheinung im evangelischen Missionsfelde, daß wir bei den Lesern dieser Blätter Dank zu verdienen hoffen dürfen, wenn wir die Hauptzüge der oben angezeigten ausführlichen Schilderung hier im Kurzen zusammenfassen. Rhenius, aus der Provinz Preußen gebürtig, war im Jänike'schen Seminar zu Berlin zum Missionär gebildet, nebst seinem Freunde Schnarre von der britischen Kirchenmissionsgesellschaft zum Missionär angenommen worden und im Jahre 1814 in Ostindien angelangt. Hier hat er nachmals besonders von Palamcottah aus, auf der Südspitze Ostindiens, mit guter Hülfe Schafflers, Müllers und Kehlers, eine in 154 Städten und Dörfern verbreitete; aus 5581 Seelen bestehende, christliche Gemeinde gestiftet, womit 71 Katecheten, 40 Schulen und ein Seminar für 24 Jünglinge verbunden sind. — Ehe R. aber in diesen höchst bedeutenden Wirkungskreis zu Palamcottah eintrat, verweilte er ein Jahr zu Trankebar, wo er mit Hülfe der dortigen, älteren Missionäre Cämmerer und Schreyvogel sich mit der Landessprache, der tamulischen, bekannt machte, ward dann (1815) nach Madras versetzt, wo er ebenfalls an dem deutschen Missionär Rottler einen hülfreichen Freund fand. Tüchtig und unermüdlich thätig — seine ausgezeichneten Eigenschaften — gründete er hier eine neue, protestantische Mission, vertheilte unter Heiden und katholischen Christen das neue Testament in der Landessprache und hielt dann, da hierdurch die Aufmerksamkeit auf die ganze Bibel gelenkt war, erbauliche Vorlesungen auch über alle Bücher der heil. Schrift; und aus diesem wöchentlichen Abendgottesdienste entstand noch in demselben Jahre ein regelmäßiger Sonntagsgottesdienst.

Gleichfalls in demselben Jahre stiftete er mit Beihülfe der ihm jetzo noch günstigen kirchlichen (episkopalen) Missionsgesellschaft eine tamulische Freischule und eine Töchterschule. Aber nicht bloß auf die Stadt beschränkte sich seine Thätigkeit; auch in die Umgegend wanderte er aus unter die Heiden, unterredete sich mit Braminen und andern Lehrern über religiöse Gegenstände, und hielt selbst in den heidnischen Tempeln christliche Reden. Seine in Madras gestifteten Schulen fanden so großen Beifall, daß schon im folgenden Jahre (1816) nicht nur eine zweite Freischule, sondern auch eine zweite Knabenschule für heidnische Kinder errichtet werden mußte; und zu der Freischule schenkte selbst ein reicher Heide den Platz. Den Religionsunterricht besorgte R. selbst; für die übrigen Unterrichtsgegenstände wurden eingeborne Lehrer angestellt. Für die neue, tamulische Gemeinde entwarf er dann 1817 eine dem uralten, apostolischen Muster möglichst ähnliche Kirchenordnung (s. Stück 68 der hallischen Nachrichten), die in mehreren Puncten von der englisch-episkopalen, vom papistischen Sauerteig noch immer nicht hinlänglich gereinigten, abwich. Hinc illae lacrymae! wie wir in der Folge sehen werden. Denn sogleich brach das bischöfliche Donnerwetter nicht los. Man übertrug jetzt noch ihm, den man so trefflich benutzen konnte, die Durchsicht der tamulischen Uebersetzung des A. Tsts., die, auf Kosten der Bibelgesellschaft, zu Calcutta gedruckt werden sollte. Auch verfaßte er in tamulischer Sprache mehrere kleinere Schriften zur Förderung der Kenntniß und Liebe des Christenthums, veranlaßte die Stiftung einer „tamulischen Bibelgesellschaft" (s. Stück 69 a. a. O.) und einer „religiösen Traktatengesellschaft", und errichtete ein Seminar zur Bildung von Schullehrern, Katecheten und Predigern aus der Zahl der eingebornen Christen, wobei er sich der ausgezeichneten Hülfe Bernhard Schmid's zu erfreuen hatte. Dabei setzte er seine Wanderungen in die heidnische Umgegend fort, vertheilte neue Testamente und kleinere Schriften, und fand eine immer freundlichere Aufnahme, so daß die Heiden, wenn sie auch durch irdische Rücksichten sich hindern ließen, zum Christenthum überzutreten, sie doch den hochgeachteten Missionär aufforderten, Schulen unter ihnen anzulegen, die sich demnach in Kurzem bis zu 15 vermehrten. Selbst bei den höheren Casten der Hindüs stieg Liebe und Verehrung für den anerkannt vortrefflichen Mann. So aber nicht bei den eng-

*) Die unduldsame Episkopalkirche Englands scheint an der so anstößigen, wie gefährlichen Fehde mit den Dissenters in England selbst sich noch nicht begnügen zu wollen. Sie zündete ein neues Feuer nun auch in Indien an.

Digitized by Google

herzigen, stolzen, unduldsamen, dogmatisch-finstern, englischen Episkopalen! Dieser noch ziemlich papistisch gesinnten und auch papistisch organisirten Partei mißfiel es auf's Aeußerste, daß der selbstständige, protestantische Deutsche die neue Gemeinde zu Madras, – seine Schöpfung, — nicht nach dem englisch-episkopalen Zuschnitt, sondern nach dem apostolischen Muster einrichten und führen wollte; und die episkopale oder kirchliche Missionsgesellschaft muthete nun den deutschen Missionären, wenn sie (die von den eingebildeten Engländern für arme nur Brod suchende Schelme gehalten wurden) ferner an dem Säckel der Missionsgesellschaft ihren Unterhalt empfangen wollten, sie sich zu den 39 anglikanischen Glaubensartikeln und der hochbischöflichen Liturgie bekennen, auch sich von einem englischen Bischofe, als auf welchen (recht papistisch) von St. Petrus her durch alle Jahrhunderte herab die wunderbare Ordinationskraft durch Handauflegen übergegangen sei, deren die übrige protestantische Kirche ermangele, — müßten wieder-ordiniren lassen: denn (was soll man denken, was sagen! —) selbst der als ein Lichtfreund gepriesene Bischof Heber behauptete: „Es habe unglücklicherweise die deutsche lutherische Kirche die von den Aposteln herabkommende Ordination verloren, und sei darum kein echter Zweig der apostolischen Kirche." „Die englische Kirche" predigte Hebers Vorganger Middleton, zu Calcutta, „ist die Königin der protestantischen Kirche!" (S. 797). Außerdem forderte, so anmaßend, wie unduldsam, und anstößig, weil unchristlich, die episkopale Missionsgesellschaft, es sollten die Missionäre derselben mit Missionären anderer christlichen Gesellschaften, sowie überhaupt mit diesen Gesellschaften selbst keine brüderliche Gemeinschaft halten, und an den öffentlichen Gottesdiensten der nicht-episkopalen Christen keinen Antheil nehmen; auch sollten sie kein Buch, keinen Aufsatz, keinen Brief schreiben oder drucken lassen, ohne vorherige Censur eines Ausschusses der genannten Missionsgesellschaft (S. 770). Und dieser gewaltige Ausschuß bestand aus 4 Laien und 2 Geistlichen, von welchen Letzteren aber nur Einer der tamulischen Sprache kundig war. Ein Mann, wie Rhenius, konnte solchen Anmuthungen und Anmaßungen sich nicht fügen! Er, und einige Wenige seiner deutschen Gehülfen, behaupteten ihre Selbstständigkeit. „Sie hätten nicht als Söldlinge sich der englisch-bischöflichen Kirche vermiethet. Sie würden weder ihre Rechte, als Protestanten, aufgeben, noch sich durch verwerfliche Zumuthungen in der Erfüllung ihrer Pflichten als christliche Missionäre unter den Heiden verhindern lassen." — Da ergriff jener rohe Ausschuß die gewöhnliche Waffe. Er schritt zur Gewalt. Er raubte der neuen Gemeinde zu Madras ihre Stifter und Förderer. Rhenius wurde nach Palamcottah, und Bernh. Schmidt vorläufig nach Trankebar gesandt oder vielmehr verwiesen. — So ist der Riß entstanden, der zum Unglimpf und Schaden der heiligen Sache durch unheiligen und stolzen, blinden Parteieifer bald nachher zu einem gänzlichen Bruch zwischen christlichen Brüdern — ein Skandalon, welches des Heilandes „Wehe!" treffen muß — sich erweitert hat. Zwar, wie wir gesehen haben, war R. nun von dem ersten Felde seiner glücklichen Thätigkeit nach dem fernen, öden Palamcottah, im Gebiete Tanschaur, von den 30 Artikeln und episkopalen Liturgisten exilirt worden; zwar war das hier früherhin durch den vortrefflichen Schwartz, und nachmals durch Kohlhof, Jänike,

Ringeltaube und andere wackere Deutsche angebaute und fleißig bearbeitete Feld nachmals fast verödet, seitdem es unter die Herrschaft der episkopalen Missionsgesellschaft gerathen war, und jetzo ein englischer Prediger, Hough, zu Tinevelly, zumal ein kränklicher Mann, nur beiläufig dafür sorgen konnte, und es stand traurig um die 12 Schulen, das Seminar und die 3000 Seelen in den weit verstreueten Ortschaften (S. 809 ff.): Nun aber erschien (1820) Rhenius in dem verlassenen Felde. Denn auch jener englische Prediger, Hough, war unterdessen anderswohin versetzt worden. Einige Zeit nachher trat Bernh. Schmidt seinem Freunde hülfreich zur Seite. Wie von nun an die Wüste von Palamcottah neu ergrünte und sich in ein immer weiteres, segensreiches Aehrenfeld verwandelte, werden die Leser aus den Berichten dieses hochverdienten Missionärs und aus den Beilagen (S. 799 f.) mit Freuden ersehen. Seinen zu Madras festgestellten und unerschütterlichen Grundsätzen getreu bleibend verwaltete R. musterhaft nicht nur die Kirchen und Schulen und das wandernde Apostelamt unter den Heiden, sondern war auch in jeder Mußestunde mit Vollendung der schon in Madras begonnenen, neuen, tamulischen Bibelübersetzung und mit Ausarbeitung von religiösen oder gemeinnützigen Lehrbüchern für Jung und Alt, und mit Einladungsschriften zum Christenthum beschäftigt (s. Stück 72 der hall. Nachrichten). Das verwelkte Seminar, wo nun B. Schmidt den größten Theil des Unterrichts für 30 Jünglinge besorgte, erblühte von Neuem, und es ging daraus eine gute Zahl tüchtiger Lehrer und Prediger für die Kirchen und Schulen des finsteren Heidenlandes hervor (S. 839). Ja, obgleich in diesen Schulen der Castenunterschied aufgehoben war, so verstanden dennoch, vom Nutzen dieser Anstalten überzeugt, selbst Brahminen sich dazu, hier, unter Leitung der Missionäre, wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen. So bedeutend war der Fortschritt der guten Sache, daß man am Ende des Jahres 1834 im Missionskreise Palamcottah bereits 100 Schulen zählte, worin 4000 Kinder christlichen Unterricht erhielten. Auch für das in Indien so sehr vernachlässigte weibliche Geschlecht war eine Töchterschule, der Rhenius Gattin als Anleiterin zu weiblichen Arbeiten verstand, errichtet worden. Da die verständigen Hindus den Segen dieser Anstalt anerkannten, entstanden nach und nach an verschiedenen Orten der Mission ähnliche Töchterschulen. Um Alles in bester Ordnung zu erhalten, wurden monatlich die Schullehrer und ältesten Schüler nach Palamcottah berufen, die Schüler geprüft, und von den Schullehrern über ihnen für den Monat aufgegebene Bibelabschnitte Vorträge gehalten. Aber auch außer dieser Zeit hielten die sorgsamen Missionäre Inspectionsreisen, katechisirten mit den Kindern und predigten den erwachsenen Heiden das Christenthum. Die Früchte dieser Thätigkeit waren, im Jahre 1834, Christengemeinden in 261 Ortschaften, mit 134 Kirchen und 11,186 Seelen. (Rhenius Briefe S. 799 f. enthalten einen ausführlichen, in's Einzelne gehenden Bericht über das ganze, dortige Missionsgeschäft.) — Und dieser fröhliche Weinberg Gottes sollte nun abermals plötzlich durch den hochbischöflichen, anglicanischen Geist, der nicht der Geist Christi ist, verheert und verwüstet werden! — Da nämlich Rhenius und seine Gehülfen auch zu Palamcottah die oben angezeigten, episkopalen Zumuthungen und Anmuthungen zurückwiesen (S. 824), so fing die engl. Kirchenmissionsgesellschaft ihr böses Werk damit an, daß sie, obwohl die Unterstützungs-

Digitized by Google

bedürfnisse der so bedeutend angewachsenen und erweiterten Mission auch bedeutend zugenommen hatten, doch keine Erhöhung der Hülfsgelder stattfinden ließ, ja! sich überhaupt um diese hochwichtige Mission gar nicht weiter zu bekümmern schien. Das war der erste Schritt. Darauf folgte der zweite. Man forderte: die in Palamcottah gebildeten Katecheten müßten von dem englischen Bischofe ordinirt werden (da, wie oben gemeldet, nur dieser Ordination die Wunderwirkung einwohne) und dabei dann Alles beschwören und unterschreiben, was von einem Prediger der anglicanischen Kirche gefordert wird. (Die unheilvollen Wirkungen solcher Maßregeln in England selbst, wo nun die gefährliche, verderbliche Fehde zwischen Episkopalen und Dissenters in offene Flammen ausgebrochen ist, hat dennoch der kirchl. Missionsgesellschaft und deren blindem Anhange nicht zur Warnung gedient!). Zum völligen Bruch führte dann — eine Recension; aber nur etwas früher, als es, unter den oben angezeigten Umständen, doch hätte geschehen müssen. Mit dieser verhängnißvollen Recension, die hinsichtlich der Folgen schwerlich ihres Gleichen haben möchte, — hat es folgende Bewandtniß (S. 24. 841). Ein englischer Prediger zu Madras hatte ein Buch zum Preise der episkopalen Kirchenverfassung geschrieben (1833), und sandte dasselbe, wahrscheinlich im Dünkel unfehlbaren Sieges über Rhenius abweichende Ansichten, demselben zu, mit der Aufforderung, es zu recensiren, welche Recension der Verfasser dann in einem Monatsblatte, das er herausgab, wollte abdrucken lassen. R. beleuchtete nun die episkopalen Satzungen und Anmaßungen mit dem Lichte des echten, biblischen Christenthums, und sandte das Ergebniß dem Prediger zu. Der sah nun wohl ein, daß es mit dem erträumten Siege Nichts sei, und wollte die Recension nicht hervortreten lassen. Er wollte allein das Wort behalten, und die Gegenrede unterdrücken. Da aber nun das Publikum hätte glauben können, des Anglicaners Sache sei die gute, und Rhenius Sache die schlechte, so hielt es R. für heilige Pflicht, nicht nur seine kritische Gegenrede öffentlich erscheinen zu lassen, sondern auch überdem eine zweite kleine Schrift über „die Vereinigung aller Christen" herauszugeben. — Da brach der Sturm los. Der Anglicaner griff den Deutschen grimmig an als „einen Feind der englischen (Episkopal-) Kirche, und zwar nicht nur mit Zorngeschrei in den Zeitungen, sondern er rastete auch nicht, bis er durch ihm gleichgesinnte Hülfsgenossen es dahin gebracht hatte, daß (1835) die kirchliche Missionsgesellschaft zu London, in einer Stunde beklagenswerther Schwäche, „alle Verbindung mit Rhenius und seinen Gehülfen am Missionswerk — aufhob", Rhenius seines segenreichen Amtes in Palamcottah entließ, und erklärte, daß sie, anstatt dieser unlenksamen Deutschen, nun englisch-episkopale Missionäre dahin senden wolle, um die Formen und Ceremonien der anglicanischen Kirche auch in Palamcottah einzuführen. Ungeachtet aller Bitten, Vorstellungen und Thränen der Gemeinde und Schulen, ihnen die geliebten Lehrer zu lassen, blieb es dennoch bei jenem verderblichen Dekret; und Rhenius, um das traurige, unheilvolle Schauspiel eines öffentlichen Zerwürfnisses in der christlichen Kirche vor den Heiden und so schwachen Christen zu verhüten, reiste am 19. Junius von P. ab; nach wenigen Tagen folgten ihm seine treuen Gehülfen Schaffter, Müller und Lechler mit ihren Familien. Die Vertriebenen wollten sich in der Umgegend von Madras

irgend einen gelegenen Ort suchen, wo sie, unabhängig von den unduldsamen Episkopalen, eine neue Gemeinde um sich sammeln könnten. Während sie nun hierzu Acret ausersehen hatten, wandten sich die Katecheten, Seminaristen und Gemeinden des Bezirkes Palamcottah (31. Aug. 1835) mit den flehentlichsten Bitten sowohl an den Ausschuß der kirchl. Missionsgesellschaft zu Madras, als an die abgerufenen Missionäre selbst, um Rückkehr derselben (S. 864 f.). Der neue, englische Missionär zu Palamcottah aber quälte die Katecheten und Seminaristen wegen obiger Bittschrift auf's äußerste, hielt deren Besoldung zurück, suchte sie den Gemeinden verdächtig zu machen und diese zu einer Gegenschrift zu verleiten. Als die Sache diesen Gang nahm, hielt sich R. für verpflichtet, auch ohne Bewilligung des Missionsausschusses zu den verlassenen, bedrängten, ihm von Gott anvertrauten Heerden zurückzukehren, und langte am 22. Oct. glücklich wieder in Palamcottah an. Die erfreuten Gemeinden sammelten sich = obgleich der englische Eindringling Pettitt es auf alle Weise zu verhindern suchte — sogleich wieder um ihren alten Hirten. R. sah sich nun in der Mitte von 65 Katecheten-Stationen, mit den dazu gehörigen 30 Schulen, aber verlassen jetzt von den bisherigen Unterstützungen der reichen, englischen Missionsgesellschaft. Er hatte ein inhaltschweres, warnendes Abschiedsschreiben (S. 856 f.) an dieselbe abgehen lassen, welches aber auf die intoleranten, verfolgungssüchtigen Episkopalen so wenig Eindruck machte, daß vielmehr die beiden englischen Geistlichen zu Palamcottah auf eine schauderhafte Weise zu rebeller Gewalt schritten, indem sie die Bethäuser der neuen Christen, die sich zu R. hielten, vernageln ließen (S. 854). So versammelte sich denn, wie einst die älteste Christengemeinde so jetzt diese neueste, in Ställen oder unter dem freien Himmel. Den Beschluß dieser für jedes wahrhaft christliche Herz sehr schmerzlichen Berichte macht folgender Aufruf des bedrängten R. an die deutsche evangelische Kirche, den wir, um die Kunde desselben auch durch diese Blätter zu verbreiten, hier unverkürzt einrücken: „Geliebte und geehrte Freunde und Liebhaber des Reiches Gottes, in Preußen, meinem geliebten Vaterlande, und in ganz Deutschland! — Der Unterzeichnete, Euer Landsmann, der schon seit mehr als 20 Jahren in Indien für die Ausbreitung des Reiches unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi gearbeitet, und mit seinen lieben Mitarbeitern Schmidt, Schaffter, Müller und Lechler schon mehr als 10,000 Seelen in die Gemeinde Christi hineinzubringen die Gnade empfangen hat, ruft Euch aus dieser weiten Ferne ein Wort der Aufmunterung zu. Er ruft: Männer und Brüder, kommt und helft uns! Ihr könnt zwar nicht Alle hierher kommen; aber im Geiste des Gebetes, und durch Sendung der nöthigen Mittel könnt ihr es thun. Das Werk Gottes hier in Tinnevelly geht noch vorwärts. Um so mehr bedürfen wir Eurer Hülfe, um mehrere eingeborne Lehrer vorzubereiten, diese unter neu aufkommenden Gemeinden anzustellen, mehr Schulen unter Heiden und Christen zu errichten, christliche Bücher in der tamulischen Sprache zu drucken u. s. w. — Aus verschiedenen Ursachen sind wir nun von der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft getrennt. Aber die Mehrzahl der Gemeinden sind mit uns verbunden, das Wort des theuren Evangeliums rein und lauter zu lernen, um zur Herrlichkeit Gottes zu gelangen. Die Ausgaben für ohngefähr 70 Katecheten, 31 Schulmeister und 20 Seminaristen müssen nun von uns ohne Hülfe jener

Digitized by Google

Gesellschaft bestritten werden. Sie erstrecken sich jetzt monatlich auf ohngefähr 1000 Rupees, etwa 600 Thlr. — Nun laßt die Liebe Christi und das Seelenheil der Indianer Euch dringen, uns Hülfe zuzusenden! Wo möglich, so veranstaltet eine besondere Casse für die Tinnevelly'sche Mission. Laßt die deutsche evangelische Kirche warmen Antheil an dieser wichtigen Sache nehmen! So wie Ihr das köstliche Kleid des Heils durch die Gnade Gottes empfangen habt, so lasse Eure dankbare Liebe dasselbe diesen indischen Brüdern zubringen. Wir erwarten es von Euch. Wir bitten Euch herzlich darum. Möge der Herr der Aerndte Eure Herzen willig machen, Eure christliche Liebe mit der That zu beweisen. — Betet und wirket für uns! Der Segen des ewigen Gottes unseres Heilandes ruhe auf Euch! — Tinnevelly, im December 1835.

So weit Rhenius. — Von S. 869—889 lesen wir die sehr anziehenden Verhandlungen in öffentlichen Blättern in Ostindien über jene Trennung des Missionärs R. von der Kirchenmissionsgesellschaft. Sie sprechen sich sehr ausführlich und mit großem Nachdruck für Rhenius und gegen die Episkopalen aus. — Den Beschluß dieses inhaltreichen 82. Stück der hallischen Nachrichten macht ein Aufsatz des würdigen Herausgebers, worin er, nach Widerlegung der gewöhnlichen, erkältenden Einwendungen gegen die Missionen, den Christen und besonders auch den Christinnen im deutschen Vaterlande, die Unterstützung der deutschen, von der englischen Kirche verlassenen Missionäre innigst an's Herz legt und um schnelle Hulfe durch christliche Liebesgaben bittet, da verzögerte Hülfe leicht zu spät kommen könnte. S. a. c. th.

Nachschrift.

Eben bei Absendung verstehenden Berichtes erhält Ref. noch: „Außerordentliche Nachricht über das durch Rhenius neu begonnene Missionswerk in Ostindien, erstattet von D. H. A. Niemeyer, Director u. s. w. als Fortsetzung und Beilage zur neueren Geschichte der evangel. Missionsanstalt in Ostindien, 82. oder des 7. Bandes 10. Stück. 1836. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1837. 4. S. 16."

Hr. D. Niemeyer ertheilt uns hier zuerst die erfreuliche Nachricht von schneller und kräftiger Unterstützung des christlichen Missionswerkes durch dessen Freunde, indem 1244 Thlr. 3 Gr. eingegangen seien; dann müssen wir auch die betrübende Nachricht vernehmen, daß wenig Aussicht vorhanden sei zur Schlichtung der zwischen den englisch-bischöflichen und deutsch-evangelischen Missionen obwaltenden Zwistigkeit, wie sehr man auch eine Wiedervereinigung zu gedeihlicher Förderung des gemeinsamen Zweckes wünschen müsse. Hinderlich hierbei sei besonders der Umstand, daß Rhenius bisher stets der *Church*-Missionary-Society angehört habe, die schon um ihres Namens willen das Interesse der „bischöflichen Kirche" eifrigst verfechten müsse und auf die schwerlich eine von Deutschland ausgehende Vorstellung, welche indeß D. N. unter dem 31. Jan. versucht habe, einen erwünschten Eindruck machen werde.

Obige „außerordentliche Nachricht" enthält ferner drei neue Briefe des rühmlichst thätigen Rhenius. Im ersten, vom 2. Febr. 36, meldet R., die von der englischen Kirchen-Missionsgesellschaft nun getrennte, für sich dastehende Mission werde in Zukunft den Namen der „deutschen" oder, wenn es angemessener gefunden werde, der „preußischen"

führen. Die Feindseligkeit der Ausschußmänner, Tucker und Pettitt, daure noch fort. Sie möchten gern die deutschen Missionäre, welche ihren Nacken nicht unter das bischöfliche Joch beugen wollen, von hinnen treiben, wenn sie nur, wozu Verlästerungen in öffentlichen Blättern und auch Bedrückungen und Verfolgungen nicht gespart würden, — die Gemeinden dahin bringen könnten, sich von Rhenius und seinen Gehülfen zu trennen, was aber mißlinge. Selbst britische Freunde der verfolgten Mission blieben derselben zugethan und führen mit kräftigen Unterstützungen, nach wie vor, fort, erklärten auch öffentlich, daß sie überzeugt seien, die englische Kirchengesellschaft habe vom Anfang bis zum Ende in dieser Sache einen falschen Weg eingeschlagen. Die monatlichen Bedürfnisse, über 1000 Thr. betragend, hätten noch bestritten werden können. Der Bestand der Gemeinden sei jetzt 5581 Seelen in 154 Dörfern und Städten, mit einem Seminar, einer Präparandenanstalt, 40 Schulen und 71 Katecheten. In diesem Kreise wirke nun er, Rhenius, mit seinen treuen Gehülfen Schaffner, Müller und Lechler, arbeite in Mußestunden fleißig an der neuen Uebersetzung der Bibel in's Tamulische und werde in wenigen Monaten eine neue, englisch-tamulische Sprachlehre zu Madras an's Licht treten lassen.

Der zweite Brief ist vom 10. Aug. 36, meldet, daß die bisherigen Versuche der Friedensstiftung vergeblich gewesen seien, die Arbeit im Weinberge des Herrn aber desto ersprießlicher. Denn es sei in den letzten Monaten eine Seelenzahl von 775 in 35 Dörfern zu den früheren 5581 hinzugekommen, und in den letzten 6 Monaten seien 107 Katechumenen getauft worden. Von allen Seiten her sehe man Heiden kommen, die entweder um einen christlichen Lehrer oder eine Schule bäten. Seit Kurzem habe die Mission auf angekauften Grundstücken 8 Dörfer für die neuen Christen, die nicht länger in Vermischung mit den Heiden wohnen wollten, angelegt.

Der dritte Brief, den uns der würdige D. N. mittheilt, ist vom 27. Sept. 36. Ungeachtet der Bemühungen der episkopalischen Gegner, den deutschen Missionären die Wohlthaten anderer, christlicher denkender Briten zu entziehen, hat es bisher noch immer nicht an Geld für die dringendsten Bedürfnisse gefehlt. Nun ist aber ein Umstand eingetreten, der größere Ausgaben erforderlich machen könnte. Eine Anzahl Gemeinden in Tanschaur, die sich seit zehn Jahren von der dortigen Mission getrennt haben, weil sie in manche Anordnungen, besonders auch „liturgische", des Bischofs von Calcutta sich nicht fügen zu können geglaubt haben, sind zu Rhenius mit der Bitte gekommen, sie in dessen neuen Kirchenverband, der nicht bischöfliche Befehle, sondern das Wort Gottes als Norm verehrt und befolgt, aufzunehmen. Zwar hat R. sie ermahnt, zu versuchen, ob sie nicht mit den englischen Missionären sich unter billigen Bedingungen wieder vereinigen könnten, zweifelt aber, daß es gelingen werde, und hält dann sich für verpflichtet, jene durch die Unduldsamkeit und unschriftmäßigen Satzungen der engl. Episkopalkirche zerstörten Plätze wieder aufzubauen. Ein schweres Unternehmen, sowohl wegen der Entfernung von Tanschaur, als wegen der neuen Kosten für Lehrer, Kirchen und Schulen; aber Gott werde ferner helfen zur guten und heiligen Sache!

S. a. c. th.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. November 1839. Nr. 143.

1) Der heilige Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie ſeiner Zeit. Von J. Ellendorf. (Melius est, ut scandalum oriatur, quam veritas relinquatur. *S. Bernhard*, Epist. 78.) Eſſen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1837. X und 218 S. 8.

2) Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Von J. Ellendorf. Erſter Band. Eſſen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1838. XX und 324 S. 8.

Die allbekannten neuen Anmaßungen der in den letzten Zügen liegenden päpſtlichen Hierarchie haben in der jüngſten Zeit nicht nur unter den Proteſtanten, ſondern auch unter den Katholiken ſelbſt gewaltige Stimmen hervorgerufen, welche mit der Waffe der unparteiiſch richtenden Weltgeſchichte gegen das morſche Gebäude des Papſtthums anſtürmen. Beide vorſtehend angezeigte Schriften, welche wir wegen der Einen Tendenz, die ſie verfolgen, zuſammenfaſſen, ſind unſtreitig die kräftigſten Stimmen, welche in der neueren Zeit von aufgeklärten Katholiken in dieſer Hinſicht erhoben worden ſind. Sie gelten mit Recht als ein erfreuliches Zeichen unſerer Tage, welche dem Kleingläubigen Furcht und Entſetzen einflößen, den Gläubigen aber, Trotz aller ſchattenden Wolken, mit neuem Muthe und neuem veſten Vertrauen erfüllen. — Der Name Ellendorf hat bereits einen guten Klang, und wird noch in ſpäterer Zeit, in welcher die Ruine eingeſtürzt ſein wird, um nie wieder zu erſtehen, unter denen genannt werden, die in der redlichſten Abſicht, obſchon treu und veſt beharrend bei allen übrigen Glaubensanſichten ihrer Kirche, mit Unerſchrockenheit gegen den Irrwahn der Hierarchie kämpften, der als ein Erzeugniß der Lüge und Finſterniß Niemanden verächtlicher erſcheinen kann, als dem Freunde der Wahrheit und des Lichts. — Davon legen beide Schriften ein rühmliches Zeugniß ab. „Ich habe alle Achtung — heißt es in Nr. 1. S. VII — vor der Hierarchie, als die (der) Dienerin der Kirche, als die (der) Verkündigerin des Evangeliums und die (der) Ausſpenderin der geheimnißvollen Gnaden, die Chriſtus ſeiner Kirche anvertraut hat. Aber dieſe Achtung wird mich nicht abhalten, gegen diejenigen aufzutreten, welche behaupten, die Hierarchie ſei von Amtswegen von jeder Rüge eximirt. Wo ſie offen vor den Menſchen gegen Gott und die Menſchheit geſündigt hat, da muß ſie vor der großen, unbeſtechlichen Richterin alles Menſchlichen, der Geſchichte, zu Rechte ſtehen.“ Und in Nr. 2. S. VIII und XI wird geſagt: „Die Hierarchie hat die Reformation verſchuldet (!); ſie wollte nicht reformiren, trotz dem, daß Jahrhunderte hindurch die Völker nach Reform ſchrieen, um ſie flehten, ſie drohend verlangten u. ſ. w. Meinen Glaubensgenoſſen aber ſoll daraus (aus der Schrift) einleuchten, wie ſehr unrecht unſere Kirche, d. h. die Hierarchie, handelt, wenn ſie, als ſei Nichts vorgefallen, als habe ſie nie ein Wäſſerlein getrübt, ſich geberdet; mit Hohn und Verachtung auf die Tochter der Reformation, die evangeliſche Kirche, herabſieht, ſich die alleinſeligmachende nennt und dadurch den Scandal mit den gemiſchten Ehen erregt; eine Geſchichte von drei Jahrhunderten durchaus ignorirt, mit felſenharter Stirn gegen den weſtphäliſchen Frieden, gegen die deutſche Bundesacte proteſtirt; ja nicht erröthet, in unſeren Tagen zu behaupten — Gregor XVI. that es in ſeiner enkliptiſchen Bulle vom Jahre 1832 — es ſei ein Frevel, zu ſagen, daß in der Kirche je etwas Krankhaftes, Böſes geweſen ſei und daß ſie je einer Verbeſſerung bedurft habe.“ — Solche und viele ähnliche Stellen in den Vorreden zu beiden Schriften charakteriſiren hinlänglich die Bedeutung und den Werth derſelben. Rec. unterwirft ſie aber nun nach ihrem Inhalte einer weiteren Beurtheilung.

Nr. 1. entſtand, wie der Verf. in der Vorrede ſelbſt angibt, aus der Bearbeitung eines größeren Werkes hiſtoriſcher Forſchung über die Hierarchie des Mittelalters, von welchen Nr. 2. einen Theil bildet. Das Studium der trefflichen Werke des heiligen Bernhard ließ den Verf. in dieſem den erleuchteten Reformator der Kirche erkennen, der dem Papſte und der Hierarchie gegenüber ohne Hehl die kirchlichen Gebrechen aufdeckte. Von dieſer Seite allein ſtellt er ihn dar, ohne ſich auf eine Biographie des Heiligen einzulaſſen, welche nach der Erſcheinung der Neander'ſchen Schrift: „Bernhard und ſein Zeitalter“, ihm nicht nothwendig dünkten. Doch begnügt er ſich nicht damit, bloße Auszüge aus den Werken Bernhard's zu geben, ſondern er fügt dieſen eine hiſtoriſche Einleitung zur Unterlage und Erklärung bei, welche nach ſeinem Geſtändniſſe, und Rec. ſtimmt darin mit ihm überein, nicht die ſchlechtere und unintereſſantere Partie des Buches bildet. — Die Schrift beſteht außer der kurzen Einleitung (S. 1—6), welche das Auftreten Bernhard's als eine durch das Bedürfniß der Zeit hervorgerufene Erſcheinung ſchildert, aus zwei Abſchnitten. Der erſte Abſchnitt (S. 7—87) enthält in vier Capiteln Bernhard's Stimmen gegen das Papſtthum und die Curie. Das erſte Capitel (S. 7—26) bezeichnet auf geſchichtlichem Wege treffend das Wort Gottes, die göttlichen Offenbarungen, als ewige Wahrheit und die Kirche als Hüterin dieſes heiligen Schatzes, welche aber in ihrer äußeren Erſcheinung aus zwei Elementen beſtehe, aus der Heerde und den Hirten. Aus den letzteren habe ſich die Hierarchie, das Papſtthum und neben dieſem das Epiſkopat, beide von göttlicher Einſetzung (!), gebildet, welche, von dem Herrn zu großen und herrlichen Dingen auserſehen (S. 8), bei der Selbſtſtändigkeit des Epiſkopats und der Synoden Treffliches und Segensreiches, namentlich in Deutſchland während

des neunten, zehnten und der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts gewirkt habe (S. 10), aber durch die Anmaßung und unrechtmäßige Gewalt der Päpste gänzlich umgekehrt worden sei. (S. 12) Gegen diese Entartung des Papstthums und der Hierarchie läßt nun der Verf. seinen Bernhard sprechen in Auszügen aus dessen Schrift de consideratione libri quinque ad Eugenium Papam. Operum l. T. 1. p. 408—458, edit. Mahillon (S. 14—26). Der Zweck seiner Worte aber ist, den Papst von dem Getriebe und Gewühle irdischer Sorgen, Geschäffte und Bestrebungen, dem das Papstthum anheimgefallen war, abzuziehen, ihn zu seinem Berufe zurückzuführen. Im zweiten Capitel (S. 26—34) werden besonders die freimüthigen und kräftigen Worte hervorgehoben, mit welchen Bernhard, trotz dem, daß er (vgl. S. 26) eine hohe, ja die höchste Idee von der Macht, dem Ansehen und der Würde des Papstthums hatte, gegen die namentlich unter Gregor VII. erlangte absolute Herrschaft der Päpste in der Kirche und ihr Hinübergreifen in das Gebiet der weltlichen Macht und gegen das Streben nach Reichthum und Schätzen eifert. Das dritte Capitel (S. 35—55) enthält Bernhard's Rügen des Mißbrauchs der Exemtionen und Appellationen, wodurch die schön gegliederte Ordnung in der Kirche zerstört wurde, und das vierte Capitel (S. 35—87) die gerechten Ausstellungen des Reformators an den Legaten, Cardinälen, den päpstlichen Hof- und Hausgeistlichen und dem römischen Volke, sowie Züchtigungen des Luxus und die Pflichtversäumnisse der Päpste. — Rec. hat die in diesem ganzen ersten Abschnitte enthaltenen geschichtlichen Nachweisungen des Verfassers mit demselben Interesse gelesen, als die kräftigen, in Mark und Seele dringenden Worte Bernhard's. Wegen der Ansichten des Verf. über die göttliche Einsetzung des Episkopats und des Papstthums, welche er von seinem Standpuncte aus als Glied der reinen, d. h. von aller absoluten Papstgewalt unabhängigen katholischen Kirche, anzunehmen scheint (vgl. S. 9 u. 10), kann Rec. freilich mit ihm nicht rechten, merkwürdig aber bleibt es doch, daß so viele Kirchenhistoriker der katholischen Kirche bei aller Aufklärung und bei aller Freimüthigkeit, mit welchen sie den päpstlichen Despotismus angreifen, das πρῶτον ψεῦδος übergehen und an eine gründliche Beantwortung der Frage, — welche freilich nur durch ein eifriges und gründliches Studium der heiligen Schriften des N. Test. gewonnen werden kann, — ob das Primat und überhaupt das Episkopat im besten Sinne eine göttliche Einsetzung genannt werden könne, sich nicht wagen. Könnte wirklich die Gründung des Episkopats, als einer durch göttlichen Ausspruch, durch göttliche Offenbarung sanctionirten, selbstständigen Mittelgewalt in der Kirche und die Gründung des Papstthums als eines heiligen Instituts, dessen Verpflichtung Erhaltung und Darstellung der kirchlichen Einheit sei, auf einen Ausspruch Christi und seiner Apostel zurückgeführt werden, so müßten alle Kirchengesellschaften, die sich von der katholischen Kirche getrennt haben, ihr strafbares Unrecht einsehen und nichts Besseres thun können, als sich unter einem sichtbaren Oberhirten vereinigen, der an der Stelle Christi seine Kirche regiert und schützt. Andere Fragen bleiben freilich die: ob die Kirche Christi der Staatsgewalt gegenüber nicht einer selbstständigen Gewalt zu ihrer Erhaltung und zur Begegnung jeder Anmaßung bedürfe, ob die Geschichte nicht bereits von dem glücklichen Einflusse einer solchen Kirchengewalt auf das Heil der Kirche rede und ob dieselbe nicht in einer gewissen Reinheit herzustellen sei. (Man vergl. hier den herrlichen Neujahrwunsch, mit welchem der verewigte Ernst Zimmermann in der Allg. Kirch. Zeit. 1830. Nr. 1 ff. die evangelische Kirche beim Antritte des dritten Jubeljahres der Augsb. Conf. beschenkte.) Der Verfasser ist übrigens ein zu guter Kirchenhistoriker und ein zu großer Feind der Hierarchie, als daß er nicht aus der Geschichte die Entwickelung des Episkopats und des Papstthums sich selbst nachweisen könnte. Der zweite Abschnitt (S. 88—214) führt die Ueberschrift: Episkopat und Stiftsgeistliche, Mönchthum, niederer Klerus, und das erste Capitel (S. 88—107) schildert die Stellung der Bischöfe und Aebte in den germanischen Staaten, namentlich in Deutschland, und die Bischöfe und Aebte als Reichsfürsten, Kanzler, Herzöge, Grafen und Inhaber der Regalien. Hierdurch bahnt sich der Verf. auf geschickte Weise den Weg, den weltlichen Sinn, die Pracht und Eitelkeit der Bischöfe, die Veruntreuung des Kirchenguts für weltliche Zwecke und die harte Lage der bischöflichen Hintersassen durch die Aussprüche Bernhard's und des Probstes der Abtei Reigersperg, Gerohus, zu rügen. (Vgl. zweites Capitel S. 107—116.) Im dritten Capitel (S. 117—134) eifert Bernhard gegen die Ehrsucht in der Kirche, namentlich unter den Bischöfen, die Vernachlässigung ihrer Berufspflichten und Entartung der Stiftsgeistlichen, und im vierten Capitel (S. 135—147) gegen den niedern Klerus. Die Ansichten Bernhard's über das Mönchthum und seine Entstehung und Verdienste, über seine Entartung und deren Ursachen und über die Mennemklöster sind im fünften und sechsten Capitel (S. 147—184) enthalten, an welche sich eine gelungene Beleuchtung dessen, was Bernhard für die Verbesserung des kirchlichen Lebens hervorgebracht hat und wodurch ein glücklicherer Erfolg verhindert worden ist (S. 184—198) schließt. Die Schriften, aus welchen der Verf. Bernhard und den eben genannten Gerohus reden läßt, sind Bernhard's tractatus de moribus et officio Episcoporum, dessen in cantica sermo und in psalmum: qui habitat etc. Sermo; Gerohus de aedificio dei und de corrupto ecclesiae statu, sowie Bernhard de conversione ad Clericos, de diversis sermonibus, Apologia ad Guillelmum Abbatem, de laudibus Virginis Mariae Homilia. — Auch dieser zweite Abschnitt enthält nur Interessantes und Werthvolles, in sofern dem Leser zuverlässig das deutlichste Bild von der Zeit Bernhard's dadurch vorgeführt wird. Außerdem zeugt die ganze Schrift von einem meist unbefangenen und gründlichen Studium der Kirchengeschichte, durch welches in unseren Tagen die Sache des Lichts und der Wahrheit so Vieles gewinnt. — Eine passende Zugabe zur Schrift ist (S. 199—214) die Mittheilung der Ansichten, welche die heilige Hildegardis, die Tochter Hildebrecht's von Beckelheim, eines Ritters am Hofe des Grafen von Spanheim und eine Zeitgenossin Bernhard's über den Verfall des kirchlichen Lebens und über die Entartung der Hierarchie ausgesprochen hat, und das Fragment einer Weissagung (S. 215—218), welche auf die Jesuiten bezogen werden ist. — Möchte übrigens die treffliche Schrift zur Erfüllung des Wunsches des Verfassers beitragen, daß den blinden Freunden der Hierarchie endlich einmal die Augen über Gräuel geöffnet werden, welche nun einmal nicht verhüllt werden können; durch den ohnmächtigen Versuch, sie dennoch zu verhüllen, werden eben die kräftigsten Gegner hervorgerufen, die dann, wie der Verf. ohne Schminke, oft hart reden müssen, damit wenig-

Digitized by Google

stens die noch nicht Verblendeten forschen und prüfen. Ein noch tüchtigeres Mittel hierzu bietet der Verfasser durch das größere Werk, welches er unternommen hat, nämlich in einer Reihe historischer Schriften die Resultate seiner Untersuchungen über die Hierarchie des Mittelalters niederzulegen.

Nr. 2. bildet einen Theil dieses Werkes, von welchem der Verf. in der Vorrede (S. X) sagt, daß, weil, wie er, kein anderer Geschichtsschreiber der neueren Zeit über Papstthum und Hierarchie der karolingischen Periode geschrieben habe, sein Buch in dieser Beziehung eine neue Erscheinung sei und darum auch eine Lücke in der historischen Literatur ausfüllen werde. So selbstgefällig auch diese Worte klingen mögen, so muß doch Rec. eingestehen, daß er sich durch den ersten vorliegenden Band allerdings befriedigt gefühlt hat, und daß, wenn die übrigen Bände dem ersten an Bearbeitung des vorhandenen reichen Stoffes gleichen, und der Verf., was uns unumgänglich nothwendig zum Siege der guten Sache erscheint, hier und dort mit noch größerer Ruhe und Unbefangenheit, ja wir müssen sagen, mit noch größerer Genauigkeit seine historischen Forschungen fortsetzt, das ganze Werk eine höchst willkommene Erscheinung, deren Einfluß nicht zu berechnen ist, sein und bleiben wird. Auf solchen Einfluß hofft der Verf., wie er in der kraftvollen Vorrede spricht, selbst. „Noch schlagender sollen meine Karolinger zeugen. Die Briefe der Päpste Zacharias, Stephan, Paul, Hadrian, Leo u. s. w. an Pipin und Karl, Briefe, die bisher für den Zweck einer Kritik der Tendenzen des Papstthums so gut wie gar nicht benutzt werden sind, werden uns die Bestrebungen jener Statthalter Christi in einer Gemeinheit und Erbärmlichkeit darstellen, für welche keine gebildete Sprache Worte hat. Jeder gebildete Katholik, der diese Briefe liest, die ich in wortgetreuer Uebersetzung wiedergebe, wird sich mit Abscheu von jenen Männern wenden, die, vorgebend, Statthalter Christi auf Erden zu sein, Christi Reich von der Höhe des Himmels in den Koth des Irdischen herabzogen und es durch ihre zügellose Herrsch- und Habsucht zu Grunde richteten. Den Katholiken soll durch solche Zeugnisse, die wir ihnen aus allen Jahrhunderten in Massen vorführen werden, klar werden, daß, wenn der heilige Geist auch nie seine Kirche, doch sehr oft deren Häupter und Würdeträger verlassen hat; soll klar werden, daß, wenn die Entwickelung der Reformation in dogmatischer Hinsicht ihren Beifall nicht erhalten kann, dieselbe doch in ihrem Grundcharakter, welcher ist eine Schilderhebung deutscher Nation gegen die Entartung von Papstthum und Hierarchie, vollkommen gerechtfertigt ist und als das glorreichste Ereigniß unseres Volkes dasteht und jeden Katholiken mit hoher Achtung erfüllen muß." — Die Schrift des Vf. zerfällt laut Vorrede S. IX in zwei Bände, von denen der erste, „die Blütenzeit der Karolinger" betitelt, vorliegt, der zweite aber, mit der Aufschrift: „die Zeit des Verfalls der Karolinger" noch zu erwarten ist. Der vorliegende erste Band besteht aus zwei Büchern, von welchen das erste in drei Capiteln (S. 3 — 164) sich mit der Entwickelung der occidentalischen Kirche im Allgemeinen und im Besonderen in den germanischen Staaten und mit den ersten Karolingern bis zum J. 768 beschäftigt; das zweite Buch aber in fünf Capiteln (S. 165 — 324) das Zeitalter Karl's des Großen schildert. Das erste Capitel des ersten Buchs (S. 1 — 27) enthält eine passende Einleitung zur Lösung der Aufgabe, welche sich der Verf. gestellt hat. Wie sich das Christenthum Bahn im römischen Reiche gemacht,

die Kirche, aus welcher die Hierarchie hervorgegangen sei, daselbst bald in zwei Hauptformen, die römisch-lateinische und griechische sich getheilt, die Völkerwanderung über beide widrige Schicksale verhängt und einer jeden den eigenthümlichen Charakter gegeben, zu der Feindschaft zwischen beiden im Streite um das im Episkopate entstandene Primat, dessen Natur nachgewiesen wird, den Grund gelegt, und die römisch-germanische Kirche hervorgerufen habe, das sind die Hauptpuncte, um welche sich die historischen Untersuchungen des Verf. drehen. Es spricht sich dabei deutlich ein freier und unbefangener Geist aus, wie S. 10, wo es als Mißgriff gerügt wird, das christliche Wesen zu messen und zu bestimmen nicht nach einem christlichen Wandel, sondern einzig nach der äußeren kirchlichen Gemeinschaft und nach dem Bekenntnisse gewisser Glaubenssätze, und S. 12, wo der Verf. ebenfalls als einen Mißgriff die Trennung des geistlichen Standes von dem weltlichen, die Entgegensetzung von Klerikern und Laien in der Art, daß dadurch priesterlicher Stolz bei allem Anscheine der Demuth befördert wurde, bezeichnet. Im zweiten Capitel (S. 28 — 75) wird der Verfall der römisch-germanischen Kirche in Verbindung mit dem Falle des Staates nachgewiesen und zugleich das unmäßige Streben nach Reichthum in der Kirche geschildert. Sehr interessant sind hier die Mittheilungen aus der Schrift Salvian's, Timothei ad ecclesiam catholicam libri IV., worin dieser Kirchenschriftsteller des fünften Jahrhunderts Alles aufbietet, um die Gläubigen zu Schenkungen an die Kirche zu bewegen. „Dieses Buch — sagt der Verf. — hat der Kirche als ein kostbarer Schatz reichliche Zinsen getragen; aber noch mehr des Bösen hat es in der Kirche gestiftet, indem es die Lehre von der Rechtfertigung und Tilgung der Sündenschuld verderbte, das, was Resultat innerer Umwandlung und Bekehrung sein sollte, an den äußern Act der Freigebigkeit gegen die Kirche knüpfend." Außerdem wird sich im zweiten Capitel noch ausführlicher über die Verweltlichung der Kirche durch die Verbindung, worin sie mit dem Staate trat, und über den Verfall der Wissenschaften verbreitet. Auf den trefflichen Nachweis der Gründe (S. 56 — 59), durch welche die geistige Bildung aus dem Völkerleben verbannt wurde und sich auf den Kreis des geistlichen Standes zurückzog, müssen wir, um nicht weitläufig zu werden, die Leser selbst verweisen. Das dritte Capitel (S. 76 — 164) hat es mit der Geschichte der ersten Karolinger bis auf Karl d. Gr. zu thun. An das Allgemeinhistorische knüpft hier der Verf. mit unverkennbarem Scharfsinne und Unbefangenheit die Entwickelung der fast zugleich mit der Verbreitung des Christenthums in Deutschland im alten Reiche der Franken hervorgerufenen Hierarchie, erzeugt durch die weltlichen und politischen Bestrebungen der Päpste, zu welchen ihre Fehden mit den longobardischen Königen, wozu nach des Verf. Meinung (S. 98 — 100) auch nicht die geringsten triftigsten Ursachen vorhanden waren, erwünschte Veranlassung gaben. Diese Bestrebungen werden durch Auszüge aus den Briefen, welche Stephan III., Paul I., Stephan IV. und Hadrian an Pipin, den ersten König der Franken schrieben, hinlänglich documentirt. Diese Briefe bilden einen sehr wichtigen Theil der ganzen Schrift, wofür dem Verf. besonderer Dank gebührt; sie werfen nicht nur ein klares und deutliches Licht auf die wirklich gemeine und unheilige Gesinnung des Papstes Stephan III., der sich nicht schämt, zu den niedrigsten Schmeicheleien seine Zuflucht zu nehmen, um seinen Plan, die weltliche Herrschaft mit der kirchlichen zu

Digitized by Google

verbinden, zu erreichen, sondern auch auf die damalige Stellung der Päpste zu den Beherrschern der Franken, die sich als die eines Untergeordneten zu seinem Obern deutlich herausstellt. Die Schenkung des Exarchats an den Papst und die Erhebung Pipin's zum Könige der Franken unter Mitwirkung der Geistlichkeit und der Päpste unterwirft der Verf. einer scharfen, aber gerechten Kritik (vgl. S. 130—141). Ueber beide Handlungen ist unter unparteiischen Geschichtsschreibern nur Eine Stimme, sie sind Gewaltthaten, die sich nicht rechtfertigen lassen, wenn sie auch erst durch die Folgen, welche aus ihnen im Laufe der Zeit hervorgingen und unter welchen die feierliche Anerkennung der Macht des Papstes, Könige ab- und einzusetzen, die bedenklichste nicht war, ihre schwärzeste Farbe erhalten haben. Um so mehr muß es Unverschämtheit genannt werden, wenn sie in unseren Tagen noch Vertheidiger finden, um dadurch der Sache der Hierarchie Dienste anzubieten. Ist es möglich, daß ein Freund der Kirchengeschichte, so oft er auf diese Periode kommt, nicht vor der schrecklichen Kette heilloser Wirkungen zurückschaudert, welche, bis auf den heutigen Tag fortlaufend, die Vereinigung der Hierarchie mit der Staatsgewalt zu einem gemeinsamen Verbrechen erzeugt hat? — Das erste Capitel des zweiten Buchs, welches, wie bereits gesagt, das Zeitalter Karl's d. Gr. schildert, beschreibt (S. 168 — 229) den Einfluß der Päpste Hadrian's I. und Leo's III. auf die Hierarchie. Der Verf. charakterisirt diesen Einfluß gleich von vornherein, aber, wie es Rec. scheint, durchaus nicht auf ganz gerechte Weise. Mag es immerhin wahr sein, daß Hadrian und Leo im Geiste ihrer Vorgänger für die Arrondirung ihrer weltlichen Macht möglichst bemüht waren, und darüber das, was ihnen als oberste Seelenhirten für das wahre Heil der christlichen Kirche zu thun oblag, öfters versäumten, die dem Geschichtsschreiber ziemende Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, scheinen den Verfasser doch verlassen zu haben, wenn er S. 168 und 169 beide Männer zuerst in eine Kategorie wirft, dann das, was der weise Hadrian, durch sein Einwirken auf die Handlungsweise Karl's d. Gr., namentlich in Deutschland zum Besten der Kirche erzeugte, unerwähnt läßt, und den Mann endlich, welcher die Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen, namentlich Karl's, durch seine stille Tugenden sich erworben hatte, nicht nur als faden Schmeichler und habsüchtigen Räuber schildert, sondern ihn auch um den ihm bis jetzt noch nicht streitig gemachten Ruhm bringt, der Verfasser des codex canonum und der Verpflanzer des sacramentarium Greg. M. nach Deutschland gewesen zu sein. Wir überlassen es übrigens dem sonst so unbefangenen Verfasser, diese Sünde gegen die erste Pflicht des Historikers zu erkennen und gelegentlich wieder gut zu machen. Die Auszüge aus den Briefen beider Päpste sind aber ebenfalls interessante Documente für die Verweltlichung der Päpste, obschon aus ihnen nicht gerade einzig und allein auf einen das ganze Leben und Streben umfassenden weltlichen Sinn zu schließen ist. Den über die Krönung Karl's des Großen zum römischen Kaiser angestellten Untersuchungen, bei welchen die Gründe, welche Leo zu dieser Handlung gehabt, angegeben und beleuchtet, die wichtigen Folgen derselben entwickelt und Karl's Gedanken und Gesinnungen über den ganzen Act treffend geschildert werden, folgt man gern, und Rec. stimmt dem Verf. ganz bei, wenn es S. 198 heißt: „Leo hatte durch die Krönung den Kaiser gleichsam überlistet und der scharfsinnige Karl mochte ebenso leicht errathen, was

der Papst gewollt habe, als er die Folgen sah, welche solch eine Machtübung des Papstes haben könnte. Er wollte seine neue Würde nicht dem Papste verdanken; sie sollte kein Ausfluß kirchlicher Gewalt sein, wodurch seine Herrscherwürde unter die Papstwürde gestellt worden wäre. Was er von dieser Stellung hielt, hat sein Alkuin klar genug ausgesprochen, welcher geradezu sagt, daß die königliche Würde seines Herrn über alle Würden der Erde, selbst über die päpstliche, erhaben sei." (Vgl. Alcuini Ep. H. bei Pagi ad Baron. l. c. p. 345.) Wie Karl übrigens suchte, die Wahl und Erhebung zum Kaiser an den rechten Mann zu bringen und die That Leo's zu annulliren, geht allerdings aus den Worten, welche er kurz vor seinem Tode an seinen Nachfolger Ludwig richtete, und aus dem Umstande, daß er dessen Haupte das Diadem aufsetzte und ihn Kaiser und Augustus nennen ließ, klar und deutlich hervor. Wenn aber der Verf. die Ansicht des Historikers Luden in seiner Geschichte des Mittelalters, „die Päpste waren die eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter" zu bestreiten unternimmt, und (S. 216) meint, es sei auch nicht etwas Wahres an dieser Behauptung, so scheint er nicht mehr ganz sicher auf historischem Grunde zu fußen. Rec. hofft dieß bald an einem anderen Orte darzuthun, und kann hier nur auf die Zeiten der Gregore und Innocenze verweisen, welche es klar gemacht haben, daß in Deutschland und Frankreich die zügellose Tyrannei und der das Volk niederdrückende Despotismus der Staatsgewalt, des Kaisers, sowie der größeren und kleineren Fürsten im Mittelalter nur durch die päpstliche Gewalt niedergehalten worden sei. Konnten Gewaltthaten und Grausamkeiten verhütet werden, so geschah dieß nur durch die Furcht vor dem Einflusse des Klerus auf das gebeugte und gedrückte Volk. Doch freilich wollen wir dabei von den edelsten Beweggründen, welche den Papst und den Klerus geleitet hätten, nicht sprechen; die Sache selbst kann aber der Historiker nicht in Abrede stellen. — Karl's des Großen kirchliche Gesetzgebung, (warum diese Ueberschrift zweimal wiederholt?) seine Stellung zu der Kirche seines Reiches und seine Verdienste um die Kirche machen den Inhalt des zweiten (S. 230 — 246) und dritten Capitels (S. 247 — 308) aus. Dem großen Herrscher, welcher zur Zeit, wo der Verfall der Kirche durch die Verweltlichung der Geistlichkeit begann, sich (vgl. S. 244) ihrer mit dem ganzen Eifer eines frommen, gottbegeisterten Gemüthes, mit der ganzen Kraft einer königlichen Seele, und mit der erleuchteten Weisheit eines gebildeten und jedem Schönen, Edeln und Guten verwandten Geistes annahm, läßt der Verfasser bei etwas zu übertriebenen Lobpreisungen Gerechtigkeit widerfahren und unterscheidet sich hierdurch rühmlichst von manchen neuen Historikern, welche mit dem Charakter des kräftigen Mannes auch seine Verdienste schmälern, weil sie nicht die Zeit, in welcher er lebte und wirkte, zu beurtheilen verstehen. Durch die Ausführlichkeit, mit welcher der Verfasser diese Verdienste schildert, hat er sich um so größeren Dank erworben, je klarer und deutlicher dadurch auch das Bild der damaligen Zeit vor die Seele der Leser tritt und in hellen Farben die Kraft, die Entschlossenheit, die Beharrlichkeit und die Ausdauer gemalt werden, durch welche Karl d. Gr. Restaurator des schon acht Jahrhunderte nach seiner Gründung schwankend gewordenen Gebäudes der Kirche geworden ist. — Im vierten Capitel (S. 309 — 339) beschäftigt sich der Verf. mit dem, was Karl d. Gr. für die wissenschaftliche und Volksbildung gethan hat. Zwar nichts Neues, aber doch Interessantes genug wird gegeben; allein auch hier bleibt der Verfasser nicht unparteiisch, wenn er S. 335 den Mönchen und Geistlichen alle Verdienste um die Volksbildung abspricht. Wie kann es dem Verfasser lächerlich vorkommen, daß man von Verdiensten der Mönche und Geistlichen im Mittelalter (welche Zeit versteht denn überhaupt der Verfasser darunter?) redet und ihre Sünden gegen die Nationalbildung zu verschleiern und zu entschuldigen sucht? — Das Buch endigt mit Reflexionen, die des Ganzen würdig sind. Fbg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. December 1839. Nr. 144.

Das Leben Jesu, wissenschaftlich bearbeitet von D. Johannes Kuhn, ord. Professor der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen. Erster Band. Mainz 1838, bei Kupferberg. XIV und 488 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Eine Menge von Schriften, welche sich die Darstellung des Lebens Jesu zur Aufgabe gemacht haben, sind durch das bekannte Werk von Strauß hervorgerufen worden. Man kann hierin theilweise eine erfreuliche, theilweise aber auch eine unerfreuliche Erscheinung erblicken. Alle haben ganz gewiß die Tendenz, dem Strauß'schen Werke das Gegengewicht zu halten; und denken wir uns hier den großen Ernst der Schriftsteller auf der einen Seite, und auf der anderen wieder ihren frommen Wunsch, Etwas zur Belehrung und Beruhigung der zahlreichen christlichen Leserclasse beizutragen, so muß man in diesem Falle nothwendig von einer erfreulichen Erscheinung sprechen. Das Unerfreuliche der Erscheinung aber, dessen wir auch schon gedachten, wird darin zu suchen sein, daß bei weitem die meisten Schriftsteller, die hier vor uns schweben, entweder den Standpunct, auf welchem Strauß steht, nicht so, wie es sein muß, gewürdigt, oder in ihrer eigenen Darstellung gar zu heteregene Dinge mit einander verbunden, oder sich endlich gar keine klare Anschauung von dem eigentlichen Kreise ihrer Leser erworben haben. Doch wir lassen dieß.

Hr. D. Kuhn hat uns über die Tendenz seines eigenen Werkes nicht lange in Ungewißheit gelassen, denn er macht Anspruch darauf, seine Arbeit von der wissenschaftlichen Seite anzusehen. Hierbei kommt natürlich zweierlei in Betrachtung, je nachdem wir uns das einemal und zuerst mit dem Stoff, den wir verarbeitet finden, und nachher mit der Methode des vor uns liegenden Werkes beschäftigen. Wünscht man sonst noch ein allgemeines Urtheil zu hören, so möchten wir sagen; daß sich Hr. K. am nächsten an den ehrwürdigen, auch in der katholischen Kirche hochgeachteten, Neander anschließe. Ja wir tragen auch wieder kein Bedenken, bei der reinsten Hochachtung und herzlichsten Liebe, mit welcher wir den trefflichen N. umfassen, die Arbeit von K. in mehrfacher Beziehung noch höher, als das Leben Jesu von dem großen Berliner Theologen zu stellen. Hr. D. K. wird hierin die Unparteilichkeit des Rec. anerkennen, der bei der gegenwärtigen Kritik die Confessionsverschiedenheit als nicht vorhanden ansieht. Um es kurz zu sagen, K. ist im Stande, seinen Gegenstand philosophisch zu beherrschen und zu durchdringen, und zwar so, daß man es seiner Schrift auf allen Seiten ansieht, wie lieb ihm das Studium der neuesten Religionsphilosophie geworden sei.

Der fromme N. dagegen ist gewohnt, mit Uebergehung der Speculation, bloß seine subjective Art zu reflectiren und seine sonstige Gemüthlichkeit verwalten zu lassen, weniger darum bekümmert, ob die Sache, um die es sich handelt, auch wirklich begriffen, und dem einzig richtigen Entwickelungsgange gemäß vorgetragen werde. Von beiden Werken, die wir soeben neben einander stellten, möchten wir noch als Gesammtresultat angeben, daß sie einen recht wohlthuenden, aber durchaus keinen ganz genügenden Eindruck in der Seele des nachdenkenden Lesers zurücklassen. Die in der nun folgenden Recension vorkommenden Ausstellungen mögen die weiteren Belege zur Begründung des eben gefällten Urtheils liefern.

Wir geben zuvor einen Abriß von dem Stufengange, den der 1. Band dieses neuen Lebens Jesu nimmt, und wollen hieran sofort anknüpfen, was wir in Ansehung der Methodik für ungenügend halten.

Die Einleitung (S. 1 — 158) beschäftigt sich 1) mit der urkundlichen Darstellung des Lebens Jesu — Echtheit der Evangelien im Allgemeinen und Besonderen, wobei insbesondere ihr historischer Charakter zur Sprache kommt — und 2) mit der wissenschaftlichen Darstellung dieses Lebens.

Wollte man dem gelehrten Verfasser nachreden, was er unter Nr. 1. dieser Einleitung sage, trage keine Spur von Wissenschaftlichkeit an sich, es sei da und dort zusammengelesen und ganz lose an einander gereiht worden, so würde er das gewiß und mit allem Rechte, sehr übel nehmen. Da kann er nun aber auch deutlich abnehmen, wie wenig dieses Zerspalten der Einleitung dem Begriffe der Wissenschaft correspondirt. Wer einmal ein Leben Jesu für die theologische Wissenschaft schreiben will, der darf keine einzelen Abschnitte einschieben, die da zu stehen scheinen, als ob sie bloß zur Parade neben der Wissenschaft hergingen.

Das Werk selbst überschreibt Hr. K.: Erstes Buch. Die messianische Inauguration Jesu, S. 161 — 444. 1. Cap. Oeffentlicher Auftritt Johannes d. T. und Jesu, §. 1 — 8. 2. Cap. Verhältniß des Johannes zu Jesu, §. 9 — 20. 3. Cap. Die Taufe Jesu durch Johannes, §. 21 — 25. 4. Cap. Die Versuchung Jesu, §. 26 — 33. 5. Cap. Die Geschichte Jesu und Johannes vor ihrem öffentlichen Auftreten, §. 34 — 36. In der Beilage, S. 448 — 488, wird Köster's Ansicht von dem historischen Charakter des Matthäus und des Verf. Ansicht über den schriftstellerischen Charakter der Evangelien im Verhältnisse zur apostolischen Predigt und den apostol. Briefen besprochen.

Da uns das Werk selbst bei weitem mehr als die Einleitung zu ihm interessirt, so begnügen wir uns in Beziehung auf letztere mit einigen wenigen Bemerkungen. Ueber das Bekannte und Gewöhnliche ist hier der Hr. Verf. nicht hinausgegangen, und dem Vorwurfe, daß er es sich in vielen Stücken etwas zu leicht gemacht habe, dürfte er sich kaum

Digitized by Google

zu entziehen im Stande sein. Was wir zur Begründung der Echtheit des Matthäus beigebracht finden, erinnert noch gar zu sehr an die Methode von Lardner, die denn doch bei dem gegenwärtigen Fortschritt der theologischen Wissenschaften nicht mehr genügen kann. Hier thaten um so mehr tief eingehende Untersuchungen noth, als selbst Tholuck in s. Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte, über diesen Punct ganz hinweggegangen ist. Da in Ansehung des Markus ein besonderes Gewicht auf das Verhältniß dieses Evangelisten zum Apostel Petrs gelegt wird, so ließ sich auch hier auf einzele merkwürdige Erscheinungen aufmerksam machen, z. B. gleich auf den Umstand, daß ein so bekanntes Wort, wie νόμος, nicht ein einzigesmal, weder bei Markus, noch bei Petrus vorkommt. Dieß erinnert uns daran, wie es auch wünschenswerth gewesen wäre, über die Verwandtschaft zwischen Lukas und Paulus noch andere und speciellere Puncte zur Sprache zu bringen.

Die Darstellung des Hrn. K. in der sich neuere Forschungen häufig mit alten Elementen einer bereits abgestorbenen neutestamentlichen Einleitungswissenschaft durchkreuzen, ist auch nicht ganz frei von Widersprüchen geblieben. Wir bitten hier S. 61 mit S. 45 zu vergleichen, wo Lukas in der einen Stelle hoch hinaufgerückt, in der anderen mehr herabgesetzt wird. Es war zu erwarten, daß das Evangelium des Johannes als ein vorzüglicher Gegenstand der Untersuchung erscheinen mußte. So freudig nun Rec. dem Meisten seine Zustimmung gibt, so kann er denn doch auch nicht bergen, daß sich noch manches Flache mit eingeschlichen hat. Unser Verf. trennt nämlich die Untersuchung über die Echtheit im strengen Sinne und über den historischen Charakter der Evangelien, so daß er in Ansehung des ersten Punctes die vier Evangelien der Reihe nach durchgeht, und dann ebenso in Ansehung des zweiten verfährt, was uns ebenfalls als eine nicht geringe Unbequemlichkeit vorgekommen ist. Während nun das, was zur Begründung des Johannes, rücksichtlich der Echtheit seines Evangeliums gesagt wird, den jetzigen Forderungen unmöglich genügen kann, müssen wir, was S. 102 über die äußeren Eigenthümlichkeiten desselben gesagt wird, in hohem Grade gelungen nennen. Noch bedeutungsvoller sind natürlich die inneren Eigenthümlichkeiten, bei welchen wir uns etwas aufhalten wollen.

Wir thun dieß um so lieber, als wir kaum daran zweifeln, es werde dem würdigen Hrn. Verf. gelungen sein, die Ausgleichung des Johannes mit den Synoptikern dem endlichen Ziele um einen bedeutenden Schritt näher zu bringen. Der Beweis für den Glauben an die messianische Würde Jesu, den Johannes mit den Synoptikern gemein hat, ist nach K. in unserem vierten Evangelium (S. 103) 1) durchgängig in apologetischer Form, und 2) nicht bloß gegen die Pharisäer ꝛc., sondern gegen das Judenthum überhaupt geführt. Den Tod Jesu (S. 105) betrachtet Johannes nicht als ein isolirtes Factum, sondern als die Spitze des mannichfach sich gestaltenden und progressiv steigernden Widerspruchs der Juden. Da sich nun im Ebionitismus und in Korinth die ursprüngliche Feindseligkeit des Judenthumes fortsetzte, S. 109, so findet Hr. K. einen passenden Uebergang, zu zeigen, wie der vierte Evangelist auch von dieser Seite als Apologet erscheine. Gut zusammengefaßt ist das ganze Resultat §. 35. S. 118, was wir auch der weiter eben vorkommenden Schlußbemerkung, §. 23 — S. 84, wo das Verhältniß, in welchem die Zeugnisse für die Echtheit der Evangelien zur Prüfung und Kritik aus inneren Gründen stehen, nachrühmen müssen. Hier gewinnt man einen sicheren Boden, wo man Fuß fassen und das Geschäfft der Kritik mit Erfolg beginnen kann.

Was von S. 226 an über die wissenschaftliche Darstellung des Lebens Jesu gesagt wird, ist theils eine Kritik der vielen unwissenschaftlichen Bearbeitungen, die wir bereits haben, theils eine Darlegung der Grundsätze, denen Hr. K. folgt, und dürfte nur selten zu Einwendungen Veranlassung geben, weil der Hr. Verf. eben so sehr die Geschichte, wie die Lehre, in Betrachtung gezogen und gewürdigt hat. Da er einen doppelten Standpunct annimmt, einen theologischen (Johannes) und einen christologischen (die Synoptiker) S. 126, und hierbei S. 128 behauptet, es gebe in Ansehung des Gottmenschen kein Analogen, dessen Wahrheit auf allgemeinen Begriffen beruhe, und dessen Anwendung auf Jesus allgemein zugestanden sei, so führt ihn dieß auf die Deduction der Christusidee, S. 129 ff. Wenn auch hier etwas weit ausgeholt wird, so muß man doch gestehen, es sei eine richtige Bestimmung von dem Menschenleben — S. 139 polemisch gegen Hase — gegeben, und so der Uebergang auf den Messias gut angebahnt werden. Wir können nicht umhin, folgende Stelle auszuschreiben, indem wir so auch gleich eine Probe von der Darstellungsweise in unserem Buche liefern.

S. 137: „Aber wie verhält sich die erste individuelle Seite des Menschenlebens, insbesondere des Messiaslebens, zu der zweiten providentiellen; oder wie haben wir uns das Zusammentreffen der subjectiven Vernunft mit der objectiven zu denken? Wollte man sich dieses zufällig oder willkürlich von Gott verordnet, und nicht vielmehr moralisch gesetzmäßig denken, d. h. in geradem Verhältnisse stehend mit der individuellen, geistigen und sittlichen Kraftentwickelung; so müßte gerade da alle ethische Bedeutung und Beurtheilung wegfallen, wo das Menschenleben doch am bedeutsamsten und würdigsten erscheint. Auf der anderen Seite kann aber doch diese individuelle Virtualität und Actualität weder als der ursprüngliche Factor des Zusammenhanges der subjectiven und objectiven Vernunft, noch als die zureichende Ursache des Products Beider erklärt werden. Folglich haben wir ihn als unbegreifliche, geheimnißvolle Einheit göttlicher und menschlicher Causalität nach der Form des disjunctirten Urtheils: weder als eine göttliche Verhaltbestimmung, noch als menschliche Selbstbestimmung — zu denken."

Warum die hier genannte Einheit schlechthin unbegreiflich genannt werden soll, sieht man nicht recht ein. Doch wir wollen uns bei diesem Puncte nicht länger aufhalten.

Gehen wir jetzt zu der eigentlichen Darstellung des Lebens Jesu über, wie sie Hr. K. versucht hat, dann müssen wir vor allen Dingen nachfragen, wie es ihm beliebte, die Gränzen in Ansehung des Umfanges abzustecken. Hier verhehlt er nun nicht, wie ihm die Kindheitsgeschichte Jesu, die wir bei Matthäus und Lukas lesen, nicht so durch die Apostel verbürgt zu sein scheint, wie wir dergleichen Bürgschaft in Ansehung des öffentlichen Lebens Jesu, z. B. nach Markus und Johannes verfinden, S. 140 ff. Wir wollen uns hierauf in diesem Augenblicke nicht einlassen, müssen aber die große Unbequemlichkeit rügen, daß der Gegenstand zweimal

Digitized by Google

getrennt behandelt werden ist, denn S. 410 ff. ist noch einmal von der Vorgeschichte Jesu und Johannis die Rede.

Der Hauptgrund, warum Hr. K. einen bedeutenden Unterschied zwischen der Kindheitsgeschichte Jesu und zwischen den evangelischen Berichten macht, welche das öffentliche Leben des Herrn betreffen, ist in dem Verfahren von Strauß zu suchen, welcher allen Erzählungen der Evangelisten gleiche Dignität zugesteht, und von hieraus den freiesten Spielraum für sein Mythologisiren finden, mithin neben der Kindheitsgeschichte auch die übrigen Berichte als Geschichte vernachten will. —

Wird sich aber Strauß schon über solche Zugeständnisse freuen, dann dürften auch die folgenden Capitel, wo von Johannes d. T. und der Versuchung Jesu in der Wüste die Rede ist, ihn manche Unebenheiten theils in Ansehung des substanziellen Gehaltes, theils in Ansehung der methodischen Ausführung entdecken lassen. Was das Letztere, die Methodik anbetrifft, so ist offenbar der Abschnitt, welcher mit der Versuchung Christi zu thun hat, logisch strenger behandelt, dagegen die Geschichte von Johannes d. T. so unnöthig in Theile zersplittert worden, wie sie gar nicht in der Natur der Sache lagen, und darum auch die lästigsten Wiederholungen herbeiführen mußten. Proben geben wir nicht, sondern rechnen bestimmt darauf, es werde der unmittelbare Eindruck, den der Leser empfängt, ganz dasselbe Urtheil erzeugen. Ist diese unsere Ausstellung gegründet, dann folgt mit Nothwendigkeit hieraus, daß das ganze Werk, ohne der Sache, auf die Alles ankommt, im Mindesten zu schaden, um Vieles ins Kürzere zusammengezogen werden konnte.

Was über den öffentlichen Auftritt Johannes und Jesu (S. 261 ff.) zu sagen war und hauptsächlich die Fixirung chronologischer Standpuncte betrifft, ist sehr durchdacht und auch eine treffende Polemik gegen Strauß zu nennen. Natürlich fand hier der Verf. gehörige Vorarbeiten vor, die er auch gut zu benutzen verstanden hat. Gehen wir aber zu dem neunten Abschnitte (S. 206 ff.) über, wo das Verhältniß des Johannes zu Jesu zur Sprache kommt, dann bietet dieser, bei allem Guten, was er sonst enthält, doch Gelegenheit zu manchen Ausstellungen dar. Wir begnügen uns damit, bloß die letzteren namhaft zu machen. — Hr. K. gibt sich viele Mühe, und man darf auch sagen, er geht ziemlich unbefangen zu Werke, um den Bericht des Matthäus mit dem des Johannes in Ansehung der persönlichen Bekanntschaft zwischen dem Täufer und Jesus auszugleichen. Allein wird man hier nicht an Aeußerungen folgender Art Anstoß nehmen müssen. S. 219: „Der Bericht des Matthäus kann buchstäblich als rein und genau historische Relation genommen, oder uneigentlich als ausschmückende Darstellung gefaßt werden.“ Wir bitten mit dieser Stelle weiter unten vorkommende Bemerkungen zu vergleichen, nach welcher das Substantielle in den Reden des Täufers manche Färbung durch den Evangelisten Johannes erhalten haben soll.

Was zur Erledigung der Frage des Johannes, Matth. 11, 2. ff., von S. 240 an, und über die Stelle Joh. 1, 29. (vgl. S. 253 ff.) vorkommt, auch das läßt den Leser etwas unbefriedigt, weil er bald die Erinnerungen der Gegner nur theilweise widerlegt, theils wesentliche Momente mit Stillschweigen übergangen findet. So sind, was den Zustand des Täufers im Gefängnisse anlangt, die Gründe,

welche Strauß zur Rechtfertigung der Widersprüche, die er gefunden zu haben glaubt, anführt, bei weitem nicht genügend widerlegt worden, am wenigsten der, wo Str. sagt, blieb Johannes bei der Joh. 1, 29. ausgesprochenen Ueberzeugung, so konnte und durfte er im Mindesten nicht an dem langsamen Gange des messianischen Werkes Anstoß nehmen. Dieß führt uns nun aber auf einen Hauptpunct, dessen Hr. K. gedenken mußte, den er aber mit keiner Sylbe erwähnt hat. Hieraus ist ein anderer Uebelstand hervorgegangen, nämlich eine einseitige Erklärung der vorhin angeführten berühmten Stelle, Joh. 1, 29., worauf wir gleich nachher zurückkommen werden.

Unser gelehrter Hr. Verfasser hat den Hauptgesichtspunct verschoben, um sich ganz in die Situation des gefangenen Täufers zu versetzen, und deßwegen mußte er auch die Facteren nicht zu entdecken, welche zu einer genügenden Lösung der so befremdend klingenden Frage (Matth. 12, 3.) führen.

Damit kommen wir nicht aus, zu sagen (S. 243), daß die Johanneische Frage nur eine ungeduldige und gespannte Erwartung zu ihrer Voraussetzung habe. Denn abgesehen davon, daß wir auf diese Weise Strauß gegenüber die Segel streichen; wir verwickeln uns auch in eine Masse von Widersprüchen, die wir ungeduldig zerhauen müssen, weil sie auch bei einer eisernen Geduld als unausführbar erscheinen. Der Standpunct irgend einer bloßen Reflexion muß schlechterdings aus der Seele des Täufers hinweggerückt werden. Für ihn war ein Zeitpunct sogenannter innerer Anfechtung eingetreten, ein solcher Seelenkampf, daß jede ruhige und zwischen dem Sonst und Jetzt comparativ abschätzende Betrachtung zurücktreten mußte. Da nun ein solcher Zustand nicht als immanent gedacht, sondern zu einem verschwindenden Moment herabgesetzt wird, so kommt man auch nicht in Verlegenheit, den geringsten Schatten auf den Charakter und die sittliche Reinheit des Täufers zu werfen. Wunderbar genug erhält auch diese philosophische Ansicht durch die heilige Geschichte selbst ihre Rechtfertigung. War es nicht Etwas, dieser alttestamentliche Typus des Johannes, der durch das nämliche Seelenleiden hindurchgehen; nicht der Messias selbst, der in Gethsemane und am Kreuze, in der tiefsten Entäußerung, sich von Gott verlassen fühlen sollte.

In Ansehung der genannten Stelle, Joh. 1, 29. macht sich unser Verf. die Sache sehr schwer, und man sieht es ihm an, wie er sich drehen und wenden muß, damit sie, im Sinne des Täufers gesprochen, ja nicht eine Beziehung auf den versöhnenden Tod Christi erhalte. Diese gezwungene Auslegung ist eben die nothwendige Folge von der oben gerügten Auffassung der Stelle Matth. 12, 3. Wir haben daher nur zu zeigen, warum wir den Täufer mit den Worten Joh. 1, 19. noch immer das sagen lassen, was ihn die älteren Theologen ohne Ausnahme sagen ließen. Wir gehen zuerst davon aus, wie eine Umgestaltung von Seiten des Evangelisten in Ansehung eines so isolirt dastehenden Ausspruches nicht wohl anzunehmen ist. Denken wir daran, wie unumwunden gerade der 4. Evangelist erklärt, daß die Jünger die Aussprüche ihres Meisters, welche seinen Tod und seine Auferstehung betrafen, von Anfang an gar nicht verstanden hätten; wie konnte ihm dann so sehr daran gelegen sein, dem Täufer Worte unterzuschieben, um eine weissagende Andeutung von dem versöhnenden Tod des Messias zu haben? —

Digitized by Google

Ganz anders würde sich die Sache schon gestalten, ließe sich nur irgendwie aus dem Evangelium Johannis die Tendenz nachweisen, mittelst prophetischer Aussprüche, die Bedeutung des Todes Jesu ins Licht zu setzen. Eine classische Stelle aus Johannes wird aber ganz anders angezogen und angewendet. Vergl. Joh. 12, 38.

Leicht möchte nach diesem auch die positive Beweisführung von unserer Seite gelingen, daß die erwähnten Worte des Täufers schlechterdings nur eine Beziehung auf den Tod Christi gestatten. Die philologische Seite übergehen wir mit Stillschweigen, und berufen uns in dieser Hinsicht auf die bekanntesten und gediegensten Commentare, deren auch Hr. K. gedacht hat. Ein Hauptargument für die oben angegebene Beziehung scheint uns aber darin zu liegen, daß Johannes d. T., der einmal, wie es offenbar der ganze Zusammenhang zu erkennen gibt, etwas Ungewöhnliches, von seiner eigenen Person gar nicht Geltendes, sagen will, dieß nur dann gesagt haben kann, wenn ihm ein specielles Leiden Christi, und nicht jenes allgemeine, welches sich durch das ganze Leben des Erlösers hindurchzieht, gegenwärtig geworden ist.

Zu ähnlichen Ausstellungen, wie die bisherigen sich zeigten, möchte auch S. 260 die Auffassung des Ausspruches: *ὁ ὀπίσω μου ἐρχόμενος, ἔμπροσθέν μου γέγονεν· ὅτι πρῶτός μου ἦν*· Veranlassung geben, wir wollen aber mit der Exegese jetzt abbrechen und zu einem rein dogmatischen Gesichtspuncte uns wenden. Wir meinen die Erklärung der Wunder, wobei wir im Voraus Zweierlei bedauern, einmal, daß der würdige Hr. Verf. über sein Princip sich nicht besonders ausgesprochen, und dann, daß er im Angesichte seiner Gegner starke Blößen gegeben hat.

Wenn Hr. D. K. das Wunder bei der Taufe Jesu ganz anders nimmt, als es von älteren und neueren Supernaturalisten genommen wird, so muß er auch bei der Versuchungsgeschichte das Außerordentliche und am meisten Auffallende durch eine künstliche Exegese hinwegschaffen. Ob wir nun schon in allen diesen Operationen weder Scharfsinn, noch die Lauterkeit eines christlichen Gemüthes erkennen, welches das Heilige mit kindlicher Scheu behandelt, auch zugeben müssen, es sei gegen neuere Ausleger, die gewissenlos genug die Evangelisten wahre Absurditäten aussprechen lassen, manche beherzigenswerthe Bemerkung vorgebracht worden, so müssen wir dennoch den Mangel eines Princips in Ansehung der Behandlung der Wunder in den biblischen Erzählungen rügen, und aus diesem Grunde die Behauptung wiederholen, daß den Gegnern viel zu viel freies Feld eingeräumt werden sei. Der einfache Kern des Wunders — nämlich bei der Taufe Jesu — soll sein die **außerordentliche** geistige Erregung des Täufers. Um auf dieses Resultat zu kommen, muß der Bericht des Johannes zum Ausgangspuncte genommen, und was die Synoptiker mehr enthalten, zu den Ausschmückungen, die sich die Evangelisten erlaubten, gezählt werden. Anfangs wird das Wunder behauptet, und zuletzt findet man es so gut wie aufgehoben. Wie nahe liegen hier ganze Massen von Einwendungen! Warum soll der vierte Evangelist nicht auch in diesem Falle die ausführlichen Berichte der Synoptiker gekannt und absichtlich sich Auslassungen erlaubt haben? Und werden nicht die Gegner mit Fug und Recht fragen können, wo denn auf diese Weise die Gränzscheide zwischen der gläubigen Annahme und der natürlichen Auflösung eines Wunders bliebe? Doch vielleicht gelingt es dem Hrn. Verf., in der weiteren Fortführung seines Lebens Jesu, sich ebenso frei von jedem Gewaltstreiche zu halten, der Sätze und Zeilen aus der heiligen Schrift hinwegschneidet, als ein Princip aufzustellen, welches in Rücksicht auf die Wundererzählungen des N. Test. folgerichtig durchgeführt werden kann.

Aeußerungen, wie sie 310. 311 vorkommen, daß ein großer Unterschied zwischen der gemeinen und gelehrten Vorstellung einer Wunderthatsache stattfinde, und daß man auf ein Einfaches, als das Centrum der Thatsache, kommen müsse, daß der Beweis aus dem Wunder sich nicht nach der Masse des Wunderbaren verstärke ꝛc., gehören gar nicht hierher, und wir gestehen offen, es wäre besser gewesen, sie ganz wegzulassen. Den weit davon entfernt, ein haltbares Grundprincip zu liefern, dürften sie vielmehr in den Herzen der Freunde und der Feinde ein starkes Mißtrauen erwecken.

(Beschluß folgt.)

Predigt bei der Eröffnung des deutsch-evangelischen Gottesdienstes in Rio de Janeiro, gehalten von C. P. L. Neumann, Lic. der Theologie und Prediger der deutsch-evangelischen Gemeinde dieser Stadt. Den 31. Mai 1837. Hamburg, in der Langhoff'schen Buchdruckerei. 23 S. 8. geh.

Die vorliegende Predigt hat darum eine nicht geringe Wichtigkeit, weil sie die erste deutsch-evangelische ist, welche in dem großen brasilianischen Staate gehalten wurde. Große Schwierigkeiten waren aber zu heben, bis ein evangelischer Gottesdienst in der Hauptstadt des genannten Reiches errichtet wurde; und vielleicht würde dieser nie zu Stande gekommen sein, wenn nicht, neben anderen Beisteuern aus Deutschland, eine allgemeine Kirchencollecte in den preußischen Staaten bewilligt worden wäre, zu deren bedeutendem Ertrage Se. Maj. der König für die ersten sechs Jahre noch einen beträchtlichen Zuschuß verhieß.

Die Predigt aber ist so gelungen, daß man der neuen Gemeinde zu ihrer in der Person des Hrn. Neumann getroffenen Wahl Glück wünschen muß. Der Text ist: Offenb. 3, 11. „Diese Textesworte — sagt der Vf. — ruft auch uns unser Gotteshaus zu: Halte, was du hast, damit Niemand deine Krone raube. — Darum fragen wir: Was haben wir an diesem Gotteshause, damit wir bedenken, wie wir es mit Gottes Hülfe erhalten? Wir haben an ihm 1) ein Denkmal brüderlicher Liebe, 2) ein Denkmal, daß wir Deutsche sind und Deutsche bleiben wollen; 3) eine Erinnerung, daß wir evangelische Christen sind und bleiben wollen."

Die Ankündigung des zweiten Theiles fällt allerdings auf, da ja die Gemeindeglieder durch ihre Niederlassung in Brasilien aufgehört hatten Deutsche zu sein; allein die Forderung, durch das Gotteshaus sich daran mahnen zu lassen, Deutsche zu sein und zu bleiben, wird aus folgendem Gesichtspuncte dargestellt: „Schweren Versuchungen sind wir hier ausgesetzt; die glühenden Strahlen der Sonne erschlaffen den Körper, und was zur dringendsten Leibesnahrung und Nothdurft gehört, das liefert die Natur uns fort und fort aus ihrer Fülle fast ohne Arbeit. — Von Alters her aber lobte man die Deutschen, daß sie fleißig, treu und keusch seien, und eben dadurch zeichneten sie sich aus, wo sie hinkamen, überall mußte man sie achten und lieben, und so waren sie allen Völkern ein leuchtendes Vorbild. Ist das noch so und besonders ist es unter uns so? Wir wollen heute an diesem Tage der Freude nicht anklagen; aber bitten und beschwören müssen wir euch im Namen des Herrn: ringet, arbeitet, daß es so sei! — Ein jedes Volk sieht die Fremden mit scheelen Augen an; wenn wir aber alle unsere Kraft daran setzen, den alten Ruhm des deutschen Volks, die Ehrenkrone des deutschen Namens aufrecht zu erhalten, dann werden sich die Bewohner dieses Landes mit uns aussöhnen: sie werden erkennen, daß wir nicht herübergekommen sind, um Reichthümer und Schätze zu sammeln, daß uns vielmehr die Hand Gottes hierher geführet hat zu ihrem eigenen Besten." Diezsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. December 1839. Nr. 145.

Das Leben Jesu, wissenschaftlich bearbeitet von D. Johannes Kuhn, ord. Professor der katholisch-theologischen Facultät in Tubingen. Erster Band. Mainz 1838, bei Kupferberg. XIV und 488 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

(Beschluß.)

So ausführlich auch die biblischen Erzählungen von dem Verläufer Jesu behandelt werden sind, so vermissen wir dennoch bestimmte Hindeutungen über den Unterschied in der Lehre des Johannes und Jesu, mag nun diese Lehre auf ihren Inhalt oder auf ihre Form angesehen werden. Läßt man diesen Unterschied gehörig heraustreten, dann kann man nicht umhin, von hier aus das ganze Wesen Christi und seines Vorgängers, der inneren und äußeren Natur nach, immer weiter zu entwickeln, wozu die Präliminarien in Kap. 12, 16—19 und in verwandten Stellen vortrefflich gegeben sind.

Die Behandlung der Versuchungsgeschichte S. 330. möge nur Aufforderung für uns werden, zu berichten, wie sich Hr. D. K. die wichtigsten ethischen Momente in dem Leben des Erlösers gedacht hat. Neben den bereits angedeuteten Mängeln in der Behandlung dieser in ihrer Art einzigen wunderbaren Geschichte ließe sich rügen, man nehme nach wiederholtem Lesen unseres Buches den Eindruck mit hinweg, daß man eigentlich keine Geschichte und doch auch wieder Geschichte behalten solle. Ebenso wird man höchst gespannt darauf, wie es wohl späterhin den ebenfalls in die Dämonologie einschlagenden evangel. Berichten von den Besessenen ergehen werde.

Dagegen können wir die richtige Ansicht, es sei die Versuchung als von Außen an Jesum kommend zu denken, nur mit gebührendem Lobe hervorheben. Je mehr sie in den Vordergrund der ganzen Auslegung der Versuchungsgeschichte tritt, desto mehr müssen alle andere Auslegungen in den Hintergrund zurücktreten, und vor dem reinen Spiegel der ungetrübten Sündlosigkeit Christi wie matte und bleiche Bilder erscheinen. Weniger gelungen weiß sich Hr. K. über die Versuchbarkeit des sündlosen Heilandes selbst auszusprechen, und wir müssen unumwunden gestehen, daß wir bei aller Bewunderung, die wir dem Scharfsinn auch dießmal zollen, nicht wohl einsehen, wie auf dem eingeschlagenen Wege die völlige Sündlosigkeit Jesu noch gerettet werden könne. S. 386: „Durch den πειρασμός des Satans tritt zwischen das Göttliche und Menschliche in Christus von Außen ein fremdes, feindseliges Princip, so daß die unmittelbare Verbindung desselben zwar nicht aufgehoben, aber doch in einen andern Zustand, so zu sagen in eine Spannung versetzt ist. Die spirituelle Verbindung (unio potentia) dauerte fort wie sie denn überhaupt in Jesus während seines ganzen Lebens ungeschwächt vorhanden gedacht werden muß, so gewiß er — um nur das Wenigste zu sagen — sündlos war; aber als wirkliche und wirksame Verbindung (unio actu) müssen wir sie aufgehoben denken in wie weit und so lange das Princip des Bösen Jesum wirklich berührte. Ob dieses Princip nun gleich in jedem Augenblick seines Angriffes von Jesu zurückgewiesen werden ist, durch Handlungen, in welchen sich die Verbindung des Göttlichen und Menschlichen nicht nur als in ihrem Grunde fortdauernd, sondern auch als actual vorhanden darstellt, so ist dennoch der Zustand der Versuchung als solcher und als ein dauernder in der evangelischen Darstellung hingestellt, und zwar allgemein und ungenau, so daß an die Stelle des göttl. πνευμα der Versucher trat, mithin von dieser Seite eine Unterbrechung gesetzt ist." Rec. ist überzeugt, daß man mit den hier gegebenen Distinctionen am Ende nicht weiter kommt, als jene Theologen, die, um für die Denkbarkeit der Versuchung Christi einen Anknüpfungspunct zu behalten, dem Erlöser die physische Möglichkeit zu sündigen absprechen, ihm aber dafür die metaphysische übrig ließen. Es gibt einen viel einfacheren Weg, gegen den sich um so weniger wird einwenden lassen, als er der Natur Christi, mag sie nach ihrer göttlichen oder menschlichen Seite gedacht werden, vollkommen entspricht, und dann wieder an eine Analogie erinnert, die wir in der Menschheit wieder finden, je mehr sie ihrer eigenen Idee zu entsprechen sucht.

Es ist nämlich eine ganz falsche und ganz stehend gewordene Voraussetzung, als sei die Versuchung nur da denkbar, wo man die Möglichkeit sündigen zu können annehme und gleichsam im Hintergrund behalte. Die Sache verhält sich indeß glücklicherweise noch ganz anders. Wer möchte wohl im Ernst behaupten, daß ein Christ, dessen vester Charakter wir kennen, den man also auch, um ihn für einen schlechten Zweck zu gewinnen, mit Geld zu bestechen suchte, darum, weil er sich nicht bestechen läßt, auch schlechterdings nicht mehr von niedrigen Menschen immer wieder von Neuem durch lockende Versprechungen auf die Probe gestellt werden könne? Im Gegentheil, je größer die Reinheit des Herzens, und je kräftiger irgend ein Charakter ist, desto mehr wird er sich auch durch Versuchungen, die von Außen an ihn kommen, verletzt und gekränkt fühlen müssen. Und eben dieses unangenehme Gefühl, diese Erinnerung an die Unvollkommenheiten der Erde; alles dieses ist es ja, was einen Kampf hervorruft und nöthig macht. Wir dürfen noch kürzer sprechen, in eben dem Maße, als die Versuchungen für den, der immer schlechter wird, zu verschwinden anfangen, und zuletzt gar nicht mehr da sind, werden sie für den, der Gott

Digitized by Google

und dem Ziele der Vollkommenheit näher kommt, zu steigen beginnen.

Die Anwendung des hier Gesagten auf den sündlosen Erlöser, wie er dort in der Wüste versucht worden ist, dürfen wir dem Leser selbst überlassen.

Es würde dem Rec., der nun die Kritik nicht weiter fortsetzen will, aber sich gleich noch Manches, was bei der Behandlung der sogenannten evangelischen Vorgeschichte ihm nicht recht zusagte, angezeichnet hat, in Wahrheit leid thun, wenn der würdige und sehr hoch zu ehrende Hr. Verf. des beurtheilten Buches durch die beigebrachten nicht unbedeutenden Ausstellungen sich verletzt sehen sollte. Nicht die Person, auch nicht die Confession sind hier in's Spiel gekommen, sondern es galt lediglich dem ernsten und erhabenen Gegenstande, da uns Allen daran gelegen sein muß, aus dem Leben Jesu jede Blöße zu entfernen, mag sie nun auf die Wissenschaft, oder auf den Charakter des Erlösers ein nachtheiliges Licht werfen.

Auch das bleibe nicht unbemerkt, daß, wie Rec. sich schon in der Einleitung zu dieser Kritik sehr anerkennend über das vorliegende Leben Jesu ausgesprochen hat, es ihm auch ganz leicht gewesen sein würde, noch ganze Seiten mit gelungenen Stellen und mit Lobsprüchen zu füllen. Er hält dieses aber für einen Unrath, und ist überzeugt, daß rechte Leser schon von selbst an Ort und Stelle alles Wohlgelungene bald entdecken werden. Hieran läßt sich um so weniger zweifeln, da das ganze Werk als Erguß eines edlen und sehr gebildeten Geistes anzusehen ist, sich durch einen reinen und fließenden Styl auszeichnet, und nur ganz selten an incorrecte Ausdrücke und an eine unrichtige Orthographie — wie Allegor st. Allegorie — erinnert. Auch die typographische Ausstattung genügt billigen und gerechten Anforderungen.

D. Stein.

---

1) **Predigt wider das Beichtgeld.** Ueber 1. Korinth. 9, 1—15, am Sonntage Trinitatis 1839. Von Rudolf Stier, Pfarrer zu Wichlinghausen in Barmen. Von Freunden zum Druck befördert. Barmen, bei J. F. Steinhaus. 16 S. gr. 8. (Preis 2 Gr.)

2) **Predigt für die Mäßigkeitsvereine.** Ueber 1 Petr. 4, 8—11, am 1. Sonnt. nach Trinit. 1839. Von demselben Verfasser und in demselben Verlag. 22 S. 8. (Pr. 1½ Gr.)

Der Predigt Nr. 1 ist folgendes Vorwort vorangesetzt: „Indem diese Predigt öffentlich erscheint, ist nur das Eine wegen gewissen Urtheils freundlich zu erinnern: daß der auffallende homiletische Egoismus, oder das Reden in der ersten Person, worin sie freilich von Anfang bis zu Ende bleibt, keinen üblen, sondern seinen guten Grund hat. Theils lag es schon in dem ganzen Stand der Sache, daß, da die Aenderung der bestehenden Sitte nicht von mir ausgehen konnte, vielmehr fortwährend das Beichtgeld hingelegt wurde, und ich es doch nicht annahm, die nöthige Erklärung vor der Gemeinde in Form einer persönlichen Rechtfertigung und Bitte geschahe. Theils ist aber auch, wie ich versichern kann, dieser formale Egoismus gerade die aufrichtigste Bescheidenheit, indem ich ja nichts Anderes wollen kann, als meine Ueberzeugung bezeugen." — Den Verf. hatte aber billig das Reden in der ersten Person, welches sich durch seine ganze Predigt zieht, darauf hinweisen sollen: daß er ein Thema gewählt habe, das nicht für die Kanzel geeignet ist. Denn auf dieser Stätte muß der Prediger nothwendig seine Persönlichkeit vergessen, und selbst bei Antritts- und Abschiedspredigten muß sein Ich, soviel als möglich, in den Hintergrund treten. Wo dieß aber, besonders bei anderen Religionsvorträgen, nicht geschieht, da geht das allgemein Erbauliche, das in jeder Predigt vorherrschen sollte, verloren, und der Prediger verfolgt einen Zweck, der weit mehr auf gewisse Verhältnisse, in welchen er sich befindet, als auf das, was allen, oder doch den meisten seiner Zuhörer frommt, sich bezieht. Sieht er sich aber dennoch genöthigt, auch solche persönliche Verhältnisse auf der Kanzel zu berühren: wohlan, so thue er dieß in irgend einer Predigt am geeigneten Ort, besonders am Schlusse, mit wenigen nachdrücklichen Worten; nur widme er dem ihn betreffenden Gegenstande keinen ganzen Vortrag. Was war denn auch das Resultat, das die Zuhörer aus der vorliegenden weitläufigen Predigt auffaßten? Kein anderes als das: „Unser Pfarrer hält das Beichtgeld für unschicklich und hat es für immer abgestellt"; — dieß war die ganze Erbauung, welche sie in der Kirche fanden.

Allein das Benehmen des Verfs. bei Abstellung des Beichtgeldes verdient eine nähere Beleuchtung. „Er hatte das Beichtgeld bei seiner vorigen Gemeinde zehn Jahre lang zurückgewiesen (S. 14)" — „auch hatte er das Gelübde gethan, fernerhin nach dieser Ueberzeugung zu handeln (S. 24)." Da nun in Wichlinghausen das Beichtgeld eingeführt war, so hätte er den Ruf dahin entweder ablehnen, oder ihm doch nicht eher folgen sollen, bis zuvor dieser Stein des Anstoßes beseitigt und eine angemessene Vergütung für diesen Verlust an Accidenzien festgesetzt war. Denn sei es auch, daß ein Prediger den Betrag des Beichtgeldes für seine Person missen und auf jeden Ersatz Verzicht leisten kann: so muß er doch seine Amtsnachfolger berücksichtigen, und darf die Pfarreinkünfte nicht schmälern lassen. An eine solche Schadloshaltung dachte der Verf. nicht, sondern er ließ bloß der Gemeinde erklären, daß er kein Beichtgeld annehmen werde, wobei er es ganz ihrem Bedünken überließ, ob und auf welche Weise sie ihn hiefür entschädigen wolle. „Ob einzelne Gemeindeglieder — sagt er S. 24 — durch Liebesgaben bei anderer Gelegenheit, die es ja gibt, ob die ganze Gemeinde durch neue Einrichtung dem so entstehenden Verlust des Amtes ersetzen will, das ist nicht meine Sache, sondern die Curige." — Allein wie schlecht würde es um Pfarrbesoldungen stehen, wenn Geistliche zuerst gewissen ihnen zustehenden Rechten entsagten, und dann dem guten Willen der Gemeindeglieder den Ersatz anheimstellten. Auch ist es falsch, wenn der Verf. sagt: „Das ist nicht meine Sache, sondern die Curige", — da er ja die Rechte der Pfarrstelle zu vertreten hat.

Genug, der Verf. bezog ohne Firirung eines Aequivalents für das Beichtgeld seine neue Stelle; indessen muß er seine Gemeinde nicht bestimmt von seinem in Absicht dieser Einnahme gethanen Gelübde unterrichtet haben, „da noch fünfmal bei der Beichte das Opfer hingelegt wurde (S. 16)." Man hätte aber nur den Küster an den Ort, wo geopfert wurde, stellen und diesem den Auftrag geben dürfen, jede Gabe zurückzuweisen, so wäre geholfen gewesen. Hätte überdieß der Verfasser in der nächsten Beicht, vielleicht am

Digitized by Google

Schlusse, mit wenigen Worten sich hierüber erklärt, so würde er seinen Zweck ohne Geräusch erreicht haben. Statt dessen hielt er am Trinitatisfeste eine ausgedehnte Predigt über das Beichtgeld, das er mit folgenden drei Hauptgründen sehr triftig bestreitet: 1) Weil dadurch dem Prediger erschwert wird, zum fleißigen Abendmahlsgebrauch zu ermahnen; 2) weil nach Umständen mancherlei andere Versuchung darin liegt und 3) weil bei allgemeinen kirchlichen Ordnungen auf die ganze Kirche zu sehen ist. Was der Verf. hierüber sagt, verdient alle Beherzigung. Doch konnte sich Ref. mit etlichen Behauptungen nicht vereinen; z. B. (S. 10): „daß diese Sitte mit dem Ablaß ursprünglichen Zusammenhang habe." Denn der eigentliche Ablaß wurde nicht bei den der Communion vorangehenden Beichthandlungen verkündete, sondern der Beichtpfennig gehörte zu der Classe von Stolgebühren, die gleichfalls bei Taufen, Hochzeiten u. s. w. erhoben wurden. Auch findet der Verf. das Unschickliche des Beichtgeldes darin, daß es entrichtet wird, „ehe die Beichtenden das ergriffene Herz in's Kämmerlein getragen haben (S. 19)." „Denn, fährt er fort, des Apostels Wort bleibt in vollem Rechte: daß, die das Geistliche säen, Leibliches dafür ärndten dürfen; aber die Natur der Sache fordert ein schickliches Auseinanderhalten von Beiden. Nur der dreschende Ochse, indem er das Getreide unter sich hat, genießt während seiner Arbeit von demselbigen, das er drischt: das bleibt der wichtige Unterschied in der Vergleichung. Wie bei anderen Gelegenheiten, wo der Geistliche heutzutage Gaben empfängt, immer nicht sowohl die Spendung des Wortes oder Sakramentes an sich, sondern eine andere, damit verbundene Mühewaltung vergütet wird — (dieß ist falsch, da ja die Tauf-, Hochzeit-, Leichen, Confirmationsgebühren es deutlich genug zu verstehen geben, daß sie für Spendung des Wortes und der Sakramente entrichtet werden) — so sollte es bei der Beichte auch nicht diesen Schein haben."

S. 12 und 13 heißt es: „Wenn wir auf die Empfänger des Beichtgeldes sehen, denkt Euch zunächst die ganz Unwürdigen, an denen es leider auch nicht fehlt, die in den Kriegen des Herrn nur als Miethlinge um den vergänglichen Sold dienen, vom Weinberge Gottes nur die Frucht essen wollen, die Heerde Christi weiden nur wegen der Milch und Wolle, zu welchen Unwürdigkeiten, nicht über die Seelen, sondern über das Geld Register zu führen, und fein säuberlich mit den Beichtenden zu fahren, damit sie recht wohlgeneigt bleiben, vollends das Beichtgeld sie verführen wird! Ich weiß, liebe Brüder, und habe es selbst erfahren, daß man in einer gewissen Pfarrgemeinde dem Pfarrer nachsagte: er kündige nach Belieben wieder einmal eine Communion an, wenn er das Geld brauchte." Fast gränzt es an das Unbegreifliche, daß ein Geistlicher in einer Predigt auf einen Theil seiner Amtsbrüder solche hämische Blicke werfen und Gemeinheiten von ihnen auf der Kanzel vertragen kann. Dennoch sagt der Verf. S. 15: „Ich will gerne vertragen allerlei Urtheil, als ob ich euch überheben und einen besonderen Ruhm suchen, wohl gar theure Amtsbrüder vor und neben mir anklagen, oder doch in Nachtheil stellen wollte!" Ueberhaupt legt der Verf. sich und seiner Predigt eine gar zu große Wichtigkeit bei. „Es sind, sagt er S. 15, bis heutzutage, wie unter den Aposteln war, nicht alle Knechte des Herrn gleich berufen und angewiesen; thue nur Jeder nach seinem Gewissen; ich bin in dem meinigen gebunden.

Bei den meisten Dingen solcher Art muß zuerst hier und da ein Anfang gemacht, ein ermunterndes Beispiel gegeben, ein Zeugniß gestellt werden zum Aufruf an Andere; wen nun das gerade der Herr heißt, der thue es."

Ref. schließt die Anzeige dieser Predigt mit dem Wunsche: daß das Beichtgeld bald überall in der evangelischen Kirche, nur aber nicht auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege, abgestellt werden möge!

Um die Predigt Nr. 2 nach ihrem homiletischen Werthe zu bezeichnen, werden folgende Auszüge hinreichen:

S. 4: „Nicht wahr, l. Br., wenn heutzutage der Apostel das Wort: saufet euch nicht voll Weins! in unsere hiesigen Gemeinden von Neuem hineingerufen hätte, er würde es wohl nach seiner Weise, jedes Ding frei und derb zu nennen, auch ausdrücken: saufet euch nicht voll Branntweins!" Dem Ref. würde aber die Zunge den Dienst versagen, wenn er die letzteren Worte auf der Kanzel aussprechen sollte; ebenso ginge es ihm mit folgender Stelle S. 17:

„Von jenem hochberühmten, obersten Arzte Preußens an, der schon 1802, ehe man an Mäßigkeitsvereine dachte, seine damals verhallende Stimme so stark erhob (nach einer Note war dieß Hufeland), bis zu denen, die in neuerer Zeit an vielen Orten sich zum Zeugniß vereinigen, bis zu jenem Anderen in Oestreich (nach einer Note war jener Andere in Oestreich Lippich), der öffentlich nachweist, daß über ein Viertel der jährlich sterbenden Erwachsenen nicht stürbe, ohne Branntwein, ja bis zu den 1500 Londoner Aerzten, die zuletzt eine gemeinsame unterzeichnete Versicherung darüber ausgehen ließen. Was wollen wir dazu sagen, l. Zuhörer? Etwa, daß ein so allgemein verbreiteter Genuß unmöglich an sich selbst schädlich sein könne? Bekanntlich genießen auch die Türken das Opium allgemein, und Niemand zweifelt an seiner Schädlichkeit. Wie nun, wenn über uns Christenvölker in der neueren Zeit ein ähnlicher Wahn zur Unsitte gekommen wäre, ein schauerlicher Betrug des Satans zum Verderben, und noch ein anderer, schweizerischer Arzt (nach einer Note Lehmann) Recht hätte, der seiner gekrönten Preisschrift wider den Branntwein das Motto vorsetzt: „Irrthum, laß los der Augen Band, und merkt euch, wie der Teufel spaße?" Ueber das Decorum der Kanzelsprache setzt sich der Verf., wie aus dem Angeführten zu ersehen ist, kühn hinweg; ja, er erlaubt sich sogar, wenn gleich im bildlichen Sinne, vor einer gemischten Versammlung, einen Ausdruck, der gewiß vorher noch nie auf der Kanzel ausgesprochen worden war: daß nämlich der Teufel spaße.

Nachdrückliche, beherzigungswerthe Worte hat allerdings der Verf. über Mäßigkeitsvereine gesprochen, nur hätte er sie nicht in einer Predigt, sondern in einem Tractätchen vortragen sollen. Zwar sagt der Verf. S. 4: „Das Wort Gottes ist ein wunderbares Licht, nach allen Seiten scheinend; daher werden wir auch, wiewohl unser heutiger Text nicht von Mäßigkeitsvereinen reden kann, doch aus ihm deutliche Antwort empfangen, daß dieselben ein christlich Werk seien." Wenn man aber so mit gewissen Bibelstellen verfährt, wie der Verf. zum Theil mit seinem Texte gethan und wovon sogleich ein Beweis dargelegt werden soll, dann lassen sich auch Predigten nach 1 Thess. 4 11 über Gewerbe-, nach Kol. 3, 16 über Gesangvereine u. s. w. ablegen. Solche Entweihungen der Kanzel wollte jedoch Ref. nicht ungerügt

Digitized by Google

lassen, da das Vorbild eines so geachteten Geistlichen, wie der Verf. ist, leicht Nachahmer finden kann. Die Stelle aber, auf die sich Ref. soeben berief, steht S. 15 und lautet also:

„Seid gastfrei unter einander ohne Murren, und dienet einander ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat": so lautet es weiter in unserem Texte. — „Aber auch heutzutage kann sich die mittheilende Liebe durch Gastfreiheit beweisen; auch unter uns ist's im Allgemeinen gut, löblich und der Liebe gemäß, daß wir Freunden und Gästen an unserm Tische zum Genuß darreichen, was etwa unsere Hand vermag. Aber doch nur gute Gaben wollen wir ihnen darreichen, nicht gefährliche, verführerische, über die, wo nicht bei uns, so bei ihnen hernach sich ein Murren erhebt statt des Dankes. Nicht zum Schaden wollen wir einander dienen mit unbedachtsamer Freigebigkeit. Wenn ihr nun nicht bloß jedem Arbeiter zu seinem Lohn noch den bedenklichen Branntwein füget, sondern auch bei jedem Anlaß zu freundlicher Bewirthung immer wieder den Branntwein bietet ꝛc."

Ref. hat erst kürzlich in dieser Zeitschrift (Theol. Lit. Bl. Nr. 81 und 82) dem Verf. bei der Anzeige der von ihm herausgegebenen Gesangbuchsnoth seine aufrichtige Hochachtung bezeugt: allein mit den vorliegenden 2 Predigten konnte er sich durchaus nicht befreunden. Dietzsch.

Apostolica evangelii Matthaei origo defenditur. P. II. *C. Olshausen.* Erlangen. Weihnachtsprogramm. 1836. 19 S. 4.

De cognitione Dei salutari, quam Christi beneficio debemus etc. scripsit *Frid. Zeidler.* Cand. Rev. Minist. Dresd. 1837. 24 S. 8.

Doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria. Scripsit Coneg. *Frid. Const. Fischendorf.* Saciet. hist. Lips. Sodalis. Com. praemio regio ornata. Lips. sumt. Hinrichsii 1837. Dedic. unpag. 64 S. gr. 8.

Da Rec. von Nr. 1 nicht den Anfang vor sich liegen hat, so ist es eigentlich nicht recht thunlich, über die in S. 2 geleistete Fortsetzung ein Urtheil abzugeben. In dem vorliegenden Fall geht dieß indeß um so eher noch an, als Herr O. der Schneckenburger als seinen Gegner zu bekämpfen und theilweise auch Tholuck zu bestreiten sucht, auf einem Felde sich bewegt, wo Gründe und Gegengründe ziemlich zerstreut auseinander liegen, und auf den logischen Zusammenhang nicht viel gegeben wird. Will nun auch Rec. nicht gerade zu hohe Forderungen an einen Vertheidiger der Aechtheit des Matthäus machen, so dürfte es doch entschieden sein, daß sich der Verf. des gegenwärtigen Programms doch etwas zu niedrig gestellt. Das ist noch nicht genug, dem Gegner in einzelen Stellen eine verfehlte Erklärung nachzuweisen, es müssen jedenfalls die Grundprincipien von denen er ausgeht, und die Folgerungen, die sich mit Nothwendigkeit daraus ergeben, einer schärferen Prüfung unterworfen werden. Dann war es auch erforderlich, da Hr. O. auf der einen Seite

seinen Ansichten huldigt, auf der andern aber dem Inspirationsbegriffe zu seinem Rechte zu verhelfen sucht, hierüber einen besondern und bestimmten Kanon aufzustellen. Doch dem löblichen Streben alle Anerkennung und Gerechtigkeit. Die Latinität möchte wohl Leser voraussetzen, die sich auf das Erwachen verstehen.

Hr. Zeidler, der Verf. von der zweiten kleinen Schrift, welchem von der Ammon'schen Stiftung in Dresden der Preis zuerkannt worden ist, gehört zu denen, welche recht eigentlich als Zeugen nicht über den Meister sein wollen. Der Ammon'sche Rationalismus ist hier consequent und in aller Kürze ernst gehalten worden, und der gelehrte Herr Candidat ist denen beizuzählen, welche das Christenthum im Kleinen zur Weltreligion fortzubilden suchen. Quale reliquum est genus. Da Rec. in den Grundprincipien von dem Hrn. Verf. ganz abweicht, so wäre es nutzlos, über einzele Gegenstände mit ihm streiten zu wollen; er bekennt vielmehr aufrichtig, daß auf dem hier eingenommenen Standpunct die Sache in dogmatischer Hinsicht — exegetisch dürften selbst Rationalisten starken Widerspruch einlegen — vortrefflich behandelt worden ist, und daß sich Hr. Z. einer so ehrenvollen Auszeichnung vollkommen würdig gemacht hat. Die fließende Latinität macht das Schriftchen zu einer wahrhaft angenehmen Lectüre.

Die dritte kleine Schrift von Fischendorf, welche, wenn ich nicht irre, schon in diesen Blättern besprochen worden ist, erregt ebenfalls nicht geringe Erwartungen von ihrem Verf., denn in der ganzen Arbeit ist ein großer Fleiß und auch ein gewisses Talent anzutreffen, und der lateinische Styl trägt auch diesmal das seine bei, die Prüfung des hier Vorgetragenen wirklich genießbar zu machen, sowie man auch mit dem logischen Fachwerk zufrieden sein kann.

In der historischen Einleitung hätten wir es gern gesehen, nicht bloß auf die Differenzen der verschiedenen Auslegungen, sondern auch auf das hingewiesen zu sehen, wenn sie einen gemeinsamen Anknüpfungspunct darbieten.

Ebenso wäre es erwünscht gewesen, von dem Hrn. Verfasser im Allgemeinen etwas über die Behandlung eines ganz speciellen Theils aus der bibl. Theologie zu vernehmen.

Den exegetischen Theil der Untersuchung, der von der klassischen Stelle Röm. 3, 25 ausgeht, und dann zu den übrigen einzelen Stellen fortschreitet, zuletzt sich mit dem gesammten Ideenkreise des Paulus beschäftigt, auch seine Uebereinstimmung in diesem, von ihm allerdings sehr eminent vorgetragenen Dogma, mit der Lehre Christi und der übrigen Apostel nachweist, müssen wir in sprachlicher und historischer Hinsicht ausgezeichnet nennen, und Abweichungen im Kleinen, die wir nicht erst anführen, vermögen das im Ganzen gewonnene Resultat im mindesten nicht zu beeinträchtigen. Dieses kommt darauf hinaus, Paulus habe wirklich das gelehrt, was, so lange man den Titel dieser Abhandlung im Auge behält, ebenso gut präsumirt, als negirt werden kann. Die praktischen Momente der hier behandelten Lehre deutet Hr. F. S. 60. 61 gut an, wie ihm auch der Leser für den beigegebenen Index dankbar sein muß. D. Stern.

Digitized by Google

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. December 1839. Nr. 146.

De evangeliorum apocryphorum in canonicis usu historico, critico, exegetico scripsit *Frideric. Jul. Arens*, Osnabrugensis, seminarii reg. homilet. et societ. lat. exeget. sodal. Comment. ex sententia s. v. theol. ord. in certamine civium Acad. Georg. August. literario d. IV. m. Jun. MDCCCXXXV. praemio regio ornata. Gottingae sumt. Dieterich. VIII et 61 pag. 4.

Da die apokryphiſchen Evangelien, abgeſehen von ihrem offenbar mythiſchen Charakter und fabelhaften Inhalte, in mancher Beziehung für die Erklärung der kanoniſchen Evangelien des N. Teſt. einigen Werth haben, gleichwohl aber von Interpreten wenig berückſichtigt zu werden pflegen, ſo hielt es die theologiſche Facultät der Univerſität in Göttingen nach der Erſcheinung des erſten Bandes des Codex apocryphus vom Hrn. Prof. D. Thilo in Halle für zeitgemäß, im J. 1834 als Preisfrage die Aufgabe zu ſtellen: „ut quaereretur de evangeliorum apocryphorum, quae Codice Apocryphorum a Thilone edito continentur, in canonicis usu historico, critico, exegetico.“ Sie ſetzt dabei voraus, daß dieſer intereſſante Gegenſtand unter den Commilitonen mehrere Bearbeiter finden werde. Allein wider alles Erwarten wurde nur die einzige Arbeit eingereicht, die, weil ſie den Preis erhielt, den Statuten gemäß von dem Verfaſſer dem Drucke übergeben wurde und in der oben genannten Schrift vorliegt. Das Urtheil der Facultät, welches auf der Rückſeite des Titelblattes abgedruckt, ſagt von ihr: „quamvis in universum desideraremus subtiliorem rerum tum distinctionem tum pertractationem, illamque ex arte prudentiam et cautionem, quae vel de certis, quae videntur hominibus, dubitare, verisque, quae feruntur, diffidere propter ipsam veritatem didicerit, tamen lectionis, doctrinaeque copiam tam praeclaram, tantamque in judicando integritatem et exercitationem deprehendimus, quantam in juvene satis habemus.“

Die Commentation zerfällt, wie die Aufgabe es mit ſich brachte, in drei Theile. Dieſen gehen aber noch Prolegomena vorher, in welchen Cap. I. von den apokryphiſchen Büchern des N. Teſt. überhaupt, Cap. II. von den apokryphiſchen Evangelien insbeſondere und Cap. III. von dem Werthe der Apokryphen nach dem Urtheile älterer und neuerer Theologen die Rede iſt.

Aus den Prolegomenen, die das Bekannte über den Urſprung, die Verfaſſer, die Beſchaffenheit der Apokryphen ꝛc. enthalten, heben wir Einiges aus, worin wir mit dem Verfaſſer nicht einverſtanden ſein können. S. 1 und 2 iſt die Rede von den Büchern, welche zu den Apokryphen zu rechnen ſind; allein es wird nicht recht klar, welcher von den verſchiedenen Definitionen des Wortes ἀπόκρυφος Hr. A. den Vorzug gibt. Es ſcheint, als ob er der Erklärung Thilo's beitreten wolle, der den Begriff wohl etwas zu weit faßt, wenn er ſagt: apocryphus liber is est, qui cum argumenti formaeque et originis divinae specie canonicam auctoritatem affectaret, vel vere alicubi assequeretur, tamen canone N. T. sensim constituto a publico usu prohibitus est; gleichwohl will er ſpäter S. 10 den apokryphiſchen Evangelien nur diejenigen beigezählt wiſſen, quae partim ad exemplum canonicorum partim sua sponte efficta sunt; dagegen die ausſchließen, quae ex eodem, unde evangelia catholica, truncо succreverunt neque canonicam sibi conciliarunt auctoritatem, ut evangelium Hebraeorum, Aegyptiorum, und ebenſo ea, quae ex corruptione canonicorum evangeliorum nata sunt, velut evangelium Marcionis. Der Verf. geräth in ſofern mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, als er die drei weſentlichen Merkmale des vorher aufgeſtellten Begriffes wieder auf zwei beſchränkt. — S. 13 f. hält Hr. A. das Protevangelium Jacobi für gnoſtiſchen Urſprunges; die Gründe aber, die er für ſeine Anſicht aufführt, ſind zum Theil ſehr ſchwach. So ſchließt er aus der Erzählung des Buches Cap. IX, daß aus dem Stabe Joſeph's eine Blume hervorgeſproßt ſei und eine Taube auf die Spitze desſelben ſich geſetzt habe, die Schrift müſſe von einem Gnoſtiker herrühren, weil die Taube ein Gegenſtand des Cultus in den gnoſtiſchen Myſterien geweſen ſei. Ferner findet er in den Worten Cap. XXV (S. 272 bei Thilo) ἐδόξασα τὸν δεσπότην θεὸν, τὸν ἀποκαλύψαντα ἡμὶν τὰ μυστήρια ταῦτα einen andern Beleg für ſeine Behauptung, weil nämlich die Gnoſtiker geheimnißvoller Mittheilungen von Gott ſich gerühmt hätten.

Der erſte Theil: de evangeliorum apocryphorum in canonicis usu historico, zerfällt in zwei Abſchnitte. Im erſten werden die apokryphiſchen Nachrichten in Betracht gezogen, in welchen auf das Leben Jeſu noch keine Rückſicht genommen wird. Der Verf. zeigt, ob und inwiefern dieſelben mit den Erzählungen der kanoniſchen Evangelien im Einklange ſtehen und in wie weit ſie in dem letzteren Falle zur Vervollſtändigung und Beglaubigung der evangeliſchen Geſchichte dienen können. So wird die Nachricht im Evang. de nativitate Mariae Cap. I., daß Maria, die Mutter Jeſu, in Nazareth geboren werden, als unhiſtoriſch verworfen, aber zugeſtanden, daß Joſeph, der Pflegevater des Herrn, aus Nazareth gebürtig geweſen ſei, weil dieß ſich mit Luk. 2, 4. wohl vereinigen laſſe. Aber in dieſer Stelle wird nur geſagt, daß Joſeph aus Nazareth nach Bethlehem, in die David's Stadt, ſich begeben habe, nicht aber, daß er dort geboren werden ſei. Vielmehr geht aus V. 3 hervor, daß eben

Digitized by Google

Bethlehem die ἴδια πόλις des Joseph's gewesen sein müsse. Im zweiten Abschnitte dieses Theiles werden die Stellen der apokryphischen Evangelien durchgegangen, welche die Lebensgeschichte Jesu berühren und daher zur Erläuterung der kanonischen Nachrichten dienen können. Hr. A. hält die Nachricht im Evang. Nicodem. Cap. I. und II. und V — VIII., daß Jesus vor Pilatus auch wegen Sabbathsverletzung und Zauberei angeklagt und von Nicodemus und anderen seiner Anhänger vertheidigt worden sei, für höchst wahrscheinlich. Läßt sie sich auch mit der Relation unserer Evangelien in Einklang bringen, so scheint sie theils ihren Ursprung in den Stellen der letzteren zu haben, in welchen erzählt wird, daß das Verhalten Jesu an den Sabbathen den Pharisäern höchst anstößig war, theils aus dem vortheilhaften Zeugnisse entstanden zu sein, das dem Nicodemus im Evangelium Johannis gegeben wird, theils endlich sich auf die Voraussetzung zu gründen, daß die Freunde des Herrn bei seinem Verhöre vor dem Procurator nicht geschwiegen haben werden.

Im ersten Abschnitte des zweiten Theils, welcher von den verdächtigen und bestrittenen Abschnitten unserer kanonischen Evangelien handelt, kommt Hr. A. auf die Frage, ob sich für die von mehreren namhaften Kritikern in Zweifel gezogene Echtheit der beiden ersten Capitel des Matth. aus dem Protevangelium Jak. Etwas beweisen lasse. Er gesteht nun zwar zu, daß der Pseudo-Jakobus hier und da wörtlich mit Matth. I. II. übereinstimmt; aber er vermuthet, daß die apokryphische und kanonische Relation aus einer Quelle, nämlich aus einem hebräisch geschriebenen Aufsatze, geflossen ist und daß daher jene nicht für die Echtheit der verdächtigen Capitel zeugen kann. Das ist dem Verf. um so wahrscheinlicher, als die Nachricht des Protevangeliums Cap. XXI. καὶ ἰδοὺ ὁ ἀστὴρ, ὃν εἶδον ἐν τῇ ἀνατολῇ, προῆγεν αὐτῶν, ἕως οὗ ἐλθὼν, ἔστη ἐπάνω τοῦ σπηλαίου ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τοῦ παιδίου, wofür bei Matth. II, 9. καὶ ἰδοὺ ὁ ἀστὴρ, ὃν εἶδον — ἐστη ἐπάνω οὗ ἦν τὸ παιδίον steht, nur dadurch erklärlich wird, daß der Concipient statt עָבַד מִמַּעַל אֲשֶׁר הָיָה שָׁם הַנַּעַר, wie im hebräischen Texte stand, עָבַד מִמַּעְלָה אֲשֶׁרהָיָה שָׁם הַנַּעַר las und den Text einer anderen Handschrift עָמַד עַל פְּנֵי הַנַּעַר zugleich in dem Beisatze ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τοῦ παιδίου mit ausdrückte. Allein 1) ist die Nachricht des Epiphanius, daß die beiden ersten Capitel des Matth. früher in hebräischer Sprache als eine besondere Schrift vorhanden gewesen seien, worauf Hr. A. seine Vermuthung baut, nicht völlig verbürgt; 2) mußte der Verf. des Protevang. ἔστη ἐπάνω τοῦ σπηλαίου, οὗ ἦν τὸ παιδίον schreiben, weil er Cap. XVIII. und XIX. erzählt hatte, daß Maria ἐν τῷ σπηλαίῳ, ihrem Aufenthaltsorte, geboren habe; 3) zeigt eine unbefangene Vergleichung der apokryphischen Nachricht mit der des Matthäus, daß der Urheber jener diese benutzt und seinem Zwecke gemäß erweitert habe. Der Pseudo-Jakobus hat es offenbar darauf abgesehen, die Maria zu verherrlichen und darum trug er kein Bedenken, die kanonische Erzählung umzugestalten, wo es auf seinem Standpuncte nöthig war. Dieß zeigt sich recht deutlich in der Stelle Protevang. Cap. XXII., wo die Worte des Matth. Cap. II, 14. Ἰωσὴφ παρέλαβε τὸ παιδίον καὶ τὴν μητέρα αὐτοῦ in Μαριὰμ ἔλαβε τὸ παιδίον μετὰ Ἰωσὴφ umgewandelt werden sind. Weit entfernt also, daß der Bericht des Matth. Cap. I. und II. wie ein Auszug aus der apokryphischen Erzählung klingt, so fällt es vielmehr in die Augen, daß diese jenen modificirt und durch fabelhafte Zusätze und Ausschmückungen erweitert hat. Darum dürfte denn aus dem Protevang. des Jacobus für die Echtheit der beiden ersten Capitel des Matth. so viel sich ergeben, daß dieselben bei Abfassung des Apokryphen schon vorhanden waren und von dem Urheber des letzteren benutzt werden sind und in Betracht der überwiegend inneren Gründe wirklich von dem Verfasser des Evangeliums in seiner jetzigen Gestalt herrühren. Die Conjectur des Verfassers hat zu wenig für sich, weil das Vorhandensein einer hebräischen Urschrift sich nicht beweisen läßt. Was die Echtheit der beiden ersten Capitel des Lukas anlangt, die ebenfalls von mehreren Gelehrten angegriffen worden ist, so will der Verf. zwar in dem Protevangelium des Jakobus kein Zeugniß für dieselbe finden, weil der Urheber des letzteren mit Lukas aus einer Quelle geschöpft haben könnte, glaubt aber, daß aus dem Evangel. des Thomas Cap. XIX. (bei Thilo p. 314) deutlich hervorgehe, seculo jam secundo duo priora evangelii Lucae capita eidem annexa fuisse. So wahrscheinlich dieß ist, so möchte doch die S. 44 aus Justin angeführte Stelle für die Echtheit der fraglichen Capitel kein Zeugniß enthalten, da die apomnemoneumata desselben bei aller Aehnlichkeit des Inhaltes mit unseren kanonischen Evangelien doch ganz verschieden von ihnen gewesen zu sein scheinen. — Der zweite Abschnitt des zweiten Theils zeigt an einzelen Beispielen, welche Ausbeute die apokryphischen Evangelien für die Wortkritik der kanonischen geben.

Im dritten Theile spricht der Verf. in zwei Abschnitten de evangeliorum apocryphorum usu, quo ad penitiorem linguae N. T. cognitionem conferat und quatenus ex iis res et sententiae in canonicis evangeliis explicari possint. Einige im ersten Abschnitte vorkommende Behauptungen sind grundlos; denn daß z. B. εἰς und ἐν im N. Test. häufig mit einander verwechselt werde, was in den Apokryphen auch geschehe, ist nicht wahr. Die Verwechselung ist nur scheinbar und hat ihren Grund bald in einer falschen Construction, bald in der Vermischung zweier Sätze. So ist Matth. II, 23. εἰς πόλιν mit ἐλθὼν zu verbinden, und Evang. Nicod. Cap XV. ὁ δὲ Ἰωσὴφ ἔμεινεν εἰς τὸν οἶκον Νικοδήμου ist zu übersetzen: manebat Josephus in domum Nicodemi receptus. Es sind hier die zwei Sätze: Νικόδημος ἐπεδέξατο τὸν Ἰωσὴφ εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ und ὁ Ἰωσὴφ ἔμεινε ἐν τῷ οἴκῳ Νικοδήμου mit einander confundirt. Da nun auch bei den Classikern Stellen vorkommen, wo man εἰς statt ἐν oder ἐν statt εἰς erwarten sollte, so kann dieser scheinbaren Abnormität nicht ein Hebraismus zu Grunde liegen, wie S. 52 bemerkt wird. — Θαυμάζειν mit διὰ und dem Accus. construirt heißt weder Joh. VII, 21. und Mark. VI, 6., noch Evang. Nicodem. Cap. XIII. Anstoß nehmen; es bedeutet dort wie hier weiter Nichts, als sich wundern, und das διὰ mit dem Accus. gibt den Grund der Verwunderung an. — Daß ἀμύνεσθαι Act. VII, 24., wie Evang. Nicod. Cap. IV. so viel als punire sei, ist ebenfalls unrichtig. In der ersten Stelle behält es, wie die folgenden Worte lehren, seine eigentliche Bedeutung opem ferre, und in der letzten Stelle scheint der Text corrumpirt zu sein. — αἰχμαλωτίζειν kann 2 Tim.

Digitized by Google

III, 6. nicht seducere, ad peccatum sollicitare heißen, sondern muß, wie immer, captivum aliquem reddere übersetzt werden. In den aus den Apokryphen S. 53 angeführten Stellen hat es dieselbe Bedeutung, z. B. Protevang. Cap. XIII. τίς ἠχμαλώτευσε τὴν παρθένον ἀπ' ἐμοῦ; d. h. quis captivam virginem fecit, cum a me abduceret. Der Begriff des Verführens liegt nicht in dem αἰχμαλωτίζειν, sondern in dem ἀπ' ἐμοῦ, das logisch, aber nicht grammatisch von dem Verbum abhängt. Im zweiten Abschnitte dieses Theils werden aus den Apokryphen einige Meinungen, z. B. von den Engeln, den verschiedenen Himmeln, beleuchtet, die im N. Test. mehr angedeutet, als umständlich erörtert sind.

Der lateinische Ausdruck des Verfassers ist nicht frei von Mängeln und Unebenheiten. So kommt concernere st. pertinere S. 27 und autumare st. censere S. 41 vor. Das *vertebuntur* S. 41 mag wohl ein Druckfehler sein, ob es schon in dem angehängten Verzeichnisse der Corrigenda nicht mit aufgeführt ist. S. B.

Die sogenannte Amazonenpredigt gehalten am Sonnt. Reminiscere den 24. Februar 1839 und zum Besten des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Lehrer herausgegeben von Friedrich Arndt, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Berlin 1839. bei G. Bethge. (6½ Sgr.)

Unter diesem auffallenden Titel ist jüngst eine Predigt ans Licht getreten, über welche „die Lüge lange genug in den öffentlichen Blättern und Gesellschaften ihr Wort geführt hat", wie der Verf. in dem Vorworte versichert, ohne jedoch über die sonderbare Benennung selbst näheren Aufschluß zu geben. Die Veranlassung zu dieser, wie zu dem „merkwürdigen Gerüchte, welches das ästhetische Publicum durch die über diese Predigt gefällten und verbreiteten Urtheile über sich selbst gehalten hat", fand dasselbe vermuthlich in einer Stelle, welche die Errichtung heidnischer Götterbilder auf Spaziergängen und Straßen für einen Verrath an dem Herrn erklärt — ein Verdammungsurtheil, welches gerichtet scheinen konnte wider den gerade zu der Zeit gefaßten und durch die splendidesten Unterzeichnungen geförderten Plan, eine im Modell herrlich gelungene Amazonengruppe als kolossales Nationaldenkmal öffentlich aufzustellen. Daß mythische Amazonenbilder, zumal, wenn sie, wie dieses, nur den Kampf der schwachen, aber doch siegreichen menschlichen Natur gegen ein blutdürstiges Unthier darstellen, noch keine Götterbilder sind, man müßte denn in jener die Schutzgöttin Preußens, die göttliche Pallas Athene, in diesem das Symbol der Unvernunft sehen wollen — das weiß der Verf. als Berlinischer Prediger gewiß ebenso gut, wie das ästhetische Publicum der Residenzstadt, und ob dieß sich überhaupt durch seine Urtheile sonderlich getroffen fühlen könne und werde, scheint er selbst zu bezweifeln, wenn er einerseits behauptet, daß die Predigt davon gar Nichts enthalte und andererseits bemerkt: „ob es die einfache, klare und ruhige Wahrheit ebenso gern hören und glauben wird, als es die zusammengesetzte, verworrene und leidenschaftliche Lüge gehört und geglaubt hat? — wird der Erfolg lehren." Allein eben die Wahrheit vermissen wir, auch abgesehen von allen Beziehungen, die man in dem gehaltenen Vortrage ohne Grund gesucht haben mag, und ohne im Mindesten wider den, persönlich uns ganz unbekannten Verfasser Partei nehmen zu wollen, gar sehr in der vorliegenden Predigt, welche neben einigen treffenden Wahrheiten und erwecklichen Stellen eine Menge schiefer und schielender Urtheile und nur halb wahrer Behauptungen enthält. Und hierin erkennen wir unseres Orts den Grund, weßhalb sie auch „in ihrer unveränderten Gestalt" Anstoß geben muß. Habent sua fata libelli.

Die Predigt kündigt sich als eine Fastenpredigt an, legt aber nicht die evangelische Perikope des zweiten Sonntags in der Fasten, an dem sie gehalten ist, zum Grunde, sondern könnte eher für eine Commentation über den Text des ersten Fastensonntags (von der Versuchung Christi) gelten, namentlich über die Worte: Dieß Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. Warum nun der Verf. nicht lieber diesen Sonntag mit seinem Texte gewählt habe, wenn es ihm wirklich darum zu thun war, die ästhetische Abgötterei einmal verdientermaßen zu rügen, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten. Offenbar aber würde sich so jenes Unwesen, wie es z. B. in einer anderen Residenz unzweideutig genug getrieben wird, viel treffender als eine satanische Verblendung haben darstellen lassen. — Der frei gewählte Text, welcher dem Verf. beliebt hat, ist die Stelle Matth. 26, 14. 15. „Der Gang des Judas, um den Herrn zu verrathen", woraus nach einer sehr lebendigen psychologischen Zeichnung des Verräthers das Thema hergeleitet wird: „wie der weltliche Sinn 1) in der Frage, 2) in dem Anerbieten des Judas sich offenbart." Im ersten Theile dreht sich Alles um die Frage: Was wollt ihr mir geben? welche der Redner, sie nach ihren Hauptbestandtheilen zergliedernd, als die große Hauptfrage, welche die innerste Habsucht verrathe, der ganzen Welt in den Mund legt, nicht bloß dem Arbeiter, Kaufmanne, Beamten, Arzte, dem Fürsten —; sondern sogar dem Missionar, den echten Christen! sofern diese durch ihre Wohlthätigkeit sich auszeichnen, aber bloß um von Andern bewundert zu werden, oder sich selbst in ihren Werken zu spiegeln — den Geistlichen. Wie konnte doch, da so Alle ohne Unterschied, Bessere und Schlechtere, in denselben Complexus der Schlechtigkeit betroffen werden, das ästhetische Publicum sich einbilden, daß damit nur die Colporteurs, welche etwa mit obiger Frage die Unterzeichnungen zu dem abgöttischen Nationaldenkmale der Kunst einsammelten, oder gar die freigebigen Unterzeichner gemeint sein könnten, gesetzt auch, daß bei Unterzeichnungen für fromme Zwecke die ersteren nicht ebenso glücklich, die letzteren nicht ebenso willig sein sollten? Werden doch die „weltlichen Machthaber und Fürsten", an welche die Frage gerichtet wird, nur so im Vorbeigehen getroffen als „Menschen, von denen wir uns abhängig fühlen, und deren Fleisch wir für unseren Arm halten"! Die hohen und hochgestellten Personen, welche freilich zu dem weltlichen Zwecke so reichlich gesteuert hatten, unverdeckt anzugreifen und geradezu als die Hohenpriester zu bezeichnen, welche den Herrn umbringen wollten, wäre denn doch allzu unbillig, oder allzu stark auf die gewohnte Großmuth und den geheimen Schutz der Vertreter gerechnet! Wie konnte das ästhetische Publicum im Ernste einem Berlinischen Prediger so viel blinden Glaubenseifer zutrauen?

Digitized by Google

Noch weniger kann der zweite Theil den vermeinten Punct treffen bei der Ausdehnung, in welcher der Verf. das Anerbieten, den Herrn zu verrathen, gefaßt hat. Denn wiederum ist es die ganze Welt, welche, ohne ihn zu nennen, einverstanden sein soll in dem — Hasse gegen Christum. Und weßhalb? Um des Geldes willen, wie Judas — wie Lot — Laban. Wie Bileam das Volk Gottes teuflisch zur Abgötterei verführt, Achar über Israel den Bann gebracht — Simon der Zauberer das Christenthum erlogen — die Juden den Tempel in eine Mördergrube verwandelt — die Menschen das (kanonische?) Recht gebeugt — mit Menschenseelen gehandelt nach der neuen Welt hinüber, eine christliche Kirche sogar die Wahrheit des göttlichen Wortes verfälscht — Ablaß verkauft —: so wird der Herr noch immer in seiner (welcher?) Kirche verrathen. „Oder was ist das anders als Verrath, wenn die Wissenschaft in frechem Unglauben sein Verdienst als Gotteslästerung brandmarkt, sein Erlösungswerk für eine Fabel erklärt, sein Dasein aus der Geschichte streicht und ihn der Vergessenheit überliefern will? Was ist es anders als Verrath, wenn die Kunst auf allen Palästen und Häusern, auf allen Spaziergängen und Straßen als Gegenstand der Verzierung (sic Verehrung?) heidnische Götterbilder errichtet; aber dafür, daß sie in einer christlichen Zeit und Gegend lebt, kein anderes Zeichen besitzt, als höchstens ein dünnes Kreuz auf den Thürmen? ꝛc. Kurz, was ist der weltliche Sinn in seinem innersten Kerne und Wesen anders als Verrath des Herrn? Er verläugnet nicht nur Christum, nein, er verachtet ihn, er haßt ihn ꝛc. Sein Wesen ist Leichtsinn." Wie stimmt dieß zusammen? besonders da eben dieser Verrath schon früher recht eigentlich als eine That der Bosheit bezeichnet worden ist. „Verläugnen — heißt es vorher — kann man den Herrn aus Schwachheit, in Uebereilung, aus Menschenfurcht, wie Petrus; verrathen kann man ihn nur mit Absicht und Bosheit, mit Ueberlegung. Wer ihn verläugnet, hat im Herzen den Herrn noch lieb: wer ihn verräth, haßt ihn von Grund seiner Seele ꝛc. Ein Mörder ist noch wie ein Heiliger gegen solchen Menschen, und ein Dieb ist ein Engel gegen solchen Bösewicht." Von einem Judas, der den Herrn von Angesicht gesehen und seinen Umgang genossen hatte, mögen solche Urtheile gelten — und gleichwohl mildert sie der Verfasser selbst, und zwar auf eine wahrhaft wohlthuende Weise, indem er unmittelbar darauf fortfährt: „Doch, Geliebte, was sind alle unsere Urtheile über den Verräther, da der Sohn Gottes selbst über ihn geurtheilt hat? Und wie hat er über ihn geurtheilt? Ach, er nennt ihn das verlorne Kind; er wünscht, daß er nie geboren wäre ꝛc. Matth. 26, 24. Nach diesem Gottesurtheile schweige denn über ihn in unaussprechlichem Wehgefühle unser Mund, und wende sich der Blick auf unsere Zustände und unser eigenes Herz." Nun aber folgen die obigen Anklagen, welche jeden Weltlichgesinnten auf gleiche Linie mit dem Verräther stellen. Hier werden die Urtheile des Verf. schielend, schief und in der Anwendung auf Zeiterscheinungen höchst ungerecht. Wenn der Weltsinn seinem Wesen nach Leichtsinn ist, so beweist er ja eben nur Mangel an Ueberlegung, nicht aber Bosheit, und muß demnach mehr für Verläugnung, als für Verrath gelten. Wie kann man ferner eine Personen hassen, die man gar nicht für eine historische ansieht? Oder muß man den

wahrhaftigen Christus hassen, weil man sein historisches Bild, oder vielmehr das, was die Kirche aus ihm gemacht hat, nicht zu vereinigen weiß mit dem, das man von ihm im Kopfe oder im Herzen hat, gesetzt auch, es wäre ein selbstgemachtes? wenn man der Kunst ihr freies Spiel an einem unheiligen Stoffe läßt, und sich an ihren Darstellungen des Erhabenen und Schönen ergötzt, das Heilige sich aber nicht durch dieselbige Kunst will versinnlichen, verkörpern oder gar verzerren lassen, sondern in der keuschesten Form dem Herzen bewahrt? wenn man mit dem einfachen, durchsichtigen „dünnen Kreuze" ohne den gemarterten, blutenden Leib zufrieden ist? Die theologische Richtung des Verfassers ist nicht zu verkennen. Ex ungue leonem. Dieser Eifer für äußre Heiligkeit ist schwerlich im Sinne Christi, wohl aber ganz im Sinne derer, welche, wie in politischen Dingen die legitimistische Gazette de France mit ihrem Sacrilegiums-Gesetze, so für ihr politisches Christenthum etwas recht Compactes und Concretes verlangen und das Ideale, Durchsichtige und Klare nicht lieben. Solche Leute wollen überall Blut sehen, Blut für den rechtfertigenden Glauben, Fleisch und Blut haben, wie im heiligen Abendmahle, so auch für die Liebe; und endlich für die Hoffnung wenigstens eine Auferstehung des Fleisches. Dieß nennen sie den ganzen, wirklichen, wahrhaftigen, leibhaftigen Christus, und wollen es als volles, unverkürztes, ungeschwächtes Evangelium ertreten und um keinen Preis, selbst nicht um den eines von Leidenschaften gereinigten Herzens, sich nehmen, kein Jota davon ablassen. Dieß wurde uns jüngst zum erstenmale recht klar an einem Aufsatze der Evangel. Kirchenzeitung, dem Pasquill auf einen beliebten Kanzelredner in Hamburg, welches einen solchen Heißhunger nach Fleisch und Blut verräth, daß man die grobsinnliche Tendenz der geistlichen Fühlhörner nur zu gut erkennt. Wir sind weit entfernt, dem Verfasser bei der Strenge seiner sittlichen Forderungen eine solche, bewußte, Richtung zuzutrauen; nein, wir achten vielmehr und theilen seinen warmen Eifer für den lebendigen Christus: allein sollte er nicht vielleicht doch der Kunst ihre compacten, schönen, mit Gold und Silber aufgewogenen Massen mißgönnen und für das Christenthum in Anspruch nehmen? oder wenigstens auch mehr Versinnlichung und Verkörperung heiliger Ideen verlangen? Sollte ihm die geistliche Nahrung durch vergeistigte, erklärte Sinnbilder auch zu wässrig, klar und durchsichtig vorkommen? und nur die concrete Speise behagen? Dergleichen compacte Klöße und trübe Mischungen sind ja nicht weit zu suchen: sie werden in Rom zugerichtet, in Belgien mit den edelsten Ingredienzien angemacht und in der Nachbarschaft mit einer nur etwas gefärbten sauren Brühe aufgetischt, so daß man sich den Magen daran verderben kann. Oder haben die Separatisten in der Abendmahlslehre am Ende doch Recht? Wir wollen keine inquisitorischen Fragen aufwerfen, glauben aber doch, daß der Christus, für welchen man jetzt, nach 1800 Jahren voll fruchtlosen Streites, von gewissen Seiten her so warm eifert, nicht so ganz einerlei sei mit dem heiligen Bilde, das gereinigte Seelen aus den Lichtstrahlen des Evangeliums und den apostolischen Umrissen entnehmen, und daß man dieses von Herzen lieben, verehren, ja — anbeten könne, während man sich von seinem Zerr- und Afterbilde mit Widerwillen abwendet.

α + ω

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. December 1839. Nr. 147.

Symbolik der lutherischen Kirche. Von D. Eduard Köllner, Licentiaten und außerordentlichem Professor der Theologie zu Göttingen. Hamburg 1837, bei Friedrich Perthes. XLVIII u. 692 S. 8.

Auch unter dem besonderen Titel:

Symbolik aller christlichen Confessionen. Von Ed. K. Erster Theil, Symbolik der lutherischen Kirche.

Der doppelte Titel zeigt, wie auch die Vorrede besagt, daß es des Verf. Plan ist, in gleicher Art, wie hier mit den lutherischen Symbolen geschehen, auch die Symbole der anderen christlichen Kirchen zu bearbeiten; jedoch so, daß die Symbolik jeder Kirche auch für sich ein Ganzes bildet. — Wir wollen zuerst kurz anführen, was Hr. Köllner gegeben hat, und dann unser Urtheil über seine Leistungen beifügen.

In der Vorrede, S. III — XXXII, beschäftigt sich der Verf. damit, den Beweis zu geben, daß der jetzige Zustand der Kirche eine neue Beachtung der kirchlichen Symbole und eine größere fordere, als ihnen seither zu Theil geworden sei. Dann folgt S. XXXIII — XLVIII, eine Einleitung, welche von den Namen und der Bedeutung der Symbolik, und der Entstehung und Fortbildung der Symbolik als Wissenschaft und ihrem Werthe für unsere Zeit handelt. Hierauf beginnt nun die Abhandlung selbst, in welcher zuerst von den drei allgemeinen Symbolen, welche die lutherische Kirche festhält, dem Apostolischen, Nicäno-Constantinopolitanischen und dem Athanasianischen, S. 1 — 92, gehandelt wird. Hierauf folgt eine Einleitung in die speciellen Symbole der lutherischen Kirche, wo von ihrer Annahme, Sammlung, Auctorität und Geltung gehandelt wird, S. 93 — 147, und dann die Geschichte der einzelen symbolischen Bücher, S. 150 — 596, zuerst der Augsburgischen Confession, welche mit größter Ausführlichkeit gegeben ist, S. 150—396, dann der Apologie, S. 397 — 438, der Schmalkaldischen Artikel, S. 439 — 472, der beiden Katechismen Luther's, S. 473 — 522, und endlich der Concordienformel, S. 523 — 596. Das Ganze beschließt nun, S. 597 — 688, ein „systematischer Abriß des symbolischen Lehrbegriffes der lutherischen Kirche" nach den einzelen Abschnitten der dogmatischen Lehrbücher geordnet, in welchem der Glaubensinhalt derselben dargelegt wird.

Die Schrift hat also zwei, sehr ungleiche, Theile, zuerst das Historische über die Symbole und das Kritische über ihren Text und dann den Abriß des Glaubenssystems. Der erste Theil, welcher offenbar der Haupttheil ist in einer Symbolik, ist von dem Verf. mit dem musterhaftesten Fleiße ausgearbeitet worden. Was zur Kenntniß des Ursprunges, der Fertigung, der Schicksale, des authentischen Textes der Symbole gehört, das findet man hier auf das Vollständigste gesammelt, verständig beurtheilt und übersichtlich dargestellt. Namentlich hat auch der Verf. Alles, was bei Gelegenheit des Jubelfestes der Augsburgischen Confession über dieses Hauptbekenntniß unserer Kirche ermittelt worden ist, vollständig zusammengestellt, was gewiß jedem Leser sehr willkommen sein muß, da ihm dadurch die bedeutende Arbeit, Alles selbst aus so vielen Schriften zusammenstellen zu müssen, erspart wird. Man hat den Verf. in anderen öffentlichen Blättern deßhalb tadeln wollen, aber gewiß mit Unrecht, denn in welcher anderen Wissenschaft will man denn die Resultate der historisch-kritischen Forschung über die kirchlichen Symbole niedergelegt finden, wenn nicht in der Wissenschaft der Symbolik. Diesen ganzen Haupttheil des Werkes hat Rec. mit großer Befriedigung gelesen, und empfiehlt, da dieß eben das wichtigste ist, deßhalb dieses Werk Allen, welche die Geschichte unserer Symbole kennen lernen wollen, als das neueste und beßte mit vollem Vertrauen.

Nur Weniges hat Rec. in dieser Hauptpartie des Werkes zu erinnern gefunden. Wenn der Verf. S. 27 über die Höllenfahrt Christi sagt: „Die Lehre 1 Petr. 3, 19. ist nur dadurch veranlaßt, daß der Apostel das Sterben in menschlicher Weise nicht von Christo gelten lassen will, seinem Geiste also während des Todes des Körpers eine Beschäftigung gibt, die man als Auskunft für die müßige Frage, was der Geist Christi während seines Liegens im Grabe gethan, erfunden hatte"; so ist dieß ohne allen Grund, und widerspricht den Vorstellungen vom Zustande der Seele nach dem Tode, die man zu der Apostel Zeiten hatte, gänzlich. Nach diesen Vorstellungen mußten die Seelen Aller, also auch Christi, nach dem Tode unmittelbar in den Hades, und die ἀνάστασις oder Auferstehung ist das Wiederaufsteigen der Seele auf die Oberwelt und ihre Vereinigung mit dem vorigen, oder nach pharisäischer Vorstellung auch mit einem anderen Leibe. Ueber keinen Punct der biblischen Theologie kamen die Reformatoren weniger ins Klare, als über den vom Zustande der Seele nach dem Tode und der Auferstehung. Daher wußten sie auch nicht, was sie mit der Höllenfahrt Christi und mit der Zeit vom Tode bis zur Auferstehung eigentlich machen sollten. — Wenn S. 102 diejenigen Schriften genannt werden, welche zwar nicht symbolisch geworden sind, aber doch einer hohen Auctorität genossen, so hätte wohl auch Melanthon's Examen ordinandorum mit einer Erwähnung verdient. — Rec. stimmt dem Verfasser ganz bei, wenn er S. 165 Förstemann's Behauptung, daß das von ihm bekannt gemachte Bedenken der Theologen in Wittenberg vor dem Reichstage 1539 die bisher vermißten Torgauer Artikel seien, nicht beitreten will; nach Rec. Ueberzeugung aber hat es mit dem, was Hr. D. Förstemann die Torgauer Artikel nennt, eine andere Bewandtniß, worüber

Digitized by Google

sich Rec. im Corpore reformatorum P. IV. in den Supplementen S. 479 ff. ausführlicher ausgesprochen hat. — Auch kann Rec. dem Verf. in der Behauptung S. 188 ff. nicht beistimmen, daß der höchste Zweck bei Abfassung der Augsb. Conf. der gewesen sei, ein Glaubensbekenntniß aufzustellen und eine Vorlage zur Vergleichung mit den Katholischen zu gewinnen. Vielmehr legt es sich aus Allem, was man vor der Uebergabe der Confession darüber in den Urkunden jener Zeit liest, zu Tage, daß Melanthon bei Anfertigung der Schrift ganz von apologetischen Rücksichten geleitet wurde; daher er auch seine Arbeit in seinen Briefen vor der Uebergabe der Confession „apologiam" nicht confessionem nennt. Dieß ist entscheidend. Zur Confession aber wurde die Apologie dadurch, daß Melanthon auch die argen Anschuldigungen, die man Luther und den Seinen von katholischer Seite machte, zu widerlegen suchte, als ob sie Arianische, Samosatenische, Pelagianische und andere Ketzereien wieder aufwärmten. Ohne diese Vorwürfe, was sehr klug war, zu erwähnen, suchte sie nun Melanthon dadurch zu widerlegen, daß er angab, was die Protestanten über die betreffenden Puncte lehrten. So wurde die Apologie zugleich Confession, und der letztere Gesichtspunct wurde, und mit Recht, noch auf dem Reichstage selbst, der vorherrschende. Ueber die Unterschrift der Augsb. Confession hätten S. 201 f. wohl noch einige nähere Angaben, welche sich aus den Documenten im Corpore reformatorum ergeben, gemacht werden können. — Ueber die Behauptung S. 247, daß Melanthon auf dem Collequio in Regensburg 1541 ein merkwürdiges Gutachten über die Transsubstantiation ausgestellt habe, wobei der Verf. Weber's irriger Angabe gefolgt zu sein scheint, findet sich das Richtigere im Corpore reformatorum Vol. II. p. 261 sq. — Unrichtig ist es auch, wenn der Verfasser S. 255 sagt, Melanthon sei von der strengen Fassung der lutherischen Abendmahlstheorie durch Calvin zurückgebracht worden. Vielmehr geschah dieß ganz unbezweifelt durch Bucer schon im December 1534 auf dem Gespräch, das Beide deßhalb in Cassel hielten. — Die Behauptung der Jesuiten im Jahre 1629, daß die Evangelischen sich selbst vom Religionsfrieden ausgeschlossen hätten, weil sie von der echten Augsburgischen Confession abgewichen seien, hat auch für unsere Zeit (was der Verf. S. 263 läugnet) Interesse, da man jetzt auf denselben Grundsatz zurückgehen will. Es wäre daher sehr erwünscht gewesen, wenn der Verf. historisch gezeigt hätte, von welcher Natur der Religionsfrieden war, und daß das Vorgeben, als ob man katholischer Seits mit uns Friede gemacht hätte, weil wir die Augsb. Confession haben, oder unter der Bedingung, sie immer festhalten zu wollen, ein ganz grundloses sei. — Irrig ist es, wenn der Verf. S. 395 läugnet, daß das Dogma von der Erbsünde das materielle Princip der Dogmatik der Augsb. Conf. sei, und behaupten will, es sei dieß die Lehre von der Erlösung. Schon die Stellung der Artikel der Confession, die gleich nach dem Artikel von Gott, den Artikel von der Erbsünde stellt, und darauf den Artikel vom Sohne Gottes, oder dem Erlöser, folgen läßt, zeigt vom Gegentheile, und die Apologie und Luther's Katechismen sprechen es noch deutlicher aus. — Als Kleinigkeit sei noch bemerkt, daß das S. 513 gebrauchte bislang ein Provinzialismus ist, und daß der bekannte Theolog zu Wittenberg, Georg Maier, nicht, wie oft geschieht und auch S. 528 geschehen ist, Major zu schreiben ist. Major würde Uebersetzung des deutschen Namens Großer sein; er hieß aber Mayer oder Mair.

Nicht so unbedingten Beifall kann Rec. der am Schlusse S. 610 ff. gegebenen Darstellung der lutherisch-symbolischen Dogmatik schenken. Schon die Behauptung S. XLIV f., daß das symbolische System in seinem inneren Zusammenhange als System bis jetzt noch nicht dargestellt worden sei, muß Rec. bestreiten, da er selbst in seinem Handbuche der Dogmatik (§. 9.) eine solche Darlegung des innern Zusammenhanges des symbolischen Systems gegeben hat, und nicht finden kann, daß der Verf. dafür mehr gethan habe, als dort geschehen ist. Und wenn denn nun hier der innere systematische Zusammenhang der symbolischen Lehrstücke gegeben werden sollte, so durfte am wenigsten das fehlen, was Rec. die dogmatische Kritik der symbolischen Lehrstücke genannt und überall mit Sorgfalt zu geben versucht hat, nämlich die Nachweisung, wie jedes Dogma mit den andern Dogmen zusammenstimme, oder wie es mit ihnen streite, als kirchliche Consequenz oder Inconsequenz vorhanden sei. Darauf ist der Verf. nicht überall eingegangen. — Ferner kann Rec. nicht beistimmen, wenn der Verf. S. 614 sagt: „es sei der große Grundsatz der lutherischen Kirche, daß die Schriftauslegung frei sei." Fürs erste hat er nicht erklärt, was er mit dem Ausdrucke frei meine, ob bloß Unabhängigkeit von den geistlichen Auctoritäten des Katholicismus, oder von aller Auctorität. Er hätte wohl eher bemerken können, daß unsere Symbole hierüber keine Grundsätze aufgestellt haben, was allerdings ein Mangel ist in ihrem System, daß aber Melanthon in der Apologie sich auf die regula fidei beruft, die er als Erklärungsprincip für solche Stellen gebraucht, welche dem Kirchendogma widersprechen, und daß die Concordienformel im 11. Artikel sogar behauptet, alle Stellen der Schrift, welche die absolute Prädestination zu enthalten schienen, müßten zu einem solchen Sinne ausgedehnt werden, wie er dem Zwecke einer Offenbarung, die Menschen zu beruhigen und zu bessern, entspreche. Luther, wie man aus seinen Schriften sieht, steifte sich auf das klare Wort und dessen grammatischen Verstand, daher er glaubte, durch einen solchen Spruch, wie der: „Wir werden aus Glauben gerecht, nicht durch Verdienst der Werke", könne jeder Christ, selbst eines Müllers Mägdlein, das Papstthum widerlegen. — Wenn der Verf. S. 617 die Lehre von der Trinität mit den Worten darstellt: „der eine ewige Gott besteht aus drei Personen, und diese machen doch nur den einen Gott selbst aus", und die Dogmatiker tadelt, daß sie nur definirten: quod sunt in una divina essentia tres personae, während sie sagen sollten: quod tres personae in una divina substantia sunt unus deus; so hat wenigstens Rec. längst in seinem Handbuche definirt: in una divina essentia tres distinctae personae sunt unus Deus, und der vom Verf. getadelte Ausdruck: in una divina essentia sunt tres personae ist gewiß ganz zulässig, da una essentia eben das sagt, was unus Deus. Dagegen würden unsere ältere Theologen des Verf. Ausdruck: „besteht aus drei Personen, — diese machen Gott aus" gänzlich verwerfen, da damit die drei Personen als Theile des göttlichen Wesens bezeichnet werden; eine Vorstellung, welche sie gänzlich verwerfen. Ebenso wenig hat es S. 618 Grund, wenn der Verf. sagt, man dürfe nicht sagen: tres diversae, sondern distinctae personae. Zwischen beiden Aus-

Digitized by Google

drücken ist hier kein Unterschied, und das symbolum Athanasianum, das doch unserer Kirchenlehre zu Grunde liegt, sagt ja selbst: „tres diversae inter se personae.“ — Bei der Lehre von den Vollkommenheiten der ersten Menschen, S. 628 f., hätte bemerkt werden mögen, daß unsere symbolischen Bücher die justitiam originalem als concreatam, als eine Beschaffenheit der menschlichen Natur betrachten, im Gegensatze gegen die römische Kirche, welche jene justitia als ein donum supernaturale anführt. — Auch die Folgen des Sündenfalles nach dem kirchlichen Systeme hätten wohl ausführlicher als S. 630 geschehen ist, angegeben werden sollen. Auch ist es nicht richtig, wenn der Verf. daselbst sagt, daß die Worte Matthäus: revera peccatum originis non tantum esse imputationem, sed in ipsa natura hominum caliginem et pravitatem, die ebensowohl die Imputation des Adamitischen Vergehens für die Nachkommen als auch dieses, daß die Menschen auch um der eigenen Sünden willen verdammt würden, andeuteten. Weder das Eine noch das Andere ist der Fall, sondern die Worte sind die Antithesis gegen die Behauptung der römischen Kirche, daß Adam und seine Nachkommen nur das donum supernaturalem verloren hätten, die menschliche Natur aber darum nicht verderbt worden sei. Der Unterschied zwischen liberum arbitrium in spiritualibus und in rebus civilibus hätte wohl auch hier bemerkt, und daß letzteres nicht durch den Fall verloren worden sei, angegeben werden sollen. Ebenso vermißt man die Angabe, daß nach der Kirchenlehre die Fortpflanzung der Erbsünde durch den Samen geschehe und daß sie bei allen Individuen als ein ganz gleichmäßig reproducirendes Verderben angesehen wird. Der vom Verf. S. 632 unter Nr. 7. aufgestellte Satz, daß die Erbsünde „durch die Taufe gemindert werde“, ist unsymbolisch. Die Taufe wirkt nach der Kirchenlehre die Vergebung der Erbsünde und gibt den heil. Geist; sie mindert die Erbsünde nicht, sondern dieß geschieht nur erst in der Folge durch die Wirkung der Gnade. Eine vom Verf. nicht bemerkte Inconsequenz ist es aber, daß das System nun nicht auch lehrt, daß die von einem Geistlichen erzeugten Kinder weniger als andere von der Erbsünde inficirt sind. Ebenso kann Rec. dem Verf. nicht beitreten, wenn er die Inconsequenz der Concordienformel in der Lehre von der Prädestination S. 634 f. nicht anerkennen, sondern das Mangelhafte bloß in der Unschicklichkeit des Ausdruckes oder in der Unvereinbarkeit des Freiheitsbegriffes mit dem göttlichen Wirken finden will. — Bei der Einleitung in die Lehre von der Person Christi, S. 636 f. hätte wohl bemerkt werden mögen, daß unsere symbolischen Bücher die Nothwendigkeit der Sendung eines Gottmenschen ganz aus Anselm's Theorie folgern, sowie auch S. 648 bei der Lehre von der Genugthuung auf diese Theorie hätte zurückgegangen werden sollen. Die obedientia Christi activa hätte S. 649 gar nicht unter die Kirchenlehren gerechnet werden sollen, da sie, wie auch der Verf. bemerkt, nur in der Concordienformel vorkommt, und unsere Hauptsymbole davon schlechterdings Nichts wissen. — Bei der Zahl der Sacramente, S. 669, muß Rec. bemerken, daß Luther im großen Katechismus zwar allerdings nur zwei Sacramente behandelt, aber doch die Beichte und Absolution das dritte Sacrament nennt, und daß die Augsburgische Confession unstreitig die providentia als drittes Sacrament ansieht, da sie auf den Artikel de usu sacramentorum die drei Artikel: von der Taufe, dem

Abendmahle und der Beichte folgen läßt. — Wenn der Verfasser in der Einleitung zu dem symbolischen Lehrbegriffe, S. 602 ff., auch die Schriftauslegung der symbol. Bücher für eine verbindliche Norm halten zu müssen glaubt, so will Rec., der das Gegentheil behauptet hat, nicht hierüber streiten, aber doch glaubt er bei der Behauptung des Verfassers, „daß sich doch die Symbole für eine bestimmte Auslegung der Schrift hätten entscheiden wollen“, bemerken zu müssen, daß dieß nicht in der Absicht der Verfasser der symbolischen Bücher lag, sondern daß sie vielmehr die Worte der Schrift selbst, als in sich völlig klar, ohne weitere Auslegung gleich in dem hergebrachten kirchlichen Sinne nahmen.

Doch diese wenigen Bemerkungen sollen dem gelehrten Werthe der Schrift des Verfassers keinen Abbruch thun, die vielmehr Jedem, dem es um eine gründliche Kenntniß der Sache zu thun ist, sehr zu empfehlen ist. Dagegen muß Rec. sich noch über die Vorrede erklären, welche der Verf. seiner Schrift vorgesetzt hat. So achtbar sich der Verf. als Historiker der Symbole zeigt, so ist dagegen da, wo er als Theolog sich äußert, zu bemerken, daß er das Dogmatische noch nicht so durchstudirt hat, als das Historische. Dieß legt sich besonders in der Vorrede an den Tag, wo der Verf., um die Bedeutung der Symbole herauszuheben, eine Kritik der Evangelischen Kirche und ihres dermaligen Zustandes gibt, mit welcher Rec. durchaus nicht einverstanden ist. Es findet sich da vieles Auffallende, und das Auffallendste ist wohl die ganze Tendenz, nämlich die Bezüchtigung der Reformatoren, daß sie die Kirche zerstört, ihrer Kraft beraubt hätten, daß der Gottesdienst bei uns ohne Kraft sei, daß man die Kirche dem Staate geopfert habe, und daß die Kirche durch die Verschiedenheit der theologischen Richtungen eigentlich aufgelöst sei. Die Heilmittel findet der Verf. nicht im Zurückgehen zum starren Symbolglauben, oder in der Annahme eines philosophischen Systems, wie des Hegel'schen, sondern darin, daß man die Idee und Würde der Kirche wieder anerkenne, ein wirklich biblisches System aufbaue (woran es gar nicht fehlt), den Cultus viel feierlicher mache, der Kirche eine vom Weltlichen unabhängige Verfassung und eine besondere kirchliche Vertretung gebe, die bischöfliche Würde wieder herstelle und die Jugend kirchlicher erziehe. — Es kann des Rec. Absicht nicht sein, sich über diese schon so vielfältig durchgesprochenen Gegenstände, über welche sich der Vf. nur summarisch erklärt hat, hier zu verbreiten; sondern nur einige Behauptungen will er herausheben und würdigen. Dahin gehört zuerst, daß der Verf. die Bedeutung der kirchlichen Symbole viel zu hoch stellt. Er beginnt die Vorrede mit den Worten: „Die Symbole sind das geistige Band der Kirche.“ Wäre dieß wahr, so hätte unsere Kirche bis 1580, wo die symbolischen Bücher erst mit ihrer Auctorität bekleidet wurden, kein geistiges Band gehabt. Vielmehr ist das geistige Band unserer Kirche das Evangelium und das Recht, dasselbe ungebunden durch menschliche (auch symbolische) Auctorität zu erforschen und zu bekennen. Die Symbole sind nur äußerliche Vereinigungspuncte der Bekenner des Evangeliums in einer gewissen Zeit, welche erklärten, daß sie in den Symbolen den adäquaten Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugungen fänden. Darum ist der Glaube der Symbole für unsere Zeit nicht, wie S. XXXI behauptet wird, „eine Lebensfrage der Kirche“, denn das Leben der Kirche ruht auf der evangelischen Wahrheit und nicht auf der Deg-

Digitized by Google

matik der Concordienformel oder des lutherischen Katechismus. Auch waren es nicht „die Symbole, für welche unsere Vorältern Gut und Blut eingesetzt hatten“ (S. XXXI), sondern der evangelische Glaube selbst, den sie hatten, und der in den Symbolen ausgesprochen war. — Zu Anfang dieser Vorrede vergleicht der Verf. in einem viel zu weit ausgesponnenen und nicht überall wohlgerathenen Bilde die mittelalterliche Kirche mit einem Dome, auf dessen Spitze das Kreuz Christi gestanden habe. Die Reformatoren vergriffen sich (S. XVI) aus Versehen und Uebereilung an dem Bau der Kirche selbst, „und rissen mit Nebenwerken auch die Spitze herab und zertrümmerten die Herrlichkeit des Doms.“ „Man konnte die Spitze nicht niederreißen, ohne daß das Kreuz Christi von seiner Höhe herabgestellt wurde; — man vergaß, als man den stolzen Dom zertrümmert, ein schützendes Obdach über dem neuen Baue aufzuführen. So ist nun die Kirche eine offene Laube, statt eines Doms, in der allerdings das Kreuz aufgerichtet ist, aber nur am (auf dem) Altar.“ — Was soll aber diese ganze Schilderei eigentlich heißen? Was ist die Spitze des Doms, welche die Reformatoren herabgerissen hätten? Etwa der Papst? — Rec. ist überzeugt, daß sich der Verf. hier selbst nicht klar geworden ist. Die Kirche des Mittelalters erbaute prächtige Dome, aber sie selbst erschien als eine Zwangsanstalt, wo die Päpste die Spitze bildeten, mit Donner und Blitz bewaffnet, und die heilige Inquisition mit ihrer Tortur und ihren Scheiterhaufen als die Bewahrerin des Hauses, in welchem die Laien eingeschlossen waren. Der Grund des kirchlichen Gebäudes ist Christus und sein Evangelium; darauf bauten die Reformatoren. — Noch auffallender ist das Folgende, wo der Verf. klagt, daß die Kirche „veröde“, und daß man glaube, Gott in der Natur und im eigenen Hause ebenso gut, wo nicht besser dienen zu können, und fortfährt: „Aber obwohl die ganze Natur ein Tempel Gottes ist, so herrscht in ihr doch auch zugleich der Kampf der sinnlichen Gewalten und der Reiz des Bösen, und der Mensch bedarf eines Ruhepunctes außer oder über der Natur, auf dem er sich sicher fühlt gegen den Sturm der empörten Elemente, und von dem ab sehend er wirklich die Natur als den Tempel Gottes erblickt, und das ist die Kirche [vielmehr die Religion]. Seit man das verkennt, da wandeln die Meisten (?) in todter Gleichgültigkeit, ohne richtige Ansicht des Lebens, nur (?) im Dienste der Natur, aber auch ihren Wechselfällen unterworfen, da sehnen sich andere fromme Gemüther nicht mit Unrecht nach den früheren (?) Glockentönen, die so mächtig mahnten an die wahre Heimath ꝛc.“ — Auch hier muß Rec. fragen: was soll dieß heißen? was wird eigentlich und unbildlich damit gemeint? wozu diese Bildersprache in einem Werke der Wissenschaft, wo es dem Verfasser überall um die lichteste Deutlichkeit und den strengsten Ausdruck für die Begriffe zu thun sein sollte. Rec. weiß nicht, wie es der Verf. meint; soll aber seine Rede so viel heißen, als ob die Naturbetrachtung und Naturforschung nur den Naturalismus erzeuge und das Gemüth nicht befriedige, so wäre das ganz grundlos. Die Natur gewährt die reinste Begeisterung für Gott, wie Hiob und so viele Psalmen zeigen; — Christus wieß gern auf die Blumen des Feldes und auf die

Vögel unter dem Himmel; Paulus erkennt in der Natur den deutlichen Spiegel der Gottheit. Nicht die Glockentöne wahrer und gesunder Andacht hat die Naturforschung verscheucht, sondern die Klosterglocken, die zum Lebendbegrabenwerden, und die Armensündergloken, welche angeblichen Ketzern und Hexen zum Scheiterhaufen riefen, hat sie verstummen lassen. Andere Urtheile des Verf. über die evangelische Kirche will Rec., um nicht weitläufig zu werden, übergehen, und nur noch das Resultat mit des Verf. eigenen Worten (S. XXVI) angeben, wo er sagt: „Wer kann danach den Zustand der evangelischen Kirche glücklich nennen, die äußerlich keine Verfassung, und als Kirche kaum Anerkennung und nur dürftige Achtung, in ihrer innern Verwaltung keine Freiheit und keine lebendige Theilnahme ihrer Glieder an ihr selbst erfährt, und bei dem wüsten Widerstreite der gangbaren theologischen Systeme mit den Symbolen factisch keinen gültigen Lehrbegriff hat? Man kann mit Recht fragen, da uns die bindende Form und der Eine Glaube, und was mehr ist, sein Leben in den Gliedern der Kirche fehlt, haben wir denn noch eine Kirche?“ — Rec. antwortet: wir haben sie noch so gut, als in den ersten zwei Jahrhunderten, wo es noch keine symbolische Bücher gab, und noch nicht einmal der Text des N. Test. gesammelt und festgestellt war.

Doch, es sei genug! Rec. glaubte den Verf. selbst darauf hinweisen zu müssen, daß er über den dermaligen Zustand der Religion und Kirche nicht im Klaren, und in Gefahr ist, einer reactionären Partei sich anzuschließen, durch welche schon manches bedeutende Talent auf ganz falsche Richtung gezogen worden ist. Es sollte dem Rec. leid thun, des Verfassers Talent und Fleiß Richtungen verfolgen zu sehen, welche am Ende zu Nichts als zu Unheil führen, weil sie nicht die ewige Wahrheit zum Gegenstande haben, welche allein bleibt, allein beglückt.

D. Bretschneider.

Der Glaube an ein Wiedersehen nach dem Tode. Eine Predigt über Joh. 20, 11 — 18. Am zweiten Osterfeiertage 1839. vorgetragen und zum Besten der Bezirks-Frauenvereine zu Oberschlema und Klösterlein in Druck gegeben von J. A. Eduard Rühle, Pfarrer zu Oberschlema und Klösterlein bei Schneeberg. Schneeberg 1839. 16 S. 8. (2 Gr.)

Diese Predigt empfiehlt sich durch logische Ordnung und ruhige Haltung, welch letztere nicht selten in den Predigten über das einfache Wiedersehen vermißt wird, da man um so rührender hierüber zu reden glaubt, je mehr man sich in Floskeln und herzbrechenden Phrasen zu erschöpfen sucht.

Der Gang der Predigt ist kurz folgender:

Zuerst werden die Gründe, auf denen der Glaube an Wiedersehen beruht, angeführt, und sodann wird seine Wichtigkeit gezeigt. Da aber die eigentliche Ausführung der beiden Theile nur 8 Seiten umfaßt, so ist sie meist fragmentarisch; auch ist der Text viel zu wenig benutzt.

Ob wir ferner — wie S. 13 behauptet wird — sogleich bei dem Uebergang in jenes Leben die Freuden des Wiedersehens genießen, und ob wir durch unseren künftigen Körper die Fähigkeit erhalten, die, welche wir hier kennen und lieben lernten, dort wieder zu erkennen, möchte Ref. bezweifeln.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. December 1839. Nr. 148.

תּוֹרָה נְבִיאִים כְּתוּבִים:

Die vierundzwanzig Bücher der heiligen Schrift, oder: Bibel für Israeliten. Nach dem masoretischen Texte. Unter der Redaction von Dr. Zunz übersetzt von H. Arnheim, Dr. Julius Fürst, Dr. M. Sachs. 3. bis 6. Lieferung (nun vollständig). Berlin 1837 — 1839. Verlag von Veit u. Comp. Prag, bei Borrosch und André, Wien, bei v. Mosle's Wittwe und Braumuller, Glogau, bei H. Prausnitz.

Die dritte Lieferung beginnt mit 1 Sam. 4. — Wir haben uns eine möglichst genaue Durchgehung der uns zur Beurtheilung übersandten 4 Hefte angelegen sein lassen, wie aus dem Folgenden zur Genüge erhellen wird.

1 Sam. 5, 9 von Klein bis Groß, hebräisch-deutsch; ächt-deutsch: Groß und Klein. V. 10. Unangenehmer Druckfehler: die des Lade Gottes Israels. st. die Lade des Gottes Israels. K. 11, 6. Und hereinbrach der Geist Gottes über Schaul (wathizlach). Unstreitig wäre besser: und es kam, oder gerieth. 16, 16. Wenn der böse Geist von Gott auf dir ist. Fehlerhaft. 12, 3. Daß ich mein Auge nicht sehen machte auf ihn. Nicht gut. 28, 13 ist elohim mit Richter übersetzt. Allein das an sich unbestimmtere „Götter" wäre wohl vorzuziehen. 2 Sam. 1, 27 würde Rec. statt des zweideutigen und unpassenden Ausdruckes: des Krieges Geräthe, gesetzt haben: diese Rüstzeuge des Krieges, oder die Streitbaren. — 2 Sam. 7, 19 wesoth thorath-haadam: Das ist der ganze Anspruch des Menschen, o H. G. Diese schwierigen Worte wären also so gedeutet: Das ist Alles, was ein Mensch nur immer erwarten kann? — Recht glücklich. Ein neuerer Exeget: das (meine Erhöhung) ist eine Sache für die Niedrigen Jesaj. 29, 21. Luther hat freilich des Sinnes gänzlich verfehlt, wenn er dolmetscht: das ist eine Weise eines Menschen, der Gott der Herr ist. — 1 Sam. 12, 31 wurde ganz richtig gegeben. Der seltsame Vorschlag eines Neueren, der Davids Härte und Grausamkeit hier gern entfernen möchte, „David habe diese Leute angestellt bei den Ziegelöfen u. s. w." verdient keine Beachtung. Rec. gäbe Viel darum, wenn dieß wahr wäre. — 2 Sam. 22 in einer sehr gelungenen Uebersetzung gegeben. Nur möchten wir V. 20 setzen in's Weite st. in's Geräumige. V. 26. 27 gegen besser deutsch als mit (Mit dem Guten erweisest du dich gütig. Mit dem Krummen windest du dich. Verständlicher wäre: Verkehrt bist dem Verkehrten du.) 2 Sam. 23, 3. 4. 5. Hr. D. Sachs hat so übersetzt:

Rec. glaubt moschél nicht auf

3. Gesprochen hat der Gott Israels, zu mir geredet der Hort Israels, dem Herrscher über Menschen, einem Herrscher (in) Gottesfurcht.

4. Und wie die Morgenhelle, (wenn) die Sonne scheint, ein Morgen ohne Wolken, vor Glanz; daß nicht Regen (wird und) der Erde Gespreß . . .

5. Daß nicht also ist mein Haus vor Gott; denn einen ewigen Bund hat er mir gestellt, durchaus geordnet und verwahrt, als daß nicht sollte all mein Heil und all mein Begehr emporwachsen.

David beziehen zu dürfen, sondern nimmt es als Nominativ und supplirt: (es wird sein) ein Herrscher ꝛc.

Rec.: Und wie das Licht des Morgens, wenn wolkenlos die Morgensonne strahlt, da von dem Glanze nach dem Regen Gras entspreßt;

Rec.: Ist also nicht mein Haus vor Gott? Denn einen ew'gen Bund schloß Er mit mir, gar wohl geordnet und bewahrt. Sollt' Er nicht all mein Heil, all mein Begehren sprossen lassen?

Welche von beiden Uebersetzungen die richtigere sei, glaubt Rec. getrost dem Urtheile des Sachkundigen überlassen zu können. Daß David sich selbst also loben solle, wie V. 3, will uns am wenigsten zu Sinne; auch dürfte wohl die Präposition ל nicht fehlen.

1 Kön. 10, 1 lesehem jehovah (reichend bis) zu dem Namen des Ewigen (von Salomos Ruf.)? 11, 38 und sonst ist wahren mit dem Genitiv statt mit dem Akkusativ verbunden. (Vergl. S. 22 des Mscrpts.) Jesaja. Bei diesem allerwichtigsten Propheten, dessen Dolmetschung im Ganzen eine Meisterhand verräth, wird unsere Kritik auch in Einzelheiten eingehen müssen. Sie ist von Hrn. D. Sachs. K. 1, 2 horch' auf, gefällt nicht, lieber, vernimm's, o Erde! 2, 6 weil sie voll sind (von Zauberei) mehr als das Morgenland (maleu mikhädäm). — 5, 7 wäre das Wortspiel mischpat und mischpach durch Rechtspruch und Rechtsbruch sehr glücklich getroffen, wenn nur mischpach nicht Blutvergießen hieße. V. 14. Darum weitet auf die Hölle ihre Gier. Undeutsch. K. 7, 9. So ihr nicht trauet, ihr nicht dauret. Gut getroffen. K. 8, 23 ist übersetzt: Denn kein Ermatten (kennt) ihr Bedränger; einst machte der Erste es leicht, bis in das Land Sebulun und Naftali hin; aber der Letzte macht es schwer, nach dem Meere hin, jenseit des Jordan (bis in) den Kreis der Stämme. — K. 14, 3. Von der schweren Arbeit, die mit dir gearbeitet worden — nicht gut lautend. Sehr zu loben ist sonst die Verdeutschung dieses hochpoetischen Kapitels. Kippod V. 23 nicht Kröte, sondern Igel. 25, 8. Er macht verschwinden den Tod, gar matt anstatt des kräftigen: Er verschlingt den Tod (billgha). 28, 4 gleich ihrer frühreifen Frucht, nicht: gleich ihrer frühreifer Frucht. Auch hochgebildeten Israeliten kleben zuweilen im Deutschen noch Sprachunrichtigkeiten an. Oder wäre es nur ein Druckfehler? — 26, 29 thuschijah = Verwirklichung, klingt

Digitized by Google

zu hölzern. Wie treffend Luther: Er führt es herrlich hinaus. K. 41, 2. Wer erweckte vom Aufgang her den, der den Sieg beruft in sein Gefolg? — Rec. zweifelt, ob dieß richtig sei. K. 51, 16 im Schatten meiner Hand barg ich dich, zu pflanzen die Himmel. Gibt dieß einen Sinn? Muß es nicht heißen: der ich pflanze d. H.? — 53, 9 sollte der Deutlichkeit halber st. unter Reichen stehen, unter Missethätern (ghaschir). V. 11. Ledig des Trübsals (der Trübsal wäre richtiger) seiner Seele soll er sich weiden zu sehen (den Samen) der durch seine Erkenntniß rechtfertigen wird den Gerechten, meinen Knecht, bei den Vielen, daß er ihre Schuld sich aufgeladen. V. 12 am Schluß: Da er doch die Sünde der Vielen trug und es für Missethäter (ihn) getroffen. Fast, wie die Septuaginta, *διὰ τας ἀνομιας αὐτων παρεδοθη*. Natürlicher und ungezwungener: Da er für Frevler bat.

Jeremia. 5, 6. Abtrünnigkeiten, unzulässiger Pluralis. 17, 4 auflodern machen! 17, 11. Khore nicht Kukuk, sondern Rebhuhn. 30, 22 und 31, 33. Und ihr sollt mir zu einem Volke und ich will euch zum Gott sein. 46, 17. Sie rufen dort: Pharao ist König von Mizrajim, Geprahl war es, er hat die Frist vorübergehen lassen. Sehr scharfsinnig, aber dem Rec. zweifelhaft, der eher meint übersetzen zu sollen: Der König von M. — sein Verderben hat kein Maaß. V. 19. Geräthe der (des) Exils. Wozu dieß lateinische Wort? Warum nicht Wandergeräthe? K. 49, 30. Gesonnen einen Anschlag, deutscher: ersonnen.

Ezechiel 3, 6. Diese wahrlich, sendete ich dich zu ihnen, sie würden dir gehorchen. 13, 4 ist wohl Schakale richtiger, als Füchse. 16, 32. thachath mit statt, nicht mit unter zu übersetzen. 21, 15 lautet: Um zu schlachten, ist es geschärft, um zu blitzen, ist es gefegt, ein funkelndes Wehe, eine Geißel mit Geheul. V. 18. Denn Prüfung (ist geschehen), aber was frommt es, wenn selbst die (Alles) verachtende Geißel Nichts ist? V. 15 mag mit glücklicher Kühnheit getroffen sein. Aber auch der 18. Vers? V. 29. Weil euch in Erinnerung gebracht werden — was? „Es" muß hier stehen. K. 27, 26. Im Herzen der Meere, deutscher: mitten im Meere. K. 31, 15. Trauern machen, Leid tragen machen — dieß hyphilische Deutsch kann nicht geduldet werden. K. 37, 1 stelle st. stellte, Druckfehler. — Hosea. 4, 14. Ist von Sinnen, sollte heißen: geht zu Grunde. 5, 5 ist ghanah geon jisraël etc. übersetzt: Gebeugt wird die Hoheit Israels vor seinen Augen. Rec. hält für richtiger: Die Hoffart Israels zeuget wider sie. — V. 13. Jareb mit Jareb zu geben, taugt nicht. Vergl. Gesenius — im Wörterbuch. — K. 6, 5. Falsch: Darum hieb ich die Propheten nieder; es heißt bannebjim = darum tilg' ich sie durch die Propheten. K. 7, 5. Er zerrt mit eigener Hand die Lallenden, (maschak jado ath lozezim) weiß Rec. nicht zu rechtfertigen. K. 9, 8. Der Wächter Ephraims bei meinem Gott, der Prophet, war eine Schlinge des Vogelstellers. Eigenthümlich, aber dem Rec. mehr als zweifelhaft. Er übersetzt: Ephraim sieht sich um neben meinem Gott. Der Prophet u. s. w. V. 10. Sie waren nach Baal-Peor gekommen. Ganz unrichtig; Baal-Peor war der moabitische Götze selbst, also: sie gingen zu B. P. — K. 10. 1. Gäphän bokhekh nicht leerer, sondern üppiger, geiler Weinstock. V. 4. dibbern debarim. Sie halten Abrede. Richtiger: Sie reden (leere) Worte. Das 2. Hemistich lautete:

Die Rechtspflege blühet wie Giftkraut auf allen Furchen des Feldes. Rec. Die Strafe wird spriessen wie Lolch. K. 11, 7. Zu dem, worüber sie rufen, erhebt sich Keiner. Wir konnten trotz längeren Besinnens dieß nicht verstehen. Uns scheint der allein richtige Sinn: Und wenn man ihnen zum Höchsten ruft, so hält ihn Keiner hoch. K. 12, 1. Da Juda noch Gott ergeben war und dem Heiligen getreu. Schon recht, wenn nur rad nicht dastünde, das „umherirrt" bedeutet. V. 3 lesen wir: um zu ahnden an J. nach dessen Wandel. Nach zu streichen, wenn es deutsch klingen soll. — K. 13, 1. Wie man meinen sollte, glücklich getroffen: Als Ephraim Schrecken redete, ward es erhoben in Israel. K. 14, 3. kach lob = hole hervor das Gute; wohl richtiger als de Wette's: nimm die Besserung an. Luther ganz gut: thue uns wohl.

Joel, 2, 2 zahlreich st. zahlreich. Druckfehler. V. 2. Von Ewigkeit, besser: von uralter Zeit. 2. 24. Die Kelter hat in der Mehrzahl die Keltern. V. 13. Es überfließen die Kufen, muß heißen: Es fließen über. Amos. 1, 11 Seine Wuth ist ein ewiges Nachtragen; Prosaisch matt. Aber schemarah ist ja kein Substantiv, sondern schamar mit dem He paragogicum; also: und seine Wuth bewahret er ewig. 5, 21 sollte stehen in eure Festversammlungen, nicht: euren. Vielleicht nur eine typographische Irrung? 6, 10 am Schluß: Denn nicht gedacht darf werden bei dem Namen des Ewigen. Unverständlich. Rec.: Denn jetzt ist nicht Zeit, des Ewigen Namen anzurufen. — Obadja V. 1. Daß wir uns über sie hermachen. Unedler Ausdruck: Jona. K. 3, 3. Und Nineveh war eine Stadt, groß bis zu Gott. Soll wohl das heißen: Sie habe bis in den Himmel hinaufgereicht? Der Sinn: groß vor Gott, d. i. großmächtig. Micha 1, 16 über deine Söhne der Wolust. Unrichtig. Der Sinn: über die Söhne deiner Lust. Luther treffend: über deine zarten Kinder. Nahum. 2, 8. Und Huzzab wird zum Scheiterhaufen hinaufgeführt. Neu! Rec. Dagegen: Beschlossen ist's, sie wird hinaufgeführt in die Gefangenschaft. — Habakuk. 2, 14. Voll sein wird die Erde, zu erkennen ꝛc. Offenbar deutscher wäre: voll sein wird die Erde von Erkenntniß Gottes. Um eine Probe des Gelungenen zu geben, die einzige, die wir uns zu geben erlauben, damit unsere Recension keinen zu großen Raum einnehme, stehe hier Habakuk 3, 2—11. (Von Hrn. D. Sachs.)

2. Ewiger, vernommen habe ich deinen Ruf, ich fürchte mich, Ewiger, dein Wort — beim Herannahen der Jahre belebe es, beim Herannahen der Jahre mache es kund. Im Zorne denke auf Erbarmen.

3. Gott kommt von Teman und der Heilige vom Gebirge Paran Selah. Es deckte der Himmel sein Glanz, und seines Ruhmes war die Erde voll.

4. Und der Mond, der Sonne gleich, hatte Strahlen sich zur Seite, und dort war die Hülle seiner Macht.

5. Vor ihm gehet Pest einher, und aufzieht der Seuche Glut in seinem Gefolge.

6. Er trat auf und machte die Erde beben (besser: und die Erde bebte), er sah hin und machte die Völker zittern (die Völker zitterten) und es zersplitterten die ewigen Berge, ein sanken die Höhen der Urwelt — für ihn (vor ihm) Bahnen von Ewigkeit her.

7. In Noth sah ich die Zelte Kuschans, es erzittern die Teppiche des Landes Midjan's.

8. Ist über Ströme entbrannt der Ewige, über Ströme dein Zorn, über das Meer dein Groll, daß du daherfährst auf deinen Rossen, auf deinen Wagen der Sieg?

9. Entblößt erwacht dein Bogen mit den siebenfachen Pfeilen — ein Spruch, Selah. (Man muß sebüoth lesen und es auf omär beziehen = mit Sieg gesättigt deine Pfeile.) Ströme läßt hervorbrechen die Erde.

10. Dich sahen und kreis'ten Berge, die Wasserfluth ergoß sich, erschallen ließ die Tiefe ihre Stimme, da er in die Höhe Seine Hand erhob.

11. Sonne, Mond blieben stehen in ihrer Wohnung; eine Sonne flogen deine Pfeile, ein Mond das Blitzen deiner Lanzen.

Zephanja. 2, 1. Volk ohne Sehnsucht. Besser: ohne Scham. V. 11. Da er all die Götter der Erde hinschwinden und vor ihm sich niederwerfen macht. — Wie schleppend!

Maleachi 2, 15 ist gegeben: Und nicht Einer thut es, der einen Rest von Neigung hat. Und was will der Eine? Er verlangt Samen Gottes.

Psalmen. 5, 4. Am Morgen stelle ich dir dar — wen? oder was? — 6, 1. Hier werden wir mit dem neugeschaffenen Worte Achtsait beschenkt, das uns aber nicht zusagt. V. 7. Ich mache schwimmen mein Bett. Warum nicht: ich schwemme? 7, 1. Schigajon von David. Dürfte ohne Bedenken „Lied" stehen. 8, 6. Du lässest ihn um ein Geringes Gott nachstehen. Rec. den Engeln. Denn hätte der Dichter Jenes sagen wollen, würde er dann nicht gesetzt haben mimüka? 9, 1 Dem Sangmeister nach Mut Labben. Hier ist es freilich fatal, wenn man den Text nicht ändern darf. Es muß wohl gelesen werden ghalamoth labben = nach (der Tonart) Alamoth für Ben (1 Chron. 15, 18.) Ps. 10, 15. Brich' den Arm des Frevlers, und der Böse — suchst du seinen Frevel, finde ihn nicht. — Etwas unverständlich. 12, 7. Des Ewigen Sprüche sind reine Sprüche, geläutertes Silber, deutlich der Erde!! Was soll dieß bedeuten? Der Sinn des Textes: Silber, in der Werkstatt gereinigt von Erde. 16, 1 und sonst öfters: Michtam von David. Warum denn nicht: Gesang, Gedicht? 17, 5 wie das Männlein, des Auges Kind. Sollte eine ganz wortgetreue Uebersetzung hier nicht geschmackwidrig sein? — 19, 14 scheint זדים (sedim) auf den Berenden bezogen. Fehlerhaft. 22, 22. Aus den Hörnern der Reemim (Büffel wäre besser) erhöre mich. Allein ein solches Zeugma ist im Deutschen unerhört. Der Deutsche muß sagen: errette mich, o erhöre mich! — Ps. 30, 6 lautet: Schrecken ist bei Seinem Zorn, Leben bei Seiner Gnade. Gut, wenn nur diese Bedeutung von rügha bewiesen wäre. 31, 21. Anzettelungen rükesé-jisch: besser deutsch: Meuterei. 35, 13 und mein Gebet kehrte in meinen Busen zurück. Hier wird aber die Wörtlichkeit verdrießlich. Das soll heißen: gesenkten Hauptes flehte ich. So auch 41, 4: sein ganzes Bett kehrst du um in seiner Krankheit. 45, 2. Gegenwärtig gar sehr (nimza meod) trifft derselbe Vorwurf. Ps. 51, 7. Ward' ich. Wozu der Apostroph? Man sagt nur: ich wurde, aber nie: ich warde. Ps. 53, 5. Die ein Mahl halten, wozu sie Gott nicht geladen. Höchst prekär, indem elohim sogleich im folgenden Verse mit dem Singular des Zeitwortes verbunden ist. Oder wäre Gott der Akkusativ? Doch welch ein seltsamer Gedanke würde da herauskommen. Ps. 54, 6. Der Herr ist unter den Stützen meines Lebens, zwar ganz wortgetreu aber gar zu matt, und

darum geschmacklos. 68, 5. In Jah (erschallt) sein Name. Deutsch: Jah ist Sein Name. V. 7. Er führt Gefesselte hinaus in Seligkeiten; zu hoch poetisch; lieber: zur Fülle oder zu Segnungen. V. 20. Auflastet uns Gott unser Heil. Hier sollte nothwendig nach Gott ein Komma gesetzt sein, damit der Satz nicht widersinnig scheine. Luther am besten: Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch. V. 21. Bei Gott dem Herrn sind Ausgänge vom Tode. Wieder all zu wörtlich. Wie trefflich Luther: wir haben einen Herrn, der vom Tode errettet. Ps. 71, 3 beständig hinzukommen. Besser deutsch; Dahin ich immer kommen mag. Ps. 72, 5. Angesichts des Monds statt so lange der Mond scheint, geht nicht wohl an. 73, 7. Sie überschreiten des Herzens Gebilde; gewiß unverständlich. Der Sinn: es brechen hervor des Herzens Gedanken. 80, 6. Du tränkst sie mit Thränen maßweis. Geschmackvoller würde doch lauten: reichlich, oder reichen Maßes. 82, 4 fehlt ihn nach: entreißet. Wenn es gleich im Hebräischen nicht steht, im Deutschen kann es unmöglich ausgelassen werden. 84, 7. Schon hüllt sich in Segnungen Moreh, — 87, 7. Blicke statt Gedanken wäre richtiger. Ps. 89, 9. Gottstarker! von Gott selbst. Warum denn nicht: starker Gott! — 90, 3. Du führst den Sterblichen bis zur Zerknirschung. Diese nicht unmögliche Uebersetzung paßt nur nicht recht in den Zusammenhang. V. 5. Merkwürdig: Du strömest sie hin, im Schlaf werden sie. — Rec.: Du rafft sie weg, sie sind ein Schlaf (Traum.) 97, 9. Sehr über alle Götter hoch; unzulässige Stellung. V. 11 ist simchah = denen, die redlichen Herzens Freude sind — sehr problematisch. Rec.: und Freude denen, die redlichen Herzens sind. 106, 13. Harren wird immer mit dem Genitiv verbunden. V. 15. Er ließ Dürre los gegen ihr Leben. Richtig: er sandte Seuchen rasen. 107, 9. Füllte er des Guten. Wir erinnern uns keines Schriftstellers, der hiefür angezogen werden könnte. 139, 16. Des äußersten Hasses hasse ich. Ist dieß zu belegen? — V. 24. Und sich, ob an mir ein Weg des Jammers. Allein ghozäb heißt hier unstreitig Abgötterei. Ps. 140, 12. Der Mann des Leumundes bestehe nicht im Lande. Leumund gleichbedeutend mit Verleumdung zu nehmen, ist unrichtig. Es ist ein erst durch den Beisatz gut oder böse näher zu bestimmendes Wort = Leutemund, Gerücht. Oder hätte es Herr D. Sachs etwa von Leu abgeleitet? Wir wollen gern das Gegentheil annehmen. Ps. 141, 8. Auf dich sind meine Augen. Undeutsch! — Ps. 42, 8. Mit mir kränzen sich die Gerechten, statt: mich umringen (umkränzen) die Gerechten, kann man nicht recht verstehen.

Nun kommen wir zu den Sprüchen und Hiob, die Herr K. Arnheim in Glogau verdeutscht hat. Sprüche. 4, 21. Laß ſt. daß zu lesen. 5, 6. lautet: den Pfad des Lebens, auf daß du nicht gerade richtest, schwanken ihre Geleise. Dieß zu verstehen, bemühten wir uns umsonst. Wir übersetzen: Sie gehet nicht gerade auf dem Weg d. L. v. 19. berauschst, klingt allzu hart. 13, 11. häbäl in der Bedeutung: Betrug läßt sich nicht beweisen. Der Sinn ist vielmehr: Reichthum verwehet bälder als ein Hauch. 14, 24. Narrheit bleibt Narrheit. iwäläth zweimal in derselben Bedeutung zu nehmen, wäre, nach Gesenius richtiger Bemerkung, dem Parallelismus nicht hinlänglich angemessen. Die Uebersetzung: der Thoren Hoheit ist die Rohheit, würde wohl dem Original am beßten entsprechen. 15, 10

würde dem Parall. gemäßer gegeben: böse Strafe trifft den, der ꝛc. statt: Zucht mißfällt dem, der die Bahn verläßt. V. 11. Grab und Verwesung. Richtiger: Todtenreich und Abgrund. 16, 10. möchten wir khäsäm keineswegs = Zauber, sondern = Gottesspruch setzen. 17, 8. Wie kommt Herr A. dazu, äbän chen mit „Zauber" zu verdeutschen? Dachte er etwa an einen Talisman? Es heißt ja: ein köstlicher Stein. 17, 27. Selbst den Gerechten laß büßen für das nicht Gute und Edle schlagen um des Rechtes willen. Rec.: es ist nicht gut, daß man den Gerechten strafe, und den Edlen zu schlagen, ist wider das Recht. 18, 11. moskith ist hier = Einbildung, Gedanke, wie Ps. 73, 7. nicht Prunkgemach. 18, 1. niphrad nicht der Abtrünnige, sondern der Sonderling. V. 18 ist ein völliger Hexameter; dieß geht in Prosa nicht an. V. 21. Das Wortspiel ganz glücklich getroffen: wer viele Gefährten hat, gefährdet sich. 19, 19. Denn wenn man (ihm) entreißt — wen? was? Der Sinn müßte sein: wenn du ihn nicht strafst. 24, 34. mehallak hier = Räuber. 26, 10 glaubt der Rec. die Uebers.: der Mächtige macht Alles erzittern, denn er miethet Thoren und Landstreicher, die Hr. A. uns darbietet, mit der anderen vertauschen zu müssen: Ein Bogenschütz (rab), der Jedermann verwundet, ist, wer einen Thoren oder der am Wege ist, dingt. 28, 12. Wenn sich Frevler erheben, muß man Menschen suchen. — Mit der Diogeneslaterne? Unzweideutiger wäre: da verbergen sich die Leute. 30, 1 ist eben nur durch Veränderung der Lesart ein richtiger Sinn zu gewinnen, und dieser Ausweg stand Hrn. A. nicht offen. 31, 25. Sie lacht des späten Tags (lejom acharon). Das soll wohl heißen: sie arbeitet in die Nacht hinein. Rec. mit Anderen: Sie lacht dem kommenden Tag entgegen. Hiob. Durften wir die Verdeutschung der Sprüche fast durchgehends gelungen nennen, so gilt dasselbe im Ganzen von der des B. Job. Wir können jedoch nicht verschweigen, wo unsere Ansicht von der Arnheim'schen abweicht. Dieß ist z. B. der Fall 3, 5., wo wie statt: es fordern ihn zurück, setzen würden: es müssen ihn schänden. 6, 3. Darum keuchen meine Worte. Besser: Darum sind m. W. so gewaltig. V. 12 bis 14 lauten: Wenn Kraft der Steine meine Kraft, wenn mein Fleisch von Erz wäre; hätt' ich dann keine Hülfe in mir, und wäre der Verstand entrückt von mir. — Zu dem, der seinem Freunde Liebe versagt und die Furcht vor dem Allmächtigen fahren läßt? — Wir dagegen glauben, es müsse übersetzt werden: Nicht steinern ist ja meine Kraft, mein Fleisch nicht ehern. Hab' ich doch nirgends Hülfe und Rettung ist von mir entflohn! V. 14. Dem Leidenden (werde Mitgefühl von seinem Nächsten; sonst läßt er fahren die Furcht vor dem Allmächtigen. 7, 15 ist meghazmothái = lieber, als meine Gebeine. 9, 11 hat Hr. A.: Sieh, zöge Er an mir vorbei, ich sähe nichts, und schwebte Er dahin, ich merkte nichts von ihm. Ganz gegen den Zusammenhang mit dem Folgenden. Rec. Sieh er greift mich an (vergl. 13, 13) und ich gewahr' es nicht; er faßt mich, ehe ich's merke. — 9, 26. Was die Schiffe Ebehs sein sollen, wissen wir nicht, und verweisen wegen des Wortes ebäh einfach auf Gesenius Wörterbuch. 10, 17. Ablösungen und Schaaren. Deutscher klänge: immer neue Schaaren. 11, 12. Der Mann von Lippen, statt der Schwätzer. Wir zweifeln an der Zulässigkeit dieses Ausdrucks, ob man schon sagt: der Mann von Wort, was aber

eben eine ehrenvolle Bedeutung hat. 13, 26: merorath bez. bitteres Leid, nicht Gifte. 14, 5. Vergl. 23, 14 sollte für Sätze stehen Satzung. 14, 6. Wende dich ab von ihm, daß er feire, während er abträgt sein Tagewerk. Scheint widersprechend. Rec.: daß er feire und sich freue, wie ein Löhner, seines Tags.

(Beschluß folgt.)

Ueber den Aberglauben von D. J. H. Hofbauer. Lemgo, in der Mayer'schen Hofbuchh. 1838. 122 S.

Gewiß thut es auch wieder in unserer Zeit Noth, mit aller Macht des Geistes gegen den um sich wuchernden Aberglauben zu sprechen. Das alte, widrige Gespenst, welches man vor einigen Jahrzehnten für gänzlich verscheucht hielt, ist noch einmal zurückgekehrt und zeigt sich zum Theil wieder in den so abgeschmackt abentheuerlichen Formen wie nur jemals vorher. Die Absicht des Verfassers vorliegenden Schriftchens ist daher keine nutzlose und überflüssige. Begehrt aber die Abhandlung, wie es den Anschein hat (eine Vorrede fehlt nämlich), auch von dem wissenschaftlichen Publikum gelesen zu werden, so hätte sie mit weit mehr Gründlichkeit, mit philosophischerem Geiste und weniger rhetorisirend abgefaßt sein müssen. Der Verfasser griff aber seinen Gegenstand beinahe durchgehends nur ganz äußerlich und überdieß ziemlich planlos auf. Er erklärt sich nicht darüber, was er unter Aberglaube nach seinem allgemeinen formalen Begriffe eigentlich verstehe, sondern beginnt mit der einfachen Erklärung, daß er über „eine höchst wichtige Angelegenheit des Menschen, über den Aberglauben" sprechen wolle. Dann überläßt er sich dem Zuge seiner Gedanken, wie sie ihm über jene Angelegenheit gerade befallen, und redet bald von dem religiösen Aberglauben, bald von der Gespensterfurcht, bald vom Wahrsagen, bald von Amuletten u. s. f. Er hält es für nützlich, von dem Aberglauben fremder Völker, selbst roher Wilden so viele Beispiele als möglich aufzuführen, ja der größte Theil der Schrift ist mit solchen Berichten angefüllt. Hier und da finden sich auch wieder einzele bessere Stellen, z. B. S. 52: „Aber auch bei weitem die größte Menge der Monotheisten ist, in Betreff der wahren Gotteserkenntniß, abergläubig. Sie hat das Wesen aller Wesen, dieses höchste und klarste Licht, in dem keine Finsterniß ist, dieses Licht der Wahrheit, das von Oben stammt und in seiner höchsten Reinheit aller Himmel Sphären durchströmt, nicht recht erfaßt, wiewohl unser hohes Geschlecht zur Wahrheit bestimmt ist; sie hegt vielmehr unwürdige Begriffe von der einzigen wahren Gottheit und deren erhabenen Eigenschaften. Millionen nehmen in dem Allerhöchsten eine Sinnlichkeit als herrschend an, um ihre eigne Sinnlichkeit zu befriedigen, halten nicht viel auf des Allergerechtesten Strafgerechtigkeit, ob sie gleich entfernt wohl ahnen, daß dereinst von ihm mit Liebe das Gute belohnt und das Böse bestraft wird, ziehen den Höchstmoralischen nur gar zu gern zu sich und ihrer Unsittlichkeit herab, vernichten den Abstand zwischen sich und ihm und sind ohne Unterlaß bemüht, auf irgend eine Weise in ein Verhältniß der Anschauung, Mittheilung und Wechselwirkung mit dem Allmächtigen zu treten u. s. f." Doch auch in solchen einigermaaßen besseren Stellen ist nichts Neues, nichts was besonders geistreich aufgefaßt wäre. Zweifelnd fragt man sich ob es auch wahr sei, was der Vers. S. 2 sagt: „Doch wohl uns, daß das Ungeheuer des Aberglaubens, mit allen seinen traurigen Wirkungen auf menschliche Tugend und Wohlfahrt, jetzt allenthalben in unsern hochkultivirten Staaten auf jede Weise verfolgt werden darf." Der ärgste Aberglaube unserer Zeit ist der krasse Pietismus, das Muckerthum und der päpstliche Ultramontanismus mit seinen Anhängseln. Wer einen von diesen Krebsschäden unserer Zeit anzutasten wagt, der mag sich zum Voraus schon mit Gewißheit auf eine Legion von Feinden gefaßt machen. D. P.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. December 1839. Nr. 149.

תּוֹרָה נְבִיאִים כְּתוּבִים:

Die vierundzwanzig Bücher der heiligen Schrift, oder: Bibel für Israeliten. Nach dem masoretischen Texte. Unter der Redaction von Dr. Zunz übersetzt von H. Arnheim, Dr. Julius Fürst, Dr. M. Sachs. 3. bis 6. Lieferung (nun vollständig). Berlin 1837 — 1839. Verlag von Veit u. Comp. Prag, bei Borrosch und André, Wien, bei v. Mösle's Wittwe und Braumüller, Glogau, bei H. Prausnitz.

(Beschluß.)

Wie zwischen V. 11 und 12 ein Gegensatz gefunden werden will, läßt sich nicht recht einsehen. „Geht das Wasser dem Meere aus und versiegt der Strom und vertrocknet, (so .....); aber hat der Mensch ꝛc. Sollte der Gedanke substituirt werden müssen: so erhält das Meer neuen Zufluß? jam bezeichnet hier wohl einen See. 15, 22. angestiert wird er vom Schwerdte. Hier ist die Poesie des Originals überboten, welches hat: stäts siehet er das Schwerdt vor sich. Cap. 19, 25. So weiß ich, mein Annehmer(!) lebt, und wärs der späteste, der auf dem Staube aufsteht. 22, 20. khimanu unsere Widersacherschaft; ein schlechtes Wort. 23, 2. Meine Strafe drückt schwer auf meinem Gestöhn. Offenbar unverständlich. 27, 22. Flüchtend entfliehen lautet nicht gut; daher lieber: entrinnen. — Bemerkenswerth ist die Dolmetschung von 28, 4. 5. „Bricht ein Strom weit weg über sein Bett: (wird) der vom Fuße Vergessene — (wo) die elendesten Menschen umherirren. — 5. Ein Boden, aus dem Brod hervorkommt; war auch sein Grund verwüstet, wie mit Feuer." Rec. dagegen: Verborgenes, wohin kein Fuß kam, wird hervorgeholt und bewegt von Menschen. Die Erde, worauf Speise wächst, wird unten wie von Feuer umgewühlt. — Mögen Andere entscheiden! 29, 15. Augen war ich ꝛc.; der Plural hier im Deutschen verwerflich. — Cap. 30, 5. wurden für wurde zu setzen. 30, 17. Nachts hackt es mir die Gebeine vom Leibe. — Nicht zu rechtfertigen. Richtig: es (der Schmerz) durchbohrt mir die Gebeine. V. 22 am Schlusse: die Weisheit des Wirklichen; höchst zweifelhaft. V. 24. Doch kein Gebet reicht dem die Hand, der im Unglück herum steht. Sonderbar! Und welche poetische Kühnheit müßte da gewaltet haben! — Der Sinn vielmehr: Doch kein Gebet frommt, wenn er (Gott) die Hand ausstreckt. V. 25. Um den Geschick-Bedrängten, gefällt nicht, st. um den vom Geschicke Bedrängten. — 34, 36. mein Vater. Rec. nimmt abi = mein Wunsch ist, indem diese abrupte Anrede an Gott hier gar nicht paßt, auch diese Bezeichnung Gottes zu ungewöhnlich wäre. 35, 10. sollte Keiner gesetzt sein für Nichts. 35, 15. Er (Gott) kennt nicht in der Zwischenruhe seine Macht. Woher denn die Bedeutung „Zwischenruhe" (beiläufig gesagt, ein neugeschaffenes Wort) von פֶּשַׁע das = Menge? Und müßte nicht ein Suffixum bei meód stehen, wenn es auf Gott sich bezöge? — 36, 4. Ein Uebereinstimmender in seinen Meinungen hat es mit dir. Lautet gar zu modern und steif. V. 15. Er rettet den Elenden durch sein Elend; richtiger: in seinem Elende. V. 16. Und wenn dich auch verleitet hätte, durch des Feindes Wort, ein Wohlstand sender Enge dabei und ein besetzter Tisch mit reicher Fülle. Rec. dagegen: Er (Gott) würde dich reißen aus dem Rachen der Angst, und dir würde weit und nicht so enge ꝛc. V. 18 hat Hr. Arnheim: Denn Grimm träfe dich, wenn er dich verleitete durch Ueberfluß; und die Fülle des Preises verführe dich nicht. Rec. übersetzt: Er zürnt; daß Er dich nicht (pän) verstoße zur Züchtigung; das größte Lösegeld würde dich nicht erretten. V. 19. Nicht: Würde das aufwiegen dein Gebet? sondern: wird er deinen Reichthum achten? schogha = divitiae. Auch würde das Gebet sonst niedriger gestellt, als das Geld. V. 20. wo die Völker heraufziehn an dieser Stelle, d. i. an der Stelle dieser (thachtham). Richtiger: wo Völker weggenommen werden von ihrer Stätte. V. 29. Und kann er; — besser: Und kann Jemand. — — V. 33. Ertönen muß über sie sein Jubelgesang, auch (der) der Schöpfung über die heraufziehende (Wolke). Sehr scharfsinnig, aber wir können uns damit nicht befreunden. Wir fragen namentlich, woher mikhnäh = Schöpfung? Und wessen Jubelgesang muß ertönen, außer dem der Schöpfung? Wir unseres Theils glauben, daß D. von Gaab das Richtige traf, wenn er übersetzt: Er zeichnet seinen Freund aus neben ihm (dem Bösen); den Frevler trifft sein Zorn. — Da aber Hr. Arnheim den masoretischen Text beibehalten muß, so übersetze er lieber mit de Wette: Er thut kund wider die Menschen seine Stimme, (wider) die Heerden und wider das Gewächs.

Auch in den folgenden Capiteln haben wir noch Anstände gefunden, welche wir jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen wollen.

Hohelied 3, 10. baahabah = lieblich, hier nicht = mit Liebe. 5, 1. mit meinem! Würze. 5, 12. passend in die Fassung. Poetischer: stehend in der Fülle. — schoschan ist immer Bezeichnung einer Lilienart, die von den Rosen bekanntlich sehr verschieden sind.

Klagelieder 2, 15. ist das Wort schütteln mit drei t Druckfehler. 3, 25 f. tob auf Gott bezogen = er ist gütig denen ꝛc. Zu billigen. V. 33 lautet: Denn Niemand quält aus Willkür und betrübt die Menschenkinder. Sollte offenbar heißen: quält er (Gott); wird sagen, wer sich hier an

Digitized by Google

Luther u. A. hält. Allein unstreitig hat Hr. D. Sachs das Bessere, indem er V. 25 mit den folgenden zusammenknüpft. Cap. 4, 9: Glücklicher sind die unter dem Schwerdte Gefallenen, als die durch Hunger Gefallenen; denn es überströmte die Durchbohrten des Feldes Fruchtfülle. Genial, aber wohl allzu kühn. Wir nehmen jasübu = sie verschmachteten, und min als Bezeichnung des Mangels.

Prediger 1, 5. Die Sonne keucht ihrer Stätte zu. Allzu wörtlich statt eilt. V. 8. debarim jegeim die treibenden Dinge? Richtiger: die mühseligen, wenn man nicht lieber will: die Worte ermatten! non sufficiunt ad describendam vitae miseriam. 2, 3. Durch Wein zu strecken meinen Leib. Nicht gut; man setze dafür: laben. 2, 10. Nicht: mein Antheil an all meiner Mühe; sondern: mein Theil (Lohn) für all meine Mühe. 3, 11. würde Rec. übersetzen: Er (Gott) stellte die Welt vor ihren Geist, st. gleichwohl hat er die Ewigkeit ihnen ans Herz gelegt. 4, 1. Aber sah ich wiederum all die Unterdrückten, die gemacht werden — — unter der Sonne. 4, 14. Sehr scharfsinnig, aber der Gedanke zu philosophisch: Jener ist auch mit seiner Königswürde ein Armgeborner. V. 16 bekennen wir, nicht verstanden zu haben: Kein Ende nahm all dem Volke Jeglicher, der vor ihnen war, auch die Spätern werden keine Freude an diesem haben. Wir übersetzen mit Luther: des Volkes, das vor ihm ging, war kein Ende, und deß, das ihm nachging, und wurden sein doch nicht froh. V. 17. Eigenthümlich: wo er (Gott) nahe ist, um dich zu hören, mehr als ob der Gabe der Thoren; denn sie wollen nicht erkennen, um Böses zu thun. 5, 2. Der Traum kommt mit vieler Geschäfftigkeit. Lautet etwas sonderbar, da der Sinn: multas curas somnia sequuntur. Die schwierige 8. Vers: Ein Vorzug des Landes ist, daß er (der König) überall ist; ein König über ein Ackerfeld und es wird bestellt. — Rec. kann jedoch nicht umhin, an der Richtigkeit dieser Dolmetschung zu zweifeln; er übersetzt: Ueberdieß ist es ein großes Gut, wenn der König in einem Lande geehrt wird. 7, 3. Statt: ist dem Herzen wohl; wäre richtiger: wird das Herz gut, gebessert. 8, 8. Das Unrecht errettet seinen Herrn nicht. Deutsch klänge: den, der es thut. 11, 10. ist in der Uebersetzung das Bild des Morgenroths verloren gegangen (Kindheit und Jugendzeit sind eitel). 12, 5. Rec. glaubt ganz anders übersetzen zu sollen, als: und es verschmähet die Mandel (wer? was?) und es versagt das Reizmittel. V. 12. Des vielen Büchermachens nähme kein Ende. Sollte heißen: Das viele Büchermachen nähme kein Ende, oder des vielen Büchermachens wäre kein Ende.

Esther. 1, 6. Dar und Scheret. Warum nicht: Perlmutter und Schildpatte.

Daniel. Die Verdeutschung dieses Buches durch Hrn. D. Fürst haben wir im Ganzen ausgezeichnet gefunden. Warum sumphonjah im 2. Capitel mit „Wassererregel" gegeben ist, wissen wir nicht recht. Es bedeutet ja eine Schalmei. Mit der Uebersetzung der berühmten Stelle 9, 24 ff. sind wir vollkommen einverstanden. 12, 6. Bis wann währt das geheimnißvolle Ende? ghad mathai khez niphlaoth? Sonderbar, da vielmehr der Sinn: bis wann kommt das Ende der Wunder? Im Buche Esra, gleichfalls von Hrn. Fürst verdeutscht, wollen wir nur das Wort Exil (10, 16. die Söhne des Exils) tadeln, indem wir Gottlieb! ein ganz entsprechendes Wort in unserer Muttersprache besitzen.

Nehemia (von Hrn. Arnheim). 1, 7. Verbrochen haben wir gegen dich. Ist dieß deutsch? Man kann zwar sagen: gesündigt haben wir gegen dich; aber zu dem Zeitworte „verbrechen" ist immer ein Zusatz erforderlich. Wahren ist mit dem Accusativ zu verbinden, nicht mit dem Genitiv. 2, 2. ein böses Herz. Nein! ein schwermüthiges. 4, 17. hat keine grammatisch-richtige Gestalt (Weder ich, noch meine Brüder ꝛc. zogen wir unsere Kleider aus). — 8, 9. wie es hörte, richtiger (sprachreiner): als es hörte. 13, 1. bis auf ewig. Bis wäre lieber weggeblieben.

Den Beschluß der Israeliten-Bibel machen die beiden Bücher der Chronik, übersetzt von dem rühmlich bekannten Herausgeber, Hrn. D. Zunz in Berlin; eine Verdeutschung, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Doch würden wir z. B. 1 Chron. 12, 18. statt: da bekleidete der Geist den Amâsai — setzen: da erfüllte (erfaßte, durchdrang) ꝛc. denn labeschah wörtlich zu geben, geht hier nicht an. — 18, 2. Moab wurden Knechte David's. Sollte doch heißen: die von Moab.

Doch Rec. befürchtet, die Geduld der Leser des Literaturblattes in Ungeduld übergehen zu sehen, wenn er mit seiner Kritik noch weiter ins Einzelne geht. Darum hic terminus esto! Er schließt mit dem aufrichtigen Wunsche, daß diese Israeliten-Bibel bei recht vielen Familien der Israeliten Deutschlands Eingang finden und segensvoll wirken möge. — Der Preis ist billig, Papier und Druck vorzüglich. Auch darf man die Zunz'sche Zeittafel als eine werthvolle Zugabe betrachten.

Dr. K. in J.

De mutata Saxonum veterum religione particula prior. Dissertatio inauguralis. Auctore *Georgio Zimmermanno*. Darmstadii anno MDCCCXXXIX. Liber typis Wittichianis exscriptus. 24 Pag. 4.

Die Aufgabe, welche sich der Hr. Verf. zur Bearbeitung gestellt hatte, gehört keineswegs zu den leichten, denn theils müssen die hier zu Gebote stehenden Quellen mit großem Fleiße und mit großer Geduld studirt werden, theils ist auch der Stoff, den die Quellen bieten, gar nicht so geläutert, daß es nur der geringen Mühe bedürfte, ihn zu benutzen, wie er sich eben darbietet. So viel uns wenigstens bekannt ist, besitzen wir über die Religionsgeschichte der alten Sachsen keine Quelle, welche uns durchaus rein fließt, durchaus zuverlässige Berichte gibt, da nicht bloß die römischen, sondern auch die christlichen Berichterstatter von Vorurtheil gegen das Religionswesen eines Völkerstammes eingenommen waren, dem sie, nach ihren religiösen Ideen, den wahren Cultus absprachen und absprechen mußten; ja selbst mit dem Aberglauben des Religionswesens, über welches jene berichteten, vermischten sie wohl ihren eigenen und den anderer Völkerstämme, die dem sächsischen verwandt waren, und gern suchten sie in dem Cultus der alten Sachsen römische, slawische, skandinavische und ähnliche Elemente zu übertreiben. Schon aus diesen wenigen Bemerkungen — abgerechnet, daß die Quellen oft sehr unzugänglich sind —, ergibt sich die Schwierigkeit einer Darstellung jenes Cultus. Soll eine solche Darstellung einen absoluten Werth haben, so erfordert sie nicht bloß ein gründliches Quellenstudium, sondern auch eine umsichtige kritische Kritik, die den Schein der Wahrscheinlichkeit und Wahrheit wohl von einander zu trennen vermag; sie erfordert zugleich eine verständige und selbstständige Beurtheilung und Verar-

Digitized by Google

tung der Resultate, welche Andere aus dem Studium und der Bearbeitung der germanischen Religionsgeschichte überhaupt und der sächsischen insbesondere gewonnen haben. Aus voller Ueberzeugung können wir es aussprechen, daß der Hr. Verf. der angezeigten Abhandlung diesen Forderungen in vieler Hinsicht vollkommen Genüge geleistet hat und mit gutem Grunde können wir seine Arbeit als einen erfreulichen Beitrag für die Religionsgeschichte der alten Sachsen betrachten. Die wichtigsten Quellen hat der Hr. Verf. mit kritischer Umsicht benutzt und bearbeitet; er hat dabei auch die neuere Literatur nicht unberücksichtigt gelassen, immer selbstständig geforscht und geschrieben, und dadurch einen schönen Beweis von gründlichen Studien in einem noch wenig angebauten Gebiete der Religionsgeschichte gegeben, — einen Beweis, der uns auffordert, den Hrn. Verf. zu ermuntern, diesem Theile der Wissenschaften fernerhin Zeit und Kräfte zu widmen. Ungeachtet wir es aber anerkennen, daß Hr. Verf. in seiner Arbeit eine sehr gründliche Abhandlung dem wissenschaftlichen Publicum übergeben hat, glauben wir doch mit Grund einige Ausstellungen im Allgemeinen und im Besonderen aussprechen zu können, die wir dem Hrn. Verf., wie dem wissenschaftlichen Publicum vorzulegen uns gedrungen fühlen.

Zunächst glauben wir, daß der Hr. Verf. — in dem gewiß löblichen Streben, eine recht gründliche Arbeit zu geben, — zu weit ausgeholt und sich dadurch den Raum für andere, hier zweckmäßige, tiefere Erörterungen etwas verengt hat. Wären die Untersuchungen (mit welchen der Hr. Verf. beginnt) über Name und Ursprung der Sachsen, über deren Feindseligkeiten gegen andere Völkerstämme u. s. w. weggeblieben, so konnte sogleich mit der Darstellung der geistigen Eigenthümlichkeiten der Sachsen vor dem Uebertritte zum Christenthume, worüber der Hr. Verf. sehr zweckmäßig eine Erörterung gibt, begonnen und Raum gewonnen werden, über die Art und Weise sich noch ausführlicher auszusprechen, auf welche die mutatio religionis veterum Saxonum bewerkstelligt wurde. Insofern nun ferner der Hr. Verf. eine auf Quellenstudium gestützte Charakteristik der alten Sachsen vor ihrem Uebertritte zum Christenthume gibt, so vermissen wir doch eine solche Schilderung der alten Sachsen, nachdem sie zum Christenthume übergetreten waren, — eine Schilderung, die, wie wir glauben, um so weniger fehlen durfte, als das Thema De mutata veterum Saxonum religione sie nothwendig zu erfordern scheint. — Was die für die Abhandlung benutzten Quellen betrifft, so ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß der Hr. Verf. mit der hierher gehörigen Literatur bekannt und vertraut ist, daß er sie auch mit einer gesunden Kritik zu gebrauchen verstand, wir vermissen indeß doch unter den hierher gehörigen Schriften namentlich C. Grupen's Abhandlungen von dem sächsischen Gotte Irmin, dem Heidenthume in Sachsen ꝛc., in dessen Observatt. rer. et antiquitt. Germ. pag. 165 sq.; Ludw. Hermann Progr. De puriori Dei cultu naturali veterum Germanorum. Bair. 1761.; ferner J. G. Bönisch: Die Götter Deutschlands, vorzüglich Sachsens und der Lausitz. Camenz 1830., — und insbesondere das Handbuch der germanischen Alterthumskunde von D. Gust. Klemm. Dresd. 1836., — ein vortreffliches Werk, welches auch eine auserlesene Literatur über den altsächsischen Cultus enthält und so höchst schätzenswerthe Beiträge zur Religionsgeschichte der alten Sachsen liefert, daß sie durchaus alle Berücksichtigung verdienen.

Wenden wir uns nun zum Einzelen! Bei der Darstellung des Inhaltes der einzelen Abschnitte wollen wir zugleich die Bemerkungen aussprechen und begründen, welche sich uns beim Lesen der Abhandlung dargeboten haben.

Der Hr. Verf. handelt zuerst, wie schon angegeben ist, über den Namen und Ursprung der Sachsen, über ihre Niederlassungen, Kämpfe für die alte Freiheit, wobei sie aber endlich den fränkischen Fürsten unterlagen, ihre Freiheit verloren und zum Christenthume gebracht wurden. Da der Hr. Verf. einmal über den Namen der Sachsen spricht, so hätten wir wohl eine Berücksichtigung der Ansicht von Ch. H. Weise in s. Conjecturis De Origine Saxonum und in s. Antiquitt. Misnico-Saxonicis p. 233 sq. gewünscht, nach welcher die Sachsen (wie auch der Hr. Verf. mit Recht annimmt) cimbrischer Herkunft waren und ihren Namen von der seeräuberischen Lebensart erhalten haben sollten, welche sie mit den damaligen Völkerschaften Schleswigs und Holsteins gemein hatten, weßhalb sie von den benachbarten Stämmen mit der allgemeinen Benennung Saßen oder Saxen (vom altsächsischen to sack rauben, sacking Räuber) belegt worden wären. Der Hr. Verfasser berücksichtigt hier nur Grimm und sagt: Derivanda est vox de lapideis suscepitis(?), quas Saxones Germaniam intrantes gestabant. — Nach Angabe der Gränzen und Hauptplätze der alten Sachsen folgt dann eine zweckmäßige Schilderung des Geistes dieses Völkerstammes vor dem Uebertritte zum Christenthume, wobei der Hr. Verf. auf die Parteilichkeit der alten christlichen Schriftsteller aufmerksam macht und namentlich auch Eginhard's Anschuldigung (p. 4): omnia jura humana et divina a Saxonibus transgressa esse in die gehörigen Schranken zurückweist. Im Folgenden erörtert er den bürgerlichen Zustand des altsächsischen Völkerstammes und zeigt, wie dessen öffentliches Leben auf religiösem Fundamente beruhte; pag. 5: quotannis ex omnibus pagis duodeni nobiles totidemque ingenuiles et serviles, ut senatus populique locum tenerent, electi, in nudia terra in loco Marklo ad Visurgim sito convenientes de salute communi decernebant. Nonnisi in summa rerum angustia consilium illud omittebatur; quippe cujus res pro sanctissimis ductae sacris ritibus inciperentur. Dabei charakterisirte die alten Sachsen eine ungewöhnliche Vaterlandsliebe, die sie selbst dazu vermochte, Alles zum Opfer zu bringen, ja in der Art ut sanctissima generis humani fulcra, foedus ictum et jus jurandum pro pila lusoria haberent. Nächst dem aber war ihnen eigenthümlich: perseverantiâ in fide cultuque deorum obtinendo. Cultum enim per vim obtrusum accipere, merito iis pernicies et interitus morum videbatur, und indem der Hr. Verf. p. 6 von den alten Sachsen noch bemerkt: Consueverunt enim homines de veritate unius cujusque doctrinae ad normam eorum, qui praecipiunt, judicare, bemerkt er treffend: et quis est, qui cervicem submittat, ubi cum fide imperium sacerdotum, cum imperio sacerdotum servitudinem sacerdos doceat atque operam, quam rebus divinis impendat, etiamsi non semper sui, sed saepenumero re vera Dei studiosus, regum avaritiae associet, praesertim doctrinam eam nonnisi arduis et quasi denebrosis vocibus involvens? Wenn aber der Hr. Verf. darauf bemerkt: Saxones autem, cum, rem aliquam veram esse, semel persuasum habentes, totum animum ei dicarent, ita sese gerebant, ut postquam, ex atrocibus chronographi cujusdam verbis, saepissime numero

Digitized by Google

quasi canis ad vomitum revertens priscam religionem primum resputam recepissent, amore etiam majore Christianae fidei se addicerent, so ist dieß zwar geschichtlich sehr richtig, doch wäre es wünschenswerth und dem Thema der Abhandlung entsprechend gewesen, wenn der Hr. Verf., so weit als hier die Quellen reichen, angedeutet hätte, wie gerade die Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Religion den heidnischen Sachsen gegeben worden wäre, daß sie sich dem Christenthume ganz hingaben, während es, nach p. 4, geradezu ihnen aufgedrungen war.

Der Hr. Verf. beginnt hierauf in einem neuen Abschnitte die Erörterung des Gedankens, daß uns der Cultus der Griechen und Römer weit klarer ist, als der der alten Sachsen, daß namentlich die römischen Schriftsteller hier sehr oberflächlich referiren, daß selbst die Berichte der zu den alten Sachsen gesendeten Glaubensboten nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Demnach fließen allerdings die Quellen für den altsächsischen Cultus und die altsächsische Religionsgeschichte ziemlich trübe; einige, und zuverlässige Ausbeute in beiden Hinsichten, geben, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, noch die Decrete der in Deutschland gehaltenen Concilien, die Gesetze der christlichen Fürsten gegen den heidnischen Cultus der Deutschen u. s. w. Mit Umsicht und guten Bemerkungen wird (p. 6—8) über die Quellen im Ganzen genommen gesprochen. Hieran schließt sich nun die eigentliche Abhandlung über den Cultus der alten Sachsen und zunächst folgt eine Darstellung der von diesem Völkerstamme verehrten Gottheiten, wobei der Hr. Verf. besonders darauf aufmerksam macht, daß mit Unrecht den Sachsen der Vorwurf gemacht werde, nur Gegenstände der Natur, und zwar auf eine rohe Weise, verehrt zu haben. In Beziehung auf den Sonnen- und Monddienst konnte bemerkt und erwiesen werden, daß sich von ihm keine eigentlichen Denkmale erhalten haben; auch eine Andeutung, inwiefern sich Spuren vom Sonnendienste im Jul- (Juel-) Feste finden, — worüber Klemm S. 376, mit Angabe der hierher gehörigen Literatur, Mehreres bemerkt, — konnte hier mitgetheilt werden. Im Folgenden weist der Hr. Verf. zweckmäßig auf den Cultus apotheosirter Menschen, ferner der Riesen, Zwerge und Dämonen hin, zeigt richtig, daß, nach der Religionslehre der alten Sachsen, die Gottheiten und Dämonen einem Fatum unterworfen waren und bemerkt dabei treffend (p. 9): Quae opinio, jam summae vetustatis propria, talis erat, ut religioni Germanicae quasi interitus sui semina ferret. Qui enim deos quodammodo mortales esse et fortunae obnoxios credit, vix potest fortunam non pro numine quodam habere et magis magisque adorare et loco Dei omniputentis ponere. Ueber die Schicksalsgöttin Saelde, von welcher bei Klemm Nichts erwähnt ist, gibt der Hr. Verf. nähere Auskunft, ebenso über den Gott Krede, über welchen Klemm nur ungenügend berichtet. — Hierauf wendet sich der Hr. Verf. zu den allgemein verehrten Hauptgöttern der alten Sachsen; er spricht zunächst über Wodan oder Odin auf gelehrte Weise mit sorgfältiger Berücksichtigung der Quellen, und auch hier weit gründlicher als Klemm. Dasselbe Lob müssen wir auch auf die Erörterungen des Hrn. Verf. über die anderen Hauptgottheiten der alten Sachsen erstrecken. Ueber Baldr und Géat berichtete namentlich Klemm gar Nichts. Dankenswerth sind ferner die Erörterungen des Hrn. Vf. über die Göttinnen, zunächst über Iris, über welche Klemm sich nur ungenügend ausspricht, und über Hertha.

In Beziehung auf diese Göttin hätte der Versuch Klemm's (S. 286), die Hertha neben Ther zu stellen, eine Berücksichtigung verdient. Mit Scharfsinn spricht sich der Hr. Verf. über die Eostra aus, wobei er namentlich zu zeigen sucht, welche Naturkraft sie repräsentirte, welche Stelle sie hernach unter den übrigen Gottheiten einnahm und wie die religiöse Sage sich über sie aussprach. Nach kurzen Bemerkungen über andere Gottheiten handelt der Hr. Verf. noch über das Julfest, über welches er besonders in einer langen Anmerkung gelehrte Untersuchungen beifügt, die wir zum Nachlesen und zu weiterer Berücksichtigung empfehlen.

In einem neuen Abschnitte geht der Hr. Vf. zur Darstellung der Lehre von den Heroen über, wobei er namentlich über Irmin und die Irminsäule spricht, in einer Anmerkung Untersuchungen über Reinhom's Angaben bei Hagen (Irmin, s. Säule, x. S. 27), und Wittikind's Annalen, anstellt und einen gegründeten Zweifel gegen Grimm's Behauptung ausspricht, daß Forniotr von den Angelsachsen als Gottheit verehrt worden sei. — Der folgende Abschnitt handelt über die heiligen Frauen, insbesondere über die Wahrsagerinnen. Daß diese den Namen Alrunen führten, haben wir nicht bemerkt gefunden; auch wäre wohl gerade über diesen Namen eine nähere Bemerkung oder Untersuchung am rechten Orte gewesen; s. Barth Urgeschichte II. S. 204. Hierher würden wir auch den kleinen Abschnitt p. 21 versetzt haben, wo der Hr. Verf. davon spricht, daß man in zweifelhaften Fällen auch wohl durch das Loos, durch den Gesang und das Fliegen der Vögel u. s. w. die Zukunft zu erfahren gesucht habe. Dieser Abschnitt mußte wohl um so mehr sogleich hier eingeschoben werden, als man seinen nothwendigen Zusammenhang mit dem, was p. 21 vorangegangen ist und was darauf folgt, nicht einsieht. Das sich übrigens der Hr. Vf. über die Nornae und Heroinae andeutend ausspricht, ist ganz zweckmäßig. Hierauf geht er zu der Art und Weise des Cultus der alten Sachsen über, weist zunächst darauf hin, daß es auch unter diesem Völkerstamme einen Priesterstand gab (— pag. 16 nomen etiam elwart, quod sacerdotes antiquitus cum in Germania, tum in Saxonia ferre consueverant, legibus eos recte observandis consuluisse docet —), daß die Glieder desselben für heilige Personen angesehen wurden. Die Gottheiten verehrte man in Hainen, Wäldern, Tempeln x. mit Opfern, selbst Menschenopfern; namentlich mußte von denjenigen, welche als Gefangene zurückgebracht wurden, immer der zehnte als Opfer für die Gottheit sterben, wogegen Karl d. Gr., wie der Hr. Vf. bemerkte, die Verordnung gab: Si quis hominem diabolo sacrificaverit et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur. — Auch die Zauberformeln spielten unter den alten Sachsen eine große Rolle und insbesondere wurde den Frauen eine vorzüglich zauberische Kraft beigelegt. Diese zauberische Kraft hielt man für etwas Heiliges und Göttliches, doch schwand diese Ansicht mit dem Christenthume (p. 20) postquam ecclesia Christiana animos regere incepit, homines, ignominiosum aliquid ac sceleri incantationibus inesse magis magisque persuasum sibi habebant. — Ausführlich handelt der Hr. Verf. über Holda. — Im Folgenden erwähnt der Hr. Verf. noch kurz, doch genügend, die Vorstellungen, welche die altsächsische Religion über den Zustand nach dem Tode lehrte. Endlich nennt er noch die Männer, welche sich Verdienste um die Bekehrung der heidnischen Sachsen erworben haben; von den Männern, welche er erwähnt, wollen wir nur nennen: Gunibert, Willibrord, die beiden Ewalde, Suibert, Bonifacius, Liafwinus oder Lebuinus.

Schließlich bemerken wir, daß die Abhandlung in einer fließenden Sprache geschrieben ist; der Periodenbau ist lateinisch und verständlich (doch möchten wir dieß von der Periode p. 11 zu 12 nicht gelten lassen) und nur wenige Wörter oder Redensarten dürften mit Grund angefochten werden. — Der Druck ist correct, doch finden sich einige Druckfehler, z. B. p. 1 Z. 5 v. o. transgressam st. transgressae; p. 8 Z. 5 v. o. aberat st. aberant; p 20 quam st. quem und einige andere.

Bei den tiefgehenden Studien und bei der Gelehrsamkeit, welche sich in dieser Abhandlung an den Tag legt, dürfen wir gewiß noch manchen trefflichen Erörterungen des Hrn. Verf. entgegensehen.

Gotha. D. Reudecker.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. December 1839. Nr. 150.

Das Leben Johann Calvins, des großen Reformators; mit Benutzung der handschriftlichen Urkunden, vornehmlich der Genfer und Züricher Bibliothek, entworfen, nebst einem Anhange bisher ungedruckter Briefe und anderer Belege, von Paul Henry, Prediger an der französisch-friedrichstädtischen Kirche zu Berlin. Erster Band. Mit einem Bildnisse und einem fac simile der Handschrift Calvins. Hamburg 1835, bei Friedr. Perthes. XXX u. 502 S. Text und 92 S. Beilagen. — Zweiter Band. Mit einem vollständigen Alphabet der Abkürzungen der Calvinischen Handschrift und einem fac simile seiner Unterschrift. Ebendaselbst 1838. XIII u. 508 S. Text und 136 S. Beilagen. 8.

Hr. Henry, der sich auf dem Titel des 2. Bandes als „Doctor der Theologie, Prediger und Seminarinspector in Berlin" bezeichnet, hat mit diesem Werke sich ein entschiedenes literarisches Verdienst erworben. Es ist die Frucht langer und kostspieliger Vorbereitungen und gründlicher Vorstudien. Nicht nur hat der Vf alle gedruckte Quellen zum Leben Calvin's verglichen, worüber er 1. B. S. XVI und in den Beilagen S. 1—26 genaue und lehrreiche Auskunft gibt, sondern er hat auch keine Mühe und keinen Aufwand gescheut, ungedruckte Quellen aufzufinden und zu benutzen. Dahin gehören außer manchen archivalischen und bibliothekarischen Handschriften besonders Calvins noch ungedruckte Briefe, auf deren Entdeckung und Benutzung der Verf. den rühmlichsten Fleiß verwendet hat. Dieser Fleiß war zu einer vollständigen und gründlichen Biographie Calvins ganz unerläßlich, da sich in den Briefen — und Calvin hatte einen höchst ausgebreiteten Briefwechsel — der große Mann am freimüthigsten und offensten ausgesprochen hat, auch über Dinge, die er sonst in öffentlichen Schriften gar nicht, oder nur mit kurzen Worten berührte. Ueberhaupt sind die Briefe der Gelehrten aus jener Zeit für die Geschichte der Literatur und die Charakteristik viel wichtiger als die Briefe der Gelehrten unserer Tage, weil es damals noch keine Journalistik und keine Literaturzeitungen gab, welche von den Tagsbegebenheiten und literarischen Erscheinungen berichtet hätten. — Bei Calvins Briefen war es aber unerläßlich, auf die noch übrigen Handschriften mit größter Sorgfalt zurückzugehen, und nicht nur die noch ungedruckten aufzusuchen, sondern auch die gedruckten mit den Originalen oder guten Abschriften zu vergleichen. Denn die Hauptsammlung calvinischer Briefe, welche Theodor Beza, sein Schüler und Nachfolger in Genf, veranstaltete, enthält bloß eine Auswahl von Briefen, und Beza hütete sich wohl, Briefe aufzunehmen, deren Inhalt den damaligen Feinden Calvins hätte Waffen in die Hände geben können. Noch mehr aber, er strich auch ohne Bedenken Stellen, die ihm bedenklich waren, sowie auch einzele Ausdrücke, die ihm zu stark schienen, für welche er bisweilen mildere einschob. Ein künftiger Herausgeber der Briefe Calvins muß daher auch bei den gedruckten Briefen alle noch vorhandene Handschriften so viel als möglich vergleichen. Dieß hat nun der Verf. gethan, und wie er selbst versichert, aus Genf, Zürich, Gotha und anderen Bibliotheken und Archiven eine sehr große Anzahl ungedruckter Briefe gesammelt, und beabsichtigt, nach Beendigung dieses Werkes eine vollständige Ausgabe von Calvins Briefen zu veranstalten. In den Beilagen zu dieser Biographie, sowohl zum ersten als zum zweiten Bande, sind bereits Auszüge, auch ganze Briefe, als Belege abgedruckt worden.

Während so der Verf. in der Sammlung der Materialien kaum Etwas zu wünschen übrig gelassen hat, so fragt es sich nun, welchen Gebrauch er davon gemacht, und wie er den reichen Stoff verarbeitet hat.

Was zuerst die Ordnung des Ganzen betrifft, so hat der Verf. den ganzen Stoff unter drei Gesichtspuncte geordnet, und der Ausführung eines jeden einen Theil gewidmet. Im ersten Theile erzählt er, wie sich Calvins Glaube entwickelt hat, der in der zweiten Ausgabe seiner Institutionen seinen Culminationspunct erreicht habe. Dieser Theil umfaßt Calvins Leben in Frankreich, Genf und Straßburg, seinen Glaubenskampf, seine schnelle Bekehrung und die Auszüge aus den Institutionen. Der zweite Theil erzählt, wie dieser Glaube Calvin antrieb, Einrichtungen für die Sicherung des evangelischen Lebens zu treffen, und die Reformation festzustellen. Er handelt daher von der presbyterialisch-kirchlichen Einrichtung der Gemeinde, der Errichtung des Sittengerichts und des Kirchenbanns. — Der dritte Theil soll Calvins Kampf für den Glauben und die Einheit im Glauben, d. h. sein Kampf mit Irrlehrern, wie Castellio, Servet, Westphal u. A. darstellen.

Rec. darf nicht läugnen, daß diese Abtheilung des Stoffs ihm weder bequem noch natürlich erscheint, indem die drei hier geschiedenen Thätigkeiten bei Calvin durch sein ganzes Leben, seit er Genf betrat, sich hindurchziehen und einander durchdringen. Auch hat der Verfasser nicht umhin gekennt, schon im zweiten Theile von Calvin's Streit mit Castellio, den Libertinern und anderen Gegnern zu handeln. Besser wäre es wohl gewesen, der Chronologie zu folgen und bei einzelen Erscheinungen einen ganzen Zeitraum zusammenzunehmen und zu einem Gesammtbilde zu gruppiren, übrigens aber die Verhältnisse, in welche Calvin eintrat, nach der Reihe zu betrachten und ihren Einfluß auf Calvin, und sein Einwirken auf sie zu schildern, wodurch auch die Darstellung der Genesis der Bestrebungen und Ueberzeugungen Calvins

Digitized by Google

möglich geworden sein würde. Von selbst bieten sich in Calvins Leben als wichtige chronologische Ruhepuncte dar: Calvins erstes Leben in Frankreich und Italien; sein Eintritt und Wirken in Genf bis zu seiner Vertreibung; sein Aufenthalt in Straßburg und seine Verbindung mit den deutschen Reformatoren; sein Wirken nach seiner Rückkehr nach Genf, sowohl für Genf, als für die Schweiz, England, Frankreich und andere Länder. Dadurch würde man auch immer genau wissen, welcher Zeit jede Begebenheit angehört, worüber man bei der Darstellung des Verf. nicht immer klare Nachweisung findet. Indessen muß man dem Verf. wenigstens das Zeugniß geben, daß er in den beiden ersten Bänden möglichst bemüht gewesen ist, die Nachtheile, welche seine Darstellung nothwendig mit sich führt, zu vermeiden, obgleich dabei die Frische der Darstellung und die Uebersicht des Zusammenhanges der Begebenheiten leiden mußte.

Mehr noch aber hat es für die Arbeit des Verf. ausgetragen, daß er seinen Standpunct nicht über dem Reformationszeitalter genommen hat, sondern dem etwa seit zwanzig Jahren gewöhnlich gewordenen theologischen Reactionssysteme huldigt, daher ihm die Periode der neueren Theologie, von Semler an, „die Epoche des Abfalles und der Gleichgültigkeit" ist, wo Calvin vergessen werden sei (1. Theil S. XII), während doch gerade diese Epoche theologischer Aufklärung es war, welche den sattsam Haß gegen Calvin, den die symbolischen Theologen der Lutheraner an den Tag legten, beseitigte, der Größe Calvins Gerechtigkeit widerfahren ließ, und die nach Napoleons Sturz an so vielen Orten bewirkte Union der Lutheraner und Reformirten vorbereitete und möglich machte. Ohne diese Periode theologischer Aufklärung wäre weder an eine rechte Würdigung Calvins, noch an eine Union, noch an eine Unionsagende auch nur zu denken gewesen. Diese theologische Einseitigkeit hat den Verf. zu manchen Expectorationen und Urtheilen geführt, die man nur ungern liest, und die den Genuß, den die rein historische Anschauung des Lebensbildes Calvins dem Leser geben könnte, verkümmert. So S. 146: „Es ist anziehend, auf die ersten Versuche der Reformation dieser Stadt (Genfs) hinzublicken, die jetzt ihr dreihundertjähriges Jubelfest feiert, und heute, nach langem Unglauben, den Kampf gegen die Verstandesreligion wieder begannen"; womit der Verf. den Momiers oder Methodisten in Genf ein Lob spendet, das sie auf keine Weise verdienen, sowie auch die Erfahrung gelehrt hat, daß sie in Genf Nichts vermögen. Auch im 2. Theile S. 11 wird vom Methodismus gesagt: „er stehe gegen die protestantische Werkheiligkeit (?!) mit strafendem Ernste auf und verkündige die größte und tiefste Lehre des Heils." Ebenso unwahr als störend ist 1. Thl. S. 360 das Urtheil: „die Gelehrtesten können jetzt, in einer ruhigen Zeit, nicht einmal einen Psalm übersetzen, der in den Ohren der Gemeinde erbaulich klänge, noch die Dichter ein Lied zu Gottes Ehre singen, welches die Seele erhöbe." Nicht ohne Befremden liest man 1. Thl. S. 423 f.: „Wie sehr ein armes Leben dem Christen ziemt, lehrt schon Tauler." — „Auch Protestanten haben diese freiwillige christliche Armuth gekannt und gesucht, so der treffliche Fletscher, Wesley und viele Methodisten, auch Gichtel, wahrhaft groß in seiner Art, der sich einst Knechtsdienste gefallen ließ und die größten Reichthümer verschmähte." Hat denn der Verf. Christi Ausspruch: willst du vollkommen sein, so verkaufe Alles, was

du hast ꝛc., nicht besser auslegen lernen, als die katholische Kirche? — Wie ernstlich es der Verf. damit meint, zeigt die Note S. 432, wo er sagt: „die würdigsten Christen haben das Geldsammeln nicht lassen können, und den Besitz nicht aufgeben wollen, z. B. Leibnitz und Newton waren mehr als reich." Fühlte der Verf. nicht, daß er hier zu den St. Simonisten herabsteigt und eine Lehre predigt, die den Proletariern unserer Zeit sehr willkommen ist? — Indessen der Verfasser spricht noch anderen Schwärmereien das Wort. So sagt er S. 487 bei der Charakteristik Calvins, dieser und die anderen Reformatoren hätten „die geheimnißvolle Hingebung", nach welcher man sich zum Anathem für Andere mache, d. h. nach welcher man die Leiden Anderer auf sich nehme und sie also befreie, nicht gekannt. „Dies Anathema finden wir in seinen merkwürdigsten Erscheinungen in Gichtels Leben, der eine Seele nach seiner festen Ueberzeugung, durch sein Gebet und seine Hingebung für sie aus der Verdammniß befreite. Ferner in Vincenz v. Paula, der einen Theologen vom Lästergeiste befreite, welcher auf Vincenz ruhte, und von dem er unaussprechlich viel zu leiden hatte. So wird auch in seiner Geschichte das Sichhingeben des jungen Dufour für Vincenz, der krank war, erzählt. Dufour bat sterben zu dürfen aus Liebe zu Vincenz, welcher auch wirklich genas. Da solche Thatsachen (!) sowohl bei Protestanten als Katholiken vorkommen, und auch bei nicht kranken Gemüthern, sondern den frömmsten und mit Gott innigst vertrauten, verdienen sie Beachtung. Die Reformatoren aber waren zu polemisch gestimmt [vielmehr zu verständig], um sich dieser hohen Stufe des göttlichen Lebens hingeben zu können" ꝛc. — Möchte doch der Hr. Verfasser für gewisse Theologen, welche von einem Lästergeiste besessen sind, einen Vincenz finden, der sich für sie zum Anathema machte.

Doch solche unwillkommene Expectorationen, und solche Aeußerungen geistiger Beschränktheit, wie die 2. B. S. 159: „daß ein Fluch auf der Erde ruhe, und daß die Schöpfung mit dem Menschen gesunken sei", würde man noch leicht sich gefallen lassen, wenn nicht der Methodismus des Verf. auch auf die ganze Darstellung und Beurtheilung Calvins und der Reformation einen wesentlichen Einfluß gehabt hätte. — Wie seine Glaubensverwandten, die Methodisten, in dem Zurückgehen zum strengen Calvinismus die Rettung der Kirche vom Rationalismus und die Begründung einer neuen echt evangelischen und glaubensreichen Zeit erwarten, wo Philosophie und Kritik nicht mehr sein würden, so auch der Verfasser. So heißt es 1. B. S. VIII: der reine christliche Glaube in seiner Kraft, wie er sich in Calvin abgespiegelt habe, „müsse den Sieg über alle Gegensätze und Verirrungen der Zeit davontragen, und die evangelische Kirche aus den Trümmern unter neuen reinen Formen herausbilden." „Frankreich (S. XIV) werde nur zur Selbsterkenntniß kommen, wenn es auch seinen strengen, ihm von Gott gesandten Reformator werde kennen und lieben lernen." — Calvin sei (2. Thl. S. 9) von Gott berufen worden, „Luthers und Zwingli's Werk fortzusetzen, und gegen das semipelagianisirende Christenthum der Welt kräftig aufzutreten durch die weitere Entwickelung des protestantischen Augustinismus. Der Lutherische und Zwingli'sche Augustinismus sei lange nicht kräftig genug gewesen, um die katholische Gewalt des tiefeingreifenden Pelagianismus zu brechen."

Digitized by Google

Das sei auch (S. 11) jetzt der Beruf des Methodismus; — „der Fanatismus des kritischen Verstandes werde durch den lebendigen Glauben gezähmt werden, und die Protestanten würden dem kritischen Princip der individuellen Forschung freiwillig entsagen, womit ihr systematischer Unglaube, der das Antichristenthum auf unseren Boden verpflanzt habe, zusammenhänge, so daß Katholiken und Protestanten sich dem weltlichen und geistlichen Regimente der von Calvin vorgeschlagenen Kirchenversammlungen unterwerfen würden, — das evangelische Princip von der Rechtfertigung durch Christum werde siegen, und mit der Gewalt der Kirche das päpstliche Regiment fallen" ꝛc. S. 325. — Wir, unserer Seits, können diese Erwartungen des Verf. nicht theilen, auch nicht glauben, daß Etwas werde gewonnen werden durch eine „feststehende (also nie zu verbessernde?) Kirchenordnung, welche die Annahme eines Glaubensbekenntnisses, eines Katechismus, einer Liturgie oder Cultusform in der Hauptsache erforderlich mache" (S. 53). — Denn solche Abrichtung der Gemeinde zu einer Einheit ist in der katholischen Kirche durch alle Mittel, selbst die gewaltsamsten, angestrebt worden, und hat doch nicht die Geburt einer Unzahl von Secten, Ketzern ꝛc. in dieser Kirche verhindern können.

Wie die Methodisten zu Calvins Prädestinatien zurückkehren und darin das Heil der Welt suchen, so auch der Verf., der in dieser Lehre den stärksten Schild gegen den ihm so verhaßten Pelagianismus findet. — Er erklärt sich (1 Thl. S. 303 ff.) ausführlich über sie, und legt auch weiterhin, S. 330 ff., sein Urtheil darüber dar, das aber nur auf der Oberfläche der Sache hinstreift. Es heißt hier S. 337: „Der nodus der ganzen Frage ist dieser: der Mensch ist frei, fühlt es, und begreift doch seine Freiheit nicht. Freiheit setzt nämlich eine Wahlfähigkeit voraus, sich dem Guten oder Bösen nach Gutdünken (!!) hingeben zu können, und sich eigenmächtig zu bestimmen. Aber diese Freiheit stimmt nicht mit der Natur des sittlichen Wesens, da das Böse dem sittlichen Wesen gänzlich widerstrebt, mithin setzt diese Freiheit, das Böse wählen zu können, immer schon eine Art von Verderbtheit voraus. Die wahre Freiheit des sittlichen Wesens besteht dann, sich frei (?) nach dem heiligen Gesetz zu bestimmen. Freiheit unter beiden Formen, in beiden Beziehungen, ist ein Widerspruch, und doch sind beide gleich nothwendig. Es bleibt also Nichts übrig, als die Thatsache des freien Willens, uns unbegreiflich, gegen den Verstand (?) anzuerkennen." — Dabei, meint nun der Verf., hätte Calvin auch stehen bleiben und darauf hinweisen sollen, daß der Verstand diese Gegensätze nicht vermitteln könne. Es ist zu bedauern, daß der Verf. sich nicht über die gemeine, ganz grundlose Theorie von der Freiheit erhoben hat; denn eine Freiheit, die eine Wahlfähigkeit nach Gutdünken zwischen dem Guten oder Bösen sei, gibt es gar nicht; sie ist ein Unding, keine Thatsache, wie der Verf. meint, sondern eine Selbsttäuschung, wie der alte Glaube, daß die Sonne sich um die Erde bewege. Der Rath, an die Freiheit im Praktischen zu glauben, ob man sie gleich theoretisch läugnen müsse, ist die schlechteste Auskunft, zu der sich starke und consequente Geister, wie Calvin, nicht verstanden. Das ganz Unhaltbare dieses gemeinen Freiheitsbegriffes trieb daher die Tiefer-denkenden zu dem Glauben der Nothwendigkeit menschlicher Handlungen durch den absoluten Willen Gottes, und so fanden Augustin und Calvin sehr leicht eine philosophische Unterlage für ihre Prädestinatien, die aber, wenigstens bei Calvin, nicht ein philosophisches, sondern ein ganz positives Dogma ist, das er auf bestimmte Stellen der Schrift stützte, und das aus einem anderen positiven Dogma, dem von der gänzlichen Verderbniß aller sittlichen Kräfte des Menschen durch den Fall, nothwendig absloß. Denn daraus folgte, daß die Menschheit von Natur in dem Sumpfe der Laster stecke, aus dem sich Keiner erhebe, den nicht Gott herauszieht und durch seine Gnade umbilde. Diese Ansicht ist unserem Vf. (1. B. S. 119) „die große, majestätische Weltansicht Calvins"; Rec. aber kann weder Größe noch Majestät in ihr entdecken. Nach Calvins und unserer Reformateren Ansicht ist die Welt, die physische und die Menschenwelt, ein göttliches Werk, das dem Schöpfer von dem Teufel verpfuscht worden ist, so, daß sich die zweite Person der Gottheit hat ins Mittel schlagen und sterben müssen, um den Schaden wieder gut zu machen, was aber doch, da der Teufel sein Zerstörungswerk immer forttreibt, nur zum Theile und bei den Auserwählten gelingt. Das ist eine Weltansicht, die den Teufel groß macht, aber nicht Gott, vielmehr der Idee des vollkommensten Wesens geradezu widerstreitet. Von der großen Befangenheit des Verfassers zeugt auch sein (1. B. S. 346) Urtheil über Calvins Commentar zum Brief an die Römer; nämlich dieses: „Man kann mit Recht behaupten, daß Calvin der beste Commentator gewesen bis auf den heutigen Tag, wo die evangelische Kirche [vielmehr die evangelische Kirchenzeitung und die Methodisten] wieder auf der von ihm eröffneten Bahn schreitet." Eröffnet hat auch Calvin diese Bahn der Auslegung nicht, da ihm darin Augustin, Luther und Melanthon vorangegangen waren. Wie sich aber der Verf. (2 Thl. S. 75) wundern kann, daß Calvin zugegeben habe, daß man die Hexen in Genf verbrannt habe, deren bis zum Jahre 1652 innerhalb 60 Jahren in Genf 150 waren verbrannt worden, ist nicht abzusehen. Bei der majestätischen Weltansicht Calvins von des Teufels Macht und Treiben in der Welt, wäre eher zu verwundern, wenn Calvin gegen die Hexenprocesse gewesen wäre.

(Beschluß folgt.)

Die Verklärung der Liebe oder die Nachteulen. Ein aristophanisches Lustspiel. Erlangen 1838. Palm. XVI u. 116 S. 8.

Der ungenannte geistreiche Verf. will das aristophanische Lustspiel als das beste Mittel, die Gebrechen der Zeit poetisch zu schildern, bei uns einführen, und wählt als Stoff für sein Gedicht einen der Krebsschaden unserer Zeit: „Die religiösen Nachteulen." „In keiner Zeit — sagt er S. XI — war das Ringen der geistigen und materiellen Interessen gewaltiger, als in der unsrigen; niemals hatte das Hochstreben also mit dem Gemeinsten um seine Existenz zu kämpfen. Wahre Frömmigkeit und entarteter Verstand, Geistesbildung und Pfaffenwesen, Freisinn und spionirende Verketzerung, Wissenschaft und armseliges Brodstudium, selbstbewußtes Volksthum und knöpfische Bureaukratie, Aufleben der Volkssitte und leichtsinnige Reformationspläne, Mannestugend und hohlköpfiger Adelsstolz, schaffende Kunst und die schmutzigste Gewinnsucht, hoher Vaterlandssinn und schmeichelnder Servilismus

Digitized by Google

mit Einem Worte, Tüchtigkeit und Lumperei, Wahrheit und Frivolität liegen in einem wüthenden Streite. Man zerfleischt sich grimmig, ohne daß ein Sieg entschieden wäre und nur zu oft scheinen die Wendungen der Schlacht den Bösen günstig zu sein. Hier ist die Zeit des aristophanischen Lustspiels gekommen, das von einzelen Charakteren absieht und ganze Zustände erfaßt." Ueber die Natur dieses aristophanischen Lustspiels verbreitet sich das Vorwort weiter. Den Mittelpunct dieses Lustspiels bildet der Chor, welchen der Verf. „als das juste milieu" in Bezug auf die Geltung seiner Ansichten unterliegen, als Träger aber des Unklaren, Unentschiedenen und Schwachen — was eigentlich niemals ganz aufhören kann — in gewisser Art bestehen läßt. In dem vorliegenden Lustspiel sind „die Nachteulen" eben dieser Chor, während sich über dieselben zwei Parteien erheben, „die Weitergehenden, die ganz gut wissen, was sie mit der Unterstützung der goldenen Mitte bezwecken, nämlich wie immer die Unterthanen ihrer vorangestellten plausibeln Lehren, die sich ihnen gläubig zur Leitung anvertrauten, zum eigenen Vortheile auszubeuten. Diesen Ultra gegenüber stehen die Kämpfer des Erhabenen. Auch sie können mehr oder minder irren, bis sie zur Klarheit der inneren Anschauung gelangen und eben dieses eigene Durchkämpfen sowohl, als das Ringen im Gegensatze von den eigentlichen Repräsentanten des absolut Schlechten, bildet die Intrigue des Spiels," In Folge dieser Grundsätze läßt der Verf. einen solchen „Kämpfer des Erhabenen" in der Person des Leonardo, sowohl durch sinnliche Leidenschaft als durch Verlockung des „Eulenkönigs", einen jener schlauen und bösartigen „Weitergehenden", zuerst in Sünde verfallen, dann eine furchtbare Bußübung durchmachen, und sich endlich wieder in reinerer, höherer Sittlichkeit erheben. Alle diese verschiedenen Phasen sind nun dem Chor „der Eulen", welche den Leonardo früher für ihre dumpfen, beschränkten und frömmelnden Ansichten gewonnen hatten, höchst zuwider; völlig unbegreiflich ist ihnen aber die endliche Erhebung des scheinbar rettungslos Gefallenen. Sie sprechen dieß in dem Schlußchor, und in demselben auch die Haupttendenz des Lustspieles aus. S. 115:

Chor.

Ist es Wahrheit
Was ich vernehme?
Auch in dem sündhaft verachteten Menschen
Wäre die selbstbezwingende Kraft
Hoher Entsagung?
Wäre der unverderblich himmlische Keim?
Von dem Thau der Gnade getränkt,
Wüchse er selbst im Verderben,
In dem grimmigsten Leiden
Freudig über die Erde hinaus?
Doch das dunkelwaltende,
Uranfängliche Schicksal
Wäre der Kurzsicht
Ganz hirnlose Erfindung?
Und der frommen Eulen Geschlecht
Wäre bei der himmlischen Spendung
Nicht besonders bevorzugt?
Trotz des Wunders,
Das ich erschaue,
Nimmer vermag ich Solches zu glauben.

Der Verf. zeigt, wenn auch nicht in dieser Stelle, doch in vielen anderen, ausgezeichnete dichterische Fähigkeiten. — Abgesehen hiervon sprechen wir nur unsere Ueberzeugung aus, daß es mit dem Getriebe „der Eulen", trotz ihres ungebe-

digen Uhugeschreies, mit raschen Schritten zu Ende geht. Als Molière seinen Tartuffe schrieb, waren die Tartuffe's bereits in ihrer wahren Natur erkannt. D. Paniel.

Paul Gerhardt's geistliche Lieder in einem neuen vollständigen Abdrucke. Dritte Auflage. Berlin 1838, in der Mylius'schen Buchhandlung. X u. 230 S. 8. (6 Gr.)

Daß es wünschenswerth ist, die herrlichen Lieder des frommen Paul Gerhardt in einer vollständigen Sammlung und nach ihrer ursprünglichen Gestalt abgedruckt zu besitzen, bedarf keines Beweises; wir begnügen uns daher mit der einfachen Anzeige von dem erneuerten Dasein dieser Sammlung. Die erste Ausgabe erschien 1821 in Wittenberg, die zweite 1827 in der jetzigen Verlagshandlung; und die vorliegende dritte scheint ebenfalls, wie es von der zweiten im Vorwort versichert wird, ein unveränderter Abdruck zu sein.

Hervorgegangen ist die Sammlung aus derjenigen, welche D. Feustking nach einem von Gerhardt selbst revidirten Exemplare veranstaltet hatte (Wittenberg 1723). Von dem ungenannten Herausgeber ist nur eine bequemere Anordnung getroffen worden; zwei Strophen sind weggelassen und einige wenige Stellen sind geändert, weil sie anstößig und unpassend erschienen; was für nothwendig erachtet wurde, „da es weit weniger darauf abgesehen war, den dichterischen Charakter des Paul Gerhardt in allen, theils ihm persönlich, theils seinem Zeitalter angehörigen Eigenthümlichkeiten zu bewahren und dem Leser vor Augen zu stellen, als vielmehr seine Lieder zur Stärkung des Glaubens und zur Erbauung des Herzens in der evangelischen Christenheit recht brauchbar zu machen."

Es bedarf keines langen Suchens, um aus der vorliegenden Sammlung die Ueberzeugung zu gewinnen, wie unbarmherzig man in den neuen Gesangbüchern mit Gerhardt's Liedern umgegangen ist, und wie dieselben gar viel von ihrer ursprünglichen Innigkeit verloren haben. —

Ebenso leicht aber wird es beim Lesen dieser Lieder zur unumstößlichen Gewißheit, daß es ganz unmöglich ist, dieselben unverändert in unsere Gesangbücher aufzunehmen. Man vergleiche nur das 53. Nr. 36., welches anfängt:

Herr, ich will gar gerne bleiben,
Wie ich bin, dein armer Hund,

und wo die zweite Strophe also lautet:

Hündisch ist mein Zorn und Eifer,
Hündisch ist mein Neid und Haß,
Hündisch ist mein Zank und Geifer,
Hündisch ist mein Raub und Fraß:
Ja, wenn ich mich recht genau,
Als ich billig soll, beschau,
Halt' ich mich in vielen Sachen
Aerger, als die Hund' es machen.

Die Parallele zwischen dem Frommen und einem Hund geht durch das ganze Lied hindurch, so daß der Mensch Gott verspricht, er wolle „hin nach der Erde riechen", er wolle „murren und bellen", dann aber auch „hinwieder schmeicheln" ꝛc. Gleich im folgenden Liede heißt es: „Gott ist ja kein Bär noch Leue." Aehnliches findet man bald mehr bald weniger in allen Liedern. Mögen auch einfältig fromme Gemüther sich an solchen Dingen nicht stoßen, so dürfen wir doch in unseren Gemeinden schwerlich darauf rechnen, daß sie nicht bei Vielen den guten Eindruck schwächen oder verwischen würden. Das rechte Maß in der Veränderung aller Lieder zu treffen, wird freilich immer schwierig sein, bleibt aber doch eine Aufgabe, deren Lösung fortwährend angestrebt werden muß. Die Druckberichtigung der vorliegenden Ausgabe könnte besonders in Betreff der Interpunctien sorgfältiger sein; Nr. 43. Str. 17 steht geschieht für geschicht.

Die Sammlung enthält 120 Lieder, welche nach folgenden Rubriken geordnet sind: Adventslieder; Weihnachtslieder; Neujahrslieder; Passionslieder; Osterlieder; Pfingstlieder; auf das Fest der heil. Dreieinigkeit; von der heil. Taufe; vom heil. Abendmahl; Buß- u. Beichtlieder; Kreuz- und Trostlieder; Bitt- und Betlieder; Lob- u. Danklieder; vom christlichen Leben und Wandel, auch Stands- und Berufslieder; Morgenlieder; Abendlieder; Sterbelieder.

Im November 1839. Lorbers.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. December 1839. Nr. 151.

Das Leben Johann Calvins, des großen Reformators; mit Benutzung der handschriftlichen Urkunden, vornehmlich der Genfer und Züricher Bibliothek, entworfen, nebst einem Anhange bisher ungedruckter Briefe und anderer Belege, von Paul Henry, Prediger an der französisch-friedrichstädtischen Kirche zu Berlin. Erster Band. Mit einem Bildnisse und einem fac simile der Handschrift Calvins. Hamburg 1835, bei Friedr. Perthes. XXX u. 502 S. Text und 92 S. Beilagen. — Zweiter Band. Mit einem vollständigen Alphabet der Abkürzungen der Calvinischen Handschrift und einem fac simile seiner Unterschrift. Ebendaselbst 1838. XIII u. 508 S. Text und 136 S. Beilagen. 8.

(Beschluß.)

Der Methodismus und die trübe Weltansicht, welcher der Verf. huldigt, hat ihn auch ganz unfähig gemacht, die übertriebene, unchristliche Strenge der Sittenzucht Calvins zu erkennen. Er schildert diese Strenge geschichtlich (2. Thl. S. 67 ff.) recht gut und instructiv, faßt auch die beiden Principe, die ihr zu Grunde lagen, richtig auf, nämlich theils die Ehre Gottes zu bewahren, theils die sinnlichen Triebe des Menschen, als etwas Böses, niederzudrücken; auch erkennt er, daß Calvins Gesetzgebung den mosaischen, und nicht den christlichen Geist athmete. Dagegen ist ihm dieses nichts Tadelnswerthes; er erkennt in dieser Gesetzgebung (S. 67) „die Majestät, den Ernst und die Schärfe von Calvins Gemüth, welches Gott auch in seiner heiligen Strenge, als Richter des Bösen, verherrlichen will". Er gesteht S. 78 zu: „Calvins Gesetze seien nicht nur mit Blut geschrieben gewesen, wie die des Athenienfers Drako, sondern mit einem glühenden Griffel"; setzt aber hinzu: „der sittlich gesunde Mensch aber liebt Gerechtigkeit und Strenge, und solche charaktervolle, furchtbare Handhabung des Gesetzes ist für ein unverfälschtes Herz weit erhabener, ja poetischer, als jene seichte Schlaffheit der feinen Cultur, welche jede Todesstrafe abgeschafft sehen möchte. — Und wenn man sieht, wie die Genfer Gesetzgebung, die von einem Geistlichen ausgehet, mit dem Leben spielt, (sc) fühlt man tief, welch ein Vertrauen auf Gott ihr zu Grunde liegt, und daß Calvins blutiges Princip in seiner Religiosität gegründet war." — Gott wolle uns vor dieser poetischen Tyrannei geistlicher Herren in Gnaden bewahren, die uns bald auch mit Feuer und Schwert begreiflich machen würden, daß Nichts poetischer und erhabener sei, als die katholische Inquisition des Mittelalters und ihre Torturen und Scheiterhaufen. Wie weit damals die Tyrannei der calvinischen Prediger in's Leben eingegriffen hat, sieht man aus folgenden Angaben: „Die Prediger hatten ein wachsames Auge auf die Familien und prüften die Leute über Dogmen und Glauben, und diese mußten von ihnen die Erlaubniß erhalten, zum Abendmahl zu gehen. Wenn aber ein Mensch, dem das Abendmahl nicht untersagt war, es versäumte, so wurde er selbst auf ein Jahr aus dem Lande verbannt. Im Jahr 1564 wurde ein Mann zur Strafe öffentlicher Buße verurtheilt, weil er zu Pfingsten nicht das Abendmahl genommen, und sein Sohn mit ihm, weil sie Beide nicht den Nachmittagsgottesdienst besucht hatten. Im J. 1561 erging der Befehl vom Consistorio, daß Niemand drei Tage krank im Bette bleiben dürfe, ohne es dem Geistlichen seines Viertels zu melden, und Ermahnung und Trost zu hören." — „Sehr schön ist der Ernst, mit welchem auf die älterliche Autorität gehalten wurde. Im J. 1563 wurde ein Mädchen, welches ihre Mutter geschimpft hatte, auf drei Tage bei Wasser und Brod eingesperrt, und mußte öffentlich nach der Predigt ihre Reue ausdrücken. Ein Bauernkind, welches (1566) seine Mutter Teufelin (diablesse) genannt, und sie mit Steinen geworfen hatte, wurde öffentlich gepeitscht und an einem Galgen unter den Armen aufgehängt, zum Zeichen, daß es den Tod verdient hätte, und nur wegen seiner Jugend ihn nicht erleide. Ein anderes Kind wurde im Jahr 1568 geköpft, weil es Vater und Mutter geschlagen. Auch ein 16jähriges Kind, welches nur versuchte, seine Mutter zu schlagen, wurde zum Tode verurtheilt, seiner Jugend wegen wurde aber die Strafe gemildert, und es wurde nur verbannt, nachdem es öffentlich ausgepeitscht werden, mit dem Stricke um den Hals".

Wenn Herrn Henry dieses Alles ein sehr schöner Ernst in der Kindererziehung ist, so sieht man nicht, was ihm wohl Barbarei sein mag. Ueberhaupt aber ist aus seinen Aeußerungen, wie sie hier angeführt sind, erkennbar, daß der Methodismus in mehr als einer Beziehung katholische Grundsätze aufnimmt und begünstigt, daher es wohl auch erklärlich ist, warum der Jesuitismus und Romanismus sich mit unserm evangelischen Methodismus so gut verträgt, und warum der Methodismus bei dem jetzigen Streite und den Anmaßungen der römischen Curie so stumm und zahm ist. So tritt uns beim Verf. die Hinneigung zu katholischen Principien auch im 2. Thl. S. 154 f. entgegen, wo er sagt: „Die katholische Messe verkündige dem Volke die Gegenwart Gottes, und erwecke, abgesehen von allen Irrthümern, für die gebildeten christlichen Katholiken nichts als ein tiefes Gefühl der Anbetung Gottes und Christi." „Dem evangelischen Gottesdienste fehle das, was die Messe Imponirendes habe, das Gefühl des Opfers Christi; deßhalb müßte bei jedem Gottesdienste schriftgemäß, [also nach Christi klarem Ausspruch Joh. 4, 24!] das Abendmahl gefeiert, oder

Digitized by Google

doch darauf hingedeutet werden; denn ohne Opfer sei keine Religion denkbar."

Jene dogmatische Engherzigkeit des Verfs. hat auch in der Vergleichung und Würdigung Calvins mit Luthern und Melanchthon den richtigen Standpunct verrückt, wie er denn überhaupt mit Luther und Melanchthon keine große Bekanntschaft verräth. So wird von Calvin als Beweis seiner Verachtung von Reichthümern (1. B. 426) erzählt, daß er nie ein Manuscript an einen Buchhändler verkauft habe, und dagegen S. 427 von Luther gesagt: „Luthern sei jeden Tag der Weinbecher aus dem Rathskeller gefüllt worden." — (S. 431) „Die Buchhändler hätten ihm jährlich 400 Reichsthaler geboten; er habe aber kein Honorar für seine Schriften gewollt." Jenen Umstand, daß Luthern der Weinbecher jeden Tag aus dem Rathskeller gefüllt worden sei, möchte der Verf. schwerlich beweisen. Was aber das Honorar betrifft, so ist es bekannt, daß damals die Gelehrten noch kein Honorar bekamen, sondern ihre Handschriften den Buchhändlern schenkten, dafür aber sie fürstlichen oder andern vornehmen Personen dedicirten, und von diesen dann Geschenke bekamen. S. 479 liest man sogar: „Luther hatte viel schwere Anfechtungen, wahrscheinlich von Dünkel und Hochmuth zu tragen, da ein so gewaltiges Werk fast zu groß für ein armes, schwaches Menschenherz war. Calvins Dünkel hingegen wurde immer durch seine nächste Umgebung, mit der er zu kämpfen hatte, gebrochen." Die Vermuthung hätte sich der Verf. ganz ersparen können. Was Luthers Anfechtungen waren, das sagt er selbst; nämlich theils, daß es ihm bisweilen schwer auf's Herz fiel, daß er, als ein einzeler Mann, so vielen Concilien, Päpsten und Kirchenlehren widersprechen solle; — also Demuth, nicht Hochmuth war es was ihn bewegte; theils daß sein richtiger und heller Verstand ihm oft das Widersprechende und Vernunftwidrige, das in manchem Kirchendogma lag, so sehr fühlbar machte, daß er im Glauben wankte. In beiderlei Versuchung stärkte er sich dadurch, daß er sich fest auf's Wort der Bibel stellte. Ueber Luthers Versuchungen durch die Vernunft hätte der Verf. viele bessere und richtigere Stellen finden können, als die S. 461 aus abgeleiteter und unzuverlässiger Quelle erzählten. Auch Consequenzmacherei verschmäht der Verf. nicht, um Luthern gegen Calvin in Schatten zu stellen. So erzählt er S. 480 dem Matthesius nach: „Als der Doctor einst von der Rebecca las, die wider ihres Mannes Willen und Befehl ihren jüngeren Sohn, den Jacob, einschwärzte, habe ich diese Worte von ihm gehört: Rebecca fing es unordentlich an, aber sie führte es hinaus; also habe ich euch oft aus der Fahrstraße gesetzt, und ein kräftiges Vaterunser vorgelegt und zur Brücke gebraucht; hinaus bin ich mit Gott kommen, aber ich rath's euer Keinem, bleibt auf dem gebahnten Weg, handelt nach der Regel, so verzäunet man euch nicht." Vorausgesetzt, daß Matthesius Luthers Worte recht gehört und genau wiedergegeben hat, so sieht doch Jeder, daß Luther damit nichts Anderes sagen wollte als dieß: so wie Rebecca gegen den Willen und die Autorität ihres Mannes gehandelt habe, so habe auch er sich über die Autorität des Papstes und der Kirche weggesetzt, und etwas Gefährliches unternommen; Rebecca habe es mit einem Betrug angefangen, er aber mit kräftigem Gebete; er rathe aber Keinem es ihm nachzuthun. Was aber findet Hr. Henry in Luthers Worten? „Dieß Geständniß Luthers (fährt er fort), heißt soviel als: er sei nicht immer den geraden Weg gegangen, und doch durchgekommen; er habe schlechte Mittel gebraucht um einen guten Zweck zu erreichen."

Wenn es der Verf. ferner S. 483 als Beweis des Gefühls der Nähe Gottes in Calvin anführt, daß er oft gesagt habe, daß die Engel Zeugen unseres Thuns seien, und dann etwas Besonderes, Ueberraschendes und dem Calvin Eigenthümliches findet, so kann er, wenn er sonst will, dasselbe sehr häufig in Melanchthons Schriften lesen, der die Prediger und Schullehrer oft nachdrücklich erinnert, daß sie nicht bloß vor einer sichtbaren Versammlung, sondern auch vor dem unsichtbaren Cötus der heiligen Engel sprächen und handelten, sowie sich auch bei Luthern die Vorstellung findet, daß jeder Mensch seinen besonderen Schutzengel habe.

Eine ausführliche Vergleichung zwischen Luther und Calvin versucht der Verf. im 2. Theil gleich zu Anfang, verirrt sich aber da zu Behauptungen, in welche unparteiische Kenner der Reformationsgeschichte unmöglich einstimmen können. Die ganze Grundidee, von der er ausgeht, ist falsch, nämlich, daß Calvin den nothwendigen Gegensatz gegen Luthern im Protestantenthume bilde. „Calvin, heißt es S. 3, fühlte die Nothwendigkeit, die errungene Glaubensfreiheit durch kirchliche Einrichtungen zu sichern und so die Reformation festzustellen." Daß dieß Luther auch gethan hat, ist bekannt. Aber der Verf. meint etwas Anderes damit, was Luther allerdings nicht gethan hat, worin aber der Verf. nach seiner beschränkten Ansicht das Heil des Protestantismus sucht, nämlich daß Calvin der Glaubensfreiheit sehr bald den Zügel symbolischer Verschriften angelegt habe, (was die Lutheraner ja auch nach Luthers Tode thaten, und wahrlich ohne sich Calvin zum Muster zu nehmen). Denn er fährt unmittelbar fort: „Er (Calvin) bildet sich durch den Züricher Consens, der eine große Lehrfreiheit im Süden begründete, [späterhin zum Glück seine symbolische Geltung verlor] eine Vestung, aus welcher er die Irrlehrer bekämpft. Calvin, an Kraft Luthern gleich, war zu einem zweiten Acte in dieser Umwälzung berufen; er sollte den Wagen der Reformation, den Luther in den Schwung gebracht hatte, der aber in seinem Laufe den Berg gefährlich schnell hinabrollte, mit eiserner Hand festhalten. — Er war ein nothwendiger Gegensatz zu Luther: Dieser will freilich auch Einheit, wirkt ein mit großer Weisheit gegen die Schwarmgeister, Anabaptisten ꝛc., und Calvin wirkt auch anregend wie Luther, aber Luther überwiegend aufregend, und Calvin überwiegend beruhigend; das Losungswort des Einen ist Krieg, des Andern Ordnung; der Eine lauft Sturm, der andere bauet die Burg Gottes aus. Luther hatte, so zu sagen, das Leben aufgewühlt. Die zu große Aufregung wäre jedoch der Kirche verderblich geworden, wenn der Andere nicht aufgetreten, um die Geister durch Vernunft und Gewalt zu zügeln, vorzüglich im Süden, wo die Reformation sich unregelmäßig (?) entwickelte, und eine Unzahl von unklaren (?) und spitzfindigen Geistern (die Sacrame. Abin, Gentilis) erzeugte." — „Fragt man (S. 6), ob Calvin auch einen schöpferischen Geist, wie Luther, gehabt habe, oder nur das Talent, das Gefundene zu benutzen: so antworte ich: das Leben Calvins verhält sich zu Luthers wie der Brennpunct einer Ellipse zum andern (?!); oder, der

Digitized by Google

Eine setzt den Pendel des neuen Lebens in Bewegung, der Andere wirft ihn mit gleicher Kraft zurück, und darum ist das ganze Werk fortgegangen. Es hat der Eine soviel originelle Kraft als der Andere". — Der langen Rede kurzer Sinn ist: Luther revolutirte nur, er gab das gefährliche Beispiel der freien Untersuchung des Glaubens; das war zwar nothwendig um die Reformation zu machen, aber ebenso nothwendig war es, dem kecken Untersuchungsgeiste zeitig die Flügel zu beschneiden, dem Wagen eine Hemmkette anzulegen, den geschwungenen Pendel zurückzustoßen; und das that Calvin; er hemmte die gefährliche Bewegung durch den Consensus Tigurinus. Kann man engherziger, methodistischer, und, um es mit dem rechten Namen zu nennen, unrichtiger über beide große Männer urtheilen als hier geschehen ist? Wozu Luthern verkleinern, um Calvin zu erheben? Der Verf. mußte ja wissen, daß Luther nicht bloß einriß, sondern auch aufbaute, daß er seinen Katechismus schrieb, eine Kirchenordnung veranlaßte, und daß die Augsburgische Confession der Mittelpunct war, um den sich die Lutheraner sammelten. Als die Reformation im Jahre 1535 in Genf verpflanzt wurde, und im folgenden Jahre Calvin als Flüchtling zuerst Genf betrat, da war ja die lutherische Reformation in Deutschland schon völlig gemacht, da wußte man daselbst längst was man wollte, und es bedurfte für den Wagen der deutschen Reformation keiner calvinischen Hemmkette. Die Sache ist vielmehr ganz einfach diese. Luther, ein schöpferischer, origineller Geist, gewaltig an Vernunft, Gemüth und Rede, hatte die Reformation in Deutschland gegründet als Calvin (geb. 1501) noch ein Knabe war. Calvin trat in die schon gemachte Reformation ein, und nahm das schon vorhandene Licht in seinen Geist auf. Schöpferisch und originell war er nicht, und er führte auch die Reformation nicht weiter fort, sondern ließ sie stehen, wo er sie fand. Sein großes Verdienst aber war, daß er, mit hellem Geiste, scharfer Dialektik, reicher Kenntniß und festem Willen begabt, die Reformation in der französischen Schweiz, und in Frankreich feststellte, wohin Luthers deutsche Schriften nicht eindringen konnten, sie nach Schottland verbreitete und selbst auf England und Holland wohlthätig einwirkte. Eigenthümlich war ihm auch die Ausbildung einer Kirchenverfassung, wie sie bei den Lutheranern nicht war, und nicht sein konnte, und wobei Calvin theils durch die Eigenthümlichkeit der kleinen Republik Genf, theils durch seine juristischen Kenntnisse geleitet wurde. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Calvin und Luther war, daß Letzterer ohne Kenntniß der großen Welt in der Einfachheit kleiner Städte und in klösterlicher Beschränktheit aufgewachsen war, und daß es ihm daher an Kenntniß der politischen Verhältnisse und der Rechte, sowie an der feineren Weltbildung fehlte, um auf die höheren Stände seiner Zeit so kräftig einzuwirken. Dieß hatte namentlich die Folge, daß er über das Verhältniß der Kirche zum Staat nicht in's Klare kam, und für die Kirchenverfassung seiner Kirche zu wenig that. Calvin dagegen wuchs unter ganz anderen Umständen auf; er studirte die Rechte, trat erst später zur Theologie über, lebte in Paris, an Höfen und mit hohen Personen in Verbindung, und arbeitete besonders und sehr verdienstlich, eine Verfassung und Gesetzgebung eines reformirten Staates aufzustellen, und in's Leben einzuführen, wobei er sich nur von der mosaischen Gesetzgebung zu sehr abhängig machte.

Es thut dem Rec. leid, diese Ausstellungen an einer Arbeit machen zu müssen, die von den engherzigen Ansichten des Methodismus abgesehen, so vieles Verdienstliche hat, mit so vielem Fleiß gearbeitet ist, und so vieles aus bisher unbenützten Quellen geschöpft hat, daß sie von jedem, der sich über Calvin vollständig unterrichten will, gelesen werden muß. Sehr schätzbar und dem Geschichteforscher willkommen sind auch die beiden Bänden beigefügten Beilagen, Auszüge aus Calvins Schriften und dessen gedruckten und ungedruckten Briefen enthaltend, über welche sich Rec. nicht weiter verbreiten kann, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen.

Was die erzählten Thatsachen selbst betrifft, so ist die Erzählung derselben, in wie weit sie Calvin betrifft, richtig und instructiv, was auch bei dem gründlichen Quellenstudium des Verfs. nicht anders zu erwarten war. Wenigstens hat Rec. nichts von Bedeutung bemerkt, wo er eine irrige historische Angabe vermuthen könnte; denn nur eine Kleinigkeit, und zu Calvins Geschichte eigentlich nicht gehörig, ist es, wenn der Verf. 2. Thl. S. 149 sagt: „in der heutigen Zeit will die Genfer Kirche sich ohne Bekenntnißschriften halten"; indem Genf nicht erst neuerlich, sondern schon seit 100 Jahren die Verpflichtung der Prediger auf die Symbole abgeschafft hat. Dagegen finden sich über die deutsche Reformationsgeschichte hier und da mangelhafte Angaben. So z. B. die 1. B. S. 362 ff. befindliche Erzählung von dem Religionsgespräche auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, welche aus den im Corpore Reformatorum Vol. IV. (1837) abgedruckten Acten dieses Religionsgesprächs manche Berichtigung findet. Aus ihnen widerlegt sich auch vollständig Calvins vom Verf. angeführtes Urtheil über Melanchthon: „Philippus und Bucerus verfertigten zweideutige und geschminkte Formeln über die Transsubstantiation", u. s. w. woraus nur erhellt, wie wenig Calvin, der auch auf diesem Collegio war, an den Verhandlungen Antheil gehabt haben mag. Das Trostschreiben Calvins an Richeburg (1. Thl. S. 380) ist wirklich in Regensburg auf dem Reichstage, und zwar im Monat April geschrieben, wie aus den Briefen Melanchthons (Corp. Ref. Vol. IV. p. 239) erhellt. Ebenso hätte das, was über das Augsburger und Leipziger Interim im 2. Thl. S. 370 f. gesagt wird, einer näheren Bestimmung bedurft.

Schließlich bemerkt Rec. noch, daß der erste Theil bis zu Calvins Rückkehr nach Genf geht, und mit einer ausführlichen, nur zu sehr auseinander gezogenen Charakteristik Calvins schließt, die wohl richtiger an das Ende des 3. Theils, als Resultat des Ganzen, hätte gesetzt werden sollen, der zweite Theil aber Calvins Bemühungen um die Einrichtung der Genfer Kirche von seinem ersten Auftreten in Genf an bis 1549 zum Consensus Tigurinus schildert, wobei zugleich die Gegenkämpfe, die er deßhalb in Genf selbst zu bestehen hatte, dargestellt werden. Der 3. Theil, der das Ganze beschließen wird, soll nun Calvins Kämpfe gegen Irrlehrer aller Art erzählen.

Wenn sich auch aus dem bisher Gesagten ergibt, daß des Verfs. Schrift nicht ein unparteiisches und wohlgelungenes rein-historisches Bild von Calvins Person, Leben, Geist und Wirken darstellt, so ist doch mit Dank anzuerkennen, daß es dazu die wichtigsten Materialien gesammelt hat, und

Digitized by Google

daß es die vollständigste und gründlichste Biographie des großen Reformators ist, die wir bis jetzt haben.

D. Bretschneider.

Sammlung von Predigten, bei Gelegenheit der erledigten Pfarrstelle zu Gummersbach gehalten. Herausgegeben von Peter Philipp Gangolf Forstmann, vormals Pfarrer zu Gummersbach, Assessor der Aachener Kreissynode und Schulpfleger; jetzt im Ruhestande; Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. Solingen und Gummersbach, bei Fr. Amberger. 1837. 218 S. 8. (12 Gr.)

Der Herausgeber sah sich im Jahre 1836 durch zunehmende Körperschwäche gedrungen, sein in's vierzigste Jahr bei der Gemeinde Gummersbach geführtes Pfarramt freiwillig niederzulegen. Der bisherige zweite Pfarrer, P. Stiefelhagen, wurde zum ersten Pfarrer erwählt. Um die dadurch erledigte zweite Stelle bewarben sich zehn Candidaten, die sich alle durch ihre erbaulichen Vorträge des göttlichen Wortes die Zufriedenheit der Zuhörer erwarben. Daher entstand bei vielen Mitgliedern der Gemeinde der Wunsch, diese Predigten auch zu bleibendem Andenken gedruckt in Händen zu haben. Zwei Candidaten weigerten sich, ihre Arbeiten dem Druck zu überlassen; von den übrigen acht werden hier die Predigten mitgetheilt. Außerdem enthält die Sammlung noch die beiden bei der Wahl des ersten und des zweiten Pfarrers gehaltenen Predigten von den Pfarrern Oelbermann und Jüngst; die Abschiedspredigt des Herausgebers, die von dem erwählten Pfarrer Jäger bei seinem Einzuge in die Gemeinde an der Gränze gehaltene Rede, sowie die Rede bei dessen Ordination und Einführung von Stiefelhagen, und zuletzt dessen Antrittspredigt. Die verschiedenen Vorträge sind zuerst einzel ausgegeben worden, sowie sie gehalten waren.

Da die Sammlung mehr ein locales, als ein allgemeines Interesse gewährt, so sch. nt uns eine ausführliche Kritik der einzelen Arbeiten dem Zwecke unsers Blattes nicht angemessen. Ohnehin waren ja die Vorträge ursprünglich nicht für den Druck bestimmt und können deßhalb um so weniger zur Würdigung dessen dienen, was die Verfasser zu leisten im Stande sein mögen. Mit dem Herausgeber darf man sich unstreitig der Bemerkung freuen, „daß, wie auch die Talente, die Vortragsweisen, und selbst die religiösen Ansichten über verschiedene Dinge verschieden sich gestalten, dennoch Ein Geist, der Geist der Liebe und der wahren christlichen Frömmigkeit, Alles durchdringt und beherrscht; daß doch überall das Streben nach dem Einen, was Noth ist, nach Verbreitung christlicher Wahrheit und christlichen Sinnes nicht verkannt werden mag." Wollte man Ausstellungen machen, so würde es dazu an Veranlassung nicht fehlen. Die voranstehende Wahlpredigt von Oelbermann will „die Amtswirksamkeit evangelischer Prediger" nach ihrer Vollmacht, ihrem Zwecke und ihrer Förderung betrachten. Von einer Vollmacht und einem Zwecke der Wirksamkeit kann man eigentlich nicht sprechen; hier ist Wirksamkeit mit Wirken verwechselt. Wenn im ersten

Theile gezeigt wird, die Vollmacht erstrecke sich darauf, zu wirken als Friedensboten, als Sittenprediger und als Heilverkündiger (nach Jes. 52, 6—8) so ist damit schon der Zweck des christlichen Predigtamtes angegeben, welcher im zweiten Theile dahin bestimmt wird, „wahre Gotteserkenntniß zu mehren, wachsender Gottlosigkeit zu wehren, gelähmte Seelen zu bekehren." Der eigentliche Beweis tritt in dieser Predigt zu sehr zurück. Hollmann beantwortet in seiner Predigt über Phil. 3, 17—21 die Frage: „wann führen wir einen himmlischen Wandel"? durch vier Sätze, von denen der dritte („dann nicht, wenn wir bloß für die Zeit leben, sondern dann, wenn wir die Zeit an die Ewigkeit knüpfen") dunkel ausgedrückt ist und überdieß mit dem zweiten („dann nicht, wenn wir lieb haben die Welt, sondern dann, wenn wir trachten nach dem, was droben ist") ganz zusammenfällt. Auch die Predigt vom Candidaten Fertsum unterscheidet nicht gut die Kraft und den Segen der Verbindung der Christen mit ihrem Heilande, und schließt sich, am allgemeinen Todtenfeste gehalten, nicht eng genug an die Bedeutung des Tages an. Keum hat bei großer Lebendigkeit manches Gesuchte; Garenfeld predigt ganz ansprechend, aber doch gar zu kurz; Brechtefeld hat keine eigentliche Disposition; nach Matth. 11, 2—11 verweilt er „bei der Botschaft Johannis und dem, was sich daran knüpft"; er hebt zuerst die Anfrage, dann die Antwort, und zuletzt das angehängte Zeugniß hervor, aber wie diese drei Puncte keine Einheit haben, so geht auch in der Ausführung gar Vielerlei durcheinander. Vor allen andern Predigten zeichnet sich nach unserer Ueberzeugung die von Uhlenbruck aus, an welcher man die einfache Disposition, den klaren Gedankengang und die sehr praktische, durchaus in's Leben eingehende, ungekünstelt schöne Ausführung loben muß. Auch Kessler spricht einfach und gut, geht aber weniger in's Leben ein; und die Predigt von Jäger hat in der Disposition etwas Sonderbares, ermangelt auch hier und da der rechten Klarheit. Dann folgt die Abschiedspredigt des Herausgebers über 2 Petr. 1, 13—15, welche indeß wegen zunehmender körperlicher Leiden nicht gehalten werden konnte. Der Verf. spricht in einem ebenso ernsten als herzlichen, ebenso kunstlosen als schönen Vortrage voll Licht und Wärme sein Bekenntniß, seinen Dank, seine Bitte und seinen Wunsch, als seine letzten Erinnerungen zum Abschiede von seiner Gemeinde aus. Ernst und würdig hält die Wahlpredigt des Pfarrers Jüngst den Wählern die Wichtigkeit der Wahl und die daraus für sie hervorgehenden Verpflichtungen vor. Die Antrittspredigt des erwählten Pfarrers Jäger endlich scheint uns ganz eines solchen Tages würdig und gibt ein schönes Zeugniß von der Begeisterung und dem besonnenen Eifer, womit derselbe in sein Amt eintrat. So wird unstreitig, wie der Herausgeber hofft, diese Sammlung den Gliedern der Gemeinde Gummersbach eine ebenso angenehme als heilsame Rückerinnerung gewähren; und man muß wünschen, daß es überall bei ähnlichen Gelegenheiten so ordentlich und würdig zugehen möge, wie es bei der dortigen Predigerwahl theils nach dem Zeugniß der vorliegenden Predigten, theils nach einigen beigefügten Anmerkungen der Fall gewesen ist.

Im October 1839. Lerberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. December 1839. Nr. 152.

1) Ueber das religiöse und sittliche Leben in Frankreich. Ein Versuch von Professor B. A. Pflanz. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1836. XVI und 324 S. 8.

2) Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. Herausgegeben von *Ferdinand Florenz Fleck*, Dr. der Phil., ausserordentlichem Prof. der Theol., Mitglied der Academia Peloritana zu Messina, der hist. theol. und deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Mit dem Motto: „In der Anschauung ist Wahrheit." Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Leipzig, Verlag von Joh. Ambr. Barth. 1838. XVI und 216 S. gr. 8.

Auch unter dem besonderen Titel:

Theologische Reisefrüchte, zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. Herausgegeben von *F. F. Fleck*, u. s. w. Mit dem Motto: „Hominem condemno, in quo aliquid Christi reperio." *Bucerus.* Zweite Abtheilung.

Wir verbinden die Anzeige der beiden vorliegenden Schriften wegen der nahen Verwandtschaft ihres Inhaltes, indem die größere Hälfte der zweiten Abtheilung der theologischen Reisefrüchte des Hrn. Prof. Fleck mit Frankreich sich beschäftigt. Beide Werke haben ihre besonderen Verdienste und tragen Vieles zur näheren Kenntniß des wissenschaftlichen, vorzüglich aber des kirchlichen Zustandes und Lebens in Frankreich bei, eine Kenntniß, die, so viel auch schon theils in Journalen, theils in besonderen Schriften über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, im Auslande doch noch in vielfacher Hinsicht als sehr mangelhaft erscheint, indem fremde Reisende und Beobachter mehr durch Politik, Kunst, Fabrikwesen u. dergl., als durch die religiösen und kirchlichen Zustände sich angezogen fühlen. Wenn auch in vielen Mittheilungen über Frankreich Manches besprochen wird, was zum Gebiete der Religion gerechnet werden muß, so geschieht doch solches meistens nur zufällig und oberflächlich, so daß der Leser nicht leicht zu einem klaren, anschaulichen Bilde dieser kirchlichen Zustände in dem so wichtigen Staate zu gelangen vermag. Noch fehlt der deutschen Literatur ein Werk, welches dieses Bild umfassend, genau, unparteiisch, geistvoll darlegt. Daß das in vielen kritischen Blättern seinem Werthe nach überschätzte Reuchlin'sche Werk: „Das Christenthum in Frankreich, innerhalb und außerhalb der Kirche", höchst unrichtige Angaben enthält und überhaupt, bei der einseitigen Auffassung seines Gegenstandes, der Gründlichkeit und Gediegenheit ermangelt, glaubt Ref. bei der Anzeige desselben in den gegenwärtigen Blättern wohlbegründet und hinreichend erwiesen zu haben.

Wohl ist auch durch keines der beiden vorliegenden Werke dem eben ausgesprochenen Bedürfnisse abgeholfen, obschon beide, wie schon bemerkt worden, ihren besonderen Werth haben. Sie enthalten aber schätzbare Materialien, wie auch die Reuchlin'sche Schrift; Ref. kann auch nicht umhin, denselben, vor der letzteren, bedeutende Vorzüge zuzugestehen, indem ihre Verfasser in ihren Ansichten und Urtheilen weit mehr Selbstständigkeit und Ruhe beurkunden, als man bei jenem im Stande ist, wahrzunehmen. Beide anzuzeigende Schriften sind jedoch auch unter sich wieder sehr verschieden, und wem es darum zu thun ist, über die wichtigsten Erscheinungen und Zustände des kirchlichen Lebens in Frankreich Aufklärung zu erhalten, der wird die Pflanz'sche Schrift meistens befriedigend finden, während das Buch von Fleck nur Schilderungen einzeler Theile des großen Ganzen mehr oder minder ausführlich entwirft.

Eine nähere, mit einigen Bemerkungen begleitete Angabe des Inhaltes einer jeden der beiden Schriften wird die Richtigkeit des eben Gesagten darthun.

1) Hr. Prof. Pflanz, welcher sein schätzbares, dem ehrwürdigen Hrn. Pfr. D. Fridolin Huber gewidmetes Werk auf sehr bescheidene Weise nur einen Versuch nennt, berichtet in dem einleitenden Vorworte, daß er, bei dem Beginne seines Unternehmens, das religiöse und kirchliche Leben Frankreichs zu schildern, „sich bald überzeugt habe, daß es nicht genug sei, seinen Stoff aus gedruckten und geschriebenen Quellen zusammenzutragen, sondern daß der Schilderung des Lebens auch eine lebendige Anschauung zum Grunde liegen müsse." Deßhalb reiste er, ehe er an die Ausführung ging, nach Paris und von da in die Normandie, um die kirchlichen Zustände in der Nähe zu sehen. Dieß ist nun ganz beifallswürdig. Es bleibt indessen wohl unbestritten, daß zu gründlicher Kenntnißnahme aller Verhältnisse eines Landes und Volkes, wie das von Frankreich, man unmöglich gelangen könne auf einer schnellen Reise nach der Hauptstadt, bei einem vielleicht nur kurzen Aufenthalte daselbst (der Hr. Verf. hat die Dauer des seinigen in Paris nicht angegeben) und während des gewöhnlichen Ausfluges über Rouen nach Havre. Wenn man auch, wie dieß Hrn. Pfl. gewiß zugestanden werden muß, mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, mit vielem Scharfsinne beurtheilt und aus den sich darbietenden Quellen gewissenhaft schöpft, dennoch ist ein mehrjähriger Aufenthalt zu Paris, als dem Mittelpuncte, ein wohlüberlegtes Bereisen der Provinzen, sowohl im Norden und Süden, als im Osten und Westen des Landes, und ein vielseitiger Verkehr mit den bedeutendsten Männern in den verschiedenen Localitäten durchaus erforderlich, um mehr als

Digitized by Google

das Allbekannte, um ein in allen seinen Theilen getreues Bild des religiösen Lebens entwerfen zu können. — Anziehend und belehrend ist übrigens die vorliegende Schrift in vieler Beziehung; auch wollte der Hr. Verf., wie er selbst bemerkt, nicht für die Theologen allein schreiben, er hatte das gebildete Publicum im Allgemeinen im Auge. Als sehr hochachtbar muß dabei Hr. Pfl., der bekanntlich zur katholischen Kirche gehört, seinen Lesern erscheinen, wenn er dieselben mit den ihn leitenden Grundsätzen bekannt macht, indem er S. XII f. der Vorrede sagt: „So streng man übrigens von dem Verfasser einer solchen Schrift fordern kann, daß er unparteiisch beobachte und richte, so wenig kann man ihm zumuthen, daß er den Standpunct, auf welchen ihn seine früheren Forschungen gestellt haben, verlasse, seine redlich gewonnene Ueberzeugung verläugne. Er würde unwahr werden, wenn er dieß thäte, sein Werk ein Product der Lüge sein. Darum habe ich von meinem Standpuncte aus berichtet, und wünsche auch von diesem Standpuncte aus beurtheilt zu werden. Ich gehöre aber weder zu denjenigen, welche alles Positive zerstören, noch zu denen, die alles Alte erhalten wollen. Ich glaube an das positive Christenthum, und halte diesen Glauben für nothwendig. Ich glaube aber auch, daß die Kirche, der ich angehöre und mit Liebe zugethan bin, mancher Verbesserung gar sehr bedürfe, und beklage es, daß diejenigen, in deren Händen das Kirchenregiment ist, dem lauten Rufen um Reformen, das seit den Concilien von Constanz und Basel nie geschwiegen hat, kein Gehör geben." — Nach solcher Zusicherung von Seiten des Verf. begibt man sich mit Vertrauen an das Lesen des Buches, nach dessen Vollendung man dankbar dem Verfasser das Zeugniß wird geben müssen, er habe Wort gehalten und nach dem ausgesprochenen Grundsatze beurtheilt und geschrieben.

Die Schrift wird mit einer historischen Einleitung eröffnet, um die Schicksale des Christenthums in Frankreich von seiner Einführung bis auf die neueren Zeiten zu schildern, was freilich nur in den flüchtigsten Umrissen geschehen konnte. S. 6 theilt der Verf. die berühmte Declaration der französischen Bischöfe von 1682 über die Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche mit, wie solche in vier Artikeln und in lateinischer Sprache durch Bossuet verfaßt worden. Er bemerkt hierauf, wie unter dem Schutze dieser Freiheiten die theologischen Wissenschaften in Frankreich freudig aufblühten. Später aber, besonders S. 24 und 144 f. bemerkt er auch mit Recht, wie namentlich seit der Restauration der Klerus und auch die Regierung von diesen Freiheiten im Grunde Nichts mehr wissen wollen und dagegen dem Ultramontanismus ganz ergeben sind. — Ganz richtig bemerkt der Verf. S. 8 f., daß nicht, wie gar oft besonders von Seiten des Klerus, behauptet wird, die Schriften Voltaire's und seiner Geistesverwandten allein es sind, welche das Ansehen des Christenthums in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts untergraben haben, sondern daß ein großer Theil der Geistlichkeit, gleich dem Hofe, durch das Beispiel grober Unsittlichkeit solches veranlaßt hat.

Ganz gerecht gegen Napoleon drückt sich der Verf. S. 13 nicht aus, wenn er, nachdem er bemerkt hat, daß dieser unumschränkte Herrscher Frankreichs kräftige Jugend seinem Kriegsruhme opferte, hinzusetzte: „Der Kirche wurde überlassen, ihre Diener aus dem unkriegerischen Ueberreste zu wählen; und um nur die Tempel nicht ohne Priester zu lassen, ihnen nach einer kurzen, rhapsodischen Bildung die heiligen Weihen zu ertheilen, und somit Leute in die Gemeinden zu senden, die selten fähig waren, in diesen den Geist des wahren Christenthums zu wecken und zu beleben": wenn der Wahrheit Zeugniß gegeben werden soll, so muß bekannt werden, daß die legislative Anordnung, kraft welcher jeder Jüngling, der sich dem geistlichen Stande widmete, conscriptionsfrei war, überall und während der ganzen Dauer des Kaiserreiches, ohne die mindeste Beschränkung oder Schwierigkeit ihre Anwendung fand. Wer also, sowohl unter Katholiken als unter Protestanten inneren Beruf für das geistliche Lehramt fühlte, konnte sich ungehindert demselben widmen und die Bildungsanstalten für Geistliche fanden von Seiten des Staates Beistand und Schutz. Eben die Befreiung von Militärpflichtigkeit bewog selbst viele tüchtige junge Leute aus den mittleren und höheren Ständen, dem Dienste der Kirche sich zu widmen. Auch sind die gegenwärtig noch in Aemtern stehenden älteren Geistlichen, deren Bildungsepoche in die Napoleonische Zeit fiel, gewiß nicht eine Unehre der Kirche, im Gegentheile zeichnen sie sich meistens vor vielen ihrer jüngeren Amtsbrüder vortheilhaft aus durch wissenschaftlich gebildeten Geist, durch aufgeklärtes, freisinniges Eindringen in das Wesen des Christenthums, durch Fernsein von jeder Art des Fanatismus, durch musterhaften Wandel und gesegnetes Wirken im heiligen Berufe. Indem Ref. glaubt, dieß zur Steuer der Wahrheit bemerken zu sollen, will er aber keineswegs die jüngere Geistlichkeit deßhalb in den Schatten gestellt wissen.

Der Verf. beginnt seine Darstellung des gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Lebens in Frankreich mit einer Uebersicht der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in diesem Lande, indem er sich zuerst mit der Universität und den akademischen Studien, sodann mit der Gymnasialbildung und zuletzt mit dem Elementarschulwesen beschäftigt. — Die Notizen über das Universitätswesen sind richtig aus dem Code universitaire vom J. 1835 gezogen und gewähren eine ziemlich klare Ansicht von dessen äußerer Einrichtung. Daß die katholisch-theologischen Facultäten nur dem Namen, aber nicht der That nach bestehen, hat aus den angegebenen Ursachen seine volle Richtigkeit; aber aus dem dermaligen Zustande des Unterrichts der jungen Kleriker in den Seminarien muß auch die einseitige, höchst mangelhafte wissenschaftliche Bildung derselben eine natürliche Folge sein. Des Verf. sehr richtige und wohlbegründete Erklärung S. 24: „es gibt mit Einem Worte keine gallekanische Kirche mehr, es gibt nur noch eine neu-französisch-ultramontanistische", wird von Jedermann, welcher genaue Einsicht in den gegenwärtigen Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich und ihrer Geistlichkeit besitzt, als völlig wahr bestätigt werden. Der S. 30 vom Hrn. Vf. ausgesprochene Wunsch, „daß es an den Akademieen Lehrer gäbe, welche die schöne Literatur des Auslandes kennen", ist seitdem durch Anstellung mehrerer Professoren für die ausländische Literatur an einigen Facultäten befriedigt worden; schon im verflossenen Jahre wurden nämlich der rühmlich bekannte Uebersetzer der Herder'schen Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit, Hr. Edgar Quinet, und der geschickte Bearbeiter vieler deutschen Kinderschriften, Hr. Xavier Marmier, der auch durch seine Reisen nach dem nördlichen Europa, besonders nach Island, sehr bekannt geworden ist, als solche Professoren ange-

Digitized by Google

stellt, jener in Lyon, dieser in Rennes. Ein gelehrter junger protestantischer Theolog, Hr. Bergmann, erhielt für das nämliche Fach einen Ruf an die Akademie in Straßburg; man hat aber bis jetzt auf eine unrühmliche Weise seine definitive Anstellung zu hintertreiben gesucht. — Die S. 54 mitgetheilten Bemerkungen über die öffentlichen Preisvertheilungen in Frankreich und deren nachtheiligen Einfluß verdienen alle Beherzigung. — Was der Hr. Verf. sowohl von den königlichen Colléges, als von dem Elementarschulwesen berichtet, zeigt, wie gründlich er sich mit diesen beiden wichtigen Gegenständen bekannt gemacht hat. Er gibt einen umständlichen Bericht über alle Theile der höheren und niederen Lehranstalten, zeigt ihr Gutes, rügt ihre Fehler; wohl haben sich hier und da einige Unrichtigkeiten eingeschlichen; sie waren aber nicht leicht zu vermeiden. Indem er über das neue Schulgesetz vom 28. Juni 1833 berichtet, klagt er mit Recht, daß die Schulpflichtigkeit nicht in dasselbe aufgenommen werden durfte; er setzt hinzu: „der Gesetzgeber mußte den Franzosen die seltsame Freiheit lassen, die kommenden Geschlechter zur moralischen Unfreiheit heranzuziehen, indem der Besuch der Schule freigegeben wurde. Dieser Umstand wird die wohlthätigen Folgen des Gesetzes noch lange hemmen." Ref. glaubt aber, daß der Gesetzgeber zu furchtsam war und sich von allzu vielen Rücksichten abschrecken ließ, eine Schulzwangsmaßregel gesetzlich vorzuschreiben; es würde wohl gegen dieselbe viel geredet und geschrieben werden sein; unterdessen hätten sie die Schulbehörden in Vollziehung gesetzt, nach und nach würde sich das Volk daran gewöhnt haben und ein nicht zu berechnender wohlthätiger Erfolg wäre daraus entstanden, während unter den gegenwärtigen Umständen, da der Schulbesuch dem guten oder bösen Willen der Aeltern und Kinder freigestellt ist, das Schulgesetz sammt allen Behörden der Schulen nur schwache und vereinzelte Früchte ihrer Wirksamkeit hervorbringen können. — S. 78 spricht sich der Verf. mit vollem Rechte tadelnd über die geringe Besoldung der Schullehrer in Frankreich aus, und ebenso S. 80 über die mangelhafte Anordnung der Schulbehörden. — Sehr interessant sind alle folgende Mittheilungen über die Normalschulen oder Schullehrerseminarien, die nun in sehr vielen Departementen eingerichtet sind, über die Mädchenschulen und ihre Dames surveillantes, über die Kleinkinder- und Armenschulen. Hierauf geht der Verf. zur polytechnischen Schule über, spricht von den Gewerbschulen, wobei er sich aber irrt, wenn er sagt, (S. 90) es befinden sich solche in Chalons sur Marne, Angers, Straßburg und Lyon. Sie sind nur in den beiden ersteren Städten und zwar als große königliche Institute mit wirklich ausgezeichneten Leistungen; die Gewerbschulen in den beiden letzteren Städten sind nur ganz kleine Gemeindeanstalten. — Das S. 92 ff. ausgesprochene allgemeine Urtheil über die französische Universität und das Unterrichtswesen enthält sehr viel Richtiges und Beherzigungswerthes; es beschließt den ganzen Abschnitt auf eine würdige Weise.

Mit S. 95 geht nun der Hr. Verf. zum Hauptgegenstande seiner Schrift über, indem er seine Darstellung des kirchlichen und religiösen Lebens in Frankreich mit dem Abschnitte über die wissenschaftliche Bildung des Klerus eröffnet. Historisch getreu ist die Schilderung des Klerus vor der Revolution. Man denke unter Anderem nur an den Cardinal Rohan, Bischof von Straßburg, und an die Halsbandgeschichte. Natürlich kommt der Verf. auch auf den Jesuitenorden und bemerkt richtig, wie schon unter Napoleon's Herrschaft eine gewisse Partei in den verschiedenen Ländern Europa's sich Geltung zu verschaffen gewußt und ausgebreitet habe, die französische Revolution sei eine Folge der Aufhebung des Jesuitenordens gewesen; die Jesuiten seien die beßten Stützen des Thrones wie des Altars; darum müsse dieser Orden wieder hergestellt werden. Hr. Pfl. zeigt hierauf, wie diese Sprache Gehör gefunden, wie namentlich in Frankreich mit der Restauration eine jesuitische Richtung überall bemerklich wurde, insonderheit auch in der Bildung des Klerus und in den verschiedenen geistlichen Lehranstalten. Dieser Zustand, wenn auch jetzt nicht mehr von der Regierung offen begünstigt, wie zur Zeit der Restauration, ist größtentheils noch der nämliche, und die Bildung der jungen Kleriker in ihrer klösterlichen Absonderung höchst dürftig und für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit völlig ungenügend. Der Verf. sagt daher S. 109 f.: „Man sollte auf jeden Fall erwarten, die wissenschaftliche Bildung sollte in den Erziehungsanstalten der Kirche mit denen des Staates gleichen Schritt halten, wo nicht diese zu übertreffen suchen. Leben wir ja doch in einer Zeit, wo der Mensch nicht mehr gilt, als er werth ist, und wo man weniger auf das Kleid sieht, als auf den Mann, der es trägt. Was mag in einer solchen Zeit die Weihe der Kirche ausrichten, wenn sie nicht mit der Weihe der Wissenschaft gepaart ist?" Gleichfalls sehr bemerkenswerth sind die Aeußerungen über die sogenannten höheren Studien, wie dieselben in Frankreich betrieben werden; besonders merkwürdig ist die S. 116 ff. gegebene ausführliche Charakteristik eines der verbreitetsten Lehrbücher der Philosophie, in lateinischer Sprache. Es ist leicht daraus abzunehmen, wie traurig, bei einem solchen Leitfaden, es in den geistlichen Seminarien mit dem philosophischen Unterrichte beschaffen sein müsse.

(Beschluß folgt.)

Der Tod Jesu. Passionsbetrachtungen für fromme Verehrer des Herrn, besonders für Confirmanden. Von D. Karl Zimmermann, Großherzoglich Hessischem Hofprediger. Darmstadt bei Diehl 1839. 156 S. 8. (10 Gr.)

Es ist bekannt, daß der Verf. seit 1837 ein „Leben Jesu in Predigten" herausgibt, über dessen erste Abtheilung auch in d. Bl. von einem anderen Recensenten Bericht erstattet worden ist (1837. Nr. 134.). Die vorliegenden Predigten, mit deren Anzeige Rec. beauftragt worden ist, sind ein besonderer Abdruck aus derjenigen Abtheilung, welche sich mit der Leidensgeschichte beschäftigt, und zwar die elf Predigten, welche in dem größeren Werke unter Nr. 53—63 mitgetheilt werden. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, das ganze Unternehmen des Verf. einer Prüfung zu unterwerfen; wir haben nur über das vorliegende Bruchstück unser Urtheil abzugeben, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß demselben seine volle Bedeutung erst im Zusammenhange des Ganzen werden muß. Doch ist immerhin auch das Vorliegende schon in hinreichendem Maße ein Ganzes, um als eigene Schrift Leser und Freunde zu finden. Wie sehr der Verf. zu unseren ausgezeichnetsten Kanzelrednern gehört, ist schon zu oft anerkannt, als daß es hier einer besonderen Auseinandersetzung der Vorzüge seiner Predigtweise bedürfte. Wir verweisen unter den vorliegenden nur auf die fünfte Predigt, welche „Jesu letztes

Digitized by Google

Wort an Mutter und Freund" zum Gegenstand hat, und glauben auf allgemeine Beistimmung rechnen zu dürfen, wenn wir in derselben Alles vereinigt finden, was eine Predigt zu einer echt christlichen, ebenso ansprechenden als erbaulichen machen kann. Der Verf. fordert zu frommen Blicken in das liebende, sorgende und vertrauende Herz auf, aus welchem die letzten Worte an seine Mutter und an seinen Freund kamen, und findet bei jedem dieser Puncte vielfache Gelegenheit, ebenso die wunderbare Größe Jesu hervorzuheben, als auch die innersten Saiten der Herzen seiner Zuhörer zu berühren. — Die erste Predigt, am 2. Advent 1838 gehalten, betrachtet „Jesum auf seinem Gange nach Golgatha"; die zweite, eine Weihnachtspredigt, stellt „Bethlehem und Golgatha" vergleichend neben einander; dann geben die sieben Worte Jesu am Kreuze den Stoff zu sieben Vorträgen, worauf eine Predigt am Gründonnerstage, „den Tod Jesu in seinen wichtigsten Beziehungen" darstellt, und die Charfreitagspredigt einen andächtigen Blick auf „Jesus im Tode" richtet. Die vorwaltend historische Betrachtung, welche durch den Plan des Ganzen gefordert wird, hat die Aufstellung von Hauptsätzen im engeren Sinne des Wortes unthunlich gemacht. An die historischen Entwickelungen werden einzele Betrachtungen angeknüpft; doch hat der Verf. sich größtentheils nicht vergeblich bemüht, einen gemeinsamen Mittelpunct der Betrachtung festzustellen, in dem Gedankengange selbst aber ermüdende Einförmigkeit zu vermeiden. Daß namentlich das Letzte schwer ist, wo durch den Gegenstand, z. B. in den Predigten über die Worte am Kreuze, eigentlich auf einen ganz gleichförmigen Gang hingewiesen wird, hat der Verf. unstreitig selbst gefühlt, und hier und da fühlt es ihm der Leser nach. Durch den geschichtlichen Charakter der Predigten mag es auch entschuldigt werden, daß der Verf. zweimal, in der ersten und in der letzten Predigt, seinen Text aus zwei verschiedenen Evangelien nimmt; was doch sonst ganz gegen die Bestimmung des Textes sein möchte. In der ersten Predigt scheint uns die Strenge der Betrachtung unterbrochen zu werden, wenn der erste und dritte Theil Jesum als Gegenstand der Bewunderung hinstellen, daß er willig sein Kreuz trug und über dem Elende seines Vaterlandes den eigenen Schmerz übersah, der zweite aber davon spricht, daß ihm auch auf dem Gange nach Golgatha Erleichterung und Erquickung vom himmlischen Vater zu Theil wird. Die Zusammenstellung der zweiten Predigt, zu welcher der Wunsch, den angeknüpften Faden der geschichtlichen Betrachtung auch am Weihnachtsfeste nicht fallen zu lassen, Veranlassung gab, behält doch immer etwas Gesuchtes. Es heißt S. 19: „Hier in Bethlehem, wie dort auf Golgatha geht eine große Verheißung in Erfüllung; hier wie dort sehen wir das Reich der Finsterniß vergebens ankämpfen gegen das Reich des Lichtes; hier wie dort sehen wir Jesum in seiner Erniedrigung und Verherrlichung; hier wie dort ist er uns Bürge unserer himmlischen Berufung und Bote der göttlichen Gnade." Zugleich bieten diese Gedanken einen viel zu reichen Stoff dar, um in einer einzigen Predigt mehr als oberflächlich berührt zu werden. In der dritten Predigt hat es uns nicht ansprechen wollen, daß der Verf. den Ausspruch Jesu: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun, dazu benutzt, im ersten Theile auf Veranlassung des Wortes „Vater" die innige Gemeinschaft Jesu mit Gott darzustellen, im zweiten an dem Worte: „vergib ihnen" seine vergebende Liebe zu zeigen, und im dritten Theile („sie wissen nicht was sie thun") seine Milde zu preisen. Uns däucht, ein Wort von so ergreifender Kraft, wie das Gebet Jesu für seine Feinde, hätte seinem vollen Inhalte nach die ganze Predigt durchdringen sollen; die Gedanken des ersten Theiles wären vielleicht natürlicher an das letzte Gebet des Heilandes geknüpft. Die Charfreitagspredigt „verweilt nachdenkend bei dem, was zwischen Charfreitagabend und Ostermorgen in der Mitte liegt." Dieß wird jedoch durch die Ueberschrift „Jesus im Tode" nicht recht bezeichnet, indem dieser Ausdruck ebenso gut nur den Moment des Sterbens andeuten könnte. Die eigentliche Charfreitagsbetrachtung hatte sich der Verf. schon in den drei letzten Predigten verweggenommen; darum sah er sich genöthigt, den für diesen Tag am nächsten liegenden Gegenstand zu verlassen und sich an dasjenige zu halten, was zwischen Charfreitag und Ostern in der Mitte liegt. Es sind sechs Betrachtungen, zu denen sich der Verf. durch diesen Zeitraum veranlaßt sieht: „1) Jesus ist wahrhaftig gestorben; 2) das Grab wird ihm zur Ruhestätte; 3) auch im Tode noch ist er ein Gegenstand der Liebe und Verehrung; 4) das Grab Jesu erscheint uns (im Hinblicke auf die edeln Frauen) als eine der Liebe theure und heilige Stätte; 5) Jesus erscheint aber auch jetzt noch als ein Gegenstand des Hasses; 6) er ist auch im Tode noch ein Zeuge für den Allheiligen und Allweisen, der auch das Böse zum Guten lenkt." So viel Wahres und Schönes auch über diese Puncte gesagt wird, so können wir doch das Gefühl nicht abweisen, daß die Erwartungen an eine Charfreitagspredigt dadurch nicht ganz befriedigt werden. Aber durch die Beschränkung seiner Freiheit, welche bei der einmal gestellten Aufgabe in der Nothwendigkeit lag, auch diese Puncte der evangelischen Geschichte zu betrachten, mag der Verfasser als völlig gerechtfertigt erscheinen. — Im Einzelen wird man bei der großen Besonnenheit und Gewandtheit des Verf. nur selten anstoßen. Die Schilderung der gänzlichen Kraftlosigkeit Jesu und des Niedersinkens unter dem Kreuze auf dem Wege nach Golgatha (S. 6 und S. 9) scheint uns zu dem Bilde von der Hoheit und Göttlichkeit des Erlösers nicht zu passen. Wir finden nirgends Spuren des körperlichen Unvermögens bei Jesu. Fragen möchte man, ob es nicht etwas zu weit gegangen sei, wenn der Verf. in der siebenten Predigt S. 92 sagt: „Wohl erkannten schon die Propheten des alten Bundes die hohe Wichtigkeit der Ueberzeugung, daß der Verheißene Mensch sein und menschlich fühlen werde. Darum weissagten sie mit vorschauendem Blicke selbst diesen Durst des leidenden Messias. Und Christus, um den augenscheinlichsten Beweis seiner menschlichen Gefühle und Bedürfnisse auch im Augenblicke des Sterbens noch zu geben, spricht, auf daß auch so die Schrift erfüllet und die Menschheit zu ihm hingezogen würde: Mich dürstet!" S. 92 steht „zuerst (für erst) in unserer letzten Betrachtung", und der Ausdruck, der S. 62 gebraucht wird: „wie aneifernd für das fühlende Herz", ist uns in der Schriftsprache noch nicht vorgekommen. Sonst ist im Ganzen die Sprache ebenso edel, als fließend.

Wir wünschen dem vielfach verdienten Hrn. Verf. von Herzen Glück zur Beendigung des größeren, die vorliegende Sammlung einschließenden Werkes, von welchem in der angeführten Beurtheilung die Erwartung ausgesprochen wird, es werde „ein Reflex der milden Sonne der evangelischen Wahrheit, die es verkündigt, noch seine Geltung finden, wenn das flackernde Meteor, das Strauß wie eine Brandrakete am theologischen Himmel feuerwerkend aufsteigen ließ, lange schon erloschen sein wird."

Im November 1839. Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. December 1839. Nr. 153.

1) Ueber das religiöse und sittliche Leben in Frankreich. Ein Versuch von Prof. B. A. Pflanz ꝛc.

2) Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. Herausgegeben von *Ferdinand Florenz Fleck*, etc.

(Beschluß.)

Nicht minder interessant ist, was im folgenden Abschnitte über den dermaligen wissenschaftlichen Zustand des Klerus berichtet wird. Nach kurzer Würdigung der Verdienste der älteren Geistlichen, welche noch vor der Revolution ihre Studien gemacht haben, und jener, welche im Alter unmittelbar nach diesen folgen, kommt der Verf. auf die s. g. neue französische Schule, an deren Spitze de la Mennais, Lacordaire u. A. standen, zeigt das, was in ihrem Streben wirklich rühmlich war, aber auch was ihnen mangelt, nämlich die Grundlage eines strengen positiven Wissens, gründliche Gelehrsamkeit. Nach der Julirevolution folgte, wie bekannt, die Trennung dieser Schule von ihrem Meister, der die für Viele anstößigen „Worte eines Gläubigen" und nachher noch mehr schrieb, das natürlicher Weise höchlich mißfallen mußte.

Der Abschnitt, von dem klerikalischen Leben, führt von selbst auf Cölibat und Priesterehe; der Verf. zeigt dabei ganz folgerichtig, warum in Frankreich der Klerus sich nicht für diese ausgesprochen habe, noch aussprechen könne, und schließt diese ausführliche Angabe S. 138 mit der von Hrn. Pfl. zu erwartenden freimüthigen Erklärung: „Aus Allem diesem aber folgt noch lange nicht, daß die Priesterehe etwas an und für sich Verwerfliches sei; es folgt streng genommen mehr nicht, als daß der Klerus in Frankreich auch in dieser Beziehung noch nicht bis zu einer klaren und richtigen Ansicht der Sache gekommen sei, sondern hier, wie überhaupt an wahrer Aufklärung, dem deutschen nachstehe." — Am Schlusse dieses Abschnittes redet noch der Verf. von der Retraite, dieser Frankreich eigenthümlichen Einrichtung, und zeigt, was sie sein könnte, in der Wirklichkeit aber nicht ist.

In dem Artikel, von der äußeren Stellung des Klerus, werden die bekannten, auf das Concordat von 1801 gegründeten Zustände geschildert. — Die Mittheilungen in den folgenden Abschnitten: Circumscription der Bisthümer und Pfarreien; Einkommen der Geistlichen und statistische Uebersicht der kathol. Kirche in Frankreich haben das Verdienst, größtentheils genau zu sein, obgleich hier und da Einiges zu berichtigen wäre. Die interessante statistische Uebersicht ist aus dem Almanac du clergé de France vom J. 1834 entlehnt und gibt unter Anderem auch eine alphabetische Uebersicht der Diöcesen, mit Angabe ihrer geographischen Lage, der Seelenzahl und der Zahl der dabei angestellten Geistlichen, nach dem Stande von 1834. Dieser Abschnitt berichtet auch über die französischen Missionen in der Levante, in China und Indien; über die französischen Klöster in Palästina und Syrien, und über die Frauenklöster in Frankreich, deren Zahl 3024 ist, mit ungefähr 18,000 Nonnen.

Die Wirksamkeit des Klerus wird hierauf in dreifacher Rücksicht besprochen, nämlich was die christl. Lehre, den Cultus und die Kirchenzucht betrifft. Der Hr. Vf. gibt, wie er selbst sagt, nur Andeutungen, die nicht auf Vollständigkeit und allgemeine Gültigkeit Anspruch machen, über die Leistungen der römisch-katholischen Geistlichen als Lehrer und Prediger, aber diese Andeutungen sind eben von der Art, daß sie gerade das Wichtigste mit wenigen Worten klar vor die Augen stellen; so z. B. wird die französische Kanzelberedtsamkeit, und wie sich die französische Sprache dazu eigne, trefflich besprochen, und der äußere Vortrag des Predigers ganz nach der Natur gezeichnet. — Das Bild, welches vom Cultus entworfen wird, ist sehr anschaulich. Der Verf. führt seine Leser in die Pariser Kirche St. Sulpice zum vormittägigen Gottesdienste, Nachmittags in die Notre-Dame, ein anderes Mal in die Invalidenkirche zur Beerdigungsfeier Bellini's, zeigt, vielleicht hier und da allzu ausführlich, den vollständigen Gang des Cultus, und streut dabei oft sehr richtige Bemerkungen ein. Noch wird auch der Friedhof Père la Chaise besucht, einer kirchl. Trauung beigewohnt und zuletzt eine allgemeine Schilderung der Sonntagsfeier in Paris und der Umgegend mitgetheilt. Alles in anziehender Form mit belebter Sprache, so daß der Leser auch diesen Abschnitt gewiß nicht unbefriedigt wird vollendet haben. — Ueber Kirchendisciplin glaubt sich der Verf. kurz fassen zu können, da eine eigene Sittenpolizei der Pfarrer nicht auszuüben hat, doch spricht er sich tadelnd, und dieß mit Recht, über die Verweigerung der Sacramente und des kirchlichen Begräbnisses aus, welche in neuerer Zeit von Seiten der katholischen Geistlichkeit so oft stattfindet. Seinen Tadel unterstützt er übrigens durch ganz triftige Gründe. — Auch die gemischten Ehen bringt der Verf. bei diesem Anlasse zur Sprache. Die Priester in Frankreich verlangen vor der Trauung das Versprechen, die Kinder in der katholischen Religion zu erziehen; bei der Nichtertheilung dieses Versprechens wird die Trauung abgeschlagen. Der Verf. setzt hinzu: „eine natürliche Folge davon ist, daß die Brautleute diese Trauung gar nicht weiter verlangen." Rec. fügt hinzu: oder sich mit der Trauung des protestantischen Geistlichen begnügen.

Es folgen nun noch einige Abschnitte, gleichsam als Zugabe: Aberglauben: besonders mit der berüchtigte Medaille,

worauf die Herzen Jesu und Mariä; Einfluß der Literatur: vorzüglich der Journalistik, der Memoiren, der Pamphlets, der Volks- und Kinderschriften, der Dichter, der Romantiker, der Philosophen ꝛc. Eine kurze Darstellung der Wirksamkeit der Gesellschaft der christlichen Moral bildet den Uebergang zur theologischen Literatur, die aber nur ganz oberflächlich von dem Verfasser angegeben wird; Einflüsse der Kunst; die Regierung. Wir würden allzu ausführlich werden, wenn wir von diesen Artikeln, welche viele interessante Notizen enthalten, auch nur das Merkwürdigste mittheilen wollten.

Nur ganz kurz wird noch von Hrn. Pfl. die protestantische Kirche in Frankreich geschildert, und zwar von S. 274 bis 305. Zuerst wird ihre frühere Geschichte erzählt, dann, nach einigen Worten über die Volksschulen, der gelehrten Studien gedacht. Dem Gymnasium zu Straßburg, welches der Hr. Verf. protestantisches kleines Seminar nennt, hätte vielleicht eine größere Aufmerksamkeit von Seiten des Hrn. Pfl. gewidmet werden sollen, indem es sowohl durch Alter, als durch seine Leistungen derselben allerdings würdig war. Von S. 279 — 284 erhalten wir, als Auszug aus dem Journal le libre Examen, einen von Pfarrer Coquerel verfaßten Bericht über den gegenwärtigen Zustand der theologischen Studien in Frankreich. Was derselbe sagt, bezieht sich hauptsächlich auf die protestantische Facultät zu Montauban, auf welcher aus vielen, hier nicht zu berührenden Gründen, das große Feld der theologischen Wissenschaften noch lange nicht wird angebaut werden, wie es geschehen sollte nach den Bedürfnissen der Zeit und der Kirche. Die Facultät zu Straßburg, deren Professoren durch Deutschlands kräftige theologische Literatur in ihren wichtigen Beruf tief eingeweiht sind, bildet, wie früher, auch gegenwärtig noch tüchtige evangelische Geistliche; was auch Hr. Pfl. S. 286 anerkennt. Nur möchte die S. 284 angeführte Klage über die Vernachlässigung der praktischen Theologie nicht mit Unrecht auch auf Straßburgs protestantisch-theologische Facultät anwendbar sein. Auch da wird für eigentliche Pastoraltheologie Nichts geleistet, und die geistliche Beredtsamkeit, welche hauptsächlich in gegenwärtiger Zeit immer wichtiger wird, erfreut sich auch der Pflege nicht, die ihr aus so vieler Rücksicht gebührt.

Daß es der protestantischen Kirche an innerer Einheit fehle, wie der Verf. S. 290 behauptet, hat insofern seine Richtigkeit, als die Methodistenpartei, oder, was einerlei ist, die evangelische Gesellschaft zu Paris und zu Genf, alles Mögliche gethan hat und noch thut, um dem Glauben der einzelen geistlichen und weltlichen Mitglieder der Kirche überall nachzuspüren, wo derselbe nicht vollkommen dem ihrigen gleicht, über Unglauben, Rationalismus, Irrlehrer zu schreien, und so die Fackel der Zwietracht in die Gemeinden und Consistorien zu schleudern, Mißtrauen der Gemeindeglieder gegen die Rechtgläubigkeit ihrer Pfarrer hervorzurufen, neben diese ihre von ihnen unterrichteten und ordinirten Lehrer und Evangelisten zu setzen, Capellen neben die Kirchen zu bauen und anderen Samen des Unfriedens mehr auszustreuen. Es ist wahr, dieses Treiben erhält die Geister wach und ruft auch manches Gute hervor. Doch dieser Segen kommt allein von dem Allgütigen, der auch aus den unbesonnenen und finsteren Werken der Menschen in seiner Gnade noch eine gute Frucht kommen läßt; 1 Mos. 50, 20. — Was den

S. 291 f. gerügten Mangel an äußerer Einheit unter den Protestanten betrifft, so gilt dieß beinahe nur von den Reformirten, und nicht den Lutheranern in Frankreich, deren einzele Kirchen einen Centralsumer im Generalconsistorium zu Straßburg besitzen. — Ueber das gegenseitige Verhältniß des Staates und der Kirche sagt der Vf. unter Anderem S. 293 folgende beherzigenswerthe Worte: „Des Staates jura circa sacra können weder bei der protestantischen, noch bei der katholischen Kirche weiter ausgedehnt werden, als daß die Regierung die Kirche schütze, beaufsichtige und sich die nöthigen Garantieen verschaffe, ne quid detrimenti respublica capiat. Nie aber darf der Schutz zum Druck, die Beaufsichtigung zur Bevormundung werden, nie können unter dem Vorwande jener Garantieen Eingriffe in die geistlichen Angelegenheiten gemacht werden."

Die S. 300 — 305 gegebene statistische Uebersicht der beiden protestantischen Kirchen in Frankreich ist aus dem libre Examen vom J. 1834 genommen; viele Namen sind entstellt oder wenigstens unrichtig geschrieben. Auch befremdet es, daß der Hr. Verf. in seinem deutschen Buche die deutsche Benennung einzeler Ortschaften und Kirchen nicht gegen die französischen vertauscht hat, wie z. B. Neue Kirche statt Temple Neuf; Jung St. Peter st. Saint Pierre le jeune; St. Wilhelm st. Saint-Guillaume ꝛc. — Die protestantische Bevölkerung Frankreichs zu vier Millionen ist wohl zu hoch angesetzt.

Der Verf. beschließt sein Werk, indem er noch über einige neuere kirchliche Erscheinungen berichtet, nämlich über den St. Simonismus, die Templer, über Abbé Chatel und über die Kirche des neuen Jerusalems; doch enthalten die deßfallsigen Angaben nichts Neues.

Wir wiederholen es, die Schrift ist mit Unparteilichkeit, ohne Uebertreibung, nach sorgfältiger Beobachtung und mit richtigem Urtheile geschrieben. An Druckfehlern, die nicht im Verzeichnisse derselben angezeigt sind, bemerkten wir noch folgende: S. 21 Z. 5, wo Proviseren st. Professeren, und S. 298 Z. 10, wo Schaumburg st. Schauenburg geschrieben ist.

Nr. 2. Bei diesem Werke kann Rec. sich kürzer fassen, da er schon oben ein allgemeines Urtheil über dasselbe ausgesprochen hat, vornehmlich über die Frankreich betreffenden Mittheilungen. Der Hr. Verf. hat diese zweite Abtheilung seiner schätzbaren theologischen Reisefrüchte dem Hrn. Minister von Lindenau gewidmet und dieselbe mit einer christlichen Rede, gehalten in der Leipziger Universitätskirche, eröffnet, von welcher er übrigens selbst bemerkt, daß sie kein unmittelbares Erzeugniß seiner theolog. Reisen gewesen. Der Satz, welchen er in derselben durchzuführen sucht, ist folgender: „Die Erneuung des Lebens der Christen ist kein nichtiger Traumwunsch, sondern eine unabweisliche Mahnung." Diese Wahrheit wird von doppelter Seite betrachtet, zuerst von der geschichtlichen, und sodann von der Seite der inneren Erfahrung. Die Rede ist durchdacht und wohl ausgeführt, dürfte aber in einer anderen, als Universitätskirche wenig angesprochen haben. — Unter Nr. II. gibt Hr. Fleck eine Fortsetzung seiner römischen Darstellungen, aber meist schon Bekanntes über Cardinale, Krönung, Besitznahme des Laterans, Häusliches Leben des Papstes. Seine Erscheinung. Geweihter Degen. Goldene Rose. Erzbischöfliches Pallium. Lateran. Peterskirche. — Die

Digitized by Google

Abhandlung III. Juden in Rom, verbreitet sich über Alterthümliches, Mittelalterliches und Gegenwart, bleibt aber auch ziemlich bei dem Bekannten stehen. — Nr. IV., der ausführlichste Artikel dieser Abtheilung, nach Rec. Ansicht nur allzu ausführlich, über die katholisch-französische Kirche des Abbé Chatel zu Paris. Der Verf. beginnt diesen Aufsatz mit dem eigenen Geständnisse, daß diese Kirche „in ihrer gegenwärtigen Erscheinung und Ausbreitung nicht durchaus bedeutend, einflußreich und umfassend genannt werden könne." Sie wird täglich weniger und ist vielleicht ihrer Auflösung ziemlich nahe. Wenig Beifall von Sachkundigen möchte der Verf. erhalten, wenn er S. 65 f. die sonderbare Behauptung aufstellt: „Die Chatelisten im Allgemeinen angesehen, sind am passendsten mit den outrirten oder radicalen Rationalisten Deutschlands, deren es indeß jetzt nur Wenige geben mag, oder mit den Straußianern zu vergleichen, nur daß ihnen der edle Geist einer deutschen Wissenschaft abgeht." Der ehrwürdige, seitdem verstorbene Vater Monod hat die Kirche und das Wesen Chatel's weit besser bezeichnet durch sein Wort: c'est misérable! wie Solches der Verf. selbst anführt, S. 67. — Unrichtig sagt Hr. Fl. in einer Anmerkung S. 66 „Monod hat an Cuvier einen würdigen Nachfolger als Präsident des reformirten Consistoriums erhalten." Cuvier ist Präsident des lutherischen Consistoriums und also nicht Monods Nachfolger. Von einem Sohne Monods wird S. 67 gerühmt, „daß er eine glaubensvolle Gemeinde in Lyon gesammelt hat"; der Verf. muß hierüber mangelhafte und einseitige Nachrichten erhalten haben. Dieser junge Geistliche, Adolph Monod, jetzt Professer zu Montauban, mußte vielmehr sein Entlassungsgesuch als Pfarrer zu Lyon einreichen, weil er durch seine übertriebene pietistische Richtung zu vielen Wirren in der Gemeinde Anlaß gegeben hatte.

Man muß sich ferner wundern, wie Hr. Fl. S. 67 auch noch hat sagen können: „Einsichtsvolle Männer erkannten in diesem Chatel'schen Vereine nur eine Brücke zu dem Protestantismus, zu welchem man früher oder später gelangen müsse." Wer eine solche Behauptung aufstellen konnte, verdient wohl nicht einsichtsvoll genannt zu werden, denn er kennt in diesem Falle weder die sogenannte Kirche Chatels, noch den Protestantismus. — Von S. 68 — 148 theilt Hr. Fl. die ausführliche Bekenntnißschrift der Chatelisten mit, und fügt jedem Artikel kritische und geschichtliche Bemerkungen bei. Wir glauben uns einer näheren Angabe dieses Actenstücks wohl enthalten zu dürfen. — Rec. unterschreibt gern das richtige Urtheil, welches der Verf. S. 148 über den religiösen Zustand eines nicht unbedeutenden Theiles der Bewohner Frankreichs fällt, wenn er sagt: „Man thut dem schönen Frankreich, wie die neueren und neuesten Beobachter überzeugend gelehrt haben, großes Unrecht, wenn man glaubt, daß in ihm kein religiöser Same aufgehe und Früchte bringe in Frieden und christlicher Eintracht. Vielmehr bieten die Provinzen und das innere Familienleben in manchen Theilen der Hauptstadt Beweise genug des Gegentheils dar." Man nenne aber diesen erfreulichen Zustand ja nicht einen Erfolg der Bemühungen der Methodisten oder der evangelischen Gesellschaft; denn er bestand schon lange vor dem Treiben dieses Vereins; vielmehr steht zu befürchten, es möge diesem echt christlich-religiösen Leben, wie es in den Departementen und auch in der Hauptstadt nicht allzu selten angetroffen wird, durch die pietistische Proselytenmacherei großer Nachtheil geschehen. — S. 149 erzählt der Verf.: „La Mennais erklärte sich in zwei Unterredungen, die ich mit ihm hatte, schonungslos über die Secten des neuen Frankreichs, gegen die St. Simonisten, die Schüler Fourier's und die Chatelisten, welche er sämmtlich als Narren bezeichnete." La Mennais hatte Recht: über die Ersteren ist dieses Urtheil jetzt allgemein gefällt, über die beiden anderen wird es in Kurzem ebenso sein. — V. Templer in Paris, von S. 157 — 164, nur allzu viel über diese närrische und unbedeutende Gesellschaft. Der in Paris lebende treffliche Hase sagte zum Verf. (S. 162): „er könne nicht begreifen, wie sich ein deutscher Gelehrter von nur etwas Geschick mit so faden und nichtssagenden Erscheinungen (niniseries), als die Pariser Templer seien, abgeben könne." — VI. Die Todten unter den Lebendigen oder über das Begräbnißwesen der Franzosen. — Beobachtungen beim Anblicke von St. Denys und Père la Chaise. Von S. 165 — 173, enthält viele richtige Bemerkungen, obschon auch manche einseitige. Auf seinen Wanderungen nach der königl. Ruhestätte St. Denys und nach dem allbekannten Friedhofe Père la Chaise begleitet man gern den Verf., seine Mittheilungen sind sehr anschaulich. — VII. Die Propaganda und der Jesuitismus, mit Bemerkungen über die politische Seite des Katholicismus. Von S 174 — 201. Auch hier wieder viele wichtige und scharfsinnige Bemerkungen, welche in gegenwärtiger Zeit aller Beherzigung werth sind. S. 177: „Es liegt nicht im Sinne und Geiste des Protestantismus, Proselyten zu machen, außer denn durch die Kraft der Ueberzeugung und der Wahrheit." — S. 178: „Concordate sind oft genug zum Nachtheile protestantischer Fürsten (u. Völker. Rec.) abgeschlossen worden." — S. 183: „Die Geschichte läßt sich nicht bestechen oder zum Schweigen bringen: früher oder später widerfährt einem Jeden sein Recht. Täusche sich Niemand mit der Gegenwart." — S. 185: „Die protestantischen Regierungen, vor Allem die preußische, haben in dem Verhältnisse zum Papst stäts die größte Delicatesse beobachtet. Rücksicht auf die größtentheils katholischen Rheinprovinzen gebot zwar dieß; aber neben der Klugheit hat auch der humane Geist dieser Regierung eine angenehme Pflicht daraus gemacht. Da, wo die Intelligenz ein sichtbares Uebergewicht hat, ist es erleichtert, daß die Gesinnung stäts die richtigen Wege einschlage." — In der in Rede stehenden Abhandlung werden auch mehrere gegen den Protestantismus oft erhobene Vorwürfe und Anklagen einer Prüfung unterworfen und zu widerlegen gesucht, z. B. daß derselbe die Revolutionen begünstige, daß er großen Mangel an Einheit im Glauben habe, die unter seinen Bekennern herrschende ungemessene Rede- und Schreibfreiheit, welche innere Spaltungen herbeiführen ꝛc. Man sieht, der Hr. Verf. hat auf allen möglichen Feldern seine Aehrefrüchte gesammelt; er spricht auch noch, im nämlichen Abschnitte, und bringt vielfache Notizen bei über Proselytenwesen, Priesterseminarien, Mönchsleben, das Collegium de propaganda fide und das Missionswesen. — VIII. Französ. Culturzustände. Reformirt-lutherische Geistlichkeit. Schulwesen. Literatur. Geist der Jugend und der Gelehrsamkeit. Mannichfaltiges. S. 202 — 215. Man sieht, daß über so reichhaltige und wichtige Gegenstände auf so

Digitized by Google

wenigen Blättern auch nur Weniges und Abgerissenes gegeben werden konnte, um so mehr, da noch auf beinahe vier Seiten auch vom Kinderunterrichte in Italien Verschiedenes mitgetheilt wird. Alles ist übrigens bunt untereinander geworfen und kann dem Verfasser keine große Mühe gekostet haben: jeder nur einigermaßen aufmerksame Reisende, namentlich in Paris, kann solcher Aphorismen zu Hunderten niederschreiben; die Beobachtung des täglichen Lebens bietet ihm jeden Augenblick Stoff genug dar. Wissenschaftlichen Werth haben solche Mittheilungen nicht. Mit diesem Urtheile wird jedoch dem Hrn. Verf. das Verdienst nicht abgesprochen, viele interessante und wichtige Notizen in seinem schätzbaren Buche niedergelegt zu haben. L. P.

Die evangelische Kirchengesangskunde, oder: Encyklopädisches Handbuch aller nöthigen und nützlichen Kenntnisse zur Ausführung eines erbaulichen sowohl Gemeinde- als Altar- und Chorgesanges in den evangelischen Kirchen. Für Prediger, Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde der öffentlichen Gottesverehrung. Von Joh. Heinrich Friedrich Ludwig Jansen, ehedem Cantor in Rheden. Mit einem Vorworte von D. Gräfe. Jena 1838, bei Karl Hochhausen. XIV u. 278 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Verfasser dieser Schrift konnte, wie in der Vorrede bemerkt wird, die Herausgabe derselben nicht selbst besorgen; denn er hatte sie kaum vollendet, als der Tod ihn in der Blüthe seiner Jahre überraschte. Seine Wittwe ließ durch einige Freunde den Versuch machen, das Manuscript zu veröffentlichen, um ihre Lage zu verbessern; aber der Versuch scheiterte. Hr. D. H. Gräfe, an den es einige Jahre darauf von einem Freunde des Verewigten mit der Bitte um Vermittelung abgeschickt hatte, fand einen Verleger, nachdem zuvor mehrere Musikkundige, denen es zur Einsicht übergeben worden, ein günstiges Urtheil darüber ausgesprochen hatten.

In der Einleitung spricht der Verf. hauptsächlich über Verschiedenheit, Zweck, Würde und Werth des Kirchengesanges, und über die Bedingungen zur Erreichung dieses Zweckes, worauf ein kurzer Abriß der Geschichte des Kirchengesanges folgt. Die Abhandlung selbst besteht aus drei Abtheilungen.

1. Abtheilung. Der Gemeindegesang. Sie umfaßt den größten Theil der Schrift in 8 Capiteln. 1. Cap. Gemeindegesang überhaupt. Zweck, Wichtigkeit und Eigenschaften desselben. Jetziger Verfall des Gemeindegesanges und Mittel zur Beförderung desselben. Werth des ein- und vierstimmigen Gesanges. Gründe für und gegen Einführung des letzteren. Ref. vermißt in erstgenannter Beziehung den Hauptgrund: die Verschiedenheit der Stimme; stellt aber nicht in Abrede, daß der Einführung eines allgemeinen vierstimmigen Gesanges in unseren Kirchen mächtige Hindernisse im Wege stehen, und schon viel gewonnen wäre wenn nur der einstimmige billigen Anforderungen entsprache. 2. Cap. Die Melodieen unserer Kirche. Erklärung und Wesen, Eigenschaften, Würde, Werth und Charakter derselben. Darstellung, Charakter und Werth der alten Tonarten. Uebereinstimmung der Melodie mit dem Liede. Vorzüge mancher alten Melodieen vor den neueren. Melodieenreichthum. Componisten der Melodieen. 3. Capit. Der Vorsänger. Anforderungen an denselben. 4. Cap. Orgelspiel überhaupt, Geschichte und Zweck der Orgel. Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten eines Organisten. Literatur für Orgelspiel und Kirchenmusik. Ueber das Orgelspiel insbesondere. 5. Cap. Das Choralspiel auf der Orgel. Bedingungen eines guten Choralspiels und sonstige Verhaltungsregeln bei demselben. 6. Cap. Die Choralbücher. Eigenschaften guter Choralbücher. Literatur derselben. 7. Cap. das Zwischenspiel. 8. Cap. Das Vor- und Nachspiel. — Sämmtliche Capitel enthalten viel Gutes und Beachtenswerthes und beurkunden namentlich den Sinn des Verfassers für kirchliche Andacht, seinen Eifer und Ernst für Beförderung derselben.

2. Abtheilung. Der Altargesang. Erklärung, Zweck, Wichtigkeit des Altargesanges. Verschiedenheit desselben von dem Gemeindegesang. Ueber den Vortrag desselben. Singen der Responsa. Literatur des Altargesanges.

3. Abtheilung. Der Chorgesang. Begriff und Werth desselben. Bildung eines kirchlichen Chors. Einrichtung desselben. Aeußere Bedingungen zur Aufführung des Chorgesanges in der Kirche. Gesangstück. Unzweckmäßigkeit mancher Kirchenmusiken. Literatur.

Aus dieser in gedrängter Kürze gegebenen Inhaltsanzeige ist ersichtlich, mit welcher Umsicht der Verf. seine Aufgabe behandelt. Ref. hat daher diese Schrift mit vielem Interesse gelesen und stimmt ganz mit dem in der Vorrede von Hrn. D. H. Gräfe gegebenen Urtheil überein:

„Er (der Verfasser) hat die Mängel des kirchlichen Gesanges richtig erkannt und treffend nachgewiesen und seine auf fremde und eigene Beobachtung sich stützenden Vorschläge zur Verbesserung derselben sind wohl geeignet, einem wichtigen Theile unseres kirchlichen Cultus die Würde zu geben, die er haben sollte, aber leider in vielen Kirchen nicht hat. Möchten sie nur von den Cantoren und Organisten gehörig benutzt werden!“

Ref. erlaubt sich, diese Schrift besonders zur Anschaffung in Schullehrerbibliotheken zu empfehlen; aber auch für Einzele ist sie, vermöge ihres ziemlich billig gestellten Preises, zugänglich gemacht. Papier und Druck ist gleich gut.

Berichtigung.

In der Recension Nr. 147. des Literaturblattes zur Allgemeinen Kirchenzeitung ist die Spalte S. 1189 vom Corrector aus Versehen übersprungen worden, und es sind daher folgende Satzfehler zu verbessern:

Z. 13 ist Melanthon zu lesen st. Matthäus; Z. 15 ist das erste die zu streichen, Z. 21 ist supernaturale zu lesen. Z. 37 Gebefferten st. Geistlichen und Z. 3 v. u. poenitentia st. providentia. — Auch S. 1188 ist Z. 34 u. 35 ausgedeuter statt ausgedehnt zu lesen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. December 1839. Nr. 154.

Die Evangelische Kirche und der Consistorialrath D. David Schulz in Breslau. Aus der Evangel. Kirchenzeitung besonders abgedruckt. Berlin 1839. 110. 8.

Bekanntlich wurde D. Schulz in einigen an seine beiden Schriften: „Die christliche Lehre vom Glauben. Leipz. 1834." und: „Die Geistesgaben der ersten Christen. Breslau 1836." angeknüpften, „Recension" genannten, Aufsätzen in der Ev. K. Z. (Mai 1838. Febr. 1839) auf eine sehr gehässige Weise angegriffen, und fand sich dadurch veranlaßt, seine Schrift: „Das Wesen und Treiben der Ev. K. Z." (Breslau 1839.) abzufassen, welche vom Ref. in diesen Blättern (Juni 1839. Nr. 75. 76.) mit der ihr gebührenden Anerkennung angezeigt worden ist. In Beziehung auf dieselbe erschienen dann noch einige Artikelchen in der Ev. K. Z. theils vom Herausgeber der letzteren selbst, theils von seinem Genossen, dem sogenannten Recensenten. Alle diese wider D. Schulz gerichteten Aufsätze der Ev. K. Z. nun hat Hr. D. Hengstenberg zu Nutz und Frommen der Christenheit besonders abdrucken lassen und sie sind in vorliegender Schrift für die zahlreichen Nichtleser der Ev. K. Z. um ein Billiges zu haben. Wie wenig nun auch dieses Gerede, welches weit entfernt ist, die Noth der Ev. K. Z. zu mindern, vielmehr sie nur vermehren muß, an sich der Beachtung werth ist, so hält Ref. doch eine Beleuchtung desselben an diesem Orte für um so weniger unzweckmäßig, je mehr der von der Ev. K. Z. angenommene Schein, als sei man sich des redlichsten Verfahrens bewußt und als wisse man sich im entschiedensten Rechte, sowie die erkünstelte Ruhe und der zuversichtliche Ton das Urtheil derjenigen, welchen die Schulz'sche Schrift nicht zur Hand ist, irre leiten könnten.

Das Vorwort von S. 3 — 18 hat den sogenannten Recensenten der Sch.'schen Schriften zum Verf. und ist ein höchst charakteristisches Probestück der in der Ev. K. Z. geübten Taktik gegen ehrenwerthe Männer. Wir können jedoch nur Einiges zur weiteren Erläuterung unsers Urtheiles ausheben. S. 4 behauptet der sog. Rec. von D. Sch.: „Es wird kaum eine Sünde gegen die zehn Gebote aufzufinden sein, die er ihm (dem sog. Rec.) nicht vorwirft, etwa groben Todtschlag und Ehebruch ausgenommen." Eine Unwahrheit, so grob, als je eine erdichtet worden ist. D. Sch. spricht überall nur von den Sünden des sog. Rec. gegen das achte Gebot und diese sind auch zahlreich, wie Ref. gleich weiter erhärten will. — S. 7 bleibt der sog. Rec. bei der Behauptung stehen, D. Sch. habe „Anathema über die, denen die Symbole noch heilig sind", ausgesprochen. Abermals eine arge Erfindung. Denn mag man dem Worte „Anathema" den Begriff einer Belegung mit dem Kirchenbanne oder einer Verdammung zur Hölle beimessen, so paßt es nicht, indem D. Sch. weder in jenem noch in diesem Sinne Anatheme ausgesprochen hat, am aller wenigsten über solche, an welchen weiter Nichts auszustellen wäre, als daß ihnen „die Symbole noch heilig sind." Entweder also weiß der sog. Rec. nicht, was ein „Anathema" sei oder er hat den D. Sch. bloß verlästern wollen. Dieß wird Jedem sofort klar, wenn er nur einen Blick in die sogenannte Recension wirft, wo unter andern Ausdrücke, wie „Ohnmachtstheologen", „Eiferer für die Erbsünde", „Sündhaftigkeits- und Erbsündeliebhaber", „Nachsprecher des Augustinus" unter dem trüglichen Aushängeschilde: „Anatheme des D. Sch." aufgeführt werden. — Ganz absurd ist das Angeben des sog. Rec. auf S. 9., daß der kirchliche Separatismus in Schlesien von D. Sch. herrühre, da er 1) gerade im J. 1830, wo Sch.'s christliche Lehre vom Glauben erschienen war, begonnen habe und da 2) D. Sch. in dieser Schrift den an den Symbolen Festhaltenden ausdrücklich den Rath gegeben habe, sich von der evangelischen Kirche loszusagen. Allein was Num. 1 betrifft, so wurde im Jahre 1830 die Union, welcher D. Sch. mit der ganzen evangel. theol. Facultät in Breslau schon lange vorher angehörte, in Schlesien eingeführt, und dieß zwang die strengen Lutheraner, welche dieselbe ebenso eifrig wie die neue Agende perhorrescirten und den separaten Fortbestand der luth. Kirche wollten, sich selbst für die letztere zu erklären. Dieß mußte gerade damals geschehen, weil vermöge der in's Leben tretenden Union die lutherische Kirche als solche gerade damals aufhören sollte. Die Schrift des D. Sch. hat daran gar keinen Antheil. Was aber die Anklage Nr. 2 anlangt, so ist es zuvörderst unwahr, daß D. Sch. den Separatisten ausdrücklich jenen Rath gegeben habe. Denn er sagt in seiner Lehre vom Glauben S. 14 bloß: „Da diese strengen Symbolgläubigen der evangelischen Kirche innerlich nicht wahrhaft angehören, so wäre es für diese und für sie selbst in der That besser, wenn sie auch äußerlich sich davon lossagten." Nach unserem Dafürhalten ist das nur ein unvorgreifliches und unmaßgebliches Urtheil, noch lange kein Rath, am wenigsten ein „ausdrücklicher." Hätte indeß D. Sch. damit auch wirklich rathen wollen, glaubt dann der sog. Rec., daß jenes hartnäckige Geschlecht auf den Rath von entgegengesetzter, von unirter Seite so viel gegeben haben und ihm gefolgt sein würde? Frage er doch in Schlesien bei den Lutheranern an, ob sie in Folge dessen, daß D. Sch. es ihnen gerathen, sich gegen die Union erklärt haben und wenn ihm die Frage bejaht wird, soll er vom

Digitized by Google

Ref. eine unerhörte Prämie erhalten. Hr. D. Hahn hat zu seiner Zeit auch den Rationalisten gerathen, sich von der Kirche zu trennen. Hat's denn gefruchtet? Und doch sind die Rationalisten lange nicht so unfügsam und hartnäckig wie jene Lutheraner. Die ganze Insinuation des sog. Rec. läuft also offenbar darauf hinaus, den D. Sch. dadurch, daß er ihn fälschlich als Gründer des an hohen Orten sehr unangenehmen Separatismus hinstellte, an eben diesen Orten zu verdächtigen und verhaßt zu machen. Daß D. Sch. solche Sachen dem „Bubenstück" und „Falschspiel" gleichachtet, wird Niemanden Wunder nehmen. — S. 13 heißt es ferner, D. Sch. schreibe der evangel. Kirche die Lehre „von der unbedingten Gnadenwahl" zu. Wieder eine schmähliche Unwahrheit. D. Sch. sagt in seiner Schrift wider die Ev. K. Z. S. 116 so: Nach der symbol. Lehre „werden nicht alle Sünder errettet, sondern es findet eine Auswahl derjenigen nach Gottes ewigem Rathschlusse statt, welche durch die Gnadenwirkungen des heil. Geistes ergriffen, erleuchtet, zur Heiligkeit (also doch nicht „unbedingte" Erwählung zur Seligkeit! Ref.) und Seligkeit geführet werden: alle Uebrigen fallen rettungslos der ewigen Verdammniß anheim." Das ist aber nicht nur die symbol. Lehre der reformirten, sondern auch der lutherischen Kirche. Denn in der Concordienformel S. 43 der Baumg. Ausg. heißt es also: „Die Prädestination aber, oder ewige Wahl Gottes, gehet allein über die frommen wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursache ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet, und was zur selbigen gehört, verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet, daß sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen können. Solche ist nicht in dem heimlichen Rath Gottes zu erforschen" u. s. f. Entweder kennt der sog. Rec. den kirchlichen Lehrbegriff nicht oder — was wahrscheinlicher ist — es kam ihm bloß auf eine üble Nachrede gegen D. Sch. an. — Eine solche läßt er sich auch zu Schulden kommen, wenn er S. 14 böslich behauptet, D. Sch. stelle „die Bekenner und Vertheidiger der evangel. Kirchenlehre" als „Höllengeister" dar. Eine scheußliche Verdrehung einfacher Worte. D. Sch. sagt a. a. O. S. 59 also: „Mögen die Hüter der wahren evangel. Kirche das neue Jesuitenthum im protestantischen Gewande, den Wolf im Schafskleide, nicht zu ihrem Verderben zu spät erkennen, sondern, da es noch Zeit ist, Gericht halten und die unsaubern Geister der Hölle in ihre Finsterniß, woher sie erstanden sind, zurück verweisen." Hier begreift nun jeder auch nur dürftig Begabte, daß bei dem uneigentlichen Ausdrucke „unsaubre Geister der Hölle" nicht an die neuen Jesuiten selbst, am wenigsten an die Bekenner und Vertheidiger der evangel. Kirchenlehre als solche, zu denken ist, sondern an Geist, Sinn und Streben, wovon jene erfüllt sind. Denn kein verständiger Mensch kann eine Staatsgewalt auffordern, gewisse Leute in die Hölle zu verweisen, sintemal die Staatsgewalten weder über die Hölle noch über den Himmel zu gebieten haben. Leuchtet dieß nun ein, was bleibt da übrig außer der Annahme, der sog. Rec. habe den D. Sch. durch absichtliche Wortverdrehung in ein übles Licht stellen wollen? Uebrigens begreifen wir nicht, warum der sog. Rec. an dem Ausdrucke einen solchen Anstoß nimmt, da ja sein Gönner, Hr. D. Hengstenberg in der vorliegenden Schrift S. 81 lehrt, daß der Zeitgeist „auch aus den Tiefen des verderbten Menschenherzens und der Hölle seinen Ursprung" nehme.

Doch wir sind es müde, die miserable Antikritik weiter zu beleuchten, würden auch damit wer weiß wann nicht fertig werden, und bemerken nur noch, daß die Unfähigkeit und Unwissenheit des sog. Rec. mit der Unrühmlichkeit seiner Gesinnung vollkommen gleichen Schritt hält. Denn wenn er S. 3 von der mehrerwähnten Schulz'schen Schrift behauptet, sie sei „ohne allen wissenschaftlichen Werth", so verräth er damit nur, daß er von Wissenschaftlichkeit beinahe Nichts versteht und wenn er S. 15 vom Meineide und Eidbruche sagt: „Beides ist doch wohl dasselbe!" so zeigt er, daß er die Moral, welche ihm freilich nicht besonders am Herzen liegen mag, auch nicht einmal oberflächlich studirt hat. Seine Armseligkeit geht indeß sogar so weit, daß er selbst abgedroschene Volkssprüchlein zu seiner Vertheidigung herbeizuziehen sich genöthigt sieht, indem er z. B. S. 3 schreibt: „Es ist ein altes bewährtes Sprüchwort: Wer schimpft hat Unrecht". Da haben wir es. Da hatte wohl Luther gegen den Papst auch Unrecht? Denn selten läßt er diesen, wenn er auf ihn kommt, ungeschimpft von dannen. In der That, wer für seine Sache keine bessere Gründe aufzubringen weiß, als solche plebeje Trivialitäten, der sollte sich gar nicht unterstehen, sich an einen anerkannt tüchtigen und ausgezeichneten Theologen zu machen, sondern in gezieмender Bescheidenheit erst Etwas von ihm lernen.

Das Folgende, nämlich den ersten Artikel des sog. Rec. wider D. Sch. S. 19—40, die hier mit abgedruckte Erklärung des D. Sch. in den Zeitungen S. 40 nebst der Antwort des Widersachers darauf S. 41—42, den zweiten Artikel der angeblichen Recension S. 42—73, können wir füglich übergehen, da es durch die Schulz'sche Schrift erledigt ist. Ebenso die unwichtige „Ehrenrettung der Unionen gegen D. Sch." S. 73—77. Dagegen wollen wir den vom Herausgeber der Ev. K. Z. geschriebenen Schluß des Büchleins S. 77—110 noch einer Beleuchtung unterwerfen.

Es hat Hrn. D. Hengstenberg gefallen, nur auf zwei von seinem Gegner geltend gemachte Puncte Etwas einzugehen, nämlich 1) auf die zahlreichen Widersprüche und 2) auf die nicht gehaltenen Versprechungen der Ev. K. Z.; sie werden als die beiden „Hauptvorwürfe" des D. Sch. bezeichnet und alles Uebrige bleibt unberücksichtigt und unerörtert. Damit aber wird nun schon der Stand der ganzen Sache trüglich etwas verschoben, indem diese beiden Puncte an sich nicht gerade die Hauptsache sind. Hätte die Ev. K. Z. sich durch Nichts weiter versündigt, als durch Widersprüche und Unbeständigkeit, nimmermehr hätte D. Sch. seine Schrift wider sie ausgehen lassen. Vielmehr besteht die Hauptsache bei D. Sch., wie schon der Titel seiner Schrift: „Wesen und Treiben der Berliner Ev. K. Z." deutlich angibt, darin, die heillosen, für Kirche und Staat gleich gefährlichen Lehren, Grundsätze und Tendenzen der Ev. K. Z., das hartnäckige Festhalten an alten durch die Wissenschaft längst abgethanen Irrthümern, das unevangelische und liebelose Verketzern und Verdächtigen geachteter Männer, um sie in Mißkredit und Ungemach zu bringen, das unberufene und anmaßliche Daherfahren und Richten über Diejenigen, welche den Tendenzen der Ev. K. Z. fremd sind oder entgegentreten, überhaupt also das ganze unerfreuliche Treiben der

Digitized by Google

Ev. K. Z. in's Licht zu stellen und zu beurtheilen, womit freilich auch der Nachweis der zahlreichen durch die wechselnden Zeitumstände veranlaßten Widersprüche und Inconsequenzen verbunden ist. Danach aber bestand die Hauptaufgabe des Hrn. D. H. darin, entweder die von D. Sch. ausgesprochenen Anschuldigungen als unwahr gründlich zu widerlegen, oder die getadelten Tendenzen mit klaren und hellen Gründen als vernünftig und recht zu rechtfertigen, vornämlich ihre Uebereinstimmung mit dem Christenthume, z. B. mit dem οὐχ ὅτι κυριεύομεν ὑμῶν τῆς πίστεως κτλ.. 2 Kor. 1, 24, dem μὴ κρίνετε Matth. 7, 1, dem ἐν τούτῳ γνώσονται πάντες κτλ Joh. 13, 35, dem ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ Ephes. 4, 15 und mit andern Kernsprüchen der heil. Schrift wie Röm. 14, 10. 12. Gal. 6, 1—4. Ephes. 4, 1—3. 31. Kol. 3, 13 nachzuweisen. Um aber die Aufmerksamkeit des Publicums vom Wesentlichen abzulenken und das Unmögliche nicht versuchen zu müssen, bezeichnet Hr. D. H. klüglich etwas Anderes in der Sch.'schen Schrift als die Hauptsache und hebt sich damit über das hinweg, was ihm die meiste Noth gemacht haben würde. Denn wie schwer ihm eine Vertheidigung der Ev. K. Z. z. B. in Betreff des Gebotes der christlichen Liebe geworden sein würde, fühlt Herr H. selbst gar wohl, indem er S. 108 sagt: „Die Aufgabe der Liebe ist eine unendliche, und wer glaubte, daß er ihr vollkommen genügt, würde damit zeigen, daß er sie nicht erkannt." Sehr wahr! Möchte nur die Ev. K. Z. auch diese Wahrheit bethätigen, also je größer die Aufgabe der christlichen Liebe ist, desto eifriger die Lösung dieser Aufgabe anstreben und statt alles Gewicht auf den Glauben zu legen, auch die Liebe berücksichtigen; denn die Liebe steht noch höher als der Glaube, wie 1 Kor. 13, 13 zu lesen ist.

Sehen wir indeß zu, wie es Hrn. D. H. gelungen ist, die beiden von ihm als „Hauptvorwürfe" angenommenen Beschuldigungen des Hrn. D. Sch. zu widerlegen. Schon bald am Anfange seiner Entgegnung S. 82 f. versichert er, um über manche Erörterungen, welche in fatale Zugeständnisse hätten auslaufen müssen, ohne Weiteres hinwegzukommen, daß es ihm „sehr leid sein würde", wenn „die Ev. K. Z. in ihren dreizehn Jahrgängen keine Widersprüche enthielte"; denn „eine Zeitschrift, die dreizehn Jahre sich der Widersprüche enthielte, eine Einheit ohne Mannichfaltigkeit, (Mannichfaltigkeit setzt Hr. H. gleich mit Widersprüchen! Rec.), wer sollte sich nicht schämen, deren Herausgeber zu sein!" Er gibt damit indirect zu verstehen, daß die Widersprüche in seiner Zeitschrift für ihn etwas Erfreuliches und Ehrenvolles haben. Wir bekennen aber, daß wir den Schmerz und die Schande, welche ein Redacteur empfinden muß, wenn seine Zeitschrift sich durch innere Harmonie und Consequenz auszeichnet, ebenso wenig zu fassen vermögen, als die Freude und Ehre eines Redacteurs, welche sich auf Widersprüche in seiner Zeitschrift gründet. Indeß mag Hr. H. diese Versicherung auch so gar ernst nicht gemeint haben. Er wollte wohl mit der Erklärung, Widersprüche seien in einer Zeitschrift nothwendig, nur das Gewicht des von D. Sch. erhobenen Tadels vermindern oder, wo möglich, annulliren; D. Sch. sollte ein solcher Thor gewesen sein, gegen Vorzüge der Ev. K. Z. seine Stimme erhoben zu haben und somit im Grunde Nichts gegen sie, sondern eher für sie, bewiesen haben. Trotz jener Versicherung aber, daß eine gute Zeitschrift Widersprüche haben müsse, ist Hr. H. doch weit entfernt, dem D. Sch. auch nur Einen mit ausdrücklichen Worten einzuräumen; vielmehr verschweigt er gar manchen davon und nur eine Anzahl nimmt er vor und sucht durch allerlei drehendes, wendendes, deutendes, unterscheidendes und unter „eine höhere Einheit zusammenfassendes" (ein Modeausdruck der Halbheit!) Reden ihre Richtigkeit zu beweisen.

Eine Anzahl nicht unwesentlicher Widersprüche hat Hr. H. also ganz unberücksichtigt gelassen und diese mögen wohl zu den für einen Redacteur freuden- und ehrenvollen gehören. Die Ev. K. Z. lehrt, daß „der Mensch unfähig zu allem Guten, zu irgend einem Gott wohlgefälligen Werke" und nicht im Stande sei, „durch freie That die göttliche Gnade zu ergreifen"; „Nichts als die Freiheit des Widerstrebens" (nämlich gegen das Gute) sei ihm verblieben." Aber sie lehrt auch, daß im Menschen auch nach dem Falle noch „schwache Reste des göttlichen Ebenbildes, bestehend in einer schlummernden und unterdrückten Empfänglichkeit, an welche der heil. Geist anknüpfe", vorhanden seien, daß „unsere Hingabe an das Bekenntniß unserer Kirche unsere freie That" sei, ja daß „das Gute auch bei denen, welche noch nicht durch die Wiedergeburt zu Kindern Gottes geworden sind, aus Gott" sei u. s. w. Wir ersuchen Hrn. D. H., hier durch Zusammenfassung unter eine höhere Einheit unserem Fassungsvermögen zu Hülfe zu kommen. Unbegreiflich ist es uns übrigens, wie Hr. H. S. 83 schreiben kann: „Das aber läugnen wir, daß die Widersprüche der Ev. K. Z. sich je auf das Gebiet des kirchlichen Bekenntnisses verirrt haben." — Die Ev. K. Z. lehrt, „jeder christliche Glaubenssatz sei unvernünftig" und „eine Lehre, welche mit der Vernunft des gefallenen Menschen vollkommen übereinstimmte, würde schon dadurch den Beweis geben, daß sie nicht auf göttlicher Offenbarung beruhen könne", ferner „die evangelische Kirche habe mit den Rationalisten Nichts gemein", diese seien „Seelenmörder", „geborene und geschworene Feinde Christi" und „das Vertrauen eines christlichen Studirenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer sei Sünde" und so weiter. Aber sie lehrt auch, daß Hr. D. Hahn „zuweilen noch im schlimmen Sinne rationalisire" und berichtet sogar von ihrem Herausgeber, „daß auch ihm mit leichter Mühe der Nachweis von rationalistischen Auswüchsen gegeben werden dürfte." Nur schilt sie weder jenen noch diesen noch sonst Einen ihrer hier und da rationalisirenden Genossen deßhalb; dieß thut sie nur bei den Rationalisten, die nicht zu ihrer Genossenschaft gehören. D. Sch. findet daher mit Recht das Schelten auf den Rationalismus unrecht, da ja die Auserwählten auch nicht sicher vor ihm sind und er findet es inconsequent, daß das Rationalisiren der Auserwählten nicht auch gescholten wird. — Die Ev. K. Z. stellt einmal da, wo sie die Rechte der Fürsten hervorhebt, die Frage: „Wer möchte sich nur die Mehrzahl der Wähler als dem Bessern zugewandt denken?" Aber sie lehrt anderswo auch: „jede Gemeinde und jeder Laie in der protestantischen Kirche hat Recht und Fug, die Lehre der Geistlichen zu prüfen und zu beurtheilen, namentlich sind die Hausväter verpflichtet, ihren Geistlichen zur Rede zu stellen und nöthigenfalls Beschwerde über ihn zu führen, wenn er sich einen Widerspruch gegen die heilige Schrift oder eine Abweichung von den Grund-

Digitized by Google

artikeln der evangelischen Kirche (d. h. den symbol. Büchern, Ref.) erlaubt." Also dieselben Laien, deren Mehrzahl nicht dem Bessern zugewandt ist, soll solche Befugnisse erhalten über den ihnen gesetzten Lehrer und Führer, welcher doch besser wissen muß, als sie, was zu ihrem Heile dient! — Die Ev. K. Z. ist seit einem gewissen Zeitpuncte eine eifrige Vertheidigerin der Union der beiden evangg. Kirchen und treibt auch ihren Unionismus noch weiter, indem sie mit liebender Freundlichkeit auf die katholische Kirche hinüberblickt und manches echt katholische Buch schönstens belobt, ja sogar einmal sagt: „Während die evangelische Kirche mit der katholischen auf einem Grunde ruht, hat sie mit den Rationalisten Nichts gemein." Aber dieselbe unirende Ev. K. Z. rügt es auch an der Allg. K. Z., daß sie schon mit ihrem Symbole, den drei in einander gelegten Händen ihrer Vignette, auf Gemeinschaft aller drei christlichen Confessionen hinweist. Wir bitten auch hier um Zusammenfassung unter eine höhere Einheit. Noch manche Widersprüche könnten wir anführen, welche der Ev. K. Z. vorgehalten, von Hrn. H. aber nicht berücksichtigt worden sind (die Ausflucht S. 109 lassen wir nicht gelten); allein wir glauben für den Zweck dieser Anzeige genug beigebracht zu haben.

(Beschluß folgt.)

Der evangelische Kirchenfreund. Ein Buch für den Landmann in Schlesien. Verfaßt von einem Vereine evangelischer Geistlichen. Herausgeber: R. Schultz, Pastor zu Böhmischdorf; S. Frosch, Pastor zu Kreisewitz und Giersdorf. (Erster Jahrgang). Brieg, bei Schwartz, 1839. Nr. 1 bis 13. 104 S. 4. (Der Jahrgang von 52 Numern: 1 Thlr. 8 Gr.)

Das Feld der Literatur, dem die vorliegende Zeitschrift angehört, wird seit einigen Jahren fleißig angebaut; und da die Lesesucht mehr und mehr auch in die untersten Stände der menschlichen Gesellschaft eindringt, so ist es allerdings von der größten Wichtigkeit, wenigstens den Versuch zu machen, ob man nicht durch gesunde Nahrung das Gift der Romane von den Wohnungen des Landmannes abhalten, oder durch kräftige Heilmittel das bereits eingesogene Gift unschädlich machen könne. Darum darf das Verdienstliche aller Unternehmungen, welche den Zweck haben, dem Volke eine belehrende Lectüre in faßlicher und anziehender Form zu verschaffen, nicht erst herausgehoben werden. Und die wiederholten Versuche dieser Art sind um so dankenswerther, da es uns an populären Schriften, die man mit voller Ueberzeugung dem Volke in die Hände geben könnte, und die zugleich von demselben gern gelesen würden, noch in kaum glaublicher Weise fehlt. Daß man bei solchen Schriften vorzugsweise vom christlichen Elemente ausgehe, ist nicht bloß deßhalb geboten, weil das Religiöse die Grundlage aller wahren Bildung sein muß, sondern auch deßhalb, weil Religionsbücher, Bibel, Gesangbuch und Katechismus,

die ersten sind, in deren Verständniß das Volk eingeführt wird. Insofern haben die Herausgeber unstreitig den rechten Weg eingeschlagen, wenn sie von der Kirche aus die weitere Bildung des Landmannes vermitteln wollen und daher ihre Zeitschrift „Kirchenfreund" nennen. Ohne nun über die Erfordernisse einer solchen Zeitschrift uns weiter auszulassen, womit wir nur längst Anerkanntes wiederholen müßten, berichten wir kurz über den Inhalt der uns zugekommenen Blätter, welche das erste Quartal des Jahres 1839 umfassen.

Es erscheint vom evangelischen Kirchenfreunde, über dessen innere Einrichtung keine nähere Andeutung gegeben wird, jeden Sonntag eine Numer in einem ganzen Bogen. Als Motto hat jedes Blatt einen Bibelspruch an der Spitze. Die Reihe der Mittheilungen wird jedesmal durch ein Lied eröffnet, welches nach einer bekannten Kirchenmelodie verfaßt ist; die kirchlichen Zeiten sind dabei berücksichtigt worden. Dann folgen bald längere, bald kürzere Aufsätze, welche theils einzele Puncte der Glaubenslehre erörtern, theils aus der Geschichte der christlichen Kirche entnommen sind, theils die Gestaltung des christlichen Lebens betreffen. Zwischendurch werden auch Nachrichten aus der Gegenwart gegeben, belehrende und warnende Beispiele mitgetheilt und zur Ausfüllung kleinerer Lücken Aussprüche von Luther abgedruckt. Insofern mag gegen den Inhalt Nichts einzuwenden sein. Was nun den Geist des Ganzen anbetrifft, so huldigen die Verff. sämmtlich einer vernunftgemäßen Auffassung des Christenthums, ohne sich vom supernaturalistischen Standpuncte zu entfernen; und auch in dieser Beziehung möchte ihr Blatt dem Zwecke einer populären Belehrung entsprechen. Ob aber der Landmann durch die in den meisten Stücken herrschende Darstellung gefesselt werden dürfte, das ist eine Frage, die wenigstens Rec. zu bejahen Anstand nimmt. Unter den Liedern haben wir kein einziges gefunden, welches sich durch wahre Poesie auszeichnete und uns werth schiene, im Munde des Volkes fortzuleben. In den belehrenden Aufsätzen fehlt unserer Ansicht nach durchgehends der Ton echter Popularität, welche durchaus weniger abstracte Demonstration, aber mehr Handlung und Leben verlangt. Nur einige Stücke, wie die Blicke in ein christliches Hauswesen in Nr. 5 oder das Gespräch zwischen einem Evangelischen und Katholischen in Nr. 6, nähern sich der wahrhaft populären Darstellung, aber selbst diese würden durch einen größern Reichthum an konkreter Lebensanschauung noch sehr gewonnen haben. Aus diesem Grunde können wir, so viel Gutes auch die vorliegenden Blätter enthalten, das Ideal einer Volksschrift in ihnen nicht erreicht finden.

Schließlich möge nur noch bemerkt werden, daß nirgends vorzugsweise der Landmann und, abgesehen von einigen statistischen Notizen aus dem schlesischen Kirchenwesen, ebenso wenig Schlesien allein berücksichtigt wird, diese Zeitschrift also auch in andern Städten und in andern Provinzen ihr Publicum finden kann.

Im October 1839. Lorberg.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. December 1839. Nr. 155.

Die Evangelische Kirche und der Consistorialrath D. David Schulz in Breslau. Aus der Evangel. Kirchenzeitung besonders abgedruckt. Berlin 1839. 110 S. 8.

(Beschluß.)

Bei anderen Widersprüchen der Ev. K. Z. ist in der vorliegenden Schrift allerdings der Vereinigungsversuch gemacht worden, aber mit so unglücklichem Erfolge, daß der Stand der Sache ganz derselbe geblieben ist, wie er sich in der Sch.'schen herausstellt. Wir heben nur einige Beispiele aus. Die Ev. K. Z. lehrt, „daß lediglich die heilige Schrift, keine Traditionen, der Prüfstein sein und bleiben müsse", daß „es zur Erhaltung der christlichen Lehre einer äußeren Vestellung derselben" nicht bedürfe, daß „der heilige Geist in uns und in der heil. Schrift allein hinreichend sei, die Lehre Christi rein und unverfälscht zu erhalten" und „die wahre Rechtgläubigkeit zu bewirken." Aber sie lehrt auch, daß „die Augsburg. Confession" mit ihrem „seligmachenden" Inhalte „unverbrüchlich bestehen müsse bis ans Ende der Tage", sie legt den symbolischen Büchern „normative Kraft und Geltung" bei und dringt auf „eidliche" Verpflichtung der Lehrer in der evangelischen Kirche auf dieselben. Bei der letzteren Ansicht bleibt Hr. H. auch gegenwärtig S. 92 ff. stehen, indem er behauptet, die Symbole hätten diese Autorität, weil sie mit der heil. Schrift übereinstimmten; von dieser Uebereinstimmung müsse sich Jeder zuvor überzeugen, der ein Lehramt in der Kirche haben wolle, und Niemand werde gezwungen, ein Amt in einer Kirche anzunehmen, deren Glauben er nicht theile. Allein abgesehen davon, daß die untergeordnete Autorität der Symbole als überflüssig erscheint, da die höhere Autorität der heil. Schrift da ist, so muß auch geläugnet werden, daß die Lehre der Symbole die reine Bibellehre sei und daß in der evangelischen Kirche auf eine andere Lehre, als die des Evangeliums verpflichtet werden dürfe, widrigenfalls man nie über die lutherische, reformirte, socinianische Kirche hinaus und hinauf zu einer rein evangelischen Kirche kommen wird. Der Glaube der evangelischen Kirche ist die Lehre des Evangeliums, und nur auf diese darf verpflichtet werden. Dazu sagt die Ev. K. Z.: „lediglich die heil. Schrift", welche „allein hinreichend" sei u. s. w. Wozu denn da noch eine zweite Autorität? Wenn Hr. H. noch sagt, ihm habe schon beim ersten Beginnen die klare Erkenntniß von der Bedeutung der Bekenntnißschriften beigewohnt, wie sollte er doch später diese Ueberzeugung verläugnet haben, so begreift Jedermann, daß damit Nichts bewiesen ist. Denn darum handelt es sich ja eben, daß er später diese Ueberzeugung verläugnet hat. Indessen auf eine petitio principii und auf einen Cirkel im Schließen kommt es Hrn. H. nicht an, wenn es die Vertheidigung seiner sonst unrettbaren Sache gilt. — D. Sch. hat ferner S. 43 ff. 50 ff. 70 ff. gründlich nachgewiesen, daß die Ev. K. Z. es Anfangs mit den Lutheranern gehalten und ihnen nach Möglichkeit das Wort geredet, dann aber, als die Staatsbehörde gegen die Unfügsamen einschritt, gegen sie gestritten habe. Auf diesen Vorwurf antwortet Hr. H. S. 84 ff. mit Ausflüchten, Wendungen und nicht zur Sache gehörenden Bemerkungen, und er hütet sich wohl, auch nur eine der von D. Sch. angezogenen Stellen aus der Ev. K. Z. anzuführen, um sie zu seinen Gunsten auszulegen; denn dieses letztere war unmöglich. Die Sache ist folgende. Prof. Huschke in Breslau hatte die Grundsätze aufgestellt, daß, „wenn ein Mitglied der Kirche vermöge eines weltlichen Regiments oder als vermenschlichter heil. Geist in ihr Anordnungen treffen wollte, so dürfte es die Kirche nicht leiden" (geht gegen die Einführung der neuen Agende, Ref.), sowie: „daß die verschiedenen Kirchen ebenso gesondert und unvermischt sein sollen, wie die Glieder am Leibe, und daß die heilige Schrift fordere, auszugehen aus einer Kirche, die als solche aus dem Glauben gefallen" sei (geht gegen die Einführung der Unien, Ref.). Hr. D. Hngstenberg nun schenkte diesen Grundsätzen (Jahrg. 1832.) seine „freudige Zustimmung", vertheidigt aber gleichwohl auch Agende und Union. Das ist und bleibt ein Widerspruch, den auch der beßte Scholastiker nicht unter eine höhere Einheit zusammenfassen wird. — Ferner ist Hr. D. H. reformirt getauft, unirt confirmirt worden, hat sich aber nachher „verwiegend der lutherischen Confession angeschlossen." Nun stellt sich die Eigenthümlichkeit jeder Kirche nach ihrem Lehrbegriffe, dieser aber muß in sich zusammenstimmen und darf keine Widersprüche enthalten, wie dieß zwischen den lutherischen und reformirten Symbolen der Fall ist. Folglich muß der Lehrbegriff der unirten evangelischen Kirche in Etwas, was über den Symbolen der beiden früher getrennten Kirchen liegt, gefunden werden, nämlich im Evangelium; er kann weder in den lutherischen, noch reformirten Symbolen allein, noch weniger in beiden sich widersprechenden Bekenntnißschriften zusammen, gefunden werden, widrigenfalls das separate Fortbestehen der lutherischen und reformirten Kirche nicht aufhören, die unirte evangelische Kirche nicht zu Stande kommen könnte. Nun fragt sich aber, wie der unirte D. H. sich doch der lutherischen Confession anschließen und wie er überhaupt die frühere Autorität der Symbole als noch geltend vertheidigen kann. Auf diese Frage hat Hr. H. S. 108 f. so gut als Nichts gesagt. — Nicht besser ist es S. 88 f. dem von D. Sch. S. 68 ff. gemachten Vorwurfe ergangen, daß die Ev. K. Z. bald in servilen Phrasen die Rechte der Regenten hervorhebe, bald wieder ihre Anordnungen mit

Digitized by Google

unziemlichen Ausdrücken table und dadurch zur Widersetzlichkeit anrege. — Endlich verheißt die Ev. K. Z. auf jedem Umschlage, „sie werde sich sorgfältig des Urtheils über Personen enthalten und alle Persönlichkeiten vermeiden.“ Mit diesem Aushängeschilde steht bekanntlich nicht nur das Innere der Ev. K. Z. im grellsten Widerspruche, sondern auch eine ausdrückliche Erklärung ihres Herausgebers (Jahrg. 1831, Vorw.), in welcher er es tadelt, daß seine und der Seinen Polemik bisher noch nicht die bestimmten Personen und Orte angegriffen habe. Hr. H. räumt gegenwärtig S. 107 ein, daß „dieser Anklage Etwas (bloß „Etwas“? Ref.) von Wahrheit zum Grunde liege.“ Und wie vertheidigt er die Inconsequenz? Mit dem Vorgeben, es würden ihm „alle billig Denkende zugestehen, daß er dem Versprechen, alle Persönlichkeiten zu vermeiden, stäts mit redlichem Willen zu genügen gestrebt habe.“ (Risum teneatis!) „Die Aufgabe der Liebe sei eine unendliche“ u. s. f. und „der Zorn, die ernste Bestrafung in manchen Fällen die einzig angemessene Form, in der sich die Liebe äußern könne“ (also das Verketzern und Schmähen der Rationalisten ist Ausdruck der Liebe! Ref.) und es komme nur darauf an, ob der Zorn und Eifer ein göttlicher oder ein menschlicher sei.“ Aber wer in aller Welt hat denn Hrn. H. erlaubt und gebeten, seinem Mitbruder zu zürnen? wer ihn gehetzen, seinen Zorn gegen den Mitbruder auszulassen? wer ihn eingesetzt, den Mitbruder zu richten und zu bestrafen? wer ihm geoffenbart, daß sein allermenschlichster Zorn ein göttlicher sei? Nicht besser werden die übrigen von D. Sch. nachgewiesenen Widersprüche und Inconsequenzen vertheidigt.

Außerdem hat Hr. D. H. auch noch manche, von seinem Gegner ihm vorgelegte Frage unbeantwortet gelassen. Die Ev. K. Z. lehrt, daß die Rationalisten mit den Demagogen der neueren Zeit, den Revolutionsmännern, in eine Classe zu setzen seien, und D. Sch. fragt S. 93, ob denn die Revolutionen in Frankreich, England, Spanien, Portugal, Italien, Belgien, Rußland, Polen von Rationalisten ausgegangen seien? und woher es komme, daß gerade das Blüthenland des Rationalismus, Deutschland, sich von Revolutionen frei gehalten habe? Die Ev. K. Z. lehrt, jeder christliche Glaubenssatz sei unvernünftig, und D. Sch. fragt, was denn in den christlichen Glaubenssätzen, Gott sei der liebevolle Vater aller Menschen, habe aus Vaterliebe Jesum Christum zum Heile der Menschheit gesendet, schenke denen seinen Beistand und Beifall, welche dem Guten redlich nachtrachteten u. s. w. Unvernünftiges sei? Die Ev. K. Z. betrachtet die Augustinische Erbsündenlehre und die Anselm'sche Genugthuungslehre als die Hauptlehren des Christenthums, und D. Sch. fragt, woher es denn komme, daß diese angebliche Hauptlehre den Evangelien und der alten christlichen Kirche überhaupt, z. B. dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen Symbolum fremd sei? Hr. H. weiß recht wohl, daß er diese und ähnliche Fragen nicht zu seinen Gunsten beantworten kann, und er entledigt sich ihrer S. 109 mit der Bemerkung, diese Lehren hätten in der Ev. K. Z. schon oft gründliche Erörterung und Vertheidigung gefunden, daß er sie gegen die Einwürfe nicht in Schutz zu nehmen brauche. Das heißt man: in der Noth sich helfen.

Aus allem diesen geht sattsam hervor, daß die Schulz'sche Schrift annoch in voller Geltung ist. Und dazu trägt der Aufsatz des Hrn. D. H. selbst bei. Denn abgesehen von

der Nichtigkeit der Beweisführung in demselben, so ist sein ganzer Charakter und Ton, welcher nebenbei deutlich verräth, wie ungelegen die Schrift des D. Sch. der Ev. K. Z. gekommen ist, für jeden Unbefangenen und Ruhigen höchst widerwärtig. Zwar stellt sich Hr. H. überall an, als habe die Schrift des Gegners nicht den mindesten Eindruck auf ihn ausgeübt und er macht ein möglichst gleichgültiges Gesicht zu dem bösen Spiele, ohne indeß den Ingrimm und Aerger verbergen zu können. So versichert er mit einer Ruhe, die Glauben erwecken soll, er habe durch die Lectüre jener Schrift „keine Störung seiner Gemüthsruhe“ erfahren (schlimm genug, wenn es wahr wäre!) und darum keinen „inneren Antrieb zur Entgegnung“ gehabt; es habe „in der That etwas Erheiterndes“, wenn ein Mann, wie D. Sch., dessen Fanatismus „nicht umhin könne, ins Lächerliche zu gerathen“, die Hüter der evangelischen Kirche „gemahne“ u. s. w. Aber, wenn nun die Schrift des D. Sch. so gar keinen Eindruck auf ihn, vielmehr ihm Spaß gemacht hat, wie kommt es doch, daß er so giftig und schnöde über seinen Gegner, einen Mann, der ihm Erheiterung bereitet hat, hergeht und gar nicht Worte genug finden kann, um ihn herabzuwürdigen. Und das hat Hr. H. gethan. Nach ihm ist D. Sch. ein Mann von geistiger „Impotenz“, „wissenschaftlicher Unfähigkeit“, „bornirtester Energie“, ein Mann, „dessen Geist mit engen Schranken umschlossen ist“, „der das Einfachste nicht verstehen, das Leichteste nicht begreifen“ kann, „der Alles, was nicht mit seinen Meinungen übereinstimmt; nicht einmal versteht, geschweige daß er es in seiner Bedeutung zu würdigen, in seinem Gewichte anzuerkennen vermöchte“, dem Nichts zu Gebote steht, „als eine Anzahl verbrauchter Gemeinplätze, haltloser Vorurtheile und willkürlicher Voraussetzungen“, Nichts als „Declamationen und Schimpfreden“, ein Mann, „lächerlich durch den Eifer, mit dem er gegen die Windmühlen seines Mißverständnisses ankämpft“, aus dessen Schrift ein „gemeiner Ton“, „Gedankenarmuth, Eintönigkeit und Abgenutztheit“, ein „kalter und kahler Deismus“ dem Leser entgegentreten und der mit seiner „veralteten Theologie“ zufrieden sein müsse, „wenn er sein altes Wesen noch in einem stillen Winkel“ (die Breslauer Universität ein stiller Winkel!! Ref.), „umgeben etwa von einer Schaar gutmüthiger Jünglinge“ (sind die Berliner Jünglinge vielleicht von anderer Art? Ref.) „forttreiben könne, wohin das volle Licht des neuen Zeitgeistes“ (von Berlin? Ref.) „noch nicht gedrungen sei und sich hüten, daß er auf den Märkten und an den Landstraßen ferner gesehen werde.“ Eine solche schamlose Sprache führt Hr. H. gegen einen Mann, der schon lange mit Segen im Gottesreiche wirkte, als Hr. H. noch auf der Schulbank saß, der in den weitesten Kreisen als Gelehrter, Lehrer und Mensch sich der höchsten Achtung erfreut und dem Hr. H. selbst einen „langjährigen Besitz provinzieller und journalistischer Autorität“ (welche sich doch auf die ehrenwerthen Eigenschaften des Mannes gründen muß) beilegt. Doch wir kommen hier auf Moralisches, woraus sich die Ev. K. Z. nichts macht. Die Sache hat aber auch ihre komische Seite. Merkte denn Hr. Hr. gar Nichts davon, daß er sich mit so thörigtem Gerede auf die plumpste Weise überpurzelte? daß solche Behauptungen ein Uebermaß handgreiflicher Unwahrheit enthielten? daß so ungeschickte Polemik ihn nothwendig lächerlich machen müßte? daß er dadurch seinen Aerger, statt dessen er heitere Gemüthsruhe haben will, auch dem Blinden verriethe? und daß

Digitized by Google

er durch all dieses das Gewicht seines Gegners, den er niederzuwerfen beabsichtigte, bedeutend vermehren, seine eigene Sache aber um das Restchen Credit, was sie hier und da haben mag, bringen müßte? Wir wenigstens fürchten sehr, daß es ihm nun erst recht schwer werden wird, sich aus der fatalen Lage herauszuarbeiten. — Wenn schließlich Hr. D. H. auch an der mannhaften Weise, in welcher D. Sch. ihn angegriffen hat, Anstoß nimmt und z. B. anführt, seine Schriften seien „eitel Galle und Bitterkeit", was nicht wahr ist und „seine Grobheit und Leidenschaftlichkeit seien allgemein" (soll wohl heißen: an gewissen Orten, Ref.) „übel vermerkt worden", so bemerken wir nur, daß, was Hr. H. z. B. S. 95 sagt, daß nämlich D. Sch. „noch nie mit hingebender Liebe der Stimme des Wortes Gottes gelauscht, es stäts nur darauf angesehen habe, ob es durch Drehen und Deuteln in Einklang mit seinen Vorurtheilen, seinen Neigungen und Abneigungen, seinen dürftigen Vorstellungen gebracht werden könne", auch nicht gelobhudelt ist.

Predigten von Moritz Rothe, Doctor der Philosophie, evangel. lutherischem Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. Bremen, Verlag von Wilhelm Kaiser. 256 S. 8.

Wir begegnen hier sehr schätzenswerthen homiletischen Arbeiten eines talentvollen Predigers. Seine Auffassung des Christenthums, eine männliche und doch gemüthreiche Darstellung, eine vortreffliche Textbenutzung und eine bedeutende Gewandtheit in der Aufstellung prägnanter Hauptsätze und präciser Eintheilungen — dieß sind die Vorzüge, welche sich in diesen Predigten am deutlichsten herausstellen und ihnen zugleich das Recht ertheilen, vor dem größeren Publicum aufzutreten. Hier und da möchte man wohl eine umfassendere Ausführung der Hauptsätze wünschen; allein bei dem sichtbaren und an sich richtigen Bestreben des Verfassers, die Aufmerksamkeit der Zuhörer nicht allzu lange in Anspruch zu nehmen, hat derselbe ohne Zweifel Manches absichtlich kürzer gefaßt. —

Der vorliegenden Predigten sind an der Zahl achtzehn, und zwar meistens Festpredigten. Zuerst kommen vier Adventsvorträge. Der erste ist über den sehr passenden Text Matth. 17, 28 — 30. gehalten und hat als Thema: „Wo ein christliches Gotteshaus geöffnet ist, da ruft Jesus: Kommet her zu mir! und zwar 1) Alle, die ihr mühselig und beladen seid — und wer trüge keine Last? 2) Alle, die ihr lernen wollet — und wer hätte von ihm nicht zu lernen? 3) Alle, die ihr Ruhe suchet für euere Seele, — und wer könnte anderswo Ruhe finden? Im zweiten Theile sagt der Verfasser (was als eine Probe seiner Diction gelten möge): „Fasset ihn (Jesum) auf der Hochzeit zu Kana, in der Mitte der Fröhlichen, ins Auge, ihr, die ihr unter Fröhlichen seid, und lernet von ihm Theil nehmen an den Freuden der Brüder und sie erhöhen und würzen, so weit ihr's vermöget! — Lernet von ihm, ihr, denen der Versucher nahet, um das Herz zu umstricken und es Gott untreu zu machen, wie die böse Stunde zu überwinden und das Herz frei zu erhalten sei vor der gefährlichen Macht des Bösen! — Lernet von ihm, ihr, die ihr in den Jahren männlicher Kraft stehet, früh und spät, und bald in stiller Einsamkeit bei Wachen und Beten, bald im vielbewegten Leben und im Geräusche der Welt Gott und den Brüdern dienen und den

Platz, der Euch angewiesen ist, zur Ehre Gottes ausfüllen und zum Segen der Mit- und Nachwelt! — Lernet von ihm, ihr Alle, was es heiße, sein Licht leuchten lassen und dennoch in Demuth vor Gott beharren, sich selbst verläugnen und von Herzen sanftmüthig sein und bleiben, und Liebe üben gegen Jedermann! — Lernet von ihm den gemeinnützigen und doch vorsichtigen Umgang mit Menschen, die unermüdliche und doch zurechtweisende Nachsicht gegen Freunde und Feinde, das gewaltige und doch edle Kämpfen für Licht, Wahrheit und Gerechtigkeit! Tretet an sein Kreuz, lernet von ihm dulden und tragen, auch unter Qualen und Schmerzen für die Geliebten des Herzens sorgen, beten für die Widersacher, sein Leben lassen für das Wohl der Menschen, sterben, als wäre das Sterben, was es wirklich ist, ein Erwachen zum Leben, und lebend und sterbend allzeit fest, fest bleiben in der Zuversicht auf den himmlischen Vater! — Ja, andächtige, gel. Brüder und Schwestern, ein Vorbild hat uns der Meister gelassen, daß wir nachfolgen sollen seinen Fußtapfen, und welch' ein Vorbild!! — Wie wir leben müssen und wie wir sterben müssen, um Kinder Gottes und Erben des ewigen Lebens zu sein, — wir lernen es nur von ihm, und haben daran zu lernen, so lange wir hienieden wandeln. Ist etwa eine Tugend — Jesus Christus lehret sie üben; ist etwa ein Lob — Jesus Christus lehret es erstreben. Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet — wir finden es Alles zusammengedrängt und veranschaulicht im Leben des göttlichen Meisters. Die ihr lernen wollet, christlich leben, christlich wirken, christlich genießen, christlich gebrauchen, was Gott verliehen, und christlich dulden und christlich kämpfen und christlich leben und christlich sterben — kommet zu ihm, fleißig und gern kommet zu ihm! Auch im neuen Kirchenjahre folget seinem Rufe! Wo und wann ihr ein Gotteshaus geöffnet sehet oder geöffnet wisset, wo und wann ihr feierlichen Glockenruf vernehmet — denket: der Meister steiget aus seiner Höhe herab und rufet: komm zu mir, auf daß du von mir lernest! — Ihr seid ja schon die Seinigen und gehöret ihm zu, und sollet von ihm lernen, und Keiner, Keiner lehret Euch das Höchste und Größte, das Vornehmste und Gesegnetste, was es gibt: Gott lieben aus allen Kräften und den Nächsten lieben als sich selbst! besser und vollständiger als er!"

Die zweite Predigt, über Act. 8, 26—40., entnimmt diesem Texte auf geschickte Weise: „Die Veranschaulichung der Weihe zum Eintritte in das neue Kirchenjahr"; denn dieser Text zeige 1) das Herz empfängt jene Weihe durch die erneuerte Zuversicht: daß der himmlische Vater für unser Heil sorget, auch wo wir's nicht ahnen und verstehen; 2) es empfängt diese Weihe ferner durch eine freudigere Beweitwilligkeit, der heil. Schrift als einer Führerin zu Gott zu folgen; 3) hierzu gesellt sich der erneuerte Entschluß, die Predigt des Evangeliums mit Fleiß und Andacht zu hören; 4) es wird ihm endlich die bevestigte Ueberzeugung: der Glaube an Jesum Christum machet hier fröhlich und dort selig." — Präciser als diese etwas unbequem ausgedrückte Eintheilung ist die in der dritten Adventspredigt (über Act. 9, 1—19.), als Antwort auf die thematische Frage: „Wo hält Christus Advent?", nämlich 1) in dem Herzen, aus dem die Frage ihm entgegentönet: Herr, wer bist du? 2) in dem Hause, in dem Alt und Jung auf seinen Ruf ihm antwortet: Herr,

Digitized by Google

hier bin ich! 3) in der Gemeinde, in der die Bitte laut wird: Herr, gib uns deine Speise, wir wollen uns stärken! — Gut aufgestellt ist auch Thema und Eintheilung der vierten Adventspredigt (über Act. 9, 20 — 25.): „Christus bringet mit, wo er Advent hält", nämlich 1) Lust, von ihm zu zeugen und durch ihn die großen Thaten Gottes zu preisen, 2) Fleiß, an ihm zu wachsen und über ihm der Welt Lob und Tadel zu vergessen, 3) Muth, für ihn zu kämpfen und in ihm zu leben und zu sterben. — Ganz textgemäß ist die hierauf folgende Weihnachtspredigt über Tit. 2, 11 — 14.: „Wie sich uns in der Geburt Jesu die väterliche Liebe, aber auch der heilige Ernst Gottes offenbare." Gott sendet uns nämlich 1) in seinem Sohne einen Erlöser — aber er dringt auch auf Verläugnung alles ungöttlichen Wesens! 2) Er erhebet uns durch ihn zur Würde seiner Kinder — aber er fordert auch Hingebung an ihn und Fleiß zu guten Werken! 3) Er gibt uns mit ihm Antheil an dem Erbe des ewigen Lebens, — aber er verlanget auch gläubiges Warten auf die selige Erscheinung seiner Herrlichkeit. — Am zweiten Weihnachtstage (über Act. 6, 8 — 15. und 7, 55 — 59.) lautet das Thema: „Ich komme, Herr!" So nämlich 1) bekennet der Glaube; 2) so redet die Sehnsucht; 3) so rufet die Treue; 4) so triumphiret die Stärke. — Kaum minder glücklich zeigt der Verf. in der zehnten Predigt (über 2 Thess. 3, 5.): „Die Liebe zu Gott schaffet die Geduld Christi!" Denn 1) sehet auf ihr Wesen — ist's nicht Uebereinstimmung mit Gottes Willen? 2) achtet auf ihre Forderung — heißt sie nicht Vertrauen auf des Vaters Hülfe? 3) merket auf ihren Lohn — wird nicht die Liebe der Liebe Preis? — In einer Pfingstpredigt über Luk. 11, 13. schildert der Verf. 1) die Pfingstverheißung mit den Unterabtheilungen a) wem ist sie gegeben? b) was fasset sie in sich? c) wie wird sie erfüllet? und 2) die Pfingstverpflichtung mit den Ermahnungen a) du sollst glauben an des Geistes Verheißung! b) flehen um des Geistes Gabe! c) wandeln in des Geistes Gemeinschaft! — Mit diesen Proben glauben wir hinreichend bewiesen zu haben, daß der Verfasser sehr gut und in präciser Sprache zu disponiren und den Text trefflich zu benutzen weiß. Daß er zugleich eine geläuterte Ansicht von dem Wesen der christlichen Lehren besitzt, möge unter Anderem folgende Stelle aus einer Charfreitagspredigt zeigen (S. 153): „Ein erleuchteter Schriftausleger unserer Zeit, der aber schon dort ärndtet, was er hier gesäet, spricht sich über jene Frage also aus: Der Mensch, indem er sündigt, übertritt Gottes Gesetz, und entfernt sich von Gott, und verliert, wie den Frieden mit sich, so das Vertrauen zu seinem himmlischen Vater. Gott aber ist ein Gott der Gnade und des Erbarmens, und will, daß der Mensch durch Glauben und Besserung zu ihm zurückkehre, und, indem er sich bessert, frei werde von den sittlichen Folgen der Sünde; und diese heilsame Veränderung wirkt in den Christen Jesus, indem er den Rath der göttlichen Erbarmung offenbaret und sie den Weg gehen lehrt, der zum Frieden führet." „Freilich — fährt der Verfasser fort — entbehrt eine solche Auffassung des Heils- und Erlösungswerkes Jesu und der durch ihn gestifteten Versöhnung mit Gott einer wörtlichen Uebereinstimmung mit vielen Stellen, in denen sich die heilige Schrift darüber ausspricht. Und darum geschieht es, daß sie von Seiten Vieler, die sich die Orthodoxen oder Rechtgläubigen zu nennen pflegen, als schriftwidrig bezeichnet und als unchristlich verdammet wird. Dennoch aber läßt sich der Vorwurf: die göttliche Würde unseres Erlösers werde damit geläugnet, sein ewiges Verdienst um die Entsündigung der Menschheit geschmälert, und der neue Bund, dessen Mittler er ward, indem er am Kreuze starb, in seiner heiligen Bedeutung entstellet — keineswegs sofort begründen, am allerwenigsten aber jenes harte, verdammende Wort als ein christliches rechtfertigen. Nein, auch hier gilt des Apostels Ausspruch: ein Jeglicher wird seine Last tragen! — O, daß ihr doch Alle, die Ihr der Eine über den Anderen zu Gericht sitzet, heute, im Aufblicke zum Kreuze des Erlösers, sein Wort hörtet und zu Herzen nähmet: Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet! Verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet! — O, daß Euch, ihr Stimmführer, der Apostel des Gekreuzigten Sanftmuth und Duldung in's Herz predigen könnte, wenn er auch heute Euch zurufet: betrübet nicht den heiligen Geist Gottes, damit ihr versiegelt seid auf den Tag der Erlösung, und lasset alle Bitterkeit und Grimm" u. s. f.

Möchte uns der Verf. noch öfter mit Producten seiner Predigerthätigkeit erfreuen, und hierdurch auch den Auswärtigen immer mehr zeigen, daß er der würdige Nachfolger der früher an derselben ausgezeichneten Gemeinde stehenden berühmten Prediger Dräseke und Böckel ist. —

Vom Wiedersehen. Ob, wann und wo wir uns wiedersehen? wohin gelangen wir nach diesem Leben und wie ist da unser Loos beschaffen? und Gründe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Nebst Betrachtungen über das Dasein und die Liebe Gottes, über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen von D. Heinichen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Quedlinburg und Leipzig, Verlag der Ernst'schen Buchhandlung. 1830. 104 S. kl. 8. (8 Gr.)

Man weiß aus dem ziemlich weitläufigen Titel nicht, ob der fragliche Gegenstand in vorliegender Schrift wissenschaftlich oder asketisch behandelt werden soll; indeß schon die Vorrede gibt darüber einiges Licht, indem es daselbst ausdrücklich heißt: „Diese Schrift soll die Wißbegierde über das, was sein wird, befriedigen, und dem verwundeten Herzen Trost gewähren", und im weiteren Fortgange der Abhandlung stellt es sich immer mehr heraus, wie Erbauung und Beruhigung dem Verf. hauptsächlich als Zweck seiner Arbeit vorgeschwebt haben mag. Diesen Gesichtspunct hat man festzuhalten; denn wissenschaftlich hat die Arbeit wenig Werth, indem der schwierige Gegenstand durch dieselbe der Lösung keinen Schritt näher gebracht worden ist. Als Erbauungsschrift mag sie sich schon eher Freunde erwerben, da der Leser hier eine Zusammenstellung der wichtigsten, auf die Lehre von den letzten Dingen sich beziehenden Gegenständen findet; indeß auch in dieser Beziehung kann die vorliegende Arbeit mit den bereits vorhandenen Erzeugnissen dieses Literaturzweiges keineswegs Concurrenz halten, indem das Gewöhnliche und Bekannte nicht einmal durch eine sehr ansprechende Redeweise gehoben worden ist. Dagegen enthalten die Betrachtungen über das Dasein Gottes, die Liebe Gottes und von der Wahrheit; ferner über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen aus den Werken von Niemeyer, Spalding, Herder, Ribbeck, Garve u. A. einige recht hübsche Stellen, die man gern beisammen findet. Druck und Papier sind gut. — rr —

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. December 1839. Nr. 156.

De biblica ζωῆς αἰωνίου notione scripsit *Jo. Ern. Rud. Kaeuffer*, theol. et philos. D., consist. in regno Saxon. consil., concion. aul. etc. Dresdae, librar. Waltheria 1838. XIV und 196 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift, die durchgängig von der reichen Gelehrsamkeit und ausgezeichneten Tüchtigkeit ihres Verf. zu exegetischen Untersuchungen ein ehrenvolles Zeugniß ablegt, liefert einen wichtigen Beitrag zum richtigen Verständnisse einer Menge Stellen des N. Test., über deren wahren Sinn die Theologen sich nicht einigen können und die von den Interpreten verschieden erklärt worden sind und noch immer verschieden erklärt werden. Laut der Vorrede war Hr. K. früher der Ansicht, daß ζωὴ αἰώνιος in den neutestamentlichen Schriften häufig das höhere Geistesleben, das schon hier in den Gläubigen beginnt, anzeige. Als er aber die einzelen Stellen, in welchen von dieser ζωὴ die Rede ist, genauer betrachtete, überzeugte er sich immer mehr, daß sich die Evangelisten und Apostel unter dem ewigen Leben wohl etwas Anderes gedacht haben möchten, und er beschloß daher den Sinn ihrer Worte, ohne alle vorgefaßte Meinung, durch eine sorgfältige Vergleichung und Prüfung dessen, was sie von diesem Leben aussagen, zu ermitteln und festzustellen. Und diese Untersuchung führte ihn zu dem Resultate, das am Ende des Buches S. 181 in der summa rei also lautet: scriptoribus N. T. ζωὴ αἰώνιος est vita aeterna (brevi quam nunc degimus, vitae opposita), quam bonis coelestibus affluentem Deus per Christum mox (apostolorum aetate) de coelo venturum, resuscitatis omnibus mortuis habitoque extremo illo judicio, in regno divino fruendum iis dabit, qui in praesenti hac vita fide, sanctitatis studio et sincero pioque amore id contenderunt, ut Deo et Christo judici probarentur. Rec. war ebenfalls der Meinung, daß ζωὴ αἰώνιος wenigstens in manchen Stellen des Johannes, sich nicht anders, als de vita spirituali erklären lasse; aber der Verf. hat durch seine gründliche Untersuchung und durch die einfache Erklärung der fraglichen Stellen ihn eines Besseren belehrt und völlig überzeugt, daß auch hier nur von dem ewigen Leben im messianischen Reiche die Rede sei.

Um zu dem angegebenen Resultate zu gelangen, geht Hr. K. mit einer Umsicht, Sorgfalt und Gründlichkeit zu Werke, die, wenn auch Einiges kürzer gefaßt sein könnte, der gegentheiligen, von Lücke, Olshausen, Tholuck u. A. vertheidigten Ansicht jede Ausflucht und jeden ferneren Widerspruch fast unmöglich macht. Wer nicht in dogmatischen Vorurtheilen befangen und kein Freund jener tiefen Exegese ist, welche die Grundsätze und Regeln einer vernünftigen Interpretation vornehm verachtet, um mit den Worten der heil. Schrift beliebig schalten und walten zu können, wird ihm in der Hauptsache bestimmen, wenn er auch in manchen Nebendingen und Einzelheiten mit ihm nicht völlig einverstanden sein kann. Die ganze Untersuchung wird in fünf Capiteln geführt, welchen die sehr genannte summa rei und eine epicrisis folgen. Im ersten Capitel, mit der Ueberschrift: fundamenta causae wird die Bedeutung der Wörter ζῆν, ζωὴ, ζωὴ αἰώνιος vorläufig festgestellt. Der Verfasser behauptet mit vollkommenem Rechte, daß ζῆν, wie das lateinische vivere und das deutsche Leben an sich weiter Nichts heiße, als esse et naturae suae vim explicare, sive sponte hoc fiat et libere agendo, quod in Deo est, sive coeco impetu et impulsu externo, quod est in plantis, und theils proprie, theils improprie gebraucht werde. Die Bedeutungen, das Leben geben, im Leben bleiben, glücklich sein, die Manche dem ζῆν beilegen, werden als erdichtet zurückgewiesen. Ob aber außer jener Grundbedeutung Leben im eigentlichen und uneigentlichen Sinne das Verbum ζῆν bisweilen auch noch sensum emphaticum habe, und durch vigere, valere übersetzt werden müsse, wie S. 6 angenommen wird, möchte sich noch bezweifeln lassen. Wenigstens ist es nicht nöthig, das Wort 2 Kor. 13, 4. so zu übersetzen. — Das ζησόμεθα σὺν αὐτῷ κ. τ. λ. entspricht dem vorhergehenden ζῇ ἐκ δυνάμεως θεοῦ; da nun dieses ζῇ weiter Nichts als Leben im eigentlichen Sinne heißt, so kann jenes ζησόμεθα auch nicht anders genommen werden. Der Apostel will nämlich sagen: quemadmodum Christus ἐξ ἀσθενείας quidem mortuus est, sed vi divina nunc vivit; ita et nos ἀσθενοῦμεν quidem propter eum, sed vivemus cum eo vi divina. — Ferner wird das Substant. ζωὴ als status τοῦ ζῆν erklärt und der Unterschied zwischen ζωὴ und βίος darin gefunden, daß dieses den Begriff Lebensverhältnisse hat, während jenes den Zustand anzeigt, quo animum ducimus, quo sumus et agimus, oder wie Tittmann (Lex. synonym. N. T. p. 158) sich ausdrückt: βίος est vita, quam vivimus, ζωὴ, qua vivimus. — Hierauf werden die verschiedenen Redensarten aufgeführt, die im N. Test. de vita per Messiam acquirenda vorkommen und zuletzt noch die Bedeutungen namhaft gemacht, die diesen Ausdrücken von den Interpreten beigelegt worden sind. Da soll ζωὴ, ἡ ζωὴ, ζωὴ αἰώνιος bald das wahrhaft geistige Leben, das schon hier im Momente des Glaubens beginnt, bald das unvergängliche und selige, bald endlich die ewige Glückseligkeit bedeuten. — Um nun zu zeigen, daß die fraglichen Worte nur den oben angegebenen Sinn haben und weiter Nichts bedeuten, als das Leben im messianischen Reiche, so hört Hr. K. die neutestamentlichen Schriftsteller der Reihe nach einzel ab und erklärt die Stellen, in welchen von der ζωὴ αἰώνιος die Rede ist. Im zweiten Capitel werden die Stellen im Matthäus, Markus,

Digitized by Google

Lukas und in der Apostelgeschichte; im dritten Capitel die Briefe des Paulus; im vierten Capitel die Schriften des Johannes und im fünften Capitel endlich die katholischen Briefe mit dem Briefe an die Hebräer durchgegangen.

Da Matthäus sich des gemeinen jüdischen Sprachgebrauches bediente und, weil er für palästinensische Judenchristen schrieb, bedienen mußte, so sind die Formeln ζωὴ, ζωὴ αἰώνιος u. s. w., die er gebraucht, nach diesem Sprachgebrauche zu erklären. Demselben gemäß kann aber unter ζωὴ αἰώνιος weiter Nichts, als das eigentliche Leben in dem Gottesreiche verstanden werden, da, wie der Verfasser gründlich nachweist, weder im A. Test., noch in der LXX, noch in den Apokryphen des A. Test. von der ζωὴ im metaphysischen Sinne die Rede ist und das Wort θάνατος, als das Gegentheil der ζωὴ in diesen Schriften immer von dem eigentlichen, niemals von dem geistigen Tode vorkommt. Wollte man aber auch von diesen Gegengründen absehen, fährt Hr. K. fort, so steht der Annahme, daß ζωὴ αἰώνιος bei Matthäus bisweilen das höhere Seelenleben bezeichnet, die ganze Lehre dieses Buches von den letzten Dingen geradezu entgegen. Diese lauft nämlich im Ganzen dahin aus S 48: primum τ. ὠδίνας, calamitates, ante Christi adventum perferendas, deinde τ. παρουσίαν τ. χριστοῦ, tum τὴν ἀνάστασιν τ. νεκρῶν, porro τὴν κρίσιν πάντων τῶν ἔθνον, denique τὴν ζωὴν αἰώνιον piorum in condito regno divino et τ. ἀπώλειαν impiorum, seu τ. κόλασιν αἰώνιον ἐν τῇ γεέννᾳ. — Markus hat in der Lehre vom ewigen Leben nichts Eigenthümliches, sondern schließt sich ganz an Matthäus an; denn auch er behauptet, daß die ζωὴ αἰώνιος in dem gegenwärtigen Leben nicht erlangt werden könne, sondern erst nach der Auferstehung von den Todten zu erwarten sei. Dieselbe Ansicht findet sich bei Lukas; denn er setzt das ewige Leben dem jetzigen entgegen und erklärt bestimmt, daß jenes erst nach der Wiederkunft Christi eintreten werde. Nur die Stellen Luk. 17, 21. und 11, 20. wollen sich nicht mit den sonstigen Aussprüchen des Evangeliums vereinigen lassen, daß die βασιλεία τοῦ θεοῦ erst nach der Parousie kommen werde. Der Verfasser sucht die Schwierigkeit dadurch zu heben, daß er erklärt, S. 54: cum emphasi dicitur adesse, quod instat et maxime apparatur. Das Präs. ἐστὶ in der ersten Stelle mag wohl so gebraucht werden; bedenklicher scheint es aber, den Aorist. ἔφθασεν in der zweiten für das Fut. zu nehmen. — In der Apostelgeschichte finden sich, wie S. 55 ff. nachgewiesen wird, dieselben Vorstellungen von dem ewigen Leben, wie bei den Synoptikern. Alle Stellen des Buches, in welchen das Wort ζωὴ nach manchen Auslegern das wahre geistige Leben bezeichnen soll, werden durchgegangen und nach Maßgabe des Zusammenhanges erklärt. So glaubten die meisten Commentatoren Act. 3, 15. τὸν ἀρχηγὸν τῆς ζωῆς — den Urheber des wahren geistigen Lebens übersetzen zu müssen. Hr. K. zeigt aber, daß weder ἀρχηγὸς den Urheber bedeuten, noch auch ζωὴ im metaphysischen Sinne genommen werden könne, sondern daß die Worte wegen des Zusatzes: ὃν ὁ θεὸς ἤγειρεν ἐκ νεκρῶν — ducem vitae, ducem ad vitam, principem eorum, qui ad vitam contendunt übersetzt werden müssen. — Das dritte Capitel untersucht, was Paulus von dem ewigen Leben gelehrt hat. Der Verf. zieht alle hierher gehörige Stellen der paulinischen Briefe um so sorgfältiger in Betracht, als diejenigen Interpreten, welche die Ausdrücke ζωὴ, ζωὴ αἰώνιος κ. τ. λ. von dem höheren geistigen Leben verstanden wissen wollen, sich besonders auf diese Schriften berufen. Und da Usteri und Andere behaupten, Paulus habe in den früheren Jahren seiner apostolischen Wirksamkeit bis zu seiner Gefangenschaft in Rom eine sichtbare Wiederkunft Christi erwartet, später aber diese Meinung aufgegeben und sich daher auch eine andere Vorstellung von der ζωὴ αἰώνιος gebildet, so hielt es Hr. K. für zweckdienlich, erst die Briefe durchzugehen, welche der Apostel vor seiner römischen Gefangenschaft geschrieben, dann diejenigen, welche er während derselben abgefaßt hat und endlich die Pastoralbriefe, welche von Manchen für nicht paulinisch gehalten werden. — Was nun die erste Classe betrifft, so wird vor allen Dingen die Meinung derer bekämpft, welche die in diesen Briefen vorkommenden Worte: ἀποθνήσκειν, θάνατος, νεκρὸς, θνητὸς tropisch auffassen und vom geistigen Tode verstehen wollen. Der Verf. vertheidigt seine Ansicht, daß alle diese Ausdrücke im eigentlichen Sinne von dem wirklichen Tode zu nehmen, und daß deßhalb die entgegengesetzten Formeln ζῆν, ζωὴ κ. τ. λ. ebenfalls von dem eigentlichen Leben zu verstehen seien, so gründlich, daß wir ihm völlig beistimmen müssen. Nur Röm. 6, 4. möchten wir nicht, wie S. 73 geschieht, das Wort ζωὴ durch Lebenswandel übersetzen; denn der Begriff des Wandelns liegt nicht in dem ζωὴ, sondern in dem περιπατεῖν. Die hierauf folgende Zusammenstellung dessen, was Paulus von der Parusie Christi, von der Auferstehung der Todten, von dem jüngsten Gerichte lehrt, zeigt, daß der Apostel von den letzten Dingen ganz die Ansichten der Synoptiker hatte und daraus folgt, daß er sich auch die ζωὴ αἰώνιος ebenso gedacht haben müsse. — In den Briefen des Apostels, die in seiner Gefangenschaft geschrieben sind, kommt der Ausdruck ζωὴ αἰώνιος gar nicht vor; aber aus dem, was er auch hier von den letzten Dingen sagt und gelegentlich von dem Zustande im Messiasreiche erwähnt, geht hervor, daß er dieselben Ansichten von der ζωὴ αἰώνιος noch festhielt, die er in seinen früheren Sendschreiben ausgesprochen hatte. — Die Pastoralbriefe, von denen der erste an Timotheus Hrn. K. für unecht gilt, die beiden übrigen wenigstens verdächtig vorkommen, weichen in der Lehre von dem ewigen Leben nicht von den anerkannt echten Briefen des Paulus ab. — Das vierte Capitel hat es mit den Schriften des Johannes zu thun. In denselben scheint ζωὴ αἰώνιος auf den ersten Anblick bisweilen das höhere Seelenleben zu bezeichnen. Der Verfasser prüft die Gründe, mit welchen die Interpreten diese Bedeutung zu stützen suchen und gelangt S. 111 zu dem Resultate: argumenta illa parum valere ad tuendam impropriam illius formulae notionem; partim enim falsa sunt, partim incerta pro certis venditant, partim ejusmodi locis nituntur, qui facilem ex propria ζωῆς αἰων. sententia habent explicatum. Mag auch Johannes einige Bekanntschaft mit alexandrinischen Theologumenen gehabt haben, daraus folgt noch nicht, daß er mit den Worten ζῆν, ζωὴ κ. τ. λ. einen anderen Sinn verbunden habe, als seine Volksgenossen demselben unterlegten, und hätte er Jesum von einem höheren, geistigen Leben sprechen lassen, so würde er gewiß eine nähere Erklärung hinzugefügt haben. — Der ganze Abschnitt, welcher von den johanneischen Schriften handelt, ist mit Excursen versehen, in denen der Verf. Rechenschaft gibt, warum

Digitized by Google

er die im Laufe der Untersuchung zur Sprache gekommenen Stellen gerade so und nicht anders aufgefaßt hat, und in diesen Erläuterungen ist ein wahrer Schatz philologischer Gelehrsamkeit niedergelegt. S. 135 erklärt Hr. K. die etwas schwierige Stelle Joh. 14, 3. so, daß er καὶ ἑτοιμάσω ὑμῖν als unecht streicht und nun übersetzt: si discessero, sc. ad patrem, iterum veniam et recipiam. Wir können ihm nicht beistimmen; denn einestheils fehlen die gestrichenen Worte nur in wenigen Handschriften, in denen sie aber, eben wegen der vorhergehenden ἑτοιμασαι τόπον ὑμῖν ausgefallen zu sein scheinen, anderentheils läßt sich zu dem πορευθῶ nicht ohne Zwang πρὸς τὸν πατέρα suppliren. Sowohl der Parallelismus der einzelen Glieder, als der Sinn der Worte spricht für den gewöhnlichen Text. Dem πορεύομαι ἑτοιμάσαι τόπον ὑμῖν correspondirt das ἐὰν πορευθῶ καὶ ἑτοιμάσω ὑμῖν τόπον und diesem wieder das πάλιν ἔρχομαι καὶ παραλήψομαι. Sodann fordert das bloße πορευθῶ eine nähere Bestimmung, die eben in dem folgenden καὶ ἑτοιμάσω gegeben wird. — Bevor der Verf. die Lehre der Apokalypse vom ewigen Leben darlegt, weist er noch nach, daß auch die apostolischen Väter die eigentliche Bedeutung der ζωῆς αἰωνίου festgehalten haben. Was die Apokalypse betrifft, die Hr. K. für das Werk des Presbyter Johannes hält, so folgt sie derselben Ansicht, welche die übrigen Johanneischen Schriften von der ζωὴ αἰώνιος haben. — Im fünften Capitel werden die katholischen Briefe und der Brief an die Hebräer durchgegangen. Auch sie bestätigen die von dem Verf. vertheidigte Meinung. In dem Briefe an die Hebräer wollen zwar Schulz u. A. bemerkt haben, daß der Verf. desselben von der Darstellung der letzten Dinge in den übrigen neutestamentlichen Büchern insofern abweiche, als er die Seelen der Menschen gleich nach dem Tode des Leibes ins Gericht kommen und den Zustand der Vergeltung seinen Anfang nehmen lasse; aber Hr. K. gelangt durch eine genaue Prüfung der hierher gezogenen Stellen zu dem Ergebniß S. 175 tantum abest, ut auctor vulgarem de rebus extremis doctrinam, quae potissimum locis de resurrectione mortuorum et de judicio illo cernebatur, cum contemtu quodam commemorarerit, ut significarit, si opus esset, si non alte in animis lectorum infixa et insculpta esset, ipsum — eam esse repetiturum. — Hebr. 6, 12. will der Verf. statt: τίνα τὰ στοιχεῖα mit Lachmann und Scholz τινὰ τὰ στοιχεῖα schreiben, und übersetzt den Vers: etenim opus est, vos, qui dudum instituti estis et quos nunc idoneos esse decet ad alios eruiendos, iterum ab aliquo prima doceri elementa. Der Zusammenhang scheint aber die gewöhnliche Lesart mehr zu begünstigen. Der Gegensatz zwischen dem ὀφείλοντες εἶναι διδάσκαλοι und dem πάλιν χρείαν ἔχετε τοῦ διδάσκειν ὑμᾶς tritt schärfer hervor, ihr könntet und solltet schon Lehrer Anderer sein, und es ist noch nöthig, euch zu unterrichten, τίνα τὰ στοιχεῖα. — Die Epicrisis, womit die gelehrte Schrift schließt, sucht näher zu bestimmen, was in der Lehre des N. Test. von dem ewigen Leben für uns als bloße Form und Bild zu betrachten und was wieder als reine Idee anzuerkennen ist. Was der Exeget mit Hülfe der Hermeneutik als Ergebniß gefunden hat, kann der praktische Theolog nicht Alles benutzen, sondern er muß Manches als Bild behandeln, was in den Schilderungen der neutestamentlichen Schriftsteller mehr als bloßes Bild sein sollte. So dachte

sich Paulus gewiß die Annäherung des großen Gerichtstages so, wie er sie 1 Thess. 5, 16. ff. schilderte. Wer möchte aber jetzt noch diese Darstellung im eigentlichen Sinne nehmen? — Was übrigens Hr. K. in der Vorrede sagt: denique operam dedi, ut pure et latine scriberem, das hat er wirklich befolgt; denn die Sprache, deren er sich bedient, ist leicht und fließend und dabei völlig frei von allen Germanismen und barbarischen Ausdrücken. Wir wünschen daher auch schon deßhalb, daß seine Schrift in die Hände der jüngeren Theologen kommen möge. Und so scheiden wir von dem Verf. mit hoher Achtung und hoffen, ihm recht bald wieder auf dem Gebiete der Schrifterklärung zu begegnen.

B. S.

Viro summe venerabili Car. Godofr. Guil. Theilio th. Dr. et in acad. Lips. prof. p. o. praesidi suo diem natalem non. Februar. a. 1839 congratulatur societas exegetica Lipsiensis interprete *Aug. Fr. Müller*. Inest dissertatio exegetica de loco Pauli 1 Cor. 15, 12 — 19. Lipsiae. Breitkopf-Haertel. 16 S. 8.

Der Aufsatz des Prof. Strauß über Vergängliches und Bleibendes im Christenthume gab dem Verf. der anzuzeigenden Gelegenheitsschrift Veranlassung, eine der neutestamentlichen Stellen, welche jener Gelehrte, auf dessen Meinung übrigens nicht weiter eingegangen wird, für seine Ansicht über Kraft und Bedeutung der Auferstehung Christi benutzt hat, 1 Kor. 15, 12 — 19., einer näheren Beleuchtung zu unterwerfen. Nachdem S. 2 der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden kurz und bündig erörtert worden, folgt die Erklärung der nächsten Verse selbst. V. 12 kommt es dem Verf. vorzüglich darauf an, zu ermitteln, welche Auferstehungsläugner gemeint seien. Er erklärt sie für Heidenchristen auf dem schwachen Grunde des 33. Verses, welche (V. 11. 13. 14. 17. 18.) an die Auferstehung Christi und die dadurch Allen erworbene Straflosigkeit [?? davon steht an jenen Stellen Nichts! Rec.] glaubten, die Apostel für wahrhafte Gotteszeugen hielten und die (stellvertretende) Taufe für die Todten, wo nicht eingingen, doch nicht mißbilligten (S. 29), von sinnlicher Ausschweifung fern blieben (V. 32), Unsterblichkeit des Geistes zwar annahmen, nicht aber Auferstehung des Fleisches; die von ihnen vielmehr allegorisch von Umwandlung und Besserung des Lebens gedeutet worden sein möge, ähnlich wie 2 Tim. 2, 18. Wenn sich nun für die beiden letzten Puncte aus dem Texte gar Nichts anführen läßt und es unbedingt nothwendig gewesen wäre, daß Paulus in solchem Falle die Art der Fortdauer, an welche von den Gegnern geglaubt werden sein soll nach unseres Verf. Ansicht, irgendwie bezeichnete; so kann man sich dagegen die übrigen vom Verf. aufgestellten Merkmale des vom Apostel bekämpften Unglaubens, wenn sie gleich nicht eben unmittelbar in den angeführten Stellen enthalten sind, doch darum gefallen lassen, weil es allerdings der apostolischen Weisheit angemessener erscheinen mußte, ex concessis, als ex non concessis zu argumentiren. V. 13 ist es vorzüglich die Vertheidigung des Schlusses, den der Apostel macht, gegen Rückert, die unsere Aufmerksamkeit erregte. Der Schluß erscheint auch Rec. richtig, aber er glaubt, daß sich derselbe auf eine einfachere und weniger von den Textesworten abweichende Weise rechtfertigen läßt, als der Verf. thut. Es

Digitized by Google

scheint nämlich Paulus Nichts weiter damit auszusagen, als, daß, was von allen Todten gelte, auch von dem Einzelen, d. i. Christus, gelten müsse. V. 14 bezieht der Verf. κηρυγμα und πιστις auf den ganzen Inhalt des apostolischen Unterrichtes und christlichen Glaubens. Ja, aber doch nur in sofern, als die Auferstehungslehre ein Theil davon ist, der hier ausschließlich in Betracht kommt; sonst wäre des Apostels Behauptung übertrieben. Jedenfalls hätte er sie dann in dem Maße näher begründen müssen, als es der Verfasser selbst thut. Daß Letzterer übrigens κενη an der angeführten Stelle durch grundlos statt zwecklos, wie Andere wollen, erklärt, dünkt darum passend, weil V. 15 von der Wahrheit der Thatsache die Rede ist und erst V. 17 das Vergebliche eines Auferstehungsglaubens, der sich auf kein wirkliches Factum stützt, dargethan werden soll. Nur möchte ein zu feines Abwägen der Worte bei einem Briefe überhaupt nicht an der Stelle sein. Die Unterscheidung von ψευδεις μαρτυρες und ψευδομαρτυρες (V. 15), wonach jenes mendaces testes, qui falsum testimonium dicunt, dieses qui mentiuntur se esse testes, qui igitur rei plane nescii ne testimonium quidem in ea edere possunt bezeichnen soll, leuchtet in Bezug auf den letzteren Theil nicht recht ein. Denn, obwohl der Verf. sich mit Recht auf die Bildungen ψευδοχριστος, ψευδαποστολοι beruft, so erhellt doch nicht, warum nicht ψευδομαρτυρ Beide bezeichnen kann, sowohl den, der aus Unverstand oder Unkenntniß, nicht wider seine Ueberzeugung, etwas Falsches Anderen nachbezeugt, als auch den, der es mit unlauterer Gesinnung thut: demnach wäre der Ausdruck ψευδομαρτυρ umfassender, als ψευδης μαρτυρ, welcher letztere den lügenhaften Charakter des Zeugen bezeichnet. Wo daher bloß von einem einzelen, falsch bezeugten Factum, dem (bewußten oder unbewußten) Aussagen einer einzelen Lüge, wie hier, die Rede ist, kann gar nicht ψευδης stehen. Des Verf. Bestimmung von ψευδομαρτυρ dürfte daher zu eng gefaßt sein. Warum übrigens ψευδης προφητης nicht eben so gut, was der Verf. läugnet, wie ψ. μ. gesagt werden könne, ist auch nicht abzusehen. Denn, wenn man προφητης mit dem Verf. bloß den wirklichen, wahrhaftigen Propheten nennen dürfte, so würde ja dasselbe auch von μαρτυρ gelten, und auch hier wäre die Composition mit ψευδο — so gut eine contradictio in adjecto, als die mit ψευδης. Daß ψευδης προφητης in der griechischen alttestamentlichen Uebersetzung und im N. Test. nicht vorkommt, ist wohl rein zufällig; auch ψευδης μαρτυρ ist äußerst selten. Wohl aber steht Ezechiel 13, 9. προφητας ὁρωντας ψευδη, was ja doch dem Sinne nach von πρ. ψευδεις nicht verschieden sein dürfte. Den Genitiv του θεου läßt der Verf. für den subjectiven nur in dem Sinne gelten: deprehendimur tales, qui mentiantur se adeo constitutos esse testes. Gegen die andere Auffassung: wir, welche Gott zu Zeugen hat, haben falsch gezeugt, wendete er ein, daß damit ausgesagt würde, Gott selbst habe falsches Zeugniß von sich veranstaltet (ferendum curavit), was sich nicht mit κατα του θεου vertrage. Aber, wie so? Wenn ich Jemandes Zeuge bin und zeuge falsch, so hat er doch wirklich einen falschen Zeugen an mir, aber ich kann nicht sagen, daß er falsch durch mich zeugt. Was von dem Gegenstande des Besitzes gilt, gilt doch nicht zugleich vom Besitzer. Der andere gegen jene Erklärung beigebrachte Grund steht und fällt mit des Verf. Auffassung von ψευδομαρτυρες. Dasselbe gilt von seiner eigenen Deutung, der er jedoch selbst die objective Fassung des Genitivs vorzieht. V. 19 endlich bezieht der Verf. der Wortstellung wegen und weil V. 17 gesagt sei, daß im Falle des Nichtauferstandenseins Christi auch in diesem Leben keine Sündenvergebung und kein Heil von Christus erwartet werden könne [das besagen, streng genommen, die Worte nicht, sondern bloß, daß dann noch nicht Sündenvergebung erfolgt sei, Rec.], das μονον auf den ganzen Satz. Den ersten Grund kann man, wenn man es in einem Briefe mit der Wortstellung genau nimmt, gelten lassen: allein der zweite beweist einmal nicht das, was er beweisen soll; denn wenn auch μ. zu ἐν τῃ ζωῃ ταυτῃ bezogen wird, so wird dadurch die mittelst εἰ ausgedruckte bloße Annahme einer V. 17 [angeblich] für richtig erklärten Hoffnung, noch nicht zu einer Anerkennung derselben, indem ja das μονον das εἰ gar nicht alterirt. Sodann aber beweist jener Grund Zuviel; denn er stürzt ja auch, sollte er richtig sein, des Verf. Erklärung, da ja auch nach dieser μ. sich auf die Worte ἐν τ. ζ. τ. beziehen muß, weil sich dasselbe auf den ganzen Satz erstreckt, von dem jene Worte auch ein Theil sind. Der Sinn des Satzes wird übrigens durch keine von beiden Fassungen wesentlich geändert. Die Rückert'sche Erklärung aber, welche μ. zu ἐν χριστῳ zieht, kann darum schwerlich richtig sein, weil die ganze vorhergegangene Beweisführung des Apostels sich gar nicht darum dreht, auf Wen zu hoffen sei, sondern um das Was, unser Vers aber, wie der Verf. mit Recht bemerkt, nur das Ergebniß der bisherigen Auseinandersetzung liefert.

Möchten diese Bemerkungen zu einer verdienstlichen, fleißigen, gründlichen und schöne Hoffnungen erweckenden Arbeit über eine schwere und wichtige Stelle der neutestamentlichen Auferstehungslehre, davon Zeugniß geben, mit welcher Aufmerksamkeit und Sorgfalt wir dem Hrn. Verf., der so bescheiden damit auftritt, gefolgt sind.

Wir sind freilich in vielen Stücken anderer Meinung und glauben namentlich, daß der Verf. an manchen Stellen Mehr zwischen den Zeilen gelesen hat, als sich vor dem unbefangenen Richterstuhle der Kritik rechtfertigen läßt; aber das hält uns nicht ab, den gewissenhaften Eifer, das tiefere Eindringen in den Sinn der heiligen Schrift und die meist klare Auseinandersetzung und deutliche und correcte Schreibart nach Gebühr anzuerkennen und das Schriftchen weiterer Prüfung und Beachtung mit Ueberzeugung zu empfehlen.

H. Rhode.

Tauf- und Traureden von D. Karl Ernst Gottlieb Rüdel, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. Vierte vermehrte Auflage. I. II. III. Bd. Leipzig 1840. Verlag v. K. Rüdel.

Es ist eine eigene Aufgabe, die vierte Auflage der Tauf- und Traureden von Rüdel in einem kritischen Blatte anzuzeigen. Wenn in einer Zeit, wo man so vielfältige Klagen hört über Mangel an Sinn für Religiöses, das Publicum so entschieden sich ausspricht über eine Schrift religiösen Inhalts, so ist damit im Grunde Beiden, dem Publicum und dem Buche, das Urtheil klar und deutlich geschrieben und das Wort eines unbedeutenden Rec. verliert vollends an Gewicht, selbst wenn er die Einsicht und den Muth hätte, manche Einwendungen dagegen zu machen. Indessen verkennen auch wir die hohen Vorzüge dieses Verf. keineswegs und wollen daher hiermit nur auf die neue Auflage seines berühmten Werkes aufmerksam gemacht haben.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im theologischen Literaturblatte 1839

angezeigten und beurtheilten Schriften.

(Die Zahlen bezeichnen die Numer des Blattes.)

J. F. Adelstan: Deutschland und Rom, oder Betrachtungen über die Acta Romana. 118.

Ch. F. v. Ammon: Die gemischten Ehen. 92. 93.

W. Angelstern: Paulus. Eine Tragödie. Von S. 25.

Arens: De evangeliorum apocryphorum in canonicis usu historico-critico, exegetico. Von S. B. 146.

Arndt: Die sogenannte Amazonenpredigt. Von α + ω. 146.

W. Arnoldi: Homilien des heil. Joh. Chrysostomus über die Briefe des heil. Paulus. Aus dem Griech. übersetzt. 5. Thl. 28.

B. H. Auerbach: Auswahl gottesdienstlicher Vorträge. Von S. 54.

J. Ch. W. Augusti: Ueber die Bedeutung des Erzbisthums Utrecht. Von Fbg. 14.

Barthelmä: Die barmherzigen Schwestern in München im Bezuge auf Krankenpflege. Von Christ. Sinc. Sen. 135.

B. Bauer: Zeitschrift für speculative Theologie. Von D. Stein. 30. 31. 32.

G. L. Bauer: Dicta classica Veteris Testamenti. Edidit C. F. Stegmannus. P. I. Von H. Rhode in Breslau. 13.

J. W. Baum: Der Methodismus. Von Fbg. 68.

Baumeister: Rede bei der Veteranen-Versammlung des Oberamts-Bezirks Besigheim in der Kirche gehalten. 98.

R. Barter: Die ewige Ruhe der Heiligen. Von s. a. c. th. 67.

Dessen: Todesgedanken. Von s. a. c. th. 67.

J. J. Beck: Einleitung in das System der christlichen Lehre. Von A. B. 111. 112.

J. Beck: Lehrbuch der christlichen Religion für Schule und Haus. Von —ee—. 49.

K. Beckmann: Die Religion in Liederversen ꝛc. Von —ee—. 106.

Bedenken der theologischen Facultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg über das Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg vom 13. November 1838. Von D. Bretschneider. 98.

G. S. Beichhold: Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien. Thl. I. Von ——r. 19.

Beitrag, kleiner, zur Berichtigung eines großen Mißverständnisses. 94.

Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise. 52.

Ch. F. Bellermann: Ueber die ältesten christlichen Begräbnißstätten und besonders die Katakomben zu Neapel. Von D. Neudecker. 61. 62.

F. Benary: Conjectanea quaedam ad Vetus Testamentum. Von H. Rhode in Breslau. 8.

Bericht über die Vorbereitung zum Tode des am 18. Februar in der Nähe von Gotha hingerichteten Mörders ꝛc. Von Nr. 68.

J. J. Bernet: Sechs Predigten. Von P. S. 102.

M. R. Beverley: Briefe über den gegenwärtigen Zustand der sichtbaren Kirche Christi. Von S. 79. 80.

J. W. Bickell: Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften. 96. 97.

E. Bitter: Paulus von Frommenhausen oder der deutsche Don Quixotte. Von Fbg. 13.

G. Blackert: Das Gesetz und die Verheißung. Von K. A. M. 76.

Böckh: Erklärung des kleinen Katechismus Luthers. Von B. 132.

F. Böckh: Predigt am 50jährigen Amtsjubiläum des G. Ch. F. Böckh. 10.

J. Böhme's Anleitung zum Beten. Von M. S. 1.

F. Boll: Geschichte der christlichen Kirche für die reifere Jugend und zur häuslichen Erbauung. Von Christ. Sinc. Sen. 134.

H. Böttger: Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe. 5. Abtheilung. Von B. S. 126.

Dessen: Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe. Supplemente zur 1. bis 5. Abtheilung. Von B. S. 130.

J. H. Brauer: Beiträge zur Geschichte der Heidenbekehrung. Von s. a. c. th. 121.

J. W. J. Braun: Alexii Aurel. Pelliccia de Christianae Ecclesiae Primae, Mediae et Novissimae Aetatis Politia. Tomi III. Pars I et II. Von D. Neudecker. 109. 110.

J. F. Brauns: Wahl- und Antrittspredigt. Von F. S. 16.

Dessen: Zuruf an die vaterländische Jugend bei ihrer Entlassung vom Chore. Von Lorberg. 21.

K. G. Bretschneider: Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. 3te Aufl. 50.

Dessen: Corpus Reformatorum. Vol. V. 9.

Dessen: Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 4. Aufl. 7.

Dessen: Predigt am zweiten Bußtage 1838 gehalten. 6.

Dessen: Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. 3.

Dessen: Der Freiherr von Sandau. 4. Aufl. Von D. Bretschneider. 141.

Digitized by Google

K. G. Bretschneider: Offener Brief an den Verfasser des Libells: Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik. Von D. Bretschneider. 141.
Briefwechsel zweier protestantischen Geistlichen bei dem Uebertritte des einen zur katholischen Kirche. Von Christ. Sinc. Sen. 111.

Christlehre, biblische, oder die Lehre von dem göttlichen Recht und von der göttliche Gnade ꝛc. Von — e e —. 105.
I. Chrysostomic Opera praestantissima. Von H. 92.
K. A. Credner: Einleitung in das Neue Testament. Von D. D. Schulz in Breslau. 87. 88.
C. G. W. Crome: Theoretisch-praktische Anleitung zur Vervollkommnung der geistlichen Beredtsamkeit durch das Studium der alten Classiker. Von Lorberg. 43.

Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. Von L. 141.
F. Delitzsch: Jesurun sive prolegomenon in concordantias V. T. etc. Von H. Rhode. 136. 137.
Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart. Von D. H. 32.
Dieffenbach: Das Fest der Einweihung des evangelischen Prediger-Seminariums und der Taubstummen-Anstalt zu Friedberg. Von Dietzsch. 38.
K. Dietz: Karl Pilger. Kein Roman. Von M. S. 13.
K. F. Dietzsch: Homiletisches Magazin. Von D. Pauiel. 36.

Ehen, über gemischte. Mit Bezug auf die in Betreff derselben in den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie in den neuesten Zeiten zur Sprache gekommenen Conflicte kirchlicher und bürgerlicher Gesetzgebung. 121.
Ehen, die gemischten. Ein Versuch, die in Rheinpreußen erhobene Streitfrage in ihrer wahren Bedeutung darzustellen. 121.
K. Ehrenberg: Eusebia. Blätter für häusliche Andacht. 36.
G. M. Ehrenberg: Praktisches Uebungsbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Von L. 116.
G. W. Eisenlohr: Die kirchlichen Wirren unserer Zeit. 94.
J. Ellendorf: Die Broschüre: „Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen," beleuchtet von L. 120.
J. Ellendorf: Der heilige Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit. Von Fbg. 143.
Dessen: Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Von Fbg. 143.
M. Elsner: Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverrathes aus dessen Schriften beantwortet. Von D. Pauiel. 137.
Ende, das, der alten und das Aufleben einer neuen Welt ꝛc. Nach dem Französischen des Abbé Tersen. Von Christ, Sinc. Sen. 107.
W. Eremita: Ueber die Amtssuspension des Erzbischofs von Cöln. 22.
Erzbischof, der, von Cöln und seine Angelegenheit. 91.
Erzbischöfe, die, von Cöln und Posen. Darstellung der welthistorischen Bedeutung der katholischen Frage in Preußen ꝛc. 119. 120.
Eschenmayr: Charakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens in Beziehung auf die neueren Geschichten besessener Personen. Von S. 103. 104.
Essais et fragments de philosophie et de theologie, publiés par plusieurs professeurs — de Strassbourg. Von s. a. c. th. 43. 44.
H. Ewald: Die poetischen Bücher des alten Bundes. Thl. IV. Sprüche Salomos. Kohelet. Zusätze zu den früheren Theilen und Schluss. 1. 2.

J. H. Fichte: Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie. Von D. Stein. 30. 31. 32.
Fingerzeige Gottes, in göttlichen Offenbarungen für einer Sommabule himmlisches und irdisches Heil. Von S. 18.
Fischendorf: Doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria. Von D. Stein. 145.
Fleck: Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. Von L. P. 152. 153.
Th. Fliedner u. W. Leupoldt: Ein Herr, Ein Glaube. Sammlung evangelischer Predigten aus dreißig verschiedenen Ländern. Von Lorberg. 28. 29.
W. Follenius: Wozu fordern die unserer Kirche drohenden Gefahren ihre treuen Bekenner auf? Von Christ. Sinc. Sen. 64.
Forstmann: Sammlung von Predigten, bei Gelegenheit der erledigten Pfarrstelle zu Gummersbach gehalten. Von Lorberg. 151.
W. Ch. F. Franz: Passionspredigten. Von Lorberg. 103.
A. Franz: Blätter aus der Geschichte des geistlichen Standes ꝛc. Von D. Pauiel. 135.
Freiheiten, die gallicanischen und deutschen, Bousset, Hontheim und die Erzbischöfe von Ems und Pistoja an die katholische Geistlichkeit deutscher Nation. 93.
Fr. Tr. Friedemann: Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge auf Gymnasien und Universitäten. Von A. 50.

C. U. Gaab: Symbolae ad informationem organi regularis seu normalis in usum fidei Domini Jesu Christi et Dei patris. ac cognitionis impetrandae, adservandae, augmentandae. Von N. 123.
F. G. Gaas: De Dei indole et attributis Origenes quid docuerit. 90.
Gebetbuch für aufgeklärte Christen. 48.
Gebetswoche, eine christliche. (Nördlingen, bei Beck.) 47.
Geistesverirrungen des Barons von Uckermann in seinem Sendschreiben an den Herrn Professor W. T. Krug in Leipzig, beleuchtet von dem Verfasser der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Von Christ. Sinc. Sen. 131.
F. J. Geiße: Friede sei mit Euch! Philosophisch-theologische Unterredungen über Vernunft und Christenthum. Von Christ. Sinc. Sen. 108.
F. W. Gelshorn: Fliegender Brief an alle Sünder. Von Christ. Sinc. Sen. 83.
G. Geppert: Sammlung von Bibelsprüchen, Liederversen u. s. w. zu kurzen Unterredungen über die vorzüglichsten Wahrheiten und Pflichtenlehren. Von — e e —. 78.
Gerhardt's geistliche Lieder in einem neuen vollständigen Abdrucke. Von Lorberg. 150.
J. L. W. Gerike: Antrittspredigt in der Marktkirche zu Clausthal. Von F. S. 33.
G. B. Gerlach: Summa des evangelischen Glaubens, dargestellt in kurzen Sätzen für Confirmanden der unirt-evangelischen Kirche. Von — e e —. 106.
E. G. Gersdorf: Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta. 112.
Geschichte, kurze, der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten. Von gr. 14.
J. Gläser: Grammatik der hebräischen Sprache. Von L. 116.
Glaubensbekenntniß, das neue, von Paulus. Von Lorberg. 80.
Glaubens- und Sittenlehre, christliche, in Sätzen, Bibelsprüchen, Denk- und Liederversen. 132.
M. Göbel: Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Von Lorberg. 17.
Göller: Predigt zur Einweihung der Orgel in der Filialkirche Westernach. 139.
F. Th. H. Goßler: Pro Memoria oder theologisches Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhls zu Cöln. 24.
Dessen: Die Advocatie der Kirche. 1. bis 4. Heft. 24.
Görres und Athanasius. 119.
K. Ch. C. Gretschel: Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Von Gr. 102.
L. Grieben: Fünf Frühpredigten. Von Dietzsch. 133.
F. Grimm: Zwei Predigten. Von Christ. Sinc. Sen. 64.
Grüneisen: Ueber die Gesangbuchsreform. 81. 82.

Digitized by Google

M. N. S. Guillon: Unterhaltungen über den Selbstmord. Von S. 53.

R. Haas: Das Staatsbürgerthum der Juden. Von D. Paniel. 86.
Ch. L. R. Habicht: Die Schmalkalder Artikel, mit einer Nachschrift u. s. w. Von —u—. 11.
F. Härter: Die Augsburgische Confession, mit einem Vorberichte ꝛc. Von Fbg. 40.
K. Hase: Lehrbuch der evangelischen Dogmatik. Von x † y. 96.
Dessen: Die deutsche Kirche und der Staat. Von 22. 90.
M. Hauber: Andachtsübungen für fromme katholische Christen. Von M. S. 55.
J. H. Heer: Predigten über freie Texte. Thl. III. Von K. W. Fäsi in Zürich. 25.
Th. J. Heberling: Vergleichende Darstellung des Protestantismus, insbesondere des Lutherischen, mit sich selbst. Von S. T. 8.
H. Ch. Heimbürger: Christliche Feierklänge für Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Von W. in O. 51. Von R. 132.
Hemichen: Vom Wiedersehen. Von —ee—. 155.
K. L. Hendewerk: Des Propheten Jesaia Weissagungen. Chronologisch geordnet, übersetzt und erklärt. Von Lic. H. Rhode. 26. 27.
Dessen: Christliche Predigten. Von Lorberg. 134.
D. C. Z. Th. Henke: Drei Weihnachtspredigten. Von s. a. c. th. 127.
Henry: Das Leben Johann Calvin's, des großen Reformators. Von D. Bretschneider. 150. 151.
C. S. Hering: Geschichte der im Jahr 1539 im Markgrafthume Meißen ꝛc. erfolgten Einführung der Reformation. Von Chris. Sinc. Sen. 114.
L. Herzfeld: Chronologia Judicum et primarum Regum Hebraeorum. Von H. 65.
H. Hesse: De Psalmis Maccabaeicis. Von H. Rhode in Breslau. 89.
W. Hey: Erzählungen aus dem Leben Jesu für die Jugend. 21.
J. Hillebrand: Philosophie des Geistes. Von D. Fl. Herold. 99. 100. 101.
Hirtenbrief, der, des Erzbischofs von Gnesen. Geschichtlich, staats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich-christlich zergliedert vom Verfasser von „Deutschland und Rom". 121.
Hirtenbrief an alle Christen ohne Beinamen bei Veranlassung der gegenwärtigen Zeitereignisse. 22.
Hofbauer: Ueber den Aberglauben. Von D. P. 148.
J. Ch. K. Hofmann: Geschichte des Aufstandes in den Sevennen unter Ludwig XIV. Von gr. 115.
Hötemann: משלים. 95.
Ch. K. Hornung: Biblische Lehren und Geschichten in Reime gebracht ꝛc. 24.
Joh. Huß, der Vorbote der Kirchenverbesserung, oder der Tod für Wahrheit und Christenthum. 95.

Jahresbericht, siebenzehnter, des evangelischen Missionsvereins in Leipzig. Von s. a. c. th. 91.
Jansen: Die evangelische Kirchengesangskunde. 153.
L. S. Jaspis: Stimmen aus dem Gottesreiche an verschiedenen Markſteinen des Lebens ꝛc. Von Dietzsch. 127.
Dessen: D. M. Luther's kleiner Katechismus. Von —ee—. 105.
H. F. Iken: Mittheilungen aus dem Gebiete des Glaubens. Von D. H. 50.
Ch. F. Illgen: Zeitschrift für historische Theologie. Von gr. 34. 35.
Johannesen: Kritische Darstellung der theoretischen Grundsätze des de la Mennais und seiner Geistesverwandten. Von gr. 72.
J. G. Jordan: Bilder nach der Schrift. Von M. S. 23.
J. H. Jordan: Drei Casualpredigten. 47.
Irenäus: Ueber die Cölnische Angelegenheit. 22.
Jungfrau, die christliche, im Brautstande. Von R. 9.

Kaeuffer: De biblia ζωῆς αἰωνίου notione. Von B. S. 156.
L. A. Kähler: Wissenschaftlicher Abriß der christlichen Sittenlehre. Zweite Hälfte. 7.
Th. Ph. Ch. Kaiser: Dissertationis de Ethice minorum societatum christianarum symbolica Part. I. 35.
L. Kalb: Predigten gehalten in Frankfurt a. M. Von Lorberg. 140.
S. W. F. Karl: Eindringliche Warnung vor den Sünden wider das sechste Gebot. Von X. Y. Z. 39.
Thomae a Kempis de Imitatione Christi Libri quatuor. Edit. tertia. Von D. Paniel. 122.
E. J. Kimmel: De Rufino Eusebii interprete. Von S. 78.
Kirche, die evangelische, und der Consistorialrath D. D. Schulz in Breslau. 154. 155.
Kirchenfreund, der evangelische. Von Lorberg. 154.
F. A. Klinkhardt: Das Recht der Hildesheimischen katholischen Geistlichen, ohne Feierlichkeit gültiger Weise leptwillig verfügen zu können ꝛc. Von X. Y. Z. 129.
K. R. W. Klose: Basilius der Große nach seinem Leben und seiner Lehre dargestellt. 5.
Th. F. Kniewel: Christliches Religionsbuch für mündige Christen. 2. Aufl. Von —ee—. 69.
Dessen: Leitfaden zum öffentlichen Religionsunterrichte. Von —ee—. 69.
Köllner: Symbolik der lutherischen Kirche. Von D. Bretschneider. 147.
F. C. Koldiz: Die Entstehung des manichäischen Religionssystems historisch-kritisch untersucht. Von Fbg. 37.
C. W. Krafft: Neue christliche Mittheilungen. Von Christ. Sinc. Sen. 83.
A. W. Krahmer: Gedanken über das Buch Hiob, nebst einer metrischen Uebersetzungsprobe von den Kapiteln 28, 38 und 39. Von Kw. 37.
H. Kraz: Die Gesangsbuchsnoth in Würtemberg. Von Dietzsch. 81. 82.
Joann. Krommer: Considerationes de Ecclesia Romano-Catholica et ei oppositis Protestanticis. Von Bretschneider. 128.
W. T. Krug: Sendschreiben an Paulus und Petrus über die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs. Von Lorberg. 80.
G. Krüger: H. Grégoire, Bischof von Blois. Von Dr Nr. in G. 84. 85.
Dessen: Erndtepredigt. Von C. Str. 99.
Kuhn: Das Leben Jesu, wissenschaftlich bearbeitet. Von D. Stein. 144. 145.

W. Lange: Der Weg zum Leben, dargestellt in fortlaufenden Erläuterungen zum Deregeschen Bibelkatechismus. Von —ee— 78.
J. H. K. Lasinsky: Die Offenbarung des Lichtes im Freudenwort der vier Evangelisten. Thl. I und II. 69.
A. Th. A. F. Lehmus: Aufsätze theologischen Inhaltes. Von D. H. 31.
C. G. H. Lenz: Geschichte der christlichen Homiletik, ihrer Grundsätze und der Ausübung derselben in allen Jahrhunderten der Kirche. Von —m—. 20. 21.
Lesefrüchte. Ein Vademecum für gebildete Leser; herausgegeben von J. M. P. Von C. Str. 133.
B. O. Lille: Dissertatio theologica de initiis Ministerii ecclesiastici quam etc. Von gr. 110.
F. G. Lisco: Die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem Alten und Neuen Testament. Von B. S. 21.
G. A. Ph. Lorberg: Predigt am zweiten Weihnachtstage 1838 gehalten. 130.
Dessen: Predigt am zweiten Ostertage 1839 gehalten. 130.
J. C. Lösch: Christliche Morgen- und Abendbetrachtungen. Thl. II. Von Christ. Sinc. Sen. 70.

Digitized by Google

C. J. Lützelberger: Die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes. Von Christ. Sinc. Sen. 134.

Dessen: Mein häusliches Leiden als Erklärungsgrund meiner gewordenen Ueberzeugung und meines gethanen Schrittes. Von Christ. Sinc. Sen. 134.

Dessen: Abschiedsrede am 4. Sonnt. nach Epiph. den 18. Jan. 1838. Von Christ. Sinc. Sen. 134.

Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. Von s. a. c. th. 88. 89.

Magazin von Leichenreden. Thl. III. Von Dietzsch. 97.

L. Marcus: Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Von L. 116.

Maria, wie sie beten lernte, Christin wurde ꝛc. Von E. Str. 107.

J. H. Martin: Zeugnisse der Wahrheit zur Gottseligkeit in 21 Predigten. Von M. S. 34.

C. L. Mayer: Predigt beim Antritte seines Amtes in der Stadtkirche zu Homburg v. d. H. am 1. Sonnt. nach Epiph. 1849. 129.

C. Th. Mayerhoff: Historisch-kritische Einleitung in die petrinischen Schriften. Von B. S. 70.

W. Memhold: Gedichte. Erstes Bändchen. Religiöses. Von P. S. 140.

C. B. Meißner: Bibliothek französischer Kanzelberedtsamkeit. I., 1. 2. Von D. Paniel. 27.

M. Menzel: Die Religion, dargestellt in biblischen Erzählungen für Kinder. Von — ee —. 105.

H. H. Meyer: Neue Postille, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtagsevangelien eines Kirchenjahres. Thl. I. Von Dietzsch. 44.

E. H. G. Meyer: Predigtbuch für die häusliche Erbauung. Thl. I. Von Dietzsch. 44.

E. H. G. Meyer: Das Christenthum nach dem Katechismus D. Luthers. Von — ee —. 12.

H. A. W. Meyer: Kritisch-exegetisches Handbuch über den ersten Brief an die Korinther. Von Mr. 72. 73.

J. J. H. Meyer: Gesangbuch für die evangelische Schule. Von F. Giesebrecht. 122.

Ed. Michaelis: Die Hermestaner in Rom, oder Zugen zu der Acta Romana. 118.

A. Monod: Wer soll communiciren? Predigt gehalten in Lyon den 20. März 1831. Von D. Paniel. 116.

Montalembert, Graf von: Geschichte der heiligen Elisabeth von Ungarn ꝛc. Von B. 10.

Müller: Dissertatio de loco Pauli 1 Cor. XV, 12—19. Von H. Rhode. 156.

J. C. Müller: Jesus in Bethanien. Von Christ. Sinc. Sen. 77.

A. Müller: Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie. Zweite Auflage. Thl. I—III. 57. 58. 59. 60.

M. W. G. Müller: Fromme Feierstunden in der Mitte seiner Gemeinde ꝛc. Von S. 104.

N. C. Münch: Das Reich Gottes in Bildern und Gleichnissen. I und II. Von Dietzsch. 4.

C. v. Muralt: Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche. Von Fbg. 45.

Dessen: Leridion der morgenländischen Kirche. Von Fbg. 45.

H. G. Nägeli: Laienworte über D. Strauß „Leben Jesu" und Ansichten gegen dessen Berufung an die Universität Zürich. Von L. 108.

A. Nebmiz und K. H. M. Sonntag: Evangelische Predigten zur Erbauung für fromme Herzen und zur Gründung einer neuen Kirche in Kottwitz. 33.

Neumann: Predigt bei der Eröffnung des deutsch-evangelischen Gottesdienstes in Rio de Janeiro. Von Dietzsch. 144.

H. A. Niemeyer: Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien. Von s. a. c. th. 142.

H. A. Niemeyer: Außerordentliche Nachricht über das durch Rhenius neu begonnene Missionswerk in Ostindien. Von s. a. c. th. 142.

F. Nork: Braminen und Rabbinen, oder Indien das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln. Von D. Krahmer. 113. 114.

F. A. Nüßlin: Rede des heiligen Basilius des Großen an christliche Jünglinge. 112.

Olshausen: Apostolica evangelii Matthaei origo. P. II. Von D. Stein. 145.

G. Ontrup: Katechismus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 49.

Origenis opera omnia. Denuo recensuit etc. C. H. E. Lommatzsch. Vol. I—VIII. Von — nd. 51.

M. Oesfeld: Aus dem Herzen für das Herz. Dichtungen. Von Christ. Sinc. Sen. 126.

D. J. C. Ostander: Lehrbuch zum christlichen Religionsunterricht für die gereifte Jugend in höheren Lehranstalten ꝛc. Von Dr. B. G. 125.

A. Ottokar: Entdeckung eines Complotts wider Religion und Christenthum. Von S. 103. 104.

Dessen: Anti-Satan. Sendschreiben an Prof. Eschenmayer ꝛc. Von S. 103. 104.

D. H. Palmer: Religiöse Vorträge bei dem Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt in den Jahren 1834—1839 gehalten. 129.

H. E. G. Paulus: Zweite strengere Beleuchtung des immer lauter werdenden Principienkampfes zwischen römischer Hierarkie und deutscher Staatsrechtlichkeit. 63. 64. 65.

A. F. L. Pelt: Theologische Mitarbeiten. Von D. Stein. 30. 31. 32.

M. Permander: Die kirchliche Baulast oder die Verbindlichkeit der häuslichen Erhaltung und Wiederherstellung der Cultusgebäude ꝛc. Von X. Y. Z. 124.

L. A. Petri: Vom Worte des Lebens. 15.

Pfanz: Ueber das religiöse und sittliche Leben in Frankreich. Von L. P. 152. 153.

G. Pleißner: Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale. Von gr. 62.

A. E. L. Preuß: Ueber evangelischen Kirchenbau. Von S. 46. 47.

G. Rapp: Des heil. Augustinus Bekenntnisse. Aus dem Lateinischen übertragen. 28.

Räß und Weis: Predigtentwürfe. Von M. S. 71.

E. K. Rauch: Die heiligsten Hoffnungen, die wir als Glieder unserer protestantischen Kirche hegen. Eine Predigt. Von Dietzsch. 133.

K. von Raumer: Palästina. Zweite Auflage. Von D. K. M. 18. 19.

Dessen: Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan. 24.

F. von Raumer: Historisches Taschenbuch. IX. Jahrgang. Von gr. 2.

E. Rausch: Der Selbstmord. Eine Predigt. Von — — r. 37.

F. G. Rauterberg: Predigten. Von Lorberg. 38.

Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. 23.

Reden, gehalten bei der Beerdigung des Herrn D. A. Th. A. Lehmus. Von G—d. 2.

M. F. W. Reinhard und W. Naumann: Blätter für häusliche Andacht und Erbauung, allen Ständen gewidmet. Von E. Str. 128.

E. Reinhold: Die Wissenschaften der praktischen Philosophie im Grundrisse. Von x + y. 77.

Rheinwald: Die evangelischen Zillerthaler in Schlesien. Von gr. 72.

Digitized by Google

D. G. F. H. Rheinwald: Acta historico-ecclesiastico Sec. XIX. Jahrgang 1835 und 1836. Von L. F. 123.

J. J. Rieger: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthum Baden. Thl. IV. 20.

J. J. Ritter: Alexii Aurel. Pellicia de Christianae Ecclesiae Primae, Mediae et Novissimae Aetatis Politia. Tom. I et II. Von D. Neudecker. 109. 110.

Dessen: Animadversiones in primam S. Justini Mart. Apologiam. 12.

L. von Rohden: Johannes der Täufer in seinem Leben und Wirken. 81.

J. F. Röhr: Magazin für christliche Prediger. XI. 1. 48.

J. H. F. Romberg: Die prophetischen Offenbarungen des alten und neuen Testaments. Von Lorberg. 91.

Rothe: Predigten. 155.

J. A. A. Rothmaler: Christliche Epistelpredigten. Thl. I. II. Von M. S. 60.

K. v. Rotteck: Die Cölnische Sache, betrachtet vom Standpunkte des allgemeinen Rechts. 2. Aufl. 63. 64. 65.

L. J. Rückert: Magazin für Exegese und Theologie des N. T. Von D. Stein. 30. 31. 32.

Dessen: Die Briefe Pauli an die Korinther. Thl. I und II. Von Mr. 72. 73.

Rüdel: Tauf- und Traureden. 156.

Rufe, katholische, aus den Rheinlanden an alle Christen. 22.

Ruhle: Der Glaube an ein Wiedersehen nach dem Tode. Eine Predigt. 147.

K. H. Sack: Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus und ihr Recht, vorzüglich in gemischten Ehen. 22.

Dessen: Die katholische Kirche innerhalb des Protestantismus und ihr Recht, vorzüglich in gemischten Ehen. 93.

J. M. Sailer: Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. Thl. I — III. Von D. H. 39. 40.

D. C. Sartorius: Synodalpredigt über Actor. II, 37—42 gehalten am 7. Juni 1838. Von D. Paniel. 118.

W. Schäfer: Gallerie der Reformatoren der christlichen Kirche, ihrer Freunde und Beschützer und ihrer geistlichen und weltlichen Gegner. 1 — 6. Heft. Von D. Neudecker. 41. 42.

F. L. Schaumann: Dissertatio academica de ratione quae Homileticam et Catecheticam intercedit, quam etc. Von gr. 110.

J. G. Scheibel: Ueber meine Polemik. Von Fbg. 75.

F. D. Schmeke: Commentatio de nummis biblicis. Von D. K. M. 54. 55.

J. D. Schlichthorst: Ueber das Verhältniß der drei synoptischen Evangelien zu einander ꝛc. 16.

D. J. G. Schlemmer: Görres in seinem Athanasius als unbedingter Vertheidiger des Erzbischofs von Droste-Vischering ꝛc. 118.

M. F. Schmalz: Das menschliche Leben im Lichte der evangelischen Geschichte. Von F. S. 11.

D. K. Chr. Gottl. Schmidt: Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionäre. Von s. a. e. th. 124.

J. H. Schmidt: Predigten und Reden ꝛc. Herausgegeben von G. Bienengräber. Von — — r. 17.

W. Schmidthammer: Kirchenlieder. 109.

Dessen: Episches Gedicht. Die gefallenen Engel. 109.

Dessen: Concordanz des alten Testaments nach dem Begriffe seiner Lehren. 114.

J. M. A. Scholz: Der Prophet Jesaias. Von H. Rhode in Breslau. 6.

G. F. Schömanni: Diss. de Ecclesiis Lacedaemoniorum. Von D. Paulus. 117.

H. A. Schott: Epistolae Pauli ad Thessalonicenses et Galatas. Von Mr. 4.

Ch. Schreiber: Religiöse Dichtungen. Von Ki. 62.

A. Schröder: Ueber die psychologische Bedeutung, welche das Gefühl bei dem Religionsunterrichte in Gelehrtenschulen haben muß. Von Lorberg. 59.

J. F. Schröder: Hebräisches Uebungsbuch ꝛc. 2. Aufl. Von A. 116.

J. Schuderoff: An den Herrn Consistorialrath und Generalsuperintendenten D Hesekiel in Altenburg. 52.

Dessen: Zur Frohsinn und Lebensweisheit. Vorlesungen. Von D. R. 5.

J. Schultheß: De principiis constitutivis ecclesiarum evangelico-protestantium a venerabili Rohrio adumbratis. Von F. S. 29.

Dessen: De Godofredo Hermanno, emodatore epistolae Pauli ad Galates etc. Von B. S. 5.

K. W. Schmalz: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Thl. I. Von H. C. W. 10.

C. S. F. Schulz: Sammlung geistlicher Amtsreden. Thl. III. 56.

D. Schulz: Das Wesen und Treiben der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung. 75. 76.

Ch. F. Schumann: Des reinen Christenthums Segen und Sieg. 95.

H. W. Schuur: Lesebuch für alte und junge Geistliche. I. Von D. P. 15.

J. C. C. Schwarz: Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität Jena. Von D. Paniel. 82.

G. Schweder: Predigten, zum Besten der Kinder-Warteschulen in Berlin herausgegeben. Von Fbg. 90.

G. C. F. Seidel: Neun Predigten über das Gebet des Herrn. 47.

Sendschreiben und Trostbrief an die Geistlichkeit der Ephorie Nonneburg u. s. w. 53.

Sendschreiben der evangelischen Freifrau Athanasia an den Pater Athanasius in Betreff einiger von demselben angeregten Bedenken. 119.

F. O. Siebenhaar: Altar- und Kanzelreden, mit Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse im Muldenthale. Von Lorberg. 132.

Sieg der Wahrheit. Eine Erzählung. Von C. Str. 107.

Sigler: Nachrichten von dem somnambulen Zustande eigner Art u. s. w. Von S. 55.

C. F. L. Simon: Christliche Religionslehre ꝛc. Von — e e —. 105.

Dessen: Christliche Religionslehre für die oberen Classen in Stadt- und Landschulen. 3. Cursus. Von — e e —. 105.

Ph. J. Spener's deutsche und lateinische theologische Bedenken. Herausgegeben von F. A. C. Hennicke. Von Fbg. 51.

Spieße und Nägel. Wider die Schwarmgeister. Von Christ. Sinc. Sen. 60.

H. Sprenger und W. Winterer: Heilige Seelenlust. Geistliche Lieder von Angelus Silesius. Von F. S. 140.

Standpunkt, rationaler und historischer, zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staatsregierungen und dem römischen Stuhle in Beziehung auf gemischte Ehen ꝛc. 121.

C. Stange: Predigt-Skizzen über die alten und neuen Episteln. Heft 1. 2. Von Dietzsch. 3.

L. Stein: Königskrone von Salomo den Gabriol. Von K. 127.

B. C. F. Steiner: Wie kann der Geistliche zur Verminderung der in unseren Tagen immer mehr überhand nehmenden Unzucht und unehelichen Geburten wirken? 74.

J. C. A. Stiegler: Drei Visionärinnen. Von S. 74.

R. Stier: Hülfsbüchlein des Lehrers zu meinem Katechismus für den Confirmandenunterricht ꝛc. Von — e e —. 106.

Dessen: Die Gesangbuchsnoth. Von Dietzsch. 81. 82.

Dessen: Predigt wider das Beichtgeld. Von Dietzsch. 145.

Dessen: Predigt für die Mäßigkeitsvereine. Von Dietzsch. 145.

Stimme aus der kleinen katholischen Kirchengemeinde Weimar-Jena unter der Geißel des Oberpfarrers an der protestantischen Stadtkirche zu Weimar, Generalsuperintendenten D. Röhr, an die Hörer und Leser der Predigt desselben am Reformationsfeste 1838. Von X. 36.

Stimme, eine, aus Belgien über den päpstlichen Stuhl und seine Diener hinsichtlich der Hermesianischen Lehre, der Cölner Angelegenheit und der Freimaurer. 93.

Digitized by Google

Stückchen, ein, Jesuitenarbeit oder die Mission in Tilst im J. 1838. 94.
J. Stücker: Predigt vom 1. Advent 1837 in der Stadtkirche zu Darmstadt gehalten. Von Diepsch. 12.
Sturm, der, auf dem Rhein. Vier Unterhaltungen mit Schiffern über die Frage: Welches sind die wahren Freunde und Feinde der katholischen Kirche. 93.
D. Th. A. Suabedissen: Die Grundzüge der philosophischen Tugend- und Rechtslehre. Von D. Fl. Herold. 101.

C. Thierbach: Handbuch der Katechetik. 2. Aufl. Thl. I u. II. Von Lorberg. 66. 67.
W. Thieß: Theodora. Von — — r. 46.
C. Tibiscanus: Die Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn. Von gr. 14.
B. Treumund: Worte des Friedens und Blicke in das Leben des evangelischen Geistlichen unter den Kämpfen, welche die evangelische Kirche bewegen. Von Christ. Sinc. Sen. 107.

Ueber die Vereinigung der Protestanten und Katholiken. Von Paulus. Von Lorberg. 80.
Unduldsamkeit, die, der christlichen Confessionen vor den Richterstuhl des 19. Jahrhunderts gestellt, von einem protestantischen Baiern. 24.
Untergang, der, des jüdischen Volkes als schlagendster Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums und als Triumph über alle Ungläubige und Zweifler. Von D. Daniel. 117.

Verklärung, die, der Liebe, oder die Nachteulen. Von D. Daniel. 150.
J. D. L. Voretzsch: De loco Johann. X, 1—8. Von B. S. 16.

W. Wachsmuth: Europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit. Von gr. 115. 116.
M. Wagenmüller: Vom Religionshasse. Predigt über Joh. 4, 9. Von ostr. 125.
J. Wegführer: Leben der Kurfürstin Louise, Gemahlin des großen Kurfürsten zu Brandenburg. Von Pbg. 49.
J. L. Wendler und K. A. Müller: Ideen-Magazin über den vierjährigen Textcyclus in den evangelischen Kirchen des Königreichs Sachsen. Heft 1. 2. Von Diepsch. 3.
I. Wiggers: De interpraetationis genere, quo in explicando V. T. novi testamenti scriptores usi sunt. Von B. S. 101.
J. Chr. F. Wild: Ueber ein nothwendiges Belebungsmittel des religiösen Sinnes in der protestantischen Kirche. Von Diepsch. 125.
A. W. Wildenhain: Predigt über 1 Cor. 1, 10. 15. in der Kirche zu Niederfrohne am 18. Sonnt. nach Trinit. 1838 mit Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse im Muldenthale. Von Lorberg. 132.
H. A. W. Winckler: Das Evangelium Johannes, metaphrasirt durch Nonnus aus Panos in Aegypten. Zum ersten Male in die deutsche Sprache metrisch übertragen. Von D. Krahmer. 131.
A. K. Wirk: Amtsbrüderliche Mittheilungen Braunschweigischer Geistlichen. 71.
G. Woldius: De anno Hebraeorum jubilaeo. Von H. Rhode in Breslau. 85. 86.
K. Wolff: Die Reformation in Würtemberg. Von D. H. 32.
Worte des Trostes an die unter der Geissel des Generalsuperintendenten D. Röhr seufzenden Katholiken aus der Weimar-Jenaischen Gemeinde. Von einem Katholiken. Von X. 36.

B. Zaberl: Handbuch der katholischen Homiletik. Von Lorberg. 106. 107.
Zeidler: De cognitione Dei salutari quam etc. Von D. Stein. 145.
G. Zimmermann: De mutata Saxonum veterum religione part. prior. Von D. Neudecker. 149.
K. Zimmermann: Der Tod Jesu. Passionsbetrachtungen für fromme Verehrer des Herrn. Von Lorberg. 152.
Dessen: Die Sonntagsfeier, wöchentliche Blätter für Kanzelberedtsamkeit und Erbauung. 138. 139.
L. A. Zum-Bach: Ueber die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. 23.
Zum preußischen Kirchenrecht. Eine zeitgemäße Monographie. 24.
Zunz: Die vierundzwanzig Bücher der heiligen Schrift. Von Dr. K. in J. 148. 149.
Zur Hermesischen Angelegenheit ꝛc. Aus den Rheinischen Provinzialblättern besonders abgedruckt. 118.
Zuruf eines ehemaligen Hermesianers an alle Hermesianer. 22.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google